



## Protokoll

der 1. - 5 Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2022

Mittwoch, den 3. Februar 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 10. Februar 2021, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. David Jenny, Grossratspräsident*  
**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

3. Februar 2021, 09:00 Uhr 1. Sitzung *Mark Eichner*  
3. Februar 2021, 15:00 Uhr 2. Sitzung *Mark Eichner*  
10. Februar 2021, 09:00 Uhr 3. Sitzung *Mehmet Sigirci (SP); Gianna Hablützel-Bürki (SVP).*  
10. Februar 2021, 15:00 Uhr 4. Sitzung *Mehmet Sigirci (SP); Gianna Hablützel-Bürki (SVP).*  
10. Februar 2021, 20:00 Uhr 5. Sitzung *Mehmet Sigirci (SP); Gianna Hablützel-Bürki (SVP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1. Eröffnung der Sitzung durch das jüngste und das älteste Ratsmitglied.....	5
2. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.....	6
3. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates .....	9
4. Wahl von fünf Beisitzerinnen / Beisitzern des Ratsbüros .....	10
5. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	11
6. Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	14
7. Wahl der Finanzkommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	14
8. Wahl der Geschäftsprüfungskommission und gleichzeitig PUK Biozentrum (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten .....	16
9. Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	17
10. Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten .....	18
11. Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten .....	19
12. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten...	21
13. Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten .....	22
14. Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten .....	23
15. Wahl der Regiokommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten .....	24
16. Wahl der Petitionskommission (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	26
17. Wahl der Begnadigungskommission (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten .....	27
18. Wahl der Disziplinarkommission (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	28
19. Wahl der Wahlvorbereitungskommission (7 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	29

20. Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9 Mitglieder)Wahl der Präsidentin / des Präsidenten (Amtsperiode 1. April 2021 - 31. März 2025) .....	30
21. Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates (Amtsperiode 1. April 2021 - 31. März 2025) .....	31
22. Neue Interpellationen. ....	32
Interpellation Nr. 1 Jérôme Thiriet betreffend Schneeräumung auf Velowegen und Trottoirs .....	32
Interpellation Nr. 2 Sasha Mazzotti betreffend temporäre Existenzsicherung für Kulturschaffende .....	32
Interpellation Nr. 3 Nicole Amacher betreffend Widerruf, Nichtverlängerung und Rückstufung von ausländerrechtlichen Bewilligungen in Folge der COVID-19-Pandemie .....	33
Interpellation Nr. 4 Oliver Bolliger betreffend dem Abbau von Sitzbänken vor dem Bahnhof SBB .....	33
Interpellation Nr. 5 Johannes Sieber betreffend Fokus der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit.....	34
Interpellation Nr. 6 René Brigger betreffend Zurückstellung der Immobilienprojekte der SBB und Auswirkungen auf Basel-Stadt .....	34
Interpellation Nr.7 Joël Thüring betreffend Hotel-Zimmer wegen und Sozialhilfe für osteuropäische Bettlerbanden? .....	35
Interpellation Nr. 8 Beda Baumgartner betreffend sozialökonomische Faktoren als Treiber für Covid-19 .....	35
Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend rechtlich mangelhafte, weil eine Grossratsmotion verletzende «Absichtserklärung».....	35
Interpellation Nr. 10 Daniela Stumpf betreffend Corona-Impfungen im Kanton Basel-Stadt.....	36
Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend der kommenden Gerichtswahlen vom 8. März 2021 .....	37
Interpellation Nr. 12 Heidi Mück betreffend Einstufung der Angebote der OKJA als soziale Einrichtungen.....	37
Interpellation Nr. 13 Christian von Wartburg betreffend die Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen .....	39
Interpellation Nr. 14 Beatrice Messerli betreffend Priorisierung der Verstärkten Massnahmen .....	41
Interpellation Nr. 15 Harald Friedl betreffend Nichtbeantwortung von Fragen von 400 Quartierbewohnern aus einer “Informationsveranstaltung” zum geplanten Parking unter der Tschudimatte .....	42
Interpellation Nr. 16 Tim Cuénod betreffend der Umsetzung des Harmos-Konkordates in Bezug auf die Bildungsziele.....	43
83. Ratschlag betreffend Dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von weiteren Beträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumen zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (COVID-19-GRB-Mietzinsunterstützung II) sowie zu einer Motion .....	45
23. Vorgezogenes Budgetpostulat für das Budget 2022 Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Transferaufwand (Kulturbudget).....	53
24. Motionen 1 bis 5 .....	56
1. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden.....	56
24. Motionen 2 bis 5 .....	61
2. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Sistierung der Einführung von Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen .....	61
3. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine weitere Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs .....	64
5. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht.....	72
25. Anzüge 1 bis 5.....	72
1. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend politische Plakatierung durch die APG .....	72
2. Anzug Sarah Wyss und Toya Krummenacher betreffend Unterbesetzung kantonalen Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung .....	72
3. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend eine kantonale Flachdach-Strategie .....	76
4. Anzug Jessica Brandenburger betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt .....	78
5. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Basler Preis für Zivilcourage .....	78
26. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb.....	79
27. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 157 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen.....	79
28. Bericht des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern.....	80

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten.....	80
30. Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts .....	84
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern .....	89
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Catherine Alioth und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung .....	89
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen .....	89
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB90	
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle .....	91
36. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken .....	91
38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 148 David Wüest-Rudin betreffend die kommende Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19.....	92
39. Schriftliche Beantwortung der Intereplation Nr. 150 Alexander Gröflin betreffend verschärfte Covid-19-Verordnung .....	93
40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 154 Beat K. Schaller betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung .....	93
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen.....	94
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt.....	95
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung .....	95
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen.....	97
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene .....	98
46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin betreffend Einführung der Volksmotion .....	100
47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen .....	101
48. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Tonja Zürcher auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Öffnung der Grenzen .....	102
49. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von Smart City als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan sowie betreffend Smart City Pilotquartier.....	104
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend erste Tiny House Siedlung in Basel .....	106
51. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Joël Thüning betreffend finanzielle Not der binationalen Beratungsstelle infolge Corona-Krise - was kann der Kanton unternehmen, um die Schliessung zu verhindern? .....	107
52. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Michael Hug betreffend Teilnahme von Basel-Stadt am digitalen Portal für kulturelle Schätze .....	108
53. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Heiner Vischer betreffend Weltrekord-Tiramisù in Basel? ..108	
54. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Thomas Widmer-Huber betreffend Verantwortung des Basler Regierungsrats als Gremium zur Freistellung von Marc Fehlmann sowie zum Verfahren an sich.....	108
55. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Pascal Messerli betreffend Nichtiger Freistellungsentscheid des Präsidialdepartements in der Causa Fehlmann/Ackermann.....	109
56. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 160 Pascal Pfister betreffend Nachanalyse Abstimmung Wohnraumförderungsgesetz.....	109
57. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 161 Alexandra Dill betreffend neue Zollrichtlinie gefährdet unsere Versorgung mit regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln.....	109

58. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Basel als Stadt der Zuflucht und Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt .....	110
59. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung.....	113
60. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung).....	113
61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft.....	113
62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen .....	114
63. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften .....	116
64. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz .....	116
65. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik .....	118
66. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beatrice Messerli und Barbara Heer auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs ...	120
67. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beda Baumgartner und Oliver Bolliger auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren ...	120
68. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Thomas Gander betreffend Folgen und Massnahmen der Corona-Krise für sozioökonomisch schwache Menschen und Familien.....	123
69. Bericht des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungs-kommission betreffend Stadtbildkommission .....	124
Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	128
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	199
Anhang C: Neue Vorstösse .....	201

**Beginn der 1. Sitzung**

Mittwoch, 3. Februar 2021, 09:00 Uhr

**1. Eröffnung der Sitzung durch das jüngste und das älteste Ratsmitglied**

[03.02.21 09:00:27, MGT]

*Laurin Hoppler (jüngstes Mitglied des Grossen Rates):* Meine Damen und Herren. Ich habe als jüngstes Mitglied dieses Rates die Ehre, zusammen mit dem ältesten Ratskollegen Thomas Müry die konstituierende Sitzung des Grossen Rates eröffnen zu dürfen.

Ich erkläre die 44. Legislatur des Grossen Rates als eröffnet.

Als jüngstes Mitglied dieses Rates habe ich heute die Ehre zusammen mit dem ältesten Ratskollegen Thomas Müry die konstituierende Sitzung des Grossen Rates eröffnen zu dürfen. Ich will also keine Zeit verlieren: Ich erkläre die 44. Legislatur des Grossen Rates für eröffnet.

Keine Zeit verlieren: Vor zwei Jahren habe ich mit vielen anderen jungen Menschen zum ersten Mal in der Schule gestreikt. Dafür, dass wir keine Zeit mehr verlieren und die Klimakrise endlich ernst nehmen.

Ich weiss: der eine oder die andere im Saal denkt jetzt vielleicht: «Uii, dä chunt no uf d Wält! Politik isch öbis langsams - das wird är au no merke!» Ok, mag sein - aber verlieren wir doch damit keine Zeit!

Vor fünf Jahren hat die Schweiz das Pariser Klimaabkommen unterzeichnet. Ich möchte in diesem Saal daran erinnern, dass die Schweiz sich verpflichtet hat, bis spätestens 2050 klimaneutral zu sein.

Im Abkommen steht auch, dass Länder wie die Schweiz, welche mehr als andere zur Klimakrise beitragen, dazu verpflichtet sind, auch mehr dagegen zu tun, damit wir noch früher aus dem Fossilzeitalter aussteigen können.

Wir haben schon viel Zeit verloren: die Wissenschaft sagt uns heute, dass wir ehrgeizigere Ziele brauchen, um die Klimakrise noch rechtzeitig und menschenwürdig zu überwinden.

In den nächsten vier Jahren stellen wir hier die Weichen für eine solche ehrgeizige Klimapolitik. Wir sollten diese Zeit gut nutzen.

Im schönen Basel gibt es fünf Brücken, die das Gross- und das Kleinbasel verbinden. Ich hoffe, dass wir rechtzeitig eine Brücke in eine klimafreundliche Zukunft bauen; aber auch: dass wir in diesem Saal neue Brücken für Basel bauen. Brücken zwischen Jung und Alt (zu Müry: so wie wir beide es tun), zwischen Arm und Reich, zwischen unterschiedlichen Menschen und ihren Lebensarten und zwischen den 163 verschiedenen Nationalitäten, welche in Basel leben. Auch dafür ist es Zeit.

Für viele junge Menschen bedeutet die Corona Krise verlorene Zeit: keine grossen Reisen nach der abgeschlossenen Schule, keine kulturellen Anlässe, viel weniger soziale Kontakte. Nicht nur wir, aber wir auch bringen viele Opfer. Etwas Zeit muss sein, um es hier mal zu sagen (denn ich höre dieses Lob von den Medien und den Politikerinnen und Politikern viel zu selten): wir machen es gut! Wir bringen diese Zeit gut vorbei!

Es ist für mich eine grosse Ehre, die Politik in meiner Stadt und meinem Kanton in dieser Zeit mitzugestalten. Ich habe Respekt: vor der Aufgabe, vor ihnen als erfahrene Politiker und Politikerinnen. Und ich freue mich über Respekt. Für Respekt muss immer Zeit sein: er ist die Grundlage für ein funktionierendes Parlament und eine funktionierende Demokratie.

Und ich werde mein Bestes, geben diese Aufgabe gewissenhaft und aufrichtig auszuführen und keine Zeit mit Unnötigem zu verschwenden.

Also: es ist Zeit – ich danke Ihnen!

*Thomas Müry (ältestes Mitglied des Grossen Rates):* Sehr geehrtes jüngstes Mitglied des Grossen Rates

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rates

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Sehr geehrter Vorsitzender des Gerichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beide, Laurin und ich, bilden quasi die Klammer um euch alle, der Jüngste und der Älteste, wir schliessen den Kreis. Wir sitzen hier oben – im Grossratsaal pflegt man zu sagen: „auf dem Bock“, für etliche wohl ein mögliches Ziel der politischen Karriere, das Parlamentspräsidium. Das Parlament, welch ein bunter Strauss von Menschen, mit den verschiedensten Hoffnungen, Befürchtungen, Anliegen und Interessen. Aber etwas eint uns jenseits aller Unterschiede: wir sind gewählt vom Volk, vertreten das Volk und nicht uns selbst, im Zentrum unseres Handelns steht das Wohl unseres Kantons und seiner Bevölkerung!

Ich verdeutliche, was das für den Umgang mit einander für Konsequenzen hat, anhand von drei Begriffen: Barmherzigkeit, Überraschung, Respekt.

Die Anfangsbuchstaben dieser drei Worte sind B Ü R. Ergänzt durch das O als Zeichen des Kreises, Symbol der Einheit ergibt das „Büro“. Habt ihr das Büro erreicht, ist das Ziel Präsidium in Sichtweite. So könnt ihr es euch besser merken!

Jetzt zu den drei Begriffen.

**Barmherzigkeit**

Diesen Begriff entnehme ich dem Jahresmotto meiner Kirche. Aber, was meint das? Das meint Offenheit für das Herz des Mitmenschen, Mitgefühl. Ich versuche, mein Gegenüber zu verstehen, versetze mich in seine Lage, betrachte ein Geschäft mit den Augen der andern, oder setze – wie manchmal gesagt wird – dessen Brille auf. Erst wenn ich das tue bin ich bereit für einen echten Dialog und eine Lösung, die allen Menschen dient.

**Überraschung**

Ich lade euch ein, offen zu werden für Überraschungen. Das hat mir in den letzten Jahren gefehlt. Die existierende Blockbildung im Rat, die auch regelmässig von den Medien befeuert wird, führt dazu, dass schon zu Beginn einer Debatte, sei es in Kommissionen oder im Plenum, klar ist, in welche Richtung es gehen wird. Die Positionen sind bezogen, es ist klar, wer wie abstimmen wird. Das ist das Ende der Diskussionskultur. Es führt dazu, dass die Argumente der anderen Seite gar nicht gehört werden, dass sich bei den einzelnen Voten der Saal leert. Da ich schon weiss, was der oder die Andere an Argumenten vorbringen wird, höre ich nicht zu und widme mich meinem Laptop, der Zeitung, oder dem Sudoku. Damit verpasse ich die Gelegenheit, plötzlich einen neuen Ansatz zu hören, einen neuen Gedanken, der zu meiner Überraschung sogar einen Fortschritt bedeuten könnte.

**Respekt**

Damit meine ich auch, aber nicht nur, den Umgang miteinander im Rat. Respekt in der Sprache, respektvollen Umgang mit der Zeit, Respekt vor unserer Aufgabe. Voten sollen kurz und präzise sein, was schon von anderen gesagt wurde, muss von mir nicht wiederholt werden. Mein Grossvater pflegte zu sagen: Wenn Du etwas sagst, vergiss nie, dass während der Zeit, da Du redest, jemand anderes am Reden gehindert wird!

In diesem Sinn lasst uns an die Arbeit gehen, das BÜRO wartet auf euch.

Vergesst nie, schon in der Bibel steht: „Suchet der Stadt Bestes!“

## 2. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates

[03.02.21 09:13:30, WAG]

*Thomas Müry (ältestes Mitglied des Grossen Rates):* Wir kommen damit zum Geschäft Nr. 2, der Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Grossen Rates.

Ich bezeichne folgende Damen und Herren als Stimmzählende für alle Wahlen in der heutigen Sitzung:

Beda Baumgartner (SP) als Leiter des Wahlbüros

Oliver Thommen (GAB), Sektor I

François Bocherens (LDP), Sektor II

Beatrice Isler (die Mitte/EVP), Sektor III

Sandra Bothe (GLP), Sektor IV

Lorenz Amiet (SVP), Sektor V

Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton

Wir schreiten zur Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2021 / 2022.

Vorgeschlagen wurde: David Jenny (FDP) sowie Eric Weber (fraktionslos)

Werden weitere Vorschläge gemacht?

Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel in ihrem Sektor auszuteilen.

Die Wahlzettel wurden ausgeteilt. Ich bitte die Stimmzähler, alle Wahlzettel einzusammeln und ausserhalb des Ratssaals auszuzählen.

Die Mitglieder des Grossen Rates bitte ich auf Ihren Sitzplätzen zu bleiben.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt

ausgeteilte Wahlzettel 99

eingegangene Wahlzettel 99

ungültige Wahlzettel 1

gültige Wahlzettel 98

absolutes Mehr 50

Gewählt ist: David Jenny mit 92 Stimmen

Stimmen haben erhalten: Eric Weber 1 Stimme

Vereinzelte 3 Stimmen

Leere Wahlzettel: 2

*Thomas Müry (ältestes Mitglied des Grossen Rates):* Ich gratuliere David Jenny ganz herzlich zur Wahl als Grossratspräsident und bitte ihn meinen Platz einzunehmen.

[Applaus]

### **Antrittsrede des Grossratspräsidenten**

*David Jenny, Grossratspräsident:* Sehr geehrte Ratskolleginnen und -kollegen

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Gerichtsrates

Sehr geehrte Mitarbeitende des Parlamentsdienstes

Sehr geehrte Medienvertreterinnen und Medienvertreter

Sehr geehrte Gäste an den Bildschirmen

Die Schwierigkeiten, diese Rede zu halten, beginnen mit der Anrede. Ich habe in den Materialien, sprich in den Antrittsreden meiner acht Vorgängerinnen und Vorgänger im Amte, die ich miterleben durfte, nachgeforscht. Als erster Präsident einer Legislatur kann ich noch keinen Statthalter oder keine Statthalterin begrüssen. Conradin Cramer hat "sec" seine Rede mit "Herr Regierungspräsident" begonnen. Christian Egeler hat den Mitgliedern der Regierung seine Wertschätzung bekundet, die Ratskolleginnen und Ratskollegen hat er sehr geehrt. Elisabeth Ackermann hat sich dazu entschieden, zuerst die Mitglieder des Grossen Rates anzusprechen, der Regierungsrat wurde auf den zweiten Platz verbannt. Heiner Vischer richtete sich als Erster spezifisch auch an Mitarbeitende, die Medien und die Gäste an den Bildschirmen. Als Novum darf ich heute den Vorsitzenden des Gerichtsrates begrüssen. Dass keine Gäste im Saal respektive auf der Tribüne willkommen zu heissen sind, ist hoffentlich ein einmaliges Vorkommnis.

Wir sind gemäss § 80 unserer Verfassung "die gesetzgebende und oberste aufsichtsführende Behörde des Kantons". Wer diese Verfassungsbestimmung liest, mag den Eindruck bekommen, wir im Grossen Rat würden die Gesetzgebungsarbeit autonom von A bis Z erledigen, und dies erst noch "munter" und oft in der Absicht, "Zeichen zu setzen". Dass Autonomie ein Trugbild ist, wissen wir. Zur Art und Weise, wie wir tatsächlich unsere gesetzgebende Funktion wahrnehmen, will ich mit Ihnen einige Überlegungen anstellen.

Gesetzgebung ohne wesentliche Beteiligung der Exekutive ist eine rare Ausnahme. Es ist möglich, mittels Überweisung eines Anzuges an eine Kommission ein Rechtsetzungsprojekt zu lancieren, dieses ohne Beteiligung der Regierung auszuarbeiten und im Plenum zu verabschieden. Ausserhalb der Änderungen am Parlamentsrecht selbst ist ein solches Vorgehen aussergewöhnlich.

Gesetzgebung wird initiiert durch das Volk mittels Initiativen, durch den Grossen Rat durch Überweisung von Vorstössen und durch Regierung und Verwaltung aus eigenem Antriebe oder als Reaktion auf bundesrechtliche Vorgaben. Mischformen sind häufig. Bis ein Ratschlag mit einem Gesetzesentwurf Einzug in unser Geschäftsverzeichnis hält, haben Regierung und Verwaltung viel Zeit und Ressourcen in das Vorverfahren investiert, haben Expertinnen und Experten beigezogen und Vernehmlassungen durchgeführt und sind zum Schluss gelangt, was sie natürlich nie zugestehen, ihr Vorschlag stelle nun das Ei des Kolumbus dar und könne vom Grossen Rat nur noch verschlimmbessert werden.

Wenn jede und jeder von uns nach erfolgter Schlussabstimmung das Ergebnis eines Gesetzgebungsverfahrens im Stillen oder öffentlich bewertet, so ist der Massstab primär die Übereinstimmung des Gesetzes mit den eigenen politischen Überzeugungen. Dies ist legitim. Das Parlament trägt aber auch Verantwortung dafür, dass ein Gesetz in sich möglichst widerspruchsfrei ist, mit höherrangigem Recht nicht kollidiert, mit gleichrangigem Recht harmoniert und so gut und verständlich formuliert ist, wie es ein Gesetz nur kann. Kurz: Wir sollen das, was uns der Regierungsrat vorlegt, auch unter diesen Aspekten prüfen. So können wir ein klein wenig dazu beitragen, dass unsere Entscheidungen Legitimation auch durch Rationalität gewinnen. Dass wir gelegentlich den Mut haben sollten, nicht zu regulieren, will ich heute nicht thematisieren.

In neun Thesen will ich Ihnen, durchaus subjektiv und durchwegs apodiktisch, darlegen, wie wir qualitativen Aspekten im Gesetzgebungsverfahren gerecht werden können:

Parlamentarische Gesetzgebungsarbeit ist Kommissionsarbeit:

Ein Beispiel: Die JSSK hat das totalrevidierte Gerichtsorganisationsgesetz in 22 Sitzungen beraten, die Debatte im Plenum dauerte etwa zwei Stunden, also so lange wie eine Kommissionssitzung.

Das zuständige Regierungsmitglied darf und soll in der Kommissionsberatung mitwirken:

Ich bin Verfechter der Ansicht, dass Regierung und Verwaltung im Kommissionszimmer Platz haben sollen. Die Kommission kann nur mit Einbezug der Exekutive gut arbeiten. Ihre Sachkunde ist unverzichtbar. Sie ist davon zu überzeugen, Anträge der Kommission zu unterstützen. Ich erlaube mir nun einen Verstoß gegen die Gewaltenteilung, indem ich das zuständige Regierungsmitglied auffordere, wenn immer möglich selbst aktiv in den Kommissionsberatungen präsent zu sein. Zu Beginn der Kommissionsarbeit kurz ein Statement abzugeben und sich dann in den weiteren Sitzungen durch die Verwaltung vertreten zu lassen, ist aus meiner Sicht nicht förderlich für eine gute Beratung. Gegenstück zur regierungsrätlichen Präsenzpflicht ist aber ein (fast vollständiger) Verzicht auf Kommissionsberatungen ohne Einladung des Regierungsrates.

Eine Kommission kann das Rad nicht neu erfinden:

Kommissionen sollen intensiv am regierungsrätlichen Vorschlag arbeiten, sie sollen diesen präzisieren, wo nötig korrigieren und in einzelnen Punkten neue Lösungen vorschlagen. Ein Gesetz völlig neu zu konzipieren, überfordert aber eine Kommission. Soll beispielsweise aus einer Partialrevision eines Gesetzes materiell eine Totalrevision werden, ist dem Plenum die Rückweisung an den Regierungsrat zu beantragen.

Die regierungsrätliche Verordnung ist stets mitzudenken:

Eine wichtige Frage im Gesetzgebungsverfahren ist diejenige nach dem Spielraum des Ordnungsgebers, sprich der Regierung, die den Gesetzesentwurf selbst ausgearbeitet hat. Dass diese in der Regel für einen grossen Spielraum plädiert, ist ihr nicht zu verübeln. In der Kommissionsberatung ist daher abzuwägen, in welchen Punkten ein Gesetz bestimmt formuliert sein soll und in welchen es der Exekutive Freiheit einräumen will. Wenn die Regierung bereit ist, einen schon bestehenden Verordnungsentwurf mit der Kommission zu teilen, ist dies hilfreich.

Die fehlende Transparenz der Kommissionsarbeit ist eine gute Sache:

Jedes Mitglied fühlt sich frei, Ideen vorzubringen und diese wieder zurückzuziehen, wenn sie sich sofort oder später als, überspitzt gesagt, "Schnapsideen" erweisen. "Der Königsweg eines ethischen Findungsprozesses", die Suche nach dem Kompromiss, kann beschritten werden. Im Kommissionszimmer kann auch diskret "die eine oder andere Kröte" geschluckt werden.

Rückkoppelung mit den Fraktionen ist richtig und wichtig:

Wenn im Plenum eine Fraktion unerwartet Anträge stellt, die nicht mit der Auffassung ihrer Kommissionsvertreter kompatibel sind, setzt oft Stirnrunzeln ein. Bei wichtigen Weichenstellungen in der Kommissionsarbeit dürfen und sollen Kommissionsmitglieder die Meinungen ihrer Fraktion abholen, sie dürfen die Fraktion von der Kommissionsweisheit überzeugen zu versuchen, sie dürfen, müssen aber nicht ihre Meinung in der Kommissionsarbeit aufgrund der Fraktionsauffassung ändern.

Auch Minderheitsberichte sind sorgfältig zu redigieren:

Bei knappen Mehrheitsverhältnissen im Plenum kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine starke Kommissionsminderheit sich mit ihren Anträgen ganz oder teilweise im Plenum durchsetzt. Der Bericht der Minderheit wird sodann zu einem wichtigen Teil der Gesetzesmaterialien. Die Ausarbeitung dieses Berichts ist oft Fronarbeit, das Kommissionssekretariat ist mit der Redaktion des Berichtes der Mehrheit beschäftigt. Dies kann zu Minderheitsberichten führen, deren Qualität deutlich unter derjenigen von Mehrheitsberichten liegt.

Zu viele Köche verderben den Brei:

Wenn mehr als eine Kommission einen Gesetzesentwurf vorberät und dies zu zwei bis vier Berichten mit divergierenden Anträgen führt und gleichzeitig der Regierungsrat Anträge aufrechterhält, dann steigt das Verschlimmbesserungsrisiko exponentiell. Mit Mitberichten zu geizen, ist eine Tugend.

Mut zur zweiten Lesung:

Wir scheuen uns vor zweiten Lesungen. Ein Grund dafür sind die knappen Mehrheitsverhältnisse: wer an einem Tage Abstimmungen dank schlechter Präsenz der anderen Seite gewonnen hat, fürchtet, in einer zweiten Lesung wieder an Terrain zu verlieren. Wenn ein gemeinsames Verständnis dafür bestünde, dass zweite Lesungen nur der besseren Gesetzesredaktion dienen sollen, würden solche öfters angesetzt werden. Gerade wenn das Plenum sich mit Vorlagen, bei denen sehr viele mitgekocht haben, auseinanderzusetzen hat, könnte eine zweite Lesung zu kohärenteren Gesetzen



führen. Dass mein Plädoyer für zweite Lesungen wenig Erfolg haben wird, ist mir bewusst.

Wenn Sie sich der Verantwortung für qualitativ gute Gesetze in dem Sinne, wie ich es eingangs umschrieben habe, bewusst sind und entsprechend handeln, so werden Sie keine Lorbeeren ernten, die Ihnen bei Wiederwahl oder politischem Aufstieg förderlich sein werden. Die einzige Belohnung ist, dass Ihnen vielleicht bei einem Antrag in einer Kommissionsberatung Kolleginnen und Kollegen aus dem anderen Lager folgen und dass Sie leise flüstern dürfen: Hüt han y öppis gschafft für Basel .

Dem trockenen Teil meiner Ansprache will ich zwei autobiographisch motivierte Zitate anfügen:

Mein Doktorvater Kurt Eichenberger hat 1954 das parlamentarische Verfahren wie folgt beschrieben: Ihm "ist eine grosse Ruhe eigen, ein breit ausladendes, fast gemächliches Hinfließen im Strom der Zeit und der umfassenden Überlegung. Es ist jeder Eile abhold und setzt in reichem Mass Sicherungen ein, um Hast, Abkürzungen, Augenblicksentscheidungen auszuschalten. Das Gesetz als Frucht geistiger Zucht soll reifen können in einer Atmosphäre der Sorgfalt, der Umsicht, der Musse im guten Sinne" . Wer von uns eine weitere Kommissionssitzung oder eine zweite Lesung beantragt, kann sich somit auf Kurt Eichenberger berufen.

In seiner Abschiedsvorlesung mit dem Titel "Als Jurist in der Politik" führte mein Vater, ein engagierter Kämpfer für einen Kanton Basel und nicht ein "unnachgiebiger Kämpfer für das selbständige Baselbiet" , was folgt aus: "Nicht zu bestreiten ist jedoch, dass Rechtsgelehrte, die sich vor versammeltem Parlament juristische Wortgefechte liefern, einen erheblichen Unterhaltungswert geniessen und dazu beitragen, jede Klarheit zu beseitigen. Dass Redeschlachten zwischen Anhängerinnen und Anhängern divergierender pädagogischer Richtungen eine ähnliche Wirkung erzielen, ist kein Trost." Daraus folgt, dass diese Ansprache nicht zur Unterhaltung beiträgt, da ihr stante pede kein Jurist und keine Juristin widersprechen kann. Zu Redeschlachten unter Pädagoginnen und Pädagogen äussere ich mich nicht, ich kann ja auch das Misstrauen gegen diesen Berufsstand nicht mit dem Bekenntnis, "Naja, ich unterrichte Gitarre", abbauen .

Der neueren parlamentarischen Tradition folgend werde ich meine ausführlichen Worte des Dankes in meiner Schlussansprache aussprechen, dies mit einer Ausnahme: Meiner Vorgängerin Salome Hofer danke ich herzlich dafür, wie zielsicher sie unsere Wandergruppe von unserer wohlvertrauten SAC-Hütte am Marktplatz in die uns langsam nolens volens vertraut werdende temporäre Hütte am Messeplatz (neudeutsch "CCB Lodge") geführt hat. Salome Hofers Amtsjahr war geprägt von der Pflicht, Corona hat ihr das Kürprogramm gestohlen, ihren Humor hat sie aber nie verloren. Und dass ihr Gemeinsamkeiten und gemeinsame Werte enorm wichtig sind, hat sie angekündigt und umgesetzt .

Vielleicht haben Sie es bemerkt, ich habe in meine Ausführungen markante Worte aus den Antrittsreden der Präsidentinnen und Präsidenten der 42. und 43. Legislatur in diese Rede eingebaut . Genaueres können Sie den Fussnoten im publizierten Text entnehmen. Die Zitierten bitte ich zu entschuldigen, dass ich ihre Worte in einen neuen Kontext einfügte.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und eröffne hiermit, soweit dies das älteste und das jüngste Ratsmitglied nicht schon getan haben, die erste Sitzung des ersten Legislatur-jahres der 44. Legislatur des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.

### 3. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates

[03.02.21 09:54:03, WAG]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die Fraktion GAB beantragt die Wahl von Jo Vergeat als Statthalterin.

Zusätzlich stellt sich Eric Weber zur Wahl.

Werden weitere Vorschläge gemacht ? — Das ist nicht der Fall.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt. Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen. Die Wahlzettel werden nur am Sitzplatz ausgegeben.

[Wahlzettel werden ausgeteilt]

Die Wahlzettel wurden ausgeteilt. Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel wieder einzusammeln und danach ausserhalb des Saals auszuzählen.

Bitte bleiben Sie an Ihrem Sitzplatz bis die Stimmen ausgezählt sind.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich gebe Ihnen das Ergebnis des Wahlgangs bekannt.

ausgeteilte Wahlzettel 99  
eingegangene Wahlzettel 99  
ungültige Wahlzettel 0  
gültige Wahlzettel 99  
absolutes Mehr 50  
Gewählt ist: Jo Vergeat mit 81 Stimmen  
Stimmen haben erhalten: Eric Weber 2 Stimmen  
Vereinzelte 1 Stimmen  
Leere Wahlzettel: 15

Ich gratuliere Jo Vergeat zur Wahl und wünsche ihr viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt und bitte Sie Ihren Platz hier vorne einzunehmen.

#### **4. Wahl von fünf Beisitzerinnen / Beisitzern des Ratsbüros**

[03.02.21 10:11:13, WAG]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die Fraktionen beantragen die Wahl von Johannes Sieber (GLP), Balz Herter (Die Mitte/EVP), Claudio Miozzari (SP), Joël Thüring (SVP) und Catherine Alioth (LDP) als weitere Mitglieder des Ratsbüros.

Zusätzlich stellt sich Eric Weber zur Wahl.

Auf dem Wahlzettel stehen somit 6 Namen, bitte streichen Sie einen Namen von der Liste. Es dürfen nur fünf Personen gewählt werden.

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen. Die Wahlzettel werden nur am Sitzplatz ausgegeben.

Die Wahlzettel wurden ausgeteilt. Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel wieder einzusammeln und danach ausserhalb des Saals auszuzählen.

Bitte bleiben Sie an Ihrem Sitzplatz bis die Stimmen ausgezählt sind.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich gebe Ihnen das Ergebnis des Wahlgangs bekannt.

ausgeteilte Wahlzettel 99  
eingegangene Wahlzettel 99  
ungültige Wahlzettel 0  
gültige Wahlzettel 99  
gültige Stimmen 495  
absolutes Mehr 50  
Gewählt ist:  
Catherine Alioth 98 Stimmen  
Claudio Miozzari 98 Stimmen  
Johannes Sieber 97 Stimmen

Balz Herter 96 Stimmen  
Joël Thüring 87 Stimmen  
Stimmen haben erhalten: Eric Weber 3 Stimmen  
Vereinzelte 0  
Leere Linien: 16

Ich gratuliere den Gewählten zur Wahl und wünsche Ihnen viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt und bitte Sie, Ihren Platz hier vorne einzunehmen.

## **5. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[03.02.21 10:47:22, MGT]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

### **Neue Ratsmitglieder**

Ich freue mich, 27 neue Mitglieder im Grossen Rat begrüßen zu dürfen. Ich bitte die Neuen, jeweils kurz aufzustehen. Applaudieren können Sie am Schluss. Es sind dies:

Melanie Nussbaumer (SP)  
Annina von Falkenstein (LDP)  
Patricia Bernasconi (GAB)  
David Trachsel (SVP)  
Claudia Baumgartner (GLP)  
Tobias Christ (GLP)  
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)  
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)  
Laurin Hoppler (GAB)  
Lea Wirz (GAB)  
Lukas Faesch (LDP)  
Brigitte Kühne (GLP)  
Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)  
Andrea Strahm (die Mitte/EVP)  
Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)  
Mahir Kabakci (SP)  
Heidi Mück (GAB)  
Fleur Weibel (GAB)  
Beat von Wartburg (LDP)  
Stefan Suter (SVP)  
Bülent Pekermann (GLP)  
Johannes Sieber (GLP)  
Eric Weber (fraktionslos)  
Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)  
Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)  
Daniel Albietz (die Mitte/EVP)  
Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)

Ich heisse die neuen Mitglieder herzlich willkommen wünsche Ihnen einen guten Einstieg in die Ratsarbeit und viel Freude und Erfolg als Mitglied dieses Parlamentes.

[Applaus]

### **Neue Interpellationen**

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 2, 6, 10, 12, 13, 14 und 16 werden mündlich beantwortet.

### **Bildaufnahmen im Grossratssaal**

Heute Morgen wird der Fotograf Michael Fritschi im Auftrag des Parlamentsdienstes diverse Fotos vom Ratsgeschehen machen, damit die Webseite des Grossen Rates und auch die Grossratsbroschüre mit aktuellem Bildmaterial nachgeführt werden können. Ebenso anwesend sind weitere Fotografen von unterschiedlichen Medien.

### **Portrait-Aufnahmen**

Sie wurden bereits informiert, dass für die neue Legislatur von allen Grossratsmitgliedern eine neue Portraitaufnahme für unseren Internetauftritt benötigt wird. Das Fotostudio Basilisk macht diese Aufnahmen ab heute Mittag im Raum Mexiko. Falls Sie sich noch nicht online angemeldet haben, haben sie nun die Gelegenheit sich an Tisch 5 im Foyer noch einzuschreiben. Dort können Sie auch einsehen, wann ihr Termin gebucht wurde.

Der Zeitrahmen ist sehr knapp berechnet, weshalb wir auf Ihre Mitwirkung für einen möglichst reibungs- und lückenlosen Ablauf angewiesen sind. Alternativ können Sie auch direkt im Fotostudio einen Termin an einem Tag Ihrer Wahl vereinbaren.

### **Badges zum Rathaus**

Der Badge und die Abstimmungskarte sind neu getrennt. Mitglieder der Fraktionen erhalten beim Weibel Roland Schaad einen neuen Zutrittsbadge zum Rathaus, damit der Zutritt zu den Kommissionssitzungen gewährleistet ist. Fraktionslose Mitglieder erhalten ebenfalls einen Zutrittsbadge der jedoch nur an Grossratstagen funktioniert.

Die Zutrittsbadges werden Ihnen gegen eine Quittung ausgehändigt.

Die Abstimmungskarten werden Ihnen erst zur Verfügung gestellt, wenn wir wieder in das Rathaus zurückkehren.

Bisherige Mitglieder des Grossen Rates müssen Ihre Zutrittsbadges nicht retournieren. Die Zutrittsberechtigung wird jedoch heute Abend angepasst.

### **Meldung als Redner**

Um uns einfach zu zeigen, wer sich als Redner melden möchte, haben wir Karten in drei Farben erstellt. Sie finden diese im Umschlag auf Ihrem Platz.

Halten Sie die grüne Karte hoch, wenn Sie ein Fraktionsvotum stellen möchten, halten Sie die blaue Karte hoch für ein Einzelvotum und die rote Karte für eine Zwischenfrage.

### **Maskenpflicht**

Bitte beachten Sie, dass im gesamten Congress Center Maskenpflicht gilt. Diese gilt auch, wenn Sie an Ihrem Sitzplatz sitzen. Beim Sprechen ist es Ihnen erlaubt, die Maske abzulegen, zudem kurz um Flüssigkeit zu sich zu nehmen.

Ebenfalls möchte ich Sie bitten, während der Sitzung an Ihrem Sitzplatz zu bleiben. Falls Sie den Sitzplatz verlassen, müssen Sie die Abstandsregeln immer einhalten.

### **Test Abstimmungssystem**

Da wir 26 neue Mitglieder unter uns haben, möchte ich erneut das Abstimmungssystem mit Ihnen testen. Dieses System ermöglicht es in einer Live-View zu sehen, wer wie gestimmt hat. Zusätzlich werden die Resultate zeitnah ins Internet exportiert und sind unter [grosserrat.bs.ch](http://grosserrat.bs.ch) abrufbar.

Wichtig ist, dass Sie die Abstimmungsgeräte nicht vom Platz entfernen. Diese müssen zu jeder Zeit an ihrem Sitzplatz bleiben.

Um Sie mit dem Abstimmungssystem vertraut zu machen, werden wir nun einige Testabstimmungen durchführen.

Neu ist dass 1 = JA bedeutet, 2 = NEIN, 3 = ENTHALTUNG

Wenn Sie gestimmt haben, erscheint auf dem Display «Gesendet». Sobald die Stimme registriert wurde erscheint «ERH» für erhalten. Gleichzeitig können sie Ihre Stimme in der Live-View überprüfen. Grün bedeutet JA, rot NEIN und weiss ENTAHLTUNG.

### **Testabstimmung 1**

Sie dürfen stimmen was sie möchten und können sich mit dem Gerät vertraut machen.

### **Testabstimmung 2**

Alle stimmen JA

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

### Tagesordnung

*David Jenny, Grossratspräsident:* Antrag dringliche Traktandierung

Beat Leuthardt beantragt Ihnen, den Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von weiteren Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumen zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (COVID-19-GRB-Mietzinsunterstützung II), als Traktandum 83 für heute nach den Interpellationen zu traktandieren. Dafür ist ein (2/3 Mehr notwendig)

Möchte Beat Leuthardt kurz begründen?

*Beat Leuthardt (GAB):* Wir hatten schon im vergangenen April und im Mai dieses Vorgehen der dringlichen Motion und dann des Ratschlages der Regierung und auch jetzt wieder im Januar die Motion dringlich überwiesen für ein Rettungspaket II. Die Hintergründe sind, glaube ich, klar, die Geschäftsmietenden benötigen diese Hilfe, sie sind zum Teil verzweifelt. Ich glaube, es herrscht Einstimmigkeit hier.

Ein Wort noch zum Ratschlag selber, der wurde Ihnen ohne den hintersten Teil zugesandt, das Ratsbüro ist daran vollkommen unschuldig. Wir haben das gestern erkannt und korrigieren können. Ich denke, da besteht kein Zweifel, dass wir trotzdem die Vorlage dringlich erklären und heute im Anschluss an die Interpellation beraten und hoffentlich einstimmig durchbringen.

### Abstimmung

JA Zustimmung dringliche Traktandierung, NEIN Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

97 JA

1 Nein

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

dringliche Traktandierung des Ratschlages betreffend dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von weiteren Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumen zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (COVID-19-GRB-Mietzinsunterstützung II).

*David Jenny, Grossratspräsident:* Es wurden zwei Resolutionsentwürfe eingereicht. Die Entwürfe wurden Ihnen aufgelegt. Wir diskutieren jetzt nur, ob die Resolutionsentwürfe auf die Tagesordnung zu setzen sind.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir für jeden einzelnen Resolutionsentwurf über die Traktandierung ab.

Resolutionsentwürfe, welche auf die Tagesordnung gesetzt werden, kommen heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

### Abstimmung

Resolution Migranten in Bosnien drängen nach Westeuropa – Wir können nicht alle Wirtschafts-Asylanten aufnehmen

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

### Ergebnis der Abstimmung

1 JA

97 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

keine Traktandierung der Resolution.

### Abstimmung

Resolution Briefwahl erleichtert Betrug – daher Briefwahl bitte abschaffen

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA  
96 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

keine Traktandierung der Resolution.

**Der Grosse Rat beschliesst**

**die Tagesordnung zu genehmigen.**

**6. Entgegennahme der neuen Geschäfte**

[03.02.21 11:03:52, ENG]

**Zuweisungen**

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

**Kenntnisnahmen**

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

**7. Wahl der Finanzkommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten**

[03.02.21 11:04:19, WA1]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 7 bis 21 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

**Abstimmung**

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 7 bis 21 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

96 Ja  
1 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Wahlen bei den Traktanden 7 - 21 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Für die Wahl als Mitglieder der Finanzkommission

von den Fraktionen vorgeschlagen wurden

Olivier Battaglia, LDP

Patrizia Bernasconi, GAB  
François Bocherens, LDP  
Tim Cuénod, SP  
Mark Eichner, FDP  
Thomas Gander, SP  
Balz Herter, Die Mitte/EVP  
Georg Mattmüller, SP  
Michela Seggiani, SP  
Jürg Stöcklin, GAB  
Stefan Suter, SVP  
Jo Vergeat, GAB  
David Wüest-Rudin, GLP

Eric Weber schlägt Beat Leuthardt vor. Beat Leuthardt hat vorgängig mitgeteilt, dass er sich für die Wahl nicht zur Verfügung stellt.

#### **Abstimmung**

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Finanzkommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

97 JA  
1 NEIN  
0 ENT

#### **Der Grosse Rat wählt**

**Olivier Battaglia, LDP**  
**Patrizia Bernasconi, GAB**  
**François Bocherens, LDP**  
**Tim Cuénod, SP**  
**Mark Eichner, FDP**  
**Thomas Gander, SP**  
**Balz Herter, Die Mitte/EVP**  
**Georg Mattmüller, SP**  
**Michela Seggiani, SP**  
**Jürg Stöcklin, GAB**  
**Stefan Suter, SVP**  
**Jo Vergeat, GAB**  
**David Wüest-Rudin, GLP**

als Mitglieder der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Für die Wahl als Präsident der Finanzkommission von der Fraktion SVP vorgeschlagen wurde Stefan Suter.

#### **Abstimmung**

Wer Stefan Suter als Präsident der Finanzkommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

#### **Ergebnis der Abstimmung**

91 JA  
0 NEIN  
5 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

**Stefan Suter** als Präsidenten der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**8. Wahl der Geschäftsprüfungskommission und gleichzeitig PUK Biozentrum (13 Mitglieder)  
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten**

[03.02.21 11:13:15, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und gleichzeitig PUK Biozentrum von den Fraktionen vorgeschlagen wurden

André Auderset, LDP

Erich Bucher, FDP

Lukas Faesch, LDP

Laurin Hoppler, GAB

Beatrice Isler, Die Mitte/EVP

Toya Krummenacher, AP

Johannes Sieber, GLP

Andrea Strahm, Die Mitte/EVP

Daniela Stumpf, SVP

Oliver Thommen, GAB

Joël Thüning, SVP

Christian von Wartburg, SP

Kerstin Wenk, SP

**Abstimmung**

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und gleichzeitig PUK Biozentrum wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN.

**Der Grosse Rat wählt**

**André Auderset, LDP**

**Erich Bucher, FDP**

**Lukas Faesch, LDP**

**Laurin Hoppler, GAB**

**Beatrice Isler, Die Mitte/EVP**

**Toya Krummenacher, AP**

**Johannes Sieber, GLP**

**Andrea Strahm, Die Mitte/EVP**

**Daniela Stumpf, SVP**

**Oliver Thommen, GAB**

**Joël Thüning, SVP**

**Christian von Wartburg, SP**

**Kerstin Wenk, SP**

als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und gleichzeitig PUK Biozentrum für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Für die Wahl als Präsident der Geschäftsprüfungskommission und gleichzeitig der PUK Biozentrum von der Fraktion SP vorgeschlagen wurde

Christian von Wartburg.



**Abstimmung**

Wer Christian von Wartburg als Präsident der Geschäftsprüfungskommission und gleichzeitig der PUK Biozentrum wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

**Ergebnis der Abstimmung**

93 JA

1 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

**Christian von Wartburg** als Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission und gleichzeitig PUK Biozentrum für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**9. Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten**

[03.02.21 11:14:33, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission von den Fraktionen vorgeschlagen wurden:

Daniel Albietz, Die Mitte/EVP

Claudia Baumgartner, GLP

Alex Ebi, LDP

Thomas Gander, SP

Edibe Gölgeli, SP

David Jenny, FDP

Mahir Kabakci, SP

Danielle Kaufmann, SP

Michelle Lachenmeier, GAB

Jeremy Stephenson, LDP

Felix Wehrli, SVP

Thomas Widmer-Huber, Die Mitte/EVP

Lea Wirz, GAB

Eric Weber schlägt Jo Vergeat vor. Jo Vergeat hat mir vorgängig mitgeteilt, dass Sie für die Wahl nicht zur Verfügung steht.

**Abstimmung**

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN.

**Ergebnis der Abstimmung**

96 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

**Daniel Albietz, Die Mitte/EVP**

**Claudia Baumgartner, GLP**

**Alex Ebi, LDP**

**Thomas Gander, SP**  
**Edibe Gölgeli, SP**  
**David Jenny, FDP**  
**Mahir Kabakci, SP**  
**Danielle Kaufmann, SP**  
**Michelle Lachenmeier, GAB**  
**Jeremy Stephenson, LDP**  
**Felix Wehrli, SVP**  
**Thomas Widmer-Huber, Die Mitte/EVP**  
**Lea Wirz, GAB**

als Mitglieder der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Für die Wahl als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission von der Fraktion SP vorgeschlagen wurde  
Danielle Kaufmann.

#### **Abstimmung**

Wer Danielle Kaufmann als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

#### **Ergebnis der Abstimmung**

88 JA  
1 NEIN  
7 ENT

#### **Der Grosse Rat wählt**

**Danielle Kaufmann** als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **10. Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten**

[03.02.21 11:18:04, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission von den Fraktionen vorgeschlagen wurden

Oliver Bolliger, GAB  
Jessica Brandenburger, SP  
Tobias Christ, GLP  
Raoul I. Furlano, LDP  
Pasqualine Gallacchi, Die Mitte/EVP  
Lydia Isler-Christ, LDP  
Sebastian Kölliker, SP  
Georg Mattmüller, SP  
Melanie Nussbaumer, SP  
Karin Sartorius, FDP  
Daniela Stumpf, SVP  
David Trachsel, SVP  
Fleur Weibel, GAB

Eric Weber schlägt Joël Thüring vor. Joël Thüring hat mir vorgängig mitgeteilt, dass er für die Wahl nicht zur Verfügung

steht.

#### **Abstimmung**

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN.

#### **Der Grosse Rat wählt**

**Oliver Bolliger, GAB**

**Jessica Brandenburger, SP**

**Tobias Christ, GLP**

**Raoul I. Furlano, LDP**

**Pasqualine Gallacchi, Die Mitte/EVP**

**Lydia Isler-Christ, LDP**

**Sebastian Kölliker, SP**

**Georg Mattmüller, SP**

**Melanie Nussbaumer, SP**

**Karin Sartorius, FDP**

**Daniela Stumpf, SVP**

**David Trachsel, SVP**

**Fleur Weibel, GAB**

als Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Für die Wahl als Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission von der Fraktion GAB vorgeschlagen wurde

Oliver Bolliger.

#### **Abstimmung**

Wer Oliver Bolliger als Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

#### **Ergebnis der Abstimmung**

95 JA

1 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat wählt**

**Oliver Bolliger** als Präsidenten der Gesundheit- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **11. Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten**

[03.02.21 11:21:22, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission von den Fraktionen vorgeschlagen wurden

Catherine Alioth, LDP

Sandra Bothe-Wenk, GLP

Brigitte Gysin, Die Mitte/EVP

Marianne Hazenkamp, GAB

Barbara Heer, SP

David Jenny, FDP  
Sasha Mazzotti, SP  
Beatrice Messerli, GAB  
Claudio Miozzari, SP  
Franziska Roth, SP  
Jenny Schweizer-Hoffmann, SVP  
Joël Thüning, SVP  
Beat von Wartburg, LDP

**Abstimmung**

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN.

**Ergebnis der Abstimmung**

97 JA  
1 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

**Catherine Alioth, LDP**  
**Sandra Bothe-Wenk, GLP**  
**Brigitte Gysin, Die Mitte/EVP**  
**Marianne Hazenkamp, GAB**  
**Barbara Heer, SP**  
**David Jenny, FDP**  
**Sasha Mazzotti, SP**  
**Beatrice Messerli, GAB**  
**Claudio Miozzari, SP**  
**Franziska Roth, SP**  
**Jenny Schweizer-Hoffmann, SVP**  
**Joël Thüning, SVP**  
**Beat von Wartburg, LDP**

als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Für die Wahl als Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission von der Fraktion SP vorgeschlagen wurde

Franziska Roth.

**Abstimmung**

Wer Franziska Roth als Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

**Ergebnis der Abstimmung**

96 JA  
1 NEIN  
1 ENTZ

**Der Grosse Rat wählt**

**Franziska Roth** als Präsidenten der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 12. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[03.02.21 11:24:35, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission von den Fraktionen vorgeschlagen wurden

Beat Braun, FDP

Tobias Christ, GLP

Raphael Fuhrer, GAB

Raffaella Hanauer, GAB

Brigitte Kühne, GLP

Franz-Xaver Leonhardt, Die Mitte/EVP

Lisa Mathys, SP

Thomas Müry, LDP

Jean-Luc Perret, SP

Daniel Sägesser, SP

Beat K. Schaller, SVP

Nicole Strahm, LDP

Semseddin Yilmaz, SP

### Abstimmung

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission wählen will, stimmt JA.  
Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN.

### Ergebnis der Abstimmung

96 JA

1 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat wählt

**Beat Braun, FDP**

**Tobias Christ, GLP**

**Raphael Fuhrer, GAB**

**Raffaella Hanauer, GAB**

**Brigitte Kühne, GLP**

**Franz-Xaver Leonhardt, Die Mitte/EVP**

**Lisa Mathys, SP**

**Thomas Müry, LDP**

**Jean-Luc Perret, SP**

**Daniel Sägesser, SP**

**Beat K. Schaller, SVP**

**Nicole Strahm, LDP**

**Semseddin Yilmaz, SP**

als Mitglieder der Umwelt- Verkehr und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Für die Wahl als Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission von der Fraktion GAB vorgeschlagen wurde

Raphael Fuhrer.

### Abstimmung

Wer Raphael Fuhrer als Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

**Ergebnis der Abstimmung**

94 JA

3 NEIN

1 ENT

**13. Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten**

[03.02.21 11:27:31, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission von den Fraktionen vorgeschlagen wurden

René Brigger, SP

Alexandra Dill, SP

Christoph Hochuli, Die Mitte/EVP

Michael Hug, LDP

Andrea Elisabeth Knellwolf, Die Mitte/EVP

Sebastian Kölliker, SP

Beat Leuthardt, GAB

Pascal Messerli, SVP

Bülent Pekerman, GLP

Jeremy Stephenson, LDP

Stefan Wittlin, SP

Andreas Zappalà, FDP

Tonja Zürcher, GAB

*Eric Weber (fraktionslos): schlägt Stefan Suter vor.*

*Stefan Suter (SVP): stellt sich nicht für die Wahl zur Verfügung.*

**Abstimmung**

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN.

**Ergebnis der Abstimmung**

92 JA

1 NEIN

2 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

**René Brigger, SP**

**Alexandra Dill, SP**

**Christoph Hochuli, Die Mitte/EVP**

**Michael Hug, LDP**

**Andrea Elisabeth Knellwolf, Die Mitte/EVP**

**Sebastian Kölliker, SP**

**Beat Leuthardt, GAB**

**Pascal Messerli, SVP**

**Bülent Pekerman, GLP**

**Jeremy Stephenson, LDP**

**Stefan Wittlin, SP**

**Andreas Zappalà, FDP**

**Tonja Zürcher, GAB**

als Mitglieder der Bau und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Für die Wahl als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission von der Fraktion LDP vorgeschlagen wurde

Jeremy Stephenson.

#### **Abstimmung**

Wer Jeremy Stephenson als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

#### **Ergebnis der Abstimmung**

95 JA

1 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat wählt**

**Jeremy Stephenson** als Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **14. Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten**

[03.02.21 11:31:09, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission von den Fraktionen vorgeschlagen wurden

Nicole Amacher, SP

Lorenz Amiet, SVP

Beda Baumgartner, SP

Olivier Battaglia, LDP

François Bocherens, LDP

Harald Friedl, GAB

Salome Hofer, SP

Andrea Elisabeth Knellwolf, Die Mitte/EVP

Heidi Mück, GAB

Pascal Pfister, SP

Niggi Rechsteiner, GLP

Jérôme Thiriet, GAB

Luca Urgese, FDP

#### **Abstimmung**

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

94 JA

1 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

**Nicole Amacher, SP**

**Lorenz Amiet, SVP**

**Beda Baumgartner, SP**

**Olivier Battaglia, LDP**

**François Bocherens, LDP**

**Harald Friedl, GAB**

**Salome Hofer, SP**

**Andrea Elisabeth Knellwolf, Die Mitte/EVP**

**Heidi Mück, GAB**

**Pascal Pfister, SP**

**Niggi Rechsteiner, GLP**

**Jérôme Thiriet, GAB**

**Luca Urgese, FDP**

als Mitglieder der Wirtschaft- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Für die Wahl als Präsidentin der Wirtschafts- und Abgabekommission von der Fraktion Die Mitte/EVP vorgeschlagen wurde

Andrea Elisabeth Knellwolf.

**Abstimmung**

Wer Andrea Elisabeth Knellwolf als Präsidentin der Wirtschafts- und Abgabekommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

**Ergebnis der Abstimmung**

94 JA

1 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

**Andrea Elisabeth Knellwolf** als Präsidentin der Wirtschaft- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**15. Wahl der Regiokommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten**

[03.02.21 11:34:14, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der Regiokommission von den Fraktionen vorgeschlagen wurden

Erich Bucher, FDP (von Fraktion GAB vorgeschlagen)

Tim Cuénod, SP

Gianna Hablützel-Bürki, SVP

Mahir Kabakci, SP

Andrea Elisabeth Knellwolf, Die Mitte/EVP

Thomas Mury, LDP

Niggi Rechsteiner, GLP

Michela Seggiani, SP

Jürg Stöcklin, GAB



Nicole Strahm, LDP  
Oliver Thommen, GAB  
Christian von Wartburg, SP  
Felix Wehrli, SVP

Eric Weber schlägt Beat Leuthardt vor. Beat Leuthardt hat vorgängig mitgeteilt, dass er sich für die Wahl nicht zur Verfügung stellt.

**Abstimmung**

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Regiokommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

**Ergebnis der Abstimmung**

95 JA  
1 NEIN  
1 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

**Erich Bucher, FDP (von Fraktion GAB vorgeschlagen)**

**Tim Cuénod, SP**

**Gianna Hablützel-Bürki, SVP**

**Mahir Kabakci, SP**

**Andrea Elisabeth Knellwolf, Die Mitte/EVP**

**Thomas Müry, LDP**

**Niggi Rechsteiner, GLP**

**Michela Seggiani, SP**

**Jürg Stöcklin, GAB**

**Nicole Strahm, LDP**

**Oliver Thommen, GAB**

**Christian von Wartburg, SP**

**Felix Wehrli, SVP**

als Mitglieder der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Für die Wahl als Präsident der Regiokommission von der Fraktion GLP vorgeschlagen wurde Niggi Rechsteiner.

**Abstimmung**

Wer Niggi Rechsteiner als Präsident der Regiokommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

**Ergebnis der Abstimmung**

91 JA  
1 NEIN  
3 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

**Niggi Rechsteiner** als Präsidenten der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 16. Wahl der Petitionskommission (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[03.02.21 11:37:13, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der Petitionskommission von den Fraktionen vorgeschlagen wurden

Seyit Erdogan, SP  
Laurin Hoppler, GAB  
Pascal Messerli, SVP  
Bülent Pekerman, GLP  
Karin Sartorius, FDP  
Mehmet Sigirci, SP  
Andrea Strahm, Die Mitte/EVP  
Annina von Falkenstein, LDP  
Tonja Zürcher, GAB

### Abstimmung

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Petitionskommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN.

### Ergebnis der Abstimmung

95 JA  
1 NEIN  
1 ENT

### Der Grosse Rat wählt

**Seyit Erdogan, SP**  
**Laurin Hoppler, GAB**  
**Pascal Messerli, SVP**  
**Bülent Pekerman, GLP**  
**Karin Sartorius, FDP**  
**Mehmet Sigirci, SP**  
**Andrea Strahm, Die Mitte/EVP**  
**Annina von Falkenstein, LDP**  
**Tonja Zürcher, GAB**

Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Für die Wahl als Präsidentin der Petitionskommission von der Fraktion FDP vorgeschlagen wurde Karin Sartorius.

### Abstimmung

Wer Karin Sartorius als Präsidentin der Petitionskommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

96 JA  
1 NEIN  
1 ENT

### Der Grosse Rat wählt

**Karin Sartorius, FDP** als Präsidentin der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 17. Wahl der Begnadigungskommission (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[03.02.21 11:39:37, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der Begnadigungskommission von den Fraktionen vorgeschlagen wurden

Daniel Albietz, Die Mitte/EVP

Sandra Bothe-Wenk, GLP

Beat Braun, FDP

Alexandra Dill, SP

Edibe Gölgeli, SP

Beatrice Messerli, GAB

Thomas Mury, LDP

Melanie Nussbaumer, SP

Roger Stalder, SVP

### Abstimmung

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Begnadigungskommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN.

### Ergebnis der Abstimmung

95 JA

1 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat wählt

**Daniel Albietz, Die Mitte/EVP**

**Sandra Bothe-Wenk, GLP**

**Beat Braun, FDP**

**Alexandra Dill, SP**

**Edibe Gölgeli, SP**

**Beatrice Messerli, GAB**

**Thomas Mury, LDP**

**Melanie Nussbaumer, SP**

**Roger Stalder, SVP**

als Mitglieder der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Für die Wahl als Präsidentin der Begnadigungskommission von der Fraktion SP vorgeschlagen wurde

Edibe Gölgeli

### Abstimmung

Wer Edibe Gölgeli als Präsidentin der Begnadigungskommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

94 JA

1 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat wählt

**Edibe Gölgeli** als Präsidentin der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 18. Wahl der Disziplinarkommission (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[03.02.21 11:42:23, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der Disziplinarkommission von den Fraktionen vorgeschlagen wurden

Mark Eichner, FDP

Edibe Gölgeli, SP

Gianna Hablützel-Bürki, SVP

Michelle Lachenmeier, GAB

Beatrice Messerli, GAB

Pascal Pfister, SP

Franziska Roth, SP

Andrea Strahm, Die Mitte/EVP

Annina von Falkenstein, LDP

### Abstimmung

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Disziplinarkommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN.

### Ergebnis der Abstimmung

92 JA

1 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat wählt

**Mark Eichner, FDP**

**Edibe Gölgeli, SP**

**Gianna Hablützel-Bürki, SVP**

**Michelle Lachenmeier, GAB**

**Beatrice Messerli, GAB**

**Pascal Pfister, SP**

**Franziska Roth, SP**

**Andrea Strahm, Die Mitte/EVP**

**Annina von Falkenstein, LDP**

als Mitglieder der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Für die Wahl als Präsidentin der Disziplinarkommission von der Fraktion SVP vorgeschlagen wurde

Gianna Hablützel-Bürki.

### Abstimmung

Wer Gianna Hablützel-Bürki als Präsidentin der Disziplinarkommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

84 JA

1 NEIN

2 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

**Gianna Hablützel-Bürki.** als Präsidentin der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**19. Wahl der Wahlvorbereitungskommission (7 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten**

[03.02.21 11:45:11, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission von den Fraktionen vorgeschlagen wurden

André Auderset, LDP

Claudia Baumgartner, GLP

Harald Friedl, GAB

Beatrice Isler, Die Mitte/EVP

Roger Stalder, SVP

Kerstin Wenk, SP

Andreas Zappalà, FDP

**Abstimmung**

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN.

**Ergebnis der Abstimmung**

94 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

**André Auderset, LDP**

**Claudia Baumgartner, GLP**

**Harald Friedl, GAB**

**Beatrice Isler, Die Mitte/EVP**

**Roger Stalder, SVP**

**Kerstin Wenk, SP**

**Andreas Zappalà, FDP**

als Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Für die Wahl als Präsident der Wahlvorbereitungskommission von der Fraktion LDP vorgeschlagen wurde

André Auderset.

**Abstimmung**

Wer André Auderset als Präsident der Wahlvorbereitungskommission wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

**Ergebnis der Abstimmung**

94 JA

1 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

**André Auderset** als Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**20. Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9 Mitglieder)Wahl der Präsidentin / des  
Präsidenten (Amtsperiode 1. April 2021 - 31. März 2025)**

[03.02.21 11:47:47, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen von den Fraktionen vorgeschlagen wurden

Diana Blome, LDP

Peter Bochsler, FDP

Jakob Brem, GAB

Stefan Bringolf, SP

Lukas Gruntz, SP

Jürgen Johner, GLP

Franz-Xaver Leonhardt, Die Mitte/EVP

Martina Löw, SP

Heinrich Ueberwasser, SVP

**Abstimmung**

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN.

**Ergebnis der Abstimmung**

96 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

**Diana Blome, LDP**

**Peter Bochsler, FDP**

**Jakob Brem, GAB**

**Stefan Bringolf, SP**

**Lukas Gruntz, SP**

**Jürgen Johner, GLP**

**Franz-Xaver Leonhardt, Die Mitte/EVP**

**Martina Löw, SP**

**Heinrich Ueberwasser, SVP**

als Mitglieder der Kommission für Denkmalsubvention für die Amtsdauer 1. April 2021 bis 31. März 2025.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Für die Wahl als Präsident der Kommission für Denkmalsubventionen von der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Stefan Bringolf.

**Abstimmung**

Wer Stefan Bringolf als Präsident der Kommission für Denkmalsubventionen wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

**Ergebnis der Abstimmung**

98 JA  
1 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

**Stefan Bringold** als Präsidenten der Kommission für Denkmalsubventionen für die Amtsdauer 1. April 2021 bis 31. März 2025.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**21. Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates (Amtsperiode 1. April 2021 - 31. März 2025)**

[03.02.21 11:50:57, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder des Erziehungsrates von den Fraktionen vorgeschlagen wurden

Roland Engeler, SP  
Beatrice Haller, FDP  
Nicole Kuster, LDP  
Beatrice Messerli, GAB  
Silvia Rietschi, Die Mitte/EVP  
Michela Seggiani, SP  
Christine Staehelin, GLP  
Luzia Zuber, SVP

**Abstimmung**

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Erziehungsrates wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN.

**Ergebnis der Abstimmung**

98 JA  
1 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

**Roland Engeler, SP**  
**Beatrice Haller, FDP**  
**Nicole Kuster, LDP**  
**Beatrice Messerli, GAB**  
**Silvia Rietschi, Die Mitte/EVP**  
**Michela Seggiani, SP**  
**Christine Staehelin, GLP**  
**Luzia Zuber, SVP**

als Mitglieder des Erziehungsrates für die Amtsdauer 1. April 2021 bis 31. März 2025.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Das Präsidium des Erziehungsrates liegt ex officio beim Vorsteher des Erziehungsdepartements, Herr RR Dr. Conradin Cramer.

Damit sind die Wahlen in die Organe des Grossen Rates und die beiden ratsexternen Gremien abgeschlossen.

Die Wahlen in die Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen sowie in die Trinationalen Gremien werden voraussichtlich auf die Sitzung vom 10. / 17. März 2021 traktandiert, da die nun gewählten Sach- und Oberaufsichtskommissionen sich zuerst konstituieren müssen und Wahlvorschläge für die Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen sowie die Trinationalen Gremien vorlegen werden.

Ich gratuliere allen Gewählten und wünsche ihnen Freude und Erfolg im neuen Amt.

### Schluss der 1. Sitzung

12:00 Uhr

---

### Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 3. Februar 2021, 15:00 Uhr

## 22. Neue Interpellationen.

[03.02.21 15:00:45]

### Interpellation Nr. 1 Jérôme Thiriet betreffend Schneeräumung auf Velowegen und Trottoirs

[03.02.21 15:00:53, BVD, 21.5020, NIS]

*Jérôme Thiriet (GAB):* Ich begründe kurz, wieso ich diese Interpellation eingereicht habe. Es ist ein bisschen schade, dass sie nicht mündlich beantwortet wird, denn es ist ja ein topaktuelles Thema, vielleicht kommt es ja wieder mal schneien in den nächsten Wochen und dann wäre ich beruhigt gewesen, wenn ich schon Antworten gehabt hätte, dann muss ich mich nicht mehr so aufregen. Ich habe diese Interpellation damals auch ein bisschen im Affekt geschrieben. Es fiel dort viel Schnee und ich musste mit dem Velo durch die Stadt und meine Velokuriere auch. Es war wirklich ein bisschen stossend, dass die Autohaupttrouten geräumt waren und für die Velofahrenden wurde überhaupt nichts gemacht. Wenn Basel sich als Velostadt versteht, würde man erwarten, dass auch die Velofahrenden sicher und schnell vorwärtskommen, die Autofahrenden von mir aus auch, und insofern bin ich sehr gespannt auf die Antwort der Interpellation, um herauszufinden, ob man für die Velofahrenden beim nächsten Schneefall auch räumen kann.

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### Interpellation Nr. 2 Sasha Mazzotti betreffend temporäre Existenzsicherung für Kulturschaffende

[03.02.21 15:02:22, PD, 21.5026, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Beat Jans, Regierungspräsident:* Auch wenn das protokollarisch nicht explizit vorgesehen ist, möchte ich doch kurz die Gelegenheit ergreifen und Ihnen meine Ehrerbietung erweisen, Sie begrüssen und Ihnen mitteilen, dass ich mich riesig freue, mich mit Ihnen zusammen den grossen Herausforderungen dieses Kantons zuwenden zu dürfen. Ich bin überzeugt, dass wir die gemeinsam meistern werden, wenn wir aufeinander zukommen mit Respekt, Effizienz und konstruktive Zusammenarbeit. Ich freue mich und begrüsse Sie in diesem Sinne ganz herzlich.

Zur Interpellation. Dem Regierungsrat ist die schwierige Situation der Kulturschaffenden bewusst. Er hat sich in der Vernehmlassung zur Bundesverordnung betreffend COVID-Kulturmassnahmen dazu positiv geäussert, dass selbstständig erwerbende Kulturschaffende wieder Anträge einreichen können. Eine Vereinfachung des Verfahrens, das den existenziellen Sorgen der Kulturschaffenden Rechnung trägt, hält der Regierungsrat für erstrebenswert und möchte es prüfen. Der Regierungsrat wird deshalb in den nächsten Wochen berichten, wie er die selbstständig erwerbenden Kulturschaffenden unterstützen wird.

*Sasha Mazzotti (SP):* Regierungsrat Beat Jans, willkommen, ich freue mich auch auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Sie haben mir ja schon angekündigt, dass es eine kurze Antwort wird, darum freue ich mich umso mehr, dass ich jetzt die Gelegenheit ergreife. Ich habe vorher auf das Votum verzichtet, wo ich erklären konnte, warum ich sie eingereicht habe, ich möchte das ein bisschen zusammenfassend mitteilen, um Zeit zu sparen.



Vor über zwei Wochen stand in der Presse, der Kanton Zürich hat eine Möglichkeit geschaffen, Kulturschaffenden eine temporäre Existenzsicherung zu gewähren. Der Bund hat den Kanton dann zurückgepfiffen, weil es zu wenig administrativ und zu sehr auf Vertrauen basiert trotz angekündigter Stichproben. Ich möchte doch etwas ausführlicher werden. Ich habe dann die Kommentarspalten der Tageszeitung zum Zürcher Modell gelesen. Sie sollen doch den Beruf wechseln, statt dem Staat auf der Pelle zu hocken. Ein anderer war ein Affront gegen alle Working Poor, Sozialhilfebezüger und EL-Bezüger, die über jeden Rappen Rechenschaft ablegen müssen: Dies ist vermutlich mehr als die Kulturschaffenden sonst verdienen, usw. Da ist viel Missgunst, Neid und Arroganz.

Es wird hier niemandem etwas weggenommen, auch nicht beim hoffentlich bald erscheinenden Basler Modell. Es wird lediglich den Kulturschaffenden, die nachweislich nichts verdienen können wegen dem faktischen Berufsverbot, eine unbürokratische temporäre Existenzsicherung angeboten und es geht um freiberufliche professionelle Kulturschaffende. Wer meint, kulturschaffend zu sein, ich benutze hier bewusst den Sammelbegriff, ich weiss, jede Sparte hat sein Studium oder seine Ausbildung, das sei kein richtiger Beruf und der meint, man soll was Anständiges lernen, die Frage ich, ob sie denn selber keine Kultur konsumieren. Musik hören, Musik runterladen, einen Film streamen, die künstlerisch hochwertigen Laternen an der Fasnacht geniessen, usw., das alles und viel mehr wird erschaffen von Leuten, die es sich zum Beruf gemacht haben, uns kulturelle Erlebnisse, Auseinandersetzungen und Genuss zu verschaffen. Es ist eine Vielfalt.

Einige werden diese Pandemie beruflich nicht überleben. Mit so einem Modell, wie Basel das hoffentlich entwickeln wird, können wir aber versuchen sicherzustellen, dass uns nach der Pandemie noch einige erhalten geblieben sind. Ich wünsche mir auch für andere Betriebe, für KMUs und Gastro effiziente und unkomplizierte Lösungen. Wie gesagt, ihnen wird nichts weggenommen, wenn es für die Kulturschaffenden eine Lösung gibt. Ich bin zuversichtlich, dass unsere Abteilung Kultur an einer guten Lösung arbeitet, auch wenn heute nichts Pfannenfertiges vorliegt. Zu meinen drei Fragen erkläre ich mich in dem Sinne ausnahmsweise für befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5026 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 3 Nicole Amacher betreffend Widerruf, Nichtverlängerung und Rückstufung von ausländerrechtlichen Bewilligungen in Folge der COVID-19-Pandemie**

[03.02.21 15:07:52, JSD, 21.5030, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Nicole Amacher (SP):* Mit dem 2019 revidierten Ausländer- und Integrationsgesetz können Niederlassungs- sowie auch Aufenthaltsbewilligungen in Folge von Sozialhilfebezug entzogen werden resp. kann eine Rückstufung erfolgen. In Folge der Coronavirus-Pandemie steigt einerseits das Risiko eines Sozialhilfebezugs und andererseits ist es aufgrund des Umfelds zunehmend schwierig, bei bestehendem Sozialhilfebezug von diesem unabhängig zu werden. Dabei ist es im Einzelfall oft nicht möglich, den Sozialhilfebezug direkt auf die Pandemie zurückzuführen, auch wenn diese ursächlich dafür verantwortlich ist. Ebenso wird es in wenigen Fällen möglich sein, einen längeren Verbleib in der Sozialhilfe auf die Pandemie zurückzuführen. Deshalb ist es mir wichtig, von der Regierung ihre Handhabung in Bezug auf Widerruf, Nichtverlängerung und Rückstufungen von ausländerrechtlichen Bewilligungen in Folge der COVID-Pandemie zu erhalten und danke im Voraus dafür.

### **Interpellation Nr. 4 Oliver Bolliger betreffend dem Abbau von Sitzbänken vor dem Bahnhof SBB**

[03.02.21 15:09:30, PD, 21.5031, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Oliver Bolliger (GAB):* Aufgrund der Tatsache, dass der Regierungsrat meine Interpellation schriftlich beantwortet, werde ich nur kurz begründen. Wir müssen sehr aufpassen, dass wir in der aktuellen COVID-Pandemie Menschen, denen es nicht so geht, die einsam und vielleicht ohne Obdach sind, nicht vergessen. Der Abbau der Sitzbänke vor dem Bahnhof SBB habe ich persönlich mitverfolgen können und es hat mich wirklich sehr an vergangene Zeiten erinnert. Vertreibungsmassnahmen ohne Ersatzlösungen haben noch nie wirklich funktioniert, die Probleme und Schwierigkeiten lösen sich nicht einfach auf, sondern verschieben sich einfach woanders hin. Ich möchte mit meiner Interpellation die aus meiner Sicht wichtigen Fragen stellen und gleichzeitig auf die sozialpolitischen Auswirkungen dieser Massnahmen sensibilisieren. Das dies bitternötig ist, zeigt die Nachricht, dass anscheinend bereits Personen, die sich nun stehend vor

dem Bahnhof SBB treffen, wegen Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen mit COVID-Ordnungsbussen gebüsst wurden. So schaffen wir uns das Problem nicht wirklich vom Hals, sondern wir schaffen uns weiterhin Probleme und haben kein einziges gelöst. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung und auf die Nachricht, ab wann die Sitzbänke wieder montiert werden, denn bis dann werden sich diese Menschen weiterhin treffen, halt einfach woanders, zum Beispiel bei den Sitzbänken der Tramhaltestellen des Bahnhofs SBB.

#### **Interpellation Nr. 5 Johannes Sieber betreffend Fokus der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit**

[03.02.21 15:11:15, PD, 21.5032, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Johannes Sieber (GLP):* Ich möchte begründen, insofern dass es mir ein persönliches Anliegen ist und ich aus persönlicher Betroffenheit diese Interpellation eingereicht habe.

#### **Interpellation Nr. 6 René Brigger betreffend Zurückstellung der Immobilienprojekte der SBB und Auswirkungen auf Basel-Stadt**

[03.02.21 15:11:41, BVD, 21.5033, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Gerne beantworten wir die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Ja, die SBB hat meinen Vorgänger im Bau- und Verkehrsdepartement Hans-Peter Wessels bereits vor einiger Zeit informiert.

Zu Frage 2.

Gemäss der SBB sind die Arealentwicklungen Volta Nord, am Walkeweg und das Projekt Nautentor nicht betroffen. Die Überbauung Güterbahnhof Wolf ist in der aktuell laufenden Phase nicht betroffen, konkret bis der Bebauungsplan rechtskräftig wird. Vor der nächsten Projektphase bzw. vor Beginn des Architekturwettbewerbs wird die SBB über das weitere Vorgehen entscheiden.

Zu Frage 3.

Gemäss der SBB bleibt deren Immobilienstrategie unverändert. Die SBB hat keine Absicht Grundstücke oder Projekte zu verkaufen oder Partnerschaften mit Drittinvestoren einzugehen.

*René Brigger (SP):* Ich bin erstens befriedigt, zweitens, und das ist entscheidend, bin ich sehr froh um diese Info. Ich hätte auch direkt mit der SBB oder über die Presse das in Erfahrung bringen können, das war aber schwierig. Die SBB sistiert mindestens 30 Projekte in der ganzen Schweiz, in der Westschweiz, in Zürich, Winterthur und Bern. Basel war nicht aufgeführt und wir in Basel haben ja mindestens vier Projekte, wo wir mit der SBB verknüpft sind. Die SBB sind ja eine der grössten Grundeigentümer in der Schweiz und es ist schön, dass wir einige Projekte zusammen mit der SBB aufgegleist haben, zum Beispiel Volta Nord. Das ist der ganze hintere Teil, wo das Volk vor drei Jahren deutlich zugestimmt hat, vorne fängt der Kanton jetzt an, das Schulhaus ist erstellt worden, die ersten Bauten werden projektiert und es wäre dramatisch, wenn es nicht weitergehen würde, das geht weiter. Am Walkeweg geht es offenbar auch weiter, da habe ich zwar andere Informationen, ein kleines Haus, Baufeld E, da sind die Informationen nicht unbedingt gleich, aber ich nehme das sehr gerne zur Kenntnis. Dann das Projekt Nautentor, wo wir in der Bau- und Raumplanungskommission, das kann ich sagen, weil der Bericht verabschiedet worden ist, zu einer Einigung gekommen sind, das kommt dann nächsten Monat in den Grossen Rat. Da ist die SBB auch Partner mit der Post. Und dann haben wir das grosse Projekt Überbauung Güterbahnhof Wolf. Es ist super, dass alle vier Projekte offenbar nicht sistiert werden. Bahnhof Wolf schauen sie dann weiter, wenn der Bebauungsplan da ist.

Ich stelle einfach fest, dass die COVID-Krise uns leider sehr stark beschäftigen wird. Da sind Bremsspuren, inwieweit die SBB wirklich ihre Investitionen einstellt. Wir sind offenbar nicht betroffen oder nicht sehr betroffen, das finde ich gut und positiv für unseren Kanton, aber die COVID-Sache wird uns wahrscheinlich auch in anderen Bereichen einholen und wie gesagt, ich bin froh, dass wir da weiter daran arbeiten können, vor allem auch die Vergrösserung des Wohnangebotes, auch des preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnangebotes. Zur Frage 3, das ist provokativ. Ich habe gefragt, wenn die SBB das nicht weiter machen will, dass wir das dann machen könnten, also der Kanton oder ein anderer Wohnbauträger. Aber wenn die SBB das machen will, dann ist das gut.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5033 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr.7 Joël Thüring betreffend Hotel-Zimmer wegen und Sozialhilfe für osteuropäische Bettlerbanden?**

[03.02.21 15:16:05, WSU, 21.5053, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Joël Thüring (SVP):* Diese Interpellation hat letztlich ein bisschen den gleichen Zusammenhang wie das, was Grossratskollege Oliver Bolliger vorher auch mit einer Interpellation angefragt hat, wir erleben jetzt in diesen Wochen die negativen Folgen der Aufhebung des Bettelverbots. Am Bahnhof werden Bänke deinstalliert und man muss Hotelzimmer anmieten, weil Obdachlose in den Hotels untergebracht werden sollten, damit Bettelnde in der Notschlafstelle untergebracht werden können. Sie haben vielleicht auch heute die Basler Zeitung gelesen, auch die Randständigen sprechen sich für ein Bettelverbot aus und damit ist, glaube ich, auch schon gesagt, was die Erwartungshaltung an diese neue Regierung ist, kommen Sie bitte möglichst bald mit einem Gesetzesvorschlag. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Europäische Gerichtshof in Strassburg ein bisschen anders entschieden hat, wie es uns vielleicht passen würde, aber wir sind überzeugt, dass wir möglichst rasch hier etwas haben sollten, damit auch diese Massnahmen wie beispielsweise diese Hotelzimmer nicht länger angemietet werden müssen.

Ich bin deshalb sehr gespannt, was der Regierungsrat uns für eine Antwort gibt und vielleicht auch schon als kleine Vorwarnung an den Regierungsrat, wenn er dann die Frage betreffend welche Hotels es sind nicht beantwortet, das hat er ja gegenüber den Medien nicht getan, dann verweise ich hier gerne auf das Öffentlichkeitsprinzip und ich glaube, es steht selbstverständlich dem Parlament zu, dass man dem Parlament mitteilt, welche Hotels hier dafür angemietet worden sind. Immerhin hat der Regierungsrat eigenmächtig Fr. 250'000 über sein Kompetenzkonto gesprochen für diese Massnahme, auch das ist aus meiner Sicht zumindest etwas infrage zu stellen. Ich bin also sehr gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrates und werde mich dann im März befriedigt oder nicht befriedigt erklären können.

#### **Interpellation Nr. 8 Beda Baumgartner betreffend sozialökonomische Faktoren als Treiber für Covid-19**

[03.02.21 15:18:19, PD, 21.5054, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Beda Baumgartner (SP):* Aufgrund der schriftlichen Beantwortung möchte ich trotzdem noch kurz begründen. Und zwar haben wir in den letzten Wochen diametral zu dem, was jetzt Joël Thüring ausgeführt hat, gesehen, dass der Regierungsrat sehr pragmatisch Hand für Unterstützungsleistungen auch zugunsten von Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus oder in Obdachlosigkeit bietet. Trotzdem haben wir die Tatsache, dass wir in der Schweiz und auch in unserem Kanton sehr wenig systematisch Faktoren sammeln und Daten dazu, wie sozialökonomische Tatsachen Treiber für COVID-19 sind. Wir haben aber diverse Studien schon gehabt in Genf und in Basel-Stadt, die zeigen, dass ärmere Quartiere und Personen stärker betroffen sind von der Pandemie und dass es sich darum wahrscheinlich auch lohnen würde hinzuschauen, was man konkret an niederschweligen Möglichkeiten nutzen kann, um die Situation während der Pandemie sozial gerechter zu gestalten. Ich bin darum sehr gespannt auf die Antwort und hoffe auch, dass wir mit einer verbesserten Datengrundlage diese Pandemie auch sozial gerechter angehen können.

#### **Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend rechtlich mangelhafte, weil eine Grossratsmotion verletzende «Absichtserklärung»**

[03.02.21 15:19:46, BVD, 21.5055, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 10 Daniela Stumpf betreffend Corona-Impfungen im Kanton Basel-Stadt**

[03.02.21 15:20:06, GD, 21.5056, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich darf Ihnen diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt beantworten:

Die COVID-19 Schutzimpfung leistet einen zentralen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zurück zu mehr Normalität dar. Der Regierungsrat ist sich sehr bewusst, dass deshalb im Kanton Basel-Stadt viele Menschen, insbesondere Angehörige der Risikogruppen und deren Angehörige grosse Hoffnungen in die Impfung setzen und angespannt auf einen Impftermin warten. Gleichzeitig ist der Corona-Impfstoff noch immer knapp, neue Lieferungen in die Schweiz verzögern sich. Aktuell übersteigt deshalb die Impfnachfrage das Angebot um Längen.

Der Regierungsrat setzt in dieser Situation den verfügbaren Impfstoff so ein, dass einerseits besonders gefährdete Personen geschützt werden und andererseits möglichst rasch möglichst viele ältere Personen von einer Immunisierung profitieren können. Dies mit dem Ziel, schwere oder tödliche Krankheitsverläufe möglichst zu vermeiden und die Belastungen des Gesundheitssystems insgesamt zu vermindern. Er setzt dabei auf ein grosses Impfzentrum für die breite Bevölkerung gleich nebenan und mobile Einheiten für besonders gefährdete Personengruppen in sozialmedizinischen Einrichtungen. Dies vorweg.

Zu Frage 1.

Der Anmeldeprozess zu Impfterminen im Kanton Basel-Stadt ist klar und transparent geregelt. Buchungen sind über eine Buchungsplattform online oder telefonisch möglich, können persönlich oder durch Dritte getätigt werden. Alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Personen im Alter ab 75 Jahren wurden vom Kanton schriftlich über den Anmeldeprozess informiert. Von einem Buchungschaos kann in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein. Unbestritten ist aber, dass aufgrund der sehr beschränkt verfügbaren Impfstoffmenge viele Impfberechtigte noch keinen Termin erhalten können.

Eine Warteliste für die breite Bevölkerung im vorgeschlagenen Sinn würde dieses Grundproblem, nämlich den weltweiten Impfstoffmangel, nicht lösen können. Registrierte Impffällige müssten trotzdem auf unbestimmte Zeit auf einen Termin warten. Umgekehrt käme mit einer solchen breiten Warteliste ein erheblicher zusätzlicher administrativer Aufwand auf die Impfanbieter zu, zumal die aktuell eingesetzte Buchungssoftware keine Wartelistenfunktion kennt und die Liefertermine laufend verschoben werden. Diesen zusätzlichen Patientenadministrationsaufwand hätte der Kanton zu finanzieren, aus diesen Gründen erachtet der Regierungsrat das Führen einer solchen Warteliste zum jetzigen Zeitpunkt nicht für zielführend.

Zu Frage 2.

Der Bund hat zum Start der nationalen Impfkampagne per. 4. Januar 2021 ein eigenes Buchungs- und Monitoring-Tool entwickeln lassen. OneDoc heisst diese Plattform und sie hat als junge Anwendung derzeit noch mit einigen technischen Schwierigkeiten zu kämpfen, die aktuell behoben werden. Sobald das System stabil läuft, plant der Kanton Basel-Stadt auf dieses System OneDoc umzustellen. Dank dessen Wartelistenfunktion und seiner Schnittstelle zum Bundessystem wird das Führen von Wartelisten dann ohne einen allzu grossen Bewirtschaftungsaufwand möglich sein.

Zu Frage 3.

Aktuell ist eine langfristige Planung und Aufschaltung von freien Impfterminen aufgrund der seitens Bund sehr kurzfristigen Bekanntgabe von Lieferengpässen und Lieferverzögerungen leider nicht möglich, ohne gleichzeitig das Ziel einer möglichst raschen Verimpfung aller verfügbaren Dosen dabei zu gefährden. Es handelt sich aber um ein vorübergehendes Problem oder hoffentlich mindestens, welches sich mit dem künftig zu erwartenden grösseren Impfstoffliefermengen sowie Verbesserungen bei der Impfanmeldung mit OneDoc hoffentlich entschärfen wird.

Zu Frage 4.

Aufgrund der aktuellen Daten gibt es keinen Hinweis darauf, dass die Impfung nach bereits unbemerkt durchgemachter SARS-CoV-2 Infektion eine Gefährdung darstellen würde. Auch die Wirksamkeit der Impfung wird nach bisherigen Erkenntnissen durch eine vorangegangene Infektion nicht herabgesetzt. Es besteht daher keine Notwendigkeit vor Verabreichung einer Corona-Impfung das Vorliegen einer akuten asymptomatischen oder unerkant durchgemachten Corona-Infektion labordiagnostisch auszuschliessen.

Zu Frage 5.

Akut an einer Infektionskrankheit erkrankte Patientinnen und Patienten werden in der Regel nicht geimpft. Es gibt aufgrund bisher vorliegender Daten aber keine Hinweise auf einen ungünstigen Verlauf. So sind in den Zulassungsstudien der beiden mRNA-Impfstoffe auch Teilnehmende eingeschlossen gewesen, die bereits im Vorfeld eine Coronavirus-Infektion durchgemacht hatten. Die Impfung wurde von diesen Personen auch nicht schlechter vertragen.

*Daniela Stumpf (SVP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Ü75-Jährigen haben nun die Möglichkeit sich via einer speziellen Telefonnummer anzumelden, was ich als sehr positiv empfinde. Was aber ist mit den Risikopatienten? Bluthochdruck, Diabetes und sonstige Herzkrankheiten, für diese gibt es keine Spezialnummer,

noch nicht. Diese Menschen sitzen täglich vergeblich vor dem Computer und Telefon, nur um jeweils fünf Minuten nach Aufschaltung zu erfahren, dass wieder keine Plätze verfügbar sind. Ich habe dies selbst erfahren fünf Tage hintereinander, die Telefone wurden gar nicht erst abgenommen. Es ist mir unverständlich, dass so ein Chaos entstehen konnte, auch wenn Sie sagen vorübergehend, obwohl eine lange Vorlaufzeit bestand.

Was das schlimme Beispiel vom Altersheim Wendelin betrifft, bin ich der Meinung, dass man sicherlich vor der Impfung einen COVID-Test machen sollte, damit nicht COVID akut Erkrankte gefährdet werden, was ja eigentlich wirklich nur mit einem Test ersichtlich ist, und der Impfstoff nicht verschwendet wird. Ich hoffe, dass die von Ihnen angesprochene Software OneDoc bald fertig gestellt ist und somit auch eine Wartelistenfunktion erstellt werden kann. Ich denke, das würde viele Bewohnerinnen und Bewohner sehr beruhigen und etwas Ruhe in die Situation schaffen. Ebenso ist es zwingend nötig, auf der Webseite klar zu kommunizieren, ob Impfstoff vorhanden ist oder nicht, damit auch berufstätige Risikopatienten nicht jeden Morgen warten müssen. Ich bin mit der Situation nicht befriedigt und mit der Antwort nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5056 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend der kommenden Gerichtswahlen vom 8. März 2021**

[03.02.21 15:27:26, PD, 21.5057, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich möchte meine Begründung mit ein paar Zitaten begründen. In der Interpellation geht es um das Thema Gerichtswahlen. Wir hatten letzten September Gerichtswahlen, wir haben wieder Gerichtswahlen im März, für beide Gerichtswahlen habe ich Unterschriften gesammelt. Es gibt ein politisches Sprichwort, darum beginne ich mit Zitaten, das sagt; nach der Wahl ist vor der Wahl. Totgesagte leben länger, ein anderes Sprichwort und ich wollte einfach sagen, ich verspreche Ihnen, ich werde Sie nicht nerven, dafür darf ich meine Interpellation einmal pro Monat begründen, ruhig und sachlich. An der letzten Grossratssitzung haben sich viele Grossräte verabschiedet während ihres Votums, darum sage ich nun, ich freue mich, dass ich in dieser grossen Familie Parlament als Grossrat zurück bin.

Bei dieser Interpellation geht es um Erfahrung. Wenn Sie den Text lesen, den ich jetzt nicht vorlesen möchte, es geht um Wahlen seit 1968. Seit ich fünf Jahre alt bin sitze ich regelmässig auf der Parlamentstribüne im Grossratssaal, seit 1984 bin ich selbst Grossrat. Ich habe viel Erfahrung gesammelt und diese Erfahrung möchte ich hier mit dieser Interpellation weitergeben. Es geht um das Thema Wahlen. Und darum sage ich, und da bin ich auch stolz darauf, kein anderer Grossrat kann sagen, er war angestellter Mitarbeiter im Nationalrat, im Deutschen Bundestag im Landtag Sachsen-Anhalt und im Europäischen Parlament. Ich komme zur Sache.

Zur Interpellation. Es gibt immer mehr Bürger in unserem Kanton, die wollen sich nicht schikanieren lassen. Juristen, ich betone, Juristen, Grossräte, SVP-Leute. SVP-Grossrat Bernhard Madörin und SVP-Regierungsratskandidat Bernhard Madörin will nun ans Gericht, darum diese Interpellation. Selbst ich als Journalist habe gestaunt, dass bei der Richterwahl 2019 im September, genau einen Monat vor unserer Grossratswahl, der Kandidat Bernhard Madörin, ich korrigiere mich, Altglossrat SVP Jurist Bernhard Madörin reingelegt wurde, da der Wahlzettel des Gegenkandidaten, ebenfalls SVP, falsch gestaltet war. Darum auch diese Interpellation. Ich darf Ihnen sagen, es gibt mehrere Beschwerden, ich bin kein Jurist, aber wir haben gute Juristen hier im Parlament, es gibt mehrere Beschwerden beim Bundesgericht in Lausanne wegen der Richterwahl vom letzten Jahr, die nicht richtig war, weil der Wahlzettel falsch gedruckt war. Der Wahlzettel war falsch gedruckt, weil beim Kandidaten der SVP noch Kandidaten von anderen Parteien draufstanden und die hatten sechs Linien, wo dann stand FDP, CVP. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, bitte lassen Sie freie Richterwahlen zu, bitte keine Behinderungen der politischen Rechte, ich bitte Sie um freie Richterwahlen im kommenden März.

### **Interpellation Nr. 12 Heidi Mück betreffend Einstufung der Angebote der OKJA als soziale Einrichtungen**

[03.02.21 15:32:40, ED, 21.5059, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Gerne beantworte ich namens des Regierungsrats diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat ist sich sehr bewusst, dass Massnahmen des Bundes und des Kantons, die darauf abzielen die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und die Übertragungsketten zu unterbrechen, die Bevölkerung stark einschränken. Es liegt in der Natur solcher Massnahmen, dass sie nur wirksam sind, wenn sie viele Menschen erreichen.

Die aktuell geltenden Massnahmen sollen Kontakte der Bevölkerung während der Freizeit möglichst bei allen Altersgruppen reduzieren. Darum sind namentlich Freizeiteinrichtungen, Sportstätten oder Kultureinrichtungen und alle Restaurants geschlossen. Neben den persönlichen Kontakten wird so auch die Mobilität reduziert.

Zu Frage 1.

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit zeichnen sich besonders dadurch aus, dass sie ohne Mitgliedschaft, ohne Anmeldung und ohne verbindliche regelmässige Teilnahme niederschwellig und spontan in der Freizeit genutzt werden können. Sie sind ein klassischer Bestandteil der Freizeitkultur. Freizeiteinrichtungen hat der Regierungsrat aber bewusst im Rahmen der zusätzlichen Massnahmen des Kantons Basel-Stadt geschlossen. Beratungs- und Anlaufstellen für Jugendliche dagegen sind nach wie vor geöffnet und stehen Kindern und Jugendlichen bei Problemen und für Beratungen zur Verfügung. Die Angebote der Jugendberatung von JuAr, die Schulsozialarbeit der Kinder- und Jugenddienste, der Schulpsychologische Dienst oder auch die Beratungsstelle für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche Triangel sind alle offen und bieten ihre Dienstleistungen uneingeschränkt an.

Zu Frage 2.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es Jugendlichen mit der Schliessung von Freizeitangeboten aktuell nicht möglich ist, gewohnte und normalerweise sinnvolle Freizeitmöglichkeiten zu nutzen. Zusätzliche einschränkende Massnahmen haben nur dann eine Wirkung, wenn sie zu einer Reduktion von Kontakten und der Mobilität führen. Die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen im Freizeitbereich tragen durch die Vermeidung von Durchmischungssituationen auch dazu bei, dass der Präsenzunterricht an den Schulen aufrecht erhalten werden kann. Die Schliessung der Bildungseinrichtungen hätten noch weitergehende Einschränkungen und Folgen als die Schliessung von Jugendtreffpunkten.

Zu Frage 3.

Die Stadt Basel verfügt über ein sehr gutes Angebot im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Regierungsrat und Grosser Rat haben die Angebote für die Leistungsperiode 2020 bis 2023 bereits ausgebaut. Der Regierungsrat sichert diese Angebote auch für die Zukunft. Er garantiert den Empfängern von Staatsbeiträgen die vollen Beiträge, auch wenn sie die vertraglich festgelegten Leistungen in der aktuellen Situation nicht erbringen können. Freizeitaktivitäten lassen sich bekanntermassen nicht nachholen. Selbstverständlich begrüsst es der Regierungsrat, dass die Angebote sofort wieder aufgenommen werden, wenn es die Situation der Pandemie erlaubt. Im ausserschulischen und schulischen Kontext gibt es bereits heute verschiedene Angebote, die helfen, Kinder und Jugendliche in belastenden Situationen zu unterstützen und aufzufangen. Dies hat der Regierungsrat bereits in der Beantwortung der Interpellation Nr. 146 von Sarah Wyss betreffend psychosoziale Auswirkungen ausführlich dargelegt. Der Regierungsrat dankt auch den Anbietern der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die beispielsweise im Frühling letzten Jahres Flexibilität zeigten und Mitarbeitende für die Betreuung von Kindern in Kinder- und Jugendheimen zur Verfügung gestellt haben.

Zu Frage 4.

Wie dargelegt sind die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Freizeitbereich anzusiedeln. Eine andere Zuordnung zur Öffnung der Einrichtung ist nicht angebracht. Der Regierungsrat überprüft die getroffenen Massnahmen regelmässig, so hat er kürzlich epidemiologisch vertretbare Anpassungen im Sportbereich vorgenommen, damit Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in festen Gruppen trainieren können. Unter den aktuellen Voraussetzungen ist eine spezielle Öffnung der Jugendzentren oder Jugendtreffpunkten im Innenbereich aber leider noch nicht angezeigt. Die Ansteckungszahlen weisen zwar im Kanton Basel-Stadt in die richtige Richtung, aktuell sind sie aber immer noch zu hoch, um weitere Erleichterungen vornehmen zu können.

*Heidi Mück (GAB):* Ich möchte mich zuerst bei Regierungsrat Conradin Cramer bedanken für die rasche Beantwortung dieser Interpellation. Auch als alte oder sagen wir erfahrene Häsin habe ich nicht gewusst, ob das ein gutes Zeichen ist oder eher ein schlechtes Zeichen, es ist leider ein schlechtes Zeichen. Ich sehe aus der Antwort, dass der Regierungsrat sein Spielraum nicht nutzen möchte, um so wichtige Angebote für Jugendliche gerade in dieser Zeit zu ermöglichen. Und ich muss sagen, als ich ihm zugehört habe, ist bei mir der Verdacht aufgekommen, dass das irgendwie nicht ganz verstanden worden ist, was die Jugendtreffpunkte tatsächlich leisten. Sie leisten nämlich viel mehr als die Freizeitangebote, sie können nicht verglichen werden mit Schwimmbädern oder Fitnesszentren. Das sind wirklich niederschwellige Beratungsangebote, wo die Jugendlichen nicht speziell in ein Beratungssetting gehen müssen, sondern sie gehen dorthin, sie haben eine Vertrauensperson und vielleicht entsteht aus dem Gespräch eine Beratungssituation und das ist gerade in diesem Moment so wichtig.

Ich denke auch, die Schutzkonzepte der Jugendtreffpunkte, die sind vorhanden, die Hygienemassnahmen, die werden durchgesetzt, das kann ich Ihnen garantieren, und das Contact Tracing, das funktioniert. Wenn es irgendwo funktioniert, dann bei den Jugendlichen, die die ganze Zeit sowieso am Handy hängen. Ich verstehe auch dieses Argument nicht und ich möchte einfach nochmals auf die schwierige Situation vieler Jugendlichen hinweisen. Insbesondere die weniger Privilegierten, das wissen Sie, die liegen mir am Herzen, die kein eigenes Zimmer haben, die nicht in einer privilegierten Wohnsituation sind und die einfach einmal einen Ort haben. Die sind in Not, sie brauchen einen Ort, wo sie hingehen können, wo sie sich treffen können, in einem begrenzten Rahmen natürlich, aber sie brauchen einen niederschweligen Ort. Es braucht auch Rückzugsorte für Beratungen. Ich kann Ihnen sagen, die Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen, die verstehen es nicht, warum sie ihr Angebot nicht anbieten dürfen, und ich verstehe es auch nicht. Ich bedauere es sehr, dass Sie hier kein Einsehen zeigen. Ich erkläre mich als nicht befriedigt.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich habe in der Geschäftsordnung nachgeschaut, es steht ja nicht, wie lange sie sein

soll, aber kurz, wir schauen jetzt mal, wie Sie das interpretieren. Heidi Mück, es tut mir leid, wenn der Respekt gegenüber den Jugendeinrichtungen in meiner Antwort zu wenig klar vermittelt wurde, dann möchte ich das nochmals nachholen. Der Regierungsrat respektiert und schätzt die Arbeit ungemein, die im OKJA-Bereich geleistet wird. Ich bedaure es auch, dass ich mich offenbar zu wenig klar ausdrücken konnte, dass eben die so wichtigen Beratungsangebote weiterhin offen sind. Und der wichtigste Sensor dort, um eben sensible Jugendliche, die Ihnen genauso wie mir besonders am Herzen liegen, zu erkennen, Stresssituationen, schwierige familiäre Situationen zu erkennen, dieser Ort ist die Schule mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Und das ist der Grund, warum wir alles daran setzen, den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten, solange das epidemiologisch vertretbar ist und auch schmerzhaft Einschnitte in Kauf nehmen müssen in anderen Bereichen wie beispielsweise bei der OKJA-Arbeit. Niemand schliesst die Jugendtreffpunkte gerne, wir sind die ersten, die sie sofort wieder öffnen möchten, wenn wir es epidemiologisch für angezeigt halten, aber im Moment ist es leider nach Einschätzung des Gesundheitsdepartements und der Fachleute nicht möglich.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5059 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 13 Christian von Wartburg betreffend die Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen**

[03.02.21 15:42:30, GD, 21.5060, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich möchte ganz kurz begründen, weil ich glaube, zur mündlichen Antwort gehört dann auch kurz eine Einführung ins Thema. Die Schnupperlehre, wir haben es schon ansatzweise gehört, findet nicht statt, die Schulreise findet nicht statt, die Ferien ohne Eltern sind nicht möglich, Ausgang mit Freundinnen und Freunden gestrichen, Skilager abgesagt, Fussballclub und Jugendtreffs geschlossen, Dampf ablassen während den langen Schultagen mit Masken, mit offenen Fenstern beim Turnen, Fehlanzeige. Sie werden verstehen, dass gerade für unsere Jugendlichen und für die Kinder diese Pandemie indirekt massive Auswirkungen hat. Eine Umfrage der Universität Basel, erst Ende Jahr publiziert, mit mehr als 11'000 hat festgestellt, dass bei den 14- bis 24-Jährigen fast ein Drittel der Befragten angab, schwere depressive Symptome aufzuweisen. Wenn wir in solche ausserordentlichen Situationen geraten wie mit dieser Pandemie, ist es klar, dass solche Sekundärphänomene eintreten. Eine Sorge, die in meinem Umfeld immer grösser geworden ist, ist diejenige, ob die medizinische Grundversorgung im psychischen Bereich bei Kindern und Jugendlichen noch gegeben ist. Ich habe darum diese Interpellation eingereicht, letztlich wirklich mit der dringenden Frage, wo wir hier stehen, wie die Situation ist und ich bin deshalb sehr gespannt auf die Antworten von Regierungsrat Lukas Engelberger.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich beantworte Ihnen die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Je nach Alter der Kinder oder Jugendlichen steht ihnen und ihren Eltern eine Vielzahl von verschiedenen stationären, teilstationären oder ambulanten Angeboten zur Verfügung. Zu den Leistungserbringern gehören die Universitäten Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), dort heisst die Kinder- und Jugendpsychiatrie UPKKJ, die psychosomatische Aufnahmestation im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), es tut mir leid, es sind viele Abkürzungen, dann aber auch frei praktizierende Psychiaterinnen und Psychiater, Psychologinnen und Psychologen, der Schulpsychologische Dienst, Familien-, Paar- und Erziehungsberatungen sowie niederschwellige Beratungsstellen. Die Versorgung von schwerkranken Kindern und Jugendlichen an den UPK ist ohne Unterbruch gewährleistet und alle stationären Behandlungen sind möglich. Die ambulanten Therapien können auf Wunsch fernmündlich, also über Telefon oder Video durchgeführt werden und auf allen UPK Ambulanzen ist der Walk-In-Betrieb möglich. Darüber hinaus ist auch die Versorgung natürlich in Notfall- und Krisensituationen sichergestellt.

Zu Frage 2.

Schwere und dringende Fälle werden sofort und ohne Einschränkung behandelt. Für nicht dringende gesundheitliche Probleme bestehen in der UPKKJ zurzeit Corona bedingt Wartezeiten von bis zu sechs Monaten. Normalerweise beträgt diese Wartezeit sechs bis acht Wochen. Um eine Entlastung herbeizuführen, werden die Kapazitäten ab März mit einer zusätzlichen 50-Prozentstelle erhöht, es ist derzeit aufgrund der angespannten Lage schwierig, weitere personelle Ressourcen zu finden. Das Gesundheitsdepartement ist mit den UPK im Gespräch, um rasch allenfalls zusätzliche Entlastungsmöglichkeiten zu diskutieren, bei den frei praktizierenden Psychiaterinnen und Psychiater und Psychologinnen und Psychologen, beim Schulpsychologischen Dienst sowie bei der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung und auch ähnlichen Einrichtungen verhält es sich ähnlich mit den Wartezeiten.

Zu Frage 3.

Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen während der Pandemie muss weiter genau beobachtet und untersucht

werden. Der Regierungsrat steht im regelmässigen Austausch mit den betroffenen Institutionen und begleitet deren Massnahmen auch engmaschig. Er verfügt über etablierte Austausch- und Zusammenarbeitsstrukturen mit anderen Kantonen und mit dem Bund, um einen schweizweiten Überblick über die Auswirkungen der Coronakrise auf Kinder und Jugendliche zu erhalten, unter anderem auf der Fachkonferenz Kinder- und Jugendpolitik der Sozialdirektorenkonferenz. Des Weiteren hat der Bund während der Coronakrise zur Deckung des akut erhöhten Bedarfs an Beratungsleistungen für Kinder und Jugendliche zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, von welchen auch der Kanton Basel-Stadt profitiert, wie beispielsweise für Die Dargebotene Hand (143), dem Kinder- und Jugendnotruf der Pro Juventute (147), das Beratungstelefon der Pro Mente Sana und die Webseite dureschnufe.ch.

Darüber hinaus stellt die Regierung sicher, dass auch die aufsuchende Jugendarbeit ihre Arbeit weiterführen kann. Alle von der Regierung unterstützten Organisationen tragen mit ihren Aktivitäten dazu bei, die negativen Folgen der Coronakrise auf Kinder und Jugendliche und Familien zu bewältigen und ich möchte mich für den Beitrag unserer Partnerorganisationen hierfür auch herzlich bedanken.

Zu Frage 4.

Digitale sogenannte fernmündliche Behandlungsformen werden in der ambulanten Versorgung bereits angewendet. Deren Finanzierung unterliegt aber für Psychologinnen und Psychologen in stark zeitlichen Limitationen. Die UPKKJ hält trotz der Pandemie alle ihre Angebote aufrecht, sofern dies unter Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich ist. In der Poliklinik der UPK wurde eine zusätzliche 50-Prozent Psychologiestelle während sechs Monaten ab Mitte März 2021 bewilligt. Es erfolgt eine sorgfältige fachliche Triage, die gewährleisten soll, dass schwerkranke Patientinnen und Patienten, stark belastete Familien und Notfälle rechtzeitige und angemessene Hilfe erhalten.

Was die Information über und damit den Zugang zu diesen weiteren Hilfsangeboten angeht, so wäre hier durchaus noch Verbesserung möglich. Ein Flyer der Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartements mit Hinweisen zu den bestehenden Hilfsangeboten für Jugendliche existiert aber bereits. Wie mit anderen Präventionsmassnahmen bereits geschehen, kann dieser an die aktuelle Situation angepasst und beispielsweise grossflächig über Schulen und soziale Medien verbreitet werden. Das Aufschalten einer digitalen Angebotsplattform ist ebenfalls in Prüfung.

Zu Frage 5.

Mit dem Schulpsychologischen Dienst und der Schulsozialarbeit gibt es bereits zwei etablierte und niederschwellige Dienste, welche sich der Probleme der Jugendlichen vor Ort annehmen. Weiter ist der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsdepartements Ansprechpartner für alle diesbezüglichen Gesundheitsfragen. Die bestehenden Hilfsangebote sind jedoch aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage momentan ebenfalls stark ausgelastet. Wir prüfen daher auch hier die Möglichkeit einer bedarfsgerechten temporären Aufstockung der genannten Dienste.

Zu Frage 6.

Für die Generation der Jugendlichen bedeutet die Pandemie einen massiven Einschnitt in die Entwicklung. Ein Jahr Lebenszeit während der Kindheit oder der Adoleszenz ist mit vielmehr Entwicklungsschritten und Herausforderungen verbunden als ein Erwachsenenjahr, das ist uns sehr wohl bewusst. Lernen, Freundschaften, Intimität, Sexualität, Selbstständigkeit, Übergang von der Schule ins Berufsleben, alle diese Bereiche und viele andere mehr sind unter den aktuellen Bedingungen bei Jugendlichen sehr eingeschränkt. Viele junge Menschen werden diese Herausforderungen bewältigen und die Erfahrung für ihre weitere Entwicklung allenfalls auch nutzen können. Aber es ist und bleibt eine grosse Herausforderung für alle und ein Teil der Jugendlichen, besonders die vorbelasteten, werden kürzere oder längere Belastungsreaktionen oder gar schwerwiegende Entwicklungsstörungen entwickeln. Es ist wichtig, diese Tatsache anzuerkennen und mit den Betroffenen auch offen darüber zu sprechen.

Die junge Generation leistet mit ihrer Solidarität einen enormen auch altruistischen Beitrag für die COVID-gefährdeten Menschen. Der Regierungsrat ist tief beeindruckt von diesem Beitrag und spricht dafür im Namen vieler seinen grossen Dank aus. Eine echte Würdigung dieser Solidarität kann aber nicht mit Worten allein geschehen. Wir vollziehen sie dann, wenn wir die spezifischen Bedürfnisse der Jugendlichen während und nach der Pandemie hier in Basel-Stadt weiterhin ernst nehmen und bei der Gestaltung unserer Gesellschaft berücksichtigen und dafür setzt sich der Regierungsrat gerne ein.

*Christian von Wartburg (SP):* Aus meiner Sicht möchte ich Lukas Engelberger sehr herzlich danken für die rasche Reaktion und die rasche Beantwortung dieser Interpellation. Ich meine aber, dass ein wirkliches Dankeschön an die Jugendlichen, das ich auch gehört habe und das auch sehr ernst gemeint ist, auch bedeutet, dass wir die medizinische Grundversorgung von psychisch kranken Jugendlichen unbedingt sicherstellen müssen und dass wir hier besser sein müssen als sechs Monate. Sechs Monate Wartezeit für Eltern von psychisch kranken Kindern ist dramatisch. Wenn Ihr Kind depressiv wird, nicht mehr zur Schule geht, nur noch am Gamen ist und keine Möglichkeit hat therapeutische Unterstützung zu bekommen, dann wird das sehr schnell sehr dramatisch. Wir können nicht alle Eltern auffordern, ihr Kind zum Notfall auszurufen, das wäre ja dann auch wieder nicht im Sinne des Erfinders. Aber denken Sie daran, Angststörungen, Zwangsstörungen, alles Sachen, die jetzt entstehen, weil es eine schwierige Zeit ist, können auch chronifiziert werden und hier müssen wir nachlegen.

Mir hat sehr gefallen, dass die Regierung geschrieben hat, sie würde prüfen, die Dienste aufzustocken. Ich denke, man muss nicht mehr lange überlegen, man muss diese Dienste aufstocken, und zwar schnell. Wir haben viel Geld ausgegeben für alle möglichen Angelegenheiten in dieser Pandemie, die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der jungen Menschen, gerade denjenigen, die solidarisch mit uns Älteren sind, ist ein Gebot der Stunde. Ich kann deshalb zwar mich befriedigt äussern über die rasche Antwort dieser Interpellation, ich würde aber der medizinischen



Grundversorgungssituation gegenüber den Kindern nicht gerecht, wenn ich mich mit der Situation dieser Grundversorgung befriedigt erklären würde. Ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5060 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 14 Beatrice Messerli betreffend Priorisierung der Verstärkten Massnahmen**

[03.02.21 15:55:28, ED, 21.5061, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Gerne beantworte ich namens des Regierungsrats diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Generell setzt der Schulpsychologische Dienst jeweils von Mitte November bis Mitte Februar die gesamten Zeitressourcen für die standardisierten Abklärungsverfahren ein. Im Vergleich zu 2019 gingen im Jahr 2020 im Zeitraum Herbstferien bis Dezember 35 Prozent mehr Anträge für Abklärungsverfahren ein. Soll der notwendige Qualitätsstandard beibehalten werden, lässt sich die gestiegene Anzahl nicht in der gleichen Zeit bearbeiten. Eine zusätzliche Schwierigkeit stellte die Corona-Situation dar, die Durchführungen von Abklärungen und Gesprächen war durch Quarantänesituationen, die sowohl Klientinnen und Klienten als auch Mitarbeitende betraf, erschwert. Zudem mussten parallel zu den Abklärungsverfahren viele dringende Fälle bearbeitet werden, die sich aufgrund der grossen Pandemie bedingten Belastung ergaben.

Zu Frage 2.

Die beteiligten Dienste überprüfen und optimieren ihre Arbeitsabläufe. Der Schulpsychologische Dienst stoppte vorübergehend Projekte und Weiterbildungen und setzte die dadurch gewonnene Zeit für Abklärungsverfahren ein. Trotz des enormen Mehraufwands wird der Schulpsychologische Dienst über 90 Prozent der Anträge bis zum 15. Februar dieses Jahres bearbeiten können. Somit ist nur ein sehr kleiner Anteil der Anträge von zeitlichen Verzögerungen betroffen.

Zu Frage 3.

Die Zahlen präsentieren sich wie folgt: Im Jahr 2015 wurden 461 Anträge eingereicht, 2016 570 Anträge, 2017 610 Anträge, 2018 707 Anträge und 2019 schliesslich 716 Anträge. Diese Zahlen umfassen jeweils das gesamte Schuljahr. Bereits im ersten Semester des jetzt laufenden Schuljahrs sind 638 Anträge eingegangen. Würden weitere ausserterminliche Anträge gestellt, wäre bis zum Ende des Schuljahrs 2020/2021 wohl erneut mit einer bedeutenden Steigerung zu rechnen.

35 Prozent mehr Abklärungsverfahren lassen sich nur in der gebotenen Qualität bearbeiten, wenn andere Arbeiten zurückgestellt werden oder mehr Ressourcen zur Verfügung stehen. Das Erziehungsdepartement schätzt, dass zusätzlich 80 bis 100 Stelleprozent im Schulpsychologischen Dienst über das gesamte Jahr den Mehraufwand abdecken wird.

Zu Frage 4.

Die Zahlen präsentieren sich wie folgt: Im Schuljahr 2015/2016 wurden 59 ausserterminliche Anträge eingereicht, 2016/2017 waren es 79, 2017/2018 115, 2018/2019 156 und schliesslich 2019/2020 154 ausserterminliche Anträge.

Die starke Zunahme der ausserterminlichen Anträge sowie die generelle Zunahme der Anträge erforderten die von der Volksschulleitung getroffenen Massnahmen. Ausserterminliche Anträge sollten nur in absoluten Ausnahmefällen gestellt werden. Sie führen zu massgeblichen Veränderungen für die Klassenzusammensetzungen und das Personal, was pädagogisch und schulorganisatorisch zu grossen Herausforderungen führt.

Zu Frage 5.

Die Schülerzahlen sind in den Schulstufen der obligatorischen Schule im letzten Jahr von 16'335 auf 16'752 gestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 2,55 Prozent. Die Anträge für verstärkte Massnahmen haben um 35 Prozent zugenommen.

Zu Frage 6.

Der Schulpsychologische Dienst verzeichnet über die letzten Jahre eine Zunahme bei Verhaltensauffälligkeiten, Autismus-Spektrum-Störungen, Stresssymptomen und Zukunftsängsten sowie Suchtverhalten, insbesondere beim Medienkonsum. Ebenfalls nimmt die Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler zu, die in massiv instabilen und belasteten Familiensituationen leben. Die Schulen wünschen angesichts dieser grossen pädagogischen Herausforderung zunehmend spezialisiertes Fachpersonal und stellen mehr Anträge auf verstärkte Massnahmen. Wie Sie in der gestern vom Regierungsrat verabschiedeten Stellungnahme zur Motion Franziska Roth betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule lesen werden, erachtet es der Regierungsrat deshalb als zentral, dass sich die Klassen- und Lehrpersonen verstärkt weiterbilden können, damit sich ihre herausfordernde Aufgabe noch besser bewältigen lässt.

Zu Frage 7.

Es handelt sich weder um eine künstliche Beschränkung noch um einen unhaltbaren Zustand, zumal die Anträge mit bedeutendem oder vordringlichem Bedarf prioritär bearbeitet werden.

Zu Frage 8.

Dass einem Kind der Zugang zu dringend benötigter Förderung verweigert würde, wie die Interpellantin es formuliert, ist schlicht falsch. Wer eine Förderung dringend benötigt, bekommt diese auch.

Zu Frage 9.

Kurzfristige Lösungen sind auf anderen Wegen zu schaffen. Auch hier verweist der Regierungsrat auf seine Beantwortung der Motion Franziska Roth, die er gestern beschlossen hat.

Zu Frage 10.

In vielen Fällen sind verstärkte Massnahmen nicht die richtige Antwort auf schwierige Schulsituationen. Oft ergibt sich nach Analyse der Situation und im Rahmen der engen Zusammenarbeit aller Beteiligten ein anderer Bildungsbedarf.

Zu Frage 11.

Jedes Kind erhält die Förderung, die es benötigt. Die Anträge betreffend diejenigen Schülerinnen und Schüler, die den dringlichsten Bedarf ausweisen, werden auch prioritär behandelt. Wie ausgeführt, kann der Schulpsychologische Dienst den grössten Teil der Anträge innerhalb der gesetzten Frist behandeln.

Zu Frage 12.

Alle Anträge auf verstärkte Massnahmen werden behandelt. Im Weiteren stehen den Schulen kollektive Ressourcen aus der Förderstufe 2 zur Verfügung, um die Schülerinnen und Schüler angemessen fördern zu können.

*Beatrice Messerli (GAB):* Ich bedanke mich sehr für die schnelle und ausführliche Antwort der Regierung. Ich möchte betonen, dass die integrative Schule alle Beteiligten extrem herausfordert. Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen. Die integrative Schule ist nicht so einfach umzusetzen, wie man sich das vorgestellt hat, gewünscht hat oder es geplant war. Trotzdem, Lehrpersonen haben sich immer wieder für die integrative Schule ausgesprochen und sind bereit, auch entsprechende Mehrarbeit zu leisten. Aber, ich habe schon in meinem Votum zur Motion von Martina Bernasconi darauf hingewiesen, wie schwierig die Situationen in den einzelnen Schulklassen sein können. Es gibt Schülerinnen oder vermehrt eigentlich Schüler, die sich derart schräg in der Klasse bewegen oder aufführen, dass es für alle beteiligten Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen schwierig ist, mit diesen Verhältnissen klarzukommen.

Das Problem mit dieser Entscheidung, die jetzt gefällt wurde, nämlich eine Priorisierung der verstärkten Massnahmen, dadurch fühlen sich Lehrpersonen nicht wahrgenommen oder nicht ernst genommen und das ist ein Problem, was sich natürlich immer wieder in gewissen Frustrationen und Resignationen zeigen. Wenn Kinder keine Unterstützung bekommen, weil sie nicht zu den drei schwierigsten Fällen im Schulhaus gehören, dann ist es so, dass die nicht ein halbes Jahr später einfach dann übernommen werden, sondern da ist es möglicherweise so, dass noch weitere Schülerinnen oder Schüler dazukommen, für die auch wieder ein Antrag gestellt werden muss.

Ich finde oder begreife oder verstehe das durchaus, dass der SPD im Moment, wir haben das von den vorherigen zwei Interpellationsantworten gehört, sehr stark gefordert ist und das verstehen auch die Lehrpersonen. Was aber nicht verstanden wird, dass man quasi sagt, es gibt nur noch die drei Fälle pro Schulstandort, die empfohlen werden, dass sie verstärkte Massnahmen bekommen und diese Antwort ist mir nicht klar. Das ist anscheinend eine Empfehlung, die rausgegeben wurde und das ist meines Erachtens eine falsche Priorisierung. Die Schule wird für vieles verantwortlich gemacht bzw. ist für vieles verantwortlich. Sie nimmt diese Verantwortung auch wahr und ich meine, wenn es Schülerinnen und Schüler gibt, die verstärkte Massnahmen brauchen und dies durch dieses Verfahren abgeklärt wurde und dieses Verfahren auch Gültigkeit hat, dann ist es schwierig zu verstehen, dass diese Kinder diese verstärkten Massnahmen nicht bekommen sollen. Denn über eines müssen wir uns im Klaren sein, die schuleigenen Ressourcen sind aufgebraucht, wenn Anträge zu verstärkten Massnahmen gestellt werden. Diese Schülerinnen und Schüler sind bereits gefördert worden in der Schule, sie brauchen aber deutlich mehr.

Sie werden verstehen, dass ich mich zu den Zahlen im Moment nicht äussern kann, Sie haben diese sehr schnell vorgelesen, ich hoffe darauf, dass ich das noch schriftlich bekomme und bedanke mich für die Beantwortung, bin aber nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5061 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 15 Harald Friedl betreffend Nichtbeantwortung von Fragen von 400 Quartierbewohnern aus einer "Informationsveranstaltung" zum geplanten Parking unter der Tschudimatte**

[03.02.21 16:05:50, BVD, 21.5062, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 16 Tim Cuénod betreffend der Umsetzung des Harnos-Konkordates in Bezug auf die Bildungsziele**

[03.02.21 16:06:15, ED, 21.5063, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Tim Cuénod (SP):* Ich möchte ein paar Worte zum Kontext dieser Interpellation sagen und zu ihrem Zeitpunkt. Der Kontext war, dass im Mai 2019, also schon vor über eineinhalb Jahren, die Ergebnisse im Rahmen von Harnos der Überprüfung der Grundkompetenzen publiziert worden sind. Bei dieser Überprüfung der Grundkompetenzen, mit Harnos hat man sich ja schweizweit auf gewisse Bildungsziele geeinigt, hat man verschiedene Bereiche überprüft, der Sprachen und der Mathematik, inwiefern diese Grundkompetenzen in den verschiedenen Kantonen erreicht werden. Die Idee dahinter, jede Schülerin, jeder Schüler in der Schweiz soll gewisse Kompetenzen erwerben in gewissen Bereichen. Es soll nationale Mindeststandards geben, es ist dann aber an den Kantonen dafür zu sorgen, dass diese Grundkompetenzen effektiv erreicht werden.

In Mathematik waren die Ergebnisse für Basel-Stadt wenig erfreulich. Das heisst, 56,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler haben die Grundkompetenzen nicht erreicht in Mathematik, das ist so viel wie in keinem anderen Kanton. Kontrast dazu, im Sprachbereich waren es rund 80 Prozent, die sie erreicht haben. Deswegen war meine erste Beobachtung zu sagen, naja. Die Begründung, die Sie damals, Regierungsrat Conradin Cramer, vorgebracht haben und andere, es liegt vor allem am hohen Anteil der Fremdsprachigen, dass die Grundkompetenzen in Basel von so vielen nicht erreicht wird, schien mir dann nicht so plausibel. Weil ich mir gedacht habe, wieso schneiden wir dann in Deutsch, lesen, verstehen, schreiben, deutlich besser ab, da sind wir auch nicht auf dem letzten Platz, wenn auch im hinteren Mittelfeld, und in Mathematik so schlecht.

Interessant war auch, dass im Rahmen dieser Überprüfung der Grundkompetenzen festgestellt wurde, dass der Gendergap in Mathematik nirgends so gross ist wie in Basel. Das heisst, die Mädchen und jungen Frauen haben die Grundkompetenzen noch viel seltener erreicht als die Knaben und Jungen und dieser Gendergap war viel grösser als in anderen Kantonen. Auch der Einfluss der sozialen Herkunft auf den schulischen Erfolg bei den Grundkompetenzen war grösser. Das ist der Kontext, weswegen ich mir einige Fragen gestellt habe.

Sie haben damals angekündigt, das systematisch analysieren zu wollen, das braucht Zeit. Im letzten Frühling war der Lockdown, das wäre es verfehlt gewesen Ihnen die Fragen zu stellen, im Sommer und im Frühherbst hätte eine solche Interpellation das Odium des Wahlkampfes gehabt und es geht mir hier eben nicht irgendwie um Wahlkampf und personelle Ränkespiele, sondern es geht ganz zentral um die Zukunftschancen unserer Kinder und Jugendlichen.

Nun hat im letzten Dezember die Bildungsdirektion des Kantons Baselland, deren Schülerinnen und Schüler in dieser Überprüfung der Grundkompetenzen auch nicht gut abgeschnitten haben, aber doch deutlich besser als diejenigen in Basel-Stadt, ein umfangreiches Massnahmenpaket mit Investitionen von knapp Fr. 9'000'000 per annum erstellt. Basierend auf einer systematischen Analyse, die der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, hat man gesagt, das sind die gezielten Massnahmen, die wir treffen wollen. Ich habe Ihnen diese Interpellation geschickt, weil ich wissen wollte, wo wir in Basel stehen, was für Massnahmen getroffen wurden, ob ich diese Zahlen aus Ihrer Sicht vollkommen falsch interpretiere und was weiter noch geplant ist. Ich bin gespannt auf Ihre Ausführung.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich nehme gerne im Namen des Regierungsrats Stellung. Ich danke auch für die Hinweise zu Ihrem persönlichen Zeitplan bei der Einreichung der Interpellation. Ich kann Ihnen unsererseits versichern, wir sind im Erziehungsdepartement immer noch sehr stark mit Corona beschäftigt, das hat sich nicht entspannt seit dem letzten Lockdown, insofern ist es durchaus auch denkbar, dass gewisse andere Dinge da hinten anstehen.

Zu Ihrer Interpellation. Die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) sind in erster Linie ein Instrument der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), um den Grad der Harmonisierung der Bildungsziele zu überprüfen. Kantonale Vergleiche der Ergebnisse sind nur eingeschränkt aussagekräftig, da zum Zeitpunkt der Erhebung noch kein Kanton den Lehrplan 21 im 11. Schuljahr eingeführt hat. Vergleiche mit Westschweizer Kantone und insbesondere mit dem Kanton Genf sind auch deshalb nur begrenzt möglich, da die Bevölkerungszusammensetzung dort eine andere ist. Weil mehr Zuziehende bereits eine romanische Sprache sprechen, ist dort die Nähe zur Alltagssprache Französisch stärker gegeben als bei uns zur Alltagssprache Deutsch.

Aus den Ergebnissen im Fach Deutsch lässt sich nicht ableiten, dass die Sprache nicht als Faktor für das schlechte Abschneiden in Mathematik herangezogen werden kann. In Mathematik wurden Schülerinnen und Schüler des 11. Schuljahres getestet, in Deutsch hingegen Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahres. Forschungsergebnisse zeigen, dass sich Ungleichheiten im Verlaufe der Schulzeit verstärken. Das heisst, die Schere zwischen den leistungsstarken und den leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler vergrössert sich weiter. Das ist dramatisch, aber es ist leider universell wahr. In Deutsch treffen die Schülerinnen und Schüler bei Prüfungen auf Vertrautes, das sie aus dem Unterricht kennen wie zum Beispiel Rechtschreibung oder Wortschatz, in anderen Fächern wird von Deutschkenntnissen ausgegangen, die teilweise nicht der Alltagssprache entsprechen, was zu Verständnisschwierigkeiten bei fremdsprachigen Schülerinnen und

Schüler führen kann.

Zu Frage 1.

Die ÜGK-Ergebnisse wurden in diversen Gremien besprochen und analysiert. In der Volksschulleitungskonferenz zusammen mit der kantonalen Schulkonferenz und Wirtschaftsverbänden in den Schulleitungskonferenzen und in den Gremien des Bildungsraums Nordwestschweiz zusammen mit der Vertretung der EDK sowie dem Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich.

Zu Frage 2.

Zusatzanalysen sind mit den erhobenen Daten nur begrenzt möglich, da diese für kantonale resp. für spezifische Fragestellungen nicht ausreichen. Es gibt eine Analyse im Bereich Motivation, die der Kanton Basel-Landschaft in Auftrag gegeben hat und der sich die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz angeschlossen haben. Die Analyse wurde vom Kanton Basel-Landschaft noch nicht veröffentlicht.

Zu Frage 3.

Die bei der ÜGK erhobenen Daten liefern keine Erklärung dafür und das Erziehungsdepartement verfügt nicht über zusätzliche Daten.

Zu Frage 4.

Die soziale Herkunft beeinflusst in allen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz den Schulerfolg stärker als in anderen Regionen. Dieser Faktor fällt in Basel-Stadt am meisten ins Gewicht, das Erziehungsdepartement verfügt über keine zusätzlichen Daten. Die soziale Herkunft als Faktor des Schulerfolgs ist ein Thema, das vierkantonal aufgegriffen werden muss, unter anderem bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitungen.

Chancengerechtigkeit ist ein weiteres zentrales Thema, das bereits verstärkt bearbeitet wird.

Zu Frage 5.

Eine Massnahme, die bereits umgesetzt wird, ist der sprachbewusste Unterricht. Weitere Massnahmen werden diskutiert. Auch das Schulleitungssymposium des Bildungsraums Nordwestschweiz endet 2021 mit Fokus auf lern- und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler und soll Praxistipps und Anregungen liefern, wie sie konkret am Standort gefördert werden können.

Zu Frage 6.

Die Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft betreffen hauptsächlich die strukturelle Ebene und die Sekundarstufe 1. Um die Bildungsqualität allgemein und den Bildungserfolg einzelner Schülerinnen und Schüler zu steigern, sind zusätzliche Massnahmen auf der Unterrichtsebene und im Frühbereich erforderlich, wie zum Beispiel der sprachbewusste Unterricht und die frühe Deutschförderung.

Zu Frage 7.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die EDK die für 2020 geplante ÜGK auf 2023 verschoben. Getestet werden die Schulsprache sowie die erste und zweite Fremdsprache am Ende der Sekundarschule. 2024 wird im 4. Schuljahr, also in den 2. Klassen der Primarschule, eine Erhebung in Mathematik und Schulsprache durchgeführt. Mit der Harmonisierung des Lehrplans 21 wird angestrebt, dass die Unterschiede zwischen den Kantonen geringer werden. Ob sich dies auch in künftigen Erhebungen niederschlägt, ist derzeit nicht abschätzbar.

*Tim Cuénod (SP):* Ich anerkenne, dass sich diese Unterschiede vielleicht etwas relativieren, die man da hat zwischen den sehr schlechten Mathe-Ergebnissen und sagen wir den nicht so schlechten Ergebnissen in Deutschfächern. Die höhere Zahl an Schülerinnen und Schüler, die jetzt aus einem ganz anderen Sprachraum stammen, macht den Vergleich mit Genf schwierig, wo es zum Beispiel viele Menschen aus Portugal oder Spanien gibt. Ich anerkenne auch, dass der unterschiedliche Zeitpunkt der Bewertung es etwas schwierig macht zu beurteilen, dies wird ja jetzt mit der ÜGK 2020 anders sein und da können wir auch gespannt sein auf die Ergebnisse. Natürlich sind die Fragen, die sich heute stellen im Rahmen dieser Krise, für die Schule immer noch vehement und die Belastung erheblich. Ich höre auch von Schulleitungen, die jeden Tag konfrontiert sind mit unterschiedlichsten Meinungen von Schülern, Lehrern, Eltern und auch mit einem grossen Mass an psychischer Belastung, dies ist überhaupt keine Frage. Ich dachte einfach, dass wir jetzt in einer Situation sind, wo doch vieles vorbereitet werden konnte und man nicht in einer dermassen stressbeladenen Situation ist wie letzten Frühling, wo man wirklich von Tag zu Tag improvisieren musste und das Beste herausholen musste.

Ich fand positiv, dass Sie gesagt haben, dass es diesen grosse Gendergap in Mathematik gibt, Sie anerkennen, dass es ihn gibt. Die Frage ist, ich denke, das wäre eine Frage, die man wirklich untersuchen müsste, ob die soziale Herkunft den Bildungserfolg so stark beeinflusst. Es kann sein, dass die Ergebnisse teilweise schon systematisch analysiert wurden, ich kann das aufgrund dessen, was Sie jetzt gesagt haben, noch nicht wirklich beurteilen, wie systematisch diese Untersuchung ist und wie systematisch da Massnahmen getroffen wurden. Da gibt es schon ein bisschen einen Kontrast zu Baselland, die zumindest diesen Eindruck erwecken, dass sie das sehr stark getan hätten.

Aufgrund dessen kann ich mich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht befriedigt erklären. Ich wäre aber durchaus interessiert daran, diesbezüglich weitere Informationen zu erhalten. Ich denke, es ist wirklich ein entscheidendes Thema für die Zukunftschancen unserer Kinder und Jugendlichen und ich denke, dass diese Ergebnisse zum jetzigen Zeitpunkt noch zum Teil ungenügend besprochen worden sind, auch in einer breiten Öffentlichkeit.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5063 ist **erledigt**.

### **83. Ratschlag betreffend Dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von weiteren Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumen zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (COVID-19-GRB-Mietzinsunterstützung II) sowie zu einer Motion**

[03.02.21 16:19:25]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft einzutreten, den Beschlussvorlagen zuzustimmen und einen Nachtragskredit in der Höhe von insgesamt Fr. 21'000'000 zu bewilligen.

Da es sich um einen dringlichen Beschluss handelt, dessen Inkrafttreten keinen Aufschub erträgt, braucht es für die sofortige Inkraftsetzung bei der Schlussabstimmung beim dringlichen Grossratsbeschluss ein 2/3 Mehr zu diesem Geschäft das heisst die Zustimmung von 2/3 der Anwesenden (§84 Abs. 1 KV). Falls eine Mehrheit aber keine 2/3 Mehrheit für den Beschluss stimmt, ist dieser beschlossen, jedoch ohne dringliche Inkraftsetzung. In der Detailberatung beraten wir zuerst den Nachtragskredit und im Anschluss den dringlichen Grossratsbeschluss.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Die Situation ist jetzt vielleicht etwas ungewöhnlich, weil die Finanzkommission kurzzeitig ohne Präsident war. Daher war es für uns auch schwierig, Kontakt aufzunehmen und Sie haben ja auch erst heute beschlossen, dass das Geschäft dringlich auf die Traktandenliste kommt. Daher entschuldigen Sie bitte, dass wir uns vorher nicht absprechen konnten. Wir haben gemäss Ihrem Wunsch in der Motion, welche Sie am 13. Januar überwiesen haben, das Mietzinspaket nochmals aufgelegt. Es ist nicht ganz gleich, wie es damals war, ich werde Ihnen ganz kurz sagen, was wir geändert haben. Wir hätten es vielleicht auch nicht von uns aus gebracht, weil wir eine Härtefallunterstützung aufgelegt haben mit etwa Fr. 75'000'000 im Moment, die die einzelnen Branchen unterstützt. Das ist beim WSU angesiedelt und das Paket, das Sie jetzt vor sich liegen haben, zum Teil überschneidet sich das. Bei der Härtefallverordnung sind die Fixkosten teilweise auch drin, das heisst, es ist eine gewisse Überschneidung. Wir haben das angeschaut und waren der Meinung, wenn wir das jetzt abgrenzen müssen, wird es sehr kompliziert. Das ist vor allem etwas, was wir im letzten Jahr gemerkt haben, dass wenn die Lösungen zu kompliziert sind, dann brauchen wir sehr viele Ressourcen, dann geht es auch lange, bis Geld ausbezahlt wird, also haben wir alles etwas vereinfacht. Daher hier keine Verrechnung.

Was auch anders ist, der Betrag Fr. 21'000'000. Man könnte vielleicht sagen, warum jetzt für die zehn Monate nur so wenig mehr als das letzte Mal. Das letzte Mal wollten wir Fr. 18'000'000. Wir haben gemerkt, dass wir uns da wohl etwas verrechnet haben, das heisst, die Geschäftsmieten sind im Kanton nicht so hoch, wie wir dachten. Die meisten, die kamen, hatten eher tiefere Mieten, daher waren es tiefere Beträge. Wir haben jetzt versucht das zu rechnen, aber ich muss eingestehen, es ist schlussendlich eine Schätzung. Wir wissen es nicht, wir haben es hochgerechnet. Falls man sehen würde, das reicht nicht, dann muss man nochmal eine Ausgabenbewilligung holen.

Dann haben wir nicht noch einmal ein Härtefallpaket gemacht. Das heisst, das letzte Mal konnten die Mietenden, die sich nicht einigen konnten, einen Fixbetrag abholen und das war kaum nachgefragt. Das war erstaunlich, wie wenige das überhaupt wollten. Wir waren etwas überrascht, vielleicht waren die rund Fr. 4'000 zu wenig, vielleicht war es dort auch noch nicht notwendig, aber wir haben das nicht gemacht, da wir ja diese andere Härtefallverordnung haben, die für alle Betroffenen oder auch Indirektbetroffenen gilt.

Dann haben wir die Anspruchsberechtigung ein wenig angepasst. Es ist schwierig, an was man es bindet, wir haben vorher etwas an dem Umsatzverlust gebunden, das ist fast nicht händelbar das zu überprüfen, die Stichproben, das ist sehr aufwendig. Daher haben wir dieses Mal gesagt, alle, die direkt betroffen sind von den Massnahmen, Ganzschliessungen, Teilschliessungen. Das ist dafür über zehn Monate, wir fanden das eine sinnvolle Lösung. Was wir dafür rausgenommen haben, ist, dass sie ihre Arbeitnehmenden nicht kündigen und nicht schlechterstellen dürfen. Das ist auch schwierig zu überprüfen, wir haben einfach gesagt, wir bitten sie, das zu vermeiden.

Dann ist es über eine längere Zeit bis maximal August. Wir hoffen natürlich, dass es nicht so lange ist, aber wir haben gedacht, besser einmal jetzt eine längere Zeit, da muss man nicht nochmal kommen. Den Maximalbetrag haben wir gleich gelassen von diesen Fr. 6'700 pro Monat, das ist das gleiche wie vorher.

Dann das heikle Thema, wie ich an Ihren Anträgen sehe, wir haben vorgeschlagen, dass die Einwohnergemeinden und die Bürgergemeinden da ausgeschlossen sind. Das heisst, dass natürlich alle Geschäfte auf Riehener und Bettinger Boden trotzdem zu uns kommen können, aber dass die Gemeinden selbst mit ihren Liegenschaften ihre zwei Drittel selber tragen würden. Wir haben als Kanton bisher die Kosten alle selber getragen, wir sind jetzt über der 300 Millionen-Grenze und haben im Gegensatz zu anderen Kantonen keine Unterscheidung gemacht zwischen den Gemeinden. Wir haben das immer über das Kantonsbudget getragen. Daher fanden wir es jetzt sinnvoll, wenn wir die Lasten ein klein wenig verteilen. Das letzte Mal war es auch so, die Gemeinde Bettingen und Riehen sind nicht gekommen beim letzten Mietzinspaket. Wir gingen davon aus, dass sie das selber machen.

Bei der Bürgergemeinde, wir werden sicher noch darüber diskutieren, ging ich persönlich von einer politischen Gemeinde

aus und habe mir daher gedacht, das ist vielleicht auch für sie ein Anteil, den da zu tragen. Das war so die Grundidee, dass die Lasten ein ganz klein wenig verteilt sind. Wir reden hier von Grössenordnungen, das verschwindet vielleicht im Paket, das ist nicht so viel, aber das ist das, was wir uns gedacht haben. Wir haben bisher noch nichts den Gemeinden übertragen und fanden, das ist jetzt eine Möglichkeit, wo man sich beteiligen könnte. Die Pensionskasse macht das zum Beispiel auch, sie hat das auch beschlossen, dass sie die zwei Drittel selber trägt, das sie hier diesen Anteil selber übernimmt. Aber wir kommen sicher noch darauf zurück, da Sie da verschiedene Anträge haben.

Ansonsten bitte ich Sie, dem zuzustimmen, dass ist das, was Sie gewünscht haben mit der Motion.

*Joël Thüring (SVP):* Ich danke Regierungsrätin Tanja Soland für die Ausführungen. Die SVP-Fraktion wird selbstverständlich diesem Ratschlag zustimmen. Es ist auch sehr erfreulich, dass wenn man auf den "Chrüzlistich" schaut, alle Fraktionen diesem Geschäft zustimmen werden, auch dieser dringlichen Behandlung schon zugestimmt haben und das zeigt, das hier weiterhin auch ein Jahr fast nach Beginn der Pandemie immer noch eine grosse Einigkeit herrscht, dass man den betroffenen Unternehmungen, den betroffenen Mietern/Vermietern helfen möchte. Ich glaube, das ist schon auch ein sehr gutes Beispiel der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament im Kanton Basel-Stadt und ich glaube, unabhängig davon, ob man nun in der Regierung vertreten ist oder nicht, muss man das auch einmal loben. Ich glaube, hier sind wir tatsächlich ein sehr fortschrittliches Beispiel, wie man in der Corona-Pandemie den Betrieben helfen kann. Es ist für uns auch sehr wichtig, das haben wir immer unterstrichen, auch schon bei der ersten Behandlung dieses Geschäfts im Frühjahr, dass wir hier auch von der Freiwilligkeit ausgehen wollen, dass dieses Dreidrittel-Paket wirklich auch dieses gemeinsame Commitment benötigt. Das ist zum Beispiel auch ein grosser Unterschied zu dem, was auf Bundesebene diskutiert wurde. Mir hat man dann immer wieder vorgeworfen, dass insbesondere auch meine Partei sich gegen Lösungen sträubt, das war keinesfalls so, nur sind auch wir der Meinung, es muss freiwillig geschehen und hier ist das baselstädtische Modell ausgesprochen ideal.

Regierungsrätin Tanja Soland hat ausgeführt, weshalb die Summe jetzt so ist, wie sie beantragt ist. Das ist tatsächlich eine sehr interessante Ausführung, die sie da gemacht hat. Das hat mich auch ein bisschen erstaunt, wenn wir den ersten Zeitraum angeschaut haben und jetzt von diesem neuen Ratschlag ausgehen, aber das hat mir sehr eingeleuchtet und ist sehr schlüssig und das zeigt auch, dass offenbar wir da vielleicht sogar am Schluss ein wenig etwas sparen können, wobei in dieser Pandemie wir nicht wirklich sparen weder beim Bund noch beim Kanton, aber das soll auch so sein, solange diese sehr starke Einschränkungsmassnahmen weiter gelten.

Es ist auch sehr schön, dass der Regierungsrat diese Motion Beat Leuthardt, die auch von allen Fraktionen unterschrieben wurde, so abhandeln kann. Ich glaube, das ist wirklich ein sehr gutes Zeichen auch für die Unternehmungen. Hier habe ich einfach noch einen kleinen Apell, der richtet sich vielleicht weniger an Regierungsrätin Tanja Soland, sondern an den neuen Regierungsrat, der zuständig ist für das WSU, Regierungsrat Kaspar Sutter. Es ist keine Kritik am WSU, aber ich höre immer wieder von Unternehmern, hauptsächlich aus der Gastrobranche, dass sie das Geld nicht bekommen. Ich verweise dann immer auf die Homepage, die auch aufgeschaltet ist vom WSU, wo man alle Informationen bekommt, ob man anspruchsberechtigt ist oder nicht. Ich habe nicht das Gefühl, dass das WSU das Geld nicht ausbezahlt, aber ich habe das Gefühl, das allenfalls dort die Kommunikation mit den Unternehmern, die einen Antrag stellen, vielleicht noch etwas verbessert werden kann. Ich bekomme wirklich in letzter Zeit viele Rückmeldungen, die sagen, sie warten schon seit Monaten auf Geld. Ich habe das nicht nachgeprüft, das ist mehr ein Input. Kaspar Sutter ist ja neu im Amt, dass er da vielleicht allenfalls noch schauen kann, dass man hier in der Kommunikation zwischen Amt und Betroffenen vielleicht noch etwas verbessern kann, gerade auch, weil diese Betroffenen doch in einer prekären Situation sind und teilweise auch ein bisschen hilflos sind, insbesondere wenn sie sich im Bürokratie- und Behördenschungel weniger gut auskennen wie die, die Tag für Tag damit zu tun haben.

Wir haben es gehört von Tanja Soland, ihre Begründung betreffend diesen Anträgen, die auf dem Tisch liegen. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der LDP-Fraktion zustimmen, nämlich dass man auf diese Streichung der Bürgergemeinde verzichtet. Wir werden aber auch dem Antrag Daniel Albiets von der Fraktion die Mitte/EVP zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass dieser Anspruch auch auf die Gemeinden Riehen und Bettingen ausgedehnt werden sollte. Nun wird dann sicher von den Gegnern dieses Antrags zu hören sein, dass diese Gemeinden auch eigene Steuereinnahmen haben, das ist sicher richtig. Andererseits muss man auch sagen, dass gerade die Gemeinde Riehen über dieses sogenannte Fila 50 Prozent der Einnahmen nach Basel wieder transferiert und es doch auch viele Betriebe gibt in der Gemeinde Riehen, die sehr stark auch von dieser Pandemie betroffen sind. Es ist für uns nicht mehr als fair, dass die Papeterie in Riehen genau gleich hier eine Unterstützungsmöglichkeit bekommt wie beispielsweise eine Papeterie, die in Basel ist.

Wir werden diesen beiden Anträgen zustimmen, möchten aber wirklich noch einmal dem Regierungsrat danken, dass er in dieser kurzen Zeit seit Einreichung der Motion Beat Leuthardt mit diesem Geschäft weiter vorwärts gemacht hat und werden diesem Ratschlag zustimmen.

*André Auderset (LDP):* Zunächst sei vorzuschicken, dass die LDP selbstverständlich hinter diesem Ratschlag und hinter diesem Projekt steht. Es ist sehr wichtig, dass das getan wird, schliesslich sind hier Leute wirklich unverschuldet in Problematiken geraten, unverschuldet und zum Teil auch durch staatliches Handeln verursacht. Ob berechtigt oder nicht, ist hier nicht die Debatte, sondern die Debatte ist die Tatsache, dass das so ist und das jede Hilfe hier sehr dringlich und sehr angebracht ist.

Es wurde bereits erwähnt, dass die LDP einen Änderungsantrag stellt. Dieser Änderungsantrag, das sei auch vorausgeschickt, ist kein Casus Belli, das heisst, wenn er nicht durchkommt, sind wir trotzdem sehr für dieses Paket, aber wir meinen, dass es systemrichtig ist, wenn man das so tut. Und zwar möchten wir eben nicht die Einwohnergemeinden

aus dieser Berechtigung rausnehmen, sondern einzig und allein die Bürgergemeinden. Ich möchte Kollege Joël Thüning nicht enttäuschen, es ist tatsächlich der Hauptgrund, dass eben die Einwohnergemeinden Steuereinnahmen generieren, die Bürgergemeinden, und zwar alle, die von Basel, Riehen und Bettingen, die eben keine Steuereinnahmen haben, sondern sich praktisch ausschliesslich durch solche Einnahmen wie die Mieteinnahmen finanzieren und mit diesem Geld sehr viel Gutes und sehr viel Soziales tun. Wenn wir hier nun einen Teil wegnehmen, indem wir ihnen die Möglichkeit nicht geben von dieser staatlichen Segnung zu profitieren, dann fehlt das Geld dann dort, wo es auch wichtig ist und wo es gut angewandt ist. Insofern ist hier wirklich ein Unterschied gegeben.

Wir stemmen uns nicht gegen den Antrag EVP/die Mitte, sondern finden einfach, da kann man es sich überlegen. Anscheinend wurde, da die Zusatzauskunft von Finanzministerin Tanja Soland, in der ersten Phase von Riehen und Bettingen gar nichts beantragt. Es scheint also dort das Bedürfnis zumindest im Moment nicht wahnsinnig dringend zu sein, sodass man das hier vielleicht noch durchgehen lassen kann. Hingegen bei den Bürgergemeinden sollte man es wirklich lassen. Ich möchte noch darauf hinweisen, speziell für die Bürgergemeinde Basel, bei den anderen weiss ich es nicht, gehe aber davon aus, dass es auch so ist, dass diese sehr soziale Vermieter sind, die auch in der bisherigen Pandemiekrise immer nach Lösungen mit ihren Mietern gesucht haben und nicht sofort mit der Kündigungskeule dastanden. Dass sehr hohe sechsstellige Beträge insgesamt besprochen wurden oder darauf verzichtet wurde, um zum Beispiel Studenten in der Wohnung zu lassen, um auch Geschäfte drinnen zu lassen, also da ist bereits einiges gegangen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass selbstverständlich die Bürgergemeinde Basel nicht sofort Konkurs geht, wenn sie ausgeschlossen wird von dieser Regelung. Es handelt sich um einen mittleren fünfstelligen Betrag, das ist an sich durchaus verkraftbar, das Geld fehlt dann woanders und es ist auch ein bisschen ein Zeichen der Wertschätzung für die wertvolle Arbeit der Bürgergemeinden, speziell nenne ich jetzt hier die Bürgergemeinde Basel, dass man sie jetzt hier nicht zusätzlich belastet. Sie wurden es ja beim ersten Paket auch nicht.

Insofern empfiehlt Ihnen die LDP-Fraktion, diesen Ratschlag anzunehmen, ihn auch dringlich zu erklären, aber diese Änderung vorzunehmen, die wir wollen. Ich werde sie noch kurz nennen, es geht um die Ziffer 3 und dort um den Absatz 3 und dort würden einfach die Wörter "die Bürger- und" gestrichen. Das heisst, der Satz würde dann lauten: Kein Anspruch auf Beiträge haben die Einwohnergemeinden Basel, Riehen und Bettingen. Das nenne ich deshalb so ausdrücklich, weil mehrere Varianten im Raum sind. Wir wurden immer wieder belehrt, dass der Antrag so nicht gehe und so nicht gehe, so haben wir einigermassen die Gewissheit, dass er geht. Ich wiederhole nochmal, nach unserem Antrag heisst der Absatz 3 in Ziffer 3: Kein Anspruch auf Beiträge haben die Einwohnergemeinden Basel, Riehen und Bettingen. Die Bürgergemeinden sind damit wieder anspruchsberechtigt und wir meinen von der liberalen Fraktion, dies ist zu rechtfertigen.

*Beat Leuthardt (GAB):* Das Grün-Alternative Bündnis ist selbstverständlich dafür und bedankt sich auch dafür, dass das am Schluss dann gut durchkommt. Es ist ein offenes Geheimnis, dass in unserer Fraktion treibende Kräfte für diese wiederholten dringlichen Vorgehensweisen zu finden sind, es wäre aber falsch, das jetzt nur auf uns zurückzuführen. Im Grunde genommen ist es ein Vorstoss oder ein Erfolg der Sozialpartner und da möchte ich nebst dem HEV und dem SVIT ausdrücklich auch die Gastro Suisse, den zuständigen früheren Präsidenten, miteinbeziehen. Nur aufgrund unserer Power sind wir überhaupt so weit gekommen und können jetzt auch den Ratschlag der Regierung mitnehmen. Soviel in Klammern, nur zur Bemerkung des geschätzten Ratspräsident von heute Morgen zur Blockbildung. Es muss also nicht immer und überall sein, wenn es Sinn macht arbeiten wir auch sehr gerne zusammen. Letztlich ist es nicht nur ein Erfolg der Sozialpartner allein, sondern es ist eigentlich eine Allparteien-Motion, die wir jetzt hier aufgegleist haben und deswegen sind wir froh und dankbar.

Die Inhalte der Motion waren ja eigentlich einfach wiederholt das vom vergangenen Frühjahr und Frühsommer. Das konnte die Verwaltung, da bin ich immer überrascht, nicht ganz 1:1 durchziehen, da gibt es sicher auch gute Gründe dafür. Wir gehen dann auch nicht auf die Einzelheiten ein, weil uns ist wichtig, dass das jetzt rasch kommt und dass es so grosszügig wie möglich kommt und dass die Gelder so schnell wie möglich ausbezahlt werden und dass die Bürokratie sprich die Formulare so gering gehalten werden, wie dies von einer Behörde nur möglich ist. Wir erwähnen da insbesondere auch noch mit Freuden, dass die Take Aways, wo die Frage ein wenig Unruhe gestiftet hat, ob die jetzt auch mit dabei sind, wenn die Restaurants zu machen müssen und die nur zur Not Take Away machen, dass die auch mit dabei sind, das ist zwingend. Dass andere rausfallen ist zu bedauern und wir schliessen es nicht aus, dass wir nochmals damit kommen und wir bitten jetzt schon prophylaktisch da nicht zu sagen, ja, jetzt reicht es aber oder wir haben schon genug, wir sind weiterhin nicht in einer Situation, wo wir sagen sollten, es reicht jetzt, sondern wir sind in einer Situation, wo wir sagen sollen, wir tun, was immer nur wir können.

Das Grüne Bündnis äussert sich auch nicht zur Hektik, die jetzt ein Stück weit aufgekommen ist mit diesen Änderungsanträgen, sondern zu den Anträgen selber. Soweit wir uns überhaupt absprechen konnten, das ist ja hier in diesem sterilen Parlamentsbetrieb nicht ganz einfach, sind wir tendenziell für den Änderungsantrag der Liberalen Partei und gegen den Antrag der CVP. Andere haben das schon ausgeführt, vielleicht mögen auch andere von uns das noch präzisieren. Mir als Motionär und als jemand, dem das Anliegen besonders wichtig ist, ist es eben wichtig, Ihnen zu sagen als persönliche Erklärung, für mich ist am wichtigsten, dass das wirklich rasch durchkommt, es soll nicht an Kleinigkeiten scheitern. Wenn halt die Bürgergemeinden, wir haben jetzt vorhin ein Werbespot gehört für die Bürgergemeinde Basel, ich kann das nicht ganz teilen, aber ich respektiere diese Worte, wenn die Bürgergemeinde und vielleicht auch Riehen und Bettingen darauf verzichten oder das für richtig erachten in der Ziffer 3 Absatz 3 mit dabei zu sein, dann soll es so sein. Aber wichtig ist, dass wir nun nicht mehr allzu lange über die Details diskutieren und dass die Schlussabstimmung dann so wuchtig ist und so klar, wie schon die früheren dringlichen Abstimmungen im Mai und Juni 2020 und im Januar und vorhin heute Morgen zu diesem Rettungspaket II.

*Andreas Zappalà (FDP):* Zunächst möchte ich mein Dank aussprechen an Regierungsrätin Tanja Soland, dass sie mit ihrem Departement so rasch gehandelt hat und hier diese Vorlage uns schon heute unterbreiten kann. Ich möchte vielleicht kurz zur Härtefallverordnung etwas sagen und da muss ich Joël Thüning recht geben. Ich hatte erst gestern ein Gespräch mit einer betroffenen Betreiberin eines Cafés und sie sagt mir, sie hätte seit November die Lokalität geschlossen und sie hätte bis heute noch kein Geld erhalten, obwohl sie bereits im November die Anträge gestellt hat. Es gibt dort sicher auch diese Härtefälle. Hier liegt der Unterschied zu diesem Dreidrittel-Paket. Dort geht es ja darum, dass sich der Vermieter und die Mieterschaft einigen auf eine Mietzinsreduktion und es ist am Vermieter, der dort den Antrag stellen muss. Der Mieter, der Gewerbetreibende, der seine Lokalität geschlossen halten muss, wird direkt entlastet von seinen Fixkosten und das ist eben der wesentliche Effekt dieser Dreidrittels-Lösung und aus diesem Grunde stehen wir sehr dahinter. Die Erfahrungen aus dem letzten Frühling/Sommer haben gezeigt, dass es funktioniert und dass die Vermieter durchaus bereit sind, hier mitzuwirken.

Zu den Änderungsanträgen kann ich nur kurz Stellung nehmen. Es leuchtet uns ein, dass die Bürgergemeinde hier sagt, sie möchte eigentlich durchaus mit von der Partie sein. Die Anträge, die es damals zu beurteilen gab, zeigten, dass es doch zum Teil namhafte Mietzinseingänge sind und wenn ein Hauseigentümer, auch wenn es jetzt ein Verein oder eine Bürgergemeinde ist, dann ausschliesslich von diesen Einnahmen leben muss, dann soll sie durchaus hier auch zum Zug kommen. Weniger Verständnis haben wir jetzt von der FDP-Fraktion zum Anliegen, das heute eingetragen wurde, vonseiten Riehen. Es geht ja dort darum, die Riehener Gemeinde müsste ja Vermieter sein, damit sie hier Gelder abholen kann und dort sind auch wir der Meinung, dass Riehen zumutbar ist, das sie hier das selber finanziert oder allenfalls auf zwei Drittel der Miete verzichten kann. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen die Dringlicherklärung und dem Kreditantrag wie auch dann der Gesetzesvorlage zuzustimmen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

*Michela Seggiani (SP):* Auch die Fraktion der SP begrüsst selbstverständlich eine Weiterführung des Dreidrittel-Rettungspaketes. Für Direktbetroffene ist es wichtig und existenziell, so rasch wie möglich eine monetäre Unterstützung für die Mietzahlungen beantragen zu können sowohl seitens Vermietung wie Mietung. Der vorliegende Ratschlag wurde effizient auf der Vorlage des bereits vorhandenen Dreidrittel-Rettungspaketes ausgearbeitet und auch wir möchten uns für diese schnelle Bearbeitung herzlich bedanken. Aufgrund der Erfahrungen sind die Unterstützungsleistungen nun angepasst worden. Als anspruchsberechtigte Geschäfte gelten nun die, welche ihren Betrieb ganz oder teilweise schliessen mussten, also Direktbetroffene. Das hat uns Tanja Soland eingangs auch ausgeführt. Indirektbetroffene sind nicht mehr berechtigt, einen Antrag auf Unterstützung zu stellen. Grund dafür ist, dass bis letzten September nur etwa ein Fünftel der Indirektbetroffenen um Mietunterstützung gebeten hat. Dazu möchte ich sagen, dass sich die Lage nun doch geändert hat. Letztes Jahr dachten vielleicht viele indirekt betroffene Firmen, dass sie die Kosten noch stemmen können und ein Ende der Durststrecke für sie absehbar wäre. Das könnte sich jetzt stark geändert haben und vielleicht würden sich heute mehr melden. Aber das ist im Moment noch eine reine Hypothese. Darüber müssen wir dann aber vielleicht schon noch zu einem späteren Zeitpunkt sprechen und deshalb möchte ich dies hier an dieser Stelle schon erwähnt haben.

Die Fraktion der SP ist klar für die Annahme des Ratschlages, wie er uns jetzt vorliegt, und unterstützt deshalb auch den Änderungsantrag der LDP nicht und auch weitere spontan eingereichte Anträge nicht. Es ist sehr löblich, dass auch die Bürgergemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten während der Pandemie unterstützt und sich auch im Sinne ihrer Satzung sozial engagiert. Wir gehen aber davon aus, dass die damit verbundenen finanziellen Ausgaben für die Bürgergemeinden tragbar sind. Der Schaden, den sie durch die Pandemie und den damit verbundenen Massnahmen hat, muss seiner Anerkennung werden, aber nicht über das Dreidrittel-Rettungspaket II. Die SP-Fraktion richtet sich deshalb hier weiterhin nach der Empfehlung der Regierung und lehnt alle eingereichten Anträge ab. Ich hoffe auch, dass die Annahme dieses Beschlusses dennoch gut vonstattengehen kann und die Änderungsanträge das nicht verhindern.

*Eric Weber (fraktionslos):* Es wäre schön, wenn wir das alles einstimmig durchbekommen würden. Corona betrifft uns alle, ist eigentlich eine verrückte Sache. Wenn man vorausschauet, kommt Corona 3, Corona 4 bis Corona 16, ich hoffe, dass es endlich einmal beendet wird. Die Schäden, welche Stadt und Gesellschaft durch die Corona-Massnahmen nehmen, steigen mit jedem Tag weiter dramatisch, dabei sind die langfristigen Auswirkungen noch gar nicht zu ermessen. Nachhaltige Wohlstandsverluste einer Gesellschaft führen jedoch grundsätzlich immer auch zu einem Absinken der Lebenserwartung. Wir müssen deshalb schleunigst die Einschränkungen zurücknehmen und alles daransetzen, Hilfe zu leisten und zu schauen, zu normalen Verhältnissen zurückzukehren. Nicht das Virus, sondern der restriktive Shutdown der Regierungen ist aus wirtschaftlicher Sicht eine Katastrophe. Es verstärkt die Wirkung einer jahrzehntelangen falschen Finanz- und Wirtschaftspolitik. Ich fände es toll, wenn wir hier alle einstimmig das so beschliessen, weil mich das Thema wirklich sehr beschäftigt und ich lese jeden Tag zwei, drei Stunden über dieses Thema.

Ich möchte nur das zum Schluss sagen; als die ersten Corona-Verordnungen erlassen wurden, erhob sich nicht nur aus den Reihen der Wirtschaft eine Vielzahl kritischer Stimmen, die die ergriffenen Massnahmen als nicht zielführend, wahllos, unzureichend begründet oder unverhältnismässig zurückwiesen. Auch zahllose Bürger äusserten sich skeptisch zu den weitreichenden Massnahmen. Entsprechende Protestveranstaltungen fanden statt wie zum Beispiel im vergangenen November bei der Mustermesse. Als Schlussatz möchte ich einfach sagen, dass man ein bisschen nachdenkt. Von Beginn an wurde durch Politik und Medien versucht, die Kritiker der Corona-Massnahmen als Corona-Leugner, Verschwörungstheoretiker und auch als Rechte zu diffamieren. Die dabei verfolgte Strategie liegt auf der Hand, kritische Meldungen sollen nicht zugelassen werden.



*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Mir ist und war als Neuling nicht ganz klar, wann zu einer Frage in der Eintretensdebatte geredet wird und wann zu den einzelnen Anträgen, weil aber auf den Antrag, den ich eher kurzfristig gestellt habe, argumentativ schon eingegangen wurde, erlaube ich mir, mich im Rahmen dieser Eintretensdebatte kurz zum Antrag zu äussern. Zunächst entschuldige ich mich für die Kurzfristigkeit dieses Antrags und die dadurch entstandene Aufregung, die ich wahrgenommen habe. Zu einem guten Teil ist dies der Dringlichkeit und der Priorisierung dieses Geschäfts geschuldet, das von Nummer 83 jetzt vorgezogen wurde und auch sehr kurzfristig eingebracht und ergänzt wurde mit dem Beschlussentwurf. Der Geschäftsordnung habe ich auch entnommen, dass Anträge sogar noch während der Behandlung eines Geschäfts gestellt werden können, soweit dies schriftlich geschieht, darum bitte ich um Nachsicht für diese möglicherweise nicht ganz ordnungsgemässes Vorgehen.

Ziffer 3 Absatz 3, der kritisiert wird mit meinem Antrag, wurde neu in den Beschlussentwurf aufgenommen. Das heisst, im letzten Durchlauf im Mai und Juni 2020 war dieser Passus nicht enthalten. Ich weiss nicht, ob Ihnen das aufgefallen ist, der ist ergänzt worden und insofern haben wir einen Widerspruch zur Vorlage vom letzten Jahr. Dort wurden nämlich die Einwohnergemeinden und die Bürgergemeinden noch als anspruchsberechtigt bezeichnet oder eben nicht bezeichnet, sondern durch Schweigen nicht ausgeschlossen, und zwar für die Rückerstattung eines Drittels der Miete. Als Vermieter bezahlen diese Gemeinden auch schon ein Drittel. Die LDP-Fraktion hat bereits einen Antrag gestellt auf Streichung der Bürgergemeinden aus Absatz 3, was ich sehr unterstützungswürdig finde. Aus meiner Sicht ist es jedoch nicht richtig, die Einwohnergemeinden neu von der Anspruchsberechtigung auszuschliessen. Wie erwähnt fehlt in der ersten Vorlage vom Mai 2020 dieser Absatz und mir ist als Neuen nicht klar, weshalb dieser Passus aus der Neuauflage nun gestrichen wurde. Ich habe in sachlicher Hinsicht bis jetzt einfach noch keinen Grund gehört, von der damals beschlossenen Anspruchsberechtigung der baselstädtischen Einwohner- und Bürgergemeinden abzuweichen und die Gemeinden neu für die Berechtigung für das eine Drittel, das sie als Vermieter vom Kanton beanspruchen können, auszuschliessen. Falls es einen Grund gäbe, weshalb die Gemeinden im vergangenen Mai anspruchsberechtigt waren und jetzt nicht mehr, wäre ich dankbar für eine Erläuterung vonseiten der zuständigen Regierungsrätin.

Hauptgrund für den Antrag ist, dass Mietzinsbeiträge kantonale Beiträge sind im Rahmen der COVID-Massnahmen. Ca. 50 Prozent des Steuersubstrats von Riehen und Bettingen sind Kantonssteuern. Damit tragen die Landgemeinden bereits zum Entlastungspaket bei. Wenn die Landgemeinden ihr Drittel als Vermieter zusätzlich selber tragen müssen, werden sie nebst den Kantonssteuern ein zweites Mal zur Kasse gebeten und offenbar wird das breit gebilligt. Einmal mehr haben wir es hier mit der Anomalie zu tun, dass es zwischen Kanton und Einwohnergemeinde Basel keine getrennten Verwaltungen und Kassen gibt, so werden den Landgemeinden Lasten auferlegt, die systematisch nicht gerechtfertigt sind oder es geschieht auf eine Weise, die als situativ oder willkürlich empfunden werden könnte. Leider ist auf dem Gebiet der Stadt Basel oft nicht klar, was Kantons- und was Gemeindeaufgaben sind, weil beides aus derselben Kasse finanziert wird resp. sich dann in derselben Rechnung niederschlägt.

Grundsätzlich rege ich an und werde dies bei Geschäften dieses Kantonsparlaments generell auch vermehrt tun, nämlich konsequent anzuregen, zwischen Gemeinde- und Kantonsaufgaben zu unterscheiden, wo dies möglich ist, auch buchhalterisch, und den Gemeinden nicht über Einzelbeschlüsse neue Lasten aufzuerlegen, sondern im Rahmen einer klaren und vielleicht zunehmend systematischen Unterscheidung zwischen Gemeinden- und Kantonsaufgaben. Wenn die Gemeinden am Ende darauf verzichten, die Rückerstattung zu verlangen, was tatsächlich geschehen ist, so ist das ein freiwilliger Beitrag zur Bewältigung der Pandemie, was aus meiner Sicht wesentlich sympathischer ist als die hoheitliche Verweigerung einer Entschädigung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Wohlwollen gegenüber meinem Antrag.

### Zwischenfrage

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Daniel Albietz, ist das die Meinung der Exekutive in Riehen? Der Gesamtexekutive?

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Nein, das ist es nicht, sondern ich sehe mich als Vertreter der Gemeinde Riehen im Grossrat.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Zuerst möchte ich noch auf ein paar Fragen oder Kritikpunkte reagieren. Wegen den Restaurants/Cafés, die ihr Geld nicht gleich kriegen. Wir arbeiten sehr eng mit dem WSU zusammen und das ist auch der Grund, warum wir jetzt das Mietzinspaket machen, weil es wahnsinnig aufwendig ist. Es braucht dafür Ressourcen und da haben wir uns etwas aufgeteilt. Sie müssen sehen, als die ihre Gesuche eingereicht haben, hat bis im Januar der Bundesrat seine Verordnung immer wieder etwas angepasst, es gab immer wieder Änderungen. Das heisst, dass ein Teil dieser Unternehmen vorher gar noch nicht berechtigt waren, dann hat man extra die Gesuche zum Teil liegen lassen, weil man wusste, evtl. passt der Bundesrat das an. Das hat dazu geführt, das sah ich jedenfalls im Mailverkehr, dass einige dann lange warten mussten, weil wir gesagt haben, wir warten bis die Vernehmlassung durch ist und der Bundesrat entschieden hat. Das hängt etwas damit zusammen, aber natürlich tut es mir leid, wenn die dann lange nicht wissen, ob sie nun Geld bekommen, dann sollen sie eine E-Mail schreiben. Wir sind noch nicht so gut dran, dass wir jetzt aktiv von uns alle gleich informieren können. Das gebe ich zu, wir sind manchmal auch etwas am Limit hier.

Dann möchte ich nochmal erwähnen wegen der Bürgergemeinde. Ich wurde im Vorfeld auch angefragt von der LDP, warum wir das machen. Ich gebe zu, ich habe die Bürgergemeinde eher als politische Gemeinde eingestuft und weniger als sozialer Verein, als NPO, wie es im Antrag steht. Wir haben auch über die CMS diskutiert und die CMS ist eine rein gemeinnützige Organisation, daher kam diese Unterscheidung, aber sie sind natürlich selbstverständlich frei, das anders zu machen.

Jetzt zu Riehen. Einfach damit das klar ist, ich glaube, es haben es nicht alle verstanden. Wir bezahlen für Geschäfte auf Boden Basel, Riehen und Bettingen. Wir bezahlen einfach nicht, das wäre unser Vorschlag gewesen, an die Gemeinde Riehen und an die Gemeinde Bettingen. Das heisst, für ihre Liegenschaften, die in ihrem Besitz sind, die sie haben. Der Vorschlag kam, weil wir der Meinung sind, wir können die Lasten etwas teilen. Wir haben das bisher noch nie gemacht, dass wir das hier vorschlagen würden. Wir hatten auch Gespräche im Vorfeld im letzten Jahr, wir haben versucht zu schauen, was übernimmt, Riehen, Bettingen muss ich sagen, habe ich immer nur gehört, die machen das alles selbst, das ist für sie auch in Ordnung. Da kam eigentlich niemand beim letzten Paket auf uns zu. Sie kritisieren jetzt, dass wir das einfach so rausnehmen. Riehen kam nie, Riehen hat nichts verlangt, also ging ich davon aus, sie machen das wie Bettingen, sie machen das selbst. Da ging ich jetzt davon aus, dass sie selber diese zwei Drittel übernehmen für ihre Liegenschaften.

Wir bezahlen ja auch schon alles im ganzen Kantonsgebiet. Ich glaube, wir reden hier wahrscheinlich nicht von grossen Beträgen, daher, Sie müssen auch die Fr. 21'000'000 nicht aufrunden, wenn Sie diesen Antrag durchgehen lassen. Es ist vielleicht auch eher eine symbolische Sache, dass wir sagen, gewisse Gemeinden machen jetzt hier mit und tragen die Kosten selbst. Vielleicht noch zu Joël Thüning, es sind 50 Prozent der Kantonssteuern. Fila ist nur ein kleiner Teil. Von dem her, es wird hier nicht um einen grossen Betrag gehen, es ist mehr eine Frage, sollen sich die Gemeinden auch beteiligen, das entscheiden Sie. Wir haben das jetzt so vorgeschlagen, wir fanden es eine gute Idee, beide Gemeinden haben bisher bei uns ihren Drittel auch nicht abgeholt, also hatte ich das Gefühl, seien sie damit einverstanden.

*Stefan Suter (SVP):* Ich bin erst seit heute 11 Uhr im Amt. Wir haben naturgemäss keine Sitzung durchführen können, deswegen bitte ich um Verständnis, dass ich nicht Stellung nehmen kann für die Kommission.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf das Geschäft einzutreten.

### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss I Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

### **Schlussabstimmung**

Ja heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

95 JA

0 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung von Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wird für das Jahr 2021 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 21'000'000 bewilligt (Finanzdepartement).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **Detailberatung**

dringlicher Grossratsbeschluss

Titel und Ingress

I.

Ziff. 1 Zweck

Ziff. 2 Finanzierung

Ziff. 3 Kreis der Berechtigten

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

*David Jenny, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion LDP gemäss Tischvorlage vor.

#### **Abstimmung**

Änderungsantrag LDP

Wer dem Änderungsantrag der LDP zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

#### **Ergebnis der Abstimmung**

62 JA

33 NEIN

2 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Zustimmung zum Änderungsantrag.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Hier liegt ein weiterer Änderungsantrag vor. Daniel Albietz beantragt Abs. 3 zu streichen.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Ich kann es ganz kurz machen. Daniel Albietz hat als Vertreter aus Riehen gesprochen, ich spreche als Vertreterin, Sozialdemokratin aus Riehen. Riehen ist eine politische Gemeinde, die Steuereinnahmen hat. Ich meine, dass Riehen auch den Beitrag zu dieser Krise leisten muss, leisten kann. Ich finde es doch mehr als merkwürdig, dass Riehen Steuern senken kann, die Steuerlast für die Steuerzahlenden immer kleiner ist als im Kanton und sich dann aber vom Kanton noch unterstützen lassen möchte. Das geht für mich nicht. Dass Daniel Albietz, der für die Finanzen im Gemeinderat zuständig ist, hier diesen Antrag stellt, das finde ich jetzt recht merkwürdig und auch fraglich und geht meiner Meinung nach wirklich nicht. Wir finden, Riehen soll seine Verantwortung tragen und ich bitte Sie, diesen Antrag nicht anzunehmen.

#### **Abstimmung**

Wer dem Änderungsantrag von Daniel Albietz zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

#### **Ergebnis der Abstimmung**

14 JA

75 NEIN

8 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

#### **Detailberatung**

Ziff. 4 Voraussetzungen für Ausrichtung der Beiträge

Abs. 1-4

Ziff. 5 Berechnung und Umfang des Anspruchs

Ziff. 6 Einreichen des Gesuchs

Abs. 1-4

Ziff. 7 Prüfung der Gesuche

Ziff. 8 Abwicklung der Gesuche

Ziff. 9 Unrechtmässig bezogene Beiträge

Ziff. 10 Dauer des Anspruchs auf Beiträge

II. Publikation und Inkrafttreten

#### **Schlussabstimmung**

dringlicher Grossratsbeschluss (2/3 Mehr)

Wer dem dringlichen Grossratsbeschluss unter Verzicht auf eine zweite Lesung zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

97 JA

0 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

#### Ziff. 1 Zweck

1 Vermieterinnen und Vermieter von ungekündigten Geschäftsräumen, die sich mit ihrer Mieterschaft aufgrund der Covid-19-Pandemie auf eine Mietzinssenkung geeinigt haben, erhalten vom Kanton Basel-Stadt einen anteiligen Beitrag an ihre reduzierten Mietzinseinnahmen.

#### Ziff. 2 Finanzierung

1 Zu diesem Zweck wird ein Betrag von Fr. 21 Mio. bereitgestellt.

#### Ziff. 3 Kreis der Berechtigten

1 Beitragsberechtigt sind Vermieterinnen und Vermieter, die Geschäftsräume im Kanton Basel-Stadt an Mieterinnen und Mieter vermieten.

2 Die Parteien des Mietverhältnisses dürfen nicht dieselben wirtschaftlich Berechtigten oder sich nahestehende Personen sein.

3 Keinen Anspruch auf Beiträge haben die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen.

#### Ziff. 4 Voraussetzungen für Ausrichtung der Beiträge

1 Beitragsberechtigt sind Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumen im Kanton Basel-Stadt, die sich mit ihrer Mieterschaft auf eine Mietzinsreduktion von mindestens zwei Dritteln der Netto- Miete geeinigt haben und deren Mieterschaft direkt von behördlichen Covid-19- Pandemiemassnahmen betroffen ist.

2 Beiträge werden für jene Zeit ausgerichtet, in welcher aufgrund von behördlichen Covid-19- Pandemiemassnahmen das Geschäft oder Teile davon geschlossen wurden. Sind nur Teile eines Monats von behördlichen Covid-19- Pandemiemassnahmen betroffen, werden Beiträge für den ganzen Monat ausgerichtet, sofern Vermieterschaft und Mieterschaft die Mietzinsreduktion von mindestens zwei Dritteln für den ganzen Monat vereinbart haben. Beitragsleistungen innerhalb eines Monats erfolgen immer anteilig auf 30 Tage.

3 Der Anspruch auf Ausrichtung eines Beitrags besteht dann, wenn die Mieterin oder der Mieter die fälligen Mieten bis November 2020 bezahlt hat und sich das Geschäft nicht in Liquidation oder einem Konkursverfahren befindet.

4 Kein Anspruch auf Ausrichtung eines Beitrags besteht dann, wenn die geschäftliche Tätigkeit der Mieterin oder des Mieters ausschliesslich darin besteht, Räumlichkeiten weiter zu vermieten.

#### Ziff. 5 Berechnung und Umfang des Anspruchs

1 Sind die Voraussetzungen gemäss Ziff. 3 und 4 erfüllt, entschädigt der Kanton der Vermieterin oder dem Vermieter maximal einen Drittel des Netto-Mietzinses für die Monate November 2020 bis August 2021. Pro Monatsmiete ist der Beitrag auf höchstens Fr. 6'700 beschränkt.

#### Ziff. 6 Einreichen des Gesuchs

1 Das Finanzdepartement ist für die Abwicklung der Gesuche zuständig.

2 Die Vermieterinnen und Vermieter reichen das Gesuch zusammen mit der von beiden Mietparteien unterzeichneten Einigung und dem geltenden Mietvertrag beim Finanzdepartement ein. Mit dem Gesuchsformular ermächtigen sie das Finanzdepartement, sämtliche im Gesuch enthaltenen Daten mit anderen Behörden (Bund, Kanton) auszutauschen. Zu diesem Zweck entbinden sie diese von ihrem Amts-, Bank- und Steuergeheimnis im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Daten.

3 Die Mieterin oder der Mieter hat ausserdem zu bestätigen, dass sie oder er alles unternimmt, um Kündigungen oder Schlechterstellungen von Arbeitnehmenden zu verhindern.

4 Das Gesuch ist bis zum 31. Oktober 2021 einzureichen.

#### Ziff. 7 Prüfung der Gesuche

1 Über ordnungsgemäss und vollständig eingereichte Gesuche entscheidet ein vom Regierungsrat eingesetztes Gremium

von drei bis fünf Personen abschliessend. Mindestens drei Vertreterinnen oder Vertreter in diesem Gremium gehören der öffentlichen Verwaltung des Kantons Basel-Stadt an. Der Vorsitz wird von einer dieser drei Personen übernommen.

Ziff. 8 Abwicklung der Gesuche

1 Das Finanzdepartement richtet für die Abwicklung der Gesuche ein Sekretariat ein und erstellt die nötigen Formulare. Der entsprechende Geschäftsverkehr soll dabei soweit als möglich digital abgewickelt werden.

Ziff. 9 Unrechtmässig bezogene Beiträge

1 Beiträge, die auf der Grundlage falscher Angaben zugesprochen wurden, können zurückgefordert werden.

Ziff. 10 Dauer des Anspruchs auf Beiträge

1 Der Anspruch auf Beiträge erfolgt rückwirkend auf 1. November 2020.

II. Publikation und Inkrafttreten

Dieser dringliche Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sofort in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2021.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend „Dreidrittel-Rettungspaket II“ gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

### **23. Vorgezogenes Budgetpostulat für das Budget 2022 Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Transferaufwand (Kulturbudget)**

[03.02.21 17:12:53, 20.5489.01, NBE]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat entgegenzunehmen.

*Joël Thüring (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich musste ein wenig schmunzeln, als ich dieses Budgetpostulat gelesen habe. Es ist natürlich schon ein bisschen ein "Buebetrickli", was jetzt hier passiert. Wenn Sie sich daran erinnern mögen, diejenigen, die schon im Parlament waren in der letzten Legislatur, der Regierungsrat wollte die Trinkgeldinitiative zur Berichterstattung überwiesen bekommen, es hat dann eine Allianz gegeben aus Linken und Kulturstadt Jetzt, Bürgerlichen, die das verhindert haben.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat damals sehr dafür gekämpft, dass diese Trinkgeldinitiative zur Berichterstattung dem Regierungsrat überwiesen wird, weil damit vorgängig zur Abstimmung geklärt werden kann, was das für den "Kulturtopf" bedeutet. Die Befürworter der Initiative haben dann mit ihrem Entscheid in diesem hohen Hause, es direkt dem Volk vorzulegen, der Regierung diese Möglichkeit genommen. Das kann man, das ist legitim, aber sie haben im Abstimmungskampf dann gesagt, wir sprechen jetzt nicht davon, dass das Kulturbudget erhöht werden soll, sondern dass zuerst einmal darüber entschieden wird, dass man 5 Prozent für die Jugendkultur ausgeben will und wie das dann umgesetzt wird, das sei dann letztlich Aufgabe des Regierungsrates und dann auch wieder des Parlaments.

Nun lese ich in diesem Antrag von Jürg Stöcklin, der neuerdings offenbar auch Kulturpolitiker ist: Eine Kürzung anderer Bereiche wäre kulturpolitisch fragwürdig und kurzfristig schwierig umsetzbar. Ich muss schon sagen, dann haben Sie einfach ein bisschen die Bevölkerung im Abstimmungskampf angelogen, weil genau um das ging es im Abstimmungskampf. Wir wollten, man kann für oder gegen diese Initiative sein, ich war dagegen, aber ich habe kein Herzblut, ich habe kein Problem damit, wenn man sagt, man gibt der Jugendkultur 5 Prozent, nur möchte ich einfach zuerst vom Regierungsrat eine Auslegeordnung bekommen, wie damit umgegangen werden soll und gerade auch jetzt in der neuen Zusammensetzung des Regierungsrates hätte ich das sehr begrüsst, wenn man zuerst einmal "in medias res" geht und schaut, wie man diese Initiative umsetzen kann. Ich glaube, zum jetzigen Zeitpunkt, wo wir ganz viele Betriebe haben, die kurz vor dem Konkurs stehen, jetzt einfach 2,5 Prozent mehr für die Jugendkultur zu sprechen, ja, Sie können dieses Signal schon nach aussen senden, ich finde es aber ehrlich gesagt ein bisschen fragwürdig, es gerade jetzt so zu fordern. Ich glaube, sauberer wäre es tatsächlich, wenn der Regierungsrat die Gelegenheit gehabt hätte, jetzt dieses Volksverdict entgegenzunehmen und dann dem neuen Departementsvorsteher, Regierungspräsident Beat Jans, die Gelegenheit zu geben, uns eine Auslegeordnung zu präsentieren, vor allem wahrscheinlich auch der Bildungs- und Kulturkommission, die sich dann ja auch um solche Dinge kümmern wird, wie die Kulturgelder im Kanton Basel-Stadt verteilt werden sollen.

Ich bin ein bisschen erstaunt deshalb, dass der Regierungsrat bereit ist, dieses Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wenn der Regierungsrat damit nur möchte, uns diese Auslegeordnung zu präsentieren, dann verstehe ich das Ja des Regierungsrates zur Entgegennahme, ich habe aber trotzdem Mühe damit, dass man jetzt mit einem solchen Budgetpostulat kommt. Ich halte es schlicht für unnötig, die Initiative ist angenommen und nun geht es darum, das so

umzusetzen, wie es dann allenfalls auch mehrheitsfähig wird. Aber ich glaube nicht, dass man jetzt bereits zum heutigen Zeitpunkt sagen kann, dass wir einfach das Kulturbudget um rund Fr. 3'400'000 aufstocken. Ich möchte auch daran erinnern, wir haben erst im letzten Monat, ich glaube, es war im Januar, dem Historischen Museum über Fr. 6'000'000 für eine Generalinventur zusätzlich gesprochen. Wir haben in den letzten Jahren dem Kunstmuseum mehr Geld gegeben, wir haben teilweise auch hier in diesem hohen Hause Beträge für Institution erhöht entgegen dem Willen des Regierungsrates, nun wollen Sie einfach einmal mehr weitere Gelder für die Kultur sprechen und ich glaube, die unheilige Allianz zwischen Kulturstadt Jetzt und den linken Parteien wird auch dieses Mal hier drinnen wahrscheinlich dann für eine Mehrheit sorgen. Ich finde das wirklich falsch und ich bin wirklich auch ein bisschen empört, dass man jetzt so vorgeht.

Wir bestreiten diese Initiative nicht, sie wurde angenommen und wir gehören ja nicht zu denjenigen Vertretern, die Volksentscheidungen nicht umsetzen wollen, aber trotzdem glauben wir, wäre jetzt der Zeitpunkt, dass der Regierungsrat uns diese Auslegeordnung unterbreiten kann mit vielleicht ein bisschen mehr zeitlichem Spielraum wie jetzt diese beiden Budgetpostulate fordern. Wir bitten Sie deshalb, diesem Budgetpostulat nicht zuzustimmen und es nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Dass ich als Finanzdirektorin zu diesem Budgetpostulat rede, hängt mit dem Wechsel der Regierung zusammen. Da wir gestern noch unter der alten Regierung unsere Sitzung hatten, haben wir das so abgesprochen, dass ich das hier vertrete. Ja, Sie haben recht, wir nehmen das entgegen, vor allem weil wir es sowieso anschauen müssen, das ist so. Die Regierung ist seit heute neu zusammengesetzt und wir werden so oder so diese Initiative anschauen, wie wir das umsetzen und Ihnen einen Vorschlag oder Vorschläge machen. Von dem her könnte man sogar sagen, es spielt nicht so eine Rolle, ob Sie das überweisen oder nicht, wir müssen Ihnen eh berichten und wir sind noch nicht soweit, das ist so. Wir haben noch nichts in der Schublade, wir beginnen heute neu im neuen Kollegium und ich finde es auch wichtig, dass wir das zusammen mit den Neuen anschauen. Es ist also kein Votum für den Inhalt. Wir haben das inhaltlich noch nicht diskutiert, wie wir das umsetzen wollen, wir haben einfach gesagt, eigentlich kann man es entgegennehmen, weil wir das sowieso im Budget beantworten müssen. Daher gebe ich auch ein wenig zu, es spielt nicht eine Rolle, was Sie entscheiden, das ist vielleicht etwas frech, aber wir sind es Ihnen und der Bevölkerung schuldig, dass wir eine Umsetzung vorschlagen und das machen wir so schnell, wie wir das können.

#### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Ich danke für diese Präzisierung. Demnach stimmen Sie mir zu, und das vielleicht auch fürs Protokoll vor allem, dass Sie auch dem Satz nicht zustimmen; Eine Kürzung anderer Bereiche wäre kulturpolitisch fragwürdig und kurzfristig schwierig umsetzbar, trotz der Entgegennahme?

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Die Regierung nimmt keine Stellung zum Inhalt.

*Marianne Hazenkamp (GAB):* Das Budgetpostulat ist klar, kurz und nüchtern. Es ist nüchtern gestellt und braucht eigentlich keine weitere Begründung. Das klare Ja zur Trinkgeldinitiative der Basler Bevölkerung inklusiv der vorgängigen Diskussionen, die in der Öffentlichkeit stattgefunden haben, geben den Takt an. Unsere Fraktion Grün-Alternatives Bündnis hatte mit grosser Freude das Ergebnis der Initiative zur Kenntnis genommen. Seit je her hat die Kultur in Basel einen hohen Stellenwert und die Abstimmung zeigt, dass wir in Basel eine lebendige Kultur wollen, und zwar eine, die auch die Jungen miteinbezieht und sich so weiterentwickelt. Das Zeichen, das dabei gesetzt wurde, war aber nicht ein Zeichen gegen die etablierten Institutionen oder gegen die schon seit vielen Jahrzehnten geförderte Kultur. Deshalb ist für das Grün-Alternatives Bündnis der Auftrag klar. Die Regierung braucht diese zusätzlichen Fr. 3'400'000, um die Initiative umzusetzen und dabei den Kulturbereich in seiner Gesamtheit zu unterstützen.

Was würde eine Ablehnung bedeuten. Eine Ablehnung des Budgetpostulates würde sogar eine Kürzung in den nächsten Jahren im Kulturbereich bedeuten, und zwar im etablierten Bereich der Kultur. Wir sind aber überzeugt, dass eine solche Kürzung von der Bevölkerung gar nicht gewollt wäre. Zudem würde so der Kanton zu einem unzuverlässigen Partner im Bereich Kultur. Er müsste kurzfristig und einseitig Kürzungen bei schon geplanten Geldern vornehmen. Einseitig, da der Kanton bei vielen Institutionen im Moment durch mehrjährige Subventionsverträge gebunden ist.

Noch eine Bemerkung zum Zeitpunkt. Gerade in der jetzigen Zeit, wo wir merken, wie stark uns die kulturellen und sozialen Anlässe fehlen, gerade jetzt, wo wir sehen, dass viele der Kulturschaffenden und Institutionen finanzielle Unterstützung brauchen, um überhaupt zu überleben, gerade jetzt bedeutet ein Ja zu den zusätzlichen Fr. 3'400'000 auch ein Ja für die Zukunft eines kulturellen Basels, das eben Zukunft hat und dieses Zeichen Richtung Zukunft braucht unsere Bevölkerung. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion Grün-Alternatives Bündnis, dieses Zeichen gemeinsam zu setzen und dem Vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bin auf die weitere Debatte gespannt.

#### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Marianne Hazenkamp, Sie haben gesagt, das Ja zur Initiative sei vom Volk kein Verdikt gegen die etablierte Kultur gewesen. Darf ich fragen, woher Sie diese Nachwahlbefragungsanalyse haben, wer hat die in Auftrag gegeben?

*Marianne Hazenkamp (GAB):* Ich habe ausgeführt, dass die Diskussionen, die waren öffentlich und in der ganzen

öffentlichen Debatte war viel mehr drin, als vielleicht der Regierungsrat sich selber schon überlegt hätte. Insofern war es auch richtig, dass die Initiative direkt vor das Volk gekommen ist.

*Claudio Miozzari (SP):* Ich kann es doch nicht lassen, ich habe zwei Hüte an, darauf einzugehen. Dass ich diese zwei Hüte habe, ich bin einerseits Teil des Initiativkomitees und ich spreche auch für die SP als Einzelsprecher. Mit dem Hut des Initiativkomitees an, muss ich Ihnen ein Stück weit recht geben, Joël Thüring, ich glaube, es wäre nicht nötig gewesen, dieses Budgetpostulat zu machen. Darum geht es jetzt aber nicht, es geht darum, was unsere Haltung dazu ist und als SP können wir klar festhalten, dass wir der Überzeugung sind, dass die Umsetzung mit einer Erhöhung des Budgets bewerkstelligt werden sollte, weil das der richtige Weg ist und dem Anliegen, aber auch der Kultur in Basel am meisten gerecht wird.

*Sandra Bothe (GLP):* Wir Grünliberalen haben die Trinkgeldinitiative unterstützt und uns ebenso über die deutliche Annahme durch die Bevölkerung gefreut. Es ist ein klares Zeichen der Wertschätzung für die Alternativ-, Club-, Jugend-, Pop- und Subkultur. Basel-Stadt wünscht sich eine Stärkung der kulturellen Vielfalt. Die Grünliberalen vertreten aber geschlossen die Ansicht, dass mit diesem Budgetpostulat das Pferd von der falschen Seite aufgezümt wird. Eine sinnvolle Kulturförderung beginnt für uns nicht beim Budget, sondern beim Bedarf. Dieses gilt es jetzt zuerst genau zu analysieren. Es braucht eine Auslegeordnung der baselstädtischen Kulturförderung. Ob es denn Jugendkultur, Alternativkultur, Popkultur oder professionellen Kulturschaffenden sein soll und zu welchen Anteilen steht für uns offen. Es ist darum unabdingbar, dass die junge und freie Kulturszene von Basel nun in den Prozess der Auslegeordnung für die rasche Umsetzung der Initiative einbezogen werden muss. Hinsichtlich der Finanzflüsse wünschen wir uns zuerst eine eingehende Analyse der aktuell gesprochenen Mittel. Wir können uns vorstellen, dass auch Optimierungen und Budgetbereinigungen möglich sind. Aus diesen Gründen lehnt die Grünliberale Fraktion das Vorgezogene Budgetpostulat ab. Wir halten aber gleichzeitig und deutlich fest, dass wir keine Angebotsabstriche wünschen, eine Umverteilung des Kulturbudgets auf Kosten anderer Sparten der Kunst und Kultur in der Kulturstadt Basel ist für uns nicht opportun.

*Catherine Alioth (LDP):* Die LDP-Fraktion plädiert auch für Nichtüberweisung dieses Vorgezogenen Budgetpostulats. Die Trinkgeldinitiative ist angenommen worden, das ist auch gut so. Die Jugendkultur und die etablierte Kultur, die befruchten sich gegenseitig, die brauchen sich gegenseitig, aber es gibt noch kein Umsetzungskonzept. Welche Bereiche werden gefördert, welche weniger, welche Kriterien werden angewendet und wer bestimmt dies. Es braucht also Klarheit, wie diese Staatsgelder eingesetzt werden. Es ist auch so im Gesetz vorgeschrieben. Ohne diese klare Zuordnung dieser Staatsgelder können wir nicht hinter diesem Budgetpostulat stehen und beantragen Ihnen die Nichtüberweisung.

*Jürg Stöcklin (GAB):* Zuerst möchte ich mich bedanken, dass die Regierung bereit ist, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Es ist richtig, was gesagt wurde, sie muss sich ohnehin mit dem Thema beschäftigen und ich finde es eigentlich sehr gut, dass wir als Grosser Rat jetzt die Gelegenheit haben uns dazu zu äussern und ich bin ganz sicher, dass die Regierung genau zuhören wird, was hier im Grossen Rat diskutiert wurde. Diese Initiative wurde mit dem beeindruckenden Resultat von 62 Prozent von der Bevölkerung angenommen. Fast noch beeindruckender ist die breite Unterstützung, auf welche diese Initiative zählen konnte. Nicht nur Jugendorganisationen, sondern unzählige Einzelpersonen und ein Grossteil der Parteien in diesem Grossen Rat haben die Initiative ins Ziel getragen. Die Initiative ist inhaltlich klar, 5 Prozent des Kulturbudgets soll für die Pop-, Club, Sub-, Jugend- und Alternativkultur fließen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, braucht es ungefähr Fr. 3'400'000 mehr im Kulturbudget des Kantons für die Jugend- und Alternativkultur. Dafür, und das ist meine Überzeugung und das ist der Inhalt des Budgetpostulats, braucht es zusätzliches Geld, welches mit diesem Vorgezogenen Budgetpostulat eingefordert wird.

Die Alternative dazu wäre, dass man dieses Geld den heute bereits finanziell vom Kanton unterstützten Kulturorganisationen wegnimmt. Den Museen, den Theatern, den Orchestern und vielen anderen mehr, allen Kulturschaffenden, die heute bereits vom Kanton Geld bekommen. Das Ergebnis der vom Volk angenommen Initiative wäre in diesem Fall ein eigentliches Spar- und Streichkonzert bei den, nennen wir sie einmal etwas vereinfacht, etablierten Kulturorganisationen. Ein solches Vorgehen wäre schon allein deshalb ein schwieriges Unterfangen, weil sich ein solches Kürzungs- bzw. Sparpaket nur schwer oder kurzfristig eigentlich gar nicht umsetzen liesse. Die Subventionsverträge mit den Kulturinstitutionen werden jeweils für vier Jahre abgeschlossen. Die vom Volk gewünschte Erhöhung des Kulturbudgets für die Jugend- und Alternativkultur würde auf diesem Weg auf die lange Bank geschoben, begleitet von einem ewig dauernden Streit um Subventions- und Finanzierungsfragen. Eine derartige Umsetzung der Trinkgeldinitiative begleitet durch ein eigentliches Sparpaket bei der sogenannten etablierten Kultur wäre kulturpolitisch verheerend. Eine solche Umsetzung stünde im Gegensatz zum Anliegen der Initianten, einen eigentlichen Generationsvertrag im Kulturbereich zu realisieren.

Der Übergang zwischen Jugend-, Alternativ- oder Subkultur und professioneller Hochkultur ist fließend. Neues befruchtet das Etablierte, fordert es heraus, wird innovativ, während die etablierten Institutionen gleichzeitig die Zukunft der Jugend- und Alternativkultur sind. Jetzt ein Verteilungskampf zwischen diesen beiden Seiten der Kulturorganisationen zu provozieren, halten wir für kontraproduktiv, es würde das Basler Kulturleben vergiften. Hinzu kommt, wie die Kulturdiskussion der letzten Jahre immer wieder deutlich macht, dass viele unserer Kulturinstitutionen chronisch unterfinanziert sind. Wenn schon müssen die Subventionen der etablierten Kulturinstitutionen in den letzten Jahren erhöht werden, nicht gekürzt. Wir stehen dafür ein, dass diese auch in Zukunft in einem Umfang subventioniert werden, der eine hohe künstlerische Qualität und modernen Anforderungen gerecht wird.

Kultur und öffentliche Gelder für Kultur haben in einer Stadt wie Basel zurecht einen hohen Stellenwert. Das liegt am städtischen Charakter unserer weltoffenen Stadt, aber auch am hier über die Jahrhunderte geschaffenen Reichtum kultureller und materieller Art, dem wir Sorge tragen müssen. Wir sind der Meinung, dass die Trinkgeldinitiative über die Frage des Geldes hinaus eine Chance werden könnte, die Innovationskraft, die Lebendigkeit und die gegenseitige Befruchtung der Kulturinstitutionen zu fördern. Deshalb bitte kein Kulturkampf, sondern unterstützen Sie dieses Budgetpostulat und überweisen Sie es. Ich bin überzeugt, dass die Regierung eine weise Antwort im Budget 2022 bereithalten wird.

### Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen.

### Ergebnis der Abstimmung

48 JA

47 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

auf das vorgezogene Budgetpostulat einzutreten und dem Regierungsrat zu überweisen.

## 24. Motionen 1 bis 5

[03.02.21 17:35:09]

### 1. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden

[03.02.21 17:35:23, 20.5473.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5473 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt Nichtüberweisung.

Wir sind eine klassische Ein-Thema-Partei. Ich hatte vorhin Mühe beim Budget, dem zu folgen, obwohl ich auf dem Gymnasium war, obwohl ich Mitarbeiter Bundestag bin, Europäisches Parlament, aber trotzdem haben wir ein Thema und wir sind die klassische Ein-Thema-Partei. Bitte seien Sie mir nicht böse, aber ich habe als Journalist, als Grossrat und als politischer Berater gelernt, anständig zu sein, das möchte ich auch sein, darum war ich heute Morgen auch sehr traurig, als Beat Leuthardt zu mir gesagt hat, man hat es gehört, Maul halten. So etwas kennt man in einem Parlament nicht, das ist unelegant. Für mich ist es erledigt, ich bin nicht nachtragend.

Aber liebe Grossräte, sind Sie mir bitte nicht böse, wenn ich Ihnen sage, Sie schreiben in dieser Motion, es solle Gastfamilien geben, die Asylanten aufnehmen. Ich möchte Sie bitten, und das sind nicht meine Worte, das haben mehrere Parlamentarier in Europa gesagt, dann gehen Sie bitte mit gutem Beispiel voraus und sagen mir, Herr Grossrat Eric Weber, ich habe ein Flüchtling oder ein Wirtschaftsasylant bei mir zu Hause aufgenommen. Ich könnte fast heulen, wenn Sie hier solche Sätze machen wie Gastfamilien für Flüchtlinge. Ich möchte Sie jetzt nicht aufzählen, der erste ist Oliver Bolliger und es endet bei Semseddin Yilmaz. Überlegen Sie sich, und ich möchte wirklich anständig sein, auch elegant, aber überlegen Sie sich, was Sie schreiben und ich wäre Ihnen dankbar, ich lese es Ihnen nicht vor, die, die das unterzeichnet haben, wenn Sie bitte sagen würden, Eric Weber, wir können Sie beruhigen, ich wohne auf dem Bruderholz und ich wohne im Gellert oder im Gundeli oder im Kleinhüningen, im Bäumlilhof oder egal wo, und ich darf Ihnen sagen, Eric Weber, ich habe gute Erfahrungen gemacht mit einem Asylanten, den ich aufgenommen habe und zu dieser Meinung stehe ich. Man kann nicht nur leere Worte machen, man muss diesen Worten Taten folgen lassen.

Ich komme zum Abschluss. Hätten wir nicht die Italiener gehabt, die in die Schweiz gekommen sind, die jetzt die besten Schweizer sind, muss ich auch sagen, von meinem Chef Altnationalrat Dr. James Schwarzenbach, sind wir damals entstanden wegen den Italienern. Aber heute muss ich mich auch entschuldigen und sagen, als ich damals Kind war, die Italiener sind gebürtige Schweizer, sie unterschreiben patriotisch und sie haben sich eingebürgert und haben politisch mitgemacht und sind jetzt wirklich die besten Schweizer und sind auch bei mir auf der Wahlliste massenweise drauf, Italiener, die jetzt Schweizer sind. Damals hat das uns Angst gemacht und jetzt gerade in diesen Tagen nimmt die illegale Zuwanderung nach Europa, insbesondere nach Österreich und Deutschland wieder Fahrt auf. Wegen Corona ist das ein bisschen in Vergessenheit geraten. Das können Sie überall nachlesen. In Griechenland brennen die Flüchtlingslager, von



Libyen aus stechen die Schlepperschlauchboote wieder in See und die linksgepolten Gutmenschen quer durch Europa auch hierzulande, stimmen ihre scheinhumanitären Jammergesänge an, wonach man doch menschlich sein und ein paar dutzend Kinder aufnehmen müsse. Dass diese unbegleitenden Jugendlichen zumeist ausgewachsene Männer sind und dass es reine Symbolpolitik ist, das wird verschwiegen.

Das Thema beschäftigt uns in Basel, im Nationalrat Bern, überall. Ich möchte Sie bitten, einmal in sich hineinzugehen, zu fragen, wo ist unsere Heimat. Es kommen viele Schweizer zu mir und sagen, Eric, wo sind wir, dann sage ich, ich kann es auch nicht mehr ändern, ich verstehe es auch nicht mehr. Man ist dann einfach traurig und darum schliesse ich mit dem Satz, sind Sie so lieb und nehmen Sie das Wort dieser zehn Leute, die hier unterzeichnet haben, und gehen Sie mit gutem Beispiel voraus und nehmen Sie einen Flüchtling auf.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Es geht uns nicht darum, dass wir diesen Menschen schlechte Zustände wünschen, das weise ich ganz klar von der Hand, aber wir müssen hier schon auch etwas den Rechtsstaat hochhalten. Wir sprechen hier von Menschen, die sich in der Schweiz aufhalten, obwohl sie einen negativen Asylentscheid haben. Diese Gerichtsentscheide sind in sehr vielen Fällen klar, sie sind auch durch mehrere Instanzen bestätigt, sie sind auch von der höchsten Instanz teilweise bestätigt und die Fälle sind, wie gesagt, relativ klar, dass die einzelnen Personen im einzelnen Fall kein Aufenthaltsrecht und kein Asylrecht haben.

Der Motionär schreibt richtig, dass man diese Menschen dann vor ein paar Jahren von der Sozialhilfe auf Nothilfe abgestuft hat und er kommt dann mehr oder weniger zum Entschluss, dass das nichts gebracht hat, weil die Leute immer noch hier sind. Aber im Umkehrschluss muss man halt schon auch sagen, ich denke, wenn wir jetzt die Anreize verbessern, die Situation besser machen, dann gehen ja weniger Leute aus der Schweiz und das Ziel aus Sicht der SVP-Fraktion sollte schon sein, dass wenn ein Gerichtsentscheid vorliegt, der negativ ist, dass dann diese Leute, so viele Leute wie möglich auch die Schweiz wieder verlassen. Diese Haltung klingt zwar auf den ersten Blick hart, das mag sein, aber es ist schlussendlich der einzige Weg, der eine Rechtsstaatlichkeit und eine Gleichbehandlung garantiert, weil es ja auch unfair ist, wenn gewisse Leute dann doch hier bleiben und dann schlussendlich bessere Bedingungen auffinden, vielleicht schlussendlich dann doch in der Sozialhilfe landen, gegenüber den Menschen, welche freiwillig wieder gegangen sind.

Aus diesem Grund lehnt die SVP diese Stossrichtung ab. Wenn es vielleicht irgendwelche Möglichkeiten gibt, wie man in der Notschlafstelle die Situation verbessern kann, dann wehren wir uns nicht dagegen. Es ist aber auch, das muss man klar sagen, ein Thema auf operativer Ebene. Es ist nicht etwas, was das Parlament entscheiden kann, das müssen die Ausführenden entscheiden und da sind wir nicht dagegen. Aber grundsätzlich, diese Stossrichtung ist falsch. Man kann auch darüber diskutieren, wie hoch die Nothilfe sein soll, das ist ja auch eine kantonale Angelegenheit und kantonale Kompetenz, ich meinte aber, dass mit Fr. 12 Nothilfe der Kanton besser dasteht wie andere Kantone. Dementsprechend sehen wir hier in diesem Bereich und bei dieser Stossrichtung kein Handlungsbedarf und bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Lydia Isler-Christ (LDP):* In der vorliegenden Motion geht es um das Thema würdige Unterbringung von Asylsuchenden. Es ist klar, auch die LDP ist selbstverständlich für eine würdige Unterbringung, ist aber der Ansicht, dass die bestehenden Angebote eine würdige Unterbringung ermöglichen. Die Motion handelt von abgewiesenen Asylsuchenden und wie Pascal Messerli schon gesagt hat, es kann nicht das Ziel sein, Strukturen anzubieten, welche Anreize schaffen, länger zu bleiben. Es sollen auch keine Anreize geschaffen werden in die Illegalität abzurutschen, wie in der Motion erwähnt, die Sans-Papiers. Das Ziel muss vielmehr sein, eine möglichst zeitnahe Rückführung der betroffenen Menschen herbeizuführen. Hier sind andere Stellen gefordert. Aus unserer Sicht erhalten diese Menschen jetzt schon ein genügend gutes Angebot, welches ein würdiges Leben ermöglicht. Wie im Vorstoss erwähnt, erhalten die Asylsuchenden Nothilfe, dazu gehört eine medizinische Grundversorgung, eine Unterkunft und eine minimale Existenzsicherung. Die Asylsuchenden erhalten somit alles Lebensnotwendige plus eine Unterbringung.

Entgegen den Motionär\*innen erachten wir eine Unterbringung in der Notschlafstelle als würdig. Die Notschlafstelle wird ja auch von anderen Menschen genutzt, das würde im Umkehrsinne auch heissen, dass alle diese Menschen ein unwürdiges Leben führen. Der Titel des Vorstosses suggeriert das ein bisschen. Es gibt zudem neben der Notschlafstelle auch diverse Angebote an Tagesstrukturen, welche tagsüber genutzt werden können. In der Motion ist noch erwähnt, die Prüfung des GGG-Angebots zur Unterbringung in Privathaushalten. Wir erachten das in diesem Zusammenhang nicht als sinnvoll, es wäre eine Verbesserung dieses Projektes, ein sehr gutes Projekt, bei welchem es aber bewusst um die verbesserte Integration geht. Das finde ich den abgewiesenen Asylsuchenden gegenüber nicht ganz fair, dass man sie dann quasi "gluschtig" macht und dann doch wieder wegschickt. Diese raren Stellen sollen für die entsprechenden Menschen genutzt werden. Die Fraktion der LDP ist somit der Meinung, dass das vorhandene Angebot eine würdige Unterbringung von alleinstehenden abgewiesenen Asylsuchenden ermöglicht und ist deshalb gegen die Überweisung dieser Motion.

*Fleur Weibel (GAB):* Die Fraktion Grün-Alternatives Bündnis stimmt der Überweisung der Motion betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden zu, weil wir davon überzeugt sind, dass die gegenwärtige Situation nicht als eine würdige Unterbringung bezeichnet werden kann. In den Notschlafstellen Basel-Stadt waren Ende Januar 16 abgewiesene alleinstehende Asylsuchende untergebracht, 15 Männer und eine Frau. Diese Menschen müssen die Notschlafstelle jeden Morgen wieder verlassen und haben tagsüber keinen sicheren und warmen Aufenthaltsort zum Leben. Sechs von ihnen leben gemäss den aktuellen Zahlen seit über einem Jahr in dieser Nothilfesituation und damit in grosser Armut. Diese aus unserer Sicht unwürdige Art der Unterbringung von alleinstehenden Nothilfebeziehenden Asylsuchenden ist der Tatsache geschuldet, und zwar alleine dieser Tatsache, dass deren Asylgesuche abgewiesen wurden und sie gemäss dem Ausländer- und Integrationsgesetz deshalb schlechter

gestellt werden müssen als Personen mit Flüchtlingsstatus oder vorläufig Aufgenommene.

Diese Gesetzeslage begründet aus unserer Sicht aber keineswegs das Dauerwohnen in einer Notschlafstelle, die, wie es der Name schon sagt, eben für Notsituationen gedacht ist und nicht zu einer Dauerlösung werden sollte. 16 Personen, das klingt vielleicht nicht nach viel, aber das sind aus unserer Sicht 16 Personen zu viel, die in unserer Stadt in einer äusserst prekären und unzumutbaren Situation leben müssen. In einer Situation, die sich gerade jetzt in den kalten Wintermonaten und durch die Pandemie bedingten Schliessung von öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden verschärft und die damit ein hohes Risiko für die physische und psychische Gesundheit dieser Personen darstellt. Was als Abschreckung für alleinstehende Asylsuchende gedacht war, erweist sich im Alltag aus unserer Sicht nicht als zielführend. Vielmehr verursacht diese Art der Unterbringung gesundheitliche Probleme für die Betroffenen und Konflikte im öffentlichen Raum, die wir wahrscheinlich alle nicht möchten. Diesen Missständen kann mit geringem Aufwand und überschaubaren Kosten begegnet werden, indem, wie in der Motion steht, alternative Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden, die einen Aufenthalt auch tagsüber ermöglichen. Wir bitten Sie deshalb, der Überweisung dieser Motion zuzustimmen.

*Sebastian Kölliker (SP):* In Ergänzung zum Motionstext und dem Inhalt, der die SP-Fraktion und ich natürlich auch persönlich höchst unterstützungswert finden, und der Vorsprecherin vom Grün-Alternativen Bündnis, kann ich nur sagen, wir müssen daran denken, diese Leute müssen jeden Tag ihr wenig Hab und Gut zusammenpacken und wieder auf die Strasse und dann wieder zurück. Und dann wieder auf die Strasse und dann wieder zurück und das ist doch einfach kein Zustand. Das ist doch einfach nicht der Realität entsprechend und ich glaube, dass hier der Regierungsrat in den drei Monaten, die er zum Prüfen hat, sehr gute Vorschläge machen kann, wie man diese Situation, die auf einem absoluten Minimum ist vom Erträglichen, ein bisschen besser machen kann. Da geht es nicht um Luxus, da geht es nicht um überbordende Massnahmen, da geht es um ganz kleine, aber schöne Sachen, die funktionieren können, auch für das Sozialgefüge in dieser Stadt gut sein können und vor allem auch für diese wenige betroffenen Menschen in unserem Kanton. Darum bitte ich Sie von Herzen, dass Sie dieser Motion zustimmen.

*Brigytte Gysin (die Mitte/EVP):* Die vorliegende Motion will, so wie ich sie verstehe, nicht geltendes Recht hinterfragen, auch nicht endgültig beschlossene Asylentscheide. Diese sind nicht bestritten. Sie befasst sich mit der Situation von Menschen, die einen gültigen negativen Asylentscheid haben, aber aus ganz unterschiedlichen Gründen aktuell nicht in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden können. Die Motion nennt drei Alternativen zur Notschlafstelle für die Unterbringung alleinstehender Asylbewerber mit negativem Asylentscheid. Vor allem wegen einer dieser drei Varianten plädiere ich für die Überweisung dieser Motion, die Unterbringung in privaten Haushalten. Diese Möglichkeit würde aus meiner Sicht einen dreifachen Gewinn versprechen. Finanzielle Einsparungen, mehr Sicherheit im öffentlichen Raum und weniger untergetauchte Asylbewerber, die abgewiesen worden sind.

Im Kanton Bern ist es seit gut einem Jahr möglich, dass Privathaushalte Asylwerbende mit einem negativen Asylentscheid bei sich unterbringen. Ich vermeide es hier von einem Berner Modell zu sprechen, da der Begriff aus einer anderen Thematik etwas vorbelastet ist. Ich will aber kurz skizzieren, wie der Kanton Bern dies regelt. Es wird dabei eine Vereinbarung aller Beteiligten geschlossen, in der Rechte und Pflichten aller klar geregelt sind. Unter anderem ist auch klar formuliert, dass der negative Asylentscheid nicht umstossen werden kann, dass er endgültig gilt, dass somit jederzeit auch diese Wohnsituation sogar kurzfristig beendet werden kann. Es wird also hier nicht "gluschtig" gemacht, es wird von Anfang an geklärt, dass das gilt, was hier schon beschlossen worden ist. Diese Unterbringung in privaten Haushalten wird nicht durch den Kanton finanziell abgegolten, sie wird durch die Haushalte selbst finanziert. Das bedeutet also, dass der Staat damit Geld sparen kann.

Die Menschen werden, wie gesagt, zurückgeführt werden müssen. Damit dies möglich ist, ist es notwendig, dass sie nicht untertauchen. Es ist offensichtlich, dass die Gefahr, dass abgewiesene Asylbewerber untertauchen, minimiert wird, wenn sie in Privathaushalten untergebracht sind. Sie verschwinden nicht am Morgen aus einer relativ anonymen Unterbringung im öffentlichen Raum und werden evtl. irgendwann wieder auftauchen, sie haben eine Adresse und sie sind minimal sozial eingebunden.

Zu guter Letzt ist es keine Frage, dass man Asylsuchende, die abgewiesen worden sind, hier jetzt nicht den Aufenthalt vergolden möchte. Aber wenn Menschen von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang ohne eine Perspektive für ihre Zukunft oder ohne die Möglichkeit sich sinnvoll zu beschäftigen im öffentlichen Raum unterwegs sind, dann steigt die Gefahr, dass sie delinquieren. Mit einer alternativen Möglichkeit der Unterbringung wird also auch die Sicherheit im öffentlichen Raum gefördert. Wenn wir die Möglichkeit haben, finanzielle Einsparungen zu erzielen, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu verbessern und auch die Gefahr des Untertauchens zu verringern, dann sollten wir diese Möglichkeit nutzen und darum plädiere ich für eine Überweisung der Motion.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Es ist zwar ein Einzelvotum, ich spreche dennoch für die Fraktion der Grünliberalen, weil wir in der Kreuztabelle ein Offen eingetragen haben, das wir gerne begründen wollen. Ein Teil der Mitglieder unserer Fraktion kann sehr gut nachvollziehen, dass die Situation für die Betroffenen, wie schon ausgeführt wurde, schwierig ist und sieht eine Verbesserung als notwendig an. Sie argumentieren, dass es in Basel nur wenige, das haben wir auch gehört, abgewiesene Asylbewerber gibt, es handelt sich also um eine überschaubare Massnahme. Viele dieser Menschen können gar nicht ausreisen, auch wenn sie wollten, weil sie in keinem Land einreisen können. Diese Menschen fallen quasi zwischen Stuhl und Bank des Systems und sitzen unfreiwillig mehrere Jahre in Basel fest. Für sie ist die Notschlafstelle der falsche Ort. Es ist zudem eine vergleichsweise finanziell günstige Massnahme, wenn man hier eine Lösung schafft, um eine Verbesserung der Situation von Menschen in einer schwierigen Situation zu erreichen. Einige Mitglieder unserer Fraktion finden den Vorstoss zumindest bedenkenswert, wohl auch im Sinne meiner Vorrednerin, und unterstützen darum

sicher eine Erstüberweisung. Der Regierungsrat soll mal Antworten dazu geben, eine Stellung dazu nehmen, was er allenfalls vorsehen könnte, und dann würde man nochmal entscheiden. Es ist also noch offen, ob wir bei einer Zweitüberweisung die Motion dann überweisen würden.

Der andere Teil der Fraktion ist der Ansicht, dass Massnahmen in dem Bereich im Gesamtkontext beurteilt werden müssen. Sie argumentieren, dass durch die in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen eine Besserstellung von abgewiesenen Asylbewerbern gegenüber anderen Nutzenden der Notschlafstelle stattfindet. Menschen ohne festen Wohnsitz müssen auch jeden Morgen ihre Sachen packen und die Notschlafstelle verlassen. Abgewiesene Asylbewerber, die eigentlich gar nicht mehr anwesend sein sollten, würden hingegen gemäss der Motion in eine Wohnsituation wechseln. Und das sieht man nicht im Gesamtkontext als Konkurrent und würde Ungleichheiten schaffen. Zumal, und das haben wir auch schon gehört, und das ist für die Gegner der Motion auch eine grundsätzliche Frage, es sich um Personen handelt, die nach einem Verfahren einen rechtsstaatlich legitimierten Entscheid einer Behörde bzw. von Gerichten erhalten haben und dies mit ihrer Ausreise umzusetzen haben. Es ist den Gegnern der Motion bewusst, dass ein Teil der abgewiesenen Asylbewerber nicht ausreisen kann, ein Teil will das jedoch nicht, obwohl sie könnten oder verweigern die Kooperation, um die Ausreise zu ermöglichen. Die Gegner der Motion empfinden diese entsprechend als falsches Signal für solche Menschen.

Ein Thema ist auch die Ungleichbehandlung von Familien mit alleinstehenden Erwachsenen, die heute ja besteht, weil Familien anderweitig untergebracht werden. Für die Gegner der Motion scheint dies als akzeptabel. Für unsere Fraktion war es immer klar, dass wir uns für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen, auch bei Sans-Papiers, und es ist auch in anderen Bereichen üblich, dass Minderjährige bzw. ihre Familien anders behandelt werden als Erwachsene. Mit diesen beiden Seiten der Begründungen gibt Ihnen die Fraktion der Grünliberalen keine Empfehlung zur Abstimmung ab, wir werden individuell entscheiden.

*Karin Sartorius (FDP):* Die Nothilfe ist nicht als dauerhafte Lösung gedacht, wir haben schon viel darüber gehört, ich halte mich kurz. Ein Überleben in der Nothilfe ist sicher sehr hart. Es geht hier aber um die Unterbringung von alleinstehenden Asylsuchenden in Notschlafstellen als befristete Massnahme nach einem negativem Asylentscheid bis zur Ausreise. Sie verleiht der Tatsache Ausdruck, dass nur asylberechtigt ist, wer im Verfahren die Flüchtlingseigenschaften nachweisen oder glaubhaft machen kann. Bei Langzeitbezug ist die Sachlage anders. Nothilfebeziehenden sollte die Möglichkeit gegeben werden, ihre Situation aktiv verbessern zu können, um ihnen eine Perspektive zu geben. Trotz Rechtskraft des negativen Entscheids wäre es in Fällen von absehbarem Langzeitnothilfebezug sinnvoll, anderweitig Lösungen zu suchen, zum Beispiel Arbeitsbewilligungen auszustellen. Diese Lösung hat es auch in unseren Nachbarländern. Abgewiesene und zur Ausreise verpflichtete Asylsuchende, die in Deutschland geduldet werden, erhalten unter sehr streng geregelten Bedingungen Zugang zum legalen Arbeitsmarkt. Eine alternative Unterbringung einzuführen, zum Beispiel auch in Privathaushalten, ist aus unserer Sicht der falsche Ansatz. Wir bitten Sie daher, die Motion abzulehnen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich möchte in meinem zweiten Votum auf die Redner nach mir noch Stellung nehmen. Fleur Weibel, bitte nicht falsch verstehen, Sie sitzen vor mir, ich habe Sie bis jetzt noch nicht gekannt. Fleur Weibel, nehmen Sie solche Leute bei Ihnen zu Hause auf? Es kommen vor allem junge Männer. Ich glaube, Sebastian Kölliker, die leben dann auf der Strasse, aber Sebastian Kölliker, ich sage Ihnen, diese Menschen kommen freiwillig. Sie werden ein Leben lang nie arbeiten. Mein Wähler sagt, Eric Weber hat recht, wenn er sagt, die werden ein Leben lang nicht arbeiten. Das ist Luxus für die in der Schweiz und Sebastian Kölliker, es kommen 99 Prozent junge Männer, die ihre Heimat aufbauen könnten und das möchte ich in aller Ruhe und Sachlichkeit darstellen. Ich spreche jetzt nochmal, weil das mein Thema ist.

An Grossrat David Wüest-Rudin von der GLP, er hat richtig gesagt, dass man Nein sagen sollte zu dieser Motion, da danke ich auch und ich danke vor allem der GLP, dass sie nicht nach links rutscht, weil das enorm wichtig ist für unseren Kanton, dass die GLP nicht nach links rutscht, dass die GLP wirklich das Zünglein an der Waage ist. Ich möchte Sie auch bitten, alle Grossräte der GLP, wie ihr Chef, der vorhin gesprochen hat, dass Sie diese Motion ablehnen und versenken.

Wenn Sie sich jetzt fragen, warum spreche ich hier, warum bin ich hier, möchte ich einfach noch zum Abschluss von meinem Votum, weil es mein Thema ist als Ein-Thema-Partei, Ausländer/Asyl, Ihnen sagen, was auf meinem Wahlprogramm steht und da sagen wir zu diesem Thema Asyl, man sollte diesen Staaten Geld geben, die diese Leute abschieben. Wir sollten lieber diese Länder dort unten unterstützen, wo man diese Leute abschiebt. Unsere Regierung in Bern sollte Verträge machen mit diesen aufnahmewilligen Staaten.

*Oliver Bolliger (GAB):* Zuallererst bedanke ich mich bei der Regierung, dass sie bereit ist, meine Motion entgegenzunehmen und ich danke auch der Ernsthaftigkeit in dieser Diskussion zumindest meistens. Es geht mir wirklich rein um die Unterbringung von Personen mit einem negativen Asylentscheid. Es geht mir nicht um die Fragestellung, ob dieser Asylentscheid berechtigt ist oder nicht, es geht mir auch nicht um eine Aufhebung der Nothilfe, es geht mir darum, wo ist eine angemessene Unterbringung angesagt. Die Notschlafstelle, ja, ich kenne die sehr gut, ist eine sehr sinnvolle Einrichtung, aber sie ist eben für eine kurzfristige Überbrückung in einer Notsituation angedacht und sollte nicht über mehrere Monate dauern. Dies sollte auch in dem Fall nicht so sein, in dem es andere Personen betrifft, die aufgrund der Obdachlosigkeit sehr lange in einer Notschlafstelle schlafen müssen. Ich bedanke mich auch bei all den Kollegen und Kolleginnen, insbesondere bei Fleur Weibel, Sebastian Kölliker und Brigitte Gysin für das gute Schildern der Realität in einer Notschlafstelle und auch für das Verständnis für das Anliegen.

Wir können und sollten diese Tatsache nicht einfach ignorieren. Für die betroffenen Menschen ist dies alles andere als eine kurzfristige Notsituation. Ihre prekäre Lebensrealität zieht sich teilweise über mehrere Jahre hinweg, ist zermürend,

perspektivlos und aus meiner Sicht zumindest nicht gerade sehr würdig. Gerade während einer Pandemie ist aus gesundheitspolitischer Perspektive verantwortungslos, diesen Menschen nicht eine stabilere und gesündere Umgebung zu ermöglichen, denn nur so sind sie in der Lage, die notwendigen Schutzmassnahmen einzuhalten und sich selber auch besser zu schützen. Was wollen wir denn mit der aktuellen Praxis eigentlich bezwecken? Haben wir das Gefühl, dass wir mit der Unterbringung in der Notschlafstelle verhindern, dass Menschen ohne Perspektive ihr Heimatland verlassen? Wohl kaum.

Die Forderung meiner Motion ist klar, der Regierungsrat soll beauftragt werden, eine andere Unterbringungspraxis zu suchen, wo ein Aufenthalt durch den Tag ermöglicht wäre. Wie schon erwähnt wurde, betrifft dies Ende Januar genau 16 Personen. Für 66 Personen wurde aufgrund ihrer Verletzlichkeit nämlich bereits eine andere Lösung gefunden. Und noch abschliessend zum Angebot der GGG Gastfamilien für Flüchtlinge. Es ist mir wichtig, hier dies zu erwähnen, es ist mir klar, es ist nicht so einfach, eine Gastfamilie zu finden, die in einer solchen Situation jemand aufnimmt, das ist ganz klar. Trotzdem finde ich es angebracht, es im Einzelfall zu prüfen und darum ist dieser Punkt auch noch in meiner Motion aufgenommen worden als prüfenswerter Punkt für die Regierung. Ich bedanke mich für die Erstüberweisung dieser Motion und bin gespannt auf die Antwort der Regierung, was für Möglichkeiten es gäbe.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

56 JA

39 NEIN

3 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5473 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### Schluss der 2. Sitzung

18:00 Uhr

---

### Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 10. Februar 2021, 09:00 Uhr

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

### Spezialkommission Klimaschutz

Die Fraktionen haben die Mitglieder und das Präsidium der Spezialkommission Klimaschutz dem Ratsbüro mitgeteilt und das Ratsbüro hat an seiner Sitzung vom 5. Februar die formelle Einsetzung vorgenommen. Die Spezialkommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Jo Vergeat (GAB), Präsidentin

Und in alphabetischer Reihenfolge die folgenden 12 Mitglieder:

Beda Baumgartner (SP)

Alexandra Dill (SP)

Raoul I. Furlano (LDP)

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte /EVP)

Lisa Mathys (SP)

Thomas Müry (LDP)

Jean-Luc Perret (SP)

Beat K. Schaller (SVP)

David Trachsel (SVP)

Luca Urgese (FDP)

David Wüest-Rudin (GLP)

Tonja Zürcher (GAB)

Die Zusammensetzung wird im Kantonsblatt vom 13. Februar 2021 publiziert und die Kommission kann nun mit der Arbeit beginnen.

### **Badges zum Rathaus**

Ratsweibel Roland Schaad hat noch 13 Badges welche an der letzten Sitzung noch nicht abgeholt wurden. Sie haben noch heute die Möglichkeit diese bei Roland Schaad zu beziehen. Danach müssen die Badges im Rathaus abgeholt werden.

### **Fastenwähen der «Obfrau» der Schwätzer\*innen**

Unsere Statthalterin Jo Vergeat ist Obfrau der Schwätzer\*innen. Sie hat dieses Amt vor zwei Jahren von Christophe Haller übernommen. Leider gab es seither keine Fasnacht mehr. Quasi als Fasnachtsgruss in einer harten fasnachtsfreien Zeit und als kleiner Werbeblock für die Schwätzer\*innen dem Zyschtigsziigli der Mitglieder des Grossen Rates offeriert uns die Obfrau Fastenwähen.

Im Namen des Grossen Rates möchte ich mich bei Jo Vergeat ganz herzlich für diese grosszügige Geste bedanken.

## **24. Motionen 2 bis 5**

[10.02.21 09:00:11]

### **2. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Sistierung der Einführung von Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen**

[10.02.21 09:04:24, 20.5481.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5481 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Nicole Amacher (SP):* Gleichstellung ist ein zentraler Verfassungsauftrag und seit 1981 festgeschrieben. Darunter fällt auch die Lohngleichheit. Die aktuelle Lohnstrukturerhebung des Bundes zeigt, dass die durchschnittliche unerklärte Lohndifferenz in der Schweiz im privaten Sektor immer noch 7,7% beträgt. Dieser Teil ist diskriminierend und entspricht monatlich Fr. 642 weniger im Portemonnaie. Die hohe Differenz macht sich nicht nur im Monatslohn bemerkbar, sondern wirkt sich auch auf den Finanzierungsteil der Sozialsysteme und die Renten aus.

Lohngleichheit kommt nicht nur Frauen und ihren Familien zugute, sondern nützt der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft. Es ist falsch, jetzt diesen absolut notwendigen und richtigen Umsetzungsbeschluss der Regierung wegen der Pandemie mit den aktuell für gewisse Branchen unbestritten schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu sistieren. Bis wann sistieren? Wann sind die Auswirkungen von Corona ausgestanden und lassen aus Motionärsicht die Einführung dann zu? Das konnte schon in der Januardebatte in anderem Zusammenhang nicht definiert werden.

Auch in Pandemiezeiten müssen Verfassungsaufträge eingehalten und umgesetzt werden, insbesondere die Lohngleichheit. Frauen sind die mit am stärksten von den wirtschaftlich negativen Auswirkungen der Pandemie betroffen. Um die Lohngleichheit im Beschaffungswesen künftig zu gewährleisten, sollen die Bemühungen dazu also aktiv umgesetzt werden. Dies verlangt das Beschaffungsgesetz Basel-Stadt bereits seit 1999. Der Auftrag ist alles andere als neu. Neu ist lediglich, dass Basel-Stadt dies nun ab 1. Mai 2021 umsetzt. Konkret müssen ab dann kantonale Unternehmen, ausserkantonale Unternehmen und allenfalls auch Unternehmen aus dem Ausland mit mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei einem Einladungsverfahren, das heisst erst ab einem Auftragsvolumen von mindestens Fr. 100'000, Lohngleichheit gewähren. Es betrifft also keine Kleinstaufträge. Sie müssen ihrer Offerte eine Selbstdeklaration beilegen mit Bestätigung, dass sie den Gleichstellungsauftrag im Sinne des Beschaffungsgesetzes Basel-Stadt einhalten und die Auswertung des Selbsttests der von ihnen dazu vorgenommenen Logib-Analyse muss ebenso beigelegt werden.

Logib wird gerne kritisiert. Viele Studien haben aber bestätigt, dass Logib wissenschaftlich und rechtskonform ist. Der vielbesagte unzumutbare Aufwand für die Analyse beträgt für Unternehmen ab 50 bis 249 Mitarbeitenden durchschnittlich von 0,5 bis 2 Tage ab der ersten Durchführung. Ab der zweiten Durchführung reduziert sich der Aufwand um die Hälfte. Dies bestätigt auch eine sehr repräsentative Studie des Bundesamts für Justiz im Rahmen der Regulierungsfolgenabschätzung zum Bundesgesetz der Lohngleichheitsanalysen.

Der Aufwand ist also angesichts der hohen Auftragsvolumen und vor allem wegen des nach wie vor unerfüllten Verfassungsauftrags zur Lohngleichheit aus unserer Sicht verhältnismässig. Zudem ist der Nachweis im Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt drei Jahre gültig und kann somit allenfalls mehrfach verwendet werden. Wir sind nicht die ersten und nicht die einzigen. Der Kanton Bern kontrolliert heute schon bei Vergabeverfahren und hat damit positive Erfahrungen gemacht. Bern teilt mit, dass Unternehmen, die der Kontrolle nicht standhielten, innert der gesetzten Frist Korrekturmassnahmen ergriffen haben. Sanktionen haben sich damit bisher erübrigt. Die bisherigen Erfahrungen aus Bern zeigen also, dass die Kontrollen die erhoffte Wirkung zeigen. Das wird auch in Basel so sein. Auch weitere Kantone

und Städte machen diesbezüglich vorwärts, wie die Waadt und die Stadt Zürich. Der Bund kontrolliert auch bereits. Die SP-Fraktion ist für die rasche und tatsächliche Erreichung der Lohngleichheit, wie es in der Verfassung steht. Diese Motion behindert dies erneut. Deshalb lehnen wir diese entschieden ab.

*Heidi Mück (GAB):* Meine Vorrednerin hat sämtliche Argumente in aller Deutlichkeit gebracht, ich danke ihr für das ausgezeichnete Votum. Ich möchte die Diskussion nicht verlängern und schliesse mich im Namen der Fraktion Grünalternatives Bündnis an.

*Sandra Bothe (fraktionslos):* Den Grünliberalen ist aus direkten Erfahrungen sehr bewusst, wie schwierig die Situation für Klein- und mittlere Unternehmen während dieser Pandemie ist. Deshalb sind wir auch bereit, Massnahmen und notwendige Mittel zur Unterstützung der Unternehmen zu sprechen. Hingegen halten wir am Grundsatz der 100%-Gleichstellung der Geschlechter fest. Dazu gehört selbstverständlich auch die Lohngleichheit von Frau und Mann, somit die Erfüllung des Verfassungsauftrags: gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit.

Gerade in der Krise sollen nicht diejenigen zu kurz kommen, die bereits weniger haben. Die Lohngleichstellungsanalyse ist ein Mittel, damit das verfassungsmässige Recht auf Gleichbehandlung der Geschlechter garantiert wird. Es ist für die Mehrheit der grünliberalen Fraktion darum nicht angemessen, coronabedingt ausgerechnet in der Krise die Gleichstellung und in diesem Fall damit verbunden die Kontrolle zur Einhaltung der Lohngleichheit von Frauen und Männern im Beschaffungswesen zu sistieren. Wir lehnen die Motion aus genannten Gründen ab.

*Luca Urgese (FDP):* Das Parlament hat die Lohngleichheitskontrollen beschlossen, und das ist selbstverständlich zu respektieren. Auch wenn es eigentlich ein typisches Beispiel eines Basel Finish ist, wo wir als Kanton meinen, wir müssten bezüglich Administration noch weiter gehen, als es der Bund bereits tut.

Diese Motion fordert keine Aufhebung dieser Kontrollen, sondern eine Sistierung. Der Grund dafür ist offensichtlich. Man könnte es nicht verstehen, wenn wir auf der einen Seite Millionen von Franken aufwenden, um pandemiegeplagten Unternehmen zu helfen, die täglich um das Überleben ihres Betriebs kämpfen. Denn ohne dramatisieren zu wollen, genau darum geht es für Viele im Moment. Nun sollen wir auf der anderen Seite denselben Unternehmen in dieser angespannten Situation zusätzliche administrative Aufgaben auferlegen.

Es gibt kaum einen falscheren Zeitpunkt für die Einführung einer solchen Massnahme als jetzt. Lohngleichheit ist wichtig, aber mit einer Massnahme zur falschen Zeit haben wir nicht Lohngleichheit, sondern im schlimmsten Fall gar keinen Lohn mehr. Wir bitten Sie deshalb, die Sistierung zu unterstützen.

*Fleur Weibel (GAB):* Heute ist mein zweiter Tag in diesem Parlament, und ich möchte auf das Votum von Luca Urgese eingehen. Ich bin aufgeregt darüber, dass ich diesen Tag mit einer Diskussion darüber verbringen muss, ob die Frauen vielleicht nicht einmal mehr noch etwas warten könnten, bis deren faktische Gleichstellung im Erwerbsleben endlich konsequent durchgesetzt wird. Die Verfassung und das Schweizer Gleichstellungsgesetz verlangen diese Gleichstellung seit rund 30 Jahren. Aber offenbar werden gewisse Politiker nicht müde, den langwierigen Kampf der Schweizer Frauen um Gerechtigkeit immer wieder in Frage zu stellen und zu verzögern. So beim Frauenstimmrecht, ohne das die Frauen heute nicht hier sitzen würden. Beim neuen Eherecht, ohne das die Ehefrau ihrem Mann immer noch untergeordnet wäre. Und heute bei der Einführung griffiger Lohngleichheitskontrollen, wie Nicole Amacher ausgeführt hat, ohne die die Frauen weiterhin systematisch diskriminiert werden im Arbeitsleben.

Ich frage mich, wie lange die Motionäre wohl bereit wären zu warten, wenn die Lohndiskriminierung sie selbst, also Männer, betreffen würde. Ich würde sagen, es ist genau jetzt an der Zeit, dass auch die bürgerlichen Männer die Gleichstellung der erwerbstätigen Frauen und Männer in diesem Kanton einfach selbstverständlich unterstützen. Die Einführung von Lohngleichheitskontrollen ist nämlich keine Frage des Aufwands oder des richtigen Zeitpunkts, sondern eine Frage der Gerechtigkeit, die in der Schweiz lange genug hinausgezögert worden ist. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

*Beat Jans, Regierungspräsident:* Der Regierungsrat bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen. Wir wollen den Verfassungsauftrag für Lohngleichheit nicht weiter auf die lange Bank schieben, dort sitzt er schon seit Generationen. Das Grundrecht auf Lohngleichheit steht seit vierzig Jahren vergebens in unserer Verfassung, und die hier debattierten Kontrollen im Beschaffungswesen gehen auf den Anzug Hollinger zurück, der dem Regierungsrat 2008 überwiesen wurde. Da war ich selber noch im Grossen Rat, und jetzt, 12 Jahre später nach einer halbwegs akzeptablen Nationalratskarriere, muss ich feststellen, dass er immer noch nicht umgesetzt ist.

Noch immer verdienen Frauen Fr. 600 weniger als Männer, und das ohne erklärbaren Grund, für gleichwertige Arbeit. Diese Lohndiskriminierung wirkt sich auch auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familien negativ aus, sie ist aus gesellschaftlicher Sicht sehr abzulehnen. Am 14 Juni 2019 gab es die vermutlich grösste Demonstration der Schweizer Geschichte. Allein in Basel gingen über 40'000 Menschen für die Gleichstellung auf die Strasse, ein eindrückliches Zeichen gegen das Aussitzen. Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts kann schlicht und einfach nicht mehr toleriert werden, die Zeit, in der Frauen benachteiligt werden und sich aufgeklärte Männer dafür schämen müssen, diese Zeit müssen wir endlich hinter uns lassen. Das Instrument der Lohngleichheitsanalysen hilft uns dabei.

Die Lohngleichheit ist schon lange eine Voraussetzung im Beschaffungswesen, und die rechtlichen Grundlagen für Lohngleichheitskontrollen sind schon lange vorhanden, konnten aber faktisch nicht angewendet werden, weil das

Instrumentarium fehlte. Das wird sich nun ändern. Ab 1. Mai verfügen wir über die nötigen Instrumente, um die Kontrolle auch durchzuführen.

Der Aufwand für Unternehmen ist vorhanden, es handelt sich um eine Investition, wir halten sie aber für verhältnismässig vor dem Hintergrund des Verfassungsauftrags. Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden benötigen für eine Lohnvergleichsanalyse mit Logib einen halben bis zwei Tage. Es ist aber nicht vorgesehen, dass sie dafür extra Kosten haben, also auswärtige Aufträge vergeben müssen. Das können sie selber machen. Ein Nachweis wird erst ab einer Auftragssumme von Fr. 100'000 nötig. Dafür gibt es ja dann einen Auftrag. Das Unternehmen wird also nicht etwa bestraft vom Kanton, er macht das ja nur bei Vergaben.

Lohnvergleichsanalysen sind nützlich, weil die Diskriminierung meist unbewusst geschieht und die meisten Unternehmen überzeugt sind, dass sie die Lohngleichheit längst umgesetzt haben. Studien des Bundes zeigen, dass genau solche Lohnvergleichsanalysen Klärung gebracht und zu Lohnanpassungen geführt haben. Zugleich können die Unternehmen damit nachweisen, dass sie gegen Diskriminierung vorgehen und ihre Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt somit steigern. Diese einmalige Investition zahlt sich also aus für mindestens drei Jahre, auch wenn sie beispielsweise beim Bund Aufträge akquirieren wollen.

In diesem Sinn sind wir überzeugt, dass es falsch wäre, diese Motion zu überweisen.

*Toya Krummenacher (SP):* Ich habe mir lange überlegt, ob ich noch etwas sagen soll, weil meine Vorrednerinnen und Regierungspräsident Beat Jans die wichtigsten Argumente für die Gleichstellung bereits vorgebracht haben. Diese kann ich nur unterstützen. Mich wurmt aber ein Punkt, den Luca Urgese vorgebracht hat, nämlich das Argument, dass wir jetzt Unternehmen unterstützen aufgrund der Krise und diesen dann noch diese administrativen Aufwände aufdrücken wollen. Ich hätte ja Verständnis, wenn das ein faktisch haltbares Argument wäre. Aber es sind, wenn man die Ausschreibungen des Kantons Basel-Stadt anschaut, nicht unbedingt die Branchen, die jetzt unter Härtefallunterstützung leiden, die jetzt offerieren werden. Es ist also ein fadenscheiniges Argument. Es geht hier wirklich nur darum, dass Joël Thüring offensichtlich mit Unterstützung von einigen bürgerlichen Parteien das Fortschreiten der Lohngleichheit sistieren will. Ich finde es problematisch, dies auf der Basis eines Krisenarguments zu tun. Wir alle sind von dieser Krise betroffen, wir müssen sie gemeinsam tragen, aber es kann nicht sein, dass wir vorschieben, die Unternehmen, die an diesen Ausschreibungen teilnehmen und dann die Lohngleichheit überprüfen müssten, seien dieselben, die von Härtefallunterstützungen profitieren. Das ist schlicht fadenscheinig. Darum bitte auch ich Sie, diese Motion dezidiert abzulehnen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich danke für die Debatte. Regierungspräsident Beat Jans war längere Zeit in Bern, er hat vielleicht vergessen, wer seit 2008 und auch schon vorher in der Regierung die Mehrheit hatte. Meine Erinnerung ist dahingehend, dass das Ihre Partei zusammen mit den Grünen war, die diese Mehrheit innehatte. Vielleicht müssten Sie in Ihrem eigenen Lager fragen, weshalb es in dieser Frage nicht vorwärts ging. Die Bürgerlichen hatten die Mehrheit jedenfalls nicht.

Ich finde auch die Diskussion über die Lohngleichheit und die Gleichstellung, die mehrfach ins Feld geführt wurde, falsch. Selbstverständlich wird weder die Lohngleichheit noch die Gleichstellung in Frage gestellt. Es ist auch nicht so, dass ich gemeinsam mit ein paar bürgerlichen Freunden darüber nachgedacht habe, wie wir Gleichstellung verhindern können. Es geht darum, dass sich Verbände und Firmen an uns gewendet haben und gesagt haben, dass es in dieser schwierigen Zeit nicht möglich sei, auch noch diesen zusätzlichen administrativen Aufwand zu leisten. Ich habe die Zahl betreffend Aufwand gehört. Wir haben andere Informationen. Es gibt Branchen und Firmen, die sagen, dass der Aufwand für sie 2 bis 8 Tage wäre. Vielleicht liegen beide etwas daneben, dann ist es irgendwo in der Mitte, also bei drei oder vier Tagen. Aber in dieser schwierigen Phase für die Unternehmen ist es sicher so, dass jede zusätzliche Belastung eine Belastung zu viel ist.

Es geht auch nicht ganz prinzipiell um die Lohnvergleichskontrolle, wie Luca Urgese bereits richtig ausgeführt hat. Wir haben diese Lohnvergleichskontrollen auch vom Bund vorgegeben, wir haben dann in Basel-Stadt wie so oft einen Basel Finish machen müssen und gesagt, uns reiche nicht, was der Bund macht, wir sind noch ein bisschen strenger und weiten das auf alle Unternehmen aus, die mehr als 50 Mitarbeitende haben. Da sind wir in einem Bereich, in dem es viele Unternehmen trifft, die von dieser Krise sehr stark betroffen sind. Die Frage ist tatsächlich, ob wir den Lohn kontrollieren wollen, oder ob es dann nicht gewisse Bereiche gibt, wo es nichts mehr zu kontrollieren gibt, wenn wir die Wirtschaft immer weiter belasten, weil es schlicht und ergreifend keinen Lohn mehr gibt, den diese Firmen ausbezahlen können.

Deshalb glauben wir, dass es richtig ist, diese Lohnvergleichskontrollen im Beschaffungswesen jetzt zu sistieren. Sie haben nirgends lesen können, dass wir wollen, dass diese Lohngleichheit nicht kommt. Wir wollen sie lediglich sistieren, bis die Krise bewältigt ist. Ja, es ist nicht ganz klar, bis wann diese Krise dauert. Wir haben in der Motion mindestens ein Jahr gefordert. In einem Jahr sind wir vielleicht ein bisschen weiter. Ich möchte aber doch an die Adresse der Gewerkschafterin erinnern, dass wir eine der schlimmsten Wirtschaftskrisen unserer Zeit haben, wir haben steigende Arbeitslosenzahlen, und ich glaube, in dieser Zeit ist es für die Unternehmen und deren Angestellten wichtiger, dass sie in ihren Unternehmen verbleiben können. Zusätzlichem bürokratischer Aufwand hilft nun wirklich niemandem, auch Ihnen als Gewerkschafterin nicht, die diese Arbeitnehmenden vertreten soll.

Zum Schluss noch einen Satz zur Gleichstellung: Die Gleichstellung von Mann und Frau ist in unserer Verfassung festgelegt, sie wird von niemandem bestritten, und wir sind der Ansicht, dass Gleichstellung grundsätzlich erreicht ist. Wo sie noch nicht vollständig erreicht ist, sind selbstverständlich alle aufgefordert, dafür zu sorgen, dass sie baldmöglichst erreicht wird. Das zählt aber beispielsweise auch beim Rentenalter oder bei der Wehrpflicht.

Ich bitte Sie also, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Nicole Amacher (SP):* Kennen Sie die Studie vom Bundesamt für Justiz zu den Regulierungsfolgenabschätzungen? Diese ist sehr repräsentativ, über 3'000 Unternehmen haben da mitgemacht, der Rücklauf war bei 70%.

*Joël Thüring (SVP):* Und trotzdem haben sich bei uns Firmen und Verbände gemeldet, die uns gesagt haben, es wäre ein zu grosser Aufwand. Ich vertraue denen, die in der Praxis die Arbeit machen und nicht in der Theorie Studien entwerfen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

34 JA

56 NEIN

5 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5481 ist **erledigt**.

### 3. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine weitere Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs

[10.02.21 09:27:18, 20.5482.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5482 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Patrizia Bernasconi (GAB),:* beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der Fraktion des Grünalternativen Bündnisses beantrage ich Ihnen Nichtüberweisung. Ich möchte dazu zwei Gründe nennen.

Erstens: In Basel liegt die Motorfahrzeugsteuer im Preisvergleich unter dem Durchschnitt. Wir lehnen deshalb eine weitere Steuersenkung ab.

Zweitens: Um den ÖV attraktiv zu machen bzw. zu halten, braucht es in erster Linie eine konsequente Priorisierung des ÖV an den Lichtsignalanlagen. Es braucht Pünktlichkeit, direkte Linien ohne Umsteigen, und falls umgestiegen werden muss, sollten gute Umsteigemöglichkeiten geschaffen werden. Die Liste ist nicht abschliessend, diese soll aber aufzeigen, welche Art von Attraktivitätssteigerung wir anvisieren. In dieser Motion ist keine Rede davon.

*Lisa Mathys (SP):* Die SP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion ebenfalls ab. Das formulierte Ziel ist ein hehres, nämlich mehr Leute auf den ÖV zu bringen. Auch wir sehen andere alternative Massnahmen, wie Patrizia Bernasconi erwähnt hat.

Die Ideen der Motion bringen nur jenen etwas, die ein Auto haben und es auch behalten. Das ist nicht unsere Idee, wie sich die Mobilität in Zukunft entwickeln soll und wird. Bereits heute hat die grosse Mehrheit der Basler Bevölkerung kein eigenes Auto, und auch die Zukunft gehört klar den geteilten Fahrzeugen, dem Velo und dem ÖV. Wieso also nun einseitig jene belohnen, die das U-Abo und das eigene Fahrzeug wollen? Beides zu haben ist allen freigestellt, aber es ist bestimmt nicht sinnvoll, einen solchen Anreiz zu schaffen.

Wir von der SP können uns viel eher vorstellen, dass der Kanton eine Beteiligung am U-Abo dann leistet, wenn jemand das eigene Auto verkauft und wirklich auf geteilte Fahrzeuge und ÖV umsteigt, oder auf das Velo, oder zu Fuss geht, was besonders gut für die Gesundheit ist. Abgesehen davon ist ein Steuerabzug auch formell nicht sinnvoll, wie wir bereits bei einem anderen Vorstoss des Motionären bemängelt haben. Wir sind nun auch etwas irritiert, dass nun trotz des hängigen Vorstosses schon wieder eine neue Motion kommt.

Anders als beim Vorstoss damals geht es hier nun zwar um die Motorfahrzeugsteuer, aber auch hier erschliesst sich die Logik nicht einwandfrei. Die Motorfahrzeugsteuer bemisst sich ja nach Fahrzeuggewicht und Antriebsart, und deshalb ist ein Abzug aufgrund eines U-Abos systemfremd. Im Gegenteil, es würde sogar noch der Anreiz geschaffen, eher ein grösseres und umweltbelastenderes Auto zu kaufen, weil man die dafür höhere Steuer dank des Kaufs eines U-Abos wieder senken kann. So wird das eigentlich löbliche Anliegen ganz ad absurdum geführt.

Mit vorliegender Motion werden also gleich mehrere falsche Anreize gesetzt, darin begründet sich die Ablehnung der SP-



Fraktion.

*Beat K. Schaller (SVP):* Ich bin einigermaßen zufrieden, dass sogar diejenigen, die die Motion ablehnen, doch einen guten Sinn dahinter finden, nämlich den öffentlichen Verkehr zu fördern. Der öffentliche Verkehr leidet unter Kundenschwund. Gerade in Coronazeiten verzichten viele Leute auf dieses Verkehrsmittel, und es besteht die konkrete Gefahr, dass sich dieses Verhalten postcoronär als Gewohnheit etablieren wird.

Auch wenn wir uns in diesem grossen Gremium punkto Ausgestaltung des Verkehrs nicht einig sind und ethische Debatten führen, eines können wir feststellen: der öffentliche Verkehr als ein wichtiges Mobilitätsmittel soll unterstützt und gefördert werden. Damit ist nach meinen Erfahrungen in meiner bisherigen Grossratszeit die Mehrheit ja auch einverstanden, und es stellt sich einfach die Frage, wie wir dem negativen Benutzungstrend entgegenwirken können. Hier sind kreative Ideen gefragt, ungewöhnliche Ideen sind gefragt. Wir, die wir diese Motion unterschrieben haben, sehen mit dem U-Abo einen guten Hebel, mit welchem wir die Benutzung des ÖV nicht nur im Kanton, sondern in der ganzen Agglomeration vereinfachen und dem Benutzer schmackhaft machen können.

Gerade der Generation, welche sich dem Pensionärsleben annähert oder sich bereits darin befindet, offeriert das U-Abo eine Bewegungsfreiheit im ganzen Jurabogen, die unvergleichlich ist. Warum machen wir es nicht schmackhafter, indem wir dem potenziellen Kunden einen finanziellen Anreiz geben, eben beispielsweise über die Motorfahrzeugsteuer. Sie haben gefragt, was denn die davon haben, die kein Auto haben. Ja, die haben potenziell weniger Autos auf den Strassen. Wenn wir über Velovorstösse diskutieren, habe ich bis jetzt noch nicht das Argument gehört, was denn die davon haben, die nicht Velo fahren. Man ist eigentlich gar nicht unglücklich über die Motion, aber es handelt sich um eine Erleichterung für die bösen Autofahrer, ergo ist man dagegen.

Ich finde das schade, denn es ist eine unterschwellige Massnahme, die verbunden mit einer entsprechenden Informationskampagne sicher weitere Teile der Bevölkerung dazu bewegen kann, neben dem Auto den ÖV stärker zu berücksichtigen. Zu warten und nichts zu tun, wäre sicher die falsche Strategie. Wir verlangen deshalb auch, dass diese neue Regelung kurzfristig für die Motorfahrzeugsteuer spätestens für das Steuerjahr 2023 in Kraft treten kann. Deshalb bitte ich Sie im Namen aller Befürworter des öffentlichen Verkehrs, Ihre vierrädrigen Scheuklappen abzulegen und diese Motion zu überweisen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

33 JA

55 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5482 ist **erledigt**.

#### **4. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Kündigung der Städtepartnerschaft mit Shanghai**

[10.02.21 09:36:00, 20.5483.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5483 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich möchte diese Motion bestreiten. Es ist ein Zufall, doch ich habe die Sitznummer 88. 88 ist in China eine Glückszahl.

Ich habe eine ganz konkrete Frage an Pascal Messerli: Sie haben viel Aufmerksamkeit in den Medien erhalten, heute war wieder eine ganze Seite in der Basler Zeitung. Aber eine Frage wird nicht beantwortet. Es gibt ein schönes Basilisk-Brünnchen in Shanghai. Ich befürchte, dass dieser Brunnen zerstört wird, wenn wir die Städtepartnerschaft kündigen. Sie beantworten diese Frage nicht.

Und was ist mit einer möglichen Grossratsreise nach Shanghai? Dann findet diese Reise auch nicht statt. Beantworten Sie bitte diese Fragen. Es gibt ein schönes Foto unseres ehemaligen Regierungspräsidenten Guy Morin mit diesem Brunnen in Shanghai. Der Transport hat Fr. 25'000, der Aufbau Fr. 100'000 gekostet. Wir wollen nicht, dass dieser Brunnen zerstört wird.

Pascal Messerli, Sie verwenden Ausrücke wie "Mörderregime". Angesichts solcher Kraftausdrücke müssen Sie mit den Konsequenzen leben. Bitte hören Sie auf, die kommunistische Staatspartei Chinas zu beschimpfen. Eventuell ist Ihnen entgangen, dass ich in der DDR gross geworden bin. Es war die Zeit von Erich Honegger. Das hat mich geprägt, seit

meiner Kindheit lese ich täglich das Zentralorgan der SED. Seit 50 Jahren. Wenn man das jeden Tag liest, glaubt man das (*Gelächter im Saal*).

Meine Freundin in diesem Parlament war Louise Stebler von der Partei der Arbeit. Wir trafen uns oft privat und lasen zusammen in alten kommunistischen Zeitschriften aus den 1920-er Jahren. Wäre Louise, mit der ich mich gut verstand, noch hier in diesem Parlament, würde sie genauso sprechen wie ich. Da ich streng gläubig lebe, denke ich, dass Louise im Himmel mithört.

Sie greifen den Kommunismus an. Darum frage ich als Grossrat freundlich und sachlich: Wo sind die Grünen und die SP-Leute, die Stellung beziehen gegen die Motion? Ich bitte Sie darum, sonst mache ich es und übernehme Ihre Wähler (*Heiterkeit im Saal*). Der Kommunismus hat mir immer gut gefallen. Nach meiner Abwahl als Grossrat ging ich gleich nach Irkutsk nach Sibirien. Ich bin für China, ich bin für Shanghai, ich bin im Kern Kommunist, aber auch Populist.

*Felix Wehrli (SVP):* Mir geht es weniger um den Brunnen. Man kann solche Städtepartnerschaften gut finden oder nicht. Das zu durchleuchten, wäre tatsächlich keine schlechte Sache, und ich habe grosses Verständnis für diese Motion und verurteile genauso die Unterdrückung von Minderheiten, egal, wo diese stattfinden.

Per Motion die Aufhebung einer Städtepartnerschaft zu fordern, geht mir persönlich aber zu weit und ist der falsche Weg. Dies würde als erstes zu einer Brüskierung der chinesischen Seite führen. Man darf China zwar durchaus kritisieren, aber das kann nicht die Aufgabe von Basel sein. Das EDA ist momentan daran, eine Chinastrategie zu definieren. Diese wird noch im Februar in der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats behandelt. Das ist der richtige Ort für Aussenpolitik. Das ist nicht Sache eines Kantons.

Es gibt in Basel und Region zudem viele Firmen, die viel mit China zu tun haben. Syngenta beispielsweise gehört den Chinesen, und Roche und Novartis haben regen wirtschaftlichen Austausch mit China. Diese Basler Firmen sind auf stabile Verhältnisse mit China angewiesen. Die Umsetzung der Motion ist da garantiert nicht förderlich, denken Sie dabei auch an unsere Arbeitsplätze. Shanghai ist die grösste und eine der wirtschaftlich am stärksten entwickelte Stadt der Volksrepublik China. Ein globaler Finanzplatz, ein asiatisches Wirtschaftszentrum von Weltrang mit über 26'000'000 Einwohnern. Und diesen sollten wir nicht den Rücken kehren.

Es gibt noch einen anderen Grund, diese Städtepartnerschaft nicht zu verlassen. Man sollte sich nicht verabschieden, wenn man mit etwas unzufrieden ist, sondern das Gespräch suchen, wie wir das hier im Kanton bei Problemen handhaben. Ich erinnere an die diversen Runden Tische oder an unsere Kommissionsarbeiten. Eine Städtepartnerschaft kann durchaus als Türöffner dazu dienen.

Ich bitte Sie im Interesse unserer wichtigen Firmen, aber auch um die dortigen Probleme tatsächlich vernünftig anzugehen, diese Motion nicht zu überweisen, damit die Türen zu Shanghai weiterhin für einen durchaus kritischen Dialog offen bleiben. Geben wir diese Chance auch unserer neuen Regierung.

*Balz Herter (die Mitte/EVP):* Auch wir sehen die Kündigung der Städtepartnerschaft als sehr schwierig an. Vielen hier drin ist wahrscheinlich nicht bewusst, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen Shanghai und Basel ist. Viele der grossen Forschungszentren der Life Sciences befinden sich dort und ein grosser Know-how-Transfer zwischen den Standorten findet statt. Wer mit der asiatischen Kultur vertraut ist, wird wissen, dass eine Aufkündigung zu gröberen Verstimmungen führen kann und auch diplomatische Spannungen die Folge sein könnten.

Ich gehe mit dem Verfasser des Vorstosses einig: Die Schweiz und auch wir als Städtepartner sollten kritischer und deutlicher sein, was die Menschenrechtsverletzungen angeht. Die Kündigung der Städtepartnerschaft sehe ich aber nicht als zielführend an, im Gegenteil, in einem Dialog kann man Dinge besser ansprechen und entsprechend vorantreiben.

Ich bitte Sie daher, die Motion abzulehnen.

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* Eine Städtepartnerschaft ist gegen aussen ein Zeichen von Freundschaft und Partnerschaft. Diese Partnerschaft bedeutet, dass wir die Politik der chinesischen Regierung implizit gutheissen. Dies ist umso mehr der Fall, wenn man Missstände nicht wenigstens anspricht. Gemäss dem Fernsehen SRF hält die chinesische Regierung eineinhalb Millionen Menschen ethnischer Minderheiten in über 1'000 so genannten Umerziehungslagern gefangen. Diese Gefangenen müssen Zwangsarbeit verrichten und werden oft auch gefoltert und getötet. Zudem werden im ganzen Land Freiheitsrechte wie die Meinungsäusserungsfreiheit mit Füssen getreten.

Ich habe Verständnis für die Einwände gegen die Kündigung der Partnerschaft, weil diese ja die Basler und Schweizer Wirtschaft fördern soll. Unsere Kündigung soll aber zeigen, dass uns die Einhaltung der Menschenrechte in China wichtiger ist als eventuelle wirtschaftliche Vorteile für die Schweiz. Die Kündigung unserer Städtepartnerschaft mit der wichtigsten Industriestadt von China wäre ein starkes Zeichen für die Menschenrechte.

Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der EVP, der Überweisung dieser Motion zuzustimmen.

*Laurin Hoppler (GAB):* Die Städtepartnerschaft mit Shanghai ist auch im Grünalternativen Bündnis umstritten. Die Menschenrechtsverletzungen in China sind schrecklich und nicht zu tolerieren. Basel muss sich dazu unbedingt klar positionieren. Dazu gibt es aus Sicht des GAB zwei Möglichkeiten: Ein Weg wäre, so wie es die Motion fordert, die Städtepartnerschaft zu kündigen. Damit würde Basel einen Rückzug aus der bestehenden Partnerschaft machen, was von China als Affront verstanden werden könnte. Gleichzeitig wäre es aber auch eine klare Position zum Umgang von China

mit den Menschenrechten und hätte eine Signalwirkung.

Die Motion beauftragt die Regierung, den Vertrag zu kündigen. Einigen Mitgliedern unserer Fraktion ist dies zu drastisch und sie sehen darin keinen Mehrwert für die Verbesserung der Menschenrechtssituation. Durch die Kündigung werden andere Wege verunmöglicht. In einer Städtepartnerschaft auf Augenhöhe muss man sich für die Menschenrechte stark machen. Es geht hier aber auch um eine Interessensabwägung. Ich unterstütze solche Partnerschaften vor allem, wenn sie nicht nur wirtschaftlichen Interessen aufgebaut sind. Sie fördern den Austausch und bilden somit wichtige Brücken in Wissenschaft und Gemeinschaft. Ein Teil der Fraktion glaubt, dass die Städtepartnerschaft weiterbestehen soll, sagt aber deutlich, dass sich der Regierungsrat in den kommenden Verhandlungen mit China für die Menschenrechte stark machen muss und eine klare Position beziehen soll.

So oder so ist es wichtig, solche Verträge immer wieder kritisch zu hinterfragen, die Situation in den Ländern zu verfolgen und neu auszuhandeln. Das grünalternative Bündnis toleriert keine Menschenrechtsverletzungen, nicht hier und nirgends sonst auf der Welt. Angesichts dieser verschiedenen Sichten konnten wir uns im Grünalternativen Bündnis auf keine klare Position einigen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Für mich gab es vor einigen Jahren ein Schlüsselereignis hinsichtlich dieser Partnerschaft. Es wurde in diesen Tagen auch in den Medien wieder erwähnt. Vielleicht erinnert sich der eine oder die andere an das Mondfest auf dem Münsterplatz. Während einer Rede hielten chinesische Sicherheitskräfte eine tibetanische Frau, die mit einem Plakat in der Hand dort stand, fest und drückten sie zu Boden. Regierungspräsident Guy Morin stand hilflos und sprachlos dabei. Dieses Ereignis war ein Wendepunkt und ein Schlüsselereignis. Wir können daraus ein paar Schlussfolgerungen ziehen.

Was wir schon immer wussten und was jetzt wieder bestätigt wurde ist, dass China eine Diktatur mit massiven Einschränkungen von Freiheitsrechten, Meinungsfreiheit und Menschenrechten ist. Zweitens kümmert es den chinesischen Partner nicht, ob wir, sein Partner, auch das Gesicht verlieren bei einer Handlung. Drittens, Partnerschaften können nicht nichtpolitisch sein. Das ist wie beim Sport, bei der Fussball-WM oder bei der Eishockey-WM, die in Weissrussland hätte stattfinden sollen. Solche Partnerschaften sind nicht einfach auf Kultur und Austausch zu beschränken, mit solchen Staaten sind sie immer auch politisch. Und wenn Aussenpolitik nicht Sache des Kantons ist, dann wäre die Partnerschaft erst recht fraglich. Viertens, China nimmt klar Einfluss, rigoros und mit wenig Rücksicht auf Gepflogenheiten. Das bestätigen auch wissenschaftliche Untersuchungen. Wir sind nicht allein im Umgang mit chinesischen Akteuren. Unser Partner nutzt also die Partnerschaft auch für eigene Interessen aus. Auch da stellen sich politische Fragen.

Das grosse Argument für die Partnerschaft ist, dass sie besser sei als die Isolation, Gespräche brächten uns weiter als die Verweigerung und Einflussnahme sei besser als Blockade. Das ist grundsätzlich richtig, aber wir fragen uns, wo denn das Resultat ist. Die Partnerschaft dauert schon länger, die Entwicklung läuft aber in China in die falsche Richtung. Wir sollten vielleicht darüber nachdenken, eine Partnerschaft mit Bedingungen weiterzuführen, in der wir uns stärker engagieren können.

Aus all diesen Gründen sind die Grünliberalen zumindest für eine Erstüberweisung der Motion. Was sagt denn der Regierungsrat zur Situation? Was sagt der Regierungsrat zu einer möglichen Auflösung der Partnerschaft? Wie will er sich positionieren? Was sagt er zur Möglichkeit, sich im Dialog Gehör zu verschaffen? Die Motion ist auch eine Aufforderung, Begründungen zu liefern, Resultate zu zeigen, und ansonsten die Partnerschaft aufzulösen.

Wir können uns auch vorstellen, dass wir nach der Antwort des Regierungsrats die Motion als Anzug überweisen, mit dem wir auffordern, regelmässig zu berichten. Wir haben auch gehört, dass die Wirtschaft befürchtet, den Kontakt zu verlieren und massiv Geschäfte zu verlieren. Das ist ernst zu nehmen und in den Überlegungen zu berücksichtigen. Die Wirtschaftsakteure befürchten, dass China das Gesicht verliert. Abgesehen davon, dass in China Regimekritiker nicht nur ihr Gesicht, sondern ihre Freiheit und ihr Leben verlieren, ist zu bemerken, dass, wenn die Partnerschaft eine echte Basis hat, wenn echter Dialog mit den chinesischen Akteuren wirklich möglich ist, es auch möglich sein sollte, dem Partner zu erklären, was eine Erstüberweisung einer Motion im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt bedeutet. Diese Erstüberweisung kann auch als Anstoss genommen werden, den Dialog aufzunehmen, zu vertiefen. Man kann sich auf die Erstüberweisung beziehen und sagen, dass es unserer Politik wichtig sei, über Menschenrechte zu diskutieren. Wenn wir das nicht können, sollten wir diese Partnerschaft beenden. Es kann auch eine Gelegenheit sein, in diesen Dialog einzusteigen. Deshalb werden wir grossmehrheitlich diese Motion überweisen.

*Christian von Wartburg (SP):* Menschenrechte sind unverhandelbar. Artikel 36 Abs. 4 der Bundesverfassung statuiert, der Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar. Dazu bekenne ich mich, ich stehe ein für diese Grundrechte, für die Freiheitsrechte, die Sozialrechte und den Rechtsstaat, der diese gewährleistet. Ich bin ziemlich überzeugt, dass Sie das alle tun. Warum lehnen wir von der SP-Fraktion grossmehrheitlich diese Motion ab? Sie will ja die Menschenrechtssituation in einem anderen Land verbessern.

Wir sind durchaus der Auffassung, dass die Entwicklungen in China adressiert werden müssen. Man darf eine Städtepartnerschaft kritisch hinterfragen. Das ist sicher zulässig. Wir erachten aber diese Motion für den falschen Weg.

Sie ist doppelt scheinheilig. Sie kommt aus einer politischen Strömung, die Volksrechte über Verfassung und die dort garantierten Grundrechte stellen will, immer und immer wieder. Die Durchsetzungsinitiative wollte den Grundsatz der Verhältnismässigkeit komplett aushebeln. Ein Frontalangriff auf das Recht auf Familie, ein Frontalangriff auf das Recht auf Schutz vor staatlicher Willkür. Die Selbstbestimmungsinitiative wollte das Völkerrecht aushebeln und damit vor allem die EMRK. Schauen wir doch zu den Grundrechten, die weniger bekannt sind, die Sozialrechte, die auch zu den

Menschenrechten gehören. Auch dort macht es zumindest den Eindruck, dass die SVP diese Menschenrechte nicht so sehr interessiert.

Der zweite Grund, warum diese Motion scheinheilig ist, liegt in deren Formulierung. Dort steht "Der immer wieder genannte positive Mehrwert dieser Partnerschaft erweist sich insgesamt als verhältnismässig klein." Ja wäre es denn in Ordnung, wenn der Mehrwert grösser wäre? Ab wie viel Handel sind denn Menschenrechtsverletzungen ok? Wir von der SP sind der dezidierten Auffassung, dass es nie darum gehen kann, abzuwägen, ob sich die Partnerschaft lohnt und wir darum Menschenrechtsverletzungen in Kauf nehmen.

Die Frage ist aber, wie es weitergehen soll. Können wir eine Partnerschaft gestalten, die ein Dialogfenster eröffnet, die Möglichkeit, das Schwierige zu tun. Das Schwierige ist nicht, schneidig zu kündigen, das Schwierige ist, einen kritischen Dialog zu führen. Das Memorandum auf Understanding ist ausgelaufen, wir können es neu aushandeln und Themen von gemeinsamem Interesse benennen. Und dieser Austausch braucht kulturelle Kompetenz, Wissen um die Situation in China und dann auch die Zivilcourage, für unsere Positionen und Werte kompromisslos einzustehen.

Reden wir doch mal über China. Es scheint doch von fern, dass zumindest in dieser Pandemie sie diese ziemlich wirksam bewältigen und dass vielleicht Nationalismus und Individualismus in einer Krise auch einmal zurückstehen können. Konfuzianisches Denken ist zudem Langzeitdenken. Und waren wir gegenüber China immer ein verlässlicher und guter Partner? Denken Sie einmal an die Opiumkriege, die England gegen China geführt hat. Man könnte vielleicht durchaus verstehen, dass China auch uns gegenüber etwas skeptisch ist.

Kann man nun einen Dialog über die Menschenrechte auf den Weg bringen? Einfach ist das sicher nicht, aber auch nicht unmöglich. Gemeinsam die Lage der Menschenrechte erörtern, nicht nur in China, sondern auch bei uns, und die Frage stellen, wie man überall die Standards heben kann, das kann man sicher tun. Es ist nicht zielführend, diesen Dialog nun abzubrechen und ins Reduit zurückzugehen.

Ludger Volmer hat es sehr treffend gesagt in einem Titel, der kürzlich erschienen ist: Es ist töricht, die Dialogstrategie durch schneidige Töne zu ersetzen. Und reden wir noch über das Wie. Wir dürfen doch Bedingungen stellen. Shanghai ist stark genug, wenn rote Linien überschritten werden. Gehen wir in diesen Dialog ohne Hybris, wir haben jedes Recht, unsere kulturelle Identität zu behaupten, aber wir sollten dabei den anderen auch ihren Raum lassen.

### Zwischenfragen

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben in der letzten Legislatur mehrere Resolutionen unterstützt, unter anderem auch eine Resolution, die forderte, das Freihandelsabkommen mit Südamerika zu sistieren. Ist es nicht sehr unglaubwürdig, dort für Abschottung zu plädieren, weil dort ein Rechtspopulist an der Macht ist, und hier beim sozialistischen China, in dem Völkermord an der Tagesordnung ist, auf Dialog zu setzen?

*Christian von Wartburg (SP):* Es geht um eine Partnerschaft und nicht um ein Freihandelsabkommen. Das sind zwei ganz unterschiedliche Dinge. In einem Freihandelsabkommen kann man eben Bedingungen aushandeln, und das muss man sicher tun, bevor man es abschliesst. Und wenn man es nicht gut getan hat, muss man es sistieren.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Teilen Sie meine Meinung, dass die Pandemiebewältigung in China mit rechtsstaatlich sehr bedenklichen Mitteln durchgesetzt wird? Gibt es für die SP Zwecke, die jegliche Mittel heiligen?

*Christian von Wartburg (SP):* Nein, die Grundrechte bleiben für uns genauso unantastbar wie immer. Aber wir sind gerade dabei, für unser Gemeinwohl unsere Grundrechte massiv einzuschränken, indem wir alle die Maske tragen, indem wir alle darauf verzichten, unsere Freundinnen und Freunde zu treffen, indem wir Geschäfte schliessen. Grundrechte können eingeschränkt werden in einer Krise. Wenn man das mit dem Gemeinwohl vereinbaren kann, und wenn man es verhältnismässig macht, ist es wichtig und richtig.

*Beat Jans, Regierungspräsident:* Die in der Motion angesprochene Problematik ist der Regierung bewusst und auch all den Institutionen, die diese Städtepartnerschaft leben. Die Berichte aus unabhängigen Quellen über zunehmende und systematische Menschenrechtsverletzungen sind sehr besorgniserregend, es ist das Verdienst dieser Motion, dass wir die Städtepartnerschaft mit Shanghai vor diesem Hintergrund hinterfragen können.

Die Frage ist aber nicht, ob wir Menschenrechtsverletzungen gutheissen oder nicht. Da gibt es kein Wenn und Aber. Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Die Frage ist vielmehr, was die Städtepartnerschaft oder eben deren Aufkündigung an dieser Situation ändert. Hier gibt es zwei Dinge zu bedenken. Erstens, unsere Partnerschaft mit Shanghai ist keine Exklusivität, es gibt 29 Schweizer Städtepartnerschaften mit chinesischen Städten. Zweitens sind wir so oder so enorm stark mit China verflochten, und zwar durch den täglichen Handel. Ein eindrückliches Beispiel ist der Claraturm, dessen Fassade inklusive Fenster vollständig aus China importiert wurde. Daran ändert ebenfalls eine Aufkündigung der Partnerschaft nichts.

Was wollen wir mit Städtepartnerschaften erreichen? Wir wollen Verbindungen aufbauen und Institutionen aus Basel Zugang zu Institutionen und Behörden in China ermöglichen. Das entspricht einem Bedürfnis verschiedener Akteurinnen und Akteure unseres Kantons. Aktuell sind namentlich der EuroAirport, die Schweizerischen Rheinhäfen, Basel Area Business & Innovation, die Universität Basel, das Universitätsspital Basel, die Hochschulen für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz, Basel Tourismus sowie das Erziehungsdepartement über Schüleraustausch aktiv

engagiert. Aus Sicht dieser Akteurinnen und Akteure konnten dank der Städtepartnerschaft konkrete Ergebnisse im Interesse des Standortes erzielt werden.

Die Partnerschaft ist so ausgestaltet, dass sie laufend überprüft werden kann. Immer, wenn das Memorandum of Understanding im Dreijahresrhythmus zur Verlängerung der Partnerschaft erneuert werden soll, überprüft die Regierung zusammen mit dem Beirat, der aus Vertretenden der involvierten Institutionen besteht, ob unsere Ziele erreicht werden. So stellt die Regierung sicher, dass keine Verpflichtungen eingegangen werden, die nicht im Interesse des Standortes und seiner Akteure sind. Und da sind Korrekturen durchaus möglich. Das hat zum Beispiel das Konfuzius-Institut gezeigt. Dieses wurde im letzten September geschlossen, als klar wurde, dass dieses Institut die Erwartungen der Universität Basel nicht erfüllen konnte.

In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass schon die Einreichung dieser Motion bei der nächsten Überprüfung ihre Spuren hinterlassen wird. Die Regierung lässt zudem den Beirat für internationale Kooperationen des Kantons Basel-Stadt durch die Abteilung Asien und Pazifik des EDA und des Schweizerischen Generalkonsulat in Shanghai beraten. Das EDA erachtet Städtepartnerschaften ausdrücklich als wichtiges und nützliches Element der Schweizer Zusammenarbeit mit China, das gilt explizit auch für die Partnerschaft mit Shanghai. Sie ermöglicht dem EDA, konkrete Projekte umzusetzen. So hat der Bund den Kanton Basel-Stadt angefragt, das Patronat für den Aufbau einer Schweizer Schule in Shanghai zu übernehmen.

Wichtig ist auch, dass die Staatsebenen richtig adressiert werden. Für geopolitische Themen und bilaterale Diplomatie ist der Bund zuständig, nicht Gemeinden oder Kantone. Deshalb sprechen wir uns mit dem EDA ab und stellen sicher, dass sich unsere Städtepartnerschaft immer im durch den Bund vorgegebenen politischen Rahmen bewegt.

Der Regierungsrat möchte aus den genannten Gründen mit der notwendigen Sorgfalt und Distanz an dieser Partnerschaft festhalten und beantragt, auf die Motion nicht einzutreten. Sollten Sie die Motion im Sinne einer Erstüberweisung gutheissen, wird der Regierungsrat die Gelegenheit nützen, die Konsequenzen eines Aufkündigens darlegen und prüfen, ob und wie ein Dialog über Menschenrechte im Rahmen dieser Partnerschaft möglich ist. Ein kurzfristiges und unvorbereitetes Aufkünden der Partnerschaft halten wir aber in jeder Hinsicht für falsch.

*Oliver Thommen (GAB):* Wahrscheinlich hätte ich Pascal Messerli gegen seine Motion vorgehalten, dass einmal ein gewisser Mohammed gesagt haben soll "Utlub al-'ilm wa law fi Sin" (Suche das Wissen, selbst wenn du nach China gehen musst). In dieser Wendung steckte die heilsversprechende Botschaft, unnachgiebig nach den Orten des Wissens zu suchen, das Wissen zu sammeln. Dieser Aufruf verkörpert gleichsam die Entwicklung der Universität in der arabischen Renaissance, welche letztendlich die Entstehung der modernen humanistisch geprägten Universität in Europa mitbefördert hat und der wir heute zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse und Überlieferungen verdanken.

Diese Suche nach Wissen ist immer eine Suche nach der Wahrheit. Und diese Suche ist ubiquitär, sie kennt keine Grenzen und sie ist nicht nur ubiquitär, sie ist auch urban. Denn Städte sind der Ort der Wissenssuche und des Wohlstands. Der besagte Spruch entstammt denn auch einem urbanen Milieu der arabischen Wüste des 7. Jahrhunderts, als erkannt wurde, dass diese Verbindung dieser Zentren des Wissens Wohlstand schafft.

Dies hätte ich Ihrer Motion entgegengehalten, und wohl noch mehr, hätte dann die Bedeutung der Aufklärung, der göttlichen Heilsversprechung hin zu einem Panegyrikus, die Wichtigkeit der grenzüberschreitenden Kontakte von Austausch, Wirtschaft, auch wenn es diplomatisch schwierig ist, und darauf verwiesen, dass daraus auch Wohlstand entstehen kann. Wahrscheinlich hätte ich geschlossen mit einer Aussage dazu, wie wichtig eine offene und konstruktive Aussenpolitik ist und wie sehr sie mir am Herzen liegt.

Die Debatte um Ihre Motion und auch verschiedene Empfehlungen, die wir erhalten haben, muss eigentlich zu einem anderen Schluss führen. Hier ein Zitat der HKBB: "Die Schweiz hat ein fundamentales Interesse daran, sich mit diesem komplexen Land auseinanderzusetzen." Was bitte ist komplex an einer Einparteiendiktatur, inklusive Umerziehungslager für einen Teil der Bevölkerung? "Als Kanton sollten wir es verhindern, China auf seine Menschenrechte zu reduzieren." Auf was bitte sollen wir denn jemanden reduzieren, wenn nicht auf die Menschenrechte? Das ist das absolute universale Minimum, auf das sich alle Menschen einigen können sollten. Und dieses Minimum steht nicht zur Debatte.

Wenn also das unser Verständnis einer Partnerschaft ist, dann machen wir etwas falsch. Und es ist eine falsche Annahme, dass sich hier Städte begegnen. Es begegnen sich ein Kanton und eine Stadt, hinter der auch eine chinesische Staatsstrategie eingebunden ist. Und wir vergeben uns auch nicht die Chance, mit diesem komplexen Land uns auseinanderzusetzen, wenn wir keine Städtepartnerschaft mehr haben. Und ich bin überzeugt, diese Städtepartnerschaft war vor 13 Jahren wohl gut gemeint. Sie sollte Brücken bauen, hat sie vielleicht auch, Brücken in ein aufstrebendes Land, von dem sich alle erhofften, dass mit dem Wohlstand auch die Menschenrechte respektiert werden und etwas mehr Demokratie entstehen wird. Wandel durch Handel auf Augenhöhe.

Meines Erachtens kann diese Städtepartnerschaft denn auch weiter bestehen, wenn sie zwei Städte fruchtbar miteinander verbindet, oder für die Universität, den wissenschaftlichen Austausch oder für die Wirtschaft irgend einen Mehrwert darstellt, und vor allem, wenn sie in eine Strategie des Bundes eingebettet ist und mindestens auch die anderen Schweizer Städtepartnerschaften einbindet. Das fand bisher einfach nicht statt.

Wenn Pascal Messerli heute die Kündigung fordert, mag das hart klingen und diplomatisch ungeschickt sein, aber es scheint mir eine legitime Frage zu sein, was der Nutzen heute ist und ob sie zum Kanton Basel-Stadt als einem Hort des Humanismus passt. Der Regierungsrat soll die Gelegenheit zur Stellungnahme haben, und deshalb werde ich einer Erstüberweisung zustimmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich möchte Ihnen ein Zitat auf den Weg geben: Wir verabschieden uns immer mehr von der Neutralität. Dabei bringt es der Welt viel mehr, wenn wir vermitteln als wenn wir uns als moralische Weltpolizisten aufspielen.“ Im Gymnasium haben Sie bestimmt auch etwas über unsere Schweizer Neutralität gelernt. Als ich Kind war, hat die Schweiz mit Khomeini verhandelt. Wir sind neutral und wir reden mit Kommunisten und Imperialisten. Wir werden weltweit für unsere Demokratie benieden, für unser einzigartiges System der direkten Demokratie.

Nutzen Sie diese Chance. Wir haben nur heute diese Chance, eine aussenpolitische Diskussion zu führen. Wir sind ein lokales Parlament, aber heute dürfen Sie grosse Aussenpolitik machen, wie es in der Basler Zeitung heute steht. Meine Vorredner haben ein paar Dinge vergessen. 2018 und 2019 hatten wir in Basel 40'000 chinesische Touristen in Basel. Diese haben viel Geld in unsere Stadt gebracht. Unsere Stadt ist momentan leider tot und seit Abschaffung des Mondfestes gibt es noch weniger Kultur in Basel.

Sind sich meine Vorredner bewusst, dass die chinesische Botschaft die Debatte im Live-Stream verfolgt? Unsere Diskussion wird Konsequenzen haben, die chinesische Botschaft wird entsprechend Einreiseverbote verhängen.

Der Zufall will es, dass ich die Glückszahl von China bin, die Zahl 88. Und unser Stadtpräsident Beat Jans wird im Prospekt der FDP und LDP als Sonnenkönig bezeichnet. “Starke Persönlichkeiten: Hierfür braucht es für das neu zu besetzende Regierungspräsidium keinen Sonnenkönig.“ Das steht in diesem Prospekt, mit diesem Zitat möchte ich schliessen. Unser Regierungspräsident ist ein Sonnenkönig, und das passt zu China.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Ich habe von 2009 bis 2010 in China gewohnt, in Peking. Ich habe den Eindruck, dass in dieser Zeit relativ viel möglich war. Es war nach den Olympischen Spielen, und ein grosser Teil der Welt hatte auf China geschaut, und China wusste genau, dass es sich relativ wenig erlauben kann. Seither hat sich die wirtschaftliche Zusammenarbeit extrem intensiviert, aber der Menschenrechts- und Umweltschutzstandarddialog ist stehen geblieben.

Ich habe selber Kontakte geknüpft mit LGBTI-Aktivist\*innen, mit Leuten, die sich mit Stadtentwicklung, Verdrängung, Umbauten von ganzen Quartieren beschäftigt haben. Auch der Ort, an dem ich gewohnt habe, ist von so einem Umbau nach chinesischem Prinzip betroffen. Auch aus dem Umweltbereich hatte ich Kontakt mit verschiedenen Menschen. Mir ist ganz wichtig zu betonen, dass diese Leute in China keine Ansprechpartner haben. Es ist extrem wichtig, dass diese Leute Ansprechpartner\*innen und -partner im Ausland haben, das gibt ihnen einen gewissen Schutz.

Ich hatte auch Kontakt zu Uiguren. Dieser Kontakt ist leider abgebrochen, ich weiss nicht, was passiert ist. Das besorgt mich natürlich. Die offizielle Version von China ist die Islam- und Islamismusdebatte. Ich war in China, als in der Schweiz die Minarettinitiative angenommen wurde, jetzt steht wieder eine islamfeindliche Initiative auf dem Tapet. Das ist auch etwas, das wir in dieser Diskussion berücksichtigen müssen, wenn wir über Menschenrechte sprechen und den Vergleich ziehen zwischen der Schweiz und China.

Das K der KP könnte genauso gut Kapitalismus heissen. China ist offiziell eine Volksrepublik, das Volk hat aber in China nichts zu sagen. Der Volkskongress im Frühling, das Pendant zu unseren Sitzungen hier, hat überhaupt nichts zu tun mit dem, was wir hier machen. Es gibt viele Etiketten, die man beiseitelegen kann. Es geht nicht um Sozialismus oder Kapitalismus, sondern um die Frage, wie wir diese Städtepartnerschaft gestalten möchten. Mein Appell ist, dass wir unterscheiden zwischen Zivilgesellschaft und dem politisch-wirtschaftlichen Filz in China. Ich mache mir keine Sorgen, dass unsere Firmen in Basel sich Partner suchen können in Shanghai oder auch anderswo. Sehr grosse Sorgen mache ich mir aber darüber, dass Ansprechpersonen fehlen für solche Leute, die in China solche Themen ansprechen. Und da erhoffe ich mir von der Partnerschaft, dass sie einen Fokus darauf legt, und dass bei Überweisung der Motion die Regierung ausführt, wie sie auf die Zivilgesellschaft zugehen möchte, und dass die Regierung bei Nichtüberweisung dies auch als erste Priorität mitnimmt.

*Barbara Heer (SP):* Ich möchte ebenfalls beliebt machen, die Motion nicht zu überweisen, verstehe aber diejenigen in meiner Fraktion, die sich enthalten werden.

Das kleine Basel und das grosse Shanghai im grossen China - wir sind nicht die einzigen, die aktuell unsere Beziehungen zu China überdenken. Auch andere Städte, Universitäten, Unternehmen und der Bund machen das, beschäftigen sich mit den Fragen bezüglich Menschenrechtssituation aber auch grundsätzlich, weil China ein autoritäres Regime ist, das Städtepartnerschaften und auch andere Kooperationen gezielt nutzt, um seinen weltweiten Einfluss, wirtschaftlich, politisch oder kulturell, zu stärken.

Städtepartnerschaften sind nur ein kleines Puzzle in dem ganzen Beziehungsgeflecht, das die Schweiz und Basel mit China haben, sind aber dennoch ein Einflussinstrument der kommunistischen Partei. Es gibt also viele gute Gründe, diese Städtepartnerschaft zu beenden, und deshalb hat es auch erstaunt, warum wir als SP-Fraktion diese Motion grossmehrheitlich nicht überweisen, denn wir stehen ja dafür ein, dass Menschenrechte klar vor Wirtschaftsinteressen stehen müssen, insbesondere auch gegenüber China.

Das Beenden der Partnerschaft sehe ich allerdings als eine zu plakative Lösung für eine weltpolitische Thematik, die uns noch sehr lange beschäftigen wird. Materiell gesehen ist diese Städtepartnerschaft wahrscheinlich gar nicht so wichtig. Auch wenn wir sie beenden, wird der Einfluss von China in Basel nicht kleiner und unsere Unternehmen und andere Institutionen werden weiterhin mit China zu tun haben. Das symbolische Beenden der Partnerschaft wäre eine einmalige Handlung, die von China wahrgenommen wird oder auch nicht.

Wenn die Partnerschaft beendet ist, hat unsere Kantonsverwaltung aber keinen Grund mehr, sich mit China auseinanderzusetzen. Wir müssen hier im Grossen Rat vermutlich nicht mehr über unsere Beziehung zu China debattieren. Und das wäre ein Problem, denn es fehlt in der Schweiz und auch in der Kantonsverwaltung an

Chinakompetenz, es fehlt Sensibilisierung, wie autoritäre Wirtschaftsmächte agieren, es fehlt an Basiswissen, wie der chinesische Parteistaat und seine Einflussnahme in die Schweiz hinein funktioniert. Städtepartnerschaften sind deshalb genau ein Weg, wie wir als Kanton die Auseinandersetzung mit China aufrechterhalten können, Chinakompetenz in der Kantonsverwaltung aufbauen können. Wenn wir uns abkapseln, machen wir die Welt nicht besser, wir beenden lediglich unsere Auseinandersetzung mit China.

In Beziehung bleiben, wenn auch nicht blauäugig, sondern kritisch und Menschenrechtsverletzungen ansprechen. Allerdings keineswegs zu jeder Bedingung. Wichtig ist die Haltung, welche der Kanton Basel in der Partnerschaft einnimmt, und es darf nicht sein, dass nur um den Erhalt der Städtepartnerschaft willens Menschenrechte nicht angesprochen werden. Die SP-Fraktion kritisiert deshalb klar, wie die Städtepartnerschaft in der Vergangenheit gehandhabt wurde. Es war zu viel Hochglanz, eine zu blauäugige Haltung gegenüber China.

Wir haben deshalb klare Erwartungen an die Regierung betreffend diese Partnerschaft. Jetzt steht die Aushandlung des neuen Memorandum of Understanding an, und deshalb ist jetzt ein guter Moment, eine neue Haltung in die Partnerschaft einzubringen. Wir wollen einen Menschenrechtsdialog auf die Agenda setzen, es soll auch geprüft werden, ob es neue Formen von Städtepartnerschaften gibt, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, die uns als sehr vielversprechend und wichtig erscheint.

Auch sollte das Präsidialdepartement genau prüfen, in welchen Bereichen innerhalb der Partnerschaft wir in Basel Kooperation wünschen, und in welchen Bereichen wir vielleicht lieber die Finger davon lassen, gerade weil ethische Fragen und Menschenrechtsproblematiken dort besonders virulent sind.

Wir sehen Vorteile in der weiteren Kooperation, aber nicht Kooperation bei allem und keineswegs zu jeder Bedingung. Es ist gut möglich, dass Shanghai nicht auf ein solches Memorandum of Understanding einsteigen wird. Es ist möglich, dass Shanghai nicht bereit ist, unsere Hochglanzbroschürepnerschaft in eine kritische, differenzierte Partnerschaft zu überführen. Und wenn Shanghai das nicht möchte, dann ist es so, dann wird es auch aus meiner Sicht Zeit für Basel, diese Partnerschaft zu beenden. Wir sollten es aber zumindest versuchen, mit einer ganz klaren Haltung zu den Menschenrechten diese Partnerschaft weiter zu entwickeln. Diesen Versuch sollte das Präsidialdepartement jetzt zumindest starten können.

*Pascal Messerli (SVP):* Diese angeregte Diskussion war es schon wert, diese Motion einzureichen. Man kann heraushören, dass niemand wirklich sehr begeistert ist von dieser Partnerschaft, Herzblut sieht anders aus, und deshalb ersuche ich Sie noch einmal, heute moralisch das Richtige zu tun und diese Motion zumindest zum ersten Mal zu überweisen.

Auf die Menschenrechtsverletzungen muss ich nicht mehr im Detail eingehen, ich habe das in meiner Motion zu thematisieren versucht. Ich möchte nur noch einmal klarstellen, dass es schon naiv ist, wenn man glaubt, dass man jetzt mit China in den Dialog betreffend Menschenrechte treten kann. Man hatte 13 Jahre lang keine Courage, hier auch nur irgendetwas zu sagen, und auch der Regierungsrat wird in diesem Bereich nichts verbessern können, nicht weil ich es dem Regierungsrat nicht zutraue - ich fand das Votum von Regierungspräsident Beat Jans sehr treffend -, aber man muss einfach die Fakten sehen. Die Fakten sind, dass Folter und Mord in China auf der Tagesordnung stehen. Das kann man nicht verhandeln. Wenn 1,5 Millionen Uiguren in Umerziehungslager gesteckt werden, können Sie doch nicht die Menschenrechtssituation in einem kantonalen Memorandum verhandeln. Das ist absolut lächerlich. Und deshalb müssen wir uns heute im Sinne einer weltoffenen und humanen Stadt Basel die Frage stellen, ob wir eine derartige Partnerschaft wollen oder nicht. Und ich komme zum Schluss, dass wir dies nicht haben sollten, und deshalb stehe ich zu dieser Motion.

Ich bin mir bewusst, dass es beim Thema China wirtschaftliche Interessen gibt und dass das Thema China auch sehr komplex ist. Aber genau deshalb können wir doch nicht nur die wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund stellen. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit führt nämlich gleichzeitig zu einer sehr starken Abhängigkeit. Kein anderes Land auf dieser Welt nimmt derart stark Einfluss auf den Westen, auf Europa, auf die Schweiz. Städtepartnerschaften sind ein bewährtes Mittel, um ihre eigene Stellung zu stärken. Und ganz Europa agiert naiv und hört auf zu kritisieren. Das hat bereits jetzt konkrete Auswirkungen auf die Rechtsstaatlichkeit. Es werden in der Schweiz Menschen von chinesischen Spitzeln überwacht und ausspioniert. Auf dem Mondfest in Basel werden tibetische Anhänger von chinesischen Sicherheitskräften zu Boden gedrückt, und niemand kritisiert es. Das kann doch nicht unser Ernst sein. Ich wehre mich in aller Form dagegen, dass die Sicherheit, die Freiheit, die Unabhängigkeit und die Neutralität der Schweiz verletzt werden, wenn wir derartige Frontalangriffe auf unsere Prinzipien zulassen.

Wir müssen endlich aus diesem Hamsterrad austreten. Unsere Demokratie steht nicht zum Verkauf und sie ist auch nicht mit wirtschaftlichen Interessen einzuschränken. Sprechen wir doch einmal von diesem angeblichen Mehrwert, den diese Städtepartnerschaft bringt. Ich habe noch nie oder sehr selten derart intransparentes Handeln des Kantons gesehen wie bei dieser Partnerschaft. Es ist nirgends konkret ersichtlich, welche konkrete Verträge, Vereinbarungen und Verpflichtungen Basel eingeht. Es gibt keine Information über die Kosten. Auf der Homepage des Kantons findet man ein paar grundlegende Informationen über die Partnerschaft, eine ganz tolle Hochglanzbroschüre mit wenigen Seiten, mehr Bildern als Text, und ein Memorandum mit ein paar Schlagworten, die einem an den Kopf geworfen werden wie Förderung, Kooperation, Koordination im Bereich Life Science, Bildung, Gesundheit und Standortentwicklung. Und aus diesen Unterlagen kann man dann ganz wichtige Sachen entnehmen, etwa dass man das Leckerli auch mit Stäbchen essen kann, dass wir gelegentlich ein Mondfest feiern, dass wir einen Basiliskbrunnen verschenkt haben, und Alt-Regierungspräsident Guy Morin liess verlauten, dass er gerne einen Pandabären im Basler Zolli hätte.

Ja, wir können nun diskutieren, wie wir diesen Pandabären nennen. Aber das ist doch keine Weise, staatliches Handeln zu begründen. Diese Art von inszeniertem Hochglanzschwachsinn können wir uns doch wirklich sparen, es ist eine komplette Farce. Und ich frage mich, wie die SP ihre Anliegen einbringen will. In einer Randnotiz in dieser oberpeinlichen

Broschüre?

Das kann doch nicht wirklich Ihr Ernst sein. Bitte überweisen Sie diese Motion, damit der Regierungsrat Stellung nehmen kann.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

25 JA

51 NEIN

17 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5483 ist **erledigt**.

### **5. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht**

[10.02.21 10:29:52, 20.5485.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5485 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion 20.5485 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## **25. Anzüge 1 bis 5**

[10.02.21 10:30:34]

### **1. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend politische Plakatierung durch die APG**

[10.02.21 10:30:45, 20.5451.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5451 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 20.5451 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **2. Anzug Sarah Wyss und Toya Krummenacher betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor\*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung**

[10.02.21 10:31:17, 20.5456.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5456 entgegenzunehmen.

*Lorenz Amiet (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.



Völlig unterdotiert seien die kantonalen Inspektorate in Sachen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, so steht es im Anzug. Ein erstes Mal zieht es mir die Augenbrauen leicht hoch, wenn ich anschauere, wer die Autoren der Studie sind, auf die sich die beiden Anzugstellenden beziehen. Der eine der beiden Autoren arbeitet immerhin als Zentralsekretär beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Wie neutral diese Studie ist, darf man also zumindest hinterfragen.

Beim Betrachten der Zahlen, die hier erwähnt werden, mag die Formulierung "völlig unterdotiert" vielleicht für den Kanton Aargau sogar zutreffen, nur, Sie wissen alle, unsere Gesetzgebungskraft endet an der Birs, und der Kanton Aargau liegt östlich davon. Im Kanton Basel-Stadt haben die Inspektoren 16% mehr FTI zu begutachten als die ILO das vorgibt. Da ist die Formulierung "völlig unterdotiert" sicher fehl am Platz. Wie in vielen Vorstössen beziehen sich die beiden Anzugstellerinnen hier auch auf die Covid-19-Situation. Bei Covid-19, da spreche ich aus eigener Erfahrung, werden aber nicht nur die Arbeitsplätze untersucht von den kantonalen Behörden, sondern insbesondere auch von der SUVA, zusätzlich unterstützt durch andere Organe, die Polizei und weitere mehr. Wenn man diese hier einrechnet, dann ist die Quote gemäss ILO mit Sicherheit deutlich unterschritten.

Zum zeitlichen Aspekt: Es werden in diesem Anzug sechs Fragen gestellt, die zuerst beantwortet werden müssten, bevor man irgendwelche Massnahmen beantragen könnte, die dann auch noch einmal durch das Parlament müssten und danach, immer in der Annahme, dass all das angenommen würde, könnte man beginnen, Stellen auszuschreiben und allenfalls Personal anzustellen.

Eine Wirkung entfaltet dieser Anzug also frühestens 2022. Und ich hoffe schon sehr, dass im Jahr 2022 die Covid-19-Pandemie vielleicht nicht Geschichte, aber ein untergeordnetes Problem ist, welches wir Dank Impfung gleich behandeln können wie eine saisonale Grippe. So gesehen hat also im Zusammenhang mit Covid-19 dieser Anzug erst recht keine Wirkung.

Erlauben Sie mir abschliessend noch eine kleine Bemerkung in Sachen Governments. Diese sechs Fragen, die hier gestellt werden, kann man selbstverständlich stellen, und die Antworten können einen auch interessieren, aber doch bitte als schriftliche Anfrage oder allenfalls, wenn man dazu auch noch seine eigene Meinung kundtun will, als Interpellation. Aber nicht als Anzug. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Luca Urgese (FDP):* Einleitend möchte ich festhalten, dass die FDP entgegen der Kreuztabelle diesen Anzug ablehnt.

Der Anzug selbst zeigt auf, dass Basel-Stadt bezüglich Dotierung der kantonalen Arbeitsinspektorate gut aufgestellt ist. Bei uns muss das Arbeitsinspektorat halb so viele Arbeitnehmende beaufsichtigen wie im schweizweiten Durchschnitt, im Vergleich zu Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau stehen wir sogar noch besser da. Es würde mich nicht überraschen, wenn Basel-Stadt sogar den schweizweiten Spitzenwert aufweist. Wer den Ausführungen von Lorenz Amiet zugehört hat, erkennt, dass das Verhältnis in der Realität sogar noch besser ist als dargestellt.

Wer den Anzug liest, bekommt suggestiv den Eindruck vermittelt, die Schweiz verstosse gegen eine völkerrechtliche Verpflichtung, welche sie eingegangen ist. Dem ist nicht so. Tatsache ist, dass die ILO-Konvention 81 kein konkretes Verhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Kontrolleuren festschreibt, sondern lediglich festhält, die Zahl der Aufsichtsbeamten müsse ausreichen. Auch die Empfehlung dieser Konvention schreibt kein solches Verhältnis fest. Soll also zutreffen, dass ein Fachgremium eine Zahl von 10'000 für richtig hält, ist das für die Schweiz nicht bindend. Salopp gesagt, dass der internationale Verband der Arbeitsinspektoren mehr Arbeitsinspektoren für notwendig hält, vermag nicht zu überraschen.

Es ist auch festzuhalten, dass die ILO-Konvention 81 die Zahl der Aufsichtsbeamten nicht ins Verhältnis zur Anzahl Arbeitnehmenden setzt, sondern auch weitere Faktoren wie Zahl oder Grösse der Betriebe, den Standort und den Umfang und die Komplexität der gesetzlichen Vorschriften erwähnt. Die Betrachtung der Anzugstellenden ist also eindimensional und daher nicht sachgerecht.

Kurzum, Basel-Stadt ist bezüglich Arbeitsplatzaufsicht gut aufgestellt und gut dotiert, eine Unterbesetzung liegt unseres Erachtens nicht vor, deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Tobias Christ (GLP):* Ich möchte dem Arbeitsinspektorat in Basel danken. Ich gehe davon aus, dass sie solide Arbeit machen. Ich kann auch dem Anzug nichts anderes entnehmen. Das einzige Sachliche, das im Anzug steht, ist, dass sie leicht unterdotiert sind. Wenn man das aber zum Beispiel mit dem Kanton Thurgau vergleicht, wo zwei Arbeitsinspektoren für deutlich mehr als 100'000 Arbeitnehmende zuständig sind, stehen wir in der Tat sehr gut da.

Wo kommt die Richtgrösse her? Ich habe versucht, dies nachzuforschen, welche internationale Vereinbarung diese genau beinhaltet. Ich habe nichts dazu gefunden, sondern mich im Dickicht der Sekundärliteratur verloren. Ich bin aber doch mit dem Eindruck zurückgekehrt, dass es sich um eine Expertenmeinung handelt, die vielleicht gut oder auch nicht so gut ist. Wir sind auf jeden Fall nahe dran.

Es scheint wirklich, als habe hier ein Vorstoss-Recycling stattgefunden, wenn man den sehr vergleichbaren Vorstoss im Kanton Aargau betrachtet. Dagegen ist nichts einzuwenden, aber da kommt das wahrscheinlich her. Hier in Basel greift das nicht so richtig, deswegen wollen wir keine Zeit verschwenden und lehnen diesen Anzug ab.

*Lydia Isler-Christ (LDP):* In diesem Vorstoss wird eine Aufstockung der Anzahl Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen gefordert mit der Begründung von Corona. Es ist die Rede von einem Drittel Ansteckung am Arbeitsort. Das stimmt aber so nicht. Tatsache ist, dass mit Abstand die meisten Infektionen in der Familie respektive im privaten Umfeld auftreten. Auf den Arbeitsplatz fallen also viel weniger als dieses Drittel, das hier genannt wird.

Gewerbetriebe haben inzwischen alle Schutzkonzepte und auch im eigenen Interesse achten die Betriebe auf gute

Schutzkonzepte, die die Arbeitnehmenden bestmöglich schützen, und das mit viel Einsatz bis ins letzte Detail und mit viel finanziellem Aufwand. Ich kann das auch aus eigener Erfahrung sagen. Als Unternehmerin liegt mir die Gesundheit meines Teams wirklich am Herzen, und ich möchte selbstverständlich auch unnötige Personalausfälle verhindern.

Man darf den Unternehmen vertrauen, vereinzelte Ausnahmen mag es immer geben. Gleich pauschalisierend alle Betriebe unter Generalverdacht zu stellen, geht nicht an. Die Betriebe haben ihre Schutzkonzepte gut im Griff, vermehrte Kontrollen sind also reine Schikane und nicht nötig. Und im übrigen, das schwächste Glied in der Kette ist immer noch jeder einzelne Mensch. Als Arbeitgeberin kann ich einwandfreie Schutzkonzepte anbieten, aber ich bin darauf angewiesen, dass dieses auch wirklich jede einzelne Person umsetzt. Sonst wirkt das beste Konzept nichts.

Der Anzug fordert eine Aufstockung der Anzahl Stellen für Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren. Wir sind aber der klaren Auffassung, dass es keine neuen Stellen braucht, welche Kosten generieren. Man kann die wirklich nötigen Kontrollen mit den bestehenden Ressourcen durchführen. Wir sind deshalb gegen die Überweisung dieses Anzugs.

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Ich darf vorwegnehmen, dass die Fraktion die Mitte/EVP diesen Anzug ablehnt, selbst wenn es nur um Prüfen und Berichten geht. Verwaltung, Regierung und Parlament sind mit der Bewältigung der besonderen Lage schon genügend beschäftigt, weshalb jeder Vorstoss, der keiner Bearbeitung bedarf, eine aktuelle Mehrbelastung unserer Strukturen nicht noch erhöht. Gefordert wird nicht zum ersten Mal der Ausbau von staatlichen Headcounts und damit der Staatsquote. Solcher Ausbau muss nach Überzeugung unserer Fraktion stets gut begründet sein, was hier nicht der Fall ist. Was aus dem Anzugstext besonders hervorgeht, ist ein offenbar systemimmanentes gewerkschaftliches Misstrauen gegenüber Arbeitgebern. Ich denke, dass die Arbeitgeber im Moment eher Ermutigung brauchen als noch weitere Kontrollen.

Einmal mehr geht es um die Frage, ob man auf Vernunft und Selbstverantwortung der Arbeitgeber setzt oder auf Repression und Kontrolle, und ob man den Arbeitgebern hoheitlich helfen muss, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Fraktion die Mitte/EVP setzt prinzipiell lieber auf Selbstverantwortung. Es gibt in Basel-Stadt ja bereits eine stattliche Anzahl solcher Inspektoren und Inspektorinnen, wir können das der Tabelle entnehmen, die im Anzug angeführt ist. Basel-Stadt hat jetzt schon die grösste Inspektorendichte. Eine Person für 11'600 Arbeitnehmerinnen, also doppelt so viele oder sogar drei Mal so viele wie in anderen Kantonen.

Der Umstand, dass auch die gesamtschweizerischen Zahlen kolportiert werden zeigt, dass entsprechende Auflagen wenn schon vom Bund, also Top-down, kommen sollten. Weiter scheint uns auch der Verweis auf die Pandemie ein Vorwand zu sein, denn die verlangte Massnahme ist nicht bis zum Ende der Pandemie befristet. Wie Lorenz Amiet schon erwähnte, würden diese Massnahmen erst nach dem Ende der Pandemie greifen. Darum sind wir auch aus diesem Grund gegen diesen Anzug.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es jetzt schon genügend Aufseherinnen und Aufseher gibt, und eine Aufstockung ist nicht opportun. Wir empfehlen daher, den Anzug nicht zu überweisen.

*Beda Baumgartner (SP):* Wir sind uns alle einig, dass wir einen guten Schutz am Arbeitsplatz brauchen, mit oder ohne Corona. Lassen Sie mich darum ein Votum von vorher aufnehmen und sagen, dass wir nicht alle Unternehmen unter Generalverdacht stellen, sondern wir stellen sicher, dass genügend und gut kontrolliert werden kann für die Menschen, für die es nicht möglich ist, im Homeoffice zu arbeiten, weil sie weiter unsere Strassen bauen, sicherstellen, dass wir Lebensmittel einkaufen können oder weil sie die Transportmittel in unserem Land am Laufen halten. Wir müssen sicherstellen, dass diese exponierten Menschen auch den Schutz bekommen, den sie verdienen. Und ein Teil dieses Schutzes kann mit der Aufstockung der Arbeitsinspektorate und der Realisierung der ILO-Vorgabe besser gemacht werden. Das sollte uns allen in diesem Saal eine zusätzliche Vollzeitstelle wert sein.

Die Studie, auf die in diesem Anzug referiert wird, wurde bereits erwähnt. Sie zeigt, dass im Bereich der Kontrolle des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz die kantonalen Inspektorate ungenügend ausgerüstet sind. Zur Einordnung dieser Studie: Sie sei eine Auftragsstudie des Gewerkschaftsbundes, hiess es. Sie wurde auch in den einschlägigen Journalen publiziert, und man kann nicht einfach als gewerkschaftlicher Studienautor irgend etwas publizieren.

Die in der Schweiz ungenügende Anzahl Kontrollen im Bereich Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz lassen sich auf die Unterbesetzung dieser Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren zurückführen.

Im Kanton Basel-Stadt fehlt genau eine Vollzeitstelle, um die Vorgaben zu erreichen. Wenn wir im schweizerischen Durchschnitt gut dastehen, dann heisst das nicht, dass es super ist, wenn es einen allgemeinen Missstand gibt. Wenn allgemein die Arbeitsinspektorate unterdotiert sind und der Kanton Basel-Stadt in diesem Vergleich gut dasteht, dann sollte man auch den kleineren Missstand im Kanton Basel-Stadt beheben.

Der vorliegende Anzug nimmt diesen Missstand auf, einen Missstand, der schon seit längerem hätte beseitigt werden müssen. Zum zeitlichen Ablauf der Umsetzung: Der Anzug kann durchaus schneller beantwortet werden, und ich hoffe auch, dass das im Interesse der Regierung ist. Selbst wenn es zwei Jahre gehen würde, auch im Jahr 2022 wäre es immer noch wichtig und klar, dass die Arbeitsinspektorate gut und genügend besetzt sind. Dies hat sich in der aktuellen Situation noch verschärft, weil wir eine neue Situation haben, dass der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zusätzlich kontrolliert werden muss.

Ich möchte Ihnen noch etwas mitgeben: Falls Sie mal die Kapazität haben und die genügenden Schutzausrüstungen dafür, würde ich Ihnen empfehlen, während der Coronasituation beispielsweise auf eine Baustelle zu gehen. Schauen Sie sich an, unter welchen Bedingungen hier weitergearbeitet wird, während das ganze Land heruntergefahren wird. Dann überlegen Sie sich, ob ernsthaft die Diskussion um den Headcount und die zusätzliche Vollzeitstelle verhindern soll, dass

wir die Kontrollen am Arbeitsplatz während dieser Pandemie genügend ausstatten können.

Ich bitte Sie im Namen der SP um die Überweisung dieses Anzugs.

### Zwischenfrage

*Lorenz Amiet (SVP):* Teilen Sie meine Auffassung, dass die SUVA-Kontrolleure Aufgaben im Sinne dieser ILO-Konvention übernehmen?

*Beda Baumgartner (SP):* Ja, diese Auffassung teile ich. Das steht aber einem Überweisen des Anzugs nicht entgegen.

*Heidi Mück (GAB):* Die Fraktion Grünalternatives Bündnis unterstützt den vorliegenden Anzug. Wir finden es wichtig, wenn die personelle Unterbesetzung der kantonalen Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen angeschaut wird und wenn die Gründe analysiert werden. Ob es nun eine völlige Unterbesetzung ist oder eine kleine Unterbesetzung, ist für uns weniger wichtig. Wenn wir im schweizweiten Vergleich gut dastehen, ist das für uns kein Grund, dass wir nichts machen müssen. Ebenso finden wir es richtig und wichtig, dass geprüft wird, wie viele Covid-19-Kontrollen seit Anfang der Pandemie durchgeführt worden sind. Wir denken auch zurück an den ersten Lockdown, und wir denken ungern zurück an die Situation, als die Schulen und Läden geschlossen waren und viele ins Homeoffice geschickt wurden, und gleichzeitig die Baustellen noch voll im Betrieb waren und man von Weitem sah, dass es kaum Schutzmassnahmen gab. Auch die Situation der Verkäuferinnen damals in den Grossverteilern war höchst unbefriedigend. Die Zustände auf den Baustellen haben sich zwar gebessert, ebenso sind auch die Angestellten in den Grossverteilern mittlerweile besser geschützt, doch wie der Anzug richtig sagt, ist der Arbeitsplatz immer noch ein Platz, an dem Ansteckungen stattfinden. Deshalb sind solche Kontrolle aus unserer Sicht wichtig.

Wir wissen nicht, wann die Pandemie wirklich zu Ende ist. Das können wir leider nicht abschätzen. Und wir können leider auch nicht abschätzen, ob das jetzt die letzte Pandemie war. Wir lesen den Anzug auch nicht so, dass es um einen Generalverdacht geht oder um Schikanen für Unternehmen. Wir lesen ihn so, dass wir dazulernen können, dass wir die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser schützen wollen und deshalb auch genügend Kontrollen haben möchten.

Wir finden auch die Idee der Finanzierung der zusätzlichen Stelle durch den Bund interessant und attraktiv. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat diese aus unserer Sicht wichtigen und interessanten Fragen prüfen und dazu berichten kann.

*Toya Krummenacher (SP):* Vieles, was ich gehört habe, war etwas diffus. Ich gebe zu, ich bin Gewerkschafterin, und ja, der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist für mich nicht erst seit Covid-19 ein Thema. Wenn Sie in unserer Datenbank nachschauen, werden Sie feststellen, dass ich schon 2014 eine Interpellation zu einem ähnlichen Anliegen eingereicht habe.

Ich glaube auch, dass wir uns diesbezüglich hier im Saal alle einig sind. Arbeitsplatzsicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist ein entscheidendes Thema im Alltag, nicht erst seit Covid-19. Es ist aber schon richtig, dass es seit dieser gesundheitsgefährdenden Pandemie eine andere Bedeutung bekommen hat und neue Herausforderungen an uns alle gestellt worden sind, eben auch an die Situationen am Arbeitsplatz. Ich gebe Lydia Isler-Christ völlig recht, die Arbeitgebenden bemühen sich und machen wirklich das Beste. Das sieht man auch. Dieser Anzug ist keinesfalls ein Generalverdacht oder eine Verurteilung. Ganz im Gegenteil, ich stehe in engem Austausch mit Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren, die mir sagen, dass es selten darum geht, zu sanktionieren oder mit dem Finger zu zeigen, sondern häufig seien die Unternehmerinnen und Unternehmer froh, wenn jemand vorbeikommt, der oder die ihnen noch einen Tipp gibt, wie man etwas direkt vor Ort umsetzen kann. Einen Ratschlag, wie doch noch für diese oder jene Mitarbeiterin auch noch Homeoffice möglich wäre, oder wie man in einem Grossraumbüro die Durchlüftung ändern könnte. Das sind Expertinnen und Experten für solche Fragen, und darum ist es auch richtig, wenn wir gerade jetzt mehr Mitarbeitende des Arbeitsinspektorats auf die Fläche schicken können, auch um diese beratende und unterstützende Tätigkeit zu gewährleisten.

Auch darum hat der Bundesrat in der Covid-Verordnung bzw. im Covid-Gesetz einen Grossteil der Kontrollen auch an die Kantone ausgelagert. Es ist ein Teil explizit an die Arbeitsinspektorate gegangen, und dafür stellt er auch die Finanzierung zur Verfügung, aus demselben Topf, aus dem auch die SUVA-Inspektoren finanziert werden. Ich verstehe wirklich nicht, wieso Sie nicht bereit sind, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, mindestens darauf zu antworten, ob wir diese Gelder beantragt haben. Ob wir dann damit zusätzliche Stellen befristet schaffen oder nicht, kann der Regierungsrat beantworten. Vielleicht geht es ja auch einfach, indem man für die 2'000 Stellenprozente, die noch in der ersten Welle für Kontrollen zur Verfügung gestellt wurden, eine Finanzierung findet. Wenn Sie diese Interpellationsantwort lesen, dann ist es schon beeindruckend, dass alleine neun Personen vom Fahndungsdienst Unterstützung leisten. Ich weiss nicht, wie lange und sinnvoll es ist, wenn der Fahndungsdienst ständig Gesundheitskontrollen durchführt. Die haben vielleicht andere Aufgaben. Ich würde es auf jeden Fall gerne vom Regierungsrat erfahren.

Hinzu kommt, dass es auch eine Differenz gibt in den Zahlen, die der Regierungsrat dem schweizerischen Gewerkschaftsbund in dieser Umfrage zu dieser Studie zur Verfügung gestellt hat, und den Antworten in meiner Interpellation. Im Frühling stellte die Regierung im WSU sieben Personen mit 400 Stellenprozente für die Gesundheitsschutzkontrollen zur Verfügung, wie Sie im Anzug sehen, sind es 680 Stellenprozente. Das ist eine Differenz, die ich mir gerne erklären lassen würde vom Regierungsrat.

Nicht zuletzt, Tobias Christ hat Recht, es ist kein einzelner Anzug nur für Basel, es ist tatsächlich so, dass wir uns in allen

Kantone fragen, ob diese Kontrollen so wahrgenommen werden und ob die Kantone die Bundesfinanzierung ausschöpfen.

Weil wir wissen, dass die Angaben nicht ganz klar sind, bitte ich Sie darum, den Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat uns sagen kann, ob es noch mehr Stellenprozent braucht für diese wichtige Gesundheitsschutzaktivität und ob er die Bundesfinanzen dafür einholt. Ich bitte Sie um Überweisung.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

47 JA

42 NEIN

3 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5456 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 3. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend eine kantonale Flachdach-Strategie

[10.02.21 10:56:10, 20.5472.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5472 entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Mit seinem zumindest auf den ersten Blick sympathischen Anzug rennt der Anzugsteller offene Türen ein. Der Anzug fordert Informations- und Aufklärungskampagnen seitens der staatlichen Organe, als ob wir davon nicht schon zur Genüge in unserem Kanton hätten. Der Anzugsteller hat übersehen, dass die erwähnten Aktionen bereits umfassender Teil der Klimastrategie des Kantons sind. Dazu kommt, dass die vorgelegten Punkte auch in den aktuell anstehenden Debatten zur Klimastrategie des Kantons diskutiert werden. Es ist damit im Fokus der Politik, und es besteht kein Anlass, hier zweispurig zu fahren.

Ich habe eingangs gesagt, dass der Anzug auf den ersten Blick sympathisch sei. Natürlich hat niemand etwas dagegen, im Grünen zu leben. Nur leider hat der Anzugsteller in seinem Forderungsreflex nachgegeben und statt Motivationsanregungen zu geben verlangt er Ertüchtigungs- und Nutzungspflicht, also Zwang anstelle von Überzeugung. Zum Beispiel wird eine Begrüpfungspflicht bei Dachsanierungen gefordert. Das ist völlig unnötig. Das Basler Bau- und Planungsgesetz schreibt schon in § 72 Abs. 1: "Ungenutzte Flachdächer sind mit einer Vegetationsschicht zu überdecken." Damit ist diese Forderung des Anzugs bereits erfüllt, und es besteht kein Bedarf, doppelt zu moppeln.

Der Anzug verlangt im Weiteren diktatorisch eine ökologische Nutzungspflicht für besonders grosse, geeignete Flachdächer. Das ist wieder ein kleiner Schritt zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit eines Eigentümers. Wieso verlangen Sie nicht die Entwicklung von Motivationspritzen? Unser Kanton und unser Klima leiden nicht, wenn wir diesen Anzug nicht überweisen. Er verlangt etwas, was bereits in die Tat umgesetzt resp. gesetzlich vorgeschrieben ist. Zudem sind staatlich-diktatorische Vorgaben eingebaut, welche auch ohne Zwang, dafür mit Motivation auch erreicht werden können.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP):* Wir finden den Anzug von Tim Cuénod sehr sympathisch, er enthält auch einige wirklich sinnvolle Vorschläge. Wir lehnen diesen Anzug dennoch ab, weil die Eigentumsfreiheit verletzt wird mit der Verpflichtung zur Ertüchtigung eines Daches, wenn man eine Sanierung machen möchte.

*Sasha Mazzotti (SP):* Mit Google Earth kann man wie ein Vogel über Basel fliegen und sieht ziegelrote Dächer, ab und zu schwarze Fotovoltaik-Anlagen, grüne Gärten, Baumkronen und Parks und ... viel Grau! Positiv formuliert, man sieht aus der Vogelperspektive viel Potenzial, Potenzial einerseits zur Energiegewinnung, andererseits zur Dächerbegrüpfung, welche unter anderem ein wichtiges Hilfsmittel ist, um die städtische Hitzeinsel im Sommer zu reduzieren.

Der Anzugsteller spricht von kantonaler Flachdachstrategie oder Klimadachstrategie. Diese Ausdrücke sagen doch eigentlich alles. Ich möchte hier zur Erinnerung auch in Bezug auf das, was Beat Schaller gesagt hat, etwas bemerken. Wie sieht es aus mit unseren kantonalen Bauten? Ich greife hier den Neubau des Wirtschaftsgymnasiums auf, wo nach meiner Information weder Fotovoltaik noch Begrüpfung geplant ist. Ist es denn abhängig vom Architektenteam, ob ein

Gebäude energie- und klimatechnisch sinnvoll gebaut oder saniert wird? In Anbetracht der überwiesenen Motion Grossenbacher, auf die Tim Cuénod in seinem Anzug Bezug nimmt, ist dies nicht der Fall. Wenn wir das Problem der Klimaerwärmung ernst nehmen wollen, und das sollten wir, müssen wir handeln, als Stadt, als Kanton, aber auch die Bevölkerung sollte die Möglichkeit haben, ihren Beitrag zu leisten.

Das können sie ja, werden Sie mir entgegen. Fotovoltaikanlagen werden subventioniert. Aber darum geht es in diesem Anzug nicht. Es geht um eine Auslegeordnung und um eine Strategie, wie, wo und mit welchen Mitteln wir das Potenzial unserer Dächer nutzen, und dies in einem nächsten Schritt implementieren können.

Mit der Überweisung dieses Anzugs stimmen Sie noch keinem Graudachverbot und keiner Gründachpflicht zu, auch wenn es längerfristig dazu führen könnte. Profitieren würden allerdings alle, ob Autos, Velofahrende, ob jung oder alt, ob reich oder arm, ob Mann oder Frau. Das einzige, worauf Sie verzichten müssten, wären graue Dächer, die ihr trostloses Dasein als blosse Überdeckung aufgeben müssten. Ein kleiner, aber effizienter und wichtiger Beitrag zur Klimaverbesserung. Stellen Sie sich das Google Earth-Bild Basel in ein paar Jahren vor: grün, ziegelrot und schwarz. Ich danke für das Überweisen des Anzugs.

*Michael Hug (LDP):* Wir unterstützen das Ansinnen des Anzugstellenden, eine Klimadachstrategie zu prüfen. Die LDP hat sich in den vergangenen Zeiten immer stark für eine intakte Umwelt und damit für künftige Generationen eingesetzt. So stammen auch Vorstösse für die Forderung nach Fassadenbegrünungen, einer Solaroffensive oder auch für eine Zulassung von Solarkollektoren auf Dächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone aus der Feder der LDP.

Zusätzliche Begrünungen auf Flachdächern und und zusätzliche Fotovoltaikanlagen können einen willkommenen Beitrag zum Gelingen der Energiewende beisteuern. Zu diesem Gelingen können wie gefordert generelle Informations- und Aufklärungskampagnen beitragen. Auch systematische Anfragen und Beratungen bei Eigentümern scheinen sinnvoll und sind in einer Gesamtschau verschiedener Ansätze zu berücksichtigen.

An dieser Stelle wollen wir hingegen unserer kritische Einstellung, wie es bereits die Ratskollegen Beat Schaller und Andrea Knellwolf gemacht haben, gegenüber einer geforderten Ertüchtigungspflicht bei anstehenden Dachsanierungen sowie einer ökologischen Nutzungspflicht für besonders grosse und geeignete Flachdächer kundtun. In Basel bestehen bereits heute bei Bauprojekten unzählige Pflichten, die zu erfüllen sind, welche Kosten und Behördengänge verursachen.

Die Fraktion der LDP unterstützt eine Überweisung des Anzugs und die Erstellung einer Gesamtschau von Ansätzen, jedoch sollte eine mögliche Umsetzung ohne neue Hürden und Pflichten entstehen.

*Laurin Hoppler (GAB):* Heute ist der Klimawandel traurigerweise schon so weit fortgeschritten, dass wir nicht nur Massnahmen gegen die Klimakrise treffen müssen, sondern auch gegen die Folgen dieser Krise. Um diese Auswirkungen entgegenzuwirken, müssen wir zum einen durch die Stadtplanung kühlende Elemente in die Stadt bringen, wie beispielsweise die Begrünung von Dächern. Zum anderen müssen wir alles Mögliche tun, um klimafreundlichen Strom zu produzieren.

Diese Ausgangslage zwingt uns, dass wir uns immer mehr Gedanken über das Stadtklima und die Stromversorgung unseres Kantons machen. Flachdächer sind in diesem Fall ein ideales Mittel, um gegen den Klimawandel und dessen Folgen vorzugehen. Sie bieten grosse Flächen für Fotovoltaikanlagen, um Strom zu produzieren. Dazu bieten sie je nach Lage auch eine wertvolle Fläche für die Begrünung der Stadt, welche sowohl für die Reduzierung von Hitzeinseln als auch für unser Stadtbild wichtig ist. Wir sollten diese Flächen also gut nutzen.

Diese Massnahmen müssen wir so schnell wie möglich umsetzen, um die Energiewende voranzutreiben und die Folgen des Klimawandels, welche sich in den nächsten Jahren immer mehr zeigen werden, entgegenzuwirken. Natürlich ist das ein kleiner Schritt, aber es ist ein Anfang. Diese Massnahmen sind vor allem im Interesse der Frauen und der älteren Personen. Gerade schwangere Frauen und auch ältere Bevölkerungsgruppen leiden stark unter der Hitze in der Stadt. Wenn Mann es nicht wegen des Klimawandel machen möchte, dann aus Respekt gegenüber den Frauen und älteren Menschen dieser Stadt. Wir brauchen Lösungen zur Kühlung unserer Städte und zum Schutz der Biodiversität. Das hier ist eine. Darum bitte ich Sie im Namen des Grünalternativen Bündnisses, diesen Anzug zu überweisen.

*Tim Cuénod (SP):* Es ist eindeutig im öffentlichen Interesse, dass mehr grosse Flachdachflächen in Basel genutzt werden, sei das durch Begrünung oder durch Fotovoltaik. Es gibt Vorschriften selbstverständlich in Bezug auf Neubauten. Es geht hier natürlich auch sehr stark um bestehende Bauten. Wenn Sie auf einen der allmählich sehr zahlreichen Türme unserer Stadt steigen, fällt immer mehr auf, wie viele grosse Flachdachflächen vollkommen ungenutzt sind.

Ich habe mich gefreut über das differenzierte Votum von Michael Hug, der darauf hingewiesen hat, dass der Anzug verlangt, eine breite Auslegeordnung vorzunehmen, dass man wirklich versucht, eine Strategie aufgrund einer breiten Auslegeordnung zu erarbeiten, dass man versucht, verschiedene Varianten zu prüfen, auch wenn eine Skepsis in Bezug auf eine Verpflichtung zum Ausdruck gebracht wurde.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Abgesehen vom öffentlichen Nutzen in Bezug auf das Stadtklima, in Bezug auf Klimafragen generell, in Bezug auf Energieproduktion und anderes glaube ich, dass man für gewisse Leute nicht über eine Strategie nachdenken darf, den Regierungsrat darauf zu verpflichten, weil man möglicherweise mit dem Eigentumsrecht gewisse Pflichten oder Anreize schafft. Das finde ich schon sehr ideologisch. Natürlich ist mit dem Eigentumsrecht eine gewisse nihilistische Komponente verbunden. Man kann ein Haus besitzen und es leerstehen lassen, man kann auch grosse Flachdächer haben und nichts daran ändern. Ich habe hier verpflichtende Möglichkeiten als eine Variante gedacht, aber man kann ja versuchen, die negativen Auswirkungen dieser etwas nihilistischen Komponente,

nichts zu tun, etwas entgegenzuwirken mit Anreizen. Da fehlt auch das Wort Subvention. Darüber muss man doch zumindest nachdenken können, denn dass wir hier offensichtlich eine enorme Platzverschwendung und ein ungenutztes Potenzial haben, im Sinne der Lebensqualität und der Energieproduktion, lässt sich wirklich nicht bestreiten.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen, und ich bin sehr gespannt, welche Strategie der Regierungsrat ausarbeiten wird. Ich bin gespannt auf einen breiten Variantenfächer und danke Ihnen für die angeregte Diskussion.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

58 JA

12 NEIN

2 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 20.5472 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **4. Anzug Jessica Brandenburger betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt**

[10.02.21 11:12:02, 20.5474.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5474 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 20.5474 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **5. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Basler Preis für Zivilcourage**

[10.02.21 11:12:34, 20.5480.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5480 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich bestreite den Anzug von Pascal Messerli. Es handelt sich dabei nur um Kosmetik, um heisse Luft. Ich war sechs Jahre lang zu Gast in Abu Dhabi. Dort sind überall Kameras installiert, es gibt in Abu Dhabi keine Kriminalität. Über die Kamera lässt sich alles zurückverfolgen. Bei uns in Basel sind die Gesetze zu lasch. Ihr Anzug ist nicht einmal ein Tropfen auf den heissen Stein. Ihr Anzug geht an der Wirklichkeit vorbei, aber Ihr Anzug hat grosse Medienreaktionen ausgelöst.

Ich bin für den totalen Polizeistaat, ich bin für eine Überwachungsstaat. Ihr vorgeschlagener Courage-Preis bringt nichts, denn in Basel darf man sehr viel machen, bis man bestraft wird. Es gibt auch Mitglieder des Grossen Rats, die an Demonstrationen teilnehmen, die nicht erlaubt sind. Sie wollen, dass die Leute Mut zeigen. Das geht aber an der Realität vorbei. Ich möchte ein Beispiel nennen. Ich wurde am 30. August 2020 und am 25. September 2020 zwei Mal brutal zusammengeschlagen von einem Asylanten aus Tunesien. Er griff mich hinterhältig von hinten an. Drei Leute sahen es, alle haben sich schnell entfernt und sich nicht als Zeuge für Eric Weber zur Verfügung gestellt. Dank DNA kennt man den Täter.

Nur die Polizei kann es richten, nur sie hat Macht. Was ist Courage? Ich bekam eine Rechnung von Fr. 6'500 wegen drei Mal Rassismus. Vor Gericht wurde ich freigesprochen. Ich war so wütend, dass ich eine Demonstration beantragt habe. Was war die Folge? 550 Polizisten, Fr. 600'000 Kosten, 120 Prozesse gegen die Teilnehmer der Demonstration. Alle Anzeigen kamen von der Polizei. Daher müssen für einen starken Polizeistaat eintreten, für einen Überwachungsstaat, der Täter verfolgt.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich danke für die gute Aufnahme gemäss Kreuztabelle. Im Bereich Sicherheit gibt es in ganz verschiedenen Punkten etwas, das wir verbessern können. Hier machen wir einen kleinen Schritt in Richtung Prävention,

es hat auch eine öffentliche Wirkung, dass wir dieses Thema vermehrt besprechen. Wenn man die Fälle von Aktenzeichen XY etwa betrachtet, dann sieht man doch sehr eindrückliche Fälle, und es konnten sehr schlimme Verbrechen verhindert werden. Ich denke, wir können durchaus etwas für die Zivilcourage beitragen. Vereinzelt kam gewisse Kritik auf, dass jetzt mehr Leute zu mutig sind und sich selbst in Gefahr bringen. Aber selbstverständlich geht es mir nicht darum, es soll erst jemand belohnt werden, der auch etwas gemacht hat, und es ist kein Aufruf dazu, sich unnötig in Gefahr zu begeben. Aber man soll auch nicht wegschauen. Die Polizei kann nicht überall sein, und deshalb braucht es das Wirken der ganzen Gesellschaft. Deshalb fände ich diesen Preis ein gutes Zeichen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

73 JA

1 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 20.5480 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **26. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb**

[10.02.21 11:20:49, Ratsbüro, 20.5078.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5078 abzuschreiben.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

74 JA

1 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5078 ist **erledigt**.

### **27. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 157 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen**

[10.02.21 11:22:42, ED, 21.5004.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Kerstin Wenk (SP):* Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Das Parlament verlangt zusammen mit den Lehrpersonen seit Jahren eine Verbesserung der Situation. Das Gegenteil ist der Fall, es wird immer schlimmer. Bei jeder fünften Klasse wurde die gesetzliche Grösse überschritten. Da kann man nicht mehr von Ausnahmen reden. So ist die Formulierung in der Regel auch nicht gemeint.

In der Zeitung konnte man lesen, dass in Riehen zwei Schülerinnen oder Schüler mehr pro Klasse ja nicht so schlimm seien. Ich finde solche Aussagen gehen gar nicht, und der Kanton hat hier eine ganz klare Aufsichtspflicht.

Ich hoffe, dass wir bei erneutem Nachfragen im nächsten Jahr diese Probleme der Klassengrössenüberschreitungen nicht

mehr haben werden, denn das durchlässige Schulsystem ist sonst gefährdet. Bereits jetzt können Schülerinnen und Schüler die Klasse nicht wechseln, obwohl sie in ein anderes Niveau kommen würden.

Es ist auch wichtig, dass genügend Luft eingeplant ist, damit das System gut funktioniert. Gerade in den A-Zügen ist laufend mit neuen Schülerinnen und Schülern zu rechnen. Neben den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen muss dem knappen Schulraum ebenfalls Rechnung getragen werden. Es braucht Zeit, wenn Schulhäuser erst gebaut werden müssen. Und auch wenn wir nun mit Provisorien planen, muss man beachten, dass diese auch nicht einfach von heute auf morgen stehen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5004 ist **erledigt**.

## **28. Bericht des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern**

[10.02.21 11:24:43, FD, 16.5171.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Es freut mich sehr, dass wir mit Erfüllung der Motion eine Verbesserung für die Mitarbeitenden bieten können. Vor allem für diejenigen, die ein Kind bekommen oder adoptieren. Sie können in Zukunft von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihr Pensum 20% zu reduzieren. Es ist aber nicht nur für die Mitarbeitenden ein Vorteil, sondern auch für uns. So können wir die Leute bei uns halten, müssen nicht befürchten, dass sie kündigen. Wir hatten im FD den Fall einer Frau, die reduziert hat während ein paar Jahren und nun wieder aufgestockt hat. Darüber sind wir sehr froh.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion heute als erledigt abschreiben und das damit gutheissen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 16.5171 ist **erledigt**.

## **29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten**

[10.02.21 11:26:14, FD, 20.5227.02, ZBM]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Nicole Amacher (SP):* Die SP ist aus mehreren Gründen klar gegen die Aufhebung der Limite von 5% der selbstgetragenen Kosten. Die Abschaffung des Selbstbehalts für Krankheits- und Unfallkosten würde bei der kantonalen Einkommenssteuer zu erheblichen Mindereinnahmen führen. Ausgehend von den steuerpflichtigen Personen, die bereits einen Steuerabzug geltend machen, ist von mindestens Fr. 13'000'000 auszugehen. Bei einer Abschaffung des Selbstbehalts werden aber mehr Personen ihre Krankheitskosten deklarieren. Die Steuerverwaltung rechnet daher jetzt schon mit einer Verdoppelung der Ausfälle und mit Steuermindereinnahmen in der Grössenordnung von rund Fr. 26'000'000.

Diese Motion reiht sich leider in die Serie der Steuersenkungsvorstösse von bürgerlicher Seite ein. Geht es nach ihnen, kommen zu diesen Fr. 26'000'000 Mindereinnahmen wegen der geforderten Senkung der Dividendenbesteuerung weitere Fr. 20'000'000 dazu, mit der Motion Herter weitere Fr. 25'000'000 bis Fr. 30'000'000, womit künftig insgesamt über Fr. 75'000'000 an Steuereinnahmen wegbrechen. Dies obwohl im Zuge der Unternehmenssteuerreform und dem Basler Steuerkompromiss die Einkommenssteuer bereits um insgesamt Fr. 70'000'000 gesenkt wurde und auch der Versicherungsabzug erheblich erhöht wurde.

Diese Fr. 75'000'000 Steuermindereinnahmen können wir gerade jetzt und ab 2022 schon gar nicht verantworten, gerade in der Zeit, in der wir als Staat in der Verantwortung stehen, Unternehmen und Personen in Folge der Coronakrise finanziell aufzufangen und zu unterstützen. Dafür setzt sich die SP seit Anfang der Krise stark ein.

Es ist unklug und kurzsichtig, weitere Steuersenkungen zu veranlassen, und schon gar nicht für Gutverdienende.



Entgegen den Ausführungen des Antragstellenden führt diese Motion eben nicht zu einer Entlastung der unteren und mittleren Einkommen, denn diese Einkommen zahlen wenig bis gar keine Steuern. Deshalb profitieren sie auch nicht von weiteren Steuerabzügen. Vielmehr profitieren die hohen Einkommen überproportional. Beim heutigen System, bei dem bis zu einem Betrag von 5% des Nettoeinkommens nichts abgezogen werden kann, ist die Abzugshürde für Gutverdienende relativ hoch, weil 5% von diesen hohen Nettoeinkommen eine für sie hohe Betragshürde darstellt, um selbstgetragene Gesundheitskosten abziehen zu können. Auch ist zu befürchten, dass durch die Aufhebung der 5%-Hürde noch mehr Gesundheitsleistungen in Anspruch genommen werden würden, was das Prinzip der Selbstverantwortung untergräbt.

Eine weitere nicht unerhebliche negative Folge wäre der sehr hohe bürokratische Aufwand, der auf die Verwaltung zukäme, um all die geltend gemachten Abzüge zu kontrollieren. Diese Aufwandskosten kämen wohl zu den restlichen Fr. 26'000'000 Steuermindereinnahmen hinzu.

Wir von der SP-Fraktion lehnen diese Motion klar ab und bitten Sie, diese nicht zu überweisen.

*Joël Thüring (SVP):* beantragt Überweisung als Motion.

Wir sind dafür, dass die Motion überwiesen und umgesetzt wird. Regierungsrätin Tanja Soland hat in ihrem Statement in der Vorlage eine sehr spannende Tabelle aufgeführt, den Vergleich mit anderen Kantonen. Ich bin immer wieder froh um diese Vergleiche. Basel ist immer für den Basel Finish, hier wäre das demnach der Baselbieter Finish, nämlich was wir auf Seite 4 sehen, wo der Selbstbehalt bei 0% liegt. Es wird dann darauf hingewiesen, dass einzig der Kanton Basel-Landschaft keinen Selbstbehalt kennt. Es wird argumentiert, dass die meisten Kantone denselben haben wie Basel-Stadt. Ich lade Sie herzlich ein, diesen Baselbieter Finish zu überholen oder mindestens mit Basel-Landschaft auf gleicher Höhe zu gehen. Viel spannender ist aber, dass der Kanton Genf gleich unmittelbar hinter dem Kanton Basel-Landschaft ist, mit 0,5%. Welche Kantone haben denn die höchsten Krankenkassenprämien? Das sind die Stadtkantone Basel-Stadt und Genf. In Basel-Landschaft gibt es einen Unterschied bis Fr. 100, wenn Sie also in Binningen beim Zolli wohnen, bezahlen Sie Fr. 100 weniger als wenn Sie beim Zolli in Basel wohnen. Der Kanton Genf scheint mir aber doch ein sehr repräsentatives Beispiel zu sein mit einem tieferen Selbstbehaltabzug.

Wir sollten uns als Stadtkanton eher am Kanton Genf orientieren und vermutlich etwas weniger am Kanton Uri. Ich gehe davon aus, dass dort die Gesundheitskosten und damit auch die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Uri sehr viel tiefer sind. Ich habe die Zahlen nicht geprüft, aber ich würde behaupten, eine KVG-Prämie kostet dort wahrscheinlich knapp 50% weniger als im Kanton Basel-Stadt. Offenbar ist in Uri die Luft besser als in Basel-Stadt.

Die Ausgangslage für Bürgerinnen und Bürger in Basel-Stadt, die auch tatsächlich diese Krankenkassenprämien bezahlen ist, dass die Krankenkasse vor allem für den Mittelstand ein enorm hoher Haushaltsposten darstellt. Sie haben zwei hohe Haushaltsposten, einerseits den Mietzins. Die Linke und die Regierung machen sehr viel dafür, dass man günstigen Wohnraum findet. Bei den Krankheitskosten will die Regierung aber nichts machen. Sie verweist darauf, dass man natürlich vor allem zusätzlichen Druck ausüben muss, um die Gesundheitskosten zu senken. Dafür bin ich sehr, aber wir sprechen seit Jahrzehnten davon, dass wir Druck auf die Gesundheitskosten ausüben sollen. Seit Jahrzehnten steigen gerade in Basel-Stadt die Krankenkassenprämien Jahr für Jahr. Nach der Coronapandemie ist wohl nicht davon auszugehen, dass in den Jahren 2022 oder 2023 die Krankenkassenprämien für den Mittelstand sinken werden. Ich vermute, dass eher das Gegenteil der Fall ist, auch die Bereitschaft allenfalls etwas gesundheitsbewusster zu leben ist nicht bei allen gleich vorhanden. Mir erschliesst sich immer noch nicht, weshalb die Krankenkasse und damit die Prämienzahler dafür aufkommen müssen, wenn jemand wegen einem übermässigen Alkoholkonsum auf die Notfallstation eingewiesen wird.

Dabei haben wir wenig Spielraum. Wir haben aber den Spielraum bei den steuerlichen Begünstigungen, bei der Geltendmachung des Abzugs der Krankheitskosten. Wir sind der Meinung, dass diese vom Finanzdepartement geschätzten Fr. 13'000'000 bis Fr. 26'000'000 gut investiert sind, nämlich in den Mittelstand, der von diesen Krankheitskosten und der Geltendmachung von Abzügen extrem profitieren würde.

Deshalb sind wir der Meinung, dass wir diesem Vorschlag zustimmen sollten, zu einem späteren Zeitpunkt auch dem Vorschlag von Balz Herter, der dazugehört. Denn da hat der Kanton konkrete Einflussmöglichkeiten, bei den Gesundheitskosten sind die Möglichkeiten für Parlament und Regierung nicht so gross. Ich bitte Sie also im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion dem Regierungsrat zur Umsetzung zu überweisen.

*Luca Urgese (FDP):* Die hohe Belastung der Bevölkerung durch Krankenkassenprämien in unserem Kanton ist allgemein bekannt und anerkannt. Der Kanton Basel-Stadt ist der Kanton mit den zweithöchsten Krankenkassenprämien der Schweiz. Dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht, ist bis weit ins linke Lager hinein unbestritten. Nur über die Mittel streiten wir uns hier drin regelmässig.

Die Erhöhung der Prämienverbilligungen fängt einen Teil dieser hohen Prämienbelastung auf. Das sind aber nur die Versicherungsprämien. Die effektiven Krankheitskosten müssen von den Betroffenen dennoch bezahlt werden und stellen teils eine erhebliche finanzielle Belastung dar, soweit sie sich innerhalb der Franchise bewegen.

Die Regierung flüchtet sich in ihrer Stellungnahme leider in die Bundesrechtswidrigkeit. Zwar sind 0 Franken womöglich tatsächlich nicht zulässig, wobei die Praxis des Kantons Basel-Landschaft offen lässt, ob dem wirklich so ist. Wir haben Hinweise dafür, aber gerichtlich entschieden wurde diese Frage noch nicht. Aber selbst wenn dem so wäre, bestände beim Regierungsrat tatsächlich der Wille zur Entlastung der prämiengeplagten Bevölkerung, könnte man auch etwas fantasievoller mit diesem Anliegen umgehen. Man könnte beispielsweise einen symbolischen Selbstbehalt von 1 oder 10 oder meinetwegen auch 100 Franken einführen und wäre damit bundesrechtskonform, weil wir dann ja einen Selbstbehalt

hätten. Oder man macht es wie der Kanton Genf, ebenfalls ein von hohen Prämien geplagter Kanton, und nimmt ein halbes Prozent. Man kann das Anliegen also problemlos bundesrechtskonform umsetzen.

Ich weiss wirklich nicht, was es mit diesem Drang unseres Kantons an sich hat, sich bei den Einkommens- und Vermögenssteuern stets an den oberen Werten im Land zu orientieren. Die Motion ist aber auch in der Sache gerechtfertigt. Wir haben ein Interesse an höheren Selbstbehalten. Sie dämpfen die Prämienbelastung, sie dämpfen aber auch die Krankheitskosten, weil ein grösserer Anteil von den Prämienzahlenden selber getragen wird.

Was bedeuten nicht deklarierte Krankheitskosten? Das sind nicht Kosten, die nicht entstanden sind, sondern Kosten, die zusätzlich zu den sehr hohen Krankenkassenprämien zusätzlich auf das Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger drücken. Es ist deshalb in unserem Interesse, dass wenn wir Anreize für höhere Selbstbehalte setzen, indem wir das nicht steuerlich bestrafen, sondern steuerlich begünstigen.

Da die Franchisen nach oben begrenzt sind, führt das vor allem im unteren und mittleren Einkommensbereich zu einer steuerlichen Entlastung, die wir für dringend notwendig erachten. Gerade beim Mittelstand ist die steuerliche Belastung in unserem Kanton erheblich, von den oberen Einkommen wollen und müssen wir an dieser Stelle nicht sprechen. Einschlägige vergleichende Untersuchungen zeigen, dass wir nur bei den tiefen Einkommen gut dastehen. Mit der vorliegenden Motion haben wir die Möglichkeit, einen Schritt in eine bessere Richtung zu tun. Ich spreche weiss Gott nicht von einem Tiefsteuernkanton, sondern von einem Kanton mit moderaten, durchschnittlichen Steuersätzen.

Wir können einen Schritt in diese Richtung tun, wenn wir diese Motion als Motion überweisen und ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion, dies zu tun.

*Oliver Bolliger (GAB):* Ich danke dem Regierungsrat für seine deutliche und klare Positionierung zur Motion. In der Antwort wird deutlich aufgezeigt, dass die Motion die definierten Ziele nicht erreichen wird. Im Gegenteil, wir können davon ausgehen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit gar gegenteilige Effekte ausgelöst werden. Die unteren Einkommensschichten profitieren von diesem Vorstoss überhaupt nicht, weil sie ihre Versicherungen mit ordentlichen Franchisen abschliessen und zudem Prämienverbilligungen erhalten. Ein Viertel aller Steuerpflichtigen bezahlen gar keine Steuern, sie würden mit einer solchen Motion nur verlieren. Weil dem Staat bei Erfüllen dieser Motion bis zu Fr. 26'000'000 fehlen würden, gäbe es Fr. 26'000'000 weniger für den Service public, Fr. 26'000'000 weniger für ein gut ausgebautes Gesundheitssystem für alle.

Doch auch Personen oder Familien mit mittleren Einkommen profitieren kaum bzw. nur mit hohen Franchisen, aber auch nur dann, wenn sie das Gesundheitswesen ausgiebig in Anspruch nehmen würden. Damit will ich nicht sagen, dass die Krankenkassenprämien für Familien kein Problem darstellen. Als Mitglied einer fünfköpfigen Familie weiss ich selber, dass diese hohe Prämienlast einen als Familie dazu zwingt, hohe Franchisen abzuschliessen. Doch diese Motion bietet keine Lösung, sondern zementiert das Problem bzw. verschärft es gar noch.

Mit diesem Vorstoss werden zudem alle die Bemühungen, die in den vergangenen Jahren unternommen wurden, um eine kostenbewusste Inanspruchnahme des Gesundheitswesens bei Patientinnen und Patienten sowie beim medizinischen Fachpersonal zu fördern, in Frage gestellt. So reduzieren wir sicher nicht die Gesundheitskosten. Wenn wir alle unsere Krankheitskosten ab dem ersten Franken beim steuerbaren Einkommen wieder abziehen können, was wird dann passieren? Wir werden uns weniger überlegen, ab welchem Zeitpunkt wir unsere Ärztinnen und Ärzte oder den Notfall aufsuchen, Generika wären auch nicht so wichtig, auch der Druck auf die Pharma, anständige Medikamentenpreise anzubieten, würde wegfallen.

Nicht von ungefähr wenden daher 20 von 26 Kantonen die gemäss Bundesgesetz definierte Praxis an und kennen die 5%-Hürde. Ein Herabsetzen dieser Hürde auf 0% ist gemäss der Antwort des Regierungsrats als rechtlich unzulässig anzusehen. Eine indirekte Entlastung über einen Abzug beim steuerbaren Einkommen ist und bleibt eine indirekte Lösung eines wirklich vorhandenen Problems, bei der aber vor allem Gutverdienende und gesunde Menschen profitieren werden. Ein wirklicher Wandel müsste ganz woanders ansetzen, ich bin mir bewusst, dass das hier in diesem Saal nicht alle so sehen, aber der Wandel von kopf- zu lohnabhängigen Krankenkassenprämien würde ein viel gerechteres System ermöglichen und wäre der viel bessere und zielführendere Ansatz, um die Belastung der Krankenkassen gerechter zu verteilen.

Diese Motion bleibt, was sie ist, eine versteckte Steueroptimierungsmotion für Wohlhabende. Gesundheitskosten können so nicht gesenkt werden. Das Grünalternative Bündnis lehnt diesen Vorstoss dezidiert ab.

*Olivier Battaglia (LDP):* Es stellt sich die Frage, worum es geht. Geht es um eine Güterabwägung zwischen der öffentlichen Verwaltung, der Steuereinnahmen fehlen, mit denen man Aufgaben hätte erfüllen können, oder wollen wir eine Entlastung für die Bürger bewirken? Wenn man sich vor Augen führt, wo Schulden entstehen und wo Probleme entstehen, dann ist das in der Regel im steuerlichen Bereich, auch aufgrund von Krankenkassenkosten, die in die Höhe gehen. Die Frage ist für mich, wie wir dahingehend wirken können, dass der private Haushalt von der Situation profitieren kann, dass der Stress und die Spannung im finanziellen Bereich auch in diesen Zeiten vermindert werden können, dass die Familien und Personen, die diese Ansprüche erfüllen müssen und die hohe Selbstbehalte haben, weil sie zufälligerweise von einer Krankheit betroffen sind, neben ihren Krankenkassenbeträgen auch die Kosten tragen müssen. Daher wären wir dafür, diese Motion zu überweisen. Auch wenn es zu Steuerausfällen kommen würde, könnte man durchaus in der Lage sein, das Potenzial des Einzelnen und der Familien zu steigern.

In diesem Sinne spricht sich die LDP für diese Motion aus und für die steuerliche Entlastung von Privatpersonen.

*Tobias Christ (GLP):* beantragt Überweisung als Anzug.

Die GLP unterstützt die Grundabsicht der Motion, nämlich eine steuerliche Entlastung insbesondere des Mittelstandes. Allerdings haben wir wie auch der Regierungsrat grosse Zweifel, ob die geforderte Gesetzesanpassung wirklich zielführend ist. Ich spreche gar nicht davon, ob die Anpassung bundesrechtswidrig ist, was das Bundesgericht damit machen würde, können andere besser beurteilen. Ich spreche davon, dass wir hier ein nicht ganz unwichtiges und urliberales Ziel nicht aus den Augen verlieren dürfen, nämlich ein einfaches Steuersystem (Flat-Tax, Steuererklärung auf dem Bierdeckel). Soweit geht es hier gar nicht, aber das Steuersystem hat mit gutem Grund diese Mechanismen eingebaut, damit die Steuerveranlagung einigermaßen einfach bleibt, vor allem für die Bürger. Mit dieser Motion würden wir das komplizieren.

Für das Grundanliegen, die Entlastung des Mittelstands von den hohen Krankenkassenprämien, zu erreichen, gibt es wohl sinnvollere Wege. Es mag sein, dass der Selbstbehalt hier eine möglich Schraube wäre, aber wohl kaum die geeignetste. Weil wir die vorliegende Form zumindest rechtlich für problematisch erachten und weil sie zu Unsicherheiten führen würde, vor allem aber weil sie nicht zielführend ist, lehnen wir die Motion ab und beantragen stattdessen, dass sie in einen Anzug umgewandelt wird.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich bin im Moment grundsätzlich gegen Steuersenkungen, weil wir in einer schwierigen Situation sind und es ist nicht absehbar, wie diese ausgeht. Zudem sind wir immer noch daran, die Steuersenkungen der SV17 umzusetzen. Daher finde ich die Motion grundsätzlich nicht sinnvoll.

Der konkrete Fall, der uns hier vorliegt, ist in der Tat bundesrechtswidrig und man könnte, wenn man den Selbstbehalt etwas verkleinert, dies ermöglichen. Wir haben uns streng an die Motion gehalten, die das so streng verlangt. Bei Umwandlung in einen Anzug würden wir prüfen, welcher Prozentsatz sinnvoll wäre und was wir vorschlagen.

Als Vergleich muss man nicht unbedingt Uri nehmen, man könnte auch Zürich herbeiziehen, das auch eine Stadt ist. Hinsichtlich der Zahlen können wir tatsächlich nur schätzen. Wir wissen doch nicht, wer wie krank ist und wer was einreichen und welche Abzüge machen wird. Es kann nur geschätzt werden. Aber was mich wirklich stört daran ist, dass die Motion eigentlich den Mittelstand entlasten, aufgrund der hohen Krankenkassenprämien die Familien entlasten will, aber das machen Sie damit nicht. Sie entlasten Personen wie mich mit einem Einkommen von Fr. 297'000 pro Jahr. Das ist doch absurd.

Die meisten haben keine so hohe Franchise, dann spielt das auch keine so grosse Rolle. Wer schwer krank ist und hohe Kosten hat, kann sowieso abziehen. Wenn er aber ein zu tiefes steuerbares Einkommen hat, spielt das keine so grosse Rolle. Ausserdem regt das dazu an, mehr zum Arzt zu gehen, da man die Kosten abziehen kann. Das stört mich an dieser Motion, sie setzt am falschen Punkt an.

Sie schreiben selber in der Motion, dass man etwas machen will gegen die hohe Prämienbelastung. Aber das zielt nicht darauf ab. Sie entlasten auch nicht diejenigen, die sehr hohe Kosten haben, sondern diejenigen, die ein wenig zum Arzt gehen. Daher finde ich das etwas absurd. Wir werden diese Diskussion im März führen anlässlich der Motion von Balz Herter. Diese ist zielführender. Aber hier einen Anreiz zu setzen, häufiger zum Arzt und ins Spital zu gehen, finde ich falsch.

Wenn Sie die Motion als Anzug überweisen, prüfen wir dies noch einmal im Detail. Lieber wäre mir aber, Sie würden den Vorstoss gar nicht überweisen, und wir schauen im März, was wir mit der Motion von Balz Herter machen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Sie haben Zürich angesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass es im Kanton Zürich enorme Prämienunterschiede gibt. In Flaach zum Beispiel bezahlen Sie Fr. 130 pro Monat weniger als in Basel. Ist Ihnen bekannt, dass Zürich insofern kein so gutes Beispiel ist wie der Kanton Genf?

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Wie gesagt, diese Steuersenkung hat keine Auswirkung auf die Krankenkassenprämie.

### Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung.

JA heisst Umwandlung in einen Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

### Ergebnis der Abstimmung

57 JA

36 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

Umwandlung in einen Anzug.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst nicht Überweisen.

### Ergebnis der Abstimmung

45 JA

48 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 20.5227 ist **erledigt**.

### Schluss der 3. Sitzung

12:00 Uhr

---

### Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 10. Februar 2021, 15:00 Uhr

## **30. Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts**

[10.02.21 15:00:14, FD, 16.5164.03 16.5166.03 16.5168.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Motionen Katja Christ und Konsorten betreffend «Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung» und Christophe Haller und Konsorten betreffend «Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts» als erledigt abzuschreiben sowie die Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend «Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts» für 4 Jahre stehen zu lassen.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich muss gleich zwei Mal entschuldigen, erstens dass die Motionen noch nicht erledigt wurden und zweitens, dass ich zuerst beantragt habe, eine Motion in einen Anzug umzuwandeln, was nicht möglich ist. Daher beantragen wir, sie stehen zu lassen.

Der Grund, warum sie noch nicht so umgesetzt sind, dass Sie darüber beraten können, ist, dass wir dachten, auf Bundesebene käme eine neue Regelung, dass der Eigenmietwert ganz abgeschafft wird. Deshalb haben wir abgewartet. Wie es im Moment aussieht, wird diese Regelung aber nicht kommen, zumindest nicht in absehbarer Zeit. Wir haben also entschieden, nicht mehr darauf zu warten sondern die Situation selber zu analysieren und konkret zu schauen, was wir machen können.

Die Motion Strahm möchte, dass man den Eigenmietwert ohne Berücksichtigung des Landwerts berechnet. Das ist aus unserer Sicht möglich. Wir möchten aber gerade das ganze System überprüfen, was sinnvoll und was weniger sinnvoll wäre.

Bei der Motion Katja Christ sind wir der Meinung, dass sie nicht umsetzbar ist. Sie verstösst gegen das Steuerharmonisierungsgesetz. Daher würden wir diese Motion gerne abschreiben.

Zur Motion Christophe Haller: Wenn man sie wortgetreu nehmen würde, dass er zu jedem Zeitpunkt exakt 60% des Marktwerts entspricht, dann wäre eine Umsetzung auch nicht möglich. Natürlich kann man mir vorwerfen, dass man die Motion etwas auslegen müsse. Unter einer Auslegung könnte ich Verschiedenes verstehen. Ich könnte darunter verstehen, dass man versucht, die einzelnen Fälle, die nach oben oder unten ausreissen, manuell zu überprüfen. Das ist etwas, was wir prüfen könnten. Aber ich bin an gewisse Formalien gebunden, und wenn ich die Motion wortgetreu ernst nehme, ist die Umsetzung nicht möglich, und daher bitte ich Sie, diese abzuschreiben.

Wir haben das Ganze im Sommer überprüft, und wir sind auch der Meinung, dass es an gewissen Stellen Probleme gibt. Diese gibt es vor allem bei den Ausreissern. Grundsätzlich sind wir eher unter dem Wert, bei dem wir sein sollten, wenn man das im Durchschnitt anschaut, denn die Preise steigen weiter. Das heisst, man müsste den Eigenmietwert eher

wieder erhöhen. Es ist aber auch unangenehm, wenn man alle zehn Jahre andere Eigenmietwerte definiert. Für Gebäude- und Liegenschaftsbesitzer und -besitzerinnen ist das sehr unangenehm, das möchten wir deshalb auch nicht so beibehalten. Wir werden das System überprüfen, wir werden es vergleichen mit anderen Systemen, etwa der Vergleichsmiete, Einzelbewertungsverfahren. Diese Möglichkeiten werden wir prüfen und vergleichen. Wir möchten das zusammen mit den Verbänden machen und sie mit einbeziehen und schauen, was möglich ist. Ich werde Ihnen aber keine bundesrechtswidrige Vorlage bringen, ich werde Ihnen etwas vorlegen, das realisierbar ist und das Verbesserungen bringt.

Daher wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns folgen würden und zwei dieser Motionen abschreiben und eine stehen lassen. Ich werde versuchen, dies so bald als möglich zu behandeln. Meine Hoffnung wäre, dass wir Ende dieses oder Anfang nächstes Jahr eine Vorlage bringen können. Ich wünsche mir, dass Sie in der Diskussion Ihre Wünsche äussern, damit ich die Auslegung dieser Motionen etwas besser machen kann.

*Harald Friedl (GAB):* beantragt alle drei Motionen abzuschreiben.

Regierungsrätin Tanja Soland hat bereits erwähnt, dass es sich um Motionen handelt, die vor vier Jahren überwiesen wurden. Der Grund damals war die Anpassung der Vermögenswerte zur Bemessung des Eigenmietwerts. Das musste nachvollzogen werden von der damaligen Finanzdirektorin Eva Herzog, um dem Bundesgesetz zu entsprechen. Der Aufschrei war in der Bevölkerung und in der Öffentlichkeit sehr gross. Ich kann mich noch gut an die teils sehr gehässigen Diskussionen im Grossen Rat erinnern.

Meine Fraktion war damals schon gegen die Erst- und Zweitüberweisung, das hat sich für uns auch nicht geändert. Wir denken, dass es auch heute nicht gerechtfertigt ist, an diesem System generell zu schrauben. Regierungsrätin Tanja Soland hat ausgeführt, dass zumindest zwei dieser Motionen eigentlich gar nicht umgesetzt werden können, wenn wir nicht gegen Bundesrecht verstossen wollen, und auch bei der dritten Motion, bei der es um den Landwert geht, ist nicht klar, ob und wie genau sie umgesetzt werden kann.

Eins zu eins kann also keine dieser drei Motionen umgesetzt werden. Das finden wir sehr fragwürdig und möchten Sie daher bitten, alle drei Motionen abzuschreiben.

Ich möchte nur kurz auf Grundsätzliches eingehen. Die Motionärinnen und Motionäre wollen ja nicht grundsätzlich den Eigenmietwert abschaffen und stellen ihn auch nicht in Frage. Aber man muss genau verstehen, was die drei Motionen eigentlich wollen. Sie sind damals im Geist der Anpassung des Eigenmietwerts entstanden. Sie wollten damals mit diesen Motionen diese Erhöhung rückgängig machen oder verhindern. Es stand auch lange in der Schwebe, was auf Bundesebene mit dem Eigenmietwert passiert. Es ging nicht vorwärts, und wir sind auf dem gleichen Stand wie vor vier Jahren.

Man muss sich vor Augen führen, was vom Bundesgericht her als Grundsatz festgelegt ist. Der Eigenmietwert ist ganz klar zu versteuern, solange Hypotheken und Unterhaltskosten abgezogen werden können und Vermieter und Vermieterinnen ihre Mieteinkünfte zu versteuern haben. Das Bundesgericht sagt ausserdem, dass der Eigenmietwert sich an der Marktmiete zu orientieren habe.

Zusätzlich hat das Bundesgericht bestimmt, dass der Eigenmietwert mindestens 60% des Marktwerts umfassen muss. Das ergibt eine Schwierigkeit. Der Marktwert wird ja nicht für alle Liegenschaften ausgewiesen, und da muss man halt ein System einführen, das sicherlich nicht für alle gerecht ist, aber möglichst das Optimum sucht.

Wenn Sie weitere Privilegien für Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer fordern, dann beschädigen Sie einen wichtigen Ausgleichsmechanismus, den der Eigenmietwert darstellt, der eingeführt wurde, um eine gewisse Gerechtigkeit gegenüber den drei Gruppierungen herzustellen. Der Eigenmietwert macht ja einen Ausgleich zwischen den Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer und den Mieterinnen und Mietern. Aber er macht auch einen Ausgleich zwischen Eigenheimbesitzerinnen und -besitzern, die ihre Liegenschaft selber nutzen und denjenigen, die sie vermieten und die Mieteinnahmen als Einkommen versteuern müssen.

Die Motionäre und Motionärinnen verlangen ja nicht die Abschaffung des Eigenmietwerts, aber sie greifen mit ihren Motionen in die Berechnungsgrundlage ein mit ganz klaren Forderungen. Regierungsrätin Tanja Soland hat bereits ausgeführt, dass das zum Teil gar nicht möglich ist. Deshalb ist es für den Regierungsrat sehr schwierig oder gar unmöglich, eins zu eins umzusetzen.

Ich möchte noch kurz ausführen zu den einzelnen Motionen. Die Forderung der Motion Strahm, die der Regierungsrat als Anzug weiterbehandeln möchte, und die fordert, den Landwert aus der Berechnung des Eigenmietwerts herauszunehmen, finden wir nicht statthaft, weil man damit implizit sagen würde, dass die Marktmiete unabhängig ist vom Umschwung, den man bei einer Liegenschaft hat. Das stimmt für uns überhaupt nicht. Wir denken, dass es zu einer besseren Wohnsituation führt, wenn man einen eigenen Garten hat. Vor vier Jahren wurde das bereits so diskutiert. Wenn Sie nun den Landwert nicht mehr einbeziehen in die Berechnung, schaffen Sie eine Ungleichheit von Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern mit Garten, zum Beispiel in Riehen oder auf dem Bruderholz, gegenüber denjenigen, die eine Liegenschaft in der dichten Altstadt haben.

Zweitens verlangen Sie eine Missachtung der schweizerischen Gesetzgebung. Die Motion Katja Christ verlangt eigentlich etwas, das durch das Steuerharmonisierungsgesetz nicht möglich ist. Auch dort wird eine Ungleichheit geschaffen zwischen Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern, die die Liegenschaften selber nutzen und solchen, die sie vermieten.

Mit der Motion Haller schaffen Sie ein Verwaltungsmonster. Sie müssten für jede Liegenschaft den Marktwert laufend anpassen und berechnen. Dafür braucht es ein paar Dutzende wenn nicht Hunderte von neuen Angestellten im Finanzdepartement, die das durchrechnen können. Ich glaube, dass die sich liberal gebenden Parteien das sicherlich nicht

wollen.

Ich bitte Sie im Namen des Grünalternativen Bündnisses, alle drei Motionen als erledigt abzuschreiben.

*Andreas Zappalà (FDP):* beantragt alle Motionen stehen zu lassen mit einer Frist von einem Jahr.

Ich darf auch im Namen der LDP und der Mitte reden. Zunächst möchte ich unserer Finanzdirektorin danken, dass sie diese drei Motionen an die Hand genommen hat. Wenn sie nicht das Finanzdepartement übernommen hätte, würden wir noch lange auf einen Bericht warten. Die folgenden Ausführungen sind in keiner Weise eine Kritik an ihr.

Sie werden aber Verständnis dafür haben, dass wir an dieser Bearbeitung der Motionen keine Freude haben. Sie wurden bereits zwei Mal thematisiert, und dann hat man sie einfach vier Jahre lang in der Schublade gelassen. Wenn man nun der Meinung war, dass man abwarten wollte, was in Bern passiert, dann hätte man von Anfang an einen Zwischenbericht machen und sagen können, man möchte warten. Die damalige Finanzdirektorin hat das gleiche gesagt wie Regierungsrätin Tanja Soland, dass sie nämlich auf die Verbände zukommen und schauen wolle, wie man diese Motionen umsetzen könne. Es ist vier Jahre lang nichts passiert, und die Zwischenberichte, die wir heute vorliegen haben, sind nichts anderes als eine Zusammenfassung der Berichte aus dem Jahr 2016, zum Teil wortwörtlich übernommen. Man hat während vier Jahren einfach nichts gemacht. Nun wird eine Studie in Aussicht gestellt, doch man hätte vier Jahre lang Zeit gehabt, diese Studie in Auftrag zu geben, unabhängig von den Entwicklungen in Bundesbern.

Aus diesem Grund sind wir nicht bereit, diese zwei Motionen abzuschreiben und nur eine Motion stehen zu lassen, und noch einmal vier Jahre zu warten. Wir sind der Meinung, dass alle drei Motionen stehengelassen werden sollten und der Bericht, der von Regierungsrätin Tanja Soland angekündigt ist, zumindest in einem Jahr vorliegt. Wir sind der Meinung, dass dies genügen könnte.

Nur weil der Eigenmietwert im Moment öffentlich nicht so sehr diskutiert wird, heisst das nicht, dass das Problem gelöst ist. Ich nehme an, die Regierung ist darüber informiert, dass die Einsprachen aus dem Jahr 2016 bis heute noch nicht erledigt sind. Es gibt nun die ersten Entscheide der Steuerrekurskommission zu den Einsprachen zu den Neubewertungen. Es war genau ein Grund, warum das so lange gedauert hat, weil nämlich die Steuerrekurskommission selber der Meinung war, dass das Vorgehen der Steuerverwaltung sehr speziell war. Es brauchte dann einen Zwischenschritt beim Verwaltungsgericht, bis man materiell diese Neubewertungen prüft. Man ist noch lange nicht so weit, dass man sagen kann, das Problem sei gelöst. Viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer haben seit 2017 keine Veranlagung mehr bekommen, weil sie immer noch in diesem Einspracheverfahren sind.

Die Situation ist also noch lange nicht geklärt. Wenn man nun immer wieder hört, die Motionen seien nicht umsetzbar und diese 60% seien bundesrechtswidrig, dann möchte ich daran erinnern, dass es Kantone gibt, die diese 60% haben. Ich habe erst vor Kurzem eine Steuerveranlagung aus unserem Nachbarkanton gesehen, dort wurde die Marktmiete definiert und diese war in diesem Fall sogar höher als die Mietzinse, die im Haus bezahlt wurde. Die Steuerverwaltung hat dann entschieden, dass davon 60% versteuert werden müssen. Es ist also durchaus machbar, im Gesetz zu definieren, dass der Eigenmietwert auf 60% des Marktmiete gesetzt wird. Und bei selbstgenutzten Liegenschaften geht es um die Bewertung und auch um die Landwerte. Es ist nicht so, dass das Land für die Bewertung des Eigenmietwerts wesentlich ist. Bei Mehrfamilienhäusern, in denen der Eigentümer selbst in einer der Wohnungen lebt, spielt das Land bei der Bewertung überhaupt keine Rolle. Wenn man dort die Mieterträge kapitalisieren würde, käme man auf sehr viel tiefere Steuerwerte als bei Einfamilienhäusern oder beim Stockwerkeigentum.

Mir ist durchaus bewusst, dass es beim heutigen System diese Unterschiede gibt, dass es Eigentümer gibt, die sogar weniger als diese 60% versteuern und andere darüber liegen. Und genau das ist ein Kritikpunkt, der mit diesen Einsprachen eingebracht wurde. Es kann nicht sein, dass die einen nur 40% und der Rest bis zu 80 oder 90% versteuern müssen. Wenn man eine klare Regelung mit 60% hat, dann muss man halt die tieferen Werte anheben und die höheren werden auf dieses Mass gesenkt.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass diese Motionen durchaus umsetzbar sind, wenn der politische Wille dazu besteht. Ich habe aber Zweifel, dass der politische Wille da ist. In diesem Zusammenhang habe ich überhaupt kein Verständnis für die Forderungen von SP und GAB, dass sie nun die Motionen abschreiben möchten. Diese wurden zwei Mal überwiesen und sind umzusetzen. Ich möchte Sie an ein Votum Ihrer Ratskollegin Myriam Ballmer erinnern, welche ein Nichteintrittsbegehren der FDP-Fraktion zu den Veloparkplatzänderungen sagte, sie sei etwas erstaunt über die Voten von Andreas Zappalà und Roland Lindner, sei doch diese Motion von diesem Rat überwiesen worden, und heute gehe es darum, diese Motion, die bereits beschlossen wurde, umzusetzen. Es gehe nicht mehr darum, ob wir das gut oder schlecht fänden. Sie habe den Eindruck, dass ich den Grossen Rat nicht ernst nehme.

Was machen Sie heute? Sie machen genau das gleiche, indem Sie Motionen abschreiben wollen, die zwei Mal überwiesen wurden, ohne dass ein Bericht vorliegt. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Motionen stehengelassen werden müssen, dass ein Bericht vorgelegt werden muss, und dann kann man entscheiden, wie wir weiterfahren. Aber einfach aufgrund von Zwischenberichten Motionen abzuschreiben, die zwei Mal überwiesen wurden, geht nicht.

Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, alle drei Motionen stehen zu lassen mit einer Frist von einem Jahr, während dem der Regierungsrat Zeit hat, seinen Bericht vorzulegen.

*Lorenz Amiet (SVP):* Auch die SVP will alle drei Motionen stehen lassen.

Zunächst haben wir mit Wohlwollen festgestellt, dass die Regierung bereit ist, die Motion Strahm stehen zu lassen. Zur Motion Christ, entsprechend dem Wunsch von Regierungsrätin Tanja Soland, werde ich kurz unsere Wünsche erläutern.

Der Imperativ dieses Parlaments war und ist der Umweltschutz, die Ökologisierung insbesondere auch im Gebäudewesen. Diese Motion verlangt nicht, dass man eine ökologischere Eindämmung der Gebäude steuerlich bevorzugt behandelt oder Subventionen verteilt. Sie verlangt nur, dass man Menschen, die in ihr Eigenheim investieren wollen, damit es ökologischer wird, nicht steuerlich bestraft werden. Wir sind der Meinung, dass dieses Ziel der Motion zu verfolgen ist. Der Weg, wie das Ziel erreicht wird, der ist uns gleichgültig.

Bei der Motion Haller geht es um noch Grundsätzlicheres. Regierungsrätin Tanja Soland hat gesagt, sie sei an Formalien gebunden. Das mag sein, aber sie ist auch an die Kantonsverfassung gebunden. Artikel 123 unserer Kantonsverfassung sagt, dass steuerlich alle gleich zu behandeln seien. Angesichts dessen kann es nicht sein, dass gewisse Eigenheimbesitzer einen Eigenmietwert bezahlen, der auf einer Basis von unter 60% und andere auf einer Basis von bis zu 90% versteuern müssen.

Schlussendlich geht es hier um die Steuergerechtigkeit. Und Steuergerechtigkeit, Gerechtigkeit generell, kostet Geld. Das ist uns allen klar. Deshalb leisten wir uns auch einen Justizapparat, der nicht billig ist. Aber wir müssen uns überlegen, wie viel Geld welche Gerechtigkeit kostet. Und hier geht es von mir aus gesehen darum, dass man aufzeigt, was es dem Finanzdepartement an Stellen kosten würde, wenn man das auf Promille genau einhalten will, was es kostet, wenn man es auf Prozent genau einhalten will, und was es kostet, wenn man zumindest sicherstellt, dass die Bandbreite nicht grösser als beispielsweise 10% ist. Wie dann schlussendlich die Motion Haller erfüllt oder nicht erfüllt ist, müssen wir dann diskutieren, wenn wir diese Darstellungen vorliegen haben. Das haben wir jetzt nicht, und deshalb müssen wir insbesondere diese Motion auf jeden Fall stehen lassen, um die Steuergerechtigkeit im Sinne der Kantonsverfassung auch beim Eigenmietwert garantieren zu können.

Aus diesen Gründen bittet auch die SVP, alle drei Motionen stehen zu lassen.

*Alexandra Dill (SP):* Wir sind ein Stadtkanton. 85% der Bevölkerung leben in Mietverhältnissen. 85% der Bevölkerung können keine solchen Abzüge machen. Und angenommen, sie hätten ihr Vermögen in Wertschriften, müssten sie diese zu 100% versteuern. Das System muss deshalb für alle fair sein und darf nicht die eine Gruppe privilegieren.

Auch sind wir nach wie vor der Ansicht, dass Land und Gebäude eine Einheit bilden. Es ist für uns deshalb richtig, dass der Eigenmietwert auf der Grundlage des gesamten Realwertes berechnet wird. Der Boden ist in Basel-Stadt besonders knapp, knapper als in anderen Kantonen, und darum wäre dieses System in unserem Kanton ein falsches Signal.

Dass Regierungsrätin Tanja Soland eine Untersuchung der Vor- und Nachteile der einzelnen Systeme in den verschiedenen Kantonen vorschlägt, finden wir an sich keine schlechte Idee und eine sehr hehre Absicht. Für die SP-Fraktion muss aber dieser Aufwand nicht sein, denn das System muss sowieso das Optimum suchen. Und wenn der Landwert nicht mit eingerechnet wird, muss der Eigenmietwertansatz angehoben oder dies irgendwo kompensiert werden, um nicht gegen die Rechtsprechung des Bundesgerichts zu verstossen. So viel erhoffen wir uns also von einer Überprüfung nicht, für niemanden.

Hinsichtlich Motion Christ sind wir gleicher Ansicht wie die Regierung, die Kantone sind harmonisierungsrechtlich sowieso gebunden. Und bei der Motion Haller überzeugt uns die Antwort der Regierung und die Ausführungen von Regierungsrätin Tanja Soland ebenfalls. Die Kosten solcher Schätzungen würden wahrscheinlich auch den Nutzen übersteigen.

Daher beantragen wir, alle drei Motionen abzuschreiben. Für uns ist das konsequent, weil wir die Motionen auch nicht überweisen wollen. Es tut mir leid, das ist für Andrea Zappalà irritierend, aber für uns hat sich an den Argumenten auch nach vier Jahren nichts geändert.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Prioritär wäre die Abschaffung des Systems der Eigenmietwertbesteuerung. Das würde im Vordergrund stehen, aber leider kommt das nun nicht, oder zumindest für längere Zeit nicht. Deshalb müssen wir uns immer noch mit diesem Thema befassen.

Die Grünliberalen bitten Sie ebenfalls, die drei Motionen stehen zu lassen, im Sinne eines Gesamtpakets und im Sinne der Umsetzung, weil der Grosse Rat dies mit der Zweitüberweisung so beschlossen hat. Wir haben aber gehört und akzeptieren das, dass allenfalls nicht alle Anliegen eins zu eins umsetzbar sind. Daher unterstützen wir Regierungsrätin Tanja Soland in ihrem Vorschlag, eine Gesamtsicht zu erstellen um zu prüfen, welche System welche Vor- und Nachteile haben und wo Verbesserungen möglich sind. Wir wollen, dass pragmatisch nach Verbesserungen am heutigen System gesucht wird, im Sinne der Steuergerechtigkeit, und dass ökologische Investitionen steuerlich nicht bestraft werden.

Wir wollen also, dass Handlungsspielräume ausgelotet werden. Wir finden auch, dass es wenig Änderungen in den Argumentationen gegeben hat. Gewisse Argumente wurden konkretisiert, aber wenn der politische Wille da ist, kann man schauen, wo Handlungsspielräume und kreative Lösungen möglich sind. Ebenfalls sinnvoll ist zu schauen, wie das andere machen und die Hauptkritikpunkte am jetzigen System doch verbessert werden können.

Beispiele von Handlungsspielräumen wurden etwa im Votum von Andreas Zappalà genannt. Wir erwarten den guten Willen des Regierungsrats, dass er hier Lösungen auf den Tisch legt, auch wenn sie nicht eins zu eins den Motionen entsprechen, aber immerhin in deren Sinn und Geist sind, im Sinn der Steuergerechtigkeit und des moderaten Einsatzes von Steuersätzen. Darum möchten wir die Motionen stehen lassen, damit im Sinne eines Gesamtpakets darüber berichtet werden kann.

*René Brigger (SP):* Ich höre sehr viel von Steuergerechtigkeit. Der Eigenmietwert ist eine schweizerische Besonderheit, der abgeschafft gehört. Dies wird mittelfristig wohl auch passieren. Der Eigenmietwert muss mindestens 60% der Marktmiete entsprechen. Das ist schon mal per se keine Steuergerechtigkeit, weil zumindest ein Bonus von 40% im

Vergleich 15% Eigentümer und 85% Mietparteien eben nicht vorhanden ist.

Die Steuergerechtigkeitsdiskussion interpretiere ich so, dass Andreas Zappalà sagt, dass es bei gewissen 40%, bei anderen Fällen 80 oder 90% der Marktmiete ist. Es ist ein Problem der Veranlagung innerhalb der Privilegierung, ein Problem des Eigenmietwerts, weil dieser über Jahrzehnte negativ war. Vom Eigenmietwert kann man Unterhaltskosten und Hypothekarzinsen abziehen. Wir haben heute rekordtiefe Hypothekarzinsen, wir haben sehr hohe Landwerte. Das hängt natürlich zusammen. Je tiefer der Hypothekarzins, umso besser für die Eigentümer, desto höher der Landwert, das wiederum gut ist für die Eigentümer. Aber eigenmietrechtlich geht der Landwert hoch, die Abzüge fallen weniger ins Gewicht. Darum wird jetzt darüber gejammert. Jahrzehntelang war der Eigenmietwert negativ. Durch die wirtschaftliche Entwicklung ist dieser nun positiv geworden, und man wird steuerlich belastet, immer im Rahmen der Privilegierung. Aber der Bodenwert ist in Basel in den letzten zehn Jahren um fast 100% gestiegen. Sie zahlen weniger Hypothekarzinsen. Das sind Faktoren, die relevant sind, und der Eigenmietwert ist in diesem Rahmen unerheblich. Seien Sie doch froh und hören Sie auf zu jammern, dass einige 40%, andere 70% zahlen müssen. Das ist teilweise etwas penibel.

Die Steuergerechtigkeit ist eine zwischen schon Privilegierten, die wirtschaftlich in doppelter Hinsicht profitieren, woraus folgt, dass der Eigenmietwert nun plötzlich positiv wird. Der Eigenmietwert wird irgendwann einmal abgeschafft werden.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich habe mir die verschiedenen Voten notiert. Teilweise sind die Kritikpunkte begründet. Ich hatte Kontakt zu Eigenheimbesitzern, die nicht so viel Geld haben, die sich ein Stockwerkeigentum gekauft haben und dann wurde der Eigenmietwert angepasst. Das sind keine vermögenden Leute, die das nicht einberechnet haben. Das ist sicherlich ungeschickt. Ich kann verstehen, dass man diese Ungerechtigkeit anprangert und fordert, dies anzugehen. Wenn es eine Möglichkeit gibt, das System zu verbessern, dann mache ich das gerne.

Andreas Zappalà hat bemängelt, dass die Motionen in den Schubladen verschwunden seien und ich zu wenig gemacht hätte und das Gleiche noch einmal vorgebracht habe. Als ich meine Arbeit im Finanzdepartement angefangen habe, habe ich zwei grosse Geschäfte in der Schublade gefunden, die Grundstückgewinnsteuer und der Eigenmietwert. Das sind nicht meine Lieblingsthemen, sie sind auch nicht so unkompliziert. Dann kam Corona dazu. Die Grundstückgewinnsteuer haben wir geschafft, die Vorlage kommt im März. Mit dem Eigenmietwert haben wir auch angefangen, wir haben bereits eine Studie in Auftrag gegeben, um zu analysieren und die Handlungsmöglichkeiten auszuloten. Das haben wir versucht darzustellen. Wie ich gehört habe, ist man bereit, dass wir eine Auslegeordnung vorlegen. Dann können Sie entscheiden, welche Kosten Sie für wie viel Steuergerechtigkeit in Kauf nehmen möchten.

### **Abstimmung**

Motion Katja Christ und Konsorten

JA heisst als erledigt abschreiben, NEIN heisst stehen lassen mit einer Berichtsfrist von einem Jahr

### **Ergebnis der Abstimmung**

47 JA

49 NEIN

1 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Motion 16.5166 mit einer Berichtsfrist von 1 Jahr stehen zu lassen.

### **Abstimmung**

Motion Christophe Haller und Konsorten

JA heisst als erledigt abschreiben, NEIN heisst stehen lassen mit einer Berichtsfrist von einem Jahr

### **Ergebnis der Abstimmung**

47 JA

48 NEIN

1 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion als erledigt abzuschreiben.

die Motion 15.5168 ist erledigt.

### **Abstimmung**

Motion Thomas Strahm & Konsorten



JA heisst die Motion stehen lassen, NEIN heisst die Motion abschreiben

#### **Ergebnis der Abstimmung**

48 JA

47 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 16.5164 ist erledigt.

### **31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern**

[10.02.21 15:43:41, FD, 18.5192.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5192 abzuschreiben.

*Jürg Stöcklin (GAB):* Ich möchte nur kurz begründen, weshalb wir einverstanden sind, dass dieser Anzug abgeschrieben wird.

Es ging darum zu verhindern, dass Menschen durch Steuerschulden in eine finanzielle Notlage geraten. Steuerschulden sind bei finanziellen Notlagen von Privaten in 80% solcher Fälle mitbeteiligt. Je später der Fälligkeitstermin der Steuern ist und je später die konkrete Zahlungsaufforderung für die Steuern erfolgt, umso grösser ist das Verschuldungsrisiko.

Im Anzug werden zwei Vorschläge gemacht, wie die aktuelle Situation verbessert werden könnte, entweder durch eine Vorverschiebung des allgemeinen Fälligkeitstermins oder durch den Versand einer provisorischen Steuerrechnung bereits im Jahr, für welches die Steuern geschuldet werden. Der Regierungsrat hält den ersten Vorschlag für schwierig zu realisieren und zweifelt auch daran, dass er zielführend wäre. Hingegen erachtet er, dass der Versand einer provisorischen Steuerrechnung das Potenzial hat, das Verschuldungsrisiko durch Steuern zu senken. Regierungsrätin Tanja Soland hat mir versichert, dass sie den zweiten Ansatz weiterverfolgen und umsetzen möchte. Deshalb sind wir einverstanden, den Anzug abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 18.5192 ist erledigt.

### **32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Catherine Alioth und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung**

[10.02.21 15:46:11, FD, 18.5323.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5323 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 18.5323 ist erledigt.

### **33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen**

[10.02.21 15:46:38, FD, 16.5269.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5269 abzuschreiben.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich spreche gerne noch einmal als Regierungsrätin zu meinem Anzug und danke mir selber und der Regierung (*Heiterkeit im Saal*), dass sie diesen Vorstoss umgesetzt hat.

Es ist wirklich ein leidiges Thema, wir haben viele Diskussionen darüber geführt. Es geht ja nur darum, dass Betreibungen, die bezahlt werden, auf Gesuch gelöscht werden. Das heisst, wenn man sie bezahlt hat und man ein entsprechendes Gesuch stellt, wird die Steuerverwaltung den Eintrag löschen. Das scheint mir fair zu sein, jemandem eine Chance zu geben, der mit seinen Schulden aufgeräumt hat. Das kommt überall gut an. Ich habe auch gehört, dass es an anderen Orten Praxis ist, und wir haben dies so eingeführt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 16.5269 ist erledigt.

### **34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB**

[10.02.21 15:48:32, FD, 18.5350.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5350 abzuschreiben.

*Jean-Luc Perret (SP):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Das Veloparking unter dem Centralbahnparkplatz ist bald 20 Jahre alt, und damit ist klar, dass eine Rundumerneuerung nötig und angebracht wäre. Jörg Vitelli griff dies in seinem Anzug auf und machte verschiedene Vorschläge. Die Antwort kommentiert alle diese Vorschläge wohlwollend, trotzdem ist bisher nur wenig davon umgesetzt worden. Deshalb möchten wir den Anzug stehen lassen.

Ein paar Beispiele: Ein rutschfester Belag ist in Prüfung, angebracht ist aber noch nichts. Das Ticketingsystem ist bei Weitem nicht so modern wie es dargestellt wird. Man kann nur in einem Sektor mit Kreditkarte bezahlen, im anderen ausschliesslich mit Bargeld. Die Automaten sind zudem nicht miteinander kompatibel. Seit der Erweiterung sind selten alle Plätze in beiden Sektoren ausgelastet. Eine Karenzfrist von einer Stunde für schnelle Besorgungen wäre deshalb verkraftbar. Man könnte hier etwas grosszügiger sein. Umgekehrt finden wir auch, eine Verlängerung der maximalen Parkierdauer von sieben auf vierzehn Tage wäre eine Verbesserung. So könnte man zum Beispiel mit dem Velo zum Bahnhof fahren, wenn man länger wegbleibt.

Und nicht zuletzt beklagen sich auch Pro Velo und andere Interessensverbände, dass sie einmal mehr nicht mit in die Diskussion einbezogen wurden.

Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass im Moment noch vor allem gute Absichten geäussert werden, effektiv umgesetzt ist aber noch das Wenigste. Deshalb wäre es falsch, den Anzug jetzt schon abzuschreiben. Wir bitten Sie, ihn noch einmal stehen zu lassen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Der Anzug beinhaltet diverse Aspekte rund um das Veloparking am Bahnhof, welche als mangelhaft oder verbesserungsbedürftig beurteilt werden. Im Gegensatz zu meinem Vorredner verzichte ich auch im Sinn einer ökonomischen Sitzungsführung darauf, auf jeden einzelnen Punkt einzugehen. Die Regierung hat das in ihrer Antwort bereits getan.

Zusammenfassend kann man sagen, dass von den angeführten Anregungen zwei konkret in Umsetzung begriffen sind, fünf sind laut Regierungsrat seit Einreichung des Anzugs umgesetzt worden. Wir folgen in diesem Fall der Regierung und ihrem Bericht und bitten Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

*Jérôme Thiriet (GAB):* Das Grünalternative Bündnis möchten diesen Anzug ebenfalls stehen lassen. Jean-Luc Perret hat bereits erwähnt, dass leider nur sehr wenig umgesetzt worden ist. Es ist wichtig, dass man mit dem Velo zum Bahnhof fahren kann und dort eine gute Abstellmöglichkeit hat, denn oberirdisch ist es eine Katastrophe. Wir wollen, dass dies ein attraktives Veloparking ist und bleibt, auch mit unkompliziertem Zugang, vor allem auch beim Bezahlungssystem. Der Bodenbelag lässt sich ebenfalls verbessern, und vielleicht kann man die gefährliche Schwelle entfernen. Es gibt wirklich viel zu tun in diesem Veloparking, und deshalb darf die Regierung noch einen Moment dranbleiben.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Es gibt ein Defizit von Fr. 450'000 bei diesem Veloparking. Das heisst, man muss sich irgendwann die Frage stellen, ob man das weiterhin so handhaben will oder ob man eher möchte, dass der Staat dies

selber bewirtschaftet und somit klar ist, wie wir das subventionieren. Wenn Sie den Anzug stehen lassen, werde ich mir diese Frage selbstverständlich auch stellen müssen, denn wenn es nicht wirtschaftlich ist und Sie noch mehr Wünsche haben, müssen wir uns selbstverständlich Überlegungen anstellen.

Weiter haben Sie entgegengesetzte Interessen mit anderen Leuten. Sie wollen länger parkieren, das heisst aber, dass es viel weniger Platz gibt. Da muss man entscheiden, was wichtiger ist. Wenn es oberirdisch eine Katastrophe ist, dann müsste man beim Baudepartement nachfragen. Wir können nicht alles auffangen, vor allem da die Preise sehr günstig sind. Solange diese so günstig sind, gibt es ein Defizit, und dann kann man nicht alles leisten.

Den Bodenbelag prüfen wir. Bei der längeren Parkdauer wird es aber eher schwierig, doch wenn Sie den Anzug stehen lassen, berichten wir noch einmal. Aber wir werden ohnehin prüfen, wie wir die Situation verbessern können.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

17 JA

59 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 18.5350 stehen zu lassen.

### **35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle**

[10.02.21 15:56:08, FD, 19.5295.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5295 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 19.5295 ist erledigt.

### **36. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken**

[10.02.21 15:56:33, GD, 20.5295.02, SSI]

Der Regierungsrat beantragt, die Standesinitiative einzureichen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

76 JA

1 NEIN

2 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken einzureichen.

Das Geschäft 20.5295 geht an den Regierungsrat zum Vollzug.  
Der Antrag 20.5295 ist erledigt.

### **37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung**

[10.02.21 15:58:23, GD, 20.5175.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 20.5175 dem Regierungsrat zu überweisen.

### **38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 148 David Wüest-Rudin betreffend die kommende Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19**

[10.02.21 15:59:38, GD, 20.5464.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen, aber ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Zwar ist eine formelle Impfpflicht bei Kantonsangestellten vom Tisch. Aber komplett enttäuschend, ja schon fast stossend ist die Nichtbeantwortung meiner Fragen zur Impfpflicht durch private Arbeitgeber und zu einer De-facto-Impfpflicht. Ein solcher Impfzwang entsteht, wenn Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, wesentliche Nachteile oder sozialen Druck erfahren. Wir alle können zur Impfung gezwungen werden an der Arbeit, durch Verpflichtungen oder durch berufliche oder andere Nachteile, zum Beispiel wenn der Zugang eingeschränkt wird zu Veranstaltungen, Bars, Theatern, Transportmitteln, Einkaufsgeschäften usw.

Das ist nicht eine Lappalie. Eine Impfung ist ein relevanter Eingriff in die körperliche Integrität, ein freier gut informierter Entscheid, ohne Zwang und sozialen Druck, ist ein Grund- und Menschenrecht. Ich habe den Regierungsrat explizit gebeten, zu möglichen Zwangsmitteln, zu Repressionen oder zu Ausgrenzungen von Menschen ohne Impfung Stellung zu nehmen, insbesondere auch aus ethischer Sicht, und ob er davon abraten würde. Der Regierungsrat entzieht sich der Antwort. Er erwähnt nicht einmal die Problematik mit dem Datenschutz, wenn Private den Impfstatus verlangen. Ja im Gegenteil, er zeigt Verständnis für mögliche kommende Ausgrenzungen, und er stellt sich nicht dagegen, dass ungeimpfte Menschen als unsolidarisch bezeichnet würden. Hier geht es ans Eingemachte unserer Grundrechte. Dem absehbaren Druck und den möglichen Diskriminierungen ist entschieden entgegenzutreten, und dazu darf die Politik und vor allem der Regierungsrat nicht schweigen und es schon gar nicht billigen. Denn Schweigen ist eben auch eine Antwort.

Der Regierungsrat versucht, das Thema als eher nebensächlich darzustellen. Er sagt, es sei eine kleine Gruppe, die Impfungen ablehnen. Das stimmt so nicht. Die jüngste Sotomo-Umfrage von Mitte Januar zeigt, jede und jeder Vierte wird sich grundsätzlich nicht impfen lassen. Hinzu kommt ein Drittel der Bevölkerung, der noch unschlüssig, also eher skeptisch ist. Zwei Drittel der Angestellten in Alters- und Pflegeheimen wollen sich offenbar nicht gegen Covid-19 impfen lassen, wie Medien berichten. Diese Gruppe ist also nicht klein.

Der Regierungsrat versucht auch zu beruhigen. Der freie Entscheid gegen eine Impfung werde gesellschaftlich akzeptiert. Auch da zeigt sich in meiner Sicht, dass die Realität eine andere ist. Die Diskriminierungen werden bereits öffentlich diskutiert und angekündigt. Auch der Druck in Alters- und Pflegeheimen ist bereits deutlich spürbar. Auch auf internationaler Ebene geht einiges, in Dänemark ist der Corona-Impfpass bereits in Planung.

Warum nehmen Sie denn nicht präventiv klar Stellung aufgrund meiner Fragen? Nehmen wir mal die Aussagen des Gesundheitsökonom Professor Oggier, der verlangte, "dass Coronaskeptiker ihr Recht auf ein Akutbett oder Intensivplatz verwirken, falls es zu Engpässen kommt". Medizinethiker widersprachen zwar heftigst, aber offenbar ist solches Gedankengut salonfähig, und wenn die Pandemie noch länger dauert, wird auch der Druck auf Personen ohne Impfung stark zunehmen.

Der Regierungsrat hat bei einer früheren Interpellation noch heftig reagiert, als ich gefragt habe, ob man nicht besonders durch Covid-19 gefährdete Personen empfehlen könnte, nicht an die Herbstmesse zu gehen. Das sei diskriminierend und ausgrenzend, sagte er. Aber nun sagt er gar nichts dazu, wenn Menschen ohne Impfung tatsächlich nicht an Veranstaltungen, in Restaurants, Läden und so weiter zugelassen werden sollten.

Ich rufe deshalb den Regierungsrat dazu auf, eine deutliche Haltung für die Respektierung der Grundrechte aller Menschen in Basel-Stadt und gegen Zwang und Ausgrenzung zu zeigen, auch wenn ein Viertel der Menschen eine Impfung verweigern sollte und diese Haltung nicht ganz ins Konzept passt. Daher bin ich nicht befriedigt und enttäuscht von der Antwort des Regierungsrats.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich möchte mich gerne kurz fassen. Es ist allerdings schwierig, wenn eine Interpellation schon von den Fragen her fast drei Seiten umfasst, dann ist formell auch der Rahmen der Interpellation wahrscheinlich gesprengt. Wir haben uns bemüht, die Fragen trotzdem zu beantworten und dabei auch eine Haltung zu zeigen. Wir haben an verschiedenen Punkten betont, dass der Regierungsrat die Freiwilligkeit der Impfung schützen will und schützen wird, soweit wir das können im Rahmen der Möglichkeiten eines Kantons. Ich fände es hingegen sinnvoll, wenn die politische Energie vielleicht darauf verwendet würde, die Impfkampagne des Kantons zu unterstützen und nicht darauf, sie zu unterminieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.  
Die Interpellation 20.5464 ist erledigt.

### **39. Schriftliche Beantwortung der Intereplation Nr. 150 Alexander Gröflin betreffend verschärfte Covid-19-Verordnung**

[10.02.21 16:05:55, GD, 20.5466.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant hat schriftlich mitgeteilt, dass er von der Antwort nicht befriedigt ist.  
Die Interpellation 20.5466 ist erledigt.

### **40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 154 Beat K. Schaller betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung**

[10.02.21 16:06:24, GD, 20.5470.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat K. Schaller (SVP):* Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort. Ursprung der Interpellation war eine Aussage der Sprecherin des Krisenstabs des Kantons Basel-Landschaft. "Wir erreichen gewisse Bevölkerungsgruppen nicht, vor allem die nicht deutschsprachigen". Auch die Generalsekretärin des städtischen Gesundheitsdepartements lässt sich ähnlich verlauten wenn sie sagt: "Es ist uns aufgefallen, dass vulnerable, oftmals fremdsprachige Menschen einen erschwerten Zugang zu lokalen Informationen rund um den Umgang mit Corona haben."

Der Regierungsrat schreibt, die Kommunikationsmassnahmen würden sich an Risikogruppen richten, welche er auch benennt. Er nennt in seiner Antwort konkret Personen mit tiefem sozioökonomischem Status, sowie Personen mit Migrationshintergrund. Und um diese Personen besser zu erreichen, hat er tatsächlich spezielle Programme aufgelegt.

Leider lehnt es der Regierungsrat ab, Daten zu erheben, welche eine differenzierte Aussage über Corona und Migrationshintergrund zulassen. Als Hauptgrund nennt er einen seiner Auffassung nach massiven strukturellen und personellen Mehraufwand. Diese Begründung ist nach meinem Dafürhalten als jemanden, der sich im Berufsleben im IT-Umfeld bewegt hat, doch sehr schwachbrüstig. Immerhin zitiert der Regierungsrat eine OECD-Studie, gemäss der Menschen mit Migrationshintergrund ein Infektionsrisiko haben, welches mindestens doppelt so hoch ist wie das der gebürtigen einheimischen Personen. Damit bestätigt er, dass der erwartbare Anteil ausländischer Personen an Covid Erkrankten in Basel-Stadt über 50% liegt. Ich möchte betonen, das ist eine Aussage, die nicht von einem Fremdenhasser kommt, das ist eine Aussage eines Regierungsrats, der migrationspolitisch ganz sicher unverdächtig ist. Es beruhigt mich aber, dass der Regierungsrat dieses Risiko wahrnimmt, dazu steht und zum Beispiel auch eine interkantonale Arbeitsgruppe gegründet hat, welche das Thema Covid-19 und Migration bearbeitet.

Der vertretbare Eindruck, den die Interpellationsantwort bis zu diesem Punkt hinterlässt, wird leider mit dem letzten Abschnitt stark getrübt. Der Regierungsrat erachtet eine detaillierte, kritische und ergebnisoffene Beurteilung seiner Kommunikationsmassnahmen als "nicht notwendig". Schade, ich bedaure das, zeigt er doch damit, dass er Selbstreflexion nicht als eine wichtige Kompetenz erachtet und damit bestätigt er auch gleich gelagerte Aussagen, die wir in diesem Grossen Rat auch schon gehört haben.

Zusammengefasst: Ich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant teilweise befriedigt.

Die Interpellation 20.5470 ist erledigt.

#### **41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen**

[10.02.21 16:10:25, PD, 19.5089.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5089 abzuschreiben.

*Barbara Heer (SP):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Gerne möchte ich im Namen der SP-Fraktion den Antrag stellen, meinen Anzug stehen zu lassen. Der Anzug gehört zu einem Vorstoss-Paket der SP, das das Ziel verfolgt, integrationsfördernde Potenziale von Religionsgemeinschaften zu stärken und damit durch generalpräventive Massnahmen religiösen Fundamentalismen entgegenzuwirken. Wir möchten mit diesen Vorstössen zu einer sachlichen und fundierten Politik der kulturellen und religiösen Vielfalt im Kanton beitragen. Dieser Vorstoss wurde mit breiter Unterstützung überwiesen und ich möchte Ihnen beliebt machen, ihn nun mit ebenso breiter Unterstützung stehen zu lassen.

Es geht um die Ausbildung religiöser Leitungspersonen von nicht anerkannten Religionsgemeinschaften, das sind meist sehr kleine Vereine von muslimischen Gruppierungen bis zu christlichen, hinduistischen und buddhistischen Gruppierungen. Sie leisten meist auf freiwilliger Basis sehr vieles, gehen tagsüber einem Beruf nach, am Abend und am Wochenende machen sie Seelsorge oder sozialarbeiterische Unterstützung für ihre Gemeinschaften. Diese Arbeiten können sie noch besser machen, wenn sie auch die entsprechenden Ausbildungen besuchen können.

Es entstehen aktuell schweizweit verschiedene Angebote von niederschweligen Kursen bis zu akademischen CAS. Rund um das neue schweizerische Zentrum Islam und Gesellschaft entsteht eine neue Dynamik in diesem Feld. Ich bin insofern mit der Regierung einverstanden, dass der Kanton Basel-Stadt nicht noch weitere Weiterbildung schaffen muss, das ist bereits in Gang.

Wie die Regierung schreibt, kann sie aber sehr wohl mit den entsprechenden Bildungsinstitutionen über den kantonalen Bedarf sprechen, damit diese Angebote auch wirklich den Bedürfnissen von Basler Religionsgemeinschaften entsprechen. Mein Wunsch ist, dass die Verwaltung diesen Austausch auch tatsächlich führt und ich möchte diesen Anzug stehen lassen, damit die Regierung in der nächsten Beantwortung von diesen Gesprächen auch berichtet.

Die CAS an Hochschulen wie Freiburg oder Bern haben aber mindestens drei Probleme. Erstens sind sie hochschwierig, zweitens sehr zeitintensiv und drittens kosten sie sehr viel. Mein Anzug wirft deshalb unter anderem auch die Frage von Stipendien auf für solche Weiterbildungen. Die Regierung argumentiert, dass es schwierig ist, Leitungspersonen von diesen Vereinen Stipendien zu vergeben wegen dem Prinzip der Gleichbehandlung. Das leuchtet auf den ersten Blick ein, allerdings möchte ich wegen dem Prinzip der Gleichbehandlung zu bedenken geben, dass wir mit unseren Steuergeldern eine ganze theologische Fakultät finanzieren, die die theoretische Ausbildung von christlichen Fachpersonen sicherstellt. Für den Islam, Hinduismus und Buddhismus fehlen solche universitären Ausbildungsmöglichkeiten. Wir möchten deshalb die Regierung auffordern, an dieser Finanzierungsfrage weiterzuarbeiten, gerade eben im Sinne der Gleichbehandlung von Religionen. Zum Beispiel könnte die Regierung den Austausch mit Stiftungen suchen, die im Bereich von Religion und Gesellschaft aktiv sind und diese zum Beispiel ermuntern, Stipendien zu vergeben. Beim CAS interkulturelle Theologie, der für die Zielgruppe Migrationskirchen ist, bezahlen Kantonalkirchen solche Stipendien. Für andere Religionsgemeinschaften könnten auch solche Wege gefunden werden.

Viele Leitungspersonen haben aber nicht die Zeit, universitäre CAS zu absolvieren, und sie sind eben zu hochschwierig. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass der Kanton auch einen niederschweligen Zugang vorschlägt. Es gibt im Kanton bereits die von der GGG Migration durchgeführten Infomodule, die über das kantonale Integrationsprogramm subventioniert werden. In diesen Modulen geht es genau um praxisnahe Themen, die auch mein Anzug anspricht.

Die Fachstelle Integration und Diversität wird laut Bericht zu meinem Anzug in Abstimmung mit den Religionsgemeinschaften künftig ein spezifisches praxisnahes Programm anbieten, aus unterschiedlichen Infomodulen zusammengestellt ist. Das ist in der Anzugsbeantwortung aber erst als Vorhaben skizziert. Wir möchten den Anzug stehen lassen, damit die Regierung das auch tatsächlich umsetzt und bei der nächsten Beantwortung von dieser Umsetzung und den ersten Erfahrungen berichten kann. Wichtig ist auch, dass solche Angebote attraktiv gestaltet werden, zum Beispiel mit einem Zertifikat am Schluss, sodass die Leitungspersonen auch einen Sinn darin sehen, diese Infomodule zu besuchen. Damit diese Dinge angegangen werden, ist eben Stehenlassen sinnvoll.

Es ist ein wichtiges Thema, die Anliegen des Anzugs bei Weitem noch nicht genügend bearbeitet und deshalb bitten wir Sie im Namen der SP-Fraktion, den Anzug stehen zu lassen.

*Thomas Müry (LDP):* Im Namen der LDP-Fraktion unterstütze ich den Antrag der Regierung, das Anliegen abzuschreiben. Ich bin zwar einer der Mitunterzeichnenden, mir leuchtet aber ein, was die Regierung in ihrer Antwort schreibt, und deshalb bin ich für Abschreiben.

*Lorenz Amiet (SVP):* Wir haben gehört, dass der Grund für den Antrag auf Stehenlassen ist, dass man in der nächsten Runde darüber orientiert werden möchte, was alles läuft. So gesehen ist dieser Anzug also nicht von allzu grosser Tragweite. Trotzdem sind wir der Meinung, wenn die Regierung einen Anzug umfassend beantwortet und darlegt, dass all das, was in ihrer Macht steht, bereits gemacht wurde, und das, was nicht gemacht wurde, nicht Sache des Kantons ist, man mit gutem Gewissen einen solchen Anzug einfach abschreiben kann.

Die SVP bittet Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

*Oliver Thommen (GAB):* Wir bitten Sie ebenfalls, den Anzug stehen zu lassen. Wir sehen auch, dass es hier noch Lücken gibt, gerade bei der Hochschulbildung CAS. Die Regierung soll hierzu noch einmal berichten.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Wir haben in der Kreuztabelle ebenfalls ein Stehenlassen eingegeben. Damit man das interpretieren kann, möchte ich Folgendes sagen. Wir stehen eigentlich nahe bei der Aussage von Lorenz Amiet, gehen aber auf die andere Seite. Wie Barbara Heer sehen auch wir es als sinnvoll an, dass der Kanton in zwei Jahren oder auch früher noch einmal berichtet, da er sich engagieren möchte, die Infomodule und die erwähnten Angeboten an Universitäten und Fachhochschulen auszubauen und zu stärken. Danach kann man den Anzug abschreiben, wenn ein Schritt in die angekündigte Richtung getan wurde.

### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehenlassen des Anzugs.

### **Ergebnis der Abstimmung**

37 JA

52 NEIN

1 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 19.5089 stehen zu lassen.

## **42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt**

[10.02.21 16:19:34, PD, 16.5322.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5322 abzuschreiben.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 16.5322 ist erledigt.

## **43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung**

[10.02.21 16:20:09, PD, 16.5367.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5367 abzuschreiben.

*Luca Urgese (FDP):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Ich freue mich natürlich, dass der Regierungsrat endlich eine zentrale Datenbank für die Studien, Expertisen und Berichte einrichtet, wie es der Anzug fordert. Aber diese Freude ist erheblich getrübt. Für mich ist absolut nicht nachvollziehbar, warum diese Datenbank nicht öffentlich sein soll. Ich verstehe diese Geheimnistuerei des Kantons wirklich nicht. Da muss eigentlich fast zwingend der Verdacht aufkommen, dass es etwas zu verbergen gibt, was ich persönlich nicht glaube, aber der Regierungsrat verhält sich zumindest so. Ich hoffe, dass der neu zusammengesetzte Regierungsrat da mehr Offenheit

und Transparenz zeigt.

Zur Erinnerung: In unserem Kanton gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Das ist ein Prinzip mit Verfassungsrang, das in § 75 unserer Kantonsverfassung festgehalten ist. Es gilt also der Grundsatz, dass die Öffentlichkeit Anrecht auf Zugang zu öffentlichen Informationen hat, wenn dem keine überwiegenden anderen Interessen entgegenstehen. Der Regierungsrat führt drei überwiegende Interessen gegen eine solche öffentliche Datenbank an, keines davon vermag zu überzeugen.

Der erste Grund, der genannt wird, ist die Beeinträchtigung des freien Meinungs- und Willensbildungsprozesses von Verwaltung und Regierung. Solange dieser Prozess stattfindet, mag das vielleicht zutreffen. Aber dieser Prozess ist irgendwann fertig, spätestens dann kann man die entsprechenden Studien, Berichte publizieren. Das ist schlicht eine Frage des Zeitpunkts der Publikation und nicht ob überhaupt publiziert wird.

Weiter wird vom Schutz von Personendaten gesprochen. Personendaten kann man anonymisieren. Man kann sie unkenntlich machen, damit eben kein Problem mit Persönlichkeitsrechten entsteht. Auch da stellt sich die Frage, ob man das will oder nicht.

Schliesslich wird angeführt, es gäbe externe Gutachter, die nicht genannt werden wollen. Das mag sein, aber wenn man überlegt, was wir von Unternehmen bei einer öffentlichen Beschaffung alles an Informationen und Unterlagen verlangen, und was dabei alles im Kantonsblatt publiziert werden muss, halte ich es für zumutbar, dass der Name der Beauftragten in der Regel öffentlich bekannt gegeben wird.

Die entscheidende Frage ist eben, was die Regel ist und was die Ausnahme. Ja, es kann sein, dass im Einzelfall die Gründe für eine Nichtveröffentlichung überwiegen. Dann kann man durchaus auf eine Publikation verzichten. Aber die Regel sollte Öffentlichkeit und Transparenz sein. Es kann dabei nicht sein, dass man sich die publizierten Studien auf der doch sehr umfassenden Website des Kantons auf irgendwelchen Unterseiten oder in Medienmittlungsarchiv zusammensuchen muss. Das ist nicht dienstleistungsorientiert. Womöglich sucht man am falschen Ort oder mit dem falschen Stichwort und findet das entsprechend nicht. Fragwürdig ist auch die Haltung, dass man ja ein Einsichtsgesuch stellen könne. Dafür müsste man ja aber überhaupt wissen, dass es eine solche Studie gibt und wonach man überhaupt fragen soll oder sich darauf verlassen, dass der Regierungsrat einfach alles veröffentlicht, was von öffentlichem Interesse ist. Mit einer Datenbank könnte man einfach entsprechend suchen.

Der erste wichtige Schritt ist gemacht. Die Datenbank wird geschaffen. Gehen wir doch nun den ganzen Weg, und machen wir diese Datenbank öffentlich. Zeigen wir, was in unserem Kanton an Know-how erarbeitet und zusammengetragen wird. Machen wir diese Informationen für eine breite Öffentlichkeit verfügbar. In Zeiten von Open Government Data scheint mir das mehr als angebracht.

Wir bitten Sie deshalb, den Anzug ein weiteres Mal stehen zu lassen, damit die Datenbank veröffentlicht wird.

*Beat Jans, Regierungspräsident:* Das Anliegen und die Sorge von Luca Urgese sind nachvollziehbar. Allerdings verlangen Sie von uns eine sehr unübliche Praxis der Verwaltungsarbeit. Wir machen trotzdem einen ersten Schritt, indem wir eine solche Datenbank erstellen, eine, bei der Sie Zugang finden. Und in diesem Sinn bitte ich Sie, diesen ersten Schritt gemeinsam zu tun, werten Sie diesen Schritt aus, und fragen Sie sich dann nachher, ob es noch weitere Schritte gibt. Sie haben Zugang zu privatwirtschaftlichen Praxen und können sicherlich gut nachvollziehen, dass es zum Teil wirklich problematische Gutachten gibt, bei denen es zu Datenschutz- und Geheimhaltungsproblemen kommt. Mit dem umzugehen ist nun wirklich eine grosse Herausforderung und das wissen Sie auch.

In diesem Sinne bitte ich Sie, mit der Abschreibung das Signal, das wir geben, zu honorieren, dass wir bereit sind, hier mehr Öffentlichkeit herzustellen.

### Zwischenfrage

*Luca Urgese (FDP):* Sie haben gerade gesagt, ich solle zufrieden sein, weil mehr Öffentlichkeit geschaffen werde. Die Datenbank ist aber nicht öffentlich. Wo schaffen Sie konkret mehr Öffentlichkeit?

*Beat Jans, Regierungspräsident:* Indem es eine solche Datenbank gibt und Sie als Mitglied des Grossen Rates Zugang finden dazu.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

75 JA

9 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 16.5367 ist erledigt.



#### 44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen

[10.02.21 16:28:10, PD, 18.5385.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5385 abzuschreiben.

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Am Grossratstag vom 13. Januar 2021 haben wir das Füllhorn ausgeschüttet und viel Geld ausgegeben. Über den sinnvollen Einsatz von Geld für Projekte hier und dort kann man natürlich durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Wenn ich nun aber die Antwort des Regierungsrats auf meinen Anzug betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen lese, bin ich doch etwas erstaunt. Ein leises Gefühl beschleicht mich und mein Fazit lautet: Man will einfach nicht.

Die Liste der Argumente, um eine mehrsprachige Website nicht einführen zu müssen, ist beachtlich. Ich gratuliere dem Regierungsrat für die kreativen, vielfältigen Angebote, die er aufführt. Aber eine zentrale Plattform wie Hallo Aargau wäre ein gutes Mittel, viele Angebote auch in anderen Sprachen als nur Expatenglisch zu bündeln. Dies ganz im Sinne der von der Verwaltung dringend anzustreben One-Shop-Strategie.

Aber die bestehenden Massnahmen erreichen die Zielgruppen nicht. Nicht alle neuzuziehenden Personen besuchen die Begrüssungsanlässe oder nehmen an einem Begrüssungsgespräch beim Migrationsamt teil. Dieses Gespräch ist gemäss Schreiben aus dem Jahr 2013 des Regierungsrats für Drittstaatsangehörte obligatorisch, für EU/EFTA-Angehörige sowie Ehepartnerinnen und Ehepartner von Schweizerinnen und Schweizern ist das Begrüssungsgespräch freiwillig.

Die Bevölkerung wird zunehmend digitaler. Wenn der Kanton Aargau die Übernahme des Grundkonzeptes vergünstigt zur Verfügung stellt und der Kanton Luzern dies auch übernahm, warum gibt es dann keine Anstrengungen, das Projekt noch in weiteren Kantone zu teilen und somit beispielsweise die Übersetzungskosten zu minimieren? Der digitale Fortschritt macht auch vor Migrantinnen und Migranten nicht halt, und es wird zunehmend so, dass Mann und Frau sich an einem neuen Wohnort zu allererst über das Internet Informationen suchen.

Die Informationsseite des Migrationsamts ist nur auf deutsch. Viele Informationen, die für Neuzuziehende relevant sein könnten, sind nicht online zu finden. Dies erschwert das Zurechtfinden in Basel und ist im Zeitalter der Digitalisierung und zusätzlich mitten in einer Pandemie nicht ideal für neuzuziehende Personen. Schliesslich würden sich gerne einige Personen vor der Einreise auf ihren Aufenthalt, ihren Umzug nach Basel vorbereiten.

Folgekosten werden als Argument für die Ablehnung angeführt. Aber seien wir ehrlich, alle gelobten Aktivitäten namens Willkommensanlässe, Stadtrundgänge, Informationsanlässe generieren laufend Folgekosten. In diesem Sinne bittet Sie die Mitte/EVP-Fraktion um ein Stehenlassen. Wir möchten der Regierung die Gelegenheit geben, nach einer kreativen Lösung zu suchen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, welchen Stellenwert er einer Willkommenskultur beimisst und wie er diese Kultur im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) umsetzt. Angeboten werden ein Begrüssungs- und Integrationsgespräch, Broschüren und Themenblätter, welche auf deutsch und englisch erhältlich sind. An den Begrüssungsanlässen der beiden grossen Pharmafirmen ist der Kanton vertreten, und nicht deutschsprachige Migranten mit Anspruch auf eine B-Bewilligung erhalten für das erste Jahr einen Gutschein für einen gratis Deutschkurs. Dasselbe gilt für Auslandschweizer, welche immigrieren. Der Bericht zählt noch eine grosse Zahl anderer Anlässe auf, welche in bis zu sechs Sprachen durchgeführt werden. Ich erspare Ihnen, jeden Anlass aufzuzählen, kann Ihnen aber die Lektüre des Berichts empfehlen, mit dem Prädikat lesenswert.

Eine Übernahme der Aargauer Website wäre mit initialen und wiederkehrenden Kosten verbunden und der Regierungsrat erachtet unserer Meinung nach zu Recht, Deutsch als Amtssprache und Englisch als Erst- und Brückensprache als essentiell für die Informationstätigkeit. Und die angefragten Informationen sind ja wie oben ausgeführt in diesen Sprachen verfügbar. Deshalb kann die Fraktion der SVP der Regierung folgen, wenn sie beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Bitte gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Die Frage nach einer möglichst grossen Sprachenvielfalt von amtlichen Mitteilungen taucht regelmässig auf. Mit dieser Sprachenvielfalt wird unterstellt, wir würden den Neuzuzüger einen Gefallen tun und ihnen das Leben erleichtern. Auf den ersten Blick mag das sogar stimmen. Mittel- und langfristig ist es aber der falsche Weg. Integration geschieht neben der gemeinsamen Arbeit ganz wesentlich über die gemeinsame Sprache. Und ja, die erste Zeit in einer neuen Umgebung, deren Sprache man nicht oder nur mangelhaft spricht, ist nicht einfach, das bestreitet niemand. Wenn wir aber die Neuzuzüger wirklich unterstützen wollen, verlangen wir von ihnen, dass sie unsere Sprache teilen, wozu unser Kanton einige Möglichkeiten offeriert.

Der Verzicht auf sprachliche Integration ist keine Lösung, weder für die Zuzüger noch für die bestehende Bevölkerung. Die jetzt angebotenen Formen und Sprachen der Erstinformation sind genügend, zielführend und schlussendlich für beide Seiten gewinnbringend.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Finden Sie, es ist in Zeiten der Pandemie so ausreichend? Im Moment finden keine Willkommensanlässe, keine Stadtrundgänge und gar nichts statt.

*Beat K. Schaller (SVP):* Sie vergleichen Äpfel mit Birnen. Wir haben hier tatsächlich eine Extremsituation mit Corona. In Ihrem Anzug geht es aber um eine mittel- und langfristige Integration der Neuzuzüger. Das sind zwei grundsätzlich verschiedene Dinge. Regierungsrat Lukas Engelberger hat ja schon ausgeführt, was seitens der Regierung in dieser Sache alles unternommen wird.

*Laurin Hoppler (GAB):* Unser Kanton und vor allem die Stadt Basel rühmt sich gerne damit, dass hier viele verschiedene Menschen aus unterschiedlichen Nationen leben. Damit sich die Menschen, welche nicht unsere Sprache sprechen, besser informieren können, braucht es eine Website, auf der sich alle Antworten auf die wichtigsten Fragen zum täglichen Leben finden. Diese Plattform soll sehr einfach und dynamisch gestaltet sein, damit jeder Mensch schnell und einfach an Antworten kommt. Wer neu zuzieht, ist enorm froh, eine einfache und leicht lesbare Informationsplattform vorzufinden, die weiter geht als die normale Staatsplattform. Es reicht nicht, dass die Information in Deutsch und Englisch zur Verfügung steht. Es braucht eine Website mit mehr als nur zwei Sprachen, denn was nützt eine Website, wenn man sie nicht versteht.

Aus der Antwort der Regierung geht nur hervor, dass es begrüssenswert wäre, wenn die Website auch auf Italienisch, Französisch, Spanisch und Portugiesisch zur Verfügung stehen würde. Es wurde jedoch nicht zugesichert, dass dies auch umgesetzt wird. Doch auch wenn diese Website in diesen Sprachen zur Verfügung stehen würde, wäre das nur eine geringfügige Verbesserung. Denn in Basel gibt es noch einige andere Sprachen, die relevant sind, zum Beispiel Arabisch, Farsi, Tamilisch, Albanisch, Türkisch. Um die Integration von Migranten und Migrantinnen zu fördern, wäre es dringend nötig, dem Image, welches wir uns gerne geben, auch nachzukommen, nämlich ein weltoffenes Basel zu sein, in dem jeder und jede willkommen ist.

Darum bitte ich Sie auch im Namen des Grünalternativen Bündnisses, diesen Anzug so stehen zu lassen.

*Jessica Brandenburger (SP):* Unterschiedlicher hätten die Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner nicht sein können. Die SP sieht es ähnlich wie die Mitte/EVB und das GAB und ist für Stehenlassen, weil wir der Meinung sind, dass unsere Stadt sich auch auf einer Website so präsentieren sollte, dass alle Leute verstehen, worum es geht.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich verstehe meine Arbeit als Grossrat als Dienst an unserem Bürger. Ich bin daher zu keinen Kompromissen bereit. Beatrice Isler, bitte, es ist genug, was die Regierung gemacht hat. Sie hat es wunderbar dargelegt. Welche Sprachen wollen Sie denn noch? Man kann heute über Google Translate alles übersetzen. Ich weiss nicht, wo das Problem ist. Basel Tourismus verlegt tolle Prospekte über Basel, in denen auch drinsteht, wie man sich hier zurechtfindet. Diese liegen nicht nur in Deutsch und Englisch, sondern auch auf Italienisch, Spanisch u.ä. vor. Wenn Sie die Stadtverwaltung anschreiben, erhalten Sie das auch auf Russisch, Bulgarisch, Rumänisch und in allen diesen Sprachen. Wir müssen sparen. Sie haben selber gesagt, dass es im Moment wegen Corona nicht mehr so viele Anlässe gibt. Corona kostet viel und wir müssen mit Sparen anfangen. Laurin Hoppler hat von Migration und weltoffenem Basel gesprochen. Aber es gibt auch Parteien, die sagen, dass wir kein weltoffenes Basel wollen. Wir müssen zuerst an die eigene Bevölkerung denken, an Schweizerdeutsch. Ich verlange nicht einmal, dass die Begrüssung auch auf Schweizerdeutsch gemacht wird.

Also, fragen Sie sich, wo wir sind und was wir wollen und welche Interessen Sie hier vertreten.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

31 JA

54 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 18.5385 stehen zu lassen.

## 45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend

## Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene

[10.02.21 16:43:07, PD, 18.5440.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5440 abzuschreiben.

*Tonja Zürcher (GAB):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Die Antwort der Regierung auf den Anzug ist eine schöne Auflistung, was der Kanton im Zusammenhang mit Migration und Quartier schon macht bzw. fördert und welche privaten Initiativen es in diesem Bereich gibt, die der Kanton irgendwie wertschätzt. Darunter sind auch viele, ich würde sogar sagen mehrheitlich, Angebote und Initiativen, die mit den Forderungen des Anzugs sehr wenig zu tun haben. Wir finden zum Beispiel die Begrüssung von Neuzugezogenen im Rathaus eine tolle Sache, die unbedingt weitergemacht werden sollte, wenn Corona wieder vorbei ist. Aber die Partizipation auf Quartierebene wird dadurch nicht gefördert. Es werden in der Antwort auch Projekte aufgeführt, die allenfalls einen positiven Nebeneffekt auf die Integration und Partizipation von Migrantinnen und Migranten auf Quartierebene haben, beispielsweise das Projekt Brückenbauerinnen, bei dem Eltern dabei unterstützt werden, das Bildungssystem zu verstehen und ihre Kinder im Schulalltag zu begleiten. Aber eine gezielte Förderung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten auf Quartierebene findet nicht statt.

Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass bei Mitwirkungsanlässen teilweise mehr Personen von ausserhalb des Quartiers oder gar ausserhalb der Stadt Basel anwesend sind als Menschen mit Migrationsgeschichte aus dem Quartier. Ich möchte Partizipation nicht auf die Mitwirkung nach § 55 reduzieren, aber wenn selbst bei diesen verfassungsmässigen Mitwirkungsrecht Migrantinnen und Migranten untervertreten sind, dann zeigt das deutlich, dass bei der Partizipation auf Quartierebene noch viel Luft nach oben ist, um es nett auszudrücken.

Wir begrüssen es, dass das Präsidialdepartement plant, die Erarbeitung des neuen kantonalen Integrationsleitbilds als partizipativen Prozess zu gestalten und dabei auch zu prüfen, ob es ein Bedürfnis nach einem Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten auf Quartierebene gibt. Ich frage mich aber, warum das nicht bereits mit der Beantwortung des Anzugs geprüft wurde. Es wurde weder bei den Stadtteilsekretariaten noch beim Verein Mitstimmen nachgefragt, welche die Migrantinnensession organisiert, ob und in welcher Form ein Bedürfnis nach Partizipation besteht und welche Mittel als geeignet erachtet würden.

Ich weiss, dass die Ressourcen der Verwaltung knapp sind und kann mir vorstellen, dass für die Beantwortung von Vorstössen nicht immer so viel Zeit vorhanden ist, wie man gerne hätte. Statt einer schönen Übersicht über alle möglichen Angebote und Projekte zu erstellen, die es gibt, die aber mit dem Anzug wenig zu tun haben, wäre es sinnvoller gewesen, die Zeit für eine Auseinandersetzung mit den Forderungen des Anzugs selbst einzusetzen.

Wir vom Grünalternativen Bündnis beantragen deshalb, den Anzug stehen zu lassen und hoffen, dass bei der nächsten Beantwortung tatsächlich eine Beantwortung der Forderungen des Anzugs erfolgt.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe den Anzug von Tonja Zürcher genau durchgelesen. Für unsere Partei geht das zu weit. Sie verlangen Partizipation auf Papierebene. Das ist eine Vorstufe zum Wahlrecht von Ausländern. Das wollen wir nicht. Das gibt es auch in anderen Ländern nicht. Die Basler SP und Grünen wollen nun den Ausländern das Wahlrecht in Basel geben. Als Journalist weiss man, wie man Polizeistatistiken zu lesen hat. Diese sagen aus, wer kriminell ist und wer nicht. Es ist klar, dass in einem fremden Land die Hemmschwelle nicht so gross ist wie zu Hause, weil einen dort niemand kennt. Nach Statistik ist Basel die gefährlichste Stadt der Schweiz, dafür verantwortlich sind die rot-grünen Politiker. Wir wollen nicht irgendwann in einem Reservat leben, wo steht "Hier leben die letzten Schweizer". Man kann nicht alles in unserem schönen Basel kaputtschlagen.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion schätzt es selbstverständlich, wenn sich auch Ausländerinnen und Ausländer an unserer Demokratie beteiligen wollen, aber wir sind der Meinung des Regierungsrats, dass es sehr viele Angebote gibt, die man nutzen kann. Auch wenn jemand sich politisch informiert, wird er auf diese Angebote stossen und diese Angebote wahrnehmen.

Man muss vielleicht auch einen umgekehrten Schluss akzeptieren. In diesem Anzug geht es ja hauptsächlich um politische Partizipation. Nicht alle Menschen wollen sich politisch engagieren. Es gibt vielleicht auch noch andere Vereine, Sportvereine, Musikvereine, Quartiervereine, Fasnachtscliquen etc., in der sich Migrantinnen und Migranten integrieren können. Wenn es vielleicht auch viele Leute gibt, die kein Interesse an der Politik haben, dann ist es so. Das bedaure ich als Politiker selbstverständlich auch, aber wir können die Leute nicht zwingen.

Wir sind der Meinung, es gibt ein breites Angebot und plädieren wie der Regierungsrat für Abschreiben.

*Beat Jans, Regierungspräsident:* Wir möchten Abschreiben, weil wir an der Arbeit sind und den Eindruck haben, dass die Antworten, die wir in Bälde liefern werden, Ihr Anliegen vielleicht erfüllen können. Auf jeden Fall werden Sie davon erfahren, und dann können Sie auch reagieren, wenn Sie unzufrieden sind.

Das Anliegen im Grundsatz ist unbestritten, es ist aber auch unbestritten, dass das Anliegen ausgesprochen anspruchsvoll ist. Partizipation per se ist eine schwierige Aufgabe, wir üben das in den Quartieren. Sie wissen, es ist zum Teil sehr anspruchsvoll und wenn dann der Aspekt der Integration noch oben drauf kommt, wird es umso schwieriger.

Wir sind daran, die Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung dieser Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung zu beantworten, auf Gesetzesesebene Vorschläge zu machen, und da werden wir auch den Aspekt der Integration prüfen. Das ist das eine, das andere ist, dass wir ein kantonales Integrationsleitbild präsentieren möchten, das ganz spezifisch dieses Anliegen auch aufnehmen wird. In diesem Sinne sind wir unterwegs und werden Ihnen so oder so berichten, ob der Anzug stehenbleibt oder nicht. Aber etwas ist klar, integrierende Partizipation ist sehr aufwändig und verlangt auch Mittel. Diese muss man dann haben, um dies umzusetzen.

#### **Abstimmung**

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

44 JA

51 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 18.5440 stehen zu lassen.

### **46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin betreffend Einführung der Volksmotion**

[10.02.21 16:54:34, PD, 20.5160.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5160 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Beat Jans, Regierungspräsident:* Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion betreffend Einführung einer Volksmotion nicht zu überweisen. Der Motionär möchte das bestehende politische Instrumentarium im Kanton durch das Instrument der Volksmotion ergänzen. Mit Hilfe der Volksmotion soll eine bestimmte Anzahl an Stimmberechtigten die Kantonsregierung mit der Ausarbeitung eines Gesetzes oder der Ergreifung einer Massnahme beauftragen können. Der Motionär begründet seine Forderung damit, dass andere Kantone das Instrument der Volksmotion bereits eingeführt haben.

Das Anliegen ist ehrenwert, demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten zu ergänzen ist im Grundsatz richtig. Ein Vergleich mit den anderen Kantonen zeigt aber, dass Basel-Stadt bereits mit den bestehenden politischen Instrumenten vergleichsweise gut aufgestellt ist. So gibt es für die Stimmberechtigten in unserem Kanton ein weitreichendes Initiativrecht, mit welchem Sie nicht nur auf Verfassung und Gesetze, sondern auch auf Grossratsbeschlüsse Einfluss nehmen können.

In den vom Motionär angeführten Kantonen ist das Initiativrecht im Vergleich weniger umfassend ausgestaltet. In den Kantonen Schaffhausen und Freiburg kann mit einer Volksinitiative kein Einfluss auf Parlamentsbeschlüsse genommen werden. Im Kanton Solothurn kann zwar mittels Initiative ein Begehren auf Erlass eines Ratsbeschlusses gestellt werden, das Initiativrecht beinhaltet aber nicht direkt die Änderung oder Aufhebung eines Ratsbeschlusses. Im Kanton Neuenburg ist das Initiativrecht zwar gleich umfassend wie im Kanton Basel-Stadt, jedoch sind die Hürden für das Einreichen einer Initiative dort um einiges höher.

Weiter ist im Kanton Basel-Stadt das Petitionsrecht als Grundrecht ausgestaltet, das heisst, im Gegensatz zu anderen Kantonen besteht bei Petitionen ein Anspruch auf Beantwortung innert angemessener Frist. Man könnte sagen, dass bei uns die Petition eine Art Volksmotion ist. Bereits bei einer einzigen Unterschrift wird das Verfahren auf Prüfung und Beantwortung einer Petition in Gang gesetzt. Das Petitionsrecht ist also mit hoher Verbindlichkeit ausgestaltet, und es wird davon rege Gebrauch gemacht.

Zusammenfassend kommt der Regierungsrat zu folgendem Schluss: Bei den in der Motion genannten Kantonen stellt das Instrument der Volksmotion eine sinnvolle Ergänzung der politischen Mitwirkungsrechte des Volkes dar, in unserem Kanton hingegen würde mit der Volksmotion keine wesentliche Ergänzung der bestehenden Volksrechte eingefügt.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* beantragt Überweisung als Motion.

Es gibt immer wieder Diskussionen über die Demokratie und über die Ausweitung derselben. Wir haben in den letzten Jahren mehr oder weniger über die Ausweitung und den Adressaten diskutiert (Ausländerstimmrecht, Stimmrechtalter 16). Es gibt aber auch Möglichkeiten, die Demokratie auszuweiten, indem man verschiedene Instrumente diskutiert, zum einen Volksinstrumente oder Instrumente, die vielleicht zu einer Volksabstimmung könnten. Wir haben die Petition und dann in

der Schweiz einzigartig die Initiativen als Referendum. Es gibt aber auch in verschiedenen Kantonen unterschiedlich spannende Instrumente. Zum Beispiel gibt es im Kanton Zürich das Kantonsreferendum, das Gemeindereferendum. Es gibt ein etwas abstrakteres Erfolgsinstrument im Kanton Bern, das konstruktive Referendum, in dem die Bevölkerung einen Gegenvorschlag zu einem Parlamentsbeschluss machen kann.

Dann gibt es auch die Volksmotion. Man muss situativ bestimmen, welche Instrumente für welchen Kanton Sinn machen. Ich denke nicht, dass bei uns ein Gemeindereferendum analog zum Kanton Zürich Sinn macht, weil wir ja nur drei Gemeinden haben. Aber die Volksmotion könnte man durchaus prüfen. Es ist richtig, was Regierungsrat Beat Jans sagt, dass bei uns die Petition etwas weiter ausgedehnt ist, dass auch die Initiative eine geringere Hürde hat, aber man kann durchaus unter dem Motto "Das eine tun und das andere nicht lassen" probieren, diese Volksmotion niederschwellig einzuführen, damit vielleicht auch gewisse Organisationen, die weniger stark sind und weniger schnell eine Initiative zustande bekommen, eine derartige Volksmotion einreichen können. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

3 JA

82 NEIN

3 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 20.5160 ist erledigt.

## **47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen**

[10.02.21 17:01:46, PD, 20.5021.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5021 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Beat Jans, Regierungspräsident:* Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen als Anzug zu überweisen und dies aus folgenden Gründen:

Der Motionär fordert den Regierungsrat auf, mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Verhandlungen aufzunehmen. Die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden soll mit der Möglichkeit einer bikantonalen parlamentarischen Untersuchungskommission ergänzt werden. Die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden verpflichtet die beiden Kantone, in Staatsverträgen über Institutionen mit interkantonaler Trägerschaft jeweils die Bildung einer interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vorzusehen. Eine solche Kommission basiert auf interkantonalem Vertragsrecht und ist nicht identisch mit den Geschäftsprüfungskommissionen in den einzelnen Kantonen. Ihre Zusammensetzung sowie ihre Aufgaben und Befugnisse ergeben sich jeweils aus dem massgeblichen Staatsvertrag, nicht aus dem Recht einzelner Kantone. Deshalb steht es den beiden Kantonen bereits heute frei, mit welchen Befugnissen sie eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission ausstatten wollen. Die Befugnisse können so weit gehen, dass sie denen einer kantonalen parlamentarischen Untersuchungskommission entsprechen.

Dem Regierungsrat erscheint es jedoch sinnvoll, in der Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft eine klare Regelung zur Thematik dieser parlamentarischen Aufsicht vorzusehen. Er ist bereit, diesbezüglich mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Verhandlungen aufzunehmen. Da die Änderung der Vereinbarung nicht in der allgemeinen Kompetenz des Regierungsrates liegt, ist das Instrument der Motion nicht geeignet. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion als Anzug zu überweisen und ihn so in die Verhandlungen zu schicken.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 20.5021 in einen Anzug umzuwandeln.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend den Anzug 20.5021 dem Regierungsrat zu überweisen.

## 48. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Tonja Zürcher auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Öffnung der Grenzen

[10.02.21 17:05:06, PD, 20.5145.02, SSI]

Der Regierungsrat beantragt, keine Standesinitiative einzureichen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.

*Tonja Zürcher (GAB):* beantragt die Überweisung der Standesinitiative.

Es freut mich, dass der Regierungsrat anerkennt, dass offene Grenzen eine absolute Notwendigkeit für das Zusammenleben im trinationalen Metropolitanraum Basel sind. Die engen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen und die sozialen Kontakte und Beziehungen müssen über die Grenzen hinweg gepflegt und gelebt werden können, auch in dieser Zeit.

Die im Laufe des Jahres erreichten Verbesserungen im Vergleich zum ersten Lockdown im letzten Frühling sind wichtig. Es ist ein wichtiger Erfolg, dass die Grenzregionen bis jetzt von den Schweizer Quarantäneregeln ausgenommen werden können. Trotzdem wurden Grenzübertritte im Dreiland in der zweiten Welle schrittweise wieder eingeschränkt, nicht mehr mit Gittern, aber trotzdem deutlich spürbar. Der Trend zeigt stark in Richtung Verschärfung. Frankreich verlangt neu bei der Einreise einen negativen Coronatest, der maximal drei Tage alt sein darf. Grenzgängerinnen und Grenzgänger und Anwohnende der Grenzregion sind zum Glück davon ausgenommen.

Ob die 24-Stunden-Regel für die Grenzübertritte nach Deutschland bleibt, ist zur Zeit aber äusserst unsicher und hängt davon ab, wie stark sich die mutierte Virusvarianten in der Schweiz im Vergleich zu Baden-Württemberg verbreiten. Sollen wir nun darauf hoffen, dass Baden-Württemberg einen hohen Anteil an mit dem neuen Virus Erkrankten hat, damit die Grenzen offenbleiben? Das kann sicher nicht sein. Es ist wichtig, dass nicht nur unsere kantonale Regierung sich für offene Grenzen zu den Nachbarregionen einsetzt, sondern auch der Bundesrat und die Bundesbehörden.

Dass die Situation der Grenzkantone in der nationalen Politik wenig Beachtung findet, zeigte vor Kurzem der offene Brief der Spitzen aller grossen nationalen Parteien, der ein rigides Grenzregime forderte. Wahrscheinlich nicht zuletzt aufgrund des entschiedenen Protests der Basler Regierung und der Präsidien aller Basler Parteien ist es zu verdanken, dass der Bundesrat auf weitere Einschränkungen der Grenzübertritte für Grenzgängerinnen und Grenzgänger verzichtet hat. In der speziellen Situation in einer Grenzregion sollten wir aber nicht vergessen, dass die Covid-Verordnung des Bundes Grenzübertritte stark beschränkte. Grundsätzlich sind nämlich Einreisen aus sogenannten Risikoländern in die Schweiz für Menschen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus verboten. Hier geht es nicht um die Quarantäne, sondern wirklich um ein Einreiseverbot. Als Risikoländer gelten alle Länder mit Ausnahme der Schengenstaaten und aktuell 15 weiteren Ländern. Somit gilt insgesamt für über 150 Länder ein Einreiseverbot. Davon ausgenommen sind Menschen, die in der Schweiz leben oder arbeiten und Härtefälle. Als Härtefälle gelten beispielsweise der Besuch von engen Verwandten bei medizinischen Notfällen. Härtefälle werden relativ eng ausgelegt.

Wir können uns nun darüber streiten, ob diese Einschränkungen als umfassend gelten, wie es in der Standesinitiative bzw. Begründung dazu bezeichnet und ausgeführt ist. Klar ist jedoch, dass die Einreisebeschränkungen sich nicht mit der Coronasituation in den Ländern begründen lässt. Unter den sogenannten Risikoländern befinden sich viele Länder mit einer deutlich geringeren Coronabelastung als der Schweiz. Wir bitten Sie deshalb, die Standesinitiative definitiv zu überweisen. Wir rufen damit entsprechend dem offenen Brief aller Basler Parteien die Bundesbehörden dazu auf, die Grenzen wenn immer möglich offen zu halten und keine Entscheide zu Lasten der Grenzregion zu fällen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

*Beda Baumgartner (SP):* Das Virus interessiert sich nicht für geschlossene oder geöffnete Schlagbäume, es interessiert sich nicht dafür, ob wir die Grenzen offenhalten oder ob wir sie schliessen. Wer sich hingegen dafür interessiert, und das hat diese Medienmitteilung aller Parteipräsidien in Basel-Stadt eindrücklich gezeigt, sind Leute, die in Grenzregionen leben und wohnen. Weil mich das so eindrücklich dünkt, möchte ich kurz aus dieser Medienmitteilung zitieren. "Die Präsidien der Basler Parteien von BastA!, BDP, CVP, EVP, GLP, Grüne, FDP, LDP, SP und SVP widersprechen den nationalen Parteien, wonach ein hartes Grenzregime praktikabel wäre. Kommt der grenzüberschreitende Verkehr zum Erliegen, so leidet nicht nur die Wirtschaft, sondern gerade auch das Gesundheitswesen der Region, weil Angestellte Mühe hätten, an ihren Arbeitsplatz zu gelangen. Weiter ist festzuhalten, dass mit einer solchen Massnahme auch wissenschaftliche Aktivitäten sowie das Zusammenleben im trinationalen Metropolitanraum Basel stark beeinträchtigt wird."

Wir sitzen hier während der Corona-Pandemie, und obwohl die Standesinitiative aus dem letzten Frühjahr stammt, ist sie so aktuell wie nie. Es ist nun die grosse Frage, wie wir als Staaten reagieren. Es gibt momentan zwei Trends. Der eine Trend ist, wir schotten uns ab und wir verstärken den Nationalismus wie im Bereich der Impfstoffe. Der andere Trend ist, dass man versucht, die Krise transnational anzugehen, eine Krise, die überhaupt nur länderübergreifend angegangen und gelöst werden kann. Gibt es Probleme bei den unterschiedlichen Handhabungen, gerade in der Grenzregion Basel? Absolut. Lösen wir die Probleme, indem wir die Grenzen schliessen? Auf keinen Fall.

Ich bitte Sie darum sehr, auch im Rahmen eines Zeichens, das wir als Region gesendet haben, auf diese ein bisschen irritierende Aktion unseren nationalen Parteipräsidien, diese Standesinitiative zu überweisen, damit sich die Basler Region klar dafür einsetzen kann, dass die Grenzen offen bleiben und dass wir Corona gesundheitspolitisch so bekämpfen, wie es zielführend ist und nicht mit Isolation und Abschottung.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Sind Sie mit mir einverstanden, dass Länder, die ein strenges Grenzregime hatten wie beispielsweise Neuseeland und Australien, bisher viel besser durch die Pandemie gekommen sind als Länder, die kein strenges Grenzregime hatten?

*Beda Baumgartner (SP):* Das kann man so generell nicht festhalten. Es gibt noch einen wichtigen Vorteil, die die genannten Beispiele geniessen, nämlich dass es Inseln sind.

*Lukas Faesch (LDP):* Mit dem Regierungsrat ist die LDP-Fraktion der Ansicht, dass die Forderung im Antrag von Tonja Zürcher betreffend Aufhebung umfangreicher Einreisebeschränkungen bereits erfüllt ist. Auch die zweite Forderung betreffend Einsatz gegen neuerliche Grenzschiessungen schien noch bis vor wenigen Tagen auch erfüllt.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation mit den mutierten Viren massiv zuungunsten unserer Grenzregion verschoben, die Vorredner und Vorrednerinnen haben bereits darauf hingewiesen. Es wächst die Sorge vor einer Schliessung, vor allem der deutschen Grenzen. Wer aus Ländern mit hoher Verbreitung von Virusvarianten nach Deutschland einreisen will, benötigt eine elektronische Einreiseanmeldung und einen negativen Coronatest, der nicht älter als 48 Stunden ist. Davon wären bis vor Kurzem die Grenzgänger auch betroffen gewesen, jetzt sind sie nicht mehr betroffen, das heisst, die Situation ändert sich von Tag zu Tag.

Die damit verbundenen Auswirkungen einer Grenzschiessung wären für unsere Wirtschaft und unser Gesundheitswesen drastisch. Es gilt also, mit allen Mitteln Grenzschiessungen zu verhindern. Dies haben auch die kantonalen Parteipräsidentinnen und -präsidenten in ihrer Stellungnahme auf die Forderung der Schweizer Parteipräsidenten und -präsidentinnen nach Grenzschiessungen sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Aus diesen Gründen unterstützt die LDP-Fraktion den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Öffnung der Grenzen.

*Beat Jans, Regierungspräsident:* Ich möchte Missverständnisse ausräumen. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen ohne Vorbehalte, das Anliegen, dass der Bundesrat alles tut, damit solche Grenzschiessungen nicht mehr stattfinden. Die Frage, die sich hier aber auch noch stellt, ist, ob in diesem Zusammenhang eine solche Standesinitiative Sinn macht. Erlauben Sie mir, Ihnen ein bisschen aus meiner zehnjährigen Nationalratserfahrung zu berichten, wie solche Standesinitiativen in Bern ankommen, was sie können und was sie nicht können.

Erstens, Sie erteilen Ihrem Regierungsrat nicht den Auftrag, sich für das Anliegen einzusetzen. In diesem Fall hat er das längst gemacht, auf allen Kanälen. Sie konnten unsere Regierungsratsmitglieder in engagierten Interviews erleben, wie sie sich gegen diese Grenzschiessung und letztlich auch gegen die Verlautbarung aller nationalen Parteipräsidenten und -präsidentinnen ausgesprochen haben. Sie haben zudem alle ihre Netzwerke bedient. Und diese sind tatsächlich mächtig. Ich spreche von der VDK, von der KDK und nicht zuletzt auch von der Nordwestschweizer Regierungskonferenz. Die haben sich alle in diesem Sinne geäussert.

Sie lösen in Bern auch keine zusätzlichen Prozesse aus, so leid es mir tut. Standesinitiativen wie generell alle Vorstösse in Bern sind ein bisschen Glückssache. Die Wahrscheinlichkeit, dass die im richtigen Moment dort behandelt werden, ist relativ klein. Meistens kommen sie völlig schräg in den Prozess, entweder sind die Kommissionen längst am Debattieren, haben vielleicht schon abgeschlossen, und dann kommt noch eine Standesinitiative, die dann einfach vom Tisch gewischt wird. Oder aber Sie kommen damit zu früh, das heisst der Rat hat die Debatte noch nicht aufgenommen, und dann wird die Standesinitiative ausgestellt, bis die Diskussion in diesen Kommissionen sowieso läuft. Ich habe noch nie erlebt, dass eine Standesinitiative einen echten Prozess lanciert hätte.

Etwas anders sieht es aus, wenn diese Standesinitiativen koordiniert werden, wenn mehrere Kantone miteinander kommen und dann natürlich sofort relativ schnell auch eine Mehrheit des Parlaments hinter sich finden und der Bundesrat sich sofort verpflichtet fühlt, zu handeln. Das ist etwas anderes. Deshalb ist meine Empfehlung, versuchen Sie solche wichtigen Anliegen mit anderen Kantonen zu koordinieren und gemeinsam solche Standesinitiativen zu lancieren.

Was Sie aber tatsächlich machen ist, eine Botschaft mehr auszusenden, über die Medien, dass wir solche Grenzschiessungen nicht wünschen. Das können Sie mit diesem Vorstoss erreichen. Ich überlasse es Ihnen zu entscheiden, ob Sie diesen Weg so gehen wollen. Aber seien Sie nicht enttäuscht, wenn diese Standesinitiative in Bern keine zusätzlichen Aktivitäten auslöst.

### Zwischenfragen

*Raoul Furlano (LDP):* Sie sprechen wie ein Mitglied der LDP und mir aus dem Herzen, weil wir auch immer der Meinung sind, dass Resolutionen sehr sparsam eingesetzt werden sollen. Sie haben in Ihrem Votum auch erklärt warum. Hier geht es aber wirklich um eine Notsituation einer ganzen Region, in der mehrere Kantone involviert sind. Wann sonst wenn nicht jetzt sehen Sie eine Resolution als sinnvoll an, nebst den überkantonalen Resolutionen?

*Beat Jans, Regierungspräsident:* Eine Resolution wäre vielleicht tatsächlich das bessere Instrument gewesen. Dann hätten Sie als Grosser Rat diese Botschaft via Medien und vielleicht sogar nach Bern tragen können. Aber mit der Standesinitiative gehen Sie einen formalen Prozess ein, Sie kommen auf die Liste der unzähligen Vorstösse in Bern,

riskieren, dass Ihr Vorstoss innerhalb des nächsten Jahres gar nicht behandelt wird. Deshalb ist das kein ideales Instrument für Verlautbarungen.

*Thomas Gander (SP):* Die letzten Ausführungen haben mich wieder etwas beruhigt. Aber wie schätzen Sie das ein? Welche Mittel soll denn ein Kantonsparlament einsetzen, um sich Gehör zu verschaffen? Es gibt ja nur die Möglichkeit über die beiden Instrumente.

*Beat Jans, Regierungspräsident:* Ich sage nicht, dass Sie das nicht dürfen. Ich warne einfach davor, in diesem Fall die Erwartungen zu hoch zu schrauben. So geht es allen Mitgliedern des Parlaments. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Vorstoss von Ihnen überhaupt behandelt wird, ist relativ klein. Das ist ein ganz grosser Unterschied zwischen dem Bundesparlament und dem Grossen Rat, den ich bereits schon sehr schätzen gelernt habe.

*André Auderset (LDP):* Zählen Ihre sehr begrüßenswerten Ausführungen zur Sinnhaftigkeit von Standesinitiativen auch für Traktandum 66, den Antrag Bea Messerli und Barbara Heers Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandats während des Mutterschaftsurlaubs?

*Beat Jans, Regierungspräsident:* Das ist das Geschäft von Tanja Soland, ich sollte vielleicht nicht so viel dazu sagen (*Heiterkeit im Saal*).

### **Abstimmung**

JA heisst Einreichen der Standesinitiative, NEIN heisst nicht Einreichen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

66 JA

26 NEIN

3 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Öffnung der Grenzen einzureichen.

Das Geschäft 20.5145 geht an den Regierungsrat zum Vollzug.

Der Antrag 20.5145 ist erledigt.

## **49. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von Smart City als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan sowie betreffend Smart City Pilotquartier**

[10.02.21 17:22:30, PD, 17.5363.02 17.5406.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug betreffend Smart City Pilotquartier als erledigt abzuschreiben sowie den Anzug «Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan» stehen zu lassen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* beantragt den Anzug Smart City Pilotquartier stehen zu lassen.

Es freut uns natürlich, dass der Regierungsrat darauf eingeht, Smart City-Aspekte in seine Legislaturziele aufzunehmen. Hier kommt es dann darauf an, dass man bei der Zielsetzung klar abgrenzt, konkretisiert und Schwerpunkte setzt. Smart City kann sehr weit ausgelegt werden und es kann sehr viel in den Begriff gepackt werden. Es lohnt sich, die Ziele zuzuspitzen und zu fokussieren.

Wir beantragen Ihnen, auch den Anzug Smart City Pilotquartiere stehen zu lassen. Mit den Antworten zum Smart City Lab Wolf sind wir nicht so zufrieden. Der Regierungsrat macht hinsichtlich eines Pilotquartiers aus unserer Sicht bei Weitem nicht das, was er machen könnte. Das Smart City Lab Wolf ist ein guter Ansatz, aber nicht das Pilotquartier, das wir uns vorstellen.

Die in der Antwort erwähnten 30 Projekte sind unklar. Passieren sie zufällig im Wolf oder haben sie tatsächlich etwas mit diesem Lab zu tun? Nehmen wir als Beispiel das aufgeführte Vertical Farm. Dies wäre sowieso realisiert worden, ein Startup hat eine Halle gebraucht, die gerade dort lag. Auch die Dynamik, dass sich in dem Pilotquartier Leute treffen, dass Austausch stattfindet, ist zwar angedacht, aber es ist aus unserer Sicht noch kein vibrierendes Zentrum für Smart City. Die Areale erscheinen eher leer und sind weit entfernt von einem dynamischen Quartier.



Ein Nachteil ist auch, dass kaum Menschen dort leben. Für technische Tests kann das ein Vorteil sein. Zum Beispiel kann man das Dimmen von Lampen, wie es erwähnt wurde, technisch auch in einer Fabrik testen, interessant wäre aber die Reaktion der Bevölkerung darauf zu kennen. Daher ist das Smart City Lab eher ein Lab und nicht wirklich ein Pilotquartier. Insgesamt ist eher wenig sichtbar, was das PD konkret macht. Das PD ist mehr auf der Metaebene tätig (Strategie, Austausch, Delegationen hinschicken). Die Frage ist, ob die Prioritäten richtig gesetzt sind, ob man nicht mehr konkrete Projekte voranbringen und finanzieren will und direkt auf Smart City-Entwicklungen in der Stadt einwirken will. Es gab beispielsweise einen Auftritt von Basel an der Smart Swiss, eine Fachmesse für Städte und Gemeinden. Es ist nicht gross zu sehen, warum sich Basel dort präsentieren soll, wir verkaufen ja keine Smart City-Leistungen, sondern wir wollen eher vom Know-how profitieren.

Wir haben das Gefühl, dass konkreter auf ein Pilotquartier mit Menschen hingewirkt werden kann. Darum bitten wir Sie, den Anzug Smart City Pilotquartier stehen zu lassen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Am 5. April 2018 veröffentlichte die Regierung in einer Medienmitteilung ihre Informationen über die Smart City Strategie. In dieser Strategie präsentierte sie sich als eine kommunale Strategie für die Stadt Basel, in welcher die Verwaltung die Rolle einer aktiven und starken Partnerin für Smart City-Vorhaben einnehmen soll.

Den ersten Leitsatz begrüssen wir: "Die Verwaltung Basel-Stadt nutzt moderne Technologien und digitale Daten gezielt für die nachhaltige Entwicklung des Kantons." Zum Beispiel ist die Einführung von E-Steuern BS meines Erachtens ein ganz starkes Zeichen in diese Richtung. Dass die Regierung, wie sie schreibt, das Verwaltungshandeln effizient und kundenfreundlich gestalten will, ist ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit und müsste nicht speziell erwähnt werden. Immerhin hat der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt und akzeptiert.

Die im Strategiepapier dargestellten Aktionen in diesem Smart City Wheel Basel wie Smart Government, Smart People, Smart Living, Smart Mobility, Smart Environment, Smart Economy beinhalten alle die Möglichkeiten, neue Technologien zum Nutzen und Vorteil unseres Kantons umzusetzen. Die Strategie gleich wie die Antwort des Regierungsrats auf den Anzug zeigt deutlich, dass er hier aktiv unterwegs ist. Ein zusätzlicher Stupf mittels Aufnahme von Smart City als Strategieziel im nächsten Legislaturplan erscheint uns als über das Ziel hinausgeschossen.

Namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie deshalb, beide Anzüge nicht zu überweisen.

*Michela Seggiani (SP):* Basel steht, was die Entwicklung von Smart City angeht, gut da. Das Smart City Lab Basel ist erfolgreich unterwegs, Projekte werden angestossen und umgesetzt, wie es im Bericht gut und übersichtlich dargestellt ist. Auch finde ich, dass die Prioritäten korrekt gesetzt werden.

Der Antrag, dass der neu gewählte Regierungsrat Smart City als strategisches Ziel zu Beginn seiner Amtsperiode selber in den Legislaturplan aufnehmen kann, macht Sinn. Die Fraktion der SP unterstützt es, den Anzug zur Aufnahme von Smart City als strategisches Ziel stehen zu lassen und den Anzug zum Pilotquartier abzuschreiben, weil ein Pilotquartier mit dem Smart City Lab Basel auf dem Wolf bereits besteht.

*Thiriet Jérôme (GAB):* Ich spreche sowohl für das Grünalternative Bündnis als auch als Projektpartner im Smart City Pilotquartier auf dem Wolf. Ich möchte David Wüest-Rudins Bedenken etwas ausräumen. Ich bewege mich tagtäglich in diesem Smart City Lab, und es sind tatsächlich viele Pilotprojekte dort angesiedelt. Das PD nehme ich als starken Treiber wahr, gemeinsam mit der SBB, die nicht nur die Flächen zur Verfügung stellt, sondern sich auch um den Betrieb des ganzen Pilotquartiers kümmert. Es sind wirklich viele Pilotprojekte am Starten, die sinnvolle Dinge in den verschiedensten Bereichen umsetzen, die einen direkten Impact auf die Stadt haben. Ich möchte nicht bezweifeln, dass der Anzug zum Smart City Pilotquartier erfüllt ist. Diesen Anzug kann man getrost abschreiben.

Was mir mehr Sorgen bereitet ist die Frage, wie es mit all diesen Pilotprojekten weitergehen, wie sie umgesetzt werden, wenn die SBB das Quartier einst bauen wird. Wird dann aus den Erkenntnissen, die man aus den Projekten wird ziehen können, tatsächlich etwas Nützliches gemacht? Deshalb ist es sehr wichtig, dass Smart City als strategisches Ziel in den Legislaturplan aufgenommen wird und der ganze Drive, der angestossen wurde, auch mit dem entsprechenden Gewicht weitergeführt werden kann.

Insofern möchte das Grünalternative Bündnis den Anzug zum Pilotquartier abschreiben und den Anzug betreffend strategisches Ziel im Legislaturplan stehen lassen.

### **Abstimmung**

Anzug Smart City Pilotquartier

JA heisst den Anzug abschreiben, NEIN heisst den Anzug stehen lassen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

62 JA

27 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzuschreiben.  
Anzug 17.5406 ist erledigt.

**Abstimmung**

Anzug Smart City als strategisches Ziel in der Legislaturplanung  
JA heisst gemäss Antrag RR stehen lassen, NEIN heisst abschreiben

**Ergebnis der Abstimmung**

56 JA  
30 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 17.5363 stehen zu lassen.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Angesichts der noch zu behandelnden Geschäfte und der Tatsache, dass die März-Tagesordnung auch schon sehr befrachtet ist, werde ich die Nachtsitzung durchführen.

**Antrag**

André Auderset beantragt keine Nachtsitzung durchzuführen.

**Abstimmung**

JA heisst eine Nachtsitzung durchführen, NEIN heisst keine Nachtsitzung durchführen.

**Ergebnis der Abstimmung**

43 JA  
42 NEIN  
6 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

eine Nachtsitzung durchzuführen.

**50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend erste Tiny House Siedlung in Basel**

[10.02.21 17:37:33, PD, 18.5360.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5360 abzuschreiben.

*Stefan Wittlin (SP):* Da das Anliegen des Anzugs, die Ermöglichung einer Tiny House Siedlung nicht erfüllt werden konnte, empfehle ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und diesen Anzug abzuschreiben.

Man muss zwischen zwei Zielen unterscheiden. Erstens das Wohnen auf kleinem Raum. Das ist in den normalen Bauzonen mit Wohnanteil heute bereits möglich. Kleinstwohnungen sind aber nicht der einzige Weg zu einer Verminderung der Wohnfläche pro Person. Ich denke an kollektives Wohnen oder an flexible und gemeinsame Nutzung von ergänzenden Räumen. Oder auch an Modelle, bei denen kleine Wohneinheiten flexibel zusammengelegt werden können. Wichtig für eine positive Entwicklung ist aber nicht nur die Art der Bebauung, sondern auch eine sinnvolle Belegung. Viele Genossenschaften oder auch Immobilien Basel-Stadt mit ihrer neuen Immobilienstrategie machen vor, wie es geht, mit Belegungsvorschriften wird der Platzverbrauch pro Person deutlich reduziert.

Das zweite Ziel dieses Anzugs, das Wohnen als Zwischennutzung in Industrie- und Gewerbezone ist mit dem geltenden Recht nicht vereinbar. Und offensichtlich versteht die Regierung den Vorstoss nicht als politischen Auftrag, eine

entsprechende Gesetzesänderung herbeizuführen. Dies ist nachvollziehbar, weil der Anzug sich auf eine sehr spezifische Forderung beschränkt, eben Klein- oder Kleinstwohnformen. Die generelle Forderung nach einer Liberalisierung von Ausnahmegewilligungen für zonenfremde Nutzungen ist aber legitim, zum Beispiel für Pilotprojekte in den Entwicklungsarealen. Da müsste man ansetzen, sei es für provisorische oder dauerhafte Nutzungen. Da sind wir auch bereit, Potenziale ausfindig zu machen und nach Lösungen zu suchen und dieses Anliegen je nach Notwendigkeit auch mit einem neuen Vorstoss aufzunehmen.

Der Regierungsrat hat nachvollziehbar dargelegt, weshalb die Forderungen der Antragstellerin Katja Christ nicht sinnvoll umsetzbar sind. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug abzuschreiben. Das ändert aber nichts daran, dass wir die Bestrebungen für eine Veränderung des durchschnittlichen Flächenverbrauchs beim Wohnen weiter vorantreiben werden.

*Tonja Zürcher (GAB):* Das Grünalternative Bündnis ist bei diesem Anzug offen. Für den Anzug spricht das Ziel der Reduktion der Wohnfläche, welches wir teilen. Die Wohnform der Tiny Houses oder Kleinstwohnungen hinterfragt die Gleichung von mehr Wohnfläche = mehr Wohnqualität. Die modulare Bauweise von Kleinstwohnungen ist eine Chance für Zwischennutzungen, vielleicht nicht auf Industriearealen, aber auf Arealen, wo Wohnen bereits erlaubt ist, aber vielleicht eine Arealentwicklung oder eine andere Überbauung länger dauern wird. Dies ist eine Chance für Zwischennutzungen und modulare Bauweise insbesondere als Sofortmassnahmen für Menschen, die von Wohnungsnot betroffen sind, wie es die Initiative Recht auf Wohnen schon lange verlangt.

Hingegen ist Wohnen auf kleiner Fläche nichts Neues. Für viele ist es heute schon Realität, wenn auch eher wegen den Kosten als wegen dem Lifestyle. Statt trendige Begriffe zu setzen wäre es besser, die Entdichtung durch Abbruch von Häusern mit kleinen und günstigen Wohnungen entgegenzuwirken. Unabhängig davon, ob dieser Anzug abgeschrieben wird, Tiny Houses haben in Basel eine gewisse Berechtigung, aber nur wenn sie in gestapelter Form vorkommen, also nicht als alleinstehende Häuschen irgendwo im Grünen, so wie wir es von Werbebildern kennen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Ich beantrage, den Anzug stehen zu lassen, damit die, die offen eingegeben haben, auch abstimmen können. Die Argumente dazu haben wir bereits gehört.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

75 JA

9 NEIN

6 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 18.5360 ist erledigt.

### **51. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Joël Thüring betreffend finanzielle Not der binationalen Beratungsstelle infolge Corona-Krise - was kann der Kanton unternehmen, um die Schliessung zu verhindern?**

[10.02.21 17:44:15, PD, 20.5417.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Joël Thüring (SVP):* Ich möchte dem Regierungsrat sehr herzlich danken, nicht nur für die Beantwortung meiner Interpellation - ich erkläre mich als befriedigt -, sondern auch dafür, dass das Präsidialdepartement den Kontakt zu dieser binationalen Beratungsstelle aufgenommen hat und dass man für diese Beratungsstelle eine Lösung für die Finanzierung gefunden hat. Es ist meiner Meinung nach ein sehr wichtiges Angebot und diese Beratungsstelle ist infolge der Coronakrise in Schieflage gekommen. Das liegt vor allem daran, dass hinter dem Verein ein Hotel steht, das zur Zeit auch eher in Schieflage sein muss, weil es ja nicht offen sein kann.

Gerade nach der Coronakrise kommt es zu grösseren Schwierigkeiten, häusliche Gewalt nimmt zu, aber auch Spannungen zu Hause nehmen zu. Ich bin sehr davon überzeugt, dass diese binationale Beratungsstelle künftig noch mehr Nachfrage haben wird. Sie hat sich auch bereit erklärt, dass man schaut, die Beträge, die für eine Beratung bezahlt werden sollten, etwas zu erhöhen, wo es möglich ist, um für zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu sorgen. Dass sich

die Regierung kulant gezeigt hat, in eine solche Staatsbeitragsverhandlung einzutreten oder dies zu prüfen, ist aus meiner Sicht auch sehr erfreulich. Ich bedanke mich noch einmal für diese Bereitschaft und erkläre mich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5417 ist **erledigt**.

## **52. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Michael Hug betreffend Teilnahme von Basel-Stadt am digitalen Portal für kulturelle Schätze**

[10.02.21 17:46:55, PD, 20.5454.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michael Hug (LDP):* Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, aus folgenden Gründen:

Positiv ist, dass der Bedarf der Digitalisierung von Museumsobjekten, welche in Archiven lagern, erkannt ist und dass diese der Öffentlichkeit in Zukunft auch über einen digitalen Kanal zugänglich gemacht werden sollen. Ebenfalls ist erfreulich, dass der Kanton im Vorfeld in das Projekt mit einbezogen wurde und diesbezügliche Abklärungen getroffen hat.

Die Antwort befriedigt mich jedoch nicht, da keine Ausführungen gemacht werden, weshalb es nicht sinnvoller sei, eine einheitliche und gemeinschaftliche Plattform zu unterstützen. Die staatlichen Museen sind im Rahmen ihrer inhaltlichen, organisatorischen und personellen und finanziellen Selbständigkeit zwar frei, zu entscheiden, welche Plattform und digitale Lösungen sie verwenden wollen. Würde es aber eine vorgegebene Plattform geben, welche unterstützt würde, so müsste nicht jede Institution ihr eigenes Süppchen kochen. Immerhin geht es auch um Steuergelder. Die Antwort liest sich denn auch so, dass ja bereits genug unternommen werde und meine Anfrage nun nicht willkommen sei. Diese Art von Beantwortung steht denn auch im Widerspruch zum Willen unseres Kantons, digitale Dienstleistungen anzubieten und passt auch nicht zur Museumsstadt Basel.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 20.5454 ist erledigt.

## **53. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Heiner Vischer betreffend Weltrekord-Tiramisù in Basel?**

[10.02.21 17:49:06, PD, 20.5460.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 20.5460 ist **erledigt**.

## **54. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Thomas Widmer-Huber betreffend Verantwortung des Basler Regierungsrats als Gremium zur Freistellung von Marc Fehlmann sowie zum Verfahren an sich**

[10.02.21 17:49:46, PD, 20.5463.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP):* Die Personalrekurskommission hat Ende November 2020 die Freistellung des Direktors des Historischen Museums Basel aus formellen Gründen für nichtig erklärt. Als nächste Instanz ist nun das Verwaltungsgericht an der Reihe, und ich habe Verständnis, dass der Regierungsrat sich nicht zum laufenden Verfahren äussern will. Aus der Antwort wurde jedoch ersichtlich, dass nicht der Gesamtregierungsrat die Freistellung beschlossen hat. Die Beantwortung hat geklärt, dass der Regierungsrat nur in Kenntnis gesetzt wurde.

Zum Schluss noch kurz zur aktuellen Situation im Historischen Museum. Der Direktor ad interim wurde in der Zwischenzeit plötzlich zum Direktor ernannt. Das hat für Irritationen gesorgt, auch in den Medien. In einem Kommentar wurde Anfang Februar gefordert, die Bezeichnung anzupassen. Ich habe heute Nachmittag nachgeschaut auf der Homepage des Historischen Museums und des Präsidialdepartements, es ist weiterhin von einem Direktor die Rede.

Mit Blick auf die diversen Herausforderungen in der Abteilung Kultur wünsche ich unserem neuen Regierungspräsidenten Beat Jans die nötig Weisheit bzw. alles Gute. Da die Antwort auf meine Fragen sehr knapp ausfielen, bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 20.5463 ist erledigt.

### **55. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Pascal Messerli betreffend Nichtiger Freistellungsentscheid des Präsidialdepartements in der Causa Fehlmann/Ackermann**

[10.02.21 17:51:44, PD, 20.5465.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Auch ich wünsche dem neuen Regierungspräsidenten Beat Jans in diesem Bereich alles Gute. Es ist nicht fair, wenn man ihm hier einen Vorwurf machen würde, da er noch nicht beteiligt war. Aber auch ich hoffe, dass wieder Ruhe in dieses Historische Museum einkehrt. Was bei der alten Regierung sehr mühsam war in verschiedenen Punkten, angefangen mit dem GPK-Bericht und den verschiedenen Interpellationen, war, dass der Regierungsrat in diesem ganzen Chaos keine Selbstreflexion darüber hatte, was schief gelaufen ist. Man hat immer so getan, als hätte man immer alles ausgezeichnet gemacht, obwohl die GPK ganz klar eine andere Meinung hatte, obwohl auch Entscheide von der Personalrekurskommission vorliegen. Es sind Fehler passiert, dennoch hat der Regierungsrat keine kritische Selbstreflexion gezeigt. Ich hoffe auf Besserung. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 20.5465 ist erledigt.

### **56. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 160 Pascal Pfister betreffend Nachanalyse Abstimmung Wohnraumförderungsgesetz**

[10.02.21 17:53:33, PD, 21.5007.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Pascal Pfister (SP):* Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass eine solche Nachanalyse bereits in Auftrag gegeben worden ist und bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 21.5007 ist erledigt.

### **57. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 161 Alexandra Dill betreffend neue Zollrichtlinie gefährdet unsere Versorgung mit regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln**

[10.02.21 17:54:16, PD, 21.5008.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Alexandra Dill (SP):* Ich bin sehr befriedigt von der Antwort. Die oberrheinische Tiefebene ist mit ihrem spezifischen Klima und Boden unser Obst- und Gemüsegarten direkt vor der Haustüre. Die Förderung und nicht die Erschwernis der regionalen Lebensmittelversorgung ist auch angesichts des Klimawandels angezeigt. Eine Anpassung der Zollrichtlinien nach über 40 Jahren, die eine höhere Verzollung von Produktionen aus der Region will, für welche es keine inländische Konkurrenz gibt, steht daher ziemlich quer in der Landschaft. Die neue Zollrichtlinie erkennt, welche Tradition elsässisches und badisches Gemüse in Basel hat. Früher waren es Marktwägen in den Quartieren, heute sind es Quartiermärkte und Gemüseabos. Das Prinzip der Direktvermarktung ist aber das gleiche.

Was jahrzehntelang galt, soll nun von Bundesbern über den Haufen geworfen werden, zu Lasten unserer Versorgung mit vielfältigen Regioproducten und zu Lasten der Ökologie. Es freut mich darum sehr zu lesen, dass die Regierung meine Sorge teilt und bereit ist, mit der eidgenössischen Zollverwaltung das Gespräch zu suchen. Auch freut es mich zu lesen, dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit auch bei der Landwirtschaft nicht plötzlich ohne Gesetzesrevision Halt machen soll.

Ich bin unzufrieden mit der Situation aber sehr zufrieden mit der Antwort auf meine Interpellation. Ich danke der Regierung sehr, dass sie hier aktiv wird und hoffe auch, dass die Zollverwaltung bereit ist, für Produkte aus Grenzregionen eine adäquate, klimakonforme und die heutige Praxis nicht verschlechternde Lösung zu finden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 21.5008 ist erledigt.

#### **Schluss der 4. Sitzung**

18:00 Uhr

#### **Beginn der 5. Sitzung**

Mittwoch, 10. Februar 2021, 20:00 Uhr

### **58. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Basel als Stadt der Zuflucht und Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt**

[10.02.21 20:00:10, WSU, 18.5300.02 17.5250.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge abzuschreiben.

*Beda Baumgartner (SP):* beantragt den Anzug Beda Baumgartner stehen zu lassen.

Lassen Sie mich damit beginnen, mich beim Regierungsrat dafür zu bedanken, dass er in den letzten Jahren und vor allem auch in den letzten Monaten viel Engagement in der Sache gezeigt hat. Mitte Mai unterzeichneten mehr als 50'000 Privatpersonen, zahlreiche NGO's und verschiedene Schweizer Städte, Gemeinden und vereinzelt Kantone den Appell des asylpolitischen Bündnisses "Evakuieren jetzt" und forderten den Bundesrat in einem gemeinsamen Schreiben dringlich auf, sich auf europäischer Ebene für eine Verbesserung der Zustände in den Flüchtlingslagern einzusetzen so wie rasch und unbürokratisch Flüchtlinge von dort aufzunehmen. Basel-Stadt hat sich daran angeschlossen.

Leider ist der Bundesrat bei seiner Haltung geblieben. Genau das führt mich zum Antrag, den Anzug nicht abzuschreiben und stehen zu lassen. Die Situation ist immer noch prekär, und leider verhält sich das SEM unter anderem seit dem Wechsel der Departementsleitung des EJPD blockierend und minimalistisch. Das ist aufgrund der tatsächlichen Situation von Leiden und Not schlicht unakzeptabel. Während wir zu Recht über Notsituationen aufgrund der Coronapandemie diskutieren, haben wir in griechischen Lagern und auf der Balkanroute Zustände, die Europa und unserer modernen Gesellschaft nicht würdig sind.

Darum ist es für uns wichtig, dass Basel-Stadt das Angebot aufrecht erhält und sich weiterhin als Stadt der Zuflucht zur Verfügung stellt. Ich bitte Sie darum, den Anzug stehen zu lassen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, beide Vorstösse als erledigt abzuschreiben. Die Antwort des Regierungsrats auf die beiden Vorstösse ist aus unserer Sicht ausreichend. Es wurde ausreichend ausgeführt, was man alles machen kann als Stadt. Beda Baumgartner sollte begreifen, dass bei der Aufnahme von Flüchtlingen weder Städte noch Kantone so viel zu sagen haben, es ist einfach die Schweiz als Bundesstaat, die Schweizer Landesregierung und ihre entsprechenden Instanzen, die für Aufnahme von Flüchtlingen zuständig sind. Wenn wir nun als Stadt der Zuflucht gelten sollen, dann gehen Sie an den gesetzlichen Rahmenbedingungen vorbei. Das Asylgesetz ist eine Bundessache, und der Bund bestimmt, wann Flüchtlinge aufgenommen werden und wann nicht. Das wird letztlich auch in der Antwort des Regierungsrats sehr deutlich ausgeführt.

Es ist eine ähnliche Diskussion wie anlässlich der Standesinitiativen. Wir können diesen Anzug schon stehen lassen, nur

wird sich an der Situation nichts ändern. Es gibt derzeit für eine andere Flüchtlingspolitik weder im Bundesrat noch im Parlament noch in der Bevölkerung eine Mehrheit, und ich würde sogar behaupten, in ganz Europa gibt es dazu keine Mehrheit. Und das ist auch gut so, denn am Schluss des Tages sind die von ihnen angesprochenen schrecklichen Umstände im Flüchtlingslager Moria insbesondere deshalb so, weil man diesen Menschen erst diesen Weg zumutet. Sie müssen diesen Menschen zuerst vor Ort helfen und nicht erst dann, wenn sie auf unserem Kontinent sind. Hilfe vor Ort hilft diesen Menschen mehr als wenn wir sie auf eine lange und gefährliche Reise schicken und sie dann dort in sehr unmenschlichen widrigen Bedingungen zelten müssen. Das ist tatsächlich eine Zumutung.

Es ist eine Grundhaltung der SVP, Hilfe vor Ort zu leisten. Wir sind selbstverständlich gerne bereit, dort Hilfe zu leisten. Das macht die Schweiz auch über die verschiedenen Hilfswerke, über die DEZA, über das UNHCR usw. Wir sind dort überall stark engagiert und beteiligen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten. Da sind wir aber bei einem ausserpolitischen nationalen Thema, und sicher nicht bei einem kantonalen Thema. Deshalb ist dieser Anzug abzuschreiben.

Ähnlich verhält es sich mit dem Anzug von Frau Hollinger. Die Aufnahme von Yezidinnen durch den Kanton Basel-Stadt ist im Rahmen der Möglichkeiten bereits ausgeschöpft worden. Das wird auch im Bericht ausgeführt, auch, was Mario Gattiker, der Staatssekretär für Migration, dazu sagt. Die Yezidinnen haben tatsächlich eine ganz schwierige Situation, vergleichbar mit den Uiguren in China. Aber auch da sind uns als Kanton die Hände weitgehend gebunden. Wo Möglichkeiten bestehen, wurden diese bereits wahrgenommen.

Deshalb scheint mir das nur noch Symbolpolitik zu sein, die nichts bringt, und deshalb können wir diese beiden Anzüge abschreiben. Der Anzug von Frau Hollinger kann nicht gerade von gestern sein, da sie seit längerem nicht mehr im Grossen Rat sitzt. Deshalb ist es gut, wenn wir diese Anzüge abschreiben und dem Antrag der Regierung folgen.

### Zwischenfragen

*Beda Baumgartner (SP):* Ist Ihnen bewusst, dass der Kanton Basel-Stadt durchaus mehr geflüchtete Menschen aufgenommen hat als er laut Verteilschlüssel vom Bund hätte machen müssen?

*Joël Thüring (SVP):* Ja, das ist mir bewusst, und ich bin der Meinung, dass dies der falsche Ansatz ist, weil wir die Hilfe vor Ort leisten müssen. Dieser Effekt bringt nur etwas, wenn man vor Ort hilft, ansonsten produziert man zu viel Leid auf der Fluchtroute.

*Oliver Bolliger (GAB):* Ist Ihnen bewusst, dass seit Tausenden von Jahren Migration eine Realität ist?

*Joël Thüring (SVP):* Das ist mir bewusst, trotzdem sollten wir im 21. Jahrhundert einen Schritt weiter sein, und ich habe die Hoffnung, dass es die Europäische Union endlich schafft, dieses Problem vor Ort zu lösen und nicht die Menschen auf die gefährliche Fluchtroute zu schicken.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Ich spreche zu beiden Anzügen und möchte im Namen der LDP beantragen, beide Anzüge abzuschreiben. Ich möchte dies kurz begründen.

In diesem Hohen Haus müssen wir wohl nicht mehr darüber diskutieren, in welcher katastrophalen Lage diese Flüchtlinge und Asylanten auf den griechischen Inseln oder sonstwo sind. Das ist eine humanitäre Katastrophe, wir müssen irgend etwas tun.

Ich war drei mal mit Hilfskonvois in Ostanatolien, Kaukasusgebiet und Georgien und habe dort eins zu eins das Schicksal der Yezidinnen gesehen. Deshalb habe ich auch zusammen mit Brigitte Hollinger diesen Anzug eingereicht. Wir müssen aber aufpassen. Hier gilt es juristisch gewisse Spielregeln einzuhalten. Was die Asylpolitik anbelangt, ist ganz klar der Bund federführend. Der Bundesrat ist hier gefordert. Ich muss ganz klar sagen, die Regierung des Kantons Basel-Stadt hat in den letzten Monaten sehr gut gearbeitet auf diesem Gebiet, Beda Baumgartner hat es erwähnt. Wir sind dem Städtebündnis beigetreten, "Evakuieren jetzt" wird von der Basler Regierung unterstützt, die Basler Regierung hat in Bern Druck gemacht. Wir müssen auch sehen, dass sogar in Bern die staatspolitische Kommission des Nationalrats eine Motion zu diesen Themen eingereicht hat. Der Bundesrat ist die Instanz, die hier abblockt. Da haben wir ein Problem.

Die Regierung Basel-Stadt hat bis jetzt alles Menschenmögliche getan, um diesen Flüchtlingen zu helfen. Wir sind bereit, Flüchtlinge aufzunehmen, über unser Kontingent hinaus. Aber über die Bundesgesetze und über den Bundesrat können wir uns einfach nicht hinwegsetzen. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir mit diesen beiden Anzügen ein Zeichen gesetzt haben. Ich weiss, dass unsere Regierung weiterhin am Ball bleiben wird und je nachdem Möglichkeiten ausschöpfen wird. Aber diese beiden Anzüge haben ihre Aufgabe erfüllt und wir sollten sie heute abschreiben.

*Harald Friedl (GAB):* Auch die Fraktion Grünalternatives Bündnis stellt den Antrag auf Stehenlassen des Anzugs von Beda Baumgartner. Beda Baumgartner hat schon vieles ausgeführt. Ich möchte betonen, dass wir sehr erfreut sind, dass auch der Regierungsrat die dramatische Lage wie wir einschätzt und dass er im Detail aufführt, welche Interventionen er schon gemacht hat, zusammen mit anderen Kantonen, Städten und als Kanton allein.

Der Regierungsrat versichert uns auch in der Antwort der beiden Anzüge, dass er sein Engagement für die Aufnahme der Flüchtlinge beim Bund weiter hochhalten will. Wir anerkennen das wirklich sehr. Wir sind aber auch der Meinung, dass wir mit Stehenlassen den Regierungsrat weiterhin den Rücken stärken können. Es ist ein gewisses Druckmittel damit wir

sagen können, dass der Grosse Rat hinter den Bemühungen des Kantons steht. Wir wissen auch, dass ein Anzug nicht das stärkste Druckmittel ist, aber in dieser dramatischen und für die Leute sehr aussichtslosen Situation sind wir der Meinung, dass jede Unterstützung sehr wichtig ist.

Wir bitten Sie daher, wie die SP den Anzug von Beda Baumgartner stehen zu lassen. Beim Anzug Brigitte Hollinger sind wir nicht für Stehenlassen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Wie Joël Thüring bin ich für Abschreiben der Anzüge. Ich sammle gerne Artikel zu diesem Thema. In der Schweiz am Sonntag vom 20. September 2020 gab es den Titel "Als die SP noch gegen Ausländer kämpfte". Darin stand, dass die SP die Zuwanderung in erster Linie als Bereicherung anschau, sei ein eher neues Phänomen. Noch vor wenigen Jahrzehnten hätte die Partei vehement den Zustrom von Gastarbeitern bekämpft.

Wir drehen uns im Kreis, es kommen immer wieder die gleichen Themen auf. Dieses Thema beschäftigt die Leute. Beda Baumgartner und Oliver Bolliger, wir wollen Ihrem Antrag auf keinen Fall folgen. Die Linke ist nicht der Wächter unserer Demokratie, als der sie sich gerade wieder einmal inszeniert. Einige Vorredner haben über die Flüchtlingslager gesprochen, die gebrannt haben. Durch Corona ist das Thema in Vergessenheit geraten. Wiederholt sich 2015? Macht die Moria-Taktik Schule? Im Windschatten der allgegenwärtigen Coronaberieselung lässt sich ein anderes zentrales Thema unseres Zukunft nicht ganz aus der öffentlichen Wahrnehmung verdrängen. Die Rede ist von der Zuwanderung oder konkreter von der fortgesetzten Einwanderung. Das Thema hat es mit Blick auf die Vorgänge in mehreren griechischen Flüchtlingslagern in jüngster Zeit wieder in die Schlagzeilen geschafft, nicht zuletzt deshalb, weil inzwischen Indizien dafür durchsickerten, dass es sich um eine konzentrierte Aktion von Zuwanderungslobbyisten handelt. An das zufällige Zusammentreffen der medienwirksamen Leere-Stühle-Aktion vor dem Berliner Reichstag und tags darauf dem Brand im Lager Moria auf der Insel Lesbos mag glauben wer will. Dass das Lager von Migranten angezündet wurde, die damit ihre Verschiffung auf das griechische Festland und im Weiteren die Verlegung in andere europäische Länder erzwingen wollen, steht mittlerweile völlig ausser Zweifel.

Selbst die EU sagt jetzt, dass es so nicht mehr weitergeht. Sie sagt, es kämen zu viele. Die wenigsten wissen, dass die EU-Kommission unter Ursula von der Leyen mit Hochdruck an einem europäischen Migrationspakt arbeitet. Die Kommission macht keinen Hehl daraus, wenn es um die Probleme der Zuwanderung geht.

*Tim Cuénod (SP):* Ich wollte etwas zu Joël Thüring sagen, der sehr stark betont hat, dass man auf Hilfe vor Ort setzen soll. Das kann ich respektieren, man kann diese Haltung durchaus vertreten. Wenn Sie, Joël Thüring, aber sagen, das sei schon immer die Haltung der SVP gewesen, dann möchte ich darauf hinweisen, dass die SVP im Bundeshaus zuletzt im Dezember beantragt hat anlässlich der Budgetdebatte, die Mittel für Entwicklungshilfe, multilaterale Unternehmen oder Organisationen zu kürzen. Zu behaupten, mehr Hilfe vor Ort sei schon immer die Haltung der SVP gewesen, ist nun wirklich nicht besonders glaubwürdig. Ich habe nichts dagegen, wenn wir uns bei anderer Gelegenheit durch Taten belehren lassen, die etwas anderes zeigen, aber aufgrund der Politik der SVP auf nationaler Ebene kann man das ihr zum gegenwärtigen Zeitpunkt wirklich nicht abnehmen.

*Joël Thüring (SVP):* Tim Cuénod hat mich herausgefordert. Sie vertreten diese Meinung ja nicht allein. Es ist einfach nicht wahr. Die SVP ist nicht gegen die Entwicklungshilfe. Wenn man kürzt, heisst das nicht, dass man dagegen ist. Sie sind sicher mit mir einig, dass es auch im Bereich der Auszahlungen von Geldern an Entwicklungshilfeorganisationen Optimierungsbedarf gibt. Ich erinnere daran, dass es eine unschöne Geschichte mit dem Flüchtlingswerk in Palästina gab, wo man bis heute nicht so recht weiss, was stimmt und was nicht rund um den Direktor des Flüchtlingswerks. Es ist selbstverständlich so, dass man auch als Land die Entwicklungshilfe zielgerichtet einsetzen muss und nicht im Giesskannenprinzip einfach allen etwas geben soll. Wir sind dafür, dass man zielgerichtet gibt, nur stellen wir einfach fest, dass wir Jahr für Jahr viele Milliarden Entwicklungshilfe ausgeben, und trotzdem kommen Jahr für Jahr viele Tausende von Flüchtlingen über das Mittelmeer nach Europa. Dann frage ich Sie schon, was denn diese Gelder gebracht haben, wenn wir es immer noch nicht schaffen, vor Ort die Hilfe zu leisten und es immer noch passiert, dass Menschen über das Mittelmeer flüchten und bei dieser Flucht teilweise ertrinken.

Wenn wir uns auf eine zielgerichtete Entwicklungshilfe einsetzen und diese wirkungsvoll vor Ort vertreten, können wir vermutlich kürzen und können trotzdem vor Ort besser helfen. Die SVP zeichnet sich im Übrigen gerade in Basel-Stadt durchaus dafür aus, dass sie private Engagements in anderen Staaten unterstützt. Unser neu gewählter Grossrat Stefan Suter ist engagiert, sowohl in Afrika als auch in Madagaskar, der ehemalige Grossratskollege Alexander Gröflin ist in einem Hilfswerk engagiert, das sich für Entwicklungszusammenarbeit in Afrika einsetzt. Unsere Vertreterinnen und Vertreter beweisen ganz konkret, dass wir auch vor Ort helfen. Ich zweifle nicht, dass das auch Vertreterinnen und Vertreter der SP tun, aber uns zu unterstellen, dass wir nur immer kürzen, kann ich einfach nicht stehen lassen. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass das auch nie die Haltung der SVP Schweiz war, auch nicht die Haltung der SVP Basel-Stadt.

### Zwischenfrage

*Eric Weber (fraktionslos):* Warum unterstützen Alexander Gröflin und Stefan Suter Leute in Afrika?

*Joël Thüring (SVP):* Ich gebe Ihnen einen guten Tipp, fragen Sie die entsprechenden Personen selber, ich habe kein Pressesprechermandat von diesen Herren erhalten.



*Tim Cuénod (SP):* Wir lassen uns gerne durch Taten eines Besseren belehren, aber wo denn sind die Massnahmen der SVP für zielgerichtete Hilfe vor Ort, beispielsweise in Flüchtlingslagern in Syrien, wo Millionen von Menschen sich aufhalten? Bisher ist ausser leeren Worten nicht viel zu erkennen.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Es ist mir an diesem Punkt wichtig zu sagen, dass die Regierung sich weiter dafür einsetzen wird, dass der Bund sich bereit erklärt, Flüchtlinge aufzunehmen, und wir sind auch bereit, mehr als unser Kontingent zu übernehmen, wie es Jeremy Stephenson richtig gesagt hat. Dies werden wir tun, auch wenn Sie die Anzüge abschreiben. Leider können wir diese Entscheide aber nicht selber treffen, wir werden uns aber weiterhin engagieren.

#### **Abstimmung**

Anzug Beda Baumgartner und Konsorten.

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

48 JA

44 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 18.5300 ist erledigt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend Anzug Brigitte Hollinger abzuschreiben.

Der Anzug 17.5250 ist erledigt.

### **59. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung**

[10.02.21 20:26:22, WSU, 19.5095.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt die Frist bis am 30. Juni 2021 zu erstrecken.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Frist für die Motion 19.5095 bis am 30. Juni 2021 zu erstrecken.

### **60. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)**

[10.02.21 20:26:50, WSU, 19.5085.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist bis am 20. November 2021 zu erstrecken.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 20. November 2021 zu verlängern.

### **61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-**

## Landschaft

[10.02.21 20:27:24, WSU, 18.5325.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5325 abzuschreiben.

*Jeremy Stephenson (LDP):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Ich spreche nicht nur im Namen der LDP, sondern auch im Namen der FDP und der SVP, und ich beantrage Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Dieser Anzug betrifft an sich ein sehr wichtiges Gebiet, nämlich die Entwicklung von Wirtschaftsflächen und Wohnflächen, und zwar nicht nur in Basel-Stadt, sondern auch in Basel-Landschaft. Hier braucht es dringend eine Koordination, damit wir mit den relativ engen Flächen, die wir zur Verfügung haben, gut umgehen können.

Mein Anzug ist an sich auf fruchtbaren Boden gefallen, die grossen Verbände, die Handelskammer beider Basel, der Arbeitgeberverband usw. haben zusammen mit kantonalen Behörden eine Arbeitsgruppe gebildet und haben Fragen der Wirtschaftsflächenverteilungen relativ intensiv besprochen und die Wirtschaftsflächenplanung ausgearbeitet. Es konnten erste Resultate erzielt werden und es sind Handlungsempfehlungen ergangen und zusätzliche Forderungen seitens der Wirtschaftsverbände formuliert worden.

Nun ist es aber so, dass diese Arbeit noch nicht fertig ist. Der Regierungsrat hat in der Antwort auf meinen Anzug geschrieben, dass alles erledigt sei. Das ist nicht der Fall. Die Wirtschaftsverbände sagen ganz klar, dass noch ganz wichtige Detailfragen zu beantworten sind, zum Beispiel die Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen für das produzierende und handwerkliche Gewerbe, Industrie, Nutzungskonflikte, zu lange Planungshorizonte, fehlende bikantonale Harmonisierung usw.

Wenn das ein Fussballspiel wäre, hätten wir jetzt die erste Halbzeit hinter uns, und nun müssen wir in die zweite Halbzeit gehen. Deshalb beantrage ich, dass Sie meinen Anzug stehen lassen, um diesen Detailfragen genau nachzugehen und gut zu beantworten.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich habe es etwas anders verstanden. Die Regierung hat nicht vor, in der Halbzeit den Ball nicht mehr aufzunehmen, sondern wir sind natürlich im Gespräch. Wir sind der Meinung, dass wir genügend Gremien und Kontakte haben, mit denen wir das besprechen können, und wir brauchen nicht noch ein neues Gremium zu bilden. Es geht nicht darum, den Ball liegen zu lassen, selbstverständlich nehmen wir diesen wieder auf und spielen auch die zweite Halbzeit. Daher können Sie den Anzug getrost abschreiben.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

52 JA

34 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 18.5325 ist erledigt.

## 62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen

[10.02.21 20:32:28, WSU, 18.5307.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5307 abzuschreiben.

*Oliver Thommen (GAB):* beantragt den Anzug stehenzulassen.

Ich spreche sowohl für die SP als auch für meine Fraktion. Sie wissen es, Plastikabfall ist ein Problem, sei es bei Einwegverpackungen, beim Essen oder auch bei Verbrauchsmaterialien wie Druckerpatronen. Die Schweiz verbraucht im europäischen Vergleich mehr Plastik als dass sie recyclet. Der überragende Anteil sind Einwegverpackungen, der Bund ist bisher nett gesagt eher zurückhaltend bezüglich der Reproduktion von Plastikabfall. Dabei ist das nicht nur ein

Abfallproblem, sondern durch die ganzen dahinterstehenden Prozesse auch klimapolitisch schlecht.

Die in der Beantwortung erwähnte Strategie zur Vermeidung von Abfällen der Regierung ist zwar löblich, geht aber aus unserer Sicht zu wenig weit. Ihre Schwächen zeigt sie zum Beispiel auch, wenn es um Spitzfindigkeiten bezüglich Kaffeeverbrauch in der Verwaltung geht. Andere Städte gehen hier einen Schritt weiter, um eine Null-Plastikpolitik mit mehr Nachdruck zu verfolgen, insbesondere in öffentlichen Einrichtungen.

Wir erwarten, dass auch Basel-Stadt hier mehr Engagement zeigt und bitten Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

### Zwischenfrage

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Können Sie mir etwas zum problematischen Kaffeeverbrauch sagen?

*Oliver Thommen (GAB):* Es wird in der Beantwortung gesagt, dass Nespressokapseln von der Abfallproblematik her nicht so schlecht seien, aber wenn man den ganzen Prozess der Produktion anschaut, dann sei es eben doch besser als wenn man sich bemühen würde etwas zu nehmen, das weniger Abfall generiere.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Wir haben in der Kreuztabelle Abschreiben angegeben. Das ist vielleicht etwas erklärungsbedürftig, wenn es um ein Anliegen geht wie Plastikabfallreduktion. Es geht ja aber nicht um die Abfallreduktion, sondern um eine Null-Plastikpolitik. Die Reduktion des Plastikverbrauchs und des Plastikabfalls ist natürlich ein richtiges Ziel, auch das vermehrte Recycling von Plastikabfällen. Aber der Regierungsrat stellt aus unserer Sicht zu Recht fest, dass für ihn eine komplette Null-Plastik-Politik kein gangbarer Weg sei. Der Regierungsrat sei bereit, wo es ökologisch sinnvoll, ökonomisch vertretbar und technisch möglich ist, Kunststoffe zu vermeiden oder durch andere Materialien zu ersetzen.

Das Thema Plastik ist ziemlich komplex. Man kann nicht einfach weg mit dem Plastik fordern und glauben, damit sei das Problem gelöst. Der Regierungsrat zeigt ja auch auf, dass die ökologischen Belastungen zum Teil grösser sind, wenn auf Plastik vollständig verzichtet wird. Es gibt ein kleines Beispiel, beim Mehrweggeschirr. Wenn man dort Plastik durch Maisstärke ersetzt, dann ist in der gesamtökologischen Rechnung die Bilanz auch nicht mehr positiv.

Es gibt verschiedene Beispiele, die zeigen, dass man sehr gut prüfen muss, ob Plastik nun nicht doch das bessere Mittel sei. Man muss das umfassend und sehr breit tun. Aber eine absolute Null-Plastik-Politik ist wahrscheinlich nicht immer richtig. Wenn zudem der Kunststoff in der Verbrennung korrekt entsorgt wird, ist die Belastung für die Umwelt auch weniger gravierend als wenn der Plastik im Meer entsorgt wird, wie man das von Bildern aus der ganzen Welt kennt.

Der Regierungsrat hat daher aus unserer Sicht nachvollziehbar auf die Fragen und Anliegen des Anzugs geantwortet und daher kann der Anzug tatsächlich abgeschrieben werden.

*Thomas Müry (LDP):* Auch die LDP ist für Abschreiben. Es ist für mich ein typischer Fall, wo gewisse Parteien ihrer eigenen Regierung nicht zutrauen, dass sie selber vernünftige Entscheide fällen. Es genügt ihnen nicht, dass die Regierung schreibt, dass sie eine Strategie gegen Kunststoffabfälle beschlossen habe, es genügt nicht, dass die Regierung zusagt, im Beschaffungswesen die sozialen und ökologischen Kriterien für die öffentliche Beschaffung prüfen zu wollen. Nein, man muss meinen, man müsse zusätzlich befördern. Das halte ich für unnötig und kontraproduktiv. Die Regierung braucht nicht zusätzlich beschäftigt und ermahnt zu werden. Sie weiss selber, was sie zu tun hat.

Deshalb beantrage ich im Namen der LDP, den Anzug abzuschreiben.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich würde sagen, David Wüest-Rudin hat die Meinung der Regierung sehr gut zusammengefasst. Es ist so, wir sind der Ansicht, dass es nicht immer so einfach ist. Kein Plastik ist nicht überall besser, zumindest im Moment noch, das wird sich vielleicht ändern. Ich hatte einen Moment lang die Befürchtung, sie sprächen von meinem problematischen Kaffeegenuss. Aber anscheinend ist es eine Geschichte um diese Kapseln von Nespresso. Wir benutzen nun Bohnenkaffee, ich habe in den Notizen von Kaspar Sutter gelesen, dass das auch problematisch sei, weil es mehr Bohnen brauche pro Kaffee. Aber ich habe auch gelesen, dass es anscheinend wichtiger sei, woher der Kaffee komme und ob er aus einer nachhaltigen guten Landwirtschaft kommt. Das ist bei uns im FD der Fall.

Wir schauen das wirklich an. Wir sind dabei, die einzelnen Departemente zu überprüfen, wir überprüfen, was wir wo beschaffen, woher der Kaffee kommt etwa, oder indem wir Glasflaschen benutzen. Da sind wir also dran. Aber ich glaube, es gibt fast einen Philosophenstreit darum, ob Kapseln oder Bohnen besser sind, und je weiter die Wissenschaft kommt, umso eher können wir uns anpassen.

Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben und uns zu vertrauen, dass wir daran sind, dies nachhaltig umzusetzen und je nach Stand der Wissenschaft auch umschwenken.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

48 JA

42 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 18.5307 ist erledigt.

i

**63. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften**

[10.02.21 20:42:02, WSU, 18.5391.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5391 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 18.5391 ist erledigt.

**64. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz**

[10.02.21 20:42:26, WSU, 20.5020.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5020 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

*Jürg Stöcklin (GAB):* Ich möchte mich zuerst bedanken für die wohlwollende und zustimmende Entgegennahme der Motion durch den Regierungsrat. Gemäss dem geltenden Energiegesetz muss der CO<sub>2</sub>-neutrale Anteil im Fernwärmenetz des Kantons bis 2020 bei 80% liegen. Die IWB hat dieses Ziel heute durch die Inbetriebnahme des zweiten Holzkraftwerks und den Wärmespeicher am Dolderweg praktisch erreicht. Hingegen, für Wärmeverbände, die nicht Teil des Fernwärmenetzes der IWB sind, gilt diese Zielsetzung bisher nicht. Der geforderte Anteil ist im Gegenteil mit 20% ausserordentlich tief. Dies ist geeignet, falsche Anreize zu schaffen, die bestehende Regelung gerät mit dem Ziel in Konflikt, dass die Schweiz möglichst bald, spätestens aber im Jahr 2050 keine Treibhausgase mehr ausstossen sollte.

Das Ziel der Motion, die der Regierungsrat nun umsetzen will, besteht darin, zu erreichen, dass für alle leitungsgebundenen Wärmeverbände dieselben Anforderungen gelten und auch für diese die Zielsetzung von einem Anteil von mindestens 80% CO<sub>2</sub>-neutraler Energie erreicht werden soll. Für bestehende Wärmeverbände soll wie von der Motion gefordert eine Besitzstandsregelung umgesetzt werden, bis bereits getätigte Investitionen abgeschrieben und erneuert werden müssen.

Ich bitte Sie deshalb, dieser massvollen Anpassung des Energiegesetzes zuzustimmen und die Motion zur Erfüllung zu überweisen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Das Begehren des Motionärs, den CO<sub>2</sub>-neutralen Anteil bei Wärmeverbänden auf 80% zu erhöhen, kann angesichts der zeitgeistigen CO<sub>2</sub>-Verdammung nachvollzogen werden. Er sagt, für Verbände ausserhalb der IWB sei der 20%-Anteil zu klein. Eines ist sicher: Diese kleinen Wärmeverbände haben sicher nicht die Finanzkraft einer IWB. Sie sind kleiner, und eine Erhöhung des Prozentsatzes würde bei den betroffenen Gebäuden spätestens bei der Erneuerung der Anlagen zu vermutlich beträchtlichen finanziellen Konsequenzen führen. Wie dann diese Finanzen gestemmt werden sollen, ist eine andere Frage.

Die Umstellung oder die Erhöhung des CO<sub>2</sub>-neutralen Anteils ist aber sicher mit grossen Investitionen verbunden. Wahrscheinliche Konsequenzen daraus werden Tarifierpassungen sein, weiter steigende Energiepreise, Konsequenz daraus wiederum erhöhte Mietnebenkosten, was schlussendlich das Portemonnaie der Mieter weiter belastet. Ich höre schon, wie dann die Anforderung kommt, dass das Ganze sozial verträglich ausgestaltet werden soll. Das ist nur ein Euphemismus dafür, dass die, welche noch Steuern zahlen, noch mehr zahlen dürfen.

Weiter müssen wir beachten, dass eine solche Umstellung dazu führen würde, dass sich Investoren zwei Mal überlegen, ob sie nicht in Einzelheizungen investieren statt sich einem Wärmeverbund anzuschliessen. Damit wäre der Schuss definitiv nach hinten losgegangen.

In Würdigung dieser Überlegungen bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu

überweisen.

### Zwischenfrage

*Lisa Mathys (SP):* Sie haben gesagt, dass es sehr teuer sei, eine fossile Heizung durch eine nichtfossile zu ersetzen. Wie kommen Sie darauf? Es gibt ja sehr viele Förderprogramme. Es ist längstens wirtschaftlich, eine nicht fossile Heizung einzubauen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Da rede ich aus eigener Erfahrung.

*Thomas Müry (LDP):* Die LDP ist erstaunt darüber, mit welcher Leichtigkeit der Regierungsrat diese Motion durchwinkt. Wir hätten angenommen, dass das Anliegen eher als Anzug hätte angenommen werden müssen. Die LDP ist allerdings überhaupt nicht gegen eine Dekarbonisierung, und wir sind auch für die privaten Wärmeverbände. Aber wir wehren uns dagegen, dass eine Forderung aufgestellt wird, ohne dass Konsequenzen für die Betreiber und die Bezüger von solchen Wärmeverbänden abgeklärt werden.

Da wird von Besitzstandregelung gesprochen, doch dies reicht unseres Erachtens nicht. Viele Wärmeverbände mit fossilen Energieträgern werden mit einem Systemwechsel mit grosser Kostenfrage konfrontiert sein. Man muss klar festhalten, kleine Wärmeverbände können nicht mit den grossen wie beispielsweise der IWB verglichen werden. Die Deckung der Nachfragespitzen können kleine Wärmeverbände nicht ausgleichen, ohne eine andere fossile Energie einzusetzen. Sogar die IWB setzt teilweise eine Gasführung ein, wenn in kalten Winter die Nachfragespitzen gedeckt werden müssen.

Ein Ersatz der bestehenden Wärmeerzeuger ist für die kleinen Wärmeverbände äusserst kostspielig und übersteigt die finanziellen Möglichkeiten. Die einzige Möglichkeit, diese Vorgabe einhalten zu können, ist eine Erhöhung der Energiepreise, und das würde sich letzten Endes auf die Miet- und Lebenshaltungskosten auswirken.

Eine weitere Konsequenz könnte sein, dass sich kleinere Wärmeverbände auflösen müssten, und der Grad der Individualheizung entsprechend steigt. Aber das ist sicher keine Lösung, die sich die Motionäre wünschen.

Schliesslich müsste man erwähnen, dass die IWB vom Staat unterstützt wird. Die kleinen Wärmeverbände hingegen gehen leer aus, die müssen selber schauen, wie sie mit der Situation zurechtkommen. Eine adäquate Unterstützung durch den Staat wäre also eine Grundbedingung für diesen geforderten Systemwandel.

In der Konsequenz ist für die LDP klar, dass die Motion ohne substanzielle finanzielle Unterstützung der kleinen Wärmeverbände durch den Staat nicht umsetzbar ist. Darum beantragen wir Ihnen, diese Motion abzuschreiben.

### Zwischenfrage

*Jürg Stöcklin (GAB):* Sind Sie sich bewusst, dass der Investitionszyklus für Wärmeverbände zwei bis drei Jahrzehnte beträgt, und dass man heute vorausschauend planen kann, und dass ausserdem der CO2-Preis stetig am Steigen ist?

*Thomas Müry (LDP):* Ja, dessen bin ich mir bewusst.

*Lisa Mathys (SP):* Auch die SP-Fraktion ist erfreut darüber, dass die Regierung diese Motion entgegennehmen will. Ich staune über die Aussagen. Wenn man schon einen Wärmeverbund hat dann ist die teure Investition längst gemacht. Der Ersatz des Heizkessels durch einen mit CO2-neutralen Mitteln betriebenen ist nicht die grosse Auslage, insbesondere auch weil es Fördermittel gibt dafür. Es geht darum, dass man darauf pocht, dass dies geschieht und das rechnet sich meiner Meinung nach längstens, wenn man das über den ganzen Lebenszyklus ausrechnet und abschreibt.

Ich sehe wirklich keinen Grund, warum es nicht möglich sein sollte. Die heute geltenden 20% sind viel zu tief. Auch die 80% sind nicht das Schreckensgespenst. Ich bin wirklich der Meinung, dass es das Mindeste ist, dies zu überweisen und gleich lange Spiesse zu schaffen für die verschiedenen Wärmeverbände.

Die SP-Fraktion wird der Überweisung der Motion zustimmen.

### Zwischenfrage

*Thomas Müry (LDP):* Seit wann ist ein Heizkessel ein Wärmeverbund?

*Lisa Mathys (SP):* Es gibt verschiedene Grössen.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Thomas Müry, Sie haben Recht. Ich als Finanzdirektorin würde auch sagen, dass da etwas nicht stimmt, wenn ich den Text in der Motionsbeantwortung lese, da muss noch vieles geklärt werden. Was ist mit den Finanzen? Was passiert mit den Wärmeverbänden, wenn sie mehr Kosten haben? Das stimmt, es steht nichts dazu. Das muss kommen. Es ist eine Gesetzesänderung. Das heisst, es kommt eine Vorlage, die Details müssen geklärt werden. Es ist auch klar, dass man die Wärmeverbände finanziell fördern möchte. Das steht aber nicht in der Antwort. Man hat wahrscheinlich beim Übergang von Departementsvorsteher zu Departementsvorsteher etwas eilig verfasst und

blieb kurz und knapp. Aber selbstverständlich will man das machen.

Es ist aber eine sinnvolle Sache. Man muss das auf die Wärmeverbände ausweiten. Das ist absolut notwendig und sinnvoll. Daher bitte ich Sie sehr, dem heute zuzustimmen und das Anliegen als Motion zu überweisen, damit wir die Vorlage ausarbeiten können. Dies wird Regierungsrat Kaspar Sutter machen können. Wir werden nur die Prüfung des § 8 vornehmen, und Sie können im Detail sehen, was dies bedeutet und ob es sinnvoll umgesetzt wird.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### Ergebnis der Abstimmung

57 JA

36 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 20.5020 dem Regierungsrat zu überweisen.

## 65. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik

[10.02.21 20:56:39, WSU, 20.5215.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5215 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Lorenz Amiet (SVP):* Beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP lehnt diese Motion auch als Anzug ab. Zunächst sind wir froh, dass die Motion im originalen Wortlaut vom Tisch ist. Das Konjunkturprogramm mit der ganz grossen Giesskanne dürfte, wenn man der Kreuztabelle Glauben schenken darf, kein Thema mehr sein. Investitionen in Klimaschutz zielen auf jeden Fall nicht auf Hotels, Restaurants, Kongresscentern, Messen und Konzertsäle ab.

Wir lehnen aber auch den Anzug ab. Die Idee der Regierung halten wir zunächst für eine sehr freie Interpretation der Motion. Immerhin, das sei positiv erwähnt, belastet sie den sowieso gebeutelten Staatshaushalt nicht noch wesentlich mehr, auf jeden Fall sicher nicht mit 200 Millionen Franken. Trotzdem befürchten wir, dass mit dem Anzug dem staatlichen Dirigismus, wie er kürzlich im Wirtschaftsbericht erwähnt wurde, Vorschub geleistet wird. Sie erinnern sich, vor etwa einem Monat haben wir hier im Grossen Rat den Wirtschaftsbericht diskutiert und haben festgestellt, dass wir insbesondere durch den starken Life Science Sektor zwar wertschöpfungsmässig und damit steuersubstratsmässig sehr erfolgreich sind, aber zu wenig neue Jobs schaffen, insbesondere zu wenig niederschwellige Jobs. Wenn wir jetzt der Standortförderung weitere Leitplanken geben, welche Unternehmen sie anziehen soll, dann hilft das unter Umständen eben gerade bei diesen niederschweligen Jobs nicht. Wir haben einen Zielkonflikt zwischen einerseits Schaffung von Arbeitsplätzen, andererseits Schaffung von Steuersubstrat und Wertschöpfung, andererseits auch Innovation und Forschung zugunsten der Universität. Wenn wir noch ein weiteres Ziel fördern wollen, nämlich das Ziel, dass man Klimaschutz betreiben soll mit der Standortförderung, dann überladen wir dieses Fuder.

Deshalb lehnen wir diesen Anzug ab.

*Pascal Pfister (SP):* Ich muss gestehen, ich bin ein bisschen enttäuscht darüber, dass die Regierung den Ball des Parlaments nicht mehr aufgenommen hat. Man kann das vielleicht nachvollziehen, in der aktuellen Coronasituation gibt es viele Programme, viele Tätigkeiten, und ich kann nachsehen, dass die Verwaltung keine innovativere Antwort auf diesen Vorstoss gebracht hat.

Es hängt vielleicht auch ein bisschen damit zusammen, dass ein paar Missverständnisse auch in der Motion bereits enthalten sind. Wenn wir hier von Konjunkturprogramm reden, ist das ein falscher Begriff, es geht hier eigentlich um ein Investitionsprogramm. Es geht um eine Investition in unsere Zukunft. Vielleicht hat sich die Regierung gedacht, dass sie die Klimakrise mit konkreten Massnahmen bekämpfen will und nicht mit einem Investitionsprogramm. Auch ein Missverständnis ist, dass es hier nicht um ein Corona-Hilfsprogramm geht. Natürlich ist die Baubranche die einzige Branche, die noch funktioniert und wächst. Sie ist nicht besonders betroffen. Aber nichts desto trotz sind natürlich auch Investitionen in die Gesamtwirtschaft hilfreich. Ein Bekannter von mir, der im Moment im Gastrobereich nicht mehr

arbeiten kann, aber ein Handwerker ist, findet vielleicht in einer anderen Branche einen Job. Man muss ein bisschen grösser denken und nicht einfach sagen, weil es den Hotels nicht so gut geht, helfen wir den Hotels. Wir müssen der gesamten Wirtschaft Investitionen zuführen.

Damit kommen wir zu einem nächsten Kapitel, zum Thema Investitionen und Schulden. Sie wissen, dass ich der Meinung bin, dass wir bei den Schulden Spielraum haben, sowohl Basel-Stadt als auch die schweizerische Eidgenossenschaft, und dass jetzt sicher der richtige Zeitpunkt ist, um nicht einfach auf dem Schlauch zu stehen. Es geht um die Zukunft. Schulden werden von Menschen in der Zukunft finanziert, diese profitieren aber auch von diesen Massnahmen. Ob es nun 200 Millionen sein müssen oder nicht, ist offen. Natürlich müssen es konkrete Massnahmen sein, die etwas bringen. Wir wissen alle, dass wir bei den Gebäudesanierungen immer noch sehr viel Potenzial haben.

Ich setze also meine Hoffnungen in die neue Regierung, dass sie bei Überweisung als Anzug auch über diese wenigen Massnahmen, die angedeutet worden sind, hinausgeht. Dann setze ich meine Hoffnung auch in die Spezialkommission Klima oder in das Parlament, wenn wir noch einmal konkreter nachschieben müssen.

*Harald Friedl (GAB):* Die Motion fordert ein 200 Millionen-Programm für Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassungsmassnahmen. Die Fraktion Grünalternatives Bündnis kann dieses Bestreben nur unterstützen, unabhängig davon, ob es mit Corona begründet wird oder nicht. Solche Investitionen sind absolut notwendig, und sie werden künftig noch notwendiger sein, um die weitaus grössere sich anbahnende Krise möglichst zu mindern und die Auswirkungen zu bekämpfen.

Die Klimakrise ist Realität und wird uns dieses Jahrhundert mit all ihren Folgen noch sehr beschäftigen und prägen. Je früher wir handeln, desto besser, denn die Zeit ist äusserst knapp. Ihnen mag vielleicht die Zahl von 200 Millionen als zu hoch erscheinen, sie sind es aber bestimmt nicht hinsichtlich dessen, was die Klimaerhitzung noch kosten wird, uns als Gesellschaft, hier und auf der ganzen Welt.

Trotzdem, die Motion hat ihre Mängel. Die Vorschläge und Forderungen sind zu unspezifisch und können wahrscheinlich nicht so eins zu eins umgesetzt werden. Deshalb wollen wir hier dem Regierungsrat folgen und ihr die Motion als Anzug überweisen, damit sie diese zusammen mit den Anzügen von Pascal Pfister und Jürg Stöcklin als Gesamtpaket behandeln kann.

Wir bitten Sie, den Vorstoss zu unterstützen und dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

*Mark Eichner (FDP):* Die FDP lehnt die Überweisung ebenfalls ab, sowohl als Motion als auch als Anzug. Wie Sie alle wissen, ist die Coronakrise keine Nachfragekrise, und die wirtschaftlichen Folgen sind insgesamt gar noch nicht absehbar. Im Vergleich mit anderen Ländern scheint aber die Schweiz doch einigermaßen mit einem blauen Auge davonzukommen, auch wenn viele Branchen sehr stark betroffen sind. Aber die Konjunkturforschung geht derzeit davon aus, dass die Nachfrage nach der Krise sich auf das Niveau vor der Krise einpendeln wird.

Anders als bei klassischen Konjunkturkrisen haben wir es hier nicht mit fehlenden privaten Konsumausgaben zu tun, weil die Leute nicht ausgeben wollen, sondern weil sie nicht dürfen. Es geht Ihnen sicher allen wie mir, wir würden alle gerne ins Restaurant gehen und ein Nachtessen einnehmen, aber wir dürfen nicht.

Ich finde es überdies falsch, einen fixen Betrag für ein Konjunkturprogramm zu sprechen. Darum sprechen wir plötzlich nicht mehr von einem Konjunkturprogramm, obwohl die Motion so übertitelt ist, sondern von einem Investitionsprogramm. Die Motionäre verknüpfen ihre Anliegen mit klimafreundlichen Investitionen, konkret wird ein ganzer Katalog von verschiedenen lustigen und guten Ideen vorgeschlagen, aber etwas willkürlich. Wenn diese Investitionen teilweise sicherlich gerechtfertigt sind, so schliesse ich mich meinem Vorredner Pascal Pfister an, dass wir Vertrauen in die neu zusammengesetzte Regierung haben dürfen, auch in unsere Klimaschutzspezialkommission, dass uns ein überschaubares Investitionsprogramm vorgelegt werden wird, das langfristig ausgerichtet, nachhaltig ist, das die ökologischen Zielsetzungen unseres Kantons entsprechend umsetzen kann.

Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss nicht zu überweisen, weder als Motion noch als Anzug.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Sie mögen sich vielleicht erinnern, wir haben 150 Millionen Franken gesprochen für die Elektrobusse. Wenn Sie uns nun vorwerfen, dass wir nichts machen und kein Geld ausgeben wollen, dann ist das so nicht richtig. Die Regierung möchte einfach die Art und Weise, wie es die Motion verlangt, nicht übernehmen müssen. Das heisst, 200 Millionen verteilen auf 50 Massnahmen erachten wir nicht als sinnvoll. Einige dieser Massnahmen und Vorschläge sind bereits in Bearbeitung (Ladestationen für Elektroautos etwa), andererseits haben wir bereits die Nettoinvestitionen erhöht. Das kann man nicht einfach von heute auf morgen, das konnten wir nur tun, weil das schon länger geplant ist. Wir haben auf Fr. 460'000'000 erhöht. Das ist ein Riesenbetrag. Wir werden dafür auch Schulden machen müssen. Das sind nicht nur Massnahmen, die nicht für das Klima sind, darunter befinden sich selbstverständlich auch Klimamassnahmen.

Es geht mehr gegen die Art und Weise. Die Motion vermischt zwei Dinge. Es ist einerseits Corona und die schlechte Wirtschaftslage, andererseits ist es das Klima. Wir wissen nicht, wie es mit der Wirtschaftslage weitergeht, aber wir haben gesagt, dass wir die Investitionen erhöhen wollen, wir schnüren Hilfspakete. Bei der Frage des Klimas sind wir auch der Meinung, dass wir schauen müssen, was nötig ist, und dann sprechen wir das Geld. Man kann nicht sagen, dass Basel-Stadt geizig ist, wenn es ums Klima geht, weder die Regierung noch der Grosse Rat. Ich habe den Eindruck, dass gute Vorlagen Erfolg haben, und zwar schnell. So schnell, wie Sie diese 150 Millionen durch den Grossen Rat gebracht haben, könnte es sonst fast nirgends gehen.

Daher muss ich die Regierung ein wenig in Schutz nehmen. Es ist verständlich, dass wir das so nicht umsetzen wollen. Da würde man einen kleinen Bericht schreiben, anstatt dass wir weiter dort arbeiten, wo wir bereits auf gutem Wege sind. Es war ein Vorschlag, den Vorstoss in einen Anzug umzuwandeln, damit man prüfen kann, ob bei der Standortförderung etwas gemacht werden soll. Lorenz Amiet findet das nicht sinnvoll, aus Gründen, die ich auch nachvollziehen kann. Die Regierung schlägt aber vor, dies bei Überweisung als Anzug zu prüfen. Ansonsten machen wir nicht einfach nichts, sondern gehen auf gutem Weg weiter und geben ziemlich viel Geld für sehr gute und wichtige Sachen aus.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 20.5215 in einen Anzug umzuwandeln.

**Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

65 JA

24 NEIN

2 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 20.5215 dem Regierungsrat zu überweisen.

**66. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beatrice Messerli und Barbara Heer auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs**

[10.02.21 21:11:48, WSU, 20.5246.02, SSI]

Der Regierungsrat beantragt, die Standesinitiative einzureichen.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

81 JA

4 NEIN

7 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs einzureichen.

Das Geschäft 20.5246 geht an den Regierungsrat zum Vollzug.

Der Antrag 20.5246 ist erledigt.

**67. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beda Baumgartner und Oliver Bolliger auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren**

[10.02.21 21:13:29, WSU, 20.5108.02, SSI]

Der Regierungsrat beantragt, keine Standesinitiative einzureichen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.



*Joël Thüring (SVP):* Die Diskussion haben wir vorher schon geführt, anlässlich der Anzüge von Beda Baumgartner und Brigitte Hollinger. Es geht letztlich um dasselbe Thema. Ich kann an das Votum von Regierungspräsident Beat Jans erinnern: Was bringen Standesinitiativen? Ich glaube tatsächlich, dass auch hier sich wieder die Frage zu Recht stellt, was es bringt, wenn wir eine Standesinitiative einreichen, die nach Bern geht und dort in irgendeiner parlamentarischen oder politischen Schublade verschwindet.

Ich habe im Lauf des Tages die Standesinitiative noch einmal gelesen. Ich spüre bei Beda Baumgartner und Oliver Bolliger, dass sie sehr aufgewühlt sind, was diese Situation auf dem Mittelmeer, auf der griechischen Insel Lesbos betrifft. Aber es werden hier Dutzende Sachen vermischt. Einerseits möchte die Standesinitiative, dass man schaut, dass die kantonalen Asylzentren ausgelastet sind, man möchte sicherstellen, dass Menschen, die sich auf den griechischen Inseln befinden, in der Schweiz Schutz geboten wird, ihnen ein ordentliches Asylverfahren gewährleistet wird. Dann will man gleichzeitig noch, dass der Bundesrat andere Staaten in Europa dazu auffordert, es ihm gleich zu tun. Das sind nun sieben verschiedene Dinge, die diese Standesinitiative fordert. Man kann dies alles fordern, aber es hat weder in einer Standesinitiative etwas zu suchen, noch macht es wirklich Sinn, dies zu fordern. Das schreibt ja auch die Regierung, die diese Standesinitiative ablehnt. Die meisten Punkte sind gar nicht möglich. Die Schweiz macht etwas im Rahmen dessen, was möglich ist. Sie hat 2015 Flüchtlinge aufgenommen, auch aus Entlastungsgründen der Aussengrenzen. Die Schweiz hat gleichzeitig wenig Möglichkeiten, andere Länder dazu zu bringen, mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Ich unterschätze Bundesrat Ignazio Cassis und Bundesrätin Karin Keller-Sutter nicht, sie stehen mir politisch näher als Beda Baumgartner, aber wenn es Angela Merkel nicht schafft, für eine gerechtere Verteilung zu sorgen und seit fünf Jahren das probiert, dann glaube ich nicht, dass es die Schweiz eher schafft, schlicht und einfach deshalb nicht, weil diverse Staaten in Europa das nicht wollen. Sie müssten eigentlich Ihre sozialistischen Freunde in Polen oder in Ungarn etwas bearbeiten und weniger unseren Schweizer Bundesrat.

Hinzu kommt, dass wir wieder bei der Grundproblematik sind, welche Signale und Botschaften wir aussenden. Wollen wir tatsächlich Menschen unnötigerweise durchs Mittelmeer schicken? Eine Kritik in der Begründung der Standesinitiative fand ich besonders lustig. Beda Baumgartner und Oliver Bolliger kritisieren das Dublin-System. Das kritisieren wir auch, wir haben uns deshalb damals gegen Schengen und Dublin zur Wehr gesetzt, weil wir der Ansicht waren, dass dieses System nicht funktioniert. Es funktioniert auch heute noch nicht, weil diverse Staaten gemäss Dublin-Abkommen Asylanten zurücknehmen müssten, und die Schweiz kann nun einmal nicht Ersteinreiseland sein. Die Schweiz ist nicht an ein Meer angeschlossen. Die Flüchtlinge kommen in Italien, Griechenland und in Spanien an. Deshalb ist die Schweiz gemäss Dublin-Abkommen nicht verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen, sondern die Ersteinreisestaaten sind verpflichtet, die Flüchtlinge entgegenzunehmen.

Dublin funktioniert nicht, aber Dublin wird auch mit dieser Standesinitiative weiterhin nicht funktionieren. Das ist ein gesamteuropäisches Problem, das wir anders lösen müssen, zum Beispiel mit mehr Hilfe vor Ort. Wir bitten Sie deshalb, diese Standesinitiative heute abzulehnen und dem Regierungsrat zu folgen.

### Zwischenfrage

*Tim Cuénod (SP):* Die Widersprüche der SVP bei der Hilfe vor Ort lassen wir jetzt beiseite. Sie haben gesagt, wir sollten unsere sozialistischen Freunde in Polen und Ungarn bearbeiten. Kennen Sie die politischen Mehrheitsverhältnisse in diesen beiden Ländern?

*Joël Thüring (SVP):* Ja, die kenne ich sehr gut, und ich glaube immer noch, diese Parteien sind Ihrem Parteiprogramm deutlich näher.

*Oliver Bolliger (GAB):* beantragt die Standesinitiative einzureichen.

In einem Punkt gebe ich Joël Thüring Recht, die europäische Migrationspolitik funktioniert nicht. Vor vier Monaten haben wir im Grosse Rat diese Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen, eingereicht wurde sie vor knapp einem Jahr. Nun haben wir wirklich noch einmal die Chance, den von fast allen gewünschten Druck auf Bundesbern zum Ausdruck zu bringen, indem wir diese Standesinitiative definitiv überweisen.

Ich werde die Gründe für das Einreichen der Initiative nicht wiederholen. Wie Sie alle wissen, hat sich an der katastrophalen Lagen in den Flüchtlingslagern auf den Inseln und auf dem Festland überhaupt gar nichts verändert. Die Situation der geflüchteten Menschen bleibt eine menschliche und eine europäische Tragödie. Die aktuelle Situation im neuen Lager Kara Tepe ist grauenvoll, Wasser fliesst durch die Zelte, es ist kalt, und die Infrastruktur ist gar schlechter als in Moria.

Der Regierungsrat hat sich in Bundesbern dafür eingesetzt, dass der Kanton Basel-Stadt aufgrund seiner humanitären Tradition bereit dazu wäre, zusätzliche Flüchtlinge aus Griechenland ausserhalb unseres Kontingents aufzunehmen. Zudem ist der Kanton Basel-Stadt im Juni der solidarischen Städteallianz beigetreten. Für diese Haltung und für den Einsatz möchte ich mich noch einmal herzlich bedanken. Die Basis für die definitive Überweisung der vorliegenden Standesinitiative liegt also vor, und es wäre reine Formsache, diese nun nach Bern zu schicken.

Deswegen erstaunt mich die vorliegende Antwort sehr. Die Ablehnung der definitiven Überweisung kommt sehr formal daher, vielleicht fehlt mir dazu der juristische Blick, aber ich kann dieses defensive Verhalten und das Verbiegen nicht wirklich nachvollziehen. Ehrlich gesagt, möchte ich es auch gar nicht nachvollziehen können. Der Regierungsrat schreibt

in der Antwort, dass er die allgemein formulierten Forderungen in der Städteallianz einbringen wolle, aber die Standesinitiative als Aufforderung für die Bundesbehörden nicht nach Bern schicken möchte. Als erste Begründung wird ausgeführt, die Standesinitiative sei zu wenig ausformuliert und kläre nicht, wer aufgenommen werden soll. Stellen Sie sich mal vor, wir hätten genau definiert, wer aufgenommen werden müsste. Das wäre ja wohl viel problematischer, denn die zuständigen Bundesbehörden für Relocation- und Resettlement-Massnahmen haben einen viel tieferen Einblick als wir im Grossen Rat.

Es ist klar, dass die vorhandenen Asyleinrichtungen aufgrund der Coronapandemie nicht so ausgelastet werden können wie dies sonst möglich wäre. Die aktuelle Situation sollte aber nicht grundsätzlich als Ablehnung dienen, geflüchtete Menschen aus Griechenland und woandersher bei uns aufzunehmen. Unsere Einrichtungen und wirtschaftlichen Möglichkeiten sind immer noch um ein vieles besser als die katastrophale Lage in den Lagern auf Lesbos. Ich gehe nicht davon aus, dass die Regierung der Meinung ist, dass dort die Coronaschutzmassnahmen besser eingehalten werden könnten als bei uns.

Die Tatsache, dass die Schweiz aufgrund ihrer bisher restriktiven Asyl- und Flüchtlingspolitik nicht in der Lage wäre, andere EU-Staaten aufzufordern, gemeinsame Lösungen anzubieten, kann ich nachvollziehen, auch wenn es nicht gerade lobenswert ist. Aber es muss schon festgehalten werden, dass in Zukunft die bevorstehenden Migrationsherausforderungen in Europa nur gemeinsam und nur solidarisch angegangen werden können. Abschottungslösungen einzelner Staaten werden das Problem nur verschärfen und sicher nicht lösen. Ich sehe keinen Grund, weshalb die Schweiz sich in Zukunft diesbezüglich nicht explizit besser positionieren soll. Dies wäre ja vielleicht auch im Sinne von Joël Thüring.

Das Grünalternative Bündnis wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Standesinitiative definitiv nach Bern senden würden, denn dieses politische Zeichen ist wirklich bitter nötig. Alles andere wäre eher peinlich.

*Beda Baumgartner (SP):* Ich möchte zu Beginn auf das Votum von Joël Thüring reagieren. Mehrere Kantone haben diese Standesinitiative eingereicht, da kann ich auch Regierungspräsident Beat Jans beruhigen, es ist keine Alleinaktion aus Basel, das Gewicht wäre schon mal grösser. Die Schweiz mache, was möglich sei. Das ist schlichtweg falsch, Joël Thüring. Man kann politisch die Haltung haben, es werde genügend getan, aber dass sie macht, was möglich ist, ist falsch. Die Schweiz hat mit einer anderen EJPD-Vorsteherin deutlich mehr gemacht, gerade im Bereich Relocation. Die Verweise auf unsere vermeintlichen sozialistischen Freunde verbitte ich mir wirklich. Prawo i Sprawiedliwość hat mit einer sozialistischen Partei nichts zu tun. Ich möchte mit der Flüchtlingspolitik von der PIS in Polen und der Fides in Ungarn nicht assoziiert werden. Und wenn wir die ganze Zeit nur annähernd solche Vergleiche für die SVP machen würden, hätten wir ein Riesentheater. Ich würde es Ihnen wirklich ans Herz legen, in Zukunft ein bisschen besser zu überlegen, welche Vergleiche Sie anstellen wollen.

So genau haben Sie die Standesinitiative nicht gelesen. Der Regierungsrat will sie zwar nicht überweisen, aber er skizziert sehr klar, was man machen könnte. Auch wenn wir die Standesinitiative nicht überweisen, bleiben wir dran, denn der Bundesrat schöpft die definierten Resettlement-Flüchtlingskontingente nicht aus. Und der Bundesrat ermöglicht auch nicht die Aufnahme der von den Kantonen jährlich gemeldeten Anzahl Geflüchteter zusätzlich. Was könnten die Kantone machen? Sie könnten sich melden. Und der Bundesrat entscheidet, ob die zusätzlichen Aufnahmen im Rahmen von Resettlement-Programme über die Teilnahme am EU-Relocation-Programm erfolgt.

Und das wären alles Optionen, und ich bin dem Regierungsrat dankbar, dass er sie aufgezeigt hat. Es gäbe Optionen, die zusätzlich machbar sind. Sie müssen sich irgendwann entscheiden, ob Sie die Verantwortung die ganze Zeit auf die Bundesebene schieben. Das können Sie machen, aber dann müssen Sie irgendwann Hand bieten, aus der entsprechenden staatspolitischen Kommission und aus dem Nationalrat kommt dies nicht.

Darum, Sie können völlig beruhigt dieser Standesinitiative zustimmen. Dann kann dies in der staatspolitischen Kommission des Nationalrats entsprechend traktandiert werden. Es wird nicht übermorgen die Flüchtlingspolitik der Schweiz geändert mit dieser Standesinitiative, aber vielleicht kommen wir irgendwann an einen Punkt, wenn genug Druck von genug viel Leuten und genug vielen Institutionen besteht, dass wir uns dieser Situation endlich mal stellen und unsere Verantwortung wahrnehmen. Ich bitte Sie darum im Namen der SP, diese Standesinitiative zu überweisen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Sie geben auch nie auf, Beda Baumgartner und Oliver Bolliger. Ich werde mit Ihren Enkelkindern noch in 30 Jahren hier kämpfen, das verspreche ich Ihnen. Joël Thüring hat es richtig gesagt, und er ist falsch verstanden worden. Er hat gesagt, Polen und Ungarn sind streng. Das stimmt. Wenn Sie hinreisen, sehen Sie in Polen nur Polen und in Ungarn sehen Sie nur Ungaren. Gehen Sie nach Bulgarien, sehen Sie nur Bulgaren, und in Rumänien Rumänen. Deshalb wollen gewisse Leute an die Honigtöpfe. Wir haben das beste Mittel mit den Bettlern, mit dem Tram Nr. 8 vom Claraplatz bis zum Bahnhof SBB sieht man an jeder Ecke Bettler, und ich weiss nicht, wo das enden soll. Warum machen Sie das? Warum diese Zwängerei? Ich möchte Ihnen ans Herz legen, zu überlegen, was Sie als Schweizer in diesem schönen Parlament erzählen.

*Joël Thüring SVP:* Beda Baumgartner, ich verstehe schon, dass Sie das wünschen, ich möchte Sie dann aber einladen, eine Volksinitiative einzureichen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Schweizer Stimmbevölkerung diese Asylgesetzgebung bekämpft hat. Die SVP hat sie teilweise bekämpft und immer Mehrheiten in der Bevölkerung gefunden. Anstatt den Weg über das basel-städtische Parlament zu suchen, um Aussenpolitik und Asylpolitik zu betreiben, lancieren Sie doch mit der SP Schweiz eine Volksinitiative, ändern Sie die Asylgesetzgebung, und dann befragen wir das Volk. Ich möchte aber daran erinnern, die Entscheidungen in den entsprechenden Abstimmungen sind immer ganz klar so

herausgekommen, wie es die bürgerlichen Parteien und der Bundesrat sich vorgestellt haben.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Eine Standesinitiative wird von Ihnen eingereicht, der Regierungsrat hat nur eine Stellungnahme gemacht. Der wichtigste Satz ist der, dass die Standesinitiative in der Sache unbestritten, aber in vorliegender Form nicht zielführend sei. Es sind formelle Kriterien. Da man es noch anpassen müsste und die Begründung etwas überholt ist, war man der Meinung, das sei nicht so ideal. Es sind also reine formale Kriterien, weil in der Sache sind wir der gleichen Meinung. Wir haben bereits diskutiert, dass es sinnvoll wäre, wenn der Bund hier einlenken würde.

### Abstimmung

JA heisst Einreichen, NEIN heisst Nichteinreichen.

### Ergebnis der Abstimmung

49 JA

43 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren einzureichen.

Das Geschäft 20.5108 geht an den Regierungsrat zum Vollzug.

Der Antrag 20.5108 ist erledigt.

## 68. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Thomas Gander betreffend Folgen und Massnahmen der Corona-Krise für sozioökonomisch schwache Menschen und Familien

[10.02.21 21:33:14, WSU, 20.5459.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Thomas Gander (SP):* Ich bin teilweise befriedigt, die Antworten waren sehr fundiert, inhaltlich stark, wie immer aus dem WSU, aber auch etwas hoffnungslos.

Ich habe die These aufgestellt, dass es erste Anzeichen gibt, dass es Menschen gibt, die durch die Corona-Krise trotz den Massnahmen, trotz den Hilfspaketen durch die Maschen fallen. Die Medienberichterstattung auf die ersten Studien, die veröffentlicht wurden, zeigen, dass dem auch wirklich so ist. Es gibt Menschen, die schon vor der Corona-Krise knapp an der Schwelle zur Armut lebten, und die nun durch die Krise durch die Maschen fallen, weil sie schlichtweg nicht genügend Geld haben, um ihr Leben zu bestreiten.

Was ist die Folge? Die Folge wird sein, dass mit einem Timelack von zwei Jahren die Sozialhilfe dafür einspringen muss. Dann können wir wieder über die Höhe der Sozialhilfekosten streiten. Auf der anderen Seite gibt es Menschen, die wenig haben, die in die Schuldenfalle tappen. Ich weiss nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist, aber gerade in den Medien machen viele Unternehmen auf die Vergabe von Privatkredite aufmerksam. Das ist nicht ganz zufällig, denn viele Leute müssen, um ihr Leben bestreiten zu können, auf Privatkredite zurückgreifen und sich wieder verschulden.

Ich habe das WSU bezüglich verschiedener Massnahmen angefragt, die individuell Hilfe leisten, Hilfsprogramme für Menschen, die direkt betroffen sind von der jetzigen Corona-Krise, was ihr tägliches Leben anbelangt. Und in diesem Bereich sind wir schwach, auch die Regierung. Die Planungsszenarien sind auch ungenügend in einer Langfriststrategie. Ich höre nichts davon in den Antworten, welches die Perspektiven für die nächsten zwei Jahre sind, um diese Schicksale aufzufangen. Man vertraut momentan auf die Härtefallprogramme für die Unternehmen. Das reicht schlichtweg nicht.

Ich habe andere Erwartungen an die Regierung. Es gibt auch Vorstösse, die noch kommen werden, die ein Hilfsprogramm schaffen werden. Ich hoffe sehr, dass die neue Regierung auch den Fokus auf diese Schicksale legt, die meistens nicht an die Oberfläche kommen und sichtbar werden, und dass die Regierung etwas zur Umverteilung beiträgt. Es gibt auf der anderen Seite sehr viele Gewinnerinnen und Gewinner dieser Corona-Krise, und das sind nicht die Menschen, die wenig Geld haben. Das ist nicht eine Neiddebatte, sondern schlichtweg die Realität, die wir auffangen müssen.

Ich bin teilweise befriedigt von den inhaltlichen Angaben, aber ich bin nicht befriedigt, wie die Regierung im Moment die Perspektivenplanung für diese Menschen angeht.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich möchte noch eine Ergänzung zur Antwort auf die Frage 3b anbringen. Das

Bundesparlament hat das Covid-Gesetz geändert und Personen mit einem Einkommen von bis zu Fr. 3'470 werden bei Kurzarbeit 100% entschädigt. Bei Einkommen zwischen Fr. 3'470 und Fr. 4'340 beträgt die Kurzarbeitsentschädigung bei vollständigem Verdienstausfall ebenfalls Fr. 3'470. Teilweise Verdienstausfälle werden anteilig berechnet, die Einstufung von Teilzeidlöhnen findet anhand des auf ein Vollzeitpensum hochgerechneten Lohn statt. Kurz zusammengefasst, der Bund hat hier auch etwas nachgebessert und erkannt, dass es tragisch ist, wenn sehr tiefe Löhne nur zu 80% entschädigt werden.

Zu Ihrem Vorwurf, dass wir überhaupt nicht daran denken würden, wie es den Menschen geht und keine Perspektiven bieten, ist Folgendes zu sagen: Es ist im Moment auch schwierig, vorauszuplanen, es ist schwierig, jetzt schon zu bestimmen, welche Programme wir machen für die nächsten zwei Jahre. Wir warten die nächsten Monate ab, warten die Zahlen ab. Wir befinden uns noch im Not- und Krisenprogramm. Wir machen aber für Menschen in sehr prekären Situationen, wo wir jeweils über die Institutionen hören, dass es Probleme gibt, Massnahmen, für die Sans-Papiers, Sexarbeiterinnen, öffnen Notschlafstellen für weitere Personen. Das versuchen wir schnell zu leisten. Es stimmt, der Fokus ist bei uns noch nicht entsprechend auf der Tagesordnung, aber wir werden es sicher nicht vergessen. Ich bin gespannt auf Ihre Vorstösse.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 20.5459 ist erledigt.

## **69. Bericht des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungs-kommission betreffend Stadtbildkommission**

[10.02.21 21:40:11, BVD, 19.5532.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt die Motion als erledigt abzuschreiben.

*René Brigger (SP):* beantragt die Motion stehen zu lassen.

Wir haben heute die Umsetzung des Regierungsrats zur Motion der BRK zur Stadtbildkommission vor uns. Die Umsetzung der Motion, basierend auf einem Bericht der Subkommission der BRK und diverser Parlamentsentscheide, liegt nun nach sechs Jahren und vielen Umwegen vor. Es war immer spürbar, dass die Regierung resp. das BVD dies nicht richtig und/oder verzögert umsetzen will. Das galt zumindest für den Vorgänger von Regierungsrätin Esther Keller. Genügt diese Umsetzung? Ist es das, was die BRK und das Parlament wollen?

Ich bin leider klar der Meinung, dass das nicht der Fall ist. Die SP-Fraktion war knapp mehrheitlich der gleichen Meinung wie ich, mit dem Antrag auf Nein und Stehenlassen. Die SP-Fraktion hat jedoch Stimmfreigabe resp. für offen entschieden. Den konträren Standpunkt für Abschreiben wird mein Fraktionskollege Stefan Wittlin noch erläutern.

Die BRK hat basierend auf den Arbeiten der Subkommission nach Anhörung aller Involvierten, der Architekturkreise, der Stadtbildkommission, auch der Ortsbildkommission Riehen, des Heimatschutzes etc., den Regierungsrat beauftragt, verbindlich darauf hinzuwirken, den vorliegenden Vernehmlassungsentwurf des Jahres 2017 umzusetzen. Die Grundlage und der Wille der BRK war, dass der Vernehmlassungsentwurf des Jahres 2017 in der BPV umgesetzt wird.

Eigentlich waren wir der Meinung, die Sache sei gelaufen, der Vernehmlassungsentwurf 17 war eine zurückhaltende aber präzise neue Regelung der Stadt- und der Ortsbildkommission. Aber ich stelle fest, dass die Umsetzung im hier vorliegenden Regierungsratsbeschluss in mindestens zwei Punkten anders ist als der Entwurf des Jahres 2017.

Erstens: Die Ortsbildkommission Riehen und die Dorfbildkommission Bettingen werden von der neuen Regelung explizit ausgenommen. Das wäre zur Not noch akzeptierbar unter dem Titel Gemeindeautonomie. Aber wir haben in Basel-Stadt einen grossen Vorteil, wir haben ein kantonales Baurecht. Nun wird in Riehen kommunales Baurecht geschaffen. Das heisst, bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Schonzone, welche weder von grundsätzlicher Tragweite oder grundsätzlicher Natur sind, hat die Ortsbildkommission Riehen resp. die Dorfbildkommission Bettingen nach wie vor einen verbindlichen Entscheid und übersteuert das BGI. Es amtiert anders als in der Stadt weiterhin als Oberbaubehörde. Das BGI muss dem also folgen. In der Stadt ist das formell nicht mehr der Fall, in der Stadt hat die Stadtbildkommission bei kleineren Bauten ausserhalb der Schonzone nur die Kompetenz einer Empfehlung. Das war auch der Kern des Vernehmlassungsentwurfs, welchen die BRK als richtig erachtete. Neu wird aber jetzt diese Änderung nur in der Stadt Basel vorgenommen, nicht in Bettingen und Riehen. Das wäre zur Not noch knapp akzeptierbar.

Parallel hat der Regierungsrat vor wenigen Tagen die Ausführungsverordnung zur Bau- und Planungsverordnung geändert, und zwar in der relevanten Bestimmung von § 2. Dieser Paragraph wird neu mit einem Abs. 4 ergänzt: "Weicht das Bau- und Gastgewerbeinspektorat von der Stellungnahme der Stadtbildkommission ab, orientiert es vorgängig 1. die Stadtbildkommission und 2. die Departementsvorsteherin." Das ist ein entscheidender Einbruch in das System. § 2 der Ausführungsbestimmungen der Bau- und Planungsverordnung ist eben entscheidend, weil dort festgelegt wird, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat Leitbehörde ist und das Bauverfahren koordiniert. Das ist auch der Kern eines modern verstandenen Bau-, Umwelt- und Planungsrechtes. Es muss eine Leitbehörde zuständig sein, und das ist gemäss dieses § 2 Abs. 1 eben das BGI. Und in § 4 wird zwar die Stadtbildkommission bei kleineren Bauten in die Kompetenz der Empfehlung gesetzt, aber wenn wirklich im Einzelfall das BGI sagt, die Empfehlung der Stadtbildkommission bezüglich

etwa einer Lukarne sei negativ, und dass das akzeptierbar sei, oder die Solaranlage einer Fassade würde es akzeptieren, dann muss es zuerst politisch die Chefin fragen und zugleich die empfehlende Fachbehörde. Das gibt es sonst nirgends. Jede andere Fachbehörde empfiehlt, und das BGI als Leitbehörde entscheidet. Da wird etwas vollkommen Krudes und Neues gemacht, ein absolut Novum, das gar nicht in das System eines normalen Verfahrens gehört.

Ich habe zwei Analysen. Erstens, Chapeau dem BVB und den Juristen für das verwaltungstechnische Kunststück, den Willen einer Kommission eines Parlaments in zwei Kernbereichen ad absurdum zu führen und zu umgehen. Es ist geschickt gemacht. Inhaltlich ist das aber nicht der Wille des Parlaments. Das ist sogar ein Bubenrick, und ich muss aus parlamentarischer Sicht die Kolleginnen und Kollegen, die materiell anderer Ansicht sind, bitten, dazu Nein zu sagen, so geht das nicht. Wenn das Parlament drei Mal klar gesagt hat, dass es in diesem Bereich keine Verbindlichkeit der Stadtbildkommission und der Ortsbildkommission wolle, muss das respektiert werden und dann kann diese Umsetzung nicht akzeptiert werden.

Zusammengefasst bitte ich Sie daher dringend, die Motion stehen zu lassen. Nur so wird der parlamentarische Wille durchgesetzt und nur so kann dieses verwaltungsrechtliche Gemurkse verhindert werden. Wir hoffen, dass Regierungsrätin Esther Keller sich das noch einmal genauer anschaut und ihren Mitarbeitenden sagt, dass das so nicht gehe. Die Stellung der Kreise innerhalb des BVD, die darauf beharren, ist gross, aber dass nach sechs Jahren so ein Resultat kommt, kann nicht akzeptiert werden.

*Tonja Zürcher (GB):* Zu den Ausführungen meines Vorredner kann ich nur so viel sagen: Wenn man ein Haar in der Suppe suchen will, dann findet man es auch. Orientierer ist nicht Frager, hier besteht kein so grosses Problem, wie mein Vorredner meint. Aber wir haben ja grundsätzlich eine unterschiedliche Auffassung für den Umgang mit der Stadtbildkommission, vielleicht liegt es auch daran.

Wir vom GAB haben die Motion von Anfang an abgelehnt. Es ist deshalb auch kaum überraschend, dass wir eine noch weitergehende Umsetzung auch ablehnen und deshalb für Abschreiben der Motion plädieren. Gerade in Zeiten des Baubooms ist es wichtig, dass die Stadt nicht blind umgebaut wird. Ein sorgfältiger Umgang mit der Substanz ist wichtig für den Klimaschutz, den Wohnschutz und den Erhalt der Quartierqualität. Wir lehnen deshalb die mit der Motion verstärkte Bevorzugung der Bautätigkeit gegenüber dem Stadtbild und der Schonung der Substanz grundsätzlich ab.

Die aufgrund der Motion beschlossene Änderung der Bau- und Planungsverordnung lässt sich aber nicht mehr stoppen, sie ist bereits beschlossen, da mit dem Weg über die Verordnung die Referendumsmöglichkeit umgangen wurde. Das hat das Parlament beschlossen, und ich bedaure diesen Entscheid nach wie vor. Es wird damit der Bevölkerung die Möglichkeit, über diese Frage zu entscheiden, entzogen.

Es bleibt uns somit also nichts anderes übrig, als die Änderung der Verordnung soweit zu akzeptieren und zu hoffen, dass die bei Unterstützung des Klimaschutzes, der Baukultur und des Wohnschutzes bereits vorhandene Wertschätzung der Substanz in nicht allzu ferner Zukunft auch in diesem Parlament ankommt.

*Daniel Albiety (die Mitte/EVP):* Ich erlaube mir kurz darauf hinzuweisen, dass hier wieder die Frage besteht, ob man nur für die kommunale Stadtbildkommission legiferiert und Dinge ändert oder ob man die Gemeinden, die auch noch zum Kanton gehören, im Blick hat. Es war in der Motion der BRK nur noch von der Stadtbildkommission die Rede. Klar war aber, dass aufgrund der Vorgeschichte die Frage besteht, ob man nun kantonales Baurecht ändert oder ob man nur einseitig für die Stadtbildkommission Änderungen vornimmt. Interessanterweise hat jetzt der Regierungsrat sich darauf beschränkt, für die Stadtbildkommission zu legiferieren, für die Gemeinden hingegen nicht. Und er schafft hier eine eigenartige Situation. Es gab damals die Meinung, dass die Kommissionen entweder nur noch in wichtigen Dingen zu entscheiden haben. Ich bin schon der Ansicht, dass man die Gemeinden dann einbeziehen müsste, zumindest wenn man die Verordnung ändert.

Nun haben wir die eigenartige Situation, dass die Stadtbildkommission in ihrer Zuständigkeit beschnitten ist, die Ortsbildkommission in Riehen und die Dorfbildkommission in Bettingen hingegen nicht. Ich würde mich interessieren, ob die Gemeinden angefragt wurden bezüglich der Veränderung der Verordnung und welche Meinung sie haben. Falls das nicht der Fall gewesen wäre, beantrage ich, dass man im Moment stehen lässt, um die Gemeinden, die ausserhalb der Stadtgrenze auch noch existieren, in die ganze Fragestellung zumindest einzubeziehen, falls die Motion von René Brigger nicht auf die beiden anderen Ästhetikkommissionen gemünzt war.

Hier haben wir eine Anomalie, dass die Gemeinden aussen vor gelassen werden.

*Stefan Wittlin (SP):* Ich fand das Votum von René Brigger sehr interessant, auch wenn ich inhaltlich nicht einverstanden bin. Es ist ja auch interessant, dass bei diesem Thema die Meinungsgräben nach wie vor quer durch die Fraktionen gehen. Das ist erfrischend, aber es ist für mich langsam nicht mehr nachvollziehbar, weshalb hier an diesem Antrag Stehenlassen festgehalten wird. Ich sehe es ähnlich wie Tonja Zürcher, die gesagt hat, dass man immer ein Haar in der Suppe findet, wenn man danach sucht.

Die Forderungen der Motion sind mit den Anpassungen der Verordnung umgesetzt. Die beiden Punkten, die René Brigger kritisiert, kann ich verstehen. Ich verstehe, wenn er sagt, dass er sich ärgert darüber, dass die Ortsbildkommission in Riehen und die Dorfbildkommission in Bettingen nicht betroffen sind. Aber dann muss er und müssen die anderen, die den Motionstext verfasst haben, sich auch an der eigenen Nase nehmen. Denn es steht so schlicht nicht im Motionstext, es steht kein Wort von Bettingen oder Riehen, es steht kein Wort von Ortsbild- oder Dorfbildkommission. Zumindest diese Kritik darf man anbringen.

Ich kann ausserdem nicht nachvollziehen, dass die Motion nicht umgesetzt sei, weil diese angepasste

Ausführungsbestimmung besagt, dass die Departementsvorsteherin des Bau- und Gastgewerbeinspektorats orientiert werden müsse, wenn etwas von der Empfehlung der Stadtbildkommission abweiche. Denn sobald das Bau- und Gastgewerbeinspektorat abweichend entscheidet, ist es ein politischer Entscheid. Und wenn es ein politischer Entscheid ist, darf man die Last nicht auf den Mitarbeitenden der Behörde lassen, sondern dann ist die politische Vorsteherin miteinzubeziehen. Das finde ich sehr schlüssig.

Die inhaltliche Debatte wurde im letzten Juni geführt. Ich bin nach wie vor nicht glücklich mit der Entwicklung, die die Stadtbildkommission geschwächt hat. Aber ich bitte auch all jene, die obsiegt haben bei der Überweisung der Motion, anzuerkennen, dass die Forderungen damit umgesetzt sind. Machen wir also einen Strich unter dieses lang diskutierte Thema, die Motion ist erfüllt, ich bitte Sie, diese abzuschreiben.

*Michael Hug (LDP):* Die ursprüngliche Motion von René Brigger forderte, dass die Stadtbildkommission die Auswirkungen von Bauvorhaben auf das Stadtbild in den meisten Zonen nur noch begutachten und nicht mehr abschliessend beurteilen soll. Genau wie wir es schon in mehreren Voten gehört haben, steht nur noch "begutachten" und nicht mehr "abschliessend beurteilen". Das ist mit dieser Umsetzung, auch mit diesem Absatz vier des Paragraphen der Ausführungsbestimmungen erfüllt. Es gibt eine Orientierung, aber keine verbindliche Verpflichtung mehr der Stadtbildkommission in dieser Sache. Eine Orientierung ist meiner Meinung nach keine abschliessende Beurteilung. Ein weiterer Einbezug der Stadtbildkommission ist denn auch zu begrüssen und wichtig. Für das Zusammenspielen zwischen Stadtbildkommission, dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat, der Denkmalpflege und dem Departement. Darum bin ich auch für Abschreiben dieser Motion.

*RR Esther Keller Vorsteherin Bau- und Verkehrsdepartement:* Ich gehe gerne kurz auf die offenen Punkte ein. Die Fronten sind in dieser Frage etwas verhärtet, ich habe das Geschäft geerbt. Ich möchte es aber gerne noch etwas verteidigen.

Ich hoffe und glaube nicht, dass das so ein Gemurks ist, wie René Brigger befürchtet. Ich glaube doch, dass die wichtigsten Anliegen der Motion erfüllt sind, insbesondere wenn es darum geht, dass die Empfehlungen wirklich einen empfehlenden Charakter haben und neu Stellungnahmen sind.

Es ist richtig, es wird damit ein Unterschied zwischen der Stadt und den Gemeinden geschaffen. Es ist aber tatsächlich so, dass sich mein Vorgänger damit an den Wortlaut der Kommissionsmotion gehalten hat. Wenn man die Voten nachhört vom letzten Jahr, dann wurden eben die Unterschiede hervorgehoben zwischen der Stadt und den Gemeinden.

Zur Frage von Daniel Albietz, ob die Gemeinden informiert wurden, kann ich Folgendes sagen. Zumindest für den Fall von Riehen wurde mir gesagt, dass ein Gespräch stattgefunden hat zwischen meinem Vorgänger und der Gemeinde Riehen, dass sie also über die Umsetzung informiert wurden.

Zum Thema Informationspflicht: Ich stimme hier Tonja Zürcher zu. Informationspflicht ist in meiner Sicht nicht ein Um-Erlaubnis-Bitten sondern ein Mitteilen des Entscheids.

Man kann die Motion mit gutem Gewissen abschreiben, sie ist so umgesetzt, wie sie eingereicht wurde und vorlag. Wenn es sich erweist, dass es nicht so ist, wie man es sich gewünscht hat, steht es Ihnen frei, weitere Vorstösse zu lancieren.

### **Abstimmung**

JA heisst als erledigt abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

51 JA

35 NEIN

7 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion abzuschreiben.

Die Motion 19.5532 ist erledigt.

### **Schluss der 5. Sitzung**

21:45 Uhr



Basel, 8.4.21

Dr. David Jenny  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5\_ Dringliche Traktandierung Ratschlag 21.0060.01 (COVID-19-GRB-Mietzinsunterstützung II) (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trchsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	97	10	5	0	18	8	15	30	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	2	0	2	0	0	0	0	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Resolution Migranten in Bosnien drängen nach Westeuropa - Auf Tagesordnung setzen

Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein	Friedl Harald	GB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	CVP/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	CVP/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	CVP/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GB	Nein	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GB	Nein	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GB	Nein	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	97	10	5	0	18	8	15	30	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	2	0	2	0	0	0	0	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Resolution Briefwahl erleichtert Betrug - Auf Tagesordnung setzen

Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein	Friedl Harald	GB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	CVP/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	CVP/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	CVP/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GB	Nein	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GB	Nein	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GB	Nein	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GB	Nein	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	96	10	5	0	18	8	14	30	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	3	0	2	0	0	0	1	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: 07\_Offene Wahlen für Traktanden 7 bis 21 (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	96	10	4	0	18	8	15	30	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	3	0	3	0	0	0	0	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7\_Wahl Mitglieder der Finanzkommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	97	10	5	0	18	8	15	30	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	2	0	2	0	0	0	0	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7\_Wahl Präsident der Finanzkommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	-	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Enthaltung
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	-	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Enthaltung	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Enthaltung	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Enthaltung	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	91	10	5	0	14	8	14	29	11
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	5	0	0	1	3	0	0	1	0
Abwesend	4	0	2	0	1	0	1	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Wahl Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Enthaltung	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	96	10	5	0	17	8	15	30	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend	2	0	2	0	0	0	0	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Wahl Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	-	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Enthaltung	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	93	10	5	0	15	8	15	29	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend	5	0	2	0	2	0	0	1	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_Wahl Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	96	9	5	0	18	8	15	30	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	3	1	2	0	0	0	0	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_Wahl Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Enthaltung
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Enthaltung	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Enthaltung
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Enthaltung
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Enthaltung
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	88	9	5	0	18	8	13	29	6
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	7	0	0	0	0	0	1	1	5
Abwesend	4	1	2	0	0	0	1	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10\_Wahl Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Enthaltung	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	95	10	5	0	18	7	15	29	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	1	0	0	0
Abwesend	3	0	2	0	0	0	0	1	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10\_Wahl Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Enthaltung	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	95	10	5	0	17	8	15	29	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend	3	0	2	0	0	0	0	1	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 11\_Wahl Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	<b>97</b>	10	5	0	18	8	15	30	11
Nein	<b>1</b>	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	<b>2</b>	0	2	0	0	0	0	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	10	7	1	18	8	15	30	11

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 11\_Wahl Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	<b>96</b>	10	5	0	18	8	15	29	11
Nein	<b>1</b>	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	<b>1</b>	0	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend	<b>2</b>	0	2	0	0	0	0	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	10	7	1	18	8	15	30	11

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_Wahl Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	-			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	<b>96</b>	10	5	0	18	8	15	29	11
Nein	<b>1</b>	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	<b>3</b>	0	2	0	0	0	0	1	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	10	7	1	18	8	15	30	11

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_Wahl Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Enthaltung	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Enthaltung	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Enthaltung
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	<b>94</b>	10	5	0	17	8	14	30	10
Nein	<b>1</b>	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	<b>3</b>	0	0	0	1	0	1	0	1
Abwesend	<b>2</b>	0	2	0	0	0	0	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13\_Wahl Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	-	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Enthaltung	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	-	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Enthaltung	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	-	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	92	10	5	0	13	8	15	30	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	2	0	0	0	2	0	0	0	0
Abwesend	5	0	2	0	3	0	0	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13\_Wahl Präsident der Bau- und Raumplanungskommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	-	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	95	10	5	0	17	8	14	30	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Abwesend	3	0	2	0	1	0	0	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_Wahl Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Enthaltung	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	-	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	10	4	0	17	8	14	30	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Abwesend	4	0	2	0	1	0	1	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_Wahl Präsidentin der Wirtschafts- und Abgabekommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Enthaltung	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	-	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	9	5	0	17	8	14	30	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	4	0	2	0	1	0	1	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 15\_Wahl Mitglieder der Regiokommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Enthaltung	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	95	10	5	0	17	8	14	30	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend	3	0	2	0	0	0	1	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 15\_Wahl Präsident der Regiokommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Enthaltung	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	-	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Enthaltung	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Enthaltung	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	91	10	5	0	16	7	13	29	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	3	0	0	0	2	1	0	0	0
Abwesend	5	0	2	0	0	0	2	1	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 16\_Wahl Mitglieder der Petitionskommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Enthaltung	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	95	10	4	0	18	8	14	30	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Abwesend	3	0	2	0	0	0	1	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 16\_Wahl Präsidentin der Petitionskommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Enthaltung	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	96	10	4	0	18	8	15	30	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Abwesend	2	0	2	0	0	0	0	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17\_Wahl Mitglieder der Begnadigungskommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	-	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	95	10	5	0	17	8	14	30	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	4	0	2	0	1	0	1	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17\_Wahl Präsidentin der Begnadigungskommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Enthaltung
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	-	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	10	5	0	17	8	14	29	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend	4	0	2	0	1	0	1	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 18\_Wahl Mitglieder der Disziplinarkommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	-	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	92	10	5	0	16	8	14	28	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	7	0	2	0	2	0	1	2	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 18\_Wahl Präsidentin der Disziplinarkommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	-
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Enthaltung
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	-
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Enthaltung
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	-	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	-	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	84	10	5	0	13	8	15	23	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	2	0	0	0	0	0	0	1	1
Abwesend	13	0	2	0	5	0	0	6	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 19\_Wahl Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	10	5	0	17	8	15	28	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	5	0	2	0	1	0	0	2	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 19\_Wahl Präsident der Wahlvorbereitungskommission

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Enthaltung	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	10	5	0	17	8	14	29	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Abwesend	4	0	2	0	1	0	0	1	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 20\_Wahl Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	-
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	-
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	96	10	6	0	18	8	15	29	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	3	0	1	0	0	0	0	1	1
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 20\_Wahl Präsident der Kommission für Denkmalsubventionen

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	98	10	6	0	18	8	15	30	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 21\_Wahl Mitglieder des Erziehungsrates

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	98	10	6	0	18	8	15	30	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 23\_Überweisung

Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	-	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaela	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	48	0	0	0	18	0	0	30	0
Nein	47	10	5	0	0	8	13	0	11
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	4	0	2	0	0	0	2	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 24\_01: Überweisung an RR zur Stellungnahme

Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Enthaltung	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Enthaltung	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Enthaltung
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	56	3	0	0	18	4	1	30	0
Nein	39	6	5	1	0	3	14	0	10
Enthaltung	3	1	0	0	0	1	0	0	1
Abwesend	2	0	2	0	0	0	0	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 83\_GRB 1 Schlussabstimmung

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	-	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	-
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	95	9	5	1	18	8	14	29	11
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	5	1	2	0	0	0	1	1	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 83\_GRB 2\_Änderungsantrag Ziff. 3 Abs. 3

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Enthaltung	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Nein			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	62	10	5	0	14	8	14	0	11
Nein	33	0	0	0	3	0	0	30	0
Enthaltung	2	0	0	1	1	0	0	0	0
Abwesend	3	0	2	0	0	0	1	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 83\_GRB 2\_Streichung Ziff. 3 Abs. 3

Isler Beatrice	CVP/EVP	Enthaltung	Friedl Harald	GB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GB	Enthaltung	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Enthaltung	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Enthaltung	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	CVP/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	CVP/EVP	Enthaltung	Rechsteiner Niggi	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Enthaltung	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GB	Nein	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Enthaltung
Hanauer Raffaella	GB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Nein	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Nein	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	14	3	0	0	0	0	1	0	10
Nein	75	3	4	0	17	8	13	30	0
Enthaltung	8	4	1	1	1	0	0	0	1
Abwesend	3	0	2	0	0	0	1	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 83\_ GRB 2 Schlussabstimmung

Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Friedl Harald	GB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	CVP/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	CVP/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	CVP/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	CVP/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	CVP/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer-Hoffmann Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	fraktionsl	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	97	10	5	1	18	8	14	30	11
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	3	0	2	0	0	0	1	0	0
Präsidium									
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 24\_02: Überweisung an RR zur Stellungnahme

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Enthaltung	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Enthaltung	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Enthaltung	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Sigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	34	5	4	0	0	1	14	0	10
	Nein	56	3	0	0	18	6	0	29	0
	Enthaltung	5	2	1	1	0	0	1	0	0
	Abwesend	5	0	2	0	0	1	0	1	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 24\_03: Überweisung an RR zur Stellungnahme

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Şigirci Mehmet	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	33	10	0	0	0	0	14	0	9
	Nein	55	0	5	0	18	8	0	24	0
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	11	0	2	0	0	0	1	6	2
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 24\_04: Überweisung an RR zur Stellungnahme

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Enthaltung	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Enthaltung
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Enthaltung	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Enthaltung	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Enthaltung	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Enthaltung
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Enthaltung	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Enthaltung	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Enthaltung	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Enthaltung
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Enthaltung
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Enthaltung	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Enthaltung	Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Enthaltung	Sigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	25	3	0	0	10	6	2	0	4
	Nein	51	7	5	1	5	1	7	23	2
	Enthaltung	17	0	0	0	3	1	5	5	3
	Abwesend	7	0	2	0	0	0	1	2	2
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 25\_02: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Enthaltung
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	47	0	0	0	18	2	0	27	0
Nein	42	10	3	0	0	5	15	0	9
Enthaltung	3	0	1	1	0	1	0	0	0
Abwesend	8	0	3	0	0	0	0	3	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 25\_03: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	-
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	-	Isler-Christ Lydia	LDP	-	Mattmüller Georg	SP	-
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Enthaltung
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	-	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	58	5	4	0	16	8	6	19	0
	Nein	12	3	0	0	0	0	2	0	7
	Enthaltung	2	0	0	1	0	0	0	0	1
	Abwesend	28	2	3	0	2	0	7	11	3
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 25\_05: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	-	Mattmüller Georg	SP	-
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	-	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	-
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	73	8	5	0	16	8	10	18	8
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	26	2	2	0	2	0	5	12	3
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 26\_Abschreibung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	-	Mattmüller Georg	SP	-
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	-	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	-
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	74	8	5	0	16	8	10	18	9
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	25	2	2	0	2	0	5	12	2
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 29\_Eventualabstimmung Motion oder Anzug

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	57	2	0	0	18	8	0	29	0
	Nein	36	8	5	0	0	0	13	0	10
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	6	0	2	0	0	0	2	1	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 29\_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	-	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	45	8	5	0	0	8	14	0	10
	Nein	48	1	0	0	18	0	0	29	0
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	6	1	2	0	0	0	1	1	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 30\_Motion Katja Christ: Abschreibung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Şigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	47	0	0	0	18	0	0	29	0
	Nein	49	10	6	0	0	8	15	0	10
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	3	0	1	0	0	0	0	1	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 30\_Motion Christophe Haller: Abschreibung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	47	0	0	0	18	0	0	29	0
	Nein	48	9	6	0	0	8	15	0	10
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	4	1	1	0	0	0	0	1	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 30\_Motion Thomas Strahm: stehen lassen

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	-	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	48	9	6	0	0	8	15	0	10
	Nein	47	0	0	0	18	0	0	29	0
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	4	1	1	0	0	0	0	1	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 34\_Abschreibung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	-
Herter Balz	die Mitte/EVP	-	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	-
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	-
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	-	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	-	Stalder Roger	SVP	-
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	17	0	0	0	0	0	10	0	7
	Nein	59	8	4	0	17	8	0	21	1
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	23	2	3	0	1	0	5	9	3
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 36\_Standesinitiative einreichen

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	-
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	-
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	-	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Enthaltung
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	-			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	76	9	4	0	16	8	11	20	8
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	2	0	0	0	0	0	0	0	2
	Abwesend	21	1	3	0	2	0	4	10	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 41\_Abschreibung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	-
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	-			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	37	7	6	0	0	2	14	0	8
	Nein	52	2	0	0	18	6	0	26	0
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	10	1	1	0	0	0	1	4	3
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 43\_Abschreibung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	-
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	-
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	-
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	-	Sigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	75	9	0	0	16	7	13	23	7
	Nein	9	0	6	1	0	1	0	0	1
	Enthaltung	1	0	0	0	0	0	1	0	0
	Abwesend	15	1	1	0	2	0	1	7	3
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 44\_Abschreibung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Enthaltung
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	-
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	-
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	-
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	31	1	5	1	0	3	13	0	8
	Nein	54	8	1	0	18	5	0	22	0
	Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1	0
	Abwesend	14	1	1	0	0	0	2	7	3
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 45\_Abschreibung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	44	4	5	1	0	8	15	1	10
	Nein	51	5	0	0	18	0	0	28	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	5	1	2	0	0	0	0	1	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 46\_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	-
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-	Hug Michael	LDP	-	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	-
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Enthaltung	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Enthaltung
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	-			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	3	0	0	0	0	0	0	1	2
	Nein	82	10	5	0	15	8	14	24	6
	Enthaltung	3	0	0	0	1	0	0	0	2
	Abwesend	12	0	2	1	2	0	1	5	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 48\_Standesinitiative einreichen

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	-	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Enthaltung	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Enthaltung
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Şigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	66	0	0	0	18	5	14	28	1
	Nein	26	9	6	0	0	2	0	1	8
	Enthaltung	3	1	0	0	0	0	1	0	1
	Abwesend	5	0	1	1	0	1	0	1	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft:** Trakt. 49\_Abschreibung Anzug David Wüest-Rudin Smart City Pilotquartier

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	-	Şigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	62	6	0	0	9	0	14	23	10
	Nein	27	3	5	0	7	8	1	3	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	11	1	2	1	2	0	0	4	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft:** Trakt. 49\_Stehen lassen Anzug David Wüest-Rudin Aufnahme Smart City als strategisches Ziel

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	-	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	-	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	-	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	-	Şigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	56	5	4	0	13	8	0	26	0
	Nein	30	3	1	0	1	0	15	0	10
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	14	2	2	1	4	0	0	4	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Nachtsitzung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Enthaltung	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Enthaltung	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Enthaltung	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Enthaltung	Cuénod Tim	SP	Enthaltung	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	-	Sigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	43	7	2	0	14	7	2	10	1
	Nein	42	2	3	0	0	1	11	16	9
	Enthaltung	6	1	0	0	2	0	2	1	0
	Abwesend	9	0	2	1	2	0	0	3	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 50\_Abschreibung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Enthaltung	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Enthaltung	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Enthaltung	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	-	Sigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Enthaltung	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	75	7	5	0	11	1	15	26	10
	Nein	9	1	0	0	2	6	0	0	0
	Enthaltung	6	1	0	0	4	1	0	0	0
	Abwesend	10	1	2	1	1	0	0	4	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 58\_Abschreibung Anzug Beda Baumgartner

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	-
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	48	10	6	1	0	7	14	0	10
	Nein	44	0	0	0	18	1	0	25	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	8	0	1	0	0	0	1	5	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 61\_Abschreibung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	-
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	-	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	-
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	52	2	0	0	18	7	0	25	0
	Nein	34	6	5	0	0	1	13	0	9
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	13	2	2	0	0	0	2	5	2
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 62\_Abschreibung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	48	10	6	0	0	8	14	1	9
	Nein	42	0	0	0	17	0	0	25	0
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	9	0	1	0	1	0	1	4	2
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 64\_Überweisung als Motion

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Şigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	57	3	0	0	18	8	0	28	0
	Nein	36	6	6	0	0	0	14	0	10
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	6	1	1	0	0	0	1	2	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 65\_Überweisung als Anzug

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Enthaltung	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	65	9	0	0	18	8	5	25	0
	Nein	24	0	5	0	0	0	9	0	10
	Enthaltung	2	0	1	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	9	1	1	0	0	0	1	5	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 66\_Standesinitiative einreichen

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Enthaltung
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Enthaltung
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Enthaltung
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Enthaltung
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Enthaltung
Mück Heidi	GAB	Ja	Şigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	81	9	6	0	18	8	13	25	2
	Nein	4	0	0	0	0	0	1	0	3
	Enthaltung	7	0	0	1	0	0	0	1	5
	Abwesend	8	1	1	0	0	0	1	4	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 67\_Standesinitiative einreichen

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Enthaltung	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Şigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	49	0	0	0	18	3	0	28	0
	Nein	43	9	6	1	0	4	14	0	9
	Enthaltung	1	0	0	0	0	1	0	0	0
	Abwesend	7	1	1	0	0	0	1	2	2
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 69\_Abschreibung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Enthaltung
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Enthaltung
Krummenacher Toya	SP	Enthaltung
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	51	0	0	0	16	5	10	13	7
	Nein	35	9	6	0	0	3	3	13	1
	Enthaltung	7	0	0	1	2	0	1	2	1
	Abwesend	7	1	1	0	0	0	1	2	2
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Komm.	Dep.	Dokument
<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>			
1. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb	<b>Ratsbüro</b>		20.5078.02
2. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle		FD	19.5295.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>			
3. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG, SG 510.100) vom 13. November 1996 betreffend mehrheitlich formelle Anpassungen	<b>JSSK</b>	JSD	20.1734.01
4. Petition P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt"	<b>JSSK</b>		21.5023.01
5. Petition P429 "GlockenNachtruhe: Für einen ruhigen Schlaf in Basel"	<b>PetKo</b>		21.5024.01
<b>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</b>			
6. Motionen:			
1. Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie			21.5017.01
2. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün			21.5018.01
7. Anzüge:			
1. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Koordination des vorhandenen Parkraums in den bestehenden öffentlichen Parkhäusern			21.5009.01
2. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G			21.5010.01
3. Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze			21.5011.01
4. Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend behindertengerechte und kleinkinderfreundliche Gestaltung des Rheinuferwegs			21.5013.01
5. Patrick Hafner betreffend Begegnungszone vor Rathaus			21.5014.01
6. Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung			21.5015.01
7. Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen			21.5016.01
8. Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit			21.5021.01
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P422 "Bäume pflanzen – JETZT!"	<b>PetKo</b>		20.5408.02
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kinder-tankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21"	<b>PetKo</b>		20.5436.02
10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums	<b>UVEK</b>	BVD	20.0775.02
11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten»	<b>UVEK</b>	BVD	20.0137.02

12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer	<b>WAK</b>	FD	20.0651.02 15.5459.04
13.	Kantonale Volksinitiative für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative) - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		WSU	20.1436.01
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels		ED	20.5266.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons – Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben		FD	20.5281.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie		FD	20.5109.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze		BVD	20.5015.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren		JSD	19.5564.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr		FD	12.5258.05
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern		ED	19.5134.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Doppelhaltestelle Zoo Dorenbach		BVD	18.5392.02

**Kenntnisnahme**

22.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Amtsverzicht von Sarah Wyss als Mitglied des Grossen Rates (Nachrücken von Georg Mattmüller)		PD	20.1690.01
23.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Amtsverzicht von Kaspar Sutter als Mitglied des Grossen Rates (Nachrücken von Daniel Sägesser)		PD	20.1744.01
24.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Amtsverzicht von Stephanie Eymann als Mitglied des Grossen Rates (Nachrücken von Beat von Wartburg)		PD	20.1789.01
25.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Amtsverzicht von Esther Keller als Mitglied des Grossen Rates (Nachrücken von Claudia Baumgartner)		PD	20.1793.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Förderung von Fahrgemeinschaften in der Agglomeration Basel (stehen lassen)		BVD	18.5370.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend aktueller Ausbaustand bei 5G		BVD	20.5403.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend nach Artikel 74 IVG vereinbarten Leistungsvertragsauszahlung kantonaler privater Behindertenhilfe-Organisation im Jahr 2020		WSU	20.5405.02



## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie

21.5017.01

Die Covid-19-Bekämpfung beinhaltet einschneidende Massnahmen, welche sich auf die Gesellschaft als Ganzes, das körperliche, geistige und soziale Wohlergehen, die Wirtschaft und jedes Individuums auswirken. Die Massnahmen sind notwendig, um einerseits die Ausbreitung einzudämmen - und so Erkrankungen, Beeinträchtigungen und Todesopfer zu vermeiden - aber auch um die Gesundheitsversorgung als Ganzes aufrecht zu erhalten. Die Mitarbeitenden in den Institutionen der Gesundheitsversorgung zeigen einen enormen Einsatz um die Gesundheitsversorgung derzeit aufrecht zu erhalten. Sie leisten Ausserordentliches, die Belastung ist sehr hoch (u.a. Personalverleih, Nichtbezug von Ferien, Exponierung gegenüber des Virus und in einigen Spitälern auch Überstunden und Extraschichten etc.)

Die MotionärInnen möchten für diese ausserordentliche Leistung seitens Politik ein klares Signal und eine Wertschätzung an die Mitarbeitenden senden und einen Corona-Bonus ermöglichen, auch in jenen Fällen, in denen die jeweiligen Leistungserbringer als Arbeitgeber dazu nicht in der Lage sind. Ein solcher Bonus soll von den jeweiligen Arbeitgebern gesprochen und vom Kanton Basel-Stadt refinanziert werden.

Die GSK beauftragt deshalb den Regierungsrat - in Rücksprache mit den in der COVID-19-Pandemie am meisten involvierten Leistungserbringern - dem Grossen Rat einen Vorschlag für die Refinanzierung eines Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal zu unterbreiten.

Für die Gesundheits- und Sozialkommission: Sarah Wyss, Präsidentin

#### 2. Motion betreffend Basel wächst grün

21.5018.01

«Grün» ist in unserer Stadt an verschiedenen Orten Mangelware. Dies obwohl wir wissen, dass Pflanzen auch in der optisch und emotional empfundenen Stadtmwelt einen massgeblichen Anteil haben. Begrünte Dächer und Fassaden helfen, das Arbeits- und Wohnumfeld naturfreundlicher und attraktiver zu gestalten. Sie bringen Naturerlebnisse und die Wahrnehmung unserer Jahreszeiten zurück. Dort, wo Pflanzen wachsen, Blumen blühen und Vögel leben, fühlt sich auch der Mensch wohl. Zudem sind Fassadenbegrünungen auch eine geeignete Massnahme bei Klimaanpassungsstrategien. So leisten sie einen Beitrag zur Verbesserung des Mikro- und Stadtklimas. Zu diesen Vorteilen gehören:

- Pflanzen beschatten die Fassade. Die Fassadenbegrünung beeinflusst damit das Mikroklima positiv. Diese heizt sich weniger auf und verdunstet zusätzlich Wasser. Sie wirkt somit als lokale "natürliche Klimaanlage". Der Effekt ist umso grosser, je mehr Gebäude eines Gebietes begrünt werden.
- Schädliche Luftinhaltsstoffe und Staub werden vom dichten Laub einer Fassadenbegrünung festgehalten. Zusammen mit ihrer Verdunstungsleistung stellen Grünfassaden eine "natürliche Luftreinigungsanlage" mit sehr geringem Platzbedarf dar, sie produzieren dazu noch Sauerstoff und binden Kohlendioxid.
- Dauergrüne Rankpflanzen können im Winter einen Isolationseffekt besitzen und Heizkosten sparen. Gleichzeitig "kühlen" Wandbegrünungen im Sommer, indem sie die begrüneten Wandbereiche vor einem starken Aufheizen bewahren.
- Eine durchdacht angelegte Pflanzenhülle ist zudem ein natürlicher Schutzschild. Wie z. B. gegen die UV-Strahlung und erhöht auch gleichzeitig die Lebensdauer einer Fassade.
- Begrünte Wände schlucken Schallwellen und tragen damit zum Lärmschutz bei.
- Begrünte Fassaden bieten Lebensräume für Tiere in der Stadt.
- Fassadenbegrünung stellt eine gestalterische und ästhetische Aufwertung der Bausubstanz dar. Die Attraktivität von Gebäuden kann dadurch massgeblich gesteigert werden.
- Begrünte Fassaden beleben, machen den öffentlichen Raum attraktiver und erhöhen die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Stadtquartieren.

Insbesondere bei der fassadengebundenen Begrünung ist man in unserem Kanton noch sehr zurückhaltend. Nicht nur mit den Arealentwicklungsgebieten wie dem Klybeck besteht für Basel die Chance selbst Erfahrungen bei der Fassadenbegrünung zu sammeln, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der fassadengebundenen Bauwerksbegrünung zu machen und unser Stadtklima mit einer weiteren Massnahme zu verbessern.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden die Regierung, dass

- alle kantonseigenen Gebäude in den nächsten 5 Jahren auf ihr Potential zur bodengebundenen als auch zur reinen Fassadenbegrünung geprüft und mindestens 10% der Gebäude auch begrünt werden.

- in den nächsten 5 Jahren nicht bodengebundene Bauwerksbegrünungen von mindestens drei unterschiedlichen Gebäudetypen wie z. B. Mehrfamilienhaus, Hochhaus, öffentliches Gebäude oder Gewerbegebäude etc. zur Umsetzungsreife gebracht und anschliessend umgesetzt werden.
- die umgesetzten Projekte evaluiert werden.
- die gemachten Erfahrungen an Private weitergegeben werden.
- falls angezeigt die Verordnungen angepasst und in die Standards aufgenommen werden.

Thomas Grossenbacher, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Oliver Bolliger

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Koordination des vorhandenen Parkraums in den bestehenden öffentlichen Parkhäusern (vom 3. Februar 2021)

21.5009.01
------------

Die Diskussionen um den Bau eines Mitarbeitendenparkings für das UKBB zeigen klar auf, dass der Druck auf das Parkhaus City gross ist.

Dies, obwohl beim Bau des UKBB bewusst entschieden wurde, keine eigene Tiefgarage zu bauen. Das UKBB erhielt ein Kontingent von 80 eigenen Parkplätzen im erweiterten City-Parking. Schon kurz nach seiner Eröffnung, beklagte das UKBB jedoch einen Parkplatzmangel.

In der Folge stellt die Regierung dem UKBB den Tschudi-Park für die Planung einer eigenen Einstellhalle zur Verfügung. Der Tschudi-Park ist Allmend und gehört somit der Bevölkerung der Stadt Basel. Weil unter dem UKBB oder einem der anderen Baufelder auf dem Campus Schällemätteli keine Einstellhalle gebaut wurde, soll nun ein ganzer Park geopfert werden. Auch wenn er oberirdisch wiederhergestellt werden soll, bleibt der Boden in seiner Durchlässigkeit und seiner Aufnahmefähigkeit für Regenwasser dauerhaft zerstört. Dies gefährdet wiederum den wertvollen, alten Baumbestand.

In Anbetracht des Klimanotstandes und der Mobilitätsziele des Kantons erscheint es wünschenswert, die fehlenden Parkplätze nicht durch Zubau, sondern in erster Linie durch intelligente Verteilung des vorhandenen Parkraumes bereitzustellen. Allein im Parkhaus City stehen insgesamt rund 1200 Parkplätze zur Verfügung. Der grösste Teil davon sind Kurzzeitparkplätze, die auch unabhängig vom Spital genutzt werden.

Für Kundinnen und Kunden der Innenstadt-Geschäfte und für Touristinnen und Touristen stehen jedoch jederzeit auch genügend Parkplätze in den anderen städtischen Parkhäusern zur Verfügung. Mit der Einstellhalle beim Kunstmuseum entstehen sogar noch zusätzliche Parkplätze im Innerstadtperimeter. Im Parkleitsystem kann jeweils die Anzahl verfügbarer Parkplätze in Erfahrung gebracht werden.

Im Parkhaus City könnte so mehr Platz fürs UKBB freigemacht werden und die Mitarbeitenden, Besucherinnen und Besucher könnten dort parkieren. Dies wäre eine vernünftige und ressourcenschonende Lösung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob durch eine andere Verteilung der Parkplatzbelegung in den städtischen Parkhäusern Kapazitäten im Parkhaus City freigemacht werden könnten
- ob dem UKBB mehr Parkplätze innerhalb des Parkhaus City zur Verfügung gestellt werden könnten
- ob im Parkhaus City zusätzliche Parkplätze für besondere Bedürfnisse (behinderten- und familiengerechte Parkplätze) umgestaltet werden könnten
- ob die Ausschilderung und Signaletik für die Spitalbesucherinnen und -besucher kundenfreundlicher gestaltet werden könnte.

Jean-Luc Perret, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Claudio Miozzari, Jérôme Thiriet, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Alexandra Dill, Harald Friedl, Tonja Zürcher, Daniel Sägesser, Michelle Lachenmeier, Danielle Kaufmann, Jessica Brandenburger, Nicole Amacher

### 2. Anzug betreffend Förderung des Ausbaus von 5G (vom 3. Februar 2021)

21.5010.01
------------

5G Technologie wird der Standard der Zukunft sein, sozusagen das Glasfasernetz durch die Luft. Die Schweiz und insbesondere der Kanton Basel-Stadt sind als Innovationsstandort auf den Ausbau dieser neuen Technologie angewiesen, damit sie in Zukunft weiterhin als Innovationsstandort vorne mitmachen kann. Sowohl Start-ups, Technologieunternehmen als auch die Hochschulen sind auf diese Technologien angewiesen, um die Innovationsfähigkeit der Schweiz sicherstellen zu können. Andernfalls wird die Schweiz den Anschluss verlieren und wegen Innovationen aus anderen Ländern dazu gezwungen, die 5G-Technologie «nachzuholen», wenn sie überlebensfähig sein will. Sehen wir zu, dass wir der Jugend die Zukunft nicht verbauen. Haben wir den Mut, die

technologische Zukunft rechtzeitig anzupacken und die Infrastruktur zu schaffen, welche den Innovationsstandort der Schweiz sichern.

5G wird in vielen verschiedenen Bereichen ungeahnte Entwicklungen hervorbringen und als Standard die Technologien beeinflussen. Hier seien nur einige Branchen aufgezählt, welche diesen Standard für die Meisterung der Zukunft unbedingt brauchen: Gesundheitswesen (z.B. Echtzeit-Monitoring auf Distanz im Alterswohnen, neue Technologien im operativen Bereich der Spitzenmedizin, Weiterentwicklung der hochspezialisierten Technologie, 3D-Printing von massgeschneiderten Geräten, wie z.B. Beatmungsgeräte, etc.), Tourismus (z.B. Augmented Reality wird von ausländischen Gästen bald gefordert), Transport und Verkehr (intelligente Verkehrsführung, Steuerung von Warentransporten, automatisch Fahrzeuge, etc.), Energieversorgung (Optimierung der Stromnetze, verbesserte Nutzung der Energie), Industrie (Automatisierung, Produktion vor Ort, digitalisierte Produktionsprozesse), Landwirtschaft (effizientere und ressourcenschonendere Düngung, Robotertechnologie), aber auch die Vergnügungsindustrie und der Detailhandel wird dank Augmented Reality neue Anforderungen an das Netz stellen.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wo er auf kantonaler Infrastruktur geeignete Standorte für 5G-Antennen zur Verfügung stellen kann. Dabei sollen sowohl Standorte für Macromobilfunkantennen, als auch Mikromobilfunkzellen oder eine Kombination beider angestrebt werden.

Christian C. Moesch, Luca Urgese, Pascal Messerli, Michael Hug, Erich Bucher, Sandra Bothe, Olivier Battaglia, Lorenz Amiet, Balz Herter, René Häfliger, Sebastian Kölliker, Michela Seggiani

### 3. Anzug betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze (vom 3. Februar 2021)

21.5011.01

Im Zuge der Vorabsprachen der Fraktionen zu der Sitzverteilung und der Präsidienzuteilung der grossrätlichen Kommissionen wurde der Vorschlag, die Petitionskommission von 9 auf 13 Sitze aufzustocken diskutiert und einstimmig für gut befunden. Petitionen haben bei der Bevölkerung in den vergangenen Jahren an Beliebtheit gewonnen. Mit der fortschreitenden Digitalisierung ist davon auszugehen, dass Petitionseinreichungen weiter zunehmen werden. Die Aufstockung der Kommission auf 13 Mitglieder ist somit auch ein Schritt hin zur politischen Gleichwertigkeit mit den Sachkommissionen und trägt zu einer sinnvollen Verteilung der grösser werdenden Arbeitsbelastung unter den Kommissionsmitgliedern bei.

Die Anzugstellenden möchten das Ratsbüro daher bitten, § 72 Abs. 2 GO zu Beginn der neuen Legislatur bzw. innert sechs Monaten so anzupassen, dass die Petitionskommission neu aus 13 Mitgliedern besteht.

Thomas Gander, Jürg Stöcklin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Erich Bucher, Pascal Messerli, David Wüest-Rudin, André Auderset

### 4. Anzug betreffend behindertengerechte und kleinkinderfreundliche Gestaltung des Rheinuferwegs (vom 3. Februar 2021)

21.5013.01

Der Grossbasler Rheinuferweg, ausgehend von der Schiffllände und endend bei der Landesgrenze in Hüningen, ist eine viel begangene Route für Spaziergängerinnen und Spaziergänger, Joggerinnen und Jogger, Anwohnerinnen und Anwohner.

Für Rollstuhlfahrende, stark gehbehinderte Menschen, Seniorinnen und Senioren mit Rollator sowie Kleinkinder im Kinderwagen ist dieser ins Stadtzentrum hinein- oder hinausführende Weg in seinem südlichen Abschnitt nicht passierbar. Treppen im Bereich des Hotels Drei Könige und vor der Einmündung in den St. Johanns-Rheinweg bilden unüberwindbare Hindernisse.

Im Blick auf behindertengerechtes Bauen ist in § 62 des Bau- und Planungsgesetzes festgehalten: «Bauten und Anlagen, die öffentlich zugänglich sind oder in denen Leistungen öffentlich angeboten werden sollen, müssen so erschlossen und eingerichtet werden, dass sie von Behinderten benutzt werden können».

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- Auf welche Art und Weise die erwähnten Hindernisse überwunden werden können und wie hoch die Kosten dafür ausfallen.
- Ob beispielsweise im Bereich des St. Johanns-Rheinweg ein Ausweichsteg erstellt werden kann, vergleichbar mit dem Steg beim Rhyark.
- Ob im Bereich des Hotels Drei Könige ein öffentlich zugänglicher Lift Abhilfe schaffen kann.
- Ob andere Möglichkeiten besser geeignet sind.

Thomas Widmer-Huber, Beatrice Isler, Georg Mattmüller, Oswald Inglin, Felix Wehrli

**5. Anzug betreffend Begegnungszone vor Rathaus** (vom 3. Februar 2021)

21.5014.01

Die Fahrbahn vor dem Rathaus ist als Begegnungszone signalisiert, also gilt Vortritt der Fussgänger vor Fahrzeugen - auch Velos! Leider ist es für Benutzer des Rathauses und insbesondere auch Touristen (Fotos...) regelmässig ein russisches Roulett: Die wenigen berechtigten Motorfahrzeuge nehmen überhaupt keine Rücksicht, die vielen Velofahrer brausen unbeeindruckt durch, ja klingeln sogar noch, wenn sich der Fussgänger nicht proaktiv aus dem Staub macht.

Offensichtlich ist die Gestaltung des Strassenraums in diesem Bereich geeignet, die Signalisation als Begegnungszone vergessen zu lassen.

Selbstverständlich kann es an diesem vom Stadtbild her wichtigen Ort nicht angehen, irgendwelche optisch stark störenden Elemente vorzusehen. Aber es wäre vielleicht möglich, stadtbildverträglich lediglich die Fahrbahn optisch anders zu gestalten. Speziell attraktiv wäre es, wenn Z.B. ein Bemalen der Fahrbahn in passenden Farben durch Kinder erfolgen könnte - allenfalls dank verblassenden Farben auch wiederholt.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Ob die Fahrbahn vor dem Rathaus bzw. von Globus bis Freie Strasse nicht anders gestaltet werden könnte, sodass der Signalisation "Begegnungszone" auch optisch Unterstützung geboten werden kann.
- Insbesondere soll geprüft werden, ob die Fahrbahn nicht farblich passend zum Umfeld anders gestaltet werden könnte, im besten Fall als wiederkehrende Aktion von entsprechend instruierten Kindern.

Patrick Hafner

**6. Anzug betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung** (vom 3. Februar 2021)

21.5015.01

Steuern zahlt man in der Regel nicht gern - trotzdem ist es unumgänglich. Allerdings sollte sich die Steuerverwaltung möglichst so verhalten, dass dieser unangenehme Prozess nicht noch unangenehmer wird. Die basel-städtische Steuerverwaltung war lange bekannt dafür, dass man "mit ihr reden kann" - was streng zu trennen ist von unzulässigen Absprachen oder gar Begünstigungen. Vielmehr ging es immer darum, bei Themen mit Ermessensspielraum diesen auch mal zugunsten des Steuerzahlers zu nutzen und v.a. Fragen pragmatisch zu klären. Leider ist dieser Ruf in den letzten Jahren weitgehend verloren gegangen. Der Wechsel in der Leitung des Departements vor nicht allzu langer Zeit ergibt nun die Chance, nicht nur diesen Ruf wiederherzustellen, sondern auch lange bekannte, nie gelöste Probleme anzugehen:

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Ob in der Steuerverwaltung wieder vermehrt eine Kultur des zielgerichteten "Reden Miteinanders" etabliert werden könnte.
  - Ob die - ob offiziell per Vorstoss oder nur informell - pendenden Themen, wie Z.B.
    - Zugriff des Kunden auf sein "Steuerkonto"
    - Freie Zuteilung von Vorauszahlungen bzw. Guthaben auf fällige Kantons- bzw. Bundessteuern
    - Vereinfachung/Etablierung der voll elektronischen Einreichung (auch Beilagen!)
    - Übersichtliche Zinsberechnungen (die Steuerverwaltung ist offenbar nach wie vor nicht in der Lage, bei länger ausstehenden definitiven Veranlagungen Guthaben- und Schuldzinsen korrekt und transparent zu berechnen und belegen) zu erstellen
    - Integration der bei der Steuerverwaltung schon vorhandenen Daten (z.B. Lohnausweise) in die Steuersoftware
- nicht vorangetrieben und - zum Teil endlich - realisiert werden könnten.
- Ob angesichts dessen, dass - entgegen Vorjahren! - ausgerechnet im "Corona- Jahr", in dem Viele andere Sorgen hatten als die Steuern, nach Wissen des Anzugstellers NIRGENDS der Fälligkeitstermin vom 31.5.20 angegeben war (weder im Begleitbrief noch in den Unterlagen noch in der Software, sondern ausschliesslich in der separat herunterzuladenden ausführlichen Wegleitung irgendwo klein und versteckt), nicht auf Schuldzinsen zwischen dem 31.5.20 und 30 Tagen nach Erhalt der Veranlagung verzichtet werden könnte.

Patrick Hafner

**7. Anzug betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen**  
(vom 3. Februar 2021)

21.5016.01

Gemäss Lärmschutzgesetz müssen Betroffene über Baulärm informiert werden. Vielen Bauherren macht es offenbar Mühe herauszufinden, wer betroffen ist, und noch mehr, wie die Information zu den Betroffenen gelangen soll.

Auch staatliche Stellen sind regelmässig mit dieser Herausforderung konfrontiert. So hat Z.B. ein Verantwortlicher für nächtliche Arbeiten im Gundeli gegenüber dem Anzugsteller offen zugegeben, dass solche Informationsaktionen sehr aufwändig seien, nicht zuletzt, weil der einzelne Bauherr in aller Regel nicht oft mit der Problematik konfrontiert sei, und weder über geeignetes Personal noch Detailkenntnisse verfüge.

Wichtig wäre es, dass solche Informationen jeweils zeitgerecht und mit allen notwendigen Informationen (Art und Dauer der Immissionen, Ansprechpartner mit Telefonnummer und Mailadresse) zu allen Betroffenen gelangen. Erfahrungsgemäss genügt es dabei nicht, wenn Informationen nur in Hauseingängen aufgehängt werden, ideal wäre eine Verteilung in die Briefkästen aller Betroffenen.

Die Verteilung würde wohl mit Vorteil nicht von Baufirmen bzw. Arbeitsstellen selbst durchgeführt, sondern von Spezialisten, die Z.B. auch unadressierte Werbung an die Haushalte verteilen. Das ergäbe wiederum Arbeit für wenig Qualifizierte oder Personen, die sich in Randzeiten etwas dazu verdienen möchten.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Ob - Z.B. beim AUE - nicht eine Informationsstelle geschaffen werden könnte, welche Interessierten Auskunft darüber gibt, bei welchem Grad von Lärm welcher Umkreis von Betroffenen zu informieren ist (mehr Lärm = grösserer Radius, insbesondere bei nächtlichen Arbeiten).
- Ob nicht genauer definiert werden könnte, mit welchem Vorlauf und welchem Informationsgehalt die Information zu erfolgen hat.
- Ob die konkrete Durchführung der Information der Betroffenen nicht als Dienstleistung ausgeschrieben werden könnte.

Patrick Hafner

#### 8. Anzug betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit (vom 3. Februar 2021)

21.5021.01
------------

Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert sexuelle Gesundheit als Zustand physischen, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität. Das bedeutet nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen. Sexuelle Gesundheit setzt einen positiven und respektvollen Zugang zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus, wie auch die Möglichkeit, genussvolle und risikoarme sexuelle Erfahrungen zu machen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt sich erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte der Menschen geachtet, geschützt und garantiert werden.

Zur Erreichung der Oberziele zur sexuellen Gesundheit in der Schweiz sind Massnahmen in verschiedenen Bereichen nötig: Prävention und Gesundheitsförderung, Sicherstellung des Zugangs zu Information, Beratung und Versorgung, Advocacy und Bildung. Für alle Bereiche gilt, dass mit den Massnahmen die ganze Bevölkerung erreicht wird, und zwar in allen Lebensphasen. (Sexuelle Gesundheit – eine Definition für die Schweiz, Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG), Bern, Mai 2015).

Sexualität gehört von klein auf zu uns Menschen und wird ein Leben lang gelernt. Für Kinder und Jugendliche bedeutet dies, ein positives Verhältnis zum eigenen Körper und zur persönlich gelebten Sexualität aufzubauen. Es geht um Neugier, Körperlichkeit, Lust, Gesundheit, Selbstfindung, Beziehung und Fruchtbarkeit. Diese Entwicklung braucht Orientierung, Information und Kommunikation. Neben der Familie, Schule oder Institution kann die Sexualpädagogik Unterstützung leisten. Sie begleitet Kinder und Jugendliche dabei, ihre Sexualität verantwortungsvoll und selbstbestimmt zu leben. Kinder und Jugendliche sollen ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche und auch Grenzen kennen und benennen können - denn informierte Kinder und Jugendliche sind besser geschützt.

Für Erwachsene geht es um Fragen der medizinischen und psychischen Gesundheit oder der Familienplanung. Sexuelle Gesundheit sollte deshalb eine Priorität in der Gesundheitspolitik des Kantons haben. Im Kanton Basel-Stadt gibt es zur Zeit keine kantonale Fachstelle für sexuelle Gesundheit, wie das in anderen Deutschschweizer Kantonen wie Zürich, Bern, Solothurn oder Aargau der Fall ist.

Wie aus der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Fachstelle für sexuelle Gesundheit hervorgeht, plant der Kanton eine Weiterentwicklung der kooperativen Angebote im Bereich der Sexuellen Gesundheit.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und darüber zu berichten, ob:

- eine niederschwellige Anlaufstelle für alle Fragen betreffend der sexuellen Gesundheit und medizinischer, psychologischer und psychosozialer Dienstleistungen geschaffen werden kann
- an diesem Ort alle bestehenden Angebote örtlich vereint und niederschwellig zugänglich gemacht werden können
- dies in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft geschehen kann
- eine attraktive Website, die zentral Auskunft zu allen Fragen und Angeboten die sexuelle Gesundheit betreffend Auskunft gibt, geschaffen werden kann.

Sebastian Kölliker, Jessica Brandenburger, Sandra Bothe, Jo Vergeat, Pasqualine Gallacchi, Oliver Bolliger, Mark Eichner, Michael Hug

## Interpellationen

**1. Interpellation Nr. 1 betreffend Schneeräumung auf Velowegen und Trottoirs**

21.5020.01

In Basel schneit es leider selten und noch seltener bleibt der Schnee auch liegen. Doch manchmal tut er dies doch und der Schnee muss von der Strasse geräumt werden.

Beim letzten grossen Schneefall am 14. Januar 2021 waren die Strassen rasch geräumt. Leider gingen dabei gemäss einem Augenschein des Interpellanten an verschiedenen Orten in der Stadt die Velowege vergessen. Separate Velowege (wie zum Beispiel das Hexenwegli, Wettsteinbrücke, Grosspeterbrücke) sind gar nicht geräumt worden und das Fahren auf ebendiesen war eine Schlitterpartie. Auf grossen Strassen mit einem markierten Velostreifen ist just nur bis zur Velostreifenmarkierung geräumt worden, sodass der Schneematsch auf dem Velostreifen liegen blieb. Das bedeutet, dass die Velofahrer\*innen auf die Autofahrspur ausweichen müssen, wenn Sie sich keinen Stürzen aussetzen wollen.

Dieser Zustand macht das Velofahren in Winterzeiten nicht nur weniger attraktiv, sondern auch gefährlich. Angesichts der steigenden Anzahl Velofahrer\*innen in der Stadt Basel ist das ein unhaltbarer Zustand.

Weiter ist festzustellen, dass die Räumung der Trottoirs durch die Grundeigentümer\*innen nur in ganz wenigen Fällen funktioniert, was auch bei den Fussgänger\*innen zu brenzlichen Situationen führt und es Betagten und Behinderten praktisch verunmöglicht, sich ausser Haus zu begeben.

Daher möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, nebst den Autohauptstrassen auch die Velohauptverbindungen vom Schnee zu räumen?
2. Gibt es Zahlen zu verunfallten Velofahrer\*innen auf Grund prekärer Strassenverhältnissen wegen Schnee?
  - a) Falls ja, wie viele Unfälle haben sich während der Schneetage im Januar 2021 ereignet?
3. Gibt es Zahlen wie viele Velofahrer an Schneetagen unterwegs sind im Vergleich zu normalen Tagen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dazu beizutragen, dass auch bei Schneetagen möglichst viele Menschen mit ihrem umweltfreundlichen Zweirad unterwegs sind?
5. Wie sieht das Schneeräumkonzept des Kantons Basel-Stadt aus und sind markierte Velostreifen und Velowege darin enthalten?
  - a) Falls nein, ist der Regierungsrat gewillt, die Räumung der Velostreifen und Velowege in das Konzept aufnehmen?
  - b) Falls ja, warum werden trotz Konzept viele Veloflächen nicht oder nicht gut geräumt?
  - c) Falls ja, ist der Regierungsrat gewillt den Velowegen erste Priorität vor der Autofahrbahn einzuräumen (vom Bus benutzte Strassen ausgenommen)?
  - d) Falls ja, ist ein Abtransport des Schnees via Elektrofahrzeuge möglich, damit dieser nicht auf Velowegen, Trottoirs oder Tramhaltestellen liegenbleibt?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Schneeräumung der Trottoirs dem Tiefbauamt zu übergeben?  
Jérôme Thiriet

**2. Interpellation Nr. 2 betreffend temporäre Existenzsicherung für Kulturschaffende**

21.5026.01

Es ging durch die Presse, die Kulturschaffenden auch anderer Kantone rufen danach: Eine unkomplizierte, temporäre Existenzsicherung für die kommenden Monate. Um finanziell und damit auch existenziell über die Runden zu kommen, damit sie weiterhin ihrer künstlerischen Tätigkeit nachkommen können. Die finanzielle Situation der Kulturschaffenden ist seit dem ersten Lockdown schwierig und wurde im Laufe der Monate immer prekärer.

Der Kanton Zürich setzt diese Forderung um. Aus der Medienmitteilung des Kantons ZH vom 15. Januar 2021: «Das neue Modell sieht vor, dass Kulturschaffende befristet bis Ende April ein Ersatzeinkommen von monatlich 3'840 Franken erhalten – das entspricht 80 Prozent eines angenommenen monatlichen Schadens von 4'800 Franken\*. Von diesen 3'840 Franken abgezogen werden alle Zahlungen, die die Kulturschaffenden aus anderen Quellen bekommen, beispielsweise aus der Erwerbsersatzentschädigung. (...) Zudem schafft das Modell Gerechtigkeit: Es sorgt dafür, dass geringverdienende Kulturschaffende überleben können. Die wenigen Grossverdiener unter den Kulturschaffenden gehen leer aus, es sei denn, sie haben abgesagte Veranstaltungen. Diese werden weiterhin entschädigt. Im Übrigen sind in dieser Gruppe die Erwerbsersatzgelder höher als 4'800 Franken. (...) Das Vorgehen entspricht den Vorgaben des Bundes. Er hält die Kantone dazu an, möglichst einfache Lösungen mit wenig administrativem Aufwand zu finden.»

\*Der Betrag von einem Monatslohn von 4'800 Fr. orientiert sich an der Richtgage des Theaterverbandes (t.).

Die Kultur-Vielfalt stellt einen hohen Wert für unsere Gesellschaft dar und ist wichtig für unser Zusammenleben. Kultur ist auch Unterhaltung, aber vor allen Dingen bietet sie die Möglichkeit der Vertiefung, Auseinandersetzung und Verarbeitung gesellschaftlicher Themen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass wir hier im Kanton Basel-Stadt das Zürcher Modell so rasch wie

möglich umsetzen?

2. Wenn ja, ab wann und zu welchen Bedingungen?
3. Wenn nein, warum nicht und wie wird die finanzielle Unterstützung in den kommenden Monaten für die Kulturschaffenden aussehen?

Sasha Mazzotti

**3. Interpellation Nr. 3 betreffend Widerruf, Nichtverlängerung und Rückstufung von ausländerrechtlichen Bewilligungen in Folge der COVID-19-Pandemie**

21.5030.01

Mit dem 2019 revidierten Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) können Niederlassungs- wie auch Aufenthaltsbewilligung in Folge von Sozialhilfebezug entzogen werden resp. kann eine Rückstufung erfolgen. In Folge der Coronaviruspandemie steigt einerseits das Risiko eines Sozialhilfebezugs und andererseits ist es aufgrund des Umfelds zunehmend schwierig, bei bestehendem Sozialhilfebezug von diesem unabhängig zu werden. Dabei ist es im Einzelfall oft nicht möglich, den Sozialhilfebezug direkt auf die Pandemie zurückzuführen, auch wenn diese ursächlich dafür verantwortlich ist. Ebenso wird es nur in wenige Fällen möglich sein, einen längeren Verbleib in der Sozialhilfe auf die Pandemie zurückzuführen.

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats hat ihre diesbezüglichen Bedenken dem Bundesrat am 22. April 2020 mitgeteilt und meint, dass aufgrund "einer pandemiebedingten Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit keine Nachteile entstehen" sollen. Der Vollzug der diesbezüglichen Bestimmungen des Ausländer- und Integrationsgesetz liegt jedoch in der Zuständigkeit der Kantone, so dass diese eine Praxis zur Berücksichtigung der unverschuldeten Not finden müssen.

Es ist betroffenen Personen nicht möglich abzuschätzen, ob und wann bei einem Sozialhilfebezug ein Widerruf oder eine Rückstufung erfolgt. Es gibt kaum Möglichkeiten sich mit einer gewissen Rechtssicherheit diesbezüglich zu informieren - also ob man auch tatsächlich von einer Rückstufung oder einem Widerruf betroffen wäre. Dies führt dazu, dass Personen auf den Bezug von Sozialhilfe verzichten und dies sogar dann, wenn ein Bezug keinerlei ausländerrechtlichen Folgen hätte. Damit droht die Nichtbezugsquote von Sozialhilfe gerade bei Ausländerinnen und Ausländer anzusteigen und Betroffene werden in prekäre Lebenslagen gedrängt.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden ökonomischen Verwerfungen keine ausländerrechtlichen Folgen für armutsbetroffene Ausländerinnen und Ausländer haben?
2. Wie können armutsbetroffene Ausländerinnen und Ausländer mit grosser Rechtssicherheit für sich feststellen, ob und wann sie bei einem Sozialhilfebezug überhaupt von einem Widerruf, Nichtverlängerung oder Rückstufung betroffen wären?
3. Die Vorwerfbarkeit des Sozialhilfebezugs ist ein zentrales Kriterium beim Entscheid über eine Rückstufung oder den Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen. Welche Verhaltensweisen von Sozialhilfebeziehende führen ganz allgemein zu einer solchen Vorwerfbarkeit? Wie kann eine solche überhaupt unter den ökonomischen Bedingungen der Pandemie festgestellt werden?
4. Welche konkreten Weisungen, Richtlinien oder anderweitigen Bestimmungen im Umgang mit Sozialhilfebezug und den ausländerrechtlichen Folgen in Zusammenhang mit der COVID-19- Pandemie bestehen und wie lange werden diese gelten?
5. Hat der Kanton Basel-Stadt zu den allfälligen Weisungen des SEM eigene Weisungen im Zusammenhang mit COVID-19 erlassen? Wenn ja, wie lange werden diese gelten?

Nicole Amacher

**4. Interpellation Nr. 4 betreffend dem Abbau von Sitzbänken vor dem Bahnhof SBB**

21.5031.01

Bahnhöfe sind seit jeher ein beliebter Treffpunkt für Wartende, Reisende wie auch für Personen ohne festen Wohnsitz und Tagesstruktur. Diese Realität gehört sozusagen zur Identität von jedem grösseren europäischen Bahnhof dazu. Aus diesen Gründen existieren teilweise sogar innerhalb von Bahnhöfen wie auch im nahen Umfeld soziale Unterstützungseinrichtungen. So auch in unserer Stadt am Bahnhof SBB. Der öffentliche Raum vor dem Bahnhof ist ein wichtiger niederschwelliger Treffpunkt um Menschen zu begegnen und dies ohne Konsumationszwang.

Gemäss der Berichterstattung von Bajour hat nun die Polizei die Sitzbänke vor dem Haupteingang des Bahnhofs SBB abgebaut, um den Treffpunkt mit hohem Zulauf aufzuheben bzw. diesen sehr unattraktiv zu gestalten. Begründet wird dies mit den aktuellen Pandemiemassnahmen. Der Abbau der Sitzbänke soll dazu führen, dass die Menschen sich nicht in Gruppen treffen.

Die Vereinsamung von Menschen ohne festen Wohnsitz und Tagesstruktur ist gerade in der Covid-Pandemie ein grosses Problem mit negativen psychischen Folgen für die Betroffenen. Öffentliche Räume, wie solche vor dem

Bahnhof, sind wesentlich, um Kontakte halten zu können, sich weniger einsam zu fühlen und auch für die Angebote der Gassenarbeit erreichbar zu sein. Durch Verdrängung ohne Ersatzmassnahmen, droht ein weiteres Abrutschen in die Einsamkeit und damit eine zusätzliche Gefährdung der Gesundheit der Betroffenen.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Bis wann ist diese pandemiebedingte Massnahme festgelegt worden? Zu welchem Zeitpunkt werden die Sitzbänke vor dem Bahnhof SBB wieder aufgebaut?
2. Sind von dieser Massnahme auch Sitzbänke an den beiden Rheinufeln oder in der Innenstadt betroffen?
3. Hat die Regierung Kenntnis, an welchen Orten sich die Menschen, die sich bis anhin vor dem Bahnhof SBB getroffen haben, nun aufhalten?
4. Welche Ersatzmassnahmen und Alternativen rund um den Bahnhof SBB sind geplant, damit für die Betroffenen die notwendigen sozialen Kontakte unter Einhaltung der Schutzmassnahmen stattfinden können?
5. Sind unterstützende Massnahmen von Seiten der SOS Bahnhofhilfe Basel und den sozialen Einrichtungen (bspw. Gassenarbeit Schwarzer Peter, Soup&Chill) angefragt worden?
6. Welche anderen, repressionsfreien Ideen bestehen bei der Regierung bzw. Verwaltung, um die Betroffenen in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Einhaltung von Covid-Massnahmen im öffentlichen Raum bei Personen ohne festen Wohnsitz und Tagesstruktur nur mittels restriktiven Massnahmen möglich ist?

Oliver Bolliger

#### 5. Interpellation Nr. 5 betreffend Fokus der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit

21.5032.01
------------

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und die Gleichstellungskommission des Kantons Basel-Stadt setzen sich für die tatsächliche Gleichstellung aller Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Stadt ein. Sie leisten damit seit Jahren einen wichtigen Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit.

Der Auftrag der Abteilung und der Kommission ist in der kantonalen «Verordnung betreffend die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und die Gleichstellungskommission Basel-Stadt» (SG 153.400) verankert. Die Abteilung des Präsidialdepartements arbeitet im Rahmen der regierungsrätlichen Weisungsbefugnis fachlich selbständig. Für die Abteilung arbeiten inklusive Leiterin acht Mitarbeiterinnen.

Der gesellschaftliche Diskurs rund um Gleichstellung hat sich in den letzten Jahren verändert. Es drängt sich die Frage auf, ob der Fokus und die Tätigkeitsfelder der Abteilung und der Kommission überprüft und justiert werden sollen.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestaltet sich die in der Verordnung (SG 153.400, §3.4) aufgeführte Zusammenarbeit der Abteilung, namentlich mit dem Männerbüro Region Basel und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, beispielsweise im Bereich LGBTIQ? Gibt es regelmässige Treffen zwecks Austauschs und gemeinsamen Projekten? Werden gemeinsame Projekte durchgeführt?
2. Unterscheiden sich die Anforderungen an die Abteilungen für Gleichstellung in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland? Wenn ja, in welcher Form und warum? Besteht eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Fachstellen und welche Synergien werden in Bezug auf das Angebot genutzt?
3. Werden die Themen «männliche Opfer häuslicher Gewalt», «diverse Männlichkeitsbilder» und «Gleichstellung von Personen mit alternativer sexueller Orientierung» von der Abteilung bearbeitet? Wenn ja, in welchem Umfang und wie? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Abteilung für Gleichstellung im Rahmen ihres aktuellen Auftrags auf die Anliegen
  - a) von homosexuellen Frauen und homosexuellen Männern eingehen kann? Wenn ja: tut sie das und auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
  - b) von Transmenschern oder Menschen mit einer Geschlechtsidentität jenseits der binären Geschlechterlogik (Frau / Mann) eingehen kann? Wenn ja: tut sie das und auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass im Hinblick auf die zunehmend diversen Anforderungen an die Gleichstellungsarbeit ein Team mit mehr Vielfalt bezüglich Geschlechter und Erfahrungshintergrund sinnvoll wäre? Wenn nein, warum nicht?

Johannes Sieber

#### 6. Interpellation Nr. 6 betreffend Zurückstellung der Immobilienprojekte der SBB und Auswirkungen auf Basel-Stadt

21.5033.01
------------

Gemäss Pressemitteilung der SBB vom 26.01.2021 müssen aufgrund der Corona-Krise Investitionen der SBB im



Immobilienbereich reduziert werden. Einzelne Immobilienprojekte werden solange sistiert, bis deren Finanzierung gewährleistet ist. In der Presseerklärung wurden Projekte vor allem in der Westschweiz, Bern, Zürich und Winterthur erwähnt. In den nächsten Monaten werden jedoch auch rund 30 weitere Projekte in der ganzen Schweiz schrittweise sistiert. Immerhin wird die SBB laufende Projektphasen ordentlich abschliessen.

Im Rahmen der Arealentwicklungen in unserem Kanton ist auch die SBB involviert. Es sind dies: Überbauung Güterbahnhof Wolf, Volta Nord/Lysbüchel, Walkeweg (Baufeld E) und das Nauentor. Letzteres Projekt wurde in der Bau- und Raumplanungskommission soeben gutgeheissen. Das Projekt Nauentor realisiert die SBB zusammen mit der Post. Bei der Überbauung Volta Nord, welches das Volk kürzlich gutgeheissen hat, ist im vorderen Teil im Kantonseigentum die Realisierung im Gange.

Es stellt sich nun die Frage, ob die SBB auch die vorerwähnten vier Projekte oder weitere Projekte auf Kantonsgebiet «einstellt». Für die Wohnraumoffensive in unserem Kanton ist dies jedenfalls ein ganz schlechtes Zeichen und es bleibt zu hoffen, dass erstens die Projekte im Kanton Basel-Stadt durch die SBB nicht sistiert werden und zweitens die Arealentwicklungen nicht generell durch diesen Entscheid der SBB leiden.

Daher möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Steht der Regierungsrat bzgl. dieser Sistierung der Arealentwicklungen mit der SBB in Kontakt und auf welcher Ebene?
2. Sind die Arealentwicklungen Wolf, Volta Nord, Walkeweg und Nauentor durch den Entscheid der SBB betroffen resp. werden diese Projekte von der Sistierung umfasst?
3. Ist der Regierungsrat nötigenfalls bereit, diese Projekte selbst oder allenfalls in Zusammenarbeit primär mit gemeinnützigen Wohnbauträgern zu übernehmen (z.B. durch Erwerb im Eigentum oder Baurecht)?

René Brigger

#### **7. Interpellation Nr. 7 betreffend Hotel-Zimmer wegen und Sozialhilfe für osteuropäische Bettlerbanden?**

21.5053.01
------------

Dem Bulletin des Regierungsrates vom 19.1.2021 ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat aus seinen Kompetenzkonto Ausgaben in Höhe von maximal 250'780 Franken für die Unterbringung von Obdachlosen aus dem EU-/EFTA-Raum in der Männer-Notschlafstelle während der kalten Winterperiode bewilligt hat. Damit sollen Personen, die aktuell in der Männernotschlafstelle übernachten, die Möglichkeit erhalten, wegen der Platzknappheit neu eine Unterkunft in Hotelzimmern zu beziehen.

Zweifelsfrei steht dieser Betrag und diese Massnahme in direktem Zusammenhang mit dem seit dem 1.7.2020 aufgehobenen generellen Bettelverbot in unserem Kanton. Aufgrund der Vielzahl an osteuropäischen Bettlern in Basel-Stadt, gerade rund um die Weihnachtszeit hat sich die Zahl der für die Bevölkerung störenden und aufdringlichen Bettlern nochmals deutlich erhöht, scheinen nun auch unsere Auffangstellen für Obdachlose infolge der kalten Jahreszeit überfüllt zu sein – dies, weil als Bettler getarnte EU/EFTA-Bürger in unserem Kanton Obdachlose und Randständige um ihren warmen Schlafplatz berauben.

Diese Massnahme des Regierungsrates ist aus vielerlei Hinsicht fragwürdig. Es ist zweifelsohne richtig, dass bei den kalten Jahrestemperaturen möglichst wenig Menschen draussen nächtigen sollten. Bei den osteuropäischen Bettlern handelt es sich aber um organisiert einreisende EU-Bürger/innen, die in ihren Heimatländern über Unterkünfte verfügen (gemäss Bajour.ch-Recherche fliegen sie vereinzelt gar mit Easyjet teilweise in den Heimaturlaub) und daher jederzeit die Möglichkeit einer Heimkehr haben. Es sind keine Obdachlosen im eigentlichen Sinn, weshalb ein zusätzliches Angebot für diesen Personenkreis nicht geschaffen werden muss. Der Entscheid des Regierungsrates könnte zudem Sogwirkung haben und dazu führen, dass in den kommenden Wochen noch mehr osteuropäische Bettler nach Basel einreisen, wenn ihnen hier durch den Kanton Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden.

Weiter wurde zwischenzeitlich bekannt (Baz vom 29.1.2021), dass die Beträge (Ausserkantonale bezahlen normalerweise 40.- für eine Übernachtung in der Notschlafstelle) von der Sozialhilfe Basel-Stadt übernommen werden, sofern die Bettler diese nicht bezahlen können. Eine «aufwendige Prüfung» der Angaben erfolge gemäss Leiter der Sozialhilfe nicht, man vertraue auf «die Aussagen der Personen».

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat für statthaft, einen derart hohen und umstrittenen Betrag (für eine Einzelmassnahme) aus dem Kompetenzkonto des Regierungsrates – am Grossen Rat vorbei – zu sprechen?
2. Trifft die Vermutung des Interpellanten zu, dass dieser plötzliche Mehrbedarf an Unterkünften in direktem Zusammenhang mit den seit der Aufhebung des Bettelverbots in Basel-Stadt sesshaften osteuropäischen Bettlerbanden steht?
3. Welche Betroffenen dürfen in den Hotelzimmern nächtigen und welche Betroffenen verbleiben in der Notunterkunft? Wer entscheidet darüber?
4. Welche Hotels wurden für diese Aktion angemietet und wie viele Zimmer wurden angemietet?
5. Wie lange wurden diese Hotels angemietet?
6. Für wie lange ist der gesprochene Geldbetrag ausreichend und gedenkt der Regierungsrat bei einer erneuten Mittelsprechung den Grossen Rat miteinzubeziehen?
7. Haben die angemieteten Hotelzimmer jeweils ein eigenes Bad (bitte Angabe der Standards der Zimmer inkl.

qm2-Grösse)?

8. Wieso sind die Kosten derart hoch?
9. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage werden die Übernachtungsbeiträge für den genannten Personenkreis, welcher nachweislich über keinen geregelten Aufenthaltsstatus verfügt, durch die Sozialhilfe Basel-Stadt übernommen?
10. Gelten solch grosszügige Kostenübernahmen durch unsere Sozialhilfe auch für inländische Ausserkantonale?
11. Wie wird sichergestellt, dass das Angebot nicht missbraucht wird – bspw. durch «Touristen», welche so günstig zu einer Unterkunft kommen wollen?

Joël Thüring

**8. Interpellation Nr. 8 betreffend sozialökonomische Faktoren als Treiber für Covid-19**

21.5054.01

Im Kanton Basel-Stadt hat eine Studie des Universitätsspitals Basel und der ETH Zürich anhand von Daten vom Frühjahr analysiert, wie sich das Coronavirus im Kanton Basel-Stadt ausgebreitet hat und wie sich die von der Krankheit betroffenen verteilen<sup>1</sup>. Dabei zeigte sich: Neben der Gruppe von älteren Menschen, welche stark betroffen waren, gab es eine zweite Gruppe, welche sich durch zusätzliche Merkmale auszeichnete: Jüngere Menschen mit hoher Mobilität, tiefen Einkommen und engem Wohnraum waren überdurchschnittlich vom Virus betroffen. Eine Häufung der Infektionen gab es in dichter besiedelten Stadtvierteln. Auch im Kanton Genf kam eine Studie zu diesem Schluss: In wohlhabenden Gegenden war das Virus zwei Monate nach einer Cluster-Entdeckung nur noch in 30 Prozent der Fälle aktiv, während es in den sozial benachteiligten Quartieren noch in 85 Prozent der Fälle aktiv war. Im Kanton Genf hat der Regierungsrat aufgrund dieser Erkenntnisse reagiert und vermittelt beispielsweise Personen, welche in einer grossen Familie auf kleinem Raum leben, bei einem positiven Testresultat die Unterbringung in einem Hotelzimmer.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat in dieser Krise immer wieder bewiesen, dass er schnell soziale Abfederungsmassnahmen zur Verfügung stellt (EO für Selbstständige, Mietlösung, Härtefälle etc). Ebenso bot er pragmatisch Hand für Unterstützungsleistungen zugunsten von Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus oder in Obdachlosigkeit. Dies gilt es sehr positiv festzuhalten. Zudem hat er in der Beantwortung der Interpellation von Thomas Gander festgehalten, dass er prüft, die Mietzinsbeiträge an Einzelpersonen auszudehnen und dass er darauf achtet, dass unterstützten ausländischen Personen keine Nachteile erwachsen, sofern sie Sozialhilfe beziehen.

Dennoch stellen sich vor dem Hintergrund der anhaltenden Dauer der Pandemie und der oben beschriebenen Erkenntnisse vor allem in Bezug auf die verfügbaren Daten folgende Fragen:

1. Inwiefern berücksichtigt der Regierungsrat in seiner Strategie bezüglich der Massnahmen gegen Covid-19 die sozioökonomischen Faktoren von verschiedenen Bevölkerungsgruppen?
2. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeiten, wie die Bekämpfung der Corona-Pandemie durch die bessere Erfassung von anonymisierten sozioökonomischen Daten der betroffenen Personen auch sozial gerechter ausgestaltet werden kann?
3. Welche sozioökonomischen Daten erfasst der Kanton bereits im Rahmen der Pandemiebekämpfung?
4. Wie geht der Kanton mit positiven Corona-Fällen von Personen um, welche aufgrund ihrer Einkommens- und Wohnsituation soziale Isolation und Quarantäne nur unter erschwerten Bedingungen durchführen können?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog zu Genf, ebenfalls Massnahmen zu ergreifen, um die jeweiligen Situationen zu erleichtern, beispielsweise mit dem zur Verfügung stellen von leerstehenden Hotelzimmern während Quarantäne/Isolation für betroffene Familien oder Personengruppen?
6. Sieht der Regierungsrat andere niederschwellige Möglichkeiten, um die Situation während der Pandemie sozial gerechter zu gestalten?

<sup>1</sup> <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.12.15.20248130v2>

Beda Baumgartner

**9. Interpellation Nr. 9 betreffend rechtlich mangelhafte, weil eine Grossratsmotion verletzende «Absichtserklärung»**

21.5055.01

Der Grosse Rat hat am 10.6.2020 die Motion Vitelli «Kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabenram» mit der Verpflichtung überwiesen, dass die Basler Regierung nur dann in die Realisierung der Hochleistungsstrasse Zuba einwilligen darf, wenn dies mit dem Tramprojekt koordiniert ist.

Von Regierungsseite blieb die Begründung der Motion unbestritten, wonach nur das Tram als Hochleistungsgefäss die zu erwartenden 10'000 Arbeitsplätze in Allschwil erschliessen kann.

Zudem hat die Regierung betont, dass das Tram parallel koordiniert und geplant würde, und dass es unmittelbar im Anschluss an die Realisierung der Hochleistungsstrasse umgehend realisiert würde. Zur Begründung gab sie an, erst die Entlastung diverser Strassen vom MIV ermögliche die sofortige Realisierung eines Trams via Luzernerring und

Hegenheimerstrasse.

Im Widerspruch hierzu zieht die vom abgetretenen Baudirektor unterzeichnete «Absichtserklärung» mit dem Kanton Basel-Landschaft das Tramprojekt grundsätzlich in Zweifel. An diversen Stellen der «Absichtserklärung» wird die Möglichkeit erwogen, dass die Machbarkeit des Trams nicht gegeben sei. Relativierende Formulierungen («gegebenenfalls») ziehen sich durch das gesamte Papier. Schliesslich droht die «Absichtserklärung» offen damit, das Hochleistungs-Verkehrsmittel Tram durch eine kapazitätsarme Busverbindung ins Kleinbasel zu ersetzen.

Diese Formulierungen bedeuten eine klare Verletzung der regierungsrätlichen Zusicherungen zur Motion Vitelli. Es sei daran erinnert, dass der Motionär nur aufgrund jener Zusicherungen bereit war, eine Schwächung der Motion («teilweise Erfüllung») zu akzeptieren. Von einer weitergehenden Herabstufung von Tram auf Bus war damals und ist auch heute nicht die Rede.

Ich frage daher die Regierung:

@ Rechtliche Mangelhaftigkeit:

1. Anerkennt die Regierung den Vorrang einer Grossrats-Motion gegenüber einer «Absichtserklärung»?
2. Ist sie gewillt, die Forderungen der Motion integral gemäss Debatte vom 10.6.2020 zu erfüllen?
3. Teilt sie die Auffassung, die «Absichtserklärung» mit Baselland sei rechtlich mangelhaft und nicht bindend, soweit sie die Machbarkeit von Tram 64 relativiert und stattdessen Bus 64 einkalkuliert?

@ Verantwortlichkeit:

4. Liess sich der Baudirektor von den notorischen tramfeindlichen Kräften in BL unter Druck setzen?
5. Überschreiten er und ggf. die verantwortlichen Amtsleiter mit dieser relativierenden «Absichtserklärung» ihre Kompetenzen?

@ Korrektur:

6. Woran könnte nach Auffassung der Regierung die Machbarkeit von Tram 64 scheitern?
7. Ist die Regierung bereit, eine sicher machbare Variante zu erarbeiten, indem bestehende Schienen genutzt werden (Tram 1 und Tram 3) und indem im Grenzgebiet eine wohn- und familiengerechte Linienführung gewählt wird (via Waldighoferstrasse oder Rue des Romains/Lachenweg oder unterirdisch parallel zum Hochleistungsstrassentunnel)?

@ Beschleunigte Planung:

8. Ist die Regierung bereit, die mangelhafte «Absichtserklärung» neu zu verhandeln, sodass die Machbarkeit des Trams zeitnah erreicht wird?
9. Ist sie gewillt, den Planungsprozess für das Tram mit allen Kräften zu fördern und zu beschleunigen?

Beat Leuthardt

## 10. Interpellation Nr. 10 betreffend Corona-Impfungen im Kanton Basel-Stadt

21.5056.01
------------

Seit einigen Wochen können sich die Einwohnenden des Kantons Basel-Stadt im Impfzentrum im Congress Center Basel impfen lassen. Vorderhand sind die Impfungen nur für über 75-Jährige und Risikopatienten möglich.

Der Andrang auf die Impftermine ist riesig, was in den vergangenen Wochen bereits zu mehreren Medienberichten geführt hat. Schwierig ist dabei v.a. insbesondere die Terminbuchung. Die Termine sind jeweils nur kurzfristig bekannt und der Buchungsvorgang auf der dafür vorgesehenen Internetplattform, gerade für ältere Menschen, ausgesprochen schwierig. Die Hotline ist jeweils ebenfalls überlastet. Hinzu kommt, dass die Daten nicht nur kurzfristig aufgeschaltet werden, sondern auch der Zeitpunkt der Aufschaltung – zumeist um 9 Uhr morgens – ungünstig ist. Angehörige von impfinteressierten Personen können nicht immer um 9 Uhr online sein und dann gleich einen Termin versuchen zu buchen. Dieser Prozess ist frustrierend und führt zu grossem Unmut.

Weiter wurde nun bekannt, dass im Pflegeheim Wendelin in Riehen von zehn verstorbenen Personen deren sieben corona-positiv waren und sechs dieser zehn Verstorbenen gegen Corona geimpft waren.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass eine Warteliste und ein vereinfachter Anmeldeprozess für den o.g. Personenkreis (über 75 Jahre alt und/oder Risikogruppe) geeigneter wäre, um das Buchungschao zu minimieren?
2. Falls nein, welche Alternativen zieht der Regierungsrat – neben dem Schreiben an alle über 75-Jährigen des Kantons – in Betracht?
3. Wäre es für den Regierungsrat denkbar, dass mindestens auch die Aufschaltung von Daten frühzeitiger bekanntgegeben werden könnte und das Aufschalten der Daten dann jeweils zu einem anderen Zeitpunkt wie 9 Uhr (bspw. an einer Randzeit und somit ideal für Werk tätige, die ihre Angehörigen beim Buchungsvorgang unterstützen) vorgesehen wird?
4. Wäre es, angesichts der tragischen Todesfälle im Pflegeheim Wendelin, nicht sinnvoll, dass Anwohnende von Alters- und Pflegeheimen resp. Impfinteressierte vor den jeweiligen Impfungen auf das Corona-Virus getestet werden?

5. Gibt es wissenschaftliche Evidenzen, dass bei einer sich im Körper befindenden Corona-Erkrankung (unabhängig des Verlaufs) auf eine Impfung vorderhand verzichtet werden sollte, weil ansonsten das Todesrisiko ansteigt?

Daniela Stumpf

**11. Interpellation Nr. 11 betreffend den kommenden Gerichtswahlen vom 8. März 2021**

21.5057.01

Im Dezember wurden die amtlichen Wahlvorschläge zu den Gerichtswahlen publiziert. Vorgesehen ist eine Wahl am 9. Mai 2021. Dazu die folgenden Fragen:

1. Im Hinblick auf die Corona Massnahmen ist es zurzeit schwierig, Personen für die Unterschrift anzusprechen. Werden in Berücksichtigung dieser Umstände die üblichen Sammelfristen verlängert? Wenn sie nicht verlängert wurden, weshalb nicht?
2. Die im Grossen Rat vertretenen Parteien benötigen nur zwei Unterschriften und haben damit Vorteile gegenüber den übrigen Parteien, welche 30 Unterschriften sammeln müssen. Will man durch eine solche restriktive Fristregelung die etablierten Parteien bevorzugen?
3. Der amtliche Wahlvorschlag sah dazu vor, dass der Partei-Präsident und der Geschäftsführer der Partei unterzeichnen müssen. Nun haben alle Parteien keinen Geschäftsführer. Wird der Wahlvorschlag geändert oder was will man mit dieser Regelung erreichen, wenn sie keine Partei erfüllen kann?
4. Für die beiden Personen, welche diesen Wahlvorschlag unterzeichnen, verlangt die Wahlkanzlei keinen Nachweis der Unterschriftsberechtigung. Wie wird überprüft, ob diese beiden Personen unterschriftsberechtigt sind?
5. Marc Oser hatte bei seinem Wahlvorschlag keine Partei Mitgliedschaft angegeben. Trotzdem wird er nun auf der offiziellen Homepage der Gerichte als Mitglied einer Partei wiedergegeben, wie auch alle anderen Richter. Ist nun für die Wahl relevant, ob ein Richter einer Partei angehört oder nicht? Wie soll das Wahlvolk eine Person wählen können, wenn diese wichtige Parteibezeichnung nicht angegeben werden muss? Weshalb wird bei einem Richter, der sich als parteilos wählen liess, eine Parteibezeichnung anschliessend angegeben?
6. Bei der letzten Ergänzungswahl durch den Grossen Rat hat der Gerichtsrat Claudius Gelzer zur Wahl vorgeschlagen. Claudius Gelzer hat dabei als Mitglied des Gerichtsrates seinen Wahlvorschlag selbst erwirkt, zusammen mit den anderen Richtern des Gerichtsrates. Weshalb konnte Richter Gelzer seinen eigenen Wahlvorschlag unterzeichnen, während dem dies allen anderen Richterkandidaten Kraft Gesetz verboten ist? Und da das Wahlgesetz für alle Wahlen gilt, und damit auch für Richter Gelzer, weshalb durfte er seinen eigenen Wahlvorschlag mitunterzeichnen? Dürfen nun entgegen dem Gesetz alle Kandidaten ihren eigenen Wahlvorschlag unterzeichnen, wie Richter Gelzer?
7. Wahl Beschwerden im Kanton Basel-Stadt werden in letzter Instanz vom Appellationsgericht beurteilt. Wenn nun, wie geschehen, die Wahlen von Richtern des Appellationsgerichts mit Wahlbeschwerde angefochten werden, ist dann der Gerichtskörper des Appellationsgerichts überhaupt in der Lage, über diese Wahlen unbefangen zu urteilen? Sollte dazu nicht ein unabhängiges Justizorgan geschaffen werden?

Eric Weber

**12. Interpellation Nr. 12 betreffend Einstufung der Angebote der OKJA als soziale Einrichtungen**

21.5059.01

Es ist unbestritten, dass viele Kinder und Jugendliche besonders unter der aktuellen Krisensituation leiden. Die Einschränkungen aufgrund behördlicher Auflagen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie wirken auch bei ihnen wie eine Lupe und verstärken bestehende Probleme oder lassen neue auftreten.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) wie zum Beispiel die Jugendtreffpunkte könnten hier einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung leisten. Sie können einen niederschweligen Ort bieten, an dem sich Kinder und Jugendliche untereinander und mit ihren Vertrauenspersonen, den Fachpersonen der OKJA, austauschen und ihre Sorgen besprechen können. Leider gelten die Jugendtreffpunkte im Kanton Basel-Stadt als Freizeit-Angebote und können deshalb während des Lockdowns ihre eigenen Räumlichkeiten – trotz bestehenden sorgfältig ausgearbeiteten Schutzkonzepten – nicht für Gespräche oder Beratungen nutzen.

Ein konkretes Beispiel: Beim Chillout, dem Jugendzentrum Kleinhüningen, welches in der kurzen Zeit seit seiner Eröffnung schon einen wichtigen Platz im sozialen Leben der Jugendlichen im Quartier einnimmt, dürfen sich aktuell auf dem kleinen Vorplatz des Hauses 4 Jugendliche mit einer Fachperson aufhalten. Dieses nicht sehr einladende Setting bedeutet gerade in dieser kalten Jahreszeit eine hohe Schwelle für Jugendliche. Zudem sind nicht einmal vertrauliche Beratungsgespräche möglich, da die Räumlichkeiten des Treffpunkts nicht für den Rückzug benutzt werden dürfen. Gerade in Kleinhüningen leben zahlreiche Jugendliche in beengten Wohnverhältnissen und in Familien, die mit den sozialen Folgen der Pandemie zu kämpfen haben. Sie tragen derzeit eine besonders grosse Last und sollten deshalb die Möglichkeit bekommen, sich in einem geschützten Rahmen zu treffen und Unterstützung zu erhalten.

Die Kantone haben in der Einstufung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durchaus Spielraum, wie das Beispiel Basel-Landschaft (s. BZ vom 23.1.2021 „Die Jugendlichen wollen sich treffen“) zeigt. Der Kanton Basel-Landschaft stuft die Jugendtreffpunkte als soziale Einrichtungen ein und ermöglicht ihnen damit einen gewissen Betrieb im Innenbereich.

Gemäss aktuell geltender Covid-19-Verordnung vom 18.1. 2021 gelten für Betriebe, die als soziale Einrichtungen eingestuft sind, weniger Einschränkungen. So gilt bei den Öffnungszeiten keine Beschränkung und für die Anzahl Personen ist für alle Altersstufen und alle Formen der Angebote die zur Verfügung stehende Fläche massgebend. (Quelle: Rahmenschutzkonzept für Angebote der Kinder- und Jugendförderung und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ [https://doj.ch/wp-content/uploads/dokumente/Rahmenschutzkonzept\\_KJF\\_OKJA\\_DOJ.pdf](https://doj.ch/wp-content/uploads/dokumente/Rahmenschutzkonzept_KJF_OKJA_DOJ.pdf)).

Eine Einstufung als soziale Einrichtung würde es den Jugendtreffpunkten also ermöglichen, besonders belastete Jugendliche weiterhin zu begleiten und zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – insbesondere die Jugendzentren und -treffpunkte in Basel-Stadt – nicht als soziale Einrichtungen eingestuft? Es ist doch unbestritten, dass die Jugendtreffpunkte viel mehr als Freizeitangebote wie zum Beispiel Schwimmbäder oder Fitnesszentren sind.
2. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass die aktuell geltenden massiven Einschränkungen bei den Angeboten der Offenen Kinder und Jugendarbeit für die betroffenen Kinder und Jugendlichen negative Auswirkungen auf ihre persönliche Situation haben können?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diese negativen Auswirkungen aufzufangen? Wird eine Erweiterung des Angebots der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach der Corona-Krise in Erwägung gezogen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, rasch zu handeln und die Jugendtreffpunkte als soziale Einrichtungen einzustufen oder ihnen zumindest im Rahmen des durch das BAG ermöglichten Spielraums einen gewissen Betrieb (gemäss Schutzkonzept) in den Innenräumen zu ermöglichen?

Heidi Mück

### 13. Interpellation Nr. 13 betreffend die Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen

21.5060.01
------------

Die Schnupperlehre, findet nicht statt. Die Schulreise? Abgesagt. Ferien ohne Eltern? Verschoben. Ausgang mit Freund\*innen? Gestrichen. Skilager? Abgesagt. Fussballclub und Jugendtreffs? Geschlossen. Dampfablassen beim Turnen? Fehlanzeige.

Einsamkeit, weniger Bewegung, Stress. Das Coronavirus bedroht seit bald einem Jahr auch die psychische Gesundheit der Schweizerinnen und Schweizer. Besonders betroffen sind dabei auch die Kinder und Jugendlichen.

Eine am 17.12.2020 publizierte Umfrage der Universität Basel bei mehr als 11 000 Schweizerinnen und Schweizern kam im Dezember zu einem alarmierenden Resultat: Bei den 14- bis 24-Jährigen gab fast ein Drittel der Befragten an, schwere depressive Symptome aufzuweisen. (<http://www.unibas.ch/de/Aktuell/News/Uni-Research/Corona-Stress-Studv-Resultate-der-zweiten-Befragung.html>). Schweizweit berichten zudem mehrere Kinderpsychiatrische Stationen über eine Häufung von Notfällen, überlastete Stationen und lange Wartezeiten für ambulante Angebote.

Gleichzeitig ist leider nun zu vernehmen, dass die kantonalen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche ausgelastet seien und Eltern teilweise verzweifelt nach Therapieplätzen für ihre Kinder suchen würden.

Es stellen sich deshalb folgende dringenden Fragen:

1. Ist im Kanton Basel-Stadt gegenwärtig die medizinische Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen noch gewährleistet?
2. Wie lange muss ein Kind oder eine Jugendliche, ein Jugendlicher (bzw. deren Eltern) im Schnitt warten, bis sie einen Termin in einer Sprechstunde in einem der städtischen Therapieangebote erhalten (ausgenommen Notfälle)?
3. Welche Massnahmen plant die Regierung, um die Grundversorgung psychisch erkrankter junger Menschen während der andauernden Pandemie zu gewährleisten?
4. Besteht die Möglichkeit, kurzfristig die bestehenden Angebote des Kantons und den Zugang zu Hilfsangeboten auszubauen, eventuell auch durch die Schaffung einer digitalen Angebotsplattform und unter Beizug von privaten Organisationen?
5. Kann sich die Regierung im Lichte der fortdauernden Pandemie vorstellen, an den Schulen niederschwellige präventive Hilfsangebote für Jugendliche mit psychischen Problemen anzubieten?

Apropos Dankeschön:

6. Gibt es Ansätze, den jungen Menschen im Kanton für ihre Solidarität in dieser Krise zu danken?

Christian von Wartburg

**14. Interpellation Nr. 14 betreffend Priorisierung der Verstärkten Massnahmen**

21.5061.01

In einem Newsletter der Schulleitung eines Sekundarstandortes war kürzlich folgende Information der Volksschulleitung zum Thema Verstärkte Massnahmen zu lesen:

**ANTRÄGE PRIORISIERT**

*Dieses Jahr hat es bei den SAV einen grossen Anstieg der Anträge gegeben. Zudem haben sich in letzter Zeit die Eilanträge, welche ausserterminlich gestellt wurden, gehäuft. Die Volksschulleitung hat daher zwei Beschlüsse getroffen:*

*1. Künftig gibt es zwei SAV Termine, einen im Herbst und neu auch einen im Frühling. Wer hier einen Antrag stellt, erhält den Entscheid auf Anfang 2. Semester des folgenden Schuljahres. Eilanträge gibt es nicht mehr.*

*2. Wegen der grossen Anzahl Anträge mussten die Schulleitungen ihre Anträge priorisieren. Nur die drei dringlichsten Anträge jeder Schule werden garantiert auf Sommer entschieden.*

*Die weiteren Anträge werden falls das ED noch Kapazität hat, ebenfalls auf Sommer oder dann auf nächsten Januar behandelt.*

Verstärkte Massnahmen (VM) werden dann beantragt, wenn Kinder und Jugendliche einen so hohen Förderbedarf haben, dass sie nicht mehr mit den Förderressourcen der Förderstufen 1 und 2 der Regelschule gefördert werden können und vor Ort alle Ressourcen ausgeschöpft sind.

Es wird immer versucht, zuerst mit den in den Schulen vorhandenen Mitteln die Kinder zu fördern. Erst wenn die Lehrpersonen, Heilpädagog\*innen, Logopäd\*innen, Fachpersonen für Psychomotorik oder Sozialpädagog\*innen im Austausch mit der Schulleitung und den Eltern zum Schluss kommen, dass ein Kind noch mehr Unterstützung benötigt, stellt die Schule einen Antrag auf VM.

Anträge auf verstärkte Massnahmen lösen ein standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) aus. Schulpsycholog\*innen führen diese Abklärungen durch und erstellen einen Bericht zuhänden des Erziehungsdepartements. Die Fachstelle 'Zusätzliche Unterstützung' fällt den Entscheid, welches Kind, welche/r Jugendliche verstärkte Massnahmen bekommen wird. Der Leiter Volksschulen entscheidet über Art und Umfang der verstärkten Massnahme.

Kinder und Jugendliche, für welche die VM bewilligt werden, bekommen eine intensivere Förderung in Spezialangeboten (SpA), in Schulheimen oder ein individuelles Setting nahe der Regelschule.

Die Fachleute an den Schulen haben im letzten Jahr offenbar entschieden, dass es nötig sei, für eine bestimmte Anzahl Kinder und Jugendliche Anträge auf VM zu stellen. Die Fachpersonen stellen diese Anträge nicht leichtfertig. Diesem Schritt gehen intensive Bemühungen und Gespräche mit allen an der Förderung Beteiligten voraus.

Es zeigt sich, dass die Anzahl Kinder und Jugendliche gestiegen ist, die einen hohen Förderbedarf haben und daher zusätzliche Hilfe durch verstärkte Massnahmen benötigen.

Es scheint, als ob zum Beispiel der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus Spektrum Störung (ASS) stark gestiegen sei. Die Frage nach dem warum wird sehr unterschiedlich beurteilt und es scheinen mehrere Gründe möglich.

Das ED und der SPD scheinen der Herausforderung höherer Abklärungszahlen jedoch nicht gewachsen zu sein und nun wird mit einschränkenden Massnahmen der Zugang für Kinder, deren Bedarf an Unterstützung durch Fachpersonen erkannt und angemeldet wurde, verhindert.

In der Vergangenheit wurde vom ED immer wieder betont, dass es keine 'Giesskannenlösungen' geben soll, was mit der Priorisierung von drei Schülerinnen oder Schüler pro Standort eindeutig nicht mehr eingehalten wird. Zudem werden dadurch grössere Schulstandorte benachteiligt.

In der Konsequenz heisst dies, dass Kinder nicht die Förderung bekommen, die sie brauchen, dass Klassen nicht die Entlastung bekommen, die notwendig wäre, damit Lernen möglich ist. Wie erklärt man dies den Eltern dieser Kinder?

Herr Cramer hat in der Diskussion um die Motion Bernasconi zur Wiedereinführung der Kleinklassen angekündigt, dass im Bereich der Sonderpädagogik investiert werde und in Zukunft tendenziell wieder mehr Schüler/Schülerinnen separativ beschult würden. War das nur ein Lippenbekenntnis?

Angesichts der neuen Regelung für Verstärkte Massnahmen bitte ich die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum ist das ED und der SPD nicht in der Lage, die eingereichten Anträge auf verstärkte Massnahmen zu bearbeiten?
2. Was haben ED und SPD unternommen, um die gestellten Anträge fristgerecht zu bearbeiten?
3. Kann das ED aufzeigen, wie sich die Zahlen im letzten Jahr entwickelt haben und wie viele zusätzlichen Ressourcen benötigt würden, um die in diesem Jahr eingereichten Anträge zu bearbeiten und die daraus resultierenden Fördermassnahmen bereitzustellen?
4. Wie haben sich die Zahlen der Anträge auf VM und speziell die Zahl der Eilanträge in den letzten 5 Jahren entwickelt?
5. Wie verhält sich der Anstieg in Relation zu den allgemein steigenden Schüler\*innenzahlen in Basel-Stadt?
6. Wie interpretiert das ED den offensichtlich markanten Anstieg der Anträge auf verstärkte Massnahmen?
7. Wie und bis wann gedenkt die Regierung diesen unhaltbaren Zustand der künstlichen Beschränkung beizubehalten, bzw. zu beenden?

8. Welche gesetzliche Grundlage gibt es, um Kindern und Eltern den Zugang zu dringend benötigter Förderung zu verweigern?
9. Weshalb werden Eilanträge für VM nicht mehr zugelassen, obwohl hinter einem Eilantrag eine Notsituation und Überforderung steht, die einer dringenden Lösung bedarf?
10. Eilanträge machen deutlich, dass die Situation für die Beteiligten (das betroffene Kind, Eltern, die Mitschüler\*innen, Lehrer\*innen) eine Überforderung darstellt. Das Verweigern von Eilanträgen durch das ED nimmt die Beteiligten in ihrer schwierigen Lage nicht ernst. Welche Ressourcen brauchen die zuständigen Stellen, damit sie so schnell wie möglich wieder in der Lage sind, Eilanträge zu behandeln?
11. Wie werden Schulen vom ED unterstützt, die mehr als 3 Kinder oder Jugendliche mit hohem Förderbedarf haben, welche nicht fristgerecht abgeklärt werden können und somit die nötigen verstärkten Massnahmen nicht zugesprochen bekommen?
12. Was geschieht mit Kindern aus der Primarschule, für die Antrag auf Verstärkte Massnahmen im Hinblick auf den Schulwechsel an die Sekundarschule gestellt wurde, wenn diese Anträge nicht behandelt werden?

Beatrice Messerli

**15. Interpellation Nr. 15 betreffend Nichtbeantwortung von Fragen von 400 Quartierbewohnern aus einer „Informationsveranstaltung“ zum geplanten Parking unter der Tschudimatte**

21.5062.01

Das Stadtteilsekretariat Basel-West (STSBW), das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt (BVD) und das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) führten am Mittwoch 13. Januar eine Online-Infoveranstaltung zur Planaufgabe für das sogenannte „Tschudiparking“ durch. Rund 400 Personen nahmen daran teil. Präsentiert wurden der aktuelle Stand der Planung, der Ablauf der gestarteten Planaufgabe und die damit verbundene Einsprachemöglichkeiten für die betroffene Quartierbevölkerung. Nur Befürworter und ein Moderator waren mit Bild sichtbar, keine Kritiker des Projekts. Fragen und kritische Kommentare konnten nur per Chatfunktion eingebracht werden. Der Moderator vom STSBW stellte fest, dass rund 400 Fragen eingereicht worden seien und bekräftigte, dass das STSBW „sich grosse Mühe gebe, diese Fragen auch schriftlich aufzuarbeiten“.

Wenige Tage nach der Veranstaltung wurden auf der Website des STSBW zwei PDFs aufgeschaltet, die Antworten auf die Fragen enthalten. Seitens des STSBW wurden 17 Fragen beantwortet. Seitens des BVD und des UKBB wurden gerade mal sechs (!) Antworten auf konkrete Fragen publiziert. Anschliessend folgt ein Abschnitt der angibt, dass alle Fragen, die nicht mündlich beantwortet worden seien, aufgelistet würden. Verschiedene Teilnehmer\*innen, fanden jedoch die von ihnen gestellten Fragen in dieser Liste nicht.

Eine riesige Liste von Fragen wird jedoch mit wenigen Abschnitten gewissermassen abgeschmettert, mit folgender Begründung:

*Aus verfahrensrechtlichen Gründen darf parallel zur öffentlichen Planaufgabe auf inhaltliche Fragen, Bemerkungen und Anregungen keine Beantwortung vorweggenommen werden, sondern es dürfen nur Verständnisfragen beantwortet werden, was am Info-Anlass ausführlich geschah. Sämtliche Fragen, Beanstandungen und Anregungen zum Inhalt der Planungsmassnahmen sind deshalb im Rahmen des laufenden Auflage- und Einspracheverfahrens (nochmals) schriftlich und begründet bis am 12. Februar 2021 an Städtebau & Architektur, Dufourstrasse 40/50, Postfach, 4001 Basel, einzureichen.“*

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben das BVD und das UKBB im Antwort-Dokument trotz der Angabe, dass „alle“ Fragen aufgeführt würden, ihnen politisch nicht genehme Fragen bewusst weggelassen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass eine ihm unterstellte Behörde nicht sämtliche Fragen aus der Bevölkerung berücksichtigt?
3. Am Anlass wurden nicht nur Verständnisfragen, sondern auch inhaltliche Fragen, Bemerkungen und Anregungen beantwortet. Sieht der Regierungsrat hier eine Inkongruenz zwischen dem Verhalten am Anlass und der schriftlichen Antwort?
4. Auf welche Gesetzesartikel werden die „verfahrensrechtlichen Gründe“ abgestützt, mit denen eine inhaltliche Beantwortung von Fragen abgewiesen werden?
5. Das BVD hat „Kundenfreundlichkeit“ als einen seiner Schwerpunkte definiert. Inwiefern ist die bürokratische Hürde, dass bereits einmal gestellte Fragen erneut eingereicht werden sollen, mit dieser Absichtserklärung vereinbar?
6. Wird der Regierungsrat die am Infoanlass gestellten Fragen beantworten, wenn diese gesammelt eingereicht werden?

Harald Friedl

**16. Interpellation Nr. 16 betreffend der Umsetzung des Harnos-Konkordates in Bezug auf die Bildungsziele**

21.5063.01

Mit der Annahme des Harnos-Konkordates hat sich der Kanton Basel-Stadt zu nationalen Bildungszielen bekannt (siehe Art. 7 des Konkordates). Mit deren Hilfe soll sichergestellt werden, dass in der obligatorischen Schule alle Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität erwerben und entwickeln, welche es ihnen erlauben, lebenslang zu lernen und ihren Platz in Gesellschaft und Berufsleben zu finden (Art. 3). Mit dem Kanton hat Basel-Stadt auch einem Bildungsmonitoring zugestimmt.

Auf Grundlage des Harnos-Konkordates wurden Grundkenntnisse (GK) definiert. Diese sollen von möglichst allen Schülerinnen und Schülern nach Ende der obligatorischen Schule erreicht werden. In der medialen Aufbereitung der ÜGK 2016 wurde das schlechte Abschneiden des Kantons Basel-Stadt insbesondere im Fach Mathematik meist mit dem hohen Anteil an Migrationsbevölkerung und deren schlechten Sprachkenntnissen erklärt. Dieser Erklärungsansatz wird aber durch den Bericht der EDK ein Stück weit widerlegt.

Im Kanton Basel-Stadt haben nur 43.5% der getesteten Kinder die Grundkenntnisse (GK) im Fach Mathematik erfüllt. Damit erzielte er mit Abstand das schlechteste Resultat aller Kantone. Interessant ist hier auch der Vergleich mit dem urban geprägten Genf das mit 61% fast den Schweizer Durchschnitt erreicht. Im Rahmen der GK-Ermittlung wurde im Jahr 2017 auch eine Erhebung der sprachlichen Grundkompetenzen in der 8. Klasse unternommen. Vergleicht man die Ergebnisse mit der Erhebung der Grundkompetenzen in Mathematik, so fällt auf, dass auch bei den Sprachfächern der Kanton Basel-Stadt unterdurchschnittlich abschneidet. Der Trend ist aber bei weitem nicht so ausgeprägt wie bei der Mathematik. Immerhin 80% der Schüler im Kanton erreichen die Mindestanforderungen bei den sprachlichen Grundkompetenzen. Währendem dies in der Mathematik nur 43% gelingt. Dies ist ein klarer Hinweis, dass schlechtes Abschneiden in Mathematik nicht auf Kinder mit Sprachproblemen abgeschoben werden kann. Sonst müssten sich die Probleme auch im Sprachteil manifestieren.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurde das Schulsystem der Schweiz in 3 Schultypen unterteilt. Während im Kanton Basel-Stadt der progymnasiale Schultyp (P-Zug) mit 81% im interkantonalen Vergleich zwar das Schlusslicht seiner Klasse ist, aber noch Anschluss halten kann, fallen die beiden anderen Schultypen regelrecht ab. Im Schultyp erweiterte Ansprüche (E-Zug) erreichen nur 34% der Schüler die GK. Dieser Wert wird in diversen anderen Kantonen vom einfachsten Schultyp Grundansprüche übertroffen! Im einfachsten Schultyp Grundansprüche (A-Zug) erreichen im Kanton Basel-Stadt gerade mal 4% die Grundkenntnisse. Beachtlich ist auch, dass Basel-Stadt zu den wenigen Kantonen mit einem erheblichen Gendergap gehört. So erreichten 48% der Knaben jedoch nur 38% der Mädchen die Grundkenntnisse. Dabei zeigen die Mädchen in Basel-Stadt mit Abstand die schwächsten Leistungen im schweizweiten Vergleich. Ausserdem scheint die soziale Herkunft nur im Kanton Bern stärker den Schulerfolg zu beeinflussen als im Kanton Basel-Stadt.

Die Schülerinnen und Schüler in unserem Nachbarkanton Baselland haben in diesen beiden ÜGK-Tests sowohl in Lesen, Orthographie als auch in Mathematik deutlich bessere Ergebnisse als diejenigen im Kanton Basel-Stadt. Da diese im CH-Vergleich im hinteren Mittelfeld lagen, hat es Baselland seit Bekanntwerden der Testergebnisse am 24.5.2019 dennoch für notwendig gefunden, ein Programm "Zukunft Volksschule", um die Kompetenzen der Baslerbieter Schülerinnen und Schüler in Deutsch und Mathematik zu fördern.

In einer Medienorientierung der Basellandschaftlichen Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion am 2.12. wurde angekündigt, in den Jahren 2022 bis 2028 insgesamt rund 62 Mio. Franken zu investieren (d.h. knapp 9 Mio. per annum). Dabei sollen u.a. neu sogenannte SOS-Lektionen zur Verfügung gestellt. Diese können von den Schulleitungen bei Bedarf befristet zur Bewältigung schwieriger Lernsituationen eingesetzt werden und unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Erreichung der Anforderungen für den Übertritt an die Sekundarschule bzw. für den Abschluss der obligatorischen Schulzeit. Auch sollen die Stundenzahl in Deutsch, Mathematik sowie "Medien und Informatik" erhöht werden. Und schliesslich soll gezielt mehr in Aus- und Weiterbildungen für Primar- und Sekundarlehrpersonen investiert werden: In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Hat man in Kanton Basel-Stadt seit dem Bekanntwerden des schlechten Abschneidens der Basler Schülerinnen und Schüler im Mai umfangreich untersucht und analysiert, auf welche Ursachen das Abschneiden der Basler Schülerinnen und Schüler zurückzuführen ist?
2. Liegen diesbezüglich schriftliche Analysen vor? Wenn ja: wäre es möglich, diese zu publizieren?
3. Worauf lässt sich der in Basel besonders grosse Gender gap in Mathematik zurückführen? Ist das Erziehungsdepartement im Besitz zusätzlicher Daten, um diesbezüglich eine genauere Analyse zu machen?
4. Wieso beeinflusst die soziale Herkunft im Kanton Basel-Stadt den Schulerfolg offenbar viel stärker als in fast allen anderen Kantonen? Ist das Erziehungsdepartement im Besitz zusätzlicher Daten, um diesbezüglich eine genauere Analyse zu machen?
5. Wurden schon seit der ÜGK 2016 oder seit Bekanntwerden des Abschneidens der Basler Schülerinnen und Schüler Massnahmen getroffen und implementiert?
6. Ist der Kanton Basel-Stadt ähnlich wie unser Nachbarkanton Baselland auch daran, ein Massnahmenpaket auszuarbeiten, das helfen soll, die Schulqualität zu erhöhen und insbesondere die Kompetenzen der Basler Schülerinnen und Schüler in Deutsch und v.a. Mathematik zu erhöhen?
7. Offenbar soll 2020 wieder eine ÜGK stattfinden. Wurde die Methodik im Vergleich zur ÜGK 2016 angepasst und erwartet das ED aufgrund dessen ein besseres Abschneiden der Basler Schülerinnen und Schüler?

Tim Cuénod



## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Notfalldienst im Gesundheitsgesetz (GesG)

21.5025.01

Im Gesundheitsgesetz (GesG) unter V.5. Notfalldienst, § 25, Absätze 1 bis 4, ist der Notfalldienst im Kanton Basel-Stadt gesetzlich geregelt:

Gesundheitsgesetz (GesG)

V.5. Notfalldienst

§ 25 <sup>1</sup> In eigener fachlicher Verantwortung sowie in ambulanten Einrichtungen oder Apotheken unter fachlicher Aufsicht tätige Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Tierärztinnen und Tierärzte sind verpflichtet, Notfalldienst zu leisten. Ausgenommen sind in Spitälern tätige universitäre Medizinalpersonen.

<sup>2</sup> Die Notfalldienste sind durch die Berufsverbände zu organisieren. Ist der Notfalldienst ungenügend, verfügt das zuständige Departement die erforderlichen Massnahmen.

<sup>3</sup> Die Berufsverbände können mit Verfügung vom Notfalldienst entbinden. Bei einer Entbindung verpflichten sie sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder zu zweckgebundenen Ersatzabgaben.

<sup>4</sup> Die jährliche Abgabe beträgt zwischen CHF 1'000 und CHF 6'000. Sie ist abhängig von der Anzahl nicht geleisteter Einsätze. Sie kann in folgenden Fällen um die Hälfte reduziert werden:

- a) Krankheits- oder unfallbedingte Verhinderung, welche die Notfalldienstleistung übermässig erschwert oder verunmöglicht;
- b) während der Dauer einer Schwangerschaft und vier Monaten nach der Niederkunft;
- c) Erreichen einer durch die Berufsverbände zu bestimmenden Altersgrenze;
- d) bei Alleinerziehung von Kindern, bis zur Vollendung des 7. Altersjahres des jüngsten Kindes.

Es ist aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar, wieso bei den in Absatz 4 aufgelisteten Verhinderungen und Lebensumständen eine jährliche Abgabe nicht erlassen wird oder zumindest der Spielraum dazu geschaffen.

Zur besseren politischen Beurteilung der Situation bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Notfalldienst im Kanton Basel-Stadt heute organisiert?
2. Wie wird die Aufsicht über die zuständigen Berufsverbände wahrgenommen?
3. Welche Personen müssen heute Notfalldienst leisten und welche sind befreit davon?
4. Wie viele Personen leisten den Notfalldienst und wie viele sind entbunden?
5. Wie sind Teilzeit-Arbeitspensen heute berücksichtigt?
6. Kann eine Statistik vorgelegt werden, wie oft aufgrund der in Absatz 4 aufgelisteten Verhinderungen und Lebensumständen eine Reduktion stattgefunden hat? Wurden Gesuche abgelehnt? Wenn ja, wieso?
7. Wieso wurde im Gesetz nicht vorgesehen, dass bei den in Absatz 4 aufgelisteten Verhinderungen und Lebensumständen eine jährliche Abgabe ganz erlassen wird oder zumindest der Spielraum dazu geschaffen?

Sebastian Kölliker

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung der Fahrzeug-Neuwagenflotte in BS, insbesondere Kauf weniger umweltschädlicher Automodelle

21.5029.01

Der volkswirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Schaden des motorisierten Individualverkehrs MIV ist einerseits von den Eigenschaften des Fahrzeugs abhängig (Schaden/Fzg-km) und andererseits vom Ausmass des Fahrzeugeinsatzes ( $\sum$  Fzg-km). Um die volkswirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Kosten des MIVs zu reduzieren, muss bei beidem angesetzt werden: Einerseits weniger Fzg-km, zum Beispiel durch Vermeidung und Verlagerung von Fahrten oder durch pooling, und andererseits weniger schädliche Fahrzeuge in der Fahrzeugflotte. Bei letzterem ist entscheidend, dass weniger Fahrzeuge gekauft werden (z. Bsp. wegen sharing oder Wechsel vom Auto auf Velo, öV) und dass jeweils die am wenigsten schädlichsten Fahrzeuge angeschafft werden. In diesem Vorstoss geht es um diesen letzten Punkt.

Der Staat ist seit Langem von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, die Kosten für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft durch den MIV substantiell zu reduzieren. Er kann dies mittels Information, Anreizen und Ge-/Verboten tun. Anreize sind in der Regel finanzieller Natur und wurden in letzter Zeit als zweckmässig angeschaut, da sie die richtige Richtung vorgeben und gleichzeitig die Wahlfreiheit lassen. Allerdings haben sie das Problem, dass sie erst ab einer gewissen Höhe lenken; diese wiederum der Akzeptanz entgegenstehen kann. Typisches Beispiel ist die Motorfahrzeugsteuer – eine gut gestaltete Motorfahrzeugsteuer hilft, dass weniger Autos oder zumindest weniger umweltschädliche Modelle gekauft werden.

Seit 1981 publizieren die Verkehrsclubs der Schweiz, Deutschlands und Österreichs die sogenannten

Autoumweltlisten (link) – in der Schweiz in Kooperation z. Bsp. mit dem Bundesamt für Energie. Sie geben Auskunft über die Umweltschädlichkeit der auf den Markt kommenden Auto-Modelle. Die aktuellen und historischen Daten können beim VCS als Excel bezogen werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen, jeweils für den Zeitraum jährlich von 2000 bis heute:

1. Welche Massnahmen hat der Kanton BS a) geprüft und b) umgesetzt oder verworfen und warum, um in der Neuwagenflotte der motorisierten Privat- und Firmenfahrzeugen den durchschnittlichen Schaden pro Fzg-km zu reduzieren? Es wird um eine grobe Übersicht gebeten, die auf die Bereiche i) Information/Sensibilisierung, ii) Anreize und iii) Ge-/Verbote eingeht.
2. In der Autoumweltliste werden jeweils die TopTen ausgewiesen – die zehn am wenigsten umweltschädlichsten Modelle; seit ein paar Jahren getrennt nach Verbrenner und E-Autos. Wie viele Fahrzeuge dieser Modelle wurden jährlich in BS in Verkehr gebracht? Und wie war der Quotient je Jahr # Fzg TopTen-Modelle/# Fzg alle?
3. Seit 2009 wird zudem die Lieferwagenumweltliste publiziert. Die am wenigsten umweltschädlichsten Modelle erhalten fünf Sterne. Wie sehen hier die jährlichen absoluten Zahlen und der Quotient je Jahr aus?
4. Massgeblich für den Schaden des MIVs sind Schlüsselkenngrössen wie Leergewicht, Leistung, CO2-Ausstoss, Leit-Luftschadstoffausstoss, Lärm und Flächenverbrauch (jeweils Durchschnittswert aller gekaufter Privat- und Firmenfahrzeuge je Jahr).
  - a) Gibt es für solche Kenngrössen bezüglich Neuwagenflotte kantonale Zielgrössen (angestrebte Minima) resp. vom Bund übernommene? Und wie lauten diese je Jahr?
  - b) Wie entwickelten sich diese Kenngrössen generell und, wo vorhanden, bezüglich der jeweiligen (damals) aktuellen Zielwerte?
5. Angesichts des tiefen Besetzungsgrads in Pkws ist gelegentlich die Behauptung zu hören, der Ersatz von Automobilen durch Motorräder sei ein Gewinn in Sachen Schadensminimierung des MIVs.
  - a) Welcher Trend in der Veränderungsrate des Fahrzeugbestandes in BS ist bezüglich Automobilen und Motorrädern zu erkennen (steigen oder sinken beide sowie Ausmass; lässt sich eine theoretische Verlagerung ablesen)?
  - b) Unter welchen Bedingungen ist ein Ersatz Automobil durch Motorrad tatsächlich ein Gewinn bzw. wie sehen die jeweiligen Kenngrössen wie zum Beispiel Luftschadstoffausstoss/Fzg-km aus?
  - c) Gibt es Grundlagen und Zahlen zum Anteil weniger umweltschädliche Motorradmodelle in BS (analog TopTen oder vergleichbare Ansätze)?

Raphael Fuhrer

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerung

21.5034.01
------------

Mit der Zustimmung des Grossen Rates zum regierungsrätlichen Ratschlag vom 21. November 2018 betr. neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerung hat der Grosse Rat die gesetzlichen Grundlagen geschaffen und Ressourcen zur Verfügung gestellt, damit Schulleitungen an den Schulen unter Einbezug der Schulkonferenzen Massnahmen zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen ergreifen können. Zum Teil wurden auch Stunden für die Logopädie oder für Psychomotorik aufgestockt was aber nicht unbedingt zwingend zu einer Entwicklungsverzögerung gehören muss.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Auskunft auf die Interpellation S. Bothe-Wenk gibt es an den Basler Schulen keine Einführungsklassen. Welche konkreten anderen Massnahmen im Bereich der Schuleingangsstufe - abgesehen von Aufstockung der Logopädie und Psychomotorik sowie teilweiser Doppelbesetzung - wurden an den einzelnen Schulstandorten mit den, durch den Ratschlag vom 21. Nov. 2018 zugesprochenen Mitteln des Grossen Rates in Basel getroffen, resp. sind in Planung?
2. Möglich sind auch standortübergreifende Modelle wie z.B. in Riehen und Bettingen. Gibt es solche auch in der Stadt Basel? Wenn nein, weshalb kam es bisher nicht dazu? In welcher Form werden solche standortübergreifende Modelle durch das Erziehungsdepartement unterstützt? Falls dies nicht der Fall sein sollte, warum wurde auf eine solche Unterstützung verzichtet?
3. Die SL können auch Pool-Lösungen umsetzen, das heisst, das Geld fliesst in einen Pool und wird zu einem späteren Zeitpunkt situativ eingesetzt, was auch bedeutet: statistisch ist das Geld geflossen, aber noch nicht in Massnahmen umgesetzt. Bei Pool-Lösungen müssen die SL der VSL Auskunft über die Verwendung geben und dürfen die Mittel nur zum vorgesehenen Zweck einsetzen.

Wie viele Prozent der gesprochenen Mittel vom Ratschlag des 21. Nov. 2018 sind in Poolösungen eingestellt?

An wie vielen Standorten wurden alle Mittel vom Ratschlag des 21. Nov. 2018 in die Schuleingangsstufe verteilt?

Wird die VSL jährlich durch die SL über den Zweck der Mittel in den Poolösungen informiert oder einmalig, wenn neue Mittel fliessen?

Wie wird sichergestellt, dass von den getroffenen Massnahmen insbesondere Kinder mit Entwicklungsverzögerungen profitieren?

4. Wie wird sichergestellt, dass die Ressourcen nur in der Schuleingangsstufe eingesetzt werden?
5. Wie viel Prozent der zusätzlich möglichen Lektionen werden von Lehrpersonen und Fachpersonen erteilt, die über eine spezielle Qualifikation verfügen (z.B. Heilpädagog\*innen, Logopäd\*innen)?
6. Findet ein (standortübergreifender) Erfahrungsaustausch zwischen den Schulleitungen und den eingesetzten Lehr/Fachpersonen zum Thema statt?
7. Wie lauten die ersten Erfahrungen mit den einzelnen Modellen?
8. Sind auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen an einzelnen Standorten für das kommende Schuljahr schon Optimierungen der Modelle geplant?
9. Werden die verschiedenen Modelle auf ihre Wirksamkeit geprüft, resp. evaluiert? In der Antwort auf die Interpellation S. Bothe Wenk hiess es, wenn die Praxis dies erfordere. Wie lässt sich dies beurteilen? Alternativ: Wer wird beurteilen, ob die Praxis dies erfordere?

Kerstin Wenk

#### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Zunahme von Anträgen auf Verstärkte Massnahmen an der Volksschule

21.5064.01
------------

Immer mehr Schülerinnen und Schüler sind auf Verstärkte Massnahmen angewiesen, weil sie einen besonderen Bildungsbedarf ausweisen. Der Zahlenspiegel Bildung 19/20 gibt Auskunft. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Spezialangeboten an der Primarschule ist von 103 im Schuljahr 13/14 auf 150 Schüler\*innen und an der Sekundarschule von 22 im Schuljahr 15/16 auf 65 Schüler\*innen angestiegen. Dies entspricht in der angegebenen Zeitspanne an der Primarschule einer Zunahme von knapp 50 Prozent, an der Sekundarschule einer Zunahme von knapp 200 Prozent.

Der Bericht der Finanzkommission zum Budget 2021 vom 19. November 2020 hält fest, dass allein im Bereich der Verstärkten Massnahmen zusätzlich 34 Stellen vorgesehen sind. Die Schaffung der neuen Stellen basiert darauf, dass der Anteil jener Schülerinnen und Schüler, welche mit verstärkten Massnahmen integrativ beschult werden müssen, um rund 25 Prozent zugenommen hat.

Nach Aussagen der Verantwortlichen kann dieser Anstieg nicht durch eine Pathologisierung der Kinder erklärt werden, sondern ist auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und den faktischen Anstieg der Schülerzahlen zurückzuführen. Ausserdem haben die Anträge auf Verstärkte Massnahmen im laufenden Schuljahr um 35 Prozent zugenommen. Mehr Kinder benötigen verstärkte Massnahmen ohne aber, dass die Massstäbe geändert worden wären. Der Aufwärtstrend bei den Spezialangeboten wird weiter anhalten, weil dadurch auch die integrative Schule entlastet werden kann.

Diese Entwicklung lässt aufhorchen. Neben den Finanzfragen geht es hier in erster Linie um Bildungsfragen und letztlich um die kommende Generation unserer Kinder, die offenbar abnehmend in der Lage sind, schulischen Anforderungen gewachsen zu sein. Die Erklärung - die Zunahme der Verstärkten Massnahmen ist auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und dem faktischen Anstieg der Schülerzahlen zurück zu führen - gilt es weiter zu hinterfragen.

Ein Fokus kann beispielsweise verstärkt auch auf den Vorschulbereich gerichtet werden. In der Frühen Kindheit werden wichtige Basiskompetenzen angelegt, die für ein erfolgreiches Lernen Voraussetzung sind. Die Tendenz zeigt, dass bereits sehr junge Kinder Verstärkte Massnahmen brauchen. Manche Kinder bereits beim Eintritt in den Kindergarten.

Im Hinblick darauf, dass der Plafond der finanziellen und pädagogischen Möglichkeit einmal erreicht sein wird, stellen sich mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Im Bereich der verstärkten Massnahmen sind zusätzlich 34 Stellen budgetiert. Wo werden diese Stellen geschaffen und mit welchem Profil.
2. Verstärkte Massnahmen werden zur Förderung von Schüler\*innen gesprochen. Gibt es andere Gründe, warum Verstärkte Massnahmen gesprochen werden? Wenn ja welche?
3. Werden Verstärkte Massnahmen auch zur Entlastung von Lehrpersonen gesprochen?
4. Wie viele Anträge auf Verstärkte Massnahmen werden jährlich abgelehnt? Was sind die Kriterien für eine Ablehnung? Was passiert mit Schüler\*innen, die keine Verstärkten Massnahmen erhalten?
5. Ist bei der Ablehnung von Anträgen in den letzten Jahren eine Zunahme zu beobachten? Wenn ja, in welchem Umfang?
6. Haben Schulstandorte ein bestimmtes Kontingent für die Antragsstellung für Verstärkte Massnahmen zur Verfügung? Wenn ja, wie gross ist das Kontingent pro Standort? Welche Faktoren werden berücksichtigt, um die Grösse des Kontingents am Standort zu bestimmen?
7. Die Zahl der Kinder mit Verstärkten Massnahmen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Ausser den

steigenden Schülerzahlen und dem gesellschaftlichen Wandel, bestehen gemäss dem Regierungsrat weitere Gründe für den kontinuierlichen Anstieg der Verstärkten Massnahmen?

8. Welche Massnahmen sind im schulischen Kontext vorgesehen, um der Zunahme für Verstärkte Massnahmen generell zu begegnen und braucht es noch mehr Mittel?
9. Sind auch Massnahmen im Bereich der Frühförderung geplant? Wenn ja, welche und mit welchem Zeithorizont?

Sandra Bothe

#### 5. Schriftliche Anfrage betreffend den neusten Entwicklungen im Rheinhafen

21.5101.01

Gemäss Medienberichten (BZ vom 28.01.2021) hat der Regierungsrat als Gegenleistung für ihre Unterzeichnung des Rahmenvertrages "über die ortsbild- und denkmalverträgliche bauliche Weiterentwicklung am Ostquai des Rheinhafens Kleinhüningen zwischen dem Kanton Basel-Stadt, den Schweizerischen Rheinhäfen, der Rhenus Port Logistics AG sowie der Freiwilligen Basler Denkmalpflege und dem Basler Heimatschutz vom 2./3. Dezember 2020" (Geschäft P 210050) der Rhenus Port Logistics AG die Erlaubnis erteilt, deren Silo am Westquai über das Jahr 2029 hinaus betreiben zu dürfen.

Dazu stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung ersuche:

##### A) Vereinbarung mit Rhenus

1. Welche Liegenschaften oder Gebäude sind Bestandteil des genannten Rahmenvertrages, insbesondere ist das genannte Silo der Rhenus Port Logistics AG am Westquai Bestandteil dieses Rahmenvertrages?
2. Besteht eine separate Vereinbarung mit Rhenus betreffend das genannte Silo oder wurde diesbezüglich bereits ein neuer Baurechtsvertrag mit Rhenus in Aussicht gestellt oder gar unterzeichnet?
3. Wird Rhenus, wie im Zeitungsartikel dargestellt, der Weiterbetrieb des genannten Silos über das Jahr 2029 hinaus zugesichert und falls ja, bis wann?
4. Falls dem so ist: Teilt die Regierung die Auffassung des Anfragenden, dass ein Silo nur mit Schienenanschluss betrieben werden kann und es aus verschiedenen Gründen unzumutbar ist, ein Silo nur per Wasser und Strasse zu erschliessen?
5. Welche Auswirkungen auf die Zukunft der Hafенbahn geht somit vom möglichen Weiterbetrieb eines Silos am Westquai aus?
6. Geht die Regierung davon aus, dass aus Gründen der Gleichbehandlung auch andere Baurechtnehmer am Westquai einen Weiterbetrieb ihrer Infrastruktur über das Jahr 2029 hinaus einfordern werden?

##### B) Zeitlicher Ablauf der Kommunikation

Nur sofern die Kernaussage im obenstehenden Presseartikel stimmt und der Weiterbetrieb des Silos am Westquai tatsächlich über das Jahr 2029 hinaus bewilligt wurde, stellen sich folgende Fragen zur Informationspolitik der Regierung:

7. Gemäss dem obengenannten Presseartikel war der Rahmenvertrag unter den Parteien bereits im Oktober 2020 inhaltlich fertig ausgehandelt. Kann die Regierung diese Aussage bestätigen?
8. Wann wurde der bereinigte Rahmenvertrag den Parteien zur Unterschrift zugestellt?
9. Wie begründet die Regierung die zeitliche Abfolge von Einigung zwischen den Parteien, Unterzeichnung des Rahmenvertrages (drei Tage nach der Abstimmung über den Bau des Hafenbeckens 3) und Beschluss des Regierungsrates?
10. Kann die Regierung einen Zusammenhang zwischen diesem Zeitplan und dem parallel dazu laufenden Abstimmungskampf über das Hafenbecken 3 klar verneinen?
11. Teilt die Regierung die Ansicht des Anfragenden, dass bei der Stimmbürgerschaft die Kenntnis über den langfristigen Weiterbetrieb von Hafенinfrastruktur (Silo) am Westquai auch nach Inbetriebnahme des Hafenbeckens 3 einen gewissen Einfluss auf die Meinungsbildung im Abstimmungskampf hätte haben können?

##### C) SBB Cargo und GBN

Am 26.01.2021 gaben die SBB bekannt, dass sie infolge der Ertragsausfälle wegen Covid-19 ihr Immobilien- und Investitionsprogramm bis 2025 um insgesamt 700 Mio. CHF reduzieren müssen.

Dazu folgende Fragen:

12. Welche Auswirkungen hat dieser Entscheid der SBB auf das Gateway Basel Nord (GBN) und somit auf den Bau des Hafenbeckens 3?
13. Sind dadurch für das Projekt GBN neue Verzögerungen zu erwarten?
14. Besteht die Gefahr, dass sich die SBB Cargo aus dem Projekt als Investor zurückzieht und allenfalls nur noch das Land im Baurecht zur Verfügung stellen wird?

Lorenz Amiet

**6. Schriftliche Anfrage betreffend Problematik des Bettelns mit Hunden**

21.5108.01

Seit das Bettelverbot in Basel-Stadt per 1. Juli 2020 aufgehoben ist, sind vermehrt Bettler mit Hunden auf Kantonsgebiet zu sehen.

Gemäss Hundegesetz (HuG, SG 365.100) sind Hundehalter verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für ihre Hunde abzuschliessen (HuG §2 Abs. 4), Hunde müssen mit Mikrochip versehen sein (HuG §3 Abs. 1), die Registrierung muss spätestens nach 10 Tagen erfolgen (Hundeverordnung, HuV, SG 365.110, §8). Die Hundesteuer wird spätestens nach einem Aufenthalt von 6 Wochen des betreffenden Hundes im Kanton Basel-Stadt fällig (HuG §5), die auf dem Kantonsgebiet gehaltene Hunde müssen innerhalb von 10 Tagen, seitdem sie im Kanton anwesend sind, bei der Hundekontrolle des Veterinäramtes zur Besteuerung angemeldet werden (HuV §10 Abs.1). Selbstverständlich muss die Hundehaltung der Tierschutzgesetzgebung und der Tierseuchengesetzgebung entsprechen (HuG § 2 Abs.2).

Eine Petition, welche am 6. Februar 2021 für Basel lanciert worden ist, fordert ein Verbot des Bettelns mit Hunden. Ein solches Verbot gibt es z.B. bereits in deutschen und österreichischen Städten und Regionen. Unter Anderem wird ein solches Verbot damit begründet, dass die von Bettlern mitgeführten Hunde oftmals aus tierquälerischen Vermehrungsstationen von dubiosen Züchtern stammen und aus möglichen Tollwutgebieten in Südosteuropa unkontrolliert in die Schweiz eingeführt worden sind. Die Petition macht überdies darauf aufmerksam, dass Hunde zum Zwecke der Bettelei oftmals ruhiggestellt sind (mittels Alkohols und/oder Medikamente), die Petitionäre berufen sich auf entsprechende Erkenntnisse des Münchner Tierschutzes.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden Hunde von Bettlern kontrolliert?
  - a) Wenn nein, warum nicht?
  - b) Wenn ja, welche Amtsstelle führt die Kontrollen durch?
2. Welche Daten werden anlässlich solcher Kontrollen erfasst?
3. Wird anlässlich der Kontrollen der Gesundheitszustand der Hunde geprüft, insbesondere ob diese unter Einfluss von Medikamenten oder Alkohol ruhiggestellt worden sind?
4. Besteht eine Statistik zu solchen Kontrollen und diesbezüglich erfolgter Massnahmen?
5. Wie wird gewährleistet, dass die zum Zwecke der Bettelei verwendeten Hunde ordnungsgemäss in die Schweiz eingeführt worden sind, falls diese aus dem Ausland stammen?
6. Sind die zur Bettelei verwendeten Hunde ordnungsgemäss in Basel registriert und gechipt?
7. Sind die von Bettler mitgeführten Hunde ordentlich Haftpflicht versichert?
8. Wird die Hundesteuer von Bettler erhoben und durch diese entrichtet?
9. Ist der gezielte Einsatz von Hunden zwecks Erhöhung der Einnahmehancen bewilligungspflichtig gemäss Art. 13 Tierschutzgesetz?
  - a) Wenn nein, welche Kriterien müssen erfüllt werden, damit diese Bewilligungspflicht zur Anwendung kommt?

Sandra Bothe



## Protokoll

der 6. - 10. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2022

Mittwoch, den 10. März 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 17. März 2021, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. David Jenny, Grossratspräsident*  
**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

10. März 2021, 09:00 Uhr 6. Sitzung *Michelle Lachenmeier (GAB), Lea Wirz (GAB).*  
10. März 2021, 15:00 Uhr 7. Sitzung *Michelle Lachenmeier (GAB), Lea Wirz (GAB).*  
17. März 2021, 09:00 Uhr 8. Sitzung *Michelle Lachenmeier (GAB), Lea Wirz (GAB).*  
17. März 2021, 15:00 Uhr 9. Sitzung *Michelle Lachenmeier (GAB), Lea Wirz (GAB).*  
17. März 2021, 20:00 Uhr 10. Sitzung *Michelle Lachenmeier (GAB), Lea Wirz (GAB).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	226
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	228
3.	Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel.....	228
4.	Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universität .....	229
5.	Wahl von 5 Mitgliedern der IGPK Schweizerische Rheinhäfen .....	229
6.	Wahl von 5 Mitgliedern der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz .....	230
7.	Wahl von 2 Mitgliedern der IGPK Polizeischule Hitzkirch .....	230
8.	Wahl von 3 Mitgliedern und einem Ersatzmitglied des Oberrheinrates .....	231
9.	Wahl von 7 Mitgliedern des Districtsrates .....	231
10.	Kantonale Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“ – weiteres Vorgehen nach Annahme der Initiative gemäss §22 IRG.....	232
11.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 – 2022.....	233
12.	Kantonale Volksinitiative für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative) - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren .....	234
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» .....	239
14.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums.....	243
26.	Neue Interpellationen .....	260
	Interpellation Nr. 17 Daniel Albietz betreffend Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen in das Gebiet von Pick-e-Bike .....	260
	Interpellation Nr. 18 Daniel Hettich betreffend Ausschreibung von Projekten trotz Krise und Home-Office-Pflicht .....	260

	Interpellation Nr. 19 Eric Weber betreffend unfreundliche Polizei .....	261
	Interpellation Nr. 20 Alexandra Dill betreffend Zollrichtlinie soll regionale und nachhaltige Versorgung mit Lebensmitteln im Dreiland nicht gefährden .....	262
	Interpellation Nr. 21 David Trachsel betreffend ein vernünftiges Basel, dass sich für Lockerungen der Corona-Politik stark macht .....	262
	Interpellation Nr. 22 Michael Hug betreffend störende Leuchtreklamen.....	264
	Interpellation Nr. 23 Joël Thüring betreffend der Corona-Bekämpfungsstrategie im Kanton nach dem Impfdosenbeschaffungs-Versagen des Eidg. Departement des Innern .....	265
	Interpellation Nr. 24 Pascal Pfister betreffend offene Fragen zum Transformationsareal Klybeck.....	268
	Interpellation Nr. 25 Beda Baumgartner betreffend «Alkistübli» am Claraplatz.....	268
	Interpellation Nr. 26 Harald Friedl betreffend toxikologische Kriterien in Basel-Stadt .....	268
	Interpellation Nr. 27 Oliver Bolliger betreffend fehlender Rückantwortkarten bei der Steuererklärung 2020..	268
	Interpellation Nr. 28 Sasha Mazzotti betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen von Lehrpersonen .....	269
	Interpellation Nr. 29 Heidi Mück betreffend Umgang mit Kundgebungen und Menschenansammlungen.....	271
	Interpellation Nr. 30 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Bettelnden, Fäkalien und Billettkontrollen .....	272
	Interpellation Nr. 31 Michela Seggiani betreffend Klassenbildungen und Schulraumbedarf .....	273
	Interpellation Nr. 32 Luca Urgese betreffend Covid-19-bedingte Studienabbrüche verhindern .....	273
	Interpellation Nr. 33 Tonja Zürcher betreffend wie konsequent wird gegen diskriminierende Aktivitäten von Polizist*innen vorgegangen?.....	274
	Interpellation Nr. 34 Lorenz Amiet betreffend "Solitude Bicyclade" statt Solitude Promenade? .....	275
	Interpellation Nr. 35 Jessica Brandenburger betreffend der Situation von Sexarbeiter*innen in Basel- Stadt während der Corona Pandemie.....	275
15.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept sowie Bericht zum Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswarteallen .....	276
16.	Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2019 sowie Bericht zu einem Anzug .....	279
	Mitteilungen .....	282
68.	Motion 4 Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Härtefall-Klausel für Corona-verursachte Arbeitslosigkeit .....	282
17.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Umsetzung von Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz mit dem Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Förderung der Biodiversität .....	286
18.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Nautentor. Zonenänderung, Wohnanteiländerung, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 109, Änderung des Bebauungsplans Nr. 160, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian-Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse, Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof Basel SBB (Areal Nautentor) .....	289
19.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2021–2024 .....	300
20.	Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2019/2020, inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion .....	306
23.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer .....	310
21.	Ratschlag zur Bereinigung Gesetzessammlung Basel-Stadt (Tranche 2020).....	318
22.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2021- 2024 .....	321
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P422 "Bäume pflanzen – JETZT!" .....	321
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21" .....	322
27.	Motionen 1 bis 2.....	323
	1. Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie .....	323
	2. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün .....	327
	3. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2.....	330
28.	Anzüge 1 bis 8 .....	330
	2. Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G .....	330
	3. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze.....	332
	4. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend behindertengerechte und kleinkinderfreundliche Gestaltung des Rheinuferwegs .....	333
	5. Anzug Patrick Hafner betreffend Begegnungszone vor Rathaus .....	333

6. Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung .....	333
7. Anzug Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen .....	333
8. Anzug Sebastian Kölliker und Consorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit .....	334
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaella Hanauer und Consorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo.....	335
30. Bericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Consorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat .....	337
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Consorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke.....	340
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Consorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem.....	340
33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Esther Keller und Consorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt.....	341
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Consorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen.....	343
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Consorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel .....	344
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Consorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura .....	345
37. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Michelle Lachenmeier betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade .....	345
38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 134 René Häfliger betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren .....	345
39. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Michael Hug betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit .....	345
40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Beat Leuthardt betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse .....	346
41. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Stefan Wittlin betreffend neue Pressabfallkübel.....	346
42. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian Griss und Consorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze .....	347
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Consorten betreffend Wiedereinführung der Doppelhaltestelle Zoo Dorenbach.....	350
44. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Jérôme Thiriet betreffend Schneeräumung auf Velowegen und Trottoirs.....	350
45. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend rechtlich mangelhafte, weil eine Grossratsmotion verletzende «Absichtserklärung» .....	351
46. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Harald Friedl betreffend Nichtbeantwortung von Fragen von 400 Quartierbewohnern aus einer „Informationsveranstaltung“ zum geplanten Parking unter der Tschudimatte.....	351
Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	353
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	406
Anhang C: Neue Vorstösse .....	410



**Beginn der 6. Sitzung**

Mittwoch, 10. März 2021, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[10.03.21 09:00:18, MGT]

**Mitteilungen**

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

**Webinar der ILK am 28. Mai 2021**

Grossrat Joël Thüring ist Koordinator des Ratsbüro für Die Interkantonale Legislativ-Konferenz (ILK). Er hat mich gebeten, Sie darüber zu informieren, dass die ILK am 28. Mai 2021 ein Webinar mit dem Arbeitstitel «Parlamente und Regierungskonferenzen in der Krise» durchführen wird. Im Webinar werden Persönlichkeiten aus Politik und Wissenschaft Inputreferate halten. Das Webinar findet von 13:00 bis 14:45 statt. Es lohnt sich diesen Termin vorzumerken. Eine Einladung mit weiteren Details erhalten Sie in den kommenden Wochen zugestellt. Bei Fragen zur ILK können Sie sich gerne an Joël Thüring wenden.

**Eine freudige Nachricht – Casper Lachenmeier ist geboren**

Grossrätin Michelle Lachenmeier ist am 6. März Mutter eines Sohnes geworden. Der Mutter und Casper Hieronymus Egon Lachenmeier geht es gut. In Namen des Grossen Rates gratuliere ich Michelle Lachenmeier zu diesem freudigen Ereignis und Wünsche ihr und ihrer Familie alles Gute.

[Applaus]

**Vertretung von Michelle Lachenmeier in der JSSK**

Die Fraktion GAB hat mitgeteilt, dass Michelle Lachenmeier in der JSSK bis zum 13. Juni durch Beat Leuthardt vertreten wird.

**Ein halbrunder Geburtstag**

Heute feiert jemand in diesem Saal einen halbrunden Geburtstag. Es ist Salome Hofer. Salome Hofer spendiert uns aus diesem Grund heute Morgen den Kaffee. Ich gratuliere Salome Hofer ganz herzlich zu ihrem Geburtstag und bedanke mich im Namen des Grossen Rates bei Ihr für diese schöne Geste.

[Applaus]

**Neue Interpellationen**

Es sind 19 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 19, 21, 23, 27, 28, 29, 32 und 33 werden mündlich beantwortet.

**Tagesordnung**

Antrag auf dringliche Traktandierung:

Joël Thüring und Konsorten beantragen die dringliche Traktandierung der Motion betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.

**Abstimmung**

dringliche Traktandierung Motion Joël Thüring und Konsorten (2/3 Mehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

**Ergebnis der Abstimmung**

86 JA

1 NEIN

2 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

die dringliche Traktandierung der Motion Joël Thüring und Konsorten.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Franziska Roth beantragt die dringliche Traktandierung und Terminierung der Motion Toya Krummenacher betreffend Härtefall-Klausel für Corona-verursachte Arbeitslosigkeit auf den 17.3.21 um 09:00 Uhr. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Im Laufe der anhaltenden Coronapandemie haben sowohl der Bund wie auch wir hier in Basel-Stadt mit verschiedenen Instrumenten finanzielle Unterstützung für notleidende Unternehmen gesprochen. Wir haben dies häufig unkompliziert und vor allem auch dringlich gemacht. Trotz all dieser Programme, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten, ist ein Corona-bedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Hier sind Menschen vor allem aus Tieflohnbranchen betroffen. Sie geraten in Notsituationen, weil die Arbeitslosengelder weniger sind als ihr Einkommen, das sie bis jetzt hatten. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen die dringliche Behandlung, weil diese Menschen auch jetzt dringlich Hilfe brauchen. Ich bitte Sie um Unterstützung für die dringliche Behandlung.

#### **Abstimmung**

dringliche Traktandierung und Terminierung der Motion Toya Krummenacher (2/3 Mehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

86 JA

1 NEIN

3 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion Toya Krummenacher am 17. märz 21 um 09:00 Uhr dringlich zu traktandieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Andrea Knellwolf beantragt eine Terminierung des Traktandum 23 auf den 17. März 15:00 Uhr. Dafür ist ein Einfaches Mehr notwendig.

*Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin WAK:* In der letzten Woche sind von verschiedenen Seiten Berechnungen angestellt worden, die den Ratschlag und die Diskussion in der WAK noch einmal überprüft haben und sie sind zum Ergebnis gekommen, dass möglicherweise in einer entscheidenden Berechnung, ob die entscheidend ist oder nicht, das ist dann wieder eine strittige Frage nehme ich an, aber einfach, dass da vielleicht etwas nicht stimmt. Wir haben darum das Finanzdepartement gebeten, dies zu überprüfen und ich bin mit Tanja Soland in Kontakt gewesen und wir sind übereingekommen, dass es gut wäre, hier einfach den Zeitdruck rauszunehmen, dass die Verwaltung genügend Zeit hat, sich das noch einmal anzuschauen, dass wir dieses Geschäft erst nächste Woche am 17. März auf die Traktandenliste nehmen würden. Es ist kein dringliches Geschäft, so können wir uns das auch aus Zeitgründen erlauben. Es geht mir darum, möglicherweise unnötige Rückweisungsanträge, die heute auf dem Kreuzstich sind, zu vermeiden. Wenn die nicht nötig sind, dann sollen die auch nicht jetzt geäussert werden müssen, sondern wir können uns die Zeit geben, das in Ruhe nochmal mit der Verwaltung anzuschauen und dann nächsten Mittwoch sehen, deren Auges darüber befinden, ob es eine Rückweisung geben soll oder ob das Geschäft hier mit Ja oder Nein dann behandelt werden kann. Ich bitte Sie, diesem Verschiebungsantrag, der in Übereinstimmung mit Tanja Soland erfolgt, zuzustimmen.

#### **Abstimmung**

Terminierung Trakt 23

Ja heisst Terminierung, NEIN heisst keine Terminierung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

90 JA

1 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Terminierung des Traktandum 23 auf den 17.3.21 15:00 Uhr.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Tagesordnung mit den vorgenommenen Änderungen zu genehmigen.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.03.21 09:12:01, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## 3. Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel

[10.03.21 09:12:28, WA1]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 9 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

### Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 9 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

### Ergebnis der Abstimmung

93 Ja

1 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 9 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Universitäts-Kinderspital von der Gesundheits- und Sozialkommission und den beiden OBERAUFSICHTSKOMMISSIONEN vorgeschlagen wurden:

GSK: Pasqualine Gallacchi, Lydia Isler-Christ, Oliver Bolliger; FKom: Olivier Battaglia, Georg Mattmüller; GPK: Beatrice Isler, Joël Thüring

### Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

94 JA

1 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der IGPK UKBB:

Pasqualine Gallacchi

Lydia Isler-Christ

Oliver Bolliger  
Olivier Battaglia  
Georg Mattmüller  
Beatrice Isler  
Joël Thüring

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### **4. Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universität**

[10.03.21 09:16:15, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Universität von der Bildungs- und Kulturkommission und den beiden Oberaufsichtskommissionen vorgeschlagen wurden:

BKK: Catherine Alioth, Barbara Heer, Joël Thüring; FKom: Jürg Stöcklin, Jo Vergeat; GPK: Andrea Strahm, Kerstin Wenk

##### **Abstimmung**

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

##### **Ergebnis der Abstimmung**

93 JA  
2 NEIN  
0 ENT

##### **Der Grosse Rat wählt**

als Mitglieder der IGPK Universität:

Catherine Alioth  
Barbara Heer  
Joël Thüring  
Jürg Stöcklin  
Jo Vergeat  
Andrea Strahm  
Kerstin Wenk

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### **5. Wahl von 5 Mitgliedern der IGPK Schweizerische Rheinhäfen**

[10.03.21 09:17:32, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Schweizerische Rheinhäfen von der Wirtschafts- und Abgabekommission und den beiden Oberaufsichtskommissionen vorgeschlagen wurden:

WAK Nicole Amacher, Olivier Battaglia, Jérôme Thiriet; FKom: Balz Herter; GPK: Toya Krummenacher

##### **Abstimmung**

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

##### **Ergebnis der Abstimmung**

91 JA  
1 NEIN  
1 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

als Mitglieder der IGPK Rheinhäfen:

Nicole Amacher

Olivier Battaglia

Jérôme Thiriet

Balz Herter

Toya Krummenacher

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Wahl von 5 Mitgliedern der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz**

[10.03.21 09:18:59, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz von der Bildungs- und Kulturkommission und den beiden OBERAUFSICHTSKOMMISSIONEN vorgeschlagen wurden

BKK: Marianne Hazenkamp, Sandra Bothe, Beatrice Messerli; FKom: Tim Cuénod; GPK: Erich Bucher

**Abstimmung**

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

96 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

als Mitglieder der IPK FHNW:

Marianne Hazenkamp

Sandra Bothe

Beatrice Messerli

Tim Cuénod

Erich Bucher

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**7. Wahl von 2 Mitgliedern der IGPK Polizeischule Hitzkirch**

[10.03.21 09:21:20, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch von den beiden OBERAUFSICHTSKOMMISSIONEN vorgeschlagen wurden

FKom: Thomas Gander; GPK: André Auderset

**Abstimmung**

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

93 JA

1 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

als Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch:

Thomas Gander

André Auderset

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**8. Wahl von 3 Mitgliedern und einem Ersatzmitglied des Oberrheinrates**

[10.03.21 09:22:34, WAH]

Beim Oberrheinrat werden die Mitglieder usanzgemäss aus der Mitte der Regiokommission vorgeschlagen.

Für die Wahl als Mitglieder des Oberrheinrates von der Regiokommission vorgeschlagen wurden:

Andrea Elisabeth Knellwolf, Niggi Rechsteiner, Christian von Wartburg

Als Ersatzmitglied vorgeschlagen wurde:

Felix Wehri

**Abstimmung**

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

90 JA

1 NEIN

4 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

als Mitglieder des Oberrheinrates:

Andrea Elisabeth Knellwolf

Niggi Rechsteiner

Christian von Wartburg

Als Ersatzmitglied:

Felix Wehri

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**9. Wahl von 7 Mitgliedern des Districtsrates**

[10.03.21 09:24:03, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder des Districtsrates von der Regiokommission vorgeschlagen wurden

Erich Bucher, Tim Cuénod, Thomas Müry, Michela Seggiani, Jürg Stöcklin, Nicole Strahm-Lavanchy, Oliver Thommen.

**Abstimmung**

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

94 JA

1 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

als Mitglieder des Districtsrates:

Erich Bucher

Tim Cuénod

Thomas Müry

Michela Seggiani

Jürg Stöcklin

Nicole Strahm-Lavanchy

Oliver Thommen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 10. Kantonale Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“ – weiteres Vorgehen nach Annahme der Initiative gemäss §22 IRG

[10.03.21 09:25:43, Ratsbüro, 19.1162.02, RZJ]

An der Volksabstimmung vom 29. November 2020 wurde die kantonale Volksinitiative "Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative" mit 57.9 % der Stimmen angenommen. Gemäss §22 Abs 3. des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) muss bei der Annahme von unformulierten Volksinitiativen der Grosse Rat den Regierungsrat oder eine Grossratskommission mit der Ausarbeitung einer Vorlage beauftragen.

Der Regierungsrat beantragt ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

*Joël Thüring Sprecher des Ratsbüros:* Sie haben den kurzen Vorschlag, Antrag des Ratsbüros gesehen. Wir bitten Sie zu entscheiden, ob diese umformulierte Initiative an den Regierungsrat oder an eine Grossratskommission überwiesen wird. Im Fall einer Überweisung an eine Grossratskommission müsste diese bezeichnet werden. Vielleicht nur ein ganz kurzes Wort, weshalb wir heute mit diesem Geschäft zu Ihnen gelangen. Es gab tatsächlich eine kleine Unsicherheit zwischen Regierungsrat und Grossrat, wer das Ihnen beatragen muss. Um diese Diskussion vielleicht abzukürzen, können wir aber festhalten, dass bei einer längeren Diskussion, wer für diesen Bericht die Verantwortung gehabt hatte, das Geschäft auch nicht im März traktandiert worden wäre. Deshalb haben wir nicht wirklich Zeit verloren und dann können Sie heute entscheiden und dann kann entweder der Regierungsrat seine Arbeit daran aufnehmen oder die von Ihnen bezeichnete Grossratskommission. Ich bitte Sie also im Namen des Ratsbüros so zu entscheiden, wie Sie es für richtig halten.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Ich danke Ihnen, dass Sie uns das Vertrauen geben wollen und quasi den Startschuss zur Umsetzung der Trinkgeld-Initiative setzen. Die Trinkgeld-Initiative ist eine umformulierte Initiative und da gibt es zwei Spezialitäten zu berücksichtigen. Die erste ist, das wissen viele nicht, dass die Umsetzung dieser Initiative automatisch zu einer zweiten Volksabstimmung führt, also ohne Unterschriftensammlung, falls die Initiantinnen und Initianten der Initiative die Initiative nicht zurückziehen. Falls Sie also mit der Umsetzung nicht zufrieden sind, kommt es zu einer zweiten Volksabstimmung. Das ist das erste, das Sie wissen müssen.

Das zweite, was wir jetzt machen, Sie müssen zuerst dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, dass er sich an die Umsetzung macht, bevor er überhaupt arbeiten kann. Dass Sie das jetzt heute tun werden, freut uns. Wir haben in der Tat vor schnell vorwärts zu machen, um Ihnen bald auch Vorschläge übermitteln zu können, wie wir diese Initiative umzusetzen gedenken. Dabei gibt es viele offene Fragen zu klären. Der Regierungsrat hatte ja noch nicht die Möglichkeit, sich dazu zu äussern, Sie haben damals entschieden, direkt zur Abstimmung zu gelangen, ohne dem Regierungsrat einen Bericht zu ermöglichen. Jetzt können wir uns an die Arbeit machen und die ist nicht ganz einfach, da werden Sie sicher zustimmen.

Zunächst will ja diese Initiative die Jugendkultur stärken in Basel, in Klammer heisst das dann auch Sub-, Pop-, Club- oder Alternativkultur und es gilt nun die Frage zu klären, was das ist, welche Fördertatbestände dazu gezählt werden können. Es gilt weiter zu klären, was ist eigentlich der 100-Prozent-Topf, was zählt man ins Kulturbudget des Kantons mit rein. Die Frage zum Beispiel, ist das kulturelle Erbe mit dem Staatsarchiv und der Bodenforschung auch Teil des kulturellen Budgets oder Angebote des Kantons, das sind Fragen, die es zu klären gilt. Wir wollen jetzt rasch in einen Dialog treten, natürlich mit vielen wichtigen Stakeholders in diesem Zusammenhang und Ihnen unsere Ideen, unsere Definitionsvorschläge zunächst einmal unterbreiten und dann werden wir einen Vorschlag machen und voraussichtlich, wenn das der Regierungsrat auch findet, in eine Vernehmlassung gehen. Sie werden also bald von uns hören und wir freuen uns, dass wir jetzt an die Arbeit gehen können.

*Claudio Miozzari (SP):* Ich habe den Regierungspräsidenten gehört und erfreut festgestellt, dass der Regierungsrat bereit ist und in den Dialog treten will und vor allem auch rasch und schnell vorwärts machen will. Das freut die SP, das freut sicher auch das Initiativkomitee. Ich möchte noch formell den Antrag stellen, dass wir an den Regierungsrat überweisen und freue mich auf die weitere Diskussion zu diesem Thema ausserhalb des heutigen Tages.

*Beat von Wartburg (LDP):* Die LDP-Fraktion ist auch klar der Meinung, dass die umformulierte Trinkgeld-Initiative dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zugewiesen werden soll. Es ist nun an der Kulturabteilung darzulegen, wie die Anliegen der Initiative so umgesetzt werden können, dass die Fördermittel möglichst effektiv und effizient ohne zusätzliche Verwaltungskosten der Jugendkultur zufließen können. Dazu braucht es, das haben wir schon gehört, erst einmal eine Begriffsklärung, was sich überhaupt unter Jugendkultur, Alternativ-, Club-, Pop- oder Subkultur subsumiert, was bedeutet diese Begriffsdefinition für die einzelnen Kultursparten. Dann braucht es auch eine Auslegeordnung für bereits bestehende Jugendkulturförderung und eine Bedarfsabklärung, was und wer wird bereits und aus welcher Finanzquelle und mit welchen Beträgen gefördert, in welchen Bereichen braucht es einen verstärkten Mitteleinsatz, gibt es bestehende Fördergefässe wie zum Beispiel die Jugendkulturpauschale, die aufgestockt werden könnten, wo gibt es neue Handlungsfelder, die unterstützt werden sollten, welche Kriterien werden angewendet und wer bestimmt diese. Und auf das Ganze gesehen braucht es tatsächlich mehr Fördermittel, wie dies das im Februar überwiesene Budgetpostulat fordert und dies wäre der Wunsch unserer Fraktion, dass das Anliegen durch neue Akzentsetzungen und in Absprache mit dem Swisslos-Fonds nicht doch kostenneutral umgesetzt werden kann. Ich bitte Sie also im Namen der LDP-Fraktion, die umformulierte Initiative an den Regierungsrat zu überweisen zur Ausarbeitung einer Vorlage.

*Pascal Messerli (SVP):* Wenn ich an diese Initiative denke, dann denke ich teilweise mehr an Eishockey wie an Jugendkultur, weil wir es hier schon mit einem Bubentrickli zu tun haben. Wir hatten im Abstimmungskampf die ganze Zeit die Diskussion, dass wir die Jugendkultur fördern wollen, aber wie wir diese Initiative umsetzen, das hat von den Initianten nie jemanden gesagt während dem Abstimmungskampf. Es wird jetzt wirklich auch aus Sicht der SVP-Fraktion höchste Zeit, dass sich der Regierungsrat hier endlich äussern kann. Man hat das von Anfang an am Regierungsrat vorbeigeschoben, was aus unserer Sicht ein grosser Fehler war. Dann haben wir letzten Monat dieses Budgetpostulat überwiesen, in dem wir einfach gesagt haben, wir erhöhen das Kulturbudget. Auch das kann aus Sicht der SVP natürlich keine nachhaltige Lösung sein, ansonsten müssten wir jedes Mal, wenn beispielsweise ein staatliches Museum mehr Geld benötigt, dann automatisch 5 Prozent in die Jugendkultur reinsetzen, obwohl vielleicht gar nicht unbedingt die Anfrage danach besteht. Dementsprechend ist es wirklich überfällig, dass sich hier der Regierungsrat äussern kann und ich bin gespannt, wie er diese einzelnen Knackpunkte angeht. Wir sind auch dafür, dass wir jetzt das an den Regierungsrat überweisen.

*Laurin Hoppler (GAB):* Die Trinkgeld-Initiative ist ein wichtiges Anliegen. Was für uns die Kultur bedeutet, zeigt sich vor allem jetzt in dieser Zeit, wo sie uns allen fehlt, weil sie nicht stattfinden darf. Umso dringlicher ist jetzt auch das Anliegen der Trinkgeld-Initiative und genau deshalb soll sich die Regierung direkt mit der Initiative befassen. Ein weiterer Grund ist, die Initiative wurde ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt. Nun wo die Eckwerte klar sind, soll die Regierung die Möglichkeit erhalten, einen guten Ratschlag auszuarbeiten. Für das Grün-Alternative Bündnis ist klar, dass diese Initiative eine grosse Chance für alle bietet. Es ist unglaublich wichtig, dass die jüngeren Kulturen nicht zu kurz kommen. Kultursparten wie die Alternativkultur und Jugendkultur sind wichtig für die Weiterentwicklung bestehender Kulturen und den Nachwuchs für Kulturschaffende. Durch die Erhöhung des Kulturbudgets um 5 Prozent kann in den nicht etablierten Kulturbereichen viel zusätzliche Förderung geleistet werden. Dies kommt auch der Hochkultur zugute. Sie profitiert von Innovation und vom Nachwuchs. Darum empfehlen wir vom Grün-Alternativen Bündnis Ihnen, die Initiative direkt an den Regierungsrat zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Volksinitiative Gemäss §22 Abs 3. des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) dem Regierungsrat zur Ausformulierung zu überweisen.

### **11. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 – 2022**

[10.03.21 09:37:32, WVKo, 20.5415.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Urs Jürg Müller-Egli als Leitenden Staatsanwalt für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

*André Auderset, Präsident WVKo:* Wir hatten in der Kommission wenige Kandidaturen vorliegen für diese Aufgabe. Wir hatten sehr gute Kandidaturen, nämlich drei an der Zahl. Alle wären durchaus wählbar gewesen, insofern hatten wir in der Kommission sozusagen ein Luxusproblem. Leider waren es ausschliesslich Männer, die sich beworben haben, die Kommission würde sich freuen, bei einer nächsten Vakanz auch einmal eine valable Frauenkandidatur ansehen zu dürfen. Der Ihnen zur Wahl vorgeschlagene Kandidat hat das volle Vertrauen der Kommission, er erfüllt die fachlichen und menschlichen Anforderungen in bester Weise. Da er noch relativ jung ist und im Hearing auch einige erfrischende Ideen vertrat, hat vielleicht sogar den Ausschlag zu seinen Gunsten gegeben, das in einem, ich betone und wiederhole dies,



sehr knappen Rennen mit seinen Mitbewerbern.

Zum Schluss beantrage ich Ihnen eine kleine redaktionelle Änderung des Beschlusses. Wie wir vom Ersten Staatsanwalt aufmerksam gemacht wurden, hat der Grosse Rat ausschliesslich die Kompetenz, die Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft zu wählen. Wie diese dann ihre Aufgaben untereinander verteilen, ist ihre Sache. Deshalb können Sie geistig beim Antrag die Worte "der allgemeinen Abteilung" streichen und den Kandidaten schlicht und einfach als Leitender Staatsanwalt wählen. Die im Bericht und Antrag stehende Formulierung hat sich irgendwann mal eingeschlichen und wurde dann im berühmtberüchtigten Copy/Paste immer mal wieder übernommen. Auch der heutige Staatsanwalt übrigens wurde seinerzeit als Leitender mit der eigentlich falschen Formulierung gewählt. Die Wahl war aber deswegen nicht etwa ungültig.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen also, Herr Müller-Egli als Leitender Staatsanwalt zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen Offene Wahl.

#### **Abstimmung**

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

94 JA

1 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Wahl offen durchzuführen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

93 JA

1 NEIN

4 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Anstelle des zum Ersten Staatsanwalt gewählten Sasha Stauffer wird als Leitender Staatsanwalt für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2022 gewählt:

lic. iur. Urs Jürg Müller-Egli

geb. 1975, in 4495 Zeglingen/BL

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **12. Kantonale Volksinitiative für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative) - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren**

[10.03.21 09:44:20, WSU, 20.1436.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)" (20.1436) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

*Tonja Zürcher (GAB):* Die Klimagerechtigkeitsinitiative will, dass die Klimaerhitzung auf 1,5 Grad beschränkt wird, diese Grenze nicht überschreitet. Bevor ich zur Initiative selbst komme möchte ich deshalb kurz in Erinnerung rufen, was passiert, wenn wir dieses Ziel nicht erreichen, wenn wir diese Grenze nicht einhalten.

Mit der Klimaerhitzung drohen grosse Verluste zum Beispiel bei der Weizen- und Maisernte und damit bei den wichtigsten Grundnahrungsmitteln. Wenn wir die Klimaerhitzung unter 1,5 Grad halten können, kommen wir mit einem Verlust von etwa 10 Prozent der Ernten einigermaßen glimpflich davon. Bei 2° ist der Verlust schon etwa doppelt so gross und wenn wir so weitermachen wie bis jetzt, verlieren wir weltweit wohl als die Hälfte aller Ernten dieser wichtigen Grundnahrungsmittel.

Noch sensibler sind beispielsweise die Korallenriffe. Wenn wir jetzt entschieden handeln, können wir noch einen Teil von ihnen retten. Aber schon bei einer Erhitzung um 2 Grad werden sie fast vollständig verloren gehen. Und mit ihnen der Lebensraum vieler Meeresfische und die Lebensgrundlage von Millionen von Menschen, aber auch, wenn Sie das vielleicht mehr interessiert, die touristisch schönen Küsten und Strände dieser Welt.

Und was die Klimaerhitzung für unsere Region zur Folge hat, konnten wir in den letzten Hitzesommern und Trockenheitsperioden direkt sehen. Wälder müssen gesperrt werden, weil Bäume umstürzten, die Fische im Rhein starben, weil sie wegen dem zu warmen Wasser zu wenig Sauerstoff bekamen, und wir alle leiden, wenn wir nachts wegen der Wärme kaum noch schlafen können. Auf den schrecklichen Begriff der Übersterblichkeit, der nun wegen Corona den meisten bekannt ist, bin ich zum ersten Mal 2015 im Zusammenhang mit dem Hitzesommer gestossen. Die Übersterblichkeit in diesem Hitzesommer lag in der Schweiz bei 800 Personen. Auch 2019 starben mehrere hundert Menschen, weil ihr Körper sich nicht mehr genügend kühlen konnten, weil die Nachttemperaturen zu hoch waren.

Die Folgen der Klimaerhitzung entwickeln sich zudem nicht linear. Zwischen 1,5 und 2 Grad liegen verschiedene Kippunkte, ab denen sich die Klimaerhitzung selber verstärkt. Zum Beispiel das Abschmelzen der polaren Eisschilder, wodurch weniger Sonnenlicht reflektiert wird oder die massive Freigabe von Methan durch das Auftauen des Permafrosts. Das sind nur zwei dieser Kippunkte, es gibt noch mehr.

Die Schweiz hat sich deshalb an der UN-Klimakonferenz in Paris von 2015 zusammen mit 190 anderen Staaten entschieden, die globale Klimaerhitzung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Bei den heutigen Emissionsraten reicht das CO<sub>2</sub>-Budget weltweit noch knapp 8 Jahre und dann müsste von heute auf morgen weltweit alle Emissionen auf null gesenkt werden, das geht natürlich nicht. Entscheiden wir uns, die Emissionen ab sofort linear auf null zu senken, dann reicht das Budget weltweit noch etwa 16 Jahre. Kurz gesagt, je schneller wir runter gehen, desto länger hält das Budget. Zudem hat sich die Schweiz nicht nur zur 1,5 Grad-Grenze verpflichtet, sondern auch dazu, ich zitiere; "als Ausdruck der Gerechtigkeit und des Grundsatzes der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten" Verantwortung zu übernehmen und die Emissionen schneller zu senken als Länder des globalen Südens. Wir haben in der Schweiz, und in Basel ganz besonders, die technischen und finanziellen Voraussetzungen und auch die Innovationskraft, um schneller vorwärts zu machen als andere Regionen dieser Welt.

Die Klimagerechtigkeitsinitiative will, dass Basel-Stadt nach seinen Möglichkeiten dazu beiträgt, 1,5 Grad nicht zu überschreiten. Das heisst, unser Kanton soll alle seine Möglichkeiten nutzen, um effektive Massnahmen zum Klimaschutz und zum Schutz vor den Folgen der Klimaerhitzung zu ergreifen. Alle seine Möglichkeiten bedeutet, dass der Kanton auf verschiedenen Ebenen aktiv werden muss. Innerhalb des Kantonsgebiets sollen die Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass die Ziele der Initiative erreicht werden. Es geht also zum Beispiel um Raumplanung, gesetzliche Bestimmungen, Förderbeiträge, um Projekte des Kantons selber, aber auch um Sensibilisierung und Information, wenn es beispielsweise um den Konsum geht. Durch die Ausrichtung der gesamten Tätigkeiten von Anstalten und Unternehmen im Kantonsbesitz, werden auch Treibhausgasemissionen ausserhalb des Kantonsgebiets angepackt. Dasselbe gilt beispielsweise beim Beschaffungswesen, aber auch bei der Reduktion von grauer Energie im Baubereich. Nicht zuletzt soll sich der Kanton auch für gute Rahmenbedingungen beim Bund einsetzen, wie er das schon heute im Bereich der erneuerbaren Stromversorgung macht.

Das heisst, die Initiative zielt nicht nur auf die 3.5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente hin, die der Kanton Basel-Stadt in seiner Bilanz ausweist. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht schreibt, müssen auch die mit den Aktivitäten im Kanton verbundenen Treibhausgase ausserhalb des Kantonsgebiets selbstverständlich reduziert werden. Es spielt keine Rolle, wo die CO<sub>2</sub>-Emissionen statistische erfasst werden, entscheidend für unser Handeln muss sein, wo wir die Möglichkeit haben, etwas zu verändern.

Mit der Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung, wünschen wir uns konkrete Aussagen zu den Absenkpfeilen, mit denen wir so weit wie möglich netto Null bis 2030 erreichen. Dabei müssen alle Sektoren und alle Möglichkeiten des Kantons berücksichtigt werden, mit denen Klimaschutz verursachergerecht und sozialverträglich umgesetzt werden können.

Ja, der Weg zu Netto-Null ist eine Herausforderung. Deshalb sollten wir sie jetzt entschieden anpacken und nicht auf die lange Bank schieben. Tun müssen wir es so oder so. Basel-Stadt kann zum Glück auf gute Grundlagen zurückgreifen und es wurde bereits einiges unternommen. Es reicht aber nicht einfach nur zu schauen, ob allenfalls etwas beschleunigt oder optimiert werden kann. Die Zeiten von einfach mal ein bisschen schauen, wo man hinkommt, sind leider vorbei. Heute braucht es ein entschiedenes Vorgehen. Schneller zu sein als andere bringt unserem Kanton auch Vorteile. Basel-Stadt ist auch deshalb ein lebenswerter und auch für Firmen attraktiver Standort, weil schon in der Vergangenheit nicht einfach darauf gewartet wurde, bis alle etwas tun. Sei es bei verkehrsberuhigten und begrünten Quartieren, das gute ÖV-Angebot, erneuerbarer Strom oder der Umstieg auf erneuerbare Heizwärme.

Vorne mit dabei zu sein, bringt Chancen für unseren Kanton, für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Noch stehen wir im Vergleich zu anderen Kantonen gut da. Im Vergleich zu anderen städtischen Regionen, aber auch global tätigen Firmen drohen wir aber an Boden zu verlieren. Paris, Barcelona, Kopenhagen, aber auch kleinere Städte wie Heidelberg haben sich motiviert und entschieden auf den Weg gemacht. Die EU fördert 100 Städte, die bis 2030 klimaneutral werden wollen. Und sogar Novartis hat sich das Ziel gesetzt bis 2030 komplett CO<sub>2</sub>-neutral zu werden und das inklusive der Lieferketten. Wir wünschen uns alle eine lebenswerte Zukunft, für uns, für unsere Kinder, für unsere Nachbarkinder, ich bitte Sie, packen wir es zusammen an und überweisen wir diese Initiative an die Regierung.

*Pascal Messerli (SVP):* Wir haben heute zwei Fragen zu klären. Die eine Frage ist die rechtliche Zulässigkeit, die andere Frage, ob wir die Initiative an den Regierungsrat überweisen wollen oder dem Volk vorlegen wollen. Dementsprechend verstehe ich jetzt nicht, wie man hier eine grossartige inhaltliche Debatte führen soll, wenn nur diese zwei Fragen zu klären sind. Bei der rechtlichen Zulässigkeit ist es klar, da bekennt sich die SVP zu den Volksrechten, das haben wir schon in der letzten Legislatur zu genüge getan, auch bei linken Initiativen. Es ist klar, dass wir hier eine klare Trennung machen müssen zwischen rechtlicher Zulässigkeit und inhaltliche Meinung zu einer gewissen Initiative. Ich wäre dann einfach froh und ich erinnere Sie dann auch wieder daran, wenn es um die Volksrechte geht bei anderen Initiativen, die vielleicht hier nicht so mehrheitsfähig sind, beispielsweise wenn es um eine mögliche kantonale Umsetzung der Verhüllungsverbot-Initiative geht, 2013 hat man ja auch noch eine Initiative der jungen SVP zu Unrecht für rechtlich unzulässig erklärt.

Dann noch die Frage, ob man die Initiative zuerst an den Regierungsrat überweisen soll oder dem Volk vorlegen soll. Ich habe es vorher schon bei der Trinkgeld-Initiative angedeutet, ich denke, es macht nur Sinn, eine Initiative dem Volk vorzulegen, wenn man auch 1:1 weiss, was ein Ja für Auswirkungen hätte. Das war bei der Trinkgeld-Initiative nicht der Fall, das wäre auch bei der Klimagerechtigkeitsinitiative eher schwierig. Dementsprechend befürworten wir hier, dass wir die Initiative an den Regierungsrat überweisen, aber auch mit der klaren Forderung an den Regierungsrat, dass gewisse Gefahren dieser Initiative ebenfalls dargelegt werden. Man muss selbstverständlich das Klima berücksichtigen, aber auch die sozialen und die wirtschaftlichen Aspekte und der Klimanotstand, den auch Regierungsrat Kaspar Sutter jetzt angesprochen hat und immer wieder ins Spiel kommt, ist natürlich auch nicht der Notstand im eigentlichen Sinn, sondern es war eine symbolische Erklärung des Klimanotstands und es kann natürlich nicht dazu führen, dass verwaltungsrechtliche Prinzipien oder sogar Grundrechte ausser Kraft gesetzt werden. Das ist nicht vergleichbar mit der jetzigen Coronakrise beispielsweise, es wird einfach immer wieder in der Debatte so verwendet und da wehren wir uns dagegen, das ist eine gefährliche Entwicklung.

Dementsprechend warten wir hier ab auf den Bericht des Regierungsrates und werden dann schauen, ob wir einen Gegenvorschlag unterstützen. Ich kann jetzt schon sagen, dass gewisse Gegenvorschläge, welche die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte nicht genügend berücksichtigen, es in der SVP-Fraktion relativ schwer haben werden.

*Luca Urgese (FDP):* Die FDP steht sowohl zum Pariser Klimaabkommen als auch zum Ziel des Bundesrates, bis 2050 netto Null zu erreichen. Auch wenn Klimaneutralität in 30 Jahren noch weit weg tönt, schon dieses Ziel zu erreichen ist eine der historisch wohl herausforderndsten Aufgabe, dem sich die Menschheit seit ihrem Bestehen je gestellt hat. Wir leben auf einer Welt, die sehr weitgehend von fossilen Energiequellen geprägt ist. Das gilt nicht nur für unsere Mobilität, das geht noch viel weiter. Schauen Sie sich nur mal in diesem Saal um und überlegen sich, was alles aus Erdölprodukten, Stichwort Plastik, oder unter Verwendung von fossiler Energie hergestellt wurde. Wenn man dies bedenkt, ist schon eine vollständige Umstellung innert 30 Jahren enorm ambitioniert. Wir wollen das anpacken, wir müssen das anpacken, aber nicht bis 2030. Das bedeutet nicht, das Problem kleinzureden, das bedeutet nicht, den Handlungsbedarf zu negieren, überhaupt nicht. Es ist bloss die Frage, was mit rechtlich, demokratisch und auch ethisch vertretbaren Massnahmen realistisch ist. Und 2030 ist schlicht nicht realistisch. Selbst die internationalen Pioniere des Klimaschutzes sind noch weit davon entfernt. Eine Umsetzung würde heftigste Einschnitte bedeuten.

Wir befinden uns aktuell gerade mitten in einer Pandemie mit harten Massnahmen. Unter Ausschluss der üblichen demokratischen Prozesse versuchen die Regierungen diese in den Griff zu bekommen. Wir können beobachten, auf welchen Widerstand diese Massnahmen stossen und trotz all dieser Massnahmen, trotz dem damit verbundenen massiven Rückgang unter anderem von Mobilität sind wir weit davon entfernt, auch nur ansatzweise im Bereich des von der Initiative avisierten Ziels zu sein. Wir müssten also all diese Massnahmen dauerhaft machen und darüber hinaus noch viel weiter gehen. Dagegen wären die derzeitigen Pandemie-Massnahmen ein Kindergeburtstag. Bereits in einem demokratischen System ist das kaum zu machen. Schlicht deshalb, weil in einigen Bereichen die technologische Entwicklung noch nicht soweit ist. Man kann technologische Entwicklung nicht erzwingen. Man kann sie fördern, man kann in sie investieren, aber man kann sie nicht mit Fingerschnippen herbeizaubern und auch nicht politisch dekretieren. In einem demokratischen System ist eine derart fundamentale Umstellung ohne gröbere Unruhen erst recht nicht zu machen.

Ein Begriff ist in dieser Initiative besonders fragwürdig, nämlich derjenige der Klimagerechtigkeit. Was bedeutet Klimagerechtigkeit? Das ist völlig unklar. Auch wenn man sich mit den Positionen der Initianten auseinandersetzt wird nicht klar, was damit gemeint ist. Insofern ist es auch noch schwierig, sich dazu zu positionieren. Aber immerhin so viel kann man sagen, wir müssen uns bewusst sein, je schneller wir das Ziel der Klimaneutralität umsetzen müssen, desto schwieriger wird es, dies auch sozialverträglich zu tun. Es ist keine sozialverträgliche Antwort, gewissen Bevölkerungsschichten den Fortschritt vorzuenthalten oder sie zum Verzicht zu zwingen. Weder aus einer kantonalen noch aus einer globalen Perspektive. Das können Sie auch nicht einfach mit Geld entschädigen. Wir müssen es hinbekommen, dass unser Fortschritt und unser Wohlstand klimaneutral wird, dass er aber allen zugänglich bleibt. Dies braucht Zeit. Wir sind uns bewusst, die Zeit ist knapp. Deshalb wollen wir vorwärts machen, wir wollen diese enorme Herausforderung entschlossen anpacken. Durchaus auch als Pionierkanton, dafür bieten wir Hand. Ich erinnere

beispielsweise daran, dass die FDP das schweizweit auch heute noch vorbildliche Energiegesetz mitausgearbeitet und unterstützt hat. Unrealistische, illusionäre Forderungen helfen uns dabei aber nicht weiter.

Wie Sie wissen, arbeitet die Spezialkommission Klima derzeit daran, die Klimapolitik des Kantons kritisch zu würdigen. Es ist sinnvoll, wenn wir parallel dazu dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, den Stand seiner Arbeiten in der Klimapolitik und allfällige Vorschläge für weitere Massnahmen darzulegen. Wir sind davon überzeugt, dass uns das eher zum Ziel bringen wird, und zwar auf eine rechtlich, demokratisch, wirtschaftlich, sozial und ethische vertretbare Weise. Wir bitten Sie, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären und sie dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

*Raoul Furlano (LDP):* Die LDP-Fraktion stellt ebenso fest, dass rechtliche Zulässigkeit besteht und wir überweisen die Initiative an den Regierungsrat. Wir bevorzugen jedoch nicht, diese Horrorszenarien des Klimawandels in den Vordergrund zu stellen, wie das die GAB-Sprecherin getan hat, sondern wir versuchen die Eigenverantwortung zu betonen und zusätzlich den Menschen auch die Vorteile eines konsequenten Klimaschutzes aufzuzeigen. Als Kanton sind wir ein Leuchtturm in der Schweiz, das wurde während unserer Arbeit in der Spezialkommission mehrfach von ausserkantonalen Experten und Expertinnen erwähnt. Das macht einerseits Freude und motiviert und ja, wir tragen auch als Kanton Verantwortung, aber wir müssen auch realistisch bleiben. Die Ziele bis 2030 umgesetzt zu haben ist völlig unreal. Ich schliesse mit einem Zitat eines Wissenschaftlers, welches mir sehr gefällt und als Motivation gelten soll: Klimaschützer dürfen sich nicht nur als Opfer fühlen, sondern ihr Tun muss ihnen auch kurzfristig Vorteile bringen.

*Alexandra Dill (SP):* Der SP-Fraktion ist ein wirksamer Klimaschutz ein Herzensanliegen. Es geht nicht einfach darum, eine intakte Natur um uns zu haben oder nicht noch mehr Hitzetage zu haben. Natürlich geht es auch darum, aber die Klimakrise wird, wenn wir sie nicht jetzt und nicht angemessen bekämpfen, ungeheuerliche Ausmasse haben auf alle unsere Lebensbereiche, global und lokal, auch ökonomisch und sicherheitspolitisch. In Form gewaltsamer Konflikte, riesige Flüchtlingsströme und Verteilungskämpfe um die natürlichen Ressourcen, um Wasser und um Land. Wir müssen die sozialen Folgen des Klimawandels im Blick haben, abfedern und gerecht verteilen. Wir sind für die Schweiz ein vorbildlicher Kanton, Tonja Zürcher und Kaspar Sutter haben aufgeführt, was wir bereits tun und wie unser Energiegesetz wirkt. Wir müssen aber noch ambitionierter werden, wenn wir den Klimawandel rechtzeitig und fair begegnen wollen. Wir sind ein kleiner Kanton, aber wir dürfen unsere Möglichkeiten nicht unterschätzen. Nehmen wir unsere Pionierrolle in der Schweiz wahr und zeigen anderen Kantonen auf, wie Klimaschutz umgesetzt werden kann.

Auch dürfen wir uns nicht aus unserer Verantwortung stehlen mit Verweis auf unsere Errungenschaften in Basel und unser strenges Energiegesetz. Gerade beim Wohnen und Verkehr sind auch unsere Emissionen praktisch konstant und insbesondere bei der grauen Energie liegt noch viel Potenzial brach. Wir dürfen auch nicht ausblenden, welche Emissionen Basel-Stadt und auch unser ganzes Land in den Bereichen Finanzen und Konsum zu verantworten hat. Schweizer Aktienfonds im Ausland bilden alleine gleich viel CO<sub>2</sub> wie der schweizweite Ausstoss der ganzen letzten 20 Jahre. Auch darauf sollen wir einen Blick werfen. Lassen wir uns auch nicht lähmen von der Grösse der Aufgabe, sondern im Gegenteil, lassen wir uns motivieren vom Wind, von den Ideen und vom Engagement der Initiantinnen und Initianten.

Ich beantrage Ihnen darum im Namen der SP-Fraktion, die Klimagerechtigkeitsinitiative für rechtlich zulässig zu erklären und dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen. Insbesondere soll der Regierungsrat sich, wie er auch selbst vorschlägt, da äussern, was netto Null in den einzelnen Bereichen für Basel-Stadt konkret bedeutet und wo er Möglichkeiten sieht, die Verminderung von Treibhausgasen zu beschleunigen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Nur ganz kurz, auch die Grünliberalen unterstützen die Zulässigerklärung und die Überweisung an den Regierungsrat. Der Klimaschutz ist sehr zentral für unsere Partei und nimmt einen hohen Stellenwert in unserem politischen Programm und den Zielen unserer Partei ein. Das Parteiziel verfolgt das Ziel mit netto Null 2040. Das bundesrätliche Ziel und die netto Null-Zielsetzung 2050 scheint uns zu wenig ambitioniert, zu zögerlich. Allerdings die Klimagerechtigkeitsinitiative mit ihrer Zielsetzung 2030 im Kanton Basel-Stadt netto Null scheint uns auf der anderen Seite auch sehr ambitioniert. Von daher ist es genau richtig und auch ein wertvoller Effekt der Initiative, dass jetzt der Regierungsrat Stellung nehmen kann, Vorschläge machen kann und allenfalls auch ein Gegenvorschlag formulieren kann, wie wir sehr rasch und bis wahrscheinlich spätestens 2040 auf netto Null kommen. Wir brauchen ambitioniertere Ziele als sie jetzt national auch vorgegeben sind, wir müssen schneller vorangehen, das ist klar, aber wir können uns nicht unrealistische Ziele setzen. Und hier sind wir sehr interessiert an einer Einschätzung des Regierungsrats, mit welchen Mitteln, Massnahmen, Folgekosten wir 2040 erreichen können und was es bedeuten würde, noch schneller zu sein bis hin zu 2030. Auf dieser Grundlage könnten wir dann entscheiden, wie wir mit dieser Initiative umgehen und wir sind überzeugt, dass die Initiative damit schon einen wichtigen Effekt erreichen wird, nämlich dass wir hier in Basel-Stadt uns ambitionierte und gute Ziele setzen im Bereich Klimaschutz.

*Eric Weber (fraktionslos):* Lachen Sie bitte nicht, aber wir von der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat waren die erste Grüne Partei der Schweiz. Wir haben in den 60er-Jahren Ferienwohnungen in den Bergentäler angegriffen und haben gesagt, wir möchten nicht, dass unsere Schweizer Bergtäler überall mit Zweitwohnungssitzen zubetoniert werden. Das ist auch am Schweizer Fernsehen gekommen, Diskussionen mit unseren Parteivertretern und dem damaligen Bundesrat Leon Schlumpf. Ich stelle einfach fest, und da habe ich grosse Angst, dass es zu diesem Thema Klima eine Wählerumschichtung gibt, darum äussere ich mich auch zu diesem Thema, wenn ich mit jungen Männern, mit jungen Frauen spreche, 90 Prozent der Kinder wählen Grün. Wo geht das hin mit den bürgerlichen Parteien, wo geht das hin mit den populistischen Parteien? Es gibt eine grosse Wählerumschichtung wegen dem Klimaproblem.

Dieses Klimaproblem ist wichtig und ich bin sehr stolz, dass unser Staatspräsident Guy Morin 2015 in Paris beim Klimaabkommen war. Wir begrüßen das Pariser Klimaabkommen und wollen eine ambitionierte Umsetzung der vereinbarten Ziele auch in unserem Kanton. Wir brauchen in diesem Bereich auch eine starke und handlungsfähige EU, in der 28 Industriestaaten gemeinsam einen grossen Teil der bevorstehenden Herausforderung in Angriff nehmen können. Auf meinem Flugblatt zur Grossratswahl habe ich geschrieben, und ich stand dazu, es ist erlaubt, das zu sagen, bei den zahlreichen Klimademos werden unsere Kinder von Linken als billiges Stimmvieh missbraucht. Es geht diesen Klimademonstranten nur um neue Wähler.

Auch ich Öko, und ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin der einzige Grossrat, ich habe keinen Kühlschrank, ich habe keinen Fernseher, ich lese Papier, ich zahle auch keine Fernsehgebühren, weil ich keinen Fernseher habe und das ist Öko, wenn man das dann auch vorlebt und ich bezeichne mich auch als Öko und wir sind die ersten Grünen. Eine gesunde Umwelt ist kein Selbstzweck, sondern versichert und verbessert nachhaltig das Zusammenspiel zwischen Natur, Lebens- und Wirtschaftsräumen für die heutigen Menschen und künftigen Generationen. Wir wollen die Schöpfung bewahren und die natürlichen Lebensgrundlagen unserer Heimat schützen. Wir sind uns unserer Verantwortung für unsere nachfolgenden Generationen bewusst.

Umweltpolitik beginnt im Bewusstsein der Bürger vor Ort und muss bis in die internationale Politik hineinverfolgt werden. Umweltpolitik ist nicht nur Klimastreik in Basel, sondern es muss bis in die internationale Politik hineinverfolgt werden. Und darum bin ich stolz, dass unser Guy Morin als damaliger Präsident in Paris an dieser wichtigen Konferenz 2015 teilgenommen hat. Der Klimawandel kann zur ernsthaften Bedrohung für unsere nachfolgenden Generationen werden. Wenn schon die Versicherungsbranche Alarm schlägt und von neuen Schadenssituationen durch das sich veränderte Klima spricht, müssen wir das Thema sehr ernst nehmen. Wir brauchen Antworten auf Überschwemmungen, Verwüstungen, Dürre, Wasserressourcen, Stürme, Starkregen und eine sich veränderte Flora und Fauna.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Städte nehmen in der Eindämmung der Klimakrise eine wichtige Rolle ein. Basel-Stadt als Stadtkanton hat dabei sogar eine ganz spezielle Rolle. Dass eine kantonale Initiative hauptsächlich ein Stadtgebiet betrifft ist nicht oft der Fall. Dies bringt viele Vorteile. Wir müssen für die Klimakrise in so vielen Sektoren umdenken. Dieses Umdenken als Stadt Basel ist möglich, andere Städte machen es gut vor. Wie Städte in Sachen Klimagerechtigkeit, ihre Nationalstaaten als gutes und starkes Beispiel vorangehen können, können wir bereit in anderen Städten beobachten. Aber sogar unsere eigene Verwaltung zeigt auf, dass sie das Zeug dazu hat und dass sie wissen wie es geht, in Sachen Klima- und CO<sub>2</sub>-Neutralität wahrhaftig schnell und effizient vorwärts zu machen. Mit meinem kurzen Einzelvotum möchte ich vor allem Ihnen und den anwesenden Regierungsrätinnen und -räten sowie auch den leitenden Verwaltungsangestellten und dem gesamten Verwaltungspersonal Mut machen.

Ein Blick nach Barcelona und deren Verkehrssektor als Beispiel. Die Grossmetropole Barcelona hat das Ziel bis 2030 grösstenteils autofrei zu sein durch sogenannte autofreie Inseln. Barcelona ist vor allem dank ihrer Bürgermeisterin Ada Colau mutig und macht grosse Schritte in schnellem Tempo. Sie gehen die Veränderungen zügig, aber auch durchdacht an. Die Massnahmen, die Barcelona vorsieht, haben bis anhin keinen grossen Aufschrei bewirkt. Barcelona hat es geschafft, dass sowohl die Bevölkerung als auch die Verwaltung einen grundlegenden Denkwandel im Verkehrssektor vollziehen konnte. Barcelona macht aber nicht nur im Verkehr grosse Schritte. Auch in diversen anderen Sektoren zeigt Barcelona, wie ein grüner Wandel zügig und breit abgestützt umgesetzt werden kann. Was es dazu braucht ist jedoch eine überzeugte und starke Verwaltung und Führung in Sachen Klimapolitik. Eine Regierung, die erklärt, warum ein Wandel notwendig ist, genau wie sie das auch in der Pandemie jetzt getan hat. Eine Kommunikation seitens der Regierung, bei der nicht heruntergespielt wird, wie viele Massnahmen und Veränderungen es brauchen wird, um noch eine lebenswerte Zukunft zu haben. Es braucht Menschen, die genau wie in dieser Pandemiezeit mit Mut voranschreiten und Sicherheit geben, dass wir diese Herausforderung meistern können. Es braucht Aufbruchstimmung. Aufbruchstimmung ist in Oslo, Kopenhagen, Paris, London, Heidelberg oder Barcelona schon zu genüge vorhanden, dort kann man hinschauen, dort wird vorangeschritten und gezeigt, wie es geht.

Ich würde sagen, wir sind fähig, dies zu meistern. Wenn ich nun den Blick von Barcelona wegnehme nach Basel, dann sehe ich auch hier viel Gutes, beispielsweise die Fernwärme. Im Beispiel Fernwärme kann man sehr gut schauen, wie es möglich ist, in sehr kurzer Zeit ein sehr schnelles Tempo mit einem sehr durchdachten Programm voranzutreiben für eine riesen Bauprojekt. Aber auch in anderen Beispielen sind wir in Basel sehr schnell und zügig unterwegs. Zum Beispiel in der Elektrizität oder bei den Elektrobussen. Es braucht aber mehr, in so vielen Sektoren müssen wir umdenken. In anderen müssen wir noch zehnmals mehr vorwärts machen. Bildung, Finanzsektor, Ernährung, Landwirtschaft, Industrie, Bauen und viele mehr. Wir können die Dekarbonisierung hinkriegen und wir können es schaffen, dass es schnell geht, dass wir als Stadt sehr schnell und in guter Zusammenarbeit mit den Landgemeinden vorangehen. Dies ist auch wichtig im Sinne der Gerechtigkeit. Wir als Stadt, wir stossen schon so viel länger hier in den westlichen Ländern CO<sub>2</sub> aus. Wir können nicht erst 2040 und 2050 auf netto Null kommen, währenddem die Länder des Südens noch zahlreiche andere Herausforderungen vor sich haben. Im Sinne der Gerechtigkeit müssen wir unsere Verantwortung wahrnehmen.

## **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

## **Detailberatung**

Einzigiger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

### Abstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

93 JA

0 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'711 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

## 13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten»

[10.03.21 10:22:33, UVEK, BVD, 20.0137.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'492'000 zu bewilligen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Es handelt sich hier um eine Kantonsstrasse innerhalb der Gemeinde Riehen und es stehen Erhaltungsmassnahmen an. Darum wurde wie immer die Frage gestellt, sind die Normen noch eingehalten, welcher Umgestaltungsbedarf ist vorhanden. Die UVEK hat sich in drei Sitzungen zwischen dem 19. August bis zum 11. November mit diesem Geschäft beschäftigt. An dieser Stelle geht mein Dank an die Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartments für die inhaltliche Begleitung und gleichzeitig die transparente und vollständige Darlegung der Haltung und Einschätzung der Gemeinde Riehen zu diesem Geschäft. Die UVEK ist zu einem grossen Teil einverstanden mit den vorgeschlagenen Massnahmen, wünscht aber ihrerseits einige Anpassungen. Diese führen zu Mehrausgaben von Fr. 80'000.

Der erste Punkt betrifft die Mittelinseln im Quartierzentrum. Die heutige Situation ohne solche Mittelinseln ist gefährlich, es wurde uns dargelegt, dass immer wieder Personen hinter wartenden Bussen die Strasse queren und nicht rechtzeitig gesehen werden. Darum sind gemäss Regierungsrat zwei solche Mittelinseln neu vorgesehen. Im Sinne einer einheitlichen Gestaltung möchte die UVEK auch eine dritte umsetzen. Das würde sechs Parkplätze kosten. Die UVEK hat darum Abklärungen gemacht über die Parkplatzverfügbarkeit im Gebiet und ist zum Schluss gekommen, dass es im Rauracherzentrum 70 Parkplätze und im Parking Bahnhof Niederholz weitere 45 Parkplätze gibt. Häufig oder fast immer sind dort freie Parkplätze vorhanden. Wir haben darum den Verlust der sechs Parkplätze gegenüber dem Gewinn an mehr Verkehrssicherheit mit tendenziell tieferen Geschwindigkeiten, die dort gefahren werden, und dem Gewinn von unversiegelter Fläche gegenübergestellt und die UVEK ist mit 12 zu 0 Stimmen zum Schluss gelangt, dass sich diese Änderung lohnt.

Der zweite Punkt, da geht es um Velomassnahmen bzw. Tempo 30. Die Rauracherstrasse ist eine Velo-Pendlerroute, auf dem Abschnitt Bäumlhofstrasse - Aeussere Baselstrasse ist sie zudem eine Basisroute. Das heisst, diese Route ist vorgesehen für Velofahrende, die nicht regelmässig mit dem Velo unterwegs sind oder die besonders verletzlich sind wie

zum Beispiel Schulkinder. Die UVEK hat festgestellt, dass dort keine Velomassnahmen vorgesehen wären, weder Tempo 30 noch zum Beispiel Velostreifen. Sie hat sich grundsätzlich diese beiden Optionen angeschaut und ist zum Schluss gekommen, ein Velostreifen würde weitere Parkplätze kosten und sie ist darum davon abgekommen und hat sich mehr mit der Temposituation beschäftigt. Heute ist es so, dass in der Rauracherstrasse im oberen Teil bereits Tempo 30 rund um die Uhr signalisiert ist, das wurde von der Gemeinde Riehen verfügt. Dann haben wir im mittleren Teil heute Tempo 30 zu den Schulzeiten gemäss Ratschlag und unbestritten war, dass diese ausgeweitet werden auf die Ladenöffnungszeiten. Es hat dort Schulen, es ist ein Quartierzentrum, es sind ÖV-Haltestellen in diesem Bereich und was dazu kommt, und das wurde im Ratschlag noch nicht angesprochen, der Grosse Rat hat vor relativ kurzer Zeit eine Motion überwiesen von Aeneas Wanner, GLP, dass im Umkreis von 100 Metern bei Schulen Tempo 30 signalisiert werden soll im ganzen Kanton. Da gibt es die PRISMA Schulen, die im vorderen Bereich der Strasse liegen, und wenn das umgesetzt würde, dann wäre auch dort weitgehend Tempo 30 zu den Schulzeiten zu signalisieren.

Eine Minderheit der UVEK stellt sich auf den Standpunkt, dass Tempo 50 beibehalten werden soll mit dieser Ausnahme im Quartierzentrum und dem oberen Bereich, weil es sich um eine Hauptsammelstrasse handelt und diese standardmässig mit Tempo 50 zu signalisieren ist. Auch der Gemeinderat Riehen, so wurde uns gesagt, findet, dass weiterhin Tempo 50 ausgenommen diese Gebiete signalisiert werden soll. Eine Mehrheit in der Kommission hat sich aber für Tempo 30 ausgesprochen, einerseits weil Velomassnahmen möglich sind und ohne Parkplatzverlust möglich sind und weil sie kein Flickwerk möchte, dass auf diesem kurzen Abschnitt der Strasse mehrmals die Höchstgeschwindigkeit unterschiedlich ist.

Weitere Punkte, die die UVEK angeschaut hat, ist der Fussgängerstreifen beim Rüchligweg. Dort wurde uns transparent gemacht, dass es hier keinen Konsens gibt zwischen Gemeinderat Riehen und den Planungsbehörden des Kantons Basel-Stadt. Wir haben hier auch wieder Vor- und Nachteile abgewogen und uns darüber informiert und sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir die Position des Regierungsrats Basel-Stadt einnehmen. Die UVEK hat sich erkundigt, ob eine Dachbegrünung der Bike-and-ride-Anlage bei den Bushaltestellen Habermatten möglich ist. Das ist möglich und die UVEK beantragt, diese auch umzusetzen und die nötigen Kosten einzustellen. Zuletzt noch ein Wort zur Kreuzung Rauracherstrasse / Kohlistieg / Rauracherwegli. Dort wurde uns in Aussicht gestellt, ist ein Projekt geplant, um die Sicherheit der Velofahrenden zu erhöhen, das ist eine schwierige Kreuzung. Wir behandeln das aber im nächsten Ratschlag Hörnliallee, weil es dort besser dazu passt.

Am Schluss empfiehlt die UVEK mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum Beschlussantrag.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Das GAB begrüsst den UVEK-Bericht zur Umgestaltung der Rauracherstrasse und den Haltestellen Niederholz und Habermatten. Mit der Verlängerung der Mittelinsel im Quartierzentrum kann mehr Sicherheit für die zu Fuss Gehenden geschaffen werden und auch ästhetisch kann diesem Strassenabschnitt besser entsprochen werden. Vor allem im Zentrumsbereich der Rauracherstrasse ist mehr Sicherheit für zu Fuss Gehende sehr wichtig. Daher macht es für uns auch Sinn, in der Rauracherstrasse durchgehend Tempo 30 einzuführen und in diesem Zusammenhang auch diese Strasse umzuklassifizieren in eine siedlungsorientierte Strasse. Es macht Sinn, denn die Rauracherstrasse wird immer mehr zu einem Quartierzentrum. Dort wird eingekauft, es hat viele zu Fuss Gehende unterwegs, es hat ein Alters- und Pflegeheim, es hat eine Schule und es hat viel Gewerbe. Dort müssen die Autos Rücksicht nehmen und zudem ist es auch eine wichtige Veloroute. Daher finden wir den vorliegenden Bericht der UVEK sehr begrüßenswert.

Erfreut sind wir auch über die Dachbegrünung der Bike-and-ride-Anlage. Die UVEK hat nun schon mehrfach das Anliegen von Dachbegrünungen, sei es bei Wartehallen, bei anderen öffentlichen Gebäuden im Zusammenhang mit Verkehr und Energie oder auch hier bei dieser Bike-and-ride-Anlage unterstrichen. Wir vom GAB wünschen uns, dass auch solche kleinere Begrünungsanliegen konsequent überall wo möglich in der Planung mitgedacht werden würden. Daran hätten wir grosse Freude.

Zusammenfassend stimmen wir also dem Antrag der UVEK zu und freuen uns auf eine hoffentlich bald sicherere und entsiegeltere Rauracherstrasse.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Rückweisung.

Wir kennen ja nicht nur ein Basler Finish zu Beschlüssen des Bundes, nein, wir kennen auch ein UVEK-Finish zu Ratschlägen der Regierung und der vorliegende Bericht ist ein gutes Beispiel dafür. Der Ratschlag der Regierung ist im Großen und Ganzen schlüssig und könnte eigentlich so verabschiedet werden. Die UVEK beantragt aber trotzdem Erweiterungen, welche nicht nötig resp. fast als Zwängerei bezeichnet werden können. Lassen Sie mich das erklären. Ein Punkt ist die Begrünung der Bike-and-ride-Station an der Haltestelle Habermatten. Wir reden da ja nicht über etwas Weltbewegendes, aber die Begrünung dieser Station ist reiner Luxus und trägt nichts zur Linderung der urbanen Wärmeentwicklung bei. Dem "Chrüzlistich" ist ja auch zu entnehmen, dass mit Ausnahme einer einzigen alle Fraktionen einen Anzug für begrünte Tram- und Buswartehallen abschreiben wollen und es ergibt sich kein Grund, dass wir ausgerechnet für die Bike-and-ride-Station an der Habermatte hier eine Ausnahme machen sollten. Zudem kommt in einem der nächsten Geschäfte das Thema eines Pilotversuches für Fotovoltaik ins Spiel und da können wir dann über Fotovoltaik für Wartehallen reden. Kommt dazu, die Finanzierung dieses Projektteils, das Halstellenausstattungskonzept der BVB, ist noch nicht beschlossen, weshalb die entsprechenden Kosten dem Projekt angerechnet werden müssen. Wie der Regierungsrat schreibt, entfällt mit dem Beschluss zum vorliegenden Ratschlag der Anspruch, diese Mittel zu einem späteren Zeitpunkt aus der Rahmenausgabenbewilligung zum Halstellenausstattungskonzept der BVB zu entnehmen. Eine Rückweisung des Berichts der UVEK kann im Hinblick auf den heutigen "Chrüzlistich" hier Klärung schaffen, die Halstellenausstattung ist ja wie gesagt eines der nächsten Geschäfte auf der Tagesordnung.

Einer der Knackpunkte ist die Forderung nach durchgehendem Tempo 30 in der gesamten Rauracherstrasse. Die

Regierung will die Tempo 30-Regeln während den Schulwegzeiten zeitlich erweitern auf die Öffnungszeiten der Geschäfte und Dienstleistungen. Dem wollen wir ja auch gar nicht widersprechen. Das reicht aber der Mehrheit der UVEK nicht, sie will das Tempo 30-Regime gesamtheitlich ganz verschärfen. Die Rauracherstrasse ist, wie erwähnt, schon klassifiziert als verkehrorientierte Hauptsammelstrasse. Tempo 30 würde zu einer Verkehrsverlagerung in umliegende Quartierstrassen führen und dem Ziel der Kanalisierung des Durchgangsverkehrs auf die Hauptachsen widersprechen. Das ist nicht einfach eine Aussage von mir, ich zitiere hier den Regierungsrat. Er stützt sich auf ein vom Planungsamt und Amt für Mobilität in Auftrag gegebenes Gutachten, welches Tempo 30 als weder nötig, sinnvoll noch zweckmässig bezeichnet. Und das sind klare Worte. Mit dem wie üblich geforderten Abbau von Parkmöglichkeiten und der ohnehin geplanten zeitlichen Ausdehnung des Tempo 30-Regimes wird der autofahrende Teil der Bevölkerung schon genügend kujoniert. Eine Verschärfung ist unnötig und verärgert die Bevölkerung. Der Ratschlag hat ja zum Ziel, die Situation für die Menschen an und um die Rauracherstrasse zu verbessern und ich kann es nicht oft genug wiederholen, auch wer vier Räder bewegt, ist ein Mensch.

Zusammengefasst, die im Bericht der UVEK verlangten zusätzlichen Massnahmen sind unwirksam oder können anders finanziert werden oder kontraproduktiv. Deshalb im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Bericht an die UVEK zurückzuweisen. Ich danke Ihnen dafür.

### Zwischenfragen

*Daniel Sägesser (SP):* Beat Schaller, können Sie sich vorstellen, dass wir die Abschreibung des Anzugs Beatrice Isler zu den begrünerten Bushaltestellen nicht auf Ablehnung der Begrünung von Bushaltestellen machen, sondern weil wir der Meinung sind, dass das Anliegen gut geprüft und mit einer guten ökologischen und stadtklimatischen Antwort belegt wurde?

*Beat K. Schaller (SVP):* Vorstellbar ist vieles. Ich nehme hier die Fakten entgegen und die sagen, dass bis auf das GAB alle Fraktionen abschreiben wollen.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Ich wollte Sie, Beat Schaller, bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass wir den Anzug stehen lassen wollen, aber das haben Sie jetzt selbst schon gemacht, daher erledigt sich die Frage.

*Daniel Hettich (LDP):* Der Bericht der UVEK ist aus Sicht der LDP und auch von Riehen unverständlich und nimmt Themen auf, die eine gewisse Tragweite und Auswirkung haben. Im Ratschlag wird von einer Verbesserung zugunsten des Quartierzentrums gesprochen. Es ist aus meiner Sicht völlig unverständlich, wie mit einer mit Gras begrünerten Mittelinsel da eine Verbesserung erreicht werden soll. Es ist eine Lösung, wenn alle, die die Strasse queren wollen, über die Grasfläche steigen müssen, das ist ja dann wirklich keine Verbesserung. Mal abgesehen von den Parkplätzen, die man ja mit dieser Massnahme weghaben will, ist es für das Quartier eine unschöne Lösung, wenn sich alle dabei schmutzige Schuhe holen und so eigentlich die Querung verschlechtert wird. Eine Entsiegelung kann man durchaus machen, dann aber an besseren Orten. Da meinen wir, gäbe es bessere Lösungen, die man erarbeiten kann, von Planern, die sich der Sache richtig annehmen und nicht einfach handgestrickt eine Insel zu verlängern, um das zu erreichen. Das Quartier Riehen Süd hat schöneres verdient.

Auch ist das Befahren der Strasse in den Inselschläuchen für alle Verkehrsteilnehmer oft eng. Das Überholen wäre ja mit einer Sicherheitslinie einfacher verhindert. Problematisch ist es auch für grössere Fahrzeuge, die mit Anhänger die nahen Gewerbeflächen bedienen müssen und nicht zuletzt, wenn man mit dem Fahrrad abbiegen will, muss man es dann über die Mittelinsel heben. Auf die weiteren Punkte im Ratschlag möchte ich nicht weiter eingehen. Es liegt auf der Hand, dass die LDP keine Begeisterung dafür hat.

Wir stellen den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen an die UVEK und dann mit allen Betroffenen der Gemeinde und mit den zuständigen Sachkommissionen eine gute Lösung mit allen Vorschlägen noch einmal zu überarbeiten. Eine Strasse soll doch über 50 Jahre Bestand haben und gut funktionieren und seinen Bedürfnissen gerecht werden.

*Lisa Mathys (SP):* Die SP-Fraktion stimmt der Umgestaltung der UVEK ebenfalls zu und freut sich, dass im Bereich Bahnhof Niederholz die Überquerung der Strasse zwischen den Einkaufsstätten einfacher gestaltet werden kann. Wir haben dort ja die Situation, dass es bereits bestehende nicht ausgelastete Parkings hat und die Sicherheit der Einkaufenden und insbesondere der Schulkinder, die dort unterwegs sind, überwiegt bei weitem die Nachfrage nach sechs Allmendparkplätzen. Dies, wie gesagt, bei bestehenden ungenutzten unterirdischen Parkplätzen direkt vor Ort. Dieser Meinung war die UVEK mit 12 zu 0 Stimmen und hat sich einstimmig für eine weitere Mittelinsel ausgesprochen. Die Wirkung von Mittelinseln ist erprobt und wirksam. Wir kennen das schweizweit bekannte Beispiel von Köniz, wo mit einer ähnlichen Massnahme eine Verkehrsberuhigung wirksam umgesetzt wurde und heute nicht mehr wegzudenken ist. Die Verkehrsberuhigung ist nicht nur deshalb dringend angezeigt, weil es mehrere Schulen und Kindergärten hat direkt angrenzend an den Projektperimeter und weil es ein beliebtes Wohnquartier ist, indem sich Kinder auch in ihrer Freizeit bewegen. Es ist im Sinne einer Unterstützung der frühen Selbstständigwerdung von Schulkindern, wenn sie auf ihrem Schulweg nicht auf gefährliche Strassenüberquerungen treffen. Und übrigens, nur in Klammern, kann man die Strasse weiterhin auch ohne schmutzige Schuhe überqueren, das kann ich Ihnen versichern, Daniel Hettich.

Wenn Autos haltende Busse überholen können, dann ist das eine gefährliche Situation. Und ebenso, wenn mit 50 durch das Quartier gefahren wird. Damit komme ich zur geforderten Temporeduktion. Gerne erinnern wir in diesem



Zusammenhang, wie Raphael Fuhrer schon getan hat, an die Umsetzung der Motion Wanner, die Tempo 30 überall bei Schulhäusern und Kindergärten verlangt. Es ist demnach ein komisches Aufbäumen, wenn man gerade dort jetzt auf Tempo 50 beharren möchte. Auch das ständige Wechseln des Tempolimits im Verlauf des Tages ist nun mal mässig ein sinnvolles Regime, insbesondere in einem Wohnquartier, wo Kinder unterwegs sein dürfen und auch sollen.

Lassen Sie mich noch kurz auf den Angriff auf die Begründung der Bike-and-ride-Anlage von Beat Schaller erwidern, das ist genauso eine kleine Massnahme, die eben ein bisschen etwas bringt und auch mit der Summe vieler kleinen Massnahmen erreichen wir etwas. Und unsere Erwartung in diesem Zusammenhang ist, dass künftig bei jeder Überdachung, die im Rahmen eines Projektes angefasst wird, eine Begründung oder die Nutzung zur Solarstromproduktion standardmässig geprüft wird. Das wäre das, was wir uns wünschen und die Abschreibung des Anzugs, die Beat Schaller erwähnt hat, steht hier wirklich völlig quer in der Landschaft und hat überhaupt nichts damit zu tun.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie darum, der UVEK zu folgen und das Projekt so zu verabschieden, wie es die Kommission ganz grossmehrheitlich gutgeheissen hatte.

*Beat Braun (FDP):* Es ist, glaube ich, schon alles gesagt. Auch aus Sicht FDP ist uns wichtig zu sagen, dass wir die Verlängerung dieser Mittelinsel befürworten, um die Sicherheit zu erhöhen, ich glaube, das ist eine gute Sache. Tempo 30 ist, ja, mit dem können wir leben, Tempo 50 wäre besser. Aber im Gesamtprojekt ist das für uns etwas, das man so überweisen kann. Darum unterstützen wir dieses Projekt und bitte überweisen Sie diesen Bericht.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Ich möchte auf den Rückweisungsantrag der Fraktionen SVP und LDP eingehen. Es wurde gesagt, die UVEK schlägt hier unnötige Erweiterungen gegenüber dem Ratschlag des Regierungsrats vor. Einerseits diese Begründung des Bike-and-ride-Daches und der Konnex wurde gemacht zu der Begründung bei den Bus- und Tramhaltestellen und dem Abschreiben dieses Anzugs. Es geht hier um eine Bike-and-ride-Anlage, das ist ein anderer Topf, worüber wir sprechen, das wäre der Mehrwertabgabefonds, den man dort anzapfen könnte. Bei diesem nächsten Geschäft, ich glaube, es ist Nr. 15, da geht es um eine Ausgabe, die sich direkt an die BVB wendet, die dann mit diesem Geld diese Haltestelleninfrastruktur vereinheitlichen kann. Da bitte ich darum, das auseinanderzuhalten.

Dann Verlagerung. Die Rauracherstrasse ist ja die einzige Strasse, die unter der Bahnlinie hindurchführt, die nächste Strasse Richtung Stadt, die das auch macht, ist die Allmendstrasse und dann in Richtung Riehen ist dann schon in Riehen Dorf. Man hat also keine grossen Optionen, wenn man die Rauracherstrasse nicht befahren möchte. Wir haben uns das selbstverständlich überlegt in der UVEK. Zudem haben wir auch festgestellt, dass potenzielle Ausweichrouten wie zum Beispiel Im Hirshalm teilweise schon mit Tempo 20 signalisiert sind.

Dann wurde das Gutachten erwähnt. Das stimmt, das Gutachten, das wurde von Beat Schaller richtig wiedergegeben, die Begründung ist aber, weil die Rauracherstrasse Quartierstrassencharakter hat, sieht das Gutachten davon ab, Massnahmen zu empfehlen und wir haben sowohl in Kanton Basel-Stadt wie auch in der Gemeinde Riehen den Grundsatz, wenn eine Strasse den Charakter einer Quartierstrasse hat, dann signalisieren wir dort Tempo 30.

Daniel Hettich hat angeführt, dass mit diesen Mittelinseln die Querung für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende schwieriger wird. Diese Mittelinseln sind nicht durchgängig, es hat dazwischen Lücken und es hat zwei Fussgängerstreifen dazwischen. Gerade für links abbiegende Velofahrende kann es sehr praktisch sein, wenn man sich in diesen Lücken aufstellen kann, bevor man die Fahrbahn quert, wo einem die Autos entgegenkommen. Der Vorschlag ist nicht handgestrickt, wir haben diesen Vorschlag vom Planungsamt bekommen, alle Normen sind eingehalten und es wurde uns ausgewiesen, dass dadurch die Verkehrssicherheit erhöht wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich, den Ratschlag nicht an die Kommission zurückzuweisen. Wir haben unsere Abklärungen sorgfältig gemacht, ich hätte auch noch eine Folie zu Tempo 30, einfach nochmals um klar zu machen, worüber wir sprechen. Die Rauracherstrasse ist nicht besonders lang, der obere Teil ist 24 Stunden Tempo 30 seit 2009 von der Gemeinde Riehen verfügt, in der Mitte ist seit 2018 Tempo 30 zu Schulzeiten, neu jetzt zu Geschäftszeiten und der Kreis, den ich oben eingezeichnet habe, das ist der Standort der PRISMA Schulen. Gemäss Motion Aeneas Wanner, die zweimal sehr deutlich vom Grossen Rat überwiesen wurde, muss auch dort nun Tempo 30 signalisiert werden. Man sieht, würde man nicht durchgehend Tempo 30 haben, hätte man ein Flickwerk und gerade im Kreuzungsbereich dann plötzlich wieder Tempo 50, wo es Ampeln hat, zum Beispiel bei der Bäumlihofstrasse, das hat die UVEK-Mehrheit als nicht sinnvoll angesehen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Abstimmung**

über Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN keine Rückweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

32 JA

55 NEIN

3 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

Den Bericht nicht zurück zu weisen.

### Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung

Alinea 1 – 6

2. Auftrag an RR

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

61 JA

28 NEIN

3 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 3'492'000 für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'490'000 neue Ausgaben für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»

davon Fr. 95'000 zur Errichtung der gedeckten und begrünten Bike&Ride-Station an der Haltestelle Habermatten

- Fr. 322'000 neue Ausgaben für die Haltestellenausstattung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» als Darlehen an die BVB

- Fr. 161'000 als einmalige Betriebsaufwendung zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Busverkehrs während der Baustelle zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget ÖV, Amt für Mobilität

- Fr. 4'000 als jährliche Folgekosten für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei

- Fr. 1'095'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Infrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen

- Fr. 420'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Infrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Lichtsignalanlagen

Der Beitrag des Bundes in der Höhe von max. Fr. 26'500 (zuzüglich MWST. und Teuerung seit 2005) ist der Ausgabe gutzuschreiben.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung von Tempo 30 in der Rauracherstrasse voranzutreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 14. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums

[10.03.21 10:50:31, UVEK, BVD, 20.0775.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 20.0775.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Wir gehen jetzt etwas mehr Richtung Hörnli. Der Projektperimeter ist die Hörnliallee ab und inklusive Vorplatz zum Friedhof, der Otto Wenk-Platz und der Kohlistieg abwärts Richtung Rauracherstrasse. Auch hier stehen Erhaltungsarbeiten an. Der grösste Teil des Otto Wenk-Platzes liegt in der Hohlheit der Gemeinde Riehen. Der Rest des Projektperimeters liegt in der Kompetenz des Kantons Basel-Stadt. Gemeinde Riehen sieht Investitionen von Fr. 660'000 vor, der Kanton Basel-Stadt Investitionen im Umfang von Fr. 4'900'000. Die UVEK hat sich in drei Sitzungen zwischen Mitte September und Mitte November mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Auch hier geht der Dank an die Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements, das uns wiederum inhaltlich begleitet hat und auch für die vollständige Darlegung der Haltung und Einschätzung des Gemeinderats Riehen gesorgt hat.

Die UVEK ist zu einem grossen Teil einverstanden mit dem Antrag des Regierungsrats, wünscht sich aber Anpassungen. Diese haben Mehrausgaben von Fr. 165'500 zur Folge.

Der grösste Punkt in diesem Ratschlag ist der Friedhofsvorplatz. Ich beginne mit dieser Projektänderung, die die UVEK Ihnen mit 8 zu 3 Stimmen beantragt. Heute hat es auf dem Vorplatz 89 Parkplätze, gemäss Ratschlag des Regierungsrats sollen noch zwei dazukommen und 91 Parkplätze sind vorgesehen. Die Projektänderung der UVEK sieht 43 Parkplätze vor und da möchte ich den Parlamentsdienst bitten, die erste Folie zu zeigen. Mir ist wichtig, weil das wahrscheinlich zu Verunsicherung und Verärgerung geführt hat, diese Skizze, die wir in unserem Bericht haben, hat anscheinend dazu geführt, dass die Interpretation gemacht wurde, es seien überhaupt keine Parkplätze mehr auf dem Vorplatz, auch mit unserem Antrag. Dem ist nicht so. Alles was hier blau eingefärbt ist, sind vorgesehene Parkplätze und wie man sieht, hat es auch noch Fläche, wo man, wenn man möchte, auch ein paar mehr aufzeichnen könnte. Das möchte ich vorausschicken und jetzt möchte ich gerne in die Details gehen, wie dieser Antrag 8 zu 3 Stimmen in der UVEK zustande gekommen ist.

Die Vorgeschichte. Es gibt einen Anzug von Roland Engeler-Ohnemus aus dem Jahr 2007. Dieser Anzug wurde vom Grossen Rat überwiesen und während knapp zehn Jahren stehen gelassen. Erst als der Regierungsrat in Aussicht gestellt hat, das Anliegen des Anzugs umzusetzen, anzugehen, hat der Grosse Rat den Anzug abgeschrieben. Der Anzug wurde von verschiedenen Personen aus Riehen unterzeichnet. Eine der Forderungen, die Fläche für den motorisierten Individualverkehr auf das notwendigste zu reduzieren, die Parkplätze zu bewirtschaften und die gewonnene Fläche für den Fussverkehr und Aufenthalt aufzuwerten. Die UVEK hat sich natürlich gefragt, mehr Parkplätze als bereits heute und mit dem Auftrag, diese eigentlich zu reduzieren. Darum bat die UVEK um Aufklärung und ihr wurde eine zweite Variante für diesen Platz vorgelegt. Diese zweite Variante ist im Einklang mit den Forderungen des Anzugs von Roland Engeler-Ohnemus und auch dem Auftrag des Grossen Rats. Die Platzgestaltung mit dieser zweiten Variante nimmt den Bezug zum Friedhof auf und sorgt für Beschattung im Sommer.

Die UVEK stand nun vor der Aufgabe Vor- und Nachteile abzuwägen und ich möchte meiner Kommission hier auch ein grosses Lob aussprechen, wir haben das sehr sachlich, umsichtig und respektvoll gemacht. Ich hoffe, dass nun die folgende Debatte hier auch so ablaufen wird. Klar ist, auf der ablehnenden Seite ist der Gemeinderat Riehen, das haben wir wahr genommen und dem auch Beachtung geschenkt. Er spricht sich ganz klar gegen diese Variante aus und es fallen 48 Parkplätze weg, wenn man diese zweite Variante umsetzt. Auf der anderen Seite ist die Umsetzung des Grossratsauftrags des Anzugs und wir waren uns einig, es ist ein wichtiger Platz. Es ist der grösste Friedhof in der Schweiz, es gibt hier Begräbnisse für verschiedene Religionen und das Potenzial sollte man verwirklichen, weil, und das hat Daniel Hettich vorher auch gesagt, wenn man eine Strasse neu baut und nichts macht, dann ist man wieder für 50 Jahre weg vom Fenster, weil solange wird der Wert der Strasse abgeschrieben und erst dann bietet sich wieder die Möglichkeit, etwas baulich zu verändern.

Die Frage, die die UVEK also hatte, ist es gerechtfertigt, dort 48 Parkplätze zu reduzieren und diese Fläche umzunutzen und wenn ja, auf welche Weise soll das geschehen. Die Bilanz, wir hätten mit diesem Vorschlag der UVEK 43 Parkplätze auf dem Vorplatz, wir hätten 40 in der Hörnliallee, 13 auf dem Otto Wenk-Platz, 12 im Kohlistieg. Das sind total 108 Parkplätze im Projektperimeter. Heute sind es 162 und laut den Zahlen und Erhebungen, die wir erhalten haben und um die wir gebeten haben, sind sie zu etwa 60 Prozent belegt. Das heisst, wenn man das umrechnet, stehen 65 Parkplätze im Schnitt, das ist eine Durchschnittszahl, frei und diese Variante, die im Raum steht, sieht vor, dass 48 Parkplätze reduziert werden. Es sind also weniger als die, die laut der Erhebung im Durchschnitt leer stehen. Wir hätten somit eine Auslastung von 90 Prozent und es bleibt ein Puffer von 10 Prozent der Parkplätze.

Es war in der Kommission dann aber so, dass viele Leute gesagt haben, wir müssen den Blick aufmachen. Ein Gewerbepark ist geplant, das ist ein wichtiges Projekt für die Gemeinde Riehen, der Gemeinderat Riehen steht da sehr dahinter. Wir haben auch Bautätigkeiten, einige Neubauten, aber auch bestehende Bauten. Dort haben wir natürlich auch abgeklärt, wie die Situation ist, wir haben gesehen, es sind einige Parkplätze frei, auch ausgeschrieben zu vermieten. Das Schwierigste am Ganzen war, wir haben sehr hohe Schwankungen bei der Auslastung der Parkplätze. Es gibt Anlässe, wo alle Parkplätze besetzt sind, dann gibt es wieder Vormittage, Nachmittage, wo sehr viele Parkplätze frei sind. Die UVEK hat sich gefragt, wie gehen wir mit dem um, was könnten mögliche Lösungen sein und wir wurden uns einig, wir müssen über den Projektperimeter hinausblicken. Relativ bald ist dann für die UVEK der Grenzacherweg ins Blickfeld gekommen, auch am Grenzacherweg befindet sich ein Eingang zum Friedhof. Auch dort hat es 90 Parkplätze und auch dort ist die Auslastung im Schnitt etwa 50 bis 60 Prozent. Wir haben auch erfahren, dass die Eingänge insofern gleichwertig sind, dass man überall, wenn man das wünscht, mit einem Rufbus abgeholt wird und auf dem sehr weitläufigem Areal des Friedhofs an den Ort gebracht wird, wo man hinmöchte. Das ist sehr wichtig für diese Leute, die nicht so gut zu Fuss sind. Für uns war dann klar, wir müssen jetzt abwägen unter all diesen Gegebenheiten, ist es vertretbar oder nicht und wenn ja,

wie und da haben sich zwei Lager gebildet.

Was beide angeschaut haben sind die Formen der Bewirtschaftung und Lenkung, die möglich sind. Denn es ist klar, es kommen hier unterschiedliche Bedürfnisse und Ansprüche zusammen. Es gibt das Gewerbe, das auf Parkplätze angewiesen ist, es gibt Anwohnende, die Parkplätze wünschen, und es gibt Besuchende des Friedhofs oder auf anderen Arealen, die Fahrten generieren. Es gilt all das unter einen Hut zu bringen. Hier bietet es sich an, mit Zeitdauer zu arbeiten, mit Preisdifferenzen und mit Prioritäten. Wir kennen dieses Modell sehr gut zum Beispiel vom Wettsteinquartier, wo es ein Problem war mit Pendlerinnen und Pendlern, die zu Roche gehen, und wo man dieses Problem in den Griff bekommen hat, indem man gesagt hat, es gibt gewisse Zeiten, da sind diese Parkplätze weiss gegen Bezahlung und dann über Nacht sind die Parkplätze frei für Anwohnende. Man könnte noch weiter gehen und sagen, es gibt am Vormittag Zeitfenster, wo das Gewerbe Priorität hat für den Güterumschlag, für Anlieferungen, für Handlungen im Zusammenhang mit dem Gewerbe des Gewerbeparks. Dann hat es sich gezeigt, die Nachmittage sind vor allem wichtig für Besuchende des Friedhofs und dann über Nacht für die Anwohnenden.

Wir haben uns diese Sachen angeschaut, wir haben dann die Frage gestellt, ist das aber auch zumutbar für die Leute und da sind die Meinungen auseinandergelassen. Eine Minderheit von drei Personen in der UVEK ist dezidiert der Ansicht, dass es diese 48 Parkplätze braucht und es ist für Besuchende, die zum Beispiel an eine Abdankung gehen, diese sind in einer emotional sehr schwierigen Lage und es ist nicht zumutbar, mit solchen Instrumenten wie Lenkung und Bewirtschaftung dann dafür zu sorgen, dass diese Parkplätze gleichmässig ausgelastet werden. Die Minderheit der UVEK von drei Personen sieht auch in der Aufwertung des Platzes sehr wenig Potenzial, auch mit dieser vorgeschlagenen Aufwertung würde der Platz weiterhin MIV dominiert sein.

Die Mehrheit auf der anderen Seite sagt, wenn wir jetzt diese Chance nicht nutzen, dann verpassen wir die Chance. Daniel Hettich hat das vorhin schon gesagt, wir haben nicht ständig die Möglichkeit hier baulich etwas zu verändern, die Forderung ist seit 2007 auf dem Tisch und darum sollten wir diese Chance jetzt nutzen. Die Zahlen, die zeigen, wir haben eine vertretbare Situation bezüglich der Parkplätze. Es wird einzelne Ereignisse geben, wo diese Anzahl Parkplätze nicht reichen, aber an diesen Anlässen sind so viele Leute dann unterwegs, dass auch diese 48 Parkplätze hier nicht zu einer Änderung führen können. Die Mehrheit sieht es als sehr wichtig an, dass dieser Platz aufgewertet wird, Begräbnisse, Abdankungen sind in ihrer Sicht immer auch soziale Anlässe, dieser Platz erfüllt eine wichtige Funktion, es kommen auch viele Leute nicht mit dem Auto und auch an diese muss man denken.

Das war am Schluss der Stand in dieser Sache in der UVEK. Wir haben dann die Abstimmung gemacht und Mitte Januar den Bericht veröffentlicht. Wir haben das Geschäft mit 13 zu 0 Stimmen verabschiedet in der UVEK.

Dann sind sehr viele Reaktionen auf die UVEK-Mitglieder angekommen und die UVEK hat sich darum nochmals am 10. Februar in ihrer ersten Sitzung in ihrer neuen Zusammensetzung kurz zu diesem Thema ausgetauscht. Diese Dinge sind nicht im Bericht drin, ich möchte sie einfach der Transparenz halber noch aufführen. Wir haben dort weiterdiskutiert, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass der Friedhof sich weiterentwickeln möchte. Es ist ein Museum bereits da, es gibt Führungen. Der zweite Punkt ist, wir haben uns auch noch die ÖV-Erschliessung angeschaut. Die ist sehr gut, der Friedhofsvorplatz, dieses Gebiets liegt in der ÖV-Kategorie A, das ist die höchste Kategorie. Bahnhof Niederholz ist in fünf Minuten erreichbar zu Fuss und man ist in 12 Minuten am Bahnhof SBB. Und es gibt diesen Rufbus, man könnte sich überlegen, ob der vielleicht bis zum Bahnhof Niederholz auch bestellt werden kann. Es wurde uns aber auch gesagt, dass es immer wieder zu sehr grossen Traueranlässen kommt, wo mehrere 100 Personen gleichzeitig anreisen. Es wurde von einem Teil der Kommission nochmals betont, dass darum kein Abbau der Parkplätze in Frage kommt. Es ist dann noch auf den Tisch gekommen, dass wir bisher rund 95 Parkplätze komplett ausgeblendet haben, das sind die Parkplätze auf dem Friedhofareal selber. Die haben wir in unsere Berechnung bisher gar nicht miteinbezogen, auch diese stehen Besuchenden zur Verfügung. Es gibt sogar Priorisierungen für solche Leute, die mobilitätseingeschränkt sind und da würde sich anbieten, mit dieser Form der Bewirtschaftung und Lenkung noch besser und noch optimaler zu arbeiten. Es sind also am Schluss rund 300 Parkplätze im oder unmittelbar angrenzend an den Friedhof verfügbar.

Nun noch zu den kleineren Dingen, die wir in diesem Ratschlag auch besprochen haben. Die Hörnliallee selber zwischen Otto Wenk-Platz und Vorplatz, dort sind keine Velomassnahmen vorgesehen. Es wurde verzichtet in der UVEK Anträge zu stellen, weil das wäre ganz klar auf Kosten von Parkplätzen gegangen und die UVEK hat gesagt, wir möchten diese Parkplätze erhalten, weil wir ja auf dem Vorplatz abbauen möchten. Der Otto Wenk-Platz, hier hat die UVEK bewusst keine Äusserung gemacht, das ist primär Hoheit der Gemeinde Riehen. Wir haben uns einige Hinweise erlaubt. Die Veloabstellanlage könnte gedeckt gebaut werden, dort könnte man Geld abholen beim Pendlerfonds des Kantons, das ist einfach unser Hinweis an die Gemeinde Riehen. Das Buskonzept in diesem Gebiet, da fordert die UVEK eine fahrgastverständliche Lösung während des Baustellenbetriebes und dann noch der Kohlistieg, dort ist festzustellen, dass es eine Velobasis- und wiederum Pendlerroute ist, da sind wiederum keine Massnahmen vorgesehen. Ich verweise hier auf die analogen Überlegungen wie in der Rauracherstrasse. Velostreifen würden Parkplätze kosten, darum hat sich am Schluss eine Mehrheit der UVEK mit 7 zu 6 Stimmen für Tempo 30 ausgesprochen. Unbestritten war schliesslich die Velomassnahme an der Grenze der beiden Projekte Rauracherstrasse / Kohlistieg / Rauracherwegli, dieses Projekt wurde uns vorgestellt und von der UVEK für gut befunden.

Zum Schluss beantragt die UVEK mit 13 zu 0 Stimmen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und die dafür vorgesehenen Ausgaben zu bewilligen und die Änderungen, so wie dargelegt, zu beschliessen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich habe vorher auf eine Wortmeldung verzichtet, weil das vorige Geschäft noch vollständig unter meinem Vorgänger abgewickelt wurde, hier ist es ein bisschen anders. Wie von Raphael Fuhrer schon erwähnt wurde, ich war in der letzten Anhörung in der UVEK dabei und ich kann bestätigen, dass sich die UVEK wirklich sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat und ich danke der UVEK und ihrem Präsidenten für die sorgfältige

Arbeit. Dem "Chrüzlistich" kann man entnehmen, dass das heute eine sehr kontroverse und wahrscheinlich auch hitzige Debatte gibt. Man konnte auch den Medien bereits entnehmen, dass die Gemeinde Riehen nicht glücklich ist mit der Variante, die jetzt vorliegt, und der guten Ordnung halber möchte ich hier auch festhalten, dass der Regierungsrat an der ursprünglichen Variante des Ratschlags festhalten möchte, die auch so mit der Gemeinde Riehen abgesprochen war. Sie finden das auch in der Tischvorlage, die bei Ihnen auf dem Platz gelegen ist. Vielen Dank für die Kenntnisnahme und ich bin gespannt auf die Debatte.

*Felix Wehrli (SVP): beantragt Rückweisung.*

Mit Freude habe ich den Ratschlag der Regierung gelesen. Der ist ausgewogen und nimmt alles auf, was von verschiedenen Seiten eingebracht worden ist. Danach habe ich den Bericht der UVEK gelesen und musste feststellen, dass hier ganz offensichtlich vieles abgeändert werden soll und das zum Nachteil von vielen Friedhofbesuchenden, Anwohnenden, Familiengärten und der dort ansässigen, auch zukünftigen Gewerbetreibenden.

Lassen Sie uns mal in die Zukunft der UVEK-Änderung sehen. Stellen Sie sich vor, sie befinden sich in einer äusserst belastenden Lebenssituation und müssen von nah oder weit an die Abdankung und Beisetzung eines lieben Ihnen nahestehenden Menschen, welcher auf dem grössten Friedhof der Schweiz beerdigt werden soll. Sie brauchen aber vielleicht auch Hilfe von Freunden, da Ihnen die Kraft fehlt, alleine anzureisen, um bei der Abdankung und Beisetzung teilzunehmen. Es ist Ihnen auch nicht möglich mit dem ÖV zu reisen, sei es aus Gebrechlichkeit, sei es wegen der psychischen Belastung oder weil es an Ihrem Wohnort gar kein ÖV gibt. Sehr viele Friedhofsbesucher sind ältere betagte Menschen, die nicht mit Velo oder ÖV anreisen können. Nun, die Abdankung verpassen Sie, an der Beisetzung können Sie vielleicht gerade noch so teilnehmen, aber auch das ist nicht sicher. Schliesslich müssen Sie einen viel weiteren Weg zu den Abdankungskapellen unter die unsicheren Füsse nehmen, weil die Parkplätze beispielsweise oberhalb des Friedhofs viel weiter weg sind. All das, weil es beim grössten Friedhof der Schweiz wegen einem Vorschlag der dortigen UVEK viel zu wenig Parkflächen hat. Diese belastende Situation für Menschen jeglichen Alters muss nicht eintreten, wenn Sie als Parlament wohlwollende menschenwürdige Entscheidungen treffen und die Änderungsvorschläge der UVEK verwerfen.

Dazu zum zweiten Thema. Stellen Sie sich vor, Sie wohnen in der Umgebung der Hörnliallee, also in Riehen oder im Hirzbrunnenquartier und benötigen in Zukunft einen Handwerker. Die meisten von uns brauchten wohl schon einen, sei es wegen dem Defekt eines Haushaltsgeräts, den Ersatz einer kaputten Scheibe, defekten Wasserhähnen, einem Möbelstück oder sonst was. Die Zukunft unter der UVEK-Änderung wird so aussehen. Es gab einmal vor langer, langer Zeit viele Handwerksbetriebe, welche gerne ganz in der Nähe einen Standort hätten aufbauen wollen, weil man diesen dafür vorgesehen hatte. Leider war das nicht möglich, weil das kantonale Parlament einen Vorschlag der damaligen UVEK ihnen die Parkplätze gestrichen hatte. Sie müssen nun einen Handwerker beiziehen, welcher viel weiter weg seinen Betrieb hat, da es in der Nähe keine Handwerksbetriebe mehr gibt. Ökologischer und ökonomischer Unsinn würde man dann sagen, aber auch das muss nicht eintreten, wenn Sie als Parlamentsmitglied heute ökologisch und ökonomisch vernünftige Entscheidungen treffen.

Nun, die UVEK möchte entgegen dem Ratschlag der Regierung, welcher mit kantonaler und kommunaler Verwaltung erarbeitet worden ist, eine grosse Anzahl der dringend benötigten Parkflächen streichen. Es liest sich in der Vorlage schon fast wie ein Scherz, wenn nur im Januar, also dem kältesten Monat im Jahr die freien Parkflächen in der Hörnliallee gezählt wurden und man dann schreibt, dass die Auslastung nicht gross sei. Logisch ist dann die Auslastung nicht gross. Es fehlen die Familiengärten und auch viele Friedhofsbesucher. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Dazu kommen in Zukunft noch die Gewerbetreibenden und ihre Kunden des geplanten grossen Gewerbeareals. Bereits heute finden Sie in der Hörnliallee vor allem im Frühling, Sommer und Herbst keinen einzigen freien Parkplatz mehr. Auch nicht für kleine Elektroautos. Die Auslastung der Parkflächen ist in Riehen Süd extrem hoch und die dortigen Einstellhallen sind voll. Plätze werden vielleicht noch ausgeschrieben, wenn jemand zügelt. Viele müssen heute schon ausserhalb der markierten Flächen parkieren. Wenn dies in Zukunft noch zunimmt, wird es gefährlich für Fussgänger und weitere Verkehrsteilnehmende. Nun ich gehe davon aus, dass dies der UVEK nicht bewusst war, so hoffe ich wenigstens. Was aber die Hoffnung nimmt, ist die Meinung der UVEK, welche schreibt, die Autos können ja auf dem oberen Parkplatz parkieren. Das würde dann aber bedeuten, dass diese in die sehr schmalen Quartierstrassen fahren und dort einen freien Parkplatz suchen müssten. Die Quartierbewohner werden sich bei Ihnen bedanken. Durch die viel längere Wegstrecke ist das auch hier wieder ein ökologischer und ökonomischer Fehler. Zudem führt der Weg dorthin über eine Velobasis- und Pendlerroute und auch die Sicherheit der Quartierbewohner, Kinder bis hin zu unserer geschätzten älteren Bevölkerung, ist grösseren Gefahren ausgesetzt. Ist das wirklich alles genau so gewünscht? Ich glaube kaum.

Sicher kommen nun Einzelne und möchten mir sagen, dass auch zusätzlich gepflanzte Bäume ökologisch wertvoll sind. Sie können getrost darauf verzichten, denn das weiss ich schon lange oder sogar länger wie Sie und setze mich in Riehen und als Mitglied bei der Naturschutzorganisation auch dafür ein, dass Bäume erhalten bleiben. Die Antwort kann ich Ihnen aber trotzdem jetzt schon geben. Pro Jahr wächst der Baumbestand in der Schweiz in der Grösse des Thunersees. Um es anschaulicher aufzuzeigen, in der Grösse von 6'700 Fussballfelder. Jahr für Jahr, somit in zehn Jahren gegen 70'000 Fussballfelder mehr Baumbestand in der Schweiz. Dazu trägt auch Basel bei. Auch in unserem Kanton werden jährlich mehr Bäume zusätzlich gepflanzt. Einfach dort, wo es möglich und sinnvoll ist. Die Umgebung der Hörnliallee ist zudem keinesfalls städtisch gebaut und die dortige Durchlüftung ist sehr gut. Die Grünflächen des Friedhofs und der dortigen Familiengärten tragen ebenso dazu bei. Dann noch was anderes. Die Bevölkerungszahl in unserem Kanton nimmt jährlich zu, was sich in Zukunft auch auf die Nutzung des Friedhofs auswirken wird. Bereits heute finden täglich mehrere Abdankungen statt. Es ist wichtig, dass sich unsere Bevölkerung und Besucher weiterhin bei uns wohl fühlen und das nicht durch falsche Schritte beeinträchtigt wird.

Nochmal, der vorliegende Ratschlag der Regierung, welcher alle Bedürfnisse beinhaltet, ist ein wunderbarer Mittelweg, ein Kompromiss für alle Seiten. Genauso muss die Politik funktionieren. Sie darf in einer Demokratie nicht einseitig ideologisch ausgeprägt sein. Nun werden von der UVEK Änderungen gefordert, eine wirklich ausgewogen erarbeitete gute Lösung, welche von Fachstellen erarbeitet wurde, zu verschlechtern. Ich hoffe und gehe noch immer davon aus, weil nicht alles richtig beurteilt werden konnte und der Gesamtüberblick fehlte.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der Fraktion der SVP, dem gut ausgewogenen Ratschlag der Regierung zu folgen und die Änderungswünsche der UVEK, mindestens das Streichen der notwendigen Parkflächen in der Hörnliallee, nicht zuzustimmen und die Vorlage an die UVEK zurückzuweisen. Wir sind jetzt aber auf den vorliegenden Änderungsantrag der Regierung bereit, diesen zu unterstützen, die Auslagen von Fr. 165'500 zu kürzen, damit wenigstens die Parkflächen vor dem grössten Friedhof der Schweiz bestehen bleiben. Wir würden danach der Überweisung zustimmen und es würde wohl auch kein Referendum ergriffen werden.

Noch etwas zum Vorplatz des Friedhofs. Der Vorplatz des Friedhofs ist kein Aufenthaltsort. Der Aufenthaltsort dort ist im Friedhof selber.

### Zwischenfrage

*Raffaella Hanauer (GAB):* Felix Wehrli, Sie haben von Verspätungen wegen der Distanz von anderen Parkierflächen gesprochen, dass dann Leute zu spät zu Abdankungen kommen. Ist Ihnen bewusst, dass der Rufbus des Friedhofs alle Eingänge gleich behandelt und daher die Distanz, wo die Parkplätze sich um den Friedhof befinden, nicht wirklich eine Rolle spielt für diese Verspätungsorgen?

*Felix Wehrli (SVP):* Ja, ich kenne den Rufbus, ich weiss nicht, ob Sie ihn kennen. Dort haben nicht sehr viele Leute drin Platz und er fährt sehr langsam, er kann unmöglich überall alles bedienen.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Gerne erläutere ich Ihnen den Standpunkt des GAB zum UVEK-Bericht Hörnliallee, Otto Wenk-Platz und Kohlistieg. Dieser Bericht hatte im Vorfeld schon zu hitzigen Diskussionen geführt und zu einem gewissen Grad kann ich das auch verstehen. Natürlich ist man erstmals sehr erschrocken vielleicht, wenn man hört, es sollen auf dem Friedhofsvorplatz überhaupt keine Parkplätze mehr zur Verfügung stehen. Vielleicht haben einige unter Ihnen das auch im Vorfeld dieser Sitzung schon von verschiedenen Seiten gehört, vielleicht haben auch einige die BaZ von gestern gelesen, die auch gestern wieder diese Information verbreitete. Ehrlich gesagt, kann ich einen gewissen Teil dieser Empörung, wie gesagt, nachvollziehen, wenn ich im Nachhinein nochmals den Bericht der UVEK genauer anschau. Wie der Kommissionspräsident vorhin schon erwähnt hat, gibt es im UVEK-Bericht diese Skizze des Friedhofsvorplatzes und diese Skizze, die zeigt nicht sehr genau auf, wo denn die verbleibenden Parkplätze markiert werden sollen. Diese Skizze hat also offenbar zu grosser Verwirrung gesorgt und diese Fehlinformation in den Medien ausgelöst. Die BaZ schrieb so gestern und ich zitiere: "Die Hörnliallee soll künftig keine Parkplätze in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang vorweisen". Wenn man solche Dinge liest, ja, dann kann man schon den Eindruck bekommen, die UVEK würde dem Gewerbe, dem Friedhof oder seinen Besuchenden und Riehen etwas schlechtes tun wollen. Die BaZ war da offensichtlich jedoch falsch informiert und evtl. auch wegen dieser leicht irreführenden Skizze. Ich erlaube mir daher aufgrund dieser Missverständnisse, die im Vorfeld dieser Debatte geschehen sind, nochmals die Parkplatzsituation rund um den Friedhof genauer zu erläutern und dies mit einer kleinen Karte und ich bitte um Einblenden der Folie.

Sie sehen auf dieser Folie, und ich gehe im Uhrzeigersinn vom Otto Wenk-Platz her rund um den Friedhof, Sie sehen den Friedhof Hörnli und Sie sehen in Orange den Ist-Zustand, wie viele Parkplätze momentan dort vorhanden sind. Beim Otto Wenk-Platz bestehen momentan 18 Parkplätze, nach der Regierung und UVEK sollen es dort 12 Parkplätze bleiben. Da hat es noch ein Fehler, die 42 und die 40, die gehören auf die linke Seite, das sind Parkplätze, die zwischen Otto Wenk-Platz und Friedhofsvorplatz noch bestehen bleiben, 40 bleiben noch bestehen, auch in der Hörnliallee, auch in der Nähe des Friedhof-Eingangs. Dann einen Schritt weiter auf der rechten Seite sehen Sie die Zahl 90, das ist eine grosse Parkierungslinie entlang des Grenzacherwegs, die nicht im Projektperimeter liegt, die jedoch auch vorhanden ist rund um den Friedhof herum. Dann sehen Sie unten weitere 95, das sind Parkplätze, die im Friedhofsgebiet liegen und die auch von Besuchenden und Gästen des Friedhofs genutzt werden können. Jetzt dort beim gelben Pfeil sehen Sie, worüber wir heute mehrheitlich diskutieren. Dort in Orange sehen Sie die Zahl 89, das ist die jetzige Zahl der Parkplätze und der UVEK-Bericht möchte diese Zahl auf 43 kürzen.

Sie sehen also, dass nicht wie die BaZ berichtete oder die Skizze suggerierte, alle Parkplätze auf dem Friedhofsvorplatz aufgelöst werden sollen. Es handelt sich zwar um die Halbierung des Parkplatzangebots an einem Standort, aber es handelt sich auch um eine grundsätzliche Instandhaltung an weiteren Standorten. Natürlich ist klar, dass eine Halbierung der Parkplatzanzahl an einem einzigen Standort Begleitmassnahmen braucht. Das GAB findet die Erläuterung zu diesen Begleitmassnahmen im UVEK-Bericht sehr schlüssig und auch sehr sauber aufgearbeitet. Ich möchte auf die zwei wichtigsten kurz eingehen.

Erstens, die Bewirtschaftung der Parkplätze. Momentan sind sämtliche Parkplätze rund um das Friedhofsareal kaum bewirtschaftet. Mit der richtigen Bewirtschaftung könnte erreicht werden, dass die Anwohnerinnen und Anwohner nicht mehr auf dem Friedhofsvorplatz und auf den sonst umliegenden Parkplätzen rund um den Friedhof parkieren, sondern der Friedhofsparkplatz hauptsächlich den Friedhofsgästen und auch den Freizeitgartenbesuchenden zur Verfügung stehen würden. Angenommen Anwohnende dürften zwar über Nacht auf diesen Parkplätzen parkieren, tagsüber wären diese jedoch zeitlich oder vielleicht auch monetär bewirtschaftet, reicht die Parkplatzanzahl wohl in den meisten Fällen aus, um auch bei gleichzeitig stattfindenden Abdankungen genügend Parkplätze zu haben. Das umliegende Quartier hat eine

Parkplatzauslastung von rund 60 Prozent und die Anwohnenden können durchaus auch im Quartier parkieren.

Als zweite Massnahme schlägt die UVEK eine bessere Ausschilderung des Parkplatzangebots vor. Sie sahen auf der vorigen Folie, dass es rund um den Friedhof an vielen Standorten Parkplätze hat. Logischerweise ist der Haupteingang des Friedhofs der beliebteste Parkierort, aber es hat auch weitere Eingänge rund um den Friedhof und auch dort hält der Friedhofsbus. Es wäre daher sinnvoll, wie die UVEK vorschlägt, am Friedhofsvorplatz auch die weiteren vorhandenen Parkplätze mit zum Beispiel einem schönen blauen Pfeil mit einem grosse P drauf auszuschildern. So könnten die Autofahrenden gut und auch in jeder emotionalen Lage sehen, ich muss noch einmal um die Ecke und dort hat es nochmal weitere 40 Parkplätze bzw. ich muss nochmals um die Ecke und dann hat es weitere 90 oder ich kann ins Friedhofsgebiet hinein und dort hätte es auch nochmal.

In einem dritten Punkt möchte ich noch kurz auf das Gewerbe eingehen. Die Parkplätze rund um den Friedhof sind unter der Woche kaum ausgelastet. Hin und wieder an Wochenenden kommt es zu mehreren Abdankungen aufs Mal und da ist die Parkplatzanzahl schon eher ausgelastet. An den allermeisten Tagen wird dem Gewerbe, und da bin ich mir sicher, genügend Parkplätze für ihre Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehen. Nicht nur das dem Friedhofsvorplatz direkt anliegende Gewerbe, dieses wird nämlich sogar durch eine Attraktivitätssteigerung des Friedhofsvorplatzes auch einen indirekten Nutzen haben. Zudem kann auch erreicht werden, dass das Gewerbe nach wie vor genügend Parkplätze für ihre Kundinnen und Kunden hat, indem man bei der Bewirtschaftung der Parkplätze auch auf dieses Anliegen eingeht.

Der Friedhof Hörnli ist der zweitgrösste Friedhof Europas und der grösste der Schweiz. Momentan wirkt dieser Friedhofsvorplatz und Haupteingang eher wie ein Grossparkplatz, wenn man ihn anschaut. Er wird der Funktion eines Friedhofsvorplatzes von einem so bedeutenden Friedhof nicht gerecht. Schon 2007 hat das einige Rieherinnen und Riehener aus diesem Rat gestört und sie haben dazu einen Vorstoss eingereicht, wie das der Kommissionspräsident Raphael Fuhrer schon gesagt hat. Der Vorstoss wünschte damals schon weniger Verkehr vor dem Friedhof und einen beruhigten Friedhofsvorplatz und auch die Bewirtschaftung der Parkplätze. Dieser Vorstoss wurde dreimal von diesem Rat hier stehen gelassen. 2016 wurde er dann abgeschrieben, und zwar mit dem Verweis auf dieses nun vorliegende Projekt. Der vorliegende Bericht der UVEK nimmt genau diese Bedürfnisse, die ursprünglich aus Riehen stammten, zur Kenntnis und wird ihnen gerecht. Ich denke, wir sollten uns die Frage stellen, wie der Vorplatz und Haupteingang unseres Friedhofs Hörnli aussehen sollte und welche Funktionen er erfüllen sollte.

Das GAB ist froh, dass eine Mehrheit der UVEK aus dem Friedhofsvorplatz tatsächlich ein ansprechender Friedhofsvorplatz machen möchte. Der Friedhofsvorplatz liegt klar auf dem Areal des Kantons und er betrifft nicht nur die Gemeinde Riehen, sondern auch den ganzen Kanton, denn wir alle gehen dort unsere verstorbenen Verwandten besuchen. Ich weiss, dass die Gemeinde Riehen mehrheitlich die Haltung vertritt, dass in Riehen keine Parkplätze abgebaut werden dürfen. Nun ist es für das GAB eine Abwägungsfrage. Ist es möglich, gleichzeitig den Friedhofsvorplatz attraktiv zu gestalten und dennoch dem Parkierwunsch Rechnung zu tragen? Wir vom GAB vertreten die Haltung, dass die UVEK bis auf die ungeschickte Skizze im Bericht hier saubere Arbeit geleistet hat und aufgezeigt hat, dass das möglich ist mit entsprechenden Begleitmassnahmen. Wir bitten Sie daher, die Anträge der UVEK zu überweisen und dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

### Zwischenfragen

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* Wie ist das mit Ihrem Gewissen zu vereinbaren, Suchverkehr, Suchende weiterzuführen durch eine Veloroute in eine andere Strasse, die eine Quartierstrasse ist und Kinder dort wohnen? Wie ist das mit Ihrem Gewissen zu vereinbaren, den Suchverkehr zu verlängern und nicht einfach vor Ort und Stelle zu parkieren?

*Raffaella Hanauer (GAB):* Grundsätzlich wäre es die beste Lösung, wenn die Anwohnenden im Quartier parkieren und der Suchverkehr des Friedhofs sich nur rund um den Friedhof beschränkt und ich denke, mit dem Bericht der UVEK ist das sehr gut machbar mit der entsprechenden Bewirtschaftung.

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* Raffaella Hanauer, Sie sagen, die Beerdigungen finden am Wochenende statt und unter der Woche hat es wenig Parkplatzbesetzung. Ist Ihnen bewusst, dass das genau nicht stimmt? Sämtliche Beerdigungen sind unter der Woche und am Wochenende ist der Friedhof Hörnli für die Autofahrenden resp. für die Parkierenden geschlossen. Man muss im Umfeld des Vorplatzes parkieren, wenn man am Wochenende auf den Friedhof will. Wissen Sie das?

*Raffaella Hanauer (GAB):* Ja, das ist mir bewusst, aber man muss auch in Betracht ziehen, dass mit den Freizeitgartenbesuchenden da ein Konflikt besteht und das muss man auch abwägen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Raffaella Hanauer, sind Sie mit mir einverstanden, dass jemand, der an eine Beerdigung geht, normalerweise emotional so aufgewühlt ist, dass die Suche nach einem Parkplatz das allerletzte ist, womit er sich herumschlagen will?

*Raffaella Hanauer (GAB):* Ja, zu dieser Frage zwei Punkte. Erstens denke ich, dass es zumutbar ist, einem blauen Schild zu folgen, wo ein P draufsteht und einmal den Blinker rechts zu setzen, und wenn man das auch nicht schafft, dann denke ich, sollte man mit dem Taxi kommen oder sich von Verwandten bringen lassen und nicht ans Steuer sitzen für die Sicherheit aller Verkehrsbeteiligten.

*Lorenz Amiet (SVP):* Raffaella Hanauer, ich habe gehört, man muss nur einmal um die Ecke fahren, dann noch einmal um die Ecke, um zum Grenzacherweg zu kommen. Sind wir uns einig, dass das über einen Kilometer zusätzliche Fahrstrecke ist?

*Raffaella Hanauer (GAB):* Ich habe es nicht ausgemessen, aber ich denke, das ist durchaus vertretbar.

*Andreas Zappalà (FDP):* Namens der FDP beantrage ich Ihnen, das Geschäft an die UVEK zurückzuweisen mit dem klaren Auftrag, die Vorlage ohne einen solchen massiven Parkplatzabbau vor dem Hörnli zu überarbeiten. Mir ist nicht bekannt, wie gut die Damen und Herren die Situation im Bereich Hörnli aus eigener Wahrnehmung kennen. Dem Bericht ist jedenfalls nicht zu entnehmen, dass ein Augenschein vor Ort vorgenommen wurde. Im Quartier wird gemunkelt, dass die Kommission oder eine Delegation an einem Sonntagmorgen sich ein Bild verschafft habe, also zu einem Zeitpunkt, wo kaum Betrieb vor und im Hörnli herrscht. Ob das wahr ist oder nicht, kann ich nicht beurteilen, beurteilen kann ich aber die Situation vor Ort, da ich in unmittelbarer Nähe wohne. Ich nehme die Situation ganz anders wahr, als dies im UVEK-Bericht geschildert ist. Als ich zum Beispiel vorgestern um 8 Uhr abends nach Hause fuhr, waren die aufzuhebenden Parkplätze voll belegt, es gab keine leeren Parkplätze.

Ich gehe davon aus, dass die UVEK-Mitglieder wissen, dass das Geviert dort ein Hotspot mit Genossenschaftswohnungen darstellt und das ist kaum oder nicht so viel Autoeinstellhallenplätze gibt, wie man das zu meinen glaubt. Widerstand gegen den Parkplatzabbau kommt gerade auch von diesen Genossenschaften, denn die verbleibenden Parkplätze in der Hörnliallee und der Rauracherstrasse genügen nicht, um alle Autos aufzunehmen. Dazu kommt noch die Tatsache, es wurde erwähnt, dass die Einwohnergemeinde Basel am anderen Ende der Hörnliallee zusätzlichen preisgünstigen Wohnraum erstellt. Wenn dort noch mehr Leute wohnen, vergrössert sich der Parkplatzdruck. Und schliesslich ist das Gebiet, auch das wurde schon erwähnt, um die Landdauerstrasse / Grenzacherstrasse / Hörnliallee und Rauracherstrasse mit diversen Freizeitgärten belegt. Viele Inhaberinnen und Inhaber eines Gartens kommen mit dem Auto und nutzen die Parkplätze beim Hörnli, vor allem an Wochenenden im Sommer.

Diese Parkplätze werden also bei weitem nicht nur von vielen Friedhofbenutzern genutzt und wenn die Kommission in ihrem Bericht die Parkplätze am Grenzacherweg als Ersatzfläche erwähnt, so verkennt sie die Situation vollkommen. Zum einen sind die Parkplätze dort schon heute ziemlich ausgelastet, ich gehe regelmässig dort vorbei, zum anderen eignen sie sich höchstens für die Besucher der Gräben, die sich im obersten Bereich des Hörnlis befinden. Der obere Eingang zum Friedhof befindet sich am Anfang des Strassenabschnittes, also unmittelbar beim Kreisel. Dann folgt zuerst eine Abfallsammelstelle und erst dann beginnen die Parkplätze und wenn man Glück hat und noch einen freien Parkplatz findet, so befindet sich dieser ziemlich hinten, also ein gutes Stück entfernt vom oberen Haupteingang. Und nun beginnt der Abstieg zur Kapelle, es wurde jetzt hier immer wieder gesagt, es kommt auch dort der Bus, ich habe noch nie einen Bus dort an diesem Eingang gesehen. Der Abstieg erfolgt dann zur Kapelle und dieser Abstieg ist viel weiter als der Aufstieg, wenn man von unten von der Hörnliallee kommt. Zudem, auch dies wurde bereits gesagt, liegt dieser Parkplatz mitten in einem Wohnquartier, also es ist alles andere als eine valable Alternative.

Als ich den Bericht gelesen habe, habe ich mich eigentlich gewundert, wieso man nicht auf diese Parkplätze im Innenbereich des Friedhofs zu sprechen kommt. Ich habe jetzt heute festgestellt, dass die UVEK offenbar gar nicht gewusst hat, dass es dort im Friedhof ein Parkplatz gibt. Und jetzt ist der UVEK offenbar die Idee gekommen, man könnte ja diese nutzen. Das steht aber in einem Widerspruch zur Tatsache, dass vor ein paar Jahren diskutiert wurde, diese Parkplätze aufzuheben, weil man nicht den Verkehr im Hörnli innen haben wollte, sondern gesagt hat, dort sollen die Leute zu Fuss kommen und nicht ein Autoverkehr stattfinden. Und genau diesen provoziert man heute, wenn man sagt, man soll diese Parkplätze, die dort im Innenbereich sind, aktivieren. Ich habe mir überlegt, ob es nicht sinnvoller wäre, diese Parkplätze tatsächlich abzubauen und dort ökologische Massnahmen zu treffen als an einem Ort, wo man zentral mit dem Auto hinfahren kann.

Es gibt also keine logische Rechtfertigung für das Vorgehen der UVEK. Was mich an diesem Vorgehen stört, ist die Tatsache, dass man sonst von linksgrüner Seite immer die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung hochhält und ausbauen möchte. Hier tritt man diese aber mit Füßen, indem man die Anliegen der ansässigen Anwohnerschaft, seien dies die Anwohner selbst, seien dies die Besucher des Friedhofs, seien dies die Gewerbetreibenden, die dort ansässig sind, und seien es die Freizeitgärteninhaber. Diese Anliegen werden überhaupt nicht gehört und vermutlich wurden sie auch nie angehört.

Es geht uns nicht darum, Parkplätze in jeden Fall auch dort zu erhalten, wo sie keinen Sinn machen, auch das ökologische Argument kennen wir an. Hier macht es aber keinen Sinn, Parkflächen an einem zentralen Ort, wo mit dem Friedhof selbst oder der Freizeitgärten bereits Grünflächen vorhanden sind, aufzuheben. Denn dadurch wird der Verkehr zur Parkplatzsuche in die umliegenden Nebenstrassen gedrängt und dort sieht die Parkplatzsituation schon heute nicht sehr viel besser aus. Ich bitte Sie deshalb, das Geschäft an die UVEK zur sinnvollen Überarbeitung zurückzuweisen, sollte dies hier mehrheitlich nicht erfolgen, so werden wir die Begehren des Regierungsrates unterstützen.

### Zwischenfrage

*Raffaella Hanauer (GAB):* Sie haben die Genossenschaften erwähnt bzw. die Anwohnenden, die nicht erfreut sind darüber, dass dort Parkplätze aufgehoben werden sollten. Kennen Sie auch die Zahlen zum Parkierungsdruck im Quartier, und zwar dass das Quartier nur zu 60 Prozent die eigenen Parkplätze ausgelastet hat? Kennen Sie diese Zahlen?



*Andreas Zappalà (FDP):* Ich kenne diese Zahlen, ich wohne seit 20 Jahren dort.

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Auch wenn ich ziemlich neu bin in diesem Rat erlaube ich mir die Bemerkung, dass ich die Vorgänge in diesem Geschäft eher speziell finde. Wahrscheinlich hatte ich noch zu wenig mit Berichten der UVEK zu tun. Was ich seltsam finde, da macht eine Regierung mit einer rot-grünen Mehrheit einen Neugestaltungsvorschlag unter Einbezug der betroffenen Gemeinde für einen Platz in diesem Kanton. Der Ratschlag wurde in der Küche eines Altregierungsrats aus der Sozialdemokratischen Partei entworfen, der ja nicht gerade als der erste Parkplatzförderer im Kanton bekannt war. Nun handelt es sich beim besagten Ort nicht um irgendeinen Platz, sondern, es wurde bereits erwähnt, um den Vorplatz und Parkplatz des grössten Zentralfriedhofs der Schweiz. Es sei daran erinnert, dass viele berühmte Persönlichkeiten dort begraben sind. Theologe Karl Barth zum Beispiel, Philosoph Karl Jaspers, Hildy und Ernst Beyeler, Trudi Gerster und Seppe Hügi, um nur einige zu nennen. Das zeigt auch die Wichtigkeit dieses Friedhofs und auch das Interesse für viele Leute, dort hinzugehen. Er zieht Leute aus der ganzen Schweiz an, aber auch bei Bestattungen von Normalsterblichen.

Und auf diesem Vorplatz sollen nun gemäss Antrag der UVEK 48 von 162 Parkplätzen gestrichen werden. Ich denke, wir stimmen uns überein, ein solcher Friedhof braucht Parkplätze oder werden wir nun provinziell? Es wird behauptet, dass die Parkplätze eine Auslastung von 60 Prozent aufweisen. Einerseits ist mir nicht bekannt, wie genau diese Zahl ermittelt wurde, wer die Situation vor Ort kennt, weiss aber, dass tagsüber mehrere Abdankungsfeiern und Bestattungen stattfinden, es hat mehrere Abdankungshallen. Eine Bekannte von mir hat mir ein Beispiel genannt, dass bei der Bestattung ihrer Mutter nebst Baslerinnen und Basler Verwandte aus dem Solothurnischen kamen, aus dem hintersten Baselbiet, aus Deutschland und aus dem Elsass plus all diejenigen, die noch aus der Region kamen. Zu diesen nicht seltenen Spitzenzeiten sind schon jetzt die Parkplätze regelmässig knapp. Der schon jetzt bestehende mässige Parkplatzsuchverkehr zu diesen Spitzenzeiten würde mit den UVEK-Anträgen noch erheblich zunehmen, was auch nicht im Sinne mobilitätskritischer Mitglieder sein kann. Insbesondere die erwähnten Spitzenzeiten gilt es zu berücksichtigen, wenn die Auslastung von Parkplätzen beurteilt wird und nicht theoretische Mittelwerte oder der verzerrte Eindruck einer Besichtigung im Januar, wenn beispielsweise der Parkdruck durch die zahlreichen Familiengärten sich auf praktisch null beläuft. Vergessen wurde auch oder vernachlässigt, der Bau des Gewerbeparks, der zusätzlich Kunden anziehen wird.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zu den Wohngenossenschaften, sie wurden vorhin erwähnt. Es gab da irgendwo ein Einwand, es habe ja noch zahlreiche Parkplätze in der Umgebung zum Beispiel in der Tiefgarage des wgn, dieser neuen Siedlung. Die stimmt aber nicht, eine Anfrage beim Geschäftsführer des wgn hat ergeben, dass derzeit gerade vier Einstellhallenplätze verfügbar sind, das ist im Rahmen der gewöhnlichen Fluktuation. Zudem kostet ein Einstellhallenplatz im Monat mindestens Fr. 140 in Riehen und im Jahr sind das Fr. 2'000, was mit den jährlichen Kosten draussen nicht zu vergleichen ist, auch nicht mit den Fr. 280 pro Jahr für einen Aussenparkplatz in Basel. Mit dem massiven Parkplatzabbau wird der weniger finanzkräftigen Bevölkerung, es sind Anwohner\*innen und Arbeitnehmer bei den Genossenschaften vor allem, sicher keinen Gefallen getan. In den Anliegen der Genossenschaften leben viele Familien, welche über keine Reserven verfügen und die Anmietung eines Einstellhallenplatzes zusätzlich das Budget erheblich belasten würde.

Hinweisen möchte ich auch noch darauf, dass ein Teil der Parkplätze bereits heute bewirtschaftet sind, und zwar diejenigen südlich der Baumallee. Da zieht das Argument vom günstigen Parkraum eben nicht. Ich denke, dass der Einwohnerrat hier sogar zu gewinnen wäre, auch den nördlichen Teil der Bewirtschaftung zu unterstellen, einfach die Parkplätze, die dem Friedhof am nächsten liegen.

Eine letzte Frage, die sich stellt, ist, warum braucht es einen Platz vor dem Friedhof, der zum Verweilen auffordern soll. Der Friedhof ist an sich schon eine Oase, welche nicht noch eine Vor-Oase braucht. Ich nehme an, Sie waren alle schon dort, es ist wirklich ein wunderbarer Ort, abgesehen davon, dass halt Leute bestattet werden.

Und zuletzt, dieser Friedhof ist keine Riehener Angelegenheit. Es geht also nicht um Riehen oder Basel-Stadt, der Friedhof ist ein kantonaler Friedhof. Zwar werden vereinzelt auch Riehener dort bestattet, aber Riehen hat auch einen eigenen Gottesacker. Aus Eigennutz könnte einem diese Frage egal sein, aber weil dieser Friedhof für viele Menschen gedacht ist, ist es eine prinzipielle Frage der Wertschätzung und der Pietät, Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind, vor einem derart grossen Friedhof genügend Parkraum zur Verfügung zu stellen. Ich würde das als Riehener Grossrat nicht anders sehen, wenn es um einen Vorplatz und Parkplatzabbau von einem anderen Friedhof im Kantonsgebiet ginge. Daher stellt sich unsere Fraktion dezidiert gegen die Anträge der UVEK und stimmt den Anträgen der Regierung im Ratschlag zu, zunächst aber auch dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion. Es liegt auch einen neuen Antrag der Regierung vor und ich hätte gerne Regierungsrätin Esther Keller noch gebeten, wenn Sie kurz erläutern könnten, wie der Antrag der Regierung zu verstehen ist resp. welche Folge die Zustimmung zu diesem Antrag für die Parkplätze hätte, also zu bestätigen, dass mit dem Antrag, der heute vorlag zu Traktandum 14, ob damit die Parkplätze erhalten bleiben, einfach damit das allen Mitgliedern des Rates klar ist.

*Jean-Luc Perret (SP):* Als erstes möchte ich etwas aus dem Votum von Andreas Zappalà aufgreifen wegen der Begehung. Ich war mit Parteikolleginnen und -kollegen aus Riehen an einem Dienstag nach den Sommerferien um 17.30 Uhr vor Ort, also nicht an einem Sonntagmorgen. Wir haben auch mit Anwohnenden geredet und ich kann Ihnen sagen, so einseitig, wie das jetzt hier tönt, ist die ganze Geschichte nicht. Es gibt auch im Quartier nicht wenige Leute, die die Allmendnutzung nicht hautsächlich auf den privaten Autobesitz ausrichten möchten. Aber nun komme ich zu dem, was ich eigentlich vorbereitet habe.

Dieser Ratschlag setzt ein jahrelanges Anliegen aus Riehen um, dass sich mehr Aufenthaltsqualität und ästhetische

Verbesserungen vor dem Friedhof Hörnli wünscht. Ein entsprechender Vorstoss wurde vom Grossen Rat mehrmals stehen gelassen und erst abgeschrieben, als das nun diskutierte Gestaltungsprojekt in Aussicht gestellt wurde. Die Anlage aus den 1930er Jahren und dazu der zweitgrösste Friedhof Europas verdient in ihrer Grösse einen würdigen Vorplatz. Dem würde mit der Verlängerung der Baumallee und breiteren Trottoirs für die zu Fuss Gehenden Rechnung getragen. Die ausgedehnte entriegelte Fläche zwischen den Bäumen kann zudem als Kompensation gesehen werden für die aufgehobenen Familiengärten, die dem geplanten neuen Gewerbegebiet Platz machen müssen. Der Ratschlag bringt auch Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr, indem der Knoten mit drei Buslinien am Otto Wenk-Platz gestärkt wird. Die Bushaltestellen vor dem Friedhof werden behindertengerecht ausgebaut und erleichtern so auch den Anschluss an den Friedhof-Rufbus, der mobilitätseingeschränkte Menschen gratis an jeden Ort auf dem grossen Gelände bringt.

Gerne möchte ich noch einen speziellen Fokus aus Velosicht auf den Abstieg Kohlistieg richten. Der Kohlistieg ist Teil einer Basis- sowie einer Pendlerroute gemäss Teilrichtplan, wir haben es gehört. Damit wären eigentlich Velomassnahmen zwingend. Dies könnte zum Beispiel ein Velostreifen sein. Gäbe es aber einen Velostreifen, könnte die geplante Baumreihe nicht gepflanzt werden. Es bleibt damit als zweite Möglichkeit Tempo 30. Wir finden, das wäre eine sehr gute Lösung. Es fahren dort viele Velos im Quartier oder Schulkinder auf dem Weg in die umliegenden Schulhäuser in Riehen und im Bäumlihof. Dazu, wir haben es beim vorherigen Ratschlag schon gehört, befindet sich ein Altersheim, eine Privatschule und eine Einkaufszone in der Verlängerung derselben Strasse. Am einfachsten und am sichersten für alle Verkehrsteilnehmenden wäre also gleich Tempo 30 auf der ganzen Länge vom Otto Wenk-Platz bis zum 6er Tram. Ich möchte deshalb an dieser Stelle die Bitte im Bericht bekräftigen, dies ernsthaft und vor allem wohlwollend zu prüfen. Dazu möchte ich noch positiv erwähnen, dass uns das Planungsamt auch für die Kreuzung, an der sich die beiden Ratschläge überschneiden, eine Lösung aufgezeigt hat. Die Situation ist dort unübersichtlich und es wird immer wieder ziemlich eng neben den ausholenden Gelenkbussen.

Ich gehöre logischerweise zu den 13 UVEK-Mitgliedern, die dem Bericht mit 13 zu 0 Stimmen zugestimmt haben und zu den acht, die die Umgestaltung des Friedhofsvorplatzes mit 8 zu 3 Stimmen befürworten. Deshalb empfehle ich gemeinsam mit der SP-Fraktion, dem Ratschlag gemäss dem Bericht der UVEK zuzustimmen. Wir sehen darin einen grossen ästhetischen und stadökologischen Gewinn und halten den Parkplatzverlust für verkraftbar. Es gibt genügend Möglichkeiten in der Umgebung, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben sie schon ausführlich aufgezeigt. Riehen nennt sich auch das grosse grüne Dorf. Mir gefällt das wesentlich besser als der grosse graue Parkplatz.

*Thomas Müry (LDP):* Der Gottesacker Hörnli ist sozusagen einer meiner Arbeitsplätze. Ich bin 1'032-mal an einem Grab auf dem Friedhof Hörnli gestanden. Es soll mir bitte niemand erzählen, was wo auf dem Hörnli ist. Ich bin allerdings, und das gestehe ich jetzt, einer von diesen 13 gewesen, der dafür gestimmt hat, und darum ist es ja 13 zu 0 Stimmen. Aber es ist folgendes passiert. Im Anschluss nämlich nach dieser Sitzung im Januar, wo wir abgestimmt haben, bin ich von Leuten angegangen worden vom Gottesacker, vom Personal dort, die mir geschildert haben, was passiert, wenn, und das nimmt zu, Angehörige von nichtchristlichen Religionen, hauptsächlich genannt wurden muslimische und hinduistische, ihre Vorbereitungen auf Abdankungen durchführen. Da geht es um Waschungen und solche Sachen gehen meistens einen ganzen Tag. Von diesen Leuten zu erwarten, dass sie aus halb Europa anreisen, mit dem ÖV kommen, wenn sie aber nicht mit dem ÖV kommen – Klammerbemerkung; bei der Abdankung meiner eigenen Mutter sind meine Verwandten aus Bern, die vehemente SBB-Fahrer sind, alle ein GA haben, eine halbe Stunde zu spät zur Abdankung gekommen, weil ein Personenunfall die Linie zwischen Bern und Basel blockierte.

Ich rede gar nicht davon, wie viele Familien schon warten mussten, weil irgendwelche Mitglieder der Familie und teilweise entscheidende, also Kinder von Verstorbenen, nicht kommen, weil sie einen riesigen Suchzirkus machen müssen, damit sie einen Parkplatz finden, dass dann hier noch vorgeschlagen wird. Man könne ja auch im Areal drinnen parkieren, also das kann ich nicht ernst nehmen. Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon öfters auf dem Hörnli war und wer sich wünscht, dass er als Trauernde oder Trauernder auf dem Hörnli ist, sich Suchverkehr von Autos wünscht oder gerne hat, wenn kreuz und quer, und das ist schon jetzt oft der Fall, Autos im Areal des Gottesackers anzutreffen sind.

Eine grundsätzliche Bemerkung zu etwas, was ich auch schon in der Sitzung der UVEK mehrmals betont habe. Bei mir ist ein Unwohlgefühl, wenn der Grosse Rat unserer Landgemeinde Riehen irgendwelche verkehrspolitischen Massnahmen, hier geht es um den Abbau von Parkplätzen, auf das Auge drückt gegen den erklärten und dezidierten Widerstand der Gemeinde. Dass der Grosse Rat resp. eine Mehrheit, ich nenne jetzt keine Seiten, vom Grossen Rat einfach ohne Rücksicht auf Verluste über diese Gemeinde Riehen hinwegfährt, das scheint mir, ich wohne nicht in Riehen, ich habe nie in Riehen gewohnt, aber trotzdem ganz fragwürdig zu sein.

Etwas hat mir auch noch zu denken gegeben. Es scheint so zu sein, dass bei der ganzen Erarbeitung dieser Umgestaltung die direkt Betroffenen, also die Leitung des Gottesacker Riehen nie einbezogen worden ist. Auf meine direkte Frage wurde mir zur Antwort gegeben, wir haben mit Vertretungen vom Baudepartement gesprochen. Das mag ganz sicher stimmen, aber die Vertretung des Baudepartements ist nicht zwingend auch auf dem Hörnli beschäftigt. Das Baudepartement hat nämlich auch noch andere Aufgaben als den Unterhalt des Hörnli-Gottesackers.

Die Liberaldemokratische Fraktion schliesst sich voll und ganz der Variante des Regierungsrates an. Wir sind der Meinung, dieser ist stringent, nimmt Rücksicht auf alle Anliegen von allen Leuten und aus logischen Gründen müssen wir das, das hat David Jenny sehr klar erläutert, damit man überhaupt dazu kommen kann, müssen wir in der Phase eins zurückweisen, sonst können wir diesen Vorschlag gar nicht durchbringen. Die LDP weist zurück, damit wir nachher dem Regierungsrat folgen können.

### Zwischenfrage

*Raffaella Hanauer (GAB):* Thomas Müry, es können natürlich auch Unfälle und Staus auf Autobahnen passieren, die auch zu Verspätungen führen können, das vorneweg. Aber denken Sie nicht auch, dass das Konzept zur Anreise, wo man bei den Abdankungen auch informiert wird, dass man wenn möglich mit dem ÖV kommen soll, damit die Parkplätze denen übrig bleiben, die von weiter her kommen? Haben Sie das auch besprochen in Ihren Gesprächen oder denken Sie nicht auch, dass das hilfreich sein könnte?

*Thomas Müry (LDP):* Nein, das könnte überhaupt nicht hilfreich sein, das ist völlig unrealistisch. Das ist ein Teil vom allgemeinen Umerziehungsprogramm der Bevölkerung, wo gewisse Kreise ständig suchen und wo ich dezidiert dagegen bin.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Wie Sie wahrscheinlich gesehen haben, hat die Grünliberale Fraktion ein Offen eingetragen in der Kreuztabelle. Dies hinsichtlich der hier zentral umstrittenen Frage des Abbaus der Parkplätze vor dem Friedhofs-Haupteingang. Alle anderen Punkte der Änderung der UVEK wurden nicht kontrovers diskutiert. Die Fraktion ist auch nach intensiver Diskussion unterschiedlicher Ansichten geblieben hinsichtlich dieser Parkplatzfrage und die Argumente haben wir eigentlich schon gehört, ich muss die nicht mehr alle ausführen. Besonders gewichtet wurde von den Gegnern des Parkplatzabbaus, also diejenigen, die Parkplätze behalten möchten, dass man nicht das Risiko eingehen solle, dass regelmässig zu wenig Parkplätze vorhanden seien an diesem wichtigen Ort, der Bedarf sei grösser als von der UVEK dargestellt. Es soll zu keinen Behinderungen der Entwicklung des geplanten Gewerbegebiets im angrenzenden Bereich kommen, die geplante Aufwertung des Platzes sei nicht wirklich nötig und zielführend, es habe wenig Potenzial, wichtig sei der Friedhof selbst. Und nicht zuletzt, der Gemeinderat von Riehen hat sich gegen den Abbau der Parkplätze, wie von der UVEK vorgeschlagen, ausgesprochen, das sei zu berücksichtigen.

Die Befürworter des Vorschlags der UVEK betonen, dass es der politische Wille des Grossen Rates war aus einem Vorstoss, der von Riehener Parlamentarierinnen und Parlamentarier kam. Dass die UVEK das Geschäft seriös und vernünftig angeschaut habe und alles berechnet habe, sowohl die Anzahl notwendiger Parkplätze wie auch die Bewirtschaftung und die Erschliessung mit dem ÖV und die UVEK sei ja grossmehrheitlich für den Abbau der Parkplätze gewesen und habe einstimmig zugestimmt. Die Umgestaltung biete eine grosse Chance für den Platz und das Gebiet für eine Attraktivitätssteigerung und es sei auch aus ökologischen und stadtklimatischen Gründen sinnvoll. Wo Asphaltflächen in Grün umgewandelt werden können, soll dies auch getan werden. Angebote an Parkplätzen sollen optimiert und nicht auf Maximalnutzung ausgelegt werden.

Dies die Hauptargumente in der Fraktion und weil wir offen und unterschiedlicher Ansichten sind, muss ich hier eine Klarstellung machen und das ist ein Novum, das habe ich noch nie gemacht, ein Medienbericht öffentlich in einer Grossratsdebatte klargestellt. Aber heute hat die BaZ geschrieben, es sei eine Links-Mitte-Mehrheit in der UVEK für diesen Parkplatzabbau gewesen. Dabei wird die heutige, jetzige Zusammensetzung der UVEK genannt mit zwei GLP-Mitgliedern. Es wird dann berichtet, dass 8 zu 3 abgestimmt worden sei hinsichtlich dieser Parkplatzfrage. Und durch diese Nennung dieser zwei GLP-Mitglieder in der UVEK und dem Stimmenverhältnis wird ein falscher Eindruck vermittelt. Darum möchte ich hier klarstellen, meine Kollegin und mein Kollege waren noch nicht in der UVEK, als da Geschäft behandelt wurde, sie sind erst seit Februar in der UVEK, der Bericht wurde am 13. Januar verabschiedet. Es ist gerade jetzt in der Übergangsphase des Legislaturwechsels eine Herausforderung für unsere Fraktion, dass wir eben zum Teil nicht in den Kommissionsberatungen dabei waren bei den Geschäften, die jetzt auf dem Tisch liegen. Das war bei diesem Geschäft der UVEK so.

Entsprechend haben wir in der Fraktion die Berichte gelesen und hören uns die Argumente heute an, die ausgetauscht werden, und werden dann möglichst, wie dass Raphael Fuhrer auch von der UVEK in Anspruch genommen hat, sachlich und nüchtern entscheiden. Einzelne von uns, es wurde schon angekündigt, werden sich mit Einzelvoten in die Diskussion einbringen.

### Schluss der 6. Sitzung

12:00 Uhr

---

### Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 10. März 2021, 15:00 Uhr

*Sandra Bothe (GLP):*

Wir haben schon viel gehört. Ich bin auch der Meinung, die Regierung hat uns mit dem Ratschlag zum vorliegenden Geschäft eine solide erarbeitete Vorlage unterbreitet. Die jahrzehntelange unbefriedigende Verkehrssituation auf dem Friedhofsvorplatz des schweizweit grössten Friedhofs wurde sowohl gestalterisch als auch verkehrstechnisch verbessert und für alle Interessengruppen attraktiv gestaltet. Ich erachte somit den Ratschlag als grundsätzlich ausgewogen, durchdacht und nachhaltig und er reagiert verhältnismässig auf die örtliche und bauliche Situation. Der Verkehr ordnet sich den Bedürfnissen der Anwohnenden und der Besuchenden unter. Auch für den Handel und das Gastgewerbe, die seit langem dort ansässig sind, bestehen weiterhin gute Rahmenbedingungen und eine funktionierende Infrastruktur. Dazu

kommt in Kürze an den Platz angrenzend ein neues Gewerbeareal, das dem für Riehen wichtigen produzierenden Gewerbe eine neue Heimat bietet.

Die beiden Parkfelder im Projekt der Regierung, die nördlich und südlich symmetrisch an den Nebenfahrbahnen angesiedelt sind, machen aufgrund der direkten Anbindung an die Kantonsstrasse Sinn. Sie sind dort aus fahrökonomischen und damit auch ökologischen Gründen ideal platziert. Die im Bericht der UVEK zum Ratschlag vorgeschlagene Weiterleitung der Autofahrenden über den Kohlistieg zu den im oberen Bereich des Friedhofs gelegenen Parkplätze ist meiner Meinung nach nicht opportun. Damit wird Mehrverkehr in ein dörfliches Wohngebiet gelenkt. Dass dort angeblich ungenutzte Parkflächen vorhanden sind, sollte vielmehr zu Fragen führen, wie diese Flächen besser genutzt werden könnten. Aus meiner grünliberalen Sicht wäre es eine Überlegung wert, eine grössere Anzahl Parkplätze für Elektrofahrzeuge zu reservieren und mit nötigen Ladestationen auszurüsten. Überdenken kann man hingegen meiner Meinung nach das Parken im Bereich des Eingangsportals auf den verbreiterten Trottoirs entlang der Haupt- und Nebenverkehrsachse, so wie es jetzt die UVEK vorsieht. Die Parkfelder finde ich optisch nicht ansprechend und aus sicherheitstechnischen Überlegungen wenig sinnvoll. Wenn, wie von der UVEK behauptet, effektiv ein Überangebot an Parkplätzen auf der Allmend vorhanden sein sollte, wäre nach Erstellung der Neubauten des entwickelten Gewerbeareals zu überlegen, ob auf diese Plätze nicht nutzungsverträglich gemäss zukünftiger Auslastung verzichtet werden kann. Zu bedenken ist dann aber im Weiteren, wie schon ausgeführt, dass die Genossenschaften im Perimeter Hörnliallee, Kohlistieg und Rauracherstrasse grösstenteils nicht über eine Autoeinstellhalle verfügen und bereits jetzt Widerstand angekündigt ist.

Aus all diesen Gründen unterstütze ich den Antrag der Regierung. Ich würde genauso begrüssen, wenn der Ratschlag zurückgeht an die UVEK, ich unterstütze beides.

*Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP):* Wer zu einer Abschiedsfeier zum Friedhof fährt, ist häufig in einer emotionalen schwierigen Trauersituation, dies gilt es bei unseren Diskussionen zu berücksichtigen. Von mir noch ein Beispiel: Eine 85-jährige Frau zum Beispiel aus dem Kanton Solothurn will von ihrer Schwester Abschied nehmen. Sie ist nicht mehr gut zu Fuss, braucht einen Rollator, ist körperlich nicht in der Lage, mit dem ÖV an die Beerdigung zu kommen. Ihr Sohn holt sie deshalb mit dem Auto ab, sie fahren vor dem Friedhof vor und jetzt beginnt der Stress. Kein Parkplatz frei, was tun? Die Mutter bei der Parkplatzsuche mitnehmen und einen weiten Weg zur Abdankungshalle zu Fuss gehen, schafft die betagte Frau diese Strapazen, oder gilt es die Mutter vor dem Eingang auszuladen oder sonst wo ein Parkplatz zu suchen? Vielleicht regnet es noch, der Stresspegel steigt. Ist das für einen Friedhof kunden- und menschenfreundlich? Es ist zudem bekannt, auf dem Friedhof sind die Distanzen gross. Von den Parkplätzen oben am Grenzacherweg zur Abdankungshalle ist es sehr weit und sehr mühsam für gehbehinderte Menschen und das mit dem Bus ist ja nicht so gelöst, dass es genügend Kapazität hätte.

Von der Evangelischen Volkspartei her ist es so, die Partei hat sich in den letzten hundert Jahren immer wieder für die Umwelt eingesetzt, die Wahrung der Schöpfung ist uns ein wichtiges Thema. Aber hier geht es um Augenmass, um Menschen in Trauersituationen. Beim Friedhof ist es nicht im Sinne des Gemeinwohls jetzt 48 Parkplätze aufzuheben und an alle, die grüne Anliegen verfolgen, stellt sich mir die Frage, würden die zusätzlichen 16 Bäume und die Grünfläche im Blick auf das Klima wirklich ein Unterschied machen? Wir haben beim Friedhof selber viel Grünfläche und der Friedhof grenzt ja an den Wald. Die Partei mit "sozial" im Namen frage ich, ist es wirklich sozial und menschlich, bei Trauernden den emotionalen Stress vor der Abdankungsfeier unnötig zu vergrössern? Es geht nicht nur um betagte Menschen, es geht auch um Menschen mit Behinderungen oder Familien mit Kleinkindern zum Beispiel. Und sind zusätzliche Bäume im Ernst wichtiger jetzt als Menschen in Trauersituationen? Vielleicht ein bisschen überspitzt formuliert, aber als EVP sind uns Umweltthemen wichtig, aber hier gilt es abzuwägen, die soziale Seite ist unseres Erachtens höher zu gewichten.

Ein letzter Punkt, das ist bereits angeführt worden von Felix Wehrli, die Bevölkerung in unserem Kanton wächst und wächst, das heisst, es werden künftig mehr Personen zum Friedhof kommen. Erwähnt wurden auch andere Religionsgemeinschaften mit zusätzlichen Bedürfnissen, das heisst, es braucht neben dem öffentlichen Verkehr somit erst recht auch in Zukunft genügend Parkplätze.

Ich bitte Sie um Rückweisung des Ratschlages bzw. ich unterstütze auch den Abänderungsantrag der Regierung.

### Zwischenfrage

*Raffaella Hanauer (GAB):* Ist Ihnen bewusst, dass diese Person wahrscheinlich in den Friedhof reinfahren würde und die 95 Parkplätze dort benutzen würde?

*Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP):* Allenfalls schon. Die Frage ist, ob sie es wissen, sie kommen vielleicht von ausserhalb. Es sind einfach verschiedene Personen und von daher ist es fraglich, ob es wirklich reicht.

*Daniel Hettich (LDP):* Einmal mehr ist der Bericht der UVEK aus Sicht der Landgemeinde und dem Gewerbe nicht nur total unverständlich, sondern geht schon fast Richtung Arroganz. Man kommt sich als Riehener nicht nur übergangen vor, nein, man wird völlig ignoriert. Der Gemeinderat hat mit der zuständigen Sachkommission in mehreren Sitzungen versucht, eine diplomatische Lösung zu erarbeiten, man fragt sich für was. Man kann nur den Kopf schütteln, dass anstelle des funktionierenden Platzes ein Wald gepflanzt werden soll. Wald hat es um den Friedhof nun wirklich schon genügend. Klar, wer sich das Vernichten von Parkplätzen auf die Fahne geschrieben hat, dann kommt halt so etwas heraus. Wenn man die durchschnittliche Belegung des Parkplatzes richtig bewertet und nicht während den Ferien und dass sie bei

Abdankungen gebraucht werden, sollte klar sein, dass alle notwendig sind. Auch für die Anwohnenden sind sie wichtig, wie schon mehrfach erwähnt wurde.

Auch in Anbetracht, dass im Anschluss an den Vorplatz eine neue Gewerbezone geplant und am Entwickeln begriffen ist. Ein Areal mit Platz für produktive Betriebe, damit meine ich Handwerksbetriebe, die in den Platz und Ort investieren wollen und sich niederlassen möchten. Mit den vorhandenen Gewerbebetrieben wird sich der Platz neu entwickeln und von alleine beleben. Das Areal hat eine beschränkte Grösse, die Betriebe sind auf die Parkplätze auf dem Friedhofsvorplatz angewiesen. Auf dem Areal selber hat es zu wenig Platz für Kunden- und auch Servicefahrzeuge. Wenn man das Gewerbe in der Nähe haben will, was aus ökologischen Gründen sicher von Vorteil ist, dann muss man ihnen auch das nötige Umfeld bieten. Es gibt eben auch KMUs, die halt nicht nur mit einem Bürostuhl und mit einer ÖV-Verbindung auskommen. Die Handwerksbetriebe werden damit einmal mehr vor den Kopf gestossen. Vom Bürostuhl aus übers Internet eine Bestellung zu machen, ist ja einfach, aber irgendjemand muss die Arbeit dann erledigen und zum Kunden bringen, für das braucht es halt Fahrzeuge wie Autos, egal mit welchem Antrieb, und wenn es am Schluss mit Ross und Wagen gemacht wird, aber auch die brauchen ihren Platz.

Unverständlich ist auch die Bemerkung, dass mit einer geeigneten Bewirtschaftung die Fahrzeuge weiter durch Riehen geleitet werden sollen und an einem anderen Ort ihr Parkglück versuchen müssen. Soll nun, wie Raffaella Hanauer sagt, mit einem blauen Schild auf weitere Parkplätze verwiesen werden, damit wird der Verkehr in die Quartiere verlagert, was sicher keine gute Idee ist und nicht im Sinne von Riehen. Die Parkplätze, die hier angesprochen sind, sind sowieso auf Riehener Boden und in seiner Hoheit der Bewirtschaftung.

Zum Temporegime. Eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 in der Verlängerung des Vorplatzes ist unnötig und nicht akzeptabel, für mich als Schikane verstanden. Eine Verkehrsbehinderung hat mit Sicherheit ihre negative Auswirkung wie etwa auf Rettungsfahrzeuge und dem öffentlichen Verkehr, der daran kaum Freude hat. Immer mit dem Vorwand, ja, die paar Sekunden werden schon aufgeholt. Die 30-Zonen werden immer länger und weder fürs ÖV noch alle anderen Teilnehmer richtig einhaltbar. Damit verliert auch das ÖV immer weiter an Attraktivität, was sicher nicht erstrebenswert ist. Am Schluss fährt man vom Hörnli bis Habenmatten nur mit 30. Ist das richtig?

Zum Buskonzept muss sich die UVEK keine Gedanken machen, das hat Riehen im Griff und erarbeitet selber eine Lösung. Auch das Überdenken des Fahrradunterstands, die Überdeckung und Begrünung können wir selber lösen und nehmen wir selber an die Hand.

Aus all diesen Gründen unterstütze ich den Antrag der Regierung oder die Zurückweisung an die UVEK.

*Jenny Schweitzer (SVP):* Ich habe mir erlaubt heute Mittag auf dem Nachhauseweg nach Riehen, der mich über das Hörnli, den Kohlistieg hinauf zum Grenzacherweg führt, die Belegschaft der freien Parkplätze zu Gemüte zu führen. In der Mittagspause und zur Zeit der Pandemie, wo sowieso keine grossen Abdankungen stattfinden, waren die 48 Parkplätze am Hörnli bereits zu 60 Prozent belegt. Jetzt um 14.15 Uhr waren es sogar noch mehr. Sie verkennen die Tatsache, dass auch die Pendler, die morgens ihre Autos beim Hörnli abstellen und in den Bus umsteigen, übrigens ja ganz im Sinne der Linken und Grünen, damit sie nicht mit dem Auto in die Stadt zu ihrem Arbeitsplatz fahren, einen Teil dieser 48 Parkplätze beanspruchen. Zudem frage ich mich, wie Sie Parkplätze ausschildern wollen, die nur mit Glück frei sind und nicht explizit für Friedhofsbesucher zur Verfügung stehen können. Parkplätze in den Wohnquartieren rund um den Friedhof Hörnli, die Sie uns aufgezeigt haben, können wohl auch nicht mit dem Parkplatzzeichen ausgeschildert werden. Somit erscheint mir die Aufstellung mit den verschiedenen Parkmöglichkeiten rund um das Hörnli ein Hohn zu sein.

Ebenso als Hohn empfinde ich die Tatsache, dass die UVEK in ihrem Bericht die Gemeinde Riehen auffordert, den Veloparkplatz zu überdachen. Wollen Sie mir allen Ernstes erklären, dass es für Velofahrende nicht zumutbar ist, auf ein nasses Velo zu steigen, im Gegenzug es aber kein Problem für Sie darstellt, den Friedhofsbesuchern bei Wind und Wetter einen viel längeren Fussmarsch bis zu den Kapellen, den Gräbern oder zu der administrativen Stelle zuzumuten?

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Nach den Voten meiner Riehener Grossratskolleginnen und Grossratskollegen muss ich ganz klar und deutlich sagen, es gibt nicht nur das Riehen des bürgerlichen Gemeinderates, es gibt auch ein links-grünes Riehen, das manchmal andere Ansichten hat. Die UVEK hat nicht einfach ins Blaue hinaus diese Änderungen aufgearbeitet. Einerseits hatte sie den Vorstoss Roland Engeler, das haben wir gehört, der steht schon lange im Raum und wurde nur abgeschrieben, weil wir dazumal gehört haben, dass der Hörnli-Vorplatz wirklich umgestaltet wird im Sinne des Anzugs und dann gibt es auch die SP Riehen, das linke Riehen. Und das hat Jean-Luc Perret schon gesagt, wir haben, bevor der Ratschlag in die UVEK gekommen ist, eine Begehung organisiert. Wir haben ein Austauschtreffen organisiert. An diesem Treffen haben Menschen aus dem Quartier, Einwohnerratsmitglieder der SP und auch unsere UVEK-Mitglieder teilgenommen. Wir haben uns die Situationen angeschaut und wir haben ganz lange diskutiert, was aus unserer Sicht verbessert werden könnte. Solche Zusammenarbeitsmöglichkeiten würde Ihnen allen auch offenstehen. Wir haben das gemacht und dann ist die Aussage, dass man Riehen übergeht, einfach nicht wahr. Zum Thema Mitwirkung, wir haben die Leute gefragt. Darum ist aus unserer Sicht die Arbeit, die die UVEK geleistet hat, sehr gut und wir unterstützen sie.

Noch etwas zum Thema Parkierdruck. Hätte Riehen eine Parkraumbewirtschaftung, die diesen Namen auch verdient, wäre dieser angebliche Druck wahrscheinlich kleiner. Wenn ich mein Auto für Fr. 8 pro Jahr auf der Allmend abstellen kann, brauche ich keinen Einstellenhallenplatz und entsprechend gibt es wahrscheinlich wirklich viele freie Plätze. Daniel Albietz hat in seinem Votum zwar etwas anderes gesagt, ich habe aber den Eindruck, dass man in Riehen nicht so genau weiss, wie viele Einstellenhallenplätze wirklich frei sind und wie viele nicht. Und wenn ich jetzt, auch von Daniel Albietz, plötzlich aus bürgerlichen Reihen höre, dass Menschen mit wenig Einkommen darauf angewiesen sind, ihr Auto günstig

auf Allmend abzustellen, dann muss ich entgegen, dass es ganz sicher bessere Möglichkeiten gibt, weniger verdienende Menschen zu entlasten und dies ganz sicher nicht über das Abstellen des Autos auf Allmend zu machen. Ich lade darum die Bürgerlichen gerne dazu ein, unsere Ideen zur Entlastung von wenig Verdienenden mitzutragen und damit gleichzeitig die Allmend von parkierten Autos zu entlasten.

*Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB):* Ich spreche auch noch als Riehenerin und ich kann mich eigentlich meiner Vorrednerin anschliessen. Es wurde auch schon im Votum der SP gesagt, es gibt verschiedene Riehener und Riehenerinnen und das ist auch beim Thema Parkplatz so. Es gibt solche, die finden, wir haben zu viele Parkplätze, es gibt solche, die finden, wir haben zu wenige und dann gibt es noch die, die etwas im Gesamtzusammenhang anschauen. Wenn man die Riehener und Riehenerinnen fragt, wie stellen Sie sich vor, wenn Sie eine Gesamtschau machen, dann stellen sie sich als grosses grünes Dorf vor. Und dann kommt sehr rasch der raumplanerische Aspekt und das ist vielleicht auch der Aspekt, der mir zu wenig im Bericht drin ist. Und da bin ich überzeugt, dass sehr viele aus Riehen das grüne Element gerne mit der Funktion, die dieser Vorplatz hat, aber in der Gesamtschau verbinden, was hat es für Riehen und den Kanton für einen Einfluss. In dem Sinne ist das ganz klar auch für viele Riehener und Rieherinnen ein Gewinn.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich spreche nicht wie meine Vorrednerin als Riehener, sondern als ehemaliger Mitarbeiter vom Friedhof Basel. Ich glaube, ich bin der einzige Grossrat in diesem Parlament, der sagen kann, ich, Eric Weber, war Mitarbeiter auf dem Friedhof 2012. Als Mitarbeiter mit Festeinstellung beim Kanton Basel-Stadt war ich dort Unkraut-Zupfer. Ich habe mit einem Feuerstab Unkraut entfernt und Gräber, die nicht gepflegt werden, sauber gemacht. Ich habe kein Auto, das Velo wurde mir gestohlen, jetzt kaufe ich jeden Monat für Fr. 80 ein U-Abo und ich bin auch damals immer mit dem Mobility-Ticket, das ich gehabt habe, zum Friedhof zum Arbeiten gefahren. Auf dem Wahlzettel wollte ich dann 2012 schreiben, Mitarbeiter Friedhof, das hat man mir nicht erlaubt.

Mein Vorredner, Daniel Albiets, hat sehr gut erklärt, wer an Prominenz dort auf diesem Friedhof ist. Er hat Karl Barth genannt, er hat andere genannt, ich habe mich vorher kurz mit ihm unterhalten. Er hat weltberühmte russische Soldaten vergessen, die dort begraben sind, weil jedes Jahr kommt auch der russische Botschafter von Bern auf den Friedhof, das hat er auch vergessen.

Ich komme zum Schlusssatz. Ich bin sehr traurig, wenn ich an das Thema Friedhof denke, weil mein Parteichef vor drei Jahren gestorben ist, Markus Borner, Grossrat, Sie kennen ihn alle noch, ein netter Mensch. Er liegt dort begraben, meine politischen Weggefährten vom Grossrat von 1984 sind 80 Prozent auch schon gestorben und sind auch alle auf dem Friedhof. Das macht mich traurig, weil ich merke, wie man alt wird.

*Sasha Mazzotti (SP):* Wenn Sie jetzt im Rat hier sitzen und unsicher sind, weil die Rieher\*innen alle sich für eine Rückweisung ausgesprochen haben, es waren nicht alle, ich möchte mich hier meinen beiden rot-grünen Vorrednerinnen anschliessen. Wir sind nicht geschlossen für eine Rückweisung, also wenn Sie auf der Seite der UVEK abstimmen, unterstützen Sie einen gewissen Teil der Riehener Politikerinnen und Politiker.

Nur eine kleine Sache für das nächste Mal, das kam mir zu Ohren, eine kleine Kritik, die geht nicht an die UVEK, die geht ans BVD und auch nicht an Esther Keller, da kann sie nichts dafür. Ich wurde aufmerksam gemacht von der Friedhofsleitung, dass sie nicht gefragt wurden. Vielleicht könnte man das der Verwaltung das nächste Mal mitgeben. Wie gesagt, geht das, glaube ich, eher an die Verwaltung. Ich sehe aber keinen Grund, deshalb dies jetzt zurückzuweisen.

*Daniel Sägesser (SP):* Ich möchte eigentlich nur, bevor wir jetzt dann über den Rückweisungsantrag abstimmen, noch meine Fassungslosigkeit zu Protokoll geben, dass wir heute über einen Rückweisungsantrag der geschlossenen bürgerlichen Asphalt-Fraktion abstimmen werden zu einem Bericht, den die UVEK mit 13 zu 0 Stimmen verabschiedet hat. Wir bekommen in diesem Parlament regelmässig schlaue Sätze zum Thema Sitzungseffizienz und Sitzungsökonomie von bürgerlichen Mitgliedern vorgetragen. Es kann nicht sein, dass wir stundenlang UVEK-Beratungen abhalten, eine gute Lösung erarbeiten, die dann sogar einstimmig beschlossen wird, nur um dann genau die gleiche Beratung hier im Saal nochmals abzuhandeln. Das muss aufhören. Ich möchte deshalb meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen dazu aufrufen, diesen Bericht nicht zurückzuweisen, sondern fortan vielmehr ihren Job in der Kommission zu machen.

*Lisa Mathys (SP):* Ich möchte kurz auf den Arroganzvorwurf von Daniel Hettich eingehen, seines Zeichen Präsident des Gewerbevereins Riehen und Gemeinderat in Riehen und Grossrat des Kantons für Riehen und Unternehmer, wer weiss, vielleicht auch mit gewissen Interessen an diesem Gewerbeareal. Gegen diesen Arroganzvorwurf verwehre ich mich. Selbstverständlich braucht ein Gewerbeareal Parkplätze, aber wieso bitte soll der Kanton und damit die Allgemeinheit diese gratis und franko zur Verfügung stellen. Wieso plant Riehen ein neues Gewerbeareal, ohne sich um die nötigen Parkplätze dafür zu kümmern. Was ist denn das für eine Arealentwicklung, wenn sie ohne die von der Allgemeinheit zur Verfügung gestellten Parkplätze nicht auskommt. Das leuchtet mir wirklich nicht ein. Und Daniel Albiets hat gesagt, es sei eine Frage der Pietät, dass den Friedhofbesuchenden genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Dann ist es also auch eine Frage der Pietät, dass dieselben Parkplätze nicht für die Gewerbearealentwicklung in Anspruch genommen werden, nehme ich an. Planen Sie ein Gewerbeareal doch bitte so, dass nicht die Allgemeinheit noch zusätzlich einen Teil der Fläche dafür abgeben muss.

Und ganz abgesehen davon, ich hoffe, es fühlt sich gut an, die emotionale Situation von Trauernden hier jetzt vorzuschieben. Der Weg von diversen anderen Parkiermöglichkeiten bei diesem Friedhof zur Abdankungshalle ist nicht

länger. Für den Fall von wirklich grossen Abdankungsanlässen, Raphael Fuhrer hat es erwähnt, reichen gut 40 zusätzliche Parkplätze dann sowieso nicht aus und da braucht es Extralösungen und um diese müssen wir uns kümmern. Bei der Debatte in der Kommission war keine Stimmung gegen Riehen spürbar, sondern es ging um eine zufriedenstellende Umsetzung eines Anzugs, der seit 2007 immer wieder stehen gelassen war. Und ja, wir haben unsere Kommissions- und Fraktionsarbeit gemacht, 13 zu 0 war ein solider abgestützter Entscheid am Schluss.

### Zwischenfrage

*Felix Wehrli (SVP):* Lisa Mathys, ist Ihnen bewusst, dass das Gewerbe gerade für die Bevölkerung da ist und man da durchaus auch auf öffentlichem Grund Parkplätze dafür haben kann. Das Gewerbe ist für die Menschen da, für die Bevölkerung.

*Lisa Mathys (SP):* Ja, selbstverständlich, es hat ja auch immer noch genügend.

*Sandra Bothe (GLP):* Die GLP war bei der Beratung in der Kommission nicht dabei. Darum, ich erlaube mir den Faden zum grünen Riehen aufzunehmen, um positiv hier zu erwähnen, dass diese auch umgesetzt werden, wie die 12 neuen Bäume am Kohlistieg und klare Vorteile für die Umwelt bringen. Sie werden einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen Aufwertung leisten. Einerseits werden sie den Fussgänger\*innen als Schattenspender dienen und andererseits durch den Effekt auch Sorge tragen, dass sich das Trottoir im Sommer weniger aufheizt. Eine eindeutige Verbesserung für die klimatischen Bedingungen der Anwohnenden. Persönlich bin ich für Tempo 30, wie gesagt, ich bin immer noch für den Antrag der Regierung.

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Ich wurde in zwei Voten persönlich angesprochen, darum eine kurze Entgegnung. Das eine ist, dass man sich darüber enerviert hat, dass Leute, die nicht so viel Geld haben, günstig auf Allmend parkieren dürfen sollen. Da wurde gesagt, man solle diese Personen nicht entlasten, aber was man macht, wenn man die Parkplätze streicht, ist, dass man diese Leute zusätzlich belastet, das Budget dieser Leute mit eben Fr. 2'000 pro Jahr, was für Menschen, die jeden Franken umdrehen müssen, manchmal zu viel ist. Dieser Rat wird in absehbarer Zeit über die Entlastung mittelständischer Familien befinden können und ich hoffe, dass dann alle hier drin mit dabei sind.

Das zweite sind die Parkplätze und der Vorwurf ans Gewerbe, sie würden sich am Allmend bedienen. Soviel ich weiss, besteht in Basel-Stadt eine Parkplatzverordnung, die die Anzahl Parkplätze auf privatem Grund limitiert. Dieser Gewerbepark, der wird die Parkplätze schaffen, die erlaubt sind, aber sie sind eben reduziert und es kommen auch Leute als Gäste, es kommen Handwerker, die sonst ihr Fahrzeug abstellen müssen, und wenn ein Kanton die Parkplätze auf privatem Grund limitiert über eine Verordnung, und zwar über Gebühr, dann ist es kein Wunder, dass man auf die Allmend ausweichen muss, um den Bedarf zu decken. Es ging nur darum zu zeigen, der Gewerbepark ist in dieser Belegung noch gar nicht berücksichtigt, die durch die Kommission ermittelt wurde.

*Daniel Hettich (LDP):* Ich kann Lisa Mathys beruhigen, auf dem Areal sind Parkplätze eingeplant, wobei auch das mit den heutigen Gesetzen nicht ganz einfach ist. Mit vielen Nachweisen ist es möglich, aber natürlich nur in beschränkter Anzahl und wir sind wirklich darauf angewiesen, dass auf dem Vorplatz noch genügend Parkplätze vorhanden sind.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich ergreife die Gelegenheit, um noch zu einigen Dingen Stellung zu nehmen. Einerseits wurde mir ja von Grossrat Daniel Albietz eine Frage gestellt bezüglich Parkplatzabbau. Da bin ich mir jetzt nicht ganz sicher, wie die Frage gemeint war, ob inhaltlich oder formal. Inhaltlich glaube ich, liegen die Argumente auf dem Tisch, da möchte ich jetzt nichts Weiteres dazu hinzufügen und ich habe auch schon erwähnt, dass die Regierung an der ursprünglichen Variante festhält, die auch so mit dem Gemeinderat vereinbart war. Falls es formal gemeint war, kann ich gerne nochmals auf die Tischvorlage hinweisen und daraus zitieren, da steht wörtlich, dass es um die Streichung der Ausgaben geht mit, Zitat; Blick auf Erhalt der Parkplätze. Die Antwort lautet also ja, wenn man die Variante der Regierung wählt, bleiben die umstrittenen Parkplätze erhalten.

Dann noch ein Hinweis, weil es in der Debatte und jetzt auch in der Mittagspause ein Thema war und wir auch doch ein paar neue Grossrätinnen und Grossräte haben. Wer dem Antrag der Regierung folgen möchte, also die Parkplätze heute streichen möchte, der sollte nicht für die Zurückweisung an die UVEK stimmen, denn wenn wir das Geschäft an die UVEK zurückweisen, ist der Antrag der Regierung heute hinfällig. Das Geschäft würde ja dann in der UVEK neu verhandelt. Nur wenn Sie die Zurückweisung an die UVEK ablehnen, findet danach der Entscheid zwischen der Variante der UVEK und der Variante der Regierung statt. Das einfach noch kurz zur Klärung.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Ich habe drei Blätter vor mir, ich versuche mich auf das Wichtigste zu beschränken, es wurde extrem viel gesagt. Ich möchte anfangen mit dem ganzen Thema Riehen, was in Riehen läuft, was die UVEK berücksichtigt hat oder angeblich nicht. Der Gewerbepark war sehr wohl ein Thema in der Kommissionsberatung. Ein Gewerbepark hat Parkplätze für Besucher, Mitarbeitende oder auch für Abstellplätze für Nutzfahrzeuge. Die Parkplatzverordnung wurde erwähnt. Der Gewerbepark befindet sich in einer ÖV-Güteklasse A oder B und das heisst in der Schweiz, dieses Gebiet ist gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen und da nimmt die Parkplatzverordnung darauf Bezug. Das ist ein eidgenössisch schweizweites Prinzip, das finden Sie in jedem Kanton, dass man sagt, wenn man an einer Lage ist, die gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist, kann man davon ausgehen, dass mehr Leute mit dem

öffentlichen Verkehr zur Arbeit gehen oder dort Termine wahrnehmen im Vergleich zu einer Fläche, die gar nicht oder schlecht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Vielleicht die letzte Folie. Da sieht man es nochmals, diese Kreise, das ist Kategorie A, also höchste Kategorie.

Ganz wichtig ist zu sagen, und ich bin mir manchmal nicht sicher, ob alle die Parkplatzverordnung wirklich kennen, § 2 Abs. 2 sagt ganz eindeutig: Abstellflächen für Nutzfahrzeuge wie Busse, Liefer- und Lastwagen werden von dieser Verordnung nicht erfasst. Das heisst, auf dem Gewerbepark ist es jedem Unternehmen freigestellt, wie viel Fläche es für Parkplätze einsetzen möchte oder ob mit dem Geld, dem vorhandenen Budget vielleicht in andere Dinge investiert werden soll. Das ist unternehmerische Freiheit. Das heisst aber, unternehmerische Freiheit ist nicht das Gleiche, wie die Verantwortung an die Allgemeinheit abzugeben, indem man sagt, auf Allmend müssen diese Parkplätze für die Lieferwagen, usw. frei sein. Aber es ist wichtig zu sagen, diese Parkplatzverordnung hat Limiten, abhängig von der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Diese Limiten beziehen sich aber nur auf Besucher und Pendlerparkplätze, also Arbeiterinnen und Arbeiter. Was die Nutzfahrzeuge anbelangt, sind die Unternehmen auf ihrer Fläche frei, das ist ein Abwägen, möchte ich so viel Fläche kaufen oder komme ich mit intelligentem Flottenmanagement mit weniger Fahrzeugen aus und kann dann das Geld für andere Dinge investieren. Das zu diesem Punkt.

Dann auch noch was, was mit Riehen zu tun hat. Es wurde gesagt zum Beispiel, ja, der Wald wachse jedes Jahr um die Fläche des Thunersees. Eine andere sehr eindrückliche Zahl ist, die Fläche der Parkfläche in der Schweiz ist mittlerweile grösser als der Zürichsee und die Fläche der Parkplätze wächst überproportional im Vergleich zur Bevölkerung. Es ist also nicht so, dass man sagen kann, weil mehr Leute kommen, brauchen wir erst mal mehr Parkplätze, es ist heute sogar so, dass die Parkplatzfläche stärker wächst als die Bevölkerung. Es wurde auch gesagt vonseiten von Riehen, diese Vorlage, die der Vorlage des Regierungsrats entspricht, sei ein Kompromiss, was die Parkplätze angeht. Ich möchte hier ganz deutlich festhalten, heute hat es auf dem Vorplatz 89 Parkplätze. Würde man die Vorlage des Regierungsrats annehmen, würden sich die Parkplätze erhöhen, nämlich auf über 90. Wir haben gleichzeitig einen Anzug des Grossen Rats, der verlangt hat, die Parkplätze auf das absolut benötigte Minimum zu reduzieren. Ist eine Erhöhung der heutigen Parkplätze in dieser Konstellation mit einem eindeutigen Grossratsauftrag auf Reduktion ein Kompromiss? Sicher nicht.

Es wurde auch gesagt, dieser Schutz der Wohngebiete, von mehreren Personen, die immer wieder Bezug genommen haben auf die Bevölkerung in Riehen. Wir hatten vor einem Jahr etwa eine Abstimmung, am 9. Februar 2020, da haben sich die GLP, EVP, Teile der CVP, SP und GAB dafür eingesetzt, dass genau dieser Schutz der Wohnbevölkerung überhaupt im Gesetz bleibt. Es stand nämlich zur Debatte, das aus dem Gesetz rauszustreichen und jetzt verweisen die gleichen Leute auf diesen Paragraphen und fordern diesen Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner beim Friedhof Hörnli ein. Ich sage einfach, wenn jemand mit dem Auto von Aesch oder Allschwil an den Friedhof Hörnli fährt, dann fährt er zuerst einmal an zehntausenden von Leuten vorbei, die haben alle Verkehrslärm, giftige Abgase, Erschütterungen und am Schluss ist noch die Frage, findet der Parkierungsvorgang auf dem Vorplatz statt oder im Kohlistieg oder oben am Grenzacherweg oder auf dem Friedhofsareal selber. Aber das Beste, wenn wir diesen Vorsatz wirklich ernst nehmen, Wohngebiete zu schützen vor dem motorisierten Individualverkehr, ist, wenn weniger Leute mit dem Auto überhaupt dorthin fahren. Und das erreichen wir sicher nicht, indem wir mehr Parkplätze auf dem Vorplatz anbringen, als schon heute dort sind.

Ein anderer Punkt noch, die Frage, ist eine Aufwertung dort nötig. Es gab ja Stimmen, die gesagt haben, da wird sowieso nie etwas daraus. Das ist gleich, wie wenn Sie sagen, wir haben eine Strasse und da fährt niemand mit dem Velo durch, darum brauche es auch keine Velomassnahmen. Da ist die Frage, warum fährt dort niemand mit dem Velo durch, weil es sich vielleicht nicht anbietet, dort durchzufahren. Und übertragen heisst das, weil es sich heute überhaupt nicht anbietet, etwas aus diesem Platz zu machen, passiert auch nichts. Und wenn wir an der Grundstruktur etwas ändern würden um diesen Platz, umgestalten würden, dann besteht das Potenzial, dass daraus etwas entstehen kann, auch dass sich vielleicht befruchten kann mit dem Gewerbe und mit den anderen baulichen Aktivitäten, die dort im Umfeld stattfinden.

Dann wurde auch die Frage gestellt, was sind genügend Parkplätze. Damit hat sich die UVEK lange und ausgiebig unterhalten und wir haben da auch die Zahlen angefordert aus dem Planungsamt. Es waren Leute vor Ort, Mitglieder der UVEK haben sich auch darum bemüht, die Zahlen zu haben von den Gebäuden. Am Schluss ist es eine Frage, möchten wir die Parkplätze auf einzelne Spitzenereignisse auslegen und damit gleichzeitig in Kauf nehmen, dass sie dann häufig leer sind. Die durchschnittliche Auslastung, das wurde mehrfach erwähnt, ist irgendwo um 60 Prozent, aber wie geht man mit den sehr hohen Spitzen, die sehr selten vorkommen, um. Und da, das habe ich schon vorher erwähnt, im Sinne von Smart City bedeutet das nicht, dass wir dann so viele Parkplätze bauen, sondern dass wir uns überlegen, was ist die Parkplatzverfügbarkeit. Wie viele Parkplätze sind für welche Nutzungen wann verfügbar. Das ist die zentrale Frage und das bekommen wir hin mit einer gescheiterten Lenkung und Bewirtschaftung, sowie es auch im Bericht der UVEK steht. Was nützen mir x Parkplätze, die aber zum Beispiel tagsüber von Anwohnenden zugestellt sind, was nützen mir aus Gewerbesicht Parkplätze, die dann, wenn die Güterumschläge stattfinden, nicht frei sind? Dahin möchte die UVEK Lösungen sehen und diese sind ja auch möglich, das zeigen andere Orte.

Der Klassiker noch, die Erhebung wurde angezweifelt. Es wurde einmal, glaube ich, gesagt, es sei in den Ferien gemessen worden, das ist aber nicht der Fall. Es wurde nicht während einer Ferienzeit gemessen, es wurde im Winter gemessen. Ich möchte daran erinnern, wir hatten, das war, glaube ich, mein erstes Geschäft im Grossen Rat, die Freiburgerstrasse. Da wurde im Sommer gemessen und dann hat es damals auch von den gleichen Leuten geheissen, ja, im Sommer messen, logisch ist da die Parkplatzauslastung tiefer, weil da kommen viele Leute mit dem Velo, weil es schönes Wetter ist. Jetzt wurde im Januar gemessen und man findet wieder einen Grund, warum die Zahlen nicht stimmen sollen. Das sieht man immer wieder, wenn es um Klimamodelle geht, dann zweifelt man an, ob das wirklich alles stimmt. Wir haben diese Zahlen, sie decken sich mit den Erfahrungswerten sonst und mit denen haben wir auch gearbeitet. Und da möchte ich einen persönlichen Hinweis machen. Ich habe am 19. April 2018 einen Anzug eingereicht für intelligente Parkplätze, dass Parkplätze einen Sensor erhalten auf Allmend, die messen, wann ist der Parkplatz belegt, wann nicht.



Hätte man die Motion damals nicht in einen Anzug umgewandelt, ich sage jetzt nicht, wer das alles war, dann hätten wir jetzt eine exakte Statistik, viertelstundengenau und müssten uns nicht mehr darüber streiten, ob die Erhebung im Januar oder im Mai angebracht ist. Ich finde es etwas schwierig, wenn die Leute, die das damals abgelehnt haben, jetzt sagen, auf die Messungen können wir nicht vertrauen. Wir haben diese Zahlen, das sind die besten, die wir haben, und mit denen müssen wir arbeiten.

Der letzte Punkt, die Anreise. Es wurden sehr viele Beispiele gebracht von Leuten, die anreisen und dann in Probleme kommen, weil sie keinen Parkplatz finden oder weil sie weit gehen müssen. Ich habe es erwähnt, es gibt diesen Rufbus, der einen abholt, egal an welchem Eingang man ankommt. Das Areal an sich ist, glaube ich, das Weitläufigste am Ganzen und für das sind Rufbusse vorhanden. Die Parkplätze auf dem Friedhof, die 95, da könnte man sich überlegen, diese zum Beispiel an die Bedingung zu knüpfen, dass man eine Mobilitätseinschränkung hat, damit diese vorzüglich diesen Personen zugutekommen. Das ist eine Frage der Bewirtschaftung, der Lenkung, der Massnahmen, wie man mit den Parkplätzen umgeht, und weniger der Anzahl.

Und dann noch diese Bilder von diesen Spitzenereignissen, wo hunderte oder vielleicht tausende Leute gleichzeitig kommen. Da machen diese 48 Parkplätze wirklich nicht den Unterschied. Wenn wir das Parkplatzangebot ausrichten möchten für solche Anlässe, dann brachen wir ganz andere Lösungen. Und es macht aus ökonomischer Sicht wirklich nicht Sinn, immer auf die absoluten Spitzen zu gehen, sonst müssten wir auch die Trams im 3.5-Minuten-Takt permanent fahren lassen, das würde auch keinen Sinn machen.

Ich möchte nochmals darauf zurückkommen, wir haben die Sachen abgewogen in der UVEK, wir haben am Schluss ein Ergebnis gehabt, 8 zu 3 bei dieser Frage beim Vorplatz und das Geschäft mit 13 zu 0 Stimmen verabschiedet. Wir haben sorgfältig gearbeitet, wir haben uns gegenseitig wertschätzend mit diesem Bericht auseinandergesetzt, wir haben die Meinung der Gemeinde Riehen gewürdigt, mitberücksichtigt. Ich möchte Sie darum bitten, dieses Geschäft nicht an die Kommission noch einmal zurückzuweisen, wir haben uns schon einmal nach Veröffentlichung des Berichts ausgetauscht und ich möchte Sie bitten mit 13 zu 0 Stimmen im Rücken, dem Bericht der UVEK zuzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Abstimmung**

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst keine Rückweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

42 JA

51 NEIN

4 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

keine Rückweisung.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Vorbehalt und Ausgabenbewilligung

Alinea 1

Alinea 2

*David Jenny, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt Alinea 2 zu streichen.

#### **Abstimmung**

Änderungsantrag des Regierungsrates 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

46 JA

47 NEIN

4 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

Ablehnung des Änderungsantrags.

**Detailberatung**

Alinea 3 – 4

Alinea 5

*David Jenny, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt 13'000 durch 7'500 zu ersetzen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Das steht im direkten Zusammenhang mit Alinea 1. Das sind die Folgekosten der Bäume, die wir jetzt nicht weggestrichen haben, und darum macht es keinen Sinn, wenn wir hier jetzt anders entscheiden würden als bei 1.

**Zwischenfrage**

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* zieht den Änderungsantrag zurück.

Wären Sie denn einverstanden, wenn wir das zurückziehen würden, weil es keinen Sinn mehr machen würde, wenn wir jetzt über 2 abstimmen würden?

*Raphael Fuhrer (GAB):* Das fände ich eine sehr gute Idee, Frau Regierungsrätin.

**Detailberatung**

Alinea 6 – 7

2. Auftrag an RR Einführung Tempo 30

*David Jenny, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt „voranzutreiben“ durch „zu prüfen“ zu ersetzen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Hier geht es um etwas anderes, deshalb möchte ich die Abstimmung hier gerne oder den Änderungsantrag gerne aufrecht erhalten.

**Abstimmung**

Änderungsantrag des Regierungsrates 3

JA heisst Zustimmung zum Antrage des RR, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

46 JA

50 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

**Detailberatung**

3. Auftrag an RR Sicherheitsmassnahmen Velofahrende  
Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

52 JA

44 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Vorbehältlich der Zustimmung des Einwohnerrats Riehen zum Anteil der Gemeinde Riehen an dem vorliegenden koordinierten Projekt wird ein Gesamtbetrag von Fr. 5'024'000 für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen «Friedhof am Hörnli» und «Otto Wenk-Platz» sowie einer ökologischen Aufwertung des Strassenraums bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'370'000 neue Ausgaben für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee und des Kohlistiegs zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
- Fr. 160'000 neue Ausgaben zu Lasten des Mehrwertabgabefonds (für Ausnutzung Potenzial auf Friedhofsvorplatz)
- Fr. 385'000 neue Ausgaben für die Sanierung und Umgestaltung der Bushaltestellen «Friedhof am Hörnli» und «Otto Wenk-Platz» auf Kantonsallmend als Darlehen an die BVB
- Fr. 22'000 als einmalige Betriebsaufwendung zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Busverkehrs während der Baustelle zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudgets ÖV, Amt für Mobilität
- Fr. 13'000 als jährliche Folgekosten für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
- Fr. 3'020'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen
- Fr. 54'000 gebundene Ausgaben für den Abbruch von Trolleybusmasten als Darlehen an die BVB, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung ÖV-Anlage

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder die Stimmbevölkerung das Gesamtprojekt ablehnt.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung von Tempo 30 im Kohlistieg, Abschnitt Rauracherstrasse - Otto Wenk-Platz, voranzutreiben.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Sicherheitsmassnahme für die Velofahrenden an der Einmündung Rauracherwegli umzusetzen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 26. Neue Interpellationen

[10.03.21 15:52:42]

### Interpellation Nr. 17 Daniel Albietz betreffend Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen in das Gebiet von Pick-e-Bike

[10.03.21 15:53:09, BVD, 21.5096, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### Interpellation Nr. 18 Daniel Hettich betreffend Ausschreibung von Projekten trotz Krise und Home-Office-Pflicht

[10.03.21 15:53:18, WSU, 21.5097, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 19 Eric Weber betreffend unfreundliche Polizei**

[10.03.21 15:53:33, JSD, 21.5170, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich stelle einfach fest, wenn man Grossrat ist, wird man freundlicher behandelt, wie wenn man nicht Grossrat ist. Diese Sache dieser Interpellation ist mir passiert, als ich nicht Grossrat war und darum konnte ich damals keine Interpellation schreiben und darum schrieb ich dann an die Beschwerdestelle der Polizei. Als Journalist fällt mir das schnell, ich habe diesen Text in zwei Minuten geschrieben. Es ist natürlich jetzt eine Doppelung drin, aber um diese Sache abzuschliessen, möchte ich das noch sagen. Ich kann von Glück reden, dass ich hier sitze, fast wäre es mir nicht möglich gewesen, den Wahlkampf zu machen wegen diesem Vorfall, wo ich massiv zwei Mal letztes Jahr zusammengeschlagen wurde. Das erste Mal am 30. August, das zweite Mal am 25. September von hinten. Hinterhältig bin ich angefallen worden. Ich bin dann halbnackt, und das ist nicht erfunden, auf den Polizeiposten, weil dieser tunesische Asylbewerber mir alle Kleider vom Leib gerissen hat. Die Geschichte ist in dieser Interpellation.

Ich habe dann an Baschi Dürr geschrieben, den ich kenne, seit er 12 Jahre alt ist, weil er mich angerufen hat als Grossrat und ich ihm gesagt habe, Baschi Dürr, kommen Sie nicht zu uns, gehen Sie aber auch nicht zur SP, gehen Sie zu einer bürgerlichen Partei, was er auch gemacht hat. Ich habe dann Baschi Dürr geschrieben zu diesem Vorfall, zu dieser Interpellation. Lieber Baschi Dürr, ich war voll im Wahlkampf und war daher kaum im Mail. Nun ist die Wahl vorbei und ich kann Ihnen endlich schreiben, was ich sagen wollte. Es geht um den Vorfall dieser Interpellation. Ich fasse mich kurz, das Lob geht an Urs Wicki und die Polizei. Vor dem Wahlzentrum war die Polizei, das war sehr wichtig, und eine Polizistin schaute, dass ich als Wahlsieger auf 16.20 Uhr sicher zum Tram kam, danke. Das Lob ist auch für Urs Wicki, da ich mit ihm alles absprechen konnte zum Wahntag, das ist nett, auch seine Mitarbeiterin, Frau Werdmüller, sehr gute Frau, danke.

Und jetzt kommt es, der Tadel. Da bitte ich um Klärung. Es geht um den Polizeiposten Spiegelhof. Ich flog aus dem Parlament hinaus im Dezember 2016 mit drittem Ordnungsruf, da ich sagte, es ist nicht normal, dass dort die Polizisten laut Musik hören, was sich nicht gehört. Wir sind bei der Polizei und nicht in einer Disco. Dann hat man mich aus dem Parlament geworfen, das war meine letzte Rede im Parlament 2016. Der Polizeiposten Spiegelhof verfolgt mich wie eine Sache, die nicht aufhört. Es war der 25. September 2020. Ein Tunesier hat mich an der Tramstation Eglise mit vier Faustschlägen ins Gesicht niedergeschlagen. Ich stand unter Schock. Mit zerrissenen Kleidern kam ich auf dem Spiegelhof an und wollte Anzeige erstellen. Polizist Heutschi wollte zuerst keine Anzeige aufnehmen und sagte, wenden Sie sich an die Staatsanwaltschaft. Ich bin noch klar im Kopf, ich habe ganz klar und freundlich gesagt, hier Eric Weber, Altgrossrat, ich möchte Anzeige erstellen, weil ich massiv zusammengeschlagen wurde. Der Polizist sagte, gehen Sie zur Staatsanwaltschaft. Ich sagte, nein, ich will hier Anzeige erstatten, das ist mein Recht. Widerwillig liess man mich dann rein, so geht es nicht, liebe Polizei. Dann durfte ich rein, dann hat mich Polizeiposten-Chef Sägesser massiv provoziert, er sagte wörtlich: Kommen Sie nun 12 Monate lang jeden Monat und stellen Anzeige gegen diesen gleichen Mann? Denn schon im September schlug er mich auch brutal zusammen. Ich finde, das geht nicht, auf keinen Fall, so darf man mich als Grossrat, Präsident der Partei und als Mensch nicht behandeln. Das ist unwürdig, ich bin kein Tier. Und so habe ich das Baschi Dürr geschrieben und die Beschwerdestelle hat dann geantwortet.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteher JSD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1.

Strafanzeigen und Strafanträge können mündlich oder schriftlich auf jedem Polizeiposten oder schriftlich bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden.

Zu den Fragen 2 und 3.

Für Privatpersonen besteht zwar keine Anzeigepflicht. Grundsätzlich sollte nach einer Straftat aber möglichst rasch die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert werden. An wen sich die Anzeigenden wenden, steht ihnen frei.

Frage 4.

Von 2016 bis 2020 gingen bei der Beschwerdestelle insgesamt 307 Beschwerden über die Kantonspolizei ein.

Frage 5.

Der Regierungsrat veröffentlicht auch mit Blick auf den Persönlichkeitsschutz aller Involvierten keine Antwortschreiben der Beschwerdestelle.

*Eric Weber (fraktionslos):* Scheinbar soll man keine Namen nennen, ich bin halt kein Jurist und kann das nicht wissen, aber Dankeschön. Ich bin mit der Antwort von Regierungsrätin Stephanie Eymann teilweise befriedigt. Wie ich vorhin gesagt habe, kann man ja eine Interpellation machen, aber man kann auch an die Beschwerdestelle schreiben, was ich gemacht habe. Weil ich damals nicht gewusst habe, werde ich Grossrat oder werde ich nicht Grossrat und es ist interessant, wenn man dann mehrere Aussagen hat. Als Journalist muss man das recherchieren und ich möchte das noch sagen, was die Beschwerdestelle gesagt hat, weil die Polizei sagt, ich solle weggehen und ich habe mich da wirklich wie ein Hund gefühlt.

Die schreiben mir: "Sehr geehrter Herr Weber, besten Dank für Ihr Schreiben an Regierungsrat Baschi Dürr. Er hat die Beschwerdestelle des Justiz- und Sicherheitsdepartements mit der Beantwortung beauftragt. Zunächst einmal bedanken

wir uns für das ausgesprochene Lob betreffend Polizeieinsatz am Wahlsonntag. Was Ihre Beschwerde betrifft, so haben wir diese der Kantonspolizei zur Stellungnahme zukommen lassen. Diese ist zwischenzeitlich eingetroffen und lässt sich wie folgt zusammenfassen". Mit dieser Antwort wird wieder alles verdreht und ich werde wirklich negativ dargestellt, was nicht der Fall ist. Sie müssen genau zuhören, was jetzt hier über Eric Weber behauptet wird.

Die Polizei Basel-Stadt gibt mir, Eric Weber, damals Altgrossrat, recht und schreibt: "Gemäss Stellungnahme", das ist jetzt wie die Antwort der Regierung, ich weiss, Stephanie Eymann war damals nicht Regierungsrätin, ich komme zum Schluss, aber muss das noch sagen, weil das ist wichtig: "Gemäss Stellungnahme der Kantonspolizei ging der Mitarbeiter offenbar anfänglich davon aus, dass Sie sich nach dem Stand zu der von Ihnen erwähnten älteren Anzeigen erkundigen wollten, Zuständigkeit Staatsanwaltschaft, und begriff nicht sofort, dass Sie erneut angegriffen wurden. Angesichts Ihrer" - jetzt kommts, man höre und staune – "sichtbaren Verletzungen und der zerrissenen Kleidung ist das auch aus unserer Sicht unglücklich. Nach Klärung der Sachlage konnte die Anzeige schliesslich aber entgegengenommen werden". Und, wie es oft heisst: "Der genaue Gesprächsverlauf lässt sich für die Beschwerdestelle im Nachhinein leider nicht mehr erstellen. Wir können Ihnen aber versichern, dass die Polizeileitung grossen Wert auf einen höflichen und respektvollen Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern legt und entsprechende Beschwerden ernst nimmt. Aus diesem Grund wurde Ihre Beanstandung mit den involvierten Mitarbeitenden der Kantonspolizei kritisch besprochen".

Herr Präsident, ich möchte Sie auf keinen Fall nerven, aber das ist meine Interpellation. Ich habe auch morgen wieder ein Gespräch bei der Polizei, ich mache das lieb und ich muss einfach festhalten, es geht nicht, wenn man als Einwohner und auch wo man Steuern zahlt in Basel von der Polizei weggeschickt wird, das geht nicht. Die Polizisten sind jetzt nett, haben sich bei mir entschuldigt, haben mir Geschenke gegeben, haben mir schöne Taschen geschenkt, morgen gehe ich nochmals dorthin und hole mir nochmals Taschen ab, die die Kantonspolizei verteilt. Die sind sehr gut, wenn man auf Reisen ist. Aber die haben jetzt einen Sinneswandel vorgenommen, aber trotzdem regt man sich auch.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5170 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 20 Alexandra Dill betreffend Zollrichtlinie soll regionale und nachhaltige Versorgung mit Lebensmitteln im Dreiland nicht gefährden**

[10.03.21 16:04:55, PD, 21.5171, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 21 David Trachsel betreffend ein vernünftiges Basel, dass sich für Lockerungen der Corona-Politik stark macht**

[10.03.21 16:05:31, GD, 21.5172, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich beantworte diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Die COVID-19-Pandemie ist noch nicht ausgestanden. Obwohl sich die Fallzahlen derzeit auf einem eher tiefen Niveau bewegen, stagnieren sie. Zudem nehmen die Virusmutationen weiter zu und machen bereits rund 70 Prozent der gesamten Fallzahlen aus. Der Regierungsrat hat frühzeitig die notwendigen Massnahmen auf juristischer und organisatorischer Ebene ergriffen, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Er analysiert seit Beginn der Pandemie die Situation laufend, um auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Analyse die Wirksamkeit der bereits getroffenen Massnahmen zu prüfen und diese je nach Erfordernis der epidemiologischen Entwicklung auch anzupassen.

Zu Frage 1.

Die Entscheidungen des Regierungsrats über zusätzliche Massnahmen basieren auf Art. 8 der COVID-19-Verordnung: Besondere Lage, sowie auf Art. 40 des Epidemiengesetzes. Massgebend waren und sind für den Regierungsrat stets die verschiedenen epidemiologischen Indikatoren wie etwa die Inzidenz, 7-Tage-Inzidenz oder 14-Tage-Inzidenz, Anzahl Neuinfektionen pro Tag / pro Woche, Anteil positiver Tests an der Gesamtzahl durchgeführter Tests, sogenannte Positivitätsrate, Anzahl durchgeführter Tests pro Tag und Woche, Reproduktionszahlen, Kapazitäten im stationären Bereich sowie Anzahl neuhospitalisierter Personen, auch pro Tag / pro Woche, einschliesslich solcher in der Intensivstation. In Bezug auf die Frage, welche Massnahmen zu ergreifen sind, liess und lässt sich der Regierungsrat von der neusten internationalen und nationalen Studienlage, den Einschätzungen wissenschaftlicher Gremien wie der COVID Task Force des Bundes sowie von nationalen und internationalen Institutionen wie etwa BAG und WHO sowie von aktuellen Erfahrungen über die Dynamik der Pandemie im In- und Ausland leiten. Es versteht sich von selbst, dass der

Regierungsrat in einer Pandemie nicht erst dann handeln darf, wenn es zu spät ist und sich die Ausbreitungsdynamik nicht mehr kontrollieren lässt. Er hat vielmehr rasch und vorausschauend zu handeln.

Zu Frage 2.

Sobald es die epidemiologische Lage zugelassen hat, wurden die kantonalen Massnahmen jeweils aufgehoben, viele der kantonalen Verschärfungen sind daher bereits heute nicht mehr in Kraft bzw. es gilt Bundesrecht.

Zu Frage 3.

Die Auslastung des Gesundheitswesens ist immer noch ein wichtiges Element in der Lagebeurteilung. Diese ist dynamisch und vorausschauend vorzunehmen. Steigende Fallzahlen ziehen erfahrungsgemäss auch zunehmende Spitaleintritte nach sich. Wo nur möglich und es die epidemiologische Lage zulässt, werden Lockerungsschritte vorgenommen. Die kantonale Verordnung besteht denn auch nur noch aus sehr wenigen Bestimmungen, welche über die aktuell geltenden Bundesregelungen hinausgehen.

Zu Frage 4.

Der Regierungsrat hat Verständnis für den Wunsch nach einem verbindlichen und konkreten Corona-Lockerungsfahrplan. Leider ist aber die aktuelle epidemiologische Situation noch sehr dynamisch und unberechenbar. Es ist darum aktuell noch nicht möglich vorherzusagen, wann die Voraussetzungen für die nächsten Lockerungsschritte erfüllt sein werden. Der Regierungsrat begrüsst die vom Bundesrat beschlossenen Öffnungsschritte und ist der Ansicht, dass mit dieser Vorgehensweise zumindest eine gewisse Planung möglich ist. Der Regierungsrat begrüsst es zudem, dass die Öffnungsschritte national einheitlich und unter sorgfältiger Abwägung der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte erfolgen.

Zu Frage 5.

Ja, die Pandemie hat im Kanton Basel-Stadt glücklicherweise noch keinen Einfluss auf die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge mit Lehrbeginn Sommer 2021. Der aktuelle Stand ist praktisch identisch mit demjenigen in den Vorjahren. Gleiches gilt auch für die bereits laufenden Lehrverhältnisse, es mussten bisher nur wenige aufgelöst werden und für alle betroffenen Lernenden konnte eine unmittelbare Anschlusslösung gefunden werden. Der Kanton Basel-Stadt unternimmt derzeit zusammen mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft und den Wirtschaftsverbänden in der Region grosse Anstrengungen, um Transparenz in die Lehrstellensituation zu bringen und Ausbildungsbetriebe zu motivieren, weiterhin Lehrstellen anzubieten oder die Stellenzahl wo möglich sogar zu erhöhen. Zudem unterstützt der Kanton die Ausbildungsbetriebe finanziell vorderhand bis Mitte 2021. Weiter gibt es zahlreiche Lehrbetriebe, die aktiv Lernende suchen und Schnupperlehren anbieten, dafür aber gar keine Bewerbungen erhalten. Der Regierungsrat ermutigt deshalb alle Beteiligten, also insbesondere Eltern und Lehrpersonen, die Jugendlichen zu einer aktiven Lehrstellensuche zu ermuntern und sie dabei gezielt auch zu unterstützen. Es bleibt das Ziel des Regierungsrats, die berufliche Grundbildung weiterhin zu stärken und die Chancen, eine geeignete Lehrstelle zu finden, sind für die Jugendlichen heute mindestens so gross wie in den vergangenen Jahren.

Zu Frage 6.

Die Frage nach dem richtigen Umgang mit Geimpften, negativ Getesteten und Genesenen ist derzeit Gegenstand intensiver Abklärungen und kann noch nicht beantwortet werden.

Zu Frage 7.

Der Regierungsrat muss diesen Vorwurf als haltlos und nicht nachvollziehbar zurückweisen. Es standen stets ausreichend Spitalkapazitäten zur Verfügung. Wir verweisen dabei auf den Ratschlag "Rahmenausgabenbewilligung für die Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021" vom Dezember des vergangenen Jahres. In diesem Ratschlag wird dem Grossen Rat detailliert aufgezeigt, wie auf die besondere und dann auch auf die ausserordentliche Lage, welche der Bundesrat gemäss Epidemiegesetz ausgerufen hatte, reagiert wurde.

Zu Frage 8.

Im Kanton Basel-Stadt ist die Zahl der angekündigten versuchten und vollendeten Suizide im Jahr 2020 vergleichbar mit den vorangegangenen Jahren 2017, 2018 und 2019. Die Zahl der vollendeten Suizide liegt leicht unter dem langjährigen Durchschnitt. Wie auch in den Vorjahren zeigte sich im Jahr 2020 in den Herbst- und Wintermonaten eine leichte Erhöhung dieser traurigen Zahl.

Zu Frage 9.

Die Rapporte zu häuslicher Gewalt haben im vergangenen Jahr und bis zum heutigen Datum markant zugenommen. Die höheren Fallzahlen sind aber grösstenteils auf die Änderung des Polizeigesetzes per Januar 2020 zurückzuführen, gemäss welcher der Begriff der häuslichen Gewalt ausführlicher definiert wurde. Strafanzeigen wegen häuslicher Gewalt gingen praktisch gleich viele ein wie im Jahr 2019. Die Staatsanwaltschaft wird die detaillierten Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik am kommenden 23. März veröffentlichen.

Zu Frage 10.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über keine spezifischen Daten zur Verwendung von Psychopharmaka von im Kanton wohnhaften Personen. Auch künftig macht eine solche Erhebung aufgrund des kleinen Einzugsgebiets wenig Sinn. Auf gesamtschweizerischer Ebene wird der Konsum von Medikamenten jedoch systematisch erfasst und jeweils retrospektiv analysiert. Gute Hinweise auf die Entwicklung der Verwendung von Psychopharmaka in der Schweiz geben beispielsweise Arzneimittelreports von Krankenkassen, beispielsweise sei erwähnt der Arzneimittelreport 2020 der Helsana-Gruppe oder Auswertungen zur psychischen Gesundheit- und Medikamentenkonsum im Rahmen der schweizerischen

Gesundheitsbefragung OBSAN. Für den Zeitraum ab Januar 2020 werden aber frühestens in einem Jahr gesicherte Daten vorliegen.

Schliesslich noch zu Frage 11.

Die Arbeit auf der Kriseninterventionsstation hat sich seit Januar 2020 nicht wesentlich verändert, abgesehen von strukturellen Anpassungen an die Pandemie natürlich, insbesondere Schutz- und Hygienekonzepte wie Maskenpflicht, Abstand und Freihalten von Isolationszimmern. Die UPK mussten keinen Anstieg von Krisenbehandlungen verzeichnen, was auch die Belegungszahlen bestätigen. Die Zahlen der Aufnahmen der KIS über das gesamte Jahr 2020 betrachtet, liegen leicht über dem 7-Jahres-Mittelwert von 644 Eintritten, aber unter dem Niveau der unmittelbaren Vorjahre.

*David Trachsel (SVP):* Ich stelle fest, dass man sich wie erwartet hinter der nationalen und internationalen Studienlage zu verstecken versucht. Ich frage mich, was das für Studien sein sollen, welche keine fixen Kriterien zur Krisenbewältigung empfehlen können. Die Positivitätsrate zum Beispiel ist gerade drauf und dran beim Bund als Kriterium gestrichen zu werden. Gemäss Ihren Studien aber ist die Positivitätsrate ein wichtiges Kriterium. Und wenn man aufgrund der Studienlage zum Schluss kommt, dass man bei fünf Fällen auf Intensivstationen einen ganzen Kanton mit brutalen Massnahmen schikanieren soll, dann muss ich zum Schluss kommen, dass diese Studien das Papier nicht wert sind, auf dem sie stehen. Vielmehr kommt mir das Ganze wie ein scheinheiliges Versteckspiel der Regierung vor. Zur kantonalen Corona-Strategie gibt es gemäss Ihren Ausführungen nur ein Fazit; es gibt gar keine Strategie resp. es gibt keine klaren Kriterien in der Krisenbewältigung und ich stelle fest, man möchte sich auch nicht festlegen. Und wissen Sie, wer sich nicht festlegen möchte? Das will nur derjenige, der einfach diktieren möchte und das willkürlich. Obwohl es nur noch knapp zwei Dutzend Corona-Fälle im Kanton gibt und diese stets abnehmen, verängstigen Sie die Bevölkerung weiterhin mit Eventualitäten. Man beschwört irgendwelche Mutationen herauf, die sicher bald zuschlagen werden. Zu sehen ist davon jedenfalls überhaupt nichts. Man ist im Kanton nicht mal bereit in Aussicht zu stellen, wann und weshalb wieder geöffnet wird. Es werden keine Perspektiven in Aussicht gestellt. Gegenüber der Wirtschaft und der Bevölkerung ist dieses Verhalten der Regierung unzumutbar.

Weiter spricht sich die Regierung nicht klar gegen Impfprivilegien aus. Ich führe das jetzt kurz aus aus der Sicht der Jungen. Junge sind vom Virus praktisch nicht betroffen, es macht also für Junge nicht wahnsinnig viel Sinn, sich impfen zu lassen. Für all jene, die sich trotzdem impfen lassen wollen der Jungen, gibt es aber nur zu sehr späten Zeitpunkten Impftermine. Wenn Sie sich nicht klar gegen Impfprivilegien aussprechen, rauben Sie der Jugend jegliche Aussicht, einen tollen Sommer mit Bars, Clubs und Restaurants erleben zu dürfen.

Weiter heisst es in Ihrer Antwort, Achtung, es würden immer genügend Spitalkapazitäten zur Verfügung stehen - es hat immer geheissen, es gibt zu wenig - und Sie sagen, die Spitalkapazitäten sind ein wichtiges Kriterium für die Massnahmen. Da wir wissen, dass wir in Basel nur noch fünf Fälle auf Intensivstationen haben, muss ich davon ausgehen, dass so lange nur ein einziger Fall auf der Intensivstation ist, die ganze Bevölkerung im Lockdown gehalten wird. Jeder soll sich selbst denken, was er davon hält.

Aber meine dezidierte Kritik, Lukas Egelberger, braucht Sie nicht zu irritieren, denn zu Ihrem Glück haben Sie ein linksdominiertes Parlament Ihnen gegenüber und viele Mitglieder dieses Parlament können vor Freude am Diktat von oben kaum mehr auf ihren Stühlen sitzen. Man freut sich vor allem auf linker Seite darüber, was "politisch" alles so möglich ist und reibt sich bereits die Hände, dass man bei der nächsten Bedrohung namens Klimakatastrophe wiederum der Bevölkerung diktieren wird, was man noch darf und was nicht. Ich jedenfalls werde nicht aufhören kritische Fragen zu stellen und auch andere Mittel zu nutzen, um dem Entzug von Freiheit und Selbstbestimmung entgegenzutreten. Bei Corona ebenso wie beim Klimawandel. Mit Ihrer Antwort erkläre ich mich für nicht befriedigt.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich verzichte auf eine detaillierte Replik, ich nehme auch an, dass die Vorwürfe von Diktatur und Willkür nicht wirklich ernst gemeint sind. Aber ich möchte doch an dieser Stelle festhalten, wir schützen die Gesundheit der Bevölkerung, das ist unsere Pflicht und wir tun es mit den Mitteln, die das Gesetz für uns vorsieht, das Epidemiengesetz, das im Jahr 2013 von 60 Prozent der Stimmberechtigten in einer Referendumsabstimmung angenommen wurde. Die Vorwürfe von Diktatur und Willkür sind lächerlich. Sie sind haltlos und sie sind zynisch, wenn Sie sie an die Angehörigen von den fast 200 Verstorbenen basel-städtischen Einwohnerinnen und Einwohnern richten. Sagen Sie einmal den Angehörigen der Verstorbenen, sagen Sie den Leuten, die mit Atemnot kämpfen diese Worte ins Gesicht, dann haben Sie vielleicht politische Courage bewiesen. Hier drinnen ist das für die Galerie, ich wiederhole, ich halte das für lächerlich und in diesem Haus hier unangebracht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5172 ist **erledigt**.

## **Interpellation Nr. 22 Michael Hug betreffend störende Leuchtreklamen**

[10.03.21 16:21:03, BVD, 21.5173, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 23 Joël Thüring betreffend der Corona-Bekämpfungsstrategie im Kanton nach dem Impfdosenbeschaffungs-Versagen des Eidg. Departement des Innern**

[10.03.21 16:21:12, GD, 21.5175, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Joël Thüring (SVP):* Um es vorwegzunehmen, ich möchte an dieser Stelle allen in dieser Pandemie involvierten und engagierten Personen unserer kantonalen Behörden namentlich auch im Gesundheitsbereich herzlich für diesen grossen Einsatz seit über einem Jahr in der Pandemie danken. Es ist klar, und ich glaube, das zeigen auch die letzten Tage, wer noch immer nicht begriffen hat, dass möglichst strenge Massnahmen, möglichst abgestufte Lockerungen zum Erfolg, zur Bewältigung der Krise führen, der hat wahrscheinlich auch in diesem Jahr noch nichts dazugelernt. Aber es gibt ja auch heute noch Leute, die meinen, die Erde sei eine Scheibe. Wer beispielsweise auch immer noch meint, dass nicht Restaurants oder Fitnesscenter ein grosser Herd von Ansteckungen sind, dem empfehle ich eine sehr aktuelle Studie der TU in Berlin zu den Ansteckungsherden. Das sind die Ansteckungsherde trotz Schutzkonzepten, so tragisch das für diese Unternehmungen selbstverständlich ist. Und gerade deshalb haben auch unsere in Basel-Stadt schon länger geltende Massnahmen dazu geführt, dass wir bei den Ansteckungszahlen im schweizweiten Vergleich epidemiologisch etwas besser dastehen. Aber wir sind uns einig, die Lage ist derzeit wieder schlechter, die Infektionszahlen und der R-Wert steigen, wir haben es vorher gerade gesehen, der 7-Tage-Schnitt ist heute um plus 8 Prozent höher bei den Infektionszahlen und das, bevor wir überhaupt die Auswirkungen des letzten Lockerungsschrittes kennen.

Und trotzdem, und hier möchte ich den Fokus auf diese Impfdosenbeschaffung legen, trotzdem sind wir nach einem Jahr dieser Pandemie, bei der Bekämpfung dieser Pandemie noch immer beim primitivsten Mittel wie zu Zeiten der Spanischen Grippe, wir können nur einen Lockdown, einen Lockdown und nochmals einen Lockdown. Statt dieses Mittel so endlos weiter anzuwenden, müssen wir nun endlich aus diesem Lockdown herauskommen und dafür braucht es aber keine Lockerungsorgien, es braucht auch nicht das Festschreiben von fixen Öffnungsdaten in Gesetzen und auch keine Diktatorendiskussion, es braucht Testungen, Testungen, Testungen und Impfungen, Impfungen, Impfungen. Und hier ist die Schweiz im internationalen Vergleich nun nicht gerade sehr gut unterwegs, die aktuellen Zahlen im Vergleich sind ernüchternd. In Israel sind 103,7 von 100 Einwohnern bereits Impfdosen verabreicht worden, in den Vereinigten Staaten sind es 28,0 Personen, in England sogar 35,0 Personen, in der Schweiz sind es gerade einmal 11,0 Personen. Natürlich stehen wir beispielsweise im Vergleich zur EU besser da, aber wir sollten uns ja wie der FCB nicht an Vaduz, sondern an YB orientieren.

Das Impfdosenbeschaffungsversagen des Bundes hat deshalb ganz konkrete Auswirkungen. Währenddem Bundesrat Berset noch immer davon berichtet, dass bis im Juni alle Bürgerinnen und Bürger ein Impfangebot erhalten, sprechen viele Kantonsvertreter, unter anderem auch unsere Kantonsapothekerin von Spätsommer resp. Herbst. Dabei ist es in dieser Phase der Pandemie unglaublich wichtig, und ich glaube, da sind wir uns einig, dass wir endlich halbwegs verlässliche Perspektiven der Bevölkerung bieten können. Deshalb erwarte ich vom Kanton Basel-Stadt Antworten zur Impfmöglichkeit, nachdem ja nun auch diese Registrierpflicht auf etwas seltsamen Wege der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde. Ich erwarte auch Antworten zur möglichen Teststrategie, da hat der Kanton am letzten Freitag über Twitter mitgeteilt, dass ein Konzept beim Bund vorgestellt wird. Man hätte aber auch einfach ein Konzept übernehmen können, der Kanton Graubünden oder auch der Kanton Baselland machen es vor, wir müssen hier nicht auf den Bundesrat warten. Deshalb stelle ich hierzu, aber auch zum Contact Tracing die Fragen und zu guter Letzt möchte ich auch gerne wissen und hinterfragen, ob es diese x Kampagnen tatsächlich in dieser Form im Kanton Basel-Stadt benötigt und ob es der Pandemiebekämpfung dienlich ist, wenn der Regierungspräsident mit einem goldenen Velohelm das Rheinbord entlang radelt.

Deshalb ist es aus meiner Sicht nun angezeigt, dass der Regierungsrat dem Parlament in dieser Frage einen Zwischenbericht abliefern und allenfalls für die Bevölkerung, damit auch neue Perspektiven geschaffen werden können.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich beantworte im Namen des Regierungsrats diese Interpellation wie folgt:  
Zuerst zu den Fragen betreffend Impfung. Zu Frage 1.

Der Kanton Basel-Stadt orientiert sich an der nationalen Impfstrategie des Bundes, welche sich auf die Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für Impffragen stützt. Das übergeordnete Ziel der Impfung gegen COVID-19 ist der bestmögliche Schutz und Erhalt der Gesundheit der Bevölkerung. Die Prioritätenfolge der impfberechtigten Personengruppen ist bekannt und online verfügbar. Das Impfangebot des Kantons ist abhängig von der Impfstoffverfügbarkeit und aufgrund der zurzeit bestehenden Lieferschwierigkeiten sind Aussagen zum konkret zu erwartenden Zeitraum für einen Impftermin schwierig.

Zu Frage 2.

Die Impfstrategie wurde im Kanton Basel-Stadt per Medienmitteilung vom 3. März aktiv und transparent kommuniziert und ist sowohl auf der Webseite des Kantons als auch auf der Webseite des Corona-Impfzentrums Basel-Stadt einsehbar. Sie wurde in ausführlicher Form ebenfalls bereits im Dezember 2020 vom Bund publiziert. Was die Terminplanung anbelangt, so erschweren die aktuellen Lieferengpässe die Festlegung und die begleitende Kommunikation eines verbindlichen Zeitpunkts für die Verimpfung.



Frage 3.

Das GD hat am 5. März 2021 sein Konzept für Coronavirus-Massentestungen beim BAG eingereicht. Dieses Konzept sieht das gezielte breite Testen in Schulen, Betrieben, medizinischen Institutionen sowie auch dann für die allgemeine Bevölkerung in ausgewählten Situationen vor. Nach der Genehmigung startet das Gesundheitsdepartement mit Pilotprojekten und wird ein nachhaltiges Testsystem aufbauen.

Zu Frage 4.

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben sich rund um das Thema Testungen eingehend ausgetauscht. Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten weisen beide Kantone ihren eigenen jeweiligen Bedarf auf. Der Kanton Basel-Stadt baut ein nachhaltiges und breites Testsystem unter Einbezug der schon bestehenden 70 Testangeboten im Kanton auf.

Zu Frage 5.

Das vom Kanton zu Beginn der Impfkation gewählte Anmeldeinstrument von Meconex funktionierte gut und Personen über 75 Jahren und Risikopersonen konnten sich mit diesem System schnell Termine buchen. Per Mitte Februar wurde auf das vom Bund zur Verfügung gestellte System namens "Soignez-moi" umgestellt. Dieses vereinfacht für den Kanton die Prozesse und stellt Schnittstellen zum Bund sicher. Mit dem Verwenden der neuen IT wurde gleichzeitig das Führen einer Warteliste möglich, womit eine Impfanmeldung in allen Kantonen unabhängig von Alter, Wohnort, etc. ermöglicht wird. Die Terminvergabe erfolgt jedoch weiterhin nach Reihenfolge der Bevölkerungsgruppen gemäss den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen. Alle Personen können sich somit nun vorregistrieren lassen, geimpft werden aber weiterhin nur die Personen, die aktuell impfberechtigt sind. Heute sind das Personen über 75 Jahre, Personen unter 75 mit höchstem Risiko sowie Gesundheitsfachpersonal mit höchstem Risiko.

Zu Frage 6.

Gemäss der Impfstrategie werden zuerst die genannten Risikogruppen geimpft. Danach erfolgt die Terminvergabe innerhalb der Bevölkerungsgruppe, die Frage, nehme ich an, bezieht sich auf die Bevölkerungsgruppe 5, also die restliche Bevölkerung dann ohne spezifischen Risiken nach Eingang der Registrierungen.

Zu Frage 7.

Impfungen ausserhalb des Impfzentrums sind voraussichtlich frühestens ab Mai möglich. Dies ist zum einen abhängig davon, wie viel Impfstoff der Kanton vom Bund bis dahin erhalten wird und zum anderen, ob dieser namentlich bezüglich Lagerung für die Verimpfung bei einem Grundversorger geeignet ist. Das bislang gewählte Vorgehen mit einem Impfzentrum ist vor allem der Komplexität des Impfstoffes und der damit einhergehenden Logistik geschuldet.

Zu Frage 8.

Das Impftempo ist abhängig von den erhaltenen Impfmengen sowie von der Bereitschaft der Bevölkerung sich impfen zu lassen. Der Bundesrat rechnet damit, dass bis im Sommer alle Personen, welche dies möchten, gegen COVID-19 geimpft werden können. Der Kanton Basel-Stadt plant seine organisatorischen und logistischen Abläufe so, dass er dieses Impfziel in der Umsetzung auch erreichen kann.

Zu Frage 9.

Die Firma Meconex ist auf das Segment der Dienstleistungserbringer für grosse Patientenvolumen spezialisiert und führt seit vielen Jahren auch Impfungen für Grossunternehmungen durch. Ende 2020 war aufgrund der absehbaren baldigen Verfügbarkeit der Impfstoffe ein unverzüglicher Aufbau und eine rasche Inbetriebnahme des Impfzentrums erforderlich. Meconex war zu diesem Zeitpunkt der einzige Anbieter, der vor dem Hintergrund der Dringlichkeit die nötigen Kapazitäten kurzfristig bereitstellen konnte.

Zu Frage 10.

Für den Aufbau und Betrieb des Impfzentrums, die Lagerung und Logistik des Impfstoffes sowie die Impfung von 100'000 Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, also eine Erst- und allenfalls eine Zweitimpfung, soweit es Doppelimpfungen sind, rechnet der Kanton mit Bruttokosten inklusive Mehrwertsteuer von Fr. 11'800'000. Diese Ausgaben hat der Regierungsrat nach Konsultation der Finanzkommission im Dezember 2020 als gebundene Ausgabe bewilligt. Pro Impfung erhält der Kanton vom Bund Fr. 14.50 für die Verimpfung und Fr. 5 für den Impfstoff. Der Kanton Basel-Stadt darf also mit Rückerstattung von Kosten seitens Bund in Höhe dann wieder von Fr. 4'500'000 rechnen.

Zu Frage 11.

Das Contact Tracing hat zwischen 1. März 2020 und 28. Februar 2021 rund Fr. 2'000'000 Zusatzkosten verursacht. Diese teilen sich auf in Personalkosten für temporäre Mitarbeitende im Contact Tracing, das sind Fr. 1'160'000. Ein externer Contact Tracing-Dienstleister kostete Fr. 340'000, die Infrastrukturkosten, Mobiliar, IT, etc. beliefen sich auf Fr. 115'000, die COVID Care App kostete Fr. 265'000. Fr. 170'000 waren Sachaufwandskosten wie etwa Miete, Telefonieren und Schulungen, insgesamt ergibt das dann Fr. 2'050'000. Darin nicht enthalten ist die ebenfalls sehr umfangreiche Arbeitsleistung von bestehenden Mitarbeitenden des Gesundheitsdepartements im Contact Tracing, beispielsweise des medizinischen Fachpersonals, in der Abteilung Sozialmedizin oder in der IT.

Zu Frage 12.

Das Gesundheitsdepartement arbeitet im Contact Tracing mit einer Personalorganisation, die sich flexibel dem Arbeitsaufwand anpassen und mit Unterstützung durch Zivildienstleistende und Mitarbeitende aus anderen Departementen, Vermittlungen über das RAV sowie die Unterstützung eines externen Dienstleisters, eben des Callcenters, skalieren lässt. Insofern kann weder für die erste noch für die zweite Welle eine exakte Anzahl beschäftigter Personen im Contact Tracing angegeben werden. Zudem haben sich die Aufgaben des Contact Tracing während der

Pandemie ständig verändert. Leistungen und Qualität wurden verbessert, so dass Infektionsketten effizienter und effektiver unterbrochen und von Isolation und Quarantäne betroffene Personen heute besser informiert und betreut sind als noch zu Beginn der Pandemie. Aktuell, das kann man sagen, sind im Contact Tracing und für die Infoline 73 Vollzeitäquivalente im Einsatz.

Zu Frage 13.

Im Zeitraum vom 8. November 2020 bis 15. Januar 2021 waren 57 Personen aus anderen Departementen für das Contact Tracing und die Infoline tätig. Darüber hinaus setzt das Gesundheitsdepartement Mitarbeitende aus anderen Departementen, aber auch für die COVID-Kontrollen ein. Insgesamt waren über 90 Personen im Einsatz.

Zu Frage 14.

Für das Contact Tracing wurden insbesondere Mitarbeitende eingesetzt, welche ihre reguläre Arbeit aufgrund der Corona-Situation vorübergehend nicht mehr wie im bisherigen Umfang wahrnehmen konnten. Als Beispiel sei hier das Lebensmittelspektorat genannt, in welchem das operative Tagesgeschäft aufgrund der geschlossenen Gastronomiebetriebe stark reduziert war.

Zu Frage 15.

Während der zweiten Welle nach den Herbstferien im vergangenen Jahr sind die Corona-Fallzahlen enorm rasch gewachsen, weshalb das Contact Tracing-Team personell verstärkt wurde. Dies bedingte wiederum einen Ausbau der Infrastruktur, weshalb das Team in grössere Räumlichkeiten gezogen ist. Zurzeit bestehen in der Malzgasse infolge der Home Office-Weisung vorübergehend freie Arbeitsplätze, diese konnten doch wegen der dynamischen pandemischen Lage nicht bereits vergangenen Herbst mitberücksichtigt und fix eingeplant werden.

Zu Frage 16.

Für das Contact Tracing hat das Gesundheitsdepartement zusätzliche Büroräumlichkeiten an zwei Standorten, Gerbergasse 13 und Claramattweg 8. Beide Immobilien sind im Besitz von Immobilien Basel-Stadt und werden mittels internen Mietvertrags angemietet. Die Kosten pro Monat für beide Standorte belaufen sich auf knapp Fr. 20'000.

Zu Frage 17.

Es handelt sich beim Contact Tracing um einen neuen personalintensiven Dienst, der sowohl bezüglich Mitarbeitende wie auch hinsichtlich anfallender Aufgaben und Arbeitslast sehr dynamisch ist. Neben der fachlichen Leitung war für den erfolgreichen Einsatz ein operatives Management daher zwingend notwendig. Der befristet angestellte operative Leiter ist zuständig für Personalplanung, Arbeitsorganisation und Prozesse sowie die Koordination zwischen den verschiedenen Teams des Contact Tracings, der Infoline und von externen Partnern.

Zu Frage 18.

Die Kosten für die Kommunikationsmassnahmen von Ende Februar 2020 bis jetzt Ende Februar 2021 die neben der klassischen Medienarbeit noch anfielen, belaufen sich auf rund Fr. 1'000'000.

*Joël Thüring (SVP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich glaube, man kann in dieser Frage unterschiedlicher Meinung sein. Ich bleibe dabei, ich gehöre zu denjenigen, die finden, der Weg aus der Krise ist vor allem, wenn wir testen und impfen und hier sind meine Fragen dahingehend von Regierungsrat Lukas Engelberger so beantwortet worden, wie er sie tatsächlich momentan auch beantworten kann. Ich persönlich glaube einfach, dass der Bund bei dieser Beschaffung tatsächlich versagt hat und Lukas Engelberger, wir sind uns glaube ich beide einig, dass mit der Aussage "im Sommer" natürlich diese Spannweite relativ gross ist zwischen Sommer im Juni und Sommer Ende September. Dieses Tricklein ist nicht von Ihnen, aber dieses Tricklein hat auch neben Alain Berset schon die Bundeskanzlerin angewendet. Sie sprach dann plötzlich davon, dass bis zum 21. September alle ein Impfangebot erhalten, das ist dann tatsächlich auch immer noch im Sommer, aber ich glaube, für die Mehrheit der Bevölkerung ist der Sommer eher vielleicht der Juli und nicht Ende September. Ich glaube, hier muss man schon auch sagen, bin ich ein bisschen erstaunt, dass der Bundesrat es zum Beispiel unterlassen hat, Johnson & Johnson Impfstoff einzukaufen resp. zu bestellen. Der Bundesrat hat viele verschiedene Impfstoffe bestellt, die meisten davon sind noch nicht zugelassen und ausgerechnet Johnson & Johnson, bei der man weiss, dass eine Impfung reichen würde, den hat man erst gar nicht bestellt. Dafür kann zweifelsohne Regierungsrat Lukas Engelberger und der Kanton Basel-Stadt nichts, es wäre aber tatsächlich schön, wenn wir weiterhin Druck aufsetzen, dass der Bundesrat möglichst viele Impfdosen möglichst rasch einkauft. Ich glaube, jeder Steuerfranken, jede Steuermillion für Impfdosen ist günstiger wie das, was wir ausgeben müssen, wenn wir unsere Gesellschaft weiterhin bis zu einem gewissen Grad in einem Lockdown lassen müssen. Diese Rechnung wäre, glaube ich, ökonomisch sinnvoller, wenn wir da noch etwas mehr Geld in die Hand nehmen.

Dann zu den vielleicht noch etwas basel-spezifischen Fragen, die Sie dann etwas schneller beantworten mussten. Zum Contact Tracing, da bin ich mit den Antworten von Ihnen sehr einverstanden. Ich danke Ihnen, dass Sie das Lebensmittelspektorat genannt haben, ich habe dort mal gearbeitet und habe mir auch die Frage gestellt, sind das allenfalls die Mitarbeitenden, die jetzt im Contact Tracing-Team sind, das scheint offenbar so zu sein. Bei der Kampagne, das lag nicht an Ihrer kurzen Zeit, die Sie noch hatten, sondern an der Antwort, die ich jetzt gehört habe, sind mir tatsächlich die Auskünfte etwas zu oberflächlich gehalten. Mir hat sich zum Beispiel in dieser ganzen Pandemie nicht erschlossen, weshalb wir eine "Seifenboss"-Kampagne fahren müssen, dann noch separat die Bundeskampagnen haben, darüber hinaus noch eine "Lieber mit als ohne Maske"-Kampagne in der Innenstadt haben, ein Corona-Trämli haben müssen, also nicht, dass in diesem Tram Corona ist, aber das Tram ist mit Corona-Werbung zugespästert, ich weiss nicht, ob das tatsächlich alles so am Ende des Tages sinnvoll ist. Sie haben mir jetzt mitgeteilt, dass es sich dabei um Kosten von rund Fr. 1'000'000 handelt. In normalen Zeiten wäre das sehr viel Geld, aber wenn wir jetzt schauen, was wir für

Gelder hier, aber auch in Bern aussprechen für die Bekämpfung der Pandemie, ist diese Million nicht so sehr viel. Ich würde mich trotzdem freuen, Lukas Engelberger, ich verspreche Ihnen dafür auch, dass ich mich mit Ihrer Beantwortung meiner Interpellation befriedigt bin, wenn Sie mir vielleicht gelegentlich die Kosten dieser Kommunikationsmassnahmen noch etwas detaillierter aufschlüsseln können. Ich mache dafür aber auch keine zusätzliche Interpellation, ich verspreche es Ihnen. Ich bin also mit der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5175 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 24 Pascal Pfister betreffend offene Fragen zum Transformationsareal Klybeck**

[10.03.21 16:41:18, PD, 21.5183, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 25 Beda Baumgartner betreffend «Alkistübli» am Claraplatz**

[10.03.21 16:41:48, BVD, 21.5184, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 26 Harald Friedl betreffend toxikologische Kriterien in Basel-Stadt**

[10.03.21 16:41:49, WSU, 21.5185, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 27 Oliver Bolliger betreffend fehlender Rückantwortkarten bei der Steuererklärung 2020**

[10.03.21 16:42:04, FD, 21.5186, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Seit 2020 können die Steuererklärung und auch die Fristerstreckung komplett elektronisch erledigt werden. Aus ökologischen Überlegungen wurde zudem die Fristenkarte jenen Personen nicht mehr beigelegt, welche die Steuererklärung im Vorjahr elektronisch mit der Steuersoftware BaITax ausgefüllt hatten. Bereits in der Vergangenheit wurde der überwiegende Teil der Fristerstreckung elektronisch, per E-Mail oder per Telefon beantragt.

Zu Frage 1.

Ab 8. Februar 2021 wurden etwas über 128'000 Steuererklärungen für das Steuerjahr 2020 versandt. In 22'359 Fällen wurde eine Fristenkarte beigelegt. Per 7. März 2021 sind davon 1'959 Fristenkarten zurückgeschickt worden. Insgesamt wurde per 7. März 2021 in 19'050 Fällen eine Fristverlängerung verlangt. Dieser Wert bewegt sich im Rahmen der Vorjahreszahlen. 2018 waren es 22'371, 2019 waren es 21'204. Insgesamt wurde in 14,8 Prozent der Fälle eine Fristverlängerung beantragt, 2019 waren es 16,5 Prozent. Die Differenz zum Vorjahr dürfte in den nächsten Tagen noch kleiner werden. Der Anteil der Fristverlängerung mit Fristenkarte an den gesamten Fristverlängerungsgesuchen beträgt 10,2 Prozent.

Zu Frage 2.

Es sind keine Änderungen geplant, es gelten die bestehenden Regelungen betreffend Mahnungen und Fristen.

Zu Frage 3.

Fristverlängerungen können weiterhin telefonisch oder per E-Mail vorgenommen werden. Personen, die bisher das Steuererklärungsformular bekommen haben, werden dieses auch künftig zusammen mit einer Fristenkarte erhalten. Für den nächsten Steuererklärungsversand prüft die Steuerverwaltung, ob die Fristenkarte auch bei Personen, die BalTax online oder per Download nutzen, wiederum beigelegt wird. In diese Prüfung fliesst die Nutzung der elektronischen Fristverlängerung ein. Die elektronische Fristverlängerung für die Abgabe der Steuererklärung hat den Vorteil, dass online auch eine Bestätigung über die Gewährung der Fristverlängerung vorliegt. Auf jeden Fall wird die Steuerverwaltung im kommenden Jahr ein besonderes Augenmerk auf die Kommunikation legen und dabei auch mit den relevanten Organisationen zusammenarbeiten.

Zu Frage 4.

Ja, der Regierungsrat teilt diese Meinung. Die Steuerverwaltung arbeitet mit Organisationen des Sozialen Basels bereits seit Jahren eng zusammen. Gespräche mit Pro Senectute und Plusminus im Nachgang zum Versand der Steuererklärung 2020 haben bereits stattgefunden. Die Kommunikation von Änderungen und Erneuerungen soll verbessert werden, um die verschiedenen Anspruchsgruppen besser zu erreichen. Insbesondere sollen auch die Informationskanäle der Organisationen genutzt werden.

*Oliver Bolliger (GAB):* Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Tanja Soland für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin froh, dass sich die Regierung bewusst ist, dass eine solche Praxisänderung nicht unproblematisch ist und zukünftig besser vorbereitet und kommuniziert werden muss. Es freut mich auch, dass nun geprüft wird, ob die Fristerstreckungskarte für all diejenigen Personen, die ihre Steuererklärung weiterhin mittels BalTax einreichen, wieder zugesendet bekommen. Dies ist wichtig und ich würde dies sehr empfehlen. Denn auch in vielen sozialen Einrichtungen der Stadt gehört das gemeinsame Ausfüllen der Steuererklärung für die betreuenden Personen zu einem wichtigen Angebot. Dies verhindert unnötige Steuereinschätzungen. Die Fristerstreckungskarten sind diesbezüglich wichtig, um genügend Zeit zu bekommen, ohne Druck die Steuererklärung einzureichen. Ich wäre jedoch froh, wenn die Steuerverwaltung sich in diesem Jahr trotzdem betreffend allfällige zu spät eingereichte Steuererklärungen ohne Fristerstreckung kulant zeigen würde und auf die Mahngebühren verzichtet. Ich erkläre mich aber von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5186 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 28 Sasha Mazzotti betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen von Lehrpersonen**

[10.03.21 16:47:32, GD, 21.5187, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Es ist die Antwort des Regierungsrats, egal wer sie vorliest. Dann darf ich das tun.

Zu Frage 1.

Es gibt verständlicherweise viele Bevölkerungsgruppen, bei denen eine Priorisierung in Bezug auf die Berücksichtigung bei der Impfung diskutiert wird. Weil der Impfstoff jedoch weiterhin knapp ist, muss er dort eingesetzt werden, wo er mit Blick auf das übergeordnete Ziel der Impfkampagne, das ist die Reduktion der Krankheitslast und der bestmögliche Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, die grösstmögliche Wirkung hat. Entsprechend hat die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) eine nationale Impfpflicht formuliert, welche insbesondere medizinische Risiken gewichtet. Entsprechend können auch Lehrpersonen mit schweren Gesundheitsrisiken früher geimpft werden. Eine Priorisierung von Lehrpersonen per se ist aber nicht vorgesehen. Der Regierungsrat orientiert sich an dieser nationalen Impfstrategie. Das beantwortet auch die zweite Frage.

Zu Frage 3.

Es ist richtig, dass FFP2 Masken, sofern sie korrekt angewendet werden, die Wirksamkeit von chirurgischen Masken übertreffen. Die Swiss Science Task Force und das Nationale Zentrum für Infektionsprävention sind im Rahmen einer Beurteilung der Vor- und Nachteile von FFP2 Masken im Alltag aber um Schluss gekommen, dass in Anbetracht der verfügbaren Fakten keine Überlegenheit von FFP2 Masken gegenüber chirurgischen Masken beim direkten Umgang mit COVID-19-Verdachtsfällen feststellbar ist, sofern die allgemeinen Schutzmassnahmen eingehalten werden. Hinzu kommt, dass der Tragekomfort bei FFP2 Masken niedriger und deren korrekte Verwendung schwieriger ist. Die Schwierigkeit besteht insbesondere darin, die Maske an die Gesichtsform anzupassen und das passende Modell für jede tragende Person zu finden. Sitzt die Maske nicht richtig, ist nicht nur der Träger oder die Trägerin weniger geschützt, sondern auch die anderen übrigen Menschen im Umfeld. Aus diesen Gründen sieht der Regierungsrat davon ab, allen Lehrpersonen kostenlose FFP2 Masken zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 4.

Wie lange eine chirurgische Maske getragen werden kann, hängt stark von den Umständen ab. Insbesondere Feuchtigkeit

vermindert die Schutzwirkung von Masken. Eine allgemeine Aussage zur Tragedauer ist daher nicht möglich. Grundsätzlich können Hygienemasken bei guter Schutzwirkung bis zu 8 Stunden pro Tag getragen werden. Da die körperliche Belastung von Schülerinnen und Schülern im Unterrecht gering bleibt, ist im Schulsetting keine rasche Durchfeuchtung zu befürchten.

Zu Frage 5.

Für eine gute Handhygiene ist regelmässiges Waschen mit Seife völlig ausreichend. Der Regierungsrat setzt deshalb seit Anbeginn der Pandemie primär aufs Hände waschen mit Seife im Alltag, wir haben dafür auch diese "Seifenboss"-Kampagne lanciert. Desinfektionsmittel bieten dazu keinen Mehrwert, vielmehr kann die Verwendung von Desinfektionsmittel zur Handhygiene gerade bei kleineren Kindern wegen möglichen Hautreizungen auch heikel sein. Hinzu kommt, dass Desinfektionsmittelpender in Schulen zusätzlich angeschafft, gewartet und regelmässig aufgefüllt werden müssen, während bereits vor der Pandemie Handwaschbecken und Seifen zur Grundausrüstung jedes Klassenzimmers und Schul-WCs gehören. Das Händewaschen war auch schon vor Corona fest im schulischen und privaten Alltag von Kindern und Jugendlichen verankert und hat hohe Akzeptanz. In den Basler Schulen sind Desinfektionsmittel entsprechend nur punktuell wo nötig und sinnvoll vorhanden, zum Beispiel in Logopädie-Räumen. Weder in den Unterrichtsräumen noch in den Schul-WCs sind sie flächendeckend im Einsatz.

Zu Frage 6.

Der Kanton Basel-Landschaft hat repetitive wöchentliche Tests auf allen Schulstufen angekündigt. Basel-Stadt macht gezielte breiter angelegte Tests in den Schulen im Falle konkreter Ausbruchssituationen oder Häufungen von Fällen in einem Quartier. Dabei nutzt der Kanton Basel-Stadt die enge Betreuung der Schulen durch den zentralen kantonalen schulärztlichen Dienst, so sind ärztlich koordinierte eng mit Schulen und Eltern auf bestimmte Ausbruchsstellen ohne grosse zeitliche Verzögerung möglich, im Zuge die Erkrankten rasch isoliert werden können. Gezielte breite Ausbruchsuntersuchungen sind gegenüber repetitiven Tests schneller und nachhaltiger umsetzbar, besser zu monitorisieren sowie kosteneffizienter und stehen im Kanton Basel-Stadt deshalb im Vordergrund.

Zu Frage 7.

Die Information der Eltern und Lehrpersonen erfolgt bei Ausbruchsuntersuchungen direkt durch das Contact Tracing-Team des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung. Die Tests werden durch ein externes medizinisches Untersuchungsteam durchgeführt.

Zu Frage 8.

Ja, die Tests sind freiwillig und erfolgen auf Basis einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Der Regierungsrat setzt hier auf eine gute Information der Lehrpersonen und Eltern, was sich in den letzten Jahren als Vorgehensweise zur Steigerung der Akzeptanz von solchen Massnahmen sehr bewährt hat.

*Sasha Mazzotti (SP):* Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Meine deutsche Kollegin, die mit mir im Kindergarten arbeitet, wird übermorgen in ihrem Wohnkreis Lörrach geimpft. In Deutschland werden Lehrpersonen, aber auch andere Berufsgruppen, die nicht im Home Office arbeiten können, prioritär geimpft, wenn sie dies wollen. Deutschland ist bekanntlich ein bedeutend grösseres Land, hat offenbar genügend Impfstoffe und setzt zudem andere Prioritäten, so auch andere europäische Länder. Ich kann die Schweizer Prioritätensetzung zwar bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen, aber eben nur bis zu einem gewissen Grad. Denn ich frage mich, ob Sie sich auch über die Folgen bewusst sind, wenn längerfristig immer wieder mehrere Lehrpersonen krankheitshalber ausfallen oder in Quarantäne müssen, denn an COVID erkranken können bekanntlich alle, ob Risikogruppe oder nicht.

Als Lehrperson bin ich dankbar, dass ich noch im direkten Kontakt mit Menschen arbeiten darf, in ständiger direkter Kommunikation stehe und dass dies trotz Maske doch eine gewisse Normalität erzeugt. Allerdings haben die Lehrpersonen auch gar keine Wahl, denn die Schulen werden offen gehalten, was ich übrigens sehr begrüsse. Die Lehrpersonen können kein Home Office machen, sie sind verstärkt dem Virus ausgesetzt. Neuerdings gibt es ja auch Hinweise aus Grossbritannien, dass Kinder doch Treiber des mutierten Virus sein könnten. Zudem können Lehrpersonen zu den Schülerinnen und Schülern vor allem auf der unteren Stufe nicht immer genügend Abstand halten.

Die Anfrage und bitte zur Priorisierung der Lehrpersonen ist nicht eine Idee oder Wunsch von mir alleine oder einzelnen Lehrpersonen, sondern die Lehrerverbände schweizweit sorgen sich um die Gesundheit ihrer Mitglieder und die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes und fordern deshalb eine Priorisierung bei der Impfung. Zur Antwort 4, Lukas Engelberger, ich glaube, Sie haben auch Kinder im Schulalter, in der 5. und 6. Klasse spielen und rennen die Kinder in der Pause noch rum und kommen ins Schwitzen. Spätestens im Sportunterricht, wo die Schülerinnen und Schüler ebenfalls eine Maske tragen, wird es tatsächlich feucht unter der Maske. Zu den Antworten 6 bis 8 kann ich wenig sagen, sie scheinen aber auf den ersten Blick einleuchtend.

Allgemein, ich sehe, dass es aufgrund des Impfstoffmangels schwierig wird, die Impfstrategie anzupassen, aber ich möchte betonen, dass die Priorisierung auch für die gesamte Gesellschaft wichtig ist, um den Schulbetrieb aufrecht zu halten. Ich bitte Sie, Lukas Engelberger, die Nicht-Priorisierung der Menschen, die in der Öffentlichkeit arbeiten müssen, also nicht nur Lehrpersonen, zu überdenken resp. sich beim Bund dafür einzusetzen und vielleicht bei unseren Nachbarn nachzufragen, warum es dort anders aussieht und wie sie das Thema angehen.

Ich bin inhaltlich nicht zufrieden mit meinem Hauptanliegen, mit der Priorisierung der Impfung, obwohl ich andere einzelne Antworten durchaus nachvollziehen kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5187 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 29 Heidi Mück betreffend Umgang mit Kundgebungen und Menschenansammlungen**

[10.03.21 16:57:25, JSD, 21.5188, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Heidi Mück (GAB):* Nur ein Satz zur Begründung. Der Umgang der Polizei mit Demonstrationen, Kundgebungen und Menschenansammlungen in den letzten Wochen hat bei mir den Eindruck der Konzeptlosigkeit, um nicht zu sagen, der Willkür hinterlassen und deswegen habe ich diese Fragen gestellt.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteher JSD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie ist die Demonstrationsfreiheit, ein verfassungsmässiges Recht, das unter dem Schutz der Meinungsäusserungs- und der Versammlungsfreiheit steht. Die Kantonspolizei kennt zwar grundsätzlich eine liberale Praxis mit Kundgebungen, letztlich unterliegt die Bewilligung einer Kundgebung aber immer der Einzelfallbeurteilung unter Berücksichtigung aller Grundrechte und im konkreten Fall veränderte sich die Lageeinschätzung der Kantonspolizei. Der Regierungsrat hält denn auch nochmals ausdrücklich fest, dass es auch gemäss Verfassung kein Recht dazu gibt, immer und überall dort zu demonstrieren, wo man gerade will.

Zu den Fragen 2 und 3.

In den beiden Wochen vor dem 20. Februar 2021 haben bereits drei kurdische Kundgebungen stattgefunden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund aktueller Entwicklungen wie dem Unmut der Bevölkerung in Corona-Zeiten, der abgesagten Fasnacht und Parallelveranstaltungen ist die Kantonspolizei in einer Güterabwägung zum Schluss gekommen, dass die sicherheitsrelevante Lagebeurteilung einen Entzug der Bewilligung rechtfertigt. Dies wurde den Demonstrantinnen und Demonstranten so frühzeitig kommuniziert. Auch wurde der Entzug der Bewilligung ordnungsgemäss verfügt und ist unterdessen in Rechtskraft erwachsen. Die samstägliche Demonstration vom 20. Februar 2021 war deshalb unbewilligt. Da Hinweise vorlagen, dass trotz Nichtbewilligung eine Demonstration durchgeführt werden sollte, musste die Kantonspolizei ab Samstagmittag auf der Elisabethenanlage präsent sein und zustossende Personen, die sich der Kundgebung formieren wollten, deutlich auf den Entzug der Bewilligung und die Corona-Massnahmen hinweisen. Vor der Auflösung der Demonstration hatten die meisten zunächst anwesenden Personen den Ort auch bereits wieder verlassen.

Zu Frage 4.

Es ist richtig, dass der Bundesrat politische Kundgebungen aufgrund staatspolitischer sowie grundrechtlicher Überlegungen ausgenommen hat. Dennoch gibt es kein Recht, immer demonstrieren zu können. Wie bereits ausgeführt, muss die Kantonspolizei bei jeder Kundgebung eine Güterabwägung vornehmen. Berücksichtigt werden dabei selbstverständlich auch die Bedürfnisse der nicht demonstrierenden Bevölkerung. Durch die einschneidenden Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, unter anderem dem staatlich verordneten Social Distancing, wurden grosse Teile der Bevölkerung psychisch extrem gefordert und zeigten sich in den vergangenen Monaten dennoch ausgesprochen solidarisch. Bei ihnen wäre eine vierte Demonstration zum selben Themenkreis innert nur zwei Wochen teilweise auf vollkommenes Unverständnis gestossen.

Zu Frage 5.

Es gibt weder einen Schwellenwert an Unmutsbekundungen, ab dem eine Demonstration nicht bewilligungsfähig ist, noch spielt es eine Rolle, welche Bevölkerungsgruppe ihren Unmut bekundet. Letztlich nimmt die Kantonspolizei immer eine aktuelle Lageeinschätzung vor und entscheidet aufgrund der Gesamtumstände.

Zu Frage 6.

Ein Mitteleinsatz ist für die Kantonspolizei immer die allerletzte Massnahme. Wie ausgeführt, hat die Kantonspolizei die Demonstrierenden zuvor mehrmals aufgefordert, die Kundgebung aufzulösen und zunächst lange den Dialog gesucht. Viele der Teilnehmenden sind den polizeilichen Anweisungen gefolgt. Die, die geblieben sind, waren nicht mehr gesprächsbereit, haben die Kooperation verweigert und sind losmarschiert. Sie liessen der Kantonspolizei damit keine andere Möglichkeit, als kurz Mittel einzusetzen.

Zu Frage 7.

Die Kantonspolizei setzt rund um Kundgebungen in einem ersten Schritt seit längerem immer auf Dialog.

Zu Frage 8.

Entscheidend für den Bewilligungsentzug war die veränderte Lageeinschätzung der Kantonspolizei. Ausschlaggebend war dabei, dass zum selben Themengebiet innert zwei Wochen bereits drei Demonstrationen stattgefunden haben und keinesfalls die gesuchstellende Person. Nach Ansicht des Regierungsrats ist die Einreichung eines Demonstrationsgesuchs von Personen mit redlichen Absichten nicht risikobehaftet. Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller von Demonstrationsbewilligungen haften grundsätzlich nur für Schäden, die sie schuldhaft mitverursacht haben. Dies kann

der Fall sein, wenn ein Gesuchsteller / eine Gesuchstellerin öffentlich zu Gewaltanwendung aufruft oder einzelne Demonstrationsteilnehmende zu Gewalttätigkeiten anstiftet. Und nein, Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller von Demonstrationen werden grundsätzlich nicht dem Staatsschutz gemeldet.

Zu Frage 9.

Nein, für den Regierungsrat ist nicht ersichtlich, weshalb die Hürden für das Einreichen von Bewilligungsgesuchen nun höher sein sollen.

*Heidi Mück (GAB):* Vielen Dank, Regierungsrätin Stephanie Eymann, für diese interessanten Ausführungen. Wir sind uns ja einig, der Bundesrat hat Demonstrationen und Kundgebungen während der zweiten Corona Welle explizit erlaubt. Wir wissen auch, dass die Versammlungs-, Vereinigungs- und Kundgebungsfreiheit sowohl in der Basler Verfassung als auch in der Bundesverfassung als eines der Grundrechte aufgeführt wird, gleichwertig wie zum Beispiel das Recht auf Bildung oder das Recht auf Ehe und Familien. Vor diesem Hintergrund ist für mich nicht wirklich nachvollziehbar, warum für Demonstrationen überhaupt eine Bewilligung eingeholt werden muss. Demonstrationen oder Kundgebungen sind nicht per se etwas Verbotenes, sie könnten deshalb auch anders geregelt werden, zum Beispiel mit einer Meldepflicht anstatt einer Bewilligungspflicht. Aber unabhängig davon ist es doch unbestritten von Vorteil für die Polizei, wenn eine Demo angemeldet wird. Dann ist eine Ansprechperson da und die Route ist bekannt.

Auf der Webseite der Kantonspolizei und auf dem entsprechenden Merkblatt mit dem schönen Titel "Ohne Probleme seine Meinung kundtun" ist der Hinweis platziert, dass Personen, die eine Demo anmelden, damit rechnen müssen, dass ihre Personalien an den Staatsschutz weitergegeben werden. Das steht im Merkblatt so drin. Und ich finde das schon eine ziemliche Hürde. Wenn nun aber die Hürden für das Anmelden von Demonstrationen immer höher werden, wenn es zum Beispiel heisst, eine Person darf nicht mehrere Demos hintereinander anmelden, und so wurde in der entsprechenden Verfügung argumentiert, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn es zu mehr unangemeldeten Demonstrationen kommt. Und wenn Sie jetzt sagen, es waren drei Demonstrationen aus dem gleichen Themenkreis, dann finde ich das eine ziemlich gewagte Behauptung. Ich kann Ihnen sagen, es ging um Freiheit für Öcalan, es ging um gegen Femizide und es ging um den Jahrestag des Überfalls auf Afrin durch die Türkei. Das sind für mich drei verschiedene Themen, auch wenn es vielleicht gleiche Personengruppen betrifft.

Aber abgesehen davon, staatliches Handeln muss doch verhältnismässig sein. Auch das ist in unserer Verfassung festgehalten und die Gründe für staatliches Handeln, die müssen doch nachvollziehbar sein und das sehen wir auch bei den Corona-Massnahmen. Je besser die Massnahmen nachvollziehbar sind, umso besser werden sie befolgt. Und was in letzter Zeit in Basel in Sachen Demonstrationen läuft, ist nicht nachvollziehbar und es verstösst auch gegen den Grund der Rechtssicherheit. Manche Aktionen werden einfach laufen gelassen, manchmal werden Dialogteams eingesetzt und manchmal Gummischrot. Der Tipp an einer Demo, das nächste Mal einfach einen FCB-Schal anzuziehen oder sich als Waggis zu verkleiden, der geht jetzt so herum und wir können jetzt sagen, immerhin haben die Leute den Humor nicht verloren, aber eigentlich zeigt doch dieser Spruch, dass die Menschen, die an Demonstrationen teilnehmen wollen, auch verunsichert sind.

Mir geht es jetzt nicht darum, einzelne Gruppen gegeneinander auszuspielen, sondern es geht um einen nachvollziehbaren Umgang miteinander und es geht um Rechtssicherheit und es geht um Verhältnismässigkeit. Und wenn wir schon beim Thema Verhältnismässigkeit sind, dann muss ich auch auf den Bericht in der heutigen BZ zu sprechen kommen. Der Titel lautet: "Sechs Mädchen, 30 Polizisten, so lief eine Polizeikontrolle nach der Frauentag-Demo in Basel ab". Ich muss sagen, ich bin höchst befremdet. Es hiess doch einmal, dass die Basler Polizei die 3D-Strategie verfolgt. Dialog, Deeskalation, Durchgreifen. Und wenn ich jetzt lesen muss, dass sechs Mädchen im Teenie-Alter von einem Grossaufgebot in voller Montur mit angelegten Gummischrotgewehren aufgehalten werden, dann frage ich mich schon, wo sind die ersten beiden D's geblieben und ich frage mich, was das soll. Geht es um Einschüchterung, geht es um Abschreckung? Das ist Polizeiarbeit des letzten Jahrhunderts.

Ich weiss, diese Taktik, die wird auch nicht gelingen. Ich bin überzeugt, Sie können das besser. Die Einsatzleitungen und die Polizeikräfte können das besser und ich bin überzeugt, auch Sie, Stephanie Eymann, Sie können das besser, denn letztendlich tragen Sie die politische Verantwortung für die Taktik der Polizei. Ich bitte Sie, zeigen Sie uns, dass Sie das besser können. Für die Interpellation erkläre ich mich leider als nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5188 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 30 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Bettelnden, Fäkalien und Billettkontrollen**

[10.03.21 17:08:49, BVD, 21.5189, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 31 Michela Seggiani betreffend Klassenbildungen und Schulraumbedarf**

[10.03.21 17:08:57, ED, 21.5190, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 32 Luca Urgese betreffend Covid-19-bedingte Studienabbrüche verhindern**

[10.03.21 17:09:11, ED, 21.5191, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des ganzen Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1.

Entgegen den Erwartungen ist bei den im Amt für Ausbildungsbeiträge eingegangenen Stipendiengesuchen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr ein leichter statistisch aber nicht signifikanter Rückgang zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Darlehen ist nach wie vor sehr gering. Immerhin wurde die Anzahl gesprochener Darlehen im Jahr 2020 gegenüber dem 2019 um 7 auf 28 erhöht. Was die privaten Stiftungen anbelangt, so ist im Amt für Ausbildungsbeiträge, soweit es die Situation überblicken kann, keine gewichtige Zunahme der Anfragen bekannt.

Zu Frage 2.

Das Amt für Ausbildungsbeiträge wie auch die Sozialberatung der Universität Basel haben bisher keine Anhaltspunkte, dass sich Studienabbrüche signifikant häufen. In Einzelfällen geht die Sozialberatung der Universität Basel aber davon aus, dass Studienunterbrüche aufgrund von finanziellen Engpässen erfolgen.

Zu Frage 3.

Die meisten kantonalen Stipendienwesen in der Schweiz sind so aufgebaut, dass in jedem Fall eine bestimmte Eigenleistung verlangt wird. Falls also der Verdienst wegfällt, stehen die Studierenden vor finanziellen Schwierigkeiten. Basel-Stadt bildet hier aber eine Ausnahme. Eigene Erwerbstätigkeit wird zwar als wichtige Ergänzung zum Stipendium angesehen, aber nicht zwingend vorausgesetzt. Deshalb erhalten Studierende auch bei einem Wegfall des Nebenjobs ihre Stipendienberechtigung. Des Weiteren ist das basel-städtische Stipendienwesen sehr flexibel. Beiträge können bei gewichtigen Änderungen der Verhältnisse semesterweise angepasst werden. Nicht zuletzt auch deswegen wurde die Erreichbarkeit des Amts für Ausbildungsbeiträge seit Beginn des ersten Lockdowns ausgebaut. Für basel-städtische Studierende besteht somit keine Notwendigkeit für einen Härtefallfonds. An den hiesigen Hochschulen sind aber auch viele ausserkantonale und ausländische Studierende immatrikuliert. Die ausserkantonalen und ausländischen Studierenden profitieren nicht von der Pandemietauglichkeit unseres basel-städtischen Stipendienwesens. Die Unterstützung von ausserkantonalen Studierenden kann und soll durch deren Wohnsitzkanton erfolgen. Bei ausserkantonalen Studierenden, deren Wohnsitzkanton nicht unterstützt und bei ausländischen Studierenden kommt dann der Stipendienfonds der Universität ins Spiel.

Zu Frage 4.

Die Hauptstipendienquelle für basel-städtische Studierende sind, wie erläutert, die durch das Amt für Ausbildungsbeiträge gesprochenen Beiträge. Sie werden für alle stipendienrechtlich anerkannten Ausbildungen ab Ausbildungsbeginn gesprochen. Aus dem Stipendienfonds der Universität, der weitgehend aus Solidaritätsspenden der Studierenden und Dozierenden, aus Beiträgen von Privaten und Stiftungen, aber auch wieder vom Amt für Ausbildungsbeiträge gespeist wird. Aus diesem Stipendienfonds der Uni können subsidiäre Stipendien und kurzfristige Überbrückungshilfe für basel-städtische Studierende ohne Stipendienberechtigung sowie eben für ausserkantonale und ausländische Studierende beantragt werden. Im Frühjahr 2020 wurde dafür eigens ein neuer Prozess etabliert, um in Folge der wegfallenden oder verminderten Nebenerwerbsmöglichkeiten Unterstützungen möglichst rasch und unbürokratisch zur Verfügung stellen zu können. Insgesamt wurden im Jahr 2020 über die Stipendienkommission bzw. die Sozialberatung der Universität rund Fr. 800'000 vergeben, um Studierende in Notsituation direkt zu unterstützen. Die Universität Basel rechnet aufgrund der Stellensituation 2021 mit einer weiteren Zunahme der Gesuche. Ob der Fonds den ganzen Bedarf voll abdecken kann, kann heute noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden.

*Luca Urgese (FDP):* Besten Dank für Ihre Antworten. Die Pandemie trifft ganz verschiedene Personengruppen auf vielen verschiedenen Ebenen und bei Studierenden denkt man wahrscheinlich zuerst an Vorlesungen, die nur digital stattfinden können, fehlende Studierendenpartys oder Prüfungen unter besonderen Umständen, alles vielleicht etwas mühsam, aber nicht so schlimm. Auch der Shutdown trifft Studierende auf anderen weit gravierenderen Ebenen, beispielsweise Nebenjobs, die plötzlich nicht mehr zur Verfügung stehen, obwohl sie zur Finanzierung des Studiums notwendig wären. Nebenjobs sind aber nicht nur zur Studienfinanzierung und wegen der beruflichen Erfahrung, die gesammelt werden kann, wichtig, kommt es zu Studienabbrüchen, weil sich Studierende das Studium nicht mehr leisten können, kann dies



dazu führen, dass uns mittelfristig Fachkräfte fehlen werden. Dem müssen wir entgegenreten. Die Bürgergemeinde hat erfreulicherweise im letzten Sommer mit einer besonderen Aktion reagiert, dass sie knapp 400 Werkstudierende mit einem einmaligen Betrag von Fr. 600 unterstützt hat, ist grosszügig und war sehr wichtig. Inzwischen sind wir dreiviertel Jahre später, die Situation ist für einige weiterhin prekär, durchbeissen wird immer schwieriger. Unter diesen Umständen ist es natürlich erfreulich zu hören, dass der Regierungsrat schon frühzeitig sich entsprechend aufgestellt hat, neue Prozesse etabliert hat, auch Möglichkeiten anbietet für kurzfristige Überbrückungen. Dass die Uni Basel mit einer weiteren Zunahme mit Gesuchen rechnet, spricht dafür, dass die Situation hier noch lange nicht ausgestanden ist und es ist gut zu hören, dass der Kanton da entsprechend vorbereitet ist. In diesem Sinne nochmals besten Dank für Ihre Antworten, Conradin Cramer, und ich erkläre mich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5191 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 33 Tonja Zürcher betreffend wie konsequent wird gegen diskriminierende Aktivitäten von Polizist\*innen vorgegangen?**

[10.03.21 17:15:54, JSD, 21.5192, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteher JSD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt. Ich erlaube mir ein paar kurze grundsätzliche Bemerkungen vorab.

Respekt, Toleranz und Offenheit gehören zu den zentralen Werten der Kantonspolizei Basel-Stadt und diskriminierendes Verhalten jeglicher Art wird nicht geduldet. Entsprechend ernst genommen werden Meldungen über das Fehlverhalten von einzelnen Mitarbeitenden. Der Regierungsrat hat keinerlei Verständnis, dass auf Grundlage eines Online-Artikels der Kantonspolizei als Gesamtorganisation zumindest implizit unterstellt wird, dass sie nicht entschieden genug gegen Diskriminierung durch ihre Mitarbeitende vorgeht.

Zu den konkreten Fragen, zu Frage 1.

Aus Gründen des Persönlichkeits- und des Datenschutzes von Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung äussert sich der Regierungsrat grundsätzlich nicht zu einzelnen Anstellungsverhältnissen.

Zu den Fragen 2 bis 4.

Meldungen wegen Verdachts auf rechtsextreme, rassistische, antisemitische und andere diskriminierende Äusserungen oder Handlungen werden nicht statistisch erfasst. Zudem wird nicht jede von der meldenden Person subjektiv als diskriminierend eingestufte Äusserung oder Handlung in Kenntnis der gesamten Faktenlage als problematisch beurteilt. Die Fragen lassen sich deshalb so pauschal nicht beantworten. Bei der Beschwerdestelle wurden in den letzten fünf Jahren insgesamt 5 Beschwerden über diskriminierendes Verhalten der Kantonspolizei eingereicht.

Zu Frage 5.

Misstrauen ist keine Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Kantonspolizei nimmt deshalb keine verdachtsunabhängigen Überprüfungen ihrer Mitarbeitenden vor. Eine solche Kontrolle der privaten Aktivitäten von Mitarbeitenden wäre auch rechtlich nicht zulässig.

Zu Frage 6.

In den letzten fünf Jahren wurden wegen diskriminierendem Verhalten in zwei Fällen personalrechtliche Massnahmen gemäss § 24 des Personalgesetzes ausgesprochen.

Zu Frage 7.

Die Kantonspolizei evaluiert laufend die Wirkung ihrer Aus- und Weiterbildungsinhalte sowie ihre Sensibilisierungsmassnahmen.

Zu Frage 8.

Der Regierungsrat hat bereits bei der Beantwortung der Interpellation Tonja Zürcher betreffend "Rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei" ausführlich dargelegt, dass das Thema Diskriminierung nicht nur in der Grundausbildung, sondern auch in der Weiterbildung aufgegriffen wird. Das nicht nur in den vor der Interpellantin erwähnten theoretischen Lektionen, sondern auch immer wieder in praktischen Übungen wie etwa Rollenspielen.

Zu Frage 9.

Erlangt die Polizeileitung Kenntnis von potenziell problematischem Verhalten ausserhalb des Dienstes, wird die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter darauf angesprochen und allfällige personalrechtliche Massnahmen werden geprüft. Bei Verbrechen oder Vergehen muss gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung immer auch Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht werden. Kommt es während der Arbeitszeit zu diskriminierenden Äusserungen oder Handlungen, wird das Fehlverhalten rapportiert und bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Ist die geordnete

Diensterfüllung gefährdet, wird parallel dazu ein personalrechtliches Verfahren bei der Kantonspolizei eröffnet. Allfällige Massnahmen können einen Verweis, eine Versetzung in den Innendienst, eine Freistellung oder bei schwerer Pflichtverletzung auch eine Kündigung gemäss Personalgesetz sein. Dies hat der Regierungsrat bereits in der vorher erwähnten Interpellation so dargelegt.

*Tonja Zürcher (GAB):* Rechtsextremismus ist eine echte Gefahr. In Deutschland gilt es inzwischen als die grösste Gefahr für die innere Sicherheit. Bis es so weit kam oder jetzt ist, brauchte es 184 Morde, zig Morddrohungen gegen Politiker\*innen, Aktivist\*innen, Journalist\*innen und Kulturschaffende und mehrere terroristische Anschläge. Immer wieder werden rechtsextreme Netzwerke in der Polizei und auch im Militär aufgedeckt. Es werden Waffensammlungen gefunden und Todeslisten aufgedeckt, die kursieren. In der Schweiz ist nicht sehr viel dazu bekannt. Ob es solche Netzwerke nicht gibt, was zu hoffen ist, oder ob sie nicht so genau untersucht werden, weil man nicht so genau hinschaut, wir wissen es nicht. Immerhin wissen wir, dass die Tatwaffe der rechtsextremen NSU aus der Schweiz kam. Also so ganz weg von aller Gefahr sind wir nicht. Es ist also keine Bagatelle, wenn wir Rechtsextremismus beobachten und es ist keine Bagatelle, wenn sich Polizistinnen und Polizisten rechtsextrem, antisemitisch, antifeministisch oder anderweitig diskriminierend äussern. Die kurz angebundene Antwort auf meine Interpellation gibt mir aber den Eindruck, als würde man diese Tatsache nicht so ernst nehmen. Es kann aber auch sein, dass man einfach verärgert ist, dass ich ein Jahr später zum gleichen Thema nochmals eine Anfrage stelle, ich hoffe, es liegt an dem und nicht daran, dass diese Gefahr verharmlost wird.

In der Antwort wurde soeben gesagt, dass diskriminierendes Verhalten jeglicher Art nicht geduldet wird. In der gleichen Antwort, das haben wir jetzt gehört, wird aber gesagt, dass nicht jede als diskriminierend empfundene Äusserung oder Handlung problematisch ist. Ich frage mich hier, wer entscheidet darüber, ob etwas diskriminierend ist? Wer entscheidet darüber, ob eine Aussage oder Handlung problematisch ist? Nichtbetroffene finden oft, dass etwas nicht so schlimm ist, so eine Äusserung, man muss es ja nicht so schlimm nehmen, man muss jetzt nicht so tun. Wenn man aber betroffen ist, dann empfindet man das ganz anders und ich wünsche mir hier, dass diese Empfindung sehr ernst genommen wird und man solche Meldungen nicht einfach auf die leichte Schulter nimmt, nur weil man selbst von diesen diskriminierenden Äusserungen nicht betroffen ist. Ich wünsche mir auch mehr Transparenz im Umgang mit diskriminierendem Verhalten innerhalb der Polizei und eine transparente Evaluation der Massnahmen. Es freut mich, dass diese ständig und stetig evaluiert werden, aber es reicht nicht aus, zu sagen, dass sie evaluiert werden, wir möchten auch gerne die Resultate dieser Evaluation sehen. Das würde auch mehr Vertrauen geben in diesem Umgang mit diesen rechtsextremen Tendenzen.

Ich war bei der ersten Beantwortung der Interpellation vor einem Jahr sehr froh darüber, wie deutlich sich die Regierung darüber geäussert hat, wie deutlich sie Position bezogen hat und ich hoffe, dass diese Deutlichkeit inzwischen nicht abgenommen hat. Wenn wir aber schon beim Vertrauen sind, Vertrauen in diese Position der Regierung, dann denke ich schon etwas verwirrt oder misstrauisch an die Geschehnisse vom letzten Monat zurück. Das krass unverhältnismässige Verhalten der Basler Polizei gegen die sechs Mädchen nach der feministischen Demo und die Nicht-Reaktion auf die Kritik in den Medien stärkt das Vertrauen in die Basler Polizei definitiv nicht. Ich denke aber, wir sind uns einig, dass es wichtig ist, dass die Basler Bevölkerung Vertrauen haben kann in die Polizei und dass wir alle und insbesondere auch die Polizei etwas tun muss, dass dieses Vertrauen wieder gestärkt wird. Ich bitte Sie deshalb auch hier sensibel zu sein und in diese Richtung zu arbeiten. Trotzdem, ich habe es ausgeführt, bin ich nicht befriedigt mit dieser Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5192 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 34 Lorenz Amiet betreffend "Solitude Bicyclade" statt Solitude Promenade?**

[10.03.21 17:24:04, BVD, 21.5193, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 35 Jessica Brandenburger betreffend der Situation von Sexarbeiter\*innen in Basel- Stadt während der Corona Pandemie**

[10.03.21 17:24:20, JSD, 21.5196, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## 15. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept sowie Bericht zum Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen

[10.03.21 17:24:41, UVEK, BVD, 19.1281.02 20.5287.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 28'800'000 zu bewilligen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die UVEK hat sich in drei Sitzungen von Sommer bis Herbst 2020 mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Der Dank der UVEK gilt der Begleitung durch das BVD wie auch durch die BVB. Grundsätzlich stimmt die UVEK diesem Antrag zu, sie beantragt Zustimmung zu den Fr. 13'300'000, die der Grosse Rat sprechen muss. Die restlichen Ausgaben sind gebundene Ausgaben. Wir haben aber auch Änderungswünsche zu diesem Geschäft und der erste betrifft die Kriterien, wann eine Wartehalle aufgestellt wird. Dort hat der Regierungsrat vorgeschlagen, ab 300 Einsteigenden pro Tag und die UVEK findet, man sollte das schon ab 200 machen. Das wird zu Mehrkosten führen, die UVEK ist der Ansicht, dass aber diese Mehrkosten abgedeckt werden können durch eine gute Submission und dass darum der Betrag von Fr. 13'300'000 nicht aufgestockt werden muss. Der UVEK ist es auch wichtig zu betonen, dass bestehende Wartehallen wirklich erst am Ende der Lebensdauer ersetzt werden und das läuft darauf hinaus, dass wir in Zukunft nur noch den Typ Parapluie haben oder an gewissen Standorten Sonderlösungen.

Der zweite Punkt, da haben wir uns über die Länge der Wartehallen unterhalten. Es gab in der UVEK Meinungen, dass die Wartehallen zum Teil zu kurz sind, dass zum Beispiel der Billettautomat draussen ist und nicht gedeckt wird durch die Halle, dass man rausgehen muss und im Regen steht, wenn es regnet. Wir haben festgestellt, es gibt eine gewisse Konkurrenz um den gedeckten Platz in so einer Wartehalle und da geht für die UVEK das Interesse nach gedeckten Sitzplätzen vor einem gedeckten Billettautomat und sie hat sich generell gegen längere Wartehallen, zum Beispiel eine doppelte Wartehalle, ausgesprochen. Die Billettautomaten, die müssen sowieso ab etwa 2027 ersetzt werden und wir fänden es gut, wenn man dort auf kleine flache Multifunktionsgeräte setzen würde, die hätten dann wiederum Platz in der Wartehalle.

Das Dritte, da geht es um etwas Grundsätzliches, das sind die Projektierungsrichtlinien. Je nach Haltestellen-Typ, je nach Anzahl Einsteigende, je nach Situation kommen andere Projektierungsrichtlinien zur Anwendung und dort hat die UVEK ganz klar festgehalten, wir würden uns dort wirklich mehr Fahrgastfreundschaft erhoffen. Die sollen überarbeitet werden. Es geht ganz generell um viele Sachen. Wir haben das auch im Austausch mit dem BVB und mit dem BVD besprochen. Diese Sachen, so haben wir den Eindruck, sind angekommen. Kurz zusammengefasst, wir wünschen uns eine kompakte Anordnung der verschiedenen Haltestellenelemente, dass Sichtachsen gewährt sind, dass die Beleuchtung stimmt, was gerade die Fahrpläne angeht, oder die dynamische Fahrgastinformation.

Vierter und fünfter Punkt, bei den Änderungen, da geht es um die Wartehallen, und zwar um die Dächer. Wir haben ja den Anzug von Beatrice Isler während der Behandlung überwiesen bekommen, wo es um Begrünung von Wartehallen geht. Dieses Anliegen ist auch in der UVEK aufgetaucht und es ist der UVEK wichtig, dass Begrünung im Stadtraum stattfindet. Wir haben aber feststellen müssen, dass der Typ Parapluie statisch nicht geeignet ist, auch für nur zum Beispiel leichte Begrünung durch Mauerpfeffer oder andere Bepflanzungen, das geht leider nicht. Das hätte bedeutet, wenn man eine Begrünung wollte, dass ein ganz neuer Typ Wartehalle konzipiert werden müsste und dann eingesetzt werden wird. Die UVEK hat mit 8 zu 4 Stimmen entschieden, diesen Weg nicht zu gehen, sondern beim bisherigen Typ Parapluie zu bleiben. Aber, und das ist sehr wichtig, es gibt immer auch Sonderanfertigungen an verschiedenen Orten und das sind zwar weniger in der Anzahl, aber die Dachfläche ist pro Wartehalle viel grösser und dort sollen und müssen diese Dächer dann begrünt werden. Wir haben erfahren, dass die Stadtgärtnerei verschiedene Tests am Laufen hat, was Dachbegrünungen angeht, aber auch Begrünung auf Niveau Boden, also in der Umgebung von Haltestellen, Infrastruktur im Stadtraum und die UVEK fordert, dass es nicht nur bei den Tests bleibt, sondern diese Begrünung tatsächlich umgesetzt wird. Als Ersatz, dass dieser Typ Parapluie nicht begrünt werden kann, hat sich die UVEK aber dafür ausgesprochen, einen Pilotversuch zu machen mit Fotovoltaik-Elementen auf dem Dach. Auch diese Kosten, sind wir der Ansicht, müssten über diese Fr. 13'300'000 finanzierbar sein.

Am Ende hat die UVEK mit 10 zu 0 Stimmen entschieden, den Beschlussantrag anzunehmen und mit 9 zu 2 Stimmen, den Anzug von Beatrice Isler abzuschreiben.

*Beat K. Schaller (SVP):* Zu einem attraktiven öffentlichen Verkehr gehören auch die Orte, an welchen man in die Fahrzeuge einsteigt und aussteigt. Ein attraktiver öffentlicher Verkehr braucht attraktive Haltestellen. Einheitliche, erkennbare Haltestellen und deren nach einheitlichen Richtlinien gestaltete Ausrüstung tragen zur Corporate Identity und damit zur Attraktivitätssteigerung der BVB bei und das ist etwas, was ganz sicher die BVB gerade in der jetzigen Zeit brauchen kann. Wie Raphael Fuhrer bereits gesagt hat, die BVB haben das Kriterium gesetzt, dass ab 300 Einsteigenden pro Tag ein gedeckter Unterstand des Typs Parapluie Mono aufgestellt wird und wir beantragen, dass bereits ab 200 einsteigenden Personen eine einfache Wartehalle des Typs Parapluie Mono aufgestellt werden soll, wofür die Platzierung von 13 zusätzlichen Normwartehallen ein Aufwand von Fr. 900'000 nötig ist. Dieser zusätzliche Finanzierungsbedarf soll laut UVEK über eine gute Submission für die neuen 144 gesamt Wartehallen kompensiert werden. Es ist jetzt an den zuständigen Stellen im BVD entsprechend zu verhandeln. Wenn Sie also diesem Bericht

zustimmen, verzichten Sie explizit darauf, spätere zusätzliche Ausgabenbewilligungen für weitere Normwartehallen zu bewilligen. Wie erwähnt, auch ein Diskussionspunkt war die Platzierung der Billettautomaten, die sind heute zum Teil ausserhalb der Wartehallen vorgesehen. Sie werden vermutlich absehbar in Zukunft kleiner werden, auch wenn sie möglicherweise mehr Funktionen anbieten als die heutigen und wir erwarten seitens SVP nicht nur eine Prüfung, ob diese Multifunktionsgeräte in den Standardwartehallen unter Dach angebracht werden können, nein, wir erwarten ganz klar, dass diese Prüfung positiv ausfällt.

Zum Thema Fotovoltaik kurz, die neuen Normwartehallen Parapluie haben grosse Flächen an Glas, die mit Fotovoltaik-Elementen versehen werden können. Wir stellen uns nicht gegen einen Pilotversuch, auch wenn wir ganz genau wissen, dass gerade im BVD das Wort Pilot einfach ein Euphemismus ist für erster Schritt einer Projektumsetzung. Wir gehen aber mit dem Rest der UVEK einig, dass dieser Pilot über die Ausgabenbewilligung, die wir hier debattieren, finanziert werden muss und keinen zusätzlichen Finanzbedarf generieren darf.

Zum Anzug Beatrice Isler, wie Raphael Fuhrer erwähnt hat, die Normwartehallen des Typs Parapluie können aus statischen Gründen nicht begründet werden, sie würden eine komplette Neukonzeption dieser Wartehallen zur Folge haben. Es steht ja, wie erwähnt, der Pilotversuch für Fotovoltaik an, dann warten wir einmal diesen Versuch ab.

Zusammengefasst, namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, der UVEK zu folgen, den Beschlussentwurf anzunehmen und den Anzug Isler abzuschreiben und ich danke Ihnen dafür.

*Daniel Sägesser (SP):* Ich bin fast mit allem einverstanden, was Beat Schaller eben ausgeführt hat. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, dem Antrag der UVEK zu folgen und die Rahmenausgabenbewilligung gemäss UVEK-Bericht zu genehmigen wie auch den Anzug Beatrice Isler betreffend Begründung von ÖV-Wartehallen abzuschreiben. Der öffentliche Verkehr ist ein Mobilitätsdienstleistungsprodukt, dessen Zielgruppe die ganze Bevölkerung unseres Kantons darstellt. Dementsprechend soll auch das Angebot für möglichst alle Menschen ein hohes Mass an Komfort bieten. Einen grossen Beitrag zu diesem Komfort kann eine kund\*innenorientierte Gestaltung der über 500 Bus- und Tramhaltestellen in unserem Kanton leisten. Der SP-Fraktion ist es deshalb wichtig, dass dieser Aspekt bei der Umsetzung dieses Ratschlags eine hohe Gewichtung erhält. Besonderes Augenmerk soll auf die Bedürfnisse von betagten sowie behinderten Personen gelegt werden. Im Rahmen der vorhandenen Platzverhältnisse soll jeweils ein möglichst grosses Angebot an überdeckter Aufenthaltsfläche sowie Sitzgelegenheiten bereitgestellt werden.

Die SP-Fraktion anerkennt, dass bei Haltekanten mit sehr geringem Passagieraufkommen auf eine Wartehalle verzichtet werden kann, hingegen ist sie der Meinung, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Hürde von 300 Einsteigenden pro Tag als Minimalkriterium für die zwingende Erstellung einer Wartehalle deutlich zu hoch angesetzt ist. Wir begrüssen deshalb den UVEK-Entscheid sehr, bereits ab 200 Einsteigenden pro Tag mindestens mit einem Parapluie Mono eine Überdachung zum Schutz vor Regen und praller Sonne aufzustellen. Auch die intuitive und komfortable Anordnung der übrigen sogenannten Standardelemente wie Abfallkübel, Billettautomaten, etc. ist wichtig. Ein Wehrmutstropfen ist, dass die Billettautomaten nicht unter dem Dach aufgestellt werden können. Zu gross und sperrig sind die heutigen Modelle. Eine Anordnung unter dem Haltestellendach würde im Verhältnis zu der abnehmenden Benutzung zu viel des bereits raren Platzes beanspruchen. Der SP ist es jedoch wichtig, dass die Billettautomaten jeweils möglichst nahe an den Wartehallen aufgestellt werden und dass bei der Erneuerung der Billettautomaten auf 2027 die neuen und mutmasslich deutlich kleineren Geräte wieder in der Wartehalle integriert werden können.

Weiter sind wir froh, dass uns die BVD in der Kommissionsberatung versicherte, dass keine bestehende Wartehalle vor deren End of Life durch neue Parapluie ersetzt werden, sondern erst, wenn diese zum Beispiel aus statischen Gründen nach Rostbefall ersetzt werden müssen. Somit ist sichergestellt, dass es zu keiner Restwertvernichtung kommt, aber auch zu keinem verfrühten Ersatz der Schuhschachtel-Wartehallen. Letztere erfreuen sich nämlich aufgrund deren vergleichsweise grosszügigem Platzangebot und hohem Witterungsschutz nach wie vor in breiten Teilen der Bevölkerung einer sehr grossen Beliebtheit.

Auch thematisiert wurde die Begründung der Wartehallen. Die SP befürwortet dies grundsätzlich sehr. Begrünte Fassaden und Dachflächen leisten einen sehr wichtigen ökologischen und stadtklimatischen Beitrag und sind eine Freude für Aug und Seele. Die bei der Verwaltung in Auftrag gegebene Abklärungen haben jedoch ergeben, dass die Wartehallen des Typs Parapluie aus statischen, aber auch aus designrechtlichen Gründen für eine Begründung ungeeignet sind. Deshalb den Wartehallen-Typ neu auszuschreiben haltet die SP jedoch nicht für verhältnismässig. Die Abklärungen haben ergeben, dass der Parapluie jedoch sehr geeignet ist für die Integration von Fotovoltaik-Elementen. Die SP-Fraktion befürwortet den von der UVEK geforderte Pilotversuch für einen solchen Solar-Parapluie. Die emissionsfreie Stromproduktion und die damit einhergehende Umwandlung von Sonnenenergie in elektrischen Strom statt Wärmerückstrahlung nimmt sowohl den ökologischen Grundgedanken wie auch die stadtklimatischen Überlegungen, welche die Befürwortenden von begrünten Wartehallen vorbringen, in hohem Masse auf. Im Falle der Parapluie-Wartehallen bewertet die SP dies als adäquater Kompromiss. Jedoch für alle anderen Wartehallen und das zu den Haltestellen gehörige Flächenpotenzial, welche zum Teil sehr dafür geeignet sind, fordert die SP, gleich wie die UVEK, die Begründung umgehend zu prüfen und möglichst zeitnah umzusetzen. In dem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, den Anträgen der UVEK zu folgen.

*Raffaela Hanauer (GAB):* beantragt den Anzug Beatrice Isler stehen zu lassen.

Ich halte mich sehr kurz, weil das meiste schon gesagt wurde. Die Fraktion GAB begrüsst den Bericht der UVEK zum neuen Haltestellenkonzept im Grundsatz und wird diesen auch überweisen. Einige Anmerkungen möchte ich dennoch dem Bericht im Namen des GAB mit auf den Weg geben. Für uns ist Kundenfreundlichkeit beim ÖV wirklich sehr wichtig.

Daher freuen wir uns auch, dass die UVEK 13 zusätzliche Wartehallen erstellen möchte, um den ÖV-Nutzenden auch bei kleineren Haltestellen mit rund 200 Einsteigenden pro Tag Schutz und Komfort zu bieten. Nicht sehr erfreut sind wir jedoch über weitere Komfortaspekte, die noch mangelhaft sind. Der Typ Parapluie erweist sich als nicht wirklich geeignet, um möglichst den Wünschen der Kundinnen und Kunden zu entsprechen. Es mangelt teilweise an Platz, um gedeckt genügend Sitzplätze zu bieten, um den Billettautomaten auch unter dem Dach zu platzieren und vieles weiteres. Dieser Aspekt erachten wir als ungenügend und wir wünschen uns daher, dass in den Wartehallen Platz geschaffen wird. Wir stellen dazu auch die Bildschirmwerbung in Frage, die in gewissen Wartehallen einiges an Platz für Fahrpläne oder Billettautomaten wegnimmt.

Wir sind erfreut, dass auch die UVEK sich eine bessere Raumaufteilung wünscht. Eine Überarbeitung der Projektierungsrichtlinien bezüglich mehr Fahrgastfreundlichkeit steht nun an und hier muss man auch nochmals über die Bücher. Zur Fahrgastfreundlichkeit gehören für uns auch eine bessere Beleuchtung, eine bessere Stellung der Fahrgastinformationsstellen, mehr Sitzmöglichkeiten und eine bessere Zugänglichkeit der Fahrpläne. Wir finden es jedoch gut, dass die UVEK die Haltestellen mit Fotovoltaik ausstatten möchte und erachten deshalb den Pilotversuch als äusserst sinnvoll und wünschen uns eine schnelle Umsetzung. Auch wichtig ist für uns der Aspekt End of Life, dass die Haltestellen Schuhschachtel, Furrer und sonstige wirklich erst dann ersetzt werden, wenn sie nicht mehr erhalten werden können.

Erfreut sind wir vom GAB auch darüber, dass die UVEK die Sonderwartehallen begrünen möchte. Da dieses Vorhaben jedoch noch nicht konzipiert ist und die Umsetzung noch unklar ist, wünschen wir uns, dass der Anzug Beatrice Isler weiterhin stehen gelassen wird. Damit hätte die Verwaltung in unseren Augen einen Anhaltspunkt, um die Dachbegrünung der Sonderwartehallen zu regeln und durchdacht aufzugleisen und auch diesem Rat wieder zu berichten. Dem "Chrüzlistich" entnehme ich, dass wir damit die einzigen sind, aber wir bleiben dennoch bei unserer Meinung. Vielen Dank für das Überweisen des Berichts.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich möchte nur noch kurz die Gelegenheit nehmen, um auch hier nochmals der UVEK zu danken für die Arbeit und ich nehme die Voten auch vom GAB zur Kenntnis. Vielen Dank.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Einzigster Absatz

Alinea 1 - 5

Publikations- und Referendumsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

78 JA

0 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung Haltestellenausstattungskonzept BVB bis 2028 im Rahmen des koordinierten Bauens wird eine Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von Fr. 28'800'000 bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 12'000'000 neue Ausgaben für Beschaffung und Montage von zusätzlichen
- 144 Normwartehallen des Typs Parapluie und
- 31 DFI (Dynamische Fahrgastinformation)

durch die BVB zu Lasten des Investitionsbereichs 2 „Öffentlicher Verkehr“ als Darlehen an die BVB

- Fr. 900'000 als jährliche Folgekosten infolge Mehraufwand für Unterhalt, Wartung und Reinigung durch die BVB zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget ÖV
- Fr. 400'000 neue Ausgaben für Beschaffung und Montage von zusätzlichen 197 Sitzbänken durch das TBA zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements
- Fr. 15'300'000 gebundene Ausgaben
- für den Ersatz von 129 Wartehallen durch neue Normwartehallen des Typs Parapluie,
- für den Ersatz und die technische Aufrüstung von 220 DFI und
- für den Ersatz von 30 Fahrgastinformationsstellen

zu Lasten des Investitionsbereichs 2 „Öffentlicher Verkehr“ als Darlehen an die BVB

- Fr. 200'000 gebundene Ausgaben für den Ersatz von 108 Sitzbänken durch das TBA zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder die Stimmbevölkerung das Gesamtprojekt Haltestellenausstattung ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die UVEK beantragt den Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen abzuschreiben.

### Abstimmung

Anzug Beatrice Isler

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

### Ergebnis der Abstimmung

72 JA

13 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Beatrice Isler 20.5287 abzuschreiben.

## 16. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2019 sowie Bericht zu einem Anzug

[10.03.21 17:46:32, UVEK, BVD, 20.1274.01 18.5246.02, BER]

Der Regierungsrat und die Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die UVEK hat sich mit diesem Geschäft in einer Sitzung beschäftigt und wir danken Adrienne Hungerbühler vom Amt für Mobilität für die kompetente Betreuung in diesem Geschäft. Die UVEK beantragt Kenntnisnahme zum Bericht. Der Stand per Ende 2019 folgt eigentlich der Entwicklung, wie sie auch vom Regierungsrat definiert wurde, nämlich Koordination mit Erhaltungsmaßnahmen und gesonderte Analyse, wo vorgezogen werden soll. An diesem Grundprinzip hat sich nichts verändert. Der Stand damals Ende 2019 sieht so aus, dass Tram- und Kombihaltestellen 22 Prozent autonom zugänglich sind, 60 Prozent mit der Klapprampe, das heisst, mit der Hilfe des Tramchauffeurs, und 18 Prozent gar nicht. Bei den Bushaltestellen ist es so, dass erst 8 Prozent autonom zugänglich sind, 85 Prozent mit der Klapprampe sowie 7 Prozent gar nicht. Die Prognose ist auch etwa gleich wie in den letzten Jahren, bis 2023, das wäre die eigentliche Frist laut Bundesgesetz, werden eben nicht 100 Prozent autonom nutzbar sein, sondern erst 2028 95 Prozent resp. 82 Prozent der Haltestellen autonom nutzbar sein.

Die Kosten, wir haben uns dort auch noch informiert, was nicht im Bericht stand. Dort sind Spannbreiten angegeben und laut Auskunft können wir damit rechnen, dass sie eher im unteren Bereich der geschätzten Spannweite anfallen werden. Wir haben auch erfahren, dass ein Ratschlag für die Rahmenausgabenbewilligung BehiG III 2022-2028 wahrscheinlich noch dieses Jahr vom Regierungsrat ins Parlament kommen wird.

Ein gesonderter Punkt, den uns auch beschäftigt hat, ist die Problematik Velo / Kaphaltestelle und da ist das Anliegen des Grossen Rats aufgenommen worden mit diesem GAB 2 damals bei der Hardstrasse. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, das ist im BVD angekommen und das wird auch aufgenommen. Der aktuelle Stand in diesem Thema BehiG und Kaphaltestellen soll jeweils im Bericht zur Umsetzung BehiG einfließen und so hätten wir regelmässig eine Rückmeldung von der Regierung, wie es in diesem Thema weitergeht. Konkret wurde uns in Aussicht gestellt, dass dieses Jahr noch der Einbau erfolgt für velofreundliche Gleise bei der Bruderholzstrasse, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte dieses Jahres, und dann auch noch in diesem Jahr ein zweiter Test stattfinden wird mit bereits abgenutzten Gummifüllungen wieder mit Velofahrenden, die dort das testen können, ob das immer noch sicher ist und ob man dort nicht rutscht.

Vor diesem Hintergrund beantragt die UVEK einstimmig Kenntnisnahme und auch einstimmig Abschreibung des Anzugs

von Kaspar Sutter und Konsorten.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Auch hier möchte ich der UVEK danken und nur kurz mich noch äussern zur Frage mit diesem Pilotversuch. Zurzeit ist es tatsächlich so, dass wir uns da im Zeitplan befinden, wir haben da keine anderen Informationen.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich danke im Namen der LDP für den gelieferten Bericht. Ich stelle fest, dass da gearbeitet wurde, auch nicht selbstverständlich. Die neu behindertengerecht gestalteten Tram- und Bushaltestellen sind aber leider Gottes für Velofahrende im Moment noch und für Fussgängerinnen und Fussgänger immer noch weiterhin gefährlich. Am eigenen Leib erlebt, x Fälle sind mir bekannt von schweren Unfällen, die nicht gemeldet wurden, die in keiner Statistik auftreten. Andererseits ist es auch für uns natürlich, selbstverständlich und absolut unbestritten, dass Menschen mit einer Behinderung Zugang zu Tram und Bus haben müssen und dies auch ohne auf Hilfe Dritter angewiesen zu sein. Das ist zurzeit, wie wir dem Bericht entnehmen, bisher nur teilweise umgesetzt, ist aber im Plan, dass das dann umgesetzt wird.

Um diese berechnete Forderung zu erfüllen, und das ist jetzt für uns das Wichtigste, braucht es aber wirklich keine Erhöhung, ich sage bewusst das so pointiert, keine Erhöhung der Trottoirs auf der ganzen Länge der Haltestelle, weder Bus noch Tram. Es genügt, wenn in einem bezeichneten Teil der Haltestelle der Zugang zu Tram oder Bus gewährleistet ist. Das hat nämlich der Bundesrat, das dortige Departement ganz klar beantwortet nach Fragen eines Nationalrates. Und dort heisst es, ich zitiere jetzt: "Grundsätzlich muss jede Tramhaltestelle die infrastrukturelle Voraussetzung für den niveaugleichen Einstieg bei mindestens einem Zugang pro Tramzug erfüllen. Abweichungen sind möglich und richten sich nach dem wirtschaftlichen Aufwand, den Anliegen der Betriebs-/Verkehrssicherheit bzw. des Heimatschutzes und nach dem zu erwartenden Nutzen für Personen mit einer Beeinträchtigung. In diesem Fall hat das Verkehrsunternehmen eine angemessene Ersatzlösung anzubieten. Gemäss der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs ist diese Ersatzlösung durch Hilfestellung des Personals des Unternehmens zu erbringen".

Und jetzt, was machen wir hinsichtlich der Gefahren für den Veloverkehr, äussert sich der Bundesrat dann wie folgt: "Wenn die Bedürfnisse der Velofahrenden nach Sicherheit die Interessen der mobilitätseingeschränkten Personen nach einem autonomen Ein- und Ausstieg an mehreren Fahrzeugtüren überwiegen, können Teilerhöhungen anstelle von Erhöhungen auf der gesamten Perronlänge realisiert werden". Ich glaube, diese Antworten zeigen ganz klar, dass der Kanton Basel-Stadt und die BVB nicht gezwungen sind, so wie es Altregierungsrat Hans-Peter Wessels meinte uns unter die Nase zu reiben, da hatte er unrecht, ich hoffe, es klingeln ihm die Ohren, Erhöhungen des Trottoirs auf der ganzen Länge der Haltestelle müssen nicht durchgeführt werden, wie das in der Regel gemacht wurde und leider jetzt weiter noch geplant wird. Den Bedürfnissen von Menschen mit einer Behinderung kann auch entsprochen werden, da bin ich überzeugt, wenn bloss Teile der Haltestelle eine Erhöhung aufweisen. Im Gegenteil, es kommt, glaube ich, diesen Menschen vor allem im Rollstuhl entgegen, wenn nicht die gesamte Länge eine solche Erhöhung zeigt. Die LDP-Fraktion denkt, dass ein solches Vorgehen die Unfallgefahr für Velofahrende und Fussgänger erheblich reduzieren würde.

Da die Tramtypen bekannt sind und man weiss, wo die Türen sind, wenn das Tram an einem genau bestimmten Punkt hält, muss es doch möglich sein, die Stellen zu bezeichnen, wo sich die behindertengerechten Zugänge von Tram und Bus befinden. Präzises Halten ist möglich, wie auch der U-Bahnverkehr in Grossstädten zeigt und die Verkehrsbetriebe verfügen nicht über unendlich viele verschiedene Fahrzeuge, so dass es möglich ist zu bestimmen, wo welcher Tram- oder Bus-Typ halten muss, um den Zugang sicherzustellen.

Zusammenfassend, die LDP nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet von der neuen Departementvorsteherin eine sehr weise Entscheidung und Umsetzung dieser Problematiklösung und ich bin gespannt wie auch die LDP-Fraktion auf den Bericht im 2022.

*Daniel Sägesser (SP):* Die SP-Fraktion hat Kenntnis vom Bericht zum Stand der Umsetzung des BehiG auf dem Tram- und Busnetz genommen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass nun offenbar geplant wird, einen grossen Teil der Haltekanten bis zu fünf Jahren im bundesgesetzwidrigen Zustand zu belassen. Behinderte Personen werden also an vielen Haltestellen nochmals zusätzliche fünf Jahre auf Massnahmen warten müssen, um ohne fremde Hilfe in Bus und Tram einsteigen zu können. Die SP bedauert es, dass wir damit als Gesellschaft einmal mehr einer schwachen Minderheit unter uns nicht die Aufmerksamkeit und Sorge widmen können, welche ihr zustünde. Uns ist bewusst, dass in manchen konkreten Fällen nachvollziehbare und auch zwingende Gründe für die verzögerte Umsetzung vorliegen. Wir möchten aber dennoch den Regierungsrat bitten, die Bemühungen zu erhöhen, um wo immer möglich den Projektrückstand wieder aufzuholen, im Minimum aber sicherzustellen, dass es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt.

Sehr erfreut sind wir aber, dass es mit dem velofreundlichen Gleis vorwärts geht. Dies ist ein sehr wichtiges Element bei der Auflösung des Zielkonfliktes von behindertengerechten ÖV-Haltestellen und Sicherheit für Velofahrende. Es freut uns, dass wir nun heute den entsprechenden Anzug aus unserer Fraktion mit gutem Gewissen abschreiben können. Die SP-Fraktion nimmt bedauernd zur Kenntnis vom Bericht und empfiehlt, den Anzug Kaspar Sutter abzuschreiben.

*Patricia Bernasconi (GAB):* Wir nehmen auch zur Kenntnis, wir können es auch nicht anders machen, und wir werden dem Antrag auf Abschreiben des Anzugs von Kaspar Sutter zustimmen. Wir stehen sehr im Mittelfeld der verschiedenen Schweizer Städte, die das Gesetz umsetzen müssen, und wir sind sehr langsam dran und es muss einfach wirklich vorwärts gehen. Im Jahr 2023 werden wir nicht einmal die Hälfte der Haltestellen für Tram und Bus behindertengerecht umgestaltet haben. Wir stellen auch fest, dass viel unternommen wird, und das wird auch ernsthaft überprüft, und es wird getestet, wie diese velofreundlichen Gleise funktionieren sollen und wir denken, da werden sicher auch gute Resultate

kommen. Wir warten gespannt auf diesen dritten Rahmenkredit, dieser hätte eigentlich Anfang Jahr dem Grossen Rat überwiesen werden sollen. Ich denke, die Diskussion, die wir jetzt führen, werden wir dort noch einmal führen und natürlich in voller Kenntnis der finanziellen Folgen. Zur Kenntnis nehmen und Abschreiben.

*Beat Leuthardt (GAB):* Der Sprecher der LDP hat mich jetzt leider etwas provoziert. Ich hatte gehofft, dass dieser Bericht anders und harmonischer durchgehen würde, aber ich kann da nicht anders. Er spielt die Anliegen der gesunden Menschen, die aufs Fahrrad sitzen können, gegen die anderen Anliegen privilegierter Menschen aus. Das ist nicht korrekt und zeichnet doch ein falsches Bild. Die Haltestellenkanten bilden keine Selbstschutzanlagen, sie sind nicht per se gefährlich, sondern sie werden nur gefährlich, wenn man sich auf dem Fahrrad nicht korrekt verhält und sich nicht an den Verhältnismässigkeitsgrundsatz hält und beispielsweise der Meinung ist, man könne da in ungebremstem Tempo auch bei nassem Wetter durchfahren. Das ist einfach nicht korrekt. Wir müssen im Tram auch ständig Rücksicht nehmen und wir tun das auch und wir erwarten auch, dass das in der Gegenrichtung so geschieht, also in Gegenrichtung vonseiten der, die Raoul Furlano jetzt anspricht. Die Haltekanten auf der ganzen Länge zu reduzieren auf einzelne Einstiege ist auch eine unsoziale Zugewandtheit, eine Minimierung des "Komforts" von Rollstuhlfahrenden, doch da zeigt sich, meiner Meinung nach, dass der Sprechende keine Ahnung hat von den Bedürfnissen der Rollstuhlfahrenden. Ich masse mir an etwas darüber zu wissen, weil ich die Leute auch im Tram habe, ich sehe, wie sie sich bewegen an den Haltestellenkanten beim Ein- und beim Ausstieg. Es sei erwähnt, ÖV ist eine soziale Einrichtung, keine Gefahr an sich und so sind es auch die Haltestellenkanten. Der ÖV erbringt gemeinwirtschaftliche Leistung, hat seinen Platz genauso wie die Velofahrenden und die zu Fuss Gehenden. Also nochmals die Bitte, bitte spielen Sie nicht die Bedürfnisse der gesunden Menschen gegen die Bedürfnisse anderer Menschen aus.

*Georg Mattmüller (SP):* Ich möchte auch gerne noch kurz auf Raoul Furlano Replik nehmen. Das Problem ist nicht primär die Höhe der Haltekanten, die die Kaphaltestellen zum Problem machen, sondern das Spaltmass. Die durchgehende höhere Haltestelle hat den Vorteil, dass sie auch die Komfortanliegen der gesamten Bevölkerung mitnimmt. Es ist nicht primär nur eine Frage von Rollstuhlfahrenden, sondern auch von älteren Menschen mit Rollatoren, von Eltern mit Kinderwagen, etc. Das Problem der Kaphaltestellen ist durch das Spaltmass bedingt und nicht durch die Höhe der Haltestellenkante. Aber ich kann das gerne noch bilateral weitererklären.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich möchte einfach noch kurz bestätigen, ich habe Ihnen sorgfältig zugehört und seien Sie wirklich versichert, dass wir jede Situation aufs Einzelne prüfen. Das ist bei jeder Haltestelle eine neue Situation, wir werden das sorgfältig anschauen. Ich teile die Einschätzung, dass die Situation für Velofahrende heikel ist. Es hängt nicht nur davon ab, wie gut oder wie schnell man fährt, sondern auch wie geübt man im Velofahren ist. Und da wir auf unseren Strassen 8-Jährige und 80-Jährige und ältere Menschen sicher machen sollen, werden wir das wirklich sorgfältig weiter im Auge behalten, deshalb auch den Pilotversuch mit dem velofreundlichem Gleis, auf den ich grosse Hoffnungen hege. Seien Sie versichert, dass wir da sorgfältig sind und vielen Dank für die Voten.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Ich möchte auch kurz auf das Votum von Raoul Furlano eingehen. Das Thema ist nicht neu, wir haben uns die gleiche Frage auch in der UVEK schon gestellt, muss es immer die gesamte Länge sein. Wir haben einen Brief von der damaligen Bundesrätin Doris Leuthard aus dem Herbst 2018 und darauf beziehen wir uns immer wieder, wenn diese Frage aufkommt. Ich möchte kurz zwei Sätze daraus zitieren. Der erste, wo sie beginnt das Thema abzuhandeln, ist: "Mit der Bundesratsantwort auf die Anfrage von Christoph Eymann war keineswegs gemeint, dass Perronteilerhöhungen anstelle von vollständig erhöhten Perrons weiter realisiert werden sollen". Dann wird das begründet und ausgeführt und dann steht am Schluss: "Dies heisst, dass auch auf dem Basler Tramnetz grundsätzlich die nötige Höhe für den niveaugleichen Einstieg jeweils auf der gesamten Perronlänge zu realisieren ist". Es genügt eben leider nicht, einfach nur die zweite Türe mit einem Kissen umzusetzen, sondern es muss die ganze Länge sein, weil man nicht immer davon ausgehen kann, dass bei jeder Haltestelle dann wieder die gleiche Türe zur Verfügung steht.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Bericht, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

87 JA



1 NEIN

0 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt per Ende 2019 zur Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend „Pilotversuch für sichere Kaphaltestellen“ abzuschreiben.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten abzuschreiben.

#### Schluss der 7. Sitzung

18:00 Uhr

---

#### Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 17. März 2021, 09:00 Uhr

#### Mitteilungen

[17.03.21 08:59:44, MGT]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Informationsanlass der Finanzkontrolle

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass heute Abend um 18:15 Uhr im Raum Sydney ein Informationsanlass der Finanzkontrolle stattfindet. Dabei stellt Daniel Dubois der Leiter der Finanzkontrolle den neuen und auch interessierten bestehenden Mitgliedern des Grossen Rates die Arbeit der Finanzkontrolle vor.

Aus meiner Sicht wäre dies ein idealer Anlass, um die Wartezeit bis zur Nachtsitzung zu überbrücken. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### 68. Motion 4 Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Härtefall-Klausel für Corona-verursachte Arbeitslosigkeit

[17.03.21 09:01:44]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Wir haben ein gut funktionierendes Arbeitslosenversicherungssystem mit seit Jahren geltenden Regeln. Dazu gehört auch, dass man von der ALV nicht den vollen Lohn ersetzt erhält. Das funktioniert so sehr gut, auch wenn es für die betroffenen Menschen, egal ob sie viel oder wenig verdienen, sich den beschränkten Einkommensverhältnissen anzupassen, nicht immer einfach ist.

Danach greift die Sozialversicherung. Es kann nicht Ziel sein, eine Sozialversicherung nun einseitig auf gewissen Einkommensgruppen neu auszurichten. Dagegen ist zielführend, was der Bund vorschlägt, nämlich die Bezugsdauer der Taggelder zu verlängern im Rahmen der Pandemie. Aber darüber hinaus noch zusätzlich die Höhe der Auszahlungen für gewisse Einkommensgruppen anzuheben geht zu weit und verschiebt die Grundlagen dieser austarierten Sozialversicherung.

Natürlich haben Leute mit geringeren Löhnen während einer Arbeitslosigkeit absolut gesehen weniger zur Verfügung als Leute mit höheren Einkommen. Das ist der Mecano, und der ist fair und hat sich bewährt und wird durch die Sozialhilfe und weitere Erleichterungen ergänzt für niedrige Einkommen, durch individuelle Prämienverbilligungen,

Mietzinszuschüsse, um nur einige zu nennen. Das Argument der Kaufkrafterhaltung stimmt hier nicht, läuft ins Leere, denn das gilt genauso für die höheren Einkommen. Denn diese haben auch mit spürbaren Einkommenseinbussen zu kämpfen im Falle einer Arbeitslosigkeit und konsumieren entsprechend weniger als vorher. Die Lösung für die pandemiebedingt längere Arbeitslosigkeit liegt in der vom Bundesrat vorgeschlagenen Verlängerung der Bezugsdauer, und nicht in der geforderten einseitigen Erhöhung der Gelder für nur eine bestimmte Gruppe der Versicherten.

Ich lehne diesen Vorstoss deshalb ab.

*Erich Bucher (FDP):* Die Motionärin stellt richtig fest, dass Corona grosse negative wirtschaftliche Folgen hat, und deren Ende ist nicht absehbar. Meiner Meinung nach wird die Krise noch viel mehr wirtschaftlichen Schaden anrichten als allgemein angenommen wird. Auch die Staatskasse wird spätestens in einem Jahr Löcher feststellen, und wir werden in diesem Rat diskutieren, wie diese Löcher gestopft werden sollen.

Toya Krummenacher, ein Kollege Ihrer Partei hat im November im Landrat Basel-Landschaft einen ähnlich lautenden Vorstoss eingereicht. Falls Ihr Vorstoss überwiesen wird, wette ich mit Ihnen, dass die Antwort unseres Regierungsrats gleich ausfallen wird wie derjenigen der basel-landschaftlichen Regierung: "Aus Sicht des Regierungsrats sollte an der etablierten Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen festgehalten werden. Bei der Beurteilung des Anliegens des Postulats ist ebenfalls zu beachten, dass das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz auf drei Stufen engmaschig konzipiert ist. Auf der ersten Stufe der Grundversorgung werden Institutionen gefördert, von denen die gesamte Bevölkerung profitiert. Dazu gehören beispielsweise das Rechtssystem, das Bildungs- und Gesundheitssystem sowie die öffentliche Sicherheit. Auf der zweiten Stufe befinden sich die Sozialversicherungen, die an den Eintritt eines Ereignisses gebunden sind und unabhängig von der Bedürftigkeit ausgerichtet werden. Dazu gehören AHV, IV, ALV sowie die Unfall- und Krankenversicherung. Auf der dritten Stufe befinden sich die bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Diese zielen darauf ab, Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu entlasten und richten sich dementsprechend nach dem Bedarf der Betroffenen. Die Notwendigkeit, die Forderungen des Postulats umzusetzen, ist ebenfalls vor diesem Hintergrund zu beurteilen. Die zweite Stufe der sozialen Sicherung ist fast ausschliesslich auf Bundesebene geregelt. Während der Covid-Pandemie hat der Bund das entsprechende Netz denn auch deutlich enger gespannt, indem er die Kurzarbeitsentschädigungen erweitert und insbesondere auch den Coronaerwerbssersatz lanciert hat. Mit der Forderung des Postulats bzw. mit der Umsetzung der geforderten Massnahmen stellt sich das Problem des Moral Hazard. Es ist ein Grundsatz im Bereich der Sozialversicherungen und der staatlichen Transfers, dass diese stets so festgelegt werden, dass es für die Benutzerinnen mittels und langfristig sinnvoller bleibt, auf ein Ersatzeinkommen zu verzichten und statt dessen ein eigenes Arbeitseinkommen zu erzielen. Dieser Grundsatz würde mit der Umsetzung des Postulats übersteuert. Der Kanton würde mit der Aufstockung des Erwerbssatzes auf 100% des bisherigen Lohns negative Verhaltensanreize setzen."

Unser Sozialwesen ist ein austariertes System, das dafür eingerichtet wurde, persönliche Schicksale und Auswirkungen von Krisen zu minimieren. Bei der Einführung von AHV, ALV, EL und weiteren Unterstützungsmechanismen wurde rasch klar, dass es eine staatliche und nicht eine kantonale Regelung braucht. Die meisten werden sich daran nicht mehr erinnern. Der Hauptgrund für eine Bundeslösung war die Angst vor Sozialtourismus. Wir haben in der Zwischenzeit einschlägige Beispiele, was passiert, wenn man einen eigenen Weg geht.

Wenn die SP also an diesem System etwas ändern möchte, dann sollten sie ihre drei Vertreter in den Bundesparlamenten beauftragen, entsprechende Vorstösse einzureichen. Die FDP-Fraktion stellt sich gegen diesen Vorstoss, weil diese Ausgleichszahlungen nie mehr abgeschafft werden, ganz nach dem Motto "Wehret den Anfängen". Es ist völlig klar, dass rot-grün beim Unterschreiten der festgesetzten Ausstiegskriterien wie zum Beispiel die Arbeitslosenquote sofort laut aufschreien wird und eine Gesetzesänderung einbringen wird. Wie diese Barrieren wieder entfernt und die Auszahlungen weitergehen können. Still und leise wird so der Grundlohn und das bedingungslose Grundeinkommen eingeführt. Dagegen wehren wir uns.

Es ist jedoch gut zu sehen, dass sich die SP wieder für wirtschaftliche Themen interessiert. Sie haben in den letzten Jahren alles gemacht, um die Wirtschaft zu behindern und zu bevormunden. Ein Teil der entstandenen Arbeitslosigkeit ist nicht nur Corona geschuldet, sondern auch dieser Politik, die für alles einen Basel Finish braucht. Das meiste davon wurde unter dem Titel "Nachhaltigkeit" durchgesetzt. Dazu möchte ich Professor Eichenberger der Universität Freiburg zitieren: "Echte Nachhaltigkeit hat drei Dimensionen, Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Wer nur an die Umwelt denkt, und die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kosten für die Allgemeinheit ignoriert liegt genauso falsch wie diejenigen, die nur die Wirtschaft sehen." Statt mehr Geld mit der Giesskanne auszuschütten sollten wir gemeinsam dafür kämpfen, dass wieder mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Das gibt den Betroffenen Hoffnung und eine Perspektive.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion abzuschreiben.

*Beda Baumgartner (SP):* Momentan laufen auf nationaler und kantonaler Ebene viele Bemühungen, so viele Unternehmen wie nur möglich davor zu bewahren, dass sie aufgrund der Covid-19-Pandemie Massenkündigungen aussprechen müssen oder noch schlimmer, in den Konkurs gehen müssen. Auch in diesem Saal waren schnelle und wirksame Massnahmen, um diese Szenarien zu verhindern, stets breit unbestritten. An die Adresse von Erich Bucher muss ich sagen: Ich kann nicht umhin, etwas zu schmunzeln, wenn ich sehe, wie in den letzten 12 Monaten auf nationaler Ebene das Gewerbe und von wem vertreten wurde.

Aber im Grossen Rat wurden die Massnahmen breit mitgetragen und beschlossen, und auch die SP hat sich immer dahintergestellt. Jede verhinderte Arbeitslosigkeit ist auch eine Investition in die Zukunft, weil diese Personen weiter beschäftigt werden können, Geld verdienen und nicht durch die sozialen Sicherungssysteme aufgefangen werden

müssen.

Trotzdem lässt sich eine Arbeitslosigkeit, durch Corona verursacht, nicht verhindern. So liegt die Arbeitslosenquote seit März 2020 konstant über 3,5%. Eine Arbeitslosenquote über 4%, wie sie in den letzten Monaten sich gestaltet hat, verzeichnete der Kanton zuletzt im Jahr 2010. Und die Aussichten bleiben alles andere als gut, was auch der Bundesrat anerkennt.

Bei den betroffenen Branchen reden wir von Bereichen, die sowieso schon nicht hohe Einkommen garantieren. So ist der tiefste Lohn in der Gastronomie noch immer bei Fr. 3'470 für 100% Arbeit. Bei Arbeitslosigkeit kommt es dann zu einer Lohneinbusse von 20% bis 30% gemäss dem Arbeitslosenversicherungsgesetz. Das sind für die einzelnen Personen enorm harte und massive Einschnitte, aber nicht nur für sie, auch für die gesamte Wirtschaft ist diese Situation problematisch. Die Kaufkraft dieser Personen wird enorm stark geschwächt.

Glücklicherweise kennen wir in Basel-Stadt das Instrument des Fonds zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie deren Folgen. Mit diesem Fonds will die Motion arbeiten und Menschen, die durch die Krise erwerbslos werden, direkt unter die Arme greifen. Es scheint angezeigt, dass der Krisenfonds auch für von der Coronakrise hart getroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingesetzt wird. Es muss das Ziel sein, dass Menschen mit tiefen Einkommen, die aufgrund von Corona ihre Stelle verloren haben, ihre Einkommenseinbußen kompensieren können. Und darum will diese Motion Menschen direkt und einfach helfen, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Die Arbeitslosigkeitsmeldung erfolgte seit Mai 2020, und der versicherte Verdienst beträgt weniger als Fr. 4'340, analog der Regelung betreffend der Kurzarbeit zur Entschädigung bei tiefen Einkommen auf Bundesebene.

Der Regierungsrat hat aber auch Spielraum. Es ist bewusst die Formulierung gewählt, und auch bei der Befristung ist nicht definitiv vorgegeben, auch hier kann der Regierungsrat formulieren, was aus seiner Sicht zielführend wäre. Was wir möchten, ist eine schnelle, direkte und unbürokratische Hilfe für die Betroffenen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle etwas zur Stellungnahme des Arbeitgeberverbands und der bisherigen bürgerlichen Rednerin sagen. Ich kann verstehen, dass man darauf hinweist, dass die Kurzarbeit momentan ausgeweitet und intensiviert wird, um Arbeitslosigkeit zu verhindern. Wir stellen uns aber auch keineswegs gegen dieses Instrument, im Gegenteil. Auch dass die Unternehmen nicht von Härtefallgeldern profitieren, ist uns klar. Diese sind zur Rettung gedacht. Das hat niemand von Seiten der SP je gesagt. Aber in einem Absatz in der Stellungnahme des Arbeitgeberverbands und auch in Ihren Voten stütze ich. Sie sagen, wir hätten in der Schweiz ein bewährtes Sozialversicherungssystem mit einer Arbeitslosenversicherung, die im Bedarfsfall durch Sozialhilfe ergänzt wird. Weiter sagen Sie, dass ein Eingriff, wie ihn die Motionärin fordere, das System auf den Kopf stellen würde und Fehlanreize schaffen. Meinen Sie tatsächlich, jemand würde absichtlich arbeitslos, weil er einen falschen Anreiz bekommt, da er während der Krise für kurze Zeit eine minimale zusätzliche Unterstützung erhält? Wer das denkt, hätte wirklich ein Gesellschaftsbild, das leider wieder einmal primär ideologisch geprägt ist und wenig mit der Realität zu tun hat. Ich kenne keine Arbeitnehmende, die gerne wegen Corona arbeitslos werden und angeblich von diesem Anreiz profitieren könnten.

Mit der Überweisung dieser Motion unterstützen wir arbeitslose Menschen aus dem Tiefstlohbereich, lindern die wirtschaftlichen Folgen in Bezug auf die Kaufkraft und wir senden ein Signal, dass wir an die Arbeitnehmenden denken in dieser Krise, jetzt, schnell, direkt und konkret. Ich bitte Sie darum um Überweisung der Motion.

### Zwischenfrage

*André Auderset (LDP):* Sie haben von falschen Anreizen gesprochen. Sie meinten wahrscheinlich die Arbeitnehmenden. Gemeint sind aber die Arbeitgeber, weil sie einfacher entlassen können. Wollten Sie das nicht verstehen?

*Beda Baumgartner (SP):* Auch dann würde ich die These grundsätzlich in Frage stellen, dass ein Arbeitgeber systematischer entlässt, weil der Arbeitnehmer nachher eventuell ein wenig mehr Arbeitslosengeld bekommt. Das geht für mich nicht auf.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich werde die Motion von Toya Krummenacher ablehnen. Ich habe eine hohe Achtung vor der grössten Partei in Basel, der SP. Ich dachte, Toya Krummenacher wäre ganz links aussen, von der BastA! Ich hoffe, dass ich bei dieser Abstimmung das Zünglein an der Waage bin. Ich hoffe, dass die Grünliberalen auch dagegen stimmen werden.

Toya Krummenacher, Sie machen diesen Vorstoss nicht, um den Leuten zu helfen, sondern um neue Wähler zu bekommen. Das ist meine ehrliche Meinung. Ich möchte alle Grossräte darauf aufmerksam machen, dass das Thema Corona wichtig ist. Wir hätten fast eine Coronapartei in den Grossen Rat gebracht, es haben ihr bloss 40 Wähler gefehlt. Ich möchte meine Meinung zum Thema Corona äussern. Ich habe ein Flugblatt mit einer Auflage von 30'000 Exemplaren verteilt, vor genau einem Jahr. Ich glaube nicht an Corona. Ich spreche im Namen der Partei Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat NA, ich spreche auch im Namen der Partei Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat. Das Coronavirus ist ein Laborprodukt.

*David Jenny (FDP):* ruft Eric Weber zur Ordnung auf und fordert ihn auf zur Sache zu sprechen.

*Jérôme Thiriet (GAB):* Das Grünalternative Bündnis unterstützt die dringliche Motion von Toya Krummenacher. Wir als Parlament, aber auch der Regierungsrat, haben im vergangenen Jahr hervorragend zusammengearbeitet und das

Menschenmögliche getan, dass unsere Wirtschaft die Herausforderung dieser schweren Gesundheitskrise, in der wir uns immer noch befinden, möglichst unbeschadet meistern kann. Die Unternehmen habe alle erleichtert Kurzarbeit anmelden können, es gab Unterstützung bei den Mietzinsen, Erleichterung bei dringlichen Zahlungsfristen wurden angeboten, es wurden dank Bürgschaftskredit schnell Gelder zur Verfügung gestellt sowie Härtefallgelder gesprochen. Alle diese Eingriffe waren für unsere Unternehmen wichtig, um durch die harte Zeit zu kommen, als den Leuten verboten wurde, zu konsumieren und ganze Branchen grosse, nicht selber verschuldete Umsatzrückgänge zu verzeichnen hatten.

Die grosse Hoffnung war, dass nicht nur die Unternehmen unbeschadet aus dieser Krise kommen, sondern dass sie auch möglichst alle Angestellten behalten und weiterbeschäftigen können. Leider sehen wir angesichts der Statistiken der Arbeitslosenzahlen, dass dies nicht zu 100% funktioniert hat. Viele Unternehmen mussten Stellen abbauen. Mittlerweile sind in Basel fast 4'500 Personen auf Stellensuche, das sind immerhin 35% mehr als noch vor einem Jahr.

Es ist zu befürchten, dass es nicht zuletzt auch Menschen betroffen hat, die sowieso im Niedriglohnsegment arbeiten, wie etwa in der Gastronomie, in der Veranstaltungsbranche, in der Kultur oder im Tourismus. Diese Betroffenen haben leider schon bei vollem Lohn nicht wahnhaftig viel Spielraum und haben vielfach kein Ersparnis, sodass sie ihre Fixkosten auf der Grundlage von 20% oder 30% weniger Lohn nicht mehr decken können.

Die Stellenverluste sind ganz klar auf die ausserordentliche Lage aufgrund der Pandemie zurückzuführen. Deshalb sind wir immer wieder in der Pflicht, diesen Existenzen schnell und unkompliziert zu helfen. Mit der dringlichen Motion von Toya Krummenacher ist dies möglich. Sie ist unserer Meinung nach hervorragend formuliert mit den Voraussetzungen und den Einschränkungen. Mit den Einschränkungen und der versicherten Lohnobergrenze ist auch klar definiert, dass es ein kurzfristiges Kriseninstrument im Sinne einer Härtefallmassnahme und keine langfristige Ergänzung oder Unterwanderung der Sozialsysteme ist, wie das eben von bürgerlicher Seite befürchtet und unterstellt wurde.

Wir wollen, dass nicht nur unsere bedrohten Unternehmen möglichst unbeschadet weiterarbeiten können, wenn die Krise vorbei ist, sondern dass auch die Konsumenten noch hier sind, die Geld ausgeben können, wenn die betroffenen Branchen endlich wieder öffnen dürfen und unsere Wirtschaft wieder auf ein ähnlich gutes Niveau kommt wie vor der Pandemie, um einen weiteren Abschwung verhindern zu können.

Darum ist das für ein sehr sinnvoller Weg, denn der Krisenfonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Folgen davon für die entsprechende Forderung der Motion eingesetzt werden kann. Das Grünalternative Bündnis bittet Sie darum, die dringliche Motion zu überweisen und damit den vulnerabelsten Personen auf dem Arbeitsmarkt schnell und unkompliziert zu helfen und nicht zuletzt auch unserer lokalen Wirtschaft einen Gefallen zu tun.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Es ist unbestritten, dass die wirtschaftliche Situation schwierig ist und dass die Arbeitslosigkeit steigt. Dies ist besorgniserregend. Die gesamte GLP schliesst sich jedoch vielen Argumenten, die von Erich Bucher bereits vorgetragen wurden, an. Wir sehen es nicht als sinnvoll, diese Motion zu überweisen.

Es wurde schon gesagt, wir haben umfangreiche Massnahmen zur Stützung der Wirtschaft und auch der Arbeitnehmenden ergriffen. Wir haben ein funktionierendes Sozialsystem, das genau für solche Entwicklungen geschaffen wurde, wenn ein wirtschaftlicher Abschwung stattfindet. Die Grünliberalen waren immer offen auch für spezifische Sozialpolitik in und für Basel, wo es angemessen und angezeigt ist. Aber aus unserer Sicht ist es grundsätzlich nicht richtig, ein nationales System der Sozialversicherung auf Basel beschränkt temporär anzupassen. Es würden neue Ungerechtigkeiten entstehen. Die Problematik der Rücknahme der Massnahme wurde angesprochen, wir sollten keinen "Hü- und Hottkurs" fahren bei den Sozialversicherungen. Das würde langfristig zu Unklarheiten und Diskussionen führen. Wann ist denn wieder so eine Situation, bei der wir temporär anpassen, wann hört die Situation auf? Die ewige Diskussion wäre vorprogrammiert.

Die Idee ist gut gemeint, wir möchten der Motionärin nichts unterstellen oder vorwerfen. Wir denken auch nicht, dass die veränderten Anreizsysteme ein Problem sind. Aber die Idee würde mittel- und langfristig dem System ALV schaden. Wenn, dann müsste in der nationalen Gesetzgebung eine grundsätzliche Anpassung vorgenommen werden, dass man je nach wirtschaftlichen Parametern die Auszahlung der Arbeitslosengelder anders ausgestaltet. Aber es bliebe schwierig, die Diskussionen, wann eine Situation da ist, die Anpassungen erfordert, würden nicht mehr aufhören. Das jetzige System mit den 80% sollten wir nicht aufgrund einer aktuellen Situation im Grundsatz temporär ändern. Das würde dem Gesamtsystem schaden.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Die Coronakrise trifft uns alle, sie trifft die Wirtschaft. Deshalb haben wir, hat der Bund viele Massnahmen ergriffen, um diese wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen abzufedern. Die Kurzarbeit wurde unbürokratisch eingeführt, erweitert, sie fängt vieles auf. Viele Arbeitnehmende verlieren in dieser Krise nicht die Arbeitsstelle, sondern können dank Kurzarbeit bei ihren Firmen bleiben.

Wir sehen aber, dass die Arbeitslosigkeit bereits angestiegen ist. Was wir aber noch nicht sehen ist, dass sich das ganze auf die Sozialhilfe übertragen hat. Die Sozialhilfe hat im letzten Jahr keine steigenden Zahlen verzeichnet. Das soll uns aber nicht in falschen Hoffnungen wiegen, es ist davon auszugehen, dass mit einer zeitlichen Verzögerung diese Krise sich auf die Sozialhilfe auch auswirken wird.

Das Brutale an Corona ist, dass die Branchen, die betroffen sind, insbesondere die Branchen mit tiefen Löhnen sind. Branchen mit höheren Einkommen sind weniger stark betroffen. Deshalb ist die Auswirkung dieser Krise auch sehr sozial ungleich verteilt. Wir als Gesellschaft stehen in einer gewissen Verantwortung. Wenn jemand mit einem tiefen Einkommen über längere Zeit nur 80% seines Einkommens verdient, gerät er in finanzielle Schwierigkeiten. Aus diesem Grund hat auch der Bund bei der Kurzarbeit in diesem Bereich legiferiert, er hat geändert und dafür gesorgt, dass die Tiefsteinkommen in der Kurzarbeit höhere Beiträge bekommen als eigentlich vorgesehen sind.

Die vorliegende Motion verlangt, dass ein ähnliches System für die Arbeitslosenkasse eingeführt wird. Aus diesem Grund ist auch der Regierungsrat bereit, diese Motion zu prüfen, ob eine kantonale Möglichkeit besteht, dieses System auch zu übertragen. Die Motion lässt genügend Freiräume, um Parameter zu ändern und anzupassen und eventuell Ihnen auch einen anderen Vorschlag vorzulegen.

Aus diesem Grund möchte ich Sie im Namen des Regierungsrats bitten, uns die Motion zu überweisen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich möchte auf das Votum von David Wüest-Rudin eingehen. Er hat gesagt, die Motion sei nicht sinnvoll, das freut mich sehr. Wir hätten ein funktionierendes Sozialsystem. Das ist richtig. Wir haben in Basel ein sehr gutes Arbeitsamt, das RAV. Dieses hat allen Personen, die als arbeitslos gemeldet waren, das Taggeld verlängert vor einem Jahr, um vier bis fünf Monate. Diese Motion ist deswegen sinnlos.

*Toya Krummenacher (SP):* Zuerst möchte ich die Bürgerlichen im Saal beruhigen. Man kann mir unterstellen, dass ich von meiner politischen Einstellung und meiner persönlichen Überzeugung her oft gewisse Zweifel am Funktionieren unserer Sozialwerke haben könnte. Diese Motion zielt aber keinesfalls auf einen Systemwechsel ab. Ich bitte das wirklich zur Kenntnis zu nehmen. Es geht ausschliesslich um eine zu befristende Härtefallmassnahme, wie wir sie für die Wirtschaft, konkret zu Handen der Unternehmen, auch schon gesprochen haben, und zwar unbürokratisch und direkt. Und Sie dürfen auch sicher sein, dass ich diese Massnahmen komplett unterstützt habe und auch weiterhin unterstützen werde, weil sie eben dazu dienen sollen, die Arbeitslosigkeit zu verhindern. Ich stehe voll hinter all diesen Massnahmen.

In diesem Fall geht es aber um die Menschen, die nicht mehr von Kurzarbeit profitieren können, es sind die Menschen, die bereits entlassen wurden, Menschen in Branchen mit tiefen Löhnen, insbesondere das Gastgewerbe. Sie dürfen sich gerne auf den Bericht des Amts für Wirtschaft und Arbeit, datiert vom Januar, abstützen, aus dem ganz klar zu ersehen ist, welche Branchen betroffen sind. Das sind diejenigen mit tiefen Einkommen. Dieser Bericht zeigt aber auch eine gewisse Besorgnis bei andauernder Krise, dass Konkurse und weitere Entlassungen nicht zu verhindern sind. Im Moment geht es vor allem um einen Einstellungsstopp und einzelne Konkurse oder Schliessungen, die aber auch dazu führen, dass auch die Anzahl ausgeschriebener Stellen massiv zurückgegangen ist. Das wurde auch auf Bundesebene erkannt, darum wird das Parlament voraussichtlich diesen Freitag über eine Verlängerung der Arbeitslosentaggelder entscheiden, was ebenso richtig ist.

Nichts desto trotz, verstehen Sie bitte diese Motion als eine ergänzende Lösung für alle diejenigen Menschen, die es wirklich hart trifft. Ich möchte nicht darüber reden, wer schuld an dieser Krise ist oder wer schuld daran ist, dass diese Menschen arbeitslos sind. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht mir wirklich darum, dass wir diesen Menschen direkt und unbürokratisch Unterstützung anbieten können, wie wir das bisher in anderen Bereichen auch gemacht haben und wie es richtig ist. Wir müssen gemeinsam durch diese Krise, und darum bitte ich, daran zu denken bezüglich dieser Motion und aller schwieriger Entscheidungen, die noch auf uns zukommen, dass wir diese Krise gemeinsam meistern müssen und das heisst auch, dass wir alle Menschen mitnehmen müssen. Die Mitglieder jeder Partei haben einen Wähler oder eine Wählerin aus dem Bereich der Betroffenen. Denken Sie an diese Menschen, der Regierungsrat kann prüfen. Ich gehe auch nicht davon aus, dass wir damit eine Schuldenbremse explodieren lassen. Die Motion ist so geschrieben, dass die Massnahme klar befristet ist. Es stehen Vorschläge für Mechanismen drin, wie man die Dauer beschränken oder aufheben, an andere Bedingungen knüpfen kann. Es geht nicht um ein Giesskannensystem, sondern um gezielte, schnelle, sinnvolle Unterstützungsleistung. Ich hoffe, Sie unterstützen dieses Anliegen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

46 JA

46 NEIN

4 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 21.5107 ist erledigt.

## **17. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Umsetzung von Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz mit dem Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Förderung der Biodiversität**

[17.03.21 09:36:39, UVEK, BVD, 20.1629.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 7'125'000 zu bewilligen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die UVEK hat sich in einer Sitzung mit diesem Geschäft beschäftigt und wir bedanken uns bei der Delegation der Stadtgärtnerei, die dieses Geschäft für uns vertreten hat. Es geht hier um nationale Ziele, die Diversitätsstrategie, den Aktionsplan Biodiversität, und hier wurden die Mittel auf Bundesebene aufgestockt. Für die Massnahmen sind jedoch die Kantone zuständig, und dafür gibt es sogenannte Programmvereinbarungen. Diese stützen sich vor allem auf die Dringlichkeit und auf die Qualität der eingegebenen Vorschläge der Kantone.

Der Kanton Basel-Stadt hat ein sehr hohes Potenzial, das heisst eine hohe Verantwortung betreffend der Ziele. Es geht um einzelne Arten und einzelne Standorte, um Vernetzung, um Bekämpfung von Neophyten und um den Wissensaufbau und -transfer. Der Siedlungsraum, von Menschen geprägte Habitate und eben diese Kleinräumigkeit unseres Kantons haben alle einen sehr hohen ökologischen Wert.

Zu den Finanzen: Wir werden immer mit E-Mails eingedeckt im Vorfeld der Grossratssitzungen. Da wird nicht immer das Bruttoprinzip verstanden. Es geht insgesamt um Fr. 15'000'000, davon werden aber rund 44% vom Bund übernommen. Da stehen wir im Vergleich zu anderen Kantonen sehr gut da. Das spricht für die Qualität der vorgeschlagenen Massnahmen. Weitere Fr. 3'500'000 werden über den Mehrwertabgabefonds verrechnet, und dann sind auch noch gewisse Anteile als gebunden klassifiziert. Es bleiben am Schluss Fr. 3'643'000 für fünf Jahre, das sind rund Fr. 700'000 pro Jahr.

Die UVEK hat einerseits sich angesehen, wohin die Gelder fliessen. Auch Riechen und Bettingen werden von diesen Geldern profitieren, auch Private können sich um solche Gelder bewerben, wenn sie Projekte umsetzen möchten, zum Beispiel für Dachbegrünungen auf Flachdächern im Zusammenhang mit Fotovoltaik. Wir haben uns auch gefragt, was am Schluss der Anteil konzeptueller und theoretischer Arbeit und was ist wirklich Umsetzung. Uns wurde gesagt, dass der Fokus wirklich auf der Umsetzung vor Ort liegt, dass es um Wissensvermittlung geht, wobei beides wichtig ist. Ein Beispiel, das ich gerne erwähnen möchte, sind die sogenannten Taubenschutze, damit Tauben nicht nisten oder sich hinsetzen können. Da gibt es aber einen Zielkonflikt mit Fledermäusen, die diese Orte auch nicht bewohnen können. Dies möchte man verhindern, deshalb sind theoretische Konzepte sehr wichtig, damit man die Mittel sehr spezifisch auf die Arten auslegen kann.

Es geht um eine integrale Umsetzung, das heisst immer Schutz und Nutzung gleichermaßen im Blick zu haben und auch um Kooperationen mit Privaten. Der UVEK ist es wichtig, dass die Sensibilisierung auch durch positive Beispiele geschieht. Wenn man den Analogieschluss zur Klimakrise macht, gibt es hier ein Energiegesetz, das Energieberatung beinhaltet. Bei der Biodiversitätskrise braucht es ein analoges Instrument, wo auch Biodiversitätsberatung stattfindet vor Ort. Es wäre schön, wenn zwischen Privaten, der öffentlichen Hand und eben auch dem öffentlichen Raum die Informationen fliessen und Beispiele aufgezeigt werden können, wie man voneinander lernen könnte.

Die UVEK beantragt in diesem Sinne einstimmig Zustimmung zum Beschlussantrag.

*Jean-Luc Perret (SP):* Längst ist klar, dass wir neben Luft, Wasser und Klima auch die biologische Vielfalt als wichtige Lebensgrundlage schützen müssen. Heute gilt über ein Drittel aller in der Schweiz lebenden Arten als bedroht. Wir wissen nicht, welche Rolle die eine oder andere Art noch spielen könnte. Vielleicht entdeckt man sie plötzlich als Basis für Medikament, als Nahrungsmittel, oder sie ist einfach ein unverzichtbares Rädchen, ohne dass die unüberschaubare Mechanik der Natur ins Stocken geriete.

Es gibt eine bekannte Studie, bei der Menschen Bilder von Wiesen mit einer hohen und einer tiefen Biodiversität gezeigt wurden. Die Betrachtenden beurteilten ohne Ausnahme die vielfältigere Wiese als schöner. Die Biodiversität zu fördern lohnt sich also, sowohl aus ästhetischen wie auch aus Naturschutzgründen. Wir unterstützen es deshalb sehr, dass auch der Kanton Basel-Stadt auf seiner kleinen Fläche einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität leistet. Umso mehr, als diese Bemühungen aktuell im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs sehr grosszügig unterstützt werden. Spricht der Kanton Geld, wird es im besten Fall vom Bund fast verdoppelt.

In der Präsentation der Stadtgärtnerei haben wir auch gesehen, dass man sich schon sehr viele Gedanken gemacht hat, welche Arten und Projekte gezielt gefördert werden sollen. Bis ins Detail ist aufgeschlüsselt, wie man Biotope und Lebensräume bauen, erhalten und vernetzen will. Besonders bedrohte Arten erhalten gezielte Förderung, unerwünschte Neophyten und Neozoen werden dagegen bekämpft. Die Förderung, und das finde ich wesentlich, geschieht oft im Kleinen. Mit den Fr. 15'000'000 werden also nicht ganze Areale unter Schutz gestellt, sondern sehr viele kleine Projekte gefördert. Und im Naturschutz, das kann ich Ihnen aus Erfahrung sagen, können Sie mit Fr. 100'000 oder Fr. 200'000 mehr schon sehr viel erreichen. Aktuell sehen wir das gerade am Beispiel der Umgestaltung des Winkelriedplatzes. Dank dem Beitrag können einheimische Sträucher gezielt gefördert und Nistplätze für Dolen errichtet werden.

Genau für solche Massnahmen bitten wir Sie, diesem unbestrittenen Ratschlag mit Begeisterung zuzustimmen.

*Luca Urgese (FDP):* Mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung sollen die Ausgaben des Kantons zur Förderung der Biodiversität vervielfacht werden. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse im Kanton Basel-Stadt kommt es bei der Biodiversitätsförderung immer wieder zu Interessenskonflikten mit der Siedlungsentwicklung. Wir können das beispielsweise bei der Diskussion um das Hafenbecken 3 beobachten.

Mit der beabsichtigten deutlichen Erhöhung des Budgets für die Programmvereinbarung drohen sich diese Konflikte zu akzentuieren. Wenn mehr gemacht wird, gibt es auch mehr potentielle Konfliktsituationen. Um diese potentiellen Konflikte

frühzeitig zu erkennen und zu entschärfen, sollte die Ausarbeitung des kantonalen Gesamtkonzeptes, sowie es im Projektziel 0.3.1 festgeschrieben ist, in einem interdisziplinären Team mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft erfolgen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Projekt nachhaltig, und zwar ökologisch, ökonomisch und sozial, umgesetzt werden kann.

In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion die Vorlage, wir bitten aber den Regierungsrat darum, bei der Umsetzung die relevanten betroffenen Kreise in die Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes mit einzubeziehen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ausgehend von höheren Bundesbeiträgen im Rahmen der Strategie Biodiversität Schweiz und den neuen Finanzierungsmöglichkeiten über die Mehrwertabgabe wurde die neue Programmvereinbarung in ihrem finanziellen Rahmen vervielfacht. Während für die Programmvereinbarung 2016-2019 Fr. 600'000 vorgesehen waren, die in Nachverhandlungen auf Fr. 1'600'000 erhöht wurden, sollen für die Programmvereinbarung 2020-2014 ganze Fr. 15'000'000 zur Verfügung stehen.

Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse im Kanton Basel-Stadt kommt es bei der Biodiversitätsförderung immer wieder zu Interessenskonflikten mit der Siedlungsentwicklung. Dies gilt insbesondere für die Stärkung der Biotopvernetzung. Ausgehend von der massiven Aufstockung der finanziellen Mittel muss man eine Akzentuierung dieser Konflikte befürchten. Um die verschiedenen begründeten Interessen in Einklang zu bringen, fordern wir von der Volksaktion bei der Ausarbeitung des geplanten Gesamtkonzeptes den Einbezug aller Stakeholder, insbesondere der Wirtschaft. Die Volksaktion ist gerne bereit, sich bei diesen Arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten einzubringen. Wir bitten Sie, dem Beschlussentwurf der Regierung nur unter Voraussetzung eines interdisziplinär ausgearbeiteten Gesamtkonzeptes zuzustimmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Ich möchte auf die behauptete Vervielfachung der Ausgaben eingehen. Wie bereits gesagt müssen wir das Bruttoprinzip beachten. Ein grosser Teil dieser Ausgaben wird vom Bund bezahlt. Der Kanton macht Vorschläge, und wenn die Massnahmen wirklich umgesetzt werden, kann er diese mit den vom Bund in Aussicht gestellten Mittel verrechnen. Ein weiterer grosser Teil wird über den Mehrwertabgabefonds finanziert. Wir haben vor Kurzem eine Gesetzesänderung dazu beschlossen, dass auch Umweltschutzmassnahmen darüber finanziert werden können. Wenn ich mich nicht täusche, befinden sich in diesem Fonds im Moment gegen Fr. 80'000'000.

Zum Argument des begrenzten Platzes in unserem Kanton: Wenn man an Umwelt und Naturschutz denkt, darf man nicht nur an einen Nationalpark denken. Der Siedlungsraum an sich ist auch ein Habitat, auch der Siedlungsraum bietet ökologische Nischen, auch im Siedlungsraum wohnen und gedeihen viele Arten, Pflanzen, Tiere und Flächen. Auch dort haben wir als Stadtkanton eine Verantwortung. Umweltschutz begrenzt sich nicht nur auf offene Flächen wie Wald, Seen oder Berge.

Zum Wunsch der Interdisziplinarität: Es ist selbstverständlich, wie ich in meinem Eingangsvotum erwähnt habe, dass es immer darum geht, Schutz und Nutzung in Einklang zu bringen. Es ist eine moderne Definition des Begriffs Naturschutz, der uns in der Kommission vorgestellt wurde.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

84 JA

1 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung von Programmzielen im Bereich Naturschutz mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs wird für die Programmperiode 2020–2024 die einmaligen Ausgaben von insgesamt Fr. 7'125'000 (brutto) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**18. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Nauentor. Zonenänderung, Wohnanteiländerung, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 109, Änderung des Bebauungsplans Nr. 160, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian-Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse, Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof Basel SBB (Areal Nauentor)**

[17.03.21 09:50:10, BRK, BVD, 20.0023.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Das Postreitergebäude oder auch Rostbalken genannt diente früher als Postverteilzentrum, steht aber seit dem Wegzug des Verteilzentrums seit 2016 praktisch leer. Dieser Zustand ist ökonomisch, energetisch und ökologisch sinnlos und muss so schnell als möglich behoben werden. Das ist aus verschiedenen Gründen leichter gesagt als getan. Die gesamte Bebauungsfläche erstreckt sich von der Nauenstrasse im Norden bis zur Hochstrasse und Meret Oppenheim-Strasse im Süden. Im Osten befindet sich die Peter-Merian-Brücke. Die beiden Grundeigentümer Postfinance AG und SBB Immobilien AG haben sich zu einer Planungsgemeinschaft zusammengetan.

Die beiden geplanten nördlichen Hochhäuser liegen auf der Parzelle der Postfinance, das südliche auf der Parzelle der SBB Immobilien. Es sind neben allen bau- und planungstechnischen Probleme drei grosse Hürden, welche bis zur Realisierung des vorliegenden Projektes überwunden werden müssen. Erstens ist für den Perimeter und die zeitliche Entwicklung des gesamten Umfeldes des Bahnhofs SBB massgebend. Bekanntlich stehen in den nächsten 20 Jahren grosse Änderungen an. Durch das Projekt Herzstück wird der Bahnhof ein ganz neues Gesicht erhalten. Im Rahmen des Bebauungsprogramms werden die Gleisanlagen erweitert, es ist im Moment auch nicht klar, ob der Bahnhof später als Tiefbahnhof konzipiert wird. Diese offenen Fragen erschweren die Planung des Nauentors erheblich. Andererseits wäre es nicht zu verantworten, den Rostbalken auf Zusehen hin als Brache zu erhalten, nur weil die Planung für die nächsten Jahrzehnte in und um den Bahnhof SBB noch ungeklärt ist.

Das zweite Problem ergibt sich aus der Tatsache, dass die Überbauung realisiert werden muss bei gleichzeitiger Erhaltung des gesamten Bahnbetriebs. Die Lösung dieses Problems besteht in der Weiternutzung der bestehenden Tragstruktur über den Gleisanlagen. Der Sockel des Postreitgebäudes wird angepasst, erweitert und weiter verwendet. Die geplanten drei Hochhäuser werden sodann auf dem einheitlich hohen Sockel positioniert. Sie werden ins zwei separaten Etappen realisiert.

Das dritte Problem liegt in der angestammten Verkehrssituation um den ganzen Bereich Nauenstrasse / Peter-Merian-Brücke und Hochstrasse. Es kann und darf nicht sein, dass eine Überbauung auf einem Gesamtperimeter von rund 22'000 m<sup>2</sup> keine verbindenden Elemente und Verkehrswege zwischen Gundeldingen und Bahnhof, Nauenstrasse und St. Alban aufweist. Ein bedeutender Mehrwert des Projekts liegt in der Schaffung einer sogenannten Magistrale, einer durch das Gebäude geführte Fussgängerverbindung vom Gundeldinger Quartier Ost ins Quartier St. Alban. Sie führt über den beschriebenen Sockel über verschiedene Innenhöfe und Niveaus, die durch Gastronomie und Einzelhandelsbetriebe flankiert werden. Diese Idee ist sehr zu begrüssen. Für die BRK ist es aber auch unerlässlich, dass nebst dem Fussgängerverkehr auch für den Veloverkehr eine Nord-Süd-Verbindung zwischen Gundeldinger Quartier und der Innenstadt sowie eine Ost-West-Verbindung zwischen dem Peter-Merian-Weg und dem Centralbahnplatz realisiert wird.

Diese Veloverbindung war auch eines der Hauptanliegen der von der BRK angehörten Interessenvertreter des Gundeldinger Quartiers. Zwischen Wunsch und Wirklichkeit klappte anfänglich aber eine grosse Lücke. Die BRK biss sich fast die Zähne aus, bis die heute vorliegende Lösung präsentiert werden konnte. Die Probleme der angedachten Veloverbindungen sind zweifacher Natur. Bei der Verbindung Peter-Merian-Weg zum Centralbahnplatz besteht schon heute eine durch die Gebäude geführte Veloverbindung, allerdings mit dem riesigen Hindernis, dass die Velofahrenden nicht unter der Brücke hindurchfahren können, sondern beim Fussgängerstreifen über die Brücke fahren müssen und somit mit dem motorisierten Verkehr in Konflikt geraten können. Die Peter-Merian-Brücke wird erst zu einem viel späteren Zeitpunkt nach 2040 ersetzt oder angehoben. Solange kann für eine sichere Veloverbindung nicht zugewartet werden. Die Brücke muss allerdings in den nächsten Jahren dringend saniert werden, um sie bis zur Ersetzung zu ertüchtigen. Diese Chance will die BRK ergreifen und wird eine Kommissionenmotion einreichen, um die Regierung zu verpflichten, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung der Brücke in den Jahren 2022 und 2023 wirkungsvolle Massnahmen für Velofahrende zu definieren und von der SBB als Eigentümerin der Brücke einzufordern.

Was die Nord-Süd-Verbindung anbelangt ist sich die BRK ebenfalls einig, dass es möglich sein muss, eine Veloverbindung von der Hochstrasse/Solothurnerstrasse bis in die Gegend Nauenstrasse/Gartenstrasse zu realisieren. Trotz technischer Bedenken der Fachleute will die BRK im Bebauungsplan unter Litera Q die Veloverbindung zwingend einfließen lassen und streicht deshalb in diesem Absatz die Worte "sofern technisch und verhältnismässig umsetzbar". Da diese Einschränkungen möglicherweise sehr schnell in den Vordergrund rücken könnten, unter dem Motto "es ist einfach technisch nicht machbar". Das will die BRK nicht. Wenn die Technik heute so weit ist, dass ein Marsmobil auf dem Planeten landen kann, sollte es doch auch in unserer Stadt möglich sein, eine vernünftige Veloverbindung zu bauen. Das



Projekt von Morger Partner Architekten bildet im Moment die Basis für den vorliegenden Bebauungsplan. Das effektive Bauprojekt wird nach Genehmigung des Bebauungsplans in einem qualitätssichernden Verfahren ermittelt, anlässlich dessen man sich mit der Veloverbindung befassen kann.

Grundsätzlich begrüsst die BRK die Absicht der Postfinance und der SBB, mit dem Projekt Nauentor 50'000 bis 80'000 m<sup>2</sup> Arbeitsfläche und Wohnraum für rund 600 Personen zu schaffen. Der Standort eignet sich durch seine zentrale Lage und sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr insbesondere für Wirtschaftsnutzungen.

Insgesamt wird eine minimale Bruttogeschosfläche für Wohnen von 36'000 m<sup>2</sup> festgesetzt. Der Perimeter ist heute in der Zone NRI (?) zugewiesen und soll neu der Zone 5 zugewiesen werden, was korrekt ist. Die BRK hat nach konstruktiven Diskussionen mit den Investoren erreicht, dass mindestens ein Drittel des Wohnanteils des Projektes als preisgünstig angeboten werden soll. Dieses Entgegenkommen der Investoren ist nicht selbstverständlich, zumal es sich beim vorliegenden Projekt nicht um eine Arealentwicklung handelt, bei welcher eine gesetzliche Pflicht für preisgünstigen Wohnraum besteht. Sodann sind die Investoren auch bereit, mindestens einen Drittel aller Wohnungen mit einer Residenzpflicht zu belegen, was gesetzlich auch nicht vorgeschrieben ist.

Der BRK ist es ferner ein grosses Anliegen, dass das Projekt eine grösstmögliche Energieeffizienz aufweist und möglichst ressourcenschonend und nachhaltig umgesetzt wird. Die Investoren und das BVD haben der BRK nachvollziehbar erklärt, dass auch von ihrer Seite Energielabel zur Anwendung kommen, welche grösstmögliches Gewicht auf die Themenfelder Ökologie und Nachhaltigkeit legen. Im Übrigen überprüft der Kanton im Rahme des Baubewilligungsverfahrens die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Baustandards. Um unserem Wunsch nach Energieeffizienz und Nachhaltigkeit zu untermauern, hat die BRK lit. t des Bebauungsplans noch mit dem Zusatz ergänzt: "Die Bebauung ist insbesondere bezüglich Begrünung, Beschattung und Durchlüftung hinsichtlich stadtklimatischer Einflüsse optimal zu gestalten. Bezüglich Bauökologie soll die Wiederverwendung von Baustoffen berücksichtigt werden."

Sodann hat die BRK lit. j des Bebauungsplans mit dem Zusatz ergänzt, dass beim weiteren qualitätssichernden Verfahren auch eine Auswahl junger lokaler Teams zu berücksichtigen sei. Sodann sollen auch die Anliegen aus den Quartieren mit angemessenen Vertretungen zum Beispiel in der Jury Rechnung getragen werden. Dadurch erhofft sich die BRK eine erhebliche Steigerung der Akzeptanz des Wettbewerbs und insbesondere dessen Ergebnis.

Schliesslich hat sich die BRK auch ausführlich mit den Einsprachen und Anregungen auseinandergesetzt und in diesem Zusammenhang die Architektin Barbara Buser, welche direkt in der Nähe des Nauentors wohnt, sowie Oswald Inglin als Vertreter der "Neuen Gruppe Bahnhof". Einer der Hauptkritikpunkte war, dass bei der Planung und Projektentwicklung verkehrsplanerische Aspekte zu wenig berücksichtigt wurden. Die BRK hat diese Anliegen aufgenommen und alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um diesen Anliegen hinsichtlich Veloquerung gerecht zu werden. Es muss hier betont werden, dass der wiederholte Antrag auf Rückweisung des gesamten Ratschlags keine Besserung gebracht hätte. Vielmehr wäre sehr viel kostbare Zeit verloren gegangen, da sich die Ausgangslage in den nächsten Jahren kaum verändern wird. Die BRK ist den Anliegen der Einsprechenden hinsichtlich der Verkehrsverbindung so weit als möglich gefolgt und kann diese Punkte der Einsprachen gutheissen. Im Weiteren wird in Bezug auf die Abweisung der übrigen Anliegen auf die nachvollziehbaren und ausführlichen Begründungen im Ratschlag verwiesen.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die BRK, den vorliegenden Grossratsbeschluss mit den aufgezeigten Änderungen gutzuheissen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich bin der Ansicht, dass der Bebauungsplan tatsächlich noch einmal an Qualität gewonnen hat, und das ist wirklich der intensiven Auseinandersetzung damit und dem Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und den Investoren zu verdanken. Da gebührt der BRK wirklich unser Dank.

Eine Änderung beantragen wir jedoch, und zwar hinsichtlich der unter lit. n eingefügten Residenzpflicht. Wir beantragen Ihnen, diese zu streichen. Sie können sich wahrscheinlich noch an die längeren Diskussionen rund um das Radiostudio auf dem Bruderholz erinnern. Der Grosse Rat hat da eine Residenzpflicht aufgenommen und die Investorin hat sich damals gewehrt und den Fall vor das Appellationsgericht gezogen. Sie hat da gewonnen. Wir mussten also die Residenzpflicht wieder aus dem Bebauungsplan streichen. Nun werden Sie natürlich sagen, dass der Fall hier etwas anders liegt, weil die Investoren einverstanden sind. Der Präsident der Kommission hat das bereits erwähnt. Dennoch ist es dem Regierungsrat wichtig festzuhalten, dass ein Bebauungsplan, der Elemente enthält, die nicht auf einer gesetzlichen Grundlage stehen, auf wackligen Füßen steht. Deshalb beantragen wir Ihnen, lit. n zu streichen.

Es besteht ein Unterschied zwischen einem städtebaulichen Vertrag, wo der Kanton einen Vertrag mit einem Investor abschliesst, und einem Bebauungsplan, der einseitig verabschiedet wird, also vom Parlament. Deshalb braucht es aus Sicht dieser Regierung eine gesetzliche Grundlage.

*Stefan Wittlin (SP):* Es geht um ein zentrales raumplanerisches Ziel, um innere Verdichtung. Es geht um die Schaffung von neuem Wohnraum und neuen Arbeitsflächen. Das ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, insbesondere weil die Entwicklung beim Nauentor nicht auf Kosten von bestehendem Wohnraum oder von wertvollen Grünflächen geschieht. Aber zentrale Forderungen im Interesse der Öffentlichkeit wurden in der Erarbeitung des Bebauungsplans vernachlässigt, so die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum oder die Gewährleistung von sicheren und direkten Fuss- und Veloverbindungen. Da sind wir mit der Fraktion GAB, die heute die Rückweisung beantragen wird, inhaltlich im Grundsatz einig. Dennoch kommen wir bei der Beurteilung des nun vorliegenden Vorschlags zu einem anderen Schluss. Die SP ist überzeugt, dass mit einer Annahme des Berichts der BRK die Grundlage geschaffen wird für eine Entwicklung, die für die Stadt und den Kanton tatsächlich einen Mehrwert erzeugen kann. Grundlegend dafür sind vier Forderungen aus dem Bericht.

1. Wohnpolitische Forderungen: Basel kann sich nur dann nachhaltig entwickeln, wenn neu geschaffener Wohnraum für

die Bevölkerung auch bezahlbar ist. Es ist deshalb erfreulich, dass die Grundeigentümerschaft, Post und SBB, die Forderung im Grundsatz akzeptiert, einen Drittel der Wohnungen preisgünstig zu vermieten. Leider fehlen zur Zeit die gesetzlichen Grundlagen, um griffigere Vorgaben verbindlich umsetzen zu können. So wäre es erstrebenswert, wenn ein Anteil der Wohnungen zur Kostenmiete abgegeben würde und damit dauerhaft bezahlbar bliebe. Eine weitere wohnpolitische Forderung der SP ist die Residenzpflicht. Diese fand ebenfalls in der Beratung der BRK den Weg in den Bebauungsplan. So sollen die neu geschaffenen Wohnungen zu mindestens einem Drittel an Menschen mit Hauptwohnsitz in Basel vermietet werden. Es sollte doch in unser aller Interesse sein, dass der dringend benötigte Wohnraum im Kanton Basel-Stadt auch den hier ansässigen Menschen zur Verfügung steht. Wir sind aber der Meinung, dass ein Drittel zu wenig ist, um wirkungsvoll zu sein. Denn es ist anzunehmen, dass diese Quote auch ohne eine Regulierung erreicht würde. Umso unverständlicher ist, dass heute einige Fraktionen diese Vorgabe trotz Einverständnis der Grundeigentümerschaft streichen wollen.

2. Veloverbindungen: Die Velowege von und ins Gundeli müssen dringend ausgebaut werden. Die Nord-Süd-Verbindung über die Peter-Merian-Brücke birgt mehrere Gefahrenstellen für Velofahrende. Es liegt daher nahe, dass innerhalb des Nautorgebäudes ein durchgängig befahrbarer sicherer Veloweg gebaut wird. Zudem werden Verbesserungen an der bestehenden Verbindung im Rahmen der anstehenden Sanierung der Brücke gefordert. In diesem Zusammenhang muss auch die Ost-West-Querung auf der Achse Postpassage / Peter-Merian-Weg für Velofahrende optimiert werden. Weil nicht sämtliche verkehrspolitischen Forderungen mit Änderungen des Bebauungsplans erfüllt werden können, hat die BRK mit ihrer Berichterstattung eine Motion eingereicht, mit der unter anderem die Umsetzung der im Teilrichtplan Velo verankerten Verbindung zwischen der Solothurnerstrasse und der Heumattstrasse herbeigeführt werden soll. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen sehr.

3. Mitwirkung und Planungsverfahren: Auch für das anstehende Wettbewerbsverfahren, bei dem mehrere Planungsteams konkrete Vorschläge für die bauliche Umsetzung des Nautors erarbeiten werden, wurden damit wichtige Präzisierungen eingebracht. So sollen junge lokale Teams teilnehmen können und die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums muss bezüglich Geschlecht und Alter ausgewogen sein. Damit soll erzielt werden, dass in der Beurteilung diverse Gesichtspunkte berücksichtigt werden und verschiedene Interessen möglichst ausgewogen vertreten sind. Zudem sind zwingend angemessene Vertretungen für die Anliegen aus den Quartieren im Planungsprozess einzubinden. Für grösstmögliche Transparenz im Planungsverfahren steht das Anliegen, dass der gesamte Auswahlprozess öffentlich gemacht werden soll.

4. Stadtklima und nachhaltiges Bauen: Das Bauen hat grosse Auswirkungen auf den Klimawandel. Beim Nautor setzt die BRK auf zwei Massnahmen. Erstens verlangt sie mit einer Ergänzung des Bebauungsplans, dass die Wiederverwertung von Baustoffen Anwendung findet. Damit kann graue Energie eingespart werden, indem auf unnötige Produktion von neuen Materialien verzichtet wird und die Transportwege verkürzt werden. Zweitens muss die Bebauung bezüglich Begrünung, Beschattung und Durchlüftung hinsichtlich stadtklimatischer Einflüsse optimal gestaltet werden. Dies ist eine Klimaanpassungsmassnahme, die den drohenden Hitzeinseln entgegenwirkt und die Qualität der umliegenden Lebensräume erhöht.

Wir sind überzeugt, mit der Genehmigung des Berichts ist eine nachhaltige Entwicklung möglich und kann den Anliegen aus den umliegenden Quartieren Rechnung getragen werden. Deshalb empfehle ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten, dem Bericht der BRK zuzustimmen und den Streichungsantrag zur Residenzpflicht abzulehnen.

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* Einmal mehr sehen wir, dass man sich bei diesem Projekt strikt an den Bauperimeter hält und gedanklich irgendwie nicht darüber hinausgeht. Wir sind der Meinung, dass bei einem solch grossen Projekt die Vogelperspektive angebracht gewesen wäre, das planbare Umfeld hätte mit einbezogen werden müssen. Der Ratschlag Nautor beschränkt sich exakt auf den Perimeter des Gebäudes, dessen Grundstück sich teilweise in den Händen der Postfinance und der SBB befindet.

Wir vermissen irgendwie eine stadtplanerische Herangehensweise, eine grosszügigere Weitsicht mit langem Zeithorizont. Bisher scheint es dem Kanton nicht so richtig zu gelingen, Projekte wie das Nautor mitsamt seiner Schnittstellen in einen einzigen Ratschlag giessen zu können.

Lassen Sie mich kurz auf einige Schnittstellen eingehen. Es geht um Veloquerungen, Veloführungen. Im Entwicklungskonzept Stadtraum Bahnhof SBB Basel erkennt man, dass der Zentralbahnplatz und die Peripherie des Bahnhofs als wichtiger Stadtauftritt erkannt wird. Ein Lakmüstest, wie der Präsident der "Neuen Gruppe Bahnhof" es einmal erwähnte, liesse sich durchführen. Kernstück des Nautors ist die sogenannte Magistrale. Das zu überwindende Höhenniveau, um über diese Magistrale zu kommen, ist erklecklich. Die Frage, wie behindertengerecht das ist, bleibt im Raum stehen. Die Magistrale verbindet die Solothurnerstrasse mit der Nauenstrasse für die Zufussgehenden. Nach wie vor ist aber keine Veloverbindung geplant, das heisst, es wird im Ratschlag nicht verbindlich darauf eingegangen. Im Vertiefungsbedarf zum Thema Nautor wird lediglich erwähnt, dass eine Veloquerung östlich "geprüft" werde. Es gibt keinerlei Überlegungen zur Ein- und Ausgangssituation Solothurnerstrasse. Nur eine unterirdische Veloquerung soll geprüft werden. Unterirdisch? Wie toll und sicher ist denn das?

Eine weitere Schnittstelle betrifft das IWB-Mätteli, welches nicht mit in die Planung einbezogen wurde. Die sogenannte attraktive Aussenraumgestaltung für den Eingangsbereich Hochstrasse wird zwar angedacht, jedoch heisst es, die Gestaltung des IWB-Plätzli, welches Eigentum der IWB ist, werde vom Nautor losgelöst betrachtet und sei ein separates Projekt.

Die baufällige Peter-Merian-Brücke ist eine weitere Schnittstelle. Diese wird nicht gleichzeitig ersetzt, sondern nur ertüchtigt, und erst 2046 soll sie neu gebaut werden. Man mutet also den Mieterinnen und Mietern des Nautors eine Grossbaustelle zu. Wäre es nicht logisch gewesen, diese Brücke gleichzeitig mit der Planung Nautor als Neubau zu

planen? Man hätte dann auch für die Velofahrenden und die Zufussgehenden besser planen können, eine sinnvolle Velofahrspurführung hätte sich in das Projekt einfügen lassen, von Anfang an, und nicht als Flickenteppich zwischendurch oder gar hinterher.

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat die definitive Fassung Entwicklungsraum Bahnhof SBB publiziert. Unser Fazit dazu: Sehr defensiv. 95% sämtlicher Eingaben aus dem Vernehmlassungsverfahren hatten keinen Einfluss in das Projektpapier, so unsere Optik. Das definitive Papier ist praktisch gleich wie das erste Konzept, ausser minimalen redaktionellen Anpassungen. Auffallend ist, wie viele Anregungen auf andere Planungsebenen verschoben werden: Veloquerung auf das neue Velokonzept, Verkehrsführung Nauenstrasse auf das neue Nautentor und vieles mehr.

Dieses Papier zeigt exemplarisch und wunderschön auf, wie isoliert geplant wird. Dies ist zwar schlecht, weil doch zu erwarten und typisch. So klingt es von hier und dort. Als langjährige und sehr aktive Gundelibewohnerin und Vorstandsmitglied der "Neuen Gruppe Bahnhof" kann ich bestätigen, dass wir uns sehr gewünscht hätten, der Regierungsrat hätte gegenüber den SBB und der Post etwas mehr Rückgrat gezeigt und die Interessen der Quartierbevölkerung vehementer vertreten. Grosse Player, so unsere Erfahrung, wie beispielsweise die SBB planen oft ohne Rücksicht nur in ihrem Perimeter, und sie verkennen damit, dass es ihre Kundschaft ist, welche betroffen ist.

Als letzten Knackpunkt im Ganzen möchten wir noch die Residenzpflicht ansprechen. Wir verweisen auf die Diskussion rund um die Überbauung Radiostudio. Die Rechtssprechung des Appellationsgerichts, also unseres höchsten kantonalen Gerichts, wird mit der Einführung einer Residenzpflicht ausgehebelt. Das kann nicht sein. Die Mitte/EVP-Fraktion stimmt dem Ratschlag Nautentor grundsätzlich zu, folgt aber der Bitte des Regierungsrats auf Streichung der Residenzpflicht.

*Tonja Zürcher (GAB):* beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Das Grünalternative Bündnis beantragt Rückweisung des Bebauungsplans an den Regierungsrat. Die BRK hat zwar versucht, zu retten, was es zu retten gibt. Den grundlegenden Fehler, der zu kleine Perimeter, der auch von meinen Vorredenden kritisiert wurde, lässt sich nicht ändern, ohne die Planung noch einmal grundsätzlich zu überarbeiten. Deshalb braucht es die Rückweisung.

Das Gundeli wartet seit Jahrzehnten auf sichere und attraktive Velo- und Fussverbindungen in Richtung Innenstadt. Im Teilrichtplan Velo sind Velomassnahmen bei den bestehenden Brücken und eine zusätzliche Verbindung zwischen Solothurnerstrasse und Heumattstrasse eingezeichnet. Aber eine Linie auf einem Plan bringt keine Sicherheit. Wir vom GAB wollen nicht weiter warten und hoffen, dass irgendwann ein Wunder passiert und diese Linie auch umgesetzt wird. Die Neuplanung des Postreiters ist eine einmalige Chance, endlich vorwärts zu machen. Wenn wir es jetzt nicht tun, dann schliesst sich dieses Möglichkeitsfenster ungenutzt und das Gundeli kann weiter warten und hoffen. Der Bebauungsplan muss vergrössert werden und die für die Fuss- und Veloverbindung entscheidende Peter-Merian-Brücke, das IWB-Plätzli oder der Querungsbereich Solothurnerstrasse / Heumattstrasse muss mit einfließen.

Wir unterstützen die Kommissionsmotion grundsätzlich, die ja auch bei den Veloverbindungen anpacken will. Jedoch kann diese nur den Regierungsrat beauftragen und hat keinen Einfluss auf die SBB. Sie bringt also nicht viel mehr als die im Teilrichtplan Velo bereits eingezeichnete Linie, die den Regierungsrat ebenfalls verpflichtet etwas zu machen. Die Motion ist deshalb keine Lösung für die fehlende Mitplanung der Veloverbindungen im Bebauungsplan.

Der Bebauungsplan ist auch sonst kein grosser Wurf. Wir teilen die Kritik aus dem Gundeli an der städtebaulichen Wirkung der drei geplanten Türme, insbesondere der fast 90 Meter hohe Turm der SBB, der direkt neben das bestehende Quartier hingestellt würde, wirkt erdrückend und ist nicht quartierverträglich. Einmal mehr zeigt sich, dass die Interessen der Investorin an möglichst viel Baumasse höher gewichtet wird als eine sinnvolle Einpassung der Bauten in das Quartier.

Ich habe immer wieder gehört, der Postreiter müsse weg, weil er so hässlich sei und nicht ins Stadtbild passe. Diese Meinung kann ich grundsätzlich teilen. Aber ist das ein Grund, um einfach alles zu akzeptieren und den einen städtebaulichen Missgriff durch den nächsten zu ersetzen? Hinzu kommt, dass die immer wichtigeren Überlegungen zum Hitzestau in der Stadt und der fehlenden Durchlüftung zu kurz kommen. Schon der heutige Postreiter steht der in die Stadt strömenden Frischluft im Weg, wodurch es an heissen Tagen noch drückender wird. Die Neubebauung des Gebiets wäre also eine Gelegenheit gewesen, den Riegel zumindest ein wenig aufzubrechen, stattdessen werden aber noch grössere Bauvolumen in den Luftkanal gebaut und riesige Fassadenflächen werden erstellt, die, wenn sie nicht vollständig begrünt werden, sich aufheizen und den städtischen Hitzeeffekt verstärken.

Die BRK hat nachgebessert, soweit es am Schluss des Prozesses möglich ist. Es wird im Bebauungsplan festgeschrieben, dass das Projekt bezüglich Begrünung, Beschattung und Durchlüftung optimiert werden muss, und es werden Vorgaben zur Wiederverwertung von Materialien gemacht. Das ist richtig und wichtig. Aber wenn es erst am Schluss hinzugefügt wird und nichts an dem Bauvolumen, nichts an der Bodenversiegelung und auch nichts am Riegel geändert wird, bleibt es Flickwerk. Wir erwarten von der neuen Baudirektorin, dass Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Vorgaben zur Reduktion des städtischen Hitzeeffekts in Zukunft bei allen Bebauungsplänen und bei allen Bauprojekten von Anfang an mit grossem Gewicht berücksichtigt werden. Dass neue Gebäude gut gedämmt sind ist wichtig, aber es ist längst nicht mehr das einzige, was heute zählt.

Wenn wir die Klimakrise ernst nehmen, und dies hat dieses Parlament vor zwei Jahren beschlossen, dann können wir nicht einfach weiterbauen wie bisher. Beton und Stahl sind äusserst CO2-intensive Materialien. Bei den neuen Gebäuden ist die Klimawirkung beim Bauen etwa doppelt so gross wie die während des ganzen Betriebs. Statt einfach auf Neubauten zu setzen hätte man auch eine Umnutzung, Umbauten oder punktuelle Erweiterungen des bestehenden Baus prüfen können. Die Rendite für die Grundeigentümerin wäre dann vielleicht etwas kleiner, aber ist das wirklich wichtiger als alles andere? Diese Frage müssen wir uns generell stellen, bei Staatsbetrieben wie der SBB oder der Post aber ganz besonders.

Die BRK schreibt einen Drittel preisgünstiges Wohnen vor. Das ist das, worauf sie sich mit den Investorinnen einigen konnte. Wir wissen grundsätzlich: Zur Lösung der Wohnungsnot braucht es aber mehr. Auch mit dieser Verbesserung entstehen weiterhin zwei Drittel teurer Wohnraum und nur ein Drittel, der nicht ganz so teuer ist. Ich weiss nicht, in welchem Umfeld Sie leben und was die Menschen in Ihrem Umfeld verdienen, aber in meinem Umfeld können sich nicht zwei Drittel teures Wohnen leisten. Ich gehe davon aus, dass das in der Bevölkerung mehrheitlich so ist.

Ausserdem ist selbst dieser Drittel preisgünstiger Wohnungen nicht wirklich günstig und auch nicht das Gleiche wie gemeinnützig. Auch die sogenannten preisgünstigen Wohnungen werden mit der allgemeinen Kostensteigerung auf dem Wohnungsmarkt teurer. Trotz deutlichem Votum der Bevölkerung gegen die Wohnungsnot werden weiterhin bloss ein paar Pflästerli verteilt. Das Gleiche gilt bei der Residenzpflicht. Wir folgen bei einer Abweisung der Rückweisung dem Kommissionsvorschlag. Auch wenn klar ist, dass ein Drittel Residenzpflicht kaum etwas bewirkt. Auch damit wäre es möglich, dass zwei Drittel der Mieterinnen und Mieter nicht in Basel angemeldet sein müssten, nicht hier Steuern und Krankenkassen zahlen müssten. Eine Residenzpflicht bringt deshalb erst wirklich etwas, wenn sie zumindest den grössten Teil der Wohnungen umfasst. Aber ein Drittel ist besser als gar nichts.

Die BRK hat mit der Verwaltung, der Grundeigentümerin und auch mit sich selbst gerungen und versucht, aus der vermurksten Vorlage etwas Brauchbares zu machen. Wir vom GAB bedanken uns für diesen Einsatz. Leider gewichtet aber auch die BRK-Variante die Interessen der Grundeigentümerin grösser als der von der Bevölkerung klar geäusserte Wille nach bezahlbarem Wohnen und die dringliche Aufgabe des Klimaschutzes. Zudem konnte die BRK den Grundfehler der Vorlage, den zu kleinen Perimeter nicht mehr korrigieren.

Wir beantragen deshalb Rückweisung des Bebauungsplans an den Regierungsrat zur grundsätzlichen Überarbeitung und den Einbezug der Peter-Merian-Brücke, des IWB-Plätzli und der Veloverbindung von der Solothurnerstrasse bis zur Heumattstrasse. Dabei muss neben der Veloverbindung auch der Klimaschutz, die Ressourcenschonung und der bezahlbare Wohnraum stärker gewichtet werden.

*Andreas Zappalà (FDP):* Die FDP unterstützt die Anträge der BRK mit Ausnahme der Residenzpflicht. Grundsätzlich können wir uns dem Votum des BRK-Präsidenten anschliessen. Er hat die Diskussion in der Kommission sehr treffend zusammengefasst, in diesem Sinn können wir auch das Votum der SP-Fraktion unterstützen, wiederum mit Ausnahme der Residenzpflicht. Dort ist klar geworden, wo die Problemfelder dieser Vorlage lagen.

Man kann nun die Vorlage aus übergeordneter städtischen und kantonaler Sicht anschauen, oder man kann sie aus Sicht des Gundeli betrachten und beurteilen. Vermutlich wird das Resultat sehr unterschiedlich ausfallen. Ich bin der Ansicht, dass es der BRK gelungen ist, einen Bericht und eine Vorlage so zu ergänzen, dass ein grösster gemeinsamer Nennen gefunden werden konnte.

Das Thema Veloverbindung und Ökologie war ein Thema, das wir sehr eingehend diskutiert haben in der Kommission. Es ist heute wiederum eines der Hauptthemen, und ich bin der Meinung, dass es nicht geht, wenn man einen Bebauungsplan erstellt und Liegenschaftsbau ermöglichen will, alle Anliegen in ihrer gesamten Breite erfüllen zu können. Aus diesem Grund denke ich, ist der Kompromiss der BRK unterstützenswert.

Zur Frage der Residenzpflicht: Auch ich habe mich ursprünglich der BRK angeschlossen und wollte diese aufnehmen, wenn die Grundeigentümerschaft Bereitschaft signalisiert. Das Problem ist aber die Frage, ob man in einen Bebauungsplan etwas hineinschreiben kann, das rechtlich gesehen sehr fragwürdig ist und einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten würde. Aus diesem Grund sind wir zum Schluss gelangt, dass die Residenzpflicht herausgestrichen werden muss, weil die gesetzliche Grundlage fehlt. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Grundeigentümerschaft mit einer solchen Regelung einverstanden ist oder nicht. Es gibt einen Bebauungsplan, der eine Formulierung resp. Bestimmung enthält, die im Moment gesetzlich unzulässig ist. Aus diesem Grund sind wir zur Überzeugung gelangt, dass die Residenzpflicht wieder gestrichen werden muss.

Im Übrigen unterstützt die FDP-Fraktion den Bericht der BRK und wird ihr folgen. Den Änderungsantrag des Regierungsrats werden wir auch unterstützen.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch die SVP-Fraktion stimmt diesem Vorhaben zu. Bei diesem Projekt kann man wirklich von einem Mehrwert sprechen, und es ist wichtig, dass gerade beim Eingangstor zu Basel etwas verändert und verbessert wird. Der aktuelle Zustand ist hinsichtlich Anblick aber auch hinsichtlich Nutzen alles andere als befriedigend, und aus diesem Grund freut sich die SVP-Fraktion über die Erneuerung.

Es ist Fakt, dass die Post und auch die SBB in der Schweiz und in Basel nicht sehr wenig Grundeigentum besitzen und vieles in Zukunft nicht mehr benötigt wird. Deshalb ist es umso erfreulicher, wenn auf derartigen Arealen städtebaulicher Fortschritte erzielt werden können.

Die scharfe Kritik, die vom Grünalternativen Bündnis kommt, verstehen wir nicht wirklich. Es wird immer wieder kritisiert, dass wir Wohnungsnot haben, dass es Druck der Mieterinnen und Mieter gibt, und gleichzeitig möchte man jedes Projekt einfach bekämpfen. Man ist grundsätzlich dagegen, dass in die Höhe gebaut wird, man will derart stark Forderungen einbauen, dass es schwierig ist, Investoren zu finden. Man muss schon entscheiden, was man will, ob man Wohnungsnot und Wohnungsknappheit bekämpfen will oder ob man einfach grundsätzlich alles verhindern will. Wir kommen nicht weiter, wenn wir zurückweisen, und deshalb stimmt die SVP-Fraktion gegen Rückweisung.

Sie haben gesehen, dass wir in der Kreuztabelle einen Änderungsantrag stellen, der sich auf den Antrag des Regierungsrats bezieht bezüglich der Residenzpflicht. Die SVP-Fraktion lehnt diese Residenzpflicht ab. Es wäre zugegebenermassen bei diesem Projekt weniger tragisch als bei anderen, immerhin haben die Grundeigentümer

zugestimmt. Aber es ist trotzdem heikel, wenn eine gesetzliche Grundlage fehlt und wir entsprechende Gerichtsentscheide vorliegen haben. Aus diesem Grund macht es Sinn, die Residenzpflicht zu streichen. Ich teile nicht die Meinung der SP-Fraktion, dass grundsätzlich eine Residenzpflicht etwas Selbstverständliches sein sollte. Wenn wir eine gesetzliche Verankerung vorantreiben wollen, können wir das durchaus diskutieren, aber ganz unproblematisch ist eine Residenzpflicht nicht. Auch die Diskussionen, wie hoch diese sein soll, sind nicht unproblematisch. Es gibt nicht nur kapitalistische Zweitwohnungsbesitzer, die gross einkaufen oder mieten, sondern es gibt durchaus auch Wochenaufenthalter, Leute, die hier arbeiten, die hier studieren und keinen zivilrechtlichen Wohnsitz hier haben. Und wir müssen auch für diese Leute etwas tun, wenn wir wollen, dass diese Menschen Basel arbeiten, studieren und vielleicht auch einmal hier wohnen bleiben. Aus diesem Grund ist auch die Residenzpflicht heikel. Deshalb stimmen wir dem Änderungsantrag des Regierungsrats zu und unterstützen ansonsten grundsätzlich dieses Projekt.

*Tim Cuénod (SP):* Die Kommissionsberatung war durchaus kompliziert. Es war eine explizite Knacknuss. Das Grundproblem hat Beatrice Isler in ihrem Votum angesprochen, das ist der enge Perimeter dieses Bebauungsplans. Wir sind der Auffassung, dass bei einem Bauprojekt dieser Tragweite an diesem zentralen Ort nicht nur das Bauobjekt selber wichtig ist sondern auch seine Wirkung auf die Umgebung, und dies umso mehr, als zum Beispiel die davorliegende Brücke im Besitz der SBB ist. Da das Gebäude auf dieser Brücke durchaus eine starke Wirkung hat in Bezug auf die Verkehrsnutzung, umso mehr auch, als die ganzen Velofragen in der Umgebung des Bahnhofs sehr wichtig sind. Wir wissen ja, dass es eine massive Zunahme des Veloverkehrs gegeben hat schon vor der gegenwärtigen Pandemie. Dass es auch zum Ausbau des S-Bahn-Herzstücks kommt. Das lässt darauf schliessen, dass die Velo-ÖV-Anbindung ein Thema ist, das zusätzlich an Wichtigkeit gewinnt. Ausserdem stellt sich die alte Frage der Anbindung des Gundeli an die Stadt. Schliesslich gibt es die Nichtintegration des IWB-Platzes.

Das alles hat dazu geführt, dass wir in der BRK wenig verbindliche Entscheide fällen konnten. Wir haben etwas Wichtiges festgelegt, dass nämlich die 400 öffentlichen Veloabstellplätze fahrbar von beiden Seiten erreichbar sein müssen. Ansonsten aber sind es vor allem einige Zusicherungen, die dazu geführt haben, dass die Kommission den Ratschlag letzten Endes doch angenommen hat. Es ist im Bericht explizit festgehalten, dass die Annahme des Ratschlags auf der Kippe stand. Es gab erhebliche Zweifel, es gab durchaus Personen, die den Ratschlag zurück an den Absender senden wollten mit der Bitte, das Ganze mit einem neuen, erweiterten Perimeter in die Kommission zu bringen.

Die Zusicherungen, die uns gemacht wurden und die uns dazu bewogen haben, die Position zu verändern, beziehen sich erstens auf die Veloparkplatzthematik, die Tatsache, dass uns zugesichert worden ist, dass 900 Veloparkplätze zusätzlich entstehen sollen auf Gundeldingerseite in der Nähe der Passerelle. Das deckt sich mit der Forderung einer Motion meinerseits. Ferner gab es die Zusicherung der BVB, die Anliegen des Gundeldinger Quartiers in Bezug auf Velowege wirklich ernst zu nehmen, vor allem auch im Zusammenhang mit der Forderung der Kommissionsmotion, die eingereicht wird im Zusammenhang mit der Sanierung der Brücke. Dies ist umso wichtiger, als das BVD und die SBB bei der Planung der zweiten Passerelle nicht bereit waren, auf die Wünsche des Quartiers in Bezug auf einen zusätzlichen Veloweg an dieser Stelle einzugehen. Umso wichtiger ist es, dass man beim Nauentor versucht, etwas zu verbessern. Dies ist nicht nur im Interesse der Velofahrenden, sondern aller Beteiligten.

Das hat dazu geführt, dass wir diese Position verändert haben. Wir hoffen, dass das BVD diese Anliegen wirklich ernst nimmt.

Zu den Wohnraumsfragen und zur Residenzpflicht werden sich an dieser Stelle noch andere äussern. Ich bin froh, dass wir seitens des Gundeldinger Quartiers Verbesserungen in Aussicht gestellt bekommen haben. Wir vertrauen darauf, dass das BVD alles versucht, um Verbesserungen herbeizuführen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich möchte ein paar Worte an Tonja Zürcher richten. Sie verbinden immer alles mit dem Klima. Ich finde, das ist nicht in Ordnung, das führt in eine falsche Richtung. Sie haben gesagt, dass zwei Drittel ihrer Bekannten keine hohe Miete bezahlen können. Dann suchen Sie sich andere Freunde.

Mit dem Projekt Nauentor soll an raumplanerisch sinnvoller Lage ein neuer Verdichtungshotspot entstehen. Gemäss dem Ratschlag der Regierung schafft das Projekt 50'000 m<sup>2</sup> bis 80'000 m<sup>2</sup> Arbeitsfläche und Wohnraum für ca. 600 Personen. Es ist gut, wenn neue Menschen nach Basel kommen. Die Volksaktion begrüsst die Verdichtungsabsichten, ohne konfliktanfällige Mischnutzungen. Damit wird der bestehende Siedlungsraum effizienter genutzt sowie die Verdrängung von Gewerbe und Logistikflächen entgegengewirkt.

Die Anträge der BRK lehnen wir von der Volksaktion ab. Wir bitten Sie, den Beschlussentwurf der Regierung anzunehmen und die Anträge der BRK abzulehnen.

*Oliver Thommen (GAB):* Ich bin sehr dankbar für die Voten von Beatrice Isler und Tim Cuénod, komme aber zu einem gänzlich anderen Schluss aus der Perspektive des Gundeli. Mit dem Entwicklungskonzept Bahnhof und diesem Projekt wird das Gundeli aus meiner Sicht noch mehr abgeschnitten und die Gleise bilden einen Graben, die Hochhäuser bilden die Mauer und ausserhalb der Stadt liegt dann das Gundeldinger Quartier.

Tonja Zürcher hat die ökologischen Aspekte bezüglich Luftströme mit der Verdichtung schon angesprochen. Ich finde, mit diesem Projekt wird man weiterhin ein wichtiges Stadtquartier von Basel abschneiden.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Sie wissen, dass dieses Projekt unter meinem Vorgänger erarbeitet wurde. Insofern kann ich Ihnen nicht sagen, ob man mit den Investoren anders hätte verhandeln sollen. Auch die Frage, welcher Perimeter

bei der Erarbeitung des Ratschlags betrachtet wurde und wie das in künftigen Fällen gehandhabt wird, werde ich gerne intern aufnehmen und die entsprechenden Schlüsse ziehen.

Ich glaube, eine Rückweisung ist hier nicht sinnvoll. Ich kann Ihnen garantieren, dass Stadtklima und Klimaschutz ein grosses Thema sind. Die Themen werden an Gewicht zunehmen. Wir sind mitten drin in diesem Prozess, auch zum Thema Wiederverwertung von Baumaterialien oder das Stadtklimakonzept, dass derzeit erarbeitet wird, wo nicht Parzellen, sondern die Stadt, der Kanton als Ganzes betrachtet wird.

Ich höre auch die Voten zu den Themen Veloverkehr und Veloparkplätzen, das ist ein Anliegen, das aus dem Gundeli immer wieder kommt. Wir nehmen es sehr ernst. Diese Frage ist auch mit diesem Bebauungsplan nicht gelöst. Dem müssen wir uns weiterhin vertieft annehmen.

Insofern bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Bericht der BRK und damit den Bebauungsplan heute gutheissen. Damit können wir heute die Weichen stellen, dass dieser doch wichtige und sichtbare Ort weiterentwickelt wird.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Ich möchte kurz zwei Themen aufnehmen.

Zur Residenzpflicht: Hier habe ich zwei Herzen in meiner Brust. Ich habe als Präsident der BRK die Meinung der Kommission vertreten. Die BRK hat die Residenzpflicht begrüsst, weil wir mit der SBB und der Postfinance nach langer Arbeit zu diesem Drittel gekommen sind. Wir haben diese beiden Investoren nicht unter Druck gesetzt. Ich persönlich bin gegen eine Residenzpflicht, grundsätzlich, da dies ein Papiertiger ist, der niemandem etwas bringt. Aber diesen Punkt werde ich zu gegebener Zeit in diesem Saal noch einmal anbringen.

Die Diskussion im Saal hat gezeigt, welche verschiedenen Ideen und Wünsche im Raum stehen für dieses grosse Projekt. Wenn wir dieses Projekt zurückweisen würden auf Feld 1, dann kommen wir keinen Schritt weiter. Ob wir den Perimeter bis zum St. Jakob ausdehnen oder nicht, die Vorgaben für die nächsten 20 Jahre, bis das Herzstück kommt, sind gegeben. Deshalb spielt der Zeitfaktor eine entscheidende Rolle. Wenn Regierungsrätin Esther Keller uns versichert, dass sie ein Auge behält bei den weiteren Bebauungsschritten auf den Klimaschutz, die Velo, das Wohnen, dann können wir heute einen grossen Schritt vorwärts machen und diesen Ratschlag genehmigen sollen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Abstimmung**

über die Rückweisung an den Regierungsrat.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

16 JA

80 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

keine Rückweisung an den Regierungsrat.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

I. Änderung des Zonenplans

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1.

2.

Baufeld A

Lit. a – e

Baufeld B und C

Lit. f – h

Baufeld D

Lit. i

Allgemein

Lit. j – m

Lit. n

## Antrag

*David Jenny, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt den letzten Satz von lit n betreffend Residenzpflicht zu streichen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Es soll nur der Schlusssatz gestrichen werden: "Zusätzlich ist mindestens ein Drittel aller Wohnungen mit einer Residenzpflicht zu belegen."

*René Brigger (SP):* Es geht hier gar nicht um die Residenzpflicht, sondern die Frage ist, was in die Planungsvereinbarung zwischen dem Investor und Verwaltung kommt und was wir als Grossrätinnen und Grossräte überhaupt in Bebauungsplänen beschliessen können.

Die Residenzpflicht ist eine Korrekturmöglichkeit, die wir als BRK klar integriert haben im Einverständnis mit den Investoren. Wir haben auch den Rückweisungsantrag des Regierungsrates diskutiert und haben diesen klar abgelehnt. Ich frage direkt Regierungsrätin Esther Keller: Wo besteht die gesetzliche Grundlage für den preisgünstigen Wohnungsbau? Wo besteht die gesetzliche Grundlage für die Begrünung und Durchlüftung der Fassaden? Wo besteht die gesetzliche Grundlage für die Auflage der Wiederverwertung von Bauteilen? Wo besteht die Grundlage für den Einfluss auf das Planerteam. Wenn Sie die Auffassung vertreten, dass es für die Residenzpflicht keine gesetzliche Grundlage besteht, dann besteht bei allen anderen Auflagen auch keine gesetzliche Grundlage.

Was hier passiert, ist nichts anderes als eine Differenz zwischen den Gewalten im Kanton. Das BVD, die Regierung, ihre Planer und Architekten wollen diese Fragen im Vorfeld einer Planungsvereinbarung definieren. Dagegen habe ich nichts, aber wir müssen als Volksvertreter eine solche Vorlage auch ökologisch, sozial, wohnpolitisch, raumplanerisch umfassend korrigieren können. Das haben wir in vier bis fünf Hinsichten gemacht, unter anderem bei der Residenzpflicht. Wieso man sich auf die Residenzpflicht kapriziert verstehe ich nicht. Das Bundesamt für Raumentwicklung hat festgestellt, dass wir 12,7% Wohnungen ohne Residenz haben, also 14'000 Wohnungen werden von Personen bewohnt, die keinen Steuersitz und keinen Wohnsitz in Basel haben. Das können Wochenaufenthalter sein, leere Wohnungen, Zweitwohnungen usw. Wir kommen langsam an die Zweitwohnungsgrenze von 20% heran.

Aber es geht darum, ob wir bei der Residenzpflicht wie bei allen anderen Punkten mitentscheiden können. Der Bebauungsplan ist der referendumsfähige Beschluss. Wir müssen als Volksvertreter bei wichtigen Bebauungsplänen justieren können, Auflagen machen können, mit den Investoren reden. Ich begreife, dass das dem BVD nicht passt, ich begreife auch, dass ihre Chefbeamten Ihnen das sagen. Ich wäre froh, wenn Sie mir die gesetzlichen Grundlagen der anderen vier Auflagen darlegen würden. Die gibt es eben nicht, diese wären im § 101 BPG, wobei es eine Insbesondere-Aufzählung ist.

Das ist ein entscheidendes Element, damit das referendumsresistent wird, damit das Paket stimmt. Ich bitte Sie sehr, uns nicht zu beschneiden.

## Zwischenfrage

*Mark Eichner (FDP):* Wir sind beim Kern der Frage, weniger formal als inhaltlich. Teilt denn mein Vorredner nicht meine Auffassung, dass es ein Unterschied ist, ob ich in den Bebauungsplan, der ein Raumplanungsinstrument ist, gewisse raumplanerische Elemente einbaue oder ob ich ein verfassungsmässig garantiertes Recht wie die Niederlassungsfreiheit in der schweizerischen Eidgenossenschaft einschränke?

*René Brigger (SP):* Die Residenzpflicht ist raumplanerisch relevant, die anderen Auflagen sind raumplanerisch weniger relevant, etwa die Wiederverwertung Baustoffe usw. Die Argumentation der Frage ist vollkommen falsch.

*Tim Cuénod (SP):* Eine Anmerkung ist noch notwendig, und zwar zum Urteil des Appellations- und Verwaltungsgerichts betreffend die rechtliche Zulässigkeit der Residenzpflicht auf dem Bruderholz. Der wirklich interessante Punkt ist, dass das Appellations- und Verwaltungsgericht festgestellt hat, dass verschiedene Standards in Bezug auf bezahlbaren Wohnraum, aber auch auf die Residenzpflicht bundesrechtlich zulässig sind. Dass das Bundesgesetz diese explizit erlaubt, und in diesem Sinne verstösst dies nicht gegen die Niederlassungsfreiheit. Das ist zumindest die Meinung des Appellations- und Verwaltungsgerichts, man sollte sie ernst nehmen. Das Gericht hat einfach festgestellt, dass die kantonalen Grundlagen nicht nur für die Residenzpflicht sondern für verschiedene andere regulierende Massnahmen nicht vorhanden sind. Deswegen wäre es aus unserer Sicht notwendig, eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes vorzunehmen. Wir denken, dass bis dahin selbstverständlich in dem Fall, in dem ein Investor sich zu einer Vereinbarung bereit erklärt, nichts dagegensteht, gewisse Dinge in einen Bebauungsplan zu schreiben, weil ja keine Klage droht. Deswegen gibt es diesbezüglich kein Problem.

*Mark Eichner (FDP):* Gerne nehme ich das Votum von meinem Vorredner auf. Ich meine auch nicht, dass wir hier eine formale Frage klären müssen, dies wird Aufgabe der Gerichte sein, sondern eine inhaltlich politische Frage. Die Niederlassungsfreiheit in unserem Land ist ein ganz hohes Gut, das unsere Vorfahren vor 170 Jahren erkämpft haben. Dieses in einer raumplanerischen Instrument anzugreifen und festzuschreiben, völlig unabhängig davon, wer

Grundeigentümer ist und ob es hier allenfalls Einverständnis gibt, ist meines Erachtens ein kapitaler Fehler, den wir hier so wenig unternehmen sollten wie bei anderen Begebenheiten.

Wenn der Investor selbst für seine Mietverträge nur Mieter haben möchte, die hier Wohnsitz haben, dann sei ihm das im Rahmen der Eigentumsfreiheit freigestellt. Aber es ist meines Erachtens komplett falsch, wenn wir hier als kantonaler Gesetzgeber ein so hohes Gut wie die Niederlassungsfreiheit angreifen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrats zu entsprechen.

#### **Zwischenfrage**

*Tonja Zürcher (GAB):* Wie weit wird die Niederlassungsfreiheit eingeschränkt, wenn wir sagen, dass man sich da niederlassen soll wo man wohnt und wo man mietet?

*Mark Eichner (FDP):* Sie schliessen damit alle Wochenaufenthalter aus, das heisst man zwingt die Familien, hier zu wohnen, und sie müssen ihr bisheriges Heim aufzugeben. Das ist meines Erachtens falsch.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich bin keine Juristin, aber ich kann Ihnen sagen, wo aus meiner Sicht der Unterschied besteht, zwischen der Residenzpflicht und anderen Elementen, die hier drinstehen und die auch keine gesetzliche Grundlage haben. Wir haben in diesem konkreten Fall ein Urteil des Appellationsgerichts vorliegen. Das führt dazu, dass uns der Regierungsrat sagt, dass es uns wichtig ist hier festzuhalten, dieses Element im Bebauungsplan steht auf wackligen Füßen.

Für mich ist es kein Schiffbruch, wenn wir die Residenzpflicht aufnehmen. Wir haben hier eine Einvernehmen mit den Investoren. Aber wenn wir die Residenzpflicht diskutieren wollen, müssen wir das nicht hier und jetzt tun, sondern dann gibt es beispielsweise die Möglichkeit einer Motion, mit der man das vorschlagen kann. Dann können wir inhaltlich eine Debatte dazu führen.

#### **Zwischenfrage**

*René Brigger (SP):* Sie haben richtig gesagt, dass die anderen Auflagen auch keine gesetzlichen Grundlagen haben. Wieso sind Sie nicht bereit, diese gesetzlichen Grundlagen zu schaffen?

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Sie haben ein einfaches Mittel, dies zu fordern, und ohne Auftrag des Parlaments werde ich nicht vorausgehen.

#### **Abstimmung**

über die Residenzpflicht.

JA heisst Streichung der Residenzpflicht, NEIN heisst keine Streichung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

46 JA

48 NEIN

3 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Residenzpflicht aus lit n. nicht zu streichen.

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BRK, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

79 JA

14 NEIN

3 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Änderung des Zonenplans



Der Zonenplan Nr. 14'151 des Planungsamts vom 22. Mai 2018 für die Änderung der Zonen im Bereich der Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian-Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse und Meret Oppenheim-Strasse wird genehmigt.

## II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 14'149a des Planungsamtes vom 22. Mai 2018 wird verbindlich erklärt.
2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:

### Baufeld A

- a. Im Baufeld A darf ein Gebäude mit einer Wandhöhe von 24 m und einer Bruttogeschossfläche von 67'000 m<sup>2</sup> erstellt werden.
- b. Innerhalb des Baufeldes A sind im markierten Bereich öffentlich zugängliche Innenhöfe anzuordnen. Um die Höfe sind publikumsorientierte Nutzungen anzuordnen. Die Höfe sind nach einem gesamtheitlichen Konzept attraktiv für die sich dort befindenden Nutzungen und für den Aufenthalt zu gestalten und zu begrünen.
- c. Von der Solothurnerstrasse zur Nauenstrasse und zur Centralbahnstrasse ist ein in seiner Breite und Höhe attraktiver, grosszügiger, öffentlich zugänglicher, die Höfe verbindender und durch Servitute gesicherter Fussweg zu realisieren.
- d. Von der Centralbahnstrasse zur Peter Merian-Strasse sowie zum Peter Merian-Weg ist eine attraktive, grosszügige, öffentlich zugängliche und durch Servitute gesicherte Fussgänger- und Velopassage zu realisieren. Es ist durch entsprechende Massnahmen sicherzustellen, dass sämtliche Verkehrsbeziehungen und Zugangssituationen im Rahmen der Sanierung und eines allfälligen Neubaus der Peter Merian-Brücke optimiert werden.
- e. Im Baufeld A sind Anlagen zur Eigenstromerzeugung mit dem qualitätssichernden Verfahren gemäss Vorschrift j. zu definieren. Dabei ist den Anforderungen des ökologischen Ausgleichs und den besonderen klimatischen Anforderungen Beachtung zu schenken.

### Baufeld B und C

- f. In den Baufeldern B und C darf je ein Gebäude mit einer Wandhöhe von 87 m und einer Bruttogeschossfläche von 19'000 m<sup>2</sup> erstellt werden.
- g. Gegen die Gartenstrasse gerichtete Fensterflächen im Baufeld B werden auch angerechnet, wenn die Lichteinfallswinkel nicht eingehalten sind.
- h. Das Gebäude im Baufeld B muss gegen die Nauenstrasse keinen Lichteinfallswinkel einhalten. Baufeld D Im Baufeld D darf ein Gebäude mit einer Wandhöhe von 87 m und einer Bruttogeschossfläche von 23'500 m<sup>2</sup> erstellt werden.

### Baufeld D

- i. Im Baufeld D darf ein Gebäude mit einer Wandhöhe von 87 m und einer Bruttogeschossfläche von 23'500 m<sup>2</sup> erstellt werden.

### Allgemein

- j. Zur Gewährleistung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität ist ein qualitätssicherndes Verfahren für das gesamte Areal durchzuführen. Bei der Auswahl der Teilnehmenden ist ein angemessener Anteil junger lokaler Teams zu berücksichtigen. Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums ist bezüglich Geschlecht und Alter ausgewogen zu gestalten. Den Anliegen aus den Quartieren ist mit angemessenen Vertretungen Rechnung zu tragen.
- k. Zur architektonischen und funktionalen Auszeichnung des obersten Geschosses in den Hochhäusern ist unter der Voraussetzung einer besonders hochwertigen Gestaltung ein Spielraum in der Höhe von zusätzlichen 2 m zulässig.
- l. Die Anzahl Geschosse ist frei. Dachgeschosse sind nicht zulässig. Technische Anlagen sind innerhalb der zulässigen Wandhöhe anzuordnen.
- m. Durch geeignete Massnahmen ist ein angemessener Schutz vor Störfällen sicherzustellen. Die Massnahmen sind konzeptionell im qualitätssichernden Verfahren nach Vorschrift j. aufzuzeigen und im Baubewilligungsverfahren zu dokumentieren.
- n. Es sind Wohn- und Arbeitsnutzungen zulässig. Es sind minimale Bruttogeschossflächen für Arbeitsnutzungen von 50'000 m<sup>2</sup> und für Wohnen von 36'000 m<sup>2</sup> einzuhalten. Davon sind mindestens 12'000 m<sup>2</sup> als preisgünstige Wohnungen anzubieten. Zusätzlich ist mindestens ein Drittel aller Wohnungen mit einer Residenzpflicht zu belegen.
- o. Die partielle Perronerschiessung Ost des Bahnhof Basel SBB ist dauerhaft von beiden Seiten sicherzustellen. Sie ist attraktiv zu gestalten.
- p. Es sind maximal 460 Autoparkplätze zulässig. Deren Erschliessung hat über den im Plan dargestellten Bereich an der Gartenstrasse zu erfolgen.
- q. Zusätzlich zu den gemäss Gesetzgebung erforderlichen Veloabstellplätzen sind 400 öffentliche Veloabstellplätze zu realisieren, die bei nachgewiesenem Bedarf erweiterbar sind. Diese müssen von der Hochstrasse/Solothurnerstrasse und

der Gartenstrasse aus fahrbar erreichbar und untereinander verbunden sein. Die Perrons müssen von dort direkt angebunden sein.

r. Es ist eine attraktive Aussenraumgestaltung der Eingangsbereiche

Hochstrasse/Solothurnerstrasse und Nauenstrasse zu gewährleisten. Im Zugangsbereich Süd sind bauliche Massnahmen wie Z.B. Rampen und Treppen zulässig.

s. Innerhalb der Baufelder muss nicht an die Baulinie angebaut werden.

t. Zusätzlich zum kantonalen Energiegesetz gelten die Zielwerte des SIA-Effizienzpfads Energie. Die Bebauung ist insbesondere bezüglich Begrünung, Beschattung und Durchlüftung hinsichtlich stadtklimatischer Einflüsse optimal zu gestalten. Bezüglich Bauökologie soll die Wiederverwendung von Baustoffen berücksichtigt werden.

u. Zusätzlich zum kantonalen Energiegesetz gelten die Zielwerte des SIA-Effizienzpfads Energie.

3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

### III. Änderung von Baulinien

Der Baulinienplan Nr. 14'154 des Planungsamts vom 22.5.2018 für die Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich der Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian-Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse und Meret Oppenheim-Strasse wird genehmigt.

### IV. Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 109 vom 10. Juni 1971

Der Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung eines Überbauungsplanes für den Neubau des Postbetriebsgebäudes Basel 2 im Gebiet Nauenstrasse / Gartenstrasse / Peter Merian-Strasse / Eilgutstrasse / Centralbahnstrasse / Bahnhofareal vom 10. Juni 1971 wird aufgehoben.

### V. Änderung des Bebauungsplan Nr. 160 vom 17. Januar 2001

Der Grossratsbeschluss betreffend Erlass eines Bebauungsplanes für das Areal Bahnhof Süd, Gundeldingen zwischen Margarethenstrasse, Güterstrasse, Solothurnerstrasse und Bahnareal vom 17. Januar 2001 wird im Geltungsbereich des Baubereichs D des vorliegenden neuen Bebauungsplans aufgehoben.

### VI. Abweisung von Einsprachen (Teilweise Gutheissung)

Die im Ratschlag Nr. 20.0023.01 in Kapitel 6 aufgeführten Einsprachen werden abgewiesen, soweit die Anliegen mit der vorliegenden Nutzungsplanung nicht erfüllt werden.

### VII. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrundeliegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

#### Hinweis:

Pläne und Berichte zu diesem Beschluss sind unter folgendem Link einsehbar: <http://www.grosserrat.bs.ch/?gnr=20.0023>

## 19. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2021–2024

[17.03.21 10:57:07, BKK, PD, 20.0735.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2'011'548 zu bewilligen sowie einen Nachtragskredit in der Höhe von 126'500.

*Franziska Roth, Präsidentin BKK:* Die BKK hat den Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2021 - 2024 an zwei Sitzungen beraten. Die Kommission hat Hearings sowohl mit dem Präsidiatdepartement wie auch mit der Stiftung Basler Papiermühle gehalten. Zum Angebot der Papiermühle werde ich nicht berichten, Ihnen ist dieses sicher allen bestens bekannt, zudem gibt der Ratschlag auch darüber Auskunft.

Die BKK hat sich hauptsächlich mit den Finanzen und der Weiterentwicklung der Papiermühle auseinandergesetzt. Das Gesamtbudget der Basler Papiermühle betrug für das Jahr 2020 rund Fr. 2'116'000. Nebst der regelmässigen Unterstützung durch die Christoph Merian Stiftung mit jährlich total Fr. 557'000 erhielt das Museum vom Kanton Basel-Stadt einen jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 262'137 sowie aus der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft einen Betriebsbeitrag von Fr. 50'000. Zuletzt wurde allerdings lediglich ein Einjahresvertrag mit dem Museum abgeschlossen, da Verhandlungen mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft und die interne Betriebsanalyse noch ausstanden.

Mit diesem Ratschlag beantragt nun der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Betriebsbeitrag für die Papiermühle für die Jahre 2021-24 von insgesamt Fr. 1'505'545 zu bewilligen. Finanziert von der CMS liess die Basler Papiermühle von Februar bis August 2019 eine externe Betriebsanalyse durch die Firma Metrum Managementberatung GmbH durchführen. Ziel des Auftrags war, die Grundlagen für eine langfristige Existenzsicherung der Basler Papiermühle zu erarbeiten und entsprechende Massnahmen zu definieren. Die Analyse kommt zum Schluss, dass die Basler Papiermühle sämtliche Einsparungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat und kurzfristig keine Ertragssteigerung möglich ist. Zudem zeigt die Analyse auf, dass das Museum kostensparend betrieben wird. Die Betriebsanalyse stellt auch fest, dass ohne eine zwingende notwendige Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen die Existenz des Museums auf dem Spiel stehen würde. Sie schlägt darum verschiedene Massnahmen unterteilt in drei Prioritätengruppen vor. Prio 1a zwingend notwendig, prio 1b strategisch notwendig und prio 2 perspektivisch sinnvoll. Diese Prioritäten würden eine jährlich wiederkehrende Finanzierung benötigen. Darüber hinaus führt die Betriebsanalyse Massnahmen mit einmaligem Finanzbedarf auf, zum Beispiel die Erneuerung der Dauerausstellung.

Am Hearing mit der BKK hat das Präsidiatdepartement erklärt, dass es bei der Betriebsanalyse im Vordergrund gestanden hätte, in Erfahrung zu bringen, was es benötige, um die Zukunft des Museums zu sichern. Der Inhalt des Museums rep. das Gewerbe, das vom Aussterben bedroht sei, müsse gesichert werden. Es handle sich hauptsächlich um Berufe, die heute nicht mehr gelehrt werden und so sei es eine Herausforderung, das Know-how am Leben zu erhalten. Nebst den Generationentransfer bei den Mitarbeitenden seien die Voraussetzungen dafür, dass auch weiterhin behinderte Personen angestellt werden können, essentiell. Diese beiden Punkte würden sich in der Priorisierung der Betriebsanalyse widerspiegeln.

Die Vorgehensweise sei zwischen den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und der CMS abgestimmt worden, sodass die Zukunftsfähigkeit des Museums gesichert werden könne. Der Regierungsrat befürwortet somit einen Teil der Erhöhungsanträge des Stiftungsrats der Basler Papiermühle. So schlägt er dem Grossen Rat eine Erhöhung ab 2021 für die wiederkehrenden Kosten der Standardisierung der IT um Fr. 10'000 vor. Ab 2022 schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat zudem eine Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 20'000 vor. Als Ausgleich für den Einnahmenverlust aus der Behindertenhilfe eine Erhöhung um Fr. 69'000 für die Lohnkosten aus dem Generationenwechsel für das technische Personal sowie die Fr. 50'000 als Kompensation für den wegfallenden Beitrag aus der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft.

Die einmaligen Kosten für den Generationenwechsel von Fr. 236'000 werden vom Kanton Basel-Landschaft übernommen. Auch die CMS wird wie bisher jährlich Fr. 557'000 wiederkehrende Kosten tragen. Die Papiermühle wird zudem einen Antrag an die CMS stellen für einen einmaligen Beitrag an die Erneuerung der Dauerausstellung.

Die BKK unterstützt diese Erhöhungsanträge des Regierungsrats, weil sie einen Teil der benötigten Mittel abdecken, die das Museum gemäss Betriebsanalyse und gemäss eigener Aussage für die Existenzsicherung und die Weiterentwicklung des Betriebs braucht. Allerdings weist die Betriebsanalyse in den Prioritäten 1a und 1b einen grösseren Finanzbedarf aus. Am Hearing in der BKK bestätigte die Präsidentin des Stiftungsrats diesen Mehrbedarf auch und erklärte, dass die Betriebsanalyse dem Museum ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellte und ausgewiesen habe, dass die Papiermühle eine sehr grosse Eigenleistung tätige. Der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad liegt bei 80%. So gedenke die Stiftung auch, die betrieblichen Basisinvestitionen in Höhe von Fr. 1'000'000 über Drittmittel bei Stiftungen und Privaten zu akquirieren. Trotzdem müssten sie Leistungen reduzieren, wenn der ausgewiesene jährliche Finanzbedarf aus den beiden ersten Prioritäten nicht gedeckt werde.

Die BKK hat sich daraufhin mit diesem zusätzlich geltend gemachten Finanzbedarf auseinandergesetzt. Eine Kommissionsminderheit war der Ansicht, dem gesamten Erhöhungsbedarf der Papiermühle zu entsprechen. Dieser Antrag wurde mit 10 zu 1 aber abgelehnt. Ein zweiter Erhöhungsantrag, der lediglich noch die Erweiterung der Kinderangebote um jährlich Fr. 46'000 und die Aufstockung der Kapazitäten im Bereich wissenschaftliche Arbeit und Sammlungen um

jährlich Fr. 80'500 beinhalten wurde mit 6 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Mit dieser Erhöhung möchte die BRK-Mehrheit ermöglichen, dass die Kinderangebote, die mitunter ein Grund sind, weshalb die Papiermühle sich so grosser Beliebtheit erfreut und von Familien aus der ganzen Schweiz besucht wird, ausgebaut und weiterentwickelt werden können. Mit der Aufstockung der Kapazitäten im Bereich wissenschaftliche Arbeit und Sammlung möchte die BKK-Mehrheit erreichen, dass die Basler Papiermühle weiterhin die Chance erhält, sich beim Bundesamt für Kultur für Bundesgelder zu bewerben. Die Präsidentin des Stiftungsrates legte dar, dass gemäss den Richtlinien des internationalen Museumsrats die Aufgaben eines Museums unter anderem im Beschaffen, Bewahren und Vermitteln bestehen würden. Mit den aktuellen Kapazitäten könnten die geforderten Aufgaben in den Bereichen wissenschaftliche Arbeit, Vermittlung sowie Sammlungsunterhalt und -betreuung nicht abgedeckt werden. Diese Einschränkungen würden zu den wichtigsten Gründen zählen, weshalb das Bundesamt für Kultur in der Vergangenheit eine Bewerbung der Basler Papiermühle um Bundesgelder ablehnte.

Obwohl die Vertreterinnen des Präsidialdepartements darauf hinwiesen, dass das Bundesamt für Kultur vor allem die Förderung von grossen Museen anstrebe und sie die Chancen auf Sprechtung von Bundesgeldern nach einer Aufstockung der Stelle nicht wesentlich grösser sehen würden, unterstützt die BKK-Mehrheit die Argumentation der Papiermühle, auch mit dem Argument, dass die wissenschaftliche Arbeit per se wichtig und unterstützenswert ist.

Aus all diesen Überlegungen beantragt die Bildungs- und Kulturkommission dem Grossen Rat mit 6 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen erstens für die Stiftung Basler Papiermühle einen Nachtragskredit in Höhe von Fr. 126'500 für das Jahr 2021 zu bewilligen und zweitens, für die Stiftung Basler Papiermühle Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'011'548 für die Jahre 2021-24 zu bewilligen.

*Joël Thüring (SVP):* Wir sind natürlich sehr für die Institution der Basler Papiermühle, wir schätzen dieses Angebot, das gerade auch bei Kindern grosses Interesse auslöst. Wir haben heute mit dem Ratschlag, den uns der Regierungsrat vorgelegt hat, die Grundlage, dass die Papiermühle in dieser Form auch weiterhin existieren und das tolle Angebot aufrechterhalten kann. Da ist niemand anderer Meinung, deshalb kann ich das, was die Kommissionspräsidentin gesagt hat, unterstreichen.

Trotzdem haben wir von der SVP-Fraktion Ihnen heute einen Änderungsantrag vorgelegt. Wir beantragen, darauf zurückzukommen, was der Regierungsrat uns beantragt hat und die zusätzlichen Staatsbeitrags erhöhungen der BKK nicht zu sprechen. Weshalb wollen wir das nicht und weshalb wollen wir beim Antrag des Regierungsrats bleiben?

Erstens geht in der Diskussion gerne vergessen, dass bereits der Regierungsrat der Papiermühle mehr Staatsbeiträge zur Verfügung stellt. Das heisst, der bestehende Staatsbeitrag wird bereits erhöht. Das ist etwas, das man an dieser Stelle erwähnen kann. Das zeigt auch, dass die Regierung anerkennt, was die Papiermühle in den letzten Jahren geleistet hat. Basis für diesen Ratschlag ist die Betriebsanalyse. Wir haben uns im Zusammenhang mit staatlichen Museen entschieden, dass Betriebsanalysen gemacht werden sollen, dass die Regierung diese Betriebsanalysen dann analysieren sollte und beim einen oder anderen staatlichen Museum auch einen Erhöhungsantrag in den Grosse Rat bringt. Das ist geschehen, ich könnte mir vorstellen, dass auch die kommenden, noch ausbleibenden Betriebsanalysen so etwas beinhalten würden. Hier hat der Regierungsrat Handlungsfelder entdeckt, die er adressiert hat. Er hat sie definiert und aufgrund dessen gesagt, dass er entsprechende Gelder für die kommenden vier Jahre sprechen wird. Der Umfang dieser Unterstützung wird gemäss diesen Kriterien auch festgelegt, Sie sehen das im Antrag des Regierungsrats, nämlich Bedeutung und Entwicklung der Sammlung, Qualität von Ausstellungen und Forschung, Innovationsgehalt in Kommunikation und Vermittlung, Wirkung bei Publikum und Fachwelt, Finanzierungsmodell und Wachstumspotenzial der öffentlichen und privaten Mittel sowie Betriebseinnahmen.

Wir glauben, dass der Regierungsrat eine sehr gute Auslegeordnung gemacht hat und vielen Anliegen gerecht geworden ist. Deshalb erschliesst es sich für uns nicht, weshalb die BKK darüber hinaus Gelder beantragen möchte. Sie übersteuert den Regierungsrat, was selbstverständlich ihr Recht ist, aber wenn man als Grundlage eine Betriebsanalyse hat und dann den Regierungsrat übersteuert, scheint aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar zu sein.

Ich bin froh, dass die Kommission nicht alles sprechen will, was die Papiermühle beantragt. Das freut mich sehr. Trotzdem sind wir auch bei den anderen beiden Punkten, die zu einem höheren Staatsbeitrag führen, dagegen. Franziska Roth hat aus der Kommission berichtet, dass es auch darum geht, Gelder allenfalls vom Bundesamt für Kultur zu erhalten, dass man jetzt also Geld aus dem Kanton zur Verfügung stellt, damit man danach grössere Möglichkeiten hat, aus dem Bundestopf noch Gelder zu bekommen. Ich kann aus der Kommission sprechen, ich bin Mitglied. Wir haben diese Diskussion selbstverständlich in der Kommission geführt und unter anderem aufgrund der Antwort des Präsidialdepartements haben vier Mitglieder der BKK diesem Erhöhungsantrag nicht zugestimmt, weil das Präsidialdepartement sehr klar ausführen konnte, dass die Chancen auf Gelder aus dem Topf des Bundesamts für Kultur sehr gering sind. Ich glaube es ist wichtig, nicht falsche Erwartungen zu wecken, die entsprechenden Verantwortlichen in der Abteilung Kultur aber auch die damalige Departementsvorstehende haben uns sehr deutlich gemacht, dass diese Erhöhung insofern tatsächlich nichts bringt.

Den zweiten Aspekt, den man in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen darf ist folgender. Es ist fraglich, ob in der Papiermühle besser geforscht werden könnte als an der Universität, die Basler Papiermühle hat keinen staatlichen Forschungsauftrag und entsprechend ist auch diese Aufstockung der Stelle im wissenschaftlichen Bereich tatsächlich nicht notwendig. Deshalb ist es wichtig, wenn wir beim Antrag des Regierungsrats bleiben, er ist sehr ausgewogen formuliert, er nimmt die Anliegen und Bedürfnisse der Papiermühle aus der Betriebsanalyse aber auch aus dem Staatsbeitragsverhandlungen auf und zählt letztlich auch ein bisschen auf das Gleichgewicht zwischen dem Kanton und Dritten. Der grosse Dritte in diesem Bereich ist die Christoph Merian-Stiftung. Diese gibt rund eine halbe Million Franken pro Jahr der Papiermühle. Wir schätzen auch dieses Engagement sehr, und wir möchten doch auch darum bitten, dass

das Verhältnis zwischen CMS und Kanton wenn immer möglich bei diesen Institutionen so bleibt, wie sie aktuell sind. Wir haben eine Trinkgeldinitiative an den Regierungsrat überwiesen. Diese Initiative fordert mehr Geld aus dem Kulturtopf für die Jugendkultur. Wir müssen irgendwann diese Auslegeordnung machen können. Das wird Regierungspräsident Beat Jans uns sicher unterbreiten. Aber bereits vorher an allen Ecken und Enden zusätzliche Staatsbeiträge zu sprechen, erscheint uns nicht zielführend. Das ist Micromanagement der BKK und ich hoffe, dass dieses hier keine Mehrheit findet. Weshalb stellen wir nur den Antrag bei Grossratsbeschlusse 2? Weil es sich beim Grossratsbeschluss 1 um einen Nachtragskredit handelt, der diese Erhöhung vorsieht, werden wir den Grossratsbeschluss 1 ablehnen und bitten Sie, der SVP-Fraktion zu folgen und dass sie uns dann beim Grossratsbeschluss 2 in der Reduktion folgen, zurück auf die Variante des Regierungsrats.

*Catherine Alioth (LDP):* Ich habe meinem Vorredner sehr gut zugehört, teile aber seine Auffassung nicht. Ich möchte deshalb ausführen und eventuell gewisse Dinge wiederholen, die Franziska Roth bereits gesagt hat.

Die Papiermühle ist ein aussergewöhnliches Museum. Es ist das einzige Museum, in dem man, und besonders Kinder, nicht nur Exponate anschauen kann, sondern auch das Gezeigte selber gestalten kann. Es ist beliebt, was sich auch in den Besucherzahlen ausdrückt. Auf der Touristikwebsite Tripadvisor steht die Papiermühle an zweiter Stelle der Top Ten der Basler Museen. Und nicht zuletzt trägt das Museum zur Attraktivität des Standorts Basel bei.

Die Basler Papiermühle ist eine alte Basler Institution, die in direktem Zusammenhang zu unserer langen Kulturgeschichte steht, nämlich das Handwerk des Papiermachens und des Buchdrucks. Diese beide waren auch ein wichtiger Nährboden für die Gründung unserer Universität. Die Basler Papiermühle ist ein Beispiel für eine gelungene Partnerschaft zwischen dem Kanton und der CMS, die mit Fr. 550'000 bereits einen riesigen Beitrag an die jährlichen Betriebskosten leistet und auch bereit ist, einen einmaligen Beitrag von einer Million für Basisinvestitionen in die Hand zu nehmen.

Die Papiermühle leistet zudem Pionierarbeit im Bereich Inklusion. Sie beschäftigt 11 Mitarbeitende mit IV-Rente in allen Bereichen des Museums. Darüber hinaus wird auch viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Die Erweiterung der Kinderangebote, die die Betriebsanalyse gesichtet hat und die die BKK beantragt, ist ein wichtiges Element, um noch mehr Besucherinnen und Besucher in die Papiermühle zu bringen, und ist zudem ein tolles Angebot für die Basler Jugend und auch für andere Jugendliche. Die Aufstockung der wissenschaftlichen Stelle wird die traditionellen Kernaufgaben des Museums eingehender bewirtschaften können. Zudem werden sich die Chancen, Bundesbeiträge für den Betrieb zu erhalten, erhöhen. Dafür wird wichtig sein, in Bern zu lobbyieren. Dies ist ein Aufruf an unsere Kantonsvertreterinnen und -vertreter in Bern.

Ohne zusätzliche Massnahmen, also ohne Investitionen und Erhöhung der Betriebsmittel kann das Angebot und die Bedeutung der Basler Papiermühle als Kulturinstitution nicht länger gewährleistet werden. Der Regierungsrat hat eine substantielle Aufstockung des Betrags an die Papiermühle abgelehnt. Der Antrag der BKK ist ein Kompromiss.

Namens der LDP bitte ich Sie, den vom Regierungsrat beantragten Staatsbeiträge zusammen mit dem Erhöhungsantrag der BKK für die Aufstockung der wissenschaftlichen Stelle und der Erweiterung der Kinderangebote zuzustimmen und zu bewilligen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Wie kommen Sie auf die Aussage, dass das Angebot der Papiermühle nicht mehr gewährleistet ist, wenn wir die Mittel nicht erhöhen? Weshalb haben Sie das Gefühl, dass dann die Regierung nicht von sich aus einen höheren Staatsbeitrag beantragt hätte?

*Catherine Alioth (LDP):* Das sind verschiedene Fragen. Zuerst müsste das Angebot sicher zurückgefahren werden. Das wäre schade. Die Papiermühle ist schweizweit so bekannt.

*Claudio Miozzari (SP):* Die Papiermühle hat ein grossartiges Angebot, sie versammelt einzigartiges Fachwissen an einem wirklich zaubernden Ort, der wunderbar passt zu den Inhalten, die dort vermittelt werden. Es ist ein sehr wichtiges Thema für die Basler Geschichte und die Basler Identität, das auf einmalige Weise beleuchtet wird.

Das Ganze führt zu einer grossen Nachfrage, von Menschen unterschiedlicher Generationen. Diese Erfolgsgeschichte soll weitergeschrieben werden. Es besteht ein solides Fundament, eine Trägerschaft, die hinter dem Museum steht und die nicht nur öffentliche Partner hat, sondern auch private. Nun braucht es noch einen höheren Beitrag des Kantons. Wir haben staatliche Museen, für die wir schon lange viel Geld ausgeben. Die privaten Museen wurden sehr knapp gehalten, und es ist kein Zufall, dass wir nach der Erhöhung beim Architekturmuseum und beim jüdischen Museum nun auch bei der Papiermühle über eine Erhöhung sprechen. Man gibt lieber so viel, dass sich Institutionen positiv entwickeln können, als nur ganz wenig und sich dann die Frage stellen muss, ob es sich überhaupt lohnt, so wenig zu geben. Zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben - das war die Situation der Papiermühle. Wegen der grossen Nachfrage hat sich ein jahrelanger Missstand bei der Finanzierung gegeben. Es ist nun mal so, dass sich Museen nicht vollständig privat oder aus eigenen Einnahmen finanzieren können. Das ist anerkannt. Deshalb braucht es eine Erhöhung. Wir sind froh, dass der Regierungsrat das genauso sieht. Die BKK geht über den Antrag des Regierungsrat hinaus, und auch dem stimmen wir zu, denn es braucht genügend Mittel, um sich zu entwickeln. Wenn wir den Missstand nur halb korrigieren, dann ist das für eine Institution mit grosser Ausstrahlung wie die Papiermühle wichtig.

Ganz abgesehen davon, ob das Bundesamt für Kultur auch noch Gelder geben wird. Ich bin nicht sicher, ob das klappen

wird, aber es lohnt sich auf jeden Fall, dieser Institution eine bessere Grundlage zu geben. Es ist auch nicht so, dass wir den ganzen Ansprüchen entgegengekommen wären. Sie bleibt selber in der Pflicht, auch die privaten Geldgeber wird es weiterhin brauchen und auch sie müssen sich überlegen, was sie beisteuern können.

Ich rufe Sie also auf, gehen Sie mal in die Papiermühle und stimmen Sie stolz dieser Institution zu und folgen Sie dem Antrag der BKK.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* Auch die Fraktion Mitte/EVP anerkennt die Arbeit der Basler Papiermühle und sieht diese als wertvollen Bestandteil der Basler Museumslandschaft. Unsere Fraktion hat einen gleichlautenden Änderungsantrag wie die SVP gestellt. Mit diesem Antrag will unsere Fraktion aber keinerlei Geringschätzung der Arbeit der Papiermühle ausdrücken, im Gegenteil, die Leistungen der Basler Papiermühle sind unbestritten und beeindruckend. Indem unser Kanton sie auch in den Jahren 2021-24 mit Fördergeldern unterstützt und dabei auch Erhöhungen gegenüber der letzten Periode vorschlägt, zeigt sich die Anerkennung der Basler Papiermühle von Seiten des Kantons.

Die Fraktion Mitte/EVP ist aber der Meinung, dass der Regierungsrat auf Grundlage der vorliegenden Betriebsanalyse die wesentlichen Subventionen für den gesicherten Weiterbestand der Papiermühle in seinem Antrag berücksichtigt hat. Joël Thüring hat schon diverse Gründe genannt. Ich möchte daher nur noch Folgendes ergänzen:

Sehr viele Kulturinstitutionen wollen Subventionsbeiträge und Unterstützung. Es ist richtig, dass der Kanton die Kultur sehr breit unterstützt. Es kommen auch immer wieder neue dazu. Wir haben vor einer Woche darüber gesprochen, dass die Umsetzung der Trinkgeldinitiative noch offene Fragen bezüglich Folgekosten beinhaltet.

Aus dieser Perspektive ist es nicht möglich, überall über die durch die Regierung ausgehandelten und beantragten Subventionen hinaus Gelder zu sprechen. Nicht nur die Basler Papiermühle, wohl fast alle Subventionsempfänger haben jeweils zusätzliche Finanzierungswünsche, die durchaus auch begründet sind. Mit Blick auf die gesamten Ausgaben stimmt die Fraktion Mitte/EVP der weiteren Unterstützung der Basler Papiermühle zu, lehnt aber die im BKK-Antrag enthaltenen Erhöhungen ab und beantragt, dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung zu folgen. Wir werden ebenfalls gegen den Grossratsbeschluss 1 stimmen und weiter für den Änderungsantrag.

*Beatrice Messerli (GAB):* Ich versuche, Wiederholungen zu vermeiden, was aber vermutlich schwierig sein wird. Hingegen verzichte ich gänzlich auf die Nennung von Zahlen, diese sind genug erwähnt worden. Und ich nehme es gleich vorweg: Das Grünalternative Bündnis unterstützt den Antrag der BKK für eine Erhöhung der Beiträge an die Papiermühle mit Überzeugung.

Wer von Ihnen war schon einmal in diesem ganz besonderen Museum? Viele kennen es noch nicht, ich würde Ihnen empfehlen, dieses zu besuchen. Die Basler Papiermühle, auch schweizerisches Museum für Papier, Schrift und Druck genannt, bietet nämlich als eines der wenigen europäischen Museen Einblicke in historische Techniken an einem authentischen Ort und lässt Kinder und Erwachsene diese Techniken auch erleben, indem sie aktiv am Entstehungsprozess von Papier teilnehmen und an zahlreichen Besucherstationen erfahren und vor allem begreifen können, wie Bücher entstehen. Sie lernen dabei auch einiges über den Buchdruck und die Arbeit des Buchbindens sowie den historischen Zusammenhang mit Basel.

Deshalb, aber nicht nur, ist die Basler Papiermühle ein allseits beliebtes Ausflugsziel für Familien, Schulen und Besuchende der Stadt aus aller Welt und wird von Basel Tourismus oft als eine Vorzeiginstitution der Basler Museumslandschaft beworben. Untergebracht ist die Papiermühle in einem mittelalterlichen Bau, der bereits seit alters her für die Papierherstellung benutzt wurde, und bietet eine faszinierende Atmosphäre mit seiner Mischung aus Museum und Produktionswerkstätten, Shop und Restaurant. Ausserdem zeichnet sich die Papiermühle dadurch aus, dass sie viele ehrenamtliche Mitarbeitende hat und auch Mitarbeitenden aus dem IV-Bereich eine Stelle bietet.

Die Papiermühle hat um Erhöhung des Staatsbeitrags nachgesucht, um das Museum weiterhin auf dem bestehenden Niveau zu halten und Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Um die Erhöhung zu belegen, hat die Papiermühle eine Betriebsanalyse in Auftrag gegeben. Die Betriebsanalyse stützt den Antrag und stellt dem Museum ein sehr gutes Zeugnis aus. Das Museum verfügt bereits über einen hohen Eigenfinanzierungsgrad, dieser liegt bei 80%, und arbeitet schon jetzt sehr kostensparend. Weitere Einsparungen und finanzielle Optimierungen würden laut Aussage der Museumsleitung und der Betriebsanalyse die Existenz des Museums in dieser Form gefährden und wären nur über einen Leistungsabbau möglich.

Weder die Regierung noch die BKK haben aber den ursprünglichen Erhöhungsantrag gutgeheissen. Auch wenn in der Diskussion der BKK durchaus Sympathien und ein gewisses Mass an Verständnis für den Erhöhungsantrag spürbar war, wurde dieser deutlich abgelehnt. Der ein wenig abgespeckte Antrag, der eine Erhöhung der Stellenprozente für die wissenschaftliche Arbeit und eine massvolle Erhöhung der Erweiterung der Kinderangebote vorsieht, wurde dann jedoch von einer Mehrheit der BKK angenommen. Die traditionellen Kernaufgaben eines Museums bestehen gemäss internationalem Museumsrat aus Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln. Eine 40%-Stelle, wie die Papiermühle sie heute hat, reicht für diesen Aufgabenbereich nicht, wenn die Arbeiten seriös ausgeführt werden sollen. Auch Publikationen wissenschaftlicher Arbeiten müssen vernachlässigt werden. Für die Pflege und die Weiterentwicklung der Vermittlungsangebote reicht das Pensum ebenfalls nicht wirklich aus.

Mit der beantragten Erhöhung kann die Stelle des Leiters Wissenschaft, Vermittlung und Sammlung auf 100% aufgestockt werden, und dadurch erhält die Papiermühle die Möglichkeit, eventuell vielleicht Bundesgelder zu erhalten. Catherine Alioth hat es erwähnt, es ist nicht unbedingt sicher, aber die Möglichkeit steigt mit einem höheren Pensum der wissenschaftlichen Stelle. Da möchte ich auch Joël Thüring widersprechen. Auch ein privates Museum darf durchaus wissenschaftliche Mitarbeitende beschäftigen und wissenschaftlich tätig sein.

Mit der Erhöhung soll auch der Bereich der Kinderangebote vielfältiger und interessanter gestaltet werden. Dazu braucht es eine festangestellte Person, die damit beauftragt ist, neue Angebote zu entwickeln und zu pflegen. Die Lohnkosten für diese zusätzlichen Stellenprozente können durch die laufenden Betriebskosten nicht gedeckt werden. Ebenso ist es illusorisch zu glauben, diese Kosten könnten durch Drittmittel wie Sponsoren oder Stiftungen finanziert werden, da die Papiermühle bereits über einen hohen Eigenfinanzierungswert verfügt.

Eine Mehrheit der BKK ist der Meinung, dass der zusätzliche Betrag zugunsten der Papiermühle wichtig ist und hat einen leicht reduzierten Erhöhung des Staatsbeitrags zugestimmt. Ich bitte Sie im Namen des Grünalternativen Bündnisses, dem Bericht der BKK und somit dieser Erhöhung zuzustimmen und die Änderungsanträge, die die SVP und Mitte gestellt haben, abzulehnen.

*Mark Eichner (FDP):* Ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit zu hinterfragen, was die Rolle der BKK und unseres Parlaments ist. Wir haben mehrfach vom Regierungsrat verlangt, dass er eine Museumsstrategie vorlegt und umsetzt. Wenn wir bei jedem einzelnen Geschäft in Bezug auf die Umsetzung der Strategie, wo Prioritäten und Posterioritäten definiert werden, uns einmischen, ist das etwas unglaublich, was unsere Haupthaltung in Bezug auf die Führung der Museen betrifft, die ja beim Präsidialdepartement sein soll. Unabhängig davon soll aber nicht die Papiermühle Opfer dieses Diskurses werden, weshalb ich Sie bitte, dem Antrag der BKK zu folgen.

*Joël Thüring (SVP):* Mark Eichner, Sie fordern einerseits eine Gesamtschau des Regierungsrats und erwarten dann, dass das Micromanagement der BKK nicht betrieben wird, stimmen jetzt aber mit der FDP-Fraktion dem Antrag der BKK trotzdem zu. Vielleicht müssten Sie noch etwas in sich gehen. Das ist die schrägste Begründung, die ich heute Morgen gehört habe. Sie können selbstverständlich für die Erhöhung sein, aber wenn Sie dafür sind, können Sie nicht gleichzeitig vom Regierungsrat eine Auslegeordnung verlangen, insbesondere wenn uns der Regierungsrat sehr plausibel gemacht hat, weshalb dieser Erhöhungsantrag gerade für diesen Teil des Bundes auch tatsächlich nichts bringen wird.

Claudio Miozzari, die Existenz der Papiermühle hängt nicht an diesem Erhöhungsantrag der BKK. Wenn Sie das behaupten, dann unterstellen Sie dem Regierungsrat indirekt, dass er die Existenz dieser Papiermühle nicht sichern möchte und diese Institution sogar gefährdet. Das können Sie doch Ihrem eigenen Regierungsrat nicht unterstellen.

Es wurde richtig gesagt, dass alle Institutionen immer Bedürfnisse haben und mehr machen möchten. Das ist legitim, ich bin auch in einem Verein, der Staatsbeiträge vom Kanton erhält. Natürlich möchten wir unser Angebot dem Regierungsrat bestmöglich unterbreiten und wir wissen auch, dass man manchmal etwas bekommt und manchmal nicht. Dafür sind diese Staatsbeitragsverhandlungen da, und ich finde es schwierig, wenn danach eine Kommission noch separate Staatsbeitragsverhandlungen führt, gerade wenn als Basis eine Betriebsanalyse vorliegt. Hier beisst sich die Katze in den Schwanz.

Wir glauben tatsächlich, dass wir mit der Erhöhung des Regierungsrats eine gute Grundlage schaffen. Es gibt auch andere Museen, die wissenschaftliche Mitarbeitende beschäftigen. Dieses Museum ist frei, diese Stelle zu schaffen, sie muss sie einfach mit ihren eigenen Mitteln finanzieren. Das ist möglich und so soll es auch sein. Sie haben nun die Vermittlung der Kulturangebote für Kinder erwähnt. Es ist natürlich immer schön, wenn man Kinder vorschoben kann, denn gegen Kinder hat ja niemand etwas. Ich weiss nicht, wie Sie bei der Erhöhung des Staatsbeitrags an die Fondation Beyeler gestimmt haben. Ich kann mich daran erinnern, dass Sie diese Erhöhung damals abgelehnt haben. Dort ging es auch um ein Vermittlungsangebot für Kinder und Jugendliche. Man muss dann halt auch mit gleich langen Ellen messen und das Argument nicht nur dann vorbringen, wenn es einem selber am besten passt.

Ich bitte Sie noch einmal, dem Antrag der SVP und der Fraktion Mitte/EVP zuzustimmen und letztlich so auch dem Regierungsrat zu folgen. Wenn dann in einer Gesamtschau künftig sich zeigt, dass man der Papiermühle mehr Gelder zur Verfügung stellen möchte, dann können wir dann darüber diskutieren. Aber jetzt müssen Sie konsequenterweise unseren Anträgen folgen.

### Zwischenfragen

*Kerstin Wenk (SP):* Wofür braucht es denn noch die BKK und den Grossen Rat, wenn man ohnehin nichts mehr ändern darf?

*Joël Thüring (SVP):* Man kann selbstverständlich immer etwas ändern, aber wenn man von Regierungsrat und Departement derart plausibilisiert mitgeteilt bekommt, weshalb diese Erhöhung nicht sinnvoll ist, dann dürfen wir unserer Verwaltung etwas Vertrauen schenken.

*Beatrice Messerli (GAB):* Erinnerung ich mich richtig, dass Sie damals der Erhöhung für das Beyeler Museum vehement zugestimmt haben?

*Joël Thüring (SVP):* Damals war die Ausgangslage komplett anders. Hier geht es nicht darum, dass die Papiermühle das Angebot nicht aufrechterhalten kann.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Ich habe mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen, wie vehement Joël Thüring die Position des Präsidialdepartements verteidigt. Er macht das auch sorgfältig mit den Argumenten des

Departements. In diesem Sinne habe ich der Debatte nichts beizufügen, er hat die Motivation des Regierungsrats, den Subventionsbeitrag zu erhöhen, klar dargelegt, auch, warum wir gewisse Anliegen des Museums abgelehnt haben. Wir meinen, der zusätzliche Beitrag reicht, um die Ziele des Museums zu erreichen und den Auftrag zu erfüllen. Wir sind offenbar zu einer anderen Einschätzung gekommen als die BKK, und das ist ihr gutes Recht.

Etwas würde ich aber an der Stelle von Joël Thüning nicht machen, nämlich den Zusammenhang mit der Trinkgeldinitiative herzustellen. Wenn man zum Schluss kommt, dass das Museum diesen Beitrag verdient, kann man den auch sprechen und muss keine Schere im Kopf haben. Das andere Geschäft wird uns dann so oder so intensiv beschäftigen.

In diesem Sinne möchte ich dem Museum noch einmal einen grossen Dank aussprechen. Ich bin sehr wohl auch der Meinung, dass dieses ein grosser Gewinn ist für unsere Stadt, ich habe es mit meinen Kindern oft besucht. Sie finden es grossartig, noch heute, und so geht es wohl vielen Menschen aus Basel und von auswärts.

*Franziska Roth, Präsidentin BKK:* Die Diskussion hier verlief sehr ähnlich wie in der BKK. Ich möchte mich aber gegen den Vorwurf von Joël Thüning wehren, dass die BKK Mikromanagement betreibt. Wir haben die Argumente von beiden Seiten ausgewogen und intensiv diskutiert. Wir sind ganz einfach zu einer etwas anderen Einschätzung gekommen, und das darf und soll die BKK auch machen.

Der Hinweis von Mark Eichner, dass man bei weiteren Diskussionen jeweils die Museumsstrategie besser einfließen lassen soll, finde ich gut, das müssen wir uns in Zukunft auf die Fahne schreiben und besser machen. Ich danke für diesen Hinweis, den ich mir wirklich merken werde.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss 1 Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

zum Nachtragskredit

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

74 JA

16 NEIN

1 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Basler Papiermühle wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 126'500 für das Jahr 2021 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss 2

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### **Antrag**

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SVP und die Mitte/EVP vor. Sie beantragen, die Ausgaben auf Fr. 1'505'548 zu reduzieren

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.



### Ergebnis der Abstimmung

20 JA

70 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

### Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel.

### Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

86 JA

3 NEIN

4 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

Für die Stiftung Basler Papiermühle werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'011'548 (2021: Fr. 398'637, 2022–2024: Fr. 537'637 p.a.) für die Jahre 2021–2024 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 20. Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2019/2020, inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion

[17.03.21 11:47:02, RegioKo, PD, 21.5058.01, BER]

Die Regiokommission (RegioKo) beantragt mit ihrem Bericht 21.5058.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Tim Cuénod (SP):* Präsident der Kommission bin ich nicht mehr, allerdings war ich es zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichts, der sich auf die letzten zwei Jahre bezog. Auf dem projizierten Bild sehen Sie die Zusammensetzung der Kommission bis zum letzten Frühling. Der Grund, dass wir diesen Bericht machen, ist die Tatsache, dass wir wenige Sachgeschäfte behandeln, aber dass für uns der Austausch mit allen unseren Nachbarn sehr stark im Vordergrund steht, ein Austausch übrigens, der sich durchaus lohnt und die Fragen der Agglomeration, der Zukunft des Oberrheins zu besprechen, aber auch um sich Schützenhilfe zu organisieren beispielsweise für grenzüberschreitende Verkehrsprojekte, dass man sich gegenseitig unterstützt.

Sie sehen in der Projektion ein Beispiel für den Austausch. Es handelt sich um das Aggloforum 2019. Da waren in Lörrach über 200 Leute aus der ganzen trinationalen Region präsent im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm, das für uns wichtig ist.

Wie Sie alle wissen, war das letzte Jahr für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in vielerlei Beziehung sehr schwierig. Das Bild der geschlossenen Grenze wird uns allen im Kopf bleiben, unabhängig davon, wie man die Notwendigkeit dieser Massnahme beurteilt, wie sie sich ergeben hat, ist ganz klar festzustellen, dass es zu verschiedenen Problemen gekommen ist, zum Beispiel indem man uns sehr viele Grenzübergänge geschlossen hat und Pendlerinnen und Pendler weitere Wege gehen mussten, dass Angehörige und Partner sich nicht treffen konnten, aber auch in Bezug auf Fragen des Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts. Deswegen ist eine der Empfehlungen der Regiokommission, dass der Regierungsrat zusammen mit unseren Mitgliedern in den eidgenössischen Räten darauf hinwirkt, dass wir im Wiederholungsfall einer Pandemie versucht wird, Staatsverträge mit Deutschland und Frankreich abzuschliessen, zum Beispiel, um sicherzustellen, dass Baslerinnen und Basler ihre Familiengärten jenseits der Grenze auch in einer Krisensituation besuchen können. Entlang der ganzen Schweizer Landesgrenze gibt es in diesem Zusammenhang Probleme.

Es hat eine unglaubliche Dynamik in verschiedener Hinsicht gegeben. Wir sind sehr stark vorwärts gekommen in Bezug auf die Entwicklung der S-Bahn. Der Bund hat im Rahmen des STEP 2030-35 dank eines geschlossenen Auftretens der Region erhebliche Mittel gesprochen, sei es für die Projektierungskosten des Herzstücks, sei es für grenzüberschreitende Bahnverbindungen (Elektrifizierung Hochrhein-Strecke, Wiesental Taktverdichtung oder auch Bahnanschluss des Flughafens).

Bei der S-Bahn läuft einiges. Es gibt auch eine Organisation zum Bahnknoten. Auch wenn wir beispielsweise an den Ratschlag Parc des Carrières denken, wo kurz vor den Toren der Stadt in unmittelbarer Nähe zum Hegenheimerquartier eine grosse Grünfläche entsteht dank erfolgreicher Kooperation mit der Gemeinde Allschwil und Saint-Louis Agglomeration.

Was viele Menschen überhaupt noch nicht gemerkt haben ist die Tatsache, dass ihr U-Abo in Teilen des Gebietes des RVL gültig ist. Das wurde kurz vor Pandemiebeginn eingeführt, und die meisten Menschen waren seither nicht mehr in Lörrach und den entsprechenden Gebieten unterwegs. Umgekehrt können Menschen mit dem RVL-Abo auf gewissen TNW-Gebieten sich gratis fortbewegen. Das ist ein enormer Schritt vorwärts in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung der Abos.

Es ist enorm viel vorwärts gegangen. Gleichwohl muss noch einiges sich weiter vorwärts bewegen. Das Gebiet des trinationalen Eurodistricts Basel, dessen parlamentarisches Leitgremium der Districtrat ist, ist ein weiteres Beispiel. Wir sind sehr froh darüber, dass wir mit dem Präsidentsdepartement in den letzten zwei Jahren mit der Vorgängerin von Regierungspräsident Beat Jans noch einen intensiven Austausch gefunden haben, immer wieder zu verschiedenen Themen. Es ist wichtig, in den grenzüberschreitenden Gremien gewisse Vereinfachungen der Strukturen herbeizuführen, zum Beispiel in den Legislativ- und Exekutivgremien sich stärker austauschen, zum Beispiel im Rahmen des trinationalen Eurodistricts, in dem Districtrat. Wichtig wäre auch, dass die Arbeitsgruppen des TEB mehr gemeinsam tagen oder vielleicht sogar zusammengelegt werden. Dieser Austausch ist auf jeden Fall sehr wichtig. Der TEB ist vor allem wichtig als Austausch, als Ideen- und Initialisierungsplattform. Wir denken auch, dass nicht zusätzliche Gremien in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geschaffen werden sollten.

Der Sitz des TEB ist unmittelbar neben der Palmrainbrücke. Dies ist auch der Sitz von Infobest Palmrain. Der Sitz des TEB ist auf Gemeindeboden von Villageneuf, was eine von 42 Gemeinden von Saint-Louis Agglomération ist. Wie Sie vielleicht wissen, ist der Modalsplit der Pendlerinnen und Pendler aus dem Elsass trotz gewisser Verbesserungen immer noch sehr ungünstig aus städtischer Perspektive. Nirgends ist der prozentuale Anteil von Pendlerinnen und Pendlern, die mit dem Auto nach Basel gelangen, so hoch wie aus dem Elsass. Auf deutscher Seite haben wir eine Verbesserung der Aboanerkennung erreicht, es wäre gut, wenn wir diese Aboanerkennung zumindest in reduzierter Form mit dem Elsass auch erreichen könnten. Man könnte auch schauen, dass man E-Bike und E-Rollerangebote grenzüberschreitend ausgestalten. Es wäre gut, diesen Modalsplit zu verbessern. Da sollten wir mit dem Gemeindeverband, der unmittelbar vor unserer Haustüre liegt, einen intensiven Dialog führen. Es gibt natürlich auch zusätzliche ÖV-Angebote, die zu bedenken sind, sowohl hinsichtlich Tramlinien wie Buslinien.

Wichtig ist auch, dass wir Projekte, die im Agglomerationsprogramm enthalten sind, auch zu einem guten Ende bringen. Wir haben das schon im letzten Bericht moniert. Wir freuen uns, dass es eine Vereinbarung des Regierungsrats Basel-Stadt, Basel-Landschaft gibt, um einige der noch offenen Projekte aus dem Aggloprogramm zu Ende zu bringen, zum Beispiel den Margarethenstich.

Ich möchte Ihnen aufzeigen, wieso es so wichtig ist, Projekte zu verwirklichen, die im Aggloprogramm verankert sind. Wenn man es nämlich nicht tut, drohen einem Strafabzüge im Rahmen des Aggloprogramms, das heisst, man verliert nicht nur die Bundesbeiträge für dieses Projekt, sondern man riskiert, dass im ganzen nächsten Aggloprogramm die Region weniger Geld bekommt. Das nächste Aggloprogramm wird absehbar einen Betrag von über 1 Milliarde Franken erfassen. Der Margarethenstich ist ein noch offenes Projekt aus dem ersten Programm. Wenn Basel-Landschaft diesen Margarethenstich nicht bauen wollen, was glücklicherweise nicht die Meinung ihres Regierungsrats ist, dann würden dank dieser tollen Einsparung von 7 Millionen Franken durch den Kanton Basel-Landschaft der ganzen Region Fr. 50'000'000 oder Fr. 100'000'000 entgehen, weil man auf jeden Fall mit einem Strafabzug rechnen müsste. Es wäre grotesk. Es ist wichtig, diese Tatsache auch im Zusammenhang mit Projekten mit dem Margarethenstich und anderen Projekten bekannt zu machen. Das heisst, man muss den Baselbietern und Baselbieterinnen sagen, dass zum Beispiel der Zubringer Bachgraben wesentlich teurer kommt, wenn der Margarethenstich nicht gebaut wird.

Wichtig ist auch, dass wir das Herzstück weiterhin optimal begleiten. Die Vizedirektorin des Bundesamts für Verkehr hat uns gesagt, wie wichtig es ist, dass auch weiterhin gut informiert wird, was beim Herzstück geplant ist, um zu verhindern, dass es Widerstand gibt. Ein guter Dialog mit der Bevölkerung ist ungemein wichtig. Wir müssen auch dafür sorgen, dass wir die ersten Projekte des Ausbaus des Bahnknotens gut unterstützen. Es ist auf jeden Fall wichtig, dass wir dafür sorgen, dass es gute ÖV-, Fussgänger- und Veloverbindungen gibt zu den geplanten S-Bahnhaltestellen. Diese kritisch-strategische Koordination kümmert sich um über 30 Teilprojekte in der Region Basel. Das Herzstück ist das komplexeste Bahnentwicklungsprojekt der ganzen Schweiz. Man ist auf dem Weg, man plant minutiös, der Weg ist klar eingeschlagen, und gleichwohl ist noch nicht sicher, ob die definitiven 4 Milliarden oder wie viel es auch immer sein wird, am Schluss durch den Bund gesprochen werden. Es ist wichtig, dass wir das weiterhin gut begleiten im Interesse der Region.

## Schluss der 8. Sitzung

12:00 Uhr

---

---

## Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 17. März 2021, 15:00 Uhr

*Tim Cuénod (SP):* Die nächste Empfehlung betrifft ein weiteres Feld, könnte zum Beispiel auch Mitglieder der BKK interessieren. Es gibt eine Reihe an grenzüberschreitenden Finanzierungstöpfen, die vielen Menschen in unserem Kanton nicht bekannt sind. Es sind sogenannte Insidertips. Ich finde das sehr schade. Zum Teil gibt es in gewissen Bereichen auch aus Basel-Stadt zu wenig Anträge. Wer sich beispielsweise ein grenzüberschreitendes Jugendprojekt finanzieren lassen möchte, oder im Sportbereich oder Kulturbereich, so gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich Unterstützung zu holen. Die Information darüber zu verbessern fände ich angebracht und darüber wären wir froh. Es ist gut, dass es diese Finanzierungsmöglichkeiten gibt, aber es sollten eben Insidertips sein.

Die nächste Empfehlung betrifft die grenzüberschreitenden Studiengänge, zum Beispiel an der Fachhochschule (International Businessmanagement), deren Bekanntheitsgrad zu erhöhen wäre ebenso sinnvoll wie Jugendaustauschprojekte, Jugendpartizipation zu stärken. Auch die Stärkung der Sprachkompetenzen im Jugendbereich (Deutsch, Französisch, Englisch) ist zentral. Zu meiner Überraschung war der Arbeitgeberverband nicht der Meinung, dass man einen Staatsvertrag wegen eines Wiederholungsfalls der Pandemie, sondern er fand eben auch, dass die Stärkung dieses Jugendaustauschs auch ihm ein zentrales Anliegen sei. Das war zumindest aus meiner Sicht eine überraschende Reaktion auf diesen Bericht.

Ich möchte mit einer letzten Bemerkung schliessen zum Bekanntheitsgrad der regionalen Zusammenarbeit. Wenn Sie heute Morgen zugehört haben, werden Sie sicher bemerkt haben, dass die Dynamik im grenzüberschreitenden Bereich herrscht, auf jeden Fall beachtlich ist. Ich stelle fest, dass die Regiokommissionsmandate nicht wahnsinnig begehrt sind in manchen Fraktionen, aber ich stelle auch fest, dass fast alle, die in dieser Kommission waren und noch in diesem Rat sind, in dieser Kommission geblieben sind. Zumindest die Mitglieder der Kommission findet nicht, dass diese unnützlich sei, im Gegenteil, die Arbeit macht durchaus Spass, der Austausch mit unseren Nachbarn ist sehr wichtig. Es wäre auch sehr wünschenswert, wenn man öffentlich davon mehr mitbekommen würde.

Wir hatten Zeiten in Basel, in denen sehr viel berichtet wurde über das grenzüberschreitende Geschehen. Gerade die Dreilandzeitung als BAZ-Beilage in den 1990-er Jahren ist hervorzuheben. Heute kommt das grenzüberschreitende Geschehen in den Nordwestschweizer Medien sehr selten und häufig nur am Rande vor, während es in den Medien im südbadischen Raum insbesondere sehr präsent ist. Ich denke, dass das breitere Publikum in Basel sehr wohl daran interessiert ist und überzeugt ist, dass dieser Austausch für Basel wichtig ist. Ich hoffe, dass sich das wieder etwas zum Positiven verändert. Es läuft viel in diesem Bereich, mit oder ohne Beteiligung unserer Kommission.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Ich möchte im Namen der Regierung der Regiokommission für ihre grosse und wichtige Arbeit danken und möchte gleich den Ball aufnehmen aus dem Votum von Tim Cuénod, nämlich hinsichtlich der Besorgnis, die auch die Regierung teilt, dass die Berichterstattung in den Leitmedien zu unserer Nachbarschaft zurückgeht. Die Medien müssen sparen, und deshalb kommen Lörrach, Saint-Louis, Baden Württemberg oder Mulhouse in den Berichterstattungen praktisch nicht mehr vor. Das ist eine undankbare Situation für die Regiokommission, das heisst aber nicht, dass sie nicht umso wichtiger wäre.

Es könnte der Eindruck entstehen, dass wir ohne unsere Nachbarn ganz alleine zurechtkommen. Dieser Eindruck ist aber falsch, für unseren Kanton gar fatal, denn die Verflechtungen werden immer dichter. Wir sind zunehmend aufeinander angewiesen. Der Warenhandel, die Energieflüsse, der Personengrenzverkehr, die Finanzflüsse, die Geschäftsbeziehungen, der Forschungs- und Bildungsaustausch wachsen. Wir als kleiner Kanton, der gleich viele Grenzen zum Ausland wie zum Inland hat, sind davon ganz besonders betroffen.

Es gibt wohl kaum ein Staatsgebilde, das so stark auf Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Nachbarn im Ausland zählen muss wie wir als Kanton Basel-Stadt. Die Pandemie hat uns im vergangenen Jahr schmerzhaft gezeigt, was es bedeutet, wenn offene Grenzen geschlossen werden und der gewohnte Austausch unterbunden wird. Das muss uns eine Lehre sein, das muss uns dazu bewegen, diese Zusammenarbeit weiter zu vertiefen, zu fördern und zu pflegen. Deshalb ist klar, wir können unsere künftigen Herausforderungen nur bewältigen, wenn wir als Kanton die Beziehungen mit unseren Nachbarn pflegen.

Das tut die Regiokommission, sie tut das mit Engagement und Kompetenz, und deshalb ist sie so wichtig. Der Bericht zur Tätigkeit in den Jahren 2019-20 gibt einen guten Überblick, er ist umfassend und gehaltvoll. Die Kommission zieht eine insgesamt positive Bilanz der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zeigt aber auch, wo noch Handlungsbedarf besteht. Dabei spielen die jüngsten Erfahrungen rund um die Coronapandemie eine wichtige Rolle.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird umfassend beleuchtet. Die Regierung teilt die Analysen und auch die Empfehlungen. Die Analysen der Kommission insbesondere in den Kernbereichen Verkehr, Arbeit, Bildung und Gesundheit decken sich mit der Haltung und der Stossrichtung des Regierungsrats. Der Bericht spricht die Struktur der Gremien in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an. Die Regiokommission will eine stärkere Verschmelzung von Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat, und sie will zusätzliche Ressourcen für das Sekretariat des Oberrheinrats. Die Verschmelzung kann durch eine Delegation des Oberrheinrats bei der Oberrheinkonferenz oder umgekehrt stattfinden, und ich lade Sie ein, verstärkt von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Ein Austausch von Exekutive und Legislative findet zudem zwischen Präsidialdepartement und Regiokommission statt. Dies wird im Bericht der Regiokommission

gewürdigt und auch vom Regierungsrat sehr geschätzt. Das zweite Anliegen, die zusätzlichen Ressourcen für die Administration des Oberrheinrats liegt letztlich in der Kompetenz des Grossen Rates.

Im Bericht wird Basel-Stadt aufgefordert, möglichen Rückzugstendenzen anderer Nordwestschweizer Kantone entgegenzuwirken. Bitte lassen Sie mich an dieser Stelle erwähnen, dass ich bei meinen bisherigen Begegnungen keine solchen Tendenzen erkennen musste. Dies gilt insbesondere für den Kanton Basel-Landschaft. Ich arbeite in der institutionellen Zusammenarbeit eng mit Regierungsrätin Kathrin Schweizer zusammen, hatte bereits zwei Treffen mit ihr, und ich kann Ihnen versichern, dass Basel-Landschaft sein Engagement nicht zurückgefahren hat. Beide Basel nehmen ihre Führungsaufgabe wahr, Basel-Landschaft im TED, und Basel-Stadt in der Oberrheinkooperation.

Als neu ins Amt gewählter Regierungspräsident steht es mir nicht an, die institutionelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit der letzten Jahre zu bewerten, ich möchte aber in vorausschauendem Sinn einige Bemerkungen zu dieser Kooperation machen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mag von aussen betrachtet eher langatmig und kompliziert erscheinen, weil sie mit ihren zahlreichen Akteuren und Gremien kaum einfache oder schnelle Resultate hervorbringt. Sie bringt aber sehr wohl konkrete Resultate hervor und im Cuénod hat es hervorragend dargestellt, es sind Resultate mit konkretem praktischen Nutzen für alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton.

Gerade in den letzten Monaten durften wir froh sein, dass es diese partnerschaftlichen Strukturen gibt, dass es Netzwerke und persönliche Kontakte gibt. Wir haben es gesehen, kurze Kommunikationswege, unkomplizierter Austausch können in der Krise Leben retten.

Entsprechend wird eines meiner Ziele in der institutionellen Zusammenarbeit darin bestehen, das Beziehungsnetz über die Grenzen auszubauen und als Regierungspräsident unseres Kantons zu zeigen, dass grenzüberschreitendes Planen und Handeln unsere Region, uns alle weiterbringt. Mit der Übernahme der Oberrheinratspräsidentschaft im Jahr 2022 bietet sich mir zudem eine gute Gelegenheit, eigene Akzente setzen zu können, etwa beim Einbezug der jüngeren Generation, ein Thema, das bereits meine Vorgängerin aktiv gestaltet, was im Bericht erfreulicherweise positiv gewertet wird. Kein Geheimnis ist, dass mir die Klimapolitik am Herzen liegt. Hier sehe ich sowohl auf Ebene der Oberrheinkooperation als auch im Zusammenhang mit der Strategie 2030 des trinationalen Eurodistricts erhebliches Entwicklungspotenzial. Entsprechend habe ich die Hoffnung, dass dieses Thema in künftigen Berichten mehr Beachtung finden wird.

Ich denke da auch an das inhaltlich gewichtige trinationale Programm Trion, das es tatsächlich schafft, alle Energieakteure in der Region zusammenzubringen und in einen konkreten Austausch zu bringen, um die energetische Versorgung der Zukunft über die Grenzen hinweg sicherzustellen. Das ist ein ganz wichtiges Anliegen. Auch Bärbel Schäfer, die neue Präsidentin der Oberrheinkonferenz, sieht im Bereich Klimaschutz einen künftigen Kooperationsschwerpunkt. Das trifft sich sicher ausgezeichnet.

Ein weiteres Schwerpunktthema soll die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen werden. Das muss ich nicht mehr weiter erläutern nach den Erfahrungen im Zusammenhang mit dieser Pandemie. Das Programm Trisan wird uns dabei helfen. Auch das bringt die wichtigen Akteure bereits heute zusammen.

In den kommenden Wochen wird Ihnen die Regierung den Ratschlag über die nächste Interreg-Periode bis 2027 präsentieren. Interreg wird von der Regiokommission gelobt, nicht zuletzt aus diesem Grund darf ich Ihnen ankündigen, dass der Regierungsrat mit diesem Ratschlag dann eine weitere Stärkung dieses Programms beantragen wird.

Da es sich bei allen diesen Themen und Projekten nicht um Selbstläufer oder gar Profilierungsprojekte handelt, dankt der Regierungsrat dem Grossen Rat im Speziellen auch der Regiokommission für die Sensibilität, das Verständnis und die konstruktive Kooperation, die Sie in den Berichtsjahren in Bezug auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an den Tag gelegt haben, und wir hoffen, dass Sie das auch in der neuen Legislatur tun werden.

*Jürg Stöcklin (GAB):* Ich darf für das Grünalternative Bündnis und die Fraktion der SP sprechen. Der Bericht der Regiokommission ist ausführlich und umfassend, der abtretende Präsident hat jetzt noch einige der Themen des Berichts hervorgehoben und auch Regierungspräsident Beat Jans hat wichtige Themen der Vergangenheit unterstrichen aber bereits Akzente für die Zukunft gesetzt, über die ich mir sehr gefreut habe.

Unsere beiden Fraktionen sind dankbar für die ausführliche Berichterstattung und nimmt diese im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Der Bericht illustriert in eindrücklicher Art, wie die Arbeit, die wir hier in diesem Parlament leisten und die Themen, die uns im Kanton beschäftigen, über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg relevant sind. Wir leben in einer vernetzten Welt. Der räumlich eng begrenzte Kanton Basel liegt im Zentrum einer Grossagglomeration, deren Wirtschaft, Kultur und Naturraum in vieler Hinsicht Gemeinsamkeiten, Abhängigkeiten und Wechselwirkungen aufweisen. Die Arbeit der Regiokommission hat denn auch vor allem deshalb Gewicht, weil ihre Mitglieder über die Grenzen hinweg Beziehungspflege leisten, inhaltliche Diskussionen führen, um Verständnis werben und Impulse von aussen aufnehmen.

Das vergangene Jahr hat zum Teil schmerzlich deutlich gemacht, welche Konsequenzen es für die ganze Region hat, wenn diese Kontakte über die Landesgrenzen hinweg unterbrochen werden, eine Grenzschliessung, wie letztes Frühjahr, möchten wir alle nicht mehr erleben. Die Behinderung im grenzüberschreitenden Verkehr und Kontakten durch die Coronakrise erleben viele bis zum heutigen Tag als sehr einschneidend. Die positive Kehrseite dieser Behinderungen ist, dass die Wertschätzung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit gestiegen ist. Es wurde deutlich, wie wertvoll die persönlichen Kontakte sind, welche über Jahre aufgebaut werden, um Probleme zu lösen und gemeinsame Lösungen zu finden, wo sie unabdingbar sind.

Diese persönlichen Kontakte sind auch der Nährboden für die grenzüberschreitende Solidarität, die im letzten Jahr immer wieder gespielt hat. Ich möchte die Empfehlungen im Bericht der Regiokommission nicht wiederholen, sondern Ihnen ans Herz legen, diese daraufhin zu prüfen, wo und wie diese für ihre parlamentarische Arbeit konkret relevant sein können.

Wir unternehmen zur Zeit grosse Anstrengungen, um die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise für die hier lebenden Menschen und Gewerbetreibenden einzugrenzen. Unsere Wirtschaft, die Spitäler, Gastronomie und vieles andere mehr sind auf Grenzgänge und ihre Arbeit angewiesen. Wer fast täglich die Grenzen überwinden muss, ist besonders betroffen durch die Einschränkungen der Coronapandemie. Diese hat offengelegt, dass gerade bei der Regelung von grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Aktivitäten zahlreiche rechtliche Probleme, Lücken und Unklarheiten bestehen. Dies ist vielleicht eine der wichtigsten Empfehlungen der Regiokommission. Wir sollten in den nächsten Jahren daran arbeiten, dass diese gelöst und sinnvoll geregelt werden können. Dies wird unsere Region besser rüsten, um ähnliche Herausforderungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die in Zukunft auf uns zukommen dürften, besser zu bewältigen.

Nehmen Sie diesen Bericht in diesem Sinne zustimmend zur Kenntnis, ich danke Ihnen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

91 JA

1 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **23. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer**

[17.03.21 15:21:34, WAK, FD, 20.0651.02 15.5459.04, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin WAK:* Die Grundstückgewinnsteuer wird ab dem Gewinn bei einem Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften erhoben. Der Grundstückgewinn entspricht der Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem erzielten Verkaufserlös. Bei der Berechnung des Gewinns werden wertvermehrnde Aufwendungen wie An- oder Umbauten berücksichtigt, werterhaltende Massnahmen wie Renovationen können für die Berechnung des Grundstückgewinns nicht in Abzug gebracht werden. Bis anhin wird zudem vom Grundstückgewinn ein sogenannter Besitzdauerabzug gewährt. Dieser beträgt ab dem 6. Besitzjahr jährlich 3%, höchstens jedoch 60% des Gewinns. Auf dem dadurch ermittelten Betrag wird dann der Steuersatz angewendet. Der Steuersatz startet bei nicht ausschliesslich selbstgenutzten Liegenschaften bei 60% und reduziert sich nach drei Jahren für jeden weiteren Monat um 0,5 Prozentpunkte, bis dieser ab dem 9. Besitzjahr einheitlich 30% beträgt. Die Besitzdauer hat also sowohl bei der Berechnung des Grundstückgewinns wie auch bei der Festlegung des Steuersatzes einen Einfluss.

In Kombination des Besitzdauerabzugs auf den Grundstückgewinn und der Reduktion des Steuersatzes ist ein Mindeststeuersatz von 12% möglich. Für ausschliesslich selbstgenutzte Liegenschaften gilt ein Anfangssteuersatz von 30%. Durch den ansteigenden Besitzdauerabzug bei der Berechnung des Grundstückgewinns sinkt auch hier der effektive Steuersatz bis 12%. Der deutlich höhere Steuersatz bei nicht ausschliesslich selbstgenutzten Liegenschaften stellt den Spekulationszuschlag dar. Dadurch sollen schnelle Verkäufe verhindert werden. Weil es nach längerer Zeit schwierig sein

kann, den effektiven Kaufpreis und die Anlagekosten festzustellen, gibt es gemäss geltendem Recht die Möglichkeit für Grundstücke, die vor dem 1. Januar 1977 erworben wurden, den sogenannten Realwert per 1. Januar 1977 als Ersatzwert in Anrechnung zu bringen.

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 30. April 2016 die nachstehende Motion Andreas Zappalà und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Darin stand, dass die Unterzeichnenden der Motion monierten, dass das System der Grundstückgewinnsteuer in Basel-Stadt sehr kompliziert und besonders bei langjähriger Besitzdauer stossend sei. So zahlen die Verkäufer eines Grundeigentums in Basel-Stadt eine Steuer von mindestens 12% des Gewinns, auch wenn die Liegenschaft oder das Grundstück seit Jahrzehnten im Besitz der Verkäuferin oder ihrer Familie war. Das heutige Modell sei überdies auch ungerecht, denn Grundeigentümer müssten den Einstandswert und die getätigten Investitionen nachweisen, auch wenn der Erwerb schon fast 40 Jahre zurückliegt. Aus diesen und anderen Gründen verlangte die Motion, dass der Kanton seine Grundstückgewinnsteuer nachhaltig überarbeite und zwar so, dass die Ausgestaltung künftig nicht mehr darauf ausgerichtet sei, bei den Grundeigentümerinnen eine möglichst hohe Steuer einzuziehen, vielmehr müsse sie den Grundsätzen eines gerechten, unkomplizierten und einfachen Steuermodells folgen. Als positives Beispiel nannten die Motionäre das Aargauer Modell, welches nach einer Besitzdauer von zehn Jahren von pauschalisierten Anlagekosten ausgehe resp. virtuelle Gewinnmargen in Abhängigkeit von der Besitzdauer definiere. Zudem gelten im Kanon Aargau tiefere Steuersätze.

Mit Überweisung der Motion beauftragte der Grosse Rat die Regierung, eine Vorlage mit einer Gesetzesänderung in Bezug auf die Grundstückgewinnsteuer vorzulegen, welche bei einer Besitzdauer von über 10 Jahren pauschalisierte Anlagekosten vorsieht, sofern die steuerpflichtige Person nicht die effektiven Anlagekosten nachweist. Zudem ist ein Steuersatz vorzusehen, welcher sich an der Besitzdauer orientiert, wobei nach einer Besitzdauer von maximal 30 Jahren eine Steuerbefreiung zu gelten habe.

Der Regierungsrat schlägt in seinem Ratschlag eine deutliche Vereinfachung der Grundstückgewinnsteuer vor. Die komplizierte Berechnung des Besitzdauerabzugs soll abgeschafft werden, der Spekulationszuschlag wird direkt in den Steuersatz eingebaut. Zudem soll künftig der Realwert per 2001 als Einstandswert festgelegt werden. Der neue Realwert kommt zur Anwendung für Liegenschaften, die vor dem 1. Januar 2002 erworben worden sind. Mit der Anwendung des Realwerts per 2001 sind alle Anlagekosten beim Erwerb einer Liegenschaft vor dem 1. Januar 2002 abgegolten. Die Steuerpflichtigen haben aber wie bisher die Möglichkeit, die höheren effektiven Anlagekosten nachzuweisen. Der neue Realwert wird auf den 1. Januar 2002 gelegt, da zu diesem Zeitpunkt eine generelle Neubewertung durchgeführt wurde im Kanton. Nicht umsetzbar wäre eine Statuierung eines rollenden Zeitpunkts für den Realwert, da der Steuerverwaltung die Verkehrswerte zum jeweiligen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Da die Mehrheit der Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer eine sehr lange Haltedauer aufweist, führt die Vorverlegung des Realwerts vom 1. Januar 1977 zum 31. Dezember 2001 zu erheblichen Mindereinnahmen, da der Wertzuwachs zwischen diesen beiden Daten unbesteuert bleibt. Der regierungsrätliche Vorschlag sieht eine Anpassung und eine Vereinfachung des Steuertarifs vor. Da die Vorverlegung des Realwerts zu erheblichen Steuerausfällen führen würde, würde eine Anpassung des Steuersatzes notwendig. Darum soll neu die Besitzdauer nur noch bei der Ermittlung des Steuersatzes berücksichtigt werden. Damit entfällt der Besitzdauerabzug bei der Berechnung des Grundstückgewinns. Dadurch erhöht sich die Transparenz. Künftig soll der Steuersatz bei nicht ausschliesslich selbstgenutzten Wohnliegenschaften bei einer Besitzdauer von bis zu 5 vollendeten Jahren 60% des steuerbaren Gewinns betragen und sich im 6. und 7. Jahr und für jedes angebrochene weiteres Jahr um jeweils 2 Prozentpunkte ermässigen, bis er schliesslich ab dem 29. Besitzesjahr anhaltend wie bisher 12% beträgt.

Bei ausschliesslich selbstgenutzten Wohnliegenschaften soll der Tarif bei einer Besitzdauer von bis zu 11 vollendeten Jahren 30% des steuerbaren Gewinns betragen und sich im 12. Besitzesjahr und für jedes angebrochene weitere Jahr um jeweils einen Prozentpunkt ermässigen, bis er schliesslich ab dem 29. Besitzesjahr ebenfalls anhaltend wie bisher 12% beträgt. Die Reduktionsschritte erfolgen jährlich, die Berücksichtigung der Monate entfällt damit.

Zum Vorgehen der Kommission: Der Ratschlag wurde der WAK am 14. Oktober 2020 überwiesen. Die Kommission hat das Geschäft an vier Sitzungen behandelt. Die Kommission stellt fest, dass der Umsetzungsvorschlag gemäss Ratschlag eine deutliche Vereinfachung der Grundstückgewinnsteuer darstellt und begrüsst dies. Auch die Weiterführung der Unterscheidung zwischen selbstgenutzten und nicht selbstgenutzten Liegenschaften finden in der Kommission breite Unterstützung. Das in der Motion vorgeschlagene Aargauer Modell wurde von der Regierung geprüft. Dieses eigne sich nicht für den Kanton Basel-Stadt, weil die beiden Kantone unterschiedlichen Steuersystemen folgen und für einen grundlegenden Wechsel des Steuersystems sah die Kommission keinen Anlass.

Die Kommission verglich auch die vorgesehenen Sätze der Grundstückgewinnsteuer mit jenen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Zürich. Aufgrund der Vergleiche wurde festgestellt, dass bei ausschliesslich selbstgenutzten Wohnliegenschaften die entsprechende Steuerbelastung von Basel-Stadt bei kürzeren Besitzdauern im Schnitt der zum Vergleich herangezogenen Kantone liegt und bei längeren Besitzdauern, also ab 22 Jahren, eher im unteren Bereich angesiedelt ist. Bei nicht ausschliesslich selbstgenutzten Liegenschaften ist die Grundstückgewinnsteuerbelastung bei kurzen Besitzdauern viel höher als in den Vergleichskantonen, mittelt sich aber bei längeren Besitzdauern ein.

Weiter führt die Vorverlegung des Realwerts auf den 1. Januar 2002 zu einer Vereinfachung. Dadurch sind die Grundstückverkäuferinnen und -verkäufer, welche ihre Liegenschaft vor dem 1. Januar 2002 erworben haben, vom Nachweis des Erwerbspreises und der bis zu diesem Zeitpunkt getätigten wertvermehrenden Aufwendungen entbunden. Allerdings haben die Steuerpflichtigen nach wie vor die Möglichkeit, die höheren effektiven Anlagekosten nachzuweisen. Trotzdem stellte die Kommission fest, dass die beantragten Gesetzesanpassungen keine Auswirkungen auf die bisherige Handhabung des Bezugs der Grundstückgewinnsteuer der Gemeinde Riehen und Bettingen hat.

Einem Teil der Kommission bereiteten insbesondere aufgrund der bestehenden Krisensituation die erwarteten

Steuerausfälle in Folge der Vorverlegung des Realwerts Sorgen. Gemäss Ausführungen im Ratschlag ist mit der vorgeschlagenen Überarbeitung der Grundstückgewinnsteuer mit Steuerausfällen von fünf bis sechs Millionen Franken zu rechnen. Die Kommission wurde ausführlich über die Schwierigkeiten informiert, die der Prognose der Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer zugrunde liegen. Die Einnahmen weisen starke Schwankungen auf, weil insbesondere der Verkauf von wenigen grossen Arealen zu Ausreissern gegen oben führen kann.

Ein anderer Teil der Kommission hält es für wahrscheinlich, dass der Umsetzungsvorschlag gemäss Ratschlag über die Jahre gesehen zu keinen Mindereinnahmen führt, weil davon ausgegangen werden kann, dass der Wertzuwachs der Liegenschaften in den kommenden Jahren tendenziell eher zu höheren Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer führen könnte.

Die Kommission anerkennt, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer nicht regelmässig und konstant ist und Prognosen daher schwierig zu erstellen sind. Das Ziel einer steuerneutralen Umsetzung der Motion ist daher mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. In der Motion wird nach einer Besitzdauer von 30 Jahren eine Steuerbefreiung gefordert. Der Kommission wurde dargelegt, dass eine Steuerbefreiung nicht bundesrechtskonform ist. Die Kantone sind zur Erhebung einer Grundstückgewinnsteuer verpflichtet. Deshalb kann diese Forderung der Motion nicht entsprochen werden.

Die Kommission hat Varianten betreffend die Senkungsschritte beim Steuersatz geprüft. Eine Senkung zum Beispiel des Endsteuersatzes bei selbstgenutzten Wohnliegenschaften auf 10% statt auf 12% hätte deutlich höhere Mindereinnahmen zur Folge. Um diese zu kompensieren, müsste der Steuersatz nach dem 6. Besitzesjahr um 1,5% pro Jahr reduziert werden. Nach einer Dauer von 36 Jahren müsste der Steuersatz bei 30,5% enden. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, diese Variante umzusetzen.

Für einen Teil der Kommission ist hingegen die Motion Zappalà mit einem der beiden wesentlichen Punkte nicht erfüllt, wenn der Endsteuersatz nach 30 Jahren Besitzdauer unverändert bei 12% liegt. Der Antrag wurde mit 6 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Bei den selbstgenutzten Wohnliegenschaften beträgt der Anfangsteuersatz 30% und ist somit halb so hoch wie für nicht selbstgenutzte Liegenschaften. Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dass diese Privilegierung ausreichend ist und von einem unterschiedlichen Endsteuersatz abgesehen werden soll.

Fazit der Kommission: Nach intensiver Auseinandersetzung ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass nicht alle Forderungen der Motion umgesetzt werden können. Die Grundstückgewinnsteuer ist komplex. Änderungen im System haben weitreichende Auswirkungen. Der Umsetzungsvorschlag des Regierungsrats wird als angemessen angesehen und bringt eine deutliche Vereinfachung in der Berechnung, wodurch sich auch die Transparenz für die Steuerzahlenden erhöht. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig bei einer Enthaltung, dem Umsetzungsvorschlag des Regierungsrats ohne Änderungen zuzustimmen.

Allerdings musste ein Verschiebung des Traktandums gebeten werden, weil im Nachgang zur Verabschiedung des Ratschlags in der Kommission einzelne Mitglieder der WAK durchgängige Berechnungstabellen erstellt haben, welche die Auswirkungen der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Revision des Gesetzes flächendeckend abbilden sollten und äusserten die Vermutung, dass Berechnungsbeispiele im Ratschlag eventuell fehlerhaft sein könnten. Die zuständige Regierungsrätin Tanja Soland und Mitarbeitende der Finanzverwaltung nahmen daraufhin umgehend Überprüfungen vor, wofür ich mich sehr herzlich bedanke. Diese Prüfung kam zum Ergebnis, dass es sich nicht um einen sachlichen Rechnungsfehler handelt. Regierungsrätin Soland räumte jedoch ein, dass im Ratschlag bzw. während der Behandlung in der WAK eingebrachte Beispiele zum Teil nicht besonders glücklich gewählt seien und in diesem Sinne auch etwas irreführend gewesen sein könnten für die Meinungsbildung in der WAK. Regierungsrätin Tanja Soland betrachtet den Ratschlag nach wie vor als korrekt, sie könnte aber mit einem Rückweisungsantrag an die WAK leben, falls dort der politische Meinungsbildungsprozess anhand der vollständigen Berechnungstabellen noch einmal gemacht werden soll.

Da befinden wir uns also nicht mehr auf dem sachlich rechnerischen Parkett sondern auf dem politischen Meinungsbildungsweg. Da kann ich als WAK-Präsidentin nichts mehr dazu sagen. Ich wollte Ihnen einfach transparent darlegen, was im Nachgang zur Verabschiedung dieses Berichts noch geschehen ist.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich danke der Kommissionspräsidentin für die ausführliche Darstellung des Geschäfts. Ich möchte den einen Schlusssatz noch etwas präzisieren. Wenn ich sage, dass ich mit einer Rückweisung leben kann, dann heisst das einfach, dass ich nicht tot umfalle (*Gelächter im Saal*). Aber Sie dürfen es heute auch verabschieden. Der Regierungsrat hält am Geschäft fest, ich verstehe aber, dass man manchmal bei einer komplexen Materie erst später dazu kommt, es anzuschauen, und es ist verständlich, wenn der Grosse Rat heute entscheidet, das noch einmal genauer zu prüfen. Das ist Ihr Recht, und da möchte ich auch nicht eingreifen.

Ich möchte trotzdem ein paar Dinge etwas vereinfacht darzustellen versuchen. Wir haben die Motion überwiesen erhalten und versucht, sie zu erfüllen. Was wir sicher erfüllt haben ist die Vereinfachung, nicht erfüllt haben wir, dass der Satz auf 0 geht. Das geht nicht, wir sind bei 12% geblieben. Die Grundstückgewinnsteuer ist einerseits eine Steuer, die den Gewinn an sich besteuert, andererseits gibt es eine Lenkungswirkung. Wir möchten verhindern, dass Häuser gekauft und nach kurzer Zeit wiederverkauft werden, nur um zu spekulieren. Das würde die Preise bei den Immobilien in die Höhe schnellen lassen. Daher hat man damals diesen Spekulationszuschlag eingeführt.

(Referiert anhand einer Folie): Ohne entsprechende Darstellung ist es sehr anspruchsvoll zu verstehen. Das projizierte Beispiel zeigt Folgendes. Der Kaufpreis liegt bei 1'000 Franken. Dann kommt die Renovation der Fassade. Das wird nicht hinzugerechnet, weil es nicht wertvermehrend ist. Dann folgt ein Anbau von Fr. 300, das ist wertvermehrend und wird dazugerechnet. Später verkaufen Sie zu einem Preis von Fr. 2'000. Der Grundstückgewinn beträgt Fr. 700. Wenn Sie wertvermehrnde Investitionen machen, werden diese hinzu- resp. vom Gewinn abgerechnet. Man hat mir im Nachhinein

vorgeworfen, man können nicht mehr investieren. Hinzu kommt der Investitionszuschlag. Man kann auf die Investitionsquote  $\times 1,5$  rechnen, so kommt man zu einem noch höheren Betrag, den man abziehen kann. Das heisst, wenn Sie investieren, können Sie entsprechend abziehen. Wer in ein Haus investiert, zahlt weniger Steuern. Das erscheint mir wichtig zu erwähnen.

Was haben wir nun gemacht? Wir haben zwei Dinge getan. Wir haben einerseits diesen Realwert vorverschoben, von 1977 auf 2001. Das heisst, wenn Sie eine Liegenschaft vor 2001 gekauft haben, dann dürfen Sie wählen, ob Sie entweder alle Ihre Papiere einreichen, oder einfach auf diesen Realwert abstellen. Man kann auch prüfen, was sich mehr lohnt. Tatsächlich zeigt sich, dass der Wertzuwachs bei den meisten Liegenschaften geschenkt wird. Diese Vorverlegung generiert die grössten Ausfälle. Das muss man wissen, damit man nachher die Kurve versteht und versteht, warum wir den Steuersatz so hoch gesetzt haben.

Die Steuerverwaltung schätzt Fr. 20'000'000 Ausfälle. Das ist schwierig festzustellen. Wir wissen ja nicht, wer wann ein Haus verkauft. Wenn wir das ändern, verkauft man es zu einem anderen Zeitpunkt als ursprünglich vorgesehen. Das können wir nicht bestimmen. Aber die Vorverlegung des Realwerts macht die Ausfälle aus. Das ist der Grund, warum wir nachher die Kurve steiler gemacht haben. Das ist aber ein riesiges Entgegenkommen für alle, die ältere Häuser besitzen. Das bleibt auch nicht so während 30 Jahren. Man wird den Realwert irgendwann wieder anpassen müssen. Dieses Entgegenkommen wird man immer wieder machen müssen. Sie sehen anhand dieses Beispiels, dass man alt Fr. 1'000 Grundstückgewinnsteuer gehabt hätte, neu nur noch Fr. 600. Das ist natürlich eine Modellrechnung, es mag Einzelfälle geben, wo das anders ist.

Weiter haben wir etwas gemacht, das den grossen Zankapfel bildet. Wenn man nur das anschaut, dann versteht man es nicht. Das sind diese neuen Steuertarifverläufe. Es ist offensichtlich, dass diese höher sind. Wir haben uns natürlich gefragt, wie wir diese anpassen müssen, damit wir nicht zu viele Steuerausfälle haben. Das ist natürlich schwierig zu sagen. Man kann mit den Prozentpunkten spielen. Wichtig ist mir die erste Kurve von nicht ausschliesslich selbstgenutzten Wohnliegenschaften. Früher war es anders, da ging man schneller hinunter. Mit dem neuen System ist diese auch gradlinig. Ob man hier mehr oder weniger erhöhen will, sind politische Entscheide. Wir wollten einfach keine Steuersenkungsvorlage machen, sondern versuchen, eine mehr oder weniger neutrale Vorlage vorzulegen. Man wird erst rückwirkend sehen, ob das auch klappt. Das ist die Kompensation für den Realwert. Es ist ein politischer Entscheid. Der Spekulationszuschlag ist integriert. Bei den 60% handelt es sich um Liegenschaften, die nicht selbstbewohnt sind. Wir wollen die Personen, die ein Eigenheim haben und dieses irgendwann verkaufen wollen, bevorzugen. Am Ende landet man bei 12%. Natürlich könnte man tiefer gehen. Der Grund, warum wir nicht tiefer gehen ist, weil die meisten Verkäufe in dem Bereich stattfinden, nämlich nach rund 30 Jahren. Dann sind natürlich die Steuerausfälle auch wieder deutlich höher.

Sie können nun politisch entscheiden, wie diese Kurven angepasst werden sollen. Ich finde unsere Vorlage kann so verabschiedet werden. Sie ist gut, sie hat das System vereinfacht. Man mag später Anpassungen wünschen, darüber kann man immer diskutieren. Aber die andere Frage ist eine politische Frage. Man hat sich in der Kommission darauf geeinigt, unseren eher etwas dazwischen liegenden Vorschlag zu nehmen.

Ich wollte Ihnen das Ganze kurz näherbringen, selbst wenn Sie nachher die Vorlage zurückweisen, damit Sie verstehen, dass wir uns durchaus etwas überlegt haben. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

*Mark Eichner (FDP):* beantragt Rückweisung an die WAK.

Ich darf auch für die Fraktionen LDP, SVP und Mitte/EVP sprechen. Ich beantrage Ihnen im Namen dieser Fraktionen, das Geschäft zur Teilrevision des Steuergesetzes an die WAK zurückzuweisen.

Ich möchte mich zunächst bei meinen beiden Vorrednerinnen bedanken. Sie haben die Vorlage inhaltlich hervorragend vorgestellt. Bevor ich aber zur Vorlage selbst komme, erlaube ich mir ein paar Bemerkungen zur Grundstückgewinnsteuer als solcher. Sie ist wie meine beiden Vorrednerinnen ausgeführt haben eine Spezialsteuer und die meisten Personen kommen mit ihr nur relativ selten in Berührung. Den Mecano hat die Kommissionspräsidentin sehr gut dargestellt.

Als Basler Notar habe ich fast wöchentlich mit der Grundstückgewinnsteuer zu tun. Diese auf den ersten Blick in der Tat etwas kompliziert wirkende Mecano wird massiv erleichtert, weil die Abteilung Immobiliensteuer der Steuerverwaltung äusserst dienstleistungsorientiert ist und die Rechtsanwender sehr kompetent und rasch unterstützt und diese Berechnungen auf Begehren hin vornimmt. Ich kann Ihnen sagen, in anderen Kantonen ist dies keineswegs der Fall.

Trotzdem ist die vorgeschlagene Vereinfachung und Anpassung des Systems meines Erachtens sehr begrüssenswert und insbesondere für die Eigentümerinnen und Eigentümer, die das selbst berechnen wollen, ein grosser Vorteil. Aus meiner notariellen Praxis erlaube ich mir noch schnell ein Problemfeld zu erwähnen, das weder in der Motion noch in deren Beantwortung erwähnt oder behandelt wurde. Bei der Übertragung von Liegenschaften an Nachkommen unter Übernahme einer noch hohen Hypothekenschuld kann es zu stossenden Konstellationen kommen mit einer potenziell ungerechtfertigt hohen Besteuerung. Ich werde mir erlauben, zu diesem Aspekt bei Gelegenheit einen separaten Vorstoss einzureichen.

Die zweite Problemzone betrifft die letzte Graphik, die uns Regierungsrätin Tanja Soland gezeigt hat. Es ist nämlich so, dass auch gemeinnützige Institutionen und Pensionskassen nur in Bezug auf Gewinn- und Kapitalsteuer befreit sind, nicht aber in Bezug auf die Grundstückgewinnsteuer. Lediglich die Gemeinwesen des Kantons und seiner Gemeinden und die Krankenkassen sind von der Grundstückgewinnsteuer schlicht ausgenommen. Dies relativiert meines Erachtens ein wenig dieses zweischneidige Darstellen zwischen selbstbewohnt und nicht selbstbewohnt. Auch gemeinnützige Institutionen oder Pensionskassen sind häufig Vermieter, und wir alles sind für unsere Renten darauf angewiesen, dass Erträge erzielt werden können.

Nun aber zur eigentlichen Vorlage: Wie mehrfach erwähnt, wurde die Grundstückgewinnsteuer 1977 eingeführt, einerseits



um der Spekulation begegnen zu können und andererseits, um über das gesamte Steuersystem hinweg Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Das bedeutet, dass bis heute alle seit 1977 im Kanton Basel-Stadt entstandenen Wertsteigerungen von Grundstücken seither besteuert werden und wie dargestellt je nach Haltedauer mit einem degressiven Steuersatz. 1977, das ist eine lange Zeit. Mir ist auch schon passiert, dass an Geburtstagen Fotos aus der Baby- oder Kinderzeit gezeigt werden. Diese sorgen in der Regel für Heiterkeit und alle Gäste haben Freude, dass die Familie so alte Fotos aufbewahrt hat. Das System der Grundstücksgewinnsteuer geht auch davon aus, dass Sie Abrechnungen in Investitionen über mehr als 40 Jahre aufbewahren, denn alle Sanierungen und Investitionen, die nicht als laufender Unterhalt von den Einkommenssteuern abgezogen werden können, können später beim Verkauf der Liegenschaft vom Veräusserungsgewinn abgezogen werden. Das ist etwa der Fall, wenn ein Balkon verglast wird, um einen Wintergarten zu schaffen, oder wenn ein Linoleumboden durch einen Parkett- oder Plattenboden ersetzt wird.

Wer hat von Ihnen noch vierzigjährige Belege zu Hause? Hinzu kommt ein rechtliches Argument. Meines Erachtens kann durchaus mit Fug hinterfragt werden, ob es verfassungsmässig richtig ist, eine Wertsteigerung über eine so lange Zeit abzuschöpfen. So kostete ein Reiheneinfamilienhaus in unserem Wohnquartier in den 1980-er Jahren rund eine halbe Million, heute wird bis zum Dreifachen dafür bezahlt. Aber ist es auch inhaltlich und materiell wirklich richtig, diese bei den Eltern oder Grosseltern eingetretene Wertsteigerung heute noch zu besteuern, so weit zurückzuschauen? Meines Wissens wurde das nie bis vor Bundesgericht gezogen.

Der Regierungsrat hat nun auf die vom Grossen Rat vor vier Jahren überwiesene Motion pragmatisch reagiert und vorgeschlagen, den Zeitpunkt für den Beginn der Besteuerung auf 2001 festzusetzen, was zur Folge hat, dass die in der Zeit zwischen 1977 und 2001 eingetretene Wertsteigerung steuerlich nicht mehr abgeschöpft wird.

Das ist richtig und pragmatisch. Es geht auch inhaltlich auf. Neben der Grundstücksgewinnsteuer für die Eigentümerinnen und Eigentümer viel bedeutender ist der Vermögenssteuerwert und dessen Höhe und davon abgeleitet dann der Eigenmietwert. Aufgrund der regelmässigen Anpassungen dieser Vermögenssteuerwerte - der letzte wurde von drei Jahren vorgekommen - wurde ein Teil der Wertsteigerung vom Fiskus über die jährliche Einkommens- und Vermögenssteuer bereits steuerlich abgeschöpft. Eine zweite weitere Abschöpfung dieser Wertsteigerungen nach dem Verkauf sind nicht mehr so nötig. Wie Regierungsrätin Tanja Soland es angedeutet hat, muss dieser Zeitpunkt, ab wann besteuert wird, konsequenterweise immer wieder angepasst werden. In Zürich ist das System anders, da schaut man einfach konsequent 20 Jahre zurück.

Nun hat der Verzicht der Versteuerung der in den 1970-er, 1980-er und 1990-er Jahre eingetretenen Wertsteigerungen mutmasslich Mindereinnahmen zur Folge bei Verkäufen von Eigentum mit langer Haltedauer. Nun ist es aber meines Erachtens nicht an uns zu beurteilen, ob dies erfreulich oder unerfreulich ist, sondern es ist schlicht und einfach die Konsequenz des Eingeständnisses, dass der Staat nicht Vorgänge besteuern soll, die mehr als 20 Jahre zurückliegen. Der Regierungsrat hat anders entschieden und hat auf Grund der angeblich hohen Ausfälle die Steuerschraube massiv angezogen und den Tarif deutlich erhöht. Er hat aber die Kernfrage, die mit dieser Tarifierhöhung zusammenhängt meines Erachtens nicht beantwortet. Wieso soll denn die Steuerkurve, die 1977 vom Gesetzgeber als richtig empfunden wurde heute nicht mehr angemessen sein? Wieso beurteilen wir heute pro futuro Grundstückskäufe anders als dies unsere Vorgänger 1977 gemacht haben? Es kann auch nicht mit der Spekulationsbekämpfung zusammenhängen.

Erlauben Sie mir den entscheidenden Grund für die Rückweisung nennen. Die Vorlage schaut ausschliesslich zurück und nicht nach vorne. Meines Erachtens muss die WAK bei einem solchen Anziehen der Steuerkurve beurteilen, welche Auswirkungen diese steuerlichen Änderungen auf das Investitionsklima zur Folge haben. Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zu folgen und das Geschäft an die WAK zurückzuweisen.

*Beda Baumgartner (SP):* Lassen Sie mich einige grundlegende Aussagen zur Grundstücksgewinnsteuer und den davon betroffenen Personen machen, bevor ich auf den Ratschlag eingehe, auch aus einer steuerpolitischen und Verteilungsperspektive. Laut einer Studie der Zürcher Kantonalbank aus dem Jahr 2019 kann sich jeder Zehnte in der Schweiz ein Wohneigentum oder ein Eigenheim leisten. Gerade mal 10% der Bevölkerung verfügen demnach über das nötige Einkommen und Vermögen. Immobilien in der Schweiz sind eine unglaublich rentable Investition. Die Wertsteigerung beträgt im Jahr zwischen 3 und 6%. Und Immobilienbesitzende profitieren vom nun schon seit Jahren anhaltenden Tiefzinsumfeld viel stärker als Mieter und Mieterinnen. Ein Blick auf den Mietpreisindex bestätigt diese Einschätzung. Verglichen mit dem Durchschnittssatz für Hypotheken, der sich seit rund zehn Jahren im Flug abwärts befindet, steigt der Mietpreisindex kontinuierlich an.

Warum sage ich das alles in diesem Kontext? Weil ich es wichtig finde für das Umfeld, in welchem wir die hier vorliegende Revision der Grundstücksgewinnsteuer beraten. Die Eigentumsquote in Basel-Stadt beträgt 15,8%. Das heisst inklusive der Menschen, die in Genossenschaften leben, wohnen 85% der Personen in Basel-Stadt zur Miete. Es haben also nur 15% der Bevölkerung die Möglichkeit, von der vorliegenden Revision und der Entlastung zu profitieren.

Nun komme ich zum Ratschlag. Der Regierungsrat schlägt eine deutliche Vereinfachung der Grundstücksgewinnsteuer vor, wie das in der Motion von Andreas Zappalà gewünscht wurde. Die komplizierte Berechnung des Besitzdauerabzugs soll abgeschafft werden, der Spekulationszuschlag wird direkt in den Steuersatz eingebaut. Zudem soll künftig der Realwert per 2001 als Einstandswert festgelegt werden. Und der neue Realwert kommt zur Anwendung für Liegenschaften, die vor dem 1. Januar 2002 erworben worden sind. Und weil das im Rahmen der Diskussion um Rückweisung aufgrund angeblich falscher oder irreführender Berechnungen ein bisschen untergegangen ist, möchte ich betonen, dass wir hier eine Vorlage diskutieren, die zu Mindereinnahmen in der Kasse des Kantons führt, dies während Corona und in einer allgemein unsicheren Situation, in der sich unser Kanton und unsere Gesellschaft befinden. Womit ich auch etwas zur Rückweisung sagen möchte, die hier im Raum steht und der wahrscheinlich eine Mehrheit dieses Rats folgen wird.

Am Freitag vor der ersten Grossratssitzung haben wir die Stellungnahme der Handelskammer beider Basel erhalten. In

dieser Stellungnahme haben wir das allererste Mal von dieser mittlerweile intensiv diskutierten Rückweisung gehört. Die Handelskammer beider Basel begründet die Rückweisung mit zwei inhaltlichen Gründen. Erstens, dass eine Senkung auf 10% keine Mehrheit in der Kommission gefunden hat, zweitens dass ein Grundeigentümer auch nach vielen Jahren immer noch zu viel von seinem Gewinn abliefern müsse. Das muss man meines Erachtens folgendermassen einordnen: Mit dem neuen Realwert kommt es zu ziemlich hohen Ausfällen beim Kanton. Damit gibt es eine massive Steuerreduktion für alle, die ihre Liegenschaft früher gekauft haben. Damit es nicht zu grossen Steuerausfällen kommt, wurde der Steuersatz angepasst. Das führt dazu, dass es für einige teurer wird. Wer nicht von der Realwerterhöhung profitieren kann, wird eine höhere Belastung haben, was übrigens auch im Bericht des Regierungsrats steht.

Die grundlegende Fragen bezüglich Ausfällen und Steuersatz haben wir in der Kommission diskutiert, und wir haben abgestimmt, dass wir keinen tieferen Endsteuersatz bei ausschliesslich und selbstgenutzten Liegenschaften wollen als 12%. Erstaunlich finde ich, dass sich die bürgerliche Seite gegen eine Steuersenkung von fünf bis sechs Millionen Franken wehrt. Um es noch einmal klarzustellen: Man bezahlt mehr besteuern, wenn man das Haus mit Mehrwert verkauft. Wir haben von linker Seite in der Kommission auch verzichtet, den sogenannten Spekulationszuschlag zu erhöhen bei nicht ausschliesslich selbstgenutzten Liegenschaften, weil es für uns Teil dieses Pakets war, um es ausgewogen zu gestalten. Denn gerade aus immobilienpolitischer Sicht hätten wir durchaus Anlass gehabt.

Lassen Sie mich noch etwas Grundsätzliches zum Rückweisungsantrag sagen. Vieles spricht dafür, dass dieser eingereicht wurde, weil gewisse Stakeholder auf bürgerlicher Seite nicht vorher involviert wurden bzw. es erst diesen Personen aufgefallen ist, was die Kommission entschieden hat. Angesichts der Lage, dass wir einen Bericht in der WAK einstimmig verabschiedet haben, nachdem wir vier Mal dazu beraten haben, und dann im Nachhinein diese Rückweisung kommt, bitte ich Sie künftig, dass früher mit Ihren Interessensvertretern zu besprechen. Wir haben das zweite Mal die Situation, dass wir einen eigentlich einstimmig verabschiedeten Bericht aus einer Kommission wieder grundsätzlich diskutieren bzw. sogar rückweisen wollen. Das ist keine gute Grundlage für die Kommissionsarbeit. Das sage ich nicht mit grosser Polemik, sondern stelle es einfach dar.

Wenn Sie heute rückweisen, dann geht das Geschäft noch einmal in die WAK. Die grundsätzlich gegensätzlichen Haltungen beim Inhalt des Geschäfts werden jedoch bestehen bleiben, nur wird es dann wohl keine so ausgeglichene Vorlage mehr geben, wie sie jetzt zur Diskussion steht. Das würden wir von der Sozialdemokratie aus natürlich bedauern. Denn für uns als SP ist das, was hier zur Diskussion steht, das Äusserste, was für uns möglich ist. Entlastung in Richtung Immobilienbesitzende bzw. bei einem Verkauf von Immobilien sind für uns in der aktuellen Situation auf dem Immobilienmarkt aber auch aufgrund der wirtschaftlichen Situation, in der wir uns befinden, keine Grundlage für eine ausführliche Diskussion. Wir gehen aus unserer Sicht mit diesem Vorschlag weit. Wir bitten Sie daher als SP, dem regierungsrätlichen Ratschlag und dem Kommissionsbericht zu folgen und dieser Gesetzesvorlage wie sie jetzt vorliegt zuzustimmen.

*Harald Friedl (GAB):* Auch die Fraktion des Grünalternativen Bündnisses lehnt die Rückweisung an die WAK ab. Wir sehen keine Gründe hierfür und hatten bis zur jetzigen Diskussion keine Kenntnis davon, warum denn eigentlich eine Rückweisung an die WAK notwendig sein soll. Die Mitglieder der WAK wurden vor der heutigen Sitzung auch nicht darüber informiert, mit welchen Berechnungen ein Teil der WAK nicht einverstanden war. Ich muss zu Spekulationen übergehen. Bei diesem Teil der WAK-Mitglieder kann es sich nur um Bürgerliche handeln. Wir wurden aber nicht darüber informiert, was denn eigentlich bemängelt wird.

Da vorliegende Geschäft wurde an vier WAK-Sitzungen wirklich ausführlich behandelt. Wir haben diverse Berechnungen und Modelle diskutiert und jedes Mal war die zuständige Regierungsrätin und eine Vertreterin des Finanzdepartements anwesend. Es hätte wirklich genügend Raum gegeben, hier die Anliegen einzubringen, zu fragen, zu hinterfragen. Das wurde nicht gemacht.

Mir sind diese Zweifel damals nicht zu Ohren gekommen. Angesichts der Abstimmung in der WAK, nämlich mit einer grossen Einigkeit mit 12 zu 0 Stimmen, dann frage ich mich, woher dieser Input kommt, dass etwas nicht stimmen soll. Es kann also nur um eine politische Frage gehen. Diese politische Diskussion wurde in der WAK aber bereits geführt. Durch das Votum von Mark Eichner wurden mir keine neuen Argumente geliefert, was neu verhandelt oder austariert werden soll in der WAK.

So stelle ich mir politische Arbeit und speziell Kommissionsarbeit nicht vor. Man soll sich Zeit nehmen für die Kommissionsarbeit, und das haben wir auch getan. Man soll nachhaken, und das Geschäft soll dann abgeschlossen werden, wenn alle Fragen aus dem Weg geräumt sind und alle Unklarheiten weg sind. Es kann durchaus vorkommen, dass eine Frage oder ein Gedanke erst im Nachhinein aufkommt, aber dann erwarte ich, dass das wirklich thematisiert und den anderen Mitgliedern mitgeteilt wird, was denn eigentlich nicht verstanden wurde oder wo man noch Zweifel hat. Dann macht mir ein Rückweisungsantrag keine Mühe, aber ich möchte gerne involviert werden.

Es ist nicht das erste Mal, dass ich erlebe, dass die Meinungen von Kommissionsmitgliedern plötzlich und für mich meist unverständlich plötzlich kurz vor der Behandlung im Grossen Rat ändern, teilweise sogar um 180°. Ich erinnere Sie an die Diskussion um die Ladenöffnungszeiten vor wenigen Jahren. Da hatten wir eine ähnliche Situation, als plötzlich im Grossen Rat das Geschäft entgegen der Meinungen der WAK-Mitglieder geändert wurde.

Wenn wir weiter so Kommissionsarbeit leisten, dann werden Entscheidungen der Kommissionen mit der Zeit Makulatur. Dann wird sich Kommissionsarbeit irgendwann einmal zur Bedeutungslosigkeit verkommen.

Zum Inhalt möchte ich nun gar nicht viel sagen, das hat Beda Baumgartner schon hervorragend gemacht. Ich möchte einfach noch einmal betonen, dass die Grundstückgewinnsteuer ein Instrument gegen die Boden- und Immobilienspekulation ist. Das finden wir sehr wichtig und wir wollten daher auch dieser Vorlage zustimmen, weil wir

denken, dass sie in die richtige Richtung geh. Auch uns schmerzen die fünf Millionen Mindereinnahmen, die der Kanton mit dieser Vorlage einfahren wird, aber wir sind bereit dazu. Aber wir sind nicht bereit, darüber hinauszugehen. Falls es zur Rückweisung an die WAK kommt, wird sich unsere grundsätzliche Einstellung nicht ändern.

Wir bitten Sie daher, wie die SP Fraktion, der WAK zu folgen, die Rückweisung nicht zu unterstützen und im Anschluss, wenn das Geschäft angenommen wurde, die Motion Andreas Zappalà als erledigt abzuschreiben.

*Tobias Christ (GLP):* Ich mache gerne weiter, wo Mark Eichner aufgehört hat, und erkläre, warum die grünliberale Fraktion auch für eine Rückweisung an die Kommission ist, und zwar nicht erst, seit diese Zweifel an den Beispielen aufgekomen sind, sondern schon beim ersten Überfliegen. Ich habe das Geschäft erst kürzlich zum ersten Mal angeschaut, und deshalb kann ich auch ganz frei sagen, dass ich mich nicht früher eingebracht habe, weil ich früher nicht hier war und die GLP nicht in der entsprechenden Kommission vertreten war.

Die Zweifel kamen früh auf. Die Vereinfachungen sind sicher gut und richtig, dass man den Stichtag auf 2001 vorverlegt. Es ist klar, dass das Steuerausfälle generiert. Dass man das korrigieren will oder muss, mag sein, aber da fängt das Problem an, nämlich bei der Art und Weise, wie das gemacht worden ist, nämlich einfach durch eine Erhöhung der Steuersätze. Bitte stellen Sie sich noch einmal diese roten Kurven neben den blauen vor. Da sieht man ganz klar, dass die Steuerwerte erhöht werden. Im Moment sprechen wir immer noch von gewissen Ausfällen, aber was ist in 50 Jahren? Klar, dann wird dieses Gesetz vermutlich sowieso nicht mehr so gelten. Aber dann ist es ziemlich irrelevant, dass wir das von den 1970-er Jahren auf 2001 gelegt haben, dann wird das keine grosse Rolle mehr spielen, dann ist es faktisch nur noch eine Erhöhung der Steuer.

Das zeigt, dass es rein technisch nicht richtig gemacht wurde und nicht im Sinne der Motion, denn diese spricht sogar von einer Reduktion der Steuer. Es wurde dargelegt, dass das rechtlich nicht zulässig sei. Daran habe ich meine Zweifel, aber wie auch immer, sicher kann es nicht sein, dass es eine Erhöhung gibt, allenfalls soll es neutral ausfallen. Das ist hier nicht erfüllt auf lange Frist, deshalb ist diese Motion nicht erfüllt und wir bitten um Rückweisung, damit die Kommission das noch einmal überdenken kann. Und natürlich wünschen wir uns als GLP eher eine Steuersenkung.

### Zwischenfrage

*Beda Baumgartner (SP):* Ist Ihnen bewusst, dass Sie im Plenum durchaus politische Anträge stellen können, dass Sie meinetwegen die Vorlage auch ablehnen können und sie auf dem Volksweg bekämpfen können? Es muss ja nicht automatisch jede Vorlage zurückgewiesen werden, mit der man nicht einverstanden ist.

*Tobias Christ (GLP):* Ja, das ist mir bewusst. Aber in diesem Fall ist Rückweisung das beste, die Kommission kann das besser machen. Vielleicht hilft ja die GLP dieses Mal mit.

*Lorenz Amiet (SVP):* Ich habe ein gewisses Verständnis für den Tadel von linker Seite, auch ich hätte es besser gefunden, wir hätten die Simulation, die ich Ihnen gleich präsentieren werde, vor der Verabschiedung des Berichts in der WAK angeschaut. Ich bin durchaus auch selbstkritisch unterwegs. Sie haben vorher von Regierungsrätin Tanja Soland gehört, dass man von fünf bis sechs Millionen Franken Steuerausfällen spricht. Im Bericht heisst es: "Der neue Steuertarif kann in gewissen Fallkonstellationen zu einer Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer führen." Das Beispiel 3 wurde schon angesprochen, welches Regierungsrätin Tanja Soland selbst als irreführend bezeichnet hat. Wenn Sie davon ausgehen, dann können Sie dem zustimmen. Ich wurde erst vor etwas zehn Tagen darauf aufmerksam gemacht, dass das Bild ein ganz anderes ist, wenn man das Ganze durchrechnet und eine Simulation macht.

Ich bitte um Projektion meiner ersten Folie. Sie sehen, von oben nach unten stehen die Verkaufsjahre, beginnend im Jahr 2022, aufgehörend im Jahr 2041. Von links nach rechts beginnend mit 1 und endend mit 34 haben Sie die Dauer, während der eine Liegenschaft in Ihrem Eigentum ist. Die Simulation wurde anhand einer Liegenschaft gemacht, die heute einen Wert von einer Million aufweist. Wir sind davon ausgegangen, dass die Wertvermehrung der letzten 20 Jahren sich weiterziehen wird. Gelb bedeutet die Steuerbelastung bleibt gleich, rot bedeutet, sie nimmt zu, und grün bedeutet, sie nimmt ab. Sie sehen also, in den ersten drei Jahren bleibt sie gleich, dann nimmt sie zu, egal in welchem Jahr die Liegenschaft verkauft wird, bis zum Jahr 28, und erst ab 29 Jahren nimmt sie ab, aber auch das nur in den ersten Jahren. Eine Liegenschaft, die während 30 Jahren in Ihrem Besitz war, ist bei Verkauf im Jahr 2032 in keinem Fall tiefer besteuert als bisher. Also ist in jedem Fall eine Steuerzunahme zu verzeichnen.

Das kann man sich detaillierter auf der zweiten Folie anschauen. Diese Folie zeigt nur Verkaufsjahr 2022. Von links nach rechts steht wieder die Dauer, während der die Liegenschaft in Ihrem Eigentum ist. Sie sehen, bei etwa 15 Jahren Haltedauer bringt die Vorlage eine Steuererhöhung von fast Fr. 71'000 mit sich, eine Liegenschaft mit heutigem Wert von einer Millionen. Bei 40 Jahren Haltedauer sparen Sie mit dem neuen Vorschlag knapp Fr. 17'000 Steuern, aber auch das nur, wenn Sie zwischen 1977 und 2001 nicht investiert haben. Investitionen würden bei diesem Beispiel die rote Kurve nach unten drücken. Da nimmt also die Erhöhung in den ersten Jahren noch zu und die Reduktion der Steuer nimmt bei den späteren Jahren ab.

Nun soll jemand noch glauben, dass es sich hierbei um eine Vorlage handelt, bei der wir Steuerausfälle von fünf bis sechs Millionen zu verzeichnen haben. Das ist der Grund, weshalb ich die Rückweisung an die WAK unterstütze damit diese Simulation, die seit acht Tagen der Verwaltung bekannt ist, noch einmal abgeglichen wird mit dem, was das Finanzdepartement gerechnet hat. Die Vermutung ist, dass das Finanzdepartement retrospektiv gerechnet hat, also für die letzten fünf Jahre, die Simulation schaut aber in die Zukunft.

Es ist nicht das erste Mal, dass man bei einer Steuerabstimmung die Konsequenz nicht so genau kennt. Ich erinnere an das Jahr 2008, Unternehmenssteuerreform 2. Damals hat die linke Seite auf Bundesebene zu Recht moniert, dass die Steuerfolgen zunächst völlig falsch dargestellt wurden. Jetzt schimpfen wir auf bürgerlicher Seite. Immerhin haben wir die Steuerfolgen jetzt vor der Abstimmung dargelegt.

Wenn die Vorlage zurück in die WAK geht, dann geht es nicht darum, eine grosse Steuerreduktionsvorlage daraus zu machen. Das ist nicht meine Absicht. Wir wollen einfach keine Steuersteigerungsvorlage. Die linken Politikerinnen und Politiker haben in der WAK bekanntlich eine Mehrheit. Schon alleine deswegen ist eine Rückweisung an die WAK kein Risiko.

*Andreas Zappalà (FDP):* Ich möchte etwas zur Vorgeschichte dieser Motion sagen, denn es macht jetzt den Anschein, als hätte ich die Motion letztes oder vorletztes Jahr eingereicht. Die Motion wurde im Jahr 2015 eingereicht. Damals sprach noch niemand von Corona, und es sprach auch noch niemand von den Entwicklungen der Steuern in diesem Kanton.

Die Motion hat nicht das Ziel, dass der Kanton weniger Steuereinnahmen haben soll, sondern das einzige Ziel war, dass die Grundstückgewinnsteuer vereinfacht wird bei der Berechnung und dass der langjährige Besitz wie in anderen Kantonen tiefer besteuert wird. Das sind die beiden Hauptanliegen der Motion.

Als wir die Motion im April 2016 überwiesen haben, gab es auch ein Gespräch mit der damaligen Regierungsrätin Eva Herzog, und sie sagte mir, man käme dann auf mich zu, wie die Motion am besten umgesetzt werden könne. Bei diesem Gespräch habe ich gesagt, dass es mir nicht darum gehe, den kurzzeitigen Besitz zu reduzieren, es kann durchaus sein, dass man für kurze Besitzdauer die Steuern erhöht, damit die Ausfälle nicht zu hoch werden. Ich habe danach nichts mehr gehört und habe dann das Gespräch mit Regierungsrätin Tanja Soland gesucht und gefragt, wann mit der Umsetzung dieser Motion gerechnet werden kann.

Nun wird heute immer von Steuerausfällen geredet. Die Gewinnsteuer wurde nicht eingeführt, damit der Kanton mehr Steuereinnahmen hat, sondern sie wurde eingeführt, um die Spekulation zu verhindern. Dieses Ziel wird nach wie vor erreicht. Es geht nicht um Abschaffung der Grundstückgewinnsteuer, sondern darum, dass es eine Vereinfachung bei der Besteuerung geben soll.

Das Thema Corona ist für mich kein Thema, denn wenn man die Motion schnell und früh umgesetzt hätte, dann hätte man heute eine Regelung. Auch im Zusammenhang mit den Steuerausfällen möchte ich darauf hinweisen, dass man seit 1977 die Vermögenssteuer und den Eigenmietwert mindestens drei Mal schon erhöht hat. Man hat im Bereich der Liegenschaftsbesteuerung durchaus Erhöhungen vorgenommen, man hat diese Grundstückgewinnsteuern einfach nicht angefasst, weil man Angst hatte, dass es dann zu tiefen Steuern kommt. Für den einzelnen spielt es keine Rolle, denn er hat die Grundstückgewinnsteuer zu bezahlen, und er zahlt den Steuersatz, wie im Gesetz festgeschrieben ist.

Ich bin der Meinung, dass die Motion jetzt nicht umgesetzt ist, weil auch langjähriger Besitz mit dieser Umsetzung höher besteuert wird als das heute der Fall ist. Und das war sicher nicht das Ziel der Motion.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Mit Mark Eichner möchte ich mich nicht messen, ich verstehe nicht so viel von dieser Steuer wie er oder Andreas Zappalà. Wir sind nicht anderer Meinung, wir gehen alle von der gleichen Grundlage aus. Wir haben auch nicht verschwiegen, dass die Anpassungen des Steuersatzes eine Steuererhöhung bedeuten, damit wir die Mindereinnahmen auffangen können.

Wie Sie wissen, bedeutet es Hellsehen, die Mindereinnahmen genau zu bestimmen, denn wir wissen nicht, wann die Leute die Liegenschaften verkaufen, wir wissen nicht, wie viel sie investieren. Wir haben effektive Beispiele angeschaut. Diese Beispiele können verzerrend, falsch sein. Es ist wirklich schwierig zu bestimmen, wie die Kosten für den Kanton in 20 oder 30 Jahren aussehen. Was man sagen kann ist, wie es für den Einzelnen zum Zeitpunkt x wäre. Da sind wir nicht unterschiedlicher Meinung, wir zweifeln die Berechnungen nicht an, die stimmen so.

Andreas Zappalà hat auch Recht. Ihre Motion hat auf mich gewartet. Es ist sehr komplex, auch die Vermögenssteuer spielt eine Rolle.

Die Vorlage ist aufgrund des Wunsches des Grossen Rats entstanden. Ich bin aber der Meinung, dass es wichtig ist, diese Vereinfachung vorzunehmen, das System ist tatsächlich zu kompliziert und intransparent. Daher würde ich bei einer Ablehnung selber sagen, dass wir diese Sache überprüfen müssen. Hier muss etwas geschehen. Aber da es vom Grossen Rat kommt, verbunden mit anderen Wünschen, können Sie die Vorlage selbstverständlich zurückweisen und wir überarbeiten das noch einmal. Es wäre aber besser, wenn Sie Ihre Wünsche klar formulieren würden, sonst ist es für uns schwierig, dies umzusetzen. Wir brauchen etwas Zeit.

Die politische Frage ist nicht, ob man die Vorlage noch einmal überprüft, die politische Frage ist, wie tief oder wie hoch man die Steuer ansetzt. Als Finanzdirektorin habe ich immer die finanzielle Situation des Kantons im Auge, deshalb schaue ich bei den Vorlagen auch darauf, dass es nicht zu viele Ausfälle gibt. Aber Sie entscheiden dann ja als Grosser Rat, was Sie in Kauf nehmen wollen und was nicht.

Ich finde es ist möglich, die Vorlage heute zu verabschieden, wir kennen die Konsequenzen. Ich bin gespannt auf die Abstimmung.

*Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin WAK:* Nach alledem, was wir gehört habe, wäre eine Rückweisung an die WAK durchaus sinnvoll. Ich selber würde für die Rückweisung stimmen, damit wir das in der WAK noch einmal ansehen können. Selbst wenn das Resultat dann gleich bleibt, kann man uns wenigstens nicht vorwerfen, wir hätten die Meinung auf wackligen Grundlagen gebildet.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Abstimmung**

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

50 JA

45 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

das Geschäft an die WAK zurück zuweisen.

## 21. Ratschlag zur Bereinigung Gesetzessammlung Basel-Stadt (Tranche 2020)

[17.03.21 16:29:28, JSSK, JSD, 20.1502.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

*Danielle Kaufmann Präsidentin der JSSK:* Nach einer emotionalen Debatte vorher kommen wir zu einem einfachen und relativ unemotionalen Traktandum. Die JSSK hat sich Anfang der Legislatur ein einfaches Geschäft vorgenommen, ein völlig unbestrittenes und unpolitisches Geschäft.

An der Sitzung vom 10. Februar haben wir dennoch mit der gebührenden Ernsthaftigkeit den Ratschlag zur Bereinigung der Gesetzessammlung Basel-Stadt (Tranche 2020) beraten. Gerne berichte ich Ihnen dazu kurz.

Die Gesetzessammlung muss hinsichtlich Notwendigkeit und Aktualität ihrer Erlasse überprüft und bereinigt werden. Mit diesem Auftrag hat die Konferenz der departementalen Rechtsdienste eine erste Tranche von 100 Erlassen, die vor 1959 in Kraft getreten sind, systematisch überprüft. Von diesen 100 überprüften Erlassen haben sie 11 Erlasse herausgefiltert, die seit 1959 keine inhaltliche Anpassung mehr erfahren haben und die nicht mehr aktuell sind. Sechs davon fallen in den Kompetenzbereich des Grossen Rates, fünf in jenen des Regierungsrats.

Bei den sechs Erlassen in unserer Kompetenz handelt es sich um das Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht, das Gesetz betreffend Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Ehrenfolgen von Konkurs und Auspfändung, das Universitätsgesetz des Kantons Basel-Stadt, den Grossratsbeschluss betreffend den Bau einer Anstalt für normale Anatomie und Physiologie und Verwendung des Werkhofareals. Den Grossratsbeschluss betreffend die Anlagenbenützung eines an die Güterstation St. Johann angeschlossenen Verbindungsgleises gegen die Elsässerstrasse hin und betreffend Anschluss von Industriegleisen an diese Verbindungsgleise. Und schlussendlich den Grossratsbeschluss betreffend Änderung des generellen Kanalisationsplans für das Gebiet Im Hackberg in Riehen.

Die JSSK hat keinen Bedarf gesehen, die aufzuhebenden Erlasse im Einzelnen zu diskutieren. Die Erläuterungen im Ratschlag sind diesbezüglich ausführlich und sehr nachvollziehbar. Einzelne Fragen, die in der JSSK gestellt wurden, betrafen einerseits den Einbezug der Gemeinden, was vom JSD bejaht wurde, andererseits, ob das gewählte Vorgehen der Bereinigung ausreichend systematisch und erfolgreich sei. Dazu erläuterte das JSD, dass die Bereinigung der Gesetzessammlung ein fortlaufender Prozess sei, nicht nur retrospektiv, wie die vorliegende Aufhebung von Erlassen, sondern natürlich fortlaufend vor allem im Rahmen von neuen Gesetzgebungsvorhaben.

Die JSSK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem Ratschlag zur Bereinigung der Gesetzessammlung (Tranche 2020) zuzustimmen.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Es ist eine erste Tranche, man musste irgendwann den Schnitt finden, welche Erlasse man prüft auf deren Anwendbarkeit und Relevanz in der Praxis. Selbstverständlich geht dieser Frühlingsputz weiter, eventuell kommen weitere Tranchen hinzu. Diese sechs Erlasse haben auch im interdepartementalen Austausch keine Diskussionen mehr ergeben. Insofern sind alle nicht mehr relevant.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

GRB 1:

Aufhebung Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht

**Schlussabstimmung**

GRB1

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

69 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

Aufhebung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht.

**Detailberatung**

GRB 2:

Aufhebung Gesetz betreffend Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Ehrenfolgen von Konkurs und Auspfändung

**Schlussabstimmung**

GRB 2:

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

71 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

Aufhebung des Gesetzes betreffend Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Ehrenfolgen von Konkurs und Auspfändung

**Detailberatung**

GRB 3:

Aufhebung Universitätsgesetz des Kantons Basel-Stadt

**Schlussabstimmung**

GRB 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

71 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

Aufhebung des Universitätsgesetzes des Kantons Basel-Stadt

**Detailberatung**

GRB 4:

Aufhebung Grossratsbeschluss betreffend den Bau einer Anstalt für normale Anatomie und Physiologie und Verwendung

des Werkhofareals

**Schlussabstimmung**

GRB 4

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

70 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

Aufhebung des Grossratsbeschlusses betreffend den Bau einer Anstalt für normale Anatomie und Physiologie und Verwendung des Werkhofareals

**Detailberatung**

GRB 5:

Aufhebung Grossratsbeschluss betreffend die Anlage und Benützung eines an die Güterstation St. Johann angeschlossenen Verbindungsgeleises gegen die Elsässerstrasse hin und betreffend Anschluss von Industriegeleisen an dieses Verbindungsgeleise

**Schlussabstimmung**

GRB 5

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

73 JA

0 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

Aufhebung des Grossratsbeschlusses betreffend die Anlage und Benützung eines an die Güterstation St. Johann angeschlossenen Verbindungsgeleises gegen die Elsässerstrasse hin und betreffend Anschluss von Industriegeleisen an dieses Verbindungsgeleise.

**Detailberatung**

GRB 6:

Aufhebung Grossratsbeschluss betreffend Änderung des generellen Kanalisationsplanes für das Gebiet im Hackberg in Riehen

**Schlussabstimmung**

GRB 6

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

77 JA

0 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

Aufhebung des Grossratsbeschlusses betreffend Änderung des generellen Kanalisationsplanes für das Gebiet im Hackberg in Riehen

## 22. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2021-2024

[17.03.21 16:41:04, FKom, ED, 20.1373.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 480'000 zu bewilligen.

*Jürg Stöcklin Vizepräsident der Finanzkommission:* Das Wildt'sche Haus ist ein Repräsentationsbau des Seidenbandfabrikanten Jeremias Wildt-Socin aus dem 18. Jahrhundert. 1952 kam das Gebäude in den Besitz einer Stiftung, die dieses seither beim Regierungsrat, der Universität und der Akademie der Medizinischen Wissenschaften unentgeltlich oder an Private für ein Entgelt für Anlässe, Repräsentationszwecke, Sitzungen und anderes zur Verfügung stellt. Die Stiftung erhält vom Kanton einen jährlichen Staatsbeitrag, der mit dem vorliegenden Ausgabenbericht um weitere vier Jahre verlängert werden soll. Der Staatsbeitrag ist als Defizitgarantie ausgestaltet und wird nur so weit ausgeschöpft, wie die Erträge der Stiftung aus Vermietungen nicht ausreichen.

In den Jahren 2017-19 war dies in Höhe von ca. Fr. 60'000 der Fall und der Staatsbeitrag musste nicht ausgeschöpft werden. Coronabedingt wird im Jahr 2020 die für die letzte Beitragsperiode bewilligte maximale Defizitgarantie von Fr. 85'000 nicht ausreichen und es muss im Umfang von ungefähr Fr. 26'000 auf das Stiftungskapital zurückgegriffen werden, das dadurch zur Hälfte aufgezehrt wird.

Wie sich die Corona-Pandemie auf die finanzielle Lage im aktuellen Jahr auswirken wird, ist noch nicht bezifferbar, zu erwarten ist, dass auch im laufenden Jahr ein höheres Defizit entstehen wird, weshalb der Regierungsrat beantragt, die maximale Defizitgarantie auf Fr. 120'000 pro Jahr zu erhöhen. Es ist aber davon auszugehen, dass mit der Bewältigung der Corona-Pandemie ab 2022 die Defizitgarantie wie in früheren Jahren nicht voll ausgeschöpft werden muss.

Die Finanzkommission erachtet deshalb einen Staatsbeitrag im Sinne einer Defizitgarantie als ausgesprochen sinnvoll. Die Finanzkommission hat den Antrag des Regierungsrats behandelt und beantragt Ihnen einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen, dem Staatsbeitrag für das Wildt'sche Haus für die Jahre 2021-24 zuzustimmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

71 JA

1 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Wildt'sches Haus wird ein Staatsbeitrag für die Jahre 2021–2024 in der Höhe von insgesamt maximal Fr. 480'000 (maximal Fr. 120'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P422 "Bäume pflanzen – JETZT!"

[17.03.21 16:46:02, PetKo, 20.5436.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu



überweisen.

*Karin Sartorius, Präsidentin PetKo:* Der Grosse Rat hat die Petition "Bäume pflanzen - JETZT!" in seiner Sitzung im November 2020 der Petitionskommission überwiesen. Die Petenten fordern vom Grossen Rat und vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas umzusetzen. Sie setzen sich für die Umsetzung des vorhandenen Leitbilds Strässenbäume und konsequente Entsiegelung von Allmendflächen ein. Gemäss Petenten erhält so die Allmend wieder höhere Aufenthaltsqualitäten, die Bäume und Pflanzen bessere Lebensbedingungen und die Menschen freuen sich und sehen, dass im direkten Umfeld positive Veränderungen in Anbetracht der globalen Klimakrise möglich sind.

Die Petitionskommission hat im November 2020 zum Hearing eingeladen. Vertreter der Petentschaft, Stadtgärtnerei und Planungsamt des BVD haben teilgenommen. Die Petitionskommission ist sich einig, dass es sich beim Anliegen der Petentschaft angesichts der Dringlichkeit der Klimakrise um ein Thema mit grosser Relevanz handelt. Die Kommission kann das Argument von Seiten der Verwaltung grundsätzlich nachvollziehen, dass es kostengünstiger sei, noch funktionsfähige Infrastruktur zu erhalten. Angesichts des sich erwärmenden Stadtklimas wünscht sich die Kommission allerdings, dass die Regierung dem Thema, mehr Bäume in der Stadt zu pflanzen, noch mehr Relevanz zubilligt und Baumpflanzungen beschleunigt. Dem Parlament sollen Bebauungspläne oder Strassenumgestaltungen in verschiedenen Varianten vorgelegt werden, insbesondere auch solche, die das vorliegende Petentum förderten.

Die Kommission weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die flächendeckende Realisierung des Glasfasernetzes wohl auch Restwertvernichtung von bestehender Infrastruktur zur Folge gehabt hätte. Sie interessiert sich dafür, ob dies bei der Pflanzung von Bäumen aufgrund der höheren Belastung durch die Klimakrise nicht auch möglich sei. Die Kommission wünscht sich ausführliche Informationen zur gängigen Praxis bei der Anlegung von Baumrabatten und bei der Entsiegelung von asphaltierten Allmendflächen.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 7 Stimme bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, die vorliegende Petition der Regierung zur Stellungnahme innert 12 Monaten zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P222 (20.5408) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

## **25 Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21"**

[17.03.21 16:49:38, PetKo, 20.5436.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen.

*Karin Sartorius, Präsidentin PetKo:* Die Petition wurde der Petitionskommission im Dezember 2020 überwiesen. Die Petenten fordern, dass es dem Verein Robi Spielaktionen ermöglicht wird, die Kindertankstelle in der Oekolampad-Anlage von November 2020 bis März 2021 weiter zu betreiben. Gemäss Petenten erfreut sich die Tankstelle bei den Kindern und Jugendlichen grosser Beliebtheit und ist auch für viele Eltern aus dem Quartier zum Treffpunkt geworden. Die Tankstelle soll nun aus finanziellen Gründen von November 2020 bis März 2021 geschlossen werden. Dies sei für das ganze Quartier ein grosser Verlust.

Die Petitionskommission hat im Dezember 2020 zum Hearing eingeladen. Teilgenommen haben Anwohner und Vertreter der Petentschaft, Bereichsleiter Jugend, Familie und Sport und die Leiterin der Abteilung Jugend und Familienangebote als Vertreterin des Erziehungsdepartements sowie Geschäftsleiter der Robi Spielaktionen und die Verantwortlichen der Kindertankstelle.

Die Petitionskommission kann das Anliegen der Petentschaft nach einem Winterbetrieb der Kindertankstelle auf der Oekolampadmatte nachvollziehen, besonders angesichts der besonderen Herausforderung, die die Pandemiesituation an die Bevölkerung derzeit stellt. Sie stimmt jedoch der Argumentation der Vertretenden der Verwaltung zu, dass für das ED in diesem Fall kurzfristig kein Handlungsspielraum gegeben ist. Im Rahmen der Diskussion über den Oekolampad Ratschlag ist bereits 2019 politisch entschieden worden, dass die zusätzlich von der Robi Spielaktionen geforderten Fr. 80'000 für die Kindertankstelle Oekolampadmatte für die Periode 2020-23 nicht gesprochen werden. Damals ging es nicht um die Weiterführung des Angebots während den Wintermonaten, sondern um den ordentlichen Betrieb.

Für die Wintersaison 2021 ist es nicht möglich, zusätzliche Mittel zu sprechen, für den nächsten Winter müsste frühzeitig ein entsprechendes Budgetpostulat eingereicht werden. Die Petitionskommission interessiert sich im Zusammenhang mit der Finanzierung eines ganzjährigen Betriebs dieser Kindertankstelle, ob es allenfalls möglich wäre, dieses Angebot statt

über die offene Kinder- und Jugendarbeit in einem Joint Venture mit der Quartierarbeit zu ermöglichen. Die Situation auf der Oekolampadmatte ist aufgrund des neuen Spielplatzes, der schönen Kindertankstelle und dem Einbezug des Gemeindehauses Oekolampad attraktiv.

Die Kindertankstelle hat sich scheinbar zu einem wichtigen Begegnungsort für die Eltern und Kinder aus dem Quartier entwickelt, und zwar ergänzend zum 200 Meter entfernten Quartiertreffpunkt an der Stöberstrasse. Des Weiteren bittet die Kommission die Regierung um die Beantwortung der Frage, ob die Möglichkeit bestände, aufgrund des Konzeptwechsels bei den Robi Spielaktionen die nächste Überprüfung der Planung vorzuziehen und in den nächsten sechs Monaten statt erst wie geplant 2023 zu schauen, ob eventuell mehr Geld gesprochen werden könnte. Dadurch, dass sich die Robi Spielaktionen von der Gastronomie getrennt habe, ist klar geworden, dass das Versprechen, selbsttragend zu sein, nicht erfüllt werden kann.

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, die vorliegende Petition der Regierung zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P424 (20.5436) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

## 27. Motionen 1 bis 2

[17.03.21 16:54:19]

### 1. Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie

[17.03.21 16:54:21, 21.5017.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*David Trachsel (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Wenn Sie fragen würden, ob es die SVP-Fraktion einfach übers Herz bringt, einen Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal abzulehnen, dann lautet unsere ehrliche Antwort dazu Nein. Ist es dennoch richtig, diesen Bonus abzulehnen? Ja.

Das Anliegen, das auf den ersten Blick sympathisch daherkommt, wirft auf den zweiten Blick einige Fragen auf. Wenn jene, welche im letzten Jahr krisenbedingt einen zusätzlichen Einsatz geleistet haben, einen Corona-Bonus erhalten sollen, dann fragt sich, weshalb dann zum Beispiel Verkäuferinnen und Verkäufer trotz erhöhtem Risiko und dauerndem Maskentragen keinen solchen Bonus erhalten. Weshalb erhalten die Militärdienstleistenden trotz Coroneinsätzen und Urlaubsentzug keinen solchen Bonus? Weshalb Gewerbler trotz Leistung von Überstunden zur Erstellung von Schutzkonzepten keinen solchen Bonus? Weshalb kriegt das Putzpersonal in den Spitälern trotz enorm erschwerten Arbeitsbedingungen keinen solchen Bonus? Die Liste ist damit nicht abgeschlossen und liesse sich leider fast beliebig ergänzen.

Doch es drängen sich noch weitere Fragen auf. Der Bonus ist für Personen mit einem Job gedacht. Doch welchen Bonus erhalten jene, welche aufgrund von Kurzarbeit nur 80% ihres Lohnes erhalten? Welchen Bonus erhalten jene, welche ihren Job ganz verloren haben? Und welchen Bonus erhalten jene Unternehmer, welche Unternehmen liquidieren müssen?

Diese Motion, so gut sie gemeint ist, schafft Gewinner und Verlierer, Privilegierte und Benachteiligte. Überdies soll es sich beim Coronabonus um einen substanziellen Bonus handeln. Ginge es nach der Motionärin, würde dieser in der Höhe eines 14. Monatslohns liegen. Wenn das gesamte Gesundheitspersonal des Kantons Basel-Stadt diesen 14. Monatslohn erhalten sollte, würden Kosten von etwa Fr. 100'000'000 entstehen. Als Neuling brauche ich den alten Hasen in diesem Hohen Hause nicht zu erklären, dass Fr. 100'000'000 eine gewaltige Summe an Steuergeldern ist, mit welchen nicht fahrlässig zu verfahren ist. In Zeiten, in denen wir auf Schadenersatzzahlungen bedacht sein sollen, ist es für die SVP-Fraktion deshalb falsch, enorme Summen an Steuergeldern für Wunsch- und Zusatzleistungen auszugeben. Würden diese Fr. 100'000'000 nicht gesprochen oder nur teilweise, müsste zwangsweise ein Teil des Gesundheitspersonals auf den Bonus verzichten. Angedacht ist dabei, dass zum Beispiel besser verdienendes Gesundheitspersonal keinen Bonus erhalten soll, wie wenn der Mehraufwand der Besserverdienenden nichts wert ist. Es kommt also nicht nur berufsgruppenübergreifend, sondern auch innerhalb der Berufsgruppe des Gesundheitspersonals zu Verteilungskämpfen.

Die SVP-Fraktion ist gegen die Privilegierung einzelner Berufsgruppen und gegen die staatliche Einmischung in Lohn- und Bonusverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und empfiehlt Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Eric Weber (fraktionslos):* Sie haben Ihre Rede gestern auch in Telebasel gehalten. Warum hat Sie Sarah Wyss in der Fernsehsendung gestern Abend so böse angeschaut?

*David Trachsel (SVP):* Ich verzichte auf eine Antwort.

*Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP):* Ich spreche für die Fraktionen EVP/Mitte. Als erstes möchte ich vorausschicken, dass wir uns in der Fraktion einig sind, dass Einmischungen in Lohnverhandlungen, Bonizahlungen und dergleichen nicht in die Kompetenz des Parlaments fallen, sondern dass dies in der Verantwortung der jeweiligen Arbeitgeber verbleibt. Ich möchte dies hier klar zum Ausdruck bringen. Weshalb haben wir in der Kreuztabelle trotzdem ein Plus eingegeben?

Das vergangene Jahr der Pandemie war für die meisten Menschen sehr schwierig, und alle mussten Einschränkungen, nicht nur in ihrer persönlichen Freiheit, hinnehmen. Aus wirtschaftlicher Sicht gab es wenige Gewinner, aber leider vorwiegend Verlierer. Ausserdem haben viele Berufsgruppen in der Krise Sondereinsätze geleistet und hätten eine aussergewöhnliche Bonuszahlung verdient, so auch die Ärzte und das Pflegepersonal auf den Intensivstationen unserer Spitäler.

Für dieses Anliegen haben wir grosses Verständnis und werden deshalb die Motion heute überweisen. Allerdings betone ich heute schon, dass wir uns bei einer Zweitüberweisung dafür einsetzen werden, dass diese Motion als Anzug überwiesen wird, der dem Arbeitgeber die Entscheidungsfreiheit überlässt, ob und wie er Bonuszahlungen an das Personal entrichten möchte bzw. kann.

In diesem Sinne bitte ich um Überweisung der Motion.

*Lydia Isler-Christ (LDP):* Die Wertschätzung für die geleistete Arbeit des Gesundheitspersonals ist auch der LDP ein Anliegen, ist wichtig und richtig. Zu einem Corona-Bonus in Form einer Motion war ich aber schon in der Kommission eher kritisch eingestellt. Es wurde schon gesagt, es ist nicht Aufgabe der Politik, den Arbeitgebern Vorschriften zu machen, das ist Aufgabe der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats. Selbstverständlich sollen prinzipiell Arbeitnehmende, unabhängig davon, was sie arbeiten, entsprechend ihrem Einsatz abgewartet werden. Wir müssen uns aber bewusst sein, ganz viele haben in dieser Pandemiezeit ganz viel geleistet und leisten immer noch viel. Das wurde vorher schön aufgezählt. Eine einseitige Unterstützung einer Berufsgruppe kann problematisch sein und kann weitere Begehrlichkeiten wecken. Dazu kommt, dass das Gesundheitspersonal einen sicheren Job hat und keinen Schaden erlitten. Es ist deshalb nicht vergleichbar mit denjenigen Menschen in Branchen, die gar keine Arbeit mehr haben.

Ob die Arbeitsbedingungen des Gesundheitspersonals generell inklusive Löhne adäquat sind, ist eine ganz andere Frage. Das muss diskutiert werden, aber nicht im Rahmen dieser Motion. Zudem wurde im Februar hier im Grossen Rat den Spitälern und anderen Gesundheitsinstitutionen Fr. 108'000'000 für direkte Mehr- und Zusatzkosten gesprochen. Ich habe damals in der Kommission von Anfang betont, dass es dadurch den Spitälern möglich sein muss, das betroffene Personal entsprechend mit Bonuszahlungen zu würdigen. Es betrifft nicht das gesamte Spital- und Gesundheitspersonal, es sind nicht alle in gleichem Mass betroffen.

Es mag also gute Gründe für diese Motion geben, es gibt auch gute Gründe gegen diese Motion. Die LDP hat deshalb bewusst Stimmfreigabe gewählt.

*Fleur Weibel (GAB):* Die Coronakrise betrifft uns alle und hat von uns allen viel gefordert und fordert es noch. Meine Vorredner und Vorrednerinnen haben das ausgeführt. Die vorliegende Motion spricht überhaupt nicht dagegen, weitere Motionen für andere Berufsgruppen einzureichen.

Heute konzentrieren wir uns aber auf das Gesundheitspersonal, weil dieser Bereich unmittelbar und direkt von der Pandemie betroffen ist. Die Pandemie hat die Bereiche unterschiedlich hart getroffen und hat bestehende Missstände sichtbar gemacht. Was hat die Pandemie für den Gesundheitsbereich bedeutet? Sie hat von den Pflegenden enorme Flexibilität gefordert. Sie hatten es mit einem völlig neuen Krankheitsbild zu tun, mussten sich ständig auf neue Informationen zum Umgang mit dem Virus einstellen und arbeiteten dabei in immer wieder neu zusammengesetzten Teams, was zusätzlich herausfordernd und komplex war. Dabei waren die Coronaerkrankten und an Corona Verstorbene für die Pflegenden zu keiner Zeit nur Zahlen, sondern konkrete Einzelschicksale, die von ihnen betreut wurden. Zu sehen, wie schlecht es den Patienten und Patientinnen ging und dabei dem Virus die ganze Zeit ausgesetzt zu sein, stellte eine beträchtliche psychische und physische Belastung für das Pflegepersonal dar.

Wesentlich ist nun aber, dass die Arbeitsbelastung in der Pflege nicht erst seit Corona hoch ist, vielmehr arbeiten Pflegendе seit Jahren an der Belastungsgrenze. Der Beruf wird entsprechend immer wie unattraktiver und gut ausgebildetes Personal fehlt, und das obwohl die Gesellschaft ohne die Pflege von kranken und betagten Menschen nicht funktionieren würde. Wir könnten auf vieles verzichten und würden als Gesellschaft weiter existieren, aber auf Pflege können wir nicht verzichten. Sowohl die unbezahlte Pflege in der Familie wie auch die nicht wahnsinnig gut bezahlte Pflege in den Spitälern, zu Hause und in den Heimen sind systemrelevant. Dies hat Corona deutlich gemacht.

Seit Langem kritisieren Pflegeverbände die fehlende Zeit und das fehlende Personal, um Patientinnen und Patienten gut pflegen zu können. Seit Langem kritisieren sie die schlechten Arbeitsbedingungen und den fehlenden Schutz für die Gesundheit des Personals. Bisher fanden sie dafür kaum Gehör in der Gesellschaft und der Politik. Doch jetzt hat Corona die Systemrelevanz von Pflege unübersehbar gemacht und wir haben jetzt die Chance, diese für unsere Gesellschaft unentbehrliche Arbeit mit etwas mehr zu würdigen als nur mit klatschen.

Sicher, der Coronabonus, den wir heute für die Pflegenden fordern, ist ebenfalls nur symbolischer Natur und sicher keine

nachhaltige Lösung für die Missstände im Pflegebereich. Aber es ist ein Anfang für die seit Langem geforderte Anerkennung von Pflegearbeit. Die Auseinandersetzung mit dem Wert von Pflege kann und soll eine Grundlage dafür bieten, weiter darüber nachzudenken, wie wir die Arbeitsbedingungen für die Pflege in unserem Kanton nachhaltig verbessern können, damit wir alle im Notfall darauf zählen können, dass wir gut gepflegt und betreut werden.

Im Namen der Fraktion Grünalternatives Bündnis bitte ich Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

*Jessica Brandenburger (SP):* Seit etwas mehr als einem Jahr ist die Welt eine andere als wir sie bis anhin kannten. Vieles hat sich verändert, und wir alle mussten unseren Alltag einschränken und umstrukturieren. Auch viele Menschen haben an verschiedenen Orten und Bereichen Unglaubliches geleistet. Eine besonders grosse Last lag und liegt auf den Schultern des Gesundheitspersonals.

Wir können mehr als nur Danke sagen. Wir als Politikerinnen und Politiker haben es auch in der Hand, dass die Menschen, die an der Front in den Spitälern und Alters- und Pflegeheimen unsere Kranken und Sterbenden betreut haben und das immer noch tagtäglich mit einem riesigen Effort tun, nicht nur beklatscht werden, sondern auch monetär für ihre ausserordentlichen Leistungen entschädigt werden. Denn klatschen alleine reicht schon lange nicht mehr.

Vielleicht haben Sie die Pflegenden, die heute eine Kundgebung abgehalten haben, auch gesehen. Sie sagten es so laut und deutlich wie es nur möglich ist. Die Pflege braucht die Politik, nicht nur heute, sondern eigentlich schon lange. Denn die Pflegeberufe waren schon vor Ausbruch der Pandemie schlecht bezahlt. Steigender Druck, zu wenige Pflegenden in der Ausbildung und eine alternde Bevölkerung, die mehr Pflege braucht. Der Pflegenotstand ist real.

Nun haben wir es als Parlament in der Hand, dass die Pflegenden in unserem Kanton für ihren ausserordentlichen Einsatz in den letzten Monaten anständig entschädigt werden. Wir reden hier von einem Tropfen auf den heissen Stein. Längerfristig braucht es angemessene Löhne, mehr ausgebildetes Pflegepersonal und faire Arbeitsbedingungen. All das erreichen wir nicht in einem Tag. Diese Motion ist ein Anfang und das Minimum, was wir für die Pflegenden tun können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang speziell die Pflegenden in den Alters- und Pflegeheimen erwähnen. Was sie in den letzten Monaten geleistet haben, ist unglaublich. Sie waren es, die für unsere Alten und Kranken da waren, die ihnen Trost und Nähe gespendet haben, als wir zu Hause bleiben mussten. Sie mussten sich von überdurchschnittlich vielen ihrer Patientinnen und Patienten verabschieden und trotzdem waren sie jeden Tag da und haben ihr Bestes gegeben.

Wenn es an dieser Motion etwas zu kritisieren gibt, dann ist es der Umstand, dass wir es als Parlament verpasst haben, die Gelder, die wir im Januar an die Spitäler gesprochen haben, nicht an die Verpflichtung gebunden haben, dass die Spitäler selbst einen Bonus an ihre Pflegenden zahlen müssen. Nun muss der Kanton einspringen und das tun, was eigentlich Aufgabe der Spitäler wäre.

Im Übrigen wären wir auch nicht die ersten, die die ausserordentlichen Leistungen der Pflegenden honorieren. Das Zuger Kantonsspital hat einen Bonus von Fr. 1'200 für alle, unabhängig vom Beschäftigungsgrad beschlossen. Das Kantonsspital in Baden hat Fr. 1'000 extra für seine Angestellten gesprochen, und die Kantone Fribourg und Waadt haben ebenfalls zusätzliche Urlaubstage und monetäre Entschädigungen für ihre Pflegenden beschlossen.

Machen wir es ihnen nach. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, die Pflegenden nicht im Stich zu lassen, denn sie würden Sie im Notfall auch nicht im Stich lassen.

### Zwischenfragen

*Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP):* Sie haben Spitäler erwähnt, die Boni bezahlt haben. Wieso möchten Sie das nicht den Spitälern überlassen?

*Jessica Brandenburger (SP):* Ich glaube, der Kanton ist als Miteigner des Kantonsspitals in der Verpflichtung, den Pflegenden einen Bonus auszuzahlen.

*Roger Stalder (SVP):* Wissen Sie, dass Hunderte hätten operiert werden müssen und wegen den Coronapatienten darauf verzichtet haben? Die haben auch eine Leistung gezeigt. Also kann die Belastung nicht so hoch gewesen sein.

*Jessica Brandenburger (SP):* Das ist ein absoluter Affront, dass die Belastung für das Pflegepersonal während der Coronakrise nicht hoch gewesen sein. Deshalb möchte ich Ihre Frage nicht beantworten.

*Raoul Furlano (LDP):* Ist Ihnen bewusst, dass öffentlich-rechtliche Institutionen bereits heute Boni gesprochen haben in Form von finanziellen Boni und auch von zusätzlichen Freitagen?

*Jessica Brandenburger (SP):* Ja, das ist mir bewusst. Mit der Motion wird ein richtiger Bonus gefordert und nicht einfach Fr. 50 oder ein Apfel.

*Joël Thüring (SVP):* Ist Ihnen auch bewusst, dass die Belastung für das Gesundheitspersonal nicht in allen Bereichen hoch war? Es gibt Bereiche in den Spitälern, die leer waren, weil man keine Operationen durchgeführt hat. Ist Ihnen bewusst, dass es dort keine Überlastung des Personals gab, sondern eher sogar eine Unterlastung?

*Jessica Brandenburger (SP):* Ja, das Personal, das auf den Stationen, die geschlossen wurden, gearbeitet hat, wurde umverteilt und hat an anderen Orten ausgeholfen. Hören Sie auf zu sagen, dass die Belastung nicht gross ist.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Sie haben gesehen, dass der Regierungsrat bereit ist, diese Motion zu einer ersten Stellungnahme entgegenzunehmen. Sie haben in der Debatte und auch im Motionstext das Thema der Wertschätzung aufgebracht, sehr zu Recht. Die Angehörigen des Gesundheitspersonals haben einen enormen Einsatz leisten müssen, haben sich enorm stark engagiert, waren auch persönlich stark belastet und das verdient unsere volle Anerkennung und Dankbarkeit. Es ist richtig, sich damit auseinanderzusetzen, wie wir als Kanton diese Wertschätzung zum Ausdruck bringen.

Vieles liesse sich sagen über die Art und das Ausmass der Belastung und der Leistungen, die haben erbracht werden müssen. Es ist fair zu sagen, dass auf dem Gesundheitspersonal sicher die grösste Last der Pandemie unmittelbar lag und immer noch liegt. Das gilt nicht flächendeckend, auch das ist korrekt, es gab Abteilungen von Spitälern, die unterbelastet waren und die nicht arbeiten durften, und nicht alle diese Personen konnten tatsächlich in anderen Bereichen voll eingesetzt werden. Aber ich würde das eher als Ausnahmephänomene ansehen, die sich ausschliesslich auf die erste Welle im Frühling 2020 beziehen. Insgesamt müssen wir vor einer sehr hohen Zusatzlast sprechen, insbesondere auch im vergangenen Herbst, als wir den Anspruch auch als Politik an das Gesundheitswesen gestellt haben, dass möglichst wenige Patientinnen und Patienten auf ihre Behandlungen verzichten mussten. Wir haben dem Gesundheitspersonal zugemutet und verlangt, dass es möglichst allen gerecht werden müsse. Das ist auch richtig, ich stehe hinter diesem Anspruch. Er liess sich nicht vollständig einlösen, einige Behandlungen und Operationen mussten verschoben werden, aber wir können in der zweiten Welle nicht mehr von Situationen reden, wo einzelne Bereiche nicht ausgelastet gewesen wären, wie man das noch für die erste Welle vielleicht in Ausnahmefällen tatsächlich sagen kann.

Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass in der Tat in der Beurteilung des Regierungsrats ein enormer Anlass besteht, Dank und Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen und wir deshalb gerne prüfen, wie wir das tun. Das ist nicht so klar. Natürlich ist der Ruf nach einem Bonus sehr verständlich, und ein Bonus ist eine Möglichkeit, Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen. Verschiedene Spitäler und übrige Gesundheitsorganisationen, staatliche und private, haben das auch gemacht. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Das ist eines der Elemente, das wir Ihnen gerne im Bericht, soweit wir das können, darlegen würden. Es geht uns darum, die Situation ein bisschen umfassender beschreiben zu können, damit Sie eine bessere Grundlage haben, über das weitere Verfahren zu entscheiden. Welchen Weg das bei einer zweiten Überweisung nehmen wird, kann ich seitens des Regierungsrats noch nicht vorwegnehmen.

Es wurde gesagt, dass die Rahmenausgabenbewilligung, die wir gesprochen haben, es den Spitälern ermöglichen sollte, Boni zu zahlen. Das ist verkürzt. Die Rahmenausgabenbewilligung enthält keine Position für Boni. Das wäre ein Missverständnis. Wir haben dort keine Boni vorgesehen, aber wir wollten mit dieser Rahmenausgabenbewilligung unsere Verantwortung für die Spitäler, Pflegeheime und Spitex übernehmen. Das wollen wir auch in Zukunft tun. Unsere Hauptrolle ist es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Gesundheitsunternehmen gute Arbeitgeber sein können. Dem wollen wir uns auf jeden Fall stellen. Und zu den Anliegen der Motion berichten wir Ihnen gerne.

*Eric Weber (fraktionslos):* Auch die Grossräte erhalten Boni, weil wir heute eine Nachtsitzung haben, erhalten wir Fr. 200 mehr.

Was ich in dieser Motion nicht verstehe ist Folgendes. Es steht am Schluss "Für die Gesundheits- und Sozialkommission Sarah Wyss, Präsidentin". Heisst das jetzt, die Motion wurde nur von Sarah Wyss eingereicht, oder kommt sie von allen Mitgliedern der GSK? Mir fehlen die Namen. Ich wäre froh, wenn Sie das kurz erklären könnten.

Ich habe Angst, dass auch mal ein Parlament abgeschafft wird. "Wie kann man Demokratie und Nationalstaaten abschaffen und alle Macht über die Menschen einem supranationalen Expertenrat übertragen?" Egal in welchem Land, sei es in der Schweiz oder in Deutschland, es sprechen immer mehr Experten und geben uns vor, was wir zu tun haben. Die Politik wird ausgeschaltet, die Demokratie wird ausgeschaltet.

*Oliver Bolliger, Präsident der GSK:* Vielen Dank für die interessante Debatte, ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, auf die Motion der GSK einzutreten und die Wertschätzung in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht hat.

Es ist mir wichtig zu betonen, dass diese Motion für einen Coronabonus in direktem Zusammenhang steht mit dem am 13. Januar einstimmig überwiesenen Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 108'000'000 für die Abgeltung der direkten Zusatzkosten der Spitäler, Pflegeheime und der Spitex im Rahmen der Pandemiebekämpfung für die Jahre 2020 und 2021. Der damaligen Kommission war es wichtig, dieses Geschäft in der alten Zusammensetzung und zeitnah zu behandeln, damit gegenüber den Leistungserbringern im Gesundheitswesen ein missverständliches Zeichen gesendet werden kann. Dies war auch im Sinne der Regierung. Die damit verbundene Diskussion über einen Coronabonus für die Mitarbeitenden des Gesundheitswesens war in der Kommission sachlich, jedoch in Teilaspekten kontrovers, und es wurde deshalb einstimmig beschlossen, diesen Aspekt nicht innerhalb des Ratschlags zu behandeln sondern diesbezüglich eine offen formulierte Motion begleitet und zeitgleich einzureichen.

In der GSK war und ist es unbestritten, dass das Gesundheitspersonal in den Spitälern und in den Pflegeheimen im letzten Jahr eine grossartige Arbeit geleistet hat und unter enormem Druck gestanden ist und immer noch steht. Die Auseinandersetzung mit einer höheren Sterblichkeit in den Pflegeheimen und auf den Abteilungen in den Spitälern, das Erleben, dass auch das Gesundheitssystem eines reichen Landes an die Grenzen kommt, die Ungewissheit, wie sich das

alles noch entwickeln wird, ist intensiv und sehr belastend, selbst für erfahrene und langjährige Mitarbeitende im Gesundheitswesen.

Die im Namen der Mehrheit der GSK von der damaligen Präsidentin Sarah Wyss eingereichte Motion ist bewusst offen formuliert und beauftragt den Regierungsrat, zusammen mit den wichtigsten Leistungserbringern einen Vorschlag für eine Refinanzierung eines Coronabonus für das Gesundheitspersonal zu erarbeiten. Die Idee ist dabei, dass die jeweiligen Arbeitgebenden einen Coronabonus sprechen und der Kanton Basel-Stadt diesen bei Bedarf refinanzieren kann. Damit soll die Wertschätzung für diese ausserordentliche Leistung zum Ausdruck gebracht werden.

Aber natürlich hat nicht nur das Gesundheitspersonal Ausserordentliches geleistet oder tut dies immer noch. Auch andere Berufsgruppen waren sehr exponiert und belastet. Doch es ist unbestritten, dass das Gesundheitspersonal so unmittelbar die Tragik der Pandemie erleben musste und selber stark dem Virus und einer Ansteckung ausgesetzt war. Dies verdient unsere Anerkennung, dies verdient unseren Respekt und unseren Dank.

Mit der heutigen Überweisung der Motion geben wir der Regierung überhaupt erst die Möglichkeit, sich auch als Eigner über die Ausgestaltung eines Corona-Bonus Gedanken zu machen und die notwendigen Abklärungen in den Spitälern, Pflegeheimen und weiteren überhaupt einzuleiten. Dies ist wirklich angezeigt. Herzlichen Dank für die Überweisung der Motion an die Regierung.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### Ergebnis der Abstimmung

71 JA

16 NEIN

4 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5017 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

## 2. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün

[17.03.21 17:24:58, 21.5018.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die in der Motion aufgeführten Pluspunkte für eine Begrünung sind richtig, und Gebäudebegrünungen können tatsächlich einen wichtigen und interessanten Beitrag zur Umwelt leisten. Bei den Forderungen allerdings zeigt sich unseres Erachtens eine Knacknuss, sogar mehrere Knacknüsse. In einem knappen Zeitrahmen werden Massnahmen gefordert, ohne dass dieser Zeitrahmen irgendwie begründet würde, ich nehme an, weil fünf eine schöne runde Zahl ist. Vergessen wir nicht, schon vor über 20 Jahren wurde unter dem Titel "Das bessere Flachdach" ein Förderprogramm zur Flachdach- und später Fassadenbegrünung ins Leben gerufen, was zur Folge hatte, dass im Bau- und Planungsgesetz vorgeschrieben wurde, dass ungenützte Flachdächer zu begrünen sind.

Die Motion verlangt im Weiteren, dass die Erfahrungen an Private weitergegeben werden sollen. Da muss ich den Motionären gratulieren. Gemachte Erfahrungen an Private weitergeben ist ein Euphemismus für den Ausdruck "staatliche Zwangsmassnahmen für Private werden folgen.". Trotz dieser schönen Formulierung ist Zwang auf lange Sicht absehbar. Wieso versuchen Sie es nicht mit überzeugen? Das ist aufwändiger als Zwang, wird aber die Akzeptanz der Massnahmen sehr stark erhöhen.

Die Motion rennt mit ihrer Forderung nach einer Begrünung von 10% der staatlichen Gebäude offene Türen ein. Die gesetzlichen Grundlagen sind bereits vorhanden, auch wenn Sie meine Einschätzung des Euphemismus nicht teilen, da müssen keine Erfahrungen an Private weitergegeben werden. Die Gartenbauunternehmen kennen das, das Wissen ist vorhanden und das ist ihr tägliches Brot.

Reichen Sie doch dieses Anliegen, das durchaus gute Punkte beinhaltet wie etwa die Potenzialanalyse der öffentlichen Gebäude, als weniger verbindlichen Anzug ein. Da lassen wir dann wieder mit uns reden. Aber die Motion in der vorliegenden Form ist unnötig und rennt offene Türen ein. Deshalb bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

*Michael Hug LDP:* Die LDP steht klar zu den Themen Umweltschutz und zu einer sinnvollen Unterstützung desselben, auch im Baurecht und in der Stadtplanung. Diesen Willen haben wir in der Vergangenheit mit etlichen Experimenten der Partei in einer Vielzahl von Vorstössen aufgezeigt, was ich in der letzten Sitzung des Grossen Rats beim Anzug von Tim

Cuénod zum Thema Flachdachstrategie bereits ausgeführt habe. Aus diesem Grund verzichte ich heute darauf, dies erneut zu machen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht schwierig zu erahnen, dass die LDP auch den Nutzen von Fassadenbegrünungen sieht und diese unterstützen will, nicht nur aus ökologischen und gestalterischen Aspekten, sondern auch zur Gebäudeklimatisierung macht eine Fassadenbegrünung Sinn. Die Anliegen der vorliegenden Motion sind aus genannten Überlegungen achtbar und verdienen eine nähere Betrachtung. Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, ist die LDP jedoch gegen die vorliegende Motion. Dies vornehmlich wegen der starren Forderungen, welche zum jetzigen Zeitpunkt zu weit gegriffen scheinen. Denn sie lassen im Gewand einer Motion den umsetzenden Behörden zu wenig Spielraum. Gerade im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit von teils sehr pflegeintensiven Grünanlagen. Zwar sollen alle kantonseigenen Gebäude in den nächsten fünf Jahren auf ihr Potenzial sowohl zu Boden gebundenen als auch reinen Fassadenbegrünung hin geprüft werden. Aber bereits vorab wird der Auftrag zur Begrünung von mindestens 10% der Gebäude erteilt, mit der Verpflichtung zur nicht bodengebundenen Bauwerksbegrünung von mindestens drei unterschiedlichen Gebäudetypen in den nächsten fünf Jahren entsteht ein verbindlicher Auftrag, der allenfalls sogar einen potenziellen Eingriff ins Privateigentum notwendig macht, da die Zielobjekte nicht auf Gebäude der öffentlichen Hand eingegrenzt wurden. Argumente wie "Da fühlt sich der Mensch wohl", "Gestalterische und ästhetische Aufwertung" oder "Steigerung der Attraktivität" enthalten eine stark subjektive Komponente, weshalb eine vorgängige Überprüfung erwünscht wäre und ob die Bevölkerung überhaupt hinter einem solchen Vorhaben steht. Zudem bestehen die Möglichkeiten zur eigenständigen Begrünung von Dächern und Fassaden bereits heute.

Ferner gilt zu beachten, dass Basel zum Thema Begrünung nicht untätig geblieben ist und eine Vielzahl von Projekten umgesetzt wurde oder im Gange sind, beginnend mit der Flachdachbegrünung 1996, der Grünfläche auf der Abdeckung der Nordtangente Horburg 1999. Das geographische Institut der Universität Basel führte seither Untersuchungen zum ökologischen Ausgleichspotenzial durch. 2005 folgte eine erneute Flachdachbegrünungsaktion. 2020 wurde in einem Projekt von Marco Güntert und Stefan Brenneisen in Kooperation mit der Universität Basel das Dach des Departements Biomedizin begrünt. Eine Ausweitung auf Privatgebäude wird durch den Verein Dachbegrünung Regio Basel angestrebt. Die Stadtgärtnerei Basel führt sowohl zur Dach- als auch Fassadenbegrünung Merkblätter für Interessierte.

Bevor dem Regierungsrat ein verbindlicher Auftrag zur Umsetzung erteilt wird, sollte deshalb evaluiert werden, in welchem Umfang das Anliegen der Motion Basel wächst grün überhaupt umgesetzt werden kann. Am breit abgestützten politischen Willen, eine solche Prüfung in die Wege zu leiten, würde es weder wohl im Parlament noch seitens der Regierung mangeln. Es benötigt daher nicht den Druck einer zu starr formulierten Motion. Vielmehr wäre es doch genau eine Aufgabe der Spezialkommission Klimaschutz und deren Subgruppe Gebäude- und Infrastruktur, diese Anliegen voranzutreiben.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie darum, die folgende Motion nicht zu überweisen.

*Sasha Mazzotti (SP):* Schön wäre, man könnte dieser Motion einfach zustimmen, da sie für die Stadt und die Bevölkerung Gutes tut und positive Veränderungen bewirkt. Ich höre, meine Vorredner haben einiges dagegen. Ich kann mir auch noch weitere Argumente vorstellen: Dass der Unterhalt zu teuer ist, dass die Bepflanzung viel Energie benötigt, dass der Wald nicht in die Stadt gehört, und dass die CO<sub>2</sub>-Entwicklung diese nicht stoppen.

Ich kann das zum Teil nachvollziehen. In dieser Motion geht es allerdings nicht allein um den CO<sub>2</sub>-Ausstoss, und wenn wir schon die Begrünung der Gebäude in den Wind schlagen, kann kein Samen spriessen und gedeihen für die positiv begrünte Entwicklung unserer Stadt. Ich gebe zu, wir sind noch am Anfang und befinden uns in einer typischen Pionierphase. Die Skeptikerinnen und Skeptiker sagen, dass die Fassadenbegrünung noch nicht effizient genug sei. Noch wisse man nicht genau, welche Pflanzen und Materialien sich wirklich eignen und wie man den Unterhalt effizient gestalten könne.

Ja, es sind noch einige Fragen offen, das gebe ich zu, und darum: loslegen und Erfahrungen sammeln, sich mit anderen Städten vernetzen. Frankfurt ist diesbezüglich sehr aktiv, und in nur knapp drei Stunden mit dem Zug erreichbar. Es geht bei dieser Motion allerdings nicht nur um die Frage, wie sehr sie dem Klimaschutz etwas bringt. Grün am Haus und auf dem Haus ist auch Lebensqualität. Denn Fassadenflora reguliert das Mikroklima und macht das Stadtleben attraktiv.

Es geht hier um das Stadtklima und die Vorteile einer Begrünung, ob dies ein Biotop auf dem Garagendach oder eine Dach- und Fassadenbegrünung ist. In der Erstüberweisung dieser Motion geht es ja erst einmal darum, zu prüfen, welche kantonalen Bau- oder Umbauprojekte sich hier in naher Zukunft eignen, um ihre Fassade zu begrünen oder Dächer zu bepflanzen. Wünschenswert ist natürlich von meiner Seite aus, dass diese Projekte umgesetzt werden können. Die Skepsis im BVD ist verständlich und wie schon gesagt, sehe ich die Nutzen- und Wirkungsproblematik. Gleichzeitig habe ich bei meinen Recherchen gemerkt, dass in unterschiedlichen Städten und bei der Städteplanung auf der ganzen Welt Menschen am Forschen und Entwickeln sind. Es gibt Städte, die schon einiges umgesetzt haben, zum Teil schon vor Jahren. Singapur zum Beispiel ist seit 20 Jahren dran.

In Stuttgart müssen 30% der Neubauten begrünt werden. Bei uns geht es nur um 10% und um eine Prüfung, ob das drinliegt. Mit dieser Motion soll zudem auch sichergestellt werden, dass eine Fassadenbegrünung von Beginn an mitgeplant wird und nicht als nicht mehr umsetzbar kurz vor dem Bau verworfen werden kann. Mit einer Erstüberweisung möchte ich das BVD dazu ermuntern, sich an dieser weltweiten Entwicklung zu beteiligen und nicht zu warten, bis man Fassadenflora als fertigen Bausatz im Baumarkt kaufen kann. Die Erhitzung in der Stadt muss jetzt und längerfristig angepackt werden, daher vielleicht auch das Tempo, das in der Motion vorgegeben wird. Und wir können nicht warten, bis der Bund, Europa und die Welt die Klimaerhitzung in Angriff genommen hat. Es braucht noch weitere Pionierarbeit, wo wir lernen können, wie die Fassadenbegrünung ihre sinnvolle Wirkung entfalten kann und wie diese energieeffizient umgesetzt werden kann. Dazu kann ich nur sagen: wenn in der Vergangenheit auf Skeptikerinnen und Skeptiker gehört

worden wäre und man nicht einem Pioniergeist gefolgt wäre, hätten sich die wichtigen Technologien, die wir heute zur Bewältigung der Klimakrise brauchen, wie Fotovoltaik, nicht entwickeln können.

Ich bitte Sie, der Erstüberweisung dieser Motion zuzustimmen. Ich bin gespannt auf die Antwort, denn aktuell sehe ich noch keinen Grund, nicht später auch einer Zweitüberweisung zuzustimmen.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Auch ich möchte beliebt machen, diese Motion zu überweisen. Die Frist von fünf Jahren und die Aussage, man renne damit offene Türen ein, widersprechen sich offenbar nicht. Es wurde auch gesagt, dass dahinter Zwang stecke. Ich glaube, es ist genau umgekehrt. Man möchte mit dieser Motion erreichen, dass gute Beispiele umgesetzt werden und dass anhand von diesen guten Beispielen das Wissen weitergegeben wird, damit viele weitere gute Beispiele folgen. Und Merkblätter und solche Sachen sind schön und gut, am Schluss geht es aber darum, dass man gewisse Dinge anschauen kann und sich über gewisse Dingen informieren kann, vor Ort, mit den jeweiligen Leuten, die im Gebäude wohnen oder die am Bau oder Umbau des Gebäudes beteiligt waren.

Zur ersten Forderung der 10%: Das bezieht sich auf die kantonseigenen Gebäude. Dies als Hilfe für die LDP, dass sie der Motion doch noch zustimmen kann.

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* Die Motion Basel wächst grün möchte erreichen, dass in Basel mehr Dächer und Fassaden begrünt werden. Zuerst sollen die kantonseigenen Gebäude innert fünf Jahren auf ihr Potenzial bezüglich Fassadenbegrünung überprüft und anschliessend mindestens 10% der kantonseigenen Gebäude begrünt werden. Nach einer Evaluation sollen die gemachten Erfahrungen auch an Private weitergegeben werden.

Wie in der Motion erwähnt, haben Fassadenbegrünungen viele ökologische Nutzen, aber auch Vorteile für die Gebäude und deren Nutzende. Die Pflanzen beschatten und isolieren die Fassade. Dadurch können Heizkosten gesenkt werden. Die Begrünungen können auch eine Lärminderung von bis zu 10 Dezibel erreichen. Durch die Pflanzen werden Fassaden vor direkter UV-Einstrahlung, Hagelregen und Schmutzablagerungen geschützt. Schädliche Stoffe und Staub in der Luft werden von der Fassadenbegrünung festgehalten. Zudem finden Pflanzen CO<sub>2</sub> aus der Umgebungsluft und produzieren Sauerstoff. Dach- und Fassadenbegrünungen fördern zudem die Biodiversität.

Zur effektiven Bekämpfung des Klimawandels braucht es viele verschiedene, grössere und kleinere Massnahmen. Die Begrünung von Dächern und Fassaden ist eine solche Massnahme, die gefördert werden soll. Deshalb bitte ich Sie auch im Namen der Mitte/EVP, diese Motion zu überweisen.

*Thomas Müry (LDP):* Ich will mich nicht dagegen wehren, möchte einfach etwas zur Romantik, die durchklingt, sagen. Ich sollte eigentlich Minderheitenschutz geniessen hier im Saal. Ich bin Besitzer einer Liegenschaft und bewohne meine Liegenschaft, die begrünt ist. Ich möchte einfach sagen, dass es auch gewisse Nachteile gibt. Denn die Begrünung dient selbstverständlich auch als Autobahn für die verschiedensten Mitlebewesen, die dann meine Terrasse bevölkern.

Begrünung ist eine ganz tolle Sache, aber eventuell hat sie auch gewisse Nachteile. Das gilt natürlich nicht für die Gebäude, die totalisiert sind mit Fenstern, die man nicht mehr öffnen kann. Das ist mir schon klar. Ich wohne in einem älteren Haus, dessen Fenster man noch öffnen kann. Soviel zum Thema, zur realexistierenden Situation der begrünter Fassaden.

*Oliver Bolliger (GAB):* Es freut mich, dass die Regierung bereit ist, auf die Motion von Thomas Grossenbacher einzutreten. Dies zeigt doch Weitsicht und Mut, und den sollten wir honorieren. Die Kollegen Fuhrer und Mazzotti haben in ihren Voten die Begründung für die Motion eindrücklich dargelegt, ich werde diese nicht wiederholen.

Dass wir für unser Stadtklima und unser Wohlbefinden eine grüne Stadt brauchen, versteht sich von selbst. Gemäss der Eröffnungsrede des jüngsten Grossrats Laurin Hoppler können wir nicht einfach weiter warten und hoffen, dass dann schon alles wieder gut kommt. Daher sind fünf Jahre eher so mittellang. Es braucht wirkungsvolle Massnahmen auf verschiedensten Ebenen, und wir sollten heute damit beginnen. Dass die Zeit drängt, ist offensichtlich. Wer mit offenen Augen durch die Wälder spaziert oder in den Alpen wandert, kann die Auswirkungen der Klimaerhitzung ohne Schwierigkeiten entdecken. Der deutsche Wetterdienst hat vor Kurzem davor gewarnt, dass das Pariser Ziel einer Begrenzung der Erderhitzung um 1,5° verfehlt wird. Der Temperaturanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts wird deutlich darüber liegen und somit sind auch die Auswirkungen für uns alle um ein Vielfaches bedrohlicher.

Wir müssen also handeln, mit dieser Motion tun wir dies und gewinnen zudem wertvolle Erkenntnisse, auf welche Weise Begrünung in einer Stadt Wirkung erzielen kann. Ich danke für die Überweisung der Motion an die Regierung.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

66 JA

28 NEIN

3 ENT



**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

**3. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2**

[17.03.21 17:44:32, 21.5106.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten überwiesen.

**28. Anzüge 1 bis 8**

[17.03.21 17:45:14]

**1. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Koordination des vorhandenen Parkraums in den bestehenden öffentlichen Parkhäusern**

[17.03.21 17:45:15, 21.5009.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5009 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

**2. Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G**

[17.03.21 17:45:40, 21.5010.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Heidi Mück (GAB):* beantragt Nichtüberweisung.

Namens der Mehrheit der Fraktion GAB bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Wir sind zwar durchaus der Meinung, dass sich der Regierungsrat damit befassen soll, wie der Kanton mit den ganzen Entwicklungen rund um den Mobilfunk umgegangen werden soll. Der Schutz der Bevölkerung vor Strahlenbelastung ist für eine Mehrheit von uns aber ein zu wichtiges Gut, als dass wir diesen "Turbovorstoss" unterstützen möchten, der rein auf den Ausbau von 5G fokussiert.

Ich masse mir überhaupt nicht an, eine Expertin in Sachen Strahlenbelastung zu sein, aber was ich weiss, ist, dass wir schlicht noch zu wenig wissen, wie sich die 5G-Strahlung auf unsere Gesundheit auswirkt. Eine gesundheitliche Beeinträchtigung lässt sich wissenschaftlich noch nicht mit genügender Sicherheit ausschliessen. Und ich weiss auch, dass es eine wachsende Anzahl an Personen gibt, die von sich sagen, sie seien strahlungssensibel. Ich kann das zum Glück aus eigener Erfahrung nicht beurteilen, aber ich kenne solche Personen, und ich halte sie nicht für Spinner oder Hypochonderinnen. Diese Menschen leiden, und ich möchte, dass wir dieses Leiden ernst nehmen.

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz haben ein interessantes Positionspapier zum Thema Mobilfunk und Strahlung verfasst. Sie fordern ganz einfach, dass die konsequente gesundheitliche Vorsorge die Rahmenbedingung für die Weiterentwicklung der mobilen Kommunikation sein muss. Und konsequente Vorsorge beim Mobilfunk heisst, so wenig Strahlung wie möglich. Vorsorgen ist besser als heilen, deshalb fordern die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz eine

nachhaltige Netzwerkplanung. Ich zitiere gern aus dem erwähnten Positionspapier: "Das Vorsorgeprinzip kann die Einführung neuer Technologien verlangsamen, es stellt aber bestmöglich sicher, dass Menschen keinen unbekanntem bzw. vermeidbaren Risiken ausgesetzt werden. Zudem führt es zu mehr Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, wenn sich die Wirtschaft frühzeitig auch mit den negativen Aspekten ihrer neuen Produkte befassen muss."

Wie gesagt, ich bin keine Expertin, aber der Ansatz mit der gesundheitlichen Vorsorge hat mich überzeugt. Ich möchte, dass wir einen guten Weg finden und technologischen Fortschritt und Rücksicht auf die Gesundheit der Menschen zu vereinen. Und dazu finde ich rein gar nichts in diesem Anzug. Ich habe gesehen, dass das GAB mit seiner Ablehnung des Anzugs ziemlich alleine auf weiter Flur ist, deshalb mache ich mir keine Illusionen. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die existierenden Bedenken sehr ernst zu nehmen und bei der Beantwortung dieses Anzugs zu berücksichtigen. Ich bitte Sie gleichzeitig, den Anzug nicht zu überweisen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich bin mit Heidi Mück einig. In unserer Parteizeitung schreiben wir zum 5G-Netz: "In der Politik wird wenig über das neue 5G-Netz gesprochen. Dieses ist energiereicher und stellt somit ein grösseres Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier dar. An gewissen Orten sind zahlreiche Vögel gestorben. Man kann damit sogar Menschen überwachen. Wenn jemand eine Waffe trägt, so wird es mittels neuem 5G-Netz möglich sein, dies festzustellen. Wissenschaftler aus den USA bestätigen solche Beispiele. Es droht der Verlust einer weitreichenden individuellen Freiheit innerhalb der Gesellschaft. Die Politik sollte Gegensteuer geben, so lange es nicht bereits zu spät ist."

Auch ich habe Angst vor Strahlung. Es ist bekannt, dass diese Strahlung für den Kopf nicht gesund ist. Es ist auch bekannt, dass die Medien kritische Artikel zum Thema Strahlung nicht bringen, weil die ganzen Handyfirmen in den Zeitungen Werbung machen. Denken Sie an die 1970-er Jahre zurück, als der Tagesanzeiger grosse Probleme hatte, weil die Autoindustrie keine Annoncen mehr geschaltet hat, weil der Tagesanzeiger negativ über Autoverpestung geschrieben hat.

Das Gleiche passiert mit dem 5G-Netz. In allen Artikeln, die ich gelesen habe, steht, dass Leute, die in der Nähe dieser Antennen wohnen, im Kopf gestört werden. Vögel sterben. Zur Entlastung kann ich sagen, dass die 5G-Technologie den nächsten Ausbauschritt im digitalen Mobilfunk erlaubt, und sie ermöglicht, die Chancen der Digitalisierung in Verbindung mit der Technologie optimal zu nutzen. Aber es gibt halt Nachteile, die man in Kauf nehmen muss.

*Felix Wehrli (SVP):* Ich nehme an, Sie meinen die Vögel in Den Haag. Ist Ihnen bekannt, dass diese gestorben sind, weil sie Nadeln von giftigen Bäumen gegessen haben?

*Eric Weber (fraktionslos):* Das wusste ich nicht, ich danke für die Information. Ich weiss nur, dass Strahlung gefährlich ist und dass ich Angst habe, dass wir in zwanzig Jahren alle an Strahlen sterben.

*Salome Hofer (SP):* Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Das Vorsorgeprinzip ist im Umweltschutzgesetz auf Bundesebene und in weiteren Gesetzgebungen bereits festgehalten und gilt auch für die Installation von 5G-Antennen. Dementsprechend glaube ich, dass wir das genügend abgedeckt haben und dass das auch berücksichtigt wird. Ich finde die Förderung des Ausbaus von 5G aufgrund der positiven Eigenschaften im Zusammenhang mit der Digitalisierung sinnvoll. Das Vorsorgeprinzip soll dabei eingehalten werden und wird meines Erachtens auch eingehalten, da auf Bundesebene festgeschrieben.

*Luca Urgese (FDP):* 5G ist eine Schlüsseltechnologie für die digitale Anwendung der Zukunft. Es ist im Moment die fortschrittlichste Technologie und bildet die Grundlage für unzählige neue Geschäftsmodelle. Es gibt verschiedene solche Geschäftsmodelle, die nur mit 5G erfolgreich sind oder zumindest wirtschaftlich funktionieren können. Im Motionstext sind einige Anwendungsbeispiele aufgezählt, deshalb hier nur ein aktuelles Beispiel: Der Anbau von frischem Gemüse auf dem Smart City Lab bei uns in Basel. Dieser wird betrieben von einem Startup, das auf eine gute digitale Infrastruktur angewiesen ist. Natürlich könnte man auch den Boden aufreissen, Glasfaserkabel einziehen und Server ins Gebäude einbauen. Aber das ist einerseits sehr teuer und damit für viele Startups schon ein Killerkriterium. Und andererseits scheint es mir auch wirtschaftlich nicht besonders sinnvoll zu sein, wenn eine günstigere, ökologischere und effizientere Alternative zur Verfügung steht.

Natürlich sind die Bedürfnisse von Unternehmen nur ein Teil der Geschichte. Der wichtigere Teil sind die Bedürfnisse der Bevölkerung. Die Datennutzung über die Mobilfunknetze nimmt seit Jahren massiv zu. Neue datenintensive Applikationen nehmen laufend zu. Der Ausbau der Netzkapazität hinkt dieser stark steigenden Nachfrage hinterher. Wir sind deutlich im Rückstand. Zwar bekommen wir von unseren Mobiltelefonen, wenn wir in der Stadt sind, durchaus mal 5G angezeigt. Die Geschwindigkeit entspricht dennoch nicht immer dieser Anzeige, weil die Kapazitäten nicht mithalten können. Das liegt nicht an den Anbietern. Diese versuchen schon lange, den notwendigen Ausbau voranzutreiben. So wissen wir beispielsweise, dass der grösste Mobilfunkanbieter Swisscom per Ende 2020 nur 30% der geplanten und beantragten Antennen in Betrieb nehmen konnte. Dies ist entgegen den Erwartungen nicht oder nur teilweise auf Einsprachen zurückzuführen. Nur 30% der Gesuche sind durch solche Einsprachen blockiert. Weitere 40% wurden von den Behörden zu lange liegen gelassen. Sie stapeln sich bei den Behörden.

In Basel-Stadt sind diese Verzögerungen auf Personalmangel zurückzuführen. Deshalb dauere es teilweise länger als sechs Monate, bis ein Gesuch bearbeitet werde.

Dem müssen wir entgegenwirken, wenn wir auch in Zukunft technologisch auf der Höhe der Zeit sein wollen. 5G hat nicht

nur den Vorteil der höheren Geschwindigkeit, sondern ist auch aus anderen Gründen ein bedeutender Fortschritt. So haben die Universität Zürich und die eidgenössische Materialprüfungsanstalt in einer gemeinsamen Studie herausgefunden, dass 5G energieeffizienter ist. CO2-Emissionen werden reduziert. 5G ist also die bessere Lösung als 4G. Auch die Strahlenbelastung kann reduziert werden. Es wird gezielter gestrahlt, das ist besser, und es ist üblicherweise das Empfangsgerät, das stärker strahlt als die Antenne, weil es eben Empfang sucht. Besserer Empfang bedeutet deshalb weniger Strahlung. Wenn Sie für den Ausbau von 5G sind, sind Sie also für eine Optimierung der Strahlenbelastung.

Zu den Langzeitwirkungen: Es gibt immerhin Evidenz, dass Mobilfunkstrahlen über mehr als zehn Jahre kein erhöhtes gesundheitliches Risiko zur Folge hatten. Wir sprechen bei 5G von der selben Art von Strahlung. Das muss man auch mal zur Kenntnis nehmen, weil man immer sagt, dass man die Langzeitwirkungen betrachten müsse, es könnte ja in Zukunft negative Auswirkungen haben. Das ist ein Totschlagargument für jede neue Technologie.

Aus all diesen Gründen sollten wir mit dem Ausbau von 5G dringend vorwärts machen. Dazu gehören einerseits die Prozesse. Der Regierungsrat sollte möglichst rasch prüfen, wie er die Bewilligungsprozesse beschleunigen und den Personalangel mit einer Zuteilung der notwendigen Ressourcen beseitigen kann. Andererseits ist natürlich die Frage der Antennenstandorte wichtig. Und hier kann der Kanton einen wichtigen Beitrag leisten, indem er prüft, inwiefern er seine Liegenschaften als solche Standorte zur Verfügung stellen kann. Genau dies fordert der vorliegende Anzug.

Wollen wir nicht hinterherhinken und erst dann mit dem Ausbau von 5G fertig sein, wenn die anderen schon längst so weit sind, müssen wir jetzt den Fuss vom Bremspedal nehmen. Das ist elementar, damit wir auch in Zukunft ein erfolgreicher Innovationsstandort sein können. Es ist höchste Zeit, vorwärts zu machen. Daher bitten wir Sie, den Anzug zu überweisen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

75 JA

8 NEIN

9 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Anzug 20.5010 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

### **3. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze**

[17.03.21 18:00:06, 21.5011.01]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 20.5419 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu überweisen.

#### **Schluss der 9. Sitzung**

18:00 Uhr

---

#### **Beginn der 10. Sitzung**

Mittwoch, 17. März 2021, 20:00 Uhr

*David Jenny, Grossratspräsident:* Informiert, dass er eine Konsultativabstimmung durchführen wird, ob eine allfällige Nachtsitzung im April nicht schon um 19:00 Uhr statt um 20:00 Uhr beginnen soll.

#### **Abstimmung**

JA heisst um 19:00 Uhr beginnen, Nein heisst um 20:00 Uhr beginnen.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

52 JA  
15 NEIN  
6 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

eine allfällige Nachtsitzung im April wird bereits um 19:00 Uhr beginnen.

**4. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend behindertengerechte und kleinkinderfreundliche Gestaltung des Rheinuferwegs**

[17.03.21 20:02:21, 21.5013.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5013 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

**5. Anzug Patrick Hafner betreffend Begegnungszone vor Rathaus**

[17.03.21 20:03:00, 21.5014.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Anzug 20.5014 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

**6. Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung**

[17.03.21 20:03:32, 21.5015.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Anzug 20.5015 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

**7. Anzug Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen**

[17.03.21 20:03:55, 21.5016.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Anzug 20.5015 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

## 8. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit

[17.03.21 20:04:24, 21.5021.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Regierungsrat ist bereit den Anzug entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt Nichtüberweisung.

Der Begriff der sexuellen Gesundheit ist schon ein vernebelnder Begriff. Der Antrag offenbart eine gefährliche Sichtweise so genannter moderner Reformpädagogik. Diese zeigte sich etwa in Deutschland vor Jahrzehnten schon, als angeblich progressive Pädagogen Missbrauch mit Kindern und Jugendlichen trieben. Man suggerierte dabei, dass bereits Kinder sexuelle Lust empfinden und in frühesten Jahren mit Sexualität konfrontiert werden sollten. Dabei lebten viele Erzieher dabei nur ihre perversen Neigungen aus. Manche forderten sogar eine Entkriminalisierung der Pädophilie. Daniel Cohn-Bendits Erfahrungen als Kindergärtner mit Kindern, die er in seinem Buch ausbreitete.

Im vorliegenden Anzug ist davon die Rede, Sexualität gehöre von klein auf zu uns Menschen. Durch diese irrsinnige Behauptung wird der Pädophilie Vorschub geleistet, Stichwort Frühsexualisierung. Wer Kinder im Kindergarten und Grundschulalter mit Facetten der Sexualität konfrontiert, vergeht sich psychisch an Wehrlosen, und das alles unter dem Deckmantel der Aufklärung und Information. Welch ein Wahnsinn steckt in dem Satz der Unterzeichner, dass schon Kinder ein positives Verhältnis zur persönlich gelebten Sexualität aufzubauen hätten. Das bedeutet, dass man etwa Kinder unter 14 Jahren oder zwischen 10 und 12 Jahren schon mit Selbstbefriedigung und anderen Formen der Lustgewinnung konfrontieren sollte. Sprechen Sie doch offen aus, was Sie unseren Jüngsten da zumuten wollen. Wohin die Reise bei ihnen gehen soll, sieht man in diversen Grossstädten in Mitteleuropa. Im Kindergarten spielt sich in manchen deutschen Grossstädten schon so etwas ab.

Daher sage ich: Kein Steuergeld für irrsinnige linke Phantasien, auf dem Rücken der Kleinsten und unserer Kinder. Keine Arbeitsbeschaffung für arbeitslose Absolventen so genannter ?-Studien. Keine staatliche Finanzierung für die Frühsexualisierung von Kleinkindern sowie für Menschen mit problematischer sexueller Orientierung.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Das Anliegen ist sicher gut gemeint, und selbstverständlich ist es auch in meinem Interesse und im Interesse der SVP, dass unsere Bevölkerung in sämtlichen Bereichen gesund lebt. Ich möchte aber doch die Frage stellen, ob eine zusätzliche Anlaufstelle für sexuelle Gesundheit wirklich nötig ist. Sexualität ist ein privates Thema, und damit Menschen sich öffnen, benötigt es ein Vertrauensverhältnis. Dies macht man in erster Linie beim Partner, bei der Familie, bei Freunden. Junge Menschen gehen allenfalls zur Vertrauenslehrerschaft, und wenn wirklich eine Krankheit oder ein ernsthafteres Problem vorliegt, dann geht man zum Vertrauensarzt.

Daneben gibt es auch gute soziale Einrichtungen wie beispielsweise der Checkpoint Basel, wo explizit auch eine Anlaufstelle für die sexuelle Gesundheit ist. Dann kann man sich neben all dem die Frage stellen, in welchen Fällen die Leute zu einer derartigen Anlaufstelle gehen. Ein niederschwelliges Problem bespricht man vielleicht in der Familie, beim Partner oder Freunden. Wenn das Problem grösser ist, geht man zum Arzt. Dazwischen läge dann diese Anlaufstelle.

Man stelle sich ein Beispiel vor. Eine sechzehnjährige Teenagerin oder ein sechzehnjähriger Teenager hatte zum ersten Mal nach einer Party ungeschützten Sex und fürchtet, dass er sich eine Krankheit zugezogen hat. Nach vielem Überlegen will er sich jemandem öffnen und geht zur Vertrauenslehrerschaft. Die Vertrauenslehrerin oder der Vertrauenslehrer verweist ihn auf diese neue Anlaufstelle. Diese verweist ihn dann zum Checkpoint Basel. Wenn es zu viele Behörden und Angebote gibt und nicht ganz klar ist, was man wofür benötigt, kann es auch kontraproduktiv sein, wenn man derartige Menschen durch einen Behördenschwungel schickt.

Das Anliegen ist sicher sehr gut gemeint, und ich meine auch, dass die sexuelle Gesundheit in unserer Gesellschaft wichtig ist. Aber der Sinn und Zweck einer weiteren Anlaufstelle neben bereits bestehenden Angeboten sehen wir nicht. Wir sind auch der Meinung, dass Sexualität ein privates Thema ist und die Öffnung oder das Erwecken von Vertrauen stellt eine gewisse Hürde dar, und man geht nicht zwingend zu einer derartigen Anlaufstelle.

*Jessica Brandenburger (SP):* Dass die Gesundheit ein kostbares Gut ist, muss ich Ihnen vor allem in der aktuellen Situation nicht erklären. Die Gesundheit eines Menschen hat verschiedene Facetten, zum einen die körperliche, aber auch die psychische und sexuelle. Im vorliegenden Vorstoss geht es um die sexuelle Gesundheit. Dabei geht es nicht nur um die Abwesenheit von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen, sondern auch um einen positiven und respektvollen Zugang zur Sexualität.

Damit dieser Zugang gelingt, braucht es Massnahmen in verschiedenen Bereichen. Zum einen müssen Kinder und Jugendliche aufgeklärt werden. Das passiert zum einen in der Schule, zum anderen zu Hause. Für Erwachsene braucht es eine niederschwellige Anlaufstelle für alle Fragen der sexuellen Gesundheit. Denn die Fragen zur Sexualität verschwinden nicht einfach im Erwachsenenalter. Es braucht Informationen, die leicht zugänglich und auffindbar sind, damit sich die Menschen in unserem Kanton zum Thema informieren können. Dadurch können wir sexuell übertragbaren Krankheiten oder ungewollten Schwangerschaften vorbeugen.

Der Vorstoss fordert genau diese Massnahmen. Im Kanton Basel-Stadt gibt es alle diese Angebote noch nicht. Es ist

deshalb höchste Zeit, dass wir auch im Bereich der sexuellen Gesundheit vorwärts machen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, den vorliegenden Anzug zu überweisen.

*Sebastian Kölliker (SP):* Ich muss ein Missverständnis ausräumen, das allenfalls entstehen kann beim Lesen des Anzugs. Man will keine neue Stelle schaffen. Es gibt genug Angebote und Stellen, zum Beispiel die Aidshilfe beider Basel. Es geht nicht darum, mehr Bürokratie zu schaffen, sondern die Angebote, die es gibt, zu bündeln, zu koordinieren, um so den Fächer etwas zusammenzunehmen, da in Basel-Stadt nicht ganz klar ist, wo man sich bei welchen Themen melden soll.

Stellen Sie sich vor, sexuelle Gesundheit würde an der Stelle der Berufsbildung stehen. Wir haben ein wunderbares Berufsbildungszentrum, wo man hingehen kann und sich über alle Facetten der Berufsbildung informieren kann. Und je nach Ernsthaftigkeit der Frage gibt es noch ein Beratungsgespräch oder eine andere Stelle, an die man sich wenden kann. Denken Sie sich eher so etwas bei diesem Anzug.

Es geht auch darum, das GD zu motivieren und weiter zu unterstützen, in dieser Sache vorwärts zu machen, auch weiter auszuloten, welche Möglichkeiten es gibt, um das Thema besser zu bewirtschaften, ihm einen politischen Auftrag gibt, das so zu machen. Das GD hat in der Antwort auf eine schriftliche Anfrage von Jessica Brandenburger gesagt, dass es etwas machen möchte. Wenn man noch Sukkurs gibt und sagt, dass wir das auch unterstützen, die Angebote zu bündeln und bei nächsten Verhandlungen mit Subventionsnehmerinnen und -nehmern das Thema anzusprechen.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen, nicht um zusätzliche Bürokratie zu schaffen, sondern um die Angebote zu bündeln und eine Übersicht zu schaffen, was noch fehlt und wo Lücken bestehen, und das GD zu motivieren, in dieser Sache Fortschritte zu erzielen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### Ergebnis der Abstimmung

81 JA

13 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5021 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

## 29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo

[17.03.21 20:16:45, BVD, 20.5224.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich möchte kurz darauf eingehen, weshalb der Regierungsrat darum bittet, die vorliegende Motion als Anzug zu überweisen. Das Anliegen des Vorstosses ist absolut nachvollziehbar und auch berechtigt, nur zur wortgetreuen Umsetzung nicht geeignet. Die Motion verlangt, dass sämtliche Pendler- und Basisrouten gemäss Teilrichtplan Velo mit Wegweisern signalisiert werden. Würde nun die Motion so umgesetzt wie verlangt, gäbe es eine unübersichtliche Menge an Schildern, da das Netz an Velorouten im Teilrichtplan Velo sehr dicht ist. Und die Velofahrenden würden teilweise auf Routen gelotst, bei denen die Velomassnahmen noch nicht umgesetzt sind. Der Teilrichtplan bildet ja erst die Basis für das Umsetzungsprogramm.

Wir sind bereits daran, die bestehende Wegweisung im Velonetz zu überarbeiten, dabei arbeiten wir eng mit den Nachbarbehörden in der Agglomeration zusammen. Sinnvollerweise liegt der Fokus darauf, dass sich ortsunkundige Velofahrende, die längere Strecken zurücklegen und aus dem Umland kommen, besser zurechtfinden. Analog zum Autoverkehr sollen Wegweiser nicht komplette Routen, sondern die wichtigsten übergeordneten Ziele anzeigen. Der Versuch, die Motion wie beschrieben umzusetzen, würde deshalb die laufenden Arbeiten eher verzögern und die Wirkung der Signalisation verschlechtern statt verbessern.

Ein Anzug bedeutet nicht, dass ich das Anliegen nicht ernst nehme, im Gegenteil, es lässt uns einfach den nötigen Spielraum, um das Anliegen gut umzusetzen. Der Regierungsrat bittet Sie daher, die Motion als Anzug zu überweisen.

*Raffaela Hanauer (GAB):* beantragt Überweisung als Motion.

Ich bin leicht überrascht über die Stellungnahme zu meiner Motion. Deshalb wird das GAB an der Überweisung als Motion festhalten. Die Regierung erläutert in ihrer Stellungnahme, dass es bereits ein Orientierungssystem gäbe, nämlich der 2016 veröffentlichte Velostadtplan, und dass ein Veloroutennetz bald ausgeschildert werden soll, welches die Agglomerationen gut mit Basel verbindet. Zudem verweist die Regierung auch auf Velomassnahmen, die sie im 2021 schon umgesetzt hat oder noch umsetzen will - rechtsabbiegen bei Rot, Aufstellbereiche etc.

Alle diese Bestrebungen finde ich äusserst begrüssenswert und ich glaube auch, dass Regierungsrätin Esther Keller das Anliegen der Motion ernst nehmen wird. Dennoch beantragen wir vom GAB die Überweisung als Motion und nicht als Anzug, weil wir glauben, dass alle diese äusserst begrüssenswerten Bestrebungen dem Anliegen der Motion nicht zu 100% gerecht werden.

Es ging in dieser Motion um die Entwicklung eines Orientierungssystems, welches erstens auf dem Teilrichtplan Velo basieren soll, zweitens über Art und Ziel der Route informieren soll und drittens ausgeschildert oder markiert werden soll. Warum braucht es in unserem Kanton ein solches auf dem Teilrichtplan Velo basiertes Orientierungssystem? Ich nenne Ihnen drei Gründe. Das jetzige ist nicht mehr zeitgemäss, der Velostadtplan 2016 als Karte, die man noch ausfalten muss, ist heute nicht mehr tauglich für den Alltagsverkehr. Es ist eher ausgerichtet für genaue Routenplanungen und nicht für den spontanen Verkehr. Viele Velofahrende sind heute eher spontan unterwegs.

Der zweite Punkt betrifft die Sicherheit. Je mehr Orientierungshilfe den Velofahrenden auch innerhalb der Stadt gegeben wird, desto sicherer fühlen sie sich. Und drittens führt das zur Kanalisierung und Entlastung gewisser Strassen. Durch ein Orientierungssystem kann der Veloverkehr im Sinne des Teilrichtplans kanalisiert werden, und dies entlastet auf gewissen Strassen auch den Nutzungskonflikt.

Die Regierung sagt in der Stellungnahme, dass die Motion nicht umgesetzt werden kann, weil sonst das gesamte Netz des Teilrichtplans ausgeschildert werden müsse und das eine riesige Schilderflut zur Folge hätte. Da kann ich Sie beruhigen, die Motion kann, muss aber nicht so drastisch interpretiert sein. Ich selbst habe auch kein Interesse daran, in Basel eine Schilderflut zu erleben. Deshalb habe ich die Motion auch sehr offen formuliert: "Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat..., ein auf dem Teilrichtplan Velo basiertes Orientierungssystem zu entwickeln, welches die Velofahrenden über Art und Ziel der Route informiert und dieses danach mit Ausschilderungen und / oder Bodenmarkierungen auszustatten bzw. umzusetzen."

Da wurde meine Motion eher überinterpretiert, denn ein Orientierungssystem könnte man auch entwickeln, wenn man nicht insgesamt sämtliche Routen ausschildern würde. Wie so ein Orientierungssystem aussehen soll, kann unterschiedlich interpretiert werden. Wichtig ist mir jedoch, dass nicht nur die Agglomerationsgemeinden ausgeschildert werden, sondern dass auch innerhalb der Stadt bessere Beschilderungen bestehen. Mit der Überweisung als Anzug riskieren wir, dass zwar die Agglomerationsgemeinden gut ausgeschildert werden, die Velofahrenden in der Stadt, die sich nur innerhalb des Stadtgebiets und damit des Teilrichtplans bewegen, weiterhin zu wenig Orientierung haben, und auch die ungeübten Velofahrenden nicht wissen, wo sie besser entlangfahren sollten, um sicherer unterwegs zu sein.

Ich bitte Sie daher im Namen der Fraktion GAB, die Motion als Motion zu überweisen und damit dem Anliegen noch einmal Druck zu verleihen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Mit dieser Motion befinden wir uns definitiv im Bereich der Lösungen, welche nach Problemen suchen. Welche Fragen haben Velofahrer punkto Ausschilderung, wenn sie in Basel unterwegs sind? Ich zitiere aus der Motion, sollen sie und wollen sie wirklich informiert werden, "auf welcher Art der Route sie unterwegs sind"? Mir ist bis jetzt noch kein Velofahrer begegnet, der wissen wollte, ob er auf einer Pendler- oder einer Basisroute unterwegs ist.

Die Velofahrer auf unseren Strassen sind in den allermeisten Fällen lokale Velofahrer, vielleicht noch Pendler und gelegentlich Touristen, die in Basel ein Velo mieten. Für die Touristen ist die Ausschilderung bereits vorhanden, das steht ja auch so in der Motion. Die mit den lokalen Gegebenheiten vertrauten Velofahrer brauchen keine Ausschilderung, zumal sie mehrheitlich die gleichen oder fast die gleichen Routen fahren. Ich denke an die Fahrten von und zur Arbeit, den Einkauf, Besuch bei Freunden. Freizeitfahrten, bei denen sie nicht von Anfang an genau wissen, wo sie hinwollen, finden wohl nicht in der Stadt statt. Wer sich in der Freizeit auf dem Velo bewegen will, der begibt sich in die Natur ausserhalb der Stadt und da spielt es keine Rolle mehr, ob die Strassen- und Velowege ausgeschildert sind.

Wie schon in der ersten Debatte ausgeführt, solle sich die Regierung zurückhaltend zeigen mit dem Ausschildern von Velowegen für Leute, die schon wissen, wo sie durchfahren sollen und müssen. Überlegen Sie sich, wie häufig Sie von Velofahrern nach dem Weg gefragt werden. Ich nie. Ich hatte auch schon Diskussionen mit Velofahrern, aber da ging es nicht darum, wo sie fahren müssen. Von Autofahrern wurde ich auch schon gefragt, selten von Fussgängern.

Für die Touristen ist gesorgt, und die lokalen Velofahrer brauchen diese Ausschilderungen nicht. Im Gegensatz zu dem, was von einem Teil des Parlaments als Meinung vertreten ist, sind Steuergelder eben nicht unbeschränkt vorhanden, und wir Parlamentarier sind gehalten zu einem vorsichtigen Umgang mit Steuergeldern und es ist die Meinung der SVP, dass eine Erfüllung dieses Luxusproblems nicht ein vorsichtiger Umgang mit Steuergeldern ist. Namens der SVP bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Jean-Luc Perret (SP):* Die Fraktion der SP sieht das anders als mein Vorredner und unterstützt den Antrag der Motionärin, die Motion als Motion weiterzubehandeln. Wir, die wir die Motion mitunterzeichnet haben, haben das getan, weil wir in der Beschilderung der Basis- und Pendler Routen rasche Fortschritte erzielen möchten. Und nun lesen wir von interkantonalen

und grenzüberschreitenden Arbeitsgruppen, die zuerst die entsprechenden Routenverläufe festlegen müssen, bevor man die Wegweiser aufstellen könne.

Das unterstützen wir zwar selbstverständlich auch, aber es sollte kein Grund sein, nicht kurzfristig und motiviert die bestehende Signalisation zu überprüfen und die dringlichsten Lücken zu schliessen. Denn eine gute Signalisation kanalisiert den Veloverkehr dort, wo man ihn möchte, und gibt Sicherheit für alle Velofahrenden. In der Tat ist das Netz von Pendler- und Basisrouten sehr dicht. Die Antwort liegt insofern richtig, dass die Gefahr eines übertriebenen Schilderwaldes besteht. Deshalb unterstützen wir die von der Motionärin gemachten Zugeständnisse, sich auf die wichtigsten Haupt- und Basisrouten zu beschränken.

Wir bitten Sie also um die Überweisung als Motion.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

49 JA

42 NEIN

2 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 20.5224 in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Eventualabstimmung**

75 JA

17 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 20.5224 dem Regierungsrat zu überweisen.

### **30. Bericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat**

[17.03.21 20:31:15, BVD, 19.5512.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt die Motion als erledigt abzuschreiben.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Sie konnten es dem Bericht des Regierungsrats entnehmen, es hat sich schon einiges getan beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat. In allen drei Bereichen, bei der Einsichtnahme in Baugesuche, bei den Auskünften rund um Gastgewerbebewilligungen und bei den Beratungen in Baubewilligungsverfahren wurden die Öffnungszeiten verbessert. Planaufgaben sind neu den ganzen Tag lang und ohne Voranmeldung einsehbar. Ebenso ist der Kundenschalter der Abteilung Gastgewerbebewilligungen neu durchgängig Montag bis Freitag und auch über Mittag geöffnet. Für die normalerweise eher komplexen individuellen Beratungen im Bereich Baubewilligungen empfiehlt es sich, einen Termin zu vereinbaren. Zu diesem Zweck ist die Abteilung ganztags per Mail und per Telefon erreichbar. Das Bauinspektorat steht zudem ohne vorgängige Terminvereinbarung während täglichen Sprechstunden zur Verfügung.

Weitere Verbesserungen sind unterwegs. Das digitale Baubewilligungsverfahren soll ab 2021 eingeführt werden, dann werden einige der Prozesse, die heute noch per Mail und Telefon stattfinden, neu digital abgewickelt. Und noch eine Verbesserung ist in Sicht. Wenn alles klappt, soll man mit einem neuen Tool des Kantons neu auch Terminvereinbarungen über das Internet machen können. Letzteres ist nicht besonders spektakulär, aber Sie sehen, es passiert einiges.

Der Regierungsrat erachtet deshalb das Anliegen als erfüllt. Die Kreuztabelle zeigt mir, dass Sie sich lieber in zwei Jahren noch einmal berichten lassen möchten und das werden wir auch gerne tun.



*Beat Leuthardt (GAB):* beantragt die Motion stehen zu lassen.

Die Regierungsrätin hat nun tapfer die Position vertreten, die sie muss. Wir kommen aber zu einem anderen Schluss und beantragen, die Motion stehen zu lassen.

Ich bin selten derselben Meinung wie der Arbeitgeberverband, aber ich möchte Ihnen gerne zitieren, was er uns zu diesem Geschäft geschrieben hat: "Die doch sehr kursorische Antwort des Regierungsrats bestätigt, dass die Thematik genauer angeschaut werden sollte. So wird die Motion in gerade mal einem Satz pauschal als rechtlich unzulässig beschieden." Es wurde zwar einiges aufgelistet, was unternommen wurde: "Dabei wird aber eigentlich nur eingestanden, dass die Erreichbarkeit gewisser Stellen früher noch massiv kundenunfreundlicher war. Früher war die Einsichtnahme in Baugesuche nur während zwei Stunden am Tag oder nach Vereinbarung möglich. Angesichts der heute äusserst variablen Arbeitszeitmodellen ist eine zumindest teilweise Erreichbarkeit der staatlichen Stellen auch ausserhalb der üblichen Bürozeiten eigentlich selbstverständlich."

Es wäre ja schön, wenn wenigstens innerhalb der Bürozeiten eine Erreichbarkeit zu finden wäre. Aber das ist nicht der Fall. Wir finden die Antwort billig, sowohl zur rechtlichen Unzulässigkeit, die Vorlage ist rechtlich zulässig. Wir finden auch, dass Vieles nicht korrekt ist, was aufgelistet wird. Beispiele haben wir alle zuhauf, und der Ärger, der die ganze GPK erfasst hat, ist offenkundig und wurde über viele Monate hinweg weiter angeheizt durch die Verhaltensweise der Führungsspitze des Bau- und Gastgewerbeinspektorats.

Es gibt die Direktwahlen, es gibt den Staatskalender. Direktwahl bedeutet eigentlich, dass man auf den Telefonapparat der Beamtin oder des Beamten direkt zugreifen kann. Beim BGI wird nie abgehoben. Blindtests zeigen, dass nicht mal an einem Dienstag in einem Mediencommuniqué der Regierung ausdrücklich eine Direktwahl drin ist, wo man sich erkundigen könnte, der Anruf beantwortet wird. Die Erreichbarkeit ist zu vergleichen mit Anwältinnen und Anwälten, die ein Callcenter installiert haben, wo man dann tapfer Notizen macht, die von den Anwälten beantwortet werden, nicht aber vom BGI. (Persönlich warte ich seit zwei Wochen auf eine wichtige Antwort, ich habe ein Mail geschrieben, auch das klappt nicht).

Nun gibt es Stimmen, die sagen, dass das BGI eigentlich anständig sei. Ich denke aber herausgefunden zu haben, dass das BGI gegenüber Grossinvestoren offener ist, sich auch bemüht, aber wenn es kleinere Bauherren sind, ist es schon fast ein schikanöses Fehlverhalten oder eine fast schon schikanöse Abwesenheit und Verweigerung der Kommunikation. Wenn man dann noch die Mieterseite mit einbezieht wird die Katastrophe komplett. Mietereinsprachen werden als zweitrangig betrachtet, man nimmt sich das Recht heraus, Akten unvollständig weiterzugeben, man behauptet, nur der Bauherr habe vollständige Akten zugute und einsprechende Mietparteien müssten sich mit zensurierten Akten bescheiden. Dafür gibt es weder rechtliche Grundlagen noch eine praktische Erklärung.

Die Vorgehensweise der Regierung ist ziemlich eigenwillig, übersieht, dass das Bauinspektorat als einzige Behörde keine gute Arbeit macht. Die Führungsspitze empfindet sich als etwas besseres. Wir gehen davon aus, dass auch das BGI dieselben Standards oder wenigstens annähernd dieselben Standards erfüllen muss wie alle anderen Ämter in Basel-Stadt. Diese Standards werden bei Weitem nicht eingehalten, es ist im Gegenteil eine gewisse Arroganz zu spüren und auch eine anhaltende Arroganz. Das geht so nicht weiter. Das ist vorsintflutlich im Quervergleich, und wir bitten dringend, diesen Vorstoss zu unterstützen und wir haben die Hoffnung, dass unter der neuen offenen Baudirektorin wirklich auch das Amt sich dem 21. Jahrhundert anpasst.

*Joël Thüring (SVP):* Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, die Motion nicht abzuschreiben. Beat Leuthardt hat Vieles ausgeführt, das wir unterschreiben würden. Die GPK hat seit 2014 moniert, dass die Öffnungszeiten des Bau- und Gastgewerbeinspektorats kundenunfreundlich sind. Wir mussten fünf Mal in Jahresberichten der GPK eine Empfehlung dazu formulieren. Diese Empfehlung wurde grossmehrheitlich fünf Mal ignoriert. Die GPK hat daraufhin entschieden, eine Motion einzureichen. Ich bin der Erstunterzeichnende, aber alle Mitglieder haben unterzeichnet. Ich glaube nicht, dass die GPK sehr oft eine Motion eingereicht hat, weil wir erstens der Ansicht sind, dass wir als Oberaufsichtskommission derart viel Gewicht haben, dass wenn wir Empfehlungen fünf Mal in einem Jahresbericht festhalten, der Regierungsrat dieser Empfehlung Folge leistet. Wir mussten uns also entscheiden, entweder noch ein sechstes, siebtes oder achtes Mal in den Jahresbericht das Anliegen zu schreiben oder aber eine Motion zu machen.

Diese Motion wurde einstimmig dem Regierungsrat überwiesen, und der Regierungsrat hat damit einen sehr konkreten Auftrag bekommen. Er hat dann dem Grosse Rat seine Meinung ausgedrückt, dass man die Motion nicht noch einmal überweisen könne. Wieder hat der Grosse Rat entgegen dem Antrag des Regierungsrats entschieden. Nach nunmehr neun Monaten, besprechen wir die Situation zum insgesamt achten Mal. Ich erkenne in der Antwort des Regierungsrats noch immer zu wenig Willen, das tatsächlich auch so umzusetzen. Ich habe keinen Vorwurf formuliert an Regierungsrätin Esther Keller, ich habe nicht einmal einen Vorwurf an Regierungsrat Hans-Peter Wessels formuliert, aber tatsächlich habe ich das Gefühl, dass das BGI nicht so sehr einsehen möchte, dass diese kundenunfreundlichen Öffnungszeiten für viele Besucherinnen und Besucher ein Ärgernis sind. Das sind die Rückmeldungen, die wir erhalten. Wir erhalten diese auch heute noch. Es kommt nicht von ungefähr, dass Wirtschaftsverbände empfehlen, diese Motion weiterzubehandeln, weil eben auch sie häufig Reklamationen bekommen, dass die Erreichbarkeit und der Umgang betreffend Erreichbarkeit beim BGI etwas schlecht ist.

Es gibt Arbeitsstellen, bei denen ich der Meinung bin, dass es tatsächlich nicht eine derart kundenfreundliche Nonstop-Öffnungszeit an einem Schalter braucht, aber das ist sicherlich nicht so beim BGI. Es ist auch nicht so bei der Einwohnerkontrolle, auch nicht bei der Lebensmittelkontrolle, wo sich doch auch Bürgerinnen und Bürger mit konkreten Beschwerden am Schalter melden. Hier spüre ich weiterhin einen gewissen Widerwillen, das umzusetzen. Beat Leuthardt

hat gesagt, dass die Motion selbstverständlich zulässig ist. Deshalb ist es gut, wir geben der neuen Regierungsrätin die Gelegenheit, dafür zu sorgen, dass die Motion so umgesetzt wird, wie es das Parlament insgesamt acht Mal beschlossen hat.

Aktuell finden Sie auf der Webseite des BGI einen Link zur Erreichbarkeit. Dann steht "Sie können uns zur Zeit nur telefonisch erreichen aufgrund der Coroneinschränkungen". Das mag ja alles gut sein, das kann ich auch nachvollziehen. Ich glaube aber trotzdem, wenn wir in "Skigondelis" stehen dürfen, am Rheinbord sitzen, dann ist es auch vertretbar, wenn Kundinnen und Kunden zum BGI gelangen können. Wenn man da hingelangen möchte, muss man ein Formular ausfüllen. Dieses Formular können Sie entweder an den Termin mitbringen, oder Sie können das Formular per Email schicken. Aber dieses Formular können Sie nicht einmal online ausfüllen. Es ist ein schreibgeschütztes PDF, das man ausdrucken muss, wo man ankreuzen muss, dass man in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Coronainfizierten gehabt hat, dann muss man es einscannen und der Verwaltung zuschicken. Und wenn man Glück hat, bekommt man einen Termin. Beat Leuthardt wartet seit zwei Wochen auf eine Antwort. Sie sehen die Absurdität.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass das das wichtigste Thema der Welt ist. Aber wenn wir es so oft hier besprechen und man derart viele Absurditäten feststellen muss, auch Absurditäten von Gewerbetreibenden mitgeteilt bekommt, Absurditäten von Personen mitgeteilt bekommt, die ein Baubewilligungsverfahren haben und Fragen dazu haben, dann gehört es zu einer modernen Verwaltung, dass man sich dem annimmt und ein Anliegen, das so breit getragen wird, möglichst unkompliziert umsetzt. Unkompliziert war es bisher nicht, ich hoffe, es wird mit der neuen Departementsvorsteherin unkompliziert. Deshalb bitte ich Sie, der neuen Departementsvorsteherin diesen Vorstoss noch einmal so zu überweisen. Vielleicht könnte sie auch schauen, dass dieses digitale Formular digitalisierter zur Verfügung stellt. Sie haben ja im Wahlkampf auch für die Digitalisierung geworben. Wir wollen Sie doch an Ihren Worten messen, und nun haben Sie eine erste pragmatische Gelegenheit dazu.

Ich bitte Sie, an der Motion festzuhalten und sie dem Regierungsrat zur endgültigen Beantwortung zu überweisen.

*Stefan Wittlin (SP):* Sie hören es, wir greifen sehr tief in operative Aufgaben ein. Wenn dies die GPK tut, ist dies das eine, ob das aber tatsächlich die Aufgabe des Grossen Rates ist, sei dahingestellt. Ich kann nicht abschliessend beurteilen, ob all diese Vorwürfe auch tatsächlich stimmen, lassen wir das mal so stehen.

Was ich beurteilen kann, ist, wie sich die Kreuztabelle entwickelt hat seit dem Januar, als dieses Geschäft bereits so traktandiert war. Da waren nämlich die SVP, FDP und die CVP/EVP noch für Abschreiben, in der Zwischenzeit wurde offensichtlich erfolgreich lobbyiert, und nun sieht es etwas anders aus. Wir in der SP haben das zum Anlass genommen, uns noch einmal zu diesem Thema zu unterhalten. Wir sind da nicht ganz einheitlich, aber wir sind mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass man diese Motion abschreiben kann.

Regierungsrätin Esther Keller hat es bereits erwähnt, es wurden eindeutig Verbesserungen umgesetzt. So wurde die Einsichtnahme in Baugesuche deutlich vereinfacht, die Auskünfte für die Gastgewerbebewilligungen wurden mit dem neuen Gastgewerbegesetz deutlich vereinfacht und mit den Beratungen im Baubewilligungsverfahren ist es einfach etwas komplizierter, und das müssen wir anerkennen. Es ist nicht einfach gleichzusetzen mit dem Einwohneramt oder mit einer anderen Auskunftsstelle.

Wichtig ist, eine Gegendarstellung zu machen. Die Vereinbarung von individuellen Terminen mit den zuständigen Bauinspektorinnen oder Bauinspektoren ist absolut unproblematisch möglich. Das ist meine eigene Erfahrung. Diese Sprechstunde, die es ein Mal pro Tag eine Stunde lang gibt, mag eine etwas sonderbare Lösung sein, aber sie funktioniert gut. Man weiss, wann man bei wem sein Projekt besprechen kann und mittlerweile ist es auch gut geregelt.

Ich habe mir erlaubt, ein paar Berufskollegen von mir zu fragen, was ihre Erfahrungen sind. Da gab es durchaus auch Architektinnen und Architekten, die kleine Bauherrschaften und kleine Bauprojekte betreuen, und die haben mir mehr oder weniger deckungsgleich gesagt, die Dienstleistung sei gut, sie sei kompetent und Fragen würden schnell und verbindlich beantwortet. Das ist doch das wichtigste.

Ich möchte noch eine Randbemerkung anbringen. In Basel-Stadt ist sehr offen formuliert, wer alles als Fachperson eingesetzt werden kann bei der Einreichung eines Baugesuchs. Ich höre immer wieder, dass das auch dazu führt, dass das Bauinspektorat mit Gesuchen konfrontiert wird, die nicht sorgfältig und professionell erstellt wurden. Vielleicht müsste man da ein bisschen schrauben.

Wer eine Verbesserung des Service public wünscht, der muss bereit sein, auch Geld dafür auszugeben. Hier wird aber gefordert, dass diese Anpassungen kostenneutral zu erfolgen haben. Das finde ich doch eine etwas frommen Wunsch.

Auch wenn der Bericht des Regierungsrats etwas sehr knapp ausgefallen ist, was zählt ist die Qualität der Dienstleistungen, und diese ist mehrheitlich sehr gut. Wir bitten Sie daher, diese Motion abzuschreiben.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich möchte zustimmen, dass ich den Bericht auch etwas knapp finde und dass ich mir deshalb Mühe gegeben habe, noch einmal zu zeigen, dass sich tatsächlich etwas bewegt hat. Im Gegensatz zu früheren Versuchen, die abgeblockt wurden, wurden diesmal wirklich die Öffnungszeiten verlängert, wie ich bereits erwähnt habe. Rückmeldungen aus der Bevölkerung hatte ich auch schon, auch in den ersten Amtstagen. Nicht alle stellten sich heraus als substanzvoll, jemand hat sich beklagt, dass die Öffnungszeiten eine Katastrophe seien. Dann habe ich gefragt, wann sie denn das letzte Mal mit einer Stelle zu tun hatten, und die Antwort lautete, vor einigen Jahren. Manchmal sind es auch Erfahrungen von früher, die man mitschleppt.

Aber ich sperre mich überhaupt nicht dagegen, in zwei Jahren noch einmal zu berichten. Dann ist hoffentlich das digitale Baubewilligungsverfahren in Kraft. Was Joël Thüring geschildert hat, verstehe ich auch nicht unter Digitalisierung.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen der Motion.

### Ergebnis der Abstimmung

27 JA

60 NEIN

9 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 12.5315 stehen zu lassen.

## 31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke

[17.03.21 20:53:14, BVD, 12.5315.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5315 abzuschreiben.

*Heidi Mück (GAB):* Die Fraktion Grünalternatives Bündnis hat hier ein offen eingegeben. Der Anzug stammt aus dem Jahr 2012. Das Anliegen des Anzugs, der Schutz vor den Lärmemissionen der Dreirosenbrücke, bleibt weiterhin aktuell und wird nicht erfüllt. Die Begründung, warum dieses Anliegen nicht erfüllt werden kann, ist enttäuschend. Jetzt ist es zu teuer, und die beliebten Sitzgelegenheiten auf der Dreirosenbrücken würden stärker beschallt. 2014 hat der Regierungsrat immerhin noch verschiedene Massnahmen aufgeführt und weitere Abklärungen versprochen. Deshalb wurde der Anzug ja auch stehengelassen. Die Massnahmen waren Geschwindigkeitsreduktion, Ersatz des aktuellen Belags durch eine lärmoptimierte Variante, bauliche Massnahmen wie Verglasung.

Nun ist noch die dritte Massnahme in Diskussion, die baulichen Massnahmen wie Verglasung, und die ist zu teuer. Deshalb soll nun das ganze Anliegen des Lärmschutzes ad acta gelegt werden. Das ist für uns eine zu billige Ausrede. Wir sind überzeugt, dass hier noch etwas geht. Gleichzeitig ist nach all diesen Berichten unser Vertrauen, dass ein erneutes Stehenlassen tatsächlich etwas bringt, nicht wirklich da. Also sind wir mehrheitlich für Abschreiben, doch das Thema ist damit nicht erledigt. Allenfalls kommt von unserer Seite her ein neuer Vorstoss dazu.

*Lisa Mathys (SP):* Auch die SP-Fraktion ist überzeugt, dass das Ende noch nicht erreicht ist und dass das Anliegen nicht fallengelassen werden sollte. Dennoch stimmen wir der Abschreibung zu, dies vor allem aufgrund der veränderten Bedingungen und der Sitzverhältnisse. Es ist dennoch wichtig zu betonen, dass uns sehr wohl bewusst ist, dass das Lärmproblem unterhalb der Dreirosenbrücke nicht gelöst ist und nicht einfach ad acta gelegt werden kann. Es gibt auf Grossbasler Seite den für viel Geld ausgebauten Uferweg. Die permanente hohe Lärmbeschallung lädt dort trotz eigens dafür eingerichteten Sitzgelegenheiten nicht wirklich zum Verweilen ein, das ist verschenktes Potenzial. Auf Kleinbasler Seite steht eine der ganz grossen Arealentwicklungen an, auch dort dürfen wir uns mit der momentanen Situation nicht einfach zufrieden geben. Es wäre ein Jammer, wenn die künftige Wohnentwicklung dort von der Beeinträchtigung durch Autobahnlärm torpediert würde.

Die SP wird sich dafür stark machen, dass bei der Konkretisierung der Arealentwicklung in Klybeck ein tauglicher Lärmschutz erzielt werden kann und die neuen Grundeigentümer in die Pflicht zu nehmen, sich an einer Lösungsfindung und Finanzierung zu beteiligen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 12.5315 ist erledigt.

## 32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem

[17.03.21 20:57:19, BVD, 07.5326.07, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5326 abzuschreiben.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 07.5326 ist erledigt.

### 33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt

[17.03.21 20:57:46, BVD, 20.5045.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5045 zulässig ist und beantragt, ihm diese [als Anzug] [nicht] zu überweisen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* beantragt Überweisung als Anzug.

Die Grünliberalen sind nicht zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats auf die Motion, und wir möchten Ihnen beantragen, die Motion als Anzug zu überweisen. Der Regierungsrat schreibt, dass er alles Verständnis für das Anliegen der Velofahrenden hat, allerdings würde jedes zusätzliche Fahrzeug die Aufenthaltsqualität, das Wohlbefinden und die Sicherheit der Menschen, die zu Fuss unterwegs sind, beeinträchtigen. Das mag sein, nur bezieht sich die Motion eben auf den Zeitraum von fünf Uhr morgens bis elf Uhr, und in dem Zeitraum sind nicht so viele Menschen zu Fuss unterwegs, die Aufenthaltsqualität, Wohlbefinden und Sicherheit suchen, sondern die einfach von A nach B gehen wollen. Und es sind nicht so viele Menschen unterwegs, es gibt genügend Platz, dass man aneinander vorbeikommt. Das gilt ganz sicher unter der Woche, vielleicht weniger am Samstag. Aber deswegen wird in der Motion aufgefordert zu prüfen, was möglich ist, was man erreichen kann und wo wirklich die Grenzen liegen, wo auch morgens zwischen fünf und elf Uhr Velofahrende nicht in der Innenstadt in den Fussgängerbereichen verkehren sollen.

Denn wenn es wenig Fussgänger hat, dann hat es von anderen sehr viel, nämlich Fahrzeuge, Autos, Lastwagen, die zuliefern. Das war genau das Anliegen. Es ist nämlich für Velofahrende wenig einsichtig, warum Lastwagen, Autos usw. fahren dürfen, nicht aber sie. Denn auch Lastwagen und Autos beeinträchtigen die Aufenthaltsqualität, das Wohlbefinden und die Sicherheit beeinträchtigen.

Der Regierungsrat schreibt, dass das tatsächliche Bedürfnis, während den Güterumschlagzeiten mit Velos in die Fussgängerzone zu fahren, eher gering sein dürfte und kaum den direkten Anliegen diene. Vielleicht dient es nicht den direkten Anliegen aber allen, die mit dem Velo dort durchfahren, etwas besorgen oder anliefern wollen. Es geht eben darum, dass nicht einsichtig ist, warum Velos nicht fahren dürfen. Der Regierungsrat meint, jedes zusätzliche Fahrzeug sei eines zuviel und es sei kein Bedürfnis. Diese Sicht teilen wir nicht. Wir finden es richtig, die Velofahrenden und die motorisierten Fahrzeuge gleichzustellen.

Ich darf übrigens auch daran erinnern, dass es bereits dann, als wir die autofreie Innenstadt konzipiert haben, ein Anliegen von Pro Velo war, in den Güterumschlagszeiten die Velofahrenden auch zuzulassen. Man hat aber damals darauf verzichtet, das Anliegen auch noch vorzubringen. Aber nun, vier Jahre später, wäre es sinnvoll, dass es der Regierungsrat zumindest noch einmal prüfen würde, ob man hier nicht Lösungen finden kann, die eingängiger sind und besser nachvollziehbar sind.

Wir bitten Sie, Regierungsrätin Esther Keller ihre eigene Motion als Anzug noch einmal zu überweisen, damit sie sich selber darum kümmern kann.

*Beat K. Schaller (SVP):* Beantragt Nichtüberweisung.

Die Motionärin spricht von Velofreundlichkeit in der Innenstadt und ich frage Sie, wo die Fussgängerfreundlichkeit bleibt. Davon ist keine Rede.

Wie der Regierungsrat schreibt, sind in den Fussgängerzonen grundsätzlich keine Fahrzeuge erlaubt, also auch keine Velos. Die Motionärin erklärt es als unverständlich, dass Lieferwagen zwischen fünf und elf Uhr morgens in der Freien Strasse zirkulieren dürfen, während Velofahrende absteigen und zu Fuss gehen müssen. Diese Regelung ist mitnichten unverständlich, im Gegenteil. Die Lieferwagen sind nicht spasseshalber unterwegs, sondern um die an der Freien Strasse ansässigen Geschäfte zu beliefern. Ob das Gleiche für alle Velofahrer gilt, darf bezweifelt werden.

Das heutige Verkehrskonzept Innenstadt ist als Resultat einer jahrelangen Ausmarchung zwischen allen beteiligten Parteien. Der Bedarf, diese Übereinkunft jetzt mit einer Ausnahmeregelung für den Veloverkehr wieder aufzuweichen, erschliesst sich nicht. Würde der Motion stattgegeben, würde sich die Zulassung des Veloverkehrs auf die Anlieferzeiten beschränken, während der Nachmittage und an Sonntagen wäre die Freie Strasse weiterhin für Velofahrer gesperrt, womit der Mehrwert einer Konzeptänderung doch sehr überschaubar bleibt.

Und machen wir uns nichts vor, bei einer Überweisung dieser Motion ist die nächste Forderung nach einer Öffnung der Freien Strasse für den Veloverkehr auch während der Sperrzeiten nicht eine Frage des Ob sondern nur noch eine Frage

des Wann. Der Grosse Rat hat beschlossen, in der Freien Strasse eine zeitgemässe und attraktive Fussgängerzone zu gestalten, die zum Flanieren, Geniessen, Erleben und Verweilen einlädt. Mein Vorredner hat gesagt, während der Lieferzeiten sind schon Auto und Lieferwagen in der Freien Strasse parkiert und sie zirkulieren. Genau deswegen müssen wir die Situation nicht noch mit zusätzlichem Verkehr erschweren.

Wir begrüssen die Aussage des Regierungsrats, dass in der Fussgängerzone Sicherheit und Komfort der Fussgänger Vorrang haben sollen, unabhängig davon, wie viele es sind. Das muss auch so bleiben, denn auch Fussgänger haben ein Anrecht auf Freiräume, egal wie viele sie sind und egal zu welcher Zeit. Der Regierungsrat schreibt weiter, im Kern der Innenstadt aber sollen sich die Menschen konfliktfrei und sicher zu Fuss bewegen können. Dem ist nichts hinzuzufügen. Namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Auch das GAB möchte diese Motion nicht überweisen. Wir stehen zwar grundsätzlich hinter dem Anliegen, dass die Innenstadt velofreundlicher sein sollte und wir teilen auch die Ansicht, dass das momentan nicht überall so ist. Die Öffnung der Freien Strasse auch nur zu festgelegten Zeiten sehen wir jedoch durchaus als kritisch. Die Freie Strasse wird von vielen Fussgängern stark genutzt, vor allem zwischen Marktplatz und Höhe Barfüsserplatz. Zonen, die nur für Zufussgehende sein sollen, finden wir durchaus begrüssenswert. Wir finden aber auch, dass theoretisch ein Miteinander von Fuss- und Veloverkehr grundsätzlich gut funktionieren kann, vor allem wenn klare und zeitlich unbegrenzte Mischflächen bestehen.

Die Stadt Graz in Österreich hat da schon viele Erfahrungen gemacht. Dort gibt es einige Mischzonen und einige Fussverkehrszonen. Das Miteinander dort funktioniert sehr gut. Wir unterscheiden also wie die Stadt Graz auch zwischen Strassen und Plätzen, wo ein Miteinander sinnvoll ist und sehr stark und dicht frequentierten Bereichen wie der Freien Strasse, wo es eben nicht so sinnvoll ist.

Das Verkehrskonzept Innenstadt ist nicht allzu velofreundlich. Auch wir vom GAB möchten die Innenstadt velofreundlicher sehen. Durch das Verkehrskonzept Innenstadt gibt es ein Problem, und zwar, dass der Veloverkehr momentan stark auf der Achse Eisengasse, Marktplatz, Falknerstrasse bis zum Barfüsserplatz konzentriert ist. Entlang dieser Achse gibt es zu wenige Veloabstellplätze, weil alle ihre Velos genau auf dieser Achse abstellen möchten.

Wir wollen deshalb lieber hier ansetzen und gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Lisa Mathys und ich haben dazu einen Vorstoss eingereicht. Darin erläutern wir, wo für uns ein Miteinander von Fuss- und Veloverkehr nach dem Vorbild Graz in Frage käme, nämlich indem man damit gleich an sinnvollen Orten mehr Veloabstellplätze schafft und die Achse Eisengasse, Marktplatz, Falknerstrasse und Barfüsserplatz so ein bisschen von den Velos entlasten kann, vor allem im Bereich der Veloabstellplätze.

Mit dieser Begründung und dem Anzug in Aussicht werden wir vom GAB diese Motion ablehnen.

*Lisa Mathys (SP):* Die SP-Fraktion ist offen. Die Basler Innenstadt hat in Sachen Velofreundlichkeit noch einiges an Potenzial. Gerne erinnere ich in diesem Zusammenhang daran, dass die Zunahme des Veloaufkommens für unseren Kanton sehr erfreulich ist, nicht nur aus Umwelt- sondern auch aus finanzieller Sicht. Ein hoher Anteil an Velofahrenden ist ein Gewinn für die ganze Gesellschaft.

Mit mehr Veloverkehr braucht es auch mehr Platz, das ist klar, und es gibt neues Konfliktpotenzial. Eine knappe Mehrheit der SP-Fraktion finden den Vorstoss von Alt-Grossrätin Esther Keller nicht zielführend. Wir stellen uns geschlossen hinter eine Erhöhung der Velofreundlichkeit, möchten jedoch von einem Antasten der Fussverkehrszone absehen, insbesondere wenn es sich um eine für Velofahrende schwer nachvollziehbare, zeitlich beschränkte Erlaubnis handelt, im Schrittempo durchzurollen. Denn allein das wäre es ja. Wenn man die Regelung für motorisierten Anlieferungsverkehr auch auf durchfahrenden Veloverkehr anwenden würde, dann wäre das das einzig Mögliche. Aus Sicht dieses Teils der Fraktion sind Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr damit vorprogrammiert, anstatt ein gutes Miteinander zu fördern.

Velomassnahmen sind dann zielführend, wenn sie permanent greifen, wenn klare Routen als solche ausgestaltet werden und die Erreichbarkeit der Ziele in der Innenstadt mit guten Abstellmöglichkeiten gewährleistet ist. Das hat Raffaella Hanauer vorher auch schon dargelegt. Solche Verbesserungen befürworten wir, ein Vorstoss dazu ist bereits eingereicht.

Die Idee hinter diesem Vorstoss ist zwar gut, nämlich die Steigerung der Velofreundlichkeit. Der Weg ist aber aus Sicht dieses Teils der Fraktion der falsche. Wenn Velofahrende morgens bis Mitte Vormittag in die Freie Strasse reinrollen dürfen, im Schrittempo, danach aber nicht mehr, dann ist das keine gute Velomassnahme. Auch ich fände es schade, die Umgestaltung der Freien Strasse, die Aufwertung zu einer attraktiveren Fussverkehrszone nur mit einer nicht sinnvollen Veloförderung zu untergraben. Übrigens fänden wir von der SP auch eine Ausweitung dieser fussverkehrsfreundlichen Bereiche oben beim Bankverein sehr sinnvoll. Nach dem Votum von Beat Schaller wundere ich mich, dass dieses Anliegen für ihn nur in der Freien Strasse legitim ist. Aber dazu dann in einer anderen Grossratssitzung mehr.

Eine knappe Mehrheit meiner Fraktion lehnt die Überweisung ab, die andere Sicht wird Fraktionskollege Christian von Wartburg vertreten.

*Christian von Wartburg (SP):* beantragt Überweisung als Motion.

Acht Uhr morgens, ein normaler Donnerstagmorgen. Nach einer Nachtsitzung am Vorabend. Noch kein Corona, es regnet leicht, ein Velofahrer, nennen wir ihn Paul, muss in die GPK ins Turmzimmer. Oben am Bankenplatz fällt er einen Entscheid. Rollt er gemütlich in die Stadt hinein, die Freie Strasse hinunter, vorbei an ein paar Lastwagen, die genügend Platz lassen? Oder biegt er ab, wie er muss, zittert er sich über den Bankenplatz, stürzt er sich den gefährlichen Steinenberg hinunter, fährt er in die Gerbergasse, furchtlos zwischen Tramschienen und Lastwagen, kämpft er sich nach

vorne und kommt völlig geschafft und sowieso schon müde in der GPK an?

Dieses Verbot für die Velofahrenden habe ich überhaupt nie verstanden, ich verstehe es bis heute nicht, ich werde es nie verstehen. Ich werde mich selbstverständlich immer daran halten, aber ich schüttele den Kopf ab solchem Schildbürgertum, das sich unsere Stadt leistet. Das ist wirklich unserer nicht würdig, dass wir solche einfachen Regeln nicht umsetzen. Denken Sie an den Gundeldingerrain, dort können Sie mit 30 km/h fahren, wenn die Kinder Schule haben, und mit 50 km/h, wenn sie keine Schule haben. Das ist doch gut. Wieso kann man hier nicht am Morgen, wenn alle Lastwagen in diese Freie Strasse hineinfahren, gemütlich mit dem Fahrrad den zentralen Weg in die Stadt hinein auf sich nehmen?

Ist es wirklich gefährlich? Werfen wir einen Blick in den Süden. Auf dem projizierten Bild sehen Sie eine Stadt in Italien, die Leute sind fröhlich. Und da kommt ein Fahrrad, noch eines, noch mehr Fahrräder (*Heiterkeit im Saal*). Niemand regt sich auf, keine Gefahr weit und breit. Und die Freie Strasse sieht nie so aus am Montagmorgen um acht Uhr. Niemals! Wenn ich Sie jetzt nicht überzeugt habe, diese Motion zu unterstützen (*Heiterkeit im Saal*), dann weiss ich auch nicht mehr weiter. Regierungsrätin Esther Keller weiss ich an meiner Seite, sie hat ja die Motion eingereicht.

Ich möchte Sie wirklich eindringlich bitten, über Ihre Ideologien hinwegzuspringen und uns in dieser Motion zu unterstützen, damit wir ein bisschen besser sind in Basel als wir immer tun.

### Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

### Ergebnis der Abstimmung

64 JA

17 NEIN

3 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 20.5045 in einen Anzug umzuwandeln.

### Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

35 JA

49 NEIN

5 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 20.5045 ist erledigt.

## 34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen

[17.03.21 21:18:21, BVD, 14.5268.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5268 abzuschreiben.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Die BVB vermarktet seit Jahrzehnten Werbeflächen an ihren Fahrzeugen und generiert dadurch erhebliche Zusatzeinnahmen, was wiederum das Kantonsbudget entlastet. Was im Moment aufgrund der schwierigen Situation der ÖV-Branche sehr hilfreich ist.

Aber natürlich können wir darüber diskutieren, wie ästhetisch diese Werbung ist und auch darüber, ob dadurch die Sicht der Passagiere gestört wird. Auch die BVB ist sensibilisiert auf dieses Thema und sie schauen, dass höchstens 10% aller Trams sogenannte "Vollwerbeträml" sind, so wie beispielsweise das FCB-Tram. Dabei wird nie das ganze Tram beklebt. Mindestens 80% der Fenster bleiben immer frei. Wer das also wünscht, findet immer einen Platz mit Aussicht.

Um einen aktuellen Eindruck zu geben: Momentan sind auf dem ganzen Netz 14 Trams und 16 Busse unterwegs, bei denen gewisse Fenster mit Werbung beklebt sind. Davon sind acht Trams sogenannte Vollwerbetrams. Die allermeisten Fahrzeuge der BVB fahren somit ohne Fensterwerbung durch die Stadt. Aktuell sind die Einnahmen der BVB aus den Ticketverkäufen wegen der Coronapandemie drastisch zurückgegangen, der Gewinn aus den Werbeflächen stellt deswegen gerade in dieser schwierigen Zeit für die BVB eine wichtige Einnahmequelle dar. Die aktuelle Praxis steht für die Regierung in einem vertretbaren Mass zwischen der Zumutbarkeit der Fahrgäste und der Möglichkeit zu Mehreinnahmen, und es besteht deshalb meiner Ansicht nach kein Bedarf, hier regulatorisch einzugreifen.

Der Regierungsrat bittet Sie daher, den Anzug abzuschreiben.

*Jean-Luc Perret (SP):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Ich werde Sie für Stehenlassen zu gewinnen versuchen und spreche dabei nicht nur für die SP, sondern auch für das Grünalternative Bündnis. Auch wenn das bestimmt kein wahnsinnig wichtiges Geschäft ist, ist es vielleicht doch wichtig und auch unterhaltsam, sich mit einer zum zweiten Mal fast eins zu eins kopierten Antwort zufrieden zu geben.

Ich habe mich zum Thema ein bisschen kundig gemacht. Die BVB setzen pro Jahr rund Fr. 250'000'000 um. Aus Werbeeinnahmen stammen davon rund Fr. 3'500'000. Die erheblichen Einnahmen, von denen Regierungsrätin Esther Keller sprach, betragen also nur wenig mehr als 1%. Nun wird in der Beantwortung des Anzugs sogar noch als einziges neues Argument gebracht, dass die Covid-Pandemie die Werbeeinnahmen für die geplagte BVB noch wichtiger machen. Das mag schon stimmen, aber man muss sich die Verhältnisse trotzdem ansehen.

Ein Flexity-Tram ein Jahr lang vollständig bekleben, kostet Fr. 210'000. Wegen Corona wurden sogar Halbpreisangebote herausgehauen. Von diesem Betrag geht ein Teil an die Mitarbeitenden und den Betrieb der Moving Media AG, das ist der Betrieb, der die Trams vermarktet. Was am Ende für die BVB übrig bleibt, sind im Vergleich zum Gesamtumsatz keine Zahlen, die eine Bilanz retten.

Ausserdem geht es dem Anzugstellenden überhaupt nicht darum, Tramwerbung oder ganze Werbetrams generell zu verbieten. Es ist einzig und allein sein Wunsch, dass die Scheiben neben den Sitzen frei sind und er in der ganzen Laufzeit des Anzugs zuerst seinen Kindern, mittlerweile seinen Grosskindern die Stadt zeigen kann.

Wir leben im Moment genug eingengt. Auch hier im Saal wäre ich manchmal froh, ich könnte etwas aus dem Fenster schauen. Ich bitte Sie somit im Namen der SP und des GAB, den Anzug ein weiteres Mal stehen zu lassen.

*François Bocherens (LDP):* Auch ich spreche nicht nur für die LDP, sondern auch für die FDP und SVP sprechen.

Mit unserer Argumentation kann ich mich dem Regierungsrat anschliessen. Die BVB leidet seit Jahren an einem massiven Fahrgastenschwund, der sich durch die Covid-Pandemie sicherlich nicht verbessert hat. Ich fahre selber relativ viel Bus oder Tram. Das Problem ist relativ marginal, es sind wirklich nur wenige Scheiben, die beklebt sind. Auch wir drei Parteien bitten Sie, den Anzug abzuschreiben.

### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

46 JA

45 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 14.5268 ist erledigt.

## **35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel**

[17.03.21 21:24:17, BVD, 16.5356.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5356 abzuschreiben.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 16.5356 ist erledigt.

### **36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura**

[17.03.21 21:24:43, BVD, 18.5358.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5358 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 18.5358 ist erledigt.

### **37. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Michelle Lachenmeier betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade**

[17.03.21 21:25:12, BVD, 20.5420.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 20.5420 ist **erledigt**.

### **38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 134 René Häfliger betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren**

[17.03.21 21:25:43, BVD, 20.5424.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 20.5424 ist **erledigt**.

### **39. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Michael Hug betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit**

[17.03.21 21:26:15, BVD, 20.5427.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michael Hug LDP:* Meine Anfrage habe ich letzten Dezember gestellt, als noch nicht klar war, dass es einen zweiten Lockdown für Restaurants geben wird. Die Situation für die Gastronomiebetriebe ist weiterhin wirklich besorgniserregend, und es bedarf derzeit vor allem Geld und Lockerungen der Massnahmen, um weitere Konkurse verhindern zu können. Wenn die Restaurants wieder öffnen können, wäre es zudem wünschenswert, wenn diese bewilligungsfrei temporär Zeltbauten aufstellen und, wie es zwei neue Motionen von den Ratskollegen Karin Sartorius-Brüschweiler und Beat Leuthardt fordern, auf erweiterter Fläche herausstuhlen könnten. Ein solches Herausstuhlen habe ich ebenfalls bereits in meiner Interpellation gefordert, für einen Parkplatzperimeter am Barfüsserplatz. Das erweiterte und wenn notwendig überdachte Platzangebot mit frischer Luftzufuhr liesse es zu, trotz Abstandsregeln auch an kalten Tagen mehr Personen bewirten zu können.

Die Regierung sieht in der Beantwortung bezüglich der Bewilligungspflicht jedoch keinen Spielraum und sieht diese



Massnahme nicht als realisierbar an. Sie versteckt sich hinter dem Gesetz, ohne auf dieses genau einzugehen. So wird in der gleichen Antwort ausgeführt, Plexiglaswände können als Massnahme aufgestellt werden, Zeltbauten jedoch nicht. Dies bringt eine Rechtsunsicherheit mit sich, die es in dieser schwierigen Zeit nicht bedarf.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt und werde am Thema dranbleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5427 ist **erledigt**.

#### **40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Beat Leuthardt betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse**

[17.03.21 21:28:11, BVD, 20.5467.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat Leuthardt (GAB):* Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Die Interpellation hat sich überlebt, weil jetzt ein definitives Regime eingerichtet wurde. Das klappt ganz gut. Es dauerte einfach lange, bis die Interpellation überhaupt behandelt wurde, dafür kann niemand etwas.

Inhaltlich ist die Beantwortung schnodderig. Sie verweist aber auch auf ein Problem, das über den ÖV hinaus geht. Es ging um eine Baustelle, die über Monat hinweg nicht ÖV- und velogerecht eingerichtet war. Man hat einfach alles auf der Strasse verstauen lassen. Die armen Fahrgäste, die das zweifelhafte Vergnügen hatten, bis zur Endhaltestelle zu fahren, mussten dann mitunter bis zu drei Minuten warten, bevor sie in die Schlaufe einfahren konnten, wo sie dann nur mit 5 km/h aufgrund von Anwohnerunverträglichkeiten bis zur Haltestellen vorrücken konnten.

Diese Situation widerspricht ganz klar der Gesetzgebung und der Verfassung, die Priorität verlangt, sie widerspricht auch dem ÖV-Programm, allen Richtlinien, allem, was in diesem Kanton in Bezug auf ÖV gesagt wird. Die Begründung, es sei nur ein Provisorium, hinkt, denn in der Verfassung steht nicht, dass für Provisorien andere Regelungen gelten würden.

Ich möchte noch beifügen, dass ähnlich schnodderig auch der Umgang mit Provisorien gegenüber den Velofahrenden und den Zufussgehenden ist. Wir finden tagtäglich in der Stadt Sackgasse-Schilder, wobei das gar nicht stimmt, denn diese sind nur für den motorisierten Individualverkehr bestimmt, während man mit dem Fahrrad durchfahren kann.

Es ist ein Thema, bei dem das Amt für Mobilität versagt, bewusst versagt, aus welchen Gründen auch immer. Es ist juristisch falsch, es gibt keine Unterscheidung zwischen definitiven Verkehrsregelungen und Provisorien, und es ist nicht im Interesse der Stadt und schon gar nicht der Fahrgäste, sich verstauen lassen zu müssen. Man treibt auch die Velofahrenden geradezu aufs Trottoir und führt sie in einen Konflikt mit den Zufussgehenden. Das ist doppelt unerwünscht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5467 ist **erledigt**.

#### **41. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Stefan Wittlin betreffend neue Pressabfallkübel**

[17.03.21 21:31:27, BVD, 20.5469.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Stefan Wittlin (SP):* Ich möchte zwei Punkte herausgreifen. Zuerst ein durchaus positiver Punkt, nämlich dass diese Interpellation etwas bewirkt hat. Es war nicht die Interpellation allein, sondern in Kombination mit einem Antrag in der Budgetdebatte. Dies hatte sehr direkt zur Folge, dass anstatt über 1'000 dieser Pressabfallkübel nun vorerst nur 160 bestellt wurden. Ich nehme an, dass alle oder fast alle von Ihnen mittlerweile einen oder mehrere dieser Kübel in der Stadt gesichtet haben. Sie sind nicht nur am Rheinufer, sondern breiter verteilt als ich mir erhofft hätte, an den Bahnhöfen, an den grossen Tramhaltestellen. Ich kann mir vorstellen, dass einige von Ihnen froh sind, dass es vorerst nur 160 sind und nicht über 1'000. Ich bin auch froh, dass der Regierungsrat verbindlich erklärt hat, dass bei einer Fortsetzung des Projekts der Prozess mit einem Ratschlag fortgeführt wird.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt aufgreifen, der mich weniger glücklich macht. Ich habe mich nach den Beurteilungskriterien erkundigt und danach, wer denn die gestalterischen Aspekte beurteilt hat. Diese Aufschlüsselung der

Zuschlagskriterien ergibt, dass für die Gestaltung noch ganze 11,25% übrig blieben, und dass diese Bewertung von zwei Personen vorgenommen wurde, es wurde also nicht die Stadtbildkommission als ganzes Gremium herbeigezogen, geschweige denn mit einer Kompetenz ausgestattet, dass sie hier auch verbindlich eine Erklärung hätte aussprechen können. Das ist natürlich sehr schade, weil dieses Stadtmobiliar sehr entscheidend ist für das Stadtbild.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5469 ist **erledigt**.

## 42. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze

[17.03.21 21:34:55, BVD, 20.5015.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5015 zulässig ist und beantragt, ihm diese [als Anzug] [nicht] zu überweisen.

*Joël Thüring (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Wir haben diese Motion erst kürzlich im Grossen Rat behandelt. Wir haben damals seitens der SVP-Fraktion schon dagegen votiert, dass sie überwiesen wird. Sie wurde überwiesen, und wir sind heute aufgrund der Antwort des Regierungsrats in etwa gleich klug wie damals, und wir stellen auch heute erneut den Antrag, diese Motion heute abzuschreiben.

Die Antwort des Regierungsrats bemüht sich vor allem um die rechtliche Zulässigkeit und geht weniger auf den konkreten Inhalt der Motion ein. Aus diesen Erläuterungen könnte man auch schliessen, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss eigentlich auch abschreiben könnte, denn wirklich viel machen will er ja nicht. Er sieht auch, dass das zwar ein sympathisches Anliegen ist. Wir glauben aber tatsächlich auch nicht, dass das ein grosses Problem ist. Das sagt der Regierungsrat in seiner sehr kurzen Antwort sehr deutlich. Es bestehen wenige Reklamationen im Zusammenhang mit Rauchen auf Spielplätzen, und auch regelmässige Beobachtungen der Fachstellen zeigen keinen Handlungsbedarf für ein Rauchverbot.

Der Regierungsrat ist aber bereit, das Anliegen vertieft zu prüfen und weitere Abklärungen vorzunehmen. Welche weiteren Abklärungen möchten Sie denn noch machen? Möchten Sie vielleicht BVD-Mitarbeitende getarnt als Bäume auf Spielplätze stellen, die dann schauen, ob jemand auf einem Spielplatz eine Zigarette anzündet? Das erscheint mir auch in der praktischen Umsetzung wirklich so, als hätte der Berg eine Maus geboren. Wir können deshalb auch so ehrlich sein, dass die Antwort des Regierungsrats sehr klar ist, die zum Schluss kommt, dass man das Anliegen als Anzug weiterführen kann. Wir kommen zum Schluss, dass man das Anliegen genauso gut abschreiben kann, denn schlussendlich kommt es in eine Schublade, und in zwei Jahren wird uns berichtet, dass man nichts machen kann. Ich glaube auch nicht, dass hier die Handlungsbedarf besteht, das Problem ist tatsächlich zu klein.

In der Umsetzung kann so etwas auch gar nicht kontrolliert werden. Es ist selbstverständlich nicht erwünschenswert, dass Eltern auf Spielplätzen ihre und andere Kinder "zurauchen". Da sind wir uns alle einig. Allerdings muss ich sagen, dass ich, wenn ich mal auf einem Spielplatz bin, von anderem Rauch mehr belästigt werde, nämlich vom Grillrauch. Aber es geht Christian Griss vor allem um den Kinderschutz. Die Frage ist, wie das dann geahndet werden könnte. Die Kantonspolizei hat vermutlich wichtigere Dinge zu tun, als auf Spielplätzen zu kontrollieren, ob jemand raucht. Dann muss man diese Person ja auch noch in flagranti erwischen. Ob wir Denunziantentum auf Spielplätzen unbedingt fördern wollen, wage ich zu bezweifeln.

In Bezug auf die Prävention sind wir schon sehr weit. Es rauchen immer weniger Menschen, und die Menschen, die noch rauchen, sind wahrscheinlich so vernünftig, dass sie auf einem Spielplatz nicht rauchen. Auch in Bezug auf das Littering, also die Zigarettenstummel, die für Kinder gefährlich sein können, gibt es wenig Handhabe. Die Polizei kann nicht nachverfolgen, wer einen Zigarettenstummel weggeworfen hat.

Wenn man diese Motion vom praktischen Aspekt her ansieht, erkennt man, dass eine Umsetzung schwierig wird. Ich glaube auch nicht, dass es die Aufgabe des Staats ist, die öffentlichen Plätze hinsichtlich des Rauchens zu kontrollieren. Hier dringt der Staat zu weit in die persönliche Freiheit ein. Die Eigenverantwortung soll auch hier gelten, und diese wird auch gelebt. Es gibt wenige Reklamationen, keinen Handlungsbedarf für ein Rauchverbot. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzuschreiben.

*Laurin Hoppler (GAB):* beantragt Überweisung als Motion.

Mein Vorredner hat einen sehr lockeren Umgang mit dem Thema, er zieht es auch gerne etwas ins Lächerliche. Ich nehme das Thema sehr ernst, weil mir die Gesundheit unserer Kinder und jungen Erwachsenen sehr am Herzen liegt. Wie wir alle wissen, schadet das Rauchen der Gesundheit, nicht nur der eigenen, sondern auch der Gesundheit der Menschen in der Umgebung. Wenn Kinder schon in frühem Alter Menschen um sich herum haben, die rauchen, dann ist das

einerseits schädlich für die Gesundheit, andererseits sind es sehr gute Voraussetzungen dafür, dass man später selber anfängt zu rauchen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir die Kinder präventiv davor schützen, dass sie mit dem Rauchen gar nicht erst anfangen und auch nicht vom Passivrauchen betroffen sind. Der Kanton Basel-Stadt macht es sich leicht, wenn er an die Eigenverantwortung der Eltern appelliert, denn es kann nicht sein, dass es die Aufgabe der Eltern ist, andere Personen darauf hinzuweisen, dass man auf den Spielplätzen nicht rauchen darf. Das Problem könnte sich ziemlich einfach lösen lassen, indem man Verbotschilder aufstellt und eine entsprechende Grundlage verfasst.

Weil das Thema für die betroffenen Kinder und Eltern sehr wichtig ist, möchte das GAB den Vorstoss weiterhin als Motion behandeln und bittet Sie, dieses als Motion zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Sie haben von Verbotsschildern gesprochen. Aber wie genau löst sich das Problem in der konkreten Umsetzung? Das Verbotsschild alleine bewirkt ja noch nichts, Sie müssen das ja auch noch ahnden. Wie könnte das wirkungsvoll geahndet werden?

*Laurin Hoppler (GAB):* Eigentlich ist es ziemlich einfach. Die Eltern hätten damit eine Grundlage, die andern Eltern auf dem Spielplatz daran zu erinnern, dass es verboten ist. Ausserdem ist uns allen klar, dass die Polizei nicht alle Rauchenden erwischen wird, aber das ist bei anderen Verboten ähnlich.

*André Auderset (LDP):* Heute wurde gesagt, dass es Vorstösse gäbe, die eine Lösung bieten und dann das Problem suchen. Dieser Vorstoss fällt sicher auch in diese Kategorie. Ich kann den Ausführungen von Joël Thüring zustimmen, möchte aber mein Votum der Bedeutung der Motion entsprechend sehr kurz halten und einfach sagen, dass die LDP als höchstes der Gefühle sieht, dass man diesen Vorstoss als Anzug überweist, die Motion ist tatsächlich sehr hoch gegriffen. Es mag heute auch noch Mütter geben, die rauchen. Wollen Sie nun, dass diese nicht mehr mit ihren Kindern auf den Spielplatz gehen? Hier haben wir wirklich einen Vorstoss, auch noch auf der Höhe einer Motion, der der Sache überhaupt nicht angemessen ist. Aber wenn es ein Anzug sein soll, können wir dem zustimmen.

*Melanie Nussbaumner (SP):* Spielplätze sind integrative Orte. Auf Spielplätzen trifft sich die ganze Bevölkerung, alt und jung, von links bis rechts, mit Migrationsvorder- und hintergrund, oben und unten. Die ganze gesellschaftliche Vielfalt ist vertreten. Wie im Grossen Rat, nur dass wir keine Kinder sind. Deshalb müssen wir den Spielplätzen Sorge tragen. Wir müssen dazu Sorge tragen, dass sich alle Familien dort wohlfühlen.

Wie in der Antwort des Regierungsrats steht, gibt es bezüglich Rauchen wenig Beschwerden. Auch ich habe die letzten sechs Jahre viel Zeit auf verschiedenen Spielplätzen in der ganzen Stadt verbracht und kann ein knapp objektives Bild über die Zustände der Spielplätze in Basel geben. Ich muss den Spielplatzverantwortlichen ein Kränzchen winden. Die meisten Spielplätze sind bestens im Stande, werden gepflegt, Abfall entsorgt und immer wieder erneuert. Ich finde Basel nicht in jeder Hinsicht kinderfreundlich, aber die Spielplätze sind auf jeden Fall nicht das Problem.

Es stimmt aber auch, dass zum Teil Zigarettenstummel am Boden liegen. Meine Beobachtung ist jedoch, dass diese Stummel praktisch nie von den rauchenden Eltern kommen. Rauchende Eltern sind sich sehr bewusst, dass Passivrauchen für Kinder schädlich ist, sie wissen auch, dass die Stummel gefährlich sind. Die meisten rauchenden Eltern gehen deshalb in Distanz zu Kindern, wenn sie rauchen, und werfen die Zigarettenstummel in den Abfall. Das ist meine Beobachtung.

Wir müssen auch ehrlich sein: Wenn Eltern rauchen, dann besteht das Hauptproblem des Passivrauchens nicht auf den Spielplätzen, wo es Platz und Luft gibt, sondern vor allem darin, dass zu Hause geraucht wird. Wir schützen also die Kinder mehr, wenn ihre Eltern draussen an der frischen Luft rauchen anstatt zu Hause in den eigenen vier Wänden. Ein voreiliges Rauchverbot könnte meines Erachtens dazu führen, dass rauchende Eltern mit ihren Kindern von den Spielplätzen verdrängt werden. Unser Ziel muss sein, dass die Spielplätze für alle Familien zugänglich sind und integrative Orte bleiben.

Auch ist in der Motion die Rede von Vorbildfunktion. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich halte nichts vom Paradigma "Aus den Augen, aus dem Sinn". Dass wir in einer Gesellschaft leben, in der Menschen rauchen, das ist ein Fakt. Das vor unseren Kindern zu verheimlichen, bringt uns nicht weiter. Prävention bedeutet nicht verleugnen oder ignorieren, Prävention bedeutet thematisieren, sensibilisieren und aufklären. Und hier bin ich beim Thema Prävention angekommen. Oft sitzen abends Jugendliche und andere Gruppierungen auf den Spielplätzen, was ich auch richtig finde, denn diese öffentlichen Plätze sind dafür da, gebraucht zu werden. Ich bin fest der Überzeugung, dass keine rauchende Person Kinder bewusst und absichtlich in Gefahr bringen will. Aber es kann gut sein, dass viele Leute, die keine Kinder haben, eben nicht sensibilisiert sind und nicht wissen, dass Zigarettenstummel für kleine Kinder gefährlich sein können und dass sie umweltschädlich sind. Rauchen jedoch diese Jugendlichen nicht mehr auf den Spielplätzen, gehen sie anderswo rauchen und werfen die Stummel genauso auf den Boden. Ein Rauchverbot auf Spielplätzen bringt der Natur also gar nichts.

Deshalb bin ich der Meinung, dass es längerfristig doch sinnvoller sein könnte, eine Präventionskampagne anzusetzen. Es braucht Sensibilisierung, Prävention und vielleicht noch mehr Personal, um die Spielplätze zu säubern. Gerne plädiere ich deshalb dafür, dass der Regierungsrat prüft, welche sonstigen Massnahmen neben einem Verbot hilfreich sein können, damit weniger Zigarettenstummel im Sandkasten landen, ohne jedoch, dass Familien von den Spielplätzen verdrängt

werden. Dazu gehört auch, dass geprüft werden soll, wie viele Abfalleimer, Aschenbecher etc. auf den Spielplätzen zur Verfügung stehen.

Die SP-Fraktion ist deshalb für die Umwandlung der Motion in einen Anzug, damit wir die Spielplätze als inklusive Orte für alle beibehalten können.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich gebe Joel Thüning vollkommen recht. Was bei dieser Diskussion abgeht, ist eine Zwängerei. Man kann ja gar nicht kontrollieren, ob eine Mutter oder ein Vater raucht. Ich bin selber Nichtraucher. Es gibt auch an den Bahnhöfen ein Rauchverbot. Am Badischen Bahnhof gibt es eine Raucherecke. Da hält sich niemand dran, es kontrolliert auch niemand.

Meine Vorrednerin hat mich etwas geärgert, weil sie von Spielplätzen und Migration gesprochen hat. Da wird etwas viel hineininterpretiert. Bei dieser Sache muss ich frei reden und sagen, man schießt mit Kanonen auf Spatzen. Ein Spielplatz ist an der frischen Luft. Da ist der Rauch nicht so schlimm. Dieser ist schlimm in einem Büro, oder in einem Gefängnis. Wir müssen aufpassen, dass die Diskussionen nicht in Lappalien ausarten.

Wir driften ins Moralische ab. Wir driften ab in eine scheinheilige, hochmoralische Gesellschaft, die keinen kontroversen Austausch will und in der eine akademische Meinungsmacherschickeria alles aburteilt und verurteilt, was nicht ihrer selbst definierten politischen Korrektheit oder Moral entspricht. Diese akademischen Meinungsmacher ersticken mit ihren beständigen moralischen Verdächtigungen des Rassismus oder Sexismus jedwede missliebige öffentliche Meinung und diskreditieren Rauchen von vorneherein. Die eigentlich demokratische Einstellung, dass man mit allen reden müsse, ist ihnen ein Gräuel, und so suhlen sie sich in ihrer Selbstverliebtheit, und melden sich bei jeder Gelegenheit zu Wort und riechen förmlich, ob etwas inhuman, politisch unkorrekt.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Das Schreiben wurde zwar noch von der alten Regierung noch verabschiedet, aber ich kann Ihnen versichern, wir haben nicht vor, den Anzug in der Schublade verschwinden zu lassen, sofern es denn ein Anzug wird. Eine Möglichkeit ist, eine Präventionskampagne vor allem gegen das Littering, also die Zigarettenstummel, zu starten. Wir werden gerne mit einem Vorschlag zurückkommen. Deshalb bitten wir Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Joël Thüning (SVP):* Meiner Meinung nach gibt es eine Präventionskampagne gegen die Zigarettenstummel. Braucht es noch eine weitere Kampagne?

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Das kann ich Ihnen nach sechs Wochen nicht genau beantworten, ich werde das gerne prüfen.

#### Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### Ergebnis der Abstimmung

64 JA

27 NEIN

1 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 20.5015 in einen Anzug umzuwandeln.

#### Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

66 JA

22 NEIN

1 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 20.5015** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

*David Jenny (FDP)*: Informiert, dass er die Sitzung bis 22:15 Uhr weiterführen würde. Eric Weber wünscht die Sitzung bis 23:00 Uhr zu halten. Entsprechend wird darüber abgestimmt.

#### **Abstimmung**

JA heisst Sitzung bis 22:15 Uhr, NEIN heisst Sitzung bis 23:00 Uhr.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

90 JA

5 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Sitzung um 22:15 Uhr zu beenden.

### **43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Doppelhaltestelle Zoo Dorenbach**

[17.03.21 21:58:56, BVD, 18.5392.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5392 abzuschreiben.

*Beat Leuthardt (GAB)*: beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen des Grünalternativen Bündnisses beantrage ich Ihnen Stehenlassen. Ich argumentiere ganz pragmatisch und im Sinne des Antragstellers. Die Ermöglichung von Umsteigemöglichkeiten zwischen Tram und Bus ist eine elementar wichtige Basis, um die Attraktivität des ÖV zu erhalten und das ganze System zu unterstützen. Diese Aspekte haben in den letzten Jahren etwas gelitten. Früher waren die Anschlüsse "heilig", heute unter dem Druck des übrigen Strassenverkehrs ist die BVB immer weniger in der Lage, Anschlüsse zu garantieren. Wenn dann noch bauliche Hindernisse errichtet werden wie etwa am Zoo Dorenbach, die unnötig sind, dann ist das ein klares Indiz dafür, dass dieser Vorstoss weiterverfolgt werden sollte und von der neuen Regierungsrätin wahrscheinlich auch etwas ernster genommen wird.

Ich möchte nicht lange auf technische Ausführungen eingehen, nur so viel: es ist technisch möglich, wir haben bei der Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr darüber länglich diskutiert. Es ist durchaus möglich.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

71 JA

15 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 18.5392 ist erledigt.

### **44. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Jérôme Thiriet betreffend Schneeräumung auf Velowegen und Trottoirs**

[17.03.21 22:01:57, BVD, 21.5020.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Jérôme Thiriet (GAB):* Leider ist die Antwort so ausgefallen, wie ich befürchtet habe. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Ich nehme an, dass allen aufgefallen ist, dass die Schneeräumung durch das Tiefbauamt anlässlich der vergangenen Schneetage absolut mangelhaft war. Im Januar hiess es, es sei aussergewöhnlich viel Schnee gefallen, und im Februar hat es zu lange geschneit und es sei zu kalt gewesen, um zu räumen. Dabei hat sich klar gezeigt, dass man als Velofahrer aber auch als Fussgänger nicht auf das Tiefbauamt zählen kann, wenn es mal schneit. Aus eigener Erfahrung kann ich auch sagen, dass auf den Dringlichkeitsstufen nicht geräumt wurde.

Das gleiche Problem hatten die Fussgänger im Februar an den Tramhaltestellen. Es gab Glatteis, das nicht geräumt wurde. Viele mussten aufgrund von Stürzen ins Spital. Angesichts dieser Leistung ist es kein Wunder, dass an Schneetagen offensichtlich 70% weniger Velofahrende unterwegs waren. Das ist eigentlich eine erschreckende Zahl.

Es heisst, man wäre mit der Herausforderung des vielen Schnees nicht zurechtgekommen. Ich frage mich, ob das Tiefbauamt nicht alles drangeben müsste, dass zusätzliche Kräfte aufgeboden werden, etwa der Zivilschutz, damit diese wenigstens ein paar Tage lang am Eis pickeln können, damit es irgendwann verschwindet. Auch die Idee, dass die privaten Grundstücke künftig vom Kanton geräumt werden, finde ich immer noch gut, auch wenn eine abschlägige Antwort kam. Ich bleibe daran, damit wir die Trottoirs freihalten können.

Das Gleiche gilt für die Räumung der Velostreifen, die offenbar nicht möglich sei. Es gibt Beispiele in Amsterdam und Kopenhagen, wo eigens kleine Traktore den Schnee wegräumen und so auch die Velostreifen vom Schnee befreien.

Für die Zukunft ist zu befürchten, dass wir aufgrund des Klimawandels weiterhin extreme Wettersituationen haben werden, also heisse Sommer aber auch mehr Frost und Schnee im Winter. Es könnte durchaus peinlich werden für das Tiefbauamt, wenn es wieder dermassen an seine Grenzen kommt wie dieses Jahr. Deshalb hoffe ich, dass man über die Bücher geht, um nicht noch einmal den Ärger der Bevölkerung dermassen auf sich zu ziehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5020 ist erledigt.

#### **45. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend rechtlich mangelhafte, weil eine Grossratsmotion verletzende «Absichtserklärung»**

[17.03.21 22:06:14, BVD, 21.5055.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat Leuthardt (GAB):* Unabhängig davon, wie man zu ÖV und Tram in unserem Quartier steht, kann man sagen, dass wir zum Narren gehalten werden. Wir haben am 10. Juni des letzten Jahres die Motion Vitelli überwiesen. Diese war eine Leistung, die schon angepasst war, die Regierung hatte sich schon negativ geäussert, und Jörg Vitelli war bereit, die Motion etwas abzuschwächen in einer ganz bestimmten Weise. Das Tram war immer ein zentraler Punkt, dass dieses zeitgleich mit der Hochleistungsstrasse verwirklicht werden soll, wurde etwas abgeschwächt.

Nun wurde der jetzigen Baudirektorin von ihrem Vorgänger ein Vertrag mit Basel-Landschaft aufgedrängt, der meiner Meinung nach rechtlich nicht verbindlich ist, weil er das Tram aufgibt, weil er erstmals durch die Hintertür einen Bus statt ein Tram genügen lässt, ohne überhaupt die nötigen Untersuchungen festzuhalten. Man hat den Eindruck, dass der Baudirektor noch so gerne die permanenten, stufenweise Degradierung des Tramprojekts zur Erschliessung der 11'000 Arbeitsplätze hinnimmt und diese Stufung nicht einmal kaschiert. Im Einzelnen sind die Fragen gar nicht beantwortet. Zur Verhandlung heisst es einfach pauschal, dass es das nicht brauche.

Damit narrt man das ganze Parlament. Wenn wir ernsthaft versuchen, Politik zu betreiben und jenseits aller Parteigrenzen seriöse Arbeit zu leisten, und dann miterleben müssen, wie unsere Arbeit pulverisiert wird, ist das alles andere als zufriedenstellend. Ich bitte meine Kolleginnen und Kollegen, sich einen Moment lang zu überlegen, was da gerade anhand der Beantwortung der Motion Vitelli abgelaufen ist. Wir haben gewisse Hoffnungen in die neue Baudirektorin, aber es gibt einen ganzen Apparat von Ämtern und Amtschefs, und wir hoffen, dass ihr Einfluss rasch spürbar werden wird. Wir gehen weiterhin davon aus, dass unsere Beschlüsse vom 10. Juni 2020 gültig sind und jetzt wieder ernst genommen werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5055 ist erledigt.

#### **46. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Harald Friedl betreffend**

## **Nichtbeantwortung von Fragen von 400 Quartierbewohnern aus einer „Informationsveranstaltung“ zum geplanten Parking unter der Tschudimatte**

[17.03.21 22:10:57, BVD, 21.5062.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Harald Friedl (GAB):* Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt. Der Regierungsrat geht in seiner Beantwortung auf keine der Fragen ein und gibt lediglich die Haltung der Projektanten wieder. Es ist also eine Nichtbeantwortung. Diese Haltung der Promotoren kann man jedoch im Stream der Veranstaltung vom Januar zum Tschudiparking selber nachhören und ist daher als Beantwortung einer Interpellation nicht sonderlich interessant. Diese Beantwortung zeigt mir eine Parallele zur Informationsveranstaltung vom Januar auf. Beide gehen nicht oder nur ausweichend auf Fragen ein. Damit werden sie den Sorgen und Anliegen der Direktbetroffenen im Umfeld des UKBB in keiner Weise gerecht.

Gegen das Projekt wurden in einer Petition über 3'000 Unterschriften in sehr kurzer Zeit gesammelt. Es gab rund 280 Einsprachen aus der Bevölkerung gegen das Projekt. Das ist eine enorm hohe Zahl im Vergleich zu anderen Projekten. Diese Zahlen deuten auf eine hohe Frustration hin, weil auf Anliegen und Vorschläge der direkt betroffenen Bevölkerung nicht eingegangen wird. Von Seiten der Bevölkerung gibt es Vorschläge für Alternativen zum Tschudiparking. Diese werden aber nicht wirklich geprüft. Es entsteht jedenfalls der Eindruck, dass die Alternativen den Projektanten nicht willkommen sind. Es gäbe nämlich durchaus andere Möglichkeiten, mit denen das UKBB sein Parkplatzproblem, das ich nicht in Frage stellen möchte, schneller, günstiger und mit weniger Umweltauswirkungen lösen könnte. So könnten für die Eltern der erkrankten Kinder 30 Parkplätze oberirdisch gleich ums Eck erstellt werden. Und im Cityparking könnten zu den 80 für das UKBB reservierten Parkplätzen weitere Parkplätze für die Mitarbeitenden zugemietet werden. Dass dies möglich ist, zeigt eine Auswertung der Auslastung dieses Parkings. Dort gibt es rund 1'100 Parkplätze, und diese sind nur zu ganz wenigen Stunden pro Jahr völlig ausgelastet. Für diese wenigen Stunden könnte ein intelligentes Parkplatzsystem die Parkplatzzuchenden auf andere Parkhäuser der Stadt umleiten.

Mit diesen aus der Bevölkerung stammenden Vorschlägen könnte viel Beton und Geld eingespart werden. Aber vielleicht will man das ja gar nicht, weil die Baulobby dahintersteckt.

Ich kann nachvollziehen, dass die Fragen 1-3 sowie die Frage 6 der Interpellation summarisch behandelt wurden. Weil ein Teil der Fragen an der Veranstaltung aus Versehen verloren gingen, sind dieser Fragen für mich hinfällig. Darüber wurde ich von der Veranstalterin, dem Stadtteilsekretariat Basel West, informiert und ich möchte mich hierfür bedanken. Trotzdem wäre die Beantwortung der Fragen 4 und 5 für mich von Belang gewesen. Dies wird in der Antwort des Regierungsrats aber einfach übergangen. Deshalb erkläre ich mich als nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5062 ist erledigt.

### **Schluss der 10. Sitzung**

22:00 Uhr

Basel, 12. Mai 2021

Dr. David Jenny  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft:** Antrag dringliche Behandlung Motion Joël Thüring keine Marktgebühren (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Enthaltung	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	-	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	-	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Enthaltung	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	86	10	5	0	13	7	14	26	11
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	2	0	0	0	2	0	0	0	0
	Abwesend	11	0	2	0	3	1	1	4	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft:** Antrag dringliche Behandlung Motion Toya Krummenacher Härtefallklausel coronaverursachte Arbeitslosigkeit (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	-	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdoğan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Enthaltung	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	86	10	4	0	14	8	14	27	9
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	3	0	1	0	0	0	0	0	2
	Abwesend	10	0	2	0	4	0	1	3	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft:** Antrag Terminierung Traktandum 23 (Steuergesetz) auf 17.3.2021, 15.00 Uhr

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	-	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	90	10	5	0	14	8	14	28	11
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	9	0	2	0	4	0	1	2	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3\_Offene Wahlen für Traktanden 3 bis 9 (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	-	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	-	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	93	10	6	0	14	8	14	30	11
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	6	0	1	0	4	0	1	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3\_Wahl Mitglieder der IGPK UKBB

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	-	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	-	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	94	10	7	0	14	8	14	30	11
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	5	0	0	0	4	0	1	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4\_Wahl Mitglieder der IGPK Universität

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	-	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	-	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	93	10	7	0	14	8	14	30	10
	Nein	2	0	0	1	0	0	0	0	1
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	5	0	0	0	4	0	1	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5\_Wahl Mitglieder der IGPK Schweizerische Rheinhäfen

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	-	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	-	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	-
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Enthaltung			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	91	10	7	0	14	7	14	29	10
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1	0
	Abwesend	7	0	0	0	4	1	1	0	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6\_Wahl Mitglieder der IPK FHNW

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	96	10	7	0	16	7	15	30	11
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	3	0	0	0	2	1	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7\_Wahl Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Enthaltung	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	93	10	6	0	15	7	14	30	11
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	1	0	0	0	0	0	1	0	0
	Abwesend	5	0	1	0	3	1	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Wahl Mitglieder Oberrheinrat

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Enthaltung	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Enthaltung
Mück Heidi	GAB	Enthaltung	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	90	9	6	0	13	7	15	30	10
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	4	0	0	0	3	0	0	0	1
	Abwesend	5	1	1	0	2	1	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_Wahl Mitglieder des Districtsrates

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdoğan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Enthaltung	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	94	10	7	0	15	7	14	30	11
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	1	0	0	0	0	0	1	0	0
	Abwesend	4	0	0	0	3	1	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11\_Wahl Leitender Staatsanwalt

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	94	10	6	0	16	8	15	28	11
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	5	0	1	0	2	0	0	2	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11\_Wahl Leitender Staatsanwalt

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Enthaltung	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Enthaltung	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung	Şigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	93	10	7	0	12	8	15	30	11
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	4	0	0	0	4	0	0	0	0
	Abwesend	2	0	0	0	2	0	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12\_Rechtliche Zulässigkeit

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	93	10	6	0	16	8	13	29	11
	Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	6	0	1	0	2	0	2	1	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 13\_Rückweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Enthaltung
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Enthaltung	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	-
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	-			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	32	6	1	0	0	1	14	0	10
	Nein	55	3	5	0	16	7	0	24	0
	Enthaltung	3	0	0	1	0	0	1	1	0
	Abwesend	10	1	1	0	2	0	0	5	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Enthaltung	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	-			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	61	6	5	0	15	8	1	26	0
	Nein	28	3	1	0	0	0	13	0	11
	Enthaltung	3	1	0	1	0	0	1	0	0
	Abwesend	8	0	1	0	3	0	0	4	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_Rückweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Enthaltung
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Enthaltung			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	42	10	5	0	0	1	15	0	11
	Nein	51	0	1	0	16	7	0	27	0
	Enthaltung	4	0	0	1	0	0	0	3	0
	Abwesend	3	0	1	0	2	0	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 14\_Streichungsantrag RR, Ziffer 1, zweites Alinea

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Enthaltung
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Enthaltung			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	46	10	6	0	0	3	15	1	11
	Nein	47	0	0	0	16	5	0	26	0
	Enthaltung	4	0	0	1	0	0	0	3	0
	Abwesend	3	0	1	0	2	0	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 14\_Änderungsantrag RR, Ziffer 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	46	10	6	0	0	4	15	0	11
	Nein	50	0	0	0	16	4	0	30	0
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	3	0	1	0	2	0	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 14\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Şigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	52	0	0	0	16	6	0	30	0
	Nein	44	10	6	0	0	2	15	0	11
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	3	0	1	0	2	0	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 15\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	-	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	-	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	-
Herter Balz	die Mitte/EVP	-	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	-
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	-	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	-
Weber Eric	fraktionslos	-	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	-
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	-	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-	Gander Thomas	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	-	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	78	9	4	0	11	8	14	21	11
	Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	22	1	3	1	7	0	1	9	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 15\_ Anzug Beatrice Isler

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	-	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	-
Weber Eric	fraktionslos	-	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	-
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-	Gander Thomas	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	-	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	72	10	6	0	0	8	14	23	11
	Nein	13	0	0	0	13	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	15	0	1	1	5	0	1	7	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 16\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-	Heer Barbara	SP	-	Stumpf Daniela	SVP	-
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	87	10	5	0	15	8	14	25	10
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	12	0	2	0	3	0	1	5	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 68\_Motion 4: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Enthaltung	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Enthaltung	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Enthaltung	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	46	0	0	0	16	0	1	29	0
	Nein	46	10	6	1	0	4	14	0	11
	Enthaltung	4	0	0	0	0	4	0	0	0
	Abwesend	4	0	1	0	2	0	0	1	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	-	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	84	10	5	0	15	8	11	24	11
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	15	0	2	0	3	0	4	6	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 18\_Rückweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	16	0	0	0	16	0	0	0	0
	Nein	80	10	6	0	0	8	15	30	11
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	3	0	1	0	2	0	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 18\_Streichungsantrag RR, Römisch II, 2. Abschnitt, Lit n

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Enthaltung	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Enthaltung	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	46	9	6	0	0	5	15	0	11
	Nein	48	0	0	0	16	2	0	30	0
	Enthaltung	3	1	0	1	0	1	0	0	0
	Abwesend	3	0	1	0	2	0	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 18\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Enthaltung	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	-	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	79	10	6	0	0	7	15	30	11
	Nein	14	0	0	0	14	0	0	0	0
	Enthaltung	3	0	0	1	2	0	0	0	0
	Abwesend	4	0	1	0	2	1	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 19\_GRB I Nachtragskredit Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Enthaltung	Sägesser Daniel	SP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	74	5	6	0	15	6	13	28	1
	Nein	16	5	0	1	0	0	0	0	10
	Enthaltung	1	0	0	0	0	1	0	0	0
	Abwesend	9	0	1	0	3	1	2	2	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 19\_GRB II Änderungsantrag SVP und Die Mitte/EVP

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Enthaltung	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	20	10	0	0	0	0	0	0	10
	Nein	70	0	5	1	15	7	13	28	1
	Enthaltung	1	0	1	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	9	0	1	0	3	1	2	2	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 19\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	-	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Enthaltung
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	86	8	6	0	16	8	12	29	7
	Nein	3	0	0	1	0	0	0	0	2
	Enthaltung	4	2	0	0	0	0	0	0	2
	Abwesend	7	0	1	0	2	0	3	1	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 20\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	-	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	-	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	-
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	91	10	6	0	14	8	13	30	10
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	8	0	1	0	4	0	2	0	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 23\_Rückweisung an WAK

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Enthaltung
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	-	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	50	10	6	1	0	8	14	0	11
	Nein	45	0	0	0	16	0	0	29	0
	Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1	0
	Abwesend	4	0	1	0	2	0	1	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 21\_01: Aufhebung Gesetz EG zum BG Internat. Privatrecht

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	-	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	-
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	-	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	-	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	-
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	-	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	-	Amacher Nicole	SP	-			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	69	9	3	0	11	7	12	19	8
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	30	1	4	0	7	1	3	11	3
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 21\_02: Aufhebung Gesetz Konkurs, Auspändung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	-
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	-	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	-	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	-
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	-	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	-	Amacher Nicole	SP	-			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	71	9	3	0	12	8	12	19	8
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	28	1	4	0	6	0	3	11	3
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 21\_03: Aufhebung Universitätsgesetz

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	-
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	-	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	-	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	-
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	-	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	-	Amacher Nicole	SP	-			

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	71	9	3	0	12	8	12	19	8
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	28	1	4	0	6	0	3	11	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 21\_04: Aufhebung GRB Verwendung Werkhofareal

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	-	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	-
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	-	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	-	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	-
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	-	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	-	Amacher Nicole	SP	-			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	70	8	3	0	12	8	12	19	8
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	29	2	4	0	6	0	3	11	3
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 21\_05: Aufhebung GRB Güterstation St. Johann

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	-
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	-	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	-	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	-
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	-
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	-			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	73	9	3	1	14	8	12	17	9
	Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	27	1	4	0	4	0	3	13	2
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 21\_06: Aufhebung GRB Kanalisationsplan Gebiet Hackberg

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	-
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	-	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	-
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	-
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	-			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	77	10	3	1	14	8	14	18	9
	Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	23	0	4	0	4	0	1	12	2
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	-	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	-
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	-
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	-
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	-
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	-
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	-			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	-			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	71	9	5	0	14	7	13	15	8
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	28	1	2	0	4	1	2	15	3
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 27\_01: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Enthaltung	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Enthaltung	Isler-Christ Lydia	LDP	Enthaltung	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	-	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Enthaltung
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	71	9	5	0	15	7	3	29	3
	Nein	16	1	0	1	0	0	8	0	6
	Enthaltung	4	0	1	0	0	0	2	0	1
	Abwesend	9	0	1	0	3	1	2	1	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 27\_02: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Enthaltung
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	66	7	6	0	16	8	0	29	0
	Nein	28	2	0	0	0	0	15	0	11
	Enthaltung	2	0	0	1	0	0	0	1	0
	Abwesend	4	1	1	0	2	0	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28\_02: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Enthaltung	Kaufmann Danielle	SP	Enthaltung
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Enthaltung	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Enthaltung	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	-
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Enthaltung	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	75	7	5	0	5	5	15	28	10
	Nein	8	0	0	1	7	0	0	0	0
	Enthaltung	9	1	0	0	4	3	0	1	0
	Abwesend	8	2	2	0	2	0	0	1	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28\_08: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Enthaltung
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	81	7	6	0	16	8	13	30	1
	Nein	13	1	0	1	0	0	2	0	9
	Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abwesend	5	2	1	0	2	0	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 29\_Weiterbehandlung als Anzug oder Motion

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Enthaltung
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	49	10	6	0	0	8	14	0	11
	Nein	42	0	0	0	16	0	0	26	0
	Enthaltung	2	0	0	1	0	0	0	1	0
	Abwesend	7	0	1	0	2	0	1	3	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 29\_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Enthaltung	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	75	7	6	0	16	8	11	27	0
	Nein	17	3	0	1	0	0	2	0	11
	Enthaltung	1	0	0	0	0	0	1	0	0
	Abwesend	7	0	1	0	2	0	1	3	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 30\_Abschreibung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Enthaltung
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Enthaltung	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Enthaltung	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Enthaltung	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Enthaltung	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	27	0	0	0	1	4	0	22	0
	Nein	60	10	6	0	13	1	15	4	11
	Enthaltung	9	0	0	1	1	3	0	4	0
	Abwesend	4	0	1	0	3	0	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 33\_Weiterbehandlung Motion oder Anzug

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	-
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Enthaltung	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-	Heer Barbara	SP	-	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Enthaltung	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	-	Şigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	-	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	64	8	6	0	7	6	14	13	10
	Nein	17	1	0	1	3	2	1	9	0
	Enthaltung	3	0	0	0	2	0	0	1	0
	Abwesend	16	1	1	0	6	0	0	7	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 33\_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Enthaltung	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	-	Heer Barbara	SP	-	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung	Gander Thomas	SP	-	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Ja			

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	35	3	3	0	3	7	1	17	1
Nein	49	7	3	1	7	1	14	7	9
Enthaltung	5	0	0	0	5	0	0	0	0
Abwesend	11	0	1	0	3	0	0	6	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 34\_Abschreibung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	46	10	4	1	0	8	15	0	8
	Nein	45	0	0	0	16	0	0	29	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	9	0	3	0	2	0	0	1	3
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 42\_Weiterbehandlung als Anzug oder Motion

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	-	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	64	0	4	0	1	8	14	27	10
	Nein	27	10	2	0	15	0	0	0	0
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	8	0	1	0	2	0	1	3	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 42\_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Enthaltung
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	-	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	66	9	1	0	15	7	10	24	0
	Nein	22	0	5	1	0	1	5	0	10
	Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1	0
	Abwesend	11	1	1	0	3	0	0	5	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 43\_Abschreibung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	-
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	-	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	71	10	6	0	0	7	13	27	8
	Nein	15	0	0	0	15	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	14	0	1	1	3	1	2	3	3
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P422 betreffend «Bäume pflanzen – JETZT!»	<b>PetKo</b>		20.5408.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 betreffend «Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21»	<b>PetKo</b>		20.5436.02
3.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 20217-2022	<b>WVKo</b>		20.5415.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Nauentor; Zonenänderung, Wohnanteiländerung, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 109, Änderung des Bebauungsplans Nr. 160, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian-Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse, Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof Basel SBB (Areal Nauentor)	<b>BRK</b>	BVD	20.0023.02
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2021-2024	<b>BKK</b>	PD	20.0735.02
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept sowie Bericht zum Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswarteallen	<b>UVEK</b>	BVD	19.1281.02 20.5287.02
7.	Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2019/2020, Inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion	<b>RegioKo</b>		21.5058.01
8.	Kantonale Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“; Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit und weiteres Verfahren	<b>Ratsbüro</b>		19.1162.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen		PD	19.5033.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021		PD	20.5344.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche		PD	20.5252.02
12.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene		PD	18.5314.03
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion		WSU	20.5351.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt		JSD	20.5292.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter		FD	10.5158.06
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule		ED	20.5343.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote		ED	19.5021.02

**Überweisung an Kommissionen**

18.	Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an lärmbelastenden Strassen	<b>UVEK</b>	WSU	20.1832.01
19.	Ratschlag Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen sowie Schreiben zu einem Anzug	<b>GSK</b>	WSU	21.0030.01 19.5230.02
20.	Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Schreiben zu fünf Anzügen	<b>BKK</b>	ED	21.0064.01 14.5563.04 18.5206.02 18.5112.02 18.5243.02 18.5390.03
21.	Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB)	<b>JSSK</b>	BVD	20.1317.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

## 22. Motionen:

- |     |  |  |  |            |
|-----|--|--|--|------------|
| 1.  | Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser   |  |  | 21.5027.01 |
| 2.  | Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung   |  |  | 21.5028.01 |
| 3.  | Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) in Verbindung mit dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des Anwaltsexamens als Voraussetzung zur Wahl eines Gerichtspräsidenten |  |  | 21.5065.01 |
| 4.  | Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG). Einführung einer Richterausbildung für Richter  |  |  | 21.5066.01 |
| 5.  | Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des relativen Mehrs für die Wahl der Regierungsräte   |  |  | 21.5067.01 |
| 6.  | Eric Weber betreffend Einführung eines Qualitätssicherungssystems und Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)   |  |  | 21.5068.01 |
| 7.  | Eric Weber betreffend Ernennung der Spruchkörper durch einen begründeten Richterzuteilungsentscheid und im Strafrecht durch das Zufallsprinzip; Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)                                       |  |  | 21.5069.01 |
| 8.  | Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG). Einführung der Kollektivunterschrift bei der öffentlichen Verwaltung  |  |  | 21.5070.01 |
| 9.  | Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) " Die Einkommenssteuerbelastung ist auf 50% zu begrenzen   |  |  | 21.5071.01 |
| 10. | Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates an die Bedürfnisse eines digitalen Parlamentsbetriebs   |  |  | 21.5072.01 |
| 11. | Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise<br><i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>   |  |  | 21.5106.01 |

12.	Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Härtefall-Klausel für Corona-verursachte Arbeitslosigkeit <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>	21.5107.01
23.	Anzüge:	
1.	Eric Weber betreffend Gleichstellung der bisherigen und neugewählten Mitglieder des Grossen Rates	21.5073.01
2.	Eric Weber betreffend Einführung eines quartalsmässigen Reportings an die Mitglieder des Grossen Rates	21.5074.01
3.	Eric Weber betreffend Bettler in der Stadt, Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen	21.5075.01
4.	Eric Weber betreffend Bürger-Sprechstunde im Basler Parlament	21.5076.01
5.	Eric Weber betreffend keine geheimen Asyl-Lager in Basel	21.5077.01
6.	Eric Weber betreffend Basler Pharma Giganten sollen anständig sein mit Grossräten und wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Prüfung von Staatlicher Enteignung wie in der DDR	21.5078.01
7.	Eric Weber betreffend Freigabe von allen Drogen	21.5079.01
8.	Eric Weber betreffend Schutz für Schwule und Lesben	21.5080.01
9.	Eric Weber betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst beim Kanton BS	21.5081.01
10.	Eric Weber betreffend Einführung einer 5%-Klausel im Basler Wahlrecht	21.5082.01
11.	Eric Weber betreffend entweder dürfen alle trinken oder keiner	21.5083.01
12.	Eric Weber betreffend Tribüne für Zuschauer des Grossen Rates	21.5084.01
13.	Eric Weber betreffend Polizei muss den Schutz für den Grossen Rat erhöhen	21.5085.01
14.	Eric Weber betreffend wenn der Kanton liveschaltet- neue gesetzliche Regelungen sind nötig	21.5086.01
15.	Eric Weber betreffend Alterspräsident vom Basler Grossen Rat	21.5087.01
16.	Eric Weber betreffend Krawattenzwang im Grossen Rat wieder einführen	21.5088.01
17.	Eric Weber betreffend T-Shirt mit Werbung verbieten	21.5089.01
18.	Eric Weber betreffend Verschiebung der Grossrats-Wahl 2024 um eine Woche, damit meine jüngste Tochter kandidieren kann	21.5090.01
19.	Eric Weber betreffend bitte keinen Personenkult in der Basler Politik	21.5091.01
20.	Eric Weber betreffend BVB-Kontrolleure ohne Uniform	21.5092.01
21.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf	21.5098.01
22.	Balz Herter und Konsorten betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht	21.5099.01
23.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt	21.5102.01
24.	Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Parkhaus UKBB wann gibt es endlich eine Patienten-, Besucher- und Mitarbeiter-freundliche Lösung?	21.5103.01
25.	Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden	21.5104.01
26.	Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend besseren Erschliessung der Innenstadt für den Veloverkehr	21.5105.01
27.	Eric Weber betreffend Lebenshilfe (und keine Sex-Beratung)	21.5110.01
28.	Eric Weber betreffend Menstruationsurlaub	21.5111.01

29. Eric Weber betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte	21.5124.01
30. Eric Weber betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammenkommen	21.5125.01

**Kenntnisnahme**

24. Bericht des Regierungsrates betreffend öffentlicher Platz „Stadtterminal“ auf der Erlentmatt mit Räumlichkeiten für Jugendliche – Neuplanung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen	BVD	21.0059.01
25. Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 2. Februar 2021)		21.0001.01
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte – easyvote (stehen lassen)	PD	14.5435.04
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen (stehen lassen)	BVD	16.5529.03
28. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend Förderung von Schulgärten in Basel-Stadt	ED	20.5404.02
29. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen	FD	20.5412.02
30. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Maskenpflicht an Schulen	GD	20.5414.02
31. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Beschleunigung von Unternehmensgründungen	WSU	20.5426.02
32. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raffaella Hanauer betreffend durch konsequente Geschwindigkeitseinhaltung die Auswirkungen von Lastwagen in Sachen Strassensicherheit, Klima und Lärm senken	JSD	20.5435.02
33. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Einhaltung der Vorschriften bei Kleinplakaten	BVD	20.5430.02
34. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend postpartale Depression	GD	20.5439.02
35. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend "Sommerspritzer" in der Stadt Basel	BVD	20.5444.02



## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion für eine mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser

21.5027.01

Im Basler Trinkwasser tauchen immer wieder Fremdstoffe auf. Es handelt sich meist um Substanzen, die via den Rhein in die Trinkwassergebiete Lange-Erlen und Muttenzer Hard eingetragen werden. Diese Fremdstoffe werden teils

- jahrelang nicht entdeckt (wie 2019 eine Krebs auslösende Substanz aus einer Fungizid-Produktion der Bayer AG in Schweizerhalle, BL)<sup>1</sup>
- nur per Zufall bestimmt (wie 2015 der Betonverflüssiger 2-Acrylamido-2-methylpropansulfonsäure AMPS<sup>2</sup> und 2006 gemäss Niklaus Jäggi, damals Kantonschemiker des Kantons Basel-Landschaft eine andere Substanz<sup>3</sup>).
- Zudem ist das Wasser schon getrunken, wenn die Analyseergebnisse vorliegen. Dies dauert nämlich in der Regel 24 Stunden. Dann aber ist allfällig verschmutztes Rheinwasser schon im Trinkwassersystem angelangt.<sup>4</sup>

Es darf somit auch heute noch bezweifelt werden, dass das Basler Trinkwasser die Lebensmittelgesetzgebung vollumfänglich einhalten kann. Diesen Mangel bei der Selbstkontrolle aber hat Niklaus Jäggi, Kantonschemiker Basel-Landschaft schon 2008 in einem Interview mit der Basler Zeitung festgehalten.<sup>5</sup>

Denn die «Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen» verpflichtet die IWB AG als «Betreiberin (...) einer Trinkwasserversorgungs-anlage (...) periodisch eine Analyse der Gefahren für Wasserressourcen» durchzuführen.<sup>6</sup> Diese «Gefahrenanalyse» sei «eine der notwendigen Bedingungen für die Einführung eines HACCP-Systems», so das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).<sup>7</sup>

Die HACCP-Analyse (Hazard Analysis and Critical Control Points) hat zum Ziel, dass die Produktionsprozesse eines Lebensmittels wie Trinkwasser immer unter Kontrolle sind. So muss die endgültige Qualität des Produkts garantiert werden.<sup>8</sup> Die HACCP ist ein Bestandteil der «Pflicht zur Selbstkontrolle» der Lebensmittelbetriebe, wie die «Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung» festlegt.<sup>9</sup>

Die Industriellen Werke Basel (IWB) bereiten das Trinkwasser mit einem Aktivkohlefilter auf. Aktivkohlefilter aber können nur bestimmte Fremdstoffe (sog. apolare Substanzen) gut aus dem Trinkwasser entfernen. Zudem besteht das Risiko von sogenannten Durchbrüchen.

Mehr Sicherheit für das Trinkwasser und die Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung bietet eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitung, wie sie die Gemeinde Muttenz und erfolgreich betreibt.<sup>10</sup> Mehrstufige Trinkwasseraufbereitungen u.a. mit Oxidationsanlagen betreiben auch die Städte Zürich und Genf (Seewasseraufbereitung).<sup>11</sup> Damit lassen sich viel breiter Substanzen aus dem Trinkwasser entfernen (sog. polare Substanzen, wie teils Pestizide, Medikamente, etc.).

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat den Bau einer mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage für das gesamte Basler Trinkwasser nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz umzusetzen.

<sup>1</sup> <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/trinkwasserversorger-bestaetigt-krebserregender-stoff-schon-seit-jahren-im-basler-trinkwasser>

<sup>2</sup> [https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/wasser/wasserversorgung/publikationen/downloads/tp3-grundwasser-hardwald.pdf/@\\_@download/file/TP3%20Grundwasser%20Hardwald.pdf#page=61](https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/wasser/wasserversorgung/publikationen/downloads/tp3-grundwasser-hardwald.pdf/@_@download/file/TP3%20Grundwasser%20Hardwald.pdf#page=61); Martin Forter/Walter Wildi: 'Trinkwassermanagement Hardwald', Basel/Le Grand Saconnex, 22.5.2018, S. 44

<sup>4</sup> [http://www.martinforter.ch/images/news/2019\\_04\\_20/20180522\\_Forter\\_Wildi\\_Trinkwassermanagement\\_Hardwald.pdf#page=44](http://www.martinforter.ch/images/news/2019_04_20/20180522_Forter_Wildi_Trinkwassermanagement_Hardwald.pdf#page=44)

<sup>3</sup> «Ich konnte einfach nicht früher eingreifen», Interview mit Niklaus Jäggi, Kantonschemiker des Kantons Basel-Landschaft, in: Basler Zeitung, 29.2.2008.

<sup>4</sup> [https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/wasser/wasserversorgung/publikationen/downloads/tp3-grundwasser-hardwald.pdf/@\\_@download/file/TP3%20Grundwasser%20Hardwald.pdf#page=123](https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/wasser/wasserversorgung/publikationen/downloads/tp3-grundwasser-hardwald.pdf/@_@download/file/TP3%20Grundwasser%20Hardwald.pdf#page=123)

<sup>5</sup> Siehe Fussnote **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

<sup>6</sup> <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20143396/201805010000/817.022.11.pdf#page=2>

<sup>7</sup> [https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/lebensmittel-und-ernaehrung/rechts-und-vollzugsgrundlagen/lebensmittelrecht2017/erlaeuterung-verordnung-wasser.pdf/download.pdf/19\\_1\\_Erlaeuterungen\\_zur\\_Verordnung\\_%C3%BCber\\_die\\_Qualitaet\\_von\\_Wasser\\_DE.pdf](https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/lebensmittel-und-ernaehrung/rechts-und-vollzugsgrundlagen/lebensmittelrecht2017/erlaeuterung-verordnung-wasser.pdf/download.pdf/19_1_Erlaeuterungen_zur_Verordnung_%C3%BCber_die_Qualitaet_von_Wasser_DE.pdf), S. 3.

<sup>8</sup> «Die HACCP dient dazu, Gefährdungen der Wasserqualität zu erkennen und kritische Kontrollpunkte zu identifizieren. Ein CCP ist ein Punkt bzw. Schritt im Prozessablauf, an dem mit einem kontrollier- und steuerbaren Verfahren eine Gefahr vermieden, ausgeschaltet oder auf ein akzeptables Minimum reduziert werden kann» (Schweizerischen Vereins des Gas- und

Wasserfaches SVGW <http://wasserqualitaet.ch/index.php?id=819>).

<sup>9</sup> [https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20143388/201910150000/817\\_02.pdf#page=32](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20143388/201910150000/817_02.pdf#page=32)

<sup>10</sup> <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/stoffe-im-trinkwasser-verunsicherung-in-basel-moderne-reinigungsanlage-in-muttenz>

<sup>11</sup> Zürich: <https://www.stadt-zuerich.ch/dib/de/index/wasserversorgung/wasserverteilung/wasserwerke.html> u. <https://www.haustech-magazin.ch/artikel/in-sieben-stufen-zum-trinkwasser/>; Genf: [https://ww2.sig-ge.ch/a-propos-de-sig/nous-connaître/sites\\_expositions/usine-du-prieure](https://ww2.sig-ge.ch/a-propos-de-sig/nous-connaître/sites_expositions/usine-du-prieure), ab Min. 3:46.

Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Talha Ugur Camlibel, Raphael Fuhrer, Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Raffaella Hanauer, Michelle Lachenmeier, Beatrice Messerli

## 2. Motion betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung

21.5028.01

Im Gegensatz zur Pflege ist die Betreuung (im Alter) bis jetzt nicht gesetzlich geregelt.

Im ambulanten Setting übernehmen zum grössten Teil Angehörige, Freundinnen, Nachbarinnen und Freiwillige die Betreuung von älteren Menschen (zum allergrössten Teil ist dies immer noch Frauensache) und pflegebedürftigen Personen. Es handelt sich meistens um Alltagsaktivitäten wie Einkaufen, Putzen, Kochen, Fahrdienste und ähnliches. Mehr als die Hälfte der 65+-Jährigen nimmt Hilfe durch Angehörige oder Spitex-Dienste in Anspruch, denn die professionelle Hilfe ist kein Ersatz für informelle Hilfe. 63% der Personen, die Spitex-Leistungen in Anspruch nehmen, erhalten zusätzlich noch informelle Hilfe.

Der Pflege- und Betreuungsaufwand durch Angehörige und Dritte ist in §10 des Gesundheitsgesetzes (GesG) geregelt, auch gibt es weitere Bemühungen auf nationaler Ebene hier Entlastung zu schaffen.

Im stationären Setting ist die Pflege (GesG, §8) sowie dem KVG geregelt (KVG, Art. 25a, Abs. 5).

Fehlend ist eine umfassende gesetzliche Regelung der Betreuung, welche sowohl im ambulanten wie im stationären Setting von essentieller Bedeutung ist.

Die Motionär\*innen bitten den Regierungsrat eine entsprechende gesetzliche Grundlage für die Betreuung in der Gesundheitsversorgung vorzulegen.

Sarah Wyss, Georg Mattmüller

## 3. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) in Verbindung mit dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des Anwaltsexamens als Voraussetzung zur Wahl eines Gerichtspräsidenten

21.5065.01

Das Gesetz nennt als einzige Voraussetzung für die Wahl zum Gerichtspräsidenten den Master-Abschluss eines Studiums der Rechte. Der Gerichtsalltag verlangt Kenntnisse des Prozessrechts, welche durch einen solchen Universitätsabschluss nicht nachgewiesen sind. Als zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzung sollte deshalb der Abschluss eines Anwaltsexamens verlangt werden.

Das Gesetz stellt auch keine Bedingung zum Leumund. Ein verurteilter Mörder mit Masterabschluss ist deshalb auch wählbar. Als zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzung sollte ein guter Leumund verlangt werden.

Ferner sollte in geeigneter Weise eine Ausbildung zum Richter verlangt werden. Im Gegensatz zu anderen Ländern, wie Deutschland, Frankreich und die angelsächsischen Länder, existiert in der Schweiz kein Lehrgang für eine Richterausbildung, was zu erheblichen Mängeln in der Gerichtsjustiz führt. Das Gesetz sollte deshalb den Abschluss einer Richterausbildung verlangen, insbesondere für Gerichtspräsidenten.

Der Motionär stellt den Antrag, das Gerichtsorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

## 4. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG). Einführung einer Richterausbildung für Richter

21.5066.01

Das Gesetz nennt als einzige Voraussetzung für die Wahl zum Richter, die Stimmberechtigung in kantonalen Angelegenheiten. Der Gerichtsalltag verlangt Kenntnisse des Rechts und des Prozessrechts, welche damit überhaupt nicht nachgewiesen sind. Als zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzung oder Ausübungsvoraussetzung sollte deshalb der Abschluss einer Richterausbildung verlangt werden. Im Gegensatz zu anderen Ländern, wie Deutschland, Frankreich und die angelsächsischen Länder, existiert in der Schweiz kein Lehrgang für eine Richterausbildung, was zu erheblichen Mängeln in der Gerichtsjustiz führt. Das Gesetz sollte deshalb den Abschluss einer Richterausbildung verlangen,

Das Gesetz stellt auch keine Bedingung zum Leumund. Ein verurteilter Mörder mit Stimmberechtigung ist deshalb auch wählbar. Als zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzung sollte ein guter Leumund verlangt werden.

Der Motionär stellt den Antrag, das Gerichtsorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

**5. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des relativen Mehrs für die Wahl der Regierungsräte**

21.5067.01

Die Regierungsratswahlen sollen sich auf einen Wahlgang beschränken, bei dem das relative Mehr gilt. Damit kommt dem Kräfteverhältnis der Stimmen mehr Rechnung zu, als über einen aufwändigen zweiten Wahlgang.

Der Motionär stellt den Antrag, das Wahlgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

**6. Motion betreffend Einführung eines Qualitätssicherungssystems und Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)**

21.5068.01

Grundproblem unserer Gerichtsbarkeit ist, dass gewählte Richter Richter sind, und abgesehen von einer Wiederwahl in fünf Jahren und der Pensionierung keinerlei Kontrolle unterstehen.

Was mangelt:

- Eine Qualitätskontrolle
- Ein Qualitätssicherungssystem
- Eine kontrollierte Weiterbildung
- Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Gerichten
- Eine Zweitbeurteilung im Sinne der Qualitätskontrolle (Peer Review)
- Eine Aufsicht, die den Namen verdient.

So ist ohne weiteres folgendes möglich, als Beispiel im Strafverfahren, dass Richter über Beschuldigte urteilen und es ist nicht dokumentiert:

- ob sie die Akten gelesen haben,
- ob sie den Sachverhalt verstanden haben,
- ob die Richter als Spruchgremium gemeinsam ein Urteil gefällt haben,
- ob sie, wann sie, und wie lange sie den Sachverhalt beurteilt haben,
- ob sie eine eigene Meinung gebildet haben oder sich der Meinung des Vorsitzenden angeschlossen haben,
- ob es eine Minderheitsmeinung gab,
- ob sie befangen sind, etc.

Diese Defizite sind erheblich werden aber tel quel hingenommen.

Der Kanton als Gesichtskreis ist zu klein, um ein professionelles Gerichtswesen zu etablieren. Die Grösse der meisten Kantone erlaubt nicht, einen Gerichtskörper aufzubauen, der auch komplexe Fälle beurteilen kann und eine Redundanz des Wissens schafft, welches zu einer kohärenten Rechtsprechung führt. Eine Kontrolle und Zweitmeinung kann nicht aufgebaut werden.

Gerade im kritischsten Bereich, dem Strafrecht, führt das zu Verandelungen zulasten eines sachgerechten Urteils. Staatsanwälte, Richter, und Anwälte kennen sich und sind oft per Du und in regelmässigen gesellschaftlichen und beruflichen Kontakt. Man kennt sich ja. Wie soll da ein unabhängiges Urteil entstehen. Anwälte unterlassen Befangenheitsanträge zu stellen, weil im nächsten Fall, vielleicht sogar noch in der gleichen Woche, sich wieder der gleiche Anwalt und der gleiche Richter gegenüberstehen. Ebenso beim Staatsanwalt. Strafrichter und Staatsanwalt sehen sich regelmässig. Die Staatsanwaltschaft liefert die Aufträge für das Strafgericht. Da ist eine natürliche Zurückhaltung in der Kritik implizit enthalten. Die notwendige Anonymität für ein unabhängiges Urteil fehlt gänzlich. Das gleiche gilt für den Instanzenweg. Die Richter der ersten Instanz und die Richter der zweiten Instanz sind Richterkollegen. Das verhindert die gesetzlich geforderte Rechtskontrolle.

Vorschläge de lege ferenda

Richter sollten nicht aufgrund der Parteizugehörigkeit gewählt werden, sondern aufgrund ihrer Fähigkeiten. Nach einer Zulassungsprüfung sind die Richter durch das Zufallsprinzip zu wählen, womit auch eine natürliche Fluktuation zustande kommt. Nicht mehr die Parteizugehörigkeit soll entscheiden, sondern Qualität und Unabhängigkeit.

Das Gerichtswesen ist zu professionalisieren. Weiterbildung und internationale Vergleiche sind notwendig.

Es ist eine Dokumentationspflicht zu schaffen, aus denen der Entscheidungsprozess des Gerichts nachvollziehbar wird.

Die gleichen Vorgaben gelten für die Staatsanwaltschaft. Einführung eines Qualitätssicherungssystems und Weiterbildungspflicht.

Der Motionär stellt den Antrag, das Gerichtsorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

**7. Motion betreffend Ernennung der Spruchkörper durch einen begründeten Richterzuteilungsentscheid und im Strafrecht durch das Zufallsprinzip; Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)**

21.5069.01

Der Anspruch auf einen unparteiischen, unvoreingenommen und unbefangenen Richter ohne Einwirkung sachfremder Umstände ist bei den Gerichten oft nicht gegeben. Richter setzen sich selbst ein oder befangene Richter ernennen andere Richter und bei Ausstandsverfahren bestimmen die befangenen Richter ihren eigenen Ausstandsrichter.

Der Anspruch auf die Bestellung eines unabhängigen Spruchkörpers, insbesondere im internationalen Kontext:

ii) Es ist auf den Aufsatz von Oliver Lücke Im Plädoyer 1/2018 „Gerichte: Fallzuteilung kann die EMRK verletzen“ hinzuweisen. Die wichtigsten Kernaussagen: Die 'Festlegung der Zusammensetzung des Spruchkörpers durch die Justizorgane ist konventionswidrig' (aaO S. 41). 'Die Regelung muss transparent und klar sein' (aaO S. 41, 42). „Bei der aktuellen Rechtslage gesteht nämlich das Risiko, dass die derzeitige Richterzuteilung durch den EGMR ständig gerügt wird“ (aaO S. 43). Die Fallzuteilung des Strafgerichts widerspricht diesen Vorgaben krass!

jj) Da der Anspruch auf einen unparteiischen, unvoreingenommenen und unbefangenen Richter ohne Einwirken sachfremder Umstände ein verfassungsmässiger Anspruch ist, der nach völkerrechtlichen Prinzipien auszulegen ist, werden die Gerichtsverteilungspläne und Lösungen anderer Staaten hier kurz dargestellt.

- Schweiz: Bundesverwaltungsgericht

Vorbildfunktion nimmt in der Schweiz das Bundesverwaltungsgericht ein, welches mit einer Zuteilungssoftware das Spannungsfeld zwischen Geschäftslast und Fachkenntnissen einzelner Richter einerseits und dem Recht auf Gesetzlichen Richter andererseits zu kontrollieren versucht (dabei werden die Richter dann „durch den Computer“ zugeteilt, was jegliche Einflussnahme bei der Zuteilung ausschliessen soll). Ex Wikipedia; Der gesetzliche Richter.

- Deutschland

Das Bundesverfassungsgericht (D) hat in mehreren Entscheiden geurteilt, dass ein Gericht, dessen Spruchkörper nicht zum vorneherein bestimmt ist, verfassungswidrig ist und die Urteile aufzuheben sind.

BVerfGE 17,294

BVerfGE 95, 322

BVerfGE 14, 156

BVerfGE 19,52

BVerfGE 4,412

BVerfGE 9, 322

BVerfGE 31, 145

BVerfGE 40, 356

Die Lektüre der Urteile ist klar, insbesondere das erste Urteil 17,294.

- Österreich

Das gleiche gilt für Österreich, Zitat aus [www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at) Das österreichische Bundes-Verfassungsgesetz (Artikel 83 Abs. 2 B-VG) gibt dem Einzelnen das Recht auf ein Verfahren vor dem gesetzlichen Richter. Das Gesetz legt nach sachlichen und örtlichen Kriterien (etwa nach dem Wohnsitz des Beklagten) fest, welches der 166 österreichischen Gerichte zur Entscheidung einer konkreten Sache zuständig ist. Innerhalb des zuständigen Gerichts bestimmt die sogenannte Geschäftsverteilung nach objektiven und sachlichen Kriterien, welcher Richter den Fall bearbeitet. Diese Geschäftsverteilung wird von einem Richtersenat jeweils für ein Jahr im Vorhinein festgelegt. Dieses Verfahren schließt sachfremde Einflüsse auf die Auswahl des für die einzelne Rechtssache konkret zuständigen Richters aus.

- Lichtenstein

Lichtenstein kennt das Zufallsprinzip nach Akteneingang, dazu StGH 2000/60 vom 19.02.2001.

- USA Minnesota

Die Gerichte von Minnesota kennen das Zufallsprinzip. „An electronic Case ..., on a random basis...“ aus "Order for Assignment of cases".

- USA Ohio

Die Gerichte von Ohio kennen das Zufallsprinzip. „The clerk shall cause the computer to randomly assign...“ aus "rules of practice of the court of common pleas".

- USA Michigan

Die Gerichte kennen das Zufallsprinzip. „The clerk shall employ a random method...“ Assignment an Reassignment of Criminal Cases to Judges.

- USA Entscheid des obersten Gerichtshofes

Im Entscheid 78 Texas Law Review 1037 (April 2000) wurde das Zufallsprinzip vorgeschrieben: „...that the courts should put in place national standards designed to ensure random assignment“.

- Australian

Der 'Federal Court of Australia' verlangt eine Vorbestimmung des Richters im Zeitpunkt des Falleingangs. „...that each case commenced in the court is to be sequentially allocated to a judge of the court, at the time of filling, ...“.

- Dänemark

Zufallsprinzip: "randomly by a computer or by the clerk of court." (M. Fabbri and Philipp Langbroeck, Vol 1 EJLS No2.) ENCJ: European Network of the Councils for the Judiciary Report 2014. Der Report 2014, als internationales Richterstandardwerk proklamiert 11 Standards, darunter:

1. Zuteilung der Gerichtsfälle konform zu Art. 6 EMRK.
2. Öffentliche Bekanntmachung der Zuteilungskriterien.
3. Faire Zuteilung
4. Etablierte Methode der Richterzuteilung
5. Objektive Zuteilungsmethoden
6. Berücksichtigung der Komplexität des Falles in der Zuteilung
7. Reglementiertes Zulassungsverfahren
8. Senioritätsprinzip
9. Begründungspflicht der Richterzuteilung
10. Begründung der Zusammensetzung des Spruchkörpers
11. Information an die beteiligten Parteien über die Richterliche Zusammensetzung

kk) Das GOG erfüllt maximal 2-3 dieser Voraussetzungen, die überwiegenden Bestimmungen sind nicht erfüllt. Die Gesetzgebung in Basel-Stadt kennt die minimalen Vorschriften eines richterlichen Verfahrens nicht. Primär geht es darum, das Gericht als Behörde unabhängig und unantastbar zu machen. Die Rechtsprechung der Basler Gerichte passt auch dazu. Sie haben keine Ahnung was Europäischer Standard ist. Ein Qualitätssicherungssystem fehlt.

Aus den oben erwähnten internationalen Vergleichen, die sich grösstenteils an der EMRK orientieren, ist ein System der Intransparenz und der Zuordnung der Richter in der alleinigen Kompetenz der Gerichte ohne Geschäftsverteilungsplan, wie er in Basel-Stadt praktiziert wird, nicht EMRK-konform und damit verfassungswidrig. Die bisherige Praxis der Gerichte in Basel-Stadt, dass sich irgendein Richter als zuständiger Richter zu erkennen gibt, ohne diesen Entscheid des Kollektivs des Gerichts mittels einer begründeten Verfügung zu ernennen, ist durch das GOG nicht gesetzeskonform legitimiert.

#### **Vorschläge de lege ferenda**

Die Richterzuteilung ist durch einen begründeten Richterzuteilungsentscheid den betroffenen Parteien zu eröffnen.

Im Strafrecht muss die Richterzuteilung und Spruchkörperbildung nach dem Zufallsprinzip erfolgen (wie in USA, UK, und zahlreichen anderen Ländern).

Der Motionär stellt den Antrag, das Gerichtsorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

#### **8. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG). Einführung der Kollektivunterschrift bei der öffentlichen Verwaltung**

21.5070.01

Bei der Privatwirtschaft ist Kollektivunterschrift üblich und entspricht auch der üblichen Compliance. Die Kollektivunterschrift soll auch bei der öffentlichen Verwaltung eingeführt werden.

Der Motionär stellt den Antrag, das Organisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

**9. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz). Die Einkommenssteuerbelastung ist auf 50% zu begrenzen**

21.5071.01

Schon jetzt führen sämtliche Abgaben oft zu einer Belastung von über 50%. Die Einkommenssteuer ist deshalb auf 50% zu begrenzen. Sämtliche Abgaben und Steuern und Sozialversicherungen sind zu berücksichtigen.

Zu den Einkommenssteuern im weiteren Sinne zählen:

Die Einkommenssteuer

Die Vermögenssteuern, in der Annahme dass die Vermögenssteuer nicht zu einer Enteignung führen soll und aus dem Einkommen bezahlt werden soll (für letztere gilt bereits eine Grenze von 50%, allerdings nur zusammen mit der Einkommenssteuer).

Die Grundstückgewinnsteuer

Die AHV-Beiträge über dem rentenbildenden Maximum, da diese Beiträge eine reine Steuer sind und zu keinen Sozialversicherungsleistungen führen.

Die ALV-Beiträge für KMU-Unternehmer, da diese Beiträge eine reine Steuer sind. KMU-Organen zahlen ALV und erhalten im Falle der Arbeitslosigkeit keine Arbeitslosengelder.

Die Reduktion der Einkommenssteuer wird auf Antrag pro Steuerjahr auf der kantonalen Einkommenssteuer gewährt.

Der Motionär stellt den Antrag, das Steuergesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

**10. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates an die Bedürfnisse eines digitalen Parlamentsbetriebs**

21.5072.01

Der Abbruch der Bundessession hat es gezeigt. Das Parlament ist in Krisenzeiten handlungsunfähig. Jedermann redet von Digitalisierung und das Parlament ist dem verschlossen. Die Coronakrise ist Motivationsfaktor für die dringende Reform des Parlamentsbetriebs.

Wer kennt die endlosen Debatten nicht. Aus dem Fernsehen, Radio oder den Printmedien. Jedes Geschäft wird im Parlamentsbetrieb debattiert. Redner tragen sich ein und müssen die Redezeitbeschränkung beachten. Nach der Debatte wird abgestimmt. In vielen Fällen war bereits zuvor das Abstimmungsergebnis absehbar. Die Egomane und das Geltungsbedürfnis der Parlamentarier führen so im erheblichen Mass zu einem ineffizienten Gesetzgebungsorgan.

Wie kann der Parlamentsbetrieb effizienter gestaltet werden?

Erste Massnahme ist eine Intranetlösung für den Grossen Rat. Zugang haben die Parlamentarier und die Parlamentsadministration. Der Zugang erfolgt über einen geläufigen zweistufigen Zugangsprozess mit Passwort und TAN (oder dergleichen). Sämtliche Dokumente werden digital publiziert. Gesetzesentwürfe, Kommentare, etc. Diese Massnahme erspart Papier und erlaubt mehr Übersicht.

Daran anschliessend erfolgt ein zweistufiger Entscheidungsprozess. In einem Vorverfahren wird allen Parlamentariern die zu debattierende Geschäftsunterlage zugestellt. Innerhalb einer Frist äussern sich die Parlamentarier zum Geschäft (chatten). Nach Ablauf dieser Frist erfolgen konsultative Abstimmungen und Mitteilungen.

Soll das Geschäft öffentlich debattiert werden; ja / nein?

Nehmen Sie Vorlage an; ja / nein?

Haben Sie Änderungsanträge?

In der Folge bereitet die Parlamentsadministration das Geschäft vor. Wird mehrheitlich keine Debatte gewünscht und zeichnet sich eine klare Mehrheit ab, erfolgt eine rein elektronische Stimmabgabe. Mit dieser Vorgehensweise wird der Parlamentsbetrieb von unnötigen Debatten entlastet.

Zeigt sich Diskussionsbedarf, wird zur physischen Sitzung eingeladen. Die Geschäftsordnungen der Parlamente müssen angepasst werden. Quorren legen das Prozedere vor.

Wahlgeschäfte werden erheblich effizienter. Wenn wir an die ganztägigen Bundesratswahlen im Bundesparlament denken, werden diese so digital innerhalb kurzer Zeit entschieden. Dies ist zwar nicht medial interessant, aber erheblich effizient. Alleine dies spart viel Zeit und Geld. Die digitale Wahl erfolgt elektronisch im parlamentarischen Intranet und die Administration kann kurze Zeit nach Ablauf der Wahlfrist das Wahlergebnis veröffentlichen oder zum zweiten Wahlgang einladen.

Sämtliche persönlichen Geschäfte der Parlamentarier vereinfachen sich. Vorstösse, Motionen, Kleine Anfragen, oder wie sie alle heissen, funktionieren digital. Anstelle des Sammels physischer Unterschriften wird digital signiert. Debatten zu solchen Geschäften erfolgen nur, wenn erwünscht. Die Beantwortung aller parlamentarischer Anfragen erfolgt digital, bei wenigen wirklich wichtigen, gibt es den physischen Meinungsaustausch.

In Krisenzeiten, bei denen kein Parlamentsbetrieb möglich ist, kann die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit aufrechterhalten werden. Der heutige Stillstand der Parlamente zeigt dies leider dramatisch. Gerade jetzt wären parlamentarische Entscheide dringend nötig. Alle Entscheide in die Hände der Exekutive zu legen, ist problematisch.

Auf diese Weise lässt sich die Legislative erheblich in der Effizienz steigern. Dies gilt für den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, aber auch für Bund, Kanton und Gemeinde. Das Einsparungspotential für 2 Bundesratskammern, 26 Kantonsparlamente und etliche Gemeindelegislativen (Einwohnerräte) ist erheblich. Wenn so nur 10% der Kosten eingespart werden können, sind dies schweizweit CHF 100 - 200 Mio. und mehr pro Jahr. Diese helvetische Digitalisierung im Parlament könnte auf die Welt ausstrahlen. Die Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen sind dort multiple beträchtlich. Ganz abgesehen von der Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebs in Krisenzeiten!

Die Möglichkeit über Shareplattformen an den Generalversammlungen von Publikumsgesellschaften teilzunehmen hat bewiesen, dass kollektive Entscheidungen auf elektronischem Wege möglich sind, effizient sind und Kosten sparen. Das gleiche gilt für den Parlamentsbetrieb. Es wird Zeit, dass die Parlamente nicht nur über die Digitalisierung reden, sondern diese auch im Parlamentsbetrieb umsetzen.

Auch für die Exekutive, Gerichte, Kommissionen, etc. kann dieses Vorgehen kostensparend eingeführt werden. Vielleicht nicht so unmittelbar, wie beim Parlament.

Der Motionär stellt den Antrag, die Geschäftsordnung des Grossen Rates entsprechend anzupassen.

Eric Weber

#### 11. Motion betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise

21.5106.01
------------

*Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2*

Der Grosse Rat hat am 14.1.2021 die Motion Schaller betreffend «keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise» an den Regierungsrat überwiesen. In der Motion wird gefordert, dass die Allmendgebühren aufzuheben und die seit Mai 2020 einbezahlten Allmendgebühren zurückzuerstatten seien. Die Aufhebung soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt gelten, an welchem die letzten Einschränkungen zu Lasten des Gewerbes wieder aufgehoben sind.

Bereits im November 2020 hat der Grosse Rat die Motion Stumpf betreffend «Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021» dem Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 3.2.2021 die Motion als rechtlich zulässig bezeichnet, dem Grossen Rat aber zur Ablehnung empfohlen, da ein solches Entgegenkommen nur den diesjährigen Teilnehmern zugutekommen würde und es zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den Marktteilnehmern des Basler Weihnachtsmarktes sowie weiterer Märkte im Kanton Basel-Stadt kommen würde.

Unabhängig des Beschlusses zur Motion Stumpf, bei welcher es sich „nur“ um die Herbstmesse handelt, wurde der Motionär von verschiedenen Markthändlern angesprochen und darauf aufmerksam gemacht, dass es für sie zu dramatischen Einkommensausfällen gekommen sei und es unfair ist, wenn nun die Allmendgebühren, nicht aber die für Marktfahrende relevanten Marktgebühren erlassen werden.

Angesichts der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Gewerbe, verschärft durch die vom Bundesrat beschlossenen Schliessungen und der Homeoffice-Pflicht, haben es Marktfahrende schwer, kostendeckend zu wirtschaften. Der ansonsten belebte Markt auf dem Marktplatz wird bpw. aufgrund der Bundesvorgaben nur begrenzt genutzt – entsprechend sinken die Einnahmen.

Entlastungsmassnahmen der Regierung galten bisher v.a. für den Allmendbereich. So haben Verkaufsstände auf Allmendboden (z.B. Marroni-Verkäufer) eine 50%-Reduktion der Gebühren (seit Mai 2020) erhalten. Marktfahrer für die von der Abteilung Messen und Märkte (PD) erhobenen Marktgebühren nur in der 1. Welle (März/April 2020) einen totalen Gebührenerlass (wie die Allmendpächter). Wobei hier zu erwähnen ist, dass in dieser ersten Phase ohnehin sämtliche Stände verboten waren.

Während der 2. Welle bekamen nun auch Taxifahrende rückwirkend eine Halbierung der Taxibewilligungsgebühren für das Jahr 2020 zugesprochen (Medienmitteilung vom 21.1.2021). Markthändler hingegen nichts.

Die Gemeinde Riehen hat vor Monaten reagiert und interessierten Marktfahrern, die sich bei der Gemeinde bewerben konnten, kostenlos einen Standplatz im Dorfzentrum zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot fand grossen Anklang. Seit Januar 2021 wird von der Gemeinde ein symbolischer Beitrag von lediglich 10.-/Tag und Stand erhoben.

Es erscheint angebracht, dass auch die Marktgebühren für den Stadtmarkt, den Neuwarenmarkt und Quartiermärkte (sofern gemäss COVID-Verordnung des Bundes zugelassen) erlassen werden. Für die restlichen Marktbereiche der Gebührenverordnung des Kantons gibt es derzeit keine Dringlichkeit (Weihnachtsmarkt/Weihnachtsbaummarkt finden erst Ende 2021 wieder statt) resp. sind bereits Vorstösse hängig (Herbstmesse, Motion Stumpf).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, mindestens 50% der seit Mai 2020 erhobenen Marktgebühren der Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel für den «Basler Stadtmarkt», den «Neuwarenmarkt» und die «Quartiermärkte» (3., 4., u. 6. des Anhanges zu §1 Abs. 1) – sofern ein gewerblicher Zweck besteht – rückwirkend zurückzuerstatten und bis zum Ende der letzten Einschränkungen zu Lasten des Gewerbes ab sofort lediglich maximal 50% der Gebühren zu erheben.

Joël Thüring, Luca Urgese, François Bocherens, Michael Hug, Beat Leuthardt, Roger Stalder, Balz Herter, Lorenz Amiet, Christoph Hochuli, Beatrice Isler

## 12. Motion betreffend Härtefall-Klausel für Corona-verursachte Arbeitslosigkeit

21.5107.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Richtigerweise werden unter der Corona-Krise leidende Unternehmen vom Bund und vom Kanton mit verschiedenen Instrumenten finanziell unterstützt, durch oder mit erleichtertem Zugang zu Kurzarbeitsentschädigung, durch Mietzinsentlastungen, Bürgschaftsprogramme oder dem Härtefall-Unterstützungsprogramm aus dem sogenannten Krisenfonds. Damit leisten der Bund und auch unser Kanton entscheidende und wirksame Beiträge zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Allerdings richten sich all diese Massnahmen bisher in erster Linie an die Unternehmen. Es sind aber auch die Lohnabhängigen, die unter den Folgen dieser Krise leiden. Trotz aller Anstrengungen ist leider wohl nicht zu vermeiden, dass nicht alle betroffenen Unternehmen überleben werden und damit ihre Angestellten die Arbeit verlieren. Eine corona-bedingte Steigerung der Arbeitslosigkeit ist bereits deutlich geworden, auch in Basel-Stadt<sup>1</sup>: So liegt die Arbeitslosenquote seit März 2020 konstant über 3.5%, in den letzten Monaten gar über 4%<sup>2</sup>. Eine Arbeitslosenquote über 4% verzeichnete der Kanton zuletzt im Jahr 2010, seit 2016 sank die Quote hingegen stetig bis auf 3% im Jahr 2019.

Zwar greift im Fall des Stellenverlusts die Arbeitslosenversicherung, aber für die Betroffenen bedeutet es trotzdem eine einschneidende Einkommenseinbusse, im Besonderen bei bereits tiefen Löhnen. Die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt bleiben zudem, realistisch gesehen, vorerst leider düster. Dies hat auch der Bundesrat erkannt; er schlägt dem Bundesparlament daher eine Verlängerung der Taggeldbezugsdauer der Arbeitslosenversicherung um 3 Monate vor.

Diese Massnahme kann zwar Aussteuerungen reduzieren, jedoch löst sie das akute Problem vieler Betroffenen nicht. Insbesondere in den aktuell stark betroffenen Branchen wie beispielsweise der Gastronomie sind die Löhne tief und eine Einkommenseinbusse von 20-30% (gemäss AVIG) ist massiv und schmerzhaft. Hinzukommt, dass damit die Kaufkraft weiter geschwächt wird. Doch gerade um eine prognostische Rezession zu verhindern bzw. abzumildern, gilt es die Kaufkraft zu erhalten. Und diesen Menschen direkt unter die Arme zu greifen. Es scheint darum angezeigt, dass der Krisenfonds im Sinne seines Zwecks zur Vermeidung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie deren Folgen nun auch für von der Corona-Krise hart getroffene Arbeitnehmende eingesetzt wird. Ziel soll es sein, dass Menschen mit tiefen Einkommen, die auf Grund von Corona ihre Stelle verloren haben, die Einkommenseinbusse kompensiert werden. Den Motionär\*innen schwebt dabei eine praktikable, schnell greifende Härtefall-Lösung ähnlich der Bundesmassnahme betreffend Kompensation der Einkommenseinbusse bei Kurzarbeitsentschädigung (Art. 17a Covid-19-Gesetz) vor.

Die Ausschüttung soll an Bedingungen geknüpft sein wie beispielsweise:

- Arbeitslosigkeitsmeldung seit Mai 2020 (Arbeitslosenquote in BS steigt erstmals über 4%)
- versicherter Verdienst von weniger als 4340.- CHF (entsprechend der Regelung betr. Bemessung der Kurzarbeitsentschädigung bei tiefen Einkommen Art. 17a Covid-19-Gesetz)

Die Massnahme soll zudem befristet sein. So wäre denkbar, dass sie automatisch drei Monate nach dem Quartal, in welchem die Arbeitslosenquote konstant unter z.B. 3.5% lag, endet. Die Prüfung der Berechtigung könnte beispielsweise vom RAV vorgenommen werden, dass alle ALE-Anmeldungen triagiert. Denkbar wäre eine Auszahlung dann über die öffentliche Arbeitslosenkasse.

Wichtig ist den Motionär\*innen eine rasche Umsetzung, ganz im Sinne einer Härtefall-Massnahme. Daher schlagen die Motionär\*innen eine Lösung über den Krisenfonds vor. Sollte der Regierungsrat eine andere sinnvollere Lösung sehen, wird diese aber selbstverständlich begrüsst.

<sup>1</sup> <https://www.statistik.bs.ch/aktuell/coronafolgen/arbeitslosenzahlen.html>

<sup>2</sup> <https://statabs.github.io/indikatoren/chart-details.html?hideHeader=false&id=7510>

Toya Kruppenacher, Nicole Amacher, Sasha Mazzotti, Beda Baumgartner, Sebastian Kölliker, Georg Mattmüller, Michela Seggiani, Marianne Hazenkamp-von Arx

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Gleichstellung der bisherigen und neugewählten Mitglieder des Grossen Rates

21.5073.01

Am 25.10.2020 wurden zahlreiche Grossräte frisch gewählt. Als neugewählte Mitglieder des Grossen Rates können diese Personen erst im Februar oder März 2021 Eingaben an den Grossen Rat einreichen, während dem wiedergewählte Grossräte in ihrer parlamentarischen Tätigkeit nicht eingeschränkt sind und aktiv sein können und



Eingaben an den Grossen Rat einreichen können. Weil mit dem Ablauf der Wahlperiode die Tätigkeit als Grossrat endet, führt dies dazu, dass die Amtsperiode von wiedergewählten Grossräten länger dauert, als solche von Neugewählten.

Ich bitte deshalb zu prüfen und zu berichten, wie wiedergewählte und neugewählte Grossräte gleich behandelt werden können.

Eric Weber

**2. Anzug betreffend Einführung eines quartalsmässigen Reportings an die Mitglieder des Grossen Rates**

21.5074.01

Im Hinblick auf die Arbeit der Mitglieder des Grossen Rates ist eine quartalsmässige Information notwendig. Der Anzugsteller schlägt ein Quartalsreporting vor, mit den Daten von acht Quartalen, inklusiv das aktuellste Quartal. Das Reporting soll folgende Informationen enthalten:

Einnahmen Steuern

Übrige Einnahmen

Total Einnahmen

Ausgaben Staatspersonal

Ausgaben Personal Staatsbetriebe

Total Personalausgaben

Übrige Ausgaben

Total Staatsausgaben

Kosten für Aufträge an Private

Staatsangestellte (auf 100% Basis)

Personalfluktuationsrate

Staatsverschuldung

Veränderung der Staatsverschuldung

Anzahl Einwohner Kanton

Anzahl Mitglieder des Grossen Rates, welche mehr als CHF 50'000 pro Jahr erhalten vom Kanton oder kantonalen Kantonsbetrieben oder von massgeblich staatlich subventionierten Betrieben.

Eric Weber

**3. Anzug betreffend Bettler in der Stadt, Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen**

21.5075.01

Seit der Aufhebung des Verbots im Kanton Basel-Stadt zu Betteln, haben die Bettler stark zugenommen und prägen das Stadtbild. Viele Bettler reisen aus Rumänien und Bulgarien ein mit Billigflügen und verbringen hier ein paar Monate, bevor sie wieder zurückgehen.

Betteln ist eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit und ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob bei der Einreise die dafür notwendigen Arbeitsbewilligungen, sei es als Angestellte oder als selbstständig Erwerbende, vorliegen.

Betteln ist eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit und ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die dafür in Basel erzielten Einkünfte der ordentlichen Besteuerung und / oder Quellensteuer unterliegen.

Betteln ist eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit mit gesteigerter Gemeingebrauch und ist bewilligungspflichtig. Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob solche kostenpflichtigen Bewilligungen für den Arbeitserwerb des Bettelns auf Allmend' gesetzeskonform ausgegeben werden.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob analog der Prostitution Bodenmarkierungen angebracht werden mit zugewiesenen "Bettelplätzen". Damit könnte eine gewisse Ordnung geschaffen werden.

Allenfalls könnte eine kombinierte Bewilligung "Betteln" ausgegeben werden mit Einreisebewilligung, Arbeitsbewilligung, Almbewilligung mit Gebühr und Quellensteuer.

Die Bettler übernachten in den Stadtpärken und verrichten die Notdurft in den Pärken der Stadt. Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob nicht Militärzelte und Notdurftkabinen aufgestellt werden können.

Ich bitte deshalb zu prüfen und zu berichten, wie Bettler gesetzeskonform behandelt werden können.

Eric Weber

**4. Anzug betreffend Bürger-Sprechstunde im Basler Parlament**

21.5076.01

Wenn man seit 50 Jahren jeden Tag alle Tageszeitungen in Basel lesen kann, dann sieht man, dass alles für Randgruppen gemacht wird. Kinder-Parlament. Ausländer-Parlament. Und und und. Aber wo bleibt der Schweizer? Dieser geht im Dschungel für die Ausländer- und Asylanten-Förderung total verloren und macht daher nur noch die Faust im Sack. Genau so geht es auch Eric Weber. Es sind Stimmen, die muss man hören.

In einem Parlament, und so soll es auch sein, werden alle politischen Strömungen kanalisiert.

Die Regierung oder das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie eine sogenannte Bürger-Sprechstunde im Parlament eingeführt werden kann. Konkret sei hier gedacht, dass einmal pro Monat oder alle zwei Monate während einer Stunde die Bürger das Wort ergreifen könnten. Bei uns im Parlament. Und von ihren Sorgen und Nöten berichten.

Sollte Eric Weber 2024 abgewählt werden, dann könnte Eric Weber so auch ab Februar 2025 weiter in der Politik bleiben.

Damit kein Missbrauch betrieben wird, darf jeder Bürger, der sprechen möchte, höchstens zweimal pro Jahr sprechen. Redezeit pro Bürger sind 10 Minuten. Ich bitte um Prüfung. Danke. Merci.

Eric Weber

**5. Anzug betreffend keine geheimen Asyl-Lager in Basel**

21.5077.01

Schon x-fach habe ich als Grossrat gefragt, wo sich denn konkret die Asylantenheime in Basel befinden. Als Grossrat hat man das Recht und die Pflicht, die Regierung zu fragen, was dem einfachen Búezer von der Strasse auf dem Herzen liegt.

Die Basler Regierung hat mir als Grossrat geantwortet, dass nicht publiziert wird, wo sich die Asylantenheime in Basel befinden. Wer aber aufmerksam durch die Stadt und seinen Wahlkreis geht, der weiss, dass sich z.B. ein grosses Lager von Wirtschafts-Asylanten an der Horburgerstrasse befindet.

Mit diesem Anzug bitte ich zu prüfen, dass die Regierung doch mitteilen kann, wo sich alle Asylantenheime im Kanton Basel-Stadt befinden.

Eric Weber

**6. Anzug betreffend Basler Pharma Giganten sollen anständig sein mit Grossräten und wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Prüfung von Staatlicher Enteignung wie in der DDR**

21.5078.01

Seit Jahren drohen Pharma Giganten wie Novartis oder Roche mit dem Abzug von Basel. Dann sollen Sie gehen. Genosse Erich Honecker, Generalsekretär der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und Vorsitzender des Staatsrates der DDR, sagte kurz vor der Wende: „Weder Esel noch Stock halten die Flüchtlinge auf, die die DDR verlassen wollen.“

Und wenn die PHARMA Giganten gehen wollen, dann sollen sie bitte gehen. Ich bin eh gegen Kapitalismus. Ich bin Anti-Imperialist. Ich lese jeden Tag, seit meiner Kindheit in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) die Zeitungen der Partei, der SED, Neues Deutschland und Junge Welt. Ganz ehrlich gesagt, ich hasse alle Kapitalisten. Ich habe mich mit der PdA Grossrätin Louise Stebler bis zu ihrem Tod sehr gut verstanden und wir teilten unsere Meinung in 95 % der Fälle, nur nicht in der Ausländer-Politik. Ich bin Kommunist. Durch und durch. Aber auch Populist.

Und da fällt mir schon auf, wie die Kapitalisten mit dem einfachen Bürger umspringen. Und die Pharma Giganten haben nicht mal Respekt vor Grossräten. Seit 1984 bin ich Grossrat von und zu Basel, mit kurzen Unterbrüchen. Seit 1984 bekam ich noch nie ein Dankes-Schreiben von Roche oder Novartis zu meiner Wahl ins Kantonsparlament. Geschweige denn eine Einladung für ein Mittagessen oder einen Besuch der Industrie-Anlagen.

Wenn man sich mit offiziellem Presse-Ausweis, den ich seit 1979 habe, jedes Jahr, anmeldet, wird man abgewimmelt.

Als Mitarbeiter von zahlreichen Abgeordneten im Europa-Parlament, im Bundestag, im Nationalrat, im Landtag Sachsen oder im Landtag Sachsen-Anhalt kenne ich alle Post-Schreiben, die meine Abgeordneten erhalten. Nach jeder Wahl bekommt ein Abgeordneter in Deutschland weit über 350 Gratulations-Schreiben und auch Einladungen. Nichts davon in Basel. Die Riehener Zeitung ist so nett und schickt jedem Grossrat die Zeitung kostenfrei.

Seit fünfzig Jahren bekam ich noch nie ein Brief von Roche oder Novartis. Man fühlt sich als was ganz Einfaches. Daher will ich meinen ganzen Frust nun in diesem Anzug reinschreiben. Ich will nichts mehr in mich rein fressen.

Ich bitte die Basler Regierung zu prüfen, die ja in Kontakt mit den Pharma Multis steht, dass man ab sofort auch ein gutes Verhältnis zu den Grossräten aufbaut. Und diese auch mal zu einer Besichtigungs-Tour einladen tut.

Sollte dies aber in den nächsten zwei Jahren nicht gemacht werden, wegen Staatsverweigerung dieser Betriebe, bitte ich die Regierung, zu prüfen, wie man diese Firmen enteignen kann oder aus unserem schönen Stadt-Kanton vertreiben kann. Ich meine es vollkommen ernst. Ich denke so. Ich war auf dem Gymnasium und habe hoher IQ.

Eric Weber

**7. Anzug betreffend Freigabe von allen Drogen**

21.5079.01

Basel kann Weltgeschichte schreiben. Und wir müssen wieder Weltgeschichte schreiben, wie früher. Wie mit der Weltmesse für Uhren und Schmuck, die Basel World, die abgeschafft wurde. Auch die Basel Art steht vor dem Abgesang. Und der FC Basel wird nie mehr in der Champions League spielen.

Die Zeiten für Basel sind vorbei. Der Niedergang droht. Im Ausland wird man daher nicht mehr auf Basel angesprochen, wenn man sagt, man ist von Basel. Wir verkommen von einer Welt-Stadt zu einem kargen und traurigen Provinz-Nest mit nur noch Ökos.

Als Reiseleiter in Amsterdam habe ich schon vor 40 Jahren gesehen, dass dort der Umgang mit Drogen ganz anders ist. Man riecht es, wenn man dort durch die Gassen und Strassen schlendert.

Basel in der Mitte von Europa kann sich zum Drogen-Hot-Spot entwickeln, wenn wir nun mutig voran gehen und alle Drogen frei geben. Ich betone, ich habe noch nie Drogen genommen. Aber ich sehe doch in Basel, wie viele Menschen unter Sex- oder Alkohol-Sucht stehen. Und Sex-Sucht ist erlaubt. Und Alkohol-Sucht ist erlaubt. Aber die Drogen-Junkis werden bestraft. Obwohl das auch nur eine Drogen Sucht ist. Das sind doch „arme Hunde“ oder wie man dem sagt. Ich will ja nur helfen. Wie immer, als Grossrat und Mensch.

Viele meiner Wähler sagen mir: „Gell, wenn Du wieder im Grossen Rat bist, dann machst Du alles dafür, dass die Drogen legal sind.“ Und ich halte meine Wählerversprechen ein.

Daher bitte ich die Regierung zu prüfen, wie alle Drogen in Basel frei gegeben werden können. Dass wir zur Drogen Hauptstadt Europas aufsteigen können. Ich meine mein Anliegen ganz ernst. Meinen Wählern, die Drogen nehmen, sage ich täglich: „Du kannst Drogen nehmen, aber bitte alles in Massen. Nicht zu viel. Sonst gehst Du drauf. Und ich will nicht dass Du stirbst. Dann habe ich Dich auch nicht mehr als Wähler.“ Und ich will was für meine Wähler machen. Das ist meine Bürger-Pflicht.

Eric Weber

**8. Anzug betreffend Schutz für Schwule und Lesben**

21.5080.01

Die Grünen und SP nehmen sich dem Thema gerne an. Aber das kann ich auch. Daher bitte ich die Regierung, zu prüfen, wie der Schutz von Schwulen und Lesben besser gewährleistet wird. Das Thema darf nicht nur von der Linken bearbeitet werden, die dadurch noch mehr Wähler bekommt. Ich will auch meine Wähler für die Grossrats-Wahl 2024.

Ich betone, ich bin weder schwul noch lesbisch.

Eric Weber

**9. Anzug betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst beim Kanton BS**

21.5081.01

Ich plane jetzt eine sogenannte Migrantenquote im öffentlichen Dienst des Kantons Basel-Stadt. Zur Begründung führe ich an, der Anteil von Migranten an der Bevölkerung Basels liege bei 35 Prozent, ihre Quote im öffentlichen Dienst der Stadt aber nur bei 12 Prozent. Ich will, dass der Staat Bedienstete nicht in erster Linie einstellt, um fähige Juristen, Verwaltungsfachleute und Polizeibeamte für uns alle einzustellen, sondern um zu verhindern, dass sich eigentlich schon halb oder dreiviertelabgewendete bzw. gar nicht integrierte Gruppen aus dem Migrantenmilieu ganz vom Staat „abwenden“.

Es wird daher die Regierung gebeten zu prüfen, wie Migrantenquoten im öffentlichen Dienst, also beim Kanton, geschaffen werden können.

Mit meinem Anzug bin ich der Zeit voraus und ich bitte die SP und die Grünen nicht von mir abzuschreiben, wie beim Gratis Internet in der Stadt und bei vielen weiteren Vorstössen von mir. Danke.

Eric Weber

**10. Anzug betreffend Einführung einer 5%-Klausel im Basler Wahlrecht**

21.5082.01

Die Sorgen und Klagen über Grossrat Eric Weber sind gross. Daher ändert man doch am liebsten das Wahlgesetz. Oder wollen Sie in Basel „Weimarer Verhältnisse“ mit vielen, sehr vielen Parteien.

Blicken wir zurück. 1990 verlangte die DSP, dass man wegen Eric Weber eine 5 % Klausel einführt. Später ist die DSP selbst von der Bildfläche verschwunden. Wie witzig. Aber das ist Politik.

Diese 5 % Klausel wurde dann eingeführt, damit Eric Weber endlich verschwindet. Mit der neuen Verfassung, zehn Jahre später, ging man dann auf 4 % runter, da man dachte, Eric Weber sei nicht mehr politisch aktiv.

Weit gefehlt. Eric Weber kam 2012 als Basler Wahlsieger zurück ins Parlament.

Dann wollte Sibel Arslan Eric Weber erneut verhindern und verlangte im Parlament die Einführung einer höheren Sperrklausel. Die dafür eingesetzte Kommission war sich nicht einig und gab dem Stimmvolk auf den Weg, die Abstimmung, dass man alle Prozent-Hürden abschafft. Die Abstimmung vom Februar 2017 hat ergeben, dass alle Prozent-Hürden abgeschafft wurden.

Obwohl Eric Weber 2020 viel schlechter als 2016 abgeschnitten hat, ist er zurück im neuen Parlament. Eric Weber hat von dem neuen Wahlgesetz profitiert.

In der Politik gibt es ein Sprichwort. Die Revolution frisst ihre Kinder. Und so ist es auch bei mir. Die SVP übernahm unser Parteiprogramm. Blocher war als Student ein Abonnement unserer Parteizeitung.

Und nun möchte ich mich als Grossrat selbst abschaffen. Daher beantrage ich zu prüfen, wie eine Sperrklausel im Kanton eingeführt werden kann, damit kleine Splitterparteien von der Bildfläche verschwinden. 198 Basler Menschen wählten mich ins Parlament. Diesen möchte ich danken.

Es muss aber verankert sein, dass das neue Wahlgesetz frühestens 2032 in Kraft gesetzt werden darf und kann.

Eric Weber

**11. Anzug betreffend entweder dürfen alle trinken oder keiner**

21.5083.01

Ich habe heute über Internet gesehen, wie an der Grossrats-Sitzung vom 14. Januar 2021 Grossräte während der Parlaments-Sitzung aus Flaschen getrunken haben. Zu Beweis-Zwecken habe ich Fotos gemacht.

Mir wurde das durch den Parlaments-Präsidenten immer verboten. Ich solle nicht trinken im Parlament. Ich solle nicht essen im Parlament. Aber die Regierungsräte dürfen seit über 100 Jahren im Parlament ihr Wasser oder egal was immer, trinken.

Diesbezüglich ist eine Vereinheitlichung wichtig. Gleiches Recht für alle.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu klären, dass alle was trinken dürfen im Parlaments-Saal und nicht nur die Herren und Damen Regierungsräte.

Eric Weber

**12. Anzug betreffend Tribüne für Zuschauer des Grossen Rates**

21.5084.01

Keiner hat bisher gefragt. Aber ich mache es. Es ist unerträglich, dass der Grosse Rat ohne Zuschauer tagt. Mit Leichtigkeit kann eine Zuschauer Tribüne eingerichtet werden.

Wenn wir keine Zuschauer haben, gehen uns jeden Monat viele neue Wähler verloren. Wir haben bei der GR Wahl eine Beteiligung von nur noch 40% Wählern. Da blutet mir das Herz.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wie man bitte möglichst schnell eine Tribüne wieder herstellen kann.

Eric Weber

**13. Anzug betreffend Polizei muss den Schutz für den Grossen Rat erhöhen**

21.5085.01

Parlamente werden mitunter attackiert. Kantonsrat Zug im Jahr 2001. Parlament der USA Anfang 2021. Und immer gab es viele Tote.

Nach dem Sturm auf das Kapitol in Washington wird der Deutsche Bundestag stärker geschützt.

Auch in Basel ist der Schutz völlig daneben. Ich habe schon oft Roland Schaad angesprochen, er solle doch bitte nicht ständig auf seinem Handy herumspielen sondern aktiv schauen, wer hier ins Parlament kommt.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates genau zu prüfen, dass der Basler Grosse Rat besser abgesichert wird. Leute dürfen nur noch auf die Tribüne im Rathaus oder in die Mustermesse hinein, wenn diese abgesucht worden sind.

Eric Weber

**14. Anzug betreffend wenn der Kanton liveschaltet- neue gesetzliche Regelungen sind nötig**

21.5086.01

In diesem Anzug geht es um Persönlichkeitsrechte, Kamerawinkel, Kosten und Klicks. Und um Verbesserungen. Auch um Datenschutz.

Warum laufen unsere Ratssitzungen eigentlich nicht regelmässig im Fernsehen? Denn unser Stadtparlament fällt wichtige Entscheidungen. Nimmt Basel noch mehr Asylanten auf? Welche Strasse wird neu gebaut? Viele Städte und Kantone nutzen Live-Stream, Audio-Podcast und YouTube-Kanäle, um Ratssitzungen einer grösseren Zuhörerschaft zugänglich zu machen. Vielfalt und Regelungen sind gross - das zeigt meine Recherche durch andere Städte, die Erfahrungen mit der Übertragung und Aufzeichnung von Ratssitzungen haben.

Viele Städte zeichnen ihre Ratssitzungen auf. Ratsmitglieder und Verwaltungsangehörige müssen dafür ihr Einverständnis geben, können dies aber jederzeit widerrufen.

In Basel wurde ich bis heute nie gefragt, ob ich einverstanden bin mit der Aufzeichnung.

Für „spontane Willensbekundungen“ haben die Räte in Mönchengladbach aber die Möglichkeit, eine blaue Karte hochzuheben - das Signal für einen temporären Aufnahmestopp.

In Basel gibt es das nicht. Man kann nicht für seine eigene Rede einen temporären Aufnahmestopp verlangen.

Das Rats TV bietet den Bürgern zu Hause die Möglichkeit, Entscheidungsprozesse transparent zu machen. Mehr Transparenz und mehr Demokratie, dafür weniger Persönlichkeitsrechte. Diese Frage hat schon manche Stadt und Kommune in Bedrängnis gebracht.

Ich fühle mich um meine Persönlichkeitsrechte gebracht.

In Braunschweig wird die Live-Übertragung unterbrochen, wenn ein Ratsmitglied dies bei seinem Redebeitrag möchte.

In Basel gibt es das nicht. Ein Mangel.

In vielen Parlamenten müssen die Ratsmitglieder zu Beginn der Wahlperiode einmalig ihre Zustimmung für die Audio-Übertragung der Sitzungen geben.

In Basel wird das nicht gemacht. Ein MANGEL.

Mit diesem Anzug möchte ich das Büro des Grossen Rates bitten, zu besprechen, wie wir hier nach dem Gesetz handeln und wie man mit den Grossräten anständig umgeht. Danke.

Eric Weber

#### 15. Anzug betreffend Alterspräsident vom Basler Grossen Rat

21.5087.01

Es gibt zahlreiche Beispiele, dass ein Alterspräsident nicht im Parlament sprechen darf. Im Bundestag wäre es ein Mann der AfD gewesen und auch im Landtag von Sachsen wäre es ein Mann der AfD gewesen. Die anderen Parteien haben das verhindert.

Nun hat Grossrat Eric Weber Angst, dass er nicht im Jahre 2032 als Alterspräsident den Basler Grossen Rat eröffnen darf, da dann durch Tricks bei der Geschäftsordnung Z.B. ein anderer Grossrat die Sitzung eröffnen darf. Z.B. der Grossrat mit den meisten Amtsjahren.

Eric Weber bittet daher mit diesem Anzug, dass bis zum Jahr 2060 festgeschrieben wird, in einem Gesetz oder in einer Verordnung oder in den Statuten des Grossen Rates in der Geschäftsordnung des Grossen Rates, dass es nicht geändert werden darf, dass der älteste Grossrat die neue Legislatur-Periode eröffnen darf.

Nur wenn ich Alterspräsident spielen darf, danke ich dann aus dem Grossen Rat ab.

Eric Weber

#### 16. Anzug betreffend Krawattenzwang im Grossen Rat wieder einführen

21.5088.01

Früher hatten alle Grossräte Krawatten an. Das sah ich, als ich mit fünf Jahren im Jahr 1968 auf der Grossrats Tribüne Platz nahm. Heute kommen viele Grossräte mit Freizeit-Kleidung ins Parlament. Das geht nicht. Das ist unserem Hohen Hause unwürdig. Männer sollen mit Krawatte kommen und Frauen in Röcken, wie sich das gehört, die Kleiderordnung.

Mit diesem Anzug bitte ich zu prüfen, wie man eine saubere Kleider Ordnung einführen kann im Parlament.

Eric Weber

#### 17. Anzug betreffend T-Shirt mit Werbung verbieten

21.5089.01

Politische Strassen Aktivisten nehmen mehr und mehr auch in Parlamenten Einsitz. Auf Ihren T-Shirts tragen sie politische Botschaften.

In Parlamenten in Deutschland ist das schon lange verboten. Aber nicht in Basel. Grossrat Eric Weber kommt immer mit einem Schweiz T-Shirt, was die Linken und Grünen und Gutmenschen täglich ärgert.

Der Regierungsrat wird gebeten, eine klare Hausordnung für das Parlament zu schaffen, in der ganz klar steht, welches T-Shirt getragen werden darf und welches nicht. Ich danke dem hohen Regierungsrat.

Eric Weber

**18. Anzug betreffend Verschiebung der Grossrats-Wahl 2024 um eine Woche, damit meine jüngste Tochter kandidieren kann**

21.5090.01

Ich habe es meiner jüngsten Tochter versprochen, dass ich diesen Antrag im Basler Parlament stellen werde. Für mich ist unvergesslich, wie ich am 25. Oktober 2020 durch meine jüngste Tochter unterstützt wurde. Sie hat von 12 Uhr bis 23 Uhr am Wahltag alles für mich verfolgt auf telebasel und im Internet. Von ihr habe ich auf 22.23 Uhr das End-Resultat erfahren, dass ich gewählt bin. Sie fand es auf der Seite Staatskanzlei Basel.

Sie wird am 7. November 2024 genau 18 Jahre und es ist mein grosser Wunsch, dass dann meine jüngste Tochter auch für das Parlament kandidieren kann.

In diesem Sinne bitte ich das Büro des Grossen Rates, dass man die Grossrats-Wahl 2024 um nur eine Woche nach hinten verschiebt.

Eric Weber

**19. Anzug betreffend bitte keinen Personenkult in der Basler Politik**

21.5091.01

Ich lese 2020 in Zeitungen, dass die Familie Eymann die „Kennedys“ von Basel sind. Was muss ich da lachen. Was masen sich gewisse Leute an.

Im Blick Basel habe ich 1988 gelesen, dass Herr Eymann sich als der schönste Politiker Basel bezeichnet. Den Artikel habe ich gesammelt, wie ich alles zum Thema Parlament und Grosser Rat archiviere.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, was man machen kann, damit der Personenkult in der Politik nicht koreanische Verhältnisse oder sogar USA-Verhältnisse annimmt. Es ist doch lachhaft, die Eymanns als die Kennedys von Basel zu bezeichnen.

Eric Weber

**20. Anzug betreffend BVB-Kontrolleure ohne Uniform**

21.5092.01

Früher kamen die BVB-Kontrolleure in zivil. Da sie teilweise wie Penner aussahen, wurden sie nicht erkannt und konnten viele Schwarzfahrer finden. Seit 2015 kommen die BVB Kontrolleure in Uniform und finden daher immer weniger Schwarzfahrer.

Wurden im Jahr 2010 noch 29'500 Schwarzfahrer erwischt, waren es im Jahr 2020, also genau 10 Jahre später, nur noch magere 3'955. Pro Tag an die 10 Schwarzfahrer, bei einem Personal-Aufwand von pro Tag 30 Kontrolleuren. Eine sehr magere Ausbeute.

Die Schwarzfahrer steigen rechtzeitig aus, wenn sie die BVB Kontrolleure in Uniform sehen.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, dass die BVB Kontrolleure wieder ohne Uniform kontrollieren.

Eric Weber

**21. Anzug betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf**

21.5098.01

Der Grosse Rat hat am 09.12.2020 den Ratschlag und Bericht der UVEK 19.0702.02 zur Sanierung der St. Jakobs-Strasse, zwischen Zeughaus und Kantonsgrenze BL verabschiedet. Auf diesem Abschnitt der wichtigen Veloroute von und nach St. Jakob und Anschluss nach Muttenz wurden Velomassnahmen beschlossen.

Analysiert man den Bereich der St. Jakobs-Strasse, Hexenweglein/St. Alban-Ring bis Zeughaus-Strasse, dann zeigt sich, dass Handlungsbedarf besteht. Es fehlen Verbindungen und Abbiegebeziehungen für sichere und attraktive Veloverkehrsbeziehungen, vor allem im Zusammenhang mit der Erschliessung des Wolf-Areal.

Die Veloverkehrsbeziehung Bahnhof SBB - St. Jakob / Muttenz hat mit der Verbindung durch die Post-Passage - Peter Merian-Haus, Jacob Burckhardt-Haus, Hexenweglein und Auffahrt zur Grosspeterstrasse enorm an Bedeutung gewonnen. Diese Verbindung ist direkt und schnell. Die Velofrequenzen nehmen laufend zu. Es ist auch die schnellste Erschliessung des Areals Güterbahnhof Wolf, wo immer mehr Betriebe sich ansiedeln, die auf eine gute Veloerschliessung angewiesen sind.

In der Gegenrichtung von Muttenz / St. Jakob zum Bahnhof SBB besteht hingegen Handlungsbedarf damit von einer sicheren, direkten und schnellen Route gesprochen werden kann. Wohl kann man von der Kreuzung Zeughausstrasse stadteinwärts bis zur Singerstrasse teils auf einem Radweg fahren. Um aber von der Lichtsignalanlage bei der Singerstrasse ins Hexenweglein zu gelangen müssen stark befahrene Autospuren

überquert werden. Bei den Lichtsignalanlagen haben die Velofahrenden lange Zeit Rot, weil der Autoverkehr Priorität hat.

Um die Route Richtung Bahnhof zu verbessern müsste ab der Arealzufahrt City-Gate der Veloverkehr auf der südlichen Seite der St. Jakobs-Strasse bis zum Hexenweglein geführt werden. Damit könnte auch das Areal Wolf von dieser Verbindung Richtung Bahnhof SBB und Gundeli profitieren. Mit der Umzonung des Areals Wolf besteht die Möglichkeit für einen Landerwerb südlich der St. Jakobs-Strasse. Damit liesse sich Platz schaffen für eine Veloverbindung zum Hexenweglein.

Vom Güterbahnhof Wolf ins Gellert müssen heute Velofahrende grosse Umwege in Kauf nehmen, denn bei der Kreuzung Zeughaus besteht keine Linksabbiegemöglichkeit. Auch von der St. Jakobs-Strasse kann nicht rechts in den St. Alban-Ring abgebogen werden um Richtung Karl Barth-Platz zu gelangen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob kurzfristig vom Güterbahnhof Wolf, ab Einfahrtstor gegenüber der Singerstrasse, bis zum Hexenweglein, entlang der Südseite der St. Jakobs-Strasse eine provisorische Veloverbindung für die Fahrtrichtung Bahnhof geschaffen werden kann
- ob in Zusammenhang mit der Sanierung St. Jakobs-Strasse, Kreuzung Zeughaus, ein Velolinksabbieger in die Zeughaus-Strasse ins Gellert geschaffen werden kann
- ob in der St. Jakobs-Strasse für Velos das Rechtsabbiegen in den St. Alban-Ring zugelassen werden kann
- ob mittelfristig ab Kreuzung Zeughaus - Hexenweglein eine genügend breite Veloschnellroute auf der Südseite der St. Jakob-Strasse vom/zum Bahnhof SBB gebaut werden kann.

Jérôme Thiriet, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Eric Weber, Beatrice Messerli, Jean-Luc Perret, Johannes Sieber, Jeremy Stephenson, Lea Wirz, Heidi Mück, Raffaella Hanauer, David Wüest-Rudin, Beatrice Isler, Annina von Falkenstein

## 22. Anzug betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht

21.5099.01
------------

Im Jahr 2017 wurde die Basler Fasnacht auf die repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit der UNESCO aufgenommen. Dieser Erfolg wurde mit einem grossen Festakt im Beisein des Bundesrates, der baselstädtischen Regierung und vielen weiteren Exponenten gefeiert. Auch an diversen anderen Anlässen, z.B. als Basel-Stadt Gastkanton am Zürcher Sechseläuten war, wurde es auch durch das Stadtmarketing und Basel-Tourismus zum Anlass genommen, diesen Umstand zu zelebrieren.

Seither wurde es sehr ruhig um dieses Thema.

Die beiden abgesagten Fasnachten im 2020 und 2021 sorgen leider dafür, dass die Fasnacht immer wie mehr in den Hintergrund gerät und dass sich die junge Generation dadurch weniger angesprochen fühlt. Generell hat man seit Jahren das Gefühl, dass die Fasnacht primär als Werbemittel für unseren Kanton dient und nur eine geringe Wertschätzung durch die Politik und die Verwaltung erfährt.

Es besteht zurzeit keine Fachstelle, die sich um eine systematische Erfassung und Dokumentation des Kulturerbes kümmert und damit den Zugang für Forschung und Vermittlung ermöglicht, wie sie die UNESCO-Vereinbarung vorsieht.

Seit 2004 zeigt das Museum der Kulturen Basel zwar eine Ausstellung zur Basler Fasnacht. Das MKB versteht die Basler Fasnacht aber als lokale Ausprägung kultureller Dimensionen wie Performanz oder Zugehörigkeit und setzt die Basler Fasnacht mit anderen kulturellen Phänomenen in Beziehung. Das Staatsarchiv Basel-Stadt kann Archivbestände übernehmen, aufbewahren und erschliessen, aber keine thematische Dokumentationsstelle sein. Die seit 2017 bestehende kantonale Fachstelle Kulturgüterschutz muss Prioritäten auf die Sicherung und den Schutz materieller Kulturgüter setzen. Das im Jahr 1911 gegründete Fasnachts-Comité ist in erster Linie für die Organisation des Cortèges am Fasnachtsmontag und -mittwoch, die Herausgabe der Fasnachtsplakette, die Verteilung von Subventionsbeiträgen an die teilnehmenden Fasnachtseinheiten sowie in begrenztem Rahmen für die Nachwuchsförderung zuständig. Das Fasnachts-Comité eignet sich deshalb in ihrer Kernaufgabe ebenfalls nicht als zentrale Fachstelle für die systematische Erfassung und Dokumentation des Kulturerbes.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass dieser Umstand geändert werden soll und bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

- Welche Massnahmen der Kanton zur Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung des Weltkulturerbes treffen kann
- Ob und wie sich der Kanton auf Bundesebene mehr für die Erfüllung des ratifizierten UNESCO-Übereinkommens einsetzen kann
- Ob und in welchem Umfang die Regierung bereit ist, Mittel und Ressourcen für die Erfassung und Dokumentation der Basler Fasnacht zu sprechen.

Balz Herter, Michela Seggiani, Mark Eichner, Johannes Sieber, Joël Thüring, Niggi Daniel Rechsteiner, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà, Andrea Strahm, Sebastian Kölliker, Beat K. Schaller, Salome Hofer, Karin Sartorius, Michelle Lachenmeier, Michael Hug, Jérôme Thiriet, Annina von Falkenstein, Christoph Hochuli, Franz-Xaver Leonhardt, Beatrice Isler, Pascal Messerli

**23. Anzug betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt**

21.5102.01

Zement und Beton (Gemisch von Zement, Sand, Kies und Wasser), gehören zu den wichtigsten Baumaterialien im Hoch- wie im Tiefbau. Alternative Baustoffe behaupten Baufachleute, würden den geltenden Anforderungen für anspruchsvolle Bauwerke wie Brücken, Tunnel, unterirdische Bauten und Hochhäuser bezüglich Festigkeit und Dauerhaftigkeit nicht genügen. Baustoffe wie Holz, Lehm, Ziegelsteine und andere kommen deshalb heute nur selten zum Einsatz.

Das muss sich ändern. Denn Zement und Beton sind aus Klimaschutz-Gründen problematisch. Global stammen 7-9% der vom Menschen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen aus ihrer Verwendung. Mehr als 4 Milliarden Tonnen Zement werden heute weltweit verbraucht, mit steigender Tendenz. Wäre die Zement und Beton produzierende Industrie ein Nationalstaat, so wäre dieser hinter den USA und China der drittgrösste Verursacher von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Beschaffung von Sand und Kies belastet die Umwelt ebenfalls stark.

Die hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen sind einerseits die Folge der Energie, die bei der Herstellung von Zement benötigt wird und die in der Regel aus fossilen Quellen stammt. Immerhin lässt sich diese durch erneuerbare Energie ersetzen. Andererseits wird bei der Herstellung, d.h. bei der chemischen Umwandlung von Kalk in Zement bei 1500°C, unvermeidbar eine noch viel grössere Menge an CO<sub>2</sub> freigesetzt. Pro Tonne Zement entsteht bei der Herstellung eine halbe Tonne CO<sub>2</sub>.

Alternativen zu Zement und Beton existieren, kommen aber noch kaum zum Zug. Eine Möglichkeit ist, Betonbauten konsequent wiederzuverwenden oder Beton zu rezyklieren. Damit lässt sich das Problem nur abmildern. Die Klimaproblematik erfordert, vermehrt alternative Baumaterialien (Holz, Lehm, Ziegelsteine etc.) einzusetzen, und soweit verfügbar, alternative Betonqualitäten zu verwenden, die bei der Herstellung weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen. Grundsätzlich sollten beim Bauen klimaschädliche Materialien auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Unvermeidliche CO<sub>2</sub>-Emissionen müssen langfristig durch CCS-Technologien (Carbon Capture & Storage) aus der Atmosphäre entfernt werden, um die Pariser Klimaziele zu erreichen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

- Welche jährlichen Mengen an CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Verwendung von Zement und Beton im Kanton BS verursacht werden, einerseits durch staatlich veranlassetes Bauen, andererseits durch das Bauen im Kanton generell?
- Wie sich diese Mengen im Verlauf der letzten 15 Jahre verändert haben?
- Wie diese Emissionen schrittweise auf Null reduziert werden können, sowohl bei der Bautätigkeit des Kantons als auch bei der Bautätigkeit von Privaten?
- Welchen Stellenwert dabei (1) Wiederverwendung, (2) Rezyklieren, (3) alternative Baumaterialien, (4) die Beschränkung des Bauens auf das Notwendige (Suffizienz), und (5) Carbon Capture & Storage Technologien haben werden, und welche Kosten bzw. Einsparungen dadurch entstehen.
- Wie und bis wann die Ergebnisse dieser Abklärungen in einen Massnahmenplan umgesetzt werden können und welche Gesetzesänderungen dafür notwendig sind.

Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Raffaella Hanauer, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Tobias Christ, Sebastian Kölliker, Tonja Zürcher, Stefan Wittlin, Oliver Thommen, René Brigger, Edibe Gölgeci, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Lea Wirz, Christoph Hochuli, Brigitte Gysin

**24. Anzug betreffend Parkhaus UKBB wann gibt es endlich eine Patienten-, Besucher- und Mitarbeiter-freundliche Lösung?**

21.5103.01

Der Neubau des UKBB an der Spitalstrasse konnte 1999 bezogen werden. Damals war geplant, auf dem angrenzenden Areal eine Wohnüberbauung zu realisieren zusammen mit einem Parkhaus. Diese Tiefgarage hätte unter anderem Platz geboten für 280 Plätzen, 120 davon für das UKBB. An Stelle einer Wohnüberbauung wurde aber das soeben fertiggestellte neue Biozentrum realisiert und die Parkplätze in der Folge nicht gebaut. Der seit der ersten Analyse 2013 auf rund 200 Parkplätze gestiegene Bedarf ist u.a. durch das Fall-Wachstum des UKBB begründet, welches mit einer Zunahme von stationären und ambulanten Patientinnen, sowie von Mitarbeitenden einhergeht. Überdies wird derzeit in unmittelbarer Nähe des UKBB ein Neubau der ETH Zürich erstellt - dessen Benutzer mangels Alternativen ebenfalls grossmehrheitlich das City-Parking benutzen werden.

Im City-Parking stehen heute für das UKBB 80 fest zugeteilte Parkplätze zur Verfügung, diese reichen für den Betrieb eines bikantonal getragenen Zentrumsspitals mit nationaler Bedeutung nicht aus. Die Parkplätze sind zu weit vom UKBB entfernt und finden wenig Akzeptanz bei Eltern und Besuchenden. Zudem sind sie weder behinderten- noch familientauglich. Auch für Mitarbeitende im Schichtbetrieb sind sie nur bedingt geeignet. Dem UKBB können keine vermehrten Parkplätze innerhalb des Parkhaus City zur Verfügung gestellt werden.

Als nationales Kompetenzzentrum für Kindermedizin versorgt das UKBB Patient\*innen weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Eine gewisse Mobilität wird auch durch die nationalen Bestrebungen in Richtung Hochspezialisierte Medizin (HSM) gefordert. Die ambulanten Besuche sind von 80'784 im 2011 auf 101'675 im 2019 gestiegen.



Dabei ist festzuhalten, dass nur gerade ein Drittel der Patienten aus Basel-Stadt kommen. Fast 40% der Patienten kommen aus Basel-Landschaft, 20% aus der restlichen Nord-West-Schweiz, der Rest aus der übrigen Schweiz und dem angrenzenden Ausland. Die Zahl der Mitarbeitenden hat sich parallel zu den Behandlungszahlen entwickelt (Mitarbeiter 2011: 761, 2019: 934). Auch hier ist festzuhalten, dass nur ein Drittel davon aus BS kommen, weitere 31% sind in BL wohnhaft, 10% in der restlichen Nordwest-Schweiz und 20% in Deutschland und Frankreich.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und den Betrieb sicher zu stellen, braucht das UKBB die geplanten Parkplätze. Dieser Bedarf wurde im Rahmen des Planungsverfahrens genau geprüft und sorgfältig dokumentiert. Auch dank Entwicklungen in der Elektromobilität wird der Bedarf an Parkplätzen für das UKBB tendenziell zunehmen, ebenso haben Cargo-Velos vermehrten Platzbedarf.

Die jetzige Parkplatzsituation für Patientinnen, BesucherInnen und MitarbeiterInnen im UKBB ist nach wie vor äusserst unbefriedigend.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Sieht der Regierungsrat den Bedarf für ein neues Parkhaus UKBB als gegeben an?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass möglichst viele oberirdische Parkplätze unter dem Boden verlegt werden sollten?
3. Wie setzt der Regierungsrat den Plan um, oberirdische Parkplätze in den Untergrund zu verlegen?
4. In welchem zeitlichen Rahmen könnte ein Parkhaus unter dem Tschudi-Park fertiggestellt und somit eine Neugestaltung des Tschudi-Parkes realisiert werden?
5. Sieht der Regierungsrat reelle Alternativen zu einem neuen Parkhaus, welche die Anforderungen des UKBB erfüllen könnten (Grösse, Erreichbarkeit resp. Distanz zum UKBB, Parkiermöglichkeiten für Velos, insbesondere grosse Cargo-Velos und Elektrobikes)?

Jeremy Stephenson, Joël Thüring, Lukas Faesch, Lydia Isler-Christ, Balz Herter, François Bocherens, Luca Urgese

#### **25. Anzug betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden**

21.5104.01
------------

Die Verfassung der Kantons Basel-Stadt gewährleistet die Gemeindeautonomie der beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen und hält überdies fest, dass die Gemeinden bei der Vorbereitung von Erlassen und Beschlüssen des Grossen Rates und des Regierungsrates, die sie in besonderer Weise betreffen, rechtzeitig anzuhören sind.

Diese Anhörung funktioniert mittlerweile auf Ebene der kantonalen Verwaltung und des Regierungsrates mit einigen Ausnahmen recht gut. Als mangelhaft hat sie sich in jüngster Zeit jedoch insbesondere bei der Vorbereitung von grossrätlichen Geschäften in den zuständigen Kommissionen herausgestellt. So hat die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) zu zwei Sanierungsvorhaben für Strassen auf Riehener Gemeindegebiet wesentliche Änderungen am Vorhaben beantragt, ohne die Gemeinde Riehen dazu anzuhören. Die Gemeinde war in der Vorbereitung involviert und hat ihre Anliegen eingebracht. Diese wurden jedoch von der UVEK ohne weitere Rücksprache nicht berücksichtigt. In beiden Fällen betreffen die Änderungen der UVEK keine rechtlich erforderlichen Anpassungen, sondern sind dem politischen Ermessensspielraum zuzuordnen. Damit wird die Gemeindeautonomie tangiert. Möglicherweise ist der zuständigen Kommission nicht richtig bewusst, dass die Sachgeschäfte eine eigenständige Gemeinde mit eigener Behörde und nicht ein Quartier der Stadt Basel betreffen. Die Geschäfte werden dort jeweils vom Gemeinderat, von der Verwaltung und der zuständigen Sachkommission des Einwohnerrats sorgfältig bearbeitet.

Um das Verständnis für diese speziellen Umstände, ein besseres Gespür für die Gemeindeautonomie und die Kommunikation unter den Behörden zu fördern, wäre es in diesen Fällen unter Blick auf die Kantonsverfassung angemessen, dass auch grossrätliche Kommissionen die kommunalen Behörden direkt anhören. Dies soll insbesondere dann geschehen, wenn an einer regierungsrätlichen Vorlage, die unter Einbezug der Gemeinden erarbeitet wurde, wesentliche Änderungen vorgenommen werden. In früheren Jahren war dies im Übrigen gang und gäbe und gute Gewohnheit.

Die Unterzeichnenden aus Riehen und Bettingen bitten das Büro des Grossen Rates, zu prüfen und zu berichten, wie dieses Anliegen umgesetzt werden kann.

Thomas Widmer-Huber, Daniel Hettich, Felix Wehrli, Nicole Strahm-Lavachy, Jenny Schweizer-Hoffmann, Oliver Battaglia, Daniel Albietz, Pascal Messerli, Daniela Stumpf, Sandra Bothe

#### **26. Anzug betreffend besseren Erschliessung der Innenstadt für den Veloverkehr**

21.5105.01
------------

Das Verkehrskonzept Innenstadt hat zu einer Beruhigung der Situation in der Innenstadt geführt: Die Fussgänger\*innen-Zonen, die einen grossen Teil der Innenstadt abdecken, hatten eine erhebliche Attraktivitätssteigerung der Innenstadt zur Folge. Die Besserstellung des Fussverkehrs in der Innenstadt ist geglückt, Gleichzeitig wird die Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt jedoch heute dem Anspruch einer Velostadt (noch) nicht gerecht.

Mit der alleinigen Konzentration des Veloverkehrs auf die Achse Eisengasse - Marktplatz - Falknerstrasse - Barfüsserplatz sind auch die Veloabstellplätze entlang dieser Routen fast konstant überlastet. Aufgrund des ungenügenden Platzangebotes und der gesteigerten Nutzung durch Velofahrende, Fussgänger\*innen, Boulevard-Nutzung etc. sind zusätzliche Veloabstellplätze entlang dieser Route schwierig umzusetzen. Die Velofahrenden haben das Bedürfnis, ihr Velo an einem zentralen Ort abzustellen, bevor sie dann zu FUSS in der Innenstadt verkehren. Dies ist zur Zeit nicht geregelt möglich. Dies führt wiederum vermehrt zu wildem Parkieren auch in Bereichen, wo weder Veloverkehr noch ein Veloparkplatz vorgesehen sind. Es braucht also Massnahmen, die weiter greifen als die bisherigen Lösungen. Eine Entspannung dieser Situation kann mit zusätzlichen, gut anfahrbaren und attraktiv platzierten Veloabstellplätzen geschehen. Eine gute Option wären zusätzliche Veloabstellplätze in der Freien Strasse, welche von der Streitgasse und der Baumleingasse anfahrbar gemacht werden könnten.

Weiteres Potenzial bestünde in der Akquise von zusätzlichem Raum im Innenstadtpereimeter (bspw. durch Kauf, Zwischennutzung leerstehender Ladenflächen oder Miete).

Die Anzugstellenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie in der Basler Innenstadt dem Mangel an Veloabstellplätzen entgegengewirkt werden und damit eine geordnetere Situation erreicht werden kann.
- wie allenfalls auch durch Zwischennutzungs-, Miet- oder Kauflösungen auf Privatareal mehr Veloabstellplätze geschaffen werden können.
- ob im oberen Teil der Freien Strasse zusätzliche Veloabstellplätze eingerichtet werden können und diese von der Streitgasse und der Baumleingasse anfahrbar gemacht werden können.

Raffaella Hanauer, Lisa Mathys, Marianne Hazenkamp-von Arx, Harald Friedl, Thomas Müry, Tonja Zürcher, Johannes Sieber, Laurin Hoppler, Lea Wirz, Yilmaz Semseddin, Fleur Weibel, Melanie Nussbaumer, Heidi Mück, Franziska Roth, Nicole Amacher, Christoph Hochuli, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Sebastian Kölliker, Stefan Wittlin, Sasha Mazzotti, Thomas Gander, Michela Seggiani, Brigitte Kühne

## 27. Anzug betreffend Lebenshilfe (und keine Sex-Beratung)

21.5110.01
------------

Ich lese in 20 Minuten Basel, das linke Grossräte gross in den Medien kommen, mit Ihrer Anfrage oder Anzug, zum Thema Sexberatung. Da muss ich nun auch handeln als Grossrat und spreche aus Lebenserfahrung.

Ich habe die Namen der Grossräte vergessen, die eine kostenfreie Sex-Beratung in Basel haben wollen. Sie sind für mich unwichtig und mit unwichtigen Sachen will ich mein Hirn nicht beschäftigen.

Die linken Grossräte haben aber was ganz Wesentliches vergessen. Bevor man Sex haben kann, muss man Geld haben. Wie kommt man an Geld? Durch Arbeit. Aber Menschen über 40 werden wegen ihrem „Alter“ schon gar nicht eingestellt und haben daher kein Geld und kein Sex.

Von 10 Frauen, die ich kennen lernte, seit mich meine Frau verlassen hat, wollten alle 10 Frauen nur Geld. Ich dachte, das kann es doch nicht sein: Geld für Sex. Geld, um dann zu sagen „Ich liebe Dich.“ Ich habe die Frauen durchschaut und daher brauche ich als Mensch und als Grossrat keine Sex-Beratung. Denn ohne Geld kann man scheinbar keine Frau heute mehr haben.

Daher sehe ich beim Grossteil meiner Wähler, alles arme Leute, die abgehängt und allein im Kleinbasel leben, wie vereinsamen diese. Hier, genau an diesem Punkt, soll angesetzt werden. Man muss zuerst zu einem gesunden und normalen Leben zurückkehren, bevor man Sex haben kann.

Aber ich sehe keine Sonne am Himmel. Die Zukunft ist grau. 95 % meiner Wähler sind allein, vereinsamt, abgehängt. Sie sehen keine Zukunft mehr. Genau so wie ich. Aber ich präsentiere diese Menschen im Parlament. Weil ich zu diesen Menschen gehöre. Und ich stehe dazu.

Ich bitte die Regierung zu prüfen, was für Schweizer (bitte nur für Schweizer, da wir hier viele Jahre lang in die Rente einbezahlt haben und auch an die Steuer) getan werden kann, in Sachen Lebenshilfe und Freude am Leben. Sicherlich sind wir nicht im „Wünsch Dir was“, aber wenn ich sehe, wieviel Geld die Wirtschafts-Asylanten bekommen, dann geht mir schon die Galle hoch. Ich bitte um Prüfung und Bericht, wie Gelder an Wirtschafts-Asylanten eingespart werden könnten und wie dann bitte genau mit diesen Geldern evt. ein Zusatz-Programm für abgehängte Schweizer geschaffen werden kann.

Eric Weber

## 28. Anzug betreffend Menstruations-Urlaub

21.5111.01
------------

Durch andere Grossräte wurde ich auf diese Idee gebracht. Ich habe in 20 Minuten gelesen, dass eine junge Grossrätin beantragt, dass man kostenfrei Damenbinden verteilt oder so was Ähnliches für Frauen. Vor zwei Jahren habe ich gelesen, dass junge Grossrätinnen ihr Buschi mit ins Parlament bringen wollen. Und daher bin ich nun dafür, ganz nach Ihrem Denken, was ja populär ist, dass ich für einen Menstruations-Urlaub bin.

Aber nicht nur für Frauen. Auch für Väter. Denn ich weiss seit 30 Jahren, wie leider unausstehlich Frauen sein können, wenn sie ihre Tage haben. Es ist so. Und das muss einmal gesagt werden.

Schon 1985 habe ich im Parlament beantragt, Condom Automaten in Schulen aufzuhängen. Aber ich kam nicht durch. Später übernahm eine andere Partei meine Ideen. Daher spreche ich von Ideenklau im Grossen Rat.

Ich spreche hier mit wissenschaftlichen Daten. In der Phase nach der Blutung sind Frauen dreimal produktiver als während der Menstruation.

Es gibt Tage bei Frauen, da geht eigentlich nix. Da fühlt es sich an, als würde jemand ein Gemetzel veranstalten. Dazu Migräne, Rückenschmerzen, Kreislauf und die gestörte Verdauung. Konzentriertes Arbeiten? Kaum möglich.

Da klingt doch ein neuer Gesetzesentwurf für Menstruationsurlaub eigentlich sinnvoll: Unternehmen und der Kanton sollen verpflichtet werden, Frauen und Mädchen, die durch ihre Regelbeschwerden eingeschränkt sind, bis zu drei Tage freizustellen. Bei voller Bezahlung.

Arbeitnehmerinnen, die das regelmässig in Anspruch nehmen wollen, müssen einmal im Jahr ein Attest vorlegen. Klar, dass so ein Vorstoss von Grossrat Eric Weber für Diskussionen sorgt. Es ist kein Sexismus. Es ist eine gute Sache für viele Frauen, damit endlich das stille Leiden ein Ende hat.

Erinnert sei an meinen erfolgreichen Vorstoss im Parlament, 2013, Sex-Gutscheine für Behinderte einzuführen. Alle Schweizer Medien schrieben gross darüber, vor allem 20 Minuten.

Wenn das Gesetz durchgeht, wäre Basel der erste Kanton und das erste Land der westlichen Welt mit Menstruationsurlaub. Überraschenderweise gibt es einen „Menstrual Leave“ in asiatischen Ländern schon lange. In Japan wurde er 1947 eingeführt, Indonesien folgte 1948, Südkorea 2001, Taiwan 2013. Auch einige chinesische Provinzen machen mit. Selbst die Partnerstadt von Basel! Das will was heissen. Es gibt schöne Fotos von Guy Morin in unserer Partner Stadt.

In Asien hat das mehr mit den schlechten sanitären Anlagen zu tun als mit Gleichberechtigung.

„Menstruationsurlaub, das klingt wie: schöner bluten unter Palmen“, sagt Sabeth Ohl, Business-Coach und Autorin von „Die Zyklusstrategie“. Sie sieht wichtigere Baustellen, wie Lohnleichheit und Wiedereinstieg nach Geburt und spricht sich gegen den Menstruationsurlaub aus.

Der Begriff ist tatsächlich irreführend: Urlaub bedeutet Erholung. Wenn aber eine Frau wegen ihrer Menstruation zu Hause bleibt, hat das nichts mit Krafttanken zu tun, sondern mit Krankheit – ein Bewusstsein, das viele nicht haben. Wie viele Frauen von starken Periodenbeschwerden betroffen sind, lässt sich schwer sagen, die Zahlen schwanken zwischen 20 und 30 Prozent. Verlässliche Studien gibt es kaum. Ein Basler Gynäkologie-Professor berichtete mir, dass er Patientinnen habe, die ihre Schmerzen während der Regel mit denen eines Herzinfarktes vergleichen.

Die Menstruation ist immer noch schambehaftet. Viele Frauen denken, dass das Leiden eben zum Frausein dazugehöre, oft wird deshalb eine Krankheit wie Endometriose erst spät festgestellt. Man vermutet, dass etwa jede zehnte Frau an Endometriose erkrankt ist. Bei Endometriose handelt es sich um Gebärmutter-schleimhautzellen, die durch die Eileiter in den Bauchraum gewandert sind. Diese Gewebe-Inseln bluten während der Regel mit. Allerdings kann das Blut aus dem geschlossenen Raum nicht abfliessen, was zu starken Schmerzen führt.

Die Diskussion um den Regelurlaub ist ein Anstoss, endlich offene Gespräche über die Menstruation zu führen. So tun, als gäbe es den weiblichen Zyklus nicht, ist keine Option. Es gibt eben Tage bei Frauen, an denen sie nicht Vollgas geben können. Und an diesen Tagen wollen sie auch nicht mit dem Mann schlafen. Und haben wir nicht alle die chinesische Schwimmerin Fu Yuanhui gefeiert, die bei den Olympischen Spielen eine schwächere Leistung so erklärte: „Sorry, ich habe heute Nacht meine Periode bekommen.“

Wir müssen endlich ein gesellschaftliches Klima schaffen, das es uns möglich macht, selbstbewusst hinter solchen Sätzen zu stehen. Wenn wir dem Thema offen begeben, trauen sich vielleicht auch mehr Frauen, über ihre Beschwerden zu sprechen. Und zum Glück gibt es ja in Basel das Recht, sich krank zu melden oder vom Frauenarzt krankschreiben zu lassen. Wir sollten uns gegenseitig ermutigen, die Möglichkeiten, die es gibt, auszuschöpfen.

Eric Weber

## 29. Anzug betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte

21.5124.01

Viele Parlamente haben Vereinigungen geschaffen und Club-Mitgliedschaft für ehemalige und auch abgewählte Parlamentarier. Damit man nicht so allein ist. Man trifft sich für Ausflüge und für Treffen in der Stadt. In Basel gibt es das noch nicht, der Club der ehemaligen Abgeordneten.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie eine Vereinigung für ehemalige Grossräte geschaffen werden kann.

Eric Weber

## 30. Anzug betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammenkommen

21.5125.01

Das Basler Parlament ist etwas eigen. Auch wenn die Parlamentswahl schon lange zurückliegt, tagt das alte Parlament noch über weitere volle drei Monate. Das ist im Vergleich mit anderen Parlamenten nicht üblich. So wurde z.B. im März 2016 der Landtag von Sachsen-Anhalt gewählt. Und im April 2016 kam er dann schon zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der neu gewählte Grossrat im Monat nach der Wahl sich neu zusammenfindet und dass das alte Parlament das letzte Mal vor der Parlamentswahl tagt.

Eric Weber

## Interpellationen

### 1. Interpellation Nr. 17 betreffend Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen in das Gebiet von Pick-e-Bike

21.5096.01
------------

Anfang September 2020 reduzierte die Pick-e-Bike AG ihr auch in Riehen beliebtes flächendeckendes Angebot auf lediglich noch zwei Standorte und kommunizierte diese Reduktion aktiv über die Medien. Die substanzielle Einschränkung erfolgte kurzfristig, nachdem mit der Gemeinde Riehen keine Einigung über einen kommunalen Betriebsbeitrag an die ungedeckten Kosten der Pick-e-Bike AG zustande gekommen war.

Am 1. Februar hat nun das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt kommuniziert, Pick-e-Bike für die Jahre 2021-2023 mit 150'000 Franken aus dem Pendlerfonds zu unterstützen. Mit dem gesprochenen Beitrag erhält Pike-e-Bike aus dem Pendlerfonds für drei Jahre einen deutlich höheren Beitrag als damals von der Gemeinde Riehen gefordert. Dazu stellt der Interpellant folgende Fragen:

1. An welche Bedingungen ist der jährliche Beitrag von 150'000 Franken geknüpft? Welche Leistungen muss Pike-e-Bike dafür erfüllen?
2. Mit dem Beitrag des Kantons darf erwartet werden, dass das Angebot den Kanton auch entsprechend abdeckt. Ist der Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen – wie dies bis zum 1. September 2020 der Fall war – geplant resp. seitens Pick-e-Bike zugesichert?
  - Wenn ja: Bis wann erfolgt die Ausweitung?
  - Wenn nein: Weshalb nicht? Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechende Nachbesserung bei Pike-e-Bike einzufordern?

Daniel Albietz

### 2. Interpellation Nr. 18 betreffend Ausschreibung von Projekten trotz Krise und Home-Office-Pflicht

21.5097.01
------------

Seit dem 18. Januar 2021 gilt die Home-Office-Pflicht auch für Verwaltungen von Gemeinden und Kantonen. Die gleiche Situation im vergangenen Frühjahr hat zu Verzögerungen bei Bauprojekten und zu einem nachfolgenden Einbruch der öffentlichen Bautätigkeit geführt. In einzelnen Gemeinwesen sind die Bautätigkeiten um bis zu 50 Prozent eingebrochen. Mitarbeitende in wichtigen Funktionen für die Auftragsvergabe waren in der Zeit des Home-Office vielfach nicht erreichbar. Ausschreibungen erfolgten deshalb nicht oder nur in reduzierter Anzahl. Für das Baugewerbe war diese Situation sehr schädlich.

Die Baubranche hat einen wichtigen Beitrag geleistet, eine grössere Rezession abzufedern. Anders als noch im letzten Frühjahr bestehen jetzt kaum mehr Auftragsreserven. Es gilt, den Verlust von Arbeitsplätzen im engeren und weiteren Baugewerbe zu vermeiden. Die rasche Ausschreibung und Vergabe von Projekten und Aufträgen hilft, die Baubranche als eine der Stützen der Wirtschaft vor Schäden zu bewahren. Abläufe sollten vereinfacht und beschleunigt werden. Bauprojekte müssen sicher und uneingeschränkt weiter geführt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Baugewerbe auch in dieser Krisenzeit wichtige Beiträge zum Erhalt von Arbeitsplätzen liefert?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das übliche Volumen an Aufträgen während der Krise beizubehalten oder sogar zu erhöhen?
3. Kann das Verfahren von der Projektierung bis zur Auftragserteilung mit Blick auf die aktuelle Lage beschleunigt und vereinfacht werden?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, das Bau- und Ausbaugewerbe in der Zeit der Krise zu unterstützen?

Daniel Hettich

**3. Interpellation Nr. 19 betreffend unfreundliche Polizei**

21.5170.01

Ich wollte bei der Polizei Anzeige erstellen lassen, da mich ein Asylbewerber aus Tunesien schon ein zweites Mal brutal zusammen geschlagen hatte. Halbnackt mit zerrissenen Kleidern erschien ich auf dem Spiegelhof und ein Polizist meinte, ich solle bei der Stawa Anzeige erstellen. Ich habe dann an die Beschwerde-Stelle der Polizei geschrieben (ich werde in der mündlichen Begründung aus dem Schreiben dann zitieren) und diese bedauerte die unglückliche Behandlung von Grossrat und Präsident Eric Weber. Der Posten-Chef kam mir frech und meinte, ob ich nun jeden Monat komme und Anzeige erstelle. Und zuerst weigerte sich die Polizei, meine Anzeige entgegen zu nehmen, obwohl ich viele Faustschläge ins Gesicht bekam!

1. Wo kann ein Bürger Anzeige erstellen?
2. Wann soll man bei der Polizei Anzeige erstellen?
3. Wann soll man direkt bei der Stawa Anzeige erstellen?
4. Wie viele Beschwerden gingen in den letzten fünf Jahren an die Beschwerde-Stelle der Polizei?
5. Ich bitte die Regierung, bei der Antwort auf meine Interpellation, in der Antwort auch mein Schreiben an die Beschwerde-Stelle abzudrucken und die Antwort der Beschwerde-Stelle hinzuzufügen. Ich gebe den Schriftverkehr hiermit frei.

Eric Weber

**4. Interpellation Nr. 20 betreffend Zollrichtlinie soll regionale und nachhaltige Versorgung mit Lebensmitteln im Dreiland nicht gefährden**

21.5171.01

Im Rahmen des Transformationsprogramms DaziT der Eidgenössischen Zollverwaltung zur vereinfachten und digitalen Abwicklung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs werden auch die Einfuhrbestimmungen aller zollfreien Waren überprüft. Die Anpassung der Zollrichtlinien ab 2022 hat auch eine grosse Auswirkung auf das trinationale Gebiet in Basel. Denn die Einfuhr lokal und nachhaltig produzierter Lebensmittel aus kleinbäuerlicher Produktion wird stark erschwert. Die Interpellantin hat deswegen bereits am 11. Januar 2021 eine Interpellation eingereicht und sich mit der Antwort der Regierung, welche sich offenbar für eine Beibehaltung der aktuellen Zollerleichterung für Lebensmittel im Sinne einer trinationalen Region einsetzt, als befriedigt erklärt. Die Regierung scheint die Sorge der Interpellantin zu teilen und hat sich diesbezüglich nun auch an den Bundesrat gewendet. Die Interpellantin hofft, dass der Bundesrat und die Zollverwaltung Bereitschaft zeigen, klimafreundliche und dem Regiogedanken entsprechende Lösungen für Produkte aus Grenzregionen zu suchen.

In der Basler Zeitung vom Montag, 15. Februar 2021, wird die Eidgenössische Zollverwaltung folgendermassen zitiert: "Im Rahmen einer Überprüfung stellte die Eidgenössische Zollverwaltung fest, dass Waren im Marktverkehr abgabenfrei/abgabenreduziert eingeführt werden, die nicht den Bestimmungen des Grenzabkommens entsprechen", sowie "Mit der neuen Richtlinie, die per 1. Januar 2022 in Kraft tritt, geht es darum, den rechtskonformen Zustand wiederherzustellen."

Da der Zoll selbst die aktuelle Praxis, dass auch Direktlieferungen an Haushalte und in Depots (Abo-System) unter das Marktkontingent fallen und damit vereinfacht und abgabenreduziert eingeführt werden, seit Jahrzehnten pflegt und den Produzierenden so kommuniziert, erstaunt die Äusserung des Zolls eines derzeit nicht "rechtskonformen" Zustands. Darum wendet sich die Interpellantin erneut in dieser Thematik an die Regierung. Gleichzeitig wird durch Nationalrätin Sarah Wyss beim Bundesrat eine ähnlich lautende Interpellation eingereicht.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung der Eidgenössischen Zollverwaltung, dass der heutige Zustand nicht rechtskonform sei? Wenn ja: Wo genau wurden Überschreitungen, Missbräuche, Unklarheiten, nicht rechtskonformes Auslegen oder Handeln festgestellt?
2. Erachtet der Regierungsrat die Anpassung der Richtlinie als rechtlich zwingend? Seit Jahrzehnten fallen Direktlieferungen an Haushalte unter die erleichterte Einfuhr.
3. Ist der Regierungsrat bereit, auch beim Bundesrat und bei der Zollverwaltung nachzufragen, worin die Notwendigkeit der Anpassung der entsprechenden Zollrichtlinie und die Neuauslegung dessen, was im Grenzgebiet als Marktkontingent gilt, besteht? Aus welchem rechtlich zwingenden Grund muss dies ab 2022 plötzlich neu geregelt werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat und bei der Zollverwaltung nachzufragen, ob es im Sinne des Bundesrates und der Ökologie sein kann, dass in Basel-Stadt die Einfuhr von lokalen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln ohne inländische Konkurrenz aus kleinbäuerlicher Produktion erschwert werden?
5. Welche Massnahmen müssten der Bundesrat/die Zollverwaltung ergreifen, damit im Sinne einer nachhaltigen und lokalen Versorgung das Modell in Basel nicht unnötig erschwert wird?

6. Wann wurde der Kanton Basel-Stadt über das Vorhaben informiert? Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit der Zollverwaltung? Wie haben sich andere Grenzkantone zur Änderung des Abkommens geäussert? Wie und bis wann könnte die alte Regelung wiedereingeführt werden?
7. Wie kann künftig sichergestellt werden, dass bei binationalen Abkommen die Region Basel und ihre spezifische Lage im Dreiland besser berücksichtigt wird?

Alexandra Dill

**5. Interpellation Nr. 21 betreffend ein vernünftiges Basel, dass sich für Lockerungen der Corona-Politik stark macht**

21.5172.01
------------

Die Corona-Zahlen sind national und kantonale massiv gesunken. Im Kanton Basel-Stadt gab es in den letzten beiden Wochen (Stand 25.02.2021) pro Tag nur noch zwischen 7 und 23 positiv getestete Ansteckungsfälle. Die Fälle auf Intensivstation belaufen sich im Kanton noch auf sieben (Stand 25.02.2021). Jegliche Schreckensszenarien, mit denen man die Bevölkerung vor Weihnachten verängstigt hat, sind nicht eingetreten: Die Infektionszahlen sind nicht explodiert, die Spitäler nicht kollabiert, das Gesundheitswesen nicht zusammengebrochen. Eine Lockerung des Lockdowns drängt sich auf. Dafür hat der Bundesrat aber kein Gehör. Er ist entschlossen, den Lockdown zu verlängern. Statt die Risikogruppen gezielt und wirksam vor Ansteckungen zu schützen, soll die gesamte Bevölkerung weiterhin eingesperrt werden. All diese Einschränkungen und Aufhebungen verfassungsmässiger Grundrechte verletzen das Verhältnismässigkeitsprinzip, welches bei der Pandemiebekämpfung ausser Acht gelassen wird.

Der Bundesrat erlässt radikale Massnahmen, deren empirische Evidenz nicht erwiesen ist, und nimmt gravierende gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und psychische Kollateralschäden in Kauf. Ganze Wirtschaftszweige werden an die Wand gefahren. Tausende von Arbeits- und Ausbildungsplätzen gehen verloren. Viele Betriebe bangen um ihre Existenz oder haben ihre Liquidation bereits angekündigt. Das Sport- und Vereinsleben wird zerstört. Das psychische Leiden, gerade auch unter jungen Menschen nimmt massiv zu. Der Schuldenberg wächst und wächst. Die Perspektiv- und Ausweglosigkeit macht sich in der Bevölkerung breit.

Beim Lockdown wie bei der Maskenpflicht begnügt sich der Regierungsrat nicht mit den Vorgaben des Bundes, sondern erliess strengere Regeln wie:

- Restaurants früher geschlossen als nötig
- Jugendtreffs geschlossen
- Maskenpflicht für alle Lehrpersonen sowie Schüler ab Sek 1, obwohl diese erst ab der Sek 2 verpflichtend wäre. Dies obwohl Nutzen nicht nachgewiesen und Schaden für Gesundheit sowie Unterrichtsqualität hoch.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Evidenz und Begründungen veranlassen den Regierungsrat, im Kanton teils strengere Massnahmen durchzusetzen, wie der Bundesrat vorgibt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die kantonalen Verschärfungen ab sofort aufzuheben?
3. Aufgrund welcher Zahlen, Daten und Fakten entscheidet der Regierungsrat über Lockerungsschritte im Kanton? Bisher schien es die Auslastung des Gesundheitswesens gewesen zu sein. Ist dies immer noch der Fall? Wenn ja, weshalb begann man nicht bereits mit Lockerungen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich zukünftig beim Bundesrat für eine umgehende Lockerung des Lockdowns einzusetzen, damit Restaurants, Kultureinrichtungen, Fitnesscenter und Kinos möglichst rasch (und unter Berücksichtigung von Schutzkonzepten) wieder öffnen können und das soziale Leben wieder weitestgehend gewährleistet wird?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Lockdown-Massnahmen (Schliessungen, Schutzkonzepte, Homeoffice-Pflicht etc.) drastische Auswirkungen auf die Berufswahl und -ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, indem Praktika, Schnupperlehren, die praktische Lehrlingsausbildung und Volontariate von Studierenden nicht oder nur eingeschränkt stattfinden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegen Impfprivilegien jeglicher Art auf Bundesebene auszusprechen?
7. Weshalb hat es der Regierungsrat unterlassen, die Spitalkapazitäten des Kantons auszubauen, obwohl man wusste, dass genügende Spitalkapazitäten das A und O der Krisenbewältigung sind?
8. Wie entwickelt sich die Suizidrate im Kanton Basel-Stadt seit Januar 2020?
9. Wie entwickelt sich die häusliche Gewalt im Kanton Basel-Stadt seit Januar 2020?
10. Wie entwickeln sich die Verwendung von Psychopharmaka im Kanton Basel-Stadt seit Januar 2020?
11. Wie hat sich die Arbeit der Kriseninterventionsstation (KIS) seit Januar 2020 verändert?

David Trachsel

**6. Interpellation Nr. 22 betreffend störende Leuchtreklamen**

21.5173.01

Seit mehreren Monaten prangt an der Fassade eines Neubaus im Geviert Zeughausstrasse - Singerstrasse - St. Jakobs-Strasse das Signet „B&B Hotel“ und leuchtet grellgrün in die nächtliche Idylle der umliegenden Quartiere bis in die Morgenstunden. AnwohnerInnen der Sissacherstrasse, des St. Alban-Rings, sowie des „Häxewägli“ sind durch ihre Lage besonders betroffen und wännen sich in Ihren Schlafzimmern teils in der Romantik eines Flughafenhotels. Die Leuchtreklame, welche wohl auf die BenutzerInnen der angrenzenden Autobahn ausgerichtet ist, stört genannte AnwohnerInnen vor allem durch das nächtliche grelle Leuchten. Telefonate an die Eigentümer bzw. an die Mieterin „B&B Hotel“ konnten bisher nichts an der Situation ändern. Auch konnte das zuständige Amt bisher keine verbindliche Änderung in Aussicht stellen. Nach Paragraf 12 der Bau- und Planungsverordnung (BPV) ist im konkreten Fall die Stadtbildkommission für diese Art der Reklame zuständig.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Liegt eine rechtsverbindliche Bewilligung der zuständigen Behörde für besagte Leuchtreklame an der St. Jakobs-Strasse 195 vor?
2. Beinhaltet diese Bewilligung den Betrieb einer Leuchtreklame auch über die Nachtzeit?
3. Werden vorgängig zu einer Bewilligung solcher Reklamen potenziell Betroffene genügend informiert, damit deren rechtliches Gehör gewahrt ist?
  - a. falls Ja: wie wurden in vorliegenden Fall die Anwohnenden an der Sissacherstrasse und des St. Alban-Rings informiert?
  - b. falls Nein: Weshalb wurden die Anwohnenden an der Sissacherstrasse und des St. Alban-Rings nicht informiert?
4. Kann sich die Regierung vorstellen, im vorliegenden Fall die betroffene Bevölkerung zu unterstützen?
5. Wie soll in Zukunft mit der Bewilligung von Leuchtreklamen umgegangen werden, die durch eine exponierte Positionierung eine grosse Anzahl Personen beeinträchtigt?

Michael Hug

**7. Interpellation Nr. 23 betreffend der Corona-Bekämpfungsstrategie im Kanton nach dem Impfdosen-beschaffungs-Versagen des Eidg. Departement des Innern**

21.5175.01

Seit einigen Tagen sind die Infektionszahlen (Stand 1.3.2021) in der Schweiz stagnierend resp. sogar wieder leicht steigend. Auch der R-Wert ist mit 1,06 wieder über dem aus Sicht der Wissenschaftler für Lockerungen zumutbaren Wert. Erst bei einem R-Wert von deutlich unter 1,0 können Ansteckungsketten nachhaltig durchbrochen werden, weshalb die seit dem 1. März in Kraft getretenen weitreichenden Lockerungen riskant sein könnten.

Nachdem der Bundesrat bereits bei der Beschaffung von Hygienemasken zu Beginn der Pandemie versagt hat und im Früherbst durch eine beschlossene Lockerungsorgie unser Land unkontrolliert in eine gefährliche zweite Welle rasen liess, sind die Aussichten wegen seiner mangelhaften Corona-Bekämpfungsstrategie weiterhin nicht rosig. Um möglichst bald ein normales Leben zurückzuerhalten, sind deshalb ausreichend Impfdosen der einzige Ausweg.

So sind per 1.3.2021 in der Schweiz pro 100 Einwohner erst 8,7 Impfdosen verabreicht worden. Basel-Stadt ist dabei leicht über dem Durchschnitt und hat pro 100 Einwohner 11,62 Impfdosen verabreicht. Insgesamt geht es aber nur schleppend voran. So versagt das dafür zuständige Innendepartement im Vergleich mit Ländern wie Israel (93,5 Impfdosen/ 100 Einwohner), Grossbritannien (30,8) oder den USA (22,5) bei der Impfdosenbeschaffung und nimmt in Kauf, dass weiterhin Woche für Woche Dutzende von Menschen sterben, weil zu wenig Impfdosen zur Verfügung stehen. Anstatt frühzeitig ausreichend Impfdosen zu beschaffen und Leben zu retten, wird die Wirtschaft monatelang in einen Lockdown gezwungen und Abertausende von Arbeitsplätzen vernichtet.

Entsprechend ist es nun wichtig, dass Bund und Kantone eine umfassende und verlässliche Impfstrategie mit Perspektiven veröffentlichen. Neueste Meldungen, dass der Impfstoff von Johnson & Johnson demnächst zugelassen wird und den Vorteil hat, dass man von diesem nur eine Injektion benötigt, stimmen zwar zuversichtlich. Doch ausgerechnet dieser Impfstoff wurde bis dato vom Eidg. Departement des Innern nicht bestellt, was das Impfdosenbeschaffungs-Versagen nochmals verdeutlicht.

Der Kanton Basel-Stadt hat erfreulicherweise früh mit dem Impfen begonnen. Nun jedoch werden Impfwillige aus der entsprechenden Alterskategorie und Risikogruppe auf später vertröstet. Immerhin können sich Risikopatienten und Personen über 75 Jahre seit wenigen Tagen auf der Homepage für einen Impftermin registrieren. Gemäss Aussagen des Kantonsarztes sind jedoch erst bis im April 2020 die besagten Personen auch tatsächlich geimpft. Weitergehende Perspektiven, auch für andere Impfwillige, bestehen derzeit nicht. Die Registrierungsmöglichkeit auf der Homepage des Impfzentrums für alle Einwohnerinnen und Einwohner wurde seitens Gesundheitsdepartement bis dato verheimlicht, besteht aber bereits offensichtlich.

Auch in Bezug auf die Organisation des Contact Tracings im Kanton ergeben sich nach bald einem Jahr der Tätigkeit einige Fragen. Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

**Zum Thema Impfen**

1. Weshalb gibt es keine Impfstrategie im Kanton, welche aufzeigt, wann wem ein Impfangebot gemacht werden

- kann?
2. Falls es eine solche Impfstrategie gibt: Ist der Regierungsrat bereit diese zu veröffentlichen, damit der Bevölkerung eine Perspektive aufgezeigt werden kann? Falls er nicht zur Veröffentlichung bereit ist: Weshalb nicht?
  3. Via Twitter (26.2.21) hat der Kanton angekündigt, dass derzeit an einem Konzept für die Ausweitung von präventiven Tests gearbeitet werde. Bis wann wird diese Strategie veröffentlicht und kann zur Anwendung kommen?
  4. Weshalb wurde eine solche Strategie nicht mit Basel-Landschaft gemeinsam entworfen?
  5. Wieso wurde die grundsätzliche Impf-Voranmeldungsmöglichkeit für sämtliche Impfwilligen des Kantons bis anhin verheimlicht?
  6. Hat es Einfluss auf die Termin-Reihenfolge, wenn sich einzelne Personen - die derzeit nicht zur Kategorie der Impf-Berechtigten gehören - bereits heute registrieren und andere wiederum nicht?
  7. Ab wann sind auch Impfungen ausserhalb des Impfzentrums möglich (bspw. bei Hausärzten, in Apotheken etc.)?
  8. Bis wann sind alle Impfwilligen des Kantons Basel-Stadt durchgeimpft?
  9. Nach welchen Kriterien wurde die Firma Meconex als Betreiber des Impfzentrums ausgewählt?
  10. Wie hoch sind die Kosten des Kantons für dieses Impfzentrum?

#### Zum Thema Contact Tracing

11. Was kostet den Steuerzahler das Contact Tracing-Team bis heute (Personal- und Sachaufwand etc.)?
12. Wie viele Personen haben in der 1. Welle und wie viele Personen in der 2. Welle im Contact Tracing-Team gearbeitet und wie viele Personen sind es derzeit?
13. Wie viele Mitarbeitende aus anderen Departementen wurden an das Contact Tracing ausgeliehen?
14. Wer hat die Tätigkeit dieser Mitarbeitenden an ihrem bestehenden Arbeitsplatz in dieser Zeit übernommen?
15. Weshalb befindet sich das Contact Tracing-Team nicht mehr im Gesundheitsdepartement an der Malzgasse, obschon dort Platz vorhanden wäre?
16. Wie viel kostet die zusätzliche Anmietung von Büroräumen?
17. Weshalb wurde ein Operativer Leiter für das Contact Tracing angestellt und ist diese Stelle befristet? Was ist sein genauer Tätigkeitsbereich?

#### Zum Thema Kampagne

18. Wie viel Geld hat der Kanton Basel-Stadt bisher für die Corona-Kampagne (u.a. Seifenboss, «lieber mit als ohne Maske», Impfen etc.) ausgegeben? (Bitte einzeln nach Thema der Kampagne und einzelnen Massnahmen aufschlüsseln)

Joël Thüring

#### 8. Interpellation Nr. 24 betreffend offene Fragen zum Transformationsareal Klybeck

21.5183.01
------------

Das Industrieareal Klybeck ist mit seinen 30 Hektaren das grösste Transformationsareal des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton hat mit den ehemaligen Eigentümern 2016 eine Planungsvereinbarung zur weiteren Entwicklung des Gebiets unterzeichnet, in der festgehalten wurde, dass in Zukunft auf dem Areal auch Wohnnutzungen möglich sein sollen. Eine rechtsverbindliche Umzonung hat bisher nicht stattgefunden. Dieser Entscheid obliegt dem Grossen Rat, gegen dessen Entscheid allenfalls ein Referendum ergriffen werden kann.

In der Anpassung des kantonalen Richtplanes 2018 hat der Regierungsrat zum wiederholten Male festgehalten, dass aufgrund der Bevölkerungsentwicklung zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden soll. Dieses Ziel teilen viele politische Akteurinnen und Akteure. Vielfach wird besonders die Schaffung von dauerhaft bezahlbarem Wohnraum gefordert. In den letzten Jahren sind die Marktmieten in Basel im schweizweiten Vergleich abgesehen von Zürich überdurchschnittlich gestiegen. Gemäss Mietpreisindex des Statistischen Amtes seit 2000 um 28.8 Prozent. Die Regierung hat 2018 deshalb im Richtplan auch festgehalten, dass ein Drittel der Transformationsareale für preisgünstige Mieten reserviert werden sollen. In der Beantwortung auf eine schriftliche Anfrage Mattmüller (19.5485.02) definiert der Regierungsrat Mieten als preisgünstig, die 25 Prozent unter dem Median der Angebotsmieten von Neubauten liegen, differenziert nach Zimmerzahl. Dieser sogenannte preisgünstige Wohnraum im Neubau kann sowohl durch gewinnorientierte wie auch gemeinnützige Eigentümerinnen erstellt und bewirtschaftet werden. Der Regierungsrat des Kantons Zürich definiert «preisgünstigen Wohnraum» hingegen nach dem einheitlichen Grundsatz der Kostenmiete: Diese ist in einer neuen Bestimmung des kantonalen Planungs- und Baugesetz (§ 49b) enthalten.

Auch die Initiative «Basel baut Zukunft» verlangt, dass «mindestens 50 Prozent des Gesamtbestandes der nutzbaren Bruttogeschossfläche pro Bebauungsplan [...] gemeinnützig im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (SR 842) dauerhaft in Kostenmiete vermietet werden müssen beziehungsweise [...] der Boden durch Verkauf oder im selbständigen und dauernden Baurecht an eine gemeinnützige Organisation gemäss Art. 4 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz abgegeben werden muss.» In der oben erwähnten Antwort auf die Anfrage Mattmüller



beschreibt der Regierungsrat die Kostenmiete nach Definition der Stadt Zürich: «Eine Kostenmiete ist [...] genauso hoch, dass sie den Aufwand des Bauträgers deckt. Mit der Kostenmiete werden die Schuldzinsen und die Verwaltungskosten beglichen, der Unterhalt und Werterhalt der Liegenschaften sowie die Rückstellungen zur Erneuerung sichergestellt.»

Die Initiative wurde von der Verwaltung juristisch geprüft und von Regierungsrat und Grosse Rat als rechtlich zulässig erklärt. Dagegen wurde von Mitgliedern des Grossen Rates, finanziert durch die Investoren, eine Beschwerde eingereicht. Das Verfahren ist hängig und die politische Behandlung der Initiative ausgesetzt. Wie die BZ am 18. Februar 2021 berichtete, soll nun jedoch die Transformation des Klybeckareals beschleunigt werden: «Paragraf 106 des basel-städtischen Bau- und Planungsgesetzes sieht vor, dass die Regierung in Eigenregie Parzellen, die weniger als 4'000 Quadratmeter gross sind, umzonen kann. Auf Initiative der Abteilung Stadtentwicklung im Präsidialdepartement soll nun dieses Verfahren eingeleitet werden.»

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass anfänglich als preisgünstig definierte Mieten im Verlauf von Mieterwechseln etc. langfristig deutlich höher zu liegen kommen als Mieten basierend auf einer Kostenmiete?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat, die vorliegende Definition der Preisgünstigkeit dahingehend zu überarbeiten, dass die Zielsetzung preisgünstiger Wohnraum dauerhaft gewährleistet bleibt?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die vorliegende Preisgünstigkeitsdefinition Fehlanreize setzt, da zwar maximale Flächen pro Wohnungstyp vorgegeben werden, aber keine Aussagen zu Mindestflächen getroffen werden?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Preisentwicklung der Mieten in Basel-Stadt für grosse Teile der Bevölkerung zu immer erheblicheren finanziellen Belastungen führen und deshalb der Anteil von dauerhaft bezahlbaren Wohnungen in Basel-Stadt gesteigert werden soll?
5. Wie möchte der Regierungsrat die Zielwerte für ausgewählte Kategorien des preisgünstigen Wohnraums, wie im Bericht zur Umsetzung der Initiative «Recht auf Wohnen» (20.0183.01) auf Seite 5 dargestellt bis 2035 (17%) respektive 2050 (25%) erreichen?
6. Möchte der Regierungsrat die Transformation des Klybeckareals beschleunigen?
7. Handelt er dabei im Einverständnis oder gar in Zusammenarbeit mit den aktuellen Grundeigentümern?
8. Inwiefern verzögert die Beschwerde gegen die Initiative «Basel baut Zukunft» die Arbeiten am Bebauungsplan für das Klybeckareal bzw. fliessen die Vorgaben der Initiative in die Planungsarbeiten ein?
9. Sieht der Regierungsrat einen Weg, die politische Behandlung dieser Initiative unter Berücksichtigung der juristischen Einschätzung seiner eigenen Rechtsabteilung, dass sie rechtlich zulässig sei, unverzüglich aufzunehmen?
10. Sieht der Regierungsrat eine Notwendigkeit, auf den § 106 des Bau- und Planungsgesetzes zurückzugreifen, den Gesamtperimeter somit planerisch zu «zerstückeln» und somit die Entscheidungskompetenz des Grossen Rates auszuhebeln? Wenn ja, warum?
11. Erachtet der Regierungsrat die Bewilligung einer Wohnnutzung in der heutigen Industrie- und Gewerbezone (Zone 7) aufgrund der Bestimmungen in § 106 BPG als rechtlich legitim?
12. Möchte der Regierungsrat sicherstellen, dass auch bei allfälliger Anwendung von § 106 BPG das Ziel von mehr bezahlbaren Wohnungen auf Basis der dauerhaften Kostenmiete im Klybeck erreicht wird?
13. Wie und gemäss welchem Zeitplan gedenkt der Regierungsrat die politische Entscheidungsfindung bezüglich des Bebauungsplans für das Klybeckareal zu gestalten?

Pascal Pfister

#### 9. Interpellation Nr. 25 betreffend «Alkistübli» am Claraplatz

21.5184.01
------------

Mit einer Medienmitteilung vom 3. März gab das Bau- und Verkehrsdepartement bekannt, dass es im Rahmen eines Pilotprojektes eine sogenannte «Smart Box» als Paketablage am Claraplatz testet<sup>1</sup>. Grundsätzlich ist die Prüfung und Einführung dieser Paketablage begrüssenswert. Doch dort, wo diese nun stehen soll, treffen sich seit längerer Zeit Menschen in prekären Lebenssituationen. Seit Jahren verbringen sie zusammen Zeit auf der Bank neben der neuen Abholanlage. Im letzten Sommer wurden die ausrangierten Telefonkabinen am Claraplatz auf eine kreative Art und Weise aufgewertet, auch mit Unterstützung des Vereins für Gassenarbeit Schwarzer Peter<sup>2</sup>. Nun verschwindet dieser Ort und muss der «Smart Box» weichen<sup>3</sup>. Unter anderem wird dies auch damit begründet, dass es sich um öffentlichen Grund handle, der nicht von einzelnen vereinnahmt werden könne. Ganz allgemein entsteht der Eindruck, dass hier ein weiteres Mal prekarierte Menschen an den Rand gedrängt werden und ihre Eigeninitiative nicht gewünscht ist.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Muss die Smart Box ausgerechnet an diesem Ort aufgestellt werden, beziehungsweise ist dieser Entscheid definitiv?
2. Kann der Regierungsrat alternative Orte für die Erstellung der Smart Box prüfen?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass mit dem aktuellen Vorgehen ein Projekt verhindert wird, das

- die Betroffenen aus Eigeninitiative realisiert haben und welches ohne staatliche Unterstützung funktionierte?
4. Falls der Ort als Treffpunkt definitiv wegfällt: Plant der Regierungsrat einen alternativen, niederschweligen Treffpunkt für prekarierte Menschen am Claraplatz bereitzustellen?
  5. Es wurde bereits mit dem Bau der Smart Box begonnen. Hatten die Nutzer des "Alkistübli" Zeit, um die Einrichtung des Stübli abzubauen?
  6. Anerkennt der Regierungsrat das Bedürfnis, Begegnungs- und Treffpunkte für prekarierte Personen zu erhalten?
  7. Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass gerade auch aufgrund der Corona-Massnahmen bereits viele mögliche Treffpunkt und Orte für Menschen, welche suchterkrank sind, eingeschränkt verfügbar sind? Wie sieht er ihren Platz in der Stadt generell?

<sup>1</sup> <https://www.bvd.bs.ch/nm/2021-mehr-komfort-und-weniger-lieferverkehr-dank-der-smart-box-basel-bd.html>

<sup>2</sup> <https://www.20min.ch/story/das-kreativste-alkistuebli-der-stadt-296833653638>

<sup>3</sup> [https://www.20min.ch/story/die-scheiben-wurden-in-stuecke-geschlagen-es-tat-im-herzen-weh-974059468927?fbclid=IwAR1LwIEJ9MabuGBK-0cLjU\\_AjVoTm47O\\_YAbNaTzsrri\\_O9psyaygSzn0w](https://www.20min.ch/story/die-scheiben-wurden-in-stuecke-geschlagen-es-tat-im-herzen-weh-974059468927?fbclid=IwAR1LwIEJ9MabuGBK-0cLjU_AjVoTm47O_YAbNaTzsrri_O9psyaygSzn0w)

Beda Baumgartner

#### 10. Interpellation Nr. 26 betreffend toxikologische Kriterien in Basel-Stadt

21.5185.01
------------

Im Oktober letzten Jahres wurde öffentlich, dass der Riehener Gemeinderat den Trinkwasserbrunnen Hintere Au stilllegen und die Grundwasserschutzzone aufheben will. Damit soll auch die Deponie Maienbühl aus der Überwachung entlassen werden, obwohl aus der Deponie noch immer Giftstoffe austreten, unter anderem Derivate des Pharmawirkstoffs Crotamiton der damaligen Ciba-Geigy (heute: Novartis). Diese und weitere Substanzen verschmutzen weiterhin das Grundwasser sowie den Trinkwasserbrunnen Hintere Au und können in die Langen Erle gelangen. In der Beantwortung der Motion Grossenbacher betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönchen (D) (Motion 20.5400.01) schreibt der Regierungsrat: «Im November 2015 wurde durch das BAFU ein neu hergeleiteter k-Wert von 50 µg/l für Crotamiton geprüft, genehmigt und auf der Liste «Konzentrationswerte für Stoffe, die nicht in Anhang 1 oder 3 der Altlasten-Verordnung enthalten sind» veröffentlicht. Diesen neuen Konzentrationswert hat das AUE für die Beurteilung herangezogen». Ursprünglich hatte das AUE BS einen Konzentrationswert von 0.75 µg/l für die Überwachung der Deponie angewendet, der auf dem Bericht «Ermittlung und Überprüfung von Konzentrationswerten (k-Werten) für die Deponie Feldreben in Muttenz» beruhte. Diesen Bericht hat das «Forschungs- und Beratungsinstitut Gefahrstoffe GmbH (FoBiG)» im November 2010 im Auftrag des Amtes für Umweltschutz und Energie des Kantons Basellandschaft (AUE BL) erstellt. Der neue, rund 67 Mal höhere Grenzwert für Crotamiton von 50 µg/l hat der Kanton Waadt für das ehemalige Werkareal von Ciba-Geigy/Novartis in Nyon (VD) herleiten lassen. In Nyon war das Crotamiton aus alten, leckgeschlagenen Abwasserrohren des ehemaligen Werksareals ausgetreten und verschmutzt das Grundwasser. Das AUE stützt sich also bei der Beurteilung der Schadstoffe aus der Deponie Maienbühl teilweise auf Konzentrationswerte, die in einem anderen Kanton für ein Werkareal hergeleitet wurden.

Bei einer anderen Substanz im Klybeckareal beurteilt das Departement für Wirtschaft und Soziales (WSU) die Anwendbarkeit von Konzentrationswerten anderer Standorte völlig anders. Für das Grundwasser bei den Fabrikgeländen im Klybeck soll ein Deponiegrenzwert für Benzidin aus dem Wallis nicht zur Anwendung gelangen, wie Alt-Regierungsrat Brutschin am 27.10.2020 in einem Brief an die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) schrieb ([www.aefu.ch/brief\\_brutschin](http://www.aefu.ch/brief_brutschin)): «Zur Konzentrationswert-Herleitung muss man wissen, dass jeder hergeleitete Konzentrationswert „im Einzelfall“ (Anh. 1 Abs. 1 AltIV und Anh. 3 AltIV) erfolgt und für jeden Standort neu hergeleitet werden muss. Somit ist es nicht möglich, die beiden bestehenden Benzidin-Werte (Wallis 2008 und 2019), aus der von Ihnen erwähnten Liste, zur abschliessenden Beurteilung heranzuziehen». Und weiter: «Ein Deponieareal und die darauf vorkommenden Schadstoffmengen lassen sich nicht mit einem Werkareal vergleichen, das nicht allein zum Zweck der Ablagerung von Abfällen betrieben wurde».

Ein offensichtlicher Widerspruch zur Handhabung des Konzentrationswerts für Crotamiton bei der Deponie Maienbühl in Riehen, wo ein Grenzwert eines Werkareals in Nyon zu Anwendung gelangt, das mit dem Kleinbasler Klybeck-Areal vergleichbar ist. Die Konzentrationswerte der Altlastenverordnung werden nach allgemeinen toxikologischen Kriterien hergeleitet. Für die Bewertung eines kontaminierten Standorts ist ausschliesslich das Potenzial der Emissionen von Schadstoffen in Wasser, Boden und Luft ausschlaggebend. Das heisst: Ein Konzentrationswert für einen Schadstoff im Grundwasser, der in einem anderen Kanton in Absprache mit dem BAFU hergeleitet wurde, sollte auch für die Bewertung anderer belasteter Standorte anwendbar sein. Unabhängig davon, ob es sich um einen Betriebsstandort wie die Chemieareale im Klybeck oder in Nyon oder um Ablagerungsstandorte wie in Riehen und im Wallis handelt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des AUE bei der Deponie Maienbühl in Riehen, dass ein Konzentrationswert für Crotamiton, der für ein Werksgelände in einem anderen Kanton hergeleitet wurde, auch hier zur Anwendung gelangen kann?
2. Wie kommt es, dass das AUE (bzw. das WSU) für die Deponie Maienbühl in Riehen einen Grenzwert eines Werkgeländes im Kanton Waadt heranzieht, im Klybeck aber ein anerkannter Grenzwert eines anderen

Kantons nicht zur Anwendung kommen soll?

3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Benzidin-Grenzwert für Grundwasser aus dem Wallis auch für das Grundwasser im Klybeck zur Anwendung kommen soll? Falls nicht, was ist die Begründung hierfür?

Harald Friedl

**11. Interpellation Nr. 27 betreffend fehlender Rückantwortkarten bei der Steuererklärung 2020**

21.5186.01

Den Steuererklärungen 2020 sind neu nur dann Rückantwortkarten zur Verlängerung der Abgabefrist beigelegt, wenn bis anhin die Steuererklärung auf Papier ausgefüllt worden ist. Wer die Steuererklärung mit BalTax ausgefüllt hat, muss neu eine Fristverlängerung online beantragen. Konkret heisst das, die von vielen Personen seit Jahren benützte Rückantwortkarte fehlt in ihren Couverts. Dass eine Fristverlängerung auch telefonisch beantragt werden kann, wissen die wenigsten Steuerpflichtigen und es kann davon ausgegangen werden, dass einige dies vergessen werden.

In Basel-Stadt hatten 2018 Ende September 29 Prozent der Steuerpflichtigen ihre Erklärung noch nicht eingereicht (<https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/fristende-spatestens-dieses-wochenende-mussen-sie-ihre-steuererklarung-einreichen-id.1317354>). Das unkommentierte Weglassen der erwähnten Verlängerungskarte betrifft also die Gewohnheiten und Abläufe vieler Steuerpflichtigen in Basel-Stadt.

Diese unangekündigte Praxisänderung hat negative, wenn auch sicher nicht beabsichtigte Folgen.

Ältere Menschen, Personen mit schlechten Deutschkenntnissen oder mit kognitiven oder psychischen Problemen und weitere Personengruppen realisieren nicht, dass sie sich mit ihrer PersID einloggen müssten, um eine Verlängerung zu beantragen. Oder sie wissen nicht, wie das geht, weil sie ihre Steuererklärung jeweils mit Hilfe Dritter ausgefüllt haben. Aber gerade deshalb sind sie noch mehr auf eine Verlängerung der Frist angewiesen als die administrativ kompetenten und digital affinen Bevölkerungsteile.

Schade, dass die Behörden im Vorfeld dieser Änderung nicht jene Organisationen konsultiert haben, die mit eben diesen Gruppen in Kontakt stehen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Rückantwortkarten zur Steuererklärung 2020 wurden an die Steuerverwaltung BS zurückgesendet? Wie hoch ist dieser Anteil der Rücksendung in Prozent insgesamt zu den versendeten Steuererklärungen?
2. Ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass für die Steuererklärung 2020 bis Ende September ausnahmsweise keine Mahngebühren erhoben oder Einschätzungen vorgenommen werden und dies auch für Personen, die keine Verlängerung der Frist beantragt haben?
3. Werden in Zukunft (ab Steuererklärung 2021) die Rückantwortkarten bei all denjenigen, welche ihre Steuererklärung weiterhin über BalTax einreichen, wieder beigelegt?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die künftige Handhabung solcher Änderungen in Zukunft mit Organisationen des sozialen Basel, wie beispielsweise Pro Senectute oder Plusminus, vorbesprochen werden sollten?

Oliver Bolliger

**12. Interpellation Nr. 28 betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen von Lehrpersonen**

21.5187.01

Seit Ende Dezember steht in der Schweiz eine Impfung gegen Covid-19 zur Verfügung und im Kanton Basel-Stadt wird nach einem entsprechenden Impf-Plan geimpft.

In der Schweiz blieben die Schulen während der zweiten Welle offen, was angesichts der schwerwiegenden Folgen des Fernunterrichts für gewisse Kinder auch richtig ist. Daraus könnte man schliessen, dass diejenigen, die sich bei ihrer Arbeit in den Schulen auch einem erhöhten Risiko aussetzen, auch zu den Ersteren gehören müssen, die die Möglichkeit zur Impfung erhalten. Kinder haben zwar nach allem, was man bis heute weiss, ein geringeres Risiko, an Covid-19 zu erkranken, trotzdem birgt der Kontakt mit ihnen ein Risiko. Dies ist umso höher, je höher die Infektionszahlen in einer Region sind und je mehr Kinder bei geschlossenen Fenstern in einem Raum sitzen.

Wer also im Dienst der Allgemeinheit mit Kindern arbeitet, trägt ein erhöhtes Risiko, an Covid-19 zu erkranken - und sollte deshalb eine Chance auf eine baldige Impfung haben.

Vor dem Hintergrund, dass es auch in Schulen und Kindergärten nachweislich zu Ansteckungen kommt und Lehrpersonen einem ähnlichen Risiko ausgesetzt sind wie Betreuerinnen und Betreuer in Heimen, sollten auch sie nach Möglichkeit in die Zielgruppe 4 gemäss BAG-Einteilung aufgenommen werden.

Das Ansteckungsrisiko wird durch die Impfung der Lehrpersonen massgeblich reduziert. Folglich kommt es zu deutlich weniger krankheits- oder quarantänebedingten Ausfällen von Lehrpersonal. Dadurch kann der reibungslose Präsenzunterricht besser garantiert. Mit der Möglichkeit, Lehrpersonen früher zu impfen, verringern wir das Ansteckungsrisiko von vielen Menschen gleichzeitig: Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie auch deren Eltern.

Nur wenn Lehrpersonen sowie Erzieherinnen und Erzieher gesund bleiben, lässt sich der für die Kinder so wichtige Schul- und Krippenbetrieb aufrechterhalten.

Aus obigen Gründen möchte ich die Regierung fragen:

1. Ob sie bereit ist Lehrpersonen in der Reihenfolge der Impfungen höher zu priorisieren und ihnen auf freiwilliger Basis eine Impfung anzubieten?
2. Wenn nicht, was sind die Gründe dafür?
3. Ist die Regierung zudem bereit den Lehrpersonen FFP2 Masken kostenlos für ihre Unterrichtstätigkeit als Schutzmassnahme zur Verfügung zu stellen?
4. Einwegschutzmasken müssten laut offiziellen Angaben relativ häufig gewechselt werden. Was ist die Erklärung dafür, dass SchülerInnen nur eine Maske pro Tag zur Verfügung gestellt wird?
5. Stehen an den Schulen flächendeckend die nötigen Desinfektionsmittel (Handhygiene) zur Verfügung? Wenn ja, wird dies auch regelmässig überprüft? Wenn nein, warum nicht?

Am Freitag wurde bekannt gegeben, dass mit einer erweiterten Teststrategie breiter als bis anhin auch an Schulen getestet werden soll. Laut Medienmitteilung beginnt im März die erweiterte Ausbruchuntersuchung.

6. Ist die Teststrategie Basel-Stadt mit der im Nachbarkanton Basel-Land vergleichbar? Wenn nicht, worin unterscheiden sich die Strategien und was sind die Vorteile der basel-städtischen Strategie?
7. Wie werden die Lehrpersonen über den Ablauf der Testung informiert und wie werden sie darin unterstützt?
8. Ist sie wie in Basel-Land freiwillig? Falls ja, wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass sich, trotz Freiwilligkeit, genügend Lehrpersonen und SchülerInnen testen lassen?

Sasha Mazzotti

### 13. Interpellation Nr. 29 betreffend Umgang mit Kundgebungen und Menschenansammlungen

21.5188.01
------------

In den letzten Wochen haben verschiedene Kundgebungen und Menschenansammlungen stattgefunden: Eine Gedenkkundgebung gegen den rechtsextremen Terroranschlag in Hanau, eine Versammlung für Frieden in Afrin, zahlreiche Menschenansammlungen und Umzüge während der „Nicht-Fasnacht“ und eine Demonstration von FCB-Fans.

Manchmal wurden Dialogteams eingesetzt, manchmal wenige Polizist\*innen in normalen Uniformen oder zivil, manchmal gab es ein Grossaufgebot in Vollmontur. Manchmal wurden die Menschen bei Nichteinhaltung der Coronaregeln bloss gemahnt, manchmal gebüsst, und manchmal wurde die Ansammlung mit Gummigeschossen aufgelöst. Ein Konzept dahinter ist nicht ersichtlich. Offenbar sind Regierungsrat und Polizeileitung nicht bereit, aus vergangenen Fehlern (z.B. im Zusammenhang mit der feministischen Demonstration am 14. Juni 2020) zu lernen.

Besonders absurd wirkt der kurzfristige Entzug einer Bewilligung für eine rund zwei Wochen vorher bewilligte Kundgebung. Zwei Tage vor dem Kundgebungstermin wurde die Gesuchstellerin darüber informiert mit der Begründung, sie hätte in letzter Zeit schon mehrere Kundgebungen bewilligt bekommen. Weiter hiess es in der Verfügung, es könne wegen der Absage der Fasnacht zu Anfeindungen gegenüber den Kundgebungsteilnehmenden durch die Bevölkerung kommen und es hätten nach dem verlorenen Spiel gegen Winterthur einige FCB-Fans gedroht, es „passiere am Samstag etwas“, wenn die Leistung ihres Clubs nicht besser werde.

Abgesehen davon, dass ein kurzfristiger Entzug einer Bewilligung äusserst fragwürdig ist, ist die Begründung für diesen Akt nur schwer nachvollziehbar. Das einzige, was nicht schon vorher bekannt war, war die Niederlage des FCB gegen den FC Winterthur im Cup, somit kann nicht von einer so stark veränderten Situation gesprochen werden, die einen Entzug der Bewilligung rechtfertigen würde.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen stellen

1. Gib es ein Konzept für den Umgang mit verschiedenen Kundgebungen und Versammlungen? Wenn ja, welches?
2. Wie kann eine gewisse Rechtssicherheit garantiert werden, wenn kurzfristig Demo-Bewilligungen mit Begründungen entzogen werden, die schon vor Bewilligungserteilung bekannt waren?
3. Eine der Begründungen für den kurzfristigen Entzug der Demobewilligung war der Mangel an Einsatzkräften, da gleichzeitig Aktionen von FCB Fans befürchtet wurden. Am Kundgebungstag stand dann aber ein Grossaufgebot am Versammlungsplatz. Wie wird dies begründet?
4. Ist „Unmut in der Bevölkerung“ für den Regierungsrat tatsächlich ein Grund, die verfassungsmässige Kundgebungsfreiheit, welche vom Bundesrat im 2. Lockdown explizit nicht eingeschränkt wurde, aufzuheben?
5. Wie definiert der Regierungsrat den „Unmut in der Bevölkerung“? Wie viele Twitter-Nachrichten mit Unmutsäusserungen braucht es zum Beispiel, damit verfassungsmässige Rechte ausgehebelt werden? Spielt es eine Rolle, wer in der Bevölkerung „Unmut“ äussert?
6. Warum wurde die erwähnte Kundgebung mit Gummigeschossen aufgelöst und nicht wie 2 Tage später die Menschenansammlungen während der „Nicht-Fasnacht“ mit Dialogteams begleitet?
7. Werden in Zukunft auch bei Demonstrationen Dialog-Teams eingesetzt und vermehrt der Dialog gesucht?

8. Eine der Begründungen für den Bewilligungsentzug lautete, dass die Gesuchstellerin in letzter Zeit schon mehrere Demogesuche bewilligt bekommen hat. Es ist für alle Beteiligten von Vorteil, wenn es bei Demonstrationen und Kundgebungen klare Ansprechpersonen gibt. Ein Demogesuch einzugeben ist aber eine anspruchsvolle und risikobehaftete Aufgabe – so droht zum Beispiel die Weitergabe von Namen und Adressen an den Staatsschutz – was dazu führt, dass nur wenige und oft die gleichen Personen diese eher undankbare Rolle übernehmen und als Gesuchsteller\*innen auftreten.

Ist dem Regierungsrat bewusst, dass mit dieser Begründung die Hürden für das Einreichen von Bewilligungsgesuchen erhöht werden? Ist dies die Absicht des Regierungsrats? Falls ja, warum?

Heidi Mück

#### 14. Interpellation Nr. 30 betreffend Bettelnden, Fäkalien und Billettkontrollen

21.5189.01
------------

Seit Monaten belästigen ausländische Bettler(banden) die Basler Bevölkerung. Mit fragwürdigen Entscheiden hat der Regierungsrat eine Viertelmillion-Franken Steuergelder eingesetzt, um den Roma-Bettlern in der Notschlafstelle Gratis-Übernachtungsangebote zu ermöglichen und die inländischen Obdachlosen in Hotels einquartiert. Nun ist die Notschlafstelle wieder frei und Romas nächtigen wieder in Parkanlagen und in öffentlichen Durchgängen. Die Ausgaben, welche der Kanton Basel-Stadt für die rumänischen Bettlergruppen auf Kosten der Steuerzahler ausgibt, müssen nun endlich beziffert werden.

Die Interpellantin hat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Öffentliche Parkanlagen werden von der Bevölkerung in der Freizeit als Erholungsgebiet genutzt und die Grünflächen entsprechend vom Kanton bewirtschaftet. Es ist längst bekannt, dass die rumänischen Bettlerbanden ihre Notdurft in Parkanlagen, hemmungslos an Gotteshäusern und sogar in Mülltonnen von Restaurants verrichten sowie ihren Dreck und Müll liegen lassen. Im menschlichen Kot sind viele Keime enthalten, die krankmachen können. Diese Keime können mehrere Tage lang überleben.
  - a) Weiche Mittel und Massnahmen werden wie oft eingesetzt, um die Fäkalien fachgerecht zu entsorgen?
  - b) Wie hoch sind die personellen Mehraufwendungen und die Mehrkosten der Stadtreinigung für die Entsorgung des Drecks, des Mülls und des Wegräumens des Kots sowie des Desinfizierens der Wände etc. (sofern das überhaupt gemacht wird) seit Aufhebung des Bettelverbots im Sommer 2020?
2. Seit Monaten kämpft das Basler (Gastro)-Gewerbe ums nackte Überleben. Die vom Bundesrat verhängten Covid-19 Massnahmen drängen unzählige Gastronomie-Betreiber in den blanken Ruin. Unrat, welcher durch die Romas verursacht wird, kosten die Gastronomie-Besitzer zusätzlich viel Geld. Die verzweifelte Kontaktaufnahme von Gastronomiebetreibern mit der Kantonspolizei Basel-Stadt, Recherchen der Interpellantin sowie der nachgewiesenen Tatsache, dass Romas auch Müll-Container von Restaurant Besitzern verwenden, um ihre grosse und kleine Notdurft zu verrichten, zwingen die Gastronomiebesitzer, täglich die Abfallbehälter zu reinigen. Dass dies nicht nur mit Wasser und handelsüblichen Reinigungsmitteln gelingt, liegt wohl auf der Hand. Mit grossen Mengen an Desinfektionsmitteln müssen diese täglich aufwändig von Hand gereinigt werden. Der grosse Einsatz von Desinfektionsmitteln wirkt sich auf die Umwelt aus. Beim Reinigen gelangt ein Teil der Gifte ins Abwasser. «Einige dieser Substanzen sind sehr giftig für die Wasserorganismen» wurde eine Umweltexpertin am Schweizerischen Ökotoxzentrum in Dübendorf zitiert.

Die Interpellantin fragt den Regierungsrat:

- a) Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Einsatz von mehreren Litern Desinfektionsmittel Auswirkungen auf unsere Umwelt haben kann?
- b) Werden die Auswirkungen (sofern bekannt) bewusst verschwiegen, weil der Regierungsrat nicht handelt und die Romas weiterhin in unserem Kanton unterhalten werden?
- c) Täglich müssen Restaurantbesitzer und dessen Personal die Fäkalien an Hauswänden, Eingängen und in Mülltonnen entsorgen sowie reinigen. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dieser tägliche Mehraufwand für die Ladenbesitzer zumutbar ist und die Kosten gerechtfertigt sind?
3. Diese unwürdige und demütigende Aufgabe kostet die Restaurantbetreiber sehr viel Geld. Aufgrund des Entscheids des Bundesrates vom 24. Februar 2021, müssen die Gastronomiebetriebe weiterhin geschlossen bleiben und die meisten Betriebe haben nach wie vor keine Einnahmen. Zudem ist es so, dass wer ab September 2020 einen Betrieb eröffnet hat, keinen Überbrückungskredit erhält!

Die Interpellantin fragt den Regierungsrat:

- a) Ist sich dieser bewusst, weiche horrenden Kosten die Restaurantbesitzer aus der eigenen Tasche berappen müssen, um den Dreck von Bettelbanden zu entsorgen?
- b) Ist der Regierungsrat bereit, die betroffenen Gastronomen zu entschädigen (auch rückwirkend) und die tägliche Reinigung der oben genannten Fäkal-Thematik zur Aufgabe der Stadtreinigung zu machen?
- c) Falls der Regierungsrat nicht bereit ist, die betroffenen Gastronomiebetriebe zu unterstützen, will die Interpellantin wissen, weshalb nicht?
- d) Welche Massnahmen werden durch den Regierungsrat ergriffen, um diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu setzen?
4. Das Härtefall-Paket des Kantons Basel-Stadt unterstützt lediglich Betriebsstätten mit Betriebsaufnahme vor

dem 1. September 2020.

- a) Welche Willkür hat den Regierungsrat getrieben, um alle nach dem 1. September 2020 eröffneten Betriebsstätten zu benachteiligen, obwohl diese die Eröffnung bereits vor dem ersten Lockdown publiziert hatten?
5. Hundehalter bezahlen eine Hundesteuer, sind verpflichtet den Hundekot aufzunehmen und in den Abfallbehältern zu entsorgen. Eine Zuwiderhandlung wird mit Fr. 100.00 gebüsst. Die Interpellantin fragt den Regierungsrat:
- a) Wie oft wurden Romas für das Erledigen ihrer Notdurft und das Liegenlassen des Mülls gebüsst?
- b) Falls keine Bussen ausgesprochen wurden: weshalb werden Hundehalter gebüsst, Romas jedoch nicht?
- c) Falls Bussen ausgestellt wurden, wie viele Bussen wurden effektiv bezahlt? Wenn nicht bezahlt wird, wie läuft das Inkasso ab?
- d) Wie hoch sind die Einnahmen von Sommer 2020 bis heute?
- e) Ist der Regierungsrat bereit, die Hundesteuern 2021 bis zur Aufhebung des Bettelverbots zu erlassen bzw. rückwirkend zu entschädigen?
6. Der Kanton Basel-Stadt hat für die Bettelnden extra «Toi Toi Toiletten» aufstellen lassen, welche jedoch wie wir wissen, nicht von den Bettelnden gebraucht werden.
- a) Wie viele «Toi Toi Toiletten» wurden seit wann in Betrieb genommen?
- b) Wie hoch sind die Kosten für Anschaffung und Betrieb seit deren Einführung?
7. Seit Ende 2019 müssen alle Schweizer ÖV-Betriebe Daten ins nationale Register einspeisen. Die Kosten für Schwarzfahrer werden deshalb erheblich teurer. Die Kosten für einmaliges Erwischen sind Fr.100.00. Beim zweiten Verstoss werden Fr. 140.00 verlangt und ab dem dritten Verstoss gar Fr. 170.00 sowie ein Eintrag ins nationale Register. Täglich fahren mindestens 20 Personen von den genannten Bettlern mit Sack und Pack mit dem ÖV selbstverständlich ohne Billett und verunreinigen auch noch Sitze und Haltestangen - denn letztendlich haben es die Leute mit der Hygiene nicht zum Besten.

Die Interpellantin fragt den Regierungsrat an:

- a) Bei wie vielen Romas wurde seit Sommer 2020 bis heute eine Billett Kontrolle durchgeführt und diese gebüsst sowie registriert?
- b) Falls nein, weshalb wurden keine Kontrollen durchgeführt?
- c) Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Strecken und wann die Romas täglich den ÖV nutzen?
- d) Wie viele Bürgerinnen und Bürger, sprich Nicht-Romas, Nicht-Bettelnde wurden seit Sommer 2020 bis heute im ÖV kontrolliert, gebüsst sowie registriert?
- e) Wie viele Einnahmen wurden durch die Bussen generiert?
- f) Falls Kontrollen bei Nicht-Bettelnden und Nicht-Romas stattgefunden haben bzw. diese gebüsst wurden, will die Interpellantin wissen, weshalb diese Bevölkerungsgruppe der ausländischen Bettelnden von der BVB bevorzugt behandelt wird und weshalb andere Bevölkerungsgruppen für selbiges Vergehen gebüsst werden.
- g) Ist der Regierungsrat bereit, für alle Bevölkerungsgruppen den ÖV gratis anzubieten, bis das Bettelverbot wieder eingeführt wird?
- h) Falls nein, welche Massnahmen werden ergriffen, dass alle Schwarzfahrer gebüsst werden?
8. Bis am 10. Februar 2021 haben sich 17 Personen beim Migrationsamt gemeldet und erhielten ein Zugticket und zusätzlich 20 Franken Sackgeld.
- a) Wie viele der 17 Personen haben effektiv den Zug genommen und Basel bzw. die Schweiz verlassen?
- b) Wie kann sichergestellt werden, dass diese 17 Personen künftig nicht wieder auf Kosten der Basler Steuerzahler\*innen unterhalten werden und keine weiteren Auszahlungen getätigt werden?
- c) Welche Sonderregelungen wurden seit Einführung des Bettelverbots im Sommer 2020 den Romas gegenüber anderen EU Bürgern gewährt?
- d) Weshalb wurden Sonderregelungen für die Romas erstellt?
- e) Wie hoch sind insgesamt die Kosten, welche für die Romas seit Sommer 2020 aufgewendet werden mussten? Hierzu verlangt die Interpellantin eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben und Auslagen.

Gianna Hablützel-Bürki

#### 15. Interpellation Nr. 31 betreffend Klassenbildungen und Schulraumbedarf

21.5190.01
------------

Erhöhte Schüler/-innenzahlen bedingen im kommenden Schuljahr 2021/2022 sehr wahrscheinlich die Bildung zusätzlicher Schulklassen.

Da dafür nicht überall in gleicher Weise Platz zur Verfügung steht, bittet die Interpellantin den Regierungsrat darum, nachfolgende Fragen zu beantworten.

1. Wie viele zusätzliche Klassen werden voraussichtlich im kommenden August gebildet werden müssen im Kindergarten, der Primar-, und Sekundarschule und in der weiterbildenden Schule (Stadt und Gemeindeschulen)?
2. In welchen Schulhäusern und an welchen Kindergartenstandorten werden diese Klassen untergebracht und welche Faktoren sind hierbei relevant?
3. Was für provisorische Lösungen, wie z.B. Schulcontainer, sind geplant und an welchen Standorten?
4. Welche Massnahmen sind angedacht, dass weiterhin genügend Spezialräume wie zum Beispiel Gruppenräume, Räume für Logopädie oder Psychomotorik zur Verfügung stehen?
5. Wie ist die Handhabung mit Einstiegsgruppen bei Platzmangel an einem Standort?
6. Welche Rolle wird einer möglichen Beeinträchtigung der Leistungen von Schüler/-innen durch eine neue Klassenbildung und/oder durch einen Schulhauswechsel beigemessen?
7. Welche nachhaltigen Massnahmen sind für das Schuljahr 2022/2023 geplant?

Michela Seggiani

#### 16. Interpellation Nr. 32 betreffend Covid-19-bedingte Studienabbrüche verhindern

21.5191.01

Gemäss der Stiftung Educa Swiss haben sich Darlehensanfragen von Studierenden aufgrund der aktuellen Situation verdreifacht. Grund dafür sind einerseits das Fehlen von typischen Nebenjobs für Studierende (Gastronomie, Tourismus etc.) mit der sich die Studierenden ihr Studium zumindest zum Teil finanzieren. Andererseits fehle vermehrt die Unterstützung aus dem Elternhaus, weil auch dort durch Covid-19 die finanzielle Lage schwieriger wird. Auf Bundesebene wurde das Problem thematisiert und mit einer Forderung zur Unterstützung der Stiftung wie auch einer kantonsübergreifenden Härtefallunterstützung eingereicht. Der Bundesrat will nächste Woche antworten.

Für die Erholung der Wirtschaft ist es enorm wichtig, dass in der Nach-Corona-Zeit genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Wenn nun bekannt wird, dass Covid-19-bedingte, finanzielle Notlagen zu einer Vielzahl von Studienabbrüchen führen, muss dagegen angegangen werden.

Der Interpellant möchte gerne erfahren, wie akut die finanzielle Notlage von Studierenden in Basel-Stadt ist. Er bittet den Regierungsrat zu beantworten,

1. Ob in Basel-Stadt die Anträge auf Stipendien, resp. Anfragen für Darlehen bei Staat, Privaten oder Stiftungen zugenommen haben?
2. Ob es bereits Studienabbrüche zu verzeichnen gibt, die auf die finanzielle Notlage von Studierenden (aufgrund Covid-19) zurückzuführen sind?
3. Ob vorgesehen ist, auf kantonaler Ebene einen Härtefallfonds oder ein anderes geeignetes Gefäss für Studierende, die aufgrund der aktuellen Situation in finanzielle Notlage gekommen sind, einzurichten?
4. Ob die Stipendien-Vergabepaxis der Universität Basel (Berechtigung ab 3. Semester im Bachelorstudium, resp. ab 2. Semester Masterstudium) ausreicht, den allenfalls erhöhten Bedarf an Stipendien zu decken?

Luca Urgese

#### 17. Interpellation Nr. 33 betreffend wie konsequent wird gegen diskriminierende Aktivitäten von Polizist\*innen vorgegangen?

21.5192.01

«Der Regierungsrat lehnt jegliches diskriminierendes Behördenhandeln entschieden ab und distanziert sich von jeder Form von Rassismus. Er ist bestrebt, sowohl präventiv als auch bei konkreten Einzelfällen konsequent gegen jegliche Art von Diskriminierung vorzugehen».

Das hielt der Regierungsrat in der Antwort auf meine Interpellation von letztem Juni betreffend rechtsextremer Netzwerke und rassistischen Tendenzen in der Kantonspolizei fest. Diese klare Positionierung der Regierung und ein aktives Vorgehen sind wichtig und notwendig. In Deutschland und Österreich wurden in den letzten Monaten und Jahren mehrere Netzwerke rechtsextremer Polizist\*innen und Soldat\*innen aufgedeckt, die Waffen horteten und Angriffe auf Politiker\*innen, Journalist\*innen und Aktivist\*innen planten. Es gibt mehrere Fälle von Morddrohungen gegen Politiker\*innen und Kulturschaffende, die auf Daten basieren, die nur aus Polizeicomputern stammen können. Es ist deshalb wichtig, es nicht soweit kommen zu lassen, präventiv aktiv zu werden und bei Meldungen wegen rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen, oder andere diskriminierenden Äusserungen oder Handlungen konsequent zu handeln.

Kürzlich wurde im Onlinemagazin «Das Lamm» jedoch über einen Polizisten berichtet, der sich in den sozialen Medien rassistisch und islamfeindlich äussert. Ob er noch bei der Kantonspolizei Basel-Stadt angestellt ist, wurde von der Medienstelle der Kantonspolizei weder bestätigt noch dementiert.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Arbeitet der im Artikel genannte S.W. noch für die Kantonspolizei? Wurden personalrechtliche Massnahmen ergriffen?
2. Wie oft kam es bei der Kantonspolizei in den letzten Jahren zu Meldungen wegen des Verdachts auf

- rechtsextreme, rassistische, antisemitische, oder andere diskriminierende Äusserungen oder Handlungen?
3. In wie vielen Fällen waren Äusserungen oder Handlungen innerhalb bzw. ausserhalb des Dienstes Auslöser der Meldungen?
  4. Wie viele dieser Meldungen kamen von Dritten, also von ausserhalb der Kantonspolizei?
  5. Wird nur auf Meldung hin gehandelt, oder gibt es auch stichprobenartige oder andere verdachtsunabhängige Überprüfungen?
  6. Wie oft wurden personalrechtliche Massnahmen wie Verweise, Versetzungen, Freistellungen oder Kündigungen ergriffen?
  7. Gibt es eine Evaluation über die Wirkung der Präventionsmassnahmen?
  8. Reichen 38 Lektionen in «Menschenrechte, Ethik, Interkulturelle Kompetenz» in der Grundausbildung (total 1'100 Lektionen) aus, um Polizist\*innen so zu schulen, dass es auch längerfristig wirkt und diskriminierendes Verhalten verhindert wird?
  9. Werden weitere Massnahmen geprüft und eingeführt, wenn sich zeigt, dass es trotz der ergriffenen Massnahmen zu diskriminierendem Verhalten oder zur Verbreitung von diskriminierenden Inhalten kommt?

Tonja Zürcher

#### 18. Interpellation Nr. 34 betreffend „Solitude Bicyclade“ statt Solitude Promenade?

21.5193.01
------------

Kaum an einem Ort in Basel konkurrenzieren sich Fussgänger und Velofahrer ähnlich stark wie auf der Solitude Promenade, dem Wegstück entlang dem Kleinbasler Rheinufer zwischen Tinguely-Museum und Stachelrain. Insbesondere während der nun bald beginnenden warmen Jahreszeit, welche mit den Rheinschwimmern noch zusätzlichen Fussgängerverkehr bringt, entsteht auf dem schmalen Weg wegen der starken Nutzung durch Fussgänger, häufig mit Kinderwagen oder Trottinett, Fahrrädern und anderen Formen des Langsamverkehrs regelrechter Dichtestress.

Historisch, wie der Name "Promenade" suggeriert, stand der Weg ausschliesslich Fussgängern offen. Erst in den vergangenen Jahrzehnten wurde er auch für Velos geöffnet.

Gestalterische Massnahmen, namentlich das Anbringen von Bodenmarkierungen und Piktogrammen, wurden zwar 2020 ergriffen, haben jedoch die Situation nicht nachhaltig entschärfen können. Nach wie vor halten sich viele Zweiradfahrer zudem nicht an das erwartete Schritttempo.

Da der Unterzeichnete schon selbst mehrfach Augenzeuge von heiklen Situationen im betroffenen Wegabschnitt geworden ist, wird die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

##### A Allgemeines

1. Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass die geschilderte Konkurrenzsituation zwischen Velofahrern und Fussgängern nach wie vor ein ungelöstes Problem darstellt?
2. Wurden zusätzlich zu den oben genannten Massnahmen weitere Schritte zur Entschärfung des Problems diskutiert oder ergriffen?
3. Wie häufig hat die Kantonspolizei während der vergangenen 2 Jahren im genannten Wegabschnitt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Wurden dabei Fahrradfahrer gebüsst?
4. Erfüllt die Solitude Promenade baulich auf ihrer ganzen Länge die an von Fussgängern und Fahrrädern gemischt genutzte Verkehrsflächen geforderten Normen, Richtlinien und Vorschriften?

##### B Signalisation

5. Derzeit wird ein Piktogramm eingesetzt, welches offenbar besagt, dass bei starkem Fussgängerverkehr Velofahrer absteigen und stossen sollen. Entspricht dieses Piktogramm irgendwelchen Normen, Verordnungen o. ä.?
6. Wird das Piktogramm aus Sicht der Regierung von der Bevölkerung verstanden und richtig interpretiert oder würde die Signalisation "Fussgängerzone" mit Zusatz "Velos gestattet" gemäss Strassenverkehrsverordnung eher Klarheit schaffen?
7. Wäre eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 4 oder 5 km/h mittels ordentlicher Signalisation "Zulässige Höchstgeschwindigkeit" gemäss Strassenverkehrsverordnung eine prüfenswerte, da einfacher verständliche und durchsetzbare Alternative?
8. Welches Tempo (in km/h) gilt als "Schritttempo" und ab welchem Tempo ist dieses verkehrsrechtlich überschritten und kann somit geahndet werden?

##### C Kurzfristige Massnahmen

9. Ist die Regierung offen für die Entflechtung von Fussgänger- und Fahrradverkehr, wobei letzterer z. B. über den Fahrradstreifen an der Grenzacherstrasse geführt werden könnte?
10. Ist die Regierung offen für die Prüfung der Einführung von Zeitfenstern, beispielsweise an Nachmittagen oder Wochenenden, während welchen ein allgemeines Fahrverbot eingeführt werden könnte?

##### D Langfristige Pläne



11. Welche langfristigen Pläne zur Entschärfung der beschriebenen Situation hat die Regierung?
12. Inwiefern stehen diese allenfalls im Zusammenhang mit der angekündigten Weiterentwicklung des Roche-Campus?
13. Inwiefern kann eine solche Planung – so sie überhaupt schon existiert – beschleunigt werden?

Lorenz Amiet

**19. Interpellation Nr. 35 betreffend der Situation von Sexarbeiter\*innen in Basel-Stadt während der Corona Pandemie**

21.5196.01

Sexarbeit ist eine risikoreiche und oftmals gesellschaftlich diskriminierte Arbeit. Sexarbeiter\*innen werden benachteiligt und ausgegrenzt. Ein Grossteil der Sexarbeiter\*innen in Basel-Stadt hat einen Migrationshintergrund, sie sind deshalb mehrfach präkarisiert. Wie vielen anderen Arbeitnehmenden ist es Sexarbeiter\*innen zur Zeit auf Grund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus nicht möglich, ihrem Beruf nachzugehen. Dies, weil der Kanton Basel-Stadt weitere Massnahmen ergriffen hat und im Gegensatz zum Bund die Prostitution verboten hat. Das hat für die Betroffenen weitreichende Folgen. Auch die Lockerungen der Massnahmen ab dem 1. März 2021 bringen für die Sexarbeiter\*innen keine Entlastungen.

Durch das Arbeitsverbot für Sexarbeiter\*innen hat sich die Prostitution in die Illegalität verlagert. Das ist ein Problem. Zum einen für die Sexarbeiter\*innen, die sich damit noch mehr Risiken aussetzen, zum anderen auch für die Bekämpfung des Virus, denn in der Illegalität gibt es auch keine verpflichtenden Schutzkonzepte.

Sexarbeiter\*innen, die von zu Hause aus arbeiten berichten, dass ihre Anträge für die sogenannte Dreidrittel-Mietzinshilfe abgelehnt wurden. Das ist insofern stossend, weil sie gleichzeitig bei den Steuern gewerblich besteuert werden und Steuerbescheinigungen beigelegt wurden.

Auf Grund der prekären Lage der Sexarbeiter\*innen in unserem Kanton bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können Sexarbeiter\*innen in der aktuellen Lage vom Kanton finanziell unterstützt werden?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass Sexarbeiter\*innen, welche von zu Hause aus arbeiten vom Dreidrittels-Rettungspaket 2 profitieren können?
3. Setzt sich der Regierungsrat mit einer Wiedereröffnung des Sexgewerbes, unter strengen Hygienemassnahmen, auseinander? Welche Rahmenbedingungen sind für ihn massgebend?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Verbot der Prostitution beim nächsten Öffnungsschritt in der baselstädtischen Covid-19-Verordnung wieder aufzuheben?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Sexarbeiter\*innen in Härtefällen zu unterstützen, indem sie einen Betrag für eine Institution spricht, die Sexarbeiter\*innen betreut?

Jessica Brandenburger

## Schriftliche Anfragen

**1. Schriftliche Anfrage betreffend Praxis der Basler Sozialhilfebehörden im Umgang mit Vorsorgegeldern**

21.5109.01

In einem Radiobeitrag von „Espresso“ wurde neulich aufgezeigt, wie die Sozialhilfebehörden von Aargauer Gemeinden mittels einer sogenannten Abtretungserklärung auf das Altersguthaben von Sozialhilfebezüglern zugreifen, um so Sozialhilfesschulden zu tilgen. Diese Praxis ist offenbar nicht unüblich und in vielen Kantonen verbreitet. Für Basel ist die Regelung über den Vorbezug der AHV in den Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe Basel-Stadt in Kapitel 7 festgehalten, von einer Begleichung von Sozialhilfesschulden ist aber dort nicht die Rede.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Arbeitet auch die Sozialhilfebehörde Basel-Stadt in der Praxis mit solchen Abtretungserklärungen oder vergleichbaren Methoden, um Sozialhilfesschulden auf Kosten von Altersguthaben zu tilgen?
2. Wie viele Fälle gab es in den letzten fünf Jahren effektiv, bei denen mittels Altersvorsorgeguthaben Sozialhilfesschulden beglichen worden sind? Wie viel Geld konnte so von den Sozialhilfebezüglern zurückbezahlt werden?
3. Wie schätzt die Regierung die Praxis des Kantons Basel-Stadt in Bezug auf Umgang mit Altersvorsorge und Rückforderungen im Vergleich zur übrigen Schweiz ein?
4. Wie begründet die Regierung ihre aktuelle Praxis?
5. Sind Anpassungen vorgesehen?

6. Wie will sich Basel diesbezüglich in der SKOS positionieren? Ist insbesondere geplant, auf eine Vereinheitlichung in der ganzen Schweiz hinzuwirken im Hinblick auf faire Bedingungen sowohl für Sozialhilfebezüger als auch die Steuerzahler?

Tobias Christ

**2. Schriftliche Anfrage betreffend Coming out von Grossräten und Regierungsräten**

21.5112.01

Ich bin mit Grossräten in Kontakt. Ich bin mit Regierungsräten in Kontakt. Ich möchte die Politik verbessern. Ich bekomme vieles mit. Man kennt auch das private Leben der anderen Politiker. Und da lauern Gefahren.

Es gibt Schwule und Lesben. Nicht nur im Parlament oder nicht nur in Regierungen. Es gibt das überall. In der Politik muss es offen dargelegt werden.

Von einer Regierungsrätin lese ich, dass sie seit vielen Jahren in einer 4er Frauen WG wohnt.

Politiker und Politikerinnen sind erpressbar, wenn nicht ganz klar nach aussen kommuniziert wird, wie sie konkret leben. Meine Frau hat mich verlassen. Ich stehe dazu, dass meine Freundin 25 Jahre jung ist, bild hübsch ist und aus Bulgarien kommt. Was soll das. Man kann doch offen und ehrlich reden. Wir sind doch Politiker. Wir sind alle Basel. Wir sind alles nur Menschen mit Bedürfnissen und Wünschen und Sehnsüchten. Viele Grossräte sind Stammgäste in der Weber-Gasse. Aber ich gehe nicht mehr dort hin, da ich nun eine feste Beziehung habe.

1. Teilt der Regierungsrat meine Auffassung, dass jeder Politiker in Basel klar sagen soll, zu welchem Geschlecht er sich hingezogen fühlt?
2. Teilt der Regierungsrat meine Auffassung, dass man unbequeme Situationen verhindern soll und dass man daher offen sagen soll, welches Geschlecht man liebt, dass man auch als Regierungsrat nicht erpressbar ist, mit privaten Bett-Geschichten? Denn die Medien sind voll über solche Skandal-Geschichten, weil es eben nie nach aussen offen und ehrlich kommuniziert wurde.

Eric Weber

**3. Schriftliche Anfrage betreffend BVB-Kontrolleure werden zum Gespött**

21.5113.01

Ganz neu sind die BVB-Kontrolleure in Uniform unterwegs, wenn diese nach Schwarz-Fahrern Ausschau halten. Man kann davon ausgehen, dass dies zu einem Fasnachts-Sujet werden wird.

1. Werden jetzt weniger Schwarz-Fahrer erwischt, da die Kontrolleure in Uniform leicht zu erkennen sind?
2. Wie sind die neue Erfahrungen der Kontrolleure mit Uniform?

Eric Weber

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Kantonalbank, die Eric Weber kein Konto eröffnen will**

21.5126.01

Die Basler Kantonalbank will mir kein Konto eröffnen, weil sie meint, ich würde es als Spendenkonto missbrauchen. Dabei sagte ich der Bank, dass ich seit 2012 keine Spenden mehr bekommen habe. Und dass das Konto nur für meinen Lohn sei.

Kann die Basler Kantonalbank an Eric Weber verbieten, dort ein Konto zu eröffnen?

Eric Weber

**5. Schriftliche Anfrage betreffend wie setzt sich der Basler Strompreis zusammen?**

21.5127.01

Inzwischen bestehen über 80 Prozent des Strompreises aus Steuern, Abgaben und Umlagen. Auf diese gesetzlich veranlassten Preisbestandteile hat der Energielieferant keinerlei Einfluss. Allerdings ist das Elektrizitätswerk (IWB) dazu verpflichtet, die Kosten an den Verbraucher zurück zu geben. In Basel haben wir die IWB.

1. Gehört die IWB dem Kanton?
2. Ist die IWB das Elektrizitätswerk?
3. Wie setzt sich der Basler Strompreis zusammen? Wieviel sind Steuern, Abgaben und Umlagen?

Eric Weber

**6. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Wahlzettel kamen zu spät für den Zweiten Wahlgang Regierungsrat?**

21.5128.01

Am 28. November 2020 hatten wir in Basel den zweiten Wahlgang Regierungsrat und Präsident. Eric Weber war noch in beiden Wahlgängen Kandidat. Die Wahlzettel für diese beiden Wahlgänge wurden sehr spät verschickt. Daher ist davon auszugehen, dass viele Wahlzettel erst zu spät beim Kanton ankamen.

1. Wie viele Wahlzettel kamen nach dem 28. November beim Kanton an?
2. Wie viele Wahlzettel kamen nach dem 29. Oktober zu spät beim Kanton an? Bitte aufschlüsseln in RR und GR-Wahl. Es kann ja sein, dass jemand nur GR wählen wollte und nicht RR.

Eric Weber

**7. Schriftliche Anfrage betreffend zu kleiner Briefkasten beim RAV in Basel**

21.5130.01

Beim RAV und der Arbeitslosenkasse in Basel ist nur ein sehr kleiner Briefkasten. Er hat die Grösse eines normalen Briefkastens wie von Bürger XY oder von Eric Weber. Unter diesem Briefkasten vom RAV und der Arbeitslosenkasse an der Hochstrasse befinden sich aber rund zehn zugeklebte Briefkästen. Es sieht dort echt sehr unschön aus und man denkt, man befindet sich in einem Haus von Asozialen. Ich habe den Vize-Chef von Arbeitslosenkasse angesprochen und ihm meine Eindrücke geschildert. Er hat mich verstanden und meinte, dass der Briefkasten, da er so klein ist, aber immer ganz oft geleert wird.

Da Ende Monat an die 4000 Basler Ihre Meldung an das RAV und die Arbeitslosenkasse abgeben müssen, so auch Grossrat Eric Weber, hat man einfach Angst, dass der Brief abhandenkommt, da es jemand aus dem Schlitz ziehen kann.

Der Mitarbeiter vom RAV meinte zu mir, diese Briefkasten-Anlage sei schon lange so. Man sei sich der Problematik aber bewusst.

1. Kann das RAV bitte einen Briefkasten bekommen, der einfach grösser ist?
2. Kann die Ausgleichskasse einen Briefkasten bekommen, der einfach grösser ist?
3. Wie kann die sehr unschöne und hässliche Briefkasten-Anlage mit rund zehn zugeklebten Briefkästen und nur zwei funktionierenden Briefkästen bitte behoben werden?

Eric Weber

**8. Schriftliche Anfrage betreffend Zusammenarbeit von Basel und Google**

21.5130.01

Ich habe in einem Zeitungsartikel gelesen, dass sich die Basler Regierung an Google wenden will, da im Internet ganz oft kommt "Basel ist eine Verbrecherstadt" und dann kommt der Hinweis auf meinen bekannten Film bei youtube.

Gibt man ein bei google, Basel ist eine ... dann kommt immer noch Basel ist eine Verbrecherstadt.

1. Hat sich Basel an Google gewendet, damit der Begriff "Basel ist eine Verbrecherstadt" aus dem Internet verschwindet?
2. Wenn sich Basel an Google gewendet hat, wie hoch kamen die Kosten für diesen Auftrag?

Eric Weber

**9. Schriftliche Anfrage betreffend darf man Sperrgut und Altpapier mitnehmen?**

21.5132.01

Ich sehe seit 30 Jahren immer wieder folgendes: Ist eine Sperrgut-Abfuhr, fahren viele Autos und Kleinlastwagen durch die Stadt und durch die Strassen, halten Ausschau, was man mitnehmen kann. Und packen es ein. Viele Autos haben Kennzeichen aus Frankreich oder Deutschland.

Ich lese gerne Zeitungen und Zeitschriften. Daher ist für mich Altpapier auch immer interessant.

1. Wenn so Sperrgut-Abfuhr ist und die Leute die Sachen vor ihr Haus stellen, darf dann ein jeder die Sachen mitnehmen?
2. Wenn Alt-Papier-Sammlung ist, darf dann ein jeder auch dieses Altpapier mitnehmen?
3. Wenn Frage 1 und 2 mit Nein beantwortet wird, ist es denn strafbar, wenn man Sperrgut (wie Töpfe) oder Zeitungen mitnimmt?

Eric Weber

**10. Schriftliche Anfrage betreffend Konkubinat - wann zählt man als Ehepaar?**

21.5133.01

Heiraten ist heute nicht mehr in. Viele Paare leben zusammen. Aber gegenüber den Behörden sagen diese Paare, wir leben gar nicht zusammen.

1. Wann ist man in Basel ein Konkubinat?
2. Wenn jemand getrennt lebend ist, kann das bis zum Tod sein? Oder gibt es bei Getrennt-Lebend einmal eine Frist, wo das Getrennt-Lebend aufgehoben werden muss oder durch eine Scheidung besiegelt werden muss?

Eric Weber

**11. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Oma ins Pflegeheim muss**

21.5134.01

Im Gespräch mit vielen Baslern kommt immer wieder dieses Thema auf. Die Mutter oder der Vater muss ins Pflegeheim. Dort müssen pro Monat an die 10'000 Franken bezahlt werden. Das kostet sehr viel Geld. Und in einem Jahr sind schon über 100'000 Franken weg, in fünf Jahren sind es schon eine halbe Million.

Viele Basler müssen ihr Haus verkaufen. Und die Kinder erben nichts mehr.

1. Stimmt es, dass man in Basel sein Haus verkaufen muss, wenn man im Pflegeheim ist?
2. Der Bürger ist doch nicht dumm. Kann der Bürger bevor er ins Pflegeheim einzieht, sein Haus verkaufen und das Geld an seine Kinder geben? Wenn das nicht möglich ist, wie kann man denn seinen eigenen Kindern ein normales Erbe hinterlassen?

Eric Weber

**12. Schriftliche Anfrage betreffend müssen Mieteinnahmen angegeben werden?**

21.5135.01

Als Grossrat kommt man mit vielen Bürgern ins Gespräch. Und man hört die abenteuerlichsten Geschichten über die Menschen und den Kanton. Ein Bürger sagte mir folgendes: "Ich habe ein Zimmer vermietet. Das ist nun schon seit 20 Jahren an eine Person vermietet. Es hiess damals, dass man eine Einnahme von 800 Franken pro Monat (Mieteinnahme) nicht der Steuer angeben muss. Daher habe ich auch der Steuer nie was angegeben."

1. Wenn man ein Zimmer in einer Wohnung oder in einem Haus vermietet, muss man das dann der Steuer angeben?
2. Gibt es Freigrenzen, z.B. wo die Miete nicht so hoch ist, damit man der Steuer nichts angeben muss?
3. Gab es vor 20 Jahren eine Regelung bei der Steuer in Basel, wo es hiess, wenn man nur ein Zimmer für 800 Franken pro Monat vermietet, dann muss man nichts angeben?

Eric Weber

**13. Schriftliche Anfrage betreffend Einwohnermeldeamt – wie ist es mit dem Datenschutz**

21.5136.01

2004, ich war überrascht. Ein Mitarbeiter der Stawa wollte von mir wissen, in welchem Hotel ich schlafe. Ich sagte, das sage ich nicht. Dann hat mir der Mitarbeiter gesagt: "Sie waren im Dorint. Sie waren im Hilton. Sie waren im Rochat."

Dabei hatte mein Besuch bei der Stawa gar nichts zu tun mit meinen Übernachtungen in Basler Hotels. Der Stawa-Mitarbeiter hatte also Datenzugriff. Zum Plausch schaute er sich die Hotel-Einträge von Eric Weber an.

Unbescholtene Bürger werden kontrolliert, wo und mit wem sie im Hotel schlafen.

1. Sind die Daten vom Einwohnermeldeamt Basel nicht geschützt?
2. Kann ein Mitarbeiter der Stawa, wenn ihm langweilig ist, weil er zu wenig Arbeit hat, einfach in den Meldedaten aller Basler rumschnüffeln? Braucht es dazu nicht einen Grund?
3. Wie lange werden in Basel die Meldedaten, wenn man in einem Hotel eincheckt, gesammelt?
4. Werden auch von Stundenhotels die Meldedaten gesammelt und gespeichert?
5. Wenn man in einem Basler Hotel eincheckt, z.B. mit einer Freundin, muss man dann den Namen nennen? Man kann ja auch bar bezahlen und daher keinen Namen nennen, die Rechnung ist ja bei Einchecken schon bezahlt.

Eric Weber

**14. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten für Passagierschiffe in Basel**

21.5137.01

In Basel kommen viele Hotelschiffe und viele Last-Schiffe an.

1. Was sind die Kosten für ein Hotelschiff für einen Tag Anlegen?
2. Was sind die Kosten für ein Hotelschiff für zwei Tage Anlegen?
3. Gibt es für die Hotelschiffe in Basel teurere und billigere Plätze? Ich kann mir vorstellen, dass im St. Johann die Plätze teurer sind, da zentral. Und im Rheinhafen billiger sind, da abseits.
4. Was sind die Liege-Kosten für ein Last-Schiff im Rheinhafen pro Tag, für zwei Tage oder für eine Woche?
6. Kommen mehr Hotelschiffe nach Basel?
7. Kommen mehr Lastschiffe nach Basel?

Eric Weber

**15. Schriftliche Anfrage betreffend Frauen bei der Polizei**

21.5138.01

Bei der Polizei in Deutschland hat man schon sehr vielen Frauen den Dienst bei der Polizei verweigert, weil Sie Silikon-Brüste tragen. Es heisst, im Dienst, es könnte aufplatzen und die Frauen wären dann für viele Wochen krankgeschrieben.

1. Wie ist es bei der Basler Polizei? Gibt es da eine Regelung in Sachen Silikon?
2. Sollte es bei der Basler Polizei diesbezüglich noch keine Regelung geben, könnte sich die Regierung vorstellen, diesem Hinweis nachzugehen und eine Regelung bitte klar definieren?

Eric Weber

**16. Schriftliche Anfrage betreffend Autokennzeichen BS und mit Hauptwohnsitz im Kanton Jura – ist das erlaubt?**

21.5139.01

Es gibt viele Heimwehbasler, die wohnen gar nicht mehr in Basel. Sie wohnen z.B. im Kanton Jura und haben auf Ihrem Auto das Kennzeichen BS. Ich bin der Meinung, wenn man in einem anderen Kanton wohnt, dann muss man auf seinem Auto auch das Kennzeichen haben, mit diesem Kanton. Es ist ein Basler Promi, der dort lebt, im Kanton Jura.

1. Gibt es Sonderrechte für Prominente?
3. Wenn man Hauptwohnsitz im Jura hat, darf man dann Autokennzeichen BS haben?
4. Wenn man umgezogen ist, wie lange hat man dann Zeit, sein Auto auf den anderen Kanton umzumelden?
5. Ist es eine Straftat, wenn man sein Auto nicht ummeldet? Wenn ja, was für Strafen werden da in der Regel ausgesprochen?

Eric Weber

**17. Schriftliche Anfrage betreffend warum dürfen Ausländer in Basel die Kirche als Wohnanschrift bei der Staatsanwaltschaft Basel angeben?**

21.5142.01

Ist man in Basel unterwegs, sieht man jeden Tag wieder neue Dinge, die einfach nicht ok sind. Die Aufgabe eines Grossrates ist es, auf diese Missstände aufmerksam zu machen oder konkret die Regierung mit Fragen zu konfrontieren. Man erhofft sich dann eine Aufklärung. Und eine Besserung.

Im Sommer 2020 kamen in die Basler Kirche von Kirche Jesus Christi der Heiligen der letzten Tage, eher bekannt unter dem Namen die Mormonen, drei Zivil-Fahnder, die einen Mann um die 45 aus Tschechien suchten.

Per Zufall bekam ich das mit, da ich in der Kirche war. Knapp zwei Monate später kam der PTT-Postbote und wollte mir einen Einschreibe-Brief von der Staatsanwaltschaft in die Hand drücken, da ich wieder per Zufall in dieser Kirche war, zum beten.

So sah ich, dass die Staatsanwaltschaft Basel wohl einen Strafbefehl verschickte. Wie ich am Rande hörte, geht es um Pädophilie.

Ich verstehe nicht, wie ein Tscheche, der sich kurz in Basel aufhält, gegenüber der Staatsanwaltschaft als Adresse eine Kirchen-Adresse gibt. In dieser Kirche der Mormonen dürfen keine Menschen wohnen. Der Tscheche sagte wohl auch gegenüber der Staatsanwaltschaft Basel, dass sein Vater ein sehr bekannter Politiker in Tschechien war.

1. Kann man der Staatsanwaltschaft Basel als Melde-Adresse eine Kirche geben? Wenn ja, wie ist das möglich? Der Mann aus Tschechien hatte ja nicht die Vollmacht der Kirche dazu.
2. Warum akzeptiert die Staatsanwaltschaft Basel als Melde-Adresse von einem Täter, eine kirchliche Anschrift? Wie geht das? Unter welchen Voraussetzungen ist das möglich?

3. Wieviele Täter oder Menschen geben in Basel die Kirche als ihre Anschrift an?
4. Wieviele Kirchen-Asylanten beherbergen zur Zeit die Basler Kirchen? Es ist ja bekannt, dass die Kirchen für noch mehr Ausländer und noch mehr Asylanten sind. Was für eine Nächstenliebe ist das, gegen das eigene Volk der Schweizer.
5. Ist es richtig, dass in Basel zur Zeit wegen Corona keine Gottesdienste statt finden dürfen?
6. Die Kirche Jesus Christi der Heiligen der letzten Tage, bekannt unter dem Namen der Mormonen, hat das Gebäude in Grossbasel vom Kanton Basel-Stadt gemietet. Viele Kirchenmitglieder haben nun grosse Angst, dass in dieses Gotteshaus neu eine Türkische Super-Moschee einziehen wird, denn der Platz ist sehr zentral gelegen und gut erreichbar. Wie hoch ist die jährliche Pacht, die der Kanton Basel-Stadt für dieses Kirchenhaus bekommt?
7. Der Miet- oder Pachtvertrag zwischen den Mormonen und dem Kanton Basel-Stadt ist für wieviele Jahre fest? Wann könnte frühestens den Mormonen, die dort schon seit 80 Jahren sind, gekündigt werden?
8. Die Mormonen stecken jedes Jahr sehr viel Geld in den Unterhalt des Gebäudes rein. Allein in 2020 waren es für Malerarbeiten rund 70'000 Franken und in den Jahren 2015 bis 2019 nochmals rund 100'000 Franken, für neue WCs und neue Platten und andere Unterhaltsarbeiten. Warum werden diese Ausgaben nicht vom Kanton getragen? Wenn ich Mieter bin, dann bezahlt doch der Vermieter die Arbeiten an Haus und Wohnung, da der Vermieter ja Eigentümer ist. Als Mieter zahle ich nur die Miete, da mir das Haus oder die Wohnung nicht gehört. Ich bitte hier bitte um genaue Antwort, wie es sich konkret in diesem Fall verhält. Welche Mieter in Basel, die Wohnungen oder Häuser oder Kirchen vom Kanton gemietet haben, müssen selbst für die Renovierung und Instandsetzung zahlen? Danke für die Erklärungen, damit ich es nachvollziehen kann.

Eric Weber

#### 18. Schriftliche Anfrage betreffend grosse Corona-Anfrage

21.5143.01
------------

Die Sache mir Corona beschäftigt uns alle. Viele Mitmenschen sind total verunsichert. Ich versuche in dieser Schriftlichen Anfrage möglichst viel zusammen zu fassen und dann "geballt" die Fragen zu stellen, die viele Menschen beschäftigen.

Wir müssen davon ausgehen, dass uns Corona auch im nächsten Jahr beschäftigen wird. Wie sind die staatlichen Entscheidungen und Entscheidungsfolgen in der Corona-Krise. Wie sind die Auswirkungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Arbeit, Soziales, Inneres, Justiz und Tram.

1. Wie viele bereits angekündigte Aufführungen/Konzerte der vom Kanton mitfinanzierten Theater und Orchester fielen seit Beginn der Massnahmen zur Begrenzung des Corona-Virus aus? Bitte gesondert nach jeweiligem Theater/Orchester angeben. Danke.
2. Wie hoch sind nach Kenntnis des Kantons die Einnahmeausfälle infolge der in Frage 1 genannten Streichung von Aufführungen beziehungsweise Konzerten (bitte gesondert nach jeweiligem Theater/Orchester angeben)?
3. Mussten oder müssen als Folge der Einnahmeausfälle bei den vorgenannten Theatern und Orchestern während beziehungsweise infolge der Corona-Massnahmen künstlerisches beziehungsweise nicht künstlerisches Personal entlassen beziehungsweise Verträge gekündigt werden? Wenn ja, wie viele Personen sind davon betroffen (bitte gesondert nach Theater/Orchester angeben)?
4. Wie schätzt die Kantonsregierung die wirtschaftliche Lage der Basler Kinos nach der angeordneten Schliessung während der Corona-Krise ein und sieht sie Kinobetriebe von der Insolvenz bedroht?
5. Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Kantonsregierung jeweils die Einnahmeausfälle der infolge der Corona-Krise geschlossenen Basler Museen (bitte nach Einrichtung gesondert auflisten)?
6. Sind nach Kenntnis der Kantonsregierung Basler Museen infolge der Schliessungen während der Corona-Krise in ihrer Existenz gefährdet, und wenn ja, welche?
7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Kantonsregierung die Einnahmeausfälle der Basler kommunalen beziehungsweise privaten Musikschulen infolge der Corona-Krise?
8. Welche Veranstaltungen, für die der Kanton BS Fördermittel für Kulturmarketing zur Verfügung gestellt hat, sind infolge der Corona-Massnahmen ausgefallen?
9. Wie hoch sind die Fördersummen, die vom Kanton für das Kulturmarketing der vorgenannten Veranstaltungen (vergleiche Frage 8) beziehungsweise ausgezahlt wurden (bitte getrennt nach Veranstaltung auflisten)?
10. Wie bewertet die Kantonsregierung, dass infolge der Anwendung digitaler Medien Schüler weniger haptische Erfahrungen machen, jedoch mit einer grossen Menge an optischen Reizen konfrontiert werden, die je nach Alter vom Gehirn nicht angemessen verarbeitet werden können, woraus Beeinträchtigungen der Konzentrationsfähigkeit, Gesundheit (beispielsweise Kopfschmerzen) und des Aktivitätsverhaltens resultieren können?
11. Wieviele Tafeln und Suppenküchen in Basel mussten nach Kenntnis der Kantonsregierung die Versorgung einstellen und wie wurde die Weiterversorgung Hilfsbedürftiger geregelt?
12. Wie wurden nach Kenntnis der Kantonsregierung die Beschäftigten der Notunterkünfte und Obdachloseneinrichtungen darin unterstützt, die geforderten Hygienemassnahmen im Umgang mit dem

- Coronavirus umzusetzen?
13. Wie werden nach Kenntnis der Kantonsregierung Saisonarbeiter in Basel vor einer Infektion mit Corona geschützt und wie wird sichergestellt, dass diese Personen bei der Einreise nicht bereits mit dem Virus infiziert waren beziehungsweise infiziert sind?
  14. Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Kantonsregierung die Anzahl der Suizidfälle in Basel zwischen März 2020 und Juni 2020 und im Vergleich zu demselben Zeitraum in den Jahren 2015 bis 2019?
  15. Wieviele Polizeibedienstete wurden zwischen März 2020 und Juni 2020 in mobiles Arbeiten (Homeoffice) geschickt und welche technischen Mittel wurden ihnen dafür zur Verfügung gestellt?
  16. Wie entwickelte sich der Krankenstand im Zuständigkeitsbereich des Departementes von Baschi Dürr, also im Polizei-Ministerium in den Monaten März bis Juni 2020 im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahreszeiträumen von 2016 bis 2019 (bitte nach Monaten aufschlüsseln). Danke.
  17. Wurden wegen Corona weniger Asylanten abgeschoben?
  18. Welche Massnahmen hat die Kantonsregierung seit März 2020 ergriffen, um den öffentlichen Personenverkehr mit Tram, Bus und Zug während der Corona-Krise zu gewährleisten?
  19. Wieviele Unternehmen und Selbständige in Basel haben Soforthilfen aus dem Corona Hilfsprogramm beantragt?
  20. Wieviele Anträge aus den Hilfsprogrammen wurden abgelehnt, weil fehlerhafte Antragsformulare oder unrentabler Unternehmensführung oder wegen keinerlei Bedürftigkeit des Unternehmens oder sonstigen Gründen?
  21. Welche Vereine mit wirtschaftlicher Tätigkeit bzw. gemeinnützige Unternehmen oder Stiftungen in den Bereichen Soziales, Jugend, Bildung, Sport, Kunst, Kultur und Medien haben Soforthilfen erhalten?
  22. Wurde der FC Basel unterstützt?
  23. Gab die Firma Roche dem Kanton Basel-Stadt ein Gesuch ab, für finanzielle Hilfe?
  24. Gab die Firma Novartis dem Kanton Basel-Stadt ein Gesuch ab, für finanzielle Hilfe?
  25. Wie hoch sind nach Einschätzung der Kantonsregierung die Wertschöpfungsverluste (BIP) der Basler Wirtschaft infolge der vom Kanton ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus?
  26. Auf welche Summen veranschlagt die Kantonsregierung die zu erwartenden Mindereinnahmen für den Haushalt 2022?
  27. Wie hoch sind die Mindereinnahmen der kantonseigenen Unternehmen und der Unternehmen mit Kantonsbeteiligung seit dem 16. März 2020?
  28. In der Stadtgärtnerei arbeiten zu 80% Menschen, die in Frankreich wohnen. Sind die Elsässer zur Arbeit gekommen, trotz geschlossener Grenze? Wie muss man sich das vorstellen? Oder hat die Stadtgärtnerei März bis Mai 2020 nicht gearbeitet?
  29. Welche Erhöhung von Steuern oder Abgaben plant die Kantonsregierung zur Finanzierung der diversen Hilfs- und Unterstützungszahlungen, die im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus vom Kanton BS geleistet wurden?
  30. In welchem Umfang plant die Kantonsregierung eine Neuaufnahme von Schulden zur Finanzierung der diversen Hilfs- und Unterstützungszahlungen?
  31. Wieviele der in Basel an beziehungsweise mit Coronainfektionen Verstorbenen hatten Vorerkrankungen?
  32. Wie viele auf eine Infektion mit dem Coronavirus zurückführende Todesfälle gab es seit März 2020 bei Personen, die in Basler Alten- und Pflegeheimen betreut wurden?
  33. Sind von März bis Juni 2020 in Basel mehr Menschen gestorben, als dies sonst in den Jahren 2000 bis 2020 im gleichen Zeitraum der Fall war?
  34. Welche Massnahmen zur stärkeren Förderung der heimischen Fertigung von Medizinprodukten strebt die Kantonsregierung an?
  35. Ist aus Sicht der Kantonsregierung der öffentliche Gesundheitsdienst auf Krisenfälle wie die Corona-Pandemie personell und materiell ausreichend ausgestattet und vorbereitet? Wenn ja, wie begründet die Kantonsregierung ihre Einschätzung und auf welchen Kriterien beruht diese Einschätzung?
  36. Wie hoch sind nach Kenntnis der Kantonsregierung die Mindereinnahmen der Basler Kliniken aufgrund der zwischen März und Mai 2020 nicht erbrachten ambulanten bzw. stationären Leistungen (bitte nach Einrichtungen differenziert angeben). Danke.
  37. Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Kantonsregierung aus Frage 36 für die Krankenhausfinanzierung und die Finanzierung von Reha-Einrichtungen?
  38. Welche unabhängige wissenschaftliche Dokumentation, Begleitforschung und Evaluierung des Corona-Ausnahmestandes, auch und besonders zu dessen sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlich-psychischen Nebenwirkungen, Langzeitfolgen und Schäden in allen Lebensbereichen führt die Landesregierung durch oder lässt sie durchführen bzw. beteiligt sich daran?
  39. Wieviele Notarzteinsätze erfolgten nach Kenntnis der Kantonsregierung in Basel im Zeitraum zwischen 1. März und 31. Mai 2020 im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2019? Ist es der Regierung bekannt, dass es im

Jahr 2019 viel mehr Noteinsätze gegeben hat und wegen Corona das nun zurückging?  
Eric Weber

**19. Schriftliche Anfrage betreffend Versuch mit Velovorfahrt**

21.5144.01

An der Mülhauserstrasse / Kreuzung mit der Elsässerstrasse war ein Versuch mit Velovorfahrt an der Ampel in beiden Richtungen Mülhauserstrasse.

1. Was ist die Erkenntnis aus dem Versuch?
2. Und wie geht es damit weiter?

Eric Weber

**20. Schriftliche Anfrage betreffend Tempoberuhigung**

21.5145.01

Es hat einige Strassen mit Tempoberuhigung Schwellen gehabt. Warum (zum Glück) sind die entfernt worden und was ist die Erkenntnis aus der Massnahme?

1. Was hat die Massnahme gebracht?
2. Auf den Strassen auf denen die Tempoberuhigung Schwellen montiert waren ist der Strassenbelag defekt. Regenwasser und Salzwasser, wenn es mal wieder Schnee hat, fliesst in den Untergrund. Das Strassenbett und die Technischen Leitungen leiden. Wer kommt für die Reparatur auf?
3. Aus welchem Budget wird die Reparatur der Strassendecke bezahlt?

Eric Weber

**21. Schriftliche Anfrage betreffend Güterzüge, die durch den Badischen Bahnhof rauschen**

21.5146.01

Man wartet auf einen Zug nach Haltingen, doch zuvor braust direkt am Bahnsteig noch ein Güterzug vorbei, der nicht nur für Lärm, sondern im wahrsten Sinne des Wortes auch für viel Wirbel sorgt. Im schlimmsten Falle könnte ein durchrauschender Zug sogar einen ungesicherten Kinderwagen zum Rollen bringen.

1. Wie soll es konkret im Badischen Bahnhof diesbezüglich weitergehen?
2. Oder hat Basel da nichts zu sagen, da es sich um einen Deutschen Bahnhof auf Schweizer Boden handelt?

Eric Weber

**22. Schriftliche Anfrage betreffend der Bordkläranlagen bei den Schiffen in Basel**

21.5147.01

Die Flusskreuzfahrt in Basel erfreut sich wachsender Beliebtheit. Doch wie umweltschonend ist das für unseren Rhein. Und vor allem, was passiert eigentlich mit den Abwässern an Bord?

1. Welches Amt geht in Basel diesen Fragen nach?
2. Wer führt in Basel Kontrollen von Bordkläranlagen durch?
3. Schiffsabwässer tragen eine hohe Fracht an organisatorischen Stoffen, die ungeklärt in der Wasserstrasse im Extremfall zu Schädigungen bei Fischen und anderen Wassertieren führen können.

Eric Weber

**23. Schriftliche Anfrage betreffend Löschschaum der Feuerwehr Basel – ist dieser gefährlich?**

21.5148.01

Löschschaum ist heute nach Wasser das meistverwendete Mittel zur Brandbekämpfung. In den letzten Jahren sorgte allerdings vor allem die Gruppe der fluortensidhaltigen Löschschäume (AFFF, aqueous film forming foam, also wasserfilmbildende Schäume) immer wieder für Unsicherheiten bei Feuerwehren und Umweltbehörden weltweit. Wie ist diesbezüglich die Lage in unserem Basel?

Eric Weber



**24. Schriftliche Anfrage betreffend Hilfe – ich bekam eine Einladung vom Sozialdienst** 21.5150.01

Der Sozialdienst von Basel hat mir eine Einladung geschickt. Man will mich sprechen. Ich habe nun Angst dort hin zu gehen, denn ich will nicht, dass man mich weg sperrt. Daher habe ich nur angerufen.

Es geht um einen Grossrat, den ich per Mail anschrieb. Ich schrieb diesem nur: Dein Vater war böser Journalist. Er hat über mich die Unwahrheit geschrieben. Er ist mit nur 53 Jahren an Gehirn-Tumor gestorben.

1. Was macht der Sozialdienst in Basel?
2. Was passiert, wenn man nicht hingehet?
3. Ist das Gespräch beim Sozialdienst freiwillig?
4. Kann der Sozialdienst Leute in die Irrenanstalt einweisen?
5. Welche Befugnisse hat der Sozialdienst?
6. Wie viele Gespräche hat der Sozialdienst in den letzten 10 Jahren geführt und was kam dabei heraus? Ich bitte um genaue Aufschlüsselung

Eric Weber

**25. Schriftliche Anfrage betreffend unbewilligte Demo vom 12. Januar 2021** 21.5151.01

Am Abend vom 12. Januar 2021 fand eine unbewilligte Demo statt von Basel Nazi Frei. Dazu stellen sich diese Fragen:

1. Wieviele Polizisten waren im Einsatz?
2. Wieviele Demo-Teilnehmer wurden kontrolliert?
3. Da die Demo nicht genehmigt war, wurden Strafen oder Geldbusen ausgesprochen?
4. Kann in Basel jeder demonstrieren, der einfach Lust hat, auch wenn es nicht angemeldet ist?
5. Ist es der Regierung bewusst, dass der lasche Umgang von Baschi Dürr mit Demonstrationen ihm am Ende sein Amt gekostet hat?

Eric Weber

**26. Schriftliche Anfrage betreffend Demonstrationen in der Nacht** 21.5152.01

Ende November wurde eine Basel Nazi Frei Demo genehmigt, die zu zahlreichen Schmierereien führte. Auf dem Weg vom Barfi bis Claraplatz wurden fast alle Häuser beschädigt. Baschi Dürr sprach von einem Schaden von Fr. 30'000. Diese Summe ist viel zu tief. Der Schaden war über Fr. 500'000. Noch viele Tage lang sah man Handwerker, die Sachen wieder richtig her zu stellen. Auch auf der Mittleren Brücke war alles verschmiert. Dort waren rote Autos der Stadt im Einsatz und ich sah Männer, die die Sachen auf der Brücke reinigten.

1. Wie teuer kamen die Reinigungsarbeiten, welche die Stadt bezahlt hat?
2. Wieso wird eine Demo zu einer Zeit bewilligt, wenn man mit Gewalt Aggressionen rechnen muss, wenn es am Eindunkeln ist oder sogar Nacht ist? Dann fallen noch mehr die Hemmungen der Täter.

Eric Weber

**27. Schriftliche Anfrage betreffend ich habe grosse Angst vor der Zwangs-Impfung** 21.5153.01

Wir sind auf dem Weg in die Zwei-Klassen-Gesellschaft: Es soll keine Impfpflicht geben – aber wer sich weigert, wird zum Bürger ohne Reisefreiheit und andere Grundrechte. Eine Horrorvorstellung? Nein.

1. Will die Basler Regierung eine Impfpflicht?
2. Was ist mit den Bürgern wie Eric Weber, die keine Impfung wollen?
3. Wer nicht geimpft wird, darf der dann nicht mehr ins Parlament oder in den coop oder die Migros?

Eric Weber

**28. Schriftliche Anfrage betreffend Steuererlass** 21.5154.01

Die Steuerbehörde arbeitet nicht sauber. Es gibt Leute, die erhalten Steuererlass. Andere Leute bekommen es nicht. Scheinbar liegt es an der Nase.

1. Wieviele Steuererlasse gab es in den letzten fünf Jahren?
2. Wie hoch war die Gesamtsumme?

3. Wann bekommt man Steuererlass? Ich bitte um Beispiele.
4. Wann bekommt man keinen Steuererlass. Ich bitte um Beispiele.
5. Wie viele Leute arbeiten für den Steuererlass?  
Eric Weber

**29. Schriftliche Anfrage betreffend Schule für Grossräte**

21.5156.01

Viele Grossräte können den Haushaltsplan nicht lesen oder verstehen die Unterlagen nicht.

1. Wohin kann sich ein Grossrat wenden, wenn man was nicht versteht?
2. Kann der Kanton einen Kurs anbieten, für wissbegierige Grossräte?  
Eric Weber

**30. Schriftliche Anfrage betreffend Grossräte die im Ausland leben**

21.5157.01

RR Cramer hat als Grossrat in den USA studiert. GR Gröflin hat in London studiert und war gleichzeitig in Basel Grossrat. SVP-Urgestein Rutschmann wohnt seit vielen Jahren im Schwarzwald und ist auch Grossrat in Basel. Frau von Falkenstein musste in ihrem Leben noch nie arbeiten und bekommt jeden Monat eine Apanage von 10'000 Franken und hat Ferienhaus bei Rom.

1. Was bedeutet der Lebensmittelpunkt?
2. Wann darf ein Grossrat im Ausland leben?
3. Warum gibt es Sonderlösungen für Studenten, wie ich beim Einwohnermeldeamt Basel erfahren habe?
4. Ich bitte um Klarstellung, wie ein Grossrat im Ausland leben kann, aber in Basel Parlamentarier sein kann.
5. Wie ist es, wenn ein Grossrat ein Ferienhaus im Ausland hat und dort pro Monat eine Woche anwesend ist?  
Eric Weber

**31. Schriftliche Anfrage betreffend 95 % Resultat**

21.5158.01

Bei der GR Wahl 2020 gab es das erste Resultat auf 16 Uhr. Das waren die Leute, die schriftlich abgestimmt haben. Aber es gibt immer noch die Leute, die ins Wahlbüro zum abstimmen gehen.

1. Ist es richtig, dass bei der GR Wahl 2020 rund 95 % schriftlich und der Rest im Wahlbüro abgestimmt hat?
2. Die Sitzverteilung gab es schon auf 16 Uhr, von den rund 95% schriftlich Abstimmenden. Aber diese Ausrechnung sieht man nie. Kann man bitte diese Ausrechnung einmal sehen? Denn es muss diese Ausrechnung ja geben?
3. Warum wird diese Ausrechnung nirgends publiziert?  
Eric Weber

**32. Schriftliche Anfrage betreffend Stimmrechtsausweis**

21.5160.01

Bei den letzten GR-Wahlen sah man auch wieder dies:

"Stimmrechtsausweis, Persönliche Stimmabgabe an der Urne." So ein Zettel, zum Abtrennen. Wenn man im Wahlbüro persönlich abstimmen will, muss man glaube ich diesen Stimmrechtsausweis mitnehmen. Er hat grüne Farbe.

Wenn man aber per Brief abstimmen will, muss man den anderen Zettel so in den Umschlag einlegen, damit die Anschrift vom Rathaus erkennbar ist.

1. Wenn man schriftlich abstimmen will, wenn man das Wahlcouvert per Post zurücksenden will, muss man dann den grünen Zettel „Stimmrechtsausweis, Persönliche Stimmabgabe an der Urne“ abtrennen oder reicht es, wenn man den Zettel (A 4 Format) faltet und einfach so einlegt in den Briefumschlag, damit die Anschrift vom Rathaus erkennbar ist? Das Abtrennen ist nicht unbedingt notwendig oder doch?
2. Kann man das Wort Urne bitte in das Wort Wahlurne ergänzen? Denn Urne erinnert mich eher an Tod und nicht an eine Wahl.

Ich danke der Regierung für sachgemässe Antwort. Merci.

Eric Weber

**33. Schriftliche Anfrage betreffend glückliches Leben in Basel**

21.5161.01

Menschen, die ihr Leben frei gestalten, nehmen das Recht in Anspruch, für sich selbst einzustehen. Sie wissen um ihre Stärken und Schwächen. Sie nehmen sich als Person an und haben den Mut, ihre Authentizität zu leben. Ihre Werte und Einstellungen werden sichtbar, denn sie sind mit sich im Reinen. Die Gedanken, die Worte und die Taten weichen nicht voneinander ab. Sie bauen aufeinander auf. Selbstvertrauen und der Glaube an sich selbst können einen beflügeln.

Ich hatte keine Arbeit mehr. Dann hat mich meine Frau nach 26 Jahren verlassen. Beim RAV war ich ausgesteuert. Ich wollte nicht mehr leben. Ich wollte mich vor den Zug werfen. In Rheinfelden. Dann sah ich ein Licht am Himmel. Ich wurde religiös. Nun bin ich in einer religiösen Wahnsinns-Sekte Mitglied. Diese Menschen haben mir geholfen. Sie haben an mich geglaubt. Dann machte ich Dauer-Wahlkampf und wurde bereits zum vierten Mal in den Grossen Rat gewählt. Ich hatte keinen Plan B. Nun stehe ich vor der Taufe bei meiner Sekte. Ich bin stolzes Sekten-Mitglied. Die Sekten Mitglieder haben alle für mich gewählt. So wurde ich Grossrat und bin wieder ein glücklicher Mensch. Ich habe Arbeit durch den Grossen Rat und ich habe eine junge, sehr hübsche Freundin aus Bulgarien.

Alle Menschen wollen glücklich sein. Aber ich sehe viel, sehr viel Elend im Kleinbasel. Ich mache Hausbesuche bei meinen Wählern. Ich bin für meine Wähler da. Meine Wähler leben oftmals als Messi oder mit Drogen. Sie haben oft die Hoffnung an die Zukunft aufgegeben. Da sie ganz unten sind, haben sie auch keinen Sex-Partner und die meisten haben auch keine Kinder. Sie sind abgestürzt und leben von Sozialamt oder IV. Seit vielen Jahren sage ich mir immer: „Eric, so will ich niemals enden. Ich kämpfe gegen den Abstieg.“ Selbst als Grossrat komme ich nicht mehr ganz mit. Es gibt ein Beratungs-Dschungel. Daher bitte ich die Regierung mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wenn jemand in seelischer Not ist, wo kann er Hilfe bekommen?
2. Wo gibt es die Hilfe kostenfrei und ohne Krankenkasse?
3. Wo gibt es die Hilfe mit Krankenkasse?
4. Kann der Kanton BS ein Sorgen-Telefon einrichten?
5. Jedes Jahr liegt das Weihnachts Buch im Rathaus Hof auf. Darin können die Leute ihre Sorgen und Nöte schreiben. Warum wird aber das Weihnachts-Buch nicht ausgewertet?
6. Ich schreibe in jedes Weihnachts Buch hinein: Eric Weber for President. Und ich freue mich daran. Wird das Weihnachts Buch auch weiterhin aufgelegt, trotz Corona? Denn so ein Buch kann eine Seuchen-Schleuder sein, weil es von Tausenden von Menschen angefasst wird.

Eric Weber

**34. Schriftliche Anfrage betreffend welche Journalisten wurden nach Basel eingeladen**

21.5162.01

Ich nahm im Jahr 2011 auch an diesem Programm teil. Ich war als Journalist in Basel und wohnte im Hotel. Ich bekam alles bezahlt, wie Hotel und Essen. Ich machte Reportage über Hilton Hotel und die Stadt. Für Freie Presse Chemnitz und für Sächsische Zeitung Dresden. [www.ericweber.net](http://www.ericweber.net)

In Basel gab es in den letzten Monaten viel zu reden, dass die Regierung viele Medienstellen hat und viele Schreiberlinge. Besser sind aber die Journalisten die von Aussen kommen und dann über Basel schreiben. Daher bitte ich die Regierung um eine Übersicht, welche Journalisten in den letzten fünf Jahren eingeladen wurden.

Unter den Journalisten befinden sich leider viele sogenannte „Schwarze Schafe“ die nur kostenfrei reisen wollen und nichts dazu schreiben.

1. Wie viele Journalisten und Medien Leute wurden in den letzten fünf Jahren nach Basel eingeladen? Ich bitte um eine Übersicht. Merci.
2. In welchen Hotels haben diese Journalisten gewohnt?
3. Wie hoch waren die Gesamtausgaben?
4. Es wurden ja auch die Reisekosten bezahlt, wie hoch war die An- und Abreise?

Ich betone nochmals, solche Aktionen sind sehr gut und wichtig für unsere Stadt. Erst Recht jetzt, da der FC Basel für rund 100 Jahre nicht mehr in Champions League spielen wird. Früher kannte man Basel weltweit wegen dem Fussball und der Basel World. Aber das ist nun vorbei. Basel muss noch mehr Journalisten einladen.

Eric Weber

**35. Schriftliche Anfrage betreffend Basel als Eisenbahnknotenpunkt Europas**

21.5163.01

Früher gab es einen Kurswagen von Basel SBB bis Moskau. Als dieser Kurswagen vor ein paar Jahren das letzte Mal fuhr, gab es einen grossen Zeitungsbericht darüber.

Basel hat drei Bahnhöfe aus drei Ländern. Das ist weltweit einmalig. Basel ist Eisenbahnknotenpunkt. Aber es gibt immer weniger Nachtzüge. Es stellen sich Fragen über Fragen, wenn man ein Zugfan wie Grossrat Eric Weber ist.

Ich will kein Auto. Ich bin Öko. Ich will nur Eisenbahn. Ich bin ein Grüner.

Das Deutsche Bundesverkehrsministerium koordiniert die Planungen für die Einführung eines Deutschland-Taktes, mit dessen schrittweiser Umsetzung bis zum Jahr 2030 die Fahrgastzahlen bei der Bahn im Fernverkehr verdoppelt werden sollen.

30 Jahre lang verband der „Trans Europ Express“ (TEE) westeuropäische Metropolen miteinander, bevor er 1987 eingestellt wurde. Dazu zählte auch die Metropole Basel genau so wie Frankfurt oder Hamburg.

Nun präsentierte der Deutsche Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) ein Konzept, um den TEE wieder aufleben zu lassen: Mit einer Kombination aus Hochgeschwindigkeits- und Nachtzügen will der Minister zunächst solche transeuropäischen Strecken anbieten, für die keine grösseren Infrastrukturmassnahmen notwendig sind. Dazu gehören etwas durchgehende Verbindungen zwischen Amsterdam und Rom, Paris und Warschau oder Berlin und Barcelona. Mit Fahrzeiten von rund 13 Stunden sollen diese Städte untereinander erreichbar sein.

1. Wann war das nochmals, als der letzte Kurswagen von Basel nach Moskau fuhr?
2. Seit wann gab es diesen direkten Zug Basel – Moskau?
3. Stimmt es, dass in diesem Zug viele Spione mitfahren?
4. Wird der Basler Badische Bahnhof und evt. auch Basel SBB zum neuen Deutschland-Takt dazu gehören? Wie sehen die Verhandlungen konkret aus?
5. Wenn in Basel dazu keine Informationen vorliegen, kann sich da bitte der Kanton BS mit den zuständigen Stellen in Deutschland in Verbindung stellen, nicht dass unser schönes Basel von der Eisenbahn in Europa abgehängt wird. Es tut schon weh, dass der FC Basel nie mehr in der Champions League spielen wird.
6. Wird der geplante Zug von Amsterdam nach Rom über Basel fahren?
7. Welche Angaben sind in Basel bekannt, für die Pläne des Deutschen Verkehrsministeriums in Berlin?
8. Ich habe einfach Angst, dass Basel regelrecht abgehängt wird und dass die Streckenführung über Frankreich oder über Stuttgart – Zürich geht? Dann schaut Basel ins blaue oder wie man dem sagt und hat das grosse Nachsehen und wird für 1000 Jahre abgehängt sein von der Europäischen Eisenbahn.

Eric Weber

**36. Schriftliche Anfrage betreffend unerwünschter Verlagerungseffekte von der IV zur Sozialhilfe**

21.5174.01

Seit Jahren besteht der Vorwurf, dass durch die restriktive Renten-Praxis der Invalidenversicherung eine Verschiebung zur Sozialhilfe stattfindet und sich die IV auf Kosten der Sozialhilfe saniert. Dieser Verdacht ist nun mittels einer Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (Bass) im Auftrag des BSV belegt worden. Es ist eine Tatsache, dass die seit 2004 umgesetzten Reformen zu einer Verschiebung zur Sozialhilfe geführt haben. Ab 2013 kam es aufgrund systematischer Überprüfungen zu etlichen Rentenstreichungen mit dem Ziel einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Es ist aber unwahrscheinlich, dass die Integration in den Arbeitsmarkt bei einer Mehrheit der Betroffenen gelungen ist oder gelingen wird.

Der Anteil an Personen, welche zwei Jahre nach der Rentenaufhebung auf Sozialhilfe angewiesen sind, ist deutlich angestiegen. Die aktuelle wirtschaftliche Lage und die Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die Arbeitsplätze, werden die Integration von Menschen mit Sozialhilfe, ehemaligen IV-Rentenbezüger\*innen sowie Personen in IV-Eingliederungshilfen weiter deutlich erschweren.

Dieser Verlagerungseffekt hat direkte Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Sozialhilfe. Zudem schätzt die SKOS, dass bis ins Jahr 2022 etwa 55'000 – 72'000 weitere Personen Sozialhilfe in Anspruch nehmen werden. Es werden mehr Menschen ausgesteuert und die Zahl von erwerbslosen Selbständigen wird zunehmen. Die Kosten der Sozialhilfe werden aufgrund struktureller Gründe in den kommenden Jahren ansteigen. Eine zusätzliche Belastung der Sozialhilfe durch vermeidbare Verlagerungseffekte aus anderen Sozialversicherungen sollte daher vermieden werden.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hoch war die Anzahl der aufgehobenen IV-Renten im Kanton Basel-Stadt in der Zeit von 2016 – 2020?
- Welche medizinischen Diagnosen waren davon mehrheitlich betroffen?
- Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die nach Aufhebung der IV-Renten in dieser Zeit von der Sozialhilfe Basel Zeit unterstützt wurden?
- Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die nach Aufhebung der IV-Renten in dieser Zeit durch IV-Eingliederungshilfen eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt gefunden haben?
- Wie viele Personen konnten in der Zeit von 2016 – 2020 aufgrund einer IV-Rente bzw. IV-Eingliederungshilfen von der Sozialhilfe abgelöst werden?
- Welche Zugänge zu Eingliederungshilfen der IV bzw. zu Arbeitsmarktmassnahmen der ALV bestehen für Sozialhilfe-Bezüger\*innen in Basel-Stadt?
- Teilt der Regierungsrat die Forderung nach einem Moratorium gegen die Aufhebung von IV-Renten, für die kommenden vier Jahre, wenn keine längerfristige und nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt möglich

ist? Falls dem nicht so wäre – aus welchen Gründen?  
Oliver Bolliger

**37. Schriftliche Anfrage betreffend Saarländischer Rundfunk in Basel**

21.5164.01

Der Saarländische Rundfunk hat im Spätsommer 2020 in Basel während einer Woche gedreht und hat kostenfrei im Hotel Basel in Basel übernachtet. Eingeladen wieder einmal von Basel Tourismus. Die Fernseh-Leute haben auch kostenfreies Abendessen in Basel erhalten. Ich habe auch im Hotel Basel gewohnt. Es ist wie mein zu Hause. Und ich spielte Tourist in der eigenen Stadt.

1. Wann wird der Reise-Film über Basel ausgestrahlt?
  2. Wie hoch waren die Kosten, die Basel für den Saarländischen Rundfunk bezahlt hat?
  3. Wie bahnen sich solche Geschäfte an? Geht Basel auf die Medien zu oder gehen die Medien auf Basel zu?
- Eric Weber

**38. Schriftliche Anfrage betreffend welche Kantine kann man als Grossrat nutzen?**

21.5166.01

Staatsangestellte können im Kanton Basel Kantinen benutzen.

1. Welche Kantinen gibt es in Basel? Ich bitte um eine Übersicht.
  2. Da Grossräte auch vom Kanton sind, welche Kantinen dürfen die Grossräte auch benutzen?
  3. Bekommen dann die Grossräte das Essen auch billiger?
- Eric Weber

**39. Schriftliche Anfrage betreffend sind Grossräte Staatsangestellte?**

21.5167.01

Die Grossräte bekommen ihren Lohn vom Kanton BS. Sind Grossräte daher auch Staatsangestellte?  
Eric Weber

**40. Schriftliche Anfrage betreffend Hilfe für Handy-Teenager**

21.5168.01

Auch ich bin seit Oktober 2020 Handy Teenager und ich hänge nur noch am Handy rum. Das ist eine Gefahr für die Gesundheit und einfach nicht gut. Ich habe erst seit der Grossrats-Wahl ein neues Handy und habe nun ganz neu Whats App und ich habe schon 10 Whats App Kontakte.

1. Wohin können sich Handy-Teenager aber auch Erwachsene hinwenden, wenn sie nur noch mit dem Handy rumhängen?
  2. Ich möchte die anderen Grossräte auf meinem Handy blockieren. Wie kann ich das machen?
- Eric Weber

**41. Schriftliche Anfrage betreffend Einblick in die Polizei-Arbeit**

21.5169.01

Grossräte haben seit 100 Jahren das Recht, bei der Polizei Basel mit auf Streife zu gehen. Man kann dazu immer in der Zeitung lesen.

1. Wo muss man sich da melden, wenn man dieses Angebot auch einmal nutzen will?
  2. Warum darf Grossrat Eric Weber an diesem Angebot bis heute nicht teilnehmen, obwohl seit 1984, mit kurzen Unterbrechungen, Dauer-Grossrat in Basel und das wohl noch bis 2053 sein wird.
- Eric Weber

**42. Schriftliche Anfrage betreffend Schlüsselübergabe im Präsidentenpalast**

21.5114.01

Basel hat mit Herrn Jans einen neuen Präsidenten. Der Schlüssel geht von Frau Ackermann an Herrn Jans über. Es findet eine Amtsübergabe statt, für die sich die Bevölkerung interessiert.

1. Wann ist die Schlüsselübergabe von Frau Ackermann zu Herrn Jans?

2. Wann ist der letzte Arbeitstag von Frau Ackermann?
3. Wann ist der erste Arbeitstag von Herrn Jans?
4. Bevor ein Regierungspräsident in Basel sein Amt antritt, wird er dazu von Mitarbeitern der Staatskanzlei im Vorfeld vom Amtsantritt geschult?
5. Wird Herr Jans schon im Dezember 2020 oder im Januar 2021 in der Staatskanzlei oder im Präsidialdepartement anwesend sein? Falls ja, bekommt Herr Jans für diese Zeit schon einen Lohn?  
Eric Weber

**43. Schriftliche Anfrage betreffend wie man als Grossrat total in Stich gelassen wird**

21.5115.01

Ich finde es nicht schön, wie ich als abgewählter Grossrat total in Stich gelassen werde. Wie mir Frau Staatsschreiberin schreibt, darf ich keine Verabschiedungs-Party im Rathaus geben. Mein Kollege Urs Müller durfte es.

Als abgewählter Grossrat musste ich mich nun beim RAV melden.

1. Hat die Regierung ein Hilfsprogramm für abgewählte Grossräte?
2. Können abgewählte Grossräte, wie Nationalräte, bitte ein Übergangsgeld von der Regierung bekommen?
3. Kann man Grossrat Eric Weber bitte einen Job, gerne auch eine Hilfstätigkeit, anbieten?
4. Warum darf Eric Weber keine Abschieds-Party im Rathaus geben? Warum genehmigt das nicht Frau Staatsschreiberin?

Eric Weber

**44. Schriftliche Anfrage betreffend Grenzgänger in Basel - wieviele sind es?**

21.5117.01

In Basel kommen viele Grenzgänger jeden Tag an.

1. Wieviele Grenzgänger kommen aus Frankreich?
2. Wieviele Grenzgänger kommen aus Deutschland?
3. Es gibt sogar Grenzgänger, die kommen mit dem Flugzeug: Aus welchen Ländern gibt es sonst noch Grenzgänger in Basel?

Eric Weber

**45. Schriftliche Anfrage betreffend Schreibfehler auf allen Wahlcouverts**

21.5118.01

Auf dem Wahlcouvert steht hinten drauf: "Es muss bis am Wahl-/Abstimmungssamstag, 12 Uhr, bei der zuständigen Stelle eingetroffen sein. Später eingehende Wahl-/Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt."

Richtig müsste es so stehen: "Später eingehende Wahl-/Stimmzettel werden nicht berücksichtigt." Das Wort mehr muss gestrichen werden, sage ich als Journalist, der bei der grössten Zeitung Europas, bei Bild in Chemnitz und Magdeburg, fest eingestellt war.

Denn das Wort mehr sagt, dass früher auch später eintreffende Couverts gezählt wurden. Jetzt aber nicht mehr. Das Wort mehr ist unklar und verwirrt.

1. Ist die Regierung bereit, das Wort "mehr" aus diesem Satz zu streichen?
2. Wenn nein, ist meine Argumentation als Journalist denn nicht plausibel?

Eric Weber

**46. Schriftliche Anfrage betreffend offene WC-Fenster beim RAV, die Männer-diskriminierend sind**

21.5118.01

Beim RAV in Basel an der Hochstrasse 37 ist z.B. im Erdgeschoss ein WC. Ich war auf diesem WC. In einem 90 Grad-Winkel zu den offenen Fenstern stehen die Pissoirs. Wenn man dort steht, kann von der gegenüberliegenden Seite Einblick in die WC-Geschäfte genommen werden. Gegenüber dem RAV auf der anderen Seite, über die Bahngleise hinweg, ist z.B. die Sympany.

Diese WC-Anlage ist eine Diskriminierung für Männer. Man stelle sich einmal vor, es würde sich um ein Frauen-WC handeln. Dann wäre es niemals so.

Es gibt Leute, die beobachten mit Feldstechern von der Seite gegenüber dieses Männer-WC. Daher sollten dort die offenen Scheiben zugemacht werden oder mit einem Vorhang bedeckt werden. Ist die Regierung bereit, diese WC-

Anlage zu verbessern?

Eric Weber

**47. Schriftliche Anfrage betreffend wurden zwei Mitarbeiter entlassen, weil Eric Weber als Grossrat abgewählt wurde?**

21.5121.01

In der BZ Basel stand, dass beim Kanton nun zwei Mitarbeiter weniger beschäftigt werden, da Eric Weber abgewählt wurde. Es würden durch die Abwahl von Grossrat Eric Weber viel viel weniger Fragen an die Regierung gestellt. Ich stelle fest, dass durch meine Abwahl, die Regierung rund 60% weniger Anfragen beantworten muss, da meine Anfragen wegfallen. Ich war sehr sehr traurig, dass ich nicht mehr Grossrat war. Aber ich habe mir fest zugesagt, dass ich nicht vom Turm springen darf.

1. Ist es richtig, dass der Kanton nun zwei Mitarbeiter weniger hat, als Eric Weber nicht mehr Grossrat war?
2. Sollten keine Mitarbeiter entlassen werden, was machen dann die Mitarbeiter neu, die bisher die Antworten auf die Anfragen von Eric Weber geschrieben haben?
3. Als Journalist und Grossrat hat Eric Weber immer viele Fragen. Das bringt schon der Beruf so mit sich. Ein Journalist der keine Fragen stellt, ist kein guter Journalist. Eric Weber hat aber auch weiterhin Fragen an die Regierung. Wo und bei wem bei der Regierung kann Eric Weber die Fragen an die Regierung abgeben?

Eric Weber

**48. Schriftliche Anfrage betreffend Helikopter Landeplätze**

21.5209.01

Bis heute fasziniert mich, wie der Staatspräsident von Rumänien im Dezember 1989 mit dem Helikopter geflohen ist. Aber er kam nicht weit, scheinbar hatte der Helikopter zu wenig Benzin. Und dann wurde er im Schnellverfahren hingerichtet.

Auch die Basler Regierung ist im Notfall auf Helikopter angewiesen. Da ich mich für unseren wunderschönen Kanton interessiere, schau ich mir gerne immer alles an. Kürzlich durfte ich mit Sonderführung den Helikopter Landeplatz vom Kantons Spital Basel sehen. Von einem Drohnen Film über Basel sah ich kürzlich, es gibt auch auf dem Messeturm Hotel Mustermesse einen Landeplatz Helikopter.

Vasella, Chef von Novartis, kam täglich von Zug nach Basel mit dem Helikopter und landete im Firmengelände.

1. Ich bitte die Regierung um eine Übersicht. Wo gibt es überall Helikopter Landeplätze in Basel? Bitte auch solche von Firmen wie Novartis auführen. Danke.
2. Nimmt die Basler Regierung auch Helikopter in Anspruch? Wenn ja, für welche Flüge?
3. Steht der Basler Regierung ein Helikopter zur täglichen Verfügung?
4. Sollte die Basler Regierung oder einzelne Regierungsräte fliehen müssen, kann sich die Regierung vorstellen, dies auch mit dem Helikopter zu tun, wie der Staatspräsident von Rumänien?

Eric Weber

**49. Schriftliche Anfrage betreffend offene Grenzen**

21.5210.01

Ich lese immer in den Zeitungen BaZ und BZ Basel und 20 Minuten, dass die Kantone, so auch Basel, die Grenzen offenhalten wollen. Bei Corona. Aber die Kantone haben dazu nichts zu sagen. Das macht der Bund, die Schweiz. Dann steht, die Kantone sprechen mit dem Nachbarbundesland BW. Aber auch ein Deutsches Bundesland kann allein gar nicht bestimmen, ob die Grenze offenbleibt. Das bestimmt in Deutschland Frau Merkel. Das gleiche mit den Regionen in Frankreich. Auch in Frankreich bestimmt der Präsident, ob die Grenzen offenbleiben oder nicht.

1. Kann Basel allein bestimmen, ob die Grenzen offenbleiben?
2. Ist sich die Regierung bewusst, dass die Basler Regierung das allein nicht bestimmen kann, da es eine Angelegenheit vom Bund, der Schweizer Regierung ist?
3. Warum lese ich dann ständig in der Zeitung, der Kanton BS hat Abmachung mit den Nachbar-Regionen in Deutschland und Frankreich getroffen, für offene Grenzen. Das ist doch nur ein Sturm im Wasserglas und auch die Franzosen und die Deutschen, die an der Grenze zu Basel sind, haben diesbezüglich nichts zu sagen, da es Berlin und Paris bestimmt wird. Oder sehe ich hier was falsch und habe es nicht verstanden? Ich war im Gymnasium und im KV der beste in Staatskunde.

Eric Weber

**50. Schriftliche Anfrage betreffend Kanton stellt sich schützend vor Mitarbeiter**

21.5211.01

Körperliche und verbale Gewalt gegen Mitarbeiter von Behörden und Ämtern ist keine Seltenheit mehr. Kantonsmitarbeiter werden beschimpft, sei dies zu recht oder zu unrecht.

1. Kann der Kanton ein Schutzprogramm für seine eigenen Mitarbeiter lancieren?
2. Wie können die Mitarbeiter besser vor Gewalt und Angriffen geschützt werden?
3. Gibt es Schulungen zur Gewaltprävention?
4. Kann ein Leitfaden zum Umgang mit Gewaltvorfällen erstellt werden?
5. Kann der Leitfaden bitte auch an die Grossräte ausgehändigt werden?

Eric Weber

**51. Schriftliche Anfrage betreffend Autofreie Tage**

21.5212.01

Als ich Kind war, es war der Renner in Basel. Autofreie Tage. Man konnte auf der Autobahn spazieren. Die Stadt war da für uns Fussgänger. In Basel höre ich von fast allen Parteien, ausser von der VA, wie wichtig es sei, eine gute Klima Bilanz zu haben. Folgende Fragen in diesem Zusammenhang:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass wir wieder, wie in meiner Kindheit, Autofreie Tage haben werden?
2. Ich ärgere mich jeden Tag, dass in beiden Roche Hochhäusern Tag und Nacht das Licht brennt. Kann die Basler Regierung an Roche bitte einmal schreiben und sagen, bitte die Lichter löschen? Denn dort wird pro Tag Licht verschwendet, was 150 Einfamilienhäuser in einem Jahr verbrauchen. Man rechne nur einmal.

Eric Weber

**52. Schriftliche Anfrage betreffend Verbotene Aktion der Grünen Basel-Stadt**

21.5213.01

In der Zeitung der Grünen (Grünwärts, Infobulletin Grüne Baselland und Basel- Stadt) steht in Ausgabe 23, November 2020, Seite 9:

„Der Bahnhofplatz wurde mit einem grossen, grünen Kreide-Herz verschönert und diverse weitere Aktionen wurden in den Quartieren durchgeführt.“

Weiter wurden Plakate aufgehängt von den Grünen, im Kreuzungsbereich. Bei den Langen Erlen. Darauf zu sehen war eine hübsche Frau. Die Autofahrer waren daher abgelenkt und ein paar mutige Basler haben die Plakate abgenommen.

1. Ist es erlaubt, auf öffentlichem Grund ein ganz grosses Kreide-Herz aufzuzeichnen?
2. Wenn ja, dann können alle Parteien auf öffentlichem Grund Ihre Wahlwerbung aufmalen und die VA darf schreiben „Ausländer raus“? Und dies auch direkt vor dem Bahnhof SBB.
3. Darf man seine privaten Wahl-Plakate einfach so in der Stadt aufhängen und dazu noch an einer vielbefahrenen Kreuzung?

Eric Weber

**53. Schriftliche Anfrage betreffend Wahl-Couvert im Müll**

21.5214.01

Viele Wähler werfen das Wahlcouvert in den Müll und merken dann, sie wollen doch Eric Weber wählen. Es sind auch Leute dabei, die nicht mehr gehen können. Das Wahlbüro sagt aber, man muss persönlich vorbeikommen. Früher wurde solchen Leuten ein Brief mit einer Vollmacht zugeschickt und das Wahlcouvert kam nochmals.

1. Warum werden die Wähler von Eric Weber schikaniert und warum bekam Frau X. obwohl sie nicht mehr gehen kann, keinen Wahlumschlag?
2. Wie wird prinzipiell verfahren mit Leuten, die nicht vorbeikommen können, wenn das Couvert verloren ist? Weil sie nicht mehr gehen können! Hier findet eine Ungleichbehandlung zum Nachteil von Grossrat und Präsident Eric Weber statt.

Eric Weber

**54. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen bei hohen Schadstoff-Belastungen**

21.5223.01

Bisher wurde im Zusammenhang von Luftqualität und Corona-Pandemie oft über die positiven Auswirkungen aufgrund von weniger Verkehrsaufkommen während der ersten Welle berichtet. Ende letzten Jahres wurde aber beispielsweise eine Studie (<https://link.springer.com/article/10.1007/s41748-020-00184-4>) publiziert, welche die



Zusammenhänge zwischen Feinstaub und Corona-Erkrankungen und deren Verläufe untersucht. Die Studie postuliert, dass erhöhte Feinstaub-Konzentrationen (PM2.5) ein Treiber von Covid-19-Erkrankungen sein können und dass sie zudem die Sterblichkeit erhöhen können. Deshalb wird die Empfehlung ausgesprochen, die Luftqualität auch in diesem Hinblick im Auge zu haben. Neben verschiedenen in der Studie genannten meteorologischen Faktoren ist die Luftqualität auch von der Emission durch Verbrennungsmotoren, Heizungen oder Industrieanlagen abhängig.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese oder ähnliche Studien im Zusammenhang von Luftqualität und dem Risiko von Ansteckungen mit Covid-19 oder anderen Atemwegkrankungen bekannt?
2. Beobachtet der Regierungsrat in diesem Hinblick spezielle Wetterlagen oder menschliche Emissionsquellen, welche erhöhte Konzentrationen von Feinstaub zur Folge haben können?
3. Sind bei solchen Wetterlagen Massnahmen geplant, welche über den bisher im Luftreinhalteplan festgehaltenen Massnahmen hinausgehen?
4. Wie schätzt der Regierungsrat den Zusammenhang von Luftqualität bzw. Schadstoffen (PM10, NOx) und einem erhöhten Risiko von Covid-19-Ansteckungen ein?
5. Welche Massnahmen könnte der Kanton Basel-Stadt ergreifen, um an Orten mit erhöhter Luftbelastung zum Schutz der Bevölkerung die Schadstoffbelastung zu senken?
  1. Zusätzliche Messungen entlang viel befahrener Strassen?
  2. Temporäre Senkung des Geschwindigkeitslimits?
  3. Temporäre Schliessung stark belasteter Verkehrswege?
6. Ist der Regierungsrat bereit im Sinne der Gesundheitsvorsorge bei der Anwendung von Massnahmen, die tatsächliche, aktuelle Luftbelastung als Referenz zu verwenden und nicht ein Durchschnittswert?
7. Wie werden besonders von den entsprechenden Schadstoffen betroffene Berufsgruppen wie zum Beispiel Verkehrsleitungspersonal entsprechend geschützt?

Oliver Thommen

#### 55. Schriftliche Anfrage betreffend Fundgegenstände gehören ins Fundbüro

21.5226.01
------------

Im Kanton Basel-Stadt können Fundgegenstände im Fundbüro (Bereich Bevölkerungs-dienste und Migration) im Spiegelhof oder bei allen Polizeiposten/-wachen abgegeben werden. In der kantonalen Fundsachenverordnung § 6 Abs. 1 steht jedoch: „Haus- und Anstaltsfunde werden weder vom Bereich Bevölkerungsdienste und Migration noch von der Kantonspolizei entgegengenommen.“

Verliert oder vergisst eine Person einen Gegenstand nicht auf Allmend, sondern in einem Restaurant, Verkaufsladen, öffentlichen Gebäude oder auch z.B. im Treppenhaus einer Wohnliegenschaft, so muss der Hausherr der Liegenschaft versuchen, den/die Besitzer/in ausfindig zu machen und allenfalls den Gegenstand während fünf Jahren aufbewahren. Dies ist auch im ZGB Art. 720 Abs. 3 und ZGB Art. 722 so geregelt. Diese Vorschrift ist für Gewerbetreibende und Hauswart/innen mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden und beansprucht auch Lagerplatz.

Personen, die einen Gegenstand verlieren, wissen oft nicht wo dies war. Sie müssen bei Verkaufsläden, Restaurants, Freizeiteinrichtungen, Sportanlagen, wo sie sich aufhielten, allenfalls bei den Betreibern von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie beim Fundbüro im Spiegelhof nachfragen, ob ihr verlorener Gegenstand abgegeben wurde.

Der Unterzeichnende schlägt vor, dass Haus- und Anstaltsfunde innert 3 – 5 Tagen beim Fundbüro abgegeben werden dürfen und müssen. Dies wäre einerseits eine Erleichterung für alle Gewerbetreibenden und Hauswart/innen, andererseits wäre es für Personen, die einen Gegenstand verloren haben, einiges einfacher, diesen zurück zu erhalten. Bestimmt würde so die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Fundgegenstände zu ihrem/r Besitzer/in zurückfinden.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Ist der Regierungsrat bereit, die Fundsachenverordnung dahingehend zu ändern, dass Haus- und Anstaltsfunde nach einer bestimmten Zeit dem Fundbüro übergeben werden dürfen und müssen?
- Falls ja: In welcher Frist (z.B. innert 3 - 5 Tagen) sollen Haus- und Anstaltsfunde dem Fundbüro übergeben werden?
- Ist eine solche Änderung der Fundsachenverordnung möglich, ohne den Bestimmungen des ZGB zu widersprechen?
- Falls nein, wäre der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung des ZGB einzusetzen?

Christoph Hochuli

**56. Schriftliche Anfrage betreffend Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen  
– Umsetzung Massnahme des Luftreinhalteplans 2016**

21.5227.01

Es ist inzwischen allgemein bekannt, dass Dieselmotoren in grossem Masse für Feinstaubemissionen sorgen, gerade auch bei Schiffen, und dass der Umweltschutz in der Schifffahrt schwieriger zu erreichen ist als auf dem Land, weshalb es, obwohl sich die Branche sehr um Umweltschutz bemüht, hier besonders wichtig ist, jede unnötige Schadstoffquelle zu beseitigen.

Eine Möglichkeit, diese Emissionen zumindest im Hafengebiet zu verringern, sind Landstrom-Anlagen (Landanschlüsse) an den Anlegestellen.

Bei den Schiffsanlegestellen im St. Johann gibt es sie schon lange, in vielen Häfen entlang des Rheins (Bsp. Düsseldorf, Duisburg, Köln) und auch bei der Schifffahrt auf den Schweizer Seen sind sie eine Selbstverständlichkeit. In diesen Häfen können die Schiffsführer mittels App die Stromkosten ohne administrativen Aufwand abrechnen.

Im Basler Rheinhafen existieren jedoch keine solchen Möglichkeiten, deshalb sind dort die Schiffe noch immer gezwungen für die alltägliche Stromgewinnung die Dieselmotoren laufen zu lassen, was zu erheblichen Umwelt-, Luft- und Lärmbelastungen führt.

Die Schiffe sind bereits für solche Anschlüsse ausgerüstet und verfügen über die nötige Technik an Bord. Sobald diese Landanschlüsse installiert sind können die Schiffe auch dazu verpflichtet werden, den Strom auf diese Weise zu beziehen.

Das Hafengebiet gehört zu unserer Stadt und liegt nahe an stark von Verkehr belasteten Wohngebieten mit schlechter Luftqualität. Jede Massnahme, die zur Verbesserung der Situation beiträgt – auch im Sinne von „global denken, lokal handeln“ ist deshalb begrüssenswert.

Im Luftreinhalteplan 2016 ist die „Landseitige Elektrifizierung der Liegeplätze“ als neue Massnahme (S1) aufgeführt. Vor diesem Hintergrund interessiert der Stand der Planung und der Zeitrahmen für die Umsetzung.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- warum braucht es so lange, bis eine Massnahme des Luftreinhalteplans 2016 umgesetzt wird?
- wie ist der Stand der Planung bei der Bereitstellung von Landanschlüssen für die Rheinschiffe?
- wann ist mit der Ausschreibung der Arbeiten zu rechnen?
- wann werden die Landanschlüsse für die Rheinschiffe bereit stehen?
- welches Zahlssystem für die Stromabrechnung ist geplant?
- ist für die Schiffe eine Verpflichtung zum Strombezug an Land geplant, sobald die Anlagen in genügender Menge und Qualität bereit stehen?

Heidi Mück



## Protokoll

der 11. - 14. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2022

Mittwoch, den 14. April 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. April 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. David Jenny, Grossratspräsident*  
**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

14. April 2021, 09:00 Uhr *Michelle Lachenmeier (GAB)*  
11. Sitzung  
14. April 2021, 15:00 Uhr *Michelle Lachenmeier (GAB)*  
12. Sitzung  
21. April 2021, 09:00 Uhr *Michelle Lachenmeier (GAB)*  
13. Sitzung  
21. April 2021, 15:00 Uhr *Michelle Lachenmeier (GAB)*  
14. Sitzung

### Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....465
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte .....468
3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Hochhaus Heuwaage" Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen .....468
4. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Umgestaltung der Parkanlage, zum Teilumbau des Transformatorengebäudes und zur Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Winkelriedplatz .....475
5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Bericht zu zwei Motionen und fünf Anzügen.....477
5. Motion der Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend eines raschen Ausbaus der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2 (siehe Seite 27)491
10. Neue Interpellationen. ....492
- Interpellation Nr. 36 Erich Bucher betreffend so genanntem "Phantomspital" an der Gellertstrasse auf der neuen Spitalliste..... 492
- Interpellation Nr. 37 Eric Weber betreffend höhere Wahlbeteiligung in Basel..... 493
- Interpellation Nr. 38 Georg Mattmüller betreffend gemeinsamer Planung Gesundheitsversorgung BL & BS und zur Spitalliste 2021 ..... 494
- Interpellation Nr. 39 Oliver Bolliger betreffend Psychiatriekonzept als Grundlage der gemeinsamen Versorgungsplanung Psychiatrie..... 495
- Interpellation Nr. 40 Beatrice Isler betreffend unsere dreckige Stadt ..... 496
- Interpellation Nr. 41 Raoul I. Furlano betreffend Bereitschaft des Regierungsrats, ein beschleunigtes Inverkehrbringen von Medikamenten gegen Sars2-Covid19 vom Bund zu fordern, so Evidenzen über deren Wirksamkeiten und Sicherheiten bestehen ..... 496
- Interpellation Nr. 42 Pascal Messerli betreffend verkommt das Generalsekretariat des PD zum Politbüro? . 497
- Interpellation Nr. 43 Sasha Mazzotti betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen von Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen ..... 499

	Interpellation Nr. 44 Claudio Miozzari betreffend Existenzsicherung und Ausfallentschädigung für Kulturschaffende .....	499
	Interpellation Nr. 45 Beat K. Schaller betreffend wieso ist für den Regierungsrat ein Parkplatzabbau wichtiger als Unternehmen vor dem Konkurs zu bewahren? .....	499
	Interpellation Nr. 46 Jean-Luc Perret betreffend Basler Hausärzteschaft bei den Covid-Impfungen vergessen?500	
	Interpellation Nr. 47 Joël Thüning betreffend Impfen im Kanton Basel-Stadt - Stand der Dinge.....	501
	Interpellation Nr. 48 Mahir Kabakci betreffend Mängel bei der sanierten Sportanlage Schorenmatte und beim Ersatzneubau des Garderobengebäudes .....	503
	Interpellation Nr. 49 Daniel Albietz betreffend Perspektiven und Planungssicherheit für die vom Corona-Lockdown betroffenen Betriebe.....	504
	11. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Eifachs Uusestuehle für d'Baize und für uns alli".....	504
	12. Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets) .....	505
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 "Keine Massenkündigungen - Moratorium jetzt!" .....	505
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P409 "Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006" .....	506
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P420 "Das Restaurant Da Gianni darf nicht abgebrochen werden"507	
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schule" .....	508
11.	Motionen 1 bis 12.....	513
	1. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser.....	513
	2. Motion Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung .....	515
	3. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) in Verbindung mit dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des Anwaltsexamens als Voraussetzung zur Wahl eines Gerichtspräsidenten .....	517
	4. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG). Einführung einer Richterausbildung für Richter ...	517
	5. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des relativen Mehrs für die Wahl der Regierungsräte .....	518
	6. Motion Eric Weber betreffend Einführung eines Qualitätssicherungssystems und Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)518	
	7. Motion Eric Weber betreffend Ernennung der Spruchkörper durch einen begründeten Richterzuteilungsentscheid und im Strafrecht durch das Zufallsprinzip; Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft).....	519
	8. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG). Einführung der Kollektivunterschrift bei der öffentlichen Verwaltung .....	519
	9. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) Die Einkommenssteuerbelastung ist auf 50 Prozent zu begrenzen .....	520
	10. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates an die Bedürfnisse eines digitalen Parlamentsbetriebs.....	520
1.	Mitteilungen.....	521
12.	Anzüge 1 bis 30 .....	522
	1. Anzug Eric Weber betreffend Gleichstellung der bisherigen und neugewählten Mitglieder des Grossen Rates .....	522
	2. Anzug Eric Weber betreffend Einführung eines quartalsmässigen Reportings an die Mitglieder des Grossen Rates.....	523
	3. Anzug Eric Weber betreffend Bettler in der Stadt, Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.....	523
	4. Anzug Eric Weber betreffend Bürger-Sprechstunde im Basler Parlament .....	524
	5. Anzug Eric Weber betreffend keine geheimen Asyl-Lager in Basel .....	524
	6. Anzug Eric Weber betreffend Basler Pharma Giganten sollen anständig sein mit Grossräten und wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Prüfung von Staatlicher Enteignung wie in der DDR .....	525
	7. Anzug Eric Weber betreffend Freigabe von allen Drogen .....	525
	8. Anzug Eric Weber betreffend Schutz für Schwule und Lesben .....	526
	9. Anzug Eric Weber betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst beim Kanton BS .....	526
	10. Anzug Eric Weber betreffend Einführung einer 5 Prozent-Klausel im Basler Wahlrecht.....	527
	11. Anzug Eric Weber betreffend entweder dürfen alle trinken oder keiner .....	527
	12. Anzug Eric Weber betreffend Tribüne für Zuschauer des Grossen Rates .....	527
	13. Anzug Eric Weber betreffend Polizei muss den Schutz für den Grossen Rat erhöhen .....	528
	14. Anzug Eric Weber betreffend wenn der Kanton liveschaltet- neue gesetzliche Regelungen sind nötig ...	528
	15. Anzug Eric Weber betreffend Alterspräsident vom Basler Grossen Rat .....	529
	16. Anzug Eric Weber betreffend Krawattenzwang im Grossen Rat wieder einführen.....	529
	17. Anzug Eric Weber betreffend T-Shirt mit Werbung verbieten.....	529
	18. Anzug Eric Weber betreffend Verschiebung der Grossrats-Wahl 2024 um eine Woche, damit meine jüngste Tochter kandidieren kann.....	530

19. Anzug Eric Weber betreffend bitte keinen Personenkult in der Basler Politik.....	530
20. Anzug Eric Weber betreffend BVB-Kontrolleure ohne Uniform .....	531
21. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf .....	531
22. Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht .....	531
23. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt .....	532
24. Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Parkhaus UKBB wann gibt es endlich eine Patienten-, Besucher- und Mitarbeiter-freundliche Lösung?.....	534
25. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden.....	534
26. Anzug Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend besseren Erschliessung der Innenstadt für den Veloverkehr .....	534
27. Anzug Eric Weber betreffend Lebenshilfe (und keine Sex-Beratung) .....	536
28. Anzug Eric Weber betreffend Menstruationsurlaub .....	536
29. Anzug Eric Weber betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte .....	536
30. Anzug Eric Weber betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammenkommen.....	537
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt.....	537
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren.....	539
15. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Nicole Amacher betreffend Widerruf, Nichtverlängerung und Rückstufung von ausländerrechtlichen Bewilligungen in Folge der COVID-19-Pandemie .....	539
16. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Jessica Brandenburger betreffend der Situation von Sexarbeiter*innen in Basel- Stadt während der Corona Pandemie .....	540
17. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth betreffend Mittelschulen und Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Deutsch- und Integrationskurse .....	540
18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels .....	542
19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule .....	543
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern.....	544
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote .....	545
22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status «Careleaver» durch Amtsstellen des Kantons.....	545
23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Michela Seggiani betreffend Klassenbildungen und Schulraumbedarf.....	546
24. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Christian C. Moesch betreffend Statistisches Amt, Personal- und Sach- und Betriebsaufwand (Fachstelle OGD) .....	546
25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche.....	547
26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021 .....	548
27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung.....	551
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen.....	551
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend finanzielle Hilfe für lokale Fasnachts-Betriebe.....	552
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Haus der Begegnungen.....	552
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes .....	554
32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Oliver Bolliger betreffend dem Abbau von Sitzbänken vor dem Bahnhof SBB.....	555
33. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Johannes Sieber betreffend Fokus der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit .....	556
34. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Beda Baumgartner betreffend sozialökonomische Faktoren als Treiber für Covid-19.....	556
35. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend den kommenden Gerichtswahlen vom 8. März 2021 .....	557
36. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Alexandra Dill betreffend Zollrichtlinie soll regionale und nachhaltige Versorgung mit Lebensmitteln im Dreiland nicht gefährden.....	557

37.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Pascal Pfister betreffend offene Fragen zum Transformationsareal Klybeck.....	558
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons – Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben.....	559
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie.....	561
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr.....	568
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter.....	568
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend bessere Übersicht über Steuerkontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten.....	569
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Toya Krummenacher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht!.....	569
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen.....	572
46.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion.....	572
47.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D).....	573
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	579
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	647
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	651

**Beginn der 11. Sitzung**

Mittwoch, 14. April 2021, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[14.04.21 08:59:56, MGT]

**Mitteilungen**

*David Jenny, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Rücktritt Marc Oser**

Marc Oser hat den Rücktritt als Präsident am Strafgericht per 30. April 2021 eingereicht und wird auf den 1. Mai sein Amt als Präsident des Appellationsgerichts antreten. Der späte Stellenantritt erfolgt aufgrund einer Wahlbeschwerde, welche nun vom Bundesgericht abgelehnt wurde.

Die gesetzliche Frist von neun Monaten gemäss § 64 GOG wurde somit nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Das ist nicht der Fall. Sie haben den Rücktritt auf den gewünschten Termin bewilligt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

**Rücktritt Sebastian Kölliker**

Sebastian Kölliker hat ebenfalls auf den 30. April seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates erklärt. Wir werden Sebastian Kölliker an seiner letzten Sitzung nächsten Mittwoch gebührend verabschieden.

**Gerichtsurteil**

Im Zusammenhang mit der Beschwerde gegen den Grossratsbeschluss vom 3. Juni 2020 betreffend die Zuwahl von Gerichtspräsidentinnen am Appellationsgericht ist nun auch das Bundesgericht mit Urteil vom 15. März 2021 nicht auf die Beschwerde eingetreten, soweit das Verfahren nicht ohnehin gegenstandslos geworden ist. Mit dem Bundesgerichtsurteil liegt in dieser Sache nun ein rechtskräftiger Entscheid vor.

Das Urteil kann bei der II. Ratssekretärin zur Einsicht bezogen werden.

**Neue Website**

Sie sind kurz vor Ostern auch per E-Mail informiert worden: Der Grosse Rat hat eine überarbeitete Webseite. Sie finden nun Dokumente, Ihr persönliches Porträt mit den neuen Fotos und viele weitere Informationen zum Grossen Rat frisch und benutzerfreundlich aufbereitet. Auch die Datenbank ist nun suchfreundlicher und schneller.

Der neue Auftritt ist vom Parlamentsdienst zusammen mit der Kreativagentur *eyeloveyou* entwickelt worden.

Erste wertvolle Inputs sind bereits eingegangen. Falls Sie weitere Bemerkungen zum neuen Auftritt haben, freut sich der Parlamentsdienst über Ihre Rückmeldung.

**Neue Interpellationen**

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 36, 38, 39, 41, 42, 46 und 47 werden mündlich beantwortet.

**Parlamentarischer Anstand**

An der letzten Grossratssitzung wurde Grossrätin Jessica Brandenburger im Votum von Eric Weber verbal beleidigt. Ich habe dies leider nicht bemerkt, da ich Herrn Weber gleichzeitig ermahnte, ansonsten hätte ich Herrn Weber einen zweiten Ordnungsruf ausgesprochen. Entsprechend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ich Beleidigungen in diesem Saal nicht akzeptiere und sie respektvoll miteinander umgehen und sich an den parlamentarischen Anstand halten sollen. Bei Zuwiderhandlung kann ein Ordnungsruf auch ohne vorherige Ermahnung erfolgen.

**Verschiebung der Präsidialfeier**

Ich möchte Sie darüber informieren, dass ich meine Präsidentenfeier aufgrund der weiterhin unsicheren Lage vom 19. Mai auf den 17. August verschieben werde.

**Grossratsreise vom 27. auf den 28. August**

Die Planung für die Grossratsreise schreitet voran und wir werden in diesem Jahr Murten besuchen.

Sie finden bereits die Anmeldung respektive ein grobes Programm auf Ihrem Platz. Die weitere Planung wird vereinfacht, wenn Sie das ausgefüllte Anmeldeformular möglichst bald dem Parlamentsdienst retournieren. Sie werde das Anmeldeformular ebenfalls per email erhalten. Vielen Dank.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

### Tagesordnung

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die UVEK beantragt die Motion betreffend eines raschen Ausbaus der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt als dringlich zu traktandieren.

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* Im Namen der LDP-Fraktion bestreiten wir die dringliche Behandlung dieser UVEK-Motion und beantragen, den Antrag auf dringliche Behandlung abzulehnen. Die UVEK-Motion verlässt nach unserem Erachten inhaltlich und auch von der Stossrichtung her das Thema des regierungsrätlichen Vorschlags Gesamtkonzept Elektromobilität. Die UVEK führt mit ihrer Motion das Thema der Dekarbonisierung der bestehenden Mobilitätsformen weg und führt zu grundsätzlichen Fragen über Eigentum der Struktur und der Art von Fahrzeugen. Das ist ein völlig neues Thema. Eine Abhängigkeit und eine Zusammenlegung mit der Regierungsvorlage würden gegen den Grundsatz der Einheit der Materie verstossen. Ein direkter Zusammenhang darf hier nicht gemacht werden. Damit fällt jegliche Begründung einer dringlichen und von einer zusammenhängenden Behandlung mit der regierungsrätlichen Vorlage zu E-Mobilität weg. Wir sind darum gegen die dringliche Behandlung und bitten Sie, den entsprechenden Antrag abzulehnen. Danke für Ihre Unterstützung.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Für die UVEK, und wir haben das so noch einmal angeschaut, besteht ein sehr enger Zusammenhang der beiden Geschäfte. Es ist aus unserer Sicht sinnvoll, wenn man das zusammen behandelt, unabhängig davon, wie man sich zum Thema stellt. Aber wenn wir jetzt die Diskussion über den ersten Teil führen und im Mai die Diskussion noch einmal von vorne beginnen über den zweiten Teil, ist das aus Sicht der UVEK, so sind wir zumindest verblieben, nicht sinnvoll. Die Verbindungen sind klar, es geht um Fragen, wo diese Ladesäulen in Zukunft erstellt werden sollen, es geht um die Frage, wie die finanziert werden, und da gibt es sehr wohl sehr enge Querbeziehungen zum Vorschlag des Regierungsrats. Es war ein Gesamtpaket, das die UVEK erarbeitet hat, und da gehört die Motion dazu.

### Abstimmung

dringliche Traktandierung der Motion UVEK (2/3 Mehr).

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

65 JA

31 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion der UVEK dringlich zu traktandieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Beat Leuthardt und Konsorten beantragen Ihnen, die Motion 11 dringlich nach den Interpellationen zu traktandieren (Nach Trakt 10).

*Beat Leuthardt (GAB):* Ganz kurz. Wir haben ja alle gestern die erfreuliche Medienmitteilung aus dem Hause des Baudepartements erfahren. Wir sind entzückt darüber, haben uns kurz untereinander abgestimmt und meinen, wir bleiben bei der Motion. Aus verschiedenen Gründen, das können wir gerne am Nachmittag noch begründen, Unterstützung der Behörden, ein Zeichen gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber dem Gastgewerbe, ich bitte Sie also, diese und auch die nächste Motion der Dringlichkeit zuzustimmen und sie heute Nachmittag zu behandeln.

### Abstimmung

dringliche Traktandierung und Terminierung Motion Beat Leuthardt und Konsorten (2/3 Mehr).

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung



94 JA  
2 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion Beat Leuthardt und Konsorten dringlich nach Trakt 10 zu traktandieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Karin Sartorius und Konsorten beantragen Ihnen, die Motion 12 dringlich nach den Interpellationen zu traktandieren (Nach Trakt 10).

**Abstimmung**

dringliche Traktandierung Motion Karin Sartorius und Konsorten (2/3 Mehr).  
JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung

**Ergebnis der Abstimmung**

95 JA  
1 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion Karin Sartorius und Konsorten dringlich nach Trakt 10 zu traktandieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Pascal Pfister und Konsorten beantragen Ihnen, die Motion betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen als dringlich nach den Interpellationen zu traktandieren (nach Trakt 10).

*Pascal Pfister (SP):* Von der Basis bekommen wir mit, dass die Tafeln für Nahrungsmittel überrannt werden und jetzt dauert die Coronakrise schon ein Jahr. Wir haben immer zurecht Unternehmen unterstützt, um Arbeitsplätze zu erhalten, aber mittlerweile schlägt die Situation auch durch und es ist auch in der Begründung der Motion, wieso wir finden, es ist notwendig, dass man jetzt auch hier etwas tut in einem Rahmen, der sich in die bisherigen Massnahmen finanziell vom Volumen her einreicht. Wir haben in der letzten Sitzung über eine Vorlage diskutiert, die ganz klar abgelehnt wurde und wir haben versucht, Ihre Einwände aufzunehmen und entsprechend einen neuen Vorschlag zu machen, der diesen Einwänden auch gerecht wird. Deshalb bitte ich Sie, dass wir das dringlich diskutieren.

Ich muss noch auf einen kleinen Lapsus hinweisen, der mir unterlaufen ist. Ich habe dem Parlamentsdienst eine falsche Worddokumentvorlage geschickt und darum ist die Forderung, die Sie jetzt ausgedruckt vor sich liegen haben, nicht ganz korrekt wiedergegeben. Es ginge darum, zwei Mal einen Monatsbeitrag zu geben und nicht zweieinhalb Mal, wie in der gedruckten Vorlage ist, dafür einen Minimumbetrag von Fr. 500 für alle Anspruchsberechtigten.

*Mark Eichner (FDP):* Ich habe hier die gleichen Einwände wie an der letzten Sitzung. Ich meine, es ist nicht richtig, dass wir vom Kanton aus in ein austariertes Sozialversicherungssystem eingreifen. Das ist zwar materiell und nicht zur Frage der Dringlichkeit, aber ich bin der Meinung, dass es umso mehr nicht dringlich erklärt werden darf, weil das Verhältnis zwischen Bundesrecht und den kantonalen Eingriffen hier erst recht nicht jetzt dringlich behandelt werden muss. Ich bitte Sie daher, dem Antrag auf Dringlichkeit nicht stattzugeben und werde mich weiter zu materiellen Fragen äussern, sollte es trotzdem heute schon traktandiert werden.

**Abstimmung**

über die dringliche Traktandierung und Terminierung der Motion Pascal Pfister und Konsorten (2/3 Mehr)  
JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung

**Ergebnis der Abstimmung**

58 JA  
38 NEIN  
1 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

keine dringliche Traktandierung der Motion Pascal Pfister und Konsorten.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.04.21 09:18:01, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## 3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Hochhaus Heuwaage" Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen

[14.04.21 09:18:05, BRK, BVD, 20.0190.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Das ursprüngliche Hochhaus Heuwaage hiess damals Steinentor-Hochhaus, wurde 1955 gebaut und war das erste Hochhaus, das in der Altstadt gebaut wurde. Es sollte einen klaren Auftrag an die Innenstadt darstellen. Mit dem Heuwaage-Viadukt ging diese ursprüngliche Idee verloren. Der öffentliche Raum wurde eingeeignet und massgeblich gestört. Mit dem Neubau sollen diese Defizite wieder behoben werden. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Basellandschaftlichen Pensionskasse. In deren Auftrag hat die Adimmo AG mehrere Szenarien geprüft, nämlich Sanierung des bestehenden Gebäudes oder Ersatzneubau. Die Testplanung hat gezeigt, dass ein konkretes Projekt vorliegen müsse, um die gesamte Wirtschaftlichkeit prüfen zu können. Mittels eines Studienauftrags wurde sodann in einem Wettbewerb nach einem konkreten Vorschlag als Grundlage für den Bebauungsplan gesucht. Miller & Maranta Architekten haben diesen Wettbewerb gewonnen.

Das Projekt von Miller & Maranta besticht vor allem durch die Tatsache, dass es sich beim geplanten Hochhaus um einen Solitär handelt. Die Eigentümerschaft wollte ursprünglich ein grosses Erdgeschoss mit gewerblicher Nutzung. Diese Idee hätte allerdings zur Folge gehabt, dass die beengten Platz- und Durchfahrtsverhältnisse nicht behoben worden wären. Das Siegerprojekt ist genau umgekehrt aufgebaut und besticht durch eine geringe Parzellenfläche. Der hinterhofartige Charakter mit den engen Zufahrten zum Birsig-Parkplatz und den wenigen einladenden Passagen in die Steinentorstrasse werden zu einer offenen Zone transferiert. Der gesamte Raum um die Parzelle erfährt eine erhebliche Aufwertung und bildet einen lichten Eingangsbereich in die Steinenvorstadt. Das vorliegende auf einem Fünfeck aufgebautes Projekt zeichnet sich durch seine auf das Umfeld bezogene Gebäudeform aus. In der Vertikalen reagiert das Gebäude mit dem eingezogenen Erdgeschoss auf die belebte Lage am Eingang zur Innenstadt und der möglichst so mit dem längst erwünschten öffentlichen hindernisfreien Durchgang. In den unteren Obergeschossen breitet sich das Gebäude aus und es wird auf der Höhe des Viaduktes Büronutzungen geben. Danach wird das Gebäude ab dem 7. Stock wieder enger und bietet Wohnnutzung an. Die Bruttogeschossfläche beträgt 12'500 m<sup>2</sup>. Das Hochhaus misst 74 Meter Höhe auf 21 Vollgeschossen. Es sind 70 Wohnungen von 1.5 bis 4.5 Zimmer geplant, Parkplätze wird es keine geben, schliesslich sind 200 Veloparkplätze im UG vorgesehen.

Die BRK zeigte sich mit dem vorliegenden Projekt insofern sehr zufrieden, als eine willkommene Öffnung des Eingangsbereichs zur Steinenvorstadt erzielt werden konnte bei gleichzeitiger Erhöhung der gesamten Bruttogeschossfläche und Anzahl Wohnungen. Die Architektur wurde grossmehrheitlich als hochwertig empfunden. Vor allem die massive Aufwertung des gesamten Raums mit einem architektonischen Ausrufezeichen im Eingangsbereich in die Stadt bei gleichzeitiger Relativierung des massiven Heuwaage-Viadukts wurde sehr begrüsst.

Die BRK hat sich mit vier Einzelfragen noch vertieft beschäftigt. Wie in letzter Zeit kam gebetsmühlehaf auch hier die Frage nach preisgünstigem Wohnraum und der Residenzpflicht auf. Zu diesen beiden Punkten hat die Adimmo AG im

Auftrag der Basellandschaftlichen Pensionskasse ein klares Nein signalisiert. Bei der Frage nach preisgünstigem Wohnraum hat der Vertreter der Adimmo AG nachvollziehbar erklärt, dass das ganze Projekt ca. Fr. 85'000'000 kosten werde. Der Bau eines Hochhauses an dieser Lage sei extrem kostenintensiv und man müsse mit Fr. 350 pro m2 rechnen, um die hohen Investitionen decken zu können. Unter diesen Voraussetzungen sei kostengünstiges Wohnen nicht zu realisieren, insbesondere auch unter der Vorgabe, dass das vorliegende Projekt der Finanzierung von Renten diene und daher eine gewisse Rentabilität nicht unterschreiten dürfe.

Bezüglich Residenzpflicht hat der Vertreter der Adimmo AG anhand eines eingereichten Kurzgutachtens erläutert, dass die Residenzpflicht schwer umsetzbar sei. Hinsichtlich der Praktikabilität sei nicht ersichtlich, über welche Rechtskraft die Eigentümerschaft verfügen würde, um den Residenzstatus ihrer Mieterschaften zu überprüfen. Bei allem könne es bei einem auch nur einigermaßen freiheitlichen Verständnis nicht die Aufgabe der Eigentümerin sein, dass Polizisten den Residenzstatus ihrer Mieterschaften kontrollieren und gegebenenfalls sogar mit einer Kündigung sanktionieren. Das Nein zur Einführung einer Residenzpflicht des Investors nimmt die BRK zur Kenntnis im Wissen, dass hierzu auch gemäss Urteil des Appellationsgerichts in einem anderen Fall die gesetzlichen Grundlagen fehlen.

Sodann hat sich die BRK eingehend noch mit dem Gewässerraum befasst. Der Birsig wird bekanntlich ab dem Birsig-Parkplatz bis zur Einmündung in den Rhein unterirdisch geführt. In der BRK wurde die Idee diskutiert, den Birsig auf Höhe des Birsig-Parkplatzes auszudoln und bis zum Eingang der Steinenvorstadt oberirdisch zu führen. Der Vertreter des BVD hat diesbezüglich überzeugend erklärt, dass dies aus verschiedenen Gründen kaum möglich sei. Zunächst weist er darauf hin, dass das Gewässerschutzgesetz bei eingedolten Gewässern vorschreibt, dass auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet werden könne, sofern kein Ausdolungspotenzial vorhanden sei. Da der kantonale Nutzungsplan Gewässerraum noch nicht beschlossen sei, gelten derzeit Übergangsbestimmungen. Es sei absehbar, dass beim Hochhaus Heuwaage keine Festlegung des Gewässerraums erfolgen wird, da das Gewässer kein Ausdolungspotenzial aufweise. Schliesslich weist der Vertreter des BVD darauf hin, dass der Aufwand einer Ausdolung an dieser Stelle unverhältnismässig hoch wäre, da sie dem Hochwasserschutz, der Erschliessung des Perimeters, dem öffentlichen Raum und den vorbestehenden Versorgungsleitungen diametral entgegenstünde. Bei einer Öffnung des Deckels müssten Entlastungsstollen erschlossen und viele Leitungen umgelegt werden, die kaum finanzierbar wären. Aus all diesen Gründen nimmt die BRK Abstand von der Idee einer Ausdolung an dieser Stelle.

Gegen das Bauprojekt sind zwei Einsprachen eingegangen. Die erste Einsprache wurde zu Recht abgewiesen, da der Schattenwurf des Gebäudes den Einsprechenden gar nicht tangiert. Die zweite Einsprache beruht teilweise auf Missverständnissen, die ausgeräumt werden konnten. Die übrigen kritisierten Punkte hat das BVD mit nachvollziehbarer Begründung abgewiesen. Die BRK folgt den Ausführungen des BVD im Ratschlag.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die BRK einstimmig, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Das ist eines der Geschäfte, das noch vollumfänglich unter meinem Vorgänger über die Bühne ging. Wir haben gehört, dass das Geschäft ausführlich in der BRK beraten wurde und zu einem sehr erfreulichen Ergebnis kam, wie wir auch am einstimmigen Entscheid der Kommission sehen. Ich möchte mich an dieser Stelle auch im Namen meines Vorgängers ganz herzlich für die sorgfältige Arbeit bedanken. Projekte bei der Heuwaage beschäftigen uns ja schon ein bisschen länger mit unterschiedlichem Erfolg. Ich glaube, es ist gut, dass jetzt etwas Bewegung in dieses Gebiet kommt, dass man jetzt nicht gerade als städtebauliches Bijou bezeichnen kann. Vielleicht auch noch ein Wort zur Birsig resp. zum Birsig-Parkplatz, auch da wird sich in Bälde was tun, wir kommen da auch mit einem Vorschlag.

*Tonja Zürcher (GAB):* Ich muss leider diese Einstimmigkeit etwas durchbrechen, meine Fraktion hat mich darin bestärkt, auch dann zu kämpfen, wenn wir alleine sind und gemäss "Chrüzlistich" keine Chance haben. Es geht hier um grundsätzliche Punkte, die uns sehr wichtig sind. Das GAB lehnt den Bebauungsplan ab und damit den Ersatzneubau bei der Heuwaage. Der Bau ist schon bei der Planung vom Nautentor aus der Zeit gefallen. Die BaZ brachte es gestern auf den Punkt als sie schrieb, der geplante Neubau passe zum Claraturm oder dem Meret Oppenheimer Hochhaus. Positiv ist das aber nicht. Heute zentrale Aspekte wie der Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die Reduktion des CO2 Ausstosses wurden kaum oder nur knapp gestreift. Es werden riesige neue Fassadenflächen geschaffen, die den städtischen Hitzeeffekt weiter antreiben. Da nützt auch das neu geplante Plätzlein beim Eingang zum Birsig-Areal wenig, selbst wenn dieses vollständig entsiegelt und grosszügig begrünt würde. Hier ist noch festzuhalten, wir haben in der Kommission, weil das der Kommissionssprecher gesagt hat, uns ausführlich mit dem Birsig beschäftigt. Es ist hier festzuhalten, dass der Birsig ein technisches Ausdolungspotenzial hat, verworfen wurde dies aufgrund des Aufwands. Aus unserer Sicht ist das eine politische Entscheidung, ob man diesen Aufwand machen möchte oder nicht und hat nichts mit Technik zu tun. Deshalb möchte ich das hier festhalten, dass wir der Meinung sind, dass diese Ausdolung weiterhin geprüft und weiterverfolgt werden soll, zumindest punktuell.

Ja, dieses Plätzlein ist dann auch das einzig Positive am Bebauungsplan. Es ist zu hoffen, dass dieses nicht so vollständig versiegelt daherkommen wird, wie es auf den Architekturplänen aussieht mit ein paar mageren Bäumchen, sondern wirklich ein kleiner grüner Stadtplatz wird. Wichtig ist uns auch festzuhalten, dass der Neubau die Öffnung des Birsig nicht verhindert, auch das ist wenigstens ein kleiner positiver Punkt. Die als Gegenvorschlag zur Birsig-Initiative beschlossene Umnutzung und Umgestaltung des Birsig-Parkplatzes unter Einbezug des Elements Wasser ist für sehr wichtig und ich bin deshalb froh, dass ich vorher gehört habe, dass es hier vorwärts geht und der Plan nicht weiter auf die lange Bank geschoben wird.

Zurück zum Hochhaus. Mit dem Neubau gehen 41 bezahlbare Wohnungen verloren. Neu entstehen null bezahlbare Wohnungen. Neu gebaut werden für Normalsterbliche kaum bezahlbare Wohnungen mit den Kosten von, wenn wir mal

davon ausgehen, eine 3-Zimmer Wohnung mit 80 m<sup>2</sup> wären das Fr. 2'300 pro Monat und das noch ohne Nebenkosten. Und da in diesem Preissegment meistens die Wohnungen etwas grösser ausfallen als Durchschnittswohnungen sind die realen Mietpreise wahrscheinlich noch höher. Wir müssen wahrscheinlich mit Fr. 3'500 für eine 3-Zimmer Wohnung rechnen. Das ist alles andere als bezahlbar, ich würde das sogar nicht mal als mittelpreisig bezeichnen, sondern definitiv hochpreisig. Diese hohen Preise lassen sich aber nicht alleine mit grundsätzlich teurem Neubau begründen, es wurde explizit eine Architektur gewählt, welche die Kosten weiter in die Höhe treibt. Es war nie das Ziel den dringend nötigen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Mit dem Heuwaage-Neubau werden, wie gesagt, 41 bezahlbare Wohnungen ersatzlos vernichtet. Der Bebauungsplan widerspricht damit den verfassungsmässig verankerten öffentlichen Interessen an Wohnschutz und dem Recht auf Wohnen.

Der Umgang mit dem bezahlbaren Wohnen ist aber nicht das einzige schwerwiegende Problem am Plan des Heuwaage-Hochhauses. Das zweite grosse Problem ist die Vernichtung von grauer Energie und der grosse CO<sub>2</sub>-Ausstoss durch den Bau. Die Zementproduktion verursacht weltweit, sogar Stand heute, noch mehr CO<sub>2</sub>-Emissionen als der Flugverkehr. Etwa 8 Prozent der Treibhausgasemissionen stammen aus der Herstellung und Nutzung von Zement. Hinzu kommt noch der enorme Energieverbrauch der Stahlproduktion. Neue Gebäude stossen beim Bau inzwischen deutlich mehr CO<sub>2</sub> aus als während der ganzen Betriebsdauer. Für den Klimaschutz reicht es deshalb längst nicht mehr, die Gebäude gut zu isolieren und mit erneuerbaren Energiequellen zu heizen. Es braucht ein Umdenken beim Bauen selbst. Der Kanton Basel-Stadt sieht sich selbst als Vorreiter beim Klimaschutz und ist es in einigen Bereichen auch. Beim Bauen fehlt aber noch immer das Bewusstsein, das sehen wir bei diesem Projekt, aber auch generell beim unbegrenzten Trend zum Abbruch und Neubau. Die einfachste Möglichkeit, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Gebäudesektor zu reduzieren, ist der Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden Substanz.

Eine Sanierung des Hochhauses aus den 50-Jahren wurde zwar geprüft, das lässt sich aus einem kleinen Nebensatz im Bericht herauslesen. Aus welchen Gründen der Erhalt der Struktur aber verworfen wurde, wird nicht transparent gemacht. Man muss aber keine Hellseherin sein, um zu erkennen, dass es mit der sogenannten Betongold-Strategie von Pensionskassen und anderen Immobilienakteurinnen und -akteuren zu tun hat. Immobilien werden mit dem Einsatz von viel billigem Geld vergoldet in der Hoffnung, dank finanzkräftigen Mieterinnen und Mieter die Rendite zu maximieren. Dass die Pensionskasse das will, kann ich noch nachvollziehen, dass es der Kanton mitmacht, finde ich aber sehr schwierig zu akzeptieren.

Ich habe bereits beim Nauentor gesagt, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Vorgaben zur Reduktion des städtischen Hitzeeffekts müssen bei Bauprojekten von Anfang an mit grossem Gewicht berücksichtigt werden. Das wurde bei der Heuwaage ein weiteres Mal verpasst. Ich bin froh, dass es noch dem alten Baudirektor zuzuschreiben ist und hoffe, dass die neue Baudirektorin das berücksichtigt. Aber hier haben wir noch dieses alte Projekt zu diskutieren und aus den genannten Gründen lehnen wir diesen Bebauungsplan ab. Anstatt bezahlbare Wohnungen und graue Energie zu vernichten, soll das Steinentor-Hochhaus saniert und erhalten bleiben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

*Stefan Wittlin (SP):* Die Heuwaage ist nicht nur historisch betrachtet ein Tor zur Stadt und das geplante 74 Meter hohe Hochhaus ist folgerichtig als städtebaulich markanter Punkt konzipiert, kommt aber gleichzeitig topographisch im Tal zu liegen und wird deshalb nicht im gleichen Masse über die Stadt ragen wie andere Hochhäuser. Die Formgebung des Gebäudes, die sticht ins Auge, in der Fassade sind die unterschiedlichen Nutzungen ablesbar. Unten werden Büroggeschosse entstehen, oben Wohnungen. Gegen oben erfolgt eine Verjüngung des Volumens, die einerseits mit dem Lichteinfallswinkel zu tun hat, aber gleichzeitig für den Lärmschutz hilfreich ist. Vor allem verleiht es dem Volumen eine Eleganz in seiner Gesamterscheinung. Wichtiger, denke ich, als die Architektur ist aber der Eingriff in den Städtebau. Es erfolgt nämlich eine städtebauliche Reparatur einer heute eher ungünstig gelösten Situation.

Und zwar gibt es heute diesen sechsgeschossigen Annexbau, der die Achse vom Eingang der Steinenvorstadt zum Birsig-Parkplatz total versperrt, man kann da unten durchgehen, Sie alle kennen diese Situation. Durch den Abtausch von Flächen wird dieser Raum nun freigespielt. Dadurch entsteht eine grosszügige Öffnung zu einem städtischen Raum, der zukünftig von grosser Bedeutung sein wird. Die Parkplätze an dieser Stelle beim Birsig-Parkplatz werden ja bekanntlich aufgehoben und eine neue Gestaltung wird erfolgen, Regierungsrätin Esther Keller hat ja bereits erwähnt, dass zu diesem Vorhaben ein Ratschlag folgen wird. An diesem Ort wäre natürlich eine Öffnung des Birsigs wünschenswert, ich möchte das einfach nochmals platzieren an dieser Stelle, wir kennen die Umstände, dass das wohl wegen dem Hochwasserschutz nicht ganz einfach umsetzbar ist. So viel zur Architektur und zum Städtebau, das ich sehr positiv werte und als sehr gelungen erachte.

Ich möchte aber auf die Kritik, die Tonja Zürcher soeben in ihrem Votum kundgetan hat, und damit auch zur Frage nach den wohnpolitischen Zielen Stellung nehmen. Wir teilen grundsätzlich die Kritik der GAB-Fraktion. Natürlich wäre es auch an diesem Ort wünschenswert, wenn bezahlbaren Wohnraum entstehen könnte. Nun handelt es sich aber hier verglichen mit den laufenden Arealentwicklungen um ein bescheidenes kleines Projekt. Wir haben deshalb schlicht diese Forderung nach bezahlbarem Wohnraum nicht gleich hoch gewichtet wie anderswo. Wir begrüssen ganz grundsätzlich die Schaffung von 70 Wohnungen, heute sind es 41. Entscheidend in dieser Auslegeordnung ist für uns diese positive städtebauliche Reparatur, die den umliegenden öffentlichen Räumen zugutekommt und auf positive Weise zur stadträumlichen Erschliessung des heutigen Birsig-Parkplatzes beiträgt. In diesem Sinne bitten wir Sie, dem Bericht der BRK und dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Bericht und dem Neubau Hochhaus Heuwaage zu. Wir können uns dementsprechend dem Votum des Kommissionspräsidenten Jeremy Stephenson vollumfänglich anschliessen. Dieses Projekt macht aus städtebaulicher Sicht Sinn und auch bezüglich Wohnraumförderung, sind wir ehrlich, die Heuwaage ist

nicht gerade im Herzen von Basel, der ansehnlichste Ort in der Stadt und die SVP-Fraktion denkt, dass sämtliche Formen der Aufwertung hier eine Verbesserung sind. Auch mit dem Nein zum Ozeanium haben Sie diesen Ort nicht verbessert, auch wenn einige in diesem Saal an diesem Abstimmungssonntag in Jubeltrance ausgebrochen sind, aber wirklich verbessert hat sich die Situation um die Heuwaage nicht und dementsprechend begrüssen wir aus städtebaulicher Sicht dieses Projekt auch Hinblicklich der Tatsache, dass es eine Öffnung in die Steinvorstadt gibt, wie es Kommissionspräsidenten Jeremy Stephenson gesagt. Es ist aber auch klar, dass es in dieser Gegend noch sehr viel Verbesserungspotenzial benötigt, auch wenn man beispielsweise die Steinentorstrasse hinunter geht, auch dort gibt es massives Verbesserungspotenzial und die SVP-Fraktion freut sich hier über Aufwertungen, die in den nächsten Jahren im Gange sind. Bezüglich den Parkplätzen ist es auch so, wir haben in diesem Projekt keine neuen Parkplätze, die geschaffen werden. Wenn neuer Wohnraum entsteht, gibt es sicherlich auch Leute, die mit dem Auto unterwegs sind, dass man hier vielleicht unterirdisch gewisse Möglichkeiten schaffen würde, wenn man oberirdisch Parkplätze irgendwann beim Birsig-Parkplatz abschaffen wird. Das ist jetzt nicht Gegenstand dieses Geschäfts, aber einfach, damit es auch klar ist, dass man hier auch die verkehrspolitischen Situationen nicht ganz ausser Acht lässt.

Bezüglich der Wohnraumförderung macht dieses Projekt auch Sinn. Ich denke, wir sind uns hier in diesem Saal einig, dass wir gegen Wohnungsnot sind, und Wohnungsnot führt zu höheren Mieten, das ist klar, und dann muss man auch das Angebot erweitern. Es entstehen mehr Wohnungen und dazu trägt dieses Projekt bei. Es ist nicht das einzige Projekt, wir haben sehr viele andere Projekte in der letzten Zeit bewilligt, aber es stehen auch noch ein paar Projekte aus. Wir haben letzten Monat das Nauentor bewilligt, wir haben das Dreispitzareal, wir haben das Klybeckareal und hier ist es wichtig, dass wir in erstere Linie das Angebot erweitern, damit die Nachfrage etwas gedrückt wird und schlussendlich die Mietpreise gedrückt werden. Das ist eine ganz einfache ökonomische Nachfrage/Angebot-Frage.

Wenn wir gegen Zersiedelung sind, die Grünen haben auf eidgenössischer Ebene eine Zersiedelungsinitiative eingereicht, weil sie dagegen sind, dass Grünflächen verschwinden, dann muss man in der Stadt effizienter, verdichteter und in die Höhe bauen und dementsprechend macht es keinen Sinn, wenn Sie hier in diesem Grossen Rat jedes Wohnprojekt ablehnen. Ich denke, wir müssen wirklich das Angebot erweitern, dementsprechend hier mehr Wohnungen schaffen und in die Höhe bauen und wir können nicht nachvollziehen, dass Sie hier dieses Projekt ablehnen. Die Alternative wäre, dass man hier einfach den Wohnraum verlottern lassen würde, dann hätten wir wieder die gleiche Diskussion wie beim Wohnraumförderungsgesetz mit dem Modell Genf, in dem sie einfach die Hürden für ein Abbau oder einen Neubau derart hoch stellen, dass es schlicht und einfach nicht mehr möglich ist, man auf dem Markt auch keine Investoren mehr dafür findet und das ist wahrscheinlich aus städtebaulicher Sicht auch nicht das Ziel von Basel.

Dementsprechend muss man auch offen sein für neue Projekte, das Angebot erweitern, mehr Wohnraum schaffen und dann werden auch die Mieten auf dem Markt gedrückt neben den bestehenden Gesetzen, die wir jetzt auch haben beim Wohnraumförderungsgesetz oder auch bei den Transformationsarealen im Richtplan. Dementsprechend denke ich, haben wir hier gewisse Punkte, die auch preisgünstiges Wohnen fördert, aber wir sind nicht der Meinung, dass wir hier das Projekt einfach ablehnen sollten, weil bei einem Neubau kein preisgünstiger Wohnraum entsteht. Wir sehen das in einem Gesamtbild, dass mehr Angebot geschaffen wird, und werten dieses Projekt unter dem Strich sehr positiv für Basel, für die Region Heuwaage und auch bezüglich der Wohnraumförderung und stimmen diesem Projekt dementsprechend zu.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die Grünliberalen werden dem Bericht der BRK und dem Ratsschlag, den Grossratsbeschlüssen ebenfalls zustimmen. Ich will nicht alle Argumentationen wiederholen, einfach auch eine Reaktion auf die kritischen Stimmen dazu. Da wurde einiges jetzt von Stefan Wittlin und Pascal Messerli gesagt, dem wir auch folgen können. Die Frage nach dem günstigen Wohnraum, da muss man festhalten, dass es offenbar, wenn ein Investor daran glaubt, eine Marktfrage auch nach teurem Wohnraum gibt und wenn man auch diese Marktanfrage befriedigt, hilft man auch den bestehenden günstigen Wohnraum zu schützen, weil dann nämlich der Druck abnimmt, diesen bestehenden günstigen Wohnraum umzubauen, umzunutzen und dann als teuren Wohnraum weiterzuvermieten. Und hier, natürlich haben wir ein bestehendes Objekt mit 41 Wohnungen, es kommen aber wie gesagt 70 Wohnungen dazu. Es ist vergleichsweise zu anderen Arealentwicklungen ein kleines Projekt, das wurde auch gesagt. Es ist vertretbar hier zu sagen, dass man die Marktnachfrage spielen lässt.

Dann noch zum ökologischen Aspekt, das ist richtig, wir sind völlig einverstanden, dass herkömmlich hergestellte Baustoffe, heute Zement, Beton, aber auch der Stahl, der verbaut wird, dass das nach herkömmlichen heutigen Verfahren Klimakiller sind. Es wird sehr viel CO<sub>2</sub> produziert bei der Herstellung von Baustoffen, von daher ist das tatsächlich ein sensibles Thema. Aber man kann nicht immer neues Bauen verhindern und man sollte vor allem nicht einfach einzelne Projekte aufgrund dieser grundsätzlichen Kritik an der Baustoffherstellung verhindern. Das sollten und können wir nicht. Wir können jetzt nicht jedes Neubauprojekt verhindern mit dem Verweis, dass der heutige Stahl und Beton sehr klimaungünstig hergestellt werden.

Aber was wir können, da gibt es Lösungsansätze, wir können die Ökologisierung der Herstellung der Baustoffe vorantreiben. Da bieten wir Hand und da bieten wir an, dass wir gemeinsam schärfere Vorgaben und Anreize schaffen, damit eine zügige Umstellung auf Holz als Baustoff, auf erneuerbare Energien bei der Prozesswärme, auch mit wasserstoffoxidiertem Stahl, Recyclingbeton, usw., dass es da eine zügige Umstellung gibt. Wir haben ja heute oder an der nächsten Sitzung einen entsprechenden Vorstoss vorliegen vom GAB und das werden wir unterstützen und auch weitergehende Massnahmen in diese Richtung unterstützen. Wir haben auch die Spezialkommission Klima, die sich dann hoffentlich auch zu diesem Thema äussern wird und da können wir weiter Impulse geben aus dem Parlament, dass zumindest beim Bauen hier im Kanton oder auch vom Kanton selber eine Ökologisierung stattfindet. Auf jedes einzelne Projekt kann man diese Kritik nicht herunterbrechen, darum stimmen wir hier zu, auch wenn wir der grundsätzlichen Kritik an der Baustoffherstellung natürlich zustimmen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen ebenfalls Zustimmung zum Ratschlag.

*Andreas Zappalà (FDP):* Die FDP-Fraktion wird dem Bebauungsplan und Anträgen der BRK zustimmen. Die Hauptaufgabe eines Bebauungsplans ist, die baurechtlichen Rahmenbedingungen für eine Bebauung zu setzen, sofern diese ausserhalb der Zonenvorschriften und des Baugesetzes stattfinden. Wir sind in den letzten Jahren dazu übergegangen und haben in diesem Bebauungsplan auch wohnpolitische Forderungen eingebettet. Dies ist sicher dort möglich, wo wir eine grössere Bebauung haben mit mehreren Wohnungen, es geht aber dort nicht, wie es schon gesagt wurde, wo eine einzige Liegenschaft gebaut wird, wo auch die Rahmenbedingungen für diese Bebauung sehr schwierig sind. Und das war ja eine Hauptaussage des Bauherrn, dass es dort an diesem Standort relativ schwierig ist zu bauen und vor allem auch schwierig ist, kostengünstig zu bauen. Auch wenn jetzt heute gesagt wird, man hätte durchaus auch günstiger bauen können, so ist das vielleicht richtig, aber man kann dort nicht so günstig bauen, dass wirklich dann preisgünstiger Wohnraum entsteht. Das war auch die Hauptüberlegung der BRK zu sagen, man unterstützt hier dieses Anliegen und verzichtet darauf, im Bebauungsplan selbst wohnpolitische Forderungen aufzunehmen. Das heisst aber nicht, dass dann im Baubewilligungsverfahren diese Anliegen wieder eingebracht werden können.

Ein wenig Verständnis oder mehr Verständnis habe ich für das Anliegen der grauen Energie, die hier entsteht, resp. vernichtet wird. Wir sind aber heute noch nicht so weit, dass dies hier realisiert oder umgangen werden kann und auch wenn wir jetzt die anderen Bauungen anschauen, die wir realisiert und hier genehmigt haben, wo dann auch preisgünstiger Wohnraum entsteht, dann haben wir auch dort das Problem dieser grauen Energie nicht gelöst und dort war es offenbar aber ein kleineres Problem.

Die FDP-Fraktion wird, wie gesagt, diesem Bebauungsplan zustimmen und ist erfreut, dass es an diesem Standort neuen Wohnraum geben wird, der Personen anzieht, die dort wohnen möchten und die dann auch nicht den weiteren Wohnungsmarkt belasten. In diesem Sinne unterstützen wir die Anträge der BRK.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich freue mich schon auf die Abstimmung, weil die Grünen keine Chancen haben. Tonja Zürcher, Ihr Antrag hat keine Chance, ich muss einfach auf Ihr Votum sagen, ich habe genau zugehört, was Sie gesagt haben, um irrealer Politik umsetzen zu können, muss die Realität als grosse Gefahr dargestellt werden. Das beherrschen die Grünen meisterhaft. Darum sind Sie für mich eine Partei der Angstmacher, Waldsterben, Ozonloch, Klimawandel. Sie haben das Klima angesprochen.

Die Volksaktion begrüsst den Bericht der BRK zum Hochhaus Heuwaage. Wir sind erfreut, dass die BRK sich einig ist und das Bauprojekt der Basellandschaftlichen Pensionskasse unterstützt. Der vorliegenden Planung wurde mit Augenmass sowie sehr pragmatisch zugestimmt. Eine Annahme des vorgelegten Bebauungsplans mitsamt der Zonenänderung, der Änderung des Wohnanteilsplans und einer neu festgesetzten Lärmempfindlichkeitsstufe ist zudem ein wichtiges Zeichen für mögliche zukünftige Investitionen jeglicher Art in der Stadt. Nur eine hohe Anzahl an Wohnungen und ein Ausbau des Wohnungsangebotes durch eine starke Bautätigkeit senkt den Druck auf den Wohnungsmarkt, Tonja Zürcher. Für ein Kanton mit begrenzter Fläche, und das ist Basel-Stadt, wir sind einer dieser Kantone, der kein Platz hat, darum müssen wir in die Höhe bauen wie Abu Dhabi, wobei, dort haben sie ja viel Platz in der Wüste, aber dort wird es trotzdem gemacht, sollen daher Investitionen in den Bau nicht verhindert oder erschwert werden. Die Volksaktion empfiehlt Ihnen daher, den Bericht der BRK zum Ratschlag Hochhaus Heuwaage anzunehmen.

Wie wollen wir zukünftig wohnen? Im vergangenen Jahr sind die Baugenehmigungen im Wohnungsbau in Basel gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Die fertig gestellten Wohnungen bleiben aber insbesondere im Zentrum der Stadt weiter unter dem tatsächlichen Bedarf. Heuwaage ist für mich Zentrum. Der öffentliche Diskurs zum Wohnungsbau geht jedoch längst über ein "gibt es genug Wohnraum für alle" hinaus. Vermehrt rücken Fragen nach ganzheitlichen und nachhaltigen Wohnkonzepten in den Mittelpunkt. Wie kann ich Wohnraum flexibel gestalten und meinen Bedürfnissen individuell anpassen? Mit welchen Innovationen kann ich Wohnungen optimieren, wie erreiche ich eine gute Öko-Bilanz des Gebäudes, lässt sich bestehende Bausubstanz effektiv und kostengünstig Instand setzen? Hier sind innovative und nachhaltige Lösungen von Politik, Bauherren und Industrie gefragt und Heuwaage ist gut. Wir stimmen dieser Sache zu.

*Patricia Bernasconi (GAB):* Der Glaube, dass der Markt im Wohnungswesen alles richten wird, verursacht bei mir einfach nur Kopfschütteln. Das Fordern von neuem Wohnraum wird vielleicht höchstens bereits teuren Wohnraum ein bisschen weniger teuer machen, aber sicher nicht bezahlbaren Wohnraum in der Stadt noch schaffen. Was von David Wüest-Rudin gesagt wurde, es ist ganz klar, wir sind für klimaneutrales Bauen und wir sind für ökologisches Wohnen. Wenn aber der Preis dafür Fr. 350 pro m2 ist, dann stimmt etwas nicht. Ökologisches Wohnen muss auch für Personen mit einem niedrigen Einkommen leistbar sein.

*Beat Leuthardt (GAB):* Es gibt darüber hinaus auch einen juristischen Aspekt, der hier ziemlich malträtiert wurde. Es gibt ein Bebauungsplan, da kann man darüber streiten, ob der dem Zonenplan vorgeht oder nachgeht, da haben wir bei den Rosenthalhäuser ein negatives Exempel statuieren lassen müssen. Ganz sicher geht aber der Bebauungsplan nicht der Kantonsverfassung vor. Da möchte ich ganz kurz auf das Votum von Pascal Messerli eingehen, dessen Analysen ich eigentlich sonst sehr schätze, aber die Präzision hat da etwas gefehlt.

Es gibt zwei Begrifflichkeiten, das preisgünstige Wohnen und das bezahlbare Wohnen. Das hat nicht direkt miteinander zu tun. Beim preisgünstigen Wohnen, da haben wir eine Abstimmung gewonnen im 2018, da steht im § 11 der Verfassung; Recht auf Wohnen, das bezieht das preisgünstige Wohnen ein. Das wird aber nicht überall nötig oder auch verlangt sein, ich werde nicht sagen, beim Heuwaage-Hochhaus muss preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden. Aber wenn man

das Wort "preisgünstig" in die Runde wirft, dann sollte man daran denken, da geht es um günstige Wohnungen, da geht es aber auch um Wohnungen von Wohngenossenschaften. Das ist ein wichtiges Anliegen, dass da ein gewisser Anteil vom gesamten Wohnanteil für preisgünstigen Wohnraum reserviert wird. Das ist hier überhaupt nicht der Fall.

Und dann gibt es den ganz anderen Begriff des bezahlbaren Wohnens, das steht im § 34 derselben Kantonsverfassung. Und auch wenn er in derselben Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 massiv durchkam, bedeutet das nicht das Gleiche. Bezahlbaren Wohnraum bedeutet, und da geht es um eine Verpflichtung, tatsächlich, dass überall, wo in der Stadt neu gebaut wird, nicht mehr nach Belieben gebaut werden kann und schon gar nicht für Fr. 350 pro m<sup>2</sup>, sondern dass eben die Wohn- und Lebensverhältnisse in allen Quartieren bewahrt werden sollen. Und Sie werden mir nicht widersprechen, dass das auch nicht besonders als hübsch empfundene Teil an der Heuwaage doch auch ein Quartierteil ist. Also das gilt auch dafür und die Verfassung schützt überhaupt nicht nur guten, schönen oder weiss ich was für architektonischen Wohnraum, sondern es schützt den Wohnraum an sich, und zwar nicht, weil das lustig wäre, sondern weil die Leute in Zeiten von Wohnungsnot dringend darauf angewiesen sind. Es steht uns allen überhaupt nicht zu, nach Belieben zu entscheiden, ob wir hässlichen Wohnraum, der bezahlbar ist, bezahlbar belassen wollen oder nicht. Das steht uns nicht zu und das verbietet die Verfassung.

Deswegen hat mich das zur Äusserung gebracht, dass dieses Projekt verfassungswidrig sei. Es gibt eine Ausnahme, es gibt immer Ausnahmegestaltungen beim § 34, da wird aber überhaupt nicht darauf eingegangen. Die BRK und sein Präsident hat sich nicht damit befasst, das führt dazu, dass der Ratschlag unter einem schweren Mangel leidet, auch rechtlich gesehen.

Was noch die Energiefrage angeht, auf die mein Kollege Andreas Zappalà hingewiesen hat, der gewisse Affinitäten zum Ausdruck gebracht hat, da kann man sich tatsächlich die Frage stellen, ob in der heutigen Situation in Basel aufgrund des dritten Paragraphen in der Verfassung, nämlich des Artikels 31 zur Energie in Kombination mit der klaren Energiepolitik des Kantons nicht auch ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat und man kann sich die Frage stellen, ob es unter diesem Aspekt überhaupt noch zulässig ist, die graue Energie so zu vernachlässigen und ein Hochhaus in der bestehenden Art runterzuholen und durch ein anderes Hochhaus zu ersetzen. Ich verweise nochmals zum Schluss auf den Grundsatz, kein Kilmaschutz ohne Wohnschutz und kein Wohnschutz ohne Kilmaschutz, der wird hier gleich mehrfach arg verletzt, das geht auch aus juristischer Sicht meines Erachtens überhaupt nicht.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

1.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1.

2.

Lit. a-lit. f.

3.

III. Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen

IV. Änderung des Wohnanteilsplans

V. Änderung von Bau- und Strassenlinien, Flächentausch

VI. Abweisung von Einsprachen

VII. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

80 JA

15 NEIN

2 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 14'013 des Planungsamtes vom 13. August 2019 wird genehmigt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 14'010 des Planungsamtes vom 13. August 2019 wird verbindlich erklärt.

2. Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Vorschriften:

a. In den Baubereichen A und B ist ein Gebäude innerhalb der im Plan dargestellten Mantellinie und einer maximalen Wandhöhe von 337 m ü. M. zulässig. Die Bruttogeschossfläche und die Anzahl Geschosse sind frei. Dachgeschosse sind nicht zulässig. Die Architektur hat hohen Anforderungen zu genügen.

b. Baubereich B ist ein unterirdisches Gebäudevolumen zulässig. Oberirdisch ist ein hindernisfreier öffentlicher Fussweg von der Steinentorstrasse zur Steinenvorstadt sicherzustellen und in Absprache mit den zuständigen Behörden zu gestalten. Die entsprechende Dienstbarkeit darf ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde weder geändert noch aufgehoben werden. Dies ist im Grundbuch anzumerken.

c. In den im Situationsplan schraffiert dargestellten Bereichen darf das Gebäude entsprechend dem Schnitt A-A auf Allmend auskragen. Der Inanspruchnahme von Allmend für diese Auskragung wird zugestimmt. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die zur Erstellung dieser Auskragung notwendigen Flächen mit den entsprechenden Baurechten zu belasten.

d. Es ist ein Mindestanteil Wohnflächen von 50% einzuhalten.

e. Die maximale Wandhöhe darf nicht durch technische Anlagen, die Baufeldgrenze nicht durch vorragende Bauteile überschritten werden.

f. In Baubereich A sind der Bestand sowie der Unterhalt und die Erneuerung des unterirdisch verlaufenden Birsigtunnels inklusive der darin verlaufenden Versorgungsleitungen zu dulden. Die entsprechende Dienstbarkeit darf ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde weder geändert noch aufgehoben werden. Dies ist im Grundbuch anzumerken.

3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

III. Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen

Der Plan zur Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen Nr. 13. August 2019 des Planungsamtes vom 14'017 wird genehmigt.

IV. Änderung des Wohnanteilplans

Der Plan zur Änderung des Wohnanteils Nr. 14'015 des Planungsamtes vom 13. August 2019 wird genehmigt.

V. Änderung von Bau- und Strassenlinien, Flächentausch

Der Baulinienplan Nr. 14'011 des Planungsamtes vom 13. August 2019 für die Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Steinentorstrasse, Steinenvorstadt, Birsig-Parkplatz wird genehmigt.

Der Abtausch von Allmend und Privatparzelle gemäss Plan Nr. 14'019 des Planungsamtes vom 13. August 2019 wird genehmigt und der Regierungsrat zur Umsetzung ermächtigt.

VI. Abweisung von Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 20.0190.01 in Kapitel 6 aufgeführten Einsprachen werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

VII. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrundeliegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenützten Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.



#### **4. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Umgestaltung der Parkanlage, zum Teilumbau des Transformatorengebäudes und zur Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Winkelriedplatz**

[14.04.21 10:01:16, UVEK, BVD, 20.0748.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4'389'000 zu bewilligen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Das Geschäft war in der UVEK unbestritten und sein Antrag ist einstimmig und wir haben uns darum entschieden, mündlich in den Grossen Rat zu kommen. Wir bedanken uns bei der Vertretung der Stadtgärtnerei und Regierungsrätin Esther Keller für die gute Begleitung in diesem Geschäft. Es geht um die Umgestaltung der Parkanlage und um die Sanierung des Gebäudes, in dem sich auch ein öffentliches WC befindetet. Es wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt, es wurde auf Partizipation geachtet und neu sollen nun ein Kinderspielbereich entstehen, es soll wieder ein Wasserspiel geben, der Kompostplatz bleibt erhalten mit einem eigenen Zugang, im Weiteren sind Grün-, Kies- und Bauflächen vorgesehen. Es sollen Standard heimische Stauden und Gehölze angepflanzt werden, von den 60 Bäumen müssen elf gefällt werden und neun davon werden ersetzt. Betreffend des Gebäudes, da ist hoher Sanierungsbedarf. Es sind verschiedene bauliche Eingriffe vorgesehen und mit diesem Umbau soll neu auch die Möglichkeit bestehen, eine Buvette oder ein Kiosk dort unterzubringen und auch die WCs werden rundum erneuert. Für die Buvette oder den Kiosk ist auch schon vorgesehen, ein Betreiberkonzept vorzubereiten.

Die UVEK begrüsst das Projekt sehr, es ist aus Sicht der UVEK ein sehr wichtiger Raum für das Quartier. Es ist für die UVEK auch erfreulich, dass die Möglichkeit für eine Buvette oder ein Kiosk besteht, einige UVEK-Mitglieder finden das sogar richtiggehend zwingend, dass diese Buvette oder Kiosk kommt. Es gab auch Stimmen in der UVEK, die fanden, die Sanierungskosten für das Gebäude sind eher teuer. Die UVEK hat sich auch Gedanken über das Dach des Gebäudes gemacht, für Fotovoltaik ist der Standort zu schattig, aber eine Dachbegrünung würde die UVEK sich wünschen. Die UVEK kann sich auch gut vorstellen, einen Pilotversuch mit einem mobilen Basketballkorb auf dem Platz durchzuführen. Wir haben uns weiter Gedanken gemacht zum Lärmschutz gegenüber der Dornacherstrasse, die ja sehr laut ist und den Platz negativ beeinträchtigt. Dort wäre es schön, wenn man dichte immergrüne Bepflanzung Richtung Dornacherstrasse vorsehen könnte, um diesen Lärm möglichst zu mindern. Auch das ist laut Auskunft der Stadtgärtnerei möglich. Noch zu den Bäumen. Es sind, wie gesagt, elf Fällungen vorgesehen, das soll aus Sicht der UVEK ein Maximum sein. Der Spielraum im Bauprojekt soll ausgenutzt werden, um vielleicht doch noch der eine oder andere Baum vor der Fällung zu bewahren.

Schliesslich noch zum Einsatz von Beton für verschiedene Elemente auf der Anlage. Das hat ja auch schon bei anderen Umbauten zu reden gegeben, zum Beispiel beim Steinbühlmätteli- Wir haben uns informiert, die Betonelemente sind nötig, man kann auch nur schwer auf andere Materialien wie zum Beispiel Holz ausweichen. Was der UVEK aber in diesem Zusammenhang wichtig ist, dass Recyclingbeton zum Einsatz kommt und dass die Sitzauflageflächen mit einem Holzverbundstoff ausgeführt werden, Vorbild Picassoplatz. Das sind alle Feststellungen, die die UVEK zu diesem Geschäft hat, und wie gesagt, ein einstimmiger Antrag, dem Geschäft zuzustimmen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Sie treffen heute einen Entscheid, über den sich die Gundelianerinnen und Gundelianer, wie man sie so nennt, sehr freuen. Das Gundeli ist jetzt nicht gerade mit Grünflächen gesegnet, das kann man sicher so festhalten, und der Winkelriedplatz ist zwar grün, aber die Aufenthaltsqualität nicht sehr hoch resp. im heutigen Zustand ist er nicht besonders einladend. Ich glaube, das kann sich mit dem heutigen Entscheid, so Sie ihn dann fällen, ändern. Wir prüfen, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, auch die Möglichkeit einer Buvette, die den Platz oder den Park auch zu neuem Leben erwecken kann. Deshalb, ich freue mich sehr über den, so wie es aussieht, sehr einhelligen Entscheid und ich möchte dem Kommissionspräsidenten und auch der ganzen Kommission für die guten Diskussionen, ich durfte ja bei zwei Beratungen dabei sein, bedanken. Wir werden einige Aspekte aufnehmen, haben einige auch schon aufgenommen, ich empfand das wirklich als sehr bereichernd.

*Oliver Thommen (GAB):* Der Winkelriedplatz bedarf, wir haben es gehört, dringend einer Erneuerung. Das vorliegende Umgestaltungsprojekt ist denn auch sehr begrüssenswert, da es auch möglichst wenig in den Baubestand eingreift, wir haben es gehört. Zudem kommt, und das ist uns sehr wichtig, eine Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Strasse Winkelriedplatz und der Solothurnerstrasse, die auch einen Mehrwert bringt, auch wenn das zentrale Problem dieses Platzes nicht behoben wird. Er bleibt eingerahmt von vier Strassen, von denen mindestens eine so stark befahren ist, dass es auch für die Zielgruppe des Platzes ein Hindernis bleiben wird. Nichtsdestotrotz wird die Situation mit der hoffentlich sanften Umgestaltung und vor allem mit dem Kiosk oder der Buvette den Platz deutlich verbessern.

Drei kleine Befürchtungen bleiben uns und der Kommissionspräsident hat hier schon die Anregung gebracht. Erstens, dass auch hier am Ende nicht mehr Grün auf dem Platz stehen könnte als vor der Umgestaltung, zweitens, dass wieder einiges an Beton nötig sein könnte. Und wir erwarten hier wirklich, dass sehr verhalten vorgegangen wird und dass auch wenn möglich Recyclingmaterial zum Einsatz kommt. Drittens wäre eine Zunahme der Versiegelung, auch hier ist es uns ein Anliegen, dass möglichst versickerungsfähige Belege eingebaut werden. Unsere Fraktion hofft, dass diese

Befürchtungen nicht zum Wermutstropfen werden.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. Wenn diese Umgestaltung schon angegangen wird, dann könnte man sich doch auch einen neuen Namen für diesen Platz überlegen. Wir haben mit Wilhelm Tell bereits eine Mythengestalt als Namenspaten für einen zentralen Platz im Gundeldinger Quartier, warum hier nicht einen Getrud Spiess-Platz für eine alte Grossratspräsidentin statt einer Märchenfigur aus dem 16. Jahrhundert.

Die Fraktion bittet Sie auf jeden Fall dem Antrag der Regierung zu folgen und dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* Ich glaube, es ist wichtig, dass ich mich auch noch melde unter dem Motto, was lange währt wird endlich gut. Ich war zwischen 2001 und 2011 Präsidentin der Quartierkoordination Gundeldingen und damals wurde das ganze Projekt angestossen und jetzt haben wir das Jahr 2021. Das Gundeli wird sich freuen über diesen neuen Park. Der Winkelriedplatz ist so oder so schon sehr belebt, ich wundere mich, denn er ist nicht sehr anmüchelich, wie man auf Schweizerdeutsch sagt, und trotzdem sitzen die Leute dort. Schade finden wir, dass das Wasserbecken nicht mehr in Betrieb werden kann oder soll oder darf, wie auch immer. Das war damals schon in diesen Jahren, als ich die Präsidentin der Quartierkoordination Gundeli war, wirklich sehr gefragt. Man hat eine Umfrage gemacht, leider ist das nicht mehr möglich. Ich möchte eine kleine Bemerkung machen zu Oliver Thommen, ein Anwohner hat damals versucht, den Winkelriedplatz aufwerten zu wollen mit dem Ansinnen, es als Winkelriedpark benennen zu dürfen und die Nomenklaturkommission hat das von Grund weg abgelehnt, einfach so zur Information. Wir stimmen natürlich zu.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Nur ganz kurz auf Beatrice Isler mit dem Wasserbecken. Das kommt wieder, Richtung Sempacherstrasse ist eines vorgesehen. Also gute Nachrichten.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1-5

Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

86 JA

1 NEIN

1 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 4'389'000 für die Umgestaltung der Parkanlage Winkelriedplatz sowie Teilumbau Transformatorengebäude Solothurnerstrasse 66 und Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 3'326'000 (Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Okt. 2010, = 100%; Okt. 2019 = 107.7) neue Ausgaben für die Umgestaltung der Parkanlage Winkelriedplatz zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds“

- Fr. 880'000 (Baupreisindex Nordwestschweiz, Renovation Umbau, Basis Okt. 2015, = 100%, Okt. 2019 = 97.1) neue Ausgaben für den Teilumbau Transformatorengebäude Solothurnerstrasse 66 und Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen – Teil Übrige“

- Fr. 150'000 neue Ausgaben als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Parkanlage Winkelriedplatz zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds

- Fr. 25'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags- und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei

- Fr. 8'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den baulichen Unterhalt zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.

Ein allfälliger Beitrag des Bundes in Höhe von max. rund Fr. 299'600 (40% der Kosten für Massnahmen zugunsten der Biodiversität) wird nach Abschluss des Projektes vollumfänglich in Abzug gebracht. Zudem beteiligt sich die IWB mit Fr. 120'000 an der Sanierung des Transformatorengebäudes.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Bericht zu zwei Motionen und fünf Anzügen**

[14.04.21 10:12:50, UVEK, WSU, 19.0926.02 19.0931.02 17.5064.05 17.5070.04 16.5274.04 17.5063.04 16.5169.04 20.5074.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Es geht um ein Gesamtkonzept und dementsprechend ist das Geschäft umfangreich. Die UVEK hat sich viel Zeit genommen, um dieses Geschäft zu beraten. Es sind mehrere Anträge daraus hervorgegangen, es gibt drei Grossratsbeschlüsse, es ist noch eine Kommissionsmotion entstanden, die ist mit 10 zu 3 Stimmen verabschiedet worden. Das ganze Geschäft wurde noch in der alten Zusammensetzung der UVEK behandelt und verabschiedet und so auch die Motion. Von den Anzügen würden wir gerne einen stehen lassen, denjenigen zum Masterplan Elektromobilität, denn die UVEK geht davon aus, dass dieses Thema weitergehen wird.

Die Sitzungen haben zwischen Juni und Dezember 2020 stattgefunden und an dieser Stelle auch unser Dank an den damaligen Vorsteher des WSU, Regierungsrat Christoph Brutschin, aber auch an die Vertretungen aus dem AUE, Dominik Keller, Vertreter der IWB und IBS. Und auch hier an dieser Stelle ein Dankeschön an die Kommissionsmitglieder, die sich in diesem Geschäft sehr eingesetzt haben und ausserhalb der Kommissionssitzungen sich mit dem Geschäft befasst haben und dieses weitergebracht haben.

Zum Kern der eigentlichen Vorlage. Das sind diese 200 Ladesäulen auf Allmend. Das ist die Umsetzung einer Motion, die der Grosse Rat vor ein paar Jahren überwiesen hat. Dazu läuft bereits ein Pilotprojekt, das sind diese gelben Parkplätze mit Sensoren und Ladesäulen, die auswerten, wie häufig ein solcher Parkplatz belegt ist, zu welchen Zeiten, usw. In Zukunft sollen mehr solche Standorte möglich sein, und zwar auf Antrag. Wenn dann gewisse Bedingungen erfüllt sind, werden diese Standorte erstellt und darunter sind auch 30 Schnellladestationen vorgesehen.

Alles in allem beantragt der Regierungsrat Fr. 11'400'000 als ein zinsloses bedingt zurückzahlbares Darlehen an die IWB, GRB 1 ist in diesem Zusammenhang. Und weil der Staat hier tätig wird, schlägt er auch die gesetzliche Grundlage dazu vor, das ist dann der GRB 2. Die Installation war ursprünglich bis ca. 2026 vorgesehen.

Noch zu diesem Begriff, bedingt rückzahlbares Darlehen. Es ist aus heutiger Sicht wahrscheinlich, dass diese Kosten nicht amortisierbar sind. Deshalb bedingt rückzahlbar. Das heisst, die Kosten, die nicht wieder reingeholt werden können, würden dann beim Staat hängenbleiben. Man ist in dieser Situation in einem Dilemma. Setzt man den Strompreis hoch mit zum Beispiel Zuschlägen, dann werden diese Ladesäulen nicht genutzt und man hat sie gebaut und die Auslagen trotzdem gehabt. Setzt man den Preis aber so, dass sie attraktiv sind, zum Nutzen kommen, kommen diese Beträge nicht mehr vollständig herein. Das hat die UVEK dazu veranlasst, die Diskussion intensiv über die Finanzierung zu führen und in diesem Zusammenhang auch über die richtige Anzahl der Menge der Ladesäulen und da sind jetzt 200 vorgesehen auf ca. 60'000 im Kanton Basel-Stadt immatrikulierten Fahrzeuge.

Alles zusammen genommen hat unter anderem dazu geführt, dass die UVEK sich Gedanken zu einer Motion gemacht hat. Hier jetzt einfach in Kurzform die Überlegungen, die wir in der Kommission angestellt haben. Ladesäulen auf Allmend ist die teuerste Variante. Das ist nicht die Ladesäule an sich, sondern die Zuleitungen, die baulichen Massnahmen, die nötig sind, damit man dezentral diese Ladesäulen anbieten kann auf Privatgrund. Privatgrund meint staatliche Parkhäuser, private Parkhäuser und private Abstellplätze. Man kann mehr Ladepunkte pro eingesetzten Franken bauen und auch das Potenzial ist natürlich auf privatem Grund höher. Es gibt etwas 27'000 Parkplätze auf Allmend und etwa 70'000 auf Privatgrund und die Tendenz ist, dass diese Parkplätze von der Allmend auf Privatgrund verlagert werden. Denkbar ist ein Zuschlag auf Strom, der ab einer Ladesäule bezogen wird, und mit diesen verursachten gerechten Mitteln und vielleicht weiteren verursachten Mitteln können dann die Kosten dieser Ladesäulen auf Privatgrund refinanziert werden und im Idealfall der übrigbleibende Betrag auf Allmend. Das hat zur Motion geführt und das hat auch dazu geführt, dass die UVEK einstimmig dem GRB 1 und 2 zustimmen konnte. Die Interessenslagen in der Kommission waren sehr unterschiedlich, mit diesem Konstrukt konnte die Kommission einen einstimmigen Antrag zu den GRB 1 bis 3 finden. Auf den GRB 3 komme ich später noch zu reden.

Im Ratschlag des Regierungsrats werden andere Aspekte angesprochen, beispielsweise die Kaufsubventionen für viel benutzte Elektrofahrzeuge, konkret Elektro-Taxis und E-Fahrzeuge, die von Unternehmen eingesetzt werden. Die UVEK ist mit diesem Vorgehen einverstanden, sie findet es gut, dass das zeitlich begrenzt ist und beschränkt auf ohnehin viel

benutze, geteilte und in der Dimension der Nutzung entsprechenden Fahrzeugen. Ein weiterer Punkt sind Förderbeiträge für Hausanschlüsse. Auch hier möchte der Regierungsrat diese Massnahme zeitlich beschränken und bestimmte Voraussetzungen dazu entwickeln. Auch das ist im Sinne der UVEK, sie regt in diesem Zusammenhang an, das Teilen der Fahrzeuge zu fördern. Wir kennen das von energetischen Massnahmen, auch dort ist das Geld mit einer Analyse verbunden, mit Beratungen. Etwas ähnliches könnte man sich auch vorstellen, wenn es um Mobilität geht.

Der nächste Punkt, Sensibilisierung, war in der UVEK auch unbestritten. Dann die Vorbildfunktion der Verwaltung. Die Verwaltung stellt um oder hat schon umgestellt auf Elektrofahrzeuge und künftig soll das auch für staatsneue Betriebe gelten, auch damit ist die UVEK einverstanden. Dann noch der Punkt Lenkungswirkung durch Motorfahrzeugsteueranpassungen, auch diese Massnahme ist befristet. Die UVEK ist auch damit einverstanden, allerdings möchte sie betonen, dass Anreize nicht dazu führen sollen, dass Leute sich ein Elektroauto anschaffen, die sich ohne diese Anreize kein Auto anschaffen würden. Weitere Diskussionspunkte in der UVEK waren die Vergabe an die IWB versus Ausschreibung und da noch die technische Entwicklung in diesem Bereich, ich verweise dazu auf die Art. 2.7 und 2.8. Zum Schluss noch die Nutzung durch Mobility oder andere Carsharing-Dienste der öffentlichen Ladesäulen- Auch das wird von der UVEK begrüsst, zumindest wenn ein Teil dieser Ladesäulen auch so genutzt wird.

Zum Schluss noch zum GRB 3. Wie gesagt, die erwähnten Dinge hier, die sollen alle fortlaufen, sie werden weitergeführt oder neu begonnen und darum war es der UVEK wichtig für zukünftige Diskussionen, weil die Interessenslagen in der UVEK auch sehr verschieden waren, hier diese gemeinsamen Grundsätze zu erarbeiten, damit diese Grundsätze auch Basis sein können für die weitere Entwicklung im Thema Elektromobilität.

Es sind fünf Grundsätze. Es geht im ersten darum, die Dekarbonisierung der Mobilität als Ganzes zu denken. Fuss- und Veloverkehr ist nicht betroffen, der öffentliche Verkehr wird bis 2027 dekarbonisiert mit den Elektrobussen, die wir beschlossen haben. Beim motorisierten Individualverkehr ist das Ziel bis 2050 und da sagt die UVEK, soll man nicht nur Elektroautos anschauen, sondern auch leichtere flächeneffizientere Elektromobile wie zum Beispiel Elektrovelo, Elektroroller oder Elektro-Cargovelo, gerade wenn man bedenkt, dass viele Autofahrten sehr kurz sind, im Bereich drei bis fünf Kilometer über die Hälfte aller Autofahrten.

Der zweite Punkt, die Kaskade vermeiden, verlagern, verbessern. Es geht jetzt im Thema Elektromobilität vor allem um den dritten Punkt, das Verbessern. Die Priorität ist aber beim Vermeiden und Verlagern. Im Idealfall sind die Massnahmen beim Verbessern so ausgelegt, dass sicher keine Konkurrenz zu den ersten beiden bestehen und dass sogar das Ganze sich gegenseitig positiv beeinflusst. Fehlanreize sind da zu beobachten und dann auch zu korrigieren.

Der dritte Punkt, die verursachungsgerechte Abwicklung der Dekarbonisierung, da geht es darum, wie die Kosten verteilt werden. Aus Sicht der UVEK können Kosten zwar zeitlich innerhalb einer Nutzergruppe verschoben werden, dass zum Beispiel der Staat Geld vorschiesst, das dann aber im Verlauf der Jahre wieder zurückkommt. Was die UVEK aber nicht möchte, dass am Schluss die Staatskasse, Haushalte und Firmen, die ihre Mobilitätsbedürfnisse ohne Auto abwickeln, für diese Kosten aufkommen müssen.

Der vierte Punkt, da geht es um die Dekarbonisierung des privaten Fahrzeugverkehrs, dass dieser Hand in Hand mit der Förderung von Sharing und Pooling gehen sollte. Der grosse Unterschied von fossilen Fahrzeugen zu elektrisch betriebenen ist ja, dass bei den fossilen die Umweltbelastung primär im Betrieb anfällt und bei den elektrisch betriebenen Fahrzeugen primär bei der Herstellung und Entsorgung. Ein Auto steht ja bekanntlicherweise zu 97 Prozent der Zeit und fährt drei Prozent der Zeit. Und mit dieser Rahmenbedingung macht darum einen 1:1 Ersatz nicht Sinn und die Lösung Sharing und Pooling ermöglicht, dass für die gleiche Mobilität der Bevölkerung und Unternehmen weniger Umweltbelastung anfällt.

Und noch der fünfte Punkt, der Einbezug der vor- und nachgelagerten Ressourcen einsetzen. Exemplarisch dafür sind diese Plugin-Hybride, die waren im Herbst/Winter auch in den Medien, dass die zum Teil schädlicher sind als fossile Modelle. Auch ein Punkt ist zum Beispiel ein Label für Mindeststandards für Batterien, soziale, aber auch ökologische, da ist die EU am Diskutieren, und auch ein weiterer Punkt zum Beispiel, lokale Unternehmen wie Smart City Lab auf dem Wolfareal, die sich um die Entsorgung und eine alternative Nutzung von Batterien kümmern.

Alles in allem möchte die UVEK die Anzüge bis auf diejenigen von David Wüest-Rudin zum Masterplan Elektromobilität abschreiben. Der Anzug, der uns während der Beratung überwiesen wurde, betreffend Vergünstigungen in Parkings, da hat die UVEK mit dem Regierungsrat eine Lösung diskutiert. Es geht darum, Anreize wiederum zeitlich befristet zu setzen, eine Koppelung für eine Vergünstigung im Parking mit der Bezahlung des Ladevorgangs, zum Beispiel via ein App, einzurichten. Der Regierungsrat hat hier signalisiert, die Idee aufzunehmen. Deshalb auch dieser Anzug abschreiben und in Konsequenz dieser Diskussionen ein einstimmiger Antrag auf Zustimmung zu den GRB 1,2 und 3.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Es handelt sich um ein WSU-Geschäft, deshalb bin ich hier nicht in Vertretung von Regierungsrätin Esther Keller, sondern vielleicht eher als Nachfolger von Regierungsrat Christoph Brutschin. Es geht um Elektrizität und die IWB und deshalb ist das Geschäft dem WSU zugeordnet. Wir sprechen heute über Klimaschutz. Wie schon auch in der letzten Session, wo es um die Klimagerechtigkeitsinitiative geht, sind wir als Gesellschaft gefordert, die Ziele von Paris zu erreichen. Hier ein weiterer Schritt, der unser Kanton machen kann, viele Schritte tun wir schon als Kanton Basel-Stadt. Unser Strom, der wird erneuerbar produziert, unsere Wärmeversorgung wird jetzt zurzeit umgestellt auf eine dekarbonisierte Zukunft, dies dank dem Energiegesetz, dass der Grosse Rat verabschiedet hat, aber auch mit dem Fernwärmeausbau, der zurzeit in der Kommission behandelt wird.

Der Verkehr ist ein wichtiger Teil, wenn es darum geht, unsere Zukunft klimagerechter zu gestalten. Die Basler Stimmbevölkerung hat vor einem Jahr mit der Autoinitiative ein klares Ziel vorgegeben, dass dieser Verkehr möglichst bis 2050 klimafreundlich zu erfolgen hat. Im Vordergrund steht auch in diesem Gegenvorschlag der öffentliche und der

Langsamverkehr. Dort sollen möglichst viele der Verkehrsleistungen stattfinden, aber ja, es wird weiterhin Automobilverkehr geben, individueller Verkehr, und da gilt es, dieser möglichst klimafreundlich und ohne Verbrennungsmotoren abwickeln zu können. Die Infrastruktur ist dabei ein entscheidender Faktor, wenn es darum geht, dass die Menschen bei einer Neuanschaffung und auch die Firmen bei einer Neuanschaffung nicht weiterhin auf einen Verbrennungsmotor setzen, sondern ein elektrisches Fahrzeug wählen.

Zum Zeitpunkt, als der Ratschlag verabschiedet wurde, gab es bereits 41 öffentlich zugängliche Ladepunkte, aber mit diesem Ratschlag möchten wir als Kanton einen weiteren grossen Schritt unternehmen. Der Kanton kennt auch andere Förderprogramme, so erhalten Taxis finanzielle Zuschüsse, wenn sie ihre Taxis als elektrische Taxis kaufen oder mit dem Programm Wirtschaft unter Strom, dies in der Logik, dass vor allem die Fahrzeuge, die viele Kilometer zurücklegen, dass es dort am meisten Sinn macht, auf elektrisch umzustellen. Auch der Kanton hat hier eine Vorbildfunktion und es herrscht der Grundsatz, dass Neuanschaffungen elektrisch zu erfolgen haben, wenn nichts Grundlegendes dagegenspricht. So kennen wir alle die neuen Polizeiautos einer bekannten US-Marke oder auch die Stadtreinigungsfahrzeuge, die Abfallwagen, die durch die Strassen fahren, die nicht nur kein CO2 ausstossen, sondern auch deutlich lärmfreier und ruhiger durch unsere Quartierstrassen fahren. Und nicht zu vergessen, auch die BVB ist daran, ihre Busflotte auf elektrisch umzustellen.

Die Nachfrage nach Elektromobilität, die wird steigen, die steigt schon, aber die absoluten Zahlen sind noch nicht an dem Punkt, wo sie sein sollten. Und hier setzt dieser Ratschlag an, die gute Infrastruktur erleichtert den Umstieg. Er geht davon aus, dass heute 50 Prozent der Fahrzeuge auf öffentlichem Grund parkiert werden und deshalb ist jetzt der Fokus von diesem Ratschlag, in diesem Bereich die Ladeinfrastruktur deutlich auszubauen. Uns ist bewusst, dass das teurer ist, als wenn man es in Tiefgaragen macht, aber in dieser Logik, dass Menschen, die kein eigenes Parking haben, ihr Auto dort abstellen, dass die auch die Möglichkeit haben sollen, auf elektrische Mobilität umzusteigen.

Wir beantragen Ihnen deshalb, ein bedingt zurückzahlbares Darlehen von Fr. 11'400'000 an die IWB und wir beantragen Ihnen, das als Auftrag ins Gesetz zu schreiben. Dies ist ein grosser Schritt, den wir gerne rasch realisieren wollen, falls Sie das Geschäft heute verabschieden. Ich möchte dabei auch der UVEK danken, dass sie diesem Ratschlag folgen und ihre zusätzlichen Ideen, Forderungen und Überlegungen nicht mit einer Rückweisung oder grosser Veränderung umgesetzt haben, sondern diese Anliegen in die Motion gepackt haben, über die wir anschliessend diskutieren werden.

Ich nehme mein Votum zur Motion jetzt auch gleich vorweg. Mit der Motion wird ein übernächster Schritt, sage ich mal, ein sehr grosser eingefordert und injiziert. Wie schon gesagt, es ist sicher sinnvoll, dass man in Parkings und vor allem dort, wo Autos länger parkieren als nur kurz, dass man dort eine gute Infrastruktur zur Verfügung stellt und das auch unterstützt. Heute gibt es in den staatlichen Parkhäusern bereits Ladestationen, im City, im Storch, im Steinen, im Elisabethen, dort gibt es bereits die Möglichkeit, aber ja, diese Motion erwartet und fordert einen viel grösseren Ausbau ein, als diese paar Punkte, die es heute gibt. Wir werden, wenn Sie heute diese Motion überweisen, auch prüfen, ob dieser Anspruch des Grossratsbeschlusses 3, nämlich dass eine verursachungsgerechte Finanzierung erfüllt werden soll, ob dies möglich ist mit diesen Mengengerüsten und dieser Finanzierungsart und deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrats, uns diese Motion zu überweisen, damit wir Ihnen in drei Monaten weiter berichten können.

*Nicole Strahm-Lavancho (LDP):* Die LDP-Fraktion unterstützt die regierungsrätliche Vorlage, lehnt jedoch den Bericht der UVEK und auch ihren zusätzlichen Antrag, den Grossratsbeschluss 3, ab. Ebenfalls beantragt die LDP, die UVEK-Motion nicht zu überweisen, ich schliesse die Begründung in jetzigem Votum mit ein.

Die LDP begrüsst den regierungsrätlichen Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Er scheint uns ausgewogen und in der richtigen Flughöhe, aber vor allem, er ist realistisch und auch sehr zeitnah umsetzbar. Für uns Liberale steht die Dekarbonisierung vom motorisierten Verkehr inklusiv dem MIV im Vordergrund und wir möchten an dieser Stelle keine grundsätzlichen Diskussionen über Mobilitätsbedürfnisse, Formen wie Carsharing, Carpooling oder Lenkungsmaßnahmen führen. Der Bericht der UVEK und auch die Motion lehnen wir darum entschieden ab. In verschiedenen diskutierten Verkehrskonzepten soll der MIV in die Innenstadt verhindert werden, sei das mit einer Maut oder mit grundsätzlichem Fahrverbot. Auf der anderen Seite aber sollen in genau dieser Innenstadt überrissene mindestens 2'000 Ladestationen zentral in Parkhäusern installiert werden. Der Widerspruch zeigt die Unstimmigkeit und die Unausgereiftheit dieses UVEK-Berichts und der Motion. Die Ladepunkte in unserer Stadt einfach zu verzehnfachen ist sicher nicht visionär, sondern schlichtweg eine reine statistische Spielerei. Wenn man bedenkt, dass in der ganzen Schweiz bis heute 3'900 Ladestationen installiert sind, ist das Ziel, über 4'000 Ladestationen für Basel zu planen und schlussendlich zu installieren, nicht visionär, sondern schlichtweg schon fast ein bisschen anmassend und auch weder verkehrspolitisch noch städtebaulich erwünscht.

Offenbar dient das überrissene Mengengerüst der UVEK nur dazu, die Stückkosten der einzelnen Ladepunkte zu senken, aber ohne einen entsprechenden Bedarf nachgewiesen zu haben. Wir sollen also hier am falschen Ort auf die Halde bauen. Wir verbauen uns damit auch, uns um andere Ressourcen und auch um alternative Themen zu kümmern, auch schlussendlich mangels weiteren finanziellen Mitteln. Und wir verunmöglichen so, solche Alternativen in geeigneter Art und Weise in Betracht zu ziehen, wie zum Beispiel die Förderung von Brennstoffzellenfahrzeugen.

Und dann eine Quersubventionierung vorzunehmen für andere Mobilitätsformen wie E-Velos und E-Trottnetts, ist für uns schleierhaft. Ausgerechnet Fahrzeuge, die gänzlich ohne Strom, ohne Batterien und nur rein mit Muskelkraft betrieben werden können, zu subventionieren, ist für uns nicht nachvollziehbar. Da generieren wir unnötige Strombezüge. Und nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus gesundheitlichen Überlegungen, wäre ein Wegkommen von motorisierten Velos, Trottnetts und weiteren solchen Strassengeräten sinnvoller. Über die Gewinnung der Rohstoffe für die Herstellung von all diesen Batterien möchte ich lieber kein Wort verlieren und einfach nur schweigen.

Aber zurück zu der Kernfrage, der Dekarbonisierung der Mobilität, und vergessen wir doch an dieser Stelle lieber eine

solche allumfassende Mobilitätsdebatte. Auch sollten wir hier wirklich nicht über spezielle Lenkungsmaßnahmen für und gegen einzelnen Mobilitätsformen sprechen und sicher auch nicht über die Abschaffung der individuellen privaten Mobilität. Bleiben wir doch bitte dem eigentlichen Inhalt treu, nämlich der Förderung der E-Mobilität im regierungsrätlichen Sinn und in diesem Zusammenhang von dieser ungeheuer wichtigen Umsetzung der Dekarbonisierung. Die Stossrichtung und vor allem die Dimension der regierungsrätlichen Vorlage scheint uns pragmatisch und zweckmässig.

Wir wissen schon heute, dass nicht nur punktuell in Parkhäuser Lademöglichkeiten vorhanden sein müssen, sondern vor allem dezentral bei den Bewohnern in ihrer Nähe in den einzelnen Quartieren. Von Riehen aus wird sicher niemand ins City, um Strom zu laden, fahren wollen. Wirklich visionär, um diesen Ausdruck nochmals zu verwenden, finden wir darum die Stossrichtung, wie sie in Luzern wahrgenommen wird. Dort wird ein Pilotprojekt getestet, subventioniert sogar mit Bundesgeldern. Die Idee ist, dass entlang der städtischen Verkehrsbetriebe, im Fall von Luzern auch für die Trolleybus-Leitungen, Ladestationen für den MIV angeschlossen werden sollen. Das Projekt verfolgt den Ansatz, dass schnell grossflächige Gebiete angeschlossen werden können, ohne neue teure Infrastrukturen und aufwendige Zuleitungen bauen zu müssen, weil man ja die vorhandenen Energieleitungen des bestehenden ÖV nutzen kann. Wie das technisch funktioniert, möchte und kann ich an dieser Stelle nicht erläutern, habe aber dazu einen Vorstoss vorbereitet, er liegt draussen auf dem Tisch für Sie bereit. So könnte zum Beispiel beim Eglisee entlang der 8er-Tramlinie, bei der Schützenmatten oder auch entlang von früheren Trolleybus-Linien Leitungen angezapft werden und Ladestationen sehr einfach und kosteneffizient installiert werden. Trolleybusse hat es bei uns zum Beispiel beim Hörnli oder auch bei der Wanderstrasse früher schon gegeben. Ich bin sicher, es gibt noch unzählige weitere Orte, wo diese Zuleitungsinfrastruktur noch intakt ist oder einfach wieder hergestellt werden kann. Damit wären Angebote dezentral über den Kanton verteilt in allen Quartieren möglich und auch sofort umsetzbar. Wenn ich damit Ihr Interesse geweckt habe, sind Sie herzlich eingeladen, meinen Anzug an gewohnter Stelle ab sofort mitzuunterzeichnen. Er widerspricht in keinster Weise den verschiedensten vorliegenden Anträgen und ist unabhängig vom Ausgang dieses Geschäfts prüfbar. Ich danke Ihnen jetzt schon dafür.

Aufgrund all dieser Überlegungen und Ausführungen beantragen wir entsprechend, der regierungsrätlichen Vorlage, dem Grossratsbeschluss 1 und 2 zuzustimmen, den Grossratsbeschluss 3 der UVEK jedoch abzulehnen. Ebenfalls beantragen wir, die Motion der UVEK nicht zu überweisen. Bezüglich den weiteren betroffenen Motionen und Anzügen folgt die LDP der UVEK und wir bitten Sie, den Anzug David Wüest-Rudin betreffend Masterplan Elektromobilität stehen zu lassen und alle anderen als erledigt abzuschreiben. Der aufliegende Abänderungsantrag von Jürg Stöcklin macht Sinn und kann nach unserem Erachten zugestimmt werden.

*Beat Braun (FDP):* Die FDP stimmt allen drei Grossratsbeschlüssen zu und ist auch für die Überweisung der Motion der UVEK. Norwegen wird 2025 die Neuzulassung von Benzin- und Dieselfahrzeuge komplett verbieten. Schweden, Dänemark, Island, Irland und Holland bis 2030. Rom, Paris, Madrid und Athen planen ein Verbot von Dieselfahrzeugen bis 2025. Tesla baut in der Nähe von Berlin eine grosse Fabrik. Die deutschen Autohersteller bauen ihre Fabrikationsstrassen massiv und schnell auf die Produktion von Elektroautos um. Das Sortiment wird schnell erweitert. Gemäss dem Präsident, Emanuel Macron, soll Frankreich der grösste europäische Hersteller von Elektroautos werden. Die Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge in der Schweiz kurbeln die Entwicklung an. Die dürfen nämlich im Durchschnitt nur noch 95 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstossen. Bisher war der Zielwert 130 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer. Wenn die Fahrzeugimporteure diesen Zielwert nicht erreichen, drohen ihnen hohe Sanktionszahlungen. Die werden also alles daransetzen, die Quote an Elektrofahrzeugen mit Promotion und attraktiven Preisen zu steigern. Die Autobranche ist also in Bewegung. Kaufpreise fallen für Elektroautos und die Unterhalts- und Betriebskosten sind tiefer als bei herkömmlichen Autos. Es gibt also nicht nur ökologische, sondern inzwischen auch ökonomische Gründe, um sich für ein Elektroauto zu entscheiden. Jetzt ist der Moment, wo auch ohne staatliche Subventionen Elektroautos attraktiv sind.

Laut dem TCS haben 2019 50 Prozent der Schweizer Autofahrer angegeben, sie würden gerne ein Elektroauto kaufen. 2020 haben auch laut einer Studie vom TCS aber 40 Prozent gesagt, sie würden kein Elektroauto kaufen, weil es zu wenige Ladestationen gibt. Die Zahlen sprechen für sich, der Trend zur Elektromobilität ist nicht mehr umkehrbar. Ich war immer gegen die Subventionierung von Elektroautos, weil ich der Meinung bin, dass sich eine gute Technologie selber auf dem Markt durchsetzt und das ist heute der Fall. Das Einzige, das jetzt noch fehlt, sind diese Ladestationen. Diese Grossratsbeschlüsse und die Motion sind also nicht irgendein Hirngespinnst einer rot-grünen UVEK-Mehrheit, nein, sachlich könnte das sogar vom Autoverband Schweiz stammen. Der Präsident, Andreas Burgener, der fordert nämlich massenhaft Ladestationen und sagt, die rot-grünen Städte würden ihre Hausaufgaben nicht machen. Eigentlich müsste rot-grün dagegen sein und SVP, LDP und Wirtschaftsverbände für das Ganze. Denn hier investieren wir in die Attraktivität und Infrastruktur unserer Stadt für Autofahrer. Der Grossratsbeschluss 3, der alles in einen grösseren Zusammenhang setzt, ist der Beweis, dass die UVEK doch noch eine rot-grüne Mehrheit hat, aber im Sinn eines Kompromisses kann die FDP dahinter stehen.

Die Motion ist nicht nur wegen der Anzahl Ladestationen wichtig, sondern vor allem auch wegen der Finanzierung. Es wird vorgeschlagen, dass ein E-Mobilitätstarif eingeführt wird und der neue Tarif von der Lenkungsabgabe befreit wird. Investitionen sollen verursachungsgerecht finanziert werden. Das macht aus bürgerlicher Sicht absolut Sinn. Wenn Sie diese Motion nicht überweisen, vergeben wir uns die Chance für dieses Finanzierungsmodell, was finanzpolitisch nicht gut wäre. Jetzt könnte man höchstens noch sagen, das sind viel zu viele Ladestationen, aber genau darum gibt es die Erstüberweisung. Regierungsrat Kaspar Suter hat gesagt, sie würden das genau anschauen und eine Einschätzung vorlegen. Dann könnte man noch sagen, in den Parkhäusern stehen alle Ladestationen leer, weil die Nachfrage später kommt als das Angebot und die Ladestationen nehmen Parkplätze für die anderen weg. Aber für das gibt es das Parkleitsystem, das immer nur so viele Ladestationen frei hält für Elektromobile, die notwendig sind, und die anderen freigeben für Parkplätze für die anderen Fahrzeuge.

Im Namen der FDP bitte ich Sie, diesen Grossratsbeschlüssen zuzustimmen und die Motion an die Regierung zu überweisen. Dem Abänderungsantrag des GAB können wir auch zustimmen.

*Daniel Sägesser (SP):* Die Dekarbonisierung unserer Mobilität ist eine der grossen Herausforderungen auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft. Die Elektromobilität und der richtige Umgang damit kann einen sehr wichtigen Beitrag zur Energie- und Klimawende leisten. Die SP-Fraktion hat grosse Freude an dem Gesamtpaket, welches die UVEK heute dem Rat vorlegt. Dieses wäre für Basel ein weiterer grosser Schritt hin zu einer emissionsarmen Mobilität. Basel würde in der Schweiz beim Thema Elektromobilität die Führung übernehmen. Im Folgenden möchte ich auf einige Punkte eingehen, die der SP-Fraktion besonders wichtig sind.

Der ursprüngliche Regierungsvorschlag ist für die SP deutlich zu wenig ambitioniert. Er beschränkt sich im Wesentlichen auf die Erfüllung einer Motion, welche 200 Quartierladesäulen fordert sowie auch Feinjustierungen, welche erklärermassen dafür sorgen sollen, dass Basel gerade mal Schritt hält mit der ebenfalls wenig ambitionierten E-Mobilität-Roadmap des Bundes. Dieser Roadmap sieht vor, dass im Jahr 2040 noch immer ein erheblicher Anteil der Autos mit Verbrennungsmotoren neu in Verkehr gesetzt werden.

Im Februar 2020 hat die Basler Bevölkerung mit der Annahme des "Zäme besser" Gegenvorschlags jedoch festgelegt, dass im Jahr 2050 in Basel-Stadt nur noch emissionsarme sowie klima- und ressourcenschonende Verkehrsmittel genutzt werden dürfen. Für Basel ist deshalb bei der Dekarbonisierung des Verkehrs eine deutlich höhere Pace angesagt. Gleich schlecht sein wie alle anderen reicht deshalb bei weitem nicht. Damit Elektroautos überhaupt angewendet werden können, ist das Vorhandensein einer flächendeckenden und zuverlässigen Ladeinfrastruktur absolut elementar. Ist dieses nicht gegeben, werden sich die Menschen bei einem Autokauf weiterhin für solche mit fossilem Antrieb entscheiden. Deshalb hat die SP schon in ihrem Impulsprogramm im vergangenen Jahr, aber auch in anderem Zusammenhang hier drin einen massiven Ausbau der Ladeinfrastruktur in unserem Kanton gefordert.

Dieses Anliegen wird, wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, von einer grossen Mehrheit der UVEK geteilt und findet sich deshalb in der begleitenden Kommissionsmotion wieder. Konkret sollen neben den 200 Quartierladesäulen weitere 2'000 Ladesäulen in öffentlich zugänglichen Parkhäusern erstellt werden sowie ein Förderprogramm für nochmals 2'000 Ladesäulen auf privatem Grund injiziert werden. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur in Parkhäuser hat zwei entscheidende Vorteile. Wie Raphael Fuhrer bereits erläutert hat, ist die Erstellung von Ladepunkten im Strassenraum relativ teuer. Die Kosten sind deshalb pro Ladepunkt im Parkhaus signifikant tiefer und der Kostendeckungsbeitrag aus der Bewirtschaftung entsprechend grösser. Der Fokus auf Parkhäuser ist auch deshalb sinnvoll, weil es einen Anreiz schafft, die Autos eben da zu parkieren und nicht an der kostbaren Oberfläche, wo wir Baslerinnen und Basler den Platz zum Leben brauchen. Ein Förderprogramm für Ladestationen in privaten Einstellhallen und Parkierungsanlagen hat ebenfalls den positiven Effekt, dass die Autos weg von der Allmend kommen.

Wichtig ist für die SP-Fraktion auch die Art der Finanzierung eines solch grossen Infrastrukturprojekts. Der regierungsrätliche Vorschlag hat bisher vorgesehen, dass die Fr. 11'400'000 für die 200 Quartierladesäulen als bedingt rückzahlbares Darlehen an die IWB ausbezahlt werden sollen. Da die 200 Quartierladesäulen aber, wie bereits erläutert, sehr teuer in der Erstellung sind und bereits jetzt absehbar ist, dass durch die Bewirtschaftung der Ladesäulen, also durch den Autostromverkauf das Darlehen wohl nur zu einem kleinen Teil amortisiert werden kann, dürfte der Rest wohl über die Staatskasse ausgeglichen werden. Dies stiess von links bis rechts auf Kritik. Es wurde kritisiert, dass die Investitionen mit Steuergeldern finanziert werden sollen, aber auch, dass so auch Personen und Firmen, welche ihr eigenes Mobilitätsbedürfnis ohne eigenes Auto bestreiten, eine Autoinfrastruktur mitfinanzieren müssen. Die UVEK hat deshalb ein Finanzierungsmodell entwickelt, welches ohne Steuergelder und verursachungsgerecht funktioniert. Die Gesamtkosten für den geforderten Initialausbau von insgesamt 4'200 Ladestationen, welche nicht durch die Bewirtschaftung der öffentlich zugänglichen Ladestationen gedeckt werden können, sollen durch den Energieförderfonds gedeckt werden. Im Gegenzug soll dieser mit einem neuen Zuschlag für Elektrifizierung der motorisierten Mobilität, kurz ZEM, wiedergespeist werden, der beim Aufladen von Elektroautos erhoben wird. Dazu sollen die IWB einen neuen -Mobilitätstarif einführen. Dieser neue Tarif sollte ganz oder teilweise von der Lenkungsabgabe, heute rund Fr. 0.05 befreit werden. Dafür aber diesen Zuschlag, diesen ZEM erhalten.

Eine im Rahmen der Kommissionsberatung erstellte Grobkalkulation legt nahe, dass ein ZEM in der Höhe von Fr. 0.025 pro Kilowattstunden mittel- bis langfristig die Gesamtkosten dieses Initialausbaus amortisieren könnte. Nun könnte man sich ja fragen, aber halt, wenn wir die Lenkungsabgabe erlassen, nehmen wir dann nicht jemandem Geld weg? Die Antwort lautet nein. Die Lenkungsabgabe wird pro verkaufte Kilowattstunde erhoben und über den Stromsparbonus in der Höhe von rund Fr. 60 pro Person und Jahr an die Einwohnenden von Basel-Stadt zurückerstattet. Gemäss Statistischem Amt waren Ende Februar 2021 im Kanton Basel-Stadt nur rund 900 Elektrofahrzeuge immatrikuliert, welche theoretisch von einer Lenkungsabgabebefreiung profitieren könnten. Gemäss meinen Berechnungen haben diese im zurückliegenden Jahr zusammen nur rund Fr. 60'000 Lenkungsabgabe generiert. Würden diese nun vollumfänglich erlassen, würde es den Stromsparbonus gerade mal um Fr. 0.60 pro Person und Jahr schmälern. Ich vermute, dies dürfte im Bereich der normalen Schwankung liegen und keinen Einfluss auf die Höhe des Bonus haben. Wenn wir nun also den E-Autostrom ganz oder teilweise von der Lenkungsabgabe befreien, nehmen wir niemandem etwas weg. Wir verzichten lediglich darauf, in Zukunft mehr Geld über die Lenkungsabgabe umzuverteilen. Diese Differenzierung scheint mir sehr wichtig. Weshalb es aus SP-Sicht ohnehin sinnvoll ist, E-Autos ähnlich wie heute Wärmepumpen von der Lenkungsabgabe zu entlasten, habe ich vor einigen Monaten hier drin schon einmal erläutert. Die ganze oder teilweise Entlastung des E-Autotarifs ist für das Finanzierungsmodell deshalb von zentraler Wichtigkeit, weil der E-Autotarif ohne diese Entlastung durch den ZEM-Zuschlag teurer würde als der normale Steckdosenstrom und deshalb der Fehlanreiz bestünde, durch das Anschliessen der Ladestationen am normalen Brauchstrom den ZEM-Zuschlag zu umgehen. Der E-Autotarif muss also

zumindest in der Anfangsphase attraktiver sein als der normale Stromtarif.

Alles in allem ist der UVEK mit diesem verursachungsgerechten Finanzierungsmodell ein veritabler Kunstgriff geglückt. Dies dürfte wohl mit ein Grund sein, weshalb dieser doch sehr progressiver UVEK-Vorschlag in der Kommission so breit abgestützt ist und auch grosse Unterstützung bis weit ins bürgerliche Lager geniesst. Wichtig, für dieses Finanzierungsmodell notwendigen gesetzlichen Grundlagen fordert die UVEK mit der Kommissionsmotion. Nehmen Sie jedoch, wie das von sogenannten Wirtschaftsverbänden empfohlen wird, die Grossratsbeschlüsse 1 und 2 an, lehnen aber die Motion ab, dann muss Ihnen bewusst sein, dass Sie damit eine Ausgabe von Steuergeldern von mehreren Millionen beschliessen. Ebenfalls sehr wichtig ist der SP der verantwortungsvolle Umgang mit Elektromobilität. Denn diese bringt neben vielen Chancen auch einige Risiken mit sich. So dürfen die Bemühungen, den Verkehr zu Dekarbonisierung, auf keinen Fall dazu führen, dass der heutige Autoverkehr einfach 1:1 in E-Autoverkehr umgewandelt wird oder sogar noch erhöht wird. Auch zu diesem Thema habe ich vor einigen Monaten hier drin schon gesprochen.

Für die SP-Fraktion kommt die gesamtheitliche Sicht im regierungsrätlichen Ratschlag viel zu kurz. Für ein Gesamtkonzept konzentriert es sich zu fest auf das durchaus wichtige Thema der Ladesäulen. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb sehr auch den Grossratsbeschluss 3 mit den fünf Grundsätzen zur Elektromobilität. Ebenfalls unterstützen wir den Antrag der UVEK, den Anzug David Wüest-Rudin Masterplan Elektromobilität stehen zu lassen, um so dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, ein ganzheitlicheres Gesamtkonzept vorzulegen.

Fazit, die SP-Fraktion wird den Grossratsbeschlüssen 1 bis 3 zustimmen und die Kommissionsmotion überweisen. Ferner folgt die SP auch der UVEK beim Abschreiben und Stehenlassen der verschiedenen Vorstösse. Den Abänderungsantrag des GAB zum Grossratsbeschluss 2 wird die SP unterstützen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Wir haben uns in der Fraktion des längeren vertieft mit diesem Konzept und dem Bericht der UVEK auseinandergesetzt. Wir haben weiter gedacht als nur diese beiden Schriftstücke, wir haben uns grundsätzliche Überlegungen gemacht über E-Mobilität, über die ganze E-Euphorie und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir dieses Konzept nicht ablehnen, dass wir es aber zur Ergänzung von weiteren Fragen, die ich jetzt ausführen werde, an den Regierungsrat zurückweisen werden.

Wir sind klar der Meinung, es ist wichtig, dass wir unsere Energieträger dekarbonisieren, dass wir langfristig hin zu sogenannten sauberen Energien übergehen. Wir sind auch der Meinung, E-Mobilität kann durchaus im urbanen Raum einen Platz haben. Ich habe vorhin gesagt, sogenannte saubere Energien, weil auch diese Energien Umweltbelastungen verursachen und ich komme jetzt auf die grundsätzlichen Überlegungen, die ich vorhin angekündigt habe.

Die Produktion und Gewinnung der Materialien für diese sogenannten sauberen Energien hinterlassen Umweltbelastungen. Der Einsatz selbst wenig bis gar keine, hingegen ist, wie wir wissen, die Entsorgung dieser Materialien noch erst in den Kinderschuhen und vereinzelte Erkenntnisse täuschen vor, der letzte Lebensabschnitt dieser Energien sei gelöst, was aber bei weitem noch nicht grossflächig der Fall ist. Wir Menschen brauchen Energie, seit es uns gibt. Wärme, Produktion und Mobilität und wir haben verschiedene Technologien eingesetzt, welche wir im Laufe der Jahrtausende immer weiterentwickelt und mit neuen Technologien ergänzt und ersetzt haben. Dieser Trend macht auch heute nicht halt, das ist auch richtig so. Was vor vielen Jahrtausenden der Einsatz von Feuer und Muskelkraft war, hat sich heute entwickelt vom Einsatz von Öl, Gas, Wasser, Wind, Sonnenstrahlen, Strom, Wasserstoff, synthetischen Treibstoffen und Biotreibstoffen und Kernenergie. Wir haben also eine grosse Palette von Energieträgern und es ist an uns, die beste Auswahl zu treffen.

Wir von der SVP vertreten die Ansicht, dass diese Auswahl nicht darin besteht, einen einzigen Energieträger zum alleinselig Machenden zu erklären, sondern richtig ist, dass wir eine Fragmentierung je nach Einsatzbereich zulassen. Wir erachten den Tunnelblick auf den Strom als Energieträger als zu einseitig und damit langfristig kontraproduktiv. Der viel gelobte Strom ist dabei nichts anderes als ein Transportmedium von einer Energieart in die andere. Zum Beispiel von Windenergie von einem Windrad zu Antriebsenergie in einem E-Auto. Strom ist nach unserem Dafürhalten zurzeit noch mit zu viel Unwägbarkeiten verbunden, als dass wir uns langfristig einzig und allein auf diesen Energieträger abstützen dürfen. Gerade dies geschieht aber mit den hier debattierten Vorstössen und dem Konzept. Mit E-Mobilität in der heutigen Form wird der Karren vor das Pferd gespannt. Mit der E-Mobilität forcieren wir einen Verbraucher und dabei sind die Energieproduktionen teilweise, der Transport nicht einmal sichergestellt. Wir sehen eine intelligente Kombination von unterschiedlichen Energieträgern als die entscheidende Rolle, wird aber hier leider nur am Rande diskutiert.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Wind- und Sonnenenergie produzieren teilweise zu wenig, teilweise zu viel Strom und oft zu Zeiten, in welchen sie nicht gebraucht werden. Zur Lösung wird von Batterien geredet, welche noch entwickelt werden müssen, da stehen wir noch ziemlich am Anfang. Wir haben bereits eine solche Batterie, nämlich Wasserstoff. Der ist nicht nur Energieträger, sondern auch Energiespeicher, der zum Beispiel den durch Wind- und Sonnenenergie zu viel produzierten Strom speichern und nach Bedarf abgeben kann. Dazu können wir noch die synthetischen und Biotreibstoffe einbeziehen, für welche die Infrastruktur zur Auslieferung an den Verbraucher bereits besteht. Und das ist das, was ich meine mit intelligenter Kombination von verschiedenen neuen Energieträgern. Es wird noch viel Forschung und Entwicklung nötig sein, aber der Aufwand wird sich lohnen.

Weitere Knackpunkte für einen Ausbau sehen wir in den Bumerangeffekten, welche vertieft diskutiert werden müssen, worüber wir uns Auskunft wünschen. Zuerst der finanzielle Bumerang. Die steuerliche Ungleichbehandlung von Benzin und Elektro zusammen mit günstigen Lademöglichkeiten wird voraussichtlich zu mehr PKW-Fahrten führen, weil E-Autos noch teuer sind, müssen sie zur Amortisierung Kilometer schrubben. Dann der funktionale Bumerang. Die Reichweite von E-Autos ist noch relativ gering, was dazu führt, dass sie nicht zum Ersatz von Verbrennern benutzt werden, sondern öfters als Zweitauto und das E-Auto wird dann für Kurzfahrten wie Einkauf, Mama-Taxi und ähnliches eingesetzt, also mehr



Autos statt weniger. Als drittes erwähne ich den mentalen Bumerang. Da die E-Autos ein umweltpolitisch gutes Gefühl geben, werden sie voraussichtlich zu einer Verhaltensänderung in der Organisation der individuellen Mobilität führen. Wer sich ein E-Auto zulegt, hat kein schlechtes Umweltbewusstsein mehr und wird ab diesem Zeitpunkt mehr mit dem Auto unterwegs sein. Vor allem der ÖV wird darunter leiden, wie Untersuchungen im Elektroauto-Paradies Norwegen zeigen. Der Modalsplitt zulasten des ÖV hat sich dort nach dem Kauf eines E-Autos von 23 Prozent ÖV auf 4 Prozent ÖV dramatisch verschlechtert.

Wir haben uns in der SVP bei der Debatte über dieses Geschäft mit solchen Fragen auseinandergesetzt und wir sind zum Schluss gekommen, dass das vorliegende Gesamtkonzept auch auf solche Fragen, wie ich sie jetzt erwähnt habe, eingehen muss, bevor wir mit gutem Gewissen Ja sagen können. Wir hinterfragen auch, ob der Staat wirklich die Aufgabe eines Technologieträgers spielen muss. Das ist eine sehr wichtige Frage. Mit dem jetzigen Konzept, mit den Vorstössen wird sich ein Strukturwandel ergeben, dass nämlich die Antriebsenergien, sprich heute Benzin und Diesel, welche im marktwirtschaftlichen Konzept bereitgestellt werden, plötzlich zur staatlichen oder halbstaatlichen Aufgabe werden, was wir als höchst problematisch anschauen.

Wir weisen deshalb das ganze Geschäft an den Regierungsrat zurück, einzig beim Grossratsbeschluss 2 haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Der Grossratsbeschluss 3, die Grundsätze, sehen wir als problematisch an, das haben wir in der Diskussion dann so erkannt. Das kann zu einer Lobpreisung des guten Verkehrs und einer Verteufelung des sogenannten schlechten Verkehrs führen. Die erwähnten Fehlanreize können beliebig interpretiert werden und sind deshalb in ihrer Ungenauigkeit abzulehnen.

Noch einmal. Ich betone, wir von der SVP sind nicht per se gegen E-Mobilität, gerade im urbanen Raum, sehen aber im vorliegenden Konzept noch Unvollständigkeiten und finden, es ist wichtig, wenn der Regierungsrat noch einmal eine Runde dreht und uns gerade im Hinblick auf meine erwähnten Fragen weitere Auskünfte gibt.

Zur Kommissionsmotion hat meine Vorrednerin von der LDP schon sehr sauber detailliert und gefolgert, wieso sie zurückzuweisen ist. Sie entnehmen dem "Chrüzlistich", wir weisen das Geschäft zurück und lehnen die Kommissionsmotion ab und wir bitten Sie, uns darin zu folgen und wir danken Ihnen dafür.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Vielen Dank für die spannenden Überlegungen, Beat Schaller, wir haben tatsächlich ähnliche Überlegungen gemacht, kommen jedoch zu anderen Schlüssen. Elektromobilität ist für das GAB ein sehr wichtiges Thema. Für das Bremsen der Klimaerhitzung stellen sich für unsere Gesellschaft auch im Verkehr dringende Fragen. Wie können wir den Verkehrssektor dekarbonisieren, wie soll unsere Mobilität in Zukunft aussehen, wie können wir zugleich der Klimagerechtigkeit Rechnung tragen? Für das GAB ist deshalb klar, dass wir dazu unter anderem auf Elektroautos setzen müssen und die Diesel und Benziner weg von den Strassen kriegen müssen. Zugleich ist uns aber auch ein Anliegen, dass wir nicht einfach die ganze Autoflotte elektrifizieren oder den Modalsplitt aufs Spiel setzen. Denn wenn wir das tun würden, ist es nicht sehr ressourcenschonend und damit ist beispielsweise auch noch nicht der Zersiedelung entgegengewirkt, ebenso wenig können wir dadurch mehr Lebensqualität in den Quartieren bewirken.

Wir vom GAB sind daher froh, dass die UVEK hier den Ratschlag der Regierung kritisch betrachtet hat. Der Ratschlag der Regierung mit dem Ziel, 200 Ladesäulen in den Quartieren zu errichten, geht uns zu wenig weit. Wir müssen den Verkehrssektor dekarbonisieren und mit einem nachfragegesteuerten Ausbau kommen wir da zu wenig weit in der Zeit, die wir noch haben. Wir sehen den Staat hier bei diesem Thema nicht bloss als Dienstleistungsunternehmen, sondern möchten, dass der Staat auch Verantwortung übernimmt. Wir wünschen uns auch ein Gesamtkonzept Elektromobilität, ein Masterplan, der auch weitere Dinge miteinbezieht und auch der Tatsache Rechnung trägt, dass wir im Sinne der Klimagerechtigkeit den Verkehrssektor schnellstmöglich und noch vor 2050 dekarbonisieren sollten.

Wichtige Aspekte wie Sharing, das Setzen von Verkehrszielen oder die Flächeneffizienz im Verkehrssektor sind auch wichtige Themen. Diese fehlen im Ratsschlag der Regierung. Wir unterstützen daher den Weg der UVEK, welche den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität stehen lassen will. Mit dem Abschreiben der anderen Vorstösse sind wir einverstanden, weil wir mit dem vorliegenden Bericht der UVEK und den drei Grossratsbeschlüssen diese als erfüllt betrachten.

Nun zu den drei Grossratsbeschlüssen. Den Grossratsbeschluss 1 erachten wir grundsätzlich als gut, denn einzelne Ladesäulen in den Quartieren brauchen wir, um zu dekarbonisieren. Wir sehen es jedoch als kritisch, dass Haushalte, die autofrei leben, die Elektrifizierung des MIV mitfinanzieren sollten. Wenn der GRB 1 überwiesen wird und die Motion nicht, wäre dies der Fall, da es sich, wie schon von anderen erläutert, um ein bedingt rückzahlbares Darlehen handelt. Dass dieser Aspekt auch in der UVEK zur Sprache kam und schlussendlich über den Weg einer Motion eine Variante gefunden wurde, in der die Finanzierung verursachungsgerecht abgehandelt werden kann, ist erfreulich. Der GRB 2 finden wir grundsätzlich auch gut. Bei der Dekarbonisierung des Verkehrssektors sollte in unseren Augen der Staat auch Verantwortung übernehmen. Der Fraktion ist beim GRB 2 jedoch noch ein Aspekt aufgefallen, welcher in der Kommission nicht diskutiert wurde. Der vorliegende GRB 2 fokussiert sich auf Ladesäulen auf öffentlichem Grund, der öffentliche Grund ist jedoch knapp bemessen, weshalb wir uns hier eine breitere und offenere Formulierung, nämlich "öffentlich zugänglich" wünschen. Es ist nur eine kleine Anpassung, jedoch mit dieser Anpassung können wir den Beschluss auch unterstützen. Der Abänderungsantrag wird vonseiten unserer Fraktion von Jürg Stöcklin vertreten. Der GRB 3 erachten wir als wichtig, da mit ihm die Voraussetzungen gegeben sind, um die Dekarbonisierung des Verkehrssektors auf nachhaltige Art und Weise voranzutreiben. Zusammen mit der Motion ergeben die drei Grossratsbeschlüsse ein spannendes Paket, welches sich sehen lassen kann. Im Namen der Fraktion bedanke ich mich bei der Kommission für dieses komplexe Gesamtpaket, welches eine gute Grundlage bietet, um das Thema Elektromobilität zu diskutieren.

Die Motion hat in unserer Fraktion zu reden gegeben. Die Motion ist zwar wichtig, dass sie einerseits dafür sorgt, dass die Finanzierung der Elektrifizierung nicht auf Haushalte abgewälzt wird, welche heute bereits autofrei leben. Mit der Motion

wurde die Finanzierung der 200 Quartierladesäulen verbessert und auch der weitere Ausbau wird verursachungsgerecht abgewickelt. Wir finden auch, dass es eine gewisse Grundlage braucht, um den zukünftigen Autoverkehr auch möglichst rasch ohne CO<sub>2</sub>-Emissionen abzuwickeln. Diese Grundlage kann in Parkings kostengünstig geschaffen werden und dies begrüssen wir. Zu reden gab aber die Höhe der Anzahl Ladesäulen und die Tatsache, dass diese in den Parkhäusern sein sollen.

4'000 neue Ladesäulen zu errichten, ohne begleitende Massnahmen zur Verkehrsreduktion wie Sharing oder Pooling oder die Förderung von nachhaltigen Verkehrsmitteln macht in unserer Fraktion Einzelnen grosse Sorgen. Es könnte das falsche Signal sein, wird befürchtet. Es wird auch befürchtet, dass durch 2'000 neue Ladesäulen in den öffentlich zugänglichen Parkhäusern Pendlerinnen und Pendler allenfalls ihre Autos in den Parkings laden gehen, dass wir also Ladesäulen hauptsächlich für Autofahrende bauen, die nicht in Basel leben. Die Fraktion hat sich demnach mit der Frage beschäftigt, ob allenfalls mit den 2'000 öffentlich zugänglichen Ladesäulen nicht tatsächlich sogar mehr Verkehr geschaffen wird. Zudem wurde auch bemängelt, dass die Errichtung von weiteren 2'000 Ladesäulen in privaten Parkhäusern die Privathaushalte dazu bestärkt, ihr Diesel- oder Benzinfahrzeug mit einem Elektroauto zu ersetzen und nicht dazu ermuntert, das autofreie Leben einmal auszuprobieren. Damit fördert die Motion zwar die Elektrifizierung des Verkehrssektors, trägt jedoch nicht dazu bei, dass der Autoverkehr, abgesehen von der CO<sub>2</sub>-Emission, die Umwelt und das Stadtleben weniger belastet.

Erfreulich fanden wir die ganz oder teilweise Befreiung des E-Mobilitätsstroms von der Lenkungsabgabe, da wir grundsätzlich der Meinung sind, dass im Verkehrssektor das Stromsparen belohnt werden sollte und dafür wäre die Lenkungsabgabe eigentlich da. Zudem wurde auch diskutiert, ob es nicht vielleicht sinnvoll wäre, nicht auf Parkplätze zu setzen, sondern vermehrt Tankstellen für den Elektromobilitätsstrom zu bauen. Einzelne Fraktionsmitglieder werden aufgrund dieser Überlegungen die Motion nicht mittragen. Eine Mehrheit der Fraktion hat sich jedoch dazu entschieden, die Motion zu unterstützen. Dies, weil die positiven Aspekte der Finanzierung sowie die Notwendigkeit eines Ausbaus einer Grundinfrastruktur gegenüber den negativen Aspekten überwiegen. Zudem findet die Fraktion grösstenteils, dass der Motion zugestimmt werden kann, da die Regierung nochmals mit einem Masterplan bzw. Gesamtkonzept Elektromobilität kommen muss, weil, so wie es aussieht im Moment, der Anzug zu diesem Thema stehen gelassen wird. Und auch der Grossratsbeschluss 3 erfordert eine weitere Planung beim Thema Elektromobilität. Wir sind daher sehr gespannt auf die nächsten Schritte und kommenden Diskussionen in den nächsten Monaten zu diesem Thema.

Ich möchte an dieser Stelle meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen Danke sagen für die guten Beratungen und dafür, dass wir hier mit der Motion und den drei Grossratsbeschlüssen ein Gesamtpaket gefunden haben, dem auch eine Mehrheit der GAB-Fraktion zustimmen kann. Die Beratungen waren anstrengend, die Haltungen gingen weit auseinander. Es ist ein schwieriges Thema und die Dekarbonisierung des Verkehrs eine grosse Verantwortung und Aufgabe, die wir tragen müssen. Daher von meiner Seite her vielen Dank für die spannenden Gespräche und das Resultat, welches sich sehen lassen kann.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich möchte mich hier im Namen der Grünliberalen Raffaella Hanauer gleich anschliessen und einen grossen Dank an die UVEK ausrichten. Sie hat in verschiedenen wesentlichen Punkten den Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität nachgebessert und erst zustimmungsfähig gemacht. Daniel Sägesser hat dazu schon viel gesagt, dem wir uns anschliessen können.

Als der Ratschlag dem Grossen Rat überwiesen wurde, entstand die grosse Enttäuschung. Der Ursprung dieses Ratschlages waren einige Vorstösse, zum Teil auch auf einen Anzug der Grünliberalen, der mit der Forderung nach einem Masterplan Elektromobilität. Warum haben wir damals einen Masterplan Elektromobilität gefordert? Weil es verschiedene Förderideen gab, es gab verschiedene singuläre Vorstösse an die Regierung mit dem Auftrag, machen Sie dies, machen Sie das, machen Sie hier noch etwas mehr, da war die Idee naheliegend, dass man sagt, der Regierungsrat soll mal alles zusammennehmen und wirklich eine Planung machen, wie wir es hinbekommen, in einem vernünftigen Zeitraum, der auch dem Klimaschutz gerecht wird, einen Umstieg in die Elektromobilität hinzubekommen.

Nun hat es sehr lange gedauert, bis ein Ratschlag vorlag und vor allem war er dann eben ziemlich enttäuschend. Es lag kein Plan vor, keine zeitlichen Ziele, keine Massnahmen mit erwarteten Wirkungen, es lag vor die Erfüllung von bereits eingereichten Vorstössen, Daniel Sägesser hat es erwähnt. Er war überhaupt nicht im Sinne einer fortschrittlichen und zielgerichteten Planung, es gab keine Antwort auf diese Frage. Im Kern wollte man einfach 200 Ladestationen in den nächsten Jahren bauen im öffentlichen Raum bei 60'000 immatrikulierten Fahrzeugen, ein Klacks. Mit einem solchen "Plan" wären wir noch im 22. Jahrhundert nicht bereit für die Elektroautos.

Darum sind wir auch klar dafür, die Motion der UVEK dringlich zu überweisen und auch den Anzug Masterplan stehen zu lassen, weil wir eine geplante und koordinierte zügige Vorgehensweise brauchen. Die bisherige Politik des Regierungsrats geht uns viel zu langsam. Denn, es wurde auch erwähnt, in der Zwischenzeit haben wir das Ziel im Umweltgesetz bis 2050 das gesamte Verkehrsaufkommen klimafreundlich zu gestalten. Wir müssen also dringend zügig vorangehen in der Umstellung der Antriebe der Autos. Der Verkehr, insbesondere der motorisierte Individualverkehr und das Auto, sind die grössten Emittenten von CO<sub>2</sub> in der Schweiz und es gab seit 1990 praktisch keine Veränderung im Ausstoss in diesem Bereich. Pro Fahrzeug ist es zwar leicht gesunken, aber es gab eine Zunahme der Verkehrsleistung, also blieb der fossil betriebene Verkehr ein Hauptproblem bezüglich Klima. Wir müssen also umstellen.

Die Frage ist natürlich berechtigt, setzen wir mit der Batterieelektrik, die hier im Vordergrund steht, auf das falsche Pferd. Die Fachdiskussion kann hier nicht vertieft geführt werden, entscheidend ist aber zu fragen, welche Technologie steht denn heute praxisstauglich und energieeffizient zur Verfügung, das international rasch in den nächsten 20/30 Jahren realisiert werden kann. Und das ist nun mal die Batterieelektrik. Wenn Sie nachforschen, warum wir heute Baumwolle und nicht Hanfkleider tragen, dann sehen Sie, dass gewisse Technologien historisch im richtigen Moment kommen. Allenfalls

wird in 50 Jahren gemischt gefahren, mit Wasserstoff, mit anderen Technologien, umso besser, nun aber müssen wir mit der Batterieelektrik vorwärts machen und, Beat Braun hat es ja erwähnt, es wird international so vorwärts gehen.

Wenn wir also vorwärts machen wollen und müssen mit den Ladestationen, ist die zweite Grundsatzfrage, gehen wir angebotsorientiert vor oder nachfrageorientiert. Der Regierungsrat will nachfrageorientiert vorgehen. Das ist nicht grundsätzlich falsch, auf Antrag Ladestationen zu erstellen, das ist ein gangbarer Weg, aktuell mag das auch in Ordnung sein, aber wir haben es gehört, die Dynamik nimmt zu und Raphael Fuhrer hat gesagt, teuer ist die Zuleitung bei den Ladestationen und daher ist es auch nicht ökonomisch, punktuelle Lösungen zu realisieren, sondern netzartig mit einem Konzept vorzugehen. Das heisst, Nicole Strahm, eine Lösung wie Luzern, die getestet wird, wäre sicher begrüssenswert und ist auch nicht ausgeschlossen, aber was wir jetzt brauchen, ist, dass wir eine Dynamik puschen, eine Entwicklung voranschicken. Und, das wurde auch erwähnt, es ist nun mal so, wenn wir nur nachfrageorientiert agieren auf Antrag, dann sind wir immer zu spät und es bremst vor allem die Nachfrage. Es bremst den Umstieg auf die Elektromobilität. Beat Braun hat die Studien zitiert, das E-Auto wird nur angeschafft, wenn auch die Sicherheit da ist, dass die Ladung möglich ist. Das muss nicht nur für Häuschenbesitzer möglich sein, sondern auch für Mietende. Wir sollten also angebotsorientiert vorgehen. Das schliesst auch nicht aus, dass wir später mal Elektrotankstellen errichten, wenn dann die Nachfrage genug gross ist und die Technologie so, dass man rasch laden kann. Es wird breit anerkannt, dass man punkto Ladestationen vorangehen muss, das auch im neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz, über das wir demnächst abstimmen, im Art. 55 Abs. 2, die Förderung von Ladestationen in Mehrfamilienhäusern vorgesehen ist.

Ich habe gesagt, wir sind sehr dankbar der UVEK, dass sie den Ratsschlag entsprechend verbessert, nachgebessert hat und auch die dringliche Motion eingereicht hat, die wir gerne unterstützen.

Wofür wir weniger Verständnis haben und wir nicht glücklich sind, ist der Grossratsbeschluss 3. Da sind wir einig mit einigen bürgerlichen Vorredner, mit der LDP, da zeigt sich auch der Unterschied von Grünliberal und Links-Grün, denn der GRB 3 kam vor allem aus dieser Ecke. Vom Grundsatz her sind die Prinzipien, die da aufgestellt werden, richtig, aber bitte nicht als Bedingung für die Umstellung auf die Elektromobilität beim Auto. Die Frage des klimaneutralen Antriebs des Autos ist eine Frage für sich, die gelöst werden muss. Das ist eine Frage für sich. Man sollte nicht weitere verkehrspolitische, sozialpolitische oder sonstige Fragen damit verknüpfen, vor allem keine Bedingungen stellen. Wir sollten nicht in ideologische Kämpfe gegen das Auto verfallen in der Diskussion bei der Umstellung auf den elektrischen Antrieb, sonst werden wir scheitern und wir werden damit dem Klima keinen Gefallen tun. Gerade der Punkt 5 in diesen Punkten hängt stark davon ab, ob Autos klimafreundlich hergestellt werden. Das ist kaum einheitlich feststellbar, Autos werden ja weltweit produziert, wir machen damit den Umstieg auf elektrischen Antrieb ein Stück weit abhängig von Produktionsbedingungen in anderen Ländern, das ist nicht sehr clever.

Wir sind hier nicht glücklich mit dem Grossratsbeschluss 3, auch wenn die Grundprinzipien richtig sind und wir die auch mittragen, und trotzdem werden wir dem Grossratsbeschluss 3 zustimmen, auch im Sinne, dass die Diskussionen, wie Raffaela Hanauer gesagt hat, ausführlich waren, sehr unterschiedliche Standpunkte zusammen geführt werden mussten im Sinne dieses Kompromisses und dass eine Mehrheit in diesem Rat allen Beschlüssen zustimmen kann, stimmen wir dem GRB 3 auch zu.

*Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP):* Ich möchte mich im Vorfeld für meine Nervosität entschuldigen, es ist mein erstes Votum, das ich hier als Grossrat halten darf, und es ist wie immer bei den Premieren, man ist ein bisschen nervös.

Die Grossratsbeschlüsse 1 und 2 sind unbestritten und deswegen möchte ich als Einzelsprecher nichts mehr dazu sagen. Der Grossratsbeschluss 3 hat Vor- und Nachteile. Wir haben diesen intensiv diskutiert, ich kann Kritik verstehen, aber wenn man es als Gesamtpaket über die drei Abstimmungen, die wir heute haben, anschaut, kann ich auch hinter diesem stehen. Zur UVEK-Kommission, wo ich abstimmen durfte und mich auch verantwortlich fühle, möchte ich einen kleinen anderen Weg gehen, nämlich eine kurze Geschichte erzählen über den Baser Niklaus Riggenbach. Er kommt von Rünenberg, ist im Elsass geboren, ging in Basel in die Schule, hat eine Mechanikerlehre gemacht, hat in Binzen geheiratet und dann in Olten gelebt. Er ist Erfinder von einer Eisenbahn auf Zahnrädern und war der Initiant für ein Bauwerk, das heute vor 150 Jahren die Eröffnung hatte. Das ist die erste Bergbahn von Europa, nämlich die Bergbahn auf den Rigi. Und ich als touristischer Unternehmer weiss, wie wertvoll diese innovative Spinnidee noch immer ist, nämlich man kann dort hochgehen und das immer noch machen. Es ist also 150 Jahr alt und ich denke, dass wir jetzt in Basel 4'000 Ladestationen bauen, hat ein bisschen etwas Visionäres, auch etwas Verrücktes, aber ich glaube, es ist der richtige Weg. In dem Sinne ermuntere ich Sie alle, hier etwas mutig zu sein und einen solchen visionären Ansatz, eine übergrosse Zahl, nämlich mehr als heute in der ganzen Schweiz sind, jetzt zu bauen und ich würde mich freuen, wenn meine Kinder mit ihren Kindern in 50 Jahren auf dem Rigi oben noch den Schnee auf dem Titlis anschauen können und unsere Klimaerwärmung das zulässt und freue mich, wenn Sie auch der UVEK-Motion zustimmen.

### **Zwischenfrage**

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* Wer bezahlt die Visionen?

*Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP):* Visionen, ich weiss eigentlich keine Antwort.

*Lisa Mathys (SP):* Immer, wenn wir uns dafür einsetzen wollen, dass die Verkehrsbelastung abnimmt, immer dann, wenn wir dafür sorgen wollen, dass die Baslerinnen und Basler weniger unter Luftverschmutzung und Lärm leiden müssen, immer dann heisst es, das Problem erledigt sich von selber, der Markt regelt das, bald sind nur noch E-Autos unterwegs,

die machen dann weniger Lärm und stinken praktisch gar nicht. Und wenn es jetzt darum geht, diesen Schritt zu ermöglichen mit der E-Mobilität, jetzt soll es trotzdem wieder verhindert werden. Das ist widersprüchlich. Der ACS hat sich gerade kürzlich im Zusammenhang mit der Feldbergstrasse, wo wir dauernd Grenzwertüberschreitungen und sogar Alarmwerte haben, dort hat sich der Autoclub so geäussert, die Belastung kommt von ganz alleine runter. Ich frage Sie von rechts, glauben Sie das ganz im Ernst? Glauben Sie wirklich, die Dekarbonisierung im MIV passiere von selber? Alle Marktbeobachtungen sagen etwas anderes. Wir lesen im Wochentakt, dass die Autofirmen mit ihren E-Autofloten parat sind und dass sie für den vollständigen Umstieg in diesem Sinne bereit sind. Neben diesen Berichten wird aber auch das Fehlen des Kaufentscheids für ein E- anstelle eines Benzinautos untersucht und hier zeigt sich im Moment ganz klar, neben den Preisen, die noch runterkommen werden, ist es die Sorge, dass es zu wenige Ladepunkte gibt, die die Leute davon abhält, auf ein E-Auto umzusteigen. Es regelt sich eben nicht von selber. Wir müssen diesen Umstieg unterstützen, indem wir dafür sorgen, dass es die Ladeinfrastruktur gibt und jetzt ist der Moment dafür. Basel-Stadt wird Vorreiterkanton sein, aber wir sind deswegen nicht zu früh dran, schon gar nicht viel zu früh, sondern wir sind ein bisschen weniger zu spät.

Und noch etwas. Wenn wir den Blick ein bisschen weiter in Zukunft richten, dann spielt diese Infrastruktur auch eine wichtige Rolle. Die Netzstabilität und in diesem Zusammenhang die nötigen Speicher sind eine der Herausforderungen für die Zukunft. Die Sorge darum hat ihre Berechtigung. Wenn wir endlich überall nur noch erneuerbare Stromquellen nutzen, müssen wir auch für die Gewährleistung der nötigen Netzstabilität ausgerüstet sein und genau dabei werden die E-Fahrzeuge neben vielen anderem auch eine wichtige Rolle spielen. Genau in diesem Zusammenhang ist es absolut zentral, dass die Parkhäuser, wo die Fahrzeuge zum Teil ganze Tage stehen, mit Ladepunkten ausgestattet sind. Davor dürfen Sie die Augen jetzt auch nicht verschliessen. Die SP sieht hier diesen Handlungsbedarf und wir erachten es als richtig und wichtig, dass wir entschieden vorwärts machen und zwar jetzt.

Wenn uns die SVP hier einen Tunnelblick vorwirft, weil auch E-Mobilität nicht sauber genug sei, dann freue ich mich sehr darüber, dass Sie in Zukunft auch unsere Bemühungen weg vom MIV unterstützen werden. Auch wir haben Kenntnis von Wasserstoff als möglichen weiteren Energieträger, wenn Sie aber die intelligente Kombination fordern, dann müssen Sie auch anerkennen, dass der Wirkungsgrad bei Wasserstoff deutlich schlechter ist und sich dieser Treibstoff wohl als Ergänzung im Lastkraftbereich eignet, aber deswegen wird das Aufkommen der E-Mobilität ganz sicher nicht überflüssig. Und diese dringend nötige Entwicklung, die versuchen Sie hier gerade zu verhindern. Das ist widersprüchlich. Sie behaupten, die emissionsfreie Mobilität komme auf, aber verhindern dies dann gleichzeitig. Und diesen Widerspruch hat auch Beat Braun in seinem Votum für die FDP-Fraktion ja aufgezeigt, danke dafür.

Die vorliegenden Beschlüsse und insbesondere die Kommissionen sind Beleg für unseren Pragmatismus vonseiten SP in diesem Bereich. Franz Xaver Leonhardt hat die 4'000 Ladepunkte gerade als ein bisschen verrückt bezeichnet, wir finden diesen Schritt einfach nur nötig und gar nicht so verrückt, wie er im ersten Moment erscheint und wir werden deshalb dieser Überweisung zustimmen.

### **Zwischenfrage**

*Raoul Furlano (LDP):* Lisa Mathys, gehe ich richtig in der Annahme oder habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie auch ganz pragmatisch neue unterirdische Parkhäuser unterstützen?

*Lisa Mathys (SP):* Diese Frage hat nichts mit diesem Geschäft zu tun.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich frage mich schon seit meiner Zeit in der Realschule und dann im Gymnasium, was machen wir mal, wenn wir kein Öl mehr haben. Darum finde ich Elektro sehr interessant, weil das Öl ausgeht. Ich habe das alles ausführlich beschrieben, in 50 Jahren kann Abu Dhabi kein Öl mehr liefern. Dann ist in Abu Dhabi das Öl alle, dann haben die auch ein Problem dort. Darum muss man vorausschauen, was ist in 50 Jahren. Gut, die meisten von uns sind dann wahrscheinlich nicht mehr hier, aber trotzdem. Die Volksaktion unterstützt den Ausbau von Elektromobilität und damit auch den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Die Nachfrage nach zusätzlichen Ladestationen dürfte viel mehr in den Quartieren bestehen. Der Bedarf liegt vor allem vor der Haustüre und in unseren Quartieren wie Wettstein, Bruderholz, Hirzbrunnen, Kleinhüningen. Ich habe schon vor vielen Jahren im Grossen Rat gesagt, ich bin für Gratis-Trams. Gratis-Trams, gratis öffentlicher Nahverkehr. Es gibt ja einzelne Städte in Europa und in der Schweiz, wo man gratis Tram und Bus fahren kann, das würde uns natürlich auch weiterbringen, wenn wir da mal schauen würden.

Darum bin ich dafür, den Grossratsbeschlüssen 1 und 2 zuzustimmen. Es ist wichtig, dass der Kanton Basel-Stadt städtischer und stadtreionaler Verkehr für die zukunftsfähige Gestaltung von Mobilität und Transport stärker in den Fokus nimmt. Städte und Ballungsräume sind die Zentren eines notwendigen Wandels bei der Gewährleistung der Mobilität von Menschen und Gütern. Die Kommunen benötigen dafür ausreichende Gestaltungsfreiheit und Regulierungsmöglichkeit, um eine möglichst stadt- und umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs zu gewährleisten. Die Städte erproben aktiv neue Mobilitätsangebote. Sie bedürfen für einen Mobilitätswandel jedoch massgebliche Unterstützung durch die Schweizerische Eidgenossenschaft bei der weiteren Umsetzung von Elektromobilität und Carsharing.

*Beat Leuthardt (GAB):* Ich möchte kurz meine Unsicherheit ausdrücken, ich weiss echt nicht wie stimmen. Ich finde, Beat Schaller hat in vielem recht, ich finde, Lisa Mathys hat in vielem recht, andere auch. Mein Problem ist nicht mal das Tram, das flächeneffizienteste Transportmittel, elektrisch, gibt es seit 1895, das ist hier nirgends erwähnt. Ich möchte aber nicht einen auf Konkurrenz Tram und anderes machen, aber im Kern stört mich seit je die gesteigerte Mobilität, deswegen war ich auch zähneknirschend gegen die NEAT, obwohl es mit Schienen zu tun hat. Und auch hier fürchte ich halt im Grunde,

dass wir die eine dynamische Fläche durch andere dynamische Flächen ersetzen, und es stört mich nicht das Auto an sich, nicht das Elektro, nicht der Wasserstoff, sondern grundsätzlich, mir geht es um den Lebensraum. Wenn ich hier um 12 auf die Strasse trete, würde ich gerne etwas Lebensraum haben und abgesehen von Klimaschutz und so wäre es mir eigentlich egal, welches Fahrzeug dann fehlt. Das wollte ich einfach hier gesagt haben. Tram seit 1895, gut natürlich, Umstieg, weg von Diesel, alles bestens, aber mir fehlt hier ein Votum der Regierung oder wem auch immer gegen gesteigerte Mobilität, das können wir uns eben auch nicht leisten.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Ich möchte auf ein paar Dinge eingehen, ich versuche mich kurz zu halten. Ein Schwerpunkt war ein bisschen der Gesamtblick, was Beat Leuthardt jetzt am Schluss gesagt hat, da verweise ich pauschal auf den Grossratsbeschluss 3, zum Beispiel auf das Verhindern des Anstiegs des Mobilitätsniveaus, Punkt 2. Das Vermeiden, Verlagern, Verbessern muss Grundsatz sein eines solchen Masterplans Elektromobilität. Es wurde an anderer Stelle erwähnt, dass man nicht zufrieden ist, wenn zum Beispiel Elektrovelos quersubventioniert würden und Elektrovelos für die Gesundheit schlechter sind, als wenn die Leute ohne Motor unterwegs sind. Das ist nicht Bestandteil dieses Ratschlags, das waren frühere Aktionen des AUE. Ich denke einfach, wenn man beim Elektrovelo gesundheitliche Bedenken hat, dann müsste man erst recht schauen, dass die Leute möglichst selten im Auto sitzen und sich bewegen, zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind. Auch das geht wieder in die Richtung Vermeiden, Verlagern, Verbessern, was ja auch Grundlage ist in diesem GRB 3.

Auf der anderen Seite habe ich gehört, dieser GRB 3 sei zu einschränkend und möchte der Elektromobilität Steine in den Weg legen. Das ist nicht die Absicht, sondern der GRB 3 ist der Versuch der UVEK, das ganze Thema Elektromobilität in den Kontext einzubetten und es soll nicht darum gehen, die Elektromobilität abzuschliessen oder langsamer zu machen, als sie sein könnte. Es gibt, wie gesagt, Bestrebungen auf europäischer Ebene, zum Beispiel für Labels, für Batterien und wenn diese dann vorhanden sind, wäre das sicher von allen zu begrüssen, wenn diese dann auch in Basel-Stadt eine Anwendung finden.

Ein paar technische Punkte. Das Projekt von Luzern, das erwähnt wurde, da wurde hier im Kanton Basel-Stadt der Grundsatzentscheid damals gefällt, keine Trolleybusse mehr zu haben. Das war ein hart umkämpfter Entscheid und diese Infrastruktur, die haben wir leider verloren. Beim Tram wird sich wahrscheinlich eine ähnliche Frage stellen wie bei den erdgebundenen Leitungen, nämlich, dass man sie verstärken muss und dass das kostet. Ich denke aber, das Projekt kann man sich anschauen und ist eigentlich auch im Sinne der UVEK, dass man eine Gesamtbetrachtung macht und sollte nicht dazu führen, dass man nun das Geschäft, wie jetzt anscheinend die LDP vorhat, ablehnen möchte, zumindest die Motion und der GRB 3.

Vonseiten SVP, die Umweltbelastung, auch hier wieder den Verweis auf den GRB 3, der genau diese Sachen aufnimmt, Punkt 5 zum Beispiel und auch Pooling und Sharing erwähnt. Auch da geht es nicht darum zu enteignen, sondern dass das Hand in Hand geht, dass man hier die Vorteile von beidem nutzt, von der Dekarbonisierung und vom Teilen und Poolen. Wasserstoffe, Biotreibstoffe versus Batterien, da gibt es physikalische Gegebenheiten. Es geht um die Energiedichte, da zeigt sich eine Rollenteilung, dass Biotreibstoffe vor allem bei Verkehrsformen, die eine hohe Energiedichte verlangen, wie zum Beispiel Flugzeuge, Anwendung finden werden, Wasserstoff bei Lastwagen, vielleicht grössere Lieferwagen und dann die batterieelektrischen Fahrzeuge bei den persönlichen Motorfahrzeugen zum Einsatz kommen werden. Auch da finde ich, ist das kein Grund, das ganze zurückzuweisen an den Regierungsrat. Ich habe auch nicht ganz gehört, was da der Auftrag wäre, ich denke, mit dem Stehenlassen des Anzugs von David Wüest-Rudin und damit verbunden, dass der Regierungsrat wieder berichten wird, kann man diese Bedenken, die auch wiederum durch den GRB3 abgedeckt sind, mitgeben an den Regierungsrat und wird dazu danach auch etwas hören.

Diesel und Benzin versus der geförderten subventionierten Elektromobilität, da möchte ich auch nochmals die Fr. 13'000'000'000 externe Kosten des Verkehrs erwähnen, die zu ganz grossem Teil auf Diesel und Benzinfahrzeuge zurückgehen. Das ist auch nicht wirklich ein Markt im eigentlichen Sinne.

Kurz, das Ganze ist ein Gesamtpaket, es wurde auch nochmals in der Diskussion deutlich, die Positionen sind zum Teil sehr unterschiedlich, es werden dann zum Teil ähnliche Ideen aufgebracht. Ich möchte nochmals betonen, dass es ein Gesamtpaket ist aus diesen drei GRB und der Motion und bitte Sie, den drei GRB und der Motion dann auch zuzustimmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Abstimmung**

über Rückweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

15 JA

78 NEIN

2 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

das Geschäft nicht zurückzuweisen.

#### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

83 JA

10 NEIN

3 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend wird ein Investitionsbeitrag in Form eines bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehens in der Höhe von Fr. 11'400 000 inkl. allfälliger MWST an die Industriellen Werke Basel (IWB) zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Lüethi-Brüderlin sowie die Motion Aeneas Wanner und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motionen 17.5064 und 17.5070 als erledigt abgeschrieben.**

#### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss II

Titel und Ingress

I.

§ 16a (neu) Lademöglichkeiten für Elektroautos

#### **Antrag**

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GAB gemäss Tischvorlage vor. Sie beantragt „im öffentlichen Strassenraum“ zu streichen und „öffentlich zugängliche“ zu ergänzen.

*Jürg Stöcklin (GAB):* Der Grossratsbeschluss 2 schafft die rechtliche Grundlage dafür, dass der Kanton aktiv werden kann im Bereich der Elektromobilität, insbesondere in Bezug auf Lademöglichkeiten. Wir schlagen Ihnen eine kleine Abänderung vor. Mit dem Begriff "öffentlich zugängliche Lademöglichkeiten für Elektromobilität" ist die Formulierung ein bisschen offener als das, was ursprünglich vorgeschlagen wurde vom Regierungsrat. Damit ist der öffentliche Strassenraum gemeint, aber zum Beispiel auch öffentlich zugängliche Parkings. Das scheint uns sinnvoller und entspricht auch dem Grossratsbeschluss 3. Deshalb machen wir Ihnen diesen Vorschlag. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem zustimmen.

Wenn ich gerade am Sprechen bin, möchte ich noch die offene Frage der Vision beantworten. Visionen sind gratis, sie haben aber grosse verändernde Kraft. Denken Sie beispielsweise an die Gleichstellung von Frau und Mann, an die Erklärung der Menschenrechte oder die Abschaffung der Atombomben.

#### **Abstimmung**

Änderungsantrag GAB

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

88 JA  
9 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Detailberatung**

II. Änderung anderer Erlasse  
III. Aufhebung anderer Erlasse  
IV. Schlussbestimmung

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss II  
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

86 JA  
6 NEIN  
5 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

I.  
Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 ) (Stand 23. August 2018) wird wie folgt geändert:  
§ 16a (neu)  
Lademöglichkeiten für Elektroautos  
1 Der Kanton sorgt dafür, dass eine genügende Anzahl öffentlich zugängliche Parkplätze mit Lademöglichkeiten für Elektroautos ausgerüstet ist. Er kann diese Aufgabe an Dritte übertragen.  
II. Änderung anderer Erlasse  
Keine Änderung anderer Erlasse.  
III. Aufhebung anderer Erlasse  
Keine Aufhebung anderer Erlasse.  
IV. Schlussbestimmung  
Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss III  
Titel und Ingress  
1. bis 5.  
Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss III  
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

64 JA  
28 NEIN  
5 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

1. Die Dekarbonisierung der Mobilität wird als Ganzes gedacht und geplant. Das Gesamtkonzept fokussiert nicht nur auf Elektroautos, sondern nutzt auch die Chancen von leichteren und flächeneffizienteren Elektromobilen wie Elektrowelos, Elektroroller und Elektro-Cargovelos.
2. Das Gesamtkonzept Elektromobilität fusst als zentraler Pfeiler der Dekarbonisierung auf der Hierarchie «Vermeiden – Verlagern – Verbessern» und leistet im Idealfall einen Beitrag zu allen drei Stufen. Direkte und indirekte Fehlanreize sind zu vermeiden und regelmässig zu überprüfen.
3. Die Kosten in Zusammenhang mit der Dekarbonisierung des Verkehrs im Kanton Basel-Stadt sind verursachungsgerecht abzuwickeln. Dies im Sinne, dass zwar Kosten zeitlich verschoben werden können, letzten Endes aber von den Nutzenden getragen werden. Eine direkte und indirekte Beteiligung der Allgemeinheit (Staatskasse sowie Firmen und Haushalte, die ihre Mobilitätsbedürfnisse ohne Auto bewerkstelligen) ist zu vermeiden.
4. Die Dekarbonisierung des privaten Fahrzeugverkehrs erfolgt Hand in Hand mit der Förderung des Sharings und Poolings.
5. Die vom Umweltschutzgesetz geforderte Reduktion der Umweltbelastung des Verkehrs schliesst neben dem Betrieb auch den vor- und nachgelagerten Ressourceneinsatz mit ein.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### Der Grosse Rat beschliesst

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin sowie die Motion Aeneas Wanner und Konsorten gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Die UVEK beantragt, den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr, den Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO<sub>2</sub>-neutrale Elektrofahrzeuge sowie den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos als erledigt abzuschreiben sowie den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität stehen zu lassen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Wir bleiben bei unserer Einschätzung, dass der Anzug von David Wüest-Rudin zum Masterplan Elektromobilität stehen gelassen werden soll, aber alle anderen Anzüge abgeschrieben werden können.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* beantragt, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität abzuschreiben.

Wie Sie im Bericht lesen konnten, sind wir für Abschreiben auch des zweiten Anzugs von David Wüest-Rudin.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge abzuschreiben.

Die Anzüge 16.5274.04, 17.5063.04 und 16.5169.04 sind erledigt.

### Abstimmung

Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität.

JA heisst stehen lassen, NEIN heisst Abschreiben.

### Ergebnis der Abstimmung

81 JA

13 NEIN

2 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.



**5. Motion der Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend eines raschen Ausbaus der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2 (siehe Seite 27)**

[14.04.21 11:51:56, 21.5234.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Lorenz Amiet (SVP):* beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Der Antrag wurde meiner Meinung nach schon gestellt von meinem Fraktionskollegen, ich möchte aber noch ein paar Kommentare dazu anbringen. Zunächst, wenn Sie auf der neuen Webseite des Grossen Rats unter meiner Person die Interessensbindung prüfen, stellen Sie fest, dass ich noch mit einer Automobilgarage verbunden bin. Diese Garage verkauft unter anderem auch Elektroautos und das in zunehmendem Masse. Es gibt wahrscheinlich keinen besseren Treiber für das Geschäft dieser Elektrofahrzeuge als jede Menge Ladestationen. So gesehen müsste ich also hellbegeistert sein von dieser UVEK-Motion. Warum ich die Motion trotzdem völlig überrissen finde, weil sie technologische und statistische Realitäten verkennt und offensichtlich völlig ohne Marktabklärung in den Raum gestellt wurde. Ich werde das jetzt begründen und das mache ich ohne Erwartung, dass dadurch die Stimmverhältnisse im Rat kippen werden, aber in der Hoffnung, dass das WSU diese Zahlen sowohl jene der UVEK als auch meine und andere sehr seriös und detailliert überprüfen wird und dann in drei Monaten fundiert Bericht erstatten wird. Ich tue es auch, dass keiner in diesem Raum nachher sagen kann, er hätte es ja nicht gewusst.

Wenn wir die Zahlen anschauen in unserem Kanton, teilweise wurden sie schon genannt, gut 60'000 Privatfahrzeuge oder Personenwagen, davon Ende Jahr 715 Elektrofahrzeuge mit Batterieantrieb, derzeit etwa 9 Prozent der Neuzulassungen sind batteriebetriebene Elektrofahrzeuge und was noch speziell ist im Kanton Basel-Stadt, im Schnitt bleibt ein Auto 16 Jahre registriert, das ist deutlich länger als im Schnitt der Schweiz. Wenn man mit diesen Zahlen jetzt und einer Annahme, dass bis 2026 der Anteil der Elektrofahrzeuge im Jahr auf 50 Prozent anwächst, das ist ein aggressives Wachstum, das liegt deutlich höher als das Wachstum, welches das Bundesamt für Verkehr prognostiziert, auch höher als die Berechnungen der Regierung, welche ihrem Ratschlag zugrunde lag, also wenn man davon ausgeht, 50 Prozent Anteil batteriebetriebene Elektrofahrzeuge in fünf Jahren, dann werden wir 2026 im Kanton Basel-Stadt 7'200 batteriebetriebene Fahrzeuge registriert haben.

Wenn Sie jetzt diese Zahl von 7'200 Fahrzeugen in Relation setzen zu den 2'200 Ladestationen zusätzlich zu den bereits bestehenden, dann stellen Sie fest, Sie haben pro Ladestation drei Fahrzeuge. Bis vor kurzem hat die EU ein Verhältnis 1 zu 10 empfohlen. Unlängst wurde das angepasst auf 1 zu 13. Beat Braun hat vorhin Norwegen als leuchtendes Beispiel erwähnt, mit Recht, in Norwegen sind derzeit zwei Drittel der neu zugelassenen Fahrzeuge elektrisch angetrieben. Was er offensichtlich leider nicht gemacht hat, sind die dortigen Zahlen zu prüfen. Norwegen hatte Ende 2020 330'000 batteriebetriebene Fahrzeuge registriert und das mit 16'000 öffentlich zugänglichen Ladestationen. Das ist ein Verhältnis von über 1 zu 20. Aber wir wollen hier allen Ernstes ein Verhältnis von 1 zu 3 schaffen und haben das Gefühl, dass das bedarfsgerecht sei.

Ich bin sehr für Innovation. Ich habe überhaupt nichts gegen Elektromobilität. Aber Innovation muss Schritt halten mit dem Markt und muss Schritt halten mit der Technologie. Schliesslich hatte man auch zuerst eine Zahnradbahn auf den Rigi gebaut und ein paar Jahre später eine zweite und nicht zwanzig aufs mal. Wenn wir weiterhin anschauen, die Technologie verändert sich innerhalb weniger Jahre dramatisch. Vor fünf Jahren hat es noch etwa vier bis fünf Stunden gedauert, um ein Elektroauto aufzuladen. Heute sind die Spitzenmodelle bei 30 Minuten. In fünf Jahren dürften es noch viel weniger Minuten sein, bis ein Elektroauto geladen ist. Wollen wir wirklich die heutige Technologie quer über Basel zu tausenden aussäen und nicht vielleicht jetzt das bauen, was wirklich Sinn macht, was wirklich notwendig ist? 200, vielleicht in ein paar Jahren noch 200 mehr, das mag ja sein, aber wollen wir wirklich jetzt 2'200 zusätzliche öffentliche Ladestationen bauen? Im Wissen darum, dass die in fünf Jahren vermutlich alle veraltet sind? Sie sehen also, sowohl was die Technologie betrifft als auch was den Markt betrifft, bin ich da schon etwas erstaunt darüber, was die Kommission hier verlangt.

Ich werde selbstverständlich Nein stimmen zu dieser Kommissionsmotion und wenn es der eine oder andere auch tut in diesem Saal, dann freut mich das.

**Zwischenfrage**

*David Wüest-Rudin (GLP):* Lorenz Amiet, ist Ihnen bewusst, dass Norwegen ein ländlich geprägtes Land ist und sind Sie einverstanden, dass der Regierungsrat beim Prüfen der Zahlen berücksichtigen soll, wie die Zusammensetzung von Einfamilien-, Mehrfamilienhäusern und Mietern ist in Basel gegenüber den Vergleichszahlen, die Sie genannt haben, zum Beispiel eben Norwegen?

*Lorenz Amiet (SVP):* Selbstverständlich bin ich einverstanden, dass man das prüfen soll. Auch in Norwegen wohnt die Hälfte der Bevölkerung in Städten wie Oslo, Bergen, Stavanger, usw.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Wie gesagt, die Motion ist aus der Kommissionsberatung herausgegangen, sie wurde mit 10 zu 3 Stimmen verabschiedet in der UVEK. Sie nimmt drei hauptsächliche Anliegen auf, Standort, Finanzierung und

die Menge. Die Menge wurde jetzt gerade im Votum vorhin kritisiert, ich möchte vor allem auf das eingehen. Sie setzt die Rahmenbedingungen so, dass die Mankos, die die UVEK im Ratschlag des Regierungsrats entdeckt hat und auch intensiv diskutiert hat, dass diese angegangen werden.

Die erste Forderung in der Motion ist ein Ratschlag mit den entsprechenden Zielgrössen und dann, und das finde ich sehr wichtig, jetzt gerade auch als Antwort auf Lorenz Amiet, die zeitliche und räumliche Umsetzung der Motion. Der Regierungsrat soll Auskunft geben, wie die aussehen soll. Bei der Finanzierung verursachendengerecht, es wurde angesprochen, es stehen wahrscheinlich in Zukunft auch nationale Töpfe über Agglomerationsprogramme und CO2-Gesetze zur Verfügung und dann die nötigen Gesetzesänderungen sowie eine Frist von 12 Monaten.

Diese Statistik, die möchte ich gar nicht anzweifeln, sie bildet einfach die Situation, wie sie heute ist, ab. Unter den heutigen Rahmenbedingungen bezüglich Ladestationen sieht dieser Anteil an Elektroautos und die Steigerungsrate gering aus. Ich glaube, man kann schon davon ausgehen, dass wenn die Ladeinfrastruktursituation anders aussieht, dass dann auch die Statistiken in ein paar Jahren anders aussieht, das bedingt sich ja gegenseitig. Das ist auch der Wunsch der Motionärinnen und Motionären, in diesem Fall die Kommission, dass die zeitliche und räumliche Umsetzung in der Motion vom Regierungsrat aufgezeigt wird und wie eine Finanzierung, die verursachendengerecht ist, dazu entwickelt werden soll. Der Wandel in der Technologie, da verweise ich auf die Kapitel 2.7 und 2.8 im Bericht. Wir haben uns das in der UVEK auch überlegt, ob wir da quasi Geld in den Sand setzen, und das ist nicht der Fall.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

58 JA

35 NEIN

3 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5234 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### Schluss der 11. Sitzung

12:00 Uhr

---

### Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 14. April 2021, 15:00 Uhr

*David Jenny, Grossratspräsident:* Heute Nachmittag ist Michelle Lachenmeier wieder anwesend. Ich habe ihr gestattet, zusammen mit ihrem Sohn an Abstimmungen im Saal teilzunehmen.

## 10. Neue Interpellationen.

[14.04.21 15:00:57]

### Interpellation Nr. 36 Erich Bucher betreffend so genanntem "Phantomspital" an der Gellertstrasse auf der neuen Spitalliste

[14.04.21 15:00:58, GD, 21.5217, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich beantworte Ihnen die Interpellation namens des Regierungsrates wie folgt:  
Zu Frage 1.

Es gilt zuerst festzuhalten, dass es sich nicht um ein Phantomspital und auch nicht um eine ungewöhnliche Konstruktion handelt. Das Universitätsspital hat sich im Zuge der Konzentration seiner medizinischen Leistungen und den bevorstehenden grösseren Neu- und Umbauarbeiten frühzeitig um mögliche und sinnvolle Lösungen gekümmert. Dabei

bot sich an, dass die elektive Orthopädie, es handelt sich dabei um sogenannte planbare orthopädische Eingriffe, von orthopädischer Not- und Traumafällen getrennt werden sollen. Dies bringt eine bessere Planbarkeit bei den elektiven Eingriffen mit sich und verhindert, dass geplante Operationen verschoben werden müssten von Notfällen, die dazwischen kommen würden. Das USB hat die notwendigen Raumkapazitäten beim Bethesda Spital vorgefunden und sich dort in eigener Verantwortung angemietet. Das USB betreibt somit unter seiner fachlichen Führung und seiner Verantwortung und Haftung die planbare Orthopädie in eigens dafür angemieteten Räumlichkeiten, welche die notwendigen Anforderungen erfüllen. Der bisher gültige und bis zum 30. Juni 2021 noch geltende Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt lässt dies zu, da in den bisherigen Leistungsaufträgen keine Differenzierung der Standorte vorgesehen ist. Ab in Kraft treten der gleichlautenden Spitallisten ab dem 1. Juli 2021 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, woran wir jetzt intensiv arbeiten, werden Leistungsaufträge pro Standort vergeben. Ab diesem Zeitpunkt ist geplant, dass das USB am Hauptcampus nur noch über einen eingeschränkten Leistungsauftrag für Traumatologie, Infektorthopädie, Tumororthopädie und für Patientinnen und Patienten mit einer ASA-Risikoklassifikation von mehr als drei verfügt und am Standort Gellertstrasse einen Leistungsauftrag für die elektive Orthopädie erhält. Das alles ist noch unter Vorbehalt der Verabschiedung der Spitallisten durch die beiden Regierungen.

Zu Frage 2.

Beim USB handelt es sich um eine eigenständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit einem Verwaltungsrat, welcher die strategische Ausrichtung des USB verantwortet. Der Regierungsrat seinerseits hat die Aufgabe als Eignervertreter sicherzustellen, dass das USB die Vorgaben gemäss Eignerstrategie erfüllt. Wie das das USB gewährleistet, ist Teil seiner unternehmerischen Freiheit.

Zu Frage 3.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft planen gemeinsam und erarbeiten derzeit gleichlautende Spitallisten. In diesem Rahmen werden sie gemeinsam über die Bewerbungen des USB sowie der weiteren Spitäler befinden und die Leistungsaufträge an die verschiedenen Spitäler und ihre Standorte gemeinsam vergeben (nicht nur das USB hat Leistungsaufträge für verschiedene Standorte beantragt).

Zu Frage 4.

Der Regierungsrat erwartet eine kostendämpfende Wirkung durch die Trennung von elektiver und traumatologischer Infekt- und Tumororthopädie, da dadurch kostengünstigere Prozesse ermöglicht werden. Dies entlastet die Kosten und kommt dann den Krankenkassenprämienzahlenden wie auch den Kantonsfinanzen zugute, da der Kanton sich ja mit 56 Prozent an den stationären Fallpauschalen beteiligen muss.

Zu Frage 5.

Der Regierungsrat sieht durch den Standort des USB an der Gellertstrasse keine Privatanbieter eingeschränkt. Sämtliche Bewerbungen für Leistungsaufträge werden im gemeinsamen Planungsprozess nach einheitlichen Kriterien beurteilt.

*Erich Bucher (FDP):* Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin mit der Beantwortung zufrieden und für mich ist es im Moment erledigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5217 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 37 Eric Weber betreffend höhere Wahlbeteiligung in Basel**

[14.04.21 15:06:02, PD, 21.5218, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Es blutet mir das Herz, diese niedrige Wahlbeteiligung. Das tut sehr weh und das trotz Briefwahl. Keiner muss früh aufstehen, um ins Wahllokal zu kommen. Wir sind zu einer sehr faulen Gesellschaft verkommen. Und das muss so gesagt werden und Sie werden mir einmal recht geben, dass hier Eric Weber doch recht hat. So wie bisher mit dieser tiefen Wahlbeteiligung kann es nicht weitergehen. Es führt innerlich zu einer tiefen Unruhe und Unzufriedenheit. Ich lasse Zahlen sprechen aus meinem Wahlkreis Kleinbasel. 50 Prozent dürfen nicht wählen gehen, weil Ausländer oder Wirtschaftsasyllanten. Verbleiben noch 50 Prozent Schweizer. Davon gehen rund 40 Prozent wählen. Das heisst, alle Kleinbasler Grossräte sind von nur 20 Prozent der Bevölkerung gewählt. Die grosse Mehrheit, 80 Prozent, hat nicht bestimmt, wer hier in diesem schönen und hohen Hause sitzt. Bitte mal nachdenken. So kann es auf keinen Fall weitergehen mit dieser tiefen Wahlbeteiligung. Wir machen uns lächerlich.

Ich möchte Ihnen noch zum Abschluss meiner Rede ein anderes Beispiel bringen, das mir sehr weh tut im Herz. Als ich selbst mit 2,7 Prozent der Stimmen im Wahlkreis Grossbasel West im Januar 1988 erneut in das Parlament gewählt wurde, hat die Partei DSP gesagt, wir wollen die 5-Prozent-Wahlhürde einführen, um Eric Weber zu vernichten. Das war Herr Fabbri, der das so gesagt hat, von der DSP. Das ist auch eine Begründung, warum wir verlieren werden, wenn man

einfach anfängt, Leute, egal von welchen Gruppierungen, auszuschliessen. Dann hängt es vielen Leuten aus und die sagen auch zu mir, Eric Weber, die machen dort oben in Bern was sie wollen, wir gehen nicht mehr wählen. Dann sage ich immer, doch, wählen Sie bitte für mich. Dann kommt der blöde Spruch, was habe ich davon. Dann sage ich, ich setze mich ein für gewisse Sachen, die andere nicht machen. Ich muss dann sagen, und da stehe ich dazu, wegen Wahlen, ich war dann froh, als DSP verschwunden ist von der Bildfläche und wenn man das Wahlgesetz immer ändern möchte wegen einzelnen Grossräten, wegen mir, Eric Weber, dann führt das dazu, dass immer weniger Wähler wählen gehen.

Der Wähler will Sicherheit. Der Wähler will nicht ständig ein neues Wahlgesetz, Basel ist, und ich habe das recherchiert, Weltrekord mit dem Ändern vom Wahlgesetz. Wir stehen jetzt am Anfang von einer vierjährigen Legislaturperiode. Aber man hat das Gefühl, wir stehen vor einem unüberwindbaren Berg politischer Arbeit. Doch kaum sind die ersten hundert Tage vorbei, eilt man gefühlt in Sauseschritten auf die Halbzeit der Wahlperiode zu und im Handumdrehen kommen schon wieder neue Wahlen und darum die Interpellation. Es geht schnell und bald haben wir wieder Grossratswahlen in drei Jahren, Oktober 2024 und da hoffe ich einfach, dass wir dann mehr Leute haben, die wählen gehen. Denn unsere Demokratie und unsere Gesellschaft leben von engagierten Bürgern, welche mit ihrer Stimme den grossen Raum der Willens- und Meinungsbildung füllen. Verleihen Sie Ihrem Kanton eine Stimme, indem Sie Werbung machen, dass mehr Leute wählen sollen.

### **Interpellation Nr. 38 Georg Mattmüller betreffend gemeinsamer Planung Gesundheitsversorgung BL & BS und zur Spitalliste 2021**

[14.04.21 15:11:08, GD, 21.5228, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Wir beantworten die Interpellation von Georg Mattmüller wie folgt:

Zu Frage 1.

Der Regierungsrat kann diesen Eindruck nicht nachvollziehen. Er verweist auf die bisherigen Arbeiten zum gemeinsamen Gesundheitsraum der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, welche jeweils auch kommuniziert wurden. Betrachtet man diese Arbeiten, dann zeigt sich klar, dass seit 2019 eine gemeinsame Planung der beiden Kantone stattfand und weiterhin auch stattfindet. Die in der Interpellation aufgeführten Kooperationsbeispiele sind unternehmerische Entscheidungen von rechtlich unabhängigen Spitalleistungsträgern. Die Kantone vergeben die Leistungsaufträge und müssen damit die Bedarfsdeckung ihrer Wohnbevölkerungen sicherstellen. In diesem Rahmen verfügen die Spitäler über Freiraum für Kooperationen. Eine Verdichtung der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital und dem Kantonsspital Baselland in Form einer Fusion wurde von den Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt im Februar 2019 bekanntlich abgelehnt.

Zu Frage 2.

Der Regierungsrat hat dafür gesorgt, dass in den Leistungsvereinbarungen für die Spitalleistungsgruppen, bei welchen eine vermutete Überversorgung vorliegt, ein sogenannter Mengendialog mit den Spitalern eingeführt werden soll. Konkret werden den einzelnen Häusern in diesen Bereichen bedarfsgerechte Zielmengen vorgegeben. Das ist unsere Absicht, das haben wir auch öffentlich erklärt, das steht noch unter Vorbehalt der Verabschiedung der Spitallisten. Die Spitäler müssen dann dem Gesundheitsdepartement oder der Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion im Kanton Basel-Landschaft vierteljährlich berichten, wie viele Behandlungen in der jeweiligen Rubrik durchgeführt wurden. Das Gesundheitsdepartement zählt sodann die gemeldeten Zahlen der verschiedenen Spitäler zusammen und schaut, ob die für den gemeinsamen Versorgungsraum definierten Fallzahlen überschritten werden oder nicht. Werden sie überschritten, findet der Mengendialog über der Zielmenge liegenden Häusern statt, in der Folge wird dann ein medizinisches Indikations-Controlling in den entsprechenden Häusern durchgeführt, um pro Einzelfall abzuklären, ob zuerst alle konservativen Behandlungen durchgeführt wurden und nicht vorschnell operiert wurde.

Zu Frage 3.

Öffentliche und private Spitäler müssen sich an ihre Leistungsaufträge halten. Für die öffentlichen Spitäler gelten darüber hinaus die gesetzlichen Vorgaben, die gelten natürlich für die Privaten auch, und diejenigen der Eignerstrategien. Der Regierungsrat sieht darüber hinaus keinen eigentlichen Kriterienkatalog für Kooperationen von öffentlichen und privaten Spitalern vor.

Zu Frage 4.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Planungsprozesse und Meilensteine der Spitalplanung transparent aufgezeigt und durchgeführt wurden. Bei der Veröffentlichung des Versorgungsplanungsberichts wie auch bei der Durchführung des Bewerbungsverfahrens zur Vergabe der Leistungsaufträge, der Aufnahme auf die gleichlautenden Spitallisten wurden die Öffentlichkeit und sämtliche Interessenskreise an Spitalversorgungsforen und an Medienkonferenzen informiert und auch dokumentiert. Eine weitergehende öffentliche Information ist in diesem hoheitlichen Planungsverfahren gemäss Krankenversicherungsgesetz vorgesehen, sobald die beiden Regierungen die neue Spitalliste verabschiedet haben.

*Georg Mattmüller (SP):* Regierungsrat Lukas Engelberger, besten Dank für die Beantwortung der Fragen der Interpellation. Mit den Antworten 2,3 und 4 kann ich soweit leben resp. habe ich erwartet. Bei der Frage 1 ist es schon so, dass der Eindruck, mindestens von meiner Seite her, eigentlich bleibt, dass da unter Umständen trotzdem Konkurrenzangebote entstehen, die dann nicht unbedingt zwingend zu Mengenbegrenzungen, sondern zu einem Überangebot führen. Von dem her besten Dank für die Beantwortung und ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5228 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 39 Oliver Bolliger betreffend Psychiatriekonzept als Grundlage der gemeinsamen Versorgungsplanung Psychiatrie**

[14.04.21 15:16:44, GD, 21.5246, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich kann Ihnen im Namen des Regierungsrats dazu die folgenden Antworten geben:

Zu Frage 1.

Die drei folgenden gleichgewichteten politischen Ziele der Planung, Regulierung und Aufsicht nach § 4 des Staatsvertrages dienen einer effizienten und effektiven Versorgung im Allgemeinen und auch für den Bereich der Psychiatrie. Es ist dies eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region. Aus diesen drei übergeordneten politischen Zielen leiten sich die folgenden gemeinsamen Versorgungsziele ab, die ebenfalls auch für die stationäre Psychiatrie gelten. Konzentration und Koordination der Leistungserbringungen, Vermeidung von Über-, Unter- oder Fehlversorgung, sinnvolle Abgrenzung zwischen ambulanten und stationären Leistungsangeboten, Gleichbehandlung der Anbieter sowie Sicherung von universitärer Lehre und Forschung.

Zu Frage 2.

Wie in der Akutsomatik und der Rehabilitation soll auch in der Psychiatrie auf eine bedarfsgestützte Planung bezüglich der Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen in den Kategorien Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erwachsenen- und Alterspsychiatrie abgestellt werden. Die aktuell in Arbeit befindlichen Analysen werden breit abgestützt, unter anderem durch die medizinische Statistik der Krankenhäuser, des Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) im Rahmen des Projekts Versorgungsatlas sowie durch interne Auswertungen in Zusammenarbeit mit dem Statistischem Amt des Kantons Basel-Stadt. Erste Analysen konnten aufzeigen, dass stationäre Leistungen und insbesondere die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in psychiatrischen Spitälern reduziert werden können, indem bedarfsgerechte spitalambulante Leistungen, unter anderem in Ambulatorien und Tageskliniken herangezogen werden. Da es in der Psychiatrie deutlich mehr Substitutionsmöglichkeiten gibt als in der Akutsomatik, ist es unerlässlich, dass die ambulanten Strukturen und Prozesse ebenfalls analysiert und in die Planung integriert werden.

Zu Frage 3.

Das Umfeld der Patientinnen und Patienten spielt auf der Ebene der Prävention, des Krankheitsverlaufs und der zahlreichen Facetten der Rehabilitationsmassnahmen eine entscheidende Rolle. Die bikantonale Steuerungsgruppe Zukunft Psychiatrie im gemeinsamen Gesundheitsraum wird in ihrem Psychiatriekonzept die Schnittstellen zu den genannten Bereichen aufgrund der Rückmeldungen der einzelnen Konzeptgruppen berücksichtigen.

Zu Frage 4.

Für die Erarbeitung des gemeinsamen Psychiatriekonzepts wurde die bikantonale Steuerungsgruppe Zukunft Psychiatrie im gemeinsamen Gesundheitsraum und fünf Konzeptgruppen eingerichtet. Bei der Zusammensetzung wurde Wert darauf gelegt, ein ausgewogenes Verhältnis von Fachexpertinnen und -experten aus dem stationären und dem ambulanten Psychiatriebereich beider Kantone zu erreichen. Die fünf Konzeptgruppen setzen sich aus den Teilbereichen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Erwachsenenpsychiatrie, Alterspsychiatrie, Suchterkrankungen und Forensik zusammen. Über alle Konzeptbereiche wird eine bikantonale Planung und inhaltliche Abstimmung stattfinden. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Konzeptgruppen fliessen dann in das Psychiatriekonzept ein.

Zu Frage 5.

Für die Optimierung der Zusammenarbeit in der psychiatrischen Versorgung hat das Gesundheitsdepartement seit 2009 eine Psychiatriekommission eingerichtet. Ziel der Psychiatriekommission Basel ist es, für die Koordination und Zusammenarbeit aller Dienstleistungserbringer, Betroffener und Angehörige von Betroffenen in der Psychiatrieregion Basel eine Plattform anzubieten. Die Kommission stellt sich in den Dienst einer zeitgemässen integrierten psychiatrischen Versorgung und pflegt den Informationsaustausch bezüglich Themen, Fragestellungen und Engpässen der psychiatrischen Versorgung in der Region. Sie bespricht Fragen der Kooperation und Koordination von

Leistungserbringern, erörtert die Versorgungssituation, weist auf Mängel in der Versorgung hin und erarbeitet hierfür Lösungsvorschläge. Darüber hinaus erarbeitet die Kommission Themen im Zusammenhang mit Projekten aus dem Bereich des Gesundheitsdepartements und kann den beteiligten Organisationen in der Region und im Gesundheitsdepartement Vorschläge unterbreiten. Die Psychiatriekommission tagt mindestens drei Mal jährlich. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertreter kantonaler Stellen, der psychiatrischen Kliniken, freipraktizierenden Psychiaterinnen und Psychiater, Psychotherapeuten, Vertreterinnen und Vertreter der Institution der Behindertenhilfe, von Betroffenen und Angehörigen sowie der Spitex. In diesem Rahmen werden die Arbeiten und Ergebnisse der bikantonalen Steuerungsgruppe Zukunft Psychiatrie im gemeinsamen Gesundheitsraum und der Konzeptgruppen dann vorgestellt und diskutiert. Die Rückmeldungen fliessen in die Arbeiten der Gruppen wieder ein. Darüber hinaus finden die Anliegen und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten sowie ihren Angehörigen durch zwei Vertreterinnen der Personengruppen in der bikantonalen Steuerungsgruppe Berücksichtigung.

Zu Frage 6.

Im zweiten Quartal 2022 ist eine breite Vernehmlassung des Psychiatriekonzeptes vorgesehen. Das erste Quartal 2022 ist für die Abstimmung des Konzeptes mit den Projektgremien reserviert. Eine Veröffentlichung des Psychiatriekonzeptes und des Versorgungsplanungsberichts Psychiatrie ist für Ende des Jahres 2022 geplant.

Zu Frage 7.

Die fünf Versorgungsziele für die Psychiatrie wurden in der Antwort zur ersten Frage genannt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass mit den genannten Zielen die bikantonale Psychiatrieplanung in Bezug auf eine bezahlbare, regionale, ganzheitliche und patientenzentrierte Versorgung ermöglicht wird.

*Oliver Bolliger (GAB):* Regierungsrat Lukas Engelberger, besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin froh zu hören, dass ab nächstem Jahr die Transparenz über das Psychiatriekonzept vorgesehen ist und wir auch die Details dann, wenn es beraten ist, erfahren können. Von der Beantwortung meiner Interpellation bin ich befriedigt, wünsche mir aber vom Regierungsrat einen Einfluss dort, wo die Spitäler sprich Psychiatrien in Basel-Stadt und Baselland dann aufgrund von Wettbewerbslogiken trotzdem eigene Massnahmen machen. Da wünsche ich mir einfach einen regulierenden Blick auf die Spitäler, wenn es dann trotzdem in diese Richtung gehen würde.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5246 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 40 Beatrice Isler betreffend unsere dreckige Stadt**

[14.04.21 15:24:30, WSU, 21.5249, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 41 Raoul I. Furlano betreffend Bereitschaft des Regierungsrats, ein beschleunigtes Inverkehrbringen von Medikamenten gegen Sars2-Covid19 vom Bund zu fordern, so Evidenzen über deren Wirksamkeiten und Sicherheiten bestehen**

[14.04.21 15:24:33, GD, 21.5250, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass qualitativ einwandfreie wirksame und sichere Arzneimittel rasch zugelassen und verfügbar werden. Die Zulassungsprüfung wird von Swissmedic, der unabhängigen Schweizerischen Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Arzneimittel und Medizinprodukte durchgeführt. Der Regierungsrat hat keinen Einfluss auf die Geschwindigkeit dieses Prüfverfahrens.

Zu Frage 2.

Swissmedic sorgt dafür, dass die zugelassenen Heilmittel qualitativ einwandfrei, wirksam und sicher sind. Die Neuzulassung eines Humanarzneimittels erfolgt nach Prüfung der durch die Gesuchstellerin eingereichten Dokumentation zur Sicherheit, Wirksamkeit und Qualität. Ein beschleunigtes Zulassungsverfahren kann für Neuzulassungen, Zulassungserweiterungen und für neu oder geänderte Indikationen beantragt werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Diese Voraussetzungen werden von Swissmedic geprüft. Der Regierungsrat hat keinen Einfluss auf dieses Verfahren. Swissmedic ist eine politisch unabhängige Zulassungsbehörde, sie soll und kann nicht vom politischen Willen gesteuert werden.

Zu Frage 3.

Wie bereits erläutert, vertraut der Regierungsrat der Swissmedic als unabhängige Zulassungsbehörde. Entsprechend sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit, beim Bundesrat diesbezüglich zu intervenieren.

Zu Frage 4.

Der Regierungsrat ist im ständigen Gespräch mit der lokalen Pharmaindustrie, auch zu Fragen von COVID-19. Wir sind bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht kontaktiert worden mit einem Ansinnen dieser Art. Wenn das an uns gelangen würde, dann würden wir das selbstverständlich aufnehmen und prüfen, inwieweit wir als der kantonale Regierungsrat Handlungsmöglichkeit und Handlungsbedarf hätten.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich bin nur teilweise mit dieser Antwort befriedigt, weil wir einen Artikel kennen, Art. 21 Abs. 1 Covid-19-Verordnung 3, und da besteht tatsächlich die Möglichkeit, ein Medikament gegen Covid-19 ausnahmsweise vor der ordentlichen Zulassung in den Verkehr zu bringen, wenn die Evidenz über die Wirksamkeit und Sicherheit besteht. Und an diesem Entscheid wirken mehrere Amtsstellen des Bundes und die Swissmedic mit, und das weiss auch der Regierungsrat. Es freut mich, dass er das auch als wichtig erachtet. Wo ich nicht ganz einverstanden bin, dass Sie, Regierungsrat Lukas Engelberger, als Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz wohl einen Einfluss haben, hoffe ich zumindest, auch auf die Entscheide des Bundesrats. Nicht direkt natürlich in der Prüfung solcher Heilmittel, das ist mir auch klar. Und dass die Swissmedic ein von der Politik unabhängiges Instrument sein soll und bleiben muss, da gehe ich absolut mit Ihnen einig, das ist ja selbstverständlich. Die zeitnahe Intervention, ich denke, da kann man schon agieren, da erwarte ich schon etwas mehr Engagement in diese Richtung und deshalb bin ich nur teilweise damit befriedigt. In der Pipeline, das wissen Sie auch, sind diverse Medikamente, ich nenne jetzt zum Beispiel die Antikörper, die unter zehnten auch schon angewendet werden, aber ich rede auch von anderen Medikamenten, die teilweise aus unserer Pharmabranche hier in Basel lokal tätig sind und es überrascht mich, dass Sie da noch nicht kontaktiert wurden. Besten Dank aber für die Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5250 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 42 Pascal Messerli betreffend verkommt das Generalsekretariat des PD zum Politbüro?**

[14.04.21 15:29:13, PD, 21.5252, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteherin PD:* Im Namen des Regierungsrats beantworte ich die Fragen der Interpellation gerne wie folgt:

Zu Frage 1.

Stellenbeschreibungen folgen dem Personalgesetz. Die Stellenbeschreibung des Generalsekretärs im Präsidialdepartement umfasste und umfasst unter anderem, ich zitiere: "Sparringspartner des Departementvorstehers, Unterstützung in politischen und kommunikativen Fragen, Projektleitung von departementsübergreifenden politisch wichtigen heiklen Geschäften". Die Generalsekretärin, der Generalsekretär übernimmt also bei verschiedenen Aufgaben die Stellvertretung des Departementvorstehers. Es ist deshalb zwingend, dass zwischen Departementvorsteher und Generalsekretär oder Generalsekretärin ein politisches und persönliches Vertrauensverhältnis besteht.

Zu Frage 2.

Das Personalgesetz schreibt vor, dass Kaderstellen in der Regel auszuschreiben sind. In diesem Fall hätte eine schriftliche Ausschreibung Kosten verursacht, aber kein anderes Resultat gebracht, weil das erwähnte politische und persönliche Vertrauensverhältnis mit einer Ausschreibung nicht ermittelt werden kann.

Zu Frage 3.

Nein.

Zu Frage 4.

Ein Assessment für eine solche Stelle ist üblich. Es soll aufzeigen, ob mögliche Kandidierende für diese Stelle geeignet sind und über die nötigen Fähigkeiten verfügen. Die Assessments kosteten insgesamt Fr. 11'847.

Zu Frage 5.

Ausser Nora Bertschi und Sebastian Kölliker haben keine anderen Personen ein Assessment für diese Stelle durchlaufen.

Zu Frage 6.

Die Assessments fanden nach Absprache mit HR BS bei der Firma IAP Basel Institut für Angewandte Psychologie AG am 9. Februar und am 11. Februar 2021 statt.

Zu Frage 7.

Die Versetzung des bisherigen Generalsekretärs erfolgte gemäss Personalgesetz. Die Bedingungen wurden einvernehmlich geregelt.

Zu Frage 8.

Die Löhne der Staatsangestellten folgen den Vorgaben des Personalgesetzes, sie sind vertraulich.

Zu Frage 9.

Der Stellvertreter wird weniger mit Führung-, Stellvertreter- und Politikvorbereitungsaufgaben betraut sein und stattdessen wichtige departementsübergreifende Projekte leiten.

Zu Frage 10.

Das Budget und der Stellenplafonds des Departementes werden nicht überschritten. Wie das Departement intern organisiert wird, ist Sache des Regierungsrates resp. des Regierungspräsidenten. Die Aufgaben, die der Regierungspräsident wahrnehmen muss, sind aber im § 11 des Organisationsgesetzes geregelt. Mit den zusätzlichen Ressourcen im Generalsekretariat soll sichergestellt werden, dass das Präsidialdepartement diese Aufgaben besser wahrnehmen kann, insbesondere soll die Innenwirkung des Präsidialdepartements und die Aussenwirkung des Kantons gestärkt werden.

Zu Frage 11.

Der erwähnte GPK-Bericht stellt keinen Zusammenhang zwischen den Ereignissen beim Historischen Museum und dem Top-Sharing der Abteilung Kultur her. Der Regierungsrat ist nicht der Meinung, dass Top-Sharing-Modelle gescheitert sind. Es ist nichts Aussergewöhnliches, dass in Departementen beim Kanton Basel-Stadt mehr als eine Generalsekretärin beschäftigt sind.

Die Fragen 12 bis 16 beantworte ich gerne zusammen.

Sollte der Regierungsrat eine Neuorganisation oder Dossierschiebungen beschliessen, wird er die Öffentlichkeit zeitnah darüber informieren.

*Pascal Messerli (SVP):* Besten Dank, Regierungspräsident Beat Jans, für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin aber nicht befriedigt. Ich möchte zuerst vielleicht mit einem Kompliment starten. Ich denke, Sie waren als Regierungskandidat, und vielleicht hätte ich mir bei der Beantwortung der Fragen das eine oder andere mehr gewünscht, der erste, der bei diesem Präsidialdepartement überhaupt einmal eine Vision an den Tag gelegt hat. Wir hatten unter Regierungspräsident Guy Morin einzig und allein städtepartnerschaftlichen Hochglanzschwachsinn, wir hatten unter Elisabeth Ackermann Pleiten, Pech und Pannen im Kulturbereich und wir hatten im ersten Wahlgang Digitalisierungsgeschwafel ohne Inhalt. Und dann kam im zweiten Wahlgang Regierungspräsident Beat Jans und hat dann eine Vision an den Tag gelegt über das Klima, dass er ein Klimadepartement aus dem PD machen will und Klimahauptstadt von Europa werden will. Das muss nicht meine Meinung sein, aber es ist zumindest eine Vision. Und dann ist es umso enttäuschender, und hier muss ich leider Gottes zu einer Kritik kommen, dass Sie dann in Ihrer allerersten Amtshandlung, ohne dass die ersten hundert Tage vorbei sind, ohne dass die Bevölkerung informiert wird, ohne dass das Parlament informiert wird, eine derartige Stelle mit Ihren rot-grünen Freunden besetzen. Wenn Sie doch schon sagen, wie Sie jetzt in den ersten zwei Fragen beantwortet haben, dass Sie hier ganz zwingend persönliche Vertraute benötigen, dann geben Sie es doch einfach auch zu, dass Sie hier bei Ihrer eigenen Partei gefischt haben und dass es offenbar eine Grundvoraussetzung ist, um im Präsidialdepartement angestellt zu werden.

Es zieht sich wie ein rot-grüner Faden. Wir hatten das unter Guy Morin, wir hatten die Affäre und die Causa Ackermann / Ott und es geht jetzt genau so weiter. Ich sage nicht, dass es ein reines PD-Problem ist, ich sage auch nicht, dass es ein reines rot-grünes Problem ist, auch wenn ich jetzt noch auf Reber, Arslan oder Kirchmayer im Baselbiet verweisen kann. Man stellt doch auch gewisse Rückfragen, wenn Sie hier eine Stelle nicht ausschreiben, obwohl es das Parlament schon mehrfach gewünscht hat und diese Ausschreibung dann trotzdem nicht stattfindet und dann ein derartiger Personalentscheid gefällt wird. Das ist auch kein Angriff auf Ratskollege Sebastian Kölliker und auch kein Angriff auf Nora Bertschi, aber es lässt ein Geschmäckli, und zwar ein stärkeres Geschmäckli übrig und das können Sie nicht von der Hand weisen und mit dieser Beantwortung der Interpellation haben Sie das nicht besser gemacht, sondern Sie haben es eher verschlimmert aus meiner Sicht.

Sie können garantiert sein, wir sind auch mit dieser Aufstockung der Stellenprozente nicht zufrieden, dass die SVP bei der nächsten Budgetdebatte Abänderungsanträge stellen wird und hier Kürzungsanträge stellen wird, weil wir hier nicht einfach nur die ganze Zeit Stellenwachstum betreiben können, auch beim Staat nicht, auch wenn man hier von persönlichem Vertrauen sprechen will, das kann es aus unserer Sicht selbstverständlich nicht sein. Und wenn Sie so tolle Visionen haben, die ich anfänglich gelobt habe, dann haben Sie diese Vision doch auch, wenn es um das Formelle geht, wenn es um das Korrekte geht, wie man Stellen ausschreibt und wie man Stellen korrekt besetzt. Das war es in diesem Fall nicht, das war eher ein Fauxpas zum Anfang dieser neuen Legislatur und dementsprechend bin ich auf der ganzen Linie nicht befriedigt mit der Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5252 ist **erledigt**.



**Interpellation Nr. 43 Sasha Mazzotti betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen von Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen**

[14.04.21 15:38:13, GD, 21.5254, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Sasha Mazzotti (SP):* Warum eine erneute Interpellation zu den Schutzmassnahmen für Lehrpersonen? Ich war nicht nur mit der Beantwortung meiner letzten Interpellation zu diesem Thema unzufrieden, es ergaben sich daraus neue Fragen. Obwohl Lehr- und Fachpersonen im Dienste der Allgemeinheit in Gruppen von bis zu 25 Kinder und Jugendlichen während täglich vieler Stunden arbeiten, vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass sie dabei keinem erhöhten Risiko ausgesetzt sind und dass die aktuellen Schutzkonzepte der Schulen sie genügend schützen. Die Zahlen sagen etwas anderes. Zudem gibt es viele Ungereimtheiten wie beispielsweise, dass weniger Ansteckungen in den Ferien passieren, was mir logisch erscheint, aber die Lehrpersonen in den Schulen trotzdem nicht exponiert sein sollen. Natürlich wurde nun kurzfristig gehandelt, doch das per Elternbrief verkündete Unterrichtsverbot für Kinder mit leichten Krankheitssymptomen irgendwelcher Art, bleibt in der Praxis der Basler Schulen ohne Folgen. Der Regierungsrat versteckt sich hinter der Impfstrategie des Bundes. Es stünde ihm aber frei, anders zu priorisieren und auch zu handeln. So macht es der Kanton Aargau vor, wo die Lehrpersonen ab 50 nach der Gruppe 4 sich prioritär impfen lassen können.

Es geht aber nicht nur um die Gesundheit der Lehrpersonen, sondern auch um das Kerngeschäft der Lehrpersonen, dem Unterrichten. Wenn die Lehrperson in Quarantäne ist, aber eigentlich gesund, kann sie nicht unterrichten und eine Kollegin oder ein Kollege oder eine Studentin, ein Student muss eingesetzt werden. Je nach Stufe und Situation an der Schule sind die Lehrpersonen schon sehr belastet, wenn nicht sogar überlastet. Kontinuität ist im Unterricht wichtig und oft bedeutet eine Stellvertretung in einer schon schwierigen Klasse mehr Unruhe und weniger Stoffvermittlung. Mit dieser Interpellation setze ich mich für eine Berufsgruppe ein, zu der ich auch gehöre, und mir ist bewusst, dass auch andere Berufsgruppen, die im Dienste der Gesellschaft stehen, ebenfalls prioritär behandelt werden sollen. Ich war schockiert, dass die Hausärztinnen und Spitex-Mitarbeitenden nicht in der Gruppe 4 eingereiht sind. Keine Ahnung, wann die Polizistinnen und Polizisten dran sind, um nur eine Gruppe zu erwähnen.

Mir ist wichtig zu erwähnen, dass ich auch nach wie vor die Strategie des EDs, die Schulen nicht zu schliessen und vom Fernunterricht abzusehen, als richtig erachte. In meinem pädagogischen Umfeld geht dies den meisten so. Aber einfach darauf zu bauen, dass die Lehrpersonen ihrem Kerngeschäft sowieso nachgehen, ist nicht zielführend und mit Verlaub auch nicht fair. Es braucht engagierte, motivierte und kompetente Lehrpersonen, die unsere Kinder unterrichten. Da das ED und vermutlich auch das GD sie mit fadenscheinigen Gründen abblitzen lassen und scheinbar nicht sehen wollen, was das für langfristige pädagogische Konsequenzen hat, wenn wir den Unterricht nicht gewährleisten können, müssen wir immer wieder darauf hinweisen und bitten, das Thema ernst zu nehmen und die Lehrpersonen in ihrem unermüdlichen Bemühen, den Unterricht aufrecht zu erhalten, unterstützen.

Ich bin gespannt auf die Antwort und nach meiner Erfahrung im Grossrat in letzter Zeit werden meine Kolleginnen und ich bei der Stellungnahme der schriftlichen Antwort dieser Interpellation möglicherweise nach den Sommerferien eh schon alle regulär geimpft sein. Die Regierung könnte schneller und offensiver handeln, jetzt wo Impfstoff wieder vorhanden ist, und sie könnten ihre Teststrategien an Schulen neu gestalten. Davon bin ich in der Zwischenzeit überzeugt.

**Interpellation Nr. 44 Claudio Miozzari betreffend Existenzsicherung und Ausfallentschädigung für Kulturschaffende**

[14.04.21 15:42:31, PD, 21.5255, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 45 Beat K. Schaller betreffend wieso ist für den Regierungsrat ein Parkplatzabbau wichtiger als Unternehmen vor dem Konkurs zu bewahren?**

[14.04.21 15:42:51, BVD, 21.5267, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 46 Jean-Luc Perret betreffend Basler Hausärzteschaft bei den Covid-Impfungen vergessen?**

[14.04.21 15:43:18, GD, 21.5268, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich beantworte Ihnen diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Die Basler Hausärztinnen und Hausärzte leisten in der Pandemie einen grossen Beitrag und sind ein systemrelevanter Partner. Insbesondere in der ambulanten Versorgung von Covid-Patientinnen und -Patienten, in Alters- und Pflegeheime und im Bereich des Testens ist ihr Einsatz unverzichtbar. Ferner ist der enge Austausch mit der Hausärzteschaft wichtig für den Regierungsrat. Der Kantonsärztliche Dienst bemüht sich daher um frühzeitige und regelmässige Informationen zur aktuellen Entwicklung rund um Covid-19 speziell zuhanden der Hausärzteschaft, dies nicht zuletzt auch im Sinne einer besonderen Wertschätzung. Der Regierungsrat anerkennt das grosse Engagement der Hausärzteschaft und ist sehr dankbar dafür.

Zu Frage 2.

Der Kanton Basel-Stadt hält sich bei der Beurteilung der Risikoprofile und damit bei der Festlegung der Impfreiheitenfolge an die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen, abgekürzt EKIF. Im Rahmen dieser Empfehlungen wurde das Risikoprofil aller Gesundheitsfachpersonen beurteilt und zwischen Gesundheitspersonal mit höchstem Risiko und Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt unterschieden. Im Basler Impfplan befinden sich Hausärztinnen und Hausärzte entsprechend mit Score 5 in der Risikogruppe 2b, genannt Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt. Sie können sich somit unter diesem Titel für die Impfung registrieren. Ich kann Sasha Mazzotti anerkennen, dass man das unterschiedlich beurteilen kann, wie überhaupt diese ganzen Prioritätenfragen, aber ich hoffe, Sie gehen mit mir einig, dass es nicht sinnvoll wäre, wenn jeder Kanton in der Schweiz das völlig unterschiedlich und für sich alleine tun würde, deshalb haben wir uns dafür entschieden, der EKIF zu folgen.

Zu Frage 3.

Mit Schreiben vom 29. März 2021 hat das Gesundheitsdepartement das Gesundheitspersonal im Kanton Basel-Stadt über das Prozedere und die Impftermine für die Hausärzteschaft und weiteres Gesundheitspersonal informiert. Mit Blick auf die Anzahl für die Impfung vorregistrierten Personen aus den Risikogruppen 1d, das sind Personen zwischen 65 und 74 Jahren, der Risikogruppe 1e, das sind Personen mit chronischen Erkrankungen unter 65 Jahren und die angekündigte Menge des Impfstoffes rechnet der Regierungsrat damit, dass die Hausärztinnen und Hausärzte Mitte Mai die erste Impfdosis erhalten werden. Wie immer vorausgesetzt, und ich muss das betonen, dass der angekündigte Impfstoff dann auch tatsächlich bei uns angeliefert werden wird.

Zu Frage 4.

Abgesehen von den Spitälern wird aktuell nur im Impfzentrum und durch die mobilen Einheiten des Impfzentrums geimpft. Die Anmeldungen laufen über eine zentrale Plattform. Die vom Impfzentrum, den mobilen Einheiten und den Spitälern verwendeten Impfdosen werden vom Gesundheitsdepartement frei gegeben, ebenso die Zulassung weiterer Risikogruppen für die Impfung.

Zu Frage 5.

Die Spitäler müssen dem Gesundheitsdepartement eine genaue Auflistung ihres Gesundheitspersonals mit höchstem Risiko einreichen, eingeteilt nach den Scores 8 bis 6 der EKIF, und sie erhalten nur für diese bestimmten Personen den benötigten Impfstoff.

*Jean-Luc Perret (SP):* Regierungsrat Lukas Engelberger, vielen Dank für die Beantwortung. Ich hatte eigentlich zwei Ziele mit dieser Interpellation. Erstens wollte ich den Hausärztinnen und Hausärzte etwas Aufmerksamkeit verschaffen, denn sie wurden im Pandemieplan irgendwie in einer Nebenrolle vergessen, und zweitens erhoffte ich mir eine Klärung von Widersprüchen, die mir bei der Impfreiheitenfolge aufgefallen sind. Die erste Frage haben Sie mit Wertschätzung beantwortet, was die Grundversorger sicher gerne hören. Allerdings, die frühzeitige und regelmässige Information durch den Kantonsärztlichen Dienst, die Sie erwähnt haben, die kommt bei den Empfängerinnen und Empfänger nicht ganz gleich an. Das möchte ich vielleicht als Anregung noch mitgeben.

Bei der Frage nach der Impfreiheitenfolge, da bin ich weniger zufrieden, denn die Hausärztinnen und Hausärzte gehören meiner Meinung nach nicht einfach so zum übrigen Gesundheitspersonal, sondern sie haben ein starkes Risikoprofil, das dem eines Rettungssanitäters ähnlich ist und das dünkt mich eigentlich auch logisch, nachdem Sie die Frage 1 so beantwortet haben. Trotzdem sind sie bei der Impfreiheitenfolge ganz hinten, während sie bei der Pandemiebewältigung ganz vorne stehen. Das übrige medizinische Personal, diese Gruppe 2b, die ist sehr gross, die hat keine weitere Priorisierung, da gehören auch Fusspfleger dazu, Osteopathen oder Chiropraktiker\*innen, wer auch immer, also alle, die irgendeinen Patienten sehen, ganz unabhängig davon, ob ein Covid-Risiko besteht oder nicht. Und dasselbe, was für die Hausärzte gilt, das möchte ich an dieser Stelle auch noch erwähnen, das gilt auch für die Spitex-Institutionen. Sie betreuen die Covid-Patienten ebenfalls selbstlos zu Hause und sie schützen sich so gut es geht und sie warten noch vergeblich auf eine verbindliche Zusage für eine Impfung. Es haben sich extra auf die Interpellation einige bei mir gemeldet und ich finde es wichtig, dass dieser Teil der Grundversorgung auch erwähnt wird in diesem Zusammenhang. Jetzt ist es so, dass auf der anderen Seite die Kantonsapotheken den Spitälern und Einrichtungen offenbar trotz allem mehr

Impfstoff, als Sie gesagt haben, ausgeliefert hat. Man hört immer wieder, hier wurde jemand aus dem Sekretariat geimpft, man hat der Küchenmitarbeiterin eine Impfung angeboten, etc. Und das ist natürlich frustrierend, weil es entspricht eben genau nicht diesen Richtlinien der EKIF, die Sie so hoch halten. Man hat auch schon bei der Kantonsapotheke diesbezüglich nachgefragt, aber die Antworten sind immer relativ knapp und eher abweisend. Natürlich erwarte ich nicht, dass Sie morgen den Moderna-Express in alle Hausarztpraxen vorschicken, aber ich hoffe trotzdem, dass die Impfreiherfolge vielleicht noch ein bisschen weniger bürokratisch und eher pragmatisch angeschaut wird und die 130 Hausärzte, die sich schon zusammengeschlossen und für eine Impfung vorgemeldet haben, bald drankommen. Mitte Mai finde ich aufgrund des Risikopotenzials eigentlich zu spät, denn im Moment sieht es ja epidemiologisch eher so nach Lockerungen aus, ich sage mal das Stichwort Restaurantterrassen, und wenn man so etwas hört, verhalten sich die Leute eher unvorsichtiger, das wissen wir. Zum Glück werden die meisten, die sich jetzt neu anstecken, wahrscheinlich nicht ins Spital müssen, die Risikogruppen sind geimpft, aber es wird auch zu Hause den einen oder die andere schlimmer erwischen und wo gehen sie dann hin, sie gehen zu ihrer Hausärztin oder ihrem Hausarzt. Ich hoffe, dass die dann auch bald entsprechend geschützt sind. In diesem Sinne bin ich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5268 ist **erledigt**.

### Interpellation Nr. 47 Joël Thüring betreffend Impfen im Kanton Basel-Stadt - Stand der Dinge

[14.04.21 15:51:07, GD, 21.5269, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Joël Thüring (SVP):* Meine Interpellation ist passend in der Reihenfolge nach der Interpellation von Jean-Luc Perret und es geht mir in meiner Interpellation ein wenig um dasselbe. Wir sind im Impfen nun nicht gerade weltmeisterlich unterwegs in der Schweiz. Währenddem wir in Amerika sehen, dass man die Impfung bereits zum Big Mac im McDonald's bekommt, wenn man sieht, dass in Israel bereits ein Grossteil der Bevölkerung durchgeimpft ist, dass man die Impfung dort unbürokratisch sogar in einer Bar bekommt, dort sind die Barbetriebe bereits wieder offen, dann scheint es mir doch sehr seltsam, dass wir in der Schweiz derart schlecht dastehen. Natürlich stehen wir besser da als andere Länder in Europa, das liegt aber vor allem auch daran, dass Europa noch viel schlechter dasteht, zumindest die Länder, die in der EU sind. Es ist erstaunlich, dass alle anderen Länder bei den Impfungen sehr viel weiter sind, Stichwort Serbien, Grossbritannien, vielleicht hätte man sich eher an diesen freien westlichen Ländern orientieren sollen als Schweiz und nicht an der EU. Alain Berset hat hier allenfalls im wahrsten Sinne des Wortes den falschen Hut an.

Und dann bekommen wir Mitteilungen, ich kann es aus meinem eigenen Umfeld sagen, mein Vater ist in der Risikogruppe, er ist in der Kategorie 1c. Er ist seit über zwei Monaten auf diesem Impfzentrumportal registriert, von mir registriert worden, er hat bis heute noch keinen Impftermin erhalten. Meine Mutter ist in der Kategorie 1d, hat keinen Impftermin erhalten, obwohl einmal zugesichert wurde, dass diese Gruppen bis Ende April durchgeimpft sind. Das hat die Kantonsapothekerin des Kantons Basel-Stadt so einmal angekündigt, das ist nun nicht der Fall. Mein Vater hat immer noch nichts und der Monat April dauert nicht mehr so lange und gleichzeitig muss ich mitbekommen, dass einerseits Personen, die in der Zahnmedizinischen Fakultät der Universität Basel arbeiten, geimpft werden, Studenten, gesunde junge Männer werden geimpft. Ich höre, dass Sekretärinnen in Spitaleinrichtungen bereits eine Impfdosis erhalten haben, die auch nicht in der Risikogruppe sind, und ganz neu habe ich heute erfahren, dass Mitarbeitende des Impfzentrums von einem Personalvermittler der Firma careanesth AG, die in Basel einen Sitz hat, eine Bestätigung erhalten haben, dass sie sich jetzt für einen Impftermin registrieren können. Lukas Engelberger, ich bin überzeugt, ich kann Ihnen nachher auch diese Emails zeigen, dass es dort Personen hat, die auch im Impfzentrum arbeiten in Baselland, aber es ist so, es gibt auch Personen, Studenten, die haben sich einmal angemeldet, weil der Nebenjob dort gut finanziert ist, die haben aber keine Stunde dort gearbeitet und sie werden wahrscheinlich auch nie eine Stunde dort arbeiten und sie haben jetzt trotzdem die Bestätigung erhalten, dass sie sich für eine Impfung registrieren lassen können.

Gleichzeitig verschickt die Kantonsapothekerin Frau Ammann am 29. März einen Brief an das Gesundheitspersonal, dass man sich für diese Impfungen nun registrieren kann. Auch Personen, die nicht im Kanton Basel-Stadt wohnen, auch Personen, die nicht einmal in der Schweiz leben, sondern im grenznahen Ausland sind aufgefordert, hier sich impfen zu lassen. Ich möchte vorausschicken, es geht hier nicht um die Spitäler, sondern vor allem um Gesundheitsfachpersonen in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, etc. Ich bin dafür, dass die ihre Impfung bekommen, ich bin dafür, dass alle, die wollen, eine Impfung bekommen, aber es kann doch nicht sein, dass im Kanton Basel-Stadt noch immer ein Teil der Risikogruppe 1a bis 1e nicht geimpft ist und das ist auch der Grund, weshalb ich diese Interpellation eingereicht habe. Es ist, was die Impfdosen anbelangt, keine Kritik an das Gesundheitsdepartement, sondern eine an den Bund, aber ich bin schon der Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Möglichkeiten schauen sollte, dass jetzt zuerst die Risikogruppen geimpft sind und nicht Studenten der Zahnmedizin oder Arztsekretärinnen im Spital.

Zu guter Letzt, glaube ich, müssten wir dieses Impfzentrum und die Verfügbarkeit dieses Impfzentrums optimieren. Ich bin der Meinung, es sollte nach Möglichkeit 24/7 geimpft werden, wenn Impfstoff vorhanden ist, und ich bin auch der Meinung, dass Personen, die Rückfragen haben, die sich registrieren wollen, einfacher an dieses Impfzentrum gelangen können. Es

ist relativ schwierig mit diesem Impfzentrum in Kontakt zu treten und nicht jeder Mensch verfügt über die notwendigen digitalen Kenntnisse, das zu erledigen, und selbst bei denen, die es können oder jemanden haben, der es für sie gemacht hat, ist die Kommunikation mindestens mangelhaft. Ich freue mich auf die Beantwortung der Interpellation.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich beantworte die in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen, das ist die Gruppe 1a, sind bereits geimpft. Dies betrifft über 3'000 Personen. Bei den über 75-Jährigen, das ist die Gruppe 1b, wird das in den nächsten Tagen der Fall sein. Hier sind bereits über 10'000 geimpft, 2'000 haben bereits einen Termin erhalten und etwa noch 400 Personen warten dort noch auf einen Termin. Von den Personen mit chronischen Erkrankungen mit höchstem Risiko, das ist die Gruppe 1c, haben rund 4'000 eine Impfung erhalten, rund 2'600 haben einen Termin und rund 7'000 Personen haben noch keinen Termin. Bei der Gruppe der 65- bis 74-Jährigen, 1d, sind schon gegen 3'000 Personen geimpft, etwas weniger als 700 haben bereits einen Impftermin und rund 7'000 warten dort noch auf einen solchen. Von der Personengruppe der unter 65-Jährigen mit chronischen Erkrankungen, also nicht ganz so hoch riskanten Erkrankungen, das ist 1e, sind es über 2'000, die bereits geimpft sind, rund 750 haben einen Impftermin und knapp 2'500 Personen haben dort noch keinen Termin.

Zu Frage 2.

Diesen Personen, die hier genannt worden sind, kann voraussichtlich bis anfangs Mai ein Impftermin angeboten werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

In einigen Spitälern wurde bereits mit der Impfung von Mitarbeitenden der Gruppe 2b, Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt ohne besonderes Risiko begonnen und ein paar hunderte Mitarbeitende dieser Kategorie konnten bereits geimpft werden. Zu beachten ist jedoch, dass es zu statistischen Unschärfen kommen kann, etwa wenn sich ein Arzt oder eine Ärztin mit dem höchsten Risiko in der Gruppe 1c und dann auch als Mitglied der Gruppe 2b registriert. Wenn er oder sie in 1c geimpft wird, erscheint er oder sie trotzdem systembedingt in den beiden angegebenen Registrierungsgruppen.

Zu Frage 5.

Die Vergabe von Impfterminen und die Impfungen erfolgen entsprechend den Vorgaben der Eidgenössischen Kommission für Impffragen, welche empfiehlt, Personen der Kategorie 2 parallel mit der Kategorie 1 zu impfen. 1 sind die Personen mit eigenem Risiko aufgrund ihrer eigenen Gesundheits- oder Alterssituation, 2 sind die Gesundheitsfachpersonen und es ist empfohlen von der EKIF, diese beiden Prioritäten sozusagen parallel abzuarbeiten. Das machen wir.

Zu Frage 6.

Das Gesundheitsdepartement beliefert die Spitäler mit Impfstoff für ihre Mitarbeitenden der impfberechtigten Risikogruppen. Je nach Tätigkeit können auch Studierende in die zur Impfung berechtigte Kategorie fallen, beispielsweise wenn sie in einem Testcenter arbeiten. Das wurde jetzt noch mündlich hier gesagt, Beispiele Studenten Zahnmedizin, Mitarbeitende Sekretariat oder Küche, ich kann das nicht beurteilen, das ist mir nicht bekannt, es kann sein, dass diese Personen aufgrund eines Risikofaktors, einer Vorerkrankung geimpft wurden, dann wäre es korrekt. Es kann sein, dass sie aufgrund einer bestimmten Funktion, die Ihnen nicht bekannt ist, geimpft wurden, dann wäre es auch korrekt. Und wenn es anders sich ergeben hat, dann wäre es nicht korrekt, das entzieht sich aber meiner Kenntnis, ich habe darüber keine Hinweise.

Zu den Fragen 7, 8 und 9.

Der Kanton Basel-Stadt hat eine Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft geschlossen, eine Abmachung, auf deren Grundlage sich Gesundheitsfachpersonen mit Impfberechtigung entweder im Kanton Basel-Stadt als auch im Kanton Basel-Landschaft impfen lassen können, je wahlweise am Arbeits- oder am Wohnort. Das ist das Einfachste und Effizienteste. Dies ist inzwischen von beiden Kantonen so vereinbart und es findet auch ein Impfdosenausgleich zwischen den Kantonen statt, falls sich dadurch grössere Ungleichgewichte ergeben.

Zu Frage 10.

Das Impfzentrum kann seit Ende Dezember letzten Jahres 2'000 Impfungen pro Tag durchführen und es ist jederzeit möglich, einen Zweischichtbetrieb einzuführen, somit das Doppelte pro Tag zu impfen. Falls nötig, wäre auch ein 24/7-Betrieb denkbar, das würde aber nur Sinn machen, wenn 180'000 Impfdosen pro Monat uns angeliefert würden und davon sind wir leider noch weit entfernt.

Zu Frage 11.

Wir führen laufend Gespräche mit dem Betreiber des Impfzentrums über die Qualität, über die Leistung, über die Art und Weise der Leistungserbringung. Wir sind im Allgemeinen sehr zufrieden, wie das läuft, ich bekomme auch viele positive Rückmeldungen und möchte das sagen. Über die Responsiveness, die Geschwindigkeit der Beantwortung von Fragen, die Erreichbarkeit, da sind wir mit ihnen am Diskutieren.

*Joël Thüring (SVP):* Regierungsrat Lukas Engelberger, vielen Dank für die Ausführungen. Ich muss feststellen, dass über 16'000 Personen der Kategorien 1b bis 1e, die impfwillig sind, wir reden ja immer nur von den Impfwilligen, noch immer keine Impfung haben. Wenn Sie jetzt sagen, es gibt für alle diese Personen voraussichtlich bis anfangs Mai einen Impftermin, der angeboten wird, dann heisst das aber im Endeffekt, dass diese Personen allenfalls erst Mitte Juni geimpft sind. Weil anfangs Mai den Impftermin angeboten zu bekommen, heisst, man hat ihn vielleicht am 10. Mai und dann geht es einen Moment, bis man die Zweite hat, das heisst, diese Personen sind erst Mitte Juni geimpft. Und ich finde, da kann Lukas Engelberger nichts dafür, das ist ein krasser Widerspruch zu dem, was Bundesrat Alain Berset uns seit Wochen

und Monaten verkaufen möchte. Alain Berset behauptet steif und fest, dass bis Ende Juli alle Personen, die wollen, geimpft sind. Wie soll das möglich sein, wenn erst bis Mitte Juni wahrscheinlich diese Risikogruppen geimpft sind? Also hier habe ich wirklich kein Verständnis für die Aussagen des Bundes. Sie werden ja auch laufend von den Kantonsärzten korrigiert. Sie sind Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Ich frage mich schon, mit welchem Zahn Alain Berset hier operiert, wenn wir derart viele Personen haben, die dann so lange noch auf einen Impftermin warten.

Ansonsten bin ich mit den Antworten des Regierungsrates befriedigt, allerdings eben nicht mit allen, deshalb erkläre ich mich als teilweise befriedigt. Ich möchte vor allem auch nochmals auf das zurückkommen, was Lukas Engelberger gesagt hat, was er nicht nachprüfen kann. Ich kann Ihnen versichern, es sind Studierende, die nicht in einer Risikogruppe sind, es sind auch Mitarbeitende, die nicht in einer Risikogruppe sind. Kann sein, dass es ein Versehen ist oder diese Personen ein wenig gedrängt haben, aber es gibt diese Fälle und ich kann Ihnen auch versichern, dass beispielsweise an diese Firma careanesth Bestätigungen ausgestellt werden an Personen, die noch keinen einzigen Tag in diesem Testzentrum gearbeitet haben. Das finde ich einfach nicht fair den Menschen gegenüber, die in einer Risikogruppe sind und bereit sind, sich impfen zu lassen und auf diesen Impftermin warten, weil sie damit auch ein Stück mehr Normalität in ihrem persönlichen Leben zurückerhalten. Das finde ich zutiefst asozial diesen Menschen gegenüber und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie hier in Ihrer Funktion intervenieren würden und das umgehend einstellen würden.

Ich bin sehr froh, dass Sie auch versprochen haben, dass man mit dem Impfzentrum in Kontakt ist, was die Erreichbarkeit, die Verfügbarkeit anbelangt. Hier glaube ich wirklich, sollte möglichst rasch eine Optimierung stattfinden. Ich freue mich, dass hier Gespräche stattfinden, dass Sie auch Bereitschaft zeigen, bei Möglichkeiten, bei genügend und ausreichend Impfdosen auf einen 24/7-Betrieb umzustellen, das ist sehr positiv und würde dann, wenn wir genügend Impfdosen haben, das Problem wahrscheinlich etwas schneller lösen. Aber so wie ich es jetzt verstanden habe, haben wir dafür schlicht und ergreifend zu wenig Impfdosen. Da bin ich beim Schluss wieder beim Anfang von Jean-Luc Perret.

Ich habe in der Zwischenzeit Informationen, dass sich der Vorstand der Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin Regio Basel betreffend der Test- und Impfstrategie und einer Perspektive an Sie gewandt hat und auch nicht zufrieden ist mit dieser Impfstrategie und gewisse Personen jetzt auch darauf verzichten, sich allenfalls für einen Notfalldienst zur Verfügung zu stellen, weil sie selber diese Impfung nicht rechtzeitig bekommen. Das sind aus meiner Sicht doch alarmierende Signale. Das bestätigt letztlich auch Kollege Jean-Luc Perret mit seiner Interpellation, dass hier doch einiges im Magen liegt und ich wäre wirklich sehr dankbar, wenn hier möglichst rasch eingegriffen werden kann, dass zumindest die Personen die Impfung bekommen, die es tatsächlich momentan "verdient" haben resp. berechtigt sind dazu. Ich erkläre mich deshalb für teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5269 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 48 Mahir Kabakci betreffend Mängel bei der sanierten Sportanlage Schorenmatte und beim Ersatzneubau des Garderobengebäudes**

[14.04.21 16:05:49, BVD, 21.5271, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Mahir Kabakci (SP):* Der Grosse Rat hat in den letzten Jahren zwei Mal einen Kredit für die Sanierung des Sportplatzes Schorenmatte bewilligt. Die Sanierung ist weitgehend abgeschlossen, auch wenn noch nicht ganz. An sich ist es ja durchaus erfreulich, dass der Kanton über Fr. 7'000'000 für die Sanierung einer Sportanlage investiert hat. Wichtig in diesem Zusammenhang mitzuteilen, finde ich, dass die Kosten vor allem auch wegen der Problematik mit dem Grundwasserschutz hoch waren. Nur, wenn der Kanton eine so hohe Summe investiert, wäre es vorteilhaft, wenn der Fussballverein, der diesen Platz nutzen wird, mit dem Ergebnis zufrieden wäre. Dies scheint im vorliegenden Fall nicht so zu sein. Vor allem ist es fraglich, wie stark diejenigen, welche dieses Projekt geplant und umgesetzt haben, auch wirklich mit dem Verein, ihren Bedürfnissen und dem praktischen Ablauf eines Sportbetriebs vertraut sind. Ich erspare Ihnen alle Details, da Sie diese schon in der Interpellation finden. Nur ein Beispiel möchte ich Ihnen nennen. Gemäss der Empfehlung der Fussballexpertin und -experten für Fussballfelder und des Vereins braucht ein Fussballfeld der Standardgrösse 4 bis 6 Flutlichtmasten. Doch die Projektleitung hat sich bei dieser Sanierung für eine innovative ökologische und ökonomische Alternative entschieden und deshalb nur zwei Flutlichtmasten aufstellen lassen. An ein Training oder gar ein Spiel am Abend oder im Winter ist nicht zu denken, da weite Teile des Platzes nicht gut beleuchtet sein werden. Ich bin sehr gespannt auf die schriftliche Antwort des Regierungsrats und hoffe und erwarte, dass der Kanton zeitnah hier das Gespräch mit den Involvierten sucht und Hand bietet für die dringend notwendigen Nachbesserungen.

**Interpellation Nr. 49 Daniel Albietz betreffend Perspektiven und Planungssicherheit für die vom Corona-Lockdown betroffenen Betriebe**

[14.04.21 16:11:09, GD, 21.5272, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* In der Sache selbst habe ich der ausführlichen Einleitung meiner Interpellation vorerst nicht viel hinzuzufügen. Zwei Gedanken aber möchte ich dennoch mit Ihnen teilen. Aufschlussreich waren für mich als erstes die Reaktionen auf diesen Vorstoss. Da gibt es die einen, die die Interpellation inhaltlich kritisieren oder sie daneben finden, und andere, die mir dazu gratulieren, auch zu meinem Mut und ich frage mich, weshalb Mut. Offenbar gilt es in gewissen Kreisen als unangebracht oder gar unanständig, einzelne Massnahmen der Pandemiebekämpfung zu hinterfragen. Ich stelle das immer wieder fest, eine ziemlich starke Polarisierung in unserer Gesellschaft, wobei viele nur hinter vorgehaltener Hand reden. So wurde mir auch gesagt, ob mir bewusst sei, dass ich mich damit bei den Massnahmenkritiker einreihe. Und ich sage ja, das ist mir bewusst, sonst würde ich es nicht tun. Mir scheint, dass es bei praktisch keinem anderen Sachthema diese Haltung und eine Kritik an geäusselter Kritik gibt und das erstaunt mich doch sehr.

Der Grosse Rat ist ein kantonales Parlament zusammengesetzt aus Volksvertreterinnen und -vertretern, die für ihren Kanton Verantwortung übernehmen und dazu gehört nach meinem Verständnis ebenfalls Fragen zu stellen und auch Regierungshandeln zu hinterfragen, und zwar zu allen Lebensaspekten und ohne die Ausklammerung einzelner vielleicht unbequemen Themen. Die meisten von uns im Parlament haben beispielsweise eine Meinung zu Städtebau und Hochhäusern und äussern sich dazu, auch wenn sie nicht Architekten sind. Oder zu Jahresrechnungen, obwohl viele von uns herausgefordert sind, eine Bilanz zu lesen und betriebswirtschaftliche Kennzahlen zu interpretieren, aber bei der Pandemiebekämpfung muss man heute Virologe oder Epidemiologe sein, um sich irgendwie dazu zu äussern. Sprich, zu den meisten Themen haben wir eine Meinung, nur der Umgang mit der Pandemie wird teilweise tabuisiert, obwohl es, wie gesagt, zu einer Grundaufgabe der Parlamente gehört, die Regierungstätigkeit zu prüfen und kritisch zu reflektieren. Wichtig scheint mir, dass wir als Mitglied dieses Parlaments keine Denkverbote kennen, dass wir keine Scheuklappen tragen und die Dinge unvoreingenommen und nüchtern behandeln und reflektieren. In diesem Sinne hoffe ich, dass meine Interpellation nicht als Beleidigung, sondern als konstruktiver Diskussionsbeitrag entgegengenommen wird, abgesehen davon, dass die Antworten auf meine Fragen sowohl mich wie wahrscheinlich auch die Öffentlichkeit aufrichtig interessieren.

Ein zweiter Einwand, der angebracht wurde, ist einer, der auch immer wieder kommt, dass es nicht angehe, wie ich das offenbar mache, die Wirtschaft gegen die Gesundheit auszuspielen. Mir scheint, dass es sich auch hier um einen weit verbreiteten Irrtum handelt, denn es ist zu kurz gegriffen. Unsere einst gesunde Wirtschaft und unser Wohlstand ist nämlich insbesondere ein Grund, weshalb in unseren Breitengraden die Menschen so alt werden. Es ist eben gerade so, dass eine florierende Wirtschaft dazu führt, dass es uns gut oder zumindest besser geht. Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosigkeit führen zum Verlust der Lebensfreude, zu Depressionen und weiteren Folgeerscheinungen. Der Nobelpreisträger Michael Levitt hat es vor einigen Monaten kurz und prägnant ausgedrückt: Recession kill people. Das heisst, dass die Rezession Leute umbringt, sagt er. Milde formuliert, senkt die Zeit der Rezession die Lebenserwartung. Levitt kommt zum Schluss, dass eine harte Rezession als Folge unserer Pandemiebekämpfung auf die Lebenserwartung gefährlicher ist als Covid-19.

Einer der wichtigsten Grundsätze bei der Bekämpfung der Pandemie muss meines Erachtens sein, dass die Folgen der Massnahmen nicht mehr Menschenleben fordert als die Krankheit selbst und wir Menschen auch nicht in einem Mass vereinsamen und einsam sterben lassen, wie dies derzeit der Fall ist. Ein Beispiel. Weil wegen den wirtschaftlichen Pandemiemassnahmen wichtige Lieferketten unterbrochen sind, sind derzeit rund 150'000'000 Menschen zusätzlich vom Hungertod bedroht. Das sage nicht ich, sondern der Chef des Welternährungsprogramms. Nun stellen Sie diese Zahl von 150'000'000 vom Tod bedrohten Menschen als Kollateralschaden der Pandemiebekämpfung oder als möglichen Schaden den 3'000'000 Menschen gegenüber, die bisher an oder mit Covid gestorben sind. Darum ist es mir wichtig, auch die Verhältnismässigkeit und die Wirksamkeit der Massnahmen zu hinterfragen und ich hoffe, auch wenn es schriftlich beantwortet wird, dass sich der Regierungsrat nicht allzu viel Zeit lässt mit der Beantwortung, weil die Fragen brennend und aktuell sind.

**11. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Eifachs Uusestuehle für d'Baize und für uns alli"**

[14.04.21 16:13:44, 21.5215.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5215 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion 21.5215 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu

überweisen.

## **12. Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets)**

[14.04.21 16:13:46, 21.5216.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5216 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion 21.5216 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

## **6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 "Keine Massenkündigungen - Moratorium jetzt!"**

[14.04.21 16:14:35, PetKo, 19.5237.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen.

*Tonja Zürcher Sprecherin der Petitionskommission:* Wir von der Petitionskommission beantragen, die Petition nochmals dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Der Grund ist einfach. Der Regierungsrat hat entgegen dem Auftrag des Grossen Rates keine inhaltliche Stellung zur Petition abgegeben. Weil die Regierung mehrheitlich neu zusammengesetzt ist und auch einige Grossratsmitglieder neu hier sind, möchte ich die Geschichte der Petition nochmals kurz aufrollen.

Die Petition verlangt ein Stopp von Bauprojekten, die zu Massenkündigungen von Mieterinnen und Mieter führen. Auslöser für die Petition war die Massenkündigung bei den Schorenhochhäusern, durch die fast 200 Personen, Paare und Familien ihr Zuhause verlieren. In der Diskussion hat die Petitionskommission festgestellt, dass eine Umsetzung der Petition im Rahmen von § 83 des bestehenden Bau- und Planungsgesetzes möglich sein könnte. Dieser bestehende Paragraf erlaubt es dem Regierungsrat bei Bauprojekten, die schwer gegen öffentliche oder wesentliche nachbarschaftliche Interessen verstossen, die Baubewilligung abzulehnen, auch dann, wenn die sonstigen Vorschriften eingehalten werden. Wir haben ein externes Rechtsgutachten zur Auslegung dieses Paragrafens im Zusammenhang mit den neuen Verfassungsbestimmungen zu Recht auf Wohnen und dem Wohnschutz in Auftrag gegeben. Dieses Rechtsgutachten ergab, dass der Wohnschutz und das Recht auf Wohnen öffentliche Interessen im Sinne des § 83 sind und damit die Verweigerung einer Baubewilligung rechtfertigen könnten. Der § 83 ist aber eine Ausnahmeregelung, die nur in schweren Fällen zur Anwendung kommen kann. Dem Rechtsgutachten ist also zu entnehmen, dass der Regierungsrat in gewissen, eben in schweren Einzelfällen auf Basis des Bau- und Planungsgesetzes und der Verfassung grundsätzlich eine Baubewilligung ablehnen könnte. Das Rechtsgutachten hat den Grundsatz, beurteilt jedoch nicht den konkreten Fall der Schorenhochhäuser. Die Petitionskommission wollte deshalb vom Regierungsrat wissen, ob er aufgrund dieses Rechtsgutachtens eine Anwendung des § 83 in Bezug auf die Verfassungsbestimmung zum Wohnschutz und Recht auf Wohnen in Betracht zieht. Zudem wollten wir wissen, welche Kriterien der Regierungsrat herbeizieht, um zu beurteilen, ob ein Bauvorhaben schwer gegen öffentliche Interessen verstösst.

Die Petition wurde dann vom Grossen Rat mit einer Zweidrittelmehrheit an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. In seiner Antwort vom letzten Dezember ignoriert der Regierungsrat die von der Kommission aufgeworfenen Fragen und auch das Rechtsgutachten vollständig. Die äusserst kurze und oberflächliche Antwort wirkt so, als hätte der Regierungsrat nur den Titel der Petition gelesen. Ebenfalls setzte die Petition mit der Moratoriuminitiative gleich und verzichtet mit dem Verweis auf einen Entscheid des Appellationsgerichts zu dieser Initiative auf eine Stellungnahme zur Petition. Dieser Umgang mit Petitionen und der Arbeit der Petitionskommission ist alles andere als befriedigend, um es nett auszudrücken. Die Antwort des Regierungsrats ignoriert, dass sich die Fragen der Petition auf die Auslegung auf bestehendem Recht beziehen. Der Entscheid des Appellationsgerichts hat darauf keinen Einfluss.

Die Petitionskommission fordert deshalb den Regierungsrat erneut auf, die Fragen zur Petition zu beantworten. Ich formuliere sie noch neu, vielleicht hilft das.

- Ist die Ablehnung einer Baubewilligung auf Basis des § 83 des Bau- und Planungsgesetzes für den Regierungsrat grundsätzlich eine Option? Unabhängig davon, von welchem Beispiel wir reden.

- Welche Kriterien wendet der Regierungsrat an, um zu beurteilen, ob ein Bauvorhaben schwer gegen öffentliche Interessen verstösst?

- Und zum konkreten Fall, hätte der § 83 bei den Schorenhochhäuser angewendet werden können? Und falls das möglich gewesen wäre, wäre es noch interessant zu erfahren, ob es der Regierungsrat hätte anwenden wollen, wenn er damals davon gewusst hätte, dass das möglich wäre.

Ich bitte Sie deshalb, die Petition nochmals dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen in der Hoffnung, dass wir dieses Mal wirklich Antworten auf die gestellten Fragen bekommen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P397 (19.5237) zur Stellungnahme innert sechs Monaten an den Regierungsrat zu überweisen.

### **7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P409 "Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006"**

[14.04.21 16:19:54, PetKo, 19.5576.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

*Karin Sartorius, Präsidentin PetKo:* Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären. Nach dem Hearing im Juni 2020 und mit dem Bericht im August 2020 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 12 Monaten zu überweisen. In ihren Erwägungen identifizierte die Petitionskommission drei Themenbereiche, zu denen sie weitere Informationen wünschte. Strukturelle Probleme, Informationen des Grossen Rates und Informationen der Belegschaft.

Mit dem Schreiben im Januar 2021 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission nun Stellung. Zum Thema strukturelle Probleme. Das Schreiben erläutert, dass seit Ausgliederung der BVB 2006 alles schief lief. Die Folgen waren weitgreifend und werden im Bericht erläutert. Gemäss dem Schreiben begannen sich die komplizierten Verhältnisse erst zu stabilisieren, nachdem der Regierungsrat den Verwaltungsrat anfangs 2018 von Grund auf neu zusammengestellt und der Verwaltungsrat die Direktion der BVB Mitte 2019 neu konstituiert hatte. Noch immer pendent ist die strafrechtliche Aufarbeitung der seit 2013 festgestellten unrechtmässigen Vergütungen. Zehn frühere Kadermitglieder haben sich unrechtmässig bereichert und drei ehemaligen Verantwortlichen wird mehrfach ungetreue Geschäftsführung vorgeworfen. Es gilt die Unschuldsvermutung. Der Regierungsrat erläutert weiter, dass gegenwärtig kein Anlass für strukturelle Änderungen bestünde, die Anpassungen der letzten Jahre haben sich in ihren Augen bewährt.

Zum Thema Informationen des Grossen Rates. Das Schreiben geht darauf ein, dass im Bereich des öffentlichen Verkehrs und der BVB der Grosse Rat regelmässig umfassend informiert wird. Zudem verfügt der Grosse Rat über wesentliche Entscheidungskompetenzen. Es wird darauf eingegangen, was und wie oft über welche Themen informiert wird. Der Regierungsrat ist somit der Ansicht, dass der Grosse Rat regelmässig und umfassend über die Ziele der BVB und der Strategie zu deren Erreichung informiert wird.

Zum Thema Informationen der Belegschaft. Die Geschäftsleitung der BVB äussert sich dazu wie folgt: Mit dem Direktionswechsel Mitte 2019 hat die BVB die internen Informationen der Belegschaft auf verschiedenen Ebenen intensiviert. Es wird unternehmensweit verstärkt und regelmässig über verschiedene betriebliche und strategische Themen informiert. Seit Beginn der Covid-19-Krise wird die Belegschaft über die Taskforce Coronavirus informiert. Auch über die wichtigsten Entscheidungen der Geschäftsleitungssitzungen erfolgt seit dem Sommer 2020 jeweils eine unternehmensweite interne Kommunikation. Dies noch über ein App für die Mitarbeitenden mit der Möglichkeit für Rückfragen, Kritik und Anregungen, die gerne entgegengenommen und beantwortet werden. An dieser offenen und transparenten Informationspolitik will die BVB-Geschäftsleitung festhalten.

Die Petitionskommission hat dies entgegengenommen. Sie hätte sich allerdings grundsätzlich über eine ausführlichere Antwort vonseiten Regierungsrates gefreut. Sie hofft, dass im Bereich geschilderte Intensivierung der unternehmensweiten internen Kommunikation dem Anliegen der Petentschaft ein Stück weit entgegenkommt.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.



Die Petition P409 (19.5576) ist **erledigt**.

## **8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P420 "Das Restaurant Da Gianni darf nicht abgebrochen werden"**

[14.04.21 16:24:45, PetKo, 20.5301.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

*Karin Sartorius, Präsidentin PetKo:* Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären. Die Petenten forderten, dass der Abbruch der Elsässerstrasse 1 bis zur Fertigstellung der Überarbeitung des Quartierinventars schützenswerte Bauten im Quartier im St. Johann aufgeschoben werden soll und eine Neubeurteilung des Objekts im Sinne der Konvention von Faro durchgeführt werden soll. Es gab lange Diskussionen, die Petitionskommission hat in ihrer Sitzung vom Oktober 2020 mit 3 zu 3 Stimmen Stichentscheid bei der ehemaligen Präsidentin beschlossen, bei der Denkmalpflege schriftlich anzufragen, ob die Denkmalpflege im Hinblick auf Konvention von Faro heute zu einer anderen Beurteilung der Liegenschaft an der Elsässerstrasse 1 käme als der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung der Petition P 350 ausgeführt hat.

Im Schreiben von Regierungsrat Hans-Peter Wessels vom Dezember 2020 wird erläutert, dass die Kantonale Denkmalpflege die Rechtsabteilung des BVD zum Stellenwert der Konvention von Faro befragt hat. Die Konvention von Faro sei lediglich ein Rahmenübereinkommen. Die Rahmenbedingungen sollen das Kulturerbe in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit rücken. In der Schweiz wurden bereits auf Bundes- und auf Kantonsebene solche Rahmenbedingungen geschaffen. Aus diesem Grund kommt der Bundesrat in seiner Botschaft auch zum Schluss, dass keine Anpassungen des schweizerischen Rechts für die Umsetzung des Übereinkommens erforderlich sind. Eine Neubeurteilung der Liegenschaft an der Elsässerstrasse 1 unter Berücksichtigung der Konvention von Faro kann folglich nicht zu einem neuen Ergebnis führen. Auf Grundlage dieser Auskunft sieht die Kantonale Denkmalpflege keinen Anlass auf ihre fachliche Beurteilung, dass es sich bei der Elsässerstrasse 1 nicht um ein Schutzobjekt handelt, zurückzukommen.

Die Petitionskommission nimmt die Antwort der Regierung zur Kenntnis und kommt zum Schluss, dass rechtlich keine Handhabung besteht, um das Gebäude und somit das Restaurant Da Gianni unter Denkmalschutz zu stellen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Schutzwürdigkeit der Liegenschaft fand bereits zu einem früheren Zeitpunkt statt durch die Petition P 350. Die Kommission verzichtet daher darauf, ein Hearing zur Petition P 420 abzuhalten. Es ist der Petitionskommission allerdings ein Anliegen festzuhalten, dass sie es bedauert, wenn mit dem Restaurant Da Gianni bzw. dem über 140 Jahre alten Gebäude am Beginn der Elsässerstrasse, ein für das St. Johanns-Quartier identitätsstiftender Ort verloren geht, der auch für die ganze Stadt von sozialgeschichtlicher Bedeutung ist.

*Lea Wirz (GAB):* beantragt die Petition zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

Das Da Gianni ist, wie wir vorhin gehört haben, etwa 140 Jahre alt. Es ist identitätsstiftend für das Quartier und prägt den Eingang zum St. Johann-Quartier massgeblich. Die Petitionskommission kommt in ihrem Bericht zum Schluss, wie wir vorhin gehört haben, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt, um das Da Gianni vor dem Abbruch zu bewahren. Die Petitionskommission drückt aber ebenso ihr Bedauern über den Abbruch des Da Gianni aus. Die Petentinnen und Petenten haben gefragt, ob es vor dem Hintergrund der Konvention von Faro, welche die Schweiz 2019 ratifiziert hat, zur einer Neubeurteilung bezüglich der Schutzwürdigkeit des Da Gianni kommen würde. Gemäss Schreiben vom 3. Dezember 2020 des ehemaligen Regierungsrats Hans-Peter Wessels gibt es unter Berücksichtigung der Konvention von Faro keinen weiteren Spielraum, um das Gebäude unter Schutz zu stellen.

Mit der Konvention von Faro sollen die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Kantonen für eine ganzheitliche nationale Kulturerbepolitik gestärkt werden. Als zentrale Ressource fördert das Kulturerbe erstens die kulturelle Vielfalt als Stütze für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Zweitens verbessert es den Lebensraum und die Lebensqualität. Die Konvention fordert die Schaffung von Voraussetzungen zur demokratischen Teilhabe aller kulturellen Erbe. Damit rückt die Konvention den Menschen und die Gemeinschaft in den Mittelpunkt, da beide aus dem kulturellen Erbe Kraft schöpfen. Dies scheint im vorliegenden Fall aus unserer Sicht nicht erfüllt. Weiter widerspricht die abschlägige Antwort betreffend der Schutzwürdigkeit des Da Gianni aus Sicht des GAB dem Ansinnen des Bundesamts für Kultur. Dieses erarbeitet das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, kurz ISOS. Das ISOS beurteilt Ortsbilder nach einem schweizweit einheitlichen Massstab und bezeichnet die wertvollsten Siedlungen des Landes. Es ist eine wichtige Planungsrundlage für Bund, Kantone und Gemeinden und sichert eine hochwertige Siedlungsentwicklung. Gemäss dem ISOS wurde die gesamte Elsässerstrasse vom St. Johanns-Tor bis zum Voltaplatz mit dem Erhaltungsziel A eingestuft, was so viel heisst wie, dass die Substanz erhalten bleiben soll. Weiter wird der Strasse besonderer räumliche Qualität sowie besondere Bedeutung beigemessen.

Vor diesem Hintergrund ist das GAB davon überzeugt, dass dem Da Gianni eine wichtige identitätsstiftende Bedeutung für das Quartier zukommt. Die Frage, wie dem Identitätsverlust entgegengewirkt werden kann, wenn alte Bausubstanz verschwindet und durch Neubauten ersetzt wird, stellt sich uns hier exemplarisch. Weiter müssen aus Sicht des GAB

ökologische und nachhaltige Überlegungen in allen Bauprojekten von Anfang an mit einbezogen werden und gleichzeitig soll auch günstiger Wohnraum gewährleistet werden. Dies haben meine Fraktionskolleginnen und -kollegen heute Morgen zu Traktandum 3 schon detailliert ausgeführt, weshalb ich hier auf eine weitere Ausführung verzichte.

Das GAB beantragt aufgrund der vorangegangenen Überlegungen, die Petition dem neu zusammengesetzten Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Jeder Grossrat hier in diesem Saal hat einen Nachrutschenden. Ich habe auch einen Nachrutschenden, der heisst Christian Pfeumer und er ist Stammgast in diesem Restaurant. Das letzte Mal, als ich in Basel in einem Restaurant war, war es auch im Da Gianni zu meinem Geburtstag letzte Jahr im Juni. Christian Pfeumer als nachrutschender Grossrat hat mir seine Gedanken mitgeteilt und sagt folgendes. Das Da Gianni ist vermutlich eine der besten Pizzerien. Das Da Gianni war aber mehr, ein gutes Speiserestaurant, eine Wohlfühlloase. Sicher lag das nicht nur an den exzellenten Speisen, sondern vor allem an dem fröhlichen und stets gut gelaunten Personal, das immer für ein paar Worte oder einen Spass zu haben ist. Die Pizzeria war weit über das Quartier bekannt und berühmt. Und jetzt soll das Haus, ein weiteres Stück Basel dem Profit geopfert werden. Die Individualität muss dem Einheitsbrei weichen. Sie kennen sicher die Arbeitersiedlungen aus Basel, Holee-Quartier, Bäumlhof-Quartier. Die Häuser mussten billig und schnell gebaut werden für die Arbeiter und deshalb alle mit dem gleichen Grundriss und damit es einfach ging, auch alle mit dem gleichen Material. Ich verstehe die Gründe, es muss wirtschaftlich sein. Aber schauen Sie sich mal im Ausland die Trabantenstädte und besonders in Deutschland die Plattenbauten an. Unpersönlich, schnell und vor allem können die Notfallorganisationen ein Lied dazu singen, Kontaktverluste, Depressionen, psychische Auffälligkeiten, usw.

Ich hatte vor ca. 30 Jahren das Restaurant kennengelernt und war damals nicht sehr begeistert. Kein Vergleich mit heute. Die Pizzeria ist ein besonderes Restaurant, weil die Männer einen Traum gehabt haben und ihn verwirklichen konnten mit viel Schweiß und Arbeit. Und jetzt soll alles vergessen werden? Nur weil vermutlich diverse bauliche Mängel bestehen? Weil einem Architekten oder der Stadtbildkommission das Gebäude nicht gefällt? Ich muss zugeben, mit den Schmierereien an der Fassade sieht das Gebäude nicht mehr schön aus und da die Verursacher nicht zur Rechenschaft gezogen werden, ist auch das an und für sich schöne Gebäude zu einem Schandfleck geworden. Leider kann auch die Stadtgärtnerei, ich will ihr ein grosses Lob für ihre Arbeit geben, mit noch so schönen Bepflanzungen vor den Bauten nichts gegen die Selbstverwirklichung von einigen wenigen machen, die nicht verstanden haben, dass die persönliche Freiheit mindestens ein Meter, in der augenblicklichen Pandemielage besser zwei Meter vor dem Eigentum des Nächsten aufhört.

Ich komme zum Schluss. Diese Sache also bitte nicht als erledigt erklären und wie gesagt, das waren die Worte meines nachrutschenden Grossrats Christian Pfeumer.

*Thomas Mury (LDP):* Wie die meisten wissen, habe ich jahrzehntelang mit dem St. Johannis-Quartier gewirkt und auch mir ist der Erhalt dieses Hauses am Eingang sozusagen zur Elsässerstrasse ein Anliegen. Ich schliesse mich darum meiner Vorrednerin Lea Wirz an, obwohl ich kaum in Verdacht stehe, in anderen Sachen dem GAB nahezustehen. Aber in dieser Angelegenheit bin ich völlig mit der Argumentation einverstanden und schliesse mich dem Antrag von Lea Wirz an.

*Karin Sartorius, Präsidentin PetKo:* Keine weiteren Erläuterungen dazu.

### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

### **Abstimmung**

JA heisst an RR zur Stellungnahme innert einem Jahr, NEIN heisst erledigt erklären.

### **Ergebnis der Abstimmung**

18 JA

58 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P420 (20.5301) ist **erledigt**.

## **9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schule"**

[14.04.21 16:39:22, PetKo, 20.5437.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

*Karin Sartorius, Präsidentin PetKo:* Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert 12 Monaten zu überweisen. Eingereicht wurde sie im November 2020 mit insgesamt 2'500 Unterschriften. Den Petenten geht es um eine diskriminierungsfreie Schule, in der keine Geschlechterstereotype oder rassistischen Klischees reproduziert werden. Die Forderungen der Petenten haben einen intersektionalen Anspruch. Intersektionalität anerkennt verschiedenste Diskriminierungsformen, z. B. Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Sexualität, Hautfarbe, körperlichen Normen, Religionen, sozialer Stellung oder Alter. Die Petenten nennen sechs Forderungen: Die Schaffung einer neuen Fachstelle mit dem Auftrag Diskriminierungsformen an Basler Schulen zu benennen, ein Einbezug dieser Fachstelle in die Diskussionen um neue Lehrmittel, regelmässige kostenlose Weiterbildungen rund um Geschlechtergerechtigkeit, Rassismus und Diskriminierung, Ansprechpersonen für Diskriminierungsfragen an jeder Schule, die Sicherstellung, dass diese Forderungen zügig umgesetzt werden durch den Regierungsrat und dass der Kanton Basel-Stadt öffentlich Haltung gegen Diskriminierung an Basler Schulen bezieht.

Die Petitionskommission hat im Januar 2021 zu einem Hering eingeladen. Drei Vertreterinnen der Petentschaft sowie die Leiterin Primarschule als Vertreterin des Erziehungsdepartements haben teilgenommen. Die Petenten hätten dem Kanton Basel-Stadt ein schlechtes Zeugnis ausstellen müssen, und zwar hinsichtlich dessen fehlenden Vision, Chancengleichheit in Bezug auf Mehrfachdiskriminierung sowie hinsichtlich eines von Rassismus und Sexismus befreiten Schulraums.

Betreffend der Forderung für eine Fachstelle. Während der Laufzeit der Petition seien sie von politischer Seite darauf hingewiesen worden, dass es bereits eine Abteilung für die Gleichstellung von Mann und Frau in Basel gebe. Dies sei ihnen bewusst gewesen, ändere aber nichts an ihrem Anliegen, denn diese Fachstelle haben keinen intersektionalen Anspruch und führe in ihrem Titel das veraltete binäre Modell. Dies ginge ihnen definitiv nicht weit genug. Das Thema sei aktueller und dringlicher denn je, was diverse politischen Geschäfte zu diesem Thema zeigen würden. Weitere Beispiele, die explizit den Schulkontext betreffen, wurden aufgezählt und erläutert. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass im Lehrplan 21 sich die Volksschule gegen jegliche Formen der Diskriminierung wende. Die im Lehrplan festgehaltenen Ziele stünden allerdings im Widerspruch zu den aktuellen Lehrmitteln.

Die Leiterin Primarstufe als Vertreterin des ED begann ihre Ausführungen damit, dass es von Seiten der Verwaltung nicht schön sei, wenn man so ein Zeugnis entgegennehmen müsse, das negativ sei. Dieses Zeugnis zeige, dass Handlungsbedarf in diesen Themenbereichen bestünde, was das ED keineswegs bestreite. Die Aussagen der Petentschaft zu den bestehenden Lehrmitteln und Lehrmaterialien seien korrekt. Die Petenten nehmen Aspekte auf, auf die das ED in seinem Lehrplan verweise. Sie wolle festhalten, dass die neuen Lehrmittel bereits heute sehr ausführlich geprüft werden, vier Punkte widmen sich explizit dem Thema Diversität und Chancengleichheit. Mehr Lehrmittel zu haben, die diesen Vorgaben entsprächen, sei wichtig, aber schwer zu erhalten. Hier hat der Verlag noch nicht wirklich ein Auge dafür. Betreffend einer neuen Fachstelle ist dem ED nicht klar, in welcher Grösse man sich eine Fachstelle innerhalb des ED vorstellen würde und ob es sich um eine Art Schlichtungsstelle handeln würde. Das ED sei in regelmässigem Kontakt mit der Abteilung für Gleichstellung des PD.

Abschliessend stellt die Leiterin Primarstufe fest, dass die Schule nicht besser als die Gesellschaft sein könnte. Letztlich handle es sich um Fragen, die auch in der Gesellschaft diskutiert werden müssen: Wie stehe man dazu und wie wolle man damit umgehen? Man müsse beachten, dass unter den Lehrpersonen, wie auch in der Gesellschaft überhaupt, eine grosse Heterogenität bestehe und die Fragenstellungen unterschiedlich diskutiert würden. Die Schule habe sich dazu verpflichtet, jeden Tag an der Chancengerechtigkeit zu arbeiten. Die Volksschulleitung sei in Kontakt mit den Schulleitungen, damit diese Themen auch thematisiert würden. Das Potential sei absolut vorhanden, dass diese Themen noch stärker auf die Agenda kämen. Im Bereich der Weiterbildung könnte man das Angebot sicherlich erweitern. Sie sei erstaunt, dass es dazu aktuell nichts gebe.

Die Petitionskommission kann die Argumentation der Petenten für eine diskriminierungsfreie Schule und die damit einhergehende Forderung nach einer Fachstelle, die sich Diskriminierungsfragen an Schulen mit einem explizit intersektionalen Ansatz widmet, grundsätzlich nachvollziehen. Sie ist sich aber auch bewusst, dass es politisch schwierig ist, eine neue Fachstelle zu schaffen, insbesondere da innerhalb des PD bereits die Abteilung für Gleichstellung angesiedelt ist, die sich einem Teil der angesprochenen Themen widmet.

Die Kommission ist der Ansicht, dass der Aspekt der Mehrfachdiskriminierung bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen mehr thematisiert und ein Bewusstsein für diese Problematik geschaffen werden sollte. Bei der Überarbeitung alter, respektive bei der Schaffung neuer Lehrmittel sollte darauf geachtet werden, jegliche Formen der Diskriminierung zu vermeiden und ein Bewusstsein für Diversität zu schaffen. Gerade die Intersektionalität verschiedener Diskriminierungskategorien ist bisher noch nicht ausreichend abgedeckt.

Die Kommission hat aus den Ausführungen der Petentschaft wie der Verwaltung herausgehört, dass es bei der Entwicklung von Aus- und Weiterbildungen zu diesen Problematiken sowie der Erstellung von diskriminierungsfreien Lehrinhalten durchaus Ansprech- und Fachpersonen mit der entsprechenden Expertise brauche. Die Kommission wünscht sich daher eine Übersicht über die bereits bestehenden Angebote und Möglichkeiten in diesen Themenbereichen. Zusätzlich bittet Sie die Regierung um Antworten der offenen Fragen zum Auftrag der Abteilung für Gleichstellung und zur Weiterbildung in diesem Themenbereich.

*Jenny Schweizer (SVP):* beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Die SVP-Fraktion möchte die Petition nicht an den Regierungsrat überweisen. Das heisst aber nicht, dass wir der Meinung sind, dass Diskriminierung in irgendwelcher Form an den Schulen oder in der Gesellschaft vorkommen darf. Die Petentschaft vermischt aber in ihren Anliegen zu viele Themen miteinander. So stellen die Petenten den Schulen ein schlechtes Zeugnis aus und verweisen dabei auf die Studien aus Deutschland, weil sie wortwörtlich davon ausgehen, dass es in den Basler Schulen auch nicht anders sei. Das Nennen der Anzüge von Jessica Brandenburger oder Tonja Zürcher nutzen sie, um auf die Dringlichkeit der diskriminierungsfreien Schule aufmerksam zu machen. Diese Anzüge tangieren aber weder die Schulen noch deren Unterrichtsformen. Die ebenfalls von der Petentschaft genannten Vierjahrespläne aus Zürich und Bern, die als Vorbild genommen werden sollten, sind aus unserer Sicht wirklich vorbildlich, haben aber auch hier nichts mit der diskriminierungsfreien Schule zu tun, sondern beziehen sich beispielhaft auf die Gleichstellung der Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Kantons. Zudem ist für uns nicht klar, ob die Ansprechpersonen, die jede Schule haben sollte, aus der Lehrerschaft, aus der Schulleitung, aus dem Erziehungsdepartement oder ganz von Extern kommen sollten. Dies scheint für uns nicht ausgereift zu sein.

Wir bedauern zudem, dass die Petentschaft sich zwar für die diskriminierungsfreie Schule einsetzt, es aber aller Anschein nach versäumt hat, Schüler und Schülerinnen in ihre Ideen einzubeziehen. Wir hätten uns Meinungen und Ansichten aus der Schülerschaft gewünscht. Was aus unserer Sicht im Bericht auffällig erscheint, ist, dass die Lehrerschaft anscheinend über zu wenig Ausbildung und damit nicht über die nötige Sensibilität beim Thema intersektionaler Diskriminierung verfügt. Wir sind der Meinung, dass hier unbedingt der Hebel angesetzt werden muss. Im Bericht werden doch einige heftige Vorwürfe an die Adresse der Lehrerschaft gemacht. So zum Beispiel, dass die Lehrerschaft entscheidet, was im Schulalltag aufgenommen werden kann, und dass die Lehrerschaft Stereotype mit ihrem Verhalten verstärke. Also so, dass sich die Inhalte nach wie vor durch eine männliche und weisse Vorrangigkeit auszeichnen. Damit sollte unserer Ansicht nach schleunigst die Ausbildung der Lehrerschaft angepasst werden. Die Lehrerschaft sollte in ihrer eigenen Ausbildung auf den Umgang mit intersektionaler Diskriminierung vorbereitet und gelehrt werden.

Die Petenten bemängeln, dass die Abteilung für Gleichstellung, die Kriseninterventionsstelle und die Schulsozialarbeit zwar wichtige Angebote anbieten, jedoch für eine diskriminierungsfreie Schule zu spät in Erscheinung treten, sprich, dass sie erst handeln, wenn der Konflikt bereits besteht. Die von der Petentschaft gewünschte Fachstelle würde früher ansetzen. Wir sind der Meinung, dass die Abteilung für Gleichstellung sicherlich dieses Thema aufnehmen kann, um entsprechende Abklärungen zu treffen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass dank der Petition einige grobe Schwachpunkte ausgemacht und dargelegt werden konnten, die auch unbedingt weiterverfolgt werden müssen. Jedoch betreffen diese nicht direkt die Petition und deren Forderungen, deshalb lehnen wir eine Überweisung ab.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Als LDP-Fraktion sind wir zum Schluss gekommen, dass wir die Petition P 425 zur diskriminierungsfreien Schule ebenfalls als erledigt erklären möchten. Dies gleich aus mehreren Gründen. Wie im Bericht der Petitionskommission erwähnt, wäre die Schaffung einer weiteren Fachstelle inhaltlich schwierig abzugrenzen, da sich die Abteilung für Gleichstellung bereits mit einem Teil der genannten Diskriminierungspotenzialen beschäftigt. Mit dieser tauscht sich die Volksschulleitung auch bereits vierteljährlich aktiv aus. Diskriminierung findet in den Klassenzimmern statt. Die Sensibilisierung der Lehrpersonen ist entsprechend wichtig. Dass dafür die Einrichtung einer Fachstelle die zielführendste Massnahme ist, ist zu bezweifeln. Das bestehende Bedürfnis nach Unterstützung der Lehrpersonen im Zusammenhang mit Diskriminierungsfällen ist nicht dokumentiert. Wichtig ist, dass Lehrpersonen sich an ihre Schulleitungen wenden können, die wünschenswerterweise bei eigener Überforderung den aktuellen Fall an die Leitung Primarstufe eskalieren sollen. Die Schulleitung ist vor Ort und bereits bekannt. Das Kontaktieren einer Fachstelle umständlicher und nicht praxisnah.

Dass Weiterbildungen im Bereich der intersektionalen Diskriminierung aktuell im Weiterbildungskatalog untervertreten sind, nahm die Leiterin Primarstufe im Hearing der Petitionskommission überrascht zur Kenntnis. Es ist davon auszugehen, dass dieses Anliegen auf offene Ohren gestossen ist und ins künftige Weiterbildungsangebot einfließen wird. Denn die Ausführungen zum kritischen Zeugnis des Status Quo, erachtet die Leiterin Primarstufe als nicht schön. Eine Fachstelle scheint uns zu distanzieren vom tatsächlichen Schulbetrieb. Unterstützung, kritische Lehrmittelforderungen, Gehör und diskriminierungsbezogene Weiterbildungen müssen durch das ED gewährleistet werden sowohl für bestehende wie auch angehende Lehrpersonen. Dies kann durch Dialog, Mitteilsamkeit der Lehrpersonen und Austausch mit der Abteilung Gleichstellung bereits zu einem grossen Stück vereinfacht werden, ohne eine teure Fachstelle schaffen zu müssen.

Aus diesen Gründen möchten wir P 425 zur diskriminierungsfreien Schule als erledigt erklären.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Im Namen der Mitte/EVP-Fraktion stelle ich den Antrag, die Petition P 425 betreffend "Diskriminierungsfreie Schule" als erledigt zu erklären. Es ist der Mitte/EVP-Fraktion ein wichtiges Anliegen, dass weder Personen anderer als weisser Hautfarbe, LGBT+-Personen oder Menschen mit Behinderungen oder auffälligem Aussehen oder anderen Auffälligkeiten wie zum Beispiel das Tourette-Syndrom nicht diskriminiert werden. Es steht ausser Frage, dass allen Menschen gleichermaßen mit Respekt zu begegnen ist. Die Fraktion bringt dem Anliegen der Petenten, die der Petition zu Grunde liegen, deshalb volles Verständnis entgegen. Die Fraktion sieht die Problematik aber nicht primär in den Instanzen der Behörde oder der Schule, sondern in der Gesellschaft. Die von den Petenten aufgeführte Studie Murat versus Max lässt sich nicht auf die Schweiz anwenden, da die Ghetto-Bildung in deutschen Städten historische Gründe hat, die sich auf die Schweiz nicht übertragen lassen. Auch neue Fachstellen und Überwachungsmechanismen und Sensibilisierungskurse für Lehrpersonen werden Diskriminierungen nie ganz verhindern. Mit einer weiteren Fachstelle und den ganzen Forderungen der Petenten besteht die Gefahr, dass ein zu viel des Guten eine gegenteilige Wirkung haben

könnte und anstatt der gewünschten Sensibilisierung eine Abwehrhaltung entsteht. Das gilt es zu verhindern.

Es entstand in der Fraktion zudem der Eindruck, die Schule werde unter einen Generalverdacht gestellt. Die Fraktion ist der Ansicht, dass die Schule der gesellschaftlichen Entwicklung voraus ist und gerade nicht hinterherhinkt. So berichtete ein Lehrer kürzlich, ein Kind habe ihn gefragt, weshalb er ein pinkfarbened Hemd trage, er sei doch ein Mann. Eine genderneutrale Sprache wird an der Pädagogischen Hochschule jetzt schon strikt verwendet und eingehalten. Die angehenden Lehrpersonen werden beispielsweise dazu angehalten, wenn möglich Bildmaterial mit Personen in Rollstühlen, anderer als weisser Hautfarbe und nicht gendertypischen Kleidung anderem Bildmaterial vorzuziehen. Das von den Petenten genannte Spiel, wer hat Angst vor dem schwarzen Mann heisst heute, wer hat Angst vor dem weissen Hai, wie uns berichtet wurde. Die heute ausgebildeten Lehrpersonen sind sensibilisiert und aufmerksam. Das ist den Petenten vielleicht zu wenig bekannt. Es ist nicht auszuschliessen, dass ältere Lehrpersonen noch alte Verhaltensmuster an den Tag legen könnten. Die Fraktion geht aber davon aus, dass Betroffene oder die Klasse dies bei der Schule melden und das Rektorat die fragliche Lehrperson rügen würde. Auch die Ombudsstelle Basel-Stadt beschäftigt sich mit diesem Thema und kann niederschwellig kontaktiert werden, sollten Diskriminierungen passieren.

Die Fraktion geht davon aus, dass die jüngeren und neu ausgebildeten Lehrpersonen mit grosser Sensibilisierung agieren. Sie nun mit einer neuen Fachstelle zu konfrontieren und zu Kursen zu verpflichten, wäre ihnen gegenüber nicht zu rechtfertigen. Die Fraktion ist zudem der Meinung, dass die im Präsidialdepartement bereits bestehende Abteilung für Gleichstellung nicht darauf beschränkt ist, nur für die Gleichstellung von Frauen und Männer besorgt zu sein. Eine weitere Fachstelle für ein ähnliches Gebiet in einem anderen Departement würde zu Abgrenzungsproblemen führen. Die bestehende Institution kann und soll durchaus auch die Anliegen anderer Gruppierungen, die diskriminiert werden könnten, vertreten. Dazu zählen insbesondere Menschen anderer als weisser Hautfarben, LGBT+-Personen, Behinderte oder auffällige Personen. Darauf ist hinzuwirken.

Die Mitte/EVP-Fraktion beantragt dem Grossen Rat deshalb einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

*Barbara Heer (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen und der Petitionskommission somit zu folgen. Diskriminierungsfreie Schule, eigentlich müsste das selbstverständlich sein. Das hat mich jetzt natürlich gefreut zu hören, dass dieser Grundsatz eigentlich ein Konsens ist, dass das so sein müsste. Die Realität ist aber eine andere. Es ist auch etwas schockierend, wie die Leiterin der Primarstufe im Bericht der Petitionskommission zitiert wird, dass auch sie der Meinung ist, dass sehr grosser Handlungsbedarf besteht. Sie sagt auch, dass potenzieller Bedarf bei über tausenden von Lehrpersonen besteht, die sich im Alltag damit auseinandersetzen müssen, damit die Diskriminierungsfreiheit in der Schule gelebt werden kann. Die Forderungen der Petition sind aus Sicht der SP-Fraktion deshalb sehr richtig und wichtig. Wir sind der Meinung, es braucht Fachleute innerhalb des ED, die mit diesem Auftrag betreut werden. Auch der Ansatz, dass an jeder Schule Ansprechpersonen für Diskriminierungsfragen geschaffen werden sollen, unterstützen wir sehr. Es ist wichtig, dass das Ziel diskriminierungsfreie Schule, das eigentlich gar kein Ziel sein dürfte, sondern Realität sein müsste, dass das in allen Schulen im Alltag gelebt und daraufhin gearbeitet werden kann.

Es ist nun das Argument gekommen, die Abteilung Gleichstellung habe doch diese Aufgaben bereits. Wir finden es deshalb sehr wichtig, dass die Petitionskommission zu diesem Punkt konkrete Fragen an die Regierung stellt und das dann auch genauer geklärt werden sollte. Unsere Vermutung oder auch Sichtweise ist, dass im Moment das Wirken der Abteilung Gleichstellung in die verschiedenen Departemente hinein begrenzt ist. Einerseits, weil die Departemente sich gegenseitig nicht gerne reinreden lassen und auch nicht reinreden wollen, andererseits ist es auch eine Frage des gesetzlichen Auftrags und der Ressourcen. Mit ausgewählten Angeboten und Projekten unterstützt die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männer einen geschlechtersensiblen Unterricht bereits heute, was diese Petition möchte, ist aber einiges mehr und aus unserer Sicht, das ist unsere Vermutung, kann die jetzige Abteilung Gleichstellung das so nicht leisten. Wir möchten das aber genauer wissen und deshalb bitten wir Sie, die Petition an die Regierung zu überweisen, damit sie genau zu diesen Fragen Stellung beziehen kann.

*Heidi Mück (GAB):* Wir haben es gehört, die Petitionskommission beantragt einstimmig, die Petition "Diskriminierungsfreie Schule" dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 12 Monaten zu überweisen. Die Fraktion GAB folgt der einstimmigen Haltung der Petitionskommission und möchte das auch. Die Petitionskommission äussert in ihrem Bericht den Wunsch, eine Übersicht über die bereits bestehenden Angebote und Möglichkeiten in diesem Themenbereich zu erhalten und stellt sechs weitergehende Fragen, deren Beantwortung wir interessant und auch wichtig finden.

Grundsätzlich ist die Fraktion GAB der Ansicht, dass wir eine diskriminierungsfreie Schule oder zumindest eine diskriminierungsärmere Gesellschaft anstreben sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Auseinandersetzung mit verschiedensten Diskriminierungsformen wie Sexismus oder Rassismus sehr wichtig. Um Diskriminierungen zu bekämpfen, braucht es die Sensibilisierung der Bevölkerung für die verschiedenen Formen der Diskriminierung und es braucht auch die klare Benennung von diskriminierenden Strukturen. Die Schule ist da ein wichtiger Ansatzpunkt, das ist bei uns völlig unbestritten.

Nun wurde der Antrag gestellt, die Petition als erledigt zu erklären und ich frage mich ernsthaft, sind die Antragsteller wirklich der Meinung, das Thema Diskriminierung in der Schule sei erledigt? Sind Sie der Meinung, es bestehe bezüglich Rassismus, Sexismus, Homophobie und zahlreiche weitere Diskriminierungsformen in der Schule kein Handlungsbedarf? Und da möchte ich Ihnen einen Rat geben, werfen Sie doch einmal einen Blick auf die gängigen Lehrmittel in der Schule und vergegenwärtigen Sie sich gleichzeitig, dass alle Kinder und Jugendliche positive Identifikationsmöglichkeiten brauchen. Sie brauchen diese Möglichkeiten unabhängig von ihrer Herkunft, von ihrem familiären Umfeld, von ihrer sexuellen Orientierung und Sie werden rasch merken, dass Handlungsbedarf besteht. Ich habe die im Bericht der

Petitionskommission erwähnte Broschüre gelesen. Sie gibt einen Überblick über die Analyse einiger aktueller Lehrmittel aus intersektionaler Perspektive. Die Ergebnisse sind verstörend. Es ist unglaublich, welche diskriminierende Klischees in den gängigen Lehrmitteln noch verbreitet und damit auch zementiert werden.

Einen Kritikpunkt kann ich aber durchaus nachvollziehen. Als ich die Forderungen der Petition gelesen habe, war ich nicht begeistert, dass eine neue Fachstelle gefordert wird. Dieser Ansatz überzeugt uns überhaupt nicht. Gleichzeitig bin ich aber überzeugt, dass das ED unbedingt fachliche Unterstützung auf dem Weg zu einer diskriminierungsfreien Schule braucht. Ich habe den Bericht der Petitionskommission genau gelesen. Manche Ausführungen der Vertreterin des Erziehungsdepartements im Bericht zeugen von grosser Hilflosigkeit und von grosser Ahnungslosigkeit. Manche Aussagen sind für mich sogar eine Bankrotterklärung gegenüber der Idee, dass die Schulen nicht nur eine lehrende, sondern auch eine lernende Organisation ist. Wenn das wirklich so ist, dann haben wir ein Problem und brauchen tatsächlich eine Fachstelle. Aber wie dieses Problem angegangen werden soll, ob es eine neue Fachstelle braucht, ob eine bestehende Fachstelle ausgebaut werden muss ausserhalb des ED oder etwas ganz anderes. Ob es zum Beispiel eine Revision der Ausbildung der Lehrpersonen braucht, wie erwähnt wurde, das ist im Moment hier gar nicht das Thema.

Die Petitionskommission möchte vom Regierungsrat eine Übersicht über diese Thematik und hat dem Regierungsrat konkrete Fragen gestellt. Wir sind der Ansicht, dass es sinnvoll und wichtig ist, wenn der Regierungsrat zu diesen Fragen Stellung nehmen kann, und deshalb bitten wir Sie, der Petitionskommission zu folgen und die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

*Sandra Bothe (GLP):* Die Grünliberalen folgen auch dem Antrag der Petitionskommission. Gerade wegen all den offenen Fragen ist doch eine Überweisung sinnvoll. Es ist für uns auch nicht gegeben, dass eine Fachstelle deswegen gebildet werden muss, sondern ein Bericht erstellt werden soll, der offene Punkte klärt, die angezeigt sind. Warum also nicht prüfen und beantworten lassen. An Basler Schulen, an allen Schulen überhaupt, darf keine Art an Ausgrenzung geduldet werden. Mit Blick auf das spätere Agieren der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Gesellschaft stehen unsere Bildungsstätten klar in der Pflicht, in keiner Weise diskriminierend zu sein. Dies bedeutet auch, dass die an Schulen vermittelten Inhalte in keiner Weise diskriminierend sind. Es muss gegeben sein, dass das Schulpersonal die Notwendigkeit erkennt, in jedem Kind eine tolerante nichtdiskriminierende Einstellung zu wecken und ein lernendes Umfeld zu schaffen, dass Vielfalt anerkennt und von ihr profitiert, statt sie zu ignorieren oder auszugrenzen. Menschenrechte müssen geachtet werden, damit in der Konsequenz die Chancengleichheit gewährleistet ist und alle Schülerinnen und Schüler die gleichen intakten Bildungschancen haben.

Für die Grünliberalen zeigt der Bericht der Petitionskommission Handlungsbedarf. Wir bitten darum, die Petition an die Regierung zu überweisen mit dem Wunsch der schnellen Aufarbeitung der angesprochenen Punkte für einen respektvollen Umgang an den Basler Schulen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe mich auf diese Rede nicht vorbereitet, aber wenn ich diese Begriffe höre, das macht bei mir Ding, Dong, Dong im Kopf. Rassismus, Sexismus, Gleichstellung, Migration, dann macht es einfach Ding, Dong, Ding, Dong, dann muss ich sprechen. Ich fasse mich aber kurz, weil da unten jemand gesagt, oh Gott. Ich muss einfach sagen, liebe Grossräte, Sie sitzen alle hier und Sie merken, heutzutage verkommen Parlamentsdebatten auch zu diesem Thema immer mehr zu einstudierten Selbstdarstellungen mit wenig witzigen Wortspielen oder gar faden Stereotypenanklagen gegen den politischen Gegner, das in den vielfach verfassten Texten monoton abgelesen wird. Der Zuschauer bekommt oft den Eindruck, es würden nur Scheingefechte geführt, auch jetzt in dieser Diskussion, und billige Pflichtübungen geleistet. Herzhaft vorgetragene Reden sind selten. Ich schaue dem Volk auf den Mund, ich weiss, wo dem Bürger der Schuh drückt, wo die Defizite in der heimischen Politik liegen.

Ich komme jetzt zu meinen Vorrednern. Ich wollte nicht sprechen, aber es hat mich ein bisschen angestachelt. Es kam das Thema auffälliges Aussehen. Ich möchte keinen Fehler machen, ich nenne keine Namen, aber was mich angeht, bin ich vollkommen zufrieden. Die Dame, die vor mir sitzt, hat wortwörtlich gesagt, ich nehme nur Bezug auf ihre Rede, wer hat Angst vor dem schwarzen Mann. Ich habe Angst und ich bitte Sie, in solche Debatten Leben reinzubringen und nicht immer nur Reden ablesen. Ich habe dann keine Lust mehr hierher zu kommen, wenn hier keine Aktion ist und lebhaftes Leben.

Das Thema der Petition ist Rassismus, diese Wörter sind gefallen von Vorrednern, ich weiss nicht, wie diese Leute heissen, ist mir auch egal, aber ich höre immer die gleichen Reden seit Monaten und Jahren in diesem Parlament. Rassismus, Sexismus, ich muss Ihnen sagen, wir haben keinen Handlungsbedarf. Eine Vorrednerin hat gesagt, es gibt Handlungsbedarf, wir haben keinen Handlungsbedarf zum Thema Rassismus und Sexismus. Unsere Gesellschaft ist normal und gesund. Ich möchte nicht, dass diese Petition an die Regierung überwiesen wird.

### **Abstimmung**

JA heisst die Petition erledigt erklären, NEIN heisst die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### **Ergebnis der Abstimmung**

40 JA  
56 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition P429 (20.5437) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**11. Motionen 1 bis 12**

[14.04.21 17:13:29]

**1. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser**

[14.04.21 17:13:31, 21.5027.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5027 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich gebe die Fraktionsmeinung wider. Wir sind natürlich für einwandfreies Trinkwasser, das ist ja schliesslich ein Lebensmittel. Aber für viele Menschen in der Welt ist der Zugang zu Trinkwasser nicht möglich und wir in Basel haben das grosse Privileg, im Sommer darin zu baden. Wir erwarten von der IWB, dass sie ihren Auftrag, unsere Bevölkerung mit bestem Wasser jederzeit zu versorgen, erfüllen. Dies aber immer mit dem Blick auf die Kosten. Wenn wir nun als Grossrat eine Motion überweisen mit dem Text, und ich zitiere hier kurz: "Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat den Bau einer mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage für das gesamte Basler Trinkwasser nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz umzusetzen", dann ist das sehr streng formuliert und lässt eigentlich kein anderes Verfahren zu. Wir möchten eigentlich diesen Auftrag der Regierung überlassen und sind aus diesem Grund für Nichtüberweisung.

Allgemein haben wir die Bitte, dass man das parlamentarische Instrument der Motion vielleicht etwas weniger benutzt und für wichtige Sachen nimmt, weil wir haben viel zu tun hier im Saal.

Kaspar Sutter

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Motion entgegenzunehmen. Das Anliegen der Motion, dass in unserer Region Basel einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung steht, ist sehr gut nachvollziehbar. Wasser und insbesondere Trinkwasser ist ein sehr kostbares Gut. Die beiden Trinkwasserproduzentinnen, die IWB und die Hardwasser AG richten sich ganz nach diesem Ziel aus. Nicht nur heute, sondern selbstverständlich auch in Zukunft. Und das von der IWB und der Hardwasser AG gelieferte Trinkwasser erfüllt heute die Vorgaben der Lebensmittelgesetzgebung ohne Einschränkungen. Die Zweifel, die in der Motion antönen, sind nicht berechtigt. Das Basler Trinkwasser ist ein gesundes Lebensmittel. Auch geht die Motion von der falschen Annahme aus, dass allenfalls verschmutztes Rheinwasser direkt in die Trinkwasserproduktion geht. Das Rheinwasser wird überwacht und kontrolliert, bevor es in die Trinkwasserproduktion gelangt. Erst dann versickert es im Boden des Hardwaldes und in der Langen Erle. Der Aufbereitungsprozess dauert lange und bezieht dabei die Kräfte der Natur mit ein. Der ganze Produktionsablauf ist eng überwacht.

Der Regierungsrat will aber die Gelegenheit der Motion Thomas Grossenbacher nutzen, um in drei Monaten in seiner Stellungnahme aufzuzeigen, was die IWB und die Hardwasser AG heute unternehmen, um sauberes Trinkwasser zu garantieren. Auch wird in dieser Stellungnahme dargestellt werden, in welche Richtung die Überlegungen der künftigen Trinkwasseraufbereitung als auch der Investitionen bei IWB und der Hardwasser AG gehen werden.

*Felix Wehrli (SVP):* Wasser ist ein elementares Gut - es ist also wichtig, zu meinem Vorvordner, darum ist eine Motion durchaus berechtigt - dessen Qualität hochgehalten werden muss. Ich bin der Meinung, dass dies bereits jetzt durch die IWB wahrgenommen wird. So werden die Massnahmen, welche die Qualität des Wassers gewährleisten, laufend verbessert und dem neusten Stand angepasst. Fremdstoffe im tiefsten Spurenstoffbereich werden aber auch in Zukunft in allen Gewässern festgestellt werden, also auch im Basler Trinkwasser. Die Trinkwasserhöchstwerte wurden in der Vergangenheit jedoch nie überschritten. Das Basler Trinkwasser konnte früher und wohl auch in Zukunft bedenkenlos getrunken werden. Wir finden es auch schwierig, wenn gemäss Motion nun nach dem jetzigen Muttenzer-Modell verfahren werden soll. Wer garantiert, dass es in Zukunft nicht bessere Modelle geben wird? Die IWB wird sich, und davon sind wir überzeugt, kontinuierlich der Qualitätssicherung anpassen, wo es notwendig ist. Ich bin aber auch für eine Erstüberweisung, ich werde zustimmen, die Fraktion auch, und wir sind dann auf die Antworten gespannt, die der

Regierungsrat geben wird.

*Lisa Mathys (SP):* Die SP-Fraktion stimmt der Überweisung zur Stellungnahme ebenfalls zu. Das Trinkwasser und seine Qualität sind ein sehr sensibles Thema, wir haben das jetzt auch von allen schon gehört. Dass man sich sicher fühlt, wenn man Wasser aus dem Hahn trinkt, das ist aus meiner persönlichen Sicht ein ganz wichtiges Element, quasi die Achillesferse des Sicherheitsgefühls überhaupt eines Sicherheitsgefühls, das wir in unserem privilegierten Leben hier geniessen. In und um Basel sind sehr viele Chemiefirmen angesiedelt, die zu unserer Region dazugehören und natürlich auch geschätzt werden. Es kam aber auch schon mehr als einmal vor, auch in jüngster Zeit, dass es Verunreinigungen gab, und da musste man schauen, ob jetzt das Trinkwasser plötzlich auch verunreinigt sein könnte und das war nicht immer sofort klar. Auch der Klimawandel und die dadurch reduzierte Wassermenge haben einen Einfluss auf unsere Trinkwassergewinnung. Wir müssen diese Einflüsse unbedingt im Auge behalten, denn die Verantwortung, die wir tragen für das Trinkwasser, die ist gross. Wir wollen, dass wir weiterhin täglich unsere Trinkflasche direkt und ohne Sorge am Wasserhahn auffüllen können.

Deshalb befürwortet die SP-Fraktion, dass das Verfahren zur Trinkwassergewinnung überprüft wird, Regierungsrat Kaspar Sutter hat es ja auch gesagt, es ist angebracht und es ist gut, das einmal zu hinterfragen. Auch wir sind nicht ganz sicher, ob die Mutter Variante jetzt genau die Richtige ist für uns, aber anschauen und prüfen soll man es auf alle Fälle. Wer weiss, vielleicht wird nach der regierungsrätlichen Berichterstattung ein Anzug daraus, das werden wir sehen, heute stimmen wir auf alle Fälle der Motion zu.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich schliesse mich, selten, aber wahr, der Vorsprecherin vollkommen an. Auch für die LDP ist das genannte Modell in der Motion nicht unbedingt das Gelbe vom Ei oder muss es nicht sein. Vielleicht noch ein Zusatz. Wer sucht, der findet, wer nicht sucht, findet nicht. Damit meine ich all die Spurenelemente oder wichtigen Elemente, die sich trotzdem im Wasser finden und nach denen man nicht sucht. Und da bin ich und freue mich und hoffentlich bin ich dann und alle auch beruhigt und können bedenkenlos das Trinkwasser trinken, wenn dieser Bericht dann von der Regierung kommt. Deshalb gerne auch überweisen.

*Harald Friedl (GAB):* Besten Dank für Ihre Voten bisher. Ich nehme jetzt nun die Gelegenheit in Vertretung von Thomas Grossenbacher, der die Motion eingereicht hat, etwas ausführlicher Stellung zu nehmen. Franz Xaver Leonhardt und alle weiteren Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon erwähnt, Trinkwasser ist sehr wichtig, es ist unser wichtigstes Lebensmittel und wir müssen dazu Sorge tragen, heute und auch in Zukunft. Dieser Tatsache sind wir uns aber manchmal zu wenig bewusst, weil es in der Schweiz und auch hier in Basel wie selbstverständlich und ohne Einschränkungen jederzeit aus dem Wasserhahn sprudelt. Wir duschen mit Trinkwasser, wir spülen unsere WCs mit Trinkwasser oder wir reinigen unsere Böden und Fenster mit Trinkwasser. Wir verwenden, und ich würde sogar behaupten, wir verschwenden es in riesigen Mengen fast schon achtlos. Trinkwasser von sehr guter Qualität ist in der Schweiz also in grossen Mengen vorhanden und für uns selbstverständlich.

Sie kennen aber wohl auch alle aus Auslandsaufenthalten den Geschmack von florierem Wasser. Spätestens dort können wir alle wahrnehmen, dass Trinkwasser aufbereitet werden muss, damit es trinkbar wird und bleibt. Auch bei uns muss das Trinkwasser aufbereitet werden, nur nehmen wir es nicht immer so offensichtlich wahr. Dafür kommen in der Schweiz verschiedenste Massnahmen zum Zuge, die auf die jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Gemeinwesen abgestimmt werden müssen. Auch hier in der Region Basel wird das Trinkwasser mit sehr grossem Aufwand aufbereitet, damit wir es bedenkenlos trinken können direkt ab dem Wasserhahn. Und vor allem, das ist auch sehr wichtig, dass wir es nicht von weit her hierherholen müssen, sondern wir haben wirklich mit dem Rhein eine Trinkwasserquelle, die durch die Stadt durchfliesst. Wir wollen das mit dieser Motion sicherstellen, auch für die Zukunft sicherstellen, dass unser Trinkwasser weiterhin bedenkenlos konsumiert werden kann.

Wie der Motionär Thomas Grossenbacher aber schreibt, werden im Basler Trinkwasser mit hoch empfindlicher Analytik immer wieder Fremdstoffe entdeckt, die unerwünscht sind. Was vielen aber nicht bewusst ist, das sind nicht nur Einzelfälle. Fremdstoffe sind immer im Trinkwasser vorhanden und mit einer sehr guten Analytik wird man immer etwas finden, das wurde auch schon von anderer Seite jetzt hier erwähnt. Dies hat unter anderem auch mit der Art und Weise, wie wir das Trinkwasser in der Region Basel aufarbeiten, zu tun. Wir pumpen Rheinwasser in die beiden Wasserversickerungsanlagen im Hardwald und in den Langen Erlen und fassen es wieder als Grundwasser, nachdem es durch die Versickerung auf natürliche Art und Weise vorgereinigt wurde. Hier haben wir aber bereits ein erstes Problem. Der Rhein ist das Sammelgefäss für die meisten Abwässer, die in der Schweiz anfallen. Tausende von Industriebetrieben, mehrere AKWs und Millionen von Haushalten entlassen ihre Abwässer nach einer Reinigung in der Kläranlage in den Rhein. Diese Abwasserreinigung ist aber nie 100-prozentig. Als Stichwort will ich hier nur die Mikroverunreinigungen erwähnen, die die Reinigungsstufen der Kläranlagen passieren, wenn diese nicht auf dem neusten Stand der Technik sind und das sind die wenigsten in der Schweiz. Zudem sind wir auch nie gefeit vor Leckagen in Betrieben oder Unfällen, wie das früherer Beispiele zeigen, die in der Motion aufgeführt sind. Diese Substanzen, Mikroverunreinigungen und andere Substanzen sind im Rhein also immer vorhanden und werden nicht zu 100 Prozent durch die natürliche Versickerung in Sickerfeldern entfernt. Mir ist ganz klar und bewusst, dass nicht alle Spurenstoffe im Trinkwasser bedenklich sind, vor allem nicht in den sehr tiefen Konzentrationen, in denen sie mit den heutigen Analysemethoden festgestellt werden können. Wir müssen aber auch festhalten, dass die toxikologischen Eigenschaften von vielen Stoffen nicht bekannt sind. Oft können diese Stoffe nicht identifiziert werden, zu vielfältig sind diese und zu komplex ist der Nachweis, ergo kennen wir nicht die Eigenschaften all dieser Substanzen.

Das zweite Problem ist, dass die Versickerungsanlage im Hardwald in direkter Nachbarschaft zu einer ehemaligen



Chemiemülldeponie, der Chemiemülldeponie Feldreben liegt. Aufgrund einer Verschmutzung oder Verunreinigung des Grundwassers in früheren Jahren durch Chlorobutane, die aus früheren Produktionen der chemischen Industrie stammen, wurde eine Aktivkohlefilteranlage installiert, die apolare Substanzen sehr gut herausfiltert.

Ich danke Ihnen für die Überweisung der Motion.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

65 JA

11 NEIN

3 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5027 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 2. Motion Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung

[14.04.21 17:28:43, 21.5028.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5028 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*David Trachsel (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Das Anliegen stösst vom Grundsatz her auch in unserer Fraktion auf grosse Wertschätzung, weil es tatsächlich sympathisch ist und ein wichtiges Anliegen aufnimmt. Es ist zweifelsohne wichtig, das zeigt auch die Coronapandemie, dass die Pflege und Betreuung von älteren Menschen auch im privaten Umfeld ausserordentlich wichtig ist und das Engagement, das Familienmitglieder zum Teil mit grossem Aufwand leisten, gewürdigt wird. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass der Empfänger des Anliegens, nämlich der Regierungsrat, der falsche Adressat ist. Es handelt sich hierbei insbesondere um ein nationales Anliegen und ein Thema, welches derzeit auf nationaler Ebene im Parlament besprochen wird. Dort gehört es aus unserer Sicht auch hin und es macht unseres Erachtens keinen Sinn, dass wir nun in unserem Kanton eine Sonderregelung beschliessen. So wurden auch bereits im Januar 2021 neue Bestimmungen aufgenommen und diese im Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege geregelt. Dort werden Hilfenentschädigungen und Bereuungsgutschriften der AHV ausgeweitet. Zusätzlich wird per Mitte 2021 in einem zweiten Schritt der bezahlte 14-wöchige Urlaub für die Betreuung von schwer erkrankten oder verunfallten Kindern in Kraft gesetzt. Weitergehende Bestrebungen auf Bundesebene sind vorhanden und diese Diskussion gilt es aus unserer Sicht abzuwarten.

Bedenken haben wir auch, weshalb hier primär Private priorisiert werden müssen. Wir sind der Ansicht, dass hier auch private Institutionen mitberücksichtigt werden müssen wie beispielsweise die Pro Senectute, die Spitex. Es erschliesst sich nicht, weshalb ein derart grosser Fokus auf die private Betreuung gelegt werden muss und der Staat hier die Arbeit Privater zu bezahlen hat. Freiwilligkeit und Eigenverantwortung sind zudem Garantien für tiefe Preise und ein bezahlbares Gesundheitssystem. Es wäre jetzt die Aufgabe der Politik Wege aufzuzeigen, wie Patientinnen und Patienten zukünftig wieder stärker an den Kosten beteiligt werden können. Gesetze zu schaffen, welche die Kostenüberwälzung an die Allgemeinheit potentiell fördern, sind demnach der falsche Weg und führen zur baldigen Unbezahbarkeit des Gesundheitssystems resp. zur Rationierung von Gesundheitsleistungen.

Und noch ein letzter Gedanke. Unsere Gesellschaft lebt davon, dass wir uns aus Eigenantrieb gegenseitig Gutes tun und uns moralisch verhalten. Dazu gehört auch die Betreuung Alter durch Freunde, Verwandte und Nächste. Was wären wir für eine Gesellschaft, man stelle sich das vor, welche sich nur noch aufgrund staatlicher Regeln solidarisch verhalten würde, zumal die staatlich verordnete Solidarität keineswegs garantiert gerecht und fair sein muss. Es ist wichtig, dass wir nicht verlernen für uns selbst und für unseren Nächsten zu schauen und mit offenen Augen durchs Leben gehen, um Bedürftigkeit zu erkennen. Wir sind deshalb der Ansicht, dass wir keine gesetzliche neue Regelung schaffen möchten und empfehlen deshalb, die Motion abzulehnen.

*Lydia Isler-Christ (LDP):* Ich kann mich in weiten Teilen meinem Vorredner anschliessen. Es ist richtig, die Betreuung von pflegebedürftigen älteren Personen ist eine wichtige Aufgabe und diejenigen, die diese Aufgabe leisten, leisten eine wertvolle Arbeit. Diese Betreuung ist aber auch ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft und betrifft ein breites Feld an Aufgaben. Es betrifft im Prinzip Uhrwerke unseres gesellschaftlichen Gefüges. Verwandte, Bekannte leisten vielfältige Unterstützung, aber nicht alles und jede Hilfe in Form von zum Beispiel Einkäufen, Putzen, Fahrdienste, wie sie in der

Motion erwähnt wird, kann gesetzlich geregelt werden. Es ist, wie mein Vorredner gesagt hat, auch ein Zeichen von Nächstenliebe und Menschenfreundlichkeit, dass man sich gegenseitig hilft, dass man für seine Lieben einkaufen geht oder auch Gesellschaft leistet.

Es ist deshalb auch richtig, dass nicht jede Unterstützung mit Geld abgegolten werden kann und muss. Möglichkeiten, finanzielle Hilfe zu beanspruchen, besteht bereits. Im erwähnten Gesundheitsgesetz steht ausdrücklich von Beiträgen an Pflege und Bereuungsaufwand. Auch via Spitex ist eine finanzielle unterstützende Betreuung möglich. Und, wie mein Vorredner schon gesagt hat, sind wir auch der Meinung, auf nationaler Ebene bestehen bereits Bestrebungen zu diesem Thema. Es soll abgewartet werden, was dort beschlossen wird, es macht keinen Sinn, dass der Kanton dem Bund vorgreift. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion der LDP die Überweisung dieser Motion ab.

*Nicole Amacher (SP):* Das sind auch die Meinungen des GAB. Bis jetzt sind im Gesetz die Pflege, die medizinische Versorgung und die hauswirtschaftlichen Leistungen geregelt. Der Pflege- und Betreuungsaufwand durch Angehörige und Dritte zu Hause ist im § 10 des Gesundheitsgesetzes geregelt. Im stationären Setting ist die Pflege im Gesundheitsgesetz § 8 sowie im KVG, wie das auch schon erwähnt wurde, geregelt. Fehlend hier ist eine umfassende gesetzliche Regelung der Betreuung, welche sowohl im ambulanten Bereich, eben Spitex zum Beispiel, wie im stationären Setting von essenzieller Bedeutung ist. Es fehlt hier also die gesetzliche Verankerung der Betreuungsleistung. Dies ist aber wichtig, denn gerade alte Menschen, aber natürlich nicht nur alte Menschen, die auf Hilfe bei der Körperpflege und bei der Hauswirtschaft angewiesen sind, sollen auch Anspruch auf Betreuung haben. Dies ist wichtig, um ein würdevolles Dasein zu ermöglichen. Denn nicht alle betagten und andere auf Betreuung angewiesene Menschen haben dieses soziale Umfeld. Familienmitglieder und sonstige Personen, die sie betreuen und um sie kümmern können. Dies ist leider nicht überall so gegeben. Aber ein Minimum an sozialem Kontakt und Erlebnissen ist ein Grundbedürfnis und brauchen wir Menschen, egal in welchem Alter und in welchem Gesundheitszustand. Deshalb muss eine Grundbetreuung für alle gesetzlich gewährleistet sein, egal, ob eine Person alleinstehend ist oder über wenig finanzielle Mittel verfügt.

In Zukunft wird der Anteil der Betagten und Hochbetagten weiter zunehmen. Auch tendiert die Sozialentwicklung zu einem weiter steigenden Anteil an Einpersonenhaushalten und dadurch ist die Gefahr der Vereinsamung speziell im Alter zunehmend. Um Betreuungsleistungen zu legitimieren und zu halten ist die gesetzliche Verankerung richtig und nötig, weil derzeit kein konkreter Anspruch auf Betreuung besteht. Die Tendenz der Versorgung geht immer mehr Richtung Subjektfinanzierung. Das heisst, Quersubventionierung von Betreuungsaufgaben in Pflegeheimen und auch bei der Spitex sind immer weniger möglich.

Ich möchte da noch anschliessen, es ist sinnvoll, dies auf kantonaler Ebene gesetzlich zu regeln. Es ist natürlich auch gut, wenn das im Bundesgesetz geregelt würde, aber die Zuständigkeit liegt hier klar bei den Kantonen, eigentlich sogar bei den Gemeinden bei der ambulanten Betreuung, also zum Beispiel Spitex. Es macht also Sinn. Wir danken Ihnen für diese Überweisung.

*Georg Mattmüller (SP):* Ich möchte vielleicht zuerst ganz kurz replizieren auf zwei, drei Dinge, die gesagt wurden. Grundsätzlich, es geht nicht um das freiwillige Ziel gesellschaftliches Engagement, sondern es geht um Gesundheitsversorgungsdienstleistungen, das sind in dem Sinne Spitex und zum Beispiel Alters- und Pflegeheime. Zweitens ist es nicht so, dass die Betreuung in dieser Form, wie man das sich vorstellt, national geregelt wäre, und drittens kommt der Punkt hinzu, dass zum Beispiel die Unterstützung von pflegenden Angehörigen zu Hause mit Betonung auf Pflege, das ist eine kantonale Regelung. Es ist nicht zwingend, dass man da auf ein Bundesgesetz warten muss. Ich möchte vielleicht an diesem Punkt einen kleinen Exkurs machen. Meine Arbeitgeberin, das Behindertenforum ist eine Nachfolgeorganisation. Die ursprüngliche Gründung 1953 wurde gegründet, um kantonale IV-Renten einzufordern. Die wurden 1956 eingeführt, vier Jahre bevor es die Invalidenversicherung gab. Es gibt genug Gründe, weshalb man nicht einfach warten muss, sondern auch, wenn man der Meinung ist, dass es richtig ist, da kantonale schon zu handeln. So viel zu den gemachten Aussagen von anderer Seite.

Nicole Amacher hat schon viel gesagt bezüglich der gesetzlichen Grundlage. Es geht eben um den fehlenden Teil der Betreuung im Bereich des Stationären. Natürlich kann man sagen, dass das Pflegepersonal im stationären Bereich auch für Betreuungsbelange zuständig ist. Diese Arbeit ist an sich in der Pensions- und Betreuungspauschale enthalten, umfasst in der Realität aber knapp die Aufwendung für die Aktivierungstherapie. Die Situation ist in vielen Pflegeeinrichtungen aber zunehmend angespannt. Arbeit- und Zeitdruck beim Pflegepersonal sind gross, zu oft und je länger wie mehr versorgt die Pflege wenig erfreulich nach der Minimalvorgabe, die unschön formuliert auch als satt und sauber bezeichnet wird. Informelle Hilfestellungen, soziale Interaktion oder Beschäftigungs- und Freizeitangebote fallen dann typischerweise als erstes dem Zeitdruck zum Opfer. Eine der wichtigsten Punkte, weshalb Pflegeleute schon nach wenigen Berufsjahren ihren Job an den Nagel hängen, ist im Übrigen genau diesem Umstand geschuldet. Dass sie nämlich über den Grundauftrag hinaus keine Zeit mehr haben für die zu pflegenden und betreuenden Menschen.

Es gilt diesen unheilvollen Trend zu stoppen. Mit der vorliegenden Motion erhält der Regierungsrat die Möglichkeit, diese Leistungen umfassender zu regeln. Dies ist auch der Grund, weshalb die Motion so offen formuliert wurde. Je konkreter die Forderung gewesen wären, desto gebundener wäre der Regierungsrat bei einer allfälligen Ausgestaltung der Vorlage. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie grundsätzlich die Motion auch sympathisch finden und dem Ansinnen aufgeschlossen sind, und würde Sie daher wirklich bitten, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und einer Erstüberweisung der Motion zuzustimmen.

## Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

54 JA

39 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 21.5028 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

**3. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) in Verbindung mit dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des Anwaltsexamens als Voraussetzung zur Wahl eines Gerichtspräsidenten**

[14.04.21 17:43:04, 21.5065.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5065 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Eine Zeitung hat getitelt dieses Jahr; auch ein Mörder kann in den Grossrat gewählt werden. In der Motion steht, auch ein Mörder kann an ein Gericht gewählt werden, Staatsanwaltschaft. Ich komme schon zum Schlusssatz, ich kann mich kurz fassen, das wird Sie freuen, mich auch, es geht um die Staatsanwaltschaft. Ich habe dazu in einem bekannten YouTube-Film alles gesagt. Daher verzichte ich auf Begründung.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

81 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5065 ist **erledigt**.

**4. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG). Einführung einer Richterausbildung für Richter**

[14.04.21 17:44:59, 21.5066.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5066 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

79 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5066 ist **erledigt**.

### 5. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des relativen Mehrs für die Wahl der Regierungsräte

[14.04.21 17:46:10, 21.5067.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5067 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Wir haben bei der Grossratswahl einen Wahlgang und beim Regierungsrat könnte man auch einen Wahlgang machen, das spart Geld und darum diese Motion, die wirklich interessant ist. Dann hätte man Klarheit bei den Regierungsratswahlen, wenn man im ersten Wahlgang ein relatives Mehr hat. Niemand sagt, dass Politik einfach und bequem ist, aber beim Gang zur Urne oder zum Briefkasten handelt es sich um eine freiwillige Aktion. Wahlen sind das sichtbarste Zeichen der Mitbestimmung einer Demokratie. Wer also, und diese Rufe mehren sich, mehr Bürgerbeteiligung fordert, sollte zuallererst seiner Pflicht als Staatsbürger nachkommen und wählen gehen und ich habe mir hier notiert, viele Wähler kommen nicht mehr draus bei den Regierungsratswahlen und da werde ich immer gefragt; das habe ich im letzten Jahr wieder gesehen, so kann es nicht mehr weitergehen. Bei der Grossratswahl gibt es auch nur einen Wahlgang und das gleiche verlange ich nun für die Regierungsratswahl. Gleiches Recht für alle. Hier geht es auch wieder um eine hohe Wahlbeteiligung und das würde man auch erhöhen, wenn man vier Wochen später nicht nochmals Regierungsräte wählen muss. Darum sage ich zum Schluss, bei jeder Wahl hat es der Bürger in der Hand, sich für einen Wechsel oder Kontinuität zu entscheiden. Doch wir müssen es auch tun, Demokratie, die immer weniger wahrgenommen wird, stösst an ihre Grenzen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

10 JA

73 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5067 ist **erledigt**.

### 6. Motion Eric Weber betreffend Einführung eines Qualitätssicherungssystems und Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)

[14.04.21 17:48:51, 21.5068.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5068 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich bin sehr stolz, dass ich letztes Jahr Unterschriften gesammelt habe für die Richterwahlen im September 2019. Ich bin stolz, dass wir jetzt die Richterwahlen haben werden im Mai, ich habe diese Unterschriften überall gesammelt. Darum auch diese Motion, die aus den Händen eines Juristen ist, der mir zugearbeitet hat, und ich muss einfach sagen, lesen Sie es einmal, ich möchte es jetzt nicht vorlesen, ich möchte Ihnen die Zeit nicht stehlen. Es ist ein Regierungsratskandidat, der das geschrieben hat, ein Altgrossrat, Regierungsratskandidat der SVP, Bernhard Madörin. Ich möchte nur ein Satz sagen zu dieser Motion, da steht drin, es sind viele Defizite, die viele Richter machen und Staatsanwälte, diese Defizite sind erheblich, werden aber telquel hingenommen. Ich sage nur, wie man in den Grossrat reinkommen kann. 1968 wurde mein Vater gewählt, weil er gesagt hat im Wahlkampf, wir haben schlafende Richter am Gericht in Basel. Er hat das thematisiert und er hatte durch das Erfolg und dann haben wir gedacht, da muss

es auch eine Motion geben. Da geht es jetzt zwar nicht um schlafende Richter 1967 in Basel, sondern um Defizite, die diese in der Ausbildung haben. Richterwahlen, hier der Schlusssatz: Richter sollten nicht aufgrund der Parteizugehörigkeit gewählt werden, sondern aufgrund ihrer Fähigkeiten. Nach einer Zulassungsprüfung sind die Richter durch das Zufallsprinzip zu wählen, womit auch eine natürliche Fluktuation zustande kommt. Ich habe mich gefreut, dass ich auch einmal bei einem Prozess ein SVP-Richter hatte, der mich freigesprochen hat. Wäre es ein Grüner gewesen, wäre es anders gewesen. Und das möchte ich in Zukunft vermeiden.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

87 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5068 ist **erledigt**.

### **7. Motion Eric Weber betreffend Ernennung der Spruchkörper durch einen begründeten Richterzuteilungsentscheid und im Strafrecht durch das Zufallsprinzip; Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)**

[14.04.21 17:51:56, 21.5069.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5069 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Drei Sätze, ich muss den Text nicht vorlesen, Sie können mal draufschauen. Es wird halt abgelehnt, weil es aus der falschen politischen Richtung kommt, das ist ein Problem, obwohl die Sache in einem Jahr dann von einer anderen Partei aufgegriffen wird. Ich muss einfach sagen, es sind Sachen, die komisch sind in diesem Kanton. Februar 2019 bin ich vier Mal freigesprochen worden von einem Richter SVP wegen Rassismus, wäre es ein grüner Richter gewesen, wäre ich im Gefängnis.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

89 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5069 ist **erledigt**.

### **8. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG). Einführung der Kollektivunterschrift bei der öffentlichen Verwaltung**

[14.04.21 17:53:54, 21.5070.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5070 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Bei der Privatwirtschaft ist eine Kollektivunterschrift üblich und entspricht der üblichen Geschäftsgrundlage. Die Kollektivunterschrift soll auch bei der öffentlichen Verwaltung eingeführt werden. Der Motionär stellt den Antrag, das Organisationsgesetz entsprechend anzupassen. Wenn Sie Zeitung lesen, dann wissen Sie noch ganz genau, was wir für einen Ärger hatten. Ich war in dieser Zeit nicht Grossrat, 2017 oder 2018, mit dem Tram nach Frankreich, es hat geheissen, wir hätten zu viel Geld bezahlt. Ich kenne die Geschichte nicht mehr so genau, aber das war ja damals gross in den Medien, hat Basel-Stadt zu viel bezahlt? Ich bin der Überzeugung, wenn man diese Kollektivunterschrift bei der Regierung einführen würde, dann hätte man weniger Ärger, weniger Skandale und die Kollektivunterschrift ist ganz wichtig. Wir wollen uns doch verbessern und oft hört man, würde das ein Politiker in einer privaten Firma machen, wäre die Firma schon längst pleite und weg vom Fenster. Die Kollektivunterschrift ist sehr wichtig, das ist überall dabei bei grossen Firmen. Wenn Sie mit Buchhalter\*innen sprechen, sagen die auch, sie dürfen eine Geldüberweisung nur machen, wenn zwei Personen unterschreiben, damit kein Betrug gemacht wird und nicht Millionen verschwinden. Viele Buchhalterinnen haben mir gesagt, bei jeder Überweisung braucht es zwei Unterschriften und genau das möchte ich bei der Regierung auch.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

9 JA

83 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5070 ist **erledigt**.

### **9. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) Die Einkommenssteuerbelastung ist auf 50 Prozent zu begrenzen**

[14.04.21 17:57:09, 21.5071.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5071 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

91 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5071 ist **erledigt**.

### **10. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates an die Bedürfnisse eines digitalen Parlamentsbetriebs**

[14.04.21 17:58:21, 21.5072.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5072 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ein grosses Dankeschön an den Parlamentsdienst, an alle die guten Geister im Hintergrund, Frau Canton, Herr Flury, alle diese Leute, die machen wirklich tolle Arbeit und das muss man mal sagen und muss man auch loben, Frau La Scalea, alle diese Leute sind wirklich professionell.

Darum möchte ich mit auf den Weg geben, wir leben hier mit Corona, ob man daran glaubt oder nicht, aber wir leben mit dem und unser Nachbarkanton Baselland hat es schon vorgemacht, dass das Parlament von Baselland digital tagen kann. Wir in Basel hinken wieder einmal hinterher, sogar diese Abtrünnigen von Baselland, die uns damals verlassen haben. Der Kanton Genf gibt seit vielen Jahren jedem Kantonsrat einen Computer. Wir haben nichts. Gut, es kostet natürlich auch, das ist ok, aber ich wollte es einfach sagen. Wir sind für die digitale Zukunft schlecht gerüstet. Ich muss wirklich sagen, ich habe lange für diese Rede überlegt, wir würden sofort umfallen, wenn nun wegen Corona das Parlament von zu Hause sein muss. Ich habe viel gelernt. Meine Tochter, meine jüngste mit 14 macht für das Gymnasium vieles über Teams. Ich bin beim Gottesdienst bei den Mormonen dabei jeden Sonntag über Zoom. Ich musste das alles lernen, Teams, Zooms, jetzt weiss ich das. Aber was ist im Grossen Rat? Hier ist noch nichts und als Rufer in der Wüste möchte ich einfach auf das aufmerksam machen, auch wenn Sie meine Motion ablehnen. Ich fühle mich echt unwohl, ich habe Angst.

Sicherlich, wir sind ein Provinzparlament und ich bin der festen Überzeugung, es braucht uns vielleicht nicht ganz wirklich, wenn wir ein paar Regierungsräte haben, die das Ruder in die Hand nehmen. Die Chemie bestimmt in Basel, wo der Faden langgeht. Wir sind ein altes anhängendes Relikt oder wie soll ich das nennen, von uns geht nicht mehr so viel Macht aus wie auch schon. Sie sehen es ja an der Berichterstattung über den Grossen Rat. Ich komme zum Schluss. Waren früher über jede Grossratsitzung zwei Doppelseiten in der Basler Zeitung, ist es heute noch ein einziger Artikel. Bitte vergessen Sie die Digitalisierung nicht.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, den Text lese ich Ihnen auch nicht vor, Grossratspräsidentin Frau König hat mir mal gesagt, ich soll das nicht vorlesen, es steht ja alles da drin. Schauen Sie es mal an, wie man unsere Parlamentsarbeit verbessern könnte. Springen Sie über den Schatten von Rot-Grün zur Bürgerlich SVP und was sonst noch im Parlament existiert. Über diese Motion ist ein Artikel erschienen in der Basler Woche, da ist derselbe Text erschienen, führen Sie es sich mal zu Herzen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

93 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5072 ist **erledigt**.

### **Schluss der 12. Sitzung**

18:00 Uhr

---

### **Beginn der 13. Sitzung**

Mittwoch, 21. April 2021, 09:00 Uhr

## **1. Mitteilungen**

[21.04.21 08:59:57]

Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

### **Kurze Pause bis zur Abendsitzung**

Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass wir heute, falls es eine Nachtsitzung geben wird, schon um 19:00 Uhr mit der Nachtsitzung beginnen werden. Da die Pause relativ kurz ist, verkauft die Bar Gulaschsuppe und Käseküchlein als warmes Abendessen.

### **Umfrage der Universität Luzern**

Die Universität Luzern führt momentan im Rahmen des Forschungsprojekts „Mobility of Migration Policies“ eine Befragung bei den Mitgliedern der Kantonsparlamente in der Deutschschweiz und der Romandie durch. Die Befragung erfasst, wie sich ParlamentarierInnen über politische Massnahmen im Bereich der Migration und Integration informieren. Die Umfrage erfolgt online und die Mitglieder des Grossrats werden heute via E-Mail eine Einladung für die Teilnahme erhalten. Das Forschungsprojekt wird als Teil des Forschungsschwerpunkts «On the Move – Zwischen Migration und Mobilität» vom Schweizerischen Nationalfond unterstützt. Die Universität Luzern hat dazu selber einen email-Verteiler aus den öffentlich zugänglichen Email-Adressen erstellt.

#### **Persönliche Vorstösse auf den Tischen**

Auf den Tischen vor dem Grossratsaal haben Sie die Möglichkeit Ihre persönlichen Vorstösse auflegen, damit diese von weiteren Personen unterzeichnet werden können. Dabei ist die Erstunterzeichnerin für den persönlichen Vorstoss verantwortlich und kann Unterschriften, die nicht erwünscht sind persönlich wieder streichen. Nach Abgabe des Vorstosses beim Parlamentsdienst können keine Änderungen mehr an den Vorstössen vorgenommen werden.

#### **Letzte Sitzung Sebastian Kölliker**

Sebastian Kölliker hat heute seine letzte Sitzung im Grossen Rat. Sebastian Kölliker hat eine in seiner ersten Grossratssitzung am 8. Februar 2017 als jüngstes Ratsmitglied die Legislatur 2017 – 2021 eröffnet. Sebastian Kölliker war seit 2017 Mitglied der GSK und der BRK. Wir werden Sebastian Kölliker als aktiven Politiker vermissen, wünschen Ihm für die berufliche und politische Zukunft alles Gute und bedanken uns für die dem Staate geleisteten Dienste.

[Applaus]

#### **Kaffeespende**

Aufgrund seiner letzten Sitzung wird Sebastian Kölliker heute Morgen den Kaffee spendieren. Im Namen des Grossen Rates möchte ich mich bei Sebastian Kölliker für diese grosszügige Geste bedanken.

[Applaus]

## **12. Anzüge 1 bis 30**

[21.04.21 09:04:21]

### **1. Anzug Eric Weber betreffend Gleichstellung der bisherigen und neugewählten Mitglieder des Grossen Rates**

[21.04.21 09:04:21, 21.5073.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 21.5073 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Es ist schade, dass das Büro des Grossen Rates diesen Anzug nicht entgegennehmen will. Sie sehen im Text, dass Grossräte, die in der vorherigen Legislaturperiode bereits gewählt waren, konnten schon früher Anzüge einreichen. Ein neu gewählter Grossrat aber wie ich hat dieses Recht nicht. Wenn man das mit dem Deutschen Bundestag oder dem Landtag Sachsen-Anhalt sowie anderen Kantonsräten vergleicht, ist das eine Ungleichbehandlung. Grossratskollege Alex Ebi hat mich nett angesprochen und gesagt, dass er meine grosse Erfahrung bezüglich verschiedener Parlamente kenne. Aber ich muss festhalten, dass ich der beste in der Klasse und der Liebling des Lehrers bin. Mit dieser Eingabe lasse ich meine politische Erfahrung sprechen und möchte ein Stück meiner Erfahrung weitergeben.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

80 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**



den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5073 ist **erledigt**.

## **2. Anzug Eric Weber betreffend Einführung eines quartalsmässigen Reportings an die Mitglieder des Grossen Rates**

[21.04.21 09:07:17, 21.5074.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5074 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Mein Vorschlag ist gut, von Juristen ausgearbeitet. Wir wollen von der Regierung quartalsmässig einen Bericht erhalten über ihre Tätigkeit. Ein Regierungsrat in Basel-Stadt hat mehr Geld als die deutsche Bundeskanzlerin. Wir erhalten Fr. 1'000 pro Monat. Das ist ein schlechtes Verhältnis. Wir verlangen von der Regierung, dass sie uns öfter berichtet.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

84 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 21.5074 ist erledigt.

## **3. Anzug Eric Weber betreffend Bettler in der Stadt, Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen**

[21.04.21 09:09:17, 21.5075.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5075 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Das Thema Bettler beschäftigt uns. Jeden Tag können wir darüber in der Zeitung lesen. Wir werden europaweit als die Bettlerstadt Europas bezeichnet. In der Zeitung stand, dass der Anblick nicht mehr schön sei. Ich habe im Dezember einer Bettlerin zwei Franken gegeben, daraufhin ist sie mir nachgerannt und wollte noch mehr Geld.

Man kann am EuroAirport die täglich zahlreichen Flüge nach Bukarest und Sofia beobachten. Die Bettler fliegen von und nach Basel. Ich sehe täglich auf der Post, wie die Bettler auf 8 Uhr rund Fr. 1'400 bis 1'900 einzahlen in Münzen. Wenn Sie in der Stadt Basel unterwegs sind, können Sie das sehen. Es ist ein Beruf, die Leute sind organisiert, wohnen in ihrem Land in Villen, aber in Basel machen sie auf krank.

Betteln ist eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit. Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die dafür in Basel erzielten Einkünfte der ordentlichen Besteuerung und/oder Quellensteuer unterliegen. Ich habe mich mit mehreren Kollegen ausgetauscht, die auf meinen Anzug reagiert haben. Sie teilen meine Meinung und sind gespannt auf die Antwort des Regierungsrats. Die rot-grüne Politik mache unsere Stadt kaputt. Es könne nicht angehen, dass wir Steuerzahler diese Banden unterstützen.

Ich bitte die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob analog zur Prostitution Bodenmarkierungen angebracht werden können mit zugewiesenen Bettelplätzen. Bitte überweisen Sie meinen Anzug.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA  
83 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzulehnen.  
Der Anzug 21.5075 ist erledigt.

**4. Anzug Eric Weber betreffend Bürger-Sprechstunde im Basler Parlament**

[21.04.21 09:15:27, 21.5076.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5076 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Wie bringt man Leben in die Politik? Genau mit diesem Anzug! Ich verlange nur ganz wenig. Ich verlange, dass wir eine Bürgersprechstunde im Basler Parlament einrichten.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA  
83 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzulehnen.  
Der Anzug 21.5076 ist erledigt.

**5. Anzug Eric Weber betreffend keine geheimen Asyl-Lager in Basel**

[21.04.21 09:17:09, 21.5077.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5077 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Bitte keine Geheimnisse! Bitte sagen Sie uns, wo sich die Asyl-Lager befinden. Die Bevölkerung ist nicht so dumm, und wir finden es schon heraus. Der Zorn in der Bevölkerung ist gross. Ich beziehe mich auf meinen Youtube-Film, in dem ich sage, dass die Asylanten alles gratis bekämen. Dieser Anzug ist in meiner Funktion als Grossrat, aber auch als Parteipräsident der Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat - Liste Ausländer Stopp eingereicht worden.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA  
81 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 21.5077 ist erledigt.

**6. Anzug Eric Weber betreffend Basler Pharma Giganten sollen anständig sein mit Grossräten und wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Prüfung von Staatlicher Enteignung wie in der DDR**

[21.04.21 09:19:17, 21.5078.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5078 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Das Thema beschäftigt mich nach wie vor. Wo sind die Einladungen für uns? Als Journalist habe ich eine Einladung zu 50 Pressereisen erhalten, aber als Grossrat in Basel erhält man nichts. Wo sind die schönen Abendessen für uns, wo sind die Gratismedikamente für uns? Ich sehe von alledem nichts, aber die Pharma-Industrie beherrscht unseren Kanton.

Ich bekam seit 1984 noch nie eine Gratulation von Roche oder Novartis, dass ich in den Grossen Rat gewählt wurde. Schauen Sie auf die Schreibtische von Europaabgeordneten, von Bundestagsabgeordneten oder von Landtagsabgeordneten in Deutschland. Da wimmelt es von Einladungen, Gratulationen und Danksagungen. Wir als Parlament sollten eine Führung bekommen durch die Basler Pharma. Ich bin gar nicht einverstanden, wie sich die Pharma entwickelt. Daher bin ich ganz alter Kommunist und Sozialist und verlange die Enteignung der Basler Pharma-Multis.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

83 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5078 ist **erledigt**.

**7. Anzug Eric Weber betreffend Freigabe von allen Drogen**

[21.04.21 09:21:55, 21.5079.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5079 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

85 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 21.5079 ist erledigt.

### 8. Anzug Eric Weber betreffend Schutz für Schwule und Lesben

[21.04.21 09:24:28, 21.5080.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5080 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich bitte alle Betroffenen, meinem Anzug zuzustimmen. Sicherlich handelt es sich um ein Thema der Linken. Ich selber bin nicht schwul, setze mich aber für Schwule und Lesben ein. Man muss sich dem Thema annehmen, es kommt auch in den Medien prominent vor. Ich bin gespannt, ob ich von anderen Parteien Zustimmung bekomme, da es doch alle betrifft.

Keine sexuelle Orientierung ist an sich verwerflich. Verwerflich ist jeder unfreiwillige, bemächtigende, gewalttätige Sex. Aber die Kirchen haben dies jahrhundertlang verkannt und verketzert, haben Verbote und Tabus in die Köpfe gepflanzt. Sexualität hatte früher eine besondere Nähe zu Schmutz und Sünde. Das zeigt sich jetzt im Nein des Vatikans.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

1 JA

82 NEIN

0 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 21.5080 ist erledigt.

### 9. Anzug Eric Weber betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst beim Kanton BS

[21.04.21 09:26:44, 21.5081.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5081 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Das Thema ist aktuell. Ich richte hier nur einen Satz an die SP und die Grünen: Ist es nicht fürchterlich diskriminierend, dass die Gerichte und Parlamente unsere Zuwanderer nicht zahlenmässig abbilden? In meinem Wahlkreis gibt es 50% Ausländer. Im Parlament wird dies nicht reflektiert.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

1 JA

85 NEIN

0 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 21.5081 ist erledigt.

### 10. Anzug Eric Weber betreffend Einführung einer 5 Prozent-Klausel im Basler Wahlrecht

[21.04.21 09:28:35, 21.5082.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5082 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Sie haben nun die einmalige Chance, mich für immer los zu werden. Mit 5% bin ich nicht mehr im Grossen Rat, ausser ich begeben mich ab sofort in Dauerwahlkampf, oder ich muss mich doch noch der SVP andienen. Wenn wir das für die nächsten Wahlen einführen wollen, müssen wir jetzt handeln, sonst ist es zu spät.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

1 JA

88 NEIN

0 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 21.5082 ist erledigt.

### 11. Anzug Eric Weber betreffend entweder dürfen alle trinken oder keiner

[21.04.21 09:31:27, 21.5083.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5083 entgegenzunehmen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

0 JA

88 NEIN

1 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5083 ist **erledigt**.

### 12. Anzug Eric Weber betreffend Tribüne für Zuschauer des Grossen Rates

[21.04.21 09:32:22, 21.5084.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5084 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Seit bald zwei Jahren haben wir keine Zuschauer mehr. Das ist traurig. Und was machen wir als Parlament? Nichts. Nicht jeder und jede hat Internet. Auf der Tribüne waren viele Schulklassen, viele Alt-Grossräte. Auch ich war immer auf der Tribüne. Ich weiss, hier eine Tribüne einzurichten ist nicht möglich, aber ich möchte es doch zum Bedenken geben. Unser Parlament ist so "tot". Und konkret machen wir nichts. Es stört, dass keine Zuschauer da sind.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

89 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 21.5084 ist erledigt.

**13. Anzug Eric Weber betreffend Polizei muss den Schutz für den Grossen Rat erhöhen**

[21.04.21 09:34:16, 21.5085.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5085 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Denken Sie an das Zuger Kantonsparlament. Ich will Sie nicht belästigen, aber Sie wissen ganz genau, dass die Meinungsfreiheit nicht mehr gegeben ist. Andersdenkende werden geschlagen und verfolgt. Dagegen wird zu wenig unternommen, und deswegen habe ich meinen Anzug eingereicht. Es ist mein wichtigster Antrag im Monat April.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

5 JA

82 NEIN

2 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 21.5085 ist erledigt.

**14. Anzug Eric Weber betreffend wenn der Kanton liveschaltet- neue gesetzliche Regelungen sind nötig**

[21.04.21 09:35:55, 21.5086.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5086 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

0 JA

83 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 21.5086 ist erledigt.

#### **15. Anzug Eric Weber betreffend Alterspräsident vom Basler Grossen Rat**

[21.04.21 09:37:05, 21.5087.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5087 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Im Europaparlament wollte man nicht, dass mein Freund Jean-Marie Le Pen Alterspräsident wird, auch nicht im deutschen Bundestag, sonst hätte ein Mann von der AfD die Parlamentssitzung im November 2017 eröffnet. Es gibt zahlreiche Beispiele, dass ein Alterspräsident nicht im Parlament sprechen darf. Nun hat Grossrat Eric Weber Angst, dass er im Jahre 2032 nicht als Alterspräsident den Grossen Rat eröffnen darf. Ich möchte mit diesem Anzug erreichen, dass festgeschrieben wird, dass der älteste Grossrat die Grossratsitzung eröffnet.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

83 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 21.5087 ist erledigt.

#### **16. Anzug Eric Weber betreffend Krawattenzwang im Grossen Rat wieder einführen**

[21.04.21 09:39:18, 21.5088.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5088 entgegenzunehmen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

79 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 21.5088 ist erledigt.

#### **17. Anzug Eric Weber betreffend T-Shirt mit Werbung verbieten**

[21.04.21 09:40:19, 21.5089.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5089 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA  
83 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzulehnen.  
Der Anzug 21.5089 ist erledigt.

**18. Anzug Eric Weber betreffend Verschiebung der Grossrats-Wahl 2024 um eine Woche, damit meine jüngste Tochter kandidieren kann**

[21.04.21 09:41:08, 21.5090.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5090 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA  
82 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzulehnen.  
Der Anzug 21.5090 ist erledigt.

**19. Anzug Eric Weber betreffend bitte keinen Personenkult in der Basler Politik**

[21.04.21 09:41:54, 21.5091.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5091 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich lese jeden Tag Zeitung. In der Basler Zeitung stand gestern etwas zu diesem Anzug. Ich habe Unterstützung von einer Grossrätin erhalten. Da steht: "... etwa als sie der LDP Filz vorwarf, weil viele Mitglieder der Eymann-von Falkenstein-Familie ein Mandat innehaben." Ich lese, dass die Familie Eymann die Kennedys von Basel sind.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA  
82 NEIN



0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 21.5091 ist erledigt.

**20. Anzug Eric Weber betreffend BVB-Kontrolleure ohne Uniform**

[21.04.21 09:44:24, 21.5092.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5092 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

82 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5092 ist **erledigt**.

**21. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf**

[21.04.21 09:44:47, 21.5098.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5098 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5098 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

**22. Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht**

[21.04.21 09:45:18, 21.5099.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5099 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Wieder einmal wird der Grosse Rat mit Anzügen konfrontiert, die vom parlamentarischen Standpunkt her nicht zu unterstützen sind. So will Balz Herter die Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht. Dies ist nicht Aufgabe dieses Parlaments. Die Organisatoren der Basler Fasnacht können einen eigenen Förderverein gründen und dann im Volk um Unterstützung bitten, bei den Bürgern, bei Gewerbetreibenden, Mäzenen und einzelnen Politikern.

Der Grosse Rat sollte sich bei solchen Begehren eines Fördervereins nur dann eine finanzielle Unterstützung geben, wenn dieser glaubhaft machen kann, dass er mit seiner Arbeit einen bedeutenden Beitrag zur Kultur unseres Kantons leistet. Beim Anzug von Balz Herter sehe ich nur den Versuch, die Verantwortung für das Projekt Basler Fasnacht auf den Grossen Rat abzuwälzen. Ausserdem wurde dieses Jahr die Schnitzelbängg vom Fernsehen übertragen und damit einer

breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Wozu soll dann noch der Grosse Rat damit behelligt werden und quasi Pate dieses zweifelhaften Spektakels sein? Welches Treiben auf den Strassen während der Fasnacht ist denn eigentlich unterstützungswürdig? Das Beschimpfen von Grossräten unter dem Deckmantel der Kunst und Meinungsfreiheit? Viele dieser Tiraden sind weniger witzig als vielmehr beleidigend und unter der Gürtellinie. Das zeigt doch, dass die wahren Narren diejenigen sind, die unter der Narrenkappe durch die Strassen Basels ziehen. Sie verstecken sich hinter Masken und Larven, um gegen andere zu hetzen. Wer meint, andere kritisieren zu müssen, soll dies öffentlich tun und Gesicht zeigen. Daher soll der Grosse Rat nicht als Handlanger der Verantwortlichen der Basler Fasnacht auftreten und dafür weder personelle noch finanzielle Dienste leisten.

Ich bin gegen den Anzug. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn ich während der Fasnacht durch den Dreck gezogen werden. Auch dieses Jahr hiess es, seit ich im Grossen Rat sei, sei das Niveau massiv gesunken. Solche Aussagen gehen nicht. Und wenn man dann noch sagt, dass man froh sein könne, dass Eric Weber keine Kinder habe, dann ist das erstens gelogen und zweitens frech.

Eine solche Hitze hinter Masken und Larven geht nicht. Seit meiner Kindheit weiss ich nicht, wer sich dahinter versteckt. Es wird hier unter der Gürtellinie argumentiert, und so ein Rassismus gehört nicht noch geschützt.

*Balz Herter (die Mitte/EVP):* Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es gibt ein grosses Interesse an einer Dokumentation der Basler Fasnacht. Wir haben auch entsprechende Verträge in der UNESCO-Vereinbarung unterschrieben und sind damit auch verpflichtet, einen Schritt vorwärts zu machen. Auch die Ausstellung im Museum der Kulturen wird durch Freiwillige betrieben und ist nicht staatlich subventioniert. Der Kanton macht aber überall Werbung mit der Fasnacht und nimmt diese als Marketinggag immer wieder auf. Wenn es aber darum geht, etwas für die Bewahrung dieses Kulturguts zu machen, passiert leider relativ wenig. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu unterstützen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

81 JA

2 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5099 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

### **23. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt**

[21.04.21 09:51:07, 21.5102.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5102 entgegenzunehmen.

*Michael Hug LDP:* Beantragt Nichtüberweisung.

Das Ansinnen der Anzugstellenden ist zweifelsohne ein sehr wichtiges Thema, welches die LDP als Partei, die den Klimaschutz schon seit Jahrzehnten in den Vordergrund stellt, anerkennt und unterstützt. Dennoch setzt sich die LDP gegen eine Überweisung aus, aus folgenden Gründen:

Erstens ist es nicht ersichtlich, weshalb vermehrt Vorstösse dieser Art nicht über die eigens geschaffene Spezialkommission Klimaschutz in die politische Debatte eingebracht werden. Die LDP warnt davor, dass sich einzelne politische Akteure, auch wenn mit guten Absichten, über den Weg des Parlaments mit Themen positionieren, welche bereits in den Kommission behandelt werden oder werden sollten. Auch wenn es sich nur um einen Anzug handelt, geht vorliegender Anzug in seinen Forderungen aus einer liberalen Optik entschieden zu weit. So soll beispielsweise geprüft werden, wie auch die CO2-Emissionen bei der Bautätigkeit von Privaten auf Null reduziert werden kann. Weiter soll im Sinne einer Nutzenanalyse nur dann gebaut werden, wenn dies notwendig sei.

Ebenfalls soll eine Studie entwickelt werden, welche jährliche Mengen an CO2-Emissionen durch die Verwendung von Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt verursacht werden einerseits durch staatlich veranlasstes Bauen, andererseits durch das Bauen im Kanton generell. Da stellt sich die Frage, wer die Erhebungen und Ausarbeitung der Studie bezahlen soll und was diese im Endeffekt zum Ziel hat. Die Gefahr besteht, dass eine Studie durch Steuergeld ausgearbeitet wird,

die mit dem Finger auf einzelne Akteure zeigt und diese prangermässig als CO<sub>2</sub>-Sünder vorführt. Dies ist jedoch gar nicht notwendig. Es ist auch bei der produzierenden Industrie erkannt, dass die Emissionen bei der Produktion und dem Verbauen von Zement und Beton energieeffizienter gemacht werden muss. Diese Bestrebungen laufen.

Zu beachten ist letztlich, dass zwischen einem sozialen und preisgünstigen Wohnungsbau und CO<sub>2</sub>-emissionslosen Baustoffen ein gewisser Zielkonflikt nicht von der Hand zu weisen ist.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen und diese Arbeit über die Spezialkommission Klima laufen zu lassen. Sparen wir uns die Steuergelder für Studien, deren Ergebnisse sowieso klar sind. Das Problem ist bereits erkannt. Nehmen wir die gemeinsame Absicht, die Bauindustrie umweltschonender zu machen, und fördern wir stattdessen die Produktion und Erforschung von umweltschonenden Prozessen und Technologien, ohne Zeit zu verlieren.

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* Wenn wir die Klimaerwärmung effektiv bekämpfen wollen, müssen wir unbedingt auch im Bauwesen ansetzen. Bauen, vor allem mit Zement und Beton, ist ein extremer CO<sub>2</sub>-Verursacher. Weltweit stammen 7% bis 9% der von Menschen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verwendung von Zement und Beton. Bei der Herstellung wird sehr viel Strom benötigt, oft auch aus nicht erneuerbarer Energie. Im Prozess der chemischen Umwandlung von Kalk in Zement wird eine Hitze von 1'500° benötigt, was eine riesige Menge an CO<sub>2</sub> freisetzt. Pro Tonne Zement entsteht bei der Herstellung eine halbe Tonne CO<sub>2</sub>. Werden Bauten aus Beton abgerissen, muss das Material konsequent recycelt und wiederverwendet werden. Auch gibt es heute alternative Baustoffe für Beton, zum Beispiel Holzbeton, wo ein Teil des Kieses durch Holzspäne ersetzt wird. In einem anderen Ersatzzement wird der Kalk durch Bauxit, Kaolin oder Laterit ersetzt, wodurch 30% weniger CO<sub>2</sub> freigesetzt wird. Weiter haben Forscher einen stabilen Baustoff aus Sand und Bakterien erfunden, welcher als Ersatzbaustoff für Beton eingesetzt werden kann.

Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat die Situation im Kanton Basel-Stadt evaluieren und effektive Massnahmen zur Reduktion von CO<sub>2</sub> im Bauwesen aufzeigen. Aus diesen Gründen spricht sich die Fraktion Mitte/EVP für die Überweisung dieser Motion aus und wir fordern Sie auf, uns zu folgen.

*Tobias Christ (GLP):* Ich kann die Argumente von meinem liberalen Kollegen Michael Hug gut nachvollziehen. Allerdings komme ich zu einem anderen Schluss. Wir sind uns alle einig, es ist ein Problem, das wir angehen müssen. Deshalb ist dieser Anzug durchaus eine liberale Lösung. Es geht lediglich darum, dass der Staat seiner Vorbildfunktion gerecht wird und auch letztendlich darum, dass wir unliberale Mittel langfristig verhindern können.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

*Tonja Zürcher (GAB):* Dass Zement stark klimaschädigend ist, wurde bereits gesagt. Das ist inzwischen Allgemeinwissen. Es ist deshalb wichtig, dass wir hier Transparenz schaffen und Alternativen aufzeigen. Genau dies will dieser Anzug.

Es überrascht mich, dass die LDP gerade die Zementindustrie aus der Verantwortung des Klimaschutzes nehmen will. Wenn wir keine Zeit verlieren wollen, dann müssen wir jetzt handeln, und dann sollten wir nicht warten, bis ein Bericht kommt und erst dann agieren. Wir lassen uns überraschen, was bei dieser Klimakommission konkret herauskommt. Der Auftrag war nicht derselbe, der im Anzug steht.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu unterstützen, damit wir jetzt handeln können und den Weg für ein klimaneutrales Bauen aufzeigen können.

*Beat K. Schaller (SVP):* Sie sehen in der Kreuztabelle, dass die SVP ein Überweisen eingegeben hat. Wir sehen in einer Erstüberweisung dieses Anzugs durchaus gute Möglichkeiten für interessante Antworten. Wir sind nicht bekannt, CO<sub>2</sub>-Hypochonder zu sein, sehen aber, dass tatsächlich mit Beton und Zement noch Möglichkeiten zum Recyclieren, Wiederverwendung offen sind. Wir sehen also in Punkt vier das Anzugs Möglichkeiten, wie wir auch da in die Zukunft gehen können. Zudem enthält für einmal dieser Anzug aus dieser Ecke keine Einschränkung, Steuern und Belästigung der Öffentlichkeit. Wir haben uns also geeinigt, dass wir im Sinn einer Erstüberweisung den Anzug überweisen wollen.

*Jürg Stöcklin (GAB):* Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anzug überweisen. Er legt den Fokus auf ein Thema, das bisher noch etwas unterbelichtet ist. Es sagen zwar alle, es sei klar, dass Zement ein grosses Problem sei. Es ist ein riesiges Problem. Wir sind sehr wohl beraten, wenn wir uns damit beschäftigen und die zahlreichen Möglichkeiten nutzen, die Verwendung von Zement zu reduzieren.

Der Anzug möchte, dass wir das Ausmass des Problems feststellen und dass wir dann die Möglichkeiten prüfen, die der Kanton hat. Sie sind aufgezählt, ich will sie nicht alle wiederholen. Wenn alle sagen, das Problem sei erkannt, dann ist das sehr erfreulich, aber das Problem hat man überhaupt noch nicht angegangen, und hier sollten wir vorwärts machen. Deshalb kann ich zum Votum von Michael Hug nur sagen, es ist sehr gut, wenn sich die Klimakommission mit dem Thema auch beschäftigt und zusätzlichen Druck macht, dass der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnimmt und die Möglichkeiten aufzeigt und offensiv angeht.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

66 JA

18 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5102 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

**24. Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Parkhaus UKBB wann gibt es endlich eine Patienten-, Besucher- und Mitarbeiter-freundliche Lösung?**

[21.04.21 10:02:08, 21.5103.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5103 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5103 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

**25. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden**

[21.04.21 10:02:28, 21.5104.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 21.5104 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5104 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

**26. Anzug Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend besseren Erschliessung der Innenstadt für den Veloverkehr**

[21.04.21 10:02:54, 21.5105.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5105 entgegenzunehmen.

*Roland Stalder (SVP):* Beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP bittet Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Es muss möglich sein in dieser Stadt, dass es eine Freie Strasse gibt, in die niemand fahren kann, in der man verweilen kann, und nicht schon, bevor sie fertig erstellt ist und wir gar nicht wissen, ob es wirklich eine so tolle Strasse wird, schon wieder Parkplätze zu fordern.

Die Regierung soll dafür sorgen, wenn der Spengler zugeht, dass daraus ein Veloparking wird. Das können wir gar nicht nachvollziehen. Noch weniger nachvollziehen können wir, dass die Regierung das unterstützen kann. Ziel muss sein, so viele Läden zu haben, wie es nur geht, damit die Kaufkraft Platz hat und nicht Veloparkings. Auch Velofahrer müssen bereit sein, ein Stück weit zu Fuss gehen zu können und nicht direkt vor den Laden fahren zu können.

Wir sind nicht gegen Velos, aber hier gehören sie nicht hin. Lassen wir eine Strasse frei von Verkehr sein. Deshalb sagen wir Nein zu diesem Anzug.

*Thomas Müry (LDP):* Wir Liberalen sehen zwar das Problem, deshalb habe ich mitunterzeichnet, auf der anderen Seite bin ich komplett gegen die Idee, dass es Aufgabe des Staats sei, irgendwelche leerstehende Lokalitäten zu kaufen und diese in Veloparkings zu verwandeln. Wir haben uns deshalb entschieden, uns gegen die Überweisung dieses Anzugs auszusprechen.

*Lisa Mathys (SP):* Sie erinnern sich vielleicht, dass sich einige aus der SP-Fraktion dafür eingesetzt hatten, dass die Freie Strasse nicht zur Velodurchfahrt wird, auch nicht zu Anlieferzeiten, weil wir das für keine taugliche Velolösung hielten. Aus unserer Sicht ist eine Veloroute dann sinnvoll, wenn sie dauerhaft befahrbar ist, und darum geht es in diesem Anzug. Es geht darum, dafür Lösungen aufzuzeigen. Denn es ist ohne Frage so, dass in der Innenstadt noch Nachholbedarf besteht, was die Velofreundlichkeit betrifft. Wir müssen dafür sorgen, dass die Velos ordentlich abgestellt werden können, dass es nicht ein Chaos gibt, weil der Veloverkehr so stark zunimmt, was ja erfreulich und ganz im Sinne unserer Politik ist.

Es geht darum, dass wir Velorouten einführen, wo sie nicht zu Konflikten führen, und dort Flächen für das Parkieren von Velos beanspruchen können, wo sie sich anbieten. Eine Zwischennutzung einer leerstehenden Ladenfläche kann genau so eine Möglichkeit schaffen, und deshalb soll man das prüfen. In diesem Sinne steht die SP-Fraktion hinter diesem Anzug und wird ihn überweisen.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Diesen Anzug habe ich gemeinsam mit Lisa Mathys verfasst und eingereicht. Wie letztere schon erwähnt hat, war das eine Reaktion auf den Anzug von Esther Keller zur Öffnung der Freien Strasse.

Für mich ist das Verkehrskonzept für Velos mit einigen Mängeln verbunden. Einzelne Verbindungen fehlen, und es gibt ganz klar zu wenig Abstellplätze. Diese Abstellplatzsituation für Velos kommt meiner Meinung nach stark daher, dass der Veloverkehr momentan auf der Route Eisengasse, Marktplatz, Falknerstrasse und Barfüsserplatz konzentriert wird. Eine Konzentration des Veloverkehrs ist grundsätzlich eigentlich gut, aber wenn gleichzeitig entlang dieser Route kaum genügend Abstellplätze vorhanden sind, dann führt das zu einer Situation wie wir sie jetzt haben. Klar kann man vom Velo absteigen und einige Schritte zu Fuss gehen, um ein Geschäft zu besuchen, aber wenn man im Moment am Barfüsserplatz oder Marktplatz vom Velo steigt, hat man Schwierigkeiten, das Velo unterzubringen.

Das ist der eine Punkt, der uns zu diesem Anzug bewegt. Der andere Punkt ist folgender: Um vom Marktplatz zum Bankverein zu gelangen, müssen Velofahrende momentan über den Barfüsserplatz beim Theater vorbei. Viele Velofahrende sind so auf diese Strecke konzentriert und fahren über den Barfüsserplatz mit vielen Zufussgehenden. Sie fahren gleichzeitig einen Umweg. Wer vom Marktplatz oder von der Schiffflände aus zum Münster fährt, fährt momentan ebenfalls einen Umweg.

Der Anzug bittet daher vier konkrete Verbesserungen für die Veloführung in der Innenstadt aber auch für die Zufussgehenden einzuführen. Erstens die Verbesserung der Veloverbindung durch die Innenstadt, indem eben auch gut zum Münster gelangt werden kann und eine Verkürzung und eine Aufteilung der Velofahrenden am Barfüsserplatz geschieht, da die Velos durch die Streitgasse, Bäumleingasse hoch zum Bankverein geführt werden können.

Zweitens eine Schaffung des guten Miteinanders durch klare Verhältnisse, weil die Öffnung, die wir fordern, tatsächlich dauerhaft sein soll und daher die Zufussgehenden aber auch die Velofahrenden sich darauf einstellen können.

Drittens soll es mehr Veloabstellplätze geben, konkret zwischen der Streitgasse und der Bäumleingasse. Dadurch werden auch die Geschäfte in der Freien Strasse besser mit dem Velo erreichbar und es ist attraktiver, vom Velo abzusteigen und zu den Geschäften zu laufen.

Viertens durch eine Ausweitung der Suche für mehr Abstellplätze gibt es auch eine Verbesserung der Situation für die Velofahrenden und die Zufussgehenden, die auch gestört werden durch die vielen Velos, die keinen Abstellplatz finden.

Es geht in diesem Anzug überhaupt nicht darum, mit Läden zu konkurrenzieren oder Läden aus der Innenstadt zu verdrängen. Fakt ist, dass es mehr Abstellplätze braucht, und dabei darf die Regierung auch kreativ sein. Wir können uns Zwischennutzungen vorstellen, wir können uns aber auch vorstellen, dass gewisse Läden vielleicht auch Synergien nutzen möchten.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

54 JA

27 NEIN

1 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5105 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

**27. Anzug Eric Weber betreffend Lebenshilfe (und keine Sex-Beratung)**

[21.04.21 10:12:35, 21.5110.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5110 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Der Meinungsgegner wird in die Ecke der Psychopathen geschoben anstatt dass ihm tolerant begegnet würde. Die aus der Aufklärung entstandene Debattenkultur im Parlament, die durch Zweifel, Hadern und Fragen gekennzeichnet ist, das Dogma ersetzt den Diskurs.

Es wurde bereits alles gesagt. Ich stehe dazu, dass ich, wie es im Anzugstitel steht, keine Sexberatung möchte, ich möchte Lebenshilfe. Das Thema beschäftigt uns, deshalb steht es auch heute ganz gross in der Basler Zeitung.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

78 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 21.5110 ist erledigt.

**28. Anzug Eric Weber betreffend Menstruationsurlaub**

[21.04.21 10:15:14, 21.5111.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5111 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Beim Lesen von 20 Minuten fallen einem immer wieder Themen auf, die im Grossen Rat behandelt werden. Um der erste zu sein, wollte ich einen Anzug zum Thema Menstruationsurlaub einbringen. Lesen Sie den zweiten Absatz. Damit möchte ich schon schliessen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

72 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 21.5111 ist erledigt.

**29. Anzug Eric Weber betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte**

[21.04.21 10:17:09, 21.5124.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5124 entgegenzunehmen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

1 JA

73 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 21.5124 ist erledigt.

## 30. Anzug Eric Weber betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammenkommen

[21.04.21 10:17:55, 21.5125.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5125 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Das Basler Parlament ist etwas eigen. Auch wenn die Parlamentswahl schon lange zurückliegt, tagt das alte Parlament noch über weitere volle drei Monate. Gemäss meinen Recherchen kann ich sagen, dass das bei anderen Parlamenten nicht üblich ist. So wurde zum Beispiel im März 2016 der Landtag von Sachsen Anhalt gewählt und im April 2016 kam er schon zu seiner ersten Sitzung zusammen. Anfang Mai 2021 wird der Landtag wieder gewählt, und Ende Monat kommt er schon wieder zusammen. Das geht schnell.

Ich finde, das könnte man auch in Basel einführen. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der neu gewählte Grossrat im Monat nach der Wahl sich neu zusammenfindet, und dass das alte Parlament das letzte Mal tagt vor der Parlamentswahl. Das heisst, wir würden an zwei Mittwoch im Oktober 2024 zum letzten Mal tagen. Der Parlamentspräsident könnte dann natürlich die Verabschiedung der Grossräte, die abgewählt werden, noch nicht machen, aber er könnte diejenigen Grossräte verabschieden, die nicht mehr kandidieren aufgrund der Amtszeitbeschränkung. Ich finde das eine gute Sache, dass man nach vier Amtszeiten nicht mehr kandidieren darf. So kommen neue und junge Grossräte zum Zug.

Ich möchte vorschlagen, dass man den neuen Grossrat gleich im November 2024 zusammenkommen lässt. Ich frage mich, warum die Zwischenphase von drei Monaten besteht. Man ist zwar als Grossrat gewählt, aber man darf sich noch nicht so nennen. Für den Regierungsrat ist es gleich. Das ist auch für die Verwaltung nicht einfach. Auch mich hat das betroffen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

1 JA

74 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 21.5125 ist erledigt.

## 13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt

[21.04.21 10:23:29, JSD, 20.5292.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5292 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion weder als Motion noch als Anzug zu überweisen. Es geht um dieses Geldspielgesetz, das 2018 auf Bundesebene beschlossen wurde, und um das Einführungsgesetz auf kantonaler Ebene. 2018 war es unter anderem die junge SVP, die dieses Geldspielgesetz in der Abstimmungsvorlage bekämpft hat. Unsere Befürchtungen haben sich auch bewahrheitet. Das grösste Problem bei diesem Geldspielgesetz sind die Netzsperrern, die im 21. Jahrhundert ohnehin lächerlich sind, aber auch sehr schnell umgangen werden können. Man braucht nur zwei Klicks und hat dann den perfekten Zugang zu allen Wettanbietern auf der ganzen Welt. Das bringt überhaupt nichts.

Dementsprechend kann man sich schon die Frage stellen, warum wir hier einen derart starken Schwerpunkt auf diese Glückspielautomaten setzen müssen. Beim Lesen der Motion trifft man auf acht Forderungen. Davon umfassen fünf die Bundeskompetenz und drei könnte man auf kantonaler Ebene angehen. Wir sind hier aber nicht der Meinung, dass bei diesen drei Forderungen eine Handlung nötig ist, denn es braucht nicht einfach nur Regulierungen beispielsweise im Casino Basel. Sie helfen der Spielsuchtproblematik nicht, indem Sie weniger Automaten aufstellen. Auch hier könnte man das Problem schnell umgehen, indem man einfach in Blotzheim spielen geht. Sehr viele Leute, die im Grand Casino Basel eingetragen sind mit einer Spielsuchtproblematik, spielen in Blotzheim weiter. Auch das regelt das Problem nicht. Auch eine weitere Abgabe regelt das Problem nicht.

Wir sind generell der Meinung, dass wir hier so viel wie möglich auf Bundesebene regulieren müssen bezüglich Konzession, bezüglich Werbeverbot, bezüglich Spielsucht. In anderen Bereichen vertrauen wir den Ausführungen des Regierungsrats. Es wurde ein Ausführungsgesetz vom Grossen Rat beschlossen. Hier benötigt es eine Evaluation in den nächsten Jahren, wodurch man die Gesamtsituation besser evaluieren kann, nicht nur bezüglich den Spielautomaten sondern auch bezüglich der Online-Wettangeboten. Denn online ist das Problem noch viel grösser. Es fehlt eine soziale Kontrolle, die in den Casinos, wenn auch eingeschränkt, besteht. Es gibt einen Bundesgerichtsentscheid betreffend einer Person, die den Jackpot geknackt hat aber dann doch verschuldet aus dem Casino ging. Online ist das Problem noch viel grösser.

Warten wir also ab, wie sich das Gesetz, das wir vor ein paar Monaten beschlossen haben, entwickelt, wie die Evaluation des Regierungsrats aussieht. Mit den Forderungen der Motion lösen wir das Problem nicht, und dementsprechend bitten wir Sie, diese Motion weder als Motion noch als Anzug zu überweisen.

*Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP):* Die Fraktion die Mitte/EVP dankt der Regierung für die differenzierte Stellungnahme. Im Unterschied zu meinem Vorredner unterstützen wir die Überweisung als Anzug.

Die Spielsucht und ihre weitreichenden Folgen bleiben leider ein ernsthaftes Thema. Der Motionär hat aufgezeigt, dass sich im Jahr 2020 mehr Personen als im Vorjahr wegen Spielsucht behandeln liessen. Das Problem nimmt also zu, und damit auch das Elend und Leiden der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Ja, denken wir doch auch einmal an die Partner der Süchtigen, an die Auswirkungen der Sucht und den Geldmangel für Familien und Kinder.

Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat erneut erwähnt, dass etwa drei Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Evaluation der Entwicklung durchgeführt. Dann wird man sehen, welche Anpassungen nötig sind, und es wird sich zeigen, ob es auch auf kantonaler Ebene schärfere Regulierungen braucht, um den Schaden für die Gesellschaft zu vermindern. Es wird sich auch zeigen, wo mehr Ressourcen für die Prävention nötig sind.

Im Namen der Fraktion Mitte/EVP bitte ich Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

*Oliver Bolliger (GAB):* Ich habe in diesem Rahmen schon ein paar Mal über das Gesetz gesprochen und die Gründe einer Ablehnung erläutert. Ich danke der Regierung, dass sie meine Motion als Anzug entgegennehmen möchte, ich interpretiere dies als grundsätzliche Zustimmung, dass eine gewisse Regulierung im Glückspielbereich gewollt ist. Ebenso freue ich mich über die mehrheitliche Unterstützung der Fraktionen.

Der Anzug garantiert, dass die Einführung von Geldspielautomaten nach über 40 Jahren zumindest schadensmindernd und präventiv begleitet wird. Es schmerzt mich zwar enorm, dass diese aus meiner Sicht völlig unnötigen Geldspielautomaten in Basel eingeführt werden, aber ich sehe ein und muss es auch akzeptieren, dass ich dies mit politischen Mitteln nicht verhindern kann. Umso mehr sind Massnahmen zu entwickeln, um die negativen Auswirkungen von der Glückspielsucht zu verhindern bzw. zu minimieren.

Die negativen Folgen dieser Sucht bleiben oft sehr lange verborgen. Diese sind gravierend und verursachen hohe Kosten und Leid bei den Betroffenen und im Umfeld der Betroffenen. Ich kann es wirklich nicht verstehen, dass einzelne Parteien hier in diesem Saal eine Laisser-faire-Haltung einnehmen und dies nicht aufgrund einer legalisierenden Haltung sondern im Sinne von "Jeder soll selbständig entscheiden können und die Verantwortung übernehmen". Ich pflichte aber Pascal Messerli zu, dass nicht nur die Geldspielautomaten ein Problem sind. Auch das Online-Spielen ist ein grosses Problem, das dringend angeschaut werden muss, und ich hoffe, dass die Regierung das im Auge behält bei ihrer Berichterstattung. Eine solche Haltung bei einer offiziell anerkannten Krankheit ist aus meiner Sicht sehr fragwürdig und zeugt nicht von grosser Sensibilität in dieser Frage.

Ich bedanke mich im Namen des Grünalternativen Bündnisses für die Überweisung des Vorstosses als Anzug und hoffe sehr, dass wir in vier Jahren, nach Vorliegen der Resultate der Evaluation, keine allzu grossen negativen Auswirkungen



erleben mussten, bin aber diesbezüglich skeptisch.

*François Bocherens (LDP):* Auch die LDP bittet Sie, diese Motion auch nicht als Anzug zu überweisen, sondern abzuschreiben. Ich kann mich den meisten Punkte, die Pascal Messerli vorgebracht hat, anschliessen und möchte noch etwas ergänzen. Das Einführungsgesetz wurde letztes Jahr verabschiedet und trat dieses Jahr in Kraft. Wir haben noch gar keine Erfahrungen gemacht, ob die darin vorgeschlagenen Massnahmen wirken oder nicht. Zudem ist aufgrund des Lockdowns auch in dieser Hinsicht nicht viel gelaufen dieses Jahr. Aus diesem Grund möchte auch Sie bitten, die Motion abzuschreiben.

*Georg Mattmüller (SP):* Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, den Vorstoss als Anzug zu überweisen, wie es meine Vorredner bereits erklärt haben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

61 JA

22 NEIN

2 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 20.5292 dem Regierungsrat zu überweisen.

### **14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren**

[21.04.21 10:34:12, JSD, 19.5564.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5564 als erledigt abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 19.5564 ist erledigt.

### **15. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Nicole Amacher betreffend Widerruf, Nichtverlängerung und Rückstufung von ausländerrechtlichen Bewilligungen in Folge der COVID-19-Pandemie**

[21.04.21 10:34:59, JSD, 21.5030.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Nicole Amacher (SP):* Ich danke der Regierung für die fundierten Antworten. Es wird deutlich, dass der Kanton bemüht ist, seinen Beitrag in der Pandemie zur Bewältigung von Armut zu leisten. Ich vertraue darauf, dass der angesprochene Ermessensspielraum zugunsten der Betroffenen voll ausgeschöpft wird, in dieser aktuell speziell schweren Zeit und auch weiterhin noch in der Phase der Spätfolgen der Pandemie. Zum jetzigen Zeitpunkt kann niemand sagen, wie lange diese andauern wird.

Sehr positiv finde ich, dass der Regierungsrat als eine Massnahmen zur Bekämpfung der Familienarmut die zuständigen Departemente beauftragt, die Information im Zusammenhang mit aufenthaltsrechtlichen Befürchtungen beim Bezug von

Leistungen der öffentlichen Hand auszubauen. Mit der entsprechenden Information der Klientinnen und Klienten kann vermieden werden, dass die Personen aus Sorge vor ausländerrechtlichen Konsequenzen auf Sozialhilfe und andere Unterstützungsleistungen verzichten und so in eine Spirale von Armut und Verschuldung gelangen. Wie mir mitgeteilt wurde, hat diese Massnahmen sogar Modellcharakter, denn aufgrund dieser Beantwortung wird dies und auch im Kanton Zürich von der dortigen Regierung eingefordert.

Generell finde ich die Verknüpfung von ausländerrechtlichen Massnahmen mit Instrumenten der Armutsbekämpfung problematisch und wünsche mir, dass der Regierungsrat diesbezüglich im Kontakt mit Bundesämtern und/oder im interkantonalen Austausch diesbezüglich auf Veränderung hinarbeitet.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 21.5030 ist erledigt.

## **16. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Jessica Brandenburger betreffend der Situation von Sexarbeiter\*innen in Basel- Stadt während der Corona Pandemie**

[21.04.21 10:37:24, JSD, 21.5196.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Jessica Brandenburger (SP):* Ich bin von der Antwort befriedigt und danke dem Regierungsrat für sein umsichtiges Handeln in dieser schwierigen Situation.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 21.5196 ist erledigt.

## **17. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth betreffend Mittelschulen und Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Deutsch- und Integrationskurse**

[21.04.21 10:38:09, ED, 20.5486.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 20.5486.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* beantragt Überweisung des Budgetpostulates.

Eigentlich zählt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Budgetpostulat Gründe auf, warum es diese Budgeterhöhung für die Deutschkursanbieter eben braucht. Er erwähnt, dass während der Pandemie zwar weniger Leute Deutschkurse besucht haben, dass der Aufwand, diese Kurse durchzuführen, grösser ist als zu Nichtpandemiezeiten. Das bestätigen auch die Anbieter. Sie sagen, dass trotz weniger Teilnehmenden der Budgetrahmen auch im Jahr 2020 überschritten worden ist. Der Regierungsrat bestätigt auch, dass im Falle einer Normalisierung der Situation im laufenden und in den kommenden Jahren davon ausgegangen werden muss, dass die Nachfrage nach Deutsch- und Integrationskursen ansteigen wird. Er nennt sogar zwei Faktoren, die diesen Anstieg verstärken.

Auch die Kursanbieter gehen von einem Anstieg der Teilnehmerzahlen bereits in diesem Jahr aus, sie sehen sogar einen sehr grossen Nachholbedarf. Ebenfalls teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Deutsch- und Integrationskurse ein zentrales Mittel zur Förderung der Integration für Migrantinnen und Migranten sind und er sieht auch die Notwendigkeit, dass einkommensschwächere Migrantinnen und Migranten auf die finanzielle Unterstützung des Kantons beim Besuch von Sprach- und Integrationskursen angewiesen sind.

Einziger Grund, warum der Regierungsrat das Budgetpostulat nicht erfüllen möchte, ist das Fehlen einer verlässlichen Prognose. Es bestehe ein grosse Unsicherheit aufgrund der pandemischen Lage. Ja, diese Unsicherheit besteht. Aber überall dort, wo es unsicher ist, soll man doch Sicherheit schaffen. Mit dieser Budgeterhöhung können wir sowohl bei den Deutsch- und Integrationskursanbietern wie auch bei den betroffenen Migrantinnen und Migranten Sicherheit schaffen.

Ganz schräg in diesem Zusammenhang finde ich, dass der Regierungsrat selber schreibt, dass der Budgetrahmen die letzten zwei Jahre um Fr. 300'000 überschritten worden ist. Von den Kursanbietern weiss ich, dass dies mehr als nur zwei Jahre zurück schon so gewesen ist. Dass der Regierungsrat aber auch schreibt, dass in der Vergangenheit jeweils nicht alle beantragten Mittel abgerufen worden sind und dies jeweils die Möglichkeit eröffnet hat, verbleibende Gelder anderen Anbietern zur Verfügung zu stellen, deren Bedarf die ursprüngliche Gutsprache an Kursgeldern überstiegen hat, zeigt

doch auch die Unsicherheit, die das ED selber erzeugt. Genau dieser Umstand ist von den grossen Deutsch- und Integrationskursanbietern auch bestätigt worden. Nachdem sie aber im Herbst 2020 ein Schreiben aus dem ED erhalten haben, dass diese Praxis ab sofort nicht mehr gilt, ist diese Unsicherheit noch einmal gestiegen und hat einem grossen Unverständnis Platz gemacht.

Dieses Unverständnis hat sich auch bei mir breit gemacht und ich frage mich, warum dann im ED nicht besser budgetiert worden ist, warum man den einen Anbietern mehr Geld zur Verfügung stellt, obwohl sie es nicht brauchen, und den anderen weniger, obwohl der Mehrbedarf mehrfach ausgewiesen worden ist. Sie können nun sagen, es gäbe im ED genügend Geld und die Fr. 200'000 liessen sich schon irgendwo finden. Das mag sein. Die Deutsch- und Integrationskursanbieter müssen aber anfangs Jahr wissen, wie viele Finanzen ihnen zur Verfügung stehen, und sie können nicht erst Ende Jahr, wenn alle Kurse stattgefunden haben und die Abrechnungen vorliegen darauf hoffen, dass dann vielleicht andere Anbieter ihren Budgetrahmen nicht ausgeschöpft haben und man dann netterweise noch etwas übrig hat. So lässt sich nicht seriös arbeiten. Das ED weiss, dass die Deutsch- und Integrationsanbieter einen grösseren Finanzbedarf haben, und eigentlich hätte das spätestens im Budgetprozess 2021 einfliessen müssen. Das hat nicht stattgefunden.

Nun auf den Budgetprozess 2022 zu verweisen, ist in meinen Augen nicht zu verantworten. Die Kursanbieter haben ausführlich dargelegt, dass der höhere Finanzbedarf mehr als gegeben ist. Ohne diese Budgeterhöhung stehen ihnen eindeutig zu wenig Mittel zur Verfügung, um den Auftrag des Kantons gemäss den Vorgaben des Kantons umzusetzen. Ich bitte Sie also eindringlich, das Budgetpostulat zur Erfüllung zu überweisen.

*Beat von Wartburg (LDP):* Auch die LDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Deutsch- und Integrationskurse ein wichtiges Instrument für die Integration von Migrantinnen und Migranten sind und dass die Deutschkursanbieter K5, ECAP und ABSM eine wertvolle und unterstützungswürdige Arbeit leisten. Gleichzeitig begrüsst sie den Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektförderung und damit die Einführung einkommensabhängiger Kursgebühren. Diese Zielsetzung soll, wie die Regierung schreibt, im Budgetprozess 2022 auf der Grundlage einer soliden Finanzplanung der Kursanbieter Rechnung getragen und eine allfällige Erhöhung der Beiträge geprüft werden. Sollte den Kursanbietern und Organisationen durch die Coronapandemie ausserordentliche Kosten im Jahr 2021 entstehen, müssten diese mit einem Corona-Hilfsbeitrag gedeckt werden und nicht mit einer vorgezogenen generellen Budgeterhöhung.

Die Fraktion der LDP bittet Sie deshalb, das Budgetpostulat abzulehnen.

*Heidi Mück (GAB):* Die Fraktion GAB möchte dieses Budgetpostulat erfüllen und den Betrag von Fr. 200'000 für die Kurspreisreduktion bei den Deutsch- und Integrationskursen im Budget des ED einstellen. Der Bericht des ED zeigt ja kurz und knapp auf, dass das Budgetpostulat genau am richtigen Hebel ansetzt und dass die Fr. 200'000 erfahrungsgemäss durchaus benötigt werden. Das ED schreibt auch richtig, dass davon auszugehen ist, dass die Nachfrage bei den Deutsch- und Integrationskursen wieder ansteigen wird und dass sich dadurch auch der Finanzbedarf wieder erhöhen wird. Es geht selbst davon aus, dass mittelfristig eine Erhöhung der Budgetmittel für die Kurspreisreduzierung bei diesen Kursen notwendig sein wird.

Also eigentlich bestätigt das ED alle Argumente, die in der Begründung zum Budgetpostulat genannt werden, trotzdem soll das Budgetpostulat nicht erfüllt werden. Das finden wir schwierig nachzuvollziehen. Als einzige Begründung wird angeführt, dass eine verlässliche Prognose fehlt, die eine Budgeterhöhung rechtfertigen würde. Auch das finden wir schwierig nachzuvollziehen. Wenn wir bei der Budgetierung nämlich genau hinschauen und wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir uns eingestehen, dass verlässliche Prognosen in sehr vielen Bereichen eher schwierig sind. Wenn wir jetzt dieses Budgetpostulat überweisen und diese Fr. 200'000 im Budget einstellen - was ich wirklich hoffe, denn diese Deutsch- und Integrationskurse sind wirklich eine gute und wichtige Sache -, dann bedeutet das ja noch lange nicht, dass dieses Geld ausgegeben werden muss. Es ist ja nicht so, dass wir einen Zwang ausüben. Das Geld soll lediglich bereitstehen, falls es im laufenden Jahr für die Kurspreisreduktionen benötigt wird. Ich bitte Sie deshalb wirklich, dieses Anliegen zu unterstützen und das Budgetpostulat zu erfüllen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Wir sind uns einig, dass diese Deutsch- und Integrationskurse wichtig sind und angeboten werden sollen. Es geht hier eigentlich mehr ums Formelle, ob es nämlich notwendig ist, das Budget bereits für das laufende Jahr noch zu erhöhen oder ob es reicht, wenn im Budget 2022 das eingegeben wird.

Sie haben sehr dezidiert vom Budget des Erziehungsdepartement geredet. Wir reden hier nicht vom Budget eines Departements, das ist das Geld der Bevölkerung, des Kantonshaushalts. Da entscheidet der Regierungsrat, nicht ein einzelnes Departement. Sie kennen die Praxis des Regierungsrats bei Budgetpostulaten. In diesem Fall ist es tatsächlich so, dass 2021 unabsehbar war, was die Pandemie für diese Kurse bedeutet. Es ist nicht die Praxis des Regierungsrats, einfach grosszügig Reserven zu budgetieren. Das ist nicht die gute Art des Budgetierens, das kann auch dazu führen, dass ein Budget nicht ausreicht. Das ist auch in diesem Fall keine Katastrophe, da kann man sich durchhangen. Wichtig ist, dass man dann die Konsequenzen zieht. Diese werden wir ziehen im Budgetprozess 2022.

Deshalb bitte ich Sie, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen, noch einmal mit dem Hinweis, dass wir inhaltlich über die Bedeutung im Klaren und einig sind.

### Abstimmung

JA heisst Ablehnung des Budgetpostulates, NEIN heisst Zustimmung

### Ergebnis der Abstimmung

43 JA

48 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates Franziska Roth werden im Budget 2021 zusätzlich Fr. 200'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 20.5486 ist erledigt.

## 18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels

[21.04.21 10:50:07, ED, 20.5266.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5266 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion auf das Schuljahr 2021/2022.

*Sandra Bothe (GLP):* Wir Grünliberalen erachten den Digitalisierungsschub in den nachobligatorischen Schulen als absolut notwendig und unterstützen den laufenden Prozess. Er ist der Schlüssel zur Lebens- und Arbeitswelt der Zukunft und bietet neue Möglichkeiten und Chancen für den Unterricht an den Schulen, dies mit der Konsequenz, dass IT-Geräte für Schülerinnen und Schüler benötigt werden. Die Jugendlichen sollen eigene Geräte mit in die Schulen nehmen und in den Schulalltag integrieren. Eltern müssen die Kosten privat tragen, was für manche Familien eine grosse finanzielle Belastung bedeutet, mit der Gefahr, dass die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler nicht gewährleistet ist. Mit der Motion sollte sichergestellt werden, dass der Prozess für alle involvierten Parteien mit genug Handlungsspielraum und für die Erziehungsberechtigten zu bezahlbaren Bedingungen umgesetzt werden kann.

Ich freue mich, dass auch der Regierungsrat Anpassungsbedarf eruiert hat. Am Anfang des laufenden Schuljahrs waren separat zusätzliche Empfehlungen für die Mittelschulen gelistet. Nun gelten die Minimalanforderungen als Standard. Die Vorgaben wurden bereits nach der ersten Überweisung im Dezember für das kommende Schuljahr 2021-22 angepasst. Darüber bin ich nur zufällig gestolpert, weil es ein laufendes Geschäft ist, hätte ich mich als Motionärin über eine Information gefreut, trotz des dynamischen Prozesses, in dem wir uns sicher befinden.

Gemäss Stellungnahme der Regierung sollen weitere Anpassungen möglich sein. Man darf also sagen, die Entwicklung ist positiv. Basierend auf diesen Minimalanforderungen für Mittelschulen können nun Jugendliche als Alternativlösung offiziell die IT-Geräte einsetzen, die sie auf Sekundarstufe 1 unentgeltlich erhalten. Das ist ökologisch nachhaltig, sinnvoll und kostensparend. Die Anschaffung von neuen IT-Geräten mit einem Kaufpreis von bis zu Fr. 1'500 gemäss Ratschlag der Regierung ist definitiv zu teuer, und neben den weiteren obligatorischen Schulkosten für Familien sehr belastend.

Jetzt ist es wichtig, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und sicher an allen weiterführenden Schulen umzusetzen, die Minimalanforderungen weiter laufend zu überprüfen und womöglich weiter anzupassen, dafür Sorge zu tragen, wenn Jugendliche eigene IT-Geräte für den Unterricht an weiterführenden Schulen einsetzen müssen, die Anschaffungskosten für die Familien finanziell tragbar bleiben.

Die Grünliberalen empfehlen aus den genannten Gründen die Überweisung als Anzug.

*Beatrice Messerli (GAB):* Sandra Bothe hat das meiste schon gesagt, was ich mir auch notiert habe. Wichtig zu erwähnen ist, dass es wesentlich ist, dass in den Berufsfachschulen weiterhin Schulgeräte zur Verfügung gestellt werden, da dort häufig Applikationen und Programme verwendet werden, die auf privaten Geräten entweder nicht laufen oder aus Datenschutzgründen nicht benutzt werden sollten.

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass es wichtig ist, dass an den Berufsschulen Geräte verwendet werden können, wo berufsspezifische Anforderungen erfüllt werden müssen. Dies ist zwingend notwendig. Wir bitten in diesem Sinne aber auch, dass die Motion als Anzug überwiesen wird und bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie sich die Situation an den Mittel- und Berufsschulen weiterentwickelt, sowohl in technischer als auch pädagogischer Hinsicht, was uns ein wesentlicher Faktor zu sein scheint, denn meistens diskutieren wir hier nur über technische Vorgaben und nicht über die pädagogischen Inhalte. Es wäre schön, wenn die Regierung auch darüber berichten würde.

*Edibe Gölgeli (SP):* Auch ich möchte meinen Vorrednerinnen im Namen der SP-Fraktion zustimmen. Wir haben auch Kenntnis davon genommen, dass die Motion bereits nach der ersten Überweisung grösstenteils umgesetzt wurde, was die

Dringlichkeit der Motionärinnen unterstreicht und in diesem Sinne auch positiv zu bewerten ist. Auch wir möchten betonen, dass die Digitalisierung auch in der Coronakrise in aller Munde ist und die Schulen mitziehen müssen. Wir möchten in diesem Sinne die Motion in einen Anzug umwandeln, um zu sehen, dass der eingeschlagene Weg so fortgesetzt wird.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 20.5266 in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 20.5266 dem Regierungsrat zu überweisen.

### **19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule**

[21.04.21 10:57:53, ED, 20.5343.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5343 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zur Bearbeitung innert zwei Jahren zu überweisen.

*Heidi Mück (GAB):* Die Fraktion GAB ist damit einverstanden, die vorliegende Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Wir stören uns jedoch an der Fristverlängerung.

Bei Lektüre der Stellungnahme wird deutlich, dass das Erziehungsdepartement ziemlich viel übernimmt und auch weiterhin bereit ist, viel zu unternehmen. Das ist gut so, das ist lobenswert. Denn die sogenannte integrative Schule ist eine Herausforderung, und es gibt immer noch viele Schwierigkeiten im Schulalltag, die die Lehrpersonen an ihre Grenzen bringen können.

Es ist ja nicht so, dass diese Schwierigkeiten und Herausforderungen erst seit gestern bekannt sind. Seitdem die integrative Schulung gepuscht wird, seit der Auflösung der Kleinklassen ist bekannt, dass die Ressourcen nicht genügen, dass es nicht genügend Unterstützungsangebote gibt, dass es zu lange geht, bis Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Eltern die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Es ist sogar im vorliegenden Bericht erwähnt, dass das Erziehungsdepartement mit dem Thema Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten schon 2012 angenommen hat. Das war vor neun Jahren. Nun braucht es also noch einmal zwei Jahre, um Konzepte zu entwickeln und zu konkretisieren. Das ist nicht nur für mich, die sich schon so lange in der Bildungspolitik engagiert, sondern auch für die betroffenen Lehrpersonen irgendwie schwierig nachzuvollziehen.

Es ist zwar unbestritten, dass Massnahmen im Schulalltag nicht einfach aus dem Ärmel geschüttelt werden können, sondern sorgfältig überlegt werden sollten. Aber der Prozess der Aufhebung der Kleinklassen läuft schon seit vielen Jahren. Das hat schon vor der definitiven Aufhebung der Kleinklassen im 2013 angefangen, das hat schon vor dem Beitritt zum Sonderpädagogikkonkordat angefangen. Immer wieder haben Bildungspolitiker und -politikerinnen, Gewerkschaftern, Vertretungen der Lehr- und Fachpersonen darauf aufmerksam gemacht, dass es mehr Unterstützung und weniger Selektion braucht, damit die integrative Schule gelingen und wirklich eine Schule für alle sein kann. Immer wieder wurden wir getröstet. Es ist zum Beispiel leider immer noch so, dass manche Schulleitungen mehr Verständnis und Engagement aufbringen, wenn es darum geht, verstärkte Massnahmen in die Wege zu leiten, und andere Schulleitungen eben weniger. Da läuft es entsprechend harziger.

Es ist zum Beispiel leider immer noch so, dass es sehr lange dauert, bis Unterstützungsmassnahmen greifen. Das liegt ein wenig in der Natur der Sache. Lehrpersonen rennen nicht sofort zur Schulleitung oder zum runden Tisch, wenn die Situation im Klassenzimmer schwierig ist. Das ist auch richtig so. Denn wir wollen ja nicht, dass Kinder schon bei ersten Auffälligkeiten oder Störmanövern in eine Schublade gesteckt und zwangstherapiert werden. Aber wenn eine Lehrperson dann um Hilfe bittet, dann ist der Leidensdruck schon hoch, für die Lehrperson, für die Klasse, vielleicht auch für die Eltern. Von dem Moment an, von dem eine Situation als so schwerwiegend erkannt wird, dass Abklärungen und Unterstützungsmassnahmen beantragt werden, befindet sich das Gefüge in einer sehr fragilen Phase, und dann muss in absehbarer Zeit etwas passieren. Und leider geht es bis zum runden Tisch, und vom runden Tisch bis zur konkreten Massnahme halt oft noch zu lange, und das ist schwierig auszuhalten.

Es ist also aus Sicht des GAB durchaus erfreulich, dass der Regierungsrat bereit ist, die in der Motion gestellten Forderungen umzusetzen, wir üben aber Kritik bei der Zeit, die dafür benötigt wird.

*Sandra Bothe (GLP):* Die integrative Schule ist pädagogischer Auftrag der Volksschule. Kinder mit Beeinträchtigungen werden in Regelklassen integriert, die Förderangebote sind im Schulgesetz verankert, die übergeordneten Rahmenbedingungen stehen somit fest.

Wir Grünliberalen sind aber auch der Meinung, dass es jetzt ein deutliches Zeichen der Unterstützung für Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen in belastenden Situationen braucht. Das heisst konkrete Massnahmen, insbesondere für den Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern. Die Problemstellung ist über die Massen herausfordernd und die Schule kämpft täglich mit dieser Situation. Da die Machbarkeit der Integration an ihre Grenzen stösst und dadurch ihre Wirksamkeit verliert, sollen mit dieser Motion gezielte Massnahmen für diese Gruppe Kinder erarbeitet werden. Aktuell bleibt das Problem wegen sehr langen Wartezeiten bei den unterstützenden Diensten alleine der Schule überlassen. Freiwillige Angebote sind für Eltern unverbindlich und die Beratung der Lehrpersonen stösst an ihre Grenzen, wenn die Integration die Quadratur des Kreises verlangt.

Wenn also keine konkreten Massnahmen im Klassenzimmer umgesetzt werden und keine angemessene Begleitung dieser Kinder installiert wird, erschweren oder verunmöglichen Sie in der Folge immer wieder den konzentrierten Unterricht. Das wirkt sich auf die ganze Klasse aus, und somit ganz klar auch auf die Lernzeit aller. Die Qualität des gesamten Unterrichts leidet stark und das Ausmass der integrativen Schule auf den Regelunterricht wird deutlich unterschätzt. Integration lässt sich nicht nur auf einen Umsetzungsauftrag an die Schulleitungen und Lehrpersonen reduzieren. Schon gar nicht mit der Forderung, dass die Schulen in Basel-Stadt leistungsorientiert ausgerichtet sein sollen, wie dies immer wieder verlangt wird. In der Praxis ist es nun mal so, dass eine überdurchschnittliche Anzahl an Schülerinnen und Schüler zu den nun fokussierten Gruppen gehört. Damit die herausfordernde Aufgabe der integrativen Schule in Zukunft besser gelingt, ist es allerhöchste Zeit, jetzt gute Bedingungen zu schaffen.

Deshalb meinen wir Grünliberalen ist es unverzichtbar, den Vorstoss ein zweites Mal als Motion zu überweisen. Nur so ist eine hohe Verbindlichkeit der Forderung gegeben.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Ich hätte eigentlich ein langes Votum, das ich dem Regierungsrat mitgeben möchte. Wenn Regierungsrat Conradin Cramer bereit ist, mein Votum schriftlich entgegenzunehmen, dann verzichte ich darauf, dieses hier vorzutragen, denn viele Dinge, die meine Vorrednerinnen gesagt haben, wollte ich auch sagen. Ich möchte aber noch einmal unterstreichen, dass diese integrative Schule nicht einfach im ED weiterentwickelt werden kann. Sie brauchen die Lehrpersonen dazu, und Sie müssen die Lehrpersonen mehr als nur informieren oder allenfalls konsultieren. Sie sollen mithelfen, alle tollen und wichtigen Angebote mitentwickeln.

Das gebe ich Ihnen am Mikrophon mit, ich gebe Ihnen nachher gerne mein ausgedrucktes Votum und kann damit Zeit sparen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich möchte mich bedanken, dass Sie anerkennen, dass wir bereit sind, Ihren Weg mitzugehen, indem wir die Motion zur Erfüllung entgegennehmen möchten. Partizipativ das System der integrativen Schule verbessern möchte. Das ist der einzige Grund, warum wir die Fristverlängerung auf zwei Jahre beantragen. Wir möchten nicht vier Jahre, aber ein Jahr wäre zu kurz, vor allem da man den Schulkalender immer nur in Schuljahren denken kann.

Der Einbezug der Lehrpersonen ist entscheidend. Das Erziehungsdepartement besteht ja zu etwa 90% aus Lehrpersonen, im Volksschulbereich sind es etwas 99% Lehrpersonen. Alle Menschen, die an diesen Konzepten mitarbeiten haben eine pädagogische Ausbildung, haben als Lehrpersonen, als Heilpädagogen, als Sozialpädagogen gearbeitet und Berufserfahrung gesammelt. Wir sind keine Schreibtischtäter. Das möchte ich klarstellen, wenn entsprechende Suggestionen von Ihnen kommen. Aber klarerweise ist es entscheidend, dass die Leute, die jetzt in der Konzeptarbeit sind, wirklich auch die Praxis abholen, das heisst vor Ort, in den Schulen erfragen, was dort die Bedürfnisse sind. Die Bedürfnisse sind reichhaltig, es ist teilweise eine Quadratur des Kreises. Entsprechend wird es nie einen ganz perfekten Kreis geben. Aber wir müssen es irgendwie schaffen, die verschiedenen Anforderungen an Integration, auch an Selektion soweit nötig und auch an den Leistungsauftrag der Schule zusammenzubringen. Das wird immer herausfordernd bleiben, es ist aber erkannt, dass wir jetzt am System der integrativen Schule doch grössere Instandhaltungsarbeiten machen müssen. Und dazu nehmen wir gerne die Motion als Aufhänger, um Ihnen Rechenschaft zu geben darüber, was wir zu tun gedenken.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 20.5343 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren zu überweisen.

### **20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Consorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern**

[21.04.21 11:10:41, ED, 19.5134.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5134 abzuschreiben.

*Claudio Miozzari (SP):* Dieser Anzug forderte die genaue Berechnung der Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder. Der Regierungsrat sieht keine Möglichkeit, diesem Anliegen entgegenzukommen. Das ist schade. Die Praxis ist so, dass es immer wieder schwierige Fälle gibt. Denn es kann sich nach dem Kinderkriegen im Erwerb etwas verändern, wenn die Kinder dann grösser werden, verändert es sich wieder. Die 20% sind eine sehr hohe Hürde für die Anpassungen.

Der Regierungsrat verweist auf die Härtefallregelung. Diese sollte man aktiver nutzen und kommunizieren, das würde sicher helfen. Insgesamt wäre mehr möglich gewesen oder ich hätte mir mehr erhofft, aber ich bin bereit, das abzuschreiben. Wir alle sind froh, wenn wir nur schon das neue Tagesbetreuungsgesetz in Kraft haben. Dieses wurde vor Einreichen dieses Anzugs beschlossen, es ist aber immer noch nicht in Kraft. Deshalb lassen wir das neue Tagesbetreuungsgesetz in Kraft treten und schauen danach weiter, wo es noch Nachbesserungsbedarf gibt.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Das neue Tagesbetreuungsgesetz wird am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Der Grund, warum es noch nicht in Kraft tritt ist die Coronasituation. Wir haben in Absprache mit den Betreuungsinstitutionen, den Trägerschaften der Tagesbetreuung zusammen entschieden, dass es nicht sinnvoll gewesen wäre, das jetzt mitten in der Pandemie auf den 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Das ist der Grund für diese Verzögerung um ein Jahr.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 19.5134 ist erledigt.

### **21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote**

[21.04.21 11:13:03, ED, 19.5021.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5021 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 19.5021 ist erledigt.

### **22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status «Careleaver» durch Amtsstellen des Kantons**

[21.04.21 11:13:43, ED, 20.5393.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5393 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich berichte, warum wir das in einer Zweitüberweisung nicht als Motion überweisen möchten, sondern als Anzug. Das hat nichts mit Rückzug zu tun, im Gegenteil. Wir erachten es auch nach Rücksprache mit den selbst Betroffenen, auch mit dem Präsidenten des "Careleaver"-Netzwerkes als sehr zielführend, wenn wir das in Form eines Anzugs überweisen, damit dies rasch vor sich gehen kann. Es brennt wirklich, Lösungen zu finden, und der Regierungsrat und das zuständige Departement haben uns versichert, dass sie das sehr zeitnah und sehr genau an die Hand nehmen. Und das glauben wir, wir werden das aber selbstverständlich öffentlich begleiten und schauen, dass diese Jungen zu ihrer erwünschten Verbesserung der Situation kommen.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen, das mich sehr beeindruckt hat. Es ist das Beispiel einer jungen "Careleaverin", die von ihrem Vater vergewaltigt wurde und dann diese himmeltraurige Geschichte immer wieder an verschiedenen Amtsstellen erzählen musste. Das muss in Zukunft verhindert werden. Das ist eines Kantons unwürdig.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 20.5393 in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigen, den Anzug 20.5393 dem Regierungsrat zu überweisen.

### **23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Michela Seggiani betreffend Klassenbildungen und Schulraumbedarf**

[21.04.21 11:15:57, ED, 21.5190.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michela Seggiani (SP):* Auf meine Fragen, wie viele zusätzliche Klassen es diesen Sommer geben wird und wie die Klassen untergebracht werden, habe ich nur teilweise eine Antwort erhalten. Das ist auch völlig verständlich, weil die Klassenplanung ja noch in Bearbeitung war. Allerdings ist zwar von neuen Kindergärten die Rede, nicht aber von provisorischen Lösungen für die Sekundarschule, was mich überrascht. Denn eine solche hat das ED im Herbst in der Antwort auf die Anfrage von Kerstin Wenk angekündigt. Wenn es hier keine, wenn auch provisorischen, Lösungen gibt - und Sie rechnen immerhin mit voraussichtlich 11 Klassen - werden wir in zwei bis drei Jahren vor einem sehr grossen Problem stehen, weil dann definitiv kein Platz mehr für neue Klassen vorhanden ist.

Natürlich lese ich gerne, dass zurzeit bestehender Schulraum reicht. Allerdings halte ich dies für etwas sehr optimistisch und habe auch schon Gegenteiliges gehört. Bei der Frage nach der Handhabung mit Einstiegsgruppen wird auf die individuelle Lösung hingewiesen, bei der Frage nach der Schulraumplanung auf die Gemeinden. Das sind für mich eigentlich keine Antworten, sondern Verweise.

Zudem wird durchgehend von Schülern gesprochen. Das generative Maskulinum wird in der Verwaltung Basel-Stadt schon länger nicht mehr verwendet.

Es ist mir bewusst, wie schwierig das Thema Klassenbildungen und Schulraumbedarf ist, und ich bin auch sehr zuversichtlich, dass das ED hier nach guten Lösungen sucht und hoffentlich auch finden wird. Dennoch bin ich mit der Beantwortung der Interpellation nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5190 ist erledigt.

### **24. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Christian C. Moesch betreffend Statistisches Amt, Personal- und Sach- und Betriebsaufwand (Fachstelle OGD)**

[21.04.21 11:18:54, PD, 20.5488.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 20.5488.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Erfüllung des Budgetpostulates, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

75 JA

1 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

In Entsprechung des Budgetpostulates Christian C. Moesch werden im Budget 2021 zusätzlich Fr. 200'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 20.5488 ist erledigt.



## 25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche

[21.04.21 11:20:37, PD, 20.5252.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5252 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteherin PD:* Der Regierungsrat dankt dem Grossen Rat für die Motion der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) betreffend der Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche, die er dem Regierungsrat zur Stellungnahme durch das Präsidialdepartement und das Erziehungsdepartement überwiesen hat.

Die Regierung begrüsst die Diskussion und teilt die Anliegen der BKK, einerseits den Vermittlungsauftrag der Museen zu stärken und andererseits eine Limitierung des Angebots zu verhindern. Die Auflage, dass die Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells für den Kanton insgesamt kostenneutral sein muss, lässt sich allerdings nicht umsetzen. Zusätzlich lässt es das Format der Motion nicht zu, Lösungen zu skizzieren und Optionen auszuarbeiten, und genau dies möchte die Regierung tun. Daher bittet der Regierungsrat den Grossen Rat, die Motion der BKK betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche nicht als Motion sondern als Anzug zur Stellungnahme durch das Präsidialdepartement und das Erziehungsdepartement zu überweisen.

Abschliessend liegt es mir daran, im Namen des gesamten Regierungsrats noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir eine Kontingentierung resp. Limitierung von Angeboten für Schulklassen sowohl aus bildungs- wie auch aus gesellschafts- und kulturpolitischen Gründen als falsches Signal erachten. Wir sind davon überzeugt, dass der niederschwellige Besuch von Schulklassen in den Museen ein unschätzbare Beitrag an die breite Teilhabe der Bevölkerung an der Basler Kultur ist, und dass er insofern auch das Ziel der Chancengleichheit unterstützt.

*Catherine Alioth (LDP):* Ich möchte ganz kurz fassen. Wir sind sehr froh, dass der Regierungsrat die Umsetzbarkeit dieser Motion nicht bestreitet. Es geht nun darum, diese Bedingungen herauszuarbeiten, damit die Attraktivität von Museumsbesuchen für die Schulen im bisherigen Umfang nicht geschmälert, sondern beibehalten und im besten Fall noch erhöht wird. Hierfür ist ein für die Museen kostendeckendes Abgeltungsmodell für die geleistete Vermittlungsarbeit notwendig.

Die LDP-Fraktion ist in gespannter Erwartung auf den Vorschlag der Regierung und schliesst sich dem Antrag an, diese Motion als Anzug zu überweisen.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* beantragt Überweisung als Motion.

Die Fraktion Mitte/EVP ist froh, dass die Regierung das Anliegen mitträgt, dass der Besuch von Schulklassen nicht limitiert werden soll. Sie beantragt aber entgegen dem Antrag des Regierungsrats die Überweisung als Motion. Die von der BKK in der Motion formulierte kostenneutrale Umsetzung des Anliegens ist aus unserer Sicht noch zu wenig vertieft geprüft worden. Aktuell ist der Bereich der Vermittlung nach dem Giesskannenprinzip in den Vereinbarungen mit den Museen enthalten. Die Vermittlungsangebote der Museen werden aber sehr unterschiedlich intensiv besucht. Manche Museen verzeichnen deutlich mehr Besuche als andere, manchmal sogar doppelt so viele. Aus Sicht der Fraktion Mitte/EVP wäre es daher wirklich zu prüfen, ob daher nicht näher zum tatsächlichen Aufwand dieser Bereiche der Museumsleistung vergütet werden könnte.

Das Anliegen der Motion ist also noch nicht erschöpfend geprüft worden. Aus diesem Grund beantragen wir die Zweitüberweisung als Motion.

*Joël Thüring (SVP):* Wir haben uns auch die Frage gestellt, ob eine Motion oder ein Anzug sinnvoller ist. Tatsächlich machen die Überlegungen des Regierungsrats was dies anbelangt mehr Sinn. Das Anliegen der BKK ist ja kein neues. Wir haben das schon des öfters diskutiert, wir haben es mehrfach in unserem Jahresbericht, der ein Mitbericht zur Rechnung ist, festgestellt, dass eine Lösung gefunden werden soll. Tatsächlich erscheint es uns aufgrund der Ausführungen in der Antwort des Regierungsrats nachvollziehbar, dass es nicht sein kann, dass am Schluss Schulklassen daran gehindert werden aufgrund der Kostenneutralität, Besuche zu unternehmen. Das wäre ganz und gar nicht im Sinne der Erfindung gewesen. Deshalb ist es richtig, dass wir dem Regierungsrat das Anliegen als Anzug überweisen.

Der BKK geht es darum, dass die Schulklassenbesuche einen Mehrwert darstellen. Es soll nach Möglichkeit auch ein Mehrwert sein für das Museum, nämlich neue Besuchergruppen zu erschliessen. Deshalb macht es Sinn, dass man den Aufwand so abgelden kann, dass auch das Museum hier den Aufwand und Ertrag in einem gleichmässigen Verhältnis hat. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats, das Anliegen als Anzug zu überweisen und hoffen, dass er hier mit einem guten Vorschlag zurückkommt und das Anliegen der BKK weiterhin ernst genommen wird.

*Claudio Miozzari (SP):* Ich bin Joël Thüring einig und ich möchte das unterstreichen, dass in der Antwort des Regierungsrats die Befürchtung, dass mit einer Umsetzung die Schulklassenbesuche reduziert werden müssen, nicht dem entspricht, was man mit der Motion erreichen wollte. Ich glaube, mit der kostenneutralen Umsetzung ist gemeint, dass der Umbau kostenneutral erfolgen soll, soweit möglich, wenn es dann aber mehr Schulklassenbesuche gibt, würde es mehr

kosten, wenn es weniger Besuche gäbe, müsste das auch entsprechende Auswirkungen haben.

Es war nicht gemeint, dass es zu einem Deckel für Schulklassenbesuche kommen sollte. Dies kennen wir eher im gegenwärtigen Modell, wenn Museen gezwungen sind, aufgrund ihres Budgets zu reagieren, weil sie immer mehr leisten müssen aber keine zusätzlichen Mittel dafür erhalten.

In diesem Sinne sind wir einverstanden mit der Überweisung als Anzug. Die BKK hat immer noch die Möglichkeit, im Rahmen der Beratung des Museumsgesetzes zusätzliche Schwerpunkte zu setzen.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

68 JA

14 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 20.5252 in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

84 JA

1 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 20.5252 dem Regierungsrat zu überweisen.

## **26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021**

[21.04.21 11:32:13, PD, 20.5344.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5344 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteherin PD:* Der Basler Herbstmesse ist in der Tat der grösste Jahrmarkt der Schweiz. Er ist ein sehr attraktives, sehr altes Kulturgut unserer Stadt. Wir alle freuen uns jedes Jahr darauf. Durch die Pandemie sind Schaustellende hart geprüft. Die Schausteller gehören zu den stärkst betroffenen Wirtschaftszweigen dieser Pandemie. Deshalb ist nachvollziehbar und gut verständlich, dass diese Motion eingereicht wurde, damit wir den Schaustellenden wirtschaftlich entgegenkommen.

Mit dieser Motion ist aber ein Ansatz gewählt worden, der uns nicht zielführend scheint. Die Motionäre wünschen sich, dass es für die nächste Herbstmesse eine vollständige Gebührentlastung für die Schaustellenden und Marktfahrenden gibt, welche in 2021 eine Zusage erhalten und teilnehmen werden, um sie finanziell zu entlasten. Der Regierungsrat ist jedoch der Meinung, dass ein solcher Erlass grosse Ungerechtigkeiten schaffen würde. Profitieren würden ausschliesslich die Herbstmesseteilnehmenden im Jahr 2021, und zur Zeit ist ja noch unbekannt, wie die Messen und Märkte in der Schweiz stattfinden werden. Ausgerechnet diejenigen Schaustellenden und Marktfahrenden, die an den Veranstaltungen teilnehmen können, erhalten eine attraktive Verdienstmöglichkeit. Die Herbstmesse ist wahrscheinlich die attraktivste in der ganzen Schweiz, weil sie über drei Wochenenden dauert und deshalb erhebliche Einnahmemöglichkeiten für die Schaustellenden bietet.

Hinzu kommt, dass die Motion einzig auf die Herbstmesse abzielt und somit eine Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen Marktfahrenden, beispielsweise des Basler Weihnachtsmarkts, entsteht. In Basel-Stadt finden mit den Wochenmärkten in der Innenstadt und in den Quartieren, dem Basler Weihnachtsmarkt sowie der Basler Herbstmesse insgesamt über 800

Markt- und Messetage statt. Darin enthalten sind die 16 Tage der Basler Herbstmesse auf sieben verschiedenen Standplätzen. Die Kosten für alle diese Messe- und Markttag sind in der Gebührenverordnung vom 11. August 2009 betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel geregelt.

Dabei werden bei der Höhe der Gebühren immer die Dauer und das Besucheraufkommen berücksichtigt. Im Vergleich mit anderen grossen Innenstadtmessen in der Schweiz sind die Gebühren in Basel absolut vertretbar. Schliesslich geht es im Sinne des gesetzlich verankerten Verursacherprinzips auch darum, die Aufwände für die Bereitstellung der Infrastruktur, Reinigung, Sicherheit sowie die Bewerbung und Betreuung der Herbstmesse sicherstellen zu können.

Neben den Standplatzgebühren fallen je nach Geschäft auch Wasser- und Stromkosten an, wobei diese je nach Angebot stark variieren. Entsprechend werden diese Leistungen individuell von den Geschäften bestellt und diesen direkt von den jeweiligen Anbietern in Rechnung gestellt. Eine Veranstaltung von allen Gebühren zu befreien wäre daher sehr willkürlich. Konkret würden die 500 Geschäfte profitieren, die eine Zusage erhalten haben, davon sind die Hälfte klassische Marktstände aus der ganzen Schweiz und dem nahen Ausland sowie 150 Verpflegungsstände. Gleichzeitig erhalten 500 Bewerbende für die Herbstmesse 2021 eine Absage und durch die rund 350 Bewerberinnen und Bewerber des Weihnachtsmarktes würden leer ausgehen.

Vor diesem Hintergrund würde ein genereller Kosten- und Gebührenerlass für die teilnehmenden Geschäfte der Basler Herbstmesse 2021 eine grosse Ungerechtigkeit zu Tage führen, und es wäre damit der Branche und den Marktfahrenden und Schaustellenden der Region nicht wirklich geholfen. Vielmehr würde ein Verzicht auf Gebühren die Veranstaltung als Ganzes schwächen, da weniger Mittel beispielsweise für die Bewerbung des Anlasses zur Verfügung wären.

Der Regierungsrat hat mit den bestehenden Verordnungen genügend Handlungsspielraum, um bei Bedarf Gebührenerlasse zu beschliessen und er hat mit seinen Pandemieunterstützungsmassnahmen vielen Schaustellenden auch direkt geholfen in ihrer schwierigen Situation. Entsprechend beantragt der Regierungsrat, die Motion nicht zu überweisen.

*Michela Seggiani (SP):* beantragt Überweisung als Anzug.

Die SP-Fraktion begrüsst diesen Vorstoss und seine Intention nach wie vor und ist der Meinung, dass er überwiesen werden soll, allerdings als Anzug und nicht als Motion. Dass wegen landesweiten oder besser weltweiten Absagen von Messen und Märkten die Möglichkeiten für die Schaustellenden und Marktfahrenden sehr beschränkt waren und sie deshalb im Rahmen der Covid-19-Härtefallregelungen berücksichtigt werden, ist schon einmal gut. Aber das reicht nicht. Es braucht dazu noch weiterführende Überlegungen und Massnahmen, die ich ehrlich gesagt in der Antwort des Regierungsrats etwas vermisste. Schon bei der Erstüberweisung im November war die negative Haltung dem Vorstoss gegenüber damit begründet, dass es zwar allen schlecht geht, aber denen, die keine Standbewilligung erhalten, gehe es noch schlechter. Das stimmt zwar, ist aber kein Argument, den Vorstoss nicht entgegenzunehmen. Die unfaire Behandlung, die ein Kosten- und Gebührenerlass für wenige zur Folge hätte, ist aber dennoch der Grund dafür, dass wir für eine Überweisung als Anzug sind und uns deshalb gegen die Motion aussprechen. Ein Anzug gibt der Regierung die Möglichkeit, Optionen zu prüfen. Vielleicht gibt es dazu ja eine konstruktive Lösung, die dann für alle aus der Schaustellerbranche wenigstens ein kleines Plus sein könnte.

Deshalb beantragt die SP die Überweisung als Anzug.

*Daniela Stumpf (SVP):* beantragt Überweisung als Motion.

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich Ihnen, meine Motion weiterhin als Motion laufen zu lassen und sie entsprechend dem Regierungsrat zu überweisen. Das Anliegen bleibt präsenter denn je, denn es ist vermutlich absehbar, dass im Herbst 2021 die Herbstmesse in Basel wieder stattfinden kann. Die Corona bedingte Absage der Herbstmesse 2020 traf die Schausteller- und Marktfahrerbranche und den Standort Basel hart. Seit bald einem Jahr haben Schausteller und Marktfahrer wenig bis gar keine Einnahmemöglichkeiten mehr. Dabei ist gerade für unsere Stadt der Fortbestand dieses Wirtschaftszweiges besonders wichtig, da nur so der Erhalt des Kulturgutes Herbstmesse gesichert werden kann.

Wir begrüssen es selbstverständlich sehr, dass die kantonalen und nationalen Rettungspakete auch für die besagte Branche gelten sollen. Doch das faktische Berufsverbot hat eben gerade bei diesen Unternehmen weitreichende Konsequenzen. Deshalb müssen wir sie wenn immer möglich überall dort entlasten, wo eine Entlastung überhaupt möglich ist und der Kanton Einnahmeverluste verschmerzen kann. Deshalb macht es aus unserer Sicht im Jahr 2021 eine entsprechende Gebührenerlastung für die Schaustellenden und Marktfahrer Sinn. Diese sollen keine Gebühren für den Stand, die Allmend oder beispielsweise die Wasser- und Stromanschlüsse bezahlen müssen. Damit wird sichergestellt, dass die Standbetreiber entlastet werden und insbesondere auch keine Vorleistungen eingehen müssen. Die entsprechenden Bestimmungen sind bereits heute durch das Präsidialdepartement umzusetzen resp. zu kalkulieren. Damit erhalten die Betriebe eine Perspektive und können diese Gebührenerlasse in die Kalkulationen einfließen lassen.

Es ist natürlich richtig, dass ein Entgegenkommen einzig den diesjährigen Teilnehmenden zugute kommen würde. Hier finde ich aber die Antwort des Regierungsrats etwas sehr kleinlich. Wir stellen jedes Jahr fest, dass eine grosse Anzahl an Marktständen identisch mit denen des Vorjahres ist. Deshalb ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass es hier nicht zu einem grossen Streuverlust kommt und die sogenannte Ungleichbehandlung minimal ist. Die Ungleichbehandlung gegenüber den Marktteilnehmenden des Basler Weihnachtsmarktes sowie weiterer Märkte des Kantons Basel-Stadt, wie sie der Regierungsrat ebenfalls moniert, entsteht zudem nicht. Mein SVP-Fraktionskollege Joël Thüring hat deshalb diese Motion eingereicht, welche auch für diesen Personenkreis entsprechende Entlastungen vorsieht. Somit ist diese Ungleichbehandlung ebenfalls ausgeräumt.

Ich bitte Sie deshalb, mit der Zweitüberweisung ein Zeichen zu setzen und ein Signal für diese für uns sehr wichtige Branche auszusenden, nämlich für den Erhalt unserer Herbstmesse.

*Daniel Albiets (die Mitte/EVP):* Die Pandemiesituation hat die unangenehme Folge, dass Weihnachtsmärkte, Messen und anderweitige Veranstaltungen mit Marktständen und Schaustellerinnen laufend abgesagt wurden und nach wie vor werden. Diese Branche ist dadurch die Coronakrise mit am meisten betroffen, das haben wir nicht nur in der Motion sondern auch in der Antwort gelesen, dies übrigens, obwohl sich mittlerweile die wissenschaftliche Erkenntnis durchsetzt, dass die meisten Ansteckungen mit Covid-19 in Innenräumen erfolgen und bisher keine Ansteckungen über Aerosole an der frischen Luft wissenschaftlich dokumentiert sind. In diesem Sinne wäre es ohnehin zielführender, diese Branche nicht weiterhin mit einem faktischen Berufsverbot zu belegen, sondern Veranstaltungen und Geschäfte an der frischen Luft zeitnah wieder zu erlauben.

Die Fraktion Mitte/EVP erachtet die Forderung der Motion als eine wirkungsvolle Massnahme, welche die Marktfahrer und Schausteller im nächsten Jahr entlasten wird und ein positives Signal an die Branche sendet. Zudem müssen die Teilnehmenden an der Herbstmesse nicht in Vorleistung gehen, was der Branche zumindest eine Perspektive aufzeigt.

Die Fraktion Mitte/EVP unterstützt daher die Stossrichtung der Motion und ist auch jetzt für Überweisung als Motion und nicht als Anzug.

*Beat Leuthardt (GAB):* Das Grünalternative Bündnis ist ausnahmsweise nicht ganz geschlossen sondern unterschiedlicher Meinung. Ich darf aber sicher behaupten, dass die Anteilnahme in Bezug auf die extrem schwierige Situation von Schaustellenden und Marktfahrenden einhellig ist. Man kommt aber bei uns zu unterschiedlichen Schlüssen. Ein Teil unterstützt die Regierung, sieht auch den Wert der Gebühren an sich in Frage gestellt, wenn man auf die Forderung der Motion eingeht. Ein anderer Teil der Fraktion betont den Symbolcharakter, dass die Schaustellenden und Marktfahrenden jede nur erdenkliche Hilfe und Unterstützung bekommen können, die sie benötigen, und erinnert auch daran, dass der Kanton auch grosszügig verfahren ist bei den Drei-Drittel-Rettungspaketen I und II.

Ich möchte noch eine Bemerkung nicht im Namen der Fraktion anbringen. Dass der Regierungspräsident ankündigt, dass wegen ausfallender Gebühren womöglich die Werbemassnahmen geringer ausfallen würden, kann nicht im Sinne der Motion sein. Ich persönlich würde dringend anregen, dass zumindest der selbe Aufwand betrieben wird, unabhängig von Gebühren. Die Grundlagen der Gebühren, kostendeckend zu sein, bestehen ja nicht weiter, wenn wir auf die Gebühren verzichten, sondern der Auftrag der Regierung, die Messe genügend zu bewerben, bleibt bestehen, auch bei Gebührenfreiheit.

*François Bocherens (LDP):* Wie wir schon mehrmals gehört haben, wurde die Schausteller- und Marktfahrerbranche sehr hart getroffen. Der Ausfall der Herbstmesse hat sie speziell hart getroffen. Der Verzicht auf die Gebühren 2021 ist ein relativ kleiner Beitrag, entlastet die Ausstellenden und Marktfahrenden gleichwohl stark, analog zur Motion Schaller betreffend Verzicht der Allmendgebühren und zur Motion Thüring betreffend Verzicht der Marktgebühren.

Auch die Fraktion der LDP bittet Sie, die Motion weiterhin als Motion zu überweisen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Das Thema beschäftigt uns auch. Ich glaube nicht, dass es eine Herbstmesse geben wird. Wenn man nun vorausblickt, nehmen die Zahlen zu. Meine grosse Angst ist, dass das Parlament abgeschafft wird. Es gibt keine Herbstmesse, es wird nächstes Jahr auch keine Fasnacht geben. Das möchte ich zu bedenken geben. Lockdowns lösen keine Probleme, sie verschlimmern sie nur, doch genau das ist der Plan. Masken sind kein Schutz vor Ansteckung sondern ein Symbol für Unterwerfung.

*Joël Thüring (SVP):* Ich möchte noch einmal Daniela Stumpf unterstützen. Die Argumentation von Regierungspräsident Beat Jans ist nicht ganz einleuchtend. Es wurde von Beat Leuthardt und von François Bocherens die Motion Schaller erwähnt, es wurde mein Vorstoss erwähnt, der genau diese Lücke füllen möchte, die Daniela Stumpf geöffnet hat. Ich finde die Haltung des Regierungsrats nicht sehr gut und ich wäre froh, wenn der Regierungsrat noch einmal in sich gehen würde. Wir haben in den letzten Monaten enorme Hilfspakete geschnürt in diesem Parlament, für Mieter, für Vermieter, wir haben Unterstützung geleistet an unterschiedlichsten Orten, was ich auch alles richtig finde. Ausgerechnet bei der Herbstmesse bringen Sie vor, weil einige in diesem Jahr keinen Stand haben, sollen nicht die begünstigt werden, die trotzdem einen Stand haben. Da sind wir etwas sehr kleinlich. Ich fände es als Zeichen an das Kulturgut Herbstmesse sehr kleinlich, wenn man nun ausgerechnet dort "schmörzelet" und sich hinter irgendwelchen Formalien verstecken möchte. Ich bitte Sie wirklich, zeigen Sie ein Herz für die Schaustellenden, die es schon vor der Pandemie nicht sonderlich leicht hatten und die auch vor dem Aussterben stehen. Es gibt in der Schweiz immer weniger Markthändlerinnen und Markthändler und Schaustellende. Es wäre schön, wenn Sie, der sich sonst für das Regionale einsetzt, auch ein Herz für diese Branche zeigen würden und diesen Vorstoss als Motion entgegen nehmen. Ich bitte Sie wirklich inständig, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteherin PD:* Es ist mir noch einmal wichtig zu betonen, dass die Regierung sich um die Schaustellenden und Marktfahrenden in unserem Kanton kümmert. In Ergänzung zu den Bundesmassnahmen haben wir ebenfalls unterstützende Massnahmen beschlossen und einiges an Geld ausbezahlt, weil wir wissen, dass diese Branche leidet. Sie bringen nun ein neues Instrument. Und dieses Instrument erfüllt die Kriterien der Regierung, die sie bis

jetzt angewendet hat, nicht. Es ist nicht gerecht. Die Höhe ist willkürlich, und die Empfängerinnen und Empfänger sind willkürlich. Das ist das eine. Das andere ist, dass Sie nicht nur Schaustellende aus unserem Kanton unterstützen, sondern aus der ganzen Schweiz, auch aus dem Ausland. Wir wissen nicht, welche Unterstützungen diese Schaustellenden in anderen Kantonen und im Ausland erhalten.

Ich habe gesagt, dass wir bereits jetzt über die Möglichkeiten verfügen, diesen Schaustellenden entgegenzukommen. Das Problem der Vorleistungen könnten wir ohne diese Motion problemlos lösen. Wenn sich Unternehmer mit grossen Problemen bei uns melden, dann gehen wir auf sie ein. Wir haben enorm Personal aufgestockt in allen Bereichen, in vielen Departementen, genau um die Probleme der Wirtschaft in unserem Kanton zu lösen. Wir werden das auch weiter tun. Diese Motion braucht es hierfür nicht, sie schafft Ungerechtigkeiten aber keine Lösungen.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

53 JA

38 NEIN

2 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 20.5344 in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

85 JA

1 NEIN

6 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 20.5344 dem Regierungsrat zu überweisen.

### **27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung**

[21.04.21 11:55:57, PD, 18.5314.03, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5314 zulässig ist und beantragt, ihm die Frist bis am 21. September 2021 zu erstrecken.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend die Frist bis am 21. September 2021 zu erstrecken.

### **28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen**

[21.04.21 11:57:41, PD, 19.5033.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5033 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.  
Der Anzug 19.5033 ist erledigt.

**Schluss der 13. Sitzung**

12:00 Uhr

---

**Beginn der 14. Sitzung**

Mittwoch, 21. April 2021, 15:00 Uhr

**29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend finanzielle Hilfe für lokale Fasnachts-Betriebe**

[21.04.21 15:00:07, PD, 20.5433.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5433 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteherin PD:* verzichtet auf eine Wortmeldung.

*Roland Stalder (SVP):* Ich möchte mich bedanken. So handelt man eine Motion ab. Es war eine hervorragende Arbeit aller, auch von Regierungsrat Kaspar Sutter, der die Probleme an einem runden Tisch geregelt hat. So sollte man es immer machen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.  
Die Motion 20.5433 ist erledigt.

**30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Haus der Begegnungen**

[21.04.21 15:02:48, PD, 19.5078.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5078 abzuschreiben.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteherin PD:* Die Anzugstellenden stellen in ihrem Anzug die Frage nach einem Haus der Begegnungen, mit einem offenen Raum der Begegnung von vielen Religionsgemeinschaften ermöglicht. Ein solcher Raum, analog zum Berner Haus der Religionen, soll zu mehr Dialog, Transparenz und Akzeptanz zwischen den riesigen Religionsgemeinschaften führen. Auch finanzschwache religiöse Vereine hätten so einen vereinfachten Zugang zu Sakralräumen.

Es ist unbestritten ein Gebot unserer Zeit, Religionsdialog zu führen. Es werden immer noch Gräueltaten begangen und Kriege geführt, die religiös motiviert sind. Der Regierungsrat führt auch deshalb Plattformen, die diesen Dialog führen sollen. Mit dem runden Tisch der Religionen beider Basel haben wir beispielsweise ein konstruktives Austauschgremium von Gemeinschaften, von Religionsfragen, das gut funktioniert und weitergeführt wird. Auch die Woche der Religionen ermöglicht vielfältige und bereichernde Begegnungen, zudem gibt es regelmässige persönliche Treffen des kantonalen Religionskoordinators mit Gemeinschaften, die sonst nur schwer erreicht werden. Organisationen, die offen für den interreligiösen Dialog sind nutzen die heute bereits bestehenden Möglichkeiten.

Der Regierungsrat erkennt also ein Bedürfnis für diesen interreligiösen Dialog. Ob es in Basel deshalb auch eine Nachfrage nach einem offenen Begegnungshaus, wie es in Bern existiert, gibt, ist eine andere Frage. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass diese Nachfrage hier nicht gegeben ist. In der Tat wurden einige Abklärungen und viele Gespräche geführt. Wissen muss man, dass das Berner Haus der Begegnung ein Millionenprojekt ist. Es brauchte 15 Jahre, bis es so weit war. Es sind 490 Stellenprozent nötig, um die Koordination zwischen den Religionsgemeinschaften in diesem Haus sicherzustellen.

Es ist ein interessantes Projekt zweifellos, in Basel haben wir aber die Situation, dass es nicht von den Religionsgemeinschaften selber organisiert und getrieben wird. Deshalb kommt der Regierungsrat in diesem Sinn an seine Grenzen bei diesem Projekt. Wir wollen weiterhin diese Plattformen pflegen und den interreligiösen Dialog weiter voranbringen, glauben aber, dass die Plattformen, die wir jetzt haben, für Basel stimmen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, den Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Haus der Begegnungen abzuschreiben.

*Barbara Heer (SP):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen. Wir gehen natürlich einher mit der Meinung der Regierung, dass das Zusammenleben der Religionen im Kanton sehr wichtig ist, nicht zuletzt weil Religion häufig für Konflikte instrumentalisiert werden kann. Eine inklusive Gesellschaft mit gleichberechtigter Teilhabe am Leben ist aus unserer Sicht die beste Prävention gegen religiöse Konflikte und auch gegen religiösen Extremismus.

Räumlichkeiten können eine wichtige Rolle spielen, Gebetsräume verschiedener Religionsgemeinschaften liegen häufig in Hinterhöfen in Industriegebieten, sind wenig sichtbar und für die Öffentlichkeit schlecht zugänglich. Diese räumliche Marginalisierung ist nicht nur Ausdruck davon, sondern verstärkt auch die soziale Marginalisierung von religiösen Migrantenorganisationen. Wir sind nicht einig mit der Regierung, dass keine Nachfrage nach offenen Begegnungsräumen besteht, aus unserer Sicht gibt es eine solche Nachfrage.

Wir sind denn auch nicht ganz zufrieden mit der Beantwortung dieses Vorstosses. Nicht zuletzt auch ist wichtig zu wissen, dass das Haus der Religionen auch top-down entstanden ist. Damals gab es eine Studie des Stadtplanungsamts der Stadt Bern über die Zukunft des Westens der Stadt Ende der 1990-er Jahre. Es ging um die Aufwertung von einem Stadtteil, und darin wurde die Schaffung eines Hauses der Religionen top-down vorgeschlagen. Die Idee wurde weiterentwickelt, konkretisiert, und ein Verein leistete viel Aufbauarbeit.

Wir sind der Meinung, dass es auch in Basel viele Transformationsareale gibt, viele Quartiere, wo ein solches Haus sehr viel bewirken könnte. Aus unserer Sicht sind die Fragen deshalb noch nicht genügend beantwortet worden. Diese Idee könnte für Basel sehr gewinnbringend sein, und wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen.

*Oliver Thommen (GAB):* Die Regierung erachtet das Haus der Begegnungen analog zum Berner Haus der Religionen leider nicht als zielführend. Wir sind mit der Stellungnahme zum Anzug ebenso wie meine Vorrednerin nicht zufrieden.

Wir können vieles, was bereits gesagt wurde, teilen. Mich hat etwas ratlos zurückgelassen, dass in der Stellungnahme eingestanden wird, dass "ein räumliches Raumangebot insbesondere Räume, in denen die entsprechenden liturgischen Gegenstände verbleiben können, sicher von den Gemeinschaften geschätzt würde", aber dann lapidar auf die Website raumfinder.ch verwiesen wird. Räume sind wirklich etwas wichtiges. Die im Anzug dargelegte Vision eines Hauses der Begegnungen soll schliesslich auch nicht den Runden Tisch der Religionen konkurrieren, es soll vielmehr an einem Ort Räume der Begegnungen der Glaubensgemeinschaften und zwischen den Glaubensgemeinschaften und mit der Öffentlichkeit schaffen. Gerade in den letzten beiden Punkte des Anzugs liegt der Wert dieser öffentlichen Begegnung. In diesem Sinne bitten wir die Regierung, noch einmal über die Bücher zu gehen, und Sie, den Anzug stehen zu lassen.

*Catherine Alioth (LDP):* Nachdem ich die Antwort des Regierungsrats gelesen und heute auch gehört habe, und mich selbst informiert habe, bin ich über das umfangreiche Angebot zum interreligiösen und interkulturellen Dialog in unserem Kanton beeindruckt. Viele finden an zentralen Örtlichkeiten zum Beispiel in der Elisabethenkirche aber auch in Quartieren bzw. Gemeinden statt. Sie finden also dort statt, wo sich interessierte Personengruppen aufhalten.

Zur Hinterhofproblematik, die im Anzug thematisiert wird, möchte ich auf die Stadtteilsekretariate hinweisen. Als Ansprechpartner für die Quartierbevölkerung können sie, wenn gewünscht, Religionsgemeinschaften dienlich zur Seite stehen, sei es für die Suche nach Sakralräumen, Ausschreibungen von Angeboten usw. Ich glaube deshalb, dass ein Haus der Begegnungen, das auch nur eine Auswahl von Religionsgemeinschaften beherbergen könnte, keine verbesserte integrative Wirkung hätte als die heutigen Angebote. Zu sagen ist, dass das heutige Angebot aus Bedürfnissen heraus entstanden ist. Das Haus der Religionen in Bern, das im Anzug zitiert wird, ist unter speziellen Umständen und Prämissen initiiert worden. Diese stellen sich in unserem Kanton nicht. Wir haben keine vergleichbare Situation.

Zusammenfassend ist die LDP-Fraktion der Meinung, dass aktuell für ein solches Haus der Begegnungen keine Nachfrage besteht. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug abzuschreiben.

*Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP):* Die Fraktion Mitte/EVP dankt dem Regierungsrat für die differenzierten Ausführungen. Die Regierung hält fest, dass bei einem Projekt analog zum Berner Haus der Religionen eine Auswahl an Gemeinschaften getroffen werden müsste, eine relativ kleine Auswahl würde jedoch bedeuten, dass alle übrigen Religionsgemeinschaften und Kirchen nicht Teil des Projekts wären. Dazu erinnert der Regierungsrat daran, dass mit dem Runden Tisch der Religionen beider Basel bereits ein gut funktionierendes Austauschgremium zu Religionsfragen besteht. Erwähnt sind auch die regelmässigen persönlichen Treffen und Kontakte des kantonalen Religionskoordinators mit den Religionsgemeinschaften.

Aus dem Bericht wird für uns deutlich, dass sich der Kanton in verschiedener Hinsicht engagiert und für weitergehende Bestrebungen sehen wir keinen Bedarf. Im Namen der Fraktion Mitte/EVP bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* Ich möchte in dieselbe Kerbe hauen wie Catherine Alioth. Ich persönlich bin der Meinung,

dass Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination sehr nahe bei der Bevölkerung sind und dass wir aus unserer Sicht besser diese stärken, damit auch die Menschen, die dort arbeiten, auf die Religionsgemeinschaften zugehen und umgekehrt. Es würde die Quartierarbeit stärken, es würde den Zusammenhalt in den einzelnen Stadtteilen stärken.

#### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### Ergebnis der Abstimmung

49 JA

42 NEIN

1 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 19.5078 ist erledigt.

### 31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes

[21.04.21 15:16:05, PD, 18.5437.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5437 abzuschreiben.

*Barbara Heer (SP):* Die SP-Fraktion wird den Anzug Wanner betreffend Stellvertretungsregelung als erledigt abschreiben. Gleichzeitig möchten wir Ihnen aber beliebt machen, meinen Anzug zu unterstützen, der voraussichtlich im Juni traktandiert wird. Mit diesem möchten wir nämlich einen sehr pragmatischen Weg vorschlagen, nämlich dass Mütter während der Mutterschaftsurlaub digital an unseren Sitzungen teilnehmen dürfen.

Das Thema Mutterschaft und Parlament ist aus Sicht der SP-Fraktion sehr wichtig. Es gibt nämlich weiterhin grossen Handlungsbedarf. Es ist demokratiepolitisch problematisch, dass Grossrätinnen ihr Parlamentsmandat nur beschränkt wahrnehmen können rund um die Geburt. Es geht aber auch grundsätzlich um die Zugänglichkeit der Demokratie, die Zugänglichkeit des Parlaments für die breite Bevölkerung, welche durch solche Hürden, in diesem Fall eine geschlechtsspezifische, in Frage gestellt wird. Es geht hier um ein Problem, das immer noch ungelöst ist. Einerseits sind wir als Grossrätinnen und Grossräte verpflichtet, an Sitzungen teilzunehmen, andererseits kann bei einer Schwangerschaft aber eine lange Absenz entstehen. Über 50% der Frauen werden Wochen vor der Geburt zum Schutz des Kindes und der Gesundheit der Mutter krank geschrieben. Dann kurz nach der Geburt ist es ein riesiger Kraftakt für die frischgebackenen Eltern, das Umfeld, das Baby, bereits wieder an einer Parlamentssitzung teilzunehmen, sei es mit Baby oder ohne.

Es gibt verschiedene Aspekte rund um die Thematik, die verbessert worden sind. Ich führe sie nicht auf, weil sie alle aufgeführt sind in meinem Anzug, Sie können es dort nachlesen.

Die einzige Lösung, die bis jetzt im Raum stand, ist diese Stellvertretungsregelung. Aus Sicht der SP-Fraktion gibt es da viele Gegenargumente. Insbesondere ist es ein langer Weg dorthin, es braucht eine Verfassungsänderung, es braucht eine Volksabstimmung. Auch die Auswirkungen auf das Wahlsystem sind schwierig abzuschätzen. Und ob durch ein Stellvertretungssystem der Druck auf Mütter, zurückzutreten, auch tatsächlich sinkt, ist nicht klar. Es könnte ja auch bewirken, dass eine Mutter erst recht Druck empfindet, zurückzutreten nach dem Mutterschaftsurlaub, weil die Stellvertretung sehr gute Arbeit geleistet hat und jetzt für sie nachrücken könnte.

Viele der SP-Fraktion wünschen sich deshalb, dass wir uns vielmehr weiterhin darum bemühen, dass der Parlamentsbetrieb so ausgestaltet ist, dass auch Mütter während des Mutterschaftsurlaubs teilnehmen können. Deshalb schlagen wir eben diesen ganz pragmatischen Weg vor, die virtuelle Sitzungsteilnahme. Deswegen wird die SP-Fraktion den Anzug abschreiben, aber nicht, weil es keinen Handlungsbedarf gibt, sondern vielmehr, weil wir den Weg über ein Stellvertretungssystem, für das politische Wille im Moment nicht gegeben scheint, zu langwierig und zu umständlich ist.

*Lea Wirz (GAB):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

In seiner Antwort zum Anzug zeigt der Regierungsrat auf, dass die Einführung einer Stellvertretungsregelung aufwändig wäre, zu aufwändig, um diese zu realisieren, zumal zuerst festgelegt werden müsste, wie eine Stellvertretungsregelung überhaupt aussehen könnte. Es müssten wohl verfassungsrechtliche Grundlagen geschaffen werden, was mit einem grossen Aufwand verbunden ist.

Der Regierungsrat führt in seiner Antwort weiter aus, dass es Müttern zudem bereits heute möglich sei, während der Zeit des Mutterschutzes an den Sitzungen teilzunehmen, um ihr Grossratsmandat auszuüben, welches sie für die Zeit des



Mutterschutzes nicht delegieren können. Aus Sicht des Grünalternativen Bündnisses besteht deshalb in diesem Bereich nach wie vor Handlungsbedarf. Das Problem von neu gewordenen Müttern ist nicht gelöst. Es bestehen weiterhin Hürden für sie, um am Parlamentsbetrieb teilzunehmen bzw. ihr Mandat auszuüben. Aus unserer Sicht braucht es deshalb entsprechende pragmatische Lösungen, um eine Sitzungsteilnahme bzw. die Ausübung des politischen Mandats auch unter besonderen Umständen zu ermöglichen.

Barbara Heer zeigte mit ihrem kürzlich eingereichten Vorstoss zur virtuellen Sitzungsteilnahme eine pragmatische Lösung auf, welche die vorliegende Problematik entschärfen könnte. Eine digitale Sitzungsteilnahme sowie eine digitale Abstimmungsmöglichkeit könnte eine einfache Lösung darstellen, die eventuell auch in anderen Situationen wie etwa Abwesenheit aufgrund längerer Krankheit zur Anwendung gelangen könnte, anstatt eine Stellvertretungslösung zu schaffen.

Es darf aus unserer Sicht grundsätzlich aber nicht sein, dass einmal mehr eine Frage der Gleichstellung abgewiesen wird mit dem Argument, es sei zu aufwändig. Eigentlich sollte uns keine Anstrengung zu gross sein, um Gleichstellung zu schaffen und gewährleisten. Das Grünalternative Bündnis stellt deshalb den Antrag, den Anzug stehen zu lassen.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Auch wir von der LDP-Fraktion sind dafür, diesen Vorstoss abzuschreiben, nehmen die Thematik allerdings sehr ernst, sehen hier aber das primäre Problem darin, dass auf Kantonsebene viel Aufwand generiert würde, während auf Bundesebene bereits ähnliche Geschäfte in Bezug auf das EO-Gesetz hängig sind. Wir sehen es entsprechend einfacher, pragmatische Lösungen zu verfolgen, wie dies etwa im letzte Woche eingereichten Anzug von Barbara Heer gefordert wird.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteherin PD:* Ich möchte mich dafür verdanken, dass Sie verstehen, dass es für uns nicht der Aufwand ist, der uns in die Quere kommt. Natürlich braucht es eine Verfassungsänderung für ein Stellvertretungssystem, das sehr viele andere Fragen öffnet und nicht nur die der Mutterschaft. Das ist unseres Erachtens eher Sache der Bevölkerung oder des Grossen Rats, entsprechende Verfassungsänderungen anzustossen. Wir sind aber offen, wenn man andere Lösungen findet, um die jungen Mütter entlasten zu können, und wir danken deshalb, dass hier im Parlament diesbezüglich weitergedacht wurde.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

75 JA

17 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 18.5437 ist erledigt.

## 32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Oliver Bolliger betreffend dem Abbau von Sitzbänken vor dem Bahnhof SBB

[21.04.21 15:24:50, PD, 21.5031.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Oliver Bolliger (GAB):* Ich bedanke mich, dass das Anliegen meiner Interpellation bereits erfüllt ist und die Sitzbänke vor dem Bahnhof wieder montiert wurden.

Es erstaunt Sie wahrscheinlich nicht, dass ich mit der Beantwortung meiner Interpellation nicht zufrieden bin. Mein Eindruck, dass aus einer geringen Problemlage eine ordnungspolitische Massnahme im öffentlichen Raum gegenüber Armutsbetroffenen durchgezogen wurde, hat sich mit der Antwort leider bestätigt. Wenn ich die Antwort im Gesamtkontext der letzten Woche betrachte - alle die vielen Menschen bei Frühlingswetter, bei den Takeaways am Rheinbord, alle die Kundgebungen der FCB-Fans, das emsige Treiben an Samstagen in der Innenstadt und die Schlangen von Menschen vor den Kleidergeschäften - dann frage ich mich, weshalb in unserer Stadt solche Massnahmen wie das Abschrauben von Sitzbänken, um die Armut unsichtbar zu machen, möglich sind, und dass die Polizei zusätzlich noch den Auftrag erhält, vor Ort Ordnungsbussen zu verteilen, ist umso erstaunlicher.

In der Antwort wurde zudem deutlich, dass mit den zuständigen sozialen Organisationen nicht gesprochen wurde, denn es

wurde nur auf das bestehende Angebot verwiesen, jedoch keine zusätzlichen Begleitmassnahmen in Betracht gezogen, und das wäre ja zumindest wichtig gewesen, wenn man solche Massnahmen umsetzt.

Die letzte Antwort der Regierung sagt, dass die Covid-Schutzmassnahmen für alle gleichermassen gelten. Mit dieser Aussage bin ich grundsätzlich einverstanden, doch müssen besondere Lebensumstände mit berücksichtigt werden, und dies scheint mir hier nicht sehr gelungen.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, bin aber froh und dankbar, dass die Sitzbänke wieder montiert wurden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5031 ist erledigt.

### **33. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Johannes Sieber betreffend Fokus der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit**

[21.04.21 15:27:12, PD, 21.5032.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Johannes Sieber (GLP):* Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, wie vielfältig die Gleichstellungs-Arbeit in unserem Kanton geleistet wird. Sie erwähnen unter anderem die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie beispielsweise dem feministischen Salon oder dem Männerbüro. Die Aktivitäten sind divers, das ist erfreulich, die Engagements sind wichtig, Sie haben meine volle Unterstützung.

Trotzdem bin ich nach dem Lesen Ihrer Antwort etwas verwirrt. Ich möchte gerne aufzeigen, warum. Die Website der Abteilung für kantonale Gleichstellung verspricht: "Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern setzt sich für die tatsächliche Gleichstellung aller Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Stadt ein. Sie engagiert sich dafür, dass alle Menschen im Kanton Basel-Stadt ungeachtet ihres Geschlechts gleichgestellt leben können." Alle Menschen, ungeachtet ihres Geschlechts, gleichgestellt leben. Doch was ist, wenn diese Menschen lesbisch, schwul oder trans sind? Dann, so schreiben Sie in Ihrer Antwort, sind Ihnen die Hände gebunden. Dann benötigen Sie eine Gesetzesänderung, um aktiv zu werden. Offenbar kann der Kanton Veranstaltungen zu Gender, interkulturelle Pädagogik möglich machen, offenbar kann der Kanton Themen wie häusliche Gewalt, Zwangsheirat und Prostitution aufgreifen, aber Homosexualität, dafür benötigen Sie zuerst eine Gesetzesänderung.

Warum? Weder in der Kantonsverfassung, noch im Gesetz, noch in der Verordnung, auf die sich Ihre Gleichstellungsarbeit stützen, findet sich ein Hinweis darauf, dass Frauen und Männer heterosexuell sein müssen, um gleichgestellt zu werden. Vertreten Sie denn die Meinung, schwule Männer seien keine Männer oder lesbische Frauen seien keine Frauen? Wohl kaum. In der Kantonsverfassung steht seit ziemlich genau 16 Jahren, seit dem 30. Mai 2005 in Art. 8, dass niemand diskriminiert werden darf, nicht aufgrund der Rasse, nicht aufgrund des Geschlechts und auch nicht aufgrund der sexuellen Orientierung, weder am Arbeitsplatz, noch im Pausenhof und auch nicht in Bezug auf die kantonale Gleichstellungsarbeit.

Selbstverständlich kann sich der Kanton bereits heute für die Gleichstellung von schwulen Männern und lesbischen Frauen einsetzen. Man müsste nur wollen. Mag sein, dass Sie eine Gesetzesänderung benötigen, um den Anzug Bertschi umzusetzen, doch aktiv werden könnten Sie schon seit jeher, seit 2005 sollten Sie das tun, tun Sie es ab morgen, ich bitte Sie darum.

Von der Antwort bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 21.5032 ist erledigt.

### **34. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Beda Baumgartner betreffend sozialökonomische Faktoren als Treiber für Covid-19**

[21.04.21 15:30:42, PD, 21.5054.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beda Baumgartner (SP):* Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, und zwar finde ich gewisse Antworten nicht abschliessend zufriedenstellend. Ich anerkenne, was der Regierungsrat alles gemacht hat, um prekär gestellte

Personengruppen in der Pandemie abzuholen und zu schützen. Es gibt aber auch in diesen Bereichen aus meiner Sicht Defizite, die klar benannt werden müssen. Zum Beispiel hat der Regierungsrat gesagt, dass er diese Hotelmöglichkeit zur Verfügung stellt für Menschen, die auf engem Wohnraum zusammenleben. Aber dann müssen die Leute selber dafür aufkommen. Das ist natürlich schon eine fragwürdige Komponente. Wie ist diesen Menschen geholfen, wenn sie das Hotel bezahlen müssen? Das ist nicht so kohärent im Vergleich zu den Massnahmen, die der Regierungsrat sonst sehr glaubwürdig und gut ergriffen hat zur Bewältigung der Pandemie.

Zusätzlich möchte ich allgemein feststellen, dass es einen Unwillen gibt, systematisch Daten, die aus meiner Sicht gesellschafts- aber auch gesundheitspolitisch wichtig wären, zu sammeln, und dies in Angriff zu nehmen. Das finde ich hoch problematisch. Man kann angesichts der Pandemie sagen, man komme irgendwie klar damit, aber das ist ja nicht etwas, das irgendwann aufhören wird, vielmehr wird diese Problematik bleiben. In diesem ganzen Bereich, der sich Public Care nennt, könnte die Schweiz und der Kanton Basel-Stadt noch deutlich mehr machen. Das hätte auch sozialpolitisch grosse Auswirkungen.

Deshalb bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 21.5054 ist erledigt.

### **35. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend den kommenden Gerichtswahlen vom 8. März 2021**

[21.04.21 15:33:08, PD, 21.5057.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich persönlich bin gespannt, wie das Verfahren vor Bundesgericht ausgehen wird. Ich möchte hier nicht im Detail auf die einzelnen Punkte eingehen. Ich erlaube mir auf folgenden wichtigen Fakt hinzuweisen. Am 27. September 2020 fanden Appellationsgerichtswahlen statt, als Ersatzwahl für die verbleibende Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021. Gewählt wurde Marc Oser. Der gewählte Marc Oser hat jedoch bis heute sein Amt unter Missachtung des Volksentscheids noch gar nicht angetreten. Sein Nichtantritt wird zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit führen. Gemäss heutigem Stand hat Marc Oser seine Wahl nicht angetreten und ist nicht Mitglied des Appellationsgerichts. Er ist weiter Strafgerichtspräsident.

Hier stellt sich die Frage, ob er als zurückgetretener Strafgerichtspräsident überhaupt noch rechtsgültige Urteile am Strafgericht fällen kann. Sodann stellt sich weiter die Frage, warum die Ergänzungswahl, welche vom Gerichtsrat vorgeschlagen wurde und der Grosse Rat beschlossen hat, dies mit der Begründung, dass eine grosse Geschäftslast besteht, weshalb dann das Appellationsgericht nun seit zwei Monaten mit einem Richter weniger auskommen kann. Hier stellt sich die berechnete Frage, ob der Grosse Rat nicht vom Gerichtsrat getäuscht worden ist, und diese Geschäftslast wohl so nicht bestehen kann, wenn das Appellationsgericht mit einem reduzierten Richtergremium arbeiten kann.

Sodann stellt sich weiter die Frage, weshalb der Regierungsrat nicht die Wahlen vom 28. September 2020 vollzieht. Durch die zahlreichen Ungereimtheiten wie dargelegt bin ich durch die Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt. Im Gegenteil, das aktuelle Geschäftsgebaren der Gerichte und des Regierungsrats zeigen weiterhin eine mangelhafte Ausführung der Volkswahlen. Die Fragezeichen nehmen zu, nicht ab.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5057 ist erledigt.

### **36. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Alexandra Dill betreffend Zollrichtlinie soll regionale und nachhaltige Versorgung mit Lebensmitteln im Dreiland nicht gefährden**

[21.04.21 15:36:30, PD, 21.5171.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Alexandra Dill (SP):* Ich sehe, dass unser Regierungspräsident Beat Jans und das Präsidialdepartement sich hier sehr engagieren. Ich sehe, dass unsere Regierung die Problematik erkannt hat und ausrichtet, was sie kann. Und ich bin froh, dass sie meine Einschätzung teilt, dass die Anpassung der Zollrichtlinie durch die eidgenössische Zollverwaltung ohne

Notwendigkeit erfolgt, und dass auch kein Missbrauch bekannt ist.

Darum ist es sehr stossend vom Bund resp. von der EZV, dass sie diese Anpassung nun vorzunehmen plant, ohne dass die Grenzkantone direkt informiert geschweige denn angehört oder einbezogen wurden. Das PD hat es von betroffenen Marktfahrenden erfahren, ohne Rücksicht auf jahrzehntelang gewachsene Strukturen, ohne dass inländische Angebote oder die hiesige Landwirtschaft konkurriert würden und das heute oberste Gebot der lokalen Produktion, des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit komplett missachtet.

Auch ist stossend, dass für Grenzzonen in Frankreich andere Regelungen gelten als für jene in Deutschland. Ich fordere und habe meine Hoffnung noch nicht ganz verloren, dass sich unsere Regierung weiter für die Beibehaltung der bisherigen Regelung einsetzt und ich bin gespannt auf das Resultat der Gespräche mit der Zollverwaltung und die von Bundesrat Ueli Maurer in Aussicht gestellte Präzisierung der neuen Zollrichtlinie.

Ich erkläre mich für teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 21.5171 ist erledigt.

### **37. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Pascal Pfister betreffend offene Fragen zum Transformationsareal Klybeck**

[21.04.21 15:38:45, PD, 21.5183.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Pascal Pfister (SP):* Bei dieser Interpellation geht es um das Transformationsareal Klybeck, ein Industrieareal, das Sie alle kennen, das umgestaltet werden soll. Diese Umgestaltung wird den Charakter des unteren Kleinbasel bedeutend verändern, sei es die sozioökonomische Struktur dieses Quartiers oder auch städtebaulich. Bisher war das vor allem in der Regierung ein Thema, wir als Parlament waren da noch nicht so sehr beteiligt.

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die mir in diesem Zusammenhang sehr wichtig erscheinen. Das eine ist die Definition von Preisgünstigkeit und die Alternative von Kostenmiete. Sie wissen, dass eine Initiative vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung steht, die fordert, dass Areale zu 50% mit Kostenmiete gebaut werden sollen. Die Regierung hat im Ratschlag zu Recht auf Wohnen darauf hingewiesen, dass sie den Anteil von gemeinnützigen Bauträgern von heute 11% bis 2035 auf 17% und bis 2050 auf 25% erhöhen möchte. Das ist sicher sehr wünschenswert. Nun müssen wir das natürlich dort tun, wo wir können. Ich bin sehr froh über die Feststellung in der Interpellationsantwort, dass die Mieten gemeinnütziger Wohnbauträger, die sich an der Kostenmiete orientieren, unbestrittenermassen in der Regel langfristiger günstiger sind als Marktmieten.

Nun gibt es aber diese Definition der Preisgünstigkeit, die die Regierung vorsieht für die Areale. Das ist eine Diskussion, die wir demokratisch führen müssen. Ich bin froh, wenn die Initiative als gültig erklärt wird, damit wir die Diskussion führen können. Denn eine Kostenmiete ist eben dauerhaft bezahlbar, während die Definition der Regierung sich an den Marktmieten orientiert und Sie wissen, dass in den letzten 20 Jahren die Marktmieten in Basel sehr stark angestiegen sind (38%), viel mehr als beispielsweise die Löhne. Deshalb halten wir das nicht für ein sinnvolles Instrument. Hinzu kommt, dass es ein Wirrwarr gibt. Es gibt verschiedene Begriffe in der Schweiz, und wir würden uns wünschen, dass man hier einheitlich, vergleichbar mit schweizerischen Definitionen, arbeitet und hier nicht unbedingt einen Basler Finish macht, den Sie bei anderer Gelegenheit manchmal kritisieren.

Anlass für die Interpellation war, dass die Regierung damit liebäugelt, etappenweise das Klybeckareal in Eigenregie umzuzonen. Da schrillen natürlich die Alarmglocken, weil wir finden, dass es eine Mitsprache des Parlaments braucht. Grundsätzlich finden wir die Idee sehr gut, dass man eine schrittweise Öffnung macht, dass man etappiert die Entwicklung vorantreibt, sodass die umliegenden Quartiere mitkommen. Das finden wir grundsätzlich eine sehr gute Idee, aber wir verstehen nicht, wieso das ohne Mitsprache des Parlaments geschehen soll. Insbesondere wenn man weiss, dass die Klärung dieser Initiative noch aussteht, wenn man ein bisschen böse sein will, könnte man auch von einer Verzögerungstaktik sprechen. Es ist schön, wenn viele partizipative Mitbestimmungsprojekte gemacht werden. Das ist gut und ich hoffe, dass dort einiges einfließen kann, aber es ist natürlich auch wichtig, dass wir als Volksvertreter und -vertreterinnen, die dafür gewählt sind, dass wir mitsprechen können, einbezogen werden.

Deshalb bin ich von der Antwort noch nicht befriedigt. Es heisst, dass der Grosse Rat mitreden könne, falls es Einsprachen gäbe. Ich glaube, das ist ein so grosses Geschäft von so grosser Bedeutung, dass es wichtig ist, dass die gewählten Volksvertreter und -vertreterinnen mitreden können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5183 ist erledigt.

### **38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons – Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben**

[21.04.21 15:44:05, FD, 20.5281.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5281 rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Es ist vielleicht etwas ungewöhnlich, dass wir finden, die Motion sei nicht zulässig, Sie uns diese aber trotzdem überweisen sollen. Das machen wir, weil wir der Meinung sind, dass es Sinn macht, wenn wir das präzisieren. Sie könnten uns natürlich auch zwingen. Dann müssten wir aber eine Gesetzesvorlage bringen.

Wir haben Verständnis für Ihr Anliegen, dass diese Stellen ausgeschrieben werden. Wir sind auch dieser Meinung. Es gibt aber Fälle, wo dies nicht so sinnvoll ist. Daher macht es mehr Sinn, wenn wir das präzisieren. Wenn Sie uns aber zwingen wollen, jede einzelne Stelle dieser Verwaltungsräte auszuschreiben, dann erreichen Sie damit nur, dass wir mehr Geld ausgeben für unnötige Bewerbungsverfahren, und vor allem die Bewerbenden wütend machen. Denn es ist sehr unangenehm, wenn man während des Verfahrens merkt, dass die schon jemanden vorgesehen haben und die Ausschreibung nur pro forma machen. Das könnten wir natürlich machen, denn wir sind immer noch frei bei der Auswahl. Das hat die GPK auch von uns verlangt, daher haben wir bei gewissen Beteiligungen das Wahlrecht erhalten. Das ist auch gut so. Wir sind in der Verantwortung, doch dann müssen wir auch das Recht haben, die Personen auszuwählen.

Ich sehe, dass es in der Vergangenheit manchmal Unstimmigkeiten gab, weil es nicht klar war, warum nicht ausgeschrieben wurde. Wir sind sehr gerne bereit, das präzisierend einzufügen. Daher bitte ich Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

*Joël Thüring (SVP):* beantragt Überweisung als Motion.

Ich habe die Beantwortung meiner Motion auch gelesen und war dann am Schluss der Meinung, dass wir gar nicht so weit auseinanderliegen. Ich muss Regierungsrätin Tanja Soland auch etwas in Schutz nehmen. Grundsätzlich habe ich nicht das Gefühl, dass sie die Tradition ihrer Vorgängerinnen und Vorgänger in der Regierung fortführen möchte, nämlich überall dort Verwaltungsratsmitglieder auszuwählen, die früher selber in der Regierung waren oder vielleicht auch noch das gleiche Parteibuch haben. Diese Tendenz bestand ja während Jahrzehnten. Ich möchte an die verschiedenen Gremien erinnern, in denen Alt-Regierungsrat Ralph Lewin sass.

Deshalb sind wir uns wahrscheinlich in der Auswirkung gar nicht so uneinig. Trotzdem bin ich der Ansicht, dass es richtig wäre, dass wir die Regierung dazu ermuntern, die gesetzliche Grundlage zu schaffen. Wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass es in diesem Bereich teilweise durchaus auch fragwürdige Entscheide gegeben hat. Wenn man einen ordentlichen Ausschreibungsprozess vornimmt, dann ist gewährleistet, dass sich tatsächlich auch jeder melden kann. Am Schluss kann dann das Gremium selber entscheiden, wen es auswählt, aber es gehört zu einer modernen Verwaltung, dass man solche Stellen ausschreibt. Regierungsrat Conradin Cramer hat das beim Universitätsrat auch getan.

Ich bin ein bisschen erstaunt, dass es bei der MCH-Group nicht gemacht wurde. Das ist ein aktuelles Beispiel, weswegen ich nicht immer so ganz sicher bin, ob die Regierung begriffen hat, was wir wollen. Wir müssen uns verinnerlichen, die Regierung hat neue Mitglieder in den Verwaltungsrat gewählt. Man musste sich offensichtlich aufgrund der neuen Dynamik mit dem neuen Investor dafür entscheiden, welche Personen man in diesen Verwaltungsrat delegiert. Man stand vor der Frage Kompetenz oder Parteibuch. Altregierungsrat Christoph Brutschin, der schon sehr viele Jahre im Verwaltungsrat der Messe sass und als Vizepräsident eine Hauptverantwortung dafür trägt, dass wir heute in dieser Situation sind. Dann entscheidet man sich für Christoph Brutschin und gegen Hans-Kristian Hoejsgaard, der in der turbulenten Phase der Messe Schweiz Verantwortung übernommen hat. Er ist eine langjährige Führungspersönlichkeit aus der Wirtschaft, hat sehr lange einen grossen Tabakkonzern geführt und hat sich auch bereit erklärt, in dieser schwierigen Phase in der MCH Group Verantwortung zu übernehmen. Als man gemerkt hat, dass die Delegation aus Basel-Stadt verkleinert werden muss, hat man sich bei der Neuwahl für Christoph Brutschin entschieden. Ich persönlich habe das gegenüber Hans-Kristian Hoejsgaard, der darüber sehr enttäuscht war, unfair empfunden. Ich sehe nun die Verdienste von Christoph Brutschin in der Regierung sehr wohl, im Verwaltungsrat der Messe hingegen überhaupt nicht.

Da sind wir am entsprechenden Punkt angelangt. Bei einer öffentlichen Ausschreibung haben Sie bis zu einem gewissen Grad eine grössere Verantwortung, verschiedene Personen anzuhören, in ein Assessment zu schicken und dann auch auf dessen Basis entscheidet, wen man gerne möchte. Vielleicht sollte man das Assessment zuerst machen und nicht erst dann, wenn man die Leute schon ausgewählt hat. Denn dann ist dieses in der Tat pure Geldverschwendung. Das erachte ich ebenfalls als nicht sehr würdig.

Deshalb ist es wichtig, dass wir an der Motion festhalten. Der Regierungsrat hat in diesem Themenbereich auch schon früher Motionen und Aufträge des Parlaments überwiesen erhalten. Ich möchte an Vorstösse von Mirjam Ballmer oder Sybel Arslan erinnern. Der Regierungsrat hat dort ähnlich wie jetzt Regierungsrätin Tanja Soland immer versprochen, dass sie das machen würden, und dann wird permanent jemand angestellt, der doch nicht durch eine Ausschreibung zu diesem Job gekommen ist. Und da gibt es in den vergangenen vier Jahren nun wirklich einige Beispiele, die das so belegen. Pascal Messerli hat das letzte Woche in einer Interpellation klar und transparent dargelegt.

Darum ist es wichtig, heute als Parlament das Signal an den Regierungsrat auszusenden, dass wir an der Motion festhalten wollen, dass sich der Regierungsrat zwar selber Richtlinien auferlegt hat, die GPK aber auch schon des öfters feststellen musste, dass die Regierung selber diese Richtlinien nicht immer so selber lebt, wie sie sie zu Papier gebracht hat. Deshalb ist es wichtig, dass wir an dieser Motion festhalten, und ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Sollte es ein Anzug sein, möchte ich Regierungsrätin Tanja Soland aber gerne beim Wort nehmen, dass sie die Fragen vertiefter generell prüfe. Dann können wir das Ganze aber auch als Motion laufen lassen, denn so besteht eine grössere Verbindlichkeit gegenüber dem Parlament.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt die Umwandlung der Motion in einen Anzug aus relativ einfach nachvollziehbaren Gründen.

Erstens ist die Motion rechtlich nicht zulässig, daher macht es Sinn, dass sie als Anzug weiterbehandelt wird. Wir verstehen jedoch, dass die Linie, wann etwas ausgeschrieben wird und wann nicht, anscheinend nicht ganz geklärt ist. Deshalb unterstützen wir eine Klärung und vertrauen der zuständigen Regierungsrätin, dass sie ein transparentes System erarbeitet.

Regierungsrätin Tanja Soland hat es gut beschrieben, kritisch ist unserer Meinung nach wirklich folgende Situation: Wenn jemand schon für ein Verwaltungsratsmandat bestimmt ist aufgrund seiner oder ihrer Funktion, und dann aber trotzdem aus Prinzip fix ausgeschrieben wird, dann entspricht die Ausschreibung einer Farce und wäre nichts anderes als Aufwand und verschwendete Energie für die Ausschreibenden und vor allem auch für die Bewerbenden. Diese Situation gilt es unbedingt mitzudenken in der Überarbeitung.

Ich habe wie Joël Thüning das Gefühl, dass wir nicht so weit auseinanderliegen. Vielleicht sind wir auf unserer Seite einfach etwas weniger polemisch und haben Vertrauen, dass der Regierungsrat hier Klärung schafft.

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Grundsätzlich teilt die Fraktion Mitte/EVP die Stossrichtung der Motion und ist auch dafür, dass sie nicht abgeschrieben wird, sondern dass der Auftrag weitergeht. Die Regierung sträubt sich ja auch nicht, das entgegenzunehmen.

Länger zu diskutieren gab bei uns die Frage, ob das als Motion laufen kann und darf oder ob es in Form eines Anzugs zu kleiden wäre. Es gibt beide Ansichten, die heute vorgetragen worden sind. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass gemäss Geschäftsordnung die rechtliche Zulässigkeit einer Motion nicht nur überprüft werden darf, sondern muss. Wenn man einen Vorstoss so formuliert, dass man eine Bestimmung einer Richtlinie ändern will, dann ist das nicht zulässig, weil es entweder auf eine Gesetzesänderung zielen muss oder dem Regierungsrat den Auftrag geben muss, eine Verordnung zu ändern.

Es gibt Gründe die darauf hinweisen, dass dies rechtlich nicht zulässig ist. Es ist auch unter dem Gesichtspunkt der Gewaltentrennung heikel, solche Vorstösse. Deshalb haben wir neu entschieden und sind für die Stossrichtung, aber es soll über einen Anzug eine differenzierte Lösung gefunden werden. Wir haben auch Verständnis dafür, dass gewisse Positionen anders besetzt und nicht öffentlich ausgeschrieben werden können, und dass hier eine Differenzierung vorgenommen wird. Wir sind aber sehr dafür, dass mehr ausgeschrieben wird und dass diese internen Geschichten der Vergangenheit angehören.

Darum unterstützt die Fraktion Mitte/EVP das Begehren, möchte es aber als Anzug und nicht als Motion überweisen.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich möchte noch etwas zur MCH Group sagen. Ja, wir haben die Tendenz, dass wir bisherige Verwaltungsratsmitglieder belassen. Ich finde das richtig. Bei der MCH Group hatten wir zwei Vertreter des Kantons, nun haben wir auf einen Sitz verzichtet. Es ist eine schwierige Frage, ob man ausschreibt, und sich bisherige wieder bewerben müssen. Das ist ein anderes Feld.

Gesetzlich können Sie uns zwingen, etwas zu tun. Selbstverständlich möchte ich, dass die Regierung diese Richtlinien einhält, ich bin die Hüterin dieser Richtlinien, daher liegt mir das auch am Herzen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüning (SVP):* Wir sind uns einig, dass Christoph Brutschin jahrelang im Verwaltungsrat war, weil er Regierungsrat und zuständiger Departementsvorsteher war und nicht aufgrund anderweitiger Kompetenzen. Sind Sie mit mir einverstanden, dass in solchem Falle eigentlich eine Ausschreibung sinnvoller wäre?

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Nein, ich bin nicht mit Ihnen einverstanden.

### Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

75 JA

12 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 20.5281 in einen Anzug umzuwandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 20.5281 dem Regierungsrat zu überweisen.

**39. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie**

[21.04.21 16:00:02, FD, 20.5109.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5109 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Der Regierungsrat möchte diese Motion nicht übernehmen. Der wichtigste Grund ist, dass wir mit der Steuervorlage 17 bereits einen Kompromiss gefunden haben, in den dieses Thema auch integriert war. An der Umsetzung dieser Vorlage sind wir immer noch. Der zweite Grund ist, dass es eine ähnlich lautende Initiative gab, die abgelehnt wurde vom Volk. Der dritte Grund ist neuerer Art aber vielleicht der wichtigste, dass wir nämlich in der Coronapandemie sind und die Lage ziemlich unsicher ist und wir nicht genau wissen, wie sich die Wirtschaft erholt und wie es weitergeht.

Das sind die drei Hauptgründe, warum der Regierungsrat die Motion im Moment nicht entgegennehmen möchte. Dann gibt es noch drei Punkte im vorgeschlagenen Modell, die ich nicht so günstig finde. Der erste Punkt ist die dynamische Anpassung. Das heisst, es ist nicht planbar, wenn die Prämien steigen steigt auch der Abzug. Das ist schwierig für die Budgetierung und das kann auch aus dem Ruder laufen. Der zweite Punkt ist, dass es auch bei der günstigsten Prämie Fr. 23'000'000 Steuerausfälle gibt. Ich sehe im Moment nicht, wo wir diese kompensieren könnten. Der dritte Punkt war mir am Anfang gar nicht so bewusst, aber ich erhalte jetzt, wo alle Leute an den Steuererklärungen sitzen, die ersten Emails und Anfragen bezüglich dieser selbst bezahlter Prämie. Das heisst, die Menschen, die Prämienverbilligung erhalten, bezahlen ab letztem Jahr mehr Steuern, und die merken das jetzt. Das heisst, dass gerade die, die eher wenig haben, im Moment eine Steuererhöhung erleben, was sie natürlich nicht ganz verstehen. Wenn sie anstatt Fr. 300 Steuern plötzlich Fr. 800 bezahlen, spielt das für sie eine ziemlich grosse Rolle. Mir war das gar nicht so bewusst, aber nun erhalte ich erste Anfragen. Das ist ein Punkt, den ich auch als Stolperstein erachte.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Harald Friedl (GAB):* Wir sprechen nicht zum ersten Mal über dieses Thema. Daher wird meine Argumentation auch nicht wahnsinnig neu sein. Nach dem Vorstoss von Stephan Mumenthaler von 2016 und der CVP-Initiative, die ja bekannterweise vom Volk nicht angenommen wurde, hat nun Balz Herter eine leicht abgeänderte Motion eingereicht und die Mitte hat nachgelegt, indem sie vor einem Monat hat verlauten lassen, dass sie eine neue Volksinitiative lancieren wolle, falls diese Motion nicht durchkommt.

Ich führe nur kurz aus, warum das GAB immer noch gegen das Anliegen des erhöhte Abzugs der Krankenversicherungsprämie ist. Auch wenn die Geschäfte nicht immer genau gleichlautend waren, im Kern ähneln sie sich doch sehr, und darum kann ich auch einiges wiederholen, das ich schon bei früherer Gelegenheit gesagt habe. Ganz generell, die Krankenkassenprämien steigen Jahr für Jahr, und viele Personen und Familien gelangen durch diese Belastung an ihre Grenzen. Mit dem Anliegen, die Prämien in einem stärkeren Masse von den Steuern abzuziehen, werden gerade diejenigen am wenigsten profitieren, die es am nötigsten hätten. Gerade die Haushalte mit geringen Einkommen, die wenig oder gar keine Steuern bezahlen, werden nicht profitieren können, ganz im Gegensatz zu den Haushalten mit sehr hohen Einkommen. Das ist ungerecht.

Regierungsrätin Tanja Soland hat schon ausgeführt, dass das zu Steuerausfällen führt. Das Geld wird fehlen, und es wird an Orten fehlen, wo es wiederum die trifft, die jetzt schon knapp mit dem Geld haushalten müssen.

Die Unterstützung von Familien mit geringen Einkommen bringt volkswirtschaftlich in unseren Augen mehr, weil sie dann mehr Kaufkraft haben und so die Wirtschaft auch unterstützen können. Zudem helfen Unterstützungen durch Subjekthilfe, die Schere zwischen arm und reich etwas zu schliessen. Wir sehen also andere Beispiele, wie wir die Leute finanziell unterstützen zu können, anstatt die Krankenkassenprämien vollständig abzugsfähig zu machen. Wir werden also dem Regierungsrat folgen und die Motion nicht überweisen.

*Tobias Christ (GLP):* beantragt Überweisung als Anzug.

Das Grundanliegen der Motion, die Entlastung des Mittelstands angesichts der massiv ansteigenden Prämienlast, wird von der GLP voll und ganz unterstützt. Das Anliegen ist auch steuertheoretisch richtig und unbestritten. Obligatorische

Versicherungsprämien sind nicht Teil des sogenannt wirtschaftlich frei verfügbaren Einkommens und zählen somit in einer idealen Einkommenssteuer nicht zum steuerbaren Einkommen. Wir sind mit den Einwänden der Regierung gegen die Motion nur bedingt einverstanden. Die historischen Gründe darf ich als Neuling beiseite lassen. Aber das bei erhöhter Prämienlast das Substrat der Einkommenssteuer zurückgeht, ist eigentlich richtig und liegt in der Natur der Sache, Corona hin oder her. Wir verstehen aber die eher pragmatisch gemeinten Einwände, nämlich das Unbehagen bei einer automatischen Koppelung des Versicherungsabzugs an die Krankenkassenprämien. Aber vor allem auch sind wir dezidiert gegen eine unnötige weitere Verkomplizierung des Steuersystems.

Daher beantragen wir die Überweisung als Anzug. Die Regierung soll innerhalb eines Jahres eine Lösung im Sinn dieser Motion vorschlagen, die einen pauschalen Abzug in der Höhe der günstigsten Krankenkassenprämie in der Grundversicherung vorsieht, der regelmässig, z. B. alle vier Jahre mit Blick auf die finanzpolitische Situation und die Prämienentwicklung angepasst werden muss.

Somit hat die Regierung mehr Flexibilität und kann das Anliegen einfacher umsetzen, wie sie selber in ihrer Stellungnahme im Grunde genommen vorschlägt: "Einfacher wäre in diesem Sinne eine einmalige Erhöhung des Versicherungsabzugs, wie er im Kompromiss RV17 vorgenommen wurde." Genau das wollen wir und brauchen wir. Bei dieser Gelegenheit kann die Regierung auch die Stolpersteine beseitigen.

Aber falls der Grosse Rat der Umwandlung in einen Anzug nicht zustimmt, würden wir natürlich auch die Motion unterstützen, denn so wichtig schätzen wir die Vorbehalte nicht ein. Kurz, es ist absolut richtig und indiskutabel, dass Aufwände für obligatorische Versicherungsprämien vom Einkommen abgezogen werden müssen, bei einer anständigen Einkommenssteuer. Aber um der Regierung den nötigen Planungsspielraum zu geben und eine unnötige Verkomplizierung des Systems zu verhindern (die Steuererklärung auf einem Bierdeckel), beantragen wir Umwandlung in einen Anzug.

*Pascal Pfister (SP):* Die SP-Fraktion folgt in dieser Sache Regierungsrätin Tanja Soland. Ich möchte auf einen Sachverhalt noch einmal hinweisen. Wie ich Balz Herter verstanden habe, geht es ihm darum, den Mittelstand zu entlasten. Das kann ich ein Stückweit auch nachvollziehen. Ich weiss nicht, ob alle die Definition kennen. Es gibt eigentlich eine recht offizielle Definition des statistischen Amtes der Schweiz, die geht davon aus, dass die Gesellschaft in vier Bereiche eingeteilt wird. Die ca. untersten 25% sind die Armen, diejenigen, die bei uns die Prämienverbilligung bekommen, die nächsten 25% ist der sogenannte untere Mittelstand, die nächsten 25% sind der obere Mittelstand.

Wir finden die Vorlage nicht zielgerichtet, wenn der Mittelstand unterstützt werden soll. Die unteren profitieren gar nicht davon, es sind nur die oberen 75%, die davon profitieren würden, und damit schiebst die Vorlage am Ziel vorbei, den Mittelstand zu entlasten, weil es auch weiter oben Entlastungen gibt. Uns ist der Mittelstand auch ein Anliegen, wir haben das ja in der Abstimmung über die CVP-Initiative thematisiert, weil der Mittelstand genau der Bereich ist, der von einem gut finanzierten Staat profitiert und darum auch ein Interesse daran hat, und wir hätten auch Ideen, wie man den Mittelstand gezielt unterstützen könnte. Eine Idee kennen Sie, eine bessere Finanzierung der Kindertagesstätten.

Der Vorschlag von Balz Herter ist für uns aus diesen Gründen nicht zielgerichtet.

*Balz Herter (die Mitte/EVP):* beantragt Überweisung als Motion.

Ich möchte auf ein paar Voten eingehen. Die Initiative wurde mit 92 Stimmen abgelehnt, und die Regierung hat aktiv Wahlkampf gemacht und hat mit Fr. 200'000'000 Mindereinnahmen dafür geworben, diese Initiative abzulehnen.

Die Dynamik, die die GLP erwähnt hat, die gibt es. Wir haben Prämienvergünstigungen, und da gibt es auch eine Dynamik. Diese werden nämlich regelmässig angepasst in einem automatischen Mecano.

Die Krankenkassenprämien treffen vor allem die, die kein Anrecht auf Prämienvergünstigungen haben. Das sind die Personen, die ihre Krankenkassenprämien in vollem Umfang bezahlen und mit ihren Steuern noch die Prämienvergünstigungen aller anderen mitfinanzieren. Dies ist für Familien mit mittlerem und besserem Einkommen eine grosse Belastung. In der Beantwortung der Regierung stört mich vor allem, dass sie auf die Prämienvergünstigung verweist, und dass der Ansatz der Senkung der Gesundheitskosten in den Vordergrund getrieben wird. Sie und ich wissen ganz genau, dass wir keinen Einfluss auf die Entwicklung dieser Gesundheitskosten haben. Basel-Stadt ist immer noch der Horror-Platz in der Schweiz schlechthin.

Die vorliegende Motion sieht vor, dass die günstigste Prämie abgezogen werden kann vom steuerbaren Einkommen. Auf dieser Definition und aufgrund der bereits gemachten Anpassungen im Rahmen der SV17 fällt dieser Minderbetrag in der Kasse nicht so gross aus. Angesichts der stetigen Überschüsse sehen wir das durchaus als tragbar an. Diese Überschüsse kamen zum grossen Teil von denjenigen, die von dieser Motion profitieren werden. Daher wäre es wünschenswert, dass man auch etwas für diese Bevölkerungsgruppe macht.

Zum Antrag der Überweisung als Anzug möchte ich folgendes sagen: Wir möchten das nicht. Wir möchten die Dynamik beibehalten. Der Aufwand, herauszufinden, was in diesem Jahr die günstigste Prämie ist, wird für die Steuerverwaltung kein grosses Ding sein. Es muss ja nicht für jeden berechnet werden. Deshalb möchten wir das Anliegen als Motion überweisen und diesen Fahrplan weitergehen. Die GLP hat die letzten Male mitgemacht und hat die Motion ursprünglich auch unterschrieben. Daher finde ich es merkwürdig, dass sie in der letzten Runde auf der Zielgeraden plötzlich die Idee bringt, das abzuschwächen durch einen Anzug.

Die BAZ hat schon einmal getitelt "Balz Herter der Trotzkopf". Das nehme ich auf mich. Aber wenn die Motion nicht als Motion überwiesen wird, werden wir eine Initiative lancieren. Diese wird auch von anderen Parteien mitgetragen werden und wird gute Chancen haben, da sie nicht mehr bei Mindereinnahmen in der Höhe von Fr. 200'000'000 sondern deutlich



tiefer liegt.

Ich bitte Sie, bei der Motion zu bleiben, keine Experimente zu machen. Wenn die Regierung das wirklich umsetzen wollte, hätte sie diesen Vorschlag schon längst gemacht. Ich fände es fahrlässig, wenn wir jetzt auf den letzten Metern plötzlich einknicken und das Ganze preisgeben würden.

### Zwischenfrage

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Wenn das als Anzug überwiesen würde, würden Sie die Initiative trotzdem lancieren, habe ich das richtig verstanden?

*Balz Herter (die Mitte/EVP):* Ja, das war unser interner Beschluss.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bitte Sie auch im Namen meiner Fraktion, an der Motion festzuhalten.

Balz Herter hat es erwähnt, das ist ein sehr wichtiges Anliegen, es gab eine Volksabstimmung dazu, die Mitte hat eine Initiative lanciert, das Anliegen wurde nur sehr knapp abgelehnt. In der damaligen Abstimmungsdebatte stand im Fokus seitens des Regierungsrats, dass uns das Ganze Fr. 200'000'000 kostet. Aufgrund dieser Knappheit des Abstimmungsergebnisses muss man sagen, dass die eine oder andere Stimme wohl so zustandekam, weil man mit diesen Fr. 200'000'000 argumentiert hat. Das ist von Seiten des Regierungsrats etwas zu stark gewichtet worden. Vielleicht hatte damals die CVP die Initiative auch etwas ungenau formuliert. Das wurde nun auch bis zu einem gewissen Grad korrigiert. Der Mittelstand soll entlastet werden, dafür steht die SVP seit Jahren ein, und aus unserer Sicht sind der Mittelstand die Menschen in diesem Kanton, die ihre Steuern bezahlen. Die einkommensschwächsten Personen werden davon nicht profitieren, das ist richtig. Aber wenn man keine Steuern bezahlen muss, kann man selbstverständlich auch nicht von einem Abzug profitieren. Wenn ich in der Migros eine Aktion für Bananen zum halben Preis sehe und keine Bananen kaufe, dann habe ich von dieser 50%-Ermässigung auch nichts, weil ich gar keine Bananen kaufe. Wir müssen schon schauen, dass wir bei der Wahrheit bleiben. Es hilft denjenigen, die in diesem Kanton Steuern bezahlen. Die Krankenkassenprämien sind für Familien in diesem Kanton neben dem Mietzins die grösste Last.

Wenn sich die SP und das Grünalternative Bündnis seit Jahren auf die Fahne schreiben, etwas gegen hohe Mietzinsen zu machen, dann müssten sie auch etwas gegen hohe Krankenkassenprämien machen. Und weil diese Krankenkassenprämien bis zu einem gewissen Grad tatsächlich über den Bund gesteuert sind, über das KVG und der Einflussbereich unseres Kantons relativ gering ist, sind wir der Meinung, muss dort angesetzt werden, wo der Kanton auch tatsächlich eine Steuermöglichkeit hat, und das ist über einen solchen steuerlichen Abzug. Deshalb finden wir dieses Modell des steuerlichen Abzugs richtig.

Und ja, das wird zu gewissen Unsicherheiten führen. Man muss das bis zu einem gewissen Grad in die Budgetierung der Staatsrechnung mit einfließen lassen. Nur in den vergangenen Jahren war diese Budgetierung derart ungenau, dass ich mir hier wenig Sorgen mache und ich zudem der Meinung bin, dass wenn wir den Familien und dem Mittelstand die Möglichkeit geben, mehr Geld zum Leben zur Verfügung zu haben, es letztlich der gesamten Wirtschaft und dem Wirtschaftskreislauf dient.

Ich verstehe die GLP nicht. Das ist wieder dieses typische "Wischiwaschi". Mal ist man mit der Linken, mal mit den Bürgerlichen, wie es einem gerade passt. Ihre Regierungsrätin hat damals die Motion unterschrieben. Die Idee, die Sie nun in den Raum stellen, hat mit diesem Vorstoss nichts zu tun. Entweder müssen Sie heute diese Motion ablehnen oder aber ihr zustimmen und Ihr Anliegen separat einbringen. Das hat mit diesem Vorstoss nichts zu tun. Und deshalb wären auch Sie gut beraten, Ihrer Linie zumindest in dieser Frage treu zu bleiben und mit den anderen Parteien diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Auch bei Überweisung dieser Motion haben Sie sich noch nichts vergeben. Es wird eine weitergehende Auslegeordnung des Regierungsrats geben müssen.

Balz Herter hat auf Zwischenfrage von Regierungsrätin Tanja Soland das richtige geantwortet. Die Mitte wird voraussichtlich eine kantonale Volksinitiative lancieren. Sollte der Vorstoss als Anzug überwiesen werden, und spätestens dann sind wir wieder gleich weit. Denn wir sind uns alle einig, die Initiative wird zustande kommen. Und dann wird die Diskussion hier wieder geführt werden müssen. Es ist deshalb schon eine gute Gelegenheit, auf diesen Weg zu verzichten und dem Regierungsrat den verbindlichen Auftrag zu geben, diesen steuerlichen Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie vorzunehmen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Motion dem Regierungsrat als Motion zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Oliver Bolliger (GAB):* Sind Sie mit mir einverstanden, dass der Mittelstand, zu dem ich mich auch zähle, auch vom Service public und allen Dienstleistungen dieser Stadt, die mit Steuergeldern finanziert sind, auch profitiert?

*Joël Thüring (SVP):* Ja selbstverständlich. Auch der Mittelstand wird von diesen Dienstleistungen weiterhin profitieren können, wenn wir diese Motion überweisen. Und vielleicht alle Aufgaben, die der Kanton wahrnimmt, sind dann nicht Service public.

*Pascal Pfister (SP):* Sind Sie einverstanden damit, dass auch Menschen, die eine Prämienverbilligung erhalten, Steuern

zahlen ab einem Einkommen von Fr. 18'000?

*Joël Thüring (SVP):* Ja, aber Sie argumentieren immer damit, dass sehr viele gar nicht von diesem Abzug profitieren können. Diejenigen, die keine Steuern zahlen, werden davon nicht profitieren können. Diejenigen, die viel Steuern bezahlen, profitieren immer mehr. So ist nun mal das System.

*Luca Urgese (FDP):* Diese Motion hat eine ziemlich spannende Vorgeschichte - von der ersten Initiative über den Gegenvorschlag in der Steuervorlage 17, über den angekündigten Rückzug, den anschliessenden Wortbruch bis hin zum Finish an der Urne mit bemerkenswerten 91 Stimmen Differenz. Heute schreiben wir das nächste Kapitel.

Ich finde es sehr schade, dass Regierungsrat das Anliegen auch weiterhin bekämpft, denn eigentlich wäre es systematisch logisch, Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen zu können, wie Tobias Christ das schon ausgeführt hat. Es gilt der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wo der Staat uns obligatorische Zahlungen auferlegt, und das tut er mit der Krankenkassenprämie, befreit er diese Zahlungen von den Einkommenssteuern. So wird das beim Lohn praktiziert. Den Teil Ihres Lohnes, den Sie obligatorisch an Sozialversicherungen abliefern müssen, müssen Sie nicht versteuern, Sie versteuern nur Ihren Nettolohn. Und so sollte es eigentlich auch bei den Krankenkassenprämien sein, frei nach dem Grundsatz "Keine Steuern auf Steuern".

Der Regierungsrat nennt mehrere Gründe gegen den Vorstoss. Keiner davon vermag zu überzeugen. Es wird argumentiert, Steuerausfälle wachsen mit dem Prämienanstieg. Das ist richtig, aber die Belastung der Bevölkerung durch die Krankenkassenprämie wächst eben auch. Darum wäre das auch richtig. Bei Prämienverbilligungen habe ich das Argument des Regierungsrats nicht gehört, dass es ihn stören würde, dass die Prämienverbilligungen mit den Entwicklungen der Krankenkassenprämien mitwachsen. Das wäre natürlich bei den Abzügen auch so. Ein positiver Nebeneffekt wäre sicher auch, dass der Handlungsdruck für die Politik dieses Prämienwachstum endlich wirksam zu dämpfen, dann wohl auch etwas stärker steigen würde.

Dynamik ist bei Steuern nichts Ungewöhnliches. Wenn die Löhne steigen, steigen die Steuereinnahmen auch, wenn Unternehmer weniger Gewinne erzielen können, dann sinken auch die Steuereinnahmen. Da gibt es jedes Jahr Bewegungen nach oben und nach unten. Es wird ausgeführt, dass der Aufwand so gross sei, weil man die Prämie individuell deklarieren müsse. Das ist eine mögliche Umsetzungsvariante, die aber aus meiner Sicht alles andere als zwingend ist. Man kann bei der Steuererklärung einen Abzug in der richtigen Höhe festschreiben, vom Regierungsrat jährlich via Verordnung anpassbar, dann ist das Ziel der Motion letztendlich auch erfüllt. Hierfür braucht es auch keine Überweisung als Anzug, wie es die GLP beantragt. Das ist im Rahmen der Umsetzung der Motion ohne Weiteres möglich.

Hinsichtlich der Befürchtung, dass untere Einkommensschichten schlechter gestellt würden, kann ich nur unterstreichen, was Joël Thüring schon gesagt hat. Es ist schwierig, jemanden steuerlich zu entlasten, der gar keine Steuern zahlt. Aber was vor allem wichtig ist, ist, dass wir den unteren Einkommensschichten nichts wegnehmen. Pascal Pfister hat es vorgerechnet, es sind immerhin 75%, die wir entlasten, das sind drei Viertel der Bevölkerung dieses Kantons. Das ist doch an und für sich etwas Positives. Die Ansichten von Pascal Pfister und mir gehen wohl meilenweit auseinander bei der Frage, wie wir die Menschen entlasten sollen. Entlastet man, indem man mit der einen Hand Geld wegnimmt und nach politischem Gutdünken umverteilt und es dann mit der anderen Hand wieder gibt? Oder entlastet man, indem man den Menschen generell weniger Geld wegnimmt und ihnen dadurch einen grösseren finanziellen Spielraum lässt? Wir bevorzugen klar das Letztere.

Nun ist es aus unserer klar an der Zeit, denjenigen Einkommensschichten zu helfen, welche die Prämien selber bezahlen müssen. Das legt diese Motion hier als Vorschlag auf den Tisch. Die Regierung meint schliesslich, man solle besser mit zielgerichteten Instrumenten wie der Prämienverbilligung arbeiten. Aber zielgerichtet für wen? Die Prämienverbilligungen sind unbestrittenermassen wichtig. Nur nützen sie den Selbstzahlenden überhaupt nichts. Alle diejenigen, die nicht in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen, leiden unter dem jährlichen Prämienwachstum enorm. Der Mittelstand ist es auch, der bei der Einkommenssteuerbelastung ohnehin schon national überdurchschnittlich belastet wird. Darum ist es höchste Zeit, dass wir etwas unternehmen.

Diese Motion ist und bleibt richtig. Sie führt dazu, dass die Steuerbelastung an die effektive wirtschaftliche Leistungsfähigkeit angepasst wird, sie entlastet die Prämien selbstzahler und sie setzt einen Anreiz dafür, die günstigste Prämie zu wählen, weil alles andere Zusatzkosten bei den Steuern bedeutet, die man nicht abziehen kann.

Deshalb bitten wir Sie, bei der Motion zu bleiben und den Vorstoss als Motion zu überweisen.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Ich möchte ergänzend erwähnen, dass auch diejenigen, die Prämienverbilligungen haben, den von ihnen selbstbezahlten Teil abziehen können sollen. Nicht nur diejenigen, die die volle Grundversicherungsprämie bezahlen, können davon profitieren. Auch geht etwas vergessen, dass Jugendliche, die noch in Ausbildung sind, bei Volljährigkeit mit erheblich gestiegenen Prämien konfrontiert sind. Sie erhalten aber erst Prämienverbilligung mit 25 Jahren, wenn die Eltern nicht mehr unterstützungspflichtig sind. Wenn die Eltern nicht prämiensverbilligungsberechtigt sind aber mehrere Kinder in diesem Alter haben, haben eine ganz erhebliche Belastung. Das gilt es auch zu bedenken.

Ich bitte Sie, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich möchte ein paar Anmerkungen zur Position der GLP geben, aber zunächst möchte ich etwas zum Mittelstand sagen.

Selbstverständlich ist dieser Vorstoss für den Mittelstand sehr wertvoll. Natürlich ist immer die Frage, wie man den

Mittelstand definiert, ab wann er anfängt und wo er aufhört. Aber diese Diskussion müssen wir gar nicht führen, weil es alle Personen und Familien, die Steuern zahlen, betrifft. Das sind natürlich auch Mittelständler, es betrifft auch den unteren Mittelstand. Gerade für diesen ist es ein wichtiger Abzug, weil bei den Leuten, die wenig Einkommen haben, ist ein Abzug, der die Steuern reduziert, prozentual höher als bei hohen Einkommen. Daher ist es ein für den unteren Mittelstand relevanteres System, weil man nicht den Steuertarif ändert, sondern einen Abzug einführt. Hohe Einkommen profitieren prozentual nicht mehr.

Man muss sich die Frage hinsichtlich Prämienverbilligungen schon stellen, ob man diesen Abzug dynamisch an die Prämien anbindet oder nicht. Bei den Prämienverbilligungen haben wir schon bei den Ausgaben eine Dynamik. Wollen wir das jetzt noch auf der Einnahmenseite auch noch einbauen? Die Gesundheitskosten schlagen ohnehin schon stark zu Buche.

Zur Position der GLP: Sie sei mal hier, mal da. Das ist natürlich nicht richtig. Wir haben ganz klar von Anfang an die einheitliche Linie vertreten. Natürlich hat Esther Keller die Motion unterschrieben. Aber man darf auch einmal einen Vorstoss unterschreiben und ihn dann in einen Anzug umwandeln, zumal wir uns bei der Erstüberweisung enthalten haben, weil wir damals schon uns überlegt haben, ob es das klügere System sei, das so zu machen oder nicht. Die Motion wurde trotzdem überweisen, und nun bei der Zweitüberweisung haben wir den Sachverhalt noch einmal analysiert und sind zum Schluss gekommen, dass die Stossrichtung stimmt, aber dass wir die Ausgestaltung etwas anders möchten. Natürlich betrifft unser Vorschlag genau dasselbe Anliegen. Ob Sie nun einen Krankenkassenabzug dynamisch ausgestalten oder ob Sie einen Krankenkassenabzug pauschal ausgestalten und dann regelmässig wieder anpassen, einfach nicht direkt gekoppelt an die Gesundheitskosten, ist ein sehr ähnliches System.

Bei der Dividendenbesteuerung wurde uns nicht ganz zu Unrecht vorgeworfen, es sei nicht klar, wofür wir eingestanden seien. Wir haben damals nicht so klar kommuniziert. Das machen wir nun besser, wir kommunizieren klar von Anfang an, was wir wollen, und darum wechseln wir auch auf einen Anzug. Anzug heisst ja nicht, dass wir das auf die lange Bank schieben. Im Gegenteil, die gesetzlichen Fristen sind schneller als bei der Motion. Die Regierung kann sich vier Jahre Zeit lassen, bis sie die Motion beantwortet, beim Anzug muss sie nach zwei Jahren reagieren. Wir erwarten natürlich auch eine Umsetzung. Natürlich bedeutet ein Anzug prüfen und berichten, aber das Anliegen ist klar. Das Prüfen und Berichten betrifft eine gesetzliche Vorlage, die Debatte ist klar, wir wollen eine gesetzliche Vorlage haben, gewünscht ist aber eine Frist von einem Jahr. Falls das nicht kommen sollte, dann bieten wir auch durchaus Hand dafür, dass das Parlament eigenständig tätig werden kann. Wir können auch der WAK einen Anzug überweisen. Dann legiferieren wir halt selber. Wir erwarten schon, dass die Regierung auch bei einer Überweisung als Anzug handelt und eine gesetzliche Lösung vorlegt.

### Zwischenfragen

*Pascal Messerli (SVP):* Was erhoffen Sie genau davon, wenn wir das mit einem Anzug abschwächen? Bei einer Motion kann man ja auch Änderungsanträge einreichen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Das ist grundsätzlich richtig, aber es kommt bereits ein guter Vorschlag der Regierung, und wir müssen nicht in der Kommission mit Mehrheit und Minderheit das Ganze angehen, zwei Jahre früher als bei der Motion.

*Joël Thüring (SVP):* Sie sind also der Meinung, dass wir es lieber nicht als Motion überweisen, wenn wir eine gesetzliche Grundlage schaffen wollen, sondern als Anzug? Ist Ihnen aber bewusst, dass bei einer Überweisung als Anzug der Regierungsrat explizit keine gesetzliche Grundlage vorlegen muss, sondern es einfach so behandeln kann, wie er es gerne hätte?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Er muss formell keine gesetzliche Grundlage vorlegen, aber er kann es. Und wenn er die Debatte hier sich anhört und den politischen Willen klar entgegennimmt, dann wird er eine gesetzliche Vorlage bringen. Ansonsten legiferieren wir selbst.

*Luca Urgese (FDP):* Der Regierungsrat bekämpft dieses Anliegen seit Jahren. Was führt Sie zum Schluss, dass der Regierungsrat bei einer Überweisung als Anzug plötzlich einen Sinneswandel hat?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich baue auf die politische Weisheit von Regierungsrätin Tanja Soland (*Heiterkeit im Saal*). Und noch einmal: Das Parlament kann auch selbst legiferieren, wir brauchen nicht einmal die Regierung dazu.

*Oliver Bolliger (GAB):* Entschuldigen Sie mein etwas grundsätzliches Votum. Vielleicht liegt das auch daran, dass ich manchmal etwas trotzig bin.

Es erstaunt mich schon, dass unabhängig vom Nein der Basler Stimmbevölkerung vom 19. Mai 2019 und der Tatsache, dass diese Initiative im Rahmen der SV17-Vorlage eigentlich hätte zurückgezogen werden müssen, nun alle bürgerlichen Parteien diesen Vorstoss als Motion oder als Anzug weiter und weiter vorantreiben, egal was es uns kostet, egal was die negativen Auswirkungen auf unseren Staatshaushalt sein werden, und egal ob demokratisch gefällte Entscheide missachtet werden.

Es erinnert mich an das permanente Quengeln, die Ladenöffnungszeiten zu flexibilisieren. Ich will Sie daran erinnern, dass wir hier alle eine gewisse Verantwortung tragen als Grossrätinnen und Grossräte gegenüber der Bevölkerung und

gegenüber unserem Gemeinwesen. Diese Motion ist für den Service public extrem gefährlich. Es führt in aller Konsequenz dazu, dass wir zwar weiterhin jedes Jahr mehr und mehr Prämien an die Krankenkassen abliefern, und gleichzeitig mit den Steuerabzügen Raubbau an den öffentlichen Dienstleistungen, am Sozial- und Gesundheitswesen und an der Kultur betreiben. Wollen wir das wirklich?

Wie wollen wir die notwendigen Investitionen gegen die Klimaerhitzung finanzieren? Wie wollen wir alle die Ausgaben, die wir im Rahmen der Pandemiebekämpfung beschlossen haben, finanzieren? Und wie sollen Bedürfnisse wie beispielsweise ein 50-Meter-Hallenschwimmbad finanziert werden? Fragen wir dann die Krankenkassen, ob sie dem Staat etwas behilflich sein können?

Ich sage es zum wiederholten Male: Um die Krankenkassenprämien zu senken, müssen wirklich andere Massnahmen eingeleitet werden. Dies ist komplex und nicht einfach, das ist klar. Steuerabzüge für uns alle zu ermöglichen, führt aber mit Sicherheit überhaupt nicht dazu, dass unsere Krankenkassenprämien sinken. Diese Motion ist zu 100% neoliberal und total antiquiert. Denn wir wissen, dass mit einer solchen Politik für die allgemeine Bevölkerung nichts herauschaut. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Vorstoss weder als Anzug noch als Motion überweisen und wir das Thema endlich beenden könnten.

### Zwischenfrage

*Luca Urgese (FDP):* Sie halten die Volksrechte so hoch. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie am 13. Juni zwei Mal Nein zum Mindestlohn sagen werden, nachdem die Basler Bevölkerung das schon einmal abgelehnt hat?

*Oliver Bolliger (GAB):* Nein, das werde ich nicht tun.

*Eric Weber (fraktionslos):* Die Versicherungsprämien machen die Leute verrückt. Ich möchte auf Joël Thüring Bezug nehmen. Er hat vollkommen richtig gesagt, dass die GLP mal hier, mal dort steht. David Wüest-Rudin hat das verneint. Ich unterstütze aber Joël Thüring. Die GLP macht in dieser Sache eine "Wischiwaschi-Politik. Mal sind Sie links, mal sind sie rechts. Bitten nehmen Sie mir das nicht übel, aber für mich ist die GLP die gefährlichste Partei in diesem Parlament, weil man nicht weiss, wo man sie einordnen soll. Das ist nicht in Ordnung, und deswegen unterstütze ich das Votum von Joël Thüring.

Joël Thüring hat etwas zu einer Unterschriftensammlung erwähnt. Es ist im Moment schwierig mit dem Unterschriftensammeln, weil die Leute wegen Corona keine Unterschriften mehr geben. Das ist das nächste Problem, mit dem wir konfrontiert sind.

*Joël Thüring (SVP):* David Wüest-Rudin und Oliver Bolliger haben mich herausgefordert.

David Wüest-Rudin, es ist wirklich niedlich, wie sie immer wieder versuchen, sich herauszureden. Aber ich glaube wirklich, es wäre für links wie rechts, wenn Sie klar sagen würden, was Sie wollen. Dieses Hin und Her, das nervt. Sie haben mit Ihrem Votum nicht gesagt, was Sie wollen, Sie lavieren. Wir haben hier einen klaren Auftrag. Wir können legiferieren, indem wir diese Motion überweisen, denn wenn wir diese Motion überweisen, wird die Regierung uns eine Teilrevision des Steuergesetzes vorlegen. Und dann kann legiferiert werden. Es kann sogar in einer Kommission legiferiert werden, in einer Kommission, in der sie neu selber auch sitzen. Das heisst, Sie können aktiv daran mitarbeiten und Ihre Ideen einbringen. Dazu braucht es doch nicht den Vorschlag, den Vorstoss als Anzug an die Regierung zu überweisen. Die Regierung will das nicht, und dann müssen Sie ihr nicht einen Auftrag über einen Anzug überweisen, der dann in der Schublade landet. Der Regierungsrat hat das Recht, erst in zwei Jahren zu berichten. Bei der Motion haben Sie zwar grundsätzlich vier Jahre Zeit, aber ich gehe davon aus, dass Regierungsrätin Tanja Soland auch im Hinterkopf hat, dass eine Volksinitiative allenfalls ansteht, und sie wird die Teilrevision des Steuergesetzes nicht nach drei Jahren und neun Monaten bringen. Sie hat genügend Respekt vor dem Parlament und wird das rechtzeitig vorlegen. Dann haben Sie die Gelegenheit zu legiferieren. Bekennen Sie jetzt Farbe! Wenn Sie wollen, dass der Mittelstand entlastet wird, dann stimmen Sie jetzt für Überweisung als Motion. Wollen Sie das nicht und in den Chor der linken Parteien einstimmen, dann müssen Sie Nein stimmen, aber dann müssen Sie den Vorstoss auch nicht als Anzug überweisen, dann können Sie einfach heute das Geschäft abschreiben, wie die SP und das GAB es wollen.

Oliver Bolliger hat meinen Respekt. Ich weiss, was er möchte. Ich bin zwar selten seiner Meinung, aber wenigstens weiss ich, wo er steht. Und das ist mir im Zweifelsfall lieber als wenn man nie weiss, woran man ist. Hellsehen kann hier drin niemand, und deshalb wäre es schön, die GLP würde konkret Farbe bekennen.

Oliver Bolliger sagt, dass wir uns so viel leisten müssen, und dass es schwierig sei, ein Hallenbad zu finanzieren usw. Erstens werden diese Krankenkassenabzugsmöglichkeiten den Staatshaushalt nicht völlig aus dem Gleichgewicht bringen. Zweitens hat der Regierungsrat den Auftrag, ein Mal pro Legislatur eine generelle Aufgabenüberprüfung vorzunehmen, ein Instrument, das auf Druck der bürgerlichen Parteien eingeführt wurde. In diesem GAP könnten wir so etwas auch mitberücksichtigen. Das heisst nicht, dass wir Service public abbauen müssen. Ich bin gegen einen solchen Abbau. Aber es gibt sicher das eine oder andere, das nun wirklich nicht vom Kanton gemacht werden muss, und hier gibt es sicher noch genügend Handlungsspielraum.

Sie sagen, die Bürgerlichen seien dafür, egal was es kostet. Ich finde es schon bemerkenswert, dass ausgerechnet ein Vertreter des Grünalternativen Bündnisses sagt, dass das zu kritisieren sei. Sie sind doch sonst diejenigen, die alles überweisen, egal was es kostet. Nun machen Sie doch ein Mal etwas für den Mittelstand, überweisen Sie diese Motion an den Regierungsrat. Auch Sie haben dann gemeinsam mit David Wüest-Rudin die Gelegenheit, diese Teilrevision des

Steuergesetzes zu legiferieren, in der Kommission und danach im Parlament. Aber einen Zwischenweg braucht es in dieser Frage nicht, und deshalb bitte ich Sie noch einmal, diesen Vorstoss als Motion weiterzubehandeln und ihn an den Regierungsrat so zu überweisen, dass er eine Teilrevision des Steuergesetzes vorlegen kann und wir danach in diesem Hohen Hause legiferieren können.

### Zwischenfrage

*Raffaella Hanauer (GAB):* Wäre es möglich, dass Sie nicht für das ganze Haus sprechen? Ich denke, die Meinungen des ganzen Hauses, auch bezüglich der GLP, gehen auseinander.

*Joël Thüring (SVP):* Ich freue mich, wenn Sie einen neuen Bündnispartner auf der linken Seite haben.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Ich finde diese Motion aus zwei Gründen falsch. Wir sprechen über Kosten, die im Gesundheitsbereich anfallen. Es würde mich sehr freuen, wenn diese Fraktionen, die nun diese Motion unterstützen, genauso vehement sich einsetzen würden, bei der Quelle Kosten einzusparen. Der Lufthygieneplan der Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt weist zum Beispiel aus, dass wir aufgrund der Luftverschmutzung jedes Jahr Fr. 100'000'000 Gesundheitskosten haben. Wenn es dort die gleiche Vehemenz der bürgerlichen Parteien gäbe, dann könnten wir sehr viel Geld einsparen und dementsprechend Prämien senken. Ich möchte die Energie lieber dafür verwenden als für eine Motion, die auch in meinen Augen nicht dort ankommt, wo sie ankommen sollte.

Andrea Strahm hat das Beispiel der Familie erwähnt, wenn die Jugendlichen in das Alter kommen, bei dem die Prämien einen Sprung in die Höhe machen. Ich komme aus einem Haushalt mit keinem so grossen finanziellen Haushalt. Bei mir war es dann so, dass ein Abzug gar nichts gebracht hätte. Aber ich habe Ausbildungsbeiträge bekommen, und zwar an Auflagen geknüpft. Ich habe neben dem Studium noch gearbeitet, und so wurden diese Kosten von meiner Mutter, mir selber und mit Ausbildungsbeiträgen finanziert. Und das scheint mir ein viel zielführenderer und sinnvollerer Ansatz zu sein, wenn es darum geht, Familien oder den unteren Mittelstand zu entlasten und dabei Chancengleichheit im Bildungswesen zu fördern. Da sehe ich einen Zielkonflikt, weil sich diese Motion ja einreicht in eine ganze Reihe von Vorstössen aus dem bürgerlichen Lager, die dem Staat Mittel entziehen möchten. Irgendwann muss man sich die Frage stellen, ob wir uns diese Ausbildungsbeiträge in dieser Breite und Form noch leisten können.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Die Diskussion war sehr emotional. Vielleicht kann ich zum Schluss mit etwas Harmonie dazu beitragen. Ich würde mich persönlich nicht gerade als weise bezeichnen, aber politisch erfahren genug, dass ich bei Überweisung als Anzug sicher nicht einfach zwei Jahre warte und Ihnen dann auf zwei Seiten noch einmal das Gleiche schreibe. Das werde ich sicher nicht tun. Ich habe gewisse Gründe zu finden, dass ein Anzug einfacher wäre. Ich habe versucht, Ihnen das darzustellen. Es gab auch in der Regierung eine entsprechende Diskussion. Es gibt ein paar Stolpersteine bei diesem Vorschlag, und ich höre, dass eine Mehrheit diesen Vorstoss möchte und über die Einzelheiten gibt es unterschiedliche Ansichten. Ein Anzug gibt etwas mehr Spielraum. Vor allem wenn Sie dann noch mit der Initiative drohen, dann muss man sowieso vorbereitet sein. Vielleicht warten Sie aber auch zuerst ab.

Sie haben gesagt, dass es nicht so schlimm wäre, wenn das etwas mehr Aufwand gäbe. Das finde ich schlimm. Denn mehr Aufwand bedeutet mehr Verwaltungskosten, mehr Steuergelder für unsere Verwaltung. Ich gebe zu, dass ich als Finanzdirektorin etwas auf der Kasse sitze. Wenn ich einen Vorschlag bringen kann, der weniger Geld und weniger Aufwand braucht, dann mache ich das gerne. Es gibt hier ein paar Möglichkeiten, wie man weniger Aufwand betreibt. Hierzu hat auch die GLP einen Vorschlag gemacht.

Ich höre, dass Sie politisch sehr weit auseinanderliegen, aber im Kern der Sache liegt der eine Teil des grossen Rates nicht so weit auseinander. Daher glauben Sie mir, wenn ich Ihnen versichere, dass ich sowieso einen Vorschlag bringen werde, ob Sie dies nun als Anzug oder als Motion überweisen. Das habe ich verstanden, und ich glaube auch, dass das in der Regierung so sein wird. Es stimmt, es ist nicht die schlechteste Steuersenkung, es stimmt, es gibt eine gewisse Gerechtigkeit dahinter. Aber der Zeitpunkt ist sehr ungünstig. Da könnte man allenfalls noch über die Inkraftsetzung reden. Wir wissen einfach nicht, wie die Lage nächstes und übernächstes Jahr ausschaut.

Im Namen der Regierung bitte ich Sie, dies nicht als Motion zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Geben Sie mir recht, dass es eine Gesetzesänderung braucht für dieses Anliegen und wo liegt nun der Mehrwert für die Befürworter, wenn wir den Vorstoss in einen Anzug abschwächen?

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Vielleicht bin ich etwas egoistisch. Der Mehrwert liegt darin, dass ich und die Regierung etwas mehr Spielraum habe.

### Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

**Ergebnis der Abstimmung**

55 JA

42 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 20.5109 in einen Anzug umzuwandeln.

**Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

50 JA

48 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 20.5109 dem Regierungsrat zu überweisen.

**40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr**

[21.04.21 17:00:52, FD, 12.5258.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5258 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 12.5258 ist erledigt.

**41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter**

[21.04.21 17:01:27, FD, 10.5158.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5158 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 10.5158 ist erledigt.

**42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen**

[21.04.21 17:01:55, FD, 19.5139.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5139 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.  
Der Anzug 19.5139 ist erledigt.

**43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend bessere Übersicht über Steuerkontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten**

[21.04.21 17:02:24, FD, 19.5531.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5531 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.  
Der Anzug 19.5531 ist erledigt.

**44. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Toya Krummenacher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht!**

[21.04.21 17:02:50, FD, 20.5402.02, SSI]

Der Regierungsrat beantragt, die Standesinitiative einzureichen.

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* beantragt Verzicht auf die Einreichung.

Die Fraktion Mitte/EVP teilt das Anliegen, dass die Ungleichbehandlung bei der Bundessteuer von Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften gegenüber Konkubinatspaaren beseitigt werden muss. Auf den ersten Blick sieht es auch logisch aus - eine Person, eine Steuererklärung, eine Steuerveranlagung. Wir stellen uns jedoch gegen diesen Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für die Individualbesteuerung, weil diese kein guter Weg für die Lösung des Problems darstellt. Wir bevorzugen das Splitting-Modell, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Einführung der Individualbesteuerung würde einen horrenden administrativen Mehraufwand bedeuten. Einerseits bei den Steuerpflichtigen, denn Paare müssten neu jedes Jahr zwei anstatt nur eine Steuererklärung ausfüllen. Jegliche Steuerabzüge müssten zwischen den Parteien koordiniert werden, Kinderabzüge, gemeinnützige Zuwendungen, Kinderbetreuungskosten oder auch Liegenschaftskosten am gemeinsamen Wohneigentum. Zudem muss das gemeinsame Vermögen plötzlich künstlich auf beide Partner aufgeteilt werden. Auch ein gemeinsames Wohneigentum muss das Paar nun wertmässig unter sich aufteilen.

Andererseits würde sich mit der Einführung der Individualbesteuerung auch der Aufwand für unsere Steuerverwaltung massiv erhöhen, was zu Mehrkosten für den Staatshaushalt führen würde. Denn die Steuerverwaltung müsste für alle Ehepaare und eingetragenen Partnerschaften neu zwei Steuerklärungen bearbeiten und jeweils zwei Steuerveranlagungen schreiben. Zusätzlich müsste die Steuerverwaltung die beiden Steuerklärungen von Paaren miteinander abgleichen, was noch einmal Mehraufwand bedeuten würde.

Ausserdem würden die Berechnungen von Prämienverbilligungen, Familienmietzinsbeiträgen, Kita- und Tagesstruktursubventionen usw. verkompliziert. Ein mindestens so wichtiger Grund gegen die Individualbesteuerung ist folgender: Mit der Individualbesteuerung würden neue Ungerechtigkeiten geschaffen. Bei gleichen Gesamteinkommen würde ein Paar mit grossen Unterschieden des jeweiligen Einkommens mehr Steuern bezahlen als ein Paar mit gleicher Einkommenshöhe. Diese neue Ungerechtigkeit dürfen wir nicht gutheissen.

Beim Splittingmodell entfällt diese Ungerechtigkeit. Aus diesen Gründen spricht sich die Fraktion Mitte/EVP gegen die Einreichung dieser Standesinitiative aus, und wir fordern Sie auf, uns zu folgen. Nebenbei möchten wir anmerken, dass eine Standesinitiative für Anliegen gedacht sind, welche für den Kanton Basel-Stadt von grosser Bedeutung sind. Dies ist bei der Individualbesteuerung jedoch sicher nicht der Fall. Ausserdem ist im Nationalrat bereits eine Motion zu diesem Thema hängig, weshalb diese Standesinitiative nur Wasser in den Rhein oder in die Aare getragen wäre.

**Zwischenfrage**

*Fleur Weibel (GAB):* Ist Ihnen bewusst, dass Ihre Fraktionspräsidentin die Volksinitiative zur Einführung der

Individualbesteuerung unterstützt hat und können Sie mir erklären, warum Sie jetzt die Standesinitiative von Toya Krummenacher nicht unterstützen?

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* Das müssen Sie meine Kollegin Andrea Strahm fragen.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich kann dieses Rätsel lösen. Es gibt jetzt eine Volksinitiative, die auf Bundesebene hängig ist. Auch ich bin dort im Initiativkomitee, wie andere SVP-Mitglieder auch. Es gibt wiederum andere SVP-Mitglieder, die das anders sehen. Aber das ist genau der springende Punkt. Es braucht diese Standesinitiative nicht mehr, weil eine Volksinitiative hängig ist. Das ist dann das richtige Instrument, das wir auf Bundesebene einbringen können. Mit dieser Standesinitiative erreichen Sie nur etwas, was Sie bei anderen Standesinitiativen auch erreichen, nämlich eine Versandung auf Bundesebene. Wir müssen aufhören mit diesem ausufernden Einbringen von derartigen Standesinitiativen. Wir müssen mit diesen Orgien aufhören. Lieber einmal ein paar weniger Vorschläge bringen, damit man vielleicht auf Bundesebene etwas glaubwürdiger ist. Man hat dann vielleicht die Chance, ein wirklich ernsthaftes Anliegen aus dem Kanton Basel-Stadt einzubringen. Aber wenn wir für jedes zweite Thema eine Standesinitiative einreichen - und der Kanton Basel-Stadt ist diesbezüglich im Vergleich zu anderen Kantonen sehr sportlich -, dann sind wir nicht mehr glaubwürdig. Also verzichten wir doch darauf, lassen wir für die Volksinitiative Unterschriften sammeln. Vielleicht gibt es noch einen Gegenvorschlag, dann kommt eine Abstimmung. Aber mit der Standesinitiative kommen Sie zu keinem Ziel, und deshalb bitte ich Sie, diese nicht zu überweisen.

*Jessica Brandenburger (SP):* Die Vorteile der Individualbesteuerung haben wir bereits sehr ausführlich bei der Erstüberweisung besprochen. Wir waren uns in grossen Teilen darüber einig, dass das heutige System der Ehepaar- und Familienbesteuerung überholt ist. Und genau deshalb ist diese Standesinitiative so wichtig.

Pascal Messerli hat es erwähnt, mittlerweile hat ein Komitee das Instrument der Initiative ergriffen. Im Basler Komitee sind alle Parteien, die im Grossen Rat eine Fraktion stellen, vertreten. Deshalb kann ich nicht ganz nachvollziehen, weshalb sowohl die SVP als auch die Mitte/EVP die Einreichung dieser Standesinitiative nicht mehr unterstützt. Es mutet schon ein bisschen komisch an, dass Sie diese Initiative, die genau das gleich fordert, unterstützen und zum gemeinsamen Fototermin erscheinen, sobald der Arbeitgeberverband ruft, und gleichzeitig nachher auf den Nein-Knopf drücken wollen. Es ist richtig und wichtig, dass diese Initiative ergriffen wurde und so breit abgestützt ist. Das entbindet uns aber nicht von der Pflicht, auch als Kanton aktiv zu sein und auf diesen offensichtlichen Missstand in unserem Steuerrecht hinzuweisen. Deshalb empfehle ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, die vorliegende Standesinitiative einzureichen und damit ein klares Zeichen nach Bern zu schicken.

*Fleur Weibel (GAB):* Mir leuchtet überhaupt nicht ein, weshalb die Einführung einer Individualbesteuerung kein ernsthaftes Anliegen sein soll. Diese ist ein äusserst wirkvolles Mittel, um für Gleichbehandlung bei der Besteuerung zu fordern, unabhängig von Zivilstand und vom Geschlecht der steuerbaren Person. Das belegen verschiedenste Studien. Aber wenn es um gleichstellungspolitische Massnahmen geht, tut sich die Schweiz bekanntlich immer etwas schwerer als andere Länder, weswegen die Individualbesteuerung in der Schweiz im Unterschied zu vielen anderen europäischen Ländern noch nicht eingeführt ist. Vielmehr orientiert sich das aktuell geltende Steuersystem der Schweiz immer noch an einem Ehemodell aus dem 20. Jahrhundert. In diesem Modell gilt der Ehemann als Ernährer oder Hauptverdiener der Familie und die Ehefrau als Person, die gesamte unbezahlte Haus- und Erziehungsarbeit leistet und höchstens einem kleinen Nebenerwerb nachgeht.

Ausgehend von diesem Modell werden Ehefrauen bis heute steuerlich nicht als eigenständige ökonomische Erwerbs- und Steuersubjekte behandelt und es wird eine ungleiche Rollenverteilung zwischen Haupt- und Zweitverdienerin angereizt. Damit widerspricht das Steuersystem dem Verfassungsauftrag, verheiratete Frauen und Männer faktisch gleichzustellen und verschiedene Lebens- und Familienformen, unabhängig von ihrem Zivilstand, gleichzubehandeln. Mich ärgert es immer ein bisschen, wenn solche Anliegen mit Verweis auf bürokratischen Aufwand niedergeschmettert werden, weil ich davon überzeugt bin, dass Gleichstellungsanliegen höheren Stellenwert als bürokratischer Aufwand haben. Aber da kann man natürlich unterschiedlicher Meinung sei.

Aus Sicht der Fraktion des Grünalternativen Bündnisses ist es nicht nur selbstverständlich, sondern auch dringend notwendig, endlich ein Individualbesteuerungssystem in der Schweiz einzuführen. Entsprechend unterstützen wir sowohl die Standesinitiative von Toya Krummenacher wie auch die Volksinitiative der FDP-Frauen Schweiz zur Einführung der Individualbesteuerung, für die derzeit Unterschriften gesammelt werden. Es leuchtet nicht ein, weshalb man für das eine und gegen das andere sein kann.

Wir bitten Sie, die Standesinitiative zu überweisen.

*Luca Urgese (FDP):* Ich finde es ausserordentlich bedauerlich, dass die Mitte/EVP in dieser Frage gekippt ist. Bei der Erstüberweisung dieser Standesinitiative war die Fraktion Mitte/EVP noch einstimmig dafür, das scheint nun leider nicht mehr der Fall zu sein.

Die Individualbesteuerung führt dazu, dass der Staat bezüglich Lebensmodell neutral ist. Das ist richtig so. Die Individualbesteuerung beseitigt sowohl die Heiratsstrafe als auch den Heiratsbonus. Vor allem führt die Individualbesteuerung dazu, dass geschlechterspezifische Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt beseitigt werden.

Beim Splitting, das hier als Alternativmodell vorgeschlagen wird, ist das nicht der Fall. Das Splitting führt zu einer höheren



Grenzbesteuerung des Zweitverdiener Einkommens. Das ist genau das, was in der Regel die Frauen heute benachteiligt und dazu führt, dass es für sie nicht so attraktiv ist zu arbeiten. Es gibt eine Studie von Avenir Suisse, die das im Detail durchgerechnet hat und zum Schluss gekommen ist, dass die Erwerbsanreize bei der Individualbesteuerung viel höher sind als bei den verschiedenen geprüften Splittingmodellen. Und die Steuerausfälle sind erst noch tiefer als bei den Splittingmodellen, was ein weiterer Vorteil ist.

Die Individualbesteuerung ist deshalb mehr als überfällig, sie ist ein wichtiger Schritt in Sachen Gleichstellung und Steuergerechtigkeit. Deshalb bitten wir Sie, diese Standesinitiative zu überweisen.

*Toya Krummenacher (SP):* Ich bin selten mit Avenir Suisse so einig wie in dieser Frage, aber das Splitting-Modell zementiert die Ungleichbehandlung, wie Avenir Suisse sagt. Ich bin deswegen nicht nur etwas überrascht und enttäuscht, dass die Fraktion Mitte/EVP hier gekippt ist, sondern finde es rückschrittlich. Ich bin aber froh, dass die anderen Parteien mit Ausnahme der SVP mindestens dabei bleiben und auch im Sinne dieser nationalen Volksinitiative auch die Standesinitiative weiterhin unterstützen. Pascal Messerli und der SVP-Fraktion möchte ich sagen, dass es schon auch eine gewisse Basler Spezifität gibt, weil wir keine Heiratsstrafe mehr kennen auf kantonaler Ebene. Insofern haben wir durchaus das Recht oder den Anspruch, das auch für die Bundessteuern zu fordern. Ich finde es besonders stossend, dass wir als Kanton zwei verschiedene Systeme haben. Das finde ich als Person, als Ehefrau oder sogenannt P2 extrem stossend, insbesondere da in unserem Haushalt die höheren Finanzen auf meiner Seite liegen. Daher ist es immer etwas schwieriger, diese Steuererklärung auszufüllen, wenn man als P2 nicht unbedingt vorgesehen ist als die Ernährerin. Meine Standesinitiative soll das stärken, sie stärkt auch die nationale Volksinitiative. Beides tun und keines lassen, und in diesem Sinne freue ich mich über die Unterstützung für die Überweisung der Standesinitiative.

*Sandra Bothe (GLP):* Die Grünliberalen begrüßen die Einreichung der Standesinitiative für eine gerechte individuelle Besteuerung von Ehepaaren und in der Konsequenz die Loslösung der Steuerveranlagung vom Zivilstand. Genauso unterstützen wir die Volksinitiative zur Individualbesteuerung.

Wir verstehen die Einreichung als klares Zeichen an den Bund für die 100%-Gleichstellung der Geschlechter und als Bestätigung, dass effektiv Handlungsbedarf angezeigt ist. Das heutige Steuersystem ist überholt, die Gesellschaft im Wandel, die Rolle der Frau und damit die Rollenverteilung in der Familie von Frau und Mann hat sich in den letzten Jahren stark verändert.

Die Grünliberalen sind der Meinung, dass es nur gute Gründe gibt für die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung.

*Balz Herter (die Mitte/EVP):* Nicht ganze Fraktion Mitte/EVP ist dieser Meinung, ich bin dezidiert anderer Meinung und seit jeher Verfechter der Individualbesteuerung. Ich werde der Standesinitiative daher zustimmen.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Die damalige CVP war ja sehr engagiert im Bereich der Heiratstrafe, und es ist klar, dass der Status quo alles andere ist als das, was wir wollen. Das Splitting ist von der organisatorischen Abwicklung her sehr viel einfacher. Wir haben Regierungsrätin Tanja Soland gehört, dass sie nicht mehr Aufwand möchte. Es ist klar, dass die Individualbesteuerung den Aufwand verdoppeln wird.

Aber es ist klar, es ist besser als gar nichts. Deswegen schliesse ich mich Balz Herter an, aber ein bisschen widerwillig.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich möchte noch ganz kurz etwas dazu sagen, welche Gründe der Regierungsrat sieht, warum diese Standesinitiative sinnvoll ist. Es hängt damit zusammen, was Christoph Hochuli gesagt hat, nämlich diese Frage vom Aufwand für die Steuerverwaltung. Einige Kantone haben sich gegen die Individualbesteuerung gewehrt, nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern weil sie den Aufwand für die Steuerverwaltung gescheut haben. Das muss aber nicht sein. Wir sind der Überzeugung, dass bei Ausarbeitung der Individualbesteuerung Überlegungen mit einfließen können, wie man das vereinfachen und den Aufwand gering halten kann. Da gibt es schon Möglichkeiten, wenn man etwas breiter denkt. Das funktioniert aber nur, wenn das auf Bundesebene mit allen Kantonen zusammen geschieht. Wenn wir das alleine machen wollten, ist es schwierig, wenn aber alle dabei sind, gibt es sicher Möglichkeiten, das vereinfacht umzusetzen. Auch für die Ehepartner soll es einfacher gestaltet werden. Daher ist es wichtig, dass auch die Kantone zeigen, dass sie das wollen, dass dies geprüft werden soll.

Daher bitten wir Sie, dem Antrag zu folgen und die Standesinitiative einzureichen.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

72 JA

11 NEIN

3 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

Eine Standesinitiative einzureichen.  
Der Antrag 20.5402 ist erledigt.

**45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen**

[21.04.21 17:24:35, FD, 18.5105.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5105 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.  
Der Anzug 18.5105 ist erledigt.

**46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion**

[21.04.21 17:24:52, WSU, 20.5351.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5351 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Der Regierungsrat soll also beauftragt werden, eine Informationskampagne zur freiwilligen CO2-Reduktion durchzuführen. Und um die Chancen für eine Überweisung so richtig zu erhöhen, hängt man das Ganze an Corona resp. dem Lockdown auf.

Wir müssen uns schon fragen, weshalb die Klimabewegung im Kanton Basel-Stadt noch staatliche Reklame brauchen soll. Wenn es tatsächlich so dringend ist, dann spricht die Sache für sich selbst. Und das macht sie schon zur Genüge, in Form der Klimabewegung. Im Moment ist leider noch Corona das grosse Thema und hat den Klimawandel etwas in den Hintergrund verbannt. Wir in der SVP haben aber keine Angst, dass die Klimatiker bei der ersten sich bietenden Gelegenheit den Klimawandel wieder aufwärmen werden. Wir sind voller Vertrauen, dass wir mit Klimaaufrufen bombardiert werden, auch die Politik wird sich eifrig weiter um das Thema sorgen.

Ich habe vor ein paar Wochen im Suchfeld der Grossratseite das Wort Klima eingegeben. Das Resultat waren 51 Geschäfte, 983 Dokumente, ein Gremium, 28 Webseiten, 550 Dateien. Das Thema wird als schon im Grossen Rat ausgiebig behandelt. Das Echo in den Medien ist entsprechend gross, und niemand in der Bevölkerung kann sich diesem Informationsbombardement entziehen.

Ganz wichtig, vielleicht ist es Ihnen entgangen, aber der Grosse Rat hat eine Klimakommission ins Leben gerufen. Eine ihrer Subkommissionen nennt sich Subkommission Information und Sensibilisierung. Das in der Motion angesprochene Thema wird also bereits grossrätlich thematisiert. Wieso sollen wir parallel dazu auch noch die Verwaltung damit beschäftigen? Wieso warten wir nicht die Ergebnisse der Klimakommission ab, bevor wir der Verwaltung Arbeit verursachen?

Der Regierungsrat schlägt in seiner Stellungnahme vor, die Chancen einer in die aktuelle Situation passenden Informationskampagne zur freiwilligen CO2-Reduktionsmassnahmen auszuloten und dem Grossen Rat entsprechend zu berichten. Als sei mit der Klimakommission des Guten nicht bereits Genüge getan, soll also parallel dazu die Verwaltung auch beschäftigt werden. Wir finden, das ist schlicht unnötig. Wenn Sie das nicht finden, dann begründen Sie bitte, weshalb Sie so wenig Vertrauen in die Klimakommission haben.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese überflüssige Verwaltungsbeschäftigungsmotion nicht zu überweisen und der Klimakommission Ihr Vertrauen zu schenken.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

**Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

68 JA

11 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 20.5351 dem Regierungsrat zu überweisen.

## 47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönnden (D)

[21.04.21 17:30:22, WSU, 20.5400.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5400 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Das AUE, der Kanton Basel-Stadt vollzieht die Altlastenverordnung des Bundes. Gerne möchte ich mich zu dieser Motion äussern, die sich um die Deponien Maienbühl und Mönnden kümmert. Zwei Punkte dieser Motion sind rechtlich unzulässig. Das wäre als erstes der Punkt, dass für die Zonenplanung in Riehen die Gemeinde Riehen zuständig ist und nicht Sie als Grosser Rat oder wir als Regierungsrat. Dies schreibt das Bau- und Planungsgesetz so vor.

Hinzu kommt, dass dieser Ort seit 20 Jahren nicht zur Trinkwassernutzung mehr benötigt und genutzt wird. Es stellt sich die Frage, ob eine Eigentumseinschränkung weiterhin gerechtfertigt ist, und eine Trinkwasserzone ist eine Einschränkung, wenn sie nicht mehr wirklich genutzt wird. Der Entscheid obliegt aber der Gemeinde Riehen und nicht dem Kanton Basel-Stadt.

Der zweite Punkt betrifft die Deponie Mönnden. Das ist deutsches Hoheitsgebiet. Es liegt auch nicht in der Kompetenz des Kantons Basel-Stadt, dort Massnahmen zu ergreifen.

Was aber ist in der Vergangenheit geschehen? Seit 2009 ist der Ort altlastenrechtlich überwacht. Es wurde damals festgestellt, dass er nicht sanierungsbedürftig ist, aber Überwachungsbedürftig. Dies wurde vollzogen. Nach neuen Jahren Überwachung konnte festgestellt werden, dass die Überwachungspflicht aufgehoben werden konnte, dies mit dem Okay des BAFU. Dies war möglich, weil die gemessenen Werte unter den Grenzwerten lagen und es keine wesentlichen Veränderung gab in der Höhe dieser Werte.

Das sind die Punkte, weshalb wir zum Schluss kommen, dass diese Motion nicht überwiesen werden sollte, weil die Altlastenordnung wird vollzogen, die Zuteilung zur Grundwasserschutzzone wird von der Gemeinde gefällt, und in Deutschland haben wir keine Kompetenz. Aber auch wenn wir diese Motion jetzt abschreiben, wird das AUE weiterhin das Wasser des Aubachs kontrollieren und überprüfen, dies monatlich, und es wird somit auch festgestellt werden können, wenn sich bei den Werten irgendetwas ändern sollte und neue Massnahmen nötig werden.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

*Tonja Zürcher (GAB):* beantragt Überweisung als Motion.

In der Deponie Maienbühl wurde neben Hauskehricht, Alteisen und Kadavern auch Altöl, Industrieabfälle und pharmazeutische Substanzen abgelagert. Seit den 1990-er Jahren werden in den Auquellen diverse chemische, pharmazeutische und andere Wirkstoffe nachgewiesen. Nun geht es in dieser Motion darum, was wir mit der Deponie Maienbühl machen und wie wir mit den belasteten Quellen im Autal umgehen wollen. Damit hängt auch die Deponie Mönnden auf der deutschen Seite zusammen.

Wir vom Grünalternativen Bündnis sprechen uns klar für die weitere Überwachung der Deponien und der Gewässer, den Erhalt der Gewässerschutzzonen und eine Prüfung der Deponiesanierung aus. Dafür gibt es unzählige Gründe, ich beschränke mich auf die Nennung von drei Gründen:

Der Schutz der vorderen Auquelle: Das Einzugsgebiet der beiden Auquellen überschneiden sich. Das Wasser der Deponien Maienbühl und Mönnden wird nämlich nicht gefasst, wie es heute gemacht würde, sondern sickert unkontrolliert in das Hangwassersystem ein. Bei den Quellen tritt es wieder an die Oberfläche. Dabei beschränkt sich die Verschmutzung logischerweise nicht ausschliesslich auf die hintere Quelle, auch wenn bei dieser höhere Konzentrationen gemessen wurden. Alleine schon zum Schutz der nach wie vor angeschlossenen und genutzten vorderen Auquelle und des damit gewonnen Brunnenwassers muss die Trinkwasserbelastung durch die Deponien beseitigt werden. Ohne Sanierung der Deponie schwebt ständig das Damoklesschwert der Giftstoffe über der Wasserversorgung von Riehen. Wir

wissen heute, dass auch kleine, nicht akut gefährliche Dosen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Wasserlebewesen haben. Viele Stoffe werden im Körper eingelagert und angereichert, können Krebs fördern oder beeinflussen den Hormonhaushalt. Dank Fortschritten in der Analysetechnik und neuen Erkenntnissen aus der Erforschung der Wirkung von verschiedenen Chemikalien auf Mensch und Umwelt wissen wir, dass Stoffe oder Konzentrationen, die wir vor Kurzem noch für harmlos hielten, die Gesundheit gefährden können.

In den letzten Jahren mussten viele Grundwasserfassungen in der Schweiz wegen der Chlorothalonilbelastung vom Netz genommen werden. Einige Gemeinden müssen nun zusätzliche Reinigungsstufen einbauen oder lange Wasserleitungen zu Nachbargemeinden bauen, um weiterhin genügend sauberes Trinkwasser zu haben. Dies nur als Beispiel um zu zeigen, wie der Stand des Wissens und der Technik sich verändern kann und damit auch die Konsequenzen für die Gemeinden.

Allein der Schutz des Wassers der vorderen Auquelle und damit zum Schutz des Brunnenwassers von Riehen bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu überweisen. Sauberes Trinkwasser ist wertvoll und wird in Zukunft noch wertvoller. Wir sollten keine Wasserquellen aufgeben, nur weil wir keine Deponiesanierung unterstützen wollen.

Der zweite Grund für die Motion sind die Trinkwasserfassungen in der Langen Erlen. Das Wasser des Aubachs wird in die Lange Erle geleitet, es gelangt also so früher oder später ins Trinkwasser. Natürlich ist es dann stärker verdünnt, die gesundheitsgefährdenden Wirkstoffe sind aber trotzdem noch vorhanden. Belastungen unterhalb der Grenzwerte heissen nicht, dass die Belastungen nicht mehr da sind, sie sind bloss nach dem aktuellen Stand des Wissens nicht so gefährlich, dass akut eine Beseitigung notwendig würde. Dieser Stand des Wissens ist zum Glück nicht statisch, das habe ich bereits vorher aufgeführt. Vieles wissen wir heute nicht, zum Beispiel, wie die Wirkstoffe im Trinkwasser oder im Grundwasser miteinander agieren und was daraus passiert.

Der Kanton ist verantwortlich für die Unbedenklichkeit des Trinkwassers aus der Langen Erlen. Wir erwarten, dass er vorausschauend agiert und nicht erst dann, wenn eine gesundheitsgefährdende Belastung des Trinkwassers nachgewiesen ist. Wir sollten heute die Verantwortung wahrnehmen und diese nicht auf künftige Generationen verschieben.

Der dritte Grund für die Motion ist das Biotop Autil. Selbst wenn wir in der Zukunft auf die Fassung der vorderen Auquelle und die Speisung des Brunnennetzes verzichten wollten und selbst wenn wir bereit wären, die Belastungen des Trinkwassers in den Langen Erlen in Kauf zu nehmen, kommen wir nicht um eine Sanierung der Auquellen und damit der Deponien herum. Das Wasser der hinteren Auquelle gelangt über den Aubach in das Biotop und die Wassergräben den Naturreservats Autil. Aufgrund seines Artenreichtums wurde das Reservat vor rund 20 Jahren in das Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen. Es beherbergt einer der grössten Erdkrötenpopulationen in Riehen und ist Lebensraum für seltene und geschützte Arten wie Wasserfrosch, Kleiner Teichfrosch, Kamm- und Fadenmolch und neben den Amphibien kommt auch die Ringelnatter vor.

Eine gute Wasserqualität ist von grosser Wichtigkeit für den Amphibienlebensraum. Grundsätzlich bringt der Aubach eine gute Qualität, das ist nachgewiesen. Die Deponien im Maienbühl über die hintere Auquelle belasten den Aubach aber mit diversen Wirkstoffen insbesondere aus dem pharmazeutischen und chemischen Bereich. Im Quellwasser wurde zum Beispiel die für Wasserorganismen giftigen Lösungsmittel Trichlorethan und Tetrachlorethan nachgewiesen. Wir halten es für fahrlässig zu sagen, wir wollen das Wasser ja nicht trinken, deshalb ist es egal, wie es belastet ist. Selbst wenn das Quellwasser nicht mehr für das Trinkwasser genutzt werden soll und wir die Fassung renaturieren können, ist eine Sanierung der Deponie Maienbühl klar angezeigt.

Es gibt also mehr als genügend Gründe, die Deponien, die Auquellen und den Aubach weiterhin zu überwachen, eine Sanierung der Deponien vertieft zu prüfen und die Grundwasserschutzzone in der Au aufrecht zu erhalten. Die Bedenken über die Zulässigkeit der Motion für einzelne Forderungen betrifft einerseits die Deponie Mönden in Deutschland und andererseits die Zuständigkeit zum Erhalt der Grundwasserschutzzone. Zu Mönden hält der Regierungsrat selbst fest, dass es zulässig ist, vom Regierungsrat zu fordern, von den Behörden jenseits der Grenzen Untersuchungen zur Deponie einzufordern. Die ersten drei Forderungen der Motion sind somit zulässig.

Zur vierten Forderung der Aufrechterhaltung der Gewässerschutzzone in der Au ist festzuhalten, dass der Kanton gemäss nationalem Gewässerschutzgesetz vergeben ist, Schutzzone für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserschutzzone auszuscheiden. Der Kanton steht deshalb in der Verantwortung, sicherzustellen, dass diese Schutzzone festgelegt werden, auch wenn diese Aufgabe in der kantonalen Gesetzgebung an die Gemeinde Riehen delegiert wurde. Die in der Motion genannten Forderungen liegen entweder direkt in der Kompetenz des Kantons, oder der Kanton hat im Rahmen seiner Aufgaben zum Vollzug der Altlasten Trinkwasser und Gewässerschutzgesetzgebung eine Verantwortung, sich für deren Umsetzung einzusetzen. Wir beantragen deshalb, die Motion als Motion zu überweisen und bitten um Ihre Unterstützung.

*Sasha Mazzotti (SP):* Wissen Sie, wann ich das letzte Mal an der Riehener Politik Freude hatte? Als sich die Gemeinde zusammen mit anderen umliegenden Gemeinden 2014 für die Sanierung der Kesselgrube Deponien Grenzach eingesetzt hat. Sie können jetzt sagen, das stehe in keinem Verhältnis zur Deponie Maienbühl oder Mönden. Es stimmt, es handelt sich um weniger Schadstoffe, aber auch weniger Gift im Wasser ist Gift. Nun hat der Gemeinderat klammheimlich die Gewässerschutzzone im Autil für die hintere Auquelle aufgehoben. Sie fragen nun, wo da der Zusammenhang ist. Die hintere Auquelle war ursprünglich ein Teil der Wasserversorgung, dann der Notwasserversorgung der Gemeinde Riehen. Auch wenn die Schüttung 2020 gering war, dann war das nicht immer so und ist auch nicht immer so. Das dürfte eine Auswirkung des Hitzesommers gewesen sein. Die Schüttungen schwanken natürlicherweise sehr stark. Das heisst nicht, dass die Quelle aus Sicht der Wasserversorgung irrelevant ist.

Die vordere Auquelle aber bleibt am Wassernetz. Das Einzugsgebiet der beiden Quellen überschneidet sich. Damit ist der Schutzbedarf hinsichtlich Grundwasserschutz für das Gebiet ohnehin gegeben. Und beide Quellen fliessen schlussendlich in die Langen Erlen und damit in das Gebiet der Trinkwassererfassung des Kantons Basel-Stadt. Sauberes Wasser, wenn auch nur aus einer kleinen Quelle, wird in Anbetracht der Klimaerwärmung und der darauf folgenden Trockenheit immer wichtiger. Auch wenn die einzelne Quelle klein sein mag, matchentscheidend ist die Summe der sauberen Quellen. Tektonische Veränderungen sind auch jederzeit möglich. Auch ein kleines Beben kann eine grosse Auswirkung haben. Tektonische Veränderungen irgendeiner Form können dazu führen, dass es innerhalb der Deponie zu Verschiebungen kommt und dass auf einmal mehr toxische Stoffe in die Quelle gelangen. Der Wasserfluss findet seinen Weg durch die neuen Gegebenheiten.

In seiner Stellungnahme sagt der Regierungsrat, dass die Kompetenz, sich um die Sanierung zu kümmern und die Aufhebung der Gewässerschutzzone nicht beim Kanton sondern bei der Gemeinde liegt. Dass der Grundwasserschutz allein bei der Gemeinde liegt, ist trotz des § 59 fraglich, denn gemäss Gewässerschutzgesetz obliegt die Verantwortung für die Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen im öffentlichen Interesse beim Kanton. Die geteilte Zuständigkeit für die Grenzwasserschutzzonen mag zwar eine historische Grundlage haben, aber entspricht sicher nicht mehr den gesetzlichen Grundlagen. Dies müsste im Rahmen einer Motionsbeantwortung auch überprüft werden. Denn kann man einem Gemeinderat trauen, der in Eigenregie die Grundwasserschutzzone im Quellengebiet aufhebt? Ein fragwürdiges Demokratieverständnis des Riehener Gemeinderats. Der Einwohnerrat, der seit Jahren immer wieder nachfragt und sehr wohl ein Interesse am Thema hat wurde weder informiert noch mit einbezogen. Da frage ich mich, ob es etwas zu verstecken gibt. Worum geht es hinter dieser Aufhebung der Grundwasserschutzzone tatsächlich? Es ist die Angst, wer die Kosten der aufwändigen Sanierung der ehemaligen Deponie Maienbühl übernimmt und wenn man sich nach so vielen Jahren zu Rechenschaft verpflichten kann. Die darin enthaltenden Chemieabfälle stammen möglicherweise von einer unserer damals ansässigen Chemiefirmen, aber es wurde leider wenig schriftlich festgehalten.

Aus dem Bericht der historischen Untersuchung des geotechnischen Instituts aus dem Jahre 2006 wurden folgende Stoffe belegt: Polyvinyl, Pyrrolydin, DDVP im Insektizid, Phosphorsäure im Insektizid, Freon 11 und Freon 12 Treibgas in Spraydose. Der Regierungsrat sagt, die Werte sind niedrig. Das Abfallmaterial, welches zu den Werten führt, ist aber nach wie vor in der Deponie. Da keine vertieften Untersuchungen gemacht wurden, ist zudem ungewiss, was dort alles noch schlummert. Wenn noch keine Sanierung gemacht werden soll, dann ist es doch zwingend, eine genaue Untersuchung zu machen.

Warum plädiere ich für eine erneute Überweisung als Motion? Die Stellungnahme zur Motion lässt einfach zu viele Aspekte ausser acht. Die rechtlich unzulässigen Forderungen gelten, wenn dies tatsächlich der Fall ist, nicht als Forderung, sondern als Aufforderung. Ich denke, der Regierungsrat hat bei einer Überweisung genügend offene Punkte, die er noch bearbeiten kann. Die noch zu erfüllenden Forderungen sind wichtig, und die gewünschten Aufträge an die Regierung sehe ich als gegeben. Ich bitte Sie im Namen eines Teils der SP daher zur Zweitüberweisung als Motion. Der andere Teil der SP folgt dem Regierungsrat Kaspar Sutter, der seine Argumentation ja schon dargelegt hat.

*Thomas Müry (LDP):* Die liberaldemokratische Fraktion schliesst sich dem anderen Teil der SP an, das heisst dem Regierungsrat. Wir sind der Meinung, dass es nicht die Aufgabe des Grossen Rats ist, in der Bevölkerung Ängste zu schüren, und obwohl schon klar in den Unterlagen steht, dass die Quellen gar nicht mehr als Trinkwasser verwendet werden und dass Riehen alles macht. Ich bin der Meinung, der Regierungsrat hat sehr gut argumentiert, und wir möchten die ganze Angelegenheit in dieser Sitzung beedigen.

*Felix Wehrli (SVP):* Ich kann hier auch für die FDP sprechen.

Zuerst möchte ich mich bedanken für die Antwort des Regierungsrats, welche ich vollumfänglich unterstütze. Zu meinen Vorrednerinnen muss ich sagen, wenn sie Angst vor Schadstoffen haben, dann dürfen sie kein Wasser mehr trinken, dann müssen sie auf gebranntes Wasser gehen, denn es gibt kein Wasser mehr, das nicht in irgendeiner Form Schadstoffe enthält.

Als Grossrat habe ich zu 100% Vertrauen in den Riehener Gemeinderat. Die Gemeinde Riehen hat sich intensiv und an mehreren Sitzungen mit der hinteren Auquelle auseinandergesetzt. An diesen Sitzungen waren unter anderem auch der Leiter Gewässer und Boden, Ressortleiter für Altlasten und Bodenschutz da und der akademische Mitarbeiter, auch zuständig für Altlasten und Bodenschutz, beide vom Amt für Umwelt und Energie anwesend, und sie konnten plausibel darlegen, dass es angezeigt ist, die hintere Auquelle aus der Grundwasserschutzzone auszuschneiden, resp. dass diese ausgeschieden werden muss, weil sie seit Jahrzehnten nicht mehr als Trinkwasserversorgung genutzt wird.

Weil der Untergrund porös ist, wäre eine Sanierung zudem äusserst schwierig. Dazu kommt, dass die auf deutscher Seite liegende Deponie Mönchen höher liegt und schon aus diesem Grund eine Sanierung auf Schweizer Seite alles andere als optimal wäre. Auch auf Seiten des BAFU steht die Verhältnismässigkeit im Vordergrund, und aufgrund der Messwerte besteht überhaupt kein Sanierungsbedarf. Die Deponie bleibt zudem auch weiterhin im Kataster für Altlasten, und es werden durch das AUE weiterhin Proben entnommen. Ein Anstieg von Schadstoffen, was von den erwähnten Fachstellen als nicht wahrscheinlich angesehen wird, würde man jederzeit erkennen.

Aus Sicht unserer Fraktionen besteht kein Grund, den Fachpersonen des BAFU und AUE zu misstrauen. Man müsste ja sonst die zuständigen leitenden Personen in Frage stellen. Wie Sie dem Bericht des Regierungsrats weiterlesen können, ist die Motion nur teilweise rechtlich zulässig. Die Begründung wurde von Regierungsrat Kaspar Sutter aufgeführt. Ich bitte Sie im Namen der Fraktionen SVP und FDP, die Motion gemäss den Erwägungen des Regierungsrats nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Sasha Mazzotti (SP):* Können Sie mir sagen, warum der Gemeinderat den Einwohnerrat nicht einbezogen hat?

*Felix Wehrli (SVP):* Ja, weil es in der Kompetenz des Gemeinderats liegt.

*David Wüest-Rudin (GLP):* beantragt Überweisung als Anzug.

Die Grünliberalen stimmen den Voten des Grünen Bündnisses und der SP zu, dass Quellwasser sauber sein soll. Irgendwann wird es bei uns aufkommen, auf die eine oder andere Weise. Darum sollte und muss Quellwasser sauber sein. Aber auch wir sind hin- und hergerissen, wie wir uns hier entscheiden sollen, ob wir noch das als Motion überweisen sollen, oder gar nicht oder gar etwas anderes. Sie sehen in der Kreuztabelle, dass wir Anzug eingetragen haben.

Wir haben uns auch gefragt, was der Handlungsspielraum des Regierungsrats ist. Was kann er noch tun, kann man ihn verpflichten, etwas zu tun oder soll man das Ganze einfach sein lassen? Das ist ein schwieriger Entscheid. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir die Motion als Anzug überweisen möchten und würden das auch beantragen.

Unter anderem hat uns auch bestätigt, dass offenbar auch die SP geteilter Meinung ist. Vielleicht kann man sagen, dass als Anzug, bei dem noch einmal gewisse Fragen, die jetzt zu wenig geklärt wurden, beantworten kann, kann man sich etwas mehr Zeit nehmen und klarer darlegen, warum das nicht sinnvoll ist, und noch einmal darauf eingehen, warum das AUE auch zum dem Schluss kommt. Dann kann man das Thema vielleicht ad acta legen oder beurteilen, ob man anderweitig eine Motion machen muss. Wenn wir das Ganze als Anzug überweisen, wäre zumindest noch einmal zu berichten oder aufzuzeigen, ob und wie die Deponie Maienbühl saniert werden könnte und warum man das nicht machen wollte. Allenfalls könnte man auch etwas detailliertere Untersuchungen beilegen, um das wirklich zu begründen.

Bei Mönchen kann man in einer Anzugsbeantwortung darüber berichten, was die Diskussion mit der deutschen Seite gebracht hat. Man muss sich nicht einfach zurückziehen und sagen, dass das deutsches Gebiet sei, zu dem man nichts zu sagen hätte, sondern man kann den Behördendialog suchen und darüber berichten.

Zur Ausscheidung der Trinkwasserzone könnte man bei Überweisung als Anzug bei der Gemeinde Riehen vorsprechen, prüfen, ob nicht doch der Kanton zuständig ist. Gibt es Handlungsspielraum für den Kanton? Vielleicht kann man Riehen dazu anhören und noch einmal berichten, warum die Gemeinde so entschieden hat, damit das auch hier klar ist. Das könnte die Stossrichtung eines Anzugs sein, und vielleicht würde dieser hier im Rat eine Mehrheit finden. Deshalb beantragen wir Überweisung als Anzug.

### Zwischenfrage

*Felix Wehrli (SVP):* Welche Fragen sind offen und wurden durch den Regierungsrat nicht beantwortet?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich habe erwähnt: detaillierte Überlegungen zur Sanierung der Deponie Maienbühl, die Frage, ob man nicht doch mit Deutschland sprechen kann. Offenbar ist auch die Ausscheidung der Trinkwasserzone umstritten. Ansonsten kann man sich bei den Votanten des GAB und der SP erkundigen.

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Der Regierungsrat hat schon sehr gut begründet, warum man diese Motion nicht überweisen soll. Auch Felix Wehrli hat gut begründet, dass es keinen Grund gibt, dieser Motion Folge zu leisten.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir erneut eine Motion vorliegen haben, die rechtlich teilweise nicht zulässig ist. Schon aus prinzipiellen Gründen muss ich mich namens der Fraktion Mitte/EVP gegen eine Überweisung stellen. Es gibt ausserdem immer Andeutungen, als ob sich Riehen oder der Kanton oder das BAFU nicht an gewisse Vorgaben gehalten hätte. Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, dass vielleicht zum Leidwesen gewisser Leute, nicht jede Deponie entfernt werden muss, sondern es gibt klare Grundlagen, wann es Handlungsbedarf gibt, wann es Überwachungsbedarf und wann es Räumungsbedarf gibt. Hier wurde jahrelang diese Deponie überwacht, und es hat sich jetzt herausgestellt, dass wir deutlich unter den Grenzwerten liegen, die heute gelten. Es ist nicht anders als beim Mobilfunk, wo gewissen Leuten Grenzwerte nach wie vor zu hoch sind, aber sie gelten nun mal, solange keine neueren Erkenntnisse da sind oder neue Werte überschritten werden, dann muss man handeln. Hier richtet sich auch das Altlastenrecht nach einem bewährten Grundsatz im Verwaltungs- und öffentlichen Recht, nämlich dem der Verhältnismässigkeit. Es wäre unverhältnismässig, hier übermässige Anordnungen zu treffen.

Das zweite ist die Grundwasserschutzzone, die tatsächlich eine Eigentumsbeschränkung ist. Es ist nicht gut, während Jahrzehnten Eigentumsbeschränkungen aufrechtzuerhalten für Dinge, die nicht gebraucht werden. Auch hier gebietet sich die Aufhebung. Etwas überrascht war ich über die Andeutungen von Sasha Mazzotti, die von einer geheimnisvollen Tat des Gemeinderats sprach. Einerseits muss ich Felix Wehrli beipflichten, dass es in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, hier zu entscheiden, und das zweite ist, dass es auch nicht heimlich geschah. Wenn Sie googlen, dann finden Sie eine Medienmitteilung aus dem Gemeinderat vom 17. März 2021, in welcher der Gemeinderat am selben Tag, an dem er beschlossen hat, die Aufhebung der Grundwasserschutzzone einzuleiten, dies öffentlich kommuniziert hat. Wie man hier von klammheimlich sprechen kann, wird Ihr Geheimnis bleiben.

Wir sind ebenfalls gegen Überweisung der Motion.

*Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB):* Ich möchte Sasha Mazzotti unterstützen. Ich war selber während 16 Jahren im Einwohnerrat, ich habe mich auch mit der Thematik beschäftigt. Ich bin übrigens Chemikerin, ich habe auch in medizinischen und epidemiologischen Studien gearbeitet. Ich war auch plötzlich über das klammheimliche Entscheiden überrascht. Ich weiss, es ist eine politische Frage. Aber ich möchte Sasha Mazzotti darin unterstützen.

*Felix Wehrli (SVP):* Vielleicht bringe ich die GLP trotzdem noch dazu, nicht zu überweisen, und zwar wenn ich eine Frage beantworten kann. Selbstverständlich wurden die deutschen Behörden darüber befragt, informiert und es wurde mit ihnen diskutiert. Die deutschen Behörden sehen überhaupt keinen Grund für eine Sanierung der Deponie Mönchen. Das ist ja selbstverständlich dass man das macht.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Ganz grundsätzlich, der Kanton vollzieht im Bereich der Altlasten Bundesrecht und handelt nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundes. Ich habe nun hier keinen Punkt gehört, der in Frage gestellt hätte, dass man das Bundesrecht zur Zeit nicht vollzieht. Deshalb ist auch die Handlungsmöglichkeit des Kantons relativ beschränkt. Selbstverständlich kann man weitergehen bei Parzellen und Eigentum, das einem selber gehört. Da darf man auf 0 sanieren, wenn man das möchte und bereit ist, das zu finanzieren. Aber hier sind wir als Kanton in der Aufsichtsrolle und nicht in der Rolle des Eigentümers. Der Entscheid, mehr zu tun, obliegt nicht uns.

Dann handelt es sich ja nicht um einen Ort, bei dem man nicht weiss, was sich dort befindet und abgeht. Dieser Bereich wurde neun Jahre lang überwacht, man weiss, was hier drin ist. Die Werte, die man nach dem heutigen Standart der Wissenschaft und der Technik gemessen hat, haben gezeigt, dass auch keine Überwachungspflicht mehr besteht.

Zu Deutschland: Ja, Deutschland kommt zum Schluss, dass ihre Deponie weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig ist. Wir können Deutschland schon noch einmal bitten, dies noch einmal zu prüfen, aber ich habe keine Anhaltspunkte, die mir sagen, dass diese Erkenntnis der deutschen Behörden falsch sei oder überdacht werden müsste.

Auf der Grundlage, dass wir Vollzugsbehörde für Bundesrecht sind und nicht eigene Politik machen, möchte ich Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen.

#### **Zwischenfrage**

*Sasha Mazzotti (SP):* Ist es im Interesse des Kantons, dass auch aus Riehen möglichst schadstoffarmes Wasser einfliesst? Dann ist es doch nicht nur eine Aufsichtsfrage.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Die Aufsicht alleine bringt ja nicht weniger Schadstoffe.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

66 JA

28 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 20.5400 in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

53 JA

41 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 20.5400 dem Regierungsrat zu überweisen.

**Schluss der 14. Sitzung**

18:00 Uhr

Basel, 02.07.21

Dr. David Jenny  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär



Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1\_Dringliche Behandlung Motion UVEK (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	-	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	65	7	4	0	16	8	0	30	0
	Nein	31	3	1	1	0	0	15	0	11
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	4	0	2	0	2	0	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1\_Dringliche Behandlung Motion Beat Leuthardt (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Matzmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	-	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	94	10	5	0	16	8	14	30	11
	Nein	2	0	0	1	0	0	1	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	4	0	2	0	2	0	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1\_Dringliche Behandlung Motion Karin Sartorius (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	-	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	95	10	5	0	16	8	15	30	11
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	4	0	2	0	2	0	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 1\_Dringliche Behandlung Motion Pascal Pfister (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	-	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	58	3	0	0	17	8	0	30	0
	Nein	38	7	5	0	0	0	15	0	11
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	3	0	2	0	1	0	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Enthaltung	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	80	10	6	1	0	8	15	29	11
	Nein	15	0	0	0	15	0	0	0	0
	Enthaltung	2	0	0	0	2	0	0	0	0
	Abwesend	3	0	1	0	1	0	0	1	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	-	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	-	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	-	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	-
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	86	10	6	0	16	6	11	27	10
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	1	0	0	0	1	0	0	0	0
	Abwesend	12	0	1	0	1	2	4	3	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 5\_Rückweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	15	0	0	0	0	0	4	0	11
	Nein	78	10	6	0	16	8	11	27	0
	Enthaltung	2	0	0	1	1	0	0	0	0
	Abwesend	5	0	1	0	1	0	0	3	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5\_GRB 1\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Enthaltung	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Enthaltung	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	83	10	6	0	17	8	13	28	1
	Nein	10	0	0	1	0	0	0	0	9
	Enthaltung	3	0	0	0	0	0	2	0	1
	Abwesend	4	0	1	0	1	0	0	2	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5\_GRB 2\_Änderungsantrag GAB

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	88	10	6	0	17	8	10	29	8
	Nein	9	0	0	1	0	0	5	0	3
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	3	0	1	0	1	0	0	1	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5\_GRB 2\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Enthaltung
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Enthaltung
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	86	10	6	0	14	8	15	27	6
	Nein	6	0	0	1	2	0	0	1	2
	Enthaltung	5	0	0	0	1	0	0	1	3
	Abwesend	3	0	1	0	1	0	0	1	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5\_GRB 3\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Enthaltung	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Enthaltung	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Enthaltung
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	64	6	6	0	16	7	1	28	0
	Nein	28	2	0	1	0	0	14	0	11
	Enthaltung	5	2	0	0	1	1	0	1	0
	Abwesend	3	0	1	0	1	0	0	1	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	81	8	6	0	16	8	15	28	0
	Nein	13	2	0	0	0	0	0	0	11
	Enthaltung	2	0	0	1	1	0	0	0	0
	Abwesend	4	0	1	0	1	0	0	2	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 5\_Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Enthaltung	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Enthaltung	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	58	6	6	0	10	8	0	28	0
	Nein	35	3	0	0	6	0	15	0	11
	Enthaltung	3	1	0	1	1	0	0	0	0
	Abwesend	4	0	1	0	1	0	0	2	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 8: Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	-	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	-	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	-	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	-
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	-
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	-	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	18	0	0	1	14	0	2	0	1
	Nein	58	8	5	0	0	6	10	21	8
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	24	2	2	0	4	2	3	9	2
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 9: Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	-
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	40	10	3	1	0	0	15	0	11
	Nein	56	0	3	0	17	8	0	28	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	4	0	1	0	1	0	0	2	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 11\_01: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	-
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Enthaltung	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	-
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	-	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	-
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	-	Sigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	65	2	3	0	14	7	13	18	8
	Nein	11	7	1	0	0	0	1	0	2
	Enthaltung	3	1	0	1	0	0	0	0	1
	Abwesend	21	0	3	0	4	1	1	12	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 11\_02: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	54	1	0	0	18	5	0	30	0
	Nein	39	8	4	0	0	3	13	0	11
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	6	1	3	0	0	0	2	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 11\_03: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	-	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	-	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	-	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	-
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	-	Şigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	81	10	4	0	14	6	12	25	10
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	18	0	3	0	4	2	3	5	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 11\_04: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	-	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	-	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	-	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	-	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	-	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	-
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	-	Şigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	79	10	4	0	13	5	12	25	10
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	20	0	3	0	5	3	3	5	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 11\_05: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Matzmüller Georg	SP	-
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	-	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	-	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Enthaltung
Mück Heidi	GAB	-	Sigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	-
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	10	0	0	1	0	0	1	0	8
	Nein	73	10	4	0	12	8	12	26	1
	Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abwesend	16	0	3	0	6	0	2	4	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 11\_06: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	-
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	-	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	87	10	4	0	15	8	14	25	11
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	12	0	3	0	3	0	1	5	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 11\_07: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	-	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	89	10	4	0	16	8	13	27	11
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	10	0	3	0	2	0	2	3	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 11\_08: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	9	0	0	1	0	0	0	0	8
	Nein	83	10	4	0	16	8	14	28	3
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	8	0	3	0	2	0	1	2	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 11\_09: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	91	10	4	0	16	8	14	28	11
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	8	0	3	0	2	0	1	2	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 11\_10: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Şigirci Mehmet	SP	Nein
Yılmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	93	9	4	0	17	8	14	30	11
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	6	1	3	0	1	0	1	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_01: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	-	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	-
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	-	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	-
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	-	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	80	9	3	0	13	7	13	25	10
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	19	1	4	0	5	1	2	5	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_02: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	-
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	-	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	-	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	84	9	4	0	14	8	15	24	10
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	15	1	3	0	4	0	0	6	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_03: Überweisung an Ratsbüro

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	-
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	-	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	-			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	83	9	5	0	16	8	12	23	10
	Enthaltung	1	1	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	15	0	2	0	2	0	3	7	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_04: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	83	10	5	0	16	8	12	23	9
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	16	0	2	0	2	0	3	7	2
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12\_05: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	-
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Matzmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	-	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	-	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	-			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	81	9	4	0	14	8	13	24	9
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	18	1	3	0	4	0	2	6	2
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_06: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	-
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	-	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	-	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	-			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	83	10	4	0	14	8	13	24	10
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	16	0	3	0	4	0	2	6	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_07: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	-
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	-	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	-	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	85	10	4	0	14	7	13	27	10
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	14	0	3	0	4	1	2	3	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_08: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	-
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	-	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	-	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	-	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	-	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	82	9	5	0	14	6	12	26	10
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	17	1	2	0	4	2	3	4	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_09: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	-
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	-	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	-	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	-			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	85	10	5	0	14	7	13	26	10
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	14	0	2	0	4	1	2	4	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_10: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	-	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	88	10	5	0	14	7	14	28	10
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	11	0	2	0	4	1	1	2	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12\_11: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Matzmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	-	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Nein	88	10	5	0	14	8	14	27	10
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	11	0	2	0	4	0	1	3	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12\_12: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	-	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	89	10	5	0	14	8	14	28	10
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	10	0	2	0	4	0	1	2	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12\_13: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	-	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Messerli Beatrice	GAB	-	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	5	0	0	1	0	0	0	0	4
	Nein	82	10	5	0	13	8	14	28	4
	Enthaltung	2	0	0	0	0	0	0	0	2
	Abwesend	11	0	2	0	5	0	1	2	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_14: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Matzmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	-
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	-	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Nein	83	10	4	1	13	8	14	23	10
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	17	0	3	0	5	0	1	7	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_15: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Matzmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	-
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	-	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	83	10	5	0	13	8	14	23	10
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	16	0	2	0	5	0	1	7	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_16: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	-
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	-	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Messerli Beatrice	GAB	-	Mathys Lisa	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	79	10	5	0	13	8	13	22	8
	Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abwesend	19	0	2	0	5	0	2	8	2
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_17: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Matzmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	-
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	-	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	83	10	5	0	13	8	14	23	10
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	16	0	2	0	5	0	1	7	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_18: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Matzmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	-
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	-	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	82	10	5	0	13	8	13	23	10
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	17	0	2	0	5	0	2	7	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_19: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	-	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	-
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	-	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	82	10	4	0	13	7	14	24	10
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	17	0	3	0	5	1	1	6	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_20: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	82	10	4	0	13	8	14	23	10
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	17	0	3	0	5	0	1	7	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12\_22: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Enthaltung	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	-
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	-	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	-	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	81	9	3	0	15	7	14	23	10
	Nein	2	0	1	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	1	0	0	0	0	1	0	0	0
	Abwesend	16	1	3	0	3	0	1	7	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12\_23: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	-
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	66	9	4	0	16	8	0	22	7
	Nein	18	1	0	0	1	0	13	0	3
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	15	0	3	0	1	0	2	8	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12\_26: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Enthaltung
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	-	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Şigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	54	8	3	0	14	5	0	24	0
	Nein	27	2	1	0	2	2	12	0	8
	Enthaltung	2	0	0	1	0	0	0	1	0
	Abwesend	17	0	3	0	2	1	3	5	3
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_27: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	-	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	-	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	-
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	-	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	-	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	78	10	4	0	15	7	10	24	8
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	21	0	3	0	3	1	5	6	3
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_28: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	-	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	-	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	-
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	-	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	-	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	-
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	-	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	-
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	-	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	72	10	4	0	15	6	8	23	6
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	27	0	3	0	3	2	7	7	5
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_29: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	-	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-	Bothe-Wenk Sandra	GLP	-	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	-	Mattmüller Georg	SP	-
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	-	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	-	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	-
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	-	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	-
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	-	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	73	9	4	0	15	6	7	26	6
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	26	1	3	0	3	2	8	4	5
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 12\_30: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	74	9	4	0	15	8	7	25	6
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	25	1	3	0	3	0	8	5	5
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13\_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	-	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	-
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	-
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	61	9	2	0	14	8	0	28	0
	Nein	22	0	2	0	0	0	12	0	8
	Enthaltung	2	0	0	1	0	0	1	0	0
	Abwesend	15	1	3	0	4	0	2	2	3
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 17\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	-	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	-
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	-	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	-			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	43	10	5	1	0	4	12	0	11
	Nein	48	0	0	0	17	3	2	26	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	9	0	2	0	1	1	1	4	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 24\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	-	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	-	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	-	Pfister Pascal	SP	-
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	-	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	-	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	-	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	-			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	75	10	4	0	15	3	12	21	10
	Nein	1	0	0	0	0	0	1	0	0
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	23	0	3	0	3	5	2	9	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 25\_Weiterbehandlung als Anzug oder Motion

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	-
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	-	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	-	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	-
Herter Balz	die Mitte/EVP	-	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	-	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Şigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	-			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	68	1	1	0	14	6	14	22	10
	Nein	14	8	4	0	2	0	0	0	0
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	17	1	2	0	2	2	1	8	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 25\_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	-
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	-	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	-
Herter Balz	die Mitte/EVP	-	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	-	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	84	9	5	0	16	7	14	23	10
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	15	1	2	0	2	1	1	7	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 26\_Weiterbehandlung als Anzug oder Motion

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Enthaltung	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	53	3	2	0	10	8	1	29	0
	Nein	38	7	4	0	7	0	11	0	9
	Enthaltung	2	0	0	1	0	0	1	0	0
	Abwesend	7	0	1	0	1	0	2	1	2
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 26\_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	-	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Enthaltung	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Enthaltung
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Enthaltung	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Enthaltung	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	Enthaltung	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	85	9	6	0	13	7	13	28	9
	Nein	1	1	0	0	0	0	0	0	0
	Enthaltung	6	0	0	1	3	1	0	1	0
	Abwesend	8	0	1	0	2	0	2	1	2
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 30\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	49	9	6	0	0	8	15	0	11
	Nein	42	0	0	0	16	0	0	26	0
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	8	1	1	0	2	0	0	4	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 31\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	75	9	6	0	0	8	14	28	10
	Nein	17	0	0	1	16	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	8	1	1	0	2	0	1	2	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 38\_Weiterbehandlung als Anzug oder Motion

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	-
Stöcklin Jürg	GAB	-	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	75	8	6	0	14	8	14	25	0
	Nein	12	2	0	0	0	0	0	0	10
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	12	0	1	0	4	0	1	5	1
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 39\_Weiterbehandlung als Anzug oder Motion

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	55	0	0	0	17	8	0	30	0
	Nein	42	10	6	0	0	0	15	0	11
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	2	0	1	0	1	0	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 39\_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	50	10	6	0	0	8	15	0	11
	Nein	48	0	0	1	17	0	0	30	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	2	0	1	0	1	0	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 44\_Standesinitiative einreichen

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Enthaltung	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Enthaltung	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	-	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	72	4	6	0	16	7	13	24	2
	Nein	11	4	0	1	0	0	0	0	6
	Enthaltung	3	2	0	0	0	0	0	0	1
	Abwesend	14	0	1	0	2	1	2	6	2
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 46\_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	-	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-	Sieber Johannes	GLP	-	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	-	Seggiani Michela	SP	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	-
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	-	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	-	Sigirci Mehmet	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	68	7	6	0	15	7	13	20	0
	Nein	11	0	0	0	0	0	0	0	11
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	20	3	1	0	3	1	2	10	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 47\_Weiterbehandlung als Motion oder Anzug

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	-
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Şigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	66	9	6	0	0	8	15	17	11
	Nein	28	1	0	0	17	0	0	10	0
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	5	0	1	0	1	0	0	3	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 47\_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	-
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	53	3	0	0	17	8	0	25	0
	Nein	41	7	6	0	0	0	15	2	11
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	5	0	1	0	1	0	0	3	0
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 "Keine Massenkündigungen - Moratorium jetzt!"	<b>PetKo</b>		19.5237.03
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P409 "Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006"	<b>PetKo</b>		19.5576.03
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P420 "Das Restaurant Da Gianni darf nicht abgebrochen werden"	<b>PetKo</b>		20.5301.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schule"	<b>PetKo</b>		20.5437.02
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag „Hochhaus Heuwaage“ Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Steinenvorstadt, Steinentorstrasse und Birsig-Parkplatz (Hochhaus Heuwaage)	<b>BRK</b>	BVD	20.0190.02
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Bericht zu zwei Motionen und vier Anzügen	<b>UVEK</b>	WSU	19.0926.02 17.5064.05 17.5070.04 16.5274.04 17.5063.04 16.5169.04 20.5074.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönchen (D)		WSU	20.5400.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bio-Abfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung, Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons, Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen sowie Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff		WSU	12.5246.06 13.5526.05 14.5134.05 14.5239.05
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport		WSU	20.5434.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend bessere Übersicht über Steuerkontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten		FD	19.5531.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Toya Krummenacher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht!		FD	20.5402.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen		FD	18.5105.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen		FD	19.5139.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes		PD	18.5437.03
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend finanzielle Hilfe für lokale Fasnachts-Betriebe		PD	20.5433.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Haus der Begegnungen		PD	19.5078.02

- |     |  |    |            |
|-----|--|----|------------|
| 17. | Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Christian C. Moesch betreffend Statistisches Amt, Personal- und Sach- und Betriebsaufwand (Fachstelle OGD)    | PD | 20.5488.02 |
| 18. | Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth betreffend Mittelschulen und Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Deutsch- und Integrationskurse | ED | 20.5486.02 |
| 19. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status «Careleaver» durch Amtsstellen des Kantons         | ED | 20.5393.02 |

**Überweisung an Kommissionen**

- |     |   |                |     |            |
|-----|---|----------------|-----|------------|
| 20. | Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen   | <b>UVEK</b>    | BVD | 21.0159.01 |
| 21. | Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung  | <b>UVEK</b>    | BVD | 21.0189.01 |
| 22. | Ratschlag Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum ZGB, EG ZGB) zur Umsetzung der Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen   | <b>GSK</b>     | WSU | 21.0133.01 |
| 23. | Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit - INTERREG VI (Verhandlungsermächtigung für Staatsbeiträge) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | <b>RegioKo</b> | PD  | 20.0721.01 |
| 24. | Petition P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen"   | <b>JSSK</b>    |     | 21.5240.01 |
| 25. | Petition P431 "Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes"   | <b>PetKo</b>   |     | 21.5241.01 |
| 26. | Petition P432 "Kitas sind Service Public"   | <b>PetKo</b>   |     | 21.5242.01 |

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

- |     |   |     |            |
|-----|---|-----|------------|
| 27. | Bericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife   | BVD | 16.5502.03 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen  | BVD | 19.5022.02 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose   | WSU | 16.5602.03 |
| 30. | Motionen:   |     |            |
| 1.  | Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Eifachs Uusestuehle für d'Baize und für uns alli»<br><i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs.2</i>   |     | 21.5215.01 |
| 2.  | Karin Sartorius und Konsorten betreffend vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets)<br><i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs.2</i> |     | 21.5216.01 |
| 3.  | Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli  |     | 21.5233.01 |
| 4.  | Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt<br><i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>                |     | 21.5234.01 |
| 5.  | Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel  |     | 21.5235.01 |
| 6.  | Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend "Aufbruch ins Solarzeitalter"-mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden  |     | 21.5236.01 |

7.	Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt		21.5244.01
31.	Anzüge:		
1.	Eric Weber betreffend mehr Demokratie wagen		21.5197.01
2.	Eric Weber betreffend Gewalt gegen Andersdenkende		21.5198.01
3.	Eric Weber betreffend Probleme mit dem Islam		21.5199.01
4.	Eric Weber betreffend Hausherr und Polizeichef		21.5200.01
5.	Eric Weber betreffend Redezeit im Grossen Rat		21.5201.01
6.	Eric Weber betreffend Ahndung von Ordnungsverstössen im Parlament		21.5202.01
7.	Eric Weber betreffend Parlaments-Organisation Basel		21.5203.01
8.	Eric Weber betreffend kostenfreies Tram-Abo für alle Grossräte		21.5204.01
9.	Eric Weber betreffend Erhöhung der Grossrats-Pauschale von 500 auf 900 Franken		21.5205.01
10.	Eric Weber betreffend Arbeitsplatz-Möglichkeit für Parlamentarier		21.5206.01
11.	Eric Weber betreffend Gerechtigkeit im Basler Parlament - Eric Weber nicht vergessen		21.5207.01
12.	Eric Weber betreffend Anstand und Würde in der Basler Politik - vorgebracht von Grossrat Eric Weber		21.5208.01
13.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Streichung der Mitgliedgebühren der IWB App Enerjoy		21.5219.01
14.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen		21.5220.01
15.	Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen		21.5221.01
16.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein		21.5222.01
17.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten		21.5229.01
18.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe		21.5230.01
19.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung)		21.5231.01
20.	Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand		21.5232.01
21.	Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins		21.5243.01
<b>Kenntnisnahme</b>			
32.	Rücktritt von Marc Oser als Strafgerichtspräsident per 30. April 2021 (an Regierungsrat zur Ansetzung der Ersatzwahl)		21.5239.01
33.	Rücktritt von Sebastian Kölliker als Mitglied des Grossen Rates per 30. April 2021		21.5248.01
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am Barfi (stehen lassen)	PD	19.5105.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen (stehen lassen)	BVD	18.5439.02

36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Consorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein (stehen lassen)	BVD	16.5579.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Consorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen (stehen lassen)	PD	19.5090.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Neubenennung der Tramhaltestelle Felix Platter-Spital in Felix Platter-Spital/Westfeld	BVD	20.5479.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Verteidigung von grossrätlichen Mehrheitsentscheiden in Gerichtsverfahren: Gleich lange Spiesse für alle?	STK	20.5448.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Hammering Man	PD	20.5476.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Kinder vor dem Kindergarten Bristenweg 8	BVD	20.5478.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie setzt sich der Basler Strompreis zusammen?	WSU	21.5127.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend BVB-Kontrolleure werden zum Gespött	BVD	21.5113.02



## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend «Eifachs Uusestuehle für d'Baize und für uns alli»

21.5215.01
------------

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Wir alle wünschen uns, uns jetzt im Frühjahr auf den Aussenflächen von Basler Restaurants und Cafés bewirten lassen zu können, soweit dies (wieder) möglich sein wird. Gerade während der absehbaren Übergangszeit besteht der Wunsch nach grosszügigeren Flächen als gewöhnlich.

Positive Erfahrungen aus anderen Städten in der Romandie, aber auch in Bern oder Berlin belegen, dass es gut ankommt, für die Freiflächen auch auf weitere Teile der Trottoirs oder punktuell auch auf eingeschränkte Bereiche der Strassenflächen ausweichen zu können.

(Stellvertretend für Bern: <https://www.htr.ch/story/stadt-bern-will-restaurants-mehr-platz-verschaffen-27578.html>, für Berlin: <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/aussengastronomie-senat-will-buergersteige-parkplaetze-und-strassen-fuer-gastronomie-freigeben-li.84301>).

Alle Basler Massnahmen sollen provisorisch, möglichst unbürokratisch und niederschwellig erfolgen. Dabei soll man auf die Selbstverantwortung aller Beteiligten zählen. Der gesteigerte Bedarf nach Freiflächen und «Dusse-syy» dient ja auch dem Ziel, die in ihrem Lebensnerv getroffenen Wirtinnen und Wirte sowie ihr Personal mit allen erdenklichen Kräften zu entlasten und zur Sicherung ihrer Zukunft beizutragen, dies im Interesse der gesamten Basler Wirtschaft.

Die Unterzeichneten erteilen daher der Regierung folgende Aufträge:

1. Während einer Übergangsfrist ab Öffnung der Aussenbereiche für Gastronomie gemäss Covid 19-Verordnung des Bundes resp. den kantonalen Bestimmungen kann, wer einen Restaurationsbetrieb führt, Zweier- bis maximal Vierertische auf den Freiflächen vor dem Betrieb aufstellen, sofern:
  - a) die Gesamtzahl der Plätze drinnen und draussen die vor Inkrafttreten der Covid 19-bedingten Einschränkungen bewilligte Höchstzahl nicht überschreitet,
  - b) auf dem Trottoir ein Couloir für Passantinnen und Passanten von mindestens zwei Metern Breite durchgängig frei bleibt,
  - c) und die aktuellen Ausnahmen für die Allmendnutzung (bspw. das Tolerieren eines breiteren Stuhls wie nach dem ersten Lockdown im Frühling 2020) bestehen bleiben.
2. Als Aussenbereich kann, um das Flanieren nicht zu behindern und soweit die Nutzung des Trottoirs nicht ausreicht, bei mehrspurigen Strassen während der Übergangsfrist zusätzlich die nächstgelegene Fahrspur resp. Parkfläche (Velos, Motos, Autos etc.) genutzt werden, sofern:
  - a) der Niveauunterschied zur Strasse mit Mitteln wie zum Beispiel Holzroste fachgerecht, aber doch einfach und provisorisch ausgeglichen wird,
  - b) der unmotorisierte und motorisierte Verkehr nicht übermässig behindert wird,
  - c) der Betrieb des ÖV und Einsatzfahrzeuge der Blaulichtorganisationen nicht behindert werden.
3. Die zuständigen Behörden unterstützen die Vorhaben möglichst niederschwellig und unbürokratisch, indem sie insbesondere vorsehen:
  - a) ein blosses Meldeverfahren für einfache Nutzung der Freifläche auf dem Trottoir, welche keine übermässige Behinderung darstellt,
  - b) ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren für die Freifläche auf der angrenzenden Fahrspur und/oder der Parkierzone (Autos, Motos, Velos etc.).
4. Diese Übergangsmassnahmen gelten ab Ende der Covid 19-Einschränkungen bis vorderhand 31. Oktober 2021.
5. Bei Fragen zu möglichen Konflikten mit Bundesrecht ist der kantonale Spielraum maximal auszunutzen, unter Berücksichtigung des provisorischen Charakters und der berechtigten Bedürfnisse der Wohnbevölkerung sowie der betroffenen Lokalbetreibenden. Zweifelsfälle sind in einem geeigneten Schlichtungsverfahren zu lösen.

Beat Leuthardt, Joël Thüning, Alex Ebi, Kerstin Wenk, Jo Vergeat, Balz Herter, Beat Braun, David Wüest-Rudin, Karin Sartorius

## 2. Motion betreffend Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets)

21.5216.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Voraussichtlich werden die Restaurationsbetriebe aufgrund der BAG-Vorschriften vorerst nur die Aussenbereiche in Betrieb nehmen können bzw. werden auch bei einer reduzierten Öffnung der Innenräume wichtig sein. Bei vielen Restaurants sind die bestehenden Aussenflächen aber sehr klein oder gar nicht vorhanden. Die Erweiterung der Aussenflächen auf Allmend wird bereits heute einfach ermöglicht, aber vor allem in den Quartieren ist eine Vergrösserung aufgrund der Geometrie des Strassenraums meist gar nicht möglich.

Oft befinden sich aber im Strassenraum direkt angrenzend Parkplätze, die für die anstehenden Sommermonate in Restaurationsflächen umgewandelt werden könnten.

In verschiedenen Städten werden im Sommer sogenannte Parklets eingerichtet, die eine temporäre Nutzung von Parkplätzen sicher und attraktiv für das Stadtbild ermöglichen.

Aufgrund dieser Feststellungen bitten die Unterzeichnenden deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob Restaurants angrenzende Parkplätze als Aussenbewirtschaftungsflächen nutzen dürfen und wie diese einfach beantragt werden können,
- welche Bedingungen durch die Betreiber eingehalten werden müssen,
- ob der Kanton zur Unterstützung der Gastro-Parklets definieren kann, die eine sichere Nutzung des Strassenraums ermöglichen (zum Beispiel Bereitstellung von akzeptierten Bauplänen oder Standardinstallationen).

Karin Sartorius, Beat Leuthardt, Alex Ebi, Joël Thüring, Kerstin Wenk, Sandra Bothe, Andrea Strahm, Brigitte Kühne, David Wüest-Rudin, Michael Hug, Beat Braun, Jo Vergeat, Lydia Isler-Christ

## 3. Motion betreffend Veloanbindung Gundeli

21.5233.01

Das Gundeli ist durch das Bahnareal von der Innenstadt abgeschnitten und kämpft deshalb seit Jahrzehnten für eine bessere Veloanbindung. Bisher mit wenig Erfolg. Als Veloquerungen gemäss Teilrichtplan Velo bieten sich die Margarethenbrücke, die Peter Merian-Brücke und die Münchenersteinerbrücke an sowie eine neu zu erstellende Verbindung im Bereich der Heumattstrasse in Richtung Solothurnerstrasse.

Anlässlich der Beratung des Projekts Nauentor haben die SBB gegenüber der Bau- und Raumplanungskommission bekannt gegeben, dass die direkt an den Projektperimeter angrenzende Peter Merian-Brücke in den Jahren 2022-2023 saniert wird. Dies eröffnet die Chance, der Forderung aus dem Gundeli nach einer besseren Veloanbindung in absehbarer Zeit wenigstens teilweise nachzukommen und zumindest an dieser Stelle eine schnelle und sichere Veloachse kurzfristig zu realisieren. Gleichzeitig könnten Verbesserungen bei der Querung zwischen Postpassage und Peter Merian-Weg umgesetzt werden, wenn immer möglich in Form einer separaten Unterführung für Velos.

Mit vorliegender Motion wird der Regierungsrat dazu verpflichtet, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung der Peter Merian-Brücke wirkungsvolle Massnahmen für Velofahrende zu definieren und von der SBB als Eigentümerin der Brücke einzufordern. Zudem wird er aufgefordert, sich für eine zeitnahe Umsetzung der im Teilrichtplan Velo vorgesehenen Verbindungen einzusetzen.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson

## 4. Motion betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt

21.5234.01

Aus Koordinationsgründen mit dem UVEK-Bericht 19.0926.01 «Gesamtkonzept Elektromobilität» mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Bis anhin wurden wenig neue E-Autos gekauft. Immer mehr Hersteller bieten jedoch E-Autos aller Art an. Gemäss Aussagen wichtiger Exponenten der Autoindustrie, werden E-Autos bis 2025 nicht mehr teurer sein, als solche mit Verbrennungsmotor. Bei einer Preisparität wird die vorhandene Ladeinfrastruktur ein wichtiges Kriterium sein, sich beim Auto-Kauf für eines mit Elektro-Antrieb zu entscheiden.

Mit dem Ratschlag 19.0926.01 «Gesamtkonzept Elektromobilität» und in Erfüllung der Motion «Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile» entstehen bis ins Jahr 2026 200 Quartier-Ladestationen in der Blauen Zone. Diese Ladestationen werden durch die IWB erstellt und betrieben. Die IWB erhält hierfür vom Kanton ein bedingt rückzahlbares Darlehen. Dieses Darlehen soll durch die Bewirtschaftung der Ladestationen bedient werden. Es ist jedoch absehbar, dass aufgrund der hohen Erstellungskosten nur ein kleiner Teil des Darlehens über die Bewirtschaftung der Ladestationen getilgt werden kann.

Um die Infrastruktur für einen klimaneutralen Verkehr bis 2050 zu schaffen und in Zukunft den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und zu elektrifizieren, sind deutlich mehr als 200 Ladestationen notwendig. Weitere Ladestationen im Strassenraum zu erstellen ist jedoch mit sehr hohen Kosten verbunden. Die Installation von

genügend Ladestationen in Parkhäusern ist signifikant günstiger und schafft zudem den Anreiz, die Autos ebenda zu parkieren, was verkehrspolitisch und städtebaulich erwünscht ist.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat auf, zusätzlich zu den 200 Quartier-Ladestationen 2'000 Ladestationen in öffentlich zugänglichen Parkhäusern zu erstellen sowie Massnahmen zu ergreifen, die zur Erstellung weiterer Ladestationen auf privatem Grund führen.

Ca. 1000 Ladestationen sollen in den 5 staatlichen Parkhäusern entstehen. Dadurch nimmt der Kanton mit einer Parkplatz-Elektrifizierungsquote von 35% in seinen eigenen Parkhäusern eine Vorbildrolle wahr. Die Ladestationen sollen durch die IWB erstellt und betrieben werden. Die IWB sollen hierfür vom Kanton ein bedingt rückzahlbares Darlehen erhalten. Dieses Darlehen soll soweit möglich durch die Bewirtschaftung der Ladestationen bedient werden.

Weitere rund 1'000 Ladestationen sollen in privaten, öffentlich zugänglichen Parkhäusern installiert werden. Dies kann auf zwei Arten erfolgen:

- a) In dem die IWB mit den privaten Parkhaus-Betreibern eine Vereinbarung trifft, dass sie (die IWB) diese Ladestationen analog zu den staatlichen Parkhäusern erstellt und betreibt.
- b) Die privaten Parkhaus-Betreiber werden mit Subventionen motiviert, die Ladestationen selber zu erstellen und zu betreiben.

Um in diesem Sinne Subventionen auszahlen zu können ist ein neues Förderprogramm zu initiieren. Dieses soll sich am heutigen Förderprogramm der EWZ orientieren. Es beinhaltet Zuschüsse von ca. 50% der Erstellungskosten einer Ladestation.

Damit auch Autobesitzende, welche für ihr Fahrzeug einen privaten Einstellplatz nutzen, ebenfalls von der Förderung profitieren können, soll zusätzlich ein mehrjähriges Förderprogramm zu den gleichen Konditionen initiiert werden, welches allen Interessierten offensteht. Das Ziel soll sein, dass Private dadurch weitere ca. 2'000 Ladestationen erstellen.

Die Gesamtkosten für den beschriebenen Initial-Ausbau, nämlich:

- der nicht durch die Bewirtschaftung tilgbare Teil des Darlehens für die 200 Quartier-Ladestationen
- der nicht durch die Bewirtschaftung tilgbare Teil des Darlehens für die durch die IWB erstellt und betriebenen Ladestationen in Parkhäusern
- die Kosten für das Förderprogramm für die Ladestationen in den privaten öffentlich zugänglichen Parkhäusern
- die Kosten für das allgemein zugängliche Förderprogramm

sollen verursachungsgerecht finanziert werden. So kann vermieden werden, dass Personen, Haushalte und Firmen ohne Auto eine Infrastruktur mitfinanzieren müssen, welche zu einem grossen Teil den E-Autobesitzenden zugutekommt.

Die dazu nötigen Mittel sollen dem Energieförderfonds entnommen werden. Im Gegenzug soll dieser mit einem neuen Zuschlag für Elektrifizierung der motorisierten Mobilität (nachfolgend «ZEM») wieder gespeist werden, der beim Aufladen von E-Autos erhoben wird.

Dazu sollen die IWB einen neuen E-Mobilitätstarif einführen. Dieser neue Tarif sollte ganz oder teilweise von der Lenkungsabgabe (heute 5 Rp./kWh) befreit werden, dafür aber eben diesen Zuschlag für Elektrifizierung der motorisierten Mobilität «ZEM» enthalten. Der ZEM fliesst vollständig in den Energieförderfonds und kann dem Mittelbedarf entsprechend angepasst werden. Die Höhe des ZEM bzw. die Höhe der Befreiung von der Lenkungsabgabe sollte so gestaltet sein, dass ein Anreiz besteht, diesen neuen E-Mobilitätstarif zu nutzen. Eine Grobkalkulation legt nahe, dass ein ZEM in der Höhe von 2,5 Rp./kWh mittel- bis langfristig die Gesamtkosten dieses Initial-Ausbaus amortisieren könnte.

Die Unterzeichnenden verlangen von der Regierung:

- Dem Grossen Rat einen Ratschlag zu unterbreiten zur Erstellung von ca. 1'000 Ladestationen in öffentlichen Parkhäusern sowie zur Förderung durch Subventionen von ca. 1'000 Ladestationen in privaten öffentlichen Parkhäusern und von ca. 2'000 Ladestationen auf privaten Abstellplätzen.
- Der Ratschlag soll über die zeitliche und räumliche Umsetzung sowie über die Art und Weise der Finanzierung Auskunft geben. Es gilt dabei, das Verursachendenprinzip einzuhalten. Ferner sollen nationale Finanzierungsinstrumente miteinberechnet werden.
- Falls notwendig, dem Grossen Rat die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, z. Bsp. damit auf Verordnungsebene beim Aufladen von Elektro-Autos ein Zuschlag für Elektrifizierung der motorisierten Mobilität eingeführt und ganz oder teilweise auf die Lenkungsabgabe verzichtet werden kann. Die Abwicklung soll über den Energie-Förderfonds laufen.

- Die Erfüllung dieser Motion innert 12 Monaten.

<sup>1</sup> <https://www.ewz.ch/de/ueber-ewz/portrait/engagement/2000-watt-gesellschaft.html>

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Raphael Fuhrer

#### 5. Motion betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel

21.5235.01
------------

Aktuell fahren diverse Tramtypen der Basler Verkehrsbetriebe auf dem Schienennetz der Region. Es stehen Ersatzbeschaffungen des Tram-Rollmaterials an, die mit Einlösen eines Beschaffungs-Optionsloses des neuesten Tramtypes (Flexity) oder aber einer Ausschreibung eines neuen Tramtypes erfolgen könnten, der den baselstädtischen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Das Einlösen der Optionslose verlängert die Neuordnung der Tramtypen bzgl. der Tramnetz-Kompatibilität im schlimmsten Fall bis fast 2060. Bundesrechtlich ist nach einer Übergangsfrist von 20 Jahren bis Ende 2023 eine autonome Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr zu gewährleisten (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG). Diese Vorgabe wird schon jetzt klar um mindestens 10 bis 15 Jahre nicht erreicht.

Der Kanton bemüht sich, die Vorschriften des Bundesrechts im Rahmen des öffentlichen Verkehrs umzusetzen. So wurden auf Grund des aktuellen Rollmaterials Tramhaltestellen so umgebaut, dass sie Sicherheitsprobleme für die Velofahrenden (Kap-Haltestellen) darstellen. Ein Zielkonflikt zwischen Menschen mit Behinderung und Velofahrenden kann aber unter keinen Umständen im Sinne des Gesetzgebers sein. Entsprechend ist eine Trambeschaffung anzustreben, die diesen Zielkonflikt löst.

Gemäss §42 Abs1bis der GO fordern die MotionärInnen den Regierungsrat auf, Massnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass das Tramnetz möglichst zeitnah votumfanglich mit Rollmaterial inkl. Schiebetritt befahren wird.

Georg Mattmüller, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Lisa Mathys, Beat Braun, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Raoul I. Furlano

#### 6. Motion betreffend "Aufbruch ins Solarzeitalter"- mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden

21.5236.01
------------

Damit Basel-Stadt seinen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise leisten kann ist es u.a. notwendig auf Dächern, an Fassaden und anderen Oberflächen von Gebäuden möglichst viele Photovoltaik-Anlagen für die Produktion von erneuerbarem Strom zu installieren. Für Neubauten schreibt das geltende Energiesetz bereits vor, dass diese einen Teil der von ihnen benötigten Energie erneuerbar selber produzieren müssen. Bei bestehenden Bauten geschieht dies heute trotz Förderbeiträgen noch viel zu zögerlich. Der Anteil von aus Photovoltaikanlagen produziertem Strom ist in Basel klein, obwohl sich heute auf Grund der gesunkenen Preise solche Anlagen über ihre Lebensdauer hinweg rechnen. Der Anteil Strom aus Photovoltaik betrug in Basel 2018 nur 1.7% (Energiestatistik BS) des Stromverbrauchs, aber Z.B. in Deutschland im selben Jahr bereits 6.9% und 2020 schon über 10%.

Die Ursachen für den geringen Anteil von Solar-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden sind vielfältig. Ein Grund dürfte sein, dass Photovoltaikanlagen eine Lebensdauer von 25-30 Jahren haben, Gebäudeeigentümer aber über einen viel kürzeren Zeithorizont kalkulieren, über welchen sich die Investition nicht lohnt. Banken und andere Finanzquellen sind oft nicht bereit, Kredite über den gesamten Lebenszyklus einer Anlage zu gewähren. Ausserdem fürchten sich Hausbesitzer vor potentiellen finanziellen Risiken.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat deshalb beauftragt, das Energiegesetz wie folgt anzupassen:

1. Grundsätzlich müssen alle Bauten im Kanton BS, die gut bis sehr gut geeignete Dachflächen, Fassaden oder andere Oberflächen haben, einen Teil der von ihnen benötigten Energie erneuerbar selbst produzieren. Wie bisher schon für neue Bauten regelt die Verordnung die Art, den Umfang, die Befreiung, die Höhe der Ersatzabgabe und kann Empfehlungen machen betreffend Ästhetik.
2. Für bestehende Bauten ist eine Übergangsfrist von 15 Jahren vorzusehen, wobei die solare Nutzungspflicht früher eintritt, wenn bewilligungspflichtige bauliche Massnahmen von grösserem Umfang getätigt werden [Erweiterungsbauten, Dachsanierungen, grössere Fassadenarbeiten etc., die Verordnung regelt die Details].
3. Der Kanton kann eine obligatorische Versicherung einrichten, welche a) das finanzielle Risiko von Schäden an Solaranlagen im Kanton durch Feuer, Wasser, Kurzschluss und typische Naturgefahren trägt; und b) die Kosten übernimmt, wenn Anlagen aus objektiven Gründen vorzeitig entfernt werden müssen [z.B. wegen Umnutzung, oder vorzeitiger Dacherneuerung etc.).
4. Der Kanton prüft ob zusätzliche kantonale Finanzierungsmodelle [z.B. Bürgschaften für Bankdarlehen] notwendig sind, um die Finanzierung der Solaranlagen auch bei einer Amortisationsdauer über den gesamten Lebenszyklus (maximal 25 Jahre) sicherzustellen.
5. Der Regierungsrat passt die Vergütungen für Netzeinspeisung gemäss Energiegesetz so an, dass neben den Dachflächen auch Fassaden oder andere Oberflächen wirtschaftlich betrieben werden können, insbesondere auch solche, die einen hohen Anteil der Stromerzeugung im Winterhalbjahr liefern oder einen geringen Eigenverbrauchsanteil haben.

Jürg Stöcklin, Melanie Nussbaumer, David Wüest-Rudin, Christoph Hochuli, Oliver Thommen, Thomas Gander, Brigitte Kühne, Brigitte Gysin, Beatrice Messerli, Beda Baumgartner, Tobias Christ, Alexandra Dill, Harald Friedl, Tim Cuénod, Fleur Weibel, Thomas Widmer-Huber, Salome Hofer, Laurin Hoppler, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Christian von Wartburg, Franz-Xaver Leonhardt, Raffaella Hanauer

## 7. Motion betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt

21.5244.01

Konversionstherapien sind psychologische Therapien, die zum Ziel haben, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in eine heterosexuelle Neigung 'umzupolen' oder die Geschlechtsidentität von betroffenen Personen zu verändern. Diese Praxis folgt den, in einigen religiösen Gemeinschaften verankerten, irrigen Grundgedanken, dass Homosexualität eine «Krankheit» oder ein «Symptom» sei und mit entsprechender Behandlung therapiert werden könne.

Bereits 1984 strich die WHO (Welt-Gesundheits-Organisation der UNO) den Begriff Homosexualität aus der internationalen Liste von Krankheiten. (Erst) neun Jahre später, am 1. Januar 1993, trat der Entscheid in der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten in Kraft (Verlautbarung ICD-10).

Nur in seltenen bekannten Fällen werden Konversionstherapien von PsychiaterInnen durchgeführt und von Krankenkassen zurückerstattet. Es sind aber nicht ausschliesslich ÄrztInnen, die für Konversionstherapien verantwortlich sind. Diese vorgeblich «reparativen» Behandlungen werden von verschiedenen Personen, mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen durchgeführt. Dazu gehören neben ÄrztInnen auch Coaches, SexualberaterInnen und Geistliche. Während ÄrztInnen mit der Durchführung eine Konversionstherapie gegen die Berufspflichten verstossen und mit Disziplarmassnahmen zu rechnen haben, existiert gegen die Konversionstherapien durch Coaches, SexualberaterInnen und Geistlichen keine Handhabe.

Konversionstherapien sind für betroffene Personen höchst traumatisierend. Das belegen zahlreiche Studien. Diese «Therapien» haben zum Ziel, den Betroffenen Schuldgefühle aufzubürden, was viele in die Verzweiflung treibt. Dabei sind Jugendliche besonders verletzlich. Sie können durch selbst ernannte «HeilerInnen» in psychische Krisen bis hin zu Depressionen und Suizid gestürzt werden.

Es gilt, solche Praktiken im Kanton Basel-Stadt zu verhindern. Homosexualität ist keine Krankheit und deswegen ist sie auch nicht therapiebedürftig. Es braucht deshalb eine klare Grenze und ein Verbot der Konversionstherapie einschliesslich strafrechtlicher Konsequenzen. Ein entsprechendes Gesetz soll dabei möglichst weit fassen und auch für Fälle gelten, in welchen Minderjährige betroffen sind.

In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend «Konversionstherapien auch in Basel-Stadt?» (19.5325.02) hat der Regierungsrat bereits festgehalten, dass nicht-heterosexuelle Orientierungen verbreitete Varianten menschlicher sexueller Orientierung sind, und dass er Versuche, Homosexuelle zu stigmatisieren und Homosexualität 'heilen' zu wollen, verurteilt.

Der Regierungsrat wird dazu aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot sogenannter Konversionstherapien, sowohl von Erwachsenen als auch von Minderjährigen, zu schaffen.

Johannes Sieber, Michela Seggiani

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend mehr Demokratie wagen

21.5197.01

Die Demokratie lebt vom Engagement ihrer Bürger. Das gilt vor allem für die Wahl der Abgeordneten ins Parlament, dem wichtigsten Akt der politischen Willensbildung des Volkes. Die Wahl und - einen Schritt vorher - die Auswahl der Parlamentskandidaten sind wesentliche Elemente unseres Verfassungslebens und Thema des vorliegenden Anzuges.

Leider sinkt die Wahlbeteiligung immer mehr. Mir blutet das Herz. Das tut so so weh. Das ist was ganz Schlimmes. Jeden Tag und jede Nacht muss ich daran denken und kann kaum schlafen. Immer weniger Wähler. Wohin wird das nur führen. Komme ich dann nicht mehr ins Parlament? Werde ich dann nicht mehr Alterspräsident? Fragen über Fragen.

Bei der Parlamentsarbeit jedoch spüren manche eine Vereinsamung. Sie stellten bestürzt fest, dass ihre geistreichen Ideen nur skeptisch aufgenommen und mit vordergründigen Einwänden Übergangen wurden. Fast mitleidsvoll wurde ihnen beiläufig bedeutet, dass tagespolitische Probleme Vorrang hätten, dass ein Zusammenhang mit den grossen Linien der Parteipolitik fehle, dass der Vorschlag für die Allgemeinheit nicht angemessen sei. Sie spürten womöglich auch eine geringe Bereitschaft der Fraktionskollegen, sie hilfreich und ihrem Selbstbewusstsein entsprechend zu integrieren.

Es wäre auch mühsam gewesen. Und auf sich allein gestellt, haben sie nicht die Gelassenheit der erfahrenen und gebrannten Politiker, Dinge hinzunehmen, die sie nicht ändern können, auch nicht den Mut, Dinge zu ändern, die sie ändern könnten. Vor allem aber fehlt ihnen der politische Spürsinn, das eine vom anderen zu unterscheiden.

Schade. Denn eine Demokratie lebt einerseits von frischen Köpfen voll Idealismus und Tatkraft. Andererseits sind Individualisten als Repräsentanten der Wähler nicht geeignet, wenn es ihnen noch nicht einmal gelingt, in der Partei oder der Fraktion überzeugend zu agieren. Nur mit Anhängern und Überzeugten vermag man in der Demokratie Steine zu bewegen.

Unabhängige Persönlichkeiten bleiben oft bloss Repräsentanten ihrer selbst. Ihnen fehlt - trotz manchen Bemühen - weiterhin im öffentlichen Leben das unabdingbare Mass an Akzeptanz.

Es wird gebeten zu prüfen, wie man den einfachen Bürger von der Strasse wieder mehr an die Politik heranführen kann. Denn ich fühle mich bei einer Wahlbeteiligung von nur noch 40 % gar nicht wohl.

Eric Weber

## 2. Anzug betreffend Gewalt gegen Andersdenkende

21.5198.01

Wir erleben leider immer mehr Denunzierungen und Gewalt gegen Andersdenkende.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, was diesbezüglich gemacht werden kann.

Eric Weber

## 3. Anzug betreffend Probleme mit dem Islam

21.5199.01

Islamisten wollen eine totalitäre Gesellschaft, haben ein reaktionäres Frauenbild. Das können demokratische Linke, für die Gleichberechtigung und Humanität wichtige Worte sind, eigentlich nicht wollen. Wenn diese Widersprüche nun diskutiert werden, kann ich das nur begrüssen.

Es ist ein Irrtum zu glauben, dass man die eigene Position verstärke, wenn man den Gegner mit dem jeweils giftigsten Ausdruck politischer Beschimpfung in die Ecke stellt.

Die ganze Sache ist aber auch schizophoren. Je mehr Ausländer und Wirtschafts- Asylanten nach Basel kommen, umso stärker wird die Partei von Grossrat Eric Weber, der selbst sagt: „Hätten wir keine Ausländer Massen in Basel, ich wäre nie Mitglied in diesem hohen Hause. Wir sind eine ganz klassische Ein-Thema- Partei“.

Wir Kleinbasler wollen mehr Sicherheit. Wie lange reden schon die Politiker, übrigens sehr verhalten, von den Problemen, und nichts ist gelöst worden. Jedes Mal erfährt man, dass der oder die Täter bereits bekannt waren. Wieso werden solche Zeitbomben nicht gleich abgeschoben? Wieso wird nicht streng durchgegriffen? Wovor haben die Politiker Angst? Die Polizei versucht so gut wie möglich, Sicherheit zu gewährleisten, so man sie lässt. Aber es reicht nicht.

Politik und auch Richter, Kirchen und NGOs halten es nicht für nötig, unsere Werte effektiv zu verteidigen. Unsere Werte werden von einigen Migranten einfach nicht akzeptiert. Und sie halten unseren Kanton und die Exekutive für schwach und lachen über milde Urteile. Wie soll unter solchen Umständen eine Integration funktionieren? Die Verbände der Muslime müssen viel mehr in die Pflicht genommen werden. Imame sollten nicht aus der Türkei oder anderen Ländern gesteuert sein. Und die, die Hass predige, sollte man dann bitte auch gleich des Landes verweisen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, inwiefern die Verbände der Muslime in Basel noch besser angesprochen werden können.

Eric Weber

## 4. Anzug betreffend Hausherr und Polizeichef

21.5200.01

Der Präsident des Grossen Rates übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Gebäude des Parlaments aus. Ohne seine Genehmigung darf in den Räumen des Grossen Rates keine Durchsuchung oder Beschlagnahme stattfinden.

Das interessiert bestimmt auch die Linken und Grünen.

Grossräte besitzen politische Immunität während des Mandats. Der Schutz gilt vor Strafverfolgung, für Aussagen im Parlament.

Die Idee der Immunität gründet in der Entstehungszeit der Volksvertretungen in Monarchien, sie sollte Gewählte vor Willkür bewahren. Viel früher, bei den alten Römern, war einer „immunis“ der geschützt, befreit war von Pflichten oder Abgaben (Munia).

Es wird darum gebeten, zu prüfen durch das Büro des Grossen Rates, dass Grossräte nur bestraft werden können, wenn das der Parlamentspräsident will und nicht wenn das die Staatsanwaltschaft will.

Eric Weber

**5. Anzug betreffend Redezeit im Grossen Rat**

21.5201.01

Als ich jüngster Kantonsrat der Schweiz wurde, 1984, konnte man so viele Interpellationen abgeben wie man wollte. Und pro Interpellation konnte man 10 oder sogar 15 Minuten reden.

Wegen mir wurde dann eingeführt, im Jahre 1988: Man darf nur noch eine Interpellation pro Monat abgeben und die Redezeit ist nur noch fünf Minuten.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass man dieses Anti Eric Weber Gesetz bitte wieder abschaffen tut. Danke.

Eric Weber

**6. Anzug betreffend Ahndung von Ordnungsverstössen im Parlament**

21.5202.01

Häufigster Anlass für Ordnungsrufe sind beleidigende Zwischenrufe. Dabei werden zuweilen subtile Unterschiede gemacht: Wer den Redner einen Lügner nennt, muss mit einem Ordnungsruf rechnen, wer ihn bezichtigt, bewusst die Unwahrheit zu sagen, bleibt ungerügt. Oft ist die Grenze zwischen dem Recht eines Abgeordneten, seine Ansichten auch in polemisch überspitzer Form vorzutragen und dem Recht anderer, von öffentlicher Herabsetzung und übler Nachrede verschont zu bleiben, schwer zu ziehen.

Bei drei Ordnungsrufen wird der Abgeordnete für die Dauer der Sitzung des Saales verwiesen. Neu kommt hinzu, seit 2015, wegen Grossrat Eric Weber, dass dann auch das ganze Sitzungsgeld verloren geht.

Diesbezüglich hatte Grossrat Eric Weber im Jahr 2016 Geld-Verlust in Höhe von rund 800 Franken.

Eric Weber ist der Kantonsrat der Schweiz mit den meisten Ordnungsrufen.

Viele Grossräte leben vom Geld als Grossrat. Es ist unfair, wenn man für eine Arbeit, die man leistet, nur wenn man mit dem Chef einen „kleinen“ Krach hat, dass man dann kein Geld bekommt. Man kann nicht von Luft und Liebe leben. Kein Arbeitnehmer arbeitet heute kostenfrei.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie man diese Sache mit dem Geld-Abzug bitte wieder abschaffen kann.

Eric Weber

**7. Anzug betreffend Parlaments-Organisation Basel**

21.5203.01

Mit dem Begriff „Grosser Rat“ verbindet jeder unwillkürlich die Vorstellung von Debatten im Plenarsaal. Dies ist verständlich, weil das Plenum der nach aussen ragende Teil des Parlaments ist. Der Schwerpunkt des parlamentarischen Geschehens liegt aber im vorplenaren Raum. Erst nach Durchlaufen einer Vielzahl von Parlaments- und Fraktionsgremien erhalten die einzelnen Vorlagen jene Form, in der sie dem Plenum unterbreitet und in aller Regel von ihm beschlossen werden. Eric Weber ist aber von dieser Aufgabe ausgeschlossen.

Darunter leide ich so sehr, dass ich sehr traurig bin und meinen ganzen Frust in diesem Anzug niederschreiben muss. Es muss einfach aus mir raus, damit ich weiterhin klar denken kann. Ich will es auf keinen Fall in mich rein fressen.

Der Grossrats-Präsident ist der politische Repräsentant des Parlamentes, d.h. er verkörpert und symbolisiert das Parlament nach aussen und nach innen. Der Rang des Parlaments bestimmt den Vorrang des Parlamentspräsidenten vor dem Präsidenten des Regierungsrates und macht ihr zur protokollarischen Nummer 1 des Kantons Basel-Stadt.

Im Verhältnis zu den übrigen Grossräten ist der Parlamentspräsident nur Erster unter Gleichen - ohne Richtlinienbefugnis und Vorgesetzteneigenschaft. Zu seiner Wahl bedarf er der Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates, also von 100 mindestens 51. Das gleiche gilt für den Stellvertreter.

Ein in das Präsidentenamt gewählter Abgeordneter wird damit nicht zum parteipolitischen Neutrum. Er kann weiterhin aktiv am politischen Geschäft seiner Partei und Fraktion teilnehmen und tut dies in der Regel auch. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich herausragende Politiker überhaupt für dieses Amt finden lassen und von ihren Fraktionen vorgeschlagen werden. Leider kann der Grossrats-Präsident von seinem Abgeordneten-Rederecht im Plenum in Basel kein Gebrauch machen. In anderen Parlamenten geht das locker und einfach. Denn dann übergibt der Parlaments-Präsident für diese Zeit den Sitzungsvorsitz seinem Stellvertreter.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie es gemacht werden kann, dass der Grossrats-Präsident nicht nur durch Stichentscheid mitmachen kann, sondern dass er auch reden kann, wie ein ganz normaler Abgeordneter, wie Eric Weber z.B.

Eric Weber

**8. Anzug betreffend kostenfreies Tram-Abo für alle Grossräte**

21.5204.01

Ein Nationalrat hat das GA der SBB. Viele andere Kantonsräte wie in Genf bekommen einen Computer und Handy bezahlt. Nur wir in Basel haben nichts und sind am Ende. Viele Kantonsräte dürfen in ihrem Kanton kostenlos Tram und Bus nehmen. Sie sind ja auch auf wichtiger Dienstreise. Dem ist aber in Basel nicht so.

Ich bitte daher zu prüfen, dass ab sofort alle Kantonsräte kostenfrei Bus und Tram in unserem Kanton nehmen können. Ich danke.

Eric Weber

**9. Anzug betreffend Erhöhung der Grossrats-Pauschale von 500 auf 900 Franken**

21.5205.01

Im Februar 2020 haben viele neue Frauen und Männer ihre Grossrats-Karriere gestartet. Damit gehen sie sich eine vier Jahre währende Verpflichtung ein: Während andere abends im Biergarten sitzen oder daheim auf dem Sofa lümmeln, scheuern sie sich ihre Hintern in muffigen Sitzungssälen wund. Das ist nicht selbstverständlich in einer Zeit, in der viele Menschen schon vor dem immer stressigeren Berufsalltag in die Knie gezwungen werden.

Grossräte sind Menschen, die sich um das Allgemeinwohl kümmern, ähnlich wie die ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehren oder anderer Rettungsdienste. Nur - Bewunderung und Dank werden ihnen selten zuteil. Im Gegenteil. Es ist wie beim Fussball Trainer der Schweizer Nationalmannschaft. Er sieht sich 8 Millionen Schweizern gegenüber, die alles besser wissen.

In den Gremien und im Grossen Rat werden durchwegs dicke Bretter gebohrt. Jeder, der sich schon einmal mühsam durch viele Seiten Sitzungsvorlagen von Verwaltungen gekämpft hat, weiss, wie anspruchsvoll das Amt eines Grossrates ist.

Und, seien wir ehrlich, wer befasst sich schon gerne mit dem Durchmesser der neuen Kanalrohre am Marktplatz, der Wärmedämmung für das Schulhaus oder die Planung neuer Baugebiete wie im Basler Hafen.

Ohne die Frauen und Männer, die all das Für und Wider der Auswirkungen ihrer Entscheidungen im Blick haben, gäbe es kein funktionierendes Gemeinwesen. Und daher ist es jetzt auch mal an der Zeit, den altgedienten und den neuen Grossräten für ihren Einsatz zu danken.

In diesem Zusammenhang bitte ich zu prüfen, dass man die Grossrats-Pauschale als Dankeschön von derzeit 500 Franken bitte auf 900 Franken pro Monat erhöhen kann. Ich danke Ihnen.

Eric Weber

**10. Anzug betreffend Arbeitsplatz-Möglichkeit für Parlamentarier**

21.5206.01

Nicht ein jeder Grossrat hat einen Computer zu Hause stehen. Nicht ein jeder Grossrat hat die Möglichkeit auf seiner normalen, anderen Arbeitsstelle, falls so eine überhaupt vorhanden ist, zu nutzen. Das Parlament lobt sich gerne selbst und sagt, wir haben das und jenes, was ja auch stimmt. Und der Parlamentsdienst macht gute Arbeit. Das will ich alles gar nicht in Frage stellen.

Aber es gibt keinen Computer, den ein Grossrat im Rathaus nutzen kann.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie dieser Zustand verbessert werden kann. Dass einzelnen Grossräten, die es eben nötig haben, ein kleiner Arbeitsplatz-Computer im Rathaus zur Verfügung gestellt werden kann. Ich danke Ihnen.

Eric Weber

**11. Anzug betreffend Gerechtigkeit im Basler Parlament - Eric Weber nicht vergessen**

21.5207.01

Es wird bemängelt, ich spreche zu viel im Parlament. Le Pen sagte einmal: „Ich werde als Politiker bezahlt, also spreche ich für das Geld.“ Da ich in keinen Arbeitsgruppen vom Parlament bin, muss ich im Parlament mehr sprechen als die anderen. Das habe ich aber schon oft im Parlament gesagt. Es muss ein fairer Ausgleich zwischen allen Abgeordneten stattfinden. Es soll sein wie eine faire Erbteilung und kein Betrug.

Der Basler Grosse Rat hat verschiedene Berechnungsverfahren (Hare-Niemeyer, Sainte-Lague Schepers). Diese sollen den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Prinzips der repräsentativen Demokratie und des Gebots der Wahlgleichheit gerecht werden.

Diese Gestaltungsfreiheit endet dort, wo kleine Gruppen von einer Vertretung im Ausschuss (Kommission) ausgeschlossen würden mit der Folge, dass der Ausschuss kein Spiegelbild der Zusammensetzung des Gremiums mehr darstellen würde.

Eric Weber ist seit vielen Jahren in keiner Kommission mehr vertreten.



Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, wie man diesen unhaltbaren Zustand zur Zufriedenheit von Grossrat und Präsident Eric Weber verbessern kann.

Eric Weber

**12. Anzug betreffend Anstand und Würde in der Basler Politik - vorgebracht von  
Grossrat Eric Weber**

21.5208.01

Als amtsältester Grossrat, seit 1984 im Parlament, und auch als dienst-ältester Grossrat, finde ich es wichtig, zu diesem Thema zu sprechen und diesen Anzug einzureichen. Man muss immer auch anderer Meinung sein dürfen, ohne als schlechter Mensch dazustehen. Ich bin dafür, dass wir unsere Kommentarkultur insgesamt belüften und verbessern, dass wir über Meinungen miteinander ins Gespräch kommen. Das betrifft auch die politische Auseinandersetzung, die nicht in den Medien stattfindet.

Journalisten geht es mitunter wie Kantonsräten, sie können es niemanden recht machen, während der eine applaudiert, schimpft der andere.

Politische Beobachter stellen fest, dass einige Grossräte offenbar nur schlecht und ungenügend auf die Grossrats-Sitzungen vorbereitet sind.

Jedes Ratsmitglied hat Redezeit, auch Grossrat Eric Weber, auch wenn mich fast alle nicht mögen. Dennoch bin ich ein Star, bekannt aus Fernsehen und vor allem aus You Tube.

Häufig unterscheiden sich die Aussagen der Stadträte kaum. Da könnte sich mehr Struktur reinbringen. Denn eines der wichtigsten Güter unserer Demokratie ist die freie Rede in Verbindung mit politischen Disputen, die jeder Parlamentspräsident zu respektieren hat. Und es gilt für alle: Bitte immer beim Thema der Vorlage bleiben. Und: In der Kürze liegt die Würze.

Respekt und Höflichkeit muss auch über politische Grenzen hinweg sein und auch noch nach vielen Stunden einer Parlamentssitzung sollte der Parlamentspräsident mit „Herr Präsident, meine Damen und Herren“ angesprochen werden. Und es soll nicht die billige Floskel sein „Liebe Kollegen“.

Unser Kantonsrat ist auch Vorbild für die gesamte Basler Bevölkerung. Wir sind ein Aushängeschild. Höflichkeit und Etikette ist daher wichtig. Für mich persönlich ist grundsätzlich der wertschätzende Umgang miteinander wichtig über alle politischen Farben hinweg. Die Diskussionskultur in unserer Gesellschaft hat grundsätzlich gelitten.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates einen Ratgeber heraus zu geben, in welchem ein paar meiner Ideen aufgenommen werden, damit wir einen friedlichen Umgang miteinander haben.

Eric Weber

**13. Anzug betreffend Streichung der Mitgliedsgebühren der IWB App Enerjoy**

21.5219.01

Die IWB bietet mit der App «Enerjoy» ein Tool zur Messung, Analyse und Entwicklungs-beobachtung des eigenen CO2 Fussabdrucks an. Dabei sind allerdings nur die Basisfunktionen, die lediglich einen Bruchteil der verschiedenen Aspekte des ökologischen Fussabdrucks (Kategorien Mobilität und Ernährung) messen lassen, in der Gratisversion der App nutzbar. Um das volle Trackingpotenzial (zusätzlich Kategorien Energie und Konsum) nutzen zu können, müssen App-User eine Mitgliedschaft zu CHF 15 für 3 Monate oder CHF 50 für 12 Monate kaufen.

Die spielerische und unkomplizierte Auseinandersetzung mit dem eigenen CO2 Fussabdruck steht ganz im Sinne des Megatrends Gamification. Gemäss Energiegesetz 2017 möchte Basel-Stadt den CO2 Ausstoss pro Einwohnerin bis 2050 auf eine Tonne pro Jahr senken, der Bundesrat möchte bis dahin die Klimaneutralität erreichen.

Entsprechend sollte die kostenlose Nutzung einer eigens zum Zweck der individuellen Emissionsüberwachung kreierte App wie Enerjoy im Sinne der IWB und des Kantons stehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob eine Möglichkeit besteht, dass die IWB als selbständiges Unternehmen im Besitz des Kantons alle Kategorien zur Messung und Überwachung des CO2 Fussabdrucks in der App Enerjoy kostenlos zur Verfügung stellen kann, so dass keine kostenpflichtige Mitgliedschaft mehr dazu nötig ist.

Annina von Falkenstein, Laurin Hoppler, Olivier Battaglia, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Franz-Xaver Leonhardt, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Christoph Hochuli, Joël Thüring, Tim Cuénod, Michael Hug, Jérôme Thiriet, Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Raoul I. Furlano, Bülent Pekerman, Johannes Sieber

**14. Anzug betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den  
Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen**

21.5220.01

Gemäss diversen Studien sind 15% der Erwachsenen in der Schweiz Analphabeten oder können zumindest nicht richtig lesen, schreiben und rechnen. Gestützt auf diese Studienresultate kann davon ausgegangen werden, dass mehrere tausend Personen in Basel-Stadt von defizitären

Lese-, Schreib- und Rechenkenntnissen betroffen sind. Die mangelnden sprachlichen Kompetenzen werden auch als funktionaler Analphabetismus bezeichnet. Das Fehlen dieser Grundkompetenzen erschwert das Zurechtfinden im Alltag enorm.

Die selbständige Bewältigung der administrativen Pflichten wie auch das berufliche Fortkommen zur Sicherung der Existenz sind bei funktionalen Analphabeten oftmals bedroht. Viele der Betroffenen haben die obligatorische Schulzeit zurückgelegt und konnten dennoch die Grundkompetenzen nicht erlangen. Dies führt zu Schamgefühlen und Vertuschung der Defizite, was wiederum soziale Abschottung zur Folge haben kann. Eine darauffolgende Negativspirale ist nicht selten. Erhalten Betroffene im Alltag Unterstützung durch ihr Umfeld, können die sozialen Folgen eingedämmt werden. Da nicht jede und jeder Betroffene auf solch ein Umfeld zählen kann, wäre es wünschenswert, wenn der Kanton das Aufholen der Grundkompetenzen über die obligatorische Schulzeit hinaus, und eben auch explizit bei Erwachsenen, finanziell und infrastrukturell fördert. Solide Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen ermöglichen das nachträgliche Erlangen einer Schul- oder Berufsqualifikation. Dadurch entstehen Möglichkeiten zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, was wiederum wirtschaftlich wünschenswert ist.

Die Regierung des Kantons Zürich hat beim Kantonsrat Zürich einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 7.4 Millionen Franken beantragt, um ein Programm «Förderung der Grundkompetenzen» einzuführen, das Personen mit Schreib-, Lese- und Rechenschwierigkeiten dabei hilft, diese Kompetenzen zu verbessern und auf ein Level zu erweitern, dass die Bewältigung des Alltags und das Ausüben eines Berufs ermöglichen soll. Dieses Budget wurde vom Kantonsrat an der Sitzung vom 08. März 2021 gesprochen. Dieser Betrag wird vom Bund auf CHF 14.8 Millionen verdoppelt.

Gibt man «Analphabetismus Basel-Stadt» in eine Suchmaschine ein, findet man keine vom Kanton zur Verfügung gestellten Informationen oder Anlaufstellen. Es sind auch keine politischen Vorhaben auffindbar, die auf eine kantonale Strategie zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen abzielen.

Entsprechend bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob in Basel-Stadt auch von 15% der erwachsenen Bevölkerung, die von funktionalem Analphabetismus betroffen sind, ausgegangen werden kann.
- Welche Massnahmen in Basel-Stadt zur Unterstützung und Weiterbildung der Betroffenen bereits unternommen werden.
- Inwiefern ähnliche Massnahmen, wie sie im Kanton Zürich beschlossen wurden, in unserem Kanton eingeführt werden können und wie diese aussehen könnten.
  - Falls keine ähnlichen Massnahmen eingeführt werden können: welche Alternativen sieht die Regierung vor, um die Situation der erwähnten Personengruppe zu verbessern.
- Unter welchen Umständen die durch die Regierung denkbaren Massnahmenpakete ebenfalls vom Bund mitfinanziert werden könnten.

Annina von Falkenstein, Balz Herter, Michela Seggiani, Jeremy Stephenson, Jenny Schweizer, Franz-Xaver Leonhardt, Nicole Strahm-Lavanchoy, Daniel Hettich, Christoph Hochuli, Bülent Pekerman, David Trachsel, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Michael Hug, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Raoul I. Furlano, Johannes Sieber, Joël Thüring

## 15. Anzug betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen

21.5221.01
------------

Der Regierungsrat hat im Nachgang zur Abstimmung über die Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes vom 29. November 2020 ein Forschungsinstitut mit einer Nachanalyse zur Abstimmung beauftragt. Bereits bei früheren Abstimmungen – bei der Abstimmung über die Stadtrandentwicklung Ost und bei der Abstimmung über die Spitalfusion – hat er entsprechende Analysen in Auftrag gegeben.

Auf Bundesebene werden solche Vox- bzw. Voto-Analysen zu jeder Abstimmung in Auftrag gegeben. Die Erkenntnisse solcher Analysen fliessen in die politische Arbeit mit ein. Sie ermöglichen es, dass die Politik Entscheide der Bevölkerung besser versteht und auf ihre Bedürfnisse besser eingehen und reagieren kann.

Im Kanton Aargau wird das Bedürfnis nach einem besseren Verständnis der Beweggründe der Stimmbevölkerung mit dem sogenannten Projekt FOKUS Aargau ([www.fokus.ag](http://www.fokus.ag)) gelöst. Bei diesem Projekt werden nach jedem Urnengang mindestens 1'000 Aargauer Stimmberechtigte befragt. Die Ergebnisse werden vom Zentrum für Demokratie Aarau analysiert und in einem Bericht zusammengefasst. Die Studie wird aus dem kantonalen Swisslos-Fonds finanziert.

Ein ähnliches Modell wäre auch für den Kanton Basel-Stadt denkbar. Die Befragungen könnten beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Politikwissenschaft der Universität Basel durchgeführt werden. Es ist dabei nicht notwendig, zu jeder Abstimmungsvorlage eine Befragung durchzuführen. Eine Beschränkung auf umstrittenere Vorlagen macht Sinn.

Aus Sicht der Anzugstellenden ist eine Finanzierung über den Swisslos-Fonds zulässig. Die Entscheidungsmotive der Stimmbevölkerung besser zu verstehen führt zu besseren politischen Entscheiden und ist daher als gemeinnützig zu beurteilen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Ob er nach kantonalen Wahlen und wichtigen kantonalen Abstimmungen regelmässig eine Nachwahlbefragung durchführen lassen kann.
2. Mit welchen Kosten für diese Befragungen zu rechnen ist und wie sie finanziert werden können.
3. Ob zur Durchführung dieser Befragungen eine Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Politikwissenschaft der Universität Basel institutionalisiert werden kann.

Luca Urgese, Pascal Pfister, Joël Thüring, Andrea Strahm

#### 16. Anzug betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein

21.5222.01

Derzeit wird am St. Alban-Graben das neue Parkhaus Kunstmuseum gebaut. Dafür wird der Verkehr grossräumig umgeleitet. Hauptsächlich betroffen sind Autofahrerinnen und -fahrer, die von der Wettsteinbrücke zur Heuwaage fahren wollen. Sie fahren im Moment über den Aeschenplatz oder umfahren die Innenstadt grossräumig.

Der Durchgangsverkehr in der Gegenrichtung durch die Elisabethenstrasse zur Wettsteinbrücke ist seit 2017 unterbunden.

Momentan profitieren alle übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf der Kreuzung am Bankverein offensichtlich vom Ausbleiben des motorisierten Verkehrs: Die Tramlinien kommen schneller vorwärts, für Velofahrende ist die Situation übersichtlicher, und Fussgängerinnen und Fussgänger können den Platz sicherer überqueren.

Ohne den motorisierten Durchgangsverkehr ist die Bankverein-Kreuzung besser als Teil der Innenstadt wahrnehmbar. Die Ladengeschäfte in der Aeschenvorstadt gewinnen durch die Anbindung an die Fussgängerzone in der Freien Strasse an Attraktivität. Eine durchgehende Fussgängerzone passt auch zu den Plänen zur Umgestaltung der Innenstadt – «Qualität im Zentrum»: Ein verkehrsberuhigtes Fussverkehr-Y soll sich von der Messe bis zur Heuwaage bzw. zum Aeschenplatz erstrecken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob nach Abschluss der Bauarbeiten am Parkhaus Kunstmuseum der motorisierte Verkehr vom St. Alban-Graben in die Elisabethenstrasse dauerhaft unterbunden werden kann
- ob die Fussgängerzone von der Freien Strasse durchgehend in die Aeschenvorstadt erweitert werden kann.

Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Tonja Zürcher, Claudio Miozzari, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Lisa Mathys, Brigitte Kühne, Tobia Christ, Heidi Mück

#### 17. Anzug betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten

21.5229.01

Immer wieder gibt der Regierungsrat diverse Geschäfte wie bspw. Gesetzesvorhaben, Teilrevisionen o.a. in eine Vernehmlassung. Hierzu sieht § 53 der Kantonsverfassung Folgendes vor: Wenn Behörden Vernehmlassungen zu Vorhaben von allgemeiner Tragweite durchführen, geben sie der Öffentlichkeit davon Kenntnis und allen interessierten Personen Gelegenheit, zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Dieses Mittel wird vom angeschriebenen Adressatenkreis jeweils vielfältig genutzt und die eingegangenen Antworten dienen der Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung einer Vorlage.

Immer häufiger ist jedoch in den Vernehmlassungsaufforderungen auch ein Hinweis eingebaut, welcher aus Sicht der Anzugsstellenden so nicht korrekt ist. So wird seit einiger Zeit bei Vernehmlassungen am Schluss des Einladungsschreibens darauf hingewiesen, dass das Ausbleiben einer Stellungnahme als Zustimmung gewertet wird.

Aktuelle Beispiele hierzu sind die Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten aus dem Bau- und Verkehrsdepartement oder die Teilrevision des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel aus dem Erziehungsdepartement.

Aus Ressourcengründen ist es jedoch den angeschriebenen Interessensgruppierungen wie Vereinen, Verbänden oder Parteien nicht immer möglich, bei jeder Vernehmlassung mitzuwirken. Daraus zu schliessen, dass man mit den in die Vernehmlassung gegebenen Inhalten einverstanden ist, ist aus Sicht der Anzugsstellenden deshalb nicht korrekt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher, künftig auf diese Interpretation bei Nicht- Teilnahme eines Adressaten an einer Vernehmlassung zu verzichten und daraus auch keine Wertung abzuleiten.

Joël Thüring, Balz Herter, Luca Urgese, Catherine Alioth, Christian von Wartburg, Oliver Thommen, Beat Leuthardt, Felix Wehrli, Beat K. Schaller, Pascal Messerli, Eric Weber, François Bocherens, Lydia Isler-Christ, Annina von Falkenstein, Roger Stalder

#### 18. Anzug betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe

21.5230.01

Personen, welche einen negativen Asylentscheid erhalten und bei welchen die Ausreisefrist abgelaufen ist, sind von

der ordentlichen Sozialhilfe in der Schweiz ausgeschlossen. Sie können danach auf Antrag Nothilfe beziehen. Diese deckt nur das zum Überleben notwendige und soll den Druck erhöhen, dass die Personen die Schweiz möglichst schnell verlassen. Die Ansätze der Nothilfe sind weit unter der Sozialhilfe und zusätzlich machen sich die weggewiesenen AusländerInnen aufgrund ihrer Anwesenheit strafbar und werden dafür hart sanktioniert. Trotz all diesem Druck und der Repression zeigt sich aber, dass in Realität ein sehr grosser Anteil der Menschen in der Schweiz bleibt und über Jahre Nothilfe bezieht.

Im Kanton Basel-Stadt ist die Quote derjenigen, die Nothilfe über eine lange Zeit beziehen, mit 81% schweizweit besonders hoch. Auch die Behörden wissen, dass Langzeit-Nothilfebeziehende aus «vollzugsschwierigen» Herkunftsländern wie Eritrea, Äthiopien, Iran, Irak, Algerien etc. trotz vorenthaltener Integration hier verbleiben. Daran haben auch die Neustrukturierung des Asylgesetzes und die damit verbundenen Bundeszentren wenig geändert.

Man könnte aber den sehr hohen Anteil an Langzeitbeziehenden in Basel-Stadt und somit ihre Anzahl reduzieren, indem die Menschen unkomplizierter legalisiert werden. Denn der momentane Zustand «verursacht» hohe Kosten, ohne dass absehbar ist, dass sich an der Lage der betroffenen Personen etwas ändert.

Dazu gäbe es eine bereits umgesetzte Praxis, welche die Situation für die Betroffenen stark verbessern würde:

Nicht straffällige Nothilfebeziehende können, nach 5 Jahren mit bekanntem Aufenthaltsort, unter bestimmten Voraussetzungen ein Gesuch um eine humanitäre Härtefallbewilligung stellen. Die Kantone Zürich und Graubünden fordern die Personen mit einem Schreiben dazu auf, entsprechende Gesuche zu stellen. So hat beispielsweise das Migrationsamt des Kantons Zürich 2017 bei Beziehenden von Langzeitnothilfe überprüft, ob eine Härtefallbewilligung möglich war. Alle in Frage kommenden Nothilfebeziehenden wurden vom Migrationsamt angeschrieben. Sie wurden aufgefordert, die Einreichung eines entsprechenden Gesuchs in Betracht zu ziehen. Viele von ihnen sind daraufhin mit Beratungsstellen in Kontakt getreten und haben ein entsprechendes Gesuch gestellt.

Die Anzugstellenden bitten darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob der Regierungsrat bereit ist, Personen, welche Nothilfe beziehen und seit mind. 5 Jahren in Basel gemeldet sind, gezielt anzuschreiben und wie dies umzusetzen ist
- wie eine unkomplizierte und niederschwellige Gesuchstellung bei Härtefällen generell sichergestellt werden kann
- wie der Regierungsrat die Tatsache einschätzt, dass in Basel-Stadt die Quote derjenigen, welche Nothilfe über eine lange Zeit beziehen, besonders hoch ist?
- Welche Möglichkeiten der Regierungsrat zusätzlich sieht, um die Situation von Personen, welche über eine lange Zeit Nothilfe bezieht, zu verbessern?

Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Nicole Amacher, Thomas Widmer-Huber, Tim Cuénod, Brigitte Gysin

**19. Anzug betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung)**

21.5231.01
------------

Leben im Umfeld der Feldbergstrasse hat aufgrund der hohen Lärm- und Schadstoffbelastungen gesundheitlich negative Folgen. Die permanenten Überschreitungen der Grenzwerte sowohl des Lärms als auch der Luftqualität verlangen nach raschen und nachhaltigen Massnahmen. Die angekündigte Tempo-Reduktion auf 30 km/h wird nicht ausreichen, um die Grenzwerte einzuhalten. Dies belegt die Aussage des BVD, dass beim Stickoxid trotz Tempo 30 «der Wert nach wie vor über dem Grenzwert liegt». Aufgrund der überschrittenen Grenzwerte ist der Kanton auch juristisch in der Pflicht, weitergehenden Massnahmen zu ergreifen.

Das jetzige Verkehrsregime in diesem sehr dicht besiedelten Quartier hat sich längst überlebt. Tempo 30 allein kann nicht genügen. Es streut den rund 3'000 direkt Betroffenen im Umfeld der Fälbi weiterhin Sand in die Augen. Nachhaltig hilft nur die Reduktion des Durchgangs-MIV. Sie würde sich positiv auf die Schadstoff- und Lärmbelastung auswirken. Weitere positive Auswirkungen wären auf die Schulwegsicherheit und die Nutzung des öffentlichen Raums zu verzeichnen.

Die Entlastung der Feldbergstrasse vom Durchgangsverkehr ist keine neue Idee. Sie ist vielmehr ein bisher nicht eingelöstes Versprechen, das mit dem Bau der Nordtangente gemacht worden war. Dieses Versprechen muss nun endlich eingelöst werden.

Die Entlastung von Durchgangsverkehr in der Strasse soll der gesetzlich festgeschriebenen ÖV-Priorisierung zugutekommen und die Möglichkeit für Velomassnahmen schaffen sowie die Aufenthaltsqualität verbessern.

Vorläufig können die Doppelgelenk-Elektrobusse bereits zu einer Verbesserung beitragen, dies als Vorläuferbetrieb für Tram 30 via Cityring zum Bahnhof SBB und zum Badischen Bahnhof.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung:

1. Innert 12 Monaten detailliert aufzuzeigen, wie es gelingen kann, die Lärm- und Schadstoffwerte entlang der Feldbergstrasse permanent unter den Immissions- bzw. Grenzwerten zu halten.
2. Eine entsprechende Umsetzungsstrategie vorzulegen und die Realisierung anzugehen.
3. Den für die Schadstoffbelastung hauptsächlich verantwortlichen Individualverkehr zu reduzieren, indem auf der Achse Johanniterbrücke <-> Messe:

- a. der ÖV mit gezielten Massnahmen, unter anderem mit Grüner Welle, attraktiver gemacht,
  - b. Velofahren erleichtert und sicherer gemacht, und
  - c. der motorisierte Durchgangsverkehr möglichst unterbunden, Ausweichverkehr in die Quartierstrassen verhindert und der restliche Verkehr auf der Feldbergstrasse auf die Lifeline-Funktion, den umweltfreundlichen Verkehr gemäss USG § 13 Abs. 1 sowie Ziel-/Quellverkehr und Zubringerdienst reduziert wird.
4. Doppelgelenk-Elektrobusse auf der aufgewerteten Buslinie 30 zu fördern und die BVB dabei zu unterstützen.  
Beat Leuthardt, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Beatrice Messerli, Jean-Luc Perret, Nicole Amacher, Jérôme Thiriet, Brigitte Kühne, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Christian von Wartburg, Raphael Fuhrer

## 20. Anzug betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand

21.5232.01

Es laufen im Kanton Basel-Stadt derzeit verschiedene politische Prozesse mit Auswirkungen auf das Bau- und Planungsgesetz (BPG), die sich direkt oder indirekt auf das Bauen im Bestand auswirken. Grundsätzlich wird von den Anzugstellenden gefordert, diese Prozesse gesamtheitlich und koordiniert zu betrachten.

2018 hat die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) die Motion betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (18.5155.01) eingereicht. Eines der fünf Kernanliegen fordert den Regierungsrat dazu auf, «Voraussetzungen und Anreize zu schaffen, damit bei bestehenden Bauten und Betrieben ökologisch und raumplanerisch sinnvolle Sanierungen/Erneuerungen vereinfacht umgesetzt werden können». Der Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (19.1369.01) sieht eine Ergänzung von §106 BPG vor, die Bebauungspläne bis 8'000 m<sup>2</sup> mit um 10% erhöhtem Nutzungsmass in die Kompetenz des Regierungsrats legen will. Dieser Spielraum für ein erhöhtes Nutzungsmass scheint jedoch nicht nur für Umbauten oder Erneuerungen zu gelten, sondern auch für Ersatzneubauten.

Im Januar 2021 hat der Regierungsrat die öffentliche Vernehmlassung zum Ratschlag Vereinfachung und Liberalisierung der Blockrandvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung lanciert. Auch hier wird mit einer Anpassung des BPG in gewissen Fällen das zulässige Nutzungsmass erhöht.

Je grösser die Differenz zwischen Nutzungsmass des Bestands und zulässigem Nutzungsmass ausfällt, desto grösser ist der Anreiz, dieses mit baulichen Massnahmen auszuschöpfen. Damit erhöht sich der Druck auf die bestehenden Gebäude, weil die Ausschöpfung des Nutzungsmasses mit Ersatzneubauten oft einfacher zu erreichen ist. Bauliche Lösungen im Bestand (z.B. Aufstockungen) haben jedoch erhebliche Vorteile und sollten deshalb gefördert werden.

1. Klimaschutz: Neubauten, insbesondere jene mit einem hohen Betonanteil, verursachen immense CO<sub>2</sub>-Emissionen. Bestehende Bausubstanz zu erhalten ist ressourcenschonender als jeder noch so nachhaltige Neubau.
2. Bezahlbare Mietwohnungen: Bestehende Bausubstanz zu erhalten ist erstrebenswert, wenn dadurch Wohnraum mit bezahlbaren Mieten erhalten werden kann. Das Ziel muss sein, dass auch Umbauten mit Erweiterung des Nutzungsmasses (z.B. Aufstockungen) ohne Kündigungen umgesetzt werden.
3. Baukultur: Viele gut erhaltene Mehrfamilienhäuser, insbesondere aus der Zeit der Jahrhundertwende um 1900, hätten Potential für Verdichtung. Mit sorgfältig gestalteten Aufstockungen kann deren kulturhistorischer Wert erhalten werden.

Im Sinne dieser Auslegeordnung bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, bauliche Verdichtungsmassnahmen im Bestand (Umbauten, Anbauten, Erweiterungen, Aufstockungen, etc.) mit gezielten Massnahmen zu fördern und diesbezüglich zu prüfen und berichten,

- welche Möglichkeiten er sieht, Anreize für das Verdichten im Bestand zu schaffen, z.B. mittels Nutzungsbonus,
- ob bei der Bewilligung von Umbauten ein grösserer Spielraum geschaffen werden könnte für die Erreichung des zulässigen Nutzungsmasses, z.B. in Form von hofseitigen Anbauten für Erschliessungsräume und Aufzüge, und
- ob er Möglichkeiten sieht, das Bauen im Bestand mit finanziellen Anreizen (z.B. Subventionierungen) zu fördern und unter welchen Voraussetzungen dies erfolgen könnte.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, diese Themen bereits im Rahmen der laufenden Bearbeitung des Ratschlages «Vereinfachung und Liberalisierung der Blockrandvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung» aufzunehmen.

Stefan Wittlin, Alexandra Dill, Michela Seggiani, Christoph Hochuli, Jeremy Stephenson, Michael Hug, Bülent Pekerman, Sandra Bothe, Lisa Mathys, Pascal Pfister, Jürg Stöcklin, Jean-Luc Perret, Tim Cuénod, René Brigger

**21. Anzug betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins**

21.5243.01

Die redaktionellen Medien mit journalistischen Beiträgen sind seit über 10 Jahren zunehmend wirtschaftlich unter Druck. Das Internet, Socialmedia, Gratiszeitungen und portable Endgeräte wie das Smartphone und Tablets haben das NutzerInnen-Verhalten verändert. Die Zahl der AbonnentInnen ist rückläufig. Parallel dazu veränderte sich der Werbemarkt. Globale Internet-Plattformen erreichen Zielgruppen auch im regionalen Kontext effizient. Sie konkurrenzieren regionale und nationale Bezahl-Medien direkt. Die Kombination dieser Entwicklung (Abonnements- und Werbemarkt) hat dazu geführt, dass sich die Medienkonzentration beschleunigt hat und die Redaktionen personell geschwächt wurden. Das Ausdünnen der Redaktionen geht in vielen Fällen zulasten der regionalen Berichterstattung.

Die journalistische Auseinandersetzung mit politischen Themen ist zentral für die Demokratie. Die Berichterstattung regt die öffentliche Auseinandersetzung mit dem politischen Geschehen an. Öffentliche Medien werden darum auch 'die vierte Gewalt' genannt. Journalismus aus regionaler Perspektive ist zentral für die Entwicklung unserer Region und hat direkte Auswirkungen auf das Gemeinwesen.

Dass Jugendliche ihre Informationen vor allem über Socialmedia und über internationale Medienportale beziehen, behindert ihre politische Partizipation. Politischen Rechte und Möglichkeiten zur Partizipation sind das Fundament der direkten Demokratie. Sie wahrzunehmen setzt Informationen zum politischen Geschehen und den öffentlichen Diskurs voraus. Sich stärker in der politischen Bildung der Jugendlichen zu engagieren und damit die Partizipation zu fördern, ist im Interesse von uns allen.

Diese Partizipation von Jugendlichen soll der Kanton Basel-Stadt mit der Vergabe eines Gutscheins für die online-Versionen von Medien-Abonnements fördern.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er ein Medien-Gutscheinsystems für Jugendliche und/oder junge Erwachsene im Kanton Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit den regional berichtenden Medienhäuser/-verlagen umsetzen kann. Gutscheine sollen dabei für e-paper oder online-Ausgaben zur Verfügung stehen und das Gutscheinsystem soll digital organisiert sein. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Medienhäuser unabhängig von ihrem Geschäftsmodell vom Gutschein-System profitieren können
- auf der Grundlage eines 1-jährigen resp. mehrjährigen Gutscheinsystems und mit Varianten zu kostenlosen Gutscheinen resp. vergünstigten Gutscheinen soll der Regierungsrat die Kosten sowie die Finanzierung in Varianten aufzeigen
- welche Alterskategorie für das Gutschein-System berücksichtigt werden soll.

Johannes Sieber, Sandra Bothe, Claudia Baumgartner, Bülent Pekerman, Nicole Amacher, Mahir Kabakci, Christian von Wartburg, Niggi Daniel Rechsteiner, Christoph Hochuli, Pascal Pfister, Raphael Fuhrer, Michela Seggiani, Alexandra Dill, Edibe Gölgeci, Tim Cuénod, Beatrice Messerli, Kerstin Wenk, Jérôme Thiriet, Fleur Weibel, Brigitte Gysin, Lisa Mathys

**Interpellationen****Interpellation Nr. 36**

21.5217.01

betreffend so genanntem "Phantomspital" an der Gellertstrasse auf der neuen Spitalliste

Vor rund zwei Jahren haben die Stimmenden in beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Staatsvertrag für eine gemeinsame Gesundheitsplanung angenommen. Die Regierungen beider Kantone müssen demzufolge den Gesundheitsmarkt gemeinsam regulieren und die Versorgung gewährleisten sowie die Kosten dämpfen. Öffentlich-rechtliche und private Spitäler und Geburtshäuser sind zur Abrechnung gemäss KVG (Krankenversicherungsgesetz) zugelassen, wenn sie auf der nach Leistungsaufträgen gegliederten Spitalliste eines Kantons aufgeführt sind.

Auf der gemeinsamen Spitalliste von BS und BL erscheint nun ein auf Orthopädie spezialisiertes Spital, das nur auf dem Papier existiert: das Universitätsspital Basel Gellertstrasse.

Ich bitte Sie folgende Punkte zuhanden des Grossen Rates zu beantworten:

1. Wie ist es zu dieser ungewöhnlichen Konstruktion des Phantomspitales Gellertstrasse auf der Spitalliste gekommen?
2. Welchen Nutzen erhofft sich die Regierung mit diesem Konstrukt eines Phantomspitals?
3. Inwiefern ist dieses Vorhaben mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt?
4. Welchen positiven Einfluss erwartet die Regierung durch die Kreation des Phantomspitals auf die Kosten a) für die Krankenkassenprämienzahlenden und b) für den Kanton Basel-Stadt?
5. Werden die Möglichkeiten der Privatanbieter im Gesundheitsmarkt durch die Schaffung dieses

Phantomspitals eingeschränkt?  
Erich Bucher

**Interpellation Nr. 37**

betreffend höhere Wahlbeteiligung in Basel

21.5218.01

In einer parlamentarischen Demokratie entscheiden Wahlen darüber, welche Parteien die Regierungsverantwortung übernehmen und welche Parteien als Opposition tätig werden. Die Volks-Aktion hat in ihrem Programm stehen, dass wir für ein Leben lang Oppositions-Partei bleiben. Wir wollen gar nicht in die Regierung. Das ist nicht unser Ziel. Auf gar keinen Fall.

Die Wähler bestimmten am 25. Oktober 2020 (dem Wahltag) den politischen Trend bis zur nächsten Wahl (Ende Oktober 2024) und gestalten somit die Zukunft der gesamten Bevölkerung im hohen Masse mit.

Trotz dieser bedeutenden Rolle der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger setzen sich viele nur sehr oberflächlich oder auch gar nicht mit Plänen, Programmen und Wahlkampfaussagen der Parteien auseinander.

Nachhaltiges Interesse finden dagegen meist die herausragenden politischen Persönlichkeiten wie Eric Weber, der You Tube Star von Basel. Amtsjältester und dienstältester Grossrat.

Mir blutet aber das Herz. Wir haben nur noch eine Wahlbeteiligung von 40 %. Man sollte den Stimm-Zwang einführen.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass man den Stimmenzwang einführen kann, wie in der DDR?
2. Könnte man jedem Bürger, der wählen geht, für die Grossrats-Wahlen 2024, einen Fünflieber geben? Dann haben wir eine Wahlbeteiligung von 70 %. Wenn es Gutscheine gibt von Coop, die Leute rennen. Ich sehe das jeden Tag. Auch bei den Gutscheinen von Migros. Der Schweizer ist so.
3. Ich bin sehr traurig, dass nur noch so wenige Leute wählen gehen. Ich bitte jeden Basler, den ich sehe, jeden Tag, er solle bitte wählen gehen und am besten gleich mich. Wie macht die Regierung konkret Werbung, dass wir mehr Wähler haben?
4. Was kann für eine höhere Wahlbeteiligung getan werden?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 38**

betreffend gemeinsamer Planung Gesundheitsversorgung BL & BS und zur Spitalliste 2021

21.5228.01

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde in den Medien verschiedentlich zur Gesundheitsversorgung beider Basel und der per 1. Juli 2021 neu in Kraft tretenden Spitalliste der beiden Basel geschrieben. So berichteten diese von einem «Phantom Spital» und einer möglichen Spitalkooperation zwischen dem KSBL und der Hirslanden Privatspital-Gruppe am Standort des heutigen Bruderholzspitals.

Es entsteht der Eindruck, dass die beiden Kantone nicht gemeinsam planen, sondern in direkter Konkurrenz Gesundheitsversorgungsleistungen aufbauen. Auch sind die Medien bezüglich der den Spitälern vorliegenden Inhalten zur Spitalliste und der gemeinsamen Planung der beiden Kantone ganz offensichtlich besser informiert als der Rest der Bevölkerung.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie entkräftet der Regierungsrat den Eindruck, dass die Kantone nicht gemeinsam planen, sondern konkurrenzierende Versorgungsangebote aufbauen?
2. Gemäss Versorgungsplanungsbericht 2019 (VPB S. 74) ist die angebotsinduzierte Nachfrage im Bereich der Operationen des Bewegungsapparates am höchsten. Wie entkräftet der Regierungsrat den Eindruck, dass mit bestehenden und geplanten Zusammenarbeitskooperationen (Bethesda-Spital, Bruderholz-Spital) Überkapazitäten auf- und nicht abgebaut werden?
3. Gibt es Kriterien (oder einen Kriterienkatalog; nicht Operationalisierungsziele VPB S.88) für die Kooperation/en von öffentlichen und privaten Spitälern und wenn ja, welche sind diese?
4. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, bezüglich der Planungsprozesse in der Gesundheitsversorgung im Sinne der politischen Mitwirkung mehr Transparenz zu schaffen, damit die öffentliche Meinungsbildung zu diesem wichtigen Thema nicht mit bruchstückhaften Informationen aus den Medien erfolgen muss?

Georg Mattmüller

**Interpellation Nr. 39**

21.5246.01

betreffend Psychiatriekonzept als Grundlage der gemeinsamen Versorgungsplanung  
Psychiatrie

Parallel zu den Spitalisten in den akutsomatischen Spitälern, soll auch eine gemeinsame Spitalliste für die psychiatrischen Spitäler geschaffen werden. Diese Liste soll per 2024 in Kraft treten. Hierzu wird aktuell ein Psychiatriekonzept und daran anschliessend ein Versorgungsplanungsbericht mit dem Kanton Basel-Landschaft erarbeitet. Die diesbezüglichen Arbeiten haben bereits begonnen und mehrere Konzeptgruppen sowie eine Steuergruppe mit Fachexpert\*innen sind aktiv.

Mit dem Psychiatriekonzept soll über die gemeinsame Grundhaltung und Ausrichtung der Psychiatrie, die koordinierte Versorgung und über die Möglichkeiten der Kostendämpfung in unserer Region nachgedacht werden.

Die psychische Gesundheit ist von zentraler Bedeutung und massgebend für die Teilhabe in der Gesellschaft. Das vergangene Jahr hat deutlich aufgezeigt, dass in einer grossen Krise die niederschwellige, psychiatrische und psychologische Versorgung nicht mehr gewährleistet werden kann. Über Ausrichtung, Auftrag und das Verständnis in der Psychiatrie wird seit je kontrovers diskutiert, umso mehr ist ein koordiniertes regionales Vorgehen wichtig.

Die Universitären Psychiatrischen Kliniken wie auch die Psychiatrie Baselland planen bereits für die Zukunft und richten ihre Tätigkeiten teilweise neu aus. Unabhängig von Psychiatriekonzept und Versorgungsplanung werden bereits Investitionen in Spitalbauten getätigt und die PBL eröffnete in Binningen ein ambulantes Zentrum für psychische Gesundheit inkl. Tageskliniken. Es entsteht der Eindruck eher eines Wettbewerbs unter den Anbietern anstelle einer abgestimmten regionalen Bedarfsplanung.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Ausrichtung und welche Zielsetzungen einer gemeinsamen psychiatrischen Gesundheitsversorgung in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland liegen der Planung zugrunde?
2. Kann auf eine präzise regionale Bedarfsanalyse bezüglich der Entwicklung der Fallzahlen in den verschiedenen Disziplinen und Zielgruppen abgestellt werden?
3. Werden die Bereiche Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Nachsorge gleichwertig gewichtet und die Übergänge und Schnittstellen bereinigt?
4. Sind die Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Alterspsychiatrie Teil des Konzeptes? Wird hier ebenfalls je eine regionale Planung und inhaltliche Abstimmung angestrebt?
5. Werden nachsorgende Stellen und soziale Einrichtungen in die Planung des Psychiatriekonzepts einbezogen? (z.B. Beratungsstellen, Schulen, Sozialhilfe, IV, Behindertenhilfe, RAV). Inwiefern werden die Anliegen und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten sowie ihrer Angehörigen erfasst und einbezogen? Wie geschieht dies?
6. Wie wird der Regierungsrat vorgehen, um die transparente Information und Vernehmlassung zum Psychiatriekonzept und Versorgungsplanungsberichts garantieren zu können? Zu welchem Zeitpunkt kann mit dieser gerechnet werden?
7. Wie schätzt der Regierungsrat die Qualität der aktuellen regionalen Psychiatrieplanung in Bezug auf eine bezahlbare, regionale, ganzheitliche und patientenzentrierte Versorgung ein? Welche Grundsätze, Leitlinien und Qualitätskriterien werden befolgt?

Oliver Bolliger

**Interpellation Nr. 40**

21.5249.01

betreffend unsere dreckige Stadt

Nach diesen schönen Ostertagen erreichen mich verärgerte Statements von Bewohnerinnen und Bewohnern von Basel. Unsere Stadt ist dreckig. Egoistische Mitbewohnende entsorgen fein säuberlich ihre Pizzakartons grad wo sie wollen oder stellen sachte die leeren Bierflaschen oder Colabüchsen auf den Elektrokasten – um zwei Beispiele zu nennen. Die Parks sind regelmässig vermüllt. Neu liegen überall Schutzmasken auf der Allmend, im Strassengräbli oder in den Grünflächen.

Über Feiertage kommen nun noch die blauen Bebbisäcke dazu, welche ungeachtet der arbeitsfreien Tage einfach auf die Trottoirs gestellt werden, ob Abfuhr ist oder nicht. Da stehen sie nun und warten vielleicht nochmals bis Donnerstag nach Ostern, bis sie abgeführt werden. Mit viel Glück ist das Wetter kühl, so dass die Säcke nicht stinken. Und mit viel Glück werden sie nicht von Tieren aufgerissen, welche nur zu gerne auf die Essensreste in den Säcken zugreifen wollen.

Hotline, das Wort impliziert die Möglichkeit einer nahezu 24-Stunden-Betreuung. Ruft man auf die Hotline an, welche aber nur zu Bürozeiten aktiv ist, erklärt die freundliche Mitarbeiterin dann, sie werde die Reklamation weiterreichen. Diese Reklamation geht dann weiter an das Amt für Umwelt und Energie zu den Abfallkontrolleuren und von dort wohl wieder zurück zum Tiefbauamt?

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gäbe es die Möglichkeit, über die Feiertage Extratouren zur Bebbisack-Entsorgung einzurichten?
- Warum gehen Reklamationen via Hotline zum Tiefbauamt, von dort aber ans AUE und nicht auch direkt ins



- Tiefbauamt, wo man schneller reagieren könnte?
- Gegen den Egoismus der Menschen ist nicht anzukommen; es bleibt nur die Erziehung: Wird in den Schulen das Thema Abfall flächendeckend angeschaut?
  - Wie viele Abfallkontrolleure gibt es zur Zeit?
  - Für gewisses Littering gäbe es Bussen. Erwischt man je Personen beim Littern?
  - Wie viele Verzeigungen/Bussen werden pro Jahr ausgestellt?
  - Hat der Regierungsrat alle Mittel ausgeschöpft, um unsere Stadt sauber zu halten?

Beatrice Isler

#### Interpellation Nr. 41

21.5250.01

betreffend Bereitschaft des Regierungsrats, ein beschleunigtes Inverkehrbringen von Medikamenten gegen Sars2-Covid19 vom Bund zu fordern, so Evidenzen über deren Wirksamkeiten und Sicherheiten bestehen

Gemäss Art. 21 Abs. 1 Covid-19 3 VO besteht die Möglichkeit, ein Medikament gegen Covid-19 ausnahmsweise vor der ordentlichen Zulassung in den Verkehr zu bringen, sofern Evidenz über Wirksamkeit und Sicherheit besteht. An dieser Entscheidung wirken mehrere Amtsstellen des Bundes und Swissmedic mit. Aus Sicht der Patienten und der forschenden Pharma-Firmen in der Schweiz ist es unabdingbar, diese Regelung im konkreten Fall zu nutzen; für solche Fälle ist sie gedacht. So können zum Wohle der Patienten rasch Medikamente gegen Covid-19 auf den Markt gebracht werden. Andere Länder sind in dieser Krise sehr schnell bereit, die entsprechenden Bewilligungen zu erteilen, sofern Evidenz über Wirksamkeit und Sicherheit besteht. Die Schweiz als Land mit grossem Bedarf an solchen Medikamenten und in welchem weltweit führende Pharma-Firmen ihren Sitz haben, darf nicht zurück stehen hinsichtlich Erteilung der Bewilligung zur Inverkehrbringung.

Der Kanton Basel-Stadt als Sitzkanton weltweit führender Pharma-Unternehmen muss ein Interesse an einer raschen Zulassung von Produkten – konkret von Medikamenten gegen Sars2-Covid-19 - der lokalen Pharma-Firmen haben. Dies führt auch zu einem volkswirtschaftlichen Nutzen – besonders, wenn auch die Möglichkeit besteht, ein solches Medikament international anbieten zu können.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, möglichst rasch über Medikamente gegen Covid-19 verfügen zu können?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um den Bundesrat zu überzeugen, erfolgsversprechende Medikamente gegen Covid-19 gemäss Covid-19 3-Verordnung beschleunigt, d.h. vor der Zulassung, in Verkehr zu bringen?
3. Erachtet der Regierungsrat eine zeitnahe Intervention beim Bundesrat als sinnvolle Massnahme zum Wohle der Patientinnen und Patienten?
4. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, das Vorgehen mit der lokalen Pharma-Industrie abzusprechen und Aktivitäten zu koordinieren?

Raoul I. Furlano

#### Interpellation Nr. 42

21.5252.01

betreffend verkommt das Generalsekretariat des PD zum Politbüro?

Einer Medienmitteilung des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass Regierungspräsident Jans sein Generalsekretariat neu durch zwei Personen mit je 80 Stellenprozenten besetzt. Es handelt sich dabei um die ehemalige Grossrätin der Grünen, Nora Bertschi, und den aktuellen Grossrat und Parteikollegen von Beat Jans, Sebastian Kölliker von der SP. Er begründet dies damit, dass er nahe Vertraute brauche, die seine politische Herkunft und die politischen Akteure im Kanton gut kennen, wie er in der Mitteilung festhält. Gleichzeitig wird der bisherige Generalsekretär, Peter Gautschi, zum Stellvertreter degradiert.

De facto erhöht der Regierungspräsident also in einer seiner ersten Amtshandlungen ohne Not den Headcount des PD um 160 Stellenprozente, obschon es sich beim PD um das zweitkleinste Departement handelt.

Mit der Anstellung der beiden neuen Generalsekretäre wird eine Stabsfunktion, welche das gute Funktionieren der Verwaltung sicherstellen soll, verpolitisiert. Das Generalsekretariat hat nicht dieselbe Funktion wie persönliche Mitarbeitende, wie sie der Bundesrat, nicht aber unser Regierungsrat kennt.

Befremdlich ist zudem, dass die Stelle nicht ausgeschrieben wurde. Eine Ausschreibung dient dazu, einen Überblick über das Angebot der Interessierten zu erhalten und die besten Bewerbungen zu berücksichtigen. Das wollte der Regierungspräsident nicht, obschon es gerade aktuell wieder Vorstösse zur verpflichtenden Ausschreibung von Stellen gibt (bspw. Motion Thüring «Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons ( ... ) Nr. 20.5281). Der Wille des Parlamentes in diesem Bereich ist seit Jahren sehr eindeutig. So hat bspw. die ehemalige BastA-Grossrätin Sibel Arslan bereits im Jahr 2015 gefordert (Vorstoss Geschäftnr. 15.5284), dass Kaderstellen zwingend ausgeschrieben werden. Der Regierungsrat hat im Jahr 2018 berichtet, dass Ausschreibungen von Kaderstellen immer vorgenommen

werden: «Innerhalb der letzten fünf Jahre wurden rund 2/3 der vakanten Kaderstellen öffentlich ausgeschrieben. Die übrigen Kaderstellen wurden durch interne Beförderungen oder Laufbahnschritte besetzt.» Eine «Beförderung» vom Mitglied des Grossen Rates zum Generalsekretär kann wohl kaum als «interne Beförderung» bezeichnet werden.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungspräsidenten bekannt, dass die Funktion des Generalsekretärs nicht mit derjenigen von persönlichen Mitarbeitern von Bundesräten vergleichbar ist und andere Qualitäten, und nicht das Parteibuch, im Vordergrund stehen sollten (bspw. Führungserfahrung)?
2. Weshalb wurde die Stelle nicht ausgeschrieben, obschon der Regierungsrat noch im Jahr 2018 in der Anzugsbeantwortung Arslan Ausschreibungen zugesichert hat?
3. Ist für Kader-Anstellungen im Präsidialdepartement eine Mitgliedschaft in einer rotgrünen Partei zwingend?

Mit den beiden neuen Generalsekretären wurde gemäss Regierungspräsident Jans ein «externes Assessment» durchgeführt.

4. Was kostete dieses Assessment?
5. Wurden auch andere Personen, sowohl die Grüne Partei als auch die SP verfügen ja über weitere Parteimitglieder, in ein solches Assessment geschickt?

Der Regierungspräsident trat sein Amt am 3. Februar 2021 an. Keine zwei Monate später, sind bereits zwei neue Generalsekretäre angestellt und der bisherige Amtsinhaber degradiert.

6. Wann wurde das Assessment angesetzt resp. fand dieses ggf. auf dem Parteisekretariat der SP statt?

Der bisherige Stelleninhaber, Peter Gautschi, wird zum Stellvertreter degradiert.

7. Erfolgte diese Degradierung im Einvernehmen mit Herrn Gautschi?
8. Macht Herr Gautschi seinen Besitzstand geltend?
9. Wie unterscheiden sich die zukünftigen Aufgabenbereiche der Co-Leitung des Generalsekretariats und des Stellvertreters?
10. Welche zusätzlichen Aufgaben werden im Generalsekretariat übernommen, welche die Aufstockung um 160 Stellenprozente rechtfertigen würden?

Nachdem das sogenannte «Top-Sharing» in der Abteilung Kultur gescheitert ist, wird ein «TopSharing» nun im Generalsekretariat eingeführt.

11. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass diese Top-Sharing-Modelle, angesichts der eklatanten Mängel in der Leitung der Abteilung Kultur - zuletzt auch festgemacht im GPK-Sonderbericht zum Historischen Museum - sich nicht bewährt haben?

In der Medienmitteilung wird zudem erwähnt, dass Regierungspräsident Jans das PD «neu ausrichten wolle».

12. Welcher Beschluss des Regierungsrates ist Basis für eine Neuausrichtung des Departements?
13. Wann wird das Parlament über diesen Beschluss der Neuorganisation der Departemente in Kenntnis gesetzt?
14. Ist vorgesehen, dass Regierungsrat Sutter das Dossier «Umwelt/Klima» entzogen wird?
15. Falls ja, ist Regierungsrat Sutter mit diesem Dossierentzug und der Abwertung seines Departements einverstanden?
16. Welche weiteren Aufgaben möchte das PD in diesem Zusammenhang von anderen Departementen übernehmen?

Pascal Messerli

### Interpellation Nr. 43

betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen von Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen

21.5254.01
------------

Seit Ende Dezember steht in der Schweiz eine Impfung gegen Covid-19 zur Verfügung. Im Kanton Basel-Stadt wurden bis am 22. März 2021 bereits 27'686 Impfungen verabreicht. Lehrpersonen aus Basel-Stadt geniessen dabei bisher keine Impfpriorität – im Unterschied zu ihren an den städtischen Schulen tätigen Berufskolleginnen und -kollegen aus Baden-Württemberg.

In seiner Stellungnahme auf die Interpellation Nr. 29 vom 10. März 2021 verweist der Regierungsrat darauf, dass er sich an der nationalen Impfstrategie orientiert, welche eine Priorisierung von Lehrpersonen bei den Covid-19-Schutzimpfungen per se nicht vorsieht.

Obwohl Lehr- und Fachpersonen im Dienst der Allgemeinheit mit Gruppen von bis zu 25 Kindern und Jugendlichen während täglich vieler Stunden in geschlossenen Unterrichtsräumen arbeiten, vertritt der Regierungsrat offenbar die Meinung, dass sie dabei keinem erhöhten Risiko, an Covid-19 zu erkranken, ausgesetzt seien und durch die aktuellen Schutzkonzepte an den Basler Schulen ausreichend geschützt würden.

In den vergangenen Wochen kam es im Schulbereich dennoch mehrfach zu Vorfällen mit Covid-19-Ansteckungen. Am 5. Februar 2021 beispielsweise berichtete Prime News, dass sich auf der Primarstufe 322 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne befänden und 26 davon auch tatsächlich erkrankt seien. In der Medienmitteilung des

Gesundheitsdepartements vom 12. Februar 2021 wurde die Corona-Situation an den Basler Schulen in stattlichem Ausmass wie folgt beziffert:

«Primarschulen und Kindergärten (Total 12'814 Schülerinnen und Schüler sowie 1'906 Lehrpersonen)

- 682 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 5,3 Prozent
- 106 Lehrpersonen in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 5,6 Prozent

Sekundarschulen (Total 4'343 Schülerinnen und Schüler sowie 650 Lehrpersonen)

- 143 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 3,3 Prozent
- 19 Lehrpersonen in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 2,9 Prozent

Mittel- und Berufsfachschulen (Total 7'400 Schülerinnen und Schüler sowie 1170 Lehrpersonen)

- 93 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 1,25 Prozent
- 5 Lehrpersonen in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 0,43 Prozent»

Bereits am 12. Januar 2021 hatte SRF darüber berichtet, dass an den Baselbieter Schulen Primarlehrpersonen im Durchschnitt fast doppelt so häufig von einer Corona-Infektion betroffen seien wie der Rest der Bevölkerung. Im Anschluss an diese Mitteilung äusserte der Berufsverband Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt seine tiefe Besorgnis darüber und verlangte, dass der Gesundheitsschutz u.a. durch beschleunigte Schutzimpfungen sowie flächendeckende Reihentestungen rasch nachhaltig verbessert werden müsse. Bei der Regierung fanden diese Appelle bisher jedoch wenig Gehör. Bis heute befindet sich das hiesige Lehrpersonal in Ungewissheit darüber, ob die Covid-19-Ansteckungsquote an den Schulen des Stadtkantons ähnlich hoch sind wie in Basellandschaft oder nicht. Gesichert hingegen ist die Tatsache, dass die Fälle von Quarantäne- und Selbstisolation mit zunehmender Dauer eines Schulquartals deutlich zunehmen und während der Schulferien dann jeweils wieder stark abflachen.

## Corona-Infektionen bei Lehrpersonen vs. Bevölkerung

	Anzahl Personen	positiv getestet	Anteil an Infizierten (%)
Primarstufe	3.046	193	6,3
Sekundar I	1.111	51	4,6
Sekundar II	995	53	5,3
Bevölkerung	291.919	10.592	3,6

Stand: 11.01.2021

Grafik: SRF • Quelle: Kantonaler Krisenstab • [Daten herunterladen](#)

Aus obigen Gründen möchte ich die Regierung fragen:

1. Wie viele Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen wurden bisher positiv auf das Coronavirus getestet (absolut und anteilmässig in Prozent des Personalbestands)?
2. Welche Unterschiede bestehen dabei je nach Schulstufe?
3. Wie hoch ist der Anteil der positiv getesteten Lehr- und Fachpersonen im Vergleich zur durchschnittlichen Covid-19-Ansteckungsquote bei der Gesamtbevölkerung des Kantons?
4. Falls die Ansteckungsquote in Basel-Stadt ähnlich hoch wie in Baselland sein sollte: Wie erklärt sich die Regierung diesen Unterschied, wenn nicht durch ein erhöhtes Covid-19-Ansteckungsrisiko in den Unterrichtsräumen?
5. Aus welchen Gründen wurden die hier erfragten Zahlen bisher gegenüber den davon direktbetroffenen Lehr- und Fachpersonen und der Öffentlichkeit nicht publiziert?
6. Vertritt die Regierung angesichts der hier vorliegenden Zahlen weiterhin die Meinung, dass die Wirksamkeit der aktuellen Covid-19-Schutzkonzepte an den Basler Schulen ausreichend sei? Ist sie allenfalls bereit, die bisherigen Schutzmassnahmen an den Schulen zu überdenken und dabei auch auf die bestehenden Anliegen des Lehrpersonen-Berufsverbands einzugehen?
7. Worauf stützt die Regierung ihre Ansicht, dass es trotz der Tatsache, dass die Quarantäne- und Selbstisolationen während der Schulwochen jeweils ansteigen und in den Ferien wieder abnehmen, in den Schulen dennoch nicht zu Ansteckungen kommt?
8. Inwiefern unterstützt der Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt diejenigen Lehr- und Fachpersonen, welche endlich einen langersehten Covid-19-Impftermin erhalten (zum Beispiel in Form von bezahltem Urlaub während des Impftermins)?
9. Laut der Medienmitteilung des Gesundheitsdepartements vom 19. März 2021 werden die Massentests in Betrieben im April starten. Bereits zwei Wochen zuvor wurden die sogenannten «erweiterten Ausbruchsuntersuchungen» an Schulen angekündigt. An wie vielen Schulen wurden diese Testreihen bisher durchgeführt? Welche ersten Erfahrungen konnten u.a. betreffend Monitoring bereits daraus gewonnen

werden?

Sasha Mazzotti

#### Interpellation Nr. 44

21.5255.01

betreffend Existenzsicherung und Ausfallentschädigung für Kulturschaffende

Mit dem so genannten «Basler Modell» für die Existenzsicherung von Kulturschaffenden hat der Regierungsrat im Februar eine Unterstützungsgrundlage geschaffen, die grosse Vorteile für selbständig Erwerbende und freischaffende Kulturschaffende bietet. Es ist deutlich unbürokratischer als die vorherige vom Bund mitfinanzierte Unterstützung und garantiert allen betroffenen Kulturschaffenden ein Minimaleinkommen und zusätzlich einen Freibetrag pro Kind. Diese Auswirkungen des Entscheids des Regierungsrates sind sehr zu begrüssen.

Es gibt allerdings auch Kulturschaffende, die mit dem Basler Unterstützungsmodell deutlich schlechter gestellt werden. Dies betrifft insbesondere Personen, die ihren Lebensunterhalt vor Corona gut mit den Einnahmen aus ihrer kulturellen Tätigkeit bestreiten konnten. Das Problem ist, dass das «Basler Modell» bei knapp Fr. 100 pro Tag gedeckelt ist und kein Zugang zu zusätzlicher Unterstützung via Ausfallentschädigung besteht. Das heisst, dass Kulturschaffende, die mit ihrer Tätigkeit plus Nebeneinkünften bisher mehr verdienten, ihre deutlich höheren und nicht auf die Schnelle anpassbaren Lebensgrundkosten nicht finanzieren können. Beispiel für diese Problematik sind Bühnenkünstler\*innen, die bisher im Winterhalbjahr einen Grossteil ihres Umsatzes machten und sich so den Rest ihrer Saison mitfinanzierten. Anstatt mit beispielsweise total Fr. 75'000 müssen sie nun mit 6x3000 plus evtl. weiteren monatlichen Beiträgen auskommen.

Da auch der Bund die Ausrichtung seiner Unterstützung ausgeweitet und verbessert hat, diese aber für Basler Kulturschaffende mit dem Entscheid vom Februar nicht mehr zugänglich ist, stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

1. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, wie Kulturschaffende, die durch das Basler Modell schlechter gestellt wurden, zusätzlich unterstützt werden können?
2. Kann das «Basler Modell» zur Existenzsicherung für Kulturschaffende rückwirkend und zukünftig mit der Möglichkeit der Beantragung von Ausfallentschädigungen kombiniert werden?
3. Ist es möglich, mit einer solchen Erweiterung der kantonalen Unterstützungsmöglichkeiten für Kulturschaffende wieder von der Mitfinanzierung durch den Bund zu profitieren?

Claudio Miozzari

#### Interpellation Nr. 45

21.5267.01

betreffend wieso ist für den Regierungsrat ein Parkplatzabbau wichtiger als Unternehmen vor dem Konkurs zu bewahren?

Am 18. September 2020 teilte der damalige Vorsteher der Bau- und Verkehrsdepartements mit, dass in den nächsten Jahren über 500 Autoparkplätze entlang von Tramstrassen aufgehoben werden. Als Begründung nannte er die Sicherheit der Velofahrer. Laut Mitteilung des Amtes für Mobilität vom 27. November 2020 ist eine Einsprache erfolgt, welche eine vorläufige Sistierung der betreffenden Massnahme zur Folge hatte. Dass die anderen Massnahmen nicht in Frage gestellt worden sind, hat den Grund, dass die Folgen offensichtlich nicht richtig abgeschätzt werden konnten.

Diese Folgen zeigen sich jetzt in aller Härte. Dem Interpellanten wurde von verschiedenen Seiten zugetragen, dass die Massnahme zum Beispiel an der Allschwilerstrasse zu existenziellen Schwierigkeiten für anliegende Geschäfte führt. Diese Geschäfte sind aufgrund ihres Geschäftsmodells und der Altersstruktur ihrer Kundschaft darauf angewiesen, dass Abstellmöglichkeiten in der Nähe bestehen. Mit Aufhebung der Parkplätze fällt diese Möglichkeit weg und die Kundschaft wendet sich an andere Geschäfte, bei welchen sie noch gute Möglichkeiten zur Anlieferung und Abholung hat. Dadurch entgeht den vom Parkplatzabbau betroffenen Unternehmen ein wichtiger Teil des Umsatzes, welcher gerade jetzt in Zeiten von Corona – vor allem, aber nicht nur – von existenzieller Bedeutung ist.

Das Amt für Mobilität schreibt in einer Mitteilung vom 27. November 2020 von «weiteren neuralgischen Punkten», womit zu den bereits aufgehobenen «in etwa 350» weitere Parkplätze betroffen sein werden. Das Amt gibt aber keine Angaben, an welchen Strassen diese neuralgischen Punkte sind oder wann die Abbaumassnahmen stattfinden werden. Dies führt bei vielen Unternehmen zu Unsicherheit und Angst.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert für unseren Kanton misst der Regierungsrat den Unternehmen – egal welcher Grösse -- zu?
2. Wie gewichtet er bei seinen Entscheiden auch die Bedürfnisse der mittleren, kleinen und kleinsten Unternehmen?
3. Inwiefern stimmt der Regierungsrat mit dem Interpellanten überein, dass Verkehrsmassnahmen, darunter auch der Abbau von Parkplätzen, Auswirkungen auf die an- und umliegenden Geschäfte haben können und diese eventuell vor existenzielle Probleme stellen?

4. Welche Untersuchungen hat der Regierungsrat vorgenommen, um die Auswirkungen des eingangs erwähnten Parkplatzabbaus auf die anliegenden Geschäfte zu eruieren?
5. Wie weit sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen in den Entscheid des Regierungsrates eingeflossen?
6. Wieso erachtet der Regierungsrat die Behinderung des motorisierten Individualverkehrs wichtiger als die Bewahrung von Unternehmen vor existenziellen Problemen?
7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass für Unternehmen, auch für mittlere, kleine und kleinste Unternehmen, die Erreichbarkeit mit dem Auto für Anlieferung und Abholung existenziell wichtig sein kann?
8. Welche weiteren Möglichkeiten hat der Regierungsrat untersucht, um die Sicherheit für Velofahrer und die Erreichbarkeit von Geschäften vereinbar zu machen?
9. Stimmt der Regierungsrat mit dem Interpellanten überein, dass durch den Einsatz von velofreundlichen Tramschienen («Gummieinsätze») der Grund für die Aufhebung von Parkplätzen entfällt und damit eine Win-Win-Situation entstehen würde?
  - a. Wenn Nein, wieso erachtet der Regierungsrat den geplanten Einsatz von Gummieinsätzen in Tramschienen als nicht genügend zureichend, um die Sicherheit von Velofahrern zu gewährleisten?
10. Teilweise sind an der Allschwilerstrasse anstelle von Autoparkplätzen Veloparkplätze markiert. Mit diversen Anbauten und Anhängern sind viele Velos heute deutlich länger als früher. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass trotz schräg platzierten Veloparkplätzen diese überlangen Gefährte den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zu den Tramschienen nicht unterschreiten?
11. Ist der Regierungsrat bereit, eine detaillierte Planung mit Zeit- und Ortsangaben über die noch folgenden «in etwa 350» Parkplätze zu veröffentlichen?
  - a. Wenn Ja, bis wann legt er diese Planung vor?
  - b. Wenn Nein, wieso nicht?
12. Ist der Regierungsrat bereit, für die betroffenen Strassenzüge einen Bericht über die Auswirkungen auf die anliegenden Geschäfte zu erstellen und zu veröffentlichen?
  - a. Wenn Ja, bis wann legt er diesen Bericht vor?
  - b. Wenn Nein, wieso nicht?
13. Ist der Regierungsrat bereit, diesen Bericht dem Grossen Rat zur Entscheidung über die geplanten Massnahmen vorzulegen?
  - a. Wenn Ja, ist er bereit, die Abbaumassnahmen bis zu den Entscheiden des Grossen Rates zu sistieren?
  - b. Wenn Nein, wieso nicht?
14. Ist der Regierungsrat bereit, zukünftig beim Abbau von Parkplätzen auf öffentlichem Grund einen Parkplatzabbaufolgenbericht analog zur Regulierungsfolgenabschätzung RFA zu etablieren und jeweils dem Grossen Rat vorzulegen?

Beat K. Schaller

#### Interpellation Nr. 46

betreffend Basler Hausärzteschaft bei den Covid-Impfungen vergessen?

21.5268.01
------------

Die Basler Hausärzteschaft leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Pandemie-Bewältigung abseits der breiten Wahrnehmung. Oft sind sie die erste Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten mit Covid-Symptomen. Sie empfangen sie in ihrer Praxis, schauen ihnen in den Rachen, machen Abstriche, etc. Weiter betreuen sie auch Covid-isolierte Personen zu Hause und in Alters- und Pflegeeinrichtungen. Viele Hausärztinnen und Hausärzte leisten zudem ihren Notfalldienst auf der Notfallstation des Unispitals. Sie arbeiten damit sehr nahe am Epidemiegeschehen und übernehmen einen grossen Teil der ambulanten Grundversorgung.

Mittlerweile sind die Bevölkerungsgruppen mit den höchsten Risiken für einen schweren Krankheitsverlauf geimpft. In den Spitälern kommen nun in grossen Aktionen die Mitarbeitenden an die Reihe. In manchen Einrichtungen ist sogar genug Impfstoff vorhanden, um (entgegen den EKIF-Empfehlungen) auch Personal aus Bereichen ohne Patientenkontakt eine Impfung anzubieten.

Die Basler Hausärztinnen und Hausärzte werden jedoch auf Nachfragen bisher immer noch auf unbestimmte Zeit vertröstet und es wird ihnen empfohlen, sich wie alle Einwohnenden im Impfzentrum vorzumerken. Die kantonale Stelle verweist dabei auf die Impfreihefolge der EKIF, aufgrund der die Hausärztinnen und Hausärzte in der Gruppe 2b (Übriges Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt) eingeteilt seien.

Aufgrund der vielen Patientenkontakte – nicht nur mit Covid-Erkrankten, sondern auch mit Hochrisikopatienten – benötigen die Hausärztinnen und Hausärzte einen besseren Schutz. Jetzt, wo mehr Impfdosen zur Verfügung stehen, wäre zumindest eine verbindliche Perspektive gerechtfertigt.

Nicht zum ersten Mal in der Pandemie beschleicht einen das Gefühl, die Grundversorger seien in der Planung und Information vergessen gegangen. Die verschleppten Impfungen stehen stellvertretend für die fehlende Anerkennung der starken Exposition und der vielen Zusatzarbeit, die sie in den letzten Monaten übernommen haben und angesichts der kommenden dritten Welle auch weiterhin übernehmen werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Rolle und Funktion definiert der Regierungsrat für die Hausärztinnen und Hausärzte in der Bewältigung der Pandemie?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risikoprofil von Hausärztinnen und Hausärzten in der Corona-Pandemie im Vergleich mit anderen Berufsgruppen im Gesundheitsbereich?
3. Kann der Regierungsrat verbindlich festlegen, wann die Hausärztinnen und Hausärzten geimpft werden?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die festgelegte Impfreiheitenfolge auch ausserhalb des Impfzentrums eingehalten wird?
5. Werden vom GD Impfdosen von den Spitälern zurückgefordert, die nicht an Personal mit Patientenkontakt verimpft werden können?

Jean-Luc Perret

#### Interpellation Nr. 47

betreffend Impfen im Kanton Basel-Stadt – Stand der Dinge

21.5269.01
------------

Seit einigen Monaten schon ist das Impfzentrum des Kantons Basel-Stadt in der Messe offen und seit etwas mehr als einem Monat können sich alle Impfwilligen des Kantons auf der Homepage des Zentrums registrieren lassen. Dieser Registrierungsprozess verläuft weitgehend problemlos. Trotzdem hat noch immer eine Mehrzahl der baselstädtischen Bewohnenden keinen Impftermin erhalten.

Dem Corona-Impfplan des Kantons, welcher auf der Homepage des Impfzentrums einsehbar ist, sind die verschiedenen Kategorien zu entnehmen. Die Kategorien 1a bis und mit 2a sind impfberechtigt, die Kategorien 2b bis 5 können sich registrieren, sind aber aufgrund des Impfdosenbeschaffungsversagen des Bundes noch nicht impfberechtigt.

Dem Interpellanten wurde zugetragen, dass bereits heute Studierende der Universität Basel (Medizin resp. Zahnmedizin) einen Impftermin – vereinzelt auch bereits Impfungen – erhalten haben. Diese Personen sind aus Sicht des Interpellanten jedoch in der Kategorie 2b und derzeit nicht berechtigt.

Gleichzeitig liegt dem Interpellanten ein Schreiben der Kantonsapothekerin vom 29. März 2021 vor, welches an „das Gesundheitspersonal des Kantons Basel-Stadt“ gerichtet war. In diesem Schreiben werden Personen angesprochen, welche in der Kategorie 2b oder nachfolgend – also derzeit noch nicht impfberechtigt – sind. Diesem Personal wird im Schreiben mitgeteilt, sich jetzt auf der Homepage des Impfzentrums zu registrieren. Gemäss Schreiben können „sich alle Gesundheitsfachpersonen, die in Basel-Stadt wohnen oder in Basel-Stadt arbeiten, somit auch Personen, die in anderen Kantonen oder im grenznahen Ausland wohnen“ anmelden.

Dieses Vorgehen erstaunt doch sehr, da noch immer viele Personen der vorgängigen Kategorien noch immer keinen Impftermin haben, obschon sie sich schon vor mehreren Monaten auf der Homepage registriert haben.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen der Kategorie 1a, 1b, 1c, 1d, 1e und 2a (gemäss Impfplan des Kantons sind diese Personen bereits impfberechtigt und eine Registrierung möglich), die sich für eine Impfung registriert haben, sind schon geimpft respektive haben bereits einen Termin erhalten?
2. Bis wann haben Impfwillige der o.g. Kategorien, die sich heute bereits registriert haben, einen Impftermin?
3. Wie viele Personen der Kategorien 2b bis 5, die sich für eine Impfung registriert haben, sind bereits geimpft respektive haben bereits einen Termin erhalten?
4. Falls in den Kategorien 2b bis 5 bereits Termine vergeben sind resp. Personen Impfungen erhalten haben: Wie kam es dazu und hält der Regierungsrat es für gerechtfertigt, dass solche Personen bereits bevorzugt behandelt wurden?
5. Hält es der Regierungsrat für angebracht, dass Personen der Kategorie 2a bereits eine Impfung resp. Impftermine haben und Personen höherer Kategorien (1a bis 1e) noch immer auf ihren Termin warten müssen?
6. Wie kann es sein, dass Studierende der Universität Basel (Zahnmedizin und/oder Medizin) bereits geimpft sind respektive einen Impftermin erhalten haben, obschon sie gemäss Impfplan in der Kategorie 2b und somit noch nicht berechtigt sind?
7. Hält es der Regierungsrat für angebracht, dass ausserkantonale Personen in Basel-Stadt (wenn auch Gesundheitspersonal) einen Impftermin vereinbaren können, wenn gleichzeitig ein Grossteil der baselstädtischen Bevölkerung keinen Termin/keine Impfung hat?
8. Wieso werden ausserkantonale Personen überhaupt in Basel-Stadt geimpft?
9. Besteht ein Gegenrecht für baselstädtisches Gesundheitspersonal, welches in anderen Kantonen und/oder Ländern arbeitet?
10. Ist der Regierungsrat bereit, sobald ausreichend Impfdosen zur Verfügung stehen, die Öffnungszeiten des Impfzentrums auszudehnen und beispielsweise einen 24/7-Betrieb einzuführen?
11. Wie kann die Erreichbarkeit des Impfzentrums, sei es via E-Mail oder Telefonhotline, dahingehend verbessert

werden, dass Impfwillige auch Rückfragen zu Terminen etc. stellen können?  
Joël Thüring

**Interpellation Nr. 48**

betreffend Mängel bei der sanierten Sportanlage Schorenmatte und beim Ersatzneubau des Garderobengebäudes

21.5271.01

Der Grosse Rat hat im Jahr 2016 einem Kredit für die Sanierung der Sportanlage Schorenmatte zugestimmt. Aus verschiedenen Gründen sah sich der Regierungsrat gezwungen, im Jahr 2019 eine Erhöhung der Ausgabenkredits zu beantragen. Insgesamt hat der Grosse Rat für die Instandsetzung der Sportanlage Schorenmatte sowie für ein Garderobenprovisorium Ausgaben in Höhe von Fr. 7'010'000 bewilligt. So hoch fiel die Investition nicht wegen luxuriöser Ausstattung aus, sondern weil einige ausserordentliche Massnahmen um Grundwasserschutz getroffen werden mussten. Gemäss Ratschlag sollte das «Teilprojekt West» bis im Sommer 2020 abgeschlossen werden.

Grundsätzlich zeigt die überfällige Sanierung die erhoffte Wirkung und verhilft dem dort beheimateten Fussballverein VfR Kleinhüningen zu einem Aufschwung – bisher v.a. im Juniorenbereich. In einem Stadtteil mit einem ausserordentlich hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten sowie sozial benachteiligten Menschen ist das auch ein wichtiger Beitrag für den sozialen Zusammenhalt und für die Gesundheit vieler Kinder und Jugendlicher.

Allerdings ist das Teilprojekt West auch jetzt – im April 2021 – noch nicht fertig gestellt. Viel schwerwiegender als diese Verzögerung ist aber, dass die Anlage sowie insbesondere das Garderobengebäude zwar optisch ausgesprochen ansprechend und schön wirken, aber erhebliche funktionale Mängel aufweisen. Vollkommen unbefriedigend sind insbesondere folgende Umstände:

- Es wurden beim Spielfeld im Westen nur zwei Flutlichtmasten angebracht. An ein Training oder gar ein Spiel am Abend ist nicht zu denken, da weite Teile des Platzes nicht gut beleuchtet sind.
- Pro Garderobe sind gerade einmal vier Duschköpfe vorhanden. Offenbar wird vorausgesetzt, dass ein wesentlicher Teil der Mannschaften mit bis zu 18 Spielerinnen und Spieler nicht vor Ort duscht. Sogar mit der bestehenden geringen Grösse der Duschräume hätte man problemlos sechs Duschköpfe anbringen können. Die Platzverhältnisse hätten es aber auch problemlos ermöglicht, die Garderobengebäude etwas grosszügiger zu bauen. So, wie es jetzt ist, ist es in den Garderoben eng (18 ausgewachsene Spielerinnen und Spieler plus Trainer können sich da kaum gleichzeitig aufhalten).
- Für die Männer stehen gerade einmal ein WC mit zwei Männertoiletten sowie zwei Pissoirs zur Verfügung. Die Toiletten können nur vom Restaurant aus betreten werden. Angesichts der Tatsache, dass sich bis zu 8 Mannschaften, Zuschauer (worunter viele Eltern) sowie Gäste der Vereinswirtschaft vor Ort aufhalten werden, könnten in gewissen Momenten weit über 200 Menschen vor Ort sein.
- Wenn die Vereinswirtschaft geschlossen ist (und das muss sie aus rechtlichen Gründen an mindestens drei Tagen pro Woche), stehen auf dem Areal überhaupt keine WCs zur Verfügung.
- Der Lagerraum der Vereinswirtschafts-Küche ist sehr klein.
- Die Anordnung der Spülbecken für die Fussballschuhe und die Lage der WCs führt zu einem erheblichen und absolut vermeidbaren und unnötigen Reinigungsaufwand.
- Auch ist fraglich, ob ein geeignetes Bauholz ausgewählt wurde. Denn nach nur wenigen Wochen gibt es an den hellen Holzwänden in den Garderoben überall schon erste Spalten und Risse.
- Zusätzlich bestehen beim Spielplatz im Osten keinerlei Sitzgelegenheiten z.B. für Grosseltern, welche als Zuschauerinnen und Zuschauer kommen.

Der Interpellant möchte vom Regierungsrat folgendes wissen:

1. Sind dem Regierungsrat die beschriebenen Mängel und Unzulänglichkeiten bekannt?
2. Wie beurteilt er diese?
3. Ist er insbesondere bereit, im Rahmen seiner Finanzkompetenz dafür zu sorgen, dass bestehenden Mängel Abhilfe verschafft wird, indem
  - a. in allen Garderoben mindestens zwei weitere Duschköpfe angebracht werden?
  - b. auf dem Spielplatz im Westen mindestens zwei weitere Flutlichtmasten erstellt werden, so dass am Abend trainiert und gespielt werden kann?
  - c. weitere Toiletten errichtet werden können, die auch ohne Betreten der Vereinswirtschaft erreicht werden können?
  - d. evtl. in Kombination mit einem zusätzlichen Toiletten-Anbau auch zusätzlicher Lagerraum für die Küche der Vereinswirtschaft geschaffen werden könnte?
  - e. beim Spielfeld West am Spielfeldrand / am Fusse des Garderobengebäudes weitere Spülbecken für Fussballschuhe errichtet werden (evtl. anstelle der bisherigen Spülbecken im überdachten Bereich neben den Garderoben)?
  - f. beim Spielplatz im Osten Sitzgelegenheiten für ältere oder betagte Personen geschafft werden?

4. Wie beurteilt der Regierungsrat die vielen Risse in den Holzwänden der Garderoben / der Vereinswirtschaft?  
Mahir Kabakci

**Interpellation Nr. 49**

betreffend Perspektiven und Planungssicherheit für die vom Corona-Lockdown betroffenen Betriebe

21.5272.01

Seit nunmehr über einem Jahr sind das öffentliche Leben und die Wirtschaft sowie unsere Grund- und Freiheitsrechte wegen der Coronapandemie – mit zwischenzeitlichen Lockerungen und erneuten Verschärfungen – teilweise drastisch eingeschränkt oder gar aufgehoben. Dass einem neuartigen Virus im Frühjahr 2020 zunächst mit Vorsicht und einschneidenden Massnahmen begegnet wurde, leuchtet jedem ein. Jedoch darf erwartet werden, dass die getroffenen Massnahmen laufend auf ihre Wirksamkeit und Verhältnismässigkeit überprüft und neuen Erkenntnissen angepasst werden. Festzustellen ist jedoch, dass gerade der Abschied von den Massnahmen und die Rückversetzung von Gesellschaft und Wirtschaft in einen tragbaren «Normalzustand» einigermassen schwer fällt.

Mit Anpassung der «Covid-19-Verordnung besondere Lage» vom 22. Dezember 2020 wurde durch den Bundesrat Betrieb von Restaurations-, Bar- und Clubbetrieben sowie von Diskotheken und Tanzlokalen verboten. Restaurationsbetriebe wurden im Kanton bereits einen Monat früher – am 24. November 2020 – für das Publikum geschlossen. Die von den behördlichen Schliessungen betroffenen Betriebe haben seither – nunmehr seit Monaten – weder Planungssicherheit noch eine Zukunftsperspektive. Dadurch ist aktuell allein in unserem Kanton eine grosse Zahl von Betrieben und Arbeitsplätzen existenziell gefährdet, was die physische und psychische Gesundheit vieler zusätzlicher Menschen beeinträchtigt.

Die Welt ist seit dem ersten Auftreten des Virus nicht stillgestanden, die Datenlage hat sich deutlich verbessert und die Erkenntnisse über den Erreger und dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben zugenommen. Gemäss der neuesten Studie<sup>1</sup> von Prof. John P. A. Ioannidis (Stanford University, ein renommierter Epidemiologe und schon vor der Pandemie einer der 10 meistzitierten Wissenschaftler der Welt) von Ende März beläuft sich die IFR (infection fatality rate = Infektionssterblichkeit) von Covid-19 im weltweiten Durchschnitt auf 0.15% (für unter 70-Jährige ist sie nochmals erheblich tiefer). Bei rund 80% der Bevölkerung verläuft die Infektion ohne jegliche Symptome. Der Altersmedian der an oder mit Covid-19 Verstorbenen (auch bei der Ermittlung der eigentlich Todesursache ist die medizinische Wissenschaft aktuell nicht konsequent) beträgt in der Schweiz rund 86 Jahre. Statt vulnerable Personen zu schützen, werden aber ganze Wirtschaftszweige und Freizeitangebote stillgelegt.

Dabei hat das Team von Prof. Ioannidis unlängst auch die Wirksamkeit von Lockdowns untersucht und ist – wie auch Spezialisten der WHO und andere Experten – in einer weiteren überprüften Studie<sup>2</sup> zum Schluss gekommen, dass Lockdowns (v. a. Ausgangssperren und Betriebsschliessungen) kein taugliches Mittel zur Bekämpfung der Pandemie seien und auch bei der älteren Bevölkerung mehr Schaden anrichten als Nutzen stiften würden. Prof. Ioannidis hat diese Ansicht unlängst in einem Interview mit der «Welt am Sonntag» bestätigt.<sup>3</sup> 17 amerikanische Bundesstaaten verzichten aufgrund solcher Erkenntnisse mittlerweile auf Lockdowns und Maskenpflicht, ohne dass dies höhere Fallzahlen oder schwerere Verläufe zur Folge hätte. Auch die Erfahrungen von Schweden, Japan und einzelnen anderen Staaten ohne erheblich einschränkende Massnahmen legen denselben Schluss nahe.

Nicht nur aufgrund solcher Tatsachen hat sich die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) laut Medien am 19. März 2021 über die damaligen als zu zögerlich empfundenen Öffnungsschritte des Bundesrates enttäuscht gezeigt, nachdem sich die Kantone vorab klar für eine von Schutzmassnahmen begleitete Rückkehr Richtung Normalzustand und sogar einstimmig für eine sofortige Öffnung wenigstens der Restaurantterrassen ausgesprochen hatten. Etwas später liess sich der baselstädtische Gesundheitsdirektor zudem dahingehend zitieren, dass Veranstaltungen ab April wieder möglich sein sollten und dass auch höhere Fallzahlen nicht so stark bewertet werden sollten wie bisher (wenn ja mehr getestet wird).

Schliesslich war einer Medienmitteilung des JSD unlängst zu entnehmen, dass im Kanton Basel-Stadt die Prostitution ab dem 1. April 2021 «unter Auflagen» wieder erlaubt werde (mutmasslich mit Abstand und Maskenpflicht?), während Restaurationsbetriebe und Wellnessrichtungen weiterhin geschlossen bleiben. Begründet wurde dies damit, dass die Situation für dieses Gewerbe «prekär» sei.

Im Lichte dieser Ausgangslage erlaube ich mir, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu unterbreiten:

1. Als wie schwerwiegend erachtet der Regierungsrat die wirtschaftliche Lage für die seit Monaten von einer Schliessung betroffenen Betriebe, insbesondere der Gastrounternehmen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, beim Bundesrat auf Planungssicherheit für die geschlossenen Betriebe und eine zeitnahe Öffnung hinzuwirken? Nimmt er diese Möglichkeiten wahr? Falls ja, auf welche Weise und wie mit wie viel Nachdruck?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Kanton oder der Bund für Massnahmen, die private Unternehmer wirtschaftlich in Schieflage bringen oder gar in den Konkurs treiben, im Sinne einer Staatshaftung voll entschädigungspflichtig ist? Falls nein, weshalb nicht?

<sup>1</sup> <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/eci.13554>

<sup>2</sup> <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/eci.13484>

<sup>3</sup> <https://www.welt.de/gesundheit/plus228783145/John-Ioannidis-Wissenschaft-ist-zu-einer-Waffe-geworden.html>



4. Weshalb sind die sog. Coronahilfen des Kantons (Geldzahlungen bei Härtefällen) so tief angesetzt, dass sie – nebst den Kurzarbeitsentschädigungen – nur einen Bruchteil des Schadens decken, der den Unternehmern und Selbständigen durch das Betriebsverbot entsteht, und in vielen Fällen die Insolvenz dennoch nicht abwenden kann, insbesondere bei Restaurants?
5. Wie viele Betriebe haben seit Beginn der Massnahmen Kurzarbeitsentschädigungen beantragt und gesamthaft in welcher Höhe? Wie viele Arbeitnehmende sind von Kurzarbeit betroffen?
6. Wie viele Geschäftsbetriebe sind seit April 2020 bis heute pro Quartal Konkurs gegangen oder durch die Betreiberschaft eingestellt worden (jeweils im Vergleich zu den Zahlen von 2019)? Wie sehen diese Zahlen spezifisch bei Gastrobetrieben aus? Ist bei den Betriebsschliessungen und Konkursen ab April 2020 ein Zusammenhang mit dem behördlichen Betriebsverbot ersichtlich resp. kann ein solcher Zusammenhang ausgeschlossen werden?
7. Welche Überlegungen haben den Regierungsrat beim Entscheid geleitet, die Prostitution ab 1. April wieder zu erlauben? Erachtet er bspw. die Situation des Gastgewerbes oder anderer von Schliessungen betroffenen Branchen als weniger prekär? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass solche Entscheide von der Allgemeinheit nur schwer verstanden und teilweise als willkürlich und wenig konsistent empfunden werden und der allgemeinen Akzeptanz der Massnahmen in der breiten Bevölkerung nicht dienlich sind?
8. Wird der Regierungsrat bei der Festlegung der Pandemiebekämpfungsstrategie von Expertinnen und Experten beraten? Falls ja, aus wie vielen Personen welcher Fachgebiete ist das Beratungsteam zusammengesetzt? Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, keinen einseitig epidemiologischen Fokus zu haben, sondern sich bei der Pandemiebekämpfung multidisziplinär und auch von Wirtschaftsfachleuten beraten zu lassen? Falls nein, weshalb nicht?
9. Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass die gesamtgesellschaftlichen Folge- und Gesundheitsschäden aufgrund der restriktiven Pandemiemassnahmen unter dem Strich grösser und schwerwiegender sind als die direkten gesundheitlichen Folgen von Covid-19?

Daniel Albietz

## Schriftliche Anfragen

1. **Schriftliche Anfrage betreffend Corona-Pandemie und ihre Folgen zerstören Fortschritte bei Gleichberechtigung: Fakten und Massnahmen im Kanton Basel-Stadt**

21.5238.01
------------

Wie verschiedene Berichte zeigen, hat die Corona-Pandemie verheerende Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter. Erste Studien deuten darauf hin, dass Frauen von der Krise stärker betroffen sind als Männer. So waren Frauen in der Schweiz – laut Bundesamt für Statistik – im letzten Quartal 2020 etwa doppelt so häufig vom Verlust ihres Arbeitsplatzes betroffen wie Männer. Die Gesamtbeschäftigung sank bei Frauen im Vergleich zum Vorjahr um 0,41%, bei Männern um 0,25%. In erster Linie trifft die Ungleichheit gemäss einer SRG-Studie Mütter<sup>1</sup>. Jene Frauen also, die auch unabhängig von der Pandemie einen Grossteil der unbezahlten Haus- und Betreuungsarbeit leisten und dafür Lohnneinbussen, kleinere Renten und Mehrfachbelastungen in Kauf nehmen müssen. Die Krise verschärft dieses Ungleichgewicht zusätzlich. Insbesondere deshalb, weil Familien durch Schulschliessungen im Frühjahr, durch Kontaktbeschränkungen und den Ausfall ausserfamiliärer Betreuungsangebote stärker auf sich allein gestellt waren.

Dies zeigt auch jüngst ein Bericht der EU: «In Europa und darüber hinaus hat die Pandemie die bestehenden Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in fast allen Lebensbereichen verschärft und hart erkämpfte Fortschritte der vergangenen Jahre wieder zunichte gemacht», teilte die Brüsseler Behörde mit<sup>2</sup>. Weiter wird kritisiert, dass Frauen in den Corona-Krisenstäben «eklatant» untervertreten sind. Auch in der Pandemie wird deutlich: Frauen stehen zwar an vorderster Front (86 Prozent der Pflegekräfte im Gesundheitswesen sind Frauen), aber eben selten in Führungspositionen. In der Schweiz nahm gemäss Zahlen des Bundesamts für Statistik 2020 der Anteil arbeitnehmer Frauen in Vorgesetztenfunktion erstmals seit längerem wieder ab: um 0,5 Prozentpunkte auf 16,9 Prozent. Von allen Vorgesetzten stellten Frauen 2020 36 Prozent, 0,6 Prozentpunkte weniger als noch 2019.

Ein weiterer gravierender Effekt der Pandemie ist die europaweite Zunahme häuslicher Gewalt, von der nicht nur, aber weitaus öfter Frauen betroffen sind. Im Anschluss an den Lockdown im Frühling 2020 wendeten sich mehr Frauen an Frauenhäusern und es wurden in Basel-Stadt und der gesamten Nordwestschweiz mehr Beratungen wegen häuslicher Gewalt in Anspruch genommen.

Der Regierungsrat wird angesichts dieser Situation um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit welchem Anteil sind Frauen, Migrant\*innen sowie andere marginalisierte Gruppen in den vorbereitenden oder beratenden Gremien zu Corona-Entscheiden des Regierungsrats vertreten?
2. Beobachtet die Regierung genderspezifische Auswirkungen der Corona-Pandemie in Basel?
3. Wenn ja, was tut die Regierung, um die verfassungsmässig verankerte Gleichstellung von Mann und Frau mit

besonderen Mitteln zu fördern?

4. Wie analysiert die Basler Regierung die Auswirkungen von Corona auf dem Arbeitsmarkt?
5. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt unterschiedlich von Erwerbslosigkeit, Unterbeschäftigung und Erwerbsausfall betroffen?
6. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt unterschiedlich von Kurzarbeit betroffen?
7. Ist der Rückgang von Frauen in Vorgesetztenfunktion auch in Basel-Stadt beobachtbar?
8. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt unterschiedlich vom Verlust ihrer Unternehmungen betroffen? Was ist die Situation insbesondere von Kleinstunternehmerinnen?
9. Gibt es Unterschiede bei der Inanspruchnahme oder der Gewährung von Härtefallgeldern und anderer zur Abfederung der Corona-Massnahmen kantonal oder national eingerichteten Unterstützungsgeldern (z.B. Bürgschaften für Technologie-Startups oder 3/3-Modell)?
10. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt im Bereich der Verantwortung für unbezahlte Arbeit (Kinderbetreuung usw.) unterschiedlich von der Corona-Krise betroffen?
11. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt als Kulturschaffende unterschiedlich von der Corona-Krise betroffen?
12. Wie hat sich die häusliche Gewalt in Basel-Stadt während der Pandemie entwickelt und was unternimmt der Regierungsrat, um den Bedarf nach Beratungen und Opferhilfe zu decken?
13. Wie hat sich der Aufwand für unbezahlte Arbeit im Familien-, Pflege- und Haushaltsbereich im Lauf der Pandemie entwickelt und welche geschlechtsspezifischen Unterschiede gibt es dabei?
14. Falls dazu keine Daten vorliegen: Gedenkt der Regierungsrat die relevanten Daten zu erheben bzw. einen Bericht zu erstellen?

<sup>1</sup> <https://www.srf.ch/news/schweiz/schweizer-corona-studie-verlierer-des-shutdowns-gebildete-muetter>

<sup>2</sup> Report on Gender Equality in the EU. International Women's Day 2021: COVID-19 pandemic is a major challenge for gender equality: [https://ec.europa.eu/info/files/2021-report-on-gender-equality-in-the-eu\\_en](https://ec.europa.eu/info/files/2021-report-on-gender-equality-in-the-eu_en)

Tonja Zürcher

## 2. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitslosigkeit 50 Plus

21.5247.01

Die Arbeitslosigkeit bei den über 50 jährigen Personen nimmt stetig zu. Die Problematik ist bekannt und für Menschen über 50 ist es enorm schwierig, wieder eine Stelle zu finden. Das trifft unabhängig der Qualifikationen zu und ist für die betroffenen Personen extrem belastend. Trotz nationaler Anerkennung der Problematik fallen betroffenen Personen immer noch durch die Maschen und die Überbrückungsrente greift «erst» ab dem 60. Lebensjahr.

Zur politischen Beurteilung des kantonalen Engagements bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der ausgeschriebenen Stellen des Kanton Basel-Stadt wurden in den letzten Jahren mit Personen mit einem Alter 50+ eingestellt?
2. Gibt es Zielwerte für die Einstellung von Personen über 50 Jahren?
3. Wenn ja, wie hoch sind diese und werden sie erreicht?
4. Was tut der Kanton Basel-Stadt, um dieser gesellschaftlichen Problematik entgegenzuwirken?

Jo Vergeat

## 3. Schriftliche Anfrage betreffend Information zur Anfahrt zum Friedhof Hörnli

21.5256.01

Auf dem Areal des Friedhofs Hörnli stehen für Friedhofsbesuchende und Teilnehmende an Abdankungen über 60 Autoparkplätze zur Verfügung, darunter auch Parkplätze für Personen mit Mobilitätseinschränkungen. Auf der Friedhof-Homepage der Stadtgärtnerei fehlen Informationen zur Anfahrt weitgehend. Auf dem Friedhofsplan wird zwar darauf hingewiesen, wie man zu diesen Parkplätzen gelangt. Weitere Auskünfte sind aber nicht vorhanden.

Weiter ist auf der Homepage des Friedhofs zu lesen, dass der Friedhof-Haupteingang mit den Buslinien 31 und 34 erreichbar ist. Dass der Hörnlivorplatz aber auch noch mit zwei weiteren Buslinien erreichbar ist, sowie dass sich in Gehdistanz eine S-Bahn-Haltestelle befindet, wird verschwiegen.

Ebenso fehlen Hinweise auf die Parkplätze für Friedhofnutzende am Grenzacherweg und die Erreichbarkeit der dortigen Friedhofeingänge mit dem OeV.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat

1. Die Homepage des Friedhofs am Hörnli der Stadtgärtnerei mit zusätzlichen Hinweisen auf die Parkplätze und die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zu ergänzen, oder eine eigene Unterseite zur Anfahrt zu erstellen. Insbesondere soll darauf hingewiesen werden

- an welchen Wochentagen die Parkplätze auf dem Friedhofareal benutzt werden dürfen
  - wie viele Parkplätze für wen auf dem Friedhofareal zu welchen Bedingungen (Nutzungszeit) zur Verfügung stehen
  - dass 90 weitere Parkplätze für Friedhofnutzende am oberen Eingang zum Friedhof am Grenzacherweg zur Verfügung stehen
  - dass sechs gelb markierte Parkplätze beim Haupteingang zum Friedhof zur Verfügung stehen und für wen diese reserviert sind
  - dass der Friedhofhaupteingang von Mo-Sa auch mit den Buslinien 35 und 45 erreichbar ist
  - dass an Sonn- und Feiertagen sämtliche Friedhofeingänge ab Habermatten mit dem Ruftaxi erreichbar sind
  - dass die oberen Friedhofeingänge am Grenzacherweg mit der Buslinie 34 erreichbar sind (Haltestelle Rudolf Wackernagel-Strasse)
  - dass auf dem Friedhofareal ein kostenloser Kleinbus zirkuliert (Einsteigestationen, Fahrtweg aufzeigen)
  - Die entsprechenden Informationen auch auf der Homepage der Gemeinde Riehen (<https://www.riehen.ch/leben-und-wohnen/bestattungen/friedhof-am-hoernli>) anzuregen.
2. Rund um das Friedhofareal mit einer entsprechenden Signalisation auf die Parkiermöglichkeiten aufmerksam zu machen.
  3. Personen, die eine Abdankung anmelden, auf die Parkiermöglichkeiten und das vorhandene OeV-Angebot (mit einem Flyer) aufmerksam zu machen und nötigenfalls zu beraten.

Franziska Roth

#### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Dauer von Baubewilligungsverfahren im Zeitraffer

21.5274.01
------------

Die Bautätigkeit ist ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor für den Standort Basel. Ohne Baubewilligung gibt es jedoch keine umfassende Bautätigkeit. Die Dauer von Baubewilligungsverfahren ist daher ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität der Stadt. Schnelle und effiziente Verfahren stärken den Wirtschaftsstandort Basel und tragen zu einer hohen Investitionstätigkeit bei. Zusätzliche Regulierungen und Vorgaben erschweren jedoch zunehmend eine Optimierung des Prozesses für Baubewilligungsverfahren. Immer wieder geforderte Effizienzmassnahmen werden dadurch zunichte gemacht. Dies bestätigen Untersuchungen, die Baubewilligungsverfahren in einem grösseren Zeitraum analysiert haben.

Laut einer Erhebung der Docu Media GmbH (Berechnungen durch Fahrländer Partner Raumentwicklung), aufgegriffen durch Avenir Suisse im Blog vom 19.09.19 mit dem Titel „Baubewilligungen dauern immer länger“, verlängert sich die durchschnittliche Dauer vom Einreichen eines Baugesuchs bis zur Erteilung der Baubewilligung stetig. Die Zahlen beziehen sich auf die Mittelwerte der Jahre 2013 – 2017. Durchschnittlich vergingen in diesen Jahren in den untersuchten Städten 157 Tage bis zur Erteilung der Baubewilligung. Dies bedeutet ein Anstieg um 30 Tage gegenüber den Durchschnittswerten der vorhergehenden Fünfjahresperiode (2008 – 2012).

Bezogen auf Basel-Stadt zeigt sich, dass im Kanton ein Baubewilligungsverfahren für einen Neubau im Vergleich zu den anderen aufgeführten Schweizer Städten am längsten dauert. Im Schnitt beträgt die Zeit 300 Tage. Bei Renovationen und Umbauten zeigt sich für den Kanton ein besseres Bild. Dort befindet sich Basel im mittleren Feld, wiederum im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten in der Schweiz.

Aufgrund dieser Untersuchung stellen sich folgende Fragen:

- Kann der Regierungsrat die angegebenen Zahlen in der Analyse der Docu Media GmbH aus den Jahren 2008 – 2012 sowie 2013 – 2017 bestätigen?
- Wenn ja, aus welchen Gründen verlängern sich die Baubewilligungsverfahren stetig? Welche (neuen) Gesetzesregelungen bzw. Vorgaben im Baubereich haben dazu geführt, dass der Aufwand pro Gesuch in den letzten Jahren so stark gestiegen ist?
- Wann wurde das letzte Mal die aktuelle Praxis, also der gesamte Prozess bei den Baubewilligungsverfahren untersucht und welche Handlungsfelder bzw. Ziele wurden aufgrund dieser Analyse festgelegt?
- Warum dauert in Basel-Stadt das Baubewilligungsverfahren für Neubauten so viel länger als in anderen Städten? Bitte in der Begründung aufzeigen, welche Vorgaben im Verwaltungsprozess das Verfahren verlängern, auch im Vergleich zu Umbauten.
- Welche effizienzsteigernden Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen?
- Wie oft wurden die vorgegebenen kantonalen Fristen im ordentlichen Verfahren eingehalten bzw. nicht eingehalten (möglichst aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre seit 2010)?
- Wie oft wurden die vorgegebenen kantonalen Fristen im vereinfachten Verfahren eingehalten bzw. nicht eingehalten (möglichst aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre seit 2010)?

Nicole Strahm-Lavanchy

**5. Schriftliche Anfrage betreffend warum geht die Notruf-Nummer nur aus Basel**

21.5276.01

Ruft man die 117 in Basel an, funktioniert es. Ruft man aber aus dem Ausland an, z.B. aus einem angrenzenden Land, dann ist die Polizei nicht erreichbar.

Ruft man z.B. aus Freiburg an, die 0041 61 117, dann wählt es nicht mal ein. Und das im Zeitalter der Technik und der Digitalisierung.

1. Warum ist es technisch nicht möglich, dass man den Notruf in Basel auch aus dem Ausland erreichen kann?
2. Es kann doch sein, dass ein besorgter Vater umgehend die Polizei in Basel sprechen muss, da er eine wichtige Nachricht für die Polizei in Basel hat. Welche Nummer kann man dann auf normalem Weg anrufen, wenn die 117 nicht geht? Wie ist die Telefon-Nummer von dieser Notfall-Zentrale, wenn man eben durch die 117 nicht durchkommt?
3. Es geht oftmals bis zu einer Minute, bis bei der 117 jemand abnimmt.

Wie ist dort denn die Stellen-Besetzung? Wie viele Leute können dort zur gleichen Zeit das Telefon abnehmen?

Eric Weber

**6. Schriftliche Anfrage betreffend Diplomaten Ausweis für die Basler Regierung**

21.5277.01

Viele Politiker bekommen durch ihr Amt einen Diplomaten Ausweis. Selbst ein einfacher Bundestagsabgeordneter in Deutschland bekommt ein Diplomaten Ausweis. Wie verhält sich das in Basel.

1. Haben Regierungsräte das Recht, einen Diplomaten-Ausweis zu besitzen?

Eric Weber

**7. Schriftliche Anfrage betreffend dürfen Regierungsräte kostenfrei Trämli fahren**

21.5278.01

Im Kanton Zürich dürfen Kantonsräte und wohl auch Regierungsräte kostenfrei Tram fahren.

1. Dürfen Regierungsräte in Basel kostenfrei Tram fahren?
2. Warum lässt man die Grossräte nicht kostenfrei Tram fahren?

Eric Weber

**8. Schriftliche Anfrage betreffend Bildung muss ideologiefrei sein!**

21.5279.01

Fast täglich, also beinahe täglich, beklagen sich Basler Schüler bei mir und wollen gleichzeitig ein Handy-Foto mit mir, dass sie von linken Lehrern schikaniert werden, da sie nicht links denken. Wir stehen hier vor einem grossen Berg von Problemen. Grossrat Eric Weber sagt:

Wir müssen für eine ideologiefreie Schule sein. Linke Lehrer müssen endlich schweigen oder den Schuldienst bitte umgehend verlassen.

Erotisierung und Sexualisierung der Kinder, das Aufbrechen klassischer Geschlechterrollen und die Infragestellung der biologischen Geschlechtlichkeit gehören ebenso wenig an die Schule wie die Indoktrinierung und Indoktrination von Schülern über angebliche „Demokratiebildung“ oder die Verächtlichmachung bürgerlicher Positionen.

1. Denkt der Regierungsrat auch, wie Grossrat Eric Weber, dass die Schule in Basel zur politischen und weltanschaulichen Neutralität verpflichtet ist?
2. Warum sind denn aber nach einer Umfrage 95 % der Lehrer und gar 99 % der Journalisten links?
3. Bin ich Grossrat Eric Weber schon „abnormal“, weil ich nicht links denken will und mag?

Eric Weber

**9. Schriftliche Anfrage betreffend Menschen, die nicht links denken werden diffamiert**

21.5280.01

Man bekommt den Eindruck, dass heutzutage der Begriff „Verschwörungstheorie“ fast schon inflationär verwendet wird. Wer etwa die Corona-Massnahmen der Regierung kritisiert, bekommt schnell das Etikett „Verschwörungstheorie“ umgehängt. Den Menschen wird auf geradezu perfide Weise Angst gemacht. Es geht nicht nur um den Verlust ihres Geldes oder ihrer Jobs, sondern angeblich ums Überleben. Menschen in Angst und Panik sind einfach zu steuern und zu manipulieren. Wer diese Panikmache gezielt hinterfragt und die offizielle Version in Frage stellt, ist natürlich nicht willkommen. Er wird als „Verschwörungstheoretiker“ diffamiert und lächerlich gemacht. Viele Menschen glauben das, weil sie mit dem Begriff „Verschwörungstheorie“ wenig anzufangen wissen. Alles, was

sie wissen, ist, dass dieser Begriff negativ besetzt ist.

Vorwürfe, ein „Verschwörungstheoretiker“ zu sein, werden meistens gegen Menschen erhoben, die politisch rechts der Mitte stehen. Dienen also entsprechende Vorwürfe dazu, den politischen Gegner zu diskreditieren bzw. die politische Deutungshoheit zu erlangen? In der Tat, das ist die erwähnte Einengung des Meinungskorridors, die Diskursverweigerung. Man diffamiert Menschen, die nicht links denken und handeln – und alle, die das nicht tun, sind nach der Mainstreammeinung eben „rechts“ und als Populisten oder „Verschwörungstheoretiker“ zu brandmarken. Und wenn selbst das nicht hilft, dann schwingt man eben die Nazikeule. Im Übrigen: Wie souverän ist eigentlich ein Mensch, wie gefestigt sein Meinungsbild, wenn er Andersdenkende auf diese Weise diffamiert, um seine Deutungshoheit zu behalten?

1. Was tut der Regierungsrat in Basel-Stadt konkret, um die Meinungs-Freiheit zu bewahren?
2. Es ist richtig, Eric Weber darf im Parlament seit 1984 reden. Hat der Regierungsrat ein Weisungs-Befugnis-Recht gegenüber der Staatsanwaltschaft?
3. Wenn Nein, warum trifft sich denn der Regierungsrat in regelmässigen Abständen mit der Staatsanwaltschaft?

Eric Weber

#### 10. Schriftliche Anfrage betreffend hat die Basler Regierung Kontakt zur Welt-Regierung?

21.5281.01

Immer mehr werde ich von Leuten angesprochen, die sprechen von einer Weltregierung und haben grosse Angst. Als Grossrat möchte ich die Frage weitergeben und bitte um eine Antwort.

Sind die globalpolitischen Bestrebungen hin zu einer Weltregierung nur reine Verschwörungstheorie? Individuelle Freiheit und souveräne Nationen sind mit einer EU und einer derart zentralisierten Machtstruktur nicht vereinbar.

Es ist klar, wohin die Reise geht – das erklärte Ziel lautet Weltregierung.

1. Steht die Basler Regierung auch schon in Kontakt mit der Weltregierung?
2. Wie sieht die Basler Regierung die Angst von vielen Baslern, die einfach Angst vor der EU haben?

Eric Weber

#### 11. Schriftliche Anfrage betreffend Massenmigration als Waffe

21.5282.01

2015 war das Jahr oder viel mehr der Beginn der sogenannten „Flüchtlingskrise“. Während die einen die Neuankömmlinge gar nicht freudig genug begrüssen konnten, meldete sich bei manch anderen die Skepsis. Unter den „Asylsuchenden“ befanden sich nur wenige syrische Frauen und Kinder, den Grossteil bildeten Männer im wehrfähigen Alter, kommend aus den verschiedenen Teilen Arabiens und des afrikanischen Raums. Im Narrativ der Medien stellt dies ein unerklärtes und immer wieder einfach hingegenommenes Faktum dar. Doch die Erklärung dafür gibt es. Bereits im Jahr 2000 wurde von der UN ein so bezeichneter „Umvolkungsplan“ besprochen. In diesem ist vorgesehen, dass aufgrund der geringen europäischen Geburtenraten, die Einheimischen durch Migration zu ersetzen seien. Diese Pläne sind dokumentiert und einsehbar. Wie kann es sein, dass die Bevölkerung nichts darüber weiss? Dass Medien, Politiker, NGOs, Vereine und Institutionen alle an einem Strang ziehen, den Willkommenskult frönen und jeden als „Fremdenfeind“ diffamieren, der auf die offensichtlichen direkten Folgen und die Langzeitkonsequenzen hinweist? Wir haben es nicht nur mit einer „Flüchtlingskrise“ sondern mit einem bewusst koordinierten Angriff auf Europas Grundfesten zu tun.

1. Was unternimmt der Basler Regierungsrat konkret, dass die Geburtenraten bei den Schweizer Frauen wieder erhöht werden können?
2. Kann der Basler Regierungsrat bitte einmal zu einem Runden Tisch in der Sache Ausländer und Asyl einladen, an dem dann aber nicht nur die Ausländer-Vereine sondern auch Parteien wie die SVP und die VA von Eric Weber dabei sein dürfen? Wir müssen einmal bitte reden.

Eric Weber

#### 12. Schriftliche Anfrage betreffend Zerstörung der westlichen Gesellschaft

21.5283.01

Die Zerschlagung der bürgerlichen Gesellschaft stand seit jeher im Zentrum der kommunistischen Lehre. In den Medien, in der Schule und auch an der Uni wird heute dies vermittelt: Die Absage an traditionelle und christliche Werte, die Familie als veraltetes Lebensmodell und die Kritik am freien Markt. Es ist kein Zufall, dass heute exakt jene Institutionen massiv angegriffen werden, die bereits vor Marx als Widersacher der kommunistischen Ordnung und somit als Säulen einer freien Gesellschaft erkannt wurden. Ein Blick in die Geschichte zeigt: Das marxistische Gedankengut wird seit Anfang der 20er Jahre in eine neue Lehre namens „kritische Theorie“ verpackt und ist derart getarnt bereits bedrohlich in das alltägliche Leben eingesickert.

1. Was unternimmt der Regierungsrat konkret, dass das freie Denken in Schule und Universität nicht verloren

geht?

2. Wie geht man konkret mit Andersdenkenden um, damit man diese ebenso in die Gesellschaft einbeziehen kann? Denn Parallel-Gesellschaften waren noch nie gut für einen Kanton.

Eric Weber

**13. Schriftliche Anfrage betreffend Erscheinungsbild von Basel – die Visitenkarte unserer schönen Stadt Basel ist beschmutzt**

21.5284.01

Kommt ein Gast in Basel an, kommt er zu 80% im Bahnhof SBB an, 10% am Euro Airport und 10% am Badischen Bahnhof. Der Bahnhof Basel SBB ist die Visitenkarte unserer heiss geliebten Stadt Basel.

Aber vor dem SBB lungern Penner, Gammler und Trunkenbolde und Rumänen und Bulgaren. Der Anblick ist nicht mehr schön. Gut, auch diese Menschen müssen sich sammeln können, wie wir es im Parlament tun.

Im Parlament werden alle politischen Ströme kanalisiert. Aber wie ist es beim Bahnhof SBB. Dort läuft es immer mehr aus dem Ruder. Daher auch diese Schriftliche Anfrage von mir, Grossrat Eric Weber, an die hoch geschätzte Basler Regierung. Seit Kindheit spreche ich ehrfürchtig jeden Regierungsrat mit Herrn Regierungsrat oder Frau Regierungsrätin an.

1. Was gedenkt der RR zu tun, diese „Ansammlungen“ (ich bitte um Verzeihung, dass ich direkt spreche) vor dem Bahnhof SBB zu verbessern?
2. In anderen Städten wie in Irkutsk oder Moskau wird vor dem Bahnhof regelmässig durch die Polizei geräumt. Wenn Grossrat Eric Weber ankommt, soll es schön aussehen. So ist mein Eindruck in Russland oder in Abu Dhabi, wenn ich dort ankomme. Bettler sind vom Erdboden verschwunden. Nur nicht in Basel. Warum kann die Basler Polizei nicht hart durchgreifen? Warum ist es in Basel nicht möglich, die Bettler und Penner vom Bahnhofs-Vorplatz (dort bei den Bänken, unter dem Vordach) bitte fern zu halten?
3. Der Bahnhof SBB stellt für alle Bahnreisenden eine erste Visitenkarte der Stadt Basel dar. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, dass diese Situation verbessert wird? Gleich nebenan ist die Weltbank BIZ und auch diese wird sich diesen Zustand nicht für ewig gefallen lassen und zieht eines Tages von Basel weg, weil man die Stadt nicht mehr für sauber und sicher hält. Ich sehe in die Zukunft gut voraus.
4. Warum erteilt die Basler Polizei keine Platz-Verweise vor dem Bahnhof SBB? Warum ist das bitte nicht möglich? Bei Demos gegen die Pharma oder gegen die Banken ist das ja auch möglich. Aber nicht bei alltäglichen Situationen wie vor dem Bahnhof SBB. Warum denn nicht? Ich verstehe die Welt nicht mehr.

Eric Weber

**14. Schriftliche Anfrage betreffend die letzten Tage Basels**

21.5285.01

Die autochthonen Bevölkerungen Europas werden zunehmend durch Zuwanderer und deren Nachkommen verdrängt. Am 16. Oktober 2020 enthauptet ein Tschetschene in einem Pariser Vorort den 47-jährigen Geschichtslehrer Samuel Paty. Wenige Tage später schneidet ein Tunesier in einer Kirche in Nizza drei Gläubigen die Kehle durch.

Das Enthaupten von Ungläubigen hat im Islam eine lange und ungebrochene Tradition. Was wir bisher nur aus Geschichtsbüchern und IS-Videos kannten, passiert nun vor unseren Haustüren. Oder besser: in unserem Haus. Mitten in Europa.

Im einst zivilisierten Europa werden wieder Menschen geköpft. Auf dem Kontinent, der sich selbst als Weltmeister der Menschlichkeit, der Moral und des gesellschaftlichen Fortschritts inszeniert. Wo man unermüdlich gegen Sexismus, Rassismus und Hunderte andere Formen der Diskriminierung kämpft, wo sexuelle und ethnische Minderheiten alle nur erdenklichen Sonderrechte geniessen. Wie passt das zusammen?

Nach linker Lehre müssten wir uns nun im sozialistischen Paradies befinden.

Wie kann es sein, dass mitten in Europa solche archaischen Gebräuche Einzug halten können? Menschen bestialisch ermordet werden, kriminelle Klans immer mehr Stadtteile (wie Kleinbasel) kontrollieren und Polizei und Justiz einschüchtern (ständige Demos in Basel und das seit Jahren), Vergewaltigungen ansteigen und der öffentliche Raum zur Gefahrenzone wird, ohne dass die Regierung und die Medien adäquat darauf reagieren, als ob das normal wäre.

Der Sieg der Progressiven, der Linken ist ein Pyrrussieg. Sie haben ihren Marsch durch die Institutionen erfolgreich abgeschlossen und die kulturelle Hegemonie errungen. Nach linker Lehre müssten wir uns nun im sozialistischen Paradies und unsere Gesellschaft in einem idealen Zustand befinden. Stattdessen zerfällt Europa, die Schweiz und auch unser arg geliebtes Basel, scheitert auch dieses sozialistische Experiment blutig. Die Linke hat den Kontinent innerhalb einer Generation gegen die Wand gefahren. Sie hat gezielt das Fundament unserer Gesellschaft zerstört und die Träger der Kultur, die europäischen Völker gegen Orientalen ausgetauscht.

Die Europäer sind nur noch formal Herren im Haus. Die realen Machtverhältnisse haben sich angesichts der offenen Grenzen und demographischen Veränderungen verschoben, der Islam prägt mittlerweile das Leben und den Alltag aller Europäer. Nur die flächendeckende Propaganda, der gleichgeschaltete Medien- und Kulturbetrieb und die

heisslaufenden Gelddruckmaschinen können die Illusion vom friedlichen fortschrittlichen und reichen Europa nach aufrechterhalten. In Wahrheit ist unser Kontinent bzw. das Europa, wie wir es gekannt haben, dem Untergang geweiht. Vor allem deshalb, weil die Träger der europäischen Kultur als Folge dieser neosozialistischen Politik, dieses gesellschaftlichen Umbaus marginalisiert werden. Die europäischen Völker sterben, sie werden von den in Massen in die EU gelassenen Menschen aus Afrika und dem Islamgürtel ersetzt respektive verdrängt.

Obwohl sich das durch Zahlen belegen lässt und dieser Prozess kein naturgegebener, sondern ein gezielter Vorgang ist, wird jeder, der vom Bevölkerungsaustausch spricht, vom politmedialen Establishment und den linken Meinungshütern als Nazi, Hasser und Verschwörungstheoretiker gebrandmarkt.

Der Bevölkerungsaustausch soll schliesslich möglichst reibungs- und widerstandslos vollzogen werden. Deshalb wird zwar die Multikulti-Ideologie gepredigt, aber deren Folgen verschwiegen. Selbstverständlich schrumpfen die autochthonen Bevölkerungen Europas in atemberaubenden Tempo, selbstverständlich füllen dieses so entstehende Vakuum Menschen aus der Dritten Welt auf. Die Europäer werden zur Minderheit in Europa, werden vermutlich mittelfristig den Volkstod sterben. In immer mehr Teilen von Europa ist das bereits jetzt Realität. Etwa in den Banlieues in Frankreich, die Präsident Emmanuel Macron nun „zurückerobern“ möchte.

Rund 60 Prozent aller in Basel geborenen Kinder haben Mütter, die im Ausland geboren wurden. Dementsprechend sind Kinder mit deutscher Muttersprache in den Pflichtschulen bereits in der Minderheit. Im Kleinbasel gibt es Quartiere, in denen der Bevölkerungsaustausch beinahe abgeschlossen ist.

Wir Kleinbasler haben Angst. Angst vor allem. Angst vor Ausländern. Angst vor Wirtschafts-Asylanten. Für Ausländer gibt es überall Beratungsstellen. Viele Kleinbasler haben die Schnauze voll. Und ziehen nach Basel-Land. Selbst SP-Mitglieder sind dabei und sagen: Nur noch weg und zwar schnell.

1. Nimmt der Regierungsrat die Sorgen der echten Schweizer ernst?
2. Wohin kann sich ein Schweizer wenden, wenn er konkret Sorgen hat mit seinen ausländischen Nachbarn? Oft höre ich solche Worte, wenn ich in Kleinbasel unterwegs bin. Die Schweizer sagen mir: „Hier wohnt ein Türke. Er lebt von Sozialhilfe. Er ist aber 10 Monate pro Jahr in der Türkei und nicht in Basel.“
3. Was wird für den Einheimischen Schweizer gemacht? Warum gibt es keine Beratungs-Stellen für Nur-Schweizer. Bei Beratungs-Stellen für Ausländer und Asyl sind wir Schweizer ja nicht willkommen.
4. Wie sieht die Regierung die konkrete Bevölkerungs-Entwicklung für ganz Basel in den nächsten 50 Jahren? Ich weiss, auch die Regierung ist nicht Hell-Seher, aber wenn es so weiter geht wie bisher, dann kann man sich ausrechnen, dass die Schweizer im Jahre 2030 in Basel in der Minderheit sind.

Eric Weber

#### 15. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitslosenhilfe Basel

21.5286.01
------------

In Basel gibt es ein ganz tolles Projekt. Es nennt sich Arbeitslosenhilfe. In der ganzen Schweiz gibt es das nur noch in unserem schönen Stadt-Kanton. Leute, die ausgesteuert sind und nicht zur Sozialhilfe wollen, werden zu einer gemeinnützigen Firma vermittelt und können dort bis zu einem Jahr arbeiten. In dieser Zeit sollen sie aber nach Arbeit Umschau halten.

1. Seit wann gibt es das Projekt Arbeitslosenhilfe?
2. Wie viele Leute arbeiten beim RAV für die Arbeitslosenhilfe?
3. Wie viele Stellen wurden in den letzten drei Jahren zur Verfügung gestellt?
4. Von den Teilnehmern des Projektes, wie viele waren Schweizer und wie viele waren Ausländer?
5. Wie viele Teilnehmer konnten nach Projekt-Ende oder schon vorher in eine normale Arbeitsstelle wechseln?
6. Wie viele Teilnehmer haben trotz Projekt keine Arbeitsstelle gefunden?
7. Was wurde aus den Teilnehmern, die keine Arbeitsstelle gefunden haben? Oder wird dazu keine Statistik geführt.
8. Wie viele Teilnehmer waren 6 Monate tätig? Wie viele Teilnehmer waren 9 Monate tätig und wie viele Teilnehmer waren 12 Monate tätig?
9. Es gibt Teilnehmer, die arbeiten nur 50% oder 80%. Wie viele Teilnehmer haben 100% gearbeitet? Wie viel haben die anderen Teilnehmer gearbeitet?
10. Als Teilnehmer von diesem Projekt erhält man einen normalen, richtigen Lohnzettel vom Kanton. Mit allen Abzügen, die ein normaler Lohnzettel auch hat. Warum können die Teilnehmer sich nach dem Ende des Projekts nicht wieder beim RAV anmelden und Taggelder bekommen? Denn auf dem Lohnzettel sind alle Abzüge vorhanden, die auch ein normaler Arbeitnehmer hat.

Eric Weber

**16. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Primarlehrerin, die ein Schulhaus mit linken Parolen besprayed**

21.5287.01

In der BZ Basel vom 15. Januar steht unter dem Titel „Die Lehrerin vom Schwarzen Block“, dass eine 29-jährige Frau bei Auseinandersetzungen mit der Polizei an vorderster Front mitmischte. Sie ist in Basel bekannt als Einpeitscherin. Sie führt ein Doppel-Leben. Einpeitscherin auf der Strasse gegen die Polizei. Und dann Primar-Schul-Lehrerin. Im Artikel steht weiter:

„Weil die Frau während des laufenden Strafverfahrens erneut mit den Sprayereien straffällig geworden ist, verlängerte das Gericht die Probezeit für die Bewährung auf drei Jahre. „Sie besprayed ein Schulhaus, obwohl Sie Primarlehrerin sind. Das geht einfach nicht“, so Kiener.

Vom Basler Erziehungsdepartement wurden weitere Strafanzeigen gegen die Frau wegen Sachbeschädigungen zurück gezogen, offenbar hat man sich hinter den Kulissen auf Schadenersatzzahlungen geeinigt.“

1. In welche Primar-Schule geht diese Frau?
2. Warum wird diese Lehrerin nicht entlassen?
3. Wie hoch ist die Geld-Summe, die die Lehrerin an die Schule bezahlt hat?
4. Stimmt es, dass die Lehrerin nur 16 Franken an den Schaden bezahlt hat?
5. Würde eine Lehrerin Hetze für Eric Weber betreiben, sie würde sofort entlassen. Hier wird nicht mit gleichem Recht gehandelt. Warum ist eine solche Lehrerin überhaupt noch tragbar?
6. Sind die Vergehen der Lehrerin in Ihrer Personal-Akte eingetragen?

Eric Weber

**17. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Kantonalbank und deren Untersuchungen betreffend Verbrecher**

21.5288.01

Ich lese in der Welt am Sonntag, Ausgabe vom 14. Februar 2021, die Titel-Geschichte:

«Ermittlungen wegen Betrugs bei Corona-Hilfen in 25'400 Fällen»

Das Ausmass des Betrugs bei den Corona-Soforthilfen für Selbständige und Kleinunternehmer ist weitaus grösser als bislang angenommen. Den 16 Landeskriminalämtern (LKA) sowie der beim Zoll angesiedelten Financial Intelligence Unit liegen rund 25'400 Verdachtsfälle vor. Das hat eine Umfrage der Welt am Sonntag ergeben. Aufgeführt sind Ermittlungsverfahren oder in Bearbeitung befindliche Anzeigen, die meist von Banken erstattet wurden, weil sie auf Konten ungewöhnliche Geldeingänge festgestellt haben.

1. Wie arbeitet die Basler Kantonalbank konkret? Was passiert bei unserer Kantonalbank, wenn diese sieht, dass ungewöhnliche Geldeingänge festgestellt werden?
2. Wie viele ungewöhnliche Geldeingänge hat die Kantonalbank Basel in den letzten fünf bis zehn Jahren festgestellt?
3. Wie viele Anzeigen hat die Kantonalbank gestellt?
4. Wenn keine Anzeigen gestellt wurden, warum ist dies so der Fall? Denn wegen Corona-Betrug wurden allein in NRW rund 4619 Anzeigen erstellt, in Berlin 2600, in Bayern sind es 1500 und in Hessen 1400. Rechnet man das anhand der Bevölkerung auf Basel runter, müssten allein in Basel rund 50 bis 100 Anzeigen wegen Corona-Betrüger gestellt worden sein.
5. Wie viele Anzeigen hat die Basler Staatsanwaltschaft wegen Corona-Betrug? Gibt es schon erste Verurteilungen?
6. Vor allem in Berlin wird zudem ermittelt, in welchem Ausmass Extremisten auf Basis falscher Angaben ungerechtfertigt Soforthilfen erhalten haben. Laut Staatsanwaltschaft wurden mehr als 50 Verfahren gegen Islamisten und Moscheevereine eingeleitet. „Hier sind Anklagen zu erwarten“, heisst es von der Behörde. Gibt es auch in Basel Hinweise, dass Islamisten und Moscheevereine Geld bezogen haben, dass ihnen gar nicht zusteht?

Eric Weber

**18. Schriftliche Anfrage betreffend Versicherungs-Firma vom Kanton BS**

21.5289.01

Die meisten Grossräte werden es gar nicht wissen, dass der Kanton BS eine eigene Versicherungs-Firma hat, die Fälle abwickelt.

Die Firma heisst Rimas Insurance Broker AG, ein Unternehmen des Kantons Basel-Stadt, wie im Briefkopf elegant steht. Sitz der Firma ist die Leonhardsstrasse.

1. Wie lange gibt es diese Firma schon?



2. Wie viele Mitarbeiter arbeiten dort in Vollzeit?
3. Wie viele Mitarbeiter arbeiten dort in Teilzeit?
4. Zu welchem Departement gehört diese Firma?
5. Ist diese Firma im Staatskalender BS eingetragen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie viele Fälle hat die Firma in den letzten Jahren bearbeitet?
7. Wie viel Geld wurde in den letzten Jahren ausbezahlt?
8. Wie viele Anträge wurden abgelehnt? Und aus welchen Gründen?

Eric Weber

**19. Schriftliche Anfrage betreffend Liefersperre der iwB**

21.5290.01

Die iwB Basel muss an Kunden, die kein Geld bezahlen, eine Liefersperre einrichten. In diesem Zusammenhang stellen sich viele Fragen. Es gibt evt. Sonderregelungen.

1. Wie viele Liefersperren mussten die iwB in den letzten fünf Jahren einrichten? Wenn der Zeitpunkt zu lang ist, dann bitte beantworten für die letzten beiden Jahre?
2. Wie viele Schulden haben sich bei der iwB angehäuft von Kunden, die nicht bezahlt haben?
3. Stimmt es, dass Familien mit Kleinkindern keine Liefersperre bekommen, weil sie kleine Kinder haben? Ich spreche hier von Familien die nichts an die iwB bezahlen.
4. Da ich gerade die iwB anspreche, evt. fällt der iwB noch ein, etwas zu sagen, was wichtig ist, für den Verbraucher.
5. Die iwB gibt eine Zeitschrift heraus. Wie hoch ist die Auflage? Wie oft erscheint die Zeitschrift?
6. Kann man die Zeitschrift auch kostenfrei an ein Postfach sich in Basel senden lassen?

Eric Weber

**20. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Gäste von der Basler Regierung**

21.5291.01

Die Basler Regierung ladet jedes Jahr Gäste zur Fasnacht ein. Oftmals sind die Anlässe stümperhaft organisiert. Die Basler Fasnacht des Jahres 1994 oder war es 1995 wurde dem Sächsischen Innenminister Heinz Eggert zum Verhängnis. Er wurde schon als neuer Ministerpräsident von Sachsen gehandelt, als man ihm vorwarf, er sei seinen Mitarbeitern (Männern) zu nahe gekommen. Ich ging der Sache als Journalist in Sachsen auf den Grund und der Herr Innenminister sagte mir: „Ich war von Basel zur Fasnacht eingeladen. Da wir kein Hotelzimmer mehr in Basel fanden, haben wir in Freiburg dann übernachtet. Ja, das war die Reise, die mir von Mitarbeiterin angelastet wurde. Wir waren nur kurz im Hotel, um uns zu duschen.“

Die Basler Regierung ladet jedes Jahr zur Fasnacht ins Basler Rathaus ein. Mit bestem Blick auf den Marktplatz.

1. Wenn es wieder einmal eine Fasnacht gibt, ist dann die Basler Regierung bereit, die Gäste-Liste zu veröffentlichen?
2. Wenn die Regierung nicht bereit ist, warum nicht?
3. Wenn die Basler Regierung Gäste zur Fasnacht einladen tut, dann soll man doch auch für die Unterkunft in Basel sorgen. Die Politische Karriere des Innenministers von Basel endete quasi in Basel und Freiburg. Das ist Fakt. Die Geschichte kam in Stern, Spiegel, Focus und einfach überall. Ist sich die Regierung bewusst, dass die Gäste eine Unterkunft in Basel brauchen? Oder wird einfach nur ins Rathaus eingeladen und die Gäste müssen sich selbst für die Unterkunft kümmern?
4. Welche Gäste wurden in den letzten fünf Jahren von der Regierung nach Basel zum Essen und zum Essen mit Übernachtung eingeladen. Ich bitte um eine genaue Übersicht. Wenn dies nicht der Fall ist, möchte ich bitte dies fragen:
5. Warum sagt die Regierung nicht, wer sie auf Steuerzahler-Kosten, eingeladen hat?

Eric Weber

**21. Schriftliche Anfrage betreffend Lohn von Regierungsräten**

21.5292.01

Baschi Dürr und auch Frau Ackermann sind vom Volk nicht mehr gewählt worden. Sie mussten die Regierung verlassen. Brutschin und Wessels haben einfach nicht mehr kandidiert.

Ist man in einem Büro neu angestellt, beginnt die Arbeit meistens zum 1. des Monats. Hört man eine Arbeit auf, ist dies meistens zum Monats-Ende. Ich meine, man bekommt den vollen Lohn ausbezahlt.

Die neue Basler Regierung tagte glaub zum ersten Mal am 2. Februar. Der neue Grosse Rat tagte erstmals am

3. Februar. Ein Grossrat bekommt pro Monat eine Monats-Pauschale von 500 Franken.
1. Die abgewählte Regierungsrätin Frau Ackermann, bekommt diese dann im Februar noch den Lohn bis und mit 1. oder 2. Februar? Ich meine, am 1. Februar war sie doch noch auf Arbeit.
  2. Bis wann war Frau Ackermann offiziell im Amt? Bis und mit 1. oder 2. Februar?
  3. Was für einen Lohn bekommt Frau Ackermann dann für den Februar 2021? Ist es richtig, dass Frau Ackermann (das gleiche gilt auch für Baschi Dürr) für den Februar 2021 zwei diverse Lohnzettel bekommt? Einmal für Arbeit für den 1. Februar. Und dann für die Zeit vom 2. Februar an bekommt sie schon Ihre Rente?
  4. Ein jeder Mensch muss beim RAV pro Monat mindestens 10 Bewerbungen machen. Sonst gibt es kein Geld. Das ist ja richtig. Muss nun Frau Ackermann auch Bewerbungen machen? Oder muss das jemand, der hoch oben in der Regierung war, keine Bewerbungen mehr machen?
  5. An welche Vorgaben ist das Geld geknüpft, das Frau Ackermann nun jeden Monat bekommt?
  6. Darf ich bitte fragen, wie viel Geld bekommt Frau Ackermann nun pro Monat? Sind es 25'000 oder 30'000 Franken?
  7. Sollte Frau Ackermann wieder als Gitarren-Lehrerin arbeiten und pro Jahr rund 20'000 Franken verdienen, würde Ihr dieses Geld von Ihrem Ruhegehalt abgezogen? Ich bitte die Regierung hier um Aufklärung und danke.

Eric Weber

## 22. Schriftliche Anfrage betreffend Corona

21.5293.01
------------

Corona ist seit Anfang 2020 das Thema für alle Menschen. Es gibt Skeptiker. Viele Leute melden sich bei mir mit Fragen. Ich werde überhäuft. Meine Reden aus dem Grossen Rat, die meine Freunde ins Internet stellen, haben mehr Klicks als die offiziellen Verlautbarungen der Regierung.

Anständig wie ich bin, fasse ich nun einmal die Fragen zusammen, die mir die Bürger als Grossrat gestellt haben. Ich weiss einfach, Corona beschäftigt den Basler. Daher fasse ich hier zusammen, was bei mir als Grossrat einging und gebe es gebündelt an die Regierung weiter.

Es ist auch nicht zu vergessen, dass eine Corona skeptische Partei in Basel fast den Einzug ins Parlament geschafft hätte. Es haben nur wenige Stimmen gefehlt. Hier sind nun die Fragen, zusammengefasst, die bei mir auf dem Tisch meines Sekretariats als Grossrat gelandet sind:

1. Warum hören wir nicht Tag und Nacht konstant die Sirenen der Rettungsfahrzeuge?
2. Warum sind die Bestattungsinstitute in Basel nicht höher ausgelastet als in den vorherigen Jahren?
3. Warum sehen wir nicht endlose Reihen von Menschen auf den Friedhöfen, die ihre Lieben zu Grabe tragen?
4. Warum sagt die Statistik, dass die Sterblichkeit im Jahre 2020 nicht zugenommen hat?
5. Wohin sind die Influenza-Toten verschwunden?
6. Wenn der erste Lockdown wirkte, warum wiederholen wir ihn dann?
7. Wenn die Lockdowns nicht wirken, warum wiederholen wir sie dann?
8. Warum hört die Basler Regierung nur auf die sehr kleine Auswahl der immer gleichen Experten und hört nicht auf die anerkannten Stimmen der Experten der Wissenschaft?
9. Warum sehen wir im Fernseher überfüllte Intensivstationen, wenn sie in der Realität nicht überfüllt sind?
10. Warum haben ausgebildete Krankenschwestern keine Arbeit und warum schliessen Kliniken wegen Unterbelastung?
11. Warum haben Regierungen auf der ganzen Welt den PCR-Test schon 2018 bestellt?
12. Wenn Masken kontaminiert mit dem hochansteckenden Virus sind, warum sehen wir sie dann an jeder Strassenecke liegen?
13. Warum haben wir unterschiedliche Abstandsregeln von Land zu Land?
14. Wenn der Virus nicht von Kindern übertragen wird, warum sind die Schulen geschlossen?
15. Wenn Masken wirken, warum haben wir sie nicht schon seit Jahren im Einsatz gegen die Grippe?
16. Warum sehen wir Menschen nicht auf der Strasse sterben?
17. Warum sind grosse Lebensmittelmärkte auf, in denen Hunderte von Menschen gleichzeitig einkaufen gehen, während die kleinen Läden in der Innenstadt, die nur zwei/drei Leute fassen können, zu sind?
18. Warum werden mit dem PCR-Test positiv Getestete „Corona-Fälle“ genannt und nicht einfach nur positiv Getestete?
19. Warum vergisst man die Leute darüber zu informieren, dass die WHO eingestanden hat, dass der PCR-Test nicht zuverlässig ist?
20. Wenn ein Nieser bis zu zwei Metern gehen kann, warum halten wir anderhalb Meter Abstand?
21. Warum ist es okay, seine Hände zehnmal am Tag zu desinfizieren, wenn das die Haut massgeblich schädigt?

22. Warum brauchen wir einen experimentellen Impfstoff für ein Virus mit einer Überlebenschance von 99,9 %?
23. Wenn der Impfstoff wirkt, warum kann man das Virus immer noch übertragen?
24. Wenn man geimpft ist, warum muss man weiterhin eine Maske tragen und Abstand halten?
25. Wie viele Menschen kennt die Regierung persönlich, die an Corona gestorben sind? Wie viele Menschen kennt die Regierung oder die Kantonsverwaltung, die an Impfschäden leiden?
26. Stehen wir wirklich einer tödlichen Pandemie gegenüber? Was wird hier mit uns allen gespielt?

Eric Weber

**23. Schriftliche Anfrage betreffend Rückstände von Medikamenten im Basler Trinkwasser**

21.5294.01

Rückstände von Medikamenten schwimmen in Flüssen und Seen und gelangen sogar ins Trinkwasser. Ihre Effekte sind bislang wenig erforscht.

Von Schmerztabletten bis Blutdrucksenkern – der Beipackzettel fast jedes Medikaments enthält eine Liste an Nebenwirkungen. Doch gibt es eben auch unerwünschte Effekte, die aktuell nirgends verzeichnet sind. Viele Arzneimittel entfalten noch Wirkungen, wenn sie den Körper längst verlassen haben. Welche, ist bislang nur in Ansätzen bekannt.

Als sicher kann indes gelten, dass auch hierzulande jährlich Tausende Tonnen von Arzneimitteln in der Umwelt landen. Schätzungsweise 60 Tonnen Medikamente verbrauchen die Basler pro Jahr. Der Pro-Kopf-Konsum steigt seit Jahrzehnten.

Was viele nicht wissen: Nur ein Teil der Stoffe wird vom Körper aufgenommen. Oft landet mehr als die Hälfte mit den menschlichen Ausscheidungen in der Toilette. Einige Substanzen können im Klärwerk abgebaut werden, andere bleiben im Klärschlamm hängen. Manche gehen aber einfach durch. Als Problem gelten etwa das Schmerzmittel Diclofenac, das Antiepileptikum Carbamazepin sowie Pillenöstrogene.

1. Wie viele Kläranlagen am Rhein sind vor Basel, also auf dem Weg von den Alpen über den Bodensee bis Basel?
2. Wie viele Kläranlagen hat Basel? Wohin wird der Klärschlamm gebracht? Stimmt es, dass dieser nach Deutschland und Frankreich gekippt wird?
3. Das Hahnenwasser in Basel, ich trinke es immer. Es ist doch trinkbar?
4. Was aus dem Basilisk Bränneli überall in Basel kommt, ist es das gleiche Wasser, wie zu Hause aus dem Wasserhahn?
5. Ich weiss nicht mehr wo, aber ich habe es kürzlich in Basel gehört. Das Wasser bei den Basilisk Bränneli und evt. auch bei anderen Brunnen, läuft immer wieder neu durch und wäre altes Wasser. Stimmt das so? Ich meine, es kommt nicht immer frisches Wasser, wie zu Hause aus dem Wasserhahn?
6. Wie findet in Basel eine systematische Überwachung vom Wasser statt?
7. Ist unser Hahnenwasser aus dem Rhein oder wird es aus dem Hardwald bei Birsfelden gezogen?
8. Wenn es aus dem Hardwald ist, dann kommt es ja aus dem Kanton Basel-Land. Muss Basel-Stadt dafür an Basel-Land ein sogenanntes Wasser-Geld bezahlen? Wenn ja, wie hoch ist diese Rechnung pro Jahr?

Eric Weber

**24. Schriftliche Anfrage betreffend welche kostenfreien Abos gibt es in Basel?**

21.5295.01

Wer sich auskennt, der kann viele Sachen kostenfrei lesen. Sicherlich bekommen die Grossräte mehr Sachen zugeschickt, als der Rest der Bevölkerung. Das versteht sich auch, weil die Grossräte für ihre Arbeit viel Info-Material brauchen.

Aber auch Otto-Normal-Verbraucher kann viele Sachen im Abo erhalten. Immer wieder erfahre ich durch meine Wähler, dass diese eine Publikation zugeschickt bekommen, die ich als Basler noch gar nicht kenne. In diesem Zusammenhang steht auch meine Schriftliche Anfrage.

Auch Basel Tourismus hat tolle Hefte über Basel und viel Infomaterial. Ich lasse dieses immer über Basel Tourismus weltweit an Freunde und Bekannte senden und nehme da Basel Tourismus sehr gerne in Anspruch, wenn ich Werbung für unsere schöne alte Stadt am Rheinknie mache.

So gibt es ein gutes Heft, das nennt sich: Museen Basel Guide. Neben mir liegt die neue Ausgabe 2021. Auch dieses Heft gibt es gratis im Abo.

1. Was kann man kostenlos beim Kanton im Abo erhalten?
2. Ich bitte um eine Übersicht, was man konkret bei wem erhalten kann, kostenfrei?
3. Und ich bitte um eine Übersicht, welche Publikationen man vom Kanton gegen Geld beziehen kann?

Eric Weber

**25. Schriftliche Anfrage betreffend Zahlungsprobleme des AHV Mindestbeitrags von Studierenden zur Schliessung von Lücken in der AHV während und unmittelbar nach der Pandemie**

21.5307.01

Nichterwerbstätige können pro Jahr den Mindestbeitrag in die AHV einbezahlen, um Lücken in der 1. Säule zu vermeiden. Pro Jahr, in dem dieser Mindestbeitrag einbezahlt wird, wird verhindert, auf der Skala 44 nach unten zu rutschen und so automatisch pro verpasstes Einzahlungsjahr eine geringere Jahresrente in Kauf nehmen zu müssen. Studierende, die durch Nebenjobs nicht auf den aktuellen Mindestbetrag von Fr. 503 kommen, können diesen direkt der zuständigen Ausgleichskasse einbezahlen und werden durch Zusendung des Fragebogens «Abklärung der AHV-Beitragspflicht für Studierende» darauf hingewiesen. Das Schliessen von Lücken in der AHV ist bis zu 5 Jahre rückwirkend möglich. Angefordert und überprüft werden muss der Vorsorgeausweis jedoch selbständig, es gibt dazu kein Warn- oder Hinweissystem.

In Anbetracht dessen könnte es sein, dass auf Grund geringerer Verfügbarkeit typischer Studierendenjobs (Gastronomie, Events, Nachtkulturszene, Theater- und Kinoschalter und Garderobièrestellen, usw.) die AHV Beiträge geringer ausfallen und vermehrt der jährliche Mindestbeitrag nicht erreicht wird, und ebenfalls das Budget zur direkten Bezahlung des Mindestbeitrags an die AHV nicht vorhanden ist.

Dass die junge Generation in der bestehenden Form von der 1. Säule profitieren wird, ist unwahrscheinlich. Einerseits besteht die Gefahr von Lücken in den individuellen AHV Vorsorgeausweisen, andererseits besteht das Risiko, dass die AHV weniger Einnahmen verzeichnet.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich die Regierung dieser potenziellen Entwicklung bewusst?
2. Liegt es in der Kompetenz der Regierung, mit der Ausgleichskasse ein proaktives Hinweissystem für pandemiebedingt nicht bezahlte jährliche Mindestbeiträge durch Studierende für die fünf der Pandemie folgenden Jahre zu entwickeln?
3. Falls dies nicht in der Kompetenz der Regierung liegt: Erachtet die Regierung es für möglich, von Seiten Kanton die Studierenden auf die potenziellen Risiken von Lücken in der AHV hinzuweisen und diese individuell zu kommunizieren?
4. Was für Lösungen schlägt der Regierungsrat für die Studierenden vor, die kein Arbeitslosentaggeld (das AHV pflichtig wäre) beziehen können und die jährlichen AHV Mindestbeiträge auch in den der Pandemie folgenden fünf Jahre nicht leisten können und somit allenfalls Lücken im individuellen Vorsorgeausweis aufweisen werden?

Dies in Hinsicht auf Studierende, deren Minijobs durch Corona stark tangiert sind, und die je nach Studiumlänge auch in den Folgejahren der Pandemie nicht mit finanziellen Überschüssen rechnen dürfen.

Annina von Falkenstein

**26. Schriftliche Anfrage betreffend Pflanzung von allergenarmen Bäumen und Sträuchern in der Stadt**

21.5308.01

Eine kürzlich publizierte Studie der Universität Basel und des Swiss TPH (Sarah Glick, Regula Gehrig, Marloes Eeftens, Multi-decade changes in pollen season onset, duration, and intensity: A concern for public health?) hat aufgezeigt, dass sich die Pollensaison in den vergangenen 30 Jahren deutlich verändert hat. Und zwar sowohl bezüglich ihres Beginns, ihrer Dauer, als auch ihrer Intensität.

Im Zeitraum von 1990 bis 2020 begann die Pollensaison für Hasel, Eiche und Brennnessel früher. Die Pollenkonzentration erhöhte sich für Hasel, Birke, Eiche, Buche und Brennnessel deutlich. Als Folge davon leiden Menschen mit Pollenallergien nicht nur länger, sondern auch stärker.

Pollenallergien gehören zu den häufigsten chronischen Erkrankungen in Europa und Nordamerika. Schätzungen gehen von einem Anteil von 20 Prozent in der Schweizer Bevölkerung aus. Die Allergien können zu Entzündungen in den Atemwegen führen, das Herz-Kreislauf-System beeinträchtigen sowie die Lebensqualität und die Leistungsfähigkeit in Schule und Beruf mindern.

Auch wenn gegen die Freisetzung von Pollen direkt kaum etwas unternommen werden kann, hielt die Studienleiterin Prof. Dr. Marloes Eeftens in einem Artikel für die Webseite der Universität Basel fest, dass man sich als Folge davon in der Städteplanung sehr genau überlegen sollte, ob man in dicht besiedelten Gebieten hochgradig allergene Sträucher und Bäume wie Haselnuss oder Birke pflanze.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Achtet die Stadtgärtnerei bei der Pflanzung von Bäumen und Sträuchern heute darauf, inwiefern diese einen Einfluss auf die Pollenkonzentration im Kanton haben?
2. Fliessen die Erkenntnisse der oben zitierten Studie in die Stadtplanung mit ein?
3. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, künftig nur noch allergenarme Bäume und Sträucher zu pflanzen?

Luca Urgese

**27. Schriftliche Anfrage betreffend Stadttubenmanagement im Kanton Basel-Stadt**

21.5312.01

Das Basler Stadttubenmanagement unter der Obhut von Prof. Haag-Wackernagel wurde im Januar 2020 - nach 30 erfolgreichen Jahren - beendet. Das Basler Stadttubenmanagement galt im Expertenkreis international als Vorzeigeprojekt für einen sorgsamen Umgang mit verwilderten Strassentauben in Städten und genoss auch in der hiesigen Bevölkerung Akzeptanz. Mit dem Basler Stadttubenmanagement wurden bis zu 13 Taubenschläge durch einen Taubenwart betreut. Den Tauben wurden damit saubere Schlaf- und Nistplätze zur Verfügung gestellt. Zudem fanden Gesundheitskontrollen statt und kranke Tiere konnten getötet werden unter der Vermeidung von sinnlosen Leiden. Zudem wurden als Massnahme gegen eine übermässige Vermehrung der Strassentauben zehntausende von Eiern gegen Gipseier ausgetauscht.

Bei Stadttuben handelt es um verwilderte Haustiere, auch wenn sie gesetzlich als Wildtiere gelten, für deren Wohlergehen auch der Kanton verantwortlich ist. Seit über mehr als einem Jahr sind die Taubenschläge nun geschlossen und es gelten Fütterungsverbote. Wie es scheint, hat sich der Kanton Basel-Stadt vom Ansatz eines tierwohlgerechten Umgangs mit den Strassentauben verabschiedet ohne Alternativen für den Umgang mit den Stadttuben aufzuzeigen.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb hat der Kanton Basel-Stadt das bewährte Stadttubenmanagement mit der Betreuung von Taubenschlägen beendet? Aufgrund welcher Überlegungen ist dies geschehen und gibt es ein neues Programm als Ersatz?
2. Wer hat die Beendigung des Programms beschlossen und aufgrund welcher Grundlagen ist dies geschehen?
3. Wie kann ausgeschlossen werden, dass die Beendigung des Programms nicht zu mehr Tierleid führt bei den Stadttuben (erhöhter Stress und folglich erhöhte Krankheitsanfälligkeit, Hunger, etc.)?
4. Weiss der Regierungsrat, was mit den hunderten von Tauben in den betreuten und nun geschlossenen Taubenschlägen geschah? Gibt es dazu Untersuchungen und Beobachtungen?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass die getroffenen Massnahmen tierschutzkonform sind und nicht beispielsweise zu einer massiven Zunahme qualvoll verhungender Jungtauben führen?
6. Gibt es Vorgaben und Ziele für ein längerfristig angelegtes Stadttubenmanagement und falls ja, wie sehen diese aus?
7. Gemäss Website leben in Basel 5000-8000 Tauben. Wird in Basel-Stadt ein regelmässiges Stadttubenmonitoring betrieben? Wenn vorhanden: Wie hat sich die Taubenpopulation in den letzten Jahren entwickelt? Bitte um eine detaillierte Aufstellung.
8. Unter welchen Voraussetzungen wäre die Stadt bereit, ein tierfreundliches Taubenmanagement mit betreuten Taubenschlägen wieder aufzunehmen und sich gleichzeitig für ein besseres Ansehen der Tauben in der Bevölkerung einzusetzen?

Harald Friedl

**28. Schriftliche Anfrage Bodenpreisexplosion in Basel**

21.5309.01

Die Bodenpreise bewegen sich in unserem Kanton fast exponentiell in die Höhe. Gemäss untenstehender Statistik sind allein die Baulandpreise für Renditeimmobilien ab 2008 bis 2020 um über 400% gestiegen. Quelle: Index Baulandpreise für Renditeimmobilien Fahrländer Partner & Index Baupreise Neubau Mehrfamilienhaus BFS.

Die Preistreiber sind mannigfaltig. Relevant sind jedoch die historisch tiefen Hypothekarzinsen, so dass viele Anleger inklusive Pensionskassen «à tout prix» Boden erwerben wollen. Dies ergibt einen Druck auf den Wohnungsmarkt und die Mietpreise (Stichworte: Anlageorientierte Sanierungsstrategie, Massenkündigung, teure Neuvermietungen, Umwandlung von Miet- in Stockwerkeigentumswohnungen etc.). Beim Boden/Wohnen besteht ein Grundbedürfnis bzw. ein Zwangskonsum. Der Boden ist zudem begrenzt. Diese Spirale hat sich in den letzten Jahren auch in unserem Kanton akzentuiert. Der Baukostenindex ist in den letzten 10 Jahren fast stabil, der Bodenanteil am Mietzinsfranken (vgl. obige Statistik) hat sich aber mehr als vervierfacht.

Jedenfalls kann der Boden nicht reiner Marktlogik überlassen werden, ansonsten selbst der Mittelstand in unserem Kanton keine Bleibe mehr findet. Positiv ist, dass nach Annahme der Bodeninitiative der Kanton aktiv geworden ist und z. B. das Syngenta-Areal/Rosentalanlage erworben hat. Auch hat der Kanton traditionell mehrere hundert Baurechtspartellen, welche primär an gemeinnützige Bauträger im Baurecht überlassen werden. Es muss daher langfristig gesichert sein, dass der Kantonsboden nicht im freien Spiel der Marktkräfte zu Lasten der Bevölkerung eingesetzt wird. Diese aktive Bodenpolitik zahlt sich auch für den Kanton in diverser Hinsicht positiv aus: es werden stabile Baurechterträge erwirtschaftet, über die Bodenpreissteigerung wurden allein in der Staatsrechnung 2000 eine Aufwertung von über CHF 600 Mio. erreicht und es können nur resp. v.a. mit Bodeneigentum planerisch, gesellschaftlich und sozial wichtige Schwerpunkte gesetzt werden. Ich frage die Regierung an:

1. Wie steht die Regierung zu dieser Bodenpreiserhöhung und ist sie bereit, sich weiter aktiv und noch aktiver im Bodenmarkt zu positionieren?
2. Wie wird die oben dargelegte Bodenpreisentwicklung den Baurechtsnehmenden weitergegeben? Wie können grosse, sprunghafte Baurechtzinserhöhungen vermieden werden resp. ist die Regierung bereit (und wie),

hier eine Steuerung im Interesse der Bevölkerung vorzunehmen?

3. Wieso wird bei gemeinnützigen Bauträgern nach WFRG durch die Bodenbewertungsstelle der gleiche Bodenwert angerechnet wie bei einem renditeorientierten Anleger (aktuell werden Fr. 260 pro m2 BGF und Jahr Nettomietetertrag auf den Bodenwert hochgerechnet, obwohl die gemeinnützigen Wohnbauträger Bestandesmieten von klar unter Fr. 200 pro m2 resp. auch bei Neubauten Fr. 220 bis 230 pro m2 erzielen können und wollen)?
4. Die gemeinnützigen Wohnbauträger erfüllen mit der Residenzpflicht, den Belegungsvorschriften, der Berücksichtigung von einkommensschwächeren Mietenden etc. einschneidende Auflagen gemäss WFRG. Dazu sollen sie einen marktgängigen Baurechtszins zahlen, welcher sich aufgrund der Schätzungen der Bodenbewertungsstelle auf den Verkehrswert des Bodens berechnet. Wie berücksichtigt die Regierung diese Auflagen bei der Baurechtszinsberechnung?
5. Mit der periodischen Anpassung des Baurechtszinses an den aktuellen Bodenwert dreht der Kanton an der Bodenpreisspirale mit. Kann anstelle der Anpassung an den Bodenpreis nicht ein Mechanismus angewendet werden, welcher sich stärker an den Mietzinseinnahmen orientiert?
6. Wie kann die Regierung resp. der Kanton oder formell die Einwohnergemeinde Basel als Grundeigentümerin einen Beitrag leisten, damit die oben dargelegten negativen Auswirkungen der Bodenpreisteigerung möglichst vermieden werden?

René Brigger

## 29. Schriftliche Anfrage betreffend Frühjahrsputz zur Entfernung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum

21.5315.01
------------

Illegale Sprayereien im öffentlichen Raum sind seit Jahren ein riesiges Ärgernis in der Stadt. Sie sind hässlich, versandeln das Stadtbild – und sie sind überall. An Hausfassaden, Mauern, Geländern, Verteilerkästen, Lichtmasten und auch sonst überall, wo es freie Flächen hat. Sekundiert werden sie von Unmengen an Klebern oder wild aufgehängten Kleinplakaten. Je weiter man sich aus der Innenstadt herausbewegt, desto schlimmer wird es.

Der Regierungsrat hat vor einigen Jahren die Fachstelle Spray-Ex ins Leben gerufen, die gemeldete Sprayereien und Schmierereien auf öffentlichen Anlagen und Gebäuden so rasch wie möglich entfernt. Die Bevölkerung wird dazu aufgerufen, verschmierte Objekte zu melden. Mit der Aktion Spray-Out leistet der Kanton einen Beitrag von bis zu 80 Prozent der Reinigungskosten bei privaten Liegenschaften. Es wird also ein grosser Aufwand betrieben, der zumindest vorübergehend Erfolg hatte.

Bei subjektiver Betrachtung scheint sich die Situation in den letzten Monaten jedoch wieder deutlich verschlechtert haben. Es braucht nur einen kurzen Spaziergang am Rheinufer, um überall Tags und Schmierereien zu sehen. Dies betrifft nicht nur Fassaden, sondern auch Brückengeländer oder Verteilerkästen.

Es steht deshalb ausser Frage, dass ein Sondereffort notwendig ist, um der Stadt wieder ein attraktiveres Erscheinungsbild zu verleihen. Besonders in der Innenstadt und am Rheinufer, wo sich viele Gäste der Stadt bewegen. Aber auch in den Quartieren, denn auch die Einwohnerinnen und Einwohner haben ein Recht auf eine gepflegte Stadt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Empörung über die anhaltende Verschandelung der Stadt?
2. Kann der Regierungsrat den subjektiven Eindruck bestätigen, dass illegale Sprayereien in den letzten Monaten deutlich zugenommen haben?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Erfolg von Spray-Ex und Spray-Out? Wie hat sich die Zahl der Meldungen und der Reinigungen in den letzten Jahren entwickelt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit der zuständigen Fachstelle der Stadtreinigung eine Frühjahrsputz-Aktion durchzuführen, bei welcher die Sprayereien in der Stadt grossflächig entfernt werden?
5. Sieht der Regierungsrat zusätzlichen Handlungsbedarf, um die Wirksamkeit von Spray-Ex und Spray-Out zu erhalten und zu verbessern?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Anreiz für private Hauseigentümer zu verstärken, Sprayereien zu entfernen? Beispielsweise indem nach dem Liestaler Modell die Entfernung kostenlos erfolgt, sofern eine Strafanzeige gegen die Täterschaft eingereicht wird?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag, das Aufgabengebiet der heute bestehenden Abfallpolizei auch auf illegale Sprayereien auszudehnen und diese entsprechend nachts an neuralgischen Stellen patrouillieren zu lassen?

Luca Urgese



## Protokoll

der 15. - 18. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2022

Mittwoch, den 19. Mai 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 20. Mai 2021, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. David Jenny, Grossratspräsident*  
**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

19. Mai 2021, 09:00 Uhr  
15. Sitzung *Michelle Lachenmeier (GAB), Felix Wehrli (SVP).*

19. Mai 2021, 15:00 Uhr  
16. Sitzung *Michelle Lachenmeier (GAB), Felix Wehrli (SVP).*

20. Mai 2021, 09:00 Uhr  
17. Sitzung *Karin Sartorius (FDP); Michelle Lachenmeier (GAB); Felix Wehrli (SVP).*

20. Mai 2021, 15:00 Uhr  
18. Sitzung *Michelle Lachenmeier (GAB), Felix Wehrli (SVP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	692
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	693
3.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Sebastian Kölliker, SP) .....	694
4.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Sebastian Kölliker, SP) .....	695
5.	Bericht des Ratsbüros zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze.....	695
6.	Ratsschlag des Gerichtsrats betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der temporären Erhöhung der Pensen von zwei Präsidiumsmitgliedern am Strafgericht aufgrund der Wahl von Präsident lic. iur. Marc Oser als Appellationsgerichtspräsident und Amtsantritt per 1. Mai 2021 .....	696
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratsschlag Kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) sowie zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement und zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking	698
12.	Neue Interpellationen. ....	727
	Interpellation Nr. 50 Annina von Falkenstein betreffend Gratis Kultur- und Freizeitangebote für die Generation Corona .....	727
	Interpellation Nr. 51 Beat K. Schaller betreffend Logistik und Siedlungsentwicklung auf dem Areal Wolf .....	728
	Interpellation Nr. 52 Eric Weber betreffend schönes Leben als Grossrat und was ist anders (als Grossrat) im Vergleich zum Normalbürger?.....	728
	Interpellation Nr. 53 Catherine Alioth betreffend Cybersicherheit in der Kantonsverwaltung und ihren selbständigen Betrieben.....	728
	Interpellation Nr. 54 Michaela Seggiani betreffend Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein.....	729
	Interpellation Nr. 55 Pascal Messerli betreffend Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids zur Causa Fehlmann durch das PD .....	730
	Interpellation Nr. 56 Felix Wehrli betreffend koordinierte Kontrolle und angeordnete Ausweisungen von aus Rumänien stammenden Bettlern.....	730
	Interpellation Nr. 57 Kerstin Wenk betreffend 200 freie Plätze in den Pflegeheimen .....	731

	Interpellation Nr. 58 Beda Baumgartner betreffend wer profitiert vom Mindestlohn und wie viele Personen arbeiten unter einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag .....	732
	Interpellation Nr. 59 Pascal Pfister betreffend Lohndumping bei Food-Kurieren durch Plattform-Unternehmen	733
	Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Menschenhandel auch ab 2022 als Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung .....	734
	Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend tatsächliche Zahlungen der IWB für klimafeindliche Aktivitäten der Gasverbände .....	736
	Interpellation Nr. 66 Claudio Miozzari betreffend Reform der kaufmännischen Berufslehre .....	736
	Interpellation Nr. 67 Oliver Thommen betreffend öffentliche WC-Anlagen im Gundeldingen .....	737
	Interpellation Nr. 68 Johannes Sieber betreffend Bewilligungsverfahren Allmendnutzung / Musikparade Beat on the street .....	737
	Interpellation Nr. 69 Brigitte Kühne betreffend Ergebnisorientierte Bewässerung mittels Bodenmesssensoren eine Chance für unsere Stadtgärtnerei? .....	737
	Interpellation Nr. 70 Oliver Bolliger betreffend Forderungen des Gesundheitspersonals am Tag der Pflege ..	738
	Interpellation Nr. 71 Christian von Wartburg betreffend die Prioritäten der Strafverfolgung im Kanton Basel-Stadt .....	738
	Interpellation Nr. 72 Salome Bessenich betreffend Schutzwürdigkeit bzw. Schutzfähigkeit von Baudenkmalern, spezifisch der Roche-Bauten 27 und 52 .....	738
	Interpellation Nr. 73 Michelle Lachenmeier betreffend zentrale Speicherung der Kontaktdaten von Restaurantgästen .....	738
	Interpellation Nr. 74 Beat Leuthardt betreffend Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bei Autoparkfläche .....	738
	Interpellation Nr. 75 Balz Herter betreffend rasche Einführung eines EMRK-konformen Bettelverbote .....	739
45.	Ratschlag betreffend dringliche ausserordentliche, COVID-19-bedingte Äufnung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds).....	739
8.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG, SG 510.100) vom 13. November 1996 betreffend mehrheitlich formelle Anpassungen .....	741
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zur Motion Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt sowie Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse sowie Beantwortung der Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" sowie Beantwortung der Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" .....	745
	Mitteilungen .....	750
46.	Resolution Reform Kaufleute: Einführung erst auf das Schuljahr 2023/2024 mit der entsprechenden Qualität der Vorarbeiten .....	750
10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024 .....	753
11.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung	762
13.	Motionen 1 bis 4.....	766
	1. Motion Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli .....	766
	2. Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel.....	766
	3. Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend "Aufbruch ins Solarzeitalter"- mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden .....	769
	4. Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt	773
14.	Anzüge 1 bis 21 .....	778
	1. Anzug Eric Weber betreffend mehr Demokratie wagen .....	779
	2. Anzug Eric Weber betreffend Gewalt gegen Andersdenkende .....	779
	3. Anzug Eric Weber betreffend Probleme mit dem Islam.....	780
	4. Anzug Eric Weber betreffend Hausherr und Polizeichef .....	780
	5. Anzug Eric Weber betreffend Redezeit im Grossen Rat .....	781
	6. Anzug Eric Weber betreffend Ahndung von Ordnungsverstössen im Parlament .....	781
	7. Anzug Eric Weber betreffend Parlaments-Organisation Basel.....	782
	8. Anzug Eric Weber betreffend kostenfreies Tram-Abo für alle Grossräte.....	782
	9. Anzug Eric Weber betreffend Erhöhung der Grossrats-Pauschale von 500 auf 900 Franken .....	783
	10. Anzug Eric Weber betreffend Arbeitsplatz-Möglichkeit für Parlamentarier .....	784
	11. Anzug Eric Weber betreffend Gerechtigkeit im Basler Parlament - Eric Weber nicht vergessen .....	784
	12. Anzug Eric Weber betreffend Anstand und Würde in der Basler Politik - vorgebracht von Grossrat Eric Weber .....	785
	13. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Streichung der Mitgliedgebühren der IWB App Enerjoy .....	786
	14. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungs-möglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen.....	786



15. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen .....	787
16. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein.....	789
17. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten.....	793
18. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe	793
19. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung)	795
20. Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand .....	800
21. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins .....	800
Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	801
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	849
Anhang C: Neue Vorstösse .....	853

## Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 19. Mai 2021, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[19.05.21 09:00:00, MGT]

### Mitteilungen

*David Jenny, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Salome Bessenich (SP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Sebastian Kölliker ein.

Ich bitte Salome Bessenich, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Ich wünsche ihr für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

### Wahl zum Gerichtspräsidenten

Grossrat Mehmet Sigirci wurde am 9. Mai von der Stimmbevölkerung als Gerichtspräsident am Strafgericht auf den 1. Januar 2022 gewählt. Ich gratuliere Mehmet Sigirci herzlich zur Wahl und wünsche ihm viel Freude für das neue Amt.

[Applaus]

### Grossratsreise Anmeldeschluss

Bis heute haben sich 81 Personen zur Grossratsreise angemeldet. Ich gebe Ihnen noch die Möglichkeit sich bis morgen Abend den 20. Mai für die Reise anzumelden. Danach wird dies leider nicht mehr möglich sein. Bei Fragen zur Reise können Sie sich jederzeit an Beat Flury wenden. Formulare zur Anmeldung liegen auf dem Tisch des Hauses.

### Abgabetermin für Vorstösse zur Behandlung im September

Die Fristen zur Erstellung des Geschäftsverzeichnisses für die Juni-Sitzung sind relativ knapp. Entsprechend müssen Vorstösse, damit diese im Geschäftsverzeichnis Juni abgedruckt und damit in der Septembersitzung traktandiert werden können, bis morgen Donnerstag 12:00 Uhr beim Parlamentsdienst eingereicht werden.

### Nebenerwerb des Ersten Staatsanwalts

Ein entsprechendes Schreiben des Regierungsrates liegt zu Ihrer Information auf dem Tisch des Hauses.

### Neue Interpellationen

Es sind 26 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 53, 56, 57, 58, 59, 60, 66, 75 werden mündlich beantwortet.

### Tagesordnung

#### Antrag

Der Regierungsrat beantragt, den Ratschlag betreffend dringliche ausserordentliche, COVID-19-bedingte Öffnung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) Nr. 21.0546 dringlich auf die Tagesordnung zu setzen und auf nach den neuen Interpellationen zu terminieren.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Ich möchte im Namen des Regierungsrats die Dringlichkeit beantragen für dieses Geschäft. Der Krisenfonds war in dieser Krise ein sehr wichtiges Instrument. Es ermöglichte dem Kanton schnell und rasch zu handeln und den betroffenen Betrieben und Menschen zu helfen. Jetzt sind wir so weit, dass trotz der zusätzlichen Öffnung der Fonds verplant ist, insbesondere für die Beiträge an Kulturschaffende und auch in den Härtefallfonds. Das sind alleine Fr. 37'000'000, die jetzt verplant sind mit der letzten Verordnungsänderung. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat eine Öffnung um Fr. 50'000'000, die inhaltliche Diskussion müssen wir nicht jetzt führen. Zur Dringlichkeit. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat bereits weitere Gelder für die Kulturschaffenden

beschlossen, um diese Massnahmen auch verlängern zu können. Dieser Beschluss des Regierungsrates steht aber unter dem Vorbehalt, dass die Äufnung durch den Grossen Rat geschieht. Wenn wir nun das Geschäft dringlich erklären, würde das helfen oder schafft das die Möglichkeit, dass dieser Beschluss des Regierungsrats rechtskräftig wird und auch die Kulturschaffenden in unserem Kanton die Sicherheit haben, dass diese Unterstützung verlängert werden kann. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen heute die Dringlichkeit. Wir hatten auch schon die Möglichkeit, das Geschäft kurz der Finanzkommission darzulegen und deshalb wären wir froh, wenn Sie dieser Dringlichkeit zustimmen könnten.

#### **Abstimmung**

dringliche Traktandierung (Ratschlag COVID-Fonds) 2/3 Mehr

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

94 JA

1 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Ratschlag dringlich zu traktandieren

#### **Antrag**

Alle Fraktionen beantragen eine Resolution betreffend Reform Kaufleute: Einführung erst auf das Schuljahr 2023/2024 mit der entsprechenden Qualität der Vorarbeiten. Wenn sie auf die Tagesordnung gesetzt wird, soll sie am zweiten Sitzungstag um 09:00 Uhr terminiert werden.

#### **Abstimmung**

Traktandierung einer Resolution (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

93 JA

1 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen und am Donnerstag 20. Mai 2021 um 09:00 Uhr zu terminieren.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Tagesordnung zu genehmigen.

## **2. Entgegennahme der neuen Geschäfte**

[19.05.21 09:08:51, ENG]

#### **Zuweisungen**

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* beantragt das Geschäft «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)» 21.0468 statt der FKom der BRK zuzuweisen.

Es geht um die Geschäftszuteilung des Geschäftes Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts Digitales Bewilligungsverfahren im BVD. Dieses Geschäft wurde stillschweigend zunächst mal der Finanzkommission zugeteilt. Die BRK ist allerdings der Meinung, dass vom Inhalt her dieses Geschäft eher zu uns gehört und nicht in die Finanzkommission. Ich habe das mit dem Präsidenten der Finanzkommission Stefan Suter besprochen. Er wehrt sich nicht dagegen, dass die BRK dieses Geschäft übernimmt und deshalb stelle ich hiermit den Antrag.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Zuweisung des Geschäfts an die BRK.

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

**Kenntnisnahmen**

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

**3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Sebastian Kölliker, SP)**

[19.05.21 09:10:52, WA1]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

**Abstimmung**

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

94 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Beda Baumgartner (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

*Eric Weber (fraktionslos):* schlägt Jessica Brandenburger (SP) zur Wahl vor

*Jessica Brandenburger (SP):* Ich bin bereits Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

**Abstimmung**

Wahl von Beda Baumgartner

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

96 JA

1 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

**Beda Baumgartner** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Sebastian Kölliker, SP)**

[19.05.21 09:15:43, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Saome Bessenich (SP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.  
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

*Eric Weber (fraktionslos)*: schlägt Jessica Brandenburger zur Wahl vor.

*Jessica Brandenburger (SP)*: lehnt die Wahl ab.

**Abstimmung**

Wahl von Salome Bessenich  
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

78 JA  
12 NEIN  
7 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

**Salome Bessenich** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**5. Bericht des Ratsbüros zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze**

[19.05.21 09:18:13, Ratsbüro, 21.5011.02, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Claudio Miozzari (SP)*: Sprecher des Ratsbüros

Ich darf Ihnen für das Ratsbüro berichten zu diesem Traktandum 5. Das Ratsbüro hat den Anzug Thomas Gander und Konsorten am 17. März von uns überwiesen erhalten. Nachdem 2017 das Plenum des Grossen Rates die beantragte Aufstockung der Petitionskommission noch abgelehnt hatte, wurde damit ein klarer Auftrag erteilt, der von allen Fraktionen getragen wurde und wahrscheinlich noch immer wird. Das Ratsbüro hat entsprechend schnell gehandelt, man hat schon im April einen Umsetzungsvorschlag beraten und den entsprechenden Bericht verfasst, da danken wir auch für die Arbeit des Parlamentsdienstes, der die Grundlage dafür bildet und über diesen Bericht entscheiden wir heute.

Die Vorteile einer Aufstockung der Petitionskommission liegen gemäss unserem Bericht in einer besseren Verteilung der Arbeit, die politische Zusammensetzung der Petitionskommission ist breiter aufgestellt mit 13 Mitgliedern, man kommt damit auch der Beliebtheit des Instruments Petition entgegen, es gibt immer mehr Petitionen, und Sie können so auch breit beraten und die Arbeit breit verteilt werden. Die Petitionskommission wird daher auch mit dieser Aufstockung gleichgestellt mit den Sachkommissionen, sie bleibt aber natürlich eine Kommission mit besonderen Aufgaben und keine Sachkommission, da sie über ganz verschiedene Inhalte berät.

Bei der Umsetzung stellte sich die Frage, wie vorzugehen ist. Das Ratsbüro empfiehlt Ihnen ganz klar, jetzt diese Sitze zu besetzen, die aufgestockt werden, und nicht all die Sitze, die im Februar neu besetzt wurden, nochmals zu verhandeln. Das würde heissen, dass es einzelne Verschiebungen geben könnte und Leute, die erst gerade angefangen haben,

vielleicht wieder in einer anderen Kommission weiterarbeiten müssten. Das sehen wir nicht als sinnvoll an und würden Ihnen empfehlen, diese vier Sitze gemäss dem Schlüssel für 13er-Kommissionen zu verteilen. Sie sehen im Ratschlag, welche der vier Sitze zu welchen Fraktionen kommen werden. Das Ratsbüro bittet Sie zuzustimmen und bedankt sich.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

I.

§ 72 Abs. 2 (geändert)

§ 88a (neu)

Abs. 1

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

92 JA

2 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006 (Stand 1. Februar 2018) wird wie folgt geändert:

§ 72 Abs. 2 (geändert)

2 Die Petitionskommission besteht aus dreizehn Mitgliedern, die Begnadigungskommission und die Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft aus je neun Mitgliedern.

§ 88a (neu)

Übergangsbestimmung zur Änderung betreffend § 72 Abs. 2

1 Für die Dauer der aktuellen Legislatur bis 31. Januar 2025 erhalten in der um vier Mitglieder auf-gestockten Petitionskommission die Fraktion SP zwei Sitze sowie die Fraktionen GAB und LDP je einen Sitz zusätzlich.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.n.

### **6. Ratschlag des Gerichtsrats betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der temporären Erhöhung der Pensen von zwei Präsidiumsmitgliedern am Strafgericht aufgrund der Wahl von Präsident lic. iur. Marc Oser als Appellationsgerichtspräsident und Amtsantritt per 1. Mai 2021**

[19.05.21 09:23:36, JSSK, GER, 21.5253.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 21.5253 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK:* Gerne berichte ich Ihnen von der Beratung des Ratschlags betreffend Zuwahl

gemäss § 29 GOG im Sinne der temporären Erhöhung der Pensen von zwei Präsidiumsmitgliedern am Strafgericht aufgrund der Wahl von Präsident Marc Oser als Appellationsgerichtspräsident. Ich versuche, was im Titel ziemlich kompliziert klingt, möglichst einfach zu erklären. Marc Oser, Gerichtspräsident am Strafgericht, wurde in der Volkswahl vom 27. September 2020 als neues zusätzliches Mitglied des Präsidiums des Appellationsgerichts gewählt. Gegen diese Wahl hat der unterlegene Mitbewerber Beschwerde erhoben, weshalb die Wahl von Marc Oser nicht validiert werden konnte. Zwar wäre der Amtsantritt durch den neu gewählten Marc Oser gemäss Wahlgesetz bis zu einer allfälligen Aufhebung der Wahl grundsätzlich trotzdem zulässig gewesen, aber als amtierendes Mitglied des Präsidiums des Strafgerichts wäre es Marc Oser nicht möglich gewesen, sein bisheriges Amt einfach hinzuwerfen, um das neue Amt anzutreten, wenn doch ein Restrisiko einer Gutheissung der Beschwerde gegeben war und er damit sein bisheriges Amt gefährdet hätte. Daher hat man das Rechtsmittelverfahren abgewartet bzw. das Bundesgerichtsurteil von Mitte März. Die Konsequenz aus diesem Abwarten bedeutet, dass die Ersatzwahl für den frei gewordenen Sitz am Strafgericht auch nicht angesetzt werden konnte. Sobald das Bundesgerichtsurteil zugunsten der Wahl von Marc Oser ans Appellationsgericht vorlag, hat dieser Abbitte am Strafgericht geleistet und in der Folge hat der Gerichtsrat Antrag auf Zuwahl ans Strafgericht an den Grossen Rat gestellt.

Grundsätzlich hätte man natürlich das Problem der erforderlichen Zuwahl als Ersatz für Marc Oser am Strafgericht mittels der soeben erfolgten Gesamterneuerungswahlen lösen können, aber, und das ist nun der springende Punkt, treten die neu- bzw. wiedergewählten Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten ihr Amt erst auf Januar 2022 an. Das heisst, es gebe eine mehr als halbjährige Vakanz einer 100 Prozentstelle mit der Konsequenz von Arbeitsüberlastung und Zunahme der Pendenzenberge. Was der Gerichtsrat zusätzlich verhindern wollte, war das Eingreifen in die soeben erfolgten Gesamterneuerungswahlen. Das hätte er aber gemacht, wenn der Gerichtsrat eine für die Gesamterneuerungswahlen kandidierende Person für die Zuwahl dem Grossen Rat vorgeschlagen hätte. Diese Person hätte dann in gewisser Weise einen ungerechtfertigten Vorteil gehabt bei den Gesamterneuerungswahlen.

Und damit kommen wir zum vorliegenden Vorschlag. Als Lösung für die Kompensation der Vakanz der 100 Stellenprozente von Marc Oser am Strafgericht ab 1. Mai bis Ende Jahr beantragt der Gerichtsrat dem Grossen Rat, Pensenerhöhungen von zwei bereits gewählten Mitgliedern des Strafgerichts. Konkret haben sich die zwei Gerichtspräsidentinnen Susanne Nese und Dr. Dorrit Schleiminger bereit erklärt, ihr Pensen von je 50 Prozent vorübergehend aufzustocken, bis die neu gewählten Gerichtspräsidien zum 1. Januar 2022 anfangen. Die JSSK hat diesen Pensenerhöhungen einstimmig zugestimmt und ist dankbar, dass damit eine gute und für die Fallbelastung am Strafgericht zielführende Lösung gefunden werden konnte. Ohne diese Lösung hätten die neu gewählten Gerichtspräsidien anfangs 2022 gleich mit einer hohen Pendenzenlast starten müssen.

Einzig eine Frage stellte sich noch, weil in den ursprünglichen Beschlussanträgen das Wort "zurzeit" stand. Die JSSK hat nach eingehender Diskussion beschlossen, die Anträge dahingehend anzupassen, wie es unser Präsident soeben gesagt hat, die Anträge liegen in neuer Form als Tischvorlage vor, dass das Wort "zurzeit" gestrichen wird, da dies allenfalls zu Missverständnissen führen könnte. Gerne versuche ich das auch noch kurz zu erklären. Die beiden Gerichtspräsidentinnen wurden tatsächlich für ein Pensum von 50 Prozent gewählt, aber Susanne Nese arbeitet im Moment zu 70 Prozent, weil sie mit Beschluss der Präsidienkonferenz gemäss § 38 GOG von Dr. Katharina Giovannone 20 Stellenprozent übernommen hat. Diese 20 Prozent gehen jetzt zurück zu Dr. Katharina Giovannone und Susanne Nese und Dorrit Schleiminger stocken ihre Stellen vorübergehend zu 50 Prozent auf. Das heisst, alle drei Gerichtspräsidentinnen arbeiten bis Ende Jahr zu 100 Prozent und damit arbeitet das Strafgericht trotz Wegfall von Marc Oser mit voller Stellenauslastung. Ich hoffe, dass ich Ihnen das einigermaßen klar erläutern konnte und bitte Sie, dem Antrag des Gerichtsrates zuzustimmen.

*Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates:* Ich habe in der Sache nichts zu ergänzen und möchte mich darauf beschränken, dem Grossen Rat und der JSSK ganz herzlich zu danken für die überaus speditive und rasche Behandlung. Dafür bin ich und die Gerichte sehr dankbar.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Erhöhung Stellenprozente lic. iur. Susanne Nese
2. Erhöhung Stellenprozente Dr. Dorrit Schleiminger

Publikationsklausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

85 JA

1 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird das Pensum der amtierenden Präsidentin am Strafgericht lic. iur. Susanne Nese vom 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 von 50 Stellenprozenten vorübergehend auf 100 Stellenprozent erhöht.

2. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird das Pensum der amtierenden Präsidentin am Strafgericht Dr. Dorrit Schleiminger vom 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 von 50 Stellenprozenten vorübergehend auf 100 Stellenprozent erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren..

## 7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PoLG) sowie zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement und zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking

[19.05.21 09:31:37, JSSK, JSD, 18.1673.02 18.5032.03 18.5046.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1673.02 18.5032.03 18.5046.04, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK:* Am frühen Morgen des 31. Mai 2019 erschoss der 60-jährige Arjan Agani seine Ex-Freundin Mira und deren Kollegin Julia Becher. Danach richtete er sich mit der Tatwaffe selber. Die Rekonstruktion dieses Blutbades ergab, dass Arjan die Trennung von seiner Ex-Freundin nicht akzeptieren konnte. Er schreibt ihr ständig Nachrichten, er droht ihr auch überall, er habe nichts zu verlieren, er werde sie vernichten. Wenn sie auf dem harten Weg abschliessen wolle, dann könne sie dies haben. Mira findet Zuflucht in der Wohnung ihrer Kollegin Juli Becher. Arjan findet das Versteck von Mira und macht seine Drohung leider wahr. Im Nachhinein wird aus dem Umfeld des Täters klar, dass es sich bei Arjan um einen aggressiven, kaltblütigen und unberechenbaren Mann gehandelt hat, der seine Freundin über eine längere Zeit tyrannisiert hatte. Ein gut funktionierendes Bedrohungsmanagement hätte im Vorfeld dieser Bluttat Anzeichen und Warnsignale erkennen und möglicherweise deeskalierend und schützend reagieren können, hätte mit Arjan eine Gefährderansprache aufnehmen, ihm Hilfe anbieten und für Mira einen sicheren Schutz bieten können.

Die Erfahrung von polizeilichen Fachpersonen zeigen, dass es im Vorfeld von schweren zielgerichteten Gewalttaten teils über längere Zeit immer Anzeichen gab bzw. dass der Täter oder die Täterin vorgängig bestimmte Merkmale aufwies und/oder Verhaltensweisen an den Tag legte. Ziel eines Bedrohungsmanagements ist es, diese Vorzeichen zu erkennen, die Eintrittswahrscheinlichkeit des drohenden Verhaltens einzuschätzen und gegebenenfalls zu entschärfen. Damit dieses Erkennen, Einschätzen und Entschärfen gelingt, ist eine systematische, überinstitutionelle und professionelle Zusammenarbeit notwendig. Nur so können die Daten und Informationen, die das Erkennen, Einschätzen und Entschärfen von Bedrohungssituationen ermöglichen, zusammengetragen werden. Die frühzeitige Erkennung dieser Warnsignale ist der Schlüsselprozess, um ein präventives Einschreiten überhaupt zu ermöglichen. Bedrohungsmanagement lässt sich definieren als standardisiertes Vorgehen zur Verhinderung von zielgerichteter Gewalt durch interdisziplinäre Einschätzung von Risiko und Schutzfaktoren und bedarfsorientierte Unterstützung von Gefährdeten und Gefährdenden.

Es geht grundsätzlich bei der Erkennung solcher Warnsignale um die Weitergabe von Informationen. Wer gibt wem in welchem Verfahren worüber Auskunft. Von der Beantwortung dieser Frage hängt ab, welche gesetzliche Vorschriften Anwendung finden. Jedes behördliche Handeln und somit auch jede Verwaltung und Weitergabe von Personendaten braucht eine gesetzliche Grundlage. Der Kanton Zürich hat zum Beispiel gestützt auf einen Regierungsratsbeschluss aus dem Jahre 2012 die Strukturen und Abläufe für ein kantonales Bedrohungsmanagement sehr schlank definiert und eingeführt und für grundlegende Fragen auf das Strafgesetzbuch, die eidgenössische Strafprozessordnung und das Zürcher Gesetz über Information und den Datenschutz verwiesen. Dieses Vorgehen war juristisch sehr schlank definiert und hat sich bis heute sehr bewährt. Der Kanton Baselland kennt ein Bedrohungsmanagement schon seit 2016 und hat dieses Instrument im § 47 seines Polizeigesetzes definiert. Andere Kantone wie zum Beispiel Bern, Neuenburg, Solothurn, Glarus und Thurgau kennen ein Bedrohungsmanagement auch schon seit Jahren und haben ihr Polizeigesetz entsprechend angepasst.

Für einmal ist der Kanton Basel-Stadt bei einem Geschäft nicht vorausgeeilt, sondern hinkt hier zeitlich ziemlich hinterher. Bereits heute klafft eine Lücke der Handlungsfähigkeit in der interkantonalen Bedrohungsmanagement-Koordination. Andere Kantone wenden sich regelmässig an den Kanton Basel-Stadt, weil sie Fallkonstellationen und gefährdende Personen betreuen, bei denen die gefährdenden Personen sich im Kanton Basel-Stadt befinden. Die heute inexistenten Möglichkeiten verhindern in all diesen Fällen ein funktionales präventiv unterstützendes Case-Management. Im Sinne der professionellen Arbeit im Bereich der Gewaltprävention stellt dies zunehmend einen untragbaren und rückständigen



Zustand dar. Immerhin hat dieser Zustand den Vorteil, dass wir im Kanton Basel-Stadt das Rad nicht neu erfinden müssen, sondern von der Erfahrung anderer Kantone profitieren können.

Als Rechtsgrundlage hat der Kanton Basel-Stadt ähnlich wie Baselland eine Teilrevision des Polizeigesetzes gewählt. Zwecks Erläuterung der vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen hat sich die JSSK während mehreren Monaten sehr intensiv mit der Materie befasst und namhafte Experten angehört, zum Beispiel Professor Beat Rudin, Datenschutzbeauftragter Basel-Stadt, Prof. Dr. med. Marc Graf, Leiter der forensischen Abteilung der UPK, Pia Allemann, Co-Geschäftsleiterin der Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Zürich, Reinhard Brunner, Chef Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich, Dr. Patrick Fassbind, Leiter KESB Basel-Stadt und Dr. Markus Mohler, ehemaliger Polizeikommandant. Keiner dieser Fachpersonen hat das KBM, also das Kantonale Bedrohungsmanagement, in der Form des Ratschlages zur Ergänzung des Polizeigesetzes grundsätzlich in Frage gestellt. Kritische Äusserungen namentlich von Markus Mohler wurden von der JSSK aufgenommen und teilweise in Präzisierungen und Einschränkungen im Entwurf umgesetzt. Ich erinnere an dieser Stelle aber auch auf die Aussage von Reinhard Brunner, dem Chef Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich, der über längere Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt und der gewarnt hat, dem Gesetz ein zu enges Korsett zu verpassen, da sonst der ganze Sinn des Bedrohungsmanagements zunichte gemacht würde.

Unbestritten war in der JSSK, dass der Kanton Basel-Stadt auch ein Bedrohungsmanagement einführen muss und dass es richtig ist, dieses bei der Kantonspolizei anzusiedeln und das Polizeigesetz entsprechend zu ergänzen. Aus diesem Grund wurde der Aufgabenkatalog der Polizei im § 2 des Polizeigesetzes wie folgt ergänzt: Sie, die Polizei, erkennt im Sinne eines Bedrohungsmanagements konkrete, zielgerichtete von Personen ausgehende Gewaltbereitschaft, die geeignet ist, die physische, psychische oder sexuelle Integrität Dritter ernsthaft zu gefährden und trifft hierfür präventive Massnahmen nach § 61a – g. Die gesetzlichen Bestimmungen in diesem § 61a - g gaben dann aber Anlass zu längeren Diskussionen in der JSSK. Diese hat dann auch Anpassungen und Präzisierungen zum regierungsrätlichen Vorschlag vorgenommen.

So wurde zunächst eine Entflechtung von Melde- und Auskunftsrecht vorgenommen. Beim Melderecht im § 61a wurde mit Verweis auf das IDG, also unser kantonales Datenschutzgesetz und das Gesundheitsgesetz statuiert, dass das Melderecht Personen und öffentliche Organe, die einer gesetzlichen oder vertraglichen Schweigepflicht unterliegen, zusteht. Ausgenommen sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Revisorinnen und Revisoren sowie deren Hilfspersonen. Zum besseren Verständnis des Bedrohungsmanagements ist auf Abs. 4 dieser Bestimmung hinzuweisen, wonach zur Meldung an das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle grundsätzlich nur befugt ist, wer zuvor von der Stelle geschult worden ist. Das heisst, geschulte Ansprechpersonen des Kantons und von Partnerinstitutionen. Dies bedeutet, dass sich nicht jeder und jede an das KBM wenden kann, sondern nur geschulte Personen, dies insbesondere um Denunziantentum zu verhindern. Für uns Normalbürger steht die Notrufzentrale 117 immer offen.

Für die JSSK muss die Bearbeitung von Personendaten gemäss § 61b lit. b Zweck der Datenbearbeitung, Datenaustausch und Auskunftsrecht auf das zwingend notwendige beschränkt bleiben. Abs. 1 dieses Paragraphen wurde deshalb mit der Präzisierung ergänzt, dass das Bedrohungsmanagement besondere Personendaten nur bearbeiten darf, wenn und soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgabe zwingend notwendig ist. Diese Präzisierung wurde auch vom JSD akzeptiert, welches übrigens in Bezug auf alle datenschutzrechtlichen Fragen eng mit dem Datenschutzbeauftragten zusammengearbeitet hat. Ganz grundsätzlich muss hier auf das kantonale Gesetz über die Information und den Datenschutz hingewiesen werden. In diesem Gesetz werden bezüglich Bearbeitung, Bekanntgabe und Verweigerung der Bekanntgabe von Daten klare Richtlinien aufgestellt, welche selbstredend auch für das KBM gelten. Schliesslich obliegt dem Datenschutzbeauftragten auch eine strenge Kontrollbefugnis und er hat dem Grossen Rat periodisch Bericht zu erstatten. Dies steht schon im Datenschutzgesetz.

Längere Diskussionen gab es sodann bei § 61 lit. b Abs. 4, nämlich das Einholen von Auskünften im sozialen Umfeld der gefährdenden Person ohne deren Wissen und Einverständnis. Einige Kommissionsmitglieder sahen hier eine Verletzung der Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Unschuldsvermutung. Auf der anderen Seite wurde eingewendet, dass in Abwägung zugunsten der potenziellen Opfer eine gewisse Einschränkung der Rechte des potenziellen Täters unter Umständen nötig werde. Es handelt sich hier um ein Polizeigesetz zum Schutz von potenziellen Opfern. Der Einbezug des potenziellen Täters zu einem frühen Zeitpunkt könnte sogar kontraproduktiv wirken und das geplante Schutzprojekt oder die Gefährderansprache verunmöglichen. Die Möglichkeit Auskünfte aus dem sozialen Umfeld des Gefährders müsse auch ohne dessen Einverständnis zwingend möglich sein, ansonsten das KBM seine Aufgabe gar nicht richtig erfüllen könne. Die Fachleute des JSD sind ebenfalls der Ansicht, dass präventive Arbeit auch ohne vorherige Information des Betroffenen zwingend möglich sein muss, ansonsten die Kernaufgabe des KBM gefährdet sei. Allerdings sind die Fachleute der Ansicht, dass in den meisten Fällen das Einverständnis der gefährdenden Person eingeholt werden könne, ja, sogar dessen Einbindung in das Case-Management erwünscht sei.

Um diese Auskunftserteilung ohne Einverständnis der Betroffenen auf das absolut notwendige zu beschränken und im Sinne eines Kompromisses hat die JSSK mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen entschieden, auch hier den Zusatz, ich zitiere: "wenn und soweit zur Erfüllung ihrer Aufgabe zwingend", Ende Zitat, einzuschieben. Um den Restbedenken Rechnung zu tragen, hat die JSSK mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung einen Abs. 6 eingeführt, der da lautet: "Sie weist die Behörden, Institutionen sowie Personen, bei denen sie Auskünfte einholt, auf die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen hin".

Bei § 61e reduzierte die JSSK die Bestimmung auf einen Absatz, nämlich: "Das Recht auf Zugang zu den eigenen Personendaten und die Einschränkung dieses Rechts richtet sich nach dem IDG". Die JSSK ist sich einig, dass der Zugang zu Daten und dessen Verweigerung in den § 26 und 29 des IDG statuiert sind.

Sodann gaben auch die Löschungsfristen für die Daten noch zu Diskussionen Anlass. Wenn die für das KBM zuständige Stelle anlässlich ihrer Abklärungen feststellt, dass aus welchen Gründen auch immer keine Gefahr gemäss Abs. 1 Ziff. 2 des Polizeigesetzes auszumachen ist, müssen die Daten gemäss § 61g Abs. 3 frühzeitig gelöscht werden. Diesbezüglich hat die JSSK präzisiert, dass die Löschung effektiv nach drei Jahren zwingend zu erfolgen hat und somit eine längere Aufbewahrungsfrist ausgeschlossen wird. Bei der Löschung der Daten eines abgeschlossenen Falles sah der Ratschlag eine Frist von zehn Jahren vor. Diese Frist wurde von einigen Mitgliedern als zu lange bezeichnet. Im Sinne der Verhältnismässigkeit dürften Daten nur so lange aufbewahrt werden, wie sie zur Aufgabenerfüllung erforderlich seien. Das JSD argumentierte, dass die übrigen Schweizer Kantone alle eine zehnjährige Frist kennen und es nicht einleuchten soll, weshalb Basel-Stadt hier wieder mal eine Ausnahme macht. Zudem führe die Aufbewahrung von Daten vor allem auch im Bereich der häuslichen Gewalt mit erkennbar gleichen Verhaltensmustern zu einer grossen Entlastung der gefährdenden Person. Im Sinne eines Kompromisses wurde dennoch die Frist auf acht Jahre festgelegt.

Schliesslich wurde in der JSSK die Einsetzung eines Kontrollorganes diskutiert. Einige Mitglieder waren der Meinung, dass im Hinblick auf die heiklen Bereiche der Vorlage eine zusätzliche Aufsicht über das KBM zu installieren sei. Dies wird von der Mehrheit der Kommission aus staatsrechtlichen Gründen als völlig unnötig qualifiziert mit der Begründung, dass es sich erstens nicht um eine zusätzliche Aufgabe eines neuen Konstrukts handle, sondern um normale Verwaltungs- resp. Polizeiarbeit, also um Verstärkung und Konkretisierung der Prävention. Deshalb sei das KBM auch im Polizeigesetz verankert. Hier gäbe es zahlreiche bekannte Aufsichtsmöglichkeiten, so einerseits über den ordentlichen Dienstweg, den Datenschutz via Datenschutzbeauftragten, über den Rechtsweg an die Staatsanwaltschaft, das Verwaltungs- oder Strafgericht, über die zahlreichen Beschwerdestellen, über die Ombudsstelle bis hin zur Oberaufsicht durch die GPK und das Parlament. Im Übrigen haben keine der zahlreichen anderen Kantone, welche schon längere Zeit erfolgreich mit dem KBM arbeiten, ein ausserordentliches Kontrollorgan. Die JSSK wünscht allerdings eine ordentliche Berichterstattung des Regierungsrates innerhalb der nächsten drei Jahre an das Parlament zum Stande des KBM.

Mit dem vorliegenden Ratschlag wurde auch der Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking behandelt. Die JSSK hat die Änderung bzw. Ergänzung von § 42 Abs. 2 einstimmig gutgeheissen. Hier geht es um Wegweisung, Fernhalten, Kontakt- und Rayonverbot für Stalker.

Aus all diesen Gründen bittet eine Mehrheit der JSSK, das KBM in der skizzierten Form anzunehmen und die Anzüge Ursula Metzger und Katja Christ abzuschreiben.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Sie haben eindrücklich geschildert bekommen von Grossrat Jeremy Stephenson, wie eine solche Eskalation an einem konkreten Beispiel vorstattengehen kann. Ein schwerer Fall, der nicht verhindert wurde und der gemäss den jetzig geltenden gesetzlichen Bestimmungen auch nicht hätte verhindert werden können. Sie sehen, Sie haben ein sehr wichtiges Geschäft vor sich, das eine wesentliche Lücke im präventiven Opferschutz schliessen wird. Dabei sind nicht nur die Vertretenden aller Departemente sowie die Fachpersonen aus den Bereichen Opferschutz, Täterarbeit, Datenschutz und der UPK, sondern auch die Öffentlichkeit der Meinung, dass diese drei jahrelange Arbeit nun zu einer Regelung führen sollten.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dank dieses ganzheitlichen Ansatzes die Gewaltprävention künftig erfolgreich als kantonale Aufgabe wahrgenommen und damit viel Leid verhindert werden kann. Basel ist in diesem Bereich für einmal nicht pionierhaft unterwegs, im Gegenteil, wir gehören zu den letzten Kantonen, die diesen wichtigen präventiven Bereich nicht geregelt haben. Es geht, wie gesagt, um die Verhinderung schwerer Gewalttaten und dabei ganz wesentlich um den Opferschutz. Bitte verlieren Sie dies in der folgenden Debatte nicht aus den Augen. Und noch ein Wort an Sie, liebe Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger im Saal. Bitte besinnen Sie sich auch darauf, dass wir uns nicht im Strafverfahren gemäss Schweizerische Strafprozessordnung befinden, sondern im Polizeigesetz und in der Prävention und da einen wesentlichen Beitrag leisten wollen zur Verhinderung schwerer Gewaltdelikte.

Die lange und intensive Diskussion in der vorbereitenden Kommission hat eine kritische Auseinandersetzung mit der Gesetzesvorlage ermöglicht und zu einigen Anpassungen geführt. Aus Sicht des Regierungsrats liegt nun ein Kompromiss vor, der einer künftigen Fachstelle trotz wesentlichen Einschränkungen ermöglicht, die Verantwortung zu tragen, welche die neue Aufgabe mit sich bringt. Wichtig ist, dass genügend Handlungsspielraum für die Fachpersonen besteht, im Einzelfall zu entscheiden, wie das Schutz- und Risikomanagement bestens umgesetzt werden kann. Auch die Qualitätssicherungsprozesse sind dem Regierungsrat sehr wichtig, weshalb in einem mehrstufigen Prozess über verschiedene Hierarchiestufen und departementsübergreifend analysiert werden wird, wie der Meldeprozess, die Zusammenarbeitsprozesse und das Case-Management funktionieren. Das wird der Verwaltung auch eine ausgewogene Berichterstattung über die Umsetzung dieser wichtigen Aufgaben erlauben. Ich bitte Sie deshalb, dem Bericht in der vorliegenden Form zuzustimmen und einen wesentlichen Beitrag zur Gewaltprävention zu leisten.

*Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP):* Als Mitte/EVP-Fraktion danken wir dem Regierungsrat für den Ratschlag für die Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements. Wir begrüssen die Zielsetzung, ein neues präventives Instrument zur Verhinderung von zielgerichteter schwerer Gewalt zu schaffen. Auch die neuen polizeilichen Schutzmassnahmen gegen Fremdstalking unterstützen wir. Ich fokussiere mich auf die vier Änderungsanträgen, von denen ich in den letzten Tagen erfahren habe. Diese stehen für uns quer in der Landschaft, wir werden sie ablehnen.

Zuerst zur Einschränkung des Bedrohungsmanagements auf den Bereich häusliche Gewalt. Diese Einschränkung unterstützen wir nicht. Wir wollen im Sinn der Regierung auch andere Bereiche der Gefährdung einschliessen, namentlich wie im Ratschlag der Regierung Gewalt aufgrund psychischen Störungsbilder und gewaltbereitem Extremismus. Auch in unserem Kanton haben wir leider immer wieder schwere Gewalttaten im Zusammenhang mit psychischen Störungsbildern und mit gewaltbereitem Extremismus. Das brauche ich nicht auszuführen, das ist bekannt. Somit ist für uns klar, dass

auch diese beiden Bereiche zum Bedrohungsmanagement gehören. Auch hier braucht es präventive Massnahmen.

Am meisten Kopfschütteln in der Fraktion ertete der Vorschlag, dass die zuständige Stelle erst dann Personen im sozialen Umfeld um Auskunft ersuchen darf, wenn die gefährdende Person ihr Einverständnis gegeben hat. Ein solches Einverständnis würde das kantonale Bedrohungsmanagement einfach bei der Arbeit hindern. Ich erinnere uns, es geht um die Prävention, damit schwere Straftaten im besten Fall verhindert werden. Im juristischen Umfeld spricht man manchmal von Grossmutterurteilen, also um die Frage, was würde die Grossmutter dazu sagen. Ja, würde sie dieser Einschränkung der Arbeitsweise wirklich ihre Zustimmung geben? Als Mitte/EVP-Fraktion ist uns der Schutz der möglichen Opfer wichtiger als das Recht der gefährdenden Personen informiert zu werden. Wenn eine gefährdende Person nichts zu verstecken hat, hat sie auch nichts zu befürchten.

Zum Ausbau des Rechtsschutzes für die gefährdenden Person, hier geht es ja darum, dass die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle die gefährdende Person orientiert, dass ihre Daten bearbeitet werden sowie über die Möglichkeiten, an das Verwaltungsgericht zu gelangen. Die Orientierung der gefährdenden Personen ist nicht in jedem Fall zielführend, denn im vorgängigen Paragrafen haben wir einen Kann-Satz. Das heisst, die Stelle kann die gefährdende Person auf ihr Verhalten ansprechen. Weil die Stelle eben nicht ansprechen muss, macht eine hier geforderte Orientierung keinen Sinn. Im Gegenteil. Die Stelle soll arbeiten können, ohne die gefährdende Person zu orientieren. In gewissen Situationen ist vielleicht gar keine Ansprache nötig, da sich das Ganze in Luft auflöst.

Schliesslich zur Forderung eines neuen Kontrollorgans, nur ganz kurz, braucht es wirklich eine eigene Aufsichtsbehörde? Es gibt auch sonst Möglichkeiten, eine Beschwerde einzureichen, wenn sich jemand ungerecht behandelt fühlt. Für uns reichen die bisherigen Möglichkeiten. Zu den erst heute bekannten Änderungsanträgen werden wir uns je nach Situation bei der Detailberatung äussern.

Als Mitte/EVP-Fraktion begrüssen wir die Einführung des kantonalen Bedrohungsmanagements ausdrücklich, bitten Sie jedoch, die erwähnten Änderungsanträge abzulehnen.

*Lea Wirz (GAB):* beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Das Grün-Alternative Bündnis begrüsst es, dass die Gewaltprävention gestärkt werden soll. Besonders anerkennen wir die Wichtigkeit und die Dringlichkeit von Massnahmen zur Bekämpfung und zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen, so wie es die Istanbuler Konvention vorsieht. Dabei kann ein Bedrohungsmanagement ein wichtiges Instrument sein, um Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen und präventive Massnahmen zu ergreifen bzw. zur Deeskalation von Gefährdungssituationen beizutragen. Das GAB befürwortet entsprechend ein Bedrohungsmanagement. Das KBM, so wie es nun vorliegt, weist aber Mängel auf, die aus unserer Sicht behoben werden müssen. Es fehlen insbesondere in den Bereichen Rechtsschutz und Aufsicht noch wichtige Präzisierungen. Auch liegen heute von anderen Parteien Änderungsanträge vor. Wir wollen das Geschäft nicht unnötig verzögern, würden aber begrüssen, wenn die Änderungsanträge sorgfältig ausgearbeitet werden, ohne dass das gesamte KBM überarbeitet werden muss und beantragen deshalb die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat.

Das KBM soll bei der Polizei angesiedelt werden und es werden nun aber neben der Gefährderansprache als wichtiges Präventionsmittel auch die Möglichkeiten geschaffen, polizeiliche Überwachungsmaßnahmen zu ergreifen, die die Grundrechte der betroffenen Personen beschneiden, ohne dass sich diese adäquat wehren können. Dabei gilt es insbesondere zu beachten, dass die Personen, die als Gefährder oder Gefährderin ins Visier des KBM geraten, kein Gewaltdelikt ausgeübt haben und dies in vielen Fällen auch nie tun werden. Es geht uns nicht darum, und das ist mir sehr wichtig zu betonen, Täterschutz gegen Opferschutz auszuspielen. Es darf aber aus unserer Sicht nicht sein, dass wichtige rechtsstaatliche Prinzipien verletzt oder zumindest aufgeweicht werden. Schon gar nicht, wenn es darum geht, Personen als Gefährder oder Gefährderin einzustufen, die eben kein Gewaltdelikt begangen haben.

Das KBM ist ein weiterer Schritt, um die Gewaltbereitschaft von Personen immer frühzeitiger wahrzunehmen und zu beurteilen, noch bevor ein Delikt vorbereitet, versucht oder begangen worden ist. Vorwiegend geht es nicht nur um den häuslichen Bereich, sondern auch um die Sicherheit von Staatsangestellten und die Verhütung von Terroranschlägen. Gemäss Ausführungen im Ratschlag können bereits eine unbedachte Äusserung in einer Stresssituation verbunden zum Beispiel mit aktenkundigen finanziellen Problemen für die Eröffnung eines Falls im Bedrohungsmanagement ausreichen. Werden Algorithmen zur Hilfe genommen, um die Wahrscheinlichkeit eines Gewaltaktes einzustufen, so werden Personen, die sich kein Gewaltdelikt zu Schulden lassen kommen, sich aber in einer persönlich belastenden Situation wie etwa Arbeitslosigkeit oder Verschuldung befinden, viel eher als Gefährder oder Gefährderin eingeschätzt. Auch andere Merkmale wie Geschlecht, Alter, sozialer Status oder Herkunft können eine zu starke Gewichtung erfahren und Personen einer bestimmten Gruppe besonders treffen. Besonders kritisch stehen wir deshalb dem unzureichenden Rechtsschutz und der fehlenden Aufsicht gegenüber. Ich führe dies im Folgenden näher aus.

Erstens, es besteht kein hinreichender Rechtsschutz. Einer betroffenen Person stehen lediglich die datenschutzrechtlichen Rechtsansprüche gemäss dem Informations- und Datenschutzgesetz zu. Gemäss IDG hat die betroffene Person auch kein eigentliches Akteneinsichtsrecht und kann insbesondere die Einstufung als Gefährder oder Gefährderin nicht anfechten und gerichtlich überprüfen lassen. Da die Einstufung als Gefährder oder Gefährderin eine Wertung eines menschlichen Verhaltens enthält, ist ein eigentliches Berichtigungsgesuch nicht zielführend, selbst dann nicht, wenn sich erweist, dass von ihr keine Gefahr ausgeht. Auch in diesem Fall werden die Daten während mindestens drei Jahren aufbewahrt, eine frühere Löschung der Daten ist nicht möglich. Da die Fachstelle auch mit Dritten einen Datenaustausch hat, etwa mit anderen Behörden im In- und Ausland, aber auch mit Privaten, haben Personen, die zu Unrecht als Gefährder oder Gefährderin eingestuft wurden, mit negativen Konsequenzen zu rechnen, da auch die anderen Stellen die Personen als Gefährder oder Gefährderin auf dem Radar haben, was zu einer Stigmatisierung führen kann. Auch ist eine Weitergabe der Daten an das Fedpol möglich, das seinerseits polizeiliche Massnahmen zur Terrorbekämpfung gegen die

Person prüfen und erheben kann. Werden die Daten im sozialen Umfeld des Gefährders oder der Gefährderin erhoben oder erhält das Umfeld Kenntnis von dieser Einstufung, ist dies besonders problematisch. Es braucht daher in jedem Fall die Möglichkeit, dass die Person eine anfechtbare Verfügung erhält und vor einem Gericht geltend machen kann, dass sie zu Unrecht als Gefährder oder Gefährderin eingestuft worden ist und die Fachstelle keine Daten erheben und mit anderen Stellen austauschen darf.

Zweitens, es besteht keine hinreichende Aufsicht. Den Behörden stehen im Rahmen des Bedrohungsmanagements sehr weitreichende Datenerhebungsbefugnisse sowie Austauschbefugnisse zu. Dies in Kombination mit dem fehlenden Rechtsschutz erfordert aus unserer Sicht eine unabhängige Aufsichtsbehörde. Die allgemeine behördliche Dienstaufsicht ist unzureichend und nicht zielführend, da sie eben nicht unabhängig ist. Aus unserer Sicht ist auch fraglich, ob er oder die Datenschutzbeauftragte über genügend Ressourcen verfügt, um die Aufsicht in der erforderlichen Intensität auszuüben. Aus unserer Sicht braucht es zwingend eine unabhängige Aufsichtsstelle, die unter anderem auch den Einsatz und die Funktionsweise von algorithmischen Tools wie etwa das im Ratschlag erwähnte Tool Octagon auf ihre Zweckmässigkeit und Angemessenheit überprüft. Algorithmen erweisen sich nämlich entgegen verbreiteter Auffassung keineswegs als neutral, vielmehr spiegeln sie gesellschaftliche Vorurteile. Entscheide dürfen deshalb nicht aufgrund von algorithmischen Auswertungen getroffen werden, sondern müssen vielmehr begründet und anfechtbar sein und es braucht eine unabhängige Aufsicht über die Fachstelle und ihre Dossiers. Gerade in einem so sensiblen Bereich wie dem Bedrohungsmanagement muss der Gebrauch solcher Tools unter strenger Aufsicht stehen.

Zusammenfassend wiegen diese beiden Punkte schwer für uns und stehen in einem Widerspruch zum eigentlichen Präventionsauftrag des Bedrohungsmanagements. Ausserdem ist das KBM nicht auf den wichtigen Aspekt der häuslichen Gewalt beschränkt, worauf das KBM eigentlich zugeschnitten ist und der auch zahlenmässig am meisten ausmacht. Aufgrund des weiten Anwendungsbereichs und des weitgehenden rechtlichen Rahmens für eine neue polizeiliche Aufgabe ist für das GAB ein ausreichender Rechtsschutz und eine unabhängige Aufsichtsstelle essenziell. In der jetzigen Form weisen wir das Bedrohungsmanagement deshalb zurück und stellen einen Rückweisungsantrag, damit die nun vorliegenden Änderungsanträge sorgfältig ausgearbeitet werden können und nicht um das ganze KBM zu überarbeiten und das Geschäft lange zu verzögern.

*Claudia Baumgratner (GLP):* Nähere juristische Ausführungen zu den Änderungsanträgen behalte ich mir gegebenenfalls bei der Debatte über die einzelnen Paragraphen vor. Jetzt möchte ich darlegen, wie die Vorlage meines Erachtens entstanden ist und wieso sie in der heutigen Schlussabstimmung dringend angenommen werden sollte. Der Erlass rechtlicher Grundlagen, zum grössten Teil via Gesetz oder Verordnung, hat zumindest in der Schweiz primär immer einen ganz bestimmten Zweck. Staatliches Handeln muss immer aufgrund eines öffentlichen Interesses erfolgen - jede Behörde verfolgt deshalb auch einen bestimmten Handlungsauftrag und wurstet nicht einfach ziellos vor sich hin - nach dem Gebot der Verhältnismässigkeit umgesetzt werden und schliesslich durch eine rechtliche Grundlage legitimiert sein. Niemand kann und will, so hoffe ich, sich also den Unsinn leisten, aus welchen Gründen auch immer, ins Blaue hinaus neue Gesetze zu kreieren. Nein, der Zweck und das damit verbundene öffentliche Interesse ist ein anderer. Im gesellschaftlichen Alltag, also in ganz niederschwelligem Bereich, in welchem auch Sie und ich uns hauptsächlich täglich bewegen, hat sich oftmals über Jahre eine Situation, ein Phänomen entwickelt, dem verschiedenste Akteur\*innen zunehmend hilflos begegnen. Weil sie zwar tagtäglich nach bestem Wissen und Gewissen agieren, aber diese Aktionen nicht auf einer rechtlichen Grundlage basieren, sondern auf puren Praxisentscheiden, oftmals aus der Not geboren, um mit dem Phänomen im Alltag fertig zu werden.

Daraus entwickelt sich mit der Zeit aber eine praxistaugliche Übung und darauf, da wir zum Glück in einem Rechtsstaat mit demokratischen Grund- und Freiheitsrechten leben, je länger je mehr das Bedürfnis, diese bereits gut erprobte Übung in ein Gefäss zu setzen, welches für alle Akteur\*innen verbindliche Sicherheit vermittelnde Regeln im Umgang mit diesem Phänomen aufstellt, in ein Gesetz also. Ein Gesetz hinkt also einem gesellschaftlichen Phänomen immer hinterher und versucht, diesem habhaft zu werden. Das Phänomen verschwindet in der Regel auch nicht einfach, wenn man es unbehandelt lässt, versetzt aber die Betroffenen zunehmend in eigenmächtiges Handeln oder in Handlungsunfähigkeit. So war es etwa anfangs Jahrtausend mit dem Aufgang des Internetzeitalters. So ist es laufend mit Fortschritten in der Medizin oder Agrotechnik und auch mit regelmässigen Verbesserungsbedürfnissen punkto Ehe- und Familienrecht oder Arbeitnehmerschutz. Heute beschäftigen uns Digitalisierung, Robotisierung, Klimaschutz oder aktuell Covid-19 und das Betteln in Basel. Für alle diese neuen Phänomene wurde aufgrund der gesellschaftlichen Bedürfnisse, klare Regeln im Umgang damit zu finden, rechtliche Grundlagen geschaffen oder werden gerade geschaffen.

Und so ist es nun auch beim KBM. Nebst der Verunsicherung in gewissen Teilen der Bevölkerung und auch aus dem Kreis der Betroffenen wurde im niederschweligen Alltag von diversen Behörden und Institutionen in der Schweiz, die sich im Bereich Opferschutz und Gewaltprävention bewegen und zu letzterem gehört per gesetzlichem Auftrag auch die Verwaltungsbehörde Polizei, angesichts einer in gewissen Bereichen zunehmender Gewalt gegenüber Leib und Leben der Ruf nach einer klaren Regelung dieser als neues Bedrohungsphänomen wahrgenommenen Situation laut. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die neuste Kriminalstatistik der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt. Und so gab es in den letzten Jahren auf nationaler und kantonaler Ebene diverse Bestreben und schliesslich 2018 den Anzug Ursula Metzger und Consorten betreffend Bedrohungsmanagement gefolgt vom Anzug Katja Christ und Consorten betreffend Massnahmen gegen Stalking, welche unter anderem die Grundlagen dafür bilden, wieso wir heute zusammen debattieren.

Schliesslich ist es auch nicht so, dass wir, wie bereits ausgeführt, in Basel gerade den Einsatz eines neuen Raketenmodells regeln. Wir gehören schweizweit zum Schlusszüglein, haben aber mit dieser Vorlage die Chance für das KBM im interkantonalen Vergleich nun eine der präzisesten gesetzlichen Grundlagen für ein Bedrohungsmanagement zu schaffen. Bedrohungsmanagement heisst, verschiedenste Behörden und Institutionen im Bereich Opferschutz und

Gewaltprävention, so auch die Polizei, betreiben aktuell gegebenenfalls je ihr eigenes Case-Management und arbeiten deshalb oft aneinander vorbei, teilweise gar gegeneinander. Dies, weil sie nichts voneinander wissen bzw. nichts wissen dürfen. Es fehlen also sowohl ein Gesamtkonzept für ein Case-Management als auch eine gesetzliche Grundlage für den damit notwendig verbundenen Datenaustausch zwischen diesen verschiedenen Akteur\*innen. Dieses soll mit den vorliegenden neuen Bestimmungen im Polizeigesetz installiert werden. Es handelt sich beim KBM also nicht um die Schaffung neuer Kompetenzen der Polizei oder gar um die Einführung neuer Zwangsmassnahmen, sondern insbesondere im Interesse der direkt betroffenen Personen vorwiegend also gefährdeter und gefährdender Person, um die Verknüpfung von bereits Vorhandenem zu einem besser funktionierenden Ganzen und vor allem um die Schaffung einer klaren Regelung, unter welchen Voraussetzungen die entsprechende Datenbearbeitung erlaubt ist. Es geht also zentral auch um die Stärkung des Datenschutzes in der Polizeiarbeit.

Ich bin ein absoluter Politik- und somit auch Grossratsneuling und konnte die KBM-Vorlage nur noch in der Schlussdebatte der JSSK vom 14. April 2021 mitgestalten, was ich wirklich bedaure, was mir aber gleichzeitig ermöglichte, mich völlig unbelastet in dieses Thema zu vertiefen, so darf man es wohl sagen. Und ich komme von der Ausbildung her auch nicht aus dem sozialen Bereich, ich bin Juristin. Meine ersten ernsthaften juristischen Fussspuren habe ich als Anwältin, Sie mögen es glauben oder nicht, bei einer heute nicht mehr existierenden Gewerkschaft hinterlassen und mich dort im Bereich Arbeits- und Sozialversicherungsrecht hauptsächlich mit dem Rechtsschutz von Arbeitnehmenden befasst. Anschliessend habe ich jahrelang als Arbeitsrechtlerin in einem schweizerischen Grossunternehmen einerseits die HR-Prozesse auf ihre Rechtmässigkeit im Hinblick auf den Datenschutz überprüft und andererseits das gesamte Case-Management im Bereich Arbeitskonflikte zu Themen wie Arbeitsunfähigkeit, Mobbing, sexuelle Belästigung, Stalking, Drogenmissbrauch und ähnliches unter anderem auch als Mediatorin begleitet. Dabei habe ich erfahren, wie wichtig ein gesamtheitliches Konzept für ein ressourcenorientiertes Case-Management ist und wie ebenso wichtig eine verbindliche für alle Akteur\*innen klare Regelung, was in diesem Rahmen erlaubt ist und was klar nicht. Diese Rechtssicherheit ist entscheidend für das gegenseitige Vertrauen und für das Vertrauen in den Case-Management-Prozessen. Ich habe zwar zum Glück selbst noch nie ein häusliches oder ausserhäusliches Stalking miterlebt, aber gerade letztes Jahr wieder einmal einen guten Kollegen durch Selbsttötung verloren. Aufgrund verschiedener Auffälligkeiten war dies aus meiner Wahrnehmung seit 2019 für meinen Kollegen eine gangbare Option, aber er war für sein soziales Umfeld nicht mehr zugänglich. Hier wäre auch ich froh gewesen, hätte ein gut aufgestelltes Case-Management allenfalls das Schlimmste noch verhindern können.

Die KBM-Vorlage tut nun genau dies, sie gibt allen involvierten Akteur\*innen Rechtssicherheit in Prozessen datenschutzrechtlicher Hinsicht und ermöglicht dadurch ein vernetztes Case-Management ohne dadurch den selbstverständlich zwingend einzuhaltenen bereits bestehenden Rechtsschutz der direkt Betroffenen zu verletzen. Er wird sogar präzisiert. Die Vorlage ist austariert und rechtssystematisch logisch aufgebaut. Sie ist breit abgestützt und hat durch die Behandlung in der JSSK, wie bereits ausgeführt, nochmals entscheidende Verbesserungen erfahren. Die Gewaltprävention benötigt dieses Handlungsinstrument, das selbstverständlich in der Praxis noch ausgearbeitet werden muss. Die GLP-Fraktion unterstützt diese Vorlage deshalb klar. Weil wir aber angesichts des neuen KBM-Prozesses das Bedürfnis einer erhöhten Kontrolle nachvollziehen können und die Thematik auch bei uns fraktionsintern intensiv diskutiert wurde, haben wir unseren beiliegenden Antrag eingereicht.

*Lydia Isler-Christ (LDP):* Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Teilrevision des Polizeigesetzes anzunehmen und möchte dies gerne wie folgt begründen. Mit der Revision des Polizeigesetzes werden die rechtlichen Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement geschaffen, um Vorfälle, wie wir es gehört haben, von schwerer zielgerichteter Gewalt zu verhindern. Was im Kanton Basel-Stadt ausführlich und unter Wahrung demokratischer Rechte und Transparenz geschaffen wurde, stützt sich in anderen Kantonen lediglich auf den polizeilichen Präventionssauftrag mit Hinweisen auf das Datenschutzgesetz. Damit die Basler Kantonspolizei eine Stelle mit ausgewiesenen und geschulten Fachleuten in Betrieb nehmen kann, erhält sie neu die Aufgabe, zielgerichtete Gewalt zu erkennen und zu verhindern. Es werden rechtliche Grundlagen in klarer, verständlicher und transparenter Form geschaffen, sodass Vorfälle gemeldet werden können, besondere Personendaten bearbeitet und präventive Massnahmen ergriffen werden können. Schwere Gewaltvorfälle stellen meist Endpunkte einer krisenhaften Entwicklung dar, deren Voretappen sich durch Anzeigen und Warnsignalen ankündigen und die von unterschiedlichen Stellen wahrgenommen werden.

Um beurteilen zu können, ob eine Person sich in einer solchen Negativspirale befindet, müssen vorhandene Informationen zu einem Gesamtbild zusammengezogen werden. Nur so ist eine sorgfältige Situationsanalyse möglich, auf deren Grundlagen sowohl der gefährdeten als auch der gefährdenden Personen Unterstützung angeboten werden kann. Und dieser Punkt ist ganz entscheidend, es wird Hilfe angeboten und nicht Strafe oder Repressionen. Wir befinden uns hier nicht im Strafprozess, sondern im Bereich der Prävention und das ist für mich ein ganz eminent wichtiger Punkt. Die Aufgaben der Kantonspolizei sind gesetzlich eng definiert, sie wurden von der JSSK sogar noch enger gefasst und sind somit klar vom strafrechtlichen Bereich abgegrenzt. Aus diesem Grund sind Mitwirkungsrechte im Strafprozess kein Thema. Die Kantonspolizei erhält den Auftrag, eine Fachstelle zu betreiben und gemeinsam mit Behördenmitgliedern, Fachpersonen aus sozialem Gesundheitswesen, Bildungsinstitutionen, Mitarbeitenden von Beratungs- und Opferhilfestellen, ein kantonales Netzwerk aufzubauen und zu pflegen, über welche Informationen ausgetauscht werden und über das das Case-Management erfolgen kann, und dies jeweils nur im Rahmen des spezifischen Auftrags und der Verhältnismässigkeit. Eine Rückweisung des Ratschlags oder unnötige und nicht zielführende Änderungen wären ein Schlag ins Gesicht aller Personen, denen bedrohliche Situationen widerfahren sind oder künftig widerfahren werden. Aus all diesen Gründen beantrage ich die Annahme der vorliegenden Teilrevision des Polizeigesetzes.

*Stefan Suter (SVP):* Die SVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu. Der Kommissionssprecher und Frau Regierungsrätin haben zurecht darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen für die Prävention und das Bedrohungsmanagement. Die SVP unterstützt dies. Allerdings muss man aufpassen, dass man keine Fehler macht, denn man befindet sich in einem heiklen Bereich. Wir haben es hier, wie mehrfach zurecht gesagt worden ist, mit potenziellen Tätern und potenziellen Opfern zu tun, man will verhindern, dass sie das werden. Das hat man alles gut gelöst mit einer einzigen Ausnahme, ich werde dann bei der Detailberatung darauf zurückkommen, möchte es aber dennoch schon ansprechen.

Man will gemäss der Vorlage, die dem Berufsgeheimnis unterstehenden Personen ein Melderecht zugestehen. Und das ist in dieser Form unzulässig. Gemäss Art. 321 des Strafgesetzbuches sind verschiedene Berufsgattungen dem Berufsgeheimnis unterstellt. Sie können das Berufsgeheimnis entweder aufheben durch Entbindung durch den Mandanten, Patienten, Kunden, usw. oder durch Entscheid der Aufsichtsbehörde, aber es ist nicht zulässig, dass der Kanton nun plötzlich ein Melderecht einführt. Seltsamerweise hat man dann die Anmelde und die Patentanmelde und noch einige andere wieder davon ausgenommen in der Vorlage und dann aber ausgerechnet die Ärzte ausgeklammert. Also ein Arzt soll ein Melderecht haben, ausgerechnet ein Psychiater zum Beispiel, und das ist rechtlich falsch. Ich würde keinem Psychiater raten, gestützt auf dieses Melderecht, falls es kommt, diese Meldung zu machen, er setzt sich nämlich einer Strafbarkeit aus gemäss Art. 321 des Strafgesetzbuches. Und Bundesrecht bricht eben kantonales Recht. Deswegen beantragt Ihnen die SVP, dass die dem Berufsgeheimnis unterstellten Personen kein Melderecht haben. Nochmals, das ist kein allzu grosses Problem, da sich diese immer durch die Aufsichtsbehörde entbinden lassen können, wenn Sie denn gute Gründe dafür haben.

### Zwischenfrage

*Eric Weber (fraktionslos):* Stefan Suter, was wären denn solche Gründe, wenn man ein psychologisches Gutachten verlangen kann, was Sie jetzt geschildert haben, was müssen da für Gründe vorliegen, dass es so etwas gibt?

*Stefan Suter (SVP):* Vielleicht haben Sie mich falsch verstanden, es geht nicht um ein psychologisches Gutachten, sondern es geht um die Behandlung unter anderem bei einem Arzt oder einer weiteren dem Berufsgeheimnis vom Bundesrecht unterstellten Person.

*Edibe Gölgeci (SP):* Wir haben hier ein schwieriges Geschäft vorliegen. Wir, die SP-Fraktion, haben intensiv diskutiert und die Vorteile und Risiken dieses neuen Präventionsinstruments abgewogen. Wir haben auf der einen Seite neue staatliche Eingriffe in die Grundrechte von Gefährdeter und auf der anderen Seite haben wir teils drohende, teils längst passierte Verletzungen von Grundrechten von Opfern, gegenüber denen der Staat eine Schutzpflicht hat. Eine klare Mehrheit der SP ist für das Bedrohungsmanagement. Die Minderheit bringt aber sehr wichtige Kritikpunkte an, von denen es uns wichtig ist, dass das JSD diese hört und in der Umsetzung beachtet. Die Verhältnismässigkeit von Grundrechtseingriffen muss immer gewährleistet sein. Ja, unsere ehemalige Fraktionskollegin Ursula Metzger hat diesen Vorstoss im 2018 eingereicht. Der Anstoss für ein KBM kam und kommt von NGOs im Bereich der Opferhilfe. In der öffentlichen Vernehmlassung können Sie auch nachlesen, dass sowohl das Frauenhaus, die Opferhilfestelle und viele andere soziale Basler NGOs ein KBM als dringend notwendig erachten. Auf Bundesebene wurde in der letzten Woche die Roadmap Häusliche Gewalt verabschiedet, darin wird für jeden Kanton ein KBM gefordert. Auch die Istanbul-Konvention fordert solche präventiven Massnahmen. Das Ziel all dieser Anstrengungen ist es, den Schutz potenzieller Opfer zu erhöhen. Es steht dabei einmal das Opfer im Vordergrund und nicht der Täter, die Täterin.

Gewalt innerhalb einer Familie noch gegenüber Fremden haben grosse Folgeschäden, gesellschaftlich und persönlich. Auch Stalking, Drohung oder Gewalt gegenüber Behördenmitglieder kommen immer wieder vor und verursachen viel menschliches Leid. Strafrecht und Sanktionen setzen häufig zu spät an, nämlich erst dann, wenn die Situation eskaliert ist. Es gibt immer wieder Fälle, bei denen der Täter oder die Täterin verschiedenen Behörden bereits bekannt war, die verschiedenen Stellen aber nicht miteinander sprechen durften. Die behördenübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit ist aufgrund von Datenschutzbestimmungen kaum möglich und es hat bislang keine Behörde den Auftrag, die Fallführung bei einer latenten Bedrohungssituation zu übernehmen. Das bedeutet, dass niemand die Gesamtsituation im Blick hat und deeskalierend eingreifen kann. Oft muss sich ein Opfer anhören, wir können leider nichts machen, kommen Sie wieder, wenn etwas passiert. Das kann es einfach nicht sein.

Das kantonale Bedrohungsmanagement setzt genau hier an. Die Polizei kann neu für Menschen, die in Gefährdungssituationen sind, die aber noch nicht strafrechtlich relevant sind, Schutzmassnahmen treffen und via Gefährderansprache dazu beitragen, dass es gar nicht zu einer Straftat kommt. Hier geht es um die Prävention, um die sogenannte Sekundärprävention. Unsere Gesellschaft hat sich gewandelt, Prävention wird heute gross geschrieben in fast allen Lebensbereichen. Auch die Polizeiarbeit ist vermehrt präventiv, gerade auch im Bereich der Jugendkriminalität wird ein stark präventiver Ansatz verfolgt. Es rechtfertigt sich daher aus unserer Sicht, auch im Bereich der Verhinderung einer schweren Straftat, die eine Gefährdung von Leib und Leben einer anderen Person darstellen könnte, präventiv zur Verhinderung der Straftat tätig zu werden. Das KBM ist kein strafrechtliches Instrument, es wird lediglich im Hinblick auf eine mögliche schwere Tat, welche jemanden an Leib und Leben gefährden könnte, zum Einsatz kommen.

Eine Kritik am KBM ist, dass es Denunzianten werfen könnte. Im Ratschlag und im Bericht der JSSK steht deutlich beschrieben, dass eine Meldung ans KBM nicht von Privatpersonen ausgehen kann. Die Sammlung und Weitergabe der Daten über potenzielle Gefährderinnen und Gefährder ist detailliert im KBM geregelt. Es muss immer für alle involvierten Fachpersonen klar sein, wer was wem über was mitteilen darf. Eine klare Regelung, die es heute nicht gibt, und die im

Alltag zu einem leichteren Datenfluss in gefährdeten Situationen führt. Für uns stellt die explizite Regelung des Datenflusses im KBM eine deutliche Verbesserung zum Status Quo dar, sie bringt Klarheit, was erlaubt ist und was nicht. Ziel und Zweck des Gesetzesartikel wurde geschärft und spezifiziert. Die Regeln der Auskunftseinholung und Auskunftserteilung wurden getrennt und detailliert geregelt. Das Gesetz wurde dadurch klarer und verständlicher. Wir brauchen eine zeitgemässe und transparente Risikoanalyse und Case-Management für Bedrohungssituationen, ohne das lassen wir die Opfer alleine und nehmen in Kauf, dass weitere schlimme Gewalteskalationen stattfinden, die eigentlich hätten verhindert werden können.

Wenn neue Instrumente eingeführt werden, haben diese Vorteile, aber auch Risiken. Im Rahmen des KBM stehen den involvierten behördlichen Stellen sehr weitreichende Datenerhebungs- und Austauschbefugnisse zu. Es kann sein, dass Menschen unrechtmässig in die Datenbank kommen. Es braucht einen hohen Standard an Professionalität. Es darf nicht passieren, dass wegen Vorurteilen eine Person als Gefährder eingestuft wird. Es ist deshalb wichtig, dass ordentliche Rechtswege bestehen. Es ist wichtig, dass genügend Ressourcen für internes Qualitätsmanagement da ist und noch wichtiger, es braucht eine Aufsichtsbehörde. Wir werden einen entsprechenden Änderungsantrag stellen.

In den Voten zu den Anträgen werden wir uns auch die Kritikpunkte am KBM nochmals verdeutlichen, betreffend der Schlussabstimmung haben wir als SP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen, da es einige sehr kritische Stimmen in der Fraktion gab, die die Verlagerung der polizeilichen Arbeit in der Prävention äusserst kritisch einstufen. Auch ist die Befürchtung einiger Fraktionskolleginnen und -kollegen gegeben, dass das KBM dazu führen kann, dass unschuldige Menschen in eine Datenbank gepusht werden, was zu ihrem Nachteil werden kann. Dennoch haben wir uns nach einer vertieften Auseinandersetzung mit dem KBM dazu entschlossen, mehrheitlich dem Bericht der JSSK zu folgen. Wir sind gegen den Rückweisungsantrag, aber möchten den Ratschlag in den entscheidenden Punkten verbessern und bringen deshalb verschiedene Änderungsanträge.

*Luca Urgese (FDP):* Jedes Jahr, wenn die Kriminalstatistik des Kantons erscheint, müssen wir mit Stirnrunzeln und auch einer gewissen Sorge die relativ hohe Zahl von Gewaltdelikten in unserem Kanton zur Kenntnis nehmen. Seit Jahren setzen sich Polizei und Staatsanwaltschaft damit auseinander. Teilweise durchaus mit Erfolg, die Tendenz war in den letzten Jahren dank gezielten Massnahmen beispielsweise im Bereich der häuslichen Gewalt sinkend, aber der Handlungsbedarf ist noch immer gegeben. Der Regierungsrat hat deshalb zurecht schon vor einigen Jahren die Verfolgung von Gewaltdelikten zu einem Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung erklärt. Natürlich, wir sind eine Stadt, wir sind ein attraktives Zentrum einer Region, das führt unweigerlich dazu, dass wir mehr Gewaltdelikte haben als irgendeine Landgemeinde. Das wird wohl auch immer so bleiben und dennoch dürfen wir die hohen Zahlen nicht mit Schulterzucken hinnehmen, sondern es ist richtig zu überlegen, wie die Zahl der Gewaltdelikte weiter reduziert werden kann, und zwar nicht erst am Ende der ganzen Kette, also bei der Strafverfolgung von Delikten, sondern eben auch beim Beginn, also bevor es überhaupt zum Delikt gekommen ist. Dies zum Schutz potenzieller Opfer von Gewaltdelikten und deren negativen Folgen, die von verschiedenen Kollegen und Kolleginnen heute schon mehrfach auch eindrücklich geschildert wurden, einzudämmen.

Dabei ist allen klar, dass wir keine hellseherischen Fähigkeiten haben. Es geht nicht um den Minority Report, wo Menschen unter Medikamenten Einfluss auf Visionen der Zukunft haben, es geht um professionelles und sorgfältiges Handwerk. Es geht darum, dass die Fachexpertinnen und -experten mit ihrer ganzen Erfahrung aus der täglichen Arbeit Muster erkennen, wann sich eine Situation zuspitzt und wann Anzeichen dafür bestehen, dass es zu einem Gewaltdelikt kommen kann und dann entsprechend einzugreifen. Und zwar nicht nur im Bereich der häuslichen Gewalt, um einen Antrag anzusprechen, sondern auch in anderen Fällen. Man denke beispielsweise an Personen, die sich zunehmend aggressiver gegenüber Behördenmitarbeitenden äussern. Genau hier soll das Bedrohungsmanagement zur Anwendung kommen, und zwar, und das hat beispielweise Edibe Gölgeli bereits hervorgehoben, nicht mit strafrechtlichen Instrumenten, sondern indem man diese sogenannten Gefährder anspricht, ihnen zeigt, dass wir nicht wegschauen und vor allem indem wir den Gefährdern Unterstützung anbieten. Und ja, wo es im Einzelfall nötig ist, kann das auch bedeuten, gegen den Willen eines Gefährders mit seinem Umfeld zu sprechen, weil gerade in Situationen, wo sich ein Gefährder total jeglicher Zusammenarbeit verweigert, es wichtig ist, als Teamleistung von Behörden und Umfeld vorzugehen, damit die Massnahme Erfolg hat.

Wir können dabei durchaus nachvollziehen, dass wir uns da in einem anspruchsvollen Bereich bewegen und man auf gewisse Vorbehalte stösst, weil eben noch keine Straftat erfolgt ist. Und dennoch ist die Einführung eines Bedrohungsmanagements, das im Zweifel auch gegen den Willen eines Gefährders vorgehen kann, notwendig und richtig, denn nicht bei allen Menschen ist ein kooperativer Ansatz immer zielführend. Es ist auch deshalb richtig, weil wir, wie schon ausgeführt, nicht mit strafrechtlichen Instrumenten arbeiten. Da zieht auch die Kritik einer Minderheit, die Vorgaben der Strafprozessordnung würden nicht beachtet, ins Leere. Hier sehen wir auch den Unterschied beispielsweise zum PMT-Gesetz, welches am 13. Juni zur Abstimmung steht. Dort kann ich persönlich die Kritik am Gesetz nachvollziehen, weil auf Verdacht hin präventiv mit dem Strafrecht gearbeitet wird. Das ist für einen Rechtsstaat höchst fragwürdig. Beim Bedrohungsmanagement hingegen liegt die Sache eben anders. Es gilt das Primat des kooperativen Ansatzes, nur ausnahmsweise mit dem Umfeld des Gefährders ohne seine Einwilligung zu sprechen. Man kann den Gefährder für das Gespräch vorführen, wenn er einer Vorladung unbegründet nicht Folge leistet, Sanktionen hingegen sind darüber hinaus nicht vorgesehen. Wir bleiben also in einem eng abgesteckten Bereich der präventiven Ansprache.

Die JSSK hat sich sehr ausführlich und sorgfältig mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Sie hat sich viel Zeit genommen und einige Änderungen und Präzisierungen vorgenommen, sodass wir heute eine stimmige Vorlage vor uns haben. Zu beachten ist dabei auch, dass es andere Städte gibt wie Zürich, die dasselbe Bedrohungsmanagement ohne derartige gesetzliche Grundlage praktizieren. Es ist richtig, dass wir es anders machen, dass wir eine saubere gesetzliche

Grundlage schaffen, wir dürfen aber den Bogen nicht überspannen. Wir dürfen das Gesetz nicht so formulieren, dass das Bedrohungsmanagement letztendlich seine Wirkung verliert und ein zahloser Tiger bleibt. Weitere Einschränkungen oder Änderungen erachten wir daher nicht als notwendig. Es wurden von der JSSK genug griffige Einschränkungen beschlossen. Von einer verkürzten Aufbewahrungsfrist der Daten, über eine Berichterstattung an den Grossen Rat nach drei Jahren bis hin zur Einschränkung, dass besondere Personendaten nur bearbeitet werden dürfen, wenn es zwingend ist. Hinzu kommen die bereits bestehenden Leitplanken, das geltende Datenschutzrecht mit entsprechendem Rechtsschutz. Das muss reichen, wir wollen keine weiteren Hürden oder Auflagen, wir lehnen deshalb die verschiedenen vorliegenden Änderungsanträge ab.

Das gilt auch für das Melderecht, das von Stefan Suter angesprochen wurde. Es ist unseres Erachtens nicht zutreffend, dass ein kantonales Melderecht unzulässig ist, wie er ausgeführt hat, im Gegenteil sieht das Strafgesetzbuch im zitierten Art. 321 ausdrücklich für den kantonalen Gesetzgeber eine entsprechende Möglichkeit vor, ich kann zitieren: "Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Melde- und Mitwirkungsrechte, über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde."

Kein Verständnis haben wir schliesslich auch für den vorliegenden Rückweisungsantrag. Dieses Gesetz wurde in der JSSK so lange und so sorgfältig diskutiert. Es gab viele Anträge, die analysiert, diskutiert und entschieden wurden. Es gab genug Zeit, rechtzeitig saubere Anträge zu formulieren. Eine Rückweisung führt deshalb aus unserer Sicht nur zu einer unnötigen Verzögerung und natürlich ist es eine erhebliche Verzögerung, wenn man sieht, wie lange die JSSK dieses Geschäft behandelt hat. Eine unnötige Verzögerung, ohne einen Mehrwert bei der Verhandlung dieses Gesetzes zu bringen. Daher bitten wir Sie, dem Gesetz in der vorliegenden Form zuzustimmen, damit es uns gelingt, künftig nicht erst im Nachhinein zu bedauern, dass man hätte vorhersehen können, was passiert, sondern rechtzeitig Gefährder anzusprechen und damit die Zahl der Gewaltdelikte in unserem Kanton weiter zu reduzieren.

*Nicole Amacher (SP):* Es ist eine schreckliche Tatsache. Dieses Jahr bis heute 19. Mai gab es schweizweit bereits 13 Femizide. Das sind Gewaltdelikte, bei denen Frauen, allermeist Trans- und Cis-Frauen von Männern getötet wurden. Darunter ist eine Frau aus Basel. Zum Vergleich, im ganzen Jahr 2020 waren es insgesamt 16 Femizide. Es muss leider angenommen werden, dass bis Ende dieses Jahres die Zahl sich im Vergleich zum letzten Jahr massiv erhöhen wird. Weniger dramatisch endende Fälle von häuslicher Gewalt sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet, stark stigmatisiert und in allen Bevölkerungsschichten zu finden. Aus feministischer Sicht ist das KBM ein wichtiges Instrument. Der Opferschutz wird damit ausgebaut, um menschliches Leid zu verhindern und zu verringern. Menschen, die von Gewalt betroffen sind, stehen hier im Zentrum. Ich und natürlich auch andere hier im Parlament haben mit diversen Vorstössen die Umsetzung der vom Bund und vom Kanton Basel-Stadt ratifizierten Istanbul-Konvention eingefordert. Die Istanbul-Konvention verlangt einen präventiven Ansatz wie auch die in Bundesbern letzte Woche, wir haben es eben gehört, verabschiedete Roadmap Häusliche Gewalt ein KBM für jeden Kanton fordert, was übrigens viele Kantone in der Schweiz bereits installiert haben.

Das hier vorliegende Gesetz wurde im Bereich des Datenschutzes in den zahlreichen Kommissionssitzungen der JSSK verbessert, was ich sehr befürworte und ich werde heute die Anträge für das Aufsichtsorgan sowie den Rechtsschutz unterstützen, welche ich auch sehr wichtig finde und ich hoffe, dass sie hier eine Mehrheit finden. Damit besteht für mich kein Grund für eine Rückweisung und ich werde diese ablehnen und in der Schlussabstimmung für das KBM stimmen, denn ich finde es zielführend. Das definierte Ziel des KBM ist nämlich, wir haben es jetzt auch schon mehrfach gehört, den Schutz potenzieller Opfer zu erhöhen, und zwar mit dem Ansatz der Prävention und Deeskalation, um schwere Straftaten wann immer möglich zu verhindern. Mit dem KBM wird ein Instrument installiert, um das in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht auf den Schutz des Lebens und der körperlichen und psychischen Integrität zu stützen. Denn der Staat ist dazu verpflichtet, aktiv dieses Grundrecht sprich potenzielle Opfer zu schützen.

Das Bedrohungsmanagement ist aber auch ein Schutz und Krisenmanagement. Sieben Vollzeitstellen mit speziell dafür geschulten Personen stehen damit zur Verfügung, um Opfer von Stalking, Fälle von häuslicher Gewalt, wo noch keine Strafanzeige passierte, zu begleiten und an die richtigen Orte zu triagieren. Gleichzeitig muss aber gesagt werden, dass durch das KBM auch Grundrechte von potenziellen Täter\*innen eingeschränkt werden. Die Verhältnismässigkeit muss dabei immer im Auge behalten werden. Darauf vertraue ich. Das KBM unterstützt, und das ist sehr wichtig, aber eben auch potenzielle Täter\*innen, sie sind nicht mehr alleine in dieser Gewaltspirale, sondern erhalten professionelle Unterstützung von Sozialarbeiter\*innen, Polizist\*innen mit speziellem Knowhow. Im Idealfall begehen sie dann keine Straftat. Es ist heute allgemein anerkannt, dass sich Gewalt in Paarbeziehungen mit rechtlichen Eingriffen oder Strafen allein nicht dauerhaft beenden lässt. In der Praxis sind Opfer vom Strafrecht und vom Opferhilfegesetz noch zu wenig geschützt. Für die meisten Gewaltopfer geht es nicht um eine Verurteilung oder Bestrafung einer Person, die Gewalt ausübt, sondern sie wollen, dass die Gewalt aufhört und sie in Würde weiterleben können. Dabei kann das KBM massgeblich helfen.

*Heidi Mück (GAB):* Ich möchte zuerst meine Interessenbindung und auch meinen inneren Zwiespalt offenlegen. Seit vielen Jahren bin ich Stiftungsrätin des Frauenhauses beider Basel und in dieser Funktion bin ich klare Befürworterin eines Bedrohungsmanagements. Und als überzeugte Linke habe ich grosses Verständnis für all die Vorbehalte, die jetzt zu dieser Vorlage geäussert werden und ich bin grundsätzlich auch sehr skeptisch, wenn es darum geht, Grundrechte einzuschränken und Daten auf Vorrat zu sammeln. Die erste Frage bei der Vernehmlassung zum KBM war, sind wir dafür, dass Gewaltprävention als gesamtkantonale Aufgabe wahrgenommen wird, so wie es im vorliegenden Ratschlag skizziert wird. Und das ist für mich eigentlich die wichtigste Frage, denn Gewaltprävention geht uns alle an und ein ganzheitlicher Ansatz, wie er hier vorgeschlagen wird, wird von den Opferhilfestellen schon lange schmerzlich vermisst. Aus der Sicht



des Frauenhauses kann ich sagen, endlich ein präventiver Ansatz, um schwere, zielgerichtete Gewalt zu verhindern. Endlich eine interdisziplinäre Einschätzung von Risiko- und Schutzfaktoren und endlich bedarfsorientierte Unterstützung für Gefährder, aber vor allem auch für die Gefährdeten, also für die Opfer.

Die Bedenken, dass völlig unbescholtene Menschen, die niemanden bedrohen und auch zukünftig nie Gewalt anwenden werden, fälschlicherweise auf den Radar des KBM kommen, kann ich nachvollziehen auf einer theoretischen Ebene. Mir ist es wichtig, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die dafür sorgen, dass das möglichst nicht passiert. In der Praxis sehen wir aber auch, dass häusliche Gewalt nicht einfach aus heiterem Himmel ausbricht, sondern es steht eine lange Leidensgeschichte dahinter mit sich steigernder Anspannung, Gewaltausübung, Schuldgefühlen aufseiten des Täters und des Opfers, trügerische Harmonie von unterschiedlicher Dauer und dann wieder zunehmender Druck, erneute Gewaltausübung, usw. Oft dauert es viel zu lange, bis diese Spirale durchbrochen werden kann und leider werden Opfer häuslicher Gewalt noch immer zu wenig unterstützt und begleitet. Jetzt haben wir die Möglichkeit, eine Stelle zu installieren, die sich auch um den Schutz der Opfer kümmern kann, die sich darum bemühen kann, die Leidensgeschichte ganzheitlich zu betrachten und weitere Gewalt vom Opfer abzuwenden. Um Ihnen verständlich zu machen, warum mir der Opferschutz und die Unterstützung der Opfer so wichtig ist, möchte ich Ihnen nur kurz erzählen, was die Klientinnen des Frauenhauses im 2020 erlebt haben.

Körperliche Gewalt haben rund 92 Prozent der Frauen im Frauenhaus erlebt. 75 Prozent wurden getreten, geschlagen mit der Hand oder mit Gegenständen. 73 Prozent wurden geschubst, gestossen, gepackt. Weiter wurden sie an den Haaren gerissen, gewürgt, gebissen, gekratzt. Sie wurden mit Messern bedroht oder verletzt oder mit Schusswaffen bedroht. Psychische Gewalt haben rund 96 Prozent der Frauen erlebt. 93 Prozent wurden beschimpft, beleidigt, kritisiert, es wurden Drohungen gegen die Frau oder andere ausgesprochen. Sie wurden kontrolliert, es wurde der Kontakt mit anderen verboten, das Eigentum der Frau wurde zerstört, usw. 41 Prozent haben sexualisierte Gewalt erlebt. Zu den Verletzungen. 75 Prozent haben Quetschungen erlitten gefolgt von Biss- und Kratzwunden, es gab innere Verletzungen, Hirnerschütterungen, Rippenbrüche, blaue Augen, ausgeschlagene Zähne, Brandwunden. Und dann zu den weiteren Auswirkungen der Gewalt. Es gibt Schlafstörungen, die Frauen leiden an Appetitlosigkeit, Vertrauensverlust, Konzentrationsstörungen, Kopfweg, Migräneattacken, Alpträume, Magen-/Darmbeschwerden, Bauchweh. Ich sage Ihnen, da werden Leben zerstört.

Bei allem Verständnis für die Kritik am vorliegenden Ratschlag ist für mich die Hauptsache, dass wir mit der Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements die Chance bekommen, den dringend nötigen Opferschutz zu verbessern und Unterstützungsmassnahmen für Menschen in einer Gewaltspirale, für Opfer und für Täter zu ermöglichen. Deswegen möchte ich Sie bitten bei allen Bedenken, diesem Ratschlag zuzustimmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt Nichteintreten.

Ich beantrage Rückweisung und ich beantrage Nichteintreten. Der Antrag des Regierungsrates, ein kantonales Bedrohungsmanagement bei gleichzeitiger Teilrevision des Polizeigesetzes einzuführen, ist aus rechtsstaatlicher Sicht äusserst bedenklich. Nicht umsonst beschloss die Kommission nur mit knapper Mehrheit diesen Beschlusssentwurf. Denn mehrere Experten wiesen mit Recht darauf hin, dass sich das sogenannte Bedrohungsmanagement im präventiven Bereich bewegt, was bedeutet, dass es nur um mögliche Gefährdungen geht und somit noch nicht um Straftaten. Man will also bei potenziellen Gefährdungen bereits Eingriffe in deren Grundrechte vornehmen, ohne dass jene sich auf ihre in der Strafprozessordnung garantierten Rechte berufen können. Hier wird also im Bereich der Mutmassungen operiert, ohne dass es konkrete Gefährdungsszenarien gibt. Dafür will man Eingriffe in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des vermuteten Gefährdeters und des Datenschutzes machen. Es darf weder den gläsernen Bürger noch Aufrufe zum Denunziantentum unter dem Deckmantel angeblicher Bedrohungen geben. Soll damit etwa der unselige Begriff der Schutzhaft Einzug in unser Rechtssystem halten, indem man euphemistisch von präventiven oder entsprechenden Massnahmen spricht? Bei solch unbestimmten Rechtsbegriffen sollten nicht nur bei Juristen die Alarmglocken schrillen.

Rechtlich besonders heikel und sprachlich misslungen ist der Anzug betreffend Massnahmen gegen Fremdstalking. Hier will man die Freiheitsrechte der Bürger mit dem untauglichen Argument der Belästigung anderer massiv einschränken. Wollen etwa Politiker dadurch Journalisten und andere investigative Bürger auf Distanz halten? Unter dem Vorwand, eine Person betreibe Fremdstalking können damit nicht nur friedliche Diskurse unterbunden werden, sondern auch unbescholtene Bürger ins Fadenkreuz gelangen und kriminalisiert werden. Wo will man denn die Grenze zwischen harmloser Kontaktaufnahme und polizeirelevanter Belästigung ziehen? Demokratie lebt vom lebhaften Diskurs, vor allem Politiker, die im Fokus der Öffentlichkeit stehen, müssen es ertragen, als Volksvertreter mit den Sorgen und Nöten der einfachen Bürger konfrontiert zu werden. Dies schliesst auch kritische Worte und Nachfragen ein. Deshalb lehnt die Volks-Aktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat, Liste Ausländer Stopp, derartige Eingriffe in elementare Grundrechte der Bürger ab.

Ich habe eine schriftliche Anfrage gemacht zu diesem Thema Bedrohungsmanagement, Sozialdienst. Die Regierung hat am 12. Mai geantwortet und ich habe dort geschrieben, dass ich eine Einladung beim Sozialdienst erhalten habe, und ich zitiere aus dieser Antwort: Es geht um einen Grossrat, den ich per Mail anschrieb. Ich schrieb diesem nur, dein Vater war ein böser Journalist, er hat über mich die Unwahrheit geschrieben, er ist mit nur 53 Jahren an Gehirntumor gestorben. Wegen dem bekam ich eine Vorladung zum Sozialdienst. Ich danke dem Bedrohungsmanagement, die machen eine gute Arbeit, Team der Prävention ist sehr gut, ich bin täglich mit diesen Leuten in Kontakt. Sie geben mir auch Ratschläge und ich werde dort betreut und das finde ich eine tolle Sache. Ich habe gestern auch eine E-Mail erhalten, ich soll keine Namen nennen, aber ich darf das Team der Prävention nennen.

*Tonja Zürcher (GAB):* Diesen juristischen Ausführungen möchte ich nichts hinzufügen, da wäre ich auch nicht qualifiziert.

Ich möchte aber zum Bereich häusliche Gewalt noch etwas sagen. Ich unterstütze in diesem Bereich das Bedrohungsmanagement klar. Aber wenn in diesem Saal hier ein Femizid mit den Worten begründet wird, er konnte die Trennung nicht akzeptieren, dann macht das deutlich, dass wir noch viel Arbeit vor uns haben, die weit über dieses Bedrohungsmanagement hinausgeht. Die Gewalt passiert nicht, weil sich das Opfer so oder so verhält, weil es sich trennen will oder weil es sich so kleidet, sondern weil der Täter oder die Täterin sich entscheidet, das zu machen. Ich bitte Sie, das in Zukunft zu berücksichtigen.

*Christian von Wartburg (SP):* KBM tönt elegant, entspricht wahrscheinlich auch gerade mit seinen schönen Akronymen ein wenig dem Zeitgeist und wer möchte schon gegen Prävention sein. Wer möchte schon gegen den Schutz von potenziellen Opfern sein, Sie können mir wirklich glauben, ich auch nicht. Selbstverständlich sehe auch ich den Grundrechtskonflikt, der hier besteht und der hier sachlogisch besteht, nämlich dass einerseits selbstverständlich jeder und jede Anspruch auf körperliche Unversehrtheit hat, aber gleichzeitig auch jeder und jede Anspruch und ein Recht auf eine persönliche Freiheit hat. In diesem Spannungsfeld werden wir immer wieder Entscheide treffen müssen als Gesellschaft, in welche Richtung wir gehen, und da möchte ich doch ein paar Gedanken anbringen, die sehr kritisch sind gegenüber diesem kantonalen Bedrohungsmanagement.

Den ersten Gedanken, den ich anbringen möchte, ist, wenn wir Prävention wirklich ernst nehmen, dann muss Prävention noch viel weiter vorne anfangen. Wirkliche Prävention ist, den Menschen in unserer Stadt eine würdige Existenz zu geben, eine sinnvolle Aufgabe zu geben, eine Beschäftigung zu geben, Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen und das sage nicht ich, das sagen Experten im Präventionsbereich. Gerade im Bereich der Jugendkriminalität ist die Tagesstruktur das entscheidende Kriterium für Straftaten oder keine Straftaten. Gleiches auch im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Soziökonomischer Status ist ein Faktor, der eine Rolle spielt, und hier sollte man sich sicher auch vermehrt Gedanken machen, wie man nicht dort auch besser unterstützen kann, um eine Eskalation der Gewalt zu verhindern.

Das Zweite, was ich sagen möchte, ist, und das ist das, was mir an diesem KBM Sorgen bereitet, es ist nicht einfach ein neues Polizeimittel der Gefährderansprache. Sie können mir glauben, ich habe als Strafverteidiger schon zig solche Gefährderansprachen gemacht bei Leuten, die schon Straftaten begangen haben und ihnen versucht aufzuzeigen, was es bedeutet, weitere Straftaten zu begehen. Und was einer meiner entscheidenden Erfahrung ist, dass niemand vorhersehen kann, bei wem dann wirklich was nützt, wie man wirklich Straftaten verhindert, weil in all meiner Arbeit als Strafverteidiger sehe ich immer wieder die letzten 30 Sekunden vor einer Straftat. Die wären entscheidend, wenn dort jemand dazwischen gehen könnte. Wenn in der Hitze, in der Auseinandersetzung, in der Impulsivität gestoppt werden könnte, dann wären wir sicher auf einem Weg, den auch ich begrüssen würde. Aber zu meinen, dass eine Gefährderansprache dann wirklich das letzte Mittel ist, das jetzt unbedingt notwendig ist, das kann man aus meiner Sicht gerne ausprobieren, was ich aber nicht möchte, dass man gleichzeitig das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung komplett aushöhlt, ohne dass jemand irgendetwas gemacht hat. Ich glaube, dort muss man Verhältnismässigkeitsüberlegungen beim Grundrechtsschutz wirklich in den Vordergrund bringen.

Wir schaffen eine dritte Kategorie Menschen. Wir haben heute Straftäterin und Straftäter, wir haben Bürgerin und Bürger und wir werden neu Gefährderinnen und Gefährder haben. Und was das bedeutet in der Konsequenz, das könne wir alle noch nicht absehen, weil wenn wir als Gesellschaft, als Staat Verantwortung übernehmen für die absolute Verhinderung von Straftaten, wenn wir mit Gefährdern dann zehn Jahre lang mit ihren Daten umhergehen werden und uns ständig überlegen müssen, passiert jetzt dort etwas oder nicht, dann kommen wir in eine Verantwortung, der wir nie gerecht werden können, und was diese Verantwortung bedeutet, sieht man im Massnahmenrecht. Dort hat man enorm lange schuldüberschliessende Strafen, weil wir eben diese Menschen, die wir als Gefährder anschauen, nicht mehr uns trauen, sie in die Freiheit zu entlassen. Und diese Gefahr sehe ich eben auch bei diesem Thema, bei diesem grundsätzlich richtigen Ansatz, dass man Prävention stärken soll, aber wieso man dazu eine ganze Behörde schaffen soll, die dann über Jahre Daten sammelt, da denke ich, wenn man das noch kombiniert, dass man im sozialen Umfeld Daten und Informationen holen kann, finde ich das sehr bedenklich.

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Wir haben es gehört, auch in dieser sehr interessanter Debatte, es geht ja beim Ursprung dieses Bedrohungsmanagements um präventiven Opferschutz und das dürfen wir nicht vergessen, denn das Ganze geht zurück auf zwei parlamentarische Vorstösse, einen Anzug von Ursula Metzger aus der SP-Fraktion und einen Anzug von Katja Christ aus der GLP-Fraktion. Das war nicht irgendeine bürgerliche Idee oder eine Idee der Polizei, dass das gut wäre, sondern es ging darum, dass man Defizite im Opferschutz aufgefunden gemacht hat und darum ist es eigentlich für mich schwer nachvollziehbar, weshalb sich Teile von SP und GAB gegen diese Vorlage stellen oder Teile dieser Vorlage resp. der Vorlage so viele Zähne ziehen wollen, dass am Ende ein zahnloser Papiertiger resultiert oder noch schlimmer, dass unter Umständen die Änderungen dazu führen, dass der Zweck dieses Bedrohungsmanagements ins Gegenteil verkehrt wird, wenn nämlich Täter durch verfrühte Informationen aufgeschreckt werden und erst recht zu Taten animiert werden. Es ist ja gerade der Sinn, dass Überwachung stattfindet, ohne dass irgendwelche Personen unnötig aufgeschreckt oder animiert werden.

Dazu gehört eben auch die Frage des Datenschutzes. Muss jetzt die Polizei jemanden mittels Verfügung oder sonst wie informieren über irgendwelche Massnahmen, das ist in gewissen Situationen unsinnig, denn damit wird erst die ganze Sache zur Eskalation gebracht. Beim Datenschutz ist es ja auch so, jede Person, über die Daten erhoben wird, kann Auskunft verlangen, aber der Datenschutz muss nicht von sich aus laufend informieren, dass über jemand Daten gesammelt werden. Ich erinnere gerade die Datenschützerinnen und -schützer unter uns oder Leute, die sich auskennen, an § 14 des Informations- und Datenschutzgesetzes: "Bei der Beschaffung von besonderen Personendaten ist das öffentliche Organ verpflichtet, die betroffene Person über den Zweck der Bearbeitung zu informieren, soweit und solange

dadurch nicht die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe ernsthaft gefährdet wird". Also wir haben sogar diese Ausnahme im Datenschutzgesetz, dass bei einer Gefährdung der Aufgabe eben nicht informiert werden muss, was ja gerade der Zweck ist. Wir hatten da einzelne Beispiel in der Kommission, die interessant waren; hilft es jedes Mal, wenn einer gemeldeten Person gesagt wird, sie sei gemeldet worden? Zum Beispiel der Pianist, der seine Nachbarin nervt durch Üben um 11 Uhr nachts. Da hilft es nichts, wenn die Polizei den aufmerksam macht, er wurde gemeldet, weil das zur Belastung von Nachbarschaftsverhältnissen statt zur Entlastung und zur Deeskalation führt.

Also hier bitte ich schon, jetzt nicht zu übertreiben mit Melde- und Verfügungspflichten, sondern zu sehen, dass hier präventiv Arbeit geleistet wird, Täter ausfindig zu machen bei Übergriffen, die eben oft die Schwelle der Strafbarkeit zunächst nicht erreichen. Ich erinnere an Stalking, das oft sehr unauffällig geschieht oder im legalen Bereich, sag ich jetzt mal, Rempelen im Treppenhaus, die noch keine Tötlichkeit sind, Drohen im häuslichen Bereich, die von Nachbarn wahrgenommen werden, das ist alles noch nicht unbedingt strafbar, aber wenn sich die Meldungen häufen und die Behörden Hinweise erhalten, dann hat man ein Monitoring, das hilft, in Fällen eben auch Gewalttaten zu vermeiden, die nicht unter die häusliche Gewalt fallen. Ich verstehe auch die Beschränkung auf die häusliche Gewalt nicht, die beantragt wird, sondern es gibt Straftaten, die nicht unter diesen Begriff fallen und schwer sind und verhindert werden sollten.

In diesem Sinne bitte ich einfach darum, dass wir jetzt nicht zu viele ad hock Übungen machen mit diesen Anträgen, sondern das, was die JSSK geleistet hat, nämlich wirklich gerungen haben mit diesen Gesetzesänderungen während 16 oder 17 Sitzungen, Sie müssen sich das vorstellen, dass man jetzt der JSSK vertraut, dass dies das Ergebnis wirklich langer Auseinandersetzungen mit diesem neuen Paragraphen ist. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme des JSSK-Berichts.

*Raffaela Hanauer (GAB):* Wie Daniel Albiets soeben gesagt hat, ist dieses Bedrohungsmanagement nicht eingegrenzt auf den Bereich der häuslichen Gewalt, deshalb möchte ich hier noch einen Aspekt in der Debatte beleuchten, der bisher noch nicht genannt wurde. In meinen Augen macht mir dieses KBM grosse Sorgen. Dieses KBM könnte nämlich aufgrund der mangelnden Einschränkungen auf häusliche Gewalt die Grundlage für einen neuen kantonalen Fichenskandal sein. Das hier ausgearbeitete Gesetz öffnet nicht nur Türen und Tore, die häusliche Gewalt einzudämmen, das wäre nämlich nötig und gut, das Gesetz öffnet auch Türen und Tore für die Überwachung zahlreicher zivilgesellschaftlicher Gruppen und Bewegungen.

Im vorliegenden Gesetz ist nicht klar definiert, was eine potenzielle gefährdende Person ist. Die Polizei kann mit diesem Gesetz frei nach eigenem Einschätzen handeln, konkret heisst das, nehmen wir das Beispiel von einer Person, ich nenne sie mal Laura. Laura hat eine Bekannte und diese Bekannte, mit der spricht sie hin und wieder mal an Demonstrationen, sie fragt sie, wie es geht. Diese Bekannte von Laura, die ist vielleicht vorbestraft bezüglich einem Gewaltdelikt. Nun stelle ich mir die Frage, macht dies unsere Laura nun zu einer potenziell gefährdenden Person aufgrund dieses Kontaktes? Das Gesetz gibt darüber keine Auskunft, es besteht sehr viel Handlungsspielraum. Sollte Laura also nun überwacht werden? Ein anderes Beispiel. Eine Bewegung, die sich für irgendein Anliegen einsetzt, egal ob Rechts, Links, Mitte, der Polizei ist bekannt, dass ca. 1 Prozent dieser Bewegung oder der Gruppe bereits einmal Gewalt angewendet hat. Nun stelle ich mir die Frage, macht dies die restlichen zugehörigen Personen, die mit diesem einen Prozent in Kontakt stehen, macht dies diese Personen zu gewaltbereiten Gefährdern? Es ist nicht klar, das Gesetz gibt darüber keine Auskunft, es besteht grossen Handlungsspielraum und es besteht auch keine Aufsicht.

Deshalb möchte ich hier vor diesem Gesetz eindringlich warnen. Die Prävention häuslicher Gewalt wurde mit dem vorliegenden Gesetz meiner Meinung nach missbraucht. Es gibt keine Einschränkung. Doch dieses Gesetz wurde eigentlich auf Grundlage von zwei Vorstössen behandelt, die nur auf häusliche Gewalt abzielten. Es braucht im Bereich der Prävention für häusliche Gewalt Massnahmen, das finde ich äusserst wichtig, aber dabei müssen wir auch unsere Grundrechte schützen und dies wird im vorliegenden Geschäft nicht genügend gemacht. Das macht mir grosse Sorgen und deshalb werde ich auch aus diesem Aspekt dieses Gesetz klar ablehnen und rückweisen.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Ich danke Ihnen für die mehrheitlich differenzierten Voten, ich möchte aber gerade im Hinblick auf das letzte Votum doch noch ein paar Worte verlieren. Bedenklich finde ich, dass nun Gewalt in gute und schlechte Gewalt aufgeteilt wird. Eine Beschränkung auf die häusliche Gewalt allein löst dieses Problem nicht. Das Kantonale Bedrohungsmanagement ist ein umfassendes Konstrukt, das schwere Gewalttaten verhindern soll. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, unabhängig von Ihrem Demonstrationsbeispiel. Wie wollen Sie einer Mutter erklären, dass ihr Kind sterben musste, weil eine höchst und lange als auffällig bekannte Person es auf dem Schulweg niedergestochen hat. Das ist ein Fall, der in Basel-Stadt stattgefunden hat, der Fall von Alice F. Nichts dergleichen hat hier mit häuslicher Gewalt zu tun. Dennoch wissen wir im Nachhinein, dass diese Person über Jahrzehnte bekannt war und sich auffällig bei verschiedenen Behörden verhalten hat. Wir reden als hier in diesem Vorschlag, in dieser Regelung von der Verhinderung wirklich schwerer Gewalttaten.

Häusliche Gewalt ist eine Ausprägung, aber ganz sicher nicht die Einzige. Ich bitte Sie, das einfach auch in der Detailberatung zu berücksichtigen.

*Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK:* Ich möchte nur ganz kurz zwei Punkte beleuchten. Was Raffaela Hanauer gesagt hat zum Anzug Ursula Metzger, dort steht eben nicht, dass es nur für die häusliche Gewalt ist, sondern auch präventive Arbeit mit Hilfe eines Bedrohungsmanagements nicht ausschliesslich für den Bereich der häuslichen Gewalt sinnvoll ist, sondern auch bei weiteren Szenarien wie zum Beispiel Terrorismus oder Bedrohung von Amtsstellen durch Amokläufer. Das war der Anzug von Ursula Metzger, nur das zur Präzisierung.

Nun zum Rückweisungsantrag von meiner Nachbarin Lea Wirz, da möchte ich den Antrag stellen, dass wir dieses Geschäft nicht zurückweisen. Wir würden uns nur im Kreise drehen, alle entscheidenden Fragen hat sowohl die Regierung wie auch die JSSK x-mal diskutiert und ich glaube nicht, dass wir hier zu irgendeinem anderen Ergebnis kommen. Deshalb beantrage ich keine Rückweisung.

**Abstimmung**

über das Eintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

**Ergebnis der Abstimmung**

89 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf das Geschäft einzutreten.

**Abstimmung**

Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

15 JA

73 NEIN

5 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

das Geschäft nicht an den Regierungsrat zurückzuweisen.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

I.

§ 2

Abs. 1

Ziff. 2bis (neu)

**Antrag**

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GAB vor. Sie beantragen „im Bereich der häuslichen Gewalt“ einzufügen. Ich eröffne dazu die Debatte.

*Lea Wirz (GAB):* Wie ich bereits im vorherigen Votum aufgezeigt habe, befürwortet das GAB im Prinzip das Bedrohungsmanagement, sieht aber eben, wie vorhin ausgeführt, beim Rechtsschutz und bei der Aufsicht Mängel. Mit dem gestellten Rückweisungsantrag wollen wir erreichen, dass diese behoben werden und wir ein griffiges und modernes KBM haben, das insbesondere die Bekämpfung und Verhinderung von Gewalt gegen Frauen ermöglicht. Für das GAB ist dies mitunter das wichtigste Anliegen, welches mit dem KBM erreicht werden soll. Wir stellen daher den Antrag, dieses auf die häusliche und sexuelle Gewalt einzuschränken. Damit würde aus unserer Sicht dem Anliegen der Istanbul-Konvention und auch des Anzugs Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement Rechnung getragen. Für andere Formen der Gewalt erweist sich die mit dem KBM verbundenen Grundrechtseingriffe klarerweise als unverhältnismässig, da zum Beispiel schwere Gewalt gegen die Mitglieder von Steuerbehörden oder gerichtlichen Behörden im Gegensatz zur häuslichen Gewalt sehr selten vorkommen. Die Bekämpfung von terroristischer Gewalt liegt ihrerseits primär in der Kompetenz des Bundes und wir werden ja über die bundesrechtlich vorgesehenen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus am 13. Juni abstimmen können. Das GAB stellt deshalb den Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, nämlich dass § 2 Abs. 2 - mit der Einschränkung das KBM auf häusliche Gewalt zu ergänzen sei.

*Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK:* Ich möchte beantragen, dass wir diese Ergänzung oder diese Einschränkung nicht annehmen und möchte das kurz wie folgt begründen. Es ist korrekt, dass beim Bedrohungsmanagement in den anderen Kantonen der Anteil häuslicher Gewalt ungefähr 50 bis 60 Prozent ausmacht. Das aufgrund der Erfahrungen der anderen Kantone. Allerdings, die anderen 40 Prozent betreffen Fälle nicht häuslicher Gewalt und ich würde es ganz schrecklich finden, wenn wir das Ganze auf häusliche Gewalt beschränken würden und dann erfahren müssten, dass künftige Tötungsdelikte zum Beispiel hätten verhindert werden können, aber da in Basel-Stadt nur die häusliche Gewalt im KBM untersucht wird, haben wir nicht eingegriffen.

Ich erinnere zum Beispiel an eskalierende Nachbarstreite. Ich hatte als Gerichtspräsident einen Fall eines älteren Mannes, der sich aufgeregt hat, dass seine Nachbarin die Tauben fütterte und deshalb seine Terrasse verschmutzt wurde. Dieser Fall eskalierte derart, dass er eines Tages mit einer Manchette auftauchte bei der Nachbarin, Gott sei Dank konnte die Polizei noch rechtzeitig intervenieren. Nur als Beispiel, das ist nicht häusliche Gewalt, das sind Nachbarstreitigkeiten. Kündigungen am Arbeitsplatz, auch hier eskalieren die Sachen, Rachedenken, die bis zu Tötungsdelikten gehen können. Weitere Ausraster bei verschiedenen Verwaltungsbehörden, das ist leider an der Tagesordnung und hier muss man möglichst schnell eingreifen. Und Regierungsrätin Stephanie Eymann hat das Beispiel von Alice F. genannt, das war die Frau, die den kleinen kurdischen Jungen am Gotthelf-Schulhaus niedergestochen hat. Mit einem KBM hätten wir diesen Fall möglicherweise verhindern können, da die Frau sehr wohl bekannt war bei gewissen Behörden.

Aus all diesen Gründen möchte ich nicht, dass wir das KBM so weit einschränken, dass wir solche Fälle nicht auffangen könnten und schlussendlich ein halbzahlloser Papiertiger kreieren.

*Barbara Heer (SP):* Wir haben in der SP-Fraktion diesen Antrag ausführlich diskutiert und sind zum Schluss gekommen, ihn abzulehnen. Tatsächlich sind wir auch der Meinung, dass im Bereich häuslicher Gewalt ein ganz besonderer Bedarf besteht für das Bedrohungsmanagement und hier die Verhältnismässigkeit betreff der mit dem KBM verbunden Grundrechtseingriffen besonders gegeben ist. Einerseits, weil es bei häuslicher Gewalt häufig um eine Gewaltspirale geht und wenn das KBM aktiv wird, schon viele Grundrechtseingriffe bei den Opfern passiert sind. Zweitens ist häusliche Gewalt endemisch in unserer Gesellschaft, es kommt in allen Gesellschaftsschichten vor. Und drittens gehen wir davon aus, und das merkt man auch heute in der Debatte, es gibt einen gesellschaftlichen Konsens, dass der Staat eine besondere Schutzpflicht hat gegenüber Schwächeren, die in gewaltvollen Beziehungen sind, und das ist im Bereich häuslicher Gewalt häufig der Fall, da die Menschen in starken Abhängigkeitsverhältnissen stehen und sich nicht einfach daraus lösen können. Es ist auch so, dass hier verschiedene Themen zusammenkommen. Radikalisierung, häusliche Gewalt sind sehr unterschiedliche Felder, das KBM kann aber damit umgehen, auch das Case-Management, sie werden je nach Fall immer Fachpersonen hinzuziehen, die die unterschiedliche Expertise haben.

Deshalb kommen wir auch zum Schluss, dass eine Einschränkung auf häusliche Gewalt hier zu eng wäre. Das KBM entspricht auch einem Bedürfnis der Verwaltungsstellen im Kanton, die immer mal wieder mit Menschen in Ausnahmeständen zu tun haben, auch sie kriegen damit eine Hilfeleistung. Mitarbeitenden von Institutionen können besonders exponiert sein, weil es Teil von ihrer Arbeit ist, auch sie können sich nicht einfach aus der gewaltvollen Beziehung immer rauslösen. Ich möchte hier aber anfügen, dass wir in der Fraktion ausführlich diskutiert haben, es auch Enthaltungen geben wird wegen dem Bedenken, dass bei einem so breiten kantonalen Bedrohungsmanagement die Verhältnismässigkeit nicht mehr gegeben sei. Es geht hier nicht um ein Schönwetter-Programm, sondern das KBM ist hoffentlich ein wirkvolles Instrument, welches aber in die Grundrechte von Menschen eingreift. Der Staat darf in Grundrechte eingreifen, wenn eine Person die Grundrechte einer anderen Person verletzt, der Staat muss sogar, es gibt eine Schutzpflicht. Die Grundrechtseingriffe müssen aber immer verhältnismässig sein.

Wie gesagt, wir werden diesen Antrag ablehnen, ich formuliere aber deshalb im Namen der SP-Fraktion ganz klar nochmals die politische Erwartung an die Polizei, dass sie dieses neue präventive Instrument mit grosser Sorgfalt einsetzt und umsetzt und die Verhältnismässigkeit nie aus den Augen verliert. Wir hoffen sehr, dass das JSD das Vertrauen, das wir ihr heute geben, in der Zukunft nicht verspielt.

*Claudia Baumgratner (GLP):* Ich möchte auch hier natürlich ergänzen, dass wir diese Einschränkung auf häusliche Gewalt ablehnen. Wir können auch schlecht den Anzug unserer GLP-Kollegin jetzt irgendwie ablehnen, das würde aus unserer Sicht keinen Sinn machen. Es ist aus unserer Sicht auch nicht ersichtlich, wieso man häusliche und ausserhäusliche Gewalt irgendwie anders behandeln soll, wieso man da total andere neue Massnahmen erhalten soll. Wir haben das auch diskutiert, was würde man erreichen, wenn man das Ganze jetzt zurückwies. Die Regierung würde vielleicht, vermutlich, ziemlich sicher sogar und auch die JSSK wieder mit den gleichen Vorschlägen kommen. Sie sehen, es geht hier um diese einzige Zwangsmassnahme, die neu dazu kommen würde beim Stalking und die wird dann auch ganz klar gesetzlich geregelt. Es ist im Polizeigesetz bereits jetzt bezüglich häuslicher Gewalt schon klar vorgesehen, da ist auch der Rechtsschutz klar, wie es geht mit Einzel-, Zivilgericht und anschliessend mit dem Verwaltungsgericht. Ich würde Ihnen sehr ans Herz legen, dass man diese beiden Arten von häuslicher, aussenhäuslicher Gewalt von Stalking, dass man die gleich behandelt.

*Beat Leuthardt (GAB):* Ich hatte gehofft, dass die Regierungsrätin und auch der Kommissionssprecher nicht dieses unsägliche Beispiel bringen würden, was sie aber folgerichtig gebracht haben. Ich erinnere einfach daran, dass es eine Ausnahmesituation ist, dass bis zu 94 Prozent der Kriminalität Männerkriminalität ist und ein verschwindend kleiner Teil Frauenkriminalität ist, wenn man noch die frauenspezifischen Delikte abzieht, dann ist es noch weniger. Also bitte sprechen wir nicht auf emotionale Beispiele an, die erste Vorbemerkung und die zweite, wenn der frühere Verwaltungsgerichtspräsident aus seinen Fällen zitiert, ist das ja hübsch und nett, aber er bestätigt damit gerade die

Überflüssigkeit dieser Vorlage in Bezug auf zumindest nicht häusliche Gewalt, weil er verwendet Worte wie möglicherweise und so weiter. Ich komme noch darauf, dafür haben wir ja gerade das Strafrecht. Ich komme auch nicht umhin zu erklären, dass sich das hier um eine eigentlich recht zusammengeschusterte Vorlage handelt. Es ist kein juristisches Vorbild, das haben die demokratischen Juristinnen und Juristen sehr ausführlich und detailliert zerplückt und dargelegt und auch der verehrte Herr Anwalt Suter hat hier einen weiteren Schwachpunkt erwähnt.

Es ist also so, Rückweisung ist durch, das Gesetz in Bezug auf häusliche Gewalt muss ich schlucken, Heidi Mück hat sehr eindrücklich, das ist auch völlig unbestritten, erklärt, wie schlimm die Situationen sind, auch da wieder vorwiegend "Männerkriminalität", aber die Frage stellt sich jetzt hier, braucht es darüber hinaus solche weitgehenden Massnahmen? Die Vertreterin der GLP sagt oder andere haben gesagt, es gibt keine zwei Formen von Gewalt. Das mag stimmen, das mag auch nicht stimmen, aber darum geht es ja gar nicht, es geht darum, wie weitgehend in die persönlichen Freiheitsrechte eingegriffen wird. Es hätte ja niemand was dagegen, wenn das ominöse Ratsmitglied hier, das ganz sicher von diesem Bedrohungsmanagement direkt betroffen ist und eine Bedrohung darstellt, wenn das davon getroffen wäre, aber da muss man sich doch sofort überlegen, wie weit ins Vorfeld einer Persönlichkeit darf man gehen, wenn es keine stichhaltigen Anzeichen dafür gibt. Entweder, dass man wirklich das Gesetz anwendet oder wenn das Gesetz dann auf eine extensive Art und Weise angewandt wird, das wir dann nicht mehr steuern können.

Ich nehme das Beispiel der Staatsbediensteten, die auch häufig bedroht werden, ich bin ja auch selber Teilzeit-Staatsbediensteter und wir hören im Tram häufig unangenehme Bemerkungen, wenn wir einen Anschluss wegen Verspätung nicht mehr abwarten können, usw. Ja, was bedeutet das jetzt. Wenn es immer derselbe ist, der sagt, ich weiss, wo die Mama wohnt, fällt er da schon hinein, ist da schon Anzeige möglich oder sogar anzeigepflichtig, und wer entscheidet dann, wie es weitergeht. Tätlicher Angriff, der mir passiert ist in der Führerkabine, ganz schlimm nach meinem persönlichen Empfinden, aber dafür gibt es doch das Strafrecht, Jeremy Stephenson. Und wenn die halt nichts tun und den Täter laufen lassen, dann ist das zwar sehr ärgerlich für mich, aber es ist ein Fehler des Strafrechts und bedeutet nicht, dass wir hier Bedrohungsmanagement oder was auch immer machen wollen. Ich will überhaupt nicht meine Person jetzt in den Vordergrund stellen, aber es sind unzählige dieser Beispiele, jeder und jede fällt zum Beispiel ein und alle haben irgendwie recht und alle hätten auch vielleicht das Recht auf dieses sogenannte Bedrohungsmanagement, ich kann schon das Wort Management nicht hören, zurückzugreifen.

Aber, wie gesagt, es ist die Frage hier, wie weit ins Vorfeld strafrechtlich relevanten Verhaltens wollen wir vordringen und hier wird doch ganz klar eine Situation geschaffen, bei der man einen genügenden Anfangsverdacht sucht und als Ziel nimmt und nicht, wie es rechtsstaatlich korrekt wäre als Ausgangspunkt der Verhandlung. Es kann nicht sein, dass man, ich erwähne noch Demonstrationen, Kundgebungen, die ja jetzt systematisch gefilmt werden, was schon sehr fragwürdig ist. Ich verweise auch noch zum Schluss, dass es ein europaweites Problem ist, Europols, Schengener Informationssystem, eurodata, all die vielen Informationssysteme, da werden überall extensiv Daten gesammelt und Sie wollen mir doch nicht einen Beamten oder Bediensteten nennen, jetzt man "männlich", der nicht alles nutzt an Verhandlungs- und Vorfeldüberwachungsmöglichkeiten, die Mann und Frau ihm bietet.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Gestützt auf das letzte Votum, es war mitnichten ein Beispiel weiblicher Gewalt, das stand bei dieser tragischen Geschichte nicht im Vordergrund. Dass dieses Beispiel sinnbildlich ist für die Tragik einer solchen Gewalteskalation war die Kernaussage und ist die Kernaussage und ja, das ist emotional. Ich verstehe nicht, weshalb man nicht emotionale Beispiele bringen soll, weil in diesem Bereich sind alle Beispiele emotional, seien sie in der häuslichen Gewalt angesiedelt oder bei weiteren Gewaltdelikten.

### **Abstimmung**

§2bis.

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

12 JA

75 NEIN

9 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag abzulehnen.

### **Detailberatung**

§ 42

Abs. 1 Ziff. 3 (geändert), Ziff. 4 (neu)

Abs. 2 (neu)

Titel nach § 61 (neu)

C. Bedrohungsmanagement

§ 61a (neu) Melderecht

Abs. 1

Abs. 2

### Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen den zweiten Satz zu streichen.

*Stefan Suter (SVP):* Ich hatte bereits vorher die Gelegenheit auf diese Thematik zu sprechen zu kommen, deswegen jetzt nur noch ganz kurz. Sehen Sie, es fällt ja auch bei der Lektüre dieses Vorschlags auf, dass die Anwälte ausgenommen sind. Das ist systematisch richtig, aber es ist systematisch falsch, dass alle anderen Berufsgeheimnisträger ausgenommen sind. Die Ärzte habe ich schon erwähnt, sie sind teilweise über das Gesundheitsgesetz wieder abgedeckt, aber es gibt noch die ganzen weiteren, zum Beispiel die Geistlichen, also wenn man zu einem Seelsorger geht und sich anvertraut, dann soll der jetzt plötzlich ein Melderecht haben, dabei hat er das gar nicht gemäss Art. 321 des StGB. Das kann man aber alles lösen mit der Bundesregelung, dass nämlich diese dem Berufsgeheimnis unterstehenden Menschen, Personen bei ihrer Aufsichtsbehörde eine Entbindung beantragen können und dann können sie, wenn sie diese bekommen, das Melderecht ausüben. Das ist eine saubere systematisch richtige Lösung. Ich bitte Sie deswegen, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

*Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK:* Es ist juristisch etwas kompliziert, aber ich will versuchen, dies einigermaßen klarzustellen. Art. 321 StGB lautet: "Geistliche, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Hebammen, Psychologen sowie ihre Hilfspersonen, die ein Geheimnis offenbaren, das ihnen infolge ihres Berufes anvertraut worden ist, werden auf Antrag mit Freiheitsstrafe bestraft". Das ist ganz klar. Der Täter ist nicht strafbar, wenn er das Geheimnis aufgrund einer Einwilligung des Berechtigten oder auf Gesuch des Täters erteilten schriftlichen Bewilligung der vorgesetzten Behörde oder Aufsichtsbehörde offenbar hat. Das heisst also, dass der Arzt sehr wohl oder auch der Rechtsanwalt, bleiben wir bei den Rechtsanwälten, eine Einwilligung vom Appellationsgericht als Aufsichtsbehörde einholen kann. Ziffer 3 ist in unserem Zusammenhang sehr wichtig: "Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnis- und die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde". Das heisst, im Strafgesetzbuch drin ist die Möglichkeit, dass auch ein kantonales Gesetz einem Arzt zum Beispiel erlaubt, eine Meldung zu erstatten. Und das haben wir ja gerade hier in unserem konkreten Fall, das Gesundheitsgesetz soll ergänzt werden, dass Gesundheitspersonal melden dürfen. Ich frage mich, ob es überhaupt nötig ist, den Abs. 2 und 3 dieses Art. 321 überhaupt zu erwähnen. Ich habe aufgrund dieses Antrags auch in den anderen Kantonen nachgeschaut, Baselland und Zürich haben mit keinem Wort den Art. 321 erwähnt, weil dieser ohnehin klar ist. Um diesen Artikel kommen wir nicht herum und wenn wir etwas ändern wollen, dann müssen wir zum Beispiel im Gesundheitsgesetz eine Änderung vornehmen, was eben in Ziffer 3 von 321 möglich ist. Ich wehre mich nicht mit Händen und Füssen gegen den Antrag der SVP, aber ich meine, wir könnten auch den ursprünglichen Vorschlag stehen lassen.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Wir haben den Antrag der SVP auch zur Kenntnis genommen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass das Melderecht gestützt auf diesen 321 Ziffer 3 durchaus auch kantonal geregelt sein kann, was wir hier genau schaffen, die gesetzliche Grundlage im Polizeigesetz, die Anpassung im Gesundheitsgesetz, dass das nicht einen Konflikt darstellt zwischen Bundes- und kantonalem Recht, zumal auch die Polizeihöhe und die Gesetzgebung im Polizeibereich kantonale Kompetenz darstellt. Deshalb beantrage ich, den Antrag der SVP abzulehnen und verweise noch darauf, dass die Entbindung selbstverständlich auch eine Möglichkeit ist, aber das Melderecht tatsächlich das bessere Mittel und auch gesetzlich zulässig, zumal Entbindungen immer auch eine gewisse Zeit dauern. Solche Meldungen kommen in der Regel nicht immer nur zu den Bürozeiten rein und bis man ein Entbindungsverfahren gemacht hat, dauert das doch auch unter Umständen zu lange.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich möchte einfach zu diesem Punkt ergänzen, dass ich mit grosser Sorge gesehen habe, dass zuerst in der Vorlage auch die Anwälte und Anwältinnen ein Melderecht haben sollten, und da kann ich besser darüber berichten, warum es sehr wichtig ist, dass das nicht der Fall ist. Man muss sich einfach vorstellen, es gibt Bereiche, wo Menschen, die Rat suchen, und da kann ich für die Anwältinnen und Anwälte wirklich sprechen, ein Vertrauensverhältnis auffinden müssen, bei dem sie sicher sind, dass das, was sie diesen Menschen anvertrauen, auch dort bleibt und wenn vorher schon klar ist, dass dort ein Melderecht besteht, beispielsweise von mir, dann kann ich den Leuten sagen, es gilt zwar das Anwaltsgeheimnis, aber das ist gleich wieder relativiert in Bezug auf mögliche Gefährdungen, Sie müssen einfach wissen, ich habe da ein Melderecht, da kann ich gar nicht mehr arbeiten. Und ich glaube, Menschen brauchen Orte, im Gesundheitswesen, in der Seelsorge, wo sie wirklich darauf zählen können, dass ein Berufsgeheimnis nahezu absolut ist. Es gibt die Möglichkeit bereits einer Entbindung, die ist im Gesetz vorgesehen, es braucht da nicht ein zusätzliches Melderecht auf Vorrat, das wäre meines Erachtens bundesrechtswidrig und man würde dieser wichtigen Berufsgruppe eines wichtigen Instruments berauben, nämlich dem absoluten Vertrauensverhältnis, das es dort braucht. Ich werde darum diesen Antrag unterstützen.

### Abstimmung

§61a Abs. 2)

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

40 JA

43 NEIN

13 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

### Detailberatung

Wir führen die Detailberatung weiter

Abs. 3

Abs. 4 (falls Annahme Änderungsantrag SVP Abs. 3)

§ 61b (neu) Zweck der Datenbearbeitung, Datenaustausch und Auskunftsrecht

Abs. 1 - Abs. 3

Lit. a – lit. p

Abs. 4

### Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SP vor. Sie beantragen «und das Einverständnis der gemeldeten Person vorliegt» einzufügen. Ich eröffne dazu die Debatte:

*Thomas Gander (SP):* Es ist ein Antrag der SP, einfach um das noch zu präzisieren, nicht zusammen mit dem GAB. Ich möchte aber dennoch kurz erklären, um was es hier geht. Dieser Antrag wird von einer Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt, auch von der Mehrheit, die per se das kantonale Bedrohungsmanagement in der vorliegenden Form unterstützt. Ich glaube, es ist schon noch wichtig, hier noch mal das Thema Prävention aufzugreifen. Wir befinden uns im Feld, wo noch keine Tat stattgefunden hat, das haben wir jetzt ein paar Mal gehört. Es findet auch kein Ermittlungsverfahren statt und auch keine Untersuchung statt, die im Rahmen eines Strafverfahrens stattfindet. Es findet eine sogenannte präventive Arbeit statt, wie wir es vorgängig immer wieder gehört haben.

Und hier ist mir ein Punkt sehr wichtig. Wir haben jetzt ein paar Mal über das Thema Case-Management gesprochen. Sie haben hier drin erklärt, da werden dann Sozialarbeitende eingesetzt, da werden Psycholog\*innen eingesetzt, die dann diese Person, die gemeldet wurde, betreuen, unterstützen sollen, begleiten sollen, deeskalieren sollen, sodass diese Person dann keine Tat vollbringt. Das finde ich ein sehr gutes, begrüssenswertes Vorgehen. Nur, ich komme aus diesem Bereich, ich bin Sozialarbeiter, ich habe Case-Management studiert, ich habe Case-Management schon ein paar Mal durchgeführt. Case-Management baut auf das Vertrauen zwischen der beratenden Person und den Beraterinnen und Beratern und das beinhaltet auch, dass man einem berufsethischen Kontext folgt. So wie das hier formuliert ist und wie Sie Case-Management betreiben wollen, da wage ich zu bezweifeln, dass irgendeine Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter mit ihrem beruflichen Kodex der sozialen Arbeit, aber auch Psychologinnen und Psychologen sich zur Verfügung stellen werden, wenn parallel ohne das Wissen dieser Person, die dort beraten wird, Ermittlungen stattfinden, Befragungen stattfinden im privaten Umfeld, beim Arbeitgeber, im sonstigen sozialen Umfeld, was von dieser Seite untrüglich natürlich als ein Bruch des Vertrauensverhältnis deklariert werden würde.

Wenn Sie also Präventionsarbeit leisten wollen, und ich habe jetzt ein paar Mal gehört, dieses Gesetz soll kein zahnlöser Tiger werden, es ist kein Tigergesetz, es ist nicht verkappte Repression, die mit diesem Gesetz stattfinden soll, es ist Prävention, die durchaus zu begrüßen ist, aber dann müssen wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen stellen, die den Menschen, den Fachpersonen, die in diesem Kreis dann arbeiten, die Case-Management betreiben sollen, auch ihre Arbeit mit ihrem methodischen Rahmen und ihrem beruflichen Kodex auch ermöglichen, sonst schaffen Sie hier einen unmöglichen Rollenkonflikt bei diesen Personen, die Sie hier zur Beratung zuziehen wollen. Ich bitte Sie also sehr, hier diesen Teil zu ändern und zumindest bei Ermittlungen und Befragungen im sozialen Umfeld dieser Person, diese insofern einzuschränken, dass das Einverständnis der gemeldeten Person vorliegen muss.

*Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK:* Ich möchte beantragen, dass man diese Ergänzung nicht annimmt, dass wir diesen Antrag ablehnen und möchte das kurz begründen. Ich habe das Beispiel des Arjan Agani anfangs meines Eingangsvotums gebracht, das habe ich nicht zur Stimmungsmache gebracht, sondern ich wollte dieses Beispiel bringen, um genau hier aufzuzeigen, welche Sinnlosigkeit das wäre, hier ein Einverständnis einzuholen. Jetzt stellen wir uns vor, das Bedrohungsmanagement nimmt mit Arjan Agani Kontakt auf, weil sie Hinweise bekommen hat, dass dies ein unberechenbarer, kaltblütiger und gefährlicher Typ ist und nimmt in der ersten Gefährderansprache mit ihm diese Problematik der Ex-Freundin und die Tyrannei gegenüber der Ex-Freundin auf und fragt Agani, bist du einverstanden,



dass wir deine Ex-Freundin auch noch befragen. Es ist ganz klar, wie die Antwort lauten wird von Agani, nein, ganz sicher nicht, denn ich habe ja nichts gemacht. Und in weit mehr als die Hälfte der Fälle reagieren potenzielle Täter in dieser Art und Weise, sie weisen jedes Gewaltpotenzial von sich, also müssen wir doch im Umfeld fragen gehen, ist er wirklich so gefährlich, hat er so was schon gesagt, usw. Und wenn wir dann den Gefährdenden fragen, bist du einverstanden, dass wir hier in deinem Umfeld uns erkundigen, wie das gelaufen ist, dann ist die Antwort ganz klar nein.

Handkehrum hat die Verwaltung, das JSD ganz klar in der JSSK betont, dass grundsätzlich immer das Einverständnis eingeholt wird und insbesondere auch für das Care-Management gegenüber dem Gefährder, dass das wichtig ist, dass hier Transparenz geschaffen wird. Aber es gibt tatsächlich Ausnahmefälle, wo es absolut kontraproduktiv ist (ich betone Täterschutz), wenn hier vorweg ein Einverständnis eingeholt wird. Das würde dem Sinn dieses Gesetzes total widersprechen.

### Zwischenfrage

*Christian von Wartburg (SP):* Wären Sie denn mit einem Richtervorbehalt einverstanden, dass man, bevor man ohne Einwilligung eines Betroffenen in seinem Umfeld Erkundigungen einholt, das zumindest von einem Richter genehmigen lassen müsste?

*Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK:* Nein, wäre ich nicht einverstanden, weil dann der Richter dies genehmigen müsste mit einer Rechtsmittelbelehrung, die bis nach Strassburg gezogen werden kann und in der Zwischenzeit ist die Ex-Freundin schon lange tot. Es muss hier schnell gearbeitet werden und ich möchte dies ganz kurz betonen, hier sind Profis am Werk beim KBM, das sind nicht irgendwelche Laien, die hier die Leute auskundschaften.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Die Regierung lehnt diesen Antrag der SP ebenfalls ab. Erstens haben wir im Gesetz vorgesehen, die Ausnahmecharakteristik ist bereits eigentlich angedeutet, wenn es heisst: "soweit zur Erfüllung ihrer Aufgabe zwingend". Es wird diese Fälle geben, wo es eben kontraproduktiv ist zu informieren, aber gleichzeitig sehr wichtig ist, Umfeld-Abklärungen machen zu können. Wenn die Gesetzesgrundlage in diesem Punkt eingeschränkt wird, ist ein effektiver Opferschutz tatsächlich nicht mehr möglich und das Modell des KBM eigentlich im Kern eingeschränkt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und der ursprünglichen Formulierung zu folgen.

*Balz Herter (die Mitte/EVP):* Als erstes möchte ich festhalten, dass ich es doch etwas sonderbar finde, dass die Präsidentin der JSSK mit ihren Abänderungsanträgen und dem Papier der demokratischen Juristin bei anderen Parteien hausieren geht und sagt, dass dieses Geschäft dringlich abgelehnt werden muss. Das finde ich ein No-Go.

Jetzt zum eigentlichen Thema. Die Fraktion der Mitte/EVP ist der Meinung, dass dieser Abänderungsantrag abgelehnt werden soll. Die Befürchtung, dass das Einholen von Auskünften im Umfeld der gefährdenden Person zu deren Beobachtung und Aushorchung diene, zeugt einzig davon, dass offenbar nicht verstanden wird, dass diese Möglichkeit, wo überhaupt erforderlich, dazu dient, die Hilfestellung und somit das Selbstschutz-Management der gefährdenden Person optimal zu arrangieren. Insbesondere in den Fällen, wo psychische Störungsbilder eine Gefährdungssituation prägen, muss die Fachstelle mit Verwandten und Freunden in einen Austausch treten können, damit ein Case-Management überhaupt gelingen kann. Gleiches gilt auch bei den kritischen Fällen, bei denen das Umfeld in der Regel eine zentrale Rolle spielt, eine Einwilligung aber am ehesten abgelehnt werden könnte. In den allermeisten Fällen, so ist die Erfahrung aus anderen Kantonen, gelingt die Vertrauensbildung mit den gefährdenden Personen, was den gemeinsamen Entscheid zum Einbezug des Umfeldes eröffnet.

Wie im Ratschlag auf Seite 23 ausgeführt, ist die Verhältnismässigkeit das A und O. Ich zitiere: "So muss die einzuholende Information zwingend und erkennbar mit der vorliegenden Gefährdungslage in Zusammenhang stehen. Es werden demnach nur dort Auskünfte eingeholt, wo mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine hohe Relevanz der zu gewinnenden Information für die Fallbearbeitung erwartet werden darf". Eine solche Anfrage erfolgt also kurz gesagt sowieso nur, wenn zwingend nötig und so wenig wie möglich. Eine solche Einschränkung, wie von der SP gefordert, riskiert, dass eine effiziente Aufgabenerfüllung durch das KBM gerade bei Lobbyisten-Konstellationen und im schlimmsten Fall die Verhinderung von schweren Straftaten verunmöglichen wird.

*Heidi Mück (GAB):* Ich habe auch grosse Bedenken gegenüber diesem Antrag. Ich habe in meinem ersten Votum ein bisschen über den normalen Ablauf von häuslicher Gewalt berichtet und Sie haben dort auch gehört, dass das Unrechtsbewusstsein des Gefährders oder des Täters sehr schwankend ist. Da gibt es einen Spannungsaufbau, dann wird die Gewalt angewendet, dann kommt die Reue, dann kommt die Zeit der Rosen und dann fängt es wieder von vorne an, das passiert eben sehr oft. Und oft wird den Opfern auch die Schuld gegeben, also der Täter sagt, ja, ich möchte dich ja gar nicht schlagen, aber du hast mich provoziert. Ich befürchte einfach, wenn jetzt in allen Fällen die Einwilligung eingeholt werden muss, dass das in gewissen Fällen wirklich die Gewaltspirale eigentlich noch anheizt und deswegen habe ich grosse Bedenken gegenüber diesem Vorschlag.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich kann mich ganz kurz fassen. Ein paar Juristen haben hier ein paar Beispiele gebracht, Jeremy Stephenson hat gesagt, da sind Profis am Werk, andere Juristen haben Beispiele gebracht, andere Grossräte haben Beispiele gebracht. Ich bringe drei Sätze, da bringe ich auch ein Beispiel, bei diesem Bedrohungsmanagement, ich muss es einfach festhalten. In meinem Fall, ich bringe mein Beispiel, ich war dort und ich bekam einen Persilschein, die

haben gesagt, Herr Weber es ist alles ok, in der Politik muss man halt einmal ein paar verschiedene Meinungen aushalten. Ich finde die Stelle gut, ich wollte das einfach festhalten. Ich habe einen Persilschein bekommen und die haben gesagt, Herr Weber, mit Ihnen ist alles ok, Sie können wieder gehen. Dann habe ich gesagt, ich würde aber gerne noch bleiben, ich würde hier gerne noch andere Sachen besprechen und jetzt bin ich dort in Beratung zum Thema Familie, Kinder, über alles, auch über Sex und das ist gut.

*Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK:* Nur ganz kurz, ich kann die Worte von Heidi Mück nur unterschreiben.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag SP, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

27 JA

54 NEIN

16 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Den Antrag abzulehnen.

### **Schluss der 15. Sitzung**

11:53 Uhr

---

### **Beginn der 16. Sitzung**

Mittwoch, 19. Mai 2021, 15:00 Uhr

### **Detailberatung**

Abs. 5 - 6

§ 61c (neu) Massnahmen und Auskunft gegenüber der gefährdeten Person

Abs. 1

Lit. a - lit. b

§ 61d (neu) Massnahmen gegenüber der gefährdenden Person

Abs. 1

### **Antrag**

Der ursprüngliche Änderungsantrag SP und GAB wurde zurückgezogen. Neu liegt ein Änderungsantrag von Christian von Wartburg für die Fraktionen SP und GAB vor. Sie beantragen einen neuen Absatz nach Absatz 1 mit dem Wortlaut «Sie orientiert die gefährdende Person mittels Verfügung, dass ihre Daten von der für das Bedrohungsmanagement zuständigen Stelle gemäss § 61b bearbeitet werden, sowie über den vom Gesetz über den Schutz von Personendaten vom 18. März 1992 gewährten diesbezüglichen Rechtsschutz » einzufügen. Ich eröffne dazu die Debatte:

*Christian von Wartburg (SP):* Ich bitte zu entschuldigen, dass der ursprüngliche Antrag zurückgezogen worden ist, wir haben gemerkt, dass es sinnvoller ist, die Frage des Rechtsschutzes in einem eigenen Artikel 61 am Schluss dann h zu beantragen. Was wir aber möchten, und das ist uns ein grosses Anliegen, dass die gefährdete Person, wenn Daten von ihr erhoben werden, zumindest mittels Verfügung auch darüber orientiert wird. Uns ist bewusst, dass unter Umständen eine Gefährderansprache rasch erfolgen muss, aber auch diese könnte verfügt werden. Hier wird aber in diesem Einschub sichergestellt, dass zumindest, wenn Daten bearbeitet werden, das der Person auch mittels Verfügung mitgeteilt wird. Das hat zur Folge, dass die Personen orientiert werden über Datenbearbeitung, dass sie auch eine Möglichkeit haben, diese Verfügung anzufechten und vor allem, dass sie dann auch auf der Verfügung eine Rechtsbelehrung haben, so dass sie wissen, wie sie sich gegebenenfalls auch gegen diese Datenaufnahme wehren können. Man kann sich gut vorstellen, dass dann jemand auch Auskunft bekommt, das bekommt er sowieso gemäss IGD, und dass er dann auch beantragen kann, dass gewisse Daten nicht aufgenommen werden. Stellen Sie sich vor, dass da Daten erhoben werden, die schwer ehrverletzend wären, etc. Hier gibt es wirklich Bedarf, dass Menschen sich auch wehren können, und dazu benötigt es diese Änderung.

*Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK:* Ich beantrage, diese Änderung nicht aufzunehmen ins Gesetz. Ich verweise

nochmals auf Herrn Brunner von der KBM Zürich, der gesagt hat, man solle diese Gesetze nicht zu voll laden, sonst läuft die Maschine nicht so, wie das der Gesetzgeber will. Und auch hier haben wir das kantonale Datenschutzgesetz § 21, Bekanntgabe von Personendaten, die diese Sache klar regelt. Es ist also nicht so, dass der Gefährder keine Ahnung hat von seinen Daten und er kann sich hier gemäss Datenschutzgesetz dagegen wehren, da braucht es nicht noch eine Ergänzung im Polizeigesetz. Im Übrigen, wenn man in den anderen Kantonen schaut, da hat es solche Bestimmungen nicht, da sie alle auf ihre eigenen Datenschutzgesetze verweisen. Und es wäre einfach ein Aufladen eines relativ schlanken Vorgehens des KBM, wenn wir hier noch rechtskräftige Verfügungen, bestreitbare Verfügungen einbauen würden. Das ist meines Erachtens vollkommen unnötig, vor allem in diesem Fall hier. Und deshalb, meine ich, dass das nicht nötig ist.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Ich schliesse mich dem Votum meines Vorredners an, diese Art des Rechtsschutzes ist nicht nötig in unserem bisherigen System, sie ist nicht nur nicht nötig, sondern auch unüblich. Wir haben die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen mit dem Datenschutzgesetz, wo der Rechtsschutz genau geregelt ist, und dementsprechend braucht es hier keine separate Regelung für diese Konstellationen.

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Namens der Fraktion Mitte/EVP darf ich Ihnen im Anschluss an die beiden Voten der JSSK und der Regierungsrätin auch beantragen, diesen Antrag abzulehnen. Die wesentlichen Gründe wurden schon genannt, mir fehlt etwas Zusätzliches in dieser Formulierung, dort heisst es, sie orientiert die gefährdende Person mittels Verfügung. Es steht nicht wann, ob das im Rahmen der Ansprache oder nachher geschieht oder eben wieder dieses unsinnige Informieren, dass überhaupt eine Untersuchung stattfindet. Nur schon aus diesem Grund und weil dieser Passus fehlt, kann man dem nicht folgen. Auch die Verfügung ist übers Ziel hinausgeschossen. Man könnte sich eine Orientierung denken im Rahmen der Ansprache und dann regelt eben das IGD den ganzen Rest. Es ist eine unnötige Aufblähung des Rechtsschutzes, der Rechtsschutz ist gewährleistet via IGD und auch verfahrensrechtlich, falls es zu einem Verfahren käme.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich möchte als Einzelsprecher noch hinzufügen, und das ist mir wirklich wichtig, dass der Staat, wenn er hoheitlich handelt, eigentlich immer verfügt. Auch ein Realakt kann dann eine Verfügung sein. Und hier wird einfach präzisiert, dass wenn mit einer Verfügung darüber orientiert wird, dass Daten bearbeitet werden, das ist eine Verfügung, die kann man unter Umständen anfechten, aber das bedeutet letztlich nur, eine korrekte Information einer Person, die in einem solchen KBM-Verfahren begrüsst wird, sagen wir es mal nett, und die dann auch meines Erachtens einen Anspruch darauf hat, zu wissen, was da passiert. Es sind nicht alles Anwältinnen und Anwälte, die Gefährderinnen und Gefährder sein werden, sondern es sind ganz normale Menschen, die müssen wissen, was mit ihnen passiert. Und wir sind hier nicht im Staatsschutz, wo es wirklich wichtig ist, dass geheim bleibt, dass da überwacht, dass da eine mögliche Gefährdung beobachtet wird, sondern wir sind im kantonalen Bedrohungsmanagement und dort ist Transparenz immer noch eine Tugend und darum ist es sehr wichtig, meine ich, dass man hier wenigstens einmal sagt, dass man bei der Datenbearbeitung dann eben auch orientieren muss.

### Zwischenfrage

*David Wüest-Rudin (GLP):* Da ich nicht Jurist bin, möchte ich bei einem Juristen nachfragen. Ist es denn so, wenn der gefährdenden Person die Orientierung nicht zugestellt werden kann, weil sie sich dem entzieht oder sonst irgendwie die Zustellung verweigert oder die Zustellung nicht entgegennehmen kann, dass dann das Verfahren nicht weitergeführt werden kann? Also das Bedrohungsmanagement in dem Fall nicht ausgeübt werden kann?

*Christian von Wartburg (SP):* Meines Erachtens ist das nicht so, sondern eine Verfügung, wenn sich beispielweise jemand dieser Zustellung entzieht, die wird im Kantonsblatt publiziert oder wenn er sie nicht abholt beispielweise, rechtskräftig, also wenn Sie einen eingeschriebenen Brief bekommen, Sie holen ihn nicht ab, gilt er nach zehn Tagen als zugestellt und damit wächst die Verfügung dann in Rechtskraft. Die Verfügung blockiert ja auch gar nicht.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Nichts mehr Neues, aber ich denke, das letzte Votum von Christian von Wartburg hat gezeigt, dass es keinen Mehrwert gibt und dementsprechend bitte ich Sie immer noch, den Antrag abzulehnen.

### Abstimmung

Ja heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

47 JA

45 NEIN

3 ENT

## Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag

### Detailberatung

Abs. 2 – Abs. 4

§ 61e (neu) Auskunft gegenüber der gefährdenden Person

Abs. 1

§ 61f (neu) Auskunft an Dritte

Abs. 1

§ 61g (neu) Löschung von Daten

Abs. 1 – Abs. 3

### Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SP und GAB vor. Sie beantragen einen neuen § 61 h einzufügen. Der Text liegt Ihnen vor.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich bitte die Verwirrung zu entschuldigen mit dem h und dem i, es geht jetzt um die Frage, ob dieses ganze neue Instrumentarium, dieses kantonale Bedrohungsmanagement unter eine spezifische Aufsicht gestellt werden soll. Wir von der SP-Fraktion sind dezidiert der Auffassung, dass wenn ein Gemeinwesen neue Wege beschreitet, wenn gewisses Neuland beschritten wird, gerade im Bereich von Eingriffen in Grundrechte von Menschen, die jetzt, wie wir heute Morgen x-mal gehört haben, ja noch gar nichts gemacht haben, es sicherzustellen ist, genau gleich wie wir das beim Staatsschutz gemacht haben, genau gleich wie wir eine Staatsanwaltschaft unter Aufsicht stellen, dass dort ein professionelles Gremium die Möglichkeit hat, jährlich sich orientieren zu lassen über die Anzahl Fälle, über die Art und Weise, Stichproben machen kann in Bezug auf die Art und Weise der Datensammlung. Wenn wir Daten acht Jahre lang behalten über Menschen, wenn wir Daten, wo möglicherweise ein ganzes soziales Umfeld befragt worden ist, behalten für acht Jahre, wenn wir Menschen, die möglicherweise potenzielle Straftäter werden könnten, eng begleiten, dann macht es sehr grossen Sinn, dass dies von einer unabhängigen Stelle periodisch betrachtet wird.

Wir sind alle froh darum, dass es beim Staatsschutz ein solche Aufsichtskommission gibt, die hat auch, wir erinnern uns daran, immer mal wieder kleinere und grössere Missstände aufgedeckt, das führt zu einer besseren Handhabung eines neuen Instruments, zu einem besseren Staatsschutz, genauso bei der Aufsichtskommission über die Staatsanwaltschaft. Eine solche Aufsichtskommission ist kein neues Instrument und ich kann Ihnen einfach sagen, dass eine Geschäftsprüfungskommission diese Aufgabe nur ganz bedingt übernehmen kann, weil dort dann wirklich schwerwiegende persönliche Interessen einer Einsicht einer GPK entgegenstehen können, dass wir nur eine letztlich grundlegende Oberaufsicht gewährleisten können. Aber eine vertiefte, eine präzise Aufsicht, die auch justieren kann, wo Leute involviert sind, die sich eben auch mit Grundrechtsproblematiken auskennen, die sich mit Gefährdungssituationen auskennen, da schaffen wir ein Instrument, das sicherstellt, dass diese Wege, die wir beschreiten, nicht plötzlich Wege werden, die wir alle nie gewollt haben.

Ich glaube, dort möchte ich Sie jetzt wirklich um Unterstützung bitten, dieses Instrument der Aufsicht zu schaffen. Es steht uns gut an, wenn wir gerade auch bei der Polizei, auch bei solchen Bedrohungsmanagements, wo eine Gewalt geschaffen wird, dieser einer Kontrolle entgegenstellen. Ich glaube, das ist demokratisch wichtig, es ist für unsere Bürgerinnen und Bürger, die von dieser Stelle betroffen sein werden, wichtig und sinnvoll. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen, es sieht alles nach sehr viel Text aus, es ist im Endeffekt aber genau die gleiche Bestimmung, die wir versucht haben anzupassen an die Aufsicht über den Staatsschutz, so dass da eine gewisse Konkurrenz in der staatlichen Aufsicht ist.

*Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK:* Ich möchte beantragen, und das sehr dezidiert, dass wir diese Aufsichtskommission nicht übernehmen. Das KBM ist nicht mit dem Staatsschutz oder der Staatsanwaltschaft zu vergleichen, in keiner Weise. Das KBM ist eine Aufgabe der Polizei neben anderen Aufgaben und wie ich heute Morgen schon gesagt habe, haben wir verwaltungsintern genug Kontrollmöglichkeiten innerhalb der Polizei bis zur Regierung, bis zum Regierungsrat. Nebenbei haben wir noch den Datenschutzbeauftragten, der diese Sachen genau kontrolliert und dem Grossen Rat berichtet. Nebenbei haben wir die Geschäftsprüfungskommission, Christian von Wartburg, die können sehr wohl das KBM genau unter die Lupe nehmen, schlussendlich haben wir auch den Grossen Rat, der dies nachvollziehen kann.

Und es wäre staatsrechtlich rein vom Konstrukt her vollkommen falsch, wenn wir hier für einen Teil der Arbeit der Polizei plötzlich ein neues Aufsichtsorgan konstruieren würden, und wenn ich hier den Text anschau, dann graust es mir als Jurist, das ist absolut unnötig. Und schlussendlich muss ich hier nochmals sagen, es ist ja lustig, wenn Basel manchmal anders tickt als die anderen Kantone, aber wir haben mehr als ein Dutzend Kantone in der Schweiz, welche das KBM, so wie wir dies planen, schon längst eingeführt haben und kein einziger Kanton, ich betone, kein einziger Kanton hat hier eine Aufsichtsstelle, wie dies hier vorgeschlagen wird. Und deshalb meine ich, dass wir die Hände von solch einer Aufsichtsstelle lassen sollten.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Auch hier schliesse ich mich gerne dem Votum meines Vorredners an. Es scheint mir etwas bezeichnend zu sein, dass genau diese zwei Beispiele, die von Christian von Wartburg genannt wurden, mit dem Staatsschutz und der Staatsanwaltschaft, zwei ausgesprochene Sonderregelungen sind, die wir haben müssen in diesem Staatssystem. Die Staatsanwaltschaft ist gestützt auf die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit nicht von der Regierung zu kontrollieren, während der Staatsschutz im Auftrag des Bundes unterwegs ist und auch hier eine unabhängige Aufsicht stehen muss. Hier bei der neu geschaffenen Aufgabe für die Polizei handelt es sich ersten um einen Teil der Prävention, den Grundauftrag an die Polizei, der jetzt einen neuen Aufgabenmodus dazu bekommt. Für mich scheint es schon auch von einem tiefen Misstrauen gegenüber unserer Polizei zu zeugen, wenn man hier die systemfremde Beaufsichtigung im Gesamtkonzept der staatlichen Aufsicht installieren möchte. Wir haben, glaube ich, sehr konkret und sehr ausführlich darüber berichtet, wie diese neue KBM-Organisation aussehen wird. Da sind ausgewiesene Fachpersonen drin, interne Qualitätskontrollen sind gegeben, der ganz normale Verwaltungsweg ist offen. Hier wirklich ein Konstrukt zu schaffen, ist nicht nötig und auch nicht im System unserer staatlichen Aufsicht vorgesehen. Des Weiteren haben wir die Aufsicht in der ordentlichen Funktion und Struktur über die GPK, da gibt es auch die Möglichkeit, eine Subkommission einzusetzen, und diesen Weg gilt es zu beschreiten, sonst laufen wir Gefahr, dass wir jede neue Aufgabe, die in diesem Staat anfällt, mit einer eigenen Aufsichtskommission alimentieren, und das wäre ein gänzlich schlechtes Signal.

### **Zwischenfrage**

*Oliver Thommen (GAB):* Mich würde interessieren, haben Sie bei der GPK mal angeklopft, ob sie denn Ressourcen hat, eine Subkommission zu bilden?

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Angeklopft in dem Sinne nicht, aber im staatlichen System wäre das die normale Aufsicht, die das Parlament ausübt, und aus diesem Grunde sehe ich ressourcenmässig nicht den Grund, eine eigenständige Kommission zu installieren. Die Ressourcen können nicht der Grund sein.

*Joël Thüring (SVP):* Weil es jetzt zu einer GPK-Diskussion wird, möchte ich aus Sicht eines GPK-Mitglieds der anderen Ratsseite schon ein bisschen meine Verwunderung über diese Diskussion zum Ausdruck bringen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Möglichkeit, alles zu beaufsichtigen, wie jetzt auch Regierungsrätin Stephane Eymann richtig gesagt hat, und selbstverständlich muss Stephanie Eymann nicht die GPK vorgängig fragen, Oliver Thommen, ob wir dann allenfalls eine SubKo oder auch sonst eine Delegation schaffen, die sich dann dieser Sache annimmt. Ich finde, diese Diskussion ist etwas theoretisch. Ich möchte auch meine Kolleginnen und Kollegen aus der GPK, die vielleicht nicht im bürgerlichen Lager sind, daran erinnern, dass die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates ihre Aufsichtsfunktion sehr weitgehend wahrnehmen kann. Wir müssen uns also nicht davor verstecken, dass wir, wenn es nicht irgendwo explizit festgehalten ist, diese Aufsichtsfunktion oder diese Oberaufsichtsfunktion nicht wahrnehmen können. Ich erlebe die GPK in diesen neun Jahren jetzt nicht so, dass wir uns sonst, und ich meine das positiv, davor scheuen, unsere Oberaufsichtsfunktion wahrzunehmen. Und ich glaube auch, Christian von Wartburg, der ja mein geschätzter Kollege und Präsident der GPK ist, er hat sich bisher in dieser Frage nie zurückgehalten, was ich sehr begrüsse. Und ich glaube, deshalb ist diese Formulierung, wie es auch Jeremy Stephenson vorhin schon erwähnt hat, völlig unnötig und ich finde, gerade auch als GPK-Mitglied sollten wir uns jetzt hier nicht kleiner machen, als wir sind. Ich bitte Sie sehr, diesen Antrag abzulehnen und dann einfach die Oberaufsicht so wahrzunehmen, wie sie uns per Gesetz möglich ist.

*Claudia Baumgratner (GLP):* Ich möchte schon auch nochmals Ihnen kurz aufzeigen, wieso das so problematisch ist, wenn wir jetzt eine zusätzliche Aufsichtskommission, wie das beantragt wird, wieso das zu Problemen führt. Wieso haben wir eine Aufsichtsbehörde beim Staatsschutz und bei der Staatsanwaltschaft? Das ist deswegen, weil beim Staatsschutz kantonale Angestellte im Auftrag des Bundes Bundesaufgaben ausführen. Das ergibt sich von selbst, dass dann die Weisungsgebundenheit des Kantons, der Regierung hier nicht gewährleistet werden kann, weil es eben andere Aufgabengebiete, andere Kompetenzen sind. Das gleiche bei der Staatsanwaltschaft, die muss entscheiden können, arbeiten können, rechtlich unabhängig, und deswegen auch weisungsgebunden gegenüber der Regierung sein. Deswegen macht es Sinn, dass man dort solche Aufsichtskommissionen hat. Hier jetzt bei der Polizei, das ist eine Verwaltungseinheit. Das sind verwaltungsinternen Prozesse oder dann auch, weil es noch weitergehen kann, gerichtliche. Aber was machen Sie, wenn Sie eine Aufsichtsbehörde haben, die sich dann in das KBM einmischt, und irgendwie alles anschauen kann, alles negieren kann, die verneinen kann, die sich wirklich tiefgehend einmischen kann, Vorgaben machen kann und Sie haben daneben die Vorstehende des Justiz- und Sicherheitsdepartementes und die Regierung, die eigentlich von der normalen Hierarchie her übergeordnet ist und weisungsgebunden ist. Hier kommen wir in eine Konfliktsituation, die sich nicht lösen lässt, und das ist einfach staatspolitisch, rechtssystematisch wirklich ein Schwachsinn.

*Beat Leuthardt (GAB):* Was jetzt die geschätzte Frau Regierungsrätin gesagt hat, ist eigentlich ein einziges Plädoyer für diese Aufsicht, indem sie das so verharmlost hat und quasi auf die Ebene der polizeilichen Alltagsarbeit gestellt hat. Da stellt sich ja sofort die Frage, ja, wenn das da schon von der polizeilichen Generalklausel abgedeckt wäre, warum braucht es dann überhaupt noch so ein umfassendes Gesetz und ein Bedrohungsmanagement? Die Antwort ist natürlich einfach,

weil es, Sie haben ja heute Morgen schon diskutiert, in sehr weitgehendere Weise in grundrechtlich geschützte Bereiche eingreift. Ich will überhaupt nicht sagen, dass das gegen die Polizei gerichtet ist, es kommt mir zwar sehr wohl das Buch in den Sinn, dass man den Fuchs ja auch nicht in den Hühnerstall schickt, um die Hühner zu zählen, aber darum geht es ja jetzt hier gar nicht. Aufsicht bedeutet eine strukturelle und institutionelle Absicherung und die wäre hier gerechtfertigt aus der Überlegung heraus, dass im Vergleich zum Strafrecht beispielsweise, das ja noch viel weitergeht, im Strafrecht wissen wir, da diskutieren die Anwältinnen und Anwälte in der ersten Stunde. Wir diskutieren die Verfahrensrechte der Beschuldigten und jetzt kommt hier eine Vorlage, die noch sehr viel weiter vorgreift, die zwar rechtfertigende Überlegungen darstellt, durchaus gut gemeint, wir haben es heute Morgen von Heidi Mück und anderen gehört, aber es bleiben doch heikle Bereiche, in denen wir jetzt gewisse Regeln eigentlich pulverisieren.

Wenn ich mir das so überlege, wie ein Protokoll der Debatte von heute Morgen klingen würde oder sich lesen würde und ich das vergleiche mit Protokollen der Debatte um den Schnüffelstaat im Ende des letzten Jahrhunderts in Bundesbern, dann würde ich denken, dass da überraschend viele gemeinsame parallele Formulierungen zu finden sind. Damit Sie mich jetzt nicht gleich beschimpfen, ich sage ausdrücklich nicht, dass es um das Gleiche geht, aber es geht um dieselben Gefährdungen, und zwar um dieselben abstrakten Gefährdungen. Wir haben noch kein Schnüffelskandal hier, weil wir das Bedrohungsmanagementgesetz noch gar nicht haben, aber es geht um abstrakte Gefährdungen und das ruft doch gerade gebieterisch danach, dass man eine minimal ausgestaltete Aufsicht, und das ist es, was in diesem Antrag vorliegt, eine minimal ausgestaltete Aufsicht installiert. Wenn die Vorrednerin sich auf reine verwaltungsinterne Instanzen beruft, dann sind wir wieder beim Fuchs und beim Hühnerstall und gerade aus der Sicht einer Polizeidirektorin müsste doch alles dafür getan werden, den Eindruck zu vermeiden, dass da zum Schluss wieder Grundrechtsregeln gebrochen oder geritzt werden.

*Christian von Wartburg (SP):* Interessant ist ja, dass in der ganzen Schweiz genau zwei Kantone ein Staatsschutzkontrollorgan haben, genau zwei Kantone, nämlich der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Baselland und das ist insofern hervorzuheben, dass das bei einer Anhörung der GPDel in Bundesbern auch sehr begrüsst worden ist, dass die Kantone sich die Mühe machen, ihren eigenen kantonalen Nachrichtendienst zumindest mit diesen bescheidenen Mitteln eines kleinen Aufsichtsgremiums so zu beobachten, dass da nicht plötzlich Machtmissbrauch passiert. Das muss nicht immer böse sein, Stephanie Eymann, es passiert manchmal auch mit Mitteln, Dinge, die nicht geschehen sollten, dann kann man das eben auf einfach Art und Weise wieder korrigieren. Zweitens, Sie schildern selber, dass Sie Fachpersonen beiziehen wollen, Psychologen beiziehen wollen, Sie schaffen eine Behörde, die sich dann um dieses Bedrohungsmanagement kümmern muss, die das auch ausführen muss, die das auch handhaben muss und der Vorschlag von unserer Fraktion und dem Grünen Bündnis ist nun, dass man diese spezifische Arbeit, dass die Menschen, die dort arbeiten, auch wissen, es gibt eine spezifische Aufsicht, die auch die Möglichkeit hat, genau zu schauen, einmal im Jahr, zwei Mal im Jahr, was passiert da genau, wie entwickelt sich dieses Bedrohungsmanagement. Und normalerweise rapportiert das Staatsschutzkontrollorgan, und das einfach so als kleiner Unterschied, vielleicht auch an Joël Thüring, an die Oberaufsicht, die zur Kenntnis nimmt, was dort herausgefunden worden ist. Und dann bin ich bei drittens, Oberaufsicht ist nicht dasselbe wie Aufsicht. Aufsicht, Frau Regierungsrätin, die direkte Aufsicht hat bei vielen, die ganze Verwaltung, die direkte Aufsicht hat der Regierungsrat und oben an dieser Aufsicht ist dann die Geschäftsprüfungskommission, die stellvertretend für den Grosse Rat die Oberaufsicht ausübt.

Wir betreten Neuland und haben bewährte Instrumente, die wir kennen, die wir einsetzen können im sensiblen Datenbereich. Als GPK-Präsident möchte ich nicht ständig oder zwei Mal im Jahr durchforsten, was macht jetzt genau, was für Menschen werden da beobachtet, sondern da denke ich, dass es sinnvoll ist, wenn spezifische ausgebildete Fachkommissionsleute dann einfach dort hinschauen und das beobachten, weil, wir betreten, ich habe es schon gesagt, Neuland. Schwachsinn wurde gesagt, es sei Schwachsinn, glauben Sie mir, ob es Schwachsinn ist, so etwas zu tun, das wissen wir erst, wenn wir das einmal 15 Jahre gemacht haben und auch schauen, wie die Polizei dieses neue Instrument des Bedrohungsmanagements handhabt, und ich glaube, da ist eine Aufsichtskommission ideal geeignet, um Transparenz zu schaffen. Ich verstehe ehrlich gesagt gar nicht, warum man sich da so mit Händen dagegen wehrt, das ist nicht etwas, was die Abläufe bremst, es ist nicht etwas, was irgendwelche Gefährdungsansprüche verhindert oder Aufnahmen von Personen in dieses KBM, sondern es ist wirklich einfach ein installiertes Gremium, das bei etwas, wo wir alle ein bisschen ein Unbehagen haben, dass wir Menschen, die sich überhaupt bis jetzt nichts zu Schulden haben kommen lassen, in ein staatliches Bedrohungsmanagement hineinnehmen und dass wir dort eine Aufsicht wünschen, ist meines Erachtens das mindeste, was wir tun sollten und darum alles andere wie Schwachsinn.

### Zwischenfragen

*David Wüest-Rudin (GLP):* Christian von Wartburg, kommt dann als nächstes die Forderung nach einer Aufsichtskontrolstelle oder Aufsichtskommission KESB von der SP? Weil die KESB genauso oder sogar mehr Durchgriffs- und Eingriffsmöglichkeiten, persönlichkeitsverletzende oder Persönlichkeitsrechte tangierende Möglichkeiten hat wie jetzt das KBM.

*Christian von Wartburg (SP):* Es gibt eine Aufsicht über die KESB.

*Joël Thüring (SVP):* Noch einmal auf die GPK, Christian von Wartburg. Warum sollten wir es nicht schaffen, zwei Mal im Jahr als Oberaufsicht mit weitgehenden Möglichkeiten nachzufragen? Weshalb muss bei dieser Abteilung, es geht ein bisschen in die Frage von David Wüest-Rudin hinein, eine Aufsicht dazwischen geschaltet werden? Müssen wir diese

Arbeit nicht einfach so machen, wie wir alle Arbeit in der GPK einfach so machen?

*Christian von Wartburg (SP):* Die Frage ist sicher berechtigt. Aber gleichzeitig haben wir gelernt mit dem Staatsschutzkontrollorgan, dass die Aufsichtstiefe von Fachpersonen, Herr Schäfer leistet dort wirklich mit seinem Team gute Arbeit, nimmt uns auch etwas ab und erfährt Informationen, die man einer GPK wahrscheinlich mit den eingeschränkten Informationsrechten nur bedingt geben könnte. Er kann als Staatskontrollaufsichtsorgan wirklich in die Dossiers reinschauen, das ist etwas, was wir nicht könnten aller Voraussicht nach.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Mich nervt diese Diskussion um die Vertrauensfrage, die Frau Regierungsrätin Eymann hier wieder angebracht hat, unglaublich. Denn in meinen Augen geht es hier wirklich nicht um die Frage, ob wir der Polizei vertrauen oder ob wir auf das Gesetz vertrauen, dass das dann schon gut umgesetzt wird. Es geht hier um die Frage der Rechtsstaatlichkeit. Die rechtsstaatlichen Grundsätze einfach so beiseite zu werfen, weil Frau Regierungsrätin Eymann sagt, wir sollen der Polizei vertrauen, das ist höchst stossend. Als gesetzgebende Kraft haben wir doch die Pflicht, auf rechtsstaatliche Grundsätze zu achten. Eine Aufsichtskommission ist dabei das mindeste zur Bewahrung dieser Rechtsstaatlichkeit. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag anzunehmen.

*Heidi Mück (GAB):* Ich kann es ganz kurz machen. Ich unterstütze das Votum von Christian von Wartburg voll und ganz und für mich ist es schon eine Vertrauensfrage, auch wenn das vorhin anders behauptet wurde. Es werden von beiden Seiten rechtsstaatliche Begründungen angebracht, warum es die Aufsicht braucht oder warum es sie nicht braucht. Ich bin keine Juristin, aber was ich heute gehört habe, da sind sehr grosse Vorbehalte und sehr grosse Ängste gegenüber diesem neuen Instrument, das wir hier einführen, und ich denke, es wäre eine vertrauensbildende Massnahme, wenn wir hier diesen Antrag annehmen würden und wenigstens diese Aufsicht schaffen würden.

*Luca Urgese (FDP):* Ich bin irritiert über den anhaltenden Vergleich zwischen dem Staatsschutz und dem Bedrohungsmanagement und das trotz der Klarstellung der Vorsteherin des JSD, wie sich die Aufsicht über das KBM in diesem Kanton ausgestalten wird. Es ist nicht vergleichbar. Wir hatten beim Staatsschutz eine Situation ohne klare Aufsicht. Wir hatten Kantonsmitarbeitende, die aber im Auftrag des Bundes arbeiten. Also eine Situation, wo wenn etwas passiert, der Bund sagen kann, es sind ja Kantonsmitarbeitende, der Kanton ist verantwortlich und der Kanton kann sagen, aber es ist im Auftrag des Bundes, der Bund ist verantwortlich. Und deshalb haben wir diese spezifische Aufsichtsbehörde geschaffen. Das ist beim KBM nicht so. Das KBM ist normal eingegliedert in die Kantonsverwaltung beim JSD, da gilt die normale Aufsicht, wie wir sie auch in allen anderen Bereichen kennen. Von daher ist es total systemfremd, hier eine spezifische Aufsichtsbehörde einzurichten. Es durchbricht die normale Aufsicht und Oberaufsicht, wie wir sie heute kennen und von verschiedenen Votanten auch dargestellt wurde. Hier nimmt man einen spezifischen Bereich, richtet eine solche besondere Aufsichtsbehörde ein, obwohl in anderen Bereichen, es wurde das Beispiel KESB erwähnt, deutlich stärker in Grundrechte eingegriffen wird. Wir haben den normalen Instanzenzug und der ist auch unabhängig. Es ist völlig falsch zu behaupten, dass rechtsstaatliche Grundsätze beiseite geschoben würden. Wir haben den normalen unabhängigen Instanzenzug, nicht nur verwaltungsintern, wie gesagt wurde, sondern bis hin zu den Gerichten. Und auch bei der KESB, weil Christian von Wartburg gesagt hat, bei der KESB gibt es eine Aufsicht, als erstes steht auf der Webseite der KESB, dass die Aufsicht durch das WSU wahrgenommen wird und dann gibt es das FU-Gericht. Und auch hier hat man die Möglichkeit, das durch die Instanzen zu ziehen bis hin vor Gericht. Es gibt keinen Grund, jetzt hier in diesem Bereich eine spezifische Aufsicht einzurichten, da bitte ich Sie nachdrücklich, diesen Antrag abzulehnen.

*Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK:* Nur zwei kleine Bemerkungen. Wenn Christian von Wartburg sagt, alle hier drin haben ein Unbehagen gegenüber diesem Gesetz, dann stimmt das nicht, ich habe kein Unbehagen. Es kommt darauf an, auf welcher politischen Linie man liegt, aber ich meine, Unbehagen ist hier der falsche Begriff. Punkt zwei, der Antrag einer Aufsichtskommission wurde auch in der JSSK gestellt und ich weiss nicht, wie viele Stunden wir über dieses Thema diskutiert haben. Schlussendlich wurde der Antrag zurückgezogen und die JSSK hat im Gegenzug gesagt, und das ist der Grossratsbeschluss 2 von heute, der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat drei Jahre nach Inkrafttreten der Änderung des Polizeigesetzes, usw. schriftlich Bericht zum Umsetzungsstand und Wirksamkeit des Prozesses. Also auch hier neben allen anderen Datenschutzbeauftragten, GPK, etc. haben wir hier auch den direkten Input aus der Regierung, wie das mit dem KBM geht, und meines Erachtens sollte dies reichen.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

47 JA

48 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

### Detailberatung

Der Antrag der Fraktionen SP und GAB für einen neuen § 61 lit. i wird zurückgezogen.

### Antrag

Hier liegt ein Antrag der Fraktionen SP und GAB vor. Sie beantragen einen neuen § 61 lit h einzufügen. Dieser hat folgenden Wortlaut:

Entscheide und Verfügungen, die in Anwendung der Bestimmungen über das Bedrohungsmanagement erlassen werden, können nach Massgabe des Gesetzes betreffend Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz) vom 22. April 1976 angefochten werden.

Ein Weiterzug an das Verwaltungsgericht nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 14. Juni 1928 bleibt vorbehalten.

*Christian von Wartburg (SP):* Dieser letzte Paragraf, der nach meiner Vorstellung einfach am Ende dieser Bestimmungen zum Bedrohungsmanagement stehen sollte, klärt für Bürgerinnen und Bürger, und das ist in der Gesetzgebung, fragen Sie Eugen Bucher, wichtig, klärt für den betroffenen Bürger oder die betroffene Bürgerin, welches die Rechte sind, die sie hat. Dieser Rechtsschutz ist meines Erachtens, da wir vielleicht Jeremy Stephenson noch etwas dazu sagen, sowieso gegeben. Wir können das Organisationsgesetz nicht aushebeln und auch nicht den möglichen Weiterzug von Verfügungen, aber diese Rechtsschutzbestimmung, wie sie formuliert ist, klärt für Betroffene, die dann auch je nachdem sich wehren möchten gegen verschiedenste Entscheide, die getroffen werden im Zusammenhang mit diesem Bedrohungsmanagement, die Rechtslage. Vielleicht auch vorweg, es ist nicht so, dass die Polizei oder das JSD, wenn es verfügt, nicht die aufschiebende Wirkung entziehen kann. Das passiert beispielsweise im Strassenrecht regelmässig, wenn Sie einen Sicherungszug bekommen wegen einem Führerausweis, wird sofort die aufschiebende Wirkung entzogen, die müssen dann wieder hergestellt werden, also Rechtsschutz hindert Vollzug nicht immer, das wäre ein Trugschluss.

Aber mir ist es einfach ein Minimumanliegen, dass hier wirklich die Menschen, auch wenn sie ins Gesetz sehen, wenn sie plötzlich konfrontiert sind und nicht im Grossen Rat teilgenommen haben an dieser heutigen Nachmittagssitzung, dass sie wissen, sie haben gewisse Rechte, es gilt auch, wenn sie gar nichts gemacht haben und sie gar nicht verstehen, was da passiert mit ihnen, haben sie zumindest noch das Recht, diese Entscheide, die da getroffen werden, auf dem Rechtsweg anzufechten. Ich glaube, das steht uns gut an, wenn wir das an den Schluss dieses neuen Busches von Bestimmungen, die wir da ins Polizeigesetz hineingeschrieben haben, hineinschreiben.

*Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK:* Ich frage mich, ob dies überhaupt nötig ist. Wir müssen ja nicht im Polizeigesetz noch das Organisationsgesetz und das Verwaltungsrechtspflegegesetz benennen, sondern derjenige, der in ein Gesetz schaut, ob das das Polizeigesetz ist, das OG oder das VRG, der kennt sich hier aus und derjenige, der nie in ein Gesetz schaut, da nützt dieser Anhang auch nichts. Es ist richtig, was Christian von Wartburg gesagt hat, dass tatsächlich im Organisationsgesetz diese Möglichkeiten der Anfechtung bestehen, auch die Verwaltungsrechtspflege, wo man diese Verfügung dann weiterziehen kann, das ist in Ordnung, aber ich meine, dies gehört nicht in ein Polizeigesetz, sondern das sind separate eigene Gesetze, die gewisse Abläufe bestimmen, und deshalb ist dies überflüssig.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

49 JA

48 NEIN

2 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten dem Antrag zuzustimmen

### Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen GLP vor. Sie beantragt einen neuen § 61 (i) einzufügen. Der Text liegt Ihnen vor.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Bei unserem Antrag könnte man fast ähnlich wie beim vorangehenden sagen, dass er ein



Stück weit nur deklaratorischer Natur ist, weil wir haben ja gehört, der oder die Datenschutzbeauftragte sind so oder so für diese Datensammlung als Aufsichtsstelle zuständig. Angesichts aber der intensiv, wie wir jetzt ja live miterlebt haben, hier geführten Diskussion im Grossen Rat über die Aufsicht über das KBM haben wir uns gedacht, dass es vielleicht sinnvoll wäre und sind überzeugt, dass es sinnvoll wäre, das Bedürfnis, die Aufsicht zu klären und klar festzuhalten, dass sie auch wahrgenommen wird, dass wir diesem Bedürfnis entsprechen wollen, indem wir in ein § 61 h, oder wie auch immer er dann benannt wird, festhalten, dass der oder die Datenschutzbeauftragte tatsächlich jährlich effektiv eine Berichterstattung ablegt über das KBM. Also dass der oder die Datenschutzbeauftragte nicht quasi risikobasiert auch mal das KBM übersehen kann, sondern dass sichergestellt wird, dass der Grosse Rat jedes Jahr ein Bericht dazu vorliegen hat, dass das Gewicht wirklich auf diese Aufsicht gelegt ist, dass klargestellt ist, dass sie wahrgenommen wird und dass damit zumindest ein Minimum an Aufsichtsbedürfnis, das hier deutlich geäussert wurde, auch nachgekommen wird. In diesem Sinne möchten wir Ihnen sehr ans Herz legen, diesen Antrag anzunehmen und die unabhängige Aufsicht gegenüber dem KBM, das ist uns wichtig, nicht der Instanzenzug, den es sowieso gibt, sondern die unabhängige Aufsicht von der Regierung, dass diese auch geklärt und festgehalten ist.

*Jeremy Stephenson Sprecher der JSSK:* Wenn ich das Datenschutzgesetz anschau und § 44, 45 und 50 anschau, dann rennt David Wüest-Rudin mit diesem Antrag offene Türen ein. Im Datenschutzgesetz steht ganz klar, was der Datenschutzbeauftragte zu tun hat, er kontrolliert die Daten, usw., er kann bei öffentlichen Organen ungeachtet allfälliger Veröffentlichungspflicht schriftlich oder mündlich jederzeit Auskunft über Datenbearbeitung einholen, und im 50 steht, die oder der Datenschutzbeauftragte erstattet der Wahlbehörde, das sind wir, periodisch Bericht. Was wollen wir noch mehr, deshalb meine ich, dass dieser Antrag der GLP, so gut er gemeint ist, etwas überflüssig ist.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich habe meinen Trostpreis ja schon bekommen, ich glaube, Jeremy Stephenson hat es gesagt, die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist sicher auch solche Datensammlungen zu überwachen. Aber ich glaube, auch hier ist es wichtig, wenn man jetzt dieses Kontrollorgan nicht geschaffen hat, dieses Aufsichtsorgan, dass dort zumindest noch einmal im Gesetz steht, dass dies auch zu den Aufgaben gehört, die der Datenschutzbeauftragte, sofern auch immer möglich, ich glaube, er ist auch schon ziemlich ausgelastet, aber dass er sich dieser Sache auch annimmt. Ich denke, es steht dem Gesetz gut an, wenn wir das unterstützen, und die SP-Fraktion möchte deshalb diesen Antrag unterstützen.

*Luca Urgese (FDP):* Es ist vielleicht eine etwas mildere Variante, aber es ist letztendlich genau das gleiche Thema wie beim vorherigen Antrag. Wieso wollen oder müssen wir jetzt in diesem Bereich eine Sonderlösung einführen. Wir haben die ganz normale Aufsicht und Oberaufsicht, die Vorsteherin des JSD ist politisch verantwortlich für das, was dort passiert, wir haben auch die normale Aufsicht durch den Datenschutzbeauftragten, wieso jetzt genau in diesem Bereich, obwohl in anderen Bereichen, ich habe es vorhin gesagt, stärker in Grundrechte eingegriffen wird, hier noch eine Sonderlösung installiert werden soll, ist mir ehrlich gesagt ein Rätsel.

*Beat Leuthardt (GAB):* Jeremy Stephenson trickst mal wieder oder hat das nicht ganz genau gelesen, es steht doch im Antrag klipp und klar, dass es einen jährlichen Bericht geben soll. Dann ist weiter ausgeführt, dass insbesondere auf gewisse Rahmenbedingungen geachtet werden soll und im letzten Absatz steht auch, dass davon ausgegangen wird, dass der Datenschutzbeauftragte genügend zusätzliche Ressourcen bekommt, damit er dieses Geschäft auch ausführen kann. Das deutet doch alles auch juristisch gesehen darauf hin, dass dem ein besonderes Gewicht zukommt und wenn Sie jetzt versuchen, das wieder im allgemeinen Mainstream des Jahresberichts zu versenken, der Datenschutzbeauftragte macht ja grossartige Arbeit und bringt dann auch Beispiele im Jahresbericht, und hier geht es eben nicht gerade um beispielhaftes und beiläufiges Kontrollieren, sondern um ein im gewissen Sinne systematisches Kontrollieren. Und das entspricht minimal dem Bedürfnis der grossen Teile, die noch an den Rechtsstaat glauben und um ihn fürchten, und die das auch haben möchten.

*Joël Thüring (SVP):* Beat Leuthardt, Sie tricksen jetzt mit Ihrem Votum. Sie stellen etwas in den Raum, das so einfach nicht ist und ich möchte noch einmal an das Votum von Luca Urgese erinnern. Auch der Datenschutzbeauftragte des Kantons Basel-Stadt, der nicht einmal unter der Aufsicht der Regierung steht, sondern unter der Aufsicht des Grossen Rates vertreten durch das Ratsbüro, mit einer Delegation, in der auch der Präsident der GPK jeweils dann mit dabei ist, hat selbstverständlich heute schon alle Möglichkeiten, dann diese künftigen zusätzlichen Dinge anzuschauen, sich dort zu entfalten und ich bin überzeugt, dass gerade bei einem neuen Thema oder einer neuen Implementierung eines Themas der Datenschutzbeauftragte das sehr wohl tun wird. Deshalb ist es total unnötig, wenn wir zusätzlich ergänzende Dinge jetzt in das Gesetz schreiben, die ohnehin schon so sind. Wir können jetzt in jedes Gesetz noch alles reinschreiben noch zusätzlich, was aber bereits schon ist, es macht es dann nicht einfacher. Sie haben dann vielleicht ein besseres Gefühl, weil es noch einmal explizit erwähnt ist, aber wir können doch Gesetze einfach so machen, dass wir uns auf das konzentrieren, was mit diesem Gesetz explizit zusammenhängt.

Aber dass der Datenschutzbeauftragte bei einer solchen Stelle eine Funktion hat, ist doch selbsterklärend aufgrund seines Aufgabengebiets, das bereits vorgeschrieben ist im IDG. Insofern glaube ich, müssen wir hier nicht zusätzliche Paragraphen reiten, die bereits heute schon Bestand sind. Das ist Trickserie, wenn Sie das machen. Und es ist auch nicht notwendig, dass der Datenschutzbeauftragte hierfür zusätzliche Ressourcen per se benötigen muss. Er kann das im Rahmen seiner normalen Aufgabe machen. Er berichtet im Übrigen auch, falls Sie das nicht wissen, jährlich gegenüber der GPK und die

GPK kann dann dort auch entsprechend den Datenschutzbeauftragten bitten, dass er auf solche Dinge spezifisch noch schaut. Da haben wir sogar noch einen zusätzlichen Hebel, dass die GPK hier ergänzend Aufträge erteilen kann, sofern der Datenschutzbeauftragte diese Dinge nicht von sich aus an die Hand nimmt. Ich kenne den Datenschutzbeauftragten jetzt auch schon das eine oder andere Jahr und ich würde jetzt einmal wertneutral sagen, der Datenschutzbeauftragte oder die Datenschutzstelle des Kantons Basel-Stadt fällt nicht durch Untätigkeit auf, wenn wir es in einem schweizweiten Vergleich benchmarken. Insofern glaube ich, sind wir hier schon im sogenannten Basel Finish und brauchen diesen Basel Finish nicht auch noch mit einem zusätzlichen Text in diesem Polizeigesetz. Insofern bitte ich Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen und Jeremy Stephenson auch keine Trickserei vorzuwerfen, er hat nämlich präzise so die Sachlage ausgelegt, wie sie sich darstellt.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Sie haben es gesagt, es ist ein Kompromissvorschlag einer Aufsicht, die die GLP hier installieren möchte. Kompromisse sind gut, aber wenn Kompromisse keinen Mehrwert bringen oder Besehendes wiederholen, dann sehe ich tatsächlich nicht, wo wir damit hinwollen. Ich denke, der Datenschutzbeauftragte ist sich seiner Rolle bewusst und wird dieses neue Instrumentarium sicher im Rahmen seiner IDG-Aufträge entsprechend kontrollieren. Ich würde davon abraten, es nochmals verdoppelt ins Gesetz zu schreiben.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

56 JA

41 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

dem Antrag zuzustimmen.

### **Detailberatung**

II. Änderung anderer Erlasse

Gesundheitsgesetz

§ 27 Abs. 6 (neu)

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

74 JA

13 NEIN

4 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1

1 Die Kantonspolizei erfüllt folgende Aufgaben:

2.bis (neu) Sie erkennt im Sinne eines Bedrohungsmanagements konkrete, zielgerichtete von Personen ausgehende Gewaltbereitschaft, die geeignet ist, die physische, psychische oder sexuelle Integrität Dritter ernsthaft zu gefährden und trifft hierfür präventive Massnahmen nach §§ 61a - 61g.

§ 42 Abs. 1, Abs. 2 (neu)

1 Die Kantonspolizei kann vorübergehend Personen von einem Ort wegweisen oder fernhalten, wenn sie

3. (geändert) die Kantonspolizei an der Durchsetzung vollstreckbarer Anordnungen hindern;

4. (neu) eine andere Person in der physischen, psychischen oder sexuellen Integrität verletzen, bedrohen oder sie wiederholt belästigen, insbesondere ihr nachstellen.

2 In Fällen gemäss Abs. 1 Ziff. 4 kann zudem ein Kontakt- und Rayonverbot auferlegt werden. Die §§ 37b-37g gelten sinngemäss.

Titel nach § 61 (neu)

C. Bedrohungsmanagement

§ 61a (neu)

Melderecht

1 Personen, die eine gesetzliche oder vertragliche Schweigepflicht haben, insbesondere öffentliche Organe nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) vom 9. Juni 2010 und Personen nach § 21 des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 21. September 2011, sind befugt, Personen, von denen nach Einschätzung der meldenden Person eine Gefahr im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 2bis ausgeht, unter Berücksichtigung von Abs. 4 zu melden.

2 Das Berufsgeheimnis nach Art. 321 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 steht einer Meldung und Auskunft nicht entgegen.

3 Vom Melderecht nach Abs. 1 ausgenommen sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Verteidigerinnen und Verteidiger, Patentanwältinnen und Patentanwälte, Notarinnen und Notare und Revisorinnen und Revisoren sowie ihre Hilfspersonen.

4 Die Kantonspolizei nimmt Meldungen nach Abs. 1 entgegen. Zur direkten Meldung an die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle ist grundsätzlich nur befugt, wer zuvor von der Stelle entsprechend geschult worden ist.

§ 61b (neu)

Zweck der Datenbearbeitung, Datenaustausch und Auskunftsrecht

1 Die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle kann, wenn und soweit zur Erfüllung ihrer Aufgabe zwingend, besondere Personendaten bearbeiten und insbesondere verknüpfen.

2 Sie prüft eingehende Auskünfte und Meldungen und legt das weitere Vorgehen fest. Kommt sie zum Schluss, dass von der gemeldeten Person eine Gefahr im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 2bis ausgeht, trifft sie weitere Abklärungen.

3 Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgabe besondere Personendaten namentlich an folgende Behörden, Institutionen sowie Personen im In- und Ausland bekanntgeben und von ihnen Auskünfte einholen:

- a) Polizeiorganisationen und Bedrohungsmanagement-Stellen;
- b) Betreiberinnen oder Betreiber von Schutzunterkünften für Gewaltbetroffene;
- c) Bildungsinstitutionen;
- d) Einwohner- und Migrationsbehörden;
- e) Gerichte;
- f) Gesundheitsbehörden;
- g) Gewaltberatungsstellen;
- h) Institutionen des Kindes- und Erwachsenenschutzes;
- i) Organisationen der Opferhilfe;
- j) Sozialversicherungen und Sozialleistungsbehörden;
- k) Steuer-, Betreibungs-, Konkurs- und Finanzbehörden;
- l) Straf- und Strafvollzugsbehörden;
- m) Personen nach § 21 GesG;
- n) juristischen Personen des Privatrechts, sofern sie Aufgaben im Bereich eines gesetzlichen Obligatoriums haben oder Finanzdienstleistungen erbringen;
- o) Organisationen mit sozialem, präventivem oder unterstützendem Zweck oder Kirchen und Religionsgemeinschaften;
- p) Personen, denen gemäss § 61a ein Melderecht zusteht.

4 Sie kann, wenn und soweit zur Erfüllung ihrer Aufgabe zwingend, im sozialen Umfeld der gefährdeten Person Dritte, insbesondere Angehörige, Nachbarn, Personen aus dem Arbeitsumfeld oder andere Bezugspersonen um Auskunft ersuchen.

5 Sie kann im sozialen Umfeld der gefährdeten Person Auskünfte einholen, wenn deren Einverständnis vorliegt.

6 Sie weist die Behörden, Institutionen sowie Personen, bei denen sie Auskünfte einholt, auf die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen hin.

§ 61c (neu)

Massnahmen und Auskunft gegenüber der gefährdeten Person

1 Die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle kann:

a) die gefährdete Person auf die Gefährdungslage ansprechen und Beratung, Vernetzung oder ähnliche Hilfestellungen anbieten;

b) der gefährdeten Personen Auskunft über die gefährdende Person erteilen, wenn dies für die Abwendung oder Verhütung einer Gefahr im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 2bis erforderlich ist.

§ 61d (neu)

Massnahmen gegenüber der gefährdenden Person

1 Die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle kann die gefährdende Person auf ihr Verhalten ansprechen, Beratung, Vernetzung oder ähnliche Hilfestellungen anbieten und sie über die Folgen der Missachtung gesetzeskonformen Verhaltens orientieren.

2 Sie orientiert die gefährdende Person mittels Verfügung, dass ihre Daten von der für das Bedrohungsmanagement zuständigen Stelle gemäss § 61b bearbeitet werden, sowie über den vom Gesetz über den Schutz von Personendaten vom 18. März 1992 gewährten diesbezüglichen Rechtsschutz.

3 Sie orientiert die gefährdende Person im Rahmen der Ansprache, dass sie über die Ansprache hinaus keine Mitwirkungspflichten hat und allfällige Aussagen unter Umständen den Strafverfolgungsbehörden oder anderen Behörden zugänglich gemacht werden müssen.

4 Sie kann anordnen, dass die gefährdende Person für die Ansprache vorgeladen oder die Ansprache an ihrem Aufenthaltsort durchgeführt wird.

5 Leistet eine Person einer Vorladung ohne hinreichenden Grund keine Folge, kann die Kantonspolizei sie vorführen. In diesem Falle muss schriftlich auf die Möglichkeit der Vorführung hingewiesen worden sein.

§ 61e (neu)

Auskunft gegenüber der gefährdenden Person

1 Das Recht auf Zugang zu den eigenen Personendaten und die Einschränkung dieses Rechts richtet sich nach dem IDG.

§ 61f (neu)

Auskunft an Dritte

1 Die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle kann den meldenden Personen, Behörden und Institutionen Auskunft über die Art der Erledigung ihrer Meldung erteilen.

§ 61g (neu)

Löschung von Daten

1 Die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle löscht die Daten zu einer Person nach acht Jahren.

2 Massgebend für den Beginn des Fristenlaufs ist der letzte Datenzuwachs zum letzten erfassten Ereignis.

3 Die für das Bedrohungsmanagement zuständige Stelle muss die Daten zu einer Person nach drei Jahren von Amtes wegen löschen, wenn sie feststellt, dass von der gemeldeten Person keine Gefahr im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 2bis ausgeht.

§ 61h (neu)

Rechtsschutz

1 Entscheide und Verfügungen, die in Anwendung der Bestimmungen über das Bedrohungsmanagement erlassen werden, können nach Massgabe des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz) vom 22. April 1976 angefochten werden.

2 Ein Weiterzug an das Verwaltungsgericht nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 14. Juni 1928 bleibt vorbehalten.

§ 61i (neu)

1 Die oder der Datenschutzbeauftragte legt als unabhängige Aufsichtsstelle gemäss § 37 Abs. 1 IDG der Wahlbehörde jährlich einen speziellen Bedrohungsmanagement-Bericht im Sinne von § 50 IDG vor. Der Bericht äussert sich insbesondere über die durchgeführten Kontrollen gemäss § 45 IDG aufgrund der Aufgaben der oder des Datenschutzbeauftragten gemäss § 44 IDG.

II. Änderung anderer Erlasse

Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. September 2011 ) (Stand 1. März 2020) wird wie folgt geändert:

§ 27 Abs. 6 (neu)

6 Fachpersonen im Gesundheitswesen sowie deren Hilfspersonen haben gegenüber der für das Bedrohungsmanagement zuständigen Stelle ein Melderecht gemäss § 61a Abs. 1 und ein Auskunftsrecht gemäss § 61b Abs. 3 lit. m des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996, wenn eine Person konkret Gewalt androht, Gewaltbereitschaft erkennen lässt oder diese in anderer Weise in Aussicht stellt, die geeignet ist die physische, psychische oder sexuelle Integrität Dritter ernsthaft zu gefährden.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

#### **Detailberatung**

Groissratsbeschluss II

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

95 JA

0 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat drei Jahre nach Inkrafttreten der Änderungen des Polizeigesetzes zum Kantonalen Bedrohungsmanagement schriftlich Bericht zum Umsetzungsstand und zur Wirksamkeit der Prozesse.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, die Anzüge Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement und den Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking als erledigt abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend Anzüge Ursula Metzger und Konsorten 18.5032 sowie Katja Christ und Konsorten 18.5046 abzuschreiben.

## **12. Neue Interpellationen.**

[19.05.21 16:05:53]

#### **Interpellation Nr. 50 Annina von Falkenstein betreffend Gratis Kultur- und Freizeitangebote für die Generation Corona**

[19.05.21 16:05:53, ED, 21.5306.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Es wurde richtigerweise sehr vielen Personen und Institutionen finanziell unter die Arme gegriffen während dieser Pandemiezeit, nun da langsam Besserung in Aussicht ist, würde ich es sehr begrüßen, wenn auch die jüngere Generation berücksichtigt würde, und zwar insofern als das Kultur- und das Freizeitangebot gratis zur Verfügung stehen soll oder attraktive Angebote geschaffen werden. Und zwar dies generell für die jüngere Generation und nicht nur für schulpflichtige Personen, da wirklich diese Personengruppe die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie auch stark mitgetragen hat. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Interpellation Nr. 51 Beat K. Schaller betreffend Logistik und Siedlungsentwicklung auf dem Areal Wolf**

[19.05.21 16:07:35, BVD, 21.5310.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 52 Eric Weber betreffend schönes Leben als Grossrat und was ist anders (als Grossrat) im Vergleich zum Normalbürger?**

[19.05.21 16:07:38, PD, 21.5311.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Es geht um das Leben als Grossrat. Gewisse Auswüchse gehen da einfach zu weit, da muss ich als Grossrat klare Kante zeigen. Ich bin eine Ein-Thema-Partei, das wissen Sie alle, aber die Staatsanwaltschaft Basel verhörte mich im vergangenen März vier Stunden und wollte tatsächlich wissen, wie heisst Ihre Partei. Meine Partei ist nicht verboten, meine Partei ist erlaubt seit 1984 und weiter die nächsten Jahre. Wir lernten im Gymnasium, wir haben vier Gewalten. Die Regierung, Exekutive, das Parlament, Legislative, die Justiz und als vierte neue Gewalt die Medien. Es geht nicht an, dass die vier diversen Gewalten sich permanent gegenseitig schikanieren. Das führt zu einer Spaltung der Gesellschaft. Ich lasse mir von der Staatsanwaltschaft nicht vorschreiben, was ich im Parlament zu sagen habe. Ich bin Präsident der Volks-Aktion, Sie wissen das, wir hatten noch nie ein Parteiprogramm, wir haben auch keine Parteimitglieder, einziges Parteimitglied bin ich. Und wenn das gewissen Leuten nicht passt, ist das nicht mein Problem. Zur Interpellation. Ich finde es schade, dass man uns wichtiges Arbeitsmaterial nicht gibt. Ich wäre sehr dankbar, wenn ich den Staatskalender bekommen könnte, ausgedruckt. Ich bekomme zwar alle Unterlagen für den Grossen Rat, aber es fehlt mir der Staatskalender.

Und jetzt für die neuen Grossräte ganz wichtig. Früher bekam jeder Grossrat eine wunderschöne Urkunde, dass er gewählt ist. Ich bekam diese Urkunde das letzte Mal 1988. 2012 und 2020 bekam ich keine Urkunde, das finde ich sehr schade. Sie sehen, anstatt uns zu verbessern, verschlechtern wir uns. Und ich weiss, von was ich hier rede, ich fühle mich als Profi. Ja, ich bin gerne Grossrat, das ist eine sehr gute Sache, Grossrat zu sein.

Zurück zur Interpellation, zu meinen Fragen, die mich als Grossrat bewegen. Wie oft führe ich einen Kampf um den Titel. Bei der Staatsanwaltschaft muss ich seit vielen Jahren immer kämpfen, dass mein Titel Grossrat mit ins Protokoll genommen wird. Von alleine und freiwillig machen die das nicht. Ich finde so etwas würdelos. Ich rede seit Kindheit ehrfürchtig jeden Regierungsrat mit Herrn Regierungsrat an, das macht man einfach, das ist Anstand, das ist die hohe Schule der Politik. Aber nicht, wenn man wie im Kindergarten während vielen Stunden erklären muss, dass man den Titel aufschreiben soll. Ich sehe, ich kann die Interpellation ausweiten, es sind Sachen, die sich bei mir eingefressen haben und genau das ist der Grund, warum ich dann hier im Parlament spreche.

Ich komme zum Schluss. Das hat mich gefreut, ich lese jeden Tag Sachen über mich, die auch erfunden sind. Ich möchte das noch sagen, der Text der Interpellation muss ich nicht ablesen, den kennen Sie. Da schreibt ein Journalist, wir erstellen jetzt zu dieser Interpellation ein psychologisches Profil und betreiben Ursachenforschung. Steinmetz vor Weber, eher nicht, da tendenziell hoffnungslos. Von seinen Basler Wählern, wir haben ein paar befragt, ich stimme für Grossrat Eric Weber, der letzte Satz, weil er der einzige Basler Grossrat ist, den ich mit Namen kenne.

**Interpellation Nr. 53 Catherine Alioth betreffend Cybersicherheit in der Kantonsverwaltung und ihren selbständigen Betriebe**

[19.05.21 16:12:11, FD, 21.5313.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Catherine Alioth (LDP):* Gerne möchte ich kurz begründen. Cyberattacken häufen sich, wir lesen fast täglich in den Zeitungen davon und es gibt auch sicher eine grosse Dunkelziffer. Auch unser Kanton ist betroffen, wie jüngst der Vorfall an der allgemeinen Gewerbeschule zeigte, wo deren sämtlichen Server lahmgelegt wurden, Lösegeld verlangt wurde und ihren Alltag massiv einschränkte. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie, in der sich der digitale Wandel massiv beschleunigt, führt uns die Dringlichkeit von geeigneten Massnahmen vor Augen. Was die Cyberattacken alle aufzeigen, sie treffen eine Infrastruktur, ohne die die modernen Gesellschaften kaum mehr funktionieren. Ich habe deshalb diese Interpellation eingereicht, letztlich mit der dringenden Frage, wo wir bezüglich Cybersicherheit im Kanton stehen, was für Massnahmen getroffen werden und was weiter geplant ist. Ich bedanke mich im Voraus für die Ausführung.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Cyber-Security ist integraler Bestandteil der IT-Security und wird nicht separat behandelt. Der Regierungsrat bemisst den Cyberrisiken eine hohe Bedeutung zu. Er ist sich dieser zunehmenden Gefahr bewusst und prüft regelmässig entsprechende Massnahmen. Trotz aller Anstrengung wird es aber schlichtweg nicht möglich sein, alle Risiken auszuschliessen. Dies zeigen Fälle wie Facebook, Wahlkampf in den USA, einige ungeklärte Angriffe in Estland.

Zu Frage 2.

Der Regierungsrat verfolgt eine zweigeteilte Strategie. Das heisst, die Departemente ebenso wie die Beteiligungen sind in ihren Bereichen verantwortlich für die Datensicherheit im Rahmen der Fachanwendungen und jeweiligen Organisationen. IT BS betreibt zu weiten Teilen die notwendige Infrastruktur und gibt mittels der zentralen Funktion Informationssicherheitsbeauftragter des Kantons die Richtlinien vor, welche durch den Regierungsrat verabschiedet werden. So werden die Departemente bei der Erfüllung dieser Aufgabe unterstützt.

Zu Frage 3.

Ja, dazu kommen verschiedene erprobte nationale und internationale Standards zur Anwendung. Dazu gehören beispielsweise die nationale Cyberstrategie 2, die ISO-Normen 27001, 27002, 31000 und 22301 oder die Standards nach COBIT 5 betreffend Audits und viele weitere.

Zu Frage 4.

Ziel ist, Cyberrisiken proaktiv zu erkennen und agil zu begegnen. Dafür sollen den verantwortlichen Departementen und auch IT BS die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Zu Frage 5.

Sicherheit ist ein stetiger Prozess, der niemals abgeschlossen sein kann. Zwei wesentliche Projekte sind derzeit in Umsetzung. Das sind die kantonale Umsetzung der Informationssicherheit und Sicherheitsweisungen ISS und das kantonale Monitoring.

Zu Frage 6.

Eine konkrete Bewertung der grössten Cyberrisiken ist schwierig, da diese einerseits sehr vielfältig und andererseits mit vielen unbekanntem Variablen bestückt sind. Darum ist das Projekt des kantonalen Monitorings so wichtig, damit allfällige Probleme möglichst unmittelbar entdeckt werden können.

Zu Frage 7.

Mit dem Programm ISS wird auch eine kantonale E-Learning-Plattform eingeführt werden. Mit entsprechenden Schulungen für Informations- und IT-Sicherheit wird das Bewusstsein bzw. Sicherheitsniveau beim Datenschutz und der Informationssicherheit der kantonalen Mitarbeitenden gesteigert. Des Weiteren ist eine kantonale Sicherheitskampagne in Planung, wobei schon in den letzten Jahren verschiedene solche Sensibilisierungskampagnen mit den Mitarbeitenden durchgeführt wurden.

Zu Frage 8.

Werden IKT-Systeme und Services durch Drittparteien erbracht oder von diesen bezogen, ist sicherzustellen, dass die kantonalen Vorgaben eingehalten werden.

*Catherine Alioth (LDP):* Zuerst möchte ich mich bei Regierungsrätin Tanja Soland bedanken für die rasche Beantwortung meiner Interpellation. Ja, Sicherheit ist ein stetiger Prozess. Der Regierungsrat zeigt auf, dass er etwas unternimmt, um die Cybersicherheit in unserem Kanton zu gewährleisten. Zweifellos ist dies eine komplexe Aufgabe, denn bei den Hackern handelt es sich um hochprofessionelle Organisationen. Ich erfahre aus den Antworten, dass im Kanton nebst den bestehenden Massnahmen weitere in Umsetzung und andere in der Projektphase sind. Was nicht klar hervorkommt, ob es ein übergeordnetes Konzept gibt, die kantonalen IT-Systeme ausreichend integriert sind und ob genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Ein wesentlicher Punkt scheint mir, dass Cybersicherheit als wertschöpfender Prozess angeschaut wird und nicht einzig als Kostenfaktor. Mit den offenen Fragen schliesse ich nicht aus, dass ich mich nochmals in dieser Sache detaillierter an Sie wenden werde. Ich erkläre mich deshalb mit der Antwort als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5313 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 54 Michaela Seggiani betreffend Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein**

[19.05.21 16:19:07, PD, 21.5316.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 55 Pascal Messerli betreffend Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids zur Causa Fehlmann durch das PD**

[19.05.21 16:19:31, PD, 21.5333.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 56 Felix Wehrli betreffend koordinierte Kontrolle und angeordnete Ausweisungen von aus Rumänien stammenden Bettlern**

[19.05.21 16:20:03, JSD, 21.5385.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Im Namen des Regierungsrates beantworte ich die Interpellation wie folgt: Zuerst grundsätzliche Bemerkungen. Wie am Montag bekannt gegeben, soll im Kanton Basel-Stadt künftig das Betteln auch dann wieder teilweise verboten sein, wenn es nicht bandenmässig erfolgt, und es soll mit einer Ordnungsbusse bestraft werden können. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat einen entsprechenden Ratschlag für eine Teilrevision des § 9 des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes überwiesen. Da sich hinter dem Betteltourismus oft soziale Not verbirgt und menschliche Ausbeutung mit ihr einhergehen, zeigt der Regierungsrat im Ratschlag auch Begleitmassnahmen auf. Betreffend den rechtlichen Grundlagen und die Voraussetzungen für die Wegweisung von ausländischen Bettlerinnen und Bettlern sei auf den ausführlichen Ratschlag verwiesen.

Zu den konkreten Fragen, Frage 1.

Bei den kontrollierten Personen handelt es sich um EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürger, welche sich auf das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU berufen und somit auf den freien Personenverkehr im Rahmen des Tourismusaufenthaltes. Sie können sich demnach innerhalb des Schengenraums frei bewegen. Die 11 kontrollierten Personen erhielten eine maximal 7-tägige Ausreisefrist, da für die Weiterreise in einen EU/EFTA-Staat derzeit aufgrund der Pandemiebestimmungen erhöhte Einreisevoraussetzungen wie beispielsweise ein PCR-Test verlangt werden. Sollten diese Personen wieder kontrolliert werden und gegen die weiteren Aufenthaltsbestimmungen verstossen, werden sie erneut wegen der Missachtung ausländerrechtlichen Vorschriften verzeigt, zudem wird im Wiederholungsfall ein Einreiseverbot beim Staatssekretariat für Migration beantragt.

Zu Frage 2.

Die vier kontrollierten Personen, welche die 90-tägige Frist überschritten hatten, erhielten eine Wegweisung mit einer 7-tägigen Frist zur Ausreise. Sie wurden zu ihrem rechtswidrigen Aufenthalt befragt und wegen Verstosses gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz durch die Migrationsbehörde an die Staatsanwaltschaft verzeigt.

Zu Frage 3.

Die beiden Personen, welche zum Zeitpunkt der Einreise die Quarantänebestimmungen des BAG missachtet hatten, wurden beim Gesundheitsdepartement zwecks Prüfung weiterer Massnahmen gemeldet. Ihnen droht die strafrechtliche Überweisung an die Staatsanwaltschaft. Es wurde auch hier eine Wegweisung mit einer maximal 7-tägigen Ausreisefrist verfügt.

Zu Frage 4.

Die Ausgrenzung gestützt auf Art. 74 des Ausländer- und Integrationsgesetzes wird im automatisierten Polizeiverhandlungssystem der Schweiz ausgeschrieben. Bei Missachtung der Ausgrenzung wird die Person entsprechend verzeigt.

Zu Frage 5.

Der Cousin und sein minderjähriger Begleiter wurden mittels Ausreiseaufforderung angewiesen, innert maximal 7-tägiger Frist die Schweiz zu verlassen.

Zu Frage 6.

Wie bereits ausgeführt, können sich EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürger innerhalb eines gewissen Zeitraums im Rahmen Tourismus hier aufhalten. Die Kantonspolizei hatte im Vorfeld individuelle Kontrollen durchgeführt und ihre Feststellungen den zuständigen Behörden gemeldet. Nach Auswertung dieser Feststellungen wurde eine breit abgestützte Kontrolle veranlasst.

Zu Frage 7.

Die möglichen Hilfestellungen der rumänischen Botschaft umfassen namentlich Fragen der Identitätsabklärung,



Papierbeschaffung, Dokumentenüberprüfung und konsularischen Schutz. Bei der vorliegenden Thematik stellt sich dem gegenüber mehrheitlich die Frage, ob und in welchem Rahmen sich die betroffenen Personen gemäss den massgebenden Bestimmungen des Freizügigkeitsabkommens und des Ausländergesetzes im Rahmen des bewilligungsfreien Aufenthalts in Basel als Bettler aufhalten dürfen und allenfalls weggewiesen werden müssen. Bei dieser Frage kann die rumänische Botschaft mangels Zuständigkeit keine Unterstützung anbieten.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 21.5385 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 57 Kerstin Wenk betreffend 200 freie Plätze in den Pflegeheimen**

[19.05.21 16:25:14, GD, 21.5386.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich beantworte die Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt:

Es trifft zu, dass derzeit im Kanton Basel-Stadt in Folge der Pandemie um die 200 freie Pflegeheimplätze zu verzeichnen sind. Um das ein bisschen anzuordnen, das steht im Verhältnis zu insgesamt rund 3'300 Plätzen auf der Pflegeheimliste. Meist sind Pflegeheime, bei denen ein grösserer Corona-Ausbruch mit mehreren Todesfällen zu bezeichnen war, vom Leerstand stärker betroffen. Ferner ist ein genereller Nachfolgeeinbruch zu spüren, die Bevölkerung ist in den letzten Monaten spürbar zurückhaltender gegenüber Eintritten in ein Pflegeheim. Teilweise aus Furcht vor einer Ansteckung im Pflegeheim, die wäre heute unbegründet, oder wegen der zeitweise relativ einschneidenden, aber notwendigen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie, zum Beispiel der vorübergehenden Einschränkungen der Besuchsmöglichkeiten. Viele Pflegeheime können jedoch mit einer Auslastung im Normalbereich arbeiten. Die stark betroffenen Pflegeheime sehen sich durch die aktuelle Situation einer schwierigen betriebswirtschaftlichen Herausforderung gegenüber, die es notwendig macht, die laufenden Kosten so weit als möglich den Umständen anzupassen. Ihnen stehen dafür die ordentlichen Covid-Instrumente, wie beispielsweise die Inanspruchnahme von Kurzarbeitsentschädigung zur Verfügung. Gleichzeitig sozusagen als Pendant war ein Anstieg bei den Spitex-Anbieterinnen und -Anbieter feststellbar, diese suchen qualifiziertes Personal und haben den Personalbestand erhöht. Grundsätzlich geht der Regierungsrat davon aus, dass in Zukunft mehr Pflegepersonal benötigt wird, insofern ändern wir unsere Einschätzung betreffend Pflegepersonalbedarf nicht aufgrund der Pandemie. Angesichts des Impffortschritts und der zu beobachtenden Eindämmung der Pandemie ist der Regierungsrat zuversichtlich, dass sich die Belegungszahlen in den Pflegeheimen im Laufe des Jahres wieder normalisieren werden. Aktuell ist festzustellen, dass ein deutlicher Anstieg der Vermittlungstätigkeit bei der Pflegeberatung in der Abteilung Langzeitpflege im Gesundheitsdepartement zu verzeichnen ist. Dies weist darauf hin, dass die Talsohle durchschritten sein könnte. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist mittel- und langfristig weiterhin mit einem steigenden Bedarf an Pflegeheimplätzen zu rechnen.

Zu den einzelnen Fragen, die erste Frage: Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat mit den Pflegeheimen?

Das zu erwartende grosse Wachstum der hochaltrigen Bevölkerungsgruppe wird eine Nachfragersteigerung nach Pflegeheimplätzen mit sich bringen. Im Rahmen der Bemühungen zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an qualitativ hochstehenden Pflegeheimplätzen legt der Regierungsrat Wert auf eine nachhaltige Finanzierung der Pflegeheime. Wenn nun aber Menschen länger zu Hause bleiben wollen, dann soll dies natürlich möglich sein, es entspricht auch der kantonalen Strategie, dass wir versuchen wollen, den Menschen zu helfen, möglichst lange bei sich zu Hause zu bleiben. Die Anzahl Pflegebetten soll sich am Bedarf und nicht am bestehenden Angebot ausrichten.

Zu Frage 2: Haben die Mitarbeitenden zurecht Angst um ihre Stelle?

Weil davon auszugehen ist, dass der Bedarf an Pflegeheimplätzen in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird, betrachtet der Regierungsrat die Arbeitsplatzsicherheit für Mitarbeitende in Pflegeheimen als hoch.

Zu Frage 3: Stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, die Heime sollen einfach ihre Reserven aufbrauchen?

Zur Finanzierung ihrer Immobilien verfügen die Pflegeheime über finanzielle Rücklagen. Solche Reserven können in ausserordentlichen Zeiten für die Sicherstellung des Betriebs verwendet werden, falls betriebliche Massnahmen zur situationsgerechten Kostenreduktion und die Inanspruchnahme von Covid-Finanzierungsinstrumenten nicht ausreichen sollten.

Zu Frage 4: Was geschieht, wenn die Reserven aufgebraucht sind?

Da die Vermittlung von Pflegeheimplätzen wieder ansteigt, ist nicht davon auszugehen, dass eine Situation eintritt, in der Reserven vollständig oder nachhaltig aufgebraucht werden müssten.

Zu Frage 5: Was geschieht, wenn die Reserven nicht ausreichen, bis das Bedürfnis für die Pflegeheime wieder steigen wird?

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Pflegeheime über genügend Finanzierungsmöglichkeiten verfügen, um die aktuelle Situation zu überbrücken, bis sie sich dann wieder normalisieren wird, was, wie ich beschrieben habe, weiterhin

unserer Erwartung entspricht.

*Kerstin Wenk (SP):* Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, einerseits auf das Thema Arbeitsplatz. Arbeitsplatzsicherheit kann unterschiedlich verstanden werden. Für den Regierungsrat genügt es, dass es genug Arbeit in der Pflege gibt, egal wo. Aus Sicht der Mitarbeitenden geht es aber um den persönlichen Arbeitsplatz. Die Arbeit in einem Pflegeheim ist nicht das gleiche wie die Arbeit bei der Spitex. Aber ja klar, in einer Krise kann man sich auf den Stand stellen, Hauptsache Arbeit. Der zweite Punkt ist die Finanzierung der leeren Betten. Da macht es sich der Kanton einfach, nicht nur in diesem Fall, sondern auch in anderen Bereichen, sei dies in der Kinderbetreuung, in den Heimen und eben auch in den Pflegeheimen. Wenn die Plätze gebraucht werden, müssen sie vorhanden sein und dann auch in der entsprechenden Qualität, aber das Risiko müssen die Betreibenden tragen. Diese wiederum verlagern das Risiko dann zum Teil auf die Mitarbeitenden und das geht beides nicht. Der Kanton gibt da aus meiner Sicht die Verantwortung für Service Public-Leistungen ab. Ich bin aus diesem Grund von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5386 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 58 Beda Baumgartner betreffend wer profitiert vom Mindestlohn und wie viele Personen arbeiten unter einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag**

[19.05.21 16:32:11, WSU, 21.5389.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Im Kanton Basel-Stadt sind rund 191'000 Personen beschäftigt. Diese Zahl beinhaltet alle Arbeitnehmenden plus alle Selbständigerwerbende. Nach einer Berechnung des Statistischen Amtes aus dem Jahre 2017 unterstanden 11 Prozent der Beschäftigten oder rund 21'000 Personen im Kanton einem allgemeinverbindlichen GAV und 3,3 Prozent dem Normalarbeitsvertrag Detailhandel mit Mindestlöhnen. Es ist jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um eine grobe Schätzung handelt.

Zu Frage 2.

Wie erwähnt unterstanden gemäss einer Berechnung des Statistischen Amtes aus dem Jahr 2017 11 Prozent aller Beschäftigten einem allgemeinverbindlichen GAV und rund 3,3 Prozent dem Normalarbeitsvertrag Detailhandel. Für Sie findet der Gegenvorschlag zur Mindestlohn-Initiative keine Anwendung. Ebenfalls nicht bei den Selbständigerwerbenden. Bei dem grossen Anteil aller in Basel-Stadt beschäftigten Personen hingegen findet das Mindestlohngesetz gemäss Gegenvorschlag Anwendung. Jedoch erhalten die allermeisten von ihnen bereits heute einen Lohn über Fr. 21.

Zu Frage 3.

Dem Regierungsrat sind folgende allgemeinverbindliche Arbeitsverträge bekannt, deren tiefste Lohnkategorie unter Fr. 21 fällt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden zum jeweiligen Mindestlohn gemäss allgemeinverbindlichen GAV der 13. Monatslohn sowie zusätzliche Ferien aufgerechnet. Es handelt sich dabei um den Gesamtarbeitsvertrag für das schweizerische Bäckerei-/Konditorei-/Confiserie-Gewerbe mit einem Mindestlohn von Fr. 20.98, also quasi auf diesen Fr. 21 des Gegenvorschlags. Der Gesamtarbeitsvertrag für das schweizerische Coiffeurgewerbe mit einem Mindestlohn von Fr. 17.98, der Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit einem Mindestlohn von Fr. 20.38, der Landesgesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes mit einem Mindestlohn von Fr. 19.78, der Gesamtarbeitsvertrag für das schweizerische Metzgereigewerbe mit einem Mindestlohn von Fr. 20.35, der Gesamtarbeitsvertrag für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz mit einem Mindestlohn von Fr. 20.93 und der Gesamtarbeitsvertrag für die Zahntechnischen Laboratorien in der Schweiz mit einem Mindestlohn von Fr. 19.05 ab dem zweiten Dienstjahr.

Zu Frage 4.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass ein voller Lohn zum Leben reichen sollte. Daher hat der Regierungsrat, die Wirtschaft- und Abgabekommission und der Grosse Rat ein Basler Kompromiss erreicht, der dort gelten soll, wo eben kein allgemeinverbindlicher GAV oder ein Normalarbeitsvertrag besteht. Heute Geringverdienerinnen und -Verdiener würden damit ganz konkret mehr Geld verdienen. Fr. 21 sind für die allermeisten Arbeitgeber eine Selbstverständlichkeit. Auch sie haben ein Interesse an einem Mindestlohngesetz, den dieses unterbindet einen unfairen Wettbewerb.

*Beda Baumgartner (SP):* Ich kann gerade vorneweg nehmen, ich bin von der Antwort des Regierungsrats sehr befriedigt. Ich bin vom Inhalt der Antwort überhaupt nicht befriedigt, da kann aber der Regierungsrat nicht so viel dafür. Ich glaube,

diese Zahlen und diese Aufzählung, wie viele Leute wirklich real unter einem allgemeinverbindlichen GAV in Basel-Stadt arbeiten und auch wie viele dieser GAVs die Fr. 21 unterschreiten, zeigen deutlich, die viel berühmte und zitierte Sozialpartnerschaft, die im Rahmen dieses Abstimmungskampfes immer wieder bemüht wird, funktioniert eben in gewissen Tieflohnbranchen überhaupt nicht. Wir haben da das sozialpolitische Problem, dass Menschen trotz Arbeit arm sind und ich bin sehr froh, dass wir das in den nächsten vier Wochen, bis es zu dieser Abstimmung kommt, jetzt auch mit diesen Fakten diskutieren können, wie viele Leute sind real einem solchen Gesamtarbeitsvertrag unterstellt und wie viele GAVs unterschreiten auch diese schon sehr tiefe Schwelle von Fr. 21 bzw. Fr. 23.

Der Interpellanterklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5389 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 59 Pascal Pfister betreffend Lohndumping bei Food-Kurieren durch Plattform-Unternehmen**

[19.05.21 16:37:24, JSD, 21.5390.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Dem Regierungsrat sind Velogourmet, eat.ch, Uber Eats, takeaway.com, Smood.ch von McDonalds bekannt. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass sich dieser Markt dynamisch entwickelt und laufend auch neue Anbieter auftreten. Daneben existieren Restaurants, welche selber ausliefern oder Personen damit beauftragen.

Zu Frage 2.

Die kantonalen Behörden führten im Jahre 2021 unter Beizug der Kantonspolizei zwei koordinierte Grosskontrollen mit Schwerpunkt Food-Kuriere durch. Durch das auch in anderen Kontrollen angewandte koordinierte Vorgehen von Kantonspolizei und Amt für Wirtschaft und Arbeit werden arbeitsrechtliche, aufenthaltsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Fragen gleichzeitig abgeklärt. Bei diesen Kontrollen konnten bis dato bei 64 geprüften Personen zwei leichte Verstösse gegen das Sozialversicherungsrecht, notabene nicht angegebene Zwischenverdienst, festgestellt werden. Zudem haben im Jahr 2021 mehrere Kleinkontrollen unter anderem bei Pizzakurieren durch die interdepartementalen Kontrollteams stattgefunden. Die unter Antwort 1 erwähnten Anbieter verfügen über unterschiedliche Einsatzmodelle wie Anstellungsverhältnisse und selbstständige Tätigkeit. Dementsprechend kommt die jeweilige Regelung zur Abrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen zum Tragen. Bei Uber Eats ist darauf hinzuweisen, dass das Leiturteil des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich betreffen der Anerkennung der selbstständigen Tätigkeit noch aussteht.

Zu Frage 3.

Wie unter Antwort 2 ausgeführt, bestehen bei Essenkurieren eine Vielfalt von Anbietern mit unterschiedlichen Arbeitsmodellen. Diese werden in Basel-Stadt entsprechend in gesetzlichen Vorgaben kontrolliert und Widerhandlungen sanktioniert. Der Kanton Genf hat sich konkret mit der Anbieterin Uber Eats auseinandergesetzt. In diesem Fall hat das Genfer Verwaltungsgericht die Betreiberin von Uber Eats als Personalverleiherin eingestuft. Entsprechend wird verlangt, dass ein Bewilligungsgesuch nach dem Arbeitsvermittlungsgesetz eingereicht wird. Uber Eats hat dieses Urteil angefochten, der Entscheid des Bundesgerichts ist noch ausstehend. Zu Uber Eats liegt zudem eine Entscheidung der Eidgenössische Postkommission PostCom vor, diese hatte verfügt, dass der Lieferdienst Uber Eats eine postalische Tätigkeit in Form eines Kurierdienstes wahrnehme. Dieses Urteil befindet, dass Uber Eats die branchenüblichen Arbeitsbedingungen für Kurierdienste gewährleisten müsse. Auch diese Verfügung ist zurzeit angefochten und vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklung an beiden Gerichten eng, so dass er nach einem entsprechenden rechtskräftigen Urteil die Entscheidung sofort entsprechend umsetzen kann.

Zu Frage 4.

Im Zuge der Arbeitsmarktaufsicht besteht in der Schweiz ein eingespieltes Kontrollsystem durch paritätische Kommissionen, Sozialpartner ohne Beteiligung des Staates und tripartite Kommissionen, wo auch der Staat beteiligt ist. Der Regierungsrat hat Kontrollen durchgeführt mit den unter Antwort 2 geschildertem Ergebnis. Die Kurierbranche kennt seit 2019 einen gesamtschweizerischen Gesamtarbeitsvertrag. Dieser ist jedoch nicht allgemeinverbindlich erklärt. Dies bedeutet, dass es in Basel-Stadt sowohl Kurierdienste gibt, die den GAV anerkennen und anwenden als auch solche, die die entsprechenden Bedingungen nicht einhalten. Der Regierungsrat wünscht sich grundsätzlich, dass der Wettbewerb aufgrund der Dienstleistungsqualität und effizienter Erbringer erfolgt und nicht zulasten der Geringverdienerin und -Verdiener geht.

Zu Frage 5.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass in der Branche auch Löhne unter Fr. 21 resp. Fr. 23 ausbezahlt werden. Bei einer Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags müssten diese Löhne in Basel-Stadt entsprechend erhöht werden. Die Lohnunterschiede der Kuriere würden sich dadurch verringern.

*Pascal Pfister (SP):* Ich bin befriedigt von der Antwort des Regierungsrats, der hier eigentlich meine Vermutungen bestätigt, dass sich hier in diesem Bereich der Hauslieferdienste wie auch in vielen Dienstleistungsbereichen eine schlecht bezahlte und sozialversicherungsrechtlich schlecht abgesicherte Gesellschaftsschicht zu etablieren droht, in einem Bereich, wo Unternehmen existieren, die hier auf dem Platz seit Jahren tätig sind, die konkurrenziert werden durch grosse Konzerne, die ein komisches Geschäftsmodell haben. Ich stelle mit grosser Befriedigung fest, dass es hier diverse Urteile gibt, die natürlich von diesen Konzernen mit den entsprechenden Mitteln bis an die letzten Instanzen angefochten werden. Ich habe aber den Unterton sehr wohl vernommen, dass sobald diese Urteile rechtskräftig sind und wahrscheinlich negativ ausfallen für die Konzerne, was die meisten Juristen und Juristinnen so sehen, dass wir dann auch in Basel schnell handeln. Und vielleicht machen wir in Basel auch mal einen Fall auf, so dass wir hier vorgehen und dass es nicht immer nur aus Genf oder aus Zürich kommt. Ich denke, man sieht hier ganz gut, was läuft in einer Branche, die auch zu diesen anderen 89 Prozent gehört, die nicht einem GAV unterstellt ist, dass es hier eben keine funktionierende Sozialpartnerschaft gibt, weil es keine Arbeitgeber gibt, die das wollen. Sie foutieren, sie hätten heute die Gelegenheit, dem GAV beizutreten und deshalb ist es nötig, dass wir dann diesen Mindestlohn einführen, damit hier in diesem Bereich einerseits nicht schlecht bezahlte Menschen arbeiten müssen und zweitens die bestehenden Unternehmen ihr faires Geschäftsmodell aufrecht erhalten können. Vielen Dank für Ihre Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5390 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Menschenhandel auch ab 2022 als Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung**

[19.05.21 16:44:17, JSD, 21.5391.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP):* Prostitution ist in der Schweiz leider vielerorts mit Menschenhandel verbunden. Einblick in die Szene gibt unter anderem ein im Herbst 2020 erschienenes Buch Piff - Paff - Puff. Prostitution in der Schweiz. Ich habe es hier dabei und ich habe das Buch vor etwa einem halben Jahr gelesen. Aline Wüst, Reporterin beim SonntagsBlick sass viele Abende in Bordellen, sprach mit über 100 Frauen und zahlreichen Fachpersonen. Wir müssen leider davon ausgehen, dass auch in Basel zahlreiche Frauen Opfer von Menschenhandel sind und faktisch zur Prostitution gezwungen werden. Die Bekämpfung des Menschenhandels durch kriminalpolizeiliche Ermittlungen ist bekanntlich aufwendig, es braucht über Jahre genügend Ressourcen, um Täter und Täterin vor Gericht zu bringen. Aus diesem Hintergrund erfolgt meine Anfrage, ob die Regierung auch für die kommenden Jahre plant, den Menschenhandel als einen der Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung zu definieren.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Im Namen der Regierung beantworte ich diese Interpellation gerne wie folgt.

Zu Frage 1.

Die 2017 erstmals vom Regierungsrat definierten Schwerpunkte betrafen Gewaltdelikte, Einbruchdiebstahl und Menschenhandel. Obwohl, aber auch gerade weil in diesen Bereichen gewisse Erfolge verzeichnet worden sind, wurden diese Schwerpunkte seither beibehalten. Im Rahmen der Bekämpfung des Menschenhandels wurde die Task Force Menschenhandel etabliert, die sich aus Mitarbeitenden der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei, des Migrationsamtes sowie des Amtes für Wirtschaft und Arbeit zusammensetzt. Ferner wurden Abläufe vereinheitlicht und Schulungen durchgeführt. Die zuständigen Stellen beim Fahndungsdienst der Kantonspolizei sind bezüglich Menschenhandel sensibilisiert und die internen Fachspezialisten zum Thema Menschenhandel tauschen sich regelmässig auf nationaler und internationaler Ebene mit Expertinnen und Experten aus. Der Regierungsrat wird 2021 wie zuletzt 2019 ausführlich über die bisherige Wirkung und die künftige Ausrichtung der Schwerpunktsetzung in der Kriminalitätsbekämpfung berichten

Zu Frage 2.

Die bisherigen Arbeiten zur Bekämpfung des Menschenhandels wurden ohne Budgeterhöhung geleistet. Für den Zeitraum der Schwerpunktsetzung haben die Kantonspolizei und die Kriminalpolizei die bestehenden Teams durch Verschiebungen aus anderen Bereichen personell um je zwei Mitarbeitende temporär aufgestockt. Über eine allfällige definitive Schaffung dieser Stellen wird der Regierungsrat amtsgemäss im Rahmen der ordentlichen Budgetierungsprozesse entscheiden.

Zu Frage 3.

Über die künftige Schwerpunktsetzung in der Kriminalitätsbekämpfung wird der Regierungsrat zu gegebener Zeit informieren.

*Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP):* Ich danke der Regierungsrätin Stephanie Eymann bzw. vielen Dank dem

Präsidenten Beat Jans für die Beantwortung meiner Fragen. Zur Fragen nach der Wirkung der Schwerpunktsetzung der Kriminalitätsbekämpfung höre ich, dass noch in diesem Jahr ein Bericht erscheinen wird. Da bin ich gespannt, was der Regierungsrat berichten wird. Zur provisorischen personellen Aufstockung zugunsten der Task Force Menschenhandel und zum Menschenhandel als erneute Schwerpunktsetzung ab 2022 hoffe ich, dass der Regierungsrat im Sinne der Interpellation entscheiden wird. So hoffe ich, dass der Menschenhandel einer der Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung bleibt. Aus den Antworten der Regierung gewinne ich den Eindruck, dass ich meine Fragen etwas früh im Jahr gestellt habe und die Regierung somit bisher noch nicht berichten oder entscheiden konnte. Dafür habe ich Verständnis und erkläre mich für befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5391 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 61 Laurin Hoppler betreffend Entwicklungen Hafeneareal**

[19.05.21 16:49:22, PD, 21.5399.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Laurin Hoppler (GAB):* Das Hafeneareal hat uns in den letzten paar Wochen alle beschäftigt. Es gibt viele verschiedene Brennpunkte, wo es zu Problemen kommt. Die Betreiber des Hafens und viele andere beobachten die Situation mit grosser Besorgnis. Zum einen gibt es ein grosses Abfallproblem, das an jedem Wochenende sichtbar wird. Zum anderen gibt es eine massive Zunahme von Gewalt und Drogenkonsum unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das führt dazu, dass sich viele dort nicht mehr wohl fühlen, dazu zähle ich auch mich, ich gehöre dazu. Es gibt natürlich auch noch die Autoposerszene, aber auf diese möchte ich gar nicht eingehen, ausser zu sagen, dass es schade ist, dass es keine Veloposerszene ist. Die ganze Entwicklung ist eine Folge der Coronakrise. Durch dass der kulturelle Rahmen auf dem Hafeneareal fehlt, kommt es zu unkontrollierten Ansammlungen von Grossgruppen. Es ist ein exemplarisches Beispiel dafür, dass kulturelle Bespielungen vor Ort durch Bars, Clubs und Veranstaltungen unglaublich wichtig sind. Wir Jungen haben momentan viel zu wenig Orte, wo wir uns aufhalten können. Es ist ein sehr gutes Beispiel dafür, dass wir keinen Platz haben in dieser Stadt durch die Coronakrise, um unsere Freizeit und unsere Party zu veranstalten und es ist, sobald die Corona-Massnahmen vom Bund es wieder zulassen, die Aufgabe der Regierung, möglichst bald eine Lösung zu finden und dass der Hafen wieder bespielt werden kann und die Verantwortlichen vor Ort unterstützt werden. In diesem Fall ist die Kultur die Lösung und nicht die Polizei. Natürlich hat auch die Polizei und die vor Ort eingesetzte Securitas eine entscheidende Rolle, aber es sollte weiterhin möglich sein, dass sich die Jugendlichen vor Ort auch am Abend sicher fühlen. Da braucht es auch dringend den Einsatz der Jugend- und Präventionspolizei, die präventive Arbeit leistet. Es ist dringend notwendig, dass es auf den Sommer hin eine Lösung gibt. Es ist sehr schade, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird und nicht mündlich, weil viele junge Menschen bewegt dieses Thema sehr und sie hören jetzt vielleicht gerade zu. Ich bin natürlich trotzdem gespannt auf die Antworten und hoffentlich auch das Handeln der Regierung.

#### **Interpellation Nr. 62 Michael Hug betreffend Variante U-Tram zur Entlastung der Innenstadt**

[19.05.21 16:52:38, BVD, 21.5400.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 63 Georg Mattmüller betreffend Sinn und Zweck des Artikels 8.1bis Gesundheitsgesetz (GesG)**

[19.05.21 16:52:51, GD, 21.5401.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 64 Luca Urgese betreffend Sicherheit der jüdischen Bevölkerung in Basel**

[19.05.21 16:53:13, JSD, 21.5402.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Luca Urgese (FDP):* Immer dann, wenn sich der Nahostkonflikt anheizt, bekommen das Jüdinnen und Juden überall auf der Welt zu spüren. Auch bei uns in Basel geht das nicht spurlos vorbei. Wir sehen dem Anschein nach unbewilligte Demonstrationen, heftige verbale Auseinandersetzungen und insbesondere in den sozialen Medien übelste Beschimpfung, von denen zumindest ein Ratskollege, nämlich Pascal Messerli, ganz direkt massiv betroffen war. Die Diskussion um den Nahostkonflikt, auch das ist kein neues Phänomen, ist stark emotional aufgeladen. Der eigenen Meinung dabei in Form von Demonstrationen oder durch intensive Debatten Ausdruck zu verleihen, ist sowohl nachvollziehbar als auch legitim. Dennoch sind wir gerade bei diesem Thema gefordert, genau hinzusehen. Man kann zu diesem Konflikt stehen, wie man will, doch die Linie zwischen berechtigter Staatskritik und Antisemitismus ist fein. Es ist durchaus anspruchsvoll, diese Linie so zu ziehen, dass für alle Beteiligten klar ist, wo sie verläuft. Deshalb erwarte ich vom Regierungsrat, dass er in seiner schriftlichen Antwort so klar wie möglich darlegt, wo er diese Linie zieht und auch wie er diese Linie durchzusetzen gedenkt. Wir können und wollen nicht erst warten, bis die Situation eskaliert, wir können und wollen nicht erst warten, bis an Demonstrationen antisemitische Parolen skandiert werden. Wir können und wollen auch nicht erst warten, bis es zu weiteren verbalen oder sogar physischen Attacken auf jüdische Personen oder Institutionen kommt. Das haben wir alles beispielsweise in Deutschland schon gesehen, soweit darf es bei uns nicht kommen.

Wir haben in den letzten Jahren einiges unternommen, um die Sicherheit unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verbessern. Ich erinnere an die verstärkte Präsenz der Kantonspolizei oder die Unterstützung bei der Umsetzung von zusätzlichen baulichen Massnahmen. Dennoch hatten wir eine Situation, wo die israelitische Gemeinde Basel ihren Mitgliedern empfehlen musste, vorübergehend nicht mehr durch die Innenstadt zu gehen, weil eine Gefährdung befürchtet wurde. Das dürfen wir nicht schulterzuckend hinnehmen. Wenn eine religiöse Minderheit am helllichten Tag Angst haben muss, sich durch die Stadt Basel zu bewegen, dann sind wir alle gefragt. Deshalb wünsche ich mir vom Regierungsrat, dass er darlegt, wie er die Situation beurteilt und was er unternimmt, um die Sicherheit der Jüdinnen und Juden auch weiterhin zu gewährleisten, damit Jüdinnen und Juden auch weiterhin ein sicheres und würdiges Dasein in Basel führen können. Aufgrund all dieser anspruchsvollen offenen Fragen sehe ich der Antwort des Regierungsrats mit Spannung entgegen.

#### **Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend tatsächliche Zahlungen der IWB für klimafeindliche Aktivitäten der Gasverbände**

[19.05.21 16:56:30, WSU, 21.5403.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 66 Claudio Miozzari betreffend Reform der kaufmännischen Berufslehre**

[19.05.21 16:56:34, ED, 21.5404.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Gerne beantworte ich die namens des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1.

Der Regierungsrat ist gemeinsam mit den Regierungen der übrigen Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz der Auffassung, dass eine Umsetzung auf das Schuljahr 2022/2023 hin nicht realistisch ist. Die Kantone des Bildungsraums haben diese Botschaft bereits gemeinsam beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation deponiert. Wir gehen aufgrund von Erkenntnissen aus Gesprächen mit den nationalen Protagonisten davon aus, dass es wohl zu einer Verschiebung auf 2023/2024 kommen wird.

Zu Frage 2.

Das B-Profil hatte neben Deutsch nur eine Fremdsprache, nämlich Englisch. Das E-Profil hatte neben Deutsch sowohl Französisch als auch Englisch als Fremdsprache. Als Folge dieser Reform müssen die Lernenden zwar nur eine vom Kanton bestimmte Fremdsprache erlernen, zusätzlich müssen sich die Lehrvertragsparteien aber für ein Wahlpflichtfach entscheiden. Sie wählen entweder eine zweite Fremdsprache oder das Ablegen einer individuellen Projektarbeit. Somit bleiben die Inhalte des ehemaligen E-Profiles faktisch erhalten, wenn die Vertragsparteien das wollen.

Zu Frage 3.

Die Weiterführung der Attest-Ausbildung ist auch nach der Reform gewährleistet. Eine Aufhebung steht nicht zur Diskussion. Offene Fragen gibt es jedoch noch betreffend der Durchlässigkeit von EBA zu EFZ nach Abschluss der EBA-Ausbildung. Hier besteht auf nationaler Ebene noch Klärungsbedarf.

Zu Frage 4.

Aufgrund der Wahlmöglichkeit der Vertragsparteien betreffend Wahlpflichtfach bleibt weiterhin die Möglichkeit erhalten, in

zwei Fremdsprachen ausgebildet zu werden. Aus diesem Grund ist die vorgesehene Reduktion vertretbar. Die Reduktion auf eine Fremdsprache kann in Basel-Stadt zur Folge haben, dass im Interesse der regionalen Wirtschaft grundsätzlich Englisch als Pflichtfach angeboten wird, zusätzlich aber auch jährlich eine Französischklassen. Aufgrund des grossen lokalen Mengengerüsts wäre das möglich und die Interessen der Lehrbetriebe, für die Französisch immer noch bedeutender ist als Englisch, bleiben so gewahrt.

Zu Frage 5.

Eine Umsetzung per 2022/2023 ist, wie gesagt, nicht realistisch, dies ist auf nationaler Ebene so anerkannt. Die Umsetzung der Reform an den FMS-Schulen, also die schulisch organisierte Grundbildung, ist deshalb erst auf das Schuljahr 2023/2024 vorgesehen.

Zu Frage 6.

Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz haben, wie gesagt, in einer gemeinsamen schriftlichen Erklärung an die zuständigen nationalen Behörden die Verschiebung der Einführung auf 2023/2024 beantragt und ihre Haltung in Gesprächen mit den Verantwortlichen der Reform auch entsprechend begründet. Somit unterstützt auch die für morgen, Donnerstag, 9 Uhr, hier im Grossen Rat traktandierte Resolution die bisherigen Bestrebungen des Regierungsrats.

*Claudio Miozzari (SP):* Vielen Dank für diese Antworten, ich bin befriedigt. Es freut mich insbesondere zu hören, dass die Kantone gemeinsam agiert haben und dass sich, so wie es aussieht, auf nationaler Ebene ein Einverständnis ergeben könnte, dass es zu viel ist auf das Schuljahr 2022/2023 das alles durchzuziehen, insbesondere weil noch offene Fragen bestehen. Sie haben einige dieser Fragen angesprochen und ein paar Antworten gegeben, aber auch da ist noch nicht alles ganz klar. Es ist uns sehr wichtig, dass die Vielfalt des Angebotes besteht und dass wirklich eine Reform gemacht wird, die da für verschiedene Niveaus auch ansprechende Lösungen bringt. Der Reformbedarf ist, glaube ich, nicht bestritten. Wenn wir jetzt ein Jahr länger Zeit haben und jetzt all diese kritischen Rückmeldungen auf nationaler Ebene auch berücksichtigt werden, besteht Hoffnung auf eine etwas ausgewogenere Reform. In diesem Sinne ist die Resolution morgen nicht nur hier, sondern auch im Landrat traktandiert. Auch wenn sie vielleicht bezüglich Verschiebung offene Türen beschreitet, ist es umso wichtiger, dass man hier zu einer positiven Reform findet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5404 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 67 Oliver Thommen betreffend öffentliche WC-Anlagen im Gundeldingen**

[19.05.21 17:01:55, BVD, 21.5405.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 68 Johannes Sieber betreffend Bewilligungsverfahren Allmendnutzung / Musikparade Beat on the street**

[19.05.21 17:02:23, BVD, 21.5406.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 69 Brigitte Kühne betreffend Ergebnisorientierte Bewässerung mittels Bodenmessensoren eine Chance für unsere Stadtgärtnerei?**

[19.05.21 17:02:30, BVD, 21.5407.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Brigitte Kühne:* Inwiefern kann die Digitalisierung auch im Bereich der Stadtgärtnerei genutzt werden? Basel-Stadt als innovativer Standort mit top Firmen, Startups und einer forschungsstarken Universität sollte im Bereich Smart City eine Vorbildrolle einnehmen. Es geht bei dieser Interpellation konkret darum, mittels Bodenmessensoren Ressourcen sowohl im Bereich der Personalkosten als auch beim kostbarem Gut Wasser einsparen zu können. Gleichzeitig bin ich gespannt,

ob die Stadtgärtnerei plant, an entsprechenden Pilotprojekten teilzunehmen, so dass wir auf allen Ebenen vermehrt eine smarte Stadt werden. Besten Dank für die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation.

**Interpellation Nr. 70 Oliver Bolliger betreffend Forderungen des Gesundheitspersonals am Tag der Pfleg**

[19.05.21 17:03:55, GD, 21.5408.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Oliver Bolliger (GAB):* Ich möchte kurz begründen. Ich gehe mal davon aus, dass Themen wie der drohende Pflegenotstand, stressende Arbeitsbedingungen und tiefe Löhne, Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der hohe Druck von gut ausgebildetem Gesundheitspersonal im Pandemiejahr 2020 bei uns allen angekommen ist. Am vergangenen Tag der Pflege vom 12. Mai ging das Gesundheitspersonal der Region Basel auf die Strasse, um für bessere Arbeits- und Lohnbedingungen zu demonstrieren. Über 1'000 Personen haben daran teilgenommen und ihren Unmut und ihre Bedürfnisse zum Ausdruck gebracht. Und obwohl wir alle im letzten Jahr geklatscht haben und unsere Solidarität mit dem Personal der Spitäler, Alters-, Pflegeheime und der Spitex bekundet haben, sind bis heute keine Massnahmen getroffen worden, um die Situation nachhaltig zu verbessern. Ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung betreffend den legitimen Forderungen des Gesundheitspersonals.

**Interpellation Nr. 71 Christian von Wartburg betreffend die Prioritäten der Strafverfolgung im Kanton Basel-Stadt**

[19.05.21 17:05:08, JSD, 21.5409.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 72 Salome Bessenich betreffend Schutzwürdigkeit bzw. Schutzfähigkeit von Baudenkmälern, spezifisch der Roche-Bauten 27 und 52**

[19.05.21 17:05:20, BVD, 21.5410.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 73 Michelle Lachenmeier betreffend zentrale Speicherung der Kontaktdaten von Restaurantgästen**

[19.05.21 17:05:39, GD, 21.5411.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 74 Beat Leuthardt betreffend Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bei Autoparkfläche**

[19.05.21 17:05:57, BVD, 21.5412.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.



**Interpellation Nr. 75 Balz Herter betreffend rasche Einführung eines EMRK-konformen Bettelverbotes**

[19.05.21 17:06:16, JSD, 21.5413.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Im Namen der Regierung beantworte ich diese Interpellation gerne wie folgt:

Wie am Montag bekanntgegeben soll im Kanton Basel-Stadt künftig das Betteln auch dann wieder teilweise verboten sein, wenn es nicht bandenmässig erfolgt und es soll mit einer Ordnungsbusse bestraft werden können. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat einen entsprechenden Ratschlag für eine Teilrevision des § 9 des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes überwiesen. Der Regierungsrat schlägt vor, das Betteln verboten wird, wenn es organisiert, auf aggressive Weise oder an neuralgischen Örtlichkeiten erfolgt. Diese Varianten eines Bettelverbotes sind mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar.

*Balz Herter (die Mitte/EVP):* Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich kann mich kurz fassen, ich bin sehr glücklich mit dem Vorschlag, welcher am Montag unterbreitet wurde, und bin somit befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 21.5413 ist erledigt.

**45. Ratschlag betreffend dringliche ausserordentliche, COVID-19-bedingte Äufnung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds)**

[19.05.21 17:08:33, WSU, 21.0546.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und dem Krisenfonds insgesamt Fr. 50'000'000 zu zuweisen.

Da es sich um einen dringlichen Beschluss handelt, dessen Inkrafttreten keinen Aufschub erträgt, braucht es für die sofortige Inkraftsetzung bei der Schlussabstimmung beim dringlichen Grossratsbeschluss ein 2/3 Mehr zu diesem Geschäft, das heisst die Zustimmung von 2/3 der Anwesenden (§84 Abs. 1 KV). Falls eine Mehrheit aber keine 2/3 Mehrheit für den Beschluss stimmt, wird dieser ebenfalls beschlossen aber ohne dringliche Inkraftsetzung.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Wir waren in dieser Krise alle sehr froh, dass wir diesen Krisenfonds im Kanton Basel-Stadt kennen. Dieser Fonds hat uns geholfen, dass der Kanton Basel-Stadt rasch auf die Herausforderungen der Pandemie auch auf der wirtschaftlichen und finanziellen Seite reagieren konnte. So hat dann dieses hohe Haus im Juni 2020 auch beschlossen, zusätzliche Fr. 44'000'000 in diesen Fonds einzulegen. Wie Sie alle wissen, sind wir jetzt seit 15 Monaten in dieser Pandemie, das hat dazu geführt, dass auch grosse Unterstützungsmassnahmen notwendig waren für die Menschen und Firmen in unserem Kanton. Wie sieht der Stand des Fonds aus. Per 01.01.21 waren Fr. 61'000'000 in diesem Fonds noch enthalten. Nun sind aber bereits ziemlich genau Fr. 61'000'000 verplant. Da ist an erster Stelle der Härtefallfonds, der mit Fr. 37'000'000 zu Buche schlägt aufgrund der letzten Verordnungsanpassung. Zu diesen Fr. 37'000'000 des Kantons kommen auch die Fr. 200'000'000 des Bundes, was zu Fr. 237'000'000 führt. Stand heute Morgen wurden über 1'000 Gesuche gestellt und bis heute insgesamt Fr. 83'000'000 ausbezahlt. Im Kulturbereich sind im Fonds eingeplant Fr. 23'750'000. Für die Unterstützung der Lehrlingsbetriebe, wie auch dies hier in diesem Hause gefordert, sind Fr. 4'000'000 eingestellt. Für die sonstigen laufenden Projekte ausserhalb der Coronapandemie sind Fr. 2'000'000 geplant. Dies führt dazu, dass wenn diese Ausgaben eintreffen, der Fonds leer ist.

Aus diesem Grunde beantragen wir Ihnen weitere Fr. 50'000'000 für den Krisenfonds, dies zusätzlich zu den sonst ordentlichen Fr. 6'000'000 Äufnung jedes Jahr. Mit diesem Beschluss sollen diese Fr. 50'000'000 nicht spezifisch zugeteilt werden. Es soll insbesondere den Handlungsspielraum unseres Kantons für weitere notwendige Massnahmen im Zusammenhang mit Corona erhalten. Ob dies notwendig ist, wissen wir nicht, das hängt stark davon ab, wie sich die Pandemie weiterentwickelt, was für epidemiologische Massnahmen weiter notwendig sind und was für wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen ergriffen werden müssen. Aber mit der Äufnung wird diese Handlungsfähigkeit wieder erreicht.

Fr. 5'800'000 von diesen zusätzlich beantragten Mitteln hat der Regierungsrat quasi schon verplant mit der Verordnung zur Weiterführung der Taggelder zur Existenzsicherung von Kulturschaffenden für die Monate Mai bis August 2021. Diese Fr. 5'800'000 sind, wie bereits heute Morgen gesagt, gekoppelt an diese Äufnung. Sie treten nur in Kraft, wenn die Äufnung durch Sie als Parlament heute beschlossen wird. Das war auch der Grund, dass wir die Dringlichkeit für die

heutige Sitzung beantragt haben.

Zudem möchten wir auch, dass der Fonds seine Handlungsfähigkeit nach Corona weiterhin behält. Vor der Krise lagen in diesem Fonds Fr. 34'000'000, ob wir nach der Pandemie wieder auf diesen Fr. 34'000'000 sind, wissen wir heute noch nicht. Sollten wir darüber liegen, kann auch ein Teil wieder zurück in die Staatskasse fliessen, sollten wir stark darunter liegen, wäre auch eine weitere Öffnung in Erwägung zu ziehen, dies wissen wir zum heutigen Zeitpunkt nicht. Auf dem Tisch liegt aber dieser Antrag für diese Fr. 50'000'000 und ich möchte Sie im Namen des Regierungsrates bitten, diese Fr. 50'000'000 zu bewilligen.

*Stefan Suter, Präsident FKom:* Die Finanzkommission stimmt diesem Geschäft zu. Dieser Ratschlag ist der Finanzkommission nicht über den ordentlichen Weg über eine Zuweisung gekommen, sondern direkt vom Regierungsrat und wir haben diesem Gesuch entsprochen und die Thematik sofort behandelt noch in der gleichen Woche in Kenntnis dieser Dringlichkeit. Die Finanzkommission hat die Angelegenheit dennoch seriös beraten und hat vor allem erkannt, dass die Handlungsfähigkeit des Fonds erhalten bleiben muss. Deswegen darf ich hier an die Ausführungen meines Vorredners anknüpfen, stimmt die Finanzkommission diesem Ratschlag zu. Es hat ein Mitglied darauf hingewiesen, dass man als Einzelmitglied der Finanzkommission gleichwohl eine andere Summe beantragen kann, selbstverständlich sind die Mitglieder der Finanzkommission frei, allenfalls dies zu tun. Aber die Finanzkommission stimmt zu.

Was wir festgestellt haben, einfach dass wir das auch erwähnen, der Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als Begriff ist etwas grenzwertig. Hier hat uns aber Regierungspräsident Beat Jans in Aussicht gestellt, das noch einmal anzuschauen und zu prüfen. Es fällt ja auf, man nennt ihn immer Krisenfonds, er ist streng genommen ein Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das betrifft alles schon auch die Arbeitslosigkeit, aber nicht immer ganz im engeren Sinn, vielleicht könnte man hier die Begrifflichkeiten noch verbessern. Das ist heute aber nicht das Thema, heute stimmt die Finanzkommission zu bzw. teilt Ihnen mit, dass die Finanzkommission zustimmt und beantragt auch dem Grossen Rat, dies zu tun.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Im Namen der Mitte/EVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung auf eine zusätzliche ausserordentliche Öffnung des Krisenfonds um weitere Fr. 50'000'000 zuzustimmen. Die Regierung zeigt im Bericht zum heutigen Ratschlag ausführlich auf, wie die Betroffenen unterstützt wurden und welcher Bedarf noch immer besteht, denn bekanntlich ist die Pandemie noch nicht ausgestanden. Die verfügbaren Massnahmen wie Totalschliessungen oder eine Öffnung nur mit starken Auflagen brachten und bringen immer noch viele Betriebe in existenziell bedrohliche finanzielle Situationen. Aber nicht nur sie, auch die mit diesen Branchen verbundenen Zulieferer wie Catering, Bühnenbau, Technik, Aufnahmestudios, Fotografen und viele andere Betriebe wurden mit in Leidenschaft gezogen, weil ihnen die üblichen Aufträge der von Schliessungen oder anderen Massnahmen betroffenen Betriebe fehlten. Auch diese Kreise gerieten und geraten deshalb in finanzielle Bedrängnis. Die Kosten wie Lohnzahlungen oder die Miete bleiben bestehen und ohne finanzielle Unterstützung von Bund und Kantonen ging und geht es nicht.

Ich möchte an dieser Stelle insbesondere zwei Problemkreise hervorheben, die vielleicht weniger im Bewusstsein der Allgemeinheit präsent sind. Zum einen betrifft es die Lösung zur vereinfachten Kreditvergabe zur Überbrückung von Zahlungsengpässen. Ein Kredit bleibt eine Schuld und mit einer Schuld nach Beendigung der Massnahmen wieder neu starten zu müssen, ist eine Belastung, der viele nicht gewachsen sein werden, auch wenn die Konditionen für die Rückzahlung noch so günstig sind. Das gilt auch für Bürgschaften, die zwar die Vergabe eines Kredites ermöglichen und absichern, die Schuld der Betroffenen aber nicht eliminieren. Es wäre deshalb wünschenswert, mehr Gelder à-fonds-perdu zu sprechen.

Die zweite Problematik betrifft die freischaffenden Kunstschaffenden. Es ist und war vielen von ihnen nicht möglich, stringent nachzuweisen, dass sie wegen den Massnahmen Einbussen erlitten. Im letzten und auch im laufenden Jahr betrafen/betrifft diese Problematik insbesondere diejenigen Musikerinnen und Musiker, die von jeweils relativ kurzfristigen Engagements leben und damit über die Runden kamen. Diese Künstlerinnen und Künstler werden etwa für Gigs bei Hochzeiten oder anderen Anlässen und Events, die nicht zwingend eine längerfristige Planung benötigen, gebucht. Viele dieser etwa Bands haben im letzten Jahr, wenn es möglich war, höchstens gegen Hutkollekte spielen können, weil Gastrobetriebe, Bars und ähnliche Lokale gar nicht in der Lage waren, die üblichen Gagen zu bezahlen. Damit konnten jedoch regelmässig nicht einmal die Auslagen gedeckt werden. Dieser Zustand dauert an. Auch im Bereich der Musikfestivals besteht noch immer eine grosse Unsicherheit. Viele Festivals, etwa Gurten, Albigütli, Gstaad, die Baloise Session und andere wurden abgesagt. Bei Anfragen geben derzeit viele Veranstalter an, im nächsten Jahr die Bands erneut zu buchen, die für das abgesagte Festival bereits gebucht gewesen waren. So ist es anderen Bands gar nicht möglich, ein Engagement zu erhalten. Der Verdienstaufschlag dieser Kunstschaffenden lässt sich nicht beziffern, denn auch sie können keinen abgesagten Anlass nachweisen. Ohne die Krise wären sie aber wohl an die Reihe gekommen, denn Veranstalter buchen nicht jedes Jahr die gleichen Acts.

Die geschilderten Situationen zeigen, dass die angeordneten Massnahmen einen nicht zu unterschätzenden Dominoeffekt hatten und noch immer haben. Demgemäss ist eine Unterstützung der Betroffenen nach wie vor dringend nötig und dies, so mein Anliegen, auch unter Berücksichtigung der hier vorgemachten Ausführungen. Demgemäss bitte ich Sie, dem Antrag auf erneute Öffnung des Krisenfonds im genannten Umfang zuzustimmen.

*Jürg Stöcklin (GAB):* Ich werde mich kurz halten. Unsere Fraktion stimmt der Öffnung dieses Fonds um Fr. 50'000'000 zu. Es ist mir hier ein Anliegen darauf hinzuweisen, wie wichtig dieser Fonds, die Existenz dieses Fonds war in den letzten eininhalb Jahren. Der Fonds hat uns erlaubt, Massnahmen zu ergreifen, um rasch und unbürokratisch den wirtschaftlich

betroffenen Unternehmen und Personen Unterstützung zu gewähren. Es ist in der Regel so, dass dieser Fonds jährlich in der Grössenordnung von Fr. 5'000'000 bis Fr. 7'000'000 belastet wird, jährlich auf um ungefähr Fr. 6'000'000 geäufnet wird. Es ist aber entscheidend und es war entscheidend, dass dieser Fonds zum Zeitpunkt, als die Krise relativ unerwartet uns getroffen hat, in einer Grössenordnung von Fr. 40'000'000/ Fr. 45'000'000 existierte und was wichtig ist, wir sollten auch, wenn ich nicht hoffe, dass es schon bald wieder zu einer derartigen Krise kommt, vorsehen, dass wir auch dann gewappnet sind. Das ist zusätzlich zur Notwendigkeit, dass wir die aktuell beschlossenen Massnahmen finanzieren müssen, einen weiteren Grund, warum diese Äufnung in dieser Höhe richtig und gerechtfertigt ist. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Auch die Volks-Aktion stimmt diesem Fonds zu, das ist eine tolle Sache. Sie wissen, historische Ereignisse spalten die Gesellschaft auch finanziell. Die einen verlieren, die anderen stehen als Gewinner da. Das geschah bei solchen wie der Pest, bei Kriegen oder Naturkatastrophen. Es geschieht auch in der Coronakrise. Nun erscheint es in einer Pandemie wichtiger als alles, mit dem Leben und ohne Langzeitschäden davon zu kommen. Erste Aufgabe der Politik ist daher, die Zahl der gesundheitlichen Gewinner zu maximieren, aber dann sollte sie sich mit der finanziellen Spaltung beschäftigen. Obwohl die Regierung einiges leistet, produziert die Pandemie Verlierer. Beschäftigte werden arbeitslos, Selbstständige fürchten die Pleite, Kurzarbeitende müssen oft mit wenig Geld auskommen. Dagegen dürften Beamte vom Kanton Basel-Stadt mit ihren sicheren Jobs zu den Gewinnern zählen. Aktionäre freuen sich über höhere Kurse als vor Corona und die Rentner haben keine Einbusse, obwohl die Löhne sinken, an die die Renten gekoppelt sind. Wenn die Basler Politik entscheidet, wie sie die enormen Kosten der Pandemie finanziert, sollte sie diese Verluste und Gewinne berücksichtigen. Den Beamten ist zuzumuten, dass die nächste Lohnerhöhung aus Steuermitteln geringer ausfällt. Vermögende mit mehr Ersparnissen als Normalverdiener sollten eine Corona-Abgabe zahlen und die Politik sollte die Bevorzugung heutiger Rentner beenden, die Arbeitnehmern teurer kommt. Wegen neuer Berechnungen lohnt es sich bei den Renten zu verweilen.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

*David Jenny, Grossratspräsident:* Für eine dringliche Inkraftsetzung ist die Mehrheit von 2/3 der Anwesenden in der Schlussabstimmung notwendig. Ohne 2/3 Mehrheit ist der Grossratsbeschluss beschlossen, ohne dringliche Inkraftsetzung.

#### **Schlussabstimmung**

Ja heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

94 JA

0 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Gemäss § 3 Abs. 1 lit. a des Gesetzes betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995 werden dem Krisenfonds im Rahmen der Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ausserordentlich Fr. 50'000'000 zugewiesen.

Dieser dringliche Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sofort in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2021.

### **8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PoIG, SG 510.100) vom 13. November 1996 betreffend mehrheitlich formelle Anpassungen**

[19.05.21 17:28:54, JSSK, JSD, 20.1734.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 20.1734.02, auf das Geschäft

einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK:* Ich nehme das als Steilvorlage von unserem Grossratspräsidenten und halte mich jetzt wirklich ganz kurz. Dieses Geschäft ist einfach. Ich berichte Ihnen gerne von der Beratung der JSSK des Ratschlags betreffend formelle Anpassungen im Polizeigesetz. Konkret geht es dabei um formell rechtliche Verankerung bewährter Institute der Kantonspolizei sowie der Nachvollzug von kantonalen oder bundesrechtlichen Vorgaben. Der Ratschlag zu den Anpassungen im Polizeigesetz erläutert die Änderungen klar und deutlich und der Bericht der JSSK zeigt auf, wo wir noch Verständnisfragen hatten bzw. wo wir wenige kleine Präzisierungen vorgenommen haben. Materiell wird das Polizeigesetz durch die Anpassungen nicht geändert. In diesem Sinne möchte ich die Sitzung nicht noch verlängern und beantrage Ihnen, dass Sie gemäss unserem einstimmigen Antrag dem Geschäft zustimmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 12 Abs. 2 (geändert)

§13a (neu)

Abs. 1 – Abs. 3

§ 15 Abs. 1 (geändert)

§ 16

Abs. 1 (geändert)

Abs. 5 (neu)

§ 19 Abs. 1 (geändert)

Personalrechtliche Bestimmungen (Überschrift geändert)

§ 20 Angestelltenkategorien (Überschrift geändert)

Abs. 1

Ziff. 1. (geändert)

Ziff. 4. (neu)

Abs. 2 (geändert)

Abs. 5 (geändert)

§ 21

Abs. 1 (geändert)

Abs. 2 (aufgehoben)

§ 26

Abs. 2 (aufgehoben)

Abs. 3 (aufgehoben)

§ 27 Abs. 1 (geändert)

§ 28 (aufgehoben)

§ 29

Abs. 1 – Abs. 3 (geändert)

Abs. 4 (neu)

§ 31 Abs. 2 (geändert)

§ 33c (neu)

Abs. 1

Abs. 2

Ziff. 1. – 3.

Abs. 3

§36 Abs. 1 (geändert)

§ 43a

Abs. 1 (geändert)

Abs. 3 (aufgehoben)

§ 43 b (neu) Fahndung nach verurteilten Personen

Abs. 1 – Abs. 2

§ 43c (neu) Genehmigung der Notsuche

Abs. 1 – Abs. 2

§ 45

Abs. 1

Ziff. 1. (geändert)

§ 47 Abs. 2 (neu)

§ 54 Abs. 1 (geändert)

§ 69 Abs. 1 (geändert)

§ 72 Abs. 2 (geändert)

§ 73 Abs. 1 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

79 JA

0 NEIN

2 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG ) vom 13. November 1996 ) (Stand 1. Juli 2020) wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 2 (geändert)

2 Die Information über Strafverfahren richtet sich nach der Schweizerischen Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO) vom 5. Oktober 2007 und der weiteren Bundesgesetzgebung.

§ 13a (neu)

Befugnisse entsandter Angehöriger anderer Polizeidienste

1 Bei vergleichbarer Aufgabenstellung oder zu Ausbildungszwecken können Angehörige anderer schweizerischer Polizeidienste befristet zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben der Kantonspolizei Basel-Stadt ermächtigt werden.

2 Die Kantonspolizei entscheidet im Einzelfall, in welchem Umfang hoheitliche Befugnisse mit der Ermächtigung erteilt werden.

3 Die ermächtigten Personen dürfen nur unter der Leitung einer Polizistin oder eines Polizisten der Kantonspolizei Basel-Stadt tätig werden.

§ 15 Abs. 1 (geändert)

1 Der Regierungsrat kann – unter Vorbehalt der Rechte des Grossen Rates und der Gesamtheit der Stimmberechtigten – mit anderen Kantonen und mit dem Bund Konkordate – sowie im Rahmen von Art. 56 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 – mit dem Ausland Vereinbarungen über die polizeiliche Zusammenarbeit abschliessen.

§ 16 Abs. 1 (geändert), Abs. 5 (geändert)

1 Der Regierungsrat kann – unter Vorbehalt der Art. 44. Abs. 2, 52 Abs. 2 und 57 Abs. 1 BV – andere Kantone um den Einsatz von Polizeikräften im Kanton Basel-Stadt ersuchen oder auf Gesuch hin den Einsatz von Teilen der Kantonspolizei in anderen Kantonen bewilligen.

5 Haftan aufgrund der am Einsatzort geltenden Bestimmungen Angehörige der Kantonspolizei für die von ihnen verursachten Schäden, so tritt der Kanton Basel-Stadt an ihre Stelle. Ein allfälliger Rückgriff richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, HG) vom 17. November 1999. Für die Angehörigen der Kantonspolizei gelten in jedem Fall die Bestimmungen des Personalrechts des Kantons Basel-Stadt.

§ 19 Abs. 1 (geändert)

Personalrechtliche Bestimmungen (Überschrift geändert)

1 Für Angehörige des Polizeikorps gelten die Bestimmungen des Personalgesetzes vom 17. November 1999, soweit dieses Gesetz und seine nachgeordneten Erlasse keine abweichenden Regelungen enthalten.

§ 20 Abs. 1, Abs. 2 (geändert), Abs. 5 (neu)

Angestelltenkategorien (Überschrift geändert)

1 Die Kantonspolizei besteht aus:

1. (geändert) Polizistinnen und Polizisten (Angehörige des Polizeikorps)
4. (neu) Mitarbeitende in Ausbildung

2 Den Polizistinnen und Polizisten stehen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die gemäss der Gesetzgebung der Kantonspolizei zugewiesenen Befugnisse zu. Sie unterliegen einer besonderen Treuepflicht gegenüber dem Staat und legen ein Gelübde ab.

5 Mitarbeitende in Ausbildung üben ihre polizeilichen Befugnisse gemäss aktuellem Ausbildungsstand und unter Aufsicht einer vorgesetzten Person aus.

§ 21 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

1 In das Polizeikorps kann aufgenommen werden, wer die erforderlichen charakterlichen, geistigen und körperlichen Voraussetzungen erfüllt, die nötige Beziehungsnähe zum baselstädtischen Gemeinwesen aufweist und eine polizeiliche Grundschulung mit Erfolg abgeschlossen hat.

2 Aufgehoben.

§ 26 Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (aufgehoben)

2 Aufgehoben.

3 Aufgehoben.

§ 27 Abs. 1 (geändert)

1 In der Grundausbildung Stehende können bei Pflichtverletzungen oder ungenügenden Leistungen durch die Anstellungsbehörde auf eine Frist von einem Monat entlassen werden. Bei groben Pflichtverletzungen ist eine sofortige Entlassung möglich.

§ 28

Aufgehoben.

§ 29 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

1 Die Polizistinnen und Polizisten leisten ihren Dienst in der Regel uniformiert und bewaffnet. Die Kantonspolizei bestimmt die Ausnahmen.

2 Die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten leisten den Dienst uniformiert und unbewaffnet.

3 Sicherheitsassistenten und Sicherheitsassistentinnen mit besonderen Aufgaben – namentlich für Sicherheit und Transport – leisten den Dienst bewaffnet und in der Regel uniformiert.

4 Die Vorgesetzten der Mitarbeitenden in Ausbildung entscheiden situativ über das Tragen von Uniform und der Waffe im Sinne von § 20 Abs. 5.

§ 31 Abs. 2 (geändert)

2 Die Voraussetzung für die Anwendung polizeilichen Zwangs im Rahmen der Strafverfolgung werden in der StPO und im Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) vom 13. Oktober 2010 geregelt.

§ 33c (neu)

Verdeckte Registrierung und gezielte Kontrolle

1 Daten über Personen, Fahrzeuge, Wasserfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Container können zur verdeckten Registrierung oder gezielten Kontrolle in Fahndungssysteme aufgenommen werden.

2 Eine Ausschreibung dieser Art ist zulässig zur Strafverfolgung und zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder zur Wahrung der inneren Sicherheit, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die betroffene Person eine schwere Straftat gemäss Art. 286 Abs. 2 StPO plant oder begeht;
2. die Gesamtbeurteilung einer Person, insbesondere aufgrund der bisher von ihr begangenen Straftaten, erwarten lässt, dass sie auch künftig schwere Straftaten gemäss Art. 286 Abs. 2 StPO begehen wird oder
3. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass von der betroffenen Person eine erhebliche Gefährdung für die innere Sicherheit ausgeht.

3 Bei der gezielten Kontrolle können zur Erreichung der in Abs. 2 genannten Zwecke die Person, das von ihr allfällig benützte Fahrzeug oder die mitgeführten Sachen durchsucht werden.

§ 36 Abs. 1 (geändert)

1 Für die Festnahme zum Vollzug von Vorführungs- und Haftbefehlen, die vorläufige Festnahme sowie die Sicherheitshaft gelten die Bestimmungen der StPO, des EG StPO sowie des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) vom 13. Februar 2019.

§ 43a Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

1 Die Kantonspolizei ist im Rahmen der Suche und Rettung vermisster Personen gemäss Art. 35 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) vom 18. März 2016 befugt, ausserhalb eines Strafverfahrens die Überwachung des Fernmeldeverkehrs (Teilnehmeridentifikation und Verkehrsdaten) anzuordnen.  
3 Aufgehoben.

§ 43b (neu)

Fahndung nach verurteilten Personen

1 Die Kantonspolizei ist im Rahmen der Suche nach verurteilten Personen gemäss Art. 36 BÜPF befugt, ausserhalb eines Strafverfahrens die Überwachung des Fernmeldeverkehrs (Teilnehmeridentifikation und Verkehrsdaten) anzuordnen.

2 Die Kantonspolizei legt die interne Zuständigkeit fest.

§ 43c (neu)

Genehmigung für die Notsuche nach § 43a und Fahndung nach verurteilten Personen nach § 43b und Rechtsmittel

1 Das Genehmigungsverfahren richtet sich sinngemäss nach den Art. 274 – 279 StPO.

2 Für Beschwerden in sinngemässer Anwendung von Art. 279 Abs. 3 StPO ist das Appellationsgericht zuständig.

§ 45 Abs. 1

1 Die Kantonspolizei durchsucht die Kleidung von Personen, wenn

1. (geändert) dies nach den Umständen zum Schutz der Polizistin oder des Polizisten oder einer dritten Person erforderlich erscheint;

§ 47 Abs. 2 (neu)

2 Eine Person darf festgehalten und mit Fesseln gesichert werden, wenn dies zu Beweissicherungszwecken erforderlich ist.

§ 54 Abs. 1 (geändert)

1 Eine sichergestellte Sache darf – unter Vorbehalt der Bestimmungen der StPO und des EG StPO – verwertet werden, wenn

Aufzählung unverändert.

§ 69 Abs. 1 (geändert)

1 Für Schäden, die bei einer dienstlichen Verrichtung Privaten widerrechtlich zugefügt werden, gelten die Bestimmungen des Haftungsgesetzes.

§ 72 Abs. 2 (geändert)

2 Die Kantonspolizei erlässt aufgrund dieses Gesetzes, der StPO und des EG StPO die notwendigen Dienstvorschriften.

§ 73 Abs. 1 (geändert)

1 Das ÜStG enthält die Strafbestimmungen zu diesem Gesetz.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens..

**9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zur Motion Mumenthaler und Consorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt sowie Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Consorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse sowie Beantwortung der Petition P351 “Für eine belebte Altstadt Kleinbasel” sowie Beantwortung der Petition P341 “Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse”**

[19.05.21 17:34:12, BRK, BVD, 19.0180.02 16.5365.04 15.5013.05 15.5454.05 16.5405.05, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0180.02 16.5365.04 15.5013.05 15.5454.05 16.5405.05, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Ich bemühe mich auch, relativ schnell vorwärts zu machen. Die Bau- und Raumplanungskommission und der Grosse Rat haben sich in den letzten 25 Jahren mehrfach mit dem LESP, das ist die Abkürzung für Lärmempfindlichkeitsstufenplan, auseinandergesetzt. Schon im Jahre 1997 tauchte die Idee auf, dass Ausgehen von Bedürfnis nach möglichst grossem Ausweiten der städtischen Fest- und Kulturaktivitäten, die innenstädtischen Mischgebiete fix der Empfindlichkeitsstufe III zugeordnet werden sollten. Die betroffene Bevölkerung hat sich allerdings bei der ersten Planaufgabe im Oktober 1997 massiv gegen diese Idee gewehrt. Aus diesem Grund stand der Innenstadtbereich bei der Anpassung des LESP im Jahre 2003 schon gar nicht mehr zur Diskussion. Es galt bis heute der LESP gemäss Plan 14'120 mit den eher kleinräumigen Aufteilungen in die Stufen II und III in der Innenstadt.

Die Motion Mumenthaler vom 20. Oktober 2016 verlangt nun vom Regierungsrat, den LESP innerhalb der Innenstadt Gross- und Kleinbasel in Bereiche der inneren Stadtmauer anzupassen und den genannten Perimeter flächendeckend der Stufe III zuzuordnen. Gleichzeitig hat die BRK den Anzug von Kerstin Wenk betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse sowie die Petition für eine belebte Altstadt Kleinbasel und Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse angeschaut. Gerade diese beiden genannten Petitionen zeigen mit aller Deutlichkeit, wie weit die Interessen der verschiedenen Betroffenen auseinanderdriften. Während die erste Petition die Verlängerung und Vereinheitlichung der Betriebszeiten der Boulevardgastronomie in der Kleinbasler Altstadt verlangt, wehren sich Anwohner der Rheingasse in der anderen Petition gegen eine Verlängerung der Öffnungszeiten. Der BRK war schnell klar, dass es beim vorliegenden Ratschlag immer zufriedene und unzufriedene Betroffene geben wird. Es war der BRK deshalb ein grosses Anliegen, eine Lösung zu präsentieren, bei welcher es möglichst wenig unzufriedene Anwohnerinnen und Anwohner gibt.

Bevor im Detail auf den LESP eingegangen wird, sind zwei wichtige Punkte anzusprechen. Die Regierung hat sehr sorgfältig abgeklärt, ob eine Zuordnung des Innenstadtbereichs in die Stufe III von Gesetzes wegen möglich ist. Sie ist zum Schluss gekommen, dass weder Bundesrecht noch kantonales Recht einem solchen Ansinnen widersprechen. Dieser Feststellung schliesst sich die BRK an, so dass grundsätzlich der Weg frei wäre, das ganze Gebiet der Innenstadt Gross- und Kleinbasel im Bereich der Innenstadtmauer der Stufe III zuzuordnen. Der andere wichtige Punkt ist die Erkenntnis, dass eine geplante Erhöhung der Lärmempfindlichkeit auf Stufe III direkt nur die Belastungswerte von Verkehrs- und Gewerbelärm betrifft. Sie wird nur indirekt eine gewisse Intensivierung der Boulevardnutzung im öffentlichen Raum ermöglichen. Die Lärmschutzverordnung beinhaltet nämlich keine Empfindlichkeitsstufe bezogene Grenzwerte für Boulevardlärm. Die vom Umweltschutzrecht vorgeschriebene Einzelfallprüfung mit Abwägung der lokalen Gegebenheiten ist auch innerhalb der Stufe III zwingend vorgeschrieben. Die Lärmempfindlichkeitsstufe ist nur eines von vielen Kriterien, die zu beachten ist. Die Meinung, dass eine Erhöhung der Lärmstufe praktisch automatisch eine Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten nach sich zieht, ist falsch. Die Angst oder Hoffnung, dass zum Beispiel am unteren Heuberg nun eine Boulevardmeile entsteht, sind unbegründet.

Im Spannungsfeld zwischen dem Anliegen der Motionäre und der gleichlautenden Stellungnahme des Gewerbeverbandes, des Wirtverbandes und des Vereins Kultur und Gastronomie und den Befürchtungen der Anwohnerinnen und Anwohner der Innenstadt, welche in den über 100 Einsprachen zum Ausdruck gekommen sind, hat die BRK versucht, möglichst viele Wünsche und Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen. Ausgegangen sind wir von sich in den letzten 20 Jahren geänderten Verhältnissen in der Innenstadt. Die Basler Innenstadt wurde laufend einer Verkehrsberuhigung oder gar Verkehrsbefreiung unterzogen, wodurch der Verkehrslärm massiv abgenommen hat. Diese Massnahmen haben unbestritten zu einer Verbesserung der Lebensqualität geführt. Gleichzeitig verbringt die Bevölkerung ihre Freizeit markant öfter und länger im öffentlichen Raum und geniesst die Boulevardgastronomie.

Aus diesen Gründen hat die BRK die einzelnen Innenstadtgebiete unter dem Aspekt des Wohnanteils, des Gewerbeanteils und der Boulevardrestaurants genau unter die Lupe genommen und ist dabei zu einer etwas differenzierteren Betrachtungsweise gekommen als die Regierung im Ratschlag, welche die gesamte Innenstadt einfach der Stufe III zufügen wollte. Kann ich das Büro bitten, den Plan einzuspielen? Danke sehr.

Beim Münsterhügel, das ist das Gebiet Rittergasse, Münsterplatz, Rheinsprung handelt es sich um einen historischen Ort mit dem wichtigsten Sakralbau der Stadt. Rund um dieses Gebiet ist der Wohnanteil sehr hoch. Demgegenüber ist praktisch kein Gewerbe angesiedelt und die Gastronomie ist auf zwei Lokale beschränkt. Aus diesen nachvollziehbaren Gründen kann das Gebiet um den Münsterhügel in der Stufe II belassen werden. Die im Schreiben des Gewerbeverbandes, des Wirtverbandes, des Vereins für Kultur und Gastronomie und der Kulturstadt Jetzt vom 12. Mai geäusserten Bedenken, der Münsterplatz könnte seine Bedeutung für kulturelle Veranstaltungen verlieren, können ausgeräumt werden. Bei der im Moment in der BRK ausstehende Bearbeitung der speziellen Nutzungspläne, genannt SNUP, werden die Wünsche der vier Organisationen nach Möglichkeit berücksichtigt.

Auch beim Gebiet Nadelberg ist der Wohnanteil sehr hoch. Die wenigen Gewerbebetriebe, zum Beispiel Schneiderateliers oder Galerien sind kaum als lärmintensiv zu bezeichnen und es ist kaum anzunehmen, dass sich in den nächsten Jahren lärmintensiveres Gewerbe hier niederlassen will. Aus dem Boulevardplan ergibt sich, dass auch hier sehr wenige Restaurantbetriebe angesiedelt sind. Deshalb kann auch das Wohngebiet Nadelberg in der Stufe II belassen werden.

Wenn Sie jetzt den Plan betrachten, sehen Sie die schwarz punktierten Linien. Das war der ursprüngliche Plan mit den differenzierten Stufen II und III. Wir haben, wie gesagt, den Münsterhügel und das Gebiet Nadelberg jetzt in den Stufen II belassen und alles andere in die Stufe III übernommen. Es handelt sich hier bei den Stufen III zunächst um das Gebiet der Kleinbasler Altstadt zwischen Kaserne und Waisenhaus und dann das Gebiet Barfüsserplatz bis zur Schiffflände. Mit dieser differenzierteren Aufteilung der LESP hofft die BRK, möglichst viele Wünsche und Bedürfnisse abdecken zu können. Dabei ist sich die BRK bewusst, dass mit diesem Vorgehen nicht der Verkehrs- und Gewerbelärm im Vordergrund steht, wie das eigentlich in der Lärmschutzverordnung vorgesehen ist, sondern dass unser Fokus auf dem Gastronomieausenlärm liegt, mithin die politischen Vorgaben der beiden Anzüge und Motionen Grossteils umgesetzt



werden. Bezüglich der Einsprachen kann auf den schriftlichen Bericht der BRK verwiesen werden, grundsätzlich wurden die Einsprachen aus den Gebieten, die in der Stufe II belassen wurden, gutgeheissen, die übrigen Einsprachen, sofern darauf eingetreten wurde, wurden mit den ausführlichen nachvollziehbaren Begründungen der Regierung abgewiesen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die BRK, den Grossratsbeschluss anzunehmen und die Motion Mumenthaler und den Anzug Wenk abzuschreiben.

*Tonja Zürcher (GAB):* Das GAB hat bereits die Motion Mumenthaler mehrheitlich abgelehnt. Wir haben uns dabei für den Erhalt der differenzierten Betrachtung der Innenstadt und für den Schutz der eindeutig dem Wohnen dienenden Bereichen mit der Lärmschutzstufe II ausgesprochen. Wir begrüssen es deshalb, dass die BRK eine Variante ausgearbeitet hat, die die Innenstadt nicht flächendeckend der lauterer Stufe III zuordnet. Ein Teil der Fraktion stimmt diesem Vorschlag zu, ein anderer Teil möchte die bestehende Aufteilung in die beiden Stufen nicht verändern. Für den Status Quo spricht, dass grössere Räume vor Lärm geschützt sind. Da der Gastrolärm nicht in der Eidgenössischen Lärmschutzverordnung geregelt ist, braucht es nicht unbedingt eine lautere Lärmempfindlichkeitsstufe, um die Betriebszeiten der Beizen in die Nacht hinein anzupassen.

Die Aufweichung des Lärmschutzes bringt aber eine Verschlechterung der Wohnqualität und der Gesundheit. Lärm macht krank. Lärm führt zu Stress und schadet dem Schlaf. Werden Menschen regelmässig mit lauten Geräuschen belastet, steigt der Blutdruck und es kommt zu Herz-/Kreislaufkrankheiten. Die Konzentration nimmt ab, und zwar nicht nur dann, wenn der Lärm da ist, sondern auch darüber hinaus. Bereits ab einer nächtlichen Lärmbelastung von 40 bis 50 Dezibel wird der Schlaf gestört und hat eben dann diese Folgen, die ich aufgeführt habe. In der Lärmempfindlichkeitsstufe II liegt der Emissionsgrenzwert nachts bei 50 Dezibel, in der Stufe III bei 55. Das heisst, auch in der leiseren Stufe II kann Lärm bereits nachts zu einer Belastung werden. In der Stufe III überschreitet der in der Nacht zulässige Dezibel-Anteil die gesundheitliche Belastung bereits klar. Auch wenn die Innenstadt verkehrsreduziert ist, gibt es doch noch immer Verkehrslärm, zum Beispiel über die Anlieferung frühmorgens und auch die Produktionen, Gewerbe, soweit vorhanden, würden mit der Stufe III weniger streng geregelt. Aus all diesen genannten Gründen lehnt ein Teil unserer Fraktion diese Änderung ab.

Der andere Teil der Fraktion unterstützt die vorgelegte differenziert Zuordnung einiger Gebiete der Innenstadt der Lärmschutzzone III. Gebiete mit einer Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe, insbesondere Gastronomie, werden in die Stufe III eingeordnet. Jene mit einem Fokus aufs Wohnen verbleiben in der Stufe II. Auch wenn die Boulevard-Öffnungszeiten von Beizen nicht direkt im Lärmempfindlichkeitsstufenplan geregelt sind, basiert doch der Boulevardplan Innenstadt logischerweise auf diesen Stufen. Ausserhalb der Innenstadt erfolgte die Beurteilung der Öffnungszeiten von den Wirtschaftsflächen im Aussenbereich sogar direkt anhand des Lärmempfindlichkeitsstufenplans. Dieser Teil der Fraktion will in gewissen Strassenzügen der Innenstadt längere Boulevardgastronomie ermöglichen. Der Fokus liegt dabei auf der Rheingasse, dem Spalenberg, aber auch Kohlenberg, Gemsberg und dem Andreasplatz. Die Mischung aus leiseren Gebieten und Plätzen und Strassen, in denen länger auf den Gassen gesessen und diskutiert werden kann, verschiebt sich damit leicht in Richtung einer längeren Nutzung der Innenstadtgassen, was von diesem Teil der Fraktion begrüsst wird.

Noch eine persönliche Anmerkung. Ich würde es sehr begrüssen, wenn diese gewählte Mischung aus ruhig und etwas lauter auch in den Quartieren zum Beispiel im Klybeck oder im Rosental gemacht würde. Diese Quartiere sind nämlich heute vollständig der Lärmstufe III zugeordnet.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP):* Auch die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt diesen Vorschlag der Bau- und Raumplanungskommission. Wir begrüssen, dass nicht der breite Pinsel oder sogar die Farberolle hervorgeholt wurde, wie es eigentlich die Regierung vorgeschlagen hatte, um die Zonen einheitlich einzufärben, sondern man hat den feinen Pinsel rausgeholt oder noch den feineren Pinsel hervorgeholt und sich nochmals genau überlegt, wo macht das Sinn und wo ist es in der Interessenabwägung eher hinderlich für die Entwicklung der Stadt, ohne dass die berechtigten Interessen zu stark eingeschränkt werden müssten. Ich finde, es ist ein guter Kompromiss gelungen zwischen der Stadt, die sich entwickeln möchte, die auch eine Ausgeh-Stadt werden möchte, den Bedürfnissen der Gastronomie Rechnung tragen möchte und den ersessenen Ansprüchen der Bewohnerinnen und Bewohnern in gewissen Strassenzügen, die gefunden haben, sie wohnen in einer ruhigen Zone und möchten das gerne auch weiter so handhaben. Ich denke, der Bau- und Raumplanungskommission und der Subkommission ist gelungen, hier noch einmal eine Differenzierung vorzunehmen, die der Fairness dient und die den möglichst breiten Interessen Rechnung trägt, ohne berechnigte Interessen mit Füßen zu treten. Ich bitte Sie, dem Vorschlag der BRK zuzustimmen.

*Alexandra Dill (SP):* Unsere Innenstadt ist historisch, identitätsstiftend, Schmelztiegel, Begegnungszone, Zentrum, ein Gärtli, das wir hegen und pflegen sollen. Unterschiedlichste Ansprüche tragen wir an sie heran. Für manche ist es Arbeitsort, für andere Einkaufsort, ein Ausgangsort, ein Erlebnisort, für einige aber auch ein Wohnort. Das sind alles Aspekte des Lebens, die ihre Berechtigung haben und denen wir Raum geben wollen. Es ist eine Mischung, für welche das Bundesrecht die Lärmempfindlichkeitsstufe III vorsieht. Die letzte Zuordnung erfolgte 2003, als die Innenstadt noch nicht verkehrsberuhigt war. Rund zwei Drittel sind in der LES III, Bereiche mit höheren Wohnanteilen sind heute noch in der LES II. Dies sorgt für ungleich lange Spiesse für lokale Betriebe in der Innenstadt und entspricht auch nicht mehr dem Bundesrecht. Die Motion Mumenthaler, die wir 2017 überwiesen haben, fordert eine einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufe für die Innenstadt, der ebenfalls im Ratschlag mitbehandelte Anzug von Kerstin Wenk fordert für die Boulevards in der Rheingasse einheitliche und längere Öffnungszeiten und die Rheingasse ist mittlerweile eine Begegnungszone und die Lärmempfindlichkeitsstufe III überfällig.

Der Ratschlag der Regierung schlägt uns auch eine flächendeckende LES III vor. Gleichzeitig zeugen die vielen Einsprachen, die Jeremy Stephenson erwähnt hat, von einem Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft insbesondere in Gebieten mit hohem Wohnanteil. Die SubKo der BRK, der ich auch angehört habe, hat sorgfältig die einzelnen Gebiete sondiert, genau, Andrea Knellwolf, mit feinem Pinsel, und geprüft, wie und wo sie den unterschiedlichen Anliegen am besten Rechnung tragen kann. Die BRK schlägt nun einen Kompromiss vor, der zwei Gebiete in der Innenstadt in der Lärmempfindlichkeitsstufe II belässt, den Münsterhügel sowie den Nadelberg.

Die SP-Fraktion stellt sich hinter diesen Kompromiss, auch wenn aus unserer Sicht natürlich der Münsterplatz bei aller Sakralität schon ein bisschen ein Wehrmutstropfen ist. Für die beiden dort bestehenden Gastrolokale bleibt es beim Alten. Wir haben aber auch stadtentwicklerische Bedenken, einen derart zentralen Stadtteil so unbespielt zu lassen und ihn von den anderen urbanen und belebten Orten abzuschotten. Es zementiert ein bisschen die Trennlinie des Rheins. Im minderen Basel darf es belebt sein, wenn nur der heilige Münsterplatz verschont bleibt. Ich habe mich offen gesagt für ein etwas ganzheitlicheres Denken und eine Offenheit statt Verhinderung der Stadtbelebung auch auf dem Münsterplatz eingesetzt, aber ich erkenne auch die Gegenseite voll und ganz und bin am Ende einfach auch sehr glücklich über die Lärmempfindlichkeitsstufe III im Kleinbasel. Auch der Gewerbeverband, der Verein Kultur und Gastronomie und der Wirteverband können mit diesem Kompromiss leben, wie sie mitgeteilt haben, und das gib mir die Sicherheit, nun doch eine wesentliche Verbesserung zum Status Quo auch für das sonst schon genug leidtragende lokale Gewerbe und die Gastronomie zu schaffen.

Was mir aber am Ende doch noch wichtig ist und was ich unbedingt betonen muss, die Belassung des Münsterplatzes in der Lärmempfindlichkeitsstufe II darf nicht als Präjudiz für die Ausarbeitung der speziellen Nutzungspläne SNUP, den wir noch behandeln werden, für den Münsterplatz gewertet werden. Ein Leben in Vielfalt muss auch in der Innenstadt möglich sein und mit immer mehr Einwohnenden wachsen auch die diversen Ansprüche an eine lebendige, kulturelle und diverse Innenstadt. Wie wichtig diese Belebung ist, zeigte sich nicht zuletzt auch in den vergangenen Monaten, wo die fehlende soziale Kontrolle von Gastro, Veranstaltungen und Kulturbetrieben überall irgendwie spürbar war.

Die SP-Fraktion stimmt in diesem Sinne dem Kompromiss und dem Bericht der BRK mit dem feinen Pinsel gerne zu.

*Bülent Pekermann (GLP):* Ich werde mich kurz fassen. Die Neueinteilung der Gross- und Kleinbasler Innenstädte in die Lärmempfindlichkeitsstufe III entspricht der veränderten Situation in der Innenstadt. Wir können uns glücklich schätzen, dass in unserer Innenstadt gelebt, gearbeitet und ausgegangen wird. Sie ist ein Ort der Begegnung, die belebt bleiben soll. Daher sind verschiedenen Lärmempfindlichkeitsstufen auf diesem überschaubaren Raum eigentlich nur schwer durchsetzbar. Sie können zu Missverständnissen und unnötigen Klagen führen, die einem gut gelebten Miteinander entgegenwirken. Die Vereinheitlichung der Lärmempfindlichkeitsstufe und damit Aufhebung des derzeitigen Flickenteppichs ist eine gute Grundlage, um mögliche Konflikte zwischen Anwohnenden und Gewerbe im Sinne einer lebendigen Innenstadt und des Bundesgesetzes zu lösen. Dies entspricht auch der Haltung des Gewerbeverbands, des Verein Kultur und Gastronomie, des Wirteverbands und des Komitees Kulturstadt Jetzt, welche die neue Einteilung begrüssen.

Klar ist auch, die Aufstufung in die Lärmempfindlichkeitsstufe III ist kein Freipass für Lärm oder Ruhestörung. Dazu gibt es geeignete Instrumente wie beispielsweise die Einzelfallprüfung der Öffnungszeiten für die Boulevardrestaurants. Eine Übernutzung des öffentlichen Raums sollten wir vermeiden. Aus diesem Grund war aus unserer Sicht die Arbeit der Subkommission der BRK so wertvoll. Sie hat die einzelnen Innenstadtgebiete auf Wohn- und Gewerbeanteil sowie auch die Zahl von Boulevardrestaurants geprüft. Den Münsterhügel und den Nadelberg dabei in der Lärmempfindlichkeitsstufe II zu belassen, erachten wir als sinnvoll, da eben diese Gebiete einen sehr hohen Wohnanteil haben, wie schon bereits gesagt wurde.

Zusammenfassend, die GLP-Fraktion sieht den neuen Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt insgesamt als einen gelungenen Wurf an, darum unterstützen wir den Bericht der BRK und wir werden ihr folgen.

*Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP):* Als direkt betroffener Gastronomieanbieter in der Rheingasse möchte ich einfach sagen, ein Teil unseres Betriebs ist LESP II, der andere LESP III. Das hat seit 15 Jahren zu Diskussionen geführt. Ich werde aber den Anwohnenden in der Rheingasse versprechen, dass wir mit Dialog auch schauen, dass man in der Rheingasse auch schlafen kann. Ich bin also für die Überweisung dieses Ratschlags.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

- I. Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans
- II. Nichteintreten auf Einsprachen
- III. Abweisung von Einsprachen
- IV. Gutheissung von Einsprachen
- V. Teilweise Gutheissung von Einsprachen
- VI. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

76 JA

2 NEIN

5 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

#### **I. Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans**

Der Lärmempfindlichkeitsstufen-Änderungsplan Nr. 14'120 des Planungsamtes vom 21. Juni 2017 (Revision vom 24. Februar 2021) wird verbindlich erklärt.

#### **II. Nichteintreten auf Einsprachen**

Auf die im Ratschlag Nr. 19.0180.01 in den Kapiteln 8.2.1 und 8.2.2 behandelten Einsprachen Nrn. 94, 126 und 132 wird nicht eingetreten.

#### **III. Abweisung von Einsprachen**

Die im Ratschlag Nr. 19.0180.01 in Kapitel 8.3.3 behandelten Einsprachen Nrn. 1-93, 95-125, 127-131, 133-137 und 139-147 werden abgewiesen.

#### **IV. Gutheissung von Einsprachen**

Die im Ratschlag Nr. 19.0180.01 in Kapitel 8.3.3 behandelten Einsprachen Nrn. 3-5, 12, 16-18, 24-27, 36, 40, 43-53, 60, 64, 74-75, 78, 82, 92-93, 97, 101, 103-104, 110, 115-116 werden gutgeheissen.

#### **V. Teilweise Gutheissung von Einsprachen**

Die im Ratschlag Nr. 19.0180.01 in Kapitel 8.3.3 behandelten Einsprachen Nrn. 137, 139-140 und 143 werden teilweise gutgeheissen.

#### **VI. Publikation**

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrundeliegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Die beiden Petitionen wurden dem Regierungsrat an der Sitzung vom 27. Juni 2018 zur abschliessenden Behandlung überwiesen, weshalb der diesbezügliche Antrag obsolet ist.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten

gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten 15.5013 abzuschreiben.

#### Schluss der 16. Sitzung

18:00 Uhr

---

#### Beginn der 17. Sitzung

Donnerstag, 20. Mai 2021, 09:00 Uhr

### Mitteilungen

[20.05.21 08:59:37, MGT]

#### *David Jenny, Grossratspräsident: Heute tagt auch der Landrat im Congress Center*

Ich möchte Sie darüber informieren, dass heute auch der Landrat im Congress Center tagt. Ich bitte Sie sich gegenüber den Mitgliedern des Landrates Covid-konform zu verhalten. Wir werden uns wiederum absprechen, damit wir am Mittag nicht gleichzeitig die Sitzung beenden.

### 46. Resolution Reform Kaufleute: Einführung erst auf das Schuljahr 2023/2024 mit der entsprechenden Qualität der Vorarbeiten

[20.05.21 09:00:45, RES]

Sämtliche Fraktionen haben einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt. Der Resolutionstext liegt Ihnen vor.

Sie haben die Behandlung der Resolution gestern auf die Tagesordnung gesetzt und auf jetzt terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

*Luca Urgese (FDP):* Der kaufmännischen Ausbildung, der grössten Berufslehre der Schweiz, steht unter dem Titel "Kaufleute 2022" eine umfassende Reform bevor. Bereits das Schuljahr 2022/23 will das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ eine Totalrevision der KV- und Detailhandelsberufe durchsetzen. Es handelt sich dabei durchaus um eine Revision, die notwendig ist, die aber auch ziemlich einschneidende Änderungen zur Folge hat. Die kaufmännische Grundbildung soll so gestaltet werden, dass diese den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts gerecht wird, spannend und herausfordernd für die Lernenden bleibt, und künftige Fachkräfte auf die zunehmend digitalisierte Arbeitswelt vorbereitet werden.

Das sind berechnete Ziele, und es ist auch nachvollziehbar, dass die Reform möglichst rasch umgesetzt werden soll. Man kann dabei durchaus auch festhalten, dass die Reform auch einige kritische Punkte beinhaltet. Diese sind hier und heute im Zusammenhang mit der vorliegenden Resolution aber nicht das Thema, weshalb ich darauf nicht näher eingehe. Gegenstand der Resolution ist einzig und allein der Einführungszeitpunkt der Reform, auf den ich mich deshalb hier konzentrieren will.

Setzt man sich mit dieser Reform etwas vertiefter auseinander, stellt man fest, dass es Kantone gibt, die ziemlich auf das Gaspedal drücken. Für die Nordwestschweizer Kantone muss jedoch gelten "Qualität vor Tempo". Diese Reform ist bildungspolitisch hoch relevant, weil sie eine grosse Gruppe von Lernenden und damit auch eine grosse Gruppe von Lehrbetrieben betrifft. Es ist deshalb unabdingbar, dass eine solche Reform mit der nötigen Sorgfalt und Qualität umgesetzt wird.

Da gibt es einfach zu viele verschiedene Signale, die zeigen, dass eine Einführung für das Schuljahr 2022/23 zu früh wäre. So stehen gewisse ziemlich wichtige Entscheide noch aus und sollen erst im Juni 2021 gefällt werden. Beispielsweise sollen die Lehrplanmodelle, wie die heutigen Fächer zum Kompetenzaufbau einbezogen werden, erst dann vorliegen. Das Fremdsprachenkonzept ist derart politisch heikel, dass der Entscheid darüber dem Gesamtbundesrat vorgelegt wird, der darüber erst noch beraten und entscheiden muss. Oder man denke an die Budgetprozesse der Kantone, die im Juni doch

schon ziemlich weit fortgeschritten sind, so dass es eine ziemliche Herausforderung darstellen dürfte, die zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Reform nicht nur abzuschätzen, sondern auch entsprechend einzukalkulieren und zu budgetieren. Zu denken ist beispielsweise an die Schulung der Lehrpersonen an den Berufsschulen, damit diese rechtzeitig bereit sind. Hinzu kommt, dass die Interessenten für eine KV-Lehre bei einer Umsetzung auf 2022 gar nicht wissen, für welche Lehre sie sich eigentlich anmelden, wenn noch so viele offene Fragen bestehen.

Aus all diesen Gründen sind wir klar der Meinung, dass eine kurzfristige Einführung nicht nur die Lernenden, sondern auch die Berufsfachschulen und die Berufsbildenden in den Betrieben vor erhebliche Herausforderungen stellt und es deshalb nicht nur ein Bedürfnis, sondern eine Notwendigkeit ist, dass diese Bildungsreform erst im Jahr 2023 eingeführt wird. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Reform an den WMS-Schulen ebenfalls 2023/24 vorgesehen ist.

Wir sind froh, dass der Regierungsrat gemeinsam mit den anderen drei Regierungen des Bildungsraums Nordwestschweiz dies ebenfalls so beurteilt und beim SBFI auch bereist vorstellig geworden ist, wie Erziehungsdirektor Conradin Cramer gestern ausgeführt hat.

Der FDP liegt die Berufsbildung am Herzen. Wir halten unser duales Bildungssystem hoch und wir wollen, dass auch künftig unsere Lernenden eine qualitativ hoch stehende Ausbildung geniessen können, die sie befähigt, auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Aus diesem Grund haben wir diese bikantonale parteiübergreifende Resolution lanciert, damit auch unsere Parlamente den klaren Willen gegenüber dem Bundesrat und dem SBFI äussern können, dass die Nordwestschweiz keine überstürzte Reform und kein Spiel mit der Berufsbildung will. Ich danke allen Fraktionen und auch dem Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme und die Unterstützung der Resolution. Ich bin überzeugt, dass wir heute zusammen mit dem Landrat, der die gleich lautende und ebenfalls breit abgestützte Resolution im gleichen Gebäude wie wir, einen Stock weiter oben, verabschiedet wird, ein starkes Zeichen nach Bern schicken, dass die beiden Parlamente hinter den Regierungen stehen und eine Verschiebung der Inkraftsetzung fordern, zu Wohle unserer Lernenden und zum Wohle der Berufsbildung.

*Beatrice Messerli (GAB):* Luca Urgese hat gesagt, was es zu sagen gibt. Ich möchte einfach nur kurz für das GAB sagen, dass auch wir der Meinung sind, dass eine Verschiebung dringend notwendig ist. Wir kennen das ja bereits vom Lehrplan 21. Auch dort hatten wir eine grosszügige Übergangsfrist, damit tatsächlich Lehrpersonen, Schule und Lehrmittelverlage ihre Produkte entsprechend anpassen konnten.

Bei dieser Reform liegt der Teufel tatsächlich im Detail, wie das Luca Urgese bereits erwähnt hat. Es sind verschiedene Themen noch nicht vollständig bearbeitet, zum Beispiel die Grundlagenkonzepte für die Einführung. Diese wurden zwar teilweise gemacht, aber ohne Einbezug der pädagogischen Fachleute, und deshalb ist es notwendig, dass man dort noch Nacharbeiten vornimmt. Die Umsetzungsinstrumente sind noch nicht überall erarbeitet. Dafür braucht es Zeit, genauso für die Lehrmittel, die überarbeitet werden müssen.

Wichtig scheint uns zu sein, dass Reformen nicht rückgängig gemacht werden, sondern höchstens noch überarbeitet werden, dass die Zeit dafür vorhanden ist, damit tatsächlich Detailfragen noch geklärt werden können. Die Reform ist auf dem Weg, die Betriebe haben sich bereits darauf eingestellt, die Schulen auch, und deshalb ist es sinnvoll, denen Zeit zu geben, dass wirklich seriös und gut vorzubereiten.

*Sandra Bothe (GLP):* Gerne schliesse ich mich den Vorredenden an. Anfügen möchte ich, dass auf der Homepage des kaufmännischen Verbandes zu lesen ist, dass die Jugendlichen mit der kaufmännischen Grundausbildung die ideale Basis für die berufliche Zukunft legen. Das soll so bleiben. Die GLP findet auch, die Einführung der KV-Reform auf der Basis von bereits im Vorfeld attestierten Mängel keinen schlauen Plan für die beliebteste Lehre in der Schweiz. Die berufliche Grundausbildung darf ihren Stellenwert im Schweizer Bildungssystem nicht verlieren und soll für Lehrlinge und für Lernbetriebe attraktiv bleiben. Der Anschluss an die Berufsmaturität muss gewährleistet sein.

Die GLP empfiehlt daher die Zustimmung zur Resolution im Hinblick auf eine spätere Einführung dieser KV-Grossreform zur Sicherung der beruflichen Qualität.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* Auch die Fraktion die Mitte/EVP steht voll und ganz hinter dieser Resolution. Wir sind der Meinung meiner Vorredenden. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass man selbstverständlich nicht bei Reformen immer aus Prinzip extrem viel Zeit haben muss. Wenn es nur um eine kleine Form eines einzelnen Faches ginge, dann wäre es durchaus Lehrpersonen zuzutrauen, das innerhalb eines Jahres umzusetzen. Hier sprechen wir aber von wirklich grundlegenden Systemwechseln und neuen Denkansätzen, die einfach genügend Zeit bedingen, wenn wir die Qualität weiterhin hoch halten wollen, damit sich die Leute mit Weiterbildungen und sorgfältiger Vorbereitung so darauf einstellen können, dass die Lernenden am Ende nicht unter einem Schnellschuss leiden. Deshalb sind auch wir für diese Resolution.

*Claudio Miozzari (SP):* Auch wir möchten Luca Urgese nicht allein lassen mit dem Bekenntnis zur Berufsbildung und zum dualen Ausbildungsweg der Schweiz, auch dieser liegt uns sehr am Herzen, und wir sind uns alle einig, was das bedeutet. Wir überweisen diese Resolution. Und nicht nur wir sind uns einig, auch der Landrat wird dieser Resolution zustimmen, und wir haben gestern gehört, auch der Regierungsrat ist sehr froh, wenn wir dies tun. Gleichzeitig ist die Nachricht der Verschiebbarkeit und des Verschiebungsbedarfs beim Regierungsrat auch angekommen. Ich denke, wir werden mit dieser Resolution Erfolg haben.

*Joël Thüring (SVP):* Auch die SVP-Fraktion möchte Luca Urgese nicht allein lassen. Auch wir sind der Ansicht, dass es wichtig ist, mit dieser Resolution ein Zeichen zu setzen. Es ist auch gut, dass wir dieses Zeichen aus dem Landrat hören, denn die Wirkung von Resolutionen sind nicht immer ganz so deutlich, aber es zeigt aus unserer Sicht wirklich auch, dass es notwendig ist, dieses Zeichen zu setzen. Eine solche Grossreform sollte man nicht über das Knie brechen. Es geht hier immerhin um einen Teil der Berufsbildung, der von sehr vielen jungen Menschen gefragt ist. Und hier eine Reform über das Knie zu brechen, würde das System vermutlich auch nicht verbessern.

Wir sind sehr dafür, diese Berufsbildung zu stärken. Wir finden das duale Bildungssystem sehr wichtig, und wir müssen alles unternehmen, damit dieses Berufsbildungssystem erhalten bleibt. Insbesondere wenn wir die Zahlen aus dem Kanton Basel-Stadt kennen sehen wir, dass wir bei der Berufsbildung durchaus noch Optimierungspotenzial haben. Wir haben immer noch eine viel zu hohe Maturitätsquote und in der Berufsbildung oft Probleme, genügend Interessierte zu finden, die eine Berufslehre nicht als Trostpflaster sehen. Denn es ist kein Trostpflaster, sondern es ist genau der gleiche Einstieg in die Nachschulwelt wie wenn man studieren geht. Man hat nachher die genau gleichen Möglichkeiten, und diese Chancengleichheit dürfen wir nicht aufs Spiel setzen durch eine Reform, die halbgar daherkommt und allenfalls die Berufsbildung im Bereich Kaufmann/Kauffrau schwächen würde.

Deshalb unterstützen wir diese Resolution und freuen uns, wenn diese Resolution heute möglichst einstimmig verabschiedet werden kann.

### **Abstimmung**

JA heisst Verabschiedung, NEIN heisst keine Verabschiedung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

90 JA

1 NEIN

1 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

### **Resolution**

Reform Kaufleute: Einführung erst auf das Schuljahr

2023/2024 mit der entsprechenden Qualität der Vorarbeiten

Am 20. April 2021 wurde die nationale Anhörung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zur neuen Grundbildung «Kaufleute 2022» beendet. Im Grundsatz sind sich wahrscheinlich alle einig – Berufsverbände, Schulen, Kantone: Damit das kaufmännische Berufsbild mit den rasanten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt mithalten kann, ist eine Reform nötig und diese sollte möglichst rasch umgesetzt werden. Etwas mehr als ein Jahr vor der geplanten Inkraftsetzung per Schuljahr 2022/2023 zeigt sich jedoch, dass noch zu viele ungeklärte und zum Teil auch politisch zu klärende Fragen bestehen und dass die zuständigen Schulen aber auch alle Beteiligten so nicht in der Lage sein werden, eine solche Grossreform innert der geplanten Frist umzusetzen.

So erfordert die geplante vollständige Auflösung des Formats «Schulfach» zugunsten

«handlungsorientierter Gefässe» eine umfassende Weiterbildung der Lehrpersonen, einen Schulentwicklungsprozess und damit verbunden auch eine grössere Veränderung in der Schulorganisation. Jedoch sollen zum Beispiel die Lehrplanmodelle, wie die heutigen Fächer zum Kompetenzaufbau einbezogen werden, erst Ende Juni 2021 vorliegen. Im weiteren bestehen aktuelle Befürchtungen und Verunsicherung gegenüber diesem Vorhaben. Ebenfalls stehen die politische Klärung betreffend Fremdsprachenkonzept aber auch die Antworten zur integrativen Berufsmatur BM1 noch aus. Die «Schulisch Orientierte Grundbildung» (SOG) wird auf Wunsch der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz SBBK erst per 2023 eingeführt – SOG-Betriebe sind oft auch Lehrbetriebe, weshalb eine gleichzeitige Einführung der Reform Kaufleute mit der SOG sinnvoll wäre. Auch die in erster Linie von diesen Anpassungen betroffenen Schulen könnten eine gut vorbereitete, zeitgleiche Einführung bei einer späteren Inkraftsetzung besser sicherstellen.

Nicht zu vergessen ist auch, dass eine «zu schnelle» Umsetzung der Reform bei Jugendlichen in der beruflichen Orientierung Unsicherheiten auslöst, weil die Antworten, wie die Ausbildung genau aussehen soll, noch nicht vollständig vorhanden sind. Die berufliche Orientierung hat besonders im zweitletzten obligatorischen Schuljahr einen Fokus auf zukünftige Lehrberufe.

Vor diesem Hintergrund verabschiedet der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt folgende Resolution:

1. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt fordert, dass die Reform Kaufleute 2022 zu Gunsten der Qualität der Schulbildung und der schlussendlichen Vermeidung der Überlastung des Berufsbildungssystems erst auf das Schuljahr 2023/2024 eingeführt wird.
2. Der Bundesrat, das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), die Eidgenössischen Räte sowie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt werden hiermit in aller Form aufgefordert, die Anliegen dieser Resolution in geeigneter und zielführender Weise zu unterstützen und zu erfüllen.

## 10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024

[20.05.21 09:14:59, BKK, PD, 20.0709.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt auf das Geschäft einzutreten, einen Nachtragskredit in Höhe von Fr. 14'300 sowie Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 13'706'624 zu bewilligen.

*Franziska Roth, Präsidentin BKK:* Ich möchte dazu beitragen, dass wir eventuell auf eine Nachsitzung verzichten können und verzichte entsprechend auf meinen ersten einführenden Teil des Votums in der Hoffnung, dass Sie den Ratschlag und vielleicht den Bericht der BKK gelesen haben, und im Wissen darum, dass Regierungspräsident Beat Jans wahrscheinlich das sagen wird, was ich jetzt auch gesagt hätte.

Ich beginne mit der Beratung in der BKK. Diese hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. Sie hat sich an einem Hearing sowohl von der Abteilung Kultur wie auch von der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung informieren lassen und hat via schriftlichen Fragenkatalog vom Verein Kulturwerkstatt Kaserne eine Stellungnahme erhalten. Die Förderung der Kulturwerkstatt Kaserne als zentraler Produktions- und Spielort, als wichtiger Ort für die Vernetzung verschiedener Akteure der Kulturszene ist in der Kommission unbestritten. So kann der substantielle Staatsbeitrag als Zeichen der Wertschätzung und der Wichtigkeit für die Förderung der Freien Szene gewertet werden. Trotzdem hat in der Kommission eine kontroverse Diskussion stattgefunden. So haben sich uns etliche Fragen rund um die Sanierung des Hauptbaus gestellt, hauptsächlich ging es um die Verzögerung der Sanierungsarbeiten und deren Auswirkungen, um die Mieterträge im Kasernenhauptbau und um Synergien und Abhängigkeiten der Kulturwerkstatt Kaserne mit der neuen Betreiberorganisation.

Da die Kulturwerkstatt eng mit dem Kasernenhauptbau verflochten ist und die Beantwortung all der Fragen rund um den Hauptbau nicht innert nützlicher Frist beantwortet werden konnte, hat die Kommission mehrheitlich entschieden, die Beratung und den Entscheid zu diesem Ratschlag voranzutreiben, damit der neue Staatsbeitrag ab 1. Juli 2021 der Kulturwerkstatt Kaserne zur Verfügung steht.

Wie bereits erwähnt ist der Staatsbeitrag in der Kommission unbestritten. Sie kann die Erweiterung der Raumnutzung durch die Kulturwerkstatt Kaserne nachvollziehen und unterstützt den Antrag des Regierungsrats, den Verein in einem grösseren Umfang als in den Vorjahren zu unterstützen. Allerdings möchte die Kommission festhalten, dass es in Bezug auf Mietsubventionen zukünftig keinen Automatismus geben darf, welcher höhere Beiträge garantiert, sobald mehr Räumlichkeiten benötigt werden.

Die weiteren Erhöhungsanträge der Kulturwerkstatt Kaserne beurteilt die BKK folgendermassen: Eines der strategischen Ziele der Kulturwerkstatt ist die Förderung der Diversität nach dem Motto "Kaserne für alle". Gemäss Auskunft der Vereinspräsidentin beschäftigt sich die Kulturwerkstatt seit zwei Jahren intensiv mit dem Thema Diversität. Der eingeschlagene Weg brauche aber zusätzliche Ressourcen, um erfolgreich weitergeführt zu werden. Der Verein hat darum einen Erhöhungsantrag von Fr. 14'300 pro Jahr gestellt. Eine knappe Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass dieser Weg des Ansprechens eines diverseren Publikums dieses Coachings lokaler Künstler und Künstlerinnen unterschiedlicher kultureller Herkunft sowohl für die Kulturwerkstatt wie auch für das Quartier essentiell ist und darum mehr finanzielle Unterstützung braucht. Die Gefahr, dass diese wichtige Aufgabe ohne zusätzliche Ressourcen im Alltagsgeschäft untergeht, sieht die Mehrheit der Kommission als gegeben. Für dieses strategische Ziel Drittmittel zu generieren ist nicht möglich, da Drittmittel fast ausschliesslich für in sich geschlossene Projekte gesprochen werden. Wenn der BKK und dem Grossen Rat die Förderung der Diversität in der Kaserne wichtig ist, soll sie auch entsprechend abgegolten werden.

Die Minderheit der BKK vertritt die Ansicht, dass durch den bereits erhöhten und dadurch grosszügigen Staatsbeitrag die bisherigen Projekte und somit auch die Förderung der Diversität umgesetzt werden können. Die Kulturwerkstatt kann ihre Schwerpunkte so setzen, wie sie möchte, allerdings darf das nicht zu einem Anstieg der Staatsbeiträge führen, sondern soll intern durch Verschieben von Prioritäten finanziert werden. Zudem ist die Minderheit der Ansicht, dass die Kulturwerkstatt Kaserne eher als internationales Gastspielzentrum denn als kultureller Ort für die Quartierbevölkerung gesehen wird. So sieht die Minderheit die Höhe des beantragten Betrages auch eher als Symbolpolitik, da der Betrag in keinem Verhältnis zum Gesamtbetrag steht. Vielmehr befürchtet sie einen Präzedenzfall, der andere Kulturinstitutionen auffordern könnte, auch mehr Geld zu verlangen.

Der Entscheid der BKK, die beantragte Erhöhung von Fr. 14'300 pro Jahr für die Förderung der Diversität zu sprechen, ist mit Stichentscheid gefallen.

Bei den anderen Erhöhungsanträgen der Kulturwerkstatt stützt die BKK die Argumentation des Regierungsrats, den Anträgen nicht zu folgen. Die BKK hat zwar ein gewisses Verständnis für den Antrag zur Erhöhung der Beiträge für die Löhne, ist es doch für den Vorstand eines Vereins schwierig, die Löhne während einer Staatsbeitragsperiode zu verändern. Nach der substantiellen Anpassung der Löhne in der letzten Staatsbeitragsperiode ist es nach Meinung der BKK aber nicht angezeigt, den Betrag für die Löhne schon wieder zu erhöhen. Die BKK hat sich die Lohnbänder der Kulturwerkstatt angeschaut, findet diese ein sinnvolles Instrument, konnte aber nicht feststellen, dass das Lohnniveau

tatsächlich zu Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen geführt hat. Für die Zukunft regt die BKK an, die Löhne der Angestellten der Kulturwerkstatt von Zeit zu Zeit einem Lohnvergleich mit anderen Institutionen zu unterziehen. Dabei sollten regional bedingte Unterschiede extrapoliert werden. Dieses Vorgehen könnte auch auf andere Staatsbeitragsempfänger ausgedehnt werden.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat mit 6 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen (diese sind vor allem auch den Unsicherheiten rund um den Hauptbau geschuldet), den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

1. Für den Verein Kulturwerkstatt Kaserne wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 14'300 für das Jahr 2021 bewilligt.
2. Für den Verein Kulturwerkstatt Kaserne werden Ausgaben in Höhe von Fr. 13'706'624 für die Jahre 2021 bis 2024 bewilligt.

Die BKK hat während der Beratung dieses Ratschlags entschieden, die Fragen rund um die Sanierung des Hauptbaus an einem gesonderten Hearing mit dem PD zu klären. Dieses Hearing hat in der Zwischenzeit stattgefunden. Nebst dem PD hat auch die neue Betreiberorganisation Fluxdock teilgenommen. Die Kommission hat sich noch einmal mit den sanierungsbedingten grösseren Raumbedarf der Kulturwerkstatt auseinandergesetzt und hat sich über den Prozess der Ausschreibung und der Vergabe des Betreiberauftrags informieren lassen. So konnten die offenen Fragen zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet werden. Zudem konnte sich die BKK davon überzeugen, dass die Betreiberorganisation Fluxdock einen intensiven und spannenden Prozess für einen partizipativen, vielfältigen Betrieb auf dem Kasernenareal angestossen hat und diesen genauso intensiv weiterbetreiben wird. Die BKK ist gespannt, wie diese Planung dann auch tatsächlich umgesetzt werden kann und wird sich sicher zu gegebener Zeit wieder informieren lassen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Der Regierungsrat beantragt die Weiterführung und Erhöhung von Staatsbeiträgen an die Kaserne für die Jahre 2021 bis 2024. Er beantragt dafür insgesamt Fr. 13'700'000, was einer Erhöhung von Fr. 3'200'000 für eine vierjährige Laufzeit entspricht. Wichtig ist zu sagen, dass Fr. 2'600'000 nicht zusätzliches Geld für die Kaserne sind, sondern neu direkt aus dem Staatsbeitragsvertrag des Kantons Basel-Stadt fliessen, früher flossen sie aus demjenigen des Kantons Basel-Landschaft. Sie werden aber immer noch durch Basel-Landschaft finanziert über die Kulturpauschale.

Ich bedaure sehr, dass wir mit diesem Geschäft verzögert unterwegs sind. Der alte Vertrag ist Ende 2020 ausgelaufen, verschiedene Faktoren, darunter die Komplexität der Mietverhandlungen, personelle Engpässe wegen der Coronakrise und auch der Legislaturwechsel in den politischen Gremien haben dazu geführt. Der Regierungsrat hat aber mit einer Überbrückungslösung auf Basis des Staatsbeitragsgesetzes dafür gesorgt, dass der Kaserne Basel dadurch keinen Schaden entsteht und ich hoffe, dass wir mit den heutigen Entscheiden die Grundlage für die planmässigen Weiterführung der vorgesehenen Unterstützung schaffen werden.

Aus Sicht der Regierung hat sich die Kulturwerkstatt positiv entwickelt. Die Kaserne Basel ist heute das grösste Zentrum für die Freie zeitgenössische Theater-, Tanz- und Performanceszene sowie für innovative Populärmusik in der Nordwestschweiz. Als internationales Konzert- und Gastspielhaus mit jährlich rund 300 Veranstaltungen und 50'000 Besucherinnen und Besuchern verbindet die Kaserne Basel die künstlerische Avantgarde mit der aktuellen Popkultur. Die Kaserne hat eine Schlüsselrolle in der lokalen, nationalen und internationalen Theater- und Tanzszene und veranstaltet diverse Theaterfestivals. Auch im Bereich Musik nimmt sie eine Sonderstellung ein, indem sie es schafft, einerseits nationale und internationale Bands nach Basel zu bringen, andererseits aber innovative neue und lokale Bands zu fördern. Wichtig ist sie generell für die freischaffende Szene, weil sie beispielsweise auch Theater- und Tanzkompagnien unterstützt, fördert und eben jungen Talenten in den Bereichen Theater und Musik die Chance gibt, grosse Bühnen zu bespielen.

Aus all diesen Gründen hat der Kanton seine Unterstützung schon in den letzten Perioden 2070 bis 2020 um Fr. 500'000 erhöht. Damals ging es darum, das Programm qualitativ zu stärken, bessere Bedingungen für die Kaserne als interessante Koproduktionspartnerin zu schaffen und damit auch faire Gagen für freie Kunstschaffende zu ermöglichen. Zudem wurde der Bereich Vermittlung ausgebaut und wurden Lohnanpassungen bei den Mitarbeitenden vorgenommen, um die Kaserne als attraktive Arbeitgeberin zu halten.

Weil wir diese Erhöhung richtig und wichtig fanden, haben wir in diesem Bereich, also Programmierung, Löhne, Vermittlung dieses Mal bewusst keine Erhöhungen mehr gesprochen, sondern einzig auf die räumlichen Veränderungen reagiert, die als Folge des Umbaus entstehen. Ich darf kurz daran erinnern, mit der Zustimmung zum Umbau des Kasernenhauptbaus im Jahr 2015 hat der Grosse Rat auch den Bedürfnissen nach aktuellen Rahmenbedingungen für den Kulturbetrieb Kaserne zugestimmt. Das war also damals schon klar festgehalten. Diese neuen Raumbedürfnisse umfassen die Bürosituation, weil im bestehenden Gebäude künftig gewisse Büroräumlichkeiten nicht mehr genutzt werden dürfen aus arbeitsrechtlichen Gründen. Sie umfassen aber auch Lagerräume, die Verbesserung der Proberaumsituation auf dem Areal und neue Wohnstudios und Künstlerinnen, Residenzen, internationale Zusammenarbeit zu fördern.

Der damit verbundene Mehrbedarf an Fläche für Büro und Lager hat Mehrkosten für die Miete zur Folge von knapp Fr. 90'000, dazu kommen Nebenkosten von Fr. 25'000 pro Jahr. Neben Büros und Lagerräumen werden eben eine neue Probebühne und drei Wohnstudios für Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung stehen. Die Kaserne übernimmt damit die Disposition im Auftrag der Abteilung Kultur. Die Kaserne wird sich um die Vermietung dieser Räume kümmern. Sie hat dafür einen eigens zur Verfügung gestellten Auftrag. Die Probebühne schafft ergänzend zu den bestehenden Räumen gute Rahmenbedingungen für die Freie Szene. Es gehört heute dazu, dass Proberäume für Gastensemble zur Verfügung stehen. Die Miete von knapp Fr. 14'000 wird durch den Staatsbeitrag refinanziert und ist mit einer separaten Leistungsvereinbarung mit der Abteilung Kultur ebenfalls geregelt. Auch dazu wurde ein spezifisches Nutzungskonzept erarbeitet.



Der dritte Faktor für die Kostenerhöhung um knapp Fr. 19'000 sind diese drei geplanten Wohnstudios im zweiten Obergeschoss des Kasernenhauptbaus. Auch sie sind ein Förderinstrument für die Freie Szene. Es gehört auch dazu, dass man Gastensembles die Möglichkeit bietet, zu wohnen vor Ort. Auch sie sind ein Förderinstrument für die Freie Szene. Deshalb soll die Miete durch den Staatsbeitrag refinanziert werden. Auch hier gibt es ein Betriebskonzept, welches die Details regelt.

Und schliesslich soll eine neue Klimaanlage in den Veranstaltungsraum Reithalle eingebaut werden. Dies ist nicht zuletzt auch unter dem Eindruck und der Erfahrung der Coronapandemie für das Raumklima und die Gesundheit des Publikums eine notwendige Massnahme. Ab 2023 fallen dann dafür zusätzlich Fr. 10'000 Betriebskosten pro Jahr an. Sie sind ebenfalls Teil des Erhöhungsantrags.

Und dann gibt es diese Umbuchung von Basel-Landschaft zu Basel-Stadt, welche aber letztlich für den Kanton kostenneutral ausfällt.

Die Kaserne hat in der Tat weitere Anträge um Erhöhung gestellt, die wir abgelehnt haben, weil wir schon bei der letzten Subventionsperiode genau auf diese Aspekte eingegangen sind, unter anderem auch, um im Bereich Diversity und kulturelle Teilhabe mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir sind überzeugt davon, dass mit dem Antrag an den Grossen Rat ein wichtiger Beitrag für die weitere qualitative Entwicklung und Ausstrahlung der Kaserne Basel ermöglicht wird. Die neuen Räume sollen ein Fixpunkt werden in der zunehmend vernetzten Welt der Kulturschaffenden. Dafür braucht es diese zusätzlichen Mittel, und ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Es freut mich, dass die BKK sich engagiert und intensiv mit dem Ratschlag auseinandergesetzt hat und den Antrag des Regierungsrats weitgehend unterstützt. Sie möchte mit ihrem Antrag einen Schritt weiter gehen und einen Akzent setzen beim Thema Diversität und Vermittlung. Der Regierungsrat hält aber an seinem Vorschlag fest. Es geht tatsächlich nur um den Betrag von Fr. 14'300. Wir sind der Meinung, dass die Kaserne dieses Geld in ihrem Budget findet, wenn sie es braucht, und meinen nicht, dass es hier eine zusätzliche Aufstockung braucht.

*Joël Thüring (SVP):* Wir haben uns mit diesem Ratschlag tatsächlich schwer getan. Auch die BKK hat sich etwas schwer getan, und ich möchte festhalten, dass das Resultat nicht so euphorisch war. Das Abstimmungsergebnis war 6 Stimmen zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Natürlich ist das kein grundsätzliches Misstrauensvotum gegenüber der Kulturwerkstatt Kaserne, insofern kann ich unterschreiben, was unsere Kommissionspräsidentin gesagt hat, aber es gibt schon viele offene Fragen. Auch die SVP-Fraktion hatte einige Fragen, wir haben auch darüber diskutiert, ob wir nicht diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückweisen wollen, haben dann aber darauf verzichtet, weil wir ganz grundsätzlich schon der Ansicht sind, dass wir die Kulturwerkstatt Kaserne unterstützen möchten.

Der Vorteil der frühen Wahl bringt es mit sich, dass man eine Geschichte eines Geschäfts schon ein wenig länger kennt. Ich gehöre zu denen, die diesen Vorteil mit sich bringen. Regierungspräsident Beat Jans ist bereits der dritte Regierungspräsident, der mit diesem Geschäft in meiner Zeit an die BKK herangetreten ist. Ich möchte zurückblicken und an die Zeit von Guy Morin, unserem ehemaligen Regierungspräsidenten, und dem damaligen Leiter der Abteilung Kultur, Philipp Bischoff erinnern, der uns bereits 2012 dieses Geschäft zum ersten Mal vorgestellt hat, als es um den Umbau der Kaserne ging. Damals wurden uns auf die ganz konkreten Fragen, ob es aufgrund dieses Umbaus auch teurer wird, ob wir mehr Staatsbeiträge ausgeben müssen, wortwörtlich gesagt, dass die Mietsubventionen auf einem stabilen Level gehalten werden sollen. Das ist nun nicht der Fall. Nun argumentiert der Regierungsrat damit, dass man damals von anderen Prämissen ausgegangen sei und dass man insbesondere der Kulturwerkstatt Kaserne einen Proberaum und Wohnateliers zur Verfügung stellen werde.

Nun kann man sich darüber streiten, ob dies so entscheidend ist, weil die Mieteinnahmen wiederum an unseren Kanton zurückgehen. Aber es ist trotzdem so, dass uns einerseits damals etwas anderes versprochen wurde und andererseits möchten wir schon noch einmal festhalten, dass in Bezug auf Mietsubventionen kein Automatismus entstehen kann. Denn das wäre gerade für diejenigen Institutionen ungerecht, die nicht in einer Liegenschaft des Kantons angesiedelt sind. Wir können nicht einfach sagen, dass es den Mietzinsautomatismus über die Erhöhung des Staatsbeitrags gibt. Es wäre gefährlich, wenn wir dieses Signal aussenden würden. Deshalb hat dieser nicht ganz so einstimmige Beschluss der BKK vor allem auch ein wenig damit zu tun, dass es einige unschöne Dinge gibt, die so nicht hätten passieren müssen. Dafür kann Regierungspräsident Beat Jans nichts, aber Elisabeth Ackermann hat auch immer gesagt, dass das noch unter ihrem Vorgänger gemacht worden sei. Wir müssen uns schon darauf verlassen können, dass das, was uns versprochen wird, auch eingehalten bleibt.

Wir haben deshalb trotzdem gefunden, dass wir die Rückweisung nicht beantragen. Wir möchten trotzdem darauf hinweisen, dass die Kulturwerkstatt Kaserne mit dem Ratschlag des Regierungsrats gut wegkommt. Sie haben einen massiven Vorteil, sie bekommen eine neu konzipierte Kaserne zur Verfügung gestellt, sie haben zusätzliche Proberäume, Wohnateliers und sie haben sicherlich mit der neue Ausgangslage, mit dem Betreiber Fluxdock und der Gastronomie, die auf diesem Gelände entstehen soll, auch für sich selber einen Mehrwert geschaffen. Es ist sicherlich letztlich ein Mehrwert für die Stadt, aber auch die Kulturwerkstatt Kaserne kann davon profitieren. Und wie Regierungspräsident Beat Jans in seinem Votum festgehalten hat, hat die Kulturwerkstatt Kaserne im letzten Staatsbeitragsgesuch eine Erhöhung zugesprochen erhalten. Es ist also sicher so, dass die Kulturwerkstatt Kaserne in den letzten Jahren sehr grosszügig behandelt worden ist, einerseits durch die Rahmenbedingungen, die verbessert wurden, aber auch mit der Staatsbeitragserrhöhung von vor vier Jahren. Deshalb ist die Kulturwerkstatt in diesem gesamten Kulturbereich, den wir im PD und in der BKK beraten, sicherlich einer der Institutionen, die eigentlich nichts zu klagen hat.

Entsprechend erstaunt sind wir, wenn es die Institution wieder mit neuen Erhöhungsanträgen versucht. Es ist ja normal, dass eine Institution das möchte. Aber man muss in Zeiten, in denen es auch in anderen Bereichen Bedarf an Finanzierungen gibt, vielleicht ein bisschen genügsam bleiben und das Spiel, möglichst viele zusätzliche Anträge zu

stellen in der Hoffnung, dass bei Ablehnung durch den Regierungsrat die BKK den einen oder anderen Erhöhungsantrag annimmt. Das kann man machen, das ist nicht verwerflich, aber gerade die Kulturwerkstatt Kaserne kann sich in diesem Spektrum der Diskussion nicht wirklich beklagen, was der Regierungsrat in den letzten Jahren für die Kulturwerkstatt Kaserne getan hat.

Auf den Antrag, der die Kommissionspräsidentin erwähnt hat, und den Änderungsantrag, der schon vom Regierungsrat gestellt wurde, möchten wir eingehen. Wenn Diversität und Vermittlung der Kulturwerkstatt Kaserne ein besonders wichtiges Anliegen ist, dann ist es möglich, dass die Kulturwerkstatt das in ihrem bestehenden Rahmen tatsächlich als zusätzliche Priorität einbinden kann. Diese Fr. 14'300, die wir hier sprechen, machen den Braten nun wirklich nicht "feiss". Das kann man auch als Argument für die Erhöhung gelten lassen, ich finde aber, man kann es auch aus finanzpolitischen Gründen sehr gut begründen, dass man das so nicht möchte. Insbesondere, weil wir damit als BKK aber auch als Grosser Rat eigentlich übersteuernd eingreifen, weil der Regierungsrat diese Staatsbeitragsverhandlungen geführt hat, und in diesen Verhandlungen selbstverständlich auch das Thema der Vermittlung und Diversität zur Sprache kam und der Regierungsrat eine klare Haltung eingenommen hat.

Deshalb ist es richtig, dass man diesen Kürzungsantrag heute stellt. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass wir bei Sprechen dieses Betrags einen Präzedenzfall schaffen würden. Andere Institutionen möchten sich in den kommenden Jahren in diesem Bereich vielleicht auch weiter betätigen, und dann wäre es seltsam, wenn wir einer Institution wie der Kulturwerkstatt Kaserne, die in den letzten Jahren gut behandelt wurde, zusätzliche Gelder sprechen. Die Schwerpunktsetzung ist in erster Linie Sache der Institutionen und nicht des Grossen Rates. Wenn, dann ist es Aufgabe des Regierungsrats in den Staatsbeitragsverhandlungen, neue Schwerpunkte mit der Institution zu definieren und dann allenfalls auch festzulegen, dass man für diese neue Schwerpunktsetzung auch zusätzliche Staatsbeiträge erhält. Das haben wir beispielsweise im letzten Jahr bei der Beratung des Ratschlags zur offenen Kinder- und Jugendarbeit im ED gesehen. Wenn solche neuen Schwerpunkte gesetzt werden sollen und es von der Regierung auch als Anliegen an die Institution herangetragen wird, dann ist es selbstverständlich so, dass zusätzliche Mittel gesprochen werden sollen. Ansonsten ist das nicht notwendig. Deshalb bitten wir Sie, beim Antrag des Regierungsrats zu bleiben und dem Antrag der vorher genannten Fraktionen zuzustimmen.

*Sandra Bothe (GLP):* Die GLP unterstützt den Ratschlag der Regierung und damit die Erhöhung des Staatsbeitrags wegen der Anpassung des Raumangebots und den höheren Nebenkosten. Weiter unterstützt die GLP den Antrag für die Erhöhung für die Vermittlung. Die Mehrheit der Fraktion hat hier einen anderen Blick und Verständnis für diesen Fokus. Die Förderung der Diversität ist Teil des Basler Kulturleitbilds, ein wichtiges strategisches Ziel der Kulturwerkstatt Kaserne und für ein in der Stadt eingebettetes Kulturhaus mehr als Symbolpolitik. Wir sind der Meinung, dass die Vermittlung im Kulturbetrieb generell an Bedeutung gewinnt und in der Kaserne im Speziellen, weil die diverse Themen, Perspektiven und Kulturen aufeinandertreffen. Die Vermittlung zwischen den soziokulturellen Bewegungen und auch zwischen den neuen Inhalten und dynamischen Gruppen sowie dem bestehenden Publikum ist zentral.

Weitere Gesuche um Erhöhung des Staatsbeitrags haben wir abgelehnt, da die Beiträge bereits in der vergangenen Periode substantiell erhöht wurden. Und aus kulturpolitischen Prioritätssetzungen vertritt die GLP nach wie vor den Standpunkt, dass es nun wegen der Trinkgeldinitiative zuerst eine klare Auslegeordnung der basel-städtischen Kulturförderung braucht, bevor wir die Mittel für die Kulturwerkstatt weiter aufstocken.

Gleichwohl sind wir der Meinung, dass wir der Kulturwerkstatt Kaserne durch das Gutheissen der Beiträge für das neue Raumangebot inklusive der Disposition und der Betrieb für die Nutzung und der Proberäume und Ateliers eine hohe Wertschätzung aussprechen. Wir anerkennen damit auch, dass gute Probebedingungen essentiell für die Entstehung neuer Arbeiten sind und ausschlaggebend für die qualitativ hohe künstlerische Umsetzung.

Kritisch anfügen muss ich als neues Mitglied der Kommission nun doch auch, dass bei der Beratung des Ratschlags tatsächlich viele Fragen im Raum standen, die eine Beurteilung des Geschäfts, was wem wann wie versprochen wurde oder eben auch nicht, schwierig machte. Dies bedingt durch die enge Verflechtung mit dem Kasernenhauptbau, den neu zu beziehenden Büros, der Leistungsvereinbarung in Bezug auf den Proberaum und die Wohnateliers und der Vergabe an die Betreiberfirmen für die Kaserne. Teile der Fraktion finden auch, dass die Kulturwerkstatt Kaserne nicht regelmässig einen hausgemachten Wachstum folgen muss. Mehr Räumlichkeiten sollen nicht zwangsläufig mehr Mietsubventionen garantieren.

Die abschliessende Beurteilung der GLP bezieht sich vor allem auf den vorliegenden Ratschlag der Regierung und auf die Klärung der offenen Fragen im Anschluss an die BKK-Beratung. Folglich ist für die GLP unbestritten, dass die Kulturwerkstatt Kaserne mit ihrem vielfältigen musikalischen Programm Basel und die Region bereichert. Sie ist aus dem Kulturleben nicht mehr wegzudenken und beim Publikum sehr beliebt. Mit der Erhöhung der Beiträge bekennt sich die GLP zur Wichtigkeit und Förderung der Kulturwerkstatt als zentraler Produktions- und Spielort für die regionale, nationale und auch internationale Freie Szene. Wir empfehlen daher die Annahme der Grossratsbeschlüsse 1 und 2.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* Im Ratschlag, im Bericht der Kommission, in den Voten meiner Vorrednerinnen und Vorrednern wurde schon viel Wertschätzung für die Arbeit der Kulturwerkstatt Kaserne als bedeutsame kulturelle Institution unseres Kantons ausgedrückt. Die Fraktion Mitte/EVP teilt diese Wertschätzung. Die Kulturwerkstatt Kaserne ist ein anerkanntes Zentrum, sie hat ein breit aufgestelltes Programm in den Sparten Tanz, Theater und Musik. Sie vermag ein breites Publikum zu gewinnen, sie leistet auch viel Hervorragendes im Bereich der Vermittlung, indem sie neue Menschen für kulturelle Themen interessiert und junge Kulturschaffende fördert.

Darum ist es auch aus Sicht der Fraktion Mitte/EVP unbestritten, dass die Kulturwerkstatt Kaserne in der neuen

Beitragsperiode substantiell unterstützt wird, und wir unterstützen daher den Regierungsrat mit seinen Anträgen.

Die Unterstützung bezieht sich einerseits auf die Ebene des Betriebs, andererseits auf die bereits mehrfach genannten Mietsubventionen. Ich möchte kurz zuerst ein Wort zum Thema der Mietsubventionen sagen und danach auf die Frage der Betriebsbeiträge eingehen. Wie schon erwähnt, unterstützt auch die Fraktion Mitte/EVP den Änderungsantrag.

Zu den Mietsubventionen: Die Fraktion Mitte/EVP sieht es als richtig an, dass die Kulturwerkstatt Kaserne neu im sanierten Hauptbau eine Probephöhne wie auch die Wohnstudios für Künstlerresidenzen zur Verfügung hat. Da dies ein wesentlicher Bestandteil für eine gute, qualitativ hochstehende kulturelle Arbeit darstellt. In diesem Sinne unterstützen wir auch, dass hier Mietsubventionen entsprechend erhöht werden. Es scheint uns aber wichtig, auch darauf hinzuweisen, dass gerade dieser Ausbau der Möglichkeiten mit der Nutzung der Probephöhne und der Künstlerresidenzen als ein klares Bekenntnis zur Kulturwerkstatt Kaserne zu sehen ist und diese in ihrer Arbeit zusätzlich unterstützt, also darin ein Ausbau der Unterstützung zu sehen ist. Es ist uns darum ebenfalls wichtig, dass daraus nicht zu schliessen ist, dass in Zukunft automatisch bei neuen Raumbedürfnissen auch die Mietsubventionen entsprechend erhöht werden.

Im nun heute vorliegenden Beschlussantrag der BKK wird für die neue Beitragsperiode gegenüber dem Ratschlag der Regierung zusätzlich ein Betrag von Fr. 14'300 beantragt. Hinter diesem Betrag steht das Anliegen der Förderung der Diversität, der Vermittlung in diesem Bereich. Die Fraktion Mitte/EVP ist der Meinung, dass von dieser weiteren Erhöhung der Betriebsbeiträge angesichts der bereits markant verstärkten Unterstützung abzusehen ist. Die beantragte Beitragserhöhung von Fr. 14'300 entspricht nicht einmal einem halben Prozent des gesamten jährlichen Beitrags an die Betriebskosten. Angesichts der geplanten Stärkung der Kulturwerkstatt Kaserne mit der neuen Probephöhne und den genannten Wohnstudios scheint es uns zumutbar, dass man das hinter diesem Zusatzantrag stehende Vorhaben anderweitig finanzieren kann bzw. durch entsprechende Verschiebungen des Mitteleinsatzes ermöglicht.

Über die sonstigen Schwierigkeiten rund um die Behandlung des Ratschlags haben meine Vorredenden schon gesprochen, ich werde darum nicht mehr darauf eingehen. Ich schliesse damit zu sagen, dass die Fraktion Mitte/EVP darum den Änderungsantrag unterstützt und empfiehlt, dass man hier dem ursprünglichen Antrag der Regierung folgt.

*Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB):* Die Vorgeschichte ist bekannt. Für die letzte Periode der Staatsbeiträge wurde die Erhöhung gesprochen, und zwar mit dem Fokus auf die drei Schwerpunkte Weiterentwicklung des Programms, Personalbereich und Kulturvermittlung. Wie im BKK-Bericht erwähnt und wie Regierungspräsident Beat Jans herausgestrichen hat, sehen auch wir, dass sich die Kulturwerkstatt Kaserne in diesen Bereichen positiv entwickelt hat und sich in einem guten Prozess befindet.

Wir verstehen aber auch, dass die Kulturwerkstatt Kaserne mit dem Antrag zur Weiterführung der Staatsbeiträge auch eine Beitragserhöhung für diese drei Bereiche beantragt. Die Vorrednerin Sandra Bothe hat vor allem die Bedeutung der Diversität hervorgehoben. Ich möchte mich dem anschliessen, aber doch noch eine Bemerkung dazu machen. Wenn die Diversität und die Vermittlung verstärkt werden sollen, dann kostet das etwas. Eben gerade weil nicht alle Menschen gleich sind, sind sie auch nicht gleich erreichbar. Es müssen neue Strukturen und Wege gefunden werden, und der Antrag gibt uns die Möglichkeit, mit einem sehr geringen Betrag eine Stärkung vor Ort, auch für das Quartier zu erreichen.

Wenn ein solcher Auftrag extern ausgeschrieben werden würde, würde diese Leistung viel mehr kosten. Es ist also wichtig, dass wir den Schluss daraus ziehen, dass mit wenig zusätzlichem Geld viel erreicht werden kann. Der Umkehrschluss, zu sagen, die Kaserne sehe sich nur als internationales Gastspielzentrum und deshalb nur um einen kleinen Betrag fragt, wäre falsch.

Weiter möchte ich das Thema Drittmittel erwähnen. Drittmittel für Daueraufgaben zu generieren ist schwierig. Die Kommissionspräsidentin hat das bereits erwähnt.

Ein zweiter Punkt eines Erhöhungsantrags ist folgender: Wir haben Verständnis für den Antrag für weitere Lohnanpassungen und hätten uns auch vorstellen können, diese zusätzlichen Erhöhungen zu unterstützen. Aber im Moment können wir noch zu wenig abschätzen, wie sich die zusätzlich gesprochenen Beiträge und die Anpassungen bei den Löhnen, also der Struktur, auf den Betrieb auswirken werden. Wir regen aber an, dass die Kulturwerkstatt Kaserne jetzt nicht vier Jahre zuwartet sondern sich mit den Löhnen befasst und sich weiterentwickelt und wo nötig auch Anpassungen vornimmt. Wir gehen davon aus, dass sie in der Kommunikation mit den Behörden resp. mit dem Regierungsrat auch diesbezüglich in Kontakt bleibt.

Die Fraktion GAB sagt Ja zu der Erneuerung der Staatsbeiträge für die Jahre 2021-2024. Wir sagen Ja zum Weg Kaserne für alle, also die Förderung der Diversität und der Vermittlung und sagen somit Ja zum zusätzlichen Beitrag von Fr. 14'300.

*Claudio Miozzari (SP):* Ich spreche über die Kulturwerkstatt Kaserne resp. die Kaserne Basel, und nicht über den Hauptbau und darüber, wer wann was versprochen hat.

Die Kaserne ist für Basel ein wichtiger Kulturplayer. Die Institution bestreitet ein äusserst bereicherndes Angebot, das für Basel sehr wichtig ist, und es ist das Haus für die Freie Szene im Theater in der Region. Die neue Leitung der Kaserne hat einen Schwerpunkt gelegt auf den globalen Süden. Da gibt es ganz viele Kooperationen mit Kulturschaffenden aus der Schweiz und aus dem Süden - Stichworte sind Diversität, Interkulturalität und Inklusion. Diese Stichworte sind uns sehr wichtig. Es gibt in der Kultur ganz viele Menschen, die finden, das sei wichtig, aber es gibt nicht viele Institutionen und Kulturschaffende, die wirklich Wege finden, die beschritten werden können, um diesen Stichworten gerecht zu werden. Die Kaserne tut sich da sehr hervor mit der neuen Leitung. Das ist sehr viel wert, wir können als Gesamtgesellschaft davon nur profitieren.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus dem Bereich Musik. Kooperationen hiesiger und beispielsweise algerischer Musikschaffender sind etwas, das die Kaserne erfolgreich angestossen hat. Man wird am Polyphonfestival 21 davon hören können. Auch 2019 gab es so ein Beispiel, die Zusammenarbeit von Frauen aus der Schweiz und aus dem Nahen Osten hat damals international und national Beachtung gefunden.

Die Kaserne ist wichtig, deshalb rufe ich alle auf, zum beantragten Beitrag an die Kaserne Ja zu sagen und zwar sind wir uns einig über einen ganz grossen Teil des beantragten Geldes, nämlich über Fr. 2'091'000. Das ist das, was der Regierungsrat beantragt hat, und dies braucht es mindestens. Sie haben gehört, die BKK geht noch etwas weiter, und die SP unterstützt dies sehr. Es geht um Fr. 14'300 für Vermittlung und Diversität. Ja, das ist kein grosser Betrag, aber es ist uns inhaltlich sehr wichtig. Wenn man sagt, dass die Kaserne sich das woanders absparen soll, dann ist nicht garantiert, dass das gelingt oder dass man das auch wirklich machen kann und will. Wir sehen hier einen Mehrwert. Nur weil er so günstig ist, ist das kein Grund, ihn abzulehnen, sondern eher ein Grund, den günstigen Mehrwert zu nutzen.

Man sollte der Kulturwerkstatt Kaserne überdies nicht vorwerfen, dass sie Antrag stellt. Wenn engagierte Personen und Institutionen in ihrem Feld tätig sind, sehen sie immer wieder Bereiche, in denen sie noch besser arbeiten könnten. Das heisst nicht, dass das immer teurer werden muss oder dass wir dem immer entsprechen müssen, aber es spricht für Kulturschaffende und Institutionen, wenn sie sich nach neuen Möglichkeiten und wichtigen Sachen, die sie beschäftigen, umsehen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Ich bin einig mit Ihnen, dass sich Institutionen immer wieder in neuen Feldern umschaun können. Sind Sie aber der Meinung, dass das immer über den Staatsbeitrag geschehen muss oder ob man dafür nicht auch Drittmittel einwerben könnte?

*Claudio Miozzari (SP):* Da gibt es verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten. Das kann durchaus ein Staatsbeitrag sein, aber muss es nicht.

*Beat von Wartburg (LDP):* Die LDP teilt die Meinung von Regierung und BKK, dass die Kulturwerkstatt Kaserne als Produktions- und Spielort für die regionale Freie Szene und für die Kultursparten Tanz, Musik und Theater unbestrittenermassen eine wichtige, erfolgreiche und förderungswürdige Institution ist. Dies darf und soll sich in der Unterstützung durch den Kanton auch widerspiegeln.

Tatsächlich bringt der Kanton der Kaserne mit dem vorliegenden Ratschlag viel Wertschätzung entgegen, auch wenn nicht alle Forderungen der Kaserne berücksichtigt werden. Die Kaserne soll ab 2021 einen Flächenzuwachs von 506 m<sup>2</sup> für Büro, Lager, Infrastrukturen, jährliche Mietsubventionen von zusätzlich Fr. 147'000 erhalten, voll finanziert eine Probebühne, voll finanziert drei Wohnateliers und dann noch die Übernahme von Energiekosten von Fr. 10'000.

Unabhängig von diesem Ratschlag sind noch Fr. 5'000'000 in den Investitionsprogrammen von FD und PD für die bauliche Erneuerung und die Ausstattung in Rossstall und Reithalle eingestellt. Man kann also nicht sagen, dass die Regierung in Sachen Anerkennung und Finanzen knauserig ist, wir wollen auch nicht knausern.

Dass die Kaserne aber angesichts der substantiellen Beiträge nun noch zusätzlich Fr. 14'300 für die Vermittlung im Bereich Diversität und Inklusion erhalten soll, sehen wir nicht ein. Wenn dieses Thema, wie die Kaserne schreibt, zu ihrer Geschichte gehört, dann kann sie diesen Schwerpunkt auch innerhalb ihres Budgets stärker gewichten oder durch Drittmittel finanzieren. Es handelt sich ja nicht um einen riesigen Betrag, und gleichwohl hat das Ganze einen präjudiziellen Charakter. Alle anderen subventionierten Institutionen, die sich bei der Vermittlung von Diversität und Inklusion engagieren, müssten demnach ebenfalls mehr Mittel erhalten. Jedenfalls wäre es schwierig zu begründen, weshalb die Kaserne eine solche Unterstützung erhalten soll, andere aber nicht.

Zum Unbehagen in Bezug auf die etwas abenteuerliche inhaltliche und wirtschaftliche Planung des PD in der Vergangenheit hat Joël Thüring schon ausführlich geäussert, und auch die BKK-Präsidentin hat gesagt, dass die Kommission etwas verunsichert war. Die LDP-Fraktion bittet Sie, den Änderungsantrag anzunehmen und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

### Zwischenfrage

*Claudio Miozzari (SP):* Sie haben gesagt, es hätte präjudiziellen Charakter. Wenn ich mich an die letzte Legislatur zurückerinnere, haben wir für die Literatur Basel für ein ähnliches Anliegen einen sehr viel höheren Betrag gesprochen. Hält diese Einschätzung, dass dies einen präjudiziellen Charakter hat, angesichts dieses Beispiels stand?

*Beat von Wartburg (LDP):* Ich denke schon. Es gibt ja noch viel mehr subventionierte Kulturinstitutionen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich möchte eine kurze Anmerkung machen und an Joël Thüring anknüpfen, der den Grossen Rat aufgefordert hat, sich zu erinnern zu versuchen. Es ist klar, die Kaserne ist sehr wichtig, aber als ich den Bericht gelesen habe, habe ich mich auch etwas geärgert. Wir haben während den zwölf Jahren, die ich überblicken kann, mindestens zwei, vielleicht sogar drei mal Erhöhungsanträge bewilligt und jedes Mal gesagt, dass das das letzte Mal sei. Nun kommt die Institution wieder und will wieder mehr. Natürlich dürfen engagierte Institutionen mehr Forderungen stellen,

aber sie dürfen sich auch daran erinnern, dass sie mehrmals viel mehr bekommen haben und die Politik gesagt hat, dass es damit nun reiche.

Wir haben wieder eine Erhöhung zu den Mietbeiträgen. Hier sagen wir wieder Ja, aber auch, dass wir künftig nicht noch mehr bezahlen möchten. Ich hoffe, dass sich der Grosse Rat in Zukunft auch daran erinnern wird.

Eine Anmerkung zur Vermittlung: Obwohl die GLP diesen Antrag unterstützt, hat sie sich wirklich auch geärgert. Es ist schon etwas peinlich, nicht einmal ein halbes Prozent des Budgets nachzufordern. Das hätte man auch intern kompensieren können oder über Drittmittel finanziert werden können. Der Betrag ist aber so klein, dass er für uns bis zu einem gewissen Grad irrelevant ist, und wir wollten der Kaserne nicht ein Zeichen setzen, dass sie diese Vermittlungstätigkeit nicht übernehmen soll.

Ich möchte in meinem persönlichen Votum den Grossen Rat ermutigen, sich zu erinnern versuchen, was man den Institutionen versprochen hat und was nicht. Und der Kaserne möchte ich in Erinnerung rufen, dass man sich im Sinne von Innovation, Diversität und Inklusion im Bereich Kultur und Publikum auch engagieren kann, auch wenn nicht jeder Rappen und jeder Schweisstropfen vom Staat bezahlt wird, auch im Vergleich zu anderen Institutionen, die das auch nicht alles voll abgegolten bekommen.

### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Ist es nicht etwas absurd? Sie nerven sich, dass immer mehr gefordert wird, aber stimmen dem Antrag trotzdem zu?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Wie gesagt, der Betrag ist so gering, dass er eigentlich irrelevant ist. Daher kann man das auch sprechen. Wir wollten nicht ein Zeichen setzen, dass die Kaserne diese Vermittlung nicht machen soll. Es ist auch klar, dass wir das künftig nicht mehr sprechen würden.

*Barbara Heer (SP):* Ich möchte auch meinerseits noch anfügen, warum ich diese Erhöhung im Bereich Vermittlung sehr wichtig finde. Es geht hier um einen Staatsbeitrag, bezahlt aus den Steuergeldern aller Einwohnenden. Über 35% der Bevölkerung haben keinen Schweizer Pass, sind hier nicht vertreten, bezahlen aber Steuern. Das gilt es zu berücksichtigen.

Ich gehe davon aus, dass es bald wieder eine Ausgabe der Migrantensession geben wird. Die Öffnung kultureller Institutionen für verschiedene Zielgruppen ist ein wichtiges Anliegen der Migrantensession. Ich gehe davon aus, viele von Ihnen werden wieder daran teilnehmen, sich positionieren wollen als politische Partei, welche die Anliegen der Migrationsbevölkerung aufnimmt. Deswegen möchte ich beliebt machen, dass Sie das unterstützen. Gerade weil es um einen so geringen Beitrag geht, fände ich es scheinheilig, dies nicht zu tun.

Mehrmals wurde gesagt, dass es fast ein peinlich kleiner Beitrag sei. Aus der Realität von kulturell aktiven Institutionen heraus gesprochen kann eine solche eine 20%-Stelle, die wir hier finanzieren, einen unglaublich grossen Unterschied machen. Das sind ausserordentlich motivierte Leute, die sehr viel Arbeit leisten. Da das Literaturhaus 2019 ebenfalls einen solchen Erhöhungsantrag gesprochen erhalten hat, kann es das Literaturlabor umsetzen. Da werden verschiedene Sprachcommunities mit einbezogen. Das macht einen sehr grossen Unterschied.

Es ist bezeichnend, dass Sie alle finden, dass das nicht viel Geld sei. Aber für eine Institution ist es das durchaus. Deswegen würde ich mich sehr freuen, wenn wir diesen Betrag sprechen könnten, als politische Gewichtung, dass diese Öffnung von Kulturinstitutionen, ihre Angebots im Bereich Diversität, uns wichtig ist. Da können wir nun ein Zeichen setzen.

*Johannes Sieber (GLP):* Es ist mir ein Bedürfnis, kurz Verständnis für die Vermittlung zu vermitteln. Es scheinen einige sich nicht wirklich etwas darunter vorstellen zu können. Der Kulturbetrieb ist im Wandel. Während ein Kulturort wie die Kaserne früher ein mehr oder weniger homogenes Publikum bespielte, bediente, ist sie heute mit Menschen mit unterschiedlichstem Hintergrund konfrontiert. Gleichzeitig rücken Themen in den Fokus und auf die Bühne, für deren Verständnis das bisherige Publikum nicht auf die herkömmlichen Ressourcen wie beispielsweise Bildung oder Gewohnheit zurückgreifen kann.

Kulturorte haben einerseits neues Publikum, das herkömmliche Inhalte nicht versteht, und andererseits herkömmliches Publikum, das die neuen Inhalte nicht so wirklich mitbekommt. Es braucht diese Vermittlung sehr dringend, und ich bin sehr wohl dafür, dass diese Fr. 14'300 gesprochen werden, nicht nur, weil es wenig Geld ist.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich interessiere mich nicht so sehr dafür. Ich stelle einfach fest, dass es im Votum von Barbara Heer um Migration geht. Wahrscheinlich will sie neue Wähler für sich gewinnen.

*Joël Thüring (SVP):* Von den drei GLP-Sprechern sagt jeder etwas anderes. Ich wäre gerne an der Fraktionssitzung mit dabei gewesen, ich hätte vielleicht etwas vermitteln können. Vermutlich aber hätte ich David Wüest-Rudin unterstützt, denn wenn ich ihn so höre, ist er eher meiner Meinung und weniger der Meinung von Johannes Sieber.

Barbara Heer hat von Kleinigkeiten gesprochen, es handle sich ja nur um Fr. 14'300. Es sind immer noch Steuergelder, es ist ein Staatsbeitrag, den wir erhöhen. Nun kann man sagen, dass es grössere Erhöhungen gibt. Sicherlich, aber es sind

doch Fr. 14'300. Dann höre ich, dass der Betrag so klein sei, dass er vernachlässigbar sei. Wenn aber so klein und vernachlässigbar ist, kann er ja nicht so wichtig sein. Ich glaube nicht, dass das Angebot von diesen Fr. 14'300 abhängig ist. Man kann auch einmal etwas zuerst mit Dritten versuchen, und wenn man merkt, dass man dort erfolgreich ist, kann man vier Jahre später auf so eine Idee zurückkommen und sie in die Staatsbeitragsverhandlungen einbringen. Aber einfach so eine Zahl in den Raum zu werden und sie möglichst tief zu halten, damit dann das Argument kommt, es sei nicht viel, spricht nicht für diesen Antrag. Das spricht eher gegen diesen Antrag. Ich würde mich freuen, wenn David Wüest-Rudin mit uns stimmen würde.

### Zwischenfrage

*David Wüest-Rudin (GLP):* Vielleicht wurde ich falsch verstanden. Haben Sie gehört, dass ich gesagt habe, dass die Vermittlungstätigkeit wichtig und richtig sei? Und dass wir für den Betrag sind, weil wir kein falsches Zeichen setzen wollen?

*Joël Thüring (SVP):* Ja, ich habe auch verstanden, was sie sonst gesagt haben. Sie haben nämlich auch gesagt, dass es nicht so viel Geld sei und dass man das auch anderweitig lösen könnte. So habe ich Sie zumindest auch verstanden.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Ich möchte mich herzlich bedanken für die gute Aufnahme dieses Ratschlags und nehme die Kritik, die an der Arbeit und den Versprechen des Präsidialdepartements aus früheren Jahren geäussert wurde, durchaus ernst. Es ist gar nicht so einfach, genau nachzuverfolgen, was alles wann versprochen wurde. Tatsächlich gibt es Dokumente, die ausweisen, dass man auch früher schon gesagt hat, es werde zusätzlichen Flächenbedarf brauchen, die Kaserne muss sich in diesem Bereich entwickeln können. Aber offenbar wurde auch, zum Teil auch mündlich in Kommissionssitzungen, versprochen, dass das nichts koste. Das ist schwierig nachzuvollziehen.

Aber ich möchte trotzdem danken, dass gerade die Grossratsmitglieder, die schon lange dabei sind und das miterlebt haben, trotzdem über ihren Schatten springen und diesen Ort unterstützen und ein Zeichen setzen wollen, dass die Kaserne eine gute Arbeit leistet. Ich schätze das ausserordentlich.

Obwohl ich diese Kritik ernst nehme möchte ich nicht verhehlen, dass ich auch ein bisschen Freude habe über das, was jetzt im Moment in der Kaserne geschieht und dass Sie das auch sehen, auch diejenigen, die den Betrieb immer wieder über Jahrzehnte kritisiert haben. Das ist eine vierzigjährige Baustelle, dieser Kasernenhauptbau. Es gab zahlreiche Volksabstimmungen dazu. Es gab unzählige Projekte - es sollte ein Parkplatz entstehen, ein neuer Hafen, Zugang geschaffen werden zum Rhein - Projekte, die nie angekommen sind, vor allem nicht in der Quartierbevölkerung aber auch nicht bei den Kulturschaffenden vor Ort. Jetzt haben wir eine Lösung, in etwa einem halben Jahr dürfen wir einen neuen Kasernenhauptbau eröffnen, der den Gordischen Knoten endlich löst, endlich eine Lösung bietet, die für die Kulturinstitution einerseits aber auch für das Quartier andererseits von grossem zusätzlichem Wert sein wird. Das darf man auch würdigen. Gerade zusammen mit diesem Ratschlag und der Unterstützung, die Sie der Kaserne geben, wird das eine gelungene Lösung sein. Wir haben in der Kaserne einen neuen florierenden kulturell interessanten Ort einerseits und andererseits einen Ort, der für die Quartierbevölkerung wertvoll und nutzbar ist. Am Tag ist vor allem die Quartierbevölkerung dort und am Abend finden spannende, zum Teil international anerkannte kulturelle Anlässe statt.

Somit ist und bleibt die Kaserne das kulturelle Herz von Kleinbasel. Es ist grossartig, dass wir das festhalten dürfen.

Warum lehnt die Regierung den Antrag ab, obwohl es um wenig Geld geht? Dieses Geld lässt sich aus unserer Sicht finden, wir erwarten so oder so, dass die Kulturwerkstatt dieses Diversity-Angebot, die Vermittlung über Sprachgrenzen hinweg wahrnimmt. Zweitens wurde der Betrag bereits erhöht, bereits bei der letzten Periode wurde Geld gesprochen, um solche Dinge zu ermöglichen. Drittens ist es in der Tat so, dass es die Verhandlungsposition des Regierungsrats schwächt, wenn er dann übersteuert wird im Grossen Rat. Aber letztlich ist das Ihr Recht und Sie entscheiden das frei.

In diesem Sinne möchte ich mich für die Diskussion bedanken.

*Franziska Roth, Präsidentin BKK:* Auch ich bedanke mich für die Diskussion. Sie hat ziemlich genau widerspiegelt, was wir in der BKK auch diskutiert haben. Ich bin froh, dass wir in die Zukunft schauen können, für die Zukunft planen können und nicht in der Vergangenheit hängen. Ich bin froh, dass der Grosse Rat dem zustimmen wird, und ich danke vor allem auch dem Regierungspräsidenten für sein Votum, ich hätte das auch noch einmal so gesagt.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

### Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates sowie der Fraktionen die Mitte/EVP, LDP, FDP und SVP vor. Sie beantragen die Ausgaben gemäss dem Ratschlag von total Fr. 13'649'424. Für 2021: Fr. 2'751'106. Für 2022 Fr.

3'626'106 und für 2023-2024 Fr. 3'636'106 p.a.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

42 JA  
50 NEIN  
2 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

Ablehnung des Antrags

**Detailberatung**

Publikations- und Referendums Klausel.

**Schlussabstimmung**

GRB I

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

87 JA  
5 NEIN  
3 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Kulturwerkstatt Kaserne werden Ausgaben in Höhe von Fr. 13'706'624 für die Jahre 2021–2024 bewilligt:

2021: Fr. 2'765'406 bestehend aus Fr. 2'049'300 Grundstaatsbeitrag und Fr. 716'106 zweckgebunden für Miete;

2022: Fr. 3'640'406 bestehend aus Fr. 2'924'300 Grundstaatsbeitrag inkl. Umlagerung bisheriger Beitrag KVP BL Fr. 875'000 und Fr. 716'106 zweckgebunden für Miete;

2023–2024: Fr. 3'650'406 p.a. bestehend aus Fr. 2'924'300 Grundstaatsbeitrag inkl.

Umlagerung bisheriger Beitrag KVP BL Fr. 875'000 sowie höhere Energiekosten Fr. 10'000 und Fr. 716'106 zweckgebunden für Miete.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Detailberatung**

GRB II Nachtragskredit  
Titel und Ingress  
Einziger Absatz  
Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

85 JA  
9 NEIN  
2 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein Kulturwerkstatt Kaserne wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 14'300 für das Jahr 2021 bewilligt. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung

[20.05.21 10:23:54, GSK, WSU, 21.0030.02 19.5230.03, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in Höhe von Fr. 6'804'666 zu bewilligen.

*Oliver Bolliger Präsident GSK:* Mit dem Anzug von Luca Urgese und Konsorten betreffend ein Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung wurde der Regierungsrat vor zwei Jahren beauftragt, zu prüfen, ob ein wissenschaftlich begleitetes Projekt analog zur Stadt Winterthur bei der Sozialhilfe Basel umgesetzt werden kann. Das Projekt im Sozialdienst Winterthur hat vor vier Jahren aufzeigen können, dass die Fallkosten sinken, wenn die Sozialarbeitenden weniger Fälle betreuen müssen. Die Einsparungen haben die höheren Personalkosten übertroffen und führten insgesamt zu niedrigeren Sozialausgaben.

Die Regierung bewertet in ihrem Ratschlag vom 21. Januar 2021 eine direkte Übertragung des Pilotprojekts der Stadt Winterthur auf die Sozialhilfe Basel-Stadt jedoch kritisch. Aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Realitäten in der Organisation der Sozialhilfe sind direkte Vergleiche schwierig und die Resultate können nicht eins zu eins übertragen werden.

Vor drei Jahren wurde die Reorganisation der Sozialhilfe Basel-Stadt abgeschlossen und somit die Sozialberatung intensiviert und professionalisiert. Dies führte unter anderem zu einer tieferen Fallbelastung, die sich in etwa auf dem Niveau von Winterthur nach dem Pilot befindet. Eine weitere Halbierung der Fallbelastung hätte erhebliche Lohnkosten zur Folge, welche sich auch durch maximale Einsparungen und Zusatzerträge kaum kompensieren lassen würden und somit können keine Einspareffekte erzielt werden.

Der Regierungsrat sieht aber Handlungsspielraum für Kosteneinsparungen bei der Sozialhilfe Basel in anderen Bereichen und schlägt deshalb vor, mit gezieltem Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen zusätzliche Einnahmen generieren zu können. Das Pilotprojekt sieht vor, 5,5 Vollzeitstellen in Spezialbereichen der Sozialhilfe befristet einzusetzen. Dabei geht es um die Bereiche Arbeitsintegration und Subsidiarität.

Die vorgenommenen Schätzungen gehen von zusätzlichen geltend gemachten Einnahmen von Fr. 16'800'000 aus, die Kosten für das Pilotprojekt belaufen sich auf rund Fr. 6'800'000, und so ergeben sich Einsparungen von rund Fr. 10'000'000.

Die GSK hat das Geschäft an drei Sitzungen behandelt, an den drei Treffen haben von Seiten des WSU der Departementsvorsteher Regierungsrat Kaspar Sutter und der Leiter der Sozialhilfe Ruedi Illes teilgenommen. Die GSK begrüsst die Vorlage und hält Ziel und Zweck des Pilotprojekts für richtig. Zudem ist es uns wichtig, die Verweildauer in der Sozialhilfe für die Betroffenen so kurz als möglich zu halten, denn je länger der Sozialhilfebezug dauert, umso schwieriger wird die Rückkehr in den Arbeitsmarkt, und umso problematischer werden die negativen sozialen und gesundheitlichen Folgen. Gerade deswegen ist es wichtig, vorgelagerte Sozialversicherungen besonders die Invalidenversicherung in die Verantwortung zu nehmen. Dies führt neben geringen Sozialhilfekosten für uns als Stadt auch zu einer verbesserten finanziellen und somit in der Regel auch zu einer verbesserten sozialen Ausgangslage für die betroffenen Menschen.

In drei Bereichen sollen befristet zusätzliche Stellen geschaffen werden, und zwar auf der Ebene der Arbeitsintegration, der Subsidiarität und Controlling sowie des Rechtsdienstes. Diese Teams unterstützen die fallführenden Teams in Spezialfragen und entlasten somit indirekt die fallführenden Mitarbeitenden. Eine zusätzliche Stelle beim Arbeitsintegrationszentrum soll mehr Menschen bei der Integration unterstützen und beraten können und so mehr Menschen wieder in den Arbeitsprozess integrieren bzw. höhere Lohneinnahmen durch eine verbesserte Integration zu erzielen. Neben den Personalkosten fallen auch Ausgaben für die notwendigen externen Massnahmen an. Die Zusatzkosten für fünf Jahre belaufen sich insgesamt auf Fr. 2'510'000, erwartet werden dadurch Einsparungen von rund Fr. 4'770'000.

In der Kommission wurde der Antrag gestellt, die Aufstockung um eine Person inklusive der Begleitmassnahmen zu erhöhen, weil hier die stärksten Einsparungseffekte erwartet werden und in der aktuellen wirtschaftlichen Krise die Arbeitsintegration gestärkt werden soll. Das WSU möchte hingegen zuerst die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt auswerten, bevor eine weitere Fachperson angestellt wird. Eine knappe Mehrheit der Kommission war ebenfalls skeptisch, dass eine Verdoppelung die gewünschte Wirkung erzielt. Eine allfällige Erhöhung hätte woanders kompensiert werden müssen. Der Antrag wurde denn auch mit sieben zu sechs Stimmen abgelehnt.



Ebenso sind zweieinhalb Stellen im Team Subsidiarität und Controlling und eine Stelle im Rechtsdienst vorgesehen. Mit dem Ziel mehr Ablösung durch Sozialversicherung insbesondere die IV-Rente erzielen zu können. Weil sich die Prozesse zwischen IV und Sozialhilfe über mehrere Jahre erstrecken, ist es angezeigt, allfällige IV-Leistungsansprüche gerade bei Langzeitbeziehenden immer wieder neu zu prüfen und notfalls auch gegen negative IV-Entscheide zu rekurrieren. Mit diesen zusätzlichen Personalressourcen von insgesamt Fr. 2'480'000 werden Einsparungen von Fr. 3'400'000 erwartet.

Eine zusätzliche Stelle im Team Subsidiarität und Controlling wird gezielt eingesetzt, um zusätzliche Familienzulagen bei komplexen Ausgangssituationen geltend machen zu können. Hier werden gemäss Berechnungen des WSU Einsparungen von rund Fr. 140'000 erwartet und besonders auch eine Arbeitsentlastung bei den Fallführenden, die diese Abklärungen neu delegieren können. Insgesamt beantragt der Regierungsrat Sozialhilfe durch das Pilotprojekt zur Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen für die Jahre 2022 bis 2027 Ausgaben von Fr. 6'804'666 zu bewilligen.

In der Kommissionsberatung wurden zwei Punkte besonders intensiv diskutiert. Ein Teil der Kommission wollte die Idee des Winterthurer Projekts betreffend einer deutlichen Fallreduktion weiterverfolgen und hat dem Departement den Auftrag erteilt, die Möglichkeit eines Pilots im Pilot abzuklären. So hätten einzelne Teams ihre Fallbelastung beispielsweise von 80 auf 60 reduzieren können. Das WSU hat diese Fragen geprüft und in der Kommission an einem Beispiel darlegen können, dass mit hohen Personalkosten zu rechnen ist, die erzielten Einsparungen aber in diesem Fall darunter liegen. Zudem wäre die Evaluation um ein Vielfaches komplexer gewesen, da die Wirkung der einzelnen Massnahmen nicht mehr kausal zugeordnet werden können. Aus diesen Gründen wurde dieses Projekt in der Kommission nicht weiterverfolgt.

Ebenso wurde in der Kommissionsberatung von einigen Mitgliedern der Wunsch nach einer früheren Zwischenevaluation geäussert. Dies hätte zusätzliche Kosten zur Folge gehabt. Die grösste Schwierigkeit liegt jedoch beim zeitlichen Faktor, es besteht in der Projektanlage eine Verzögerung zwischen Ausgaben und Erträgen bzw. den Einsparungen. Insbesondere IV-Abklärungen oder Rechtsstreitigkeiten ziehen sich in der Regel über mehrere Jahre hin und auch integrative Massnahmen generieren ihre Effekte immer erst verzögert. Nach drei Jahren wäre der Effekt der Einsparung noch nicht erkennbar gewesen. Der GSK ist es aber wichtig, ihre Aufsichtsfunktion wahrzunehmen und hat sich als Resultat der Beratung dazu entschieden, diesen Punkt in abgeschwächter Form aufzunehmen und nach drei Jahren einen Zwischenbericht mit Kennzahlen zu Händen der Kommission einstimmig beschlossen und als zusätzlichen dritten Punkt dem Grossratsbeschluss hinzugefügt.

Die Projektdauer von fünf Jahren wird als optimal angesehen, eine allfällige Überführung in den Regelbetrieb hängt von den Ergebnissen der Schlussevaluation ab und soll vom Grossen Rat spätestens Ende 2026 erfolgen. Besonders wichtig ist auch die Schnittstelle zwischen Sozialhilfe und IV-Stelle. Sie ist zentral. Aufgrund der IV-Revision wurden in den letzten Jahren weniger IV-Renten gesprochen bzw. wurden Renten gar aufgehoben. Dies zwingt die Menschen in die Sozialhilfe, das Ziel, mehr IV-Leistungen zu generieren ist also auch kein Nullsummenspiel. Die IV steht mit ihren Versicherungsleistungen in der Pflicht, und dies entlastet die kantonalen Steuergelder und für die betroffenen Menschen verbessert sich ihr Status, ihren Zugang zu Leistungen sowie das Lebensniveau.

Für die kommenden Jahre ist mit einem Anstieg der Fälle bei der Sozialhilfe ab Herbst 2021 zu rechnen, auch als Folge der Coronapandemie. Die Sozialhilfequote steigt in der Regel, jedoch zwei Jahre verzögert zum Anstieg der Erwerbslosigkeit. Somit kann das Pilotprojekt zu einem wichtigen Zeitpunkt Wirkung erzielen und die Sozialhilfe finanziell entlasten. Die GSK befürwortet mit 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen und bei keiner Gegenstimme, die Grossratsbeschlüsse 1 und 2 betreffend die Ausgaben von Fr. 6'804'666 für die Durchführung des Pilotprojekts inklusive der wissenschaftlichen Begleitung für die Jahre 2022 bis 2027 sowie der Berichterstattung über die Evaluation des Projekts durch die Regierung im Grossen Rat Ende 2026. Der zusätzlich eingefügte Grossratsbeschluss 3 betreffend eines Zwischenberichts wurde einstimmig angenommen. Ich bedanke mich für Ihre Zustimmung.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Die Sozialhilfe hat eine enorm wichtige Funktion für unsere Gesellschaft. Sie ist da, um die finanzielle Existenzsicherung zu garantieren. Und sie unterstützt die Menschen dabei, wieder auf eigenen finanziellen Füßen stehen zu können. Die Sozialhilfe ist auch stetig daran, die Unterstützungsressourcen zu optimieren und zu schauen, ob die Unterstützung optimal und richtig verläuft. Der Regierungsrat unterstützt deshalb das Ziel des Anzugs von Luca Urgese, dass man mit einem gezielten Personalressourceneinsatz auch langfristig Kosten sparen kann.

Wir haben Ihnen deshalb 5,5 Stellen temporär befristet und Fr. 6'800'000 insgesamt an Ausgaben beantragt. Diese Ausgaben sollten aber unter dem Strich wieder reingeholt werden, sodass die Stadt und der Kanton Fr. 8'400'000 einsparen können. Wir kennen die Kosten dieses Pilots genau, sie werden heute durch Sie vorgegeben. Ob die Einsparungen auch möglich sind, sind Schätzungen. Weil es nur Schätzungen sind, handelt es sich eben auch um einen Pilot. Wir werden das wissenschaftlich begleiten lassen und eine klare Evaluation vorlegen, um dann entscheiden zu können, ob diese Personalressourcen eingesetzt sind, ob und wie hoch auch die Einsparungen sein werden, die wir damit anstreben.

Der Präsident der GSK hat es bereits erwähnt, das Beispiel der Sozialhilfe Winterthur ist nicht eins zu eins übertragbar auf die Situation in Basel-Stadt, dies weil die Fallbelastung in Winterthur vor dem Pilot deutlich höher war als sie heute in Basel-Stadt ist. In Winterthur lag sie damals bei 140 Fällen pro Mitarbeitende, und wurden in der Experimentallgruppe auf 75 Fälle reduziert. In Basel hingegen sind es bereits heute 80 Fälle pro Mitarbeitende, also ungefähr der Stand, den Winterthur mit dem Test erreicht hat. Deshalb schlägt Ihnen der Regierungsrat ein anderes Vorgehen vor, aber auch mit dem Ziel, dass unter dem Strich Geld eingespart werden kann, und zwar nicht indem man die Beiträge an die Betroffenen unterstützt, sondern indem man die Kosten für die Stadt reduziert.

Es betrifft drei Bereiche. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter soll im Bereich Arbeitsintegration eingestellt werden und da ist auch sehr wichtig, dass Fr. 357'000 für externe Massnahmen hinzukommen, damit auch gezielt Programme unterstützt

werden können für die betroffenen Menschen, die es ihnen ermöglichen sollten, den Schritt zurück in die Arbeitswelt zu schaffen.

Der zweite Bereich betrifft die Subsidiarität. Und da geht es vor allem auch um die IV-Renten. Die Verschärfungen bei den IV-Massnahmen in den letzten Jahren haben dazu geführt, dass es Fälle gibt, die bei der Sozialhilfe sind, obwohl nach unserer Ansicht eigentlich die IV zuständig wäre. Es wurde in der Kommission auch die Diskussion geführt, ob es überhaupt eine Rolle spielt, ob das die Sozialhilfe zahlt oder die IV. Ja, wir sind der Meinung, dass es ein klarer Unterschied ist, insbesondere für die Betroffenen. Eine Betroffene, die aus gesundheitlichen Gründen nicht erwerbstätig sein kann, oder nur teilweise, hat das Anrecht auf eine IV-Rente. Eine IV-Rente ist für diese Person angenehmer, weil es eine Versicherungsleistung ist, die ihr zusteht, und sie ist auch im Betrag in der Regel höher als die Unterstützung der Sozialhilfe. Im Interesse der betroffenen Menschen ist eine IV-Rente zu ermöglichen, wenn die Gründe dafür gegeben sind. Aber auch für uns als Stadt und als Kanton ist es auf der finanziellen Seite wichtig, dass die IV-Rente gesprochen wird, wenn der Anspruch besteht. Dies führt in den allermeisten Fällen dazu, dass auch private Pensionskassen ihren Beitrag leisten müssen an die Unterstützung der betroffenen Menschen, und finanziert wird die IV durch die eidgenössische Invalidenversicherung und nicht durch die kommunalen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, wie bei der Sozialhilfe. Wir als Stadt und Kanton haben also ein grosses Interesse, dass in den Fällen, wo eine IV-Rente der richtige Entscheid ist, diese auch umgesetzt wird und wir die betroffenen Menschen in dieser Situation auch unterstützen, um ihren Anspruch geltend machen zu können, auch im richterlichen Instanzenzug.

Der dritte Aspekt ist eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter im Bereich der Familienzulagen, die die fallführenden Personen unterstützt. Da geht es um komplexe Abklärungen, wer und welche Familienzulagen auch noch herbeigezogen werden können zur Unterstützung der betroffenen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger.

Das ganze Projekt ist, wie bereits gesagt, ein Pilot, es soll auf fünf Jahre begrenzt sein. Gewisse Massnahmen insbesondere im IV-Bereich dauern längere Zeit, das heisst wir brauchen eine gewisse Dauer, um wirklich gefestigte Aussagen machen zu können. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet, und wir werden eine Evaluation nach diesen fünf Jahren vorlegen.

Der Regierungsrat ist auch bereit, wie von der GSK gefordert nach drei Jahren bereits einen Zwischenbericht über den Verlauf des Projektes vorzulegen. Dort werden noch keine endgültigen Aussagen machbar sein, aber Tendenzen werden höchst wahrscheinlich schon ablesbar sein.

Aus diesem Grund möchte ich Sie im Namen des Regierungsrats bitten, diese Gelder zu sprechen und diesen Pilot zu ermöglichen. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der GSK und ihrem Präsidenten für die konstruktive Diskussion in der Kommission.

*Erich Bucher (FDP):* Die FDP begrüsst das von uns initiierte und hier vorliegende Pilotprojekt zur Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen sehr. 2019 hat Luca Urgese in seinem Vorstoss darauf hingewiesen, wie und ob so ein Projekt auch für den Kanton Basel-Stadt von Vorteil sein könnte. Die Sozialkosten im Kanton Basel-Stadt stiegen in den letzten Jahren seit 2010 über Fr. 200'000'000. Erst im letzten Jahr konnte das jährliche Wachstum etwas abgebremsst werden.

Es geht bei diesem Pilotprojekt in keiner Weise darum, dass unterstützungsbedürftige Menschen nicht weiterhin die ihnen zustehende Sozialhilfe erhalten sollen oder dass die Verwaltung unnötig durch weitere Vollzeitstellen aufgeblasen wird. Im Gegenteil, der Wunsch ist, dass die betroffenen Menschen enger und intensiver darin unterstützt werden, innerhalb einer angemessenen Zeit wieder unabhängig vom Kanton auf den eigenen Beinen zu stehen, und so Kosten, also Steuergelder, eingespart werden können.

Auch wenn das Winterthurer Modell sich nicht auf den Kanton Basel-Stadt übertragen lässt, konnte hier doch ein sehr interessantes auf Basel-Stadt angepasstes Pilotprojekt ausgearbeitet werden. Da die Projektdauer nun sehr viel länger ist als in Winterthur, befürwortet die FDP, wie von der GSK vorgeschlagen einen Zwischenbericht an die zuständige Kommission nach drei Jahren und einen Abschlussbericht durch die Regierung für den nächsten Vorschlag.

*Fleur Weibel (GAB):* Die Kreuztabelle zeigt, dass der Vorstoss unumstritten ist, und die Vorredner haben alle Punkte ausführlich erwähnt. Ich möchte nur kurz die Gelegenheit nutzen, um für die Fraktion GAB und auch für die SP kurz auszuführen, warum wir das Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten ausdrücklich begrüssen. Durch den gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen ist anzunehmen, dass die Verweildauer in der Sozialhilfe reduziert werden kann, entweder durch eine erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt oder die Zuspache einer IV-Rente.

Diese Verkürzung der Verweildauer wirkt sich doppelt positiv aus, zum einen können damit kantonale Steuermittel eingespart werden, zum anderen, und das steht für uns im Vordergrund, ist eine Reintegration in den Arbeitsmarkt oder die Zuspache einer IV-Rente und damit eine Verkürzung des Sozialhilfebezugs vor allem auch für die Betroffenen von zentralem Wert. Denn für viele ist der Bezug von Sozialhilfegeldern schambehaftet, nicht zuletzt aufgrund der gesellschaftlichen Stigmatisierung von Sozialhilfebezügern und -bezüglerinnen. Hinzu kommt, dass die knapp bemessenen Sozialhilfegelder kaum für ein würdevolles Leben für die Betroffenen reichen und ihre Familien zum Teil in prekären Situationen halten.

In diesem Sinne freuen wir uns sehr über die breite Zustimmung zu diesem Pilotprojekt und bitten Sie, die Vorlage anzunehmen.

*Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP):* Es wurde im Bericht und im Ratschlag sowie von den Vorredenden alles gesagt. Ich

möchte einfach für die Fraktion Mitte/EVP noch sagen, dass wir dem Pilotprojekt zwar zustimmen, aber das Ziel, die prognostizierten Einsparungen in der Höhe von Fr. 10'000'000 sehr kritisch sehen. Wir erwarten, dass die bewilligten Fr. 6'800'000 für die neu geschaffenen 5,5 neuen Vollzeitstellen zumindest kostenneutral sein werden, und im besten Fall über die gesamten Ausgaben die prognostizierten Einsparungen bringen. Wir werden das Projekt kritisch beobachten und warten gespannt auf den versprochenen Zwischenbericht des WSU.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziff. 1 Ausgabenbewilligung

Ziff. 2 Bericht über Evaluationsergebnisse

Ziff. 3 Zwischenbericht zum Pilotprojekt

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

64 JA

1 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

1. Für die Durchführung eines Pilotprojekts für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen (inkl. wissenschaftlicher Begleitung) werden der Sozialhilfe für die Jahre 2022 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von Fr. 6'804'666 bewilligt.
2. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat bis Ende des Jahres 2026 über die Evaluationsergebnisse.
3. Der Regierungsrat berichtet der zuständigen Kommission nach drei Jahren in Form eines Zwischenberichtes zum Pilotprojekt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, den Anzug Luca Urgese und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend den Anzug Luca Urgese und Konsorten 19.5230 abzuschreiben.

#### **Ordnungsantrag**

von Joël Thüring beantragt auf eine Nachtsitzung zu verzichten.

*Joël Thüring (SVP):* Ich möchte festhalten, dass die nächste Grossratssitzung in zwei Wochen stattfindet und es nur zwei neue Sachgeschäfte gibt und auch sonst die Traktandenliste bis 18 Uhr recht weit abgearbeitet werden kann. Deshalb bleibe ich bei meinem Antrag, auf eine Nachtsitzung zu verzichten, kann aber auch mit einem anderen Entscheid leben.

#### **Abstimmung**

JA Verzicht auf eine Nachtsitzung, NEIN kein Verzicht

#### **Ergebnis der Abstimmung**

41 JA

28 NEIN

6 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

keine Nachtsitzung durchzuführen.

**13. Motionen 1 bis 4**

[20.05.21 10:49:32]

**1. Motion Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli**

[20.05.21 10:49:32, 21.5233.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5233 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion 21.5233 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

**2. Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel**

[20.05.21 10:50:20, 21.5235.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5235 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Der vom Behindertengleichstellungsgesetz geforderte barrierefreie Zugang ins Tram soll bis in den nächsten Jahren - die Motion erwähnt 2023 - im ganzen Kanton umgesetzt sein. Die entsprechenden Bauarbeiten sind voll im Gang, dem regierungsrätlichen Bericht zum Stand der Umsetzung des BehiG entnehmen wir: "Damit sind Ende 2023 voraussichtlich knapp die Hälfte der Tram- und Combihaltestellen und etwas mehr als ein Drittel der Bushaltestellen hindernisfrei umgebaut, 2028 schliesslich sollen rund 95% der Tram- und Combihaltestellen autonom zugänglich sein." Weiter schreibt der Regierungsrat: "Der Kanton Basel-Stadt wird fünf Jahre nach Ablauf der Frist, also 2028, sowohl für Tram- und Combihaltestellen als auch für Bushaltestellen den autonomen Einstieg grossmehrheitlich bis fast vollständig umgesetzt haben."

Diesen Bericht hat der Grosse Rat im März dieses Jahres zur Kenntnis genommen und damit der bestehenden Strategie zur Umsetzung des BehiG mit diesen hohen Kanten zugestimmt. Die Motion erwähnt einen Zielkonflikt zwischen Menschen mit Behinderung und den Velofahrern, und diesen Konflikt mit Schiebetritten auflösen zu wollen ist nicht neu, das wurde schon vor Jahren diskutiert. Aus verschiedenen technischen Gründen hat sich der Grosse Rat 2012 mit dem ersten BehiG-Ratschlag gegen das Nachrüsten von Schiebetritten entschieden.

Am 14. Mai 2020 machte der Grosse Rat einen Schwenker und bestätigte die Strategie, auf Trams mit Schiebetritten zu setzen, sobald der Flexity nicht mehr in Gebrauch ist. Laut Regierungsrat dürfte das 2040 bis 2050 der Fall sein. Der Beschluss für Schiebetritte in den Trams ist also bereits gefällt. Die Motion verlangt allerdings, möglichst zeitnah und vollumfänglich auf schiebetrittfähiges Rollmaterial umzustellen und die Krux dabei ist der Ausdruck "zeitnah". Eine Umstellung kann nur gemacht werden, wenn die gesamte Flotte in einem engen Zeitrahmen umgestellt wird. Eine Mischflotte zu fahren ist laut BVB weder wirtschaftlich noch betrieblich sinnvoll. Die BVB sehen Möglichkeiten, in den Jahren 2028, 2037 und 2049 mit den entsprechenden Kostenfolgen. Die in der Motion geforderte Zeitnähe wird nur mit der Umstellung im Jahr 2028 erreicht, also gerade in dem Jahr, in welchem 95% der Tram- und Combihaltestellen autonom zugänglich sein werden.

Ganz abgesehen von den enormen Kosten, welche damit einhergehen, wird es niemand verstehen, dass wir einen deutlich höheren als 100 Millionen-Betrag an Restwertvernichtung ausgeben sollen, wenn doch dann dem BehiG Genüge getan ist. Und es ist doch das BehiG, welches Auslöser der Debatte ist. Sogleich nach Erreichen des Zieles, eine neue Flotte zu beschaffen, die bestehenden BehiG-konformen Haltestellen zurückzubauen, schiebetrittfähig zu machen, immense Restwerte zu vernichten, wieder jahrelange Umbauarbeiten durchzuführen, dafür wieder einen dreistelligen Millionenbetrag in die Hände zu nehmen - all das wird die Bevölkerung zu Recht nicht verstehen, sondern sagen: "Wissen die eigentlich, was sie wollen?"

Der Grosse Rat hat mit dem Entscheid von 2012, auf Schiebetritte zu verzichten, einen wegweisenden Entscheid getroffen. Wir können ihn aus heutiger Sicht als falsch deklarieren, wir sind aber auf dem Weg, den Entscheid umzusetzen

und haben dafür schon entsprechende Mittel in nicht gerade geringer Höhe eingesetzt. Die SVP hält es für richtig, dass wir den eingeschlagenen, bestätigten Weg konsequent weiterführen. Mit dem Grossratsbeschluss vom Mai letzten Jahres ist die Richtung zu Schiebetritten vorgegeben, und die in der Motion verlangte möglichst zeitnahe Umstellung ist weder ökonomisch noch betrieblich sinnvoll. Die Umstellung soll erfolgen, wenn beide Voraussetzungen gegeben sind.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen und diese Motion nicht zu überweisen.

*Jean-Luc Perret (SP):* Ich sehe das anders. Ich finde diese Motion sehr wichtig, weil sie eben ein Thema voranbringen und vielleicht auch abschliessen könnte, über das wir sonst noch jahrelang und immer wieder diskutieren würde. Egal ob man Velo fährt oder das Tram benützt, seit die Haltekanten näher an die Velopedale gebaut werden, gibt es einfach Diskussionen und diese werden sich nicht einfach so in Luft auflösen.

Dass wir das Behindertengleichstellungsgesetz umsetzen, ist richtig. Wenn man etwas daran kritisieren könnte, dann höchstens das, dass es zu wenig schnell geht. Wir sollten eigentlich mit der Umsetzung fertig sein. Die BVB planen demnächst neue Trams zu bestellen als Ersatz für die letzten Schindlertrams aus den 1980-er Jahren. Für diese Beschaffung besteht ein Optionslos für zusätzliche 19 Trams des neusten Typs Flexity. Die BVB könnte dies zu einem guten Preis einlösen.

Bei diesem Los ist es allerdings unmöglich, an den Türen einen Schiebetritt einzubauen. Solange nicht alle Trams Schiebetritte haben, können auch die Haltekanten nicht wieder zurückgebaut werden, um diesen wichtigen Zentimeter zwischen Schiene und Tram wiederhergestellt werden, damit sich die Velofahrenden sicher fühlen.

Die Alternative wäre also eine Neuausschreibung für einen anderen Tramtyp, der allerdings einen höheren Preis zur Folge hätte und auch eine weniger einheitliche Fahrzeugflotte. Wenn aber die BVB das Flexity Optionslos ziehen, wie geht es dann weiter? Dann müssen wir warten, bis die Combinotrums ersetzt werden und das wird erst in etwa 15 Jahren der Fall sein. Und spätestens dann würde man aufgrund unseres Grundsatzentscheides bestimmt ein Tram mit Schiebetritt auswählen. Doch man hätte dann immer noch die heute beschafften Fahrzeuge, die dann noch 40 Jahre weiterfahren würden. Vor deren Lebensende wäre keine Komplettumstellung möglich.

Die Frage ist also, ob wir bis 2060 warten wollen und die Kap-Haltestellen bestehen lassen für ein Hindernis für Velofahrende und Zufussgehende? Ich würde sagen, das müsste nicht unbedingt sein. Man kann es Fehler nennen oder einen wenig weitsichtigen Entscheid vorzeitig korrigieren, auch wenn es etwas Geld kostet.

Für die BVB ist es auch eine sehr wichtige Motion, denn für sie geht es um Planungssicherheit. Wenn wir diesen Ratschlag um die Trammersatzbeschaffung besprechen werden, dann werden wir nicht darum herum kommen, die verschiedenen Varianten abzuwägen. Allenfalls wird es etwas Geld kosten, die BVB-Flotte früher als geplant auf Schiebetritte umzustellen. Ich hoffe, dass wir über diese Motion, um deren Überweisung ich Sie bitte, zeitnah eine Entscheidungsgrundlage erhalten.

### Zwischenfrage

*Beat K. Schaller (SVP):* Es läuft ja bald der Versuch mit den Gummischienen. Sind Sie der Meinung, dass dann wir darauf verzichten können?

*Jean-Luc Perret (SP):* Wir werden die ersten Gummischienen vor dem Ratschlag für die Tramneubeschaffung testen können, dann kann man wieder darüber reden. Wir brauchen aber auf jeden Fall eine Entscheidungsgrundlage.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich nehme gerne die Frage meines Vorredners auf und die Antwort von mir und der LDP ist, Nein, wir wollen nicht bis 2060 warten und hoffen dann aber auch auf innovativere Mobilitätstransporte in der Stadt. Ansonsten könnte ich jetzt stoppen und alle Argumente, die Jean-Luc Perret genannt hat, noch einmal erwähnen. Was ich noch erwähnen will ist, dass die Fussgänger einfach nicht vergessen werden sollen. Wir haben immer noch diese hohen Haltestellenkanten. Für mich ist es wichtig, dass das BehiG rasch und schnell und gut umgesetzt wird, wirklich zeitnah, aber dass man dabei bitte die Fussgänger nicht vergisst. Es gibt immer noch täglich diese Stürze von den hohen Kanten, die mir und vielen anderen ein Gräuel sind. Es sind nicht nur die Velofahrenden und die Behinderten, die betroffen sind.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe sehr umfangreich recherchiert. Ich war in Bautzen im Bundesland Sachsen. Ich habe mich dort durch die Produktion der Basler Trams führen lassen. Ich war auch in Bulgarien, in Sofia, und bin dort mit dem Basler Tram gefahren. Ich habe gestaunt, dass in Bulgarien ein moderneres Basler Tram fährt als auf der Traminie Nr. 6. Ich möchte Sie daran erinnern, ich habe als Grossrat eine Anfrage gestellt, warum wir Gratis Trams nach Bulgarien und Belgrad verschenken. Ich fand es toll in Bulgarien mit Basler Trams zu fahren, aber fand es komisch, dass in Basel ältere Trams fahren als dort. Das wollte ich feststellen.

*Beat Leuthardt (GAB):* Es geht in der Motion zu Recht um einen Zielkonflikt, zwischen Menschen mit Behinderungen, Velofahrenden und Zufussgehenden. Ich bitte meine Vorredner, nicht in billige Polemik zu verfallen und Dinge zu behaupten, wie etwa dass jeden Tag Leute stürzen würden. Das ist ein ernstes Thema, wir versuchen eine gute Lösung zu finden, aber bitte machen Sie keine billige Polemik.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Das Problem wurde ja schon vor längerer Zeit ausgemacht. Wenn ein Fehlentscheid oder ein Entscheid gefällt wurde, dann war das vor ungefähr 15 Jahren. Es ist wichtig, den Konflikt zwischen Velo und Tramhaltestellen zu entschärfen. Es gibt unterschiedliche Lösungen dazu. Bei den Trams etwas zu ändern, wäre ein Ansatz. Nun sind wir eingespurt auf eine Linie, und von dieser abzusteigen ist etwas schwierig, es wurde schon viel auf dieser Linie gemacht, und von daher müsste man Investitionen wieder zurücknehmen und abschreiben. Das ist eine schwierige Situation.

Das Los für die nächste Beschaffungstranche für die aktuellen Trams kommt bald. Wie ich gehört habe, sind die Konditionen für das nächste Los so gut, dass selbst wenn wir jetzt 15 Jahre warten und dann umstellen, es nicht darauf ankommt. Wir könnten die neuen Trams jetzt beschaffen und sie dann wieder aus dem Verkehr ziehen, das wäre nicht teurer als jetzt auf diese Beschaffung zu verzichten und andere Trams zu beschaffen.

Nur, bei der Umstellung ist die Frage relevant, ob man das jetzige Los zieht oder nicht. Aber dann entstehen auch enorme Kosten, Abschreibungen. Die Grünliberalen sind für eine Erstüberweisung, damit eine Auslegeordnung vorgelegt wird. Wenn die nächste Tranche der Trambeschaffung auch in diesem Zeitrahmen kommt, dann könnte man das zusammen mit dem Ratschlag vorlegen. Dann würde man die Kosten können, die Abschreibungen der Investitionen, also was Kosten und Nutzen eines Umstiegs auf einen anderen Pfad sind. Es ist gut möglich, dass wir bei einer Zeitüberweisung dann für Abschreiben plädieren, weil klar ist, dass Kosten und Nutzen in keinem guten Verhältnis stehen würden.

*Patrizia Bernasconi (GAB):* Eigentlich wollte sich die Fraktion GAB zu diesem Geschäft nicht äussern, weil wir wissen, dass dieser Ratschlag vom Regierungsrat in Bälde kommen wird. Und wir werden genau die gleiche Diskussion führen. Wir werden eine Auslegeordnung erhalten, mit oder ohne Motion, und wir werden auf eine Diskussion heute verzichten. Trotzdem möchte ich Sie bitten, die Motion zu überweisen.

*Georg Mattmüller (SP):* Zu den Gründen der Überweisung wurde schon einiges gesagt. Ich möchte auf das eine oder andere Votum näher eingehen. Die Begrifflichkeit zeitnah wurde gewählt, um nicht irgend einer Lösung in irgend einer Form im zeitlichen Sinne vorzugreifen, deshalb diese Offenheit. Zu den Leuten, die besser informiert sind, seien sie in der UVEK oder nicht, möchte ich folgendes sagen: Mir geht es natürlich darum, dass der Regierungsrat Zeitpläne und Kostenfolgen vorschlägt, die diesen Interessenkonflikt genau benennen und reflektieren, und dass wir unter dieser Vorgabe letztendlich ein Preisschild haben werden, dem wir zustimmen. Und mit dem Preisschild erhalten wir auch einen Zeitpunkt.

Ich sehe es gleich wie David Wüest-Rudin. Mir ist es an dieser Stelle wichtig zu sagen, dass es mir nicht primär um die Umsetzung der bundesrechtlichen Gesetzgebung bezüglich Behindertengleichstellung geht, sondern wirklich um das Lösen eines Zielkonfliktes. Ich habe keine Lust, weitere zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahre darüber zu diskutieren, ob Behinderte Schuld sind daran, dass Velofahrende an Haltekanten stürzen, sondern dass wir in einer stadträumlichen Organisation diesen Zielkonflikt zu lösen versuchen, und zwar vor 2060 und wenn es geht auch vor 2040, wenn die Flexity gegebenenfalls ersetzt werden. Das sind Horizonte, die mit dem bundesgesetzlichen Auftrag nicht vereinbar sind.

Noch eine Bemerkung zu den Rückbauten: Wenn ich richtig informiert bin, können moderne Trams mit den aktuellen Schiebetritten umgebaute und nicht umgebaute Haltestellen erkennen. Das heisst, die Schiebetritte können, aber müssen nicht ausfahren. Das ist offenbar anders als vor zehn oder fünfzehn Jahren. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass ich vor 15 Jahren in die Planung zur Beschaffung des Tango-Trams eingebunden war. Das war damals die Rollmaterialbeschaffung, die initiiert war durch die BLT. Die BVB war mit im Boot, man wollte gemeinsam beschaffen, und die BLT hatte den Lead, weil sie früher Rollmaterial brauchten. Ich habe damals als Vertreter der Behindertenorganisationen Schiebetritte eingefordert. Die fehlenden Schiebetritte fliegen mir nun 15 Jahre später um die Ohren. Das ist wirklich ziemlich ärgerlich. Es geht mir echt darum, diesen Zielkonflikt zu lösen, immer unter der Vorgabe, dass man das BehiG so zeitnah wie möglich so umsetzt, dass alle zufrieden sind, auch die Velofahrenden.

Es handelt sich um eine Erstüberweisung, und ich möchte die Antworten der Regierung vorliegen haben, sei es auf meine Motion oder als Auslegeordnung in einem Ratschlag. Ich bitte Sie daher wirklich um Erstüberweisung dieser Motion, damit man dieses Problem anpacken kann und wir in der Politik Preisschild und Zeitpunkt benennen können.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

74 JA

13 NEIN

1 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 21.5235 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### 3. Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend "Aufbruch ins Solarzeitalter"- mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden

[20.05.21 11:12:35, 21.5236.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5236 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Andreas Zappalà (FDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich ersuche Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Wie Sie alle wissen, hat Basel-Stadt schon heute ein sehr strenges wenn nicht eines der strengsten Energiegesetze in der Schweiz, das von der Hauseigentümerschaft und teilweise auch der Mieterschaft sehr viel abverlangt. Der Mehrnutzen dieser neuen Forderung ist nicht ganz klar. Die Stossrichtung der Energiegesetzgebung geht ja dahin, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoss reduziert oder vermieden werden soll, im Bereich der Liegenschaften wird dies mit dem Verbot von fossilen Energieträgern anvisiert. Die Stromlieferung, wie das die IWB immer wieder garantiert, erfolgt CO<sub>2</sub>-frei. Wenn man also von fossilen auf erneuerbare Energieträger umstellt und den Strom von der IWB bezieht, dann erfolgt offenbar kein CO<sub>2</sub>-Ausstoss.

Damit will ich nicht sagen, dass die Photovoltaikanlagen unsinnig sind. Aber es braucht keine gesetzliche Pflicht dazu. Ich denke, diese Pflicht ist kontraproduktiv, und auch das anvisierte Ziel, nämlich den Umbau von fossilen Energieträgern zu erneuerbaren Energieträgern, eher gefährdet. Bestes Beispiel dafür sind die Argumente gegen das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz, über welches wir in den nächsten Wochen abstimmen. Gerade ein solcher Vorstoss spielt Gegnerinnen und Gegnern in die Hände. Der HEV Basel-Stadt folgt der Parole seines Dachverbands nicht und wird seinen Mitgliedern sicher nicht die Ablehnung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes empfehlen. Wenn dann aber immer wieder neue solche Auslagen auf die privaten Hauseigentümer zukommen wird es schwierig, von Verbandsseite diese Haltung auch zu rechtfertigen.

Was mich zudem an dieser Motion stört ist der Vergleich von Basel-Stadt mit Deutschland. Man stellt einen Vergleich an eines Gebietes mit 200'000 Einwohnern mit einem Gebiet mit 83'170'000 Einwohnern. Die Wohneigentumsquote in Basel-Stadt beträgt rund 15%, in Deutschland beträgt sie 46%. Man vermischt hier also Dinge, die nicht passen, denn es ist klar, dass der private Hauseigentümer, der im eigenen Einfamilienhaus wohnt, eher bereit ist, in seinem Haus diese Massnahmen zu ergreifen, das heisst Massnahmen zu ergreifen in Bezug auf den Ersatz der Heizung, in Bezug auf Photovoltaikanlagen. Wenn man nun ein Gebiet, in dem der Hauseigentümergehalt 15% beträgt, vergleicht mit einem Gebiet, in dem derselbe gegen 50% beträgt, ist das nicht statthaft.

Wir denken, dass es nicht Sinn macht, das Energiegesetz noch einmal zu verschärfen und die Hauseigentümer zu verpflichten, zusätzliche bauliche Massnahmen, die auch wieder kosten, zu ergreifen. Wir sind der Meinung, dass man jetzt schauen muss, dass die aktuellen Regelungen zügig umgesetzt werden, und dann ist man dem Ziel der Reduktion und Vermeidung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses ein sehr grosses Stück weit entgegen gekommen.

*Michael Hug (LDP):* Im Grundsatz unterstützt die LDP-Fraktion das Ansinnen der Motionäre, mehr Photovoltaikanlagen auf Basels Dächern und Fassaden und anderen geeigneten Flächen zu ermöglichen. Die LDP hat sich in der vergangenen Zeit immer stark für eine intakte Umwelt und damit auch für künftige Generationen eingesetzt. So stammen auch Vorstösse für die Forderung von Fassadenbegrünungen, einer Solaroffensive oder auch für eine Zulassung von Solarkollektoren auf Dächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone aus der Feder der LDP.

Vorliegende Motion schießt jedoch über das Ziel hinaus und führt zu einem Zielkonflikt, welcher insbesondere den legitimen Forderungen für preisgünstigen Wohnungsbau entgegensteht. Zudem ist der Aufbruch ins Solarzeitalter bereits Realität und auch nicht wie es der Motionär suggeriert der einzige Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise. Der Motionär vergleicht den Anteil Strom aus Photovoltaikanlagen in Basel mit Deutschland, wie es Andreas Zappalà bereits erwähnt hatte. Nicht erwähnt wird dabei, dass die IWB und der Kanton Basel bereits sehr nachhaltigen Strom produzieren und die Solarquote jährlich steigt. Mit Verweis auf die Elektrizitätsbilanz in der Energiestatistik 2020 werden 5,26% der in Basel erzeugten Energie aus Photovoltaik produziert. Gleichzeitig werden in Deutschland noch immer über 24,8% der Energie aus Kohlekraftwerken bezogen. Ein Vergleich mit Deutschland bietet sich deshalb auch darum nicht an, da wir in Basel ein dicht besiedeltes kleines Stadtgebiet vorfinden.

Die bestehenden Anreize durch Subventionen wirken. Basels Strom ist bereits sehr nachhaltig und die Quote steigt jährlich. Wollen wir nun ohne Not den Bauprozess weiter mit Auflagen beschweren und damit den günstigen Wohnungsbau verunmöglichen? Die LDP fragt sich auch erneut, weshalb vermehrt Vorstösse dieser Art nicht über die eigens geschaffene Spezialkommission Klimaschutz in die politische Diskussion eingebracht werden. Da stellt sich die Frage, weshalb wir diese Spezialkommission überhaupt benötigen.

Die Fraktion LDP mahnt zur Vorsicht. Basel-Stadt verfügt bereits heute über einen guten Mix an nachhaltigen Stromquellen. Auch der Solarstrom und im speziellen die Photovoltaikanlagen werden kontinuierlich ausgebaut. Ein invasiver und starrer Einschnitt in den Bauprozess ist daher nicht notwendig und belastet hauptsächlich das Ziel, den günstigen Wohnungsbau zu befördern. Es stehen auch andere nachhaltige Energiequellen zur Verfügung, welche das Stadtbild im Endeffekt weniger verändern.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie daher darum, diese Motion nicht zu überweisen.

*Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP):* Wenn wir es tatsächlich ernst meinen mit dem Netto-Null-Ziel, das heisst dass in der Schweiz bis 2050 unter dem Strich keine Treibhausgase mehr ausgestossen werden sollen, führt kein Weg an einem

massiven Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen vorbei. Einerseits und die eher früher als später ausfallende fossile und atomare Stromproduktion zu ersetzen, und andererseits, um den erhöhten Strombedarf durch die zunehmende und gewünschte Elektrifizierung des Verkehrs, der Wärme und der Kälteproduktion zu befriedigen.

Für die Erreichung des Netto-Null-Ziel müssen alle, Bund, Kantone und nicht zuletzt Städte, aber auch Private, Gewerbe und Industrie, ihren Beitrag leisten. Das bedeutet, wir müssen eine veritable Photovoltaik-Anbauschlacht initiieren, und Städte wie Basel mit einer riesigen Menge an für die Installation von Photovoltaik-Anlagen geeigneten und bisher ungenutzten Flächen sowie einem hohen lokalen Stromverbrauch sind gerade zu prädestiniert, diese voranzutreiben. Wir als Gesetzgeber müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, den Immobilienbesitzer den Einstieg und den Ausbau von Anlagen möglichst zu erleichtern, und ein angepasstes Energiegesetz auf Basis der vorliegenden Motion ist eine gute Grundlage dafür.

Ein Ausbau der Photovoltaik ist nur der erste und wichtige Baustein für eine innovative, nachhaltige und zukunftsgerichtete Energieplanung. Insbesondere für die Entwicklungsareal Klybeck, Rosental, Dreispitz, Lysbüchel usw. muss Basel endlich ernsthafte Gesamtenergiekonzepte erarbeiten, die alle energetischen Ansprüche an Strom, Wärme, Kälte und Mobilität und ein Zusammenspiel verschiedener erneuerbarer Energiequellen miteinbeziehen.

Da Photovoltaik-Anlagen Gleichstrom produzieren, wären insbesondere Arealnetze prüfenswert. Solche Gleichstromnetze würden es erlauben, den von der Photovoltaik-Anlagen produzierte Gleichstrom ohne Umwandlung für den Transport und die Rückumwandlung für den Gebrauch von Geräten zu ermöglichen. Dies kann eine Effizienzsteigerung von 10 bis 15% bringen. Und wenn wir dann noch durch die Sonnenkraft gewonnene Energie in nachhaltiger Form speichern, sondern Salz Batterien, hätten wir eine super innovative Stromproduktion.

Dass wir als lokale KMU unseren Beitrag zur Energiewende leisten müssen, ist mir sonnenklar. Einerseits bietet die Energiewende für das Gewerbe grosse Chancen, und wir könnten das Innovationspotenzial ausleben. Andererseits ermöglichen Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch, in der Fachsprache nennt man das ZEV's, den Teilnehmern, ganz konkrete Einsparungen bei den eigenen Stromkosten zu realisieren.

Aus diesen Gründen empfehle ich, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Der Absicht, den in Zukunft massiv erhöhten Anspruch an Menge und Verfügbarkeit von Strom mit neuen Mitteln zu unterstützen, wollen wir gar nicht widersprechen. Die Photovoltaik kann da wichtige Dienste leisten, auch in meinem persönlichen Umfeld befinden sich verschiedene Personen, die sich eine Photovoltaikanlage montiert haben und jetzt in den sozialen Medien stolz zeigen, wie autonom sie schon geworden sind, wenigstens solange die Sonne scheint. Das ist gut so, und das sei ihnen herzlich gegönnt.

Die Motion zielt also in die richtige Richtung, aber einmal mehr soll das Ziel mit Zwangsmassnahmen erreicht werden. Die Motion verlangt ja in diktatorischem Ton, grundsätzlich müssten alle Bauten im Kanton Basel-Stadt, die gut bis sehr gut geeignete Dachflächen, Fassaden oder andere Oberflächen haben, einen Teil der von ihnen benötigten Energie erneuerbar selbst produzieren. Nach welchen Kriterien die Dachflächen, Fassaden und andere Oberflächen gut bis sehr gut geeignet sind, wird nicht aufgeführt und lässt natürlich viel offen, ganz zu schweigen davon, welches die anderen Oberflächen sein sollen oder sein werden. Aber sicher ist, wir haben wieder eine Staatsaufgabe mehr, wieder wird der Staatsapparat ein bisschen mehr aufgeblasen, wieder ein bisschen mehr Zwang, wieder etwas weniger Selbstbestimmung für den Bürger.

Das ist für uns von der SVP nicht akzeptierbar. Wir vertreten klar die Ansicht, es soll jedem Eigentümer freigestellt sein, ob er seinen Strombedarf mit Solarpanels unterstützen will. Mit der Formulierung "grundsätzlich müssen alle Bauten" wird diese Freiheit beschnitten, was für uns wie gesagt nicht akzeptabel ist. Zudem ist die Umstellungsfrist von 15 Jahren vorgesehen. Diese Zahl wird einfach so in den Raum gestellt, sie ist für uns arbiträr und damit rein politisch bedingt.

Wie bei anderen vergleichbaren Vorstössen wird mit dieser Motion die Frage nicht beantwortet, wieso denn etwas grundsätzlich Gutes mit staatlichen Zwangsmassnahmen durchgesetzt werden soll. Spricht denn die Sache nicht für sich selbst? Wieso gehen die Motionäre den bequemen Weg des staatlichen Zwangs, statt den vielleicht etwas beschwerlicheren aber nachhaltigeren Weg der Überzeugung? Ob Sie es glauben oder nicht, es gibt eine Welt, die nicht nur aus Zwangsmassnahmen besteht und es gibt Menschen, die auch ohne staatliches Zutun eigenverantwortlich handeln wollen und können.

Zusammengefasst, eine apriori nicht unsympathische Motion mit einem nicht unsympathischen Ziel, aber leider wird hier wieder mit dem staatlichen Holzhammer gehauen. Das können wir von der SVP so nicht akzeptieren und bitten Sie, die Motion nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Daniel Sägesser (SP):* Sie sprechen von Zwang und Diktatur, das scheint ja das Standardwording der SVP zu jedem und allem zu sein. Kann es sein, dass Sie da etwas verwechseln? Die Motion fordert ja nur eine sehr sanfte Pflicht, Zwang wäre es ja, wenn Vollzugsbeamte bei renitenten Solarverweigerern aufs Dach steigen würden und nötigenfalls unter Gewaltandrohung die Solarmodule montieren würden. Mir ist nicht bekannt, dass unser Justizdepartement über solche Einheiten verfügt.

*Beat K. Schaller (SVP):* Sie fragen, ob ich etwas verwechsle. Nein.



*Melanie Nussbaumer (SP):* Lasst uns das Kind beim Namen nennen. Basel-Stadt gehört im schweizweiten Vergleich beim Photovoltaikausbau zu den Trödelkantonen. Gemäss Pronovo, der Vollzugstelle der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes, hat der Kanton Basel-Stadt per 31. Januar 2021 nur gerade 3% seines Photovoltaikpotenzials genutzt. Das ist gerade mal 3 Prozentpunkte mehr als gar nichts. Damit belegt Basel-Stadt schweizweit den doch eher peinlichen Platz 19 von 26.

Wir haben jetzt die Wahl, welchen Weg wir gehen wollen. Wollen wir als Kanton Basel-Stadt weiterhin irgendwo im hinteren Drittel der Kantone dümpeln mit unserer viel zu tiefen Solarstromproduktion? Wollen wir die Mundwinkel hängen lassen und sagen, man habe es leider nicht geschafft, obwohl es sehr sympathisch ist, bei der sinnvollen Nutzung von Dachflächen und Fassaden für die Stromproduktion vorwärts zu kommen? Und man leistet deshalb leider den Beitrag zur Erreichung einer CO2-freien Energieversorgung der Schweiz nicht. Wollen wir also kapitulieren? Oder wollen wir nun endlich vorwärts machen?

Die SP-Fraktion beantwortet diese Frage ganz klar mit JA. Wie gesagt, aktuell lassen wir in Basel-Stadt ganze 97% unseres Potenzials ungenutzt. Das ist fast schon ein Frevel. Einem innovativen Kanton wie Basel-Stadt steht das mehr als schlecht an.

Es ist aber auch nicht so, dass in Sachen Solarenergienutzung bisher gar nichts gemacht wurde. Im klaren Kontrast zum schlechten Tabellenplatz beim PV-Ausbau hat Basel-Stadt schweizweit die besten Rahmenbedingungen für den Betrieb von Photovoltaikanlagen und steht beim Ausbau von solarthermischen Anlagen im schweizweiten Vergleich gut da. Auch hat Basel-Stadt seit 2017 das beste Energiegesetz der Schweiz. Darin ist eine verpflichtete Nutzung von Solarenergie bei Neubauten festgeschrieben. Diese Pflicht hat sich in den vergangenen vier Jahren gut etabliert und hat auch eine hohe Akzeptanz bei Bauherren und Bauherren.

Bei bestehenden Gebäuden geht es ähnlich wie bei den Gebäudesanierungen einfach nicht resp. viel zu langsam voran, und dies sogar, obwohl es sich aufgrund der Marktentwicklung im Photovoltaikbereich und den guten Basler Rahmenbedingungen längst auch finanziell lohnen würde, Strom zu produzieren auf den eigenen Dächern. Da geht etwas schief. Ganz offensichtlich spielt der Markt nicht in dem Tempo, wie er angesichts des Klimanotstands müsste, und wir verlieren jeden Tag wertvolle Zeit.

Gerne weise ich Namen der SP-Fraktion noch speziell darauf hin, dass der Vorstoss nicht nur die Produktion erhöhen will, indem eben gut und sehr gut geeignete Flächen tatsächlich genutzt werden, sondern auch, dass sich die Finanzierbarkeit verbessert. Zum einen unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Anlagen, zum anderen mit einer Anpassung der Einspeisevergütung, sodass es auch an Fassaden lukrativer wird, sie für die Stromproduktion zu nutzen.

Fassadensolaranlagen sind energiewirtschaftlich besonders wertvoll, da sie einen hohen Winterstromanteil haben. Und gleichzeitig entstehen für Mieterinnen und Mieter eben auch Vorteile. Solarstrom von gut und sehr gut geeigneten Gebäuden ist bereits heute deutlich günstiger als der Strom aus der IWB-Steckdose. Aufgrund der Energieverordnung müssen Mieterinnen und Mieter häufig an einem allfälligen Preisvorteil beteiligt werden. Mieterinnen und Mieter profitieren also sogar vom Ausbau der Photovoltaik, wie ihn die Motion fordert.

Der Vorstoss hat somit ganz klar einen Win-win-Charakter, sogar Win-win-win. Win für die Energiewende, win für die Liegenschaftseigentümer und -tümerinnen, win für die Mieterinnen und Mieter und nicht zuletzt win für den Kanton Basel-Stadt, der damit aus seinem unvorteilhaften Tabellenplatz des ungenutzten Solarstrompotenzials wegkommt. Im Namen der SP bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Eine Vorbemerkung zur Klimakommission: Die Klimakommission hat einen ganz klaren Auftrag, wir haben den im Grossen Rat so beschlossen. Es soll eben nicht um das Alltagsgeschäft gehen, sondern um den Klimabericht des Regierungsrats und was aus Sicht des Grossen Rats dort gemacht werden muss. Ich finde, wir sollten zuerst die Resultate abwarten, bevor wir mit Kritik an dieser Kommission anfangen.

Es wurde zur Motion schon viel gesagt. Diese Fläche ist enorm, sie ist in einem bebauten Gebiet. Bevor wir darüber diskutieren, ob man auf Stauwänden, auf Feldern die Solarenergie forciert, bin ich ganz klar dafür, dass man den Siedlungsraum zunächst an Potenzial ausschöpft und wie wir gehört haben, ist dieses riesig. Es wurde gesagt, dass wir damit über das Ziel hinausschiessen. Ich frage mich, welches Ziel? Das Ziel hat die Schweizer Bevölkerung 2017 in der Energiestrategie festgelegt, und diese Motion ist ein kleiner Teil dazu, dass unser Kanton auch einen Beitrag leistet. Wir schießen über überhaupt kein Ziel hinaus. Das ist kleiner, nötiger Beitrag, der sich gut umsetzen lässt.

Die Motion beinhaltet einen Teil, der Vorgaben macht. Es müssen diese gut und sehr gut geeigneten Flächen genutzt werden. Die Motion beinhaltet aber auch einen Teil, der eine Unterstützung dazu bietet. Es ist wirklich eine Frage, warum dieses Potenzial brach liegt und nicht genutzt wird und es hat sich gezeigt, dass es Fragen der Finanzierung sind, der verschiedenen Zeithorizonte, der Risikoeinschätzung. Da soll es unterstützende Massnahmen geben soweit nötig. Wenn man jegliche Form von staatlichem Handeln oder Auflagen als Diktatur labelt, dann müsste man ja daraus schliessen, dass wir in fast allen Lebensbereichen in einer Diktatur leben. Das trifft die Realität überhaupt nicht.

Mieterinnen und Mieter und Hausbesitzer werden gleichermassen angesprochen. Sie können davon profitieren, wie wir gehört haben. Ich möchte zu den von Melanie Nussbaumer erwähnten Win's noch ein viertes Win hinzufügen: Auch das Gewerbe profitiert. Es generiert Aufträge, Innovation, Standortvorteil. Wenn wir vorausgehen und das Know-how und die Fähigkeiten aufbauen in der Nordwestschweiz, können wir von der Entwicklung in der restlichen Schweiz profitieren, weil wie gesagt, die Energiestrategie 2050 gilt für das ganze Land.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe mich anhand des Briefes der Handelskammer intensiv auf das Geschäft vorbereitet. Die Volksaktion lehnt die Motion ebenfalls ab. Ich nehme Bezug auf Andreas Zappalà. Ihn stört der Vergleich mit

Deutschland. Er hat weiter richtig gesagt, dass hier Dinge vermischt werden. Basel-Stadt ist eine Stadtrepublik, Deutschland ist ein Flächenstaat. In Baden Württemberg oder in Bayern stehen die Photovoltaikanlagen auf Feldern, die nicht mehr bewirtschaftet werden. Wir sind ein verbauter Stadtstaat, wir haben keinen Platz. Darum ist das, was Sie verlangen, eine Ökodiktatur. Ich möchte alle Bürgerlichen, die ein Haus besitzen, bitten, dieser Motion nicht zuzustimmen, sonst werden sie verpflichtet werden, einer Ökodiktatur zu leben.

Ich habe mich intensiv mit der Motion beschäftigt. Werfen wir einen Blick über die Landesgrenze nach Baden Württemberg. Es hat es vorgemacht. Die wiedergewählte grün-schwarze Regierung hat in ihrem Koalitionsvertrag eine Solarpflicht für alle Neubauten festgelegt. Als einen Baustein auf dem Weg zu einem klimaneutralen Bundesland. Auch der Bund Naturschutz in Bayern erhebt genau diese Forderung. Landesvorsitzender Richard Merkner hat bei einer Pressekonferenz in Nürnberg eine Solarpflicht für Gebäude verlangt. Damit der Freistaat tatsächlich klimaneutral werden kann, stellt Merkner noch zwei weitere Forderungen auf. Die 10H-Abstandsregel für Windkraft müsse abgeschafft werden. Der Bund Naturschutz gehört zu einem Bündnis aus Klimaschützern, das die Staatsregierung notfalls mit Hilfe der Bevölkerung zu einem strengeren Klimaschutzgesetz zwingen will.

Die Handelskammer befürchtet zu recht, dass die vorgeschlagene Pflicht, andere sinnvolle Dachnutzungen wie beispielsweise Dachterrassen, technische Anlagen, Autoabstellplätze oder Biodiversitätsflächen benachteiligt und einen nicht angemessenen Eingriff in die Eigentumsrechte bedeutet. Erklären Sie mir, wie man in einem überbauten Stadtstaat das Gleiche machen soll wie in Bayern oder Baden Württemberg. Da sind Sie gehörig am Thema vorbeigeschlittert.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Einmal mehr sprechen wir heute über den Klimaschutz und die Pariser Klimaziele. Wenn wir diese Ziele erreichen wollen, dann müssen wir uns gemeinsam anstrengen, dann müssen wir uns gemeinsam als Gesellschaft überlegen, welche Regeln und Vorgaben wir uns geben wollen, damit wir dieses Ziel erreichen.

Beim Vergleich der Photovoltaik ist Basel-Stadt nicht an erster Stelle. Hingegen bei der thermischen Solarnutzung steht Basel deutlich besser da. Warum? Bei der thermischen Solarnutzung hat der Kanton Basel-Stadt Regelungen entworfen, der Hauseigentümern und Hauseigentümerinnen verpflichtet, für die Warmwasserzubereitung zur Hälfte erneuerbar sicherzustellen. Dies führt dazu, dass auf etlichen Häusern und Dächern unserer Stadt eine thermische Solarnutzung heute installiert ist.

Bei der Photovoltaik hingegen ist ein grosses Potenzial vorhanden, das heute nicht oder sehr ungenügend genutzt wird. Nicht ersichtlich ist mir, weshalb dies in Konkurrenz zum preisgünstigen Wohnungsbau stehen sollte, weil insbesondere selbstgenutzter Photovoltaikstrom ist schon heute ein positiver Business Case. Dies führt nicht zu einer Verteuerung, sondern bringt dem Investor oder der Investorin auch einen Ertrag.

Für den Regierungsrat ist klar, dass wir als Kanton Anstrengungen unternehmen wollen, um dieses Potenzial auch bei uns besser zu nutzen. Wir sind auch schon am arbeiten und begrüssen diese zusätzliche Motion als Anstoss in diesem Sinne. Deshalb möchte ich Sie im Namen des Regierungsrats bitten, diese Motion ein erstes Mal zu überweisen. Wir werden ausführlich Stellung nehmen für die zweite Berichterstattung und Ihnen darlegen, welchen dieser Punkte wir als sinnvoll erachten im Kanton Basel-Stadt.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich persönlich bin sehr dezidiert für die Überweisung dieser Motion, genauso wie meine Fraktionskolleginnen und -kollegen. Es wurde gesagt, die Energiegesetzgebung sei schon ausreichend, man müsse nicht noch mit einer weiteren Pflicht ergänzen. Das stimmt ein Stück weit bei Neubauten bzw. bei Umbauten. Da muss ja ein Teil des Energiebedarfs erneuerbar gedeckt werden. Da haben wir auch gute Fortschritte gemacht. Aber hier geht es ja nicht darum, bei den Immobilien und ihrem eigenen Energiebedarf zu bleiben, sondern wir müssen und wollen einen Schritt weiter gehen. Das Anliegen ist nicht, die Häuser ökologischer zu machen, es geht nicht darum, dass die Häuser einen Teil ihrer eigenen Energie produzieren, sondern generell soll mehr erneuerbare Energie und vor allem erneuerbarer Strom produziert werden.

Es wurde gesagt, um die Dekarbonisierung und die Netto-Null-Ziele zu erreichen, braucht es viel mehr Strom und viel mehr erneuerbaren Strom. Das heisst, wir brauchen eine Solaroffensive, wie es Franz-Xaver Leonhardt beschrieben hat.

Es wurde gesagt, sie wären immer dafür, und man sei ja bereits im Aufbruch ins Solarzeitalter. Ja, man ist vielleicht im Aufbruch, das heisst wir befinden uns auf dem ersten Meter eines Marathons, wir haben den ersten Schritt gemacht der Photovoltaikanbauschlacht. Wenn wir irgendwie nur minimal realistisch die Netto-Null-Ziele erreichen wollen, dann müssen wir jetzt massiv vorwärts machen mit der Solarenergie. Da müssen wir auch nicht nach Deutschland schauen um zu erkennen, dass wir alle Optionen nutzen müssen, um die Solarproduktion voranzubringen. Und da stehen nun mal die Dächer und die Fassaden von Immobilien im Vordergrund. Bisher ist das nur bei Neubauten vorgeschrieben, jetzt müssen wir den nächsten Schritt auch für den Bestand machen. Wir nutzen ja nur 3% des Potenzials, das wir eigentlich haben. Darum ist eine Pflicht durchaus angebracht, weil bis jetzt reine Überzeugungsarbeit offenbar zu wenig erfolgreich war. Wenn man findet, dass dies zu viel Zwang bedeutet, sollte man den Vorstoss lesen. Da steht drin, die Verordnung regle die Befreiung davon und die Höhe von Ersatzabgaben. Hinzu kommt, dass Finanzierungsmodelle vorgesehen sind, weil nicht jeder und nicht jede das Kapital auf der Seite hat. Dazu kommt, dass vorgesehen ist, dass Anlagen wirtschaftlich betrieben werden können. Regierungsrat Kaspar Sutter hat es gesagt, die Investitionen sind in der Regel rentabel.

Wir müssen voranschreiten mit dem Solarstrom, im Sommer Grossproduktion mit Speicherung und Ausbau der Produktion im Winter. Das Gewerbe profitiert auch noch, und man kann sicherlich noch weitere Wins finden. Ich sehe praktisch keine negativen Effekte. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

*Jürg Stöcklin (GAB):* Ich danke für die angeregte Diskussion, in der schon sehr vieles gesagt wurde. Lassen Sie mich aber noch einmal den grundsätzlichen Aspekt betonen. Drei Viertel der klimawirksamen Emissionen gehen auf die Produktion von Energie zurück, und wir verwenden pro Jahr 8 Milliarden, um fossile Energien in die Schweiz zu importieren. Eine Bewältigung der Klimakrise ist nicht denkbar ohne massiven Ausbau der Photovoltaik. Dank Preissteigerungen und Skaleneffekten ist die Photovoltaikstrom heute kostengünstiger als jede andere Anlagentechnik zur Produktion von Energie.

Photovoltaikanlagen sind einfach und rasch installierbar, und vor allem die notwendigen Flächen sind bereits vorhanden, dezentral und massenhaft auf Dächern und Fassaden von Gebäuden und anderen brachliegenden Oberflächen. Um Strom aus Photovoltaik zu produzieren müssen keine Wälder gerodet und keine zusätzlichen Bäche und Flüsse genutzt werden. Die Sonne scheint gratis. Photovoltaik ist die umwelteffizienteste Form, den Klimawandel zu bewältigen. Photovoltaik ist gerade daran, den Energiesektor weltweit zu revolutionieren. Als Primärenergie ist sie die wichtigste und kostengünstigste Art, die Klimaziele zu erreichen.

Es wurde gesagt, Basel und die Schweiz seien bei der Photovoltaik vergleichsweise im Hintertreffen. Man kann viele Vergleiche anstellen, wenn Sie aber viele Vergleiche anstellen, werden Sie immer zum gleichen Schluss kommen: wir sind im Rückstand. Ziel dieser Motion ist, dies zu ändern. Genauso wie es bisher selbstverständlich war, dass sich auf jedem Dach ein rauchendes Kamin befindet, soll es selbstverständlich werden, dass auf jedem geeigneten Dach oder an jeder geeigneten Fassade Solarstrom produziert wird.

Die Motion will dies erreichen, indem was bisher schon für neue Gebäude gilt in Zukunft auch für bestehende Gebäude gelten soll, dass sie nämlich, sofern gut bis sehr gut geeignete Dach- oder Fassadenflächen vorhanden sind, ein Teil der von ihnen benötigten Energie selbst produzieren. Die Motion lässt dem Regierungsrat grossen Spielraum bei der Umsetzung. Ich denke, dass das ein guter Weg ist, um hier voranzukommen.

Es ist mir auch ein Anliegen zu betonen, dass die hier verlangte Solarnutzungspflicht für Gebäudebesitzer aber auch für Mieterinnen und Mieter nicht mit zusätzlichen Kosten, sondern mit Einsparungen verbunden ist. Ich habe es anfänglich schon erwähnt, Solarstrom ist heute kostengünstiger als jede andere Anlagentechnik. Die Motion wird Investitionen auslösen, die sich rechnen, die volkswirtschaftlich attraktiv sind und dem lokalen Gewerbe nützt und Arbeitsplätze schaffen wird. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

53 JA

34 NEIN

4 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 21.5236 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

#### **4. Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt**

[20.05.21 11:52:18, 21.5244.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5244 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*David Trachsel (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich bestreite diese Motion in erster Linie deshalb, weil die Motion Homosexuelle massiv diskriminiert. Heute ist es für uns selbstverständlich, dass jemandem Hilfe angeboten wird, wenn er sich in seiner Heterosexualität nicht wohl fühlt, damit er in eine zufriedene Homosexualität geführt werden kann. Wenn sich nun jemand umgekehrt in seiner Homosexualität nicht mehr wohl fühlt, soll ihm neu keine Hilfe mehr geboten werden dürfen, um zu einer zufriedenen Heterosexualität zu finden.

Damit werden Homosexuelle gegenüber Heterosexuellen entrechtet. Wenn man es gerecht machen möchte, müsste die Motion Konversionstherapien resp. die entsprechenden seelsorgerischen und psychologischen Hilfeleistungen gleichwohl auch für Heterosexuelle verbieten. Nur so könnte eine Diskriminierung verhindert werden.

Falls Sie aber finden, dass es Heterosexuellen weiterhin möglich sein muss, im Fall von auftretenden Identitätsproblemen behutsam in eine zufriedene Homosexualität geführt zu werden, dann fordere ich hier und heute, dass dieses Recht auch umgekehrt Homosexuellen zustehen muss.

Wichtig ist mir noch, mit ein paar Grundlagenirrtümern der Motion aufzuräumen. Die Motion spricht davon, dass Menschen umgepolt werden, ihnen ein schlechtes Gefühl vermittelt wird und in Verzweiflung getrieben werden. Dabei ist es genau

umgekehrt, die Menschen kommen bereits verzweifelt, sie kommen bereits mit einem schlechten Gefühl, und es ist ihr eigener Wunsch, den Weg zur Heterosexualität als mögliche Option zu prüfen. Es wird demnach niemand umgepolt, und es wird auch keine Krankheit geheilt, und schon gar nicht zwanghaft und mit Druck. Wird die körperliche Integrität nämlich verletzt, wird gedroht oder wird jemand anderweitig geschädigt, ist dies bereits völlig zu Recht heute strafbar.

Bezüglich der Umpolungen hat zudem der Regierungsrat bereits im September 2019 anlässlich der Beantwortung einer entsprechenden Anfrage mitgeteilt, dass ihm keine solche Fälle im Kanton Basel-Stadt bekannt sind, und auch der Bundesrat sieht keine Notwendigkeit für ein solches Gesetz. Demnach macht man hier ein Gesetz, für welches bereits im Vorhinein keinen Verwendungszweck gibt. Und dies ist wohl so ziemlich das Unnötigste, das wir als Gesetzgeber machen können.

Ich finde es trotzdem schade, dass hier Symbolpolitik gemacht wird auf Kosten einer Minderheit, die neu zusätzlich diskriminiert wird, indem Homosexuellen nicht mehr die gleichen Rechte zustehen sollen wie Heterosexuellen. In diesem Sinn empfehle ich, die Motion abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Johannes Sieber (GLP):* Welches sind denn Ihrer Ansicht nach die möglichen Gründe dafür, dass ein homosexueller Mensch freiwillig oder auf eigenen Wunsch heterosexuell werden will? Nennen Sie doch vielleicht drei Gründe.

*David Trachsel (SVP):* Es gibt diverse Gründe. Ich kann Ihnen von einer Person erzählen, die das ganz persönlich so erlebt hat. Diese Person ist heute heterosexuell glücklich verheiratet mit zwei Kindern. Diese Person hat auch nicht gelitten.

*Jessica Brandenburger (SP):* Wissen Sie, was wir am letzten Montag feiern konnten? Den 31. Jahrestag des internationalen Tages gegen Homophobie, Biphobie und Transphobie. Denn vor genau 31 Jahren hat die WHO beschlossen, Homosexualität von der Liste der Krankheiten zu streichen. Und heute müssen wir in diesem Parlament ernsthaft darüber diskutieren, ob sexuelle Orientierungen therapiert werden sollen oder eben nicht.

Das Wort Therapie wird vom Griechischen Therapie abgeleitet und bedeutet die Pflege der Kranken. Als Therapien bezeichnet man Massnahmen zur Behandlung von Krankheiten und Verletzungen. Und deshalb ist es mir ein Rätsel, wieso Konversionstherapien überhaupt Therapien genannt werden dürfen. Denn an sexuellen Orientierungen gibt es nichts zu heilen. Sie sind weder Krankheiten noch Verletzungen. Das Wort Therapie ist in diesem Zusammenhang also schon einmal völlig falsch.

Ich arbeite selbst in einem psychologischen Institut und weiss daher, was man alles therapieren kann. Ich verrate Ihnen etwas, sexuelle Orientierungen gehören wirklich nicht dazu. Denn man kann nichts heilen, was nicht kaputt ist. Im Wahlkampf geben sich die meisten Parteien queerfreundlich und gesellschaftsliberal. Aber es reicht halt nicht, im Pridemonat Juni das Parteilogo in Regenbogenfarben einzufärben und gönnerhaft zu sagen, dass man ja schon für die Ehe für alle sei. Richtige, ernsthafte politische Unterstützung für die queere Community bedeutet auch, dass wir dazu schauen, dass die Gesellschaft Schutz und Sicherheit bieten kann. Konversionstherapien bieten weder noch, sie richten extrem viel Schaden bei den Betroffenen an und gehören deshalb verboten.

### Schluss der 17. Sitzung

12:00 Uhr

---

### Beginn der 18. Sitzung

Donnerstag, 20. Mai 2021, 15:00 Uhr

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* Ich wie auch meine beiden EVP-Kollegen im Grossen Rat haben uns um diese Vorlage sehr gerungen und im Laufe der letzten Tage offen gesagt auch mehrfach hin und her überlegt, ob wir am Ende der Überweisung zustimmen oder nicht. Unsere Fraktionskolleginnen und -kollegen können davon ein Lied singen, denn noch an der Fraktionssitzung kamen wir damals eher zu einem anderen Schluss als heute.

Konversionstherapie, welche Menschen umpolen will, sie unter Druck setzt, Zwang ausübt, manipulativ ist und die für viele seelische Verletzungen gesorgt hat und sorgt, ist aus unserer Sicht ein klarer Missbrauch von Therapie bzw. Beratung und so klar zu verurteilen. Aus diesem Grund war unser erster Impuls, heute einer Überweisung zuzustimmen. Zugleich sehen wir aber grosse Schwierigkeiten, ein auf Basis dieser Motion zu gestaltendes Gesetz zu entwickeln. So stellt sich zum Beispiel die ganz grundsätzliche Frage, ob diese Problematik kantonal oder nicht eher auf Ebene des Bundes geregelt werden sollte.

Wir sehen aber auch noch weitere Schwierigkeiten. Sie beginnen mit der Frage, was Konversionstherapie überhaupt ist. Wie Jessica Brandenburger vor der Mittagspause richtig angemerkt hat, gibt es, wenn man es professionell betrachtet, eigentlich gar keine Konversionstherapie. Und kritisch sehen wir gerade auch vor diesem Hintergrund insbesondere die Formulierung in der Motion, dass ein auszuarbeitendes Gesetz möglichst weit gefasst sein soll. Selbstverständlich ist es im Rahmen eines Motionstextes nicht möglich, sehr präzise und differenziert schon zu definieren, was man unter

möglichst weit versteht. Doch je nach Interpretation dieser angestrebten Weite befürchten wir, dass hier das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Nach unserer Überzeugung bestimmt die Person, welche Therapie oder Beratung in Anspruch nehmen will, was die von ihr erlebte Not und auch das angestrebte Ziel ist. Ein Gesetz darf nicht dazu führen, dass jemand, der Hilfe sucht, von Beratern oder Therapeutinnen zurückgewiesen wird, da diese in Gefahr stehen, sich strafbar zu machen, wenn sie sich auf das Anliegen der Hilfe suchenden Person einlassen.

Wie eingangs erwähnt, haben wir für das Anliegen, Missbräuchen einen Riegel vorzuschieben, grosses Verständnis und finden ebenfalls, dass dies verhindert werden muss. Wir sind aber überzeugt, dass die Motion in der vorliegenden Form nicht umsetzbar ist und werden nach längerem Abwägen daher heute gegen die Überweisung stimmen.

*Michela Seggiani (SP):* Zuerst möchte ich betonen, dass psychologische Hilfe bei psychischen Problemen zu erhalten wirklich nichts mit Konversionstherapien zu tun haben. Beratung würde durch diese Motion auch bestimmt niemandem verwehrt. Ich kenne eine Frau, die sich fast das halbe Leben kaputt bemüht hat, nach den tradierten Normvorstellungen ihrer Kirche und in einer heterosexuellen Beziehung zu leben, obwohl sie lesbisch ist, weil sie bei einem Outing aus der Gemeinschaft ausgeschlossen worden wäre oder eben eine Konversionstherapie hätte machen müssen. Und natürlich hatte sie dadurch dann Identitätsprobleme. Aber es unterliegt ja nicht der freien Entscheidung, welche Orientierung wir haben. Und eine Therapie zur Umpolung der Orientierung und Identität funktioniert nicht, das haben wir heute Morgen schon gehört.

Dennoch werden solche Therapien nach wie vor auch in der Schweiz durchgeführt. Und statt dass betroffene Personen Unterstützung in ihrer Gemeinde erhalten oder auch psychische Begleitung durch Professionelle, um zu ihrer Orientierung und/oder Identität stehen zu können, erhalten sie dann eben Konversionstherapien. Männer und Frauen werden dann darin therapiert, wie Heterosexualität in einer Idealvorstellung der Auftraggeber funktioniert, also wie sie sich kleiden müssen, wie sie sich verhalten sollen, wie sprechen, wie leben und was sich da dann innerhalb dieser willkürlich definierten Norm eben nicht gehört. Und es ist zynisch zu behaupten, dass diese Therapien auf freiwilliger Basis vonstatten gehen würden.

Offensichtlich benötigen wir eine gesetzliche Grundlage, um Menschen vor dieser willkürlichen Stigmatisierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, die übrigens wirklich niemandem schadet, schützen zu können. Konversionstherapien müssen im Sinne eines Opferschutzes verboten werden. Deshalb empfehle ich nachdrücklich und unbedingt, wie auch die Fraktion der SP, die Überweisung dieser Motion.

*Fleur Weibel (GAB):* In der Politik kommt es immer wieder zu Tiefpunkten bezüglich des Anstands und des Respekts von gesellschaftlichen Mehrheiten gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten. Und der Auftakt zu dieser Debatte heute vor der Mittagspause stellte mal wieder einen solchen Tiefpunkt dar. Dabei brachte die ausserordentlich zynische und das Anliegen der Motion ins Lächerliche ziehende Umkehrstrategie, mit der mein Vorredner von der SVP auf das angebliche Erlaubtsein von Konversionstherapien für Heterosexuelle verwiesen hat, nicht nur eine beachtliche Geringschätzung, sondern auch ein eklatantes Unwissen zum Ausdruck. Denn wie Jessica Brandenburger schon ausgeführt hat, können sexuelle Orientierungen nicht durch Konversionstherapien geheilt werden. Das haben verschiedenste grausige Versuchsanordnungen gezeigt, die im 20. Jahrhundert an Homosexuellen durchgeführt wurden.

Unzufriedene Homosexuelle können nicht zu zufriedenen Heterosexuellen gemacht werden, wie David Trachsel das im Regionaljournal gestern behauptet hat. Vielmehr wird den Betroffenen durch Konversionstherapien erheblicher seelischer und psychischer Schaden zugefügt. Dies ins Lächerliche zu ziehen, wie das heute Morgen passiert ist, halte ich wie gesagt für ausgesprochen zynisch.

Es ist allerdings so, dass den unzufriedenen Homosexuellen, wie sie im Regionaljournal bezeichnet wurden, geholfen werden kann. Diese Hilfe besteht aber nicht darin, dass man sie zu zufriedenen Heterosexuellen gemacht, wie von meinem SVP-Kollegen vorgeschlagen, sondern dass man es ihnen ermöglicht, zu zufriedenen Homosexuellen zu werden. Wirkungsvoll für die Steigerung der Zufriedenheit wäre etwa folgendes: Psychotherapeutische oder seelsorgerische Angebote für Homosexuelle, die den homosexuellen Personen aufgrund ihres Aufwachsens in einem homophoben familiären oder sozialen Umfeld helfen, mit ihrer internalisierten Homophobie aufgrund des homophoben Umfelds umzugehen. Oder Beratungsangebote und Unterstützung für Eltern von homosexuellen Kindern, damit diese Eltern in der Lage sind, ihr Kind so zu lieben und so anzunehmen, wie es ist. Weiter bräuchte es gleiche Rechte und eine wertschätzende statt eine geringschätzende Anerkennung für homosexuelle Lebensformen, damit Homosexuelle nicht länger gesellschaftliche Stigmatisierung und Diskriminierung ausgesetzt sind, denn das macht tatsächlich unzufrieden.

Und schliesslich braucht es auch ein Verbot der besagten Konversionstherapien, die suggerieren, dass Homosexualität eine Krankheit sei, die therapiert werden könnte. Das ist schlichtweg falsch. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie im Namen der Fraktion GAB, diese Motion mit einer deutlichen Mehrheit zu überweisen und damit ein deutliches Zeichen gegen diesen politischen Tiefpunkt zu Beginn der Debatte zu setzen.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Mir sind die formellen Bedenken einer kantonalen Regelung des Verbots von Konversionstherapien bewusst und bekannt. Dennoch bitte ich Sie auch von bürgerlicher Seite um Überweisung dieser Motion.

Den Konversionstherapien zugrunde liegt die Überzeugung, dass nur Heterosexualität natürlich ist und alle anderen sexuellen Ausrichtungen widernatürlich oder eine Krankheit seien, die man heilen können soll. Dass dies falsch ist, ist längst und hinlänglich bekannt. Die Ideologie gehört einer längst überwunden geglaubten Haltung an. Dabei könnte man es belassen.

Eine Konversionstherapie hat die Umerziehung zur Heterosexualität zum Zweck und ist mit einer psychologischen Beratung im Falle von Identitätsproblemen nicht zu vergleichen. Auch wenn den Behörden nur wenige Fälle bekannt sind, finden entsprechende Beeinflussungen in gewissen Kreisen nach wie vor und zum Teil mit erheblichem Druck auf die Betroffenen statt. Hinter dem Angebot einer Konversionstherapie steht eine Ablehnung aller anders als heterosexuell gelebten Beziehungen. Es signalisiert Betroffenen und ihren Familien, dass ihre Empfindungen nicht normal sind und bringt sie in grosse Bedrängnis. Die Suizidrate unter Jugendlichen, die merken, dass sie nicht heterosexuell veranlagt sind, ist noch immer beängstigend hoch. Dies ist absolut untragbar.

Es ist deshalb wichtig, jetzt und hier glasklar zu kommunizieren, dass jede sexuelle Ausrichtung, ob hetero- oder homosexuell oder eine andere Ausrichtung, gleichwertig und natürlich ist und insbesondere keine Krankheit oder sonstige Störung, die es zu beheben gilt. Konversionstherapien gehören klar verboten. Wir nehmen Betroffenen damit Druck weg und bringen ihnen den Respekt entgegen, der eigentlich selbstverständlich sein sollte. Ich danke Ihnen für die Überweisung dieser Motion.

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Als Einzelsprecher schliesse ich mich dem Antrag an, diese Motion nicht zu überweisen, und gebe Ihnen gerne auch die Gründe dafür bekannt. Seit ich in der Politik bin, frage ich mich bei jedem Vorstoss, und zwar unabhängig von dessen Herkunft und Inhalt, ob es ihn braucht und ob er auf die richtige Ebene zielt. Eine Motion zielt auf eine Gesetzesänderung, und dann müsste es sich um einen klar umrissenen Gegenstand handeln, der mit einem Gesetz geregelt werden kann. Die Motionäre möchten nun aber in einem Bereich legislieren, der gesetzlich zumindest auf kantonaler Ebene weder abschliessend geregelt werden noch geregelt werden muss. Aus meiner Sicht ist der Vorstoss sowohl unnötig wie auch auf der falschen Ebene.

Warum ist er unnötig? Ich zitiere zunächst aus der Antwort des Regierungsrats auf die schriftliche Anfrage von Michaela Seggiani, auf welche die Motion Bezug nimmt: Im Kanton Basel-Stadt sind keine konkreten Fälle bekannt. Auch gab es insbesondere beim Aufsichtsorgan in den letzten Jahren keinerlei diesbezügliche Beschwerden. Dann noch der Verweis der Basler Regierung auf die nationale Ebene und auf die Möglichkeit von Disziplinar massnahmen bei Verletzung von Berufspflichten.

Ich versehe eine schriftliche Anfrage jeweils so, dass man klären will, ob es Handlungsbedarf gibt. Der Schluss aus dieser Antwort hätte genauso gut sein können, dass man eben kantonal nichts unternimmt. Mit anderen Worten soll nun gemäss Motion etwas geregelt werden, wo kantonal gar kein Handlungsbedarf besteht. Das ist Symbolpolitik und unnötig. Gegen unnötige Vorstösse, die nur Regierung und Verwaltung beschäftigen, stelle ich mich prinzipiell.

Dann ist es auch die falsche Ebene. Es macht keinen Sinn, das Anliegen kantonal zu regeln. Oder es müssten sich dann 26 Parlamente mit diesem Anliegen beschäftigen, während man es auf der richtigen Ebene lösen könnte, nämlich auf Bundesebene. Das zeigt schon die Unschärfe und Unklarheit des Begriffs Konversionstherapie. Es ist eine Heilbehandlung. Da geht es eigentlich ums KVG und um den Leistungskatalog und die Frage, ob man eine Leistung über die Krankenkasse abwickeln kann oder nicht. Das muss auf Bundesebene geklärt werden.

Ich möchte noch den Begriff Therapie klären. Auch ich bin der Ansicht, dass es sich bei Homosexualität nicht um eine Krankheit handelt, dass eine Therapie damit der falsche Ansatz ist und auch nicht über das KVG abgerechnet werden darf. Der Begriff Konversionstherapie stammt meines Wissens auch nicht von Menschen, die solche Beratungen anbieten, sondern es ist eher ein Kampfbegriff geworden von denjenigen, die Homosexuelle generell Beratungen in diesem Bereich verwehren wollen, was wie dargelegt ebenfalls diskriminierend ist.

Geregelt werden soll gemäss Motionsbegründung aber auch die Beratung oder Einflussnahme durch Coaches und Theologen. Dort sind wir bei der Unschärfe. Das ist dann keine Therapie mehr, und was am Schluss unter Konversionstherapie zu verstehen ist und was nicht und wer noch überhaupt beraten darf und wer nicht, ist unklar. Ich möchte den Juristen sehen, der hier ein Gesetz formulieren kann, das die bestehenden Unschärfen überhaupt regeln kann.

Soweit es um Umpolung, Zwang und Nötigung geht - was ich ebenfalls verurteile - wäre es eine strafgesetzliche Frage, und diese muss ebenfalls auf Bundesebene geklärt werden. Die Bereiche sind durch das Strafrecht bereits gut abgedeckt, etwa durch die Nötigungstatbestände. Es gibt einen ganzen Abschnitt über die Vergehen und Verbrechen gegen die Freiheit. Und den Motionär erinnere ich auch gerne daran, dass auf Bundesebene eine Motion hängig ist der GLP von Rosemarie Quadranti, die dieses Thema stufengerecht behandelt. Und auch darum braucht es keine kantonalen parallelen Bemühungen. Die Motion ist das falsche Mittel.

Ich möchte noch einen Aspekt zu bedenken geben. Jede Person soll mit einem Anliegen eine Vertrauensperson aufsuchen dürfen, ohne dass diese gleich mit einer Strafe oder einem Berufsverbot rechnen muss, wenn sie die Person in ihrem Anliegen ernst nimmt. Und da gibt es einen interessanten Widerspruch. Die Motion basiert auf dem Grundsatz, dass Homosexualität angeboren und damit biologisch determiniert sei und es damit keine Veränderung brauche. Bei biologischen Geschlecht hingegen gilt dieselbe Argumentation offenbar nicht, denn es gibt Menschen, die sind rein biologisch unbestritten ein Mann oder eine Frau, aber fühlen sich im falschen Körper. Und diese Menschen dürfen sich beraten lassen und auch in eine bestimmte Richtung entwickeln. Und dort soll dann die Biologie zählen?

Man soll nicht unterscheiden, wer sich beraten lassen darf und wer nicht, sondern man soll Menschen Gelegenheit geben, sich auszudrücken, Ängste zu formulieren und die, die solche Leute ernst nehmen, sollen nicht mit einer Strafe rechnen müssen.

## Zwischenfrage

*Johannes Sieber (GLP):* Sie wollen das Problem nicht auf kantonaler Ebene regeln. Helfen Sie mir dann mit einer Standesinitiative, um das Verbot auf Bundesebene durchzubringen?

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Das ist auch nicht nötig, denn Ihre Parteikollegin Rosemarie Quadranti hat das bereits gemacht. Dieser Vorstoss ist überwiesen, das Anliegen deponiert.

*Raoul Furlano (LDP):* Daniel Albietz hat wunderbar und hoch professionell argumentiert. Ich gebe selbst zu, dass mir dieses Votum auch bei der Vorbereitung in der Diskussion mit meiner Fraktion nicht leicht gefallen ist, denn ungebildet und verblendet ist, wer heute glaubt, Homosexualität sei eine Erkrankung oder ein Symptom. Das sage ich auch als erfahrener Arzt. Eine Konversionstherapie durch Ärzte und Ärztinnen ist heute schon verboten und kann nicht durch das KVG abgerechnet werden. Das ist absolut richtig so. Wo keine Krankheit ist, gibt es auch keine Therapie. Hingegen Scharlatane, Schamane, Coaches oder andere tun das eventuell trotzdem, und das ist nicht gut.

Aber es geht nicht um eine Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Andersfühlenden, es geht um ein neues, unnötiges kantonales Gesetz, das völlig am Ziel vorbeischießt. Ich habe mich mit Johannes Sieber per Email ausgetauscht, es war gut, dass wir darüber reden. Aber überweisen Sie bitte diese Motion nicht. Die LDP will diese Motion nicht überweisen, nicht weil sie diese Tatsache bestreitet, und Schutz vor jeder Art von Therapiezwang ist eminent wichtig in einer zivilisierten Gesellschaft. Und diesen Schutz gibt es in der Schweiz und in Basel. Was jedoch nicht sein kann, dass der Staat erwachsenen und mündigen Menschen vorschreibt, welche Art von Coaching sie anbieten oder nutzen wollen. Nur weil man etwas nicht gut findet, heisst das nicht, dass man es für alle Menschen verbieten soll. Wenn jemand aus freiem Willen vom Homosexuellen zum Heterosexuellen werden möchte, sollte ihn das nicht verboten werden. Ebenso wenig wie jene Angebote, die ihm dabei helfen.

Als Arzt habe ich Mühe damit, aber die persönliche Freiheit eines jeden und einer jeden steht bei mir zuoberst. Und der Staat soll und kann mich nicht erziehen und in allem bevormunden. Wir müssen viele neue Gesetze kreieren für subjektiv gefühlte hunderte unnötige Coachings und Therapien. Wohl auch in der Schulmedizin. Als Liberaler kann ich ein solches Gesetz einfach nicht unterstützen. Wenn schon, dann müsste auch auf Bundesebene etwas geschehen. Welchen Sinn hat es, etwas im Kanton Basel-Stadt zu verbieten und in Dornach, nicht weit von hier, darf ein solches Coaching weitergeführt werden?

Daniel Albietz hat bereits erwähnt, dass es keine konkreten Fälle gibt von Personen, die wirklich Schaden genommen haben. Michaela Seggiani oder Johannes Sieber, erklären Sie mir, wie viele Betroffene sie befragt haben, ob sie überhaupt so ein Gesetz möchten. Ich finde das zentral.

Die LDP-Fraktion wird, wenn auch nicht ganz geschlossen aber doch in der Mehrheit, wird diese Motion aus diesen genannten Gründen und Gründen, die ich nicht wiederhole, die Motion nicht überweisen. Im Übrigen finden auch wir Konversionscoaching nutzlos. Es hat nichts mit Diskriminierung zu tun.

### Zwischenfragen

*Johannes Sieber (GLP):* Sind Sie nicht auch der Ansicht, dass ein Staat dann eingreifen sollte, wenn Angebote von Privaten Menschen in Depressionen und in den Suizid stürzen?

*Raoul Furlano (LDP):* Absolut einverstanden, nur kenne ich diese Fälle hier in Basel-Stadt nicht.

*Fleur Weibel (GAB):* Sind Sie wirklich der Ansicht, dass Homosexuelle zu Heterosexuellen gemacht werden können?

*Raoul Furlano (LDP):* Nein, aber es gibt Menschen, die das wollen. Ich bin überzeugt, dass das wahrscheinlich nicht klappen wird, aber es ist nicht an mir, diesen Menschen zu sagen, dass sie das nicht dürfen.

*Tim Cuénod (SP):* Sie haben gesagt, ein Verbot solcher Konversionstherapien in Basel wäre lächerlich. Die BRD hat ein Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen erlassen. Finden Sie das auch lächerlich, weil man auch dort anderswohin ausweichen könnte?

*Raoul Furlano (LDP):* Nein, lächerlich ist nur, dass ich das hier ein paar Meter von der Kantonsgrenze machen kann. Es gibt Länder, die sind grösser und breiter. Das ist sicherlich nicht lächerlich. Ich würde ein solches Gesetz für die ganze Eidgenossenschaft begrüssen, wenn ein Gesetz nötig wäre.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich nehme Bezug auf Jessica Brandenburger. Es ist ihr Recht, dass sie sich für Homosexualität einsetzt. Ich lehne aber diese Motion ganz klar ab. Für meine Rede im März möchte ich mich entschuldigen, aber ich möchte bitte an der Grossratsreise teilnehmen.

*Michela Seggiani (SP):* Es stand die Frage im Raum, ob ich denn mit betroffenen Menschen darüber gesprochen habe. Ja, ich habe mit einigen gesprochen, mit drei insgesamt, die direkt betroffen sind. Und es ist sehr schwierig, dass sie das

öffentlich machen. Sie haben genug davon, sie möchten nicht in die Öffentlichkeit gehen. Deshalb möchte ich Sie bitten, nicht davon auszugehen, dass es das nicht gibt, nur weil sie es nicht sehen oder hören.

Es ist eine Tatsache, dass diese Konversionstherapien für Menschen ein Problem sind und sie im Leben sehr einschränken. Wir wollen bestimmt nicht ein Coaching oder eine andere Form von Therapie verbieten. Das war mir wichtig zu ergänzen, weil diese Frage im Raum stand.

*Johannes Sieber (GLP):* Es wurde schon einiges gesagt, aber noch nicht alles. Ich möchte das eine oder andere aus der Geschichte, und vielleicht noch wichtiger, die eine oder andere Geschichte unserer Stadt nachreichen.

Im Jahr 1984 strich die WHO, die Weltgesundheitsorganisation der UNO die Homosexualität von der Liste von Krankheiten und Epidemien. Auffallend ist, dass der Entscheid der WHO erst neun Jahre später in Kraft treten konnte, im Jahre 1993, also vor knapp 30 Jahren. Die Verzögerung hatte ihren Grund in den ideologischen, politischen, religiös oder einfach kulturell begründeten Einwänden gewisser Staaten. Seit 30 Jahren also ist sich die Wissenschaft und die aufgeklärte Gesellschaft einig, dass die sexuelle Orientierung nicht veränderbar ist und auch nicht verändert werden muss. Homosexualität ist keine Krankheit und sie muss nicht therapiert werden. Dennoch leiden Menschen, die in irgendeiner Form von der heterosexuellen Mehrheitsgesellschaft abweichen, überdurchschnittlich oft an psychischen Problemen. Die Selbstmordraten bei schwulen Männern beispielsweise liegt fünf Mal höher als bei ihren heterosexuellen Kollegen. Mehr als ein mir Bekannter hat sich das Leben genommen, weil er seine sexuelle Orientierung nie wirklich in seine Lebenssituation integrieren konnte.

Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt. So lautet der Titel des wohl bekanntesten Films von Rosa von Braunheim. Der Film rief in den frühen 1970-er Jahren queere Menschen dazu auf, ihre Angst zu überwinden und aus den Verstecken zu kommen und zusammen eine bessere, gleichberechtigte Zukunft anzutreten. 1971 wurde der Film ausgestrahlt, es war ein Skandal.

Mann und Frau könnte denken, dass die Situation sich heute geändert hat. Auch der Abend irgendwann im Frühjahr 1989, als kurz vor Mitternacht ein schwuler Mann bei der Basler Heuwaage mit Benzin übergossen und angezündet worden war, ist ja schon paar Jahre her. Mensch könnte denken, dass mit dem Partnerschaftsgesetz aus dem Jahr 2004 und der hoffentlich nächstens eingeführten Ehe für alle - die Abstimmung ist übrigens am 26. September - seien die letzten Probleme behoben. Doch Diskriminierung, Bedrohung und Übergriffe auf queere Menschen sind heute noch viel zu häufig, auch in Basel. Und nach wie vor werden noch zu viele homosexuelle Kinder von ihren heterosexuellen Eltern aufgrund ihrer gegebenen Eigenschaften massiv unter Druck gesetzt, ihre homosexuelle Orientierung mit einer Konversionstherapie in eine heterosexuelle Orientierung umpolen zu lassen. Obwohl sich die Fachwelt seit einer ganzen Generation einig ist, dass das nicht möglich ist. Es sind mir derzeit hier in Basel zwei solche Fälle bekannt. In einem Fall wurde ein junger Mann während seinen Schulferien täglich und im Turnus von seinem Vater, seiner Mutter und seinem Bruder motiviert, sich von einem Arzt helfen zu lassen. Nicht etwa, weil er mit seiner Homosexualität schlecht zurechtkommen würde, sondern weil sein familiäres Umfeld, das 14 Jahre seines Lebens der Hort der Geborgenheit war, ihn ganz offensichtlich nicht mehr akzeptieren will, wie er ist. Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt. Die Situation, die Sie David Trachsler und andere in diesem Saal, und noch mehr da draussen, nicht aufhören zu reproduzieren, Tag für Tag, Jahr für Jahr.

Konversionstherapien sind psychologische Therapien mit dem Ziel, die homosexuelle Veranlagung von Menschen in eine heterosexuelle Neigung umzupolen. Diese Praxis folgt dem Grundgedanken, dass Homosexualität eine Krankheit und ein Symptom sei und meint, mit einer entsprechenden Therapie behandelt werden kann. Das ist falsch, das wissen wir seit 30 Jahren. Homosexualität ist keine Krankheit. Sie kann nicht nur nicht therapiert werden, sie soll auch nicht therapiert werden. Also bitten setzen Sie sich gegen diesen Irrsinn ein, heute. Ich danke Ihnen, für das Überweisen dieser Motion.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

67 JA

22 NEIN

6 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 21.5244 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## **14. Anzüge 1 bis 21**

[20.05.21 15:33:41]



## 1. Anzug Eric Weber betreffend mehr Demokratie wagen

[20.05.21 15:33:41, 21.5197.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5197 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Politiker beklagen oft die sogenannte Politikverdrossenheit, was sich nicht zuletzt in der geringen Wahlbeteiligung niederschlägt. In Wahrheit handelt es sich aber vielfach nur um eine Politikverdrossenheit. Viele Bürger fühlen sich von den etablierten Mandatsträgern verraten und verkauft und mit ihren Problemen allein gelassen. Der in den Medien viel gescholtene kantige Politiker mit klaren Aussagen ist mittlerweile die Ausnahme. Die Volksaktion tritt für mehr Bürgerbeteiligung ein, also Bürgerbefragungen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, um das Interesse der Bürger an der Politik zu steigern.

Es geht bei diesem Anzug um unsere Arbeit, um Wählerverdrossenheit. Man kann sogar sagen, es geht um das Überleben von unserem Parlament. Immer mehr Bürger wenden sich von uns ab. Warum? Sie können es nicht mehr ertragen, wie einzelne Grossräte, darunter auch Eric Weber, schikaniert werden. Ich habe gesagt, ich wolle an der Grossratsreise teilnehmen und bitte Sie, mich nicht zu schikanieren.

Das eine Beispiel muss genannt werden. Wenn unsere Politik in solche Spielchen ausartet, dann Gute Nacht, dann ist das das Ende der Demokratie. Ich habe mir fest vorgenommen ruhig zu bleiben. Aber wenn ich an dieser Reise nicht teilnehmen darf, gehe ab September in einen dreijährigen Dauerwahlkampf und werde klar sagen, was man mit mir macht. Es geht auch nicht, dass nur einzelne Grossräte Vorträge im Rathaus halten dürfen. Andere, wie Grossrat Eric Weber, werden nie eingeladen, um Schülern einen Vortrag zu halten. Der Bürger fragt sich dann, ob das noch eine Demokratie sei.

Die Gesellschaft spaltet sich immer mehr, aber können wir das überhaupt wollen? Das ist nicht gut.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

1 JA

62 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5197 ist **erledigt**.

## 2. Anzug Eric Weber betreffend Gewalt gegen Andersdenkende

[20.05.21 15:37:17, 21.5198.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5198 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Wenn im öffentlichen Diskurs von Gewalt gegen Andersdenkende die Rede ist, geht es immer nur um rechte Gewalt gegen Linke. Wenn jedoch Rechte Opfer von linker Gewalt werden, ist dies den meisten Medien kein Wort der Berichterstattung wert. Nur wer Gewalt, egal von welcher Seite her, ächtet, ist glaubhaft als Demokrat. Angriffe auf meine Person verschweigen die Medien vielfach. Linke Gewalt wird bis heute verharmlost. Dabei ist sie häufiger als Angriffe von rechts. Offenbar wecken linksextreme Ideologien noch immer die Illusion, sie kämpften für eine bessere Welt. In jüngster Zeit greifen linke Gewalttäter vermehrt politisch unliebsame Personen auch körperlich an. Das ist ein trauriger Höhepunkt.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Verrohung in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung und im politischen Diskurs bei zugleich steigenden Fallzahlen politisch motivierter Straftaten insbesondere im Bereich der Hasskriminalität und aus dem extremistischen Spektrum ist das nicht schön. Die Zahl der politisch motivierten Straftaten gegen kommunale Amtsträger und Mandatsträger hat sich 2020 mehr als verdoppelt. Es liegt im Kern unserer Demokratie, dass es unterschiedliche Meinungen gibt, die man respektieren und aushalten muss.

Erkenntnisse darüber, wie viele Personen aufgrund von Attacken ihr kommunales Amt aufgegeben haben, gibt es nicht. Dass aber Straftaten als Bedrohungslage empfunden werden und wohl Einfluss auf die individuelle Motivation haben, das ist denkbar. Ich erinnere Sie daran, wie oft das Parteibüro der SVP in Basel-Stadt schon zerstört worden ist. Es kann nicht sein, dass das fast monatlich passiert. Würde das mit dem Parteibüro der BastA! passieren, wären die Zeitungen voll davon.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

1 JA

50 NEIN

1 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5198 ist **erledigt**.

### 3. Anzug Eric Weber betreffend Probleme mit dem Islam

[20.05.21 15:41:08, 21.5199.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5199 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Die Schweiz ist ein säkularer, toleranter und weltoffener Staat. Extremisten wie Islamisten nutzen dies schonungslos aus. Sie lehnen die Gleichberechtigung der Frau ab, das ist Rassismus, propagieren deren Vermummung im öffentlichen Raum und verachten unsere Werte. Der Kanton Basel-Stadt ist aufgerufen, islamistische Vereine nicht weiter finanziell zu unterstützen. Unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit und Kulturförderung wollen diese Organisationen Mittel vom Staat, ohne aber dessen Werte zu teilen. Damit muss Schluss sein. Die Verhüllung des Gesichts gehört verboten. Das gleiche gilt für Minarette als Symbole der Macht und Unterdrückung Andersdenkender. Beim Salafismus handelt es sich um eine seit Jahren wachsende fundamentalistische Strömung, deren Anhänger vorgeben, sich als die einzigen wahren Muslime an einem wortgetreuen Verständnis von Koran und Sunna zu orientieren. Mit dieser Interpretation lehnen sie unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung vollständig ab und gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die ansteigende Aktivität des Salafismus verdeutlicht, wie wichtig neben der Aufklärung auch eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit ihm ist.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

1 JA

61 NEIN

0 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5199 ist **erledigt**.

### 4. Anzug Eric Weber betreffend Hausherr und Polizeichef

[20.05.21 15:44:05, 21.5200.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5200 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Volksvertreter und damit auch Grossräte sind Repräsentanten des Volkes und bedürfen deshalb des besonderen Schutzes vor staatlicher Willkür und Verfolgung. Deshalb tritt die Volksaktion dafür ein, die Strafverfolgung von Abgeordneten generell unter einen Parlamentsvorbehalt zu stellen. Die Staatsanwaltschaft soll daher erst dann Massnahmen ergreifen können, wenn der Parlamentspräsident nach Abstimmung im Hohen Haus zustimmt.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

63 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5200 ist **erledigt**.

### **5. Anzug Eric Weber betreffend Redezeit im Grossen Rat**

[20.05.21 15:45:47, 21.5201.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5201 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Interpellationen sind wichtige Elemente eines Abgeordneten im parlamentarischen Alltag. Diese zahlenmässig einzuschränken stellt eine Beschneidung eines Grossrates dar. Genauso verhält es sich mit der Redezeit. Manche Interpellationen bedürfen aufgrund ihrer Komplexität ausführlicher Erklärung. Deshalb soll die 1988 wegen meiner Person eingeführte Redezeitbeschränkung auf fünf Minuten wieder aufgehoben werden.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

63 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5201 ist **erledigt**.

### **6. Anzug Eric Weber betreffend Ahndung von Ordnungsverstössen im Parlament**

[20.05.21 15:47:55, 21.5202.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5202 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ordnungsrufe durch den Parlamentspräsidenten dienen als Mittel, den ordnungsgemässen Ablauf im Hohen Hause zu gewährleisten. Mit ihnen sollte sparsam umgegangen werden, um die Freiheiten eines Abgeordneten nicht unnötig zu beschneiden. Vor allem sollte mit diesen nicht die Einhaltung der politischen Korrektheit

verfolgt werden. Nur bei schweren Verletzungen der Würde des Parlaments sollte ein Ordnungsruf erfolgen. Das Streichen des Sitzungsgeldes als Strafmassnahme nach mehreren Ordnungsrufen stellt jedoch einen unzumutbaren ja sachfremden Eingriff gegenüber einem Grossrat dar und gehört abgeschafft. Häufigster Anlass für Ordnungsrufe sind beleidigende Zwischenrufe. Ich habe mich entschuldigt, ich habe mehreren Grossräten gesagt, dass ich keine Filme mehr drehe, aber ich möchte an der Grossratsreise teilnehmen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

67 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5202 ist **erledigt**.

### **7. Anzug Eric Weber betreffend Parlaments-Organisation Basel**

[20.05.21 15:50:07, 21.5203.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5203 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Die Volksaktion macht sich in diesem Anzug für eine Reform der Parlamentsordnung stark, nach dem Vorbild anderer Parlamente sollte es dem Parlamentspräsidenten ermöglicht werden, wie ein normaler Abgeordneter ein Rederecht zu Anzügen und Interpellationen zu haben. Zu seiner Entlastung sollte der Vorsitz nach vier Stunden wechseln, und zwar an zwei zu wählende Stellvertreter.

Wer sich für die Gesellschaft, für das Gemeinwohl, für die Demokratie und für die Politik interessiert und sich einbringt, ist damit nicht der bessere Bürger. Es ist legitim, sich nicht für Politik zu interessieren. Aber wenn dies bei sehr vielen Menschen der Fall ist, dann wird Demokratie zu einer elitären Minderheitenveranstaltung. Eine Wahlbeteiligung von 40% ist eine Schande.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

67 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5203 ist **erledigt**.

### **8. Anzug Eric Weber betreffend kostenfreies Tram-Abo für alle Grossräte**

[20.05.21 15:52:52, 21.5204.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5204 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Grossräte müssen zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben Recherchen betreiben und daher mobil sein. In Grossstädten wie Basel eignen sich dafür am besten die öffentlichen Verkehrsmittel und weniger das Auto. Deshalb sollte jeder aktive Grossrat auch unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes, der Verkehrssicherheit und Verkehrsentlastung auf den Strassen ein kostenloses Jahresticket der kantonseigenen Basler Verkehrsbetriebe BVB erhalten. Damit könnte ein Grossrat auch mehr Bürgernähe zeigen, indem er sich unter das Volk mischt. Die meisten fahren mit dem Auto, ich sehe nur wenig im Bus und im Tram.

Wir müssen Tram und Bus bezahlen, sind aber gleichzeitig Abgeordnete des Kantons. Die meisten Parlamente lassen ihre Abgeordneten kostenfrei fahren, auch mit der Bahn. Es wäre halt anständig von der BVB, wenn man uns als Grossräten ein Jahresfreikarte geben würde. Sicherlich erhalten wir eine Pauschale von Fr. 500, aber die Jahresfreikarte ist in anderen Kantonen selbstverständlich. Aber was macht die BVB? Sie denkt nur an ihre eigenen Interessen und schrieb Regierungsrätin Eymann an und will, dass die Polizei im Tram mitfährt.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

70 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5204 ist **erledigt**.

#### **9. Anzug Eric Weber betreffend Erhöhung der Grossrats-Pauschale von 500 auf 900 Franken**

[20.05.21 15:56:07, 21.5205.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5205 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Grossräte arbeiten zwar offiziell ehrenamtlich, müssen aber für ihre Tätigkeit weit mehr Zeit investieren als nur durchschnittlich zwei Tage Anwesenheit im Grossen Rat. Sie müssen die zahlreichen Anzüge, Motionen und Interpellationen ihrer Kollegen studieren und selbst solche verfassen. Das bedeutet zeitaufwändige Recherchen, sodass bei voll Berufstätigen deren Arbeit darunter leidet. Deshalb sollte die monatliche Grossratspauschale von Fr. 500 auf Fr. 900 erhöht werden und damit auch die Arbeit der Parlamentarier stärker gewürdigt werden. Geld bestimmt die Welt, das höre ich immer wieder. Wir haben es in unserer Hand. Als Parlament können wir unseren Lohn selbst bestimmen. Es ist uns doch gleichgültig, was der Wähler draussen denkt.

Mein Vorschlag an Sie alle ist, die Pauschale von Fr. 500 auf Fr. 900 zu erhöhen, oder Sie reden alle so viel wie ich, dann haben wir pro Monat nicht nur zwei Sitzungstage, sondern gleich vier oder fünf. Das würde dann für jeden Grossrat ein zusätzliches Sitzungsgeld von weiteren Fr. 1'000 pro Monat geben. Das ist doch eine gute Idee. Es gibt Grossräte, die ich noch nie reden gehört habe. In der Fachsprache nennt man solche Abgeordnete Hinterbänkler.

Auch wenn Grossrat Eric Weber ganz hinten sitzt, ist er kein Hinterbänkler, da er viel spricht. Ich bin ein Vorderbänkler, auch wenn ich per Zufall hinten sitze.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

72 NEIN

0 ENT

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

72 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5205 ist **erledigt**.

**10. Anzug Eric Weber betreffend Arbeitsplatz-Möglichkeit für Parlamentarier**

[20.05.21 16:00:13, 21.5206.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5206 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

72 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5206 ist **erledigt**.

**11. Anzug Eric Weber betreffend Gerechtigkeit im Basler Parlament - Eric Weber nicht vergessen**

[20.05.21 16:01:52, 21.5207.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5207 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Demokratie leben und politische Beteiligung hängen miteinander zusammen. Wer gelernt hat, Vorgänge oder die Mitmenschen in seiner Umgebung bewusst wahrzunehmen, wer Massstäbe besitzt, mit denen er sein eigenes Verhalten und das seiner Mitbürger beurteilen kann, wer sich angewöhnt hat, nicht alle Ereignisse passiv hinzunehmen, sondern Fragen zu stellen und auf Veränderungen hinzuwirken, der wird sich auch an der Politik beteiligen. Dazu ist die Fähigkeit zur Analyse von politischen Vorgängen zur Urteilsbildung und zum politischen Handeln notwendig. Grossräte ohne Fraktionsstatus sind als Abgeordnete massiv benachteiligt. Sie sind aber auch ihren Wählern verpflichtet und müssen wie ihre Kollegen in Ausschüssen umfassend informiert werden. Daher befürwortet die Volksaktion den Vorschlag, Grossräten ohne Fraktionsstatus zumindest einen Sitz und damit Anwesenheitsrecht in Kommissionen zu gestatten. Ich bin seit 1984 in keiner Kommission mehr und darum kann ich nicht reden. Ich war damals Mitglied der Kommission der Musikakademie, ich habe aber dann diesen Kommissionssitz verloren, weil ich damals aus der Nationalen Aktion ausgetreten bin.

Es tut mir leid, dass es in diesem Anzug erneut um mich geht, aber ich finde es gemein. Ich bin das einzige Mitglied dieses Grossen Rats ohne einen Sitz in einer Arbeitsgruppe. Das ist nicht schön. Darunter leide ich. Aber ich habe mich daran gewöhnt. Und die Musik wird nicht in der Kommission gemacht, sondern hier im Parlament. Das Parlament ist die Bühne, nicht die trockene Kommissionssitzung. Dennoch fühle ich mich schlecht behandelt, aber ich akzeptiere es.

Wie oft sagte ich schon, dass alle politischen Strömungen in einem Parlament kanalisiert werden. Das ist eigentlich eine schöne Sache, alle müssen sich benehmen. Wir bilden den Wählerwillen ab. So auch die Grünen, die für mich auch eine Einthemenpartei sind. Ich bin ausgeschlossen von den Kommissionen. Da ich in keinen Kommissionen mitarbeiten darf, bin ich darauf angewiesen, mir alles mühsam zu erarbeiten und einzulesen.

Daher habe ich diesen Anzug eingereicht. Ich bitte Sie, mein Anliegen zu verstehen. Das gleiche traf in der letzten Legislaturperiode auf die GLP zu.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

1 JA

72 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5207 ist **erledigt**.

## 12. Anzug Eric Weber betreffend Anstand und Würde in der Basler Politik - vorgebracht von Grossrat Eric Weber

[20.05.21 16:06:41, 21.5208.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5208 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Die Volksaktion befürwortet ungeachtet der ideologischen Unterschiede zwischen den einzelnen Parteien einen würdevollen Umgang miteinander im Hohen Haus. Das schliesst eine korrekte Anrede als Redner genauso ein wie das Grüssen von Kollegen und den höflichen Austausch untereinander. Ausgrenzungen haben im Parlament nichts verloren. Ich bedanke mich bei denen Grossräten, mit denen ich nett reden kann. Einige haben mich ins Gewissen genommen und ich habe versprochen, anständig zu sein. Ich werde niemanden mehr beleidigen, ich werde auch keine Filme mehr machen.

Zur Abschluss meiner Reihe von Anzügen kommt nun noch dieser. Im Anzugstext schreibe ich "in der Kürze liegt die Würze". Genauso ist es. Wir sind Vorbild für alle Einwohner von Basel. Wir vertreten die Bevölkerung gegenüber der Regierung. Höflichkeit und Etikette ist so wichtig. Bitte lesen die zwei letzten Sätze in meinem Text. Für mich persönlich ist grundsätzlich der wertschätzende Umgang miteinander wichtig über alle politischen Farben hinweg. Die Diskussionskultur in unserer Gesellschaft hat grundsätzlich gelitten. Wenn man anders denkt, wird man schon belächelt, oder noch schlimmer, es heisst dann, der ist nicht normal. Aber es gibt viele Themen und Meinungen, und als klassischer Vertreter einer Einthemapartei sehe ich mich im Recht, hier zu reden.

Wir von der Nationalen Aktion hatten teilweise bis zu 15 Grossräte in diesem Parlament, und wir waren die erste Einthemapartei in diesem Parlament. Danach kamen die Grünen auch als Einthemapartei. In drei Jahren haben wir noch eine weitere Einthemapartei in diesem Parlament, die Partei die gegen Corona ist. Das ist der Gang der Dinge, daher ist es wichtig, dass man andere Parteien respektiert. Wir sind der bunte Fächer der Wahl.

Bitte behandeln Sie mich anständig. Sollte ich nicht mit auf die Grossratsreise kommen dürfen, muss ich in einen Dauerwahlkampf gehen. Ganz Basel wird dann gespalten. Ich ziehe das durch. Ich bitte Sie um Höflichkeit, und bitte respektieren Sie, dass ich der amtsälteste Grossrat bin, der einzige Politiker, der zehn verschiedene Staatspräsidenten getroffen hat.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

1 JA

72 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5208 ist **erledigt**.

### **13. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Streichung der Mitgliedgebühren der IWB App Enerjoy**

[20.05.21 16:12:37, 21.5219.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5219 entgegenzunehmen.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die IWB App ist zweifelsohne eine innovative Idee, mit welcher der individuelle CO<sub>2</sub>-Fussabdruck auf spielerische Art und Weise gemessen werden kann. Der CO<sub>2</sub>-Footprint-Coach hilft die einzelnen Handlungen aus dem Alltag zu reflektieren und seine persönlichen Bedürfnisse fassbar zu machen. Die Gratisversion bittet dem Nutzer Alternativen auf der Basis seiner Daten, die Emissionen zu reduzieren und seinen Beitrag zum globalen Klimaziel zu leisten. Wer sich mit Nachhaltigkeit beschäftigt wird jedoch nicht erst aufgrund der kostenlosen Nutzung der zusätzlichen Kategorien Energie und Konsum seinen Lebensstil ändern. Und umgekehrt wird niemand, der sich nicht täglich bewusst mit dem Klimawandel beschäftigt, aufgrund der zusätzlichen Gratismöglichkeiten seine individuelle Emissionsüberwachung installieren. Dann sind wir uns einig, die Tipps und Challenges sollen in erster Linie Spass machen und nicht zur Belastung werden.

Selbstverständlich gehört auch die Digitalisierung zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Doch auch die individuelle persönliche Beratung soll nicht ausser Acht gelassen werden. Denn wenn wir nur noch auf die Digitalisierung setzen, müssen wir uns auch bewusst sein, dass dies zwar den Klimawandel positiv beeinflusst, aber auch den Abbau von Arbeitsplätzen fördert. Wer also der Meinung ist, das volle Trackingpotenzial der IWB App Enerjoy nutzen zu wollen, kann dies für einen bescheidenen Beitrag von Fr. 1.15 pro Monat ein Jahr lang kaufen.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Ich möchte kurz einfach kurz entgegnen, dass eine App im Zuge der Gamification einem sehr dynamischen Wandel in unserer Welt entspricht und dass genau die Diversität an Angeboten zur eigenverantwortlichen Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen ebenfalls auch dem Trackingtrend entspricht, der unserer Zeit entspricht, und dass es relativ konservativ wäre, wenn man sich solchen Anliegen grundsätzlich verwehrt. Angesichts dessen, dass wir den Klimanotstand ausgerufen haben, sehe ich es als angemessen, dass man dieser kleinen Geste der Streichung der App-Gebühren für das volle Nutzungsangebot entgegenkommt und bitte Sie entsprechend um Überweisung dieses Anzugs, wie das auch der Regierungsrat befürwortet.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

67 JA

8 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5219 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **14. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungs-möglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen**

[20.05.21 16:16:26, 21.5220.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5220 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5220 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.



## 15. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen

[20.05.21 16:16:46, 21.5221.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5221 entgegenzunehmen.

*Patrizia Bernasconi (GAB):* beantragt Nichtüberweisung.

Eine Analyse der Wahl- und Abstimmungsergebnisse ist eine gute Sache, jedoch nur wenn man sie richtig lesen und interpretieren will. Wenn die Analyse zur Abstimmung zum Wohnraumförderungsgesetz schon als Beispiel für die Lancierung dieses Vorstosses genommen werden soll, dann ist die gleiche Analyse ein Paradebeispiel, wie die Resultate und Ergebnisse verdreht und uminterpretiert wurden.

Ich möchte drei Punkte aus dieser Studie erwähnen:

1. Nur eine Minderheit der Zustimmenden betrachtete das revidierte Wohnraumförderungsgesetz als sinnvolle Umsetzung der Wohnschutzinitiative. Das Präsidialdepartement und die bürgerlichen Parteien samt aller bürgerlichen Verbände machten daraus aber ein Loblied des eigenen Gesetzentwurfs.
2. Rund 20% der Urnengängerinnen und -gänger sind fälschlicherweise davon ausgegangen, dass man für ein Nein zum Gesetz Ja stimmen musste. Das bestätigt unsere Annahme. Diese Information wurde aber sowohl von den bürgerlichen Parteien und Verbänden und vom Regierungsrat in der Medienmitteilung verschweigen.
3. Das Forschungsinstitut GFS stellte ein Modell auf, bei dem die Abstimmungsunsicherheiten auf beiden Seiten berücksichtigt und verrechnet wurden. Als hypothetisches Endergebnis erhält das Institut eine Ablehnung von 52%. Das heisst, wenn alle korrekt nach ihrem eigentlichen Willen abgestimmt hätten, wäre das Referendum höchstwahrscheinlich erfolgreich gewesen. Davon will aber niemand Kenntnis nehmen.

Die Schlussfolgerungen der bürgerlichen Parteien und Verbände, die so viele Erkenntnisse über den Willen der Bevölkerung gewonnen zu haben glauben, ist, dass Mieterverband und Linke aufhören sollen, über das Thema Wohnschutz zu sprechen. Dabei ist eine weitere wichtige Erkenntnis der Studie, dass nicht nur Linke sich Sorgen über die Wohnsituation machen.

Wenn das Resultat einer Abstimmungsanalyse ist, die wirkliche Ergebnisse nicht wahrnehmen zu wollen oder so umzudrehen, dann sind die Gelder für eine solche Studie aus dem Fenster geworfen. Auch wenn es sich "nur" um Gelder des Lotteriefonds handelt.

*Olivier Battaglia (LDP):* Ich darf Ihnen im Namen der LDP sprechen. Ich möchte von Anfang an sagen, ich bin ein bekennder Fan von Informationen, weil sie eine gute Einsicht in Fragestellungen bieten. Aber Informationen um jeden Preis, die keinen Mehrwert bringen, machen wenig Sinn. Wo es absolut klar und deutlich ist, dass ein Wille erkennbar ist, dort braucht es aus unserer Sicht keine explizite Auswertung. Wo es eng geworden ist, hat es der Regierungsrat bereits gemacht.

Eine weitere Quelle, die wir haben, ist Open Data. Dort verfügen wir jetzt schon über Auswertungen über Abstimmungen und Wahlen, die allen zur Verfügung stehen. Es ist unsinnig, Auswertungen zu machen und Analysen zu fahren, aber nur dort, wo es notwendig ist. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der LDP, den Anzug nicht zu überweisen.

*Pascal Pfister (SP):* Die SP unterstützt diesen Antrag, denn es ist ein wichtiger Beitrag, um die Willensbildung der Bevölkerung nachzuvollziehen. Patricia Bernasconi, ich teile vollkommen Ihre Analyse, dass die Umfrage, die wir gemacht haben, sehr abenteuerlich interpretiert worden ist von der Gegenseite. Die Interpretation widerspricht um 180° dem, was in der Analyse geschrieben wurde. Aber das ist ja eben spannend. Die Daten sind ja da, die kann jeder überprüfen, man kann sie anschauen. Was man daraus macht, ist dann etwas anderes, und es wird immer so sein, dass Studien unterschiedlich interpretiert werden. Wichtig ist aber, diese Daten zu haben.

Wir haben in Basel leider aufgrund der Wahlkreise fast keine Hinweise mehr. Deshalb wäre es sehr hilfreich, und darum unterstützen wir den Antrag von Luca Urgese.

### Zwischenfragen

*Olivier Battaglia (LDP):* Haben Sie die Informationen in Open Data schon einmal angeschaut, was da verfügbar ist?

*Pascal Pfister (SP):* Das habe ich nicht, aber es gibt zusätzliche Informationen. Diese Studie ist ein sehr gutes Beispiel, um hier anlässlich einer knappen Abstimmung zusätzliche Informationen zu bekommen. Diese findet man garantiert nicht im Open Data.

*Olivier Battaglia (LDP):* Muss für jede Abstimmung so eine Analyse gemacht werden, auch wenn sie eindeutig ist?

*Pascal Pfister (SP):* Nein, es ist ja ein Anzug. Der Regierungsrat würde in seiner Weisheit entscheiden, eine sinnvolle Umsetzung zu machen.

*Joël Thüring (SVP):* Es handelt sich wie eben gesagt um einen Anzug. Wir sind auch nicht der Meinung, dass die Regierung bei jeder Vorlage eine solche Umfrage oder Befragung der Bevölkerung machen soll, aber es kann tatsächlich bei der einen oder anderen interessant sein zu sehen, ob etwas allenfalls etwas zu komplex ist. Es liegt ja vor allem oft auch daran, dass die Bevölkerung gar nicht erst an Abstimmungen teilnimmt, weil es zu komplex ist, wenn man das Kuvert aufmacht. Das sollte ein gewisser Referenzpunkt sein, wie man ganz generell Abstimmungen der Bevölkerung vermittelt.

Patricia Bernasconi, Sie haben jetzt einfach Mieterverbandspropaganda betrieben. Die Regierung hat diese Umfrage in Auftrag gegeben. Ich war übrigens Teil dieser Umfrage. Diese Befragung war erstens sehr neutral, und die Auswertung, die die Regierung danach vorgenommen hat, war aus meiner Sicht auch sehr neutral. Nur sie hat etwas getan, sie hat Ihr Narrativ nicht unterstützt. Weil Sie permanent mit dieser kleinen Stimmendifferenz uns weismachen wollten, dass die Bevölkerung die Abstimmungsfragen falsch verstanden hätten und deshalb etwas anderes abgestimmt hätten, als sie eigentlich wollten. Das ist einfach nicht richtig. Die Regierung hat das in ihrem Bericht richtiggestellt, sie hat das auch dargelegt und geschildert. Daraus nun den Schluss zu ziehen, nur weil Ihr Narrativ bestätigt wurde sei es falsch, finde ich etwas abenteuerlich.

Natürlich kann man aus einer Umfrage immer verschiedene Schlüsse ziehen. Sie können selbstverständlich andere Schlüsse daraus ziehen als bürgerliche Parteien oder die Regierung. Aber wir müssen schon ehrlich sein und sagen, diese Umfrage hat das, was Sie behauptet haben, definitiv nicht ausgesagt. Ich möchte das einfach noch einmal für das Protokoll festhalten.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen, mit dem klaren Wunsch, dass das selbstverständlich nur in einigen Fällen getan wird, nämlich dann, wenn es tatsächlich zielführend ist, um allenfalls ein nächstes Mal das falsche Narrativ von Patricia Bernasconi zu korrigieren.

### Zwischenfragen

*Patrizia Bernasconi (GAB):* Haben Sie Seite 41 und 41 gelesen? Ich habe praktisch daraus zitiert.

*Joël Thüring (SVP):* Ich habe den gesamten Bericht gelesen, die Seitenzahlen kenne ich jetzt leider gerade nicht mehr auswendig.

*Pascal Pfister (SP):* Sie hätten nur das Executive Summary lesen können, dort steht drin, dass 25% der Leute, die Ja gestimmt haben, das Gefühl gehabt haben, das Gegenteil abzustimmen. Finden Sie das nicht beachtlich?

*Joël Thüring (SVP):* Sie haben die Abstimmung verloren, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Alles andere ist von der Regierung genügend neutral ausgewiesen und dargelegt worden.

*Beat Leuthardt (GAB):* Würden Sie eingestehen, dass Sie mir gegenüber gesagt haben, dass die Umfrage zweifelhaft wäre, und würden Sie auch bestätigen, dass Sie zuerst das Communiqué für die bürgerlichen Parteien geschrieben haben, bevor Sie die 54 Seiten gelesen haben?

*Joël Thüring (SVP):* Ich bestätige, dass ich an der Medienmitteilung mitgearbeitet habe und damit auch den Bericht gelesen habe. Ich bestätige gleichzeitig auch das, was die Regierung in ihrer Medienmitteilung geschrieben hat. Und das war eindeutig.

*Luca Urgese (FDP):* Wenn wir der Bevölkerung einen Abstimmungszettel schicken, kann sie entweder Ja oder Nein ankreuzen. Damit müssen wir dann arbeiten. Oft ist es klar genug, manchmal wird es auch knapp und dann rätseln und diskutieren wir hier drin, welches die Beweggründe waren, dass es so knapp geworden ist.

Da können wir besser werden, wenn wir in solchen Situationen eine Befragung vorliegen haben, die uns noch mehr Einsicht gibt in die Überlegungen der Stimmbewölkerung, warum sie so entschieden hat. Darum bin ich fest überzeugt, dass das uns einen Mehrwert bringt. Ich glaube auch nicht, dass das einfach ins Blaue hinaus geraten ist, sondern wir wissen das von den nationalen Abstimmungen. Da gibt es diese Analysen, woraus man dann die Gründe für das Nein oder das Ja lesen kann. Es wäre auch nicht das erste Mal, dass ein Parlament bei einem knappen Resultat eine neue Vorlage zimmert, die auf die Bedenken eingeht.

Das sind die Informationen, die einen Mehrwert bringen. Ich fände es toll, wenn uns das auch zur Verfügung stehen würde. Open Data, die Oliver Battaglia beschrieben hat, sind sicher wichtig. Aber gewisse Fragen beantworten diese Daten nicht. Fragen, warum die Stimmbewölkerung so entschieden hat, werden dort nicht beantwortet. Es wurde die Frage gestellt, ob man das für jede Abstimmung machen müsse. Meiner Meinung nach muss man das klar nicht, wir alle können ungefähr abschätzen, welche Abstimmungen eine klare Sache sind. Der Regierungsrat kann das auch und nur dann eine Befragung in Auftrag geben, wenn es sinnvoll ist.

Auf das genannte Beispiel will ich jetzt nicht eingehen, nur so viel sagen: Sie wurde mit 50,05% angenommen. Die hypothetische GFS-Kalkulation ergab eine mögliche Ablehnung von 52%. Bei einem statistischen Fehlerbereich von +-4%. Man kann diese Befragung heranziehen, aber muss sie vielleicht auch richtig lesen und interpretieren können. Aber so

oder so, wir werde nicht darum herumkommen, bei solchen Befragungen am Schluss eine politische Interpretation vorzunehmen. Das werden wir auch in Zukunft tun. Das Ziel ist nicht, dass wir dann anhand von solchen Befragungen die politische Diskussion ausschalten. Wir werden immer darum ringen, wie wir gewisse Abstimmungen interpretieren sollen. Das scheint mir auch richtig so.

Ich bin überzeugt, dass solche Befragungen unsere Entscheidungsgrundlagen erweitern, unsere Informationsgrundlage verbessern, und dass wir daraus bessere Entscheide fällen und damit eine bessere Politik machen können. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu unterstützen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

74 JA

11 NEIN

8 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5221 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 16. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein

[20.05.21 16:33:08, 21.5222.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5222 entgegenzunehmen.

*Daniela Stumpf (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, den vorliegenden Anzug von Jean-Luc Perret nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Jean-Luc Perret geht in seinem Anzugstext schon einmal von einer falschen Grundvoraussetzung aus. Er behauptet, dass derzeit alle Verkehrsteilnehmenden auf der Kreuzung Bankverein vom Ausbleiben des motorisierten Verkehrs profitieren. Wenn man etwas festhalten kann dann wohl das, dass wohl wegen dieser unübersichtlichen Baustelle am Bankverein nun wirklich niemand profitiert. Ich betone niemand, weder Fussgänger noch Velofahrende, auch der ÖV profitiert nicht und die dort ansässigen Gewerbebetriebe erst recht nicht.

Ich weiss deshalb nicht, wie Jean-Luc Perret darauf kommen kann, dass vom Ausbleiben des motorisierten Verkehrs nun alle profitieren. Die Situation ist eben gerade nicht übersichtlich und ist ganz bestimmt nicht ein Mehrwert für irgendjemand. Da wir nun auch noch die neusten Pläne betreffend Umgestaltung des Aeschenplatzes kennen, welche die SVP-Fraktion im Übrigen sehr kritisch sieht, wird die Situation für den Verkehr nicht besser werden, wenn wir zusätzlich noch den Bankverein für den motorisierten Individualverkehr dichtmachen. Im Gegenteil, das würde das Problem noch zusätzlich verschärfen und dazu führen, dass ganz generell die gesamte Innenstadt überlastet wird. Wenn immer weniger Routen für die verschiedenen Verkehrsträger offen sind, dann schlängeln sich die verschiedenen Verkehrsträger auch auf immer weniger Routen durch. Das hat zur Folge, dass das in der Innenstadt ohnehin schon sehr volatile Netz zusätzlich überlastet wird. Ausweichrouten werden wegen Unfällen usw. verunmöglicht, was das Chaos komplett macht, auch für andere Verkehrsträger wie beispielsweise Bus und Tram und nicht nur für die von Jean-Luc Perret wohl kaum sehr geliebten Autofahrenden.

Es kommt hinzu, dass die Freie Strasse im oberen Bereich bis zur Bäumleingasse weitgehend verkehrsberuhigt ist. Selbstverständlich müssten aber Anlieferungen weiterhin möglich sein. Deshalb braucht es dort auch keine Anpassungen. Aber es ist klar, Jean-Luc Perret möchte viel weniger die Innenstadt aufwerten, sondern vielmehr einfach auch noch auf den allerletzten Stellen den motorisierten Individualverkehr einschränken. Dieser ist für einen SP-Vertreter von Grund auf böse. Ihn muss man schlecht machen, ihm muss man die Zugangsmöglichkeiten erschweren und die Unattraktivität vorantreiben. Vermutlich würde Jean-Luc Perret auch das Kunstmuseumsparking, auf welches er sich bezieht, gleich wieder abreissen.

Wir bitten Sie deshalb, diesen untauglichen und ideologischen Vorstoss abzulehnen.

*Stefan Wittlin (SP):* Der Bau des neuen unterirdischen Kunstmuseumsparkings im St. Alban-Graben schreitet voran, langsam, stetig und laut. Eine Zumutung für alle Menschen, die in direkter Umgebung wohnen oder arbeiten, ich spreche da aus eigener Erfahrung. Wir gönnen uns dieses Monster, es ist das Resultat eines Deals, den es zu akzeptieren gilt.

Nun wird ein interessanter Nebeneffekt ersichtlich. Nachdem in den ersten Bauphasen die Verkehrspur vom Bankverein Richtung Wettsteinbrücke gesperrt war, ist es seit einigen Monaten umgekehrt. Kein Autoverkehr über den Bankverein von

der Wettsteinbrücke her. Und damit sind wir unfreiwillig in einer Testphase für die in diesem Anzug geforderte Massnahme.

Es ist nicht so, dass der Bankverein im aktuellen Zustand ein besonders angenehmer Aufenthaltsort wäre, da gebe ich Ihnen, Daniela Stumpf, sogar noch recht. Aber das Wegbleiben eines grossen Teils des Autoverkehrs gibt uns einen Eindruck, wie positiv dieser Ort sich langfristig verändern könnte. Für den Durchgangsverkehr von der Markthalle Richtung Wettsteinbrücke gilt heute bereits, dass der Bankverein umfahren werden muss. Die mehrspurigen Strassen von der Markthalle über den Aeschengraben zum Aeschensplatz sind leistungsfähig und können diesen Verkehr aufnehmen. Das Tram in der engen Elisabethenstrasse kommt seither wieder flüssig vorwärts, was sich positiv auf alle anderen Verkehrsteilnehmenden auswirkt.

Der vorliegende Anzug fordert dieselbe Massnahme für die andere Richtung. Kein Durchgangsverkehr von Kleinbasel über den Bankverein Richtung Leimental, mit Betonung auf Durchgangsverkehr. Dieser gehört auf die Strassen ausserhalb des Stadtzentrums und auf die Hochleistungsstrassen. Und damit zurück zur erwähnten Testphase. Die Umfahrung funktioniert heute bereits in aller Regel problemlos. Man darf annehmen, dass ein bedeutender Anteil des Durchgangsverkehrs das Stadtzentrum bereits weiträumig umfährt. Und mit der anstehenden Umgestaltung des Aeschensplatzes bietet sich die Chance, dass die neue Ausgangslage in die Planung mit einbezogen werden kann.

Der Bankverein ist uns als innerstädtischer Platz zu wertvoll, um ihn für den Transit herzugeben. Das Potenzial des Bankvereins ist so viel grösser. Als natürliche Fortsetzung der Vereinstrasse, als Fussgängerzone. Attraktiv wird das ansässige Gewerbe für flanierende Einwohner und Einwohnerinnen und Touristen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Zeichen der Zeit zu erkennen, Veränderung als Chance zu betrachten. Sagen Sie Ja zu dieser so wichtigen Aufwertung dieses so wichtigen Ortes unserer Stadt.

### Zwischenfrage

*Lorenz Amiet (SVP):* Sind Sie mit mir einig, dass der sogenannte Testbetrieb in den letzten rund 16 Monaten wegen Corona und Homeoffice-Pflicht ziemlich verfälscht war?

*Stefan Wittlin (SP):* Ich habe diese Baustelle schon erlebt, bevor die Einschränkungen von Corona eintrafen, wenn ich mich nicht irre.

*Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP):* Im Namen der Fraktion EVP/Mitte bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es ist nicht so, dass wir gegen sichere Velowege sind. Wir sind auch nicht gegen eine attraktive Innenstadt mit attraktiver Fussgängerzone. Aber solange man die Wettsteinbrücke noch mit dem Auto befahren kann, ist es sinnvoll, auch mit dem neuen Parkhaus, dass die Autos wegfahren können. Und deswegen ist es sinnvoll, dass sie in der nächsten Zeit noch über den Bankverein wegfahren können.

Ich selber arbeite im Brunngässlein, und ich bekomme mit, was eine Sperrung im St. Albans-Graben zur Folge hat, nämlich einen grossen Stau vor der Aeschenvorstadt. Und wegen diesen und viele anderen Gründen sind wir gegen Überweisung.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Ich möchte im Namen der LDP den Antrag stellen, den Anzug nicht zu überweisen, auch nicht als Erstüberweisung.

Wir wollen geltende Spielregeln oder schon lange abgemachte Kompromisse nicht ändern. Es wäre absolut dumm, während der Bauphase die Verkehrswege abzuändern oder gar zu sperren, ohne sie im ganzen Zusammenhang anzusehen und abzugleichen.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, abzuwarten, bis die Baustelle fertig ist. Denn im Moment können wir überhaupt nicht abschätzen, was passiert und wie das nachher aussieht. Warten wir ab, bis die definitive Verkehrsführung eingeführt ist. Es wäre sinnvoll, wenn man erst mal diese sich bewähren lassen würde.

Aus diesen Gründen beantrage ich, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Der Verkehrsknoten am Bankverein ist sehr komplex. Es gibt insgesamt sechs Strassen mit unterschiedlichen Funktionen und Wegweisungen plus eine ÖV-Kreuzung. Es sind sechs Strassen, wenn man die Aeschenvorstadt als zwei zählt. Vom Fussverkehr, Veloverkehr und ÖV wird diese komplexe Kreuzung stark genutzt, und sie profitieren stark von der momentanen verkehrsberuhigten Situation. Die Vorschläge des Anzugs, diesen Zustand in einen dauerhaften Zustand überzuleiten finden wir demnach sinnvoll. Es trägt zur Sicherheit bei.

Die Ausweitung der Fussgängerzone in die Aeschenvorstadt begrüssen wir auch, da damit das attraktive Innenstadtfliar auch auf die Aeschenvorstadt erweitert werden kann. Nicht nur der Langsamverkehr, sondern auch die Geschäfte und der ÖV würden davon sehr profitieren. Zusätzlich ist auch der Zeitpunkt sehr gut für die Ausweitung der Fussgängerzone in die Aeschenvorstadt, weil in der zweiten Tranche des Gestaltungskonzepts Innenstadt auch die Aeschenvorstadt umgestaltet wird.

Wir vom GAB haben jedoch noch eine Anmerkung zu machen. Wie gesagt ist der Verkehrsknoten am Bankverein auch für das Velo sehr wichtig, und dasselbe gilt es auch für die Aeschenvorstadt zu sagen. Wir sind daher Fan von der FussgängerInnenzone. Eine Sperrung für den Veloverkehr wollen wir jedoch sowohl am Verkehrsknoten als auch in der

Aeschenvorstadt nicht. Jean-Luc Perret führt das in seinem Anzug auch aus, indem er immer vom motorisierten Verkehr spricht, dennoch ist uns wichtig zu sagen, dass wir in der Einführung der FussgängerInnenzone keinen Widerspruch sehen mit dem Verkehrskonzept Innenstadt, weil dieses jetzt schon Ausnahmen für den Veloverkehr vorsieht. Ich beziehe mich damit auf die Veloverbindung von der Schneidergasse über die Glockengasse zur Hutgasse, die auch in einer Fussgängerzone liegt. Eine solche Lösung wollen wir deshalb auch in beiden Richtungen in der Aeschenvorstadt und auch auf der Kreuzung, die für das Velo querbar sein sollte.

Wir sind sehr dankbar für diesen Anzug und werden ihn daher überweisen und freuen uns auf einen verkehrsberuhigten und attraktiven Bankverein und auf ein neues schönes Tor zur Freien Strasse.

*Beat K. Schaller (SVP):* Ich beginne mein Votum mit einem positiven Punkt. Mit diesem Anzug leistet nämlich die Autophobielobby einmal mehr einen Offenbarungseid. Es geht hier ganz offensichtlich nicht darum, den Bankverein vom Verkehr zu befreien, sondern einzig und allein ihren Kreuzzug gegen das böse Auto voranzutreiben. Woher dieser abgrundtiefe Hass kommt, weiss ich nicht, ich habe Mathematik studiert, da wären andere Wissenschaftsdisziplinen gefragt.

Vordergründig wird verlangt, dass die Fussgängerzone von der Freien Strasse in die Aeschenvorstadt verlängert werden soll. Die Absicht ist nobel, doch leider steht ihrer Umsetzung das Tram im Weg. Denn dieser Teil der beabsichtigten Fussgängerzone gehört zu einer der am dichtesten befahrenen Tramkreuzungen Basels. Würden es die Anzugsteller also wirklich ernst meinen mit einer Fussgängerzone über den Bankverein, müssten sie auch die Tram verbieten. Und dass dies unmöglich ist, liegt auf der Hand. Auch eine richtige Flanierzone würde der Bankverein nicht werden, da ja Velos weiterhin zirkulieren könnten, wie Raffaella Hanauer soeben sagte.

Der Anzug verlangt, dass die Verbindung vom St. Albans-Graben in die Elisabethenstrasse für den motorisierten Verkehr gekappt werde. Soll der Bankverein aber zu einer Fussgängerzone sprich gänzlich autofrei werden, müsste auch der Verkehr vom Bahnhof Richtung Bankverein schon bei der Kirschgartenstrasse Richtung Sternengasse Henric-Petri-Strasse abgefangen werden und damit dieses Gebiet noch ein bisschen mehr belastet. Anlieferungen in das Gebiet und Geviert rund um die Henric-Petri-Strasse/Aeschenvorstadt werden erschwert, soll doch gemäss Anzug der gesamte Autoverkehr, also auch der Rechtsabbieger Elisabethenstrasse, Aeschenvorstadt am Bankverein verhindert werden. Es ist fraglich, ob alle Geschäfte mit dem Cargovelo beliefert werden können.

Die Achse St. Alban-Graben/ Elisabethenstrasse ist eine wichtige Achse von der Wettsteinbrücke zum Bahnhof, Gundeldingen, Margarethenbrücke weiter Richtung Leimental. Mit dem Kappen dieser Achse am Bankverein wird der Anzug schlussendlich einen weiteren Mehrverkehr über den Aeschenplatz auslösen, und der ist bereits heute sehr problematisch.

Mit diesem Anzug wird sich keine Fussgängerzone über den Bankverein einrichten lassen, da dafür das Tram die Kreuzung nicht mehr befahren dürfte. Es würde vom Bahnhof her eine weitere Bündelung des Verkehrs auf den Aeschengraben geben, dessen Kapazität ja auf die Hälfte reduziert werden soll. Der Aeschenplatz selbst wird damit noch weiter belastet und mit einem reinen Autoverbot vom St. Alban-Graben in die Elisabethenstrasse wird sich also die gewünschte Fussgängerzone in der Aeschenvorstadt über den Bankverein nicht realisieren lassen. Dazu müssten wie gesagt auch die Trams verboten werden und dem Aeschenplatz wird potentiell noch mehr Verkehr aufgebürdet.

Alles ein allem ist das ein klassischer Schuss ins Knie. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Raffaella Hanauer (GAB):* Sehen Sie das auch so, dass die Aeschenvorstadt ein Spezialfall ist verglichen mit anderen ÖV-Achsen durch die Innenstadt, da sie ein stückweit auch bei der Haltestelle ein kleines Eigentrassee aufweist? Auch das jetzige Konzept Innenstadt sieht ÖV-Kreuzungen mit Fussgängerzonen vor.

*Beat K. Schaller (SVP):* Nein.

*Beat Leuthardt (GAB):* Jetzt ist doch die SVP ideologisch. Es geht doch überhaupt nicht darum, das Auto zu verteufeln. Ich persönlich habe ein gutes Verhältnis zum Auto. Es geht doch um Lebensqualität, und es geht doch darum, dass wir nur das beseitigen wollen, was jetzt schon im Wege ist. Dazu gehört das Tram natürlich auch, es ist ein Monster. Aber ich erinnere daran, dass das Tram sehr effizient ist, auch im Sinne des Umweltschutzgesetzes. Es braucht 2,30 Meter Breite mal zwei und noch etwas Zwischenraum. Sie können doch nicht behaupten, dass dies die ganze Kreuzung ausfüllen würde.

Dann darf ich auch daran erinnern, dass beim Tram auch Kompromisse möglich sind. Wenn Sie den Tramnetzbericht 2030 lesen würden, dann erkennen Sie, dass die Abzweigeverbindungen aufgehoben werden sollen im Sinne einer verbesserten Gesamtnutzung des Bankvereins. Das wäre eine gute Vorleistung von Tramseite. Die Lieferwagen können selbstverständlich weiterhin durchfahren.

Weiter möchte ich Sie daran erinnern, dass ich nicht nur im Vorstand des Fussverkehrs Schweiz Region Basel bin, sondern Sie dessen Präsident sind. Deshalb müssten Sie eigentlich ein virulentes Interesse haben und mit Verve und besonderem Engagement gerade für diesen Vorstoss eintreten. Denn für die Zufussgehenden ist es ganz bestimmt eine riesige Verbesserung, gerade weil heute der Bankverein eine eher unsympathische Angelegenheit ist. Deswegen haben wir ja auch damals das Referendum gewonnen und ist die Elisabethenstrasse schon weitgehend vom Durchgangsverkehr

befreit. Jetzt müssten Sie doch Ihr ganzes Gewicht in die Waagschale legen und sagen, das ist eine super Lösung, der Bankverein eignet sich zur Fortsetzung der Fussgängerzone bis hin Richtung Aeschenvorstadt. Auch in der Aeschenvorstadt belegen übrigens die Trams nicht die ganze Breite sondern einen Drittel bis zwei Fünftel.

Ich bin enttäuscht, dass Sie einseitig das Auto und nicht auch den Fussverkehr sehen. Bedenken Sie doch noch einmal, dass es nicht um Ideologie, sondern um Lebensqualität geht. Stellen Sie sich doch vor, wie schön es sein wird, wenn wir den Bankverein als Ort wiederfinden werden, wo wir uns frei bewegen können, wo wir nicht über den Zebrastreifen hetzen müssen in ständiger Angst, dass wir überfahren werden.

Ich bitte wirklich, die Ideologie sich abzuschminken und nicht hinter jedem Grünen und jeder Linken eine Autohasserin zu vermuten und einfach mal hinzuschauen und zu vermuten, dass es um Lebensqualität geht.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Wir haben im Gebiet Henric Petri einige Büros, es gibt viele Parkhäuser, die die Zufahrt benötigen. Am Morgen ist der Aeschenplatz schon total voll, und es ist einfach notwendig, dass die Parkhäuser sich auch über die Achse Bankverein entleeren können, sonst haben wir dort eine ausgesprochen unbefriedigende Situation. Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb der Bankverein idyllische Spaziergänge ermöglichen soll. Es ist wirklich kein Gebiet für Fussgänger und es muss so bleiben, wie es ist.

*Jean-Luc Perret (SP):* Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen. Es handelt sich um einen Anzug. Wenn Sie ihn heute überweisen, wird nicht morgen eine autoundurchlässige Mauer über den Bankverein gebaut, sondern es werden lediglich Varianten geprüft und vielleicht gibt es eine Lösung, die mehr Menschen nützt als Autofahrenden schadet.

Das Verkehrsregime, über das wir heute reden, stammt noch aus den 1960-er Jahren. Da hatte man da Gefühl, dass man die Autos möglichst nahe um die Innenstadt, hier direkt an der Altstadt vorbeiführen. Das ist heute nicht mehr zeitgemäss, auch wenn ich mich gegen den Vorwurf wehren möchte, dass das eine Verteufelung des Autos im Generellen ist. Aber dass man mitten in die Stadt fährt, ist heute einfach nicht mehr so aktuell. Wenn jemand in ein Parkhaus muss oder ein Gewerbegebiet beliefert, dann wird man sicherlich eine Lösung finden.

Es geht wirklich um den Durchgangsverkehr. Dieser sucht sich heute andere Wege. Der kann schon seit Monaten nicht durch den St. Alban-Graben fahren wegen der Baustelle, und die Autofahrenden fahren heute auf anderen Wegen, sie fahren auch nicht über den Aeschenplatz. Man hat gehört, der Verkehr werde zusammenbrechen bis auf den Wettsteinplatz. Das ist alles nicht eingetroffen, weil nämlich die Autofahrer Wege gefunden haben, die weiter aussen durchführen und nicht einfach über den Aeschenplatz ausweichen.

Im Moment kann man sich nur vorstellen, wie der Bankverein ohne Autos aussehen würde. Man sieht auf jeden Fall, dass die Trams besser vorankommen. Das soll auch so bleiben. Man kann sich einfach vorstellen, wie schlimm es wäre, wenn noch Autos durchfahren würden. Dann wäre es nämlich noch viel unübersichtlicher. Wenn die Baustelle weg ist, dann ist es auch bestimmt besser.

Die Ausdehnung der Fussgängerzone ist schon lange geplant. Sie gehört zu den Plänen der Umgestaltung der Innenstadt. Das Arbeitspapier trägt den Titel "Qualität im Zentrum" und da ist ein verkehrsberuhigtes Y eingezeichnet, das von der Messe bis zur Heuwaage geht oder eben auch bis zum Aeschenplatz. Und die Ladengeschäfte in der Aeschenvorstadt würden bestimmt profitieren, wenn sie direkt an die Freie Strasse und an die Fussgängerzone angebunden wären. Ein Parkhaus, dessen Ausgang direkt in die Fussgängerzone geht, ist ja eigentlich ideal für Kundinnen und Kunden.

Der Aeschenplatz wird in den nächsten Jahren komplett umgestaltet. Während der Bauzeit wird sowieso ein ganz anderes Verkehrsregime gelten. Da sind wir auch flexibel, um das abzufangen. Aber wie es nachher aussehen wird, wissen wir heute noch nicht. Aber was sicher klar ist: Selbst wenn die Kapazität des Aeschenplatzes in Zukunft geringer sein sollte, dann wird es sicher nicht der Bankverein sein, der hier als Entlastungsrouten in die Bresche springt. Das will ja niemand.

Es gibt also gute Gründe, diesen Anzug zu überweisen und das Anliegen prüfen zu lassen, ob die Durchgangsachse mitten durch die Stadt wirklich noch zeitgemäss ist und ob es sie noch braucht. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

52 JA

40 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5222 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**17. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten**

[20.05.21 16:59:36, 21.5229.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5229 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5229 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**18. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe**

[20.05.21 16:59:54, 21.5230.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5230 entgegenzunehmen.

*David Trachsel (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug kommt nicht zufällig. Er kommt, nachdem bereits ein Vorstoss überwiesen wurde, der vorsieht, dass abgewiesene Asylsuchende nicht nur Nothilfe erhalten sollen sondern überdies in gängigen Asylstrukturen und in privatem Bereich unterkommen sollten. Jetzt, da es gute Aussichten darauf gibt, dass es abgewiesenen Asylanten bequemer gemacht wird, illegal in Basel zu bleiben, kommt der Vorstoss, abgewiesene Asylanten möglichst flächendeckend mitzuteilen, dass sie nach fünf Jahren gute Aussicht darauf haben, als Härtefall zu gelten und dadurch einen legalen Aufenthaltsstatus zu erhalten.

Dieser Anzug ist damit Teil der linken Salamiaktik, um möglichst vielen Asylanten und selbst den abgewiesenen Asylanten den legalen Verbleib in der Schweiz zu ermöglichen. Zudem weise ich darauf hin, dass die Anlaufstelle für Sans Papiers schon heute über diese Möglichkeiten informiert, der Anzug ist deshalb auch unnötig. Die SVP ist gegen diese Entwicklungen und empfiehlt deshalb, den Anzug abzulehnen.

*André Auderset (LDP):* Auch die LDP lehnt die Überweisung dieses Anzugs ab. Es wurde bereits gesagt, dass diverse Stellen bestehen, die ihre Klienten darauf hinweisen, dass so eine Möglichkeit besteht. Wir sehen auch nicht ein, dass staatliche Stellen quasi als Belohnung dafür, dass jemand es geschafft, sich fünf Jahre hier illegal aufzuhalten, die Möglichkeit bieten, nun ein Notgesuch zu stellen. Und schlussendlich weiss man aus Erfahrung, dass diese Leute durchaus von fähigen Anwälten vertreten werden.

Es ist als erstens ein falsches Zeichen und zweitens restlos unnötig und der Anzug ist deshalb nicht zu überweisen.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* 2017 änderte der Kanton Zürich seine Praxis im Umgang mit abgewiesenen Asylbewerbern, welche mehr als fünf Jahre im Kanton von Nothilfebeiträgen lebten. Diese geänderte Praxis zeigte schnell eine Wirkung. Die Zahl rechtskräftig abgewiesener Asylsuchender reduzierte sich 2017 gegenüber 2012 von knapp 1'500 auf knapp 600 Personen. Die geänderte Praxis besteht im Kanton Zürich aus zwei Massnahmen. Seit 2017 führen das Migrationsamt und das Sozialamt gemeinsam Ausreisegespräche mit Rückkehrberatung durch. Diese Gespräche führten zu vielen selbständigen Ausreisen. Als zweite Massnahme hat das kantonale Migrationsamt in Zürich ab Frühjahr 2017 mit der Überprüfung der Dossiers von Nothilfebeziehenden begonnen, die sich sechs Jahre oder länger seit dem Einreichen des Asylgesuchs in der Schweiz aufhalten. Aufgrund dieser Überprüfung konnte 2017 über 100 Personen eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden. Damit erhalten sie die Berechtigung zu einer Erwerbstätigkeit. Statt ohne Tätigkeit auf Kosten des Staates mit Nothilfegeldern in Nothilfeunterkünften zu leben, ohne Möglichkeit zur Rückführung ins Herkunftsland, können sie nun für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen.

Wir sprechen hier nicht von abgewiesenen Asylbewerbern, welche sich der Rückführung verweigern. Wir sprechen hier nicht von abgewiesenen Asylbewerbern, die nach den negativen Bescheid untergetaucht sind. Und wir sprechen nicht von abgewiesenen Asylsuchenden, die mit Drogen handeln oder sonst irgendwie delinquent werden. Wir sprechen von Leuten, die nicht in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden können, die viele Jahre in der Schweiz leben mit einem bekannten Aufenthaltsort, ohne Einträge im Strafregister, mit fortgeschrittener Integration.

Die Erfahrung aus dem Kanton Zürich zeigt einen konstruktiven Umgang mit langjährig hier lebenden, abgewiesenen Asylbewerbern. Es lohnt sich zu prüfen, inwiefern sich diese Praxis auch für unseren Kanton als positiv erweisen könnte. Daher bitte ich Sie, im Namen der Fraktion Mitte/EVP, den Anzug zu überweisen.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Oft reden wir in der Politik über abstrakte Sachlagen, soviel habe ich in meinen ersten Monaten als Grossrätin schon gelernt. Dieser Vorstoss hier ist nun kein abstraktes Geschäft. Es geht um sehr viel für die betroffenen Personen. Es geht nämlich um Personen, die in der Schweiz leben, aber von Nothilfe leben. Das ist

maximales Existenzminimum, weit unter der Armutsgrenze. Diese Personen leben von Nothilfe, weil sie einen negativen Asylbescheid erhielten und trotzdem nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können. Sie sind nicht illegal hier, sie können nicht zurückkehren. Der Grund dafür liegt bei jedem Herkunftsland woanders.

Die Gründe sind hier aber auch zweitrangig. Im Vordergrund steht der Fakt, dass es solche Personen gibt. Und nur damit es klar ist, es kann durchaus sein, dass darunter auch Familien mit Kindern sind. Da diese Situation sowohl für die betroffenen Personen wie auch für die Kantone nicht sinnvoll ist, haben verschiedene andere Kantone Informationsschreiben an diese Zielgruppe verfasst. Darin wird beispielsweise auf die rechtliche Möglichkeit hingewiesen, dass solche Personen einen Antrag auf eine Härtefallbewilligung stellen können. Bei einer Bewilligung könnte ihnen nach fünf Jahren unter bestimmten Bedingungen ein geregelter Aufenthaltsstatus zugesprochen werden.

Warum machen das diese Kantone? Nur aus humanitären Gründen? Nein, oder nicht nur, sondern auch, weil das System so für diese Kantone teurer ist und die Personen Schwierigkeiten haben, sich zu integrieren, was gesamtgesellschaftlich auch nicht sinnvoll ist. Es ist also im Interesse der Kantone und natürlich auch der Betroffenen, möglichst viele aus dieser Sackgasse herauszuholen.

Nun hat der Kanton Basel-Stadt eine der höchsten Quote von Langzeitbeziehenden. Umso dringender und relevanter sind die Fragen, die in diesem Anzug von Beda Baumgartner gestellt werden. Für mich persönlich stellt sich jedoch auch eine ganz grundsätzliche Frage. Personen, die den ganzen Asylprozess durchgemacht haben und in Basel mehr oder weniger festsitzen, sollen angemessen behandelt werden, auch wenn dies nur mit einem Informationsschreiben passiert, mit welchem die Nothilfebeziehenden über ihre Rechte informiert werden. Das ist das Mindeste, was ich vom humanitären Kanton Basel-Stadt erwarte.

*Oliver Bolliger (GAB):* Bereits in meiner Interpellation vom November 2020 wurde vom Regierungsrat dargelegt, dass die Praxis der Erteilung von Härtefallgesuchen in Basel-Stadt sehr zurückhaltend bis inexistent ist. Innerhalb von drei Jahren sind nur 26 Härtefallgesuche von Langzeitnothilfebeziehenden beim Migrationsamt Basel-Stadt eingereicht worden, und von diesen 26 Gesuchen sind gerade acht Gesuche an das SEM zur Prüfung weitergeleitet worden.

Nachdem das JSD Ende Jahr noch nichts davon wissen wollte, ihre Praxis zu überdenken, freue ich mich deshalb sehr, dass die neue Departementsvorsteherin nun bereit ist, diesen Anzug und das Anliegen entgegenzunehmen. Seit 18 Jahren besteht nun die Praxis der Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende und für Personen, deren vorläufige Aufnahme aufgehoben wurde. Die Nothilfe umfasst einzig und allein die dringendsten Sachen zur Sicherung des Überlebens, also Nahrung, Kleidung, medizinische Notversorgung und ein Obdach. Sie liegt deutlich unter den Ansätzen der Sozialhilfe. Die Nothilfe ist als temporäre Überlebens- und Notüberbrückungshilfe konzipiert und wird kantonale festgelegt. Die Nothilfe ist also alles andere als existenzsichernd und besonders in einem teuren Land wie die Schweiz wird es unmöglich, mit zwölf Franken pro Tag ein würdiges Überleben zu ermöglichen.

Seit bald 20 Jahren wissen wir nun von einem Teil der geflüchteten Menschen, für die es sich bei der Nothilfe eben nicht um eine Notüberbrückung handelt, sondern um eine soziale Realität, die sich über Jahre hinwegziehen kann. Von dieser Realität sind nicht nur alleinstehende Personen betroffen, sondern auch Familien und Kinder. Aufgrund des bestehenden Arbeitsverbots besteht zudem keine Alternative zur Nothilfe. Es bestehe einzig allein die Möglichkeit, illegal zu arbeiten, in der Regel im Tiefstlohnbereich, jedoch wollen wir diese Praxis sicher nicht mitunterstützen.

Diese soziale und politisch gewollte Tatsache führt zu grosser Armut und die Betroffenen zu einer schlechten physischen und psychischen Gesundheit. 18 Jahre lang wurde das Problem ignoriert, verdrängt, bewusst in Kauf genommen oder die Verantwortung hierfür abgeschoben. Auf Lösungen bzw. Handreichung vom SEM aus Bundesbern zu hoffen, ist vergebliche Liebesmühe. Es liegt am kantonalen Migrationsamt Basel-Stadt, eine Praxisänderung einzuleiten. Aber hierfür ist ein politischer Wille notwendig. Mit einer gezielten Aktion des Migrationsamts Basel, analog zu den Kantonen Zürich und Graubünden, würden wir ein Zeichen senden, dass Menschen, die hier schon fünf Jahre und mehr Leben und die Erfordernisse für ein Härtefallgesuch erfüllen, eingeladen sind, ein Gesuch zu stellen, um ihren Status regulieren und legalisieren zu können.

Mit Überweisung dieses Anzugs geben wir dem JSD die Möglichkeit, endlich die notwendigen Schritte einzuleiten und für die Menschen, die aus verschiedenen Gründen seit mehreren Jahren bei uns mit Nothilfe leben müssen und nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, eine bessere und integrativere Lebensperspektive zu bieten.

Im Namen der Fraktion GAB bitte ich Sie, den Anzug von Beda Baumgartner zu überweisen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich möchte Klartext reden. Wenn Sie sich fragen, warum Eric Weber hier ist, möchte ich zu diesem Anzug zitieren, was erlaubt ist und was nicht strafbar ist und was in meinen Flugblättern zu diesem Thema steht. Wir sprechen doch hier von Personen, die illegal hier sind. Wenn sie ausgeschafft werden müssen, dann müssen sie das. Ansonsten sind sie illegal hier. Und ich sehe nicht ein, dass wir als Schweizer zahlen müssen für Illegale. Das ist weltfremd. Wir können nicht in die Türkei gehen und sagen, dass wir für die nächsten 40 Jahre Gratisferien machen wollen. Die lachen uns aus und werfen uns raus.

Ich habe in meinem Flugblatt zum Thema dieses Anzugs geschrieben. Ich lehne diesen Anzug massiv und radikal ab. Ich zitiere: "Asylanten, die meist Wirtschaftsmigranten sind, uns sich gerne in der sozialen Schweizer Hängematte ausruhen, werden mit Samthandschuhen angefasst und üppig versorgt." Wenn man das europaweit vergleicht, sieht man, dass nur wir in der Schweiz dieses tolle Sozialsystem haben, und natürlich noch Deutschland, das auch sehr viel zahlt. Ein Asylant wird niemals nach Ungarn, Bulgarien, Rumänien oder Polen gehen, weil diese Länder das nicht wollen.

Warum sind wir Schweizer so dumm und machen das mit? Wegen dieses Flugblatts wurde ich gequält, und deswegen



sitze ich hier. Ich habe fett auf dem Flugblatt geschrieben: "Wir werde den linksgrünen Fanatikern die Maske vom Gesicht reissen und aufzeigen, wer sie wirklich sind. Es sind Volkszerstörer, die zulassen, dass unser Kleinbasel mit Drogen und immer mehr Ausländern überschwemmt wird."

*Beda Baumgartner (SP):* Bevor es um die Selbstdarstellung von verschiedenen Personen geht, reden wir doch konkret über das Thema und die Betroffenen. Manchmal wundere ich mich schon über die unglaubliche Fähigkeit von der rechten Seite in diesem Saal, Fakten und Realitäten zu ignorieren. Brigitte Gysin hat ganz nüchtern ausgeführt, um was es im Anzug geht. Es geht weder um eine Wohlfühloase für vorläufig aufgenommene Asylbewerber und -bewerberinnen, noch geht es um die Legalisierung von Hunderten oder Tausenden angeblich illegal anwesenden Personen, die tagtäglich arbeiten, damit sie überleben können. Es geht darum, dass 81% der Menschen, die Nothilfe beziehen in diesem Kanton das über fünf Jahre lang tun, 12 Franken pro Tag erhalten, und dass es ihnen verweigert wird, arbeiten zu können.

Darum geht es, um diese Leute geht es. Sie kommen aus Eritrea, aus Afghanistan, dem Irak oder aus Syrien. Das Staatssekretariat für Migration, das von Bundesrätin Karin Keller-Sutter von der FDP geführt wird, würde diese Menschen sehr gerne zurückschaffen. Es kann es nicht, weil es nicht geht. Es ist nicht möglich, diese Personen sind da, sie leben hier.

Wir haben diese Menschen jahrelang mit 12 Franken pro Tag unterstützt. In der Verordnung des Kantons steht, die Nothilfe für Personen ohne Aufenthaltsregelung in der Schweiz sei zeitlich maximal bis zur frühest möglichen Ausreise zu gewähren. Die frühest mögliche Ausreise ist schon lange nicht früh möglich. David Trachsel hat die Nerven, hier zu sitzen und zu sagen, dass wir es diesen Leuten bequem machen würden. Was wir fördern ist, dass diese Leute schwarz arbeiten, dass diese Leute sich irgendwie das Geld organisieren müssen, um zu überleben, denn mit 12 Franken pro Tag überlebt man nicht in diesem Kanton. Wir fördern damit eine Praxis, die Sie dann wieder mit grossen Worten schwungvoll beklagen können: Die Ausländer, die für so wenig arbeiten, die das illegal machen, man muss doch etwas gegen Schwarzarbeit tun. Und am Ende geht es hier vielleicht um fünf, zehn, zwanzig zusätzliche Härtefälle, die möglich wären. Aber es sind diese fünf, zehn, zwanzig Menschen, die nach jahrelangem Aufenthalt hier dann einfach wieder arbeiten können, und die dann eben nicht mehr vom Staat zusätzlich Geld bekommen.

Man kann schon grundsätzlich asylfeindliche Politik machen. Aber dann soll man nicht gleichzeitig sagen, dass man keine Schwarzarbeit will, weniger Leute, die direkt Geld bekommen vom Staat, und man finde es einen Skandal, dass vorläufig aufgenommene Menschen aus dem Irak, Syrien, Afghanistan nichts arbeiten. Es heisst dann noch, sie hingen rum.

Wenn Sie heute nicht überweisen und diese minimale Hilfestellung zur Regularisierung von ein paar Menschen mehr leisten, dann sind Sie einfach überhaupt nicht glaubwürdig in all diesen Bereichen, die ich vorher genannt habe. Ich bitte Sie wirklich im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

61 JA

29 NEIN

3 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5230 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Tonja Zürcher möchte eine persönliche Erklärung abgeben.

*Tonja Zürcher (GAB):* Wir sind nicht bereit zu akzeptieren, dass ein Rassist in diesem Saal ungeschoren diskriminierende, beleidigende und herabwürdigende Äusserungen von sich gibt und uns in diesem Fall als Volkszerstörer diffamiert. Wir fordern den Ratspräsidenten auf, seine Aufgabe zu machen und für die Einhaltung des parlamentarischen Anstands zu sorgen. Wir fordern den Präsidenten auf, den Täter zur Ordnung zu rufen und beim Wiederholungsfall endgültig das Wort zu entziehen.

### **19. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung)**

[20.05.21 17:22:09, 21.5231.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5231 entgegenzunehmen.

*Joël Thüring (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, den Anzug von Beat Leuthardt nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Wir wenden uns dezidiert gegen die von Beat Leuthardt aufgestellten Forderungen und sind mehr als erstaunt, dass der Regierungsrat sogar noch bereit ist, diesen Vorstoss entgegenzunehmen. Halten wir fest, die Feldbergstrasse ist eine gemäss Strassennetzhierarchie des Amts für Mobilität verkehrorientierte Strasse von höchster Bedeutung. Diese Strasse ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Netzes in Basel. Es handelt sich dabei nicht einfach um irgend eine kleine Nebenstrasse in einem Aussenquartier, in welchem vor allem Anwohnende die Strasse nutzen. Diese Strasse ist für uns alle, und nicht nur für den ÖV, von grösster Bedeutung. Deshalb ist es auch nicht möglich, dass man einerseits diese Strasse für den Durchgangsverkehr sperrt und gleichzeitig eine Abwanderung in die Quartiernebenstrassen unterbindet, denn genau das wäre letztlich die Folge. Wie sollen die Autos künftig von A nach B kommen? Haben Sie mir eine Antwort darauf? Sollen die Autos fliegen, über den Rhein schwimmen, zaubern Sie sie weg oder nehmen Sie sie huckepack über die Johanniterbrücke?

Natürlich erkennen auch wir, dass die lufthygienische und lärmtechnische Situation auf der Feldbergstrasse nicht optimal ist, wir können aber festhalten, dass die Belastung in den letzten Jahren stark gesunken ist und es im Rahmen der Strategie zur Förderung der E-Mobilität und dem diesbezüglichen Trend auf dem Markt grosse Fortschritte geben wird. Die Autos werden dadurch immer sauberer und gleichzeitig nachhaltiger. Sie werden dadurch auch ruhiger. Es ist deshalb nicht notwendig, dass wir überall alles verbieten, was mit dem Auto zu tun hat, resp. es weiter einschränken.

Deshalb erstaunt mich auch der Ansatz der Grünliberalen, welche gemäss Kreuztabelle den Vorstoss auch überweisen wollen. Sind Sie nun eine Verbots- oder eine Fortschrittspartei? Offensichtlich doch wohl eine weitere linke Verbotspartei, die den Menschen vorschreiben will, wie sie von A nach B kommen, mit möglichst weltfremden Verboten und Bevormundungen.

Nicht nur in diesem genannten Bereich nehmen die Belastungen an der Feldbergstrasse ab, auch die Lärmbelastungen werden im Rahmen dieses Fortschritts bei der Mobilität abnehmen. Denn die besagten Autos, wie wir sie derzeit bauen und fördern, sind leiser, und die Modernisierung der Busflotte wird ebenfalls Abhilfe schaffen. Diese Busbeschaffung haben wir erst kürzlich beschlossen.

Alternativen wie ein Flüsterbelag sind zu prüfen, aber ganz bestimmt keine Verbote. Deshalb begrüssen wir es auch sehr, dass gegen die autofeindlichen Verkehrsanordnungen für eine Tempo-30-Zone - auf einer Hauptverkehrsachse - des ideologisierten Amts für Mobilität ausreichend Anwohnereinsprachen eingegangen sind. Regierungsrätin Esther Keller könnte ja nun, wie beim UKBB-Parking, diese vielen Einsprachen zum Anlass nehmen, die Idee der Tempo-30-Zone zu kassieren und wie sonst auch gerne ergebnisoffen andere Ideen ausarbeiten, die dem heutigen Fortschrittsgedanken eher Rechnung tragen. Vorstösse, die unser gesamtes Verkehrsnetz total durcheinanderbringen - und das wäre beim vorliegenden Vorstoss der Fall - sind deshalb abzulehnen und ich bitte Sie, den Anzug Beat Leuthardt nicht zu überweisen.

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* Die LDP beantragt, den Anzug nicht zu überweisen. Wohlgermerkt, wir sprechen hier nicht von der Fälbi, wie sie schöngestig den neuen Namen bekommen hat, sondern einer Ringstrasse, einer wertvollen Hauptverkehrsachse. Aber auch von einer ausserordentlich bedeutenden Rettungsachse zu den universitären Spitälern. Es ist die Fortsetzung des Cityrings für die Feuerwehr und die Sanität ins untere Kleinbasel und zu den beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen. Sie ist aber auch eine absolut bedeutende Zu- und Wegfahrt auf die Autobahn. Es ist absolut essentiell, dass unser viel gelobtes Universitätsspital und auch das hoch geschätzte UKBB schnell und einfach erreichbar sind, wenn sie weiterhin für die ganze Region eine Zentrumsfunktion erfüllen sollen.

Wir sprechen an dieser Stelle aber auch über eine Zu- und Wegfahrt der hoffentlich bald dominierenden Elektroautos, denn eine grosse Anzahl von E-Ladestationen, welche die UVEK vor Kurzem grossmehrheitlich gewünscht hat, werden im Spital und im Cityparking installiert. Diese Zu- und Wegfahrt sollte doch in alle Richtungen möglichst einfach und gradlinig sein.

Es handelt sich leider bei diesem Anzug um eine nicht realisierbare Idee unter dem Deckmantel einer Verbesserung für Anwohnenden. Im Grunde ist es nur eine weitere Behinderung der allgemeinen Zu- und Wegfahrt in die City. Es ist sicher viel möglich, aber sicher nicht, dass die Fälbi eine Spiel- und Flanierstrasse wird. So viel Ideologie sollte doch zugunsten von wirklich umsetzbaren Inspirationen ersetzt werden. Es sollte das Ziel sein, auf eine möglichst schnelle Umstellung auf geräusch- und emissionslose Fahrzeuge zu setzen. Dadurch würde diese stark befahrene Strasse lärmberuhigt und die Stickstoffemissionen würden deutlich sinken.

Nachher ist die Fälbi mit ihrer Durchgangssituation in Zukunft wieder für alle qualitativ wunderbar und lebenswert. Was aber werden alle diese Massnahmen für die Mieterinnen und Mieter mit gleichem Portemonnaie bedeuten? Das kann sich jeder selber ausrechnen. Sie alle können sich auf eine ruhige Wohnung freuen, aber vermutlich irgendwo in der verkehrsberuhigten Agglomeration, sicher nicht im verkehrsberuhigten Zentrum von Basel und schon gar nicht in der Fälbi. Ein guter Zeitpunkt also, um in diese wunderbare Strasse zu investieren.

In diesem Sinne beantragen wir, den Anzug nicht zu überweisen.

*Salome Bessenich (SP):* Ich freue mich sehr, mich in meinem allerersten Votum für die Überweisung dieses wichtigen Vorstosses einzusetzen. Die Feldbergstrasse ist eine besondere Strasse, eine lebendige, dichte und bunte Strasse. Ich selbst wohne seit bald 13 Jahren an der Feldbergstrasse. Ich weiss also auch aus persönlicher Erfahrung, wovon ich jetzt rede.

Das grösste Problem an der Feldbergstrasse ist ohne Zweifel der Verkehr. Seit Jahrzehnten überschreitet die Luft- und Lärmbelastung nicht nur die Grenzwerte sondern auch die Alarmwerte regelmässig. Das hat nicht nur für die Aufenthaltsqualität Folgen. Eine derart hohe Luft- und Lärmbelastung hat direkte gesundheitliche Konsequenzen für die 3'000 Menschen, die an der Feldbergstrasse leben.

Laut einer Studie des Basler Tropen- und Public Health-Instituts haben nämlich insbesondere Personen, die dauerhaft oder in der Nacht einer erhöhten Luftverschmutzung oder Lärmbelastung ausgesetzt sind, ein deutlich erhöhtes Risiko für Bluthochdruck, Herzinfarkte und Diabetes. Dieselbe Studie zeigt übrigens auch, die Auswirkungen von schlechter Luft und Lärm addieren sich.

Die Forderung im Anzug ist so einfach wie klar: Der Durchgangsverkehr an der Feldbergstrasse muss reduziert werden, Tempo 30 alleine genügt nicht. Die Erreichbarkeit des Quartiers ist und bleibt dabei gesichert. Es geht nicht darum, den motorisierten Verkehr grundsätzlich zu verbieten, sondern darum, den Durchgangsverkehr umzulenken. Eine Umsetzung des Anzugs bedeutet denn auch nicht nur für die Anwohnenden eine Verbesserung, sondern auch für alle verbleibenden Verkehrsteilnehmenden an der Feldbergstrasse. Für Fussgängerinnen und Fussgänger, für Kinder auf dem Schulweg, für den ÖV, für Velos, für die Sanität auf dem Weg ins Spital und auch für alle Autos, die ins Quartier hineinwollen bedeutet dieser Anzug eine deutliche Verbesserung.

Die Feldbergstrasse ist selbstverständlich nicht der einzige Ort im Kanton, der mit hoher Luft- und Lärmbelastung konfrontiert ist, aber hier besteht eindeutig und schon seit langem der dringendste Handlungsbedarf, denn an der Feldbergstrasse ist nicht nur die Belastung aussergewöhnlich hoch, sondern gleichzeitig weist diese Gegend auch die höchste Bevölkerungsdichte auf.

Erlauben Sie mir dazu noch eine besondere Bemerkung. Gestern Abend haben wir mit grossem Konsens den Lärmempfindlichkeitsstufenplan der Innenstadt erhöht. Dabei haben wir den Nadelberg und den Münsterplatz von der Erhöhung ausgenommen, zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärm. Fast alle hier im Saal haben in ihren Voten dabei betont, wie wichtig ein ruhiges Wohnumfeld für die Lebensqualität ist. Die Feldbergstrasse ist in allen Belangen ein anderes Kaliber als der Münsterplatz. 3'000 Anwohnerinnen und Anwohner, das ist 1,5% unserer Kantonsbevölkerung an einer einzelnen Strasse. Das sind mehr als doppelt so viele als in Bettingen wohnen. Wir haben hier und jetzt die Möglichkeit, die Menschen an der Feldbergstrasse von Lärm- und Luftbelastung zu befreien und ihnen allen eine bessere Lebensqualität zu schenken.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, den Anzug Beat Leuthardt zu überweisen.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Anzug zu überweisen. An der Feldbergstrasse wie auch an anderen Orten in unserem Kanton herrschen seit Jahren überschrittene Grenzwerte. Diese Überschreitungen werden bis auf Weiteres so stattfinden. Es ist nicht zulässig, mit dem Prinzip Hoffnung auf Elektroautos zu setzen und dabei geltendes Recht, geltende Bestimmungen, geltende Verantwortung zu ignorieren. Der Kanton Basel-Stadt hat wie jeder andere Kanton auch die Verpflichtung, Lärmsanierungen vorzunehmen, lufthygienische Sanierungen vorzunehmen. Die Frist für den Lärm wäre im Frühling 2018 nach wiederholten Verlängerungen abgelaufen. Das Bundesgericht hat ganz klar entschieden, dass der Kanton verpflichtet ist, Tempo 30 zu prüfen und einzuführen, wenn es geeignet ist, die Lärmemissionen zu reduzieren, unabhängig davon, um welche Strassenkategorie es sich handelt, ob es eine verkehrsorientierte Strasse ist oder eine siedlungsorientierte Strasse, ist dabei nicht erheblich.

Wir sprechen immer wieder von Ungleichheit und meinen meistens das Einkommen und andere finanzielle Verhältnisse. Es gibt aber auch eine sehr grosse Ungleichheit in der Schweiz und in unserem Kanton, was die Exposition von Lärm- und Schadstoffen anbelangt. Die Leute, die übermässig solchen Emissionen ausgesetzt sind, übernehmen den grössten Teil der Kosten, indem ihr Risiko, früher zu sterben oder an Krankheiten zu erkranken, viel höher ist als in der durchschnittlichen Bevölkerung. Der Rest trägt die Allgemeinheit. Die Studie des Tropen- und Public Health-Instituts wurde schon erwähnt. Das sind allein im Kanton Basel-Stadt über Fr. 100'000'000 Gesundheitskosten jedes Jahr.

Als die Nordtangente, die Osttangente und weitere Hochleistungsstrassen gebaut wurden, wurde immer betont, dass dann der Durchgangsverkehr in der Stadt abnehme. Zum Teil hat das stattgefunden, auf der Feldbergstrasse aber ist er weiterhin viel zu hoch und es müssen nun zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, wie das der Anzug fordert, um diesen Durchgangsverkehr auf dieser Achse weiter zu reduzieren.

Es wurde erwähnt im Zusammenhang mit der Elektromobilität von Autos. Mit den emissionsarmen Verkehrsmitteln würden sich das Problem von erübrigen. Wir haben emissionsarme Verkehrsmittel heute schon, der öffentliche Verkehr, das Velo. Sie werden auch im Anzug genannt. Sie sollen gefördert und priorisiert werden. Das Verlagerungspotenzial im Stadtverkehr ist sehr hoch, 10% aller Autofahrten sind kürzer als 1 Km, 30% kürzer als 3 Km und über 50% kürzer als 5 Km, also allesamt Distanzen, die sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr, dem Velo, zum Teil sogar zu Fuss zurückgelegt werden können.

Im Pendlerverkehr sind neun von zehn Autos mit genau einer Person besetzt. Es ist wirklich unverhältnismässig, dass eine Person in einem Auto eine ganze Strasse eindecken kann mit Lärm, Luftschadstoffen und die Bevölkerung am Schluss die Kosten tragen muss.

### Zwischenfragen

*Joël Thüring (SVP):* Bezüglich der Situation vor Ort. Wie interpretieren Sie Alt-Regierungsrat Christoph Brutschin, der als WSU-Vorsteher 2018 gegenüber der Tageswoche auf die Frage zur Luftqualität an der Feldbergstrasse folgendes sagte: "Aber wenn man sich die Statistik ansieht, erkennt man, dass der Trend stimmt, die Zahlen gehen zurück, sowohl beim

Stickstoffdioxid als auch beim Feinstaub." Unterstellen Sie damit Christoph Brutschin, dass er gelogen hat?

*Raphael Fuhrer (GAB):* Es stimmt, aber die Grenzwerte werden nach wie vor überschritten. Der Bund hat den Kantonen die Aufgabe delegiert, die Grenzwerte einzuhalten, nicht nur die Werte zu senken.

*Jenny Schweizer (SVP):* Sind Sie sich bewusst, dass Sie und Ihre Kollegen durch die Schliessung der Mittleren Brücke verantwortlich dafür sind, dass die Bewohner der Feldbergstrasse an noch mehr Lärm und schlechter Luft leiden?

*Raphael Fuhrer (GAB):* Ich sehe das anders. Eine Sperrung von Strassen im Stadtgebiet für den MIV reduziert den MIV insgesamt, weil mehr Leute animiert werden, mit dem öffentlichen Verkehr, dem Velo oder zu Fuss unterwegs zu sein.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich möchte zu Beginn auf das Votum von Joël Thüring reagieren. Es ist ja schon eigenartig, Sie, die alle Anstrengungen für einen klimafreundlichen Verkehr torpedieren, säuseln jetzt von den vielen E-Autos, die ja so bald auf der Feldbergstrasse fahren werden. Wenn wir Ihre Politik verfolgen würden, wäre das sicherlich nicht der Fall. Raphael Fuhrer hat es gesagt, es gibt gesetzliche Vorgaben, wie hoch die Belastung der Bevölkerung sein darf. Der Regierungsrat muss handeln, er kann gar nicht nichts machen.

Aber natürlich müssen wir auch sagen, dass der Anzug offensichtlich einen wunden Punkt hat, und Beat Leuthardt hat uns da echt eine Herausforderung beschert. Das ist die Ziffer 3c, in der steht, dass auf der Achse Johanniterbrücke-Messe der motorisierte Durchgangsverkehr möglichst unterbunden werden soll. Das ist natürlich unrealistisch, man kann den Verkehr dort nicht einfach unterbinden. Aber es geht ja um einen Anzug, der auffordert, zu prüfen und zu berichten. In diesem Anzug steht noch viel mehr drin, das wir befürworten. Dass nämlich detailliert aufzuzeigen sei, wie die Emissions- und Grenzwerte einzuhalten sind, eine Umsetzungsstrategie vorzulegen sei, der ÖV soll gefördert, der Veloverkehr erleichtert werden, Doppelgelenkbusse eingesetzt werden. Das sind doch alles gute Einsätze, die es sich lohnt, der Regierung zu überweisen. Dann kann diese in einer Strategie aufzeigen, wie man besser entlasten kann. Sie haben selbst ein paar Beispiele genannt mit Flüsterbelag und Weiterem. Das alles kann in dieser Strategie berücksichtigt werden.

Wir mussten nun entscheiden, ob wir diesen Anzug, der so viel Gutes beinhaltet und den Regierungsrat auffordert, tätig zu werden, einfach ablehnen, weil in Ziffer 3c eine unmögliche Forderung steht. Wir haben uns entschieden, den Anzug nicht deswegen abzulehnen sondern zu überweisen, damit die Ziffern 1, 2, 3a, 3b und 4 sauber geprüft und darüber berichtet werden kann.

Deswegen ermuntern wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Sie haben der SVP unterstellt, dass wir alle Massnahmen für den Klimaschutz torpedieren. Damit wir keine persönliche Erklärung abgeben müssen frage ich Sie: Haben wir dem Ratschlag betreffend der Busbeschaffung zugestimmt oder haben wir ihn abgelehnt und damit einhergehend die Frage, ob Sie nicht auch der Ansicht sind, dass mit der E-Busbeschaffung und dem Fahren eines E-Busses auf dieser Linie die Luftqualität markant verbessert werden kann?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich korrigiere mich: Sie torpedieren sehr oft sehr viele Anstrengungen. Tatsächlich wird die Luftqualität mit den E-Bussen verbessert.

*Lisa Mathys (SP):* Jene unter Ihnen, die diesen Vorstoss ablehnen wollen, möchte ich doch gerne an dieser Stelle noch einmal an den 9. Februar 2020 erinnern. Basel-Stadt hat sich an jenem Tag für eine menschenfreundliche Verkehrspolitik ausgesprochen, für eine Verkehrspolitik, die der Lebensqualität in Basel Rechnung trägt und eine Verkehrspolitik, die nicht nur im Jetzt verharrt, sondern auch auf eine Zukunft hinzielt, in der individuelle Mobilitätsbedürfnisse anders als heute befriedigt werden. Es ist definitiv davon auszugehen, dass dies zu weniger einzelnen Fahrzeugen führen wird. Eine klare Mehrheit will nicht einen Kanton, in dem der Kanton das Leben verdrängt. Die Menschen in unserem Kanton wollen, dass ihr Lebenszentrum lebenswert bleibt.

Und nun der Blick an die Feldbergstrasse. An der dicht besiedelten Feldbergstrasse werden seit Jahren und heute noch sämtliche Grenzwerte pulverisiert, Lärm und Luftqualität. Nicht nur die vielen Menschen, die dort leben, sondern eben auch die Mehrheit der Bevölkerung wollen solche gesundheitsschädigende Zustände nicht, und da bin ich absolut sicher.

Die Regierung schlägt als Sofortmassnahme Tempo 30 vor. Das finde ich super. Gleichzeitig ist aber auch klar und auch so kommuniziert, dass das alleine nicht dazu ausreichen wird, die Grenzwerte wieder einzuhalten. Und sogar bei einer so eindeutigen Ausgangslage erheben die Autoverbände dagegen Einsprache. Wie fies ist das denn. Wie muss sich die von Lärm und Luftverschmutzung betroffene Bevölkerung fühlen, wenn man sich sogar gegen solche kleine Massnahmen zugunsten ihrer Gesundheit ausspricht. Kommen Sie mir jetzt nicht mit den Elektrofahrzeugen. Das Rollgeräusch ist ja bereits ab Tempo 20 lauter als der Motor.

Wir haben an der Feldbergstrasse gegen 12'000 Autos pro Tag. Das ist viel zu viel. Der vorliegende Anzug steht im Zusammenhang mit der angekündigten, aber nicht genügenden Einführung von Tempo 30. Der Kanton schuldet den Anwohnerinnen und Anwohnern der Feldbergstrasse längst echte Entlastung. Auch die sehr zahlreichen Bewohnerinnen und Bewohner dieses Quartiers haben Anspruch darauf, dass man sie vor jenem Verkehr schützt, der heute Tatsache ist

und der vor ihrer Haustüre nichts verloren hat, nämlich vor dem Verkehr, der einfach unterwegs vorbeikommt, durchfährt, und nur Lärm und Gestank zurücklässt, ohne das Quartier als Ursprungs- oder Zielort zu haben.

Das hat nichts mit Spielstrasse zu tun, sondern einzig und allein mit sinnvoller Verkehrslenkung. Und genau das ist gemeint mit dem Vorstoss. Mit flankierenden Massnahmen muss neben Tempo 30 dafür gesorgt werden, dass eine Verkehrslenkung erfolgt, der Durchgangsverkehr nicht mehr durch diese Strasse führt und in diesem Quartier eine längst fällige Anpassung des Verkehrsregimes vorgenommen wird. Wer wirklich vom UKBB zum Badischen Bahnhof muss, der kann gut eine Minute länger fahren, um so Tausende Menschen zu entlasten von Lärm und Gestank. Dies im Übrigen nicht zuletzt im Sinne der dortigen Geschäfte, die froh sind, wenn man vor ihren Schaufenstern gerne verweilt, gemütlich unterwegs ist und nicht entweder auf der Strasse vorbeirauscht oder sich auf dem Trottoir vor der Verkehrsbelästigung möglichst rasch ins schützende Haus verzieht.

Stimmen Sie in diesem Sinne im Interesse der Feldbergstrasse dem vorliegenden Anzug bitte zu.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Sie haben gesagt, es sei fies, dass die Autoverbände Einsprache gegen diese Tempo-30-Pläne der Regierung gemacht haben. Können Sie nicht bestätigen, dass von diesen 10 Einsprachen nur eine vom ACS und die anderen neun eben nicht von einem Autoverband stammen?

*Lisa Mathys (SP):* Ich beziehe mich damit auf die öffentlichen Äusserungen in den Medien.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich möchte nur noch die berechtigte Frage aufwerfen, ob ein Gemeinwesen, das sich auf Grenzwerte bei der Luftreinhalteverordnung und beim Lärm geeinigt hat, dauerhaft überhaupt zulassen darf, dass diese Grenzwerte überschritten werden? Hier ist aus meiner Sicht der Kanton in der Pflicht, sich zu stellen, dass diese Grenzwerte eingehalten werden. Wie er das macht, ist dem Kanton überlassen, aber ich glaube nicht, dass es zulässig ist, wenn der Bund oder der Kanton Luftreinhaltewerte vorgeben und aus Sachzwängen die konstante Überschreitung derselben einfach hingenommen wird.

*Beat Leuthardt (GAB):* Ich kann fast wiederholen, was ich vorher zum Bankverein gesagt habe, dieses Mal einfach an die Adresse von Nicole Strahm-Lavanchy. Es ist doch überhaupt nicht ideologisch. Ich mag Autos eigentlich ganz gern. Aber es ist doch einfach der falsche Ort. Diese sind doch hier etwas aus der Zeit gefallen, wenn man sich das Gesamtbild anschaut. Es ist ein sehr zurückhaltender Vorstoss. Ich schliesse ganz kurz an Christian von Wartburg an. Wenn Sie bedenken, dass im Kanton Obwalden aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids, der eidgenössisches Recht durchsetzt, Häuser abgerissen werden müssen, dann ist es doch eigentlich sehr nett von uns allen, dass wir hier nur den Durchgangsverkehr möglichst unterbinden möchten. Ich spreche von möglichst, dies als kleiner Hinweis an die GLP. Wenn es nur teilweise möglich ist, dann ist es so. Und wie zu Recht gesagt wurde, handelt es sich nur um einen Anzug, den es zu prüfen und zu dem es zu berichten gilt.

Auch Lieferungen können selbstverständlich weiterhin durchgeführt werden. Wir allem möchten, dass der Fernseher oder der PC repariert werden, wenn sie mal defekt sind. Vorher hiess es anlässlich des Bankvereins, die Trams seien im Wege. Das haben Sie schon 1963 geschafft, das Tram hier abzuschaffen, auch der Trolleybus ist schon weg. Wenn man nun schaut, wie mühselig es ist, wie der Bus sich durch die relativ engen Strassen durchquälen muss, dann ist es doch zumindest eine Erleichterung, wenn nicht auch noch der übrige Verkehr da ist. Wir fordern nicht umsonst auch eine Aufwertung des ÖV, das ist auch zeitgemäss, wenn schon Städte wie Nantes oder halb Lateinamerika aufgewertete Buslinien haben, dann würde es uns doch ganz gut anstehen, auch die modernen, supertollen Doppelgelenkelektrobusse hier auch etwas beschleunigt durch die Feldbergstrasse führen zu können.

Noch einmal etwas zu meinem persönlichen Kompromiss. Ich bin nicht bekannt als grosser Fan von Tempo 30 auf ÖV-Achsen. Dass ich das hier hineingenommen habe, hat mir ziemlich viel abverlangt, aber es soll auch Ihnen zeigen, dass es ein Entgegenkommen ist, dass wir gemeinsam einen Kompromiss suchen im Sinne der Umwelt und der Lebensqualität der Leute. Die Fälbi war doch immer schon ein Monster. Sie sind alle viel zu jung, um sich an den Film "Mir schloofe hinde uuse" zu erinnern, was etwas mit der Wohnqualität zu tun hat. Dies ist übrigens kein Plädoyer für die Spekulanten. Die Fälbi als Monster sollte doch nun endgültig vorbei sein. Da ist doch auch ein Schulweg, der wichtig wäre. Niemand hier im Saal kann dagegen sein, dass man die Schulwege sicherer macht. Schauen Sie sich doch mal an, wie das bei den Zebrastreifen zu und her geht.

Von den Schadstoffen war schon die Rede. Es ist unerträglich, dass wir einfach die Luftschadstoffwertberichte zur Kenntnis nehmen müssen, worin regelmässig die Überschreitung von Grenzwerten stehen. Das geht einfach schon rechtlich nicht, es geht aber von meinen persönlichen Lebensgefühl her nicht. Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss nicht höher zu hängen als er ist, auch nicht zu verteufeln. Es ist ein adäquates Mittel, um die heutige Situation in dieser Stadt wiederzugeben. Eine Beschränkung des Durchgangsverkehrs ist zwingend. Dass die Blaulichtorganisationen dann auch wieder besser vorwärts kommen als es jetzt der Fall ist, ist ein sehr erwünschter Nebeneffekt. Und die aufgewertete Buslinie 30, die dann hoffentlich endlich zum Tram 30 wird, ist auch ein Qualitätsfaktor, doch nicht für mich als Tramfan, sondern für die Stadt und für die Erschliessung dieses Quartiers. Die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Quartiers haben es wirklich verdient, hier zuzustimmen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

53 JA

40 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5231 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 20. Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand

[20.05.21 17:53:16, 21.5232.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5232 entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 21.5232 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 21. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins

[20.05.21 17:54:01, 21.5243.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5243 entgegenzunehmen.

*Luca Urgese (FDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe eine unterschiedliche Meinung zum Anzugsteller, sowohl bei der Diagnose als auch bei der vorgesehenen Medizin. Der Anzugsteller beschreibt in seinem Anzug diverse Punkte, unter anderem, dass die Zahl der Abonnenten und Abonnentinnen bei den Medien rückläufig ist wegen Internet, Social Media etc. Das sehe ich darum anders, weil ich fest überzeugt bin, dass sich das Nutzerverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten vor allem deshalb geändert hat, weil die Medien zu Beginn dieser Trends begonnen haben, das Wertvollste, was sie haben, nämlich ihre Texte und Information, den Kundinnen und Kunden gratis zur Verfügung zu stellen und jetzt verzweifelt versuchen, dafür mit Bezahlschranken wieder Geld zu verlangen, nachdem sie über viele Jahre uns alle erzogen haben, dass viele ihrer Inhalte gratis zur Verfügung stehen. Das hat aber mit sozialen Medien an und für sich nicht so viel zu tun.

Weiter wird beschrieben, dass globale Internetplattformen die Zielgruppen im regionalen Kontext viel effizienter erreichen und darum regionale und nationale Bezahlmittel konkurrieren. Ich nehme an, mit globalen Internetplattformen sind Plattformen wie Facebook, Twitter, Google etc. gemeint. Diese Plattformen generieren keine eigenen Newsinhalte und schon gar keine regionalen Inhalte. Sie verbreiten sie, aber letztendlich sind es die Inhalte der Medienhäuser, die hier zur Verfügung gestellt werden.

Dann wird behauptet, dass Jugendliche ihre Informationen vor allem über Social Media und über internationale Medienportale beziehen und dies würde ihre politische Partizipation behindern. Ich weiss nicht, was Ihre Beobachtung ist, aber die Jugendlichen waren schon lange nicht mehr so politisch aktiv und haben so aktiv partizipiert, wie das heute der Fall ist. Kommt hinzu, dass es früher ja nicht besser war und alle Jungen schon früh die NZZ, die Basler Zeitung und die BZ gelesen. Junge hatten schon immer ihre eigenen Informationsquellen und sind dann erst mit zunehmendem Alter und in der Regel über das Abonnement der Eltern selber zu Zeitungsläserinnen und -lesern geworden.

Tatsache ist doch, dass es noch nie so viele Informationen gab wie heute, und dass es noch nie so viele frei verfügbare Informationen wie heute gab. Wir haben heute eher eine Informationsüberflutung als Informationsmangel. Soviel zur Diagnose, nun komme ich zur Medizin.

Dieser Anzug ist kein Problemlöser, sondern will vor allem eines: eine indirekte Medienfinanzierung durch den Staat. Es ist immerhin nachfrageorientiert, wenn man es positiv betrachten will, weil die Jungen selber entscheiden können sollen, welches Medium sie unterstützen wollen. Es bleibt aber am Schluss eine indirekte Medienfinanzierung durch den Staat. Das ist grundsätzlich falsch. Es ist Aufgabe der Medienhäuser selber zu überlegen und Lösungen zu entwickeln, wie sie

die junge Zielgruppe ansprechen können, sowie es die Aufgabe jedes Unternehmens ist, zu überlegen, wie der Nachwuchs bei der Kundschaft sichergestellt werden kann. Das ist fundamental für jedes Unternehmen, wenn es langfristig überleben will. Das ist auch in der Medienbranche nicht anders, auch wenn sie zugegebenermassen für die Demokratie eine grössere Bedeutung hat als andere Branchen. Nichts desto trotz ist es die Aufgabe der Medienhäuser zu überlegen, wie sie junge Kundschaft nachziehen kann.

Wir sehen sehr viele verschiedene Plattformen, viele Medienhäuser, die verschiedenstes ausprobieren, wie es ihnen gelingt, Junge für politische Inhalte zu interessieren. Das gelingt verschiedenen Plattformen auch relativ gut, und deshalb bin ich überzeugt, dass es diese Mediengutscheine erstens nicht braucht und zweitens halte ich sie ganz grundsätzlich für falsch, weil wir nicht staatlich Medien finanzieren sollten.

**Schluss der 18. Sitzung**

18:00 Uhr

Basel, 9.7.21

Dr. David Jenny  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 1\_Dringliche Behandlung Ratschlag Krisenfonds (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	10	6	0	17	8	15	28	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	5	0	1	0	1	0	0	2	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1\_Resolution Setzung auf die Tagesordnung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Enthaltung
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	93	10	5	0	17	8	14	29	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Abwesend	5	0	1	0	1	0	1	1	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3\_offene Wahl

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	10	6	0	16	8	15	29	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	5	0	1	0	2	0	0	1	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Enthaltung
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	96	10	7	0	17	8	15	29	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend	2	0	0	0	1	0	0	0	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft: Trakt. 4\_Abstimmung**

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Enthaltung
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Enthaltung
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Enthaltung
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Enthaltung
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	78	7	7	0	17	8	3	29	7
Nein	12	0	0	1	0	0	10	0	1
Enthaltung	7	2	0	0	0	0	2	1	2
Abwesend	3	1	0	0	1	0	0	0	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	92	10	6	0	16	8	13	29	10
Nein	2	0	0	1	1	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	6	0	1	0	1	0	2	1	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	85	10	6	0	13	8	14	24	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	14	0	1	0	5	0	1	6	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7\_Nichteintreten

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	89	9	6	0	18	7	13	26	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	10	1	1	0	0	1	2	4	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7\_Rückweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Enthaltung
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Enthaltung

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Enthaltung
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Enthaltung
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	15	0	0	1	13	0	0	1	0
Nein	73	10	6	0	2	8	13	24	10
Enthaltung	5	0	0	0	3	0	0	2	0
Abwesend	7	0	1	0	0	0	2	3	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7\_Änderungsantrag § 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Enthaltung
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Enthaltung

Friedl Harald	GAB	Enthaltung
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Enthaltung
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Enthaltung
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Enthaltung
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	12	0	0	0	10	0	0	2	0
Nein	75	10	6	0	2	8	14	25	10
Enthaltung	9	0	0	0	6	0	0	3	0
Abwesend	4	0	1	1	0	0	1	0	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7\_Änderungsantrag § 61a Abs. 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GAB	Enthaltung
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Enthaltung
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Enthaltung
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Enthaltung

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Enthaltung
Perret Jean-Luc	SP	Enthaltung
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Enthaltung
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Enthaltung
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	40	0	2	0	13	0	2	13	10
Nein	43	10	4	0	0	7	12	10	0
Enthaltung	13	0	0	1	5	1	0	6	0
Abwesend	4	0	1	0	0	0	1	1	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7\_Änderungsantrag § 61b Abs. 4

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Enthaltung
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Enthaltung
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Enthaltung

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Enthaltung
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Enthaltung
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Enthaltung
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Enthaltung

Dill Alexandra	SP	Enthaltung
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Enthaltung
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Enthaltung
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Enthaltung
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	27	0	0	0	5	0	0	22	0
Nein	54	10	6	0	5	7	15	1	10
Enthaltung	16	0	0	1	7	1	0	7	0
Abwesend	3	0	1	0	1	0	0	0	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7\_Änderungsantrag § 61d neuer Abs. nach Abs. 1

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Enthaltung
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	47	0	0	0	16	1	0	29	1
Nein	45	9	6	1	0	6	15	0	8
Enthaltung	3	0	0	0	2	1	0	0	0
Abwesend	5	1	1	0	0	0	0	1	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 7\_Änderungsantrag neuer § 61h (Fraktionen SP+GAB)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	47	0	0	0	18	0	0	29	0
Nein	48	10	6	0	0	8	15	0	9
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	4	0	1	0	0	0	0	1	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 7\_Änderungsantrag neuer § 61h Rechtsschutz

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Enthaltung
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	48	0	0	0	17	0	0	30	1
Nein	48	10	6	0	0	8	15	0	9
Enthaltung	2	0	0	1	1	0	0	0	0
Abwesend	2	0	1	0	0	0	0	0	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7\_Änderungsantrag neuer § 61h (Fraktion GLP)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	56	0	1	0	17	8	0	30	0
Nein	41	10	5	1	0	0	15	0	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	3	0	1	0	1	0	0	0	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7\_Schlussabstimmung GRB 1

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Enthaltung
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	74	9	5	0	9	8	15	18	10
Nein	13	0	0	0	4	0	0	9	0
Enthaltung	4	0	0	0	4	0	0	0	0
Abwesend	9	1	2	1	1	0	0	3	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7\_Schlussabstimmung GRB 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	95	10	6	0	16	8	15	30	10
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend	4	0	1	1	1	0	0	0	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 45\_Schlussabstimmung (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	10	6	1	17	8	14	28	10
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	6	0	1	0	1	0	1	2	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 8: Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	79	9	6	0	11	8	14	22	9
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	2	0	0	0	2	0	0	0	0
Abwesend	19	1	1	1	5	0	1	8	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9: Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Enthaltung
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	76	10	6	0	8	8	15	22	7
Nein	2	0	0	0	2	0	0	0	0
Enthaltung	5	0	0	0	5	0	0	0	0
Abwesend	17	0	1	1	3	0	0	8	4
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 46\_Verabschiedung Resolution (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Enthaltung
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	90	10	4	0	16	8	15	27	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Abwesend	8	0	2	0	2	0	0	3	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10\_GRB 2 Änderungsantrag RR und bürgerliche Fraktionen

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Enthaltung
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	42	10	5	0	0	1	15	1	10
Nein	50	0	0	0	17	5	0	28	0
Enthaltung	2	0	0	1	0	1	0	0	0
Abwesend	6	0	2	0	1	1	0	1	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Enthaltung
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	87	8	5	0	17	7	14	30	6
Nein	5	0	0	1	0	0	0	0	4
Enthaltung	3	2	0	0	0	0	1	0	0
Abwesend	5	0	2	0	1	1	0	0	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10\_GRB 1 (Nachtragskredit)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Enthaltung
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	85	9	4	0	17	8	13	30	4
Nein	9	0	1	1	0	0	1	0	6
Enthaltung	2	1	0	0	0	0	1	0	0
Abwesend	4	0	2	0	1	0	0	0	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	-
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	-
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	64	9	3	0	16	7	10	13	6
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	35	1	4	0	2	1	5	17	5
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Antrag Nachsitzung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Enthaltung
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Enthaltung
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Enthaltung
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	-
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Enthaltung
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	-
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Enthaltung
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	41	6	3	0	2	3	9	11	7
Nein	28	4	0	1	12	4	0	6	1
Enthaltung	6	0	0	0	2	0	2	1	1
Abwesend	25	0	4	0	2	1	4	12	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13\_02: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Enthaltung
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	74	10	1	0	15	7	14	27	0
Nein	13	0	1	1	1	0	0	0	10
Enthaltung	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	0	4	0	2	1	1	3	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13\_03: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Enthaltung
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	53	3	0	0	15	7	0	28	0
Nein	34	5	5	1	0	0	13	0	10
Enthaltung	4	2	0	0	1	1	0	0	0
Abwesend	9	0	2	0	2	0	2	2	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13\_04: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Enthaltung
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Enthaltung
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	-
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Enthaltung
Hug Michael	LDP	Enthaltung
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Enthaltung
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	67	6	4	0	16	8	2	30	1
Nein	22	3	0	1	0	0	10	0	8
Enthaltung	6	0	2	0	0	0	3	0	1
Abwesend	5	1	1	0	2	0	0	0	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_01: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	-
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Enthaltung
Trchsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	62	9	5	0	9	6	11	16	6
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Abwesend	36	1	2	0	9	2	4	14	4
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_02: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Enthaltung
Trchsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	50	9	2	0	11	5	10	9	4
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Abwesend	48	1	5	0	7	3	5	21	6
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_03: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	61	9	2	0	15	6	10	15	4
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	38	1	5	0	3	2	5	15	7
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_04: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	63	9	3	0	15	6	11	15	4
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	36	1	4	0	3	2	4	15	7
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_05: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	63	9	3	0	15	6	11	16	3
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	36	1	4	0	3	2	4	14	8
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_06: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Enthaltung
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	67	9	3	0	15	6	11	19	4
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Abwesend	31	1	4	0	3	2	4	11	6
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_07: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	67	9	3	0	14	6	12	18	5
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	32	1	4	0	4	2	3	12	6
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_08: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	70	9	2	0	14	7	12	19	7
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	29	1	5	0	4	1	3	11	4
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_09: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	72	8	3	0	14	7	12	22	6
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	27	2	4	0	4	1	3	8	5
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_10: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	72	9	4	0	14	7	12	20	6
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	27	1	3	0	4	1	3	10	5
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_11: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	72	9	4	0	14	6	11	19	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	27	1	3	0	4	2	4	11	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_12: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	-
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	72	7	4	0	14	7	12	18	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	27	3	3	0	4	1	3	12	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_13: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	-
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Enthaltung
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	67	7	5	0	15	7	12	19	2
Nein	8	0	0	0	0	0	0	0	8
Enthaltung	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend	24	3	2	1	2	1	3	11	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_15: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Enthaltung
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Enthaltung
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Enthaltung
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	74	9	6	0	10	7	2	30	10
Nein	11	0	0	0	0	0	11	0	0
Enthaltung	8	0	0	1	6	0	1	0	0
Abwesend	7	1	1	0	2	1	1	0	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_16: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaëla	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	52	1	0	0	17	5	0	29	0
Nein	40	9	5	0	0	2	14	0	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	8	0	2	1	1	1	1	1	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_18: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Enthaltung
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Enthaltung
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	61	10	0	0	17	4	0	30	0
Nein	29	0	5	1	0	2	12	0	9
Enthaltung	3	0	0	0	0	1	2	0	0
Abwesend	7	0	2	0	1	1	1	0	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_19: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Enthaltung
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	53	0	0	0	17	7	0	29	0
Nein	40	9	6	1	0	1	14	0	9
Enthaltung	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	6	0	1	0	1	0	1	1	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag "Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen" sowie zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung	<b>GSK</b>	WSU	21.0030.02 19.5230.03
2.	Ratschlag des Gerichtsrats betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der temporären Erhöhung der Pensen von zwei Präsidiumsmitgliedern am Strafgericht aufgrund der Wahl von Präsident lic. iur. Marc Oser als Appellationsgerichtspräsident und Amtsantritt per 1. Mai 2021	<b>JSSK</b>	Ge- richts- rat	21.5253.01
3.	Bericht der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens	<b>FKom</b>		15.5025.04
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024	<b>BKK</b>	PD	20.0709.02
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG, SG 510.100) vom 13. November 1996 betreffend mehrheitlich formelle Anpassungen	<b>JSSK</b>	JSD	20.1734.02
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) sowie zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement und zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking	<b>JSSK</b>	JSD	18.1673.02 18.5032.03 18.5046.04
7.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zur Motion Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt sowie Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse sowie Beantwortung der Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" sowie Beantwortung der Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"	<b>BRK</b>	BVD	19.0180.02 16.5365.04 15.5013.05 15.5454.05 16.5405.05
8.	Bericht des Ratsbüros zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze	<b>Ratsbüro</b>		21.5011.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise		BVD	20.5484.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen		BVD	18.5299.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture		BVD	12.5201.05
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulant vor stationär fördern		GD	19.5020.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel		GD	19.5074.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen		GD	19.5104.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle		ED	20.5443.02

- |     |   |     |            |
|-----|---|-----|------------|
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird «Blue Community»                                     | WSU | 14.5440.04 |
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt | WSU | 19.5155.02 |

**Überweisung an Kommissionen**

- |     |   |             |     |            |
|-----|---|-------------|-----|------------|
| 18. | Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffände / Marktplatz notwendige Projektierung                                 | <b>UVEK</b> | BVD | 21.0270.01 |
| 19. | Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «Grundrechte für Primaten»   | <b>JSSK</b> | GD  | 17.1389.04 |
| 20. | Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021                    | <b>GSK</b>  | GD  | 21.0459.01 |
| 21. | Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 | <b>GSK</b>  | GD  | 21.0460.01 |
| 22. | Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)»   | <b>BRK</b>  | BVD | 21.0468.01 |

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

- |     |  |              |     |            |
|-----|--|--------------|-----|------------|
| 23. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 «Nicht in unserem Namen, Basel» - March against Syngenta   | <b>PetKo</b> |     | 18.5356.04 |
| 24. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P399 «Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse»  | <b>PetKo</b> |     | 19.5302.03 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt  |              | BVD | 15.5017.04 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14  |              | BVD | 17.5113.03 |
| 27. | Motionen:  |              |     |            |
| 1.  | Annina von Falkenstein zur Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen   |              |     | 21.5251.01 |
| 2.  | Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen                                 |              |     | 21.5275.01 |
| 3.  | Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie                                   |              |     | 21.5296.01 |
| 4.  | Joël Thüning und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel  |              |     | 21.5314.01 |
| 5.  | Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie |              |     | 21.5317.01 |
| 6.  | Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW   |              |     | 21.5318.01 |
| 7.  | Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!  |              |     | 21.5319.01 |
| 8.  | Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees   |              |     | 21.5320.01 |
| 28. | Anzüge:  |              |     |            |
| 1.  | Eric Weber betreffend Sozialtouristen  |              |     | 21.5257.01 |



2.	Eric Weber betreffend Öko-Diktatur		21.5258.01
3.	Eric Weber betreffend Wählerverhalten und Wahlforschung in Basel und höhere erwünschte Wahlbeteiligung		21.5259.01
4.	Eric Weber betreffend Wahlkampf und Demokratie in Basel ausbauen		21.5260.01
5.	Eric Weber betreffend politisch aktiv werden und Öffentlichkeit herstellen – Rechte durchsetzen (mit Hilfe des Staates)		21.5261.01
6.	Eric Weber betreffend Grossratswahl bitte nur alle fünf Jahre – 4 Jahres-Rhythmus abschaffen		21.5262.01
7.	Eric Weber betreffend Basler Regierung darf höchstens zwölf Jahre regieren – Begrenzung der Amtszeit		21.5263.01
8.	Eric Weber betreffend Basler Parlament darf die Regierung wählen und abwählen		21.5264.01
9.	Eric Weber betreffend keine doppelten Staatsbürgerschaften bei Basler Grossräten		21.5265.01
10.	Eric Weber betreffend Sitzungsgeld für Grossräte		21.5266.01
11.	Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz		21.5273.01
12.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen		21.5297.01
13.	Mehmet Sigirici und Konsorten betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils		21.5298.01
14.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt		21.5299.01
15.	Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung		21.5300.01
16.	Raffaella Hanauer und Jean-Luc Perret betreffend öffentliche Feuerstellen im Landschaftspark Wiese		21.5301.01
17.	Michael Hug und Konsorten betreffend Start-up Hub im Stadtzentrum		21.5302.01
18.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton		21.5303.01
19.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Rhein als Lebens- und Schifffahrtsader auch unterhalb der Dreirosenbrücke		21.5304.01
20.	Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs		21.5305.01
21.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur		21.5321.01
22.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt		21.5322.01
<b>Kenntnisnahme</b>			
29.	Nachrücken von Salome Bessenich als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge Sebastian Kölliker)	PD	21.5248.02
30.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Eignerstrategie Basler Kantonalbank 2021-2025	FD	21.0440.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Steuerabzüge im Verkehrsbereich	FD	20.5491.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend der Bordkläranlagen bei den Schiffen in Basel	WSU	21.5147.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend darf man Sperrgut und Altpapier mitnehmen?	BVD	21.5132.02

34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Consorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB (stehen lassen)	BVD	19.5073.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Consorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung (stehen lassen)	PD	19.5102.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Consorten betreffend den Voraussetzungen für «Cargo sous terrain» (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen (stehen lassen)	BVD	16.5583.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Consorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings (stehen lassen)	BVD	19.5087.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Tobia Christ betreffend Praxis der Basler Sozialhilfebehörden im Umgang mit Vorsorgegeldern	WSU	21.5109.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Steuererlass	FD	21.5154.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend glückliches Leben in Basel	PD	21.5161.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend müssen Mieteinnahmen angegeben werden?	FD	21.5135.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Consorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt (stehen lassen)	FD	18.5225.03
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Notfalldienst im Gesundheitsgesetz (GesG)	GD	21.5025.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Sexualpädagogik und Beratung zur Förderung der sexuellen Gesundheit im Kanton Basel-Stadt	GD	21.5022.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Radar	JSD	21.5019.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend welche Journalisten wurden nach Basel eingeladen	PD	21.5162.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Kantonalbank, die Eric Weber kein Konto eröffnen will	FD	21.5126.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Entwicklung der Fahrzeug-Neuwagenflotte in BS, insbesondere Kauf weniger umweltschädlicher Automodelle	WSU	21.5029.02

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend Änderung des Bestattungsgesetzes betr. Publikation von Todesfällen

21.5251.01

Gemäss Mitteilung in der Basler Zeitung vom 1. April 2021 werden künftig wegen des neuen Bestattungsgesetzes Bestattungsanzeigen nur noch auf der Homepage der Stadtgärtnerei veröffentlicht. Dies hat die auf Anfang 2018 geschehene Revision der Zivilstandsverordnung ausgelöst, aufgrund derer die gedruckte Publikation von Todesfällen abgeschafft wurde. In der Printausgabe der Basler Zeitung erscheinen somit ab 1. April 2021 keine Bestattungsanzeigen mehr.

§ 21 Abs. 2 des neuen Bestattungsgesetzes besagt: "Die Publikation erfolgt im Internet."

Es ist eine Tatsache, dass die Bestattungsanzeigen in den Printmedien von Menschen jeden Alters gelesen werden. Dies bestätigte bereits die Verwaltung im Bericht zur Revision des Bestattungsgesetzes. So nimmt man brüsk eine Informationsquelle weg, welche nicht selten mit ein Grund ist, eine Zeitung zu lesen oder sie sogar zu abonnieren. Vor allem viele ältere Menschen sind es nicht gewohnt, Informationen digital zu beschaffen. Nicht nur diesen gegenüber ist diese Änderung ein Affront. Der Staat sollte für die Bürgerinnen und Bürger da sein und nicht – aus Bequemlichkeit oder aus Gründen der Vereinfachung für die Verwaltung – Änderungen herbeiführen, welche eine Verschlechterung des Service Public für einen Teil der Bevölkerung bewirken. Die damalige Begründung, dass die Publikationsorgane nicht genügend zeitnah seien, um die Zeit und Ort der Abdankung rechtzeitig bzw. genügend frühzeitig anzukündigen scheint nicht plausibel, werden doch keine Verstorbene innert Tagesfrist bestattet. Auch für die betroffenen Printmedien dürfte diese nicht nachvollziehbare – oder vielleicht einfach bei der Gesetzesrevision zu wenig bedachte - Änderung unerwünschte Konsequenzen bis hin zu Verlust von AbonnentInnen und LeserInnen haben.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, das Bestattungsgesetz und je nach Bedarf auch die Verordnung dazu, unverzüglich zu ändern. Die Datenübermittlung soll wieder durch den Kanton an die Redaktionen der Tageszeitungen erfolgen, so dass diese die Bestattungsanzeigen publizieren können.

Annina von Falkenstein

#### 2. Motion betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen

21.5275.01

Wirtschaftlich trifft die Corona-Krise die Haushalte unterschiedlich. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH konstatiert in einer aktuellen Studie eine zunehmende Ungleichheit: Rund ein Drittel der Haushalte mit Einkommen unter Fr. 4'000, die vor der Krise einer Erwerbsarbeit nachgingen, wurden im Verlauf der Krise arbeitslos oder mussten Kurzarbeitsgeld beziehen. (<https://kof.ethz.ch/news-und-veranstaltungen/medien/medienmitteilungen/2021/02/corona-krise-verschaerft-ungleichheit-in-der-schweiz.html>)

Haushalte mit Haushaltseinkommen von unter Fr. 4'000 verzeichneten ein Einkommensminus von 20 Prozent. Die höhere Kurzarbeitsentschädigung von 80 bis 100% rückwirkend auf 1. Dezember 2020 lässt die Einkommenslücke aus dem ersten Lockdown bestehen. Die Studie zeigt gleichzeitig auf, dass sich die Einkommen während der zweiten Welle zwar etwas erholt haben, nicht aber für die Haushalte mit einem Einkommen unter Fr. 4'000. Diese vermelden über alle Wellen hinweg eine Einbusse von 20%.

Einkommenseinbussen bringen die Haushaltsbudgets von Niedriglöhner\*innen ans Limit. Es gibt neben der Kurzarbeit im Niedriglohnsektor zwei weitere Effekte, die zu Einkommenseinbussen führen: Menschen mit mehreren Jobs, die einen davon verlieren. Menschen, die ihre Festanstellung verlieren, am gleichen Arbeitsplatz aber auf Abruf im Stundenlohn arbeiten. Dies gibt es aufgrund der Corona-Krise auch in Basel-Stadt vermehrt.

Während die Ersparnisse der Haushalte mit tiefen Einkommen deutlich gesunken sind, stiegen sie bei der Hälfte der Haushalte mit den höchsten Einkommen. Rund 39 Prozent der Personen mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von weniger als Fr. 4'000 gaben darüber hinaus an, auf ihre Ersparnisse zurückgegriffen zu haben, um laufende Ausgaben zu decken, so die ETH Studie weiter. Die Konsequenz davon ist, dass sich viele dieser Menschen trotz massiv angepasstem Lebensstandard verschulden (vgl. KOF-Studie). Bleibt langfristig eine Einkommenseinbusse von 20% bestehen, kann eine Neuberechnung der Sozialleistungen und damit eine höhere Unterstützung beantragt werden. Diese gilt jedoch nicht rückwirkend. Beantragende der geforderten Corona-Härtefallmassnahmen sollen aber aktiv darauf aufmerksam gemacht werden.

Die Krise trifft die Menschen mit tiefen Einkommen also doppelt: Neben einer Einkommenseinbusse nahmen gleichzeitig die Ersparnisse ab, wohingegen Menschen mit höheren Einkommen, die Sparquote aufgrund niedriger Ausgaben gar erhöhen konnten.

Um die akute Not dieser Menschen zu lindern, fordern die Unterzeichnenden deshalb die Auszahlung einer einmaligen Corona-Härtefall-Unterstützung für alle Personen und Haushalte, die zwischen 2019 und 2020 aufgrund der Corona-Pandemie eine Einkommenseinbusse von mindestens 5 Prozent nachweisen können und unter die Kriterien der Prämienverbilligung (<https://www.asb.bs.ch/dam/jcr:eec1e6b0-3081-4323-8e91-ec2d7d47e54f/PV%20Beitragstabelle%20Berechnungsbeispiel%202020.pdf>) fallen. Der Unterstützungsbeitrag soll 2.5 Mal dem Monatsbeitrag gemäss der Kategorien der Prämienverbilligung für Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder entsprechen.

Pascal Pfister, Johannes Sieber, Harald Friedl, Brigitte Gysin, Tonja Zürcher

### 3. Motion betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie

21.5296.01
------------

Seit mehr als einem Jahr nimmt die Basler Jugend Rücksicht auf die vulnerablen Personen in unserem Kanton und zeigt grosse Solidarität. Viele Einschränkungen und Entbehrungen nehmen sie ohne grosses Klagen in Kauf. Wie wir uns alle vorstellen können, fällt dies vielen Jugendlichen sicherlich nicht leicht und sollte auch nicht als selbstverständlich angesehen werden.

Nachdem immer mehr Berufstätigen, die wegen der Corona-Pandemie Einschränkungen erleben mussten, vom Kanton finanziell unter die Arme gegriffen oder ein Bonus ausbezahlt wird, möchten die Motionäre den Regierungsrat bitten, nun ganz speziell den Jugendlichen (12-20 Jährigen) der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II, sowie den Lehrlingen (die Primarschüler hatten wegen ihres Alters glücklicherweise keine so grossen Einschränkungen) in unserem Kanton zu danken und ihnen entsprechend eine besondere Wertschätzung zu zeigen.

Die Motionäre sehen hierfür jedoch nicht eine rein finanzielle Geste als geeignetes Mittel. Das ehrliche und wohlverdiente «Danke» sollte persönlicher gestaltet sein. Es schwebt den Unterzeichnenden vor, Gutscheine für Z.B. Restaurants, Geschäfte, etc., Tickets für Sport und Kultur, Eintritte usw. auszustellen, welche wiederum auch den hiesigen Unternehmen, dem Gewerbe und lokalen Veranstaltern zugutekommen. Der Fantasie sollte eigentlich keine Grenzen gesetzt sein, wobei auf Rabattbons verzichtet werden sollte. Für das Projekt könnten bspw. auch die Schulen (Sekundär I, Sekundär II, Kaufmännischer Verband Basel) mithelfen, Ideen zu sammeln und/oder der Junge Rat des Kantons Basel-Stadt eingebunden werden (falls der Verwaltung zu wenig einfallen sollte, oder mit den Trends der Jugendlichen nicht so vertraut wäre).

Es ist nun an der Zeit, dass wir den Jugendlichen unseres Kantons mit einer besonderen Geste aufgrund ihres Einsatzes und ihres Verzichts danken - ihr Durchhaltewillen und ihre Solidarität in der Pandemie waren und sind keine Selbstverständlichkeit.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat daher aufgrund der o.g. Schilderungen eine Art einmaligen Dankes-Bon für die im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Jugendlichen zu lancieren. Das Einlösen dieses Dankes-Bon sollte dabei bei Betrieben / Veranstaltern unseres Kantons beschränkt sein.

Jenny Schweizer, Gianna Hablützel-Bürki, Pasqualina Gallacchi, Nicole Strahm-Lavanchy, Felix Wehrli, Andreas Zappalà, Edibe Gölgeci, Michela Seggiani, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Mahir Kabakci, Annina von Falkenstein, Joël Thüring, Eric Weber, Marianne Hazenkamp-von Arx, Franziska Roth, Jérôme Thiriet

### 4. Motion betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel

21.5314.01
------------

Nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie und der weiteren Verlagerung von Aktivitäten der Bevölkerung in den Aussenbereich hat das Littering in unserer Stadt an bekannten Hotspots stark zugenommen. Leider ist die «Verdreckung» unserer Stadt vermehrt auch in Parkanlagen und den Aussenquartieren festzustellen. Überfüllte Abfalleimer, Zigarettenstummel, Abfall und Dreck an allen Ecken und Enden unserer Stadt: Dieses Bild wird für die Bevölkerung verständlicherweise immer mehr zu einem grossen Ärgernis.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die baselstädtische Stadtreinigung bei der Beseitigung der Abfallberge an ihre Grenzen stösst. Oft werden Abfalleimer über Tage hinweg – zuletzt an Ostern – nicht oder kaum geleert. Auch die neuen Solarabfalkübel, die v.a. am Rheinbord installiert wurden, taugen wie es sich in der Praxis bereits gezeigt hat, relativ wenig. Selbst Mitarbeitende der Stadtreinigung – die anonym bleiben wollen – äussern sich gegenüber Medien (vgl. PrimeNews-Artikel vom 10.4.2021) negativ zu den Kübeln: «Seit diese Kübel installiert wurden, haben wir nur Probleme».

Die operative Führung der Stadtreinigung stösst derweil immer neue Projekte (Solarkübel, Unterflur-Projekt im Bachletten-Quartier, Bodenaschenbecher an Tramhaltestellen, E-Kehrrichtwagen, neue Trennsysteme etc.). an, welche bisher nicht einen nachhaltigen Effekt auf die Sauberkeit hatten.

Zweifelsohne liegt also die Problematik nicht am Engagement der an der Front arbeitenden Stadtreinigungs-Angestellten, sondern vielmehr an anderen internen und externen Einflüssen. Entsprechende Sauberkeitskampagnen des Kantons sind zwar zu begrüssen, deren Wirkung scheint aber immer mehr abzuflachen.

Schon im Jahr 2010 hat die SVP darauf reagiert und eine kantonale Volksinitiative «zur Einführung einer Mobilien Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)» lanciert. Diese Initiative kam zustande

und wurde, nachdem man sich mit dem damaligen Vorsteher des WSU auf ein umfassendes Massnahmenpaket als indirekten Gegenvorschlag geeinigt hat, zurückgezogen. Für die Durchsetzung der Ordnungsbussen war zudem vorgesehen, zwei bis vier Personen einzustellen, die ihre Arbeit als Abfallfahnder aufnehmen. Hierfür wurden Sachmittel ab Budget 2012 erhöht. Im Jahr 2013 wurden schliesslich auf Antrag des Regierungsrates vom Parlament zusätzliche finanzielle Mittel im Rahmen eines «Massnahmenpakets Sauberkeit» gesprochen.

Die Lage hat sich nun, wie eingangs geschildert, im Kanton leider nicht in allen Bereichen verbessert und nach fast zehn Jahren ist es an der Zeit, entsprechende neue Ideen zu erarbeiten und Bestehendes zu überdenken und/oder zu überarbeiten.

Aus diesem Grunde wird der Regierungsrat beauftragt, ein neues «Massnahmenpaket Sauberkeit» zu erarbeiten und dieses innert einem Jahr dem Grossen Rat vorzulegen.

Bestandteil dieses Massnahmenpakets sollte neben den Säulen «Reinigung», «Prävention und Sensibilisierung», «Repression» auch die Prüfung einer personellen Aufstockung der Abteilung «Abfallkontrolle» ab spätestens Budget 2023 (im AUE) sein.

Joël Thüring, Luca Urgese, Balz Herter, Roger Stalder, Beat K. Schaller, François Bocherens, Lukas Faesch, André Auderset, Annina von Falkenstein, Lydia Isler-Christ, Pascal Messerli, Michael Hug, Christoph Hochuli, Lorenz Amiet, Daniel Albietz, Andrea Strahm, Catherine Alioth, Beatrice Isler

#### **5. Motion betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie**

21.5317.01
------------

Die Covid-19-Pandemie hat die bestehende Armut weltweit und auch in der Schweiz ans Tageslicht gebracht und verschärft. Die wirtschaftliche Krise bedeutet einen enormen Einbruch in der Konjunktur mit grossen negativen Folgen für viele Menschen. Einzig ein verlässlicher Sozialstaat verhindert eine fortschreitende Verarmung und soziale Ausgrenzung von Betroffenen. Nur durch die beschlossenen Massnahmenpakete vom Bund und zusätzliche Unterstützungsleistungen der Kantone, konnte ein massiver Anstieg bei der Sozialhilfe bisher abgewendet werden.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) geht in ihrer Analyse jedoch davon aus, dass die Anmeldungen bei der Sozialhilfe ab Sommer 2021 zunehmen werden, da zu diesem Zeitpunkt unterstützende Massnahmen auslaufen werden. Die Aussteuerung aus der Arbeitslosenkasse wird im Verlauf des aktuellen Jahres zunehmen, die Unterstützungsleistungen für selbständig Erwerbende werden enden und es muss zudem davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Arbeitsplätze in besonders betroffenen Branchen in den kommenden Jahren verschwunden sein werden.

Aus diesen Gründen werden in naher Zukunft mehr Menschen gezwungen sein, sich bei der Sozialhilfe anzumelden, um ihre Existenz abzusichern. Diese Tatsache ist den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und der Rezession geschuldet.

Die Sozialhilfe kommt gemäss dem Subsidiaritätsprinzip erst zum Tragen, wenn die eigenen Mittel ausgeschöpft sind, bzw. keine anderen finanziellen Hilfen (Leistungen aus Sozialversicherungen) ausreichen, um das Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien zu erreichen.

Das Vermögen einer Einzelperson muss gemäss heutiger Regelung bis zum Betrag von CHF 4'000 und dasjenige einer Familie bis zum Betrag von CHF 10'000 aufgebraucht werden, bevor eine Unterstützung durch die Sozialhilfe zum Tragen kommen kann.

In Zeiten einer wirtschaftlichen Krise ist es von grosser Wichtigkeit die Armutsprävention zu verstärken. Armutsprävention soll verhindern, dass Einzelpersonen und Familien in grosse und langandauernde Armut geraten. Deshalb ist es zentral, dass in Krisenzeiten das bestehende Kleinstvermögen nicht vollständig aufgebraucht werden muss.

Aus Sicht der Armutsprävention soll deshalb der bestehende Freibetrag in der Sozialhilfe bis zum 31.12.2023 verdoppelt werden, damit gewährleistet werden kann, dass Betroffene nicht ihr bisher erspartes Vermögen aufgrund der aktuellen Gesundheits- und Wirtschaftskrise vernichten müssen.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, den bestehenden Vermögens-Freibetrag bei der Sozialhilfe als Armutspräventionsmassnahme vorübergehend bis zum 31. Dezember 2023 bei einer Einzelperson auf CHF 8'000, bei einem Ehepaar auf CHF 16'000 und bei einer Familie auf CHF 20'000 erhöht.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Melanie Nussbaumer, Laurin Hoppler, Heidi Mück, Beatrice Messerli, Eric Weber, Semseddin Yilmaz, Michela Seggiani, Johannes Sieber, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Edibe Gölgeci

#### **6. Motion betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW**

21.5318.01
------------

Der fehlende Praxisbezug der Lehrer\*innen-Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule war schon mehrfach Thema in den Kantonsparlamenten der FHNW-Trägerkantone. Als Folge davon wurde die Anzahl der Praktika für die Studierenden erhöht und diesbezüglich einige Verbesserungen in die Wege geleitet.

Nichts destotrotz ist das Feedback der Studierenden zur Qualität der Ausbildung in den entsprechenden von der Pädagogischen Hochschule durchgeführten Umfragen auf einem bedenklich tiefen Niveau. Als problematisch erweist sich insbesondere der mangelnde Praxisbezug und das Nicht-Vorhandensein von praktischer Unterrichtserfahrung im Lehrkörper der PH. Wenn Didaktik-Dozierende ohne praktische Unterrichtserfahrung angehenden Lehrpersonen in die Tricks des Unterrichtsalltags einführen sollen, dann ist das nicht selten mit einem Glaubwürdigkeitsproblem verbunden.

Angehende Lehrpersonen wünschen sich zurecht hervorragende Dozierende mit glaubwürdiger praktischer Unterrichtserfahrung beziehungsweise entsprechender praktischer Berufserfahrung.

Die gleiche problematische Thematik findet sich an der Hochschule für Soziale Arbeit.

Demzufolge wird die Regierung dazu aufgefordert, im nächsten Leistungsauftrag der Trägerkantone an die FHNW sicherzustellen, dass mindestens 75% der Professor\*innen, Dozierenden, und Lehrbeauftragten der PH und der Hochschule für soziale Arbeit der FHNW praktische Unterrichts- bzw. Berufserfahrung haben (ein Minimum von fünf Jahren Unterrichtspraxis).

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat Baselland, im Kantonsrat des Kantons Solothurn und im Grossen Rat des Kantons Aargau eingereicht.

Michela Seggiani, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Andrea Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Semseddin Yilmaz, Fleur Weibel, Tonja Zürcher, Alexandra Dill, Eric Weber, Mahir Kabakci, Stefan Suter, Joël Thüring, Beatrice Messerli, Laurin Hoppler, Johannes Sieber, Jérôme Thiriet, Heidi Mück, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Edibe Gölgeli, Oliver Bolliger, Balz Herter

#### 7. Motion betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!

21.5319.01
------------

Vielleicht ist es kein Zufall, dass jener Paragraph des Bau- und Planungsgesetzes, welcher die Verantwortung für den Winterdienst auf Trottoirs den Eigentümern angrenzender Grundstücke auferlegt, im Abschnitt "Besonderheiten" erscheint.

Es ist fürwahr eine Besonderheit, wenn Private für nach menschlichem Ermessen staatliche Aufgaben aufzukommen haben. Trottoirs sind öffentlicher Grund. Warum müssen die Anwohner zwar für den Winterdienst auf den Trottoirs aufkommen, nicht aber für die Reinigung? Warum nur auf dem Trottoir, nicht aber auf dem allenfalls angrenzenden Fahrradstreifen oder auf der Fahrbahn?

Die Realität sieht ohnehin so aus, dass die wenigsten Grundeigentümer ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen. Viele können sie aufgrund ihres Alters oder ihrer körperlichen Verfassung gar nicht wahrnehmen oder sind allenfalls während eines Schneefalls verreis. Wer denkt dann schon daran, jemandem den Auftrag zu geben?

Kommt hinzu, das Private im Einzelfall das Problem eher mit einem Kessel Streusalz als mühsam von Hand mit der Schaufel oder – bei Glatteis – mit anderen umweltfreundlicheren Mitteln lösen dürften. Demgegenüber wäre es für eine grosse, mit professionellen Räumgeräten ausgerüstete Organisation wesentlich einfacher, den Winterdienst auch auf Trottoirs gemäss Vorgaben des Kantons umweltschonend auszuführen.

Aus den genannten Gründen müsste klar sein, dass die zeitgerechte Räumung der Trottoirs von Eis- und Schnee kantonsweit nicht nur auf eine machbare Weise einheitlich geregelt werden sollte, sondern auch von derselben Organisation einheitlich durchzuführen ist, welche sich auch um den Winterdienst auf den Strassen kümmert.

Deshalb ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat, § 161 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetzes bis vor Beginn des Winterdienstes 2023/24 so anzupassen, dass die Verantwortung für den Winterdienst auf Trottoirs der öffentlichen Hand übertragen wird.

Jérôme Thiriet, Lorenz Amiet, Gianna Hablützel-Bürki, Laurin Hoppler, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Semseddin Yilmaz, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Oliver Bolliger, Christoph Hochuli, Stefan Suter, Felix Wehrli, Jeremy Stephenson, Mahir Kabakci, Edibe Gölgeli, Franziska Roth, Daniel Albiets, Joël Thüring

#### 8. Motion betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees

21.5320.01
------------

Obwohl das öffentliche Interesse an Fragen der Politikfinanzierung stark zugenommen hat und die mangelnde Transparenz von Organisation wie Transparency International und auch der GRECO (Staatengruppe gegen Korruption) mehrfach kritisiert wurde, ist auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene lange nichts geschehen. Durch die Einreichung der nationalen Transparenzinitiative und dank der gewonnenen Volksinitiativen in den Kantonen Fribourg (2018), Schwyz (2018) und Schaffhausen (2020) hat das Thema Fahrt aufgenommen. Mit der überdeutlichen Annahme von Transparenzbestimmungen durch die Stimmbürger\*innen der Stadt Bern (2020) nun auch in der Kommunalpolitik.

Diese Entwicklungen offenbaren ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung, welches wir unserer Ansicht nach auch in Kanton Basel-Stadt nicht weiter ignorieren dürfen. In einer Demokratie haben die Bürger\*innen das Recht zu wissen, welche Interessen hinter Wahl- oder

Abstimmungskampagnen stehen. Eine transparente Politikfinanzierung stärkt die Demokratie und erhöht die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politikerinnen und Politikern und unseren demokratischen Institutionen. Diese Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist für eine lebendige Demokratie unentbehrlich.

Der Regierungsrat wird gebeten, ein Gesetz für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen. Das Reglement soll mindestens folgende Aspekte umfassen:

- Gesetzliche Grundlage für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen beteiligen. Zu den finanziellen Beiträgen zählen insbesondere Spenden, Mitgliederbeiträge, Mandats- und Parteisteuern und sonstige Zuwendungen.
- Für die pro Abstimmung/Wahl und pro Jahr summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen Personen sowie von natürlichen Personen werden Schwellen formuliert, ab welchen die Offenlegungspflicht gilt. Die Annahme von anonymen Spenden ist verboten. Jedoch kann bei natürlichen Personen bis zu einem gewissen höheren Betrag als dem Schwellenwert auf deren Verlangen hin auf die Veröffentlichung ihrer Personendaten verzichtet werden.
- Zeitraum und Frist für die Offenlegungspflicht vor dem jeweiligen Urnengang.
- Zweckmässige und möglichst unbürokratische Regelungen zur Überprüfung der Offenlegungspflicht
- Regelung zur Sanktionierung von Verletzungen der Offenlegungspflicht.
- Der Vorschlag des Regierungsrats soll im Einklang und kohärent mit einer allfälligen nationalen Gesetzgebung sein.

Umstritten ist, wo die Schwelle bzw. ggf. zwei Schwellen angesetzt werden, ab welcher die Offenlegungspflicht ohne Ausnahme gilt. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand ist und für die Problematik der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Die Motionär\*innen wollen sich hier noch nicht festlegen, der Regierungsrat soll Schwellen vorschlagen und diese sollen daraufhin Gegenstand der parlamentarischen Ausarbeitung sein.

Edibe Gölgeli, Mahir Kabakci, Beda Baumgartner, Bülent Pekerman, Sandra Bothe, David Wüest-Rudin, Tim Cuénod, Jérôme Thiriet, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Nicole Amacher, Thomas Gander, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Sozialtouristen

21.5257.01

Wir erleben eine anhaltende Masseneinwanderung in unsere Sozialsysteme. Nur 24 % der gestellten Asylanträge werden in Basel anerkannt, die restlichen 76% bleiben in der Regel trotzdem hier.

Vier Fünftel der Einwanderer aus den acht Haupt-Herkunftsländern beziehen in Basel Sozialhilfe. Das gefährdet auf Dauer den Fortbestand unseres Sozialsystems.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, dass das Asylrecht nicht länger als Eintrittskarte für eine unqualifizierte Einwanderung missbraucht wird.

Eric Weber

### 2. Anzug betreffend Öko-Diktatur

21.5258.01

Regelmässig werden medial hysterische Öko-Kampagnen losgetreten. Wir haben Tschernobyl überlebt, das Waldsterben, den sauren Regen, das Ozonloch, die Vogelgrippe, den Rinderwahn ... Erst standen wir vor einer neuen Eiszeit, heute droht der Weltuntergang wegen der Erderwärmung. Die Ängste werden überstürzt mit politischen Zwangsmassnahmen beantwortet. Eine davon ist z.B. in Deutschland das Erneuerbare-Energie-Gesetz, bei dem sich jetzt schon ein Scheitern mit weitreichenden Konsequenzen abzeichnet.

Halten wir den Ball flach in Sachen Klima und Öko.

Es wird darum gebeten zu prüfen, ob der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe einberufen kann, die die diversen Klima-Aspekte, die für unsere Stadt Basel wesentlich sind, sich näher ansehen kann.

Eric Weber

### 3. Anzug betreffend Wählerverhalten und Wahlforschung in Basel und höhere erwünschte Wahlbeteiligung

21.5259.01

Die Funktionsfähigkeit eines demokratischen politischen Systems und die politischen Einflussnahmemöglichkeiten der Wähler hängen nicht zuletzt davon ab, wie sich diese Wähler verhalten.

Die empirische Wahlforschung beschäftigt sich mit der Frage: Wer wählt wie und warum? Sie versucht, das Wählerverhalten (einschliesslich der Nichtbeteiligung) von Individuen und Gruppen zu beschreiben und zu erklären, insbesondere zu bestimmen, welche Faktoren in welcher Gewichtung für das Wählerverhalten massgebend sind. Auf der Basis dieser Ergebnisse versucht sie darüber hinaus, Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Trotz wichtiger Teilergebnisse gibt es aber noch eine grosse Anzahl offener Fragen.

Die Wähler orientieren sich traditionell an den dominanten gesellschaftlichen Konfliktlinien wie deren Vermittlungsinstanzen in den sozialmoralischen Milieus. Im alten Basel, bis 1968, spielten da folgende Konfliktlinien eine grosse Rolle: die konfessionelle Konfliktlinie mit den Polen klerikal-katholisch versus nicht-katholisch-säkular sowie die wohlfahrtsstaatliche Ausprägung des Konflikts zwischen Arbeit und Kapital.

1968 kam meine Partei als Einthema-Partei (Liste Ausländerstopp) in den Grossen Rat. Mit meinem Vater Rudolf Weber. Erst in den 90er Jahren ist die ökologisch-ökonomische Konfliktlinie hinzugekommen, die quer zur sozioökonomischen Konfliktlinie liegt.

Der „ideale“ Wähler, der die sachlichen und personellen Ziele der Parteien im Einzelnen kritisch vergleicht und sie an der bisherigen Praxis sowie an den eigenen Zielen misst, ist selten zu finden. Die Mehrheit der Wähler scheint nur begrenzt politisch interessiert und informiert zu sein. Das Mediensystem mit dem zunehmenden Infotainment (welches Grossrat Eric Weber perfekt beherrscht) tut sein Übriges, um den Bürger lediglich mit „Informationsdiät“ zu versorgen.

Auch wenn Veränderungen in der Wählergunst bei Wahlen verständlicherweise im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen, ist eigentlich viel eher die hohe Konstanz im Wählerverhalten bemerkenswert und erklärungsbedürftig.

Ein grosser Teil der Wähler entscheidet sich nämlich immer noch regelmässig für die selbe Partei. Die Partei von Grossrat Eric Weber hat seit vierzig Jahren meistens die meisten unveränderten Listen. Das muss man wissen, studiert man die Wahl-Resultate genau. Und das nicht erst seit 2020, sondern seit den Grossrats-Wahlen seit 1968.

Als Stammwähler werden Wähler bezeichnet, die eine stabile Bindung an ihre Partei aufgebaut haben, und die daher von anderen Parteien kaum zu erreichen sind. Diese Parteibindungen werden durch Sozialisation wie auch Kirchenbildungen gelegt. Im Rahmen der politischen Sozialisation von Heranwachsenden werden politische Werthaltungen und Orientierungen vermittelt, die sich auf die Parteibindung erstrecken. Dabei hat anfänglich das Milieu des Elternhauses die stärkste Prägekraft, später treten Einflüsse der engeren sozialen Umgebung – Nachbarschaft, Schule, Betrieb, Freundeskreis – hinzu. Ergibt sich dabei ein relativ einheitliches Sozialmilieu, wirkt dies auch politisch vereinheitlichend.

Leider steigt der Anteil der Nichtwähler immer mehr. Das ist eine grosse Gefahr für unser Parlament und unsere Demokratie. Ich habe Angst. Grosse Angst.

Die zunehmende Individualisierung lässt Parteien und Meinungsführer als politische Orientierungshilfen bei den Wählern immer stärker in den Hintergrund treten. Die so gewonnene kognitive Kompetenz eröffnet Möglichkeiten individueller politischer Partizipation. Basel wurde daher zur Demo-Stadt der Schweiz mit den meisten Demonstrationen. Auch Eric Weber hat zwei Demos beantragt. Pegida Demo vom Februar 2016 vor dem Basler Rathaus. Es kamen 590 Polizisten. Kostenpunkt: Fr. 600'000. Und auch die Demo vom 28. November 2018 ist meine Idee. Es kamen 550 Polizisten. Kostenpunkt: Fr. 700'000.

Damit wird auch die Entscheidung, sich an Wahlen zu beteiligen, abhängiger von Personen, Leistungen und Programmangeboten der Parteien. Die Bereitschaft zum Wechsel der Partei bzw. zur Wahlenthaltung steigt.

Die Wahlbeteiligung wurde im alten Basel bis 1968 als staatsbürgerliche Pflicht begriffen. Heute ist das leider nicht mehr der Fall.

Das jeweilige Wahlcouvert ist für viele Wähler viel zu kompliziert und ich muss bei jedem zweiten Bürger erklären, wie das Wahlcouvert funktioniert.

Ich bitte daher zu prüfen, wie es ermöglicht werden kann, die Wahlbeteiligung in unserem Kanton zu erhöhen. Und wie man die Bürger besser erreichen kann. Viele Menschen fühlen sich regelrecht abgehängt und wollen mit dem Parlament und mit Wahlen einfach nichts mehr zu tun haben. Sie können nur noch den täglichen Einkauf machen und den Gang zum Arzt. Mehr ist nicht mehr drin. Und all das ist doch sehr fragwürdig und verspricht keine gute Entwicklung für die kommenden Grossrats-Wahlen von Oktober 2024 und Oktober 2028.

Eric Weber

### 4. Anzug betreffend Wahlkampf und Demokratie in Basel ausbauen

21.5260.01

Das konkrete politische Erlebnis der Bevölkerung wird stark von Wahlen und Wahlkämpfen geprägt. Urgestein in der Basler Politik ist Grossrat Eric Weber, seit 1984 im Parlament vertreten (mit Unterbrüchen). Daher weiss ich von was ich spreche. Im Gymnasium und im KV war ich der beste in Staatskunde. Und im Parlament bin ich der



Musterschüler mit den meisten Reden und Anfragen. Ich mache was für das Geld das ich als Grossrat bekomme. Faulheit kann man mir beim besten Willen nicht vorwerfen.

Bei der Grossrats-Wahl hat der Bürger all vier Jahre die Gelegenheit seine Stimme in die Waagschale politischer Macht zu legen. Am Wahltag erlebt der am deutlichsten die Chance politischer Mitbestimmung und Mitgestaltung. Darüber hinaus unterrichten Basler Zeitung, BZ Basel und 20 Minuten über Kantonsratswahlen in anderen Kantonen wie BL, BE oder ZH.

Der Bürger sieht sich also permanent mit Wahlkämpfen konfrontiert, findet doch im Jahr vor der Grossrats Wahl immer noch die Nationalrats- und Ständerats-Wahl statt.

Es ist nicht nur von wissenschaftlichem oder politischem, sondern auch von allgemeinem Interesse, hinter die Mechanismen der Parteaueinanderetzungen und des Wahlkampfes zu schauen, dem die Wahlbürger in der Regel als Konsumenten passiv folgen. Ein Kernbereich unserer Demokratie – der Wahlwettbewerb – soll einsichtiger gemacht werden. Das bedeutet zugleich, Vorurteile jeglicher Art über den Wahlkampf der Parteien abzubauen und einer rationalen Betrachtungsweise Platz zu machen.

Wahlkampf ist weder ein unbegreiflicher demokratischer Mythos noch der Inbegriff der „schmutzigen Sache Politik“, vielmehr eine durchaus nüchterne Angelegenheit, in der freilich beispielsweise auch Irrationalität, Sentimentalität und Aggressivität rational eingesetzte Instrumente des Kampfes sein können.

Grossrat Eric Weber ist der Überzeugung, dass die Menschen eher zur Demokratie stehen, wenn diese dargestellt wird, wie sie ist, und nicht, wie sie nach staatsphilosophischen Normen sein sollte. Sonst wächst aus der Enttäuschung über die Praxis leicht Abneigung.

Ein wichtiger Massstab für das Funktionieren der politischen Formel ist die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der politischen Ordnung. Sie liegt in Basel, wie Meinungsumfragen zeigen, knapp bei 52 Prozent. Das ist sehr wenig. Die tiefe Wahlbeteiligung von 40 Prozent spricht nicht für die Akzeptanz des demokratischen Machtverteilungsprozesses.

Nur in einer weit über 50% Wahlbeteiligung zeigt und spricht für die Akzeptanz des Machtverteilungsprozesses.

In der Wahlbeteiligung zeigt sich politisches Interesse der Bevölkerung, ein Interesse, das für die Stabilität der Demokratie unentbehrlich ist. Die generelle Zufriedenheit mit unserer politischen Ordnung nimmt jedoch seit vielen Jahren ab, genau seit 1968 – ein Zeichen der Partieverdrossenheit und des allgemeinen Unbehagens an Politik.

Es wird darum gebeten zu prüfen, was gemacht werden kann, wie z.B. ein schönes Buch über unseren Kanton, an alle Schweizer Wahlberechtigten zu senden. Als Geschenk. Geld ist genug vorhanden. Aber es muss endlich für die eigene Bevölkerung eingesetzt werden. Und nicht für Asylanten.

In diesem Buch kann aufgezeigt werden, wie wichtig ist es, sich an Wahlen zu beteiligen oder selbst zu kandidieren, wie das Eric Weber seit 1984 fast immer macht. Ein Vorwurf, ich würde mich nicht beteiligen, kann mir also keiner machen.

Eric Weber

##### **5. Anzug betreffend politisch aktiv werden und Öffentlichkeit herstellen – Rechte durchsetzen (mit Hilfe des Staates)**

21.5261.01
------------

Neben mir liegt das Bürger Handbuch, welches herausgegeben wurde, damit der Bürger aktiv wird. Eine schöne Sache. Aber wie so oft gehen Realität und Praxis weit auseinander.

Durch Wahlen mitbestimmen: Kernstück jeder Demokratie

"Demokratie heisst, sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen." Max Frisch (1911 – 1991), Schriftsteller.

Dieses Zitat könnte das Motto eines Bürgerhandbuches für Basel sein. Es macht deutlich, dass es einerseits Aufgabe des Bürgers ist, seinen eigenen Interessen zu vertreten, dass aber andererseits Demokratie auch seine "eigene Angelegenheit" ist: Sowohl Eigeninteresse als auch Gemeinwohl sind gefragt.

Wahlen sind die wichtigste und für jede Demokratie grundlegende Form der Mitwirkung der Bürger!

Insgesamt scheinen die gesellschaftlichen Gruppenbindungen an Bedeutung zu verlieren. Das Wahlverhalten wird individueller und rationaler.

Die unterschiedlichen Arten von Wählerinnen werden mit folgenden Begriffen beschrieben:

**Stammwähler:** Sie entscheiden sich regelmässig für dieselbe Partei. Ihre Wahlentscheidung ist häufig durch Bindungen an bestimmte Gruppen bestimmt.

**Nichtwähler:** Die Zahl der Bürger, die nicht zur Wahl gehen, hat in den letzten 50 Jahren in Basel zugenommen. Dabei spielen, neben technischen Gründen, Unzufriedenheit mit den Parteien oder dem System und Protest gegen aktuelle politische Entscheidungen eine Rolle.

**Wechselwähler:** Sie geben ihre Stimme von Wahl zu Wahl verschiedenen Parteien und sind keiner Partei fest zuzuordnen. Man schätzt ihren steigenden Anteil auf bis zu 30% der Wähler.

**Protestwähler:** Sie wollen mit ihrem Stimmzettel – zum Teil aus einer augenblicklichen Stimmung heraus – vor allen den etablierten Parteien einen Denkzettel verpassen, indem sie so genannte Protestparteien (wie diese von Eric Weber) wählen.

Alle genannten Wählertypen versuchen die Parteien im Wahlkampf zu erreichen. Natürlich richtet er sich zunächst an die unentschlossenen Wechselwähler, die von den Parteien durch Werbemittel beeinflusst werden sollen. Auch diejenigen, die ursprünglich gar nicht wählen wollten, sollen gewonnen werden. Nicht zuletzt wollen die Parteien ihre Stammwähler mobilisieren und für die Mitarbeit im Wahlkampf gewinnen.

All das kostet viel Geld. Eric Weber machte ein Jahr lang Dauerwahlkampf mit vielen Flugblättern. Täglich. Das waren hohe Ausgaben.

Es wird daher gebeten zu prüfen, dass z.B. Parteien die in einem Wahlkreis über 1,5 % der Stimmen kommen, pro ein Prozent eine Entschädigung von Fr. 10'000 bekommen. Bei 1,5% der Stimmen wären dies Fr. 15'000.

Eric Weber

**6. Anzug betreffend Grossratswahl bitte nur alle fünf Jahre – 4 Jahres-Rhythmus abschaffen**

21.5262.01

Immer mehr Parlamente stellen um. Von vier auf fünf Jahren. So viele Landtage in Deutschland oder auch das Europa-Parlament. Denn bei jeder Wahl spült es neue, unerfahrene Parlamentarier neu ins Parlament.

Bis diese Menschen eingearbeitet sind, vergehen oftmals vier Jahre. Und dann wird wiedergewählt.

Und es ist einfach stressig, jedes vierte Jahr wieder einen Wahlkampf zu machen, um dem Grossen Rat erhalten zu bleiben.

Daher stelle ich mit diesem Anzug den Antrag, bitte zu prüfen, ein Versuch zu wagen, dass die Grossrats-Wahlen nur noch all fünf Jahre statt finden zu lassen.

So hätten wir nach 2024 die nächste GR-Wahl im Oktober 2029 und dann wieder 2034 und 2039.

Eric Weber

**7. Anzug betreffend Basler Regierung darf höchstens zwölf Jahre regieren – Begrenzung der Amtszeit**

21.5263.01

Die Amtszeit der Basler Regierung soll auf drei Legislaturen begrenzt sein. Wir setzen damit ein fundamentales Signal für mehr Demokratie und für Begrenzung der Macht.

Vor kurzer Zeit wurde in Basel hart diskutiert, dass die Regierungsräte nicht eine so hohe Rente bekommen. Und nun geht es um die Amtszeit.

Im Gesetz könnte man schreiben:

Als Regierungsrat kann nicht gewählt werden, wer das Amt bereits zwölf Jahre innehat.

Eric Weber

**8. Anzug betreffend Basler Parlament darf die Regierung wählen und abwählen**

21.5264.01

Immer wieder ist das Ende des Parlamentarismus ausgerufen worden und dennoch sind Parlamente Ankerpunkte demokratischer Gesellschaften geblieben respektive geworden.

Der Schweizer Nationalrat hat das Recht, die Regierung (Bundesrat) zu wählen.

Verfügt aber im Laufe der Legislaturperiode nicht über die Möglichkeit, ihn wieder des Amtes zu entheben.

Es wird gebeten zu prüfen, wie hier eine Änderung in Basel erzielt werden kann. Dass der Grosse Rat mehr Recht hat. Dass der Grosse Rat den Regierungsrat wählt. Und dass der Grosse Rat auch einen Regierungsrat wieder abwählen kann.

Eric Weber

**9. Anzug betreffend keine doppelten Staatsbürgerschaften bei Basler Grossräten**

21.5265.01

Wir haben im Basler Kantonsrat Grossräte, die haben neben dem Schweizer Pass noch einen anderen Pass. Hier muss Rechtsklarheit geschaffen werden.

Die nationalen Parteien sagen „Ausländerstopp“. Es muss möglich sein, staatliche soziale Leistungen nur an eigene Staatsbürger zu vergeben und es darf auch keine Vorrechte oder mildernde Umstände in der Rechtsprechung für Ausländer geben, weil in deren Kulturen verschiedene Dinge erlaubt und bei uns verboten sind. Also keine Vorrechte für Ausländer. Auch nicht im Grossen Rat. Es gilt Schweizer Recht! Das muss gesagt werden. Daher auch keine doppelten Staatsbürgerschaften im Grossen Rat Basel.

Es wird gebeten zu prüfen, dass erreicht werden kann, dass ein Grossrat in Basel nur eine einzige Staatsbürgerschaft haben darf. Also Schweizer. Und nicht noch einen Türkischen Pass.

Eric Weber

**10. Anzug betreffend Sitzungsgeld für Grossräte**

21.5266.01

Die Pauschale als Grossrat bekommt man auch wenn man abwesend ist. Wenn man nicht anwesend ist, bekommt man kein Sitzungsgeld.

Viele Grossräte sind Risiko-Patient. Wegen Corona bleiben viele zu Hause.

Daher soll geprüft werden, dass alle Grossräte das Sitzungsgeld bekommen, auch wenn diese nicht im Parlament anwesend sind.

Andere Parlamente haben das auch schon lange so eingeführt. Nur Basel natürlich nicht. Ich danke.

Eric Weber

**11. Anzug betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz**

21.5273.01

Der Regierungsrat unterstützt seit 2017 und bis heute die als ökonomisch und ökologisch sinnvoll erachteten Anliegen des Allparteien-Anzugs (RRB 17.5238.03), an geeigneten Tramkreuzungen Schienen-Eckverbindungen zu planen und zu errichten. Er bekannte sich sogar zu weiteren «wichtigen Abbiegebeziehungen im Tramnetz, für die in den weiteren Arbeitsschritten die technische Machbarkeit und Verhältnismässigkeit sowie der effektive Netznutzen zu prüfen» seien.

Vor einem Jahr (10.3.2020) schrieb er: «Diese Untersuchungen erfolgen wenn möglich im Rahmen konkreter Projekte» Daraufhin liess der Grosse Rat den Anzug stehen mit Frist bis 22.4.2022.

Nun ist genau ein solches «konkretes Projekt» in Vorbereitung und liegt jetzt dem Grossen Rat vor, nämlich der Ratschlag 21.0159.01, der sich mit der Umgestaltung der Haltestelle Brausebad (und der anschliessenden Austrasse) befasst. Obwohl der Perimeter ausdrücklich auch Teile der Brausebad-Kreuzung umfasst und die Ausgangslage genau dem Schreiben der Regierung vom 10.3.2020 entspricht, fehlen die Eckverbindungen am Brausebad im Ratschlag.

Gerade am Brausebad ist die Stabilisierung des Tramnetzes extrem nützlich. Eine Doppelgleis-Eckverbindung von der Austrasse (Tram 6) in den Spalenring (Tram 1) Rtg. Burgfelderplatz ist geeignet, Blockaden zu umgehen, die v.a. im Bereich Schützenhaus oder Markthalle / Bahnhof SBB auftreten. Mindestens so nützlich, wenn auch technisch anspruchsvoller, ist die Eckverbindung von der Austrasse in die andere Richtung (> Schützenhaus - Markthalle).

Von grossen Erleichterungen profitieren einerseits Fahrgäste im Raum Morgartenring - Allschwil, indirekt aber auch im Neubad, im Raum Heuwaage, Bahnhof SBB und wegen der Netz-Auswirkungen in der halben Stadt. Im Idealfall stabilisieren vier elektrische Brausebad-Weichen das Tramnetz nicht nur auf den Linien 1, 3, 6 und 8, sondern auch Richtung Riehen, Bruderholz, Pratteln und Aesch.

Die Anzugstellenden bitten daher die UVEK:

1. Den Ratschlag 21.0159.01 durch Eckverbindungen am Brausebad (Tram 1 und 6) zu ergänzen.<sup>1</sup>
2. Den hängigen Anzug (RRB 17.5238.03) unterstützend beizuziehen.<sup>2</sup>
3. Die Brausebad-Eckverbindungen dem Tram-Rahmenkredit zu belasten.

<sup>1</sup> Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen

<sup>2</sup> Anzug betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen

Beat Leuthardt, Joël Thüring

**12. Anzug betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen**

21.5297.01

Ein Teil der Parlamentsarbeit läuft bereits heute via PIXAS digital ab. Trotzdem findet der grosse Teil ausserhalb dieser Umgebung statt. Dabei kommen Programme mit schwachem oder gar keinem Datenschutz zum Einsatz. Zudem ist die Vielzahl an Anwendungen mühsam. Berichtsentwürfe werden über ungeschützte E-mail-accounts verschickt, die Arbeit einer Kommissionsminderheit findet in google.docs statt, Fraktionen verwalten ihre Dateien auf dropbox. All diese Anwendungen genügen den Ansprüchen einer seriösen Parlamentsarbeit nicht. Nachdem der Anzug Moesch zu sicheren Parlaments-E-mail-accounts (link) ohne Ergebnis abgeschrieben wurde, soll mit diesem Anzug das Problem infrastruktureitig angegangen werden.

Eine sichere und zweckmässige digitale Infrastruktur soll eine Kommissionsarbeit ermöglichen, in der entweder die ganze oder Teile der Kommission kollaborativ an Dokumenten arbeiten und diese mit Externen (Verwaltung, Gäste, Grosser Rat usw.) teilen bzw. bearbeiten lassen können. Fraktionen soll es möglich werden, ihre internen Dokumente nach der für sie passenden Struktur vorzubereiten und Dokumente mit Externen (andere Fraktionen, Parlamentsdienst usw.) teilen bzw. bearbeiten lassen zu können. Es ist also eine digitale Infrastruktur nötig mit einerseits starkem Datenschutz (Schweizer Server, DSGVO-konform) und andererseits einer differenzierten und flexiblen Admingestaltung, so dass sowohl Kommissionen wie auch Fraktionen ihre Dateien personenscharf intern und extern bearbeiten und freischalten können. Der Kanton Basel-Stadt, die Gemeinde Riehen sowie auch der Landrat BL arbeiten mit CMI (AXIOMA); dies könnte ein Anknüpfungspunkt sein.

Die Anzugsstellenden bitten das Büro des Grossen Rats zu prüfen und berichten,

1. Wie es die aktuelle digitale Infrastruktur in Sachen Datenschutz und Nutzungsfreundlichkeit bewertet.
2. Wie die oben beschriebene digitale Infrastruktur für die Parlamentsarbeit eingeführt werden kann.
3. Ob ein Pilotversuch in vorerst einer Kommission Sinn macht.

Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Niggi Daniel Rechsteiner, Karin Sartorius, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölgeli, Michela Seggiani, Oliver Bolliger, Heidi Mück

### 13. Anzug betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils

21.5298.01
------------

Grundsätzlich haben Eltern, denen die Obhut nicht zusteht, einen Anspruch auf persönlichen Verkehr mit unmündigen Kindern. Dieser Anspruch wird meist durch das Gericht oder einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Form eines Besuchs- und Ferienrechts festgelegt. Es handelt sich sowohl um ein Recht als auch um eine Pflicht, welche im Interesse des Kindes ausgeübt werden soll. Es ist in der Praxis und Forschung anerkannt, dass das Verhältnis zu beiden Elternteilen sehr wichtig ist.

Der Idealfall wäre, dass die Eltern gut kooperieren und den persönlichen Verkehr unter Berücksichtigung und Wünsche der Kinder direkt untereinander absprechen. In der Praxis funktioniert das Kontaktrecht allerdings oft nicht und scheitert dessen Ausübung zum Teil an der Weigerung des obhutsberechtigten Elternteils, das Kind herauszugeben. Dabei ist in der Regel unklar, ob die Weigerung dem ungetrübten Willen des Kindes entspricht oder nicht vielmehr das Resultat von Beeinflussungen des besuchsrechtsbelasteten Elternteils darstellt.

Für den Vollzug des Besuchs- und Ferienrechts ist primär die KESB zuständig. Als Instrument zur Durchsetzung gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie Beratung, Mahnungen, Weisungen oder die Errichtung einer Beistandschaft. Diese sind allerdings nicht immer erfolgsversprechend. Als letztes Mittel steht die Zwangsvollstreckung in polizeilicher Begleitung offen. Dass diese dem Kindeswohl abträglich ist und in der Praxis kaum durchgeführt wird, versteht sich von selber.

Die fehlenden wirksamen Mittel führen dazu, dass der persönliche Verkehr teilweise nicht oder nur beschränkt ausgeübt werden kann. Ein Grund dafür ist, dass die Betroffenen oft über die ihnen zustehenden Möglichkeiten nicht orientiert sind. Zudem fehlen Instrumente, welche auf eine schnelle Lösung hinauslaufen. Die Besuche finden oft am Wochenende statt. In dieser Zeit fehlen für die Betroffenen Ansprechpersonen, die schlichtend oder gar autoritativ eingreifen könnten. Auch sind die innerbehördlichen Prozesse teilweise sehr schleppend. Ordnet das Gericht eine Beistandschaft an, vergehen oft Wochen ja gar Monate, bis die KESB eine solche einsetzt. Es geht wertvolle Zeit verloren. Die Entfremdung beginnt und die innerfamiliären Konflikte nehmen zu. Schliesslich sind die Kapazitäten für Übergangslösungen ungenügend. So werden die begleiteten Besuchstage nur an zwei Tagen pro Monat angeboten. Die aktuelle Situation ist sehr unbefriedigend. Der Regierungsrat wird daher geladen, zu prüfen und zu berichten, wie die Durchsetzung des persönlichen Verkehrs im Kanton Basel-Stadt verbessert werden kann, insb.

- ob hierfür bei der KESB ein Wochendienst eingesetzt werden kann;
- inwiefern die behördlichen Prozesse beschleunigt werden können;
- die begleiteten Besuchstage ausgeweitet werden können.

Mehmet Sigrirci, Edibe Gölgeli, Michelle Lachenmeier, Bülent Pekerman, Franziska Roth, Oliver Bolliger, Niggi Daniel Rechsteiner, Semsedin Yilmaz, Seyit Erdogan

### 14. Anzug betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt

21.5299.01
------------

Die Lebens- und Arbeitswelt ist stark im Wandel. Neben den prägenden Strömungen wie Digitalisierung, Globalisierung und Klimawandel stellt aktuell auch die Covid-19-Pandemie uns alle vor neue Herausforderungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Gezielte Weiterbildung stellt eine Möglichkeit dar, mit den Veränderungen unserer Zeit Schritt zu halten. Umso mehr sollten wir dafür Sorge tragen, dass möglichst vielen der einfache Zugang zu beruflichen und allgemeinen Weiterbildungen offensteht. Damit gewährleisten wir intakte Chancen auf einen gut bezahlten Platz im Arbeitsmarkt. Ebenso wird damit Personen mit einem geringen Einkommen oder bildungsfernen Personen eine Perspektive auf

besser bezahlte Jobs eröffnet, was in der Folge einen individuellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen hat.

Einerseits wird durch eine adäquate Weiterbildung der Weg für weniger Sozialtransfers geebnet und damit unter anderem der Bezug von staatlichen Ergänzungsleistungen gesenkt. Andererseits ergeben sich höhere Steuereinnahmen aufgrund eines produktiveren Arbeitspotentials.

Entscheidend an einer erfolgreichen Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung ist ein nachfrage- und bedürfnisorientiertes Prinzip, das attraktiv gestaltet ist.

Der Kanton Genf kennt mit dem "Bildungsgutschein" ein finanzielles Anreizsystem, das effektiv und zielorientiert den Bedarf der Bürger\*innen individuell unterstützt. Bis zu einem bestimmten Einkommen können alle im Kanton wohnhaften Personen einen Weiterbildungsgutschein beantragen. Dadurch erhöht sich für jede und jeden die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Gesuchsteller\*innen werden direkt von den Bildungsinstitutionen über Weiterbildungsangebote beraten. In Folge des nachfrageorientierten Instruments spielt auch der Wettbewerb unter den Anbietern auf dem Markt.

Ein Anreizsystem zum Beispiel mittels Weiterbildungsgutschein könnte auch im Kanton Basel-Stadt ein unbürokratisches Angebot mit einem niedrigschwelligem Zugang zur Weiterbildung für die Bevölkerung darstellen. Anreize steigern die Eigeninitiative und Motivation deutlich und in der Konsequenz die Weiterbildungsbeteiligung im Kanton Basel-Stadt. Damit wird die Chancen auf einen gut bezahlten Arbeitsplatz signifikant erhöht. Weiter eröffnet der Gutschein jenen Zugang zu Weiterbildungsformaten, denen bisher aus finanziellen Gründen der Weg verwehrt war.

Ausgehend von dieser Darlegung bitte ich den Regierungsrat die Einführung eines Anreizsystems für die Basler Bevölkerung im Bereich der Weiterbildung nach Genfer Vorbild zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Regierungsrat bereit ist Weiterbildungen, neben der kantonalen Programmförderung durch die angebotsorientierte Finanzierung (Objektbezogen), auch bildungsspezifische Massnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch eine nachfrageorientierte Finanzierung (Subjektbezogen) zu fördern.
- Wie sich der Regierungsrat die nachfrageorientierte Finanzierung mit Anreizwirkung auf das Weiterbildungsverhalten der Basler Bevölkerung vorstellt und welche finanziellen Modelle zur Anwendung kommen könnten.
- Ob die verfassungsmässigen Grundsätze nach bildungspolitischen und wettbewerbspolitischen Aspekten diese arbeitsmarktbezogene Massnahme zulassen oder gegebenenfalls die kantonalen Rahmenbedingungen angepasst werden müssten.

Sandra Bothe, Johannes Sieber, Jenny Schweizer, Bülent Pekerman, François Bocherens, Beatrice Messerli, Annina von Falkenstein, Toya Krummenacher, Lukas Faesch, Marianne Hazenkamp-von Arx, Daniel Albiets, Jérôme Thiriet, Karin Sartorius, Barbara Heer, Christoph Hochuli, Nicole Strahm-Lavanchy, Tobias Christ, Beat von Wartburg, Claudia Baumgartner, Alex Ebi, Edibe Gölgeci, Niggi Daniel Rechsteiner

## 15. Anzug betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung

21.5300.01
------------

Nebst geeigneten Fahrzeugen sind zur Förderung von e-Fahrzeugen auch entsprechende Lademöglichkeiten notwendig. Da die Batterien von Elektrofahrzeugen mit Gleichstrom geladen werden und unsere Trämlis - und die früheren Trolleybusse auch - damit fahren, warum also nicht die Stromleitungen des öffentlichen Verkehrs nutzen, um auch Ladestationen für Elektromobile zu betreiben? Diese Gleich-Stromnetze könnten in Zukunft das Rückgrat eines grösseren Systems bilden, das jegliche Gleichstromverbraucher (Tram, Elektrofahrzeuge etc.) speist!

Nicht immer können Stadtbewohner auf eigenem Grund oder in unmittelbarer Nähe ihres Wohnorts eine Lösung finden. Besonders im städtischen Gebiet wären dezentral verteilte (Schnell-)Ladestationen von Vorteil, erreichen sie doch mehr Bewohnerinnen und Bewohner als Massen-Anlagen in Grossparkings in der City, welche meist nur externen Tagesbesuchern dienen.

Ein Pilotprojekt in Luzern ist nun daran, unterstützt mit Bundesgeldern, eine diesbezügliche Lösung zu testen. Dabei sollen die vorhandenen Stromzuleitungen auch zur Erschliessung von Ladestationen für e-Mobile dienen und somit kostengünstig und anwenderfreundlich verteilt angeboten werden. Details sind u.a. unter (<https://www.ckw.ch/ueber-ckw/stories/2020/elektroauto-bezieht-strom-direkt-aus-derbus-oberleitung.html>) zu finden.

Auch in Basel wäre solch ein Ansatz die Lösung, um kosteneffektiv flächendeckend mit einem Angebot an Ladestationen zu beginnen. So wäre zu prüfen, ob auch in Basel dezentral entlang von Tramlinien solche Ladestationen installiert werden könnten. Denkbar wäre es unter anderem entlang der Tramlinie 8 an der Neubadstrasse, bei der Tramhaltstelle Eglisee und weiteren geeigneten Standorten entlang von Tramlinien. Basel war aber auch einmal eine Trolleybus-Stadt mit entsprechender Infrastruktur, die möglicherweise noch vorhanden ist. Damit könnten entlang der ehemaligen Trolleybus-Linien an Orten, die sich eignen würden, Ladestationen erstellt werden, zum Beispiel im Gebiet der Wanderstrasse, beim Friedhof Hörnli, entlang der Bäumlhofstrasse etc.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und in welchem Umfang auch in Basel entsprechend dem Luzerner Modell auf Basis der bestehenden ÖV-Strominfrastruktur verbreitet Ladestationen angeboten werden können. Insbesondere ist auch zu prüfen, ob und in welchem Umfang nebst der

Traminfrastruktur auch die ehemalige Trolleybus Infrastruktur dazu verwendbar ist, mit welchen Partnern dieses Angebot umgesetzt werden kann und bis wann mit ersten Pilot-Ladestationen gerechnet werden könnte. Ferner ist zu prüfen und zu berichten, ob und wieweit sich der Bund und weitere Förderfonds an diesem Projekt finanziell beteiligen würden.

Nicole-Strahm-Lavanchy, Thomas Müry, Annina von Falkenstein, Joël Thüring, Beat Leuthardt, Lorenz Amiet, Daniel Albietz, Beat von Wartburg, Lydia Isler-Christ, Lukas Faesch, Catherine Alioth, François Bocherens, Andrea Strahm, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Alex Ebi, Michael Hug, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe, Jenny Schweizer, Claudia Baumgartner, Brigitte Gysin, Beat K. Schaller, Beat Braun, Franz-Xaver Leonhardt

#### 16. Anzug betreffend öffentliche Feuerstellen im Landschaftspark Wiese

21.5301.01
------------

Der Landschaftspark Wiese ist ein binationales und stark genutztes Naherholungsgebiet. Es besteht ein grosses Bedürfnis nach öffentlichen Feuerstellen. Im Landschaftspark gibt es jedoch nur wenige davon. Diese sind überdies meist schlecht unterhalten: Es fehlen vielerorts genügend Abfalleimer, klar definierte Feuerstellen sowie Brennholz. Die fehlenden Abfalleimer führen an vielen Orten zu Littering. Der Mangel an Feuerstellen begünstigt das wilde Grillieren an Orten, wo Feuer entfachen eigentlich verboten wäre. Der schlechte Zustand der offiziellen Grillplätze macht es zudem schwierig, diese von wilden Feuerplätzen zu unterscheiden.

Das Fehlen von bereitgestelltem Brennholz führt dazu, dass die Nutzenden auf der Suche nach Brennholz die Wege verlassen und weit in den Wald und in die Grundwasserschutzzonen vordringen. Das Holz sammeln wirkt sich gravierend auf die Tiere und Pflanzen der Wälder aus. Es schadet dem Ökosystem und entzieht dem Wald das wertvolle Totholz, was sich ebenfalls negativ auf die Biodiversität auswirkt. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf in der Feuerholz-Frage bereits 2011 erkannt. Im Ratschlag zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (Nr. 06.0285) hat der Regierungsrat die Bestückung der Feuerstellen mit Brennholz bereits als Massnahme aufgelistet. Dies scheint jedoch in Vergessenheit geraten zu sein.

Nebst der genannten elementaren Ausrüstung mangelt es den Feuerstellen auch an Komfort: Es fehlen Tische, Bänke und genügend Rundhölzer, um die öffentlichen Feuerstellen tatsächlich als solche auszuweisen. Solche Elemente könnten die Nutzerinnen und Nutzer zu den Feuerstellen lenken und die überbeanspruchte Natur entlasten. Mehr und attraktivere Feuerstellen würden auch die Arbeit der Park-Ranger unterstützen: Sie könnten Personen, die eine wilde Feuerstelle erstellen, auf eine zulässige Alternative verweisen.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Unterhalt der verschiedenen Feuerstellen und der Abfallkübel auf Schweizer Seite verschiedenen Stellen untersteht. Sowohl das Amt für Wald beider Basel als auch das Tiefbauamt, die IWB, die Gemeinde Riehen und die Stadtgärtnerei sind für einzelne der Feuerstellen oder der dazugehörigen Abfalleimer zuständig.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob die vorhandenen offiziellen Feuerstellen im Schweizer Teil des Landschaftsparks Wiese wo nötig durch Tische, Abfalleimer, Rundhölzer, Brennholz und besser definierte Feuerstellen ergänzt sowie besser unterhalten werden können.
- Ob im Landschaftspark Wiese mehr gut ausgerüstete öffentliche Feuerstellen an geeigneten Orten erstellt werden können.
- Ob die verschiedenen Zuständigkeiten zur Leerung der Abfalleimer und zum Unterhalt der Feuerstellen nicht effizienter organisiert und regelmässiger ausgeführt werden könnten.
- Ob bei den geplanten Revitalisierungsmassnahmen («WieseVital») der Wiese auch Massnahmen rechts und links des Ufers ergriffen werden können, welche einerseits auf das dortige Grillbedürfnis der Nutzenden eingehen und andererseits auch die Natur vor Schäden schützen.
- Ob die Regierung grenzüberschreitende Gespräche führen kann, um die Situation auch auf der deutschen Seite zu verbessern.

Raffaella Hanauer, Jean-Luc Perret

#### 17. Anzug betreffend Start-up Hub im Stadtzentrum

21.5302.01
------------

Drohende und bestehende Leerstände von Büroflächen im historischen Finanzzentrum zwischen Aeschenplatz und Bankverein haben jüngst Schlagzeilen gemacht. Basel war lange Zeit der bedeutendste Finanzplatz der Schweiz, was auch die Präsenz der BIZ und weiterer Institutionen zeigt. Mittlerweile rangiert Basel noch auf Platz drei hinter Zürich und Genf. Diese Entwicklung ist also keineswegs ausschliesslich pandemiebedingt, sondern Resultat einer innerstädtischen Konzentration von Standorten sowie von Wegzügen einzelner Abteilungen in andere Zentren wie Zürich. Doch nicht nur im UBS-Gebäude am Aeschenplatz 6, bei der Credit Suisse am St.-Alban-Graben 1-3 und an anderen Orten sind Büroräume zu vermieten oder sollen bald zur Vermietung stehen. Weitere Teile der Stadt werden durch die entstehenden Bürohochhäuser und einen künftig geringeren Platzbedarf aufgrund von Desk-Sharing und

Homeoffice eine ähnliche Entwicklung erleben und es kommt absehbar zu einer Angebotsausweitung. Auch wenn die Schlagzeilen auf die grossen Flächen fokussieren: Auffallend ist, dass die freien Büroräumlichkeiten vorwiegend (80%) kleinere und mittlere Flächen von unter 500 m<sup>2</sup> ausmachen<sup>1</sup>.

Damit die Innenstadt nicht verödet, sollte der Kanton diese Situation als Chance sehen und optimale Bedingungen schaffen, dass sich innovative Unternehmen im Perimeter Innenstadt ansiedeln.

Als denkbarer Ansatz sollen Anreize gesetzt werden, dass sich Startups aller Bereiche und insbesondere der digitalen Wirtschaft, der ICT, sowie der Finanz- und Versicherungsindustrie durch optimale Rahmenbedingungen im Stadtzentrum von Basel ansiedeln und auch kleinere Büroflächen nachfragen<sup>2</sup>. Dies würde gleichzeitig zu einer Diversifikation des bestehenden Branchenmixes (neben Lifesciences und der Logistik) und somit zur Reduktion eines Branchenrisikos und zu einer Belebung der genannten Umgebung führen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- welche Strategie der Kanton verfolgt, damit Büro- und Gewerbeflächen im Bereich der Innenstadt künftig nicht leer stehen und am Standort Basel ein gesunder Branchenmix im Startup-Bereich entstehen kann?
- wie die Ansiedlungspolitik der vergangenen 10 Jahre bewertet wird – mit Blick auf Quantität sowie Dauerhaftigkeit der Ansiedlungen und mit Blick auf den Branchenmix?
- wie und in welchem Umfang die Agentur für Standortpromotion und Innovationsförderung Basel Area Business & Innovation, Startup Innovation ausserhalb des Bereiches der Life Sciences fördert?
- wie der Regierungsrat grundsätzlich plant, die Finanz- und Versicherungsindustrie in zukunftssträchtigen Disziplinen (bspw. Sustainable Finance, RegTech, FinTech und InsuranceTech etc.) zu fördern, so dass unsere Region als Finanzplatz wieder an Bedeutung gewinnt und damit den regionalen Branchenmix diversifiziert.
- wie Talente und Start-ups im Bereich der digitalen Wirtschaft, der ICT, sowie der Finanz- und Versicherungsbranche gefördert und auch Ausbildungsplätze in diesen Bereichen geschaffen werden können?

Für den Standort Basel wäre es von Vorteil ein weiterer Hub neben den Life-Sciences und dem Logistik-Cluster möglichst im Zentrum von Basel zu etablieren. Als Beispiel dafür kann der Trust Square im Zentrum von Zürich genannt werden, welcher sich für Start-ups im Bereich der Blockchain sehr erfolgreich etablierte.

Gemäss dem Start-up Heatmap Europe Report 2021<sup>3</sup> figuriert Basel in den Top 50 der beliebtesten Start-up-Hubs auf Platz 46, Lausanne auf Platz 33, Genf auf Platz 20 und Zürich auf Platz 8 von Europa.

Der Kanton Basel-Stadt hält laut Swiss Venture Capital Report 2021 eine Toppositionierung, wenn es um Investitionen in Start-ups geht (vgl. Abbildung SVC Report 2021, S. 28). Augenfällig ist hier die einseitige Branchenausrichtung der Investitionen. Eine bewusste Fokussierung auf weitere Branchen könnte positive Wechselwirkungen erzeugen und zusätzliches Kapital anziehen.

<sup>1</sup> Wirtschaftsflächenbericht Basel-Stadt 2019 / 2020

<sup>2</sup> Für Startups im Bereich der Finanzindustrie wurde dazu schon ein Anzug überwiesen (Anzug Bucher, Geschäftsnummer 20.5111)

<sup>3</sup> Startup Heatmap, DEEP Ecosystems, startupandplaces.com

Michael Hug, Annina von Falkenstein, Beat von Wartburg, Lydia Isler-Christ, Niggi Daniel Rechsteiner, Balz Herter, Nicole Strahm-Lavanchy, Pascal Messerli, Sandra Bothe, Oliver Thommen, Erich Bucher, Beatrice Isler, Salome Hofer, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Lukas Faesch, Tobias Christ, Jérôme Thiriet, Lorenz Amiet, François Bocherens, Sebastian Kölliker, Catherine Alioth

## 18. Anzug betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton

21.5303.01
------------

Die wirtschaftliche Situation wirkt sich stark auf die Lehrstellensuche von Schülerinnen und Schülern in der 8. und 9. Klasse aus. Bei vielen Betrieben sind Berufserkundungswochen oder Schnuppertage auf Grund von Corona-Schutzmassnahmen oder Home Office nicht möglich. Einige Betriebe verzichten deshalb darauf, alle üblicherweise zu besetzenden Lehrstellen zu besetzen.

Junge Menschen, die nach Abschluss der weiterführenden Schulstufe Berufserfahrung sammeln möchten, haben ebenfalls Schwierigkeiten, eine Beschäftigung zu finden. Es ist zu befürchten, dass entsprechend – je nach dem gezwungenermassen – auf das Sammeln dieser Erfahrungen verzichtet wird, und somit wertvolle praktische Kenntnisse nicht erworben werden können. Bei späteren Bewerbungen sind deshalb weniger Arbeitszeugnisse vorhanden, und das Qualifikationsprofil ist schwächer.

Da der Kanton während der Corona-Krise in wenigen Abteilungen durch Cross-Working in pandemiebedingt hoch ausgelasteten Ressorts zwar weniger Ressourcen zur Verfügung hat, ansonsten aber einen mehr oder weniger unveränderten Personalbestand aufweist, könnten dort weitere Lernende ausgebildet werden. Parallel dazu wäre es möglich, das Praktikumsangebot in diversen Bereichen aufzustocken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- In welchen Bereichen das maximale Verhältnis von angebotenen Lehrstellen zu den Kapazitäten der Berufsbildner noch nicht erreicht ist.
- In welchen dieser Bereiche auf August 2021 weitere Lehrstellen geschaffen werden können.

- Inwiefern dabei sowohl das Berufsattest als auch das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis berücksichtigt werden kann.
- In welchen Bereichen Lernende, die pandemiebedingt den Lehrbetrieb wechseln müssen, bereits möglichst zeitnah zusätzlich durch den Kanton aufgenommen werden können.
- In welchen Departementen und Abteilungen das Angebot von Praktikumsstellen in diversesten Berufsbereichen ausgebaut werden kann.

Annina von Falkenstein, Michael Hug, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe, Bülent Pekerman, Balz Herter, Daniel Albietz, Lorenz Amiet, Sebastian Kölliker, François Bocherens, Franziska Roth, Salome Hofer, Niggi Daniel Rechsteiner, Jenny Schweizer, Catherine Alioth, Beatrice Messerli, Edibe Gölge, Laurin Hoppler, Raphael Fuhrer

#### 19. Anzug betreffend Rhein als Lebens- und Schifffahrtsader auch unterhalb der Dreirosenbrücke

21.5304.01

Die Beliebtheit des Rheinschwimmens in Basel ist Symbol für die Qualität des Rheins als natürlichem, öffentlichem Lebensraum. Es unterstreicht die Bedeutung von sauberen Gewässern für eine urbane Lebensqualität. Die Attraktivität des Rheins als Lebensader ist entsprechend auch wichtiges Element für die Transformation der ufernahen Flächen unterhalb der Dreirosenbrücke. Die bestehenden Quartiere werden mit der Verlagerung der Hafenterrassen besseren Zugang zum Rhein erhalten, neu entstehende Wohnflächen auf den Rhein ausgerichtet sein. Auch die Schifffahrt und der Hafen haben für Basel eine grosse Bedeutung – wirtschaftlich und ideell. Sie gehören genauso zu Basel wie das Rheinschwimmen. Oberhalb der Dreirosenbrücke funktionieren die unterschiedlichen Aktivitäten am und auf dem Rhein denn auch weitestgehend problemlos nebeneinander.

Anders ist die Situation unterhalb der Dreirosenbrücke. Bereits heute entspricht das Baden im Rhein beispielsweise bei den Zwischennutzungen einem Bedürfnis. Auf Grund des generellen Badeverbots machen sich die Badenden dort allerdings strafbar.

Für das zukünftige Quartier ist es wichtig, dass der Rhein als Lebensraum auch unterhalb der Dreirosenbrücke zugänglich ist. Entsprechend bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein Nebeneinander von Schifffahrt und Freizeitnutzung durch Badende und Sporttreibende auch unterhalb der Dreirosenbrücke funktionieren könnte und
- wann gemäss Planung des Regierungsrats das ufernahe Gewässer für eine vielseitige Nutzung bis zur Wiesemündung geöffnet werden könnte.

Claudio Miozzari, Salome Hofer, Joël Thüring, Kerstin Wenk, Jean-Luc Perret, Laurin Hoppler, Lukas Faesch, Sebastian Kölliker, Fleur Weibel, Alexandra Dill, Sandra Bothe, Stefan Wittlin, Johannes Sieber, Michela Seggiani, Mahir Kabakci, Tonja Zürcher, René Brigger, Jo Vergeat

#### 20. Anzug betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs

21.5305.01

Es ist demokratiepolitisch problematisch, dass gewählte Parlamentarierinnen, die Mütter werden, ihr Parlamentsmandat vorübergehend nur mit Einschränkungen ausüben können. Verschiedene Aspekte rund um Elternschaft und Grosser Rat sind in der letzten Legislatur verbessert worden. Im Rathaus gibt es neu einen Ruheraum, der während der Schwangerschaft und als Stillzimmer benutzt werden kann. Der Parlamentsdienst verfügt heute über ein «Informationsblatt für Grossrätinnen zum Mutterschutz» rund um die Entschädigungsfrage während des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs. Im Gegensatz zu anderen Parlamenten können im Basler Grossen Rat Mütter während des Mutterschaftsurlaubs am Parlamentsbetrieb teilnehmen, solange sie kein Sitzungsgeld beziehen. Betr. den Schwierigkeiten rund um die Erwerbsersatzordnung und das Grossratsmandat hat der Kanton eine Standesinitiative eingereicht (Messerli/Heer 20.5426.01).

Eine zentrale Frage bleibt aber ungelöst: Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an allen Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Im Falle der Mutterschaft ist eine längere Absenz jedoch schwer zu vermeiden. Externe Kinderbetreuung während des Mutterschaftsurlaubs gibt es nicht, denn Tagesheime nehmen Kinder erst ab drei Monaten auf. Nicht alle können auf Familienmitglieder zurückgreifen, und sowieso ist Fremdbetreuung bei Neugeborenen häufig schwierig. Zwar dürfen Babys mit in den Grossratsaal genommen werden, wenn der Elternteil vorgängig die Einwilligung des Ratspräsidiums einholt. Für frischgebackene Eltern ist die Betreuung eines Säuglings im Parlament aber eine logistische Herausforderung. Zudem: Mehr als die Hälfte der Schwangeren in der Schweiz werden in den letzten Wochen vor der Geburt aufgrund gesundheitlicher Beschwerden und zum Schutz des ungeborenen Kindes krankgeschrieben. Eine mehrmonatige Krankschreibung zusammen mit einer zwei- bis dreimonatigen Abwesenheit während des Mutterschaftsurlaubs, kann zum Druck führen, zurückzutreten. Dies ist aus demokratiepolitischer Sicht nicht wünschenswert.

Während es für die Kommissionsteilnahme ein Stellvertretungssystem gibt, existiert das für die Plenumsitzungen nicht. Ein Stellvertretungssystem, wie es in verschiedenen Vorstössen gefordert worden ist, scheint keine politische



Mehrheit zu finden, nicht zuletzt wegen der dafür nötigen Verfassungsänderung. Dass Mütter ihrem Grossratsmandat möglichst ungehindert nachgehen können sollen, entspricht hingegen dem politischen Konsens.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung der Gesellschaft und der Parlamente grosse Schritte vorwärts gemacht. Zum Beispiel hat das Stadtparlament von Bern die virtuelle Sitzungsteilnahme für Plenumsitzungen eingeführt für Personen, die in behördlicher Quarantäne oder an Covid-19 erkrankt sind. Es stellt sich die Frage, ob diese neuen Möglichkeiten genutzt werden sollen, um die Problematik rund um Elternschaft und Teilnahme an den Plenumsitzungen zu entschärfen. Virtuelle Sitzungsteilnahme - ohne Rederecht, aber mit Teilnahme an den Abstimmungen - soll als freiwillige Option für Personen, die im gesetzlichen Mutter- oder Vaterschaftsurlaub sind, eingeführt werden. Wie die technische, organisatorische und gesetzliche Umsetzung im Grossen Rat Basel-Stadt aussehen könnte, soll durch das Ratsbüro resp. den Parlamentsdienst erarbeitet werden. Die Lösung des Stadtparlaments Bern (Videotechnologie, keine Wiederholung der Abstimmung bei technischen Problemen) könnte in die Abklärungen einbezogen werden. Auch Kantonsparlamente wie Freiburg haben Umsetzungsformen entwickelt.

Aus Sicht der Unterschreibenden sollen die Mitglieder des Grossen Rats in folgenden Fällen von virtueller Sitzungsteilnahme profitieren können:

- a) Sie befinden sich im gesetzlichen Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub
- b) Sie sind aufgrund der Schwangerschaft krankgeschrieben

Da der gesetzliche Vaterschaftsurlaub nur 10 Tage dauert und der Zeitpunkt frei gewählt werden kann, besteht hier nicht dieselbe Dringlichkeit wie beim Mutterschaftsurlaub. Er soll aber einbezogen werden, um einerseits den gesellschaftlichen Entwicklungen hin zu einer stärkeren Rolle von Vätern in der Kinderbetreuung gerecht werden, und um es andererseits bereits so auszugestalten, dass bei der allfälligen Einführung einer Elternzeit keine neuerlichen grossen Anpassungen an der Regelung nötig sind.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- wie eine virtuelle Sitzungsteilnahme - ohne Rederecht aber mit der Möglichkeit zur Stimmabgabe - für die oben genannten Personengruppen organisatorisch, technisch und gesetzlich umgesetzt werden kann.  
Barbara Heer, Claudio Miozzari, Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Edibe Gölgeli, Melanie Nussbaumer, Beatrice Messerli, Beda Baumgartner, Sandra Bothe, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Stefan Wittlin, Annina von Falkenstein, Karin Sartorius, Michela Seggiani, Johannes Sieber, Laurin Hoppler, Mahir Kabakci, Tonja Zürcher, René Brigger, Harald Friedl, Lea Wirz, Oliver Bolliger, Christian von Wartburg, Lisa Mathys, Mark Eichner, Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Mehmet Sigrirci, Marianne Hazenkamp-von Arx, Sebastian Kölliker, Michelle Lachenmeier

## 21. Anzug betreffend Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur

21.5321.01
------------

In der Schweiz besteht weiterhin ein Fachkräftemangel. Gefragt sind insbesondere auch Berufsleute mit einem Abschluss einer Fachhochschule. Neben einer gymnasialen Matur ist die Berufsmatur die Voraussetzung für die Aufnahme an eine Fachhochschule. Basel-Stadt weist im Vergleich zu anderen Kantonen der Schweiz eine unterdurchschnittliche Berufsmaturitätsquote aus. Neben anderen Faktoren (z.B. einer höheren Gymnasialquote) gibt es auch Gegebenheiten bei der Organisation der Berufsmaturität, die diesen Ausbildungsgang für potenzielle Absolvent\*innen und Ausbildungsbetriebe zu wenig attraktiv erscheinen lässt.

In mehreren Kantonen laufen derzeit vom Bund auf Basis der Berufsmaturitätsverordnung bewilligte Pilotprojekte. Mit diesen soll u.a. herausgefunden werden, ob so die Akzeptanz der Berufsmatur gesteigert werden kann.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. zu welchen Resultaten die Versuche in den Kantonen mit Pilotprojekten geführt haben, bei denen mit der BMI erst im zweiten Semester nach Lehrbeginn gestartet wird und ob er bereit ist, dieses BMI-Modell in Basel definitiv einzuführen.
2. zu welchem Ergebnis das Pilotprojekt geführt hat, bei dem bereits in der 3. Klasse der Sekundärschule vorbereitende Elemente der BM unterrichtet werden und ob der Regierungsrat dieses Angebot künftig an der Basler Sekundärschule auch machen will.

Der Kanton Zürich hat im Schuljahr 2020 und 2021 aufgrund der schwierigen Bedingungen durch Corona die Voraussetzung für den prüfungsfreien Eintritt in die BM2 insofern verändert, als statt einem Lehrabschluss mit der Durchschnittsnote 5.3 nur noch ein Durchschnitt von 5.0 verlangt wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

3. welche Folgen dieser erleichterte BM2-Eintritt gehabt hat (z.B. höhere Anzahl BM2- Absolvent\*innen? Höhere Anzahl BM2-Abbrecher\*innen, resp. erhöhte Durchfallquote an der BM-Prüfung?) und ob er sich aufgrund der Resultate vorstellen kann, den Eintritt in die BM2 analog zu Zürich auch in Basel zu erleichtern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat weiter zu berichten, ob er noch andere organisatorische Möglichkeiten sieht, um die Anziehungskraft der Berufsmaturität zu steigern und ob er gewillt ist, für solche beim Bund Gesuche für Pilotprojekte einzureichen.

Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Laurin Hoppler, Michela Seggiani, Heidi Mück, Sandra Bothe, Tonja Zürcher, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Joël Thüning, Daniela Stumpf, Brigitte Gysin, Franziska Roth, Catherine Alioth

**22. Anzug betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt**

21.5322.01

Im Grundlagenbericht der eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz»<sup>1</sup> wird der negative Einfluss von staatlichen Subventionen auf die Biodiversität untersucht. Es wurden über 160 Subventionen identifiziert, die unterschiedlich stark biodiversitätsschädigend wirken. Ausgangslage für den Grundlagenbericht war, dass sich die Schweiz national und international verpflichtet, biodiversitätsschädigende Subventionen abzuschaffen, abzubauen oder umzugestalten. Gleichzeitig unterstützt der Bund und die Kantone verschiedene biodiversitätsfördernde Massnahmen.

Momentan wird in Basel-Stadt die kantonale Biodiversitäts-Strategie sowie ein Aktionsplan inklusive konkrete Massnahmen für die nächsten vier bzw. acht Jahre aufgrund des Anzugs Thomas Grossenbacher und Konsorten (18.5028.03) ausgearbeitet. Sie sollte noch dieses Jahr präsentiert werden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, ebenso eine kantonale Strategie betreffend des Zielkonflikts zwischen Subventionen und der Förderung der Biodiversität auszuarbeiten.

Der Bericht des WSL macht erste Empfehlungen, welche Subventionen abgeschafft bzw. wie Subventionen umgestaltet werden können. Er versteht sich als Grundlagenbericht und Anstoss für den Gesetzgeber, die bestehenden Subventionen zu überdenken und im Sinn eines nachhaltigen Umgangs mit den Umweltgütern anzupassen. Subventionen, welche die Umwelt schädigen, sind besonders problematisch, da eine intakte Umwelt Grundlage für jedes soziale und wirtschaftliche System ist. Auch im Sinne eines effizienten Einsatzes der öffentlichen Mittel ist es durchaus angezeigt, biodiversitätsschädigende Subventionen auf indirekte Wirkungen aus ökonomischer Sicht zu prüfen und zu optimieren, da sie zusätzliche Kosten für die Behebung von Schäden verursachen und dann wieder zusätzliche Subventionen für biodiversitätsfördernde Produktionsweisen und Produkte generieren.

Daher bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. In welchen Bereichen und Sektoren kantonale biodiversitätsschädigende Subventionen identifiziert werden. Falls sie bereits identifiziert wurden, welche konkreten Massnahmen der Kanton Basel-Stadt zur Minderung von biodiversitätsschädigenden Subventionen trifft.
2. Welche von den identifizierten, kantonalen biodiversitätsschädigenden Subventionen als Weitergabe von Bundessubventionen, welche teilweise ergänzend zu entsprechenden Bundessubventionen, sowie welche als eigenständige im Kanton Basel-Stadt vergeben werden.
3. Ob der Grad der biodiversitätsschädigenden Wirkung der einzelnen, identifizierten Subventionen des Kantons Basel-Stadt beziffert werden kann (ökologische Relevanz).
4. Wie viel biodiversitätsschädigende Subventionen den Kanton Basel-Stadt jährlich kosten (ökonomische Relevanz).
5. Ob eine kantonale Strategie bezüglich des Zielkonflikts zwischen Subventionen und der Förderung der Biodiversität ausgearbeitet wird und wenn ja, bis wann diese ausgearbeitet ist.

<sup>1</sup> Gubler, L.; Ismail, S. A.; Seidl, I., 2020: Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Grundlagenbericht. WSL. Ber. 96  
Brigitte Kühne, David Wüest-Rudin, Jürg Stöcklin, Tobias Christ, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Christoph Hochuli, Karin Sartorius, Tonja Zürcher, Jérôme Thiriet, Bülent Pekerman, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Beat Braun, Fleur Weibel, Harald Friedl, Raffaella Hanauer

**Interpellationen****Interpellation Nr. 50 (Mai 2021)**

betreffend Gratis Kultur- und Freizeitangebote für die Generation Corona

21.5306.01

Infolge der Pandemie musste insbesondere die junge Generation auf vieles verzichten. Freunde treffen war nur noch in limitierten Mass oder über das Handy Display möglich, Schulen und somit der regelmässige Kontakt wurden zeitweise geschlossen, die freie Bewegung in Klassenräumen ist limitiert und überhaupt ist nichts mehr, wie es war.

Während wegen der Pandemie in Not geratene Betriebe finanzielle Unterstützung erfahren und sie Kurzarbeitsentschädigung geltend machen können, und unterdessen auch Selbständige und nun auch Kulturschaffende Hilfe bekommen – was auch absolut richtig und wichtig ist – geraten die Jungen erst durch Forderungen nach psychologischer Hilfe, Suizide oder Krawalle in die Schlagzeilen. Diese Generation wird am längsten mit den Folgen der Pandemie konfrontiert sein, und wohl auch öfters als vielen lieb ist, damit zu kämpfen haben.

Kürzlich hat die Basler Kantonalbank anstelle eines Aperitifs für Aktionäre Gutscheine für die Gastronomie, die in Basel-Stadt eingelöst werden können, verteilt. Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2020 ihre Berufslehre oder eine Fachmittelschule abgeschlossen haben oder ihren Maturitätsausweis oder Ähnliches erhalten haben, mussten auf einen grossen Teil, der mit einem Abschluss einhergehenden Festivitäten verzichten.

Während wir nicht wissen, wie lange uns Corona noch akut beschäftigt, soll es für unsere junge Generation möglichst

schnell wieder zurück in die alte Normalität gehen. Wohlwissend, dass es sich bei derartigen Freizeits-, Kultur- und Gastronomieangeboten lediglich um symbolische Massnahmen, die keineswegs die durch Corona stark eingeschränkte Jugendzeit kompensieren, handelt, bittet die Interpellantin den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat es für möglich, einen zeitlich beschränkten und stark vergünstigten Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten, von kantonsgetragenen und privaten Anbietern zu erarbeiten? Dies ähnlich wie dies ColourKey anbietet und es die KulturLegi der Caritas beinhaltet.
2. Inwieweit der Regierungsrat es für angebracht hält, durch finanzielles Entgegenkommen der «Coronajugend» möglichst schnell wieder Freiheit in Form eines breit zugänglichen Freizeitangebots zugänglich zu machen?
3. Wie steht der Regierungsrat einem ähnlichen Angebot, wie durch die BKB an deren Aktionäre verteilt, für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2020 oder im Jahr 2021 ein wichtiges Bildungskapitel abgeschlossen haben/abschiessen? Könnte diesen Personen ein symbolischer Gastronomieutschein, einzulösen in Basel-Stadt, als Symbol abgegeben werden?

Annina von Falkenstein

### Interpellation Nr. 51 (Mai 2021)

21.5310.01

betreffend Logistik und Siedlungsentwicklung auf dem Areal Wolf

Das Areal Wolf ist ein bedeutender und neben dem Hafenaerial der letzte verbleibende grosse Logistikstandort der Stadt Basel. Im Zuge der geplanten Transformation soll das Areal durch eine grossflächige Entwicklung der Wohn- und Gewerbenutzung zugänglich gemacht werden. Bis zum 18. Februar konnte die Nutzungsplanung des Areals Wolf im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe kommentiert werden. Dabei äusserten sich zahlreiche Akteure skeptisch zu den vorgeschlagenen Entwicklungsperspektiven. So beispielsweise auch die Handelskammer beider Basel und der Logistikcluster Region Basel, die sich in einer gemeinsamen Stellungnahme (<https://www.hkbb.ch/de/standortpolitik/publikationen/stellungnahmen/2021-02-18-Areal-Wolf-Oeffentliche-Planaufgabe.php>) äusserten. Ausgehend von diesen kritischen Hinweisen bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zur langfristigen Entwicklung der Logistikinfrastrukturen und zur Siedlungsentwicklung im Perimeter des Areals Wolf zu beantworten:

1. Inwiefern können die Zweifel an der Umsetzbarkeit der neu eingeführten Lärmempfindlichkeitsstufe III beseitigt und Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Nutzungen ausgeschlossen werden? Dies gilt insbesondere mit Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen (z.B. intensiver Nutzung des nordöstlich gelegenen Logistikareals etc.).
2. Inwiefern ist die nordwestlich des Areals gelegene Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr von Bedeutung? Ist gemäss den aktuellen Planungen mit Nutzungseinschränkungen für den Güterverkehr auf dieser Nord-Achse zu rechnen? Gemäss angesprochener Stellungnahme kann der Mindestabstand von 45 Metern zwischen diesem Schienenabschnitt und der Gebäudefassade nicht eingehalten werden.
3. Was versteht der Kanton unter einem leistungsfähigen City-Logistik-Hub? Gemäss der Stellungnahme können Cargo-Velos die City-Logistik nicht alleine gewährleisten.
4. Wo soll der angedachte City-Logistik-Hub konkret platziert werden und wie können die unterschiedlichen Logistikverkehrsmittel diesen erreichen?
5. Wie wird sichergestellt, dass die leistungsfähige Anbindung des Logistikareals an die Autobahn über die St. Jakobs-Strasse bestehen bleibt?
6. Wie reagiert der Kanton auf die Kritik am geplanten Mobilitätshub?
  - a) Ist er bereit, bei einem Wegfall der S-Bahnhaltestelle Wolf das gesamte Mobilitätskonzept neu aufzulegen und auf die eingebrachten Ideen einzugehen?
  - b) In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Beat Schaller (20.5157) versprach der Regierungsrat, bei Arealentwicklungen konsequent die Möglichkeit von Quartierparkings zu prüfen. Warum wurde bei den Entwicklungsplänen zum Areal Wolf auf ein Quartierparking verzichtet und wie ist die entsprechende Prüfung ausgefallen?
7. Gemäss der Planaufgabe soll das Areal Wolf dem 2000-Watt-Ziel gerecht werden. Dieses Ziel gilt auch für den Gewerbehof. Wurden mögliche Konsequenzen dieses Ziels und daraus folgende Nutzungseinschränkungen für Unternehmen geprüft?
  - a) Falls ja, mit welchen Einschränkungen ist zu rechnen?
  - b) Falls nein, warum nicht?
  - c) Wäre eine Ausnahme des Gewerbehofs vom 2000-Watt-Ziel möglich? Wenn Nein, warum nicht?
8. Die geplante Transformation des Areals Wolf beeinflusst die zukünftigen Bauarbeiten und gegebenenfalls auch die Linienführung der Weiterführung der Autobahn ab dem Anschluss Basel City. Wie beurteilt die Regierung daraus folgende Projekt Mehrkosten beim Autobahnausbau? Ist die Regierung bereit, diese Mehrkosten zu verantworten?

Beat K. Schaller

**Interpellation Nr. 52 (Mai 2021)**

21.5311.01

betreffend schönes Leben als Grossrat und was ist anders (als Grossrat) im Vergleich zum Normalbürger?

Ich stelle fest, seit ich Grossrat wieder bin, sind die Leute mit mir viel netter. Ich bin erneut Star der Basler Fasnacht 2021. Ich bin der einzige Grossrat, von dem man spricht. Sonst spricht die Fasnacht nur über abgewählte Regierungsräte wie Baschi Dürr oder Frau Ackermann. Man hat von mir Respekt. Obwohl ich doch nun auch schon älter bin, werde ich täglich in der Stadt angesprochen als jüngster und schönster Grossrat. Das kommt von meinem bekannten Film als Grossrat, der die Basler Zeitung mit mir machte, im Juni 2013.

Weiter stelle ich fest, dass wir Grossräte anders behandelt werden als „normale“ Bürger. In diesem Zusammenhang steht auch diese Interpellation.

Man bekommt gewisse Publikationen gratis, wie den Staatskalender.

Bei den Behörden wird man besonders vermerkt, dass man ein Grossrat ist. Das steht dort sogar im Computer.

1. Ich wurde am 25. Oktober 2020 in den Grossen Rat gewählt. Ich habe umgehend bei Marco Greiner einen Staatskalender angefordert. Dieser ist noch nicht eingetroffen. Wäre es nicht sinnvoll, dass ein jeder neu gewählte Grossrat (die bisherigen Grossräte haben es ja schon), umgehend nach seiner Wahl einen neuen Staatskalender bekommt?
2. Wann bekomme ich bitte meinen Staatskalender?
3. Im Staatskalender bin ich bei den Parteien publiziert. Aber immer nur wenn ich gewählt bin. Als ich von 2017 bis 2020 kein Grossrat war, wurde der Eintrag über mich bei den Parteien rausgenommen. Kann nun bitte derselbe Eintrag, wie er im Staatskalender stand, von 2013 bis 2016, bitte erneut in den Staatskalender eingetragen werden?
4. Warum erhält ein jeder Grossrat beim Einwohnermeldeamt Basel ein „Sternchen“ oder wie man das nennt. Einen Sonder-Eintrag. Ist das daher, dass man schnell sehen kann, wenn sich ein Grossrat in Basel abmeldet, dass er dann nicht mehr Grossrat ist? Und seit wann genau wird das so behandelt?
5. Wo überall werden Einträge, Informationen oder Notizen gemacht, wenn jemand Grossrat ist, im Vergleich zum Normal-Bürger (siehe Basler Einwohnermeldeamt)?
6. Ganz allgemein gefragt, was bedeutet ein Grossrat dem Regierungsrat?
7. Fühlt sich der Regierungsrat genervt, wenn ein Grossrat, hier Eric Weber, immer so viele Fragen stellt?
8. Wenn die Frage mit Ja beantwortet ist, ist diese Frage um so wichtiger: Als Fraktionsloser Grossrat kann man in keinen Kommissionen Einsitz nehmen. Was kann ein fraktionsloser Grossrat aber für den Kanton konkret tun, für die Regierung, anstatt jeden Tag nur viele Anfragen zu stellen? Das möchte ich bitte von der Regierung wissen. Denn ich weiss es echt nicht. Ich habe keinen festen Tagesablauf als Grossrat und ich weiss nur, es ist mein Recht Fragen zu stellen. Fragen zu stellen bringt eine Tagesstruktur in meinen Ablauf hinein.

Eric Weber

**Interpellation Nr. 53 (Mai 2021)**

21.5313.01

betreffend Cybersicherheit in der Kantonsverwaltung und ihren selbständigen Betrieben

Die Digitalisierung bringt viele Vorteile, birgt aber auch Gefahren. In der zunehmend vernetzten Welt nimmt die Anzahl von gezielten Angriffen auf Computersysteme und Netzwerke weltweit dramatisch zu. Im Raum steht die Frage, was genau schiefläuft, wenn eine solche Attacke erfolgt. Denn keineswegs neu ist die Erkenntnis, dass Bildungseinrichtungen und Gesundheitsorganisationen attraktive Ziele für Cyberkriminelle sind. Besonders interessant sind sowohl die Anzahl der angeschlossenen Benutzer als auch der Wert der vertraulichen Information. Öffentliche Institutionen werden durch Betriebsunterbrüche in ihrem Kerngeschäft getroffen wie jüngst die Allgemeine Gewerbeschule Basel, die Opfer eines Hackerangriffs wurde und deren sämtliche Server lahmgelegt wurden.

Die Tatsache, dass Kantonsverwaltungen in der heutigen Zeit gehackt werden, ist fast unvermeidlich. Ein erster Schritt, um diese Angriffe zu verhindern, besteht darin, verlässliche IT-Sicherheitsprozesse in den Organisationen zu implementieren.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Cybersicherheit in der kantonalen Verwaltung und ihren selbständigen Betrieben?
2. Welche Strategie verfolgt der Kanton bezüglich Cybersicherheit und Bewältigung eines Hackerangriffs in der Verwaltung und ihren selbständigen Betrieben?
3. Werden dabei die Analysen und Empfehlungen des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit ([www.ncsc.admin.ch](http://www.ncsc.admin.ch)) beachtet? Welche weiteren Standards werden angewendet?
4. Welche Zielsetzungen, Ressourcen und Verantwortlichkeiten sind in der kantonalen Strategie definiert?
5. Wie weit ist die Umsetzung schon fortgeschritten?
6. Wo sind Defizite und die grössten Risiken auszumachen?

7. Wie werden Mitarbeiter der Verwaltung und in den selbstständigen Betrieben zum Thema Cybersicherheit geschult, damit sie im Falle eines Hackerangriffs die richtigen Vorgehensweisen kennen?
8. Wie wird das Thema Cybersicherheit im Beschaffungswesen und im Verhältnis mit Auftragnehmern und Lieferanten berücksichtigt?

Catherine Alioth

**Interpellation Nr. 54 (Mai 2021)**

betreffend Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein

21.5316.01

In der Grenzregion am Oberrhein hat die Schliessung der Grenzen im Rahmen der Corona-Pandemie das tägliche Leben der Menschen erheblich beeinträchtigt und ein starkes Gefühl der Ohnmacht hervorgerufen. Nach Jahrzehnten ununterbrochener Bewegungsfreiheit in der Dreiländerregion war die plötzliche Grenzschliessung ein Schock. Konsequenz der mangelhaften Absprachen unter den Staaten war zunächst eine von Intransparenz und offenen Fragen geprägte Situation.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Normalfall gut funktioniert, dass sie aber nicht krisentauglich ist. Es gibt keine abgestimmten Pandemie- und Katastrophenpläne und der Ernstfall wurde nicht ausreichend geübt. Zudem fehlen die rechtlichen Grundlagen für regionale Entscheidungskompetenzen, die der Grenzsituation am Oberrhein gerecht werden. Auch fehlt ein koordinierter mehrsprachiger Informationskanal im Krisenfall. Es braucht daher geeinte Anstrengungen für eine schonungslose Analyse, um den grenzüberschreitenden Handlungsbedarf auszuweisen und geeignete Massnahmen festzulegen und umzusetzen.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welches sind die Erfahrungen und Erkenntnisse zur Corona-Pandemie im regionalen grenzüberschreitenden Kontext und welche Schlussfolgerungen sind zu ziehen?
- Scheint es nicht zweckmässig, mit einer externen Evaluation der grenzüberschreitenden Corona-Kooperation fundierte Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten?
- Braucht es nicht auf nationaler Ebene rechtliche Grundlagen, damit die Anliegen des Kantons mit seiner Grenzlage in Krisensituationen stärkere Berücksichtigung finden?
- Können die bestehenden grenzüberschreitenden Gremien am Oberrhein wie zum Beispiel die Oberrheinkonferenz oder der Eurodistrict in ihrer Funktionsweise gestärkt werden, um für Krisensituationen besser gewappnet zu sein? Und ist dabei eine Übertragung von Kompetenzen an diese Gremien in spezifischen Bereichen des Krisenmanagements sinnvoll und ein Gebot der Stunde?
- Wie wird die Möglichkeit der Einführung eines trinationalen Krisenstabs gesehen?

(Der Vorstoss wird ebenfalls im Grossen Rat Aargau und im Landrat Baselland eingereicht).

Michela Seggiani

**Interpellation Nr. 55 (Mai 2021)**

betreffend Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids zur Causa Fehlmann durch das PD

21.5333.01

Den Medien war in den vergangenen Tagen zu entnehmen, dass die Freistellung des sehr erfolgreichen Direktors des Historischen Museums Basel, Marc Fehlmann, nichtig und willkürlich ist und damit das Appellationsgericht Basel-Stadt dem Entscheid der Personalrekurskommission vom 12. November 2020 vollumfänglich gefolgt ist, auch wenn diese für die Beurteilung anscheinend nicht zuständig war.

Das Urteil des Appellationsgerichts hat zudem keine aufschiebende Wirkung. Der Direktor des HMB muss seine Arbeit sofort wiederaufnehmen. Trotzdem hat der Regierungspräsident und Vorsteher des PD, Beat Jans, am 22. April 2021 gegenüber der Basler Zeitung kommuniziert, dass Marc Fehlmann freigestellt bleibe. Dass diese Darstellung und Vorgehensweise, welche Beat Jans gegenüber der Baz bekräftigte, nicht korrekt ist, lässt sich durch den Urteilstext an zahlreichen Stellen belegen. Vielmehr wiegt aber, dass Beat Jans entschieden hat, ohne gemäss Art 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes eine Beschwerde innerhalb von 30 Tagen an das Bundesgericht einzureichen, um dem im Entscheid des Appellationsgerichts obsiegenden Direktor des HMB die Arbeitsaufnahme zu verweigern. Damit wird faktisch ein rechtsgültiges Urteil ignoriert.

Weil bereits in der Vergangenheit das Präsidialdepartement die Öffentlichkeit in der Causa Fehlmann in die Irre geführt hat (vgl. GPK-Sonderbericht vom 19.8.2020, S. 13), ist diese erneute Fehlinformation stossend. Sie ist es umso mehr, weil sich ein Regierungspräsident das Recht nimmt, ein rechtsgültiges Urteil zu missachten und, wie es in den Medien heisst in unserem Schweizer Rechtsstaat «Unrecht zu Recht» zu machen.

Zu ergänzen ist, dass die vom Regierungspräsidenten in den Medien zitierte Vereinbarung vom Januar 2020 zwischen dem Direktor und Alt-Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann nach Einschätzung der GPK vermutlich nicht rechtsgültig ist, weil sie unter irreführenden Absichten der damaligen Regierungspräsidentin zu Stande kam (vgl. GPK-Bericht, S. 13). Die materielle Beurteilung dieser Vereinbarung war auch nicht Gegenstand des Verfahrens

vor dem Appellationsgericht und kann deshalb nicht als Argument angeführt werden.

Ferner ist in der breiten Öffentlichkeit allseits bekannt, dass sich seit Marc Fehlmanns Freistellung vom August 2020 die Stimmung im Historischen Museum Basel unter dem Interimsdirektor massiv verschlechtert hat. Ausserdem muss berücksichtigt werden, dass ganz generell Marc Fehlmann zumindest bei den privaten Geldgebern und der breiten Basis im Museum beliebt ist. Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde der Regierungsrat vom Regierungspräsidenten bereits vor seinem Statement gegenüber der Öffentlichkeit (22. April 2021 in der Baz) informiert?
2. Auf Basis welches Grundsatzes erlaubt sich der Regierungspräsident ein rechtsgültiges Urteil eines Gerichts zu ignorieren?
3. Ist der Regierungsrat mit diesem Verhalten des Regierungspräsidenten der Judikative gegenüber einverstanden?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, dass er in der Causa Fehlmann nicht abermals rechtsbrüchig wird und eine weitere juristische Auseinandersetzung mit dem Direktor des HMB riskiert, die er, wie die Dinge sich zeigen, wieder verlieren könnte?
5. Fand ein direktes Gespräch zwischen dem Regierungspräsidenten und Marc Fehlmann statt oder wird seitens PD nur über das Anwaltsbüro mit ihm kommuniziert?
6. Wie hoch sind inzwischen die Anwaltskosten für dieses juristische Fiasko, welches das Präsidialdepartement in den letzten Monaten in der Causa Fehlmann mit der Anwaltskanzlei Neovius produziert hat?
7. Wann wird Marc Fehlmann seine Arbeit wiederaufnehmen?
8. Was gedenkt das Präsidialdepartement zu tun, um den weiteren Imageverlust des Historischen Museums Basel und der Museumsstadt Basel ganz allgemein zu verhindern?

Pascal Messerli

#### **Interpellation Nr. 56 (Mai 2021)**

betreffend Koordinierte Kontrolle und angeordnete Ausweisungen von aus Rumänien stammenden Bettlern

21.5385.01
------------

Gemäss Mediensprecher des JSD kontrollierten am Montag, 03. Mai 2021 die Kantonspolizei, das Migrationsamt und die Kesb während 5,5 Stunden die Roma-Bettler an den verschiedenen Schlafplätzen. Alle 53 Kontrollierten waren rumänische Staatsangehörige.

Da sich die zuständige Regierungsrätin nicht dazu äussern will, frage ich nun mittels Interpellation.

Bei der Kontrolle wurde gemäss Mediensprecher JSD folgendes festgestellt:

1. Elf Personen, welche Sozialhilfegelder bezogen haben, sich danach aber nicht betreffend Ausreise beim Migrationsamt meldeten oder nach einer Ausreise kurzfristig wieder einreisten und damit gegen migrationsrechtliche Auflagen verstiessen, müssen das Land sofort oder innert einer gesetzten Frist verlassen.
2. Vier Kontrollierte hielten sich länger als die erlaubten drei Monate in der Schweiz auf; sie müssen darum ausreisen.
3. Zwei Personen hatten sich zudem nicht an die Quarantänemassnahmen des Bundes gehalten. Diese beiden Personen wurden dem Gesundheitsdepartement gemeldet und müssen die Schweiz verlassen.
4. Eine Person die kontrolliert wurde soll in einem anderen Kanton gegen Recht und Ordnung verstossen haben. Die Person darf das Kantonsgebiet nicht mehr betreten.
5. Angetroffen haben die Behörden ausserdem einen 17-Jährigen, der mit seinem erwachsenen Cousin unterwegs war. Es wurde eine Ausreiseaufforderung ausgesprochen.

19 Personen, also über ein Drittel der Kontrollierten, müssen die Schweiz verlassen und eine Person darf das Kantonsgebiet von Basel-Stadt nicht mehr betreten.

Weiter wurde aus den Medien bekannt, dass sich bis heute niemand von den Basler Behörden jemals bei der rumänischen Botschaft gemeldet hat, um von deren Erfahrungen zu profitieren, welche in anderen Teilen der Schweiz oder des Auslandes gemacht worden sind.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viele von den elf Kontrollierten, müssen die Schweiz sofort verlassen und wie viele erhielten eine „gesetzte“ Frist? Wurden diese Personen, welche das Land sofort verlassen müssen ausgeschafft? Wenn nein, wie muss man diese sofortige Ausreise verstehen und wie wird diese organisiert und kontrolliert?
2. Mussten die vier Kontrollierten, welche sich länger in der Schweiz aufgehalten haben als die erlaubten 3 Monate, die Schweiz bereits verlassen? Wenn nein, weshalb nicht, wie lange können sie noch bleiben und wie wird diese Ausreise kontrolliert?
3. Was wurde mit den zwei Kontrollierten gemacht, welche sich nicht an die vom Bund verordneten Quarantänemassnahmen gehalten haben? Mussten Sie zum Schutz der Bevölkerung in Quarantäne oder das

- Land sofort verlassen? Wenn keines von beiden, weshalb nicht?
4. Wie kann das gegen eine Person ausgesprochene Kantonsverbot durchgesetzt und kontrolliert werden?
  5. Weshalb wurden der Minderjährige und sein Cousin nicht sofort des Landes verwiesen? Wie soll kontrolliert werden, ob die beiden jemals ausreisen?
  6. Aus welchem Grund hat man so lange zugewartet, bis man endlich eine entsprechende Kontrolle durchgeführt hat? Diese koordinierte Aktion hätte schon viel früher stattfinden müssen.
  7. Aus welchem Grund hat man darauf verzichtet, sich mit der rumänischen Botschaft in Verbindung zu setzen, welcher das Bettlerproblem aus anderen Kantonen, anderen Ländern und natürlich auch aus Rumänien selber bestens bekannt ist und sicher ihre Unterstützung angeboten hätte, wie sie das auch in anderen Städten tat?

Da es sich um einfache Fragen handelt, bedanke ich mich beim Regierungsrat bereits jetzt für die mündliche Beantwortung.

Felix Wehrli

**Interpellation Nr. 57 (Mai 2021)**  
betreffend 200 freie Plätze in den Pflegeheimen

21.5386.01

Die Sonntagszeitung vom 18. Mai 2021 berichtet, dass im Kanton Basel-Stadt 200 Plätze in den Pflegeheimen frei sind. Dafür würden die Leistungen der Spitex steigen.

Diese leeren Betten bekommen auch die Mitarbeitenden mit. Auch werden Mitarbeitende welche in Pension gehen, nicht mehr ersetzt. Die verbleibenden Mitarbeitenden sind verunsichert und haben Existenzängste. Begründet werden die leeren Betten mit Corona. So seien die älteren Menschen nicht mehr bereit in Pflegeheime zu gehen, denn sie haben Angst ihre Freiheiten einzubüßen.

Auf Grund der unsicheren Lage für alle Beteiligten möchte ich den Regierungsrat bitten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat mit den Pflegeheimen?
2. Haben die Mitarbeitenden zu Recht Angst um ihre Stelle?
3. Stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt die Heime sollen einfach ihre Reserven aufbrauchen?
4. Was geschieht, wenn die Reserven aufgebraucht sind?
5. Was geschieht, wenn die Reserven nicht ausreichen, bis das Bedürfnis für die Pflegeheime wieder steigen wird?

Kerstin Wenk

**Interpellation Nr. 58 (Mai 2021)**  
betreffend wer profitiert vom Mindestlohn und wie viele Personen arbeiten unter einem  
allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag?

21.5389.01

Am 13. Juni stimmt die Basler Bevölkerung über die Mindestlohn-Initiative und den Gegenvorschlag des Grossen Rates ab. Im Gegenvorschlag sind dabei allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge ausgenommen. Von Seiten der Arbeitgeberverbände wird immer wieder erklärt, dass bereits viele Angestellte unter einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge stünden. Die Sozialpartnerschaft funktioniere. Für die Diskussion um die Abstimmung ist es jedoch wichtig zu wissen, wie viele Arbeitnehmende in Basel-Stadt tatsächlich einem allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind. Nach Einschätzung des Interpellanten ist diese Zahl nämlich sehr tief. Zusätzlich sind dem Fragenden viele allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge bekannt, die den Mindestlohn des Gegenvorschlages teilweise deutlich unterschreiten.

Darum bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Arbeitnehmende arbeiten in Basel-Stadt unter einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag?
2. Wie viele Arbeitnehmende würden folglich dem Mindestlohngesetz gemäss Gegenvorschlag unterstellt?
3. Welche allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge, welche einen tieferen Mindestlohn als 21 Franken kennen, sind dem Regierungsrat bekannt?
4. Inwiefern kann der gesetzliche Mindestlohn, wie ihn sowohl die Mindestlohn-Initiative wie auch der Gegenvorschlag vorsehen, eine wichtige Ergänzung zu existierenden sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen sein?

Beda Baumgartner

**Interpellation Nr. 59 (Mai 2021)**

21.5390.01

betreffend Lohndumping bei Food-Kurieren durch Plattform-Unternehmen

Die Hauslieferung von Mahlzeiten ist seit Jahren eine Branche, die wächst. Durch die Corona-Massnahmen kam es zu einem regelrechten Boom. Die Handelszeitung schätzt das Wachstum auf 60 Prozent. Neben bestehenden lokalen Unternehmen drängen zunehmend neue Anbieter aus der Gig-Economy auf den Markt. Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass dies zu Lohndumping führt.

Einige Anbieter wie Uber Eats stellen sich auf den Standpunkt, dass sie keine Arbeitgeber seien sondern nur Aufträge vermittelten. Der Kanton Genf akzeptiert dies in Übereinstimmung mit sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen nicht. Uber Eats sah sich deshalb gezwungen, die Aufträge über eine eigens dafür gegründete Firma abzuwickeln, welche die normalen rechtlichen Bestimmungen einhält. Insbesondere auch den gesetzlichen Genfer Mindestlohn.

Während die etablierten Unternehmen Löhne über 20 CHF pro Stunde bezahlen, liegen diese bei den neuen Unternehmen deutlich darunter. Hinzu kommen unbezahlte Wartezeiten, schlechte oder gar fehlende Sozialleistungen.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant der Regierung folgende Fragen:

1. Von welchen neuen Anbietern im Bereich der Food-Kuriere hat der Regierungsrat Kenntnis?
2. Sind diese im Rahmen von Arbeitsmarktkontrollen bereits überprüft worden? Mit welchem Ergebnis? Werden Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auch wie der Kanton Genf auch bei diesen Arbeitsverhältnissen das geltende Arbeits- und Sozialversicherungsrecht durchzusetzen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Lohndumping dieser Firmen gegenüber bestehenden Food-Kurieren?
5. Welche Auswirkungen hätte die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes auf die Branche?

Pascal Pfister

**Interpellation Nr. 60 (Mai 2021)**

21.5391.01

betreffend Menschenhandel auch ab 2022 als Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung

Prostitution in der Schweiz ist leider vielerorts mit Menschenhandel verbunden. Einblick in die Szene gibt neben entsprechenden Gerichtsurteilen unter anderem ein im Herbst 2020 erschienenes Buch: «Piff, Paff, Puff – Prostitution in der Schweiz». Aline Wüst, Reporterin beim «Sonntagsblick», sass viele Abende in Bordellen, sprach mit über 100 Frauen und zahlreichen Fachpersonen. Wir müssen leider davon ausgehen, dass auch in Basel zahlreiche Frauen Opfer von Menschenhandel sind und faktisch zur Prostitution gezwungen werden.

Die Bekämpfung des Menschenhandels durch kriminalpolizeiliche Ermittlungen ist bekanntlich sehr aufwändig. Es ist sehr schwierig, die Frauen überhaupt zu Aussagen zu bewegen. Ein Hinderungsgrund ist, dass die Prostituierten häufig von gewalttätigen lokalen Aufpassern überwacht werden. Dazu kommt der Druck der Zuhälter und der Clans im Heimatland. Es braucht langfristig ganz unterschiedliche Strategien und Methoden, um den internationalen Menschenhandel und die Zwangsprostitution zu bekämpfen – in Europa und auch in den Herkunftsländern der Frauen.

2017 setzten die Staatsanwaltschaft, die Kantonspolizei und die Fahndung eine gemeinsame Taskforce Menschenhandel ein. Für die Jahre 2019 bis 2021 hat der Regierungsrat in der Kriminalitätsbekämpfung, einschliesslich Strafverfolgung, erneut Menschenhandel als einen der Schwerpunkte definiert. Kriminalpolizeiliche Ermittlungen sind aufwändig, es braucht über Jahre genügend Ressourcen, um Täter und Täterinnen vor Gericht zu bringen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Wirkung hatte diese Schwerpunktsetzung bisher?
2. Werden die provisorischen personellen Aufstockungen bei der Staatsanwaltschaft und beim Fahndungsdienst, Spezialfahndung Milieu, definitiv erhöht?
3. Plant die Regierung, den Menschenhandel auch in den kommenden Jahren als einen der Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung zu definieren?

Thomas Widmer-Huber

**Interpellation Nr. 61 (Mai 2021)**

21.5399.01

betreffend Entwicklungen Hafenareal

Das Hafenareal ist ein beliebter Ort um einen Sonntagsspaziergang zu machen oder ein angenehmes Feierabendbier zu trinken. Am Tag ist es ein ruhiger idyllischer Ort, an dem sich viele verschiedene Bevölkerungsgruppen aufhalten. Am Wochenende, am Abend und in der Nacht ist es ein wichtiger Begegnungsort für junge Erwachsene und Jugendliche. Viele junge Menschen verbringen gerne ihren Abend bis spät in die Nacht dort, weil es einer der wenigen Plätze für die Jugendlichen ist. In letzter Zeit hört man immer wieder von unschönen



Szenen. Zum einen gibt es ein massives Abfallproblem, welches am nächsten Morgen sichtbar ist. Zum anderen kommt es des Öfteren zu gewaltvollen Auseinandersetzungen auf dem Areal. Die jüngsten Ereignisse vom Sonntag 09.05 geben zu denken. Die letzten Monate erwecken den Eindruck, dass sich die Situation bezüglich der Gewalt unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuspitzt. Dies ist wohl auf die Coronakrise und das damit verbunden fehlende Kulturprogramm vor Ort zurückzuführen. Es ist ein exemplarisches Zeichen dafür, dass kulturelle Bespielung von Orten durch Bars, Clubs und Veranstaltungen unglaublich wichtig ist. Auch die Skater Szene und der Wagenplatz sind Vertreter, welche vor Ort eine wichtige Rolle einnehmen. Die Kultur übernimmt dabei eine soziale Kontrolle und es liegt nicht nur an der Polizei und dem Securitas Personal, für Ordnung zu sorgen, da die Begegnung in einem kulturellen Rahmen stattfindet.

Natürlich braucht es dringende Massnahmen, welche die negative Entwicklung stoppen und es allen Menschen wieder möglich macht, mit einem guten und sicheren Gefühl auf dem Hafensareal seine Zeit zu verbringen. Dabei spielt die Kulturbranche vor Ort eine wichtige Rolle. Im Hinblick auf den Sommer wird es dort wohl vermehrt zu Menschenansammlungen kommen und es ist darum umso wichtiger, dass die Verantwortlichen vor Ort unterstützt werden. Und endlich eine gemeinsame Lösung für das Areal gefunden wird. Es wäre wenig zielführend, wenn das Problem nur durch Polizeiliche Massnahmen gelöst würde. Da es sich sonst an einem anderen Ort wieder zeigen würde.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bittet der Interpellant, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass via die TaskForce Nachtkultur schon länger auf die Entwicklung und die Gefahr einer Eskalation aufmerksam gemacht wurde? Mit welchen Massnahmen wurde darauf reagiert?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung von Expert:innen, dass die jüngste Eskalation auch durch den Corona-bedingten Ausfall der Angebote im Bereich Nachtkultur zu begründen sind? Anerkennt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die wichtige soziale Funktion von Clubs, Bars und Veranstaltungen der Nachtkultur?
3. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um der Problematik zu begegnen? Wie gedenkt er, die am Hafen engagierten Betrieben der Nachtkultur zu unterstützen?
4. Steht der Regierungsrat im Austausch mit den am Hafen engagierten Betrieben, um eine Lösung für die Problematik zu finden? Wie werden sie konkret unterstützt?
5. Wie kann aus Sicht des Regierungsrats die vertragliche Situation verbessert werden, um die Verantwortung der Betreiber klar zu definieren?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Kanton um den Jugendlichen ein Angebot zu schaffen, unter den geltenden Corona Massnahmen des Bundes?
7. Sind dort Mitarbeiter:innen der Jugend- und Präventionspolizei vor Ort um präventive Arbeit in Bezug auf Gewalt und Drogenkonsum zu leisten?

Laurin Hoppler

#### **Interpellation Nr. 62 (Mai 2021)**

betreffend Variante U-Tram zur Entlastung der Innenstadt

21.5400.01
------------

Die beiden Basel wollen das Tramnetz gemeinsam ausbauen – mit dem unterstützenswerten Ziel, die Innenstadt endlich zu entlasten und neue Gebiete zu erschliessen. Unter anderem soll am Petersgraben eine neue Tramverbindung gebaut werden, damit künftig die Linie 16 nicht mehr durch das Nadelöhr Barfüsserplatz, Schiffflände geführt werden muss und neu eine Linie E11 vom Birseck via Gundeli über den Barfüsserplatz eine direkte Verbindung zur Universität und an die Spitäler schafft. Die Linie 17 soll nicht mehr über den Marktplatz, sondern über die Wettsteinbrücke geführt werden. Gleichzeitig sollen aber die Tramlinie 15 neu in beiden Richtungen über den Barfüsserplatz geführt werden.

Es ist zweifelhaft, ob die präsentierten Massnahmen die Basler Innenstadt wirklich entlasten können. In der Summe fallen lediglich zwei Linien weg, bei einem erwartbaren Anstieg der Tramfrequenzen anderer Linien. Eine effektive Entlastung für die Innenstadt (Stichwort: „Aufhebung der Tramwand“) und die dringend notwendige Entflechtung des Tramliniennetzes im Perimeter Barfüsserplatz bis Schiffflände werden daher leider kaum erreicht. Beim Barfüsserplatz würde sich die Situation sogar noch akzentuieren. Es bedarf daher eines grösseren Wurfes: Die Tramgleise zwischen dem Perimeter Barfüsserplatz bis Schiffflände sollen nach Möglichkeit unter den Boden verlegt werden.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Varianten wurden im Zusammenhang mit der «Tramnetzentwicklung 2030» geprüft, damit die Innenstadt durch den Tramverkehr entlastet werden kann?
2. Gab es in diesem Zusammenhang Debatten und/oder Variantenprüfungen über eine allfällige unterirdische Linienführung zwischen dem Barfüsserplatz und der Schiffflände?
  - a) Falls Ja: Wie war das Ergebnis?
  - b) Falls Nein: Weshalb wurde dies nicht geprüft?
3. Die Kosten für eine unterirdische Linienführung der Strassenbahn sind um ein Mehrfaches höher zu veranschlagen als eine normale Strassenbahn. Besteht eine Kosten-Nutzen-Analyse bezüglich der vorgenannten unterirdischen Linienführung (auch unter Berücksichtigung wegfallender Mehrkosten an

anderen Stellen)?

- a) Falls Ja: Wie war das Ergebnis?
  - b) Falls Nein: Kann ein solches noch in Auftrag gegeben werden?
4. Wäre eine unterirdische Linienführung eine Option, nachdem die «Tramnetzentwicklung 2030», wie derzeit geplant, umgesetzt wurde?
  5. Wäre es im Zusammenhang mit dem möglichen Bau des „Herzstücks“ denkbar, gleichzeitig die Tramlinie zwischen Barfüsserplatz und Schiffände (oder noch weiter) ebenfalls unter den Boden zu verlegen?

Michael Hug

#### Interpellation Nr. 63 (Mai 2021)

21.5401.01

betreffend Sinn und Zweck des Artikels 8.1<sup>bis</sup> Gesundheitsgesetz (GesG)

In Basel-Stadt wird vor dem Eintritt in ein Alterspflegeheim von sämtlichen betagten Bewohnerinnen und Bewohnern ein Nachweis der Pflegebedürftigkeit verlangt. Diese wird aktuell durch die Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements festgestellt. Das System einer solchen amtlichen «Bewilligung» als Voraussetzung für den Eintritt in eine Langzeitpflegeinstitution ist in der Schweiz einzigartig und widerspricht der freien Wahl des Leistungserbringers gemäss Art. 41 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Normalerweise erfolgt eine Beurteilung der Pflegebedürftigkeit durch eine hausärztliche Verordnung resp. eine heiminterne RAI/RUG-Prüfung.

Auf Grund der Situation mit der Corona-Pandemie, aber auch den aktuellen Entwicklungen bezüglich eines selbstbestimmten Alters, ist nicht zwingend davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen der stationären Alterspflege in mittelbarer Zeit (3-5 Jahre) gemäss den Amtsprognosen entwickeln. Insofern sollte Spielraum für Systemanpassungen und neue innovative Dienstleistungsangebote möglich werden.

Der Art. 8.1<sup>bis</sup> des Gesundheitsgesetzes wurde im Zuge einer anderen, vom Bundesrecht vorgeschriebenen Neuerung, per Januar 2018 eingeführt. Es erfolgte keine Vernehmlassung bei den betroffenen Pflegeheimen und auch im Parlament wurde die neue Gesetzesbestimmung nicht diskutiert.

Sie greift einerseits in die Autonomie der Betagten und andererseits in die Wirtschaftsfreiheit der Institutionen ein. Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Sinn und Zweck hat der Art. 8.1<sup>bis</sup> GesG aus Sicht des Regierungsrats?
2. Weshalb besteht diese Praxis im Kanton Basel-Stadt? Was sind die Gründe für das im Gegensatz zu anderen Kantonen einzigartige Vorgehen?
3. Ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass für das notwendige Controlling über die Angebotssteuerung und Bedarfsermittlung der Alterspflegheime der Art. 8.1<sup>bis</sup> GesG nicht zwingend notwendig wäre?
4. Wie garantiert der Regierungsrat das Recht eines selbstbestimmten Alters und die Freiheit der Betagten bei der Wahl des Alterspflegheims?
5. Wie unterstützt der Regierungsrat die notwendige Wirtschaftsfreiheit der Alterspflegeheime, um innovative Anpassungen bei veränderter Bedarfslage zu ermöglichen?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Alterspflegeheimen und der Regierung auf den Art. 8.1<sup>bis</sup> verzichtet werden kann? Und falls Ja – ab wann würde die Regierung eine solche Streichung umsetzen?

Georg Mattmüller

#### Interpellation Nr. 64 (Mai 2021)

21.5402.01

betreffend Sicherheit der jüdischen Bevölkerung in Basel

Am letzten Wochenende kam es zu einer dem Anschein nach unbewilligten Pro-Palästina-Demonstration auf dem Barfüsserplatz und in der Basler Innenstadt. Aus Sicherheitsbedenken warnte die Israelitische Gemeinde Basel (IGB) ihre Mitglieder vor einem Besuch der Innenstadt. Diese solle grossräumig gemieden werden.

Als während der Demonstration eine Person mit Israel-Flagge auftauchte, kam es laut einem Bericht der Basler Zeitung zu einem Eklat, wobei «innert Sekunden» Bewegung in die Gruppe kam, und die Person vor Mitgliedern der Menge flüchtete und schliesslich von der Polizei eskortiert werden musste.

Zudem kam es in der Grossen Synagoge der Israelitischen Gemeinde Basel am Samstag zu einem Sicherheitsalarm aufgrund zweier verdächtiger Gestalten, wobei 40 Menschen die Synagoge vorübergehend nicht verlassen durften.

Diese Vorkommnisse weisen auf eine sich präkarisierende Situation der jüdischen Bevölkerung in Basel im Kontext aktueller Geschehnisse im Nahen Osten hin.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestaltet sich die Garantie der Sicherheit der jüdischen Bevölkerung von Basel im Vergleich zu anderen religiösen Minderheiten?

2. Wie hat sich die Situation bezüglich der Sicherheit der Jüdinnen und Juden in Basel zu Zeiten des eskalierenden Nahost-Konflikts verändert?
3. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um die Sicherheit der Jüdinnen und Juden in Basel langfristig zu garantieren, so dass Jüdinnen und Juden auch weiterhin ein sicheres und würdiges Dasein in Basel führen können?
4. Wie unterscheidet der Regierungsrat zwischen politischer Meinungsäusserung und legitimer Staatskritik und reinem Antisemitismus?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Demonstrationen für Palästina respektive gegen Israel nicht zu Plattformen für antisemitische und/oder hetzerische Parolen verkommen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Tatsache, dass Jüdinnen und Juden sich aufgrund von Sicherheitsbedenken am helllichten Tag in Basel nicht mehr frei bewegen können?
7. Wie verhindert der Regierungsrat Situationen wie in Deutschland, wo Pro-Palästina-Demonstrationen mit antisemitischen Parolen und Angriffen auf Synagogen eskalierten?

Luca Urgese

### Interpellation Nr. 65 (Mai 2021)

21.5403.01
------------

betreffend tatsächliche Zahlungen der IWB für klimafeindliche Aktivitäten der Gasverbände

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort vom 3. November 2020 auf meine Interpellation betreffend „indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele“ angegeben, der VSG-Beitrag der IWB liege in der Höhe, wie sie im zitierten Zeitungsartikel aus der Republik genannt wird. Der Wortlaut im betreffenden Zeitungsartikel («Republik» vom 7.10.2020, <https://www.republik.ch/2020/10/07/das-greenwashing-der-schweizer-gasbranche>) heisst: «Rechnet man diese Zahl [VSG-Mitgliedsbeitrag von Group E Fribourg] gemäss dem Gasabsatz hoch, kommt man für die Versorger aus Basel und Zürich auf gegen eine halbe Million Franken.»

Inzwischen ist mir zu Ohren gekommen, dass die tatsächlichen jährlichen Zahlungen von IWB an den VSG und allenfalls weitere regionale Verbände der Gasbranche (wie VGOZT, GWMB, Gaziers Romands) deutlich höher liegen.

Neben der – prinzipiell zu begrüßenden – Förderung von erneuerbarem Gas finanziert der VSG aus den Mitgliedsbeiträgen von IWB und Co. Image-Kampagnen für die weiterhin fossil dominierte Gasversorgung. Aktuell läuft z. B. eine millionenschwere Kampagne mit Aussagen wie «Erdgas und Biogas sind klimaschonend und verbessern die CO<sub>2</sub>-Bilanz. Und somit ist auch alles, was mit Gas produziert wird, klimaschonend.» (sic!) <https://gazenergie.ch/de/energiezukunft/>). Ein relevanter Teil der Mitgliedsbeiträge fliesst zudem in massive Lobbyarbeit für gasfreundliche und klimaschädigende Gesetze (so z. B. gegen die vollständige Übernahme des «Basler Modells» beim Heizungsersatz im neuen Zürcher Energiegesetz).

Das Fazit der «Republik» («Das ist öffentliches Geld, das gegen die Ziele dieser Städte eingesetzt wird.») steht weiterhin im Raum, denn diese von IWB mitfinanzierten Aktivitäten des VSG stehen auch dann in einem offensichtlichen Widerspruch zu den klima- und energiepolitischen Zielen des Kantons Basel-Stadt, wenn sie ausschliesslich ausserhalb der Kantonsgrenzen stattfinden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die gesamten direkten und indirekten Zahlungen (inklusive aller Beiträge und Beteiligungen), die IWB jährlich im Durchschnitt der letzten drei Jahre an den VSG ausgerichtet hat?
2. Wie hoch sind allenfalls zusätzliche direkte und indirekte Zahlungen an regionale Verbände der Gasbranche (wie VGOZT, GWMB, Gaziers Romands), die IWB jährlich im Durchschnitt der letzten drei Jahre ausgerichtet hat?
3. Wie ist es zu erklären, dass der Regierungsrat in seiner o. g. Stellungnahme vom 3. November 2020 allenfalls davon abweichende Beträge genannt hat?
4. Wofür werden die Zahlungen an die regionalen Verbände eingesetzt? Zu welchem Zweck existieren diese zusätzlichen Strukturen?
5. Ist es nicht im Interesse des Kantons Basel-Stadt, dass auch ausserhalb der Kantonsgrenzen wirksame Rahmenbedingungen für Klimaschutz verabschiedet werden und diese nicht durch Kampagnen und Lobby-Aktivitäten torpediert werden – weil die Klimakrise nur durch gemeinsames Handeln verhindert werden kann?
6. Stellt sich vor diesem Hintergrund und der allenfalls höheren jährlichen Zahlungen der IWB an den VSG als ursprünglich kommuniziert nicht erneut die Frage, inwiefern eine Mitgliedschaft der IWB in diesen Strukturen tatsächlich zu rechtfertigen und sinnvoll ist?
7. Wie will der Regierungsrat andernfalls gewährleisten, dass die Zahlungen von IWB ausschliesslich im klimapolitischen Interesse des Kantons Basel-Stadt eingesetzt werden: Einfluss via Verwaltungsrat des VSG? Zweckbindung der Beitragsmittel? Anteilige Kürzung der Zahlungen? Ruhen der Mitgliedschaft, bis der VSG und regionale Gasverbände sich glaubwürdig für eine realistische Gasversorgung im Einklang mit der Klimapolitik des Kantons Basel-Stadt und des Bundesrats einsetzen?

Tonja Zürcher

**Interpellation Nr. 66 (Mai 2021)**

21.5404.01

betreffend Reform der kaufmännischen Berufslehre

Die kaufmännische Berufslehre ist mit Abstand die grösste Berufslehre der Schweiz. Rund 13'000 Jugendliche beginnen jedes Jahr die Ausbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann. Diese Berufslehre (KV) soll reformiert werden. Geplant ist die Reform auf Beginn des Schuljahres 2022/2023. Unter anderem ist eine Abschaffung von Fächern und die Reduktion auf eine obligatorische Fremdsprache (Englisch oder Französisch) angedacht, wobei die Kantone bestimmen sollen, welche Fremdsprache obligatorisch unterrichtet wird. Geplant ist weiter die Abschaffung der B- und E-Profile. Unklar ist, ob die Attestausbildung weitergeführt wird.

Der Interpellant bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat den Start der reformierten KV-Ausbildung auf das Schuljahr 2022/23 hin als realistisch vor dem Hintergrund, dass bereits in den kommenden Wochen Lehrverträge abgeschlossen werden sollen für einen Ausbildungsgang, dessen Anforderungen gar noch nicht abschliessend bekannt sind?
2. Welches sind die Unterschiede zwischen dem heutigen B- und E-Profil? Weshalb sollen diese abgeschafft werden? Wie sollen sie ersetzt werden und wie beurteilt der Regierungsrat diese Neuerung?
3. Soll es für leistungsschwächere Lernende weiterhin eine Attestausbildung im kaufmännischen Bereich geben? Wenn nicht, wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass leistungsschwächeren Lernenden der Zugang zu einer kaufmännischen Bildung verwehrt werden soll?
4. Geplant ist eine Reduktion auf eine obligatorische Fremdsprache, wobei die Kantone bestimmen sollen, welche Fremdsprache (Englisch oder Französisch) obligatorisch unterrichtet wird. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Reduktion auf eine obligatorische Fremdsprache? Welche der beiden würde er für die Ausbildung in BS als obligatorisch erklären und weshalb?
5. In Basel ist eine kaufmännische Ausbildung auch an der Wirtschaftsmittelschule möglich. Erachtet es der Regierungsrat als zeitlich möglich, diesen Ausbildungsgang bereits auf das Schuljahr 2022/23 umzustellen? Welche Folgen wären damit für die Schule (Ausbildungsprogramm etc.) verbunden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, seine Haltung zur geplanten Reform (via die EDK) anzumelden, resp. hat er dies bereits getan?

Claudio Miozzari

**Interpellation Nr. 67 (Mai 2021)**

21.5405.01

betreffend öffentliche WC-Anlagen im Gundeldingen

In seiner Beantwortung des Anzuges Vitelli betreffend öffentliche WC im Gundeldingerquartier hält der Regierungsrat fest, dass das Gundeli mit öffentlichen Toiletten gut abgedeckt sei und gegebenenfalls Standorte für Nette Toiletten geprüft werden können.

Der Hochstrasse Spielplatz ist zum Beispiel ein beliebter Ort für Familien mit Kleinkindern und am Abend auch für Jugendliche. Während der Corona-Pandemie waren Restaurants geschlossen und es waren und sind vorwiegend Aktivitäten im Freien möglich und es ist davon auszugehen, dass gerade bei guter Witterung die öffentlichen Plätze und Anlagen sich vermehrter Beliebtheit erfreut haben und erfreuen. Mit der Neugestaltung der Anlage an der Hochstrasse und der Installation der Tische besteht sowohl für arbeitende Menschen über Mittag als auch für Personen im Quartier ein Angebot aus Tischen, das zu einem unkommerziellen Aufenthalt im Freien einlädt. Dies nimmt auch den Druck auf andere öffentliche Räume, die bereits einen hohen Nutzungsdruck haben. Darüber hinaus ist festzustellen, dass trotz der gestiegenen Aufenthaltsqualität im Gundeldinger Quartier insbesondere in öffentlichen Raum im Gegensatz zur Innenstadt keine Netten Toiletten existieren.

Gerne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wurde die in der Anzugsbeantwortung festgestellte Aufenthaltsdauer auf dem Spielplatz Hochstrasse erhoben?
  - a) Wie bemisst sich diese im Vergleich zu anderen Spielplätzen und öffentlichen Anlagen als kurz?
  - b) Wie schliesst der Regierungsrat aus, dass die in der Anzugsbeantwortung festgestellte kurze Aufenthaltsdauer auf dem Hochstrasse-Spielplatz darin begründet ist, dass sich Personen nicht länger dort aufhalten, gerade weil es keine Toilette gibt?
2. Aus Sicht des Regierungsrats: wo werden und sollen sich auf dem Hochstrasse Spielplatz befindliche Personen insbesondere (Klein-)Kinder und Jugendliche jetzt erleichtern?
3. Wie haben sich die Zahlen der Besuchenden und ihre Aufenthaltsdauer seit der Umgestaltung des Hochstrasse Spielplatzes entwickelt? Wie seit der Entfernung der Toilette? Wie seit den Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19?
  - a) Wie hoch war die Nutzungszahl der für 15 Monaten installierten Toilette total und je Monat?
  - b) Wie sehen Nutzungszahlen auf den anderen im Gundeldinger Quartier installierten Toiletten aus und wie erhebt und wie bewertet der Regierungsrat deren Aufenthaltsqualität?
  - c) Gibt es Planungen für WC-Anlagen auf der Falkensteineranlage, dem Spülweiher an der Reinacherstrasse und der Pruntrutermatte? Falls nein, warum nicht?

4. Wäre der Regierungsrat bereit, an den unter 3c genannten Orten anstatt einer festinstallierten und selbstreinigenden WC-Anlage für CHF 200'000 eine mobile Anlage wie zum Beispiel ein Kompost-WC zu installieren? Wie hoch wären die jährlichen Kosten einer solchen Lösung (idealerweise barrierefrei, Wickeltisch)?
  - a) Ist der Regierungsrat bereit, mit den Quartierorganisationen hier rasche und praktikable Lösungen zu finden?
5. Warum gibt es keine Netten Toiletten im Gundeldingen?
  - a) Wurden bereits Anstrengungen unternommen, solche im Gundeldingen zu etablieren?
  - b) Zurzeit befinden sich die meisten Netten Toiletten in der Innenstadt: Wären die Netten Toiletten nicht gerade in Quartieren mit wenigen öffentlichen WC-Anlagen eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen WC-Angebot?

Oliver Thommen

#### Interpellation Nr. 68 (Mai 2021)

21.5406.01

betreffend Bewilligungsverfahren Allmendnutzung / Musikparade «Beat on the street»

Wie aus den Medien zu vernehmen war, müssen die Veranstaltungsgesuche der Musikparade «Beat on the street» neu im Rahmen des Bewilligungsverfahrens öffentlich publiziert werden, dies über eine Dauer von 30 Tagen. So, dass zukünftig die Möglichkeit zur Einsprache gegen die Erstellung einer Bewilligung gegeben ist.

Diese Regelung geht aus einem Urteil des Appellationsgerichts hervor. Es handle sich bei den Paraden um eine publikationspflichtige 'Nutzung des öffentlichen Raumes zu Sonderzwecken'. Das Gericht erkennt eine 'erhebliche Betroffenheit der Anwohnenden'.<sup>1</sup>

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann besteht die Parade «Beat on the street»? Wie zahlreich ist sie in der Regel besucht? Wie beurteilt der Regierungsrat deren kulturelle Bedeutung? Entsprechen sie einem Bedürfnis?
2. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass die Organisator:innen bisher verantwortungs- bewusst handelten und die Anlässe ordnungsgemäss beantragten und abwickelten?
3. Muss aufgrund dieses Urteils damit gerechnet werden, dass die Parade und weitere kulturelle Anlässe im Stadtzentrum nicht mehr in der bisherigen Form stattfinden können? Wenn ja, warum?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass Veranstaltungen mit publikationspflichtiger Bewilligung nicht durch die Begehung des Rechtswegs (aufgrund der Fristen und Verfahren) verhindert werden?
5. Ich bitte um Nennung derjenigen Veranstaltungen, deren Bewilligung aktuell der Publikationspflicht unterliegen. Und jene, deren Bewilligung aufgrund des Urteils zukünftig publiziert werden müssen.

<sup>1</sup> <https://www.onlinereports.ch/News.117+M59512540457.0.html>

Johannes Sieber (83)

#### Interpellation Nr. 69 (Mai 2021)

21.5407.01

betreffend Ergebnisorientierte Bewässerung mittels Bodenmesssensoren – eine Chance für unsere Stadtgärtnerei?

In Basel-Stadt sprechen wir viel über Digitalisierung, Fortschritt und Innovation. Ob bei der Steuererklärung, bei unseren Hochschulen oder auch beim Kauf eines Billets für eine Fahrt mit dem «Drämmli», überall gehört die digitale Welt immer mehr zu unserem Alltag. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Digitalisierung unbedingt weitertragen.

Mit der zunehmenden Hitze in den Sommermonaten, den unregelmässigen Niederschlägen und den generell veränderten Umweltbedingungen, werden Informationen zur Beschaffenheit und Zusammensetzung unserer städtischen Grünflächen immer wichtiger. Um genau diese Informationen einfacher und schneller zu beschaffen, gibt es Bodensensoren, welche verschiedene Parameter und Metadaten einfach erfassen können. Es werden dabei Daten wie beispielsweise der Wassergehalt und die Temperatur der Böden gemessen. Diese geben Auskunft über die allfällige Notwendigkeit der Bewässerung einer Parzelle und auch über den generellen Zustand der Grünfläche. Dadurch können nicht nur die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei gezielter eingesetzt werden, sondern auch wertvolle Ressourcen wie Wasser oder Düngemittel können systematischer und sinnvoller ihren Nutzen erfüllen. Solche Messsensoren bietet zum Beispiel die Firma Cital<sup>1</sup> in Kaiseraugst an. Sie bietet dabei auch den Unterhalt und die Software für ihre Bodensensoren an, wodurch kein grosses zusätzliches Know-How von Seite des Kantons erarbeitet werden müsste. Auch die Daten werden über das Mobilfunknetz und somit über eine bereits vorhandene Infrastruktur übermittelt. Es gibt jedoch verschiedene Anbieter in diesem Bereich.

Im Weiteren wird im Rahmen des BIM LAB OST, der Ostschweizer Fachhochschule Rapperswil aktuell die intelligente Baumgrube<sup>2</sup> getestet. Auch hier soll das ereignisorientierte Bewässern zu Kosten- und Wassereinsparungen und zu einer längeren Lebensdauer des Baums führen.

Als Standort des «Smart City Lab» auf dem Wolfareal müssen wir uns im Bereich Digitalisierung und eben innerhalb

von «Smart City» unbedingt vorwärts bewegen, um die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient sowie optimiert einzusetzen. Denn gerade Basel-Stadt als innovativer Standort mit top Firmen, Startups und einer forschungsstarken Universität sollte dabei eine Vorbildrolle einnehmen.

Da sich Basel-Stadt mit einer umweltschonenden Grundhaltung für einen innovativen und fortschrittlichen Kanton einsetzt, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie ermittelt die Stadtgärtnerei zurzeit die Bodendaten ihrer Grünflächen?
- Wie viele Grünflächen in Quadratmeter und Anzahl Standorten unterhält die Stadtgärtnerei? Gibt es im Bereich der Stadtgärtnerei Ideen und/oder Bemühungen für eine Digitalisierung und welche wären das? Wenn nicht, warum nicht?
- Ist die Regierung bereit, mittels eines Pilotprojektes solche Messsensoren zu prüfen oder auch Partner im Pilotprojekt iBG – intelligente Baumgrube der OST Ostschweizer Fachhochschule zu werden?
- In welchen anderen Bereichen hat der Kanton Basel-Stadt schon Erfahrung mit ähnlichen Sensorsystemen und wenn ja, wie ist das Fazit (bspw. neue Abfallcontainer)?

<sup>1</sup> <https://www.cital.ch/>

<sup>2</sup> <https://www.ost.ch/de/forschung-und-dienstleistungen/interdisziplinaere-themen/themencluster/bim-lab-ost/projekte/><https://www.betonmagazin.ch/innovatives-entwicklungsprojekt/>

Brigitte Kühne

#### Interpellation Nr. 70 (Mai 2021)

21.5408.01
------------

betreffend Forderungen des Gesundheitspersonals am Tag der Pflege

Am vergangenen 12. Mai, am Tag der Pflege, ging das Gesundheitspersonal der Region Basel auf die Strasse, um für bessere Arbeits- und Lohnbedingungen zu demonstrieren. An der vom vpod region basel organisierten Demonstration in der Innenstadt von Basel nahmen über 1'000 Personen teil und brachten so ihren Unmut und ihre Schwierigkeiten im Pflegealltag zum Ausdruck. Die Corona-Pandemie hat die seit Jahren bestehenden Probleme des Gesundheitspersonals in aller Deutlichkeit sichtbar gemacht. Jedoch zeigten sich bis jetzt weder die Arbeitgebenden noch die politischen verantwortlichen Personen bereit, diese ernsthaft und nachhaltig anzugehen. Mit Blick auf den zunehmenden Pflegemangel befinden wir uns in einer sehr bedrohlichen Lage, die dringend Massnahmen erfordert. Das Gesundheitspersonal forderte am Tag der Pflege unter anderem:

- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Arbeitende im Schichtdienst
- Eine Corona-Prämie in der Höhe von einem Monatslohn für die überdurchschnittliche Belastung bei der Pandemiebekämpfung
- Höhere Löhne, welche der Verantwortung gerecht werden und eine attraktive Berufskarriere ermöglichen – auch während der Ausbildung
- Bessere Personalschlüssel, welche dem Bedarf entsprechen, der eine qualitativ hochstehende Arbeit ohne Druck ermöglicht
- Eine Altersentlastung bei der Nachtwache sowie eine Reduktion der Wochenarbeitszeit ab 50 Lebensjahre.

Im Zusammenhang mit den bestehenden Problemen in der Pflege und den gestellten Forderungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den einzelnen Forderungen des Gesundheitspersonals? Bitte zu jeder Forderung eine separate Antwort.
2. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um der bedrohlichen Lage von sich verschlechternden Arbeitsbedingungen und Pflegemangel zu durchbrechen, bzw. zu verbessern?
3. Was gedenkt der Regierungsrat selbst zu unternehmen, um die Arbeits- und Lohnbedingungen des Gesundheitspersonals zu verbessern?
4. Der Regierungsrat verweist oft auf die Selbständigkeit der Unternehmen und diese wiederum auf das enge Korsett der finanziellen Rahmenbedingungen. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit beide Akteure Verantwortung für eine bessere Situation übernehmen können?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem kantonal allgemeingültigen GAV für das Gesundheitswesen?

Oliver Bolliger

#### Interpellation Nr. 71 (Mai 2021)

21.5409.01
------------

betreffend die Prioritäten der Strafverfolgung im Kanton Basel-Stadt

Anlässlich einer Demonstration auf dem Messeplatz wurde am 24. November 2018 von einem Exponenten der PNOS eine Rede gehalten. Diese Rede führte zu einer Strafanzeige durch den schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG). Geltend gemacht wurde, dass der Inhalt dieser Rede antisemitisch gewesen sei und dass ein Verstoß gegen die Antirassismustrafnorm vorliegen würde.

Gemäss einem Bericht der Nachrichtensendung 10 vor 10 vom 22. April 2021 und einem Beitrag des Regionaljournals Basel/Baselland soll dem Anzeigsteller auf mehrfache Nachfrage hin mitgeteilt worden sein, dass aus Ressourcengründen und aus Prioritätsüberlegungen der Fall derzeit noch offen gehalten bleibe und dieser derzeit nicht weiterverfolgt werde. Nur wenige Tage nach der Medienberichterstattung ist nun offenbar gegen den Redner ein Strafbefehl erlassen worden.

Gleichzeitig ist bekannt, dass seit Monaten am Strafgericht Basel-Stadt eine regelrechte Prozessserie läuft. Dies, da die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gegen mehr als 60 Personen, die ebenfalls am 24. November 2018 und u.a. im Wissen um die bisherigen Aussagen der angekündigten Redner ebenfalls auf dem Messeplatz unter dem Leitgedanken "Basel Nazifrei" gegen Faschismus, Rassismus und Antisemitismus demonstriert hatten.

Dass man in Basel einer Organisation wie der PNOS für eine Kundgebung in Basel eine Bewilligung erteilt und der Gegendemonstration keine, ist das Eine. Dass man aber in der Folge mögliche Straftaten an deren Kundgebung nicht mit derselben Kompromisslosigkeit und demselben Aufwand, verfolgt und zur Anklage bringt wie mögliche Straftaten an der Gegendemonstration, sendet ein merkwürdiges Signal aus. Auch der Umstand, dass nun nach der Medienberichterstattung zeitnah ein Strafbefehl ergangen ist, wirft Fragen auf.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wer ist im Kanton Basel-Stadt zuständig für die Prioritätensetzung bei der Strafverfolgung?
2. Wer hat die Aufsicht über die Polizei und die Staatsanwaltschaft hinsichtlich deren Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich der Priorisierung der Verfolgung von Straftaten?
3. Welche Vorgaben werden derzeit von der Regierung hinsichtlich der Prioritäten der Strafverfolgung gemacht und auf welche Überlegungen stützen sich diese?
4. Erachtet die Regierung die aktuellen Vorgaben für richtig und zielführend, ausgehend davon, dass mutmasslich Verstösse gegen die Antirassismusstrafnorm jahrelang unbearbeitet bleiben?
5. Wie viele Verfahren wegen Verstössen gegen die Antirassismusstrafnorm sind derzeit bei den Basler Strafverfolgungsbehörden hängig?
6. Wird nach Auffassung der Regierung die Bekämpfung von Antisemitismus in Basel ernst genommen, wenn ein gravierender und klar dokumentierter Fall während mehr als zwei Jahren nicht zur Anklage gebracht wird und zudem der Anzeigsteller immer wieder getröstet wird?
7. Ist sich die Regierung bewusst, welches Signal die bei diesen beiden Kundgebungen offenbar vorgenommene einseitige Priorisierung der Strafverfolgung nach aussen darstellt?
8. Warum hat die Verfolgung von Hetze gegen jüdische Mitmenschen bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt keine absolute Priorität?
9. Wie ist es möglich, dass es die Staatsanwaltschaft trotz einer klaren Beweislage bezüglich dieser Rede bis zum Bericht von 10 vor 10 vom 22. April 2021 ausschliesslich gegen Teilnehmer\*innen der "Basel Nazifrei"-Demonstration Anklage erhoben hatte? Alles nota bene Personen, die mit ihrer Teilnahme an dieser Kundgebung ein Zeichen gegen genau diese Hetze gegen jüdische Mitmenschen setzen wollten.
10. Ist die Regierung bereit, gestützt auf § 98 Abs. 1 Ziffer 5 GOG, der Aufsichtscommission über die Staatsanwaltschaft den Auftrag zu geben, diese Ungleichbehandlung zu untersuchen?
11. Hatte die Polizei zufolge deren flächendeckenden Präsenz auf dem Messeplatz und zufolge der bekannten gleichermassen flächendeckenden Videoüberwachung des Messeplatzes (36 Std. Videomaterial) bereits vor der Anzeige des SIG Kenntnis von den Aussagen in dieser Rede?
12. Wurde auch die fragliche Rede (und etwaige weitere Reden) von den Strafverfolgungsbehörden gefilmt?
13. Wurde bezüglich der Rede vom 24. November 2019 von Amtes wegen ein polizeiliches Ermittlungsverfahren gegen den Redner eingeleitet?
14. Wurde die fragliche Rede vom kantonalen Nachrichtendienst, der bekanntlich an diesem Tag auch auf dem Messeplatz präsent war, beobachtet und der Staatsanwaltschaft mit einem Bericht zur Strafverfolgung übergeben?

Christian von Wartburg

#### Interpellation Nr. 72 (Mai 2021)

betreffend Schutzwürdigkeit bzw. Schutzfähigkeit von Baudenkmalern, spezifisch der Roche-Bauten 27 und 52

21.5410.01
------------

Die kantonale Denkmalpflege hat den Auftrag, Bauwerke in Basel-Stadt zu erforschen, zu dokumentieren und zu pflegen. Wichtige Geschäfte, insb. hinsichtlich der Unterschutzstellung von Denkmälern, trägt die Denkmalpflege in den Denkmalrat hinein und erarbeitet die Grundlagen für dessen Beratung. Der Denkmalrat, eine aus sieben Personen zusammengestellte Kommission, berät den Regierungsrat in wichtigen Fragen der Denkmalpflege und stellt beim zuständigen Departement Anträge zur Eintragung bzw. Abänderung oder Aufhebung einer Eintragung im Denkmalverzeichnis.

Jüngst hat die Regierung mitgeteilt, dass sich die kantonale Denkmalpflege und Roche hinsichtlich der Beurteilung verschiedener Bauten auf dem Roche-Areal geeinigt haben. Drei Bauten werden mittels Schutzverträgen ins

kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen, bei den Bauten 27 und 52 sei die "Schutzfähigkeit nicht gegeben", die Bauten werden darum "mit dem Einverständnis des Denkmalrats aus dem Inventar schützenswerter Bauten entlassen" (Medienmitteilung BVD vom 26.03.2021).

Die städtebauliche Weiterentwicklung des Südareals bietet nicht nur für die Standortentwicklung der Roche, sondern auch für das umliegende Quartier durchaus Potenzial, wenn zusätzliche Grün- und Freiflächen für die Öffentlichkeit zugänglich werden. Gleichzeitig geniessen insbesondere die aus dem Inventar entlassenen Bauten 27 und 52 der Architekten Otto Rudolf Salvisberg resp. Roland Rohn ein baukulturell hohes Ansehen. Sie gelten sogar international als Ikonen der modernen Industrie-Architektur und sind im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter in der höchsten Kategorie aufgelistet.

Bezüglich des Verzichts auf eine Unterschutzstellung ergeben sich darum einige Fragen, um deren Beantwortung ich dem Regierungsrat danke:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die städtebauliche Entwicklung des Areals von gesamtstädtischer Bedeutung ist und die Information von Politik und Bevölkerung über die Grundlagen von diesbezüglichen strategischen Entscheiden für die weitere Debatte der Arealentwicklung von höchster Relevanz ist?
2. Falls ja, kann sich der Regierungsrat vorstellen, allfällige Gutachten und Grundlagen betreffend der Schutzwürdigkeit und Schutzfähigkeit der Bauten 27 und 52 der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen? Falls nein, wieso nicht?
3. Welches Gremium trägt die Verantwortung für den Entscheid hinsichtlich der **Schutzwürdigkeit** eines inventarisierten Bauwerks? Welches Gremium bereitete die dem Entscheid zu Bau 27 und Bau 52 zugrundeliegenden Grundlagen vor?
4. Welches Gremium trägt die Verantwortung für den Entscheid hinsichtlich der **Schutzfähigkeit** eines inventarisierten Bauwerks? Welches Gremium bereitete die dem Entscheid zu Bau 27 und Bau 52 zugrundeliegenden Grundlagen vor?
5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage fusst die Entscheidung einer Beurteilung der Unterschutzstellung der Bauten 27 und 52 anhand der Schutzfähigkeit anstelle der Schutzwürdigkeit, welche im Denkmalschutzgesetz sowohl für die Definition von Denkmälern wie auch für die Eintragung ins Denkmalverzeichnis explizit genannt wird?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, es sei die Aufgabe der Denkmalpflege, die Schutzfähigkeit von Bauten nachzuweisen? Falls ja, auf welcher Grundlage beruht diese Haltung und wer definiert die für eine Beurteilung relevanten Parameter?
7. Stimmt es, dass drei der sieben Mitglieder des Denkmalrats für die Beratung und Empfehlung hinsichtlich der Schutzwürdigkeit der Bauten 27 und 52 in den Ausstand treten mussten?<sup>1</sup> Falls ja, wer fällt diesen Entscheid mit welcher Begründung? Sieht der Regierungsrat den Auftrag des Denkmalrats, das breite Fachwissen der Mitglieder für die Entscheidungsfindung des Regierungsrats zur Verfügung zu stellen, weiterhin als erfüllt an?
8. Wäre das formell notwendige Einverständnis des Denkmalrats zur Entlassung aus dem Inventar auch unter Einbezug der sich im Ausstand befindenden Kommissionsmitglieder gegeben gewesen, sprich: War der Entscheid der verbliebenen vier Mitglieder einstimmig?

<sup>1</sup> ArchitekturBasel vom 5.5.2021: <https://architekturbasel.ch/rechtsverweigerung-scharfe-kritik-an-plaene-der-roche/>

Salome Bessenich

### Interpellation Nr. 73 (Mai 2021)

betreffend zentrale Speicherung der Kontaktdaten von Restaurantgästen

21.5411.01
------------

Im Kanton Bern gelangen Kontaktdaten von Restaurantbesuchenden seit dem 10. Mai 2021 über die Registrierungsapplikationen direkt in eine zentrale Datenbank des Kantons. Aus den Medien konnte entnommen werden, dass auch der Bund und weitere Kantone dieses Vorgehen ins Auge fassen ([www.republik.ch/2021/05/06/der-glaeserne-gast](http://www.republik.ch/2021/05/06/der-glaeserne-gast)).

Diese Vorratsspeicherung ist jedoch aus mehreren Gründen abzulehnen. Grundsätzlich soll der Staat nur so viele Daten sammeln und bearbeiten, wie für die Aufgabenerfüllung wirklich nötig sind. Auch sollte die Datensammlung möglichst datensparsam, d.h. so zurückhaltend wie möglich, freiwillig und dezentral erfolgen.

Die Regelung, dass die Daten eines Gastes dezentral gespeichert werden und das Contact-Tracing nur im Falle eines positivgetesteten Gastes die Kontaktdaten von den Gastronomiebetrieben herausverlangt, hat sich bewährt. Dabei geht der Kanton bei der Kontaktdatenerhebung heute schon sehr weit. Vor dem zweiten Lockdown hatte es noch genügt, die Daten einer Person pro Tisch zu erheben. Heute müssen die Gastronomiebetriebe jede Person registrieren lassen und sogar die Identität des Gastes überprüfen.

Das Vorgehen, dass die Daten der Gäste über eine Kontakterhebungapplikation direkt an den Staat gehen und dort zentral gespeichert werden, ist problematisch und der Nutzen ist unklar. So wurden im vergangenen Sommer und Herbst von den Gastronomiebetrieben sehr viele Kontaktdaten gesammelt, die offenbar jedoch kaum von den Gesundheitsbehörden nachgefragt worden sind. Eine zentrale Datenbank würde es zudem ermöglichen, Bewegungsprofile zu erstellen und es würde sichtbar, wer wo mit wem verkehrt, wer wo und wie häufig hingeht. Selbst wenn keine Bewegungsprofile erstellt werden sollen, ist diese Vorratsspeicherung vielen Gästen nicht geheuer und es widerspricht den Grundsätzen des Datenschutzes. Auch würde damit ein erheblicher Aufwand und ein



schlechtes Gefühl bei vielen Gästen erzeugt werden. Die Gastronominnen und Gastronomen würden so gezwungen werden, massenhaft Daten zu erheben, ohne dass Aufwand und Ertrag in einem guten Verhältnis stehen. Sie riskieren weitere Gäste zu verlieren. Nicht zu unterschätzen ist zudem, dass vor allem kleine Betriebe mit digitalen Lösungen schnell überfordert sind. Ausserdem sind die Kontakterhebungsapplikationen, welche zum Einsatz kommen, bezüglich des Datenschutzes häufig ungenügend.

Die Gastronomie hat unter den restriktiven und einschneidenden Massnahmen massiv gelitten. Eine weitere Regelung, welche Gastronomen überfordern und Gäste vergraulen könnte, ist abzulehnen.

Im Kanton Bern wurde denn auch bereits zum sog. Datenstreik aufgerufen und es ist, wie aus den Medien entnommen werden konnte, auch bereits eine Beschwerde beim Bundesgericht gegen die Vorratsspeicherung hängig.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf eine zentrale Speicherung aller Gästedaten durch eine Kontakterhebungsapplikation, so wie es der Kanton Bern seit dem 10. Mai 2021 macht, zu verzichten ist?
- Teilt die Regierung die Ansicht, dass im Kanton Basel-Stadt keine zentrale Speicherung der Daten eingeführt werden soll und eine solche Lösung auch auf Bundesebene abzulehnen ist?
- Ist die Regierung bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten (insbesondere in der GDK) darauf Einfluss zu nehmen, dass der Bund und andere Kantone von einer zentralen Datenspeicherung (durch eine Kontakterhebungsapplikation) der Gästedaten Abstand nimmt?
- Anerkennt die Regierung, dass die Gastronomie seit einem Jahr massivsten Restriktionen ausgesetzt ist, grosse Bemühungen in Schutzkonzepten investiert hat und daher keine Behinderung durch weitere Vorgaben, sondern vielmehr weitere Lockerungen angezeigt sind und z.B. im Aussenbereich auf die Kontaktdatenerhebung ganz verzichtet werden könnte?
- Welche Daten braucht der Kanton für das Contact-Tracing und welche Daten werden im Falle eines positivgetesteten Gastes heute von den Betrieben verlangt?

Michelle Lachenmeier

#### Interpellation Nr. 74 (Mai 2021)

betreffend Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bei  
Autoparkflächen

21.5412.01
------------

Einer der wertvollsten behördlichen Beiträge zur Sicherheit im Verkehr in dieser Stadt ist die Aufhebung der rechtswidrig zu nah am Tram liegenden Autoparkflächen, insbesondere an der Austrasse, der inneren Allschwilerstrasse, der Bruderholzstrasse und dem Leonhardsgraben, sowie deren Umwidmung zu Velofahrflächen. Dies verhütet einerseits weitere schlimme Unfälle. Andererseits ist es hilfreich, weil wir nun per Velo ohne Angst zur Arbeit oder zum Einkauf im Quartierlädeli oder nach Hause fahren können - insbesondere ohne diese Dauerangst vor rechts öffnenden Autotüren und vor links zu eng überholenden Autos.

Eine weitere Rechtswidrigkeit wird durch diese von der Regierung erstmals am 18. September 2020 angekündigte Massnahme beseitigt, nämlich dass die zu nah an den Tramschienen parkierten Autos dem Tram das ihm verfassungs- und gesetzmässig zustehende Vortrittsrecht und den Fahrgästen somit den Vorteil wegnehmen. Die Autoparkflächen haben strukturelle Konflikte zwischen Tram und Velo geschaffen, die nun endlich aufgehoben werden; Tram und Velo kommen nun gut aneinander vorbei und man lernt sich gegenseitig wieder schätzen.

Unerträglich bleibt aber der weiterhin bestehende rechtswidrige Zustand in einigen Basler Strassen, so unter anderem an der äusseren Allschwilerstrasse Rtg. Allschwil sowie entlang Tram 8 vor und nach dem Neubad. Dort bleiben die Autoparkspuren weiterhin zu nahe am Tram und machen daraus brandgefährliche Orte für sämtliche Verkehrsteilnehmenden.

Eine Kurzexpertise der IGOeV hat die Rechtswidrigkeit von Autoparkflächen entlang von Tramschienen schon im Winter 2019/20 bestätigt: Soweit die Markierungen 1,5 Meter und weniger von der Tramschienenkante entfernt liegen, verstösst das Parkieren gegen das SVG und sein Anwendungsrecht (insbesondere Art. 25 Abs. 5 VRV).

Bei rechtswidrigen Verkehrszuständen hat die Regierung keinen Handlungsspielraum; vielmehr muss sie diesen rechtswidrigen Zustand überall dort, wo er besteht, sofort beseitigen. Leider ist dies in Bezug auf die gefährdenden Autoparkflächen bisher nicht vollständig geschehen. Die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ist bloss in Etappen vorgesehen, sodass noch immer Basler Tausende OeV- und Velo-Nutzender entlang den Tramlinien auf die Herstellung des rechtmässigen Zustands warten.

Da die Sicherheit im Verkehr keine Halbheiten und keine Unrechtmässigkeiten duldet, frage ich die Regierung an:

1. Ist es möglich, sämtliche rechtswidrigen Autoparkflächen bis Mitte Jahr in sämtlichen Tram-Strassen aufzuheben?
2. Können die weiteren angekündigten Massnahmen zur Beseitigung des rechtswidrigen Zustands u.a. in der äusseren Allschwiler-, Neubad-, Missions- und Neuweilerstrasse beschleunigt werden?
3. Falls nicht, wie sind weitere Verzögerungen zu rechtfertigen:
  - a) angesichts des Gebots von Strassen- und Verkehrssicherheit nach SVG?

- b) angesichts des verfassungs- und gesetzmässigen Vortrittsrechts des Trams nach KV und SVG?
4. Ist angedacht, die freiwerdenden Tram-Nebenfahrschienen integral als Velospuren zu öffnen?
  5. Ist es hierzu möglich und sinnvoll, zugunsten der Quartierlädli die jetzigen Parkflächen ums Eck in die Einmündung der jeweiligen Nebenstrassen zu verlegen:
    - a) betreffend die Veloparkflächen?
    - b) betreffend die Autoparkflächen?
  6. Wird die Regierung die trotz Umsetzung der «Etappe 1» (vor allem im Leonhardsgraben und an der Bruderholzstrasse) ungeniert falsch parkierenden und damit sicherheitsgefährdenden Autos verschärft kontrollieren und zur Rechenschaft ziehen?

Beat Leuthardt

#### Interpellation Nr. 75 (Mai 2021)

21.5413.01

betreffend rasche Einführung eines EMRK-konformen Bettelverbotes

Bereits im Oktober 2020 hat der Grosse Rat eine Motion überwiesen, die eine Wiedereinführung des Bettelverbotes in Basel-Stadt fordert. Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ist ein absolutes Verbot nicht umsetzbar, was den Prozess bei Regierung und Verwaltung offenbar verzögert. Die Verzögerung ist nicht nachvollziehbar, wie ein durch «Die Mitte Basel-Stadt» in Auftrag gegebenes Kurzgutachten von Prof. Dr. iur. Stephan Breitenmoser, Professor für Europarecht an der Universität Basel, zeigt.

Als möglicher und EMRK-konformer Umsetzungsvorschlag zeigt sich dabei ein grundsätzliches Verbot im kantonalen Übertretungsstrafgesetz, das Ausnahmen vorsieht. Die vorgeschlagene Ergänzung sieht wie folgt aus:

<sup>1</sup> Das Betteln ist grundsätzlich verboten.

<sup>2</sup> Wer bettelt, um eine kurzfristige unwürdige oder prekäre finanzielle Not zu überwinden und keine andere Möglichkeit hat, ein Einkommen zu generieren, bleibt strafflos.

Dazu stellt der Interpellant folgende Fragen:

1. Warum wurde dem Parlament noch immer kein EMRK-konformer Umsetzungsvorschlag präsentiert?
2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass eine dringende Lösung des Problems angezeigt ist?
3. Ist der Regierungsrat mit der skizzierten Variante einverstanden und bereit diesen Vorschlag unverzüglich dem Parlament vorzulegen?

Balz Herter

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Platzierung der Veloständer auf der Südseite des Marktplatzes

21.5323.01

Nach einer längeren Umbauphase soll der frisch sanierte «Märthof» Ende Juli seine Tore öffnen. Damit entsteht am Marktplatz ein neues Restaurant mit Bar in einem attraktiven historischen Gebäude.

Während zu Beginn des Umbaus auf dem Marktplatz vor dem Gebäude noch Veloständer platziert waren, wurden diese vom Tiefbauamt aufgrund der Covid-19-Pandemie provisorisch neu platziert. Dies um den Marktständen genügend Platz zu geben, sich in genügendem Abstand zu platzieren.

Wie der Kanton auf seinem Twitter-Kanal mitteilt, ist derzeit geplant, die Veloständer wieder an ihren ehemaligen Standort zu versetzen, sobald sich die Situation entspannt. Die Kombination von Abschluss der Bauarbeiten und (hoffentlich) baldigem Ende der Pandemie bietet eine gute Gelegenheit, die Platzierung der Veloständer grundsätzlich zu überdenken.

Der Marktplatz ist einer der attraktivsten Plätze der Stadt. Dieses Potenzial sollte viel besser als heute genutzt werden. So könnte man die bisher von den Veloständern besetzte Fläche neu als gastronomische Boulevard-Fläche nutzen. Denkbar ist beispielsweise eine Bespielung durch die rundum ansässigen Restaurants. Damit könnten bei gutem Wetter bis in den späten Nachmittag attraktive Sitzplätze in der Sonne mit imposantem Ausblick angeboten werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat zu beantworten, ob er bereit ist:

1. Die Veloständer permanent auf der Süd-, statt wie bisher auf der Nordseite des Marktplatzes zu platzieren, ohne die Anzahl Veloabstellplätze zu reduzieren?
2. Die bisher für Veloständer genutzte Fläche neu für Boulevard-Restaurations, z.B. von umliegenden Restaurants, zur Verfügung zu stellen?

Luca Urgese

**2. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen an den Basler Volksschulen**

21.5324.01

Die integrative Schule hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, alle Kinder und Jugendlichen in Regelklassen zu beschulen. Immer wieder kommt es aber vor, dass innerhalb dieses Rahmens einzelne Schülerinnen oder Schüler trotz der professionellen Arbeit durch Lehrpersonen, Schulleitungen und Heilpädagoginnen das System an seine Grenzen bringen. Es sind dies sehr stark verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht so massiv und anhaltend stören, dass ein geregeltes Lernen weder für die Mitschülerinnen und -schüler noch für den betroffenen Jugendlichen möglich ist. Die Schulleitungen müssen in solchen Fällen improvisieren, in dem sie bspw. einen Schulhauswechsel für die betreffenden Schülerinnen und Schüler vorsehen oder die KIS einschalten. Im ersten Fall wird das Problem an einen anderen Standort delegiert und ist entsprechend nicht behoben. Im zweiten Fall dauern die Abklärungen über den 'normalen' institutionalisierten Weg lange und die Wartezeit für einen möglichen Eintritt ins KIS ebenso, so dass eine Intervention viel zu spät möglich wird.

Es braucht dringend schnellere und unbürokratische Hilfestellungen für diese sehr stark verhaltensauffälligen Jugendlichen, die in Einzelfällen auch latent gewaltbereit und deshalb eine Gefahr für Lehrpersonen und Mitschülerinnen und Mitschüler sind. Zu betonen ist, dass es sich hier um Einzelfälle handelt, denen mit den bestehenden gängigen Angeboten nicht genügend Hilfestellung geleistet werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen sieht das Erziehungsdepartement zur Unterstützung von Lehrpersonen - unabhängig der bereits bestehenden professionellen Strukturen – bei sehr stark verhaltensauffälligen und allenfalls gewalttätigen Schülerinnen und Schülern vor?
2. Welche Möglichkeiten gibt es für Lehrpersonen, akute Notfälle unbürokratisch an die entsprechende Fachstelle (mit Information an SL) zu melden? Welche Stelle ist dafür zuständig?
3. Wie stellt das Erziehungsdepartement sicher, dass eine schnelle und unkomplizierte Intervention bei gravierenden Fällen realisiert werden kann?
4. Kann die Regierung aufzeigen, mit welchem Zeitrahmen von Anmeldung bis zu einem evtl. Eintritt ins KIS zu rechnen ist?
5. Welche schulexternen Angebote können diese Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützen und damit den Schulbetrieb entlasten?
6. Welche Möglichkeiten bestehen, diese Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu unterstützen und ihnen einen Schulabschluss sowie eine Anschlussperspektive zu ermöglichen?

Beatrice Messerli

**3. Schriftliche Anfrage betreffend Ressourcenverbrauch in der Kantonsverwaltung durch Schriftliche Anfragen durch Grossräte**

21.5325.01

Es gibt Grossräte, die haben leider nichts anderes zu tun, als den ganzen Tag hinter dem Computer zu sitzen und Anfragen zu schreiben, um so ihren Frust los zu werden.

Das Fragerecht des Abgeordneten zählt als Ausfluss des Demokratiedenkens zu den verfassungsrechtlich verankerten Rechten der Abgeordneten. Es stellt ein wichtiges Instrument des Abgeordneten dar, um von der Exekutive Auskunft zu erhalten und ist damit Ausfluss des parlamentarischen Kontrollrechts.

Der Kantonsregierung ist daran gelegen, die Anfragen der Abgeordneten nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Die Kosten dafür sind von der Regierung als Demokratiekosten zu tragen und zwar unabhängig vom notwendigen Aufwand. Der zeitliche Aufwand und die Kosten für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage sagen auch nichts über den Informationsgehalt aus und stellen damit keine Orientierungsgrösse dar.

Aufwand und Kosten für die Beantwortung Schriftlicher Anfragen sind sehr unterschiedlich und hängen von der Zahl der Fragen, der Komplexität der Fragen, der Anzahl der jeweils damit befassten Kantonsbediensteten, einer notwendigen Beteiligung von betroffenen Bereichen innerhalb der Kantonsverwaltung sowie anderer Behörden und Stellen ausserhalb der Kantonsverwaltung und der damit verbundenen umfangreichen Sachdarstellung und den notwendigen Abstimmungen ab.

Das Königsrecht im Parlament sind die Schriftlichen Anfragen.

Was und wie die Kantonsregierung entscheidet, können Abgeordnete durch Schriftliche Anfragen kontrollieren.

1. Wie hoch schätzt die Kantons-Regierung den zeitlichen Aufwand für die Beantwortung Schriftlicher Anfragen ein? Ich bitte um Aufschlüsselung nach Departementen (Ministerien).
2. Ist es richtig, dass Grossrat Eric Weber in der Legislatur-Periode von 2013 bis 2016 die meisten Kosten wegen Schriftlichen Anfragen verursacht hat?

3. Wie hoch ist der entsprechende finanzielle Aufwand?
4. Stimmt die Aussage, die ich vor fünf Jahren in der Basler Zeitung oder in der BZ Basel gelesen habe, dass eine Schriftliche Anfrage bis zu 5'000 Franken Kosten verursachen kann?  
Eric Weber

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Ausweissfälschungen bei Asylbewerbern**

21.5326.01

Ein Asylantrag ist als offensichtlich unbegründet abzulehnen, wenn der Ausländer im Asylverfahren über seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht oder diese Angaben verweigert.

1. Wie viele Fälle von Ausweissfälschungen sind den Behörden in den vergangenen fünf Jahren im Zusammenhang mit in Basel-Stadt gestellten Asylanträgen bekannt geworden?
2. Wie viele Asylanträge wurden daraufhin als unbegründet abgelehnt?
3. In wie vielen Fällen wurde ein Strafverfahren eingeleitet?
4. Sind Mitarbeiter der Verwaltung verpflichtet, Ausweissfälschungen anzuzeigen, wenn sie darüber Kenntnis haben?
5. Geht die Kantonsregierung von einer hohen Dunkelziffer von Ausweissfälschungen im Rahmen von Asylanträgen aus? Wenn ja, wie will die Kantonsregierung gegen den Asylmissbrauch vorgehen?  
Eric Weber

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Erbe an den Fiskus**

21.5327.01

Der Fiskus wird in bestimmten Fällen Erbe oder aufgrund testamentarischer Verfügungen.

1. Wie haben sich die Fallzahlen im Kanton von 1991 bis 2020 entwickelt?
2. Wie gliedern sich die an den Fiskus fallenden Vermögenspositionen auf (Immobilien bebaut oder unbebaut, Forderungen und deren Höhe, sonstige Wertgegenstände)? In welchem Umfang wurden hiervon Nachlassgläubiger befriedigt?
3. Wie erfolgt die Verwertung der für den Kanton Basel verbleibenden Vermögenspositionen? Fallen Grundstücke in den Grundstock des Kantons? Wenn ja, in welchem Umfang?  
Eric Weber

**6. Schriftliche Anfrage betreffend gemeinsame Grabanlage für Mensch und Heimtier**

21.5328.01

Die in den letzten Jahren veränderte, d.h., intensivere Bindung von Menschen zu ihren Heimtieren hat dazu geführt, dass vielfach der Wunsch nach einer gemeinsamen Bestattung von Heimtieren und Menschen geäussert wird.

Da die Heimtiere von vielen Tierbesitzern als Teil der Familie betrachtet werden, besteht der Wunsch nach einer gemeinsamen Bestattung auf einer Grabstelle.

Diesem Wunsch haben in der Vergangenheit einige Städte und Kantone Rechnung getragen.

1. Gibt es in Basel bereits gemeinsame Grabanlage für Mensch und Heimtier?
2. Wenn das nicht der Fall ist, kann man das bitte so einrichten?
3. Unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich, eine vorherige Beisetzung der eingäsicherten Heimtiere, d.h. eine Beisetzung der Urne, vor der Beisetzung des Besitzers auf einer schon erworbenen Grabstelle zu ermöglichen?
4. Ist es in jedem Fall erforderlich, dafür besondere Grabfelder auszuweisen, da lediglich die Asche der verstorbenen Tiere beigesetzt wird?
5. Unter welchen Voraussetzungen ist eine gleichzeitige Beisetzung des Tierbesitzers mit der Urne des verstorbenen Heimtiers möglich?
6. Welche Gesetze oder Verordnungen des Kantons Basel-Stadt oder der Schweiz müssten gegebenenfalls geändert werden? Grossrat Eric Weber plant diesbezüglich eine Initiative. Danke.  
Eric Weber

**7. Schriftliche Anfrage betreffend Informationsbesuche sowie Frage- und Auskunftsrecht von Abgeordneten**

21.5329.01

Es gibt in Basel keine Grundsätze für das Verhalten der Polizei im Umgang mit Abgeordneten von Gross- und

Nationalrat. Es gibt kein Gesetz oder Papier, in dem steht, wie Informationsbesuche von Abgeordneten bei der Verwaltung stattfinden können.

1. Warum darf ein Grossrat keine Informationsbesuche bei der Basler Verwaltung machen?
2. Ist der Regierung bewusst, dass ein jeder Grossrat, auch Eric Weber, ein Kontrollrecht gegenüber der Regierung hat?

Eric Weber

**8. Schriftliche Anfrage betreffend Kinderehen in Basel**

21.5330.01

Im Zuge der Einwanderung und Einquartierung von Tausenden muslimischen Asylbewerbern in Basel werden zunehmend Fälle von Kinderehen bekannt.

1. Wie viele Fälle von Ehen, bei denen ein Ehepartner minderjährig ist, gibt es gegenwärtig in Basel? Bitte nach Alter und Herkunft aufschlüsseln.
2. Wie viele Fälle von Ehen, bei denen ein Ehepartner minderjährig ist, wurden in Basel seit 2012 registriert? Bitte nach Alter und Herkunft aufschlüsseln.
3. Werden minderjährige Ehepartner gemeinsam mit ihrem Ehepartner untergebracht, wenn es sich bei ihnen um Asylbewerber handelt?
4. Sind im Ausland geschlossene Ehen zwischen Minderjährigen und Erwachsenen in Basel bestandskräftig?
5. Wie wird die Gültigkeit der ausländischen Ehe geprüft?
6. Bleibt eine Ehe mit einem minderjährigen Ehepartner in Basel bestandskräftig, wenn festgestellt wird, dass keine Freiwilligkeit bei der Eheschliessung vorlag?

Eric Weber

**9. Schriftliche Anfrage betreffend Regierungserklärungen brauchen Fussnoten**

21.5331.01

Wenn sich die Basler Regierung derzeit an die Öffentlichkeit wendet, klingt es mitunter wie im Hörsaal: Inzidenzen, Sequenzierungen und Mutationen. Alles klar? Leider nein. Denn wenn Regierungssprecher Marco Greiner sagt, die Regierung mache es so und nicht anders, fragt man sich: Welche Erkenntnisse genau? Wessen Mahnungen? Wer hat beraten und warum diese und nicht jener?

Die Politik signalisiert zwar, dass sie wissenschaftlich fundiert handelt, verschweigt aber der Öffentlichkeit, worauf genau ihr eigener Erkenntnisprozess beruht. Dieser paradoxe Kommunikationsakt schadet der Rationalität der Debatte. Einer Wissensgesellschaft ist Transparenz zumutbar. Regierungserklärungen könnten Fussnoten und Quellenverzeichnisse haben, die klarmachen, woher die Erkenntnisse kommen. Hilfreich wäre auch, dass künftig jedem Kabinett ein wissenschaftlicher Berater angehört, der zwischen politischen Entscheidungsträgern, wissenschaftlichen Institutionen und Bürgern vermittelt - ein „Chief Scientific Officer“. Nur wenn Politiker offenlegen, auf welchen Sachstand sie sich berufen, schaffen sie die gemeinsame Grundlage für eine demokratische Debatte.

Wie denkt die Basler Regierung über meinen Verbesserungs-Vorschlag?

Eric Weber

**10. Schriftliche Anfrage betreffend Klimafussabdruck-Studie des JSD**

21.5334.01

Der Regierungsrat der letzten Legislatur hat sich erfreulicherweise entschieden, als Pilotprojekt den Fussabdruck des JSD messen zu lassen und sich konkrete Massnahmenvorschläge für die jeweiligen Emissionsbereiche vorschlagen zu lassen ([https://www.regierungsrat.bs.ch/dam/jcr:5870294a-c442-4506-b93adcda02d06cf4/EBP-Bericht JSD Klimafussabdruck.pdf](https://www.regierungsrat.bs.ch/dam/jcr:5870294a-c442-4506-b93adcda02d06cf4/EBP-Bericht_JSD_Klimafussabdruck.pdf)). Die Studie kam zum Schluss, dass das JSD für rund 5000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente verantwortlich ist, wobei der Geschäfts- und Pendelverkehr den proportional grössten Anteil hat.

1. Welche Erkenntnis zieht der Regierungsrat aus der Studie und welche Sofortmassnahmen werden ergriffen?
2. Welche Massnahmen insbesondere auch Gesetzesänderungen oder Verordnungs-anpassungen plant der Regierungsrat aufgrund der vorliegenden Studie? In welchem Zeitraum?
3. In welchem Zeitrahmen werden die weiteren, in seiner Medienmitteilung angekündigten Studien für die weiteren Departemente erfolgen?
4. Werden ähnliche Studien für weitere öffentliche Stellen, Staatsbetriebe und Institutionen mit staatlichen Delegierten ebenfalls angestrebt und wenn nein, warum nicht?

Oliver Thommen

**11. Schriftliche Anfrage betreffend Islamisierung in Basel**

21.5356.01

Lebten 1970 etwa 5'000 Muslime in Basel, sind es heute rund 40'000. Längst regeln in einzelnen Stadtteilen von Basel Imane und Clan-Chefs und nicht mehr die Polizei Streitigkeiten. Unsere Justiz macht immer mehr Zugeständnisse an ein uns fremdes, von der Scharia geprägtes, Rechtsempfinden. Verschiedene Konfessionen betreiben aus dem Ausland eine Missionierung Basels und Europas und versuchen, gezielt Leute in Medien und gesellschaftliche Institutionen einzuschleusen.

1. Wie viele Muslime leben heute in Basel-Stadt?
2. Was für eine Bedeutung hat der runde Tisch der Religion in Basel? Es kann sein, dass ich hier einen falschen Namen bring. Aber es gibt doch so Zusammenkünfte.
3. Was unternimmt der Kanton, dass es nicht zu sehr zu einer Islamisierung kommt? Einwanderung ist ok, aber eben in Massen. Ohne Einwanderung würde ich es mich im Grossen Rat auch gar nicht geben.

Eric Weber

**12. Schriftliche Anfrage betreffend Staatsgeld für linke Moralisten**

21.5357.01

Die Revolution kommt auf steuerfinanzierten Füßen. Strassenkampf und subversive Attacken auf das „Schweinesystem“, wie die RAF das nannte, erscheinen der Linken kaum noch zeitgemäss und auch zu anstrengend. Die aktuelle, im Zeitgeist radikalisierte Linke sucht sich ihre steuerfinanzierten Nischen, die dank der links-grünen Regierung (bis Januar 2021), mit jedem Jahr grösser wurden.

Sei es im vermeintlichen Kampf gegen Rechts, für Integration, für Nachhaltigkeit, gegen alles Mögliche - überall wurden Stiftungen, Institutionen, Thinktanks eingesetzt, die nicht selten heimlich eine grün-rote Agenda anschieben und dabei weite Teile der bürgerlichen Mitte ausschliessen.

Man muss die Glaskugel nicht allzu fest polieren, um zu ahnen, welcher Flügel des identitäts-politischen Kampfgeschwaders die nächsten dutzenden, steuerfinanzierten Arbeitsplätze serviert bekommt. Wie Marx so richtig gesagt hat: Sein bestimmt Bewusstsein. Und die Beamten-Revolutionäre werden ihre Pfründe verteidigen und gegen liberale Staatskritik vorgehen, die ihnen an die Geldbörse will.

Politisch erfolglos, hat die junge Linke den Marsch durch die Institutionen optimiert. Mit verherrenden Folgen: eine gesplante Gesellschaft, agitiert von steuerfinanzierten Moralisten und Besserwissern. Ein Spiesser-Kanton, der Freigeister vertreibt oder mürbe macht. So geht es nicht. So kann und darf es nicht mehr weiter gehen. Daher ist Eric Weber im Parlament und hat seine Berechtigung.

1. Welche Firmen, Institutionen, Stiftungen, Vereine oder Einzelpersonen wurden in den letzten fünf Jahren vom Kanton finanziell unterstützt? Ich bitte um eine genaue Übersicht von 10 - 50 Seiten?
2. Wie viele Anträge wurden an den Kanton gestellt für finanzielle Hilfe für sogenannte Projekt-Arbeit, für Migrations-Vereine oder für Ausländer- Vereine?
3. Wie viele Anträge wurden abgelehnt und warum? Bitte eine genaue Übersicht.
4. Wie viele Anträge wurden positiv beschieden?
5. Wenn man mir nicht antworten will, wo bitte finde ich genau diese Angaben?
6. Dort wo Gelder geflossen sind, was haben dann diese Institutionen, Vereine, Gruppen und oder Einzelpersonen für eine Leistung abgeliefert? Wie wurde vom Kanton genau kontrolliert, dass die Steuer- und Staatsgelder nicht in den politischen Kampf für linke Parteien führen?

Eric Weber

**13. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Hotelgäste sollen Fähri-Gutschein wieder erhalten**

21.5358.01

Es heisst ja, jeder Basler soll doch einmal im Hotel übernachten, in seiner eigenen Stadt. Habe ich auch gemacht. Man bekam dann Gutschein für eine kostenfreie Fähri-Fahrt. Wie ich nun den Medien entnommen habe, wurde dieser Gutschein für die Besucher von Basel gestrichen. Ich finde das sehr sehr schade. Ich finde das sehr kleinlich. An so einem kleinen Geschenk kann doch Basel nicht untergehen.

Das finde ich merkwürdig. Da freuen wir uns über nette Gäste in den Basler Hotels und dann wird unseren Gästen der Gutschein für die kostenfreie Fähri-Fahrt gestrichen. Das kann man nun nicht mal dem Fähri-Mann verzelle.

1. Kann man den Gutschein für die Touristen, für die Basler Fähren, bitte wiedereinführen?
2. Wenn nein, warum nicht? Für alles hat man Geld. Aber für so eine kleine Sache fehlt dann das Geld.

Eric Weber

**14. Schriftliche Anfrage betreffend Gross-Kunden-Rabatt bei der Basler Regierung**

21.5359.01

Es ist ganz klar, wenn man in grosser Höhe einkauft, dann bekommt man die Sache günstiger, sei es bei Eisenbahn-Abos oder bei Zeitungen oder bei Sachen, die ich nicht weiss. Daher diese Anfrage an die Regierung:

1. Wie viele Abos hat der Kanton Basel-Stadt von der Basler Zeitung? Und wie teuer kommt das pro Jahr?
2. Wie viele Abos hat der Kanton Basel-Stadt von der BZ Basel? Und wie teuer kommt das pro Jahr?
3. Wie viele Abos hat der Kanton Basel-Stadt vom Blick? Und wie teuer kommt das pro Jahr?
4. Wie viele sonstige Abos hat der Kanton Basel-Stadt für seine Mitarbeiter?
5. Warum gehen zwei Abos vom Playboy auch an den Kanton Basel-Stadt?
6. Wo bekommt der Kanton überall Gross-Kunden-Rabatt?
7. Kirchen bekommen ja bei Autos einen hohen Rabatt. Wie viele Autos sind im Besitz vom Kanton Basel-Stadt?

Eric Weber

**15. Schriftliche Anfrage betreffend massive Unklarheiten bei der Basler Arbeitslosenhilfe**

21.5360.01

Als Grossrat komme ich täglich mit dem Wähler in Kontakt und werde oft um Hilfe oder Vermittlung zur Kantonsregierung gefragt, was ich auch als Abgeordneter aufnehme, weil es zu meinem Pflichtenheft gehört.

Die Basler Arbeitslosenhilfe ist eine gute Sache und Schweiz-weit einmalig. Es gibt dieses Programm nur noch in Basel.

Leute die vom RAV ausgesteuert sind, können eingestellt werden. Sie bekommen einen Lohnzettel wie jeder normale Bürger auch. Mit allen Abzügen. Auch mit dem Abzug, sollte man mal arbeitslos sein.

Wenn die Leute aus dem Projekt ausscheiden, haben sie aber kein Anrecht auf Geld vom RAV.

1. Warum wird den Teilnehmern des Projekts Arbeitslosenhilfe auf dem Lohnzettel der Anteil für die Arbeitslosigkeit abgezogen?
2. Warum dürfen die Teilnehmer des Projekts Arbeitslosenhilfe nach dem Ausscheiden aus dem Projekt nicht Geld beim RAV beantragen?
3. Aber ehrlich gesagt, dann sind diese Lohnzettel falsch und wie eine Art Betrug zu bewerten? Oder sehe ich hier etwas falsch? Es kann doch keinen Abzug für Arbeitslosigkeit gemacht werden, wenn der Bürger dann diesen Abzug gar nicht geltend machen kann. Das ist ein Witz oder?

Eric Weber

**16. Schriftliche Anfrage betreffend Altersarmut in Basel**

21.5361.01

Die Rente fällt. Immer mehr Rentner werden weniger Rente erhalten. Vielen droht Altersarmut. Wer zu wenig Geld hat, kann zum Amt für Sozialbeiträge gehen und erhält dort oftmals unbürokratisch Hilfe.

1. Wie viele Mitarbeiter hat das Amt für Sozialbeiträge im Kleinbasel?
2. Wie viele Basler sind beim Amt für Sozialbeiträge gemeldet? Bitte aufschlüsseln soweit es geht, auf Schweizer und Ausländer, auf Leute die Hilfe für die Krankenkasse bekommen und auch auf Menschen, die Hilfe zur Miete bekommen?
3. Wie viel Geld hat das Amt für Sozialbeiträge in den letzten zehn Jahren an Bürger und Menschen in Basel ausgeschüttet?
4. Woher kommt das Geld, welches das Amt für Sozialbeiträge an die Menschen weitergibt. Kommt dieses Geld vom Kanton und auch vom Bund? Bitte mir erklären, wie hoch der Anteil vom Bund ist und wie hoch der Anteil vom Kanton ist. Danke.

Eric Weber

**17. Schriftliche Anfrage betreffend Bildungs-Experimente**

21.5362.01

Die Bildungsmisere begann in den 1980er-Jahre, als der Basler Kultusminister Striebel dem bisherigen Schulsystem den Kampf ansagte.

Das Niveau in der Schule und bei der Matura wurde ganz offen gesenkt, damit „allen“ Kindern eine Chance zum Studium ermöglicht werden konnte. Alle drauffolgenden politischen Schulreformen hatten immer nur einen Effekt: das Bildungsniveau der neuen Schülergeneration sank kontinuierlich.

1. Wie viele Prozent der Schüler machten 1980 bis 1990 die Matura?
2. Wie viele Prozent der Schüler machten zwischen 2010 und heute die Matura?

3. Warum machen immer mehr Schüler die Matura?
4. Warum muss man heute schon die Matura haben, wenn man nur eine Lehrstelle machen möchte?
5. Wie sieht das konkrete Schul-Konzept von Herrn Regierungsrat Conradin Cramer für die nächsten Jahre aus?  
Eric Weber

**18. Schriftliche Anfrage betreffend gemeinsam Basel gestalten**

21.5363.01

Die Aufgabenstellungen und Herausforderungen an die Städte werden immer komplexer und vielfältiger. Daher ist es wichtig, dass sich alle Bürger mit ihrer Stadt und ihrem Umfeld identifizieren und dies aktiv mitgestalten.

Dabei zählt vor allem, ausreichend Raum für den Dialog zu geben. Wichtig ist das Gespräch auf Augenhöhe. Die Meinungen der Bürger sollen Einfluss in die Entscheidungen der Politik finden. Jeden Tag muss ich mir anhören, dass die Regierung doch macht, was sie will. Das der einfache Bürger abgehängt wird.

Die Beschwerden nehmen zu.

Unsere Stadt kann nur nachhaltig nach vorne kommen, wenn wir gemeinsam neue Wege gehen und beispielsweise das grosse Thema der langfristigen Stadtentwicklung unter breiter Bürgerbeteiligung angehen. Ziel muss es sein, dass die breite Bürgerschaft hinter den zu treffenden Entscheidungen stehen kann. Mit unserer gelebten Beteiligungskultur schaffen wir eine transparente, qualitativ hochwertige und gleichzeitig effektive Verwaltungs- und Gremienarbeit.

Es gibt eine wunderschöne Broschüre vom Grossen Rat, die ich seit vielen Jahren beziehe und immer an meine Leute abgebe.

1. Kann sich der Regierungsrat bitte vorstellen, dass er analog wie vom Grossen Rat gemacht, eine eigene Broschüre rausgibt, in welcher sich der Gesamt-Regierungsrat vorstellt? Mir fehlt im Kanton Basel-Stadt so ein Heft. Wenn ich in anderen Städten oder Kantonen bin, sehe ich oftmals, wie schön sich dort die Regierung dem Bürger präsentiert.
2. Ich finde, der Regierungsrat ist zu wenig im Kontakt mit dem Bürger. Vergleiche ich mit anderen Städten und Gemeinden, schreibt dort der Oberbürgermeister jedes Jahr zu Weihnachten oder Neujahr eine wichtige Botschaft an die Bevölkerung. Auch im ganzen Jahr hindurch lässt die Regierung oder die Stadtbehörde sich über ein Magazin oder eine Zeitschrift verlautbaren. Oftmals haben die Regierung oder die Stadtbehörde eine Zusammenarbeit mit einem Gratis-Anzeigenblatt. Aber der Baslerstab gibt es ja in Basel nicht mehr. Was könnte die Regierung auf Papier bitte publizieren, was Z.B. zweimal pro Jahr in alle Briefkästen und alle Basler Postfächer geht? Kann die Regierung bitte ein Bürgerblatt oder sonst ein Info-Heft herausgeben?
3. Nicht jeder Bürger hat Internet und Social Media. Selbst ich als Youtube Star Nummer 1 von Basel tue mich schwer mit Social Media und ich bevorzuge Papier. Die Mehrheit der Bevölkerung will noch auf Papier lesen. Ich bitte darum, dass das Papier-Angebot an Informationen nicht runtergefahren wird.

Eric Weber

**19. Schriftliche Anfrage betreffend Nachhaltigkeit in Basel**

21.5364.01

„Wann, wenn nicht jetzt? Wo, wenn nicht hier? Wer, wenn nicht wir?“ das berühmte Zitat des US-Präsidenten John F. Kennedy erscheint gerade in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit treffender denn je. Wir alle müssen drängende Zukunftsfragen noch mehr in den Fokus rücken, auch wenn in unserer Stadt nachhaltiges Denken und Handeln schon lange verankert ist.

Vorausschauend und unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten klug zu handeln, ist unser erklärtes Ziel - der oben genannte Leitsatz bringt dies auf den Punkt. Dabei ist klar, dass Nachhaltigkeit nur gemeinsam und über die Grenzen der Stadt Basel hinaus gelingen kann.

Viele ehrenamtlich Engagierte in Vereinen, Organisationen für Naturschutz und Umwelt, in kirchlichen und sozialen Initiativen und in unseren Agendagruppen setzen sich für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Es ist nun wichtig unseren „Gesamtprozess Nachhaltigkeit“ zu vernetzen und sichtbar zu machen. Denn wir alle sind dazu verpflichtet, unseren Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen im Grossen und im Kleinen zu leisten. Zusammen an einer lebenswerten Zukunft zu arbeiten, ist für uns und für nachfolgende Generationen überlebenswichtig. Und „Wer, wenn nicht wir“, sollte dazu besser in der Lage sein.

1. Hat Basel die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen unterzeichnet?
2. Heute wird viel zu viel weggeworfen. Sieht es die Regierung auch so, dass man kaputte Sachen reparieren oder austauschen kann, damit es nicht sofort auf dem Müll landet?
3. Was alles wird in Basel konkret für die Nachhaltigkeit getan? Ich bitte hier um eine Übersicht, da dies immer mehr Bürger interessiert. Danke.
4. Wie können wir diese Ziele im Einklang mit einer ausgewogenen Finanzpolitik verwirklichen?

Eric Weber



**20. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Staatsarchiv**

21.5365.01

Seit meiner Kindheit ist das Staatsarchiv hinter dem Rathaus. Über wichtige Personen, wie auch über Eric Weber, werden dort in eigenen Mappen alle Zeitungs-Artikel gesammelt.

Ich habe einmal gelesen, weiss aber nicht mehr wann, dass das Staatsarchiv umziehen wird.

1. Wird das Basler Staatsarchiv umziehen?
2. Ist die Benutzung des Staatsarchivs weiterhin kostenfrei?
3. Wie sind die Öffnungszeiten? Was ist nun anders wegen Corona?
4. Bietet das Staatsarchiv Führungen an, bei denen auch ein Blick in die sonst nicht zugänglichen Magazine geworfen werden kann?
5. Gibt es viel Diebstahl von Büchern und Zeitschriften?
6. Was wird gegen Diebstahl gemacht?
7. Wie viele Urkunden, Bände und Akten verwahrt das Basler Staatsarchiv?
8. Wie viele Nachlässe sind im Staatsarchiv? Was muss man darunter sich vorstellen?
9. Kann auch Eric Weber in vierzig Jahren sein gesamtes Partei-Archiv dem Staatsarchiv übergeben?
10. Es wird immer mehr gesammelt. Wohin mit den ganzen Unterlagen, wenn das Staatsarchiv voll ist, wenn es keinen freien Platz mehr gibt?
11. Wird das Staatsarchiv weiterhin eine Präsenzbibliothek bereithalten?
12. Könnte das Staatsarchiv in regelmässigen Abständen durch eine eigene Publikation den interessierten Bürger informieren? Mir fällt einfach auf, dass ich nirgends Werbung sehe, für unser Staatsarchiv. Ist man in anderen Städten unterwegs, findet man dort sofort Infos und Prospekte über das „Gedächtnis der Stadt“, dem Stadtarchiv. Und diese Städte sind bis zu 30 mal kleiner und informieren umfangreicher über ihr Archiv.

Eric Weber

**21. Schriftliche Anfrage betreffend warum werden die vielen Kleber nicht entfernt?**

21.5366.01

Wenn man durch Basel geht, sieht man an vielen Verkehrsschildern und sonstigen Strassen-Schildern vor allem Kleber von politischen Gruppen und Parteien. Es werden immer mehr solcher Kleber. Es ist verboten solche Kleber überall in der Stadt anzubringen. Daher machte ich auch den Film Weber mit dem Kleber und klebte bei Frau Ackermann einen Kleber an den Briefkasten.

Es ist heute modern, Kleber zu kleben. In diesen Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie sieht die Kantonsregierung die Sache mit den echt überhand nehmenden Klebern?
2. Ist es eine Ordnungs-Widrigkeit wenn man einen Kleber an ein Verkehrs-Schild anbringt?
3. Gibt es bei der Stadt Basel beim Bau Dep. keine Putz-Mannschaft, die die vielen Kleber von den Laternen-Masten und von sonstigen Schildern entfernt?
4. Oder werden alle Masten und Schilder bitte inskünftig mindestens einmal pro Jahr kontrolliert und bitte sauber gemacht?

Eric Weber

**22. Schriftliche Anfrage betreffend Päckli-Diebstahl in Basel**

21.5367.01

Ich finde Dialekt eine sehr schöne Sprache. Das Wort Päckli finde ich einfach süss. So nett tönt es auf Dialekt. Gar nicht nett sind die vielen Päckli-Diebe.

Wegen Corona, bestellen die Leute viel mehr. Bis zu 55 % mehr Päckli werden seit einem Jahr verschickt. Daher nimmt auch der Päckli Diebstahl massiv zu. Es kommt vermehrt zu Anzeigen bei der Polizei.

1. Gibt es erste Zahlen, wie viele Päckli in Basel im Jahr 2020 gestohlen wurden?
2. Was kann man am besten gegen Päckli-Diebstahl tun?
3. Viele Post-Boten legen die Päckli einfach vor die Haustüre, auch wenn keiner zu Hause ist. Kann man das den Post-Boten nicht verbieten? Wer trägt den Schaden?

Eric Weber

**23. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird die BVB-Zeitschrift nicht mehr verschickt?**

21.5368.01

Als Grossrat und als Journalist ist man auf Infos angewiesen, damit man seinen Dienst für die Gesellschaft allumfassend ausführen kann. Nun bekam ich dieser Tage doch ziemlich frech Antwort von der BVB-Pressestelle. Ich habe dort nur nachgefragt, warum ich keine BVB-Zeitschrift mehr erhalte. Während 20 Jahren habe ich diese Zeitschrift gerne gelesen. Nun schrieb mir glaub eine Frau Weber von der Presse-Stelle der BVB, dass die Zeitschrift nur noch intern sein.

Aber man hat davon nie eine Info erhalten.

1. Warum wird die Zeitschrift der BVB nicht mehr an Bürger verschickt, die dieses Blatt gerne gelesen haben?
2. Kann sich die Regierung bitte dafür einsetzen, dass an alle Grossräte die BVB-Zeitschrift verschickt wird?
3. Wenn die BVB-Zeitschrift nur noch intern ist und nicht mehr an Basler Menschen verschickt wird, dann müsste doch die Auflage von diesem Blatt nun mehr auch weniger hoch sein. Wie hoch ist die Auflage der Zeitschrift?
4. Wenn ich die Zeitschrift nicht mehr bekommen kann, möchte ich die Zeitschrift bitte dennoch gerne weiterlesen. Denn so geht es auf keinen Fall. An welchen öffentlichen Orten kann man die Zeitschrift lesen? Wird die BVB-Zeitschrift auch an die Uni-Bibliothek geschickt?

Eric Weber

**24. Schriftliche Anfrage betreffend Zeitschrift MIX zum Thema Ausländer und Asylanten**

21.5369.01

Viele Jahre habe ich die Zeitschrift MIX gelesen. Es war so eine Zeitschrift, die rund viermal pro Jahr kam und Themen wie Ausländer und Asylanten behandelt hat. Nun bekomme ich die Zeitschrift nicht mehr zugestellt.

Es waren rund fünf Kantone, die diese Zeitschrift zusammen rausgegeben haben. Dabei war auch unserer Kanton Basel-Stadt.

1. Warum ist Basel-Stadt aus dieser Zeitschrift ausgestiegen?
2. Gibt es diese Zeitschrift nicht mehr?
3. Gibt es ein Ersatz-Angebot für diese Zeitschrift?
4. Beim Einwohnermeldeamt Basel lagen immer viele Zeitschriften und Info Blätter auf. Wegen Corona liegt dort nichts mehr auf. Wo findet man nun diese Drucksachen?

Eric Weber

**25. Schriftliche Anfrage betreffend Pandemiefrost**

21.5370.01

Wie soll man den Kindern erklären, dass vielleicht auch noch der nächste Urlaub im Sommer ins Wasser fällt, nachdem wir schon im ganzen letzten Jahr nicht richtig raus gekommen sind? Ich traue mich momentan auch nicht zu buchen, weil ich nicht weiss, ob wir alles wieder bekommen würden. Freunde haben damit schlechte Erfahrung gemacht. Langsam wird es wirklich zäh. Soll ich den Kindern etwas vorspielen?

Natürlich hilft es, wenn wir über kleine und grössere Probleme und Tiefs nicht vor den Kindern sprechen. Und wenn wir trotzdem versuchen, Zuversicht und gute Laune zu verbreiten. Vorfreude aufs nächste Eis, am besten schon heute Nachmittag. Auf den Besuch bei Oma, wenn sie geimpft ist. Oder bald den Sprung ins Schwimmbad oder in den Rhein. Aber bei der Frage, ob der grosse Sommerurlaub klappt, würde ich ehrlich sagen: „Das weiss ich leider noch nicht.“ Freunde von uns haben vom gesparten Urlaubsgeld einen neuen Fernseher für die Familie gekauft. Ich würde lieber nach kleinen Abenteuern vor der Haustüre suchen. Wie einmal mit dem Bus nach Reigoldswil zu fahren.

1. Basel-Stadt hat doch viele Ferienlager in den Bergen, ich meine eigene Hütten und Häuser. Wo befinden sich die Häuser, die in Basler Besitz noch sind? Einige wurden ja verkauft.
2. In diese Häuser gehen vor allem Schüler. Da nun bestimmt viele Schulen weniger verreisen, kann man diese Häuser in den Bergen oder auch an den Seen, die zu Basel-Stadt gehören, auch öffnen, für Erwachsene?
3. Was ist die Empfehlung vom Regierungsrat gegen den Pandemiefrost? In Krisen-Situationen ist die Bevölkerung sehr aufgeschlossen für Hinweise und Ratschläge der Regierung und hängt förmlich an deren Lippen.
4. Wohin kann sich die Bevölkerung wenden, wenn sie sich im Lagerkoller fühlt und unter dem Pandemiefrost leidet?

Eric Weber

**26. Schriftliche Anfrage betreffend hat sich die Corona-Pandemie auf den Arbeitsalltag beim Regierungsrat ausgewirkt?** 21.5371.01

Corona hat viele neue Sachen mit sich gebracht. In diesem Sinne steht auch diese Schriftliche Anfrage an den Regierungsrat. Ich Z.B. weiss nun wie Zoom geht und ich habe auch schon was von Teams gehört.

1. Werden die Basler Regierungsräte ihren Arbeitsalltag auch nach den Corona-Einschränkungen verändern und Z.B. Homeoffice, Videokonferenzen oder flexible Arbeitszeiten weiterhin nutzen?
2. Denkt der Regierungsrat, dass es für die Kantonsangestellten weniger Geschäftsreisen geben wird, da der Trend zu Videokonferenzen gehen wird?
3. Wenn weniger Leute im Büro arbeiten und vermehrt zu Hause, dann braucht der Kanton auch weniger Büros und Liegenschaften. Ist das richtig erkannt?

Eric Weber

**27. Schriftliche Anfrage betreffend Video-Aufzeichnungen der Regierungsrats-Sitzung** 21.5372.01

Auch als langjähriger Grossrat lerne ich gerne weiter. Bis 2055. Vom Grossen Rat werden Filme gemacht und jeder kann sich anschauen, was wir im Parlament besprechen.

Es kann sein, dass die Sitzungen des Regierungsrates nicht öffentlich sind. Ich weiss, es sind dort keine Zuschauer.

1. Wie erfährt ein Bürger, was an der wöchentlichen Sitzung vom Regierungsrat besprochen wurde? Ich meine, es gibt die guten Presse-Mitteilungen. Aber gibt es auch eine Möglichkeit, nachzulesen, wenn ein Entscheid heftig diskutiert wurde?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass analog dem Grossen Rat, die Sitzungen des Regierungsrates auch mit Live-Stream übertragen werden? Ich glaube, da würden viele Leute gerne zuschauen. Ich selbst würde dann jeden Dienstag zusehen. Dann sind glaub die Regierungsrats-Sitzungen.

Eric Weber

**28. Schriftliche Anfrage betreffend Statistisches Amt und seine perfekten Mitarbeiter** 21.5373.01

Ich finde, das Statistische Amt Basel macht sehr gute Arbeit. Und ich freue mich jedes Jahr auf das neue Jahrbuch. Das ist immer sehr spannend. Um mehr zu erfahren, stelle ich diese Schriftliche Anfrage.

1. Wie viele Mitarbeiter hat das Statistische Amt Basel?
2. Welches waren die bisher gemessenen höchsten Schnee-Höhen in Basel? Und wann waren diese?
3. Wann waren die fünf kältesten Tage in den letzten 100 Jahren?
4. Wann waren die fünf wärmsten Tage in den letzten 100 Jahren?
5. Gibt es auch Zahlen über die Temperatur vom Rheinwasser?
6. Manchmal verstehe ich nicht, wie ich alle Bücher genau lesen kann und teilweise finde ich Sachen, die fehlen. Wegen mir hat das Buch vom Statistischen Amt Basel nun seit fünf Jahren die ISBN Nummer. Können in ein solches Jahrbuch in Zukunft auch Fotos? Das würde die Sache etwas auflockern.

Eric Weber

**29. Schriftliche Anfrage betreffend Staatspräsidenten in Basel** 21.5374.01

Lange, lange ist es her, dass uns ausländische Spitzen-Politiker in Basel besucht haben. Zu einem Eisenbahn-Gipfel kam es in 1988 oder 1989 mit Helmut Kohl und Francois Mitterrand. Zur Grün 80 war Englands Königin in Basel. Die Scheichs aus Abu Dhabi und Dubai waren immer zur Uhren- und Schmuckmesse, der Basel World, in Basel. Letztmals war in der Mustermesse das Treffen der Aussenminister. Das Abendessen war in der Safran Zunft. Ich glaube, das war im Dezember 2015.

Der FC Basel wird die nächsten Jahre nicht mehr in der Champions League spielen und fällt damit als Werbe-Träger für Basel auch aus.

Basel ist in grosser Sorge, dass wir in die Zweit-Klassigkeit absteigen und nie mehr nach oben kommen.

Es ist Aufgabe der Regierung, Basel weltweit im Gespräch zu halten. Und auch mal wieder eine grosse Konferenz nach Basel zu holen.

Zur Zeit sind überall nur Tränen. Der FC Basel verliert, die Basel World ist weg. Einziger Lichtblick für Basel ist, wenn der Bahnhof SBB die Hallen wieder öffnet, die nun schon seit drei oder vier Jahren renoviert und neu gemacht werden.

In Basel wohnt der Enkel vom Deutschen Bundespräsidenten Heuss. In Basel wohnt der Sohn des ehemaligen

Staatspräsidenten von Georgien. In Basel wohnte der Finanzchef vom Schah von Persien. Basel verliert an Glanz. Das tut uns allen doch weh.

1. Was kann die Regierung machen, damit Basel wieder glänzt?
2. Kann die Basler Regierung mal einen Staatspräsidenten nach Basel einladen?
3. Basel ist auf dem Niedergang. Wie kann das etwas abgeschwächt werden?
4. Wenn die Fasnacht wieder stattfindet, kann dann die Regierung bitte mitteilen, wer nach Basel von der Regierung eingeladen wird?

Eric Weber

**30. Schriftliche Anfrage betreffend illegale Müllentsorgung**

21.5375.01

Ich sah im letztem Sommer, wie eine ältere Frau um die 70 an der Feldbergstrasse ihren Hausmüll illegal entsorgen wollte. Um die Frau standen drei Männer, die ich dann auch ansprach. Sie sagten mir, dass diese Frau nun eine Strafe zu zahlen hat. Sie seien vom Kanton und wären per Zufall vorbeigefahren und hätten die Frau gesehen und nun kontrolliert.

Ich glaube, die Frau musste 100 Franken oder sogar noch mehr zahlen. Das ist interessante Geschichte.

1. Wenn man in Basel angetroffen wird, dass man einen Plastik-Sack in normaler Grösse mit Hausmüll entsorgt, wie viel Strafe muss man dann zahlen?
2. Gibt es bitte eine Zahlenübersicht, wie viel Geld der Kanton Basel-Stadt eingenommen hat, durch diese Kontroll-Tätigkeit?
3. Viele Basler haben nun sehr grosse Angst, dass bald für Altpapier Geld bezahlt werden muss. Wo kann man in der Stadt Altpapier entsorgen? Ich weiss, vor der Haustüre kann man es hinstellen. Aber gibt es auch Sammel-Container?

Eric Weber

**31. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Anzeigen gehen bei Sozialamt und Amt für Sozialbeiträge ein?**

21.5376.01

Mit dem Wähler in regem Kontakt, erfährt man doch so einiges. Die Informationen möchte ich nicht missen. Ich sage den Menschen immer wieder: Denkt positiv.

Aber wenn ich Leute auf der Strasse sprechen höre, dann geht es in 99 % der Fälle immer nur über negative Sachen. Die Menschen sprechen kaum positiv über andere Menschen. Das ist nicht mein Ding.

Dennoch muss ich feststellen, dass viele Basler ihren Nachbarn beim Sozialamt oder beim Amt für Sozialbeiträge anzeigen, wegen Leistungsbetrug.

1. Wie viele Anzeigen gingen in den letzten fünf Jahren beim Amt für Sozialbeiträge ein, wegen Leistungsbetrug?
2. Wie viele Anzeigen gingen in den letzten fünf Jahren beim Basler Sozialamt ein, wegen Leistungsbetrug?
3. Bei wie vielen Fällen kam es zu Anklagen?
4. Dürfen Menschen mit IV arbeiten? Wenn ja, wie viel Stunden pro Woche?

Eric Weber

**32. Schriftliche Anfrage betreffend Gender-Gaga**

21.5377.01

Die absurde Ideologie des Gender Mainstreaming ist inzwischen an der Uni Basel und der Verwaltung angekommen. Konnte man das Philosophieren über das Luxusproblem der multiplen Geschlechtlichkeit bislang als harmlose Spinnerei abtun, gibt es heute schon längst konkrete politische und rechtliche Konsequenzen. Lehrstühle für „Genderforschung“ und die Umstellung der Verwaltung auf eine holprige „gengergerechte“ Sprache kosten den Steuerzahler Milliarden.

1. Wie ist die Meinung der Regierung in Sachen Gender?
2. Gibt es ein Basel schon Lehrstühle für Genderforschung?
3. Wird die Sprache in der Kantons-Verwaltung auf Gender umgestellt? Wenn ja, warum?
4. Was hat die Umstellung auf holprige gengergerechte Sprache den Kanton Basel-Stadt schon gekostet? Und wo wurden Sachen auf diese Gender-Sprache konkret umgestellt?
5. Kann die Regierung nachvollziehen, wenn viele Bürger in Basel von einem Gender-Gaga sprechen, dass sie einfach nicht wollen?

Eric Weber

**33. Schriftliche Anfrage betreffend neuer Steuererklärung**

21.5378.01

Bei der Steuererklärung für 2020 lag neu ein frankiertes Antwort Couvert bei. Aber es liegt nicht mehr das Doppel bei, für den Bürger. In der Basler Zeitung vom 25. Februar 2021 steht: Kanton baut Service ab.

Es steht dort: Der Verzicht auf das Doppel basiere auf Nachhaltigkeitsgründen: „So landeten in den vergangenen Jahren viele Doppel ungenutzt im Altpapier.“

Man fragt sich, woher der Kanton das denn wissen will.

1. Wie teuer kommt es für den Kanton, dass nun neu ein Umschlag mit Briefmarke A-Post beigelegt wird? Oder war es B-Post?
2. Woher will der Kanton wissen, dass viele Doppel im Altpapier gelandet sind?
3. Kann man im Januar und Februar 2022 bitte auch wieder das Doppel beilegen?
4. Grossrat Eric Weber ist ein Gewohnheitsmensch und ich möchte hiermit beantragen, mir das Doppel zuzusenden. Danke.

Eric Weber

**34. Schriftliche Anfrage betreffend warum schreiben immer SP-Grossräte für das Basler Schulblatt?**

21.5379.01

Seit vielen Jahren stört mich dies. In jedem Schulblatt ist immer eine Seite „Bericht aus dem Grossen Rat“. Dort wird über das Parlament berichtet. Am Ende vom Artikel steht: Kerstin Wenk, Grossrätin SP Basel-Stadt.

Das stört mich massiv. Ich finde, das geht nicht. Daher habe ich folgende Fragen:

1. Bekommt Frau Wenk Geld für diesen Text? Wenn ja, wie viel Geld?
2. Kann auch Eric Weber diesen Text jeden Monat schreiben?
3. Wo kann man sich bewerben, wenn man Autor von dieser Seite sein will?
4. Nach jedem Artikel steht immer schön gross: Kerstin Wenk, Grossrätin SP Basel-Stadt. Das ist kostenfreie Werbung für diese Dame und für Ihre Partei. Kann man bitte dafür sorgen und bitte schauen, dass ab sofort nur noch der Name der Autorin erscheint und ohne Parteizugehörigkeit?
5. Am besten wäre, wenn der Artikel ohne Namens-Nennung kommt. Könnte diese Seite bitte in Zukunft ohne Namens-Nennung erscheinen?
6. Welche Berechtigung liegt hier vor, dass immer nur SP-Grossräte das schreiben dürfen?

Eric Weber

**35. Schriftliche Anfrage betreffend welche Vergünstigungen haben die Kantons-Angestellten?**

21.5380.01

Ich lese im Personalinfo der Bürgergemeinde: Weiterhin können die Mitarbeitenden der Bürgergemeinde von Personalvergünstigungen profitieren wie dem Job-Ticket zum Jugendtarif für monatlich CHF 53 (Jahresabonnement CHF 530) sowie dem Bezug von Reka-Checks mit 20 % Rabatt (Beschäftigungsgrad 20-49 % = 250 Reka-Checks, Beschäftigungsgrad 50-100 % = 500 Reka-Checks).

1. Was ist genau das Job-Ticket? Ist damit das U-Abo gemeint? Ich bitte um genaue Aufklärung. Und ich denke 90% der Grossräte wissen das auch nicht.
2. Bekommt ein Kantons-Angestellter das Basler U-Abo günstiger? Wenn ja, bitte zu welchem Preis?
3. Kann auch ein Grossrat das U-Abo günstiger bekommen?
4. Kann ein Kantons-Angestellter Reka-Checks günstig kaufen? Wenn ja, bitte zu welchen Konditionen?
5. Kann auch ein Grossrat, da er ja auch Lohn vom Kanton bekommt, günstig Reka-Checks kaufen?

Eric Weber

**36. Schriftliche Anfrage betreffend kann der FC Basel vom Kanton gekauft werden - aktuelle Fragen zur Krise des FC Basels**

21.5381.01

Der FC Basel ist für unsere Stadt sehr wichtig. Ist man im Ausland unterwegs, wird man immer auf den FC Basel angesprochen, da dieser weltweit bekannt ist, wegen der Champions League. Nun spielt aber der FC Basel so schlecht, dass man im Ausland unsere Stadt ganz vergessen wird. Schade für den guten Marken-Namen Basel.

Der FC Basel bewegt die Stadt und rund 70% aller Einwohner sind Fans vom FC Basel. Die Sache ist also äusserst wichtig.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass der Kanton den FC Basel aufkauft?
2. Wenn das nicht der Fall ist, kann der Kanton sich mit einem Teileinkauf beim FC Basel einbringen?
3. Gehört das Fussball Stadion St. Jakob dem Kanton? Wenn ja, kann man es dem FC Basel kostenfrei zur Verfügung stellen?
4. Am 13. März gab es vor dem Stadion eine Versammlung der Fans. Für diesen Anlass wurde stark Werbung gemacht. Überall hingen in der Stadt wild aufgehängte Plakate. In der ganzen Stadt hingen auch überall FC Basel Fahnen. Ich habe an die 1500 Plakate und an die 900 FC Basel Fahnen gezählt. Weiter hingen unzählige Plakate überall herum, in Grossformat bis zu 100 Meter Länge. Das kann dem Kanton und auch der Polizei und auch dem Ordnungsamt nicht entgangen sein. Es ist klar, dass der FC Basel wichtig ist. Aber es stellt sich die Frage. Wer darf was. Der eine darf. Der andere darf nicht. Ist es richtig von mir verstanden, dass hier der Kanton BS einfach mal alle Fünf fünf sein liess und die Fans des FC Basel schalten und walten liess? Darf ein jeder an Strassen-Schildern einfach seine Fahne aufhängen? Wie beurteilt der Kanton diese Aktion? Denn ich habe seit meiner Kindheit in der Stadt Basel noch nie solch eine massive und grosse Aktion gesehen?
5. Die Fahnen wurden dann abgemacht. Mussten das Kantons-Angestellte machen? Wenn ja, warum hat man sich nicht mit den Leuten vom FC Basel in Verbindung gesetzt?
6. Weiss der Kanton Basel, wer die vielen Fahnen in der ganzen Stadt aufgehängt hat?
7. Darf ein jeder seine Fahne oder seine Wahlwerbung an Strassen-Masten bringen?

Eric Weber

**37. Schriftliche Anfrage betreffend unterschiedliche E-Mail Adressen beim Kanton**

21.5382.01

Es fällt auf, dass die Mitarbeiter bei Polizei und bei Stawa immer eine andere Mail-Adresse haben, als Sie anderen Kantons-Mitarbeiter. Normal ist Eric.Weber@bs.ch.

Aber bei der Polizei wäre es Eric.Weber@jsd.bs.ch und bei der Stawa wäre es Eric.Weber@stawa.bs.ch.

1. Warum haben nicht alle Mitarbeiter die gleiche Mail-Anschrift nach der Form?
2. Ist es richtig, wie man mir sagte, die Mitarbeiter der Stawa und der Polizei brauchen eine gesonderte Endung in Ihrer E-Mail, da sie mit vertraulichen Daten arbeiten?
3. Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wird, warum versenden denn Stawa und Polizei vertrauliche Sachen per Mail?

Eric Weber

**38. Schriftliche Anfrage betreffend Bild vom Regierungsrat Basel-Stadt**

21.5383.01

Ich sah soeben in Telebasel das neue Bild vom Basler Regierungsrat. Der Sprecher sagte: „neu drauf ist auch die Frau Staatsschreiberin“. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum ist auf dem Bild mit den Damen und Herren Regierungsräte auch Frau Staatsschreiberin drauf?
2. War Frau Staatsschreiberin einmal nicht auf dem Foto, da ein Sprecher von Telebasel erwähnte, sie ist neu wieder drauf?
3. Wo überall wird das Foto verbreitet?
4. Ich bestelle mir seit 30 Jahren immer das Foto vom Bundesrat. Es ist eine schöne Postkarte. Könnte mir der Regierungsrat bitte so ein schönes Foto für in meine Sammlung bitte zusenden?
5. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass man inskünftig auch so ein Gruppen-Foto zusammen mit dem Grossen Rat macht? Denn dann hätte man alle Politiker auf einem Foto.

Eric Weber

**39. Schriftliche Anfrage betreffend Schmierereien in Basel**

21.5384.01

In der Basler Zeitung vom 2. März 2021 steht unter dem Titel „Von der versauten Stadt und Schmierereien“, das folgende: „Der Staat putzt den Sprayern rührend hinterher. Hat einer dir das Haus versaut, kannst du dich melden. Schon putzen sies weg. Oder überstreichen es.“

1. Stimmt diese Aussage in der Basler Zeitung?
2. Wenn die Aussage stimmt, wie heisst diese Stelle beim Kanton wo sich der Bürger melden kann?
3. Wie viele Mitarbeiter sind dort? Wie viele Anträge von Einwohnern wurden dort in den letzten fünf Jahren

gestellt?

4. Ich sehe immer wieder Mitarbeiter vom Kanton, wie sie Schmierereien in Basel entfernen, Z.B. auf der Mittleren Brücke. Wie viele solche Schmierereien auf öffentlichem Grund wurden in den letzten fünf Jahren auf Staatskosten und Steuerzahler-Kosten entfernt?

Eric Weber

**40. Schriftliche Anfrage betreffend Festivalkonzept, Kulturleitbild Basel-Stadt (2020-2025)**

21.5387.01

Das Kulturleitbild Basel-Stadt (2020–2025) hält fest:

Seit 2008 existieren als Teil der Förderpartnerschaft zwischen den beiden Kantonen vier gemeinsam alimentierte Fachausschüsse (Literatur, Musik, Tanz und Theater, Film und Medienkunst). Als Ergebnis der Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft wird die erfolgreiche partnerschaftliche projektbezogene Förderung per 2022 durch eine Erhöhung der Beiträge aus dem Kanton Basel-Landschaft bis zur vollen Parität gestärkt werden. Die konstruktive und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen zur Förderung von Einzelprojekten und Festivals mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung aus den Swisslos-Fonds der beiden Kantone wird weitergeführt. Auf vielfältigen Wunsch von Kulturakteuren soll gemeinsam ein Festivalkonzept und klare Kriterien für eine Festivalförderung erarbeitet werden. (S. 17)

Mit dem Ziel der Etablierung transparenter Förderkriterien wurde im Kulturleitbild folgende Massnahme festgelegt:

Die Förderung von Festivals durch die öffentliche Hand ist in der Region Basel historisch gewachsen. Ein Festivalkonzept muss dies aufgreifen, vor allem aber Instrumente bereitstellen, mit denen Angebotslücken erkannt und Synergieeffekte genutzt werden können. Schliesslich muss die Frage geklärt werden, unter welchen Bedingungen neue Initiativen eine Förderung erhalten können und auf welche Weise zum Teil langjährige Förderengagements in einer für alle Beteiligten akzeptablen Weise beendet werden können.

Obwohl keine gesetzliche Grundlage für die Koordination besteht, ist die Förderung der Festivals traditionell ein Teil der Kulturpartnerschaft der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die gemeinsame Erarbeitung eines Festivalkonzepts kann aufgrund der geplanten Massnahmen im Rahmen des neuen Kulturvertrages und der anstehenden Überarbeitung der Fördermodelle in den Bereichen Tanz, Theater und Musik erst nachfolgend angegangen werden. (S.29)

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die gemeinsame Erarbeitung des Festivalkonzepts angegangen worden?
2. Falls nicht: Bis wann wird diese Erarbeitung angegangen?
3. Sind oder werden die Kulturakteure in die Erarbeitung einbezogen? Wie werden die verschiedenen Akteure einbezogen? Falls nicht: warum nicht?

Johannes Sieber

**41. Schriftliche Anfrage betreffend 'Verteidigung' von grossrätlichen Mehrheitsentscheiden in Gerichtsverfahren: Reminder: «Gleich lange Spiesse für alle?»**

21.5418.01

Am 16. Dezember 2020 ist der Regierung die Schriftliche Anfrage 20.5448.01 überwiesen worden mit der Bitte, die acht darin aufgeführten konkreten Fragen an die Regierung «sorgfältig zu beantworten». Alle acht Fragen beziehen sich auf das Handeln der Regierung und liegen innerhalb ihrer Kompetenz. Fünf der acht Fragen befassen sich mit der Aufarbeitung des fraglichen Geschehnisses in Bezug auf Verwaltungshandeln der Regierung. Drei weitere Fragen befassen sich mit künftigen Vorgehensweisen, mit denen die Regierung mögliche Missstände auf dem Gesetzesweg oder anderswie beheben könnte.

Am 16. März 2021, d.h. unter vollständiger Ausschöpfung ihrer Dreimonatsfrist, sandte die Regierung dem Grossen Rat ganze siebzehn Zeilen zurück. Acht dieser Zeilen widmete sie der Erläuterung des – nicht nachgefragten – BGE 1C\_105/2019. Weitere vier Zeilen widmete sie dem – ebenfalls nicht nachgefragten – GR-Protokoll vom 13. Februar 2019. Die verbleibenden fünf Zeilen sparte sie sich auf für Ratschläge der Art, die aufgeworfenen Fragen an die Regierung seien doch bitte parlamentsintern zu klären, und man möge sich deswegen doch direkt an das Büro des Grossen Rates wenden.

[<https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100393/000000393892.pdf>]

Entweder hat die Regierung die acht Fragen entweder gar nicht gelesen, oder sie ignoriert deren Inhalte bewusst. In beiden Fällen verletzt sie die Prinzipien der Gewaltenteilung, verstösst gegen elementare Sorgfaltspflichten und lässt den nötigen Respekt gegenüber der Legislative vermissen.

Der Unterzeichnete ist daher gezwungen, die acht Fragen ein zweites Mal zu stellen – erneut mit der Bitte, sie «sorgfältig» zu beantworten.

Um der Regierung das Lesen zu vereinfachen, sind die acht Fragen mit halbfetten Zwischentiteln gegliedert, und zur

Verdeutlichung, dass die Regierung das Subjekt ist, mit Unterstreichungen ergänzt. (Einzig die Nebenbemerkung im Anhang von Frage 2 wird hier nicht wiederholt, da die Regierung sie mit Nichtwissen beantworten könnte.)

**I. Fragen zu bisherigen Handlungen der Regierung:**

1. Trifft es zu, dass die Regierung Verfahrenskosten von fast CHF 17'000 übernommen hat? Falls ja: a) aus welchem Budget bzw. von welchem Konto, und b) in welcher genauen Höhe?
2. Sind von der Regierung auch Parteientschädigungen und/oder private anwaltliche Kosten bezahlt worden?
3. Sieht die Regierung eine Rechtsgrundlage, um Verfahrenskosten von Einzelpersonen zu übernehmen, die geltend machen, im öffentlichen Interesse zu handeln?
4. Sieht die Regierung die Notwendigkeit einer internen oder externen Untersuchung in alle Richtungen?

**II. Fragen zu möglichen künftigen Handlungen der Regierung:**

5. Sieht die Regierung die Notwendigkeit einer internen oder externen Untersuchung in alle Richtungen?
6. Sieht die Regierung den Grundsatz der gleich langen Spiesse verletzt, wenn der Kanton das Kostenrisiko zur «Verteidigung» eines Unzulässigbeschlusses nur dann übernimmt, soweit ein Ratsgremium handelt, nicht aber dann, wenn ein Komitee seine Initiative «verteidigt»?
7. Ist die Regierung bereit, künftig gleich lange Spiesse zu schaffen?
8. Ist die Regierung insbesondere bereit, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der das Kostenrisiko für ein Initiativkomitee, das seine Initiative auf dem Gerichtsweg gegen die Unzulässigerklärung einer Ratsmehrheit «verteidigen» muss, voll vom Kanton übernommen wird?

Beat Leuthardt

**42. Schriftliche Anfrage betreffend Lichtsignalanlagen angepasst an Bedürfnisse von Sehbehinderten und Blinden**

21.5419.01

An verkehrsreichen Strassenüberquerungen oder Strassenkreuzungen sind die Strassenübergänge in aller Regel mit Lichtsignalanlagen (LSA) versehen. Für Passantinnen und Passanten ist es mit einem Taster möglich, die Grünphase zum Überqueren der Strasse anzufordern. Diese Einrichtung stellt etwa das sichere Strassenqueren von Kindern oder älteren Menschen sicher, ist aber letztlich für alle Leute im Stadtraum von Bedeutung.

Für Sehbehinderte und Blinde haben Lichtsignalanlagen eine besondere Bedeutung, weil sie die Verkehrssituation nicht visuell überprüfen können, sondern sich auf die Signalanlage verlassen können müssen. Verkehrssituationen sind zudem verschärft problematisch, wenn kreuzende Fahrrichtungen eine akustische Orientierung in der nahen Umgebung verunmöglichen. Die sehbehinderungsspezifische Ausrüstung der Lichtsignalanlagen ist daher von grosser Bedeutung.

Moderne neue Lichtsignalanlagen können das Problem lösen, dass Anwohnende nicht durch die andauernde akustischen Signale unnötig gestört werden. Mittels Umgebungslärm abhängigem Orientierungssignal, das per separatem Knopf individuell angefordert werden kann, werden akustische Signale nur dann ausgelöst, wenn sie sehbehinderte und blinde Personen benötigen.

Seit Oktober 2020 gibt es eine Standardnorm für Lichtsignalanlagen (VSS 40 836-1; Nationales Register zur Veröffentlichung von Normen, Standards und weiteren Regulierungen), die diese Probleme beschreibt und die Umsetzungsstandards definiert. Zu den Standards gehört auch, dass die Lichtsignalanlagen mit einem Aufmerksamkeitsfeld versehen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann bezüglich LSA eine Aussage gemacht werden, dass alle relevanten Strassenübergängen entsprechend gesichert sind oder gibt es offenen/neuen Bedarf an Standorten?
2. Sind die LSA an den vorhandenen und ev. zusätzlich relevanten Strassenübergängen nach dem aktuellen resp. modernen Standard (s. oben) ausgeführt/vorhanden oder nicht?
3. Wenn keine einheitliche Situation besteht, wie sieht die aktuelle Situation aus? Wie viele LSA entsprechen dem aktuellen resp. modernen Standard, wie viele müssen ersetzt werden?
4. Wie sieht die Umsetzungsplanung der Modernisierung der LSA aus, bis wann ist mit einer Umstellung auf einen den aktuellen Standard der LSA zu rechnen?

Georg Mattmüller

**43. Schriftliche Anfrage betreffend Mobilitätsmanagement-Strategie für die kantonalen Angestellten sowie die öffentlich-rechtlichen Betriebe**

21.5432.01

In den Anfangszeiten von Corona im Frühjahr 2020 dachte man, die Probleme von pendelnden Arbeitnehmenden gehören möglicherweise für immer der Vergangenheit an. Keine morgendlichen und abendlichen Staus, keine mühsame Parkplatzsuche, weniger Luftverschmutzung und Lärmbelastung für die Umgebung. Auch wenn Home- und Remote-Office längerfristig den Arbeitsalltag vieler Arbeitnehmender weiterhin prägen wird; nicht alle Arbeiten



können aus der Ferne getätigt werden und gewisse Infrastrukturen sind und werden zu Spitzenzeiten weiterhin überlastet sein.

Die eine Lösung ist Infrastrukturausbau, ein langwieriges und kostspieliges Unterfangen, mit dem man permanent dem Bedarf hinterherhinkt, weil stets Rebound-Effekte die neu erreichten Kapazitäten zunichte machen. Die andere Lösung liegt in einem verbesserten Mobilitätsmanagement. Mobilitätsmanagement bietet einen nachfrageorientierten und gezielten Ansatz zur Förderung von stadt-, infrastruktur- und umweltfreundlicher Mobilität, unter dem verkehrsmittel-übergreifende Strategien, Handlungskonzepte und Massnahmen zugunsten eines effizienteren und verträglicheren Verkehrs zusammengefasst werden. Gutes Mobilitätsmanagement trägt damit also zu einer verbesserten Erreichbarkeit bei und schont dabei Infrastruktur und Umwelt.

Besonders grosse Hebelwirkung haben dabei auch Mobilitätsmanagement-Strategien von Arbeitgeber\*innen. So entwickelte bspw. die Klinik St. Anna in Luzern in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Luzern (VVL), der Stadt Luzern, der VBL und der SBB ein Mobilitätskonzept für ihre Mitarbeitenden. Innerhalb von weniger als zwei Jahren konnte so durch eine Kombination von positiven Anreizen wie Beteiligung an ÖV-Abos, Gutscheinen für Sportgeschäfte und Beiträge an Taxifahrten die Anzahl Mitarbeitender, die mit dem Auto zur Arbeit kommen, halbiert werden. Besonders positiv für die Klinik ist dabei, dass sich die Pünktlichkeit und Zufriedenheit der Arbeitnehmenden verbessert hat und zudem das Parkhaus nicht mehr überlastet ist und für Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht.

Mit der Handelskammer beider Basel besteht auch in Basel-Stadt bereits ein Angebot, das private Unternehmen beim Aufbau und der Umsetzung eines eigenen Mobilitäts-managements unterstützt. Insbesondere aber der Kanton als Arbeitgeber von rund 11'000 Personen und Aufsichtsgremium über die öffentlich-rechtlichen Anstalten mit weiteren ca. 10'000 Angestellten hat auch selbst die Chance, positive Anreize für ein platzsparendes und umweltschonendes Mobilitätsverhalten seiner Mitarbeitenden zu setzen.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass gezielte Strategien im Bereich Mobilitätsmanagement zu einer Entlastung und besseren Ausnützung von Infrastrukturen beitragen können?
2. Gibt es Erhebungen/Statistiken zur Mobilität der Arbeitnehmenden des Kantons und der öffentlich-rechtlichen Betriebe und wenn ja, wo sind diese einsehbar?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das bisherige verwaltungsinterne Mobilitätsmanagement (Checkliste für Departemente sowie periodische Berichterstattung) mit weiteren, spezifischen Angeboten und positiven Anreize für eine platzsparende und umweltschonende Mobilität zu erweitern?<sup>1</sup> Auf wann ist der nächste Zwischenbericht zur Umsetzung des Mobilitätsmanagements in der Kantonsverwaltung Basel-Stadt geplant?
4. Gibt es bereits Mobilitätsmanagement-Strategien bei den öffentlich-rechtlichen Betrieben und wenn ja, bei welchen und bei welchen warum nicht? Sind diese Strategien öffentlich oder wenn nicht, können diese publiziert werden? Welches sind die Kernpunkte dieser Strategien?
5. Kann sich der Regierungsrat mit Blick auf die ausgelagerten Betriebe vorstellen,
  - a. eine entsprechende Vorgabe für ein verbessertes Mobilitätsmanagement bspw. in Eignerstrategien, Leistungsvereinbarungen oder andere gemeinsame Vereinbarungen aufzunehmen?
  - b. öffentlich-rechtliche Betriebe bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Mobilitätsmanagements zu unterstützen?
  - c. sich hinsichtlich der trinationalen Situation auch für spezifische, grenzüberschreitende Angebote einzusetzen?
  - d. eine gezielte Zusammenarbeit unter den öffentlich-rechtlichen Betrieben zu unterstützen, vorrangig unter Einbezug von Mobilitätsdienstleistern wie der BVB, aber auch von privaten Mobilitätsdienstleistern wie Mobility oder dem bald zur Verfügung stehenden Basler Veloverleihsystem?

<sup>1</sup> <https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/mobilitaetsmanagement/mobilitaetsmanagement-in-der-verwaltung.html>

Salome Bessenich

#### 44. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit Grauen Emissionen im Bausektor

21.5433.01
------------

Bevölkerungswachstum und Freiraumschutz verlangen auch in Basel-Stadt nach einer städtebaulichen Innenentwicklung. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die marktwirtschaftliche Situation machen (Ersatz-)Neubauten dabei zum bevorzugten Instrument der Verdichtung. Laut der Energiestiftung Schweiz ist der Schweizer Bausektor heute für 45% des Primärenergieverbrauchs sowie 24% der Treibhausgasemissionen der Schweiz verantwortlich. Dies fordert ein Umdenken, sowohl hinsichtlich der vermehrten Entwicklung im Bestand (vgl. dazu Anzug 21.5232) wie auch hinsichtlich der Art und Weise, wie gebaut wird.

Für den Energieverbrauch im Betrieb gelten zahlreiche Anforderungen und der Kanton leistet viel in diesem Bereich, sowohl im Bereich von Neubauten wie auch hinsichtlich Sanierungen im Bestand, wie auch auf infrastruktureller Seite durch eine Umstellung auf eine Versorgung mit erneuerbaren Energien. Mit dem kantonalen Energiegesetz, insb. dem 1t-Ziel und dem grundsätzlichen Verbot einer Inbetriebnahme neuer, nicht-erneuerbar betriebener Haustechnikanlagen, nimmt der Kanton Basel-Stadt dabei auch schweizweit eine Pionierrolle ein.

Aber nicht nur im Betrieb, auch in der Produktion von Baustoffen und -teilen fallen grosse Mengen an Energie an.

Gerade bei Neubauten übersteigen diese laut Energiestiftung Schweiz oftmals den Energiebedarf im Betrieb, welcher ausserdem zunehmend durch erneuerbare Quellen mit geringen Emissionen gedeckt werden kann. Insbesondere die Produktion und Verarbeitung von Zement und Stahl verursacht unverändert grosse Mengen an Treibhausgasemissionen. Neben der Tatsache, dass diese Baustoffe selbst endliche Ressourcen darstellen, die bei Abbrüchen wiederverwendet und recycelt werden sollten, ist aktuell auch technisch kein Verfahren in Aussicht, durch welches die für die Produktion und Verarbeitung nötige Energie durch erneuerbare Quellen gedeckt werden könnte.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der Themenbereich Energieverbrauch und Emissionen im Bausektor auch auf der Ebene von Produktion, Verarbeitung und Erstellung von Gebäuden und Infrastrukturen angegangen werden muss?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich im Bereich der Grauen Emissionen ambitionierte Ziele zu setzen, und so auch in diesem Bereich schweizweit eine Pionierrolle einzunehmen? Falls ja, wo sieht der Regierungsrat auf gesetzlicher Ebene Handlungsmöglichkeiten?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, konkrete Massnahmen zu ergreifen:
  - a. zugunsten einer besseren Informationslage betreffend der im Bau anfallenden Emissionen aufseiten Bauherrschaften, Architekturschaffenden und aller am Bau beteiligten Akteure?
  - b. zugunsten einer besseren Transparenz hinsichtlich der tatsächlich anfallenden Emissionen im Bau – bspw. durch einen gemeinsam mit einer Hochschule entwickelten, frei zugänglichen "Emissionsrechner", welcher Baustoffe und -materialien (standardisiert, inkl. Produktion, Verarbeitung, Transportwege, Verbau) sowie Bauweise über die gesamte Lebensdauer bilanziert und dem Energieverbrauch und anfallenden Emissionen im Betrieb gegenüberstellt?
  - c. zugunsten einer vermehrten Auseinandersetzung mit der Thematik aufseiten der am Bau Beteiligten bspw. bei Baugesuchen für Neubauten eine Deklarationspflicht für die im Bau anfallenden Emissionen einzuführen? Falls nicht: Warum nicht?
  - d. zugunsten einer Reduktion der Grauen Emissionen bei sämtlichen Infrastrukturprojekten sowie Bauvorhaben im Finanz- und Verwaltungsvermögen des Kantons, bspw. durch entsprechende Anforderungen hinsichtlich Berechnung und einzuhaltender Emissionswerte bei Wettbewerben und Ausschreibungen sowie einer kritischen Vorprüfung des Neubaubedarfs?

Salome Bessenich



## Protokoll

der 19. - 22. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2022

Mittwoch, den 2. Juni 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 9. Juni 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. David Jenny, Grossratspräsident*  
**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

2. Juni 2021, 09:00 Uhr  
19. Sitzung *Michelle Lachenmeier (GAB); Marianne Hazenkamp-von Arx(GAB).*

2. Juni 2021, 15:00 Uhr  
20. Sitzung *Michelle Lachenmeier (GAB); Karin Sartorius (FDP); Annina von Falkenstein (LDP); Brigitte Kühne (die Mitte/EVP)*

9. Juni 2021, 09:00 Uhr  
21. Sitzung *Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP); Toya Krummenacher (SP); Beda Baumgartner (SP); Jenny Schweizer (SVP)*

9. Juni 2021, 15:00 Uhr  
22. Sitzung *Toya Krummenacher (SP); Beda Baumgartner (SP); Jenny Schweizer (SVP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen.....	906
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	906
3.	Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidentsdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder" - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen .....	911
4.	Ratschlag betreffend zweite Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt (stabile Räume) inklusive dritter Statusbericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung GKI .....	914
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta .....	920
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse" .....	922
8.	Motionen 1 bis 8.....	923
	1. Motion Annina von Falkenstein zur Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen .....	923
	2. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen .....	926
	3. Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie .....	930
	Mitteilungen .....	931
7.	Neue Interpellationen .....	931
	Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend wie ist der Notfallplan der Regierung in Sachen Corona .....	931
	Interpellation Nr. 77 Beda Baumgartner betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt .....	931
	Interpellation Nr. 78 Laurin Hoppler betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen .....	931
	Interpellation Nr. 79 François Bocherens betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB» .....	932

Interpellation Nr. 80 Joël Thüring betreffend Rahmenabkommen: Beleidigende Rundumschläge des Regierungspräsidenten .....	932
Interpellation Nr. 81 Beatrice Isler betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung .....	934
Interpellation Nr. 82 Annina von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern .....	934
Interpellation Nr. 83 Michela Seggiani betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt .....	934
Interpellation Nr. 84 Jürg Stöcklin betreffend wie weiter mit der öffentlichen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt? .....	934
Interpellation Nr. 85 Oliver Bolliger betreffend effektive Armutsbekämpfung durch Einführung der wirtschaftlichen Basishilfe im Kanton Basel-Stadt.....	934
Interpellation Nr. 86 Beat Leuthardt betreffend UBS: Menschen- und speziell altersfeindliche Investorenpolitik .....	934
Interpellation Nr. 87 David Wüest-Rudin betreffend unnötigem und teurem Covid-Massentestprogramm des Kantons ab August 2021 .....	935
4. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel .....	937
5. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie .....	939
6. Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW .....	943
7. Motion Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!.....	943
8. Motion Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees.....	945
9. Anzüge 1 bis 23 .....	950
1. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins .....	950
2. Anzug Eric Weber betreffend Sozialtouristen.....	953
3. Anzug Eric Weber betreffend Öko-Diktatur .....	953
4. Anzug Eric Weber betreffend Wählerverhalten und Wahlforschung in Basel und höhere erwünschte Wahlbeteiligung.....	954
5. Anzug Eric Weber betreffend Wahlkampf und Demokratie in Basel ausbauen.....	954
6. Anzug Eric Weber betreffend politisch aktiv werden und Öffentlichkeit herstellen – Rechte durchsetzen (mit Hilfe des Staates) .....	955
7. Anzug Eric Weber betreffend Grossratswahl bitte nur alle fünf Jahre – 4 Jahres-Rhythmus abschaffen .....	955
8. Anzug Eric Weber betreffend Basler Regierung darf höchstens zwölf Jahre regieren – Begrenzung der Amtszeit .....	956
9. Anzug Eric Weber betreffend Basler Parlament darf die Regierung wählen und abwählen.....	957
10. Anzug Eric Weber betreffend keine doppelten Staatsbürgerschaften bei Basler Grossräten .....	957
Mitteilungen .....	958
11. Anzug Eric Weber betreffend Sitzungsgeld für Grossräte .....	958
12. Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz .....	959
13. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen.....	959
14. Anzug Mehmet Sigrici und Konsorten betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils.....	959
15. Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt .....	960
16. Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung.....	960
17. Anzug Raffaella Hanauer und Jean-Luc Perret betreffend öffentliche Feuerstellen im Landschaftspark Wiese .....	960
18. Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend Start-up Hub im Stadtzentrum .....	962
19. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton .....	962
20. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Rhein als Lebens- und Schifffahrtsader auch unterhalb der Dreirosenbrücke.....	962
21. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs .....	962
22. Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur .....	966
23. Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt .....	966
10. Bericht der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens .....	967

11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle .....	969
12.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Annina von Falkenstein betreffend Gratis Kultur- und Freizeitangebote für die Generation Corona .....	970
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bio-Abfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung, Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons, Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen sowie Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff .....	970
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport.....	973
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose .....	973
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird «Blue Community» .....	974
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt .....	974
18.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Joël Thüring betreffend Hotel-Zimmer wegen und Sozialhilfe für osteuropäische Bettlerbanden? .....	974
19.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Daniel Hettich betreffend Ausschreibung von Projekten trotz Krise und Home-Office-Pflicht.....	974
20.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Harald Friedl betreffend toxikologische Kriterien in Basel-Stadt .....	975
21.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Beatrice Isler betreffend unsere dreckige Stadt .....	975
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden .....	976
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitäts-steigerung für Besuchende von Basel-Stadt und zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Attraktivitäts-steigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen .....	979
24.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend tatsächliche Zahlungen der IWB für klimafeindliche Aktivitäten der Gasverbände.....	980
25.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife .....	980
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise .....	982
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen .....	984
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen .....	985
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture .....	987
30.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Daniel Albietz betreffend Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen in das Gebiet von Pick-e-Bike .....	988
31.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Michael Hug betreffend störende Leuchtreklamen .....	989
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Beda Baumgartner betreffend «Alkistübli» am Claraplatz.....	989
33.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Bettelnden, Fäkalien und Billettkontrollen .....	989
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Lorenz Amiet betreffend «Solitude Bicyclade» statt Solitude Promenade?.....	990
35.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Beat K. Schaller betreffend wieso ist für den Regierungsrat ein Parkplatzabbau wichtiger als Unternehmen vor dem Konkurs zu bewahren? .....	991
36.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Mahir Kabakci betreffend Mängel bei der sanierten Sportanlage Schorenmatte und beim Ersatzneubau des Garderobengebäudes .....	991
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt .....	992
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14 .....	994

39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stumpf und Konsorten betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und -Rentner.....	994
40.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente .....	995
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark.....	995
42.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Beat K. Schaller betreffend Logistik und Siedlungsentwicklung auf dem Areal Wolf .....	997
43.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Michael Hug betreffend Variante U-Tram zur Entlastung der Innenstadt .....	997
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Oliver Thommen betreffend öffentliche WC-Anlagen im Gundeldingen .....	998
45.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Johannes Sieber betreffend Bewilligungsverfahren Allmendnutzung / Musikparade "Beat on the street" .....	998
46.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Brigitte Kühne betreffend ergebnisorientierte Bewässerung mittels Bodenmessensoren – eine Chance für unsere Stadtgärtnerei? .....	999
47.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Salome Bessenich betreffend Schutzwürdigkeit bzw. Schutzfähigkeit von Baudenkmälern, spezifisch der Roche-Bauten 27 und 52 .....	999
48.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Beat Leuthardt betreffend Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bei Autoparkflächen .....	1000
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulante vor stationär fördern .....	1000
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel.....	1001
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen.....	1001
52.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Sasha Mazzotti betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen von Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen.....	1001
53.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Daniel Albietsch betreffend Perspektiven und Planungssicherheit für die vom Corona-Lockdown betroffenen Betriebe.....	1002
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung .....	1003
55.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Georg Mattmüller betreffend Sinn und Zweck des Artikels 8.1bis Gesundheitsgesetz (GesG) .....	1004
56.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Oliver Bolliger betreffend Forderungen des Gesundheitspersonals am Tag der Pflege .....	1005
57.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Michelle Lachenmeier betreffend zentrale Speicherung der Kontaktdaten von Restaurantgästen.....	1005
58.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Eric Weber betreffend höhere Wahlbeteiligung in Basel .....	1006
59.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Claudio Miozzari betreffend Existenzsicherung und Ausfallentschädigung für Kulturschaffende .....	1007
60.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht .....	1007
61.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Eric Weber betreffend schönes Leben als Grossrat und was ist anders (als Grossrat) im Vergleich zum Normalbürger? .....	1009
62.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Michela Seggiani betreffend Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein .....	1010
63.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Pascal Messerli betreffend Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids zur Causa Fehlmann durch das PD.....	1011
64.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Laurin Hoppler betreffend Entwicklungen Hafenaerial .....	1011
65.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Luca Urgese betreffend Sicherheit der jüdischen Bevölkerung in Basel .....	1012
66.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Christian von Wartburg betreffend die Prioritäten der Strafverfolgung im Kanton Basel-Stadt .....	1012
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	1014

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	1081
Anhang C: Neue Vorstösse .....	XXX

## Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 2. Juni 2021, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen

[02.06.21 08:59:53, MGT]

### Mitteilungen

*David Jenny, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Dankeschreiben der Basler Papiermühle

Das Schweizerische Museum für Papier, Schrift und Druck, die Basler Papiermühle, bedankt sich mit einem Schreiben bei Ihnen für die am 17. März 2021 bewilligten Staatsbeiträge. Sie finden eine Kopie des Schreibens auf dem Tisch des Hauses.

### Neue Interpellationen

Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 80 und 87 werden mündlich beantwortet.

### Tagesordnung

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[02.06.21 09:01:04, ENG]

### Zuweisungen

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die Fraktion SVP beantragt das Geschäft 21.0020 Ratschlag zur Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes direkt im Grossen Rat zu beraten. Dafür braucht es ein einfaches Mehr. Das Geschäft würde ordentlich an der Bündeltagssitzung traktandiert.

Möchte der Antragssteller begründen? Die Redezeit beträgt für alle Sprechenden 5 Min.

*Joël Thüring (SVP):* Wir beantragen, das Geschäft an der Bündeltagssitzung zu beraten und auf eine Kommissionsberatung zu verzichten. Das ist zweifelsohne ein etwas unüblicher Vorgang, er ist aber aufgrund der Dringlichkeit des Geschäfts gerechtfertigt.

Wir haben über meine Motion betreffend Wiedereinführung eines Bettelverbots bereits zwei Mal in diesem Hohen Haus entschieden, zwei Mal hat der Grosse Rat entschieden, dass er dieses Bettelverbot wieder einführen möchte. Der Regierungsrat hat daraufhin den Auftrag erhalten, einen solchen Ratschlag auszuarbeiten. Danach kam das Urteil aus Strasbourg dazu, das hat entsprechend die Weiterbehandlung etwas verzögert. Nichts desto trotz hat der Regierungsrat es fristgerecht geschafft, dem Grossen Rat einen Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten. Dieser Vorschlag berücksichtigt das Urteil aus Strasbourg, es berücksichtigt gleichzeitig aber auch das, was das Parlament bereits zwei Mal beschlossen hat.

Deshalb ist es aus unserer Sicht richtig, dass wir diese Entscheidung noch im Juni treffen, damit dieses Bettelverbot möglichst rasch in Kraft gesetzt werden kann. Ich würde behaupten, eine Umfrage in der Bevölkerung würde ergeben, dass dieses Thema möglichst rasch behandelt werden soll und das Bettelverbot auch möglichst rasch wieder eingeführt werden soll.

Die Kommissionsberatungen fanden früher nicht statt. Diese ständigen Kommissionen sind noch nicht 200 Jahre alt. Deshalb ist es aus unserer Sicht auch richtig, dass man in Ausnahmefällen auf eine solche Beratung verzichten kann. Eine Beratung würde es nicht nur verzögern, es ist auch davon auszugehen, dass eine Beratung letztlich den Vorschlag des Regierungsrats abschwächen würde, und das ist nicht im Sinne meiner Fraktion, die deshalb diesen Antrag stellt.

Wir haben gleichzeitig Kenntnis von einem Antrag der GLP-Fraktion für eine dringliche Motion. Wir unterstützen diese Motion, weil sie tatsächlich diese Punkte, die nicht im Übertretungsstrafgesetz geregelt sein können aber im Ratschlag des Regierungsrats bereits formuliert sind, separat und unmittelbar regeln will. Das scheint uns der richtige Weg zu sein. Wir



können Begleitmassnahmen nicht im Übertretungsstrafgesetz festschreiben, und deshalb ist es auch richtig, dass wir jetzt zuerst über das Übertretungsstrafgesetz entscheiden und danach parallel dazu der Regierung den Auftrag geben zu prüfen, welche Begleitmassnahmen sinnvoll sind.

Wir bitten Sie also, heute unserem Antrag zuzustimmen. Sollte heute eine Mehrheit dieses Rats diesem Antrag nicht zustimmen, müssen wir davon ausgehen, dass das Geschäft frühestens im Spätherbst/Frühwinter wieder in den Grossen Rat kommt, wir müssen davon ausgehen, dass Sie den Ratschlag abändern wollen. Wir sind der Meinung, dass es dann an der Zeit ist, dass der Vorschlag des Regierungsrats geschützt wird, abgesichert wird, und wir würden deshalb auch noch vor der Sommerpause eine Volksinitiative zum Schutz des Vorschlags des Regierungsrats ergreifen.

Ich möchte noch einen letzten Punkt zum Regierungsrat sagen. Der Regierungsrat hat sowohl in der neuen wie auch in der alten Zusammensetzung sich immer für ein Bettelverbot ausgesprochen. Sie, Mitglieder des Grossen Rats, haben dieses Bettelverbot aufgehoben, und das ist nicht in einer Kommissionsberatung geschehen. Es wurde zwar in einer Kommission darüber diskutiert, aber der Entscheid, das Bettelverbot aufzuheben, ist durch einen Antrag im Parlament gefallen, und deshalb ist es aus unserer Sicht korrekt, wenn wir nun den umgekehrten Entscheid wieder direkt in diesem Hohen Hause fällen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Heidi Mück (GAB):* Ich habe mit grossem Erstaunen gehört, dass Sie gegen eine Beratung in der Kommission sind, weil Sie eine Angst vor Abschwächung haben. Das gilt ja bei fast allen Geschäften. Würden Sie das auf alle Geschäfte übertragen und können wir dann also auf die Kommissionsberatungen grundsätzlich verzichten?

*Joël Thüring (SVP):* Der Hauptgrund dafür ist, dass das Geschäft dringlich ist und dass eine Mehrheit der Bevölkerung aus meiner Sicht möchte, dass dieses Bettelverbot noch diesen Sommer wieder eingeführt wird.

*Pascal Pfister (SP):* beantragt Überweisung an die JSSK.

Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, sind wir für Überweisung an die JSSK. Uns scheint das der normale Prozess zu sein. Es ist doch eine bedeutsame Änderung des Übertretungsstrafgesetzes, das erst vor einem Jahr verabschiedet und von der Bevölkerung in einer Abstimmung gutgeheissen wurde. Wir bestreiten nicht, dass es jetzt Handlungsbedarf gibt. Wir haben uns ja in der Öffentlichkeit dahingehend geäussert, dass wir eine Bettelordnung an sich befürworten, dass wir eine differenzierte Sicht durchaus befürworten. Wir sind auch froh über die Begleitmassnahmen. Diesbezüglich haben wir mit verschiedenen Leuten in den letzten Monaten Gespräche geführt. Es ist absolut zentral, dass wir zu einer Lösung kommen, die einerseits funktioniert, andererseits aber auch die Menschenwürde respektiert.

Zur konkreten Vorlage: Es gibt wirklich Bedarf, in der JSSK darüber zu diskutieren. Einerseits weil wir gegen Schnellschüsse sind. Wir glauben, man muss vertieft prüfen, welches die konkreten Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen sind. Andererseits weil durchaus Zweifel daran bestehen, ob es tatsächlich konform ist mit der EMRK. Wenn wir etwas beschliessen, soll es wirklich sattelfest sein. Dafür brauchen wir den Umweg über die JSSK. Wir wissen, dass auch Kommissionen sehr speditiv arbeiten können. Es geht uns nicht darum, irgendetwas zu verzögern, sondern es geht uns darum, wirklich seriöse Gesetzesarbeit leisten zu können. Dafür braucht es auch mehr Wissen und mehr Hintergrundinformationen.

Deshalb beantragen wir Ihnen die Überweisung an die JSSK.

*Sandra Bothe (GLP):* Die Grünliberalen sind auch sicher, dass sich die Basler Bevölkerung von der Politik Taten statt Worte wünscht. Letzten Oktober haben wir mit dem Anzug betreffend Bettelproblematik - Berner Modell als mögliche Lösung unserer Forderung Fragen gestellt. Wir haben die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten, inwiefern und wie zeitnah das Berner Modell auch in Basel zur Anwendung gebracht werden kann. Dann haben wir bei der Erstüberweisung und bei der Zweitüberweisung zur Wiedereinführung des Bettelverbots im Dezember festgehalten, dass ein umfassendes Paket erarbeitet werden soll und wir flankierende Massnahmen seriös geprüft und definiert haben wollen. Wir hielten dabei fest, dass ein Bettelverbot sehr wohl durch eine Bettelordnung ergänzt werden kann, dass dies nicht nur umsetzbar, sondern aufgrund der rechtlichen Grundlage notwendig ist.

Diese Forderung fliesst beim vorliegenden Ratschlag der Regierung auf Gesetzesstufe ein. Wir sind überzeugt, dass die Regierung sichergestellt hat, dass der Ratschlag sorgfältig ausgearbeitet ist und nationalem und internationalem Recht standhält. Unsere Beurteilung stützt sich auch auf den Hinweis der Regierung, dass gemäss europäischem Gerichtshof für Menschenrechte Verbote im Bereich des Bettelns zwei öffentliche Interessen erfüllen müssen. Dabei handelt es sich um den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie den Schutz der Grundrechte von Dritten, in Form des Schutzes vor Menschenhandel und Ausbeutung. Damit sind Regelungen, wo und in welcher Form gebettelt werden darf aus Sicht des europäischen Gerichtshofs möglich. Darum tragen wir das Argument der Regierung mit, dass ein Verbot von organisierten und aggressiven Bettelformen sowie ein Verbot an neuralgischen Punkten in der Stadt eine praxistaugliche Lösung ist. Um die Rechtssicherheit zu gewährleisten sind Einschränkungen möglich, der Ratschlag setzt auch diese Forderung im Gesetz um.

Wir Grünliberalen kommen hingegen effektiv zum Schluss, dass die von uns geforderten Begleitmassnahmen im Ratschlag der Regierung zwar erwähnt sind aber zu wenig detailliert ausgearbeitet wurden. Es braucht ein umfassendes Paket, damit die Umsetzung des Gesetzes auf verschiedenen Ebenen wirkt. Der Regierungsrat macht nämlich klar, dass auch Personen das Recht haben, sich 90 Tage in Basel aufzuhalten, die hier sind, um zu betteln, sofern sie sich an unsere

Gesetzes halten. Es ist nicht davon auszugehen, dass Bettlerinnen und Bettler auf der Durchreise Nothilfe in Basel beziehen wollen. Die Gesetzesanpassung wiederum dient nicht dazu, eine bestimmte Personengruppe zu verdrängen oder die Augen vor Armut zu verschliessen, sondern soll die Lebensqualität im öffentlichen Raum im Gesamtinteresse der Basler Bevölkerung und des Gewerbes wieder erhöhen.

Für die gesetzliche Umsetzung des Basler Wegs sind deshalb Ressourcen für die Behörden notwendig und Begleitmassnahmen, um die Menschenrechte zu wahren. Damit diese Lücke im Ratschlag der Regierung geschlossen wird, reichen wir Grünliberalen heute eine dringliche Motion zu flankierenden Massnahmen ein, die gemeinsam mit dem Ratschlag noch im Juni behandelt werden soll. Auf dieser Grundlage unterstützen wir den Antrag auf dringliche Behandlung.

*Lea Wirz (GAB):* Wir anerkennen, dass es auf verschiedenen Ebenen Handlungsbedarf im Bereich des Bettelns gibt. Wir sind bereit, die von der Regierung vorgelegten Änderungen des Übertretungsstrafgesetzes konstruktiv und zielgerichtet zu diskutieren, auch wenn die Stimmberechtigten vor nicht allzu langer Zeit dem Gesetz zugestimmt haben.

Es scheint, dass das Thema für einen Teil der Bevölkerung dringend ist und manche sich mit der für uns eher ungewohnten Konfrontation mit Armut gestört und teilweise unsicher fühlen. Für uns ist aber auch wichtig, dass die Rechte und die Würde der Bettelnden gewahrt werden. Wir sind nicht generell der Meinung, dass wir in einem liberalen Rechtsstaat das Recht haben, im öffentlichen Raum nicht mit Dingen konfrontiert zu werden, die uns nicht gefallen. Nur weil die Armut aus dem Blick verschwindet, heisst das nicht, dass sie aus der Welt geschafft wurde.

Wir haben uns in der Fraktion intensiv mit dem Ratschlag zur Teilrevision des ÜStG auseinandergesetzt. Für uns sind noch Fragen offen, und einiges ist unklar. Der vorliegende Vorschlag bleibt in einigen Bereichen schwammig und ungenau, sodass wir uns gegen eine direkte Behandlung im Grossen Rat aussprechen. Es ist der falsche Weg und unseriös in Anbetracht der Komplexität und Vielschichtigkeit der Thematik. Bei jedem anderen Geschäft würden wir dies auch zuerst in einer Kommission beraten.

Zudem ist juristisch nicht gesichert, dass der vorliegende Vorschlag zur Teilrevision des ÜStG mit der europäischen Menschenrechtskonvention konform ist. Er verbietet betteln zwar nicht gänzlich und entspricht so auf den ersten Blick zumindest dem Urteil des europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vom Januar dieses Jahres, das wir alle kennen. Faktisch wird es aber nahezu unmöglich, in der Stadt zu betteln, weil die vorgesehenen Perimeter sehr stark eingeschränkt werden.

Für uns ist es deshalb sehr wichtig, solche Fragen zu klären, bevor wir hier im Grossen Rat in einer Hauruck-Übung über den Vorschlag der Regierung beraten und ihn verabschieden. Die Beratung des Gesetzes im Rahmen der Kommissionsarbeit, namentlich in der JSSK, ist für uns deshalb der richtige Weg, um offene Fragen zu diskutieren und zu klären. Es entspricht zudem dem regulären demokratischen Prozess, der auch sonst üblich ist.

Wir sprechen uns deshalb dezidiert gegen die direkte Behandlung im Grossen Rat aus und bitten Sie, den Ratschlag zur Teilrevision des ÜStG regulär in die JSSK zu überweisen und das Geschäft dort mit der geforderten Genauigkeit behandeln und beraten zu lassen.

### Zwischenfrage

*Lorenz Amiet (SVP):* Sie haben gesagt, der Ratschlag sei schwammig und ungenau. Können Sie ein Beispiel nennen, auf das dies zutrifft?

*Lea Wirz (GAB):* Ja, es gibt verschiedene Dinge mit diesen 5-Meter-Regelungen, wo den betteln noch erlaubt sein soll in der Stadt. Das muss aus unserer Sicht anders ausformuliert werden.

*André Auderset (LDP):* Eigentlich ist die Fragestellung relativ einfach, nämlich wollen wir das Betteln wieder einschränken, nachdem wir es total gelockert haben. Ich bin ja sonst in anderen Fragen total für Lockerungen, hier haben wir aber gesehen, dass dies nicht zum Guten führte. Wir haben dies vor relativ kurzer Zeit bereits ausführlich beredet, nämlich bei der Generalrevision des ÜStG, und wir sind damals leider zu einem falschen Schluss gekommen, nämlich das Betteln praktisch schrankenlos zu erlauben. Das hat die erwarteten katastrophalen Konsequenzen gebracht, vor denen uns auch der damalige Polizeidirektor inständig gewarnt hat, leider als Mahner in der Wüste.

Darum geht es jetzt einfach darum, diesen Zustand wieder zu ändern, zu verbessern. Hier zählt vor allem eines, nämlich der Zeitfaktor. Bei all Ihren Motionen zu Corona und den Folgen haben Sie immer wieder auf Dringlichkeit gedrängt, weil es bringt ja nichts, wenn ein Problem, das man jetzt hat, erst in einem halben oder ganzen Jahr entschieden wird. Genau darum geht es hier auch. Wir haben jetzt ein dringliches Problem, wir wollen es für diesen Sommer, soweit noch möglich, regeln, und zwar in einer Weise, von der wir glauben, dass es in Strassbourg standhält. Ja, Lea Wirz, Sie haben Recht, angesichts der seltsamen Praxis, die Strassbourg zum Teil entwickelt, kann man es nicht ganz genau sagen. Da halte ich mich an den Spruch "Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand". Das soll uns aber nicht daran hindern, nun blitzartig dieses Werk an die Hand zu nehmen.

*Oliver Bolliger (GAB):* beantragt einen Mitbericht der GSK.

Auch ich befürworte die Zuweisung des Ratschlags zur Teilrevision des ÜStG an die JSSK. Ein solch umstrittenes Geschäft, bei dem zurzeit auch viele rechtliche Fragen noch offen und kontrovers sind, bedarf dringend einer Beratung in

einer Kommission. Alles andere wäre unseriös und nur für die Bühne gedacht.

Die JSSK hat diesen Ratschlag bereits beim letzten Mal beraten, und so macht es Sinn, dass diese Kommission in der Hauptverantwortung bleibt. Sie werden es vielleicht schon gehört haben, im Namen der GSK beantrage ich zudem, dass diese einen Mitbericht zum Ratschlag verfasst. Die GSK hat mit sieben zu sechs Stimmen entschieden, einen Antrag auf einen ergänzenden Mitbericht zu stellen. Der politische Umgang mit dem Thema Betteln in unserer Stadt steht seit knapp einem Jahr im Hauptfokus unserer Diskussionen und der Medienberichterstattung. Kein Thema wurde medial so bewusst befeuert, die politischen Vorstösse waren im Parlament jeweils umstritten und emotional aufgeladen. Deswegen erachte ich es als richtig und politisch angezeigt, dass das Geschäft auf einer sachlichen Ebene beraten und seriös behandelt werden kann.

Der Mitbericht der GSK soll die sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen des oben erwähnten Ratschlags beleuchten und allfällige Lösungen mitdenken und mitberaten. Auf die juristischen Aspekte würden wir explizit nicht eingehen, die GSK ist meines Erachtens aufgrund ihres Auftrags per se legitimiert, sich mit dem Thema Umgang mit Armut und Umgang mit Betteln in unserer Stadt auseinanderzusetzen. Das Ziel wäre, dass die GSK diesen Bericht zügig verfassen würde, um die Kommissionsberatung in der JSSK nicht zu behindern.

Falls also der Ratschlag der JSSK zugewiesen wird, beantrage ich im Namen der GSK einen Mitbericht, falls der Ratschlag direkt im Grossen Rat behandelt wird, ist dieser Antrag natürlich hinfällig.

### Zwischenfrage

*Beat K. Schaller (SVP):* Sie haben gesagt, das Thema verdiene eine sachliche Diskussion. Können Sie uns sagen, welche Teile des Ratschlags bisher unsachlich sind?

*Oliver Bolliger (GAB):* Den Ratschlag finde ich nicht unsachlich, die Diskussion, die hier zum Teil stattgefunden hat und in den Medien stattfindet, finde ich teilweise unsachlich.

*Luca Urgese (FDP):* Auch die FDP wird diesem Antrag zustimmen. Der Grund dafür ist einfach. Wir können das Armutsproblem von Rumänien nicht in den Strassen von Basel lösen. Wir sind mit den negativen Konsequenzen konfrontiert, ohne dass wir effektiv etwas dagegen unternehmen können. Nicht zuletzt auch deswegen, weil wir bei verschiedenen Angeboten und Unterstützungsmassnahmen gesehen haben, dass diese grösstenteils von der Zielgruppe gar nicht angenommen werden.

Es ist deshalb höchste Zeit, das Bettelverbot wieder einzuführen. Dafür haben wir heute schon genügend Argumente gehört. Es gibt wohl relativ wenig Entscheide in diesem Saal, die in der Öffentlichkeit auf eine derart grosse negative Resonanz gestossen sind. Deshalb denken wir, dass die Dringlichkeit offensichtlich ist, diesen Ratschlag so schnell wie möglich zu behandeln. Wir haben dies hier mehrfach schon sehr ausführlich diskutiert und deshalb halten wir es für gerechtfertigt, damit direkt ins Plenum zu gehen.

Zur Frage der EMRK-Konformität: Daran wird die Kommissionsberatung nichts ändern, wenn Sie ehrlich sind. Ich vertraue, dass der Regierungsrat das sehr ausführlich geprüft hat und zum Schluss gekommen ist, dass das, was er uns vorlegt, EMRK-konform ist. Jetzt können wir das in der JSSK noch einmal in aller Ausführlichkeit diskutieren, aber ich kann Ihnen garantieren, dass die Meinungen, ob es EMRK-konform ist oder nicht, sich am Schluss nicht gross verändern werden. Am Schluss bleibt nur ein neuer EMRK-Entscheid zu dieser Gesetzesvorlage, um dies abschliessend beurteilen zu können. Es ist ja nicht so, dass die JSSK eine juristische Analyse macht und dann selber ein Urteil fällt, ob es nun konform ist oder nicht.

Deshalb sehen wir keinen Gewinn in der Kommissionsberatung, und ganz sicher nicht in Bezug auf die EMRK-Konformität, und wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen.

*Pascal Messerli (SVP):* Ein paar Punkte möchte ich trotzdem noch loswerden. Es wird von rot-grüner Seite so getan, als würden wir harakirimässig etwas bestimmen und nicht wüssten, wie das danach umzusetzen ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir einen hochseriösen Ratschlag der Regierung vorliegen haben und das Thema nicht allzu kompliziert ist. Wir haben in anderen Bereichen, beim Wohnraumfördergesetz, acht Stunden hier drin diskutiert und 20 verschiedene Änderungsanträge eingereicht, teilweise auch angenommen. Damals ging es um gewisse Punkte, ob jetzt 50% oder 30% des ganzen Wohnraums in Basel betroffen sind. Hier haben wir klare Regelungen, dass wir ein relativ strenges Bettelverbot wollen. So kompliziert ist es wirklich nicht.

Ich werde das Gefühl nicht los, dass rot-grün immer noch nicht weiss, was sie wollen. Sie haben das Bettelverbot entgegen der damaligen rot-grünen Regierungsmehrheit aufgehoben, Sie haben zwei Mal die Motion Thüring abgelehnt, kommen jetzt mit einer Medienmitteilung, dass Sie eine Hausordnung wollen, was auch immer das juristisch heissen mag. Es braucht ja ein formelles Gesetz, um derartige Grundrechtseinschränkungen zu vollziehen. Nun wollen Sie das auch noch verzögern. Ich verstehe es einfach nicht, die Bevölkerung möchte doch jetzt ein Bettelverbot, und wenn Sie mit den einzelnen Punkten nicht einverstanden sind, dann können Sie immer noch Änderungsanträge in der Bündelitagssitzung einreichen, und dann lassen wir das diskutieren.

Pascal Pfister, selbstverständlich gibt es Verzögerungen, auch wenn die JSSK schnell und zügig arbeitet, schon ganz allein aus dem formellen Grund, dass es in die JSSK geht und wir jetzt Sommerpause haben. Dementsprechend verstehe ich erst recht nicht den Antrag der GSK, die einen Mitbericht schreiben will. Was hat nun bitte Gesundheit und Soziales mit dem ÜStG zu tun? Gar nichts. Das zeigt doch einfach nur, dass Sie verzögern wollen.

Also stimmen Sie doch jetzt einfach Ja, dass wir das in der Bündelitagssitzung ausdiskutieren, dann können Sie sich noch einmal Gedanken machen und in der Fraktion endlich bestimmen, was Sie eigentlich wollen, und dann diskutieren wir das in der Bündelitagssitzung.

*Beat Leuthardt (GAB):* Üblicherweise bin ich dieser Frage auf der Seite meines Vorredners Pascal Messerli. Ich bin im Zweifel gegen Kommissionsberatungen und dafür, dass eine Vorlage direkt vors Volk kommt, wenn eine Frage eindeutig ist. Nur, hier haben wir eine komplett andere Situation. Das Beispiel des Wohnschutzes hinkt. Wir haben Anträge gestellt, um die Anliegen möglichst präzise zu formulieren. Die bürgerliche Seite hat das abgetischt, sie hat sich nicht einmal darum gekümmert, sich inhaltlich darin zu vertiefen.

Hier haben wir eine ganz ähnliche Situation. Mein Vorredner André Auderset hat sich etwas polemisch über den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geäußert. Ich bin aber nicht sicher, ob er die 32 Seiten, die ich gerade zum zehnten Mal gelesen habe wirklich auch gelesen hat geschweige denn die Klageschrift der Anwältin aus Genf. Was mir auffällt ist, dass gerade die Superjuristen hier im Saal, die Formaljuristen, die sonst keine Gelegenheit auslassen, jedes Detail zu hinterfragen wenn es darum geht, etwas zu bekämpfen (Primateninitiative) und dabei regelmässig unterliegen, dass gerade diese Juristen nun so tun, als ob dies eine klare Sache wäre, die man durchwinken kann. Gerade sie wollen uns die Schuld zuschieben, weil wir angeblich verzögern. Wir wollen überhaupt nicht verzögern, wir möchten nur, dass dies seriös geprüft wird. Ich möchte mir nicht anmassen zu sagen, der Ratschlag sei insgesamt unseriös, aber er wurde sicher sehr rasch zusammengebastelt mit einer politischen Option, die nicht meiner entspricht. Es gibt sehr wohl Dinge in diesem Ratschlag, bei denen zumindest fragwürdig ist, ob sie mit dem Urteil vom 19. Januar 2021 aus Strasbourg übereinstimmen. Ich meine, dies tun sie zum Teil nicht. Die Regel mit den fünf Metern ist meiner Meinung nach klar im Widerspruch zum Urteil aus Strasbourg, und auch im Widerspruch zur Praxis in der Schweiz. Man kann zumindest die Verhältnismässigkeitsfrage stellen.

Ich persönlich möchte überhaupt nichts verzögern, ich wäre sogar bereit, eine Sondersession durchzuführen, vor der die Kommission noch beraten kann. Aber es ist unseriös, wie Sie nun vorgehen, sie wollen es durchbringen unter dem politischen Motte "Das Volk will es". Das stimmt überhaupt nicht. Jeder und jede hat sein und ihr eigenes Volk. Mein Volk sagt etwas ganz anderes als Ihres. Also lassen Sie uns doch hier zumindest nach Ihren bürgerlichen Wertmassstäben einigermaßen seriös sein und das juristisch abklären. Und dazu gehören als Grundlage die 32 Seiten Urteil aus Strasbourg.

Zwischen Frage André Auderset:

In meinem Alter lässt das Gehirn nach, deswegen wollte ich mich vergewissern. Sie haben im Ernst vorgeschlagen, eine Sondersession zum Betteln zu machen?

Leuthardt, Beat, GAB:

Ja, aber nicht aus meinem eigenen Bedürfnis, sondern weil ich sehe, dass das Thema Sie aufregt und ich Ihnen entgegenkommen möchte.

### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben vom Volk gesprochen und dass das Wohnraumfördergesetz ein schlechtes Beispiel gewesen sei. Ist es aber nicht so, dass das Wohnraumfördergesetz eine Mehrheit hatte und denken Sie nicht, dass das Bettelverbot ebenfalls eine mehrheitsfähige Lösung ist?

*Beat Leuthardt (GAB):* Ihre Frage ist nicht ganz präzise. Die Mehrheit im Grossen Rat betrug vier Stimmen, beim Volk betrug sie 56 Stimmen und gemäss der GFS-Analyse haben wir damals das Referendum insgesamt gewonnen, in Basel haben wir es auch nominell gewonnen. Aber das sind keine Massstäbe. Wir machen ja nicht Blick-Politik sondern seriöse Politik.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich unterstütze Joël Thüring. Wenn Sie, Beat Leuthardt, massive Wählerverschiebungen in diesem Parlament wollen, dann werden Sie das erreichen. Sie haben von Ihrem Volk gesprochen, aber Ihr Volk ist nicht Basel, und Ihr Volk ist nicht Kleinbasel. Wir sind auch ein Volk. Und Sie wissen, ich bin Grossrat der Volksaktion. Darum heisst meine Partei so.

Wenn wir das hier nun nicht bekommen, dann gibt es massive Wählerverschiebungen. Ich bin mit Beat Leuthardt in einem Punkt einverstanden. Ich bin auch für eine Sondersession, aber dann sagen Sie bitte konkret, wann diese stattfinden soll. Ich schlage zwei Tage vor der Grossratsreise vor, weil dann die Grossräte alle wieder aus den Ferien zurück sind. Ich verlange und beantrage, dass wir zwei Tage vor der Grossratsreise eine Sondersession durchführen, mit begrenzter Redezeit, dass wir es an einem Tag durchbekommen.

Meine kleine Tochter ist 14 Jahre alt geworden, sie geht auf das Gymnasium, möchte nun aber wechseln, weil es ihr zu streng ist. Ich habe mit ihr eine Woche in Köln verbracht. Sie hat bemerkt, dass jeder Bettler ein Handy hat. Man muss ergänzen, es sind nicht nur Bettler aus Rumänien, sondern auch Bettler aus Bulgarien, weil alle Flüge von Basel nach Sofia sind ausgebucht.

*Danielle Kaufmann (SP):* Ich spreche hier als Präsidentin der JSSK. Ich möchte etwas zur Sachlichkeit der Diskussion beitragen. Ich habe mit Martha Poldes, der Sekretärin der Kommission, bereits darüber gesprochen, wie wir allenfalls den Ratschlag beraten könnten, wenn er der JSSK überwiesen würde. Wir haben davon gesprochen, dass wir das während der Bündelitagssitzung über Mittag zwei Sitzungen durchführen würden. Ich denke, wir wären sicher auch bereit, im August noch einmal ausserordentlich eine Sitzung durchzuführen, sodass wir allenfalls im September den Bericht zum Ratschlag vorlegen könnten. Ich sage das nur, weil von verschiedener Seite gesagt wurde, dass das ein Jahr dauern würde. Das würde ich so bestreiten.

#### **Abstimmung**

JA direkt in den Rat, NEIN Zuweisung an die JSSK

#### **Ergebnis der Abstimmung**

50 JA

1 ENT

46 NEIN

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Ratschlag ohne Vorberatung direkt im Grossen Rat zu beraten. Der Ratschlag wird in der Bündelitagssitzung traktandiert.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

**die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

#### **Kenntnisnahmen**

#### **Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

### **3. Kantonale Volksinitiative “Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder” - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen**

[02.06.21 09:36:52, PD, 21.0091.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative “Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder“ (21.0091) für rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

*Joël Thüring (SVP):* beantragt, die Initiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Im Namen meiner Fraktion bitte ich Sie, diese Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Das Anliegen der Initianten, zu denen ich nicht gehöre, ist eindeutig, es ist klar, was sie wünschen. Sie möchten, dass die Regierung von sieben auf fünf Mitglieder reduziert wird. Dazu kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich persönlich habe sehr lange zu denjenigen gehört, die eher der Ansicht waren, dass die jetzige Systematik mit sieben Mitgliedern richtig ist, ich habe mich aber in der Zwischenzeit eines Besseren belehren lassen, und auch ich bin der Meinung, dass es ausreicht, wenn der Regierungsrat aus fünf Mitgliedern besteht.

Diese Frage ist relativ einfach zu beantworten in einer Volksabstimmung, es braucht keine weitergehenden Erläuterungen des Regierungsrats dazu. Fünf Mitglieder stehen auch nicht im kompletten Widerspruch zu anderen Kantonen, schauen Sie einige wenige Meter über die Kantonsgrenze hinaus, der Kanton Basel-Landschaft hat ebenfalls fünf Mitglieder. Natürlich gibt es dort eine stärkere Gemeindestruktur, nichts desto trotz ist es möglich, auf fünf Mitglieder zu reduzieren.

Die Idee des Regierungsrats ist natürlich, dass man dann, wenn man diese Initiative zur Berichterstattung überwiesen bekommt, eine Auslegeordnung macht, wie man die Departementszuteilung vornimmt. Das war ja einer der Wahlkampfschlager der Linken, ein Klimadepartement zu schaffen. Eine solche Diskussion kann möglicherweise geführt werden, aber sie soll erst dann geführt werden, wenn die Bürger und Bürgerinnen entschieden haben, ob es sieben oder fünf Mitglieder sind. Denn das hat am Schluss des Tages eine andere Auswirkung, und auch allfällige Reorganisationen der Verwaltung (ich habe damals bei der RV09 mitgemacht als Kantonsangestellter) können dann angegangen werden,

wenn man weiss, wie viele Departemente es überhaupt gibt. Es vorher zu machen wird nicht dazu führen, dass die Bevölkerung in dieser Frage anders entscheiden wird. Deshalb braucht es zuerst diesen Entscheid, und danach kann man über Departementsneustrukturierungen entscheiden.

Wir waren immer der Ansicht, dass einige Departement allenfalls etwas zu viele verschiedene Dossiers haben, andere aus unserer Sicht, auch aufgrund von sehr viel ausgelagerten Betrieben, etwas kleiner daher kommen, wiederum andere ihr Aufgabengebiet sich eher etwas selbständig suchen und in anderen Departementen diese Themen eigentlich bereits aufgehoben sind und nur zusätzliche, teilweise auch unnötige Schnittstellen geschaffen werden.

Deshalb bitten wir Sie heute, diese Initiative direkt dem Volk vorzulegen und danach das Volk darüber entscheiden zu lassen.

*Oliver Thommen (GAB):* Wir bitten Sie, den Ratschlag der Regierung zu überweisen. Wir kommen zu einem gänzlich anderen Schluss als die SVP. Wie mein Vorredner gesagt hat, hätte die Initiative eine Reorganisation der Arbeitsstellen zur Folge. Dafür scheint es uns wichtig zu sein, dass der Regierungsrat wenigstens sagen kann, wie dies umzusetzen wäre und wie dies allgemein möglich wäre. Es ist eben nicht wie im Kanton Basel-Landschaft, wo es einfach eine Kantonsregierung gibt. Wir haben hier eine Kantons- und Stadtregierung. Das sind mehrere Ebenen, die es hier zu koordinieren gilt, und der Regierungsrat soll Gelegenheit haben zu sagen, wie dies möglich ist. Wenn wir dann als Parlament befinden, dass er das nicht gut gemacht hat, können wir dann immer noch die Initiative zum JA empfehlen, auch wenn ich nicht denke, dass das der Fall sein wird.

Andere Beispiele wie die Trinkgeldinitiative haben gezeigt was passiert, wenn man etwas zu schnell ohne Regierungsbericht überweist. Da weiss man dann nicht, was man hat, wenn das JA vorliegt. Deshalb ist es absolut richtig, dass der Regierung hier diese Gelegenheit erhält.

*Thomas Gander (SP):* Wir sind auch für Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme. Im Bericht stand, dass das Regierungsratsteam neu zusammengesetzt ist. Sie leben sich nun in ihren Departementen ein und es wäre absolut unseriös, sie nicht zu Wort kommen zu lassen. Sie müssen die Zeit haben, auf diese Initiative zu reagieren und uns entsprechend zu berichten. Das ist ein Weg, den wir ordentlich immer wieder gehen und der hier erst recht angebracht ist, weil es sich nicht um etwas Kleines handelt, sondern es geht wirklich um eine Totalreorganisation unserer kantonalen Verwaltung. Da sind wir wahrscheinlich anderer Meinung als die SVP. Wir folgen nicht dem 1990-er Jahr Slogan "Big gleich Beautiful", dass wir jetzt möglichst wenige Departemente haben aber möglichst grosse. Das ist ein Ansatz, der nicht zu mehr Effizienz führt.

Wir sind ein wichtiger Kanton in der Schweiz, der eine enorme Ausstrahlungskraft hat und seine Interessen nicht nur auf kantonaler Ebene, sondern eben auch auf nationaler Ebene wahrnehmen muss. Hier brauchen wir eine wichtige Stimme, die wir mit unserem Regierungspräsidenten haben. Wenn wir hier zu schrauben, dann schwächen wir unseren Kanton. Wir reden immer wieder darüber, dass wir einen starken Kanton wollen, dass wir eine starke Aussenwirkung wollen, dass wir auf nationaler Ebene mitwirken wollen. Wir wollen regional und im Dreiländereck mitreden. Wir haben zusätzlich noch Gemeindeaufgaben für die Stadt Basel zu erledigen. Das sind ganz zentrale Fragen, die wir nicht direkt vom Volk beantworten lassen können. Hier braucht es die Expertise des Regierungsrats, und deshalb möchten wir gerne diese Volksinitiative der Regierung zur Stellungnahme überweisen.

*Beat Braun (FDP):* Die FDP unterstützt materiell diese Initiative, findet sie eine gute Idee. Wir beantragen Ihnen aber dennoch die Überweisung an den Regierungsrat. Die Voten vor mir haben gezeigt, wie es in einer Volksabstimmung laufen wird, wenn darüber spekuliert werden wird, wie die Initiative umgesetzt werden könnte. Damit schwächen wir die Initiative als solche und die Idee der Verkleinerung der Regierung.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der FDP die Überweisung an den Regierungsrat.

*Daniel Albiets (die Mitte/EVP):* Die Fraktion Mitte ist für die Überweisung der Initiative an den Regierungsrat, auch für die Gültigerklärung. Ich bin noch nicht so vertraut mit der Geschäftsordnung und der Praxis. Die SVP-Fraktion stellt einen abweichenden Antrag, dass nämlich die Initiative nicht an den Regierungsrat überwiesen werden soll. Ich meine, dass abweichende Anträge schriftlich gestellt werden müssen.

Die Initiative ginge ja an die Regierung. Diese müsste sich darüber äussern, ob sie sich selber reduzieren will und ob das Präsidialdepartement überflüssig ist. Hier stellt sich schon die Frage, ob nicht eine gewisse Befangenheit der Regierung besteht, über diese Frage zu berichten. Ich fand einfach die Frage des Interessenskonflikt in diesem Punkt sehr interessant. Ich traue aber der Regierung zu, dass sie hier objektiv berichtet und dann der Grosse Rat diese Frage trotzdem zuverlässig beurteilen und dem Volk weiterleiten kann.

*Eric Weber (fraktionslos):* Die Volksaktion begrüsst die kantonale Volksinitiative. Damit soll das mit der neuen Kantonsverfassung vom 25. März 2005 eingeführte vierjährige Regierungspräsidium und das neu geschaffene Präsidialdepartement abgeschafft werden. Beides ist überfällig. Im 21. Jahrhundert ist es an der Zeit, die Bürokratie endlich abzubauen und einen schlanken Staat zu formen. Parallele Hierarchien und Verwaltungsstrukturen sind zu beseitigen. Die Verkleinerung des Regierungsrats von sieben auf fünf Mitglieder ist überfällig. Das Parlament ging ja bereits mit einem guten Beispiel voran, indem es seine Sitzzahl von ursprünglich 130 auf 100 reduziert hat.

Nun hat also der Regierungsrat nachzuziehen. Das ist ganz logisch und klar. Es ist lobenswert, dass mit dieser Initiative

endlich eine tiefgreifende Veränderung der Regierungs- und Verwaltungsstruktur angestrebt wird. Die Stadt Basel ist in einer ähnlichen Situation wie die österreichische Hauptstadt Wien oder die deutschen Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen. Klassische kommunale Verwaltungsstrukturen müssen der Tatsache gerecht werden, dass es sich bei all diesen Städten einerseits um Kommunen mit eigener Verwaltung und andererseits um ein Bundesland beispielsweise einen Kanton handelt, der eine andere politische Ebene darstellt, jedoch geographisch mit der Kommune identisch ist. Was liegt daher näher, als Synergieeffekte zu schaffen und überflüssige Parallelstrukturen abzubauen?

Die Beseitigung des Präsidialdepartements wäre ein erster Schritt dazu, die Verkleinerung des Regierungsrats um zwei Mitglieder auf fünf Mitglieder der nächste Schritt. Um das Arbeiten effektiver und weniger anfällig durch Wahlkämpfe zu machen, machte die Volksaktion den Anzug, den Wahlrhythmus im Kanton von vier auf fünf Jahre auszudehnen. Damit würden auch die Regierungsräte fünf Jahre im Amt sein und könnten besser planen.

Die Volksaktion tritt daher dafür ein, besagte Volksinitiative für zulässig zu erklären und sie sofort dem Volk, ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag vorzulegen. Denn das Volk ist der Souverän.

Frankfurt am Main hat ihre Regierung von elf auf neun Personen reduziert. Basel ist etwas kleiner als Frankfurt, deshalb könnten hier auch fünf statt sieben Regierungsmitglieder funktionieren. Ich habe den Vergleich bewusst dargestellt. Es werden im Vergleiche zwischen den Kantonen angestellt, ich habe das nun auch ausführlich gemacht, und ich kann feststellen, dass Frankfurt am Main die Regierung reduziert hat, wie auch Wien. Seien Sie bitte konsequent, verkleinern Sie den Regierungsrat, das spart Geld. Der Regierungsrat verdient so viel Geld, wir sind weltweit die Abgeordneten, die im Verhältnis Minister-Abgeordnete am wenigsten bekommen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Vielen Dank, dass Sie mehrheitlich bereit sind, uns die Gelegenheit zu geben, uns zu dieser Vorlage zu äussern und aufzuzeigen, welche Konsequenzen das haben würde. Es ist in der Tat so, dass diese Reorganisation alle Departemente betreffen würde und eine grosse Reorganisation zur Folge hätte.

Es ist aber so, wir sind befangen, das wissen wir genauso wie Sie, und bis zu einem gewissen Grad werden Sie in der Debatte auch ein bisschen befangen sein, wenn Sie Regierungsräte haben. Wir sind aber alle alt genug, um das in unsere Überlegungen einzubeziehen. Deshalb hat der Regierungsrat auch vor, sich in diesem Dossier beraten zu lassen von Experten ausserhalb des Kantons. Vielleicht hilft das dann bei der Darlegung.

### **Abstimmung**

#### **zur rechtlichen Zulässigkeit.**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

85 JA

1 NEIN

1 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die mit 3'524 Unterschriften zustande gekommene unformulierte Volksinitiative betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder als rechtlich zulässig.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

75 JA

12 NEIN

1 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

#### 4. Ratschlag betreffend zweite Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt (stabile Räume) inklusive dritter Statusbericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung GKI

[02.06.21 09:55:35, UVEK, BVD, 20.1726.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 20.1726 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die UVEK hat in einer Sitzung dieses Geschäft beraten und wir bedanken uns bei Martina Münch für die kompetente Unterstützung und Begleitung bei diesem Geschäft. Die UVEK beantragt Zustimmung zu den Anträgen, die zweite Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 25'000'000, dass der Regierungsrat die Kompetenz hat, die Projekte auszulösen, dass alle zwei Jahre Bericht erstattet wird und die Kenntnisnahme des dritten Berichts des Regierungsrats innerhalb der ersten Rahmenausgabenbewilligung.

Das ganze Thema hat eine Geschichte. Vor über 26 Jahren kam es auf, es gab einen ersten Ratschlag, der abgelehnt wurde mit dem Auftrag, ein Gesamtkonzept zu erstellen. Dieses wurde auch erarbeitet, das PDF ist online einsehbar. Die erste Rahmenausgabenbewilligung ist nun aufgebraucht und muss erneuert werden.

Die UVEK hat dieses Geschäft grob gesagt in zwei Blöcken behandelt. Einerseits ging es wirklich um die konkreten Projekte in der ersten Rahmenausgabenbewilligung und nun auch über den Ausblick in der zweiten Rahmenausgabenbewilligung. Dann haben wir uns aber auch sehr stark mit den Grundsätzen des GKI beschäftigt und ein Stück weit gespiegelt, was bisher gemacht wurde, wo wir uns Anpassungen wünschen würden, welches der Lerneffekt über die Jahre ist.

Der erste Teil ist sehr kurz. Wir haben zum Beispiel erfahren, dass die Aeschenvorstadt in Planung ist. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass dort 20 Bäume kommen und breitere Trottoirs für Fussgängerinnen und Fussgänger geschaffen werden sollen. In der Clarastrasse haben wir erfahren, dass keine Velolichtinseln kommen sollen aber hoffentlich velofreundliche Gleise.

Wir haben uns punktuell auch mit anderen konkreten Projekten auseinandergesetzt. Ich möchte nun aber zur Diskussion zu den Grundsätzen kommen. Hier war allgemein die Perspektive, welche Erfahrungen gesammelt wurden, ob es so etwas wie eine Evaluation gibt, ob man Bilanz ziehen kann, wie es weitergehen soll. Zunächst möchte ich hier noch einmal festhalten, was das Konzept Innenstadt genau beinhaltet und wie es funktioniert. Es legt die Grundsätze fest, es gliedert die Innenstadt in verschiedene Raumtypen und es definiert einen Werkzeugkasten, in dem Aussagen zu finden sind, wie eine Materialisierung aussehen kann, wie das Profil sein soll und es macht Aussagen zu Elementen im Raum, zum Beispiel zum Grün oder Stadtmobiliar.

Es gibt also eine Struktur vor, eine Hierarchie, setzt Schwerpunkte. Die einzelnen Projekte werden aber dann vom Regierungsrat bestimmt und orientieren sich an diesen Grundsätzen. Wir können also nicht auf einzelne Projekte im Detail Einfluss nehmen, wir können uns aber zu Grundsätzen äussern und wir können Dinge ansprechen, wie wir das in der UVEK auch gemacht haben. Wir haben aber in der UVEK keine Anträge formuliert. Es wurden einige Dinge besprochen, bei denen die Option von Vorstössen in die Diskussion eingebracht wurde.

Wir haben diverse Anliegen deponiert, und ich habe diese in vier Punkten zusammengefasst und möchte diese ausführen. Dadurch wird die Haltung der UVEK im Generellen klarer. Ich werde mich vielleicht bei Bedarf später noch melden.

Der erste Punkt betrifft die Zugänglichkeit aller Personen, auch Personen mit Behinderung. Das ist ein wichtiges Anliegen, wir haben es vor allem im Kontext der Materialisierung besprochen. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass alle Oberflächen, die im Gestaltungskonzept Innenstadt zur Anwendung kommen, sämtlichen Normen des behindertengerechten Bauens entsprechen. Das wurde uns so versichert und die UVEK hat das als einen wichtigen Punkt angeschaut. Wir haben auch erfahren, dass Erfahrungen aus Testlaufen ausgewertet werden, um die Begehrbarkeit weiter zu verbessern. So werden zum Beispiel nur noch geschliffene Wackensteine eingesetzt. Zu Beginn wurden ungeschliffene und geschliffene verwendet. Diese Bestrebungen in diese Richtung zu einer weiteren Verbesserung unterstützt die UVEK. Ihr ist es wichtig, dass ästhetisch überzeugende Lösungen gefunden werden, dass aber die allgemeine Zugänglichkeit besteht.

Beim zweiten Punkt geht es um die Gestaltung und den Verkehr. Der Verkehr hat ja schon abgenommen und wird hoffentlich noch weiter abnehmen. Trotzdem sind wir immer noch in einer Gewöhnungsphase. Wir haben einerseits die Elemente des Gestaltungskonzepts Innenstadt, häufig überlagert mit Begegnungszonen. Das heisst, die gesamte Fläche von Hauswand bis Hauswand, unabhängig davon, wie sie gestaltet ist, ob mit Asphalt oder Pflasterung, steht allen zur Verfügung, den Fussgängern und Fussgängerinnen, den Velofahrenden oder auch den Lieferwagen. Hier gab es in der Kommission sowohl als auch, einerseits Skepsis bis hin zur Zuversicht, dass dieser Lernprozess gelingen wird. Allgemein war aber Konsens, dass wir speziell auch im Perimeter des Gestaltungskonzepts Innenstadt gegenseitige



Rücksichtnahme brauchen. Diese muss gefordert und gefördert werden. Im Zusammenhang mit dem Perimeter haben wir die Frage diskutiert, ob dieser nicht auch vergrössert werden könnte, zum Beispiel das Gebiet Schiffflände, Petersgraben oder auch Richtung Bahnhof SBB oder Wettsteinplatz sind nicht darin enthalten. Das wären aber Dinge, die man in einem Anzug konkret fordern könnte.

Den dritten Punkt, den wir besprochen haben, kann man unter Mitwirkung summieren. Wir haben erfahren, dass sehr viele Partner dabei sein, von der Denkmalpflege über Pro Innenstadt zu weiteren. Eine Erfolgsmessung gibt es im eigentlichen Sinn keine, aber die Rückmeldungen werden angeschaut. Es sind sehr wenige bis keine negativen Rückmeldungen in den letzten Jahren eingegangen. Geschäfte werden dann konkret einbezogen, wenn es um die Umsetzung geht, also um die Frage, wie die Baustelle abläuft, wie man Zugänge, Anlieferungen usw. auch während der Baustelle gewähren kann. Die UVEK nimmt das zur Kenntnis.

Beim vierten Punkt geht es um das Stadtklima, die Begrünung, Entsiegelung, ein Thema, das allgemein immer wieder aufkommt aber speziell auch betreffend den Innenstadtpерimeter. Es wurde uns erklärt, dass das von Anfang an Thema des GKI war, noch bevor dieses Thema in den letzten Jahren immer mehr Support erfahren hat. Es gibt aber auch Konfliktpunkte, Leitungen, die im Boden sind und die Baumstandorte verhindern, der Platz ist begrenzt und der Raum soll multifunktional bleiben. Die UVEK anerkennt diese Umstände, erwartet aber, dass dieser Thematik ein höheres Gewicht als bisher beigemessen wird. Das Stadtklima ist integraler Bestandteil der Qualität im Zentrum.

Mit diesen Erwartungen, im Grundsatz dem GKI gegenüber aber positiv gestimmt, beantragt die UVEK Zustimmung zum Beschlussantrag.

*Raffaella Hanauer (GAB):* beantragt Rückweisung des Ratschlag an den Regierungsrat.

Die Fraktion des GAB befürwortet das Gestaltungskonzept Innenstadt, dass die Innenstadt ein einheitliches Bild erhält, ist auch uns ein Anliegen. Das Gestaltungskonzept Innenstadt möchte die Aufwertung des öffentlichen Raums, mehr Aufenthaltsqualität, bessere Orientierung, das subjektive Sicherheitsempfinden erhöhen usw., und das sind alles Ziele, die wir auch sehr begrüßen.

Dennoch hat die zweite Rahmenausgabebewilligung zum Gestaltungskonzept Innenstadt in der Fraktion einiges zu diskutieren gegeben. Der Bericht der Regierung ist im Vergleich zur Höhe der Ausgaben und zum grossen Projektpерimeter sehr kurz. Er ist zwar gut und sachlich, aber uns fehlen wichtige Themen im Bericht, vor allem zum Klima und zur Eindämmung der Stadterhitzung steht nichts. Weder im Bericht zur zweiten Rahmenausgabebewilligung noch im über 100-seitigen Handbuch wird ein Mal das Wort Klima erwähnt. Das ist schade und das stellt uns vor ein Problem. Es handelt sich hier um eine Rahmenausgabebewilligung, dem sind wir uns sehr bewusst. Wir sehen jedoch nicht, ob in der Ausführung tatsächlich auch Klimaadaptionsmassnahmen Eingang finden.

Zusätzlich geht die Rahmenausgabebewilligung auf das Gestaltungskonzept zurück, welches seine Wurzeln im Jahr 2010 hat und seiner Form als abgeschlossen gilt. Dies führte dann dazu, dass wir in der Kommissionsdiskussion kaum Handlungsspielraum sahen und die entsprechende Thematisierung des Handlungsspielraums konnte auch aufgrund der Form des Geschäfts in der Kommission kaum Gehör finden.

Eine Mehrheit der Fraktion möchte daher den Ratschlag an die Regierung zurückweisen. Dies nicht, weil uns das Gestaltungskonzept Innenstadt nicht grundsätzlich gefällt, sondern weil wir uns wünschen, dass die Regierung sich in ihrem Bericht auch zur aufdrängenden Frage der Stadterhitzung äussert. Diese Frage ist heute aktuell, sie ist heute viel aktueller als vor zehn Jahren. Auch Themen wie die Zunahme des Veloverkehrs und die problematische Parkiersituation in der Innenstadt werden in der zweiten Rahmenausgabebewilligung nicht thematisiert und auch hier würden wir uns eine Thematisierung im Bericht wünschen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass wir das Gesamtkonzept nicht in Frage stellen, dass wir uns in der Umsetzung jedoch ein bisschen Dynamik auf aktuelle Veränderungen wünschen, vor allem in Bezug auf Klima und Velo. Deshalb beantragen wir die Rückweisung des Ratschlags. Falls unsere Rückweisung keine Mehrheit finden, stellen wir den Änderungsantrag, den Sie erhalten haben. Als Vorabinfo: Die Mehrheit der Fraktion möchte Rückweisung, aber einige werden sich jedoch auch enthalten.

Zum Änderungsantrag: Damit wünschen wir uns, dass in der Umsetzung des Gestaltungskonzepts Innenstadt nun auch die Klimathematik stärker Eingang findet und beachtet wird. Es geht hauptsächlich darum, dass in den kommenden Projekten der Erhitzung der Stadt entgegengewirkt werden kann. Es geht also nicht um die Fragestellungen des vom Kommissionspräsidenten erklärten Werkzeugkastens, sondern es geht um dessen Anwendung. Ich gehe kurz auf einzelnen Punkte im Änderungsantrag an.

1. Beschattung: Die Temperaturen im Sommer nehmen zu, vor allem in der Innenstadt, weil es da so viel Asphalt, Beton, Steinbelag etc. gibt. Dies bedeutet auch, dass die Innenstadt immer mehr erhitzt wird. Das haben wir in den letzten Hitzesommer in Basel erlebt. Für die Aufenthaltsqualität ist es daher wichtig, mehr Beschattungsmöglichkeiten zu schaffen. Diese Situation hat sich im Vergleich zu vor zehn Jahren geändert.

2. Auch die Anpassung der Beläge bezüglich dem Albedowert geht in diese Richtung. Wir stellen nicht die Wahl der im Gestaltungskonzept gewählten Beläge in Frage, sondern es geht uns hier um die Farbgebung, vor allem des gewählten Asphalts. Für die Stadt ist es wichtig, je dunkler die gewählten Beläge sind, desto heisser wird die Stadt. Wir möchten, dass diese Frage nun auch Eingang findet in die Umsetzung des Konzepts.

3. Bei der Versickerung geht es ebenfalls um Kühlungsmaßnahmen. Je mehr ein Boden atmen kann, desto mehr kann er auch über die Nacht wieder abkühlen.

4. Auch je begrünter die Stadt ist, umso kühler ist sie. Hier könnten wir uns auch zusätzliche Fassadenbegrünungen

vorstellen. Es gibt also noch Potenzial in der Umsetzung.

Soviel zu unserem Änderungsantrag. Den Änderungsantrag der SP-Fraktion unterstützen wir auch. Beide Änderungsanträge stimmen auch in der Form mehr oder weniger überein, resp. sie widersprechen sich nicht gegenseitig. Auch unserer Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass die Situation für behinderte Menschen verbessert wird mit der Umsetzung des Gestaltungskonzepts Innenstadt.

*Jean-Luc Perret (SP):* Die Genossinnen und Genossen geniessen die historischen Gassen und Plätze, um das ein bisschen lyrisch einzuleiten. Seit sie nach einem klaren Konzept gestaltet werden, geben die einheitlichen Pflasterungen der Innenstadt ein Gesicht, das bei Einheimischen und Besuchenden gleichermassen ankommt. Wir finden deshalb, dass der eingeschlagene Weg auf jeden Fall weiterbeschritten werden und weitere Strassen und Plätze gemäss dem Gesamtkonzept umgestaltet werden.

Die ersten Studien für das Gestaltungskonzept Innenstadt wurden jedoch vor über zehn Jahren erstellt. Seither hat sich einiges gewandelt. Wir setzen heute andere Prioritäten im städtischen Raum, und auch in der Klimawissenschaft sind wir einen Schritt weiter. Es ist uns deshalb ein Anliegen, dass sich das Gestaltungskonzept im Gleichschritt mit seiner Stadt weiterentwickelt.

Diese Weiterentwicklung sehen wir nicht überall befriedigend umgesetzt. Der Rechenschaftsbericht über die erste Phase bleibt diesbezüglich einige Antworten schuldig. In gewissen Bereichen wirft er sogar Fragen auf, weshalb aus unserer Sicht selbstverständliche Interessen kaum erwähnt geschweige denn in die einzelnen Projekte eingeflossen sind.

Die beiden vorliegenden Änderungsanträge greifen genau solche Interessen auf, weshalb wir beide unterstützen. Den einen Antrag zur Hindernisfreiheit für Menschen mit Beeinträchtigungen haben wir selbst eingebracht. Georg Mattmüller wird Ihnen noch im Detail begründen. Sie werden sehen, die nötigen Anpassungen sind gering und problemlos innerhalb des Gestaltungskonzepts umsetzbar. Es ist unbedingt nötig, dass diese wichtige Anspruchsgruppe in Zukunft besser einbezogen wird.

Auch hinsichtlich Klimaanpassung haben wir in den letzten zehn Jahren vieles dazugelernt, und auch deren Dringlichkeit hat sich in den letzten heissen Sommer immer tiefer ins allgemeine Bewusstsein eingebrannt. Eine offene innenstädtische Fläche wird jedoch ohne Schatten einfach unerträglich heiss, auch wenn sie noch so stimmig gepflastert ist. Und umgekehrt würden bepflanzte Arkadenbögen, ein Baum oder ein kleiner Wasserlauf auch das Gestaltungskonzept Innenstadt nicht völlig verfremden. Dasselbe gilt für einen etwas helleren Asphaltbelag, der weniger Wärme aufnehmen und speichern würde.

Im Konzept sind zum Beispiel Grünelemente kaum erwähnt, oder wenn, dann vor allem als gestaltende Elemente. Insofern begrüssen wir es, dass das Grünalternative Bündnis diesen Aspekt einbringt und diesbezüglich mehr Dringlichkeit und mehr Kreativität einfordert. Wir gehen davon aus, dass die umgestalteten Bereiche einige Jahrzehnte nicht mehr angetastet werden. Insofern wäre der Aufwand gerechtfertigt.

Den Antrag auf Rückweisung werden wir hingegen nicht unterstützen. Wir finden das Konzept nach wie vor zeitgemäss und sehen keinen Grund, den eingeschlagenen Weg komplett zu verlassen. Wir möchten mit den beiden Zusätzen dem Planungsamt bei allem Lob mitgeben, die verschiedenen Interessensgruppen trotz bewilligter Ausgaben in die einzelnen Lösungen einzubeziehen und neue Erkenntnisse zur Klimaanpassung umzusetzen.

Die SP stimmt dem Ratschlag und beiden Änderungsanträgen zu.

*Michael Hug (LDP):* Die Fraktion der LDP ist für eine Genehmigung des Ratschlags. Die Umgestaltung der Strassen, Gassen und Plätze im Perimeter Innenstadt muss weitergeführt werden, um die Attraktivität der Stadt weiter zu erhöhen. Auch wenn es Situationen gibt, welche als nicht ideal oder nach dem eigenen Geschmack als unschön wahrgenommen werden, ist es nicht der richtige Weg, die Rahmenausgabenbewilligung deshalb abzuändern oder zu verhindern. Die Fraktion der LDP ist gegen beide Änderungsanträge.

Der Änderungsantrag von Georg Mattmüller will eine Ergänzung im Ratschlag. An sich ist gegen die Ergänzung aus rein inhaltlichen Gründen nichts einzuwenden. Es wäre sogar tragisch, wäre an der Freien Strasse gepflastert worden, ohne den Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz gerecht zu werden. Das wäre nicht nur bundesrechtswidrig, sondern auch unnachvollziehbar und zu beheben. Die LDP-Fraktion spricht sich gegen die Überweisung des Änderungsantrags aus, weil dieser, obwohl gut gemeint, nur das geltende Recht wiedergibt und im Bereich eines Ratschlags keinen Mehrwert generiert. Über das Behindertengleichstellungsgesetz sind die Kantone grundsätzlich dazu verpflichtet, nach einer Interessensabwägung geeignete bauliche Massnahmen für die Behindertengleichstellung zu erlassen, denn der Verkehrsraum als öffentlicher Raum fällt in den Geltungsbereich des Behindertengleichstellungsgesetzes. Die VSS-Norm 640075 Fussgängerverkehr, hindernisfreier Verkehrsraum regelt die Ausführung und Umsetzung des hindernisfreien Bauens im öffentlichen Raum. Sie gilt für alle Verkehrsanlagen, auf denen Fussverkehr zugelassen ist. Die Einschätzung des Sicherheitsaspekts der verschiedenen Nutzergruppen ist dabei zentral. So legt die Norm beispielsweise detailliert fest, welche Randabschlüsse in welchen Situationen zulässig und geeignet sind. Jede bauliche Intervention im öffentlichen Raum muss im Einzelfall geprüft und in einer Interessensabwägung die notwendigen Massnahmen bestimmt werden. So wird dies auch bei den noch zu bauenden und entstehenden Strassen, Plätzen und Räumen sein, welche im Zusammenhang mit dieser Rahmenausgabenbewilligung stehen. Falls dies nicht der Fall ist, geniessen die betroffenen Verbände und Einzelpersonen ein Beschwerde- bzw. ein Klagerecht.

Auch der Änderungsantrag Hanauer unterstützen wir nicht. Eine solche Ergänzung gehört nicht in den Beschluss über die Rahmenausgabenbewilligung. Es bestehen bereits Grundlagen und ein breit abgestützter politischer Wille,

Klimaadaptionsmassnahmen umzusetzen. Nicht zuletzt setzte sich auch die Vorsteherin des BVD immer für die Begrünung und Entsiegelung der Innenstadt ein. Die Einbettung in einen Ratschlag ist daher nicht notwendig. Aus genannten Gründen ist die LDP gegen die Änderungsanträge und für den Ratschlag.

*Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP):* Die Fraktion Mitte/EVP befürwortet die Rahmenausgabenbewilligung für das zweite Gestaltungskonzept. Wir sind sehr glücklich mit dem ersten Teil, weil sich die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt massiv verbessert hat. Dass man das koordiniert tut, erachten wir als wichtig. Darum sind wir auch für den zweiten Teil. Wir sind mit der Form einer Rahmenausgabenbewilligung glücklich, weil das ein Gesamtkonzept erlaubt.

Wir sind für den ersten Änderungsantrag, weil wir nicht verstehen, warum diese Forderung nicht bei der Umsetzung bei der Freien Strasse eingeführt worden ist. Hinsichtlich des zweiten Änderungsantrags sind wir offen. Ich persönlich bin der Meinung, dass man das umsetzen kann, und ich erwarte von der Regierung, dass sie auch das ohne Änderungsantrag umsetzen wird.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch die SVP unterstützt diesen Ratschlag. Man ist sich im Wesentlichen einig, ich muss nicht im Detail auch noch auf den Ratschlag eingehen. Für die Menschen in Basel aber auch für das Einkaufserlebnis ist es richtig und wichtig, dass wir hier Mehrwerte für die Stadt generieren. Dementsprechend lehnen wir den Änderungsantrag des Grünen Bündnisses ab. Wir stimmen dem Änderungsantrag der SP-Fraktion zu. Wir sind Georg Mattmüller sehr dankbar für seinen Einsatz bezüglich der Behindertenrechte. Oft ist einem nicht bewusst, wie hinderlich gewisse Dinge sein können. Dementsprechend finden wir es richtig, dass wir das hier in diesem Ratschlag verankern.

Den Änderungsantrag des Grünen Bündnisses lehnen wir ab, dort kommen wir zu einem anderen Schluss. Wir haben die Worte der neuen Regierungsrätin Esther Keller zur Kenntnis genommen nach den ersten 100 Tagen, dass sie nämlich einen Schwerpunkt auf die Entsiegelung setzen möchte. Deshalb möchten wir noch abwarten und dies nicht schon im Ratschlag verankern. Aber wir bleiben sicherlich am Thema dran.

Wir sind für den Ratschlag, stimmen dem Änderungsantrag der SP zu, lehnen Rückweisung und den Änderungsantrag des GAB ab.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Wir können uns deckungsgleich dem Votum von Jean-Luc Perret für die SP-Fraktion anschliessen. Was die positive Beurteilung grundsätzlich angeht aber auch was die Fragen und gewisse Kritikpunkte angeht. Daher werden wir den Ratschlag überweisen, wir werden ihn nicht zurückweisen, aber wir werden die zwei Änderungsanträge gutheissen, auch unter anderem um klar ein politisches Signal zu setzen, dass der Grosse Rat diese Punkte auch als wichtig erachtet und damit der Regierungsrätin auch den Rücken zu stärken. Es wurde gesagt, dass sie Entsiegelung und andere Klimamassnahmen zu einem Schwerpunkt erklärt hat, und darin möchten wir sie unterstützen, indem wir diese Anträge mitgeben.

Es wurde mehrfach geäussert, dass noch Fragen und Anliegen an das Gestaltungskonzept Innenstadt bestehen und dass dieses allenfalls noch etwas weiterentwickelt werden müsste. Das ist eine spontane Beurteilung, es wäre möglich, dass der Grosse Rat in einem Vorstoss eine Zwischenbeurteilung fordert und einer solchen Diskussionen gegenüber wären wir offen, aber natürlich ohne die Gestaltungsmassnahmen, die jetzt ergriffen werden sollen, zu lange aufzuhalten. Denn es ist wichtig, dass wir weiterkommen in der Umgestaltung der Innenstadt. Aber wie gesagt, es sind bestimmte Fragen offen oder liegen auf dem Tisch.

Wir können hier noch nicht abschliessend beurteilen und diskutieren, wir möchten einfach darauf hinweisen, dass wir offen wären für eine solche Diskussion. Wir möchten den Ratschlag jetzt aber nicht zurückweisen sondern wünschen, dass der Regierungsrat grundsätzlich die Ressourcen erhält, damit er weitermachen kann, mit den zwei Ergänzungen der Änderungsanträge.

*Beat Braun (FDP):* Die FDP ist für Genehmigung dieser Rahmenausgaben. Es wird dadurch die Attraktivität der Innenstadt gesteigert. Wir unterstützen auch den Antrag der SP mit Dank an Georg Mattmüller, dass er für die Behinderten mitdenkt. Den Antrag des GAB lehnen wir ab, weil man das auch ohne Änderungsantrag umsetzen kann.

*Laurin Hoppler (GAB):* Der Ratschlag basiert auf einem komplett veralteten Konzept, das nicht mehr zeitgemäss ist. Die Klimakrise schreitet voran, und damit auch die Klimaerwärmung. Die Schweiz wird und ist bereits davon betroffen. Die extrem heissen Sommer betreffen auch unseren Kanton. Gerade unsere Stadt hat stark damit zu kämpfen. Das lässt sich nicht nur mit Massnahmen gegen die Klimakrise bekämpfen. Vor allem muss man dies mit Massnahmen im Stadtkonzept lösen. Die Begrünung und Beschattung der Innenstadt sind zu wenig berücksichtigt worden. Die Erhitzung der Stadt und das unreflektierte Verbauen von Asphalt ist nicht nur klimaschädigend sondern schadet durch die Erhitzung indirekt auch der Gesundheit unserer Bevölkerung. Das Konzept ist zehn Jahre alt. Wir müssen heute für die Zukunft bauen und dementsprechend planen.

Darum ist für mich klar, dass man den Ratschlag an die Regierung zurückweisen muss. Falls das nicht der Fall sein soll, ist dem Änderungsantrag dem GAB zuzustimmen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich möchte der UVEK für die Arbeit danken, für die Diskussion und für die kritischen

Fragen. Ich freue mich, in den Fraktionsvoten insgesamt doch Zustimmung herauszuhören.

Raphael Fuhrer hat bereits erwähnt, dass die ganze Geschichte schon ziemlich lange dauert, über 20 Jahre. Es war ein langes Hin und Her, bis wir diesen Weg gefunden haben. Ich freue mich, dass wir grundsätzlich auf gutem Weg sind.

Zum Änderungsantrag der SP: Ich bin überzeugt, vieles hat sich tatsächlich mit den Umgestaltungen schon verbessert, auch in der Freien Strasse dadurch, dass wir auf Trottoirs weitgehend verzichten. Dadurch wird es beispielsweise für Menschen im Rollstuhl oder auch für ältere Menschen einfacher. Aber das hat andere Nachteile, beispielsweise für Sehbehinderte. Es ist immer ein Abwägen. Aber natürlich halten wir erstens die Gesetze und Normen ein und zweitens versichere ich Ihnen, dass wir sensibel bleiben wollen und auch offen sind für Anregungen, wenn Ideen kommen, was wir bei künftigen Umgestaltungen noch besser machen können.

Auf keinen Fall soll sich die Situation verschlechtern, das ist auch für mich glasklar. Ich darf mit Georg Mattmüller im Sommer auf Tour gehen und das selbst mal erfahren, wie es ist im Rollstuhl oder mit Augenbinde unterwegs zu sein. Ich bin gespannt auf diese Erfahrungen.

Zum Änderungsantrag des GAB: Auch dieser ist so formuliert, dass ich überzeugt bin, dass wir die Erwartungen da erfüllen können. Es gibt natürlich Einschränkungen. Bei der Freien Strasse gibt es viele Leitungen, es gibt Anlässe, bei denen die Strasse nutzbar sein muss. Dann ist es schwierig, durchgängig einen halben Wald zu pflanzen. Aber man kann beispielsweise mit Beschattung arbeiten. Auch uns ist es ein Anliegen, dass die Innenstadt auch im Hitzesommer attraktiv bleibt im Sinne des Gewerbes, der Cafés, der Geschäfte. Dahingehend möchten auch wir arbeiten.

Was wir weniger sinnvoll finden ist eine Rückweisung, erstens weil ich glaube, dass die Unterstützung doch sehr bereit ist und zweitens, weil es eben ein Konzept ist. Die Idee eines Konzeptes ist, dass man es nicht immer wieder über den Haufen wirft, weil es ansonsten an Konsistenz verliert. Deshalb bitte ich Sie, die Rückweisung nicht zu unterstützen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Meiner Ansicht nach hat die Diskussion viele Aspekte der Diskussion in der UVEK widerspiegelt. Zugänglichkeit und Stadtklima haben auch in der UVEK am meisten zu reden gegeben.

Es gab in der UVEK keinen Antrag auf Rückweisung, im Gegenteil, die Stimmung gegenüber dem GKI war positiv. Es wurde sogar eher darauf gedrängt, noch dynamischer vorzugehen. Daher kann ich festhalten, dass aus Sicht der UVEK kein Grund besteht, diesen Ratschlag zurückzuweisen. Wir haben Anliegen deponiert, auch wie die Gewichtung innerhalb der Optionen des GKI sein soll. Auch dort hatten wir der Verwaltung gesagt, dass uns zum Beispiel die Zugänglichkeit sehr wichtig ist, dass das Stadtklima auch an Gewicht gewinnt. Es besteht immer die Möglichkeit von Vorstössen, auch das haben wir in der UVEK kurz diskutiert.

Deshalb bitte ich, den Ratschlag nicht zurückzuweisen, den Anträgen zuzustimmen, wie das die UVEK auch gemacht hat, und die Anliegen in anderer Form einzubringen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Abstimmung**

über die Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

15 JA

71 NEIN

3 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

das Geschäft nicht zurückzuweisen.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Rahmenausgabenbewilligung

2. Zuständigkeit und Berichtsturnus

### **Antrag**

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die Fraktion SP beantragt, nach dem ersten Satz einen weiteren Satz mit folgendem Wortlaut einzufügen: „Er stellt sicher, dass Vorprojekte und Umsetzungen Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligen bzw. deren Situation verbessern“.

*Georg Mattmüller (SP):* Ich möchte auf zwei, drei Dinge noch kurz eingehen. Dass alles gesetzeskonform sei, wie das der

UVEK-Präsident erwähnt hat, mag schon sein. Man kann sich aber beim Münsterplatz die sogenannte abgeschliffenen Wackeln begehen oder befahren, und man kann dann selber befinden, wie zugänglich oder wie hindernisfrei diese Form der Pflasterung dann tatsächlich auch ist. Wenn Sie 100 Rollstuhlfahrer fragen, ob sie diese abgeschliffenen Wackeln wollen oder Asphalt, dann sagen Ihnen 100 Rollstuhlfahrende, dass sie gerne Asphalt hätten.

Michael Hug, natürlich sind die gesetzlichen Bestimmungen vorhanden, sie sind aber im Zweifel nicht wirklich klar oder führen trotz aller Rechtsmässigkeit zu einer Situation, wie wir sie im Moment in der Freien Strasse kennen. Es ist auch wichtig, dass wir ein Klagerecht haben. Ich hätte allerdings die Erwartung, dass man von Seiten Stadtplanung Situationen schafft, die dann auch nicht beklagt werden müssen, zumal man weiss, welche Anliegen man in welcher Form berücksichtigen muss. Daher ist es nicht zielführend, wenn man Planungen so gestaltet, dass man sie dann nachher im vollen Wissen beklagen muss.

Konkret zur Freien Strasse als Auslöser dieses Antrags ist Folgendes zu sagen: Rund die Hälfte der ersten Rahmenausgabenbewilligung stellen die Kosten der Freien Strasse dar. Mit der jetzigen Umsetzung, bei allen Interessenabwägungen, müsste korrekt bei Einlegung der Platten von oben bis unten eine Leitlinie aufgemalt werden, wenn man die Strasse geh- und sehbehindertengerecht machen möchte. Das Problem ist, dass man offenbar keine Notwendigkeit sah, diese taktile Führung der Freien Strasse gestalterisch umzusetzen. Nun ist die Freie Strasse eine Hauptstruktur-Stadtachse, Raumtyp Zentrumstrasse, Teilraum Stadtmitte - die Profilierung ist ohne Differenzierung in zweiter Priorität und die Materialisierung Alpnacher Quarzsandsteinplatten ist erste Priorität. Das ist alles sehr verständlich, lässt theoretisch Spielraum offen. Man hätte mit Asphalt mischen können. Es gibt also Spielraum in der Planung. Es sind aber auch Grenzen des Konzeptes. Man hätte also quasi nach Konzept streng genommen keine zwei, drei Reihen der Alpnacher Quarzsandsteinpflasterung als Führung einbauen können, weil das so im Konzept so nicht vorgesehen wäre. Die Lösung wäre optisch ansprechend umsetzbar gewesen. Das hat man nicht gemacht. Das sind also die Grenzen des GKI.

Daher ist es wichtig, dass man in der zweiten Rahmenausgabenbewilligung auf diese Dinge näher acht gibt resp. diese Hindernisfreiheit, die im GKI schlecht reflektiert ist, einfach auch ernster nimmt. Ich freue mich auf die Begehung mit Regierungsrätin Esther Keller im Sommer, mit Augenklappe und mit einem Stock. Sie darf sich dann in der Freien Strasse den Weg suchen. Ich bin sicher, nach 20 Metern hat sie diesen verloren.

Ich bin dankbar, dass der Antrag in den Fraktionen soweit gut angekommen ist und bitte Sie, ihn zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Thomas Mury (LDP):* Ich möchte sicher sein, dass ich den unterstrichenen Satz im Antrag richtig verstehe. "Er stellt sicher, dass Vorprojekte und Umsetzung Menschen mit Behinderung nicht benachteiligen bzw. deren Situation verbessern." Das nicht bezieht sich hoffentlich nur auf benachteiligen. Vom Deutschen her aber könnte das nicht auch zum bzw. deren Situation verbessern gehören.

*Georg Mattmüller (SP):* Ich habe es selbstverständlich in diesem Sinne gemeint. Es gibt natürlich auch gestalterische Umsetzung, die eine Verbesserung ermöglichen.

#### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

#### Ergebnis der Abstimmung

78 JA

15 NEIN

4 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Änderungsantrag.

#### Antrag

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die Fraktion GAB beantragt, einen weiteren Satz mit folgendem Wortlaut einzufügen: „Er stellt sicher, dass Klimaadaptions-Massnahmen wie Beschattung, Anpassung Beläge bezüglich dem Albedowert, Versickerungsfähigkeit und Begrünung verbessert werden“.

#### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

#### Ergebnis der Abstimmung

55 JA

35 NEIN

4 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Änderungsantrag.

### Detailberatung

3. Kenntnisnahme dritter Bericht

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

91 JA

2 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Es wird eine zweite Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 25'000'000 für die Entwicklung von Vorprojekten und deren Umsetzung (Anteil Neuinvestition) inkl. Personalkosten bewilligt zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur.
2. Für die Bewilligung der einzelnen Ausgaben ist jeweils der Regierungsrat zuständig. Er stellt sicher, dass Vorprojekte und Umsetzungen Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligen bzw. deren Situation verbessern. Er stellt sicher, dass Klimaadaptions-Massnahmen wie Beschattung, Anpassung Beläge bezüglich dem Albedowert, Versickerungsfähigkeit und Begrünung verbessert werden. Über die Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung wird der Regierungsrat dem Grossen Rat alle zwei Jahre berichten.
3. Der dritte Bericht des Regierungsrats zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt (GKI) wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 “Nicht in unserem Namen, Basel” - March against Syngenta

[02.06.21 10:42:16, PetKo, 18.5356.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P389 (18.5356) als erledigt zu erklären.

*Tonja Zürcher Vizepräsidentin der Petitionskommission:* Die Petition wurde vor knapp drei Jahren eingereicht als Reaktion auf die Verschiebung der Demonstration gegen Syngenta und die Agrarindustrie und die von der Regierung damals und später auch von der Bevölkerung beschlossenen Gewinnsteuersenkung. Die Petition fordert die Einrichtung eines kantonalen Reparationsfonds für die Opfer von Syngentagiften, die Finanzierung eines Agrarökologischen Instituts an der Universität Basel, die Beendigung aller Sponsorings- und PPP mit Syngenta, eine Unterstützung der Konzernverantwortungsinitiative durch den Basler Regierungsrat und die Bewilligung von Demonstrationen durch die Innenstadt. Die Petitionskommission behandelte diese Petition zwei Mal, der Grosse Rat überwies sie dann mit den genannten Forderungen zur Stellungnahme an den Regierungsrat. Zudem stellten wir Fragen zur Zusammenarbeit zwischen dem WSU und der Syngenta seit der Übernahme durch Seedcare China.

Der Regierungsrat lehnt in seiner Stellungnahme vom März einen Reparationsfonds ab. Die finanzielle Abgeltung von gesundheitlichen Schäden, die aus dem konkreten Umgang mit Agrarchemikalien herrühren, sei eine Haftungsfrage und daher nicht Aufgabe des Staates. Zur geforderten Finanzierung eines agrarökologischen Instituts an der Universität Basel führte der Regierungsrat aus, dass die Universität Basel in Forschung und Lehre unabhängig sei. Eine direkte Finanzierung einzelner Institute, spezifischer Forschungs- und Lehrprogramme oder einzelner Professuren durch den

Kanton sei nicht vorgesehen. Die Uni plane zur Zeit auch keinen besonderen Ausbau der agrarökologischen Forschung oder Lehre.

Seit der Zusammenarbeit des Kantons mit Syngenta an der Weltausstellung Milano 2015 gibt es gemäss der Regierung keine Kooperationen mit Syngenta mehr. Die Regierung hat sich gegen die Konzernverantwortungsinitiative ausgesprochen, entgegen der Forderung der Petition und auch des Abstimmungsergebnisses der Bevölkerung, bei der über 60% der basel-städtischen Bevölkerung der Initiative zugestimmt hat.

Zu den Demonstrationen in der Innenstadt führt die Regierung aus, dass das Appellationsgericht die Verschiebung aus der Innenstadt für das Jahr 2018 gutgeheissen hat. In den Folgejahren konnte die Kundgebung wieder auf der gewünschten Route durch die Innenstadt geführt werden.

Zur Zusammenarbeit mit dem WSU mit der Syngenta schreibt der Regierungsrat nur, dass die Beziehungen gepflegt würden in ähnlichem Rahmen wie zu anderen Grossunternehmen in der Region. Genauere Ausführungen dazu gibt es nicht.

Die Petitionskommission ist mit den Antworten der Regierung grundsätzlich zufrieden. Nicht zufrieden sind wir mit dem sehr knappen Bildungsangebot an der Universität Basel zum Thema Agrarökologie. Wir sind der Meinung, dass es gerade in Basel als Standort von mehreren multinationalen Konzernen, die in den Bereichen Saatgut und Pflanzenschutz tätig sind, wünschenswert wäre, wenn das Bildungsangebot grösser wäre. Es ist ein gesamtgesellschaftlich wichtiges Thema, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Biodiversität und der Klimakrise. Wir würden es deshalb begrüssen, wenn die Regierung dem Universitätsrat der Universität Basel nahelegen würde, einen Ausbau der Lehre und Forschung im Bereich der Agrarökologie zu prüfen.

Zum Plant Science Center in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich und der ETH möchten wir noch festhalten, dass eine indirekte Einflussnahme über die Finanzierung nicht auszuschliessen ist und dass das auch beim Beschluss über das Zusammenarbeiten in diesem Kontext berücksichtigt werden muss.

Wir beantragen Ihnen einstimmig bei einer Enthaltung, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

*Heidi Mück (GAB):* Das GAB ist enttäuscht über den Bericht des Regierungsrats zur Petition. Wir müssen aber zugeben, dass wir nicht überrascht sind, denn Syngenta ist in Basel schon etwas wie eine heilige Kuh. Da haben es kritische Stimmen schwer, durchzudringen. Diese Petition wurde als offener Brief an den Regierungsrat geschickt, und ich gebe zu, dass ich auch unter den über 100 Erstunterzeichnenden war. Es ging darum, sich gegen die imperiale Lebensweise Basels zu stellen. Wir leben hier in Basel auf Kosten der Natur und der Arbeitskräfte in anderen Regionen der Welt, ob uns das nun gefällt oder nicht. Mir gefällt das nicht, deshalb habe ich die Forderung unterstützt, einen Richtungswechsel vorzunehmen und Verantwortung für die Rolle der Basler Konzerne bei Menschenrechtsverletzungen weltweit zu übernehmen.

Die Stadt Basel hat eine lange Geschichte einer unheiligen Allianz mit dem Agrochemiegiganten Syngenta. Dies wollen viele Menschen nicht mehr mittragen, weshalb die sozialen Proteste in Form des March against Monsanto and Syngenta immer grösser wurden. Die Petition wurde 2018 lanciert, als der March against Monsanto and Syngenta keine Bewilligung mehr bekam, durch die Innenstadt zu ziehen. Wir hatten damals den Eindruck, dass Standortwettbewerb mehr zählt als Menschenrechte und dass die eigene Regierung bei der Green-Washing-Strategie eines schädlichen Millionenkonzerns mithilft. Und das ist doch noch schwer zu ertragen. Deshalb heisst die Petition auch "Nicht in unserem Namen".

Wenn hiesige Konzerne gegen Menschenrechte verstosse, die Klimaerwärmung anheizen, mit ihren Geschäftspraktiken Menschen in Abhängigkeiten zwingen, wenn Syngenta Gifte, welche zum Teil in Europa schon lange verboten sind, weltweit massive Schäden bei Menschen, Tieren und der Umwelt hinterlassen, dann stehen wir in Basel und in der Schweiz doch in der Verantwortung. Standortwettbewerb darf doch nicht wichtiger sein als Klimaschutz und die Gesundheit von Bäuerinnen und Konsumenten.

Die Petition forderte unter anderem Reparationen für die Geschädigten von Syngentagiften, die Finanzierung eines agrarökologischen Instituts an der Universität Basel und das Ende von Sponsoring und Steuerdeals. Die Antwort des Regierungsrats lautet, ein Reparationsfonds sei keine Staatsaufgabe, der Steuerdeal sei mit der Annahme der STAF durch das Volk abgesegnet, seit der Weltausstellung in Milano 2015 hätte es keine Zusammenarbeit mehr zwischen Syngenta und dem Standortmarketing gegeben, die Universität finanziere sich aus Globalbeiträgen, eine direkte Finanzierung einzelner Institute sei nicht vorgesehen, Syngenta nehme keinen Einfluss auf Forschung und Lehrinhalte der Universität Basel, usw. Es ist schon zum verzweifeln.

Dass in Basel die Konzernverantwortungsinitiative angenommen wurde, ist ein kleiner Trost. Die Petition soll nun als erledigt erklärt werden. Gar nichts ist erledigt, aber uns fehlt der Glaube und die Hoffnung, dass da noch etwas Besseres kommt. Wir sind enttäuscht, und ich persönlich schäme mich auch für diese unkritische Verteidigung der imperialen Lebensweise.

*Beda Baumgartner (SP):* Wir können uns natürlich mit dem Erledigterklären der Petition auch einverstanden erklären, ich möchte trotzdem ein paar Sätze sagen zum Umgang mit Syngenta und dem Inhalt der Petition und deren Relevanz.

Vorweg möchte ich bemerken, dass die Regierung meiner Meinung nach schon eine weitergehende Verantwortung hat als einfach zu sagen, der Regierungsrat und das zuständige Fachdepartement pflegten zu Syngenta Beziehungen wie sie auch zu anderen Grossunternehmen mit Sitz in Basel-Stadt gepflegt würden. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, dass ich keinen Grosskonzern kenne, der derart selbstgerecht mit Vorwürfen oder mit Tatsachen umgeht, die ihn vor schwierige Fragen stellt. Es ist unglaublich, wie sich Syngenta zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit

Gewerkschaftsbewegungen in Südamerika konkret auch in Brasilien jedes Mal aus der Verantwortung stiehlt mit dem Argument, dass man noch so oft Rekurs einlegen könne, die Verantwortung kümmerge sie nicht. Wir sind in der Tat Hauptsitz von vielen multinationalen Konzernen, und wir haben eine Verantwortung. Entweder geben wir uns diese Charta und finden sie wichtig, aber dann müssen wir auch die Verantwortung wahrnehmen, auch die Exekutive als höchstes Organ. Oder wir machen das nicht, aber dann ist es schwierig zu sagen, dass man einfach Beziehungen pflegt wie zu anderen Unternehmen auch.

Ich bin sehr froh zu hören, dass der Kanton seit 2015 keine systematische Kooperation mehr hat mit Syngenta. Ich würde mir sehr wünschen, dass man das auch fortsetzt. Ich war teilweise schon auch irritiert, welche Veranstaltungen Syngenta in Kooperation mit dem Kanton finanziert. Wir haben viele Richtlinien bezüglich Governance und was zulässig ist und was nicht. Ich würde mir schon eine gewisse Sensibilität wünschen, gerade gegenüber einem multinationalen Konzern, der auch in Feldern tätig ist, die sehr breit kritisch hinterfragt werden, weltweit. Man sollte darauf achten, welche Vereinbarungen man trifft, mit wem und vor allem woher die Mittel kommen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas sagen zur Zusammenarbeit der Universität Zürich, der ETH und dem Plant Science Center und dem von Syngenta finanzierten Syngenta Fellowship. Es wird immer wieder auch von bürgerlicher Seite die Wichtigkeit der Unabhängigkeit von Lehre und Forschung betont. Dies teilen wir natürlich. Dann finde ich aber, dass es schon relevant ist, dass der Kanton sich auch Gedanken darüber macht, wie er sich bezüglich der Drittmittelfinanzierung und dem Druck aus der Politik positioniert. Wenn dann Realität ist, dass so ein Konzern, der handfeste Geschäftsinteressen hat, so eine aktive Rolle einnimmt bei der Finanzierung von solchen Dingen, müsste sich die Regierung schon auch überlegen, ob sie nicht intervenieren sollte.

Die Situation wird nicht verschwinden, sie bleibt eine Realität. Der Druck wird auch nicht abnehmen, weil sich immer mehr Leute bewusst werden, dass wir eine Verantwortung haben, solange wir Sitz sind von multinationalen Konzernen. Darum finde ich es sehr wichtig, dass wir uns sowohl auf Regierungsebene wie auch auf Grundsatzebene bewusst sind, dass wir an diesem Thema dranbleiben müssen und dass wir auch eine Verantwortung haben.

*Eric Weber (fraktionslos):* Hätten wir nicht Syngenta und diese Steuerzahler, wäre Basel pleite. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen. Dann würden wir nicht hier sitzen, dann könnten wir uns dieses Parlament nicht leisten. Denken Sie bitte darüber nach.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P389 (18.5356) als erledigt zu erklären.

## **6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse"**

[02.06.21 10:56:06, PetKo, 19.5302.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P399 (19.5302) als erledigt zu erklären.

*Andrea Strahm Sprecherin der Petitionskommission:* Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die Petition "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse" als erledigt zu erklären.

Bitte gestatten Sie mir vorab darauf hinzuweisen, dass sich in den ursprünglich versandten Bericht der Petitionskommission ein Fehler eingeschlichen hatte. Unter Ziffer 4 Erwägungen der Petitionskommission muss es in der ersten Zeile "gestellt" heissen, nicht "bewilligt". Die elektronisch abgelegte Version ist inzwischen korrigiert worden. Die Petitionskommission bittet um Entschuldigung für das Versehen.

Bei der Petition ging es einerseits darum, dass in der Schillerstrasse in einem Dachgeschoss eines Wohnhauses ohne Bewilligung ein Bordell betrieben wurde. Dieser Teil der Petition konnte zufriedenstellend erledigt werden, da das Bordell geschlossen wurde. Die Petition enthielt zusätzliche Forderungen in Bezug auf die Umnutzung von Wohnraum zu Gewerberaum, auch aber nicht nur in Bezug auf die Umnutzung zu Erotikbetrieben. Dieser Problematik ging die Petitionskommission vertieft nach und erstellte zu Händen des Grossen Rates am 3. Februar 2020 einen Bericht, zu welchem der Regierungsrat nach entsprechender Überweisung durch den Grossen Rat am 3. März 2021 Stellung bezog.

Der Regierungsrat geht auf die Fragen ein und präsentiert zunächst die Zahlen für die Jahre 2017 bis 2020. Er berichtet, dass von 2017 bis 2020 12,65% aller Umnutzungsgesuche erst nachträglich gestellt worden waren. Von diesen 12,65% wiederum betrafen 7,31% das Sexgewerbe. Rund ein Drittel dieser nachträglich gestellten Gesuche wurde nicht bewilligt. Bei diesen Gesuchen ging es allerdings nicht um spezifische Umnutzung von Wohnraum zu Gewerberaum, sondern um Umnutzung im Generellen, also auch von Gewerbe zu Gewerbe.



In der fraglichen Zeitperiode betrafen lediglich gut 20% eine Umnutzung von Wohnraum zu Gewerberaum, und davon betreffen lediglich 7,6% das Sexgewerbe. Daraus lässt sich schliessen, dass der grösste Anteil an neuen Gesuchen für eine Umnutzung zu einem Erotikbetrieb eine Umnutzung von einem Gewerbe zu einem anderen betreffen und nicht Wohnraum.

Die Regierung beantwortete sodann die Frage der Petitionskommission nach einer Taktik beim Nichtstellen von Bewilligungsgesuchen. Möglich wäre etwa die Absicht, es einfach mal zu versuchen und zu schauen, ob es dann Probleme gibt, oder die Hoffnung, dass im Falle eines *fait accompli* eine Bewilligung eher ausgesprochen wird. Tatsächlich fliegen unbewilligte Umnutzungen meist erst dann auf, wenn konkrete Meldungen eingehen, etwa wenn die Polizei einschreiten muss.

Der Regierungsrat berichtet jedoch, dass sich bei den unbewilligten Umnutzungen im Sexgewerbe keine Häufung im Vergleich zu unbewilligten Umnutzungen bei anderen Gewerben ausmachen lassen. Oftmals ist es den Betroffenen schlicht nicht klar, dass eine Umnutzung einer Baubewilligung bedarf, auch wenn nicht im engeren Sinne gebaut wird.

Die Petitionskommission anerkennt, dass von den verschiedenen Gewerbearten verschiedene mehr oder weniger intensive Beeinträchtigungen der Nachbarschaft ausgehen können. Der Betrieb eines Ein-Personen-Treuhandbüros ist vermutlich sehr viel erträglicher als der Betrieb eines Bordells, eines Caterings oder anderer Betriebe mit Publikumsverkehr.

Aufgrund dieser Ausführungen kommt die Petitionskommission heute zum Schluss, dass es für das Sexgewerbe keine spezielle Bewilligungspraxis braucht. Vielmehr wird die Bewilligungsbehörde die Umstände von Fall zu Fall genau prüfen, die konkret zu erwartenden Emissionen in die Erwägungen einbeziehen und entsprechend eine Bewilligung erteilen oder eben verweigern.

Die Petitionskommission hält sodann fest, dass Umnutzungen von Wohnraum zu Gewerberaum eine Zweckentfremdung im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes sind und jenen Bestimmungen unterstehen. Es ist nicht Sache der Petitionskommission zu entscheiden, ob diese genügen. Dies wird im Rahmen der laufenden Anpassung des Wohnraumförderungsgesetzes zu prüfen sein.

Aufgrund der obigen Erörterungen bitte ich Sie im Namen der Petitionskommission, die vorliegende Petition P399 als erledigt abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P399 (19.5302) als erledigt zu erklären.

## **8. Motionen 1 bis 8**

[02.06.21 11:02:23]

### **1. Motion Annina von Falkenstein zur Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen**

[02.06.21 11:02:23, 21.5251.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5251 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Raoul Furlano (LDP):* Annina von Falkenstein hat völliges Unverständnis für eine nicht Entgegennahme des Regierungsrats. Sie hat das zur Kenntnis genommen, aber sie hat es nicht verstanden. Sie fasst zusammen und sagt, die Daten über Todesfälle und deren Bestattungsdatum sind weiterhin beim Kanton vorhanden, diese werden gesammelt und an die Stadtgärtnerei zur Publikation weitergegeben. Die Daten werden also weiterhin von A nach B befördert, können dabei anscheinend wegen der Publikationsregelung im neuen Bestattungsgesetz nicht mehr direkt an die Medien abgegeben werden. Ihre Frage lautet, warum diese Daten nicht mehr an die Medien abgegeben werden können.

Wir denken, dass hier die Nutzung einer cc-Funktion in einem E-Mail schon wirklich relevante Abhilfe schaffen würde, oder sehen wir das falsch?

Dass die Daten nicht mehr den Medien zugesandt werden, bedeutet, dass die Medien die Bestattungsanzeigen von Seiten der Stadtgärtnerei kopieren müssen. Das ist zumutbar. Trotzdem, bis zum 31. März erschienen die Publikationen in den Tageszeitungen noch nach Wohngemeinde der Verstorbenen sortiert, weil der vom Kanton zugesandte Datensatz einfache Sortierungen erlaubte. Seit dem 1. April sind die Medienpublikationen nicht mehr nach Wohngemeinde der Verstorbenen sortiert, wohl weil dies für die Redaktionen erheblichen Mehraufwand bedeuten würde.

Aber auch für die digital Affineren, die bereits jetzt online die Bestattungsanzeigen lesen, vermissen wegen der Darstellung eine Übersichtlichkeit. Wird auch dort nicht sofort klar ersichtlich, in welcher Wohngemeinde der Verstorbene gewohnt hat und nach welcher Reihenfolge die Publikationen erfolgen. Es ist also egal, wo man die Bestattungsanzeigen des Kantons liest, seit 1. April hat sich die Übersichtlichkeit deutlich verschlechtert, und das im digitalen Zeitalter. Sollten Sie partout nicht zum Versand der Bestattungsanzeigen an die Medien zurückkehren wollen, so machen Sie doch immerhin das Leben der Digitalen unter uns und das der Redaktionen leichter und bauen Sie eine Filterfunktion auf die Seite der Stadtgärtnerei ein. Dies sollte bei allen sonstigen Bemühungen und Dynamik und sinnvoller Nutzung der technischen Möglichkeiten machbar sein.

Sollten Sie es wie die Regierung für nicht nötig halten, diesen einfachen und wirklich kleinen, minimalen Schritt überprüfen und unsere Exekutive dazu bereichern zu lassen, dann wird Annina von Falkenstein mit einem Anzug nachdoppeln. Im Moment ist die Situation unklar, unbefriedigend für viele. Und wir haben in den Medien gesehen, wie viele Leserbriefe und Reaktionen eingegangen sind auf diese Motion hin. Dies führt zu starker Unzufriedenheit. Das wollen wir ja alle nicht. Der Aufwand für eine Verbesserung ist höchst bescheiden, und deshalb versteht die Motionärin die Weigerung des Regierungsrats nicht, eine Verbesserung in nötiger Art und Weise einzuführen.

Es braucht eine klare Regelung, sei es in einem Gesetz oder in einer Verordnung, vielleicht reicht ja auch ganz einfach der Entscheid des Parlaments, dies anders zu wollen. Darum bittet die Motionärin, ihre Motion zu überweisen, und das tue ich auch im Namen der LDP.

*Beat Leuthardt (GAB):* Ich bitte Sie in meinem eigenen Namen und im Namen meiner Fraktion ebenfalls um Überweisung. Es sind zwei Ebenen. Das persönliche Anliegen und das Bedürfnis von Menschen in der Stadt, mitgeteilt zu bekommen auf einfache Weise, wenn jemand aus ihrem Umfeld stirbt, ist nachvollziehbar. Es ist unerträglich, dass das heute nicht mehr geschieht. Dahinter verbirgt sich aber ein generelles Problem, das sich mit dem Namen Kantonsblatt benennen lässt. Das Kantonsblatt in seiner elektronischen Form ist eine Fehlinvestition. Es ist einerseits von der Software her eine Katastrophe. Niemand arbeitet mehr damit, selbst wir Profis müssen uns damit quälen. Und da gehen viele Informationen verloren. Ich möchte nicht so weit gehen zu behaupten, dass die Behörden das ganz bewusst so machen. Aber es liegt im Trend, die Behörden wollen sich nicht reinreden lassen und sind ganz froh, dass sie Dinge verstecken können.

Es muss aber umgekehrt sein, die Transparenz darf nicht in Richtung Verwaltungsgebäude abwandern, sondern sie muss, was direktes Verwaltungshandeln angeht und auch indirektes, wieder so volksnah wie möglich sein. Ich möchte daran erinnern, dass man in Allschwil auf dem Dorfplatz problemlos sehen kann, wer gestorben ist. In Italien sind die Städte bepflanzt mit Plakaten. Das dient einem bestimmten Zweck, der hier ignoriert wird. Dahinter steckt eine unwillentliche Missachtung des Volkswillens.

Es gibt einige Beispiele, wo man Affichen weggenommen hat. Früher hatte man den Wohnungsanzeiger. Man konnte zum Rathaus gehen und schauen, ob es zufällig eine leerstehende, bezahlbare Wohnung gibt. Das wurde abgeschafft, und seither ist ganz viel geschehen.

Ich möchte noch einmal ganz dringend bitten, dies unter dem Titel der Transparenz oder Bürgernähe zu sehen. Es ist doch auch aus Pressesicht eine Zumutung, dass die Zeitungen sich aktiv bemühen müssen, eine Plattform, die sie schon bieten, einzufordern und zum Schluss auch noch zu gliedern, während in der Verwaltung Leute da sind, die dafür bezahlt werden dafür, diese Daten so aufzuarbeiten, dass die Zeitungen sie nur übernehmen müssen.

Ich verweise zuletzt noch auf das Adressbuch, das auch auf ähnliche Art und Weise gekillt wurde und bei dem wir nun versuchen, es wieder in eine bürgernahe Form zu bringen. Todesanzeigen sind nun aber wirklich die umfassendste Affiche, die man den Leuten, die trauern, bieten muss, und ich bitte dringend, dieses Anliegen zu unterstützen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Es ist wichtig, zwei Dinge zu trennen. Die Leserbriefe und die Reaktionen darauf waren das Resultat eines Missverständnisses. Ich möchte kurz darauf eingehen, weshalb die Regierung die Motion bestreitet. Es war nie die Absicht, weder vom Regierungsrat noch von Ihnen - das Bestattungsgesetz ging ja durch den Grossen Rat und die JSSK -, dass die Tageszeitungen keine Bestattungsanzeigen mehr drucken sollen. So steht das in dieser Motion. Es geht um den Kommunikationskanal zwischen der Verwaltung und den Medienhäusern, und nicht um den Kommunikationskanal zwischen Medienhäusern und Zeitungslisenden.

Was wir selbstkritisch anmerken müssen ist, dass wir die Redaktionen erst zwei Tage vor Umstellung darüber informiert haben. Bei der BZ hat es geklappt, sie konnten kurzfristig umstellen, bei der Baz hat es nicht geklappt. Das tut uns sehr leid, wir haben wirklich zu spät informiert, aber wie Sie wissen, zwei Tage später sind die Todesanzeigen wieder erschienen. Deshalb glauben wir, dass sich die Motion so wie sie vorliegt erledigt hat.

Was ich höre aus dem Votum, das Raoul Furlano vorgetragen hat, ist etwas ganz anderes. Da geht es um Filterfunktion, auch beim Votum von Beat Leuthardt geht es um die Frage der physischen Publikation von Seiten der Verwaltung. Das ist etwas anderes, darüber können wir diskutieren. Aber die Motion wie sie vorliegt hat sich unseres Erachtens wirklich überholt und ist das Resultat eines Missverständnisses.

Wir können dann sehr gerne darüber diskutieren, ob wir nun eine Mail verschicken sollen an die Redaktionen oder ob das tatsächlich Daten sind, die die Redaktionen sich selber abholen können. Über diese Frage können wir diskutieren. Das Problem bei Mails ist, dass jede Zeitung einen anderen Redaktionsschluss hat. Dadurch sind auch Fehler entstanden. Eine zentrale Datensammlung macht in gewissen Bereichen mehr Sinn.

Das ist der Grund, weshalb wir die Motion bestreiten. Wenn sie trotzdem überwiesen wird, schauen wir, was wir machen können. Aber meines Erachtens ist das etwas anderes als das, was wir im Votum gehört haben.

*Alexandra Dill (SP):* Die Fraktion der SP möchte diese Motion nicht überweisen aus den Gründen, die Regierungsrätin Esther Keller eben erwähnt hat. Es ist nicht die Absicht, dass die Tageszeitungen keine Bestattungsanzeigen mehr drucken, die Änderung betrifft nur den Versorgungsweg der Medienhäuser. Dass die Informationen auf der Seite der Stadtgärtnerei abrufbar sind statt dass sie per E-Mail versandt werden, scheint uns zeitgemäss und zumutbar, gerade im digitalen Zeitalter. Auch bei anderen tagesaktuellen Daten wie zum Beispiel Börsendaten ist das so.

Dass die Medienhäuser etwas spät in Kenntnis gesetzt wurden, ist etwas unglücklich, wurde aber inzwischen geklärt. Die Medien veröffentlichen die Bestattungsanzeigen weiterhin im gewohnten Stil, Transparenz ist gegeben, die Kommunikation mit der Bevölkerung sichergestellt. Damit hat sich die Motion aus unserer Sicht erübrigt und wir möchten allen eine weitere Bearbeitung ersparen und auf die digitalen Kompetenzen der Medienhäuser setzen.

*Daniela Stumpf (SVP):* Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Ja, wir wissen, wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit. Aber gehen müssen wir alle, mit der Zeit, irgendwann. Der Tod ist ein wichtiges Thema und gehört zum Leben. Mit diesem Bewusstsein sollte die Regierung das Bestattungsgesetz wie in der Motion gefordert unverzüglich ändern. Die Datenübermittlung soll durch den Kanton an die Redaktion der Tageszeitungen erfolgen, und somit sollen die Bestattungsanzeigen für die Menschen wieder einfacher zugänglich sein, und das für alle Altersgruppen. Bitte überweisen Sie die Motion und bitte schauen Sie, Regierungsrätin Esther Keller, was Sie machen können.

*Andreas Zappalà (FDP):* Auch ich bitte Sie in Absprache mit meiner Fraktion, die Motion nicht zu überweisen. Wir unterstützen das, was Regierungsrätin Esther Keller gesagt hat. Das Kernproblem hat Beat Leuthardt erwähnt, nämlich die Tatsache, dass amtliche Mitteilungen nicht mehr im Kantonsblatt physisch erscheinen, sondern nur noch digital zur Kenntnis gebracht werden.

Ich möchte daran erinnern, dass vor Jahrzehnten auf dem Münsterplatz eine Tafel war, wo alle amtlichen Anzeigen jede Woche aufgelistet wurden. Auch diese Tafel wurde abgeschafft. Es ist eine Frage der Zeit, dass man heute auf digitaler Ebene solche Anzeigen machen wird.

Das Problem ist ein Handling zwischen Verwaltung und Medien. Es ist falsch, hier eine gesetzliche Vorgabe zu verlangen, damit dieses Handling geregelt wird. Deshalb sind wir der Ansicht, dass diese Motion nicht zu überweisen ist.

*Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP):* Die gesetzliche Regelung, dass die Publikation von Todesfällen ab April 2021 nur im Internet erfolgt, hat zu grosser Verärgerung in der Bevölkerung geführt. Das hat mein Vorredner Raoul Furlano ausgeführt. Im Unterschied zu Regierungsrätin Esther Keller sind wir nicht der Ansicht, dass sich die Motion erledigt hat. Es gab deutlichen Protest insbesondere von älteren Menschen, dazu Leserbriefe und Empörung in den Social Media. Verärgerte Personen kontaktierten Politikerinnen und Politiker, auch ich erhielt Anrufe und E-Mails.

Für die Fraktion die Mitte/EVP sind die Todesanzeigen in den Regionalzeitungen wichtig für das Anteilnehmen am Leiden von anderen, sie sind generell bedeutsam für das solidarische Miteinander in unserer Gesellschaft. Todesanzeigen werden gelesen, und ich würde es sehr bedauern, wenn Zeitungen Abonnenten verlieren würden deswegen.

Erfreulicherweise haben die Basler Regionalzeitungen die Todesanzeigen via Internetpublikation der Stadtgärtnerei umgehend wieder publiziert. Aber die Verärgerung blieb, denn in unserem Kanton werden die Todesfälle ja nicht nach Gemeinden sortiert. Parallel zur Motion von Annina von Falkenstein wurde ich Anfang April selbst tätig. Ich habe mit den Redaktionen der Basler Zeitung und der BZ Kontakt aufgenommen. Weil die Reaktionen unterschiedlich ausfielen, habe ich in Riehen im Einwohnerrat eine Interpellation eingereicht. Dies tat ich mit der Hoffnung, dass der Gemeinderat in einem kurzen Satz sagt, dass die Regionalzeitungen in der Zwischenzeit die nötigen Anpassungen vorgenommen haben. Aber nun kommt das grosse Aber, die Antwort des Riehener Gemeinderats vor einer Woche war gegenteilig. Die Anfragen bei den Medienhäusern haben ergeben, dass die Redaktionen der beiden Basler Tageszeitungen nicht bereit sind, den Mehraufwand für eine separate Erfassung der vielen Todesfälle auf sich zu nehmen.

Da die Zeitungen also nicht dazu bereit sind, ist für unsere Fraktion klar, dass der Staat in der Pflicht ist, insbesondere im Interesse der älteren Leute in unserer Bevölkerung. So fordern wir, dass das Bestattungsgesetz möglichst bald angepasst wird, konkret, dass die Stadtgärtnerei die Angaben den Redaktionen wieder direkt liefert, und zwar sortiert nach Gemeinden. Wer sich erkundigen will, wer in Basel, Riehen und Bettingen gestorben ist, sollte auf den ersten Blick sehen, von welchen Personen in ihrem Wohnort sie Abschied nehmen müssen. Diese kleine Massnahme leistet einen kleinen, aber nicht unwesentlichen Beitrag für solidarische Miteinander in unserer Gesellschaft.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion, der Überweisung der Motion zuzustimmen.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich hatte kurz Blickkontakt mit Regierungsrätin Esther Keller, und angesichts ihrer guten Argumentation und angesichts eines pragmatischen Vorgehens möchte ich vorschlagen, ohne Annina von Falkenstein gefragt zu haben, die Motion in einen Anzug umzuwandeln. Doch da dies offenbar juristisch nicht geht, wird der Antrag auf Anzug später folgen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

46 JA

39 NEIN

8 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5251 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 2. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen

[02.06.21 11:21:29, 21.5275.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5275 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Lorenz Amiet (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich gehe davon aus, dass viele von Ihnen die KOF-Studie gelesen haben, auf welche sich diese Motion beruft. Falls nicht, werde ich Ihnen jetzt ein paar Zahlen nennen.

Bei dieser betroffenen Gruppe mit einem Haushaltseinkommen von unter Fr. 4'000 pro Monat haben bei dieser Befragung 32,6% angegeben, dass sie pensioniert bzw. IV-Bezüger sind. Weitere 17,9% haben angegeben, dass sie nicht erwerbstätig sind. In der Summe sind also über 50% dieser Gruppe von keiner Einkommensveränderung betroffen, weil bekanntlich Renten in Zeiten von Corona nicht reduziert wurden.

Wenn man das ausrechnet, bedeutet das nichts anderes, als dass bei der übrigen Hälfte im Schnitt das Einkommen um 40% oder mehr zurückgegangen ist. Nur so kommen wir in der Summe auf die 20%. Weiter ist interessant, dass von den Erwerbstätigen 8% angegeben haben, dass sie den Job verloren haben, und 21% haben angegeben, dass sie von Kurzarbeit betroffen sind ohne 100%-igen Ersatz ihres bisherigen Einkommens.

Wir dürfen davon ausgehen, dass bei diesen zwei Gruppen in den allermeisten Fällen kein Rückgang um 40% über das ganze Jahr hinweg zu verzeichnen war. Sie kennen die Ansätze, die ausbezahlt werden. Antworten zu diesen Bedenken findet man in der Studie keine, man darf also die Studie durchaus als oberflächlich bezeichnen. Es ist denkbar, dass gewisse Befragte EO-Zahlungen und ALV-Zahlungen nicht als Haushaltseinkommen betrachten, es ist auch möglich, dass sehr viele Selbständigerwerbende betroffen sind, bei diesen ist es in der Tat möglich, dass das Haushaltseinkommen um mehr als 40% zurückgegangen ist.

Die Studie äussert sich übrigens auch nicht zur geographischen Verteilung. Ich nehme an, dass insbesondere Genf und die Waadt, vielleicht das Tessin, deutlich stärker betroffen sein dürften von diesen Einkommensrückgängen als wir in der Nordwestschweiz, da wir wissen, dass die Nordwestschweiz wirtschaftlich eher unterdurchschnittlich betroffen wurde von Corona.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Im Einzelfall sind das schwierige Situationen, jede Einkommensbusse ist bei einem Haushaltseinkommen von unter Fr. 4'000 schwierig, ja sogar schmerzhaft. Aber wir kennen alle die guten sozialen Einrichtungen, die guten sozialen Netzwerke, die wir in der Schweiz haben und die weit über dem Durchschnitt anderer Länder sind. Die Sozialwerke an und für sich, aber insbesondere ergänzt durch die diversen Unterstützungspakete im Zusammenhang mit Covid. Wir betrachten es als falsch, noch weiter zu gehen und mit einem zusätzlichen Basler Finish noch ein weiteres Kässeli zu bilden, nach dem Motto "Wir können es uns ja leisten". Wir finden es auch falsch, weil es für die eben wahrscheinlich am stärksten betroffenen Selbständigerwerbenden ein sehr leichtes ist, ihr Einkommen als 5% tiefer darzustellen, wie es als Schwellenwert in der Motion verlangt wird. Überprüfen kann man das nicht. Und wir finden es auch falsch, weil wir dadurch in Betrieben Ungerechtigkeiten schaffen, weil der Angestellte aus Basel-Stadt Geld bekommt, der Angestellte aus Basel-Landschaft oder anderen Kantonen jedoch nicht.

Aus diesen Gründen lehnen wir diese Motion ab.

*Harald Friedl (GAB):* Im Unterschied zu Lorenz Amiet werde ich nicht zur Studie sprechen sondern zur Motion. Für mich gibt es objektive Gründe, der Motion zuzustimmen, was ich jetzt kurz ausführen möchte.

Mit den erfreulichen Fortschritten der Impfkampagne gegen Covid-19 und den letzten Öffnungsschritten haben viele Leute das Gefühl, dass die Coronakrise nun vorüber sei. Dem ist aber nicht so, und wir werden die Auswirkungen an verschiedenen Orten noch lange und nachhaltig spüren. Denn Krisen sind immer disruptiv und bringen viele Nebenwirkungen mit sich. Viele Bereiche der Wirtschaft aber auch der Gesellschaft und der Haushalte werden sich zwar rasch erholen, andere werden aber mehr Mühe haben oder gar nicht mehr richtig auf die Beine kommen. Und auf diese Bereiche müssen wir besonderes Augenmerk lenken.

Was wir auf jeden Fall im Auge behalten und bekämpfen müssen ist, dass die Krise zu mehr Ungleichheiten, zu mehr Ungerechtigkeit oder zu stärkerer Verschiebung von unten nach oben führt. Dies hat der Kanton in meiner Wahrnehmung

bisher in vielen Bereichen gut gemacht. Und dazu gehört auch, dass die Massnahmen rasch umgesetzt werden. Dafür zu sorgen, ist unsere Aufgabe hier als Angehörige des Grossen Rats.

Ich bin immer noch ratlos, weshalb mehr als ein Drittel der hier Anwesenden im April der Meinung war, dass diese Motion nicht dringlich zu behandeln sei, insbesondere wenn man sieht, dass bisher die Dringlichkeit praktisch aller Vorschläge und Massnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronakrise unbestritten war. Hier werden von gewissen Vertreterinnen und Vertretern des Grossen Rats die Sorge und Nöte der untersten Einkommensschichten vollkommen verkannt. Das zeigt sich leider auch in der Diskussion rund um den Mindestlohn.

Wer vor der Coronakrise schon am Existenzminimum war und durch Kurzarbeit auf einen erheblichen Teil des üblichen Einkommens verzichten musste oder immer noch muss, kommt in noch grössere Bedrängnis als vor der Coronakrise. Wir müssen uns vor Augen halten, dass es bei vielen nicht nur um einen oder zwei Monatslöhne geht mit Kurzarbeit, sondern um eine Langzeitkurzarbeit über mehrere Monate. Die Ersparnisse sind in vielen Haushalten geschrumpft und die Schuldenberge türmen sich. Es geht um Geld, das in Zukunft in vielen Haushalten fehlen wird bei ungeplanten Ausgaben, und dadurch kann eine Spirale zum Drehen kommen, die wir alle nicht wollen.

Wenn wir in diesem Bereich nichts unternehmen, werden wir die Auswirkungen mittel- und langfristig stark spüren. Es ist unsere Aufgabe dafür zu sorgen, dass Personen im Niedriglohnbereich nicht in die Abhängigkeit der Sozialhilfe abstürzen. Dafür ist dieser Vorschlag ein erstes Mittel. Es ist eine überschaubare und bescheidene Investition, die sich nicht nur mittel- und langfristig lohnt, sondern auch ein moralisches Gebot darstellt. Und es liegt in unserer Verantwortung, hier zuzustimmen.

Ich und die Fraktion des GAB bitten Sie daher, diese Motion zu überweisen.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* Für die langfristige Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie ist es zweifellos grundlegend, dass die Unternehmen in dieser Krise unkompliziert unterstützt worden sind und auch weiterhin werden. Davon profitieren alle, und nicht zuletzt auch die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Diese Massnahmen sind denn auch unbestritten.

Kurz- und mittelfristig ist es aber ebenso wesentlich, soziale Härtefälle im individuellen Bereich im Auge zu behalten und zu verhindern, dass wir als Folge der Pandemie langfristig als Gesellschaft eine wachsende Gruppe von Menschen mit den sozialen Netzen auffangen und tragen müssen. Und wenn dies nur wenige betrifft, dann spricht das nicht dagegen, auch für diese Wenigen entsprechende Massnahmen zu treffen.

Die in der Motion vorgeschlagene Hilfestellung kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie verlangt keinen Eingriff in unser austariertes System von Sozialwerken. Es werden auch keine Personen neu und dauerhaft Teil der sozialen Unterstützungsnetze, sondern es wird einmalig jenen geholfen, die am ehesten gefährdet sind, sich in Folge der Krise zu verschulden und sozial an den Rand gedrängt zu werden. Die Massnahme ist genau definiert, der Zugang dazu ebenfalls. Ich bitte Sie daher auch im Namen meiner beiden Kollegen der EVP, diese Motion zu überweisen.

*Lydia Isler-Christ (LDP):* Mit der vorliegenden Motion wird eine Corona-Härtefall-Unterstützung gefordert für notleidende Personen. Die Fraktion der LDP lehnt die Motion aus verschiedenen Gründen ab.

Wir haben bereits die Dringlichkeit abgelehnt, weil uns das wirtschaftliche Prinzip dieser Motion nicht als angebracht und sinnvoll erscheint. Die Motion wird im Juni behandelt, wenn wir uns coronamässig auf dem aufsteigenden Ast sind und hoffentlich auch die Wirtschaft sich erholt. Aus unserer Sicht handelt es sich bei dieser Motion um eine willkürliche Auswahl an Personen, welche berücksichtigt werden sollen. Ein Bezug zum Corona-Härtefall fehlt uns. Es gibt verschiedene Gründe, warum jemand weniger verdient hat im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019. In der Motion wird ein Nachweis gefordert, dass der Einnahmefall auf Corona zurückzuführen sei. Wie soll das gelingen, wie geschieht die Abgrenzung zu anderen Ursachen? Das heisst, die Gefahr ist gross, dass auch jene profitieren, welche es nicht benötigen, es ist ein typisches Giesskannenprinzip.

Ebenso ist die Prämienverbilligung kein gutes Kriterium, diese gibt keine Auskunft über die effektiv akute Not einer betroffenen Person. Um die Ansprüche korrekt einzuschätzen, würde eine zusätzliche Bürokratie notwendig sein. Noch mehr Staatsstellen? Dazu kommt, dass eine solche Massnahme nicht nachhaltig ist, ein einmaliger Bonus ist eher kontraproduktiv und sicher nicht zielführend. Es gibt bereits genügend Möglichkeiten im sozialen System und schon diverse andere Quellen, die wirklich notleidende Menschen alimentieren.

Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion der LDP diese Motion ab.

### Zwischenfrage

*Thomas Gander (SP):* Sie sprechen von Willkürlichkeit. Können Sie kurz ausführen, warum das willkürlich ist? Die Zielgruppe ist doch so genau formuliert.

*Lydia Isler-Christ (LDP):* Wir empfinden es als willkürlich, es gibt verschiedene Gründe, warum jemand weniger verdient hat, und auch die Prämienverbilligung ist kein schlüssiges Kriterium.

*Beda Baumgartner (SP):* Diese Motion ist hochaktuell, das Anliegen ist wichtig und mittlerweile auch breit abgestützt. Umso mehr freut es mich auch, dass anders als bei der Beratung zur Dringlichkeit zum Beispiel die FDP-Fraktion für das

Überweisen der Motion ist. Dass wir damit leider zwei sehr wertvolle Monate verloren haben, indem gerade die Betroffenen weiter mit wenig Geld leben mussten, ist eine schmerzhaft Nebenwirkung dieser bürgerlichen Denkpause. Vielleicht passiert ja bei den restlichen Fraktionen auf rechter Seite auch noch so ein Umdenken.

Eine kurze Bemerkung zur Feststellung von Lydia Isler-Christ und der Haltung der LDP, wir seien jetzt auf dem aufsteigenden Ast. Mal abgesehen davon, dass das aus meiner Sicht nicht ganz aufgeht, da unter anderem auch Sie im Rahmen der Mindestlohnabstimmung immer sagen, in welcher angespannten Situation die Unternehmen und unsere Gesellschaft im allgemeinen seien, möchte ich gerne wissen, ob Sie konkret mit Menschen, die im letzten Jahr einen Einkommensausfall hatten, gesprochen haben um zu erfahren, ob für sie die Situation sich entspannt hat? Soviel ich weiss und sehe und höre ist dies überhaupt nicht der Fall. Wir haben einen enormen Aufstieg bei der Verschuldung der Haushalte, wir haben immer noch prekäre Situationen im Niedriglohnbereich. Sie müssen sich irgendwann entscheiden. Wenn es um Massnahmen geht, die für Unternehmen gut sind, befinden wir uns in einer wirtschaftlich angespannten Situation, wenn es für die natürlichen Personen gut ist, dann ist die Situation wieder gut und wir haben Corona überstanden. Ich finde das enorm widersprüchlich und es geht überhaupt nicht auf. Dies spricht überhaupt nicht gegen die Überweisung der Motion.

Um Ihnen zu helfen, der Motion doch noch zuzustimmen, möchte ich gerne ein Einzelbeispiel ausführen, um zu zeigen, um welche Schicksale es im Rahmen dieser Motion geht. Anna F. ist 34 Jahre alt, sie lebt mit ihrer siebenjährigen Tochter allein in einer 2-Zimmer-Wohnung. Seit zwei Jahren erhält sie vom Vater der Tochter keine Alimente mehr, zuvor nur unregelmässig. Schule und Hort geben Anna F. etwas Luft, um im Stundenlohn als Reinigungskraft zu arbeiten. Die Schweiz hat im letzten Jahr gelernt, ohne Bargeld zu leben. Für Anna F. ist das nicht neu. Sie muss schon seit drei Jahren ohne auskommen. Anna F. scheut keine Arbeit, sie lebt aber knapp am Existenzminimum. Noch schwieriger ist, dass das kleine Einkommen, das sie und ihre Tochter so nötig brauchen, wegen Corona noch mehr geschrumpft ist. Die psychische Belastung raubt Anna den Schlaf.

Die Stellen für Lebensmittelbezug werden schweizweit intensiv genutzt, auch in Basel, und fast alle melden, dass die Auslastung und der Bezug deutlich höher ist als vor Corona. Was dieser Gang zu einer Abgabestelle für Lebensmittel für unser Land bedeutet, das so geprägt ist davon, dass Bedürftigkeit häufig mit Schmarotzertum gleichgestellt wird, muss ich Ihnen nicht erklären. Und vor allem ist es unglaublich, dass hier alles wieder von privater Seite gestemmt wird.

Falls Ihnen das alles zu subjektiv ist, lassen Sie mich parallel zu Lorenz Amiet zwei Dinge aus der Studie der Konjunkturforschungsstelle zitieren. Eine Bemerkung vorneweg, die Studie wurde von der Konjunkturforschungsstelle der ETH erstellt, eine Institution, die meines Wissens nicht von der einen oder anderen politischen Seite grundsätzlich in Frage gestellt wird. Ich wüsste auch nicht, welches Interesse die KOF hätte, eine oberflächliche und nicht haltbare Studie zu erstellen.

Die Studie sagt, wenn man die Entwicklung entlang der Einkommensverteilung betrachtet, zeigt sich erstens, dass Personen aus einkommensschwachen Haushalten häufiger von einer nachteiligen Entwicklung der Erwerbssituation betroffen waren, dass rund ein Drittel der befragten Haushalten mit Einkommen unter Fr. 4'000, die vor der Krise einer Erwerbsarbeit nachgingen, im Verlauf der Krise arbeitslos wurden oder Kurzarbeitgeld beziehen mussten, und dass es bei der obersten Einkommensklasse nur ein Sechstel der Befragten war. Und zweitens zeigt sich, dass die Einkommenseinbussen in allen Erwerbssituationen für Personen aus Haushalten am untersten Ende der Einkommensverteilung jeweils am grössten war.

Zudem, die unterschiedlichen Ausgaben- und Einkommensveränderungen am oberen und unteren Ende der Einkommensverteilung schlagen sich ein Jahr nach Ausbruch der Pandemie in den Ersparnissen der Haushalte nieder. Sie sehen, Corona verschärft die Ungleichheit. Darum ist diese Motion ein minimaler Schritt, um die Ungleichheit ein wenig zu vermindern und einen bescheidenen Beitrag für Betroffene zu leisten, die Einkommenseinbussen bei Menschen im Tieflohnsektor konkret zu verbessern. Darum machen Sie diesen Schritt mit und überweisen Sie die Motion.

*Luca Urgese (FDP):* Wir wissen es alle, die Coronakrise stellt für Bevölkerung und Wirtschaft eine enorme Belastung dar, gesundheitlich, emotional aber natürlich auch finanziell. Sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene wurden deshalb in den letzten Monaten viele verschiedene Einzelmassnahmen beschlossen, auch in diesem Saal, häufig fast oder ganz einstimmig. Mit diesen Massnahmen haben wir ganz direkt das Überleben von Betrieben sichergestellt und damit Arbeitsplätze erhalten. Für diejenigen Angestellte, die es doch getroffen hat, wurde auf Bundesebene die Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung verlängert, weil es in der Krise überaus schwierig ist, eine neue Arbeitsstelle zu finden.

Damit haben wir Menschen geholfen, die durch die Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen sind. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass wir uns alle diese Massnahmen leisten können. Sie sind nicht zuletzt finanziert durch Steuerzahlungen von Menschen mit hohem Einkommen und Unternehmen, die Gewinne erzielen. Ich sage das deshalb, weil ein grosser Teil der Begründung der Motion es zwar nicht explizit sagt aber doch nicht suggeriert, höhere Einkommen hätten sich auf Kosten tieferer Einkommen bereichert. Unterstützt wird das durch das Politmarketing der Partei des Motionärs. Das ist aber natürlich totaler Unsinn. Ich empfehle ein intensives Studium des Unterschieds zwischen Korrelation und Kausalität.

Dieses Gegeneinanderauspielen von verschiedenen Personengruppen ist mit Blick auf die umfassenden, milliardenschweren Unterstützungsmassnahmen überaus störend. Diese Stimmungsmache ist ein Affront all denjenigen gegenüber, die einen grossen Teil der finanziellen Last unseres Staates und insbesondere auch der Coronahilfsmassnahmen auf ihren Schultern tragen.

Lässt man diesen Klassenkampf aber beiseite und konzentriert sich auf die Forderung der Motion, kommt man zum Schluss, dass die Motion ein berechtigtes Anliegen aufnimmt, weshalb wir einer Überweisung zur Stellungnahme dennoch

zustimmen werden. Trotz umfangreichen Unterstützungsmassnahmen gibt es bei den sehr tiefen Einkommen Fälle, denen die teilweise rückwirkenden Massnahmen nur teilweise geholfen haben. Es ist eine Lücke entstanden, die natürlich besonders bei tiefen Einkommen ganz besonders schmerzhaft ist.

Wenn es um soziale Massnahmen geht, dann finden wir es wichtig, dass nicht nach dem Giesskannenprinzip vorgegangen wird, sondern gezielt geholfen wird, wo Not am Mann bzw. an der Frau ist. Den Ansatz des Motionärs, einmalig und dort gezielt zu helfen, wo eine Einbusse von mindestens 5% vorliegt und ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht, scheint uns eben kein Giesskannenprinzip zu sein. Klar, die Trefferquote wird nicht 100% betragen, wir geben aber zu bedenken, dass wir auch bei anderen Massnahmen nicht 100% ausschliessen konnten, dass Betriebe oder Menschen profitieren, die vielleicht nicht unbedingt darauf angewiesen gewesen wären. Es stellt sich daher die Frage, warum nun ausgerechnet hier bei Menschen mit tiefsten Einkommen ein härterer Massstab angelegt werden soll.

Deshalb halten wir das Anliegen für prüfenswert und wollen dem Regierungsrat die Gelegenheit geben, hierzu Stellung zu nehmen. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun und die Motion zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Sie haben damals in der Bajor-Ausgabe gesagt, dass Sie sich am Motionstext stören, vor allem daran, dass verschiedene Personengruppen gegeneinander ausgespielt werden, es läuft auf eine Klassenrhetorik hinaus. Es wird behauptet, die mit den hohen Einkommen profitieren und die anderen leiden. Könnten Sie mir kurz erläutern, warum Sie einen Dreh machen und trotzdem diese Motion unterstützen, denn am Text hat sich ja nichts geändert.

*Luca Urgese (FDP):* Wenn Sie mir jetzt zugehört haben, hätten Sie meine ausdrückliche Begründung gehört. Falls Sie es verpasst haben sollten, stelle ich Ihnen gerne mein Votum zur Verfügung.

*Johannes Sieber (GLP):* In Rücksprache mit der grünliberalen Fraktion konnte ich an dieser Motion von Pascal Pfister mitwirken. Wir unterstützen diesen Vorstoss. Der zentrale Punkt der erwähnten KOF-Studie ist, dass Haushalte mit niedrigen Einkommen besonders häufig von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit aufgrund von Corona betroffen sind. Sie sind auch besonders hart getroffen, der wer einen Lohn am Existenzminimum bezieht und durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit auf 80% des Lohns fällt, der oder die liegt dann eben unter dem Existenzminimum. Bis die Sozialhilfe greift, entsteht eine Lücke.

Das Ziel der diskutierten Motion ist es, diese Lücke mit einer einmaligen Härtefallzahlung zu schliessen. Das Knüpfen an die Prämienverbilligung als bewährtes Unterstützungsinstrument ist sinnvoll, weil damit seitens der Verwaltung kein unnötiger Aufwand für neue Einstufungsverfahren generiert wird. Betroffenen kann schnell geholfen werden. Es handelt sich bei der Auszahlung also um einen einmaligen Beitrag, der ohne grossen Verwaltungsaufwand eruiert und ausbezahlt werden kann.

Im Vergleich zu anderen Härtefallzahlungen sind die Beiträge relativ klein, die Wirkung ist dafür umso grösser. Wir bitten Sie daher darum, diese Motion zu unterstützen.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Die Coronakrise trifft die Menschen wirtschaftlich und sozial sehr unterschiedlich. Dies ist dadurch bedingt, dass die betroffenen Branchen oft Branchen sind mit einem tieferen Lohnniveau als die nicht betroffenen Branchen. Diese Ungleichverteilung hat auch dazu geführt, dass der Kanton sehr viele Massnahmen insbesondere im Härtefallprogramm unternommen hat, um den betroffenen Betrieben zu helfen mit Härtefallgeldern.

Das wichtigste Instrument war und ist die Kurzarbeitentschädigung des Bundes. Diese garantieren die 80% Lohn für die betroffenen Menschen. Aber Menschen mit tiefen Einkommen haben auch Schwierigkeiten, wenn nur 80% des Lohns am Ende des Monats auf dem Konto ist. Deshalb gab es diese kleine Ergänzung des Bundes, dass man bei ganz tiefen Einkommen mehr als 80%.

Der Regierungsrat ist aufgrund der Tatsache, dass sozial schwache Menschen stärker betroffen sind von dieser Krise, diese Motion entgegenzunehmen und zu prüfen. So ganz ohne administrativen Aufwand ist sie aber nicht umzusetzen. Auch die Zeitgenauheit ist eine Herausforderung, da wir für die Kenntnisse der Einkommensverhältnisse auch die Veranlagung der Steuern brauchen. Das ist ja für das Jahr 2018 für die meisten noch nicht der Fall, da die Steuererklärung erst Ende März eingereicht wurde und dann noch veranlagt werden muss. Das heisst, mit dieser Methode verlieren wir wichtige Zeit. Aber der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen mit dem Hauptanliegen, eine Unterstützung für diese tiefen Einkommen zu leisten. Wir werden Ihnen dann bei der Zweitüberweisung berichten, ob es auch andere Möglichkeiten gäbe, dieses Hauptanliegen der Motion umzusetzen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich stelle fest, dass Beda Baumgartner in seinen Voten in die Fussstapfen von Heidi Mück tritt. Ein grosser Teil der Bevölkerung denkt, dass es Schmarotzer gibt. Das sehe ich in Kleinbasel. Leute, die nicht arbeiten gehen, obwohl sie das könnten. Ich muss feststellen, Beda Baumgartner sucht sich mit seinem Votum erneut neue Wähler.

*Pascal Pfister (SP):* Zuerst möchte ich mich bei allen Fraktionen, die die Motion überweisen wollen, bedanken. Ich glaube, es ist eine wichtige Geste auch an diejenigen, die wirklich zu kämpfen haben mit der Krise, mit Einkommensbussen, mit

ihrer finanziellen Situation. Ich danke auch Luca Urgese für sein Votum. Ich möchte aber ein Missverständnis klären. Ich erkenne keine Klassenkampfrhetorik in dieser Motion. Es ist eine Tatsache, dass Menschen mit höheren Einkommen in dieser Krise eher gespart haben, weil sie das Geld nicht ausgeben konnten oder vielleicht in andere Dinge investiert haben. Es war überhaupt nicht die Meinung, die Leute gegeneinander auszuspielen.

Die Tatsache, dass die Krise nicht jeden gleichermassen trifft, muss ich in dieser Debatte feststellen, wenn ich die Voten von Lorenz Amiet und Lydia Isler-Christ anhöre. Es verstellt die Sicht auf die Personen, die es auch in Basel gibt. Wenn Lorenz Amiet sagt, dass das ein Problem der Waadt oder von Genf sei, dann finde ich das sehr komisch. Selbstverständlich gibt es auch in Basel eine Dienstleistungsklasse, Menschen, die in der Gesellschaft unten sind, die wichtige Aufgaben erledigen vom Coiffeur zum Taxifahrer usw. Diese gibt es auch in Basel, und diese sind genauso wichtig für unsere Wirtschaft, aber sie sind relativ schlecht gestellt. Wir versuchen das mit dem Mindestlohn etwas zu verbessern. Sie haben ein sehr knappes Budget, und eine Situation wie anlässlich der Coronakrise bringt sie aus dem Lot. Es gibt halt verschiedene Personengruppen, die zwischen die Maschen fallen.

Natürlich ist die Kurzarbeit ein sehr wichtiges Instrument. Natürlich ist es sinnvoll, die Arbeitsplätze zu erhalten versuchen. Alle diese Massnahmen haben wir zu Beginn der Krise mitgetragen. Mit längerem Andauern der Krise kommt dies bei den Menschen an. Die Beträge, die wir hier sprechen wollen, sind wahrlich keine grossen Beträge. Aber für die Betroffenen machen sie wirklich einen Unterschied.

Darum freue ich mich, dass es im Sinne eines sozialen Basels möglich ist, dies zu überweisen mit einer grossen Mehrheit. Dass gewisse bürgerliche Parteien das nicht unterstützen, überrascht mich nicht. Ich möchte aber an sie appellieren, das soziale Basel in den Vordergrund zu stellen und diesen Menschen gemeinsam zu helfen.

### Zwischenfrage

*Raoul Furlano (LDP):* Wie nachhaltig ist denn eine solche einmalige Summe? Was hilft das den wirklich Armen?

*Pascal Pfister (SP):* Sie können das mit einem Unternehmen vergleichen. Wir haben ihnen auch kurzfristig mit Einmalbeträgen geholfen. Das hat ihnen ermöglicht, ihr Geschäft weiterzuführen. Bei Privaten können solche Beträge verhindern, in Schulden zu geraten. Wenn man mal Schulden hat, wird es immer teurer.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

69 JA

23 NEIN

3 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5275 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### 3. Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie

[02.06.21 11:54:16, 21.5296.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5296 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 21.5296 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### Schluss der 19. Sitzung

12:00 Uhr

---



## Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 2. Juni 2021, 15:00 Uhr

## Mitteilungen

[02.06.21 14:59:58, MGT]

*David Jenny, Grossratspräsident: Velos vor dem CCB*

Aufgrund des Impfzentrum sowie der Grossratssitzung befinden sich momentan sehr viele Velos vor dem CCB, was die Verkehrs- und Fussgängersicherheit beeinträchtigt. Aus diesem Grund ist es ab morgen nicht mehr gestattet vor dem CCB Velos zu parkieren. Ich bitte Sie für die nächste GR-Sitzung Ihre Velos gegenüber dem CCB auf der anderen Seite des Riehenring vor der Halle zu parken.

## 7. Neue Interpellationen

[02.06.21 15:01:00]

### Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend wie ist der Notfallplan der Regierung in Sachen Corona

[02.06.21 15:01:00, PD, 21.5436, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Viele Menschen haben Schäden durch Corona erlitten. Auch ich, daher trete ich als Grossrat zurück. Corona hat zu schweren Schäden geführt, die Welt spinnt. Es ist alles durcheinander. In meiner Interpellation schreibe ich ja, dass das Parlament wegen Corona ohnehin abgeschafft wird. Ich habe also nichts zu verlieren, ich war mit meinen Prognosen immer der Zeit voraus.

Wenn die Regierung wegen Corona nicht mehr handlungsfähig ist, da zum Beispiel an Corona gestorben, dann geht die Macht im Kanton an Kantonsräte über. Sie wären in so einem Fall automatisch Regierungsmitglieder, obwohl nicht vom Volk gewählt. Von solchen Menschen möchte ich mich nicht vertreten lassen. Es gibt Leute in diesem Hohen Hause, die nicht wollen, dass ich an der Grossratsreise teilnehme.

Ich muss feststellen, dass sich viele Menschen durch Corona verändert haben. Es gibt in der Schweiz keine Meinungsfreiheit mehr. Ich stelle in der Interpellation eine Frage. Viele Bürger wollen sich, wie ich, nicht impfen lassen, da sie Angst vor Nebenwirkungen haben. Ist es richtig, dass man in Basel auch die Rechte dieser Bürger schützen muss? Es sind die Bürger, die sagen, dass wir keinen Impfpass brauchen. Gibt es einen Notfallplan der Regierung, wenn sich Corona nach dem Sommer massiv verschärft? Nehmen wir an, Corona würde noch viel mehr Menschen weggraffen. Was passiert dann? Müssen dann Ersatzwahlen durchgeführt werden? Wäre der Grossratspräsident für die Geschehnisse von Basel zuständig?

### Interpellation Nr. 77 Beda Baumgartner betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt

[02.06.21 15:07:49, JSD, 21.5440, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### Interpellation Nr. 78 Laurin Hoppler betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen

[02.06.21 15:07:49, JSD, 21.5442, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 79 François Bocherens betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB»**

[02.06.21 15:07:50, BVD, 21.5443, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 80 Joël Thüring betreffend Rahmenabkommen: Beleidigende Rundumschläge des Regierungspräsidenten**

[02.06.21 15:07:56, PD, 21.5444, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Joël Thüring (SVP):* Es ist selbstverständlich, dass man den Bundesrat als Parlamentarier in einer Sachentscheidung auch einmal heftiger angehen kann. Bei meiner Interpellation geht es darum, dass der Regierungspräsident des Kantons Basel-Stadt den gesamten Kanton vertritt, auch diejenigen Wählerinnen und Wähler, die in nicht gewählt haben. Für ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Regierungsrat und Bundesrat ist es nicht sehr sachdienlich, wenn der Regierungspräsident den Bundesrat als rückgratlos bezeichnet, unabhängig des Inhalts. Ich kann Ihnen versichern, dass Ihre Worte in Bern angekommen sind, und an sehr hoher Stelle sind sie nicht sonderlich freudig angekommen. Für die Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Bund wäre es angebracht, es etwas sachlicher zu tun.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Der Regierungsrat hat sich bereits mehrfach öffentlich für das Rahmenabkommen Schweiz-EU ausgesprochen, so auch im Februar 2019 und im März 2021, begleitet durch Medienmitteilungen. Weiter hat er sich mit direkten Schreiben an den Bundesrat als auch mit unterstützten Schreiben des Schweizerischen Städteverbands und der Nordwestschweizer Regierungskonferenz sowie einer Stellungnahme gegenüber der Konferenz der Kantonsregierungen dafür eingesetzt. Für unseren Kanton und unsere Regierung ist ein geregeltes Verhältnis zur EU sehr wichtig. Bei Fehlen eines institutionellen Rahmens droht die langsame Erosion der bilateralen Beziehungen, denn die EU macht die Sicherung und die Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der Schweiz von der Lösung der institutionellen Frage abhängig.

Nun gilt es, vom Bundesrat schnell aufzuzeigen, wie er die Zukunftsfähigkeit der Bilateralen auf andere Weise zu sichern gedenkt. Zwei Tage nach der Mitteilung des Bundesrats, das InstA nicht zu unterzeichnen und ein Tag nach dieser Telebasel-Sendung, die hier kritisiert wird, traf eine Delegation des Regierungsrats Bundesrätin Karin Keller-Sutter im Rahmen der Föderalismuskonferenz zu einem Gespräch. Dieses fand in sehr konstruktiver Atmosphäre statt.

Zu Fragen 1 und 2: Dem Regierungsrat sind die verschiedenen Kompetenzen bewusst. Die Bundesverfassung hält in Art. 55 Abs. 1 fest, "die Kantone wirken an der Vorbereitung ausserpolitischer Entscheide mit, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen." Das Rahmenabkommen betrifft wesentliche Interessen des Kantons Basel-Stadt. Der Regierungsrat hat die Interessen des Kantons Basel-Stadt zu wahren, den Kanton nach innen und aussen zu vertreten und der Regierungspräsident ist dabei insbesondere verantwortlich für die Vertretung nach aussen gemäss § 104 und 102 der Kantonsverfassung.

Zu Fragen 3, 4, 5, 6 und 7: Der Regierungsrat spricht grundsätzlich alle seine Positionen ab. Der Regierungsrat hat die Unterstützung des Rahmenabkommens beschlossen, der Regierungspräsident vertritt diese Position gegenüber dem Bundesrat und der Öffentlichkeit. Die Wirkung des Entscheids des Bundesrats, das institutionelle Abkommen Schweiz-EU nicht abzuschliessen ist in der Aussenwirkung nicht zu unterschätzen und stösst bei unseren Nachbarn auf grosses Unverständnis. Die dargelegten Alternativen sind aus Sicht des Regierungsrats keine wirkliche Lösung für die Situation und wirtschaftlich schlechter als das institutionelle Abkommen zwischen der Schweiz und der EU. Der Anwendungsbereich des Rahmenabkommens konnte auf die fünf bestehenden und allfällige künftige bilaterale Abkommen begrenzt werden, die den Zugang zum EU-Binnenmarkt sichern. Die Schweiz verpflichtet sich im Grundsatz zur dynamischen, jedoch nicht automatischen Übernahme von neuem EU-Recht in den vom Rahmenabkommen erfassten Bereichen, die Anpassung wäre aber gemäss dem innerstaatlichen demokratischen Verfahren erfolgt, zudem wäre die Schweiz neu in die Entscheidungsprozesse der EU zum für sie relevanten Marktzugangsrecht systematisch einbezogen worden. Bei einer Ablehnung durch die Schweiz hätten allfällige Ausgleichsmassnahmen verhältnismässig sein müssen. Über die Verhältnismässigkeit hätte im Streitfall ein Schiedsgericht entschieden, und bei Streitigkeiten wären diese von einem paritätisch zusammengesetzten Schiedsgericht beigelegt worden. Der EuGH hätte zwar zwangsläufig auch in diesem Modell eine wichtige Rolle gespielt, dessen Zuständigkeit hätte sich jedoch grundsätzlich auf die Auslegung von übernommenem EU-Recht beschränkt. Bestehende Ausnahmen in den sektoriellen Abkommen konnten vertraglich

bestätigt werden, beispielsweise Nacht- und Sonntagfahrverbot und 40-Tonnen-Limite. Im Bereich der flankierenden Massnahmen konnten schweizspezifische Instrumente mit gewissen Einschränkungen vertraglich abgesichert werden (Voranmeldefrist, Kautionspflicht und Dokumentationspflicht).

Zu Fragen 8, 9 und 10: Der Regierungsrat hatte sich dahingehend eingesetzt, dass alle politischen Kräfte einer Lösung für das Rahmenabkommen entgegenwirken. Der Regierungspräsident hat dies selbstverständlich auch gegenüber seiner Partei so gelebt und sich dahingehend auch öffentlich auch in der zitierten Sendung geäussert. Wichtige regionale Wirtschaftsverbände wie zum Beispiel die Handelskammer beider Basel bedauern den Entscheid des Bundesrats, die Verhandlungen der EU zum Rahmenabkommen abzubrechen.

Zu Frage 11: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass diese Frage hätte gelöst werden können, zumal sich diese Frage erst bei Abschluss eines Finanzdienstleistungsabkommens mit der EU gestellt hätte.

Zu Frage 12: Der Einsatz für das Rahmenabkommen ist für den Kanton Basel-Stadt elementar, denn er hat zahlreiche Anknüpfungspunkte zur EU in den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Kultur. Der Kanton Basel-Stadt ist der Exportmotor der Schweiz, er führt mehr in die EU aus als er einführt. Entsprechend stark ist er auf intakte bilaterale Beziehungen und Verträge zwischen der Schweiz und der EU angewiesen, etwa bei der derzeit nicht nachgeführten Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen im RA. Steht jetzt lediglich die Medtech-Branche im Fokus, so wird dies bald die Maschinenindustrie danach weitere exportorientierte Branchen treffen. Als Universitäts- und Fachhochschulkanton sind für ihn die EU-Forschungsrahmen- und Bildungsprogramme Horizont Europe, Erasmus+ von überragender Bedeutung. Als Kulturstandort sind für Basel-Stadt auch die EU-Programme Creative Europe und die Programme Media und Kultur von hoher Bedeutung. Als Grenzkanton beschäftigt Basel-Stadt zudem ein bilaterales Gesundheitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU-Bürger und Bürgerinnen der EU sind sowohl als Grenzgängerinnen und Grenzgänger als auch als Einwohnerinnen und Einwohner bereits heute wichtiger Teil unseres Kantons und willkommen.

Zu Frage 13: Der Regierungsrat handelt als Kollegialbehörde und beschliesst seine Positionen gemeinsam.

*Joël Thüring (SVP):* Ich danke Regierungspräsident Beat Jans für die Beantwortung der Interpellation. Ich bin ein bisschen erstaunt, dass er der Propaganda der Befürworter dieses Rahmenabkommens aufliegt. Es ist selbstverständlich nicht so, und das weiss er besser, dass natürlich ein solches Schiedsgericht nicht die oberste Instanz ist, sondern es ist natürlich so, dass der Entscheid des EuGH am Schluss verbindlich wäre. Das hat der führende Rechtsexperte, ehemaliger Präsident des EFTA-Gerichtshofs, der Basler Professor Karl Baudenbacher in einem Gutachten, das von der WAK des Nationalrats in Auftrag gegeben worden ist, ganz klar dargelegt.

Wenn Sie von den Interessen des Kantons Basel-Stadt sprechen, erstaunt mich schon, dass Ihnen die Interessen des Lohnschutzes offensichtlich nicht wichtig genug sein, dass Ihnen die Interessen der staatlichen Beihilfen, die einen Einfluss auf den Fortbestand der Basler Kantonalbank hätten, nicht wichtig genug sind, und dass Sie es in Kauf nehmen, dass durch die Millionsbürgerrichtlinien unsere Sozialhilfekosten, die nota bene schweizweit heute schon am höchsten sind, weiter ansteigen werden. Wenn Sie die Interessen der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt in dieser Frage vertreten, dann müssen Sie Nein sagen. Ich bitte Sie das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich empfehle Ihnen auch in diesem Zusammenhang, sich mit Ihrem Parteikollegen, Altnationalrat Rudolph Strahm auszutauschen. Er sagt ganz deutlich, dass auffalle, dass die hiesigen Kämpfer für den Rahmenvertrag ausschliesslich auf Angst aufbauen. Sie malen den Teufel neuer Strafmassnahmen an die Wand, sollten wir ein solches Abkommen ablehnen. Die Alarmisten sind in Bedrängnis, sie werden wohl neue Bedrohungsszenarien an die Wand malen. Das haben Sie mir heute bestätigt. Sie behaupten, dass Forschungsabkommen, der Zugang der Universität dann auch für die Schweiz schwieriger werde. Ich möchte daran erinnern, dass über 60'000 Studierende aus der EU in der Schweiz kostengünstig studieren und die EU ein sehr grosses Interesse daran hat, dass dieser Forschungs- und Bildungsaustausch weiter stattfindet.

Ich möchte in Bezug auf die Forschung betonen, dass es die EU ist, die durch den Verlust der Schweizer Exzellenz Forschungsstätten sich selber schaden würde. Denn in Europa gibt es keine Hochschule auf globalem Exzellenzniveau. Die einzigen Hochschulen in Europa auf globalem Exzellenzniveau befinden sich in Grossbritannien oder in der Schweiz, und beide Länder sind Gott sei Dank nicht Mitglied der Europäischen Union.

Ich würde als mir wünschen, dass sich der Regierungsrat in dieser Frage etwas mehr an den Fakten orientieren würde und nicht allfälligen Drohkulissen aus der EU aufsitzen würde. Das ist Teil eines solchen Taktierens, dass die Europäische Union uns momentan Zwangsmassnahmen androht. Wir kennen das von den Diskussionen mit dem Brexit. Englang geht es heute besser denn je. Schauen Sie sich einmal die Statistik der Briten an und vergleichen Sie sie mit derjenigen der EU: Kein anderes Land in Europa steht so gut da wie die Länder, die frei sind.

Was Ihre Rundumschläge - Rückgratlosigkeit - anbelangt, so erstaunt mich, dass der Regierungsrat als Kollegium offenbar Ihre Wortwahl teilt. Wenn Sie den Bundesrat als rückgratlos bezeichnen, dann ist das aus meiner Sicht für einen Exekutivpolitiker doch ein starkes Stück. Ich kann Ihnen versichern, auch habe Verbindungen nach Bern. Und es wird dort wahrgenommen, wenn der basel-städtische Regierungspräsident die Landesregierung in globo kritisiert und das wird auch Folgen haben, davon bin ich überzeugt. Denn die Beziehungen zwischen Basel-Stadt und dem Bund sind wichtig, wir haben wichtige Interessen, die wir in Bern durchsetzen wollen, nicht nur in Bezug auf das bilaterale Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU. Es gibt auch andere Dinge, die für Basel in Bern wichtig sind. Dann ist es vermutlich nicht sehr förderlich, wenn der Regierungspräsident in seiner Funktion eher noch als SP-Nationalrat oder SP-Vizepräsident redet und weniger als Regierungspräsident. Ich bitte Sie deshalb, künftig Ihre Wortwahl als Regierungspräsident zu mässigen, ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5444 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 81 Beatrice Isler betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung**

[02.06.21 15:22:09, FD, 21.5445, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 82 Annina von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern**

[02.06.21 15:22:14, PD, 21.5446, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 83 Michela Seggiani betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt**

[02.06.21 15:22:29, PD, 21.5447, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 84 Jürg Stöcklin betreffend wie weiter mit der öffentlichen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt?**

[02.06.21 15:22:51, GD, 21.5448, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 85 Oliver Bolliger betreffend effektive Armutsbekämpfung durch Einführung der wirtschaftlichen Basishilfe im Kanton Basel-Stadt**

[02.06.21 15:23:05, WSU, 21.5449, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 86 Beat Leuthardt betreffend UBS: Menschen- und speziell altersfeindliche Investorenpolitik**

[02.06.21 15:23:28, PD, 21.5450, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Beat Leuthardt (GAB):* Die UBS hat über ihren Fonds in der Clarastrasse eine 93-jährige Frau auf die Strasse gestellt im letzten Jahr mittels Leerkündigung, und auch eine 100-Jährige. Wir haben uns immer schon gefragt, wie die institutionellen

Anleger dazu kommen, so rigid vorzugehen gegen Leute, insbesondere Frauen über 80 und 90 Jahren. Wir sprechen seit längerem über Massenkündigungen, Totalsanierungen und Teilsanierungen, und über Vorwände der Institutionellen. Ich möchte Sie nicht damit langweilen.

Aber es gibt drei neue Dinge. Erstens berichtet die NZZ am Sonntag kritisch über solche Machenschaften. Zweitens betrifft es energetische Sanierungen. Und drittens beschreiben die Ökonomen und die Ökonomin der UBS diese Vorgehensweise in ihrer Studie auf sieben Seiten detailliert und veröffentlichen diese auch noch, in einer Diktion, die einen perplex lässt. Fadengerade und in ökonomischer reiner Sprache wird geschildert, wie energetische Sanierungen dazu gebraucht werden können, die Renditen zu maximieren in einem zweistelligen Bereich. Ich erinnere daran, dass das Bundesgericht kürzlich gesagt hat, dass die Nettorendite von 2% über dem Referenzzinssatz schon möglich sei. Aber zweistellige Renditen sind noch etwas ganz anderes.

Da liegt eine siebenseitige Studie vor, in der energetische Sanierungen nicht mehr deswegen propagiert werden, weil es der Umwelt nicht so gut geht, sondern ausschliesslich als Mittel, um die Renditen zu erhöhen. Damit verbunden sind einerseits Totalsanierungen, diese bedeuten Leerkündigungen, und Teilsanierungen, wo Leute drin bleiben können. Auch da gibt die UBS minutiös Tipps, wie man auf dem Buckel der Leute die Rendite maximieren kann. Aus unserer Sicht ist das eine reine Maximierung ohne Berücksichtigung der sozialen Aspekte des Kapitals.

Ich stelle der Regierung Fragen hierzu. Diese sind nicht böse gemeint, ich hoffe sogar, dass die Regierung in einem Satz beantworten kann, dass dies alles nicht zutrefte. Die Fragen zielen natürlich darauf, ob und wo die Regierung mit der UBS Geschäfte treibt, und ich hoffe wirklich sehr, dass dies nirgends der Fall ist. Falls direkt oder indirekt die UBS oder eine ihrer Fonds mit dem Kanton verhandelt sind, in einer Art PPP oder wie auch immer, dann möchten wir das gerne erfahren, und natürlich möchten wir, dass die Regierung sagt, dass die UBS ab sofort boykottiert werde oder mit anderen Möglichkeiten so behandelt werde, dass die Verhaltensweisen der UBS auch wieder den UN-Normen entsprechen. Ich erinnere daran, dass die UNO über ihre Sonderberichterstatterinnen und -erstatte zum Wohnwesen heftige Kritik geübt haben am damaligen und heutigen Vorgehen der Credit Suisse, insbesondere beim Schorenweg, in Lausanne und in Zürich. Dass die UBS noch darüber hinausgeht, macht die Sache nicht besser, und ich hoffe, dass die Regierung sagt, sie sei unschuldig.

#### **Interpellation Nr. 87 David Wüest-Rudin betreffend unnötigem und teurem Covid-Massentestprogramm des Kantons ab August 2021**

[02.06.21 15:28:32, GD, 21.5451, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich habe schon einige Interpellationen eingereicht, die sich kritisch mit den Coronamassnahmen auseinandergesetzt haben. Mir war immer wichtig festzuhalten, dass ein Schutz von gefährdeten Personen richtig und wichtig ist, und dass es auch richtig ist, die Überlastung des Gesundheitssystem zu verhindern. Mir war immer ein Anliegen, dass die Massnahmen effizient, effektiv, wissenschaftlich fundiert und nach einem gewissen gesunden Menschenverstand und mit möglichst wenigen schädlichen Auswirkungen auf uns alle, auf unsere Persönlichkeits- und Freiheitsrechte und auf unsere psychische Gesundheit getroffen werden.

Nun bin ich besorgt über ein Programm, das der Regierungsrat lanciert hat, ein Massentestprogramm. Der Kanton startet dieses Programm, das bis mindestens Ende 2021 laufen soll, das heisst eventuell sogar länger. Schwerpunkte werden neben Betrieben und Alters- und Pflegeheimen die Kinder darstellen, in Kindertagesstätten, Kindergärten, Primarschulen. Das Ganze wird total Fr. 60'000'000 kosten, den Kanton Fr. 13'000'000, weil der Bund einen Grossteil übernimmt. Angewendet wird hauptsächlich der PCR-Test.

Erstens handelt es sich dabei um sehr viel Geld. Fr. 13'000'000 für den Kanton ist viel Geld. Da darf man sich nach der Berechtigung fragen. Gegen ein Testprogramm ist im Grundsatz nichts zu sagen, aber weil das Programm nicht nur bis Ende Sommer laufen soll, sondern weit darüber hinaus in eine Zeit, in der alle Impfwilligen geschützt und das Gesundheitssystem voraussichtlich nicht mehr überlastet ist. Man hat uns immer versprochen, dass dann Normalität einkehren wird, wenn alle Impfwilligen geimpft sind. Warum soll man dann ein 13 Millionen teures Testprogramm durchführen?

Es ist unklar, was das für die Zukunft bedeutet. Wann wird denn die Pandemie enden? Sollen jedes Jahr zweistellige Millionenbeträge für Coronatests anfallen, obwohl die Menschen eigentlich geschützt oder genesen sind?

Zudem soll vor allem bei Kindern getestet werden, Kinder, die nachweislich nicht Treiber der Pandemie waren, denen man mit den Testen aber nun laufend mitteilen wird, sie seien potenziell eine Gefahr. Und sie müssen mitsamt ihren Familien in Quarantäne, wenn sie positiv getestet sind. Das ist eine unnötige Belastung für die Kinder und die Familien.

Wissen muss man auch, dass der PCR-Test heute viel zu sensibel eingestellt ist. Es werden 40 bis 45 Verdopplungszyklen gefahren anstatt maximal 28. Man wird also viele Arbeitnehmende und vor allem viele Kinder mit positiven Test finden, die nie krank werden und auch nicht ansteckend sind. Sie werden alle unnötig in Quarantäne geschickt, und dies zu einem Zeitpunkt, an dem eigentlich die "Herdenimmunität" erreicht ist, weil praktisch alle oder sehr viele geimpft oder genesen sind.

Insgesamt ist das Testprogramm nicht nachvollziehbar, und deshalb stelle ich Fragen, weil es mindestens bis Ende Jahr dauert, weil der PCR-Test viel zu sensibel eingestellt ist und angepasst werden müsste und weil Kinder und Jugendliche die Schwächsten sind, aber nicht eigentlich im Zentrum stehen. Es wäre noch nachvollziehbar gewesen, wenn bis Ende Sommer so ein Programm gelaufen wäre. Bestimmte Betriebe und sozialmedizinische Einrichtungen wie Alters- und Pflegeheime könnte man testen. Das kostet viel Geld, hat schädliche Auswirkungen und bringt in dem Sinn nichts. Darum soll der Regierungsrat erklären, warum er dieses Programm durchführt. Die Öffentlichkeit weiss kaum etwas darüber, es gab eine kurze Medienmitteilung ohne Unterlagen und kaum Reaktionen in den Medien.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich beantworte die Fragen im Namen des Regierungsrats wie folgt.

Zu Frage 1a: Im Rahmen der Teststrategie des Bundes verfolgt der Kanton Basel-Stadt eine Strategie des gezielten breiten Testens, welche sich im Zusammenspiel mit Contact Tracing sowie in Wechselwirkung mit den beiden anderen wichtigen Massnahmesträngen, Schutzmassnahmen und vor allem Impfungen, jeweils flexibel an die Entwicklung der epidemiologischen Lage anpassen, also erweitern oder reduzieren lässt. Das Gros der anfallenden Kosten ist variabel, hängt also von der tatsächlich durchgeführten Anzahl von Tests ab.

Die epidemiologische Entwicklung gestaltet sich nicht in allen Gesellschaftsbereichen gleich. Im Moment müssen wir davon ausgehen, dass zumindest die Gruppe der jüngeren Kinder und Jugendlichen noch länger keine ausreichende Immunität gegen Covid-19 aufweisen wird. Impfstoffe gegen den Coronavirus sind gegenwärtig für Kinder unter 16 Jahren in der Schweiz nicht zugelassen, die Zulassung bei Kindern unter 12 Jahren dürfte noch längere Zeit auf sich warten lassen.

Die Einhaltung von allgemeinen Hygienemassnahmen wie Abstand und Maske ist für jüngere Kinder nicht selten schwierig. Gleichzeitig finden aber gerade dort viele Kontakte statt. Um eine mögliche neue Ansteckungsdynamik in den Schulen im Verlauf des wieder kühler werdenden zweiten Halbjahres zu bremsen, machen präventive Testungen dort Sinn.

Im Bereich der Betriebe ist davon auszugehen, dass aufgrund der fortschreitenden, durch Impfung präventive Massentestungen schon bald an Bedeutung verlieren werden, dies aber immer unter der Voraussetzung, dass die weltweite Pandemieentwicklung und insbesondere allfällige Virusmutationen die Situation nicht noch dramatisch verschlechtern. Mit dem Testprogramm ist der Kanton auf solche Veränderungen gut vorbereitet und kann breites Testen auch weiterhin flexibel und gezielt einsetzen.

Zu Frage 1b: Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass die Kombination aus Massnahmen in den Bereichen Hygiene, Testing, Tracing, Isolation und vor allem Impfen erfolgreich zu einer Eindämmung des Virus und einer Entlastung des Gesundheitssystems geführt haben. Dies erlaubt es Bund und Kantonen nun, die getroffenen Massnahmen sukzessive zurückzuziehen. Bund und Kantone gestalten diesen Ausstieg dabei so, dass einerseits die Risiken einer neuerlichen Verschlechterung der epidemiologischen Lage möglichst klein sind und die Schritte hin zur Normalität dabei trotzdem möglichst rasch erfolgen können.

Zu Frage 1c: Seit Montag, 31. Mai befinden wir uns gemäss Ausstiegsplan nach der Schutzphase in der Stabilisierungsphase. Der Regierungsrat geht davon aus, dass wir noch im Lauf der Sommermonate in die dritte Phase, die Normalisierung, eintreten werden. Diese Phase wird das Rückfahren weiterer Massnahmen dann mit sich bringen. Wie bereits erwähnt, werden Massentests in diesem Zusammenhang in vielen Gesellschaftsbereichen an Bedeutung verlieren, sofern die epidemiologische Lage sich weiterhin positiv entwickelt. Der Regierungsrat wird aber weiterhin fortlaufend und sorgfältig abwägen, welche Massnahmen für den Kanton Basel-Stadt erforderlich sind und allfällige Massnahmen dafür allenfalls beantragen.

Zu Frage 2a: Wie weiter oben ausgeführt, erachtet der Regierungsrat es als wichtig, das epidemiologische Geschehen gerade bei jüngeren Kindern weiterhin gut zu beobachten. Dies deshalb, weil sie über die Schulen viele enge Kontakte haben und andere Massnahmen dort weniger gut umsetzbar sind. Tests helfen, diese Beobachtungen systematisch durchzuführen.

Zu Frage 2b: Der Regierungsrat hat bei der Ausgestaltung des Testprogramms für die Schulen viel Wert auf den Einbezug und eine gute Information von Eltern und Kindern gelegt. Die Testungen sind freiwillig, entsprechen jedoch dem Bedürfnis breiter Kreise. Schädliche psychische Auswirkungen wie die beschriebenen befürchtet der Regierungsrat daher nicht. Vielmehr wurde die Erfahrung gemacht, dass sich mit der Einführung von Tests in Schulen das subjektive Sicherheitsempfinden von Kindern, Eltern und Lehrerschaft erhöht und dies zu einer Verringerung der Verunsicherung rund um Corona führt. Die Tests tragen ausserdem dazu bei, dass Klassenquarantänen vermieden werden und der Präsenzunterricht aufrecht erhalten werden kann.

Zu Frage 3a: Beim Nachweis von Sars-CoV-2 mittels PCR werden bestimmte Abschnitte der RNA nachgewiesen. Ein Nachweis von Sars-CoV-2 RNA weist auf eine Infektion mit Sars-CoV-2 hin. Als Mass für die Menge im Probenmaterial vorhandenen Virus-RNA dient bei dieser Laboruntersuchung der CT-Wert. Je höher der CT-Wert, desto niedriger ist die Viruskonzentration im Untersuchungsmaterial. Ein hoher CT-Wert kann aber nicht zwingend gleichgesetzt werden mit einem geringen Übertragungsrisiko, da verschiedenste Gründe zu einem hohen CT-Wert führen können. So kann beispielsweise eine abklingende Infektion eine nicht optimale Probenentnahme, anatomische Besonderheiten oder ein schwereres Krankheitsbild, bei dem sich das Virus bereits vom Rachenbereich in tiefere Regionen der Atemwege verlagert hat, zu einem höheren CT-Wert führen. Zu beachten ist ferner, dass es sich selbst bei tatsächlich vorhandener geringer Virusmenge bei Testungen immer nur um Momentaufnahmen handelt, welche nichts über den vergangenen oder zukünftigen Verlauf aussagen können. Somit kann das tatsächliche Übertragungsrisiko über den gesamten Krankheitsverlauf nicht mittels eines einzelnen hohen CT-Werts eingeschätzt werden. Das ist auch der Grund zu Frage 3b,

weshalb eine solche Begrenzung nicht richtig wäre.

Zu Frage 3c: Diese Frage haben wir damit auch schon beantwortet.

Zu Frage 4: Die Teilnehmenden beim Projekt Massentest registrieren sich über eine IT-Plattform, das Röhrchen mit der Speichelprobe trägt einen Bar-Code, welchen die Teilnehmenden scannen und so über die Plattform eindeutig mit ihrer Person verbinden. Das Pooling der Proben findet dann direkt im Labor statt, und die Teilnehmenden erhalten ihr Resultat per SMS. Bei den Schulen führen die Kinder den Test durch, die Teströhrchen werden in einem Sack mit Bar-Code gelegt, die Lehrperson scannt einen Bar-Code pro Sack. Die Proben gehen danach zum Labor, welches die Proben poolt und analysiert. Das Ergebnis des Pools wird an die Lehrperson Schulleitung zurückgemeldet, bei einem positiven Pool wird die teilnehmende Klasse dann in globo zum Depooling zu einem Bestätigungstest aufgeboten.

Die Anzahl sowie die Ergebnisse der im Rahmen des Testprogramms durchgeführten Tests und Pools in Schulen und Betrieben sind jederzeit über ein Dashboard in der verwendeten IT-Plattform ersichtlich. Die Daten liegen in anonymisierter Form vor. Das Labor wertet nur Proben aus, für die auch ein Bar-Code gescannt wurde. Somit ist sichergestellt, dass alle Tests zugeordnet werden können. Wenn ein Text nicht ausgewertet werden kann, dann ist das ebenfalls im Dashboard ersichtlich. Zudem arbeitet das Gesundheitsdepartement zusammen mit dem statistischen Amt daran, die Testzahlen und Ergebnisse öffentlich zugänglich zu machen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Der Regierungsrat bestätigt, dass die Massnahmen erfolgreich waren und dass wir uns auf dem Weg zurück in die Normalität befinden und dass man anstrebt, das möglichst rasch wahrzunehmen. Sie sagen, Ende Sommer dürften wir Richtung Normalisierungsphase gehen. Wenn man nun mit Massentests weiterfährt, wird das nicht dazu beitragen, dass ein Normalzustand wahrgenommen wird. Im Gegenteil, mit dem hoch sensiblen PCR-Test wird man immer wieder neue Fälle entdecken, was dann zu Unsicherheit führen wird, ob nun die Pandemie im Griff ist. Für die Bevölkerungsgesundheit ist aber nicht relevant, wenn man solche viel zu sensibel eingestellte PCR-Testfälle entdeckt.

Sie sagen, dass man die Testung in vielen Bereichen zurückfahren kann, aber gerade bei den Kindern nicht. Warum denn bei den Kindern nicht? Das wurde nicht erklärt. Sie sagen zwar, dass man Kindern schwerer Hygienemassnahmen auferlegen kann, man kann sie nicht impfen. Das ist richtig, aber Kindern ist der Verlauf der Krankheit praktisch nie schwer, sie sind kein besonderes Übertragungsrisiko, auch wenn sie das Virus aufnehmen. Darum ist auch nicht nachvollziehbar, warum man Kinder besonders beobachten soll, weil die Kinder für die Pandemie, das Weitertreiben und die Bevölkerungsgesundheit nicht sehr relevant sind.

Sie verweisen auf das subjektive Sicherheitsempfinden. Auch das finde ich etwas problematisch. Vielleicht wäre es sinnvoller, die Leute zu informieren, dass wenn die Erwachsenen geimpft sind, man auch bei den Kindern entspannen kann, weil sie in der Regeln nicht stark betroffen sind.

Die Begründung betreffend PCR-Test und CT-Wert nehme ich zur Kenntnis, aber auch sie befriedigt mich nicht. Natürlich heisst ein hoher CT-Wert nicht zwingend ein geringes Übertragungsrisiko, aber in der Mehrheit besteht bei hohem CT-Wert bei positivem Testresultat ein geringes Risiko, und daher sind die Tests tatsächlich zu sensibel eingestellt und zeigen vermutlich zu viele positive Resultate. Die wenigen Fälle, die man bei tieferem CT-Wert verpasst, sind aus meiner Sicht für die Bevölkerungsgesundheit nicht relevant. Sie stehen in jedem Fall in keinem Verhältnis zu den Massnahmen, die dann folgen. Das ist eine wesentliche Folgemassnahme, und da wäre es schon wichtig, dass man nur Testresultate bezieht, die wirklich relevant sind für ein Pandemiegeschehen und für die Bevölkerungsgesundheit.

Wenn viele Tests gemacht werden aber nur die positiven Tests statistisch erfasst werden, dann ist die Positivitätsrate sehr hoch. Diese ist eine wichtige Kennzahl. Sie erläutern nun, wie getestet wird, und ich sehe, dass in Schulen die Proben zusammengelegt werden in einen Sack, der mit einem Bar-Code versehen wird. Ich schliesse daraus, dass die Proben in der Schule als ein Test gewertet werden, da es nur einen Bar-Code gibt. Wenn das so ist, dann verfälscht das natürlich die Zahl der durchgeführten Tests und auch die Zahl der negativen Tests.

Ich bin nicht überzeugt worden, dass das Massentestprogramm bei Kindern und Jugendlichen nötig ist. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass das für Kinder und Jugendliche negative Auswirkungen haben wird. Für mich sind die Anzeichen nach wie vor klar, dass ein solches Massentestprogramm die Pandemie verlängern wird, obwohl es für die Bevölkerungsgesundheit wenig relevant ist.

Es bleibt mir die Hoffnung, dass Sie sagen, dass es flexibel eingesetzt wird, nach Einschätzung der Situation. Ich hoffe, dass die Situation dann so eingeschätzt wird, dass die Massentestungen nicht zu dem werden, was sie heissen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5451 ist **erledigt**.

#### **4. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel**

[02.06.21 15:46:27, 21.5314.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5314 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Kerstin Wenk (SP):* beantragt Nichtüberweisung.

Gegen eine saubere Stadt hat niemand etwas, und dass wir zu viel Abfall produzieren, darüber sind wir uns alle einig. Aber nun kommt das Aber. Über den Weg sind wir uns nicht einig. Die Motion von Joël Thüring setzt ganz klar auf Repression. Er möchte eine Abfallpolizei. Aber damit ist noch nichts gewonnen. Wir von der SP sehen den Schwerpunkt weniger bei der Repression als bei der Abfallvermeidung. Ein gute Beispiel wird im Kleinbasel getestet. Das Kleinbasel setzt auf Mehrweg. Das Amt für Umwelt und Energie unterstützt für ein Jahr Betriebe, welche recyceltes Mehrweggeschirr testen und nutzen. Je mehr Betriebe dies tun, desto besser kann Abfall vermieden werden.

Auch wenn in der Motion steht, dass die Abfallmenge nicht nur wegen Corona zugenommen hat, spielen die letzten Monate doch eine grosse Rolle. Die Situation muss sich jetzt erst wieder einpendeln, denn nun haben die Restaurants und Buvetten wieder offen, und so wird sich die Abfallsituation wieder etwas entschärfen. Aber auch wir von der SP möchten eine schnelle Verbesserung an den Hotspots. Aus diesem Grund würden wir es in einem ersten Schritt begrüssen, wenn zum Beispiel die blauen Container wieder aufgestellt würden, um die nicht funktionierenden Solarkübel zu entlasten.

Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Sie bitten, nicht in erster Linie auf Repression zu setzen, sondern auf Abfallvermeidung und die Motion somit abzulehnen.

*Heidi Mück (GAB):* Ich möchte mich dem Votum von Kerstin Wenk anschliessen. Die Fraktion GAB hat bei diesem Vorstoss ein Offen eingegeben, was aber nicht heisst, dass wir uns nicht einig darüber waren, dass wir den Vorstoss nicht überweisen wollen. Wir waren lediglich nicht einig darüber, ob wir diesem Anliegen eine Plattform bieten wollen, indem wir es bei der Erstüberweisung bekämpfen oder ob wir darauf hoffen sollen, dass der Regierungsrat daraus etwas Vernünftiges macht.

Nun sind wir aber nicht die einzigen, die dieser Motion kritisch gegenüberstehen und deswegen möchte ich ein paar Bedenken und unser Unbehagen formulieren. Der Vorstoss verlangt ein Massnahmenpaket für ein sauberes Basel und platziert gleich auch noch ein paar Seitenhiebe gegen die operative Führung der Stadtreinigung und die Projekte, die angerissen werden. Das kann man machen, da gehen die Meinungen offenbar auseinander. Immerhin wird das Engagement der Menschen an der Front gewürdigt. Das ist doch schön.

Aber wenn wir die Motion genau lesen fällt auf, dass es in erster Linie um die Aufstockung der Abfallkontrolle sprich Abfallpolizei, also um mehr Repression geht. Genau da haben wir wie die SP ein Unbehagen. Wir haben heute Morgen über das Bettelverbot gesprochen, eine Repressionsmassnahmen gegen die Ärmsten und Schwächsten. Kommt als Nächstes die Forderung nach einer Lärmpolizei? Natürlich nicht um die lauten Autos und Motorräder zu bekämpfen, sondern um das lästige Partyvolk zu bekämpfen. Eine Jugendpolizei haben wir schon, vielleicht wird nächstens eine Kinderpolizei gefordert. Auch Kinder machen Lärm und Dreck.

Mit diesen Beispielen möchte ich aufzeigen, warum wir so grosse Mühe damit haben, dass sämtliche Begleiterscheinungen eines Stadtlebens mit immer mehr repressiven Massnahmen unterdrückt und zum Verschwinden gebracht werden sollen. Das ist nicht die Art des Zusammenlebens, die wir uns wünschen. So möchten wir nicht miteinander umgehen. Wir leben nun einmal in einer mittelgrossen Stadt mit dem Anspruch, ein kulturelles und wirtschaftliches Zentrum zu sein. Dies zieht gewisse Begleiterscheinungen nach sich. Wo viele Menschen auf engerem Raum zusammen wohnen, arbeiten, ihre Freizeit verbringen, sprich wo intensiv gelebt wird, ist es nicht klinisch sauber und still. Das heisst nicht, dass wir die Stadt einfach verdrecken und verslumen lassen wollen, aber wir wünschen uns Aktivitäten, die nicht auf der Repressionsschiene fahren.

Die präventiven Kampagnen und die Sensibilisierung der Bevölkerung finden wir gut und richtig. Sollte die Wirkung der Kampagnen wie im Vorstoss beschrieben abflachen, können auch neue Kampagnen lanciert werden. Auch das liegt in der Natur der Sache, dass Kampagnen von Zeit zu Zeit erneuert werden müssen. Wir lehnen den Fokus auf repressive Massnahmen im Bereich der Sauberkeit ab und möchten diese Motion nicht überweisen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich war überrascht zu sehen, dass zwei Fraktionen diesen Vorstoss nicht möchten, insbesondere weil der Regierungsrat bereit war, diese Motion entgegenzunehmen. Ich muss nach dem Votum von Kerstin Wenk und Heidi Mück feststellen, dass sie meinen Vorstoss nicht gelesen haben. Ich schreibe in meinem Vorstoss, dass Bestandteil dieses Massnahmenpakets neben den Säulen Reinigung, Prävention und Sensibilisierung Repression, auch die Prüfung einer personellen Aufstockung der Abteilung Abfallkontrolle sein sollten. Es geht um die Prüfung, nicht um die Einführung. Es gibt bereits Abfallkontrolleure im WSU. Das war Bestandteil einer Vereinbarung mit Regierungsrat Christoph Brutschin, als die SVP eine Sauberkeitsinitiative lanciert hat. Es wurden im WSU Abfallkontrolleure eingeführt und ausserdem ein Massnahmenpaket Sauberkeit eingeführt. Dieses Massnahmenpaket von damals hat diese verschiedenen Säulen. Und eine Säule ist selbstverständlich Repression. Aber es gibt auch die andere Säule, die genauso wichtig ist, nämlich die Säule Prävention und Sensibilisierung, auch die Säule Reinigung.

Es hat mit Corona wenig zu tun, die Sauberkeitslage war auch vor Corona in der Innenstadt zumindest an den Hotspots alles andere als optimal. Es stimmt, es hat sich während Corona an gewissen Hotspots sicher verstärkt, weil die Personen nicht mehr in Restaurants sitzen konnten und das Essen eher im öffentlichen Raum zu sich genommen haben. Es ist für mich auch schleierhaft, warum die Menschen es nicht schaffen, diesen Abfall so wieder mitzunehmen, wie sie ihn hingebracht haben. Es gehört zur guten Kinderstube, dass man den Dreck wieder mitnimmt.

Ich finde es auch sinnvoll, wenn wir die blauen Abfallcontainer wieder ans Rheinbord stellen. Die Solarabfallkübel haben wir für den Moment ja "kassiert", und in der Stadtreinigung hat sich die Einstellung verfestigt, dass es vielleicht auch noch andere Alternativen zu diesen Solarabfallkübeln geben könnte. Sonst hätte ja der ehemalige Vorsteher dieses Projekt nicht sistiert.



Deshalb sind wir es der Stadt schuldig, dass wir erstmals dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, zu evaluieren, welche Möglichkeiten es im Rahmen eines neuen Massnahmenpakets gibt, die Sauberkeit in unserer Stadt zu verbessern. Wenn sich dann herausstellt, dass Prävention und Sensibilisierung aber auch Reinigung ausreichen, um die Sauberkeit im Kanton Basel-Stadt zu verbessern, dann brauchen wir keine zusätzliche Repression und auch keine zusätzlichen Abfallkontrolleure. Ich bin nicht dafür, dass wir Abfallkontrolleure anstellen, wenn es nicht nötig ist. Aber ich bin dafür, dass Regeln eingehalten werden, und wenn sie nicht eingehalten werden, sanktioniert wird. Damit diese Personen auch gebüsst werden können, braucht es logischerweise Abfallkontrolleure, denn sie können diese Aufgabe nicht auch noch zusätzlich immer der Kantonspolizei übertragen. Und die Stadtreinigungsmitarbeitenden haben keine Kompetenz im Rahmen der Gesetzgebung, solche Bussen auszusprechen.

Deshalb glauben wir, dass diese verschiedenen Säulen entscheidend sind, um die Sauberkeit in dieser Stadt zu verbessern. Wir dürfen festhalten, dass die Sauberkeitslage nicht optimal ist. Es gibt in Städten sicher grössere Probleme als auf dem Land, aber es ist auffällig, dass es in Basel-Stadt um die Sauberkeit nicht sehr gut steht, fragen Sie Touristinnen und Touristen oder gehen Sie in eine andere Stadt, dann werden Sie das bestätigen können.

Deshalb scheint es uns richtig zu sein, ein solches Massnahmenpaket in Prüfung zu geben. Wir sind gespannt, was der Regierungsrat uns dann berichten wird. Ich bin auch offen, nach der Erstüberweisung daraus einen Anzug zu machen, dann hat der Regierungsrat länger Zeit, etwas zu unternehmen. Aber das Thema beschäftigt die Menschen in dieser Stadt und deshalb ist es richtig, dass der Regierungsrat damit beauftragt wird.

### Zwischenfragen

*Tonja Zürcher (GAB):* Wenn alle Säulen so gleich wichtig sind und gerade die Reinigung und Prävention sowie die Sensibilisierung Ihnen so sehr am Herzen liegen, warum verlangen Sie gerade bei der Repression eine Aufstockung der Stellen und nicht bei den anderen Säulen?

*Joël Thüring (SVP):* Ich verlange es nicht, ich verlange, dass es geprüft wird. So funktioniert nun mal ein Vorstoss.

*Beda Baumgartner (SP):* Ich gebe Ihnen eine zweite Chance, die gleiche Frage noch einmal zu beantworten. Inwiefern stützt eine personelle Aufstockung der Abteilung Abfallkontrolle die Säulen Reinigung, Prävention und Sensibilisierung?

*Joël Thüring (SVP):* Weil Prävention und Repression Hand in Hand gehen. Wenn wir aufgrund von Prävention, Sensibilisierung und Reinigung genügend erreichen, dass die Sauberkeit besser wird, dann können wir selbstverständlich auf die Repression verzichten. Wenn 100 Velofahrende den Spalenberg hinunter fahren, dann wird auch mehr kontrolliert als wenn es nur fünf sind. Das liegt in der Natur der Sache.

### Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen.

### Ergebnis der Abstimmung

43 JA

48 NEIN

3 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5314 ist **erledigt**.

### 5. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie

[02.06.21 15:58:33, 21.5317.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5317 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Melanie Nussbaummer (SP):* Zu welchem Zeitpunkt werfen wir jemandem den letzten Rettungsring zu? Warten wir damit ab, bis die Person völlig erschöpft ist, weil sie schon so lange am Schwimmen ist und sich deshalb fast nicht mehr am Ring halten kann? Oder werfen wir den Ring etwas früher zu, damit der Person noch etwas Energie übrig bleibt, damit sie

sich für eine kurze Zeit am Ring halten und erholen kann, aber dann bald schon wieder selbst an Land schwimmen mag?

Bei der Motion geht es darum, wie viel Gespartes wir den Sozialhilfebeziehenden lassen, wie gross das Polster sein darf. Dabei ist es generell so, dass je tiefer jemand in die Armutsfalle fällt, desto schwerer ist es, wieder aus dieser herauszukommen. Die Frage ist also relativ banal. Wie tief lassen wir die betroffenen Personen, die am untersten Rand unserer Gesellschaft leben, in die Armutsfalle fallen, wie lange warten wir, bis wir den Rettungsring zuwerfen?

Im Sinne einer guten Armutsprävention ist es zweckdienlich und sinnvoll, den Leuten ein bisschen Energie oder eben auch ein Polster zu lassen. Denn Sozialhilfe zu beziehen ist kein Zuckerschlecken. Sozialhilfebeziehende werden stigmatisiert, sie werden abgestempelt. Wenn wir den heute sehr tief angesetzten Freibetrag erhöhen, wird damit den Sozialhilfebeziehenden nicht nur früher der Rettungsring zugeworfen, sondern ihnen auch mehr Würde, Sicherheit und ein klein wenig mehr Freiheit belassen. Und dies wird den Sozialhilfebeziehenden helfen, durch diese schwierige Zeit zu kommen und wieder schneller aus dieser Armutsfalle herauszukommen. Und das ist schlussendlich im Sinne von uns allen.

Nicht zu leugnen ist, dass es aus SP-Sicht auch angemessen wäre, wenn diese Lösung auch in Nichtcoronazeiten gegeben wäre. Aber vor allem in Zeiten von Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise ist es noch von viel grösserer Relevanz, dass die Leute möglichst rasch wieder auf mehr oder weniger eigenen Beinen stehen können und so die Kaufkraft angekurbelt wird. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, gemeinsam mit uns die Motion zu überweisen, damit der Rettungsring frühzeitig geworfen wird, damit Armutsbetroffene nicht allzu geschwächt wieder an Land schwimmen können und sie ein Stück Freiheit, Würde und Sicherheit für sich bewahren können.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* Das Ziel der vorliegenden Motion ist die Armutsprävention durch eine vorübergehende Verdoppelung der Vermögensfreibeträge in der Sozialhilfe. Aus folgenden Gründen sehe ich und mit mir die Fraktion Mitte/EVP diese Motion kritisch.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren haben in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um die SKOS-Richtlinien als nationalen Standard zu etablieren und um zu vermeiden, dass ein Wettbewerb der Kantone und Gemeinden entsteht, der regionale Ungleichheiten schafft und die Glaubwürdigkeit des Systems der wirtschaftlichen Sozialhilfe untergräbt. Dies ist auch das zentrale Anliegen der breit abgestützten Charta Sozialhilfe Schweiz, die einheitliche, kantonsübergreifende Richtlinien als zentral bezeichnet.

Wie der Motionär richtig festhält, sind die geltenden Vermögensfreibeträge der Sozialhilfe in den SKOS-Richtlinien fachlich abgestützt und schweizweit einheitlich geregelt. Will Basel-Stadt hier einen Alleingang wagen und so einen verstärkten Sozialtourismus riskieren? Zudem ist zu fragen, warum eine Verdoppelung der Vermögensfreibeträge gerade im speziellen Fall der Coronapandemie eine wirksame Armutsprävention darstellen und darum Ende 2023 auch wieder aufgehoben werden soll. Warum wurde es bisher von Fachleuten nicht als präventives Mittel der Armutsbekämpfung angesehen, diesen Freibetrag zu erhöhen?

Die geltenden Freibeträge wurden von Fachleuten aus guten Gründen so festgelegt, wie sie heute für alle gelten. Möglicherweise wäre es sinnvoll, die Information rund um Unterstützungsmöglichkeiten gerade auch im Bereich der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu verbessern. An den von den Kantonen gemeinsam vereinbarten Richtlinien zu schrauben ist hingegen kontraproduktiv. Darum bitte ich Sie im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, der Überweisung der Motion nicht zuzustimmen.

*Fleur Weibel (GAB):* Melanie Nussbaumer hat alles zum Prinzip des Rettungsringes gesagt und wir schliessen uns diesem Bild gerne an. Die Covid-19-Pandemie hat die bestehende Armut weltweit in drastischem Ausmass verschärft, auch in der Schweiz. Bilder gingen durch die Medien, die besorgniserregend sind, mit langen Schlangen vor Lebensmittelabgaben.

Aufgrund der wirtschaftlichen Krise und der prekären Arbeitssituation drohen nun noch mehr Menschen in die Armut abzurutschen. So rechnet die SKOS mit einem Anstieg von Anmeldungen bei der Sozialhilfe. Damit eine Langzeitarmut der betroffenen Menschen verhindert werden kann, bedarf es einer an diese Krisensituation angepassten Armutsprävention. Eine Präventionsmassnahme ist die Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe, wie das die Motion fordert. Einzelpersonen sollen ein Vermögen von Fr. 8'000 statt nur von Fr. 4'000 behalten können, Familien ein Vermögen von Fr. 20'000 statt nur Fr. 10'000. Diese temporäre Erhöhung der Freibeträge beim Kleinstvermögen der Sozialhilfebeziehenden soll dafür sorgen, dass die von der Wirtschafts- und Gesundheitskrise Betroffenen etwas mehr von ihrem ersparten Vermögen erhalten können. Denn bedenken Sie, ein angespartes Vermögen von einigen tausend Franken ist binnen weniger Monate aufgebraucht. Sich ein Vermögen von einigen tausend Franken hingegen wieder anzusparen, dauert je nach Einkommenssituation mehrere Jahre. Die Motion fordert deshalb, dass das bestehende Kleinstvermögen weniger vollständig aufgebraucht werden muss, bevor die Sozialhilfe greift. Damit soll verhindert werden, dass Einzelpersonen und Familien aufgrund der Pandemie in weniger grosse und lang andauernde Armut geraten und dass wir als Gesellschaft wieder schnell aus dieser Krise herauskommen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion des GAB, diese Motion zu überweisen.

*Lydia Isler-Christ (LDP):* Ich kann mich dem Votum von Brigitte Gysin anschliessen. Die Fraktion der LDP ist auch gegen die vorliegende Motion aus folgenden Gründen. Die Motion verlangt, dass die Freibeträge für Sozialhilfebeziehende für eine Übergangszeit angehoben werden. Die Sozialhilfe ist als letztes Auffangnetz gedacht, es ist deshalb auch wichtig und selbstverständlich, dass das Vermögen bis zu einem festgelegten Freibetrag zuerst aufgebracht werden muss. Es gibt keinen Grund, das genau jetzt zu ändern. Das Sozialhilfesystem funktioniert gut, eine solche Anpassung ist nicht nötig.

Zudem werden allfällig empfundene Ungerechtigkeiten nicht behoben, sondern nur verschoben. Es gibt sonst auch immer wieder irgend einen Grund, den Freibetrag erhöhen zu wollen.

Mit der vorliegenden Motion soll auch ein Ausbau des Sozialstaates auf Vorrat geschehen, was nicht sinnvoll ist. Bei Corona bedingten Kündigungen in den nächsten Monaten kommt zuerst für zwei Jahre die Arbeitslosenversicherung zum Tragen. Bis diese endet, greift auch die vorliegende zeitlich limitierte Motion in den meisten Fällen wohl nicht mehr. Das anvisierte Ziel wird somit verfehlt. Und ganz allgemein gilt, was auch schon Brigitta Gysin gesagt hat: Das Sozialsystem ist ein gut austariertes System, an welchem nicht leichtfertig etwas verändert werden sollte.

Die Fraktion der LDP ist deshalb gegen die Überweisung dieser Motion.

*David Trachsel (SVP):* Ein grundlegendes Problem dieser Motion ist, dass von einem lang anhaltenden Konjunkturabschwung gesprochen wird. Der kann definitionsgemäss gar nicht lange sein. Es wird auch nicht berücksichtigt, dass wir längst wieder in einem so genannten V sind, also nach einem starken Abschwung ein starker Boom. Wir wissen, dass der Konsum wieder massiv angezogen hat, man spricht bereits von Inflation. Gewisse Unternehmen kommen mit der Nachfrage nicht mehr nach. Es ist falsch, wenn wir davon ausgehen, dass wir die nächsten beiden Jahre in einem kontinuierlichen Abstieg sein werden. Es wird weiter besser werden. Ich hatte heute Morgen die Möglichkeit, mit einem Unternehmer zu sprechen, der mir auch bestätigt hat, dass die Auftragslage enorm gut ist.

Ich möchte nicht derjenige sein, der einer Person, die bisher in der Sozialhilfe ist, erklären muss, dass sie jetzt halt Pech hatte, dass sie nicht in der richtigen privilegierten Phase in die Sozialhilfe gerutscht ist, und dass deshalb nun ihr Vermögen abgebaut wurde. Genauso möchte ich auch nicht nach der Coronaphase jemandem erklären, dass er ebenfalls Pech hatte und sein Vermögen stärker reduziert wurde.

Sie haben es schon angesprochen, Melanie Nussbaumer: Sie sprechen zwar von einer temporären Erhöhung, aber Ihr Votum war ein Votum für eine Erhöhung für immer. Das kann nicht die Idee sein. Es gibt Gründe, weshalb die Freibeträge nicht zu hoch sind. Man will damit die Anreize so haben, dass die Leute es vermeiden, in die Sozialhilfe zu gehen und alles dafür tun, wieder ins Erwerbsleben zurückzufinden. Diese Anreize jetzt zu beseitigen, hält die SVP für falsch, und deshalb lehnen wir diese Motion ab.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Wo befinden wir uns zur Zeit? Die Pandemie hatte vor einem Jahr Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit, die etwa um 30% angestiegen ist. Seither läuft die Arbeitslosenkurve auf konstanter Ebene. Bei der Sozialhilfe gab es einen kurzen Anstieg, aber wir betrachten seit über einem Jahr sinkende Zahlen in der Sozialhilfe. Das heisst, die Coronakrise ist noch nicht in der Sozialhilfe angekommen, wir gehen aber davon aus, dass mittelfristig mit einem Anstieg zu rechnen ist. Wenn die Unterstützungsmassnahmen auslaufen, wird das bei der Arbeitslosigkeit sichtbar werden und mit zwei Jahren Verzögerung tritt dieser Anstieg auch in der Sozialhilfe ein.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen aber dennoch, diese Motion nicht zu überweisen. Dies erstens aus grundsätzlichen Bedenken. Wir können nicht nachvollziehen, weshalb die Sozialhilfe in der Covid-Phase anders geregelt sein sollte als in anderen Zeiten. Es gibt viele Menschen, die unverschuldet mit Armut konfrontiert sind. Diese Unterscheidung zu machen, ob der Sozialhilfebezug durch Covid verschuldet ist oder nicht, ist für uns nicht nachvollziehbar. Der zweite Punkt ist, dass die hier vorgeschlagene Regelung nicht den Empfehlungen der SKOS entspricht.

Auch in der praktischen Umsetzung entstehen gewisse schwierige Fragen. Was geschieht nach Ablauf der Frist, was passiert mit Sozialhilfebeziehenden, die früher in die Sozialhilfe kommen und in der Zwischenzeit zu Vermögen kommen? Und wie schaffen wir den Umstieg in die Zeit nach Ende 2023, wenn der Freibetrag wieder entsprechend gesenkt werden muss?

Diese Motion würde auch dazu führen, dass bei gleichen Bedingungen die Zahl der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler ansteigen würde. Der Regierungsrat betrachtet es als viel sinnvoller, die der Sozialhilfe vorgelagerten Systeme zu stärken, um zu verhindern, dass Menschen zur Sozialhilfe müssen. Das wurde auch getan in dieser Krise, mit der Bezugsdauer der Arbeitslosenkasse, mit der Kurzarbeitsunterstützung und mit der kantonalen Unterstützung von bestimmten Gruppen.

Auch die Transferzahlungen, die wir in unserem Kanton kennen, wie die Prämienverbilligungen oder die Familienmietzinsbeiträge sind ein Beitrag dazu, zu verhindern, dass die Leute in die Sozialhilfe müssen.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie im Namen des Regierungsrats bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich nehme Bezug auf Melanie Nussbaumer. Sie hat gesagt, dass Sozialhilfebeziehende stigmatisiert würden. Diese Aussage möchte ich richtigstellen. Es geht niemand durch Basel und sagt, dass er Sozialhilfe bekomme. Die Leute können gar nicht stigmatisiert werden, weil ja gar niemand weiss, dass sie Sozialhilfe bekommen.

Im Jahr 2013 habe ich verschiedene Gespräche geführt mit der Sozialhilfe Basel. Man hat mir gesagt, dass mehrere Grossräte Sozialhilfe beziehen würden. Das sagt hier ja auch niemand. Die Aussage der Stigmatisierung ist also falsch.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Ich möchte kurz Stellung nehmen zum Votum von Brigitte Gysin. Es gibt durchaus Fachleute, die sagen, dass es von grossem Wert wäre, wenn man den Freibetrag erhöhen würde. Das ist natürlich auch eine Frage des politischen Willens. Auch die SKOS-Richtlinien sind eine Aushandlung von politischen Interessen. Es gibt also durchaus Fachleute, die das als Armutsprävention als sehr sinnvoll erachten.

Lydia Isler-Christ möchte ich entgegnen, dass es natürlich auf eine Art willkürlich ist, wo man diese Schwelle setzt. Aber für die Betroffenen selbst ist es kein Klacks, ob sie Fr. 4'000 oder Fr. 8'000 behalten dürfen. Das macht etwas aus.

Es wird nicht pro Fall unterschieden, ob der Freibetrag erhöht wird oder nicht, sondern es wird ab jetzt temporär erhöht für alle, die in die Sozialhilfe kommen.

*Oliver Bolliger (GAB):* Ich möchte mich vorab bei Melanie Nussbaumer bedanken für die Erläuterungen, die sie schon gegeben hat. Für mich ist leider nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat nicht bereit ist, diese Motion für ein erstes Mal zumindest entgegenzunehmen. Die Covid-Pandemie wird uns gerade auf wirtschaftlicher Ebene noch einige Jahre beschäftigen, es ist also nicht alles ausgestanden, nur weil wir jetzt einen Pieks in die Schulter erhalten haben.

Zu Brigitte Gysin: Klar sind die Freibeträge von der SKOS definiert, aber das ist ein Aushandlungsprozess. Es ist aber klar so, dass die Kantone die Freibeträge wie auch die Unterstützungsbeiträge festlegen. Es ist also nicht so, dass das einfach übernommen werden muss. Es gibt auch Kantone, die sich nicht an die SKOS-Richtlinien halten. Im Kanton Basel-Landschaft soll der Freibetrag bei Personen ab 55 Jahren deutlich erhöht werden, weil man sieht, dass es eine Katastrophe ist, wenn man mit 55 Jahren in die Sozialhilfe kommt und das ganze Vermögen aufbrauchen muss, bis die Sozialhilfe greift. Deshalb ist dort diese Anpassung vorgesehen.

Zu David Trachsel: Ich kann es bestätigen, es geht nicht darum, einzelne Fälle zu analysieren um zu schauen, ob es mit Corona zu tun hat, weshalb jemand bei der Sozialhilfe landet, sondern es geht darum, den Freibetrag jetzt vorübergehend zu erhöhen, aufgrund diese Pandemie, die existiert und die dazu führen wird, dass mehr Menschen auf die Sozialhilfe angewiesen sein werden. Vielleicht sehe ich es etwas anderes als David Trachsel, vielleicht auch etwas düsterer und weniger träumerisch: die Erholung der Wirtschaft wird wohl doch noch etwas länger dauern, als er vermutet.

Die zunehmende Ungleichheit und die wachsende Armut auf der Welt bereiten mir sehr grosse Sorgen. Neben der Klimakrise ist die verschärfte Armut die grösste gesellschaftliche Herausforderung. Es entspricht meinem Berufsethos als Sozialarbeiter, auf diese Missstände aufmerksam zu machen und nach Lösungen zu suchen, um zumindest die negativen Auswirkungen ein wenig zu minimieren.

Die SKOS wie auch die Basler Regierung rechnen ja selber mit einem Anstieg der Anmeldung bei der Sozialhilfe im Spätherbst. Diese Zunahme wird uns höchstwahrscheinlich über die nächsten Jahre begleiten. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz resp. der letzte Rettungsschirm, um die Existenz abzusichern. Nun stellt sich also die Frage, ab wann dieses Netz greifen soll bzw. ab welcher Fallhöhe der Rettungsschirm sich öffnen soll - erst kurz vor dem Boden, was eine gesunde Landung eher unmöglich macht, oder auf einer Höhe, wo eine Landung noch gelingen kann.

Die Armutsprävention muss gestärkt werden, und diese Motion macht genau dies, nicht mehr und nicht weniger. Mit der Erhöhung des Freibetrags bekommen wir auch nicht mehr Fälle, es wird einfach zwei bis drei Monate früher eingegriffen und gehandelt. Es gibt auch nicht weniger Fälle, wenn wir diese Erhöhung nicht einführen. Es bleibt bei den gleichen Zahlen. Es geht nur darum, ab wann die Sozialhilfe zu greifen beginnt und wie viel Kleinstvermögen aufgebraucht werden muss, bevor jemandem geholfen werden kann.

Weshalb habe ich die Motion temporär befristet? Einerseits, um die Akzeptanz zu erhöhen, aber grundsätzlich geht es auch darum zu schauen, welche Erfahrungen wir damit machen und ob es eventuell auch die Möglichkeit gibt, diesen Betrag zu überprüfen. Aus Sicht der Armutsprävention ist es angezeigt, dass wir das prüfen. Bei den Ergänzungsleistungen sind die Freibeträge auch deutlich höher.

Armut ist ein strukturelles Problem. Der Rettungsschirm sollte sich in einer Höhe öffnen, die eine Teilhabe am Leben ermöglicht und die Armut nicht weiter zementiert. In der aktuellen Wirtschaftskrise wäre eine Erhöhung des Freibetrags sehr sinnvoll und selbst aus einer gesamtwirtschaftlichen Sicht zu befürworten. Ich bitte Sie, in der aktuellen Gesundheits- und Wirtschaftskrise um Weitsicht und um vorausschauendes Handeln. Armutspräventive Massnahmen zahlen sich für die Einzelnen wie auch für die gesamte Gesellschaft aus. Mit diesen Massnahmen können wir sozialen Ausschluss nicht ganz verhindern, aber zumindest ein wenig abfedern.

### Zwischenfrage

*David Trachsel (SVP):* Wie erklären Sie jemandem, der vor und nach dieser Zeit des erhöhten Freibetrags in die Sozialhilfe rutscht, dass ihm mehr Vermögen weggenommen wurde?

*Oliver Bolliger (GAB):* Das muss ich niemandem erklären, jede Verbesserung auf der sozialen Ebene bedeutet eine Ungerechtigkeit für diejenigen, die nicht in diesen Genuss gekommen sind.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

49 JA

44 NEIN

3 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5317 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

#### **6. Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW**

[02.06.21 16:23:28, 21.5318.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5318 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion 21.5318 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

#### **7. Motion Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!**

[02.06.21 16:23:54, 21.5319.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5319 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Patrizia Bernasconi (GAB):* Wir sind für Überweisung dieser Motion. Ich war überrascht zu lesen, dass der Regierungsrat diese Motion nicht entgegennehmen will. Wir werden sicherlich noch hören, warum. Ich frage mich trotzdem, wieso der Regierungsrat so wenig für die Fussgängerinnen und Fussgänger machen will und die Verantwortung wie die Haftung an die Privaten abschieben will. Der Motionär verlangt lediglich, dass dort, wo die Fusswege auf öffentlichem Grund sind, Private für die Schneeräumung nicht mehr aufkommen müssen. Wir reden ja nicht von privaten Zugängen zu privaten Liegenschaften, das ist klar eine Sache der Eigentümer. Wir sind der Meinung, dass Trottoir ähnlich wie Strassen behandelt werden müssen bzw. Fussgängerinnen und Fussgänger gleich wie Autofahrerinnen und Autofahrer behandelt werden sollen. Denn Trottoir sind genauso öffentlicher Grund wie Strassen.

Es geht bei dieser Motion nicht darum, den Grundbesitzer als schlecht oder böse zu brandmarken. Ich kann sogar sehr gut verstehen, dass ein Liegenschaftsbesitzer mit einer ähnlichen Situation einfach überfordert ist und es nicht fertig bringt, die Trottoirs zu räumen. Es geht hier schlicht und einfach darum, dass die rechtliche Grundlage so geändert wird, dass die Verantwortung für die Räumung nicht mehr delegiert wird. Damit kann eine koordinierte Schneeräumung stattfinden, und damit können Fussgängerinnen und Fussgänger mit sauberen und sicheren Wegen rechnen.

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* Der Titel der Motion von Jérôme Thiriet sagt eigentlich schon alles. Der Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe. Das klingt ganz logisch. Die Trottoirs gehören zur Allmend, also dem Staat. Somit soll auch der Staat für deren Reinigung und den Winterdienst zuständig sein. Und weil die Zuständigkeit für die Trottoirs logischerweise beim Staat liegen müsste, wissen viele Hauseigentümer nichts von ihrer Pflicht, das Trottoir vor ihrer Liegenschaft von Schnee und Eis zu befreien.

Viele ältere Personen sind nicht mehr in der Lage, selber Schnee zu räumen und müssten jemanden dafür engagieren. Wenn ein Hauseigentümer oder eine Hauseigentümerin sich auf der Arbeit befindet und es unverhofft zu schneien beginnt, kann er oder sie nicht gleich nach Hause rennen, um Schnee zu schippen. Während Ferienabwesenheiten müsste jeweils ein Schneeräumdienst organisiert werden.

Da aktuell die Trottoirs nicht zuverlässig von Schnee geräumt werden, getrauen sich ältere Personen teilweise gar nicht aus dem Haus. Aus diesen Gründen soll die Stadtreinigung die Pflicht übernehmen, neben den Strassen auch die Trottoirs von Schnee und Eis zu befreien. Die Schneeräumung durch die Stadtreinigung wäre auch ökologischer, weil diese mit professionellen Räumungsmaschinen effizienter arbeiten kann und weniger Salz einsetzen muss.

Ich bitte Sie auch im Namen der Fraktion die Mitte / EVP, die Motion zu überweisen.

*Beda Baumgartner (SP):* Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung dieser Motion ebenfalls. Es ist aber wichtig anzumerken, dass mit dieser Motion je nachdem auch zusätzliche Aufgaben auf die Stadtreinigung zukommen und dass das auch eine Fragen der Ressourcen ist. Wenn man solche Aufgaben zusätzlich delegiert, muss man auch berücksichtigen, dass Ressourcen beim Personal entsprechend mitbudgetiert werden. Das ist ein Appell an alle, die jetzt die Motion überweisen, dann auch bei einer Zweitüberweisung bereit sind, diesen Schritt zu tun und die Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Nicht dass am Ende die Leidtragenden das Personal der Strassenreinigung ist, das dann Zusatzaufgaben stemmen muss, die bis jetzt nicht in seinem Aufgabenbereich lagen. Ich bitte Sie im Namen der SP, die Motion zu überweisen.

Amiet, Lorenz, SVP

Ich möchte Ihnen anhand eines Zahlenbeispiels die Absurdität der aktuellen Gesetzgebung illustrieren. Stellen Sie sich eine 85-jährige Dame vor, die noch in ihrem kleinen Einfamilienhäuschen wohnt. Das Grundstück ist beispielsweise 300m<sup>2</sup> klein, das entspricht knapp 40 Meter Trottoir. Nun muss es nur 20 cm schneien in der Nacht, was selten aber doch vorkommt. Dann muss diese Dame über eine Tonne Neuschnee schaufeln, und sie muss bis 07.30 damit fertig sein. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass das eine Zumutung ist.

Nun kann man sagen, dass sie halt jemandem einen Auftrag geben muss oder den Nachbarn fragen soll. Der Nachbar ist auf Geschäftsreise. Sie sehen, das aktuelle Gesetz ist nicht wirklich durchsetzbar, und es wird auch nicht durchgesetzt. Ich gebe es gerne zu, ich habe auch nicht jedes Mal geschaufelt, und ich wurde noch nie gebüsst.

Zum Thema Ressourcen: Die Motion verlangt die Anpassung bis zum Winterdienst 2023/24. Das erlaubt es uns, zwei Mal über das Thema zu sprechen und anschliessend ein Budget zu verabschieden. Ja, das wird etwas Geld kosten. Viel wird es nicht sein, denn es schneit nicht jeden Tag in Basel. Umgekehrt wird es aber auch alle Mieter und

Wohnbaugenossenschaften entlasten, die heute für diese Leistung auch bezahlen. Ich bin sicher, wenn man das grossflächig in der ganzen Stadt macht, ist das kostengünstiger zu machen als wenn jeder Liegenschaftseigentümer seine eigene Schneeräumung organisieren muss.

*Andreas Zappalà (FDP):* Hier wird ein Problem konstruiert, das keines ist. Wir haben von Seiten der Hauseigentümer überhaupt keine Reklamationen, dass das für sie nicht machbar wäre. Wir befinden uns auch nicht in einem Bergkanton, wo es jeden Abend schneit und am Morgen der Schnee weggeräumt werden muss.

Für uns gab es ein Thema, nämlich die Effizienz. Gemäss Verordnung muss um 7.30 Uhr der Schnee weggeräumt sein. Wir können nicht Leute auf Vorrat einstellen, weil es vielleicht ein Mal schneien könnte. Es ist sehr effizient, wenn der Hauseigentümer verpflichtet ist, den Schnee vor seinem Haus wegzuräumen. Wenn wir dies als staatliche Aufgabe sehen, dann muss der Staat diese Aufgabe erfüllen. Wenn in der Nacht Schnee fällt, dann muss er am Morgen die Leute bereitstellen, die dann die Schneeräumung besorgen. Diese Leute müssen ja von irgendwoher kommen. Es sind dann Angestellte, die nichts zu tun haben, wenn kein Schnee fällt, oder die eine andere Arbeit vernachlässigen müssen.

Das ist der Hauptgrund, warum wir von der FDP die aktuelle Regelung effizient finden. Es ist nicht eine Regelung, die überall in der Schweiz vorhanden ist, aber viele Gemeinwesen kennen diese Regelung. Es ist nicht ein Problem der Hauseigentümer. Es gibt sehr viel mehr Probleme für Hauseigentümer, bei denen der Grosse Rat auch nicht so eigentümergefremdlich handelt. Das ist nun wirklich kein Problem. Auch eine ältere Dame kann das regeln. Man muss ja nicht jeden Tag Schnee räumen.

Ich und die FDP sind der Meinung, dass diese Motion nicht überwiesen werden muss.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich möchte mich kurz dazu äussern, weshalb die Regierung nicht bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Wir sind nicht glücklich über die Situation in diesem Februar. Wir hatten auf mehreren Trottoirs über mehrere Tage Eisesglätte. Es gibt Gründe dafür, aber es soll nicht die Argumentation sein. Es ist auch tatsächlich so, dass doch einige Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer diese Aufgabe nicht wahrnehmen. Die Frage ist, wie wir die Situation verbessern.

Wenn wir die Motion beantworten werden wir versuchen zu zeigen, was es bedeuten würde, wenn man versucht, 330 km Strasse mal zwei (Trottoirs befinden sich ja meistens auf beiden Seiten) durch den Staat oder durch ein Unternehmen vom Schnee zu räumen. Ich bin nicht sicher, ob wir viel schneller wären, als wenn das die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer tun. Wir können gerne aufzeigen, wie viele Personen und wie viele Maschinen wir überhaupt bräuchten, um bei Schneefall bereit zu sein. Das muss auf Abruf sein, denn Wetter kündigt sich zwar ein Stück weit an, aber manchmal wird man doch von der Menge überrascht.

Wir werden das gerne aufzeigen, wir werden auch zeigen, welche anderen Möglichkeiten es gibt, die Hausbesitzenden zu sensibilisieren oder Streumaterial und Werkzeug zur Verfügung zu stellen. Aber wir werden das selbstverständlich prüfen und Ihnen präsentieren. Die Abwägung zwischen Aufwand und Ertrag werden wir Ihnen sehr gerne präsentieren.

*Jérôme Thiriet (GAB):* Es tut mir leid, dass wir uns noch einmal in den Winter zurückversetzen müssen und wir uns über die Schneeräumung unterhalten müssen. Es werden Ihnen aber alle Szenen von Januar/Februar noch Erinnerung sein, als nicht alles optimal gelaufen ist. Bei den Trottoirs ist die Verantwortung bei den Grundeigentümern, die den öffentlichen Raum vor ihren Häusern räumen müssen. Unsere Forderung ist, dass das nun anders gelöst wird, der § 161 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetzes geändert wird und neu der Kanton in Verantwortung steht und nicht mehr die Hauseigentümer.

Warum wollen wir das? Wer während der Schnee- und Kältetage draussen war kann bezeugen, dass die Verantwortung von den Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen nicht wahrgenommen worden ist. Ich verstehe Andreas Zappalà, es ist sicherlich effizienter und kostengünstiger für den Kanton, wenn das die Grundeigentümer machen. Aber es ist auch Tatsache, dass das nicht funktioniert. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir geräumte Trottoirs und etwas mehr Kosten tragen wollen, oder ob wir keine geräumten Trottoirs wollen und dafür verletzte Passanten wollen. Etwa 70% der Trottoirs waren nicht oder mangelhaft geräumt. Die Gründe dafür sind schon genannt worden. Die Eigentümer delegieren es teilweise an die Mieter, die es dann nicht machen. Oder die Eigentümerin ist alt und kann es nicht machen. Oder der Eigentümer ist im Chalet in Davos in den Ferien und kann es ebenfalls nicht machen. Es funktioniert einfach nicht.

Wenn man die normale Reinigung der Trottoirs auch den Eigentümern überlassen würde, hätte wohl Joël Thüring keine

Freude, weil dann einfach der Abfall herumliegen würde. Wenn man Strassenteile vor dem Haus auch räumen müsste, würden die Autofahrenden auf die Barrikade gehen und fordern, dass der Kanton das machen muss. Das Gleiche gilt für die Trottoirs. Wir wollen, dass der Kanton die Verantwortung übernimmt.

Für mich als Grüner ist auch ein Anliegen, dass es nicht so nachhaltig ist, wenn das jeder Grundeigentümer selber macht, denn der einfachste Weg ist, ein beliebiges Streusalz einzusetzen, um Eis und Schnee wegzuräumen. Dieses versickert dann in der Rabatte, was nicht besonders umweltfreundlich ist.

Wir geben dem Kanton etwas Zeit, das umzusetzen. Der Kanton Zürich schreibt auf der Website: "Seit Mitte November sind die Pikettmannschaften für den Winterdienst wieder formiert. 230 Personen und über 170 Fahrzeuge sind in der Wintersaison während 18 Wochen rund um die Uhr einsatzbereit. Auf 760 km Strassen und über 1'000 km Trottoir und Gehwegen räumen sie Schnee und Eis weg." Es geht also offenbar. Es steht auch: "Rund 80% des Winterdienstes wird von externen Unternehmen unter der Obhut des Tiefbauamts ausgeführt, die restlichen 20% übernimmt das Tiefbauamt selbst." Man sieht also, dass es an Private ausgelagert werden kann, und die internen Angestellten werden nicht überfordert und ausgebeutet.

Ich erhoffe mir als Velofahrer, dass der Schnee auf den Trottoirs nicht achtlos auf die Velostreifen geräumt wird und genügend Leute da sind, die sich auch um die Velostreifen kümmern können. Ich bedanke mich für die grosse Unterstützung und die Überweisung der Motion.

### Zwischenfrage

*Mark Eichner (FDP):* Teilen Sie nicht meine Einschätzung, dass das Schneeräumungsgebot eigentlich sprichwörtlich dafür steht, dass man zuerst vor seiner eigenen Haustür kehren soll?

*Jérôme Thiriet (GAB):* Ja, aber das Trottoir gehört ja nicht mir. Dann sollte der Kanton vor seiner eigenen Haustür kehren.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

79 JA

10 NEIN

2 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5319 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 8. Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees

[02.06.21 16:42:20, 21.5320.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5320 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*André Auderset (LDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Wir haben es hier mit einem Dauerbrenner zu tun oder mit einer immer wiederkehrenden Frage, nämlich nach der Offenlegung von Spenden nicht nur an Parteien, sondern auch an Abstimmungskomitees. Eine Motion, die in ähnlicher Form schon öfters gestellt wurde, ein Anliegen, das auch auf Bundesebene im Moment ziemlich en vogue ist. Das zeigt auch, dass diese Motion nun wirklich überflüssig ist. Das auf kantonaler Ebene regeln zu wollen, wenn man eidgenössische Regeln haben könnte, macht wenig Sinn. Die Transparenzregel ist im Moment in den Räten in Beratung. Wie es scheint, ist ein Gegenvorschlag allgemein anerkannt. Dieser wird kommen. Damit wäre das Bedürfnis grundsätzlich erfüllt.

Trotzdem möchten wir ganz speziell darauf hinweisen, dass wir gegen eine solche Scheintransparenz sind. Wir finden, dass ein Spender oder eine Spenderin durchaus ein Recht auf Privatsphäre hat und auch davon ausgehen darf, dass nicht allgemein bekannt wird, für welches Ziel er oder sie Geld geben wird. Das mag dem einen oder anderen unsympathisch erscheinen, aber leider haben wir heute eine Art von Politik, die es umso mehr nötig macht, indem nämlich Leute, die sich politisch engagieren, von denen, die diese Ziele nicht teilen und vielleicht sogar in ziemlich radikaler Weise nicht teilen, einem Shitstorm unterzogen werden, indem Kampagnen, Boykottaufrufe kommen. Ich erwähne nur das Stichwort Läderach. Man kann für oder gegen eine Ehe für alle sein, man kann für oder gegen das Recht auf Leben sein, nur dass

man dann jemandem, der sich für diese Kampagne engagiert, mit dem Ruin oder mit dem Ruin seiner privaten oder geschäftlichen Laufbahn droht, geht zu weit. Und solches wird natürlich stark befördert, wenn man jeden Franken, den man an eine politische Partei oder für ein politisches Ziel gibt, offenlegen muss.

Seien wir ehrlich, wenn so etwas kommt, werden die Parteien natürlich Wege finden, dies zu verschleiern oder genügend zu verschleiern. Deutschland ist ein gutes Beispiel dafür. Dort gibt es ziemlich stringente Regeln. Dann hat man einfach irgendwelche Stiftungen vorgeschaltet und führt dauert irgendwelche Prozesse, ob jetzt diese oder jene Spende richtig deklariert war oder nicht. Sie schaffen nicht mehr Transparenz, Sie schaffen mehr Juristenfutter.

In diesem Sinne bitte ich Sie ernsthaft, diese Motion sein zu lassen. Erstens sind wir auf Bundesebene zur Zeit daran, eine Lösung zu finden. Ob sie einem passt oder nicht, es wäre immerhin eine schweizweit gültige Lösung. Zweitens finde ich es angesichts der heutigen Lage (Shitstorm, Social Media) verheerend, einem solchen Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen.

### Zwischenfrage

*Tim Cuénod (SP):* Sie haben auf die Lösung auf Bundesebene verwiesen und gesagt, es sei auf kantonaler Ebene überflüssig. Auf Bundesebene hört man von rechts-bürgerlicher Seite, dass man die Finanzierung der Ständeratswahlkämpfe nicht reglementieren müsse, dies sei schliesslich Sache der Kantone. Was sagen Sie zu dieser Auffassung?

*André Auderset (LDP):* Ich teile diese Auffassung. Ich teile die Auffassung, dass man überhaupt nicht reglementieren müsse, aber es wird eine gesamtschweizerische Regel kommen, und diese wird wahrscheinlich auch kantonale Wahlkämpfe und Abstimmungsvorlagen umfassen.

*Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP):* Zur Politikfinanzierung spreche ich auch im Namen der beiden anderen Ratsmitglieder der EVP. Ich kann einen Teil der Einwände nachvollziehen, auch die von meinem Vorredner André Auderset. Aber auch hier gilt es abzuwägen. Für die EVP überwiegt das Interesse nach Transparenz. Die Personen, die wählen oder abstimmen, sollen erfahren, wer die Geldgeber hinter den Kampagnen sind. Oft kann der Bürger oder die Bürgerin nur spekulieren, wer hinter den teuren Kampagnen steckt. Wie stark der finanzielle Einsatz von Unternehmen, Lobbies und finanzstarken Einzelpersonen tatsächlich ist. Es gäbe auch andere Möglichkeiten der Finanzierung. Laut Parteiprogramm der EVP Schweiz soll der Staat die Parteien mit finanziellen Zuschüssen verstärkt anerkennen, zum Beispiel durch Beiträge pro Abstimmungsvorlage.

Zur Finanzierung des Wahlkampfes: Wer die Arbeit der Parlamentsmitglieder einschätzen will, möchte wissen, welche Interessenvertreter wem welche Mittel zur Verfügung stellen. Personen und Organisationen, die Geld spenden, hegen die Erwartung, dass später dann auch in ihrem Sinne politisiert wird. Das ist legitim, aber das sollte unseres Erachtens transparent sein.

Mit Blick auf Zuwendungen von juristischen Personen sowie von natürlichen Personen spricht die Motion von einer Schwelle bzw. gegebenenfalls von zwei Schwellen, ab wann die Offenlegungspflicht besteht. Im vorliegenden Vorstoss ist explizit festgehalten, dass kleine Beiträge nicht offengelegt werden müssen. Der Regierungsrat soll wie erwähnt Schwellen vorschlagen, diese können wir dann hier im Rat diskutieren.

Ein anderer Punkt ist der Zusammenhang mit der Transparenzinitiative auf Bundesebene. Auch da geht die Motion davon aus, dass diese Fragen auch mitberücksichtigt werden sollen, das heisst, es ist gut möglich, eine nationale Initiative und einen kantonalen Vorstoss parallel laufen zu lassen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Überweisung der Motion zuzustimmen.

*Harald Friedl (GAB):* Ich muss nicht gross auf die inhaltlichen Punkte eingehen, die Diskussionen um Politikfinanzierung und Offenlegung laufen ja schon länger. Auch hier im Grossen Rat haben wir das schon diskutiert. Die Transparenz in der Politikfinanzierung ist ein Urthema der grünen Bewegung und Parteien. Daher wird es nicht sehr überraschen, dass wir diesen Vorstoss unterstützen. Wir haben auch selber als Partei unsere Geldflüsse immer transparent dargelegt und sehen nicht ein, warum das nicht offengelegt werden sollte.

Leider sind es immer etwa die gleichen Kräfte, die sich mit Hand und Fuss gegen die Offenlegung der Partei- und Abstimmungsfinanzierungen wehren. Wenn es aber darum geht, die finanziellen Abläufe beim Staat offenzulegen, sind diese Kreise immer die ersten, die volle Transparenz fordern, wenn es aber um das eigene Kässeli geht, wird geblockt, teils mit scheinheiligen Ausreden. Die Bedenken, die André Auderset geäussert hat, kann man bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wirklich auch berücksichtigen. Uns ist es auch wichtig, dass nicht Personen angeprangert werden. Das kann man dem Regierung als Auftrag mitgeben, dass er das mit berücksichtigt.

Die Luft wird dünner bei den Kräften, die sich gegen eine Transparenz in diesem Bereich aussprechen, wie die Abstimmungsergebnisse in anderen Kantonen und Gemeinden zeigen. Dass die Grünliberalen und Teile der EVP/Mitte-Fraktion auch für die Offenlegung der Parteien- und Politikfinanzierung sind, freut mich sehr. Wir sind davon überzeugt, dass es auch die Gesellschaft resp. die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieses Ansinnen mittragen.

Ich bin froh, dass wir diese Transparenz nun umsetzen können, ohne das Stimmvolk noch bemühen zu müssen. Die Fraktion GAB ist erfreut, dass das Anliegen noch einmal eingebracht wurde und wir es hier überweisen können. Wir werden es selbstverständlich unterstützen.



*Mahir Kabakci (SP):* Der Mangel an Transparenz in Bezug auf die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskämpfen ist die vielleicht grösste Schwäche unserer Demokratie. Wenn Firmen, Verbände oder Einzelpersonen sich mit grossen Summen an Wahl- und Abstimmungskämpfen beteiligen, dann machen sie das natürlich in der Absicht, den Meinungsbildungsprozess in ihrem Sinne zu beeinflussen. Deswegen kennen fast alle demokratischen Staaten Regeln in Bezug auf die Transparenz von Partei- und Wahlkampffinanzierungen. Viele kennen auch Beschränkungen, die weit darüber hinausgehen, wie beispielsweise Maximalbudgets.

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons haben ein Recht zu erfahren, wenn zum Beispiel ein Interessensverband versucht, mit erheblichen finanziellen Mitteln den Ausgang einer Abstimmung zu beeinflussen. Wie man die Motive für Grossspenden bewertet, kann und soll jeder selber entscheiden. Es freut mich ausserordentlich, dass es uns gelungen ist, im Gespräch mit Vertretern und Vertreterinnen der EVP und GLP einen Weg zu finden, der sowohl diesem Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Transparenz als auch der Wahrung der Privatsphäre gerade von Kleinspenderinnen und Kleinspendern in genügender Weise Rechnung trägt. Gerade in Zeiten von Fake News und Verschwörungstheorien stärkt die Herstellung von Transparenz das Vertrauen der Menschen in unsere demokratischen Institutionen. Immer wieder hört man, dass Parteien, die ohne jeden Zweifel wichtig für die Demokratie sind, Schwierigkeiten hätten, sich zu finanzieren, wenn man Transparenz herstellt. Ich stelle fest, wir als sozialdemokratische Partei haben diese Transparenz. Alle Spenden ab Fr. 5'000 werden in der Jahresrechnung ausgewiesen. Zudem geben wir, welcher Gesamtbetrag pro Kalenderjahr durch Spenden unter Fr. 5'000 zustande kommt und wie viele Personen zu diesem Gesamtbetrag beigetragen haben. Parteien mit einer Mitgliederbasis, die dem öffentlichen Wohl und nicht den Interessen Weniger verpflichtet sind, haben bei der Herstellung von Transparenz in Sachen Politfinanzierung nichts zu befürchten. Und sollten Sie sich jetzt Sorgen machen, weil Sie wissen, dass Ihre Partei mehr den Interessen Weniger als dem öffentlichen Wohl verpflichtet ist, kann ich Sie vielleicht beruhigen. Aus keinem Fall einer Partei aus einem anderen Kanton ist bekannt, dass sie wegen der Transparenzregel in Schwierigkeiten geraten wäre.

Indem Sie Ihre Bücher offenlegen, zeigen Sie, dass Sie die Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Sie geben ihnen die Möglichkeit, sich eine Meinung zu bilden. Dabei hilft auch das Wissen, wer eine Kampagne finanziert. Nur gut informiert können wir uns über politische Interessen der Geldgeber, finanzielle Verflechtungen und mögliche Abhängigkeiten ein Bild machen. Transparenz schafft Vertrauen in die Politik, darauf ist unser System angewiesen.

Sie können also alle beruhigt Ja zu dieser Motion und damit zur Herstellung von Transparenz bei der Politfinanzierung und zur Stärkung unserer Demokratie stimmen.

### Zwischenfrage

*Luca Urgese (FDP):* Sie haben uns mit anderen Ländern verglichen. Ist Ihnen bewusst, dass diese Länder eine staatliche Parteienfinanzierung kennen und befürworten Sie dementsprechend eine staatliche Parteienfinanzierung?

*Mahir Kabakci (SP):* Ja, mir ist dies bewusst. Ich denke, die Option kann man sich offenhalten und sich darüber Gedanken machen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen. Ich gestehe, ich weiss nicht, worin dieses Transparenzbedürfnis besteht, und ich muss auch diesen Irrglauben von Mahir Kabakci korrigieren: Man gewinnt mit Geld keine Abstimmungen. Wenn das so wäre, dann hätte die SVP schon ganz viele Abstimmungen verloren, weil die SVP sehr oft nicht unterstützt wird, (*Gelächter im Saal*) beispielsweise bei Abstimmungskampagnen in der Europafrage. Dort macht die Wirtschaft eine Kampagne gegen die SVP, und wir haben trotzdem wesentliche Abstimmungen bereits gewonnen. Man kann den Bürger oder die Bürgerin nicht kaufen, und wenn Sie jetzt lachen, bestätigen Sie, dass Sie eigentlich der Meinung sind, dass man Bürger mit Geld kaufen kann. Ich glaube nicht, dass in einer Abstimmungsfrage der Bürger sich aufgrund der Menge eines Wahlplakates für oder gegen ein Anliegen entscheidet. Da machen Sie den Bürger unnötig dumm, und das ist er wirklich nicht.

André Auderset hat einige wichtige Punkte gesagt. Er hat die nationale Regelung erwähnt. Ich bin auch gegen diese nationale Regelung. Ich sehe keinen Bedarf, dass diese Finanzierung offengelegt wird. Es ist toll, wenn die SP ihr Budget offenlegt. Ich frage mich, ob die Gewerkschaften das auch machen, die teilweise die Kampagnen mitfinanzieren. Da wissen wir auch nicht immer, woher das Geld kommt.

Was André Auderset bezüglich Shitstorms gesagt hat, ist mir schon sehr wichtig. Wenn natürlich Personen oder Firmen kein Geld mehr spenden können, weil sie Angst haben müssen, dass sie danach boykottiert werden, dass sie wie im Fall Läderach sogar Filialen zerstört werden, dann ist das eine gefährliche Tendenz. Dann ist nur noch das möglich, was "gut klingt", und wenn man sich mal gegen den Mainstream stellt und sich deshalb nicht mehr beteiligen darf, finde ich das demokratiepolitisch sehr heikel. Ich würde diesen Gedanken schon noch etwas weiterverfolgen. Das hat nicht nur Bezug zu den Abstimmungskämpfen, sondern auch zu den persönlichen Abstimmungskampagnen, und zu den Parteien, die davon betroffen sind. Meine Partei ist schon heute immer wieder Opfer von Anschlägen. Ich glaube nicht, dass es jemand toll finden würde, wenn bekannt wird, dass er an die SVP oder einer anderen Partei spendet, weil man dann vielleicht vermuten muss, dass ihm oder seiner Firma Schaden zugefügt wird. Das heisst nicht, dass die SVP Spendenempfänger von Grossgeldgebern ist. Die SVP Basel-Stadt ist in erster Linie durch Mitgliederbeiträge finanziert. Wir sind finanziert durch Mandatsabgaben und wir haben einen kleinen Anteil an Spenden. Dies sind aber keine Grossspenden, und wir bekommen kein Geld aus Herrliberg. Im Gegenteil, wir bezahlen jedes Jahr Geld an die SVP Schweiz wie jede andere Kantonalsektion auch.

Deshalb glaube ich, müssen wir anerkennen, dass das Beispiel von Mahir Kabakci mit den anderen Ländern einfach hinkt. Wir haben ein anderes System, und wir wollen keine staatliche Parteienfinanzierung. Das wäre die Konsequenz daraus, dass wir eine solche einführen würden. Deshalb glauben wir, dass das der falsche Weg ist. Wir haben die nationale Vorlage. Es wird eine gesetzliche Regelung geben. Das ist aus unserer Sicht für den Moment ausreichend, es braucht keine ergänzende Motion auf kantonaler Ebene. Der Mehrwert für den Bürger, die Bürgerin, ist sehr gering. Ich weiss nicht, was Frau Müller oder Herr Huber davon hat, wenn er oder sie weiss, wie viel Geld ich in meinem persönlichen Wahlkampf 2020 erhalten habe. Ich glaube nicht, dass das relevant ist.

Schliesslich kann das jede Firma freiwillig angeben. Sie kann mitteilen, wem sie welches Geld spendet. Das muss der Weg sein, es kann nicht sein, dass es eine Verpflichtung gibt, um dann auch noch eine Kontrollbürokratie schaffen zu müssen. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, ist die Fraktion die Mitte/EVP in dieser Frage gespalten. Warum stellt sich ein Teil der Fraktion gegen die Überweisung und gegen die generelle Offenlegung von Parteispenden? Vieles wurde bereits durch André Auderset und andere gesagt. Dem ist nicht viel hinzuzufügen. Möglicherweise haben Sie auch die Empfehlung der Handelskammer zu diesem Traktandum gelesen. Auch dort wurde die Nichtüberweisung schlüssig begründet und es kann im Wesentlichen auf diese Begründung verwiesen werden.

Das Wesentliche ist für mich und für einen Teil der Fraktion, dass Transparenz wichtig ist, aber dass sie nicht zu einer Scheintransparenz verkommen darf. Es geht hier um eine unvollständige Transparenz, und das ist der Hauptmangel dieser Motion. So wird den Wahl- und Stimmberechtigten zum Beispiel ein falsches Bild vermittelt, wenn nur ein Teil der Politfinanzierung offengelegt wird.

Es wurde bereits gesagt, dass auf Bundesebene derzeit die Transparenzinitiative in Behandlung ist. Entweder wird der Gegenvorschlag angenommen und dem Volk vorgelegt, oder die Initiative. Damit wird das auf Bundesebene geregelt. Wir schon bei einer früheren Motion dargelegt, störe ich mich grundsätzlich daran, wenn Anliegen schon auf Bundesebene deponiert sind und dann doch noch auf kantonaler oder kommunaler Ebene diskutiert werden. Solche Fragen sind top down zu lösen und nicht in jedem Kanton oder jeder Gemeinde einzeln.

Der Bundesrat hat auch in seiner Botschaft zur nationalen Transparenzinitiative festgehalten, dass die Offenlegung der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen keinen wesentlichen Mehrwert bietet. Zudem wird bei einer Beschränkung auf Einnahmen und Zuwendungen ein wesentlicher Teil der Politfinanzierung ausser Acht gelassen. Hier kann ich mich auf ein Votum meines nationalen Parteipräsidenten beziehen, der darauf hingewiesen hat, dass insbesondere die indirekte Parteiunterstützung in Form von Anstellungsverhältnissen bei politisch einflussnehmenden Verbänden, NGO's, Unternehmen usw. meines Erachtens eine viel direktere Einflussnahme auf die Parteien ausübt als finanzielle Unterstützung ohne Verbindung mit spezifischen politischen Anliegen.

Es ist nach wie vor für eine Interessengruppe viel interessanter - ich spreche dabei von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaftsverbänden usw. - einen Parlamentarier oder eine Parlamentarierin auf der Lohnliste zu haben als einer Partei finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Diese Unterstützung müsste man konsequenterweise ebenfalls transparent machen. Aber dies würde den administrativen Aufwand für die verlangte Transparenz noch einmal erhöhen, weshalb man ganz darauf verzichten und nicht einseitig die Offenlegung der Parteifinanzierung verlangen sollte.

Daher bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen. Die übrigen Gründe - Gefahr von Shitstorm, Ächtung von missliebigen Personen - wurden bereits genannt. Es braucht Diskretion, es müsste analog zum Steuergeheimnis so sein, dass diese Unterstützung nicht veröffentlicht werden muss, um diese nicht zu unterbinden. Vielleicht ist das das Ziel der Motionärin, dass bestimmte Unterstützungen nicht mehr möglich sind und eine Schwächung in diesem Sinne erfolgen soll. Aber das fände ich alles andere als unterstützungswürdig. Daher bitte ich Sie, diese Motion nicht zu unterstützen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Tatsächlich ist das Thema ein Dauerbrenner, auch für die GLP. Bürger und Bürgerinnen lassen sich nicht kaufen, aber es ist auch erwiesen, dass Kampagnen wirken, sonst würden sie ja nicht gemacht.

Wir Grünliberale haben uns schon immer für mehr Transparenz ausgesprochen. Wir haben das Thema national wie kantonally bearbeitet. Vielleicht erinnern Sie sich, wir haben im Jahr 2018 eine Motion betreffend die Erhöhung der Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierungen eingereicht. Sie ist dann leider bei der Zweitüberweisung sehr knapp gescheitert.

National haben wir uns auch dafür eingesetzt, allerdings zunächst für einen liberalen Ansatz mit Anreizen. Wer also transparent ist, profitiert finanziell, die anderen eher weniger. Es wurde erwähnt, dass soeben eine nationale Regelung im Ständerat verabschiedet wurde. Was das genau bedeutet, wird man noch sehen können.

Die Grünliberalen im Kanton haben bei Transparenzbestimmungen jeweils zwei Grundbedingungen genannt, nebst der Grundbedingung, dass keine bürokratisch aufwändige Systeme aufbaut. Erstens dass alle Leistungen erfasst werden, die das Daniel Albietz auch erwähnt hat, also auch Parteisteuern, Mandatsabgaben, die eine relevante Höhe erreichen können, oder nicht finanzielle Leistungen wie etwa Arbeitsleistungen, Anstellungsverhältnisse. Zweitens dass die Persönlichkeitsrechte möglichst gewahrt werden. Es ist tatsächlich aus meiner eigenen Überzeugung ein politisches Recht, Parteien und Abstimmungen auch finanziell zu unterstützen. Wenn Sie sich in einem bestimmten Umfeld bewegen und ein politisches Anliegen unterstützen, das in diesem Umfeld sehr verpönt ist, dann könnten Sie persönliche Nachteile erleiden. Es wurden Beispiele genannt. Deshalb muss man mit diesen Persönlichkeitsrechten sehr sorgfältig umgehen.

Die zwei Bedingungen, die ich jetzt genannt habe, wurden in der Motion aufgenommen. Wir konnten dankenswerterweise mit Edibe Gölgeci sprechen und unsere Anliegen einbringen. Daher ist diese Motion auch für uns unterstützbar. Zum einen

sind alle Unterstützungen genannt. Die Motion spricht von Geldwerten und Leistungen, was auch dem Bezahlen von Anstellungsverhältnissen entspricht. Beim Persönlichkeitsschutz wurden unsere Anliegen nicht ganz vollständig berücksichtigt. Im Moment steht in der Motion, dass höhere Engagements offengelegt werden müssen. Wir können das so stehen lassen und in den Gesetzgebungsprozess einsteigen. In diesem Rahmen kann man dann bei Kommissionsberatungen eine Lösung suchen. Allenfalls sind dann auch Teile eines liberalen Ansatzes noch möglich. Ich persönlich werde mich dafür einsetzen, dass Persönlichkeitsrechte gewahrt werden und Privatpersonen auch anonym spenden können. Das kann man auch regeln, auch wenn man Transparenzbestimmungen einführt. Bei Verbänden und Wirtschaftsakteuren oder Mandatsträgerinnen und -trägern ist das natürlich anders, dort ist es wichtig zu wissen, weil Einfluss von Gruppeninteressen besteht. Ich könnte mir aber auch vorstellen, dass man branchenweise rapportiert.

Sie sehen, es sind also noch verschiedene Möglichkeiten offen. Die Motion ist der Startschuss für uns in die richtige Richtung, zu mehr Transparenz. Wir sind auch der Meinung, dass wir durchaus kantonale vorgehen können. Allenfalls kann man im Prozess der Gesetzgebung zuwarten, bis wir definitiv wissen, wie die nationale Regelung aussieht und ob sie auch für die Kantone gelten wird. Dann kann man definitiv legitimieren. Wir sind aber dafür, schon einmal damit zu beginnen.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Ich teile die Meinung von André Auderset und Joël Thüring. Ich möchte lediglich ergänzend festhalten, dass es bei der Vertraulichkeit der Spenden nicht um das Verschweigen von Geldern der bösen Verbände geht oder um Bill Gates, der die Geschicke der Schweiz im Geheimen lenkt. Es geht insbesondere darum, diejenigen zu schützen, die sich vor den Konsequenzen fürchten, wenn bekannt wird, welche Partei sie unterstützen. Man denke hier etwa an Ladenbesitzer, Restaurateure, Künstler und andere auf Publikum angewiesene Wählende.

Es liegt in der Natur der Sache, dass gerade dieses Publikum eher die wirtschaftsfreundlichen Parteien unterstützt. Entsprechend leicht fällt es den linken Ratskolleginnen und -kollegen, Transparenz zu fordern. In anderen Fällen, wenn es um die Offenlegung von Personalkosten geht, ist Transparenz regelmässig nicht gefragt.

Ich bitte Sie im Namen der meisten Grossrätinnen und Grossräte der Mitte, diese Motion abzulehnen.

*Salome Hofer (SP):* Es wurde mehrfach das Thema Diskretion angesprochen oder Befürchtungen geäussert, was geschieht, wenn ein Unternehmen die Beiträge offenlegen muss. Ich persönlich bin überhaupt nicht gegen solche Beiträge, ich finde es in der aktuellen CO2-Gesetzdebatte zudem äusserst kritisch, dass Verbände kritisiert werden, die das Referendum ergriffen haben. Ich bin für das CO2-Gesetz, aber ich verstehe diese Kritik nicht. Meines Erachtens sollte in der Schweiz jeder Verband, jede Einzelperson oder wer auch immer Referenden ergreifen dürfen. Das wollte ich an dieser Stelle klarmachen.

Was ich nicht verstehe ist diese Vermischung der beiden Themen. Wenn wir ein Problem haben, wenn Firmen ihre Beiträge offenlegen, oder diese aus irgendwelchen Gründen bekannt werden und sie dann diffamiert werden oder angegriffen werden, dann ist das ein Problem, das wir bekämpfen müssen. Aber ich gebe zu bedenken, dass wir aufgrund dieses Umstands nicht die Transparenz dieser Beiträge verwehren möchte. Ich bin klar für die Transparenz, und ich bin klar dagegen, dass irgend jemand für irgendwelche Spenden kritisiert oder gar angegriffen wird. Aber das ist meines Erachtens ein anderes Problem, das wir auf anderem Weg lösen müssen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich unterstütze diese Motion. Politik ist ein Geschäftsmodell. 2020 hat die Volksaktion sechs Flugblätter geschaffen, jedes mit einer Auflage von 30'000 Exemplaren. Ein Flugblatt kostet Fr. 400, das Ganze kostete also Fr. 2'400. Meine Einnahmen als Grossrat während vier Jahren betragen Fr. 60'000. Das ist die Offenlegung der Volksaktion.

Es ist klar, die SVP erhält kein Geld aus Herrliberg, aber sie haben die Parteizeitung mit einem Basler Lokalteil, der von der SVP bezahlt wird. Das ist ein grosses Entgelt wenn man bedenkt, dass jeder Haushalt diese Zeitung erhält.

Salome Hofer hat zu Recht die Diskretion erwähnt. Wir in der Schweiz reden halt ungern über Geld. In der Politik wird Vieles verschleiert. Ich muss an meine Tätigkeit im Europaparlament denken. Da sieht es genau aus wie in Strassburg und Brüssel. Ein Abgeordneter im Europaparlament erhält 30'000 Euro pro Monat für Mitarbeitende. Und es wird verschleiert, dass noch einmal 10'000 Euro hinzukommen für Sozialabgaben, Arbeitslosenkasse, Rentenkasse. Das ist Politik. Selbst bei offiziellen Zahlen wird das verschleiert.

*Edibe Gölgeli (SP):* In der Tat ist es ein Dauerbrenner und ein wiederkehrendes Thema. Aber es ist höchste Zeit für mehr Transparenz in der Politik. Es scheint sogar ein Stimmungswandel stattzufinden in unserem Land. Genau zu Beginn dieser Woche hat der Nationalrat einem griffigen Gegenvorschlag zur Volksinitiative für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung in einem zweiten Anlauf zugestimmt und auch der Ständerat kommt den Initiantinnen und Initianten bei den Schwellenwerten für die Offenlegungspflicht entgegen und verzichtet damit auf eine Scheintransparenz.

Damit steht der Durchbruch für mehr Licht im Dunkel der Politikfinanzierung kurz bevor. Man kann es kleinreden, aber auch die Bevölkerung will mehr Licht im Dunkel der Politikfinanzierung. Das zeigen mehrere kantonale und städtische Abstimmungen sowie Umfragen zum Thema Transparenz in der letzten Zeit klar. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen über Grossspenden Bescheid wissen. Nur Transparenz schafft Vertrauen in die Politik.

Es ist schon sehr merkwürdig, dass die bürgerlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier von der FDP im nationalen Parlament viel weiter sind und die bürgerlichen Ratskollegen hier nachhinken. Diese Woche wurde einem Kompromiss zugestimmt. Wie bereits erwähnt, ist dieses Thema hoch brisant, denn es gibt kein anderes Land, in dem sich die Bevölkerung durch direktdemokratische Instrumente so stark in die Politik einbringen und die Zukunft des Landes

mitgestalten kann. Stimmberechtigte sind gewissen externen Faktoren wie zum Beispiel politischen Kampagnen ausgesetzt, die ihren Meinungsbildungsprozess beeinflussen. Diese haben dementsprechend auch ein Anrecht darauf zu erfahren, welche Interessensgruppen auf ihre Meinungsbildung einwirken, ganz im Sinne eines demokratischen Staates. David Wüest-Rudin hat es erwähnt, dass wir nicht festgelegt haben, wo die Schwelle angesetzt werden soll, ab welcher die Offenlegungspflicht ohne Ausnahmen gilt. Es sollen nicht Kleinst- und Kleinbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand ist und für die Problematik der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Die Ausarbeitung wird dem Regierungsrat überlassen, und wir können uns auch durchaus vorstellen, dass dieser selbstverständlich analog zur Bundesebene festgelegt werden kann.

Im Grossen Rat wurde 2018 mit einer Stimme Differenz eine ähnliche Motion abgelehnt. Heute haben wir die Gelegenheit, endlich vorwärts zu machen. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*André Auderset (LDP):* Die Motion wurde abgelehnt mit einer Stimme. Gibt es mittlerweile schlechtere und weniger schlechte Neins, oder zählt ein Nein nicht mehr?

*Edibe Gölgeli (SP):* Ich habe die Frage nicht verstanden. Heute werden wir sehen, wie viele Stimmen abweichen werden.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

57 JA

38 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5320 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 9. Anzüge 1 bis 23

[02.06.21 17:20:27]

### 1. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins

[02.06.21 17:20:30, 21.5243.01, NAE]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. An der letzten Grossratssitzung hatten wir bereits eine Wortmeldung von Luca Urgese zu diesem Anzug. Er hat den Anzug bestritten.

*Michael Hug (LDP):* Ich halte dieses Votum auch im Namen von Annina von Falkenstein, die heute krank ist, und im Namen der liberaldemokratischen Fraktion. Wir lehnen den vorliegenden Anzug ab, da er einerseits diverse Themen vermischt und andererseits die junge Generation bevormundet. Die letzten Jahre haben eine enorme Steigerung des politischen Interesses der jüngeren Generation gezeigt, und parallel konnten wir eine massiv erhöhte Meinungsbildung, gefolgt von deren Äusserung verzeichnen, viel davon durch die Fridays for Future und die Klimabewegung ausgelöst.

Die sozialen Medien sind dynamisch und entwickeln sich immer mehr zu einem weiteren Nachrichtenmedium. Somit werden aktuell mehr Informationsquellen kostenlos zugänglich. Durch Mediengutscheine den unter anderem durch diese Entwicklung serbelnden Medienhäuser und deren Lokalredaktion mit Steuergeldern unter die Arme zu greifen, wirkt wie eine prämatüre Reanimationsübung. Es bestehen bereits viele vergünstigte Abonnementsangebote für Menschen in Ausbildung. Dies kommt den finanziellen Verhältnissen dieser Zielgruppe entgegen. Gleichzeitig ist dies eine Marketingmassnahme zur Generierung von Anschlussabonnements, wie sie in marktwirtschaftlich arbeitenden Unternehmen gang und gäbe sind. Ausserdem liegen in den meisten Ausbildungsinstitutionen aktuelle Tageszeitungen auf, die durch die Auszubildenden gelesen werden können.

Der Vorstoss fordert Mediengutscheine, die auch bei Medien, die bereits gratis sind, eingelöst werden können. So

erhalten Medien ungeachtet dessen, ob sie sich durch Angebot und Nachfrage nach wirtschaftlichen Prinzipien finanzieren, oder solche, die durch Legate, Goodwill oder ein Stiftungsmodell überleben, Staatsgelder. Das macht doch absolut keinen Sinn, da die Jugendlichen sich dort bereits jederzeit und kostenlos informieren können. Die vorliegende Forderung ist unklar.

Auf Bundesebene wurde ein ähnlich lautender Vorstoss durch den Bundesrat abgelehnt, da die Gefahr bestehe, dass solche durch die öffentliche Hand finanzierte Abonnemente für Jugendliche von deren Eltern und nicht bezugsberechtigtem Umfeld mitgelesen wird, was durch Onlinezugänge leicht machbar ist.

Abschliessend möchten wir darauf hinweisen, dass kaum eine junge Person keinen Spotify, Apple Music oder Netflix Zugang hat, der ja auch irgendwie finanziert werden muss, was offenbar möglich ist. Entsprechend gehen wir davon aus, dass genau diese Generation auch Zugang zu zahlungspflichtigen Medien erlangen kann, wenn sie dies wünscht, und die Kosten kein absoluter und unüberwindbarer Hinderungsgrund dafür sind.

Alle diese Aspekte führen uns zum Schluss, dass wir diesen Anzug nicht überweisen wollen.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* Im Roman Der Trafikant lässt Robert Seethaler einen Wiener Zeitungsverkäufer sagen, dass regelmässige Zeitungslektüre unabdingbar sei, um Hirn und Horizont zu erweitern. Darum soll sein Trafiklehrling täglich gleich mehrere Zeitungen lesen, und zwar alle wichtigen Teile wie internationale, nationale, lokale Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft, Kultur auch Sport. Der jugendliche Protagonist sinniert, dass er bisher nur das Wochenblättlein seines Dorfes im Salzkammergut kennt, und dies eigentlich auch nur als Toilettenpapier. Das Weltgeschehen sei ihm entsprechend bisher durch die Hände und unter dem Hintern hinweggeglitten.

Eine ganz so ausführliche Zeitungslektüre, wie sie der Trafikant empfiehlt, mag nicht notwendig sein. Es ist aber unbestritten, dass eine breite Information zu einem entsprechend breiten Weltwissen führt, welches es erst ermöglicht, vernetzt zu denken und Informationen einzuordnen. Und dies ist wichtig, um kompetent am politischen Prozess teilzuhaben.

An der Maisitzung hat Luca Urgese von Diagnose und Medizin gesprochen, um seine Ablehnung eines Mediengutscheins für Jugendliche zu begründen. Meine Diagnose ist sicherlich geprägt durch meine Tätigkeit als Gymnasiallehrerin. Meine Schülerinnen und Schüler gehören wohl zu jener Gruppe von Jugendlichen, von welcher man schon aufgrund des Bildungsauftrags des Gymnasiums am ehesten erwartet, dass sie politisch interessiert sind. Und sie sind es auch. Es zeigt sich zum Beispiel beim Debattieren im Unterricht, wenn sie zu einem vorgegebenen politischen Thema eine Position zugestimmt bekommen und diese überzeugend vertreten sollen. Sie zeigen ein hohes Engagement und sind sehr geübt beim Recherchieren von Informationen und Argumenten. Hier beobachte ich in über gut zwanzig Jahren Unterrichtstätigkeit eine klare Zunahme der Kompetenz. Zugleich sehe ich aber auch einen deutlich veränderten Umgang mit der Informationsbeschaffung. Wenn ich meine Schülerinnen und Schüler frage, wie sie sich über das Weltgeschehen informieren, dann sagen sie mir, dass sie bei Interesse an Ereignissen und Themen einfach gezielt nach Informationen suchen. Dass sie so aber nur Zugang zu Geschehen und Informationen erhalten, deren Existenz sie bereits kennen, ist ihnen weniger bewusst. Diese Veränderung kommt natürlich einerseits durch das Internet, die Digitalisierung, andererseits aber natürlich auch dadurch, dass bei immer weniger Jugendlichen zu Hause eine Zeitung vorhanden ist.

Für die Beurteilung des Anzugs ist es irrelevant, wer oder was Schuld daran ist, dass heute weniger Haushalte eine Zeitung abonniert haben. Selbstverständlich hat Luca Urgese zu Recht darauf hingewiesen, dass auch früher Jugendliche erst mit der Zeit Zeitungsleser der elterlichen Zeitung geworden sind. Es bleibt aber eine Tatsache, dass es früher in mehr Haushalten eine Zeitung gegeben hat. Und auch wenn Jugendliche schon früher nicht Zeitung lasen, kaum dass sie lesen konnten, bekamen sie mit, dass andere Zeitung lasen, darin blätterten, manche Artikel lasen, andere überflogen und auch Informationen begegneten, die sie nie gezielt gesucht hätten. Solche Fundstücke aus dem Weltgeschehen, Schweizer oder Basler Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport bekamen so auch die nicht Zeitung lesenden Jugendlichen mit. Mit anderen Worten, sie erlebten, dass man in Zeitungen nicht nur Informationen sucht und findet, sondern auch von Informationen gefunden wird und so Hirn und Horizont erweitert.

Luca Urgese hat in den Raum gestellt, ob es Staatsaufgabe sei, Jugendlichen einen Mediengutschein zu finanzieren. Luca Urgese sieht zwar auch, dass ein solcher den Jugendlichen die freie Wahl des Mediums lässt, da sie nicht nur auf Medien zugreifen können, die von sich aus ein Gratisabo anbieten. Er kam aber trotzdem zum Schluss, dass es die falsche Medizin sei, so staatliche Mediensubventionierung zu betreiben.

Ein Mediengutschein ist aber keine staatliche Mediensubventionierung, sondern staatliche Bildungsförderung. Wäre es nämlich Mediensubventionierung, könnte man mit dem selben Recht fragen, ob die Abgabe von Laptops an der Sekundarschule eine staatliche Subventionierung der IT-Branche sei. Oder ob die Abgabe von Lehrmitteln an Schülerinnen und Schüler nicht eine staatliche Subventionierung des Verlagswesens darstelle. Ein Mediengutschein ist kein medizinisches Wundermittel, es ist aber ein Mittel, um politische Bildung zu stärken, damit unseren Jugendlichen Hirn und Horizont erweitert werden und das Weltgeschehen ihnen nicht unter dem Hintern weggleitet.

Ich bitte Sie daher auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, diesen Anzug zu überweisen.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Die Einführung von finanziellen Mitteln für die Lancierung von Mediengutscheinen - so lautete die Motion von Katja Christ. Dieser Vorstoss wurde im Nationalrat Anfang März abgelehnt. Nun soll also das Projekt unter dem Vorwand der politischen Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Mediengutscheins in Basel Gehör finden.

Mit Mediengutscheinen sollen Jugendliche, die fast ausschliesslich digital unterwegs sind, zu treuen Medienkonsumenten

werden und von der journalistischen Auseinandersetzung zu Gunsten der Bildung und Demokratie profitieren. Die Onlineförderung steht gegenüber den Printmedien klar im Vordergrund. So sollen die User ihre Gutscheine dort einsetzen, wo es sie hinzieht, und nur für den Onlinekonsum zur Verfügung stehen. Öffentliche Gelder sollen deshalb nicht mehr direkt an die Medien bezahlt werden, sondern in Form von Mediengutscheinen abgegeben werden.

Mit Mediengutscheinen sollen Anreize geschaffen werden, dass Jugendliche sich mit politischen Themen auseinandersetzen. Zu glauben, dass das Interesse von jugendlichen Erwachsenen in Bezug auf die Partizipation zum öffentlichen Disours und zum politischen Geschehen durch Mediengutscheine beschleunigt werden könne, scheint sehr naiv. So gibt es bereits heute diverse günstige Onlineangebote für Studenten und Lehrlinge, oft auch für Schüler und Auszubildende mit Preisvorteil bis zu 75%.

Die staatliche Förderung und Finanzierung von Mediengutscheinen und auch die Bevormundung von Jugendlichen lehnt die SVP-Fraktion ab und ersucht Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

*Luca Urgese (FDP):* Da ich an der Maisitzung als erster und einziger bereits zu diesem Anzug votiert habe, werde ich mir nachfolgend erlauben, ein paar Punkte zu wiederholen, weil ich nicht sicher bin, ob mein Votum bei Ihnen nachhaltig genug Eindruck hinterlassen hat.

Dieser Vorstoss ist eine komische Mischung von Medienförderung und Förderung der politischen Partizipation von jungen Menschen. Begründet wird das Anliegen einerseits mit dem Problem der Medienkonzentration und dem Ausdünnen der Redaktionen regionaler Medien, und andererseits mit der Behinderung der politischen Partizipation von Jugendlichen. Lassen Sie mich mit Letzterem beginnen.

Wann gingen zum letzten Mal junge Menschen über Wochen für ein politisches Anliegen auf die Strasse? Schon lange waren Jugendliche nicht mehr politisch so aktiv und haben sich so aktiv politisch beteiligt wie heute. Dies müssen wir uns vor Augen führen, wenn wir darüber diskutieren, ob soziale Medien und internationale Medienportale die politische Partizipation von Jugendlichen verhindern, wie in diesem Vorstoss behauptet wird. Machen wir uns nichts vor. Es ist nicht so, dass früher alle Jungen die Tageszeitung gelesen hätten, Jungen hatten schon immer ihre eigenen Informationsquellen. Viele sind mit zunehmendem Alter zum Beispiel über ein Abonnement der Eltern zu Newskonsumenten geworden. Ja, vielleicht gibt es heute in Haushalten weniger Zeitungen, dafür gibt es heute das Internet. Es stellt sich die Frage, ob für die Politik überhaupt Handlungsbedarf besteht, wenn es um mehr politische Partizipation von Jungen geht. Ich erinnere auch gerne daran, dass wir vor nicht allzu langer Zeit die politische Bildung an den Schulen dank einer Volksinitiative der Jungfreisinnigen verstärkt haben.

Zum Problem des wirtschaftlichen Überlebens der Medien: Um überleben zu können, müssen sich die Medien wie alle anderen Branchen auch um ihre künftige Kundschaft kümmern und passende Angebote machen. Der Staat kann ihnen diese Aufgabe nicht abnehmen. Es ist dabei auch nicht zutreffend, dass das Problem mit der Konkurrenz durch globale Internetplattformen zusammenhängt, wie behauptet wird. Globale Internetplattformen haben keine regionalen Inhalte, sondern sie verbreiten sie. Auch die regionalen Medien nutzen diese zur Verbreitung ihrer eigenen Inhalte.

Dieser Anzug ist vor allem eines - eine indirekte Medienfinanzierung durch den Staat. Das ist schon grundsätzlich ein Problem. Medien nehmen in der Demokratie eine besondere Rolle ein. Sie hinterfragen das Handeln von uns Politikerinnen und Politikern kritisch und tragen zur öffentlichen Debatte und Meinungsbildung bei. Es ist genau diese besondere Bedeutung, die es unabdingbar macht, auf weitere staatliche Medienförderung zu verzichten. Nur wer unabhängig ist, kann frei kritisieren. Es ist völlig logisch: Werden solche Mediengutscheine eingeführt, werden sich Medien verstärkt auf diese Zielgruppe einstellen und um diese werben, um einen möglichst grossen Anteil der Gutscheine zu erhalten. Ist dadurch gewährleistet, dass Junge sich stärker politisch beteiligen? Natürlich nicht, denn was zählen wird, sind Klicks und Abos und nicht politische Inhalte. Oder gibt der Staat künftig vor, für welche Medieninhalte diese Gutscheine verwendet werden dürfen und für welche nicht? Ob die Jungen den Sport- den Kultur-, den Peopleteil konsumieren oder ob sie den Politikeil konsumieren? Bewertet er also künftig, was gute und was schlechte Inhalte sind? Niemand, der die Medienfreiheit hoch hält, kann das ernsthaft wollen. Newskonsum und Informationsbeschaffung verändern sich. Es kann nicht Aufgabe der Politik sein, darüber zu entscheiden, welches Geschäftsmodell zukunftstauglich ist. Und das macht man natürlich, auch wenn in der Motion etwas anderes steht, wenn man vorgibt, dass nur Digitalabos eingelöst werden können.

Unter anderem aus diesen Gründen ist dieser Anzug entschieden abzulehnen.

*Johannes Sieber (GLP):* Wie lassen sich Fakenews von faktentreuen Nachrichten unterscheiden? Dafür braucht es gewisse Fähigkeiten. Bei diesen Fähigkeiten schneiden 15-Jährige in der Schweiz nicht gut ab. Sie stehen im unteren Mittelfeld, das zeigt eine kürzlich erschienene Pisa-Studie. Das sind bad news, auch für die Demokratie. 15-Jährige informieren sich vor allem online. Sie verbringen täglich mehrere Stunden mit digitalen Inhalten. Darum wäre es wichtig, dass sie deren Zuverlässigkeit besser einschätzen können als sie das heute tun. Immer wichtiger wird darum die Medienkunde in der Schule. Zwar ist das Modul Medien und Informatik Bestandteil des Lehrplans 21. Es ist jedoch bei diesem Thema besonders wichtig, dass die Kompetenz nicht isoliert in einem Fach vermittelt wird, sondern auf mehrere Fächer und vor allem ins Leben übertragen wird.

Ein Mediengutschein kann diese Brücke bauen. Als Abonnenten und Abonnentinnen einer Zeitung können Schüler und Schülerinnen die Berichterstattung vergleichen und diskutieren und die journalistische Nuancen, aber auch die Unterschiede bei den Positionen der Publikationen herausarbeiten. Fundierter Journalismus bietet Informationen, auf Basis derer sich eine Meinung bilden lässt. Die journalistische Auseinandersetzung mit politischen Themen und besonders auch mit Argumenten der Gegenrede ist zentral für die Demokratie. Es ist also eben ein Unterschied, ob die Jugendlichen

über fundierte Berichterstattung informiert werden oder über den Echoraum einer Whatsapp-Gruppe.

Der Erhalt einer Medienvielfalt in unserer Region ist also kein nice to have. Es ist wichtig, dass über Wahlen, Abstimmungen und Vorstösse aus verschiedener Optik berichtet wird. Die Medien werden darum auch die vierte Gewalt genannt. Es ist also keineswegs naiv, sondern ausserordentlich schlau und letztlich voll und ganz im Interesse von uns Grossrätinnen und Grossräte, diesen Anzug zu überweisen und den Regierungsrat prüfen zu lassen, wie sich ein Mediengutschein für Jugendliche umsetzen lässt. Ich bedanke mich für die Überweisung des Anzugs.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

47 JA

30 NEIN

2 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5243 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **2. Anzug Eric Weber betreffend Sozialtouristen**

[02.06.21 17:38:49, 21.5257.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5257 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Wer kein Recht auf Asyl erhalten hat, hat grundsätzlich die Schweiz wieder zu verlassen und darf nicht noch mit Sozialleistungen belohnt werden. Denn dies befeuert die illegale Migration. Denn von einer Duldung ist dann der dauerhafte Aufenthalt in unserem Land nicht mehr weit entfernt. Unser Steuergeld darf nicht massenhaftem Missbrauch zum Opfer fallen. Wer nicht sofort abgeschoben werden kann, soll daher lediglich Unterkunft und Verpflegung, jedoch keine Geldleistungen mehr bekommen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

73 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5257 ist **erledigt**.

### **3. Anzug Eric Weber betreffend Öko-Diktatur**

[02.06.21 17:40:16, 21.5258.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5258 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Die Klimahysterie bedroht den gesamten Menschenverstand. Anstatt Hausverstand, kühlen Kopf und wissenschaftlichen Erkenntnissen herrschen irrationale Ängste vor. Deshalb sollte die Stadt Basel eine Expertenrunde aus Biologen, Chemikern, Geologen, Meteorologen und Physikern einberufen, die prüfen soll, welche Rolle das CO2 auf das Klima hat, insbesondere ob es für den Temperaturanstieg verantwortlich ist. Das Narrativ vom klimaschädlichen CO2

muss endlich hinterfragt werden, damit unsere Wirtschaft nicht unnötig geknebelt wird.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA  
65 NEIN  
0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5258 ist **erledigt**.

#### **4. Anzug Eric Weber betreffend Wählerverhalten und Wahlforschung in Basel und höhere erwünschte Wahlbeteiligung**

[02.06.21 17:41:55, 21.5259.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5259 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Viele Menschen denken, ihre Stimme zähle nicht. Darum habe ich diesen Anzug eingereicht, denn ich treffe im Kleinbasel auf so viele Leute, die sagen, das nütze ja nichts. Dann sage ich, wenn sie wählen gingen, wäre ich gewählt. Dann fragen sie, was sie denn davon haben. Dann sage ich, dass sie dann halt keinen hätten, der ihre Interessen vertritt.

Der Grosse Rat muss näher beim Bürger sein. Das bedeutet auch, zu den Menschen zu gehen, öffentliche Anhörungen in den Stadtteilen zu machen sowie Bürgersprechstunden einzuführen. Wer kennt denn eigentlich die Gesichter im Parlament? Der Grosse Rat muss endlich Flagge und damit auch Gesicht zeigen, das heisst Werbung in eigener Sache machen, Bürger und deren Meinung mit einbeziehen sowie sich den Fragen des Volkes stellen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA  
63 NEIN  
0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5259 ist **erledigt**.

#### **5. Anzug Eric Weber betreffend Wahlkampf und Demokratie in Basel ausbauen**

[02.06.21 17:44:11, 21.5260.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5260 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Zur Behebung der Wahlmüdigkeit sollte der Grosse Rat seine Erfolgsbilanz in Form eines Rechenschaftsberichts in Buchform darstellen und die Bürger über seine Aufgaben, Tätigkeiten und wichtigsten Beschlüsse informieren. Ausserdem ist ein Bürgertelefon einzurichten und eine Anlaufstelle für Bürger, die mit der



Bürokratie überfordert sind. Mehr gelebte Bürgernähe führt nämlich zu höherer Wahlbeteiligung. Darum habe ich diesen Anzug eingereicht.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA  
62 NEIN  
0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5260 ist **erledigt**.

### **6. Anzug Eric Weber betreffend politisch aktiv werden und Öffentlichkeit herstellen – Rechte durchsetzen (mit Hilfe des Staates)**

[02.06.21 17:45:51, 21.5261.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5261 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Öffentlichkeitsarbeit ist eine der Aufgaben von Parteien und Abgeordneten. Deshalb sollten Parteien gesonderte Fördermittel für Werbemittel erhalten. Die Zahl der Bürger, die nicht zur Wahl gehen, hat in den letzten 50 Jahren in Basel zugenommen. Dabei spielen neben technischen Gründen Unzufriedenheit mit den Parteien oder dem System und Protest gegen aktuelle politische Entscheidungen eine Rolle.

Es gibt den neuen Begriff Wechselwähler. Sie geben ihre Stimme von Wahl zu Wahl verschiedenen Parteien und sind keiner Partei fest zuzuordnen. Man schätzt ihren steigenden Anteil auf bis zu 30% der Wähler. Da kann man sehr viel tun. Ich habe auch schon gelesen, dass ich gewählt worden sei, weil die SVP in Basel nichts unternahme. Das ist genau das Thema, worum es in diesem Anzug geht. Die Wechselwähler haben wir ja auch mit der GLP. Das ist sehr spannend. Die GLP ist aus dem Nichts zu einer mächtigen Partei in Basel geworden.

Dann gibt es die Protestwähler. Sie wollen mit ihrem Stimmzettel zum Teil aus einer augenblicklichen Stimmung heraus vor allem den etablierten Parteien einen Denkkzettel verpassen, indem sie sogenannte Protestparteien wie die von Eric Weber wählen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA  
67 NEIN  
0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5261 ist **erledigt**.

### **7. Anzug Eric Weber betreffend Grossratswahl bitte nur alle fünf Jahre – 4 Jahres-Rhythmus abschaffen**

[02.06.21 17:48:44, 21.5262.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5262 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Viele Grossräte brauchen lange, um sich einzuarbeiten. Und dann sind vier Jahre schon vorbei. Wenn wir uns mit anderen Parlamenten vergleichen, muss man feststellen, dass überall der Fünfjahresrhythmus eingeführt wird. Der Landtag von Sachsen hat von vier auf fünf Jahre umgestellt, so auch das Europaparlament. Alle deutschen Landtage haben umgestellt.

Ich würde mich freuen, wenn man in Basel auch den Fünfjahresrhythmus einführen würde, wie das 80% aller Parlamente gemacht haben. Wenn Sie sich kundig machen, können Sie lesen, dass es sogar Parlamente gibt, die eine siebenjährige Wahlperiode haben, zum Beispiel im Bundesland Bayern gibt es Stadtparlamente mit siebenjährigen Wahlperioden.

Wir müssen auf fünf Jahre umstellen. In drei Jahren sind hier schon wieder Wahlen. Das geht mir auch zu schnell. Darum habe ich diesen Anzug eingereicht. Um die Effektivität der Arbeit des Grossen Rates zu erhöhen, befürwortet die Volksaktion die Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre. Es wäre für Sie alle interessant und würde weniger Stress bedeuten. Es gäbe weniger Wahlen und es wäre ruhiger.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

70 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5262 ist **erledigt**.

### **8. Anzug Eric Weber betreffend Basler Regierung darf höchstens zwölf Jahre regieren – Begrenzung der Amtszeit**

[02.06.21 17:51:52, 21.5263.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5263 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Wir Grossräte haben auch eine Legislaturperiode. Ich finde, das könnte man auch bei der Regierung einführen. Ich stehe dazu. Grossräte müssen abtreten und eine Legislatur aussetzen. Dadurch kommen auch junge Kräfte ins Parlament. Es gibt oft die Frage, ob die Amtszeit der Bundeskanzlerin in Deutschland begrenzt werden soll. Das Amt eines Regierungsrats als Teil der Basler Exekutive soll auf drei Legislaturperioden begrenzt werden. Damit soll Ämterfäulnis und Korruption vorgebeugt werden. Das wären zwölf Jahre. Das ist eine interessante Sache.

In der Politik sind Gewohnheit und Bequemlichkeit gefährlich. Es reicht deshalb nicht, Menschen theoretisch die Wahl zu lassen. Man muss sie dazu animieren, immer wieder wirklich neue Entscheidungen zu treffen. Das geht nur, wenn man die Zahl von Amtszeiten von Regierungsräten begrenzt. Denn auch wenn Wähler den Regierungsrat direkt wählen, hängt die Wahl der Partei stark von den Personen ab, mit denen sie diese Partei verbinden. Spätestens nach acht Jahren sollte der Wähler deshalb vor der Frage stehen, was wir wirklich wollen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

73 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5263 ist **erledigt**.

### 9. Anzug Eric Weber betreffend Basler Parlament darf die Regierung wählen und abwählen

[02.06.21 17:54:59, 21.5264.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5264 entgegenzunehmen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

1 JA

72 NEIN

0 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5264 ist **erledigt**.

### 10. Anzug Eric Weber betreffend keine doppelten Staatsbürgerschaften bei Basler Grossräten

[02.06.21 17:56:36, 21.5265.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5265 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Das ist nicht nur ein Basel in Thema. Um Loyalitätskonflikte und Beeinflussung durch fremde Mächte auf ihre Staatsbürger mit zwei Pässen in Schweizer Parlamenten zu vermeiden, sollte Grossrat nur werden können, der ausschliesslich den Schweizer Pass besitzt. Wenn Sie zwei Pässe haben, können Sie theoretisch Mitglied sein im Parlament von Basel, aber auch in einem anderen Land, in Frankreich, Italien, Deutschland, Türkei. In einem Parlament wurde das besprochen, ich glaube das war im Schweizer Nationalrat. Wir haben im Basler Kantonsrat Grossräte, die neben dem Schweizer Pass noch einen anderen Pass haben. Ich finde, hier muss Rechtsklarheit geschaffen werden. Es wird gebeten zu prüfen, dass erreicht werden kann, dass ein Grossrat in Basel nur eine einzige Staatsbürgerschaft haben darf und nicht noch einen anderen Pass. Wir Grossräte werden ganz anders behandelt im Kanton Basel-Stadt. Im Einwohnermeldeamt gibt es für jeden Grossrat einen Vermerk, dass er Grossrat ist. Dann müsste auch vermerkt werden bei der Offenlegung, welche zusätzlichen Nationalitäten man allenfalls hat.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

1 JA

76 NEIN

0 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5265 ist **erledigt**.

#### Schluss der 20. Sitzung

18:00 Uhr

---

## Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 9. Juni 2021, 09:00 Uhr

## Mitteilungen

[09.06.21 09:00:02, MGT]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

### Velos vor dem CCB

Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass sie Ihre Velo nicht vor dem CCB parken sollen, sondern gegenüber dem CCB auf der anderen Seite des Riehenring.

### Persönliche Vorstösse

Persönliche Vorstösse welche bis heute 12:00 Uhr beim Parlamentsdienst abgegeben werden, können im Geschäftsverzeichnis der Bündelitagssitzung abgedruckt und damit im September traktandiert werden.

## 11. Anzug Eric Weber betreffend Sitzungsgeld für Grossräte

[09.06.21 09:01:08, 21.5266.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5266 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich freue mich, dass ich der erste Redner bin. Es geht um Corona. Ich kann selber das Thema nicht mehr hören, viele Leute schreiben mir, es reicht. Sie wissen auch, ich lasse mich nicht impfen. Ich hatte gestern von diesem Anzug in Baden eine gute Diskussion mit Sarah. Mein Anliegen dieses Anzugs wurde im Kanton Baselland umgesetzt, aber in Basel-Stadt noch nicht, das ist schade, weil man ja ähnlich sein will oder sich wieder mal vereinigen, darum sage ich Folgendes zu diesem Anzug.

Solange noch die sogenannte Pandemiekrise besteht, sollten Grossräte, die aus Sorge um ihre Gesundheit nicht an Sitzungen des Grossen Rates teilnehmen, dennoch Sitzungsgeld erhalten, denn der Erhalt des Wohlbefindens einer Person ist ein sehr hohes Gut. Dies schliesst den Schutz von übertragbaren Krankheiten ein. Ein Abgeordneter ist Repräsentant des Volkes, ein Grossrat gewählter Vertreter der Bürger von Basel-Stadt. Um seine Arbeitsfähigkeit zu erhalten, sollten daher alle Risiken minimiert werden, die geeignet sind, jene zu beeinträchtigen. Daher sollte das Gut Gesundheit höher wiegen als die Pflicht zur physischen Teilnahme an Grossratssitzungen. In Zeiten von Livestream, digitaler Heimarbeit am Rechner und sonstigen modernen Kommunikationsmitteln ist es an der Zeit, neue Wege zu gehen und Alternativen zu finden, wenn Probleme wie Covid-19 auftreten. So wie es mittlerweile völlig normal ist, dass ein Lehrer seine Schüler im Distanzunterricht weiterbildet, sollte der Parlamentspräsident in die Lage versetzt werden, mit seinen Abgeordnetenkollegen via Internet zu kommunizieren und Sitzungen abhalten zu können. Dass man Sitzungsgeld erhält, wenn man zu Hause bleibt.

Ich würde gerne zu Hause bleiben. Wenn Sie jetzt sagen, lieber Kollege, dann machen Sie es doch, aber dann bekomme ich kein Geld, darum bleibe ich nicht zu Hause, aber ich würde gerne zu Hause bleiben. Wenn ich zu Hause bleiben könnte, dann würde ich das machen, aber nur wenn ich das Geld bekomme. Ich finde es toll, wenn es Zwischenrufe gibt, dann ist unser Parlament lebendig, ich danke jedem Grossrat, der sich zu diesem Thema äussert. Ich wäre auch dankbar, wenn sich ein paar Leute zu diesem Thema äussern würden. Es geht um unsere Arbeit als Grossräte des Kantons Basel-Stadt. Schliesslich leisten sie ihre Arbeit wie die anwesenden Grossräte, weil sie ja dank der modernen Kommunikationsmittel auch aktiv am parlamentarischen Betrieb teilnehmen, indem sie Wortmeldungen machen und Anzüge einbringen können. Ich bitte einfach darum, dass geprüft wird, dass alle Grossräte das Sitzungsgeld bekommen, auch wenn diese nicht im Parlament anwesend sind.

## Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA  
81 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5266 ist **erledigt**.

**12. Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz**

[09.06.21 09:07:11, 21.5273.01, NAN]

Die UVEK hat noch nicht über eine Entgegennahme entschieden.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

81 JA  
1 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5273 einzutreten und ihn der UVEK zu **überweisen**.

**13. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen**

[09.06.21 09:08:25, 21.5297.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 21.5297 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5297 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu **überweisen**.

**14. Anzug Mehmet Sigirici und Konsorten betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils**

[09.06.21 09:08:47, 21.5298.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5298 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5298 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**15. Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt**

[09.06.21 09:09:19, 21.5299.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5299 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5299 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**16. Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung**

[09.06.21 09:09:46, 21.5300.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5300 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5300 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**17. Anzug Raffaella Hanauer und Jean-Luc Perret betreffend öffentliche Feuerstellen im Landschaftspark Wiese**

[09.06.21 09:10:15, 21.5301.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5301 entgegenzunehmen.

*Felix Wehrli (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Der Landschaftspark Wiese ist ein bikantonales Erholungsgebiet, welches für unsere Region von grosser Bedeutung ist. In diesem Raum wird spaziert, die Natur genossen, aber auch vom Frühling bis in den Herbst zum Teil bis spät in die Nacht grilliert, getrunken, es wird gesungen und man hat es lustig. So weit so gut. Dabei wird aber vergessen, dass es in diesem Raum sehr viele Wildtiere hat, welche durch die Übernutzung in ihrer Lebensweise massiv gestört werden. Man lässt Musik, wie in der Vergangenheit schon mehrfach festgestellt, über grosse Lausprecher durch die Langen Erlen dröhnen, welche bis nach Riehen und Quartiere der Stadt gehört werden. So werden nicht nur Menschen in ihrem Schlaf gestört, nein, es sind vor allem die Wildtiere, welche in ihrem Lebensraum massiv beeinträchtigt werden.

Jetzt werden nun auch noch mehr Feuerstellen gefordert, wohl verteilt über den ganzen Landschaftspark. Dem kann die Fraktion der SVP zurzeit nicht zustimmen. Die 24-Stunden-Spassgesellschaft wird sich dann in Zukunft über den ganzen Landschaftspark Wiese verteilen und wie schon erwähnt, die Lebensweise der Wildtiere massiv belasten. Dann verlangt man viel mehr Abfalleimer, was mich nicht unbedingt gross wundert. Das Littering-Problem wurde dadurch ja auch in der Stadt in den Griff bekommen, oder doch nicht? Wie muss ich den Textausschnitt des Berichts einer grossen regionalen Zeitung vor ein paar Tagen verstehen, welcher lautete: "In warmen Nächten erstreckt sich das Basler Nachtleben heute bald über den gesamten Stadtbann. Am Morgen sind die Spuren deutlich sichtbar. Scherben säumen das Rheinufer, Plastiktüten und Zigarettenstummel. Der Abfallberg wird jedes Jahr grösser. Kampagnen, wie jene mit dem Schweinehund auf dem Container laufen ins Leere". Durch mehr Abfalleimer wird dieses Problem also überhaupt nicht gelöst. Man schmeisst heute doch alles, was man bei sich hat, überall auf den Boden, wenn man es nicht mehr braucht. Schauen Sie sich das Rheinbord oder gewisse Quartiere der Stadt nur mal an, denn auch die Stadt wird an vielen Orten trotz viel mehr Abfalleimercontainer immer dreckiger. Das war früher nicht so, man hatte Respekt vor Umwelt und Natur. Heute wurde das bei vielen in der Erziehung vergessen oder es ist ihnen einfach völlig egal. Sie können nach meinem Votum vielleicht bemerken, dass ich etwas verärgert bin.

Ich bitte Sie aber wirklich im Interesse eines ausgewogenen Landschaftsparks Wiese, in welchem man durchaus auch grillieren und sich aufhalten darf, der Erweiterung zurzeit nicht zuzustimmen, solange man die negativen Auswirkungen, welche sich genau daraus heute über die ganze Stadt verteilen, nicht in den Griff bekommt. Ich bin überzeugt, dass das im Interesse vieler ist, der Umwelt sowieso, aber auch der Wildtiere, welche sich dort aufhalten. Sie fressen dann nämlich auch den liegengebliebenen Abfall und sterben daran zum Teil qualvoll. Es wird immer von Biodiversität gesprochen. Ich

bin zu 100 Prozent Ihrer Meinung, was die Biodiversität betrifft, aber genau mit dem Geforderten werden Sie das Gegenteil bewirken. Das Verhalten hat auch Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt. Andere Besuchende werden in ihrem Erlebnis beeinträchtigt und das fehlbare Verhalten wird der Trinkwassergewinnung schaden.

Wenn Sie mich jetzt fragen, ob es nicht besser sei, wenn man mehr kontrollierte Grillstellen hat, muss ich Ihnen sagen, nein, denn mehr Grillstellen ziehen ganz einfach auch mehr Menschen an. Kontrollieren können Sie das schon lange nicht mehr. Ich erinnere nur so als Beispiel an das Rheinbord und gewisse Quartiere in der Stadt. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Sollten Sie es, so wie es nach dem "Chrüzlistich" aussieht, trotzdem tun, so hoffe ich, dass der Regierungsrat nicht aus lauter Folgsamkeit den Anzug sofort umsetzt, um diesen danach abzuschreiben. Gleichzeitig erinnere ich daran, dass praktisch der ganze Landschaftspark sich auf Riehener Gemeindegebiet befindet und dies in eine Evaluation miteinbezogen werden muss. Auch die Parkranger, welche in Riehen angestellt sind, können nicht noch mehr Aufgaben übernehmen, schon gar nicht solche.

### Zwischenfrage

*Kerstin Wenk (SP):* Sie sagen immer, alle Leute lassen den Abfall liegen, das ist das eine Problem. Finden Sie nicht auch, dass viel mehr Abfall produziert wird, dass alles enorm verpackt ist, und dass man auch da etwas tun sollte?

*Felix Wehrli (SVP):* Ich bin auch zu 100 Prozent Ihrer Meinung und das würde ich sofort unterstützen.

*Jessica Brandenburger (SP):* Im Rahmen der SP-Fraktion sind wir natürlich für diesen Anzug. Wir Pfadis wollen Sorge tragen zur Natur und zu allem Leben, heisst das 6. Gesetz der Pfadfinder\*innen in der Schweiz. Auch wenn wir hier drin nicht in der Pfadi sind, haben doch viele von uns in diesem Saal einen Bezug zur Pfadi und kennen daher diesen Satz und die Werthaltung, die dahintersteht, sehr gut. Auch wir als Parlament setzen uns immer wieder mit dem Schutz der Natur auseinander. Ich bin ehrlich gesagt etwas erstaunt, dass der vorliegende Anzug bestritten wurde, vor allem von der SVP finde ich das nicht ganz nachvollziehbar. Jedes Jahr veranstaltet Ihre Jungpartei unter grossem Trara einen "Clean up Day", einige Grossräte Ihrer Fraktion posten jedes Wochenende Fotos von überfüllten Mülleimern und regen sich über öffentliches Littering auf. Und jetzt wollen Sie einen Anzug, der unter anderem mehr Abfalleimer im Wald fordert, nicht unterstützen? Das müssen Sie mir noch einmal erklären, wie das genau zusammengerät.

Gerade das vergangene Jahr hat gezeigt, wie wichtig die Wälder als Naherholungsgebiet und Freizeitort sind. Die intensive Nutzung zeigt dabei auch ihre Spuren und setzt dem Wald und seinen Bewohner\*innen zu. Und genau da setzt dieser Anzug an. Er hilft, den Wald zu schonen und erlaubt uns Menschen gleichzeitig, uns an den Orten im Wald aufzuhalten, an dem wir die tierischen Waldbewohner\*innen nicht stören. Er hilft, Littering zu vermeiden und wird von den Ranchern im Landschaftspark Wiese unterstützt. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Es braucht im Landschaftspark Wiese Plätze, an denen Schulklassen gut draussen lernen können, es braucht spannende Rollator gängige Wege nahe an den ÖV-Stationen für ältere Menschen und Grillstellen, die den verschiedenen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesem Anzug zuzustimmen.

*Raffaella Hanauer (GAB):* In diesem Anzug ging es Jean-Luc Perret und mir auf jeden Fall nicht darum, die 24-Stunden-Spassgesellschaft zu puschen und diese in den Landschaftspark Wiese zu verlagern, das kann ich Ihnen versichern. Dieser Anzug ist entstanden aus Gesprächen mit den Ranchern des Landschaftsparks Wiese. Wir kamen ins Gespräch mit ihnen und haben uns über die vielseitigen Problemstellungen und Herausforderungen unterhalten, die momentan im Landschaftspark sind und auch im Arbeitsalltag der Rancher jeweils auf sie zukommen. Uns ging es unter anderem auch stark darum, die Wildtiere zu schützen, den Wald zu schützen und die Biodiversität zu fördern. Das grosse Problem des Landschaftsparks Wiese ist die sehr vielseitige Nutzung. Der Landschaftspark ist einer der grössten und demnach auch den am meisten besuchten und am nahe gelegenen Naherholungsgebiete der Stadt Basel. Er wird aber auch von deutscher Seite her rege geschätzt und genutzt und auch von Riehen her. Dementsprechend befinden sich im Landschaftspark Hundebesitzer, die auch Spaziergänger sind, Kindergärten machen Ausflüge dorthin, Familien machen Ausflüge dorthin, junge Menschen treffen ihre Freunde dort, Schulen machen Ausflüge dorthin und am Samstag ist der Landschaftspark voll mit Pfadfindern, Jungwacht, Blauring und weiteren Familien.

Das ist ein sehr grosser Nutzungsdruck, der auf diesen Wald und auch auf die Waldbewohnenden fällt und deshalb denken wir, braucht es Massnahmen, um die Wildtiere zu schützen und um den Wald nachhaltig pflegen zu können. Heute ist es so, dass viele Leute sich dann verteilen, dass wilde Feuer entstehen, dass ganze Schulklassen durch den Wald trampeln und Holz suchen, weil es dort zu wenig Holz hat für die zahlreichen Nutzenden und der Anzug fordert, dass demnach zum Beispiel Feuerholz bereitgestellt wird, zum Beispiel mehr Abfallkübel bereitgestellt werden, um eben die Wildtiere zu schützen. Kein Fuchs mag es, wenn man auf seinem Bau herumtrampelt, weil es zu wenig Feuerholz im ganzen Wald hat. Das hat, wie gesagt, überhaupt nichts mit der 24-Stunden-Spassgesellschaft zu tun. Auch ich bin Pfadi, ich bin immer noch teilweise aktiv am Kochen in Pfadlagern, ich habe einen starken Bezug zum Wald und auch die Pfadigesetze, die Jessica Brandenburger angesprochen hat, sind mir nach wie vor wichtig. Ich denke aber auch, dass der Kanton hier die Möglichkeit schaffen muss, um überhaupt einen respektvollen Umgang mit der Natur zu schaffen. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

72 JA

14 NEIN

3 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5301 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**18. Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend Start-up Hub im Stadtzentrum**

[09.06.21 09:22:56, 21.5302.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5302 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5302 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**19. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton**

[09.06.21 09:23:23, 21.5303.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5303 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5303 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**20. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Rhein als Lebens- und Schifffahrtsader auch unterhalb der Dreirosenbrücke**

[09.06.21 09:23:41, 21.5304.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5304 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5304 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**21. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs**

[09.06.21 09:24:21, 21.5305.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 21.5305 entgegenzunehmen.

*Lorenz Amiet (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.



Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wie im Anzug auch steht, scheiterten bisherige Lösungsansätze unter anderem daran, dass dabei die Verfassung geändert werden müsste, insbesondere das Stellvertretungssystem wird hier erwähnt. Nun, wir sind nicht sicher, ob das bei diesem Anzug nicht auch so wäre. Art. 97 unserer Kantonsverfassung äusserst sich zur Einberufung des Rates. Wenn man im Duden, dem nach wie vor massgebenden Wörterbuch in deutscher Sprache das Wort Einberufung nachschlägt, heisst es dazu: "Eine Versammlung zusammentreten lassen". Wenn man virtuell an einer Sitzung teilnimmt, dann kann man wahrscheinlich dabei nicht von "zusammentreten lassen" sprechen. Sonst müsste es vielleicht "einladen" oder "ansetzen" oder sonst irgendetwas heissen. Und da ich davon ausgehe, dass die Mehrheit des Grossen Rates diesen Anzug überweisen wird, kann ich jetzt schon sagen, dass ich gespannt sein werden, wie sich die Juristen im Ratsbüro zu dieser Thematik äussern werden.

Die Technologie, um das durchführen zu können, insbesondere auch Astimmungen, die dürfte vorhanden sein, da haben wir keine Bedenken. Aber die soziale Kontrolle fehlt. Wie Sie wissen, stimmen wir hier drinnen frei und ohne Instruktion ab. Das können wir zumindest während der Sitzungen auch überwachen, wir sehen, wer wo welches Knöpflein drückt und wer wo Einfluss zu nehmen versucht. Wenn das von zu Hause aus stattfindet, dann fehlt diese Kontrolle vollständig. Definitiv problematisch wird dieser Anzug aber, wenn es darum geht, nicht nur den Mutter- oder Vaterschaftsurlaub als Absenzgrund zu akzeptieren, sondern auch Krankschreibungen aufgrund von Schwangerschaften. Warum sollten Krankschreibungen aufgrund von Schwangerschaften anders behandelt werden als andere Krankschreibungen? Das ist, als ob andere Krankschreibungen selbst verursacht wären, und da wehren wir uns in aller Deutlichkeit dagegen.

Wir sträuben uns nicht grundsätzlich dagegen, dass man versucht, eine Lösung zu finden, mit der Thematik Absenzen umzugehen. Es gibt verschiedene Gründe für Absenzen, bessere und schlechtere, und dass man sich dazu Gedanken macht, das ist absolut in Ordnung. Aber wir bevorzugen klar ein System mit Stellvertretung oder insbesondere mit einer Proxy-Stimme gegenüber dem hier vorgeschlagenen virtuellen Teilnehmen an einer Sitzung, deshalb bitte nicht überweisen.

*Jessica Brandenburger (SP):* Das Parlament wird immer wie weiblicher und jünger. Es ist viel weiblicher und jünger, als es vielleicht vor 50 Jahren noch war. Das bedeutet, dass neue Lebensrealitäten im Parlament vertreten sind, und stellt den Ratsbetrieb vor neue Herausforderungen. Denn die Frage der Vereinbarkeit von Familiengründung und Parlamentsmandat stellen sich bei immer wie mehr Mitgliedern. Dieser Gegebenheit müssen wir Rechnung tragen. Einigen von Ihnen ist es vielleicht nicht aufgefallen, aber unsere ehemalige Grossratspräsidentin Salome Hofer hat in ihrem Präsidialjahr extrem viel gearbeitet, um die Situation von werdenden und frischgebackenen Müttern im Parlament zu verbessern. An dieser Stelle möchte ich Salome Hofer auch herzlich für ihre Arbeit danken.

Es kann aber nicht sein, dass es immer nur die Frauen sind, die sich für werdende Mütter stark machen. Es sollte im Interesse von uns allen sein, dass Parlamentarier und Parlamentarierinnen, die Eltern werden, weiterhin am Ratsbetrieb teilnehmen können. Es hat sich bereits einiges getan. Eine grosse Lücke besteht aber immer noch in der Frage der physischen Anwesenheit kurz vor und nach der Geburt. Eine Stellvertreter\*innen-Lösung, wie sie zum Beispiel der Kanton Graubünden kennt, findet in Basel keine Mehrheit. Deshalb müssen wir weiterdenken. Barbara Heer hat mit ihrem Anzug eine gute Idee eingebracht, wie wir dieses Problem lösen können. Es macht daher Sinn, wenn wir diesen Anzug an das Büro überweisen und dort weitergeschaut wird, wie wir das digitale Knowhow, das wir uns im letzten Jahr angeeignet haben, auch in Zukunft nützen können, um allen Ratsmitgliedern die Teilnahme an Ratssitzungen zu ermöglichen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb um die Überweisung dieses Anzuges.

*Fleur Weibel (GAB):* Die Politik ist längst keine Männersache mehr. In den letzten fünf Jahrzehnten haben die Frauenanteile in den Schweizer Parlamenten kontinuierlich zugenommen. Im Grossen Rat von Basel-Stadt haben wir seit 2021 einen Frauenanteil von 43 Prozent. Bei der SP, bei der Mitte/EVP und dem GAB liegen die Frauenanteile sogar bei 50 Prozent. Angesichts dieses Wandels, Jessica Brandenburger hat es schon gesagt, ist klar, dass das politische System, das historisch betrachtet von Männern für Männer gemacht worden ist, sich ebenfalls wandeln und anpassen muss. Die Frage, die wir vor diesem Hintergrund jetzt diskutieren, lautet, wie wollen wir damit umgehen, dass es heute Politikerinnen in den Parlamenten gibt, die schwanger werden und Kinder zur Welt bringen, die ihr politisches Amt aufgrund von Schwangerschaftskomplikationen und Mutterschutz während mehreren Monaten nicht oder nur sehr eingeschränkt wahrnehmen können, und die auch zurecht davor geschützt werden müssen, in den ersten Monaten nach der Geburt zusätzlich belastet zu werden. Die Antwort darauf ist nicht so einfach und der Anzug, den wir heute diskutieren, bietet zwar noch keine befriedigende Lösung, aber er bietet eine deutliche Verbesserung der jetzigen Situation.

Von verschiedenen Studien aus der Arbeitswelt wissen wir, dass Frauen in einem bestimmten Alter in Bewerbungsverfahren benachteiligt werden, weil sie aufgrund einer potenziellen Schwangerschaft als weniger leistungsfähige und attraktive Arbeitskräfte eingestuft werden wie Männer oder Frauen, die bereits Kinder haben oder nicht mehr im gebärfähigen Alter sind. Mit einem ähnlichen Problem sind Frauen zwischen Ende 20 und Ende 30 auch in der Politik konfrontiert. Während es in der Arbeitswelt Mutterschaftsvertretungen gibt, braucht es auch in der Politik eine solche Überbrückungslösung, ansonsten erscheinen Politikerinnen in einem gewissen Alter als unattraktiv für die Parteien und auch für die Wählenden. Denn einen mehrmonatigen Ausfall einer gewählten Parlamentarierin ist für kleine Fraktionen ein grösseres Problem und für grosse Fraktionen ein ärgerlicher Stimmverlust, der bei umkämpften Geschäften auch mal schwer ins Gewicht fallen kann. Da ich annehme, dass ein Grossteil der hier Anwesenden nicht dafür ist, dass wir diese Frauen einfach nicht mehr in die Politik wählen, müssen andere Lösungen gesucht werden.

Ich persönlich bin davon überzeugt, dass es nicht nur für die Kommissionen, sondern auch für die Grossratssitzungen ein Stellvertretungssystem braucht. Aber ich sehe ein, dass dies in den letzten Jahren in Basel nicht mehrheitsfähig war. Deshalb bin ich gespannt auf die Entwicklungen in Baselland, wo ein entsprechender Vorstoss letzte Woche angenommen

worden ist. Allenfalls wird Basel dann das Modell von Baselland übernehmen können und ich freue mich, dass auch Lorenz Amiet sich in diese Richtung eines Stellvertretungssystems ausgesprochen hat. Bis es aber so weit ist, brauchen wir baldmöglichst eine Verbesserung der jetzigen Situation und diese liegt in Form des Anzugs von Barbara Heer vor. Gefordert wird, dass krankgeschriebene Schwangere und Frauen im Mutterschaftsurlaub ihr politisches Mandat während den Grossratssitzungen von zu Hause aus wahrnehmen können. Diese Forderung ist deshalb eine Verbesserung, weil die besagten Frauen jetzt schon unter einem relativ hohen Druck stehen, ihr Mandat trotz Mutterschaftsurlaub wahrzunehmen oder es aber gänzlich abzugeben. Die im Anzug geforderte Lösung einer digitalen Beteiligung hebt diesen Druck nicht auf, er vergrössert ihn aber auch nicht. Vielmehr wird die Situation verbessert, wenn die Mütter von zu Hause aus mitstimmen können und sich nicht mit ihrem Baby im Parlament aufhalten müssen. Ich denke, die Pandemie hat gezeigt, dass es kein Problem ist, solche digitalen Lösungen umzusetzen. Eine digitale Teilnahme an den Grossratssitzungen ist nicht die abschliessende Lösung des Konflikts, der in den ersten paar Monaten zwischen der Ausübung eines politischen Mandats und dem Schutz von Mutter und Kind besteht. Aber es ist eine pragmatische und bestmögliche Verbesserung der jetzigen Situation und deshalb unbedingt durch das Ratsbüro zu prüfen. Das GAB bittet Sie folglich um Überweisung des Anzugs.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Auf Bundesebene tut sich etwas in Sachen Mutterschaft und Milizpolitik in Bezug auf das Erwerbersatzordnungsgesetz. Dennoch finde ich es als junge Frau wichtig, nicht den nationalen Entscheid zuzuwarten, sondern einer pragmatischen Lösung auf Kantonsebene entgegenzuarbeiten. Sie können fragen, aber was ist mit kranken und verunfallten Ratsmitgliedern oder anderen Personen, die aus wichtigen Gründen dem Ratsbetrieb nicht beiwohnen können. Das haben Sie vorher auch gefragt und das ist ein Teil der Argumentation gegen die Überweisung dieses Anzugs. Ich allerdings erachte es als falsch, in diesem Thema auf eine Lösung, die alle Abszenzeventualitäten einschliesst, zu warten. Die Regelung der Sitzungsteilnahme während dem Mutterschaft- resp. Vaterschaftsurlaub sollte nicht so lange liegengelassen werden, bis eine umfassende Handhabung über die diversen legitimen Gründe für ein Fernbleiben des Ratsbetriebs gefunden wird. Der vorliegende Anzug bittet um Prüfung und Berichten eines pragmatischen Lösungsvorschlags, auf dessen Rückmeldung die Mehrheit der LDP-Fraktion gespannt ist und somit für eine Überweisung plädiert.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich selbst persönlich bin natürlich sehr überzeugt von diesem Vorstoss. Ich selbst habe eine Motion eingereicht letzten Juni für die digitale Teilnahme am Parlamentsbetrieb. Dies natürlich unter Eindruck der Corona-Abwesenheiten, aber natürlich auch unter dem Eindruck, Sie kennen das, Baby-Gate und der Teilhabe von werdenden oder kurz zuvor gewordenen Müttern am Parlamentsbetrieb. Die Motion damals hatte einen dummen Formfehler, sie war nämlich an den Regierungsrat gerichtet und nicht an das Ratsbüro und darum wurde sie dann nicht überwiesen. Ich habe es dann verpasst, einen Anzug daraus zu machen an das Ratsbüro, sonst wäre das Thema wahrscheinlich schon in Bearbeitung. Ich bin sehr dankbar, dass Barbara Heer es wieder aufgebracht hat und mit mir zusammen natürlich die ganze Fraktion der Grünliberalen, die auch mit voller Überzeugung dahintersteht.

Es ist schon länger eine Herausforderung, wie Mütter ihr Mandat im Parlament wahrnehmen können, diese Frage beharrt schon lange einer Klärung, und die Digitalisierung gibt uns jetzt hier eine Chance, eine sehr pragmatische und gute Lösung zu installieren. Die Kritik am Vorstoss ist für mich und für uns nicht überzeugend. Der einzige Grund, der bedenkenswert ist, ist die Frage nach anderen Absenzgründen. Das können wir nachvollziehen, aber wie Annina von Falkenstein schon gesagt hat, wir wollen hier nicht warten, bis man umfassend alles geklärt hat, man kann mal mit dem offensichtlich geeigneten Absenzgrund der Mutterschaft anfangen und wir können uns auch vorstellen, auf spezifische andere Fälle dann die Lösung auszudehnen, wenn sie sich bewährt hat.

Tatsächlich kann man auch die Krankschreibung bei Schwangerschaft kontrovers diskutieren, aber das kann ja dann im Ratsbüro passieren, dass man diese inhaltliche Diskussion führen kann. Der Kritikpunkt der Verfassungsänderung, Lorenz Amiet, da ist man sich nicht sicher, dann soll man doch das prüfen und die Handlungsspielräume ausloten, die angemessen und zweckmässig sind. Und das Argument mit der sozialen Kontrolle, dass hier niemand schauen kann, dass man auch selbst auf den Knopf drückt, das ist etwas weit herbeigezogen. Also der Fall ist ja schon ziemlich unwahrscheinlich, dass jemand digital am Parlamentsbetrieb teilnimmt, man die Frau sehen kann und dann jemand anders auf ihren Knopf drückt oder ihr Abstimmungsresultat übersendet.

Was noch in die Diskussion gebracht wurde, ist, man soll jetzt nicht die digitale Teilnahme am Parlamentsbetrieb bringen, sondern eine Stellvertretungsregelung, da habe ich persönlich eine überzeugte Meinung, dass das kein guter Ansatz ist, weil Stellvertretungsregelungen ihrerseits wieder verschiedenste Problematiken haben und eine digitale Teilnahme wäre doch viel einfacher und pragmatischer umsetzbar als eine grosse Systemumstellung mit der Stellvertretungsregelung. Das ist meine ganz persönliche Meinung. Ich persönlich bin sehr überzeugt von diesem Vorstoss und mit mir die ganze GLP und so werden wir dann auch abstimmen.

### **Zwischenfrage**

*Fleur Weibel (GAB):* David Wüest-Rudin, wie gehen Sie dann damit um, dass Mütter eigentlich geschützt werden müssten während des Mutterschaftsurlaubs jetzt in Bezug auf das Stellvertretungssystem, von dem Sie nicht überzeugt sind?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich bevorzuge die Lösung der digitalen Teilnahme, sonstige Abwesenheiten gibt es auch sonst, längere Krankheiten, Auslandsabwesenheiten, auch da wäre das Stellvertreterssystem zu diskutieren, aber da gibt es grundsätzliche Überlegungen. Aber ich glaube, hier diskutieren wir nicht das Stellvertreterssystem, sondern diesen Vorstoss.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen konnten, steht bei der Mitte/EVP-Fraktion hier ein Minus, eine Ablehnung der Überweisung. Dies aber nicht etwa, weil wir das Anliegen nicht teilen, wir sind auch nicht in Totalopposition zu diesem Anzug, sondern eher, weil wir uns einen Ansatz wünschen würden, der weitergeht. Wie schon viele festgestellt haben, wurden schon einige Verbesserungen sehr rasch und pragmatisch umgesetzt für die Teilnahmemöglichkeit für Mütter im Mutterschaftsurlaub. Hier ist der Anzugstellerin sicher beizupflichten. Und auch, dass auf eidgenössischer Ebene das Thema adressiert wird, ist wichtig und richtig. Aber eine Lösung, die sich nur auf Mütter im gesetzlichen Mutterschutz oder evtl. auch Väter im Vaterschaftsurlaub bezieht und nur gerade die Möglichkeit einer elektronischen Stimmabgabe vorsieht, greift nach unserer Meinung zu kurz. Warum soll nur gerade das Knöpfen drücken erlaubt sein, aber keine vollwertige Teilnahme am Ratsbetrieb? Dies ist aus demokratiepolitischer Sicht nicht wünschenswert, denn die Teilnahme an der Ratsdebatte ist dafür da, dass sich die Mitglieder ihre Meinung auch aufgrund der verschiedenen Voten machen und eine vorgefasste Meinung gegebenenfalls auch revidieren können und auch mal anders als in der Fraktion besprochen abstimmen. Dies bedingt aber die Möglichkeit, dass sich alle Mitglieder noch bis zum Schluss der Debatte einbringen können.

Und warum sollen andere Verhinderungsgründe weiterhin unberücksichtigt bleiben? Auch für zwingende Abwesenheiten, für die Betreuung von Angehörigen oder kranker Kinder, langwierige Erkrankungen oder durch beruf- und ausbildungsbedingte längere Auslandsaufenthalte darf eine Stellvertreterlösung und/oder eine virtuelle Teilnahme ins Auge gefasst werden. Die Motion Áneas Wanner aus dem Jahr 2018 für eine Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes ging diesbezüglich zu wenig weit und war deshalb abzulehnen.

Der Kanton Bern und ganz aktuell auch der Kanton Basel-Landschaft machen es vor. Virtuelle Ansätze und/oder umfassende Stellvertretungsmöglichkeiten sind möglich und finden eine politische Mehrheit. Eine allenfalls notwendige Verfassungsänderung in unserem Kanton darf uns nicht davon abhalten, eine solche zeitgemässe, vollwertige und faire Lösung anzustreben. Nach dem aktuellen Beschluss des Landrats für die Einführung von Stellvertretungsmöglichkeiten dürfen auch wir aus unseren Reihen einen entsprechenden Vorstoss erwarten. Wir bitten Sie daher, den vorliegenden Anzug abzulehnen und möchten Ihnen beliebt machen, stattdessen für eine vollwertige Lösung offen zu sein.

*Eric Weber (fraktionslos):* In freier Rede auf Schweizerdeutsch. Ich habe Ihre Reden genau angehört, Jessica Brandenburger, auch Fleur Weibel, Grossrätin, ich habe Ihren Reden genau zugehört. Die Volks-Aktion lehnt den Anzug ab. Wir sind überhaupt nicht einverstanden und ich möchte ganz kurz begründen, warum. Der Anzug ist politisch nicht durchsetzbar. Bitte nehmen Sie es mir nicht übel, aber es ist wirklich die Wahrheit, es ist keine Grossrätin schwanger. Es betrifft vielleicht in zwei Legislaturperioden ein bis zwei Frauen. Männer betrifft es nicht, weil die nur zehn Tage Zeit haben und in diesen zehn Tagen ist wahrscheinlich gerade keine Grossratssitzung. Wir können keine Sondergesetze machen. Wir sind in einem schönen Parlament, in einem hohen Hause, wir sind hier nicht bei "wünsche dir was". Ich hätte mich jetzt gefreut, hätte eine Frau geredet, dann hätte ich das verstanden, dann hätte ich auch dieser Frau geholfen und hätte Ja gestimmt, aber so muss ich Nein stimmen. Ich möchte Sie einfach bitten, wenn Sie hier in diesem Parlament sprechen, sprechen Sie bitte konkret, wenn es Sie betrifft und nicht in Theorie. Schauen Sie, wir haben eine grosse Einarbeitungszeit für Grossräte. Sie wissen ganz genau, wenn man ein neuer Grossrat ist, das war bei mir auch so 1984, ich habe eine Einarbeitungszeit gebraucht, weil ich nicht gewusst habe, wie das funktioniert. Aber wenn man nach einem Jahr eingearbeitet ist, dann weiss man wie dieser Laden läuft und wenn jetzt jemand nachrutscht in den Grossen Rat, habe ich grosse Bedenken. Ich bin gegen das Stellvertreterssystem, weil die Leute gar nicht eingearbeitet sind. Und das Problem ist dann noch, zwei Punkte, die ich bringen will, Sie wissen alle durch meine Erklärungen, ein Grossrat hat ein \* beim Einwohnermeldeamt. Wie ist das dann bei den Nachruckenden, bei den Stellvertretenden? Dann sage ich noch ein Satz zum Schluss, die Frage ist dann auch, wir haben alle den Titel Grossrat, Alt-Grossrat, wie ist das mit den Nachruckenden? Das steht hier nicht im Anzug, das fehlt. Haben die dann auch den Titel Grossrat?

*Barbara Heer (SP):* Besten Dank für diese Debatte zu meinem Anzug. Es freut mich, dass das Büro ihn entgegennehmen will, und es freut mich auch, dass wir vermutlich eine gesicherte Mehrheit dafür haben. Ich gehe jetzt ganz kurz auf ein paar der Punkte ein. Die Haltung der SVP hat mich ja nicht ganz überrascht, sie scheint noch etwas in der Zeit vor Corona stehen geblieben zu sein, was die Digitalisierung angeht. Ich denke, für viele von uns ist es heute selbstverständlich, dass Versammlungen, zusammentreten lassen durchaus auch digital stattfinden kann. Dann der Druck, dass die soziale Kontrolle fehle, wir wissen alle, dass Druck auf Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht dadurch ausgeführt wird, dass jemand danebensteht und einem sagt, was man drücken soll, sondern das funktioniert subtiler im Hintergrund, auch auf digitalen Wegen. Das scheint mir etwas ein Scheinargument zu sein. Ganz grundsätzlich ist für mich klar, die SVP möchte nicht, dass wir die Parlamentskultur den Bedürfnissen von Parlamentarierinnen, die schwanger werden, anpassen, darum geht es der SVP hier eigentlich. Bei der Mitte/EVP denke ich mit ähnlichen Argumenten wäre eigentlich von dieser Fraktion ein Ja zum Vorstoss möglich gewesen.

Wieso habe ich das Rederecht ausgeschlossen? Einerseits war es mir ein wichtiges Anliegen, eine breite Unterstützung für den Vorstoss zu finden. Das Rederecht macht die technische Umsetzung einiges komplizierter, wenn dann auch das Mikrofon von zu Hause eingebunden werden muss. Von mir aus könnte das Büro das gerne auch prüfen. Dann wieso Krankschreibung drin ist, ich sehe das jetzt nicht so eng, von mir aus kann das Büro das durchaus anschauen. Das sind für mich politische Überlegungen oder auch aus der Praxis heraus. Der Mutterschaftsurlaub in der Schweiz ist sehr knapp bemessen und beginnt erst mit dem Tag der Geburt. In vielen anderen Ländern beginnt er mehrere Wochen vor der Geburt und da finden auch auf nationaler Ebene bei uns Diskussionen statt, dass der Mutterschaftsurlaub schon ein paar Wochen vorher stattfinden würde, und darum eben auch viele Krankschreibungen passieren in der Zeit, aber man

eigentlich von zu Hause aus digital durchaus gut an einer Sitzung teilnehmen kann.

Vielleicht nochmal zum Grundsätzlichen. Frauen sind historisch ausgeschlossen gewesen von staatlichen politischen Strukturen, von Parlamenten. Was sind wir heute, 41 Frauen im Grossen Rat. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, dass sich deswegen die Kultur vom Parlament als Institution an die Lebenslagen von Menschen, die Betreuungspflichten haben, angepasst hätte. Das Baby-Gate ist schon erwähnt worden, es hat in der Öffentlichkeit bei vielen Frauen den Eindruck erweckt, zu Recht, meiner Meinung nach, dass Parlamentstätigkeiten und Mutterschaft schwierig zusammengehen. Dieses negative Image der Parlamentsarbeit schreckt nicht nur viele junge Frauen von der Politik ab, sondern es untergräbt aus meiner Sicht auch die Glaubwürdigkeit dieses sogenannten hohen Hauses. Denn nur ein Parlament, welches effektiv die Vielfalt der Gesellschaft abbildet, und Frauen sind immerhin 50 Prozent dieser Gesellschaft, nur ein solches Parlament geniesst Legitimation in der breiten Bevölkerung und hier drinnen ist es uns doch allen ein Anliegen, dass unsere Arbeit als Grossrätinnen und Grossräte Legitimation hat. Mit den Entscheiden, die wir hier drinnen treffen, gestalten wir die Zukunft unseres Kantons und es darf doch nicht sein, dass wir als Institution in unserer Funktionsweise in der Vergangenheit stecken bleiben.

Die Organisation Union Interparlementaire hat eine Untersuchung von Parlamenten gemacht weltweit betreffend Familienfreundlichkeit. Manche Länder haben Stellvertretersysteme, andere Länder betrachten Arbeitnehmende und Parlamentarier\*innen ganz klar als unterschiedliche Kategorien, sodass für Parlamentarierinnen Regeln rund um Mutterschaftsurlaub nicht gelten. Die Studie hat aber auch gezeigt, dass Parlamente, die keine Lösung haben betreffend Mutterschaftsurlaub, dass solche Parlamente in einem sehr hohen Altersdurchschnitt sind. Ich sage das, um darauf hinzuweisen, dass das Parlament in Basel ja weiblicher und jünger wird in Zukunft und dass deshalb auch der Druck, dass wir hier gute Lösungen finden, in Zukunft keineswegs abnehmen, sondern immer zunehmen wird.

Deshalb bitte ich Sie jetzt sehr, diesen Anzug zu überweisen. Er ist ein kleiner Puzzlestein in dieser ganzen Thematik, ein einfaches pragmatisches Instrument, um die Beteiligung von Müttern am Ratsbetrieb rund um die Geburt mindestens etwas zu erleichtern.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

69 JA

18 NEIN

3 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5305 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu **überweisen**.

#### **22. Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur**

[09.06.21 09:51:49, 21.5321.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5321 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5321 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **23. Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt**

[09.06.21 09:52:17, 21.5322.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5322 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5322 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 10. Bericht der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens

[09.06.21 09:52:46, FKom, 15.5025.04, BER]

Die Finanzkommission beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

*Stefan Suter, Präsident FKom:* Die Finanzkommission beantragt, diesen Anzug abzuschreiben. Es geht bei diesem Geschäft darum, ob dem einzelnen Mitglied des Grossen Rates ein weiteres Instrument in die Hand gegeben werden soll, um in das Budget einzugreifen. Die Finanzkommission ist zum Schluss gekommen, dass dies nicht notwendig ist. Zunächst ist in Erinnerung zu rufen, dass es bereits das Instrument des Budgetpostulates und des Vorgezogenen Budgetpostulates gibt. Hier kann jedes Mitglied bereits Einfluss nehmen auf das Budget. Es kommt ein weiteres Problem dazu, das ist der zeitliche Moment. Das Budget kommt im September in die Finanzkommission, wird dort eingehend beraten, und kommt dann Ende Jahr in den Grossen Rat. Es ist relativ schwierig, das zu handhaben, wenn dann noch jedes einzelne Mitglied einzelne Anträge stellen kann. Und letztlich hat der Grosse Rat immer die Möglichkeit, ein Budget zurückzuweisen. Das sollte zwar nicht die Regel sein, ist aber keine Katastrophe, sondern ein normaler parlamentarischer Ablauf. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Finanzkommission, diesen Anzug abzuschreiben.

*Jürg Stöcklin (GAB):* Die Fraktion des GAB beantragt Ihnen nicht zum ersten Mal, diesen Anzug abzuschreiben. Der Anzug stammt aus dem Jahr 2015, wurde in der Finanzkommission in einer Subkommission in der vorletzten Legislatur ausführlich beraten, blieb dann aus diversen Gründen für lange Zeit liegen, weil offensichtlich selbst den Befürwortern das Anliegen nicht wirklich unter den Nägeln zu brennen schien. Der Anzug kommt jetzt zum zweiten Mal mit dem Antrag einer Mehrheit der Finanzkommission auf Abschreibung auf den Tisch des Hauses. Der Anzug Meier ging von der Behauptung aus, dass der Grosse Rat zu wenig Einflussmöglichkeiten hat, auf das aktuelle und auf zukünftige Budgets des Regierungsrats Einfluss zu nehmen. Unsere Fraktion hat immer die Ansicht vertreten, dass diese Grundannahme des Anzugs falsch ist. Der Grosse Rat und seine Mitglieder haben zahlreiche Instrumente, um die Finanzpolitik des Regierungsrats, das aktuelle Budget, aber auch zukünftige Budgets direkt zu beeinflussen und das wurde in den letzten Jahren durch einzelne Vorstösse vonseiten der Grünliberalen ja auch immer wieder aufgezeigt, dass das tatsächlich so ist. Ich will diese Instrumente und die indirekten Möglichkeiten, um auf die Finanzpolitik des Regierungsrats Einfluss zu nehmen, im Detail nicht nochmals ausführen, weil ich mich sonst nur wiederholen würde.

Die Finanzkommission war sich schon in der vorletzten Legislatur und ist sich auch heute bezüglich der Frage, ob ein zusätzliches finanzpolitisches Instrument notwendig sei, nicht einig. Aufgrund der Haltung des Grossen Rats, den Anzug stehen zu lassen, hat sich die Kommission nochmals mit dem Thema befasst und auch einen konkreten Kompromissvorschlag diskutiert, nämlich eine Erweiterung des Vorgezogenen Budgetpostulats im Sinn, dass sich dieses auch auf finanzseitige Vorgaben oberhalb der Dienststelle beziehen könnte. Es zeigte sich aber sehr rasch, dass der diskutierte Vorschlag, wegen den einzuhaltenden Fristen nur bei einem Verzicht auf eine Erstüberweisung umsetzbar wäre, was eine deutliche Mehrheit der Finanzkommission als äusserst problematisch einschätzt. Letztlich könnte mit einem persönlichen Vorstoss der Regierungsrat gezwungen werden, zu einem finanzpolitischen Anliegen eines Grossrats oder einer Grossrätin Stellung zu nehmen, noch bevor der Grosse Rat sich dazu hätte vernehmen lassen. Der Vorschlag wurde deshalb in der Finanzkommission nicht weiterverfolgt. Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend, den Anzug Meier, nachdem er auch den konkreten Praxistest nicht bestanden hat, endgültig abzuschreiben und ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Die Grünliberalen beantragen Ihnen, den Vorstoss stehen zu lassen. Natürlich ist es so, wie auch jetzt Jürg Stöcklin ausgeführt hat, überzeugt er nicht vollends, aber der Grundgedanke dahinter, der ist richtig. Der Grundgedanke ist, dass man etwas von der Einschränkung der Einflussnahme auf das Budget wegholt und etwas mehr Einfluss auf die mittel- bis langfristige Finanzentwicklung haben möchte. Das heisst, dass man etwas vorbereiteter dem Regierungsrat Aufträge erteilen kann oder zumindest mittel- bis langfristig auf die Finanzentwicklung einwirken kann, bevor ein Budget vorliegt. Denn wenn ein Budget vorliegt, dann ist schon sehr vieles entschieden, umgesetzt, das Personal ist angestellt, Ressourcen sind bestellt, Infrastruktur ist aufgebaut, usw. Man kann natürlich noch kurzfristig Einfluss nehmen, aber das ist immer etwas unbefriedigend für alle Beteiligten. Deswegen ist es durchaus richtig, darüber nachzudenken, wie man etwas längerfristiger einwirken kann. Und das ist der Grundgedanke dieses Vorstosses, der von der Lösung her vielleicht nicht so glücklich ist, aber die Finanzkommission schreibt ja in ihrem Bericht, dass sie sich überlegen möchte, ob es Möglichkeiten gibt, hier auf die mittel- bis langfristige Finanzentwicklung Einfluss zu nehmen. Und bis diese Überlegungen abgeschlossen sind und dann ein Bericht der Finanzkommission vorliegt, hätten wir uns gedacht, dass man diesen Vorstoss stehen lassen kann und dann im Rahmen einer solchen Lösung zur Einflussnahme auf die mittel- bis längerfristige Finanzentwicklung dann in diesem Rahmen dazu berichten kann und ihn dann allenfalls abschreiben kann, wenn eine andere Lösung vorliegt. Deswegen sind wir zum Schluss gekommen, den Vorstoss hier stehen zu lassen.

### Zwischenfrage

*Jürg Stöcklin (GAB):* David Wüest-Rudin, ich bin sehr einverstanden damit, dass man nachdenken soll und nachdenken kann, aber sind Sie nicht auch der Meinung, dass wenn das auf einer falschen Grundlage passiert, nichts dabei herauskommt, wie dieser Anzug jetzt in den letzten sechs Jahren eigentlich zeigt?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Es ist nicht unüblich, Anzüge stehen zu lassen, auch wenn man erwartet, dass die Lösung dann vielleicht leicht ausserhalb des Perimeters des Anzugs folgt, die er gesteckt hat.

*Georg Mattmüller (SP):* Das meiste wurde schon gesagt, ich möchte das nicht wiederholen. Der Kommissionspräsident und Jürg Stöcklin haben die Argumente bereits geliefert. Vielleicht ganz kurz noch zu den Ausführungen von David Wüest-Rudin, diesen Anzug noch einmal stehen lassen in der Finanzkommission, damit sich die dritte Generation Finanzkommissionsmitglieder mit der Frage beschäftigen soll, nachdem sie es jetzt schon getan hat, das macht nun wirklich keinen Sinn. Nebst dem Inhaltlichen, das Jürg Stöcklin schon gesagt hat, ist es daher für die SP klar, dass man diesen Anzug nun abschreiben soll, und zwar endgültig abschreiben und nicht ein zweites Mal stehen lassen.

Ich möchte noch ganz kurz eine Bemerkung machen zur Rolle der Finanzkommission. Parlamentarisch gibt es bereits drei budgetbezogene Instrumente, die auch genutzt werden, die auch das frühere Subko-Mitglied Werthemann genutzt hat im Übrigen, um genau dieses auszutesten. Das heisst, wir haben im Parlament die richtigen und genügenden Instrumente, um budgetrelevante Vorstösse und Vorhaben einzugeben. Die Rolle der Finanzkommission ist, im Austausch mit der Regierung, mit dem Finanzdepartement eine konstruktive Zusammenarbeit zu pflegen und diese Planung, die David Wüest-Rudin angesprochen hat, auch in einer konstruktiven Auseinandersetzung in der Kommission zu führen. Ich möchte also wirklich bitten, dass da die Finanzkommissionsmitglieder diese Rolle auch ernst nehmen und wahrnehmen und das nicht mit einem weiteren finanzbezogenen Instrument quasi an das Gesamtparlament delegieren. Von dem her, bitte schreiben Sie diesen Anzug ab.

### Zwischenfrage

*Luca Urgese (FDP):* Man hat damals bei der Debatte über das Budgetpostulat Werthemann bestritten, dass man mit einem Budgetpostulat langfristige finanzielle Vorgaben machen kann, namentlich Kollege Stöcklin hat das damals in der Debatte gesagt. Anerkennen Sie demnach, dass man mit dem Budgetpostulat finanzpolitisch langfristige Vorgaben machen kann?

*Georg Mattmüller (SP):* Die Motion Werthemann hat das genau getan, aber das Parlament hat diese abgelehnt.

*Mark Eichner (FDP):* Ich kann mich im Namen der FDP weitgehendst meinem Vorredner David Wüest-Rudin anschliessen. Die FDP war schon zur Zeit, als sie in der Regierung vertreten war, der Meinung, dass das Parlament ein grösseres Mitspracherecht in der Finanzpolitik haben sollte, das ist nach wie vor der Fall. Wir behalten uns darum vor, auch wenn der Anzug abgeschrieben werden sollte entgegen unserem Antrag, dass wir mit eigenen Vorschlägen kommen, wie das Parlament mehr Einfluss nehmen kann. In anderen Kantonen funktioniert das auch, wieso sollte das bei uns nicht funktionieren, das hat sich mir bis jetzt nicht erschlossen. Und gerade das Argument von Georg Mattmüller, dass die Finanzkommission in einer neuen Zusammensetzung da ist, spricht ja gerade dafür, dass man sich nochmals überlegt, wie hier eine bessere Partizipation vom Parlament an die langfristige Finanzpolitik möglich sein sollte. Ich bitte Sie deshalb auch, den Anzug stehen zu lassen.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich danke der Finanzkommission für die gute Auseinandersetzung zu diesem Thema. Ich danke auch, dass wir Stellung nehmen durften und mit der Kommission unsere Anliegen darlegen. Ich bin natürlich einverstanden, wenn Sie das heute abschreiben. Die Regierung hat das Anliegen immer bekämpft aus den bekannten Gründen, die auch im Bericht liegen. Mir ist nun natürlich wichtig, was vor allem die Personen gesagt haben, die jetzt stehen lassen möchten, die nicht so ganz zufrieden sind. Ich glaube, was nicht so klar ist, ist, wenn Sie jetzt von mittel- und langfristiger Finanzplanung reden, wenn Sie davon reden, dass wenn das Budget vorliegt, es etwas zu spät für Sie ist, es schwierig ist, das verstehe ich, das ist so. Das ist für die Finanzkommission anspruchsvoll, wenn Sie das erst im September haben, um da gross Einfluss zu nehmen. Das kann ich gut nachvollziehen. Dafür haben Sie aber das Vorgezogene Budgetpostulat, da können Sie bereits auf ein zukünftiges Budget Einfluss nehmen.

Wenn Sie jetzt aber noch längerfristig, und Mark Eichner hat das jetzt auch erwähnt, auf die Finanzplanung, also noch weiter in der Zukunft Einfluss nehmen möchten, dann kann ich Ihnen nur sagen, das ist nicht so einfach und ich frage mich manchmal auch, wie gross unser Einfluss ist, wenn ich dabei an die Pandemie denke, wenn ich an die wirtschaftliche Lage international denke, wenn ich an die Wahlen in den USA, ein neuer Präsident und schon geht eine neue Steuerreform plötzlich einen anderen Weg, denke, dann wird das sehr schwierig, inwiefern wir überhaupt Einfluss nehmen können auf eine wirkliche langfristige Planung. Das, denke ich, ist auch für die Regierung nicht so einfach, daher wird es wahrscheinlich auch für Sie schwierig sein. Ich bin aber sehr interessiert daran, das mit Ihnen zu diskutieren, und ich würde mich natürlich freuen, wenn Sie mich miteinbeziehen. Ich glaube, es wäre wichtig, dass wir jeweils auch Regeln oder einen Umgang finden, sodass wir auch zusammen schauen können, was am sinnvollsten ist. Das mache ich auch sehr gerne, um Ihnen das näher zu bringen.

Aber wenn Sie heute diesen Vorstoss abschreiben, der schon lange unterwegs ist, bin ich natürlich zufrieden und sage

Ihnen auch, ich bin gerne bereit anzuschauen, was wir machen können, um Ihren Einfluss, wenn Sie das Gefühl haben, Sie haben zu wenig Einfluss, zu stärken. Ansonsten bitte ich Sie, die Instrumente, die Sie auch haben, zu nutzen und kann Ihnen nur sagen, die Regierung ist auch offen, darauf einzugehen und diese zu behandeln, damit Sie zufrieden sind.

#### Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

#### Ergebnis der Abstimmung

73 JA

13 NEIN

1 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug bazuschreiben.

Der Anzug 15.5025 ist erledigt.

### 11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle

[09.06.21 10:09:37, ED, 20.5443.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 2 Jahren.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion betreffend eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumshalle entgegenzunehmen. Dies ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Die Stadt Basel soll nicht nur als Velostadt an der Spitze sein, sondern auch als Sportstadt Geschichte schreiben. Der FCB spielte in den höchsten Fussballligen. Der RTV Basel war einst an der Spitze der höchsten Schweizer Handball- und Volleyballliga, auch in Randsportarten glänzten die Basler Sportvereine immer wieder mit grossen Leistungen und vertraten die Schweiz und Basel an den Olympischen Spielen. Im Kulturbereich wird das Geld häufig völlig unkritisch und ohne die Nachhaltigkeit zu verwerfen, geschweige denn zu überprüfen, grosszügig verteilt. Gerne erinnere ich daran, dass in den letzten Jahren durch juristische Streitigkeiten und Misswirtschaft im Präsidentsdepartement Millionen von Steuergeldern regelrecht den Rhein abgelassen wurden. Der Sport hingegen muss in jeder Situation kämpfen. Manchmal sogar hoffnungslos übers Überleben kämpfen, wie beispielsweise ein Fisch ohne Wasser.

Politische Schwerpunkte im Sport müssen gesetzt werden und es ist wichtig, dass die Sportinfrastruktur verbessert wird. Nicht nur für den Leistungssport, denn dieser ist nur das Aushängeschild, sondern auch für den Kinder- und Breitensport. Wir alle wissen, regelmässiger Sport und Bewegung wirken sich positiv auf unsere Gesundheit aus. Nicht nur die körperliche Fähigkeit wird verbessert, sondern der Sport leistet auch einen wesentlichen Beitrag an die psychophysische Belastbarkeit. Es ist unbestritten, dass Basel endlich eine neue Schwimmhalle mit einem 50 Meter Becken, ja, warum nicht mit einem Olympia-Bassin braucht. Idealerweise mit einer integrierten Sporthalle für Basketball, Handball, Volleyball und Unihockey, die mit einer konformen Zuschauertribüne auch Grossanlässe zulässt.

Sind Sie also genau so enthusiastisch und innovativ, wie wenn es um den Ausbau von Velowegen, den Abbau von Parkplätzen und das Verhindern der Wiedereinführung des Bettelverbots geht. Setzen Sie den Startschuss für eine geeignete Standortsuche und die Realisierung dieser Projekte in einem sportlichen Zeitrahmen. Und denken Sie daran, dieses Vorhaben ist nicht für eine Minderheit, sondern für die Mehrheit unserer Bevölkerung. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich möchte nur auch seitens des Regierungsrats bestärken, dass wir uns werf- und auch zeitnah mit der Planung einer neuen Schwimmhalle und einer neuen Publikumssporthalle machen werden. Der Bedarf für den Breitensport ist erkannt und insofern unterstützen die drei Departemente den Auftrag dieser Motion. Immobilien Basel-Stadt im Finanzdepartement für die Standortsuche, das Bau- und Verkehrsdepartement für die Ausarbeitung eines Ratschlags und natürlich das Erziehungsdepartement als Vertreter der Nutzerinnen und Nutzer, der Sportlerinnen und Sportler und der Bevölkerung, die diese Anlagen dann nutzen will, unterstützen das Bestreben, jetzt da schnell vorwärts zu machen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns wachsam über die Schulter schauen, dass die Planung wirklich voranschreitet, der Bedarf ist ausgewiesen und da.

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 20.5443 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren zu überweisen.

## **12. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Annina von Falkenstein betreffend Gratis Kultur- und Freizeitangebote für die Generation Corona**

[09.06.21 10:14:43, ED, 21.5306.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich habe die Antwort als relativ verhalten zur Kenntnis genommen. Es waren mehr Inhalte zu den aktuellen Restriktionen des Bundesrats enthalten als die der kantonalen Möglichkeiten, die ich angefragt hatte. Entsprechend bin ich gespannt auf die dennoch erwähnten Prüfungen, die der Regierungsrat ankündigt für gewisse meiner Anliegen. In dieser Hinsicht wurde unterdessen auch die Motion der SVP überwiesen, die mehr Verbindlichkeit fordert. Ich hoffe sehr, dass der Beitrag der Corona-Jugend entsprechend durch die Kombination der Beantwortung auf meine Fragestellung in der Interpellation und durch die erwähnte Motion gewürdigt wird und daraus etwas mit Hand und Fuss resultiert, denn ich bin immer noch der Ansicht, dass die Corona-Jugend dies irgendwo durch das ganze Engagement schon über ein Jahr und das Mittragen der Massnahmen verdient. Entsprechend erkläre ich mich als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 21.5306 ist erledigt.

## **13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bio-Abfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung, Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons, Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen sowie Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff**

[09.06.21 10:16:15, WSU, 12.5246.06 13.5526.05 14.5134.05 14.5239.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die vier Anzüge als erledigt abzuschreiben.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Im Namen des Regierungsrats möchte ich Ihnen beantragen, diese vier Anzüge abzuschreiben und dies im Wissen, dass wir politisch und inhaltlich sehr ähnliche Sachen wollen. Ich denke, als Gesellschaft haben wir an erster Stelle ein sehr grosses Interesse, Abfall grundsätzlich zu vermeiden, Produkte zu verwenden, die weniger Abfall produzieren, Produkte zu verwenden, die länger anhalten, Food Waste zu vermeiden und dann, wenn es dazu kommt, dass etwas weggeworfen werden muss, dass man dort möglichst die Wertstoffe trennt und weiterverwendet und recycelt. In dieser Zielsetzung, denke ich, ziehen wir am gleichen Strick.

Der Regierungsrat möchte da bei diesen verschiedenen Wertstoffen, die in diesen vier Anzügen vorkommen, testen, und zwar mit dem Unterflurcontainer-Projekt im Bachletten. Dort soll das Konzept von Sack in Behälter angewendet werden, das es ermöglicht, im gleichen grossen Behälter verschiedene Stoffe zusammen und dann zu trennen und zu recyceln im Nachhinein. Sie wissen, das Projekt geht ein bisschen länger in der Pilotphase, auch aufgrund der Einsprachen, wir gehen aber davon aus, dass es möglich ist. Dann werden wir selbstverständlich dieses Konzept testen und auswerten, evaluieren und dann auch Ihnen mitteilen, wie es weitergehen soll, wenn es erfolgreich ist, wie das Unterflur-Konzept weitergehen soll, wenn es nicht erfolgreich ist. Dann werde ich wieder auf Sie zukommen und darlegen, wie wir im Bereich der Wertstofftrennung weitermachen werden. Egal, was Sie heute entscheiden, wir sind am Thema dran und Sie werden weiter involviert werden in der Weiterentwicklung im Bereich des Recyclings.

Der Regierungsrat bittet Sie trotzdem, die Anzüge abzuschreiben, dies auch im Interesse Wiederholungstraktanden zu vermeiden. Ob Sie abschreiben oder nicht, in diesem Vorgehen des Regierungsrats und der Verwaltung ändert sich dadurch nichts, deshalb würden Sie uns helfen, diese vier Anzüge abzuschreiben, wir bleiben am Thema auch dann dran.

*Lisa Mathys (SP):* beantragt, die Anzüge Emmanuel Ullmann und Nora Bertschi stehen zu lassen.

Ich bedanke mich gleich für das klare Votum unseres Regierungsrats Kaspar Sutter. Es ist natürlich wirklich ganz wichtig, dass wir uns bewusst sind, dass wir da vorwärts machen wollen. Die SP-Fraktion hat sich sehr differenziert mit diesem Traktandum auseinandergesetzt und beantragt deshalb in zwei Fällen Stehenlassen und dass wir da eigentlich gar nicht anders denken als die Regierung. Das werde ich Ihnen noch begründen. Trotzdem beantragen wir, die Anzüge Hafner und



Christ abzuschreiben und Ullmann und Bertschi stehen zu lassen.

Zum Anzug Hafner. Wir sind der Überzeugung, dass der sogenannte Getränkekarton, ich denke, besser bekannt ist es als Tetra Pak, nicht das Gebinde der Zukunft ist und uns scheint hier die Abschreibebegründung der Regierung besonders schlüssig. Zum Anzug Christ, es steht in der Stellungnahme ja auch deutlich, zum einen lohnt sich die bisher getrennte Sammlung von Plastik weder aus ökologischer noch aus ökonomischer Sicht, nicht zuletzt weil es sich um heterogene Materialien handelt bei diesem Thema, zum anderen ist in dieser Thematik gerade eine Entwicklung auf nationaler Ebene im Gange und wir als SP-Fraktion versprechen uns deutlich mehr von dieser Entwicklung der Verpackungsindustrie auch weg vom Plastik als von einem getrennten Sammeln. Sollte der Pilotversuch "Sack im Behälter" die Bilanz ändern in diesem Fall, kann man es sicher noch einmal anschauen, aber wir versprechen uns, wie gesagt, von der Entwicklung auf nationaler Flughöhe mehr.

Die beiden Bio-Abfall-Anzüge, die lassen wir aber stehen, weil für Leute ohne eigenen Kompost zu Hause oder ohne eine Kompostiermöglichkeit, die Situation mit den paar Bio-Klappe-Standorten wirklich noch alles andere als niederschwellig ist und wir sehen hier dringenden Handlungsbedarf. Falls sich der Pilotversuch im Bachletten wider Erwarten nicht bewähren sollte, was wir aber hoffen, dann muss da wirklich noch ein grosser Ruck gehen und deshalb möchten wir diese beiden Vorstösse noch stehen lassen. Dies zur Begründung zu unserer differenzierten Stimmabgabe in diesem Fall.

*Raffaella Hanauer (GAB):* beantragt, alle vier Anzüge stehen zu lassen.

Das GAB möchte die vier vorliegenden Anzüge stehen lassen und ist mit der Beantwortung der Regierung zu diesen Anzügen nicht zufrieden. Weshalb. 2019 wurden diese vier Anzüge schon einmal diskutiert hier im Rat und damals war die Regierung noch für Stehenlassen. Der Grund dafür war, weil alle vier Anzüge damals noch nicht umgesetzt wurden. Schon damals hat die Regierung alle vier Anzüge im Zusammenhang mit den Unterflurcontainer und dem Pilotversuch und dem System "Sack im Behälter" beantwortet und auch schon damals kam die Regierung zum Schluss, die Anzüge stehen zu lassen. Neben dem Pilotversuch und dem Sack im Behälter-System gab es noch weitere Gründe. Man wollte nach dem Pilot die flächendeckende Bioabfuhr oder Klappen sowie das Plastikrecycling und das Recycling der Getränkekartons nochmals anschauen und dieses Thema nach dem Pilot nochmals angehen.

Zudem wurde gesagt, dass der Bund und die Kantone durch das Projekt KuRVe, also diese Untersuchung, ob und wann sich Recycling oder Bioabfuhr wirtschaftlich lohnt, diese Studie entstand 2019, die sagt, nein, das lohnt sich ökonomisch nicht, vor allem das Plastikrecycling, aber es ist ein sehr wachsendes Feld, es verändert sich sehr viel und das könnte sich jederzeit ändern. Nun drei Jahre später hat sich herausgestellt, dass der Pilotversuch auf sehr wackligen Beinen steht, Regierungsrat Kaspar Sutter hat es gesagt, und Lisa Mathys hat auch schon gesagt, auf Bundesebene sind unterdessen drei neue Postulate eingereicht zum Thema und der Bund wird sich diesem Thema erneut annehmen und dies neu evaluieren. Es ist klar, die KuRVe-Studie und auch die sonstigen Dokumente, die es momentan vom BAFU gibt, die stammen aus den Jahren 2011 bis 2017 und unterdessen hat sich tatsächlich einiges getan in der Strategie gegen Kunststoffabfälle, die momentan in der UVEK zur Beratung liegt. Die Regierung schreibt demnach auch, dass 2021, also dieses Jahr, das ganze Thema nochmals evaluiert werden sollte und ich habe das so verstanden, dass diese KuRVe-Studie in diesem Jahr nochmals neu angegangen wird und überarbeitet wird.

Nun, was macht die Regierung jetzt, in der vorliegenden Beantwortung wird erneut auf den Pilotversuch verwiesen und erneut auf diese Untersuchung verwiesen. Wenn man die Beantwortung von 2019 und 2021 vergleicht, stehen tatsächlich oft exakt dieselben Sätze in den Beantwortungen. Spannenderweise enden die Sätze aber heute im 2021 mit dem Schluss Abschreiben und im 2019, obwohl die Begründung gleich ist, steht Stehenlassen. Wir sind also hier während den letzten zwei Jahren keinen Schritt weitergekommen in den Themen und wir finden deshalb, dass alle vier stehen gelassen werden sollten.

Kurz zu den Anzügen im Einzelnen. Der Anzug Ullmann fordert Bio-Sammlung ergänzend zu einer Abfallsammlung plus eine Vergärung. Das ist heute noch nicht umgesetzt, der Erfolg des Pilot erhoffen wir uns auch, ist aber dennoch auf wackligen Beinen. Im Anzug steht auch, es soll ein Pilot in einem ersten Schritt gemacht werden, aber natürlich soll da auch ein zweiter Schritt folgen und beide Schritte sind heute noch nicht umgesetzt, deshalb wollen wir diesen stehen lassen.

Der Anzug Bertschi fordert eine parallele Planung der Bio-Klappen und des Bio-Klappen-Ausbaus und wir stellen uns da auch die Frage, wenn der Pilot doch so auf wackligen Beinen steht und die Regierung in der Beantwortung selbst auch schreibt, dass sie nicht abschliessend festlegen kann, wann er starten soll und dass der Pilot sehr angehalten wird von den zahlreichen Einsprachen, ob dann nicht auch die parallele Planung von Bio-Klappen vielleicht vorangetrieben werden sollte und der Bevölkerung jetzt schon vermehrt Bio-Klappen auch zur Verfügung gestellt werden können, bis dann vielleicht mal dieser Pilotversuch tatsächlich ins Rollen kommt.

Der Anzug Hafner zu den Recyclingkartons, in der Beantwortung steht, dass man das machen könnte und das man das vielleicht auch machen wollen würde, und hier das jetzt abzuschreiben, obwohl der Pilotversuch noch nicht auf festen Beinen steht, fänden wir schade. Gleich sieht es natürlich aus beim Anzug Christ, deshalb vier Mal stehen lassen.

*Thomas Müry (LDP):* Ich bin in der interessanten Situation, dass nachdem Lisa Mathys die Hälfte abschreiben wollte und die Hälfte stehen lassen und nachdem jetzt das totale Stehenlassen beantragt wird, dass ich den Regierungsrat unterstützen darf im Namen meiner Fraktion, nämlich alles abschreiben. Es ist interessant, dass die Situation wieder so ist, dass zwar gerade in diesen ökologischen Fragen die Mehrheit der Regierung diesen Themen zugeneigt ist, dass aber die Vertreter\*innen von den gleichen Parteien anderer Meinung sind als die Regierung, währenddem ich als Vertreter einer bürgerlichen Partei die Regierung unterstütze. Mich überzeugt die Argumentation, die wir vorhin von Kaspar Sutter gehört

haben, dass nämlich, ob wir hier jetzt abschreiben oder stehen lassen, das Anliegen genau gleich weiterbehandelt wird. Es sind ganz wichtige Anliegen, da sind wir völlig einig, aber wir halten es für unnötig hier stehen zu lassen, wenn doch die Regierung sagt, und wir glauben in diesem Punkt der Regierung, dass sie das Thema ernst nehmen und dass das Thema auch weiterbearbeitet wird. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, alle vier, dem Antrag der Regierung entsprechend, abzuschreiben.

*Beat K. Schaller (SVP):* Die im Anzug Ullmann geforderte Bioabfuhr wird im Pilotversuch im Bachlettenquartier integriert werden und damit wird das Anliegen des Anzugs umgesetzt, der Anzug kann abgeschrieben werden. Ebenfalls die im Anzug Bertschi geforderten Bio-Klappen werden in diesem Pilotversuch integriert werden, damit kann auch dieser Anzug abgeschrieben werden. Das im Anzug Hafner geforderte Recycling von Getränkekartons ist etwas, was ich selbst mir schon mehr als einmal gewünscht habe. Wir können aber dem Regierungsrat folgen, wenn er schreibt; "Grundsätzlich zeigt sich hier, dass eine Separatsammlung unter ökologischen und ökonomischen Aspekten gegenüber der thermischen Verwertung umso schlechter abschneidet, je heterogener das Sammelmateriale ist", wozu auch die Getränkekartons gehören, da hat der Regierungsrat völlig recht. Wir begrüssen es aber, dass er im Rahmen des Pilotversuchs das Anliegen des Antragstellers aufnehmen wird, der Anzug kann damit abgeschrieben werden. Gleich wie auch der Anzug Christ mit dem Sammeln von gemischten Plastikabfällen, auch dieser Anzug wird mit dem berühmten Pilotversuch untersucht, der Anzug kann abgeschrieben werden.

Sie wissen, wir von der SVP waren alles andere als begeistert von dieser Art und Weise des Abfallsammelns, aber das wurde jetzt so entschieden, der Pilotversuch ist am Laufen, wir nehmen das zur Kenntnis. Wir sehen aber, dass sehr hohe Erwartungen und Lasten auf diesem Pilotversuch liegen. Wir freuen uns jetzt schon auf die detaillierten Ergebnisse und wir nehmen ebenso erfreut die Worte von Regierungsrat Kaspar Sutter zur Kenntnis, dass er den Grossen Rat über den Fortschritt orientieren will und speziell nehmen wir zur Kenntnis, dass er auch bereit ist, etwas zu ändern, Anpassungen vorzunehmen, wenn etwas nicht so klappen sollte, wie es geplant ist.

Zusammengefasst bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, alle Anzüge abzuschreiben.

#### **Abstimmung**

Anzug Emmanuel Ullmann

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

36 JA

40 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 12.5246 stehen zu lassen.

#### **Abstimmung**

Abstimmung Anzug Patrik Hafner und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

62 JA

16 NEIN

2 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 13.5226 ist erledigt.

#### **Abstimmung**

Anzug Nora Bertschi und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

33 JA

50 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

Den Anzug 14.5134 stehen zu lassen.

**Abstimmung**

Anzug Katja Christ und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

58 JA

26 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 14.5239 abzuschreiben.

Der Anzug 14.5239 ist erledigt.

**14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport**

[09.06.21 10:37:13, WSU, 20.5434.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe eine ganz kurze Rede vorbereitet, eine knappe Minute. Machen wir es doch ganz direkt, ich habe persönlichen Kontakt zur nächsten französischen Präsidentin Frau Le Pen. Ich kenne sie seit vierzig Jahren. Ich übernehme den Fall und werde mit Frau Abgeordneten und Präsidentschaftskandidatin Frau Le Pen persönlich sprechen. Nochmals, so leid es mir auch tut, aber ich muss sagen, wir sind ein Provinzparlament, wir können keine Weltpolitik machen, auch nicht unser Regierungsrat. Es steht auch in der Überschrift hier oben, Lobbying. Lobbying ist freiwillig, das hat keine gesetzliche Verankerung. Wir können diese Weltpolitik nicht machen. Eric Weber kann dies aber, ich treffe mich regelmässig mit vielen Staatspräsidenten der Welt, bitte gehen Sie auf meine Homepage. Und genau dort kann ich sagen bei den Staatpräsidenten, die ich immer wieder neu treffe, ich komme aus Basel. Ich werde das persönlich mit Frau Le Pen besprechen, wenn Sie Präsidentin ist.

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 20.5434 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

**15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose**

[09.06.21 10:38:49, WSU, 16.5602.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5602 abzuschreiben.

*Heidi Mück (GAB):* Das GAB ist mit der Abschreibung dieses Anzugs durchaus einverstanden, die Angebote für Obdachlose im Bereich der Toiletten wurden tatsächlich verbessert und auch in Sachen Duschen und Kleider waschen hat sich durchaus etwas getan, auch wenn ich hier noch nicht von einem ausreichenden Angebot sprechen möchte. Was für die Obdachlosen und Menschen ohne festen Wohnsitz in Basel noch immer ein riesiges Problem darstellt, ist der gehetzte Tagesablauf. Wenn Sie die Öffnungszeiten der verschiedenen Angebote für sogenannt Randständige anschauen, dann

sehen Sie, dass diese Menschen regelrecht durch die Stadt gejagt werden. Das geht von der Notschlafstelle zur Gassenküche weiter zum Tageshaus für Obdachlose oder andere Angebote, wieder zur Gassenküche oder zu Soup & Chill und dann zur Notschlafstelle. Wir finden das stossend und sind daran, einen Vorstoss auszuarbeiten. Das war einfach eine Randbemerkung. Wir sind einverstanden mit der Abschreibung dieses Anzugs.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5602 ist **erledigt**.

**16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird «Blue Community»**

[09.06.21 10:40:50, WSU, 14.5440.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5440 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5440 ist **erledigt**.

**17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt**

[09.06.21 10:41:21, WSU, 19.5155.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5155 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5155 ist **erledigt**.

**18. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Joël Thüring betreffend Hotel-Zimmer wegen und Sozialhilfe für osteuropäische Bettlerbanden?**

[09.06.21 10:41:54, WSU, 21.5053.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Joël Thüring (SVP):* Die Interpellation ist vom Februar, wir sind im Juni, das Angebot gibt es in dieser Form nicht mehr. Der Regierungsrat hat die Interpellation beantwortet, ich glaube, zum Thema Bettelverbot wurde in den vergangenen Monaten alles gesagt. Ich kann mich deshalb kurz halten, ich erkläre mich für befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5053 ist **erledigt**.

**19. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Daniel Hettich betreffend Ausschreibung von Projekten trotz Krise und Home-Office-Pflicht**

[09.06.21 10:42:59, WSU, 21.5097.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Daniel Hettich (LDP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung und ich bin befriedigt.

Der Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 21.5097 ist erledigt.

## **20. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Harald Friedl betreffend toxikologische Kriterien in Basel-Stadt**

[09.06.21 10:43:37, WSU, 21.5185.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Harald Friedl (GAB):* Bei mir geht es ein bisschen länger als bei meinen zwei Vorrednern. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Ich muss festhalten, nebst den relativ ausführlichen Ausführungen, was die Altlasten-Verordnung zur Herleitung von Konzentrationswerten vorgibt, was übrigens nicht Bestandteil meiner Fragen war, geht der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation sonst äusserst dürftig auf den Kern meiner Anliegen ein. Das ist nicht das, was ich mir von einer Beantwortung einer Interpellation erwarte und ich werde das Gefühl nicht los, dass möglichst wenig preisgegeben werden soll, wie die Entscheidungsgrundlagen bewertet wurden. Die Fragen meinerseits waren wahrscheinlich zu wenig ausführlich formuliert, das muss ich im Nachhinein konstatieren, ich hätte es aber begrüsst, wenn der Regierungsrat aus Gründen der Transparenz ausführt, wie die standortspezifische Herleitung der kantonalen Fachstelle bei den zwei genannten Beispielen aussieht. Welche Annahmen wurden gemacht und wie wird das begründet, weshalb wurde in einem Fall der strengere und im anderen Fall der weniger strenge Wert zur Anwendung gebracht, was sind die neuen Erkenntnisse für Crotamiton, die sich verbessert haben sollen gemäss der Antwort, gibt es diese neuen Erkenntnisse beim Benzidin nicht, wie hoch ist denn nun der standortspezifische K-Wert überhaupt für Benzidin im Klybeck, alle diese Fragen bleiben nach der Beantwortung der Interpellation offen und das ist für mich unbefriedigend.

Noch einen weiteren Punkt möchte ich einbringen. Der Regierungsrat schreibt, dass der Kanton nach der Methodik des Bundesamts für Umwelt einen standortspezifischen K-Wert für Crotamiton herleiten liess. Wenn ich nun die Vollzugshilfe für die Altlasten-Verordnung des Bundesamts für Umwelt anschau, diese hat den Titel "Herleitung von Konzentrationswerten und Feststoff-Grenzwerten", dann lese ich auf Seite 20, ich zitiere; "Bevor die zuständige Kantons- oder Bundesbehörde einen neu hergeleiteten Grenzwert verbindlich festlegen darf, muss das BAFU gemäss Anhang 1, Ziffer 4, Absatz 2 TVA diesem neuen Wert zustimmen". Interessanterweise gibt es nun auf der BAFU-Webseite eine Liste über Konzentrationswert für Stoffe, die nicht in Anhang 1 oder der Altlasten-Verordnung enthalten sind, und für die durch die Kantone eine Herleitung gemacht oder durchgeführt wurde. Die Liste vom Januar 2021 umfasst etliche Stoffe, auch Crotamiton, aber für mich ist kein Wert für Crotamiton ersichtlich, der von Basel-Stadt hergeleitet wurde. Dies ist ein weiterer Widerspruch, den ich eigentlich in meiner Interpellation schon für den anderen Fall aufgeworfen habe.

Die Interpellation, ich habe es schon gesagt, lässt für mich keine Chance, das Vorgehen der kantonalen Fachstelle nachzuvollziehen und bringt bei mir mehr Fragen als Antworten auf. Ich bin daher von der Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5185 ist erledigt.

## **21. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Beatrice Isler betreffend unsere dreckige Stadt**

[09.06.21 10:47:05, WSU, 21.5249.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* Was soll ich über die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation in Sachen unsere dreckige Stadt überhaupt denken? Meint der Regierungsrat wirklich, ich sei mit der Beantwortung meiner Interpellation zufrieden? Der Regierungsrat schreibt, Extratouren übers Wochenende beim Einsammeln von zu früh rausgestellten Bebbisäcken seien nicht von grossem Nutzen. Ich vermisse hier die Bereitschaft wirklich hinzusehen. Hinzusehen, dass es nicht nur am Rheinbord Abfallberge gibt, sondern auch in den Aussenquartieren, dass die Menschen egoistisch ihre

Bebbisäcke rausstellen, egal ob Abfuhr ist oder nicht. Wenigstens wird in den Primarschulen ein komplettes Modul zum Thema Littering zumindest angeboten. Ab den Sekundarstufen werden Projektstage durchgeführt. Aber vier Abfallkontrolleure reichen meiner Meinung nach nicht. Schaut man sich die Abfallbussen-Statistik an, sieht man eine deutliche Zunahme von wilden Deponien, illegalem Littering und Littering überhaupt. Wie kann es also sein, dass der Regierungsrat schreibt und ich zitiere jetzt; "Der Regierungsrat hält das derzeitige Sauberkeitsniveau allerdings für genügend gut".

Die Verweigerung von Extratouren zum Einsammeln der Bebbisäcke an langen Wochenenden lassen unsere schöne Stadt zunehmend verslumen. Dass rumliegender Abfall die Natur schädigt und ökologisch eine Katastrophe ist, müsste vermehrt aufgezeigt werden. Hohe Bussen sind ebenfalls angezeigt, aber auch kreative Ideen wären gefragt. Wie wäre es zum Beispiel, Abfallsünderinnen und Abfallsünder zu einem Wocheneinsatz bei der Stadtreinigung zu verdonnern? Es ist ja letztendlich nicht nur das Littering. Ein aufmerksamer Mitbewohner schickte mir unlängst einen Brief plus einen Stick. Auf diesem Stick sind hunderte von Fotos von Sprayereien. Systemisch wurden sie erfasst und dokumentiert. Als ich mir die Fotos anschaute, war ich konsterniert. Natürlich kenne ich viele dieser Sprayereien, trotzdem entsetzt es mich erneut, wie frech Hauswände, Bänkli, Elektrokasten und vieles mehr mit Tags verschmiert werden ohne Rücksicht auf historische Gemäuer oder Besitzverhältnisse. Umso mehr bin ich dann gespannt auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Luca Urgese zu den Sprayereien.

Kurz und gut, die Verslumungstendenz unserer schönen Stadt nimmt in Folge Littering und Sprayereien Stück für Stück zu. Das Broken-Windows -System nimmt zu und nein, ich bin mit der Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5249 ist erledigt.

## **22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden**

[09.06.21 10:50:45, WSU, 20.5473.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 6 Monaten.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* beantragt Überweisung als Anzug.

Gleich zu Beginn, die Asyl- und Ausländerpolitik in unserem Land ist eine nationale Politik. In den meisten Fällen sind wir als Kanton vollziehende Behörde von nationalen Gesetzen. Das Nothilferegime von Basel-Stadt gehört aber im interkantonalen Vergleich zu einem der humaneren. Zum Beispiel werden bei uns besonders verletzte Personen in Liegenschaften der Sozialhilfe untergebracht, dazu gehören zum Beispiel Familien oder alleinstehende Frauen, und die Nothilfe kann in begründeten Einzelfällen bis zu maximal zu Asylansätzen angehoben werden, zum Beispiel bei einer Mutter mit einem Kleinkind. Und doch, und dahin weist die Motion mit zu Recht hin, gibt es auch eine Schwachstelle. Die Unterbringung von nicht vulnerablen allein reisenden Männern in der Nothilfe. Die Tatsache, dass es eine ganze Reihe von Herkunftsstaaten gibt, in welchen abgewiesene Asylsuchende nicht oder nur selten zurückgebracht werden können, hat zur Folge, dass Nothilfebeziehende zum Teil sehr lange in der Schweiz bleiben. Pandemie bedingt ist das natürlich noch viel aktueller geworden. Dies bedeutet, in der Notschlafstelle übernachten zu müssen und tagsüber auf die Strasse zu gehen, also keine feste Bleibe zu haben, ist zumutbar, wenn es sich um eine kurze Zeitspanne handelt, aber bei längeren Zeitspannen spricht man vom sogenannten Langzeitnothilfebezug und mit dieser Perspektive ist die Unterbringung in der Notschlafstelle ungünstig. Über Jahre in der Notschlafstelle zu übernachten, ist keine Unterbringungsart, die wir in unserem Kanton handhaben sollten. Denn auch im Unterschied zu Obdachlosen gibt es für Langzeitnothilfebeziehenden keine Möglichkeit zu arbeiten, keine Möglichkeit, ihre Situation aus eigener Kraft zu verändern, denn es gilt das Arbeitsverbot des Bundes. Ich hätte als Wirtschafts- und Sozialdirektor ein grosses Interesse, dass auch die Möglichkeit bestehe bei längeren Zeiten, dass die Menschen wieder arbeiten dürfen und selber für ihren Unterhalt sorgen müssen und nicht auf den Staat angewiesen sind.

In diesem Sinne heisst der Regierungsrat die Anliegen der Motion gut und bittet Sie, die Motion aber als Anzug zu überweisen. Der Regierungsrat hat folgendes beschlossen. Wer mehr oder weniger regelmässig mindestens ein Jahr in der Notschlafstelle übernachtet hat und nicht straffällig geworden ist, der soll ein Anspruch auf einen Platz in einer kantonalen Asylliegenschaft erhalten. Die Betroffenen haben dann rund um die Uhr ein Dach über den Kopf und die Möglichkeit, auch selber zu kochen. Weiter sollen Gastverhältnisse von Privaten, die bereit sind, Nothilfebeziehende bei sich wohnen zu lassen, nicht mehr nur geduldet, sondern auch mit einer Vereinbarung legalisiert werden können. In der Ausgestaltung der Vereinbarung würde sich die Sozialhilfe und das Migrationsamt am Berner Modell orientieren, das bereits seit einiger Zeit erfolgreich umgesetzt wird. So koordiniert in Bern die Aktionsgruppe Nothilfe Bern das Projekt private Unterbringung. Sie informiert Private und Nothilfebeziehende über die Bedingung einer Projektteilnahme, berät und begleitet in Einzelfällen die Gastverhältnisse. Ist in Basel-Stadt eine private Organisation bereit, diese Aufgabe zu

übernehmen, um an konkrete Wohnangebote von Privaten an die Sozialhilfe zu gelangen, solle dies geprüft werden können. In diesem Zusammenhang noch wichtig, das Projekt ist nicht vergleichbar mit dem Gastfamilienprojekt der GGG, denn dort ist die Integrationsunterstützung im Vordergrund. Die rechtlichen Grundlagen der Nothilfe in Basel-Stadt, also die Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe und das Rundschreiben Nothilfe würde bei einer heutigen Überweisung als Anzug entsprechend angepasst werden, sodass wir die Anliegen der Motion als Anzug im Jahre 2022 umsetzen könnten. Deshalb möchte ich Sie bitten, das Vorgehen mit einer Umwandlung als Anzug zu unterstützen.

*David Trachsel (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Wir beantragen, die Motion abzuschreiben. Weshalb. Ich verschone Sie jetzt vor einem Grundsatzplädoyer für eine restriktive Asylpolitik, diese Argumente wurden bereits vor der Erstüberweisung der Motion vorgetragen. Was aber neu hinzukommt, ist eine saubere Ausweisung über die Anzahl und die Situation der Betroffenen und in der Stellungnahme des Regierungsrats gibt es einen Abschnitt namens Angaben zur Zielgruppe der Motion, ich lese jetzt nicht alles vor, aber nur so viel, es gibt fast keine Betroffenen und von den wenigen Betroffenen gibt es auch einige mit Delikten. Es gibt also schlicht keinen Bedarf für ein solches Gesetz und was bleibt ist eine Attraktivitätssteigerung des illegalen Aufenthalts in Basel-Stadt und das lehnen wir entschieden ab. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion, diese Motion abzuschreiben, alternativ werden wir für die Umwandlung in einen Anzug votieren.

*Oliver Bolliger (GAB):* Ich danke der Regierung, dass sie in ihrer Antwort die Tatsache, dass abgewiesene Asylsuchende teilweise über mehrere Jahre von Nothilfe leben und in der Notschlafstelle übernachten müssen, als ein Problem anerkennt und die Motion als sinnvoll erachtet. Wie von Regierungsrat Kaspar Sutter dargelegt, wird deutlich, dass Familien, kranken und gebrechliche Menschen mit einem abgewiesenen Asylgesuch bereits jetzt andere Lösungen als die Notschlafstelle angeboten werden, um ein sicheres Dach über dem Kopf zu gewährleisten. Diese Gruppe bildet von den Menschen in der Nothilfe die Mehrheit. Die Regierung bestätigt auch, dass in der Notschlafstelle nur wenige Nothilfebeziehenden über eine längere Zeit übernachten. Wir sprechen von 15 bis 20 Personen. Die Erfüllung der Motion wäre deswegen machbar und nicht mit hohen Kosten verbunden, ich würde sogar vermuten, dass wenn wir alle Faktoren berücksichtigen, eine Unterbringung in alternativen Unterkünften uns günstiger kommen wird. Dass die SVP nun sagt, weil es nur 15 bis 20 Personen sind, es kein Problem darstellen würde, denke ich, das ist typisch für die SVP, dass sie eigentlich am liebsten gar nichts anbieten möchte und es nie als ein Problem anerkennen würde.

Ich möchte nochmals betonen, dass es Menschen in der Nothilfe zurzeit nicht erlaubt ist zu arbeiten, um so ihre finanzielle Situation selbstständig zu verbessern. Es ist ebenso nicht möglich, ein Miet- bzw. Untermietvertrag abzuschliessen. Und weil für einen grösseren Teil der Nothilfebeziehenden diese Situation nicht eine Frage von ein paar Monaten ist, sondern sich über mehrere Jahre hinzieht, ist es an uns, diese prekäre Ausgangslage zu verbessern. Es zeigt sich deutlich, dass die Städte in der Schweiz vorangehen müssen, um die Zustände für die hier bei uns anwesenden Menschen zu verbessern. Umso mehr freut es mich, dass die Regierung bereit ist, eine andere Praxis einzuleiten, und die Unterbringung von Langzeitnothilfebeziehenden in künftigen Asylwohnungen zu planen. Dies entlastet zudem die Dynamik in der Notschlafstelle, weil die Notschlafstellen eben nicht für ein Dauerwohnen konzipiert sind. Rund ein Drittel der Nothilfebeziehenden leben bereits jetzt in einem privaten Umfeld und es ist lobenswert, dass die Regierung bereit ist, dies in Zukunft mittels Vereinbarung zwischen Sozialhilfe, Migrationsamt und Privaten auszubauen.

Ich kann nachvollziehen, dass für die Umsetzung einer solchen Praxisänderung eine gewisse Vorlaufzeit benötigt wird und ich habe auch Verständnis, dass ein Stichtag per 01.01 2022 definiert wird, auch wenn es für die aktuellen 15 bis 20 Personen wahrscheinlich schneller gehen würde. Die verbleibende Zeit bis Anfangs Jahr entspricht der Forderung der Motion und somit spricht diesbezüglich auch nichts gegen eine Erfüllung der Motion als Motion. Weshalb aber Langzeitnothilfebeziehende zuerst mehr als ein Jahr mehr oder weniger in der Notschlafstelle leben müssen, bevor die Zuweisung zu einer Asylgemeinschaft erfolgen kann, erschliesst sich mir aus praktischer Sicht nicht wirklich. Bei klarer und deutlicher Ausgangslage, wenn es offensichtlich ist, dass die Person nicht zurückreisen kann, ist es für alle Beteiligten nicht wirklich hilfreich, ein Jahr in der Notschlafstelle zu verbringen. Ich würde es begrüßen, wenn diese Zeit auf das Notwendigste verkürzt wird, bis eine Zuweisung in eine Asylgemeinschaft möglich wird. Meiner Meinung nach ersparen wir uns mit dieser Herangehensweise unnötige Schwierigkeiten für die Betroffenen wie auch für uns als Gemeinwesen. Ich erinnere daran, dass wir in der Verfassung ein Recht auf Wohnen stehen haben und dies müsste zumindest auf irgendeine Art und Weise sich auch auf Menschen auswirken, die zwar kein Asyl erhalten haben, aber zurzeit unter uns leben, weil sie nicht zurückreisen können.

Die Umwandlung der Motion in einen Anzug ist aus der Beantwortung aus meiner Sicht nicht logisch. Wir sind in der Lage, die Motion innerhalb einem halben Jahr umzusetzen und die künstliche Verlängerung der Aufenthalte in der Notschlafstelle ergeben keine Vorteile. Lassen Sie uns mutig und pragmatisch vorangehen und überweisen wir die Motion ein zweites Mal als Motion, was ich hiermit beantrage. Abschliessend möchte ich mich für die breite Zustimmung fast aller Fraktionen bedanken und die Möglichkeit, dass pragmatische Lösungen über alle Parteigrenzen auch in einem Thema des Asylbereichs möglich sind.

*Jessica Brandenburger (SP):* Fr. 12 reichen nicht für einen Zolli-Eintritt. Es reicht nicht für eine Pizza im Restaurant und es reicht schon gar nicht für eine Miete. Fr. 12 sind für die meisten hier drin nicht viel Geld. Für andere ist es alles, was sie an einem Tag haben, denn abgewiesene Asylsuchende, die von der Nothilfe leben, haben pro Tag Fr. 12 für die persönlichen Lebenserhaltungskosten zur Verfügung. Kaspar Sutter und Oliver Bolliger haben es gesagt, Nothilfebeziehenden ist es nicht erlaubt zu arbeiten. Sie können also nicht aus eigener Kraft ihre finanzielle Situation verbessern. Sie haben keinen Lohn, mit dem sie sich an einem anderen Ort als der Notschlafstelle einmieten könnten. So ist die Situation im Moment.

Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung aufgezeigt, dass er bereit ist für eine Praxisänderung, was die Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden betrifft. Das ist ein gutes und wichtiges Zeichen. Was wir aber nicht ganz nachvollziehen können, ist der Antrag auf Umwandlung in einen Anzug. Das führt dazu, dass der Aufenthalt in der Notschlafstelle künstlich verlängert werden würde. Leben in der Notschlafstelle bedeutet, jeden Tag warten, bis es 20 Uhr ist und man in der Notschlafstelle eingelassen wird. Aber aufpassen, dass man nicht nach 24 Uhr dort ist, sonst kommt man nicht mehr rein. Jede Nacht in einem Zimmer mit vier bis sechs anderen Menschen, die man nicht kennt, schlafen. Hoffen, dass man am Morgen genügend früh aufgestanden ist, damit es noch zum Duschen reicht. Vielleicht ist die Schlange vor der Dusche aber auch zu lang, dann geht es ohne Dusche raus auf die Strasse, bis spätestens um 8 Uhr muss man wieder draussen sein und das Tag für Tag. Mindestens ein Jahr lang, auch wenn ganz klar ist, dass man nicht innerhalb von diesem Jahr zurück in sein Heimatland kann, das kann nicht in unserem Sinn sein.

Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb um die erneute Überweisung als Motion, damit alleinstehenden Asylsuchenden in der Nothilfe immerhin ein bisschen mehr Würde gegeben werden kann.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* Die Fraktion Mitte/EVP spricht sich für die Überweisung der Motion als Anzug aus. An der Februarsitzung habe ich mich für die Erstüberweisung der Motion ausgesprochen und habe das damit begründet, dass die Umsetzung nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für uns als Gesellschaft einen mehrfachen Gewinn bringe. Mehr Sicherheit, weniger untergetauchte abgewiesene Asylbewerbende und je nach Modell zudem finanzielle Einsparungen für den Kanton. Im Bericht des Regierungsrats zeigt er auf, wie er diese Motion umzusetzen denkt oder auch wie viele Leute überhaupt von dieser Motion betroffen wären. Unter anderem geht er auch auf das von mir im Februar genannte Berner Modell ein und legt dar, inwiefern dies in Basel-Stadt eingesetzt werden kann. Nach wie vor bin ich der Meinung, dass das in der Motion formulierte Anliegen berechtigt ist. Es betrifft abgewiesene Asylbewerbende, welche nicht ins Herkunftsland zurückgeführt werden können, sich also auch nicht aktiv der Rückführung widersetzen. Und die von der Motion geforderte alternative Unterbringung erzielt für die Betroffenen wie auch für uns als Gesellschaft eine positive Wirkung. Die vom Regierungsrat beleuchteten Massnahmen und vorgesehene Änderungen gehen aus Sicht der Fraktion Mitte/EVP zielführend und massvoll auf die Anliegen der Motion ein. Darum bitte ich Sie im Namen der Fraktion Mitte/EVP, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion als Anzug zu überweisen.

*Raoul Furlano (LDP):* Die LDP sagt kurz, Umwandlung in einen Anzug. Wir haben von Regierungsrat Kaspar Sutter gehört und vernommen, das scheint vernünftig für uns und wird in einer guten Frist bis Januar 2022 erledigt sein. Wir vertrauen dem Regierungsrat und deshalb plädieren wir für Umwandlung in einen Anzug.

### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

### **Ergebnis der Abstimmung**

44 JA

48 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 20.5473 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

64 JA

26 NEIN

3 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 20.5473 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert sechs Monaten zu überweisen.



**23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitäts-steigerung für Besuchende von Basel-Stadt und zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Attraktivitäts-steigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen**

[09.06.21 11:07:54, WSU, 19.5092.02 19.5091.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 19.5091 und 19.5092 abzuschreiben.

*Joël Thüring (SVP):* beantragt die Anzüge stehenzulassen.

Ich möchte vorab dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser beiden Anzüge danken. Die Antwort ist sehr kurz gefasst, aber das muss ja die Qualität der Beantwortung nicht schmälern. Nichtsdestotrotz möchte ich im Namen meiner Fraktion beantragen, dass wir die beiden Anzüge so stehen lassen. Der Regierungsrat führt aus, dass für das touristische Angebot oder für die Aussenwirkung der Tourismusförderung in erster Linie Basel Tourismus verantwortlich ist, dass das der Organisation Base Tourismus auch entsprechend delegiert wurde. Das ist für uns selbstverständlich logisch und wir sind auch dafür, dass wenn etwas gemacht wird, das dies dann über Basel Tourismus geschieht.

Es wird in der Antwort insbesondere auch auf den Anzug Luca Urgese nicht gross ausgeführt, weshalb man dieses Projekt Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung nicht ausprobieren möchte. Hier hätte ich mir tatsächlich vom Regierungsrat eine etwas detailliertere Antwort gewünscht dazu, weil wir sind schon der Meinung, dass das für die Besuchenden unserer Stadt durchaus ein Mehrwert bilden kann, wenn man so etwas ausprobiert. Es ist selbstverständlich so, dass wir auch hier der Meinung sind, dass es ein Pilotprojekt sein sollte und man dann auch mit den entsprechenden Erfahrungen berichten könnte. Das gleiche ist bei meinem Anzug, da hat der Regierungsrat festgehalten, dass Basel Tourismus bereit ist, dies im Rahmen einer Testphase weiter zu verfolgen, dass Basel Tourismus an entsprechend touristisch interessanten Objekten einen entsprechenden QR-Code anbringt, damit Besuchende sich darüber eingehender informieren können.

Es ist mir auch klar, dass aufgrund der Corona-Pandemie derzeit die touristische Situation für unsere Stadt noch nicht so ist, wie wir sie vor der Pandemie gekannt haben. Ich möchte hier auch ganz explizit erwähnen, dass wir mit der Arbeit von Basel Tourismus in diesem Bereich wirklich sehr zufrieden sind, Basel Tourismus leistet wirklich sehr viel, ist auch immer wieder innovativ, wenn es darum geht, Touristen nach Basel zu locken und wir möchten eigentlich mit diesen beiden Anzügen dazu beitragen, dass diese weitere Attraktivitätssteigerung auch so vorangetrieben werden kann und gerade auch wenn wir schauen wollen, dass wir nach der Pandemie wieder Touristen nach Basel bringen wollen. Ich glaube, der Städtetourismus wird noch etwas mehr Mühe haben wie der Strandtourismus, dann scheint es uns wichtig zu sein, dass man solche Projekte auch verfolgt.

Der Regierungsrat verspricht, dass es ein solches Pilotprojekt geben wird, wir sind deshalb der Meinung, dann macht es auch Sinn, dass man uns über die Auswertung dieses Pilotprojekts informiert. Deshalb erachten wir es als richtig, dass wir den Anzug stehen lassen, dann kann der Regierungsrat im Rahmen der erneuten Berichterstattung zum Anzug über diese Testphase berichten. Ansonsten, das ist kein Vorwurf an Regierungsrat Kaspar Sutter und an Basel Tourismus, ist es einfach "irgendein Projekt", das dann vielleicht irgendwann einmal gemacht wird, vielleicht aber auch nicht. Wir haben es dann nicht mehr so ganz unter Kontrolle und das fände ich, ehrlich gesagt, für das doch sehr kleine Anliegen etwas schade. Deshalb bitten wir Sie, diese beiden Anzüge hier stehen zu lassen.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Die Tourismusbranche ist in einer sehr schwierigen Situation zurzeit dieser Pandemie. Der Kanton und auch der Bund haben rasch reagiert, um auch mit Härtefallgelder diese Branche zu unterstützen. Ein Grossteil der Gelder unseres Härtefallprogramms ging in die Hotellerie, ging auch in die Reisebranche, ging in die Gastrobetriebe, um auch diese Betriebe in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen. Da ein grosser Teil von Basel Tourismus finanziert ist durch die Gasttaxen, fehlen hier auch Erträge für ihre Arbeit und Basel Tourismus wird stark gefordert sein, auch nach der Aufhebung der Massnahmen, Massnahmen zu ergreifen für unseren Tourismusstandort und dies in der Situation der tiefen Erträge, wo wir uns sicher auch als Politik überlegen müssen, wie wir da unterstützend wirkend auch in den kommenden ein, zwei Jahren, da die Krise für den Tourismus mit Ende der Massnahmen weitergeht, auf jeden Fall noch nicht ganz fertig sein wird. Insbesondere der Städtetourismus, der Kongresstourismus, der Messtourismus wird auch in den kommenden Jahren stark gefordert sein.

Basel-Stadt macht die Tourismusförderung ganz bewusst nicht selber als Staat, als Kanton, sondern hat dies ausgelagert, unterstützt das mit einem wesentlichen Staatsbeitrag, damit Basel Tourismus, die nahe bei ihren Mitgliedern sind, nahe die Bedürfnisse kennen, am besten abschätzen können, was notwendig ist, ihre Aufgabe erfüllen können. Auch bei diesen Vorstössen findet das eng in Absprache mit Basel Tourismus statt. Bei Augmented Reality sind zurzeit einfach die Investitionskosten zu hoch für einen allfälligen Ertrag, deshalb empfiehlt auch Basel Tourismus hier, dieses nicht weiterzuverfolgen. Beim QR-Code, wie bereits ausgeführt, da ist Basel Tourismus bereit oder will auch weitergehen und das testen, wie stark das nutzt und was es bringt. Sie werden das tun und von dem her auch hier jetzt ein bisschen in Analogie zu den Recycling-Vorstössen von vorher, beantragen wir Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben, wir wissen, dass Basel Tourismus da diesen Weg auch gehen wird.

**Abstimmung**

Anzug Luca Urgese und Kosorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

73 JA

13 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 19.5092 ist erledigt.

**Abstimmung**

Anzug Joël Thüring und Kosorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

60 JA

26 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 19.5091 ist erledigt.

**24. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend tatsächliche Zahlungen der IWB für klimafeindliche Aktivitäten der Gasverbände**

[09.06.21 11:16:26, WSU, 21.5403.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Tonja Zürcher (GAB):* Ich kann es kurz machen ich bin befriedigt. Ich bin froh, dass nach der zweiten Interpellation zum selben Thema nun die IWB oder der Regierungsrat indirekt gehandelt hat und der Ausstieg aus der Schweizerischen Gasindustrie erfolgt ist. Damit stoppt die IWB die Finanzierung der Werbung für fossiles Gas und entspricht damit auch den Zielen dieses Kantons im klimapolitischen Bereich. Ich bin dankbar für diesen Entscheid, wundere mich aber, dass es so lange gedauert hat.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 21.5403 ist erledigt.

**25. Bericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife**

[09.06.21 11:17:20, BVD, 16.5502.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

*Beat Leuthardt (GAB):* beantragt die Motion stehen zu lassen.

Im Namen des Grünen Bündnis oder der SP, ich bin gar nicht sicher, beantrage ich Stehenlassen der Motion. Die Motion

stammt vom März 2017 und verlangt unter anderem die Einführung der grenzüberschreitenden Tramlinie 3 und dass das U-Abo und das GA gültig sein würden. Das geschah am 10. Dezember 2017, aber nur die Einführung des Trams, nicht die Gültigkeit der Abos. Seitler gibt es im Hintergrund einen kleinen Ringkampf zwischen uns, damals haben 32 Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Motion unterstützt, zwischen uns und gewissen Behörden, die sagen, geht nicht, machen wir nicht, haben wir nie gemacht. Das Problem ist eine kleine Formulierung in der Motion. Wenn drin gestanden hätte, man soll mit dem U-Abo und mit dem GA dahin fahren können über die Grenzen Richtung nahes Ausland, in Deutschland, in Frankreich, dann wäre es absolut regelkonform gewesen. Das war auch gemeint. Natürlich ist allen klar, dass die Regierung nicht eigenmächtig den Tarifverbund Nordwestschweiz manipulieren kann, aber mit entsprechenden Angeboten und dem guten Willen, den sie leider nicht gezeigt hat, wäre das möglich gewesen.

Seither hat sich einiges erfreulicherweise geändert und es ist überhaupt keine Kritik an TNW, da wird sehr gute Arbeit geleistet. Wir wissen ja, dass wir seit 9 Tagen mittlerweile ein verbessertes Angebot nach Frankreich haben, auch wenn das GA in der Medienmitteilung oder überhaupt in den Unterlagen nur ganz verschämt und ganz am Schluss aufgeführt wird, als ob man sich dessen schämen würde. Nein, man muss sich dessen nicht schämen, wir hier drin und auch die damaligen Ratsmitglieder wollen ganz bewusst, dass diese Vereinfachungen durchgesetzt werden.

Das Anliegen ist immer noch aktuell, erst recht, wenn man Richtung Weil und Lörrach schaut, da ist die Forderung immer noch dringend und eigentlich schon verfallen, dass das GA auch auf der Tramlinie 8, auf der Buslinie 38 und auf der Buslinie 55 Geltung haben würde. Das Dickicht der Tarife ist dicht, aber die Anfrage und der Auftrag des Parlaments ist ganz einfach, bitte machen Sie das erforderliche, damit wir ab morgen schon wenn möglich uns so bewegen können, wie wir uns auch bewegen würden, wenn da nicht zwei künstliche Landesgrenzen dazwischenstehen würden. Ich bitte Sie eindringlich, mehr vorwärts zu machen, nicht mehr zu sagen, dass das TNW ein kompliziertes Gebilde ist, das wissen wir alle, aber wir haben volles Vertrauen auf Ihre Durchsetzungsfähigkeit. Der Kanton Basel-Stadt ist ja nicht ein Minderheitspartner innerhalb dieses TNW. Also bitte als Motion stehen lassen.

*Daniel Sägesser (SP):* Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, diese Motion stehen zu lassen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Motion schlicht und einfach noch nicht vollständig umgesetzt wurde. Ich möchte an dieser Stelle auch mein Erstaunen zum Ausdruck bringen, in welcher Art und Weise der Regierungsrat heute nun das Abschreiben der Motion beantragt. Im Jahr 2017 hat dieses Parlament entgegen dem Antrag des Regierungsrats mit einem überdeutlichen Abstimmungsresultat von 71 zu 15 die Motion zur Umsetzung überwiesen. Danach hat der Regierungsrat die in der Motion festgeschriebene Umsetzungsfrist einfach ignoriert und beantragt nun nach Ablauf der Standardfrist von vier Jahren, trotzdem die Motion nicht vollständig umgesetzt ist und ohne Nennung neuer Argumente, das Abschreiben der Motion. Ich finde das schon ein bisschen speziell und wir sollten die Motion schon nur deshalb stehen lassen.

Meine Fraktion begrüsst zwar ausdrücklich, dass in den vergangenen Monaten einzelne Punkte umgesetzt wurden. So konnte die Regierung und der TNW eine praktikable und einfache Lösung für das U-Abo grenzüberschreitend nach Deutschland finden, die gegenseitige Anerkennung im Grenzgebiet. Und wie erst kürzlich bekannt gegeben werden konnte, gilt nun seit etwas mehr als einer Woche das U-Abo auch auf dem französischen Distriktgebiet. Leider bisher vorerst nur während einer Probezeit von zwei Jahren. Um dem Anliegen der Motion gerecht zu werden, müssen die neuen Geltungsbereiche jedoch dauerhaft eingeführt werden.

Noch gänzlich ungelöst ist das Thema der grenzüberschreitenden Anerkennung des GA. Der Versuch, das GA auf der neuen 8er-Linie grenzüberschreitend anzuerkennen, wurde leider nach zwei Jahren abgebrochen mit der Begründung oder Befürchtung, dass damit zu viele GA-Besitzende von ausserhalb des Schweizer Grenzgebietes dieses Angebot übermässig nutzen würden und nutzen könnten und so der grossräumige Einkaufstourismus gefördert würde. Eine pragmatische Lösung dieses Zielkonflikts liegt jedoch auf der Hand, denn es ist effektiv so, dass man einfach allen Basler GA-Besitzenden das bereits heute grenzüberschreitend anerkannte U-Abo auf den SwissPass laden könnte. Problem gelöst.

Die heutige Nichtgleichstellung von GA und U-Abo ist auch unfair. Der Tarifverbund Nordwestschweiz erhält jährlich vom Bund für jedes verkaufte GA eine Abgeltung von rund Fr. 800. Dies entspricht ziemlich genau einem U-Abo. Basel-Stadt spart deshalb sogar an jedem verkauften GA, weil dafür keine Subvention von Fr. 300 pro Jahr anfällt. Die Gleichstellung des GA mit dem U-Abo ist also auch deshalb überfällig und sinnvoll.

Fazit. Wesentliche Bestandteile der Motion wurden gar nicht oder noch nicht wie gefordert dauerhaft eingeführt. Wir müssen also den politischen Druck hochhalten und deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion stehen zu lassen.

*François Bocherens (LDP):* Die Fraktion der LDP bittet Sie, diese Motion abzuschreiben. Wie der Regierungsrat darstellt, wurden sehr viele Punkte davon schon erfüllt. Man hat auch letzte Woche erfahren, dass aufseiten Frankreichs ein Durchbruch gelungen ist und auch auf dem Gebiet des Distrikt das GA gültig ist. Man kann davon ausgehen, dass der Tarifverbund auch dranbleiben wird und auch auf deutscher Seite nach einer Lösung suchen wird. Es macht also keinen Sinn, die Verwaltung weiterhin zu beschäftigen und wir bitten Sie, die Motion abzuschreiben.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Vielen Dank für Ihre Voten. Ja, die Motion stammt von 2017 und das Anliegen ist absolut berechtigt. In der Zwischenzeit hat sich einiges getan und das haben wir aufgelistet. Der Grund, weshalb die Regierung mehrmals für Abschreiben war, ist auch ein formaler. Die Hoheit liegt jetzt nicht bei der Regierung, die liegt, Sie haben es gesagt, beim TNW, bei diesen verschiedenen Tarifverbänden, und was wir tun können und was wir bereits tun und was Wirkung gezeigt hat, ist, dass wir Einfluss nehmen. Natürlich haben wir einen Einfluss auf den TNW,

selbstverständlich, und das würden wir auch weiterhin tun. Und auch wenn jetzt, ich gehe davon aus, wenn ich den "Chrüzlich" anschau, dass die Motion stehen gelassen wird, dann nehmen wir das als Zeichen auch gegenüber den Tarifverbänden, dass das der Wille nach wie vor ist, dass man da für Einfachheit schafft. Das läuft auch nicht gegen die Interessen der Tarifverbände, weil Einfachheit in den Tarifen auch Attraktivität bedeutet. Damit macht man den ÖV attraktiver und das ist absolut auch im Interesse dieser Unternehmen und Verbände. Auch die Lösung mit der Abgabe des U-Abos an GA-Inhaberinnen und -Inhaber finde ich nach wie vor eine valable Lösung, wir bleiben da auf alle Fälle dran.

#### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

#### Ergebnis der Abstimmung

28 JA

57 NEIN

1 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5502 stehen zu lassen.

### 26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise

[09.06.21 11:27:44, BVD, 20.5484.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Weshalb beantragt hier die Regierung Nichtüberweisung. Wir haben versucht darzustellen, dass sehr viele Unterstützungsmassnahmen bereits laufen. Wir haben versucht, das wirklich so sauber wie möglich aufzulisten, dass Sie eine Übersicht erhalten. Es ist uns absolut bewusst, dass die Lage des Gewerbes, der Gastrobetriebe eine enorm schwierige ist. Hier bei dieser Motion ist einfach die Frage, ob das das richtige Mittel ist, weil wir uns fragen, ob das nicht zu einer Ungleichbehandlung führt. Selbstverständlich musste kein Betrieb, der die Allmend nicht nutzte, hier Gebühren bezahlen und auch letztes Jahr sind wir mit den Gebühren kurzfristig entgegengekommen. Dieses Jahr schlagen wir vor, dass wir auf dieses Mittel verzichten, insbesondere weil gewisse Betriebe ja doch einen Werbeeffekt hatten, beispielsweise Reklamereiter im öffentlichen Raum. Und es wäre ein bisschen unfair, da gewissen Betrieben Erleichterungen zu gewähren, obwohl sie vielleicht beispielweise ihre Produkte online anbieten konnten, usw. Wir glauben, dass die Unterstützungsmassnahmen, die wir hier aufgelistet haben, viel spezifischer eine Hilfestellung erlauben, als jetzt hier mit der Motion gefordert wird. Ein Anliegen, wie gesagt, das wir absolut verstehen, aber wir fragen uns wirklich, ob das das richtige Mittel ist.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Überweisung der Motion.

Jeder Rappen zählt. Im Dezember haben zahlreiche Gewerbebetriebe Rechnungen für die Allmendgebühren erhalten und diese Rechnungen gingen fast zeitgleich ein mit dem hoheitlichen Beschluss zur Umsetzung des erneuten Gastro-Lockdowns. Das war und ist immer noch bitter und hat bei den Betroffenen einen entsprechenden Unmut, teilweise Verzweiflung hervorgerufen. Und dass Betriebe, welche unter der jetzigen Situation leiden, teilweise an die Existenzgrenze geraten sind, eine Rechnung und gleichzeitig ein praktisches Berufsverbot erhalten, wurde von vielen verständlicherweise als höchst unsensibel empfunden und entsprechend sind bei den Berufsverbänden zahlreiche negative Rückmeldungen eingegangen. Die Regierung, die wir gehört haben, führt als Argument an, sie sei im 2020 dem Gewerbe bereits mit Fr. 513'000 entgegengekommen. Das zeigt, dass die Regierung durchaus willens und fähig ist, auch über die anderen Unterstützungsmassnahmen hinaus den betroffenen Unternehmen entgegenzukommen.

Ein weiteres Argument, das wir gehört haben, ist, eine Aufhebung der Allmendgebühren würde zu einer Ungleichbehandlung gegenüber denjenigen Betrieben führen, die keine Nutzung im öffentlichen Raum haben. Ich erinnere an unseren Kollega Oliver Bolliger, der vor nicht allzu langer Zeit sagte; jede Verbesserung hat eine Ungleichbehandlung zur Folge. Ich erinnere auch an die Motion Beat Leuthardt "Eifachs Uusestuehle", welche der Grosse Rat an die Regierung überwiesen hat. Auch hier kann natürlich eine Ungerechtigkeit gegenüber den Betrieben, welche keine Aussenbestuhlung haben, ins Feld geführt werden und dies hat der Grosse Rat vernünftigerweise nicht getan. Dito die Motion Sartorius "Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen", welche der Grosse Rat ebenfalls an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen hat. Auch hier könnte eine Ungleichbehandlung gegenüber Restaurants ohne Aussenflächen angeführt werden, was ebenfalls richtigerweise nicht geschah. Diese beiden Beispiele zeigen, dass das Argument der

Regierung mit Ungleichbehandlung nicht zeiht. Seien wir doch konsequent, folgen wir diesen beiden vorherigen Beispielen und überweisen wir die vorliegende Motion ebenfalls.

Natürlich, es ist uns bewusst, dass die Allmendgebühren im Vergleich zum Beispiel zu den Mietkosten einen kleinen Kostenblock darstellen. Vergessen wir aber nicht, dass ausstehende resp. schleppende Unterstützungszahlungen das Vertrauen gerade der Gastronomen in die Politik erschüttert haben. Dies bestätigen meine eigenen Diskussionen mit Betroffenen und wir können mit einer Massnahme, welche für den Staat einen absolut ertragbaren Einschnitt, für den Einzelnen aber eine willkommene Hilfe ist, dieses Vertrauen wieder ein wenig aufbauen. Die finanzielle Entlastung auf die Allmendgebühren hat vor allem auch eine nicht zu unterschätzende symbolische Bedeutung, was die Stärkung des gerade seitens vieler Gewerbetreibenden doch etwas erschütterte Vertrauen in den Staat betrifft. Die Gastrobranche stellt tausende von Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung. Der Verzicht auf die Allmendgebühren und die Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühren ist ein deutliches Signal der Politik an die Branche, dass wir uns ihrer Wichtigkeit bewusst sind. Vergessen wir nicht, wir reden hier einmal über eine Unterstützungsmassnahme, bei welcher wir nicht Geld ausgeben, sondern bei welcher wir ganz einfach ein ganz klein wenig weniger Einnahmen machen.

Mit der hier beantragten für den Kanton problemlos tragbaren finanziellen Entlastung setzen wir ein deutliches Zeichen, dass uns das Gastrogewerbe wichtig ist und dass wir nichts unversucht lassen, um es in dieser schwierigen Zeit, deren finanzielle Auswirkungen wohl gemerkt noch gar nicht im vollen Umfang beurteilt werden können, zu unterstützen. Jeder Rappen zählt und ich bitte Sie, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Die SP-Fraktion ist sehr dafür, dass man das Gewerbe, das während der Pandemie wirklich zu kämpfen hat, unterstützt. Wir sind aber der Meinung, dass diese Unterstützung zielgerichtet und effizient sein muss. Die Ressourcen müssen dorthin, wo sie gebraucht werden. Der Regierungsrat zählt in seiner Stellungnahme diese zielgerichtete Unterstützung sehr gut auf. Bei der Erstüberweisung hat die SP zwar die kritischen Punkte aufgezählt, ist aber trotzdem für die Erstüberweisung gewesen. Unsere kritischen Punkte, die jetzt viel mehr zählen, ist das Giesskannenprinzip, das von den Bürgerlichen so sehr verachtet wird, und das bei dieser Motion zum Tragen käme. Es geht darum, dass mit dieser Motion Gelder zu Betrieben fließen, die es gar nicht nötig haben. Es geht darum, dass diese Gelder fließen und fließen würden, weil wann genau hat sich das Gewerbe von der Coronakrise erholt? Und es geht darum, dass nicht längst alle Betriebe, die unter der Krise leiden, die Allmend nutzen und entlastet würden. Es werden, wir haben es schon gehört, Ungerechtigkeiten geschaffen. Die SP-Fraktion findet es viel zielgerichteter, dass die aufgezählten Unterstützungsmassnahmen gestärkt, verlängert, angepasst oder ausgebaut werden, so wie es Pandemie bedingt nötig ist. So möchte die SP-Fraktion entsprechend diese Motion nicht überweisen.

*Alex Ebi (LDP):* Wir haben in den letzten Monaten, schon mehr als ein Jahr ganz viele Unterstützungsdiskussionen geführt für das Gewerbe. Nicht nur für die Restaurants, sondern auch für Kleiderläden, für alles, was darunter gelitten hat. Fotogeschäfte, Tourismusbranche, usw., das wissen wir alle, das wissen wir alles. Wir haben ganz viel Geld ausgegeben für die Unterstützung dieser Firmen und letztendlich auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihren Steuern wieder Geld zurück in unsere Kasse bringen. Und jetzt diskutieren wir über einen solch kleinen Batzen, Allmendgebühren, ob jetzt hier allenfalls wieder ein paar Franken zurückkommen sollten in den Staatsapparat. Die LDP wünscht sich, dass die Motion überwiesen wird, und kann sagen, denken Sie daran, es ist ein Batzen, es hilft den Kleinen enorm.

*Harald Friedl (GAB):* Das GAB war bei der Erstüberweisung im Januar dieses Jahres als einzige Fraktion gegen diese Motion und stimmte grossmehrheitlich Nein bei ein paar Enthaltungen. Wir sind heute nicht geschlossen gegen die Zweitüberweisung der Motion und haben daher ein Offen im "Chrüzlistich", wie Sie sicherlich bemerkt haben. Der Regierungsrat hat eigentlich in meinen Augen alle wichtigen Argumente in seiner Stellungnahme ausgeführt, hier aber trotzdem noch ein paar wenige Worte von mir.

Wir sind nach wie vor der Meinung in unserer Fraktion, dass allen von der Corona-Pandemie besonders Betroffenen so gut als möglich geholfen werden muss. Mögen dies Unternehmen sein oder Privatpersonen. Wir haben das auch in unserem Abstimmungsverhalten bisher wirklich an den Tag gebracht. Das ist unsere Grundhaltung und das ist auch in unseren Augen eine Kernaufgabe eines Sozialstaates, wenn wir diese Personen oder diese Unternehmen bestmöglich unterstützen. Wir werden das als Gesellschaft später auch danken, wenn die Hilfe grosszügig, aber auch mit Augenmass geschieht. Hilfspakete müssen aber auch möglichst differenziert sein und die Hilfe soll dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt wird.

Wie ich schon im Januar ausführte, reagierte der Regierungsrat in meinen Augen sehr schnell und nachvollziehbar auf die Corona-Pandemie und hat einige wirklich tolle Hilfspakete zusammengestellt. Auch bei den Gewerbebetrieben hat er schnell reagiert, indem er die Allmendgebühren für betroffene Unternehmen im ersten Lockdown aussetzte und diese dann um 50 Prozent reduzierte, wie er auch in seiner Stellungnahme ausführt. Zudem hat er auch die Ausweitung der Aussenbewirtschaftung für die Gastrobetriebe sehr unkompliziert umgesetzt. Ich möchte dem Regierungsrat an dieser Stelle für diese Massnahmen auch nochmals danken.

Innerhalb der Fraktion GAB lehnt der grosse Teil die Zweitüberweisung der Motion ab und folgt damit der Argumentation des Regierungsrats, die sehr ausführlich war in unseren Augen in dieser Stellungnahme. Es werden aber auch Personen für die Motion stimmen in unsrer Fraktion, weil sie davon überzeugt sind, dass der generelle Erlass der Allmendgebühren eine notwendige weitere Massnahme ist für die Unterstützung der KMU.

## Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

40 JA

40 NEIN

2 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichtscheid des Präsidenten die Motion 20.5484 dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

## 27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen

[09.06.21 11:41:37, BVD, 18.5299.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5299 abzuschreiben.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Das ist ein Anliegen, das wir absolut verstehen, es wurden auch seit Überweisung des Anzugs einige Verbesserungsmassnahmen geprüft und bereits umgesetzt, Sie finden das beschrieben. Vielleicht nur ganz kurz, unglücklich ist natürlich, dass die elektronische Offerteingabe noch nicht besteht, da gab es einen Stopp in der Ausschreibung auf nationaler Ebene bei diesem System. Ich hoffe sehr, dass das bald gelöst werden kann, das würde natürlich eine deutliche Erleichterung bringen. Wir haben auf kantonaler Ebene, wie gesagt, diese Überprüfung durchgeführt und einiges verbessert. Auf nationaler Ebene ist auch über dieses elektronische System Besserung in Sicht, deshalb bittet der Regierungsrat, den Anzug abzuschreiben.

*Erich Bucher (FDP):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der FDP und SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Stehenlassen. Im November 2018 hat der Grosse Rat die Motion Mumenthaler dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Dieser wurde dann im Februar 2019 in einen Anzug umgewandelt und heute will der Regierungsrat diesen Anzug abschreiben. Beide Regierungsantworten haben den gleichen Tenor. Wir prüfen, ob wir etwas machen können. Was wollte die Motion. Nichts anderes als die Reduktion der Beilagen zu einer Offerte mittels eines Zertifikates, wie dies im Kanton Bern bis heute möglich ist. Der Regierungsrat beantragte die Umwandlung in einen Anzug, weil für eine Vereinfachung des Beschaffungsverfahrens zwingend eine Anpassung der Gesetzesgrundlage nötig ist. Eine Anpassung könne aber erst nach Inkrafttreten der revidierten Interkantonalen Vereinbarung IVöB gemacht werden. Diese Argumentation führte dazu, dass der Grossrat die Motion in einen Anzug umgewandelt hat.

Mit der ersten Berichterstattung bestätigte der Regierungsrat, dass er die verfolgte Stossrichtung als sinnvoll erachtet. Er wolle im Sinne einer Gesamtbetrachtung sich nicht nur auf selektive Verfahren beschränken, sondern mit einer Gesamtbetrachtung über die gestellten Forderungen hinausgehen. In dem vorliegenden jetzigen Bericht zeigt der Regierungsrat auf, welche Arbeiten im Gange sind. Zuerst verweist er auf das vereinfachende Beschaffungswesen auf Bundesebenen resp. in der Interkantonalen Vereinbarung IVöB. Auf kantonaler Ebene sollen Optimierungsmassnahmen geprüft werden. Dies ist im Gegensatz zum Berner Modell die Katalogisierung der Ausschreibungsunterlagen mit Hinweisen für die Anbieter, welche Unterlagen für ein Angebot zwingend notwendig sind. Weiter bevorzugt der Regierungsrat eine Hinterlegung von Nachweisen anstelle einer Zertifizierung. Weitere Nachweise sollen nur bei Bedarf vorgelegt werden müssen. Zudem solle eine elektronische Offerteingabe ermöglicht werden. Geplant war die Nutzung, wie Regierungsrätin Esther Keller vorhin gesagt hat, der nationalen Plattform für öffentliche Ausschreibungen. Ein Projekt, eines von vielen leider, das gescheitert ist und neu aufgesetzt werden muss. Der Kanton prüft nun eine Übergangslösung für die elektronische Offerteingabe.

Die ursprüngliche Motion verlangte eine Umsetzung der Forderungen innert 12 Monaten. Was wurde wirklich erreicht? Viele Versprechungen Abklärungen zu machen. Umgesetzt wurde lediglich im Januar 2021 der Nachweis über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen, der bei der KFöB hinterlegt werden kann. Gemäss dem Schreiben des Regierungsrats sei es ein wichtiges Anliegen, Abläufe und Verfahren so effizient wie möglich zu gestalten. Er habe geprüft, ob es hinsichtlich sämtlicher Beschaffungsverfahren im Zuständigkeitsbereich der KFöB weitere Effizienzpotenziale gibt. Als Massnahme sollen die Anbieter künftig wo immer möglich nur noch veränderbare Dokumente einreichen müssen. Zudem werde die Einführung der elektronischen Offerteingabe geprüft, sobald die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen sind. Es wird geprüft und abgeklärt und trotzdem will der Regierungsrat und offensichtlich ein Grossteil des Grossen Rates die ehemalige Motion und nun Anzug abschreiben. Nein, wir von der FDP möchten zuerst weitere Fortschritte sehen und beantragen Stehenlassen.

## Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

61 JA

20 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5299 ist **erledigt**.

## 28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen

[09.06.21 11:47:50, BVD, 19.5022.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5022 abzuschreiben.

*René Brigger (SP):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Der vorliegende Anzug wurde im Jahr 2019 eingereicht und praktisch von der ganzen BRK unterschrieben. Der Hintergrund war, dass die BRK in der letzten Legislatur viele Bebauungspläne ergänzt und so mehrheitsfähig gemacht hat. Da ging es vor allem um Anteile preisgünstiger oder gemeinnütziger Wohnungsbau, aber auch um andere Themen wie Mobilitätskonzepte, Berücksichtigung junger Planerteams, Residenzpflicht, Beschattung, Durchlüftung Stadtklima, Wiederverwertung von Baustoffen, etc. Da wurden auch einige wichtige Bebauungspläne mehrheitsfähig gemacht. Ich erinnere Volta Nord, Lysbüchel, Messe Rosenturm, Nauentor. Das alles sind raumplanerische Ziele, die im Eidgenössischen Raumplanungsgesetz und in der Verordnung verankert sind. Ich verweise da auf die notwendige Abstimmung dieser Nutzungspläne gemäss Raumplanungsgesetz, insbesondere mit den Richtplänen. Die Kantone haben für ihre raumwirksamen Aufgaben die nötigen Planungen zu erstellen und diese aufeinander abzustimmen. Hier ist der Richtplan 2018 unseres Kantons entscheidend. Dieser Richtplan wurde nach Prüfung des Bundesrats und nach Antrag des Bundesamts für Raumentwicklung ARE im Jahre 2019 genehmigt und ist zentral. Diese Kantonale Richtplanung sieht bei den Arealentwicklungen vor, dass mindestens ein Drittel preisgünstiger Wohnraum anzustreben ist, dies gemäss Planungsziel C.

Das Eidgenössische Raumplanungsrecht beruht auch auf der Bundesverfassung. Dort sind in Abs. 4, Art. 73 fortfolgende unter dem Titel Umwelt und Raumplanung Themen wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Raumplanung, Vermessung, Zweitwohnung, etc. geregelt. Das ist die eidgenössische Grundlage. Nun kommt in dieser Anzugsbeantwortung das BVD im Jahre 2021 und bringt vor, ich zitiere: "Dass preisgünstiger Wohnungsbau oder Wohnflächenkonsum keine raumplanerischen, sondern sozialpolitische Ziele sind". Weiter ist das BVD der Ansicht, ich zitiere: "Der Bebauungsplan ist nur ein Instrument des Baurechts und regelt wo, wie und wieviel gebaut werden darf". Das ist ein klar überholtes und falsches Raumplanungsverständnis. Diese Themen gehören meines Erachtens primär ins Bau- und Planungsgesetz, dort in § 101, Zentrale Ziele der Planung gerade im städtischen Raum gehören nicht ausgelagert in spezielle Gesetze wie USG, WRFG und ähnliches. Mir ist zwar formell Wurst, wo diese Begriffe vor allem preisgünstiger und gemeinnütziger Wohnungsbau geregelt wird, ob im WRFG oder im BPG, meines Erachtens ist aber entscheidend, dass die Begriffe richtig verankert werden.

Die Anzugsbeantwortung will, das ist wiederum begrifflich vollkommen falsch, ich zitiere die Definition von preisgünstigem Wohnungsbau: "die Definition zum preisgünstigen gewinnstrebigen Neubau in die Wohnraumförderungsverordnung zu integrieren". Was soll das? Der Bund hat nach Eidgenössischen Wohnraumfördergesetz SR 842 basierend auf der Bundesverfassung die Kostenmiete definiert. Was will da der Regierungsrat? Will der Regierungsrat hier eine Basler Sonderlösung auf Verordnungsebene? Alle anderen Schweizer Städte arbeiten seit Jahrzehnten nach diesem Bundesbegriff, nach WFG. Seit Jahrzehnten gibt es dieses Bundesgesetz WFG. Jetzt kommt in der Anzugsbeantwortung die Regierung und sagt, das könnte man nach Diskussionen allenfalls in der Wohnraumförderungsverordnung regeln.

Der Kern dieser fachlich mehrfach falschen Antwort des BVD, ich weiss, Esther Keller ist da nur zum Teil verantwortlich resp. das ist sogar noch die Autorenschaft unter ihrem Vorgänger, entscheidend ist aber, dass der Regierungsrat resp. vor allem das BVD diese Fragen vor dem eigentlichen Bebauungsplan vorab in den sogenannten städtebaulichen Verträgen regeln will, also in den Planungsvereinbarungen. Also wollen die Oberplanerinnen und Oberplaner und Juristinnen und Juristen im BVD mit dem jeweiligen Investor dies separat und vorab in Sondernutzungsplanungen regeln. Da geht es im

Kern um die Kompetenz. Es geht um die Kompetenz, wollen wir bei diesen zentralen raumplanerischen Vorgaben, wollen wir die Kompetenz dem Regierungsrat statt uns geben? Wollen wir diese Kompetenz dem Regierungsrat resp. dem BVD resp. dem dortigen Chefbeamten statt dem Grossen Rat und dem Volk geben? Da scheint mir der Kern resp. das Motiv dieser mehrfach falschen Argumentation.

Daher beantragt Ihnen die Fraktion SP diesen Anzug stehen zu lassen und dies zurück an den Absender zur richtigen Beantwortung zu senden. Diese Auffassung des Regierungsrats widerspricht auch der langjährigen Praxis der BRK, dem Raumplanungsrecht und ist eine Gefahr für die Entwicklung unseres Kantons. Wenn wir als Parlament und das Volk da nur Ja oder Nein sagen können zu einem Bebauungsplan, welcher lediglich den städtebaulichen Vertrag, also die Planungsvereinbarung vollzieht, dann kommen wir nicht weiter.

*Tonja Zürcher (GAB):* Zuerst muss ich festhalten, dass wir einen Fehler gemacht haben im "Chrüzlistich", wir sind hier auch für Stehenlassen und nicht für Abschreiben, das ist vor allem zur Information für meine Fraktionskolleginnen und -Kollegen, wo nachher gedrückt werden sollte.

Inhaltlich möchte ich zu dem, was René Brigger gesagt hat, nur noch einen kleinen Punkt ergänzen. Ein wichtiges raumplanerisches Ziel ist die innere Verdichtung. Die innere Verdichtung, das hören wir immer wieder, steht hier immer wieder im Fokus, das heisst aber eben auch, dass wir die Flächennutzung verbessern müssen. Es nützt uns nichts, wenn wir mehr Beton auf die gleiche Grundfläche stellen, sondern wir müssen auch die Nutzung verdichten. Und da hilft die Förderung des gemeinnützigen und des städtischen Wohnraums ganz direkt, weil das zurzeit schon möglich ist, Belegungsvorschriften zu machen, also beispielsweise nur ein Zimmer mehr als Personen in der Wohnung oder auch m<sup>2</sup>-Zahlen zu begrenzen. Damit hat dieser wohnpolitische Aspekt einen ganz direkten Nutzen auf das raumplanerische Ziel der inneren Verdichtung. Ich bitte, dass wir das in den Bebauungsplänen einbauen können und die Regierung, dafür die Grundlage zu schaffen bzw. festzustellen, dass wir das jetzt schon können. Meiner Meinung nach hätte es diese Forderung in diesem Anzug gar nicht gebraucht, weil es sowieso klar ist, dass wir das Recht dazu haben. Aber ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, damit diese Frage endgültig geklärt werden kann.

*Tim Cuénod (SP):* Mich hat diese Beantwortung des Anzugs von René Brigger einigermaßen empört und ich möchte Ihnen auch sagen wieso. René Brigger hat seinen Anzug noch vor dem Urteil des Verwaltungsgerichts eingereicht zum Bruderholz, zum Radiostudio, weil er zu Recht der Meinung war, dass im Raum- und Planungsgesetz Präzisierungen vorgenommen werden müssen, welche Regulierungen im Bebauungsplan verankert werden dürfen. Durch das in der Zwischenzeit erfolgte Urteil wurde diese Auffassung nun nicht nur bestätigt, sondern hat auch stark an Aktualität gewonnen. René Brigger lag goldrichtig, denn das Verwaltungsgericht hat festgehalten, dass nicht nur die strittige Residenzpflicht, sondern auch viele andere sozialpolitische, wohnraumpolitische, raumplanerische Vorlagen bundesrechtlich absolut legitim sind und zugleich notwendig, aber eine zu geringe kantonale gesetzliche Verankerung haben und es kantonale gesetzliche Erweiterungen bedürfte.

Der Regierungsrat hat jetzt eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes vorgelegt, die hat aber leider nichts mit dieser Fragestellung zu tun. Wenn der Regierungsrat schreibt; "Eine Erweiterung der Auflistung der möglichen Inhalte von Bebauungsplänen ist zur Erreichung von raumplanerischen Zielen nicht notwendig", dann frage ich mich, ob etwa ein Mindestwohnanteil keine Massnahme ist, die zum Erreichen eines raumplanerischen Zieles notwendig ist.

René Brigger hat es ausgeführt, die Beantwortung ist an vielen Stellen sachlich falsch und auch viele sozialpolitische und ökologische Regulierungen lassen sich heute wohl nicht verankern resp. man kann sie in jeden Bebauungsplan schreiben, aber ein Investor, ein Besitzer könnte erfolgreich dagegen klagen. Insofern ist diese Antwort, entschuldigen Sie, es so sagen zu müssen, wirklich ein wenig schnodderig, auch etwas inkompetent und in den Konsequenzen etwas unsozial. Ich hoffe sehr, dass wir dem Regierungsrat nochmals die Gelegenheit geben, hier darauf eingehen zu können.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich hoffe nicht, dass die Antwort inkompetent oder schnodderig ist, mir ist wichtig, nochmals auf etwas zurückzukommen, das wir schon diskutiert haben, und zwar anlässlich des Nauentors, Sie mögen sich erinnern. Das war dort schon das Thema, weshalb wir da nicht mit einem Gesetzesvorschlag zu einer Residenzpflicht beispielsweise kommen. Aus meiner Sicht, und wenn ich jetzt auch hier wieder anschau, wie die Fraktionen vorhaben zu stimmen, war das nicht ein Auftrag, ein Gesetz oder mehrere Gesetze zu präsentieren und, das ist die Kernaussage dieser Beantwortung, wenn wir etwas in einen Bebauungsplan schreiben, also diesen Leuten verordnen, die irgendwo bauen, dann muss das eine gesetzliche Grundlage haben. Anders sieht es aus bei einem städtebaulichen Vertrag, also zwischen zwei "gleichwertigen Partnern". Und dem Gericht ist eben nicht, ich zitiere René Brigger, Wurst, wo das verankert ist, sondern es ist wichtig, dass das eine solide Grundlage hat.

Deshalb, glaube ich, ist dieser Anzug hier nicht das richtige Mittel und ich denke, dass man über eine Motion ganz konkret eine Änderung im Gesetz fordern muss und dass wir dann die Möglichkeit haben, auch die Details zu diskutieren, die Auswirkungen zu diskutieren. Das jetzt en passant bei einer Anzugsbeantwortung, die mal die Frage stellt, wie das überhaupt geht, zu machen, denke ich, ist jetzt etwas über das Ziel hinausgeschossen. Ich bitte Sie, da mit einer Motion zu kommen mit konkreten Forderungen und dann können wir dazu gerne Stellung nehmen.

### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.



### Ergebnis der Abstimmung

43 Ja

45 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 19.5022 stehen zu lassen.

### Schluss der 21. Sitzung

12:00 Uhr

---

### Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 9. Juni 2021, 15:00 Uhr

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur Nachmittagsitzung.

Tonja Zürcher hat einen Antrag angekündigt, den ich Sie bitte, zu begründen. Wir werden dann darüber abstimmen.

*Tonja Zürcher (GAB):* stellt den Ordnungsantrag eine Nachtsitzung durchzuführen.

Vor der Pause wurde gesagt, es gibt keine Nachtsitzung. Ich hoffe, das ist so, weil wir zügig vorwärtskommen und um 6 Uhr fertig sind mit allem. Wenn nicht, beantrage ich, heute eine Nachtsitzung zu machen. Wir haben für den Bündelitagssitzung eine recht grosse Traktandenliste bzw. eine intensive Traktandenliste angekündigt. Wir werden über das Bettelverbot sprechen, wir werden aber auch die Parkplatzdiskussion wieder mal aufwärmen. Von dem her wäre ich froh, wir könnten heute die Traktandenliste abarbeiten, fertig machen, und für den Fall, dass wir bis 6 Uhr nicht fertig sind, eine Nachtsitzung machen.

### Abstimmung

JA heisst Nachtsitzung, NEIN heisst keine Nachtsitzung

### Ergebnis der Abstimmung

24 JA

42 NEIN

2 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

keine Nachtsitzung durchzuführen.

## 29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture

[09.06.21 15:02:18, BVD, 12.5201.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5201 abzuschreiben.

*Stefan Wittlin (SP):* Ich spreche für die SP sowie auch das GAB. Nachdem dieser Anzug vor bald neun Jahren im Oktober 2012 stillschweigend überwiesen und im Anschluss drei Mal auf Antrag des Regierungsrats stehen gelassen wurde, steht heute zum ersten Mal eine substanzielle Antwort zur Debatte. Dem Anliegen des Anzugs wird dabei nur teilweise Rechnung getragen. Dennoch können wir dem Antrag des Regierungsrats folgen, den Anzug abzuschreiben. Denn mit der Teilrevision des Gesetzes über die Freizeitgärten, die vor kurzem in der öffentlichen Vernehmlassung war, werden einige wichtige Anpassungen vorgenommen, die sehr im Sinne dieses Anzugs sind. So sollen die Freizeitgärten partiell zugänglich sein für die Öffentlichkeit, Biodiversität fördern, zur Umweltbildung der Bevölkerung beitragen und eine

nachhaltige Ernährung unterstützen.

Allerdings verweist der Regierungsrat im vorliegenden Bericht zum Anzug nicht auf diese Gesetzesrevision, sondern auf die Freizeitgartenstrategie. Demnach sollen beispielsweise auf den Arealen zukünftig auch Gemeinschaftsgärten vorstellbar sein. Nur ist diese Strategie leider noch nicht veröffentlicht, was die Meinungsbildung für uns als Parlamentarier\*innen erschwert. Es wäre unseres Erachtens sinnvoll gewesen, die Veröffentlichung dieser Strategie abzuwarten und den Anzug gemeinsam mit der Gesetzesrevision zu behandeln. Entscheidend ist aber, dass der Vorstoss Wirkung zeigt. So sollen nun ganz konkrete Projekte umgesetzt werden wie beispielsweise ein gemeinschaftlicher Obstgarten im Areal Milchsuppe. Wir sehen ein, dass die Forderungen im Grundsatz umgesetzt werden und stellen uns daher nicht gegen den Antrag des Regierungsrats, den Anzug abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5201 ist **erledigt**.

### **30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Daniel Albietz betreffend Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen in das Gebiet von Pick-e-Bike**

[09.06.21 15:04:31, BVD, 21.5096.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Ich danke vorweg dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und ich kann vorwegnehmen, dass ich mit der Antwort sehr zufrieden bin. Es ist auch schwierig, bei einer solchen Antwort nicht zufrieden zu sein. Es ist tatsächlich so, das Riehen jetzt auch wieder zum Gebiet von Pick-e-Bike gehört resp. ein Grossteil von Riehen, dass die Hanglagen da nicht dabei sind, das versteht man natürlich auch. Ich bin nicht nur zufrieden, weil die Geofence in Riehen wieder aufgehoben wurde und damit die faktische Ausgrenzung der Landgemeinde aus dem Angebot von Pick-e-Bike beendet wurde. Ich bin nicht nur deshalb zufrieden, weil Riehen dank dem Beitrag aus dem Pendlerfonds auch durch die Pick-e-Bike AG endlich wieder als Teil des Kantons Basel-Stadt anerkannt wird.

Und richtig finde ich auch die grundsätzliche Haltung der Regierung, die Zuwendung eines A-fonds-perdu-Beitrags an eine private rechtliche AG an klare Bedingungen zu knüpfen. Ich habe es erwähnt, es handelt sich um eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht, das ist in der Regel ein gewinnorientiertes Unternehmen. Aktionäre sind drei gestandene Unternehmen resp. fast Konzerne in diesem Kanton und im Nachbarkanton und daher ist es aus ordnungspolitischen Gründen gar nicht so ohne, diese AG mit A-fonds-perdu-Beiträge zu unterstützen, denn von einer Aktiengesellschaft erwartet man die Installation eines kostendeckenden Betriebs. Und das war tatsächlich auch meine Erwartung, als ich selber Mitglied wurde oder Member bei Pick-e-Bike, das mit den Beiträgen, die ich da bezahle, die Volkosten eigentlich beglichen sind, weil es sich ja um individuelle Mobilität handelt und darum das auch nicht zwingend den öffentlichen Verkehr zugeordnet werden kann.

Hier bin ich sehr froh, dass die Regierung gesagt hat, wenn schon Beiträge gesprochen werden, dann unter klaren Bedingungen. Denn Sie wissen ja, es gibt diverse weitere Anbieter individueller Elektromobilität und die könnten sich ja auch fragen, ob sie nicht die hohle Hand machen können, um für einen allenfalls defizitären Betrieb Unterstützung zu erhalten, da stellt sich die Frage der Gleichbehandlung von eben dieses quasi ÖV, aber ohne entsprechende gesetzliche Grundlage in den ÖV-Gesetzen oder in den kommunalen Ordnungen. Von dem her bitte ich die Regierung auch künftig genau hinzuschauen und auch die Erwartung zu äussern, dass ein solcher Betrieb mit einem Businessplan daherkommt, der mit der Zeit dann auch das selbsttragende Element enthält. Denn als Steuerzahler oder Pendler subventioniere ich im Moment die individuellen Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger.

Noch eine Anekdote am Schluss, in der Antwort heisst es, das Gebiet von Riehen werde am 17. Mai wieder aufgeschaltet. Sie sehen wie alt diese Interpellation schon ist, sie war nämlich im Februar eingereicht worden. Es war dann so, dass am 18. Mai das Gebiet noch nicht wieder aufgeschaltet war, sondern erst einen Tag später. Ich hoffe, dass dieses Datum nicht eine harte Bedingung war der Regierung. Interessant ist, dass das Gebiet jetzt wieder drin ist und seltsam ist, um Riehen von der Landkarte zu streichen, benötigte Pick-e-Bike lediglich einen Tag und hat damit ohne Absprache mit der Gemeinde ein Veloabstellhaus vor den beiden BKB-Filialen in Riehen verursacht. Um das Gebiet wieder aufzuschalten, waren nun Wochen nötig, weshalb dies so ist, weiss wahrscheinlich nur Pick-e-Bike selber. Soweit meine Bemerkungen zu dieser Angelegenheit, wie gesagt, ich bin sehr zufrieden und ich danke der Regierung für die Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5096 ist **erledigt**.

### 31. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Michael Hug betreffend störende Leuchtreklamen

[09.06.21 15:09:01, BVD, 21.5173.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michael Hug (LDP):* Das Geschäft ging eigentlich darum, das Recht von Anwohnenden zu gewähren. Ich bin teilweise befriedigt mit der Antwort, insbesondere darum, weil hier diese Leuchtreklame bereits angewendet oder genutzt wurde, bevor eigentlich eine Bewilligung ausgesprochen wurde, und das ging über Monate so. Gleichzeitig sehe ich auch positive Aspekte in der Beantwortung der Interpellation, nicht zuletzt auch, dass das Bundesamt für Umwelt zurzeit an einer Aktualisierung der bestehenden Vollzugshilfeempfehlung zur Vermeidung von Lichtemissionen daran ist, dieses zu überarbeiten, und ich bin dann auch gespannt, wie dies genau aussehen wird. Teilweise befriedigt darum, dass man hier ohne Bewilligung schon eine Leuchtreklame genutzt hat, aber gleichzeitig ist die Beantwortung sonst nachvollziehbar und befriedigend.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5173 ist **erledigt**.

### 32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Beda Baumgartner betreffend "Alkistübli" am Claraplatz

[09.06.21 15:10:34, BVD, 21.5184.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 21.5184 ist **erledigt**.

### 33. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Bettelnden, Fäkalien und Billettkontrollen

[09.06.21 15:10:57, BVD, 21.5189.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Die Interpellation wurde im März 2021 eingereicht, heute, drei Monate später, darf ich zu den Antworten, soweit man dies überhaupt als Antworten bezeichnen kann, Stellung nehmen. Seit Monaten beschäftigt sich die Basler Bevölkerung mit dem Thema bettelnde Roma. Nun endlich wurde seitens des Regierungsrats ein Vorschlag ausgearbeitet und publiziert und letzte Woche endlich mit Ausnahme der rot-grünen Mitverantwortlichen des Betteldesasters zur Direktbeantwortung in der Bündelitzsitzung beschlossen. Lange Zeit versteckte sich der Basler Regierungsrat hinter dem noch nichts rechtskräftigen Urteil des EGMR. Für einen Regierungsrat, der sich ansonsten auch gegen Bundesregeln und internationale Absprachen hinwegsetzt und klar gegen Bundesverwaltungsgerichtsentscheide verstösst, ist diese Aussage unglaubwürdig. Wir alle wissen es seit langem. Es ist ein unzumutbarer Zustand, dass die Basler Bevölkerung täglich aggressiven Bettelnden sprich kriminellen Organisationen und unzumutbaren Zuständen wie Fäkalien und Ungehorsam ausgesetzt ist. Gesetze sind verbindlich für alle Menschen, unabhängig ihrer Herkunft. Es gilt nun endlich zu agieren und dem unsäglichen Treiben ein Ende zu setzen.

Die oberflächliche Beantwortung bzw. teilweise sogar Nichtbeantwortung meiner Fragen zeigt deutlich auf, dass der Regierungsrat bis anhin nicht bereit war, sich rasch der Verantwortung zu stellen und eine schnelle und verbindliche Lösung zu finden. Floskeln und ein nichtssagender pauschaler Link sollen eine Antwort auf meine Frage sein, wie viele Roma für das Erledigen ihrer Notdurft und das Liegen lassen des Mülls gebüsst wurden. Geschätzte Regierungsglieder, Sie wissen genau und auch die Basler Bevölkerung weiss es, Bussen für diverse Verstösse, welche an die Roma ausgestellt werden, wurden und werden nie bezahlt. Die BVB macht auch bewusst selbstverständlich keine Billett-Kontrollen bei Roma, da dies mit viel Umtrieb verbunden ist. Die Willkür des Regierungsrats widerspiegelt sich auch in der Tatsache, dass teure Rail-Tickets und Sackgelder ausbezahlt wurden, ohne dass das Migrationsamt eine Kontrolle der ausgereisten Personen vorweisen kann. Wir konnten nach intensiver Recherche der Basler Zeitung einen entsprechenden

Bericht bereits lesen. Die angeblich braven Mittellosen, die mit den neusten Handys mit der Sippe kommunizieren, die ohne Bewilligung Rosen und Ballone verkaufen und diese mittlerweile auch klauen, sich als Mickey Mouse und in der Stadt vermehren und in Besitz mehrerer Identitätskarten sind und natürlich das Gesetz bestens kennen, geniessen ein Privileg, wie es keinem anderen Bürger zusteht.

Gemäss Ihrer Aussage werden seit dem 8. März 2021 alle EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger wieder gleichbehandelt und bedürftige Menschen eine Nacht bzw. über Wochenende an drei Tagen Unterstützung angeboten. Das dies bei den Roma aber so nicht ist, beweist die Tatsache, dass diese Menschen nämlich nicht bedürftig sind, denn sonst hätten sie gemäss eigener Aussage innert kürzester Zeit unsere Stadt verlassen müssen. Hierzu sind die Privatfahrzeuge der edelsten Marken, die selbstverständlich den Roma gehören, beispielsweise am St. Alban-Ring geparkt. Bedürftig sein heisst nämlich, dass der wirtschaftliche Zustand von natürlichen Personen es nicht erlaubt, aus eigener Kraft für den Unterhalt zu sorgen. In diesem Fall, und da sind wir uns alle einig, hätten auch regelmässige Flugreisen nicht höchste Priorität.

Am 31. März hat der Bundesrat die Härtefallverordnung sowie die Verordnung zum Erwerbsausfall angepasst, nicht so aber die Basler Regierung. Neu können nämlich Unternehmen, welche vor dem 1. Oktober 2020 gegründet wurden, Antrag auf Unterstützung stellen. Bisher galt der 1. März 2020 als Stichtatum. Dass aber der Regierungsrat die Härtefallverordnung bzw. den Erwerbsausfall bis heute nicht umgesetzt hat, und mir liegen Beispiele vor, ist sehr fragwürdig und inakzeptabel. Ebenso dass in der Beantwortung meiner Interpellation diese Möglichkeit nicht erwähnt wurde. Die Beantwortung meiner Interpellation ist nichts anderes als Vertuschung von Gegebenheiten und Fakten und ich bin mit der Beantwortung nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5189 ist **erledigt**.

### **34. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Lorenz Amiet betreffend "Solitude Bicyclade" statt Solitude Promenade?**

[09.06.21 15:15:53, BVD, 21.5193.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Lorenz Amiet (SVP):* Zunächst danke ich der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Die Solitude Promenade kennen Sie wahrscheinlich, das ist das schmale Weglein zwischen Stachelrain und Schwarzwaldbrücke entlang dem Kleinbasler Rheinufer vorbei am Tinguely Museum. Dieses Weglein ist insbesondere im Winter und wenn es regnet praktisch ungenutzt, ich habe da schon Igel gesehen, ich habe da schon etliche Male Eichhörnchen auf dem Weg gesehen, wenn es aber Sommer wird, insbesondere an den Abenden und an schönen Wochenenden, da zieht es ganz Basel auf dieses Weglein. Das Weglein ist auch der typische Fussweg, den man nimmt, wenn man den Rhein hinunterschwimmt ab dem Tinguely Museum. Und wenn es sehr viele, zu viele Fussgänger hat und gleichzeitig Velofahrer versuchen da durchzufahren, in der Theorie im Schrittempo, in der Theorie, wenn es viele Leute hat, abgestiegen, in der Praxis hoch zu Rad, dann kann es gefährlich werden.

Ich habe mich grundsätzlich gefreut darüber, dass die Regierung sich der Problematik bewusst ist und diese anerkennt, ich habe mich auch gefreut über die Aussage, dass man sich bewusst ist, dass das Weglein die einschlägigen Normen am gemischten Fuss- und Velofahrwege nicht erfüllt, es ist schlicht zu schmal, und ich habe mich besonders gefreut, dass man langfristig eine Lösung anstrebt mit baulichen Massnahmen und dafür ein Projektwettbewerb vorgesehen ist. Was das langfristige Lösen dieser Problematik behebt, da bin ich also durchaus befriedigt mit der Antwort.

Mit der kurzfristigen Lösung kann ich nicht befriedigt sein. Ich habe vorhin gesagt, in der Theorie gilt Schrittempo. Ich stelle fest aufgrund der Antworten, dass dieses Schrittempo nicht durchsetzbar ist. Warum, weil Fahrräder nicht verpflichtet sind, Geschwindigkeitsmessanzeigen mitzuführen. Das kann ich nachvollziehen, wenn ein Fahrrad vielleicht 5, 6, vielleicht 7 km/h fährt. Aber wenn ein Fahrrad mit 20 oder mehr km/h klingelnd die Fussgänger umkurvt, dann weiss der Fahrer haargenau genau, dass das nicht Schrittempo ist. Aber ich habe auch mit den Fahrradfahrenden ein gewisses Mitleid. Auch mir war nicht klar aufgrund der Piktogramme, dass man hier absteigen müsste, wenn zu viele Fussgänger den Weg verstopfen.

Die Situation ist also äusserst schwierig, aber nicht immer, sondern nur zu ganz bestimmten Zeiten, insbesondere bei schönem Wetter im Sommer, an Feierabende und am Wochenende. Was man zudem betrachten muss, es gibt eine relativ gute Alternative zu diesem Weglein für die Fahrradfahrenden, und zwar hat die Grenzacherstrasse beidseitig einen Fahrradstreifen, im Bereich der Roche ist 30 angezeigte Höchstgeschwindigkeit für den motorisierten Verkehr, man hat dort Platz und weil das Fahrrad dort so schnell fahren darf, wie es kann, ist man erst noch schneller, als wenn man das Schrittempo einhält auf der Solitude- Promenade.

Jetzt habe mich gefragt, warum könnte man da nicht temporär den Fahrradverkehr umleiten, nämlich dann, wenn zu viele Fussgänger in diesem Weglein sind und da war ich schon etwas enttäuscht, dass die Regierung, die die Digitalisierung als eins der Hauptthemen in dieser Legislatur genannt hat, und insbesondere auch die zuständige Departementsvorsteherin, das darf man wahrscheinlich so sagen, als erste Digital Native in den Regierungsrat gewählt wurde, da wenig innovativ

antwortet, dass sich solche Zeitfenster nur sehr schwer durchsetzen liessen. Wir haben zum Beispiel an der Dornacherstrasse zeitabhängige Verkehrssignalisationen. In der Nacht dürfen Sie da mit dem motorisierten Verkehr nicht durchfahren, tagsüber ist es eine Durchgangsstrasse, man könnte relativ einfach mit digitalen Werkzeugen, die es bereits gibt, die Fahrradfahrenden bei diesen Zeiten, wo es zu viele Fussgänger hat, über die Grenzacherstrasse umleiten.

Über diesen zweiten Teil der Antwort auf meine Interpellation kann ich mich nicht für befriedigt erklären, so einmal befriedigt, einmal unbefriedigt gibt in der Summe teilweise befriedigt und ich danke bestens.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5193 ist **erledigt**.

### **35. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Beat K. Schaller betreffend wieso ist für den Regierungsrat ein Parkplatzabbau wichtiger als Unternehmen vor dem Konkurs zu bewahren?**

[09.06.21 15:21:05, BVD, 21.5267.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat K. Schaller (SVP):* Ich danke der Regierung für ihre Antwort, auch wenn die Antwort alles andere als befriedigend ist. Ich habe mir lange überlegt, mit welchem Adjektiv ich diese Antwort bezeichnen könnte und ich drücke mich sehr höflich aus und bezeichne die Antwort nur als katastrophal. Der Regierungsrat bezieht sich auf die geltenden Normen und den Teilrichtplan Velo, welche ihm in der Umsetzung wenig Spielraum liessen und er schreibt, der knappe öffentliche Raum in unserem Kanton soll auch mit Rücksicht auf die verschiedenen Interessen optimal genutzt werden. Dem kann ich natürlich nur beistimmen, betone aber den Ausdruck verschiedene Interessen. Diese Berücksichtigung verschiedener Teilhaber am öffentlichen Strassenraum ist in Basel nicht wirklich zu erkennen, wird doch dem Velo alles andere untergeordnet. So auch in der Allschwilerstrasse, in welcher mit der Sense sämtliche Autoparkplätze aufgehoben wurden und Alternativen für die Geschäfte, welche auf diese Parkplätze angewiesen sind, sind keine angeboten. Damit erhält zum Beispiel auch das Merkelsche Wort alternativlos eine völlig neue Bedeutung.

Wenn sich der Regierungsrat dazu bekennt, dass er auch die kleinen und kleinsten Geschäfte unterstützen will, so begrüessen wir das und nehmen dieses Versprechen einmal zur Kenntnis, wir werden den Regierungsrat bei zukünftigen Verkehrsmassnahmen an diesen Worten messen. Bezeichnenderweise ignoriert der Regierungsrat die Frage, ob er sich bewusst sei, dass auch für kleinste Geschäfte die Erreichbarkeit mit dem Auto für Anlieferung und Abholung existentiell wichtig sein kann. Auf diese Frage kommt das grosse Schweigen im Walde, was selbst natürlich auch eine Antwort ist, nämlich die, dass es dem Regierungsrat nicht wichtig sei.

Die Gummieinsätze in den Tramschienen könnten zur Verbesserung der Situation sowohl für Velo wie auch für Autofahrer beitragen. Natürlich, die Einsätze sind sicherheitsrelevant für die BVB, müssen deshalb vom Bund bewilligt, vom Kanton getestet werden, daraus aber bereits heute diese Möglichkeit abzuschreiben, welche eine Win-win-Situation ermöglichen würde, ist zumindest fraglich. Die Ergebnisse des Versuches abzuwarten, wäre die bessere Möglichkeit gewesen. Schlussendlich ist die Absage des Regierungsrats, die wirtschaftlichen Folgen von Parkplatzabbau vorzulegen, sehr bedauerlich. Er zeigt damit, dass für ihn trotz gegenteiliger Flötentöne die Geschäfte in unserer Stadt doch nicht alle so wichtig sind. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5267 ist erledigt.

### **36. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Mahir Kabakci betreffend Mängel bei der sanierten Sportanlage Schorenmatte und beim Ersatzneubau des Garderobengebäudes**

[09.06.21 15:24:49, BVD, 21.5271.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Mahir Kabakci (SP):* Vorneweg, ich erkläre mich mit der Beantwortung des Vorstosses für nicht befriedigt und bin ehrlich gesagt, ernüchternd und irritiert über diese Antwort. Was mich regelrecht schockiert hat, ist, dass mich das zuständige Departement indirekt der Lüge bezichtigt. Es behauptet, dass sich der Verein von den Inhalten und der Stossrichtung von

der Interpellation distanziert und erst von den Sozialen Medien darüber erfahren hat. Liebe Vorsteher des BVD und ED. Es ist nicht der Fall, dass ich eines morgens aufgestanden bin und gefunden habe, ich müsse jetzt mal die neu sanierte Sportanlage kontrollieren gehen und die Mängel notieren und danach eine Interpellation einreichen. Nein, ich wurde explizit von Vorstandsmitgliedern, Sportchef und Trainer Junioren des Vereins VfR kontaktiert und habe sie zwei Mal getroffen, zuletzt wieder gestern unter der Beteiligung mehrerer Vorstandsmitglieder. Nach der gemeinsamen Besichtigung dieser Sportanlage wurde ich von mehreren Vorstandsmitgliedern gebeten, auf politischem Weg diese Mängel aufzulisten. Aber wenn das zuständige Departement behauptet, dass der Vorstand des Vereins von dieser Interpellation und den vorhandenen Mängeln über die Sozialen Medien informiert wurde, dann entspricht dies schlichtweg nicht der Wahrheit. Ich muss auch grundsätzlich zu dieser ganzen Thematik sagen, dass ich es hochkritisch betrachte, dass Behörden, statt Probleme sachlich zu prüfen, versuchen, Vereinsfunktionäre, die von ihren Entscheidungen abhängig sind, einzuschüchtern.

Nun möchte ich kurz zu zwei Antworten des zuständigen Departments Stellung beziehen. Erstens, die Regierung behauptet, dass die in der Interpellation aufgeführten Mängel von dem Verein nicht als Mängel betrachtet werden, welches wieder eine Aussage ist, die nicht den Tatsachen entspricht. Der Verein hat mir mitgeteilt, dass seit der Übergabe dieser Anlage fast die genau gleichen Bedenken und Mängel in der Mängelliste aufgelistet und dem Projektverantwortlichen mehrmals mitgeteilt wurde. Und gemäss dem letzten Austausch, welcher ich mit dem Verein hatte, wurde mir mitgeteilt, dass sie voll und ganz hinter diesen Mängeln stehen, die ich auch in meiner Interpellation angegeben habe.

Besonders störend ist dabei die Situation mit den Toiletten und dies ist aus meiner Sicht einer der beklagenswertesten Punkte. Das Departement antwortet, ich zitiere: "Die Toiletten im Garderobengebäude sind von aussen direkt – ohne Umweg über die Vereinswirtschaft – zugänglich und stehen den Sportler\*innen während des Trainingsbetriebs uneingeschränkt zur Verfügung. Während die Vereinswirtschaft geschlossen ist, soll der Vereinsraum nicht betreten werden können; hierfür wird mit dem Betreiber noch eine Lösung gesucht. Die offene Verbindung vom Vereinsraum zum Korridor ist durch den Brandschutz mit erforderlichem Fluchtweg begründet". Meine Damen und Herren, auf Deutsch gesagt, wir haben einen Planungsfehler gemacht. Und anstatt Einsicht zu haben, versucht man diese Situation schön zu reden. Es kann doch nicht sein, dass man nach der Schlüsselübergabe der Anlage erst noch eine Lösung mit dem Verein sucht, kurze Zwischeninfo, der Betreiber wurde bis heute nicht kontaktiert. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Spielerinnen und Spieler an den geschlossenen Tagen der Vereinswirtschaft, und dies muss ja aus rechtlichen Gründen an drei Tagen in der Woche sein, ihr Geschäft in der Langen Erlen erledigen müssen. Es finden fast immer an sieben Tagen in der Woche Trainings- oder Fussballspiele statt.

Anbei möchte ich Ihnen noch aus dem Clubmagazin, welches demnächst in Verteilung geht, zitieren. Die Vorstandsmitglieder schreiben: "Bei den zwei Präsentationen formulierten wir unsere Änderungswünsche, unsere Zweifel. Kritisch äusserten wir uns dem Sportamt gegenüber zu den Plänen; Funktionalität regten wir an, auf die Integrationstätigkeit und den generationenübergreifenden gesellschaftlichen Zusammenhalt wiesen wir hin. Hauptsache? Einbezug und Austausch fanden statt! Ihre Pläne bestanden – unsere zahlreichen kritischen Anmerkungen wurden entgegengenommen. Vielen Dank. Bedürfnisse umsetzen? Solches Bestreben war kaum spürbar".

Enttäuscht muss ich entgegennehmen, dass das zuständige Departement in der Interpellationsbeantwortung keinerlei Bereitschaft zeigt, seine aus meiner Sicht sehr offensichtlichen Fehler einzugestehen. Zusätzlich versucht man mit einer aus meiner Sicht unprofessionellen und emotionalen Interpellationsbeantwortung, welche in den meisten Punkten nicht der Wahrheit entspricht, den Interpellant zu desertieren. Trotz allem hoffe ich sehr, dass die zuständigen Departemente wenigstens im Rahmen ihrer Finanzkompetenz endlich dem dort beheimateten Verein finanzielle Unterstützung anbietet und versucht, die Mängel zeitnah zu korrigieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5271 ist erledigt.

### **37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt**

[09.06.21 15:30:13, BVD, 15.5017.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5017 abzuschreiben.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich möchte nur kurz darauf eingehen, weshalb wir hier auf Abschreiben gehen bei diesem Anzug. Ganz sicherlich nicht, weil wir überall zufrieden sein können, überhaupt nicht, das ist nicht so zu verstehen, im Gegenteil. Die Begrünung der Innenstadt ist ein fortlaufender Prozess und wir sind da noch lange nicht dort, wo wir sein sollen. Wir haben inzwischen auch verschiedene Mittel zur Hand bekommen, es sind verschiedene Vorstösse auch eingegangen, angefangen über Fassadenbegrünung, Entsiegelung usw., also es sind verschiedene Massnahmen am Tun und die finden auch in den verschiedenen Projekten dann Niederschlag. Hier ganz konkret bei der Innenstadt ist es ja so, dass Sie immer wieder Zwischenberichte bekommen, zu einzelnen Anliegen auch Stellung beziehen können und eben auch Einfluss nehmen können auf die Planung. Wir müssen etwas tun, gerade in der Innenstadt ist es sehr wichtig, auch für das Gewerbe, für die Restaurants und Cafés, dass es angenehm bleibt angesichts der Zahl der steigenden Hitzetage

und darauf müssen wir uns vorbereiten.

Ich möchte vielleicht noch was sagen, dass wir hier den Schneeablageplatz auf der Liste der begrüneten Flächen haben. Das war vielleicht etwas arg mutig, ich würde das streichen, wenn ich das nochmal eingegeben würde und einfach aus dem Grund, Sie wissen, wie die Situation im Moment dort aussieht, das ist ein Zwischenstand, das muss ich auch sagen, also sobald da Erneuerungsarbeiten beim Belag anstehen, werden wir auch eine Entsiegelung dort prüfen und teilweise sicher auch umsetzen können. Im Moment ist geplant, dass im Winter vielleicht teilweise auch die Autos dort wieder zu stehen kommen können. Zwischenzeitlich ist geplant, dass dort Pflanzentöpfe, kleinere Bäume hinkommen, die sind noch nicht dort, die sollten bald kommen, und es ist mir absolut klar, dass das weder substanzuell unter Begrünung geht noch wirklich unter Schatten spenden. Also da sind wir noch nicht dort, wo wir sein sollen.

Wenn Sie diesen Anzug stehen lassen, dann nehmen wir das als Bekräftigung, den Weg konsequent weiterzugehen und die Bemühungen noch zu verstärken und natürlich auch wieder Bericht zu erstatten.

*Salome Bessenich (SP):* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, den Anzug Toya Krummenacher zur Begrünung der Innenstadt stehen zu lassen. Dies hat mehrere Gründe, von denen ich drei kurz ausführen will. Erstens, der Klimawandel ist da und wir müssen uns anpassen. Seit der Anzugsüberweisung 2015 hat sich unser Wissensstand rund um die direkte Klimawandelbetroffenheit hier in Basel komplett verändert. Die Klimaanalyse von 2019 zeigt deutlich, wie die Situation in der Innenstadt in neun Jahren aussehen wird. Freie Strasse, Barfüsserplatz, Marktplatz, alle unsere Hauptachsen und wichtigsten Plätze werden an einem durchschnittlichen Sommernachmittag, also ohne Hitzewelle, eine gefühlte Temperatur von 46 Grad Celsius oder mehr haben. Schlimmer noch, die Berechnungen der Basler Klimaanalyse basieren auf der Annahme, dass weltweit die Ziele des Pariser Abkommens erreicht werden. Ein Ziel, das leider mit jedem Bericht des IPCC weiter in die Ferne rückt. Wir können also nicht da sitzen, Däumchen drehen und hoffen, dass sämtliche Länder der Welt ihre Emissionen genügend reduzieren, sodass wir nicht allzu sehr ins Schwitzen kommen, denn die Hitze ist schon da. Wir müssen also selbst Hand anlegen, damit wir das Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Bevölkerung gewährleisten können.

Zweitens. Es geht um die Gesundheit unserer Bevölkerung, es geht aber auch um die Aufenthaltsqualität von Besucherinnen und Besucher und es geht auch um den Schutz des Gewerbes in der Innenstadt. Hitzewellen werden unsere Sommer mehr und mehr prägen und zu unserem Alltag gehören. Das ist nicht einfach nur unangenehm, das ist ein gesundheitliches Risiko mit bis zu tödlichen Folgen. Im Sommer 2015 sind alleine in der Schweiz 800 Menschen an der Hitze gestorben. Besonders betroffen sind ältere Menschen und Personen mit Vorerkrankungen, aber auch Schwangere, Neugeborene und Kleinkinder. Aber auch all jene, die nicht gleich kollabieren, brauchen eine klimaangepasste Gestaltung, damit die Aufenthaltsqualität stimmt, damit man sich wohl fühlt und gerne in der Altstadt unterwegs ist. Was denken Sie, was passiert mit unseren Lädels und Restaurants in der Innenstadt, wenn sich niemand mehr von Juni bis September freiwillig in der Innenstadt aufhält? Mehr Grün und ein angenehmes Klima, das dient auch dem Schutz des Gewerbes.

Und zuletzt geht es auch um Finanzen, denn jede Umgestaltung kostet Geld und wie wir alle wissen, sind wir jetzt gerade daran, unsere Innenstadt umzugestalten und darum müssen wir auch jetzt diese Anpassungsmassnahmen umsetzen. Alles andere ist unsinnig. Jede Umgestaltung, die wir heute realisieren, wird auch 2050 noch bestehen oder mindestens so lange, bis alle Leitungen und Infrastruktur wieder ersetzt werden müssen. Der Barfi beispielsweise sieht seit 1979 gleich aus. Darum gilt, wenn wir umgestalten, dann richtig, und die wirkungsvollste Massnahme, das zeigen alle Studien in diesem Bereich, das sind nun mal Begrünung und insbesondere Bäume.

Die Antwort der Regierung betont, dass wir schon viel machen, und es freut mich sehr zu hören, was Regierungsrätin Esther Keller dem soeben auch noch mündlich beigefügt hat. Wir sind der Meinung, wir sind unterwegs, aber noch nicht konsequent genug, wir müssen mehr tun. Wir begrüssen es sehr, dass die Regierung handeln will, das hat sie mehrfach klar gemacht und sie wollen diesen Sommer das Stadtklimakonzept mit den Massnahmen zur Klimaanpassung präsentieren. Wenn dort dann das Thema Grün und Klimaanpassung auch im Kontext der Innenstadt zufriedenstellend behandelt wird, dann ist unserer Meinung nach der Moment, um über die Abschreibung dieses Anzugs zu entscheiden. Darum bitte ich Sie alle, den Anzug Toya Krummenacher zur Begrünung der Innenstadt nochmals stehen zu lassen und unserem Antrag zuzustimmen.

*Harald Friedl (GAB):* Auch das GAB spricht sich für das Stehenlassen des Anzugs von Toya Krummenacher aus, wie das auch schon die SP-Fraktion beantragt hat. Der Regierungsrat anerkennt die dramatischen Folgen des Klimawandels und er anerkennt, dass eine Begrünung der Stadt eine dämpfende Wirkung zeigen kann zum Wohle der Bevölkerung, aber auch für weitere Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt, wo für mich auch die Stadttiere und die Pflanzen und die Fauna angehören. Dies hat Regierungsrätin Esther Keller auch nochmals betont in ihrem einleitenden Votum und das weiss ich wirklich zu schätzen und ich begrüsse auch ihre Worte. Wenn es nun aber darum geht, in der Beantwortung des Anzugs aufzuzeigen, was konkret gemacht wird, kommt nicht mehr viel.

Wir erachten die dritte Beantwortung des Anzugs wie auch schon die beiden vorangehenden als dürftig, ich muss schon sagen, äusserst dürftig. Eine blosser Aufzählung der geplanten zukünftigen Projekte reicht in unseren Augen nicht aus und es entspricht auch nicht den Anliegen des Anzugs, der verlangt, dass der Regierungsrat prüft, wo die Innenstadt begrünt werden könnte. Der Anzug will also, dass die Potenziale für Begrünungen in der Innenstadt untersucht werden und dass der Kanton aufzeigt, mit welchen Massnahmen Begrünungen vorangetrieben werden können.

Der Grosse Rat hat letzte Woche auf Antrag des GAB das Gestaltungskonzept Innenstadt mit einem Passus ergänzt, dass Klimaadaptionsmassnahmen wie Beschattung, Anpassung der Beläge, Versickerungsfähigkeit und Begrünung verbessert

werden müssen. Für diese Massnahmen braucht es aber zuerst eine Potenzialanalyse, und hierzu wäre gerade dieser Anzug ein geeignetes Instrument. Wir möchten, dass die Anliegen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller ernst genommen werden und die Begrünung der Innenstadt wirklich vorangetrieben wird. Ich bitte Sie daher, wie beim Antrag des GAB von letzter Woche beim Gestaltungskonzept Innenstadt, auch hier zu folgen und den Anzug stehen zu lassen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

36 JA

48 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 15.5017 stehen zu lassen.

### **38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14**

[09.06.21 15:40:18, BVD, 17.5113.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5113 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5113 ist **erledigt**.

### **39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stumpf und Konsorten betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und -Rentner**

[09.06.21 15:40:42, BVD, 19.5124.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5124 abzuschreiben.

*Patrizia Bernasconi (GAB):* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Anders als der Regierungsrat beantragt hat, plädieren wir für Stehenlassen. Einerseits argumentiert der Regierungsrat damit, dass die Umsetzung dieses Anliegens als Tarifmassnahme lediglich eine Bevölkerungsgruppe tangieren würde bzw. zugutekommen würde und dies würde Ungleichheiten schaffen, zum Beispiel gegenüber einkommensschwachen Familien. Am letzten Freitag ist die Initiative Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche eingereicht worden. Bei dieser Initiative geht es unter anderem auch darum, einkommensschwache Familien zu entlasten. Im Rahmen zur Stellungnahme zur Initiative könnte der Regierungsrat eine breitere Auslegeordnung präsentieren und das Anliegen betreffend U-Abo für Rentnerinnen und Rentner mitbehandeln. Andererseits argumentiert der Regierungsrat damit, dass er Verkehrspolitik nicht mit Sozialpolitik vermischen will. Da liegt er aber aus anderer Sicht völlig falsch. Denn Verkehrspolitik ist auch Sozialpolitik, denn Mobilität ist weit mehr als nur Verkehr von A bis B. Mobilität ist die Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben. Vor allem Seniorinnen und Senioren mit kleinen Renten oder gerade jene pensionierten Personen, die sich bei der Rente in einem Schwellenbereich befinden, bei der sie keine Ergänzungsleistungen erhalten, gerade sie sind speziell auf den ÖV angewiesen, damit sie sich sicher und bequem bewegen können, damit sie vom gesellschaftlichen Leben nicht ausgeschlossen werden. Deshalb werden meine Fraktion und ich für Stehenlassen abstimmen und bitten Sie, das gleiche zu tun.

*Daniela Stumpf (SVP):* Ich danke meiner Vorrednerin für ihre treffenden Worte. Der Anzug U-Abo für Rentnerinnen und Rentner wurde bei der Erstüberweisung parteiübergreifend unterstützt. Wie aus dem Anzug hervorgeht, betrifft es nicht diese Rentner, welche bereits Ergänzungshilfe erhalten, wie sich die Regierung darauf bezieht, sondern diejenigen, die eben überall knapp darüber sind. In diesen heiligen Hallen wird gut und gerne viel Geld verteilt, da werden alle möglichen



Gratisangebote gefordert von Tampons bis Kitas. Geht es aber darum, der älteren Bevölkerung, welche gut und viel gearbeitet hat und zu unserem Wohlstand beigetragen hat, etwas zurückzugeben und ihnen ein bisschen Unabhängigkeit zu ermöglichen, wird plötzlich gezeizt. Ich bin sehr erstaunt, dass gemäss "Chrüzlistich" so viele dagegen sind. Bedenken Sie, dass auch Sie alt werden. Wenn Sie Glück haben, werden Sie alt und reich, wenn Sie Pech haben, beides nicht. Wenn die Umsetzung dieses Anzugs schwierig ist wegen der Einkommensbegrenzung, dann bin ich sogar dafür, dass alle Rentner dieses kostenlose U-Abo erhalten. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich gebe Daniela Stumpf vollkommen recht, die alten Leute werden vergessen, sagt Daniela Stumpf. Das ist vollkommen richtig und ich komme schon zum Schluss, Daniela Stumpf hat richtig gesagt, da wird alles Mögliche gemacht im Parlament wie Gratis-Tampons, aber die alten Leute werden vergessen. Ich bin auch für die Sache hier von Daniela Stumpf.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

54 JA

23 NEIN

3 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5124 ist **erledigt**.

### **40. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente**

[09.06.21 15:46:11, BVD, 17.5439.04, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist bis am 18. Juni 2021 zu erstrecken.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend die Frist bis zum 18. Juni zu erstrecken.

### **41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark**

[09.06.21 15:46:54, BVD, 17.5103.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5103 abzuschreiben.

*Lea Wirz (GAB):* Beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Das GAB beantragt Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Für uns ist ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung bei der Sanierung der Parkanlage bzw. des Spielplatzes im Kannenfeldpark nicht berücksichtigt worden. Bereits 2017 wäre eine Sanierung dringend nötig gewesen und jetzt sollen die Parkbesucherinnen und -Besucher, insbesondere auch die Familien darunter noch einmal zwei Jahre warten, bis dieses Anliegen umgesetzt wird. Dass die Sanierung der Sanitäranlagen nicht Bestandteil der Projektarbeiten zur Teilsanierung des Parks war, erschliesst sich uns zudem nicht ganz. Man könnte doch davon ausgehen, dass genügend und auch benutzbare Sanitäranlagen in ein solches Gesamtkonzept reingehören, so dient der Parkbesuch doch der Erholung. Der WC-Besuch soll diese nicht stören, sondern es soll allen möglich sein, die Sanitäranlagen jederzeit aufzusuchen, auch den Kindern, die einen wesentlichen Teil der Parkbesuchenden ausmachen.

Gut ausgebaute und instandgehaltene Sanitäranlagen sorgen dafür, dass die Parkbesucherinnen und -Besucher ihre Notdurft in dazu vorgesehenen Orten verrichten können und dies nicht hinter Bäumen und Büschen tun, weil die Toiletten nicht benutzbar sind oder aber die Benutzung aufgrund ihres Zustands kaum oder nicht zumutbar ist. Gut erhaltene

Sanitäranlagen tragen deshalb nicht nur wesentlich zur Zufriedenheit der Parkbesucherinnen und -Besucher bei, sondern auch zur Sauberkeit der Parkanlagen. Und es freuen sich bestimmt nicht nur die Menschen, die den Park besuchen, sondern vermutlich auch die Stadtgärtnerei.

Wir glauben, dass das Anliegen des Anzugs einem echten Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Wir hätten es deshalb begrüsst, wenn dieses Anliegen im Rahmen der Teilsanierung des Parks bereits berücksichtigt worden wäre. Weiter wären aus unserer Sicht auch einfache und vorübergehende Lösungen vertretbar gewesen, bis die Sanitäranlagen tatsächlich saniert werden sollen. Das GAB bittet Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen, weil wir der Meinung sind, dass das Anliegen des Anzugs einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht und dies noch nicht befriedigt wurde.

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* Im Namen der Mitte/EVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Der Kannenfeldpark ist die grösste Parkanlage in Basel. Er zieht bei schönem Wetter zahlreiche Besuchende an, insbesondere geniessen viele Kinder die attraktiven Spielplätze, Wiesen und Bäume des Kannenfeldparks. Ich konnte bereits einige Male feststellen, dass Kinder in Begleitung ihrer Eltern an Bäume oder ins Gras urinieren. Im selben Gras wird gespielt und auf dieselben Bäume wird geklettert. Zudem konnte ich gerade letzte Woche eine lange Warteschlange vor der Damentoilette beim Ausgang Strassburgerallee feststellen. Diese Beobachtungen zeigen, dass eine zusätzliche Toilettenanlage im Kannenfeldpark unverzichtbar ist. Diese würde den Park noch attraktiver machen und die Wiesen und Bäume sauber halten. Für eine gleichmässige Verteilung der Toilettenanlage sollte die Neue im Nordwesten des Parks installiert werden. Die Benutzung der Toiletten nimmt wohl zu, wenn die Wege möglichst kurz sind. Je nach Aufenthaltsort im Park hat man einen längeren Fussweg zu den bestehenden Toiletten als zu einer neuen zusätzlichen Toilette im Nordwesten des Parks. Eine zusätzliche Möglichkeit, um die Benutzung der Toiletten zu fördern, wäre die Installation von Wegweisern. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, den vorliegenden Anzug stehen zu lassen.

*Nicole Amacher (SP):* Auch wir von der SP möchten diesen Anzug von Toya Krummenacher trotzdem, dass er schon von 2017 ist, stehen lassen. Die Sanierung der Toiletten, es wurde erwähnt, wäre bereits vor fünf Jahren nötig gewesen. Der Anzug kam damals auf Anregung der Bewohner\*innen zustande, die von Toya Krummenacher aufgenommen wurde, und weil sie die Situation gleich einschätzte, wie die Parkbenutzer\*innen. Leider liess sich die schon damals nötige Sanierung der Toilettenanlagen nicht mehr in die damalige Teilsanierung des Kannenfeldparks integrieren. Der Anzugsstellerin wurde aber damals mündlich zugesagt, dass eine baldige Sanierung der Toiletten in Angriff genommen würde. Heute, fünf Jahre später, ist es noch nicht passiert und die Bevölkerung soll jetzt nochmals zwei Jahre warten, bis die Toilettenanlagen tatsächlich saniert sind. Wir sehen nicht ein, dass ein aus unserer Sicht nicht wirklich kompliziertes und eigentlich auch nicht wirklich kostenintensives Bauvorhaben, das wohlgerne dem Bedürfnis der Bevölkerung nachkommen würde, so lange nicht umgesetzt wird oder werden kann.

Auch sehr schade finden wir den Umstand, dass die Bitte, die Toiletten etwas kinderfreundlicher zu gestalten, der Park wird ja erfreulicherweise auch wegen dem tollen Spielplatz sehr stark von Familien mit Kindern und natürlich auch mit kleinen Kindern genutzt, leider abgelehnt wurde aus finanziellen Gründen. Wir sehen da wirklich sehr unkomplizierte günstigste Anpassungen, zum Beispiel mittels eines WC-Rings für Kinder, der sich bei Bedarf aufsetzen liesse, der vielleicht an der Wand mit einer Kette angebracht ist, damit er nicht entwendet werden kann, oder auch mit dem Hinstellen eines Schemels, auf das kleine Kinder stehen könnten, um sich die Hände waschen zu können, das ebenfalls fixiert werden müsste, zum Beispiel am Boden, auch aus Sicherheitsgründen.

Der Kannenfeldpark wurde und wird in der Pandemie natürlich noch intensiver genutzt, doch auch langfristig ist mit einem Bevölkerungswachstum zu rechnen und daher auch mit einer noch stärkeren Nutzung des Parks. Deshalb erachten wir die Prüfung des mengenmässigen Toilettenangebots als sehr sinnvoll. Deshalb bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

*Roger Stalder (SVP):* Wir können uns nur diesen Voten anschliessen, vor allem das Votum der SP. Wir sind derselben Meinung, auch uns liegt dieser Park am Herzen und eigentlich sollte er auch dem Regierungsrat am Herzen liegen, es ist ihre neue Heimat und auch sie möchte vielleicht dort einmal auf das WC gehen, ausser sie stellt ihres zur Verfügung, dann sieht es anders aus. Aber wir sind auch für Stehenlassen und hoffen, dass wir das auch durchbringen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Service Public nimmt hier ganz neue Formen an, ich werde mir das gerne überlegen. Nein, jetzt im Ernst. Das ist eine Geschichte, die ich hier geerbt habe, und ich verstehe auch den Ärger, dass das jetzt doch fünf Jahre her ist und dass das nicht früher möglich war. Ich kenne die Lage vor Ort ziemlich genau, weil ich in der Nähe wohne, und ich kann mich zumindest dafür einsetzen. Wir haben ja hier eine gewisse Zeitspanne angegeben, dass die Anlage an der Strassburgerallee 18 im Jahr 2022 oder 2023 saniert werde, im besten Fall wäre das in einigen Monaten, also ich werde mich gerne dafür einsetzen, dass das frühestmöglich geschieht. Was mir jetzt auch auffällt, es ist in meinen vier Monaten jetzt der vierte Vorstoss zum Thema WC-Anlagen und es fällt natürlich auf, dass es immer, ich sage jetzt mal, Einzelanlagen sind von gewissen Bevölkerungsgruppen an gewissen Orten.

Ich glaube, es ist wahrscheinlich angesichts der Entwicklung mit der Pandemie, der Tatsache, dass die Leute sich sehr viel draussen bewegen, wir haben diese Problematik ja auch mit dem Abfall im Moment, dass wir wahrscheinlich das Konzept, das eigentlich noch gar nicht so alt ist, das Toilettenkonzept Öffentliche Toiletten im öffentlichen Raum, dass wir das wahrscheinlich nochmal überprüfen und jetzt anpassen müssen, da die Leute tatsächlich mehr draussen sind. Ich nehme auch die Idee mit dem Wegweiser-System auf, das würde natürlich insbesondere den Leuten, die den Park nicht so gut kennen, helfen. Und es ist vielleicht mit dem WC-Konzept auch der Moment, wo man das Thema Kinderfreundlichkeit nochmal prüfen kann.

Wichtig ist mir einfach da zu sagen, wir sollten nicht bei jeder Toilettenanlage eine Sonderlösung schaffen, sondern wenn, dann sollten wir das in ein Konzept packen und das dann bei den meisten oder bei Sanierungen von Toiletten anpassen und die dann jeweils alle kinderfreundlich machen. Ich nehme das gerne mit, das Thema wird mir wahrscheinlich noch ein bisschen erhalten bleiben, so wie die Solarkübel und die Parkplätze, aber ich werde mich gerne darum kümmern.

#### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### Ergebnis der Abstimmung

16 JA

59 NEIN

1 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5103 stehen zu lassen.

### 42. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Beat K. Schaller betreffend Logistik und Siedlungsentwicklung auf dem Areal Wolf

[09.06.21 15:57:46, BVD, 21.5310.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat K. Schaller (SVP):* Die Regierung hat sich mit dieser Antwort doch sehr kurz gehalten. Sie verweist auf den Ratschlag, der noch dieses Jahr vorgelegt werden soll. Wir schauen diesem Ratschlag mit Spannung entgegen und werden dann natürlich die Beantwortung unserer Fragen in diesem Ratschlag entsprechend kontrollieren. Ich bin mit dieser Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5310 ist **erledigt**.

### 43. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Michael Hug betreffend Variante U-Tram zur Entlastung der Innenstadt

[09.06.21 15:58:44, BVD, 21.5400.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michael Hug (LDP):* Ich möchte mich für die Beantwortung meiner Interpellation bei der Regierung bedanken. Das Ziel sei es, das bestehende Tramnetz in den nächsten zehn Jahren zu entlasten und so den Trambetrieb zu beschleunigen und flexibilisieren. Auf dieser Grundlage ist die Beantwortung meiner Interpellation gemacht worden und nachvollbar. Die ganze Planung des Tramausbaus wurde auf einen kurzen Zeithorizont und somit auf einen Quick Win ausgelegt. Dies ist jedoch eine höchst fragliche Vorgehensweise, läuft man so Gefahr, sich auch für die nächsten Dekaden den kleinen Ausbausritten der Tramschienen zu verschreiben und so keinen Handlungsspielraum mehr zu haben für grössere Würfe, Visionen und andere Verkehrssysteme im öffentlichen Verkehr. Die präsentierten Massnahmen bringen auch keine wesentliche Entlastung. Es ist tatsächlich unwesentlich, ob nun eine oder zwei Linien weniger durch die Achse des Birsverlaufs verkehren, es bleibt die dichte Tramkolonne "grieni Wand" in der Innenstadt.

Bei der Interpellation wollte ich bewusst wissen, welche Varianten konkret geprüft wurden im Zusammenhang mit dem Ausbau des Tramnetzes. Dies wird nicht und nur sehr cursorisch beantwortet, was mich nicht befriedigt. Es scheint schon fast so, dass meine Frage als unangenehm und auch nicht ganz ernsthaft angeschaut wird. Fakt ist, dass bereits im Jahr 1929 ganz ernsthafte Pläne für eine Tramführung durch den bestehenden Birsigtunnel bestanden haben. Auch in den vergangenen Diskussionen wurden diese Pläne immer wieder diskutiert. Es ist nun mal so, dass es der pragmatischste Weg ist, den Innenstadtpereimeter am besten zu entlasten. Ein grosser Wurf wurde nun schon in den ersten Besprechungen vom Tisch gewischt, was sehr schade ist. An anderen Orten plant man immerhin noch grösser. So will der Zürcher VBZ einen Tunnel durch den Hönningerberg mit einem Ringsystem bauen und andere Städte bauen jetzt noch

neue Metros. Ich bin aus genannten Gründen mit der Beantwortung der Interpellation teilweise befriedigt und werde am Thema dranbleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5400 ist **erledigt**.

#### 44. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Oliver Thommen betreffend öffentliche WC-Anlagen im Gundeldingen

[09.06.21 16:01:31, BVD, 21.5405.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Oliver Thommen (GAB):* Es tut mir leid, dass ich Sie nochmals damit belästigen muss. Dem Regierungsrat danke ich für die Beantwortung der Interpellation. Eigentlich könnte ich mich mit der Beantwortung der Interpellation auch befriedigt erklären, weil sie etwas meine Vorurteile bestätigt hat. Das i-Tüpfelchen in der etwas unbefriedigenden Antwort war, dass am Ende die im Gundeldingen gelegene Hochstrasse plötzlich mit der Kleinbasler Hochbergerstrasse verwechselt wurde.

Aber zum Thema. Leider gibt es hier in dieser Beantwortung fünf sehr ärgerliche Punkte, die ich kurz aufführen möchte. Zunächst die Auf- und dann die Abwertung dieses Spielplatzes. Zuerst wurde der Standort an der Hochstrasse flächenmässig verdoppelt, mit einer Unzahl zum Verweilen einladenden Tischen versehen und mit einer Grillstelle und Toilette. Kaum entwickelt sich dieser Ort, wird die Toilette wieder heruntergefahren und der Platz abgewertet.

Zweitens, die wechselnde Argumentation. Nach dem Abbau der Anlage wurde dies mit Qualitätsproblemen der WC-Anlage begründet. Dann wird der Anzug Vitelli für mehr Toiletten im Quartier zwei bzw. vier Jahre liegengelassen oder stehen gelassen, wie es so schön heisst, und der Abbau der obigen WC-Anlage mit den geringen Nutzerzahlen begründet. In der vorliegenden Interpellationsbeantwortung wird nun aber darauf hingewiesen, dass dies nicht in das schon genannte Konzept passe.

Drittens, die nackten Zahlen. Zwar werde laut Beantwortung die Aufenthaltsdauer nicht erhoben, trotzdem weiss die Verwaltung offensichtlich, dass auf Kleinspielflächen die Aufenthaltsdauer gering sei. Noch absurder wird es bei den Nutzungszahlen der konkreten Toilette. Diese Anlage an der Hochstrasse wurde 30-mal pro Tag genutzt, sprich 10'000-mal im Jahr. Abgesehen von der Frage, wo sich diese 30 Personen jetzt erleichtern, kann festgestellt werden, dass dieser Wert, obwohl es sich angeblich um einen Kleinspielfläche mit kurzer Nutzungsdauer handelt, gleich viele Toilettengänge verzeichnet wie die stark frequentierte Liesbergermatte. Und noch absurder, die Anlage hat nur ein Drittel weniger Nutzende verzeichnet als der gemäss Regierungsrat umso mehr besuchte Margarethenpark. Dass der Regierungsrat dann auch noch die verlangte Aufschlüsselung je Monat der Toilettennutzung an der Hochstrasse in der Beantwortung nicht erstellt hat, kann nur zur Spekulation verleiten, dass in den Sommermonaten der Nutzungs- und Blasendruck höher ist als im Winter, wenn die Verweildauer tatsächlich wahrscheinlich eher kürzer sein dürfte.

Viertens, die netten Toiletten. Diese sind bisher für die Quartiere ausserhalb der Innenstadt nicht relevant, es gibt sie gar nicht. Ausserhalb der Innenstadt sind diese leider bisher auch gar nicht angedacht, auch wenn sie eine sinnvolle Ergänzung zu öffentlichen Toiletten sein könnten.

Und fünftens schliesslich noch die Kosten. Für den Regierungsrat sind die Kosten des damals auf dem Hochstrasse-Spielplatz installierten WCs mit Fr. 15'000 pro Jahr zu hoch, obwohl diese mehr als die Hälfte billiger wären als die Fr.32'000 pro Jahr, welche der Kanton für eine durchschnittliche WC-Anlage gemäss Konzept ausgibt. Andere Gemeinden installieren zum Beispiel für die sechs wärmeren Monaten ein Kompost-WC, das Fr. 7'000 kostet, behindertengerecht wäre und auch gereinigt wird. Mit einer etwas unbürokratischen Herangehensweise gibt es hier aus meiner Sicht durchaus Handlungsspielraum für mehr Anlagen ohne allzu hohe Kosten, insbesondere, wenn diese saisonal installiert wären.

Um diesen Sermon jetzt zu beenden, ich möchte mich nochmals entschuldigen dafür, die Situation ist wirklich etwas ärgerlich dort im Gundeli, möchte ich Ihnen nochmals danken, ich möchte mich aber auch unbefriedigt erklären, derart unbefriedigt, dass Sie davon ausgehen können, dass der gewünschte Vorstoss für eine Überarbeitung dieses Toiletten-Konzepts schon bereit liegt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5405 ist **erledigt**.

#### 45. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Johannes Sieber betreffend Bewilligungsverfahren Allmendnutzung / Musikparade "Beat on the street"

[09.06.21 16:06:32, BVD, 21.5406.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Johannes Sieber (GLP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Grundsätzlich kann ich mich damit befriedigt erklären, aber auch als besorgt. Die Deutungshoheit über die Nutzungsfreiheit der Allmend ist bekanntlich kein neuer Zankapfel. So muss jetzt also die Bewilligung der Parade "Beat on the street" neu publiziert werden, damit Einsprachen möglich sind. Das Urteil des Appellationsgerichts bedeutet eine weitere Hürde für jene, die sich grösstenteils ehrenamtlich für eine belebte Kulturstadt einsetzen. Es besteht die Gefahr, dass nun Veranstaltungen auf Allmend mit Einsprachen verzögert oder gar rein durch die Dauer des Einspracheverfahrens verhindert werden. Diese Entwicklung bereitet Sorgen. Dass der Regierungsrat für den richterlichen Entscheid nicht die Verantwortung trägt, ist klar. Er weist in seiner Antwort darauf hin, dass Bewilligungen zukünftig früher als die gesetzliche Frist von drei Monaten eingereicht werden sollen. Ich würde es begrüessen, wenn der Regierungsrat alle langjährigen Veranstaltungspartner\*innen, die zukünftig neu von einer Publikationspflicht betroffen sein könnten, proaktiv über die neuen Rahmenbedingungen informiert und sie in der Planung der Eingaben unterstützt.

Erfreulich ist, dass der Regierungsrat anerkennt, dass die Paraden "Beat on the street" und auch "Jungle Street Groove" einem Bedürfnis der breiten und auch mehrheitlich jungen Bevölkerung entsprechen. Ich meine sogar, zwischen den Zeilen der Verantwortung etwas Wertschätzung gegenüber dem langjährigen Engagement der Organisator\*innen lesen zu können. Das freut mich, vielen Dank.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5406 ist **erledigt**.

#### **46. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Brigitte Kühne betreffend ergebnisorientierte Bewässerung mittels Bodenmessensoren – eine Chance für unsere Stadtgärtnerei?**

[09.06.21 16:08:53, BVD, 21.5407.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Brigitte Kühne (die Mitte/EVP):* Ich bin von der Antwort befriedigt. Besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation innert doch sehr kurzer Frist.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5407 ist **erledigt**.

#### **47. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Salome Bessenich betreffend Schutzwürdigkeit bzw. Schutzfähigkeit von Baudenkmalern, spezifisch der Roche-Bauten 27 und 52**

[09.06.21 16:09:50, BVD, 21.5410.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Salome Bessenich (SP):* Ich bedanke mich für die Antwort der Regierung. Es freut mich sehr zu hören, dass sie die Meinung teilt, dass Bevölkerung und Politik die Grundlage der Entscheide rund um die städtebauliche Entwicklung des Roche-Areals kennen sollte. Ich vertraue also darauf, dass ein entsprechendes Gesuch nach IDG zum besagten Gutachten auch positiv beurteilt würde. Das hier vorliegende Problem, nämlich Schutzwürdigkeit versus Interessen an Veränderung oder Abriss ist ja keineswegs neu. Und weder Denkmalpflege noch die Eigentumsgarantie sind neu und ich stelle selbstverständlich nicht in Frage, dass Grundrechtseingriffe gesetzlich begründet und verhältnismässig sein müssen. Dafür scheint mir auch dieser Begriff der Schutzfähigkeit durchaus geeignet. Ob im vorliegenden Fall eine Sanierung und Weiternutzung für die Eigentümerschaft tatsächlich unmöglich und unzumutbar wäre, das ist ohne Einsicht in dieses Gutachten unmöglich zu beurteilen. Auch wenn dies aus Fachkreisen kritisch hinterfragt wird, muss sich die Fachwelt und die Öffentlichkeit diesbezüglich bis auf weiteres einfach auf ihre Aussagen vertrauen.

Ein paar Aspekte der Antwort muss ich aber dennoch kritisieren. Dass nämlich weit über Basel hinaus sämtliche

Organisationen, die sich mit der Denkmalpflege auseinandersetzen, sowohl die Beurteilung anhand der Schutzfähigkeit wie auch den Prozess des Basler Entscheids kritisch beurteilen, dass sollte auch unsere Regierung etwas aufrütteln. Auch die EKD, die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, hat vom Basler Entscheid Kenntnis genommen und beobachtet die Anwendung dieses juristisch und gesetzlich weitgehend undefinierten neuen Begriffs kritisch. Ich weise hier nochmal darauf hin, dass der Begriff der Schutzfähigkeit kein einziges Mal im Denkmalschutzgesetz vorkommt. Dann muss auch Ihnen klar sein, dass Fragen zu dieser Auslegung aufkommen.

Der springende Punkt für mich ist aber, dass hier ein Verfahren gewählt wurde, welches gar keine Möglichkeit bietet, eine gerichtliche Klärung dieser Auslegung vorzunehmen. Eine unabhängige und juristisch differenzierte Auseinandersetzung mit diesem Begriff der Schutzfähigkeit und der Basler Auslegung wird dadurch verunmöglicht. Ich hoffe sehr, dass die Regierung in diesem Punkt das Vorgehen nochmal überdenkt und sich dezidiert und mit Überzeugung dafür einsetzen wird, dass die Rechtswege offen stehen und die Rechtssicherheit sichergestellt wird. Um es konkret auszudrücken, es braucht einen rekursfähigen Beschluss.

Dass darüber hinaus offenbar auch in dieser internen Beratung kritische Stimmen ausgeschlossen wurden, das halte ich persönlich schlicht für ein Armutszeugnis, dass der Glaubwürdigkeit dieses Entscheids schadet. Besonders, wenn die Regierung in der Antwort betont, dass die Zustimmung des Denkmalrats nur einen beratenden Charakter hat. Insofern möchte ich mich nochmal bedanken, ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5410 ist **erledigt**.

#### **48. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Beat Leuthardt betreffend Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bei Autoparkflächen**

[09.06.21 16:13:15, BVD, 21.5412.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat Leuthardt (GAB):* Es wäre undenkbar gewesen in der Ära ihres Vorgängers, des Baudirektors, aber ich bin zufrieden mit der Antwort. Ich sehe die Argumente ein, die da drin genannt werden, ich wollte ja einerseits nochmals unterstützend wirken. Dass die Autoparkflächen rechts vom Tram aufgehoben werden, ist eine grossartige und schon längst dringend notwendige Angelegenheit im Interesse der Verkehrssicherheit, aber auch des Fortkommens des Trams und natürlich der Velofahrenden. Es ist wunderbar zu erkennen, wie es ist, wenn man Tram fährt, ohne im ständigen Konflikt mit Fahrradfahrenden zu sein, das ist das Ideal und so sollte es überall sein.

Ich wollte aber auch auf die Petition, die laut Medienberichten an gewissen Orten, wo es schon umgesetzt ist, gesammelt und eingereicht wurde, eingehen und suchte auch nach Lösungen. Ich glaubte, eine Lösung zu finden, indem die Seitenstrassen geöffnet würden für parkierende Autos und die Menschen, die das Auto fahren, die im Lädeli nebenan was einkaufen wollen. Ich habe mich aber in der Antwort zur Interpellation davon überzeugen lassen, dass das umweltpolitisch dumm ist. Es ist richtig, was die Regierung sagt, es kann nicht sein, dass dann die parkierenden Autos, anstatt dem Tram und dem Fahrrad im Weg zu stehen, halt einfach in die Nebenstrasse einbiegen und dort für Lärm und Aufwand und Belästigungen sorgen. Richtig, wenn ich das aus der Regierungsantwort richtig herauslese, scheint mir der Standpunkt, dass jemand, der oder die überhaupt noch mit dem Auto in die Stadt pendelt, was sicher einfach aufgrund der beschränkten Flächen eigentlich nicht sinnvoll ist, dass es nicht sinnvoll ist, dass die dann auf dem Nachhauseweg noch schnell im Lädeli etwas einkaufen. Richtig und diskutabel wäre beispielsweise die alte Tramhaltestelle Birkenstrasse wieder zu reaktivieren, da könnte man schnell als Pendler oder als Pendlerin aussteigen, ins Lädeli gehen und das nächste Tram nehmen. Solche Dinge anzudenken ist sicher richtig. Ich ziehe dann ideell meinen Vorschlag Parkflächen in Nebenstrassen zu generieren gerne zurück und nochmals, ich bin zufrieden mit der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5412 ist **erledigt**.

#### **49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulant vor stationär fördern**

[09.06.21 16:16:29, GD, 19.5020.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5020 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5020 ist **erledigt**.

**50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Consorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel**

[09.06.21 16:17:01, GD, 19.5074.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5074 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5074 ist **erledigt**.

**51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Consorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen**

[09.06.21 16:17:37, GD, 19.5104.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5104 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5104 ist **erledigt**.

**52. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Sasha Mazzotti betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen von Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen**

[09.06.21 16:18:04, GD, 21.5254.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Sasha Mazzotti (SP):* Seit dem Einreichen der Interpellation vor drei Monaten wurden die Hausärztinnen und Hausärzte geimpft, das freut mich sehr, die Polizistinnen und Polizisten in Basel-Stadt auch. Ich gönne es beiden Berufsgruppen und finde es richtig. Wer weiss, vielleicht hat sich Stephanie Eymann als Chefin der Polizei auch dafür eingesetzt. Da die Lehrpersonen in einigen anderen Kantonen unter anderem in unserem Nachbarkanton prioritär geimpft worden sind, schliesse ich daraus, dass der Chef der Basler Lehrpersonen sich nicht wirklich interessiert, wie der Alltag seiner Angestellten im Klassenzimmer aussieht. Ca. 25 Personen in geschlossenen Räumen von maximal 60m<sup>2</sup> während mehreren Stunden pro Tag. Dadurch sind sie überdurchschnittlich ansteckungsgefährdet.

Zu den Antworten der Fragen drei bis fünf. Interessant finde ich, dass das ED sich nicht wirklich interessiert, wie viele seiner Arbeitnehmer\*innen sich in den Schulen mit Covid-19 angesteckt haben. Dass das Contact Tracing nicht nach Berufsgruppen unterscheidet, kann ich verstehen, sie haben hier eine andere Aufgabe. Aber um einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs in dieser Pandemiezeit zu gewährleisten, wäre es doch wichtig gewesen, wenn das ED weiss, dass Lehrpersonen sich vermehrt mit Covid-19 angesteckt haben. Unkomplizierte Möglichkeiten, wöchentlich an die Informationen zu kommen, gibt es. Aber wozu? Um reagieren und vorbereitet handeln zu können, wenn es doch zum Fernunterricht kommt oder sogar schlimmeres, und vielleicht um zu merken, dass prioritäre Impfungen für Lehrpersonen wichtig gewesen wären. Es wird in der Antwort behauptet, Schutzkonzepte und die Umsetzung werden regelmässig überprüft. Von wem ist nicht klar und so behauptete die Leiterin für Kommunikation des ED, Anne Tschudin, dass die Lehrpersonen hinter Plexiglasscheiben unterrichten. Plexiglasscheiben werden vorwiegend in der Logopädie eingesetzt, ist aber weder im Kindergarten noch in der Primarschule praktikabel. Wie ich erfahren habe, hat sich das geklärt und die FSS hat mit ihr darüber geredet.

Lehrpersonen würden sich vorwiegend in der Freizeit anstecken, hiess es in der Antwort, aber man weiss nicht, wie viele Lehrpersonen sich angesteckt haben, da die Berufsgruppen nicht erfasst werden. Woher kommt also diese Behauptung? Ich lese hier in der Antwort einen Widerspruch. Ich erkenne in der Beantwortung dieser Interpellation, dass sich das ED und ihr Vorsteher nicht wirklich um die Nöte und Sorgen der Basis kümmern. Ursprünglich schrieb ich vor drei Monaten, dass ich dem ED gerne eine Chance gebe und hoffe, dass die Resolution der FSS zu Covid-19 "Gesundheitsschutz verbessern" gelesen und ernst genommen wird, statt es auszusetzen und dass sie konstruktiv handeln. Jetzt ist ja so weit, bald sind alle, die wollen, geimpft. Seit zwei Wochen machen auch die Schulen von Basel-Stadt den Spucktest, also seit letzter Woche, drei Monate nach Baselland und jetzt wo die Zahlen deutlich runtergehen. Notabene auf der Prima- und Kindergartenstufe, auf der Sek-Stufe erst nach der Sommerpause. Ich gehe nicht mehr darauf ein, ich verstehe einfach nicht, was da für eine Strategie verfolgt wird.

Somit bin ich von der Antwort nicht befriedigt und hoffe, wenn der Präsident gleich sagt, somit ist das Geschäft erledigt, das nur hier drin ein formelles erledigt ist, denn es ist mitnichten erledigt. Ich hoffe, das ED wird für einmal eine kritische Selbstreflexion schaffen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5254 ist **erledigt**.

### **53. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Daniel Albietz betreffend Perspektiven und Planungssicherheit für die vom Corona-Lockdown betroffenen Betriebe**

[09.06.21 16:22:58, GD, 21.5272.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Auch ich darf daran erinnern, wie bei dieser ganzen Reihe von Interpellationen, dass die Vorstösse schon ein gewisses Alter haben, sie wurde im März eingereicht, vor drei Monaten. Seit dann hat sich gerade bei den Massnahmen zu Covid-19 einiges getan und geändert. Damals, als ich die Interpellation einreichte, waren die Aussichten für die vom Shutdown betroffenen Betriebe und ihrer Zulieferer noch ungleich düsterer und ungewisser als heute. Die Öffnungsschritte gerade in der Gastronomie, die seither erfolgten, die wurden, wie in der Antwort auch ausgeführt, im April durch den Bundesrat beschlossen, also mehr als einen Monat nach der Interpellation. Wahrscheinlich bin ich auch deshalb, wie ich vorwegnehmen kann, teilweise befriedigt, weil den Betrieben wieder eine gewisse Perspektive gegeben wurde, die vom Shutdown am empfindlichsten getroffen waren. Wie gesagt, bin ich teilweise befriedigt.

Befriedigt bin ich zum einen, weil der Regierungsrat meine Sorge um die Zukunft der vom Shutdown besonders betroffenen Betriebe teilt und die seit April durch den Bundesrat angeordneten Öffnungsschritte begrüsst, die in Anbetracht der seit Monaten sinkenden Fallzahlen auch als immer noch sehr vorsichtig bezeichnet werden können. Aufschlussreich ist auch die Einbettung der Entscheide des Regierungsrats im gesamtschweizerischen Kontext, die ich ebenfalls begrüsse. Befriedigt bin ich ferner, weil im Moment bezüglich der Anzahl Konkurse und Betriebsschliessungen im Vergleich zu den Vorjahren keine grossen Auffälligkeiten verzeichnet werden können, bis jetzt wenigstens. Auch wenn in den Medien im Moment ein Superboom der Wirtschaft angekündigt wird, befürchte ich doch, dass die Folgen des monatelangen Shutdowns verzögert eintreten und die Wirtschaft und die Gesellschaft doch noch empfindlich treffen könnten. Ich hoffe, dass ich mit meinen Befürchtungen diesbezüglich nicht richtig liege.

Nicht befriedigt oder etwas beunruhigt bin ich mit einzelnen Aspekten der Beantwortung, denn aus wirtschaftlicher Sicht ist es besonders interessant und beunruhigend, wenn in der Antwort zu Frage 5 zu lesen ist, dass die Auszahlung von Kurzarbeitsentschädigungen gegen eine halbe Milliarde Franken allein für den Kanton Basel-Stadt betragen. Diese Zahl, die immens hoch ist und nur die Kurzarbeitsentschädigung betrifft, zeigt eindrücklich, dass die Verhältnismässigkeit der Massnahmen in Bezug auf den Gesamtschaden durchaus in Zweifel gezogen werden kann. Alle anderen direkten Schäden und Kollateralschäden, welche durch die Massnahmen entstanden sind, insbesondere bei den betroffenen Unternehmen, sind in diesem astronomischen Betrag noch nicht enthalten und dürften die Kurzarbeitsentschädigungen weit übertreffen, möglicherweise auch die direkten gesundheitlichen Folgen der Pandemie. Stark zu denken gibt auch die Antwort zu Frage 3. Da geht es um die Entschädigungen für die Einschränkungen und die Schäden, die entstanden sind bei den Betrieben. Beunruhigend nicht zuletzt mit Blick auf das jüngste Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts zu den Klimaklagen. Es ist zu befürchten, dass betriebliche Einschränkungen oder materielle Enteignungen ohne jegliche Entschädigungen mit entsprechenden gesetzlichen Grundlagen oder Notmassnahmen bald auch im Zusammenhang mit dem Klimaschutz denkbar werden, sobald dafür eine gesetzliche Grundlage besteht. Was das Gewerbe in diese Hinsicht erwarten oder befürchten muss, ist für mich noch völlig offen.

Noch ein letztes Wort, und zwar zur Frage der Prostitution und der Zulassung, während die Restaurants und andere Betriebe weiterhin geschlossen bleiben mussten. Die Begründung, warum die Prostitution wieder zugelassen wurde, war mit bekannt, es gab da eine Medienmitteilung, sie überzeugt aber nicht. Wenn es etwas gibt, was die Akzeptanz der doch



sehr einschneidenden Massnahmen in der breiten Bevölkerung untergräbt, dann sind es schwer nachvollziehbare oder widersprüchliche Teilmassnahmen resp. deren Aufhebung und meines Erachtens gehört eben die Aufhebung der Prostitution dazu. Wenn sie zulässig ist, während Restaurants trotz ausgeklügelter Schutzkonzepte geschlossen bleiben müssen, dann fördern solche Widersprüche die Akzeptanz der Massnahmen sicher nicht. Auch heute muss man auf der Terrasse die Maske tragen, wenn man nicht gerade am Essen ist, man dürfte sie nicht mal zum Rauchen ablegen und da finde ich, dass wir ein besonderes Augenmerk auf die Verhältnismässigkeit und die Widerspruchsfreiheit der Massnahmen legen müssen. Wie gesagt, bin ich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5272 ist **erledigt**.

#### **54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung**

[09.06.21 16:28:11, GD, 19.5088.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5088 abzuschreiben.

*Melanie Nussbaumer (SP):* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der SP-Fraktion und der Anzugstellerin Nationalrätin Sarah Wyss beantrage ich, den Anzug stehen zu lassen. Die Beantwortung des Regierungsrats ist interessant. Auf der einen Seite wird die Problematik von fehlenden oder falschen Übersetzungen im Gesundheitswesen offensichtlich erkannt, so heisst es klipp und klar; fehlende Sprachkenntnisse stellen allophone Personen, insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens, vor Probleme. Dass das Problem erkannt wird, ist schon mal gut, aber gleichzeitig zeigt die Antwort des Regierungsrats auch, dass auf der anderen Seite das Problem noch nicht gelöst ist. In der Antwort folgen acht Seiten mit einem offensichtlichen Flickenteppich an Angeboten, Vergütungsmöglichkeiten, zuständigen Organisationen und Institutionen auf kantonaler und nationaler Ebene und vieles mehr. Das zeigt natürlich auch, dass die Problematik vielschichtig ist und nicht so leicht lösbar ist.

Der Regierungsrat findet denn auch, und das ist sehr unterstützenswert, dass auf nationaler Ebene für eine Lösung gekämpft werden müsse. Im Nationalrat gibt es denn auch aktuell eine Motion, die hier etwas Klarheit reinbringen will, aber die ist noch hängig. Wir wissen also zum heutigen Zeitpunkt nicht, ob es eine nationale Lösung geben wird. Deshalb sind unseres Erachtens zwei Sachen wichtig. Erstens, der Regierungsrat soll dringend auf Bundesebene Einfluss nehmen und sich für eine nationale Lösung einsetzen, und zweitens muss dieser Anzug unbedingt stehen gelassen werden, solange noch nicht klar ist, was auf Bundesebene geschieht und wann und wie diese Problematik, die ja anscheinend erkannt wird, gelöst ist.

*Oliver Bolliger (GAB):* Das GAB möchte diesen Anzug ebenfalls nochmals stehen lassen und dies vor allem aus einem, aber sehr zentralen Grund. Zuallererst möchte ich aber der Regierung danken für diese fundierte gute Beantwortung des Anzugs von Sarah Wyss. Die zehn Seiten sind sozusagen ein Plädoyer für den Einsatz von professionellen interkulturellen Dolmetschenden im Gesundheitswesen, aber auch anderswo. Es ist heute unbestritten, dass der Einsatz von geschulten Dolmetschenden, sei es am Telefon dolmetschen oder vor Ort in der Klinik, der Standard darstellen müsste und nicht etwas, was noch nett wäre. Die Beantwortung des Regierungsrats schildert alle Vorteile und fachliche Überlegungen eindrücklich dar und ich gehe davon aus, dass im Gegensatz zu einzelnen Landräten hier in diesem Saal niemand auf die Idee kommen würde, dass es in Zukunft keine professionellen geschulten Dolmetschende mehr brauche.

Trotz all diesen fachlichen Überlegungen haben wir ein grosses Defizit, Melanie Nussbaumer hat das auch schon erwähnt, bei der Finanzierung dieser Dienstleistung und dies führt wiederholt dazu, dass aufgrund des Kostendrucks bei den Spitälern und auch wegen der nicht geklärten Finanzierung es eben nicht sichergestellt werden kann, dass im Gesundheitswesen, aber auch in anderen Bereichen, in der Schule oder auf den Sozialdiensten immer auf professionelle Dolmetschende zurückgegriffen wird. In der Beantwortung der Regierung wird auf die fehlende nationale Finanzierungsregel aufmerksam gemacht, denn weder im stationären und noch weniger im ambulanten Bereich ist geklärt, wer die Dolmetsch-Dienstleistung bezahlen muss. Die Kosten einer Hausärztin oder einem Hausarzt aufzubürden, also die Kosten für einen Dolmetsch-Einsatz, ohne dass diese Leistung im TARMED abgebildet wird, kann ja nun nicht wirklich die Lösung sein. Das professionelle interkulturelle Dolmetschen muss zukünftig Service Public sein und wie auch immer die Finanzierung dieser Dienstleistung schlussendlich definiert wird, es muss so ausgestaltet sein, dass in Zukunft nicht auf das professionelle Dolmetschen aufgrund fehlender oder unklarer Finanzierung verzichtet wird.

Deswegen ist es auch wichtig, dass sich Regierungsrat Lukas Engelberger auch als Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz in Bern sich für eine nationale Lösung dieses Finanzierungsproblems einsetzt und ich beantrage hiermit auch im Namen des GAB, diesen wichtigen Anzug nochmals stehen zu lassen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Wir haben jetzt engagierte Plädoyers gehört für das professionelle interkulturelle

Dolmetschen. Sehr zu Recht, aber wenn jetzt der Eindruck entstanden sein sollte, dass es das nicht gibt im Gesundheitswesen, dann wäre das unzutreffend und das möchte ich doch in aller Deutlichkeit festhalten. Auch möchte ich bestätigen oder einfach in Erinnerung rufen, wir reden hier über das Dolmetschen in Gesundheitseinrichtungen und nicht in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens, die auch angesprochen wurden. Das ist sicher auch eine wichtige Diskussion, aber hier jetzt am Beispiel dieses Anzugs geht es wirklich nur um das Gesundheitswesen und wir tun hier viel. Es ist vielschichtig, das ist gesagt worden, das ist allerdings nicht unbedingt negativ, sondern wir haben viele Beteiligte und Regulierungsebenen im Gesundheitswesen, das ist ein Charakteristikum des schweizerischen Gesundheitswesens und nicht einfach nur negativ zu sehen.

Sie haben hier etwas mehr Unklarheiten genannt, als tatsächlich bestehen. Im stationären Bereich ist es anerkannt und in einem Merkblatt des BAG auch detailliert ausgeführt, dass die Dolmetscher-Leistung, wenn sie behandlungswesentlich ist, sehr wohl OKP-pflichtig ist. Sie dürfen davon ausgehen, dass in den Spitälern des Kantons Basel-Stadt das auch so gehandhabt wird, und zwar professionell so gehandhabt wird und wir haben uns auch die Mühe gemacht, Ihnen dazu detailliert Informationen in dieser Anzugsbeantwortung zusammenzustellen, so dass Sie das auch nachvollziehen können. Im ambulanten Bereich ist das schwieriger, das ist zuzugeben. Dieser spielt sich ja auch zum Teil in den Spitälern ab, dort dürfen Sie darauf vertrauen, dass es funktioniert, insbesondere in Notfallsituationen greifen dieselben Standards wie auch im stationären Setting gelten. In den Praxen und übrigen Gesundheitseinrichtungen ist es naturgemäss schwieriger und deshalb unterstützen wir ja als Kanton in diesem Bereich auch spezifische Angebote, die ebenfalls im Anzug aufgeführt sind.

Hier, dem stimme ich zu, wäre eine nationale Finanzierungsregel sinnvoll, dafür setzen wir uns ein, aber wir sind im kantonalen Rahmen und können insofern mit diesem Anzug dafür direkt nichts bewirken. Wir würden selbstverständlich Ihnen in zwei Jahren einen aktualisierten Bericht unterbreiten, wenn Sie stehen lassen, aber mehr kann ich Ihnen auch für diesen Fall nicht versprechen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

44 JA

44 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5088 ist **erledigt**.

### **55. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Georg Mattmüller betreffend Sinn und Zweck des Artikels 8.1bis Gesundheitsgesetz (GesG)**

[09.06.21 16:37:16, GD, 21.5401.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Georg Mattmüller (SP):* Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Vorab, ich bin teilweise befriedigt. Die Grundfrage 1 wurde in der Beantwortung in dem Sinne nicht beantwortet, dass einfach auf die Erläuterung des Ratschlags verwiesen wurde. Ich habe diese Empfehlung angenommen und da nachgelesen und kann eigentlich mit dem damals beschriebenen Grund Rechtssicherheit, Rechtsklarheit insofern nichts anfangen oder immer noch nicht viel anfangen, weil ich nicht verstehe, weshalb die Pflegebedürftigkeit nicht so in meinem Verständnis ordentlich von einem Arzt letztendlich festgehalten wird, sondern dass das Departement da die Pflegebedürftigkeit letztendlich auch noch bewilligen muss. Von dem her, diese Frage hat sich für mich nicht geklärt. Andere Fragen der Interpellation sind in etwa so, wie ich das erwartet habe, positiv. Vielleicht zu bemerken bei der Antwort 5, dass man innovative Projekte vonseiten Gesundheitsdepartement gerne unterstützen würde, das freut mich in diesem Sinne und denke, das Departement wird sich auch auf diese Aussage berufen lassen wollen. Soweit meine Beurteilung, ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5401 ist **erledigt**.

## 56. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Oliver Bolliger betreffend Forderungen des Gesundheitspersonals am Tag der Pflege

[09.06.21 16:39:12, GD, 21.5408.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Oliver Bolliger (GAB):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich gehe davon aus, dass die Regierung nicht wirklich erwartet, dass ich von der Antwort befriedigt sein werde. Ich kann es vorneweg nehmen, ja, ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Es ist mir schon klar, dass hinsichtlich der Herausforderungen im Gesundheitswesen es nicht die eine Wahrheit gibt und dass es verschiedene Lösungsmöglichkeiten gäbe. Auch dass vieles komplex ist, ist mir bewusst. Es ist meines Erachtens aber schon so, dass die Not bei der Pflege im letzten Jahr nun wirklich deutlich aufgezeigt worden ist und es dringend Verbesserungen im Beruf und bei den Arbeitsbedingungen benötigt. Am Tag der Pflege am 12. Mai wurde dies deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Arbeitsbedingungen in der Pflege sind nicht erst seit der Pandemie belastend, es war auch schon vor der Pandemie so und werden auch nach der Pandemie eine Realität darstellen, insbesondere wenn nichts unternommen wird. Ich hätte mir von der Beantwortung einen kleinen neuen Impuls erhofft.

Die Antworten der Regierung auf meine Fragen anerkennen zwar teilweise die Anliegen des Pflegepersonals, aber konkrete Verbesserungen oder Handlungsfelder oder welche konkreten Schritte die Regierung an die Hand nehmen möchte, um die allgemeine Situation in der Pflege zu verbessern, werden nicht aufgezeigt. Die diesbezüglich fehlende Bereitschaft von Politik und den Arbeitgebenden war ja eben der Grund für meinen Vorstoss. Bezüglich der Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Corona-Prämie bin ich gespannt auf die späteren Antworten der Regierung zu den jeweiligen Vorstössen.

Zur Forderung von höheren Löhnen und eine attraktivere Berufsperspektive wird von der Regierung aus meiner Sicht nichts neues in Aussicht gestellt, ausser einem Verständnis über die Situation. Die Löhne in der Pflege sind nicht überall tief, das ist mir schon klar, aber im Vergleich mit den Berufen in den medizinischen und sozialen Bereichen deutlich tiefer und in Einzelbereichen, zum Beispiel in den Alters- und Pflegeheimen, gar, ich würde schon sagen, teilweise unterirdisch. Verbesserungen sind zwar geplant und mit der nationalen Pflegeinitiative soll der Pflegeberuf gezielt gefördert werden. Die Forderung nach höheren Löhnen in der Pflege mit der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu kontern, so habe ich mindestens die Antwort ein wenig verstanden, finde ich hingegen sehr problematisch. Das würde im Umkehrschluss bedeuten, dass wir die Löhne dringend weiter senken müssten, um die Kosten des Gesundheitswesens endlich in den Griff zu bekommen. Dabei hat das Gesundheitswesen aus meiner Sicht diverse Systemfehler, auf die ich hier nicht eingehen kann, welche die Kosten aber jedes Jahr ansteigen lässt und dort, dort sind wir auch dran, müsste angesetzt werden.

Die Regierung begrüsst Massnahmen, um gut ausgebildetes praxiserfahrenes Pflegepersonal zu entlasten, die Altersentlastung bei körperlichen intensiven Berufen wie auf dem Bau oder auch in der Pflege, könnte aus meiner Sicht jetzt schon vorangetrieben werden. Aber es müsste schon verpflichtender werden, als in der Antwort geschrieben, sonst habe ich die Befürchtung, dass hier nicht viel passieren wird. Es würde auch aus organisatorischer und finanzieller Sicht viel bringen, wenn aufgrund besserer Arbeitsbedingungen bei Jung und Alt es zu weniger Langzeitkrankheitsausfällen kommt, denn erfahrene ältere Pflegefachkräfte sind für die Spitäler von grosser Bedeutung.

Insgesamt sieht sich die Regierung leider kaum in der Lage, konkrete kantonale Verbesserungen anzugehen und dies, obwohl die Regierung als Regulator der Spitalliste sehr wohl auch ein Einfluss auf die medizinischen Einrichtungen nehmen könnte. Ich bin aber froh, dass es in den vier eigenen Spitälern ein GAV gibt und dort zumindest die Rahmenbedingungen geklärt sind. Ich bin überzeugt, dass wir dringend in die Pflegeberufe investieren und die Arbeitsbedingungen verbessern müssen, anstatt Pflegehandlungen der reinen Finanzlogik zu unterwerfen. Es sollten im Arbeitsalltag in Zukunft wieder mehr Zeit und Begegnungen möglich werden, dafür braucht es gut ausgebildetes und motiviertes Personal und eine Ausrichtung der Pflege auf Qualität anstatt nur auf Kosteneffizienz. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5408 ist **erledigt**.

## 57. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Michelle Lachenmeier betreffend zentrale Speicherung der Kontaktdaten von Restaurantgästen

[09.06.21 16:43:42, GD, 21.5411.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michelle Lachenmeier (GAB):* Ich danke der Regierung für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen und nehme gerne vorweg, dass ich von der Antwort leider nicht befriedigt bin. Die Regierung antwortet ausweichend auf meine Frage, ob sie zentrale Speicherung von Gästedaten ablehnt oder ob sie auch gedenkt, dies wie im Kanton Bern zum Beispiel zeitnah einzuführen und ob sie sich auch beim Bund dafür einsetzen möchte oder sich dort stark dafür macht, dass diese zentrale Speicherung der Gästedaten nicht kommt. Da die Regierung Bedarf für weitere Massnahmen sieht, ohne dass sie diese konkret benennt, musste ich zwischen den Zeilen lesen, dass die Regierung grundsätzlich diese zentrale Speicherung befürwortet. Die Regierung scheint also keine Probleme bei der zentralen Speicherung von Gästedaten zu sehen, was mich persönlich leider nicht verwundert.

Eine zentrale Speicherung von Gästedaten ist aber problematisch und ist auch gar nicht nötig, um weitere Ansteckungen zu verhindern. Problematisch ist sie deshalb, weil es möglich wäre, auf Gästedaten zurückzugreifen, auch wenn kein Covid-Fall vorliegt, und weil es möglich wäre, Bewegungsprofile von Gästen zu erstellen. Letzteres, Bewegungsprofile, tun bereits viele App-Anbieter, die mit User Accounts arbeiten, zum Beispiel SocialPass. Sie können genau aufrufen, wo sich ein User, also ein Gast, am Wochenende aufgehalten hat. Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte hat kürzlich festgehalten, dass es unverhältnismässig und daher auch unzulässig ist, dass die Behörden im Kanton Waadt und Wallis praktisch uneingeschränkt Zugriff auf nahezu beliebige Daten dieser App, in diesem Fall SocialPass haben. Nicht alle Gastronomiebetriebe arbeiten mit einem App, das ohne User Account funktioniert, und jede Registrierung unabhängig von der anderen speichert, wie dies zum Beispiel das App Covtra macht, das unter anderem von unserem Grossratskollegen Johannes Sieber mitentwickelt worden ist.

Der Besuch der Gastronomie, um einen Kaffee zu trinken, ein Mittagessen oder ein Feierabendbier, gehört für die Menschen zum alltäglichen Leben. Es ist wichtig und essenziell für das soziale Gefüge in der Gesellschaft. Es muss möglich sein und möglich bleiben, ein Feierabendbier oder ein Kaffee zu trinken, ohne dass die Daten direkt zentral gespeichert werden. Ich möchte damit nicht sagen, dass der Kanton dann sicher auf diese Daten zurückgreift und Bewegungsprofile erstellt, aber die zentrale Speicherung und der theoretische Zugriff führt dazu, dass sich viele Gäste dann nicht mehr registrieren und ihre Kontaktdaten nicht mehr angeben wollen und die Wirtin und Wirte dann noch mehr in die Rolle einer Polizistin und Polizisten kommen und damit auch wieder die Gäste vergraulen. Das Beispiel in Bern hat gezeigt, dass die Menschen eine solche Regelung, die zentrale Speicherung der Gästedaten, nicht akzeptieren, es gab dort einen sogenannten Gastrostreik und die Regelung ist nun auch vor Bundesgericht hängig, wobei ich hier keine Details zum Verfahren habe.

Von allen Gästen die Daten zentral zu speichern ist daher nicht gerechtfertigt und schiesst über das Ziel hinaus, weil es für das Contact Tracing auch nicht nötig ist. Mir genügt die Antwort der Regierung nicht, dass sie bei den Diskussionen rund um die Entwicklung von neuen digitalen und effizienten Instrumenten zur Pandemiebekämpfung auch kritische Aspekte berücksichtigt. Diese Antwort ist mir viel zu unbestimmt und sagt im Prinzip nur, dass es der Regierung primär um die Effizienz geht und andere Aspekte weniger Gewicht erhalten.

Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass ich es ablehne, dass ein Covid-Zertifikat als Einlassbedingung für ein Restaurant und für andere kulturelle Einrichtungen vorausgesetzt wird, da meines Erachtens alle Menschen Zugang haben sollen zu Gastronomie, wie das auch für andere Einrichtungen des täglichen Lebens gilt, wo es eben keine Zertifikatpflicht geben soll, weil die Gastronomie auch zur Einrichtung des täglichen Lebens gehört. Aus diesem Grund soll an der bisherigen, solange es nötig ist, Regelung festgehalten werden, dass die Gäste in Eigenverantwortung ihre Kontaktdaten angeben und die Kontaktdaten nur im Falle eines positiven Covid-Falls von den Gastronomiebetrieben eingefordert werden.

Von der Antwort bin ich, wie gesagt, nicht befriedigt und ich erwarte von der Regierung, dass sie keine zentrale Speicherung von Gästedaten in Basel-Stadt einführt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5411 ist **erledigt**.

## **58. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Eric Weber betreffend höhere Wahlbeteiligung in Basel**

[09.06.21 16:48:41, PD, 21.5218.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Die Wahlbeteiligung, die fehlt immer mehr, die Regierung macht nicht viel, mir blutet das Herz. Die Antwort der Regierung, obwohl hoch bezahlt, ist sehr mager. Ich bin mit der Antwort nicht befriedigt. Ich begründe. Die Regierung gibt mir zwar in ihrer Antwort einen Steilpass. Die Regierung spricht von Wählermobilisierung. Das ist eine Steilpassvorlage. In der Grossratslegislaturperiode 2013 bis 2017 sagte ich oft dieses Zitat im Rathaus. Ich habe das bestimmt fünf Mal gesagt, weil das ist mein Thema: "Dass Wahlen vor allem durch Mobilisierung potenzieller Wähler gewonnen werden, gehört zum kleinen 1 x 1 eines jeden Parteistrategen". Genau das habe ich gemacht, 1984, 1988, 1992, 2004, 2012, 2016 und 2020. Ich werde dies auch 2024, 2028, 2032, 2036, 2040, 2044 und noch 2048 machen.

Wichtig ist der Kontakt zum Wähler. Man muss präsent sein vor Ort und mit den Leuten reden. Wenn einem das aber kaputt gemacht werden soll, dann muss ich hier im Grossen Rat ganz klar sagen, das geht nicht, da mache ich nicht mit. Zum Thema Wahlbeteiligung. Ich bin heute schon sogar so weit, dass ich von meinen eigenen Wählern rund 60 Prozent persönlich kenne. Ich habe einen hohen Anteil Stammwähler, das erhöht natürlich auch die Wahlbeteiligung, und diese Stammwähler müssen gepflegt werden. Das ist das Ticket für die nächste Grossratswahl. Das Zitat, das ich vorhin gebracht habe, das ist nicht von mir, das habe ich abgeschrieben 2010 aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Ich hatte das immer in meinem Geldbeutel, weil es mir einfach gefällt; dass Wahlen vor allem durch Mobilisierung potenzieller Wähler gewonnen werden, gehört zum kleinen 1 x 1 eines jeden Parteistrategen.

Ich komme zum Schluss. Wir haben noch eine Wahlbeteiligung von 40 Prozent, man sollte den Stimmzwang einführen. Ich glaube, im Kanton Schaffhausen gibt es das, ich habe darum gefragt: Kann sich die Regierung vorstellen, dass man den Stimmzwang einführen kann, wie in der DDR? Dort hat die Regierung gesagt, Nein. Ich finde einfach, man muss mehr machen für das. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5218 ist **erledigt**.

## 59. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Claudio Miozzari betreffend Existenzsicherung und Ausfallentschädigung für Kulturschaffende

[09.06.21 16:52:39, PD, 21.5255.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Claudio Miozzari (SP):* Vielen Dank für die Antworten. Das Basler Modell zur Entschädigung für Kulturschaffenden in der Coronakrise war eine sehr positive Errungenschaft. Es hat unkomplizierter geholfen als der vorige Prozess Kulturschaffende zu unterstützen. Es hatte einfach einen Nachteil, und zwar waren Kulturschaffende, die ihren Lebensunterhalt gut bestreiten konnten, schlechter gestellt diesen Winter. Sie haben deutliche Einbussen hinnehmen müssen mit diesem kleineren Beitrag und konnten so ihre Lebenserhaltungskosten teilweise nur zu einem Teil bestreiten. Das kann man jetzt im Nachhinein auch nicht mehr ändern. Was aber der Regierungsrat gemacht hat, er hat in Reaktion auf diese Interpellation oder vielleicht auch von sich aus entschieden, das Basler Modell zu erweitern, dass das Bundesmodell Erwerbsausfallentschädigung auch in Basel gilt, und das ist ein sehr positiver Schritt. Ich danke dafür und bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5255 ist **erledigt**.

## 60. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht

[09.06.21 16:54:21, PD, 20.5485.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* In niederträchtigen Streitigkeiten schreibt die schweizerische Zivilprozessordnung ZPO die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens zwingend vor. Die Parteien sollen Gelegenheit erhalten, sich zu vergleichen und den Streit einvernehmlich zu lösen. Der Gang an das Zivilgericht steht der Klagepartei erst nach einem gescheiterten Schlichtungsversuch offen. Um dem Zweck des Schlichtungsverfahrens Rechnung zu tragen, müssen die Streitparteien persönlich an der Schlichtungsverhandlung teilnehmen, Art. 204 Abs. 1 ZPO. Nur wenn ein gesetzlicher Dispensationsgrund vorliegt, zum Beispiel Krankheit oder ausländischer Wohnsitz, kann sich eine Partei an der Schlichtungsverhandlung von einer bevollmächtigten Drittperson vertreten lassen. Die ZPO unterscheidet, ob jemand berufsmässig vertritt oder dies im privaten Rahmen macht. Berufsmässig vertreten können nach geltendem Recht grundsätzlich nur Anwältinnen und Anwälte. Eine berufsmässige Vertretung durch Angestellte der Mieter- und Vermieterverbände ist nicht zulässig. Diese können die Streitparteien an der Schlichtungsverhandlung aber persönlich begleiten, das kommt in der Praxis sehr häufig vor.

Die vorliegende Motion bezweckt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die künftig auch Angestellten von Mieter-

und Vermieterverbänden die berufsmässige Vertretung vor der stattlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten und evtl. vor dem Zivilgericht ermöglichen soll. Für eine entsprechende kantonale Regelung besteht nach ZPO nur ein kleiner Spielraum. Es gibt aus unserer Sicht zwei Möglichkeiten. Wenn im Kanton ein spezialisiertes paritätisches Mietgericht existiert, kann das kantonale Recht im Rahmen von Art. 68 Abs. 2 lit. d ZPO weitere berufliche qualifizierte Vertreterinnen und Vertreter in mietrechtlichen Streitigkeiten zulassen. Im Kanton Basel-Stadt wurde bei der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes jedoch auf die Schaffung eines solchen Mietgerichts verzichtet. Um das Anliegen der Motion umzusetzen, müsste also zunächst ein solches Gericht geschaffen werden und damit die Gerichtsorganisation in Basel geändert werden. Alternativ können die Kantone das bundesrechtliche Anwaltsmonopol nach Art. 68 Abs. 2 lit. b ZPO relativieren und das Institut des Rechtsagenten vorsehen. Im Kanton Basel-Stadt ist diese Berufsgattung jedoch bisher unbekannt und müsste neu eingeführt werden.

Beide Möglichkeiten zur Umsetzung der Motion sind mit erheblichem Aufwand verbunden und werfen zahlreiche rechtliche und praktische Fragen auf. Eine zeitnahe und niederschwellige Zulassung von Angestellten der Mieter- und Vermieterverbände zur berufsmässigen Vertretung ist daher nicht möglich. Angesichts dieser Ausgangslage ist es aus unserer Sicht sinnvoll, unter Einbezug der Gerichte und anderer betroffenen Institutionen eine detaillierte Auslegeordnung zu erstellen. Aufgrund des bestehenden Abklärungsbedarfs beantragt der Regierungsrat die Überweisung der vorliegenden Motion als Anzug.

*Andreas Zappalà (FDP):* beantragt die Überweisung als Motion.

Die Motion beabsichtigt sicher nicht, dass die Gerichtsorganisation neu geregelt wird. Die Einführung eines Mietgerichts, wie es hier jetzt dargestellt wird, war überhaupt nicht die Absicht der Motion. Wenn man die Homepage des Zivilgerichts anschaut, dort gibt es dann den Hinweis für die spezielle Regelung des Fachgebiets Mietrecht und dort wird dann festgelegt, welche Fragen aus dem Mietrecht an welcher Gerichtsinstanz geregelt werden, nämlich vor dem Einzelrichter, vor dem Dreiergericht oder vor dem Fünfergericht. Die Benennung Mietgericht hängt damit zusammen, dass es in Bezug auf das mietrechtliche Verfahren vor Gericht spezielle Bestimmungen gibt, damals unter der alten ZPO war das noch ein Mietgericht, wo es spezielle ausserordentliche Gerichtspräsidenten waren, die eingesetzt waren, um diese Fragen zu regeln. Dann kam die Revision des ZPO, es kam die Revision des GOG und es kam dann die Regelung, die über Jahre Bestand hatte, die jetzt nicht mehr möglich ist, nämlich dass die Interessenverbände der Parteien eines Mietverhältnisses ihre Mitglieder vor der Schlichtungsstelle vertreten konnten.

Die Schlichtungsstelle gibt es seit 1933 und seitdem ist ein niederschwelliges Verfahren geregelt, wo man versucht, zwischen den Parteien ein Ausgleich zu finden. Und wenn ein Vermieter oder eine Vermieterin, ein Mieter oder eine Mieterin nicht selber an die Schlichtungsstelle gehen konnten oder wollten, war es über Jahre hinweg möglich, dass dort dann diese Interessenverbände mit ihren Vertretungen anwesend waren. Es ist auch nicht so, dass das in der ganzen Schweiz nicht mehr möglich ist. Unser Nachbarkanton Baselland, die Schlichtungsstelle lässt das zu, es gibt kein Problem, wenn Vertreter des Mieterverbandes oder ein Vertreter des Hauseigentümergebietes dort auftritt in Vertretung seines Mitglieds. Und genau das ist das, was wir beabsichtigt haben mit dieser Motion, dass es wieder möglich sein soll, dass nicht zwingend ein Anwalt oder eine Anwältin beigezogen werden muss, wenn der Vermieter oder die Vermieterin oder der Mieter oder die Mieterin nicht selber an das Gericht kommen können und vom Verfahren dispensiert werden. Es geht nur um jene Fälle. Es geht nicht um die Fälle, wo das ZPO sowieso vorschreibt, dass die Parteien anwesend sein müssen.

Im Übrigen durchbricht die ZPO die Regelung, dass nur Anwältinnen oder Anwälte vertreten können, nämlich wenn der Vermieter oder die Vermieterin eine Liegenschaftsverwaltung hat, dann darf der Angestellte dieser Liegenschaftsverwaltung an der Schlichtungsstelle auftreten und es macht keinen Sinn, dass die Interessensvertreter mit ihren Fachleuten das nicht dürfen. Das Einzige, was wir anstreben, ist eine Änderung. Ob jetzt hier ein Mietgericht eingeführt werden muss, wenn man diese Änderung vornimmt, dünkt mich ein bisschen übertrieben. Wir sind der Meinung, dass auch eine Änderung im Schlichtungsgesetz als Spezialgesetz reicht, dass man dort die Vertretungsregelungen definiert. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Motion als Motion überwiesen werden soll und so umgesetzt werden kann.

*Beat Leuthardt (GAB):* Ich könnte mich dem einfach wortlos anschliessen, aber auch das GAB empfiehlt selbstverständlich und gerne, dass Sie das als Motion weiter überweisen. Ich bin aber auch in einer besonderen Rolle als Leiter der Rechtsabteilung des Mieterverbands und die authentische Interpretation dessen, wie wir das sehen, sollte ins Protokoll kommen, einfach damit jegliche Zweifel ausgeräumt sind. Ich erlaube mir daher dasselbe in meinen Worten zu sagen, die juristisch natürlich nie an die von Andreas Zappalà herankommen. Aber ich betone noch aus meiner Sicht, niemand will eine Gesetzesrevision durch die Hintertüre, niemand will um Gottes Willen eine GOG-Revision, es handelt sich wirklich hier um ein einfaches Anliegen, es sollen einfache Fälle an der Schlichtungsstelle durch die Verbände vertreten werden können. Wir denken an die älteren, überwiegend übrigens Frauen, älteren Mietparteien, die jetzt besonders im Stress sind mit Corona, aber auch nach der Corona-Zeit, wenn sie ein Aufgebot, eine Vorladung bekommen, Sie glauben nicht, wie das im Alltag für die Leute zu schlaflosen Nächten führt, usw., ich durfte es ja schon mal hier ausführen. Niemandem wird es etwas weggenommen, weder der Anwaltskaste noch sonst irgendjemanden, wirklich ein einfaches Anliegen.

Das Votum des Regierungspräsidenten war tapfer gehalten, ein tapferes bürokratisch-juristisches Votum, juristisch aber leider etwas unscharf und eher von der Haltung geprägt, haben wir nie gemacht, machen wir nie und geht auch wahrscheinlich nicht. Natürlich geht es, mein Vorredner hat es gesagt, auch der Regierungspräsident selber hat es gesagt, es gibt Spielraum. Es gibt da übrigens noch einen kleinen Fehler, es braucht überhaupt nicht ein paritätisches Mietgericht zu sein, das sagt das Bundesgericht nicht, in keiner Weise, wir haben die Bundesgerichtsentscheide sorgfältig gelesen und geprüft, alles geht bestens, wenn Mann und Frau das will. Nochmals, wir haben Spielraum und wir wollen ihn nutzen

für ein ganz einfaches Anliegen.

Lassen Sie mich noch ein paar Kommentare sagen zu einzelnen Elementen in der Regierungsvorlage. Da steht beispielsweise, wir hätten eine Abänderung der Motion verlangt, der Motionssteller und ich, und was nicht gehen würde. Das stimmt so nicht, wir haben nur darauf verwiesen, dass das "eventuell" im Titel auch als eventualer Fall zu bezeichnen ist. Wir haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir mit der Motion auf die Schlichtungsstelle abzielen und nur auf die Schlichtungsstelle. Wir wollten eigentlich nur nichts auszuschliessen, um den Behörden zu helfen. Dass wir das eventuell drin haben, war ein Fehler, es wird uns jetzt um die Ohren geschlagen, auf das können wir aber verzichten, das hat mit Abänderung der Motion überhaupt nichts zu tun. Wenn man die Motion in Bezug auf Schlichtungsstelle umsetzt, dann ist dem Anliegen vollkommen genüge getan.

Dann gibt es auch keinen Anlass für eine Revisionsflut von Gesetzen, das ist jetzt wirklich wild in der Regierungsvorlage genannt. Es gibt überhaupt keinen Anlass etwas anderes als das Schlichtungsstellengesetz zu ändern. Wir haben da auch einen konkreten Vorschlag gemacht, ein neuer Paragraph 6a des Schlichtungsstellengesetzes, ich gebe das gerne zu Protokoll, Zitat: "Zu berufsmässigen Vertretung gemäss Art. 68 Abs. 2 lit. d ZPO, Befugt sind auch die beruflich qualifizierten Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartnerverbände gemäss § 3 dieses Gesetzes", also des Schlichtungsstellengesetzes. Also wirklich eine einfache Formulierung, das "verhebt", wie man in Baseldeutsch sagt. Es gibt keinen Anlass, da noch wild andere Gesetze zu revidieren.

Dann hat mein Vorredner schon erwähnt, dass auch die Aussage falsch ist, es gäbe kein Mietgericht. Wären wir im Grossratssaal im Rathaus, dann würde ich vor dem Mikrophon ein grosses A4-Papier schwenken, ich könnte hunderte mitnehmen, überall steht auf dem Briefkopf links oben Mietgericht Basel-Stadt im Einheitslogo. Man soll mir mal erklären, wieso etwas, was aus dem offiziellen Drucksachenarchiv des Kantons stammt und eindeutig diese elf Buchstaben Mietgericht enthält, wieso das kein Mietgericht sein soll. Und übrigens, etliche unter Ihnen erinnern sich noch, wir hatten auch prominente Mietrichter, den Herrn Zihlmann, geschätzter Mietrichter, auch wenn er meistens nicht in unserem Sinne entschieden hat. Also Mietgericht, wie Kollege Andreas Zappalà gesagt hat, gibt es seit 1933 und man kann doch nicht einfach hingehen und schreiben, es gäbe das nicht.

Ich bitte Sie nochmals eindringlich und vor allem auch zuhänden der SVP, dass Sie das Missverständnis im "Chrüzlistich" vielleicht beseitigen können, es wäre schön, wenn die Regierung den einstimmigen Auftrag oder nahezu einstimmigen Auftrag erhalten würde, dieses ganz einfache Anliegen umzusetzen. Und meine persönliche Bitte, setzen Sie es bitte rasch um, die Leute da draussen, die älteren Mietparteien und wahrscheinlich auch die Vermieterseite werden Ihnen sehr dankbar sein.

*Stefan Suter (SVP):* Die SVP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motionäre nach einer niederschweligen Vertretung. Natürlich kann man auch anderer Auffassung sein und sich fragen, ob Verbandsjuristerei, Verbandsinteressensvertretung wirklich gut ist, aber ich habe mich überzeugen lassen in Vorgesprächen, da geht es um Schimmelfälle und anderes, das ist sinnvoll, das findet auch unsere Unterstützung. Was wir aber nicht wollen, da sind wir vorhin aufgeschreckt, als wir gelesen haben, es soll jetzt im Vorbeigehen geprüft werden, ob ein Mietgericht eingereicht wird. Es mag sein, dass das Zivilgericht den Briefkopf verwendet Mietgericht, aber es ist kein Mietgericht, es gibt nach dem Gerichtsorganisationsgesetz kein spezielles Mietgericht. Das kann man diskutieren, ob man ein paritätisches Mietgericht will oder nicht, das kann man aber nicht bei dieser Frage. Hier geht es ja um etwas ganz anderes, um eine niederschwellige Vertretung vor der Mietschlichtungsstelle. Und ich habe jetzt mit Befriedung von meinen beiden Vorrednern gehört, dass sie das auch nicht wollen, dass hier jetzt bei dieser Frage ein Mietgericht geprüft wird und übrigens auch nicht ein Rechtsagent und deswegen kann ich Ihnen sagen, können wir auch diese Motion unterstützen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* zieht den Antrag zurück.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 20.5485 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

### **61. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Eric Weber betreffend schönes Leben als Grossrat und was ist anders (als Grossrat) im Vergleich zum Normalbürger?**

[09.06.21 17:10:54, PD, 21.5311.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich bin teilweise befriedigt. Ich habe mich früher immer gefreut, wenn man den Staatskalender bekommen hat, und ich habe das gar nicht gewusst, weil ich eine Zeit lang nicht Grossrat war, aber ich habe den immer bei mir auf dem Schreibtisch ganz oben, ein schönes Heft, wo man alle Namen hat, wo ich gerne reinschaue, wo ich gerne schaue, wer ist im Grossen Rat, wer ist wo und wo und darum habe ich gefragt bei der Frage 1: "Ich wurde am 25. Oktober 2020 in den Grossen Rat gewählt. Ich habe umgehend bei Marco Greiner einen Staatskalender angefordert. Dieser ist noch nicht eingetroffen. Wäre es nicht sinnvoll, dass ein jeder neu gewählte Grossrat (die bisherigen Grossräte

haben es ja schon), umgehend nach seiner Wahl einen neuen Staatskalender bekommt?“ Ich habe dann später erfahren, als ich Herrn Greiner auf der Strasse angesprochen habe, dass es diesen Staatskalender gar nicht mehr gibt. Und das ist wirklich eine wichtige Arbeitsgrundlage für jeden hier bei uns im Rat und ich weiss, der Parlamentsdienst macht eine super Arbeit, da bin ich auch dankbar, die Arbeit ist toll, ich würde mich einfach freuen, auf diese Frage, die ich an den Regierungsrat als Herausgeber des Staatskalenders geschickt habe, wenn jeder Grossrat, der es wünscht, einen solchen Staatskalender ausgedrückt bekommen könnte. Weil ich arbeite mit dem, jetzt arbeite ich einfach mit dem alten, aber dort sind viele Sachen nicht mehr aktuell. Das als Hinweis, ich wäre dankbar, wenn man diese Möglichkeit geben würde, weil es das wichtigste Werkzeug für einen Abgeordneten ist, und ich hätte diesen gerne ausgedrückt.

Ich habe dann weitere Fragen gestellt, die wurden nicht beantwortet, zum Beispiel die Frage 4, ich habe dort die berühmte Frage gestellt und ich war 20-mal dort und habe das recherchiert. Ich war 20-mal beim Einwohnermeldeamt Basel-Stadt: “Warum erhält ein jeder Grossrat beim Einwohnermeldeamt Basel ein „Sternchen“ oder wie man das nennt. Einen Sonder-Eintrag. Ist das daher, dass man schnell sehen kann, wenn sich ein Grossrat in Basel abmeldet, dass er dann nicht mehr Grossrat ist? Und seit wann genau wird das so behandelt?“ Diese Frage betrifft uns alle, es ist halt Eingemachtes, aber ich möchte wissen, warum erhalten Sie Herren und Damen Grossräte seit 2016 beim Einwohnermeldeamt bei Ihrer Meldeadresse ein Sternchen. Dann habe ich das abgeklärt, weil ich jeden Tag die Behörden gerne frage, was wichtig ist zu wissen. Man möchte ja nichts falsch machen. Und dann habe ich erfahren, und darum gebe ich jetzt die Antwort für die Regierung, weil die Frage nicht beantwortet wurde, ich beantworte das jetzt. Das mit dem Sternchen ist seit 2016 und das ist darum, weil man damals festgestellt hat, dass es einen Richter gab, der nicht mehr in Basel-Stadt gewohnt hat und darum hat man das eingeführt, dass man dann sofort sieht, dass wenn sich jemand abmeldet in Basel, dass er dann nicht mehr Richter ist oder Grossrat. Wenn Sie jetzt keinen Rücktritt geben als Grossrat müssen Sie das nicht machen, wenn Sie umziehen, zum Beispiel nach Baselland oder nach Solothurn, das Einwohnermeldeamt meldet Sie dann automatisch als Grossrat ab. Das ist das, was ich hier sagen wollte und das muss man wissen, weil ich wissen will, was gespeichert ist und was nicht gespeichert ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5311 ist **erledigt**.

## 62. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Michela Seggiani betreffend Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein

[09.06.21 17:15:46, PD, 21.5316.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michela Seggiani (SP):* Ich möchte mich bei der Regierung für die rasche und kompetente Antwort bedanken. Die Interpellation wurde ebenfalls im Grossen Rat Aargau und im Landrat Baselland eingereicht. Basel-Stadt hat als erster Kanton darauf geantwortet. Es freut mich, das klare Statement zu lesen, dass Grenzschiessungen in der Pandemiebekämpfung kein wirksames Instrument darstellen. Aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnissen zur Corona-Pandemie im regionalen Kontext wäre es jetzt an der Zeit, das trinationale Informationsangebot INFOBEST auszubauen. Das Potenzial der guten bestehenden Netzwerke sollte unbedingt weiterhin aufbauend genutzt werden können. Dass das Präsidium der Oberrheinkonferenz eine Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik eingesetzt hat, reicht natürlich lange nicht. Wenn ich die Antwort der Regierung lese, dann scheint es, als wäre diese Arbeitsgruppe ein riesiges effizientes und potentes Gremium, was aber nicht der Fall ist.

Hier benötigen wir nicht nur eine Arbeitsgruppe, sondern einen gut funktionierenden Krisenstab. Auch bei der mittelfristigen Planung eines Kompetenzzentrums für eine grenzüberschreitende Gesundheitszusammenarbeit bitte ich darum, diesem Zentrum dann auch entsprechende Kompetenzen, Ressourcen und auch einen hohen Stellenwert zu gewähren. Ebenfalls möchte ich hier darauf aufmerksam machen, dass es nicht nur um gesundheitliche Belange geht, es benötigt deshalb mehr als themenspezifische Arbeitsgruppen. Ich weiss auch nicht, wie aktiv die Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe ist. Ich gehe aber nicht davon aus, dass sie die Arbeit eines Krisenstabs erledigen kann.

Zum Thema einer möglichen Evaluation wird in der Antwort festgehalten, dass der Regierungsrat im Grundsatz der Idee offen steht. Das freut mich zwar, ich finde es aber schade, dass es dafür noch einige weitere Diskussionen mit grenzüberschreitenden Partnern braucht, bis man überhaupt erst den Auftrag dazu geben kann. Eine solche Evaluation ist unbedingt notwendig und das Erstellen eines gemeinsamen Pflichtenhefts könnte dann Teil oder Abschluss einer Evaluation sein. Die allgemeine Haltung des Regierungsrats ist positiv der Stärkung einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein gegenüber, was der Antwort meiner Interpellation klar zu entnehmen ist. Dass die Zusammenarbeit aber bereits schon prima ist, stimmt nicht so ganz. Hier gibt es noch viel Potenzial und deshalb bin ich mit der Antwort nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.



Die Interpellation 21.5316 ist **erledigt**.

### **63. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Pascal Messerli betreffend Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids zur Causa Fehlmann durch das PD**

[09.06.21 17:19:30, PD, 21.5333.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Pascal Messerli (SVP):* Manchmal habe ich das Gefühl, es gibt im Präsidentialdepartement im System eine Word-Vorlage, in der drauf steht, wie man Interpellationen nicht beantwortet und wie man das Öffentlichkeitsprinzip so gut wie möglich ignorieren kann. Es ist wirklich nicht das erste Mal, dass Interpellationen rund um das Debakel beim Historischen Museum nicht beantwortet werden, Fragen ignoriert werden und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, auch wenn nicht alles auf den aktuellen Regierungspräsidenten zurückzuführen ist, ich habe langsam, aber sicher die Nase voll davon, wie das Präsidentialdepartement gegenüber dem Parlament auftritt. Das geht so nicht weiter, wir lassen uns das nicht weiterhin gefallen. Ich ersuche hier auch die GPK, in diesem Bereich aktiv zu bleiben, sie hat bisher hervorragende Arbeit geleistet und man soll ja an diesem Thema dranbleiben, auch wenn das Präsidentialdepartement offenbar das Gefühl hat, es würde über dem Parlament stehen, was es aber nicht tut. Und ich kann Ihnen jetzt schon garantieren, ich werde mir in Zukunft überlegen, ob ich rechtliche Schritte prüfen werde, damit das Präsidentialdepartement auch dem Öffentlichkeitsprinzip nachkommt. Es gibt kein überwiegendes öffentliches Interesse, warum derartige Fragen wie die Kosten in einem Gerichtsverfahren nicht publik gemacht werden sollen. Interpellationen sind zu beantworten und es gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Das sagte auch ein berühmter Staatsprofessor gegenüber einer Zeitung, der zu diesem Thema befragt wurde in der letzten Legislatur. Es ist ganz klar und Sie haben hier kein überwiegendes öffentliches Interesse, warum Sie einfach eine Interpellation abtun können, als müssten Sie es nicht beantworten.

Und Regierungspräsidenten Beat Jans, ich habe in der Tat zur Kenntnis genommen, dass Sie zu sehr vielen Themen auf der Welt eine Meinung haben, zum Weltklima, zu den Menschenrechten in China, beim Rahmenabkommen mit der EU, dann erwarte ich aber auch im Kulturdossier im Präsidentialdepartement in einem derart wichtigen Fall, dass hier transparent und offen kommuniziert wird. Und wenn ich mir nur die Antwort zur Frage 8 anschau, die einzige Frage, die halbwegs beantwortet wurde, da stelle ich einfach eine unfassbar fehlende Selbstreflexion fest. Es sind nicht die Medien, es ist nicht das mediale Theater, welches dem Historischen Museums schadet, das ist ja völlig normal, dass die Journalisten darüber schreiben und berichten. Es waren die Fehler im Präsidentialdepartement, die dem Historischen Museum geschadet haben, die zahlreichen Fehler und es war ein Fehler, dass man den hervorragenden Ex-Museumsdirektor Marc Fehlmann widerrechtlich entlassen hat. Das war ein Fehler beim Präsidentialdepartement und das hat dem Historischen Museum geschadet. Ein Mann, der eine Vision hatte, der Drittmittel generierte, der tolle Ausstellungen nach Basel holte und der Besucherzahlen in die Höhe schnellen liess. Das ist die Realität. Ich denke, wenn Vladimir Petkovic in der Schweizer Nationalmannschaft in vier Wochen den EM-Titel holt, dann wird er auch nicht entlassen, weil ein paar Leute beim SFV ein persönliches zwischenmenschliches Problem mit ihm haben. Nehmen Sie das doch bitte zur Kenntnis und kommunizieren Sie in Zukunft transparenter im Sinne der Bevölkerung. Ich bin mit der Beantwortung nicht befriedigt.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* In einem Punkt haben Sie Recht, die Anwaltskosten sind von öffentlichem Interesse, deshalb liefere ich sie nach. Sie betrugten im Jahr 2020 Fr. 78'000, im Jahr 2021 ist bis jetzt noch keine Rechnung gestellt worden. Bei den anderen Fragen, glaube ich, handelt es sich nicht um eine Verletzung des Öffentlichkeitsprinzips. Wenn der Regierungsrat vorderhand nicht kommuniziert, weil er in einem Personalverfahren aktiv steckt, macht die Information zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn und ist auch nicht notwendig.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5333 ist **erledigt**.

### **64. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Laurin Hoppler betreffend Entwicklungen Hafeneareal**

[09.06.21 17:24:13, PD, 21.5399.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Laurin Hoppler (GAB):* Ich bedanke mich zuerst einmal für die Beantwortung meiner Interpellation. Leider ist in der Antwort auf die Interpellation zur Situation und der Entwicklung auf dem Hafeneareal für mich zu wenig auf die kulturellen und

wichtigen Aspekte eingegangen worden. Dazu kommt, dass ich die Antworten sehr unpräzise finde. Der Regierungsrat geht sehr oberflächlich auf meine Fragen ein. Auf die Frage, ob der Regierungsrat von den Entwicklungen in Kenntnis gesetzt wurde, ist die Antwort eigentlich; Ja, aber trotzdem wurde nicht dementsprechend gehandelt. Man hat die Betreiber des Areals alleine gelassen und die Verantwortung abgegeben, denn sonst hätten die Ausschreitungen im Mai vermutlich verhindert werden können. Der Regierungsrat hat zwar auf die Ereignisse mit Massnahmen reagiert, hat es aber leider so weit kommen lassen.

Die Polizei löst das Problem nicht, sondern würde in diesem Fall auch den freien kulturellen Rahmen, den man dort am Hafenaerial geniessen darf, einschränken. Die Kultur ist an diesem Ort sehr wichtig und nimmt eine soziale Kontrolle ein. Dies muss man unterstützen. Zudem wird auf den kulturellen Aspekt und die Umsetzung von Massnahmen in der Antwort praktisch nicht eingegangen. Die Antworten auf meine Fragen sind in vielen Bereichen sehr vage formuliert und ich muss leider davon ausgehen, dass der Regierungsrat nicht so ganz einsieht, dass die Kultur, also Clubs, Bars und Veranstaltungen, eine wichtige Rolle an solchen Orten spielt. Ich bin dementsprechend von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5399 ist **erledigt**.

## **65. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Luca Urgese betreffend Sicherheit der jüdischen Bevölkerung in Basel**

[09.06.21 17:26:30, JSD, 21.5402.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Luca Urgese (FDP):* Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung und erkläre mich davon befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5402 ist **erledigt**.

## **66. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Christian von Wartburg betreffend die Prioritäten der Strafverfolgung im Kanton Basel-Stadt**

[09.06.21 17:27:01, JSD, 21.5409.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich möchte es kurz machen. Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort der Regierung auf meine Interpellation und auf die vielen Fragen, die ich gestellt habe, und kann letztlich konstatieren, dass grundsätzlich die Problematik des Antisemitismus zumindest vonseiten der Regierung sehr ernst genommen wird und auch adressiert wird, dass aber gleichzeitig die Regierung zu Recht nur ganz beschränkte Einflussmöglichkeit hat auf die Arbeit einer Staatsanwaltschaft. Dort bin ich eher besorgt, dass solche Verfahren nicht mit der gleichen Akribie und dem gleichen Tempo behandelt werden, wie die Gegendemonstration, die dort stattgefunden hat. Aber grundsätzlich bin ich zufrieden mit der Beantwortung meiner Interpellation und möchte diese verdanken.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5409 ist **erledigt**.

### **Schluss der 22. Sitzung**

18:00 Uhr

---

Basel, 2.8.2021

Dr. David Jenny  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 2\_Ratschlag Übertretungsstrafgesetz (Bettelverbot) direkt ins Plenum an der Bündelitagssitzung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	50	10	6	0	0	8	15	0	11
Nein	46	0	0	0	16	0	0	30	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	3	0	1	0	2	0	0	0	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3\_Abstimmung rechtliche Zulässigkeit

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	-
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Enthaltung
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	85	9	6	0	17	7	12	23	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend	13	1	1	0	1	1	3	6	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3\_Weiteres Vorgehen (an RR oder vors Volk)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	75	10	6	0	16	7	12	24	0
Nein	12	0	0	1	0	0	0	0	11
Enthaltung	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend	12	0	1	0	1	1	3	6	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4\_Rückweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Enthaltung
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Enthaltung
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	-
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	15	0	0	0	15	0	0	0	0
Nein	71	9	6	0	1	7	11	26	11
Enthaltung	3	0	0	1	2	0	0	0	0
Abwesend	11	1	1	0	0	1	4	4	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4\_Antrag SP neuer Satz in Ziffer 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Enthaltung
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Enthaltung
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	78	9	6	0	17	7	1	30	8
Nein	15	0	0	1	0	0	11	0	3
Enthaltung	4	1	0	0	1	0	2	0	0
Abwesend	3	0	1	0	0	1	1	0	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4\_Antrag GAB neuer Satz in Ziffer 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Enthaltung
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Enthaltung
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	55	3	0	0	16	7	0	29	0
Nein	35	6	5	0	0	0	13	1	10
Enthaltung	4	1	1	1	1	0	0	0	0
Abwesend	6	0	1	0	1	1	2	0	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	91	10	6	0	17	6	13	30	9
Nein	2	0	0	1	0	0	0	0	1
Enthaltung	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend	6	0	1	0	0	2	2	0	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_01: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Enthaltung
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Enthaltung
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Enthaltung
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Enthaltung

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Enthaltung
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Enthaltung
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	46	8	0	0	13	0	13	1	11
Nein	39	1	5	1	0	7	0	25	0
Enthaltung	8	0	1	0	5	0	0	2	0
Abwesend	7	1	1	0	0	1	2	2	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_02: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Enthaltung
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Enthaltung
Stumpf Daniela	SVP	Enthaltung
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	69	8	6	0	18	7	0	30	0
Nein	23	1	0	1	0	0	12	0	9
Enthaltung	3	1	0	0	0	0	0	0	2
Abwesend	5	0	1	0	0	1	3	0	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_04: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Enthaltung
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Enthaltung
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	43	10	5	0	0	3	14	0	11
Nein	48	0	0	1	14	3	0	30	0
Enthaltung	3	0	0	0	3	0	0	0	0
Abwesend	6	0	2	0	1	2	1	0	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_05: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Enthaltung
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Enthaltung
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	49	0	0	0	17	3	0	29	0
Nein	44	10	5	1	0	4	13	0	11
Enthaltung	3	0	0	0	1	0	1	1	0
Abwesend	4	0	2	0	0	1	1	0	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_07: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Enthaltung
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Enthaltung
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	79	9	0	0	15	7	12	27	9
Nein	10	0	5	1	0	0	2	0	2
Enthaltung	2	1	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend	9	0	2	0	3	1	1	2	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_08: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	57	3	0	0	17	7	0	30	0
Nein	38	7	5	1	0	0	14	0	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	5	0	2	0	1	1	1	0	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_01: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Enthaltung
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	47	8	0	0	14	6	0	19	0
Nein	30	2	5	1	0	0	12	0	10
Enthaltung	2	0	0	0	2	0	0	0	0
Abwesend	21	0	2	0	2	2	3	11	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_02: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	-
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	73	10	5	0	15	4	10	19	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	26	0	2	0	3	4	5	11	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_03: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	65	10	5	0	15	5	8	14	8
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	34	0	2	0	3	3	7	16	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_04: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	63	9	5	0	14	5	8	14	8
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	36	1	2	0	4	3	7	16	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_05: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	62	9	5	0	13	5	9	13	8
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	37	1	2	0	5	3	6	17	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_06: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	-
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	67	9	5	0	13	5	11	14	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	32	1	2	0	5	3	4	16	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_07: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	-
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	70	9	5	0	14	5	12	15	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	29	1	2	0	4	3	3	15	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_08: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	73	9	5	0	15	5	12	17	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	26	1	2	0	3	3	3	13	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_09: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	72	9	5	0	15	5	11	16	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	27	1	2	0	3	3	4	14	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_10: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	76	8	5	0	15	5	13	20	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	23	2	2	0	3	3	2	10	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_11: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	81	9	5	0	16	8	15	19	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	18	1	2	0	2	0	0	11	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_12: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	81	9	5	0	17	8	14	18	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	18	1	2	0	1	0	1	12	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_17: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Enthaltung
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Enthaltung
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	72	9	1	0	17	8	13	24	0
Nein	14	0	4	1	0	0	1	0	8
Enthaltung	3	0	0	0	1	0	0	0	2
Abwesend	11	1	2	0	0	0	1	6	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_21: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Enthaltung
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Enthaltung
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	69	1	5	0	18	8	12	25	0
Nein	18	6	0	1	0	0	1	0	10
Enthaltung	3	2	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend	10	1	2	0	0	0	2	4	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	73	7	0	0	17	1	13	26	9
Nein	13	1	5	0	0	7	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	13	2	2	0	1	0	2	4	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13\_Abstimmung Anzug Emmanuel Ullmann

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	36	7	5	0	4	3	9	1	7
Nein	40	1	0	0	14	4	0	21	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	23	2	2	0	0	1	6	8	4
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13\_Abstimmung Anzug Patrick Hafner

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Enthaltung
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Enthaltung
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	62	9	5	1	0	8	10	22	7
Nein	16	0	0	0	16	0	0	0	0
Enthaltung	2	0	0	0	2	0	0	0	0
Abwesend	20	1	2	0	0	0	5	8	4
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13\_Abstimmung Anzug Nora Bertschi

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	33	9	5	0	0	0	10	1	8
Nein	50	0	0	1	18	8	0	23	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	17	1	2	0	0	0	5	6	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13\_Abstimmung Anzug Katja Christ

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	58	9	6	0	0	0	10	24	9
Nein	26	0	0	0	18	8	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	15	1	1	0	0	0	5	6	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22\_Weiterbehandlung Anzug oder Motion

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	44	9	6	1	0	5	14	0	9
Nein	48	0	0	0	18	2	0	28	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	8	1	1	0	0	1	1	2	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22\_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Enthaltung
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Enthaltung
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	64	6	0	0	18	4	8	28	0
Nein	26	3	5	1	0	2	6	0	9
Enthaltung	3	0	1	0	0	1	1	0	0
Abwesend	7	1	1	0	0	1	0	2	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 23\_Abstimmung Anzug Luca Urgese

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	73	7	3	0	17	7	13	26	0
Nein	13	2	2	0	0	0	1	0	8
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	13	1	2	0	1	1	1	4	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 23\_Abstimmung Anzug Joël Thüring

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	60	7	1	0	17	7	3	25	0
Nein	26	2	3	0	0	0	12	0	9
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	13	1	3	0	1	1	0	5	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 25\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	28	8	2	0	0	0	13	0	5
Nein	57	1	4	0	17	8	0	23	4
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	14	1	1	0	1	0	2	7	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 26\_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	40	2	6	0	7	1	15	0	9
Nein	40	5	0	1	6	7	0	21	0
Enthaltung	2	0	0	0	2	0	0	0	0
Abwesend	18	3	1	0	3	0	0	9	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 27\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	61	5	0	0	14	7	14	21	0
Nein	20	2	6	0	0	1	1	0	10
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	18	3	1	0	4	0	0	9	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	43	7	5	0	0	8	14	0	9
Nein	45	1	1	1	16	0	0	26	0
Enthaltung	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	1	1	0	2	0	1	4	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Antrag Zürcher, Nachtsitzung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Enthaltung
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Enthaltung
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	24	4	0	1	14	3	0	1	1
Nein	42	4	4	0	0	2	8	17	7
Enthaltung	2	0	0	0	0	0	0	2	0
Abwesend	32	2	3	0	4	3	7	10	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 37\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	36	8	5	0	0	1	14	0	8
Nein	48	1	0	0	15	7	1	24	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	15	1	2	0	3	0	0	6	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 39\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	-
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Enthaltung
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Enthaltung
Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	54	8	4	0	0	5	14	23	0
Nein	23	1	0	1	16	0	0	0	5
Enthaltung	3	0	0	0	0	1	0	0	2
Abwesend	20	1	3	0	2	2	1	7	4
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 41\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Enthaltung
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	16	0	2	1	0	4	8	0	1
Nein	59	8	1	0	16	2	3	23	6
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Abwesend	24	2	4	0	2	2	3	7	4
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 54\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	44	10	6	0	0	8	10	0	10
Nein	44	0	0	0	18	0	0	26	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	11	0	1	0	0	0	5	4	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_11: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	81	9	5	0	16	8	15	19	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	18	1	2	0	2	0	0	11	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_12: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	81	9	5	0	17	8	14	18	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	18	1	2	0	1	0	1	12	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_17: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Enthaltung
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Enthaltung
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	72	9	1	0	17	8	13	24	0
Nein	14	0	4	1	0	0	1	0	8
Enthaltung	3	0	0	0	1	0	0	0	2
Abwesend	11	1	2	0	0	0	1	6	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_21: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Enthaltung
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Enthaltung
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	69	1	5	0	18	8	12	25	0
Nein	18	6	0	1	0	0	1	0	10
Enthaltung	3	2	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend	10	1	2	0	0	0	2	4	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	73	7	0	0	17	1	13	26	9
Nein	13	1	5	0	0	7	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	13	2	2	0	1	0	2	4	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13\_Abstimmung Anzug Emmanuel Ullmann

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	36	7	5	0	4	3	9	1	7
Nein	40	1	0	0	14	4	0	21	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	23	2	2	0	0	1	6	8	4
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13\_Abstimmung Anzug Patrick Hafner

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Enthaltung
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Enthaltung
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	62	9	5	1	0	8	10	22	7
Nein	16	0	0	0	16	0	0	0	0
Enthaltung	2	0	0	0	2	0	0	0	0
Abwesend	20	1	2	0	0	0	5	8	4
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13\_Abstimmung Anzug Nora Bertschi

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	33	9	5	0	0	0	10	1	8
Nein	50	0	0	1	18	8	0	23	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	17	1	2	0	0	0	5	6	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13\_Abstimmung Anzug Katja Christ

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	58	9	6	0	0	0	10	24	9
Nein	26	0	0	0	18	8	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	15	1	1	0	0	0	5	6	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22\_Weiterbehandlung Anzug oder Motion

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	44	9	6	1	0	5	14	0	9
Nein	48	0	0	0	18	2	0	28	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	8	1	1	0	0	1	1	2	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22\_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Enthaltung
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Enthaltung
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	64	6	0	0	18	4	8	28	0
Nein	26	3	5	1	0	2	6	0	9
Enthaltung	3	0	1	0	0	1	1	0	0
Abwesend	7	1	1	0	0	1	0	2	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 23\_Abstimmung Anzug Luca Urgese

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	73	7	3	0	17	7	13	26	0
Nein	13	2	2	0	0	0	1	0	8
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	13	1	2	0	1	1	1	4	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 23\_Abstimmung Anzug Joël Thüring

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	60	7	1	0	17	7	3	25	0
Nein	26	2	3	0	0	0	12	0	9
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	13	1	3	0	1	1	0	5	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 25\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	28	8	2	0	0	0	13	0	5
Nein	57	1	4	0	17	8	0	23	4
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	14	1	1	0	1	0	2	7	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 26\_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	40	2	6	0	7	1	15	0	9
Nein	40	5	0	1	6	7	0	21	0
Enthaltung	2	0	0	0	2	0	0	0	0
Abwesend	18	3	1	0	3	0	0	9	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 27\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	61	5	0	0	14	7	14	21	0
Nein	20	2	6	0	0	1	1	0	10
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	18	3	1	0	4	0	0	9	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	43	7	5	0	0	8	14	0	9
Nein	45	1	1	1	16	0	0	26	0
Enthaltung	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	1	1	0	2	0	1	4	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Antrag Zürcher, Nachtsitzung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Enthaltung
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Enthaltung
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	24	4	0	1	14	3	0	1	1
Nein	42	4	4	0	0	2	8	17	7
Enthaltung	2	0	0	0	0	0	0	2	0
Abwesend	32	2	3	0	4	3	7	10	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 37\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	36	8	5	0	0	1	14	0	8
Nein	48	1	0	0	15	7	1	24	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	15	1	2	0	3	0	0	6	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 39\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	-
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Enthaltung
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Enthaltung
Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	54	8	4	0	0	5	14	23	0
Nein	23	1	0	1	16	0	0	0	5
Enthaltung	3	0	0	0	0	1	0	0	2
Abwesend	20	1	3	0	2	2	1	7	4
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 41\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	-
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Enthaltung
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	16	0	2	1	0	4	8	0	1
Nein	59	8	1	0	16	2	3	23	6
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Abwesend	24	2	4	0	2	2	3	7	4
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 54\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	44	10	6	0	0	8	10	0	10
Nein	44	0	0	0	18	0	0	26	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	11	0	1	0	0	0	5	4	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder"; Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD	21.0091.01
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt und zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen		WSU	19.5092.02 19.5091.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden		WSU	20.5473.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht		PD	20.5485.02
5.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente		BVD	17.5439.04
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark		BVD	17.5103.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stumpf und Konsorten betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und -Rentner		BVD	19.5124.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung		GD	19.5088.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
9.	Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier"	<b>PetKo</b>		21.5434.01
10.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Anpassung aufgrund des Bundesgesetzes über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen vom 19. Juni 2020 (§ 28 StG und § 70 StG), Anpassung aufgrund der Revision des Obligationenrechts (Aktienrecht) vom 19. Juni 2020 (§ 21 StG, § 83 StG und § 85 StG), Aufhebung der Sonderbestimmung zur Besteuerung von Kapitaleistungen aus Vorsorge (§ 39 Abs. 3 StG), Aufhebung der Bestimmung betreffend Ermittlung des Steuersatzes bei teilweiser Steuerpflicht von im Kanton ansässigen juristischen Personen (§ 62 StG), Ergänzung einer Bestimmung betreffend Erhebung einer Kapitaltaxe von Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mulhouse (§ 134a Abs. 3 StG), Anpassung eines Verweises auf das Obligationenrecht (§ 153 Abs. 3 StG), Revision der Bestimmung betreffend die Rückerstattung von Steuerguthaben nach erfolgter Trennung (§ 202 Abs. 4 StG)	<b>WAK</b>	FD	21.0406.01
11.	Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft	<b>UVEK</b>	WSU	07.1825.09
12.	Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes vom 18. Mai 2011 sowie Ausgabenbewilligung für eine jährliche Sportmillion für die Sportvereine des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2022 bis 2025 sowie Bericht zu einer Motion	<b>JSSK</b>	ED	21.0550.01 19.5071.03

13.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für bauliche Anpassungen im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG als Vorleistung für die Weiterentwicklung der Hafentbahn	<b>UVEK</b>	WSU	21.0599.01
14.	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK): Information über die Rechnung 2020	<b>GSK</b>	GD	21.0532.01
15.	Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Information über die Rechnung 2020	<b>GSK</b>	GD	21.0533.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

16.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen – Praxisanpassung der Steuerverwaltung		FD	19.5498.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier		BVD	17.5110.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953-1980		GD	17.5143.03
19.	Motionen:			
	1. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen)			21.5422.01
	2. Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Verbot einer diskriminierenden Geschäftspraxis durch die Basler Kantonalbank und ihre Tochterfirma Bank Cler			21.5423.01
	3. Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Einführung eines e-Collecting (elektronische Unterschriftensammlung) für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten als zusätzliche Variante zur Sammlung mittels Unterschriftsbögen			21.5426.01
20.	Anzüge:			
	1. Eric Weber betreffend korrekte Anrede im Grossen Rat – bitte mit Titel			21.5392.01
	2. Eric Weber betreffend Visitenkarten für jeden Grossrat			21.5393.01
	3. Eric Weber betreffend Basler Bebbi Sack soll kostenfrei sein			21.5394.01
	4. Eric Weber betreffend mehr Balkone in Basel			21.5395.01
	5. Eric Weber betreffend Hoffice (Home and Office)			21.5396.01
	6. Eric Weber betreffend im Dienst der Gesellschaft			21.5397.01
	7. Eric Weber betreffend geschlechtergerechte Grossrats-Wahllisten			21.5398.01
	8. Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule			21.5424.01
	9. Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend bessere Durchmischung der Schulklassen für mehr Chancengerechtigkeit			21.5425.01
	10. Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Abschaffung der behördlichen Mahnungen im Übertretungsstrafgesetz			21.5427.01
	11. Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen			21.5429.01
	12. Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt			21.5430.01
	13. Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit			21.5431.01



**Kenntnisnahme**

21.	Basler Verkehrsbetriebe (BVB): Information über das Geschäftsjahr 2020	BVD	21.0467.01
22.	Jahresbericht 2020 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK/IPH	21.5388.01
23.	IWB Industrielle Werke Basel: Information zur Rechnung 2020	WSU	21.0501.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Consorten betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi (stehen lassen)	BVD	19.5182.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Consorten betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und –bekämpfung (stehen lassen)	FD	19.5131.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerung	ED	21.5034.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend Zunahme von Anträgen auf Verstärkte Massnahmen an der Volksschule	ED	21.5064.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend der Problematik des Bettelns mit Hunden	GD	21.5108.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend unerwünschter Verlagerungseffekte von der IV zu Sozialhilfe	WSU	21.5174.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Zahlungsprobleme des AHV Mindestbeitrags von Studierenden zur Schliessung der Lücken in der AHV während und unmittelbar nach der Pandemie	WSU	21.5307.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kosten für Passagierschiffe in Basel	WSU	21.5137.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Oma ins Pflegeheim muss	GD	21.5134.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Güterzüge, die durch den Badischen Bahnhof rauschen	GD	21.5146.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ich habe grosse Angst vor der Zwangs-Impfung	GD	21.5153.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tempoberuhigung	BVD	21.5145.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Versuch mit Velovorfahrt	BVD	21.5144.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Coming out von Grossräten und Regierungsräten	PD	21.5112.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Autokennzeichen BS und mit Hauptwohnsitz im Kanton Jura – ist das erlaubt?	JSD	21.5139.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum dürfen Ausländer in Basel die Kirchen als Wohnanschrift bei der Staatsanwaltschaft Basel angeben?	JSD	21.5241.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Löschschaum der Feuerwehr Basel – ist dieser gefährlich?	JSD	21.5148.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hilfe – ich bekam eine Einladung vom Sozialdienst	JSD	21.5150.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend unbewilligte Demo vom 12. Januar 2021	JSD	21.5151.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Demonstrationen	JSD	21.5152.02

44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte die im Ausland leben	JSD	21.5157.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zusammenarbeit von Basel und Google	JSD	21.5131.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Konkubinats – wann zählt man als Ehepaar?	JSD	21.5133.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einwohnermeldeamt – wie ist es mit dem Datenschutz	JSD	21.5136.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Frauen bei der Polizei	JSD	21.5138.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend grosse Corona-Anfrage	PD	21.5143.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend 95% Resultat	PD	21.5158.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Wahlzettel kamen zu spät für den Zweiten Wahlgang Regierungsrat?	PD	21.5128.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend zu kleiner Briefkasten beim RAV in Basel	WSU	21.5130.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schule für Grossräte	PD	21.5156.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Stimmrechtsausweis	PD	21.5160.02

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen)

21.5422.01

Die Initiative „Recht auf Wohnen“ wurde am 10. Juni 2018 von der Basler Stimmbevölkerung deutlich angenommen. Neben der grundsätzlichen Verankerung des Rechts auf Wohnen in der Verfassung und Massnahmen einzuleiten, die bezahlbaren Wohnraum für alle zur Verfügung stellt, ging es den Initiant\*innen auch um kurzfristige Massnahmen um der Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit kurzfristig begegnen zu können. Der Grosse Rat hat den Ratschlag der Regierung am 13. Januar 2021 ebenfalls in aller Deutlichkeit zugestimmt.

Beim Verein „Schwarzen Peter“ haben seit mehreren Jahren rund 350 Personen ihre Meldeadresse hinterlegt. Diese Zahl bleibt trotz aller Anstrengungen für den bezahlbaren Wohnungsbau stabil und ist nur leicht rückläufig. Es fehlen kurzfristigen Massnahmen, um Personen ohne eigene Wohnung die Möglichkeit zu bieten, ein Dach über den Kopf zu bekommen, welche nicht nur eine Notsituation über die Notschlafstelle ist. Die Corona-Pandemie hat besonders für diese Menschen gravierende Auswirkungen gehabt.

Es braucht innovative und kurzfristige Lösungen. Unser Ziel muss sein, zumindest für einen Grossteil der 350 Personen, innert Kürze eine Lösung anbieten zu können, die zumindest eine mittelfristige Perspektive bieten kann. Das Housing First – Angebot der Heilsarmee muss ergänzt werden, um die gewünschte Wirkung zu erzielen.

Die Umnutzung von Hotelbetrieben, um wohnungslosen Menschen eine Perspektive zu geben, wird in vielen europäischen Städten praktiziert. So auch temporär in Basel, als die Sozialhilfe während der ersten Welle der Pandemie das Hotel du Commerce gemietet hat, um die erforderlichen Schutzmassnahmen zu gewährleisten. Das Beispiel in Genf mit dem Hotel Bel'Espérance zeigt eindrücklich auf, wie wirkungsvoll es ist, neben dem eigenen Zimmer auch soziale Unterstützung vor Ort anzubieten mit dem Ziel weiterführende Lösungen zu finden und zu ermöglichen.

Die Motionär\*innen beantragen deshalb, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, selber oder über eine soziale Einrichtung der Wohnhilfe ein Stadthotel betreiben lässt, um kurzfristig Wohnmöglichkeiten für wohnungslose Menschen dieser Stadt zu ermöglichen und zu gewährleisten. Mittels Sozialer Arbeit vor Ort sollen individuelle Anschlusslösungen gefunden werden.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Jessica Brandenburger, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Georg Mattmüller, Heidi Mück, Marianne Hazenkamp-von Arx, Fleur Weibel, Melanie Nussbaumer

#### 2. Motion betreffend Verbot einer diskriminierenden Geschäftspraxis durch die Basler Kantonalbank und ihrer Tochterfirma Bank Cler

21.5423.01

Seit dem letzten Jahr kommt es immer wieder vor, dass die Basler Kantonalbank und die Bank Cler AG Zahlungsaufträge schweizerischer Kontoinhaberinnen und Kontoinhaber, die zugunsten der schweizerischen Hilfsorganisation mediCuba-Suisse oder zugunsten der Vereinigung Schweiz-Cuba ausgestellt wurden, nicht ausführen. Zur Begründung beruft sich die Bank auf angebliche Rechts- und Reputationsrisiken. Sie behaupten, diese Zahlungen könnten gegen Embargobestimmungen verstossen, welche die USA gegen die Republik Cuba verhängt hätten.

Diese Behauptungen treffen schon von der Sache her nicht zu. Die USA beanspruchen Rechtshoheit über den Zahlungsverkehr fremder Staaten lediglich unter der Voraussetzung, dass die Transaktionen in US-Dollar erfolgen oder dass sie US-amerikanische Staatsangehörige oder Personen mit Wohnsitz in den USA betreffen (31 C.F.R. § 515.329). All dies ist in Bezug auf den in Frage stehenden innerschweizerischen Zahlungsverkehr nicht der Fall. Ausserdem betreffen die US-amerikanischen Sanktionsbestimmungen keine Zahlungen, welche humanitäre Projekte im Zusammenhang mit Cuba betreffen, insbesondere keine Zahlungen für Unterstützungsprojekte im Gesundheits- und Bildungsbereich. Diesbezüglich enthalten die US-amerikanischen Sanktionsregelungen explizite Ausnahmen (31 C.F.R. § 515.575 und 31 C.F.R. § 515.590).

Gemäss § 4 BKB-Gesetz ist die Basler Kantonalbank «...in erster Linie in der Region Basel tätig». Geschäfte in der übrigen Schweiz und im Ausland sind nur zulässig, soweit "...dadurch die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse im Kanton nicht beeinträchtigt wird.". Gemäss § 5 Abs. 2 BKB-Gesetz wirkt die Bank... " darauf hin, dass von ihr kontrollierte Unternehmen die Auflagen gemäss § 3 Abs. 2-4 und § 4 Abs. 2 erfülle.". Der Vorrang des Inlandgeschäftes ist also im BKB-Gesetz ausdrücklich festgeschrieben, auch für die Tochterfirma Bank Cler AG.

Mit ihrem Verhalten verstossen die beiden Banken bewusst gegen diese gesetzlichen Bestimmungen. Sie gewichten ihre Auslandsgeschäfte höher als die Banktätigkeit im eigenen Kanton. Sie diskriminieren Kundinnen und Kunden im Kanton Basel-Stadt, die Zahlungen im Inland tätigen wollen. Das ist für eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die gemäss

Zweckartikel "... der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt..." verpflichtet ist, nicht hinnehmbar. Trotzdem unternimmt der Bankrat der Basler Kantonalbank nichts, um diese gesetzwidrige Geschäftspraxis zu stoppen.

Die Unterzeichnenden dieser Motion beauftragen den Regierungsrat, sich für die Einhaltung bestehender Gesetze bez. Inlandgeschäfte der BKB und Bank Cler einzusetzen oder das Gesetz § 4 8KB Gesetz so anzupassen, dass die diskriminierende Geschäftspraxis, insbesondere gegenüber Hilfsorganisationen, beendet und für die Zukunft ausdrücklich verboten wird.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Heidi Mück, Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Beat Leuthardt, Fleur Weibel, Harald Friedl, Jérôme Thiriet, Lea Wirz, Laurin Hoppler, Patrizia Bernasconi, Christoph Hochuli, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, Stefan Wittlin, Edibe Gölge

**3. Motion betreffend Einführung eines e-Collecting (elektronische Unterschriftensammlung) für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten als zusätzliche Variante zur Sammlung mittels Unterschriftsbögen**

21.5426.01

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist gemäss § 5a im Gesetz über Initiative und Referendum [in Kraft seit 1.1.21] ermächtigt ein e-Collecting für die Unterschriftensammlung auf kantonaler Ebene zu realisieren. Dieser soll die Anforderungen der Zuordnung der Unterschriften und Sicherheit gewährleisten.

Unterschriften für Initiativen und Referenden werden heute, auch in Zeiten der Pandemie, nach wie vor ausschliesslich auf Papier gesammelt. Das aktuelle Verfahren ist, nebst Restriktionen durch die Pandemie, auch mit einigen finanziellen und personellen Ressourcen für Komitees und Parteien verbunden. Aber auch die Prüfung der handgeschriebenen Unterschriften bedeutet für die Verwaltung einen erheblichen Aufwand.

Aktuell bietet der Kanton eine vereinfachte Möglichkeit Initiativen und Referenden trotz Corona unterschreiben zu lassen. Die Unterschriftenlisten werden dabei heruntergeladen und ausgedruckt, danach unterzeichnet, bevor sie ausgefüllt dem jeweiligen Komitee per Post schicken werden. Das Porto trägt der Absender. Dieses Verfahren entspricht dem herkömmlichen Sammeln von Unterschriften. Jedes Komitee könnte das gleiche mittels einem Massenmailing der Unterschriftenliste an ihre Sympathisanten erreichen. Ergebnis dieser Variante ist, dass eine grössere Anzahl Unterschriftenlisten mit einer oder zwei Unterschriften retourniert werden. Es entsteht dabei mindestens der gleich grössere Aufwand.

Mit der elektronischen Unterschriftensammlung im Internet oder auf mobilen Endgeräten kann eine breitere Bevölkerungsgruppe erreicht und somit die direkte Demokratie gestärkt werden. Die elektronisch gesammelten Unterschriften können ohne Portokosten, effizienter und rascher der kantonalen Verwaltung sowie den beiden Landgemeinden zur Beglaubigung übermittelt werden. Gewissen bestehende Lösungen im e-Collecting können die Verifikation der Identität gar automatisch sicherstellen und damit weiteren Aufwand reduzieren ohne dabei die Sicherheit zu beeinträchtigen. Die Sicherheitsrisiken einer elektronischen Unterschriftensammlung sind gering, da kein Stimmgeheimnis gewahrt werden müssen und über die Vorlage nachträglich noch möglicherweise abgestimmt wird. Heute sind auch die Unterschriftsbögen einsehbar und stellen seit je her keine erhöhte Anforderung an Vertraulichkeit.

Der Kanton kennt bereits eine e-id für das e-konto in welche ausgewählten digitalen Dienstleistungen angeboten werden. Unter den angebotenen Dienstleistungen sind auch Steuerapplikationen mit besonders schützenswerten Daten. Es soll überprüft werden inwiefern das aktuelle e-id Verfahren für das e-Collecting eingesetzt werden kann, um eine rasche kantonale Lösung zu ermöglichen.

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Regierungsrat eine Lösung unter Nutzung der verfügbaren Synergien für das e-Collecting umzusetzen.

Olivier Battaglia, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Lukas Faesch, François Bocherens, Thomas Müry

## Anzüge

**1. Anzug betreffend korrekte Anrede im Grossen Rat, bitte mit Titel**

21.5392.01

Wir Grossräte sollen eine Rede wie folgt anfangen: "Herr Präsident, meine Damen und Herren."

Ich glaube, so steht es in der Geschäftsordnung. Aber immer mehr Grossräte sagen: „Herr Präsident, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen.“ Das ist nicht korrekt und ist normal gar nicht erlaubt. Aber es wird gemacht. Geht nicht.

Mit solchen Worten verkommen wir zu einem Provinz-Parlament. Ich will so was nicht. Wir sind ein hohes und auch elegantes Haus.

Wir sprechen den Präsidenten oder die Präsidentin auch mit Titel an. Wenn dann ein Parlamentsmitglied angesprochen wird, bitte ich auch, dass es z.B. heisst: "Herr Grossrat Weber hat nun das Wort." Ich lege auf Titel viel Wert und ich bin stolz seit 1984 Grossrat zu sein, sogar sehr stolz. Alle Politiker sind eitel. Und wer das Gegenteil sagt, das stimmt nicht. Kann man überall nachlesen.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wie wieder die alte Eleganz in unser hohes Haus gebracht werden kann, dass die Anrede für den Parlaments-Präsidenten korrekt ist. Ich meine, wenn ein Grossrat seine Rede anfängt. Denn ich fühle mich zu 95 % der Grossräte einfach nicht als Kollege. Denn wir haben verschiedene Parteien und diese Parteien bekämpfen sich im Wahlkampf. Ich bitte zu prüfen dass die Anrede nur sein kann: "Herr Präsident, meine Damen und Herren".

Eric Weber

**2. Anzug betreffend Visitenkarten für jeden Grossrat**

21.5393.01

Normal ist, dass Abgeordnete durch die Parlaments-Verwaltung unterstützt werden. Mit Hinweisen, mit Büchern, mit Zeitungen, mit Zuarbeiten. Ich stelle aber fest, als Profi, da kann vieles noch verbessert werden.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie jeder Grossrat eine eigene Visitenkarte bekommen kann. Danke.

Eric Weber

**3. Anzug betreffend Basler Bebbi Sack soll kostenfrei sein**

21.5394.01

Es wäre doch toll, wenn der Basler Bebbi Sack kostenfrei wäre. Wir würden zum Muster Kanton für die ganze Schweiz.

Die Basler Regierung wird gebeten zu prüfen, ob man dieses Vorhaben umsetzen kann. Es würde dann auch weniger illegalen Müll in der ganzen Stadt geben.

Eric Weber

**4. Anzug betreffend mehr Balkone in Basel**

21.5395.01

Wie wollen wir in Zukunft wohnen und leben? Eine Frage, die sich schon vor der Corona-Krise gestellt hat und seitdem noch mehr an Bedeutung gewonnen hat. Innenstadt-Verdichtung, mehr Grün-, Frei- und Freizeitflächen bei stetigem Bevölkerungswachstum müssen in Einklang gebracht werden. Es ist an der Zeit, die Kraft des Wandels, die wir derzeit erleben, auf Häuser, Gebäude und Städte zu übertragen.

In diesem Sinne steht auch dieser Anzug von Grossrat Eric Weber.

Gerade in Städten wie Basel erfahren wir Menschen, dass öffentlicher und privater Raum ein Zuhause für mehr Freiheit und Begegnungsstätten bieten kann. Dabei erlebt der Wohntrend „Romancing the Balcony“, wie ihn die Trend- und Zukunftsforscherin Oana Harx-Strathern beschreibt, nämlich Garten, Balkon und Terrasse als private Outdoorflächen zum Mittelpunkt des Lebens erklären, ein Revival.

Balkone sind mehr denn je wichtiger Bestandteil im Wohnungsbau und sollten demnach im Kantonalen Baurecht von Basel verankert werden.

Denn der Mensch braucht einfach privaten Raum unter freiem Himmel für sein Wohlbefinden und seine Gesundheit.

Es wird daher gebeten zu prüfen, wie im Basler Wohnungsbau gesorgt werden kann, dass noch mehr Wohnungen einen Balkon erhalten.

Eric Weber

**5. Anzug betreffend Hoffice (Home and Office)**

21.5396.01

Grossrat Eric Weber geht mit dem Trend der Zeit und bringt diesen Anzug, da er uns alle noch sehr beschäftigten wird. Wegen Corona arbeiten wir vermehrt zu Hause.

Schauen wir in die Wohnungen und Häuser, so ist auch hier ein neuer Lebensstil (wegen Corona) entstanden. Das Hoffice (Home and Office) wird zur neuen Normalität.

Vor Corona wurde bei 35% der Berufstätigen das Hoffice zumindest ab und zu genutzt. Während Corona stieg diese Zahl auf 45% an und nimmt immer mehr zu. Die halbe Kantonsverwaltung Basel-Stadt arbeitet von zu Hause.

Was nun benötigt wird, ist ein Umdenken. Braucht es dann noch so viele leere Büros. Kann die Miete für den Kanton vermindert werden. Wenn jemand zu Hause arbeitet, braucht er mehr Strom und mehr Heizung.

Auch bei der Steuererklärung wird es zu Änderungen kommen, da die Abzüge für die geleistete Arbeit grösser werden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, wie das Hoffice in Basel noch mehr ausgebaut werden kann. Was konkret getan werden muss. Und was alles berücksichtigt werden muss, durch die veränderte Lage.

Eric Weber

**6. Anzug betreffend im Dienst der Gesellschaft**

21.5397.01

Dass in einer Gesellschaft "alle in einem Boot" sitzen, war schon immer ein ebenso richtiges wie schiefes Bild. Denn während die einen auf dem Sonnendeck des Lebens die Fahrt geniessen, halten andere das Mitteldeck in Schuss oder schuffen im Maschinenraum für das gemeinsame Vorankommen.

Die nun seit über einem Jahr andauernde Corona-Pandemie hat hieran nichts geändert, auch wenn viele gedacht hatten, die Krise könne zu mehr gesellschaftlicher Solidarität und einer stärkeren Anerkennung gemeinwohlorientierter Arbeit führen – oder gar eine Neujustierung bestehender Ungleichheitsverhältnisse bewirken.

Besonders deutlich wird dies an denjenigen, die sich mit ihrer Arbeit in den Dienst der Gesellschaft stellen. Der abendliche Applaus von den Balkonen während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 hat den "systemrelevanten" Berufen weder höhere Stundenlöhne noch dauerhaft grössere gesellschaftliche Anerkennung gebracht. Homeoffice-Regelungen bleiben ein Privileg insbesondere der oberen Bildungsschichten, das für die Verkäuferin, die Reinigungskraft, den Altenpfleger oder die Busfahrerin nicht erreichbar ist. Zugleich sehen sich viele derjenigen, die in gesellschaftlich wichtigen Bereichen arbeiten – Polizisten, Rettungssanitäter, Feuerwehrleute, aber auch Politiker oder Mitarbeiter vom RAV – zunehmend Aggressionen ausgesetzt, die sie am Sinn ihrer Arbeit und ihres Einsatzes für die Gesellschaft zweifeln lassen.

Wie kann der drohenden Erosion des gesellschaftlichen Lebens und des Zusammenhalts begegnet werden? Es scheint offensichtlich, dass ungleiche Gesellschaften in der Regel keine sonderlich solidarischen Gesellschaften sind. Hilfreich wäre daher etwa eine fairere Bezahlung der unteren Lohngruppen, aber auch eine stärkere Unterstützung der Zivilgesellschaft oder eine institutionalisierte Förderung des Ehrenamts. Vor allem aber bräuchte es wohl im täglichen Umgang miteinander mehr gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung, unabhängig von Herkunft, sozialem Milieu, Lebensform oder Weltanschauung.

Die Regierung wird gebeten ein Handlungs-Konzept auszuarbeiten, dass dann allen Grossräten vorgelegt wird. Ich danke Ihnen.

Eric Weber

**7. Anzug betreffend geschlechtergerechte Grossratswahllisten**

21.5398.01

Der Frauenanteil im Grossen Rat ist weit unter 50%. Dass er nicht höher ist, ist nicht dem Wählerwillen geschuldet, sondern männerdominierten Kandidatenlisten der Parteien. Das soll sich mit diesem Anzug ändern. Unser Gesetzesentwurf zur Änderung des Wahlgesetzes sieht eine paritätische Besetzung der Wahllisten mit Frauen und Männern vor.

Auch fünfzig Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts sind Frauen in politischen Ämtern und Mandaten auf allen politischen Ebenen in Basel noch unterrepräsentiert. Grossrat Eric Weber wünscht sich daher mehr Frauen im Parlament. Mein Anzug sieht vor, dass die Wahllisten zur Grossrats-Wahl beginnend mit einem Mann oder einer Frau und dann in Folge immer im Wechsel von einer Frau und einem Mann oder umgekehrt aufzustellen sind.

Es wird gebeten zu prüfen, wie dieses Vorhaben bitte konkret umgesetzt werden kann. Vielen Dank.

Eric Weber

**8. Anzug betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule**

21.5424.01

An den Primarschulen wird obligatorisch Schwimmunterricht erteilt. Die Kapazität der im Kanton Basel-Stadt zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Schwimmhallen ist derzeit voll ausgelastet. Die Schwimmhallen sind zudem nicht optimal über den Kanton verteilt. Voraussetzung, dass in Grossbasel Ost genügend Wasserfläche zur Verfügung steht, ist, dass die Schwimmhalle Sesselacker auf dem Bruderholz weiterhin in Betrieb gehalten und von der Primarschule genutzt werden kann. Im Kleinbasel nutzt die Primarschule die Schwimmhalle des Gymnasiums Bäumlihof mit. Besonders unbefriedigend ist die Situation in Grossbasel West. Dort müssen Primarklassen für den Schwimmunterricht ins Kleinbasel fahren, was mit grösserem Verlust an Unterrichtszeit und einigem personellen Aufwand (zweite Begleitperson) verbunden ist.

Da die Schülerzahlen an der Primarschule auch weiterhin zunehmen werden, wird es künftig aller Voraussicht nach bei der Durchführung des Schwimmunterrichts zu Engpässen kommen. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, braucht es heute schon Überlegungen, wo und wie den Schulen zusätzliche, ganzjährig nutzbare Wasserflächen zur

Verfügung gestellt werden können, die den Ansprüchen von Primarschulkindern (z.B. mit höhenverstellbaren Böden) genügen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie sich die Kinderzahlen voraussichtlich in den kommenden 5–10 Jahren an der Primarschule in unserem Kanton entwickeln und für wie viele Lektionen künftig Schulschwimmhallen für den obligatorischen Schwimmunterricht nötig sein werden.
2. In welchen bestehenden Schulschwimmhallen künftig dieser Unterricht für welche Primarschulstandorte angeboten werden soll.
3. Mit welchen Massnahmen dem heutigen Umstand begegnet werden soll, dass Primarschulklassen mit grossem zeitlichen und personellen Aufwand die halbe Stadt durchqueren müssen, um zu einer Schwimmhalle zu gelangen.
4. Ob er bereit ist, insbesondere in Grossbasel West zusätzliche Schwimmbahnenkapazitäten zu erstellen (oder allenfalls von Dritten anzumieten).
5. Welche Standorte dafür in Frage kommen und in welchem zeitlichen Rahmen diese Lösungen umgesetzt werden können.

Stefan Wittlin, Tim Cuénod, Alex Ebi, Thomas Müry, Oliver Bolliger, René Brigger, Salome Hofer, Bülent Pekerman, Jessica Brandenburger, Alexandra Dill, Johannes Sieber, Lukas Faesch, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Claudio Miozzari, Catherine Alioth, Joël Thüring, Sasha Mazzotti, Christoph Hochuli, Beatrice Messerli, Luca Urgese, Sandra Bothe, Franziska Roth, Marianne Hazenkamp-von Arx, Barbara Heer, Nicole Amacher, Mehmet Sigirici, Beat K. Schaller, Jean-Luc Perret, Karin Sartorius, Brigitte Gysin

#### 9. Anzug betreffend bessere Durchmischung der Schulklassen für mehr Chancengerechtigkeit

21.5425.01
------------

Eine Publikation des Schweizerischen Wissenschaftsrats (SWR) zeigt mit aller Deutlichkeit auf, dass das Schweizer Bildungssystem immer noch sozial ungerecht ist. Von Chancengleichheit im Bildungssystem kann weiterhin keine Rede sein. Obwohl es ein zentrales politisches und von der Verfassung vorgegebenes Ziel ist, dass alle Kinder "optimale Bildungschancen [...] unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft" erhalten sollen, ist es in der Realität anders.

Auch weisen internationale Studien auf eine zunehmende soziale und ethnische Entmischung zwischen städtischen Schulen je nach entsprechender soziokultureller Zusammensetzung eines jeweiligen Stadtteiles hin. Dies ist insofern problematisch, als die soziale und ethnische Zusammensetzung von Schulen einen nachweisbaren Effekt auf die Leistungen der Schülerinnen hat, und dies unabhängig von deren individuellem Hintergrund. In keinem OECD-Land sind diese sogenannten Kompositionseffekte so ausgeprägt wie in der Schweiz. Während andernorts eine neu eingeführte freie Schulwahl und der Zulauf an Privatschulen für ungleiche Schulbedingungen verantwortlich gemacht werden, ist die unterschiedliche Zusammensetzung der Schulen in der Schweiz hauptsächlich auf die Entmischung zwischen Wohnquartieren und auf entsprechende schulische Einzugsgebiete zurückzuführen.

Statistiken belegen, wo ein Kind zur Schule geht, beeinflusst sein späteres Leben. Auch wird belegt, dass Schulkinder aus fremdsprachigen und bildungsfernen Milieus oft deutlich weniger Schulerfolg haben. Und da die Schulen heute die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in der unmittelbaren Umgebung abbilden, haben Kinder in bestimmten Stadtquartieren dementsprechend schlechtere Chancen als Kinder anderer Stadtquartiere.

Seit Jahren befasst sich beispielsweise das akademische «Zentrum für Demokratie» in Aarau mit diesen Effekten. Hier wurde ein Computerprogramm entwickelt, das die einseitige Zusammensetzung von Klassen verhindern soll. Zur Optimierung wurde ein neuartiger, detailgetreuer Algorithmus entwickelt, der künftig in ein Hilfstool überführt werden könnte, welches die Schulzuteilung und Schulraumplanung unterstützen kann. Dabei geht es nicht um die Zuteilung einzelner Schülerinnen, sondern um die Entwicklung von Vorschlägen zur Anpassung der Einzugsgebiete an ihren Grenzen. Die Einzugsgebiete bleiben zusammenhängend und es werden kurze und sichere Fusswege zur Schule vorgesehen (Prinzip der «Quartierschule» bleibt dabei bestehen). In Zürich und Bern haben die Tests mit dem Computerprogramm bereits begonnen und erzielen ermutigende Resultate.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob dieses computergestützte Hilfstool nach dem Beispiel von Zürich auch in Basel versuchsweise eingeführt werden könnte, um so eine bessere Durchmischung der städtischen Schulen als ergänzenden Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit in der Volksschule zu erreichen;
- ob andere geeignete Massnahmen zur Erreichung desselben Ziels eingeführt werden können;
- ob insbesondere die sprachliche Durchmischung der einzelnen Klassen so gestaltet werden kann, dass keine Schulklasse einen homogenen fremdsprachigen Anteil von Schülerinnen und Schülern der gleichen Sprachgruppe aufweist;
- ob die Klassenbildung jeweils so erfolgen kann, dass keine Klasse gebildet wird, in der mehr als dreissig Prozent der Kinder die gleiche Fremdsprache sprechen und ebenfalls der Anteil deutschsprachiger Kinder pro Klasse mindestens dreissig Prozent

Edibe Gölgeli, Michela Seggiani, Marianne Hazenkamp-von Arx, Eric Weber, Jessica Brandenburger, Claudia Miozzari, Johannes Sieber, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Semseddin Yilmaz, Lea Wirz, René Brigger, Christoph Hochuli, Seyit Erdogan, Nicole Amacher, Alexandra Dill, Mehmet Sigirici, Fleur Weibel, Mahir Kabakci, Patrizia Bernasconi

#### 10. Anzug betreffend Abschaffung der behördlichen Mahnungen im Übertretungsstrafgesetz

21.5427.01

Seit der Einführung des totalrevidierten Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) Basel-Stadt am 01.07.2020 muss die Kantonspolizei bei diversen Übertretungen eine behördliche Mahnung aussprechen, bevor sie der Person eine Busse ausstellen darf. Dies bedeutet, dass die Person bei einer ersten Übertretung nach ÜStG durch die Kantonspolizei mündlich ermahnt wird. Erst wenn die Person dieselbe Übertretung innert 14 Tagen nochmals begeht, dürfen die Polizist/innen ihr eine Busse ausstellen. Damit die behördliche Mahnung überprüft werden kann, muss der/die Polizist/in die Person und die Übertretung in einem System erfassen. Nach 14 Tagen wird der Eintrag automatisch aus dem System gelöscht. Begeht eine Person erst nach Ablauf der 14 Tage nochmals dieselbe Übertretung, muss die Kantonspolizei erneut eine behördliche Mahnung aussprechen, welche wiederum 14 Tage Gültigkeit hat. Zusätzlich müssen die Polizist/innen im Rapportierungssystem einen Eintrag schreiben.

Eine behördliche Mahnung gilt jeweils nur für eine spezifische Übertretung. So hat z.B. eine Mahnung wegen Musikkärm mit Lautsprecher während der Nachtruhe keine Gültigkeit für andere Lärmübertretungen. Beispiel: Wenn eine Person um 22.30 Uhr mit Lautsprecher auf Allmend Musik hört, wird sie durch die Kantonspolizei behördlich gemahnt. Verursacht dieselbe Person in der gleichen Nacht um 2 Uhr Lärm durch Geschrei, kann sie nicht gebüsst werden, sondern muss für diese Lärmverursachung erneut gemahnt werden.

Vor einer Sanktionierung müssen die Polizist/innen immer im System nachschauen, ob für die betreffende Person eine behördliche Mahnung wegen der entsprechenden Übertretung (in den letzten 14 Tagen) ausgesprochen und erfasst wurde.

Die kontrollierten Personen wissen oft, dass die behördliche Mahnung der Kantonspolizei nur für 14 Tage gilt und sie nach Ablauf dieser Frist wieder Lärm machen können, ohne eine Busse zu riskieren. Dies äussern sie gegenüber den Polizist/innen manchmal sogar. Die behördliche Mahnung bewirkt also, dass die geltenden Vorschriften oft lediglich für 14 Tage eingehalten werden. Dies kann nicht Sinn und Zweck des Übertretungsstrafgesetzes sein.

Die Einführung der behördlichen Mahnungen bei einigen Übertretungen gemäss ÜStG erhöht zudem den administrativen Aufwand der Kantonspolizei. Während der Zeit für die Administration (Erfassung der Übertretung und Rapportierung) können die Polizist/innen nicht auf Patrouille sein und ihrem Grundauftrag sowie der Prävention nachkommen.

Der Anzugsteller kann aus seiner Erfahrung als Polizist bezeugen, dass vor Inkraftsetzung des totalrevidierten ÜStG jeweils Übertretungen wie Ruhestörung/Lärm, unzumutbare Belästigung oder Verwendung von Lautsprechern mit Augenmass, also nur selten gebüsst wurden. In der Regel wurde schon damals die Person nur mündlich gemahnt. Jedoch durften die Polizist/innen z.B. bei massivem Musikkärm um 3 Uhr nachts in einem Wohnhaus auch mal - ohne vorherige Mahnung - eine Busse ausstellen. Gemäss Auskunft der Kantonspolizei, Hauptabteilung Kommando, wurden in den Jahren 2019/2020 insgesamt 2066 Reklamationen wegen Lärmübertretungen verzeichnet. Im gleichen Zeitraum wurden jedoch nur 237 Bussen wegen Lärmdelikten ausgestellt.

Polizist/innen sollen wieder die Kompetenz erhalten, nach eigenem Ermessen eine Busse auszustellen oder die Person nur zu mahnen. Nach wie vor dürfen Polizist/innen in allen Fällen nur Bussen ausstellen, wenn sie eine Übertretung gemäss ÜStG selber wahrnehmen/hören können (Ruhestörung/Lärm, Lautsprecher nachts, etc.).

Es geht gewissermassen auch um die Schaffung von Rechtsgleichheit: Im Strassenverkehrsrecht wird eine Person, die eine Übertretung begangen hat, auch nicht behördlich gemahnt und erst bei der zweiten Übertretung (innert 14 Tagen) wird ihr eine Busse ausgestellt.

Bei Widerhandlungen gegen die Verordnung betreffend Strassenmusik und Strassenkunst (Kantonale Ordnungsbussenliste, Ziffern, 02. 5., 02.6., 02.7.) soll das Vorgehen mit der behördlichen Mahnung belassen werden, da auswärtigen Strassenmusiker/innen und -künstler/innen teilweise die basel-städtischen Vorschriften nicht bekannt sind. In diesen Fällen sollte die behördliche Mahnung jedoch nicht nur 14 Tage, sondern unbeschränkte Gültigkeit haben.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und berichten, wie das Übertretungsstrafgesetz so angepasst werden kann, dass die behördlichen Mahnungen nicht mehr enthalten sind (ausgenommen Strassenmusik). Damit dürften zukünftig durch die Kantonspolizei Bussen auch ohne behördliche Mahnung und wiederholte Übertretung ausgestellt werden. Entsprechend soll auch die kantonale Ordnungsbussenliste angepasst werden.

Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Franz-Xaver Leonhardt, Raphael Fuhrer, Annina von Falkenstein, Bülent Pekerman, Pascal Messerli, Sasha Mazzotti, Daniel Albietz, Michael Hug, Joël Thüning, Roger Stalder, David Trachsel, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin, Daniel Sägesser, Jean-Luc Perret, Jeremy Stephenson, Lorenz Amiet, Balz Herter, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Lukas Faesch, Olivier Battaglia



**11. Anzug betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen**

21.5429.01

Leider kommt es immer wieder zu schweren, z.T. tödlichen Unfällen von Velofahrerinnen und Velofahrern, häufig im Zusammenhang mit LKWs an stark befahrenen Strassen und Kreuzungen, so auch kürzlich wieder. An manchen Kreuzungen kam es schon mehrfach zu Unfällen, ohne dass Umgestaltungsmassnahmen ergriffen worden sind.

Gemäss Teilrichtplan Velo ist es eines der Ziele, die Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer zu erhöhen und dazu anerkannte Gefahrenstellen zügig zu sanieren. Ein konkreter Vorschlag, wie an den Ringstrassen die Sicherheit für diese querenden Velofahrerinnen und Velofahrer erhöht werden könnte, wurde in einem Anzug von Jean-Luc Perret im Oktober 2020 eingebracht. Dieser Vorstoss ist noch in Bearbeitung. Ebenfalls laufen Bemühungen, an Kreuzungen gemäss neuer Signalisationsverordnung vermehrt Aufstellbereiche vor den Autos einzurichten.

Die Frage steht klar im Vordergrund und ist dringlich, wie durch geeignete Umgestaltung von Gefahrenstellen die Sicherheit erhöht werden könnte. Daneben ist aber auch zu bemerken, dass offensichtlich viele Velofahrerinnen und Velofahrer häufig rechts an LKWs vorbeifahren und nicht bedenken, dass sie sich dabei im toten Winkel befinden und vom Fahrer/der Fahrerin nicht gesehen werden können. Die Tatsache, dass die Gefahr des Rechtsvorbeifahrens an LKWs von vielen Velofahrenden scheinbar unterschätzt wird, sowie der Umstand, dass Umgestaltungsmassnahmen Zeit beanspruchen, die Gefahrenquellen insofern nicht in kurzer Frist beseitigt werden können, machen deutlich, dass Massnahmen im Bereich der Sensibilisierung für diese Gefahr notwendig sind, primär wohl bei den Velofahrenden, möglicherweise auch bei den LKW-Fahrer und -Fahrerinnen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen geeigneten Mitteln Velofahrerinnen und Velofahrer vermehrt auf die Gefahr des Rechtsvorbeifahrens an LKWs aufmerksam gemacht werden können,
- inwiefern dazu z.B. durch Gefahrensignalisationen, Hinweisplakate o.ä. permanent oder auch nur temporär an als gefährlich bekannten Kreuzungen vor dem Rechtsvorbeifahren an LKWs gewarnt werden und die Unfallgefahr so vermindert werden könnte,
- inwiefern zudem polizeiliche Massnahmen (z.B. punktuelle Präsenz an den Kreuzungen, Ansprechen von Velofahrenden usw.) solche präventiven Massnahmen unterstützen könnten,
- wie der aktuelle Verkehrserziehungsunterricht zum Velofahren bei Kindern in seiner Wirkung verstärkt werden könnte,
- ob und in welcher Weise eine Sensibilisierung auch bei den Lastwagenchauffeuren und Lastwagenchauffeurinnen sinnvoll sein könnte.

Brigitte Gysin, David Wüest-Rudin, Karin Sartorius, Jean-Luc Perret, Christoph Hochuli, Franz-Xaver Leonhardt, Beat Leuthardt, Lea Wirz, Raphael Fuhrer, Jérôme Thieriet, Beatrice Isler, Tobias Christ, Raffaella Hanauer

**12. Anzug betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kantons Basel-Stadt**

21.5430.01

Alle Geschäfte des Grossrats und die dazugehörigen Abstimmungsergebnisse werden elektronisch in einer zentralen Datenbank erfasst und können dort von allen interessierten Personenkreisen eingesehen werden. Die Geschäfte und die Abstimmungen werden in zwei voneinander getrennten Datenhaltungen (Datenbank der Geschäfte und die Abstimmungen als PDF) abgelegt.

Diese wertvollen Daten werden von Verbänden, Medien, Parteien, Lehre und Forschung u.v.a. regelmässig verwendet, um eigene Analysen anzustellen. Wie bereits erwähnt sind die Daten unterschiedlich und zum Teil unstrukturiert abgelegt. Sie können nur mit erheblichem Aufwand weiterbearbeitet werden. Sie müssen manuell extrahieren, strukturieren und mit eigenen Daten bereichert werden. Eine Konsolidierung, Strukturierung und elektronische Verfügbarkeit über die Open Data Plattform kann allen einen erheblichen Mehrwert bringen.

Die Anzugsstellenden bitten das Büro des Grossen Rats zu prüfen und berichten,

- Wie die Geschäftsdaten des Grossrats nach verschiedenen Kriterien bereichert und strukturiert auswertbar werden.
- Wie die Geschäftsdaten und Abstimmungsergebnisse strukturiert und auswertbar auf der Open Data Plattform eingebunden werden können, damit diese vereinfacht extrahierbar und bearbeitbar werden.

Olivier Battaglia, Balz Herter, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Sandra Bothe, Marianne Hazenkamp-von Arx, Luca Urgese, Lukas Faesch, François Bocherens, Thomas Müry

**13. Anzug betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit**

21.5431.01

Das eidgenössische Parlament hat im Juni 2012 das Handlungsprogramm Via sicura für mehr Sicherheit im Strassenverkehr angenommen. Ziel von Via sicura war und ist, die Anzahl Todesopfer und Verletzter auf Schweizer Strassen zu minimieren. Vorgesehen waren Infrastrukturmassnahmen wie die Sanierung von Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen, die Überprüfung der Strassenbauprojekte auf allfällige Verkehrssicherheitsdefizite sowie eine visuelle Darstellung der Unfälle auf der Landkarte zur Feststellung von Unfall-Schwerpunkten und Gefahrenstellen. Weiter verlangt Via sicura eine verbesserte Auswertung der Unfalldaten und insbesondere eine systematische Behebung von Unfallschwerpunkten. Die Umsetzung dieser Vorgaben war für die Kantone obligatorisch und in Basel-Stadt führte dies zu einem Verkehrssicherheitsplan und dem Führen einer sehr detaillierten Verkehrsunfallstatistik. Zudem findet sich auf data.bs eine dürrtliche Karte mit Velo-Einbahnstrassen und Gefahrenstellen.

Seit der Implementierung dieser Massnahmen hat jedoch der Verkehr und v.a. die Autogrösse zugenommen. Zudem entstehen immer neue KAP-Haltestellen der BVB. Diese Entwicklung führt vor allem für Velofahrer\*innen zu neuen Gefahrenstellen. Zudem existieren gewisse Gefahrenstellen seit Jahren, ohne dass konkrete Massnahme zum Schutz von Velofahrer\*innen ergriffen worden wären. Gleichzeitig gehören Velofahrer\*innen zusammen mit den Fussgänger\*innen nach wie vor zu schwächsten und schutzbedürftigsten Verkehrsteilnehmer\*innen.

Die neuen Gefahren führen zudem dazu, dass ausgerechnet die klimafreundlichste Mobilität, nämlich das Nutzen des Velos als Transportmittel, in Basel-Stadt zunehmend unattraktiv wird. Abhilfe schaffen würde eine konstante und stete Behebung von erkannten Unfallschwerpunkten, die konkret auf Gefahren für Velofahrer\*innen fokussiert. Hilfreich wäre weiter eine jährlich aktualisierte moderne und vor allem visuelle digitale Darstellung der neuralgischen Gefahrenstellen für Velofahrer\*innen, die nicht nur breit kommuniziert wird, sondern vor allem gut aufbereitet und leicht einsehbar ist. Unterstützung erhalten könnte der Regierungsrat dabei von einer kantonalen Velotaskforce, die das Problem der sich schleichend verschlechternden Velosicherheit spezifisch adressieren könnte.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist:

- Die Behebung aller erkannten Velounfallschwerpunkte prioritär anzugehen;
- Die Unfälle zeitnah zu analysieren und in der Folge rasch Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen. Dabei sollen auch subjektive Wahrnehmungen von Velofahrenden einbezogen werden.
- Eine visuelle und einfach zu konsultierende Gefahrenstellenkarte zu erstellen und zu veröffentlichen;
- Eine Velotaskforce zu bestellen, welche u.a. die Aufgabe hat, die Gefahrenstellen auf dem städtischen Strassennetz zu minimieren und im Bereich Prävention aktiv zu werden.

Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beat von Wartburg, Laurin Hoppler, Beda Baumgartner, Georg Mattmüller, Luca Urgese, Joël Thüring, Johannes Sieber, Salome Bessenich, Jo Vergeat

**Interpellationen****Interpellation Nr. 76 (Juni 2021)**

21.5436.01

betreffend wie ist der Notfallplan der Regierung in Sachen Corona

In der Corona-Krise gibt es im öffentlichen Leben im Grunde nur noch zwei Konstanten: Offene Supermärkte wie Migros und Coop und fahrende Züge, selbst wenn kaum einer in ihnen sitzt.

Grossrat Eric Weber hat grosse Angst, dass durch die Corona-Krise noch dieses Jahr oder spätestens nächstes Jahr sogar der Basler Grosse Rat abgeschafft wird und wir Grossräte auf die Strasse gestellt werden.

Sollte sich Corona nach dem Sommer massiv verschärfen, was ist dann. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wann hat der Regierungsrat zuletzt im Zimmer vom Regierungsrat (im Rathaus zur Seite zum Marktplatz) getagt?
2. Im Vorzimmer des Grossratsaals wurden früher immer Gäste und Staatspräsidenten elegant empfangen. Im Vorzimmer des Grossen Rates kann auch der Regierungsrat tagen. Tagt dort der Regierungsrat? Wenn nein, warum nicht? Der Saal wäre doch sehr angemessen.
3. Oder tagt der Regierungsrat jetzt immer im Polizei- Departement?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass er ganz allein, ohne den Grossen Rat, die Geschicke vom Kanton führt?
5. Nehmen wir an, die Corona Krise wird so schlimm, dass das Parlament nicht mehr tagen kann. Was passiert dann? Würde dann die Regierung wenigstens die Grossrats-Pauschate von 500 Franken weiter zahlen?
6. Wenn sich Corona nach dem Sommer massiv verschärft, gibt es einen Notfallplan von der Regierung?

7. Nehmen wir an, Corona würde noch viel mehr Menschen „weg-raffen“ und rund 50% der Regierungs-Mitglieder wären an Corona gestorben, kann in Basel auch eine Zwei-Mann Regierung noch den Kanton führen? Oder müssten dann sofort Ersatz-Wahlen auf den Weg gebracht werden?
8. Wenn die ganze Regierung von Basel-Stadt weg wäre, wäre dann der Grossrats-Präsident für die Geschicke von Basel zuständig?
9. Ich habe einmal gelesen, dass die Macht von oben nach unten geht. Der Bundesrat. Der Nationalrat. Die Regierungsräte. Und dann die Kantonsräte. Es ist alles festgelegt, wer handeln darf, in einer Krisensituation. Aber der Bürger kennt diesen Fahrplan nicht. Ist es richtig, dass auch einzelne Grossräte das Geschick vom Kanton übernehmen könnten, würde die Regierung zu 100% für einen Moment ausfallen? Würde dann die Macht vom Kanton auf die Grossräte verteilt werden?
10. Viele Bürger wollen sich nicht impfen lassen, da sie Angst vor Nebenwirkungen haben. Ist es richtig, dass man in Basel die Rechte dieser Bürger auch schützen muss? Es sind Bürger, die sagen: Wir brauchen keinen Impfpass, da wir eh nicht ins Ausland reisen.

Eric Weber

### Interpellation Nr. 77 (Juni 2021)

betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt

21.5440.01
------------

Der Grosse Rat hatte 2017 den Anzug von Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf mit klarer Mehrheit überwiesen. Die Anlaufstelle für Sans-Papiers hatte danach im November 2018 zehn Härtefallgesuche anonym eingereicht, um die zuvor vom Migrationsamt überarbeitete Härtefallregelung im Kanton Basel-Stadt praktisch zu testen.

Nach zweieinhalb Jahren ist der Testlauf zur überarbeiteten Härtefallpraxis des Kantons Basel-Stadt abgeschlossen. Wie in einem Artikel in der BZ Basel<sup>1</sup> und aufgrund einer Medienmitteilung<sup>2</sup> klar wurde, zieht die Anlaufstelle für Sans-Papiers ein ernüchterndes Fazit. Unverlässliche Einschätzungen, zu korrigierende Entscheide und lange Verfahren seien das Resultat des zweieinhalbjährigen Testlaufes. Für eine zielführende Lösung sei noch viel zu tun und vieles offen. Anscheinend ist der Kanton Basel-Stadt immer noch nicht so weit, wie er in seiner Kommunikation jeweils darstellte. Die Basler Härtefallpraxis scheint noch weit davon entfernt, praktikabel zu sein. Und damit auch dem Anliegen des Anzuges und des Parlamentes entsprechen zu können.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Härtefallgesuche wurden während dem Testlauf gesamthaft gestellt?
  - a) Wie viele Gesuche wurden gutgeheissen, wie viele abgelehnt?
2. Warum konnte die im Anzug von Leonhard Burckhardt geschätzte Zahl von 350 Legalisierungen nicht annähernd erreicht werden?
3. Wer fällt den abschliessenden Entscheid im Kanton bezüglich Einreichung eines Härtefallgesuches beim SEM?
4. Wie lange dauerten die Verfahren durchschnittlich auf kantonaler Ebene? Wie lange auf Bundesebene?
5. Bei wie vielen Härtefallgesuchen des Testlaufes musste die Härtefallkommission tagen?
6. Wie erklären sich die involvierten Departemente WSU und JSD, dass der Testlauf zur neuen Härtefallregelung im Kanton Basel-Stadt so lange gedauert hat?
7. Wer hat die neuen Abläufen innerhalb des WSU und des JSD implementiert?
8. Wurden diese neuen Abläufe evaluiert?
  - a) Falls ja: Wie wurden sie evaluiert?
9. Inwiefern konnte das Ziel, den GesuchstellerInnen eine möglichst hohe Rechtssicherheit zu gewähren, erreicht werden?
10. Inwiefern konnte das Ziel, die unregulierten Arbeitsverhältnisse zu normalisieren, erreicht werden?
11. Inwiefern konnte das Ziel, das Verfahren für eine Zielgruppe zu vereinfachen und zu beschleunigen, erreicht werden?
12. Welche Massnahmen ziehen das WSU und JSD in Betracht, um das Härtefallverfahren zu optimieren und damit auch die Anzahl von Legalisierungen zu erhöhen?

<sup>1</sup> <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt-sans-papiers-erhalten-nach-zweieinhalb-jahren-den-bescheid-des-haertefallgesuchs-ld.2140363> (25.Mai 2021)

<sup>2</sup> <https://sans-papiers-basel.ch/ernuechterndes-fazit-des-haertefalle-testlaufs/> (25.Mai 2021)

Beda Baumgartner

**Interpellation Nr. 78 (Juni 2021)**

21.5442.01

betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen

Im Mai 2021 wurde vom Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt ein Dokument zur Basler Demo-Praxis veröffentlicht. Grundsätzlich ist es begrüssenswert, dass es jetzt eine solche Erläuterung gibt, welche die Abläufe und Grundsätze von Demonstrationen in Basel darlegen. In den Erläuterungen wird auf verschiedene Punkte eingegangen. Dass eine Demonstration gut geplant sein sollte und die Sicherheit für die Demonstrierenden, sowie auch für Passant\*innen gewährleistet werden soll, ist unumstritten. Auch dass die Kantonspolizei und die BVB Zeit dafür benötigen, diesen Rahmen zur Verfügung zu stellen. Die Kommunikation zwischen den beiden Parteien sollte natürlich gut funktionieren. Jedoch sorgen diese Erläuterungen bei vielen Menschen, unter anderem beim Klimastreik für Unbehagen und offene Fragen. Diese Demo-Praxis verhindert de facto regelmäßige Klimademonstrationen. Die Klimakrise und auch andere Themen für die es Anlass gibt regelmässige zu demonstrieren, könnten dabei eingeschränkt werden. Dies stellt aus Sicht von vielen eine Beschränkung der Meinungsfreiheit dar. Zudem sind diese Punkte sehr schwammig formuliert und könnten nach Belieben ausgelegt werden. Es ist die Aufgabe der Kantonspolizei Demonstrationen zu ermöglichen, auch wenn dies mit Aufwand verbunden ist. Klar ist, dass nicht fünf Demonstrationen zur selben Zeit stattfinden können und die Kantonspolizei und die Geschworenen zusammen einen Weg aneinander vorbei finden müssen. In der Praxis verlief dies bis jetzt nahezu reibungslos. Jedoch ist mit dieser neuen Ausgangslage zu befürchten, dass es vermehrt zu unbewilligten Demonstrationen und juristischen Streitigkeiten kommen wird, und am Ende beide Seiten unzufrieden sind.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bittet der Interpellant, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine juristische Grundlage für alle, in der Erläuterung der Kantonspolizei aufgezählten Punkte?
2. Ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass die Meinungsfreiheit durch diese Demo-Praxis nicht eingeschränkt und angemessen gewichtet wird?
3. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Thema den öffentlichen Grund übermässig beschlagnahmt?
4. Wie prüfen die Behörden, ob Demonstrierende die Ausübung von Gewalt oder Sachbeschädigung beabsichtigen?
5. Wie und auf Grundlage von was ist diese Erläuterung entstanden? Welche Rechtsnatur und Verbindlichkeit weist diese Erläuterung nach Auffassung der Regierung auf?
6. Hat der Regierungsrat direkten Einfluss auf die Bewilligung und den Verlauf einer Demonstration?
7. Wenn Nein: Ab welchem Zeitpunkt bzw. nach welchem Ereignis wird der Regierungsrat involviert?
8. Welche Strategie verfolgt die Kantonspolizei bei der Kommunikation bei illegalen, nicht bewilligten Demonstrationen?
9. Ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass es mit dieser Demo-Praxis der Kantonspolizei nicht zu mehr illegalen Demonstrationen kommt?

Laurin Hoppler

**Interpellation Nr. 79 (Juni 2021)**

21.5443.01

betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB»

Vom 14. Januar bis 12. Februar 2021 erfolgte die öffentliche Planaufgabe «Parking UKBB». Wie angekündigt wurden viele Einsprachen eingereicht, laut dem Überparteilichen Komitee «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» insgesamt 280 Einsprachen.

Rund 95 % dieser 280 eingereichten Einsprachen sind standardisiert und organisiert auf der Basis von Muster-Einsprachen von gegnerischen Organisationen. Es sind nur 15 individuelle Einsprachen (5%) im Rahmen der Planaufgabe eingegangen plus eine Eingabe einer Organisation, die sich für das UKBB-Parking ausgesprochen hat mit «Anregungen der interessierten Öffentlichkeit» gemäss der Planungsaufgabe.

Das Planungsamt des Bau- und Verkehrsdepartements sowie der Rechtsdienst sind nun mit der Bewältigung dieser «Einsprache-Flut» gefordert. Da 265 dieser Einsprachen auf vier standardisierten Mustern basieren, müssen inhaltlich nur 19 Einsprachen geprüft werden. Für alle 280 Einsprachen ist jedoch die Beschwerdelegitimation genau zu überprüfen.

Der Inhalt der Einsprachen des Überparteilichen Komitees «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» ist öffentlich, da die Einsprache-Muster-Formulare während der Planaufgabe auf der Website [www.techudifiafk.ch](http://www.techudifiafk.ch) zum Download zur Verfügung gestellt wurden. Von diesem Angebot wurde rege Gebrauch gemacht, was die hohe Anzahl der standardisierten Einsprachen erklärt.

In der Einsprache des Überparteilichen Komitees «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» werden nebst rechtlichen Erwägungen vor allem politische Forderungen gestellt wie der generelle Verzicht auf einen Bebauungsplan, also auch die Verhinderung eines demokratisch korrekten Verfahrens mit einer Vorlage des Regierungsrates zu Händen des Grossen Rates und mit einer Volksabstimmung bei einem zu erwartenden Referendum. Ziel der Einsprache des Überparteilichen Komitees «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» ist eine Sistierung des Bebauungsplanes, bis alle politischen Forderungen erfüllt sind wie der Abbau von 138 oberirdischen Parkplätzen im Quartier als Kompensation bei einem allfälligen Parking-Bau und «adäquate Ersatzstandorte für die Schulhäuser St. Johann, Pestalozzi und Vogesen vor Baubeginn».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die 280 Einsprachen zügig und rechtsstaatlich korrekt ohne Verzögerungen unter Berücksichtigung der Standardisierung der Eingaben behandelt werden können?
- Betrachtet der Regierungsrat wie das Überparteiliche Komitee «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» in ihrer Muster-Einsprache das UKBB und das Parking als rein „private Bauherrschaft«, «privaten Parkhausbetreiber» und die unterirdischen Einstellplätze als «private Parkplätze»? Anerkennt die Regierung entgegen den Behauptungen des Komitees und ihrer Einsprachen ein «öffentliches Interesse» am UKBB als öffentlich-rechtliche Anstalt, die zu 100 % im Besitz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist?
- Kann der Regierungsrat dafür sorgen, dass der in der Planaufgabe angekündigte «Gestaltungswettbewerb für die Aufwertung der beiden Grünanlagen Tschudi- Park und St. Johanns-Platz inklusive des Pausenplatzes des St. Johann- Schulhauses» wie geplant und unabhängig von der Planaufgabe UKBB-Parking durchgeführt werden kann?
- Wird der Regierungsrat die von der Stadtgärtnerei vorbereitete Vorlage an den Grossen Rat für den genannten Gestaltungswettbewerb entkoppelt von der Planaufgabe zügig behandeln und dem Parlament unterbreiten?
- Ist der Regierungsrat gewillt, durch die Festsetzung des Bebauungsplanes mit einer entsprechenden Vorlage an den Grossen Rat über das UKBB-Parking die demokratische Willensbildung bis zu einer zu erwartenden Referendumsabstimmung sicherzustellen?

François Bocherens

#### Interpellation Nr. 80 (Juni 2021)

21.5444.01
------------

betreffend Rahmenabkommen: Beleidigende Rundumschläge des Regierungspräsidenten

Im Nachgang zum Entscheid des Bundesrates die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz zu beenden und damit die Unabhängigkeit und Souveränität unseres Landes zu verteidigen, trat Regierungspräsident Jans in den Medien als schärfster Kritiker auf.

So wählte er bspw. im telebasel-Talk am 26.5.2021 markige Worte und kritisierte den Bundesrat in unpassender Art und Weise. Er bezeichnete den Bundesrat u.a. als «rückgratlos» und das Verhalten als «Affront». Weiter behauptete er, dass der Bundesrat die Interessen unserer Region nicht berücksichtige und nicht mehr an einem guten Nachbarschaftsverhältnis mit der EU interessiert sei. Zudem habe der Bundesrat der EU «keine ernsthaften Alternativen» angeboten.

Gleichzeitig nannte er das Schiedsgericht eine «Super-Lösung», obschon namhafte Experten, wie bspw. der ehemalige Präsident des EFTA-Gerichtshofs, der Basler Prof. em. Carl Baudenbacher, in einem Gutachten darlegte, dass dieses keinesfalls unabhängig oder paritätisch, und somit zum Nachteil der Schweiz, sei. Dieses Schiedsgericht müsste in praktisch allen Fällen den Europäischen Gerichtshof EuGH, also das Gericht der Gegenseite, anrufen, und der Entscheid des EuGH wäre verbindlich.

Darüber hinaus vertrat der Regierungspräsident die Ansicht, der Bundesrat hätte sich von der SVP den Kurs in dieser Frage «diktieren» lassen. Dabei erwähnte er nicht, dass seine Partei, die SP, mitverantwortlich für das Scheitern ist, da diese beim Lohnschutz an Maximalforderungen festhielt.

Der Interpellant bittet um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist dem Regierungspräsidenten entgangen, dass für die Verhandlungen der Bundesrat zuständig ist und weder eine Kommission eines Parlamentes noch der baselstädtische Regierungsrat?
2. Agiert der Regierungspräsident hier als Vorsteher des PD oder als alt-Nationalrat und ehem. Vizepräsident der SP Schweiz?
3. Ist die Aussage des Regierungspräsidenten, dass der Bundesrat «rückgratlos» sei, mit dem Regierungsrat abgesprochen? Falls ja, wie kommt der Regierungsrat dazu, den Bundesrat zu verunglimpfen? Falls nein, wird der Regierungspräsident für diesen Aussetzer im Kollegium gerügt?
4. Welche Aussagen des Bundesrates lassen den Regierungspräsidenten zum Schluss kommen, dass der Bundesrat nicht mehr an guten Nachbarschaftsbeziehungen mit der EU interessiert sei und der EU keine Alternativen unterbreiten werde? Bitte um ausführliche Begründung dieser Behauptung.
5. War der Regierungspräsident an besagter Bundesratssitzung dabei, dass er solche Schlüsse ziehen kann?
6. Wieso behauptet der Regierungspräsident, dass das vorgesehene Schiedsgericht eine «Super-Lösung» gewesen wäre, obschon führende Rechtsexperten dies bestreiten und die Unabhängigkeit der Schweiz in Gefahr sehen? Bitte um ausführliche Begründung.
7. Hat der Regierungspräsident das Rechtsgutachten von Prof. em. Baudenbacher, welches dieser für die WAK-N erstellt hatte, gelesen und wurde dieses, bevor der Regierungspräsident das Schiedsgericht in der Öffentlichkeit als «Super-Lösung» verkaufte, im Regierungsrat diskutiert? Falls nein, weshalb nicht?
8. Ist dem Regierungspräsidenten bekannt, dass ein Hauptgrund für das Scheitern des Abkommens war, dass SP und Gewerkschaften an einem starren Lohnschutz festhielten Falls ja, weshalb kritisiert der Regierungspräsident nicht die SP?

9. Ist aufgrund der Aussagen des Regierungspräsidenten davon auszugehen, dass er – entgegen dem Votum vieler Parteimitglieder der SP und der Gewerkschaften – den Lohnschutz aushöhlen will? Falls nein, weshalb setzt er sich dann für ein Rahmenabkommen ein?
10. Nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, dass sich gewichtige Wirtschaftsverbände, bspw. der Schweizerische Gewerbeverband, erfreut über den Entscheid des Bundesrates gezeigt haben? Falls ja, weshalb wird diese wichtige Stimme vom Regierungsrat ignoriert?

Bei den «staatlichen Beihilfen» wäre eine Betroffenheit der Kantonalbanken in Bezug auf die Staatsgarantie nicht auszuschliessen gewesen. Führende Rechtsexperten, wie bspw. Prof. Peter V. Kunz, hielten fest, dass diese Staatsgarantien im Widerspruch zum EU-Beihilferecht stehen.

11. Wäre der Regierungsrat bereit gewesen, die Staatsgarantie für die BKB aufzugeben und damit deren Fortbestand zu gefährden?

Mit der Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie könnten EU-Bürger nach sechs Monaten Arbeitstätigkeit in der Schweiz Sozialhilfe beziehen, die Ausschaffung von Unionsbürgern wäre – trotz angenommener Ausschaffungsinitiative – nur erschwert möglich. Unionsbürger würden zudem nach fünf Jahren ein Recht auf Daueraufenthalt erhalten.

12. Wie vertretbar ist unter diesen Voraussetzungen ein Engagement eines Stadtkantons für das Rahmenabkommen, welches die Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie vorgesehen hätte, im Wissen der bereits heute überdurchschnittlich hohen Sozialhilfekosten des Kantons?

Da es nicht der erste, völlig missratene, Medienauftritt des Regierungspräsidenten (Stichwort «Hafenspernung») war:

13. Spricht der Regierungspräsident seine Auftritte im Kollegium vorgängig ab? Falls ja, weshalb kommt es zu solchen Patzern? Falls nein, wäre das Kollegium bereit, dem Regierungspräsidenten ein Medientraining zu organisieren?

Joël Thüring

**Interpellation Nr. 81 (Juni 2021)**

betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung

21.5445.01
------------

Die Digitalisierung erfasst unser Leben mehr und mehr, und bringt dadurch zahlreiche Erleichterungen beim Abwickeln von Geschäften im alltäglichen Leben. Dass der Kanton da mithält, ist positiv zu beurteilen. Dies gilt zweifellos auch für die neu aufgelegte digitale Steuererklärung.

Unbestritten ist aber auch, dass zahlreiche Menschen Mühe bekunden, bei dieser Entwicklung mitzuhalten. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen, welche bei solch neuen Angeboten nicht abgehängt werden sollen und wollen. Gleichzeitig besteht auch beim Kanton ein grosses Interesse, dass möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner das neue Instrument nutzen und damit auch der Verwaltung ihre Arbeit erleichtern. Verschiedene Institutionen bieten Kurse zur PC- oder Handy-Nutzung an; letzteres beispielsweise von der Swisscom gegen einen gewissen Unkostenbeitrag. Bestimmte Kursangebote erfolgten dabei unentgeltlich, nämlich beispielsweise die Nutzung des Handys zur Bestellung von SBB-Billetten (Dauer einer solchen Instruktion ca. 2 Stunden). Der Grund für das unentgeltliche Anbieten dieser Kurse besteht offensichtlich darin, dass die SBB an der Verbreitung der digitalen Tickets interessiert ist und die Kosten für diese Kurse übernimmt.

Das Lösen eines Bahntickets benötigt zugegebenermassen kein vertieftes Fachwissen. Bei der digitalen Steuererklärung hingegen ist die Komplexität des Themas sehr hoch. Personen mit IT-Ängsten entwickeln gegenüber komplexen Angeboten grosse Hemmungen, was die Hürden merklich erhöht. Wie könnte man dagegen angehen? Wäre ein Angebot von Kursen für die Nutzung der digitalen Steuererklärung die Lösung für das Problem?

Es besteht dabei nicht die Vorstellung, dass die kantonale Verwaltung eine grosse Administration aufbaut, sondern auf bestehende Organisationen abstellt (Pro Senectute, GGG, etc.). Der Kanton entschädigt diese Organisationen für den gebannten Aufwand und stellt geeignete Mitarbeitende als Instruktorinnen und Instrukturen zur Verfügung. Die Umsetzung dieses Vorschlags bedeutet einen gewissen Aufwand für den Kanton (finanziell, personell), er bringt ihm aber durch eine vermehrte und bessere Anwendung der digitalen Steuererklärung auch eine grosse Entlastung. Und natürlich muss ein Kursleiter den Fokus auf die Benutzung der Software beschränken und seinen Kurs nicht zu einem thematischen Steuerkurs entwickeln.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob den Bewohnerinnen und Bewohnern im Kanton - insbesondere den älteren Steuerpflichtigen - eine geeignete Instruktion für die Nutzung der digitalen Steuererklärung anzubieten wäre?
- Könnten diese Angebote kostenlos oder gegen einen geringen Unkostenbeitrag durch eine bereits bestehende Organisation angeboten werden?

Beatrice Isler

**Interpellation Nr. 82 (Juni 2021)**

21.5446.01

betreffend finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern

Während in der Schweiz unterdessen bereits ein erfreulich hoher Anteil der Bevölkerung gegen COVID-19 geimpft ist, ist der Zugang zum Impfschutz für die Bevölkerung ärmerer Länder schwierig oder gar unmöglich. Es gibt diverse internationale Aktionen, die das Ziel verfolgen, auch einkommensschwächeren Ländern Zugang zu Impfstoff und zur entsprechenden Infrastruktur für die Applikation zu ermöglichen. Die Schweiz hat bereits im letzten Herbst das Programm COVAX mit einem stattlichen Betrag unterstützt, welches durch die Weltgesundheitsorganisation mitgetragen wird.

UNICEF engagiert sich vorbildlich und wirbt – mit einer von mehreren Hilfsmassnahmen – in Hausarztpraxen für Spenden für das COVAX Programm. Das Ziel, bis Ende 2021 2 Milliarden Impfdosen zu beschaffen und zu liefern, soll möglichst rasch erreicht werden.

Gemäss der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds kann in ausserordentlichen Fällen auch Direkthilfe bei Naturkatastrophen geleistet werden.

Wenn der Kanton Basel-Stadt nicht nur selbst einen Beitrag an eine Hilfsorganisation mit entsprechender oben erwähnter Zielsetzung leistet, sondern auch die übrigen Kantone motiviert, Gleiches zu tun, könnte ein wirksamer Beitrag für die Gesundheit der Bevölkerung von am wenigsten und wenig entwickelten Ländern geleistet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat gewillt, die bereits lancierten internationalen Aktionen zur Beschaffung, Lieferung und Applikation von Impfstoff für die Bevölkerung der am wenigsten und wenig entwickelten Länder finanziell zu unterstützen?
2. Kann die Finanzierung aus dem Swisslos-Fonds erfolgen, so wie üblicherweise bei Naturkatastrophen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, als Vorbild voranzugehen und andere Kantone zu motivieren, sich an solchen Hilfsaktionen zu beteiligen?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, einen Beitrag zu leisten, damit auch in am wenigsten und wenig entwickelten Ländern die Bevölkerung zeitnah geimpft werden kann?

Annina von Falkenstein

**Interpellation Nr. 83 (Juni 2021)**

21.5447.01

betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM) hat kürzlich auf der Website [gleichgestellt.ch](http://gleichgestellt.ch) Empfehlungen, Tipps und Beispiele zum geschlechtergerechten Formulieren veröffentlicht. Für die offizielle amtliche Schreibweise des Kantons Basel-Stadt gilt jedoch weiterhin der von der Schweizerischen Bundeskanzlei publizierte Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren aus dem Jahr 2009.

Dieser 12 Jahre alte Leitfaden spiegelt aber nicht die fortschreitenden gesellschaftlichen Bemühungen um sprachliche Gleichstellung. So berücksichtigt er nur die beiden Geschlechter Mann und Frau, womit nichtbinäre Geschlechtsidentitäten nicht abgebildet werden. Zudem werden lediglich Paarformen, der Verzicht auf die Nennung von Personen (z.B. Passivkonstruktion) und die nicht in jedes Satzgefüge passende Weglassung des Geschlechts (vgl. "Die Singenden lachen." vs. "Die Sänger\*innen lachen.") vorgeschlagen. Neuere, inklusive Formen wie Gender\_Gap, Gender\* oder Gender:Doppelpunkt fehlen.

Der Kanton schreibt in seiner Medienmitteilung vom 19. April 2021 "Sprache und Bilder beeinflussen unser Denken und Handeln. Eine diskriminierungsfreie Sprache adressiert alle Geschlechter und zeigt Wertschätzung gegenüber allen." Umso stossender ist es, dass der Kanton selbst diese Erkenntnis in seiner amtlichen Schreibweise nicht konsequent umsetzt und teilweise sogar noch mit dem generischen Maskulinum gearbeitet wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass in den offiziellen Schreiben des Kantons alle Einwohner:innen von Basel-Stadt gemeint sind und sie deshalb auch sprachlich repräsentiert werden sollten?
2. Wie geht die Regierung damit um, dass die durch die Staatskanzlei vorgegebenen Richtlinien veraltet sind?
3. Ist es für den Regierungsrat denkbar, dass zum offiziellen Leitfaden zusätzlich ein ergänzendes Dokument mit gendergerechten Schreibweisen als Empfehlung (z.B. die von der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern zusammengetragenen Empfehlungen) für die Verwaltung erstellt wird?
4. Wenn nicht, was braucht es dazu?

Michela Seggiani

**Interpellation Nr. 84 (Juni 2021)**

21.5448.01

betreffend wie weiter mit der öffentlichen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt?

Das Schweizer Gesundheitswesen steht vor Herausforderungen, nicht zuletzt finanzieller Natur. «Ambulant vor stationär» führt zu gleichbleibenden oder sinkenden stationären Fallzahlen und zu sinkenden Erträgen der Spitäler. Kleinere Spitäler verlieren immer mehr Fälle an Universitäts- und Zentrumsversorger. Das beschleunigt die Strukturbereinigung. Die Einführung von Mindestfallzahlen verschärft den Wettbewerb zwischen den Anbieterinnen im Gesundheitswesen zusätzlich.

Gesamtschweizerisch sind die Gesundheitskosten inzwischen auf rund 12% des BIP und nahezu 10'000 Fr./EinwohnerInnen angestiegen. Der Bund will die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung mindestens stabilisieren und mit gezielten Massnahmen jährlich mehrere Hundert Millionen Franken einsparen. Die Massnahmen zielen neben der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich auf eine Konzentration der hochspezialisierten Medizin auf wenige Zentren.

Insgesamt verschärft sich der Wettbewerb zwischen den Spitälern deutlich. Der finanzielle Druck nimmt in der ganzen Schweiz und ebenso in der Region Basel zu. In einzelnen Kantonen gehen öffentliche Spitäler Kooperationen ein oder bilden „Spitalverbünde“. Die Regierungen von BS und BL wollten der Situation mit der Fusion der beiden grossen öffentlichen Spitäler begegnen, was in der Volksabstimmungen vom 10. Februar 2019 mit der Ablehnung der Vorlage im Kanton BS scheiterte. Zugestimmt wurde hingegen dem Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung und damit dem Erlass von gleichlautenden Spitallisten und der Vergabe von gleichlautenden Leistungsaufträgen in beiden Kantonen. Aus der gescheiterten Fusion lässt sich aber nicht ableiten, dass eine verstärkte Kooperation und Absprache der öffentlichen Spitäler grundsätzlich unerwünscht wäre.

Aufgrund von Medienberichten über eine Spitalkooperation zwischen dem KSBL und der privaten Hirslanden-Klinik in BL und der Kooperation USB/Bethesda in BS - beide jeweils im Orthopädiebereich – verstärkt sich demgegenüber der Eindruck, dass die subjektiven Interessen der beiden grossen Häuser auseinanderdriften, sich der Wettbewerb zwischen den beiden Kantonen verstärkt und diese dadurch nicht nur zu Konkurrenten, sondern auch zu Kostentreibern werden könnten. Die Situation führte kürzlich auch schon zu einer Interpellation.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten (eine Interpellation mit denselben Fragen wird auch im Landrat eingereicht):

1. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Nachbarkanton neue Vertragsverhandlungen aufzunehmen, um verbindliche Kooperationen und Leistungsabsprachen zwischen den öffentlichen Spitälern beider Kantone in die Wege zu leiten?
2. Kann der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Übersicht der bestehenden und vor allem der geplanten Kooperationen der öffentlichen Spitäler mit andern Spitälern vorlegen, die das Ziel haben, einer Überversorgung in der stationären Versorgung entgegenzuwirken?
3. Welche konkreten Pläne haben die Regierungsräte von BS und BL, um die ambulante Spitalversorgung, insbesondere die elektiven, ambulanten chirurgischen Eingriffe, gemeinsam und effizient zu organisieren? Wo werden künftige Schwerpunkte angesiedelt?

Jürg Stöcklin

**Interpellation Nr. 85 (Juni 2021)**

21.5449.01

betreffend effektive Armutsbekämpfung durch Einführung der wirtschaftlichen Basishilfe im Kanton Basel-Stadt

Die Pandemie und die wirtschaftliche angespannte Lage trifft die Migrationsbevölkerung in prekären Beschäftigungsverhältnissen besonders stark. Ein Teil der Betroffenen verzichtet aus Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen auf den Bezug der Sozialhilfe und versucht sich irgendwie durchzubringen. Dies hat ein Leben in Armut mit einem hohen Schulden-Risiko zur Folge.

In den Städten der Schweiz wurde einiges unternommen, um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern und trotzdem ist die Armut so sichtbar geworden, wie schon lange nicht mehr. Die langen Warte-Schlangen vor den Lebensmittelabgaben haben dies mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Eine vom Sozialdepartement der Stadt Zürich in Auftrag gegebener Untersuchung der ZHAW Soziale Arbeit hat aufzeigen können, dass sich insbesondere Ausländerinnen und Ausländer in prekären Beschäftigungsverhältnissen in grosser wirtschaftlicher Not befinden und auf die Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe nicht zurückgreifen können oder wollen.

Als Sans-Papiers haben sie keinen Anspruch auf Sozialhilfe-Leistungen und als Migrant\*in mit B- oder C-Ausweis laufen sie mit dem Bezug von Sozialhilfeeleistungen in Gefahr den Aufenthaltsstatus zu verlieren.

Die Migrationsgesetzgebung auf Bundesebene erschwert somit eine effektive Armutsbekämpfung. Aus diesen Gründen hat das Sozialdepartement Zürich gemeinsam mit vier sozialen Partner-Organisationen das Projekt der „Wirtschaftlichen Basishilfe“ ins Leben gerufen.

In der Stadt Zürich beginnt ab Mitte dieses Jahres ein 18-monatiges Pilotprojekt zur effektiven Armutsbekämpfung. Der Stadtrat stellt für das Pilotprojekt 2 Millionen Franken an finanziellen Mitteln zur Verfügung.



Im Zusammenhang mit der geschilderten Problematik bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie positioniert sich der Regierungsrat zum Pilotprojekt „Wirtschaftliche Basishilfe“ der Stadt Zürich? Ist die Regierung mit dem Sozialdepartement diesbezüglich im Kontakt?
2. Prüft der Regierungsrat eine Einführung der „Wirtschaftlichen Basishilfe“ auch im Kanton Basel-Stadt? Falls dem nicht so wäre, aus welchen Gründen?
3. Welche Partner-Organisationen könnten die notwendige Unterstützung für ein solches Projekt bieten? Bestehen betreffend einer Umsetzung erste Kontakte und Abklärungen?
4. Welche Massnahmen der effektiven Armutsbekämpfung ergreift der Regierungsrat für Menschen, welche die Sozialhilfe nicht in Anspruch nehmen können oder aufgrund migrationsrechtlicher Konsequenzen diese nicht in Anspruch nehmen wollen?

Oliver Bolliger

#### Interpellation Nr. 86 (Juni 2021)

betreffend UBS: Menschen- und speziell altersfeindliche Investorenpolitik

21.5450.01
------------

Die «NZZ am Sonntag» berichtet über einen UBS-Bericht vom 23. April 2021 zu energetischen Sanierungen, dies unter dem Titel: «Alle Mieter raus!» und dem Lead: «Zweistellige Renditen für Eigentümer, Leerkündigungen für die Mieter: Wie lohnend sind Gesamtsanierungen von Liegenschaften?». Auf sieben Seiten propagiert die UBS, wie sich mit energetischen Sanierungen Renditen maximieren und «eine Eigenkapitalrendite einer Sanierung im tiefen zweistelligen Bereich erzielen» lassen.

Am profitabelsten seien dabei Leerkündigungen: «Eine Totalsanierung wird neben baulichen Gründen in vielen Fällen auch aus rein finanziellen Überlegungen angestrebt.» So lägen 40-prozentige Miet-Aufschläge drin, was im Vergleich zu unsanierten 3-Z-Wohnungen 500 Franken mehr Monatsmiete einbringe. Die UBS spricht von einer «Sanierungsrendite von 4 Prozent».

Die UBS lässt auch die derzeit politisch hochgehaltene «Verdichtung» in Rendite umrechnen: «Eine höhere Rendite lässt sich erzielen, wenn ausserdem die vermietbare Fläche ausgebaut und die Ausnutzungsziffer dadurch erhöht wird.» UBS-Fazit: «Das gesamte Mietaufschlagspotenzial sollte (als Daumenregel) mindestens 30 Prozent betragen.»

Neben den Total-Sanierungen mittels Massenkündigung bilden gemäss UBS-Bericht auch die energetischen Teilsanierungen in bewohntem Zustand ein interessantes Schlupfloch für die Investoren. Denn auch eine Teilsanierung könne lukrativ sein, weil sie «die nachhaltig erzielbaren Mieten über die gesetzlich erlaubte Mietpreisanpassung hinaus erhöht», so die UBS. «Sowohl die Abschreibung als auch die Kapitalkosten auf dem wertvermehrenden Anteil der Investition können an die Mieterschaft weitergereicht werden.»

Das UBS-Rechenbeispiel verspricht den Investoren weitere finanzielle Traumergebnisse: «Die effektive Mietrendite beträgt dann 7,5 Prozent», die Teilsanierung zahle sich «für den Eigentümer damit klar aus». Mit Förderbeiträgen könne solche Rendite zusätzlich noch gesteigert werden.

Die UBS weiss auch, wie speziell ältere und langjährige Mietparteien lukrativ vor die Tür gestellt werden können: «Je länger ein bestehendes Mietverhältnis gedauert hat, umso grösser ist in den meisten Regionen das Erhöhungspotenzial.» Sprich: Massenkündigungen lohnen bei den treuesten Kundinnen und Kunden am meisten.

Ich frage die Regierung:

1. Von welchen Bauprojekten der UBS oder einem ihrer Fonds/Stiftungen etc. hat sie Kenntnis?
2. In welchen konkreten Bauprojekten bzw. bei welchen zonenplanbedingten Verdichtungen arbeitet die Regierung selber mit ihr/ihnen direkt oder indirekt zusammen? (Danke für detaillierte Liste.)
3. Wo kann der Kanton Einfluss nehmen (z.B. Baubewilligungen, Förderbeiträge; detaillierte Liste.)
4. Ist die Regierung bereit, die bestehende Zusammenarbeit mit der UBS rasch zu beenden?
5. Ist sie bereit, bei künftigen Projekten auf Zusammenarbeit und Unterstützung zu verzichten?
6. Sieht sich die Regierung in der Pflicht, Massnahmen im Sinne der ständigen Haltung der UN zu «angemessenem Wohnen» zu ergreifen?
7. Sieht sie im Besonderen den Bericht der UN-Sonderberichterstatterin vom 25. November 2019 betreffend CS und weiterhin hängige Massenkündigungen am Basler Schorenweg bestätigt?
8. Sieht die Regierung die kantonale Wohnschutzpolitik, die seit dem 10. Juni 2018 den Schutz der Wohnbevölkerung und insbesondere der älteren und langjährigen Mietparteien vor Verdrängung (Teilsanierungen) und Vertreibung (Massenkündigungen) verlangt, durch den UBS-Bericht verletzt?

Beat Leuthardt

**Interpellation Nr. 87 (Juni 2021)**

21.5451.01

betreffend unnötigem und teurem Covid-Massentestprogramm des Kantons ab August 2021

Am 6.5.2021 hat der Regierungsrat bekannt gegeben, dass er ein Programm zur Massentestung der Basler Bevölkerung auf Sars-CoV-2 lancieren wird. Das Programm kostet die Steuerzahlenden total etwa 60 Mio. Franken, wovon etwa 47 Mio. der Bund übernimmt, also etwa 13 Mio. für den Kanton. Das Programm wird schwergewichtig im zweiten Halbjahr 2021 stattfinden, systematische Testungen seien mindestens (!) bis Ende 2021 geplant, so der Regierungsrat. Getestet werden soll vor allem in Kindertagesstätten, Kindergärten und Primarschulen, neben Tests in Betrieben und an Mitarbeitenden sozialmedizinischer Einrichtungen. Der grosse Teil der Kosten wird also ab August 2021 bis Ende Jahr anfallen, für den Kanton rund 10 Mio. Franken.

Frapierend ist die Ankündigung, weil davon ausgegangen werden kann, dass ab August 2021 alle Menschen, die das wollen, geimpft sein werden. Seit Beginn der Pandemie wurde der Bevölkerung versichert, alle Massnahmen seien primär zur Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitssystems sowie zum Schutz besonders gefährdeter Personen. Sobald die Gefährdeten und alle Menschen, die sich schützen wollen, geimpft seien, könnten alle Massnahmen aufgehoben und ein normaler Alltag wieder gelebt werden – so das Versprechen an die Bevölkerung.

Es ist dem Interpellanten bekannt, dass der Bund eine Teststrategie mit Massentests entwickelt hat. Diese ist jedoch keinesfalls für die Kantone bindend und macht allenfalls bis Ende Sommer 2021 Sinn, bis eben alle Impfwilligen geschützt sind.

Die Massentestungen basieren vor allem auf dem PCR-Test. Diese Tests funktionieren so, dass sie das im Abstrich gewonnene Virusmaterial wiederholt verdoppeln, bis ausreichend Material vorhanden ist, dass es positiv nachgewiesen werden kann. Es ist aus der bisherigen Praxis und fundierten seriösen anerkannten Studien bekannt sowie von der WHO bestätigt, dass bis 28 solcher Verdopplungszyklen (CT-Wert) noch eine krankmachende und übertragbare Viruslast anzeigen. Wird mit mehr Zyklen getestet, ist ein positives Resultat eigentlich nicht mehr aussagekräftig. Heute wird in der Schweiz mit 40 bis 45 Zyklen getestet, also mit viel zu vielen und daher übertrieben sensibel. Daher werden viele Menschen mit positiven Tests nie krank und sind auch nicht ansteckend (nebenbei sei zu ergänzen, dass bei massenhafter Testung mit wenigen positiven Fällen auch bei einem guten Test rein mathematisch der Anteil falsch positiver Tests stark ansteigt).

Bei Durchführung solcher Massentests ist auch auf die Statistik zu achten: Wird mehr getestet, findet man auch mehr. Eine relevante Information ist dann die Positivitätsrate. Sie ist aber nur korrekt, wenn alle durchgeführten (auch negativen) Tests bzw. getesteten Personen statistisch erfasst werden. Z. B. müssen auch Personen in «Poolings» mitgezählt werden.

Einen gewissen Wert könnte Massentestung mit PCR eventuell dann haben, wenn alle Menschen, die sehr wenig Virusmaterial tragen und keine Symptome entwickeln, dennoch «ansteckend» wären, also das Virus in einer effektiv krankmachenden Last übertragen würden. Es gibt aber nach Kenntnis des Interpellanten keine Studie, die relevante asymptomatische Übertragungen aufzeigt (Drosten-Studie 2020 «Patientin 0» ist widerlegt, Johansson et. al. 7.1.2021 nur mathematisch-theoretische Modelle), im Gegenteil zeigt eine Studie aus Wuhan/China vom 20.11.2020 mit fast 10 Mio. Probanden keine Hinweise, dass die identifizierten asymptomatischen Übertragungen für das Infektionsgeschehen relevant gewesen wären.

Gerade bei Kindern ist bekannt, dass sie Sars-CoV-2 in den allermeisten Fällen ohne Symptome und ohne grosse Viruslast auf sich tragen. Sie sind nach wissenschaftlichen Aussagen daher auch nicht Treiber der Pandemie, sind für das Weiterverbreiten also nicht relevant.

Ein Schwergewicht des 10 Mio.-Testprogramms ab August 2021 sollen aber offenbar die Kinder darstellen. Mit dem Effekt, dass Kindern dauernd wiederholt vermittelt wird, sie seien/fühlten sich zwar gesund, könnten aber eine schwere Erkrankung in sich tragen, mit der sie ihre Grosseltern oder andere ältere Menschen lebensbedrohlich gefährden könnten. Zudem müssen sie und ihr Umfeld, je nachdem auch andere Kinder der Gruppe/Klasse, nach einem positiven Resultat eines viel zu hoch empfindlichen PCR-Tests in Quarantäne, mit entsprechenden Belastungen für Eltern und Kinder.

Vor diesem Hintergrund stellen sich dem Interpellanten einige kritische Fragen, die er an den Regierungsrat richten möchte:

1.
  - a) Warum führt der Kanton ein 50-Mio.-schweres Massentestprogramm ab einem Zeitpunkt (August 2021) durch, ab dem davon ausgegangen werden kann, dass alle Impfwilligen durch eine Impfung geschützt sind, es also aus Sicht der Bevölkerungsgesundheit absolut keinen Grund mehr gibt, ein solches Programm durchzuführen, weil Schutzwillige geschützt sind und zudem keine Überlastung des Gesundheitssystems mehr droht?
  - b) Ist denn das gemachte Versprechen falsch, dass bei einer breiten Impfung der Bevölkerung die Pandemie und ihre Auswirkungen auf das Gesundheitssystem kontrolliert sei, die Massnahmen aufhören können und wieder das ursprüngliche normale Leben möglich sei? Bitte erklären Sie.
  - c) Wann hört die Pandemie denn auf bzw. wird die Pandemie nach Logik des Regierungsrats nie aufhören, weil das Virus ausgerottet werden soll (was unmöglich ist)? Wird der Regierungsrat künftig in jedem Budget zweistellige Millionenbeträge (oder dreistellige, wenn der Bund nicht mehr mitzahlt) einstellen müssen, um Massentests auf potenziell gefährliche Coronaviren durchzuführen? Wenn Nein, warum nicht – im Vergleich zum Massentestprogramm ab August?
2.
  - a) Warum führt der Regierungsrat das Massentestprogramm insbesondere bei Kindern durch, obwohl diese

- sowohl für die Ausbreitung wie von der Erkrankung her für die Bevölkerungsgesundheit irrelevant sind?
- b) Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass ein wiederholtes Testen und in Quarantäne Schicken von asymptomatischen Kindern schädliche psychische Auswirkungen auf die Kinder hat (z.B. generelle Angst vor Krankheiten, Verschlechterung der Körperwahrnehmung und des Vertrauens in den Körper, Erfahrung der Isolation)? Wenn nein, warum nicht?
3. a) Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass seriöse wissenschaftliche Studien wie auch die WHO zeigen, dass ein CT-Wert des PCR-Test von bis zu 28 angemessen ist, jedoch CT-Werte von 40 und mehr viel zu hoch und damit sehr viele, für eine Übertragung irrelevante positive Resultate hervorbringt? Wenn nein, warum nicht?
- b) Ist der Regierungsrat bereit, in seinem Massentestprogramm den CT-Wert des PCR-Test auf maximal 30 zu begrenzen? Wenn nein, warum nicht?
- c) Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass wenn er den CT-Wert des PCR-Tests nicht auf unter 30 begrenzt, es hunderte bis tausende Basler Kinder und ihre Familien (wie auch Arbeitnehmende) geben wird, die völlig unnötig in Quarantäne müssen (weil zwar positiver Test, aber Viruslast eigentlich zu gering)? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass alle durchgeführten Tests bzw. alle getesteten Personen korrekt gezählt und statistisch erfasst werden, auch solche in «gepoolten» Proben, und die Positivitätsrate richtig ausgewiesen wird?

David Wüest-Rudin

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung

21.5441.01
------------

Die Basler Zeitung berichtete am 12.05.2021: «57 Stunden pro Woche arbeiten – für 10 Euro Stundenlohn. 140 Osteuropäer werden bei den Bauarbeiten auf dem ehemaligen Prattler Rohner-Areal ausgebeutet. Die Baselbieter Arbeitsmarktkontrolle spricht vom grössten Baustellenskandal der vergangenen zwei Jahrzehnte.»

Fachleute sind sich einig: die aufgedeckten Fälle von Ausbeutung der Arbeitskraft stellen nur die Spitze des Eisbergs dar. Mehr noch als bei anderen Ausbeutungsformen spielt sich dieses Verbrechen im Verborgenen ab, bleibt unentdeckt, auch weil sich Betroffene selbst oft nicht als Opfer sehen.

Gemäss StGB Art. 182 ist der Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft einer Person strafbar. Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sind in einigen Branchen jedoch zur geduldeten und lukrativen Realität geworden. Die rechtlichen Instrumente erfassen einen erheblichen Teil der Ausbeutungssituationen nicht, weil ihre Konzeption der Realität hinterherhinkt: Menschen müssen nicht mehr mit Gewalt dazu gebracht werden, sich auf ausbeuterische Arbeitsverhältnisse einzulassen. Ihre pure wirtschaftliche Ausweglosigkeit im Herkunftsland reicht, um sie – oft unter prekären Arbeitsbedingungen – freiwillig zu Löhnen arbeiten zu lassen, die nicht selten nur einem Bruchteil der hiesigen Mindestlöhne entsprechen.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie und durch welche Behörden wird im Kanton Basel-Stadt der Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung ermittelt?
2. Wie viele Strafverfahren wegen Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung wurden 2016 – 2020 eingeleitet (pro Jahr)?
3. Wie viele Verurteilungen wegen Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung wurden 2016 – 2020 ausgesprochen (pro Jahr)?
4. Wie viele Opfer von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung konnten 2016 – 2020 identifiziert werden (pro Jahr)?
5. In welchen Branchen wurde Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung festgestellt?
6. Welche Hilfsangebote bietet der Kanton Basel-Stadt Personen an, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind?
7. Welche präventiven Massnahmen gibt es, um Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung im Kanton Basel-Stadt zu verhindern?
8. Wo sieht der Regierungsrat die Abgrenzung zwischen Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung (StGB Art. 182), Wucher (StGB Art. 157) und Verstössen gegen das Arbeitsgesetz, resp. das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit?

Christoph Hochuli

## 2. Schriftliche Anfrage betreffend Veloparkier-Situation in der Innenstadt und v.a. an Barfi und Marktplatz

21.5452.01

Bekanntlich hat der Veloverkehr in den Jahren vor der Pandemie erheblich zugenommen (2010-2019: +45%). Im vergangenen Pandemiejahr ist der Veloverkehr nicht zurückgegangen, während die Indizes aller anderen Fortbewegungsmittel drastisch zurückgegangen sind. Alles deutet darauf hin, dass auch nach der Pandemie wesentlich mehr Menschen mit dem Velo unterwegs sein werden als zuvor.

Schon vor der Pandemie bestand in der Innenstadt, v.a. in der Umgebung von Barfi und von Marktplatz, eine Veloparkplatz-Problematik: bestehende Veloparkplätze waren überfüllt und haben sich über ihre Markierungsgrenzen "ausgedehnt"; Velos wurden auf Trottoirs entlang von Gebäudefassaden abgestellt - z.T. zum Missfallen von Passanten und Ladenbesitzern auch an sehr ungeeigneten Plätzen. Etwas sorgsamere Velofahrende nahmen z.T. erhebliche Umwege in Kauf, um ihr Velo ordnungsgemäss abstellen zu können.

In den letzten Tagen (seit es etwas sonniger und wärmer geworden ist), lässt sich beobachten, dass diese Problematik in verstärkter Form wieder auftritt. Bekanntlich ist der Nutzungsdruck auf bestehende Flächen in der Innenstadt besonders gross.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich in den letzten Jahren die Zahl der offiziellen Veloparkplätze an Barfi und Marktplatz und Umgebung entwickelt?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass an den genannten Plätzen eine gewisse Veloparkplatz-Problematik besteht?
3. Gibt es aus Sicht des Regierungsrates andere Plätze in der Innenstadt mit einer erheblichen Veloparkier-Problematik?
4. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, um in der Innenstadt und v.a. in der Umgebung von Barfi und Marktplatz zusätzliche Velo-Abstellplätze zu schaffen und der Problematik "wild parkierter" Velos an ungeeigneter Stelle entgegenzuwirken?

Tim Cuénod

## 3. Schriftliche Anfrage betreffend Autos in Klammern

21.5453.01

Kennen Sie die Broken-Windows-Theorie?

Wird in einer Strasse oder einem Quartier gegen Vandalismus, Sprayereien, herumliegenden Müll oder Unordnung nichts getan, wird das zu einem Indiz dafür, dass sich niemand um das Quartier kümmert. Die Situation gerät ausser Kontrolle, die Wohnqualität nimmt rapide ab.

Eine solche Situation entstand in einer Strasse unserer Stadt: ein Auto stand mit einer sogenannten Sheriffklammer der Polizei blockiert. Es stand monatelang in Klammern. Irgendwann wurde die Frontscheibe demoliert. Später trampelten Nachtbuben auf dem Auto rum. In derselben Strasse (welche immer wieder voll mit Littering ist und teilweise verspritzt wurde) stand ein weiteres Auto auch in Klammern.

Wohl wurde in der Beantwortung zum Anzug 17.5245.03 Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend „Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist“ ausführlich zur Problematik der Autos in Sheriffklammern Stellung genommen. Der kontinuierliche Abbau von regulären Parkplätzen in Kombination mit den vielen Baustellen und Baustelleninstallationen verschärfen jedoch den Parkierdruck enorm und führen zu Suchverkehr in den Quartieren. Die Anzugsbeantwortung formulierte, allein im Jahr 2019 seien 245 Autos aus den verschiedensten Gründen mit Klammern sichergestellt worden. Wenn man annimmt, dass diese nicht nur nach Anbringen der Klammern mindestens sechs Wochen auf Allmend stehen, sondern vorher schon länger auf einem Parkplatz gestanden haben, summiert sich die Zeit, in welcher ein solches Auto einen regulären Parkplatz besetzt.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Autos wurden seit 2019 pro Jahr in Klammern gelegt?
- Die Frist für das Abschleppen für Schweizer Fahrzeuge beträgt 90 Tage: Konnten diese 90 Tage in den Jahren 2019 - 2021 eingehalten werden?
- Wenn nein, wie viele Fahrzeuge blieben seit 2019 länger als 90 Tage „liegen“ pro Jahr?
- Was passiert mit ausländischen Fahrzeugen?

Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung des Anzuges, die Kantonspolizei habe keine freien Arealflächen, um sichergestellte Fahrzeuge abzustellen.

Um Vandalismus vorzubeugen wäre es trotzdem sinnvoll, alle Fahrzeuge in Sheriffklammern viel schneller abzuschleppen, resp. an einem separaten Ort abzustellen, bis die Rückgabe oder eine Verwertung geregelt ist.

- Hat die Kantonspolizei je geprüft, wo ein Zusatzareal anzumieten möglich wäre?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, was würde das kosten?

Beatrice Isler

**4. Schriftliche Anfrage betreffend telefonische Erreichbarkeit der Öffentlichen Arbeitslosenkasse**

21.5454.01

Die Öffentliche Arbeitslosenkasse macht sehr gute Arbeit. Am Schalter immer sehr freundliche Mitarbeiter.

Aber wie ist es beim Anrufen. Man kann nur bei gewissen Stunden anrufen und wenn man dann anruft, kommt man nicht durch, da besetzt. Das ist bei vielen Behörden der Fall. Leider.

1. Wie kann die Situation verbessert werden?
2. Warum gibt es nicht die Warte-Schleife-Funktion? Denn es klingelt nur besetzt. Modernere Telefon-Anlage einbauen?

Eric Weber

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Tierversuche in Basel**

21.5455.01

Basel ist weltweit die Stadt mit den meisten Tierversuchen. Millionen von Mäusen sind schon in Basel gestorben, wegen Tierversuchen.

Eigentlich dürften bei der Chemie nur eigens für Experimente gezüchtete Tiere verwendet werden.

1. Weiss man, welche Tiere in Basel für Experimente eingesetzt werden?
2. Weiss man, wie viele Tiere das sind?
3. Werden bei der Chemie in Basel nur eigens für Experimente gezüchtete Tiere verwendet?
4. Gibt es beim Kanton Basel-Stadt eine Stelle, die sich um Tierversuche kümmert? Oder kann die Chemie machen was sie will?
5. Wenn die Chemie machen kann was sie will, dann könnte aber der Regierungsrat bei den regelmässigen Treffen mit der Basler Chemie das Thema bitte einmal ansprechen.

Eric Weber

**6. Schriftliche Anfrage betreffend Glas-Scherben am und im Rheinbord**

21.5457.01

Sobald im Frühjahr die Sonnenstrahlen stärker werden, versammeln sich am Rheinufer Jung und Alt, um das Leben zu geniessen. Man macht Pick-Nick oder kühlt sich bei einem Rhein-Schwumm ab. Dabei fällt mir auf, dass man immer aufpassen muss, dass man nicht in gefährliche Glas-Scherben trampelt.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es so viele Stellen, dass man kaum die Übersicht darüber hat. Teilweise kann auch mal was vergessen werden. Ich kann mir vorstellen, dass das Rheinbord Basel zur Stadtgärtnerei gehört. Oder zur Stadt-Reinigung.

1. Im Rheinbord liegen oftmals Glas-Scherben. Gibt es beim Kanton Basel-Stadt eine Stelle, die mindestens einmal im Jahr das ganze Rheinbord nach Glas-Scherben absucht und diese entfernt?
2. Sollte die Frage 1 mit Nein beantwortet werden, so wird mir die Regierung bestimmt zustimmen, dass meine Idee gar nicht mal so schlecht ist, oder?
3. Wer ist in welchem Departement für das saubere Rhein-Bord zuständig? Ich meine das Rhein-Ufer, das vom Strand beim Tinguely-Museum anfängt und sich durch ganz Basel zieht. Die Sitzgelegenheiten am Wasser, am Fluss-Ufer. Ich spreche nicht von den Gehwegen und Strassen entlang des Rheins.

Eric Weber

**7. Schriftliche Anfrage betreffend Aussendarstellung von Basel - GEO Reportage über Basel als Stadt der PROFITEURE**

21.5458.01

Über Basel kommen weltweit immer viele Reportagen. Seit fünfzig Jahren verfolge ich das. Anfangs der 80er Jahre schrieb der Spiegel über die Chemie-Stadt Basel. In vielen Zeitungen kommen immer Reiseberichte über unsere alte Stadt am Rhein und es gibt zahlreiche Reiseführer über Basel, in französischer und deutscher Sprache.

Nun kam es zu einer eher unrühmlichen mehrseitigen Reportage über Basel, in GEO EPOCHE. Aus dem bekannten Verlag Grüner und Jahr aus Hamburg. Auf dem Titelblatt der angesehenen Zeitschrift wird getitelt:

„Basel: Stadt der Profiteure“.

Auf 12 Seiten werden die Schattenseiten vom Basler Daig niedergeschrieben. Der Einstieg liest sich so (beim Titel ist das Wort Profiteure in Grossbuchstaben geschrieben):

„Basel. Die Stadt der PROFITEURE

Die Eidgenossenschaft besitzt zwar keine Kolonie auf fernen Kontinenten, doch viele ihrer Kaufleute sind eng verstrickt in die schmutzigen Geschäfte anderer Europäer in Übersee. Darunter auch etliche Familien aus Basel.“

Der erste Bildtext lautet so: „Verträumt mutet die Stadt am Rhein mit ihren Türmen an. Teile ihres Wohlstands aber verdankt Basel einem brutalen Metier: dem Sklavenhandel.“

Im Text steht dann: „Porto-Novo, Westafrika, 30. August 1776. Etwa 300 Gefangene drängen sich an Deck der „La Ville de Basle“, einem Handelsschiff, das vor der Küste des heutigen Benin ankert. Die Männer, Frauen und Kinder tragen Handschellen und Füsseisen, noch sind sie nicht im Schiffsbauch an ihren Hälsen zusammengekettet. Noch können sie sich wenigstens etwas bewegen.“

Hinter den Mauern herrscht ernste Betriebsamkeit: Beiderseits des schiffbaren Rheins gelegen, ist Basel ein wichtiger Handelsknotenpunkt zwischen Nord und Südeuropa, zwischen Frankreich und Süddeutschland. Laut der Volkszählung von 1779 leben 15'040 Menschen in der Stadt. Fast alle davon innerhalb des Mauerrings, dessen Tore nachts geschlossen werden. Basel ist damit die zweitgrösste Gemeinde der Schweiz nach Genf (das zu dieser Zeit noch kein vollwertiger Teil der Eidgenossenschaft ist).

Nur die Hälfte der Bewohner sind Bürger und Bürgerinnen, die anderen sind als „Hintersassen“ von verschiedenen Benachteiligungen betroffen. Die Macht liegt in der Hand einiger weniger Familien, die den Stadtrat dominieren. Es sind vor allem Kaufleute, die Basel beherrschen, Handelsdynastien wie die Familien Burckhardt, Faesch, Merian oder Weis.“

Im weiteren Text geht es vor allem darum, wie Basler aus dem Sklavenhandel teilweise einen hohen Gewinn erzielten. Heute würde man das, als das Geschäft mit dem Rassismus, bezeichnen.

1. Wusste die Basler Regierung im Vorfeld, dass eine zwölfseitige Reportage über Basel kommen wird?
2. Wenn die Regierung oder der Kanton das im Vorfeld wussten, konnte die Basler Regierung oder eine Basler Amtsstelle, eine Stellungnahme abgeben, für in die Zeitschrift, die die Ansicht von Basel erklärt?
3. Basel wird als „Stadt der Profiteure“ bezeichnet, obwohl vor 400 Jahren Sklaven-Handel scheinbar üblich war. Wie steht die Basler Regierung zum damaligen Sklaven-Handel, der von den wichtigsten Persönlichkeiten unserer Stadt aus, betrieben worden ist? War das alles ok?
4. Wo gibt es in Basel zu dieser damaligen Zeit und dem Handel Unterlagen und Dokumente einzusehen?
5. Hat das Basler Staatsarchiv Unterlagen dazu?
6. Der Autor vom Text, Dominik Bardow, wollte dieser zur Recherche für seine Reportage in Basel? Wurde er vom Kanton Basel-Stadt mit kostenfreier Hotel-Unterkunft, kostenfreier An- und Abreise und mit Essensgutscheinen versorgt? (Ich selbst machte 2011 eine Reportage über Basel und bekam auch Einladung vom Kanton und wohnte im Hotel Europe.)
7. Findet der Regierungsrat auch, dass die Reportage über unser schönes Basel etwas missglückt daherkommt?

Eric Weber

#### 8. Schriftliche Anfrage betreffend Diplomatisches Corps in Basel

21.5460.01

Konsulate und Botschaften sind immer wichtig. Es gibt dort viele gesellschaftliche Anlässe und Veranstaltungen. In Bern ist praktisch jeden Tag was anderes los in einer Botschaft. National-Feier, Empfang von Sportlern, Kunst-Ausstellung, neuer Botschafter und und und. In Basel gibt es nur Konsulate.

Wenn ein Botschafter neu ist in Bern, wird er vom Bundesrat empfangen.

Anfang Jahr gibt es immer den Neujahrs-Empfang und die Botschafter, vor allem aus Afrikanischen Ländern, kommen mit schönen Kleidern und diese Fotos sehe ich dann immer in den Zeitungen.

1. Wie viele Konsulate gibt es in Basel?
2. Wie viele General-Konsulate gibt es in Basel? Wie viel Honorar-Konsulate gibt es in Basel?
3. Ich gehe davon aus, dass es in Basel keine Botschaft eines Ausländischen Staates gibt, ist das richtig?
4. Wie konkret pflegt die Basler Regierung den Austausch mit den Herren und Damen Diplomaten?
5. Gibt die Regierung einen Neujahrs-Empfang für das Konsular-Wesen in Basel?
6. Wenn ein General-Konsul neu seinen Dienst in Basel antritt, wird er dann in der Regel von der Regierung empfangen?
7. Es ist doch richtig erkannt, ein General-Konsul ist Hauptamtlicher und ein Honorar Konsul macht es im Nebenamt?

Eric Weber

#### 9. Schriftliche Anfrage betreffend Zeitschrift vom Kanton Basel-Stadt

21.5461.01

Früher hiess die Zeitschrift pibs. Dann wurde der Name gewechselt. Mir gefällt dieses Heft mit den vielen Fotos.

1. Wie hoch ist die Auflage von dieser Kantons-Zeitschrift?
2. Können interessierte Einwohner diese Zeitschrift kostenfrei im Abo erhalten, wenn man das beantragt?
3. Wie viele Exemplare werden pro Ausgabe in andere Kantone geschickt?

4. Wie viele Exemplare werden pro Ausgabe ins Ausland geschickt?  
Eric Weber

**10. Schriftliche Anfrage betreffend Presse- und Medien-Förderung im Kanton Basel-Stadt**

21.5462.01

Die Medien haben Auflagen-Rückgang. Hatte früher eine Basler Zeitung eine Auflage von über 100'000, dümpelt es heute bei 30'000. Auch Telebasel braucht immer wieder neue Finanz-Spritzen, um zu überleben. Allein wäre dieser TV-Sender für das Überleben nicht fähig.

1. Kennt der Kanton Basel-Stadt Presse-Förderung. Ich meine, wird die Basler Zeitung mit Mitteln vom Kanton unterstützt?
2. Wie viele Abos hat der Kanton bei der Basler Zeitung? Und was wird dafür bezahlt?
3. Wie viele Abos hat der Kanton bei der Basellandschaftlichen Zeitung? Und was wird dafür bezahlt?
4. Hilft der Kanton Basel-Stadt dem Telebasel mit Geld oder sonst mit einer Förderung oder mit zinslosem Kredit?
5. Gibt Basel-Stadt Geld an die Radio-Sender?
6. Zahlt der Kanton Basel-Stadt sonst Geld an Zeitschriften, Verlage, Zeitungen oder sonstige Medienhäuser? Wenn ja, wie viel und an wen wird bitte Geld bezahlt, für welche Dienstleistungen?

Eric Weber

**11. Schriftliche Anfrage betreffend Schwarz-Fahren in der BVB**

21.5463.01

Rund 10 Prozent der Fahrgäste bei der BVB fahren schwarz. Und es werden immer mehr. Wenn man einmal erwischt wird, dann ist es nicht so schlimm. Wird man aber öfters erwischt, dann setzt sich ein Mechanismus ins Spiel.

1. Was passiert, wenn man mehrfach ohne Tram-Fahrkarte erwischt wird?
2. Haben Basler Hausverbot bei den Trams und Bussen? Kann die BVB ein Hausverbot aussprechen, wenn jemand Z.B. fünfmal erwischt wurde, ohne Ticket?
3. Hat die BVB an Menschen Hausverbote ausgesprochen, ich meine, ist es diesen verboten, dann in Bus oder Tram einzusteigen?
4. Ich habe mal gelesen, es gibt eine Schweiz weite Kartei, wo alle Schwarz-Fahrer eingetragen sind. Beteiligt sich auch die BVB an dieser Kartei und meldet die schlimmen und grösseren Fälle an diese Kartei?
5. Sollte die BVB die Schwarz-Fahrer weiter melden, wie viele solcher Fälle hat die BVB in den letzten Jahren weiter gemeldet?

Eric Weber

**12. Schriftliche Anfrage betreffend wenn der Nachbar seinen Nachbar denunziert?**

21.5464.01

Als Grossrat bekomme ich vieles mit, wie Z.B. Nachbarschafts-Krieg. Viele Schweizer berichten mir, mit was für schwierigen Nachbarn sie leben. Viele sprechen davon, sie melden alles dem Sozialamt oder dem Amt für Sozialbeiträge.

Es geht immer um Schwarz-Arbeit. Um versteckte Konten. Um Profit für sich selbst.

1. Wie viele Anzeigen bekam das Sozialamt in den letzten fünf Jahren?
2. Wie viele Anzeigen waren anonym gestellt worden?
3. Wie viele Anzeigen waren mit richtigem Absender gestellt worden?
4. Wie viele Anzeigen waren beim Amt für Sozialbeiträge in den letzten fünf Jahren gestellt worden? Ich verstehe darunter auch Briefe, die die Bürger schrieben und auf Unregelmässigkeiten hinwiesen.
5. Wie viele Anzeigen davon waren anonym gestellt worden?
6. Wie viele Anzeigen waren mit richtigem Absender gestellt worden?

Eric Weber

**13. Schriftliche Anfrage betreffend Beleidigungen, Drohungen und Mobbing in den Sozialen Medien**

21.5465.01

Häme, Beleidigungen, Drohungen, Mobbing: Die Sozialen Medien sind in Verruf geraten. Doch Milliarden Menschen nutzen sie täglich weltweit. Auch 170000 Basler täglich. Was bedeutet das für Politik, Wirtschaft und uns alle? Daher diese Schriftliche Anfrage, um etwas Klarheit in die missliche Angelegenheit zu bringen. Danke.

Die Sozialen Medien geben den Menschen die Gelegenheit, es der Welt mitzuteilen. Das echte Problem dabei ist, dass hier dann Dinge geäussert werden, die man unter Anwesenden so nicht äussern würde. Hemmungen und gutes Benehmen gegenüber anderen Menschen treten in den Hintergrund, weil diese Personen nicht anwesend sind und man ihnen auch nicht Auge in Auge gegenübersteht.

Es gibt die Idee, dass Politik aus den Politikern, den Lobbyisten, den Medien und den Wählern besteht. Politiker basteln mit ihrer Bürokratie und unter Einfluss von Lobbyisten an Gesetzen, die Medien berichten möglichst objektiv darüber und die Wähler entscheiden dann alle vier Jahre, was sie davon halten. So gesehen ist der Einfluss der Sozialen Medien gross.

Seit vielen Jahren beschwere ich mich über das mangelnde Interesse unserer Basler Bevölkerung an politischen Entscheidungen und an Parlaments-Wahlen. Zu sehen in geringen Wahlbeteiligungen. Jetzt äussern sich immer mehr, auch junge Menschen, vermehrt im Internet politisch.

Viele Bürger wollen sich nicht nur auf Ihre Funktion als Wähler reduzieren lassen. Sie wollen mitmachen, sie wollen mitdiskutieren.

Es sollte bei der Digitalisierung nicht darum gehen, lediglich die Stimmung in der Bevölkerung „abzugreifen“ oder als Politiker auch ein Instagram-Profil zu besitzen. Vielmehr muss es darum gehen, die Menschen zum Beispiel über die sozialen Medien an Entscheidungsfindungen zu beteiligen. Unsere politischen Institutionen wie Parteien, Gremien oder Grossräte sind analoge Veranstaltungen. Jetzt mit der Digitalisierung können wir, um ein altes Zitat von Willi Brandt zu zitieren, „mehr Demokratie“ wagen.

1. Was unternimmt die Regierung, dass man über die Sozialen Medien den Bürger mehr erreichen kann?
2. Die Klicks bei den Youtube-Filmen vom Kanton sind eher bescheiden. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass man auch Grossräte sprechen lässt, auf dem Kanal vom Kanton Basel-Stadt?
3. Der Staat kann bei den Sozialen Medien als eine Art Moderator auftreten, der dafür sorgt, dass alle Interessierten zu Wort kommen. Was hält der Regierungsrat von diesem Vorschlag?
4. Das politische System muss auf Veränderungen reagieren. Wenn das politische System die Bevölkerung lediglich als eine aufzuklärende Masse ansieht, die in mehrjährigen Abständen die für sie richtige Stimme abgibt, dann sehe ich für unsere politischen Institutionen eher schwarz. Wie können die sozialen Medien noch besser genutzt werden?

Eric Weber

**14. Schriftliche Anfrage betreffend Spezialermittler gegen organisierte Kriminalität**

21.5466.01

Bayern setzt auf spezialisierte Staatsanwälte, um grenzüberschreitenden Drogen-, Waffen- und Menschenhandel ebenso einzudämmen wie Schleuserkriminalität und Diebstähle.

Auch Basel hat viele Aussen-Grenzen und müsste gewappnet sein gegen die internationale Kriminalität. Macht man aber dann den Fakten-Check, merkt man, dass Basel oftmals gar nicht den internationalen Standard hat. In Wirklichkeit hinkt Basel hinterher. Daher diese schriftliche Anfrage, um etwas Klarheit und Übersichtlichkeit in die verworrene Lage im Dreiländer-Eck Basel, Frankreich und Deutschland, zu bringen.

Entlang der bayerisch-tschechischen Grenze verfügen nun alle Staatsanwaltschaften über Spezialermittler zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität. Als letzte kam Anfang April 2021 die Staatsanwaltschaft Weiden dazu. „Damit erhöhen wir unsere Schlagkraft gegen das international arbeitende organisierte Verbrechen weiter“, erklärte Justizminister Georg Eisenreich (CSU) auf einer Pressekonferenz in München.

Nach dem bei der dortigen Staatsanwaltschaft erprobten „Traunsteiner Modell“ vernetzen sich örtliche Spezialermittler mit der Polizei, Staatsanwaltschaften auf der anderen Seite der Grenze sowie europäischen Strafverfolgungsbehörden wie Eurojust und Europol. Damit soll gewährleistet werden, dass Ermittlungen nicht an den Grenzen enden müssen. Es sollen nicht nur die kleinen Fische, sondern auch die Hintermänner gefangen werden, um deren Strukturen aufzudecken. Dafür braucht es aber langen Atem, Spezialwissen und viel internationale Zusammenarbeit.

Neben dem Drogen- und Menschenschmuggel stünden auch der Waffenhandel und der Call-Center-Betrug im Fokus. Der Drogen-Schmuggel verlagert sich zunehmend auf den Postversand.

1. Wird in Basel auch, wie in Bayern, die Kontrolle von grenzüberschreitenden Postsendungen verstärkt, wegen Drogenhandel?
2. Hat Basel einen Verbindungs-Mann zu Europol?
3. Gibt es bei der Basler Polizei oder bei der Basler Staatsanwaltschaft schon spezialisierte Mitarbeiter für die grenzüberschreitende Kriminalität?



4. Wie verhält es sich mit der Schleuser-Kriminalität an den Grenzen von Basel zu Deutschland und Frankreich?
5. Bei der ersten Corona-Welle war der Badische Bahnhof zu einer Festung ausgebaut und kaum jemand konnte die Grenze überqueren. Es waren dort sehr viele Beamte, von Deutschland und von der Schweiz. Jetzt bei Corona-Welle 2 und 3 sieht man keine Grenz-Polizei. Es steht niemand im Badischen Bahnhof. Keine Kontrolle. Wo werden diese Grenz-Beamten nun eingesetzt? Ich sehe keine mehr.
6. Wie viele Staatsanwälte in Basel sind spezialisiert und arbeiten die Fälle von grenzüberschreitender Kriminalität ab?

Eric Weber

**15. Schriftliche Anfrage betreffend wann ist für Basel die Bundespolizei zuständig?**

21.5467.01

Auf eine Frau vom Bundesasylzentrum Basel gibt es zahlreiche Angriffe. In den Medien stand, die Bundespolizei ermittelt dazu.

1. Gibt es die Bundespolizei auch in Basel? Wenn ja, wo sitzt die Bundespolizei in Basel? Wie viele Bundespolizisten arbeiten in Basel?
2. Wann ermittelt die Bundespolizei in Basler Sachen?
3. Wann ermittelt die Kantonspolizei in Basler Sachen?
4. Warum wird die Sache mit der Frau vom Asylzentrum nicht von der Basler Polizei bearbeitet?
5. Wenn das mit der Frau vom Asylzentrum nicht von der Basler Polizei bearbeitet wird, dann ist auch nicht die Basler Staatsanwaltschaft zuständig, sondern die Bundes-Staatsanwaltschaft? Sehe ich das richtig?

Eric Weber

**16. Schriftliche Anfrage betreffend was Berufstätige beim Kanton Basel-Stadt über das Impfen wissen müssen?**

21.5468.01

Corona beschäftigt die Kantons-Verwaltung. Viele Mitarbeiter sind im Büro zu Hause und kommen gar nicht mehr in die Verwaltung hinein. Es ändert sich vieles. Viele Büro-Räume bei der Kantons-Verwaltung sind verwaist. Viele neue Fragen türmen sich wegen Corona auf. Als Grossrat werde ich oft angesprochen. Die neuen Fragen habe ich hier zusammengefasst. Ich danke für eine umfangreiche Antwort.

1. Gibt es eine Pflicht für Kantons-Angestellte sich gegen Corona impfen zu lassen?
2. Kann der Kanton trotzdem darauf pochen, dass sich Mitarbeiter vom Kanton impfen lassen?
3. Wie erfährt der Arbeitgeber, also der Kanton, überhaupt, ob ein Arbeitnehmer geimpft ist?
4. Muss der Kanton beim Impfen eine bestimmte Reihenfolge einhalten oder kann der Kanton für seine Mitarbeiter eine eigene Priorisierung vornehmen?
5. Gilt die Impfzeit als Arbeitszeit?
6. Was passiert bei heftigen Impfreaktionen?
7. Was bringen Impfungen für Vorteile?
8. Darf der Kanton auch Vorteile versprechen?
9. Darf der Kanton seinen Angestellten einen Impfbonus versprechen?
10. Was passiert, wenn Angestellte vom Kanton eine Impfung verweigern?
11. Wer ist von der Regierung schon geimpft und mit welchem Impfstoff?
12. Wie viele Mitarbeiter der Kantons-Verwaltung sind schon geimpft?

Eric Weber

**17. Schriftliche Anfrage betreffend Interkantonalen Finanzausgleich mit dem Kanton Basel-Land**

21.5469.01

Im Januar 2005 einigten sich die beiden Halbkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt nach mehrmonatigen Spannungen über den interkantonalen Finanzausgleich in den Bereichen Kultur, Universität, Medizin und Spitalversorgung.

1. Sind die Spannungen seither mit unserem Nachbar-Kanton zurückgegangen?
2. Wie viel bezahlt Basel-Stadt konkret an den interkantonalen Finanzausgleich und wie viel bezahlt BL?
3. Geht es nur um die Bereiche Kultur, Uni, Medizin und Spitalversorgung? Oder sind seit 2005 noch neue Bereiche dazu gekommen?
4. Soll dieser interkantonale Finanzausgleich auch in den nächsten Jahren beibehalten werden?

5. Wir reden in der Politik immer fast nur über das Verhältnis zu BL. Aber auch der Kanton SO liegt bei Basel sehr nahe. Daher muss ich endlich wissen: Gibt es auch ein Abkommen zwischen dem Kanton Solothurn und Basel? Denn die Leute die in Dornach leben, sind Basel viel näher als Ihrer Hauptstadt Solothurn ennet (über dem Jura-Kamm. Viele Dornacher kommen nach Basel in die Kultur-Einrichtungen oder studieren in Basel.

Eric Weber

**18. Schriftliche Anfrage betreffend Abbau von Personal in der Kantonsverwaltung**

21.5470.01

Im Juli 2004 entschied der Basler Regierungsrat angesichts der angespannten Finanzlage, 300 Stellen in der Verwaltung abzubauen.

Als Grossrat höre ich oft von der Bevölkerung, dass der Kanton zuviele Angestellte hat. Im Verhältnis zur Bevölkerung steht Basel weltweit an fünfter Stelle mit den meisten Angestellten im Verhältnis zur Bevölkerung.

1. Wurden diese 300 Stellen dann auch abgebaut?
2. Wenn ja, bei welchen Departementen?
3. Wie war die Personal-Entwicklung in den letzten Jahren? Ich bitte um eine ausführliche Übersicht.
4. Gibt es den Begriff Beamter beim Kanton?
5. Wenn ja, wieviele Beamte hat der Kanton?
6. Wieviele Angestellte hat der Kanton?
7. Stimmt es, dass auf sieben Kantonseinwohner ein Angestellter für den Kanton kommt? Ich meine, dass jeder siebte Einwohner vom Kanton Basel-Stadt beim Kanton arbeitet?
8. Wieviele Kantonsangestellte von Basel-Stadt wohnen in Basel-Land?
9. Wieviele Kantonsangestellte von Basel-Land zahlen in Basel-Stadt Steuern?

Eric Weber

**19. Schriftliche Anfrage betreffend Wahlen und danach Neubesetzung der Stellen in der Regierungsverwaltung**

21.5471.01

Der Wähler kann erbarmungslos sein. Bei der letzten Wahl wurden zwei Regierungsräte in Basel abgewählt. Rekord in einer Wahl. Das gab es bisher noch nie in Basel, dass es gleich zwei Magistraten traf.

In vielen Departementen (Ministerien) wurde nach der letzten RR-Wahl viel Spitzenpersonal ausgetauscht. Es gibt viele Neubesetzungen. Die Regierungsräte lassen ihre Chefbeamten arbeiten. Aus der Verwaltung hört man, dass wenig geführt, dafür aber viel gefragt, begleitet und geredet wird. Positive Auswirkung: Das Arbeitsumfeld scheint von grösserer Harmonie durchzogen zu sein als bislang. Schattenseite: Der Eindruck, dass manchmal jeder macht, was er will.

1. Gibt es in Basel eigentlich einen City-Manager, der alles etwas zusammenführt?
2. Wurden nach der letzten Regierungswahl viele Chefbeamte entlassen oder heruntergesetzt oder wie war der Wechsel von einem Regierungsrat zum anderen? Konkret wurde RR Jans in den Medien Vettern-Wirtschaft vorgeworfen, da er Parteileute einstellte. Wie sieht es diesbezüglich in anderen Departementen aus?
3. Jeder Regierungsrat hat fünf bis zehn enge Mitarbeiter. Kann man den Grossräten mal bitte in einer Übersicht mitteilen, wer die Leitungsfunktionen nun innehat und wer die engen Mitarbeiter der Regierungsräte sind? Ich meine, wie heisst der persönliche Mitarbeiter eines jeden Regierungsrates?
4. Es stimmt doch, dass ein jeder Regierungsrat einen persönlichen Mitarbeiter einstellen kann?

Eric Weber

**20. Schriftliche Anfrage betreffend des Basler Werbe-Slogans "Basel ticket anders" – Vertritt uns die Regierung auch im Ausland?**

21.5472.01

Wie ein Blick auf die Europakarte täuschen kann: Es gibt kaum eine Region, die zentraler liegt als der trinationale Raum Basel. In der politischen Realität aber sind wir pure Peripherie, Randgebiet. Berlin, Paris und Bern sind Lichtjahre entfernt. Die Pandemie hat uns diese Distanz schonungslos vor Augen geführt.

Von Frankreich und seinem zentralistisch organisierten Staatswesen war nichts Anderes zu erwarten. Aber selbst die höchst föderale Schweiz und die, so zeigte es die Virusbekämpfung, überraschend föderale BRD haben eine Randregion wie unsere kaum oder viel zu spät in ihre Strategien miteinbezogen.

Selbstverständlich haben die drei Staaten zwischen der ersten und der dritten Corona-Welle gelernt und die Grenzen nicht mehr dichtgemacht. Die Lehre aber, die wir angesichts des anhaltenden Massnahmenchaos im Dreiland für die Zukunft ziehen müssen, lautet: Die trinationale Region Basel muss sich institutionell noch stärker abkoppeln, so weit

das eben die jeweiligen Verfassungen zulassen. Sehr weit führen wird das nicht. Wer aber gar keinen Selbsterhaltungswillen an den Tag legt, wird gänzlich vergessen gehen.

Es gibt Grossräte von und zu Basel, die in Regio-Parlamenten und in Über-Parlamenten vertreten sind. Das sind aber meist nur Grossräte von grossen Parteien. In den Medien kann man ab und zu lesen, dass jener oder jener Grossrat Basel im trinationalen Raum vertritt. Also im Ausland. Basel hatte mal den Werbeslogan: Basel tickt anders. Oft heisst es, Basel sei anders als die Rest-Schweiz. Wie ist es mit der Basler Regierung im Austausch mit dem Ausland.

1. Wie ist es mit den Damen und Herren Regierungsräten. Sind diese auch in einem Regio-Parlament anwesend oder in einer sonstigen Gebiets-Körperschaft vertreten? Ich meine, mit anderen Politikern aus Deutschland und Frankreich in Kontakt? Wenn ja, mit welchen Gremien bitte konkret?
2. Sollte die Frage 1 mit Ja beantwortet werden, bitte ich um Auskunft: Bekommen die Herren und Damen Regierungsräte für solche Sitzungen mit der Regio auch ein Sitzungsgeld wie die Damen und Herren Grossräte, die Basel im Ausland vertreten (in dortigen Über-Regionalen-Parlamenten)

Eric Weber

## 21. Schriftliche Anfrage betreffend Digitalisierung der Kantonsverwaltung

21.5473.01

Alle sprechen von Digitalisierung. Daher muss ich diese Anfrage noch schnell vor der Parlamentarischen Sommerpause machen, die ja Juli und August 2021 ist. Die Menschen und die Bürger unserer Stadt wollen Digitalisierung. Doch der Goldstandard der Basler Verwaltung ist immer noch ein amtlicher Stempel auf Papier. Dabei ginge das längst anders.

Die Geburtsurkunde ist so ein Beispiel. Ein kleines Blättchen aus dünnem Papier mit Stempel drauf. Jeder hat sie – und vielen mag schon mal der Schweiß auf der Stirn gestanden haben, wenn sie ihre Geburtsurkunde nach langer Zeit wieder hervorkramen mussten. Denn manche Dinge gehen ohne Geburtsurkunde einfach nicht, obwohl sich alle wesentlichen Daten auch auf dem ID-Kärtli finden. Ein merkwürdiges Dokument wie aus einer anderen Zeit, das man – ausser für die kirchliche Taufe – ausschliesslich benötigt, um es dem Staat vorzuzeigen. Demjenigen also, der die Urkunde selbst ausgestellt hat und bei dem alle darin verbrieften Daten selbst lagern.

Wer begreifen will, welche Möglichkeiten die Digitalisierung des Staates mit sich bringt, kommt an der Geburtsurkunde nicht vorbei. Es gibt viele andere Beispiele, bei denen die Bürger den Staat in mühsamer Papierarbeit mit Informationen versorgen müssen, die der eigentlich schon hat: Steuererklärung sei als Beispiel genannt. Das nervt den Bürger am meisten, die jährliche Steuererklärung. Oder Sozialleistungen aller Art. Nicht nur die Bürger mühen sich ab. Die Bearbeitung der Anträge bindet gewaltige Ressourcen. Sachbearbeiter prüfen Tonnen ausgefüllter Formulare und gleichen auf Papier eingereichte Nachweise ab, obwohl ein Computer die Informationen in Sekunden zusammenziehen und prüfen könnte.

Wozu brauche ich eine Bestätigung auf Papier, wenn das System die Informationen mit dem jeweiligen Register abgleichen kann, in dem die Daten liegen? Der Bürger muss nichts mehr vorlegen, sondern erteilt die Einwilligung, dass die Daten abgefragt werden. So einfach geht es. So einfach kann es gehen. Das sind keine leeren Worte. Das zeigen Vergleiche mit anderen Städten, wie mit Bremen. Bremen, auch ein Stadt-Staat wie Basel.

1. Eigentlich wäre es technologisch inzwischen möglich, dass die Bürger nicht mehr einen Antrag auf eine konkrete Leistung stellen müssen, sondern der Staat die Daten prüft und den Menschen das anbietet, worauf sie einen Anspruch hätten. Sehe ich das richtig, diese zukünftige Entwicklung?
2. Viele Informationen zu Kindern, Familienstatus und Einkommen sind der Behörde längst bekannt. Sie müssten nur zusammengefasst und zusammengeführt werden und damit genutzt werden. Wie kann das bitte konkret in Basel umgesetzt werden?
3. Wie grundsätzlich das wäre, lässt sich im Sozialrecht erahnen. Kaum jemand kann abschätzen, wie viele Ansprüche auf Sozialleistungen oder Ergänzungsleistungen bislang nicht abgerufen werden, weil die Berechtigten schlicht nichts von ihren Möglichkeiten wissen. Auch die Steuererklärung liesse sich bei Standardfällen leicht umdrehen. Der Staat hat fast alle relevanten Daten. Warum bietet das Finanzdepartement, also die Steuerverwaltung Basel, dem Bürger nicht eine Steuererklärung an, die der Bürger dann nur noch leicht modifizieren muss?
4. Die Einsparpotenziale sind hier immens und kommen gerade recht, wenn man an die gewaltige Pensionierungswelle denkt, in der sich der demographische Wandel in den kommenden zehn Jahren zeigen wird. Die sogenannten Baby-Boomer der 60er Jahre kommen schon in ihre wohlverdiente Rente. Wie sieht die Basler Regierung die Pensionierungs-Welle, die ab dem Jahr 2025 auf Basel zukommen wird, bei den Kantonsangestellten?

Eric Weber

**22. Schriftliche Anfrage betreffend Gundeli im Ausnahmezustand**

21.5478.01

Das Gundeli leidet seit längerem unter der Grossbaustelle Viertelkreis. Neu dazu gekommen ist nun die Grossbaustelle Bruderholzstrasse/Wolfschlucht (Tramschienenersatz). Fazit: Stau, Stress, besonders an der Kreuzung Heiliggeist-Kirche. Der MIV sucht sich jetzt erst recht ein Durchkommen via alle Quartierstrassen. Von denjenigen, die auf Parkplatzsuche sind, reden wir hier gar nicht.

Und nun droht die nächste, zusätzliche Baustelle: ab 14. Juni 2021 ist die Durchfahrt Margarethenstrasse gesperrt. Das heisst konkret, an beiden Enden des Quartiers und präzis in der Mitte sind Strassen gesperrt. Aus meiner Optik ist ab 14.6.2021 das Chaos vorprogrammiert.

Jedes dieser (sicher wichtigen) Projekte wird durch eine Person geleitet, welche sich nur um ihre eigene Baustelle kümmern muss. Ungeachtet dessen, ob einen halben Kilometer weiter eine weitere Baustelle in Betrieb ist.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie werden Grossbaustellen abgesprochen?
- Sind Projektleitende verpflichtet, ihre Baustelle mit anderen Projektleitenden abzusprechen?
- Welchen Perimeter müssen Projektleitende bei der Berücksichtigung der Gesamtsituation anschauen?
- Besteht im Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI) ein Tool, welches berücksichtigt, wenn in einem Stadtteil viele Baustellen den Verkehr massiv beeinträchtigen?
- Arbeiten im BVD Verkehrsplanende, welche sich mit einer übergeordneten Sichtweise der Lenkung des Verkehrs in besonderen Situationen (wie jetzt gerade im Gundeli) annehmen und steuern?
- Wie werden solche Ausnahmesituationen eigentlich kommuniziert?

Beatrice Isler

**23. Schriftliche Anfrage betreffend Taxi-Tarife in Basel**

21.5479.01

Ich habe den Durchblick in Sachen Taxi-Tarife verloren. Beim Taxi 555 55 musste ich kürzlich 2,80 Franken mehr zahlen, da es hiess, ich sei nicht Mitglied.

1. Gibt es bitte eine Übersicht für die Taxi-Tarife? Wo kann ich diese finden?
2. Es kann doch nicht sein, dass man einen Zuschlag von 2,80 Franken zahlen muss, wenn man kein Mitglied ist?
3. Von wann bis wann ist der teurere Nacht-Tarif?
4. Es gibt den Tages- und den Nacht-Tarif. Gibt es noch andere Tarife?
5. Muss man für einen Koffer mehr bezahlen, ich meine, muss man für einen Koffer extra bezahlen?
6. Oft habe ich schon beobachtet, dass Taxi-Fahrer einen Kunden ablehnen. Denn vergibt Z.B. die Deutsche Bahn Taxi-Gutscheine, da der Zug zu spät in Basel angekommen ist, so kann der Fahrgast dann Z.B. kostenfrei weiter bis nach Bern oder bis hoch hinauf in den Schwarzwald, da der letzte Zug nicht mehr erreicht wurde. Für die Taxis sind das dann super Fahrten von bis zu 500 Franken oder noch mehr. Oft fragen die Taxi Fahrer dann spät Abends, wohin die Fahrt geht. Ist es nur innerhalb von Basel, wird man gemeinst stehen gelassen und der Fahrgast nach Bern wird genommen. Wo kann man sich beim Kanton über solche Fahrer konkret beschweren? Ich glaube mir nannte jemand die Polizei, aber ich weiss es nicht mehr.

Eric Weber

**24. Schriftliche Anfrage betreffend Unruhen im Eglisee Bad bei den Frauen**

21.5480.01

Vor Jahren geisterte es durch alle Medien. Es ging um das Frauen Bad im Eglisee. Es geht um dieses Bad, das nur für Frauen geöffnet ist. Es ging darum, dass dort viele Frauen mit muslimischem Glauben kamen. Auch aus dem weiten Elsass angereist. Aber nun höre ich davon nichts mehr.

1. Hat sich die Lage im Bad Eglisee beruhigt?
2. Das Eglisee gehört doch dem Kanton Basel-Stadt oder nicht?
3. Wird das Frauen-Bad weiterhin bestehen bleiben?

Eric Weber

**25. Schriftliche Anfrage betreffend wann kommen wieder die grossen Fernseh-Shows nach Basel?**

21.5481.01

Als Grossräte bekamen wir pro Grossrat zwei Freitickets für die europaweit bekannte Sendung „Einer wird gewinnen“ in der St. Jakobs Halle mit Hans-Joachim Kulenkampff.

Die ARD-Samstagabendshow „Einer wird gewinnen“ hatte sensationelle Einschaltquoten. Er (Kulenkampff) war der letzte grosse TV Dinosaurier, genauso wie Eric Weber ein Politik-Star ist.

Die ARD strahlte zwischen 1964 und 1987 mehr als 80 Ausgaben von „Einer wird gewinnen“ aus.

Hans-Joachim Kulenkampff war immer elegant und auch in Basel ein Mann des offenen Wortes („Nur politische Scheisser und kleine Hirne können sich nicht vorstellen, dass ein Mensch eine ehrliche Meinung haben kann und diese auch äussert.“)

Auch Wetten Dass war in Basel. Und unsere Stadt wurde im Fernseh-Ausland, vor allem in Deutschland, der DDR und in Österreich genannt.

Was ist heute?

1. Kann sich die Basler Regierung bitte dafür einsetzen, dass wieder grosse Fernseh-Sendungen nach Basel kommen?
2. In Frage kommen Z.B. „Verstehen Sie Spass“ oder andere Fernseh- Formate. Es fällt nur auf, dass nichts mehr nach Basel kommt. Warum?
3. Wie sieht diesbezüglich die Zusammenarbeit mit dem Schweizer Fernsehen in Zürich aus, dass mal wieder eine grosse TV-Show nach Basel kommt?

Eric Weber

**26. Schriftliche Anfrage betreffend Pfand-Flaschen bitte in Basel einführen**

21.5482.01

Seit über 20 Jahren gibt es in Deutschland das System der Pfand-Flaschen. Die Leute bringen die Flaschen und auch die Dosen zurück. Denn für jeden Gegenstand bekommt man 25 Cent.

Es liegen praktisch keine leere Flaschen umher. Als ich in Kairo war, vor 10 Jahren, da war alles voll mit Flaschen. Diese lagen überall umher.

In Deutschland kann man an jedem Bahnhof sehen oder auch in jeder Stadt, wie die Flaschen-Sammler unterwegs sind. Auch ich habe mich schon ertappt, dass ich leere Flaschen, die ich sah, mitnahm. Denn für vier Flaschen bekommt man schon einen Euro. Viel Geld.

1. Warum gibt es das System der Pfand-Flaschen nicht in Basel?
2. Kann sich die Regierung vorstellen, dass man dieses System einführt?
3. Dann gibt es aber das Problem, dass ja Coop und Migros in der ganzen Schweiz tätig sind. Und ein einzelner Kanton hat da nichts zu sagen. Sehe ich das staatspolitisch richtig?

Eric Weber

**27. Schriftliche Anfrage betreffend Darmkrebsvorsorge in Basel**

21.5483.01

Die Diagnose Krebs ist ein Schock. Man denkt dabei als erstes meist an die Unheilbarkeit der Erkrankung. Fakt ist, dass in Diagnose und Therapie in den zurückliegenden Jahren grosse Fortschritte erzielt wurden. Das Ergebnis lässt sich u.a. daran ablesen, dass trotz der steigenden Neuerkrankungszahlen immer weniger Menschen an ihrer Krebserkrankung sterben.

Mein Arzt sagte mir: „Herr Weber, Sie haben höchstens noch 12 Monate zum Leben.“ Daher ist das nun meine allerletzte Parlaments-Eingabe. Weitere Texte kommen von mir nicht mehr, da ich noch ein paar Reisen machen möchte.

Texte für den Monat Mai gab ich schon ab, so folgt im Juni 2021 noch eine allerletzte Interpellation. Und das wars dann auch. Ich bitte dies zu entschuldigen und danke für das Verständnis.

Gegenwärtig leben ca. 6'000 Basler mit einer Krebsdiagnose. Eine enorme Zahl. Jedes Jahr kommen ca. 1'000 Neuerkrankungen in Basel dazu. Mit steigender Tendenz. Dieser Krebs-Tsunami kann unser Gesundheitssystem an den Rand seiner Möglichkeiten bringen, wenn nicht bald energisch gegengesteuert wird.

Es geht nicht nur darum, Leid und Tod zu verhindern. Ziel des Gesundheitswesens muss sein, den prognostizierten Daueranstieg an Krebsneuerkrankungen durch die effektive Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten zur Prävention von Krebs sowie den konsequenten Einsatz neu entwickelter Präventionsmethoden umzukehren.

Eine Krebsart, für die es hervorragend präventive Möglichkeiten gibt, ist Darmkrebs. Viele Tote müssten nicht sein. Denn bei den Vorsorgedarmspiegelungen lassen sich gutartige Krebsvorstufen erkennen, die während der Untersuchung entfernt werden. Dadurch wird verhindert, dass sie irgendwann später zu Krebs werden.

Wenn wir aus der Corona-Pandemie für die Krebsvorsorge insgesamt und die Darmkrebsvorsorge im Besonderen etwas lernen können, dann dies: Voraussetzung für die Wirksamkeit von Massnahmen, die sich an eine sehr grosse Zielgruppe richten, ist, dass möglichst viele Mitglieder der Zielgruppe sich beteiligen. Bei der Pandemie geht es um den Schutz vor einem Virus. Bei Darmkrebs geht es darum, möglichst viele Menschen aus der Zielgruppe der über Fünfzigjährigen zur Teilnahme an der Vorsorge zu bewegen, um sie vor einer schweren und möglicherweise unheilbaren Krebserkrankung zu bewahren. Wenn es gelingt, das Verständnis hierfür auf breiter Basis zu implementieren, könnte dies ein entscheidender Beitrag zur Reduzierung der weiterhin viel zu hohen Neuerkrankungen- und Todesraten von Darmkrebs sein.

1. Wie viele Krebs-Tote gab es in den letzten 10 Jahren in Basel? Bitte aufschlüsseln nach diversen Krebsarten.
2. Wie viele Darmkrebs-Erkrankungen gab es in den letzten 10 Jahren in Basel- Stadt Kanton?
3. Wie viele Darmkrebs-Vorsorge-Spiegelungen gab es in den letzten 10 Jahren in Basel-Stadt?
4. Wo überall kann man in Basel eine Darmkrebs-Vorsorge-Spiegelung machen?
5. Wie viele Versicherte haben an der Darmkrebs-Vorsorge teilgenommen?
6. Wie viele Versicherte haben an der Darmkrebs-Vorsorge nicht teilgenommen?

Ich bitte um genaue Antworten. Ich bitte nicht um einen unfairen Verweis in die Statistik. Ich weiss nicht wo ich die Antworten finden kann. Ich bitte auch in Anbetracht meiner Erkrankung und dieser letzten Anfrage um genaue Antworten. Danke. Weiterführende Links sind auch immer wertvoll.

Eric Weber

## 28. Schriftliche Anfrage betreffend Neustem Stand beim E-Voting

21.5484.01
------------

Ich bin ein ganz klarer Gegner vom E-Voting, denn es öffnet Tür und Tor für weitere mögliche Wahl-Betrügereien. Abstimmungen und Wahlen funktionieren nur, wenn die Bürger dem Prozess vertrauen. Und das ist beim E-Voting nicht der Fall, denke ich.

Neustart beim E-Voting: Die Kantone dürfen wieder einen elektronischen Stimmkanal anbieten. Bis die Stimmberechtigten davon profitieren können, wird es allerdings dauern.

Per Mausclick abzustimmen und zu wählen, soll für Schweizer Stimmberechtigte wieder möglich werden. Nach eineinhalb Jahren Stillstand gewährt die Bundesbehörde dem E-Voting eine weitere Chance: Sie erlaubt den Kantonen, es versuchsweise und für eine begrenzte Personenzahl anzubieten. Thurgau, St. Gallen und Freiburg haben bereits Interesse signalisiert. Sie können loslegen sobald die rechtlichen Grundlagen angepasst sind. 2022 dürfte es soweit sein.

Die elektronische Stimmabgabe sorgt in der Schweiz seit Jahren für Diskussionsstoff. Seit 2004 bemüht sich der Bund, ein sicheres System aufzubauen und zu etablieren. In 15 Kantonen liess er über 300 Testläufe zu. Bis er Mitte 2019 einen Marschhalt verordnete. Die zwei wichtigsten Anbieter hatten damals ihre Software zurückgezogen. Der Pionierkanton Genf verzichtete aus finanziellen Gründen darauf, sich weiter zu engagieren. Ich glaube der damalige Basler Wahlbüro Chef, Daniel Orsini, war wegen E-Voting auch zu einem Treffen in Genf anwesend.

Die Schweizerische Post nahm ihre Lösung aus dem Betrieb, nachdem externe Spezialisten Sicherheitsmängel aufgedeckt hatten. Pannen und Pleiten. Und dazwischen total verunsicherte Wähler. Dass der digitale Kanal wegfiel, liess die Stimmbeteiligung der Auslandschweizer einbrechen. Deutlich zeigte sich das bei den nationalen Wahlen 2019. In Kantonen, die 2015 noch E-Voting eingesetzt hatten, gingen die Stimmen aus der Fünften Schweiz um bis zu einem Drittel zurück. Der Unmut in der Diaspora ist bis heute gross.

Nicht wenige klagen, sie würden daran gehindert, ihre politischen Rechte wahrzunehmen. Zudem fehle es am politischen Willen, daran etwas zu ändern. Die Corona-Pandemie hat das briefliche Verfahren zusätzlich erschwert. Die Post arbeitet zeitweise an ihrer Kapazitätsgrenze: Vielerorts treffen die Unterlagen noch später ein als früher. Ausgewanderten in Übersee ist es faktisch nicht mehr möglich, in ihrer alten Heimat mitzubestimmen.

Der Bundesrat stellt nun strengere Anforderungen an die Sicherheit. Er will künftig ausschliesslich vollständig verifizierbare Systeme zulassen. Sie ermöglichen es den Nutzern zu überprüfen, ob ihre Stimme korrekt registriert wurde. Sie gewährleisten zudem, dass systemische Fehlfunktionen oder Manipulationen erkannt werden. E-Voting-Lösungen sollen künftig stärker kontrolliert und laufend verbessert werden. Die Regierung zieht dafür unabhängige Spezialisten bei, setzt aber auch auf Interessierte aus der Bevölkerung, indem sie diese für relevante Hinweise finanziell entschädigt.

Schon nach geltendem Recht müssen der Quellcode und die Dokumentation einer E-Voting-Plattform offengelegt werden. Neu sollen grundsätzlich Open-Source-Kriterien gelten.

Bevor der Testbetrieb wieder starten kann, müssen noch die rechtlichen Grundlagen angepasst werden. Dazu ist in diesem Jahr eine Vernehmlassung geplant. 2022 könnte die elektronische Stimmabgabe dann wieder genutzt werden. Die Post hat ihr System inzwischen weiterentwickelt und in Januar offengelegt.

Auf kantonaler Ebene soll der dritte Stimmkanal allerdings höchstens 30 Prozent und auf nationaler höchstens 10 Prozent des Stimmvolks offenstehen.

Gegenüber der Zeitschrift der Ausland-Schweizer, der Schweizer Revue (Ausgabe April 2021), sagte Frau Barbara Schüpbach-Guggenbühl, Staatsschreiberin des Kantons Basel-Stadt und Präsidentin der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz: „Diese Beschränkung ist ein schwerer Schlag für jene Kantone, die auf ein flächendeckendes Angebot gesetzt haben.“ Dazu zählen beispielsweise Basel-Stadt, Graubünden und Glarus. Barbara Schüpbach-Guggenbühl weist auf die hohen Ausgaben hin, die es E-Voting-Plänen erschweren dürften, in kantonalen Parlamenten auf Zustimmung zu stossen. „Wir können diese Kosten nicht alleine tragen“, stellte die Kantonsvertreterin klar. „Hier müssen wir noch dringend Lösungen finden, zusammen mit dem Bund.“ Daneben dürften Sicherheitsbedenken einen Neustart erschweren. In verschiedenen Kantonen sind entsprechende Vorstösse hängig.

Wie die Schweizer Revue weiter schreibt, gibt sich der Pionierkanton Genf zurückhaltend. Es sei nicht geplant, in naher Zukunft elektronische Abstimmungen anzubieten. Der Kanton Bern, der bislang das Genfer System mitbenutzte, hat sich noch nicht festgelegt. Der Regierungsrat werde sich im zweiten Quartal 2021 mit der neuen Ausgangslage befassen. Da im Kanton Bern mit der Post zurzeit keine Zusammenarbeit besteht, könnte E-Voting frühestens 2023 wieder angeboten werden.

Der Bundesrat zögere, die Führung zu übernehmen, bemängelt Remo Gysin, a. Regierungsrat Basel-Stadt und heute Präsident der Ausland-Schweizer-Organisation: „Dass jeder Kanton für sich schaut, ist nicht zielführend.“ Der Bund müsse sich unbedingt stärker beteiligen. Auch finanziell. Und er müsse endlich vorwärts machen. „Das Ziel muss sein, bis zu den nächsten nationalen Wahlen im Jahr 2023 ein E-Voting-System zu etablieren.“

Diese Forderung hat die Auslandschweizer-Organisation mit einer Resolution bereits 2019 eingebracht. Die Organisation unterstütze Bestrebungen für ein sicheres Verfahren, betont Gysin, auf die Strategie „Sicherheit vor Tempo“ angesprochen. Ebenso zentral sei es allerdings zu gewährleisten, dass möglichst viele Menschen ihre politischen Rechte wahrnehmen könnten.

1. Wie viele Ausland-Schweizer sind über Basel-Stadt politisch als Stimmberechtigte gemeldet?
2. Wenn man im Ausland wohnt, muss man sich doch über einen Kanton anmelden, damit man abstimmen kann. Ist es richtig, dass man sich einen Kanton seiner Wahl aussuchen kann, egal wo man früher gelebt hat? Beispiel: Eine Frau die in Basel viele Jahre lebte, arbeitet nun in Warschau (Polen). Sie möchte sich den Kanton Bern aussuchen. Geht das?
3. Jeder Schweizer hat einen Bürgerort. Der Bürgerort ist nicht immer identisch mit dem festen Wohnort. Wohnt ein Schweizer im Ausland, muss er dann stimmen-mässig, also wenn er abstimmen will, über seinen Bürgerort laufen und dort geführt werden?
4. Wie soll es nun mit dem E-Voting in Basel-Stadt weitergehen? Gibt es schon neue Vorschläge? Neue Lösungen. Wie konkret kann der Bund eingebunden werden, dass er die doch hohen Kosten für das E-Voting teilweise übernehmen kann?

Eric Weber

#### 29. Schriftliche Anfrage betreffend gibt es Korruptionsfälle in der Basler Verwaltung?

21.5485.01

Politische Korruption als Missbrauch öffentlicher Macht zum privaten Vorteil kann verschiedene Formen annehmen und unterschiedliche Folgen haben. Korruptionsbekämpfung ist eine Daueraufgabe demokratischer Rechtsstaaten und mitunter ein umkämpftes Politikfeld.

Korruption ist ein ebenso altes wie vielschichtiges Phänomen. Gemeinhin wird darunter der Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten verstanden?

Der moderne Staat prägende Idealtyp legaler Herrschaft mit rationalbürokratischer Verwaltungsorganisation nach Max Weber zeichnet sich unter anderem durch folgende Merkmale aus: Beamte werden aufgrund von Fachqualifikation angestellt und nach dem Leistungsprinzip befördert. Sie gehorchen nur sachlichen Amtspflichten und arbeiten nach rechtlichen Vorgaben im Rahmen geregelter Zuständigkeiten. Beamte behandeln ihr Amt als Hauptberuf und eigenen sich die ihnen anvertrauten Verwaltungsmittel nicht persönlich an.

1. Gibt es beim Kanton Basel-Stadt eine Anti-Korruptions-Stelle?
2. Sollte es zu einem Korruptions-Fall kommen, innerhalb der Kantons-Verwaltung, wer ist dann beim Kanton zuständig?
3. Sollte es zu einem Korruptions-Fall im Parlament, dem Grossen Rat, kommen, wer ist dann zuständig?
4. Sollte es zu einem Korruptions-Fall bei den Regierungsräten kommen, wer ist dann zuständig?
5. Gab es in der Basler Verwaltung schon Fälle der Korruption?
6. Wenn ja, was waren die wichtigsten Fälle in den letzten Jahren?
7. Stimmt die Regierung dieser Aussage zu: Eine sichere Anstellung der Kantons-Mitarbeiter und eine gute Entlohnung werden als korruptionspräventive Mittel in der öffentlichen Verwaltung angesehen.

Eric Weber

#### 30. Schriftliche Anfrage betreffend unsere Kinder drehen wegen Corona durch

21.5486.01

Laut Studien sind weit über 50 % unserer Kinder wegen Corona seelisch gefährdet. Alles ist anders. Man spricht sogar schon von den verlorenen Jugend-Jahren.

Viele Kinder wollen morgens nicht mehr aufstehen, sie sind traurig, sie überlegen die Schule zu schmeissen. In der Öffentlichkeit stehen die Jugendlichen aber da, als wäre ihr grösstes Problem, dass sie nicht mehr am Rhein feiern können. Dabei erreichen uns Politiker Nachrichten von Schülern mit Suizid-Gedanken. Schon vor der Pandemie seien Probleme in der Schule und die Angst vor schlechten Noten in vielen Fällen ein Auslöser für seelische Belastungen gewesen. Das hat sich nun wegen Corona extrem verschärft, auch weil unsere Gesellschaft von

Kindern und Jugendlichen dieselben Leistungen einfordert wie zuvor, ohne zu berücksichtigen, wo sie emotional stehen.

1. Gibt es in Basel-Stadt vom Erziehungs-Departement schon Erhebungen wegen Corona zur seelischen Lage unserer Kinder?
2. Hat der Schul-Psychologische Dienst Basel-Stadt wegen Corona nun mehr zu tun? Wohin geht der Trend?
3. Ich bitte um allgemeine Infos zu diesem jetzt immer wichtiger werdenden Thema. Danke.

Eric Weber

**31. Schriftliche Anfrage betreffend die Förderung der Öffnung von Wohnbaugenossenschaften gegenüber Migrantinnen und Migranten sowie Secondos / Secondas**

21.5492.01

Die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus ist durch die damit verbundene nachhaltige Sicherung von bezahlbarem Wohnraum klar im öffentlichen Interesse. Das wurde durch die Politik des Regierungsrates sowie auch durch das Ergebnis verschiedener Volksabstimmungen anerkannt.

Ein Kritikpunkt, der gegenüber der grössten Eigentümerkategorie des gemeinnützigen Wohnungsbaus, den Wohnbaugenossenschaften oft angebracht wird, ist ihre Verslossenheit und die geringe Bereitschaft, Migrantinnen und Migranten bei der Wohnungsvergabe mit zu berücksichtigen. Insbesondere bei kleinen und mittelgrossen Wohnbaugenossenschaften ohne professionelle Vermietungspraxis ist es für Menschen mit ausländisch klingenden Namen oft schwierig, bei der Wohnungsvergabe berücksichtigt und GenossenschafterInnen zu werden. Die Diskriminierung wird in den meisten Fällen kaum explizit, sondern implizit erfolgen. Die Genossenschaft hat freies Ermessen, an wen sie ihren dauerhaft bezahlbaren Wohnraum vergibt. Es ist daher schwierig eine explizite Diskriminierung nachzuweisen. Unabhängig von Diskriminierungen ist vielen Migrantinnen und Migranten die Funktionsweise von Genossenschaften zu wenig bekannt und vertraut.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Statistiken über den Anteil von Ausländerinnen und Ausländer bei unterschiedlichen Eigentumsformen, insbesondere bei Wohnbaugenossenschaften?
  - a) Wenn nein: wäre der Regierungsrat in der Lage und dazu bereit, eine solche Statistik zu erstellen?
  - b) Wenn ja: Lässt sich irgendeine Aussage darüber machen, wie stark Menschen mit ausländisch klingendem Namen und CH-Bürgerrecht in Wohnbaugenossenschaften vertreten sind?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass es insbesondere bei der Wohnungsvergabe kleiner und mittelgrosser Genossenschaften oftmals zu einer klar unterdurchschnittlichen Berücksichtigung von Migrantinnen und Migranten kommt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Dachverbänden des gemeinnützigen Wohnungsbaus eine an die Wohnbaugenossenschaften gerichtete Sensibilisierungskampagne für die Förderung der Diversität zu lancieren?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Fusion bestehender Genossenschaften und die Förderung einer professionellen Vermietungspraxis bestehenden Tendenzen zur Diskriminierung entgegenwirken könnte?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Verhandlung der Verlängerung / Erneuerung bestehender Baurechtsverträge sowie der Verhandlung neuer Baurechtsverträge auf eine Professionalisierung der Vermietungspraxis sowie eine Fusion bestehender Genossenschaften hinzuwirken und entsprechende Anreize zu schaffen?
6. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass bei vielen Migrantinnen und Migranten ein Informationsdefizit in Bezug auf die Funktionsweise von Wohnbaugenossenschaften besteht? Wenn ja: ist der Regierungsrat bereit, eine Informationskampagne zu erarbeiten, um diesem Defizit entgegenzuwirken?
7. Wäre der Regierungsrat bereit, bei Vergaben von Land im Baurecht auch explizit neu formierte Genossenschaften aus Migrantinnen- und Migrantenkreisen mit zu berücksichtigen (zwecks Förderung der Durchmischung vorzugsweise in einem Quartier mit relativ geringem Ausländeranteil)?

Mahir Kabacki





## Protokoll

der 23. - 26. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2022

Mittwoch, den 23. Juni 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 24. Juni 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. David Jenny, Grossratspräsidentin*  
**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

23. Juni 2021, 09:00 Uhr  
23. Sitzung *Brigitte Kühne (GLP); Edibe Gölgeli (SP); Mahir Kabakci (SP).*

23. Juni 2021, 15:00 Uhr  
24. Sitzung *Edibe Gölgeli (SP); Mahir Kabakci (SP).*

24. Juni 2021, 09:00 Uhr  
25. Sitzung *Brigitte Kühne (GLP).*

24. Juni 2021, 15:00 Uhr  
26. Sitzung *Toya Krummenacher (SP); Brigitte Kühne (GLP); Jeremy Stephenson (LDP); André Auderset (LDP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP); Mark Eichner (FDP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	1117
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	1118
3.	Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 sowie von §2 Ausführungsbestimmungen (AB) (Sitzungsort, digitale Kommissionssitzungen sowie Sitzordnung) .....	1119
4.	Ratschlag betreffend Dringlicher Grossratsbeschluss über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonalen Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie .....	1120
5.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2020 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2020 der fünf kantonalen Museen .....	1124
6.	Bericht des Ratsbüros betreffend Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz .....	1141
7.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes sowie Bericht zur Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung .....	1142
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur künftigen Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie zur Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung sowie Bericht zu zwei Anzügen .....	1159
	Mitteilungen .....	1164
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur künftigen Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie zur Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung sowie Bericht zu zwei Anzügen (Fortsetzung) .....	1164
18	Dringliche Interpellation Nr. 92 Beat Leuthardt betreffend die 17 "Margarethen"-Bäume sollen und können gerettet werden .....	1180

9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "für erschwingliche Parkgebühren" sowie zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche .....	1189
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten im Zuge der Erhaltung sowie Bericht zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob .....	1193
11.	Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes vom 18. Mai 2011 sowie Ausgabenbewilligung für eine jährliche Sportmillion für die Sportvereine des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2022 bis 2025 sowie Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine .....	1196
12.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein .....	1200
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier .....	1201
14.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege .....	1202
15.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen – Praxisanpassung der Steuerverwaltung .....	1202
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953-1980 .....	1202
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise .....	1203
Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....		1226
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....		1268
Anhang C: Neue Vorstösse .....		1273

## Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 23. Juni 2021, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[23.06.21 09:00:04, MGT]

### Mitteilungen

*David Jenny, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

#### Rücktritt Mehmet Sigirci

Aufgrund der Unvereinbarkeit des Grossratsmandates mit dem Amt als Gerichtspräsident hat Mehmet Sigirci auf den 31. August seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates erklärt. Wir werden Mehmet Sigirci an seiner letzten Sitzung morgen Donnerstag noch gebührend verabschieden.

#### Rücktritt Kerstin Wenk

Kerstin Wenk hat auf den 7. September ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates erklärt. Wir werden Kerstin Wenk an Ihrer letzten Sitzung morgen Donnerstag noch gebührend verabschieden.

### Todesfall

Am 18. Juni ist der frühere Grossratspräsident Carl Miville gestorben. Mit Carl Miville verliert das politische Basel eine hochverdiente und engagierte Persönlichkeit. Carl Miville gehörte dem Grossen Rat mit Unterbrüchen von 1947 bis 1978 an. Im Amtsjahr 1977/1978 hat er unser Parlament präsiert.

Wir werden den Verstorbenen stets in gutem Andenken bewahren.

### Erinnerung Veloparkplätze

Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass Sie Ihr Velo gegenüber dem CCB vor der Messehalle parkieren. Aufgrund des Impfzentrum werden Velos vor dem CCB weggeräumt.

### Tagung der IPK Nordwestschweiz

Sie haben letzte Woche die Vorankündigung zur diesjährigen Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) erhalten. Der Anlass vom 22. Oktober findet in Basel statt und nimmt sich dem Thema Demografie an. Bitte reservieren Sie den Termin bei Interesse; er bietet jeweils auch die Möglichkeit zum Austausch mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus den Nachbarkantonen.

### Tagungen der ILK/Kora

Nachdem die Frühjahrstagung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) und der Konferenz der kantonalen Ratssekretäre (Kora) am 28. Mai wegen Corona nicht stattfinden konnte, wird nun am 1. Oktober 2021 die Herbsttagung 2021 der ILK/KoRa in der Messe Zürich stattfinden. Das Thema ist folgendes: «Kantone am Drücker? Parlamente und Regierungskonferenzen in der Krise». Bei Fragen zum Anlass können Sie sich gerne an den ILK-Delegierten des Ratsbüro Joël Thüring wenden.

Die detaillierte Einladung wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt zugestellt.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

### Tagesordnung

*David Jenny, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie als dringlich zu Traktandieren. Dafür ist ein 2/3 Mehr notwendig.

Möchte der Regierungsrat begründen?

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zu dringlichen Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

### Ergebnis der Abstimmung

87 JA  
1 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Ratschlag dringlich zu traktandieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die Fraktion GLP beantragt, die Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln «Basler Weg» als dringlich zu traktandieren.

Dafür ist ein 2/3 Mehr notwendig.

Möchte die Fraktion GLP begründen?

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zu dringlichen Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

**Ergebnis der Abstimmung**

88 JA  
1 NEIN  
1 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion dringlich zu traktandieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Beat Leuthardt beantragt die Traktandierung einer dringlichen Interpellation. Gemäss §40 der Ausführungsbestimmungen kann bei ausserordentlichen Vorkommnissen eine dringliche Interpellation bis spätestens eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn beim Ratspräsidium schriftlich eingereicht werden. Dies ist geschehen und die dringliche Interpellation liegt Ihnen schriftlich vor.

Der Grosse Rat entscheidet bei der Behandlung der Tagesordnung ohne Diskussion mit zwei Dritteln der Stimmen, ob dem Dringlichkeitsbegehren stattgegeben wird. Falls Sie der Dringlichkeit stattgeben, muss die dringliche Interpellation in der gleichen Sitzung mündlich beantwortet werden.

Ich schlage dann eine Traktandierung am Donnerstag 24. Juni um 09:00 Uhr vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

**Abstimmung**

JA heisst die dringliche Interpellation traktandieren, NEIN heisst keine Traktandierung

**Ergebnis der Abstimmung**

85 JA  
2 NEIN  
4 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die dringliche Interpellation zu traktandieren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Tagesordnung zu genehmigen.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[23.06.21 09:08:28, ENG]

**Zuweisungen**

Die JSSK beantragt, die Petitionen P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt" und P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen" der Petitionskommission zu überweisen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

#### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

### 3. Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 sowie von §2 Ausführungsbestimmungen (AB) (Sitzungsort, digitale Kommissionssitzungen sowie Sitzordnung)

[23.06.21 09:09:08, BER]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Damit die Sitzungen weiterhin im Congress Center durchgeführt werden könnten, müssen die Ausführungsbestimmungen erneut befristet geändert werden. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

§1 Sitzungsort

Abs. 1 Die Beratungen des Grossen Rates finden, solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2022, im Congress Center Basel oder in einer anderen gemäss diesen Vorschriften konformen Lokalität statt.

#### Abstimmung

AB §1 Abs. 1 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung §1 Abs. 1, NEIN heisst Ablehnung

#### Ergebnis der Abstimmung

92 JA

1 NEIN

0 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

der befristeten Änderung der AB §1 Abs. 1 zuzustimmen

§1 Sitzungsort

Abs. 1 Die Beratungen des Grossen Rates finden, solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2022, im Congress Center Basel oder in einer anderen gemäss diesen Vorschriften konformen Lokalität statt.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Um die Kommissionssitzungen digital zu ermöglichen, ist ebenfalls eine befristete Änderung der Ausführungsbestimmungen notwendig. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

Abs. 2 [...]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2022, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

#### Abstimmung

AB §1 Abs. 2 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung §1 Abs. 2, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

92 JA  
1 NEIN  
0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

der befristeten Änderung der AB §1 Abs. 2 zuzustimmen

#### §1 Sitzungsort

Abs. 2 [...]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2022, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich

*David Jenny, Grossratspräsident:* Um Anpassungen bei der Sitzordnung durch das Ratsbüro vornehmen zu können, ist ebenfalls eine befristete Änderung der Ausführungsbestimmungen notwendig. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

#### §2 Sitzordnung

Abs. 1 [...]. Solange der Grosse Rat im Congress Center Basel oder in einer anderen konformen Lokalität tagt, jedoch längstens bis 31. Januar 2022, kann das Ratsbüro Änderungen an der Sitzordnung vornehmen.

Ich eröffne dazu die Debatte:

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe den Punkt zur Änderung der Sitzordnung besonders aufmerksam gelesen. Ich habe keine weiteren Informationen dazu bekommen, und deswegen möchte ich dazu NEIN sagen. Ich möchte auf meinen alten Platz zurück. Vielleicht spreche ich an der Sache vorbei, aber ich möchte weg vom Strafplatz, weil ich mich wie in der Schule fühle, als man sich in die Ecke stellen musste.

### Abstimmung

AB §2 Abs. 1 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung §2 Abs. 1, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

91 JA  
1 NEIN  
1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

der befristeten Änderungen der AB §2 zuzustimmen

#### §2 Sitzordnung

Abs. 1 [...]. Solange der Grosse Rat im Congress Center Basel oder in einer anderen konformen Lokalität tagt, jedoch längstens bis 31. Januar 2022, kann das Ratsbüro Änderungen an der Sitzordnung vornehmen.

## 4. Ratschlag betreffend Dringlicher Grossratsbeschluss über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

[23.06.21 09:15:15, FKom, PD, 21.0789.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen, sowie einen Nachtragskredit für das Jahr 2021 in Höhe von CHF 19'000'000 zu bewilligen.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Da es sich um einen dringlichen Beschluss handelt, dessen Inkrafttreten keinen Aufschub erträgt, braucht es für die sofortige Inkraftsetzung bei der Schlussabstimmung beim dringlichen Grossratsbeschluss ein 2/3 Mehr zu diesem Geschäft, das heisst die Zustimmung von 2/3 der Anwesenden (§84 Abs. 1 KV). Falls eine Mehrheit aber keine 2/3 Mehrheit für den Beschluss stimmt, wird dieser ebenfalls beschlossen aber ohne dringliche Inkraftsetzung. In der Detailberatung beraten wir zuerst den dringlichen Grossratsbeschluss und im Anschluss den Nachtragskredit.

*Stefan Suter, Präsident FKom:* Die Finanzkommission beantragt, dem Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonalen Bedeutung und dem Nachtragskredit von Fr. 19'000'000 zuzustimmen. Das Begehren des Regierungsrats stützt sich auf die Covid-19-Verordnung des Bundes. Beabsichtigt ist die subsidiäre Unterstützung im Sinne der Übernahme ungedeckter Kosten von geplanten Grossveranstaltungen im Bereich von Messen, Sport und Kultur auf dem Kantonsgebiet. Veranstalter mit Durchführungsort im Kanton Basel-Stadt mit einem Publikumsaufkommen von über 5'000 Personen, kumuliert auf mehrere aufeinanderfolgende Veranstaltungstage sollen für allfällige ungedeckte Kosten entschädigt werden. Diese Massnahme ist sinnvoll und schafft für die betroffenen Veranstalter eine gewisse Sicherheit. Die Dringlichkeit ist ebenfalls gegeben.

Der Nachtragskredit von Fr. 19'000'000 wird für eine zeitlich begrenzte Dauer gesprochen, und man darf der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass diese Beträge vielleicht nicht vollumfänglich in Anspruch genommen werden müssen, ansonsten wird man weitersehen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bedanken, dass Sie dringlich auf dieses Geschäft einzugehen bereit sind. Ich möchte mich auch bei der Finanzkommission bedanken, die uns kurzfristig ebenfalls die Möglichkeit gab, dieses Geschäft zu präsentieren und es unkompliziert weitergeleitet und auf die Dringlichkeit beantragt hat. Ich möchte ebenfalls danken den Mitarbeitenden des Präsidialdepartementes, die in wenigen Tagen diesen Ratschlag aus dem Boden stampfen mussten. Ich meine doch, dass es sich um eine wichtige Vorlage handelt.

Wir dürfen in der Tat die Hoffnung hegen, dass Grossveranstaltungen in dieser zweiten Jahreshälfte stattfinden können, aber sicher sind wir nicht. Das ist genau der Grund, warum Organisatorinnen und Organisatoren von Grossveranstaltungen zum Teil zögern, ob sie den grossen Aufwand, solche Anlässe zu organisieren, auf sich nehmen wollen. Deshalb hat der Bundesrat mit diesem Schutzschirminstrument Hilfe geboten. Er hat gesagt, dass Kantone und Bund zusammen eine Art Versicherung bieten können für Grossveranstaltungen, die entgegen den heutigen Erwartungen dann vielleicht doch abgesagt werden müssen.

Diese Planungssicherheit kommt nicht nur den Veranstalterinnen und Veranstaltern zugute, sondern auch vielen Kulturschaffenden, Sportlerinnen und Sportlern, Schaustellern, Markthändlerinnen, die ebenfalls von solchen Grossanlässen betroffen sind. Es geht um Sport, es geht um grosse Kulturanlässe, es geht aber auch um Messen. In diesem Sinn hatten wir kurze Zeit die Möglichkeit, eine kantonale Umsetzung dieses Schutzschirms zu präsentieren. Der Kanton Basel-Stadt sieht bei seinem Schutzschirm zwei Abweichungen von der Bundesverordnung vor. Zum einen betrifft dies die Festsetzung der Untergrenze von Veranstaltungen mit 5'000 Personen, welche vom Schutzschirm profitieren sollen anstatt 1'000, wie das die Bundesverordnung ermöglicht. Dies ist damit begründet, dass durch die bestehenden kantonalen Unterstützungsleistungen Veranstaltungen mit weniger als 5'000 Personen bereits weitestgehend abgedeckt sind. Zweitens sollen die kantonalen Beiträge aus dem Schutzschirm nur für Veranstaltungen erfolgen, welche auf Kantonsgebiet durchgeführt werden. Der Schutzschirm kommt somit nicht für Publikumsanlässe ausserhalb des Kantons zur Anwendung, auch wenn diese durch Veranstaltungsteilnehmende mit Firmensitz in Basel-Stadt durchgeführt werden. Diese Einschränkung wird damit begründet, dass der Schutzschirm eine gesundheitspolitische Bewilligung des für die Austragung zuständigen Kantons voraussetzt. Damit wird die Verpflichtung für eine Beteiligung am Schutzschirm eingegangen, sofern die Anforderungen erfüllt sind.

Weitere Ausschlusskriterien von Leistungen richten sich nach der Bundesverordnung, wobei festzuhalten ist, dass ausschliesslich Veranstaltungen mit einer staatlichen Beteiligung unter 50% berücksichtigt werden. Im Kanton Basel-Stadt können somit auch Veranstaltungen der MCH Group unter den Schutzschirm fallen. Das Veranstaltungsunternehmen hat des weiteren pro Veranstaltung von den ungedeckten Kosten eine Franchise von Fr. 5'000 und vom verbleibenden Betrag einen Selbstbehalt von 10% selber zu tragen. Die Kostenübernahme beträgt pro Veranstaltung höchstens Fr. 5'000'000, der Bund beteiligt sich in gleichem Ausmass an den Kosten, das heisst mit max. Fr. 2'500'000.

Unter Berücksichtigung der geplanten Veranstaltungen im genannten Zeitraum wären aktuell rund 50 Grossveranstaltungen für den Schutzschirm berechtigt, darunter fallen etwa 10 Publikums- und Fachmessen, unter anderem die Art Basel oder die Suisse Bau. Bei den 25 Sportanlässen handelt es sich im Wesentlichen um Fussballspiele des FC Basel sowie um Länderspiele der Schweizer Nationalmannschaft in Basel und um den Stadtlauf. Bei den rund 15 Kulturanlässen handelt es sich um Festivals und Grossanlässe wie unter anderem das Allianz Cinema, das Kulturfloss, das Literaturfestival Basel oder das Zirkusfestival YOUNG STAGE.

Für Messen wurden rund Fr. 22'000'000, für Sportanlässe Mittel von rund Fr. 9'000'000 und für Kulturanlässe Mittel von rund Fr. 7'000'000 veranschlagt, wobei der Bund die Hälfte der Beiträge übernehmen wird. Auf der Basis dieser Annahmen geht der Regierungsrat für den Kanton von Kosten in der Grössenordnung von Fr. 19'000'000 aus.

Ich möchte abschliessend noch einmal hervorheben, dass für den Veranstaltungsort Basel mit jeder Absage einer Grossveranstaltung Unternehmen und Arbeitsplätze dauerhaft in ihrer Existenz bedroht sind. Grossanlässe beleben unseren Kanton und generieren aufgrund ihres Gewichts für Tourismus, Handel und weitere Branchen eine bedeutende

Wertschöpfung. Die Einführung des Schutzschirms auf kantonaler Ebene ist aus Sicht des Regierungsrats deshalb von grosser Bedeutung, für die Finanzierung dieser kantonalen Hilfsmassnahme beantragen wir Ihnen daher, den Betrag von Fr. 19'000'000 zu genehmigen und danken Ihnen im Voraus für die gute Aufnahme.

*Alexandra Dill (SP):* Die SP-Fraktion beantragt, diese kantonale Ergänzung des Schutzschirms für die Grossveranstaltungen zu genehmigen. Es ist wichtig für die Bevölkerung und für die Attraktivität Basels als Eventstandort, dass auch grosse Veranstaltungen geplant werden können. Das geht nur mit diesem Schutzschirm, denn für die Branche ist die Situation sonst einfach zu ungewiss. Feste zu feiern, sich zu begegnen in Vielfalt, in grossen Gruppen zusammenzukommen und grossartige sportliche und kulturelle Erlebnisse gemeinsam zu geniessen, darauf freuen sich die Menschen jetzt enorm, und ich glaube, dass sie nicht nur wirtschaftlich, sondern auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Seelenhaushalt der pandemiegeplagten Menschen jetzt nicht zu unterschätzen sind.

Es wäre schade, wären solche pandemisch gesehen zwar bald schon wieder möglich, konnten aber aufgrund des langen Vorlaufs und der Unsicherheit einfach nicht geplant werden. Darum stimmt die Fraktion der SP zu.

Ein Anliegen sind der SP-Fraktion aber auch die kleineren Veranstaltungen. Auch sie geben der Bevölkerung die Gelegenheit zum Zusammenkommen und kleinen Kulturschaffenden und Institutionen die Möglichkeit, zu ihrem Business zurückzukehren. Der Schutzschirm bezieht sich auf Anlässe von 5'000 und mehr Personen. Im Ratschlag wird argumentiert, dass durch die bestehenden kantonalen Unterstützungsleistungen Veranstaltungen mit weniger als 5'000 Personen bereits weitestgehend abgedeckt sind, Regierungspräsident Beat Jans hat das eben ausgeführt.

Ich möchte die Gelegenheit hier aber trotzdem nicht versäumen, auf den im letzten Herbst überwiesenen Anzug betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunktprojekt hinzuweisen. Er regte an, mit Swisslosfondsgeldern Defizitgarantien zu sprechen, sodass die erlaubten Auftrittsmöglichkeiten genutzt werden können. Danach kam die erneute Schliessung der Kulturlokale. Aber jetzt wären wir wieder an dem Punkt, wo jene Unterstützung für die vielfältige Branche und insbesondere auch für die kleineren Player Gold wert wäre. Darum stimmen wir von der SP dem Schutzschirm für die Grossveranstaltungen zu und bitten gleichzeitig die Regierung, auch beim vorher genannten Anzug vorwärts zu machen.

*Mark Eichner (FDP):* Ich lese den Gesetzestext so, dass auch der organisierte Teil der Fasnacht, sprich der Cortège und das Drummeli, darunter fallen würde. Es wäre eine sehr grosse Erleichterung, wenn wir nach zwei ausgefallenen Fasnachten wissen würden, dass man wieder planen kann, auf jeden Fall für den Teil, bei dem es um die Zugsgestaltung geht, wo die grössten Investitionen anfallen. Ich wäre froh, wenn der Regierungspräsident dies zu Händen des Protokolls noch kurz bestätigen könnte, weil die Fasnacht vorher nicht erwähnt wurde.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Vielen Dank für diesen Steilpass. In der Tat ist es so, dass die Fasnacht ebenfalls von diesem Schutzschirm profitieren kann. Wir haben uns diesbezüglich auch bereits ausgetauscht mit dem Fasnachts-Comité. Es gibt allerdings eine erschwere Bedingung, die die Fasnacht noch erfüllen muss. Sie muss eine Organisationsform finden, die von der Bundesverordnung akzeptiert wird. Bis jetzt ist die Fasnacht nicht von einem Veranstalter organisiert und finanziert, sondern es ist halt etwas, das eher etwas organisch organisiert ist und dann auch chaotisch funktioniert. Aber diese Hürde ist aus unserer Sicht rechtzeitig zu nehmen, und der Regierungsrat ist auch bereit, das Fasnachts-Comité dabei zu unterstützen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

GRB 1

Titel und Ingress

I.

I. Allgemein

Ziff. 1. Gegenstand und Zweck

Abs. 1-2

Ziff. 2 Finanzierung

Ziff. 3 Einreichen der Gesuche

II. Anforderungen

Ziff. 4 Anforderungen an die Veranstaltungsunternehmen

Ziff. 5 Anforderungen an die Veranstaltungen

Abs. 1

Abs. 2 lit. a-b

Abs. 3

Ziff. 6 Prüfung der Gesuche



Abs. 1-2

III. Zusicherung betreffend Beteiligung an ungedeckten Kosten

Ziff. 7 Verfügung über Zusicherung der Kostenbeteiligung

IV. Entscheid betreffend Beteiligung an ungedeckten Kosten

Ziff. 8 Gesuch um Kostenbeteiligung

V. Schlussbestimmungen

Ziff. 9 Ausführungsbestimmungen

II. Publikation und Inkrafttreten

### **Schlussabstimmung**

dringliche Inkraftsetzung (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

94 JA

1 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

I. Allgemein

Ziff. 1 Gegenstand und Zweck

1 Dieser Beschluss regelt die Unterstützung gemäss Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe.

2 Soweit der vorliegende Beschluss keine abweichenden Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe.

Ziff. 2 Finanzierung

1 Zu diesem Zweck wird ein Betrag von Fr. 19 Mio. bereitgestellt.

Ziff. 3 Einreichen der Gesuche

1 Das Präsidialdepartement ist für die Abwicklung zuständig und richtet ein Sekretariat ein.

II. Anforderungen

Ziff. 4 Anforderungen an die Veranstaltungsunternehmen

1 Gesuchsberechtigt sind Veranstaltungsunternehmen gemäss Art. 3 Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe.

Ziff. 5 Anforderungen an die Veranstaltungen

1 In Abweichung zur Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe werden Veranstaltungen von überkantonaler Bedeutung unterstützt, deren Durchführungen zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 30. April 2022 im Kanton Basel-Stadt geplant sind.

2 Die Veranstaltungen müssen ausserdem

a) als öffentlich zugängliche Publikumsanlässe für mehr als 5'000 Personen pro Tag oder

b) als mehrtägige und öffentlich zugängliche Publikumsanlässe konzipiert sein, die an direkt aufeinander folgenden Tagen stattfinden und pro Tag für mehr als 1'000 Personen und insgesamt für mehr als 5'000 Personen konzipiert sind.

3 Im Übrigen richten sich die Anforderungen nach der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe.

Ziff. 6 Prüfung der Gesuche

1 Über Gesuche gemäss Ziff. 7 und 8 entscheidet der Regierungsrat abschliessend.

2 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zusicherungen gemäss Ziff. 7.

III. Zusicherung betreffend Beteiligung an ungedeckten Kosten

Ziff. 7 Verfügung über Zusicherung der Kostenbeteiligung

1 Sind die Voraussetzungen gemäss diesem Beschluss sowie der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe erfüllt, entscheidet der Regierungsrat vorab der Veranstaltung und in der Planungsphase über die Zusicherung der Beteiligung an ungedeckten Kosten.

IV. Entscheid betreffend Beteiligung an ungedeckten Kosten

Ziff. 8 Gesuch um Kostenbeteiligung

1 Veranstaltungsunternehmen, welche eine Zusicherung gemäss Ziff. 7 haben, können ein Gesuch um Beteiligung an

ungedeckten Kosten stellen, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 2 Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe eingetreten sind.

V. Schlussbestimmungen

Ziff. 9 Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat kann das Nähere in einer Verordnung regeln.

II. Publikation und Inkrafttreten

Dieser dringliche Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sofort in Kraft. Er hat dieselbe Geltungsdauer wie die Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe des Bundesrates.

#### **Detailberatung**

GRB II Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

94 JA

1 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung von Beiträgen an Publikumsanlässen von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (gestützt auf Art. 11a Covid-19-Gesetz und die Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe des Bundesrates) wird für das Jahr 2021 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 19'000'000 bewilligt (Präsidialdepartement). Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2020 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2020 der fünf kantonalen Museen**

[23.06.21 09:33:01, FKom BKK, FD, 21.5415.01, HGR]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Zu diesem Geschäft begrüsse ich auch den Präsidenten des Gerichtsrates, Herrn Stephan Wullschleger.

Die Finanzkommission beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Ich gebe Ihnen den Ablauf der Beratung der Jahresrechnung bekannt.

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 22 und die Jahresrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht die Präsidentin der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen der Vorsitzende des Gerichtsrates, die Finanzdirektorin und der Präsident des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, der Vorsitzende des Gerichtsrates sowie die Präsidentin der BKK und das ultimative Schlusswort hat wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Zu den Gerichten spricht der Präsident des Gerichtsrates.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses auf Seite 57 des Berichts der Finanzkommission und die Schlussabstimmung.

Gibt es zu diesem Ablauf Wortmeldungen?

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

### Eintretensdebatte

*Stefan Suter, Präsident FKom:* Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2020 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen. Die Jahresrechnung 2020 fällt trotz der Covid-19-Massnahmen deutlich besser aus als budgetiert. Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 302'000'000 exklusive bzw. Fr. 933'000'000 inklusive Aufwertung des Finanzvermögens ab. Von diesem überaus erfreulichen Ergebnis hat die Finanzkommission mit Befriedigung Kenntnis genommen.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Jahresrechnung 2020 auf vorangegangenen Veranlagungen gründet und sich somit, was die Steuereinnahmen betrifft, nicht direkt auf das Coronajahr 2020 bezieht. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen lagen Fr. 68'000'000 über dem Budget, zugenommen hat die Quellensteuer, und auch die Steuereinnahmen der juristischen Personen übertrafen das Budget um Fr. 52'000'000. Die Nettoschulden konnten um Fr. 933'000'000 abgebaut werden und betragen noch Fr. 120'000'000.

In Übereinstimmung mit der Finanzkontrolle stellt die Finanzkommission fest, dass die Qualität der Rechnung gut ist. Die Prüfberichte der Finanzkontrolle werden von der Finanzkommission jeweils einzeln besprochen und gewürdigt, sie sind für die Kommission auch von Relevanz, da sie wertvolle Einblicke in die Verwaltung ermöglichen.

Die Finanzkommission hat sich bei allen Departementen und dem Gerichtsrat nach der finanziellen Auswirkungen der Coronakrise erkundigt. Alle waren mehr oder weniger stark in die Krisenbewältigung involviert. Selbstredend war das Gesundheitsdepartement mit den gesundheitlichen Fragen beschäftigt, während für das Präsidialdepartement, das Finanzdepartement, das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt die kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Abfederungsmassnahmen im Vordergrund standen. Die zusätzlich aufgewendeten Fr. 146'000'000 betrafen die Unterstützung von Spitälern und Pflegeheimen, der Kultur, des Gastgewerbes und der Geschäftsmieten sowie den Einkauf von Schutzmaterialien.

Einen noch deutlicheren Niederschlag dürften die finanziellen Folgen der Coronakrise voraussichtlich in der Jahresrechnung 2021 finden. In ihrer Gesamtheit lassen sie sich allerdings noch nicht abschätzen. Da offen ist, wie sich die Pandemie auf die nächsten Budgets und Rechnungen auswirkt, darf die gute Jahresrechnung 2020 nach Ansicht der Finanzkommission nicht dazu verleiten, inskünftig nicht mit gleicher Sorgfalt auf eine gesunde Finanzsituation zu achten.

Die nicht budgetierten Zusatzausgaben für die Covid-19-Massnahmen schlagen mit Fr. 146'000'000 zu Buche. Im Bericht der Finanzkommission hat sich ein kleiner redaktioneller Fehler eingeschlichen. Auf Seite 22 ist die Rede davon, dass für den Einkauf von Schutzmaterial ein Aufwand von Fr. 37'000'000 gewährt wurde. Effektiv beläuft sich der diesbezügliche Aufwand nur auf Fr. 9'000'000. Die Fr. 37'000'000 beziehen sich auf die gesamte Kategorie in der dortigen Abbildung.

Als wertvoll erwies sich in der Krisenzeit der Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, auch Krisenfonds genannt. Dieser wurde gerade für solche Situationen geschaffen, und es ist deshalb richtig, dass er wieder geäuftet worden ist. Damit ist der Kanton für die nächste Krise gewappnet. Allerdings ist dereinst zu definieren, wann die Krise zu Ende ist. Es ist Obacht zu geben, dass rechtzeitig vom Krisen- zum normalen Modus zurückgekehrt wird.

*Franziska Roth, Präsidentin BKK:* Die BKK hat mit allen fünf staatlichen Museen Hearings zur Jahresrechnung durchgeführt. Wie überall im letzten Jahr hat die Pandemie auch bei den Museen ihre Spuren hinterlassen. So konnten die Vorgaben in den Leistungszielen in Bezug auf die Besucherzahlen und auf die Vermittlungsangebote wegen dem Lockdown im Frühling und im Dezember 2020 und den vorgeschriebenen eingeschränkten Personenzahlen in Innenräumen nicht erreicht werden. Ebenso konnten alle Museen die budgetierten Beträge bei den Einnahmen nicht erreichen. Weil zum Teil Ausstellungen nicht realisiert werden konnten, sind auch die Ausgaben geringer geblieben als budgetiert. Alle Museen haben angegeben, dass es sehr hilfreich ist, dass der Bonus/Malus für das Jahr 2020 ausgesetzt worden ist. Sie sind wirklich dankbar dafür.

Als sehr schwierig hat sich die Situation der im Auftragsverhältnis stehenden unselbständig selbständig Erwerbenden erwiesen. Diese Mitarbeitenden sind während der Pandemie zwischen Stuhl und Bänke gefallen und konnten weder von der Kurzarbeit noch von Arbeitslosengeldern profitieren. Auch wenn die Problematik dieser Mitarbeiterkategorie erst während der Pandemie richtig aufgefallen ist, empfiehlt die BKK dem Regierungsrat, noch einmal zu überlegen, ob er weiterhin an diesem Vertragstyp festhalten möchte.

Nebst diesen coronabedingten Schwierigkeiten stellten sich einzelnen Museen aber auch nicht pandemiebedingten Herausforderungen. So führte die weiterhin vor allem zeitlich unklare Situation in Bezug auf den künftigen Standort beim Antikenmuseum zu Verunsicherungen. Es ist ein Renovationsstau am jetzigen Standort entstanden, der behoben und finanziert werden müsste.

Das Historische Museum hat ein turbulentes Jahr hinter sich. Durch die Freistellung des Direktors und die Einsetzung eines interimistischen Direktors musste das Museum ein doppeltes Direktorengelalt finanzieren. Aber auch auf die Akquisition von Drittmitteln hatten die Turbulenzen einen Einfluss. So konnte der ehemalige Direktor aufgrund seiner Krankheit schon vor der Freistellung schon kaum mehr Drittmittel einwerben und die neue Direktion kämpft seither mit den Folgen der negativen Wahrnehmung des Museums. So mussten und müssen auch weiterhin die Beziehungen und auch die Vertrauensbasis zu potentiellen Geldgebern neu aufgebaut werden.

Beim Naturhistorischen Museum ist zu vermerken, dass die definitive Anstellung der beiden Co-Direktoren zu einer Kontinuität und Stabilität geführt hat, die vor allem für die Weiterentwicklung des Museums gerade auch in Bezug auf den Neubau in St. Johann von grossem Wert ist.

Wie schon gesagt war das Jahr 2020 für die Museen sehr herausfordernd. Sie alle aber haben versucht, die Situation positiv zu nutzen. So haben sie die Zeit der Schliessungen genutzt, um ihre Betriebe zu optimieren. Zum Teil konnte vermehrt an den Entwicklungszielen aus den Betriebsanalysen gearbeitet werden und in allen Museen wurden Restaurations- und Putzarbeiten intensiviert. Zudem hat im Bereich der Digitalisierung ein regelrechter Schub stattgefunden. Die BKK ist optimistisch, dass sich alle Museen gestärkt weiterentwickeln werden und empfiehlt, die Rechnungen der fünf staatlichen Museen für das Jahr 2020 zu genehmigen.

*Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates:* Ich möchte zunächst der Finanzkommission danken für die einlässliche Auseinandersetzung mit unseren Jahresberichten. Eingehen möchte ich ganz kurz auf die Feststellungen der FKom bezüglich der Umsetzung des internen Kontrollsystems IKS an den Gerichten. Hier werden Defizite festgestellt, die wir anerkennen. Diese bestehen. Es kann hier auf die Feststellungen auf Seite 19 des Berichts verwiesen werden. Zu bedenken ist aber, dass IKS ressourcenintensiv ist. Dies wurde von der Finanzkontrolle im bilateralen Gespräch auch ausdrücklich anerkannt. Aufgrund der äusserst schmal aufgestellten Stäbe an den Gerichten kann diese Aufgabe nicht mit den vorhandenen Ressourcen allein bewältigt werden.

Es ist aber nicht so, dass wir nichts tun. Vorgenommen haben wir bereits bei allen so genannten Muss-Prozessen, also bei den prioritär zu bearbeitenden Prozessen im Rahmen des IKS und einzelnen weiteren Prozessen die Aufnahme der Risiken. Die Risikoevaluation haben wir noch nicht gemacht, also die Bewertung und Gewichtung der festgestellten Risiken und das Treffen von Massnahmen zu ihrer Minimierung.

Wir wissen also, wo welche Risiken bestehen. Für die Vornahme der noch ausstehenden Risikoallokation, also der Feststellung, wann welches Risiko mit welchem Gewicht wo in welchen Prozess eintritt, haben wir nun als externen Berater die Firma POC beigezogen. Mit ihrer Unterstützung haben wir bereits mit dem Prozess am Strafgericht begonnen. Wir werden im dritten Quartal fortsetzen beim Budgetprozess und im vierten Quartal bei den Hochrechnungen und Jahresrechnungen.

In der Folge wird es dann darum gehen, eine regelmässige Überprüfung und Anpassung der Prozesse vorzunehmen. Gerade auch hierfür haben wir eine neue Stelle eines Prozessmanagers oder -managerin in der IT ins Budget 2022 eingestellt.

Sie sehen also, wir bemühen uns, den Anforderungen von IKS und der Finanzkontrolle nachzukommen. Die verlangten Massnahmen haben aber leider wie jeder erhebliche administrative Zusatzaufwand auch ein Preisschild. Ich danke für Ihr Verständnis, dass diese Mittel gesprochen werden müssen.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Überschuss von Fr 302'000'000 ab, budgetiert waren Fr. 16'000'000. Dies mag auf den ersten Blick etwas erstaunlich ausschauen, insbesondere wenn wir daran denken, dass wir Fr. 146'000'000 für Coronamassnahmen ausgegeben haben. Ich möchte vor allem auf zwei Punkte hinweisen. Die SNB hat ihre Ausschüttung erhöht (Fr. 45'000'000). Das war damals noch nicht vorausschaubar. Der zweite Punkt sind die höheren Steuereinnahmen, über Fr. 210'000'000. Ich spüre schon, was in Ihren Köpfen vor sich geht, wenn ich Ihnen sage, dass es einerseits ein Sonderfaktor war (Veranlagungen aus alten Jahren). Ein anderer Punkt ist, dass das Jahr 2019 ein sehr gutes Börsenjahr war. Bei uns sind ja die Steuereinnahmen immer ein Jahr später. Daher sind das die Steuereinnahmen aus 2019. Das gute Börsenjahr hat sich auch auf die Steuereinnahmen ausgewirkt. Ebenso gab es höhere Grundstückgewinnsteuern, es gab einige Grundstückwechsel. Das ist auch ein Grund dafür. Sie sehen, dass diese Ungenauigkeit bei den Mehreinnahmen es schwierig macht, hier zu budgetieren. Wir dürfen uns ja freuen, dass wir trotz der hohen Ausgaben für die Coronamassnahmen ein gutes Ergebnis erzielen konnten.

Der zweite wichtige Punkt ist die Aufwertung des Finanzvermögens um Fr. 630'000'000. Dies ist nicht eine Aufwertung innerhalb eines Jahres, sondern eine Aufwertung, die wir nachvollziehen mussten. Wir mussten das tun, weil auch der Finanzkontrolle aufgefallen ist, dass unsere Immobilien nicht mehr zum Verkehrswert buchhalterisch erfasst sind. Es geht hier vor allem um die Baurechte. Diese sind eigentlich risikoloser als wenn wir selber Immobilien vermieten. Daher mussten wir dort diese Baurechte in eine risikolosere Anlageklasse zurückstufen. Das bedeutet dann eine Aufwertung. Es ist ein sehr kompliziertes Verfahren und ich danke der Finanzkommission, dass sie dies im Bericht so gut dargestellt hat.

Ich probiere es ganz einfach zu sagen. Man hat nun vorgenommen, was über die Jahre angefallen ist. Darum gibt es jetzt eine so massive Aufwertung, aber diese ist nicht innerhalb eines Jahres passiert und hängt damit zusammen, dass wir immer mehr Baurechte haben. Das ist risikoloser, weil nicht wir den Ausfall der Mieten verantworten müssen, sondern die jeweiligen Verbände oder Eigentümer dieser Baurechte. Das ist der grosse Unterschied. Wir haben denn auch beschlossen, dass wir das so machen wie vorgeschrieben. Es war mir klar, dass das schwer kommunizierbar ist, dass das Kritik auslösen würde. Ich bin aber der Meinung, dass sich das gehört und ich stehe Rede und Antwort dafür. Aber es ist transparent und vom Finanzhaushaltgesetz vorgesehen. Ansonsten könnte man uns vorwerfen, dass wir stille Reserven haben, denn das ist ein Vermögen, das wir tatsächlich besitzen. Wir müssen dieses zum Verkehrswert ausweisen. Ich gehe davon aus, dass wir heute in der Debatte dann noch mehr dazu hören.

Das hat dazu geführt, dass die Nettoschulden gesunken sind auf Fr. 120'000'000. Das ist der Vorgang dieser Schuldenbremse. Ich darf aber auch hier noch bemerken, dass auch die Bruttoschulden gesunken sind. Leider hat sich noch einmal ein kleiner Fehler im Bericht der Finanzkommission eingeschlichen. Da stehen Fr. 2'800'000'000, es sind aber Fr. 3'700'000'000 Bruttoschulden. Wir konnten eine Anleihe von Fr. 600'000'000 machen und haben diese nicht

wieder neu aufgenommen. Daher kann man sagen, dass Basel-Stadt heute sehr gut dasteht und auch das Glück hatte, in der Pandemie besser durchgekommen zu sein als andere.

Erlauben Sie mir noch einen Ausblick. Ich darf um die Projektion der Folien bitten. Die Hochrechnung für das Jahr 2021 haben wir schon publiziert. Im Moment haben wir schon Fr. 206'000'000 an zusätzlichen Hilfsmassnahmen für Covid gesprochen. Selbstverständlich wissen wir nicht, ob wir das alles brauchen. Aber trotz dieses relativ grossen Betrags sind wir immer noch positiv. Wir haben Fr. 135'000'000 budgetiert. Gemäss Hochrechnung sind wir in einem Plus von Fr. 37'000'000. Das ist mit sehr viel Unsicherheit behaftet. Einerseits hat die SNB ihre Ausschüttung noch einmal erhöht, das sind noch einmal Fr. 60'000'000, die hinzukommen. Daher sind wir im Moment nicht negativ. Aber was wirklich unklar ist, sind die Steuereinnahmen. Das betrifft das Jahr 2020, der Coroneinfluss ist sehr schwierig zu schätzen. Sie wissen, ein Teil unserer Wirtschaft und unserer Unternehmen sind nicht eingebrochen, es gibt aber andere, die es sehr schwer haben. Ob das eine Auswirkung hat und wie das bei den natürlichen Personen aussieht, wissen wir nicht. Das Jahr 2021 werden wir gut überstehen und werden plus/minus um Null sein oder auch positiv bleiben.

Die weiteren Ergebnisse sind ausgeglichen. Der grosse strukturelle Überschuss ist vorerst weg. Wie es weitergeht, ist unsicher, einerseits weil wir nicht wissen, wie es mit der Pandemie weitergeht, andererseits wissen wir auch nicht, welche Auswirkungen die OECD-Steuerreform hat. Der Kanton Basel-Stadt ist schwer betroffen davon, aber da die Details im Moment noch nicht bekannt sind, wissen wir nicht genau, was das für uns bedeutet. Wir hoffen, dass wir im Herbst mehr wissen. Doch dies ist eine sehr grosse Unsicherheit, dies könnte die Ergebnisse nachhaltig verändern.

Ich möchte der Finanzkommission für den Bericht danken, aber auch für die Zusammenarbeit im letzten Jahr. Es war anspruchsvoll, und wir konnten nur dank der Flexibilität der Finanzkommission alle diese Massnahmen so schnell aufsetzen. Dafür möchte ich mich im Namen der ganzen Regierung sehr herzlich bedanken.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Als Mitglied des Vorstands des Städteverbands kann ich nur unterstützen, was Regierungsrätin Tanja Soland gesagt hat. Wir sind in einer guten Situation, die meisten Städte gehen aus dieser Krise mit grossen finanziellen Problemen heraus und wissen noch nicht, wie sie diese lösen sollen.

Ich möchte mich nicht zur Gesamtrechnung äussern, sondern meine Rolle ist, mich zum Bericht der BKK zu äussern und zu ihren Aussagen zu den Museen. Die BKK hat wie jedes Jahr in fünf Subkommissionen für jedes staatliche Museum die Rechnungen geprüft und ich möchte mich ganz herzlich bedanken für das grosse Engagement der Kommissionsmitglieder in der Begleitung unserer Museen. Selbstverständlich freut es mich sehr, dass die BKK mehrheitlich zur Meinung gelangt ist, dass unsere Museen gut aufgestellt sind und gut wirtschaften, dies obwohl es ein schwieriges Jahr war. Einerseits gab es in Sachen Infrastruktur Herausforderungen, das Kunstmuseum und das Antikenmuseum hatten eine riesige Baustelle vor der Tür und mussten zum Teil auch deswegen ihren Betrieb reduzieren. Dann kam natürlich die ganze Covid-19-Situation hinzu.

Die eingeworbenen Drittmittel der Museen lassen sich sehen. Man kann nicht genug betonen, dass die Unterstützung, die unsere Museen von Privaten, von Mäzenen, von Stiftungen erhalten, aussergewöhnlich sind. Es war für mich wirklich faszinierend zu erkennen in meinen ersten Monaten als Verantwortlicher für die Kulturinstitutionen unseres Kantons, dass wir eigentlich gar nicht so viele öffentliche Mittel in diese Museen stecken, da bewegen wir uns durchaus im Durchschnitt. Was uns im Unterschied zu anderen Städten und Kantonen auszeichnet, warum wir ein deutlich besseres Kulturangebot haben, hat eben mit diesen Mäzenen, Stiftungen und der grossartigen Verankerung unserer Kulturinstitutionen bei der Bevölkerung zu tun. Deshalb möchte ich auch im Namen des Regierungsrats meinen grossen Dank an alle diese Unterstützerinnen und Unterstützer unserer Museen aussprechen.

Das Jahr 2020 war natürlich von der Covid-19-Pandemie geprägt. Wir mussten die Museen zeitweise schliessen, Ausstellungen mussten verschoben werden, die Besucherzahlen waren stark reduziert und die Mehraufwände durch Schutzkonzepte und wiederholte Umplanung von Projekten und Ausstellungen waren gross. Der Regierungsrat hat deshalb entschieden, für das Jahr 2020 sämtliche Mehrkosten ebenso wie Einnahmefälle zu übernehmen und als Zusatzkredite zu genehmigen. Es handelt sich hierbei gesamthaft um die Summe von Fr. 3'500'000.

Während der Pandemie hat sich zudem gezeigt, dass die Situation der Museumsguides besonders prekär war, denn als sogenannt selbständig Unselbständige konnten sie nicht von den staatlichen Hilfsmassnahmen profitieren. Mit der Einführung der Taggelder zur Existenzsicherung für Kulturschaffende hat der Kanton Basel-Stadt diese Lücke ab November 2020 geschlossen. Mittelfristig ist hier aber zu überlegen, ob Änderungen möglich sind. Es ist eine unbefriedigende Situation. Darauf macht die BKK zu Recht aufmerksam.

Die Museen haben sich enorm engagiert, auch während der Zeit, in der sie für das Publikum geschlossen waren, ihrem öffentlichen Auftrag nachzukommen und ihr Angebot für das Publikum zu bieten, trotz der widrigen Umstände. Sie haben ihre digitalen Angebote massgeblich weiterentwickelt und ausgebaut, man kann von einem regelrechten Schub sprechen.

Die BKK hält in ihrem Bericht zu Recht fest, dass unter Covidbedingungen die Leistungsziele erwartungsgemäss nicht erreicht werden konnten. Sie hält auch fest, dass die Museen das schwierige Jahr sehr produktiv genutzt haben für Weiterentwicklungen und Optimierungen. Wir danken der BKK dafür, dass sie dem Antrag der Abteilung Kultur an den Regierungsrat zustimmt, dass der Bonus/Malus für das Jahr 2020 covidbedingt ausgesetzt wird. Ich bedanke mich noch einmal für die sorgfältige Prüfung und die sorgfältige Arbeit der Kommission, für ihren Einsatz und ihr Interesse für die kantonalen Museen, und bitte Sie, den Antrag der BKK zu unterstützen und die Rechnungen der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2020 zu genehmigen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die Grünliberalen sind wie alle anderen Fraktionen wahrscheinlich erst einmal erfreut, dass der Jahresabschluss grundsätzlich ein gutes Bild abgibt. Was gibt es denn bei einem solchen Ergebnis anderes zu sagen?

Der Regierungsrat und die Finanzkommission ordnen das Ergebnis aber richtig ein, so dass keine falsche Euphorie aufkommt. Das Ergebnis kommt im Wesentlichen zustande durch einen Aufwertungsgewinn im Finanzvermögen in der Höhe von Fr. 630'000'000, dann durch höhere Steuereinnahmen, und wir sehen das ungetrübte Steuerjahr 2019, und schliesslich durch die höheren Ausschüttungen der Nationalbank.

Positiv ist, dass wir dank diesen Faktoren die erste Welle der Mehrausgaben aufgrund der Coronapandemie ohne negativen Saldo stemmen konnten. Der Lakmустest für die Finanzen wird die Rechnung des laufenden Jahres bringen, wenn die Steuereinnahmen geringer und die Ausgaben erneut vorübergehend höher sind.

Generell ist aber natürlich das Gesamtbild zu betrachten, nicht ein einmaliges Jahresergebnis. Wichtig sind die Eckwerte der Kerngrössen und die Entwicklung in den grossen Linien. Und hier hat sich in der grundsätzlichen Entwicklung eigentlich nichts geändert. Erstens ist die Ausgabenentwicklung sehr dynamisch, das sieht man an der Kerngrösse des ZBE. Der Regierungsrat verfolgt ja hier einen Wachstumszielpfad der betrieblichen Ausgaben von plus 1,5%. Wenn Unvorhergesehenes hinzukommt wie jetzt bei Corona, dann belastet dies den Staatshaushalt zusätzlich. Zweitens ist die Verschuldung immer noch sehr hoch. Wir haben uns in den letzten zehn Jahren nicht verbessert.

Zunächst aber zu den Ausgaben: Eine vertiefte Analyse der Entwicklung wäre notwendig. Wo entwickeln wir uns sehr dynamisch, wo könnte mehr kompensiert werden bei Neuausgaben, wie entwickelt sich der Stellenetat, denn auch bei diesem ist die Dynamik ungebrochen. Die alle vier Jahre stattfindende GAP-Analyse der Regierung kann hier einen wichtigen Beitrag leisten und sollte auch mit konkreten Reduktionsmassnahmen abgeschlossen werden. Das ist noch nicht der Fall. Das ist nicht eine ideologische Forderung, das sind einfach betriebliche Basics für alle Organisationen, ob öffentlich oder privat.

Ein wichtiger positiver Schritt in den letzten Jahren intern in der Verwaltung wurde mit der Unterscheidung in Globalbudgets und Einzelpostenbudgets gemacht. Damit lassen sich die Ausgaben besser analysieren und vor allem unterscheiden zwischen beeinflussbaren und weniger beeinflussbaren Ausgaben und Einnahmen. Die Diskussion über den Handlungsspielraum bei den weniger beeinflussbaren Ausgaben wird sehr wichtig sein.

Um hier nicht missverstanden zu werden: Die Einnahmenseite war im Kanton Basel-Stadt so stark, dass wir uns Mehrausgaben und vor allem auch Investitionen leisten konnten. Die Grünliberalen sind nicht für ein Sparpaket oder Abbau. Wir müssen bestehende Aufgaben meistern und wir können und müssen auch Mehrausgaben und Investitionen in die Zukunft stemmen. Wir werden nicht nur zur Bewältigung der Coronakrise Mehrausgaben haben, wir werden auch in eine klimaverträgliche Wirtschaft und Gesellschaft investieren müssen. Und die Grünliberalen wollen diese Investitionen tätigen.

Wichtig erscheint uns aber, dass das Bestehende nicht ungebremst weiterwächst, sondern dass Raum geschaffen wird für Neues, dass auch mal Bestehendes effizienter erbracht oder hinterfragt wird, auch bei den so genannten gebundenen Ausgaben, die ebenfalls Handlungsspielräume bieten. Und wichtig erscheint uns, dass angesichts absehbarer Mehrausgaben und notwendiger Investitionen die Verschuldung nicht anwächst.

Damit wären wir beim zweiten Thema. Im Finanzhaushaltsgesetz ist die Nettoschuldenquote eine wesentliche Kerngrösse der Finanzpolitik. Wie wir aus dem Bericht der Finanzkommission sehen, ist diese Quote historisch tief. Das hat unter anderem mit der Aufwertung von Immobilien im Finanzvermögen im Zusammenhang mit den Baurechten zu tun, die unter anderem aufgrund der Entwicklung zu rekordtiefen Zinsen zustandekommt. Die Zusammenhänge sind im Bericht der Finanzkommission ausgeführt. Wichtig ist hier die Feststellung, dass die Höhe der Nettoschuldenquote nicht nur selbst beeinflusst ist, sondern wesentlich auch von der nicht beeinflussbaren Zinsentwicklung an den Finanzmärkten abhängig ist. Schlimmer noch, bei steigenden Zinsen steigen nicht nur die Ausgaben für die Zinsen, es verschlechtern sich die Jahresergebnisse zusätzlich durch noch notwendigerer erfolgswirksame Abwertungen des Finanzvermögens. Aufgrund dieser Zusammenhänge verliert die Nettoschuldenquote als Kennzahl an Aussagekraft für eine finanzpolitische Steuerung. Kommt hinzu, dass das Vermögen, das bei der Nettoschuldenquote gegen die Schulden aufgerechnet wird, überwiegend aus Immobilien besteht, die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben netto gar nicht veräussert werden können. Das Vermögen steht also zum Abbau von Schulden grossteils gar nicht zur Verfügung. Auch darum wäre die Nettoschuldenquote zu relativieren.

Damit rücken die Bruttoschulden stärker in den Fokus. Und hier sind wir immer noch mit Spitzenwerten pro Kopf der Bevölkerung unterwegs. Die Finanzkommission stellt in ihrem Bericht richtigerweise die Entwicklung der Bruttoschulden dar. Allerdings in Relation zu den Erträgen, was zu diskutieren ist, aber man sieht dennoch eindrücklich, dass das Verhältnis von Schulden zum Ertrag in den letzten zehn Jahren nicht verbessert wurde, auch wenn etwas zurückgezahlt wurde. Obwohl wir zehn goldene Jahre von sprudelnden Einnahmen hinter uns haben, stehen wir bei der Verschuldung am selben Punkt. Es erstaunt sicher nicht, dass wir das nicht so positiv beurteilen wie das Regierungsrätin Tanja Soland getan hat. Es wird vor allem von linker Seite oft auf Rating-Agenturen verwiesen, die dem Kanton sehr gute Noten ausstellen. Diese zeigen aber nur technisch, wie wahrscheinlich es ist, dass Gläubiger ihr Geld zurückerhalten. Das ist bei uns im Kanton sehr wahrscheinlich. Aber Rating-Agenturen machen keine finanzpolitische Aussage, wie sinnvoll es ist, so hohe Bruttoschulden zu haben.

Wir Grünliberalen verweisen einfach auf das Risiko, dass bei steigenden Zinsen erkleckliche Summen an Steuergeldern an die Finanzmärkte abgeliefert werden müssen. Es ist noch nicht so lange her, als wir noch Fr. 50'000'000 bis Fr. 60'000'000 pro Jahr dafür ausgegeben haben, vor der Finanzkrise sogar über Fr. 100'000'000. Das sieht man im Bericht der Kommission auf Seite 13. Das sind Fr. 50'000'000 bis Fr. 100'000'000 an öffentlichen Geldern, die in den Finanzmärkten versickern, anstatt für sinnvolle staatliche Leistungen oder Steuersenkungen zur Verfügung zu stehen.

Die Grünliberalen streben trotz notwendiger Investitionen mittelfristig eine Reduktion der Verschuldung an. Investitionen sollten also möglichst aus eigenen Mitteln getätigt werden können. Wir müssen ergo den Eigenfinanzierungsgrad hoch halten. Dies gelingt dann, wenn das Ausgabenwachstum weniger dynamisch ist, also der Wachstumspfad leicht gesenkt

wird.

Sie sehen, wichtig ist uns die mittel- bis langfristige Entwicklung. Damit sind wir beim dritten wichtigen Punkt, bei der Finanzplanung, die natürlich eher beim Budget zum Tragen kommt und weniger bei der Rechnung. Daher nur ganz kurz - wir möchten die genannten Aspekte jetzt hinsichtlich der Rechnung mit dem Regierungsrat und dann auch im Grossen Rat diskutieren können und wünschen uns daher mehr Mitbestimmung bei den wesentlichen Eckwerten der zukünftigen Finanzentwicklung. Die jahresbezogene Diskussion um die Rechnung und auch das Budget greifen hier in diesen Fragen zu kurz. Was aber die kurzfristige, jährlich rückblickende Perspektive der Jahresrechnung angeht, sind die Grünliberalen natürlich froh über den guten Abschluss der Jahresrechnung, und wir empfehlen selbstverständlich die Rechnung zur Annahme.

*Patrizia Bernasconi (GAB):* Ein sonderbares Jahr, das 2020! Trotz Sonderausgaben für Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 in Höhe von Fr. 146'000'000 hat der Kanton einen Überschuss von Fr. 933'000'000 erzielt. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 13'700'000. Zu diesem Ergebnis haben neben einer höheren Ausschüttung der Nationalbankgewinne und höhere Steuereinnahmen in erster Linie die Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen geführt. Wenn wir diese Aufwertung nicht berücksichtigen würden, würde der Überschuss "lediglich" Fr. 302'000'000 betragen, immer noch ein sehr gutes Ergebnis.

Ich gehe nicht auf die Notwendigkeit einer solchen Aufwertung ein, das wird Jürg Stöcklin später machen. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass wir die Versicherungen des Finanzdepartements, diese Aufwertung des Finanzvermögens werde keine Auswirkung auf die Höhe der Baurechtzinsen oder Mietzinsen mit sich bringen, zur Kenntnis genommen haben. Wir verlassen uns darauf und wir werden auf jeden Fall die Entwicklung der Baurechtzinsen und Mietzinsen mit Argusaugen verfolgen.

Eine weitere erfreuliche Entwicklung ist, dass der Anteil Eigenkapital an der Bilanzsumme von 38,2% auf 43,7% gestiegen ist und dass die Investitionen aus den eigenen Mitteln zugenommen haben. Die Bruttoschulden sinken auf Fr. 3'700'000'000 und die höheren Vermögenswerte führen dazu, dass die Nettoschuldenquote auf ein Rekordtief von 0,2 Promille sinkt. Ohne Aufwertung wäre die Nettoschuldenquote auch sehr tief.

Es war ein ausserordentliches Jahr. Der Bericht der Finanzkommission zeigt für jedes Departement auf, wie sich die Pandemie auf den Arbeitsalltag ausgewirkt hat, zum Beispiel wie sich die Verwaltungsmitarbeitenden ins Homeoffice zurückgezogen haben und entsprechend wie und zu welchem Preis digital aufgerüstet wurde. Vor der Coronakrise war das Homeoffice nur ausprobiert worden, nun ist dieses Modell für die meisten zum Alltag geworden. Wie und in welchem Bereich sich Homeoffice in Zukunft genau durchsetzen wird, wird sich noch zeigen. Wir vom GAB sind aber der Meinung, dass das Modell Homeoffice nicht als Sparmassnahme verstanden werden soll. Auf jeden Fall soll es sich nicht zulasten der Dienstleistungen für die Bevölkerung auswirken. Es soll auch nicht zulasten der Mitarbeitenden fallen. Homeoffice muss im Einvernehmen beider Parteien, dem Kanton als Arbeitgeber und den Arbeitnehmenden stattfinden.

Das Coronajahr hat auch gezeigt, dass die Verwaltung trotz erhöhter Bürokratie oder Verspätungen in der Auszahlung von Hilfeleistungen Ausserordentliches in ganz kurzer Zeit aufgebaut hat, vielleicht nicht immer *comme il faut*, nicht nach Lehrbuch. Aber die Situation war auch nicht nach Lehrbuch. Es ist also ein grosses Lob angebracht, denn das WSU hat Unmengen an Gesuchen betreffend Kurzarbeitsentschädigungen oder Covid-19-Härtefallmassnahmen bearbeiten müssen. Das Finanzdepartement hat in kürzester Zeit einen Apparat für Beurteilung und Auszahlung der Mietzinshilfen aus dem Dreidrittelpaket geschaffen. Das GD hat unter anderem die ganzen Aufwendungen betreffend Contact Tracing, Beschaffung von medizinischem Hilfsmaterial und die Organisation und Durchführung von Tests verbuchen müssen. Vergessen wir nicht die Lehrpersonen, die den Unterricht total umorganisieren mussten.

Ein Lob auch für das JSD, das auf unkomplizierte Weise finanzielle Unterstützung für das Frauenhaus und für die Opferhilfe geleistet hat. Dies zeigt sehr gut, dass die Pandemie nicht nur direkte gesundheitliche oder ökonomische, sondern auch sonstige schwerwiegende Folgen, insbesondere für Frauen hatte. Schwerwiegende Folgen hatten auch Jugendliche zu spüren bekommen. Leider hat das ED für die psychische Gesundheit von jungen Personen keine angemessene Antwort gefunden. Der schulpsychologische Dienst war von den langen Schlägen vor seinen Türen schlicht und einfach überfordert. Aber auch die so wichtigen Jugendtreffpunkte wurden geschlossen.

Die Coronakrise hat Missstände sichtbar gemacht, die uns noch lange begleiten werden. Aber nicht alle Mehraufwendungen, Verzögerungen oder Minderausgaben sind mit Corona zu begründen. Der Kasernenhauptbau etwa wird aufgrund eines technischen Planungsfehlers verzögert in Betrieb genommen. Oder die St. Jakobshalle, die auf Einnahmen verzichten musste, aber deren Ausgaben aufgrund von verschiedensten baulichen Mängeln und Fehlplanungen bis heute ständig zunehmen. Sicher keine Folge der Pandemie sind die grosszügigen Baumfällungen von geschützten Bäumen. Wertvolle Biomasse wurde und wird immer noch im laufenden Jahr einfach so pulverisiert. Wir haben auch weniger Geld für asylsuchende Flüchtlinge ausgegeben, obwohl der Wille da ist, mehr Personen aufzunehmen. Manche unserer Einsparungen basieren also auch auf der Tatsache, dass Personen auf der Flucht an den Rändern Europas in den Lagern aufgehalten werden oder Opfer von Frontex werden.

Schwerwiegend war die Pandemie für den öffentlichen Verkehr. Die Passagierzahlen sind eigentlich bereits vor der Pandemie, seit der Tariferhöhung im Jahr 2016, leicht zurückgegangen. Aber ab dem ersten Lockdown sind sie massiv gesunken. Anders als gewisse Kommentare in der Samstagspresse oder anders als das Abstimmungsverhalten unseres Nachbarkantons sind wir der Meinung, dass der ÖV kein Auslaufmodell ist. Insbesondere das Tram soll weiterhin als prioritär für das Erschliessen von Entwicklungsgebieten und für die Agglomeration betrachtet werden, sowie zum Beispiel am Bachgraben. Gerade dort kann man neue Kunden gewinnen, sowie die vom Amt für Mobilität und von der BVB in Auftrag gegebene Marktanalyse zum Schluss gekommen ist.

Wir werden bestimmt im Rahmen der Behandlung des ÖV-Programms mehr über die nötigen Massnahmen diskutieren. Wichtig ist aber der Schluss der Finanzkommission. Studien zeigen, dass nach einer Krise sich der städtische ÖV wieder auf das alte Niveau einpendelt. Wir müssen also unbedingt dafür sorgen, dass kein Modalschift vom ÖV zum MIV stattfindet. Das ist nur möglich, wenn weiterhin in eine gute ÖV-Infrastruktur und ein gutes ÖV-Angebot investiert wird. So ist an dieser Stelle auch noch ein Lob für die BVB angebracht. Der Personalmangel wurde behoben, es gab keinen Bus- und Tramausfall mehr, es wurde konsequent weitergefahren, trotz Pandemie, auch über die Grenze. Es war ein klarer Wille da, die Fahrleistungen aufrecht zu erhalten. Die BVB hat klar gezeigt, dass sie auf gutem Weg ist.

In finanzieller Hinsicht war es ein gutes Jahr, ein erfreuliches Jahr, trotz dem Coronavirus, trotz der vielen Covid-19-Massnahmen, die Fr. 146'000'000 gekostet haben. Es ist noch nicht ganz klar, wie lange diese Massnahmen dauern werden bzw. wie lange diese Krise dauern wird. Auch ist es schwierig zu sagen, wie sich die Pandemie auf die Steuereinnahmen auswirken wird. Wir werden es mit der Rechnung 2021 beurteilen können. Wir haben es von Regierungsrätin Tanja Soland gehört, eine erste Hochrechnung des Finanzdepartements zeigt auf, dass der Überschuss voraussichtlich auch um Fr. 90'000'000 tiefer ausfallen wird als die budgetierten Fr. 135'000'000.

Der Regierungsrat hat mitgeteilt, dass weiterhin Spielraum vorhanden ist. Fr. 260'000'000 werden für die Covid-Massnahmen im Jahr 2021 ausgegeben werden, wie es im Jahr 2022 aussehen wird, wissen wir nicht. Das werden wir mit dem Budget Ende Jahr noch sehen. Die Finanzplanung bis 2025 zeigt klar, dass die Überschüsse gering sein werden. Wir sehen also auf keinen Fall einen Handlungsspielraum für Steuersenkungen und wir sehen auch keinen Handlungsspielraum für finanzpolitische Spielereien.

Wir haben es gehört, mittel- bis langfristig besteht Unsicherheit über die Auswirkungen der von der G7-Staaten angestrebten neuen Regelungen betreffend die Unternehmenssteuern. Würde eine globale Mindeststeuer von 15% für Unternehmen eingeführt werden, würden wir vom GAB keine Hand bieten für Steuerschlupflöcher wie bei der Steuervorlage 17.

Ansonsten sind wir sehr zufrieden mit dieser Jahresrechnung. Die Fraktion des GAB stimmt den Anträgen der Finanzkommission und der BKK zu.

*Mark Eichner (FDP):* Jahresberichterstattung ist auch immer eine Gelegenheit, Dank auszusprechen. Das zeigt ja auch die fast schon feierliche Vollpräsenz unseres Regierungsrats heute hier im Saal. Als erstes möchte ich im Namen der FDP-Fraktion den Dank der Finanzkommission an den Regierungsrat, die Verwaltung, Finanzkontrolle und Anstalten und Betriebe des Kantons wiederholen für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Berichterstattung.

Besonderen Dank dürfen wir meines Erachtens aber in diesem Jahr auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aussprechen, die in diesem schwierigen Jahr so grosse Anstrengungen unternommen haben, die gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Folgen der Pandemie so gering wie möglich zu halten, zum Wohle unserer Stadt und ihrer Bevölkerung.

Im Zusammenhang mit der guten Finanzlage unseres Kantons gilt unser Dank aber doch vor allem der Bevölkerung und den Leistungsträgern in den Unternehmungen. Ihr grosser Einsatz in der globalisierten Wirtschaft generiert ja erst die Einkommen und Gewinne, deren fiskalische Abschöpfung zu den grossen Steuererträgen führt, und wie die Hochrechnung zeigt gilt dies offenbar auch für das Pandemiejahr 2020.

Zu den finanziellen Kennzahlen kann ich soweit ausführen, dass die FDP diese mit Befriedigung zur Kenntnis nimmt und dank der guten Finanzlage unseres Kantons gelang es ja auch den Covid-19 bedingten Mehraufwand von Fr. 146'000'000 gut zu stemmen und trotzdem ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen. Die auffallend hohen Steuereinnahmen sind wie auch heute von der Finanzdirektorin ausgeführt zum Teil auf Einzeleffekte zurückzuführen, wie die Abgrenzungen im Bereich der Quellensteuern oder das hohe Niveau an Immobilientransaktionen. Aber es gibt auch über die Jahre feststellbare Trends. So nimmt die Quellensteuer angesichts der vielen gut qualifizierten Ausländerinnen und Ausländern in unserer international ausgerichteten Wirtschaft mit Fr. 130'000'000 eine immer grössere Bedeutung für den Kantonshaushalt ein. Und neben den knapp 1,5 Milliarden Franken an Einkommenssteuern kommen den Vermögenssteuereinnahmen von gegen Fr. 400'000'000 schon fast eine strategische Bedeutung zu, finanzieren sie doch knapp 10% des Betriebsaufwands unseres Kantons. Zum Vergleich, die Unternehmenssteuern generieren im Berichtsjahr rund Fr. 640'000'000.

Während der Regierungsrat im Bereich der Unternehmenssteuern zu Recht durchaus alarmiert ist und auf internationale Veränderungen reagiert und den Unternehmungen hier attraktive Rahmenbedingungen gewähren möchte, scheint doch im Bereich der natürlichen Personen eine solche Strategie zu fehlen. Basel-Stadt ist und bleibt für natürliche Personen im Bereich der Einkommenssteuer, vor allem aber auch im Bereich der Vermögenssteuer, unattraktiv. Bei den Vermögenssteuern sprechen wir im Vergleich zu den tiefen Sätzen der Zentralschweiz von einem Faktor 7. Die Tatsache, dass es im Baselbiet zum Teil noch schlimmer ist, wirkt für mich und die FDP nur wenig beruhigend, und auch die Anfang Woche publizierte Studie der Handelskammer beider Basel zeigt, dass der Kanton Basel-Stadt nicht nur über ein immenses Ressourcenpotenzial verfügt, sondern dieses auch noch im Vergleich zu anderen Kantonen überdurchschnittlich stark fiskalisch abschöpft.

Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass mit Homeoffice die Menschen unabhängiger werden von ihrem Arbeitsort und ihre Arbeitsleistung auch von zu Hause aus erbringen können. Auch wenn wir uns alle ein Ende der Homeofficepflicht wünschen, wird doch ein Teil dieser Erfahrung hängen bleiben. Diese neu geschaffene Mobilität wird auch dazu führen, dass immer mehr gut verdienende Personen nicht mehr darauf angewiesen sein werden, in Kürze bei ihrem Arbeitsplatz zu sein. Und auch wenn offensichtlich ist, dass Basel-Stadt nicht mit den Niedrigsteuergemeinden der Zentralschweiz konkurrieren kann und soll, wäre es aus FDP-Sicht doch wirklich wünschenswert, dass sich der Regierungsrat auch



Gedanken macht und eine Strategie entwickelt, wie er das vorher von mir erwähnte Ressourcenpotential im Bereich der natürlichen Personen halten kann. Das Potential zu halten und allenfalls davon etwas weniger unmittelbar abzuschöpfen, wäre meines Erachtens klug, und ein Agieren zu einem Zeitpunkt angezeigt, noch bevor ein unmittelbarer Handlungsdruck durch Steuersenkungen im Nachbarkanton entsteht.

Einen weiteren Fokus möchte ich dem ausgesprochen guten Finanzergebnis widmen, wobei ich mich dabei weitgehend meinem Vorredner David Wüest-Rudin anschliessen kann. Sie haben gehört, es ist vor allem das zinsliche Umfeld, das zu einer höheren Bewertung dieser mit Baurecht belasteten Grundstücken geführt hat. Zumindest verwirrend oder irritierend war für die Finanzkommission, wie sie von der Finanzverwaltung und Finanzkontrolle unterschiedliche Interpretationen der Rechnungslegungsgrundsätze wahrgenommen hat, insbesondere zur Frage, ob die Aufwertungen ergebnisneutral hätten umgesetzt werden können.

Das negative Zinsumfeld hat aber nicht nur zu dieser Aufwertung des Finanzvermögens geführt. Momentan verdienen wir mit unseren Schulden Geld statt dass wir Zinsen darauf bezahlen, und auch die höheren Ausschüttungen der Nationalbank sind schliesslich auf die Negativzinsen zurückzuführen. Die FDP ist diesbezüglich der klaren Ansicht, dass sich der Staatshaushalt nicht auf diese doch in der Wirtschaftsgeschichte eher ungewöhnlichen Umstände einrichten darf. Ein rascher Zinsanstieg hat höhere Ausgaben zur Folge. David Wüest-Rudin hat sie mit 50 bis 100 Millionen beziffert, dem kann ich mich anschliessen. Daher ist auch diese primäre Ausrichtung auf die Nettoschulden und auf die Quote nicht wirklich nachhaltig, denn die Nettoschulden gehen davon aus, dass das Finanzvermögen jederzeit verwertbar ist, was bei den vielen Restriktionen und der ständigen Politisierung unserer Grundstückspolitik kaum möglich ist.

Der steigende ZBE bereitet der FDP grosse Sorge. Beim Homeoffice kann ich mich weitgehend Patrizia Bernasconi anschliessen, aber ich möchte einen weiteren Punkt erwähnen. Es ist aus Sicht der FDP angezeigt, im Zusammenhang mit dem Homeoffice das Raummanagement der eigenen Büroräume zu optimieren, und zwar nicht primär, um einen finanziellen Spareffekt zu erlangen, sondern auch, um ökologisch Vorreiter zu sein, weniger Raum zu verbrauchen und am Schluss so auch neue Flächen für Wohnmöglichkeiten zu gewinnen.

Sorge bereitet der FDP das Management der grossen Investitionsprojekte vom Biozentrum über die St. Jakobshalle bis zum AUE und zur Kaserne. Die Antwort, dass die Projekte alles in allem im Griff seien, ist ungenügend. Ebenso unbefriedigend ist der Umgang mit der IT-Infrastruktur, und hier zeigt der Bericht der Finanzkommission deutlich den Handlungsbedarf auf, und auch im Rahmen der Pandemie wurde offensichtlich, dass es hier nicht um technische Aspekte, sondern um eine absolut zentrale Führungsaufgabe handelt.

Die mehrfach auch heute wieder erwähnte prekäre Situation der sogenannt unselbständig Selbständigen bei den Museen ist so nicht weiter tolerierbar. Ich war sehr erfreut zu hören, dass dies nun auch beim Vorsteher des Präsidialdepartements angekommen ist. Vor sieben Jahren hat unser Ratspräsident eine schriftliche Anfrage gemacht, welches der Ablauf wäre, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Es bleibt Handlungsbedarf an vielen Stellen, für das vergangene Jahr gilt aber primär mein eingangs erwähnter Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden, Verwaltung, Anstalten und Betrieben und die Leistungserbringer in Wirtschaft und Bevölkerung. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, dem Bericht zuzustimmen resp. diesen zur Kenntnis zu nehmen.

*Balz Herter (die Mitte/EVP):* Einmal mehr schreiben wir trotz des ersten Coronajahrs einen Überschuss, der deutlich höher ist als er budgetiert wurde, und einmal mehr ist dies auf einmalige Faktoren zurückzuführen. Ich kann meinen Satz eins zu eins aus den letzten Jahren übernehmen. Wir können hoffen, dass uns diese ausserordentlichen Faktoren über weitere Jahre begleiten werden.

Dieses Jahr wurde es in den Medien doch oft erwähnt: Das Finanzergebnis schliesst mit einem Überschuss von rund Fr. 300'000'000. Alle grösseren Zahlen hängen lediglich mit dem Aufwerten des Finanzvermögens zusammen. Nichts desto trotz hat der Kanton Basel-Stadt auch im Krisenjahr 2020 rund Fr. 300'000'000 Steuergelder zuviel eingezogen. Dieses Geld gehört dem Mittelstand und sollte über Steuerabzüge beispielsweise über einen Krankenkassenabzug, rückerstattet werden. Die Rechnung zeigt, dass unsere Ausgaben in gewissen Bereichen unaufhaltsam steigen. Ich denke hier an den Bereich Soziales. In unserem Basler System werden drohende Probleme stets mit Geld zgedeckt, mit Steuergeldern wohlgermerkt. Nach einer historischen wirtschaftlichen Boomphase ist dieser Bereich immer stetig angestiegen. Es ist beinahe ein Automatismus, dass Prämienverbilligungen erhöht werden, wenn die Krankenkassenprämien steigen. Hier ist die linke Politik einmal mehr widersprüchlich. Die Spitalfusion, die Einsparungen im ganzen Gesundheitssystem gebracht hätte, wurde von linker Seite bekämpft und abgelehnt. Anstatt wirksam die Prämien und Steuerzahlenden zu entlasten, wird mit Steuergeldern die vermeintlich eigene Klientel unterstützt und die, die schlussendlich die ganze Rechnung zahlen müssen, haben nichts davon und werden mit hohen Phantasiesteuern namens Eigenmietwert besteuert oder können auch die Krankenkassenprämien dank der Ratslinken inklusive der GLP weiterhin nicht vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Wir können nach wie vor froh sein, dass wir Unternehmen aus relativ krisenresistenten Branchen bei uns im Kanton ansässig haben. Diese und deren Angestellte sichern uns die Steuereinnahmen für die kommenden Jahre. Es wäre wünschenswert, dass diese Firmen, die Gewerbler und die grossen Steuerzahlerinnen und -zahler nicht mit noch mehr Auflagen, Hürden und höheren Steuern belastet würden. Wie das Dossier Kantonsfinanzen der Handelskammer beider Basel aufzeigt, steht es um unsere Finanzen gar nicht so rosig, wie es immer behauptet wird. Die Bruttoschulden liegen mit über Fr. 18'000 pro Kopf deutlich über dem Schweizer Schnitt. Dazu kommt, dass der oft gemachte Verweis auf die Nettoschulden offenbar gar nicht zulässig ist. Denn das Finanzvermögen, das von den Bruttoschulden abgezogen wird, um die Nettoschulden zu erhalten, ist womöglich gar kein Finanzvermögen. Denn Finanzvermögen darf politisch nicht genutzt werden, was jedoch mit den Immobilien immer mehr gemacht wird (Kostenmiete). Und das Finanzvermögen müsste jederzeit veräusserbar sein. Auch das ist nach der Annahme der Bodeninitiative nicht mehr machbar. Hier erwarte

ich Erklärungen von der Regierung.

In diesem wie auch im letzten Jahr hatten wir wieder Bauprojekte, die kostentechnisch komplett überbordet sind und auch die PUK des Biozentrums ist immer noch mit der Aufarbeitung der Affäre beschäftigt. Ich hoffe, dass Esther Keller als neue Departementsleiterin den Mut beweist, hier durchzugreifen, damit wir nicht weiter jedes Semester zusätzliche Mittel sprechen müssen.

Zum Schluss möchte ich mich aber sehr herzlich bei den kantonalen Stellen bedanken für die gute Arbeit während der Krise, auch für das Einhalten der Budgets. Auch danken möchte ich den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die mit ihrem Beitrag Jahr für Jahr dafür sorgen, dass wir trotz der enormen Ausgaben weiterhin schwarze Zahlen schreiben. Im Namen der Fraktion Mitte/EVP beantrage ich Ihnen, die Rechnung 2020 zu genehmigen.

### Zwischenfrage

*Tim Cuénod (SP):* Sie haben gesagt, dass viele Probleme dadurch abgefedert werden, dass die Sozialausgaben von Jahr zu Jahr stark ansteigen (Prämienverbilligung). Haben Sie sich die Entwicklung der Sozialausgaben in der Jahresrechnung angesehen?

*Balz Herter (die Mitte/EVP):* Das habe ich mir angesehen, aber über den langjährigen Durchschnitt ist die Steigerung wahnsinnig hoch.

*Olivier Battaglia (LDP):* Auch die LDP möchte sich bei allen Beteiligten für die gute, transparente und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Die vorliegende Jahresrechnung ist erfreulich, aber auch mit Vorsicht zu geniessen. Trotz Covid konnte der Kanton einen Überschuss verzeichnen. Dieser Überschuss beinhaltet aber eben die bereits erwähnte Wertberichtigung von Fr. 630'000'000. Das Ergebnis lässt sich sicher auf die starken Leistungen unserer Logistikbranche, den Versicherungen und nicht zuletzt der Pharmaindustrie zurückführen. An dieser Stelle möchte sich die LDP auch bei allen bedanken.

Es liegen in der Jahresrechnung keine Hinweise vor, dass die Steuerinitiative 17 zu einer Abwanderung geführt hat. Im Gegenteil konnte die Rechnung erfreulicherweise eine Zunahme von mehr als 400 Kapitalgesellschaften verzeichnen, was einem Zuwachs von etwa 4% entspricht. Die Unternehmen bringen neue Arbeitsplätze und tragen ihrerseits zum Erfolg und Erhalt des Steuersubstrats bei. Der Kanton Basel-Stadt genießt immer noch eine hohe wirtschaftliche Anziehungskraft, aber die LDP möchte davor warnen, dass dies den guten Rahmenbedingungen geschuldet ist und wir zu diesen Rahmenbedingungen Sorge tragen müssen.

Glücklicherweise hat der Kanton in den vergangenen Jahren finanzielle Vorkehrungen getroffen, welche nun in Zeiten der Pandemie massgeblich dazu beigetragen haben, die aussergewöhnliche Situation zu entschärfen. So konnten rasch Mittel zur Bekämpfung der Auswirkungen von Covid-19 ergriffen werden. Diese Auswirkungen hat Regierungsrätin Tanja Soland bereits ausgeführt. Es ist jedoch auch immer eine Augenwischerei zu behaupten, dass der Bund einen grossen Anteil der Kosten für Covid-Massnahmen übernimmt. Auch wir Basler Steuerzahler leisten Bundessteuern, und wie die Kosten des Bundes sich entwickeln, kann aktuell nicht abschliessend vorhergesagt werden. Auch die Auswirkungen auf den NFA lassen sich auch nach dem Votum von Regierungspräsident Beat Jans nur erahnen. Da werden wir noch einiges mit auf den Weg bekommen.

Auch die erfreuliche Ausschüttung der Nationalbank kann und darf nicht als selbstverständlich betrachtet werden. Dass der gleiche Betrag und mehr jedes Jahr verteilt wird, ist illusorisch. Trotz positivem Ertrag muss auch betont werden, dass die Aufwände auch in diesem Jahr zugenommen haben. So sind die zum Teil durch Covid verursacht angestiegenen Personalkosten zu erwähnen. Die LDP wünscht sich nach der Pandemie eine Korrektur resp. die Rückkehr zum Zustand vor der Pandemie.

Kostenüberschreitungen bei Bauvorhaben wurden auch bereits erwähnt und haben eine auffallende Regelmässigkeit. Hier stellt sich die Frage, ob mit einem anderen Verfahren den langen Durchlaufzeiten von der Projektidee bis zur Realisierung entgegengewirkt werden kann und somit eine bessere und verlässlichere Kalkulierbarkeit sichergestellt werden kann.

Die dezentrale Informatikorganisation birgt auch ein hohes Risiko. In Zeiten, in denen Cyberkriminalität omnipräsent ist, kann auch ein Kanton einen Cyberzwischenfall nicht mehr ausschliessen. Da die kantonale Informatik von zentraler Bedeutung ist, sollten geeignete Vorkehrungen getroffen werden. Die Jahresrechnung beinhaltet aktualisierte Software und Lizenzen, zeigt aber auch die dezentrale Struktur der Informatik auf. Sollte der Kanton Opfer eines Ransomware-Angriffs werden, könnte ein enormer Schaden entstehen. Oder anders ausgedrückt - die aktuelle Jahresrechnung würde heute nicht vorliegen, sollte so ein Fall eintreffen.

Themen wie Homeoffice werden Informatik und Verwaltung auch in Zukunft beschäftigen. Erste Einflüsse konnten bereits in der Rechnung festgestellt werden, und die von Mark Eichner festgehaltenen zukünftigen Auswirkungen müssen sicher mit berücksichtigt werden.

Aktuell werden die ökonomischen Grundsätze und Theorien über den Haufen geworfen. Die Wirtschaft verhält sich nicht mehr so, wie es die Theorie eigentlich vorsieht. Es ist eine sehr ungewisse aber auch spannende wirtschaftliche Zeit, die von Fragen geprägt ist, wie lange der historisch tiefe Zins noch anhalten wird. Auch wie es weitergeht nach den bilateralen Verträgen, oder die möglichen Auswirkungen durch den OECD-Besteuerungsentscheid, auf die Patricia von Falkenstein bereits vor zwei Jahren hingewiesen hat. Was bedeutet ein Ausschluss aus dem Forschungsprogramm Horizon 2020 für die Schweiz und im Speziellen für den Kanton Basel-Stadt? Braucht es Alternativen, sind wir im Stande, diese zu leisten? Es sind offene Fragen, die uns in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Verschiedene Begehrlichkeiten stehen im

Raum, wie zum Beispiel gratis ÖV für Jugendliche, flächendeckende Tagesbetreuung oder die 99%-Initiative der JUSO, welche einen grossen Einfluss auf die Finanzen des Kantons haben könnten.

Das Finanzhaushaltsgesetz gibt uns in diesen Zeiten gewisse Leitplanken. Im Artikel 5 des Finanzhaushaltsgesetzes wird die Wirtschaftlichkeit angesprochen. So lautet der Text: Für jedes Vorhaben ist die wirtschaftlich günstigste Lösung mit dem besten Verhältnis von Kosten und Nutzen zu wählen. Ich hoffe, wir alle beherzigen diesen Grundsatz bei unseren politischen Entscheidungen und im Speziellen beim nächsten Budget. Die Fraktion der LDP folgt der Finanzkommission. Sie möchte sich bei der Finanzkommission, bei der Regierung und auch bei der Verwaltung für die sehr gute Arbeit bedanken und stimmt der Rechnung zu.

*Thomas Gander (SP):* Die Finanzsituation in unserem Kanton ist stabil und gesund, und wie wir aus den Zahlen herauslesen können, ist sie äusserst krisenresistent. Noch sind die Finanzfolgen der Krise, insbesondere was die Einnahmeausfälle und die Mehraufwendungen betrifft, nicht endgültig abschätzbar, jedoch zeigt auch die erste Hochrechnung des Kantons, dass im Jahr 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet werden kann. Dass dies überhaupt nicht selbstverständlich ist, zeigen die Rechnungen und Hochrechnungen anderer Kantone und Städte, die nun aufgrund der Krise in einer schwierigen Finanzsituation stecken. Unserer Ansicht nach ist die Stabilität ein Zeichen dafür, dass unser Kanton eine hohe Standortattraktivität und Lebensqualität aufweist, die Menschen wollen in Basel leben und arbeiten. Unsere staatliche Infrastruktur ist auf einem hohen Niveau und eine gute soziale Abfederung trägt zur Chancengleichheit bei. Und seit Jahren machen wir eine vernünftige Ein- und Ausgabenpolitik und eine vernünftige Wirtschaftsförderung zugleich.

In der Krise zeigt sich, ob gute Arbeit geleistet worden ist oder nicht. Und dies gilt es heute zu würdigen. Die Zahlen sind eindrücklich. Die Nettoschulden des Kantons reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr pro Kopf um Fr. 4'656 auf noch Fr. 539. Die Nettoschuldenquote sinkt auf 0,2 Promille und da unsere bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen immer die Bruttoschuldenquote ins Feld führen, kann ebenfalls festgestellt werden, dass diese auf einem Zehnjahrestiefstwert angelangt sind.

Die zweite wichtige Kennzahl ist bei der Investitionsrechnung zu finden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei rekordhohen 427.9%. Der Kanton hat seine 2020 getätigten Investitionen also vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Aus unserer Sicht hier zu bemängeln gibt es also eher, dass der Kanton sein Investitionsvolumen nicht ausgeschöpft hat und noch sehr zurückhaltend ist, was die Investitionsprogramme betrifft, die zu langfristigen Abfederungen einer Krisensituation nötig sind, wie wir es in unserem Impulsprogramm gefordert haben.

Konsequenter Schuldenabbau und hoher Selbstfinanzierungsgrad - in den Ohren eines neoliberalen Thinktanks muss sich das beinahe paradiesisch anhören. Und dennoch bekommen wir am Montag von der HKBB ein Themendossier vorgelegt, das mit dem Fazit schliesst, dass zwar unsere Finanzsituation gesund ist, dass unsere Schuldenlast aber immer noch zu hoch ist und die steuerliche Belastung ebenfalls. Wir müssen davon ausgehen, dass diese Ideen ins Parlament getragen werden, Mark Eichner und Balz Herter haben bereits daraus zitiert. Deshalb möchte ich ebenfalls darauf eingehen.

Das Papier ist wirklich interessant zu lesen und ist gut aufgearbeitet. Aber liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, beim Lesen dieses Papiers fühlte ich mich in eine Anekdote aus dem Jahr 1974 zurückversetzt, als gemäss einer Legende Arthur Laffer bei einem Abendessen mit Dick Cheney und Donald Rumsfeld auf einer Serviette seine Hypothese schmackhaft machte, dass mit sinkenden Steuersätzen die Steuereinnahmen schlussendlich steigen. Eckpfeiler dieses wirtschaftspolitischen Paradigmas ist der Glaube, dass, wer die Steuer senkt, insbesondere für Unternehmen und Spitzenverdiener, damit die Wirtschaft ankurbelt und zwar so stark, dass nicht nur die Steuereinnahmen des Staats steigen, sondern auch die Realeinkommen breiter Bevölkerungsschichten. Das hört sich genial einfach an. Das haben bekanntlich die USA in den darauf folgenden Jahren praktiziert und sind damit grandios gescheitert, sodass sich schlussendlich die Staatsschulden verdreifachten und die öffentlichen Investitionen wegen der Verschuldung halbiert werden mussten. Die Folgen sind bekannt.

Was die HKBB hier teilweise vorschlägt, ist nicht nur ökonomisch kalter Kaffee, nein es ist geradezu fahrlässig, bei der aktuell stabilen Situation, in der sich unser Kanton befindet, und angesichts der immer noch zu bewältigenden Coronakrise mit solch einer Schwerpunktsetzung aufzuwarten. Man muss schon ehrlich sein: Der Staat soll möglichst klein gehalten werden, und mit den Einsparungen soll der Vermögenszuwachs der Reichen mittels Steuererleichterungen gar noch forciert werden. Wir werden nie dazu Hand bieten, Steuersenkungen so einseitig zu verteilen, und wir sind erstaunt, dass der Volksentscheid zur Topverdienersteuer in der Analyse nicht anders gedeutet wird. Aber es ist wichtig darüber zu sprechen, was unseren Kanton eigentlich erfolgreich und attraktiv macht. Es ist richtig, die Ausgaben für das Personal sind gewachsen, aber man muss sehen, wofür. Das grösste Wachstum fand im Bereich Bildung statt mit dem Ausbau der Tagesstrukturen, und für mehr Lehrpersonen, um die Bildungsqualität hoch zu halten. Das sind Ausgaben, die direkt der Bevölkerung zugute kommen. Dieses Beispiel zeigt doch auf, worum es neben der Steuerdiskussion eben geht, ja gehen muss, nämlich um die Standortattraktivität unseres Kantons, und die macht sich fest an der Innovationskraft unseres Kantons, an der überdurchschnittlichen Erreichbarkeit, an sicherer Verkehrsinfrastruktur, an guten Schulen, hervorragender medizinischer Versorgungsstandards, an vielfältigen kulturellen Aktivitäten, günstigem Wohnraum etc. Also auf den Nenner gebracht, sind soziale, politische, wirtschaftliche und umweltorientierte Aspekte zentral. Hinzu kommen Kriterien wie Gesundheits-, Bildungs- und Verkehrsangebote sowie generell öffentliche Dienstleistungen.

Unsere rot-grüne Finanzpolitik zielte in den vergangenen Jahren genau darauf ab, Wachstum und die Erhöhung unseres Lebensstandards zu ermöglichen, aber mit gleichzeitigem Anspruch an eine gesellschaftspolitische Fairness, an eine Umweltverträglichkeit und eine soziale Absicherung, die im Zentrum stehen soll. Und hierfür dürfen auch Kantonsschulden gemacht werden. Der Kanton war einmal fast das Schlusslicht in der Schweiz bei Schulden und Steuern. Das ist nun objektiv überhaupt nicht mehr der Fall. Und auch wir, die SP, haben einen Teil zu Steuersenkungen mit der Steuerreform

17 beigetragen.

Basel-Stadt schreibt nun seit Jahren eine Erfolgsgeschichte. Wir wollen weiterhin ein guter, erfolgreicher, sozialer Standort sein, und dafür braucht es Mittel sowohl im Aufgabenbereich wie auch bei den Investitionen. Würden wir Teile der Forderungen der HKBB umsetzen, würden wir längerfristig nicht nur die Schuldenlast wieder erhöhen, nein, wir müssten sparen, mit der Folge, den Boden unseres ausgewogenen Erfolgsmodells zu entziehen. Das wäre volkswirtschaftlicher Wahnsinn. So eine Politik wollen wir nicht.

Vielleicht haben Sie den Begriff der Donut-Ökonomie schon gehört. Eine moderne Ökonomie für das 21. Jahrhundert muss das Ziel einer wachsenden Wirtschaft durch eine prosperierende Wirtschaft ersetzen. Solch eine Wirtschaft ist fest verankert in Gesellschaft und Umwelt, sie nimmt Rücksicht auf den Menschen in seiner Gesamtheit, eine Wirtschaft, die gegen aussen nachhaltig mit unseren Ressourcen haushaltet und gegen innen für soziale Sicherheit und Chancengleichheit zielt. Auf diese Zielsetzung sollten wir unsere parlamentarische Politik ausrichten, nicht auf steuerpolitische Schattendebatten.

Für den aussagekräftigen Jahresbericht und die Arbeit in der Verwaltung und der Exekutive möchten wir uns bei allen Departementen bedanken. Besonders möchten wir uns - und hier kann ich mich den Vorrednern anschliessen - bei allen Angestellten des Kantons und seinen Betrieben für ihr unglaubliches Engagement, die Krise zu bewältigen, bedanken. Sie sind es, die zur stabilen Situation und Menschenfreundlichkeit unseres Kantons im schwierigen 2020 massgeblich beigetragen haben.

Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der Finanzkommission und der BKK zu.

*Michela Seggiani (SP):* Zuerst möchte auch mich bei der Finanzdirektorin Tanja Soland und auch bei ihrer Vorgängerin Eva Herzog für die gute, konsequente und transparente Finanzpolitik bedanken, und natürlich bedanke ich mich auch bei den Verwaltungsangestellten, die hinter diesen Zahlen stehen.

Wir haben auch 2020 wieder ein gutes Ergebnis vorliegen, das trotz widriger Umstände und dank solider sozialdemokratischer Finanzpolitik, mit der die Finanzen seit nunmehr 16 Jahren geführt werden, so gut ist. Hier solide Kantonsfinanzen zu fordern, ist kapriziös. Wir haben ja schon solide Kantonsfinanzen.

Ein Punkt, der nicht nur sofort auffällt, sondern auch schon einige Diskussionen ausgelöst hat, ist die Nettoschuldenquote, die ja von 1,5 Promille auf 0,2 Promille gesunken ist. Die Aufwertung des Finanzvermögens um Fr. 630'300'000 haben wir heute als Zahl am meisten gehört. Sämtliche Immobilien sind neu bewertet worden und mit einem angepassten Diskontsatz von 4,3% auf 3% gekommen. Dieser Bewertungsparameter ist nicht per se problematisch, auch wenn das vielen Angst macht. Der Diskontierungssatz wurde nicht einfach so angepasst, weil Regierungsrätin Tanja Soland einfach Lust dazu hatte, sondern dem geht natürlich ein sehr langer Prozess voran. PricewaterhouseCoopers und die Finanzkontrolle haben geprüft, ob die Immobilien wegen den Änderungen im Zinsumfeld unterbewertet sind. Das wurde auch in der Finanzkommission ausführlich behandelt. Wir haben in Basel eine aktive Bodenpolitik. Immobilien werden nach neusten Methoden bewertet, dieser Teil der Wertberichtigung war notwendig und ist nicht vorgenommen worden, um die Schulden abzubauen, sondern eine angemessene Bewertung des Finanzvermögens der Baurechte zu haben und den Wert des Bodens in Basel besser zu widerspiegeln. Das hat keine Auswirkungen auf die Baurechtszinsen und die Mietzinsen der Liegenschaften.

Zum Abbau der Schulden: Der Bruttoverschuldungsanteil hat ebenfalls stark abgenommen. Und natürlich ist diese Verschuldung einigermaßen hoch. Wichtig ist hier aber das Verhältnis zu sehen. Ein reicher Kanton hat natürlich auch entsprechend hohe Ausgaben, und Investitionen müssen getätigt werden, um auch zukünftige Einnahmen zu generieren. Wir haben nicht nur ein besseres Finanzergebnis, sondern auch ein besseres Betriebsergebnis, als es prognostiziert war. Viele Faktoren beeinflussen das zweckgebundene Betriebsergebnis. Deshalb ist es auch Schwankungen unterlegen. Hier ein sogenannt konsequent ausgeglichenes Ergebnis zu verlangen, wie es die Handelskammer macht, macht keinen Sinn. Jetzt haben wir bei den zweckgebundenen Ausgaben Zunahmen vor allem wegen Covid-19 und den entsprechenden Zahlungen. Wir haben aber auch Differenzen zum Budget wegen Faktoren wie dem Teuerungsausgleich für das Personal, den Krankenkassenprämienverbilligungen, der Digitalisierung, wegen höherer Unterrichtskosten oder auch wegen der Behindertenhilfe. Das zeigt, hier gehen Steuergelder wieder zurück an die Menschen, die es brauchen und wo es notwendig ist. Ein konsequenter Ausgleich, wie es die Handelskammer fordert, spricht also gegen diese Leistungen für die Menschen, die wenig haben.

Die Rechnung ist sehr gut. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir immer noch nicht in der Normalität angekommen sind. Jetzt bereits von Schuldensenkungen zu sprechen, ist verfrüht. Bitte warten Sie doch wenigstens, bis wir über die Steuereinnahmen mehr wissen. Ich bedanke mich und bin zuversichtlich, dass wir auch weiterhin so eine gute Ausgangslage haben werden.

*Jürg Stöcklin (GAB):* Nachdem sich etliche Bürgerliche zur Nettoschuldenquote und Aufwertung des Finanzvermögens geäußert haben, möchte ich dies in Ergänzung zum Votum unserer Fraktionssprecherin auch noch tun. Mit mehr als Fr. 300'000'000 Überschuss in der laufenden Rechnung präsentieren sich die Finanzen des Kantons selbst im letztjährigen Coronajahr als äusserst solide. Durch die Wertberichtigung der Immobilien im Finanzvermögen verbessert sich der Abschluss um weitere Fr. 630'000'000. Es ist gesagt worden, wie dies zustande kam. Die Aufwertung war aufgrund des Finanzhaushaltgesetzes unumgänglich, sie wurde seit mehreren Jahren von der Finanzkontrolle immer wieder angemahnt, und sie musste erfolgswirksam verbucht werden. Das hat auch die Finanzkontrolle klar festgehalten.

In der Konsequenz führt das zu einer zusätzlichen und deutlichen Abnahme der Nettoschuldenquote auf nur noch 0,2 Promille. Der Kanton ist damit praktisch netto schuldenfrei. Das ist zuerst einmal eine erfreuliche Nachricht. Es bedeutet

nämlich nichts anderes, als dass den Bruttoschulden des Kantons praktisch gleich hohe Vermögenswerte entgegenstehen. Dass Bruttoschulden und Vermögenswerte in Basel gemessen am schweizerischen Durchschnitt besonders hoch sind, ist der immer wieder erwähnten Tatsache geschuldet, dass Basel ein Stadtkanton ist, gleichzeitig eine reiche Stadt ist, welche es versteht, durch geeignete Investitionen in Grundstücke, Immobilien und Infrastruktur den erarbeiteten Wohlstand für das zukünftige Wohlergehen ihrer Bewohner zu sichern und zu erhalten. Die Immobilien im Finanzvermögen sind dabei nicht nur reine Vermögenswerte, sondern auch eine wichtige Grundlage für die Stadt- und Quartierentwicklung, die Entwicklung und Umnutzung von ehemaligen Industrie- und Bahnarealen und nicht zuletzt für Investitionen in bezahlbaren Wohnraum, was für eine dicht besiedelte Stadt wie Basel von enormer Bedeutung ist und durch die Bodenspekulationen in den letzten Jahren noch viel wichtiger geworden ist.

Wir sind sehr froh darüber, dass der Regierungsrat diese Aufwertung mit Augenmass vorgenommen hat, weil dies bedeutet, dass durch Veränderungen des Zinsumfelds diese Aufwertung nicht gerade rückgängig gemacht werden muss. Auch wir möchten nicht, dass durch alljährliche Wertberichtigungen des Finanzvermögens die jeweilige Jahresrechnung bestimmt wird und in der Konsequenz zu Schwankungen der Nettoschuldenquote führt. Die jetzt stattgefundene Aufwertung war aufgrund der Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes und einer wahrheitsgetreuen Darstellung der Vermögenswerte des Kantons unumgänglich und auch richtig.

Wir möchten uns klar dagegen verwehren, dass diese Aufwertung des Finanzvermögens nun von der Handelskammer und im Gefolge der bürgerlichen Parteien zum Anlass genommen wird, die Nettoschuldenquote als Bewertung der Finanzlage des Kantons über Bord zu werfen. Ganz im Gegenteil, dass der Kanton heute praktisch nettoschuldenfrei dasteht, ist gut, zeigt eben akkurat, wie solide die Finanzen sind. Eine Betrachtung allein der Bruttoschulden ohne Berücksichtigung der Vermögenswerte würde zu nichts anderem führen, als einer völlig schiefen Beurteilung der realen Verhältnisse des Kantons. Völlig absurd ist es, wenn man meint, dass mit einer Verschiebung des Finanzvermögens in Verwaltungsvermögen dieses Vermögen sich quasi in Luft auflöst, es wäre genauso vorhanden, unabhängig davon, wo es sich befindet.

Sicher, die Bruttoverschuldung zu senken, ist nicht falsch, und tatsächlich ist es so, dass der Kanton diese deutlich zu senken vermochte, was ebenfalls bereits gesagt wurde und was erfreulich ist. Dagegen haben wir natürlich nichts. Wir brauchen Finanzen, wir brauchen Vermögen, um unsere Aufgaben wahrzunehmen, und dagegen zu polemisieren, finden wir falsch.

*Luca Urgese (FDP):* Ich fühle mich bis zu einem gewissen Grad angesprochen, weil ich Mitautor dieses Papiers bin, das insbesondere von der linken Ratseite mehrfach zitiert oder angesprochen wurde. Ich möchte auf einige Punkte eingehen.

Thomas Gander hat die bekannte Trickle-down-Theorie beschrieben. Das ist keine Forderung, die wir aufgestellt haben. Wir haben nicht die Forderung aufgestellt, die Wirtschaft anzukurbeln über Steuersenkungen. Was wir gesagt haben ist, dass der Kanton seit vielen Jahren hohe Überschüsse schreibt, also mehr Steuern einnimmt als er eigentlich braucht, um betrieben zu werden. Da ist es in der Folge nichts als richtig, dass man sich überlegt, ob man einen Teil dieser Überschüsse zurückgibt an diejenigen, die diese Steuern zu einem erheblichen Teil bezahlen.

Wir haben auch nicht gefordert, mit Steuersenkungen Defizite zu verursachen. Es steht in diesem Papier ausdrücklich, dass wir ausgeglichene Betriebsergebnisse wollen, also ausdrücklich nicht Defizite. Nun kann man sich rühmen, dass wir bei den Bruttoschulden nicht mehr das Schlusslicht sind. Ich kann festhalten, dass wir 2018 nicht das Schlusslicht, sondern der zweitschlechteste Kanton waren, und auch jetzt nach der weiteren Bruttoschuldensenkung liegen die Schulden pro Kopf des Kantons Basel-Stadt immer noch weit über dem nationalen Durchschnitt. Wir sind heute bei den Bruttoschulden wieder auf einem Niveau von 2012, nachdem wir vorher massiv Bruttoschulden aufgebaut haben, haben wir nun wieder abgebaut. Unseres Erachtens hat man in finanzpolitisch sehr guten Zeiten eine Chance verpasst, um Bruttoschulden weiter zu reduzieren.

Ferner wurde behauptet, ein konsequent ausgeglichenes Betriebsergebnis, wie es als Forderung aufgestellt wurde, ging auf Kosten der Sozialausgaben. So zumindest habe ich die Aussage von Michaela Seggiani verstanden. Selbstverständlich ist auch das keine Forderung, die wir weder explizit noch implizit aufgestellt haben. Wir haben heute ein ausgeglichenes Betriebsergebnis, und das bei steigenden Sozialausgaben. Nun ist es uns im letzten Jahr gelungen, das Wachstum zu stabilisieren.

Selbstverständlich sind Investitionen notwendig und wichtig. Das Erfreuliche ist ja, dass der Kanton Basel-Stadt bei einem hohen Investitionsniveau einen ebenfalls hohen Selbstfinanzierungsgrad hat, also in der Lage ist, diese Investitionen selber zu tragen. Es ist also nicht nötig, dass man hier zusätzlich Schulden machen muss, um das Ganze zu finanzieren.

Zum Thema Nettoschulden: Das Problem der Verpolitisierung des Finanzvermögens wurde bereits zur Genüge dargestellt. Es ist einfach eine Tatsache, dass die Regierung mit einem Teil des Finanzvermögens politische Ziele verfolgt. Das ist so, wenn man das Prinzip der Basler Kostenmiete mit einem Teil der Immobilien des Kantons Basel-Stadt verfolgt. Da muss man einfach den Definitionen nachgehen. Vermögen des Kantons, das zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist, gehört ins Verwaltungsvermögen. Das hat einerseits zu tun mit den Kompetenzen des Grossen Rates. Diese sind beim Verwaltungsvermögen höher als beim Finanzvermögen, und darum ist es in der Sache richtig, das entsprechend zu verschieben, auch deshalb, weil sonst schlicht und einfach die Finanzsituation des Kantons nicht richtig dargestellt wird. Das ist zumindest die Haltung, die wir in diesem Papier vertreten.

Zur Schuldenquote: Niemand hat gesagt, dass man bei der Schuldenquote künftig einfach nur noch die Bruttoschulden ansehen soll. Wir haben keine konkrete Lösung vorgeschlagen, wir haben aufgezeigt, was das Problem der heutigen Schuldenquote ist, dass sie zu einer verzerrten Darstellung führen kann, die Situation besser darstellen kann als sie ist, und dass man deshalb unseres Erachtens eine aussagekräftigere Kennzahl braucht. Für die Debatte darüber, wie diese

aussehen soll, sind wir sehr offen.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich danke Ihnen für Ihre Voten und die gute Diskussion. Ich möchte auf ein paar wenige Punkte reagieren und möchte gleich bei Luca Urgese beginnen und auf seinen Vorwurf reagieren, wir würden mit dem Finanzvermögen politische Ziele verfolgen. Man kann darüber diskutieren, welche Immobilien man ins Verwaltungsvermögen umwidmen soll. Das machen wir auch immer wieder. Sie bringen nun aber das Beispiel der Kostenmiete vor, vermutlich weil Sie diese ein nicht so sinnvolles Modell finden. Die Kostenmiete, wie wir sie verwirklichen wollen, generiert immer noch eine Rendite. Das ist nachhaltig, wie es im Finanzhaushaltgesetz steht. Wir haben ein Interesse daran, dass bei uns die Mietenden lange in der Wohnung bleiben, dass es keine hohen Fluktuationen gibt. Zudem möchten wir sie dazu animieren, bei Verkleinerung der Familie in eine kleinere Wohnung zu ziehen. Da hilft das Kostenmietmodell, weil sie den Abschlag von 20% nicht mehr erhalten, wenn ein Familienmitglied auszieht und das Einkommen über einer gewissen Höhe liegt. Damit hoffen wir zu erreichen, dass sie einen Anreiz haben, die Wohnung zu wechseln und wir über freien Raum verfügen. Wir haben ein Pilotprojekt gestartet, mit dem wir gewissen Personen anbieten, bei gleicher Miete die Wohnung zu wechseln. Das ist nicht nur politisch motiviert, das lohnt sich finanziell. Ich bin gerne bereit, darüber zu diskutieren. Ich finde das eine spannende Frage.

Eigentlich müssten Sie mich ja dafür kritisieren, dass sich die Notfallstelle auch im Finanzvermögen befindet. Da wäre ich eher mit Ihnen einer Meinung. Wir haben aber auch das noch einmal abgeklärt. In der Regel kommt der Wunsch, mehr ins Verwaltungsvermögen umzuwidmen, eher von linker Seite, weil dann der Grosse Rat mitbestimmen kann. Das hindert uns auch daran, schnell Sanierungen voranzutreiben oder im Notfall etwas anderes zu kaufen. Aber auch darüber können wir gerne diskutieren.

Der zweite Vorwurf, den ich nicht stehen lassen möchte und gegen den ich mich sehr verwehre kam von Seiten von David Wüest-Rudin. Wir sollten nicht ungebremst weiterwachsen, hat er gesagt. Wir wachsen nicht ungebremst. Die Mitarbeitenden im Kanton wissen, was ein Budgetprozess ist, und sie wissen, wie genau wir hinschauen. Meine Kolleginnen und Kollegen wissen das auch. Sie können uns vorwerfen, dass wir wachsen, aber ungebremst lasse ich nicht stehen. Das wäre unsorgfältig. Wir geben uns auch einen Zielpfad vor, versuchen diesen einzuhalten und überlegen uns gut, wofür wir mehr Geld ausgeben möchten und wofür nicht. Das ist ein langer sorgfältiger Prozess. Selbstverständlich können Sie dann beim Budget dort kürzen, wo Sie der Meinung sind, dass wir falsche Überlegungen angestellt haben.

Dann möchte ich ein Fazit aus Ihrer Diskussion ziehen. Ich habe gehört, Sie wollen Steuersenkungen, weniger Aufwand, Schulden senken, Investitionen aus eigenen Mitteln, gute Rahmenbedingungen, Standortförderung. Das sind zum Teil widersprechende Anliegen. Wir müssen abwägen. Wenn wir einen strukturellen Überschuss haben, dann stellt sich die Frage, was damit passiert. Senkt man die Steuern, gibt es wichtige Investitionen, die man tätigen will, oder baut man die Schulden ab? Wenn wir nur die Steuern senken würden und nicht mehr in den Standort investieren, dann sind die hohen Einkommen auch irgendwann nicht mehr zufrieden, wenn es in den Schulen Klassen mit über 30 Schülern gibt, wenn der ÖV nicht mehr pünktlich kommt. Das ist eine Abwägung, und ich freue mich sehr darauf, diese Diskussionen gerade über die Schwerpunktsetzung weiterzuführen.

*Stefan Suter, Präsident FKom:* Wir haben eine sehr interessante Debatte erlebt mit verschiedenen Argumenten und Hinweisen. Das Ganze ist getragen von einer Befriedigung über die gute Jahresrechnung, und wenn man eine gute Jahresrechnung hat, kommt die Sorge, ob diese Jahresrechnung auch so bleibt. Ich kann Ihnen von Seiten der Finanzkommission sagen, dass wir weiterhin darauf achten, dass auch die Themen, die angesprochen wurden (G7-Beschlüsse, OECD usw.), beachtet werden und in weiterer Kooperation mit Regierungsrätin Tanja Soland und der Verwaltung hierzu Sorge tragen wollen.

Es ist systematisch fragwürdig aber politisch sehr wohl richtig, dass man eine Debatte führt über die grundsätzliche Ausrichtung anlässlich einer zu genehmigenden Jahresrechnung. Ich danke für die Ausführungen und beantrage namens der Finanzkommission noch einmal, die Jahresrechnung zu genehmigen.

*David Jenny, Grossratspräsident:* damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur **Detailberatung des Berichts der Finanzkommission**.

Zuerst behandeln wir die allgemeinen Kapitel 1 - 4 des Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission. Danach kommen wir zu den einzelnen Departementen.

Bei jedem Departement erhalten zuerst die Vorsteherin oder der Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Bei den Gerichten spricht der Präsident des Gerichtsrates.

## **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

#### **Allgemeine Bemerkungen**

keine Wortmeldungen.

### Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

### Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

### Erziehungsdepartement

*Beatrice Messerli (GAB):* Wie bereits für die anderen Departement gesagt, ist auch für das ED und die Schulen das letzte Jahr ein besonderes Jahr gewesen. Vor allem, da letztes Frühjahr sehr schnell und innert kürzester Zeit von Präsenzunterricht zu Fernunterricht umgestellt werden musste, und dies zumindest anfänglich ohne grosse Unterstützung für die Lehrpersonen. Insbesondere in der Volksschule waren die wenigsten Schulklassen digital unterwegs. Gymnasial- und einige Sekundarlehrpersonen konnten mit ihren Klassen aber bereits per Zoom oder Teams unterrichten. Aber vielerorts fehlte zu Hause das technische Equipment und Kinder und Jugendliche hatten nur beschränkt Zugang zu Computer und Internet. Insbesondere an der Primarschule und den Kindergärten wurden Aufgaben und Unterrichtsmaterialien deshalb analog mit Leiterwagen und Veloanhängern verteilt und viele Lehrpersonen boten Telefonstunden an, um die Kinder beraten zu können. Mit grossem persönlichen Einsatz und Ideenreichtum wurden die Kinder trotz der speziellen Umstände unterrichtet. Den Lehrpersonen gebührt daher auch ein spezieller Dank, denn diese waren es, die dafür gesorgt haben, dass die Kinder weiterhin schulisch betreut und unterrichtet wurden.

Es zeigte sich aber auch die Krux mit den teilautonom geführten Schulen. Nicht an allen Schulen wurden die Massnahmen genau gleich umgesetzt. An dem einen Standort durften Kinder mit speziellen Bedürfnissen unter ganz bestimmten Bedingungen in die Schule kommen, an anderen Orten war dies strikt verboten. Chancengleichheit oder Chancengerechtigkeit ist so in Frage gestellt. Ausserdem machte sich bemerkbar, dass verschiedene Jugendeinrichtungen ihre Tore lange geschlossen halten mussten und die Jugendlichen auch dort, wo sie sonst informelle Kontakte und Unterstützung finden, vor geschlossenen Türen standen. Auch der Jugendvereinsport wurde in der zweiten Welle sehr stark eingeschränkt und das Sportamt bot erst nach Monaten Hand, die Situation auf den Anlagen zu verbessern, obwohl die Vereine ihre Schutzkonzepte mit hohem Aufwand geplant, eingerichtet und umgesetzt haben. Die Jugendlichen konnten ihrem Bewegungsdrang nur sehr reduziert nachkommen.

Während des Lockdowns hat sich deutlich gezeigt, wie wichtig institutionalisierte soziale Kontakte für Kinder und Jugendliche und deren Entwicklung sind. Fehlen diese Kontakte und Strukturen, leidet unter Umständen die psychische Gesundheit der Jugendlichen. In verschiedenen Debatten haben wir gehört, dass tatsächlich viele Kinder und Jugendliche wegen der Pandemie unter teilweise schweren psychischen Problemen leiden und auch, dass die Angebote des schulpsychologischen Dienstes aber auch der KJPK und andere Anbieter völlig ausgebucht sind und teilweise mit Wartefristen bis zu einem halben Jahr und mehr zu rechnen ist. Darum und auch weil die Prognosen eher pessimistisch stimmen, wäre es wichtig, dass nicht nur mehr Gelder für verstärkte Massnahmen gesprochen werden, sondern auch zusätzliche Ressourcen in die Schulsozialarbeit und den schulpsychologischen Dienst fliessen, um Kinder und Jugendliche aufzufangen, wenn es nötig ist.

Eine Budgeterhöhung für den SPD scheint uns deshalb dringend. Die Wartelisten der verschiedenen Dienste sind lang, und Familien mit psychisch belasteten Kindern finden zu lange keine Hilfe, auch nicht in privaten Praxen. Für diese Kinder genügt es nicht, die verstärkten Massnahmen zu intensivieren oder Logopädiestunden zu erhöhen. Es braucht ein deutlich spezialisierteres Angebot, und es scheint uns einigermaßen zynisch, unter 5.3.3 zu sagen, die psychische Gesundheit der Jugendlichen verlange nach einer intensiven Beobachtung der Situation und der Möglichkeiten. Wir meinen, dass Beobachten nicht genügt, sondern dass Handlungsbedarf besteht.

Wir fragen uns auch, ob die im Bericht erwähnte Zunahme der verstärkten Massnahmen nicht auch darauf zurückzuführen ist, dass wir einerseits ein integratives Schulmodell haben, aber andererseits mit Selektionen, Checks und anderen Leistungsüberprüfungen ein zu grosser Leistungsdruck auf den Kindern und Jugendlichen lastet.

Wir begrüssen eine Verbesserung der Schnittstelle zwischen Regelschule und Spezialangeboten, damit Kinder mit speziellen Ansprüchen besser aufgefangen werden können, wie dies im Bericht der FKom zu lesen ist, und dass damit hoffentlich die teilweise extrem schwierigen Verhältnisse in Regelklassen verbessert werden und der Trend zu immer weniger Kindern in den Spezialangeboten gestoppt wird.

Das ED war im letzten Jahr sehr gefordert, und in erster Linie für eine gute Organisation und Kommunikation verantwortlich, die für die Zeit des Lockdowns aber auch später vorzüglich geklappt hat. Im späteren Verlauf der Pandemie kam es allerdings zu Klagen von Eltern und Lehrpersonen, denn es ist vorgekommen, dass sie Informationen erst aus der Zeitung erfahren haben, bevor sie offiziell informiert wurden oder Entscheidungen rückgängig gemacht werden mussten, weil sie zu wenig durchdacht waren. Wir meinen, dass die Kommunikationsstrategien überdacht und allenfalls angepasst werden müssen, da es in Krisenzeiten extrem wichtig ist, dass sich die Mitarbeitenden aber auch die Eltern und Jugendlichen angesprochen und ernst genommen fühlen.

Trotzdem, auch wenn es Anordnungen und Entscheidungen gab, die diskutabel waren, das ED und die Schulen auf allen Stufen (Volksschule, Sekundarstufe, Gymnasien, Hochschulen, Berufsschulen) haben ihr Möglichstes getan, um Angebote aufrechtzuerhalten und Handgeboten für unorthodoxe Lösungen. Dafür haben sie unseren Dank verdient.

*Tim Cuénod (SP):* Dies war sicher kein einfaches Jahr für das ED und die Schulen im Speziellen. Unser Dank gilt an

dieser Stelle allen, die unter schwierigen Umständen dazu beigetragen haben, dass Kinder und Jugendliche unter der Pandemie nicht allzu stark leiden mussten und dennoch viel lernen konnten. Klagen über manche Schwierigkeiten in der Informationspolitik haben wir auch vernommen, allerdings gilt es auch zu sagen, dass unser ausdrücklicher Dank den Schulleitungen gilt. Insbesondere im zweiten Lockdown wurden die widersprüchlichen Erwartungshaltungen von Lehrern und Schülern und Eltern in Bezug auf die Pandemie sehr spürbar und erfolgte Kritik von sehr unterschiedlicher Seite.

Aber auch sonst ist viel gelaufen. Wir haben den Abschluss des Schulhausbautenprogramms. Dennoch bestehen im ED noch einige grössere Baustellen. Die eine betrifft die St. Jakobshalle, pandemiebedingt sind die Defizite natürlich deutlich grösser als sie sonst gewesen wären. Aber niemand bezweifelt, dass einige strukturelle Probleme bestehen und die St. Jakobshalle sich neu positionieren muss. Andere Baustellen erspart man sich, zum Beispiel im Bereich der Mittelschulen, wo heute 20% der Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal und Basel-Landschaft stammen. Dadurch, dass das in Zukunft nicht mehr der Fall sein wird, wird man weniger Schulhausbauten erstellen müssen, also man spart sich physisch Baustellen. Finanzpolitisch ist es überaus sinnvoll, bildungspolitisch vielleicht nicht unbedingt, da diesen Schülerinnen und Schülern der Mix an Basler Mittelschulen zum Teil durchaus gut getan hat.

Manche Baustelle anderer Art ist entstanden, und natürlich ist nicht das ED daran Schuld, sondern es gilt zu Recht zu erkennen, dass die physische Gesundheit vieler Kinder und Jugendlicher unter dieser Krise gelitten hat. Wir freuen uns, dass das ED festgestellt hat, dass einiges zu tun wäre und hoffen, dass dem bald Taten folgen.

Etwas überrascht hat die SP vor allem die Aussage des ED, dass notwendige Zusatzanstrengungen im vorhandenen Budgetrahmen und durch grossen Zusatzeffort der Lehrpersonen abgedeckt und aufgefangen werden konnten. Wir nehmen da etwas andere Signale wahr. Von den Schulen ist häufig zu hören, dass erhebliche Bildungslücken entstanden sind und diese gerade aufgrund der starken pandemiebedingten Mehrbelastung der Lehrpersonen nicht leicht aufgefangen werden konnten oder können. Auch sei die soziale Chancenungleichheit massiv gestiegen, da die Lernbedingungen zu Hause für die Schülerinnen und Schüler natürlich sehr ungleich waren.

Mit Blick darauf, dass unsere Schülerinnen und Schüler im interkantonalen Vergleich auch in nicht Pandemiezeiten leider nicht besonders gut abschneiden und die soziale Herkunft im Kanton Basel-Stadt die Bildungschancen stärker beeinflusst als in anderen Kantonen, macht uns das besonders Sorgen. Es scheint angebracht, sorgfältig abzuklären, ob es kurzfristig nicht doch eines zusätzlichen Sonderefforts bedarf, um entstandene Bildungslücken füllen zu können. Es gibt mittel- und langfristig einigen Handlungsbedarf, es ist sicher erfreulich, dass das ED das auch feststellt. Es ist ja durchaus so, dass wir im interkantonalen Vergleich viel Geld in unsere Schulen investieren, was auch richtig und notwendig ist. Man sollte sich aber überlegen, wie man vorhandene Mittel besser einsetzen kann und wo es zusätzlicher Anstrengungen bedarf.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich danke für das umfassende Jahresabschlusszeugnis von Beatrice Messerli und Tim Cuénod. Ich habe für mich zusammengefasst "knapp bestanden" bis "probeweise befördert". Die grosse Leistung der Lehrpersonen haben Sie zu Recht herausgestrichen, auch diejenige der Schulleitungen. Ich möchte dies ausdehnen auf die Mitarbeitenden in der Bildungsverwaltung, auch im Sportamt, die viel zu kämpfen haben. Alle haben viel gearbeitet, und das gilt nicht nur für das ED sondern selbstverständlich für den ganzen Kanton.

Wir neigen nicht zu Zynismus im Umgang mit psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen. Im Gegenteil, unsere Mitarbeitenden an der Schule sind da intensiv daran, auch im schulpsychologischen Dienst. Natürlich beobachten wir, vieles ist noch nicht ersichtlich, aber wir handeln auch dort, wo die Beobachtung ergibt, dass Handlungsbedarf besteht. Der Mehraufwand, den Sie angesprochen haben, war natürlich ganz massiv da, vor allem an den Schulen. Er drückt sich nicht überall in der Jahresrechnung aus, sondern die Lehrpersonen und die Schulleitungen haben einen Zusatzeffort geleistet im Rahmen ihrer Tätigkeit.

In diesem Sinne danke ich für den Dank gegenüber den Mitarbeitenden an den Schulen.

## **Finanzdepartement**

*René Brigger (SP):* Ich spreche primär zur Aufwertung des Finanzvermögens bezüglich der Baurechte. Dies ist ein riesiger Brocken. Er wurde zwar in der Eintretensdebatte bereits ein paar Mal erwähnt, angesichts des Ausmasses gestatte ich mir aber doch, noch ein paar Bemerkungen anzufügen.

Die bürgerliche Seite und die Finanzkommission handeln diese Frage vor allem technisch ab. Die Begründung ist, dass es aufgrund des tiefen Zinsumfeldes eine Aufwertung gibt. Aber die wirtschaftliche Wahrheit liegt auch nach Gesprächen mit Mitgliedern der Finanzkommission anderswo. Entscheidend ist, dass diese Baurechte und der Boden tatsächlich in den letzten zehn bis zwanzig Jahren um mehrere 100% im Wert gestiegen sind. Das ist entscheidend. Man hat vorsichtig aufgewertet. Im Moment ist der Referenzzinssatz auf 1,25%. Die Aufwertung ist offenbar bis 3% erfolgt, also bis 3% gäbe es keine Abwertung. Aber ich muss sagen, wir werden in ein paar Jahren wieder eine Aufwertung haben müssen, wenn wir diesen transparenten Abgleich machen wollen.

Ich finde es sehr gut, dass es transparent gemacht wird. Es ist ein entscheidender Bonus, den wir jetzt für unser Staatswesen gewinnen, dass wir nämlich seit Jahren eine aktive Bodenpolitik betreiben. Ich verweise auf die Bodeninitiative, ich verweise auf gute Kaufentscheide vor allem des Rosentalareals. Schön wäre auch gewesen, wenn man das Erlentmattareal gekauft hätte oder wenn BASF und Novartis auch den Kanton als Käufer zumindest eines Teils des Klybeckareals berücksichtigt hätten. Leider war das nicht der Fall.

Wir haben einen mehrfachen Effekt. Einerseits sehen wir heute die Aufwertung von Fr. 630'000'000. Meines Erachtens wäre es reell das Doppelte gewesen. Wir haben jedes Jahr Baurechtszinsserträge. Diese steigen Jahr für Jahr. Alle zehn Jahre gibt es eine Baurechtszinsanpassung. Diese geht nach oben, weil die Hauptbaurechtnehmer der gemeinnützige



Wohnungsbau ist. Der Boden wird von der Bodenbewertungsstelle geschätzt und der geht hoch, nicht nur um 10% oder 20%, sondern um 100%.

Wir haben zweitens jedes Jahr mehr Erträge, und drittens können wir die Spekulation steuern, der Kanton hat planerisch aber auch finanzpolitisch die Möglichkeit, mit diesem Land etwas Sinnvolles zu bewirken. Das findet Luca Urgese weniger gut, und er stellt die Frage, wieso dann das Land im Finanzvermögen sein soll und nicht im Verwaltungsvermögen. Das können wir gerne diskutieren, aber es zeigt, dass die erfolgreiche Bodenpolitik und auch unser finanzieller Spielraum der letzten Jahre uns eine unglaubliche Dividende und einen Handlungsspielraum gibt, auch planerisch. Darüber bin ich sehr froh und danke der Regierung und vor allem dem Finanzdepartement. Wir sehen Fortschritte. Der Immobilienmarkt ist etwas sehr Problematisches, wir als SP sind sehr dafür, dass der Boden nicht den Meistbietenden und den Marktkräften übergeben wird. Ansonsten hätten wir ganz andere Resultate. Glücklicherweise haben wir in Basel nicht Zürcher oder Genfer Verhältnisse, aber das könnte ohne Kontrolle durchaus so weit kommen.

*Mark Eichner (FDP):* Ich möchte nur ganz kurz meinem Vorredner widersprechen. Die Bodenpreise sind ein Bestandteil, aber die jetzt vorgenommene Aufwertung ist in erster Linie technischer Natur, die Finanzdirektorin hat das ausgeführt. Darin liegt der grosse Unterschied, weshalb man meines Erachtens noch zurückhaltender hätte aufwerten oder eine Gegenbuchung mit einer Wertberichtigungsschwankungsreserve vornehmen sollen. Wenn wir im Hafen aus einfachem Gewerbegebiet tolles Wohngebiet machen, dann liegt effektiv eine Wertsteigerung des Bodens vor, die eine entsprechende Aufwertung rechtfertigt. Aber das hier ist nicht der Fall. Hier ist das Marktumfeld der tiefen Zinsen der Treiber der Aufwertung.

### **Gesundheitsdepartement**

*Oliver Bolliger (GAB):* Im Namen des grünalternativen Bündnisses möchte ich vor allem einen grossen Dank an das GD und den Mitarbeitenden aussprechen. Die Bewältigung der Covid-19-Pandemie ist bei allen Herausforderungen im Grossen und Ganzen sehr gut gemeistert worden. Der Verbund der Spitäler bei der Pandemiebewältigung hat gut funktioniert und ermöglicht, dass trotz enormer Belastung auf den Coronastationen ein entsprechendes Behandlungsangebot gewährleistet und aufrecht erhalten werden konnte. Unsere Spitäler waren in der Lage, auch für auswärtige stark betroffene Patientinnen und Patienten eine Behandlung anzubieten. Dies ist aus Sicht einer Grenzstadt mit zwei Landesgrenzen von sehr grosser Bedeutung. Denn eine solche einzigartige Gesundheitskrise hat die gesamte Weltbevölkerung stark gefordert.

Neben den gesundheitlichen Auswirkungen sind die sozialen Folgen dieser Pandemie nicht zu vergessen. Nur mit solidarischem Handeln, auch über die Landesgrenzen hinaus, ist eine solche Pandemie zu bewältigen. In unseren Spitälern, Kliniken und Pflegeheimen arbeiten viele Menschen aus der Grenzregion. Und ohne ihren täglichen Einsatz wäre unser Gesundheitswesen nicht mehr in der Lage gewesen, mit dieser Qualität zu funktionieren.

Dem Gesundheitspersonal haben wir für seinen ausserordentlichen Einsatz Beifall geklatscht, doch es wurde offensichtlich, dass die Arbeit in den Spitälern, in den Pflegeheimen, bei der Spitex und anderswo entscheidend und systemrelevant ist. Dies muss in Zukunft deutlich stärker honoriert werden. Dabei geht es nicht nur um Löhne oder einmalige Boni, sondern vor allem um eine generelle Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Pflege- und Gesundheitsbereich und um die notwendige Anerkennung. Wir müssen in die Attraktivität des Pflegeberufs massiv investieren, damit sich auch in Zukunft junge Menschen für diesen Beruf entscheiden und in diesem Beruf auch bleiben und nicht nach fünf Jahren sich beruflich umorientieren. Es braucht in der Pflege genügend Personal, und es kann nicht sein, dass wir aufgrund der notwendigen Kostenreduktion im Gesundheitswesen dies auf Kosten der Pflege machen.

Für das GAB ist es wichtig festzuhalten, dass die sozialen Auswirkungen dieser Pandemie noch lange nicht ausgestanden sind und dass Menschen in prekären Lebens- und Arbeitssituationen überproportional von der Pandemie betroffen sind. Alle diese Erfahrungen müssen wir für die Zukunft dringend mitnehmen, um in kommenden Pandemien schneller und zielgerichteter zu reagieren und einen Schutzschirm für die besonders verletzlichen Menschen aufspannen zu können.

Trotz aller unserer Bemühungen und guter Arbeit ist es Tatsache, dass 205 Menschen im Kanton Basel-Stadt an Corona gestorben sind und das Leid für die Angehörigen gross ist. Wir sollten in Anbetracht der Pandemie Demut walten lassen und uns zukünftig in der Politik auf die wesentlichen Dinge fokussieren und uns nicht von schnellen Gewinnen und Leuchttürmen leiten lassen. Diese Krise hat es mit aller Deutlichkeit gezeigt - nur mit einem gut funktionierenden Gesundheitswesen, welches ausserhalb der reinen Marktlogik aufgestellt ist, sind wir in der Lage, den notwendigen Einfluss ausüben zu können, um die notwendigen Massnahmen für die Pandemiebewältigung innert der vorhandenen Zeit einzuleiten. Das Gesundheitsdepartement hat das eindrücklich bewiesen.

### **Justiz- und Sicherheitsdepartement**

keine Wortmeldungen.

### **Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt**

*Alexandra Dill (SP):* Ich möchte nur die Gelegenheit kurz nutzen, den Mitarbeitenden des WSU sowie dem früheren und dem neuen Vorsteher zu danken. Es ist ausserordentlich, was die Teams bei der Abwicklung der Gesuche für die Kurzarbeitsentschädigung geleistet haben. Von 20 bis 30 Gesuchen in durchschnittlichen Jahren sind diese nun auf mehrere Tausend angestiegen, und Ende Jahr kam dann noch die Abwicklung der Härtefallgesuche dazu. Da wurde extrem in die Hände gespuckt, und der Stellenplafonds wurde trotzdem nicht erreicht. Ich danke sehr für diese wichtige

Arbeit, die sehr dazu beiträgt, den Anstieg der Arbeitslosenzahlen moderat zu halten und den Standort und die Bevölkerung mild durch die Pandemie zu tragen.

**Gerichte**

keine Wortmeldungen.

**Behörden und Parlament**

keine Wortmeldungen.

**Regierungsrat**

keine Wortmeldungen.

**Detailberatung****Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission**

keine Wortmeldungen.

**Antrag**

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Jahresrechnung 2020 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

**Schlussabstimmung**

JA heisst Genehmigung der Rechnung, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

**Ergebnis der Abstimmung**

89 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die Jahresrechnung 2020 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

**Erfolgsrechnung 2020**

Betriebsergebnis	Fr.	9'112'212
Finanzergebnis	Fr.	923'619'339
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>932'731'551</b>

**Bilanz per 31. Dezember 2020**

Total Finanzvermögen	Fr.	932'731'551
Total Verwaltungsvermögen	Fr.	6'022'740'029
<b>Total Aktiven</b>	<b>Fr.</b>	<b>13'513'003'629</b>
Total Fremdkapital	Fr.	-7'609'809'973
Total Eigenkapital	Fr.	-5'903'193'656
<b>Total Passiven</b>	<b>Fr.</b>	<b>-13'513'003'629</b>

**Investitionsrechnung 2020**

Ausgaben	Fr.	-311'719'201
Einnahmen	Fr.	27'466'718
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-284'252'483</b>

Die Geldflussrechnung 2020, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2020 und der Anhang zur Jahresrechnung 2020 (gemäss Kapitel 3.4 bis 3.6 des Jahresberichts 2020) werden genehmigt. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 6. Bericht des Ratsbüros betreffend Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz

[23.06.21 11:44:18, Ratsbüro, 21.5435.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Catherine Alioth, Sprechin des Ratsbüros:* Die interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz, im Folgenden IPK genannt, bezweckt die gegenseitige Information der nordwestschweizerischen Kantonsparlamente zu fördern sowie regionale Fragen zu begleiten und zu beraten. Das Gefäss hierfür ist die Jahrestagung, die in der Regel jeweils am letzten Freitag im Oktober stattfindet. Der Grossratspräsident hat es bereits erwähnt, eine Voranzeige zur diesjährigen Jahrestagung zum Thema Herausforderungen der Demographie haben Sie am letzten Samstag mit dem Grossratsversand erhalten. Die Tagung steht allen Mitgliedern der angeschlossenen Parlamente offen.

Die interkantonale Vereinbarung über deren Revision wir heute abstimmen, bilden die staatsvertragliche Grundlage der IPK zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Solothurn. Sie stammt aus dem Jahr 1978 und wurde seit Inkrafttreten nie revidiert. Die Vereinbarung regelt in acht Paragraphen den Zweck und die Tätigkeit der Konferenz, ihre personelle Zusammensetzung und Organisation sowie die Aufgaben des Sekretariats und den Kostenschlüssel der Kantonsbeiträge.

Ein erster Revisionsvorschlag wurde erstmals im Jahr 2019 diskutiert, konnte aber aufgrund von offenen Verfahrensfragen und diversen materiellen Einwänden nicht wie geplant beschlossen werden. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe aus fünf Mitgliedern aus den verschiedenen Kantonsparlamenten eingesetzt. Diese arbeitete eine neue Vereinbarung aus, welche im März 2021 vom Arbeitsausschuss der IPK einstimmig zu Handen der angeschlossenen Parlamente genehmigt wurde.

Der Revisionsentwurf enthält Präzisierungen und Anpassungen an die Praxis. Als neues Element und wohl wesentlichste und wichtigste Änderung werden die Erklärungen eingeführt, welche die IPK abgeben können soll. Mit den Erklärungen ist gemeint, dass sich die IPK zu aktuellen Themen öffentlich äussern und Erklärungen namentlich zu Handen der Nordwestschweizer Kantonsparlamente, der Nordwestschweizer Kantonsregierungen und der Nordwestschweizer Regierungskonferenz abgeben kann. Mit dieser Anpassung soll eine moderate Stärkung der IPK erreicht und die Weiterentwicklung der Nordwestschweiz unterstützt werden.

Diese Erklärungen sollen neu aber ausschliesslich von den formellen IPK-Mitgliedern, das heisst den ex officio und ständigen Mitgliedern erfolgen. Damit soll auf früher geäusserte Befürchtungen Rücksicht genommen werden, dass die Jahrestagung ungeeignet ist für eine Beschlussfassung, ungeeignet deshalb, weil eine Teilnahme je nach Thema und Austragungsort verschieden ausfällt und eine repräsentative Abstützung nicht gesichert ist.

Mit dem Revisionsentwurf werden namentlich der Zweckartikel aktualisiert und die Grundlage für Verlautbarungen, das heisst die Erklärungen der IPK geschaffen sowie teils damit zusammenhängend die Aufgabenzuweisung an den Arbeitsausschuss präzisiert. Weiter wurden einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Im Kanton Basel-Stadt werden die ständigen Mitglieder des Arbeitsausschusses durch die Mitglieder des Ratsbüros in aller Regel aus den Reihen des Ratsbüros oder der Regiokommission gewählt. Für den Kanton Basel-Stadt sind dies für das Amtsjahr 2021/22 unser Grossratspräsident David Jenny, unsere Statthalterin Jo Vergeat, beide ex officio Mitglieder, sowie Balz Herter, Michelle Lachenmeier und ich selbst. Michelle Lachenmeier ist aktuell Präsidentin der IPK.

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, diese bewährte Praxis weiterzuführen und hält dies im Grossratsbeschluss fest. Die Genehmigung der Revision braucht einen einhelligen Beschluss aller fünf Kantone. Einseitige Änderungen sind nicht möglich, sondern es braucht für jede Änderung die Zustimmung aller Kantone. Das Ratsbüro hat den Entwurf der IPK-Vereinbarung an seiner Sitzung vom 12. April besprochen und beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung. Ausserdem beantragt Ihnen das Ratsbüro die Wahl der ständigen Mitglieder an das Ratsbüro zu delegieren. Im Namen des Ratsbüros danke ich Ihnen dafür.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

1. Genehmigung

2. Delegation der Wahl

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

87 JA

1 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz wird genehmigt.
  2. Die Wahl der ständigen Mitglieder gemäss §2 Abs. 2 der Vereinbarung wird an das Ratsbüro delegiert.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### Schluss der 23. Sitzung

12:00 Uhr

---

### Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 23. Juni 2021, 15:00 Uhr

## 7. Ratschlag zu einer Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes sowie Bericht zur Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung

[23.06.21 15:00:01, JSD, 21.0020.01 20.5282.03 20.5364.02, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Sie haben das in den letzten Monaten wohl meist diskutierte Dossier vor sich, ein Geschäft, das durch Ihre Entscheidung, das generelle Bettelverbot aufzuheben, seinen Anfang nahm. Das hat dazu geführt, dass Basel seit Juli des vergangenen Jahres namentlich von osteuropäischen Bettlerinnen und Bettlern wie ein Magnet zu wirken scheint. Das hat nicht nur für manchen Medienbericht gesorgt, sondern auch für manchen politischen Vorstoss. Aber auch und nicht zuletzt zu vielen Briefen, E-Mails, Telefonanrufen, die ich kaum mehr zählen kann, an mich, an meine Regierungskolleginnen und -kollegen, und wohl auch an Sie.

Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbetreibende und Touristen haben in unterschiedlichem Ton ihrer Sorge über die Situation Ausdruck verliehen. Fast alle fühlen sich beim Einkaufen, in einem Café oder Restaurant, in Parkanlagen, an der Tramhaltestelle oder am Bahnhof, an der Bankfiliale nicht mehr sicher. Auch die Beschlagnahme von Teilen öffentlicher Parkanlagen zum Übernachten während Wochen und zum Deponieren von Matratzen und anderen Gegenständen stört und behindert die Leute massiv, welche diesen öffentlichen Raum ebenfalls nutzen möchten. Traurigerweise hat das auch nicht zuletzt dazu geführt, dass die Basler Randständigen von ihren Plätzen verdrängt wurden und nun irgendwo verschwunden sind und auch die Polizei nicht mehr weiss, wo sie sind.

Es wurde auffallend oft erwähnt, dass Leute sich in ihrer Stadt, in unserem Basel nicht mehr sicher und vielmehr bedrängt fühlen. Das ist alarmierend. Aus der Sicht der breiten Bevölkerungskreise gibt es eine Malaise. Im Übertretungsstrafrecht wurde eine Lücke geschaffen durch die Aufhebung des Bettelverbots, eine Lücke, deren Folgen deutlich spürbar sind, die es nun gemäss politischem Auftrag zu schliessen gilt.

Die Erfahrungen der letzten 12 Monate zeigen deutlich auf, dass weder das Verbot der Bandenmässigkeit noch die ausländerrechtliche Gesetzgebung hier geeignet sind, Lösungen zu bieten. Entsprechend hat der Grosse Rat im Dezember 2020 den Regierungsrat mit der Überweisung der Motion Joël Thüring verbindlich beauftragt, mittels einer Teilrevision des ÜStG das generelle Bettelverbot wieder einzuführen. Im politischen Prozess zur Wiedereinführung des Bettelverbots hat uns Anfang Jahr bekanntlich der europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit seinem Urteil gegen eine Genfer Roma gestoppt. Demzufolge ist ein allgemeines Bettelverbot seither nicht mehr möglich. Der Regierungsrat hat deshalb dem politischen Auftrag getreu nach Lösungen gesucht, welche das Urteil dieses Gerichts berücksichtigen und anerkennen.

Sie befinden heute über die Teilrevision des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes, es geht dabei um ein teilweises Bettelverbot, das aus unserer Sicht konform ist mit dem Urteil aus Strasbourg. Bei der Gesetzesrevision werden drei Stossrichtungen verfolgt. Zum einen wird das organisierte Betteln unter Strafe gestellt. Weiter soll das aggressive, aufdringliche oder täuschende Betteln strafbar erklärt werden und so die Verhaltensweise beeinflusst werden. Weiter gibt

es auch eine Aufzählung von Örtlichkeiten, an denen die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung es gebieten, ein Verbot auszusprechen. Damit soll erreicht werden, dass die armen Menschen nicht durch Organisationen ausgebeutet werden, aber auch, dass die hiesige Bevölkerung vor aggressiven Formen geschützt wird. Das Sicherheitsgefühl vulnerabler Bevölkerungsgruppen wird gestärkt. Betteln ist weiterhin möglich, wenn Distanzregeln und die Verhaltensweise eingehalten werden.

Zu unseren Überlegungen im Einzelnen: Auf den Begriff der Bandenmässigkeit wurde bewusst verzichtet. Er hat sich in der Praxis als kaum nachweisbar erwiesen und damit als toter Buchstabe. Das kommt daher, dass wir es hier mit Übertretungen zu tun haben, Übertretungen sind das Mildeste, was das Strafrecht zu bieten hat, sie sind immer mit Busse geahndet. Man kann nicht von der Polizei verlangen, dass sie ihr ganzes Zwangsinstrumentarium anwenden kann auf Übertretungen. So sind Observationen, verdeckte Ermittlungen oder irgendwelche Kontrolltätigkeiten im Verdeckten schlicht nicht erlaubt. Stattdessen sind Beobachtungen, ob gezielt Plätze zugewiesen werden, Geld eingesammelt wird von den einzelnen Bettelnden und Anweisungen gegeben werden und damit auf ein organisiertes Betteln geschlossen werden kann, der bessere Ansatz, der eine entsprechende Kontrolle durch die Polizei auch ermöglicht. Gesetze bedürfen in unserer Rechtstradition immer eines gewissen Abstraktionsgrades, weshalb auch vorliegend die Rechtsanwendung die Bestimmung konkretisieren wird und muss.

Zu den Örtlichkeiten: Neuralgische Stellen, an denen kaum Ausweichmöglichkeiten bestehen und an denen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, wie beispielsweise bei Ladeneingängen, beim Bahnhof, Haltestellen, Bankomaten gestört sind, sollen durch die Fünfmeterregelung nicht mehr konstant besetzt werden können. Des Weiteren sind auch Örtlichkeiten aufgeführt, an denen das Sicherheitsbedürfnis besonders gross ist oder andere berechnete Interessen bestehen.

Ein Wort zu den Parks, die im Vorfeld auch diskutiert wurden: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass auch Parks besonders sensible Örtlichkeiten darstellen, da diese von vielen verschiedenen Anspruchsgruppen genutzt werden. Es gibt spielende Kinder, Jugendliche, die Sport treiben, Familien, die ausruhen, Mittagessen geniessen, ältere Personen mit Erholungsbedürfnis. Nicht selten sehen Sie auch Personen im Park sich sonnen, und dann ist das Sicherheitsgefühl ebenfalls stark betroffen, wenn Sie praktisch halbnackt angesprochen und um Geld gebeten werden. Eine Differenzierung innerhalb von Parks ist schlicht nicht handelbar und würde zu einer grossen Unsicherheit in der Anwendung führen, weshalb wir die Parks ebenfalls ausgeschlossen haben.

Warum fünf Meter? Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dies die Distanz ist, die ein unproblematisches Nebeneinander ermöglicht und das Diskretionsbedürfnis anderer Nutzer des öffentlichen Raums am besten gewährleistet, ohne unverhältnismässig in die Grundrechte einzugreifen. Ausserhalb dieses Radius ist Betteln, wenn es weder in aggressiver noch in aufdringlicher Art und Weise geschieht, weiterhin zulässig. Es handelt sich dabei um punktuelle Verbote, keine umfassenden Rayonverbote. Selbst Betteln in der Freien Strasse ist damit nicht gänzlich ausgeschlossen. Einen speziellen Stadtplan aufzulegen, wie das gelegentlich gefordert wurde, auf dem die Örtlichkeiten, an denen gebettelt werden darf oder eben auch nicht, ist aus Sicht der Regierung nicht notwendig.

Ich kann Sie aber beruhigen. Es wird deswegen kein Metermass an die Polizei verteilt. Schulung, Referenzwerte und Erklärung für eine verhältnismässige Praxis sollen dazu führen, dass diese neuen Regeln eingehalten werden und ein ungestörtes Neben- und Miteinander wieder möglich ist, das aber auch rechtsgleich kontrollierbar ist. Die Bussenhöhe ist noch offen. Der Regierungsrat wird aber die Vorgaben aus Strasbourg respektieren und sich wohl an der Bussenhöhe des ursprünglich geltenden Bettelverbots in Höhe von rund Fr. 50 orientieren.

Ich danke den Fraktionen, denen ich die Vorlage in einem Hearing im Vorfeld dieser Debatte vorstellen durfte. Wir konnten einige ergänzende Informationen austauschen und Fragen erörtern. Bei dieser Revision des ÜStG ist sich der Regierungsrat bewusst, dass wir Verhaltensweisen von armen Menschen sanktionieren und dies auch eine Symptombekämpfung darstellt. Das Schicksal dieser Menschen ist weder Ihnen noch dem Regierungsrat egal. Wir können mitfühlen, wie schwierig die Lebenssituation dieser Personen ist. Wir sind auch bereit, mitzuhelfen, das Schicksal dieser Menschen zu erleichtern. Das haben wir bereits früher bewiesen, indem wir etwa 2018 einen Standplatz für Fahrende an der Friedrich Miescher-Strasse auch zum Aufenthalt der Roma eingerichtet und zur Verfügung gestellt haben. Die Ursachen dieser Form der Armut und fehlender Integration liegen jedoch in den Heimatländern, namentlich in Rumänien. Wenn es dort gelingt, diese vernachlässigte Bevölkerungsgruppe unter Wahrung ihrer Identität und Lebensform - und das ist dabei ganz wichtig - zu integrieren, zu bilden und auszubilden, trägt dies zur Bekämpfung der Armut bei und verhindert entwürdigende Tätigkeiten der Familien im weit entfernten Ausland.

Im Ratschlag ist die Unterstützung vor Ort explizit genannt und vom PD auch bereits an die Hand genommen worden. Zudem haben die Vorsteherinnen und Vorsteher der zuständigen Departemente und Direktionen von Basel, Bern, Lausanne, Luzern und St. Gallen auf Initiative des JSD dem zuständigen Bundesrat Ignazio Cassis ein Schreiben zukommen lassen und darin gebeten, den Erweiterungsbeitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Staaten jetzt freizugeben und einen Teil für Projekte in Rumänien einzusetzen. Es war uns dabei wichtig, die Situation in Schweizer Städten explizit aus der Warte der Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren aufzuzeigen.

Sie sehen, das ÜStG ist nur ein Teil des Lösungsansatzes, aber er ist ein wichtiger Teil. Es kann also gesagt werden, dass der Regierungsrat die Vorgaben aus Strasbourg ernst nimmt. Diese wurden auch von Professor Markus Schefer im Vorfeld geprüft. Auch wenn gelegentlich heute geäussert wurde, dass Professor Schefer sich gestern im Telebasel doch sehr kritisch geäussert hat, ist es doch so, dass er ebenfalls der Meinung ist, dass ein scharfes Gesetz in der verhältnismässigen Anwendung durchaus EMRK-konform ist. Dass Strafen allein nicht die Lösung sind, ist allen hier im Saal bewusst, aber dass sie ein wichtiger Teil im Ganzen sind, lässt sich definitiv auch nicht abstreiten.

Wir unterbreiten Ihnen heute also eine Gesetzesänderung, welche dem Teil der Bevölkerung gerecht wird, der sich an den Zuständen seit letztem Sommer massiv in der Sicherheit gestört fühlt, und gleichzeitig dem Teil der Bevölkerung, dem auch das Schicksal dieser armen Menschen am Herzen liegt. Ich bitte Sie damit im Namen des Regierungsrats um

Zustimmung zu unserer Teilrevision und damit einer klaren und durchsetzbaren Regelung.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Der 16. Mai 2018 war kein guter Tag für die Basler Gesetzgebung. An diesem Tag wurde in der JSSK von linker Seite der Antrag gestellt, § 8 des ÜStG, das Bettelverbot, zu streichen. Es wurde argumentiert: "Betteln ist ein Menschenrecht. Wenn jemand in einer Notlage ist, dann darf er betteln. Die Gesellschaft muss das aushalten und das Geben von Geld ist auf freiwilliger Basis." Von bürgerlicher Seite wurde argumentiert, dass bei einem Aufheben des Bettelverbots die Standortattraktivität für organisierte Bettelbanden in Basel gewaltig zunehmen würde. Auch der damalige Regierungsrat Baschi Dürr warnte davor, das Bettelverbot aufzuheben. Er gab sich überzeugt, dass bei Streichung dieses Verbots dies europaweit in den Schlagzeilen wäre. Der Vertreter der Kantonspolizei, der in der Kommission angehört wurde, führte aus, dass es im Jahre 2018 in Basel im Bereich Betteln ruhig sei. Europaweit agierende Banden würden sich jeweils auf ein Land oder eine Stadt ausrichten, im damaligen Moment war das gerade Paris. Die Zahlen würden belegen, dass Betteln in Basel kein grosses Thema sei. "Ohne Übertretungstatbestand könnte Basel jedoch schnell in den Fokus der Bettelbanden gelangen." Er führte weiter aus, dass die Polizei erst reagiere, wenn ein Bettler störend oder belästigend sei. Das sei meistens der Fall, wenn sich jemand, zum Beispiel ein Ladenbesitzer, beschwere. Ein harmloser Bettler stehe nicht im Fokus der Polizei.

Als Strafgerichtspräsident mit 30-jähriger Erfahrung habe ich diese Einschätzung unterstützt. § 9 ÜStG hat am Strafgericht nie Probleme bereitet. Die wenigen Fälle, die überhaupt am Gericht gelandet sind, konnte man mit Augenmass erledigen. Die einsame Bettlerin in der Freien Strasse wurde möglicherweise von der Polizei weggewiesen, aber praktisch nie verzeigt. Dies gilt auch für den Drögeler am Spalenberg, wer kennt ihn nicht. Das damalige Bettelverbot hielt die Zahl der bettelnden Menschen in Grenzen, niemand hat sich beschwert, und auch die einheimischen Randständigen, die gelegentlich bettelten, wurden nicht von den organisierten Banden aus Osteuropa verdrängt.

Leider wurden die Warnungen der Fachleute, dass Basel überschwemmt werden könnte von linker Seite in den Wind geschlagen. Von links wurde argumentiert, dass dem Bettelproblem, insbesondere die Bettelbanden, mit anderen Strafbestimmungen begegnet werden könnte, zum Beispiel Menschenhandel, Nötigung oder bandenmässiges Vorgehen. Hier wurde aber übersehen, dass beim Menschenhandel wie auch bei der Nötigung ein ordentliches Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft eingeleitet werden müsste, welches Monate dauert. In dieser Zeit sind sämtliche Involvierten über alle Berge verschwunden. Untersuchungshaft kommt bei einer Übertretung kaum in Frage und die Beweislage für eine Anklage dürfte nicht ausreichen.

Auch beim bandenmässigen Vorgehen sind hohe juristische Hürden gesetzt. Beim bandenmässigen Vorgehen verlangt das Bundesgericht, dass sich zwei oder mehrere Täter mit dem ausdrücklichen oder konkludent geäusserten Willen zusammenfinden, inskünftig zur Verübung mehrerer selbständiger, im Einzelnen möglicherweise noch unbestimmter Straftaten zusammenzuwirken. So kompliziert wie das tönt, ist die Verfolgung von bandenmässigem Vorgehen auch.

Es versteht sich von selbst, dass ein Nachweis dieses Tatbestands bei der Übertretung, wie das beim ÜStG § 9 der Fall ist, einen unverhältnismässigen Aufwand nach sich ziehen würde und in keinem Verhältnis zum Grundtatbestand stehen würde.

Die bürgerliche Minderheit in der damaligen JSSK ist aber mit dem Belassen des Bettelverbots unterlegen, dies dann später auch im Grossen Rat. Die Konsequenzen hat die Basler Bevölkerung jetzt seit Monaten in kaum erwartetem Umfang drastisch vor Augen geführt bekommen. Der Gesetzgeber hätte bis Januar 2021 relativ einfach das früher geltende absolute Bettelverbot wieder einführen können. In der Zwischenzeit hat allerdings der europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein Urteil am 21. Januar 2021 gefällt, welches ein absolutes Bettelverbot untersagt. Es ist nun wichtig, dieses Urteil etwas genauer anzuschauen.

Das EGMR hat nicht gesagt, dass Betteln ein Menschenrecht sei, das nicht verboten werden dürfe. Vielmehr hat das Gericht zwei Punkte der schweizerischen Gerichte kritisiert, nämlich die Höhe der Strafe und die Absolutheit des Verbots. Bei der Höhe der Strafe hat das Gericht festgestellt, dass fünf Tage Gefängnis für das Übertreten des Bettelverbots unverhältnismässig sei: "La cour estime que la sanction infligée à la récurrente ne constituait une mesure proportionnée ni au but de la lutte contre la criminalité organisée ni à celui visant la protection des droits des passants, résidents et propriétaires des commerces." Die rumänische Beschwerdeführerin wurde ursprünglich zu einer Busse von Fr. 500 verurteilt. Da sie die Busse nicht bezahlen konnte, wurde diese in Haft umgewandelt. Sie hat die fünftägige Strafe im Gefängnis Champ-Dollon verbüsst. In diesem Zusammenhang muss man allerdings wissen, dass dieselbe Frau in den drei Jahren vor dem letzten Urteil schon zehn Mal wegen Verstosses gegen das Bettelverbot gebüsst worden war. Wahrscheinlich hat die Unbelehrbarkeit der Täterin zu dieser recht hohen Strafe geführt.

Sodann hat das EGMR ausgeführt: "La cour n'exclut pas que certaines formes de mendicité en particuliers des formes agressives, puissent déranger les passants, les résidents et les propriétaires des commerces." Dieser Punkt ist für unsere Diskussion von Wichtigkeit. In der Pressemitteilung nach dem Urteil wurde aus Strasbourg zusammenfassend festgehalten: "The court considered that an outright ban on a certain type of conduct was a radical measure which requires strong justification and particularly rigorous scrutiny by the courts empowered to weigh up the various interests at stake. In the present case, the applicable legislation had precluded a general balancing of the interests at stake and penalised begging in blanket fashion." Auf Deutsch: Durch das Blankettverbots des Bettelns war eine Abwägung sämtlicher Interessen gar nicht möglich. Nur ein differenziertes Bettelverbot, welches die Interessen des Bettlers auf der einen Seite und die Interessen der Passanten, Anwohner und Ladenbesitzer auf der anderen Seite berücksichtigt, erlaubt eine Überprüfung der Strafbestimmung auf ihre Angemessenheit.

Das JSD hat sich dieses Urteil zu Herzen genommen und festgestellt, dass ein absolutes Bettelverbot nicht mehr zulässig ist, dass es ein Recht, im öffentlichem Raum nicht mit Unangenehmem konfrontiert zu werden, nicht gibt, dass allerdings beschränkte Bettelverbote mit Artikel 8 EMRK vereinbar sind, dies beispielsweise an bestimmten Orten, zu bestimmten

Zeiten oder auch Verbote gewisser Arten von Betteln.

Aus diesen Schlussfolgerungen ist der heutige Entwurf im Ratschlag entstanden. Ich beantrage Ihnen deshalb mit Überzeugung und ganz ernsthaft, dass an diesem Entwurf, der von Fachleuten entworfen worden war, nicht herumgebastelt wird, sondern in dieser Form angenommen werden soll, ohne Wenn und Aber oder Vielleicht. Gleichzeitig beantrage ich, die Motionen Thüring und Keller abzuschreiben und der Motion Bothe zuzustimmen.

*Sandra Bothe (GLP):* Wir haben es bereits gehört, vor einem Jahr hat der Kanton Basel-Stadt das Bettelverbot aufgehoben. Die parlamentsinterne Geschichte dazu kenne ich nicht. Ich denke, es ist jetzt einfach wichtig, genau hinzusehen, denn seither werden politische Vorstösse eingereicht, und wir debattieren darüber im Grossen Rat. Aber nicht nur wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier diskutieren über die Bettlerproblematik, sondern die ganze Stadt. Ein Jahr hatten wir Zeit, politische Lösungen einzubringen. Das hat die GLP genutzt und die Prüfung des Berner Modells für Basel verlangt. Nun liegt der Ratschlag der Regierung auf dem Tisch, und es ist Zeit, darüber zu entscheiden.

Es macht mich betroffen, dass wegen der Aufhebung des Verbots unsere sozial Schwachen und Randständigen in der Konsequenz einem Konkurrenzkampf ausgeliefert sind und offenbar aus dem öffentlichen Raum vertrieben werden. Ich finde das eine sehr problematische Situation. Ich kann absolut verstehen, dass der aggressive Bettelstil und das aufdringliche Vorgehen den Baslerinnen und Baslern zu schaffen macht, und auch dem Gewerbe, den Restaurants, den Läden, den Reisenden am Bahnhof oder den Passanten auf der Strasse.

Die neuen gesetzlichen Vorgaben der Regierung haben wir Grünliberalen eingehend beraten. Wir kamen zum Schluss, dass wir den Ratschlag ohne Anpassungen stützen, den Argumenten und den Abwägungen der Regierung folgen und den Gegenvorschlag der SP und des grünalternativen Bündnisses nicht unterstützen. Das Grundrecht jedes Menschen, auf eine Notlage öffentlich aufmerksam zu machen und um ein Almosen zu bitten, fliesst durch eine präzise Bettelordnung in diesen Vorschlag ein und ist nach unserer Auffassung EGMR-konform. Eine ergänzende Verordnung ist deshalb nicht notwendig. Passives Betteln, also einen Becher aufstellen und auch das Hinhalten eines Bechers ist erlaubt, und auch das direkte Ansprechen von Passanten. Die Bestimmung geht also über das stille Betteln hinaus. Die Einschränkungen an neuralgischen Punkten durch eine klare, präzise Regelung im Sinne des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist unserer Meinung nach eine praxistaugliche Lösung.

Wir beurteilen es so, dass diese Vorlage den rechtlichen Voraussetzungen standhält. Natürlich kann man sich Fragen zur Verhältnismässigkeit stellen. Sind Abstände massvoll, wo ist es zu viel, wo ist es zu wenig, ist die Liste mit den Aufzählungen der Orte sinnvoll, hat man an alles gedacht, an zu wenig, an zu viel, wird das öffentliche Interesse mal zu sehr, mal zu wenig gewichtet? Für uns Grünliberale hat sich in der Diskussion herauskristallisiert, dass die Durchsetzung des Gesetzes dem Anspruch gerecht werden muss, dass es für alle involvierten Personen auch praktikabel ist und nicht auf subjektiven Wahrnehmungen beruht. Die Umsetzung muss für die Bettlerinnen und Bettler aber auch für unsere Bevölkerung einfach und verständlich sein, immer. Die praktische Anwendung soll zukünftig keine Irritation auslösen, ob die Polizei zu Unrecht eingreift oder umgekehrt, ob sie nicht eingreift aber dies sollte. Wir haben uns auch gefragt, was organisiertes Betteln bedeutet und ob dieser Begriff für uns stimmig ist. Wir meinen ja, weil es darum geht, auf eine Notlage aufmerksam zu machen und um Hilfe bitten zu können, und weil wir keine Hand für Banden bieten wollen und auch nicht für das organisierte gewerbemässige Betteln, bei dem man nicht weiss, ob nicht doch eine Ausbeutung dahintersteht.

Wir Grünliberalen haben uns eine Lösung wie in Bern vorstellen können, wo strikt das Ausländergesetz angewendet und durchgesetzt wird. Dieser Basler Weg definiert sich nun anders. Wir sind überzeugt, dass der Lösungsansatz der Regierung, das Bitten um Hilfe und ein faires Miteinander und Nebeneinander im öffentlichen Raum trotzdem gewährleistet. Denn während 90 Tagen haben die durchreisenden Bettlerinnen und Bettler das Recht, bei uns in Basel zu bleiben. Die GLP baut auf eine pragmatische Umsetzung der Vorlage mit Augenmass und vernünftigen Handlungsrichtlinien. Deshalb habe ich einen ergänzenden Vorstoss mit Begleitmassnahmen für den Basler Weg eingereicht. Denn uns Grünliberalen ist sehr bewusst, dass diese Gesetzesanpassung nicht dazu dient, bestimmte Personengruppen zu verdrängen oder die Augen vor der Armut zu verschliessen.

Mit der Umsetzung dieses Ratschlags sollte die Lebensqualität im öffentlichen Raum, im Gesamtinteresse der Basler Bevölkerung, wieder erhöht werden. Diese Bestrebungen unterstützen wir sehr.

*Pascal Pfister (SP):* Wir beraten hier und heute im Eiltempo eine Anpassung des Übertretungsstrafgesetzes, nicht einmal ein Jahr nach Inkrafttreten der letzten Revision. Hinter uns liegen Monate einer oft emotional aufgeladenen Debatte. Ich möchte hier deshalb mein Votum im Namen der SP-Fraktion sachlich und unaufgeregt halten. Es gibt Handlungsbedarf, das bestreitet die SP nicht. Wir gehen auch so weit und sagen, es gibt gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Wie Sie wissen, befürworten wir eine Bettelordnung, welche die erlaubten Arten und Orte des Bettelns genauer definiert. Wir sind aber aus verschiedenen Gründen nicht überzeugt von der Vorlage der Regierung und beantragen Ihnen deshalb einige andere Formulierungen bei der Revision des § 9 des ÜStG. Die jetzige Vorlage erachten wir als einen unverhältnismässigen Eingriff in die Grundrechte und werden sie in der jetzigen Form ablehnen.

Ich werde Ihnen deshalb jetzt zuerst unsere Sicht der Ausgangslage darstellen, dann zweitens unsere Vorbehalte gegenüber der Regierungsvorlage formulieren und abschliessend unseren Gegenvorschlag präsentieren.

Es ist eine Ironie der Geschichte, dass heute, wo wir das Gesetz beraten, gemäss Polizei nur noch 30 mutmassliche Roma in Basel übernachten und sich tagsüber etwa 60 Bettelnde aus dieser Gruppe in Basel aufhalten. In den Hochzeiten waren es 150. Forschende, die mit diesen Menschen gesprochen haben, sehen den Grund für diesen Rückgang unter anderem darin, dass der "Bettelmarkt" in Basel nicht genug hergibt. In den Monaten zuvor, in denen mehr Bettelnde

anwesend waren, waren es zu viele, so dass sich die Bettelnden zu sehr selber konkurrierten. Und es waren zweifellos zu viele für Teile der Bevölkerung. Die Toleranzgrenze wurde in diesen Monaten für viele Menschen erreicht und überschritten. Ich möchte diese unterschiedlichen Reaktionen in der Bevölkerung nicht bewerten. Sie sind eine Realität. Der heutige Unmut der Menschen richtete sich gegen erstens zu aufdringliches Betteln in verschiedenen Formen, zweitens die Häufigkeit, mit der sie angesprochen wurden, und drittens gegen die Vereinnahmung von zu viel öffentlichem Raum, sei es beim Betteln selbst, zum Beispiel vor engen Ladeneingängen, oder durch Begleiterscheinungen durch das Übernachten und Leben im öffentlichen Raum.

Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass es für die Bevölkerung Grenzen des Zumutbaren gibt. Wir haben uns deshalb bereits im vergangenen Herbst dafür ausgesprochen, das Betteln besser zu regeln, ohne aber ein generelles Bettelverbot wieder einzuführen. Wir gehen davon aus, dass mit einer verhältnismässigen und praktikablen Bettelordnung sich wieder ein Gleichgewicht in der Nutzung des öffentlichen Raums herstellen lässt, wie es in anderen europäischen Städten auch der Fall ist.

Die Mehrheit des Grossen Rats hat sich anders entschieden und der SVP-Motion zur Wiedereinführung eines totalen Bettelverbots zugestimmt. Dann kam wie Sie alle wissen diesem Ansinnen ein Urteil des europäischen Menschengerichtshofs in die Quere. Das JSD musste einen anderen Weg finden, und die Regierung legt uns heute die Revision des ÜStG vor, die diesem Umstand Rechnung zu tragen versucht. Bevor ich aber zur Würdigung des Ratschlags aus Sicht unserer Fraktion komme, lassen Sie mich einen Exkurs machen. Ich möchte kurz ein paar Worte verlieren über die Menschen, wegen denen das ÜStG jetzt revidiert werden soll.

Die Roma sind, so schreibt der Schriftsteller Günter Grass völlig richtig, wie kein anderes Volk in Europa ausser dem der Juden anhaltender Verfolgung, Benachteiligung und in Deutschland der planmässigen Vernichtung ausgesetzt gewesen. Dieses Unrecht hält bis heute an. Es ist die Armut und die Ausgrenzung, welche diese Menschen zum Betteln bringen. Europa hat es weder nach dem Zweiten Weltkrieg noch nach dem Kalten Krieg geschafft, der Romaminderheit eine Perspektive zu bieten. Diese Geschichte verpflichtet uns zu einem respektvollen Umgang mit diesen Menschen, auch wenn sie uns stören und die Ruhe in unserer Stadt durcheinanderbringen. Es ist die Aufgabe Europas, von extremer Armut betroffenen Roma eine Perspektive zu bieten. Ich sage bewusst Europa, Basel alleine kann das nicht. Aber Basel sollte dabei eine Rolle spielen. Basel sollte zu einem humanistischen Umgang mit Armutsreisenden, seien es Roma oder anderer Herkunft, beitragen. Wir haben als Politik nicht nur die Aufgabe, Betteln wieder stärker zu regulieren, sondern wir stehen auch in der Pflicht, die sozialen Rechte von besonders vulnerablen Armutsreisenden, zum Beispiel Frauen und Kindern, sicherzustellen.

Ich kann das jetzt nicht vertiefen und kehre zurück zum Ratschlag, einem Ratschlag, der Begleitmassnahmen erwähnt, aber deren Umsetzung ja noch aussteht. Wir sind deshalb froh um die Motion von Sandra Bothe und werden weitere Vorstösse dazu einreichen. Der Ratschlag fokussiert auf die Regulierung des Bettelns mit dem ÜStG. Wir anerkennen das Bemühen des JSD, eine EMRK-konforme Anpassung vorzulegen. Wir anerkennen, dass die Formulierungen so sein sollten, dass sie von der Polizei leicht umgesetzt werden können, und wir nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass aktives Betteln nicht grundsätzlich verboten sein soll, sondern nur aggressives Betteln.

Trotzdem, die Bestimmungen in Abs. 2 sind so umfassend, dass sie unserer Meinung nach einer abstrakten Normenkontrolle nicht standhalten werden. Sie sind so umfassend, dass sie aus unserer Sicht unverhältnismässig sind und der europäischen Menschenrechtskonvention widersprechen. Die jetzige Formulierung des § 9 Abs. 1a, "wer in organisierter Art und Weise bettelt", geht aus unserer Sicht zu weit. Es besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass mit der vorgeschlagenen Formulierung Opfer von Menschenhandel statt die Täter ins Visier der Polizei geraten. Wir möchten den Fokus der Polizei auf die Täter richten und schlagen deshalb eine alternative Formulierung vor, nämlich dass bestraft wird, wer bandenmässiges Betteln, insbesondere durch die Ausbeutung Dritter, organisiert. Zudem sind die Signale aus dem JSD zur Umsetzung aller dieser Bestimmungen nicht ganz klar. Einerseits soll die Kontrolle der Fünfmeterregelung verhältnismässig und mit Augenmass durchgeführt werden (warum schreibt man es dann nicht gleich so ins Gesetz?), zum andern basiert die Zustimmung der Motionäre zum Ratschlag auf dem Versprechen, dass es so nah an einem Verbot wie nur möglich sei.

Wie gesagt, wir sind der Meinung, dass Absatz 2 zu umfassend ist und damit der EMRK widerspricht. Wir wollen Sie aber nicht ohne Alternative lassen. Wie ich eingangs gesagt habe, anerkennen wir, dass es jetzt Handlungsbedarf gibt, und unser Vorschlag deckt sich in einem grossen Teil mit demjenigen der Regierung, präzisiert um die Nuance, dass wir diejenigen bestrafen wollen, die organisieren, und nicht die, die organisiert werden. In Bezug auf den von der Regierung in § 9 Abs. 2 neu vorgeschlagenen Verbotskatalog schlagen wir vor, dass im Gesetz nur die Grundvorgaben zum Betteln gemacht werden sollen, gleichzeitig die Regierung aber die Kompetenz erhalten soll, ein EMRK-konformes Bettelreglement zu formulieren. Bestraft werden soll dann, wer sich wiederholt nicht an die Regeln hält. So kann eine Bettelordnung eingeführt werden, die die Grundrechte von Armutsbetroffenen respektiert und auf der anderen Seite den Wunsch der Bevölkerung nach klaren Regeln auch erfüllt. Wir werden unseren Gegenvorschlag noch detaillierter begründen.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Den Ratschlag des Regierungsrats haben Sie alle erhalten. Er schildert die seit der Einführung des neuen ÜStG per 1. Juli 2020 eingetretene Situation mit den Bettelnden eindrücklich. Die Situation beweist, dass die Befürchtungen, die der Regierungsrat im letzten Jahr und vor der Aufhebung des Bettelverbots mehrfach mit Nachdruck geäussert hat, leider traurige Realität geworden sind. Wir alle kennen die Situation aus eigener Anschauung. Es muss etwas gehen, und entsprechend hatte der Regierungsrat vom Grossen Rat im Dezember 2020 den Auftrag erhalten, das Bettelverbot wieder einzuführen. Dass dies nicht mehr möglich ist, liegt an einem Urteil des EGMR vom 19. April 2021. Er hat ein generelles Bettelverbot für nicht zulässig erklärt.



Ich empfehle Ihnen, dieses Urteil im Originaltext zu lesen. Das Urteil ist ein leading case und im Interesse der ganzen Gruppe. Es wirkt sich nicht nur auf die Schweiz aus, sondern ist essentiell für die ganze kommerzielle Bettelei Europas. In seinem Urteil stellt der Gerichtshof das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens gemäss Art. 1 Abs. 1 EMRK dem Recht auf Eingriffe in dasselbe gemäss Abs. 2 dieses Artikels gegenüber. Dem Recht des Einzelnen steht stets das Interesse der Allgemeinheit gegenüber, und es hat eine Güterabwägung zu erfolgen. Im Kern sagt der Gerichtshof, dass es vulnerablen Personen in einer Notlage gestattet sein muss, anderen Menschen öffentlich um finanzielle Hilfe zu bitten. Nur dies. Aus dem Ratschlag des Regierungsrats unter Ziff. 2.4 geht dies vielleicht etwas zu wenig differenziert hervor. Aber allein darum geht es - vulnerable Personen in einer Notlage müssen um finanzielle Hilfe bitten dürfen in der Öffentlichkeit.

Um dem Entscheid des Gerichtshofes gerecht zu werden, hätte der Regierungsrat folglich das generelle Bettelverbot erneut einführen und lediglich die im Entscheid aufgeführten beiden Einschränkungen als Ausnahmen zum Verbot hinzufügen können. Das hat der Regierungsrat aber nicht getan, sondern zu Recht auch humanitäre Aspekte umfassend berücksichtigt. Es wurde eine Vorlage erarbeitet, die das Betteln grundsätzlich erlaubt, aber gewissen sachlich begründeten Einschränkungen unterstellt. Es werden zudem Massnahmen ergriffen, um die Armut der Bettelnden vor Ort mit sozialem Engagement zu bekämpfen. Wie im Urteil des EGMR des Weitern gefordert, soll die Bekämpfung des Menschenhandels verstärkt angegangen und den Betroffenen mit Hilfestellungen zur Seite gestanden werden. Nebenbei bemerkt betrifft das vor allem Romafrauen und die Prostitution. Aber das ist ein anderes Thema.

Es bleibt festzuhalten, dass der Ratschlag des Regierungsrats weit über die Forderungen des Entscheids des Gerichtshofs hinausgeht und ausgewogen ist. Die neu auftretenden Bettelnden sind in ihrer Gruppe stark und setzen sich durch. Sie treten häufig aggressiv auf, wirken bedrohlich, sind omnipräsent. Sie spielen alle emotionalen Register, aber sie kommen nicht, um Mitleid zu erhalten, sondern des Geldes wegen, und nur darum. Das ist legitim. Auch wenn es jetzt gerade weniger Bettelnde zu sein scheinen, dies kann jederzeit wieder ändern, das wissen wir doch alle ganz genau.

Darunter leiden vor allem auch unsere eigenen einheimischen Randständigen. Sie sind schwächer, angeschlagen und können sich nicht wehren. Die Folge davon ist, dass sie ihre üblichen Stammpplätze nicht mehr benutzen können und auch für die Hilfswerke nicht mehr so einfach auffindbar sind, was aber für ihre Betreuung essentiell wäre.

Unsere Bevölkerung versteht es nicht, wenn den Wirten aus ästhetischen Gründen vorgeschrieben wird, hübsche Holzstühle anstatt Plastikstühle vor das Restaurant zu stellen, es dann aber geduldet wird, dass die Bettelnden im Herzen der Stadt auf der Mittleren Brücken die sämtlichen Nischen dieser altehrwürdigen Brücke mit ihrem Hab und Gut vollstopfen. Die Bevölkerung versteht es nicht, wenn wie vor zwei Jahren ein Riesentheater gemacht wird, weil Jugendliche in den Parks etwas Rasen verbrennen. Und nun campieren da Heerscharen von Bettelnden mit allen entsprechenden Flurschädigungen, einschliesslich der Verrichtung der Notdurft. Das kann nicht sein.

Wir müssen hinschauen, wo Unrecht geschieht und Menschen leiden, und wir müssen helfen. Aber nicht mit Tunnelblick, sondern mit dem Blick auf das Ganze. Im Namen der Fraktion die Mitte/EVP bitte ich Sie deshalb, den vorliegenden Ratschlag des Regierungsrats ohne Änderungen anzunehmen. Er ist ausgewogen und sachlich begründet. Die Motion von Joël Thüring und der Anzug von Esther Keller sind abzuschreiben. Die Fraktion die Mitte/EVP unterstützt zudem die Motion von Sandra Bothe bezüglich Begleitmassnahmen zum Thema Betteln, Basler Weg.

*Joël Thüring (SVP):* Ich möchte vorwegnehmend Regierungsrätin Stephanie Eymann für ihre Ausführungen danken. Ich bin froh, dass dieser Ratschlag so nun auch im Grossen Rat heute beschlossen werden kann und dass dieser Ratschlag in der Regierung sehr breit diskutiert wurde und heute deshalb EGMR-konform vorliegen kann. Ich möchte gleich auf diesen Punkt eingehen, weil das gestern in einem Talk zu einer Debatte geführt hat. Ich bin ein wenig erstaunt, wenn Professor Markus Schefer, der vorgängig von der Regierung konsultiert wurde, in sieben Halbsätzen sagt, was aus seiner Sicht alles nicht EGMR-konform ist. Er sagt auch, dass der vorliegende Vorschlag EGMR-konform umgesetzt werden kann. Deshalb glauben wir schon auch, dass Professor Schefer sich selber noch einmal überdenken sollte.

Wir kennen die Geschichte, die zu diesem Ratschlag geführt hat. Das müssen wir nicht weiter ausführen. Wir können festhalten, die Aufhebung des Bettelverbots war ein Fehler. Nun haben wir die Gelegenheit, diesen Fehler zu korrigieren, wir haben die Gelegenheit, heute zu entscheiden, dass wir ein moderates Bettelverbot in dieser Stadt wieder einführen, das einerseits die Interessen unserer Bevölkerung berücksichtigt, und trotzdem andererseits selbstverständlich weiterhin zulässt, dass in diesem Kanton gebettelt werden kann. Deshalb ist dieser Vorschlag auch EGMR-konform.

Die Regierung hat damals bereits für den Fortbestand des Bettelverbots plädiert. Es war eine Regierungsmehrheit bestehend aus vier Vertretern der rot-grünen Parteien und drei bürgerlichen Vertretern, die sich immer für dieses Verbot eingesetzt haben, und auch jetzt kommt dieser Vorschlag aus einer Regierung, in der die Partei von Pascal Pfister drei Mitglieder stellt, eine Vertreterin kommt aus der grünliberalen Partei, es hat zwei liberale und einen Vertreter der Mitte in dieser Regierung. Das muss man doch auch berücksichtigen, es ist keine Regierung mit sechs SVP-Vertretern, die hier diesen Vorschlag präsentiert hat, sondern eine Regierung, die sehr divers zusammengestellt ist, und deshalb glaube ich, können wir den Vorschlag des Regierungsrats nicht einfach als per se EGMR-widrig taxieren.

Man kann unterschiedlicher Meinung sein. Christian von Wartburg wird vielleicht in der Detailberatung seine juristische Meinung dazu kundtun. Er wird seine Gründe darlegen, aber es gibt auch andere Gründe. Altstrafgerichtspräsident Jeremy Stephenson hat andere Gründe eingebracht. So ist es eben bei solchen Diskussionen, es gibt unterschiedliche juristische Meinungen.

Es gibt aber auch den Punkt der Praxis. Und damit komme ich zum konkreten Vorschlag des Regierungsrats. Das hat uns auch die Polizei im Hearing dargelegt. Selbstverständlich wird das Übertretungsstrafgesetz mit Augenmass umgesetzt. Natürlich geht es vor allem darum, dort einzugreifen, wo die Bettelnden die Bevölkerung, die Passanten, die Einkaufenden

stören. Es geht nicht darum, das Betteln ganz grundsätzlich zu verbieten. Es geht darum, dort einzugreifen, wo tatsächlich die Menschen heute schon Probleme mit dem Zustand haben. Da gibt das Gesetz der Polizei den Rahmen vor, und ich glaube, wir sollten schon auch der Polizei dieses Vertrauen schenken, dass sie es so macht, wie sie es auch an anderer Stelle macht. Denn wir haben auch an dieser Präsentation gehört, dass die Polizei mit verschiedenen Problemen konfrontiert ist. Es gibt Sicherheitsprobleme beispielsweise auf der Mittleren Brücke, weil die Bettelnden dort ein grosses Materiallager errichten, es gibt Probleme mit Personen in den Quartieren, der älteren Bevölkerung, die sich vielleicht nicht mehr so wie vorher hinaustraut. Das sind schon auch Befürchtungen, die man ernst nehmen muss. Die Beschwerden haben bei der Polizei zugenommen, auch wir haben regelmässig Rückmeldungen bekommen von Personen, die sich von diesen Bettelnden sehr stark gestört gefühlt haben, weil sie teilweise tatsächlich sehr aufdringlich auftreten.

Dass wir zur Zeit ein paar Bettler weniger haben, ist richtig. Das haben auch wir festgestellt, die Polizei hat das auch bestätigt. Sie hat aber gleichzeitig gesagt, dass es schon immer diese Wellenbewegungen gab und es durchaus auch wieder eine andere Bewegung geben kann. Es ist deshalb trotzdem wichtig, dass wir ein Verbot in der Form, wie sie vorliegt, beschliessen, damit wir auch zukünftig nicht mehr in eine solche Situation geraten. Denken Sie daran, in den warmen Sommermonaten ist es durchaus möglich, dass sich Basel wieder stärker zu einem Hotspot entwickeln wird. Der Vorschlag des Regierungsrats ist pragmatisch, er ist EGMR-konform und er wird in der Praxis der Polizei helfen, dieses Augenmass auch anzuwenden.

Zum Gegenvorschlag der SP und des GAB: Wir haben diesen Vorschlag seit gestern Morgen auf dem Tisch, man hätte ihn uns auch etwas früher unterbreiten können. Darum geht es mir nun aber gar nicht. Es geht mir vor allem darum, dass dieser Vorschlag in der Konsequenz ausgesprochen schwammig bleibt und auch praxisuntauglich. Alleine schon die Ausführung, dass im unmittelbaren Bereich das Betteln verboten werden soll, also im unmittelbaren Bereich eines Ladeneingangs oder einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs. Das macht es der Polizei enorm schwierig, konkret zu entscheiden, was nun ein unmittelbarer Bereich ist und was nicht. Da hat vielleicht auch jeder eine etwas andere Definition. Wenn Sie es dann in der Bettelordnung wieder etwas genauer definieren wollen, sind wir wieder beim Vorschlag des Regierungsrats, der da sehr viel konkreter ist und damit in der Praxis der Polizei die Möglichkeit gibt, dort hinzuschauen, wo tatsächlich ein Verstoß besteht.

Deshalb glauben wir, dass dieser Vorschlag der SP und des GAB praxisuntauglich ist. Ich möchte trotzdem eine Brücke schlage zu Pascal Pfister, zur SP und zum GAB. Ich schätze es sehr, dass diese beiden Fraktionen sich auch darauf einlassen, dass es ein Bettelverbot braucht. Das zeigt doch auch, dass SP und GAB anerkennen, dass das ein tatsächliches Problem ist, zumindest für einen Teil der Bevölkerung. Nichts desto trotz glaube ich, dass der Weg des Regierungsrats sinnvoller ist und letztlich auch abgesicherter, weil er präziser daher kommt. Deshalb gilt es diesen Weg heute zu unterstützen. Sollten Sie dem Weg des Regierungsrats heute keine Folge leisten, dann werden wir als SVP auf Basis des Vorschlags des Regierungsrats noch in der Sommerpause eine kantonale Volksinitiative lancieren. Ich bin überzeugt, dass eine solche Volksinitiative eine breite Mehrheit findet. Denn wenn Sie mit der Bevölkerung diskutieren, dann steht im Vordergrund die Frage, wann denn endlich dieses Bettelverbot kommt. Das Verständnis für die politischen Prozesse ist etwas kleiner, dass wir heute noch einmal darüber diskutieren müssen, ist für viele schwierig zu verstehen. Der Wunsch der Bevölkerung, jetzt zu handeln und vor allem so zu handeln, dass wir noch diesen Sommer ein Bettelverbot haben, ist grosser Konsens. Heute können Sie mit Ihrer JA-Stimme zum Ratschlag des Regierungsrats einen wichtigen Meilenstein setzen.

Dann gibt es die Motion von Sandra Bothe und der grünliberalen Fraktion, die wir selbstverständlich auch unterstützen werden, und die die flankierenden Massnahmen speziell erwähnt. Es gibt einzelne Punkte, wo die Regierung bereits an runden Tischen dran ist. Das soll noch intensiviert werden, und dagegen sträuben wir uns nicht. Wir haben immer gesagt, dass wir dafür sind, dass man Hilfe vor Ort leistet, nur muss diese zielgerichtet sein, sonst versandet sie. Wir sind gespannt, was uns der Regierungsrat in der Antwort zur Motion Sandra Bothe berichten wird. Wir werden das selbstverständlich weiterhin konstruktiv begleiten.

Runden wir heute alles ab mit dem JA zur Änderung des Übertretungsstrafgesetzes und mit dem JA zur Motion Sandra Bothe. Damit sind die Eckpunkte so gesetzt, dass man auch vor einem EGMR standhalten kann, weil man eben nicht den ausschliesslichen Fokus auf das Verbot legt, sondern eben auch mit den flankierenden Massnahmen Rahmenbedingungen setzt, um Hilfe zu leisten für diejenigen Bettlerinnen und Bettler, die unsere Hilfe auch wirklich nötig haben. Aber wir helfen ihnen nicht, wenn wir diesen Zustand in der Stadt weiterhin tolerieren. Dieser ist weder für die Bevölkerung, noch für das Gewerbe noch für die Bettelnden wirklich akzeptabel. Ich bitte Sie also, dem Vorschlag zuzustimmen.

*Lea Wirz (GAB):* Ich habe bereits beim letzten Mal, als es darum ging, den Ratschlag zum Bettelverbot direkt im Grossen Rat zu behandeln, erläutert, dass das GAB grundsätzlich anerkennt, dass es im Bereich der Bettelthematik auf verschiedenen Ebenen Handlungsbedarf gibt. Es geht also nicht darum, eine Regulierung des Bettelns gänzlich zu bekämpfen. Ein Bettelverbot, wie Joël Thüring gesagt hat, möchten wir aber nicht. Wir sind aber bereit, auf die Behandlung des Ratschlags einzutreten und einen Änderungsvorschlag für § 9 des ÜStG einzubringen und in der Konsequenz der Abschreibung der Motion von Joël Thüring und des Anzugs von Esther Keller zuzustimmen.

Der vorliegende Ratschlag geht aus Sicht der Mitglieder des GAB zu weit. Für die Mitglieder unserer Fraktion ist es ausserdem nach wie vor nicht nachvollziehbar, dass es dermassen schnell gehen muss, um erneut ein Bettelverbot einzuführen, dies nach weniger als zwei Jahren, nachdem das Volk der Aufhebung des umfassenden Bettelverbots richtigerweise zugestimmt hat, wie der EGMR bestätigt hat.

Wie Sie vielleicht schon selbst bemerkt haben, hat sich die Situation in der Zwischenzeit verändert. Es sind weniger Armutsreisende in der Stadt anzutreffen. Die Situation hat sich etwas entspannt. Wir haben es aber bisher noch nicht

geschafft, einen Umgang zu finden mit der für uns bis anhin ungewohnten Präsenz dieser absoluten Armut. Wir führen hier heute eine Debatte auf Kosten einer der vulnerabelsten und am stärksten von Armut betroffenen Personengruppen in Europa. Die Roma erfahren in ganz Europa Ausgrenzung und Diskriminierung. Über unsere heutige Debatte hier im Grossen Rat, die übereilt ist und ohne vorgängige Kommissionsberatung stattfindet, bin ich deshalb gar nicht stolz. Bemerkenswert finde ich, dass die Debatte nicht etwa deshalb vorgezogen worden ist, weil den Menschen in prekären Situationen schnell geholfen werden soll, sondern weil sich die Bevölkerung an der sichtbaren Armut stört.

Da nun eine vertiefte Diskussion in der Kommission nicht möglich ist und die Zeit für die Diskussion drängt, haben die Fraktionen des GAB und der SP gemeinsam einen Änderungsvorschlag erarbeitet, der die einzelnen Punkte aus dem Urteil aus Strasbourg aufgreift und dabei auf die Tätigkeit des Bettelns weniger einschneidend wirkt als der vorliegende Vorschlag des Regierungsrats. Wir haben nämlich immer noch grundsätzliche Bedenken, dass dieses faktisch flächendeckende Verbot, wie es vorliegt, nicht mit der EMRK konform ist und haben Ihnen heute deshalb den vorliegenden Gegenvorschlag bzw. die Änderungsanträge unterbreitet und bitten Sie, diese zu unterstützen, bevor wir ein Gesetz verabschieden, das Gefahr läuft, gegen zentrale Grundrechte zu verstossen und einer gerichtlichen Überprüfung nicht standzuhalten.

Gemäss dem EGMR ist Betteln bzw. das Aufmerksammachen auf die eigene Not ein Grundrecht, das immer möglich sein muss. Wir müssen es aushalten, dass es Armut gibt und dass manche Menschen aus dieser Not heraus betteln. Wer um Hilfe bittet, stört die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht. Dass neben dem aufdringlichen und aggressiven Betteln nun auch stilles und aktives Betteln so stark eingeschränkt werden soll, ist für uns nicht nachvollziehbar und vertretbar. Betteln wird gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag zwar nicht generell verboten und gewisse Formen des Bettelns sind prinzipiell noch erlaubt, wenn aber im Umkreis von fünf Metern von jeglichen Haus- und Geschäftseingängen, Geldautomaten, Haltestellen oder in öffentlichen Parks das Betteln verboten wird, bleiben nicht mehr viele Orte, wo es weiterhin erlaubt sein wird.

Armutsbetroffenen muss es weiterhin möglich sein, auf ihre Lage aufmerksam zu machen, was im Übrigen als universell verständlicher Hilferuf und Appell auch von der Meinungsäusserungsfreiheit her geschützt ist. Mit dem Vorschlag der Regierung wird dies aber in weiten Teilen der Stadt nicht mehr möglich sein, bzw. nur da, wo nicht viele Menschen unterwegs sind und wo Betteln daher kaum Sinn macht. Stilles Betteln und auch aktives Betteln stören die öffentliche Ordnung und Sicherheit kaum, ausser es wird beispielsweise ein Eingang blockiert und es besteht dabei die Gefahr, dass jemand über eine bettelnde Person stolpert.

Die vom Regierungsrat präsentierte Fünfmeterregel geht deshalb zu weit. Wir dürfen Menschen in Not zudem nicht unnötig kriminalisieren, doch gerade dies geschieht mit der neuen Gesetzgebung. Es soll nicht mehr nur bandenmässiges Betteln verboten sein, sondern auch organisiertes Betteln. Dies zielt einzig und allein auf Menschen, die sich in Gruppen in Basel aufhalten und sich absprechen, etwa bei der Organisation ihres Aufenthalts, wenn es darum geht, das Gepäck zu lagern oder einen gemeinsamen Schlafplatz zu finden. Wenn wir dabei der Logik folgen, dass diese Menschen organisiert betteln, kriminalisieren und bestrafen wir die schwächsten und verletzlichsten Mitglieder einer solchen Organisation, nämlich diejenigen, die nach dieser Vermutung ausgebeutet werden. Dies darf nicht das Ziel einer Bettelordnung sein.

Schliesslich kann es nach dem Urteil des EGMR gerade nicht mehr nur darum gehen, dass die Bevölkerung in Basel die Armut nicht mehr zu Gesicht bekommt und wir sie vor einer möglicherweise unangenehmen Begegnung oder einem unangenehmen Gefühl schützen dürfen. Bettelnde müssen ihre Armut und ihren Lebensstil nicht verstecken. Ich bitte Sie deshalb hier als Vertreterin des GAB, den Vorschlag des Regierungsrats abzulehnen und dem von den Fraktionen der SP und des GAB vorgelegten Änderungsvorschlag zuzustimmen.

*Luca Urgese (FDP):* In einer Woche feiert die Inkraftsetzung des totalrevidierten Übertretungsstrafgesetzes ihr einjähriges Jubiläum. Vieles, was wir beschlossen haben, hat sich bewährt, einzelnes hingegen hat sich überhaupt nicht bewährt. Dazu gehört ohne Zweifel die Streichung des Bettelverbots. Wie auf Knopfdruck wurde unsere Innenstadt, die Eingänge von Läden, unsere Parks und weitere Orte unserer Stadt mit dem Tag des Inkrafttretens des ÜStG von Bettlerinnen und Bettlern in Beschlag genommen, in einer Art und Weise, wie wir es bisher nicht gekannt haben. Selbst wohlwollend eingestellte Menschen mussten und müssen einräumen, dass es zu viel ist.

Wer sich im öffentlichen Raum bewegt, stellt fest, dass die Bettlerinnen und Bettler sehr phantasievoll darin sind, den Kontakt mit der Bevölkerung herzustellen. Egal ob Rosen oder Mickey Mouse-Kostüme, zuerst wird manchmal mehr, manchmal weniger aufdringlich der Kontakt hergestellt, und dann alsbald mit Nachdruck um Geld gefragt. Aber auch wer sich wenig im öffentlichen Raum bewegt, bleibt nicht verschont. Die neuste Entwicklung ist die Tür-zu-Tür-Bettelei. Wir hören beispielsweise vom Bruderholz, dass die Bettlerinnen und Bettler nun zu Besuch kommen und an der Haustür um Geld betteln. Die Bevölkerung ist dadurch zusätzlich verunsichert, weil sie Auskundschaftungen und eine Einbruchswelle befürchten. Wir müssen solchen Entwicklungen endlich einen Riegel schieben.

Wir sind froh, dass der Regierungsrat auf die vom Grossen Rat überwiesene Motion rasch reagiert hat und uns heute einen differenzierten Vorschlag unterbreitet, einen Vorschlag, der nicht einfach das generelle Bettelverbot wieder einführt, etwas was aufgrund es EGMR-Entscheids nicht zulässig wäre, sondern einen Vorschlag, der den vom EGMR-Entscheid gesetzten Rahmen auszureizen versucht, so wie es dem Willen einer Mehrheit dieses Parlaments und auch dem Willen einer Mehrheit der Bevölkerung entspricht. Einen Vorschlag auch, der EMRK-konform umsetzbar ist und ausgelegt werden kann, ein Punkt, der der FDP wichtig war und ist, weil wir selbstverständlich in diesem Saal nur Gesetze verabschieden wollen, die im Einklang mit den Grundrechten stehen und vor Gericht Bestand haben. Die FDP-Fraktion wird deshalb dem Vorschlag des Regierungsrats folgen und diesem ohne Änderungen zustimmen.

Die linke Ratsseite hat bei der Revision des ÜStG ein Schlamassel angerichtet, von dem sie inzwischen selber zugeben muss, dass sie die negativen Auswirkungen unterschätzt hat. Heute ist der Tag, um unter diese Entwicklung und die

Belastung für die Bevölkerung einen Schlussstrich zu ziehen und diesen Fehlentscheid im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu korrigieren. Wären wir im Rathaus, würde vor mir an der Wand der Grundsatz "Salus publica suprema lex" stehen. Das öffentliche Wohl sei das oberste Gesetz. Heute ist ein Tag, an dem Sie diesen Grundsatz hochhalten können, indem Sie dem Gesetzesvorschlag der Regierung zustimmen.

Das bedeutet nicht, Armut zu negieren. Es bedeutet auch nicht, die Augen davor zu verschliessen, dass es Armut bei uns und an vielen Orten dieser Welt gibt. Es ist aber weder eine Lösung noch eine wirksame Massnahme, deswegen die Armut aus Osteuropa nach Basel zu importieren. Wie viel Armut haben wir denn im letzten Jahr nachhaltig bekämpft? Inwiefern haben wir ihre Menschenwürde stärker geachtet? Wie sehr haben wir dazu beigetragen, diesen armen Menschen auf die eigenen Beine zu helfen, damit sie künftig nicht mehr auf das Betteln angewiesen sind? Die Aufhebung des Bettelverbots war und ist hierfür nicht die richtige Massnahme. Ich erinnere wie schon in früheren Voten zu diesem Thema daran, dass wir mit den Kohäsionsmilliarden an die europäische Union und die Entwicklungshilfe substantielle Hilfen finanzieren, deren Ziel es ist, die betroffenen Menschen nachhaltig aus der Armut zu holen. Regierungsrätin Stephanie Eymann hat erfreulicherweise angekündigt, dieses Engagement noch verstärken zu wollen. Das ist der Weg, auf dem wir uns weiter bewegen müssen, wenn wir die Armut wirklich reduzieren wollen.

Schwer zu verstehen ist der Gegenvorschlag, der uns von rot-grün vorgelegt wurde. Zwar wird, wenn man an den erbitterten Widerstand gegen die Überweisung der Motion Thüring zurückdenkt, auch von der linken Ratsseite wenigstens anerkannt, dass es wieder einer Form des Bettelverbots bedarf. Nicht nachvollziehbar ist hingegen, wie rot-grün das in ihrem Vorschlag ausgestalten möchte. Der Antrag fordert eine Basler Bettelordnung unter Abwägung aller Interessen und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, etwas, was der Regierungsrat und auch die bürgerlichen Parteien für die im Ratschlag dargestellte Lösung ebenfalls für sich in Anspruch nehmen. Wir sind klar der Meinung, dass der Ratschlag ausgewogen und verhältnismässig ist. Weiter soll Betteln im unmittelbaren Bereich von verschiedenen Orten verboten werden. Was "im unmittelbaren Bereich" bedeutet, müsste auf Verordnungsstufe definiert werden, damit es für die Polizei praktikabel ist. Der Regierungsrat hat uns mit seinem Gesetzesvorschlag bereits zu verstehen gegeben, was er unter unmittelbarem Bereich versteht, nämlich die im Gesetz genannten fünf Meter, die uns ebenfalls von Regierungsrätin Stephanie Eymann nachvollziehbar begründet wurden.

Es stellt sich also die Frage, weshalb eine Verordnung besser sein soll als die Regeln gleich ins Gesetz zu schreiben. Für mich gibt es dafür nur zwei mögliche Erklärungen. Entweder erhofft sich die Linke, dass die Verordnung zu einem späteren Zeitpunkt leichter wieder abgeändert und gelockert werden kann, oder sie will die Verantwortung für das von ihr angerichtete Schlamassel nicht übernehmen und stattdessen nachher den Regierungsrat kritisieren können, wenn dieser die von ihr verlangte Bettelverordnung dann auch erlässt, die sie dann mit aller grösster Wahrscheinlichkeit unausgewogen und unverhältnismässig finden wird. Es handelt sich dabei ganz offensichtlich um das letzte Rückzugsgefecht der Linken.

Das können und wollen wir nicht unterstützen, die FDP-Fraktion wird deshalb wie angekündigt vollumfänglich dem Vorschlag des Regierungsrats folgen und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun. Den Anzug Esther Keller schreiben wir ab, die Motion Bothe beantragen wir zu überweisen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Wegen der Wichtigkeit dieser Diskussion, spreche ich nicht nur als Grossrat sondern auch als Präsident der Liste Ausländerstopp. Lesen Sie bitte in zwei Tagen in der BZ den folgenden Titel: 25 Bettler wohnen im Hotel Drei Könige. André Auderset danke ich für seine mutigen Worte. Wenn Sie jetzt nicht auf uns hören, hat wegen den Bettlern die SVP bei den nächsten Wahlen 30 Sitze und die Volksaktion 5 Sitze. Und André Auderset wird Regierungsrat. Ein Parlament kanalisiert die verschiedenen Strömungen.

Meine Freundin beschimpft immer die Bettler. Ich muss sie dann beruhigen, und das mag etwas heissen. Die Bettler standen vor einer Kirche, meine Freundin hat sie aufgefordert, arbeiten zu gehen und uns nicht den Weg zu verstellen. Meine Freundin ist Rassistin. In Bulgarien ist es ganz normal, dass man so über Bettler spricht. Ich war zu kommunistischen Zeiten in Bulgarien. Man weiss, wie die Situation der Roma und Sinti ist.

Ich möchte ein paar Fakten vorbringen, damit Sie sehen, wie gross das Problem bei uns in Basel ist und dass wir unbedingt eine Lösung brauchen. Auch meine Kinder registrieren die Bettler und sagen mir, dass sie alle ein teures Handy haben. Ich war mit meiner kleinen Tochter in Köln. Wir haben einen Bettler morgens gesehen, wie er zum Kölner Dom ging, weder hinkend noch zitternd, und als er angefangen hat zu betteln, hat er gehinkt und gezittert. Auch ich bekomme das in Basel mit. Auf den diversen Poststellen zahlen die Bettler morgens ihr Geld ein. Ich sehe jeden Tag Bettler, die an Fr. 950 bis Fr. 1'500 in Münzen bringen. Alle Flüge von Sofia nach Basel sind über Monate ausverkauft.

Wir werden hereingelegt, so geht das nicht.

*Michelle Lachenmeier (GAB):* Ich habe mich stets bereits in der Kommissionsberatung in der JSSK gegen das generelle Bettelverbot ausgesprochen, da ich es aus ethischen und rechtlichen Gründen ablehne. Mein Vorredner Jeremy Stephenson hat mich bereits aus der Kommissionssitzung zitiert. Dass nun der EGMR einstimmig bestätigt hat, dass strafbewährte absolute Bettelverbote gegen die EMRK verstossen, habe ich mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis genommen. In meinen früheren Voten habe ich auf eben dieses hängige Verfahren hingewiesen. Den angefochtenen Entscheid des Bundesgerichts habe ich kritisiert und auch einen Entscheid des Verfassungsgerichts von Österreich erwähnt, der die Regelung von Salzburg für verfassungswidrig erklärt hat, weil die sektoriellen Bettelverbote einem umfassenden Verbot gleichkamen. Ebenfalls habe ich in früheren Voten auf die rechtswissenschaftliche Lehre verwiesen, welche das Bundesgericht kritisiert hat, da durchaus mildere Mittel und Massnahmen für den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zur Verfügung stehen als generelle Bettelverbote. Leider hat die bürgerliche Ratsmehrheit dem

keine Beachtung geschenkt.

Ich erlaube mir nun trotzdem, Sie auch hier und jetzt wieder darauf hinzuweisen, dass es noch einen weiteren Fall gibt aus dem Kanton Waadt, der noch beim EGMR hängig ist und wo es eine Überprüfung eines Bettelverbots geben wird. Wir dürfen also gespannt sein.

Mit dem bereits ergangenen Urteil des EGMR müssen sich nun auch die Befürworter eines absoluten Bettelverbots eingestehen, dass das umfassende Verbot falsch war und nicht wieder eingeführt werden darf. Das Recht zu betteln ist Ausfluss der Menschenwürde. Wir erhalten nun hier die Möglichkeit, eine ausgewogene, den Schutz des Privatlebens (EMRK 8) und die Menschenwürde achten deren verhältnismässige Regel der Bettelei zu finden. Und wir tun gut daran, wenn wir die EMRK-Konformität nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Oberstes Ziel muss es sein, dass Menschen in Not nicht unnötig kriminalisiert werden und dass es ihnen weiterhin möglich bleibt, durch Betteln auf ihre prekäre Lage hinzuweisen, und zwar egal woher die Menschen kommen. Die Basler Regelung darf daher nicht weiter gehen als es tatsächlich nötig ist, um einerseits vulnerable Menschen vom Menschenhandel zu schützen und um andererseits die öffentliche Ordnung und Sicherheit in Basel zu gewährleisten. Dass Bettelverbote aus Gründen der Rechtsgleichheit und der Diskriminierung höchst problematisch sind, wurde bereits erwähnt.

Auch wenn der vorliegenden Ratschlag nun formell den Anschein macht, dass nur bestimmte Formen des Bettelns verboten werden, erfüllt der Ratschlag meines Erachtens die Vorgaben des EGMR nicht. Er geht in vielerlei Hinsicht zu weit und die Massnahmen sind für die Erreichung der noch zulässigen Ziele von Bettelverboten gerade nicht erforderlich. So wird zum Beispiel nicht mehr nur das bandenmässige Betteln bestraft, sondern bereits das organisierte Betteln. Es ist zwar noch nicht ganz klar, wie dieser Begriff ausgelegt werden soll, doch die Intention ist klar. Es sollen Menschen, die in Gruppen in Basel in Erscheinung treten, sich irgendwie absprechen und gegenseitig helfen, für ihre Familien betteln, kriminalisiert werden. Wenn wir nun annehmen, dass abhängige Menschen ausgebeutet und zum Betteln geschickt werden, ist es wichtig, dass nicht das schwächste Glied der Kette bestraft wird. Der Gerichtshof hat klar gesagt, dass eine Bestrafung von Opfern von Ausbeutung diese in eine noch vulnerablere Situation bringt und sie noch mehr stigmatisiert. Das Argument des Schutzes des Opfers legitimiert daher kein Bettelverbot.

Wenn mit dem Bettelverbot die Rechte von Passanten, Anwohnerinnen oder Inhaberinnen von Geschäften geschützt werden sollen, was ein legitimes Ziel ist, so genügt es, wenn das besonders aggressive oder aufdringliche Betteln verboten wird. Im Katalog des regierungsrätlichen Entwurfs sind aber diverse Formen und Orte des Bettelns dabei, wo ich persönlich keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erkennen kann. Wenn Betteln nur noch an Orten zulässig ist, wo keine Menschen angetroffen werden, ist es faktisch nicht mehr möglich zu betteln, und die Menschen können ihre Not nicht mehr lindern. Gerade das passive Betteln kann kaum je die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden, höchstens dann, wenn es wirklich an einem Ort passiert, wo da Sicherheitsgefühl, die Diskretion oder die Pietät verletzt werden können, wie zum Beispiel bei Bankomaten oder bei Friedhöfen. Die Fünfmeterregel, welche jedes Gebäude und jede Einrichtung der Stadt erfasst, geht hier klar zu weit.

Gesetze zu machen, um sie dann von Anfang an nicht wortgetreu umzusetzen, finde ich fraglich. Warum schreiben wir nicht gleich ein Gesetz, das schon durch den Wortlaut und die getreue Umsetzung EMRK-konform ist und nicht nur durch eine irgendwie gerade noch mögliche verfassungsmässige Auslegung angewendet werden darf? Aufgrund der starken Zweifel an der EMRK-Konformität lehne ich den Ratschlag, so wie er nun vorliegt, ab.

*Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP):* Seit der Aufhebung des Bettelverbots ist der soziale Frieden in unserer Stadt gestört. Ich erwähne eine Begebenheit, die ich letzte Woche aus erster Hand gehört habe. Da kam ein Mann mit einem Teenager auf das Gelände einer Gemeinschaft und begann aggressiv zu betteln, bis hin zu Todesdrohungen. Der Junge schaut interessiert zu, er erhielt offenbar eine Art Einführung ins Business. Natürlich kann man nun einwenden, dass das ein Einzelfall sei. Es wäre zu schön, wenn das ein Einzelfall wäre. Als Mitglieder des Grossen Rates stehen wir in der Verantwortung, unsere Bevölkerung zu schützen. Die Einschränkung des Bettelns ist dabei auch eine Massnahme gegen die organisierte Kriminalität.

Auch bei der Regelung zu betteln lasse ich mich vom biblischen Wort leiten, das Wohl der Stadt zu suchen. Im Hebräischen ist vom Shalom der Stadt die Rede, vom Frieden, vom Wohlergehen. Aber auch ohne biblischen Bezug haben wir hier im Saal gemeinsame Anliegen. Es geht uns allen um das Gemeinwohl. Was das konkret bedeutet, führt zu Diskussionen. Für mich gehört zum Gemeinwohl auch der Schutz unserer Bevölkerung. Mit Blick auf die Armut in Teilen der Bevölkerung in östlichen Staaten gibt es schon lange EU-Programme. Auch von der Schweiz aus werden Projekte in Rumänien unterstützt. Riehen hat eine Partnerschaft in Rumänien, vor einigen Jahren konnte ich zusammen mit der zuständigen Gemeinderätin die Projekte der Gemeinde besuchen. Eine lokale Vereinigung fördert explizit Kinder aus Romafamilien. Zum Beispiel erhalten sie an der Schule am Mittag eine warme Mahlzeit und Aufgabenhilfe.

Der Regierungsrat spricht sich im Ratschlag für die bisherige Unterstützung vor Ort aus, in den Hauptherkunftsländern der Bettlerinnen und Bettler. Diese Stossrichtung begrüsse ich. Die EVP unterstützt die 1%-Initiative zum Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit. Aber heute geht es um Basel und unseren Kanton. Es geht dabei auch um den Schutz unserer Bevölkerung. Es gilt das Betteln bei uns möglichst unattraktiv zu machen. In diesem Sinne stimme ich dem Ratschlag der Regierung zu.

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* Es ist tragisch, dass es Menschen in osteuropäischen Ländern so schlecht geht, dass sie den weiten Weg nach Basel auf sich nehmen, um hier zu betteln. Ich bin der Meinung, dass die Bettelei keine menschenwürdige Tätigkeit ist und Kinder, die mit ihren bettelnden Eltern aufwachsen, haben sehr schlechte

Zukunftsaussichten. Sie besuchen oft keine Schule, können keine Ausbildung absolvieren und werden später auch betteln müssen. Was diese Menschen brauchen, ist Bildung und Arbeit, damit sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Ich bin dafür, dass das ÜStG gemäss Ratschlag angepasst wird. Deshalb soll der Kanton Basel-Stadt als Begleitmassnahme nachhaltige Projekte unterstützen, die Roma in Rumänien zur Schulbildung, Berufsbildung und zu Arbeitsstellen verhelfen sowie Massnahmen gegen die Diskriminierung von Roma in osteuropäischen Ländern ergreifen soll.

Ich bin Mitglied des Initiativkomitees der 1%-Initiative, die bald eingereicht wird. Diese Initiative verlangt, dass zukünftig 0,3 bis 1% der Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt für internationale Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben wird. Ein Teil dieser Gelder könnte bestimmt für solche Projekte zugunsten von Roma in Rumänien und anderen osteuropäischen Ländern gesprochen werden.

Mit den strengeren Vorschriften zum Betteln soll auch der Menschenhandel bekämpft werden. Es gibt verschiedene Abstufungen beim Betteln: Alleine Bettelnde, Familien und Grossfamilien, die zusammen betteln, bandenmässiges Betteln und auch Menschenhandel. Die Übergänge sind fließend, die Abgrenzung ist schwierig. Sehr schwierig ist auch die Beweisführung für organisiertes Betteln und insbesondere auch für Menschenhandel. Ich finde es richtig, dass der Grosse Rat letzten Herbst der Wiedereinführung des Bettelverbots zugestimmt hat, aus den vorher genannten Gründen und auch wegen den diversen Folgen und Unannehmlichkeiten, welche die Bettelei im letzten Jahr für die Basler Bevölkerung mit sich brachten. Bettelnde, die aufdringlich bis aggressiv sind, sich zum Betteln an Haustüren, in Läden und Restaurants begeben oder nachts in Hauseingängen schlafen und sich von den Anwohnenden nicht wegschicken lassen. Es wurden durch einzelne dieser Personen auch Trickdiebstähle und Ladendiebstähle verübt. Eine weitere negative Auswirkung ist, dass durch die grosse Anzahl rumänischer Bettelnder in Basel die lokalen Bettelnden verdrängt wurden und weniger Einnahmen generieren können. Gemäss Bericht eines Polizeikollegen hat sogar schon eine rumänische Bettlerin eine Surprisemagazinverkäuferin von ihrem Platz weggeschickt. Solche Vorfälle dürfen nicht passieren.

Um die Bettelei und deren negativen Folgen einzudämmen, hat der Regierungsrat nun einen guten Ratschlag erarbeitet. Der neue § 9 im ÜStG beinhaltet klare Regeln, die auch praktisch umsetzbar sind. Diese Regeln sollen dazu führen, dass der Kanton Basel-Stadt zum Betteln weniger attraktiv wird. Die Mitte liess von Stefan Breitenmoser, Jurist und Professor für Europarecht an der Universität Basel, einen Bericht zur Thematik der EMRK-konformen Umsetzung des Bettelverbots erstellen. Gemäss den Ausführungen von Professor Breitenmoser ist der nun vorliegenden § 9 EMRK-konform. Ich bitte Sie deshalb, den Ratschlag des Regierungsrats gutzuheissen und die Änderungsanträge abzulehnen. Ich bin überzeugt, dass die Kantonspolizei nach Inkrafttreten der neuen Regeln diese verhältnismässig umsetzen wird. Polizistinnen und Polizisten, zu denen ich selber gehöre, dürfen Bussen übrigens nur dann ausstellen, wenn sie eine Übertretung selber beobachtet haben. Nach einem Jahr soll die Situation neu beurteilt werden, und falls nötig, könnten dann die Vorschriften zur Bettelei noch justiert werden.

*Barbara Heer (SP):* Nach dem Entscheid des EGMR im Januar brauchte der Regierungsrat Zeit um herauszufinden, wie er die Motion Thüring umsetzen kann. Die öffentliche Debatte nahm den Entscheid des EGMR wenig zur Kenntnis und sah weiterhin das Totalverbot als alleinige Lösung. In diese Bresche sind Pascal Pfister und ich im April mit einem Beitrag gesprungen, wir machten sehr konkrete Vorschläge, man könne aggressives Betteln verbieten, Verbote an verschiedenen Orten aussprechen. Wir forderten und fordern nach einem integrierten Aktionsplan im Dreieck von Bettelordnung, Sozialpolitik und Antidiskriminierung. Wir haben auch viele Gespräche geführt mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Vertretenden von Roma-Organisationen, Gassenarbeit, sogar europaweit. Wir mussten für unsere differenzierten Lösungsvorschläge viele Kritik einstecken, es ist nicht sonderlich populär, für die Rechte der Bettelnden einzustehen.

Der Ratschlag der Regierung ist tatsächlich zum gleichen Schluss gekommen wie wir - Verbot von aggressivem Betteln, räumliche Verbote. Wir sind aber der Meinung, dass der Regierungsrat deutlich über das Ziel hinausgeschossen ist. Gerne möchte ich das anhand des Marktplatzes illustrieren und bitte die Karte zu projizieren. Die blauen Flächen, die Kreise, entsprechen der Fünfmeterregelung, zudem ist auf dem Markt und bei den Haltestellen Betteln verboten. Wenn man das graphisch so sieht, wirken diese ausgedehnten Rayonverbote wieder wie ein Totalverbot oder doch ein sehr starkes Bettelverbot auf dem Marktplatz, das aus unserer Sicht nicht konform ist. Betteln darf zum Beispiel dann verboten werden, wenn eine Störung vorliegt, wenn Menschen am Zirkulieren behindert werden oder wenn Menschen gerade vom Bankomat kommen mit Geld in der Hand. Sie sehen aber, hier gibt es viele Orte, wo eine solche Störung nicht einfach per se angenommen werden kann.

Es gibt Handlungsbedarf, das ist richtig, aber der Europäische Menschenrechtsgerichtshof verlangt einen Interessensausgleich zwischen den Rechten der ansässigen Bevölkerung und den Rechten der Bettelnden. Wir im Parlament haben damit natürlich unsere Mühe, schliesslich sind wir von der Bevölkerung von hier gewählt. Der Druck auf alle Parteien ist sehr gross, insbesondere auf den Ärger der Bevölkerung zu hören. Die Interessen der Bettelnden sind hier zwangsläufig untervertreten.

Nicht zuletzt deswegen schlagen wir eine Bettelordnung vor, denn wir denken, dass in einer differenzierten Bettelordnung dieser sorgfältige Interessensausgleich besser möglich ist. Zudem erhoffen wir uns durch eine Bettelordnung eine gewisse Flexibilität. Ich habe zum Beispiel Gespräche mit der Diakonie in Hamburg geführt, habe dabei erfahren, dass die Bettelthematik wellenartig immer wieder von Neuem kommt, immer wieder neue Fragen zu klären sind und auch immer wieder mal medial skandalisiert und von politischen Parteien genüsslich ausgeschlachtet wird. Es stellt sich die Frage, ob wir das auch in Basel in Zukunft so haben möchten. Solche öffentliche Debatten sind nicht nur anstrengend für die Parteien, die von der Hetze auf diese Menschen wenig profitieren, die öffentliche Debatte verschärft auch Vorurteile und verstärkt Stigmatisierung.

Wenn wir der Regierung die Kompetenz geben für eine Bettelordnung, kann sie neu aufkommende Detailfragen selber in

der Anpassung einer Verordnung klären. Ein runder Tisch könnte jeweils neu aufkommende Themen aufgreifen, was dann in die Anpassung der Verordnung einfließen könnte. Der Weg über die Verordnung könnte aus unserer Sicht demzufolge eine Versachlichung und ein Stück weit eine Entpolitisierung der Thematik bewirken. Den Vorwurf, dass es mit der Bettelordnung für uns um ein Abschieben von Verantwortung vom Parlament an die Regierung geht, möchte ich hier deshalb klar zurückweisen. Vielmehr geht es um den Schutz von besonders vulnerablen Menschen, der durch eine Verordnung und eine Flexibilität, eine Versachlichung und Entpolitisierung besser gegeben ist.

Wir müssen der Realität ins Auge schauen, wir alle sind ein Stück weit von der Thematik überfordert. Es geht hier nämlich nicht um die blauen Kreise, sondern es geht um die Verletzlichkeit und extreme Armut von Bettelnden. Klar kann jetzt die bürgerliche Mehrheit mit einem so weit gehenden Verbot die Präsenz dieser Menschen in Basel stark reduzieren. Sie verschwinden dabei aus unserer Sicht, sie verschwinden vom Marktplatz, ihre Notlage existiert weiterhin, Menschenrechte werden weiterhin verletzt und Basel leistet dazu einen Beitrag.

Ich bitte Sie deshalb, unseren Änderungsantrag zu unterstützen.

*Beat Leuthardt (GAB):* Ich habe mehreren Leuten fest versprochen, keine pointierten politischen Aussagen zu machen, auch wenn es schwer fällt angesichts von Unwörtern wie "Überschwemmungen" usw. Ich werde streng juristisch versuchen, mich auseinanderzusetzen mit dem Fall Lăcătuș gegen die Schweiz im Urteil des EGMR vom 19. Januar 2021 und werde den Schluss schon vorwegnehmen. Meiner Einschätzung nach ist der vorliegende Gesetzesentwurf in Basel-Stadt mehrfach rechtlich fragwürdig und er verstösst auch in einzelnen Teilen gegen die EMRK.

Der Entscheid Lăcătuș konzentriert sich auf den Genfer Strafbefehl und betrachtet diesen sowie dessen Begleitumstände als Verletzung von Artikel 8 der EMRK, das Recht auf Privat- und Familienleben. Daneben erwähnt der Entscheid an diversen Orten und durch mehrere Einzelrichterinnen und Einzelrichter den Artikel 10 der EMRK, Meinungsäusserungsfreiheit, lässt ihn aber ungeprüft, weil schon nach Artikel 8 eine klare Rechtsverletzung vorgelegen hat und weil der EMRK versucht, seine Dossiers abzubauen. Das ist für uns ein Nachteil, wird sich aber vielleicht bei den kommenden Entscheiden aus der Waadt noch ändern, wo die Schweiz vermutlich verlieren wird.

Der Artikel 10 zur Meinungsäusserungsfreiheit wird zwar nicht offiziell behandelt, aber es gibt darin Meinungsäusserungen, die klar machen, dass der Artikel 10 mindestens ebenso wichtig wenn nicht noch wichtiger ist für die hier in Basel zu entscheidende Frage. So wird im Entscheid betont, dass beispielsweise schon das stumme Hinhalten des Sammelbeckers eine Meinungsäusserung darstellt, nämlich ein Hinweis auf die eigene Bedürftigkeit und die Bitte um Unterstützung, was dann aber auch weitreichenden Schutz geniesst. Es wird im Entscheid auch klar, dass dies vorrangig ist und dass aufgrund dieser Meinungsäusserungen auch Beeinträchtigungen anderer Bürgerinnen und Bürger bei der Nutzung des öffentlichen Raums hingenommen werden muss. Der Entscheid ist sehr interessant, und ich bin fasziniert, wie der Sprecher der Liberalen einen einzelnen Satz so aus dem Zusammenhang reißen kann, dass der Eindruck entsteht, es sei ein einschränkender Entscheid. Tatsächlich ist es ein Entscheid, der sehr viel Spielraum in Richtung Menschenwürde und Menschenrechte schafft.

Daraus ergibt sich aus meiner Sicht, dass erstens generelle Rayonverbote wie etwa der Fünfmeterradius unrechtmässig sind und gegen die EMRK verstossen, dass zweitens das Verbot von Absprachen beim Sammeln ebenfalls unrechtmässig ist und dass drittens das Einziehen von Vermögenswerten unter den obigen Umständen stets rechtswidrig ist und auch kleinere Beträge nicht einzugsberechtigt wären. Man kann es aber auch positiv formulieren. Demnach ergibt sich aus dem Entscheid, dass es einer Person rechtlich weiterhin erlaubt sein muss, unmittelbar neben beispielsweise dem Coop zu knien und einen Sammelbecher hinzuhalten, selbst wenn die Luftdistanz nur eineinhalb Meter oder sogar noch weniger ist, weil es nämlich keine Belästigung darstellt und die Nutzung des öffentlichen Raums in keiner Weise beeinträchtigt. Auch Absprachen in der Familie oder unter Bekannten haben weiterhin rechtlich zulässig zu sein und sind weit entfernt, was bandenmässige Begehung bedeutet. Dass im Ratschlag von organisierter Arbeitsweise gesprochen wird, von arbeitsteilig und planmässig, ist einfach schlicht nicht mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip in Übereinstimmung zu bringen.

Die Gesetzesvorlage scheint zusammengeschustert, und ich denke, dass sie in Strasbourg keinen Bestand haben wird. Deswegen macht es auch Sinn, dass es hier zu gewissen Wiederholungen kommt. Ich bitte darauf zu achten, wie hier gesprochen wird.

*Heidi Mück (GAB):* Wir haben jetzt viele juristische Meinungen gehört, wir haben auch von Ängsten und Sich-gestört-Fühlen gehört. Ein zentraler Punkt bei der Auseinandersetzung darüber, ob in Basel wieder ein Bettelverbot eingeführt werden soll oder nicht, ist aber für mich die Frage, wie wir mit dem Bild extremer Armut in unserer reichen Stadt umgehen wollen. Die Auseinandersetzung mit dieser Frage wurde schon zu Beginn abgeklemmt. Wir wurden auf die simple Frage Bettelverbot Ja oder Nein reduziert, und damit haben wir als Stadt mit einer bunt gemischten Bevölkerung, als vielschichtige Gesellschaft eine Chance verpasst.

Ich bin nach wie vor überzeugt, dass es richtig war, das Bettelverbot aufzuheben. Bei der Debatte um das Übertretungsstrafgesetz gab es damals zwar öffentliche Kritik und es wurde sogar das Referendum ergriffen, doch dieses bezog sich ausschliesslich auf die Aufhebung der Bewilligungspflicht für Lautsprecher. Und dann kam der Sommer 2020 und wir von der Linken müssen wohl zugeben, dass wir nicht damit gerechnet hatten, dass sich viel mehr Bettlerinnen und Bettler in Basel aufhalten werden. Wir hatten sicher auch nicht damit gerechnet, dass die hilflosen Reaktionen der Bevölkerung auf den für uns alle ungewohnten Anblick der extremen Armut in unserem Alltag so hemmungslos ausgeschlachtet werden. Wir hatten diese Spirale von Hilflosigkeit über Genervtheit bis zur Ablehnung und ungeschminktem Rassismus und Menschenverachtung nicht erwartet. Und wir hatten auch nicht erwartet, dass diese Spirale von rechtsausen bis weit in die Mitte hinein munter bestärkt und sogar instrumentalisiert wird.

So wurden die Kräfte, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Ursachen dieser extremen Armut, mit den Lebensumständen der Bettlerinnen und Bettler anstrebten, von Beginn an in eine Abwehr- und Verteidigungsposition getrieben, dies in einem Kampf, der nicht zu gewinnen ist, bei dem es nichts zu gewinnen gibt und der heute einen traurigen Höhepunkt, wohl aber nicht den Schlusspunkt erreicht.

Angesichts der Art, wie diese Debatte geführt wurde, insbesondere in welchem Tempo, konnte es ja nur Verlierer und Verliererinnen geben. Einerseits die betroffenen Bettlerinnen und Bettler, hauptsächlich Roma, die schon in ihrem Herkunftsland extremen Diskriminierungen ausgesetzt sind, andererseits aber auch die Bewohnerinnen und Bewohner von Basel als Gemeinschaft, als Gesellschaft. Hier wurde eine Chance verpasst. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass wir die Frage, wie wir mit extremer Armut, die in unserer Stadt sichtbar wird, umgehen können, vertiefter und vor allem differenzierter angehen. Ich hätte mir gewünscht, dass die Menschen, die sich über die Bettlerinnen und Bettler nervten und sich so sehr gestört fühlten, ein anderes Gefäss finden, um über ihren Ärger und ihre Überforderung zu sprechen als diese aufgeheizte Debatte, die in einem Wahnsinnstempo durchgezogen wurde.

Gesellschaftliche Prozesse brauchen Zeit. Es gab nicht die Zeit für den differenzierten Dialog miteinander und auch für die Auseinandersetzung mit der konkreten Situation der Bettlerinnen und Bettler, mit ihren Beweggründen, mit ihrer Geschichte. Es gab keine Zeit zum Ausloten der Möglichkeiten und Grenzen beim Umgang mit dieser für uns alle ungewohnten Situation. Es gab keine Zeit, um Fehler zu machen und daraus zu lernen. Das finde ich enorm schade, denn genau solche Prozesse bringen doch eine Gesellschaft voran, solche Prozesse stärken die Gemeinschaft, fördern die inklusiven Fähigkeiten von uns allen. Es geht doch darum, wie wir in unserer Gesellschaft mit Konflikten und herausfordernden Situationen umgehen wollen, wie wir mit Problemen umgehen. Was wir hier vom Regierungsrat präsentiert bekommen, ist nun wirklich keine Glanzleistung. Wir schieben das Problem weg, aber wir lösen es nicht.

Ich bin noch immer überzeugt, dass wir mit etwas mehr Zeit einen Weg hätten finden können, um unser Zusammenleben in dieser komplizierten Welt besser zu gestalten, ein Weg des Dialogs, des gegenseitigen Respekts, gewürzt mit einer Prise Verständnis, Toleranz und Grosszügigkeit. Deshalb lehne ich den vorliegenden Ratschlag ab.

*Eric Weber (fraktionslos):* Es wurden ein paar Dinge gesagt, die korrigiert werden müssen. Barbara Heer hat das Beispiel Hamburg vorgebracht und gesagt, dass die Parteien dort die Bettelproblematik ausschalten würden. Darauf muss ich als Journalist antworten, dass es nicht fair ist, das zu sagen. Sie und ihre Parteien haben uns das eingebrockt. Ich war damals nicht Grossrat, aber ich habe es aus Entfernung mitverfolgt. Dann sollten sie nicht sagen, es sei unfair, wenn andere Parteien das ausschalten. Das sind die Konsequenzen, die Sie tragen können müssen.

Christoph Hochuli hat gesagt, dass Verkäufer der Surprise weggedrängt würden. Die Linken haben da doch einen grossen Gewissenskonflikt. Surprise ist für mich eine Zeitschrift für Arme, Randständige, unterstützt von SP und Grünen. Auch ich bin als Unterschriftensammler schon 2012, 2013 und 2014 vor der Clarapost von diesen Leuten weggeschickt worden.

Beat Leuthardt hat gesagt, Überschwemmung sei ein Unwort. Darf man denn noch als Journalist, Mensch, Steuerzahler die Dinge beim Namen nennen? Ich möchte als Grossrat und Steuerzahler kein Denkverbot. Vor jedem Coop sitzen diese Leute, vor jeder Migros, einfach überall. Im deutschen Sprachbereich muss man das so benennen.

Regierungsrätin Stephanie Eymann möchte ich für ihre Aussagen danken. Ihr Vorgänger hat das sehr gut gemacht mit Bodenmarkierungen für Prostitution gemacht. Vielleicht könnte man ja auch Bodenmarkierungen machen für Bettelplätze.

Heidi Mück hat von ungeschminktem Rassismus gesprochen. Ich habe das Wort noch nie gehört. Was ist der Unterschied zu einem geschminkten Rassismus?

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

I.

§ 9 Abs. 1 (geändert)

lit a (neu)

*David Jenny, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SP/GAB vor. Sie beantragen lit a durch «bandenmässiges Betteln, insbesondere durch die Ausbeutung Dritter, organisiert» zu ersetzen. Der Text liegt Ihnen vor.

*Christian von Wartburg (SP):* Die SP hat zusammen mit dem Grünenalternativen Bündnis einen Änderungsantrag formuliert, der eigentlich als Gegenvorschlag verstanden werden muss. Mir ist sehr bewusst, dass wir trotzdem die Detailberatung anhand der verschiedenen Absätze durchführen müssen. Trotzdem möchte ich ein paar grundsätzliche Sachen sagen zu unserem Gegenvorschlag. Denn klar ist auch, wenn unser erster Änderungsantrag nicht Erfolg hat, werden wir unseren weiteren Änderungsanträge zurückziehen.

Ich möchte ein paar Vorbemerkungen machen. Klar ist für uns, dass ein massvolles Anwenden dann möglich ist, wenn das Gesetz Ermessen enthält. Klar ist für uns auch, dass man Strafbestimmungen nicht einfach pragmatisch umsetzen kann, wie man das gerne möchte, sondern man muss sie eben so formulieren, wie sie gemeint sind, dass die Menschen



sie verstehen und dann eben auch so anwenden. Und nun kommen wir zum Punkt, warum wir angefangen haben, darüber nachzudenken, welchen Gegenvorschlag wir präsentieren können, denn für uns ist ein Element im Vorschlag der Regierung wirklich unklar. In Abs. 2 steht: "Mit Busse wird bestraft, wer im öffentlichen Raum oder an allgemein zugänglichen Orten bettelt und dabei die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung stört." Dann kommt ein Komma, und es steht dann namentlich wer. Dann kommt eine Liste von möglichen Verhaltensweisen. Diese Verhaltensweisen sind schlicht und einfach nicht klar zu subsumieren unter Störung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Das geht vielleicht noch mit Buchstabe a, wenn man sich aufdringlich und aggressiv verhält. Ich sehe ihn auch noch unmittelbar vor Ein- und Ausgängen von wichtigen Lokalen wie beispielsweise dem Bahnhof, wo der Platz zu eng wird. Ich sehe ihn sogar noch bei beispielsweise Bankomaten, wo man auch ein Sicherheitsgefühl verliert.

Aber es gibt eine Vielzahl von Beispielen, die eben nicht die öffentliche Sicherheit und Ordnung per se stören. Bekommt ein Bettler, der still vier Meter neben einem unbenutzten Gebäudeeingang sitzt, eine Busse, oder muss er zusätzlich noch in irgend einer Form die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ruhe stören? Das war für uns unklar, und vor diesem Hintergrund haben wir uns wirklich mit Hochdruck in den 20 Tagen, die uns als Team zur Verfügung standen, versucht zu überlegen, ob wir Anträge stellen und einen Gegenvorschlag entwickeln können, der wirklich diese Problematik adressiert.

Was ich zuerst geschildert habe ist ein Teil der Problematik. Der zweite Teil der Problematik ist, dass der europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine klare Absage gemacht hat an ein pauschales Bettelverbot. Daraus ergeben sich natürlich Fragen, und ich anerkenne, dass die Regierung versucht hat, diese Fragen zu adressieren. Kerngehalt des Entscheids war, dass Betteln unter den Schutzbereich von Art. 8 fällt. Das war vorher nicht klar, man war sich nicht sicher. Geschützt wird in Art. 8 die Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen und das hatte zur Folge, dass der EGMR gesagt hat, dass Menschen, die sich in einer offensichtlich verletzlichen Situation befinden haben ein ihrer Menschenwürde innewohnendes Recht, ihrer Not Ausdruck zu verleihen gegenüber Dritten und dann auch zu versuchen, durch diesen Ausdruck ihre Not durch Betteln zu lindern. Das ist letztlich die Grundaussage, und die ist sicher richtig, und keiner hier im Saal würde hier wohl widersprechen.

Der EGMR hat auch noch als Vorgabe gegeben, dass Unsichtbarmachen von Armut kein legitimes öffentliches Interesse ist. Das ist auch generell anerkannt. Ausserdem hat er gesagt, dass Bettelnde eine viel grössere Verletzlichkeit in Bezug auf Strafen haben als andere Menschen, weil sie eine Busse gar nicht bezahlen können. Wenn jemand direkt ohne Vorwarnung bestraft wird, eine Busse dann womöglich sogar absitzen muss, dann sind wir bei diesem Problem. Darum haben wir versucht, eine Lösung zu finden.

So haben wir Abs. 1 verändert, indem wir lit. a geändert haben und eine wirklich klare Formulierung gesucht haben, die klar ist und darauf abzielt, dass gebüsst werden soll, wer bandenmässiges Betteln organisiert durch die Ausbeutung Dritter. Das ist unser Wunsch, dort sehen wir wirklich strafbewährte Notwendigkeit, etwas zu verbieten. Wir wollen auch nicht, dass andere Personen zum Betteln geschickt werden. Dann möchten wir gerne beliebt machen, eine neue lit. d zu formulieren, nämlich "wer im öffentlichen Raum oder an allgemein zugänglichen Orten störend bettelt und dabei die Vorgaben einer städtischen Bettelordnung wiederholt nicht einhält, der soll gebüsst werden." Das ist ein verhältnismässigerer Einsatz von Strafrecht. Strafrecht kann nicht alle unsere Probleme lösen, sondern wir müssen doch unser Zusammenleben letztlich versuchen über gegenseitige Vorgaben zu lösen.

Wir nehmen damit ein Konzept auf. Wir hatten das Problem ja schon einmal mit der Strassenmusik. Wir haben es wirklich detailliert in einer Verordnung gelöst. Diese Verordnung existiert immer noch. Wir haben sie leider vergessen bei der Revision des Übertretungsstrafgesetzes. Damals haben wir ein klares Merkblatt gemacht, das sich auf eine Verordnung der Regierung stützt. Und am Schluss steht klar, dass gebüsst wird, wer sich nicht daran hält. In diese Richtung geht unsere Idee, und das ist rechtlich zulässig. Es gibt einen BGE 96 I 24, und es gibt den EJPD Gesetzgebungsfaden, der klar sagt, dass bei Übertretungen Art. 1 StGB Genüge getan ist, wenn die Busse in Verordnungen der Exekutive angedroht ist, die sich im Rahmen von Gesetzen und Verfassung einordnen.

Wir haben weiter einen Abs. 2 formuliert, in dem wir die Grundhaltung des EGMR formuliert haben, nämlich sorgfältige Abwägung aller Interessen und Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit. Das soll in diese Verordnung einfließen. Das hat Stephanie Eymann im Gesetzestext sicher auch schon versucht, ich denke, es ist noch nicht ganz gelungen, darum machen wir diesen Gegenvorschlag und bringen die Idee vor, in Abs. 3 auch klare Vorgaben zu machen, was dann untersagt werden darf. Da sind wir wieder deckungsgleich mit der Regierung bei "aufdringlich und aggressiver Art und Weise", wir sind sogar noch einen Schritt weiter gegangen und haben gesagt, dass Betteln, das die Nutzung des öffentlichen Raums durch andere Personen erheblich einschränkt, auch verboten werden darf. Unter lit. c haben wir diejenigen Dinge, die gestern auch Professor Schefer gerügt hat, herausgestrichen. Die Parks sind nicht dabei, aber es sind immer noch viele Orte. Wir haben uns auf den unmittelbaren Bereich bezogen, mit der Idee, dass in der Verordnung auch wieder konkretisiert werden kann, sorgfältig und umsichtig zu regeln.

Das wäre unser Vorschlag. Wir sind überzeugt, dass das die bessere Lösung ist, wir sind überzeugt, dass das eine Chance wäre, dass wir auch vor der EMRK standhalten werden.

### Zwischenfrage

*Stefan Suter (SVP):* Sind Sie nicht auch der Meinung, dass die Fünfmeterregel, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, für die Bettler eigentlich sogar besser ist als Ihre Variante, denn die Bettler haben damit Rechtssicherheit?

*Christian von Wartburg (SP):* Die Bettler werden Rechtssicherheit haben, wenn die Regierung die Verordnung, für die wir die Vorgaben gemacht haben, erlassen hat. Dort wird möglicherweise auch ein Meterbereich definiert, aber in Respekt und in einer sorgfältigen Abwägung aller Interessen und auch anpassbar, wenn man bemerkt, dass man zu weit gegangen

ist oder zu wenig weit.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Ich bin erfreut darüber, dass die Stossrichtung von links-grün nicht diametral entgegengesetzt ist. Ich spüre doch einen gewissen Willen, die Problematik ernsthaft anzugehen, und ich habe sehr gehofft, dass Christian von Wartburg mir Klarheit bringt über diesen Ansatz der Verordnungsebene. Leider ist das nicht ganz gelungen. Ich finde das nach wie vor gesetzgeberisch höchst fragwürdig, Strafen in einer Verordnung anzusetzen. Strafen gehören in ein Gesetz im formellen Sinne. Ich staune aber insbesondere darüber, dass Sie als Grossrat sich das Heft so aus der Hand nehmen lassen wollen, indem Sie die ganzen Kompetenzen der Regierung zuschreiben. Das ist ein Vertrauen, das ich so nicht erwartet hätte, also muss es noch irgend etwas in der Hinterhand geben.

Schlüssig finde ich auch nicht das Anzweifeln der Zulässigkeit von Bussen nach dem Entscheid des EGMR, aber dass Sie in Ihrem Vorschlag die Bussen genau wieder aufnehmen. Da gibt es auch noch bundesrechtliche Vorgaben, die die Umwandlung von Bussen in Freiheitsstrafen bestimmen. Es wäre gefährlich, dieses Thema aussen vor zu nehmen, alle anderen Bussen mit Ersatzfreiheitsstrafen zu vollstrecken aber hier das Bundesrecht nicht anzuwenden. So absolut ist es nicht, aber ich kann sicher sagen, dass es nicht die Intention der Regierung ist, Bettlerinnen und Bettler ins Gefängnis zu stecken. Es ist aber eine Folge, wenn man eine Busse nicht bezahlt.

Die Regierung kommt doch mit einer sehr konkreten Regelung, konkreter in den Anwendungsfällen als das die Schweizerische Rechtstradition sonst so in sich hat. Der Gegenvorschlag strotzt nur so von aufgeweichten Bestimmungen. Da wird von "störend betteln" gesprochen. Das ist höchst subjektiv. Es gibt Leute, die stören sich daran, dass es überhaupt Bettler in der Stadt gibt, und es gibt Leute, die stören sich erst dann, wenn sie wirklich so nahe kommen, dass sie sich nicht mehr ohne Berührung bewegen können. Hier wird eine Auslegungsmöglichkeit geschaffen, die nicht wirklich zu einer Rechtssicherheit führen wird.

"Im unmittelbaren Bereich" ist so ein weiterer Ausdruck. Was ist denn das? Die Fünfmeterregel ist für beide Seiten klar vermittelbar, seitens Polizei wie zu kontrollieren ist aber auch seitens der Betroffenen. Ich habe auch über den Ausdruck "erheblich einschränkt". Das sind alles Ausdrücke, die an Bestimmtheit zu wünschen übriglassen und die nicht dazu führen, dass das Gesetz wirklich anwendbar ist.

Die Bandenmässigkeit haben wir herausgenommen, weil das toter Buchstabe ist, das bringt nichts. Es ist ein Begriff im Strafgesetzbuch, der die Taten qualifiziert. Und wir haben ihn eingeführt in ein Übertretungsstrafgesetz, da hat er sowieso nichts verloren. Deshalb habe ich schon grosse Fragezeichen, was die Klarheit angeht.

Es wurde oft gesagt, man müsse die Verhältnismässigkeit festschreiben, man müsse schauen, dass das Gesetz verhältnismässig umgesetzt werde. Verhältnismässigkeit ist ein Prinzip, das losgelöst davon gilt, ob man das noch ausdrücklich verdoppelt und niederschreibt im Gesetz. Es ist ein Grundsatz, der für alles staatliche Handeln gilt, insbesondere auch immer für das Handeln der Polizei.

*Michelle Lachenmeier (GAB):* Unser Änderungsvorschlag wurde ja bereits eingehend vorgestellt von meinem Vorredner. Wir sind der Meinung, dass damit die Zweifel an der EMRK-Konformität aus dem Weg geräumt werden können. Ich möchte nun noch einmal auf die wichtigsten Punkte eingehen.

Es werden in unserem Änderungsvorschlag nur Formen des Bettelns verboten, die auch mit dem EGMR-Urteil noch verboten werden dürfen. Insbesondere darf nicht jede Person, die sich in irgendeiner Weise organisiert, bestraft werden, sondern es darf nur bestraft werden, wer bandenmässiges Betteln, Ausbeutung von Menschen organisiert und wer Menschen zum Betteln schickt. Es werden in unserem Vorschlag also nur diejenigen Personen von der Strafbestimmung erfasst, die Menschen, welche von ihnen abhängig sind, für das Betteln missbrauchen und vom Betteln profitieren, nicht aber die abhängige Person bzw. das Opfer. Diese sollen nicht bestraft werden, da dadurch ihre Lage noch prekärer gemacht werden würde, was der EGMR ja auch betont hat.

Der Gegenvorschlag unterscheidet auch zwischen dem Verbotensein und dem Strafbarein. Etwas zu verbieten muss nicht immer automatisch bedeuten, dass es auch gleich strafbar ist. Ein Verbot kann nicht nur mit einer Strafe durchgesetzt werden. Nur sozial schädliches Verhalten darf bestraft werden. In erster Linie geht es darum, dass Bettelnde die Bettelordnung einhalten sollen, die dann auf Verordnungsebene auch für alle einsehbar ist und verständlich erklärt werden kann, wie wir das bei der Strassenmusik auch tun. Erst wenn jemand wiederholt dagegen verstösst, kann gebüsst werden, weil es dann möglicherweise sozial schädlich ist. Setzt sich also eine Bettlerin zu nah an einen Eingang, so soll sie nicht gleich gebüsst werden, sondern man kann sie wegweisen und sie darauf hinweisen, dass sie ihren Platz wechseln soll.

Gemäss Abs. 2 des Gegenvorschlags soll die Regierung nach den Vorgaben des EGMR und des § 9 des ÜStG sowie unter Beachtung einer sorgfältigen Interessenabwägung und Verhältnismässigkeit eine Bettelordnung aufstellen. Die Regierung soll auf Verordnungsebene Präzisierungen und Differenzierungen vornehmen, die das Urteil des EGMR nun bei der Formulierung von neuen Bettelverboten verlangt. Nach dem EGMR-Urteil muss ein möglichst hohes Mass an Präzision gewahrt werden. Die verbotenen Formen von Betteln und auch die Gebiete müssen möglichst präzise definiert und erfasst werden und die Interessen aller Beteiligten gegeneinander abgewogen werden. Hierfür ist die Verordnungsebene der richtige Ort. So kann ausgeschlossen werden, dass Verhaltensweisen und Orte erfasst werden, deren Verbot gerade nicht durch ein öffentliches Interesse gedeckt ist. Es wurde in diesem Zusammenhang vielfach der Park genannt. Die Bettelordnung soll insbesondere umschreiben, was genau unter aggressivem Betteln verstanden wird. Sie könnte namentliche Aufführungen enthalten und präzisieren, an welchen Orten nicht gebettelt werden darf. Ich verweise noch einmal auf Barbara Heer, die darauf hingewiesen hat, dass sich die Formen ja auch verändern können im Laufe der Zeit und man darauf reagieren kann. Die Aufzählung der Orte im Gegenvorschlag geht weniger weit als der

Ratschlag der Regierung, weil Betteln nicht einfach vor jedem Haus- und Gebäudeeingang verboten werden kann. Wir haben diverse Orte gestrichen, wie zum Beispiel kulturelle und öffentliche Gebäude, Wohngebäude, Bürogebäude, Parkuhren, Schifflanlegestellen, Parks und Gärten, da wir dort nicht einfach ein entgegenstehendes öffentliches Interesse sehen, weshalb man dort nicht betteln soll. An diesen Stellen kann vielleicht ein aufdringliches Betteln verboten sein, aber da greifen dann die anderen Paragraphen.

Im unmittelbaren Bereich ist sehr eng gemeint, und es hängt von der Art der Einrichtung des Orts ab, wie weit dieser Bereich gezogen werden soll. Es ist die Frage des öffentlichen Interesses und der Verhältnismässigkeit. Jedenfalls ist mit unmittelbar nicht mehr gemeint als fünf Meter, sondern klar weniger.

Die in der Verordnung beschriebenen örtlichen Verbote sind auch nur so weit erlaubt, dass die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet ist. Es braucht diese Differenzierung, da nicht alle Situationen gleich sind, nicht jede öffentliche Haltestelle hat die gleichen Platzverhältnisse. Darauf muss man eingehen können.

Abs. 4 ist uns ganz wichtig, dass nicht einfach bei allen Bettelformen die Vermögenswerte eingezogen werden können, sondern nur bei den Verstössen nach Abs. 1 lit. a bis c, weil eben gerade bei anderen Formen es keinen Sinn macht, wenn man den Menschen das Geld einzieht, das sie brauchen, um ihre Not zu lindern und man so die verletzlichen Personen noch mehr stigmatisiert und ihre Situation noch prekärer macht. Auch hier sind wir der Auffassung, dass unser Abs. 4 EGMR-konform ist im Gegensatz zum Ratschlag.

Auf die Strassenmusikverordnung wurde bereits hingewiesen. Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht und für uns ist es nicht ersichtlich, wieso wir hier nicht auch auf diese Lösung hinarbeiten können. Auch das ist verständlich für die Menschen, aber es kommt dann nicht zu einer generellen Fünfmeterregelung, die zu einem flächendeckenden Verbot führen würde. Mit einer Verordnung könnte man das Betteln an mehr Orten in der Stadt erlauben und damit auch dem EGMR-Urteil Rechnung tragen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der Fraktion GAB und der SP, unseren Gegenvorschlag anzunehmen.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich möchte kurz auf die fragenden Worte von Regierungsrätin Stephanie Eymann replizieren. Vielleicht habe ich mich nicht ganz klar ausgedrückt. Ich möchte sie insofern korrigieren, als dass unsere Strafbestimmung im Gesetz ist, sie wäre in § 9 Abs. 1 lit. d: "Bestraft wird, wer im öffentlichen Raum oder an allgemein zugänglichen Orten störend bettelt." Wir sind der Auffassung, dass störend ein klares Wort ist, das jeder versteht. Das Störerprinzip ist im Recht gut ausgebaut. Und wer ferner dabei die Basler Bettelordnung wiederholt nicht einhält. Unser Konzept ist klar, die Strafnorm ist im Gesetz, aber das Reglement, die ganzen Verhaltensweisen würden wir in einer Bettelordnung gerne verankert haben. Ich gebe Ihnen Recht, wir würden Ihnen grosses Vertrauen entgegenbringen, dass Sie unsere Vorgaben, die wir dazu schwammig, wie Sie sagen, formuliert haben, möglichst präzise formulieren. Darum haben wir keine Meter hineingeschrieben sondern unbestimmte Rechtsbegriffe wie beispielsweise erheblich oder unmittelbar. Das sind genau solche Vorgaben, die man dann in einer Verordnung sehr präzise und einfach ausführen kann.

Genau gleich funktioniert im Übrigen das Strassenverkehrsgesetz. Dort haben wir auch nicht tausend Strafbestimmungen, sondern wir haben eine Strafbestimmung: "Wer gegen die Strassenverkehrsregel verstösst, wird gebüsst." Das ist genau das gleiche Konzept, und es überzeugt mich angesichts einer solchen Situation, in die wir geraten sind, weil wir heute genau wissen, dass wir nicht pauschal zurück in unser gemütliches Bettelverbot können, darum brauchen wir differenzierte Lösungen, und Differenziertheit im Parlament ist schwierig, wenn man Strafbestimmungen erlassen will, die dann auch verständlich sind. Bei der Strassenmusik hat es funktioniert, im Strassenverkehrsgesetz funktioniert es und ich glaube, es würde auch hier funktionieren. Ich würde mir erhoffen, dass es als Gesamtpaket vor den Vorgaben, die ich eingangs erwähnt habe, durch das Band standhält, weil man immer begründen muss. Ich lade Sie gerne ein, die Münchner Verordnung zum Betteln anzuschauen. Diese ist sehr detailliert begründet. Dort gibt es zwar keine Bussen, aber man weist weg. Im Innenstadtbereich hat man klare Regeln formuliert. Wir sind hier auf die Bussenmöglichkeit aufgesprungen, weil es ein bisschen unserer Rechtstradition entspricht, dass wir Reglemente mit einer Strafe durchzusetzen versuchen. Es ist aber wichtig, dass man das Augenmass walten lässt und der Verletzlichkeit dieser Personen gerecht wird. Ich glaube, dass Sie niemanden zehn Tage ins Gefängnis stecken, der die Busse nicht bezahlen kann.

Ich hoffe, dass Sie ganz sachlich noch einmal in sich gehen und überlegen, ob das nicht doch ein wirklich besserer Weg ist.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

45 JA

51 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Den Antrag abzulehnen.

### **Detailberatung**

lit. b (neu)

lit. c (neu)

*David Jenny, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SP/GAB vor. Sie beantragen einen neuen lit. d. Der Text liegt Ihnen vor.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

45 JA

51 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Den Antrag abzulehnen.

### **Detailberatung**

Abs. 2 (geändert)

lit. a (neu)

lit. b (neu)

lit. c (neu)

lit. d (neu)

lit. e (neu)

lit. f (neu)

lit. g (neu)

Abs. 3 (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

51 JA

43 NEIN

2 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Übertretungsstrafgesetz ) (ÜStG) vom 13. Februar 2019 ) (Stand 1. Juli 2020) wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

1 Mit Busse wird bestraft, wer:

a) (neu) in organisierter Art und Weise bettelt;

b) (neu) andere Personen zum Betteln schickt;

c) (neu) beim Betteln täuschende oder unlautere Methoden anwendet.

2 Mit Busse wird bestraft, wer im öffentlichen Raum oder an allgemein zugänglichen Orten bettelt und dabei die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung stört, namentlich wer:

a) (neu) in aufdringlicher oder aggressiver Art und Weise bettelt;

- b) (neu) innerhalb von fünf Metern um Ein- und Ausgänge von Bahnhöfen sowie innerhalb von fünf Metern um Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und Schiffsanlegestellen bettelt;
- c) (neu) innerhalb von fünf Metern um Geld-, Zahlungs- und Fahrkartenautomaten oder Parkuhren bettelt;
- d) (neu) innerhalb von fünf Metern um Ein- und Ausgänge von Ladengeschäften, Banken, Poststellen, Museen, Theatern, Kinos, Wohn- und Bürogebäuden oder öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen bettelt;
- e) (neu) innerhalb von fünf Metern um Ein- und Ausgänge von Hotels, Restaurants sowie auf oder innerhalb von fünf Metern um deren Boulevardbereiche bettelt;
- f) (neu) auf Märkten sowie innerhalb von fünf Metern um Verkaufsstände oder Buvetten bettelt;
- g) (neu) in öffentlichen Parks, Gärten, Friedhöfen, Spielplätzen, Schulanlagen, Unterführungen sowie innerhalb von fünf Metern um deren Ein- und Ausgänge bettelt.

3 Die durch strafbares Betteln nach Abs. 1 erlangten Vermögenswerte können sichergestellt und eingezogen werden.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 20.5364 als erledigt abgeschrieben.**

*David Jenny, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Esther Keller und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend den Anzug Esther Keller und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Anzug 20.5282 ist erledigt.

**Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln «Basler Weg»**

[23.06.21 17:17:46, 21.5474.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5474 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion 21.5474 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen.**

## **8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur künftigen Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie zur Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung sowie Bericht zu zwei Anzügen**

[23.06.21 17:18:14, UVEK, BVD, 18.1410.02 16.5366.04 20.5017.02 20.5018.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die UVEK unterbreitet ein Parkplatzpaket, das Sie mit 10 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen verabschiedet hat. Ich möchte mich darum zunächst bei der UVEK bedanken für die konsens- und

lösungsorientierte Arbeit in dieser schwierigen Parkplatzgeschichte. Ebenso geht mein Dank an Niklaus Wunderle, unseren Kommissionssekretär, er hat über ein Jahr an diesem schwierigen Geschäft mitgearbeitet und uns bestens unterstützt. Auch geht der Dank an Simon Kettner vom Amt für Mobilität und sein Team sowie an den ehemaligen Vorsteher und die jetzige Vorsteherin des BVD.

Im Dezember 2018 wurde dieses Geschäft an die UVEK überwiesen, und es war Konsens in der Kommission, dass wir zuerst das Abstimmungsergebnis der Initiative des Gewerbeverbands abwarten möchten. Wir haben unsere Sitzungen am 27. Mai aufgenommen und sie dauerten bis zum 27. Januar 2021, das waren insgesamt 13 Sitzungen. Das Ganze ist wirklich ein austarierter Kompromiss und man kann sich ein Mobile vorstellen: wenn man etwas wegschneidet, dann gerät es in Schiefelage, und dann beginnt wieder die übliche und alte Parkplatzdiskussion. Das konnten wir weitgehend überwinden in der Kommission.

Wir haben uns auch fachlichen Input des BVD geholt, die Gruppe im Mobilitätsamt war immer bei den Kommissionssitzungen dabei und hat uns immer sehr gut unterstützt, aber auch Professor Alexander Erhart von der Fachhochschule war bei uns und hat uns Auskunft gegeben, sowie vorgehende Beratungen auch einer Verkehrsexpertin vom Büro für Unfallverhütung. Natürlich fanden dann die Beratungen in der UVEK im politischen Kontext statt.

Zunächst hat sich die UVEK auf die Ziele dieses Geschäfts verständigt. Es geht um die drei V - Vermeiden, Verlagern, Verbessern, und zwar im Kontext der Parkierung. Ich möchte zunächst klar machen, dass es hier um eine Vorlage geht mit Fokus Parkierung und eben nicht um die gesamte Verkehrspolitik. Für die UVEK war dann auch klar, dass innerhalb dieser Vorlage Parkierung der Fokus auf der Verlagerung von Parkplätzen aus dem öffentlichen Raum auf Privatareale Priorität hat und im Zentrum steht, und dies unter der Auflage, dass dadurch kein Mehrverkehr entstehen darf. Mit anderen Worten: Der Parkierungsdruck soll also auf volkswirtschaftlich effiziente und nachhaltige Art angegangen werden, zum Beispiel, wenn drei Haushalte, die heute drei Autos haben, sich einigen, dass sie ihr Auto teilen, dann sind das netto zwei Autos weniger und das heisst, zwei Parkplätze mehr sind frei. Auch die Grösse des Autos spielt eine grosse Rolle. Hätten alle kleine Autos statt in den heutigen Grössen, hätten wir auf einen Schlag 50% mehr Parkplätze in unserem Kanton.

Unser Geschäft hat das Umweltschutzgesetz und das Bau- und Planungsgesetz betroffen. Die UVEK macht also Vorschläge auf Gesetzesebene, uns war aber immer klar, dass viele Sachen, die wir diskutiert haben, dann einer Konkretisierung auf Verordnungsebene oder auf einer Ebene noch weiter unten bedürfen, und wir haben versucht, dies darzulegen. Wir waren im Austausch mit dem Amt für Mobilität, und hoffen, dass die Umsetzung dann in den Bahnen geschieht, wie wir sie auch in der Kommission besprochen haben.

Ich würde nun gerne auf die einzelnen Paragraphen und vor allem darauf eingehen, was die UVEK zusätzlich zur Vorlage des Regierungsrats besprochen und eingefügt hat. Soweit ich verstanden habe, schliesst sich der Regierungsrat der UVEK in den meisten Punkten an.

Zum § 16 im Umweltschutzgesetz, Parkplätze auf öffentlichem Grund: Hier hat die UVEK Präzisierungen vorgenommen, was die Veloparkplätze anbelangt und sie hat Aussagen zur Bewirtschaftung gemacht und zwar unter der Wahrung des indirekten Gegenvorschlags der Zweiradinitiative, die ja damals zurückgezogen wurde zugunsten dieses indirekten Gegenvorschlags. Sie hat auch explizit auf Gesetzesebene den Auftrag zur Verlagerung von Parkplätzen aus dem Strassenraum auf Privatgelände festgeschrieben. Da besteht für die UVEK ein Bezug einerseits zum Anzug von Lisa Mathys mit dem Auftrag zur Prüfung für mehr Parkplätze auf Privatareal pro Wohnung, und einer allgemeinen Kompensationsidee, also die Fläche, die durch die Verlagerung gewonnen werden kann, besser nutzen zu können und zum Punkt Mehrfachnutzung, die im Bau- und Planungsgesetz geregelt ist.

Im § 17 folgt die UVEK dem Regierungsrat.

Im § 19, der heute Park & Ride-Anlagen heisst, möchte die UVEK den Titel mit Bike & R ide erweitern. Sie hält in diesem Artikel auch einen Auftrag zur Förderung von Bike & Ride-Anlagen an wichtigen Haltestellen in der Agglomeration Basel fest.

Im § 19bis geht es um Quartierparkings. Hier möchte die UVEK präzisieren, dass solche Quartierparkings in der Regel unterirdisch anzuordnen sind. Im Bericht führen wir dann weiter aus "mit Vorteil unter bebauter Fläche". Weiter geht es dort darum, dass Teile dieser Quartierparkings als Mobilitätsplattformen genutzt werden können. Es geht also darum, dass Fahrzeuge geteilt werden und dass beim Bau solcher Parkings auch vorausgeschickt wird, weil dieser Trend zunehmen wird.

Ebenfalls im § 19bis geht es um die Kompensationsregeln zu Quartierparkings. Dort schlägt die UVEK zwei Varianten vor. Das ist der einzige Teil, wo die UVEK nicht einen gemeinsamen Antrag an das Plenum stellt. Es geht bei der Kompensation im Grundsatz um drei Dinge. Erstens darum, wie hoch oder wie viel kompensiert werden soll. Da findet die UVEK, dass dies abhängig davon ist, wie die Auslastung auf Allmend ist, sie übernimmt also die Idee des Regierungsrats. Die Variante, die am Schluss von der Mehrheit unterstützt wird, sieht vor, dass das in jedem Fall 95% der Parkplätze sind, bei einer Auslastung unter 90% von Parkplätzen auf Allmend soll das innerhalb von 500 Metern geschehen, bei einer Auslastung von 90% oder höher soll das in einem Radius von 1'000 Metern passieren, wobei der Rhein hier eine Grenze bleibt. Im Vorschlag der Minderheit wird bei unter 90% Auslastung 60% Kompensation vorgeschrieben innerhalb von 500 Metern, bei einer Auslastung zwischen 90 und 95% nur noch 30%, bei einer Auslastung von 95% wird gar nicht mehr kompensiert.

Der zweite Punkt ist die Umwandlung von Parkplätzen zum Beispiel in Kurzzeitparkplätze oder gelbe Parkplätze zwecks Güterumschlag. Das wird von der Mehrheit vorgeschlagen, von der Minderheit gibt es dazu keine Äusserungen.

Hinsichtlich Anrechenbarkeit schlägt die Mehrheit vor, dass man zwei Jahre zurückblickt und dass die Kompensation während eines Jahres umgesetzt werden muss, bei der Minderheit wären das fünf Jahre mit einer Muss-Formulierung und einem Zeithorizont für die Kompensation von zwei Jahren. Bei der Variante, die am Schluss eine Mehrheit gefunden hat,

wird folgendermassen argumentiert: Es sei eine einfache Handhabung und im Zentrum soll die Verlagerung stehen. Verlagerung bedeutet immer auch eine Chance, es wird Fläche gewonnen, die knapp und rar ist, und die dann im Interesse der Allgemeinheit, der Wirtschaft und der Bevölkerung nutzbar wird. Darum ein konstanter, konsequenter Wert von 95%, darum Spiel beim Radius.

Diese Variante würde auch dem Investor eines solchen Quartierparkings Sicherheit geben, weil er genau weiss, dass Parkplätze umgewandelt werden in einem Ausmass, dass die Investition nicht Gefahr läuft, nicht rentabel zu sein. Die Mehrheitsvariante führt auch ins Feld, dass die Anliegen des Gewerbes sehr wichtig sind, darum dieser Zusatz mit der Umwandlung und den gelben Parkplätzen.

Bei der Variante, die von der Minderheit unterstützt wird, wird ins Feld geführt, dass 60% der heutigen Mindestanforderung entspricht. Der tiefe Wert bis zu 0% ist gerechtfertigt, weil heute schon sehr viele Parkplätze aufgehoben werden und weil die Überprüfung der Auslastung auf Allmend alle fünf Jahre vorgesehen ist. Diese fünf Jahre seien im Sinne einer Rückschau, Parkplatzbilanz, richtig.

Die Mehrheit erwidert dagegen vor allem bei den Prozenten, die weit unter 100% liegen, dass dann keine Verlagerung stattfindet. Wenn man nicht kompensiert, baut man am Schluss einfach mehr Parkplätze, und das führt gemäss Erfahrung wieder zu mehr Verkehr.

§ 19ter, Mobilitätsfonds: Die UVEK hat hier zwei Dinge auf Gesetzesstufe geändert. Sie möchte bei der Verwendung der Mittel eine Priorisierung und die Subsidiarität festschreiben. Es geht erstens um Massnahmen zugunsten der umweltfreundlichen Mobilität gemäss USG § 13 Abs. 1-3 und 8, und dann eben subsidiär um Park & Ride- and Bike & Ride-Anlagen sowie um Anwohnendenparkplätze in Quartierparkings. Subsidiär ist einerseits zeitlich gemeint, aber auch wenn man die Menge an Geld betrachtet, die eingesetzt werden soll. Im Bericht auf Seite 17 wird das detailliert erläutert.

Der zweite Punkt betrifft die Projekte, die teurer sind als Fr. 1'500'000. Die UVEK möchte, dass diese im Grossen Rat beraten werden müssen. Wir haben uns am Mehrwertabgabefonds und an der Arbeit der BRK und WAK in diesem Zusammenhang orientiert. Im Bericht erwähnen wir zu diesem Punkt zusätzlich, dass die Subjektfinanzierung für uns genauso wichtig ist wie die Objektfinanzierung.

Schliesslich noch zum Bau- und Planungsgesetz, § 74, Mehrfachnutzung: Dies hat in der UVEK sehr viel zu reden gegeben. Dort möchte die UVEK daran festhalten, dass die Mehrfachnutzung für Anwohnende grundsätzlich frei ist. Es gab Stimmen in der UVEK, die generell skeptisch waren gegenüber der Mehrfachnutzung und schliesslich haben wir uns auf diesen Kompromiss geeinigt. Es ist klar, Mehrfachnutzungen bieten das Potential von Flächeneffizienz. Der eine Parkplatz kann von zwei oder drei Autos aus unterschiedlichen Nutzungen genutzt werden. Die Gefahr aber ist, dass es am Schluss mehr Verkehr gibt und in dieser Abwägung haben wir befunden, dass das gerechtfertigt ist, wenn man das auf Anwohnende beschränkt, wohingegen bei einer grundsätzlichen Freigabe die Gefahr für Missbrauch sehr hoch ist. Am Ende der Diskussion hat sich herauskristallisiert, dass es dabei vor allem um die Grundsätze geht, dass dabei netto kein Mehrverkehr entsteht. Das heisst, auf irgend eine Art braucht es eine Kompensation, nur so kann die Fläche tatsächlich eingespart und anders genutzt werden und vermieden werden, dass Missbrauch bei den Mehrfachnutzungen passiert.

Das waren im Überblick die Massnahmen, die die UVEK primär behandelt hat und die sie im Vergleich zum Regierungsrätlichen Vorschlag abgeändert hat. Ich bin gespannt auf die Debatte.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich möchte zuerst dem Präsidenten der UVEK und der Kommission danken für die intensive Arbeit und die Zeit, die sie in dieses Geschäft investiert hat. Wir haben gehört, dass dies über ein Jahr gedauert hat. Herausgekommen ist ein Bericht, der mit 10 gegen 1 Stimme gutgeheissen wurde, also offensichtlich einen breit getragenen Kompromiss darstellt.

Ich möchte vor allem zum umstrittenen Punkt der Kompensation etwas sagen, weil das später wohl der Hauptstreitpunkt sein wird. Ich möchte nicht wegdiskutieren, dass wir in einigen Quartieren einen sehr hohen Parkierdruck haben. Nun haben wir aber zwei Möglichkeiten, dem zu begegnen. Entweder wir erhöhen oder behalten zumindest die Zahl der Parkplätze auf öffentlichem Grund, oder wir fördern Parkplätze auf privatem Grund oder im Untergrund. Es ist klar, angesichts des knappen Raums, den wir in Basel-Stadt haben und auch der vielen Ansprüchen, die auf diesen Raum erhoben werden, müssen wir uns für Variante 2 entscheiden, also die Verlagerung von möglichst vielen Parkplätzen in den Untergrund und auf Privatparzellen. Quartierparkings wären ein Schlüssel für dieses Problem. Wir sehen aber aus der Erfahrung der vergangenen Monate und Jahre, dass Quartierparkings unter den heutigen Bedingungen kaum oder praktisch gar nicht realisiert werden. Sie sind ganz offensichtlich für Investoren unattraktiv, solange auf öffentlichem Boden weiterhin gleich viele Parkplätze vorhanden sind. Uns fehlen heute griffige Kompensationsmöglichkeiten, also dass Parkplätze, die im Untergrund oder auf privatem Boden geschaffen werden, dann ausreichend an der Oberfläche kompensiert werden. Das ist wichtig, um den Bau von Quartierparkings voranzutreiben.

Heute haben wir die Möglichkeit, diese Weichen in die richtige Richtung zu stellen. Die Regierung unterstützt insgesamt den Vorschlag der UVEK-Mehrheit, der in langer und detaillierter Beratung entstanden ist. Nur bei drei Passagen beantragt der Regierungsrat Änderungen. Dabei geht es um die Fristen, um die Mehrfachnutzung und um den Rhein als Grenze. Sie können dies der Tischvorlage entnehmen, ich werde dann zu den einzelnen Anträgen bei der Detailberatung Stellung nehmen.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Beantragt die beiden Anzüge abzuschreiben.

Auch ich möchte zuerst einen grossen Dank aussprechen an meine Kommissionskolleginnen und -kollegen, aber auch an den Regierungsrat. Es brauchte sehr viel Geduld, sehr viel Diskussionsbereitschaft und stundenlange Heimarbeit, dass wir

hier nun nach intensiven 13 Sitzungen einen Kompromiss erarbeiten konnten, der zu grossen Teilen von fast allen Parteien und Fraktionen und auch von fast allen Kommissionsmitgliedern mitgetragen werden kann.

Mit dieser Vorarbeit erhoffe ich mir hier eine sachliche Debatte. Was die letzten Jahre der Parkierungsdebatte gezeigt haben ist, dass die Bedürfnisse an den öffentlichen Raum sich so verändert haben, dass sich auch unser grundsätzlicher Umgang in der Parkierungsfrage ändern muss. Die Wichtigkeit der umweltfreundlichen Verkehrsmittel nimmt zu. Unsere Strassen entsprechen demnach auch nicht mehr aktuell den Bedürfnissen, die an sie gestellt werden. Seit Februar des letzten Jahres steht die Förderung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln im Gesetz, und auch die Bevorzugung derselben steht im Gesetz. Momentan hat die Hälfte der Haushalte in Basel kein Auto, und wahrscheinlich werden die Haushalte ohne Auto noch weiter zunehmen, weil wir neu umweltfreundliche Verkehrsmittel fördern werden.

Der Verkehrssektor ändert sich also offensichtlich, und damit muss sich auch die Parkierungspolitik ein Stück weit ändern. Die UVEK legt mit diesem Bericht ein Gesetz vor, welches durchdacht und zukunftsorientiert ist und damit der neuen Ausgangslage gerecht wird. Dieser Kompromiss zeigt, dass es möglich ist, auch in einem so umstrittenen Thema wie Parkplätzen parteiübergreifend zusammenzuarbeiten. Alle Seiten mussten Kompromisse machen. Auch wir hätten uns einiges anders gewünscht. Wir hätten beispielsweise eine höhere Kompensation durchaus sehr befürwortet und wir hätten auch gerne in Frage gestellt, ob das kostenfreie Parkieren für fossilbetriebene Zweiräder nach wie vor zeitgemäss ist oder nicht. Aber auch wir konnten uns zu einem Kompromiss durchringen und stehen nun dahinter. Warum ist das so?

Während der ursprüngliche Ratschlag der Regierung eine Parkplatzpolitik darstellte, die primär nachfrageorientiert war, verfolgt die UVEK nun auch eine andere Herangehensweise. Sie möchte nicht nur schauen, wie viele Parkplätze es braucht, wie viele Autos wir haben, sondern sie möchte auch neu an der Quelle ansetzen und zusätzlich zu dieser Nachfrageorientierung auch Anreize schaffen, wie die Nachfrage nach Parkplätzen reduziert werden kann.

Wir sehen hier den Mobilitätsfonds als einen innovativen und fortschrittlichen Fonds, da er sowohl beim Vermeiden als auch beim Verlagern ansetzt. Damit kann auch das Ziel, die Parkplätze unter den Boden zu schaffen, verfolgt werden und zugleich auch die Nachfrage reduziert werden. Dieser Fonds hat ein grosses Potential, denn mit entsprechenden Projekten kann nun darauf hingewirkt werden, dass weniger Nachfrage nach Parkplätzen besteht. Vorstellen können wir uns hier zahlreiche Angebote von Abwrackprämien über Mobilitätsberatungen bis hin zu vergünstigtem Zugang zu Sharing- und ÖV-Angeboten, wenn man dann ins autofreie Leben einsteigen möchte. Aber dies alles geschieht auf freiwilliger Basis. Das GAB ist sehr gespannt, welche innovativen Ansätze kommen werden und wir befürworten diese Zukunftsorientierung.

Der Fonds ist zukunftsfähig und passt deshalb auch ins neue Umweltschutzgesetz. Auch als zukunftsfähig erachten wir, dass in Quartierparkings neu auch Mobilitätsplattformen mitgedacht werden können. Mitgedacht ist auch die Entwicklung im Veloverkehr mit der Zunahme an E-Bikes, die Hervorhebung von Bike&Ride macht demnach Sinn.

In weiteren Dingen machte die UVEK-Mehrheit eine sinnvolle Überarbeitung. Dabei geht es hauptsächlich um die Kompensation. Die Mehrheit fordert eine höhere Kompensation, und wie das bereits ausgeführt wurde, ist das in vielen Dingen sehr wichtig. Tatsächlich stimmen nämlich die verfügbaren Parkplätze insgesamt mit den im Kanton immatrikulierten Autos ziemlich gut überein, es gibt sogar einen Puffer für Gäste. Demnach braucht ein rentables Parkierparking auch eine hohe Kompensation, da sonst die Anwohnenden gar kein Interesse an Anwohnendenparkplätzen haben, weil sie nach wie vor oberirdisch parkieren können. Mit einer geringen Kompensation gewinnen wir daher keinen zusätzlichen Platz auf den Strassen und auch nicht für mehr Grün und Lebensqualität. Das GAB unterstützt daher die Anträge der UVEK-Mehrheit, obwohl unser Wunsch eine höhere Kompensationsprozentzahl gewesen wäre.

Ich möchte noch kurz unsere Haltung zu den beiden Anzügen erläutern. Den Anzug Jörg Vitelli möchten wir auch abschreiben, wir sehen diesen mit der Anrechenbarkeit von Umwandlungen in Güterumschlag und Kurzzeitparkplätze an die Kompensation als erfüllt. Anders sehen wir dies jedoch beim Anzug Lisa Mathys betreffend die zulässige Parkplatzanzahl auf Privatgrundstücken. Das GAB erachtet es als eine sehr sinnvolle Beschränkung, dass nur ein Parkplatz pro Wohnung gebaut werden darf. Ziel muss sein, dass Pendelnde mit dem Zug, mit dem Velo, mit dem Bus und mit dem Tram kommen und dass im Wohnungsbau und in der Stadtplanung Mobilitätskonzepte mitgedacht werden, die dazu führen, dass mehr als 50% der Basler Bevölkerung ohne Auto leben können. Entwicklungsgebiete müssen mit dem Tram erschlossen werden, und für Pendelnde muss der ÖV ausgebaut werden. Die Aufhebung der Verordnungsbestimmung zu einem Parkplatz pro Wohnung steht für das GAB im Widerspruch mit dieser Stossrichtung, und deshalb stellen wir den Antrag auf Abschreiben, da auch mit der neuen Parkplatzpolitik in unseren Augen die Forderung überflüssig wird.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich freue mich hier im Saal eine Delegation der Geschäftsleitung des Landrates aus unserem Nachbarkanton begrüßen zu dürfen. Anwesend sind:

- der Landratspräsident Heinz Lerf
- die 2. Vizepräsidentin Lucia Mikeler Knaack
- der Fraktionspräsident der SVP Peter Riebli
- der Fraktionspräsident der Grüne/EVP Stephan Ackermann
- der Fraktionsvizepräsident der CVP/gp Yves Krebs
- die Landschreiberin Elisabeth Heer
- der Leiter Ratsdienste Alex Klee

Ich heisse Sie hier herzlich willkommen und wünsche Ihnen spannende Einblicke in unseren Ratsbetrieb. Nach der Sitzung werden sich das Ratsbüro und die GL Landrat zu einer Besprechung und Abendessen treffen.



*Tobias Christ (GLP):* Die Haltung der Grünliberalen ist schnell erklärt. Wir sind für Eintreten auf das Geschäft, künftige Parkierungspolitik und für die Beschlussfassung im Sinne der UVEK-Mehrheit. Die Änderungsanträge lehnen wir alle ab, da wir nicht den guten, in der UVEK erarbeiteten und breit abgestützten Vorschlag schwächen wollen. Einzige Ausnahme ist der dritte Änderungsantrag des Regierungsrats betreffend der Mehrfachnutzung, welchen wir unterstützen.

Doch gerne nutzen wir die Gelegenheit, die grundsätzliche Haltung der GLP zur Parkierungspolitik darzulegen. Worum geht es eigentlich grundsätzlich? Es geht nicht darum, Autos zu verbieten. Wir Grünliberalen wollen das nicht, haben das nie gewollt und werden das wohl auch nie wollen. Es geht auch nicht darum, bestimmte Antriebsarten oder Formen der Mobilität zu verbieten oder umgekehrt zu fördern, auch wenn wir E-Mobilität positiv einschätzen, aber das ist hier nicht das Thema. Bei der Parkierungspolitik geht es um Parkplätze.

In der fernen Vergangenheit gab es glücklicherweise nicht so viele Autos, und die wenigen reichen Leute, welche sich eines leisten konnten, stellten dieses mitten auf dem Münsterplatz ab, so dass das Volk die Kraftwagen bewundern konnte, wie die Laternen an der Fasnacht. Mein Grossvater ist angeblich mit dem Auto zum Rheinschwimmen gefahren und hat es vorzugsweise vor der Galluspforte parkiert. Zu diesem Zustand können wir nicht zurück, und das wollen wir auch nicht, selbst wenn wir es könnten. Es ist einerseits gut, dass sich jetzt sehr viel mehr Menschen ein Auto leisten können, und es ist auch gut, dass der Münsterplatz von Parkplätzen befreit ist. Aber die Anekdote zeigt, wo das Problem liegt. Wir haben sehr viel mehr Autos als früher, wir haben einen sehr beschränkten Platz und sehr viele Ansprüche darauf. Da gibt es Konflikte.

Was ist vor diesem Hintergrund Ziel der Parkierungspolitik? Man unterstellt uns Grünen oft, wir betreiben eine Verhinderungs- oder reine Abbaupolitik. Für die Grünen im engeren Sinne kann ich nicht sprechen, aber zumindest stimmt das nicht für uns Grünliberale. Ganz im Gegenteil, wir wollen, dass genügend Parkplätze zur Verfügung stehen, vor allem wo das im öffentlichen Interesse ist. Wir wollen, dass Parkplätze gut ausgelastet sind, insbesondere wenn sie sich auf der Allmend befinden. Und wir wollen Parkplätze am richtigen Ort zur Verfügung haben. Wir wollen Suchverkehr und lange Distanzen verhindern. Parkplätze sollen möglichst nicht stören, das heisst, sie sollten wenn möglich unterirdisch sein.

Diese Ziele teilen wir alle. Nur beim ersten habe ich eine gewisse Einschränkung gemacht, die nicht alle so unterstützen würden. Ich habe gesagt, sie sollen in genügender Zahl zur Verfügung stehen, vor allem, wo es im öffentlichen Interesse ist. Das ist für mich ein wichtiger Punkt. Ich sehe es nicht grundsätzlich als Staatsaufgabe, Parkplätze zur Verfügung zu stellen, und umgekehrt auch nicht, das zu verhindern. Aber das soll im Privaten passieren, auf privatem Grund. Parkplätze auf der Allmend sollte es langfristig nur dann geben, wenn sie entweder voll bewirtschaftet werden und damit private Anbieter von Parkplätzen nicht unfair konkurrenziert werden, oder wenn es ein klares öffentliches Interesse dafür gibt, etwa um den Zugang zu wichtigen Dienstleistungen zu gewährleisten. Ein aktuelles Beispiel wären da beispielsweise Parkplätze bei einem öffentlichen Friedhof.

Die aktuelle Situation will ich nun gar nicht genau erklären. Die langfristigen Ziele habe ich gut erklärt, die Frage ist, wo wir jetzt stehen. Aktuell haben wir zwei Probleme, die sich gegenseitig bedingen. Die Verlagerung vom öffentlichen Raum in den privaten Raum kommt nur schleppend voran. Die Bewohner benutzen zum Abstellen immer noch den öffentlichen Raum anstatt die unterirdischen Quartierparkings. Da ist der Parkierdruck immer noch hoch und die Parkplätze fehlen insbesondere für Inhaber von Gewerbe- und Behindertenparkkarten.

Kurzum, es geht darum, den Quartierparkings mehr Schwung zu geben und damit mehr Raum zu schaffen auf der Allmend. Auf die Details der Vorlage gehe ich nun nicht ein, es wurde schon gut erklärt vom Kommissionspräsidenten. Ich will nur noch über die wichtige Komponente der Kompensationspflicht sprechen. Die Grundidee davon ist einmal mehr nicht, Parkplätze abzubauen, sondern Quartierparkings attraktiver zu machen. Daher ist es wichtig, dass die Kompensation möglichst lokal, zeitnah und möglichst weitgehend erfolgt. Ich will gar nicht über Prozentzahlen reden, aber 60% sind offenbar zu wenig. Denn nur so wird der Bau von Quartierparkings wirklich attraktiver. Es geht darum, die unfaire Konkurrenz durch die staatlichen Parkplätze möglichst zu eliminieren. Es ist nun einmal leider so, dass das Parkieren auf öffentlichem Grund durch die Anwohnenden offenbar viel zu attraktiv ist. Es geht darum, dass die verbleibenden öffentlichen Parkplätze sinnvoller genutzt werden. Kompensation kann auch die Umwandlung von Parkplätzen in gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze oder gelb markierte Spezialparkplätze bedeuten.

Zum Antrag 3 des Regierungsrats: Wir verstehen zwar die Bedenken der UVEK, die dazu führten, die Einschränkung zu machen, dass die Mehrfachnutzung nur für Anwohnende gelten soll. Es wäre in der Tat stossend, wenn jemand einen privaten Abstellplatz an einen Auswärtigen vermieten würde und sein eigenes Auto stattdessen auf der Allmend abstellt, womit er sein Privileg missbrauchen und monetarisieren würde. Aber wir sehen das nicht als grosses Problem, denn wir glauben nicht, dass so ein Missbrauch tatsächlich in grossem Stil stattfinden würde. Wir gewichten hier die Vereinfachung der Rechtslage und vor allem die potentiell bessere Nutzung von Parkplätzen höher. Daher sind wir für den Antrag der Regierung.

*Thomas Müry (LDP):* Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, haben die Liberaldemokraten ein Offen eingegeben. Der Grund ist ganz einfach. Auf der einen Seite sind wir sehr dankbar, dass es gelungen ist, innerhalb der Kommission bei aller Divergenz in einzelnen Punkten doch einen gemeinsamen Nenner zu finden. Ich bin mit ihr auch völlig einig, dass beide Seiten ein paar Kröten schlucken mussten. Wenn sie sagt, dass sie sich einige Dinge pointierter gewünscht hätte, dann ist das bei mir ganz genau gleich. Auch wir hätten wir uns ein paar Dinge anders gewünscht. Aber wir haben einen Weg gefunden, damit wir nun mit diesem Kompromiss an den Grossen Rat gelangen können.

Und genau das ist der Punkt. Wir haben verschiedene Stellungnahmen von Verbänden und Interessensgruppen erhalten, auch Änderungsvorschläge. Ob wir darauf eingehen sollen oder nicht, darüber waren wir uns nicht einig. Verschiedene

Punkte, die von den Verbänden genannt wurden, sind durchaus auf unsere Sympathie gestossen, aber ein Teil unserer Fraktion will doch den erreichten Kompromiss nicht gefährden. Darum wird ein Teil unserer Fraktion alle Änderungsanträge nicht unterstützen, sondern beim erreichten Kompromiss bleiben.

Aber in der Kompensationsfrage sind wir ganz klar für die Position der Minderheit. Wir möchten gerne, dass in diesem Punkt der Antrag der Minderheit unterstützt wird und folgen hier nicht der Mehrheit. Zum Thema Mehr- und Minderheit möchte ich doch auch noch etwas loswerden. Im Bericht unseres Präsidenten wird zu oft die Mehrheit angesprochen. Wenn man sich nämlich zu einem Kompromiss findet, kann man am Schluss nicht sagen, dass die Mehrheit dies erreicht hätte. Dann war es die Gesamtkommission, die dahinterstand. Das ist nicht immer zum Ausdruck gekommen, sondern es wurde der Verdienst der Mehrheit herausgestrichen. Das finde ich nicht ganz fair.

Wir haben uns geeinigt und wir stehen dahinter, auch die bürgerliche Seite. Ansonsten wäre es doch ein sehr knappes Abstimmungsverhältnis von 7 zu 6 gewesen. Wir schlagen vor, dass dem Antrag der Kommission gefolgt wird, mit Ausnahme der Unterstützung in der Frage der Kompensation.

#### Schluss der 24. Sitzung

18:00 Uhr

---

#### Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2021, 09:00 Uhr

#### Mitteilungen

[24.06.21 09:00:22, MGT]

##### *David Jenny, Grossratspräsident: Letzte Sitzung von Mehmet Sigirci*

Mehmet Sigirci ist seit dem 13. November 2019 Mitglied des Grossen Rates. Er war in der letzten Legislatur Mitglied der JSSK und ist in dieser Legislatur Mitglied der Petitionskommission.

Wie von Mehmet Sigirci kommuniziert tritt er aus dem Grossen Rat zurück aufgrund der Unvereinbarkeit des Amtes mit dem Amt als Gerichtspräsidenten am Strafgericht.

Im Namen des Grossen Rates wünsche ich Mehmet Sigirci für die berufliche Zukunft alles Gute und danke Ihm für die dem Staate geleisteten Dienste.

[Applaus]

##### **Letzte Sitzung Kerstin Wenk**

Kerstin Wenk ist seit dem 1. Mai 2011 Mitglied des Grossen Rates. Sie war von 2011 – 2013 Mitglied der JSSK und seit 2013 bis aktuell Mitglied der GPK. Sie war Mitglied der IGPK Universität Basel, sowie der IGPK interkantonale Polizeischule Hitzkirch und ist seit 2019 Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Wir werden Kerstin Wenk als aktive Politikerin vermissen, wünschen Ihr für die Zukunft alles Gute und bedanken uns für die dem Staate geleisteten Dienste

[Applaus]

#### **8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur künftigen Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie zur Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung sowie Bericht zu zwei Anzügen (Fortsetzung)**

[24.06.21 09:02:38, UVEK, BVD, 18.1410.02 16.5366.04 20.5017.02 20.5018.02, BER]

*Beat K. Schaller (SVP):* Die Parkplatzpolitik haben wir, wie Sie gehört haben, in 13 Sitzungen besprochen. Ob so viel nötig waren, sei dahingestellt, denn der Regierungsrat hat bereits einen gangbaren Weg vorgegeben. Die UVEK hat da noch einen draufgesetzt, das ist ein Muster, dem wir immer wieder begegnen und dem wir wohl auch in Zukunft so begegnen werden. Parkieren ist ein Dauerbrenner in unserer Stadt, zurecht, denn es zeigt, dass das Thema Bewegung für unsere Bevölkerung wichtig ist. Es ist nun einmal ein Fakt, dass wir immer mehr Leute auf einem kleinen Raum aufnehmen und

unterbringen werden, rechnet doch sogar der Regierungsrat im kantonalen Richtplan damit, dass bis 2035 bis zu 20'000 mehr Einwohner und 30'000 mehr Arbeitsplätze auf dem kleinen Gebiet unseres Kantons hinzukommen werden. Ob diese Entwicklung gut ist oder nicht, darf durchaus hinterfragt werden, aber an dieser Stelle ist es nicht das Thema. Gehen wir einfach davon aus, dass diese Entwicklung eintreffen wird.

Wir werden mehr Menschen sein auf unserem Kantonsgebiet und hier kommen wir schon zum grundsätzlichen Unterschied zwischen der rot-grünen und der bürgerlichen Parkplatzpolitik. Sie reden von Parkplätzen, wir reden von Menschen und Menschsein, Leben ist nun einmal mit Mobilität verbunden, völlig unabhängig davon, in welcher Form Mobilität geschieht. Es schleckt keine Geiss weg, dass Fahrzeuge ein Teil der Mobilität sind, löbliche Ausnahme natürlich die Fussgänger, sie haben ihr Fahrzeug von Geburt an eingebaut. Fakt ist, je mehr Menschen sich auf einem bestimmten Gebiet aufhalten, desto mehr Fahrzeuge werden eingesetzt, egal welcher Art diese Fahrzeuge sind. Der Wunsch und die Möglichkeit, ein Fahrzeug zu besitzen, hängt von vielen Faktoren ab. Einkommen, Alter, Arbeitsort, Hobby, usw. Wir wollen ja nicht einmal ausschliessen, dass die Anzahl Fahrzeuge relativ zur Anzahl Bewohner stabil ist oder sogar kleiner wird, aber die absolute Anzahl von Fahrzeugen steigt trotzdem.

Unser Umweltgesetz schreibt vor, dass die Gesamtverkehrsleistung, wohlgerneht nur auf dem Kantonsgebiet, nicht zunehmen dürfe. Die Gesamtverkehrsleistung ist aber nicht direkt mit der Anzahl Autos verbunden. In dieser Leistung kann auch von mehr Autos mit jeweils weniger Jahreskilometern erbracht werden, das Argument mit dem USG § 13 zieht also nicht. Wir sind gut beraten, wenn wir uns heute schon darauf vorbereiten, dass auch in absehbarer Zukunft die Anzahl Fahrzeuge zunehmen wird und diese Fahrzeuge wollen nicht nur gefahren, nein, sie wollen auch parkiert werden. Diese Fahrzeuge mit dem erhöhten Bedarf an Abstellplätzen sind die grösste Zeit ihres Lebens eben nicht in Bewegung, sondern sie warten abgestellt auf den nächsten Einsatz. Neue Mobilitätskonzepte wie Sharing, etc. werden dies etwas brechen, werden aber nicht entscheidend zu einer Kippe führen. Der Verkehr wird zunehmen, weil wir mehr Menschen sind, weil wir älter werden, mehr Anspruchsgruppen hinzukommen, Stichwort Automatisierung, ältere Leute werden fahren können, ganz kleine werden fahren und wir werden mehr unterwegs sein, weil wir auch mehr erleben wollen.

Ziel und Zweck der Parkplatzpolitik beschreibt der Regierungsrat selbst, indem er sagt, er wolle die Parkplatzverfügbarkeit erhöhen. Wir erachten es als folgerichtig und wir unterstützen es, wenn der Regierungsrat nun auch die dritte Dimension verstärkt zu Parkmöglichkeiten einsetzen will und mit dem vorgelegten Ratschlag präsentiert er einen gangbaren Weg. Der Bericht der UVEK erwähnt drei "V", nämlich Vermeiden, Verlagern, Verbessern, bitte achten Sie hier auf die Reihenfolge. An erster Stelle steht ein repressives Ziel und erst an dritter und letzter Stelle steht eine positive Aktion. Aus bürgerlich liberaler Sicht und aus Sicht der Betroffenen, nämlich unserer Bevölkerung, muss das Ziel Verbessern an erster Stelle stehen. Dies bezweckte die UVEK-Minderheit mit ihren Positionen, auf welche wir dann in der Einzelberatung eingehen können.

Sie sehen in der Tischvorlage diverse Änderungsanträge der SVP. Sie entsprechen zu weiten Teilen den Anträgen der UVEK-Minderheit, so wie es im Bericht der UVEK steht, sie müssen aber aus formellen Gründen als Änderungsanträge eingebracht werden. Ich will jetzt hier nicht im Einzelnen schon auf jeden Änderungsantrag eingehen, aber die wesentlichen Punkte will ich doch erwähnen. Die UVEK will die zeitliche und monetäre Bewirtschaftung festschreiben, Zweiräder sollen auch weiterhin auf Allmend kostenlos abgestellt werden. Im Nachhinein zeigte sich, dass das Festschreiben der Bewirtschaftung doppelt gemoppelt ist, weil dies bereits in der Parkplatzverordnung geregelt ist. Die schrittweise Erhöhung, in der UVEK-Sprache als regelmässige Überprüfung bezeichnet, wäre mit dem vorgeschlagenen Text vorprogrammiert oder wie es der Engländer sagt, "the sky is the limit". Eine ständige Anpassung, verbunden mit der in einem separaten Vorstoss beantragten Differenzierung nach Fahrzeuggrösse, wird den Vollzug so komplex machen, dass er für den Eingeweihten schlicht nicht mehr nachvollziehbar, geschweige denn einmal bezahlbar sein wird. Dies wird zu einer Zweiklassengesellschaft führen, was doch etwas sehr erstaunlich ist und was wir ablehnen.

Grosser Casus knacksus waren die Kompensationsregeln, da schieden sich die Geister. Es wird in absehbarer Zeit nicht möglich sein, alle heutigen und zukünftig notwendigen Parkplätze unter den Boden zu legen. Man halte sich nur einmal die Trauerspiele vor Augen um den Rankhof und das Parking unter der Tschudi-Matte. Sie sehen, das wird sehr lange gehen, bis wir hier handgreifliche Resultate haben. Es ist an uns, der heutigen und der zukünftigen Bevölkerung unseres Kantons Möglichkeiten bereitzustellen, mit welchen sie ihre Anforderungen an Autoparkplätze abdecken können. Mit der von der UVEK-Mehrheit geforderten radikalen Streichung von Parkplätzen als Kompensation für die dazumal untertags gelegten Plätze wird das Ziel einer erhöhten Parkplatzverfügbarkeit nicht erreicht. Die Nichtverfügbarkeit bleibt bestehen, die Abstellmöglichkeiten sind einfach woanders. Es gilt hier Augenmass zu halten und die Aufhebung der Parkplätze nach und nach anzugehen, bis einmal ein Kippunkt der untertags liegenden Parkplätze erreicht ist.

Die UVEK-Minderheit beantragt, dass wir den Parkdruck differenziert betrachten, indem wir differenzierte Parkplatzauslastungen aufnehmen ins Gesetz, welche dann entscheiden über die Regeln der Kompensation. Wir sind gezwungen, das Thema Kompensation mit Augenmass anzugehen, wenn wir das Ziel des Regierungsrats und auch unser Ziel der erhöhten Parkplatzverfügbarkeit unterstützen, und das unterstützen Sie auch, indem Sie den moderaten und pragmatischen Anträgen der UVEK-Minderheit folgen.

Der Mobilitätsfonds ist auch einer der Punkte, der diskutiert wurde. Aus unserer Sicht eine Verbesserung des heutigen Pendlerfonds und es ist angezeigt, dass wir uns das ursprüngliche Ziel des Pendlerfonds, nämlich Pendler zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel zu motivieren, nicht aus den Augen verlieren. Dazu gehören Park-and-Ride bzw. Bike-and-Ride-Anlagen, welche aber nach dem Willen der UVEK höchstens subsidiär unterstützt werden dürfen. Zu Deutsch, subsidiär, unter ferner liefen, dann irgendwann können wir vielleicht diese Gelder auch noch für Park-and-Ride und Bike-and-Ride-Anlagen einsetzen.

§ 74 des BPG schliesslich äussert sich zu Ladestationen für Elektrofahrzeuge in neuen Quartierparkings, unterirdischen Anlagen, und will da 25 Prozent festsetzen. Unserer Meinung nach muss das dem Investor überlassen sein. Dann

schliesslich noch die Forderung nach Leerrohren, das hat jetzt überhaupt nichts mehr mit einer regulatorischen Tätigkeit zu tun.

### Zwischenfrage

*Raffaela Hanauer (GAB):* Beat Schaller, ich frage mich, finden Sie es nicht total flächenineffizient, wenn wir mehr Autos hier im Kanton immatrikuliert haben, die aber herumstehen, weil sie weniger Distanzen zurücklegen? Das kann doch nicht das Ziel sein?

*Beat K. Schaller (SVP):* Welche unter dem Boden parkiert sind und auf ihren Einsatz warten, who cares? So what? Also bitte.

*Beat Braun (FDP):* Der UVEK-Präsident hat den Bericht bereits schon sehr gut zusammengefasst und meine Vorredner haben auch schon auf viele wichtige Punkte hingewiesen. Es wurde immer wieder betont, dass es bei diesem Bericht um einen Kompromiss geht. Ja, das stimmt schon, aber Sie können sich vorstellen, dass in einer Kommission mit einer rot-grünen Mehrheit der Kompromiss sehr rot-grün eingefärbt ist. Bei etlichen Details in diesem Bericht hätten die Bürgerlichen lieber einen anderen Inhalt gehabt. Aber gut, Raffaela Hanauer sagt ja das gleiche, das GAB hätte sich auch weitere Punkte vorstellen können, die in diesen Bericht gehörten und jetzt nicht drin sind. Das ist bei einem Kompromiss normal. Das sieht man jetzt auch mit den Abänderungsvorschlägen, die von diversen Verbänden den Bürgerlichen noch zugespielt wurden. Obwohl wir diese Anträge zum Teil inhaltlich unterstützen könnten, wird die FDP diesen Abänderungsanträgen nicht zustimmen. Wenn man die Diskussionen alle nochmals anhören würde, die wir bereits in der Kommission hatten, dann haben wir hier im Grossen Rat einfach eine UVEK-Sitzung mit 100 Teilnehmer. Das ist nicht zielführend. Wenn man das zu Ende denkt, ist die Konsequenz, dass auch die Grünen und die SP in Zukunft Abänderungsanträge eingeben und dann hätten wir den Schlamassel aus bürgerlicher Sicht. Das Ganze ist ja gegenseitig. Die FDP unterstützt den Bericht und lehnt die Abänderungsanträge ab.

Ich komme jetzt zum Teil, wo es keinen Kompromiss gegeben hat, nämlich bei den Details zur Kompensation von Parkplätzen. Hier ist die FDP ganz klar für die Anträge der Minderheit. Die Vorschläge der Mehrheit sind zu extrem. Tobias Christ von der GLP hat eigentlich gut gesagt, dass es für Investoren grundsätzlich gut ist, wenn man unterirdisch ein Parkhaus baut, dann möglichst viele Parkplätze auf Allmend kompensiert werden. Dann gibt es eine gute Auslastung für die neuen unterirdischen Parkhäuser und die Investitionen sind abgesichert. Auch Raffaela Hanauer hat gesagt, dass dann der Platz oberirdisch besser genutzt werden kann für Bäume, die Steigerung der Aufenthaltsqualität, Velowege, Sicherheit, etc. und ich stimme dem allen zu. In diesem Punkt sind wir uns ja einig und darum sprechen wir ja auch immer von diesem Kompromiss.

Aber oberirdische Parkplätze, die werden sowieso, auch ohne zusätzliche unterirdische Parkings, aufgelöst. Heute bei jedem Projekt, bei jeder Strassensanierung immer und immer im grossen Ausmass. Die Quartierparkings werden aber nicht heute unmittelbar nach einem Abbau von Parkplätzen gebaut, sondern erst viel später, zeitlich versetzt, wenn überhaupt. Gerade hier neben der Messe im Wettsteinquartier gibt es in den nächsten drei Jahren grössere Strassensanierungen, die genutzt werden für eine Umgestaltung des Quartiers. Es werden über 100 neue Bäume gepflanzt, die Sicherheit des Verkehrs wird erhöht, etc. Sie können sich vorstellen, dass da massiv Parkplätze wegfallen in einem Quartier, wo bereits hoher Parkierdruck herrscht. Trotzdem finde ich die Massnahmen sinnvoll, weil die Aufenthaltsqualität im Quartier erhöht wird. Jetzt haben meine Vorredner alle bestätigt, dass die Autos unter den Boden sollten. Wenn jetzt also vielleicht nach vier Jahren ein neuer Investor kommt, der unter dem Landhof ein Parking mit 200 Parkplätzen bauen will, weil der Parkierdruck enorm sein wird im Quartier, dann gehe ich davon aus, dass alle, also das GAB, die SP und alle Bürgerlichen das beklatschen und unterstützen werden und glücklich sind mit einem solchen Parking. So steht das in unserem Kompromiss und da zähle ich auf das Commitment von allen.

Aber gerade in einem Fall, wenn jetzt die Kompensationsregeln der Mehrheit angewendet werden, dann müssten zusätzlich zu den bereits im umgesetzten Umgestaltungsprojekt abgebauten Parkplätzen nochmals 200 Parkplätze abgebaut werden. So viel gibt es dann wahrscheinlich gar nicht mehr im Quartier, obwohl die Umgestaltung der Strassen im Quartier bereits durch ist. Das führt dazu, dass einfach aus Prinzip irgendwo nochmals Parkplätze wegkommen, ohne dass ein Mehrwert für das Quartier entsteht, weil das ganze Aufwertungspotenzial bereits ausgeschöpft ist. Dann gibt es keinen Mehrwert für die Sicherheit, es gibt nicht noch mehr Velowege, nicht mehr Bäume, weil es das alles schon geben wird. Dann verkommt diese Kompensation zu einer Zwängerei zum Nachteil von jenen, die auf das Auto angewiesen sind und ja, die gibt es auch in unserer Stadt. Der einzige Effekt des Abbaus ist dann noch mehr Parkplatzsuchverkehr und dass die Handwerker ihr Auto, das sie zum Arbeiten brauchen, bei den Kunden nirgends abstellen können. Genau in einem solchen Fall sind die Kompensationsregeln der Minderheit viel sinnvoller. Die bereits abgebauten Parkplätze würden angerechnet werden und der Abbau wäre moderat. Das gäbe eine viel pragmatischere Lösung für die Bevölkerung als mit einem Totalabbau.

Die FDP steht hinter dem UVEK-Bericht, unterstützt die Anträge der Minderheit und lehnt sonst alle Änderungsvorschläge ab.

*Daniel Sägesser (SP):* Die SP-Fraktion unterstützt den UVEK-Bericht vollumfänglich und auch die Anträge zum Abschreiben des Anzugs Jörg Vitelli bzw. das Überweisen des Anzugs Lisa Mathys an den Regierungsrat. Die SP-Fraktion wird dort, wo es einen Mehrheits- und Minderheitsantrag gibt, mit der Mehrheit stimmen, ausserdem wird sie sämtliche Abänderungsanträge des Regierungsrats ablehnen.

Die SP-Fraktion ist hochofrend, dass es der UVEK gelungen ist, bei diesem Parkierungsgeschäft, bis auf die Frage der Parkplatzkompensation beim Bau von Quartierparkings, einen gemeinsamen Bericht zu verabschieden, hinter den sich ein Grossteil der Kommission stellen kann. Dazu waren eineinhalb Jahre und ganze 13 Sitzungen intensive Kommissionsarbeit nötig. Auch war es nötig, dass beidseitig der sonst so verhärteten Parkplatzfronten Kompromisse eingegangen und Maximalforderungen aufgegeben werden mussten. Das Resultat ist nun ein ausgewogener, aber dennoch progressiver Bericht, der unsere Stadt, unseren Kanton einen guten Schritt weiterbringt auf dem Weg zu einer ökologischen, leistungsfähigen und städteverträglichen Parkierungspolitik. Ich möchte hiermit allen beteiligten Personen im Namen der SP-Fraktion ganz herzlich danken. Nachfolgend möchte ich nicht auf alle Details dieses grossen Geschäfts eingehen, verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits viele Ausführungen gemacht, insbesondere Raffaella Hanauer hat gestern in ihrem Fraktionsvotum für das GAB vieles aufgeführt, wo sich auch die SP-Fraktion anschliessen kann. Ich möchte also nur kurz auf den einen oder anderen für meine Fraktion zentralen Punkte eingehen.

Sehr im Sinne der SP ist die nun eingeschlagene Stossrichtung, dass Autos in Zukunft vermehrt weg von der Allmend hin auf Privatgrund und vor allem weg von der Oberfläche im Idealfall in unterirdische Einstellhallen und Parkierungsanlagen verlagert werden. Es ist schlicht nicht mehr zeitgemäss und auch räumlich gar nicht darstellbar, hektarweise Allmend als Lagerfläche für riesige, aber im Durchschnitt äusserst selten genutzte Gegenstände wie Autos zu vermieten und das auch noch zu Dumpingpreisen.

Ebenfalls freuen wir uns über die Wandlung des Pendlerfonds zum neu definierten Mobilitätsfonds. Wir begrüessen sehr, dass der Mobilitätsfonds mit zusätzlichen Mitteln, nämlich 20 Prozent aus den Bruttoeinnahmen aus dem Verkauf von Anwohner\*innen-Parkkarten ausgestattet wird und auch der Verwendungszweck zugunsten einer breiteren Förderung der umweltfreundlichen Mobilität erweitert wird. Auch im Bereich der Elektromobilität machen wir mit diesem Vorschlag nochmals einen wichtigen Schritt vorwärts. Neu müssen bei neuen Parkierungsanlagen mindestens 25 Prozent der Parkplätze mit einer Ladestation ausgestattet werden und alle restlichen Parkplätze für die nachträgliche Ausrüstung vorbereitet werden. So stellen wir sicher, dass die neu gebaute Parkierinfrastruktur kompatibel ist mit dem Auto der Zukunft. Dies geht auch Hand in Hand mit der jüngst überwiesenen UVEK-Motion für den Bau von 4'000 Ladestationen in diesem Kanton.

Die SP-Fraktion muss mit dem vorliegenden Bericht aber auch diverse Kompromisse eingehen. Besonders hervorheben möchte ich dabei das Thema der Parkplatzkompensation beim Bau von Quartierparkings. Es wäre durch die jüngsten Volksentscheide in Sachen Verkehrspolitik absolut legitim, und aus Sicht der SP eigentlich auch angezeigt, beim Bau von Quartierparkings auf der Allmend mindestens genauso viele Parkplätze zurückzubauen wie neu geschaffen werden. Weil aber die Verlagerung von Parkplätzen von der Allmend unter den Boden und auf Privatgrund so wichtig ist, sind wir im Sinne eines Kompromisses bereit, einer Kompensationsquote zuzustimmen, welche zu einer geringfügigen Erhöhung der Gesamtzahl an Parkplätzen führt. Wir bedauern sehr, dass die Parkplatzparteien trotz der klaren jüngsten verkehrspolitischen Volksentscheide an Minimalquoten festhalten will, welche zu einem massiven Parkplatzausbau führen würde. Ich werde mich bei der Detailberatung noch genauer zu den Kennzahlen äussern und sollte uns im weiteren Verlauf der Debatte von der Ratsrechten erneut vorgeworfen werden, Parkplätze in grosser Zahl abbauen zu wollen, werde ich Ihnen bei der Gelegenheit auch gerne anhand der debattierten Quoten die korrekte Anwendung der relevanten Grundrechenformen erläutern. In dem Sinne vielen Dank und bis gleich.

*Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP):* An 13. Sitzungen hat sich die Fachkommission mit dem Thema Parkieren in der Stadt Basel auseinandergesetzt und über Gesetzesvorschläge der Regierung beraten. Diese intensive Arbeit schätzen und tolerieren wir als Fraktion. Das Auto, seit über 100 Jahren ein Teil unserer Stadt, hat sich aber auch verändert, das zeigt das Beispiel vom Grossvater von meinem Vorredner Tobias Christ. Vor noch nicht allzu langer Zeit war auch der Obere Rheinweg auf der Höhe der Mittleren Rheinbrücke eine Strasse mit Gegenverkehr und parkierten Autos. Heute wird dieser Stadtraum völlig anders genutzt und es ist jetzt für alle eine Selbstverständlichkeit dort zu flanieren und im Rhein zu baden, nicht wie vor 100 Jahren noch im bestehenden Rheinbad bei der Pfalz.

Verkehrspolitik und im speziellen die Herausforderung des Parkierens lösen in diesem Kanton viele Emotionen aus. Wir als Mitte/EVP möchten unseren Beitrag zu einer guten Lösung leisten, welche auch die Herausforderung der Zukunft antizipiert. Die jetzige vorliegende Lösung ist nicht einfach ein tragfähiger Kompromiss nach zwei Jahren Kommissionsarbeit, sondern tatsächlich ein vernünftiges ausgewogenes Instrument zur Weiterentwicklung unserer Stadt. Wir teilen die Haltung der FDP und danken für das Votum von Beat Braun, welches wir teilen. Wir von der Fraktion EVP/Mitte empfehlen deshalb, den Bericht der UVEK zur Annahme und plädieren für die Minderheitsanträge.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt Nichteintreten und Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Als Geburtstagskind habe ich mich heute nicht mit dem Thema beschäftigt. Ich kenne mich da auch nicht aus, weil ich eine Ein-Themei-Partei bin und ich rede ja sonst nur zum Thema Ausländer/Asyl, aber ich möchte trotzdem feststellen, was ich in der Stadt Basel zu diesem Thema mitbekomme. Ich höre immer wieder vom Volk, Basel ist autofeindlich und ich denke, ich habe mein Ohr doch sehr nahe an der Bevölkerung und bezeichne mich als den Grossrat, der heute Geburtstag hat, auch als Grossrat, der am meisten am Volk steht und weiss, was das Volk will. Und ich höre seit den letzten 20 Jahren immer wieder den Vorwurf, Basel sei autofeindlich. Ich kenne mich da nicht aus, was jetzt hier besprochen wird, das ist mir zu kompliziert, es hat es mir auch keiner erklärt. Ich stehe dazu, ich weiss nicht was ist, darum beantrage ich Rückweisung und ich beantrage auch Nichteintreten, weil ich das Thema nicht verstehe und es mir auch keiner erklärt hat.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Ich bedanke mich für die Debatte zu dieser schwierigen Vorlage und möchte den Dank,

der mehrfach geäussert wurde, nochmals zurückspielen an die Kommission, explizit an alle Kommissionsmitglieder, unabhängig davon, ob sie nun die Minderheits- oder die Mehrheitsanträge im Bereich Kompensation unterstützen. Es war wirklich sehr wertvoll, dass wir in diesen 13 Sitzungen zu so einer breit ausgewogenen Lösung gekommen sind. Ich habe nur ein, zwei, drei Kommentare zu Gesagtem und die würde ich gerne jetzt noch anbringen.

Zum Punkt, dass mehr Bevölkerung automatisch mehr Fahrzeuge und daher auch mehr Parkplätze nötig machen, möchte ich zu bedenken geben, die Dichte hat einen Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl. Wenn wir eine Alp im Berner Oberland vergleichen mit einer Schweizer Stadt, dann ist der Motorisierungsgrad ein ganz anderer. Wenn wir noch weitergehen in eine wirklich dichte Stadt wie Hongkong oder New York City, dann hat dort fast niemand mehr ein Auto, weil alle Destinationen in guter Distanz erreichbar sind und der öffentliche Verkehr sich dort auch wirklich lohnt, weil Leute transportiert werden können. Das heisst, es ist kein Naturgesetz, dass mehr Leute, mehr Dichte zu mehr Fahrzeugen führen wird.

Wir haben im Umweltschutzgesetz § 13 Abs. 8 nun auch explizit die Förderung von innovativen Mobilitätsformen verankert. Da habe ich vor kurzen eine sehr interessante Studie gesehen von einem Professor aus Berlin. Die haben theoretisch modelliert, was der Beitrag sein könnte auf die Flotte und sind zum Schluss gekommen, dass wenn jede Person gleich viel mit dem Auto unterwegs ist wie heute, käme man mit einer Flotte von ca. 10 bis 20 Prozent an Autos aus, um dieses Mobilitätsbedürfnis im Bereich Auto abwickeln zu können. Da müsste niemand sogar aufs Velo umsteigen und man hätte erhebliche Einsparungen bei der Parkfläche.

Noch zum Beispiel von Beat Braun, das Wettsteinquartier. Da möchte ich nur noch zu bedenken geben, wir haben hier auch ein Messe-Parking mit 1'400 Parkplätzen, die mehr oder weniger rund um die Uhr leer stehen. Ich glaube, da könnte man schon auch noch spannende Dinge damit machen, wenn es um Kompensation und um die Ausnutzung von Parkplätzen gehen würde.

### **Abstimmung**

über das Eintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

### **Ergebnis der Abstimmung**

85 JA

1 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf das Geschäft einzutreten.

### **Abstimmung**

über eine Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

85 NEIN

2 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

das Geschäft nicht zurückzuweisen.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

I.

§16

Abs. 1 (geändert)

Abs. 1bis (geändert)

Abs. 1ter (geändert)

*David Jenny, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen den Absatz zu streichen und lediglich den Satz "Zweiräder parkieren auf Allmend kostenlos" stehen zu lassen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Ich will die Debatte nicht verlängern. Ich bin bereits darauf eingegangen, dieser Antrag entspricht der bisherigen Bestimmung.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Diese Formulierung links wurde in der UVEK mit 12 zu 0 Stimmen so beschlossen, ist also einstimmig ins Gesetz aufgenommen worden. Sie ist Teil des Kompromisses. Wir setzen bei den Parkplätzen auf Allmend auf Kostenwahrheit, im Gegenzug lassen wir im beschränkten Rahmen Subventionen zu für Parkplätze auf privatem Grund. Ich möchte Sie darum bitten, diesen Antrag der SVP nicht zu unterstützen. Mit der Formulierung der UVEK links wird auch der indirekte Gegenvorschlag zur damaligen Zweiradinitiative beibehalten.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

25 JA

72 NEIN

1 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag abzulehnen.

### **Detailberatung**

Abs. 2 (geändert)

Abs. 2bis (neu)

§17

Finanzielle Unterstützung von Parkierungsanlagen (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert)

Abs. 2 lit. a; lit. b (geändert)

Abs. 3 (aufgehoben)

§19 Park-and-Ride und Bike-and-Ride-Anlagen (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert)

*David Jenny, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen den Titel in „Park-and-Ride-Anlagen“ zu ändern, sowie im Absatz nach Parkierungsanlagen „für motorisierte Privatfahrzeuge oder Abstellanlagen für Velos“ einzufügen. Der Text liegt Ihnen vor.

*Beat K. Schaller (SVP):* Über den Titel werden Sie selbst entscheiden. Wir haben diesen Antrag im Sinne einer Fokussierung des Themas eingebracht.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Dieser Antrag wurde mehr oder weniger 1:1 übernommen von den diversen Verbänden. Da wurde offenbar nicht so weit gedacht, weil im Abs. 2 bis 4 werden ja die Park-and-Ride, also Abstellplätze für Autos ausgeführt. Was die UVEK macht, ist einen zusätzlichen Absatz zu den Bike-and-Ride-Anlagen, die bis jetzt nicht im Gesetz formuliert sind. Es ist darum überhaupt nicht nötig, dass man jetzt in diesem Abschnitt schon wieder die Autos reinbringt, die sind an anderer Stelle bereits erwähnt. Es passt nicht zu den anderen Absätzen, wenn man da diese Änderung machen würde.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

23 JA

74 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag abzulehnen.

#### **Detailberatung**

Abs. 1bis (neu)

*David Jenny, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen den Zusatz „Park-and-Ride sowie“ nach Erstellung von einzufügen. Der Text liegt Ihnen vor.

*Beat K. Schaller (SVP):* Wir sind der Meinung, es soll sich nicht nur auf Bike-and-Ride-Anlagen, sondern auf alle Parkieranlagen, also auch Park-and-Ride-Anlagen erstrecken.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Ich kann mich nur wiederholen, wir sind beim gleichen Paragraphen. Diese Anliegen sind in anderen Absätzen bereits abgedeckt, man muss sie nicht verdoppeln.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

23 JA

73 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag abzulehnen.

#### **Detailberatung**

Abs. 5 (aufgehoben)

§19bis (neu)

Abs. 1

Abs. 2 - 4

*David Jenny, Grossratspräsident:* David Jenny, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen 95% durch 60% zu ersetzen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Das wurde ja schon in den Eingangsvoten thematisiert. Wir beantragen und möchten beliebt machen, dass wir bei dieser Kompensation feiner ziselieren und nicht mit der Sense durchgehen. Andere Fraktionssprecher haben ihre Argumente auch eingebracht mit ihren Worten. Ich bitte Sie, hier doch Rücksicht walten zu lassen und nicht grob mit 95 Prozent aller erstellten Parkplätzen gleich alles wegzurasieren, sondern Zeit zu lassen, dass die Entwicklung beobachtet werden kann nach Erstellung eines Quartierparkings, und dann die entsprechenden Aufhebungen von Parkplätzen vorzunehmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Der Antrag entspricht dem Minderheitsantrag. Ich habe im Votum vorher schon ausgeführt, welche Argumente da ins Feld geführt wurden, es werden Parkplätze in anderem Zusammenhang aufgehoben. Für den Mehrheitsantrag spricht aber ganz klar, dass die Kommission, und so waren auch die Voten vorhin, dafür ausgesprochen hat, dass eine Verlagerung stattfinden soll und wenn man weit unter 100 Prozent geht, dann bekommt man keine Verlagerung bzw. nur zu einem kleinen Teil. Das wird darauf hinauslaufen, dass wir am Schluss mehr Parkplätze haben, obwohl die ganze Entwicklung Richtung Sharing und in eine Mobilitätswende geht. Das ist schade, weil diese Flächen, die freigespielt werden könnten, die könnten wir heute schon nutzen für Verbesserungen des Wohnumfeldes, für Verbesserungen des Verkehrs, für mehr Sicherheit.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

40 JA



55 NEIN

2 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag abzulehnen.

**Detailberatung**

Abs. 5

*David Jenny, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates sowie der SVP vor.

Der Regierungsrat beantragt den letzten Satz «Der Rhein gilt dabei jedoch als Grenze» zu streichen. Die SVP beantragt den gesamten Absatz durch einen neuen Absatz zu ersetzen. Der Text liegt Ihnen schriftlich vor.

*Beat K. Schaller (SVP):* Dieser Antrag entspricht der UVEK-Minderheit. Es wurde dazu bereits alles Wesentliche gesagt, ich will die Debatte nicht verlängern. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich möchte kurz erklären, weshalb der Regierungsrat hier empfiehlt, diesen Satz bezüglich des Rheins zu streichen. Die Kompensation dient ja dem Ausgleich zwischen den Quartieren und aus Sicht der Regierung ist der Rhein jetzt nicht ein unüberwindbares Hindernis. Sie können durchaus im St. Johann parkieren und dann über die Brücke laufen und im Kleinbasel einkaufen gehen oder wohnen oder umgekehrt, im Gegenteil, es kann sogar ein schöner Spaziergang sein. Wir beantragen deshalb die Streichung der Formulierung, dass der Rhein als Grenze gilt.

*Daniel Sägesser (SP):* Ich möchte es ganz kurz machen, die SP-Fraktion möchte den Rhein als Grenze auf jeden Fall drin behalten. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, wenn wir bei einem Perimeter von 1'000 Meter den Rhein nicht als Grenze haben. Dann können wir im Gellertquartier ein Quartierparking bauen und im Wettsteinquartier Parkplätze abbauen und Sie bezeichnen das als Pluspunkt, als schöner Spaziergang. Ich kann mir vorstellen, dass das die Allmendparkierenden Anwohnerinnen und Anwohner im Wettsteinquartier anders sehen und ich möchte doch sehr bitten, dass wir den Rhein als Grenze drin behalten, er macht einfach Sinn.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Eine kurze Ergänzung vonseiten des GAB. Wir finden es zudem auch problematisch, wenn ein Quartierparking gebaut wird in einem ohnehin schon verkehrsbelasteten Quartier, wie zum Beispiel das Kleinbasel, wenn dann in einem eher nicht so parkplatzbelasteten Quartier die Parkplätze kompensiert werden. Angenommen, wir sagen jetzt im Gellert, das ist jetzt vielleicht, Kleinbasel - Gellert geht nicht auf, aber, Sie wissen, was ich meine, dann haben die Bewohnenden des Gellerts eine schönere Oberfläche, mehr Lebensqualität und die anderen auf der anderen Seite des Rheins haben nichts davon und deshalb finden wir, es sollte schon irgendwo im Umfeld der Menschen kompensiert werden, die wohnen. Natürlich macht es Sinn, jeweils auch die Auslastung anzuschauen, aber der Rhein als Grenze hilft den Bewohnenden des Kleinbasels oder den Bewohnenden des Grossbasels, dass auch wirklich in ihrem nahen Umfeld auch mehr Lebensqualität auf der Oberfläche entsteht.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Für diesen Antrag der SVP gilt mein vorheriges Votum. Es ist sogar noch extremer, da wird vorgeschlagen, die Kompensationspflicht entfällt, das heisst, es wird gar nichts mehr kompensiert. Man baut zwar Quartierparkings, auch mit Subventionen des Staats, und die Allgemeinheit hat am Schluss keinen Nutzen in Form von Flächengewinn und Umgestaltungspotenzial. Darum hat sich auch die Variante links dann in der UVEK durchgesetzt. Und ein Hinweis, wir sprechen von einem Radius von 1'000 Meter, das ergibt einen Durchmesser von 2'000 Meter. Diese Regelung ist also wirklich sehr grosszügig, wenn wir bedenken, wie gross die Gemeinde Basel ist, es geht ja um die Stadt Basel. Ich finde das eine gute flexible Lösung mit der Einschränkung des Rheins. So wie ich die Debatte in der UVEK in Erinnerung habe, war das wirklich ein zentraler Punkt, diesen Rhein dort drin zu haben.

**Eventualabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des RR, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der SVP

**Ergebnis der Abstimmung**

56 JA

41 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK

### Ergebnis der Abstimmung

28 JA

64 NEIN

3 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

Der UVEK zu folgen.

### Detailberatung

Abs. 6

*David Jenny, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen den Absatz zu streichen.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

24 JA

71 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

### Detailberatung

Abs. 7

*David Jenny, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates sowie der SVP vor. Der Regierungsrat beantragt die Fristen zu erhöhen von 2 auf 3 Jahre und von einem auf 2 Jahre. Die SVP beantragt den ganzen Absatz durch einen neuen Absatz zu ersetzen. Der Text liegt Ihnen vor.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Hier möchte der Regierungsrat einfach darauf hinweisen, dass Baubewilligungsverfahren in ihrer Dauer aufgrund der demokratischen Prozesse auch immer sehr schwierig abschätzbar sind. Es kann Einsprachen geben, auch beim Aufhebungsprozess für die Parkplätze und deshalb hat der Regierungsrat auch die ursprüngliche Frist gesetzt und wir erachten die Kürzung der Fristen als nicht sinnvoll.

*Beat K. Schaller (SVP):* Auch dieser Antrag entspricht der UVEK-Minderheit. Wir erachten es angesichts der sehr langen Bauzeit und Realisierungszeit von Quartierparkings und der heute angehenden Abbauorgie als richtig, dass Investoren schon möglichst lange, mindestens aber fünf Jahre im Voraus die Parkplatzsituation im Umfeld abschätzen können und so eine bessere Grundlage für ihre Investitionen haben. Deshalb haben wir auch die Formulierung von "können" auf "müssen" geändert, dass diese Parkplätze angerechnet werden müssen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die UVEK hat das jeweils in Mehr- und Minderheit diskutiert und die Argumente sind im Bericht ausgeführt. Ich möchte für die Mehrheit noch kurz ins Feld führen, der Umgang mit Parkplätzen auf Allmend wird monatlich ausgewiesen im Kantonsblatt, die Übersicht wird monatlich aufdatiert. Und ein Quartierparking hat unter Umständen eine sehr lange Vorbereitungszeit, aber das spricht nicht dagegen, dass man dann innerhalb eines Jahres diese Parkplätze kompensieren kann, weil man entsprechend auch eine lange Vorbereitungszeit hat auf diesen Kompensationsprozess. Insofern erscheinen uns aus Sicht der Mehrheit diese Fristen gerechtfertigt, umgekehrt erscheinen die Fristen aus Sicht der Minderheit gerechtfertigt.

**Eventualabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der SVP

**Ergebnis der Abstimmung**

55 JA

42 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK

**Ergebnis der Abstimmung**

41 JA

55 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

Dem Antrag abzulehnen.

**Detailberatung**

Abs. 8

*David Jenny, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen den Absatz durch einen neuen zu ersetzen. Der Text liegt Ihnen vor.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Dieser Antrag macht eigentlich keinen Sinn mehr, weil wir ja auf Variante Mehrheit gegangen sind, die nur noch unterscheidet zwischen über oder unter 95 Prozent. Die 95 Prozent spielen in der Variante Mehrheit keine Rolle.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

39 JA

55 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag abzulehnen.

**Detailberatung**

§19ter (neu)

Abs. 1 – Abs. 2

*David Jenny, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen den Absatz durch einen neuen zu ersetzen. Der Text liegt Ihnen vor.

*Beat K. Schaller (SVP):* Wie bereits erwähnt, verlieren wir mit der vorgeschlagenen Formulierung den Fokus und das Ziel des ganzen Themas aus den Augen. Wir wollen hier ja wirklich die unter dem Boden Parkplätze fördern. Hier wird mit der

von der UVEK vorgeschlagenen Formulierung aber Parkplatzpolitik und Verkehrspolitik vermischt. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Fonds weiterhin strikt für die Parkanlagen verwendet werden soll, und bitten Sie deshalb um Annahme unseres Änderungsvorschlags.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* In der UVEK-Diskussion haben wir bei diesem Absatz über zwei Varianten diskutiert. Inhaltlich haben sich diese zwei Varianten nicht gross unterschieden. In diesem Absatz kommt nun eben das Vermeiden zum Zug, das auch ein Teil des Kompromisses ist. Man kann den Parkplatzdruck auch reduzieren, indem Leute sich mit dem öffentlichen Verkehr, mit dem Velo, zu Fuss vermehrt bewegen und das Auto, das zu 96 Prozent sowieso nur herumsteht, vielleicht mit anderen Leuten teilen oder sogar ganz darauf verzichten. Das ist aus volkswirtschaftlicher Sicht eine sehr effiziente Massnahme, wie man den Parkierdruck reduzieren kann und hat auch noch positive Nebeneffekte. Worüber wir in der UVEK diskutiert haben, ob es sinnvoller ist, mit einem pauschalen Verweis auf den neuen § 13 Abs. 1 - 3 und 8 zu verweisen, oder ob man das mit a, b, c, usw. aufführen soll. Und dort hat sich dann die Variante mit dem Verweis durchgesetzt. Es hat aber keine grundsätzliche Opposition, dass wir hier auch das Vermeiden und den Blick etwas aufmachen, gegeben. Zudem haben wir zusammen mit dem BVD darüber gesprochen, die Trennung zwischen Investitionskosten oder Betriebskosten wird je länger je mehr schwierig sein, wenn wir an Sharingsysteme, usw. denken. Es ist nicht besonders sinnvoll, dort sich zu beschränken auf nur den einen oder anderen Teil, weil das immer wie mehr ineinander hineinlaufen wird. Ich kann darum aus Sicht der UVEK sagen, dass dieser Absatz Teil des Kompromisses ist und möchte darum beantragen, bei der Variante links zu bleiben, also UVEK.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

27 JA

70 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

### Detailberatung

Abs. 3 - Abs. 6

#### II. Änderung anderer Erlasse

Bau- und Planungsgesetz

§74

Abstellplätze für Autos (Überschrift geändert)

Abs. 2 (geändert)

*David Jenny, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor:

Er beantragt den Einschub «für Anwohnende» zu streichen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Auch hier eine kurze Erklärung. Wenn wir schon Raum unter dem Boden schaffen, dann sollten wir auch dafür sorgen, dass dieser optimal ausgenutzt wird. Es gibt ja schon die Einschränkung im Text, dass diese Mehrfachnutzung nicht wesentlich mehr Verkehr verursachen darf. Es ist mir klar, die Formulierung "wesentlich" muss man auch definieren, das ist klar, aber es leuchtet auch nicht ein, das einfach nur für die Anwohnenden zu ermöglichen. Ich lese auch im Bericht der UVEK, dass da die Sorge ist, dass da Missbrauch stattfinden könnte, dass diese Freiheit anders genützt wird, als sie gedacht wird, aber ich denke, das müsste man dann anders regeln und nicht einfach die Mehrfachnutzung hier einzuschränken. Weil, wie gesagt, grundsätzlich ist es sinnvoll auch im Sinne der Flächeneffizienz unter dem Boden und wie gesagt, ein wichtiges Ziel ist ja auch, diese Quartierparkings rentabel, also attraktiv zu machen, damit sie in Zukunft auch wirklich gebaut werden. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Einschränkung, dass es nur für Anwohnende sein soll, zu streichen.

*Tobias Christ (GLP):* Ich möchte Sie einfach nochmals daran erinnern, ich bin nicht sicher, wie gut gestern Abend alle noch zugehört haben. Wir von der GLP unterstützen diesen Änderungsantrag des Regierungsrates, das nicht nur unserer Regierungsrätin zuliebe, sondern weil wir das wirklich richtig finden. Wir sehen das Missbrauchspotenzial, wie ich gestern schon erklärt habe, aber wir glauben nicht, dass das ein grosses Problem sein wird, sondern gewichten es hier höher, dass man die Parkplätze gut ausnutzt, und in diesem Sinne das wirklich liberaler gestaltet, wo man das wirklich auch kann,

wo es jetzt nicht um die Kompensation geht.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Ich spreche zugleich auch für die SP im folgenden Votum. Die UVEK war sich in der Debatte grossmehrheitlich eigentlich einig, dass eine Einschränkung auf Anwohnende Sinn macht und dass deshalb auch Mehrfachnutzungen diesbezüglich eingeschränkt werden sollen. Darum war eigentlich die Debatte in der Kommission hier relativ vereint. Der Raum in unserer Stadt ist knapp, das wissen wir alle, das merken wir auch auf den Strassen, aber auch in der Parkierungspolitik. Menschen wollen zu Fuss und zu Velo sicher unterwegs sein, Menschen wollen mit dem ÖV zügig ans Ziel kommen und diejenigen, die in Basel wohnen und aufs Auto angewiesen sind, die sollen einen Parkplatz finden können. Diese Parkierungspolitik verfolgt auch die Regierung schon seit längerem. Wenn wir schauen, wie viele Anwohnende ein Auto immatrikuliert haben hier in der Stadt und wie viele Parkplätze zur Verfügung stehen, dann deckt sich das, es hat sogar noch ein Plus. Das heisst, für Anwohnende gibt es momentan genügend Parkplätze und es soll in unserer Parkierungspolitik nicht das Ziel sein, dass Pendelnde mit dem Auto in die Stadt kommen. Und dieser Antrag, dass die Abstellplätze für alle frei sind und nicht nur für Anwohnende, dieser fördert eigentlich im Grundsatz den Pendlerverkehr und damit reduziert dieser Artikel den Raum, den wir hier in den Strassen haben.

Wir befürchten aber nicht nur, dass die Zunahme an Pendlerverkehr mit dem Auto stattfinden könnte, sondern wir befürchten auch einen Missbrauch. Einen Missbrauch diesbezüglich, wenn zum Beispiel ein Wohnblock gebaut wird, der dann vielleicht zehn Parkplätze hat, die sind eigentlich für Anwohnende vorgesehen, nun ist jedoch die Nutzung frei. Dieser Wohnblock steht in einem Quartier, das sehr gut erschlossen ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln, jetzt hat dieser Investor die Möglichkeit, diese zehn Plätze auch an Pendelnde weiterzuvermieten beispielsweise und das halten wir einfach nicht für sinnvoll, das setzt die falschen Anreize. Zusätzlich sind die Mehrfachnutzungen, wenn sie generell für alle frei sind, auch sehr schwierig zu kontrollieren in Bezug auf den Mehrverkehr. Wir befürchten, dass das dann gar nicht wirklich kontrolliert werden kann. Deshalb lehnen wir diesen Antrag entschieden ab.

*Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP):* Wir sind bald am Ende dieser Debatte und David Jenny hat mal von einem Trostpreis geredet bei Christian von Wartburg. Wir unterstützen das Streichen dieses Wortes und folgen dem Regierungsrat.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Wir sind jetzt fast durch und bis jetzt hat dieser Kompromiss standgehalten und ich möchte darum bitten, dies nun auch noch über die Ziellinie zu bringen. Ich habe ganz am Anfang meines Votums gestern gesagt, zum Artikel, ich weiss nicht mehr, welche Nummer es war, als es um die Verlagerung von Parkplätzen von Allmend auf Privatgelände ging, dass hier auch eine Verknüpfung besteht mit den Mehrfachnutzungen. Weil erstens, und das ist mir nochmals wichtig zu betonen, die UVEK hat das sehr lange diskutiert, ich glaube, wir haben alleine zu diesem Punkt sicher drei Mal das Geschäft traktandiert und sind am Schluss auf diese Lösung gekommen und es gibt Verknüpfungen zu anderen Beschlüssen, die wir an anderer Stelle gefasst haben. Darum möchte ich nochmals darum bitten, bei der UVEK-Variante zu bleiben. Wir haben hier einen Zielkonflikt. Diese Mehrfachnutzungen sind flächeneffizient, diese Fläche kann man dann auch gewinnen, wenn man entsprechend kompensiert. Das war auch in der UVEK ein Punkt, wenn schon diese Mehrfachnutzungen freigeben, dann soll sich das auch niederschlagen in einen Gewinn von Fläche auf Allmend.

Der zweite wichtige Punkt in der UVEK war, kein Missbrauch bei dieser Geschichte. Das Bau- und Planungsgesetz weist jeder Nutzung wie Wohnen, Besuchenden, Einkauf eine bestimmte Anzahl Parkplätze zu und wenn man das dann wieder verwischt, kann man sich schon fragen, für was man dann überhaupt noch das Gesetz hat. Da ist es halt einfach so, Nummernschildern mit SO/BL/AG, usw., die sind relativ eindeutig identifizierbar im Vergleich zur Frage, was sind nun Anwohnende oder Nichtanwohnende und wenn man das auf Anwohnende begrenzt, hat man dort schon mal den Hebel, dass sicher diese Nummernschilder dort nicht dazu gehören.

Ich möchte zuletzt noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der, glaube ich, ein bisschen vergessen ging. Auf Allmend haben wir die Pendlerparkkarte und da sind im Moment 300 bis 400 Stück im Umlauf. Und dort ist die Auflage, man bekommt die nur, wenn man mit dem öffentlichen Verkehr länger als 45 Minuten Fahrtzeit hat. Wenn wir umgekehrt auf Privatareal diese Tore öffnen, dann können alle diese Parkplätze an Pendlerinnen und Pendler untervermietet werden. Wird diese Einschränkung nicht sein, wäre es auch sehr schwierig, einem Mieter oder einer Mieterin vorzuschreiben, dass sie das von Pendlerinnen und Pendler verlangen müsste. Wir würden da wirklich eine Pforte aufmachen für Pendlerinnen und Pendler, die mit dem Auto nach Basel kommen. Das müssen wir uns bewusst sein. Es wird extrem schwierig, das auf Verordnungsebene umzusetzen und mit diesem Zusatz; ist für Anwohnende grundsätzlich frei, würden wir das sehr gut umgehen.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

49 JA

48 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

dem Antrag zuzustimmen.

**Detailberatung**

Abs. 3 (geändert)

Abs. 4 (neu)

*David Jenny, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen den Absatz durch einen Neuen zu ersetzen. Der Text liegt Ihnen vor.

*Beat K. Schaller (SVP):* In beiden Versionen ist dieser Gesetzestext nicht technologieneutral, was an sich schon einmal problematisch ist. Im Sinne eines Kompromisses können wir von der SVP uns aber der Regierung anschliessen, mit einem angemessenen Anteil von Ladevorrichtungen. In unseren Diskussionen haben wir aber gesehen, eine rote Linie ist jetzt vorschreiben zu wollen, dass auch Leerrohre verlegt werden sollen. Wir bewegen uns mit dieser Vorschrift definitiv im Gebiet von Mikromanagement, welches unseres Erachtens nicht Sache des Regulators ist. Wenn sich jetzt ein Investor entscheidet, er wolle überhaupt keine Ladestationen im Extremfall machen, obwohl er das nicht könnte mit dem Gesetz, aber eigentlich könnte jemand sagen, er wolle das nicht, denn die Gefahr eines Batteriebrandes, der in einer Tiefgarage verheerende Wirkung erzielen würde, sei ihm zu gross, dann dürfen wir ganz sicher nicht verlangen, dass er da Leerrohre mach, Geld ausgibt für etwas, das er dann gar nicht will. Wir beantragen Ihnen deshalb, unsere Formulierung "einem angemessenen Anteil an Ladevorrichtungen" vorzuschreiben. Wir danken Ihnen dafür.

*Daniel Sägesser (SP):* Ich möchte Ihnen sehr empfehlen, auch diesen Änderungsantrag zu verwerfen. Beim Neubau von Parkierungsanlagen, und darum geht es ja, ist der Einbau von Leerrohren wirklich kein Kostenpunkt. Also kommen Sie nicht mit der Kostenkeule, das kostet nichts. Ausserdem, die Bedienung der Vorurteile gegen die Elektromobilität mit dem Angstmachervotum des Brandes, das finde ich völlig deplatziert und auch nicht zielführend. Wenn Sie in Zukunft in Basel-Stadt noch Auto fahren können wollen, dann müssen Sie jetzt für die Elektromobilität und die Grundvoraussetzung, dass diese stattfinden kann, und das sind die Ladestationen, einstehen. Da möchte ich doch sehr bitten, dass wir diesen Absatz heute unverändert beschliessen.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Ich möchte mich noch kurz äussern, weil ich doch schon sehr schockiert bin von diesem Augenverschliessen vor der Zukunft. Uns ist doch allen klar, dass wir in einer Klimakrise stecken, das hat zum Glück auch die SVP begonnen, nicht mehr zu verleugnen. Was jetzt hier gefordert wird, Sie wollen keine Parkplätze fürs Gewerbe kompensieren und wollen wie auch ihren Leuten nicht mehr das Autofahren ermöglichen, weil klar ist, es wird Elektromobilität geben und diese fossile Mobilität, die wird ein Ende haben und das schon sehr bald. Wenn Sie weiterhin in Ihrer Politik die Augen vor der Zukunft verschliessen und keine zukunftsorientierte Politik machen, dann muss ich sagen, ist das sehr schade für unsere Parteienlandschaft.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Auch dieser Absatz ist Teil des Kompromisses, darum auch hier meine Bitte, bei dem zu bleiben. Die Zahl 25 Prozent ist im Austausch mit dem BVD entstanden und erscheint als vernünftig und machbar.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

**Ergebnis der Abstimmung**

23 JA

71 NEIN

2 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag abzulehnen.

**Detailberatung**

§178 Abs. 7 (neu)

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

**Schlussabstimmung**

GRB I

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

73 JA

15 NEIN

8 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 ) (Stand 23. August 2018) wird wie folgt geändert:  
§ 16 Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (geändert), Abs. 1ter (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 2bis (neu)

1 Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen fördern die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten und stellen dafür nach Möglichkeit genügend Parkflächen für motorisierte und nicht-motorisierte Zweiräder zur Verfügung.

1bis Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen dafür, dass an allen stark frequen-tierten Orten sowie an weiteren geeigneten Orten, insbesondere Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl wenn möglich gedeckter Veloab-stellplätze eingerichtet werden.

1ter Parkplätze auf öffentlichem Grund werden zeitlich und monetär bewirtschaftet. Die Gebühren-höhe orientiert sich dabei an der Kostenwahrheit und am Verursachendenprinzip. Sie wird regelmäs-sig überprüft. Für umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten kann davon abgewi-chen werden. Zweiräder parkieren auf öffentlichem Grund kostenlos.

2 Das zeitlich unbeschränkte Parkieren privater Motorfahrzeuge auf öffentlichem Grund ist bevor-zugt Behinderten, Anwohnenden, ansässigen Geschäftsbetrieben und gleichermassen Betroffenen zu ermöglichen. Als gleichermassen Betroffene gelten Anwohnende, welche auf Grund übergeordneter Gesetzgebung nicht verpflichtet sind, ihre Fahrzeuge im Kanton Basel-Stadt zu immatrikulieren (z.B. Wochenaufenthalterinnen und -aufenthalter).

2bis Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen für eine Verlagerung von Park-plätzen vom öffentlichem Strassenraum auf Privatgelände.

§ 17 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 lit. b (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

Finanzielle Unterstützung von Parkierungsanlagen (Überschrift geändert)

1 Jede finanzielle Unterstützung des Baus und Betriebs von Parkierungsanlagen für motorisierte Privatfahrzeuge durch den Kanton oder die Gemeinden Bettingen oder Riehen ist verboten.

2 Dieses Verbot gilt nicht für:

b) (geändert) Anwohnendenparkplätze in Quartierparkings nach § 19bis.

3 Aufgehoben.

§ 19 Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu), Abs. 5 (aufgehoben)

Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Anlagen (Überschrift geändert)

1 Park-and-Ride-Anlagen im Sinne dieses Gesetzes sind Parkierungsanlagen, welche aufgrund ihres Standortes in der Nähe von geeigneten Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel vor allem den Fahr-gästen dieser Verkehrsmittel dienen.

1bis Der Kanton fördert aktiv die Erstellung von Bike-and-Ride-Anlagen an allen wichtigen Haltestel-len des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Basel. Er arbeitet hierzu eng mit den benachbar-ten Kantonen und Gemeinden sowie den elsässischen und badischen Behörden zusammen. Er setzt sich für attraktive und gebührenfreie Anlagen ein, die geeignet sind, den Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs im Kanton zu verbessern, auch beim Pendlerverkehr von und nach ausserhalb des Kantonsgebiets.

5 Aufgehoben.

§ 19bis (neu)

Quartierparkings

1 Quartierparkings im Sinne dieses Gesetzes sind in der Regel unterirdische Anlagen, die nicht un-mittelbar einer Nutzung zugeordnet sind, sondern die eine im öffentlichen Strassenraum bereits vorhandene Parkplatznachfrage aufnehmen. Teile davon können dem Quartier auch als Mobilitäts-plattform im Sinne von § 13 Abs. 5 lit. d und Abs. 8 dienen.

2 Quartierparkings können separat oder in Kombination mit einer anderweitigen Parkierungsanlage erstellt werden.

3 Öffentlich zugängliche Quartierparkings sind mit Parkgebühren zu bewirtschaften und rund um die Uhr zugänglich zu

halten.

4 Quartierparkings dürfen nur erstellt werden, sofern im Umfeld der Anlage bis zu einer Distanz von rund 500 Metern 95% der neu erstellten Parkplätze im öffentlichen Strassenraum aufgehoben werden.

5 In Quartieren mit einer hohen Parkplatzauslastung darf der Bereich für die Kompensation der Parkplätze auf 1'000 Meter ausgeweitet werden. Der Rhein gilt dabei jedoch als Grenze.

6 Die Umwandlung von Parkplätzen der blauen Zone in gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze oder gelb markierte Spezialparkplätze kann teilweise an die Kompensationspflicht angerechnet werden.

7 Ist die Parkplatzbilanz der öffentlichen Parkplätze im Umkreis von 500 Metern um das neue Quartierparking in den letzten 2 Jahren vor der Baueingabe negativ, kann dieser Parkplatzsaldo an die Kompensationspflicht angerechnet werden. Die Kompensation muss in der Regel spätestens 1 Jahr nach der Inbetriebnahme des Quartierparkings abgeschlossen sein.

8 Der Regierungsrat legt in einer Verordnung die Gebiete mit einer hohen Parkplatzauslastung fest. Er orientiert sich dabei an einer Parkplatzauslastung von 90% als Grenze zwischen einer normalen und einer hohen Parkplatzauslastung. Dieser Plan ist mindestens alle 5 Jahre zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

§ 19ter (neu)

Mobilitätsfonds

1 Aus 80% der Bruttoeinnahmen der Parkkarten für Pendlerinnen und Pendler und der Parkkarten für Besucherinnen und Besucher sowie aus 20% der Bruttoeinnahmen der Parkkarten für Anwohnerinnen und Anwohner wird ein Fonds für die im Abs. 2 genannten Verwendungszwecke gespeist. Der Grosse Rat kann zusätzliche Mittel für diesen Fonds bewilligen.

2 Mit den Mitteln des Fonds können Projekte initiiert und die Planungs-, Investitions- und Betriebskosten von Massnahmen zugunsten einer umweltfreundlichen Mobilität und Parkplatznachfragereduktion in Basel-Stadt gemäss § 13 Abs. 1 - 3 und 8 mitfinanziert werden. Subsidiär können die Fondsmittel auch für die Mitfinanzierung von Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Anlagen gemäss § 19 und Anwohnendenparkplätze in Quartierparkings gemäss § 19bis verwendet werden.

3 Der Kanton sichert mittels durchsetzbaren Vereinbarungen die Rückzahlung des Mitfinanzierungsanteils, sollte der Grund für die Mitfinanzierung nachträglich wegfallen.

4 Die Mittel können auch für Projekte ausserhalb des Kantons Basel-Stadt verwendet werden, sofern diese Projekte zu einer umweltfreundlichen Mobilität gemäss § 13 Abs. 1 - 3 und 8 im Kanton beitragen.

5 Ausgaben zu Lasten des Mobilitätsfonds über einem Betrag von 1.5 Mio. Franken werden durch den Grosse Rat bewilligt. Für Projekte ausserhalb des Kantons Basel-Stadt übernimmt der Fonds maximal die Hälfte der Gesamtkosten.

6 Einzelheiten werden auf dem Verordnungsweg geregelt.

II. Änderung anderer Erlasse

Das Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 (Stand 26. Februar 2017) wird wie folgt geändert:

§ 74 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

Abstellplätze für Autos (Überschrift geändert)

2 Die Nutzung von Abstellplätzen ist für Anwohnende grundsätzlich frei. Mehrfachnutzungen sind zulässig, solange dadurch nicht wesentlich mehr Verkehr entsteht, als bei einer bewilligungsgemässen Nutzung im Durchschnitt entstehen würde. Die Einzelheiten regelt die Verordnung.

3 Der Regierungsrat kann die Baubewilligungsbehörde ermächtigen, Quartierparkings zu bewilligen, wenn die Bedingungen gemäss § 19bis USG BS eingehalten sind.

4 Ein angemessener Anteil - jedoch mindestens 25% - der Parkplätze müssen mit Ladestationen für Elektroautos ausgerüstet sein. Für sämtliche restliche Parkplätze sind bauliche Vorkehrungen (Einbau von Leerrohren) zu treffen, um diese zu einem späteren Zeitpunkt nachrüsten zu können. Einzelheiten regelt die Verordnung.

§ 178 Abs. 7 (neu)

7 Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens von § 74 Abs. 2 - 4 hängigen Baugesuche werden in Abweichung von Abs. 1 nach bisherigem Recht beurteilt.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

## Detailberatung

GRB II künftige Parkierpolitik



Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

GRB II

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

73 JA

15 NEIN

7 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Zuweisung von Mitteln aus den Einnahmen der Parkkarten für Anwohnerinnen und Anwohner an den Mobilitätsfonds steht unter dem Vorbehalt eines Rückzugs oder einer Ablehnung der Volksinitiative für erschwingliche Parkgebühren.

Sollte die Initiative angenommen werden, wird aus § 19ter Abs. 1 USG der Halbsatz «sowie aus 20% der Bruttoeinnahmen der Parkkarten für Anwohnerinnen und Anwohner» und aus § 19ter Abs. 2 der Halbsatz «und Anwohnendenparkplätze in Quartierparkings gemäss § 19bis» gestrichen. Allfällig bereits in den Mobilitätsfonds übertragene Finanzmittel werden vom Fonds zurück in die Staatskasse transferiert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Christian C. Moesch und Konsorten gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschlossen.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze als erledigt abzuschreiben.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten 20.5017 betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze als erledigt abzuschreiben.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken stehen zu lassen und an den Regierungsrat zu überweisen.

*Raffaella Hanauer (GAB):* beantragt den Anzug abzuschreiben.

Ich habe gestern im Fraktionsvotum einleitend schon den Antrag gestellt, dass wir diesen Anzug abschreiben möchten. Das ist nicht so schlimm, wir können das ja heute nochmals wiederholen, gestern war ja auch das Publikum nicht so gross, deshalb werde ich die Begründung auch nochmals kurz jetzt sagen. Wir sehen in diesem Anzug nicht wirklich etwas Sinnvolles, denn wir denken, es ist eigentlich wichtig, dass die Anzahl Parkplätze, die pro Wohnung gebaut werden dürfen, Sinn macht. Zwei Parkplätze pro Wohnung zu bauen, erachten wir nicht als zukunftsorientiert. Und gerade auch zusätzlich, weil wir jetzt noch diesen Antrag der Regierung angenommen haben, dass Mehrfachnutzungen möglich sind, nicht nur für Anwohnende, sondern generell, haben wir hier durchaus auch sehr Angst, dass durch diesen Anzug viel Missbrauch geschehen könnte und wir beantragen deshalb Abschreiben.

*Beat Leuthardt (GAB):* Zur Ergänzung und um das noch zu verdeutlichen, die Beschränkung auf einen Autoparkplatz pro Wohnung ist etwas vom Kostbarsten, dass wir in Form eines damaligen Kompromisses in den 1990er Jahren herausbekommen haben. Die meisten sind zu jung, um sich daran zu erinnern, aber für uns ist das etwas ganz Wichtiges. Es wäre verheerend aus Verkehrssicht und aus Sicht der Lebensqualität im Quartier und vor allem auch aus Sicht des Mietwohnschutzes und der Lebensweisen der Leute, und grundfalsch, dies ohne Not zu ändern und einen neuen Hebel für Unruhe im Quartier zu schaffen, der mit Verteuerung neuer Wohnungen verbunden ist und der auch den Grossinvestoren, die wir ja hier einhellig alle nicht mögen, soweit sie zu Massenkündigungen und zu überrissenen Sanierungen Hand bieten oder diese planen führen und dies gefördert werden kann. Das sehen wir auch im Alltag. Da wird einem schon heute unter

der bestehenden Regelung mit einem Autoparkplatz pro Wohnung eine Konkurrenz zu der Anzahl Veloparkplätzen geschaffen.

Ich erinnere an die Zürich Anlagestiftung an der Adlerstrasse und an anderen Orten, da werden Ausnahmegewilligungen verlangt und auch erteilt für Velos, und zwar im Sinne von, dass weniger Veloabstellflächen in den Häusern geschaffen werden angesichts von solchen überrissenen Sanierungen. Das geht immer zulasten der Anwohnenden, der Mietparteien, die eh schon genügend gebeutelt wären. Das heisst, mit diesem Vorgehen spielen wir nur den Grossinvestoren in die Hände und plagen die kleinen fairen Vermieter und Vermieterinnen, die versuchen, sich an die Regeln zu halten und Wohnungen mit Augenmass zu verwalten.

Als letztes noch, Raffaella Hanauer hat es schon angedeutet, ich möchte das deutlich sagen, nach dem knappen Entscheid von vorhin haben Sie die Pforte, das Tor geöffnet, um den Konkurrenzkampf um den Parkplatzboden in Wohnhäusern anzutreiben. Das ist aber kein Konkurrenzkampf im Sinne der Liberalen, die das gut finden, sondern es ist ein Konkurrenzkampf auf dem Buckel und zulasten der bisherigen langjährigen Mietparteien und Sie werden noch sehen, dass Sie diesen Entscheid bereuen müssen unter diesem Aspekt. Ich bitte daher dringend, diesen Anzug abzuschreiben.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die UVEK hat diesen Anzug auch im Gesamtpaket der ganzen Vorlage beraten und beantragt mit 9 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

#### **Abstimmung**

Anzug Mathys

JA heisst den Anzug stehen zu lassen und an den Regierungsrat zu überweisen, NEIN heisst den Anzug abzuschreiben

#### **Ergebnis der Abstimmung**

74 JA

18 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug Lisa Mathys und Konsorten 20.5158 betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken stehen zu lassen und an den Regierungsrat zu überweisen.

*David Jenny (FDP):* Herr Weber stellt einen Ordnungsantrag auf die Nachmittagssitzung zu verzichten. Wir stimmen darüber ab.

#### **Abstimmung**

JA heisst keine Sitzung am Nachmittag, NEIN heisst eine Sitzung am Nachmittag durchführen.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

90 NEIN

2 JA

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Nachmittagssitzung durchzuführen.

### **18 Dringliche Interpellation Nr. 92 Beat Leuthardt betreffend die 17 "Margarethen"-Bäume sollen und können gerettet werden**

[24.06.21 10:28:23]

Sie haben diese Interpellation gestern als dringlich erklärt und auf heute Morgen terminiert. Die Interpellation wird mündlich beantwortet.

*Beat Leuthardt (GAB):* beantragt die Diskussion zu dieser Interpellation.

Ich möchte ganz kurz begründen, warum Diskussion. Von vielen Seiten sind Leute auf mich zugekommen und haben

dringend gewünscht, dass Diskussion stattfinden kann, und da ich offenbar der Einzige bin, der diesen Antrag stellen kann, habe ich das hiermit getan.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Umgestaltung der Haltestelle Margarethen bringt neben einem erleichterten Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen weitere Verbesserungen. Die leicht nach Osten verschobene Lage der Haltestelle ermöglicht die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Der bestehende Radstreifen entlang der Pruntrutermatte wird verbreitert. Zudem wird für Radfahrende aus der Margarethenstrasse in Richtung Gundeldingerstrasse ein zusätzlicher Radstreifen für Linksabbiegende angeboten, zusätzlich kann in Fahrtrichtung Bahnhof SBB ein durchgehender Radstreifen geschaffen werden. Gleichzeitig ermöglicht die Haltestelle auch die nahtlose Einbindung einer allfälligen Margarethenverbindung fürs Tram. Der Regierungsrat will dieses Zukunftspotenzial nicht verbauen, auch gemäss dem Auftrag des Grossen Rats. Ein Auftrag, der auch im Ratschlag zur Tramnetzentwicklung enthalten ist. Es ist für die Leimentaler auch langfristig die einzige Möglichkeit, ein direktes Tram und damit eine schnelle Verbindung an den Bahnhof SBB zu erhalten.

Zu den einzelnen Fragen. Zu Frage 1.

Die Baumfällungen sind aufgrund der Berücksichtigung der Brut- und Setzzeit der Vögel, die vom 1. März bis 31. Juli dauert, ich hoffe, sie halten sich an die Fristen, ab dem 2. August geplant.

Zu Frage 2.

Es handelt sich um ein koordiniertes Gesamtprojekt. Es ist nicht in Teilprojekte gegliedert, die sich eigenständig realisieren lassen würden. Ein allfälliger Baustopp hätte schwerwiegende Konsequenzen. Es muss mit einem finanziellen Schaden von rund Fr. 1'500'000 für Schadloshaltung bereits beauftragte Unternehmungen, Wertvernichtung von bereits bestelltem Material, unter anderem die Schienen, und die zusätzlichen Planungs- und Projektierungsarbeiten gerechnet werden. Ein erneutes Baubewilligungsverfahren würde bis zu eineinhalb Jahren dauern, da es sich um ein Plangenehmigungsverfahren beim Bund nach Eisenbahnrecht handelt. Der Regierungsrat weist ausserdem darauf hin, dass dem vorliegenden Projekt ein ausführlicher politischer Prozess unter Berücksichtigung sämtlicher demokratischer Mittel zugrunde liegt, indem der Grosse Rat in Vertretung der Bevölkerung dem Vorhaben auch schliesslich zugestimmt hat.

Zu Frage 3.

Bereits beim aktuellen Projekt wurde alles unternommen, um möglichst wenig Bäume fällen zu müssen. Das östliche Perron aufseiten der Häuserzeile ist geometrisch massgebend und führt dazu, dass 17 Bäume gefällt werden müssen. Aufgrund der Bundesvorgaben und der stadträumlichen Situation wurde vor Ort in aufwendiger und detaillierter Planung die bestmögliche und bewilligungsfähige Lösung gesucht. Dabei wurden den verschiedenen Aspekten unter anderem dem Behindertengleichstellungsgesetz, der Verbesserung der Verkehrssicherheit, Priorisierung des Fuss- und Veloverkehrs, Verbesserung des ÖV, Erhalt der bestehenden Bäume Rechnung getragen.

Zu Frage 4, ob eine Einfach-Haltestelle technisch möglich ist.

Beim östlichen Perron aufseiten der Häuserzeile handelt es sich um eine Einfach-Haltestelle. Die ist geometrisch massgebend für das ganze Projekt. Auch beim westlichen Perron aufseiten Pruntrutermatte handelt es sich nicht um eine Doppelhaltestelle. Ich werde in der nächsten Antwort noch darauf eingehen.

Zu Frage 5, ob der Verzicht auf eine Option Doppelhaltestelle zur Rettung der Bäume beitragen würde.

Bei Doppelhaltestellen können das Tram und der Bus gleichzeitig und hintereinander an derselben Haltekante anhalten. Beim aktuellen Projekt handelt es sich nicht um eine klassische Doppelhaltestelle. Beim westlichen Perron aufseiten der Pruntrutermatte hält das Tram ganz vorne und der Bus ganz hinten. Mit dem Ziel, die Haltestelle dennoch so kurz wie möglich zu gestalten und damit auch möglichst viele Bäume zu erhalten, wurden die Haltebereiche von Tram und Bus überlappend angeordnet. Eine weitere Optimierung ist nicht möglich.

Zu Frage 6, ob ein Verzicht auf die Beseitigung der gesamten Mittelallee zur Rettung der Bäume beiträgt.

Nein, ein Verzicht auf die Beseitigung der Mittelallee hätte keinen Einfluss auf die notwendige Fällung der Bäume im Bereich der neuen Haltestelle.

Dann kommen wir zu den eher technischen Fragen und der Frage 7.

a) Kombi-Haltestelle. Es handelt sich nicht um eine Doppelhaltestelle.

b) Verkürzte Anrampungen. Wenn man die Anrampungen verkürzen würde, wären sie nicht mehr normkonform und somit nicht bewilligungsfähig. Eine Einkürzung hat letztlich auch keinen nennenswerten Effekt auf den betroffenen Baumbestand.

c) Leicht diagonal versetzte Haltekanten, da verweise ich auf die nächste Frage

d) Eine solche Lösung mit gerade Haltekanten wäre nicht bewilligungsfähig. Dabei wäre nur die Haltekante in diesem vorderen Bereich gerade. die Haltekante im nachfolgenden Bereich würde weiterhin in einer Kurve liegen, was zu einem übergrossen Spaltnerv im mittleren Haltestellenbereich führen würde. Zudem ist in der Kurve gegenüber dem Begegnungsfall in einer Geraden eine Spuraufweitung notwendig, was die Geometrie nochmals zusätzlich verschlechtern würde.

e) Optimierung der nördlichen Gleisradien. Die gewählten Trassierungselemente entsprechen dem aktuellen Projekt bereits dem Minimum und können nicht weiter optimiert werden.

Ich komme zur letzten Frage, ob die Regierung bereit ist, alle 51 Alleebäume unter Schutz zu stellen.

Der Regierungsrat erachtet es nicht als sinnvoll, die 51 Alleebäume unter Schutz zu stellen. Die damals bei der Gestaltung gewählten kleinwüchsigen Bäume benötigen einen regelmässigen Zuschnitt in der Breite als auch in der Höhe und sie werden in der Regel nicht besonders alt. So mussten denn bereits zahlreiche Bäume ersetzt werden. Gemessen an der Breite des heutigen Strassenraums wirken diese Bäume eher klein und unterproportioniert. Ich kann Ihnen jetzt in einer Grafik zeigen, was wir vorhaben, dass es bereits eine Vorstudie gibt. Ich weiss nicht, ob das wirklich breit bekannt ist, aber wir werden uns das nochmal vertieft anschauen. Was ich Ihnen hier zeige, ist die Möglichkeit einer Seitenlage, also dass man statt den Bäumen in der Mitte die Bäume in einer Seitenlage, in einer Seitenallee anordnen würde. Man könnte grössere Bäume pflanzen als in der Mitte, was bezüglich Beschattung, Kühlung natürlich leistungsfähiger wäre. Wie gesagt, wir prüfen das in einer Vorstudie. Im Moment fährt das Tram einen Schlenker, also wenn Sie die Vogelperspektive einnehmen, dann fährt das Tram zwei Mal kurz um die Ecke und das ist ungünstig. Auch deshalb schauen wir diese Mittelallee an.

Hier endet die offizielle Antwort der Regierung, erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen, falls es zur Diskussion kommt oder auch nicht, ich möchte es noch kurz loswerden. Wir werden auch, Beat Braun hat ja auch noch eine Interpellation eingereicht, ob man die Bäume verpflanzen kann, wir werden das prüfen, sowohl bei der Baustelle jetzt wie auch bei der Baustelle nachher. Wenn wir eine Vorstudie machen mit einem Ratschlag für diese Mittelallee und in ein paar Jahren zurückkommen würden, werden wir Ihnen zeigen, was das bedeuten würde, wenn man diese Bäume verpflanzen würde.

Nochmal kurz zusammengefasst. Wenn man Bäume stehen lassen muss, dann müssen wir die ganze Baubewilligung nochmals anfassen. Wir können nicht die Gleise um ein paar Zentimeter nach links oder rechts ohne neue Baubewilligung verschieben, das geht nicht, und wenn es nachher eine Diskussion gibt, dann kann ich die einen oder anderen Punkte oder Fragen natürlich vertiefen.

*Beat Leuthardt (GAB):* Vorweg, ich bin höchstens teilweise zufrieden. Ich möchte auch vorweg sagen, ich möchte die Tramhaltestelle unbedingt, ich möchte sie unbedingt behindertengerecht und ich möchte um jeden Preis die Bäume erhalten. Ich bedanke mich bei der Baudirektorin, das ist aber meiner Meinung nach nicht unmöglich. Auch das Schienen-Jungteam, das ich genial finde, zwischen BLT und BVB, also den Margarethenstich, den möchte ich unbedingt und ich möchte schon hier an die Adresse aller Tramgegner und Wutbürger, die sich auch bei mir scheinheilig gemeldet haben, mitteilen, diese Vorlage eignet sich in keiner Weise, um jetzt gegen das Tram oder gegen den Margarethenstich oder gegen was auch immer zu schießen. Bitte missbrauchen Sie die Bäume nicht dafür, es geht um das alles nicht, es geht nur um eine vernünftige Planung. Die Baudirektorin ist in einer schwierigen Lage, das gebe ich gerne zu, das ist auch unverschuldet, sie hat tapfer auch die Haltung ihres Departements wiedergegeben.

Wenn ich etwas maliziös sein sollte, was ich natürlich nicht will, könnte ich sagen, dieses Departement ist schon seit Eugen Kellers Zeiten unregierbar bzw. dominiert von Chefbeamten. Hier ist die Ursache des Schlamassels einmal mehr, das sehe ich jetzt so, zu verordnen bei der Leitung des Tiefbauamtes, die sich eigentlich immer foutiert um die Bedürfnisse der BVB. Die BVB ist hier aussen vor, die machen nur, was das BVD ihr sagt, und auch die saloppe Umgangsweise des obersten Stadtgärtners trägt sicher nicht dazu bei, dass jetzt eine besondere Motivation im Departement schon früher war seit den letzten Jahren, diese Bäume zu erhalten, und das ist das, was mich halt immer stört, geht nicht, machen wir nicht, haben wir nie gemacht, werden wir immer so machen. Ich denke, um die verfahrenere Situation aufzubrechen, habe ich auch keine salomonische Lösung. Ich habe, als ich unter Druck war aufgrund der Anfrage einer Zeitung, den Notausgang gewählt und vom Runden Tisch gesprochen. Das meine ich an sich ernst, ich denke, es gibt Spielraum, ich denke, die Regierungsrätin könnte auch mal zusichern, dass zumindest im August die Bäume noch nicht gefällt werden. Es ist zwar richtig, dass eine Baubewilligung und die Plangenehmigungsverfügung vorliegen, aber Herr Flury von Bern vom BAV hat sicher nicht reingeschrieben, wie die Baustellenorganisation zeitlich genau abzulaufen hat. Man kann das sicher auch strecken, man kann jetzt mal mit den unbestrittenen Teilen der Haltestellenaufwertung beginnen und den Dialog mit der Bevölkerung und uns suchen und schauen, ob wir da doch noch irgendwas hinbekommen.

Die Erfahrungen beim Eulergleis beim Zentralbahnplatz möchte ich noch kurz miteinflechten lassen. Auch da muss ich übrigens die Baudirektorin loben, anders als ihr Vorgänger, der solche Probleme einfach weggelacht hat, setzen Sie sich sorgfältig damit auseinander, das schätze ich grundsätzlich sehr. Beim Eulergleis war es so, dass wir uns noch einigen konnten. Die Situation war etwas anders, es gab da das Verbandsbeschwerderecht, die Bäume haben heute leider kein Verbandsbeschwerderecht und können sich nicht auf die *Clausula rebus sic stantibus* beziehen, also dass sich die Dinge auch im Laufe der Jahre ändern, dass das Umweltbewusstsein in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist, usw. Aber ich möchte nochmal etwas zum Plangenehmigungsverfahren sagen. Laut den damaligen Auskünften, wo wir uns ja intensiv beim Eulergleis mit dem BAV auseinandergesetzt hatten, wurde uns auch mehrfach gesagt, wenn und soweit sich der Kanton einig ist, kann auch eine Abänderung eines bereits bewilligten Projekts in kurzer Frist ablaufen. Also diese eineinhalb Jahre, die Sie, Esther Keller, genannt haben, das ist für mich eine typische bürokratische Auskunft aus den Chefetagenstuben. Mit gutem Willen und wenn wir uns einig sind und wenn auch alle darauf verzichten, gegen das Tram und gegen den Margarethenstich da noch Wahlwerbung zu machen, dann glaube ich, dass wir es hinbekommen, mit einer Abänderung eine Lösung zu finden, die sowohl das Tram aufwertet als auch den Behinderten die notwendigen Mittel in die Hand gibt und die Bäume schützt. Das wäre mein Ziel und mein ganz dringender Wunsch.

### **Abstimmung**

JA heisst Diskussion zur Interpellation, NEIN heisst keine Diskussion zur Interpellation.

### **Ergebnis der Abstimmung**

61 JA  
6 NEIN  
8 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

eine Diskussion zur Interpellation durchzuführen.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt eine Schliessung der Rednerliste nach 10 Voten

Das ist eine ideologisch geführte Debatte, wo es eigentlich nicht um Bäume geht, sondern um andere Sachen. Ich beantrage die Schliessung der Rednerliste nach zehn Sprechern. Weil irgendwie fühle ich mich hier wirklich wie in einem Kasperltheater, jetzt reden wir schon über Interpellationen. Ich finde das interessant, obwohl ich amtsältester und dienstältester Grossrat in dem Haus bin, seit 1984 lerne ich hier auch dazu. Ich habe nicht gewusst, dass ich bei einer Interpellation eine Diskussion beantragen kann. Ich nehme Bezug auf Beat Leuthardt. Er hat gesagt, Wutbürger haben sich scheinheilig bei ihm gemeldet. Wortwörtlich hat er das gesagt. Dann muss ich sagen, Beat Leuthardt, dann sagen Sie das diesen Wutbürgern direkt ins Gesicht, aber nicht hier im Parlament. Sie haben dann gesagt, seit dem Zeitpunkt von Eugen Keller sei das BVD irgendwie unregierbar. Der Regierungsrat ist letztes Jahr in Riehen gestorben, das wäre meine Sache zu dieser Sache. Aber ich beantrage einfach die Schliessung der Rednerliste nach 10 Leuten, sonst artet das in irgendwie Fantasiediskussionen und ideologische Selbstbefriedigung aus.

#### Abstimmung

(2/3 Mehr)

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung

#### Ergebnis der Abstimmung

5 JA  
66 NEIN  
2 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

keine Schliessung der Rednerliste nach 10 Voten.

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* Auch ich habe mit Bedauern den Artikel in der Basler Zeitung über die Baumfällungen gelesen. Gemäss dem BaZ-Artikel sollen auch im Margarethenpark Bäume gefällt werden, und zwar bis zu einem Drittel des dortigen Baumbestands. Aus ökologischer Sicht macht dies bestimmt keinen Sinn, wir sollten mehr Bäume pflanzen, nicht Bäume fällen. Meines Erachtens hat es im Margarethenpark auch genügend Platz für alle Besucherinnen und Besucher. Deshalb möchte ich die Frage an Regierungsrätin Esther Keller stellen, weshalb genau im Margarethenpark zahlreiche Bäume gefällt werden sollen und ob man beim Projekt Margarethenpark vielleicht nochmals über die Bücher gehen könnte.

*Lisa Mathys (SP):* Die SP-Fraktion begrüsst es, dass eine Diskussion stattfindet zu diesem Thema, das offensichtlich und auch erfreulicherweise die Bevölkerung sehr bewegt. Bei dieser Gelegenheit distanzieren mich von der vorangegangenen Kritik gegen die Fachpersonen der Verwaltung, ich halte es weder für angemessen noch für angebracht und es ist eine schwierige Haltung, wenn wir uns hier drin mit unserem begrenzten Einblick in die über lange Jahre erarbeiteten Projekte so äussern. Seit dieses Projekt im Grossen Rat beschlossen wurde, hat sich das Bewusstsein für den grossen Wert der Stadtbäume in der Öffentlichkeit stark verändert. Das ist sehr erfreulich und sowohl dieses Bewusstsein wie auch die immer häufigeren Hitzebildungen in der Stadt gebieten es, dass wir auch Entscheide, die wir vor sechs Jahren im Grossen Rat gefällt haben, nicht einfach unkritisch durchwinken, sondern auch allfällige Anpassungen gerade zur Klimaanpassung jeweils nochmals durchdenken. Dieser Meinung sind wir auch.

Uns ist aber auch ganz wichtig, dieses Tram- und BehiG-Projekt zum jetzigen Zeitpunkt auf keinen Fall noch Last Minute zu stoppen. Es ist in einem grösseren Zusammenhang zu sehen und eine einfache Lösung fürs Tram ohne Baumfällungen liegt nicht offensichtlich auf dem Tisch, sondern es wäre sehr komplex und würde zu einer Verlangsamung führen. Eine Neuprojektierung würde uns viele Jahre kosten und genau diese Zeit verlieren wir eben auch wieder bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Wir hinken da schon immer hinterher, wir dürfen nicht leichtfertig drei bis vier weitere Jahre Verzögerung riskieren.

In diesem konkreten Fall begrüsst es die SP-Fraktion, dass die zuständige Regierungsrätin Ersatzpflanzungen verspricht, sie hat es ja vorhin auch gezeigt. Mit Blick auf die breite überparteiliche Empörung fordern wir, dass solche wirklich auch erfolgen, dies auch zur Entlastung der Anwohnenden, die davon direkt profitieren würden. Wir sehen sogar Chancen, dass die Aufenthaltsqualität noch verbessert werden kann, wenn die Alleebäume nicht in der Mitte der Verkehrsspuren, sondern am Rand der Strasse und entlang der Vorgärten platziert würden, das haben wir vorhin auch gesehen. In diesem Sinne

finden wir es gut, wenn das BVD prüfen kann, ob sich die Bäume, die jetzt da stehen, mit vertretbarem Aufwand verpflanzen statt fällen lassen und irgendwo sinnvoll einsetzbar sind. Und um es noch einmal zu betonen, wir erachten es als absolut wichtig, dass es sowohl ökologisch wie auch klimatisch hochwertige Ersatzpflanzungen in derselben Strasse gibt.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bin sehr bei Beat Leuthardt, das wird Sie nicht überraschen, die SVP hatte immer ein sehr grünes Herz. Ich möchte daran erinnern, dass wir gemeinsam mit der grünen Partei die Stadtrandentwicklung Ost und Süd verhindert haben durch Volksentscheide gegen die SP und gegen die Regierung, weil dort auch Grünflächen gestrichen worden wären. Meine Partei kämpft seit Jahren erfolgreich in Riehen beispielsweise für den Erhalt wichtiger Naherholungsgebiete und Grünflächen, Stichwort beispielsweise das Moostal. Lisa Mathys hat jetzt wieder einmal bewiesen, dass man zwar grundsätzlich für den Klimaschutz ist, aber dann, wenn es um konkrete Anliegen geht, doch nicht mehr ganz so genau bleibt.

Wir stehen dazu, dass wir der Meinung sind, und deshalb haben wir auch der Diskussion zugestimmt, dass in der Stadt möglichst viele Grünflächen erhalten bleiben sollen. Und das dort ist eine Grünfläche in Form von 17 kerngesunden Kugelhornbäume und dass man diese Bäume nun einfach fällen will, das leuchtet mir nicht ein, insbesondere nicht, wenn ich an die Wahlversprechen der jetzigen Regierungsrätin erinnere, die immer gesagt hat, Basel muss grüner werden, Basel muss mehr Freiraum haben, auch für solche Grünflächen. Sie macht dazu auch YouTube-Videos als sie im Amt war, wir wollen den Boden entsiegeln, aber dort, wo es dann konkret darum geht, Bäume zu fällen, da macht dann die Departementsvorsteherin offenbar auch sehr wenig und verlässt sich, und da bin ich bei Beat Leuthardt, sehr auf die Expertisen ihrer Chefbeamten. Ich glaube, in Bezug auf dieses Thema sind es alles Männer, deshalb kann ich die gendergerechte Form auslassen.

Ich glaube deshalb schon, dass es sehr wichtig ist, dass wir heute auch diese Diskussion hier führen und uns vergegenwärtigen, was für Probleme wir bekommen in einer Stadt, wenn wir verschiedene Anliegen haben und diese Anliegen muss man, da hat Beat Leuthardt recht, auch nicht gegeneinander ausspielen, aber es dünkt mich halt schon, dass in der Regierung oder in der Verwaltung zumindest immer noch sehr oft dann als schnellste Idee das Fällen von Bäumen oder das Verschwinden von Grünflächen geplant und dann auch durchgesetzt werden soll. Und wenn man dann sieht, was für neue Plätze geplant werden, dann muss man sagen, sind diese grossmehrheitlich jetzt auch nicht gerade grüne Naherholungsgebiete. Das Erlenmattareal erscheint mir noch immer nicht sonderlich grün zu sein, um nur eines zu nennen. Und deshalb glauben wir, wäre es jetzt richtig, Regierungsrätin Esther Keller, wenn Sie diesen Entscheid zurücknehmen. Ich bin da bei Beat Leuthardt, man kann dieses Projekt auch starten, ohne diese Bäume bereits am 2. oder 3. August zu fällen, dass man da eine bessere Idee findet. Sie sind ja bekannt dafür, dass Sie Dinge ergebnisoffen angehen wollen und ich glaube, hier wäre es an der Zeit, ein konkretes Projekt ergebnisoffen noch einmal zu überdenken.

Und da muss ich schon Beat Leuthardt ein bisschen widersprechen, es ist natürlich schon ein bisschen stossend, wenn wir dort dann über den Margarethenstich sprechen. Beat Leuthardt, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Bevölkerung des Kantons Baselland, für die bauen wir diesen Margarethenstich, diesen Margarethenstich abgelehnt haben. Wir müssen nicht wieder eine Margarethenstich-Diskussion führen, dieser Margarethenstich wird nie kommen, nie. Sie können es so protokollieren. Das Salina Raurica-Tram ist nicht gekommen und auch dieser Margarethenstich wird nie kommen, also verabschieden Sie sich von dieser Utopie, bleiben wir bei diesen Bäumen.

Wir möchten die Regierungsrätin abschliessend wirklich bitten, eine Lösung zu finden, dass diese wunderbaren kerngesunden Kugelhornbäume dort bleiben können, wo sie sind, allenfalls kann man sie ein wenig verschieben, ja, das soll man ausarbeiten und überlegen, aber das, was Esther Keller auf dieser Folie gezeigt hat, das entspricht natürlich nicht der Wahrheit. Das ist eine schöne Skizze einer möglichen Situation der Zukunft, bis dann diese Bäume da, die auf diesem Mittelstreifen stehen sollen, zwei Mal so gross sind wie das Tram, dann ist weder Regierungsrätin Esther Keller im Amt noch ich auf der Welt. Insofern glaube ich, müssen wir da schon ein bisschen ehrlich bleiben und sagen, wir müssen mit den bestehenden Ressourcen, die wir haben, und das sind unter anderem diese Bäume, arbeiten und dann nicht immer in der Verwaltung darauf zielen, dass man sagt, wir fällen zwar hier zehn Bäume, pflanzen aber im Jahr im Schnitt 60 Bäume mehr dazu. Das ist kurzfristig natürlich nicht ein 1:1 und hilft auch dem Stadtklima nun wirklich nicht. Ich glaube, wir sollten keine Bäume fällen und trotzdem viele neue Bäume setzen, das bringt sicher auch mehr als Tiny-Parks auf dem Kunstmuseumsdach. Ich bitte Sie also, Regierungsrätin Esther Keller, überdenken Sie den Entscheid.

### Zwischenfragen

*David Wüest-Rudin (GLP):* Joël Thüring, hat die SVP vor sechs Jahren dem Ratschlag des Regierungsrats inklusiv Fällung der Bäume damals zugestimmt? Ich vermute ja. Und hat die SVP der Motion Grossenbacher für mehr Baumschutz zugestimmt? Ich vermute nein.

*Joël Thüring (SVP):* Da ich keine Frage erkenne, eine Gegenfrage. Haben Sie die Stadtrandentwicklung Süd und Ost abgelehnt, haben Sie das Moostal grün behalten wollen, ja oder nein?

*Raphael Fuhrer (GAB):* Wenn der SVP Bäume und entsiegelte Flächen so am Herzen sind, warum sind dann vor ein paar Minuten aus dieser Fraktion Anträge auf null Kompensation, also null Flächengewinn für Bäume und entsiegelte Flächen gekommen?

*Joël Thüring (SVP):* Wir sind überall dort dafür, wo es sinnvoll ist, und bei diesem Projekt ist es sinnvoll. Ich habe andere Projekte erwähnt, in denen es auch sinnvoll ist, Sie können das nicht immer als Schablone über alles nehmen.

*Tim Cuénod (SP):* Joël Thüring, dass Sie den Margarethenstich als Utopie bezeichnen, der nie kommen wird, ist Ihnen bekannt, dass wenn dieses Projekt nicht verwirklicht wird, der ganzen Region durch die Finanzierungsmechanismen des Agglo-Programms Fr. 60'000'000 oder gar Fr. 120'000'000 verloren gehen?

*Joël Thüring (SVP):* Ja, mir ist bekannt, dass ein Volksentscheid zu akzeptieren und zu respektieren ist und mir ist auch bekannt, dass es bessere Alternativen für die Erschliessung des Leimentals gibt wie ein Margarethenstich, der nichts bringt.

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* Liebe Esther Keller. Ich weiss, sämtliche politischen Prozesse sind abgeschlossen, ich weiss, wir haben damals so und so abgestimmt, ich weiss, was Sie sagen, es ist schwierig, jetzt das Ganze zu stoppen. Jedoch macht es mich traurig, das muss ich sagen, und ich habe auch aus dem Gundeldingerquartier bereits schon mehrere Emails bekommen. Sie haben jetzt gesagt, es gibt eine Vorstudie, ob eine Seitenallee eingeführt werden kann. Da bin ich etwas skeptisch, ich gebe es zu. Erstens bleiben mir mehr Fragen, ist diese Vorstudie bereits am Laufen, wie lange geht so eine Vorstudie, wie lange geht es, bis überhaupt solche Bäume dann neu gesetzt werden? Ich nehme nicht an, dass man diese Kugelhornbäume als Seitenallee nimmt, sondern man würde dann sämtliche Kugelhornbäume abholzen und auf die Seite der Margarethenstrasse neue Bäume setzen, die vermutlich dann auch noch gar nicht so gross sind. Bei mir bleiben jetzt eigentlich mehr Fragen übrig von Ihrer Interpellationsbeantwortung und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn ich bei Gelegenheit auf diese Fragen auch eine Antwort bekäme.

*Lorenz Amiet (SVP):* Geschätzte Frau Regierungsrätin, erlauben Sie mir auch eine Frage zu stellen? Sie haben diese Idee der Seitenallee vorhin grafisch dargestellt. Ist Ihnen bewusst, dass auf der Ostseite diese Seitenallee nicht in Vorgärten zu stehen käme, sondern bei gewerblichen Liegenschaften mit Zufahrten, mit Schaufenstern, Kundenparkplätzen und Laderampen?

Esther Keller:

Ich versuche die Fragen, so gut ich kann, zu beantworten. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich gestern bis 23 Uhr mit den Projekten, und übrigens auch mit dem Margarethenpark, wozu ich nachher noch gerne was sagen kann, beschäftigt habe und glauben Sie mir, ich gebe mich nicht einfach schnell zufrieden. Ich habe mich gestern und wirklich auch die letzten Tage, der BaZ-Artikel erschien ja anfangs Woche, nochmal intensiv mit dem auseinandergesetzt. Ich würde es nicht wagen, mich hierhin zu setzen und einfach nur das Sprachrohr zu sein, glauben Sie mir, auch die Mitarbeitenden haben sich mit dem auseinandergesetzt. Ich kann vielleicht nochmal in Bezug auf den Margarethenpark, wo tatsächlich Änderungen vorgenommen wurden auch aufgrund der Rückmeldungen, eingehen. Ehrlich gesagt bin ich froh um diese Diskussion hier, weil es in der Zeitung natürlich auch verkürzt wiedergegeben wird, ich hatte noch nicht wirklich Gelegenheit, mich dazu zu äussern.

Ich möchte zuerst zu meinem Demokratieverständnis oder zur Idee, dass ich da kommen könnte und diese Baustelle stoppen, das war Teil eines Entscheids durch das Parlament. Ich glaube, es wäre bedenklich, wenn die Regierung aufgrund von Rückmeldungen vorschnell eine Baustelle stoppen würde. Das wäre sehr bedenklich. Der Auftrag für diese Haltestelle resp. für diese ganze Situation dort wurde erteilt durch das Parlament. Deshalb ist es auch gut, dass wir das heute diskutieren können. Ich sehe übrigens auch nicht diesen Konflikt, dass ich einerseits dafür einstehe, dass wir diese Stadt, diesen Kanton weiter begrünen und Bäume pflanzen und dass wir weiterhin trotzdem den einen oder anderen Baum fällen müssen, vielleicht verpflanzen. Ich habe es gesagt, die Verpflanzung ist ein Thema, das wir prüfen. Ich höre von gewissen Experten, dass das sehr teuer und aufwendig sei, andere sagen, das sei möglich, wir werden das prüfen, nicht nur für das Projekt, sondern auch in Zukunft mehr. Wir werden auch in Zukunft nicht darum herumkommen, einzelne Bäume zu fällen, wir werden das nicht können, aber jedes einzelne Projekt bekommen Sie zu Gesicht und haben die Möglichkeit, da die Güterabwägung, was ist uns wichtig, zu machen.

Zur Frage des Zeithorizonts, Beatrice Isler, dieses Projekts. Es ist klar, das ist ein langer Zeithorizont. Da gab es erste Untersuchungen, als ich davon gehört habe, auch im Zusammenhang mit dieser Diskussion, habe ich um die Resultate gebeten und habe darum gebeten, dass man das wirklich vertieft prüft, auch mit einer möglichen Entsiegelung des Tramtrassees, usw. Aber ja, das braucht Zeit und Joël Thüring, ja, die Bäume werden nicht morgen gross sein. Ich will Sie nicht täuschen mit dieser Grafik, aber wo, wenn nicht hier, fällen wir Entscheide, die dann auch den kommenden Generationen zugutekommen. Ja, die Bäume wären kleiner, selbstverständlich, aber sie würden wachsen und könnten dann irgendwann wirklich stattlich in dieser Seitenallee sein.

Bei Lorenz Amiet, ich glaube die Frage wegen der Lage oder wegen den Zufahrten, habe ich das richtig verstanden, klar, das muss man jetzt alles prüfen, aber die Idee ist wirklich, die ganze Verkehrsführung anzupassen. Wie gesagt, das Tram macht dort einen unnötigen Schlenker, das braucht Platz, wir können die Situation verbessern und möchten eigentlich die ganze Breite des Fussgängertrassees dort erhöhen resp. das Trassee verbreitern.

Noch zwei Dinge, wenn ich noch Zeit habe. Das erste ist, ich habe mir das auch überlegt, gut, dann stoppen wir jetzt mal die Baumfällungen und schauen dann im September weiter. Das Problem ist a) wir können tatsächlich nicht mit den

Bauarbeiten beginnen und b) das Resultat wäre im September dasselbe. Ab dem Moment, wo wir die Baustelle auch nur um einen halben Meter verschieben, müssen wir das komplett neu eingeben. Beat Leuthardt, Sie sagen jetzt, das sei alles kein Problem. Ich bin nicht so sicher, abgesehen davon, dass man diese Schienen fertig bestellt hat, die liegen da und warten darauf, eingebaut zu werden. Also es ist nicht ganz easy, sondern eher wirklich einen Schaden von Fr. 1'000'000 bis Fr. 2'000'000, wenn man dort derart spät eine Woche nach Baubeginn den Stecker zieht.

Margarethenpark. Tatsächlich ist es so, es wurde auch im gleichen Artikel genannt, auch da habe ich mich vertiefen dürfen in den letzten paar Tagen, das Projekt sieht nicht mehr eine Fällung von einem Drittel des Baumbestands vor. Tatsächlich wurde da reagiert, eine Auslichtung in der mittleren Passage des Parks, die man vorgesehen hatte, wird nicht stattfinden. Diejenigen Bäume, die noch zur Diskussion stehen, sind hinten am Hang. Wenn Sie die Situation beim Margarethenpark kennen, die sind hinten am Hang. Es geht dort um eine Auslichtung, damit man Sichtbeziehungen hat von oben am Weg runter zur Eisbahn Margarethen, aber das werden wir sehr gerne der Öffentlichkeit bei Gelegenheit noch vorstellen.

Ich bitte um Ihr Verständnis und ich glaube, ja, es ist nicht die beste Lösung, wir schauen auch noch, was wir tun können bezüglich Verpflanzung, aber es wird verdammt knapp für diese 17 Bäume.

Voten: *RR Esther Keller, Vorsteherin BVD*

*Jürg Stöcklin (GAB):* Ich bin sehr froh über diese Debatte, weil sie Ausdruck davon ist, dass in dieser Stadt tatsächlich, was Grünflächen, was Bäume angeht, ein Malaise besteht und sehr viel passieren sollte. Mir ist sehr klar, dass die Situation bezüglich dieser Situation an der Margarethenstrasse eine schwierige ist, ich hoffe aber, dass die Regierungsrätin durch diese Debatte hier motiviert wird, alles zu tun, um die Situation möglichst im Sinne der Grünflächen, im Sinne der Bäume zu lösen.

Weshalb ich jetzt etwas sage, ist, weil ich gerne etwas Grundsätzliches sagen möchte. Wir haben in dieser Stadt ein riesiges Potenzial für Grünflächen. Wir haben ein riesiges Potenzial für mehr Bäume und wir blicken zurück auf eine Periode, ich würde sagen, 20 Jahren nach der Etablierung des Baumschutzgesetzes, das von uns Grünen verlangt wurde, in der diese Haltung, dass wir ein riesiges Potenzial haben, nicht ausgenützt wurde. Denken Sie beispielsweise nur an die Plätze, die in den letzten Jahren geschaffen wurden, die charakterisiert sind durch versiegelte Flächen, durch Asphalt, Pflanzen spielen dort nur eine Rolle als architektonische Versatzstücke, häufig sogar nur in irgendwelchen Bottichen, auf jeden Fall räumlich begrenzt, und man kann in einer Stadt sehr anders handeln, es gibt sehr viele Möglichkeiten dafür. Auch Parkplätze beispielsweise müssen nicht auf Asphalt stehen, sie können auch auf Flächen stehen, die nicht vollständig versiegelt sind. Da gibt es, soviel ich weiss, in der Stadt Basel praktisch keine Beispiele dafür. Ich war kürzlich in Genf, da hat man sehr viel gemacht. Im Prinzip müsste man sämtliche Parkplätze in Basel entasphaltieren und ersetzen durch Flächen, welche durchlässig sind, wo auch Pflanzen wachsen können.

Ich persönlich störe mich auch daran, dass man nicht nur Bäume eliminiert in dieser Stadt, sondern auch jedes Pflänzchen eliminiert, und das sind teilweise völlig falsche Vorstellungen, was Ästhetik ist, vorhanden. Wir brauchen eine grüne Ästhetik, wir brauchen eine Ästhetik, welche der Natur ihren Platz lässt, auch in der Stadt. Ich bin ein sehr urbaner Mensch, aber die Potenziale in dieser Stadt sind nicht ausgeschöpft und ich möchte Frau Regierungsrätin Esther Keller wirklich sehr ermutigen in dieser Hinsicht. Offene Tische wurde gesagt, es gibt sehr viel Knowhow in dieser Stadt, wir müssen unsere Architekten, unsere Planer und unsere Ingenieure damit konfrontieren, dass nicht nur ihre Vorstellungen, die sie in der Ausbildung erhalten haben und wo Asphalt und Beton und Versiegelung dominieren, sondern dass es auch andere Vorstellungen gibt. Diesen Kampf müssen wir jetzt führen, damit wir mehr Grün in die Stadt bekommen, und nicht zuletzt, damit es uns Menschen, die darin wohnen, auch angenehmer ist.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Aus meiner Erfahrung von meinen knapp fünf Jahren im Grossen Rat und ein paar Projekten, die ich in der UVEK erlebt habe, steht und fällt die Baumfrage eigentlich immer an den Plätzen und an den Abständen, usw. Wir haben ein Problem mit dem Untergrund, weil dort der Platz nicht vorgesehen ist für die Bäume. Ich hatte damals einen Anzug gemacht für eine Raumplanung im Untergrund, der wurde leider dann nach einer Runde abgeschrieben, da war damals noch das Grüne Bündnis alleine auf weiter Flur. Und der zweite Punkt ist, es sind all diese Mindestabstände und Einfahrten und weiss nicht was, die einfach Baumstandorte verhindern und ich möchte auf eine Vernehmlassung hinweisen, die im Moment im Kanton Zürich läuft aus der Küche des grünen Bau- und Verkehrsvorstehers Martin Neukom. Dort geht es jetzt genau darum, diese Abstände zu verringern, diese Vorgaben, wo sinnvoll zu liberalisieren und sogar Baumpflanzpflichten einzuführen, Begrünungspflichten einzuführen im Siedlungsraum, weil die Bäume oder die Begrünung insgesamt am Schluss einfach immer hinten abfallen. Ich denke, das müsste auch bei uns, wenn wir diesen konkreten Fall anschauen, zum Standard werden und die Bäume, die Begrünung und Entsigelung muss von Anfang an integraler Bestandteil sein eines Projekts. Das wäre meine Hoffnung, dass sich die ganze Sache in diese Richtung entwickelt.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Erich Bucher beantragt die Rednerliste zu schliessen.

### **Abstimmung**

(2/3 Mehr)

JA Schliessung der Rednerliste, NEIN keine Schliessung der Rednerliste.



### Ergebnis der Abstimmung

31 JA

30 NEIN

15 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

beschliesst keine Schliessung der Rednerliste, da ein 2/3 Mehr nicht erreicht wurde.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Alle Votanten hier im Saal sagen, wir wissen, es ist schwierig, eigentlich ist es unmöglich, aber bitte, retten Sie doch diese Bäume und wir sind dafür, dass diese Bäume gerettet werden. Selbstverständlich sind auch wir Grünliberalen eigentlich für die Rettung dieser Bäume, wenn das möglich ist und wenn das möglich wäre. Aber wie Regierungsrätin Esther Keller ausgeführt hat, ist das Projekt so weit fortgeschritten, vor sechs Jahren ist der Grossratsbeschluss weit vor ihrer Zeit entstanden, es ist so weit fortgeschritten, demokratisch mehrfach legitimiert und die Folgen eines Stopps bzw. einer Änderung so weitreichend, Lisa Mathys hat das auch erklärt, dass man hier nun wohl einfach nicht mehr zurück kann und nur noch das Mögliche ohne Stopp oder Änderung des Projekts versuchen kann. Unerträglich ist natürlich der Populismus der SVP, der hier wieder um sich greift. Ja, man sei ja immer schon für Grün, aber dort, wo es sinnvoll ist und jetzt aber hier, wo es um ein Projekt geht, das implizit, Stichwort Margarethenstich, unbeliebt ist, da ist man jetzt natürlich für die Rettung von Bäumen, sonst nicht. Interessant ist auch, wie die politischen Flügel dieses Rates auf der rechten und linken Seite, wie sich die hier treffen. Wie sie beide fordern, das alles nun zu stoppen, nochmal zu überlegen, ergebnisoffen Lösungen zu finden. Beat Leuthardt hat ja gesagt, er will die Bäume um jeden Preis retten, also hier trifft sich SVP und GAB offensichtlich, dass um jeden Preis, ohne Rücksicht auf die Folgen, jetzt diese konkreten Bäume gerettet werden sollen.

Wir haben auch Sympathie für das Anliegen, wie gesagt, die Bäume zu retten, aber es liegt keine Lösung auf dem Tisch und so schnell wird die auch nicht auf dem Tisch sein bzw. man wird sie nicht heranzaubern können. Man muss sich einfach den Folgen bewusst sein, wenn Sie hier solche Forderungen aufstellen. Man muss vielleicht akzeptieren, dass es hier wohl zu spät ist, das Projekt noch so zu gestalten, dass es diese Bäume retten würde und vielleicht wäre es auch gar nie möglich gewesen, das wissen wir nicht. Aber Regierungsrätin Esther Keller hat ja aufgezeigt, was vielleicht noch möglich ist, man wird prüfen, ob eine Verpflanzung möglich ist, man hat die Idee dieser Seitenallee, natürlich ist das späte Zukunftsmusik, aber letztlich ist das das, was der Realismus noch hergibt, was man noch tun kann für das Grün, für die Bäume.

Was Jürg Stöcklin und Raphael Fuhrer aufgezeigt haben, ist mehr der Zukunftsblick. Was die Debatte hier zeigt, dass Grünflächen und Bäume ein immer wichtigeres Thema sind und grosses Potenzial da ist und dass man das aktuelle Beispiel jetzt hier dafür nutzen kann, in die Zukunft zu schauen und zu sagen, ja in Zukunft müssen wir solche Projekte stärker mit Rücksicht auf Grünflächen und Bäume planen. Regierungsrätin Esther Keller hat das bei ihrem Amtsantritt bzw. nach den 100 Tagen programmatisch gesagt, dass ihr das auch ein Anliegen ist und wir Grünliberalen vertrauen darauf, dass in Zukunft auch die Baum- und Grünfrage von Beginn weg bei den Projekten stärker gewichtet wird. Das hat unsere Regierungsrätin auch gesagt und das ist vielleicht das Gute hier an der Debatte, dass man nicht einfach die Forderung aufstellt, diese Bäume müssen um jeden Preis erhalten bleiben, sondern dass man sagt, in Zukunft müssen wir daraus lernen, wie wir Projekte gestalten.

*Raffaella Hanauer (GAB):* David Wüest-Rudin, ich kann mich Ihrem Votum eigentlich nur anschliessen, ich möchte jedoch ein bisschen umfassender auf diese Debatte hier eingehen. Die Diskussion hier zeigt, wie Lisa Mathys schon gesagt hat, dass sich das Verständnis hier in unserer Stadt, wie wir mit der Natur und Bäumen umgehen, grundlegend geändert hat. Und diese Änderung, denke ich, kommt nicht einfach so, sondern sie kommt, weil das Bewusstsein über die Klimakrise und die Umweltkrise, in der wir stecken, als wie mehr auch in der Bevölkerung verankert ist. Unter anderem haben der Hitzesommer 2018 die Bevölkerung sicher auch aufgerüttelt, wo zahlreiche Bäume im Hardwald gestorben sind und diese Gedanken, die spielen bei mir immer auch noch eine Rolle, wenn wir über 17 Stadtbäume sprechen. Weshalb uns diese Stadtbäume so wichtig geworden sind, das ist eine grössere Veränderung, die da dahintersteckt. Wir wollen die Stadtbäume retten und mehr pflanzen aufgrund von Klimaadaptionsbemühungen und dahinter steckt wiederum, dass die Klimakrise drängt, dass die Temperaturen steigen, dass die Hitzesommer öfters werden, dass die Bäume weniger überlebensfähig sind, dass 20 Prozent des Hardwalds in 2018 gestorben sind, etc.

Diese grössere Perspektive auf den Erhalt von Stadtbäumen, die scheint mir doch sehr wichtig, weil gerade in diesem konkreten Projekt auch die Verbindung mit dem Margarethenstich gemacht ist und das direkt zusammenhängt. Es scheint hier, als wären Esther Keller tatsächlich die Hände gebunden und sie diese Bäume nicht mehr retten kann, weil vor sechs Jahren entschieden wurde, dass der Margarethenstich eine höhere Wichtigkeit hätte, so war das vor sechs Jahren debattiert, als diese 17 Bäume und wenn wir die Baumthematik und die Bemühungen um die Klimaadaptionsmassnahmen anschauen, dann ist der Margarethenstich etwas unglaublich Wichtiges. Die ÖV-Förderung ist etwas, mit der wir tatsächlich vorangehen würden und wenn sich die SVP hier in dieser Debatte schon so grün gibt, dann möchte ich doch bitten, dass sie den Margarethenstich nicht für tot erklären, dass sie sich auch wie wir um die Tramentwicklung bemühen, dass sie sich auch wie wir um die generelle Klimakrise bemühen und sich hier nicht opportunistisch für Stadtbäume einsetzen, die wir nicht machen müssten, wenn wir bessere Klimapolitik gemacht hätten in den letzten Jahren.

Ich komme zum Punkt. Wenn wir die 17 Stadtbäume hier tatsächlich nicht mehr retten können, dann möchte ich bitten,

dass wir im Margarethenstich vorwärtsmachen, auch wenn in Baselland die Abstimmung nicht gewonnen werden konnte und damit auch die Finanzierung vonseiten Baselland nicht gemacht ist. Es gibt andere Finanzierungsmodelle, über die wir sprechen können, und ich freue mich, wenn da in dieser Thematik vorwärtsgemacht wird und gleichfalls auch in der ganzen Klimadebatte und weitere Klimaadaptionsmassnahmen in der Stadt Schritte vorwärts gehen. Ich denke da an die Initiativen Basel 2030, ich denke an das Tram 30, ich denke an die Umsetzung des Umweltschutzgesetz Artikels 13 und ich denke an unsere nächsten Baumvorstösse, die wir sicher wieder auch einbringen werden.

*Beat Leuthardt (GAB):* Ich muss mich entschuldigen bei David Wüest-Rudin. Sie haben recht, meine Rhetorik war schwach, ich wollte eigentlich nicht sagen, dass ich um jeden Preis mich gegen die Baumfällungen wehre, sondern wenn immer möglich. Ich werde mich auch nicht an die Bäume ketten, ich wüsste nicht mal, ob ich mich ans Tram oder an die Bäume oder an beides ketten müsste. Dieses Dilemma ist ja unüberwindlich. An die Baudirektorin, natürlich, falls ich es gesagt habe, würde ich mich auch dafür entschuldigen, habe ich nicht gemeint, es sei einfach. Es ist im Gegenteil eigentlich auch ein fast nicht zu lösendes Problem, aber eben nur fast nicht und da möchte ich doch nochmals kurz einhaken.

Es gibt eine schöne Kluft zwischen dem offiziellen Exposé von Ihnen und Ihren persönlichen Worten. Die persönlichen Worte haben bei mir Vertrauen geschaffen, das offizielle Exposé hat es etwas weniger, weil nochmals da durchgeklungen ist, was ich halt immer und überall nicht akzeptabel finde, nämlich, ich sage es nochmal, geht nicht, machen wir nicht. Es geht, ich habe es angedeutet, wir wissen es vom Eulergleis, es gibt auch beim BAV Rechtsanwälte, die sehr vernünftig sind und volksthun, ein vollständiges Plangenehmigungsverfahren könnte in einem halben Jahr abgeschlossen werden oder auch ein vereinfachtes Plangenehmigungsverfahren, ein ergänzendes Plangenehmigungsverfahren, das gibt es grundsätzlich. Ich sage jetzt nicht, das muss man alles so tun, aber das gibt es und wenn jemand sagt in der Verwaltung, nein, geht nicht, dann erinnert mich das an meinen verehrten Deutschlehrer Stefan Cornaz, früherer Regierungsrat selig, der mal gesagt hat, Sachzwänge sind im Zweifel Denkwänge. Das geht grundsätzlich.

Es gibt Ausnahmebestimmungen bei Bewilligungen des BAV für Halteketten, BehiG-gerecht, dass nur die drei vordersten Türen jeweils auf einer Geraden, aber auch die hinteren Türen dann je nachdem, oder schauen Sie sich mal die Haltestelle Lindenplatz an, frisch montiert, gestern noch mit Verkehrsbehinderungen durch die Behörden eingeweiht, die liegt auch in einer leichten Kurve. Aber man würde sich krumm lachen, wenn man jetzt da fordern würde, dass jetzt alles so gerade sein soll. Wir haben ungute Beispiele auf dem Bruderholz. Sie haben auf dem Bruderholz Mühe bei der jetzigen alten Tramhaltestelle eine Rundung zu finden, trotzdem wird da behauptet, das BehiG verlange eine vollständige Neugestaltung, von der Airolostrasse ganz zu schweigen, die man ja immer noch schleifen möchte, was eigentlich nicht akzeptabel ist. Das geht alles und wenn ich jetzt noch höre, dass das, was in der Plangenehmigungsverfügung von 2019 vom BAV angedeutet ist, nämlich dass eine Option Doppelhaltestelle eingeplant ist, wenn ich jetzt höre, dass das gar nicht stimmt, dann ist das für mich umso unverständlicher, dass eine Einfach-Haltestelle, wie sie heute schon besteht, nicht mehr möglich sein soll. Wenn man mit Laienaugen hingehet, sieht man, dass das Tram heute schon Platz hat, die 43 Meter-Tramzüge, und auch von daher erschliesst sich mir nicht, wieso das so grundlegend geändert werden muss und Bäume gefällt werden müssen.

Noch ein Wort zu den Schienen, die schon gebogen sind. Ja, glauben Sie, mir macht das Spass, jetzt gegen meine eigenen Kolleginnen und Kollegen sozusagen Stellung zu nehmen, die sich über Jahre vorbereitet haben bei den BVB, um das perfekt und professionell zu planen? Überhaupt nicht, mir blutet das Herz. Aber ich denke nicht, wir sind verantwortlich, übrigens auch nicht die Damen und Herren Ratsmitglieder, die am 7 Januar 2015 dem zugestimmt hatten, ohne sich dagegen zu wehren mit Ausnahme von Jörg Vitelli, der das getan hat, darum geht es ja nicht. Es geht nicht um Schuldzuweisung an uns oder an irgendjemand, aber es geht um eine Denkweise, die immer noch verbreitet ist, ich sag es nochmals, im BVD seit 50 oder 100 Jahren oder seit Christi Geburt, ich weiss es nicht. Und ich werde mich weiterhin aufregen müssen, wenn Eigentrassees der Trams beispielsweise im Spalenring oder Riehenring geschleift werden sollen, das Tram auf die Autos gehetzt werden soll und umgekehrt, anstatt dass man Eigentrassees belässt, ausbaut und begrünt, nur wegen ein paar fehlenden Zentimeter. Dann verweise ich noch auf das Votum von Raphael Fuhrer, der zurecht, wenn ich das richtig verstanden habe, einerseits auf die Mindestabstandsdiskussion in Zürich verwies und andererseits dafür plädiert hat, dass man endlich mit Augenmass zu planen beginnt und da sind Sie, Frau Baudirektorin, unsere Hoffnungsträgerin, dass das auch so geschehen wird in Zukunft.

*Felix Wehrli (SVP):* Ich unterstütze das Votum von Beat Leuthardt zu fast 100 Prozent. Zum Margarethenstich können wir in Basel leider nichts mehr sagen. Das SVP-Bashing von gewissen Leuten hier drin, das verachte ich, es geht hier um eine Sache und es geht nicht um Ideologien. Ich kann Ihnen sagen, ich habe nicht nur legislativ, ich habe auch exekutiv Erfahrungen. Die Haltestellen, die müssen nicht auf der ganzen Länge behindertengerecht sein, dafür gibt es Ausnahmen. Und ich bin überzeugt, gerade bei dieser Haltestelle wäre es möglich, nein, es ist möglich, die vorderen drei Einstiege behindertengerecht zu machen und die anderen so zu belassen, wie sie sind. Und ich frage mich schon, ob hier irgendeine Behindertenorganisation etwas dagegen hätte, wenn man das so gestalten würde und ob das BVD tatsächlich diese angefragt hat. Weil mir ist aus verschiedenen Themen, Tramhaltestellen, Bushaltestellen, bekannt, dass vom Kanton einfach immer die ganze Länge verlangt wird und gar nicht darauf eingegangen wird, dass auch nur ein Teil behindertengerecht gemacht werden könnte. Ich könnte jetzt Themen aus Riehen bezeichnen, ich mache das nicht, ich bleibe bei dieser Haltestelle und verzichte auch darauf, gegen andere Parteien jetzt irgendwie gehässige Worte zu sagen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich möchte Bezug auf Beat Leuthardt nehmen. Ich fasse mich kurz, aber es ist originell, hören Sie bitte genau zu. Beat Leuthardt, Sie haben gesagt, an Tram ketten oder an Baum ketten, Beat Leuthardt, Sie könne

sich gerne ans Tram ketten, aber dann sind Sie Ihren Job als Tramfahrer los. Das garantiere ich Ihnen, das geht nicht. Wenn Sie sich natürlich an den Baum ketten, wo Sie gesagt haben, dass Sie das vielleicht doch nicht machen, das wäre eine super Werbung für Sie, das muss ich eingestehen. Ich möchte noch ein Dankeschön sagen an die sieben Stimmen, die ich vorhin bekommen habe. Ich war der Zeit voraus, dann wurde nach mir derselbe Ordnungsantrag nochmal gestellt, ich habe mich gefreut, ich bin der Zeit voraus und möchte einfach sagen, klemmen wir diese ideologische Baumdebatte ab, die ist nicht auf dem Plan, die ganzen Grossräte können sich nicht vorbereiten und das ist nicht gut.

Der Interpellant ist von der Antwort teilweise zufrieden.

Die Interpellation ist erledigt.

## 9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "für erschwingliche Parkgebühren" sowie zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche

[24.06.21 11:29:59, UVEK, BVD, 20.0178.03 20.5328.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die Initiative verlangt ausreichend und günstigen Parkraum auf Allmend für Anwohnende, das Gewerbe, Besucher\*innen und auch Pendler. Die Parkpreise sollen auf dem Niveau von 2018 eingefroren werden und im Gesetz so festgeschrieben werden. Es soll keine Einschränkungen mehr geben für die Vergabe von Parkkarten und die Beträge, die in der Zwischenzeit bezahlt wurden aufgrund der Erhöhung, müssen wieder rückvergütet werden. Die UVEK hat eine Vertretung des Initiativkomitees eingeladen und wir haben das Geschäft an einer Sitzung beraten. Die UVEK empfiehlt mit 10 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und sie schliesst sich im grossen Ganzen dem Regierungsrat an.

In der Diskussion hat sich gezeigt, es ist ein relativ klarer Fall, diese Initiative ist keine konstruktive Initiative und darum möchte ich aus Sicht der UVEK auf ein paar Behauptungen des Initiativkomitees eingehen. Ich muss sagen, dass die eine Person, die die Initiative zur Annahme empfiehlt, im Gegensatz zum Rest der Kommission findet, dass die Argumente des Initiativkomitees überzeugen. Und nun aus Sicht der zehn anderen Personen, warum diese Argumente nicht überzeugen.

Die Parkraumbewirtschaftung hat in den Augen der UVEK einen Effekt gehabt, also anders, als die Initianten behaupten. Der Anteil der durch Anwohner\*innen belegten Parkplätze ist um 20 Prozent gestiegen, das heisst, die Anwohner\*innen im Kanton Basel-Stadt finden besser einen Parkplatz und es gibt weniger Suchverkehr. Es hat aber auch eine Verlagerung stattgefunden, wie wir vorhin schon diskutiert haben, es sind 15 Prozent weniger Anwohnerparkkarten im Jahr 2019 verkauft worden. Es gibt neu nun in keinem Quartier in der Stadt Basel mehr Anwohnerparkkarten, die verkauft werden, als Nachtparkplätze. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Leute ihre Autos nun neu privat unterbringen oder auf Sharing umgestiegen sind oder ganz vom Auto weggekommen sind.

Ein weiterer Punkt. Heute werden 300 Pendlerparkkarten vergeben, weil es diese Begrenzung gibt, 45 Minuten öffentlicher Verkehrsreise. Würde man die Initiative ganz wortgetreu umsetzen, müsste auch diese Begrenzung fallen. Man kann sich vorstellen, was das bedeuten würde, es würden tausende von Pendlerinnen und Pendler solch eine Pendlerparkkarte beziehen möchten. Der Preis von Fr. 284, wie er nun heute in der Verordnung festgelegt ist, ist aus Sicht der UVEK tief. Andere Städte, auch zum Teil Kleinstädte, Dörfer verlangen gut und gerne Fr. 700, Fr. 800 oder Fr. 900 für solch eine Anwohnerparkkarte.

Vom Initiativkomitee wurde auch ins Feld geführt, dass ständig Parkplätze abgebaut werden, dass sich das Parkplatzangebot in der Stadt Basel permanent reduziere und darum quasi das Preis-Leistungsverhältnis dieser Anwohnerparkkarte nicht mehr stimmt. Wir haben die Zahlen vom BVD erhalten. Zwischen 2017 und 2019 wurden auf Allmend 124 Parkplätze aufgelöst. In der gleichen Zeit wurden auf Privatareal 1'200 Parkplätze neu gebaut. Das heisst, für jeden Parkplatz auf Allmend sind 10 auf Privatareal entstanden. Es wurde also mit dem Faktor zehn überkompensiert, was auf Allmend aufgehoben wurde.

All das zusammen hat für die grosse Mehrheit der UVEK den Schluss nahegelegt, diese Initiative nicht zu unterstützen. Denn wer profitiert am Schluss von den Forderungen der Initiative? Autofreie Haushalte, Unternehmen, die ihre Bedürfnisse ohne Auto befriedigen können, sicher nicht. Aber selbst diejenigen, die ein Auto nutzen und in der Stadt Basel wohnen oder Geschäfte haben Nachteile davon. Es ist also in keinem Interesse, diese Initiative anzunehmen und den Parkdruck wieder zu erhöhen. Zum Anzug werde ich mich später noch melden.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Vielen Dank auch hier der UVEK für die Arbeit. Ich teile die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und möchte hier auch nicht besonders lange werden. Die Initiative würde vieles rückgängig machen der Errungenschaften, die wir in den letzten Jahren auch in der Parkierungspolitik erzielt haben, auch die Richtung übrigens, die wir jetzt im vorigen Geschäft zur Parkierungspolitik eingeschlagen haben. Wir haben ja vorher entschieden, dass wir eine Verlagerung erzielen möchten auf Privatgrund und in den Untergrund und wenn wir jetzt diese Anwohnerparkkarte wieder günstiger machen, dann läuft das natürlich dem zuwider. Deshalb ist der Regierungsrat

überzeugt davon, dass man die Initiative ablehnen soll.

*Jean-Luc Perret (SP):* Vor einer Stunde haben wir mehrmals gehört, wie alle Seiten Kompromisse eingehen mussten und gefunden haben, um für unsere Stadt eine zukunftsfähige Parkierungspolitik zu beschliessen. In einem Punkt waren wir uns aber, glaube ich, jederzeit einig, der Platz in der Stadt ist beschränkt und es gibt viele, die ihn gerne nutzen möchten. Wir können nicht einfach wie ein Teppich neue Parkflächen ausrollen. Wir haben also keine andere Wahl, als mit verschiedenen Massnahmen die vorhandenen Parkplätze sinnvoll zu bewirtschaften. Eine dieser Massnahmen ist selbstverständlich der Preis fürs Parkieren. Und nun kommen die Autoverbände und möchten mit einer Volksinitiative die Preise fürs Parkieren wieder auf das Niveau von vor 2018 senken, also grob gesagt, halbieren. Das tönt simpel, die Konsequenzen wären aber erheblich.

Eine solche Senkung würde nicht nur die Preisgestaltung, sondern auch die bisher erreichte Lenkungswirkung der Parkraumbewirtschaftung rückgängig machen. Also zum Beispiel, dass es seither nachweislich mehr Platz zum Parkieren für Anwohnerinnen und Anwohner hat. Und weil die Initiative die Preise auch auf diesem tiefen Niveau zementieren will, hätten wir auch keine Chance mehr, die Preise später irgendwelchen Entwicklungen anzupassen oder sie als Steuerungsinstrument wieder einzusetzen. Die günstigen Parkiermöglichkeiten in der Stadt werden zweifellos mehr Menschen motivieren, wieder oder weiterhin mit dem Auto in die Stadt zu fahren. Damit würde selbstverständlich auch der Suchverkehr zunehmen und ich bin sicher, wir würden bald wieder dieselben Klagen hören, dass man in der Stadt nirgends einen Parkplatz finde, einfach noch mit mehr Abgasen in der Luft.

Dem Initiativkomitee schwebt als Reaktion vor, die Anzahl der Parkplätze zu erhöhen. Nur leider konnte mir bisher niemand sagen, wo genau diese Parkplätze zu liegen kommen sollen. Was wir also kriegen würden, wäre mehr Suchverkehr und tiefere Einnahmen. Die Annahme dieser Initiative würde vor allem diejenigen begünstigen, die von ausserhalb kommen, dazu gehört auch der eine oder andere Exponent des Initiativkomitees, nicht aber die Stadtbevölkerung. In den letzten Jahren und dank der neuen Parkierungspolitik noch mehr, wird das Parkierangebot den zeitgemässen Bedürfnissen und Vorschriften von Sicherheit, Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung angepasst. Wenn man sich auf der Allmend hier und dort für Lebensqualität und Grün entscheidet, nehmen vor allem auf privaten Grund die Parkplätze deutlich zu. Insgesamt wurde und wird das Angebot also eher ausgebaut, auch das ist statistisch nachgewiesen.

Seit dem 13. Juni wissen wir ausserdem, dass eine Mehrheit der Basler Stimmberechtigten offen für den Klimaschutz ist und auch bereit wäre, Lenkungsabgaben zu entrichten, auch im Interesse einer besseren Luftqualität und als kleine, aber vorbildliche Massnahme gegen den Klimawandel. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es natürlich völlig unverständlich, mehr als nötig Menschen zu motivieren, mit dem Auto in die Stadt zu fahren.

Die Fraktion der SP folgt deshalb ebenfalls dem Antrag der Regierung, die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen und zur Ablehnung zu empfehlen. Den Anzug betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche überweisen wir der Regierung. Der Anzugsteller ist in meiner Fraktion und wird das gerne später noch etwas im Detail erläutern.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Ich werde mich hier angesichts des Zeitgeistes und natürlich auch der Haltung hier im Grossen Rat kurz fassen können. Diese Initiative ist ja entstanden als eine Reaktion aus der massiven Verteuerung der Parkkarten. Hier auf die einzelnen Argumente einzugehen, Sie haben sie gehört, andere Argumente werden hier wohl nicht akzeptiert. Etwas, was uns von der SVP doch ganz schräg in den Hals gekommen ist, ist schon die Vorbemerkung zum Bericht der UVEK, die sich hier die Gelegenheit ergreift, Reklame für Gendergaga zu machen. In der Vorbemerkung lesen Sie das. Wir haben hier eine klare ablehnende Haltung da gegenüber, jetzt aber noch UVEK-Berichte dafür zu missbrauchen, das geht unseres Erachtens zu weit.

Aber trotzdem ein paar Argumente, es heisst, die Nachfrage nach öffentlichen Parkplätzen würde steigen, Autofahrer würden wieder länger nach Parkplätzen suchen. Nein, die Nachfrage würde nicht steigen, die ist nämlich unverändert vorhanden und bis wir einmal Quartierparkings haben, sollten sie denn je kommen, wird es Jahre dauern. Zum zweiten, die Gegner der Initiative führen hier ihren Kampf gegen das Auto fort, indem sie das Thema rein über den Preis, sprich über Geld steuern wollen. Sie fördern damit einen Klassenkampf zwischen vermögenden und weniger vermögenden Mitbürgern und das Wort günstig scheint interessanterweise nur beim Thema Wohnraum positiv belegt zu sein, bei Autothemen ist es scheinbar des Teufels.

Ich versage mir jetzt noch weitere Argumente, wir sehen ja, wo es hingeht in dieser Debatte. Klar, das Preis-Leistungsverhältnis wird kontinuierlich verschlechtert, das Angebot wird rasant reduziert, ein Ende ist nicht Sicht, l'appétit vient en mangeant. Hören wir doch der Volksstimme zu, ja, wir sind dafür, die Initiative dem Stimmberechtigten vorzulegen und im Gegensatz zu den anderen empfehlen wir eine Annahme, aber ebenfalls ohne Gegenvorschlag.

*Tonja Zürcher (GAB):* Auch ich möchte mit einer Vorbemerkung beginnen und an meinen Vorsprecher anschliessen, dass wenn hier eine geschlechtergerechte Sprache und eine Sprache, die alle Menschen inkludieren will mit einem Begriff, der wirklich niemandem weh tut, als Gendergaga bezeichnet wird, dann habe ich doch sehr Mühe mit diesem Stil in diesem Saal und ich staune etwas, dass das der Präsident so durchgehen lässt.

Aber jetzt zum Thema. Wenn eine Wirtin Tische und Stühle auf die Allmend stellt, dann muss sie dafür zahlen, jedenfalls wenn wir diese Kosten nicht gerade wegen der Coronakrise erlassen. Pro Jahr kostet das Fr. 88 pro m2. Will die Wirtin

also die Fläche von der Grösse eines Parkplatzes nutzen, kostet das gut Fr. 1'100 im Jahr. Dieser Preis ist in etwa kostendeckend, vielleicht knapp kostendeckend. Will die Wirtin aber bloss ihr Auto auf diese Fläche stellen, kostet das heute nur Fr. 284 im Jahr, also etwa 5-mal weniger. Wenn es nach den Initianten gehen würde, dann sollte das Abstellen von Autos sogar 10-mal billiger werden als das Abstellen von Stühlen und Tischen. Das ist doch absurd.

Es ist auch ziemlich widersprüchlich, wenn bürgerliche Kräfte sonst lautstark gegen die Subventionen mit der Giesskanne reden, jetzt aber Einzelne von Ihnen, zum Glück nicht mehr ganz so viele in diesem Saal, aber kein Problem damit haben, dass der Luxus-SUV-fahrende Manager genauso Subventionen bekommt wie die Rentnerin mit dem uralten Golf. Nebenbei, ich habe nichts gegen eine Giesskanne, auch nicht, wenn es um Subventionen geht, wenn damit etwas gefördert wird, das dem öffentlichen Interesse dient. Das ist beim Abstellen von Autos auf der Oberfläche und damit mit der unnötigen Beanspruchung von knapper Stadtfläche aber definitiv nicht gegeben. Die geforderte noch stärkere Subvention führt auch zu einer massiven Benachteiligung von privaten Parkplatzanbietenden. Es erstaunt mich, dass diese staatliche subventionierte Kritik zu Privaten hier offenbar zumindest bei einigen kein Problem ist. Diese Marktverzerrung führt aber nicht nur zu einer Benachteiligung von privaten Anbietern, sondern ganz besonders dazu, dass unnötig viele Autos auf der Oberfläche abgestellt werden, anstatt sie platzsparend auf den Vereinsflächen in den Tiefgaragen zu versorgen. Wenn der Kanton private Angebote ausbotet und damit der gewünschten Verlagerung von Parkplätzen in den Untergrund entgegenwirkt, dann ist das nicht nur finanzpolitisch schlecht, sondern auch sonst nicht sehr sinnvoll.

Die Initiative tut mit dem Titel "erschwinglich Parkgebühren" dann auch noch so, als wollten sie mit den Parkplatzpreisen Sozialpolitik betreiben. Das ist nicht einmal so zielgerichtet wie eine Giesskanne, von der ich es vorher hatte, sondern eher so, als würde man mit dem Gartenschlauch den Garten des Nachbarn spülen, anstatt den eigenen zu giessen. Die Wahrscheinlichkeit ein Auto zu besitzen, steigt mit steigendem Einkommen nämlich stark. Das ist wenig überraschend, Autobesitz ist teuer. Die Parkkarte macht dann auch nur einen sehr kleinen Teil der gesamten Kosten eines Autos aus. So kostet schon ein Kleinwagen, ich habe mal nachgeschaut, zum Beispiel ein Fiat Panda jährlich im Betrieb mehr als Fr. 6'000. Bei einem Offroader oder einer grossen Limousine gehen die jährlichen Kosten dann auch deutlich über Fr. 15'000 hinaus. Das sind Zahlen, die nicht ich erfunden habe und die kommen auch nicht von VCS, sondern die sind vom TCS. Ich gehe mal davon aus, dass sie vertrauenswürdig sind, auch für diejenigen, die diese Initiative befürworten.

Neben der Kostenfrage wäre die Aufhebung der Begrenzung der Parkkarten ebenfalls ein grosses Problem, es wurde bereits darauf eingegangen. Mehr Parkplätze auf der Oberfläche sind nicht möglich und gemäss dem vorher mit dreiviertel Ja-Stimmen beschlossenen Parkierungspolitik auch nicht erwünscht. Es ist weder sinnvoll noch jährlich Parkkarten zu verkaufen, für die es gar keine Parkplätze gibt. Bitte lehnen Sie diese Initiative und die damit verfolgte Autopolitik aus dem vergangenen Jahrhundert ab.

Noch kurz zum Anzug, zu den differenzierten Parkgebühren je nach beanspruchter Parkfläche. Wir sind hier als Fraktion offen. Grundsätzlich möchten wir keine grösseren Parkplätze, und zwar auch dann nicht, wenn mehr dafür bezahlt wird. Insbesondere bei Parkplätzen auf der Allmend lehnen wir eine Vergrösserung vehement ab, da das einerseits wertvollen Stadtboden verbraucht, den wir andererseits gut für Bäume nutzen könnten, aber auch das Sicherheitsrisiko für andere Verkehrsteilnehmende massiv verschärft. Viele in unserer Fraktion können aber mit einer Umsetzung dieses Anzugs leben, wenn damit gemeint ist, dass die Parkplätze in den Parkhäusern differenziert bewirtschaftet werden sollen, also da einzelne Parkplätze vielleicht etwas vergrössert oder verbreitert würden und mehr Geld damit verlangt würde. Aber sicher nicht, wenn das die Oberfläche betrifft. Also bitte lehnen Sie die Initiative ab und was Sie mit dem Anzug machen, können Sie selber überlegen.

*Beat Braun (FDP):* Die FDP ist dafür, die Initiative direkt vor das Volk zu bringen mit der Empfehlung auf Verwerfung. Die Anpassung der Anwohnerparkkartentarife hat nachweislich eine Entlastung bei der Nachfrage nach Parkplätzen gebracht und der Preis ist im Städtevergleich moderat. Darum finden wir die Rückkehr zu tieferen Parkkartentarife als nicht förderlich.

*Tim Cuénod (SP):* Die Empörung wegen dieser Erhöhung der Parkkartentarife habe ich nie geteilt, aber man kann ja im ersten Moment für so etwas Verständnis haben. Aber dann muss man gerade in einem Parlament ein paar Jahre später doch genau die Fakten betrachten und es ist beeindruckend, wenn man sieht, dass diese Erhöhung dazu geführt hat, dass in verschiedensten Quartieren sich die Parkiersituation wesentlich verbessert hat und Leute, die höchst selten ihr Auto benutzt haben, jetzt vielleicht darauf verzichten haben, eines zu haben. Das hat positive Auswirkungen für alle und ich finde es überraschend, wenn man so negieren kann, dass dieser Preis eine Wirkung hat und so tun kann, als ob es da überhaupt keine Zusammenhänge gäbe.

Zu meinem Anzug. Ich freue mich sehr über die positive Aufnahme und bin sehr gespannt, wie der Regierungsrat darauf eingehen wird. Der UVEK-Bericht priorisiert sehr stark die Frage der Breite der Fahrzeuge aus Gründen der Verkehrssicherheit vor allem, aber auch aus praktischen Gründen wie zum Beispiel, dass es in Parkhäusern mehr Platz braucht. Ich bin einverstanden, dass die Frage sehr wichtig ist, ich glaube aber durchaus auch, dass das mit der Länge eine Berechtigung hat. Die UVEK nennt ja selbst auch das Beispiel des Abstellens von Wohnmobilen auf Allmend, die ausgesprochen lang sind und ich glaube, es gäbe da diverse andere Beispiele. Wo ich die UVEK nicht verstehe, ist bei einem Punkt, wo geschrieben steht: "Wird das Abstellen grösserer Autos verteuert, muss diesen auch mehr Parkfläche zugestanden werden. Bei einheitlicher Parkfeldgrösse beansprucht ein kleines Fahrzeug gleich viel Fläche wie ein grosses. Das Argument für differenzierte Parkgebühren fällt dann dahin". Ich verstehe es insofern nicht, da in den blauen Zonen ja meistens keine einheitlichen Parkfelder bestehen, sondern es langegezogene in diesem Sinne Bänder hat, wo die Parkfeldgrössen nicht einheitlich sind, sondern verschiedene Autos hintereinander parkieren können. Aber ansonsten

freue ich mich ausgesprochen über die positive Aufnahme und bin sehr gespannt auf die Antwort des Regierungsrats.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Besten Dank für die Diskussion. Ich habe ein, zwei Dinge, die ich noch gerne ansprechen möchte. Es wurde in den Raum gestellt, dass die Nachfrage unabhängig des Preises sei und deshalb dieser Aufschlag die Nachfrage nicht beeinflussen könne. Da waren wir in der UVEK eigentlich einhellig der Meinung, dass das der gängigen Logik widerspricht und dass im Normalfall ein Preis die Nachfrage durchaus beeinflusst. Es war noch der Begriff Klassenkampf eingebracht worden. Wir haben das in unserem Bericht auch ausgewiesen, Haushalte mit tiefem Einkommen, zum Beispiel Fr. 2'000 und weniger, haben praktisch gar kein Auto. Bei Fr. 4'000 sind wir, glaube ich, irgendwo bei 20 Prozent und wenn wir an das andere Ende der Haushaltseinkommen gehen, dann gibt es Fr. 12'000 Haushaltseinkommen pro Monat, da sind wir bei über 80 Prozent Autobesitz, sogar nicht nur ein Auto, sondern zwei oder drei Autos pro Haushalt. Also dass mit dieser Massnahme hier vor allem tiefe Einkommen betroffen wären, stimmt so überhaupt nicht, im Gegenteil. Wir verzichten im Moment auf Einnahmen, weil der reale Preis wäre viel höher zugunsten von vor allem Haushalte mit hohem Einkommen.

Und dann war wieder der Begriff rapider Abbau von Parkplätzen auf Allmend gefallen. Da haben wir die Zahlen auch im Bericht ausgewiesen und ich weiss nicht, warum diese Behauptung nochmals kommt. Es geht im Zeitraum 2017 bis 2019 um 120 Parkplätze auf Allmend, also um 30 Parkplätze pro Jahr, und das bei einem Reservoir von insgesamt, wenn man alles zusammenzählt, ca. 120'000 Parkplätze im Kanton und da finde ich den Begriff rapider Abbau deplatziert, vor allem wenn man noch berücksichtigt, dass jeder Parkplatz auf Privatareal zehnfach kompensiert wird.

Zum Anzug von Tim Cuénod, wie gesagt, die UVEK beantragt diesen dem Regierungsrat zu überweisen mit 11 zu 2 Stimmen. Wir haben ihn gemeinsam mit der Initiative beraten, wir haben auch noch Vorschläge gemacht für eine einfache praktikable Umsetzung und um auf das Votum von Tonja Zürcher einzugehen, wir haben da noch weitere Punkte hinzugenommen. Ein Punkt sagt zum Beispiel, die Sicherheit geht vor und es soll geprüft werden, ob solche grossen Autos, die nicht Platz finden auf den heutigen Parkflächen, die zu breit sind, nur noch auf Privatareal abgestellt werden dürfen sollen, damit diese sicherheitsgefährdenden Autos nicht mehr im Strassenraum stehen und die Stadt nicht genötigt ist, die Parkfelder zu verbreitern.

Und auf den Hinweis von Tim Cuénod, bei der Breite geht es vor allem um Sicherheitsaspekte, bei der Länge um die Menge an Parkplätzen. Je kürzer die Autos, umso mehr kann man auf der gleichen Fläche parkieren, das wäre wohl im Sinne aller. Und der Satz, den Sie zitiert haben, da geht es wiederum um die Breite. Wenn man davon ausgehen muss, dass einzelne Autos eine gewisse Breite haben, die grösser ist als die heutige Parkplatzbreite, müsste man alle Parkplätze auf diese Breite dimensionieren, selbst für die eigentlichen kleineren Autos, die ja sinnvoller wären in der Stadt als die grossen. Das war mit diesem Satz gemeint.

Wie gesagt, die Initiative lehnt die UVEK mit einer Gegenstimme ab und mit 11 zu 2 Stimmen beantragt sie, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Eintreten ist obligatorisch.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Absatz mit dem Initiativtext

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung zu empfehlen.

### **Abstimmung**

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung

### **Ergebnis der Abstimmung**

20 JA

70 NEIN

3 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3'286 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative «für erschwingliche Parkgebühren» mit dem folgenden Wortlaut:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vom 16. Oktober 2013 wird wie folgt geändert und ergänzt:

§ 4 Vorschriftsgemässe Nutzung

2bis Den Einwohnern und Einwohnerinnen, den Gewerbetreibenden, den Besuchern und Besucherinnen sowie den Pendlern und Pendlerinnen ist ausreichend günstiger Parkraum für Automobile und Motorräder zur Verfügung zu stellen.

§ 10 Nutzung zu Sonderzwecken

2bis Die Gebühr für die Anwohnerparkkarte darf pro Jahr den Betrag von 140 Franken, jene für Pendler und Pendlerinnen 700 Franken nicht übersteigen. Die Tageskarte für Besucher und Besucherinnen darf nicht mehr als 10 Franken kosten.

2ter Der Bezug von Parkbewilligungen darf nicht eingeschränkt werden.

Übergangs- und Ausführungsbestimmung

§ 50bis Gebühren gemäss § 10, Abs. 2bis dieses Gesetzes, die ab dem 1. Januar 2019 höher eingefordert und bezahlt wurden, müssen zurückerstattet werden.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

**Detailberatung**

Publikationsklausel

Damit ist der Grossratsbeschluss bereinigt und das Geschäft ist erledigt.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche stehen zu lassen und an den Regierungsrat zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche stehen zu lassen und an den Regierungsrat zu überweisen

**Schluss der 25. Sitzung**

12:00 Uhr

---

**Beginn der 26. Sitzung**

Mittwoch, 24. Juni 2021, 15:00 Uhr

**10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten im Zuge der Erhaltung sowie Bericht zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob**

[24.06.21 15:01:01, UVEK, BVD, 20.1628.02 10.5105.07, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 12'286'020 zu bewilligen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Von diesen gut Fr. 12'000'000 würde der Bund Fr. 4'200'000 übernehmen im Rahmen der Agglo-Programme. Wir haben dieses Geschäft in drei Sitzungen behandelt und beantragen Zustimmung zum Ratschlag des Regierungsrats mit eine paar kleinen, aber nicht budgetrelevanten Anpassungen. Zudem haben wir eine inständige Bitte an das BVD, ich hoffe, Esther Keller kommt noch, es geht um das Vorprojekt Leimgrubenweg. Wir haben das in der UVEK angeschaut und sind zum Schluss gekommen, wenn dort ein Spurabbau möglich ist, und das wird im Moment geprüft, dann könnte man das Projekt am Dreispitzknoten auch noch optimieren. Daher die Bitte der UVEK, diese Option im Detail zu prüfen und die Möglichkeiten auszuschöpfen. Auch unabhängig davon findet die UVEK die Lösung als

klare Verbesserung zu heute für alle Verkehrsteilnehmenden und es sind auch mehr Baumstandorte möglich. Die Velostreifen sollen nun immerhin 1,7 Meter breit werden auf dieser Kreuzung, laut Planungsgrundlage des BVD müssten es eigentlich 1,8 Meter sein. Darum eben auch diese Bitte mit dem Spurabbau aus dem Leimgrubenweg, dann wäre das möglich.

Was wir auch angeschaut haben, ist das Einbahnregime in der Dornacherstrasse. Wir haben dort Vor- und Nachteile abgewogen, es geht vor allem um die Lastwagen, und sind zum Schluss gekommen, dass die Nachteile einer Öffnung der Einbahnstrasse die Vorteile überwiegen. Das zweite ist, die Velofahrenden, die links abbiegen möchten in die Dornacherstrasse, da wäre eine Verbesserung möglich in Form einer Velofurt. Das würde den Velofahrerinnen und Velofahrer die Wahlfreiheit lassen, ob sie direkt auf die Linksabbiegerspur einspuren oder via Furt mit der Option, dort auch zu halten, in die Dornacherstrasse abbiegen. Schliesslich haben wir auch die Fussgängerquerungen angeschaut, die sind schräg vorgesehen, Standard ist, solche Fussgängerstreifen in einer rechtwinkligen Lage zu machen. Es konnte uns aber aufgezeigt werden, dass das zu einer Verschlechterung der Sicherheitssituation für Fussgängerinnen und Fussgänger führen würde und deshalb hat die grosse Mehrheit der Kommission beschlossen, dieses Thema nicht mehr aufzurollen.

Am Schluss noch, aus Sicht der UVEK kann der Anzug von Sibylle Benz abgeschrieben werden. Es wurden uns verschiedene Verbesserungen für den Veloverkehr im Projektperimeter, aber auch ausserhalb in Aussicht gestellt.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Auch hier ein herzliches Danke für den kritischen Blick, den die Kommission hier auf das Projekt geworfen hat. Tatsächlich hat das Projekt nochmal ein bisschen gewonnen dadurch. Der Dreispitzknoten ist eine schwierige Verkehrssituation, es können nur teilweise Verbesserungen erzielt werden. Aber immerhin, sage ich jetzt da mal, und deshalb danke ich auch nochmal für die kritischen Rückmeldungen, auch für die Verbesserungen, die angebracht worden sind. Vielen Dank.

*Beat K. Schaller (SVP):* Auch wir haben den Bericht der UVEK zum Ratschlag betreffend Dreispitzknoten verabschiedet. Das Konzept erscheint im Großen und Ganzen gesehen eigentlich als nachvollziehbar. Der Präsident der UVEK hat es bereits erwähnt, zu Diskussionen Anlass gab der geplante Spurabbau im Leimgrubenweg. Es steht die nicht ganz unbegründete Befürchtung im Raum, dass diese Spurreduktion zu einem Stau bis zum Viertelkreis führen könnte und dann dessen Kapazität nicht ausreichen würde, nicht nur für den MIV, sondern auch für den Tram- und Busverkehr. Zum Zeitpunkt, als wir den Bericht besprachen, war die Studie noch nicht abgeschlossen. Das Amt für Mobilität ist immer noch in der Vorstudie, um zu sehen, ob solche Probleme auftreten können und wie sie zu beheben sein könnten. Seitens SVP erwarten wir, dass uns der Regierungsrat zeitnah über die Ergebnisse der Vorstudie und die weiteren Schritte unterrichtet und vor allem erwarten wir, dass der Regierungsrat hier ergebnisoffen arbeitet.

Ein Knackpunkt aus Sicht Fussgänger sind die beiden Fussgängerstreifen im Bereich Walkeweg, Leimgrubenweg und im Bereich auf der Höhe Dornacherstrasse. Beide Querungen sind nicht rechtwinklig, was naturgemäss die Querungszeit verlängert und dann für Leute, die nicht so gut zu Fuss sind, alles andere als ideal sind. Vor allem der Streifen auf Höhe Reinacherstrasse verläuft in einem relativ flachen Winkel zur Strasse und was wir doch als Manko sehen, der Fussgängerstreifen weist vom Verkehrsstrom weg. Das bedeutet, dass die Fussgänger auf dem Streifen den Verkehr im Rücken haben. Schauen wir, wie sich das entwickelt und laut Regierungsrat ist optional eine Lichtsignalanlage vorgesehen. Wir erwarten hier klar, dass die Regierung die Situation von Anfang an vertieft beobachtet und nicht zuerst auf einen Unfall wartet, bis die Signalanlage installiert wird. Alles in allem bitte ich Sie trotzdem namens der SVP-Fraktion, den vorgelegten Grossratsbeschluss zu genehmigen und ich danke Ihnen dafür.

*Semseddin Yilmaz (SP):* Die SP-Fraktion begrüsst den vorliegenden Ratschlag und Ausgabenbeschluss. Die Veränderungen der Kreuzung im Perimeter des Ratschlags bringt aus Sicht aller Verkehrsteilnehmenden erhebliche Verbesserungen. Lastwagenfahrer, die von der Münchensteinerbrücke her kommen, nach rechts auf die Dornacherstrasse einbiegen wollen, zum Beispiel um die Migros zu beliefern, werden mit einer viel weniger scharfen Kurve konfrontiert sein. Velofahrerinnen und Velofahrer profitieren davon, dass die Tramhaltestelle für stadteinwärts fahrende Trams verlegt wird und es in beide Richtungen zwei durchgehende Velostreifen geben wird. Die von der UVEK eingebrachten Änderungen führen zu weiteren Verbesserungen für Velofahrende.

Hauptgewinner des Ratschlags sind aber insbesondere die Fussgängerinnen und ÖV- Nutzende. Bei den Tramhaltestellen wird es in Zukunft genug Platz haben. Die vorgesehene Fussgängerinsel und die kürzeren Strassenquerungen machen die Kreuzung für sie wesentlich sicherer und angenehmer. Das ist entscheidend im Hinblick auf die Entwicklung des Dreispitzareals und die vorgesehene Taktverdichtung der SB-Bahn. Aus gutem Grund beteiligt sich der Bund im Rahmen des Agglo-Programmes mit Fr. 4'200'000 am vorliegenden Projekt.

Was die von einer Mehrheit der UVEK beantragte Velofurt anbelangt, so stehen wir dieser als SP positiv gegenüber. Ob die Lösung mit dieser Velofurt sicherer oder unsicherer ist als die vorgehende Querungsmöglichkeit, ist nicht klar. Subjektiv ist es aber für viele Velofahrende angenehmer, nicht inmitten einer mehrspurigen Strasse fahren zu müssen und die Münchensteinerstrasse vor dem Fussgängerstreifen mit einer Haltemöglichkeit bei der Fussgängerinsel überqueren zu können. Man sollte den Velofahrenden selbst überlassen, welche Variante sie für die Querung nutzen möchten. Daneben bringt die Velofurt aber noch einen weiteren Vorteil mit sich. Velofahrende, die nicht täglich an diesem Ort unterwegs sind und von Münchenstein oder St. Jakob her kommen und in die Dornacherstrasse gelangen möchten, werden dank dieser Velofurt die Abzweigung nicht verpassen.

Was den Anzug von Sibylle Benz anbelangt, so sind wir bereit, diesen abzuschreiben. Wir stellen allerdings fest, dass der



Anzug auch Fragen und Forderungen enthält, die ausserhalb des Perimeters des vorliegenden Ratschlags liegen. So ist es für Velofahrende, zum Beispiel Kinder, Jugendliche, die aus Sicherheitsgründen lieber nicht via Brüglingerstrasse nach St. Jakob gelangen wollen, auch nach der vorgeschlagenen Sanierung nach wie vor keine wirklich befriedigende und sichere Lösung vorhanden. Eventuell werden wir diesbezüglich einen neuen Vorstoss einreichen. Einstweilen bitten wir Sie als SP-Fraktion, dem vorliegenden Ratschlag und Ausgabenbeschluss inklusive den von der UVEK vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

*Jérôme Thiriet (GAB):* Auch das GAB findet den vorliegenden Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten sehr gut. Dieser Dreispitzkreuzung ist, wie Esther Keller schon gesagt hat, aktuell eine Katastrophe. Vor allem auch, weil das eine wichtige Velopendlerroute ist zwischen der Stadt und dem Birstal und dass es dort bis jetzt keine durchgehende Velostreifen hat, ist eine Katastrophe. Wir sind sehr froh, dass es jetzt dort Platz gibt für die Fussgänger, aber auch für die Velofahrende und der MIV nicht allzu sehr beschnitten werden muss, sondern dass alle Platz haben. Insofern eigentlich sehr erfreulich.

Die paar Details, die der Bericht der UVEK noch hervorbringt, da ist vor allem beim Vorprojekt Leimgrubenweg ein Anliegen, dass man dort sorgfältig prüft, ob man den einen der beiden Abbiegerstreifen vom Leimgrubenweg in die Münchensteinerstrasse nicht entfernen könnte und dort einen 1,8 Meter breiten Velostreifen macht, so dass die Sicherheit für die Velofahrenden entsprechend erhöht wird. Da bitten wird das BVD, bei dieser Vorstudie möglichst die Sicherheit der Velofahrer\*innen hoch zu gewichten und entsprechende Massnahmen während der Sanierung umzusetzen.

Die Velofurt, die die SP auch schon angesprochen hat, von der Münchensteinerstrasse in die Dornacherstrasse hinein, da sind wir eigentlich auch einverstanden, dass man die umsetzt, so dass auch die unsicheren Velofahrenden sicher von der Münchensteinerstrasse in die Dornacherstrasse einbiegen und dort ein gewisses Sicherheitsgefühl haben, wenn sie diesen Abbieger machen wollen. Was wir auch sinnvoll fänden, wenn dort vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt, jetzt gibt es den indirekten Abbieger von der Münchensteinerstrasse in den Walkeweg hinein, das ist zwar gut, aber auch nicht ganz optimal und wenn Velofahrende von der Stadt herkommend schon bei der Tramhaltestelle M Parc links hinein und übers Walkewegareal bis zum Walkeweg gehen könnten, würde das die Kreuzung nochmals entschärfen und optimaler machen. Alles in allem ist dieser Ratschlag aber in unserem Sinn und wir bitten Sie, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen und entsprechend den Anzug Sibylle Benz abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

al. 1 – al. 8

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

86 JA

1 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 12'286'020 für die Neuorganisation vom Dreispitzknoten zu einem für Fussgänger und Velofahrer attraktiven Strassenraum im Abschnitt Dornacherstrasse bis zur Kantonsgrenze bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 4'025'000 neue Ausgaben für die Neuorganisation vom Dreispitzknoten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»

- Fr. 1'045'000 neue Ausgaben für die Gleisanpassungen und Haltestelleninfrastruktur bei der Haltestelle Dreispitz als Darlehen an die BVB

- Fr. 2'200'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen

- Fr. 700'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Lichtsignalanlagen gemäss dem heutigen Standard zu Lasten

der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Lichtsignalanlagen

- Fr. 2'590'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard als Darlehen an die BVB

- Fr. 1'690'000 für den Trammersatz während der Baustelle als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements ÖV-Globalbudget

- Fr. 31'770 als einmaliger Entwicklungsbeitrag für Grünflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

- Fr. 4'250 wiederkehrend für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Das vorliegende Projekt ist Teil der Massnahme «M2» mit Priorität A im «Agglomerationsprogramm des Bundes, 2. Generation». Der Bund beteiligt sich mit maximal 35% an den Gesamtkosten (gedeckt auf Fr. 24,32 Mio. Franken, exkl. MwSt. und Teuerung, Preisstand 10/2005), also mit maximal 8,51 Mio. Franken (zzgl. MwSt. und Teuerung). Die Massnahme «M2» umfasst die Anpassungen sämtlicher Knoten im Basel-Dreispietz. Mit dem Vorhaben hier wird nach dem Viertelkreis nun der zweite Knoten umgebaut. Die Bundesbeiträge für den Knoten Dreispitz betragen 4,207 Mio. Franken zzgl. MwSt. und Teuerung.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend «Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz-St. Jakob» als erledigt abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend «Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz-St. Jakob» als erledigt abzuschreiben.

Der Anzug 10.5105 ist erledigt.

### **11. Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes vom 18. Mai 2011 sowie Ausgabenbewilligung für eine jährliche Sportmillion für die Sportvereine des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2022 bis 2025 sowie Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine**

[24.06.21 15:17:42, JSSK, ED, 21.0550.01 19.5071.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten, den Beschlussvorlagen zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4'000'000 zu bewilligen.

*Thomas Gander (SP):* Wir betätigen uns jetzt, wie gesagt, noch etwas sportlich. Es geht um diese sogenannte Sportmillion, hört sich gut an, aber was steckt dahinter. Wir haben das Geschäft an einer Sitzung relativ zügig behandelt und der ganze Vorschlag geht zurück auf eine Motion, die schlussendlich überparteilich zweimal unterstützt wurde und zum Ziel hatte, die Sportvereine von den Nutzungsgebühren zu befreien. Das wurde ebenfalls von einer Petition begleitet von Sport Basel mit dem Namen Sportstadt Basel, die das gleiche forderte und mit über 5'000 Unterschriften eingereicht wurde. Das Ziel war und ist, die Sportförderung insbesondere im Fokus Breitensport auszubauen. Der Regierungsrat hat nun vorgeschlagen, einerseits das Sportgesetz zu ändern, und zwar dahingehend, dass der Kanton zur Förderung des Vereinssports Sportvereine mit Sitz im Kanton jährlich einen Beitrag gewährt. So steht es im neuen Gesetz und dieser richtet sich nach der Anzahl der aktiven Mitglieder mit Wohnsitz im Kanton, und was auch noch wichtig ist, die Vereinskosten für die Benutzung von Sportanlagen können berücksichtigt werden. Das heisst, wenn Sportvereine grosse Kosten im Bereich Infrastruktur haben, dass das im Schlüssel der Verteilung der Gelder dann auch berücksichtigt wird.

Um was geht es aber genau. Es geht um eine jährliche Ausgabenbewilligung von Fr. 1'000'000, die neu ins Budget eingestellt wird und dem Staatsbeitragsgesetz unterliegt. Das heisst, der Vertrag ist im Budget eingestellt und muss alle vier Jahre vom Grosse Rat wieder gesprochen werden, was aber eine zusätzliche Sicherheit ist. Das war auch ein Teil des Kompromisses bei der Umsetzung der Motion, dass das im Sportgesetz abgesichert wird mit dem Artikel, den ich

vorhergehend erklärt habe. Wenn man die Motion und die Petition genau liest, handelt es sich beim vorliegenden Vorschlag nicht um eine Nutzungsgebührenbefreiung, also keine Objektfinanzierung, sondern neu um eine Kopfquote, das heisst, eine Subjektfinanzierung.

Wieso diese Änderung. Diese Lösung ist im Gespräch mit Regierungsrat Conradin Cramer, den Motionären und den Sportvertretern entstanden, wo der Regierungsrat auch seine Bedenken dargelegt hat, dass es zu einer Ungleichbehandlung zugunsten derjenigen Sportvereine kommt, die kantonale Anlagen nutzen. Es gibt aber auch viele Sportvereine, die keine oder private Sportanlagen benutzen und die dann nicht in den Fokus dieser Sportförderung gelangen würden. Auch die Problematik von Trittbrettfahrer\*innen im Sinne, dass auch Personen unterstützt werden, die keine Steuern in Basel-Stadt bezahlen, war ein Bedenken und auch, dass evtl. die kostenfreie Nutzung ein Fehlanreiz sein kann, dass das von Nutzerinnen und Nutzern ausgenutzt wird, die gar nicht im Sportförderungssinne die Hallen dann nutzen.

Das waren solche Bedenken und im Gespräch mit der Regierung ist dann diese Lösung entstanden, die jetzt vorliegt. Sie greift auch auf ein System zurück, das bereits besteht, die Administration hält sich also in Grenzen, weil die Sportvereine jährlich sowieso ihren Mitgliederbestand dem Sportamt melden müssen, um dann auch vom Swisslos-Fonds Gelder zu erhalten. Es findet also, und das ist das Gute, direkte Finanzierung statt an die Vereine, ohne grossen administrativen Mehraufwand und was ich auch schon gesagt habe, auch die Infrastrukturkosten werden mit dem Schlüssel berücksichtigt.

Zum Hintergrund ist vielleicht wichtig zu sagen, gemäss dem Sportamt Basel-Stadt sind in unserem Kanton über 31'000 Menschen Mitglied in einem der 286 organisierten Sportvereine und betreiben fast täglich oder zumindest wöchentlich wettkampfmässig oder einfach in der Freizeit Sport. Und der Dachverband Sport Basel weist ein Mitgliedervereinsbestand mit insgesamt über 45'000 Sportlerinnen und Sportler aus. Von dem her ist diese Million sehr direkt und sehr gut eingesetzt, sie wird bestimmt auf der Ebene der Vereine ankommen und dort direkt in die Vereinsaktivitäten hineinfließen. In der Kommission herrschte grosse Einigkeit, dass diese Fördermittel gut und auch sinnvoll sind.

Ein Gedanke oder eine Diskussion, die aufkam und etwas Zeit beanspruchte, war, wo die genaue Abgrenzung stattfindet zwischen Sportvereinen und anderen Vereinen, insbesondere zum Beispiel Pfadfinder, die auch Aktivitäten machen. Wir haben das ausführlicher diskutiert und dort ist natürlich die Situation schon so, dass es eine gewisse Schnittstellenproblematik gibt, wo dann einmal eine Grenze gesetzt wird. Der Regierungsrat hat hier die Grenze bei diesen Vereinen gesetzt, die auch beim Dachverband Sport Basel Mitglied sind, und somit auch diese klare Sportausrichtung gewährleistet werden kann. Dass es nicht zu Ungleichbehandlungen kommen kann, ist relativ schwierig bei solchen Mitteln, das heisst zum Beispiel, der Individualsport ist hier nicht berücksichtigt oder Fitnesscenter, die auch Sport machen, aber irgendwo muss die Grenze gesetzt werden. Die Kommission hat dann keinen Antrag gestellt, sondern möchte einfach protokollarisch festhalten, dass auch die Aktivitäten der Jugendverbände, die auch wichtige Arbeit leisten, vom Kanton Anerkennung finden und diese Anliegen auch, aber in Zukunft, noch besser abgeholt werden.

Ansonsten war das Geschäft, wie gesagt, an einer Sitzung erledigt und wir möchten auch gerne Conradin Cramer für die unkomplizierte und insbesondere auch für die proaktive Kommunikation mit den Motionären und Betroffenen danken. Ich glaube, so ist auch relativ zügig diese Lösung entstanden, die jetzt auch schnell umgesetzt werden kann. Die JSSK hatte zwei Abstimmungen zu tätigen, die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dieser Änderung des Sportgesetzes zuzustimmen sowie auch der Ausgabenbewilligung von jährlich Fr. 1'000'000.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Auch mir ist ein Anliegen zu danken den Motionärinnen und Motionären, den Petentinnen und Petenten, die auch eine wichtige Rolle hier gespielt haben, und der JSSK für die zügige Behandlung dieser nicht ganz konventionellen Lösung auf eine an und für sich recht klare Motion. Ich bedanke, dass die Bedenken, die der Regierungsrat hatte, dass die ernst genommen wurden, trotz der grossmehrheitlichen Überweisung der Motion, wir eine Lösung gefunden haben, die etwas in eine andere Richtung geht. Der Kommissionssprecher, der gleichzeitig auch federführender Motionär ist, hat es gut erläutert, wir gehen von der Objektförderung zur Subjektförderung, erreichen so mehr Leute, erreichen so ausschliesslich Leute, die auch bei uns im Kanton wohnen, und erreichen letztlich alle Leute, die in einem Verein Sport betreiben hier in Basel.

Es ist insofern ein historischer Tag für den Sport, ich kann mich nicht erinnern, dass ein derart doch massives Paket geschnürt werden konnte für die Sporttreibenden in Basel-Stadt. Etwas das jetzt nicht nur kurzfristig ausgerichtet ist, sondern jetzt mal auf vier Jahre gesprochen wird, aber mit der klaren gesetzlichen Grundlage, die wir im Sportgesetz schaffen wollen, natürlich für eine längerfristige Zeit so angedacht ist.

Ich freue mich sehr, dass das möglich ist und wie gesagt, es bleibt wirklich einfach der Dank, dass ein solcher Austausch auch zwischen Regierung, zwischen Motionär, zwischen Petentschaft und zwischen Grossratskommission da doch ab und zu zu etwas führen kann, was grossmehrheitlich begrüsst wird. Das ist schön, auch das mal erleben zu können, vor allem so kurz vor den Sommerferien.

*Mehmet Sigirci SP:* So wie es bei Themen im Bereich Sport oft der Fall ist und der Kreuztabelle entnommen werden kann, ist der Ratschlag breit abgestützt. Daher möchte ich mich kurz fassen, vor allem weil Thomas Gander als Kommissionssprecher schon vieles vorweggenommen hat. Dem Grundsatz Sport für alle kommt eine grosse Bedeutung zu. Wegen seiner pädagogischen und gesundheitlichen Bedeutung stellt der Sport eine öffentliche Aufgabe dar. Dabei nehmen Sportvereine eine besondere Stellung ein, erfüllen sie doch sowohl im kulturellen als auch im sozialen Bereich Aufgaben des Staates. So ist es im Interesse und Aufgabe des Kantons, mit seinen Mitteln den Zugang zum Sport zu fördern.

Ein wesentlicher Kostenfaktor der hiesigen Sportvereine stellen die Kosten und Gebühren für die Nutzung der kantonalen

Sportanlagen dar, die ein Vereinsbudget erheblich belasten und sich damit auch auf die Mitgliederbeiträge niederschlagen. Wie wir im Ratschlag lesen können, bringt die pauschale Befreiung der Benutzungsgebühren und Kosten, wie es von den Motionären verlangt wurde, zahlreiche Nachteile mit sich. Deshalb wurde der von den Motionären und Petenten abgestützter Alternativvorschlag ausgearbeitet, wonach die mietgliedergebundenen Vereinssportbeiträge an die Sportvereine des Kantons Basel-Stadt um zusätzliche Fr. 1'000'000 pro Jahr erhöht werden sollen.

Die SP begrüsst die ausgearbeitete Lösung sehr. Einerseits können dadurch die im Ratschlag angesprochenen Nachteile resp. die Ineffizienzen wie die Ungleichbehandlung von Vereinen oder kostspielige Mengenausweitungseffekte vermieden werden, die Lösung ist zudem effektiv und sachgerecht. Entscheidend ist vor allem, dass die direkten Beiträge eine breite Wirkung haben, da sie allen Sportvereinen und auch den Kinder- und Jugendsportgruppen zugutekommen. Wir hätten uns natürlich auch vorstellen können, dass die Unterstützung auch für Mitglieder erfolgt, die ihren Wohnsitz nicht in Basel-Stadt haben, da die Sportförderung nicht an den Kantons- und Landesgrenzen Halt macht. Es ist im Moment aber wichtig, dass die Unterstützung schnell und unkompliziert erfolgt. Von der Pandemie wurde auch der Gesellschaftsbereich Sport stark getroffen. Die vorliegende Lösung wird im Hinblick auf die Wiederbelebung des Vereinssports einen substantziellen Beitrag leisten. Zu guter Letzt erhält der Vereinssport, der vom grossen ehrenamtlichen Engagement geprägt ist, dank der Unterstützung mehr Anerkennung.

Deshalb empfehlen wir von der SP den Ratschlag zur Annahme, wobei wir erwarten, dass durch die Erhöhung der Beiträge die Sportvereine tatsächlich entlastet werden und diese Unterstützung nicht durch Kürzungen an anderen Stellen verwässert wird. Ansonsten wäre weder dem Kernanliegen der Motion noch den Bedenken der Petenten Rechnung getragen.

Das war mein letztes Votum im Grossen Rat. Ich möchte die Gelegenheit noch dazu nutzen, mich nochmals ganz herzlich bei Ihnen allen zu bedanken und wünsche Ihnen alle Gute und beste Gesundheit. Danke schön.

*Oliver Bolliger (GAB):* Auch ich möchte mich kurz halten. Das GAB begrüsst den Ratschlag für eine Ausgabenbewilligung einer Sportmillion an die Basler Sportvereine und lobt die vorliegende Umsetzung der Motion von Thomas Gander und Konsorten. Das Anliegen der Motionäre und der Basler Sportvereine wurde mit dem vorliegenden Ratschlag sehr gut umgesetzt und es profitieren dadurch mehr Vereine aus verschiedenen Bereichen als in der ursprünglichen Idee. Dass die Basler Sportvereine einen wesentlichen positiven Einfluss auf die allgemeine Gesundheit, die Integration und Teilhabe haben und das gesellschaftliche Zusammenleben fördern, ist uns ja allen bekannt. Die Freiwilligenarbeit in den Sportvereinen ist wichtig und von grosser Bedeutung. Diese widerspricht aus meiner Sicht diametral einer reinen konsumorientierten Welt. Ohne diesen Einsatz würde vieles, was oft als selbstverständlich angesehen wird, nicht mehr stattfinden. Sei es beim Vereinssport bei den Kindern und Jugendlichen oder auch bei den Erwachsenen. Die Wartelisten besonders im Kinder- und Jugendsport sind lang und von daher ist es zentral, dass die Basler Sportvereine in die Lage versetzt werden, zusätzlich Trainer\*innen zum Beispiel zu beschäftigen und die notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Mit diesem Ratschlag unterstützen wir ganz konkret die gezielte Förderung des Basler Vereinssports und dies ist aus Sicht des GAB sehr begrüssenswert.

*Alex Ebi (LDP):* Ich spreche hier für die LDP und ich spreche hier auch für die SVP, die mich darum gebeten hat, auch etwas zu sagen. Der Sport, der interessiert nicht nur mich hier drin zum Glück, sondern auch ganz viele andere und das sieht man auch an dieser breit abgestützten Situation. Thomas Gander hat das induziert, viele haben es unterstützt, Conradin Cramer hat vorne am Wägelchen gezogen und dann sieht man, was herauskommen kann, dass es wirklich einmal Geld gibt für den Sport. Es ist offenbar etwas Historisches von Conradin Cramer, als er gesagt hat, dass der Sport eine Million bekommt. Ich sitze jetzt noch nicht so lange hier drin, aber was wir hier an Millionen und Milliarden schon bald verhaufen, da ist eine Million eigentlich fast ein bisschen bescheiden und ich freue mich natürlich ungemein, wenn noch viel von diesen historischen Ereignissen in den nächsten paar Jahren auf unsere Basler zukommen. Nochmals ganz herzlichen Dank an alle, die das unterstützt haben, und danke fürs zuhören.

*Claudia Baumgartner GLP:* Inhaltlich habe ich dem regierungsrätlichen Votum, den Vorvoten der JSSK bzw. den übrigen Fraktionen nichts mehr beizufügen. Es ist ein absolut sympathisches letztlich in der JSSK und gemäss "Chrüzlistich" auch von Ihnen völlig unbestrittenes Geschäft. Mit meinem Votum möchte ich deshalb primär eines ausdrücken, meinen Dank und meine Wertschätzung an Conradin Cramer und allen involvierten Akteuren und ehemaligen Motionär\*innen sowie den beiden Organisationen, dem Dachverband Sport Basel, dem Panathlon Club beider Basel, welche in einem offenbar sehr unkomplizierten konstruktiven Hearing im Vorfeld der Beratung zur vorliegenden optimierten Lösung der Motion Thomas Gander und Konsorten gelangt sind. So habe ich dies bislang auch mit Stephanie Eymann und dem JSD erlebt und es macht wirklich Freude, so niederschwellig zwischen Grossrat und Regierungsrat zusammenzuarbeiten.

Lasst mich kurz einen Vergleich zu meinem beruflichen Wirkungsfeld machen. Der Tierpark Lange Erlen erhält vom Kanton aktuell eine jährliche Finanzhilfe von Fr. 590'000. Dies ist zweckgebunden für den Grün- und Arealunterhalt, analog der Sportmillion natürlich sitzgebunden hinsichtlich der Einrichtung Tierpark, nicht aber hinsichtlich dessen Nutzenden, und deckt rund ein Drittel unseres jährlichen Betriebsbudgets und ich sehe, wie bei der zukünftigen Sportmillion, den Einfluss vor Ort jeden Tag sehr direkt. Wir haben zum Beispiel eine sehr teure Baumpflege, wir sind in einer Grundwasserschutzzone, es gibt viel Littering, es gibt jeden Tag sehr viel zu tun und man sieht es direkt im Park, wenn diese Arbeiten umgesetzt werden können.

Die Sportmillion fördert ganz gezielt den Breitensport. Wir im Tierpark die Breitenerholung und -bildung und wie der Sport natürlich insbesondere auch die soziale Integration. Wir haben durchschnittlich etwa 1'300 Besuchende pro Tag, sie sind

Jung und Alt, ohne oder mit Migrationshintergrund, wir sehen Kinderwagen und Rollstühle, wir haben Joggende und Bingsis mit Dreirädern, bei Regen kommt man fürs ungestörte Fotografieren, bei Sonnenschein für den fröhlichen Nachmittagsplausch. Die einen kommen täglich für ihre kleine Runde, die anderen sporadisch für einen längeren Ausflug und viele interagieren auch spontan untereinander. Es ist wirklich eine farbige Palette an Publikum und auch an wahrgenommenen Interessen, wie es beim Sport ebenfalls der Fall ist.

Ich kann mich deshalb mit dieser gemeinsamen Ausrichtung des Sports und des Tierparks auf die breite Bevölkerung Basels mit sehr niederschweligen Angeboten absolut identifizieren. Und weil der Tierpark als private Institution seine Infrastruktur dem Publikum täglich gratis zur Verfügung stellt, ähnlich dem ursprünglichen Vorschlag der Motion Thomas Gander und Konsorten, und insofern auch einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt, den er selber aber nicht vollumfänglich stemmen kann, erhalten wir vom Kanton die Finanzhilfe. In diesem Sinne und an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit auch Ihnen oder zu mindestens den drei Vierteln von Ihnen, die Ende 2020 bereits hier sassen, ein offizielles herzliches Dankeschön für die Erhöhung der Tierpark-Finanzhilfe um Fr. 165'000 und natürlich auch für die privaten Beiträge, die viele von Ihnen an den Erlenverein leisten. In gut drei Jahren werde ich bei diesem Geschäft selbstverständlich in den Ausstand treten.

Angesichts der Milliarden Schweizer Franken an Gesundheits- und Sozialkosten, die durch regelmässigen Breitensport verhindert werden können, im Vergleich zum Mehrwert, den der Sport für die persönliche und soziale Entwicklung bringt, ist die Sportmillion ein Klacks und sicher ein effektiv eingesetzter Betrag. Wir haben in diesem Kanton das Geld also sicher schon unnützer ausgegeben und wenn ich an die zumindest aktuell sehr positive Jahresrechnung denke, brauchen wir uns vermutlich keine Sorgen über diese inskünftig alle vier Jahre durch den Grossen Rat zu überprüfender und zu genehmigender Mehrausgabe zu machen. In diesem Sinne freue ich mich zusammen mit meinem "Gspönl" natürlich ebenfalls, dass dies mit Sicherheit das unproblematischste Geschäft der Bündelitag-Grossratssitzung ist, dem auch die sportaffine GLP-Fraktion selbstverständlich in allen Punkten vollumfänglich zustimmen kann.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, Thomas Gander, ich bin so viel Lob und Dank nicht gewohnt hier, aber ich nehme es sehr gerne entgegen und freue mich vor allem auch über die Wertschätzung, die Sie gegenüber der Arbeit der Sportvereine zum Ausdruck gebracht haben. Sie sind ja wirklich einfach grossartige Integratoren, ich kann das nicht hoch genug einschätzen. Einfach zu den Befürchtungen von Mehmet Sigirci noch, klarerweise ist nicht die Idee und in keiner Weise angedacht, dass es kompensiert werden soll mit Kürzungen anderweitig, ganz im Gegenteil, es stehen grosse wichtige Investitionen für den Sport an. Sie haben ja an der letzten Sitzung auch die entsprechende Motion zum zweiten Mal überwiesen für die Planung eines Hallenbades, für die Planung einer Publikumssporthalle und die Kunsteisbahn Margarethen ist ja auch noch pendent. Also grosse Investitionen für den Sport werden uns weiter hier hoffentlich im positiven Sinn beschäftigen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

GRB I

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

89 JA

0 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Sportvereine des Kantons Basel-Stadt werden zur Erhöhung der mitgliedergebundenen Vereinssportbeiträge Ausgaben in der Höhe von Fr. 4'000'000 (Fr. 1'000'000 p.a.) für die Jahre 2022 bis 2025 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### **Detailberatung**

GRB II

Titel und Ingress

I.

§ 3 Abs. 3bis (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

80 JA

0 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Sportgesetz vom 18. Mai 2011 ) (Stand 6. November 2016) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3bis (neu)

3bis Der Kanton gewährt zur Förderung des Vereinssports Sportvereinen mit Sitz im Kanton jährliche Beiträge. Diese richten sich nach der Anzahl der aktiven Mitglieder mit Wohnsitz im Kanton. Die Vereinskosten für die Benützung von Sportanlagen können berücksichtigt werden.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Thomas Gander und Konsorten gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschlossen.

## 12. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein

[24.06.21 15:43:18, BVD, 18.5410.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist bis am 27. Juni 2023 zu erstrecken.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich kann es hier sehr kurz machen. Wir bitten Sie hier um eine Fristerstreckung, damit wir die Motion gemeinsam mit der anderen Motion, die auch diese Thematik betrifft, behandeln können.

*Harald Friedl (GAB):* Das GAB war vor zwei Jahren praktisch geschlossen gegen die Zweitüberweisung der vorliegenden Motion und wir sehen auch heute noch keine Notwendigkeit, dieses Geschäft momentan weiter voranzutreiben. Wir sehen als Fraktion die Notwendigkeit, zusätzlichen Wohnraum in Basel zu schaffen, das Potenzial von neuen Wohnungen sehen wir aber vor allem auf den zahlreichen Transformationsarealen im Kanton und bei der inneren Verdichtung und sicher nicht auf der grünen Wiese. Im Zwischenbericht geht es formal lediglich um die Fristerstreckung für die Umsetzung dieser Motion. Ich muss aber erwähnen, dass wir doch schon sehr erstaunt sind, wenn man die Grobszenarien anschaut, dass die Kritik der Abstimmungsgegner und Stimmbevölkerung, für die es ja eine Nachabstimmungsanalyse gab, in den drei Szenarien kaum oder nicht Erwähnung finden. Das finden wir schon sehr bedenklich, weil man ja den grossen Aufwand damals betrieben hat, um zu verstehen, wieso dass die Stimmbevölkerung da dagegen gestimmt hat.

Vor allem die Szenarien zwei bis drei sind aufgewärmte Konzepte des Projekts von 2014, das ja an der Urne gescheitert ist, und wir erkennen da wenig Innovation. Der Kritik aus der mangelnden Verdichtung und dem unsensiblen Umgang mit dem schützenswerten Grünraum in diesem Gebiet, wird, wie ich schon gesagt habe, im ganzen Zwischenbericht gar keine Rechnung getragen. Diese Kritik möchte ich aber dem Regierungsrat und der Verwaltung wirklich mitgeben und sie davor auch warnen, diese Anliegen nicht zu berücksichtigen bei der weiteren Ausarbeitung des Projekts, sonst droht, wie schon beim ersten Mal, ein erneuter Schiffbruch nach jahrelanger Planungszeit. Die Fraktion GAB hat bei diesem Geschäft Offen beschlossen, weil wir nicht Ja sagen zum Inhalt der Motion. Der grösste Teil unserer Fraktion wird entsprechend meinen Ausführungen der Fristerstreckung nicht zustimmen, indem sie Nein stimmt oder sich der Stimme enthält. Wir beantragen, die Motion abzuschreiben.

*Stefan Wittlin (SP):* Ich glaube, im Wesentlichen sind wir in einem Punkt nicht einverstanden mit den Erläuterungen von Harald Friedl und das ist, dass die Entwicklung des Wohnraums nur in den Transformationsarealen entstehen kann. Wir haben in Basel-Stadt eine Arbeitsplatzentwicklung, die sehr zügig vorangeht, und eine Wohnraumentwicklung, die da etwas hinterher hinkt, und dieses grosse Ziel der Stadtentwicklung, diese Schere zu verringern, das schaffen wir nicht alleine mit den Transformationsarealen. Dafür braucht es auch die innere Verdichtung in den gebauten Quartieren, ein delikates Unternehmen, ich weiss, aber da braucht es eben auch die Weiterentwicklung der wenigen verbleibenden un bebauten Gebieten ausserhalb der Wälder und Landwirtschaftsflächen. Die Ausgangslage in diesem Gebiet zwischen der Schwarzwaldbrücke und dem Hörnli ist eben sehr interessant und unterscheidet sich von anderen Gebieten im Wesentlichen dadurch, dass der Boden zum grossen Teil im öffentlichen Eigentum ist. Und dieser Vorteil, den sollten wir nutzen, weil eine Planung dadurch viel demokratischer erfolgen kann. Dies betrifft natürlich die Siedlungsplanung, aber dies trifft eben auch zu auf die Naturschutzanforderungen, denen wir ohne die Partikularinteressen einzelner privater Grundeigentümer viel eher gerecht werden können. In diesem Sinne sollten wir uns einer übergeordneten Planung nicht verwehren, die uns eine Perspektive aufzeigt, in welche Richtung wir weiter denken können.

Der Auftrag dieser Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker lautete kurz zusammengefasst, die Planung an die Hand zu nehmen. Das erachtet der Regierungsrat nun als erfüllt. Die noch nicht beantwortete Motion Beatrice Isler betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang der Grenzacherstrasse, sie wurde erwähnt, da lautet der Auftrag, eine Planung vorzulegen. Diese scheinbare Trennung der beiden Aufträge sollte man wohl nicht so scharf verstehen und es kommt dazu, dass die Unterscheidung wohl eher auf die unterschiedlichen Fristen der beiden Vorstösse zurückzuführen ist. Wir verstehen das aber so, dass die nun vorliegenden noch eher oberflächigen Erkenntnisse in den nächsten zwei Jahren vertieft werden und dann spätestens mit dieser Frist ein weiterführender Planungsstand zu erwarten ist. Wir können dem Antrag auf Fristverlängerung in diesem Sinn zustimmen und wir freuen uns auf die neuen Erkenntnisse in spätestens zwei Jahren.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und die Frist erstrecken, NEIN heisst keine Fristerstreckung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

67 JA

11 NEIN

7 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 27. Juni 2023 zu verlängern.

### **13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier**

[24.06.21 15:50:26, BVD, 17.5110.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5110 ist **erledigt**.

#### 14. Bericht des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege

[24.06.21 15:50:50, ED, 19.5520.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

##### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 19.5520 ist **erledigt**.

#### 15. Bericht des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen – Praxisanpassung der Steuerverwaltung

[24.06.21 15:51:11, FD, 19.5498.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

##### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Motion abzuschreiben

Die Motion 19.5498 ist **erledigt**.

#### 16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953-1980

[24.06.21 15:51:49, GD, 17.5143.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

*Heidi Mück (GAB):* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Das GAB möchte den vorliegenden Anzug stehen lassen. Wir sind mit dem Regierungsrat nicht einig und finden nicht, dass kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Wenn wir uns nochmals vor Augen führen, was zwischen 1950 und 1980 in der damaligen Basler PUK passiert ist, also die Abgabe von nicht zugelassenen Medikamenten an Patientinnen und Patienten zu Testzwecken, dann ist das schon ein Skandal. Wir wissen, dass Frauen stärker von diesen illegalen Medikamententests betroffen waren und dass auch Personen, die zwangsweise in die PUK eingeliefert wurden, ebenfalls betroffen waren. Wir wissen, dass Patient\*innen und Angehörige bis in die 80er Jahre hinein kaum je umfassend über die Teilnahme an klinischen Versuchen aufgeklärt wurden. Wir wissen auch, dass die pharmazeutische Industrie eine treibende Kraft bei diesem skandalösen Treiben war. Im Anzugstext ist die Rede von einer symbiotischen Tauschbeziehung zwischen der Klinik und der Pharmaindustrie.

Nun hat die UPK, wie sie jetzt heisst, zwar im April 2016 eine Pilotstudie in Auftrag gegeben, in der Antwort des Regierungsrats wird jedoch die Pilotstudie über die Medikamentenversuche an der Psychiatrischen Klinik Königsfelden 1950 bis 1990 der Universität Bern in Auszügen wiedergegeben. Der Regierungsrat ist nun also der Meinung, dass weitergehende Studien im Fokus einer nationalen Forschung zur Geschichte von Medikamentenprüfungen in der Medizin erfolgen sollen, und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf. Das genügt uns nicht. Da macht es sich der Regierungsrat zu einfach und negiert die besondere Verantwortung, die der Standort Basel mit seiner Pharmaindustrie hat. Eine Pharmaindustrie, die wie keine andere enorm von den illegalen Medikamententests an Patientinnen und Patienten profitiert hat. Wir können doch jetzt nicht einfach auf nationale Forschungen warten und dort gegebenenfalls Unterstützung anbieten, zudem würde eine Basler Grundlagenstudie ja einem national koordinierten Vorgehen nicht im Wege stehen.

Wir möchten noch einmal auf die besondere Verantwortung von Basel als wichtigen Standort der Pharmaindustrie hinweisen und diese Verantwortung betrifft eben auch die sehr unrühmliche Vergangenheit mit der Abgabe nicht zugelassener Medikamente an die Patientinnen und Patienten der damaligen PUK in den Jahren 1950 bis 1980. Deshalb möchten wir diesen Anzug gerne stehen lassen.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Ich will es nicht künstlich in die Länge ziehen, ich bin inhaltlich der gleichen Meinung wie



Heidi Mück. Es ist ein wichtiges Thema und es ist noch nicht erledigt. Wir müssen diese Geschichte als Gesellschaft unbedingt weiter aufarbeiten und kritisch aufarbeiten. Im Gegensatz zum GAB findet die SP-Fraktion, und dies auch in Absprache mit der Anzugstellerin Brigitte Hollinger, dass mit diesem Anzug jedoch nicht mehr viel zu holen ist und deshalb plädieren wir für Abschreiben. Wir behalten uns aber vor, bald mal nachzufragen, ob und wie der Regierungsrat weitere Studien unterstützt hat oder vielleicht nochmals mit einem Anzug Druck zu machen, damit die Versprechen des Regierungsrats, die in der Antwort stehen, auch eingehalten werden.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Die Regierung ist absolut auch der gleichen Meinung wie Heidi Mück, dass das wirklich ein sehr schlimmes Vorgehen war, dass das sehr fragwürdig war, dass man das untersuchen muss, dass man das aufarbeiten muss. Ich kann Ihnen auch aus persönlicher Sicht sagen, ich habe über zehn Jahre in der UPK gearbeitet, ich kenne die Problematik und wenn wir manchmal das Gefühl haben, das ist lange her, das ist eben nicht so lange her und es ist wichtig, es aufzuarbeiten, damit es so auch nicht wieder vorkommt. Die Regierung ist aber auch nicht der Meinung, man müsse nichts mehr machen, das war der Versuch gewesen in der Antwort, das auch Ihnen darzulegen. Es gibt diese Studie der UPK, die wurde erst in Auftrag gegeben, die liegt einfach noch nicht vor. Es ist wichtig, dass sie auch eine lokale Studie machen und das auch anschauen, was war genau hier und was war das Thema hier, aber wir müssen warten, bis es vorliegt.

Den zweiten Ansatz, den wir näher verfolgen möchten, ist, dass eine koordinierte nationale Studie in Auftrag gegeben werden soll bzw. das ist auch die Meinung aus anderen Studien, die es schon gab, und das finden auch die Universitäten, dass das mehr Sinn machen würde. Daher kann man keineswegs sagen, dass wir das Anliegen irgendwie bagatellisieren oder der Meinung sind, man müsse nichts mehr machen. Ich sehe auch, was Melanie Nussbaumer vorgeschlagen hat, das ist auch eine Möglichkeit. Irgendwann kommt diese Studie der UPK und irgendwann werden auch nationale Studien in Angriff genommen, wo die Regierung sicher auch überprüfen wird, ob wir uns beteiligen. Dort dürfen Sie sicher nochmal nachfragen und auch wir werden sicher diese Studie über unsere eigene Vergangenheit der Klinik mit der Pharma zur Kenntnis nehmen und dann wird man schauen können, ob es da noch weiteren Handlungsbedarf gibt. Aber ich glaube, es macht jetzt auch Sinn, diesen Anzug abzuschreiben, er wurde schon einmal stehen gelassen, und dann gespannt auf diese Studie zu warten, die hoffentlich bald einmal vorliegt. Daher bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

64 JA

17 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 17.5143 abzuschreiben.

Der Anzug ist erledigt.

### **17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise**

[24.06.21 16:00:40, WSU, 19.5093.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* In der Theorie ist eigentlich alles klar, es läuft ein Asylverfahren, beschleunigt mit dem neuen Verfahren, es wird ein Entscheid gefällt und wenn dieser negativ ist, dann wird dieser Entscheid vollzogen. Nun, es ist aber eine Tatsache, dass in einigen oder vielen Fällen eine Rückkehr für abgewiesene Asylbewerber nicht möglich ist. Dies, weil es mehrere Herkunftsstaaten gibt, welche einen Wegweisungsvollzug blockieren. Die Betroffenen bleiben dann unverschuldet in diesem Fall hier und haben ein Arbeitsverbot der Schweiz. Sie dürfen nicht arbeiten, entsprechend muss der Kanton Nothilfe bezahlen, weil eben eine Erwerbsmöglichkeit nicht besteht. Diese Situation ist unbefriedigend. Diese Einschätzung teilt der Regierungsrat auch mit der Anzugstellerin, abgewiesene Asylbewerber\*innen, die nicht rückgeführt werden können, die sollen arbeiten dürfen. Dies, wenn sie ihre Mitwirkungspflichten erfüllen und nicht straffällig sind.

Deshalb schlägt Ihnen der Regierungsrat vor oder möchte der Regierungsrat in Zukunft nach einem Jahr Nothilfebezug, wenn eine Abreise weiterhin nicht absehbar ist, dass für die Betroffenen beim Bund der Antrag für eine vorläufige Aufnahme gestellt werden soll. Auch in diesem Fall, der Entscheid liegt nicht bei den kantonalen Behörden, sondern beim

Bund. Dies gäbe die Möglichkeit, dass die Betroffenen arbeiten dürfen und ihr Lebensunterhalt selber erarbeiten können und nicht mehr die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für diese aufkommen müssen.

In Basel-Stadt ist es auch jetzt schon möglich, dass Nothilfebeziehende eine Ausbildung abschliessen, solange die Ausreise nicht möglich ist. Mit einer vorläufigen Aufnahme wäre aber auch hier die Situation klarer geregelt. Zudem wäre bei einer vorläufigen Aufnahme auch der Bund wieder in der finanziellen Mitverantwortung, was auch korrekt ist, weil ja die Ursache, dass der Wegweisungsvollzug nicht vollzogen werden kann, auch stark beim Bund liegt. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, beim Staatssekretariat für Migration vorstellig zu werden und eine offene Haltung einzufordern bei der Beurteilung von Anträgen auf vorläufige Aufnahmen wegen technischer Unmöglichkeit, so wie sie das Asylgesetz in Artikel 46 Abs. 2 auch vorsieht.

Im Anzug ist aber ein anderes Vorgehen vorgeschlagen mit Artikel 43 Abs. 3 des Asylgesetzes. Dieser ist noch nie zur Anwendung gekommen und dieser Artikel gilt auch nur für Gruppen und nicht für Einzelfälle. Aufgrund dieser Ausgangslage möchte der Regierungsrat diesen Artikel nicht aufrufen, sondern so vorgehen, wie ich Ihnen vorhin beschrieben habe. Aus diesen Gründen, erstens, weil wir beim Bund vorstellig werden, weil wir nach einem Jahr diese Anträge stellen wollen und weil zweitens der Artikel 43 Abs. 3 aus unserer Sicht nicht das ideale Instrument ist, beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, diesen Anzug abzuschreiben.

*Michelle Lachenmeier (GAB):* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der Fraktion GAB beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Wir sind über die Stossrichtung, wie der Regierungsrat den Anzug umsetzen möchte, erfreut. Es ist wichtig, dass der Kanton und das SEM ihre Spielräume bei der Beurteilung, ob eine Person, die nicht ausreisen kann, vorläufig aufgenommen wird und ihre Ausbildung hier beenden kann oder ihre Arbeitsstelle behalten kann, vollständig ausschöpfen. Wir begrüssen es daher sehr, dass der Kanton beim Bund vorstellig werden möchte und sich dafür einsetzen möchte, dass das SEM seinen Ermessenspielraum bei der vorläufigen Aufnahme zukünftig grosszügiger zugunsten von Asylsuchenden ausnutzt. Auch sehen wir ein, dass das mit dem Anzug vorgeschlagene Vorgehen über den Artikel 43 des Bundesasylgesetzes leider wenig erfolgsversprechend ist. Er scheint vielmehr ein toter Buchstabe zu sein. Auch der Umstand, dass es im Kanton Basel-Stadt, wie es der Regierungsrat schreibt, eine eher geringe Zahl an Menschen aus verschiedenen Staaten betrifft, ist das Vorgehen, vom Bund eine Bewilligung für eine ganze Personengruppe zu ersuchen, wohl weniger zielführend. Insofern sind wir froh, dass die Regierung das Anliegen versteht und das Problem ursächlicher angehen möchte.

Doch sehen wir nach wie vor ein Problem, dass durch das Vorgehen der Regierung bestehen bleibt. Das Gesuch um vorläufige Aufnahme kann der Kanton beim Bund erst nach einem Jahr stellen. Dies führt dazu, dass die betroffene Person mit dem Ausschaffungsbescheid eben doch ihre Lehrstelle oder ihre Arbeit verliert und erst nach einem Jahr, wenn die vorläufige Aufnahme dann gewährt wird, diese fortsetzen kann, was aber dann kaum mehr möglich sein dürfte, da die Lehrstelle oder Arbeitsstelle dann anderweitig vergeben sein dürfte. Das eigentliche Problem, dass Menschen dann von einem Tag auf den anderen ihre Arbeit oder ihre Lehre niederlegen müssen und in die Nothilfe abrutschen, bleibt also bestehen. Dies ist nicht im Interesse der Betroffenen wie des Kantons und auch nicht im Interesse der Lehr- und Arbeitsbetriebe, die dann plötzlich eine Arbeitskraft verlieren.

Wir wünschen uns daher, dass der Kanton seinen Spielraum noch schneller und noch weiter ausnutzt und nicht ein Jahr wartet. Dass er nicht nur in Einzelfällen, wie er in der Antwort schreibt, sondern konsequent die Fortsetzung, und zwar nicht nur der Lehrstelle, sondern auch der Arbeitsstelle prüft, wie das heute in Einzelfällen bereits gemacht wird. Gerade weil es nur wenige Menschen betrifft, es aber für diese Menschen um sehr viel geht, ist es wichtig, dass dies frühzeitiger angegangen wird. Der Kanton vertut sich überhaupt nichts, wenn er frühzeitiger reagiert. Im Gegenteil ist der Schaden viel grösser, wenn eine Person die Ausbildung abbricht oder unmittelbar ihren Job verliert und dann ein Jahr in der Nothilfe lebt, also vom Kanton abhängig ist, und erst dann gegebenenfalls den Entscheid für eine vorläufige Aufnahme erhält.

Von einer Aushebelung der Asylpraxis kann keineswegs die Rede sein, zumal es nur wenige Menschen betrifft und es auch vom Bundesgesetz vorgesehen ist, dass es Ausnahmen sogar für ganze Personengruppen geben kann. Auch kommt es nicht zu einem erheblichen Anstieg von Härtefällen oder zu einem falschen Anreiz, die Ausschaffung zu vereiteln, denn eine vorläufige Aufnahme, die nach einem Jahr erfolgen kann, ist an das Kriterium geknüpft, dass es äussere Gründe sind, die eine Ausreise verunmöglichen und dass die Person ihre Mitwirkungspflichten nachgekommen ist. Auch dürfen die Fälle nicht vergessen werden, in denen Betroffene zwar nicht direkt nach dem Erhalt des Ausschaffungsbescheids die Schweiz verlassen können, dies aber nach einer gewissen Zeit dann trotzdem tun können, also nicht vorläufig aufgenommen werden, auch in solchen Fällen, wenn sich die Ausschaffung um Monate verzögert, kann es sinnvoll sein, wenn die Arbeitsbewilligung oder Ausbildungsbewilligung unmittelbar verlängert wird, damit die Menschen eben nicht in die Nothilfe abrutschen. Auch möchte ich darauf hinweisen, dass die Motion "Keine Lehrabbrüche von Asylsuchenden" im Bundesparlament noch nicht behandelt worden ist.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, den Anzug stehen zu lassen, um erst die Entwicklung in Bern, also die erwähnte Motion abzuwarten, zu überprüfen, ob und wie der Kanton seinen Spielraum für die Arbeits- und Ausbildungsbewilligung wahrnimmt, dass dies insbesondere frühzeitiger geschieht, damit diese Lücke von einem Jahr noch gefüllt werden kann, und wie der Kanton sich in Bern für die Ausnutzung des Ermessenspielraums einsetzt. Ich danke Ihnen daher, wenn Sie trotz meines Lobes jetzt hier an den Regierungsrat, wie er den Anzug gedenkt umzusetzen, den Anzug stehen lassen.

*Beda Baumgartner (SP):* Michelle Lachenmeier hat die zentralen inhaltlichen Punkte sehr gut ausgeführt, lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal einfach auch festhalten, dass ich mich beim Regierungsrat auch bedanke. Ich spüre hier eine

grosse Bereitschaft und auch eine veränderte Bereitschaft, dass man hier konkret die Spielräume besser und konsequenter zugunsten der betroffenen Personen nutzen will. Es ist trotzdem festzuhalten, und das ist eigentlich recht bedenklich, dass wir anscheinend einen Artikel in unserem nationalen Asylgesetz haben, der faktisch nicht angewandt wird, selbst wenn es für die betroffenen Personengruppen möglich wäre. Ich glaube, es hat auch viel damit zu tun, wie die zuständige Behörde geführt wird und wie sie politisch geprägt ist in den letzten Jahren. Ich finde aber auch, wie Michelle Lachenmeier gesagt hat, wir haben eine Motion im nationalen Parlament von Christa Markwalder, die noch nicht behandelt ist, bezüglich Lehrabbrüchen im Asylwesen und wir haben gleichzeitig die Situation von dem vorstellig werden nach einem Jahr, wo wir die Bereitschaft des Kantons sehen, vorstellig zu werden, aber wo wir trotzdem finden, dass der Kanton je nachdem noch mehr Handlungsspielräume nutzen könnte.

Generell glaube ich, ist es auch wichtig zu sehen, dass der Kanton hier eine fortschrittliche Rolle innerhalb des Asylwesens schweizweit einnehmen kann und dass das auch Signalwirkung haben kann. Darum kann man das Stehenlassen des Anzugs durchaus auch als unterstützendes Element für den Regierungsrat sehen, dass er weiterhin eine Politik des Ausnutzens des Handlungsspielraums, das wir in diesem sehr polarisierten Thema haben, das auf nationaler Ebene leider sehr blockiert ist, konsequent fortzuführen. Ich bitte Sie darum im Namen der SP, den Anzug stehen zu lassen.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

37 JA

50 NEIN

2 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 19.5093 stehen zu lassen.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Der Präsident hofft, das Amt als oberster Maskenpolizist dieses Kantons nach den Sommerferien ablegen zu können und wünscht allen Mitgliedern des Grossen Rates eine schöne Sommerpause.

### Schluss der 26. Sitzung

16:13 Uhr

---

Basel, 3.9.2021

Dr. David Jenny  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Nichteintreten

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	85	8	6	0	18	7	14	21	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	14	2	1	0	0	1	1	9	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Rückweisung

Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein
Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-

Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahl-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein

Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein
Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	85	8	7	1	12	6	14	27	10
Enthaltung	2	2	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	0	0	0	6	2	1	2	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Änderungsantrag SVP § 16 Abs. 1ter

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	25	2	0	0	0	0	12	0	11
Nein	72	8	6	0	18	7	3	30	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	2	0	1	0	0	1	0	0	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Änderungsantrag SVP § 19 Abs. 1

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	23	3	0	0	0	0	9	0	11
Nein	74	7	6	0	18	7	6	30	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	3	0	1	1	0	1	0	0	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Änderungsantrag SVP § 19 Abs. 1bis

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	23	3	0	0	0	0	9	0	11
Nein	73	7	6	0	18	7	5	30	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	4	0	1	1	0	1	1	0	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Änderungsantrag SVP § 19bis Abs. 4

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Enthaltung
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	40	9	6	0	0	0	14	0	11
Nein	55	0	0	0	18	7	0	30	0
Enthaltung	2	1	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	3	0	1	0	0	1	1	0	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_§ 19bis Abs. 5 \_ Eventualabstimmung Antrag RR - Antrag SVP

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	56	1	0	0	18	6	1	30	0
Nein	41	9	6	1	0	1	13	0	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	3	0	1	0	0	1	1	0	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_§ 19bis Abs. 5 - Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Enthaltung
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Enthaltung
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	28	10	0	0	0	0	7	0	11
Nein	64	0	6	0	18	7	5	28	0
Enthaltung	3	0	0	1	0	0	2	0	0
Abwesend	5	0	1	0	0	1	1	2	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Änderungsantrag SVP § 19bis Abs. 6

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	24	3	0	0	0	0	10	0	11
Nein	71	7	6	0	18	7	4	29	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	4	0	1	0	0	1	1	1	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_ § 19bis Abs. 7\_Eventualabstimmung Antrag RR - Antrag SVP

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	55	0	0	0	17	6	2	30	0
Nein	42	10	6	1	0	1	13	0	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	3	0	1	0	1	1	0	0	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_ § 19bis Abs. 7\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	41	10	6	0	0	0	14	0	11
Nein	55	0	0	0	17	7	1	30	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	3	0	1	0	1	1	0	0	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Änderungsantrag SVP § 19bis Abs. 8

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Enthaltung
Ebi Alex	LDP	Enthaltung
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	39	9	6	0	0	0	13	0	11
Nein	55	1	0	0	17	7	0	30	0
Enthaltung	3	0	0	1	0	0	2	0	0
Abwesend	3	0	1	0	1	1	0	0	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Änderungsantrag SVP § 19ter Abs. 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	27	3	0	0	0	0	13	0	11
Nein	70	7	6	0	18	7	2	30	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	2	0	1	0	0	1	0	0	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Änderungsantrag RR BPG § 74 Abs. 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	49	10	6	0	0	7	15	0	11
Nein	48	0	0	0	18	0	0	30	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	2	0	1	0	0	1	0	0	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Änderungsantrag SVP BPG § 74 Abs. 4

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	23	3	0	0	0	0	10	0	10
Nein	71	6	6	0	18	7	4	30	0
Enthaltung	2	1	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	4	0	1	0	0	1	1	0	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Enthaltung
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Enthaltung
Isler-Christ Lydia	LDP	Enthaltung
Alioth Catherine	LDP	Enthaltung
Hug Michael	LDP	Enthaltung
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	73	7	6	0	17	7	6	30	0
Nein	15	0	0	1	0	0	4	0	10
Enthaltung	8	3	0	0	1	0	4	0	0
Abwesend	4	0	1	0	0	1	1	0	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_GRB II

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Enthaltung
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Enthaltung
Isler-Christ Lydia	LDP	Enthaltung
Alioth Catherine	LDP	Enthaltung
Hug Michael	LDP	Enthaltung
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	73	6	6	0	18	7	6	30	0
Nein	15	0	0	1	0	0	4	0	10
Enthaltung	7	3	0	0	0	0	4	0	0
Abwesend	5	1	1	0	0	1	1	0	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Abstimmung Anzug Lisa Mathys

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	74	10	6	0	0	7	12	28	11
Nein	18	0	0	0	18	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	7	0	1	0	0	1	3	2	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Ordnungsantrag keine Nachmittagssitzung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Enthaltung
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	2	0	0	1	0	0	0	1	0
Nein	90	10	6	0	18	7	12	26	11
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend	7	0	1	0	0	1	3	2	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 18\_Dringliche Interpellation - Antrag auf Diskussion

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Enthaltung
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Enthaltung
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Enthaltung
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Enthaltung
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Enthaltung
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Enthaltung
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	61	6	2	0	18	3	7	16	9
Nein	6	1	2	1	0	1	1	0	0
Enthaltung	8	0	2	0	0	2	2	1	1
Abwesend	25	3	1	0	0	2	5	13	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 18\_Schliessung Rednerliste

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	5	0	1	1	0	0	0	0	3
Nein	66	8	4	0	15	6	8	19	6
Enthaltung	2	1	0	0	0	0	0	0	1
Abwesend	27	1	2	0	3	2	7	11	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 18\_Schliessung Rednerliste

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	-
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Enthaltung
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GAB	Enthaltung
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Enthaltung
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Enthaltung
Sieber Johannes	GLP	Enthaltung
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Enthaltung
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	-
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Enthaltung
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Enthaltung
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Enthaltung
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Enthaltung
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	31	7	5	0	0	0	7	7	5
Nein	30	2	0	1	12	1	2	7	5
Enthaltung	15	0	0	0	6	4	1	4	0
Abwesend	24	1	2	0	0	3	5	12	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_Abstimmung über Initiative

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Enthaltung
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Enthaltung
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	20	3	0	0	0	0	6	0	11
Nein	70	5	4	0	18	7	8	28	0
Enthaltung	3	0	1	1	0	0	1	0	0
Abwesend	7	2	2	0	0	1	0	2	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	86	9	5	0	17	7	13	24	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend	12	1	2	0	0	1	2	6	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11\_Schlussabstimmung GRB I - Sportmillion

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	89	8	4	0	17	7	13	29	11
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	2	3	1	1	1	2	1	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11\_Schlussabstimmung GRB II - Sportgesetz

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	89	9	4	0	16	7	13	29	11
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	1	3	1	2	1	2	1	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Enthaltung
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Enthaltung
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Enthaltung
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	67	9	3	0	0	7	13	26	9
Nein	11	0	0	0	11	0	0	0	0
Enthaltung	7	0	0	0	6	0	0	0	1
Abwesend	15	1	4	1	1	1	2	4	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 16\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	64	7	3	0	0	7	11	25	11
Nein	17	2	0	0	15	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	19	1	4	1	3	1	4	5	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Enthaltung
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	37	8	4	0	0	2	12	0	11
Nein	50	0	0	0	18	4	0	28	0
Enthaltung	2	1	0	0	0	1	0	0	0
Abwesend	11	1	3	1	0	1	3	2	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1\_Dringliche Behandlung Ratschlag (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	87	9	5	0	18	6	15	24	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	1	2	0	0	2	0	6	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1\_Dringliche Behandlung Motion (2/3 Mehr)

Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja

Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
Thüning Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler	FDP	-
Knellwolf Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja

Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja
Friedl Harald	GAB	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	88	9	6	1	17	8	13	23	11
Nein	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Enthaltung	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Abwesend	10	1	0	0	1	0	2	6	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1\_Dringliche Interpellation (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Enthaltung
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Enthaltung
Heer Barbara	SP	Enthaltung
Gander Thomas	SP	Enthaltung
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	85	9	5	0	18	7	15	21	10
Nein	2	0	0	1	0	0	0	1	0
Enthaltung	4	0	1	0	0	0	0	3	0
Abwesend	9	1	1	0	0	1	0	5	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3\_Sitzungsort - befristete Änderung (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	92	9	6	0	18	7	15	26	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	7	1	1	0	0	1	0	4	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3\_Digitale Kommissionssitzungen - befristete Änderung (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	92	9	6	0	18	7	15	26	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	7	1	1	0	0	1	0	4	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3\_Sitzordnung - befristete Änderung (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Enthaltung
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	91	9	6	0	18	7	15	26	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Abwesend	7	1	1	0	0	1	0	4	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4\_GRB I, dringlicher GRB (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	10	6	0	18	7	14	28	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	5	0	1	0	0	1	1	2	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4\_GRB II - Nachtragskredit

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	10	6	0	18	7	14	28	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	5	0	1	0	0	1	1	2	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	89	10	6	0	17	7	14	24	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	10	0	1	0	1	1	1	6	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	87	10	6	0	17	7	14	23	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	0	1	0	1	1	1	7	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7\_Änderungsantrag SP/GAB § 9 Abs. 1 lit. a

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	45	0	0	0	18	0	0	27	0
Nein	51	10	6	1	0	8	15	0	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	4	0	1	0	0	0	0	3	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7\_Änderungsantrag SP/GAB § 9 Abs. 1 lit. d

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	45	0	0	0	18	0	0	27	0
Nein	51	10	6	1	0	8	15	0	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	4	0	1	0	0	0	0	3	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7\_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Enthaltung
Brigger René	SP	Enthaltung
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	51	10	6	1	0	8	15	0	11
Nein	43	0	0	0	18	0	0	25	0
Enthaltung	2	0	0	0	0	0	0	2	0
Abwesend	4	0	1	0	0	0	0	3	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Komm.	Dep.	Dokument
<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>			
1. Bericht des Ratsbüros betreffend Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz	<b>Ratsbüro</b>		21.5435.01
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten im Zuge der Erhaltung sowie Bericht zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob	<b>UVEK</b>	BVD	20.1628.02 10.5105.07
3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Teilrevision des Umweltschutzgesetzes und zur Teilrevision § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie zur Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung sowie Bericht zu zwei Anzügen	<b>UVEK</b>	BVD	18.1410.02 16.5366.04 20.5017.02 20.5018.02
4. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "für erschwingliche Parkgebühren" sowie zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche	<b>UVEK</b>	BVD	20.0178.03 20.5328.02
5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2020 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2020 der fünf kantonalen Museen	<b>FKom / BKK</b>		21.5415.01
6. Ratschlag zu einer Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes sowie Bericht zur Motion Joël Thüring betreffend «Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt» und Bericht zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend «Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung»		JSD	21.0020.01 20.5282.03 20.5364.02
7. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein		BVD	18.5410.03
8. Bericht des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege		ED	19.5520.03
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise		WSU	19.5093.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>			
10. Petition P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt"	<b>PetKo</b>		21.5023.01
11. Petition P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen"	<b>PetKo</b>		21.5240.01
12. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2020. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK UKBB</b>	GD	21.0544.01
13. Ratschlag betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>BKK</b>	ED	20.1675.01
14. Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> sowie Bericht zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel	<b>BKK</b>	ED	20.1189.01 18.5030.03
15. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2020 sowie Wahl der Revisionsstelle für die Geschäftsjahre 2020 und 2021; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Rheinhäfen</b>	WSU	21.0628.01

- |     |  |             |     |            |
|-----|--|-------------|-----|------------|
| 16. | Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Einrichtung eines weiteren Grabfeldes in der Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof am Hörnli     | <b>BRK</b>  | BVD | 21.0652.01 |
| 17. | Ausgabenbericht betreffend Planungskosten für die Strassenlärmsanierung in der Stadt Basel und auf den Kantonsstrasse in den beiden Einwohnergemeinden | <b>UVEK</b> | WSU | 21.0674.01 |

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

- |     |  |  |    |            |
|-----|--|--|----|------------|
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und –massnahmen während der künftigen Durchführung der Art Basel  |  | PD | 20.5299.02 |
| 19. | Motionen:  |  |    |            |
| 1.  | Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030  |  |    | 21.5439.01 |
| 2.  | Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln "Basler Weg"<br><i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>  |  |    | 21.5474.01 |
| 3.  | Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung  |  |    | 21.5475.01 |
| 4.  | Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen   |  |    | 21.5487.01 |
| 20. | Anzüge:  |  |    |            |
| 1.  | Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen   |  |    | 21.5437.01 |
| 2.  | Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Alleinerziehende vor Armut schützen  |  |    | 21.5438.01 |
| 3.  | Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen  |  |    | 21.5476.01 |
| 4.  | Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt  |  |    | 21.5488.01 |
| 5.  | Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkiermöglichkeiten beim und auf dem Friedhof Hörnli  |  |    | 21.5489.01 |
| 6.  | Mahir Kabakci und Konsorten betreffend die rechtliche Nichtdiskriminierung der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt durch Wohnbaugenossenschaften auf Land des Kantons  |  |    | 21.5490.01 |
| 7.  | Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus   |  |    | 21.5495.01 |
| 21. | Antrag Erich Bucher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln |  |    | 21.5491.01 |

**Kenntnisnahme**

- |     |  |  |    |            |
|-----|--|--|----|------------|
| 22. | Rücktritt von Mehmet Sigirci als Mitglied des Grossen Rates per 31. August 2021  |  |    | 20.5502.01 |
| 23. | Rücktritt von Kerstin Wenk als Mitglied des Grossen Rates per 7. September 2021  |  |    | 20.5503.01 |
| 24. | Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt   |  |    | 21.5417.01 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend eines Migrantinnen-und Migrantenrats für den Kanton Basel-Stadt (stehen lassen) |  | PD | 18.5441.02 |

26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Thommen betreffend Massnahmen bei hohen Schadstoff-Belastungen	WSU	21.5223.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen – Umsetzung Massnahme des Luftreinhalteplans 2016	WSU	21.5227.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Amiet betreffend den neusten Entwicklungen im Rheinhafen	BVD	21.5101.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie man als Grossrat total in Stich gelassen wird	PD	21.5115.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schreibfehler auf allen Wahlcouverts	PD	21.5118.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Kantine kann man als Grossrat nutzen?	PD	21.5166.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wurden zwei Mitarbeiter entlassen, weil Eric Weber als Grossrat abgewählt wurde?	PD	21.5121.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahl-Couvert im Müll	PD	21.5214.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verbotene Aktion der Grünen Basel-Stadt	PD	21.5213.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hilfe für Handy-Teenager	PD	21.5168.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diplomaten Ausweis für die Basler Regierung	PD	21.5277.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend dürfen Regierungsräte kostenfrei Trämli fahren	PD	21.5278.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Gäste von der Basler Regierung	PD	21.5291.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend offene WC-Fenster beim RAV, die Männer-diskriminierend sind	PD	21.5120.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Versicherungs-Firma vom Kanton BS	FD	21.5289.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Lohn von Regierungsräten	FD	21.5292.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Helikopter Landeplätze	WSU	21.5209.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schlüsselübergabe im Präsidentenpalast	PD	21.5114.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grenzgänger in Basel – wie viele sind es?	PD	21.5117.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Saarländischer Rundfunk in Basel	PD	21.5164.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend hat die Basler Regierung Kontakt zur Welt-Regierung?	PD	21.5281.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Eisenbahnknotenpunkt Europas	BVD	21.5163.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Autofreie Tage	BVD	21.5212.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Bildungs-Experimente	ED	21.5362.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einblick in die Polizei-Arbeit	JSD	21.5169.02



- |     |   |     |            |
|-----|---|-----|------------|
| 51. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeitslosenhilfe Basel                           | WSU | 21.5286.02 |
| 52. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rückstände von Medikamenten im Basler Trinkwasser | WSU | 21.5294.02 |
| 53. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sind Grossräte Staatsangestellte?                 | PD  | 21.5167.02 |

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

**1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln**

20.5491.01
------------

Die Schweiz hat Nachholbedarf in der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Dies belegen mehrere Quellen (Bertelsmann Digital-Health Index, OECD-Technical and Operational Rediness Index, Studie zur Digitalisierung in der Gesundheitsforschung von BAK Economics, die WHO führt die Schweiz bei der Nutzung von elektronischen Patientendossiers ganz weit hinten an) und die Corona Pandemie hat uns dies deutlich vor Augen geführt. Das Schweizer Gesundheitswesen hat schlicht keine moderne Infrastruktur, um Daten zu erheben, zu speichern und zu teilen.

In der Schweiz ist man einen hohen Wohlstand gewohnt und man verlässt sich auf einen starken Life Sciences-Standort. Der Anteil der Life Sciences-Exporte beträgt aktuell über 51 Prozent an den gesamtschweizerischen Exporten. In Zukunft können wir dies nur beibehalten, wenn die Schweiz bei der Digitalisierung auch im Gesundheitswesen führend mit dabei ist und sich stets weiterentwickelt. Solche Entwicklungsschritte gelangen in der Region Basel bereits mehrmals: von der Textil- zur Farbenindustrie, von Farbe zu Chemie, von Chemie zu Pharmazeutika und biotechnologischen Produkten. Die datenbasierte Gesundheitswirtschaft ist wieder so ein grosser Wandel. Die Nutzung von gesundheitsbezogenen Daten erlaubt bessere Behandlungstherapien, eine gezieltere Gesundheitsversorgung, aber auch eine effizientere Forschung und Entwicklung. Investitionen in Geschäftsbereiche oder Unternehmen, die im Digital Health-Bereich tätig sind, nehmen weltweit zu. Die Schweiz verliert hier jedoch zunehmend an Bedeutung und es fehlt an Fachkräften. Gesundheitsdaten für Forschung und Entwicklung werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen anonymisiert, verschlüsselt oder mit einer Einwilligung versehen verwendet. Trotz dieser strengen Anforderungen stehen aggregierte Daten noch zu wenig zur Verfügung.

Die Attraktivität der Life Sciences-Industrie der Region Basel - einem Zugspferd der Schweizer Volkswirtschaft - wird im internationalen Vergleich abnehmen, wenn es nicht gelingt, die Digitalisierung des Gesundheitswesens rasch voranzutreiben. Für die Region Basel erwirtschaftet die Life Sciences-Industrie über ein Drittel der gesamten regionalen Wertschöpfung. Zudem sind in diesen Branchen in der Region über 32'000 Erwerbstätige beschäftigt. Die Schweiz kann viel verlieren, wenn die Herausforderungen des begonnenen Wandels nicht gemeistert werden. Die Weichen müssen rasch gestellt werden.

Industrie und Akademie sind sich einig und die Politik hat den Handlungsbedarf erkannt. Die Beantwortung der Motion 21.3021 «Mehrwert für Forschung und Gesellschaft durch datenbasierte Ökosysteme im Gesundheitswesen» der Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats zeigt es aber auch deutlich: Die Mühlen drehen zu langsam, es fehlt an einem einheitlichen und umfassenden Masterplan mit Massnahmen.

Eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt, der von einer ungenügenden Digitalisierung des Gesundheitswesens ganz besonders betroffen ist, verleiht den speziellen Bedürfnissen der Life Sciences-Region besonderen Nachdruck.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative einzureichen, die von den eidgenössischen Räten verlangt, die Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass das Schweizerische Gesundheitssystem so rasch wie möglich digitalisiert und sich somit zu einem vernetzten Gesundheitsdatenökosystem weiterentwickeln kann. Die Schweiz braucht jetzt

- eine gemeinsame Infrastruktur, mit der Gesundheitsdaten erhoben, verarbeitet, gespeichert, geteilt und auch gelöscht werden können
- gemeinsame technische, datenschutzkonforme und ethische Standards, die regeln, wie diese Daten erfasst und strukturiert werden sollen
- Aufklärung, Aufbau von Vertrauen und Akzeptanz eines solchen Fundaments
- regulatorische Rahmenbedingungen und Anreize
- Aus- und Weiterbildungen von Fachkräften mit starken digitalen Kompetenzen
- eine nachhaltige Finanzierung und Investitionen in die Digitalisierung des Gesundheitswesens

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Landrat eingereicht.

Erich Bucher, Joël Thüring, Christian von Wartburg, Oliver Thommen, Jeremy Stephenson, Beatrice Isler, Andreas Zappalà, Claudia Baumgartner, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Lukas Faesch, François Bocherens, Thomas Widmer-Huber, Jérôme Thiriet, Franz-Xaver Leonhardt, Tobias Christ, Karin Sartorius, Luca Urgese, Georg Mattmüller

## Motionen

### 1. Motion betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030

21.5439.01
------------

Seit der Einführung des Frauenstimmrechts vor 50 Jahren hat die Schweiz in der Gleichstellung viele Fortschritte gemacht. Ende April hat der Bundesrat eine nationale Gleichstellungsstrategie 2030 verabschiedet. Sie konzentriert sich auf vier zentrale Themen: die Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Prävention von Gewalt und die Bekämpfung von Diskriminierung.<sup>1</sup>

In Basel-Stadt sind die Aufgaben des zuständigen Departements im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG, 140.100) geregelt (§§ 22-23). Zur Erfüllung dieses Auftrags sind in der Ausführungsverordnung (SG 153.400) die Aufgaben der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Gleichstellungskommission konkretisiert. Die aktuelle Verordnung datiert auf den 1. Oktober 2012. Sie hat die Verordnung betreffend das Gleichstellungsbüro und den Frauenrat Basel-Stadt vom 11. Juni 1991 ersetzt.

In den vergangenen Jahren wurden vom Grossen Rat verschiedene Vorstösse für Gleichstellung und gegen Diskriminierung an die Regierung überwiesen. Die eingereichten Vorstösse sind im Themenspektrum breit: Anzüge Bertschi (17.5022), Wyss (19.5239) und Brandenburger (20.5334) und Petition P425 (20.5437) fokussieren die LGBTIQ-Thematik, Anzüge Amacher/Gölgeli (20.5362) und Heer (20.5360) die Care-Arbeit, Interpellation Wenk (19.5173) und schriftliche Anfrage Wüest-Rudin (18.5244) betreffen Männer- und Bubenthemen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Dass Gleichstellung in allen Lebensbereichen, Lebensphasen und Lebenssituationen eine anspruchsvolle Querschnittsaufgabe ist und unterschiedliches Wissen in vielen verschiedenen Themen erfordert, schreibt der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation Sieber betreffend Fokus der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit (21.5032).

Die Virulenz der Thematik Gleichstellung macht die Dringlichkeit der Weiterentwicklung der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit deutlich. Die aktuellen Forderungen zeigen auf, wie divers die Handlungsfelder sind. Sie sprechen nicht nur eine Ausweitung des Fokus auf genannte Themen an, sie betreffen darüber hinaus neben dem Präsidialdepartement, das heute für Gleichstellung zuständig ist, in der eine oder anderen Form auch alle anderen Departemente. Es ist zudem anzunehmen, dass die heute überwiesenen Vorstösse die angezeigten Handlungsfelder nicht abschliessend abdecken.

Damit die kantonale Gleichstellungs-Arbeit nachvollziehbar bleibt und nachhaltig den sich wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, soll sie umfassend, zielführend, transparent und nachvollziehbar weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Darum fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf,

- eine kantonale Gleichstellungsstrategie 2030 zu erarbeiten und innerhalb zwei Jahren vorzulegen,
- heute bestehende Handlungsfelder und Handlungsfelder der bereits überwiesenen Vorstösse sollen berücksichtigt werden, zusätzliche Handlungsfelder und Synergien mit themenverwandten Fachstellen sollen initial erörtert und ergänzt werden,
- dazu sollen besonders auch bestehende zivilgesellschaftlich engagierte Institutionen angehört und ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden,
- anhand von wissenschaftlich, zivilgesellschaftlich und politisch nachvollziehbaren Zielen in den jeweiligen Handlungsfeldern sollen überprüfbare Massnahmen zu ausgewiesenen Budgets je Handlungsfeld festgelegt werden,
- die Gleichstellungsstrategie soll transparent machen, wie sie Wirkung erzielt,
- eine Übersicht soll die Handlungsfelder und deren Gewichtung mittels Budgets transparent darlegen, es sollen sämtliche Handlungsfelder und Massnahmen in allen Departementen in diese Übersicht einfließen,
- die Ergebnisse sollen im Jahresbericht nachvollziehbar publiziert werden,
- Strategie, Massnahmen und Wirkung sollen in geeigneten Zeitabständen überprüft und wo nötig sollen Handlungsfelder und Massnahmen begründet justiert werden.

<sup>1</sup> [https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/das-ebg/nsb-news\\_list.msg-id-83294.html](https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/das-ebg/nsb-news_list.msg-id-83294.html)

Johannes Sieber, Sandra Bothe, Fleur Weibel, Michela Seggiani, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Claudio Miozzari, Edibe Gölgeli, Jérôme Thiriet, Beatrice Messerli, Brigitte Kühne, Bülent Pekerman, Daniela Stumpf, Lukas Faesch, Niggi Daniel Rechsteiner, Laurin Hoppler, Franziska Roth, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Toya Kruppenacher, Kerstin Wenk, Barbara Heer, Nicole Amacher, Karin Sartorius, Erich Bucher, Alexandra Dill, Raphael Fuhrer, Lea Wirz, Marianne Hazenkamp-von Arx, Beatrice Isler, Pascal Pfister, Balz Herter, Annina von Falkenstein, Salome Bessenich,

**2. Motion betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln "Basler Weg"**

21.5474.01

*Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB*

Die vorliegende Motion bezieht sich auf den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 21.0020.01 hinsichtlich Teilrevision des Übertretungsstrafrechts zur Regulierung des Bettelns. Die Regierung kommt in ihrem Ratschlag zum Ergebnis, dass Personen aus EU/EFTA Staaten für Aufenthalte von höchstens 3 Monaten keine Aufenthaltsbewilligung benötigen. Die (Armut) Reisenden sind nicht verpflichtet den Behörden ihre Ankunft zu melden und haben auch keine weiteren Nachweise zu erbringen, etwa dass sie über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.

Beanspruchten Armutsreisende Nothilfe, so wird diese so lange ausgerichtet, wie die Notsituation besteht, jedoch maximal bis zur frühestmöglichen Ausreise. Im Falle von Europäerinnen und Europäern in der Regel am Folgetag.

Im Ratschlag der Regierung ist vermerkt, dass durchreisende Bettler:innen oft nicht ausreisen wollen und die Nothilfe nicht zwingend benötigen. Deshalb sehen sie in der Regel davon ab, eine solche zu beantragen. Solange sie die hiesigen Gesetze einhalten, können sie sich 90 Tage in Basel aufhalten.

Weiter führt die Regierung aus: Die Kantonspolizei müsse die durchreisenden Bettler:innen mit Einbezug von Übersetzern immer wieder über die Erwartungen der Bevölkerung zum allgemeinen Verhalten im öffentlichen Raum in der Stadt Basel informieren. Der Einzelfall müsse genau geprüft werden, was komplex und aufwendig sein könne. Den Meldungen über die Aktivitäten der Bettler:innen tags- und nachtsüber müsse nachgegangen werden. Anhand von Rapporten, Requisitionen und anderen Geschäftseinträgen im Zusammenhang mit Bettelei werde zudem regelmässig überprüft, ob die einzelnen Personen die Aufenthaltsdauer von drei Monaten überschritten hätten. Dies hat weitere Handlungen und Sachverhaltensabklärungen zur Folge.

Der Regierungsrat anerkennt also, dass durchreisende Bettler:innen das Recht haben, sich 90 Tage in Basel aufzuhalten. Andererseits muss er den öffentlichen Raum schützen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Kanton Basel-Stadt unter Einhaltung der Menschenrechte gewährleisten. Die Regierung führt aus, dass es nicht darum geht, eine bestimmte Personengruppe zu verdrängen oder die Augen vor Armut zu verschliessen, sondern darum, die Lebensqualität im öffentlichen Raum im Gesamtinteresse der Basler Bevölkerung und des Gewerbes wieder zu erhöhen.

In der Konsequenz sind Begleitmassnahmen notwendig, wenn die Regulierung des Bettelns als «Basler Weg» würdig und für den öffentlichen Raum wirksam umgesetzt werden sollen. Im Ratschlag der Regierung sind diese zwar erwähnt, jedoch noch zu wenig konkret und verbindlich ausgeführt. Der Regierungsrat hält fest, dass die Begleitmassnahmen nicht in direktem Zusammenhang mit der Teilrevision des ÜStG stehen und die benötigten Ressourcen sollen separat beurteilt werden.

Aus genannten Gründen fordern deshalb die Unterzeichnenden von der Regierung, die Lücke zu schliessen und den "Basler Weg" innerhalb der kommenden 6 Monate weiterzuentwickeln, also Begleitmassnahmen einzuführen, weiteren Handlungsbedarf zu prüfen und durch zusätzliche Ressourcen zu unterstützen.

1. Bildung einer überdepartementalen Taskforce: Konkretisierung, Koordination, Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, zum Beispiel bestehend aus: Polizei, KESB, Sozialhilfe, Migrationsamt, Veterinäramt, Kontaktstellen zu anderen Städten und Herkunftsregionen.
2. Festlegung der Zusammenarbeit mit den auswärtigen Sozialämtern von bettelnden Personen, die ihren Wohnsitz nicht in Basel haben.
3. Einbezug von Mittler\*innen (Dialoger:innen) im öffentlichen Raum, die durch Dialog und Information das Community Policing entlasten und einen niederschweligen Beitrag zur Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen leisten.
4. Abklärung und Einführung von Massnahmen, um den öffentlichen Raum weiter zu entlasten, insbesondere hinsichtlich des Übernachtens in Parks bzw. im Freien, wie das Prüfen einer Parkordnung (inkl. Gepäckaufbewahrung).
5. Prüfen und Umsetzen einer evtl. befristeten Aufstockung der personellen Ressourcen im öffentlichen Raum (für z.B. Kontrollen und Mittler:innen).
6. Prüfen der Umsetzung einer Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung (insbesondere Wirksamkeit, Kosten/Nutzen, unter Einbezug von Erfahrungen anderer Städte wie Bern).
7. Prüfen und allenfalls Umsetzen von gezielten Hilfsmassnahmen und Hilfsprojekten vor Ort in den Herkunftsregionen von Armutsreisenden - basierend auf dem Ratschlag der Regierung.
8. Periodische Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen.

Sandra Bothe, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Joël Thüning, Andrea Strahm, Claudia Baumgartner, Lea Wirz, Johannes Sieber, Niggi Daniel Rechsteiner, Claudio Miozzari, Tonja Zürcher, Barbara Heer

**3. Motion betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung**

21.5475.01

Nach § 40 der Kantonsverfassung ist vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen, wer "wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten

wird". Dies stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die politischen Rechte der Betroffenen dar. Ihre Meinung zählt nicht; sie werden nicht als gleichwertige Bürgerinnen und Bürger anerkannt.

Dieser Ausschluss beruht auf der zu generalisierten und schematischen Vorstellung, dass Personen, die für die Bewältigung des Alltages auf den Schutz einer umfassenden Beistandschaft oder einer Vertretung angewiesen sind, zur politischen Meinungsbildung nicht fähig sind. Die Realität sieht anders aus: Wie in der restlichen Bevölkerung gibt es auch in dieser Gruppe von Menschen solche, die politisch aktiv sein wollen und andere, die sich nicht in der Lage sehen oder kein Bedürfnis empfinden, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen.

Der Kreis der Stimm- und Wahlberechtigten ist historisch betrachtet stetig gewachsen. Heute kommen die politischen Rechte nach § 40 der Kantonsverfassung deshalb einem ausserordentlich weiten Personenkreis zu. Der kategorische Ausschluss gewisser Menschen mit Behinderungen steht quer zu dieser Entwicklung und verstösst gegen die Grundwerte unserer Verfassungsordnung. Er lässt sich mit dem verfassungsrechtlichen Verbot der Diskriminierung wegen einer Behinderung nicht vereinbaren. Er widerspricht auch den völkerrechtlichen Verpflichtungen, welche die Schweiz beider Ratifizierung der UN-BRK eingegangen ist.

Der eindeutige Entscheid der Genfer Stimmberechtigten aus dem Jahr 2020 (75% Ja- Stimmen), das kantonale Stimm- und Wahlrecht auch diesen Schweizerinnen und Schweizern zukommen zu lassen, ist folgerichtig. In den Kantonen Neuenburg und Waadt sind entsprechende Motionen hängig, im Wallis setzt sich der Verfassungsrat damit auseinander. Europäische Länder, Z.B. Frankreich und Österreich, haben ihre Gesetze angepasst, damit Menschen mit Behinderungen im Bereich der politischen Rechte nicht mehr diskriminiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, eine Änderung von §40 der Kantonsverfassung und §3 des Wahlgesetzes vorzulegen, die keinen Menschen mehr von der Stimmberechtigung ausschliesst, welche Behinderung er auch immer haben möge.

Oliver Thommen, Georg Mattmüller, Brigitte Gysin, Luca Urgese, Claudia Baumgartner, Jérôme Thiriet, Jessica Brandenburger, Sandra Bothe, Johannes Sieber, Joël Thüring, Edibe Gölgele, Lea Wirz, Pascal Messerli, Oliver Bolliger, Beatrice Isler, Christoph Hochuli, Harald Friedl, Nicole Amacher, Franziska Roth, Bülent Pekerman, René Brigger, Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Melanie Nussbaumer

#### 4. Motion betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen

21.5487.01
------------

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage betreffend „Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen - Umsetzung Massnahme des Luftreinhalteplans 2016" (21.5227) stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass aktuell keine Planungen für Landstrombezugstellen vorangetrieben werden sollen. Dies wird damit begründet, dass es zum heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt sei, wo die künftigen Liegestellen der Grossschiffahrt angeordnet sein werden.

Es ist mittlerweile unbestritten, dass Dieselmotoren in grossem Masse für Feinstaub-emissionen sorgen und dass es hier besonders wichtig ist, jede unnötige Schadstoffquelle zu beseitigen. Die Schiffe sind bereits für Stromanschlüsse ausgerichtet und verfügen über die nötige Technik an Bord. Da im Rheinhafen aber keine Stromanschlüsse vorhanden sind, sind die Schiffe gezwungen, für die alltägliche Stromgewinnung die Dieselmotoren laufen zu lassen. Das Hafengebiet liegt nahe an stark von Verkehr belasteten Wohngebieten mit schlechter Luftqualität. Jede Massnahme, die zur Verbesserung der Situation beiträgt ist also unbedingt begrüssenswert.

Im Luftreinhalteplan 2016 ist die „Landseitige Elektrifizierung der Liegeplätze" als neue Massnahme (S1) aufgeführt. Nun soll diese Massnahme erst nach der Festlegung der Standorte im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung erfolgen.

Angesichts der Tatsache, dass es noch mehrere Jahre dauern wird, bis die Hafentwicklung abgeschlossen ist und dass sich der Aufwand auch für eine provisorische Einrichtung von Landanschlüssen im Rahmen halten dürfte, ist es nicht nachvollziehbar, dass auf die Erfüllung dieser Massnahme im Luftreinhalteplan 2016 verzichtet wird.

Aus diesen Gründen beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung die Massnahme (S1) des Luftreinhalteplans 2016 „Landseitige Elektrifizierung der Liegeplätze" innert eines Jahres umzusetzen.

Heidi Mück, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Beat K. Schaller, Mahir Kabakci, Michelle Lachenmeier, Laurin Hoppler, Jérôme Thiriet, Johannes Sieber, Raphael Fuhrer, Beat Leuthardt, Lorenz Amiet, Georg Mattmüller, Michela Seggiani,

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen

21.5437.01

Im Gegensatz zu Photovoltaikanlagen werden thermische Solaranlagen in den seltensten Fällen technisch überwacht. Stichprobenartige Qualitätsprüfungen im Auftrag vom AUE Basel-Stadt zeigen, dass jede vierte thermische Solaranlage nicht richtig funktioniert, ja sogar Ausfälle über einen längeren Zeitraum hat, weil Störungen nicht erkannt werden.

Der Kanton fördert erfreulicherweise die Installation thermischer Solaranlagen. Hausbesitzer\*innen investieren viel Geld in diese Technik. Bei einem Anlagenausfall oder ungenügender Funktionsweise wird ohne Warnanlage der Produktionsausfall nicht bemerkt, weil die Zusatzheizung einspringt und die notwendige Wärme produziert.

Zur Vermeidung von Anlagenausfällen gibt es seit kurzer Zeit Überwachungsgeräte welche Fehler sofort melden. Um Anlagenbesitzende zur Installation zu motivieren hat z.B. der Gasverbund Mittelland GVM kürzlich eine Aktion gestartet: Während 4 Jahren übernimmt er das Anlagenmonitoring im Wert von CHF 640.– bei bestehenden thermischen Solaranlagen, welche mit einer Gasheizung kombiniert sind. Darin ist das Messgerät und die Dienstleistung für die Überwachung enthalten. Für Anlagenbesitzer ohne Gas, z.B. mit Pellet, Wärmepumpe oder Fernwärme ist dieses Angebot nicht verfügbar. In Basel-Stadt verbietet das Energiegesetz Gasheizungen. Bei Erneuerung muss auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden.

Vielen Anlagenbesitzenden ist die Problematik des Anlagenausfalls zu wenig bekannt. Dies auch, weil es bis anhin keine geeigneten Geräte gab, welche die Anlage überwachen. Ein Anlagenausfall ist unwirtschaftlich, verursacht einen höheren Energieverbrauch. Subventionen und Investitionen sind somit nutzlos.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob der Kanton kurzfristig eine Sensibilisierungskampagne durchführen kann, in der er die Besitzerinnen thermischer Solaranlagen auf die Problematik der mangelnden Funktionstüchtigkeit aufmerksam macht
- ob er in einem zweiten Schritt, finanziert über den Energiesparfonds, eine befristete Aktion durchführen kann mit der die Anlagebesitzer\*innen motiviert werden entsprechende Überwachungsgeräte zu installieren
- ob er, wenn notwendig, das Energiegesetz und dessen Verordnung so anpassen kann, dass thermische Solaranlagen bei Neuinstallation und bisherige Anlagen mit Übergangsfrist über Warngeräte verfügen müssen, die einen Anlagenausfall unmittelbar anzeigen.
- ob gleich wie bei der Feuerungskontrolle für Heizanlagen auch thermische Solaranlagen periodisch durch eine ausgewiesene Fachperson kontrolliert werden müssen.

Daniel Sägesser, Raphael Fuhrer, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Nicole Strahm-Lavanchy, Alexandra Dill, Beatrice Messerli, Beat Braun, Salome Bessenich, Semseddin Yilmaz, Christian von Wartburg, Jean-Luc Perret, Toya Krummenacher, Stefan Wittlin, Tobias Christ, Laurin Hoppler, Brigitte Gysin, Salome Hofer, Harald Friedl, Danielle Kaufmann, Oliver Thommen, René Brigger

### 2. Anzug betreffend Alleinerziehende vor Armut schützen

21.5438.01

Basel-Stadt hat verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen, die Familien finanziell unterstützen, wie bspw. Prämienvorbilligungen, Familienmietzinsbeiträge oder Subventionen für die Tagesbetreuung. Die Sozialhilfe soll nur als letztes Auffangnetz fungieren, wenn alle vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen nicht mehr ausreichen.<sup>1</sup>

Dass es in der Schweiz einem Armutsrisiko entspricht, Kinder zu haben, ist bekannt. Caritas Schweiz zeigt in einer wissenschaftlichen Studie, dass Alleinerziehende einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind.<sup>2</sup> In keiner Bevölkerungsgruppe ist das Armutsrisiko vergleichbar hoch. Etwa jede fünfte alleinerziehende Person ist von Armut betroffen, dies in vielen Fällen trotz Erwerbsarbeit, wie auch der aktuelle nationale Familienbericht (2021) zeigt.<sup>3</sup> Bei Zweielternfamilien ist die Armutsquote im Vergleich etwa viermal geringer. Auch im Kanton Basel-Stadt sind 31,2% aller Alleinerziehenden auf Sozialhilfe angewiesen.<sup>4</sup> Zudem ist mehr als ein Viertel aller Alleinerziehenden armutsgefährdet. Solche Haushalte leben nur wenig über dem Existenzminimum und kommen mit wenig Geld aus. Es braucht dementsprechend auch wenig (oder eine Pandemie), dass diese gefährdeten Personen unter das Existenzminimum fallen.

Im Sinne der Armutsprävention ist es deshalb von hoher Relevanz, dass die vorgelagerten Sozialleistungen greifen. Zudem müssen strukturelle Ursachen von Armut bei Alleinerziehenden wie fehlende existenzsichernde Einkommen und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben angegangen werden. Alleinerziehende sind auf ein gutes und zahlbares Angebot familienergänzender Betreuungsleistungen angewiesen.

Es darf nicht sein, dass eine bestimmte familiäre Situation zu einem erhöhten Armutsrisiko führt. Alleinerziehende müssen dringend besser vor Armut geschützt werden. Eine wirksame Armutsprävention beseitigt strukturelle Armutsrisiken und stärkt die vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie Alleinerziehende grundsätzlich besser finanziell unterstützt werden können, um sie vor Armut zu schützen.
2. was bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen für Alleinerziehende zusätzlich angeboten werden kann, sei das mit höheren Beiträgen von bestehenden Angeboten oder mit neuen Leistungen, die sich spezifisch an Alleinerziehende richten. Beispielsweise:
  - ob es bei der Alimentenhilfe zu ungewünschten Schwelleneffekten kommt und ob eine Erhöhung der Vorschüsse eine Möglichkeit der sinnvollen Unterstützung von Alleinerziehenden wäre
  - ob die Erhöhung der Familienzulagen für Alleinerziehende ein wirksames Instrument für den Schutz vor Armut darstellt
  - ob es grundsätzlich für Alleinerziehende spezifische Schwelleneffekte in den Sozialleistungen gibt, die es einzugrenzen gilt
3. Inwiefern Alleinerziehende besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können und die Vereinbarkeit von Berufs- und Erwerbsleben verbessert werden kann. Beispielsweise:
  - ob Ausbildungen in Teilzeit gefördert und Berufslehren für Alleinerziehende in Teilzeit von Seiten Kanton angeboten werden können (analog Kanton Solothurn)
  - ob die Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung für Alleinerziehende erhöht werden können und wie die Abdeckung von Randzeiten der Betreuungsangebote verbessert werden kann
  - welche weiteren unterstützenden Massnahmen für alleinerziehende Personen, die auf Arbeitssuche sind, getroffen werden können, in Anbetracht der hohen Belastung durch Care-Verpflichtungen von Alleinerziehenden.

1 <https://www.Statistik.bs.ch/analysen-berichte/gesellschaftsoziales/sozialbericht-erstattung.html>

2 [https://www.caritas.ch/fileadmin/user\\_upload/Caritas\\_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsereaktionen/alleinerziehende-vor-armut-schuetzen/forschungs-bericht\\_IZFG\\_caritas\\_schweiz.pdf](https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsereaktionen/alleinerziehende-vor-armut-schuetzen/forschungs-bericht_IZFG_caritas_schweiz.pdf)

3 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.17084546.html>

4 [https://staedteinitiative.ch/de/Info/Kennzahlen\\_Sozialhilfe/Kennzahlenbericht\\_aktuell](https://staedteinitiative.ch/de/Info/Kennzahlen_Sozialhilfe/Kennzahlenbericht_aktuell)

Melanie Nussbaumer, Fleur Weibel, Georg Mattmüller, Oliver Thommen, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Nicole Amacher, Beatrice Isler, Oliver Bolliger, Raffaella Hanauer, Beatrice Messerli, Barbara Heer, Claudio Miozzari, Brigitte Gysin, Harald Friedl, Heidi Mück, Franziska Roth, Raphael Fuhrer, Michela Seggiani, Brigitte Kühne, Christoph Hochuli, Semseddin Yilmaz, Seyit Erdogan, Mehmet Sigirici, Jean-Luc Perret, Sasha Mazzotti, Tonja Zürcher, Mahir Kabakci, Salome Bessenich, Lea Wirz, Jessica Brandenburger, Johannes Sieber, Salome Hofer

### 3. Anzug betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen

21.5476.01
------------

Trotz vieler Fortschritte im Kampf für die Rechte von LGBTIQ-Menschen bleibt ein langer Weg zu gehen, bis tatsächlich eine Gleichstellung erreicht ist. Insbesondere erleiden LGBTIQ- Menschen regelmässig psychische und körperliche Gewalt. So erfasst die im November 2016 ins Leben gerufene Helpline der LGBTIQ-Dachverbände im Durchschnitt schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche, wobei das Ausmass der körperlichen Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besonders schockierend ist. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle ist zudem sehr hoch. Es wird geschätzt, dass bloss 10- 20% der LGBTIQ- feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden.

Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils der LGBTIQ-feindlichen Aggressionen treibt Opfer ins Schweigen, in Angstzustände, Isolation und manchmal in den Suizid (insbesondere bei Jugendlichen). Laut Schweizer Kennzahlen laufen junge Lesben, Bisexuelle und Schwule zwei- bis fünfmal mehr Gefahr, einen Suizidversuch zu unternehmen als heterosexuelle männliche und weibliche Jugendliche. Bei trans Menschen ist die Gefahr sogar zehnmals höher als bei cis Personen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Zunahme von physischen und verbalen Angriffen gegenüber LGBTIQ-Menschen, die den kantonalen und nationalen Organisationen gemeldet werden, ist es umso dringlicher, die derzeitige Praxis der Polizei zu ändern und die Justiz- und Polizeibehörden sowie weitere Stellen in der Kantonsverwaltung, die von derartigen Delikten Gehör bekommen in einer Grundausbildung zu schulen, sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. So ist es für die Betroffenen von grosser Relevanz, dass solche Vorfälle ernst genommen werden und sensibel darauf reagiert wird.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, Grundausbildungen und Weiterbildungen für die Mitarbeitenden der Kantonspolizei, der Gerichte, sowie die der Verwaltung allgemein zu schaffen, um diese für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen zu schulen.

Jessica Brandenburger, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Bülent Pekerman, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Jérôme Thiriet, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Raphael Fuhrer

**4. Anzug betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt**

21.5488.01

Für themenspezifische Belange können regierungsrätliche Kommissionen den Regierungsrat und die Verwaltung beratend unterstützen. So gibt es in Basel-Stadt zahlreiche begleitende Kommissionen, wie z.B. die Gleichstellungskommission oder die Museumskommissionen. Eine solche, durch den Regierungsrat eingesetzte Kommission hat (gemäss Paragraph 34, SG 153.100 - Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt, OG) den Auftrag, sich für das Thema einzusetzen. Sie ist beratend tätig, kann sich aktiv einbringen und kann auch Veranstaltungen für die Öffentlichkeit organisieren. Sie setzt sich aus Mitgliedern mit unterschiedlicher Berufs- und Lebenserfahrung zusammen. Dadurch könnte der Regierungsrat eine heterogene Kommission aus Expert:innen zusammenstellen, die sie im Sinne eines «Thinktanks» oder einer «Taskforce» bei Bedarf in allen Klimabelangen unterstützen kann. Innerhalb des Grossen Rates besteht bereits eine temporär eingesetzte Klimakommission. Die hier vorgeschlagene regierungsrätliche Klimakommission soll aber eher die Bedürfnisse der Zivilgesellschaft abholen und unabhängig vom Parlament agieren können. Die Klimabewegung zeigt deutlich, dass sich die Bevölkerung in diesem Thema einbringen und gehört werden will. Auch hat der Kanton Basel-Stadt den Klimanotstand ausgerufen und hat das Klima zum Schwerpunktthema in allen Handlungs- und Lebensbereichen erklärt. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat – unter Berücksichtigung des Abschlussberichtes der parlamentarischen Klima-Spezialkommission – zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine solche regierungsrätliche Klimakommission eingesetzt werden kann oder ob eine andere Form von Beirat/ einer «Taskforce» möglich wäre.

Michela Seggiani, Alexandra Dill, Tonja Zürcher, Sandra Bothe, Edibe Gölgeli, Jean-Luc Perret, Joël Thüning, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Beatrice Messerli, Heidi Mück, Michelle Lachenmeier, Fleur Weibel, Balz Herter, Johannes Sieber

**5. Anzug betreffend Verbesserung der Parkiermöglichkeiten beim und auf dem Friedhof Hörnli**

21.5489.01

Der Friedhof Hörnli ist sehr gut erschlossen. ÖV-Nutzende gelangen mit den Buslinien 31 und 34 sowie den Kleinbussen 35 und 45 zum Friedhof. An Sonn- und Feiertagen stehen Ruftaxis zur Verfügung. Eine S-Bahnstation befindet sich in Friedhofnähe. Auf dem Friedhofareal verkehrt ein kostenloser Kleinbus.

Für Zweiradfahrende hat es am und im Friedhofareal gedeckte Veloabstellplätze.

Verständlicherweise möchten vor allem ältere, mobilitätseingeschränkte und aus grösserer Distanz anreisende Friedhofgänger und -gängerinnen mit dem Motorfahrzeug zum Hörnli gelangen. Dafür stehen auf dem Areal selber 90 Parkplätze und am oberen Friedhofeingang am Grenzacherweg eine grosse Anzahl speziell für Friedhofsbesucher:innen vorgesehene Parkplätze zur Verfügung.

Immer häufiger finden erfreulicherweise auf dem Friedhof Abdankungsfeierlichkeiten diverser weltanschaulicher und religiöser Gemeinschaften statt, an denen mehrere hundert Personen teilnehmen. Sie reisen teilweise sehr kurzfristig und von weither an. In solchen Fällen reichen heute weder die Parkplätze auf dem Areal, noch die am Grenzacherweg oder an der Hörnliallee. Unabhängig vom Ausgang der anstehenden Volksabstimmung ist es deshalb nötig und wichtig, dass sich der Friedhof Hörnli verkehrstechnisch besser für Abdankungen/Trauerfeiern mit einer sehr grossen Anzahl Besucherinnen rüstet. Für Menschen, die anlässlich solcher Grossveranstaltungen mit dem Motorfahrzeug zum Friedhof anreisen, braucht es in jedem Fall Verbesserungen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. Ob sämtliche Parkplätze auf dem Friedhofareal auch als solche gekennzeichnet und für Motorfahrzeuglenkende einfach auffindbar gemacht werden können (was bisher nur teilweise der Fall ist).
2. Ob am Friedhofeingang - zur Verhinderung von Parksuchverkehr auf dem Friedhofareal - eine elektronische Anzeige angebracht werden kann, die die Ankommenden darauf hinweist, ob und wie viele Parkplätze auf dem Friedhofareal noch unbesetzt sind.
3. Ob an den Anfahrtswegen zum Friedhof auch auf die Parkplätze am Grenzacherweg hingewiesen werden kann.
4. Ob und welche Möglichkeiten bestehen, ein Konzept für Grossabdankungen zu erarbeiten und kurzfristig auf dem Friedhofareal zusätzliche Parkflächen zur Verfügung zu stellen.

Mahir Kabakci, Jean-Luc Perret, Beatrice Messerli, Thomas Widmer-Huber, Brigitte Gysin, Luca Urgese, Balz Herter, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Jérôme Thiriet, Harald Friedl, Annina von Falkenstein, Joël Thüning, Raphael Fuhrer, Edibe Gölgeli



**6. Anzug betreffend die rechtliche Nichtdiskriminierung der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt durch Wohnbaugenossenschaften auf Land des Kantons**

21.5490.01

Erfreulicherweise ist es in den letzten Jahren zu einer Belebung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus gekommen. Wer Bewohner:innen einer Genossenschaftssiedlung wird, kann bekanntlich mittel- und langfristig von günstigeren und oft gleichbleibenden Mietpreisen profitieren. Gemäss Basler Mietpreisstatistik liegen die Mietpreise beim gemeinnützigen Wohnungsbau um ca. 20-30 % tiefer. Insofern ermöglicht der genossenschaftliche Wohnungsbau, dass viele eher einkommensschwache Menschen in Basel ein Zuhause haben, aus dem sie nicht vertrieben werden. Stossend ist, dass Interessent:innen mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Wohnungen durch Genossenschaften unterdurchschnittlich berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere kleine und mittlere Wohnbaugenossenschaften.

Rückmeldungen der Bevölkerung zufolge berücksichtigen Genossenschaften vereinzelt bei der Vergabe von Wohnungen nur Personen mit Schweizer Bürgerrecht. Wer nicht über dieses verfügt, kann dort nicht Genossenschafterin/Genossenschafter werden. Bei Genossenschaften, die den Boden vom Kanton Basel-Stadt im Baurecht erhalten, besteht nach §10 Abs. 3 WRFV eine direkte Einflussmöglichkeit, solche Diskriminierungen zu unterbinden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. Ob im Rahmen der Bodenpolitik und in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Nordwestschweiz eine öffentliche Policy erarbeitet werden kann, welche die diskriminierungsfreie Vergabe von Genossenschaftswohnungen gestützt auf § 10 Abs.3 WRFV umsetzt.
2. Ob der Regionalverband oder die Genossenschaften, welche Land im Baurecht von Basel-Stadt haben, direkt im Rahmen dieser Policy regelmässig Rechenschaft über die diskriminierungsfreie Vergabe von Genossenschaftswohnungen ablegen können bzw. dies von der Verwaltung direkt geprüft wird.

Mahir Kabakci, Stefan Wittlin, Luca Urgese, Bülent Pekerman, Johannes Sieber, Jérôme Thiriet, Jessica Brandenburger, Michael Hug, Brigitte Gysin, Tonja Zürcher, Nicole Amacher, Alexandra Dill, Michela Seggiani, Kerstin Wenk, Franziska Roth, Beda Baumgartner, Thomas Gander, Tim Cuénod, René Brigger, Salome Bessenich, Edibe Gölgeli, David Wüest-Rudin, Sandra Bothe, Heidi Mück, Harald Friedl, Semseddin Yilmaz, Pascal Messerli, Jean-Luc Perret

**7. Anzug betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus**

21.5495.01

Die Existenz von Antisemitismus ist auch im 21. Jahrhundert in Europa, der Schweiz und im Kanton Basel-Stadt eine untragbare Realität. Die allermeisten extremistischen Gruppierungen und Verschwörungstheoretiker haben in ihren gefährlichen Ideologien einen gemeinsamen Nenner: Pauschaler Judenhass und Judenfeindlichkeit. Antisemitische Vorfälle stehen sehr oft in Verbindung mit dem Nahostkonflikt, da häufig kein Unterschied zwischen der Politik Israels und den in Europa lebenden Juden gemacht wird.

Besonders bedrohlich für die Situation der Juden in Europa ist die Tatsache, dass in der Vergangenheit mehrere Terroranschläge verübt wurden, bei denen die jeweiligen Täter bewusst Juden getötet haben bzw. töten wollten. Zu nennen sind unter anderem die islamistisch motivierten Terroranschläge in Toulouse und Paris sowie der rechtsextreme Terroranschlag auf eine Synagoge in Halle. Es gilt an dieser Stelle festzuhalten, dass sowohl islamistische als auch rechtsextreme Gefährder Kontakte in der Schweiz haben und entsprechende Zellen existieren. Ebenfalls beängstigend ist die Zunahme an Judenfeindlichkeit an Pro-Palästina-Demos, wie sie in den letzten Wochen stattgefunden haben. Die Synagoge und andere jüdische Einrichtungen in Basel werden zudem immer mal wieder Zielscheibe von Vandalismus, antisemitischen Sprayereien und Drohungen.

Es versteht sich von selbst, dass alle Jüdinnen und Juden einen staatlichen Anspruch haben, in Frieden zu leben und ihre Religion auszuüben. Aus diesem Grund muss der Kanton Basel-Stadt Antisemitismus auf allen Ebenen und Stufen bekämpfen. Die jüdische Glaubensgemeinschaft ist in unserer Stadt historisch verwurzelt und ein Teil von Basel. Die Anzugstellenden sind davon überzeugt, dass neben sicherheitspolitischen Massnahmen die schulische Bildung sowie eine würdige Bewahrung der Erinnerungskultur wichtige Pfeiler sind, um Antisemitismus nachhaltig zu bekämpfen. Die Fortschritte sollen dabei in einem kantonalen Massnahmenplan gegen Antisemitismus festgehalten werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob ein kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus erstellt werden kann und wie entsprechende Fortschritte in Zukunft kommuniziert werden können.
- Welche Massnahmen in den Bereichen Sicherheit und Prävention getroffen werden, um vermehrt und verstärkt gegen antisemitische Gruppierungen vorgehen zu können. Diese Massnahmen sollen dabei zielführend mit dem Bund koordiniert werden.
- Wie in Zukunft auf allen Schulstufen einen grösseren Schwerpunkt auf das Thema Antisemitismus gelegt werden kann, um die allgemeine Sensibilisierung zu stärken.

- Wie eine würdige Bewahrung der Erinnerungskultur sichergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob und wie sich der Kanton an einem nationalen Holocaust-Denkmal beteiligen kann oder man sich als Kanton allenfalls dafür einsetzt, dass ein derartiges Denkmal in Basel eingerichtet wird.
- Ob man der gesamten Bevölkerung die Geschichte der Juden in Basel näherbringen kann, auch in Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Institutionen.

Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Luca Urgese, Joël Thüning, Balz Herter, Daniel Albiets, Beat K. Schaller, David Wüest-Rudin, Annina von Falkenstein, Lukas Faesch, Catherine Alioth, Sandra Bothe, Mahir Kabakci, Jessica Brandenburger, Christoph Hochuli, Oliver Thommen, Barbara Heer, Raoul I. Furlano, René Brigger, Tim Cuénod, Daniel Sägesser, Brigitte Gysin, Franziska Roth, Gianna Hablützel-Bürki, Jérôme Thiriet

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend StoP (Stadtteile ohne Partnergewalt) - Projekt in Basel

21.5500.01

In der Beantwortung des Regierungsrats zum Anzug von Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend «interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung» (19.5102) steht, dass die Kantonspolizei ein Präventionsprojekt «Basler Stadtteile ohne Partnergewalt» (BStoP) plane. Das StoP-Projekt wurde in verschiedenen deutschen und österreichischen Städten bereits erfolgreich umgesetzt. In der Stadt Bern läuft ein Pilotprojekt dazu. Dass die Kantonspolizei anscheinend auch plant, dieses Projekt nach Basel zu holen, ist sehr begrüssenswert. Das StoP-Konzept trägt zur Sensibilisierung im Umgang mit häuslicher Gewalt bei und setzt dort an, wo es schon Netzwerke in den Quartieren gibt. Das ist sinnvoll, da so eine breite Bevölkerung erreicht werden kann. Denn häusliche Gewalt geht uns alle an. Da der Abschnitt zum geplanten Projekt im oben erwähnten Anzug sehr allgemein und kurz gehalten ist, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Warum ist dieses Projekt bei der Kantonspolizei und nicht bei der Fachstelle Häusliche Gewalt des JSD angesiedelt? Das Projekt «BStop» sieht einen intensiven Austausch von Verwaltung und Zivilgesellschaft vor. Wieso wird es dementsprechend nicht von einer Fachstelle mit entsprechendem fachlichem Know-How geplant und umgesetzt?
- Ist Basel bereits im StoP-Städtenetzwerk engagiert und damit im Austausch mit den erfolgreich umgesetzten Projekten in anderen Städten?
- Welche konkreten Zielgruppen und Massnahmen bestehen im Projekt?
- Bis wann soll das Projekt aufgelegt und umgesetzt werden?
- Welche Personalressourcen werden dafür eingeplant?
- Warum wird der Ausdruck «Basler» vorangestellt? Wieso wird nicht wie in allen anderen Städten von «StoP Basel» gesprochen?
- Auf der Website der Fachstelle Häusliche Gewalt des Kantons steht: «Von Häuslicher Gewalt können alle Personen betroffen sein, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Herkunft oder sozialer Verortung». Inwiefern geht das Projekt auf diese Vielschichtigkeit ein?
- Wie stellt das JSD sicher, dass es sich nicht zu einseitig auf gewisse Bevölkerungsgruppen fokussiert, wie das in der Beantwortung des Anzugs von Edibe Gölgeli und Konsorten den Anschein macht?

Melanie Nussbaumer

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Grünstadt-Schweiz Label und Baummanagement im Kanton Basel-Stadt

21.5501.01

Die Stadt Basel ist seit 2018 mit dem Silber-Label von Grünstadt-Schweiz ausgezeichnet und ist damit Pionierin beim Engagement der nachhaltigen Bewirtschaftung von Grünräumen im urbanen Umfeld. Diese Auszeichnung erhielt Basel nach Winterthur als erst zweite Schweizer Stadt mit mehr als 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Grünstadt-Schweiz hat für die Zertifizierung der Gemeinden einen Massnahmenkatalog mit 40 Massnahmenpaketen ausgearbeitet. Je nach Erfüllungsgrad dieser Vorgaben werden Punkte vergeben. Das Silber-Label wird ausgegeben, wenn 66% der maximalen Punktzahl erzielt wird. Das Gold-Label erhält die Gemeinde, wenn sie 75% der maximalen Punktzahl erzielt. 2022 soll Basel neu zertifiziert werden. Eine gute Gelegenheit erstmals das Goldlabel anzustreben und Verbesserungen einzuführen.

Ein wesentliches Massnahmenpaket des Massnahmenkatalogs richtet sich an den Baumschutz. In der Zusammenfassung der Massnahmen führt Grünstadt-Schweiz u.a. aus, dass «gezielt Altbäume geschützt werden sollen, weil sie besonders viele Arten beherbergen». Im Detail der Massnahmen ist unter PU2 folgendes

ausgewiesen: «Die Gemeinde führt eine schonende, fachgerechte und regelmässige Baumpflege durch. Baumbiologische Gesetzmässigkeiten werden berücksichtigt, um die Lebenserwartung der Bäume zu erhöhen und regelmässige Sicherheitskontrollen finden statt». In der Medienmitteilung zur Verleihung des Silber-Labels steht, dass der Baumschutz und Baumbewirtschaftung in Basel vorbildlich seien.

Trotz dieser Aussagen gibt es immer wieder Kritik am Umgang der Stadtgärtnerei mit den Stadtbäumen und den Bäumen in Grünanlagen. So mussten die geplanten Baumfällungen beim Tellplatz nach einer erfolgreichen Petition teilweise wieder zurückgenommen werden. Im Margarethenpark und Schwarzpark sollen etliche alte und wertvolle Bäume zugunsten von zusätzlichen Wegen gefällt werden, was zu deutlicher Kritik von Umweltverbänden und Begleitgruppen führte. Angesichts dieser Divergenz stellt sich die Frage nach dem Baummanagement, wie es Grünstadt-Basel von den zertifizierten Gemeinden verlangt.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Punktzahl erzielte Basel bei der Zertifizierung 2018 zur Erreichung des Silberlabes von Grünstadt-Schweiz? Wo wurden Defizite festgestellt, damit das Gold-Label nicht erreicht wurde. Bitte um detaillierte Aufstellung oder Hinweis darauf, wo die Punktevergabe eingesehen werden kann.
2. Wo sieht der Regierungsrat Verbesserungspotenzial, um 2022 das Gold-Label zu erhalten?
3. Insbesondere interessiert die Bewertung der Massnahme 26 (PU2) Baumpflege und Baumschutz im Siedlungsraum. Welche Bewertungspunkte erhielt Basel bei dieser Massnahme? Und wenn Basel nicht die volle Punktzahl von 18 erzielte, was waren die Defizite?
4. Gemäss Basel-Städtischem Baumschutzgesetz Paragraf 6, Absatz 2, lit. d, sind Baumfällungen zu bewilligen, wenn: «in Würdigung des Interesses des Gesuchstellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baumes unverhältnismässig erscheint.» Gemäss Baumschutzverordnung wird in einem solchen Fall die Baumschutzkommission angehört. Was sind die Kriterien, um diese Güterabwägung vorzunehmen? Nach welchen Richtlinien und Kriterien gibt die Baumschutzkommission ihre Einschätzung ab? Wie wird das öffentliche Interesse ausgedrückt und welche Rolle spielen hier Begleitgruppen?
5. Gibt es in Basel-Stadt ein Baumschutzkonzept, das sich insbesondere für den Erhalt von Altbäumen widmet? Wenn ja, wo ist dieses auffind- oder einsehbar?

Harald Friedl

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Ausschreibung der Ferienbetreuung an Schulen im Basler Ferienkalender

21.5504.01
------------

Während der Ferienzeit gibt es zwei verschiedene Formen von familienergänzenden Betreuungsangeboten für Kinder aus dem Kanton Basel-Stadt.

In den "gebundenen" Tagesferien betreuen private Anbieter Kinder in einer konstanten Gruppe während einer ganzen Woche jeweils den ganzen Tag. Dabei werden sie vom Erziehungsdepartement finanziell unterstützt.

In der Ferienbetreuung an 2 bis 3 Schulstandorten, die in Erfüllung einer der Forderungen der Motion respektive des Anzugs Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen» geschaffen wurden, besteht ein tageweise buchbares Angebot.

Während die Tagesferien oft sehr schnell ausgebucht sind, besteht gemäss Regierungsrat eine eher geringe Nachfrage nach der Betreuung an den Schulen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Basler Ferienkalender umfasst alle Tagesferien-Angebote und wird allen Eltern frühzeitig zugestellt. Bisher wird darin nicht auch auf die Ferienbetreuung an der Schule hingewiesen. Kann dieses Angebot ab 2022 auch im Ferienkalender aufgeführt werden?
2. Das Angebot an Schulen wird bisher deutlich später als der Ferienkalender durch ein Schreiben der Volksschulen an die Eltern kommuniziert, das die Schulstandorte weiterleiten muss(t)en. Wie kann die Ausschreibung dieses Angebots verbessert werden?
3. Sind die tageweise Betreuungsangebote an Schulen während der Ferien für alle Kinder im Kanton Basel-Stadt zugänglich? Wenn nicht, warum?
4. Wie hoch sind die Kosten pro Platz und Tag für den Kanton in einem Tagesferienangebot? Wie hoch im Betreuungsangebot an den Schulen? Mit was für einem Betreuungsschlüssel und was für einem Personalbestand wird jeweils gerechnet (Stellenprozente Praktika, Ungelernte, Fachkräfte, Teamleitung)?
5. Ist es den Anbietern von Tagesferien erlaubt, auch eine familiengerechte tageweise buchbare Betreuung anzubieten, die vom Kanton unterstützt wird? Falls nicht, warum?

Claudio Miozzari

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Selbständige in der Sozialhilfe**

21.5515.01

Gemäss Unterstützungsrichtlinien der SKOS schliesst eine selbständige Erwerbstätigkeit einen Anspruch auf Sozialhilfe nicht aus. Bei der Unterstützung von Selbständig-erwerbenden ist grundsätzlich danach zu unterscheiden, ob eine Unterstützung als Überbrückung gewährt werden soll, damit eine selbständige Erwerbstätigkeit beendet oder gewinnbringend werden kann, oder ob sie dauerhaft erhalten bleiben soll, um für unterstützte Personen die soziale Integration und eine Tagesstruktur zu gewährleisten. Im Kanton Basel-Stadt ist die Praxis offenbar, dass mit der Aufnahme einer Selbständigkeit die Ablösung von der Sozialhilfe einhergeht, weil keine Unterstützung mehr gewährt wird. Begründet wird dies in der Regel mit Marktverzerrung. Dieses Argument überzeugt insofern nicht, als arbeitslose Personen vom RAV resp. der Arbeitslosenkasse während der Planungsphase der Selbständigkeit mit Beratungen, Kursen und gar Taggeldern unterstützt werden. Zudem werden sie von anderen Verpflichtungen entbunden (wie Arbeitsbemühungen etc.). Dort wird keine Wettbewerbs-Verzerrung angenommen resp. wird diese in Kauf genommen. Es gibt im Übrigen Möglichkeiten, einer allfälligen Marktverzerrung entgegen zu wirken. So kann die Hilfe im Rahmen einer Zielvereinbarung mit Auflagen verbunden und befristet werden.

Die Auswirkungen der Pandemie werden zeitlich verzögert zu spüren sein. Es ist leider zu befürchten, dass die Anzahl von Sozialhilfebeziehenden steigen wird, wenn die staatlichen Unterstützungsmassnahmen auslaufen. SozialhilfebezüglerInnen, welche den Weg in die Selbständigkeit einschlagen wollen, sollten motiviert und gefördert werden. Insbesondere wenn ein überzeugender Geschäftsplan vorliegt, kann der Gang in die Selbständigkeit sinnvoll sein, gerade für Personen, denen aus Altersgründen Weiterbildungen oder andere Integrationsmassnahmen verwehrt bleiben. Der Nutzen der Unterstützung während der Planungs- und der Startphase der Selbständigkeit wäre absolut gegeben, vor allem, wenn es den Betroffenen gelingt, sich vollständig von der Sozialhilfe abzulösen. Nicht nur spart der Kanton Geld, sondern müssen die SozialhilfebezüglerInnen unter Umständen nicht oder nur teilweise auf Ihre Vorsorgeguthaben zurückgreifen, was sich längerfristig entlastend auswirkt.

Ich frage die Regierung an, zu beantworten,

1. unter welchen Voraussetzungen Selbständigerwerbende in Basel-Stadt Anspruch auf Sozialhilfe haben;
2. ob und (bejahendenfalls inwiefern) bei der Gewährung der Unterstützung unterschieden wird, ob die unterstützte Person bereits selbständig ist oder nicht;
3. ob und inwiefern die Aufnahme einer neuen selbständigen gefördert und finanziell gefördert wird;
4. ob der Regierungsrat bereit ist, die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit von Sozialhilfebezügern mit ähnlichen Massnahmen zu unterstützen, wie sie den Arbeitslosen zustehen (wie Beratung, Kurse, Taggelder etc).

Mehmet Sigirci



## Protokoll

der 27. - 31. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2022

Mittwoch, den 8. September 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 15. September 2021, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. David Jenny, Grossratspräsidentin*  
**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

8.. September 2021, 09:00 Uhr *Beat Braun (FDP); Stephan Wittlin (SP); Gianna Hablützel-Bürki (SVP)*  
27. Sitzung  
8. September 2021, 15:00 Uhr *Beat Braun (FDP); Stephan Wittlin (SP); Gianna Hablützel-Bürki (SVP)*  
28. Sitzung  
15. September 2021, 09:00 Uhr *Laurin Hoppler (GAB); Marianne Hazenkamp-von Arx(GAB); Sasha Mazzotti*  
29. Sitzung *(SP).*  
15. September 2021, 15:00 Uhr *Laurin Hoppler (GAB); Lea Wirz(GAB); Sasha Mazzotti (SP).*  
30. Sitzung  
15. September 2021, 20:00 Uhr *Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)Andrea Strahm (die Mitte/EVP); Toya*  
31. Sitzung *Krummenacher(SP); Salome Bessenich (SP); Sasha Mazzotti (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	1286
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	1289
3.	Zuwahl von vier Mitgliedern der Petitionskommission (2 SP, 1 GAB, 1 LDP) .....	1289
4.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Mehmet Sigirci, SP).....	1290
5.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission und gleichzeitig der PUK Biozentrum (Nachfolge Kerstin Wenk, SP).....	1290
6.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Kerstin Wenk, SP).....	1291
59.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Beda Baumgartner, SP) .....	1291
7.	Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidentinnen und Gerichts-präsidenten vom 9. Mai 2021 (Amtsperiode vom 1.1.2022 – 31.12.2027); Validierung .....	1292
8.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats .....	1293
9.	Gemeindeinitiative «Entlastung von Familien». Bericht zur rechtlichen Zulassung und zum weiteren Verfahren	1303
10.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG).....	1304
11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag «Landhof für alle» zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark und zu den Petition P377 «Landhof», P378 «Nein zum Quartierparking Landhof» und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission.....	1310
25.	Neue Interpellationen .....	1321
	1. Interpellation Nr. 88 Stefan Suter betreffend lange Verfahrensabläufe beim Grundbuchamt.....	1321
	2. Interpellation Nr. 89 Lorenz Amiet betreffend Dissonanzen mit dem Bund in Sachen Hafenbahnhof.....	1322
	3. Interpellation Nr. 90 Michelle Lachenmeier betreffend Entwicklung des ehem. Thomi + Franck-Areals / Abbruch der Gebäude auf dem heutigen Nestlé SA-Areal .....	1323

4. Interpellation Nr. 91 Michael Hug betreffend Verschlechterung der Dienstleistungen der Post durch Verzicht, Briefkästen wie bisher am Abend zu leeren .....	1324
5. Interpellation Nr. 93 Beat Braun betreffend Rettung der zur Fällung vorgesehenen Bäume an der Margarethenstrasse .....	1325
6. Interpellation Nr. 94 Erich Bucher betreffend unterspültes Rheinufer Grenzacherstrasse .....	1326
7. Interpellation Nr. 95 Beatrice Isler betreffend Bedürfnisse der Universität und der Forschung .....	1327
8. Interpellation Nr. 96 Jessica Brandenburger betreffend Münsterschulhaus .....	1328
9. Interpellation Nr. 97 Mahir Kabakci betreffend der Rechtmässigkeit der Videoüberwachung an der Uferstrasse .....	1329
10. Interpellation Nr. 98 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend 25%-Regel bei Home-Office für Grenzgänger	1331
11. Interpellation Nr. 99 Lisa Mathys betreffend "Ab sofort kühle Strassenbeläge" .....	1332
12. Interpellation Nr. 100 Michela Seggiani betreffend Steuereinnahmen durch Impfstoffherstellung .....	1333
13. Interpellation Nr. 101 Salome Hofer betreffend mehr «Ohrenmass» in der Bewilligungspolitik .....	1333
14. Interpellation Nr. 102 Brigitte Gysin betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse .....	1335
15. Interpellation Nr. 103 Eric Weber betreffend die Folgen irrwitziger Asylpolitik .....	1335
16. Interpellation Nr. 104 Lydia Isler-Christ betreffend der Basler Sommerposse 2021 «Lärmkontingent» .	1336
17. Interpellation Nr. 105 Beat Leuthardt betreffend behördliche Massnahmen verletzen das ÖV-Programm und schaden den ÖV-Fahrgästen .....	1337
18. Interpellation Nr. 106 Beat K. Schaller betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung, Teil 2.....	1338
19. Interpellation Nr. 107 Catherine Alioth betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann .....	1338
20. Interpellation Nr. 108 Claudio Miozzari betreffend Coronaschutz an den Basler Schulen .....	1338
21. Interpellation Nr. 109 Barbara Heer betreffend tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern.....	1340
22. Interpellation Nr. 110 Heidi Mück betreffend Gesundheitsschutz der Bewohnenden des Bundesasylzentrums Basel .....	1340
23. Interpellation Nr. 111 Melanie Eberhard betreffend Ludotheken retten Nr. 2 .....	1341
24. Interpellation Nr. 112 Fleur Weibel betreffend umgehende Signalisierung von gefährlichen Fahrspurverengungen zum Schutz von Velofahrenden .....	1341
25. Interpellation Nr. 113 Harald Friedl betreffend toxikologische Kriterien - Teil 2.....	1341
26. Interpellation Nr. 114 Luca Urgese betreffend Juso-Steuerinitiative .....	1341
58. Kantonale Volksinitiative "Ja zum ECHTEN Wohnschutz" .....	1342
Mitteilungen .....	1346
27. Interpellation Nr. 115 Raffaella Hanauer betreffend Gummigeschoss-Einsätze und deren Verhältnismässigkeit .....	1347
15. Bericht der IGPK Schweizerische Rheinhäfen Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2020 Partnerschaftliches Geschäft.....	1350
12. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für bauliche Anpassungen im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProReno AG als Vorleistung für die Weiterentwicklung der Hafentbahn .....	1352
13. Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an lärmbelastenden Strassen.....	1354
14. Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft – Schlussbericht des Regierungsrates zur Rahmenausgabenbewilligung.....	1357
16. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit – INTERREG VI Partnerschaftliches Geschäft .....	1359
17. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2020 vom Universitätsspital (USB), Universitären Zentrum für Zahnmedizin (UZB), der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) .....	1362
18. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Berichterstattung 2018–2020 .....	1366
19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P410 betreffend «Ehrung für Hermann Hesse» .....	1370
20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P421 betreffend «Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben».....	1370
21. Bericht der Petitionskommission zur P426 betreffend «Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden» ..	1372
22. Bericht der Petitionskommission zur P429 betreffend «GlockenNachtruhe – für einen ruhigen Schlaf in Basel»	1374
23. Bericht der Petitionskommission zur P431 betreffend «Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes»..	1375
24. Bericht der Petitionskommission zur P432 betreffend «Kitas sind Service Public» .....	1377
26. Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative 1 bis 2: .....	1381
1. Standesinitiative Erich Bucher und Konsorten betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln.....	1381
2. Standesinitiative Beat von Wartburg und Catherine Alioth betreffend Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe .....	1383
27. Motionen 1 bis 6:.....	1384

1. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen) .....	1384
2. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Verbot einer diskriminierenden Geschäftspraxis durch die Basler Kantonalbank und ihre Tochterfirma Bank Cler .....	1387
3. Motion Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Einführung eines e-Collecting (elektronische Unterschriftensammlung) für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten als zusätzliche Variante zur Sammlung mittels Unterschriftsbögen .....	1390
4. Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030 .....	1393
5. Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung.....	1393
6. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen .....	1394
28. Anzüge 1 bis 20 .....	1394
1. Anzug Eric Weber betreffend korrekte Anrede im Grossen Rat – bitte mit Titel.....	1394
2. Anzug Eric Weber betreffend Visitenkarten für jeden Grossrat.....	1395
3. Anzug Eric Weber betreffend Basler Bebbi Sack soll kostenfrei sein.....	1396
4. Anzug Eric Weber betreffend mehr Balkone in Basel .....	1396
5. Anzug Eric Weber betreffend Hoffice (Home and Office).....	1397
6. Anzug Eric Weber betreffend im Dienst der Gesellschaft .....	1397
7. Anzug Eric Weber betreffend geschlechtergerechte Grossrats-Wahllisten.....	1398
8. Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule.....	1398
9. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend bessere Durchmischung der Schulklassen für mehr Chancengerechtigkeit .....	1399
10. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Abschaffung der behördlichen Mahnungen im Übertretungsstrafgesetz.....	1402
11. Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen ....	1407
12. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt .....	1409
13. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit....	1409
14. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen.....	1410
15. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Alleinerziehende vor Armut schützen.....	1411
16. Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen .....	1413
 Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	 1416
Anhang B/.....	1472

**Beginn der 27. Sitzung**

Mittwoch, 8. September 2021, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[08.09.21 09:00:06, MGT]

*David Jenny, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Neue Ratsmitglieder**

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Ivo Ballmer (SP) anstelle der zurückgetretenen Kerstin Wenk

- Melanie Eberhard (SP) anstelle des zurückgetretenen Mehmet Sigirci

Ich wünsche Melanie Eberhard und Ivo Ballmer für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

**Rücktritt aus dem Grossen Rat**

Jürg Stöcklin hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 19. Oktober den Rücktritt erklärt. Wir werden Jürg Stöcklin an seiner letzten Sitzung am 15. September 2021 gebührend verabschieden.

Aus Anlass seines Rücktritts wird Jürg Stöcklin heute Nachmittag den Kaffee spendieren. Für diese grosszügige Geste möchte ich mich bei Jürg Stöcklin herzlich bedanken.

[Applaus]

**Keine Maskenpflicht am Sitzplatz**

Da wir die Abstände von 1.5m zueinander einhalten, müssen Sie am Sitzplatz keine Maske mehr tragen. Freiwillig können Sie die Maske natürlich gerne weiter tragen.

**Neue Interpellationen**

Es sind 27 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 102, 105, 106, 107, 109, 110, 111, 112 und 113 werden schriftlich beantwortet, die restlichen werden mündlich beantwortet.

**Rückkehr ins Rathaus im Oktober**

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir für die Oktober-Sitzung wieder ins Rathaus zurückkehren werden. Dort werden wir nach einem mit dem Gesundheitsdepartement erarbeiteten Schutzkonzept tagen.

**Parlamentarisches Jassturnier**

Ich freue mich Ihnen im Auftrag von Tim Cuénod mitteilen zu können, dass das parlamentarische Jassturnier am 10. November 2021 nach der Grossratssitzung stattfinden wird. Sie haben dabei die Möglichkeit den Wanderpokal, der aktuell virtuell bei mir steht, zu gewinnen.

**Grossratspräsidentinnenfest**

Im Auftrag meiner Statthalterin darf ich Ihnen mitteilen, sich bereits den 12. Februar 2022 Abends zu reservieren. Jo Vergeat plant dann die Feier zu Ihrer Wahl. Da der 12. Februar 2022 ein Samstag ist, bitte ich Sie bereits heute, diesen Termin in Ihrem Kalender einzutragen.

**Ein freudiges Ereignis**

Im 2. August 2021 um 09:14 Uhr ist Joséphine Antonia Emélie Hug auf die Welt gekommen. Der stolze Vater Grossrat Michael Hug spendiert uns heute Vormittag aus diesem freudigen Anlass den Kaffee.

Im Namen des Grossen Rates möchte ich Michael Hug herzlich zur Geburt seiner Tochter gratulieren und bedanke mich für diese grosszügige Kaffeespende.

**Empfang Historisches Museum**

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass heute Abend der Empfang des Historischen Museums stattfindet. In der



Vergangenheit wurden die Mitglieder des Grossen Rates traditionell im Dezember vom Historischen Museum eingeladen. Im letzten Jahr konnte dieser Anlass leider nicht stattfinden und wird nun nachgeholt. Der Empfang ist heute Abend um 18:30 Uhr im Haus zum Kirschgarten.

### **Herbsttagung der ILK**

Am 1. Oktober 2021 findet die Herbsttagung der ILK in Zürich statt. Diese hat zum Thema: «Wie viel Föderalismus erträgt die Krise? Parlamente und Regierungskonferenzen in stürmischen Zeiten». Sie haben die Einladung mit dem Versand letzten Freitag erhalten. Bei Fragen zur ILK und der Herbsttagung können sie sich gerne an den ILK-Delegierten des Ratsbüro Joël Thüring wenden.

### **Neues Medienreglement**

Das Ratsbüro hat das Reglement betreffend Akkreditierung der Medienschaffenden und Zutritt zum Grossen Rat revidiert. Darin wurde der Prozess der Akkreditierung von Medienschaffenden den aktuellen Realitäten angepasst und Medienschaffende erhalten keinen Ausweis, sondern müssen sich bei einem Besuch im Rathaus am Empfangsdesk melden. Das Reglement ist in der Gesetzessammlung des Kantons abrufbar.

### **Persönliche Klima-Podcasts**

Schülerinnen und Schüler haben 100 persönliche Klima-Anliegen in Form von Podcasts erstellt und diese vor den Sommerferien im Rathaus mir überreicht. Die noch nicht wahlberechtigten Jugendlichen wollen mittels eines ganz persönlichen Podcasts den direkten Weg in Ihr Ohr finden. Sie finden auf Ihrem Platz eine Postkarte mit einem QR-Code, damit können Sie ihren persönlichen Podcast abrufen.

### **Die Sitzungen am nächsten Sitzungstag sind im Saal San Francisco**

Ich möchte Sie nochmals darauf hinweisen, dass die Sitzungen am nächsten Sitzungstag im Saal San Francisco der sich hier im Congress Center im 2. Stock befindet stattfinden werden.

### **Farbige Karten**

Falls Sie die Bedeutung der Farben über die Sommerferien vergessen haben, möchte ich Ihnen diese Erinnerung auffrischen:

Rot = Zwischenfrage

Grün = Fraktionssprecher

Blau = Einzelsprecher

### **Hinweis Velo-Parking**

Ich möchte Sie nochmals darauf hinweisen, dass Sie Ihre Velos gegenüber dem Congress Center parken müssen, da heute das Impfzentrum geöffnet ist.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

### **Tagesordnung**

*David Jenny, Grossratspräsident:* Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 15, Bericht der IGPK Schweizerische Rheinhäfen (partnerschaftliches Geschäft), auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Beat von Wartburg und Catherine Alioth beantragen die Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe als dringlich zu traktandieren. Möchten die Antragsteller begründen?

*Catherine Alioth (LDP):* Ich beantrage Ihnen, die Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe als dringlich zu erklären, damit sie heute im Grossen Rat behandelt werden kann. Das Forschungsprogramm Horizon Europe ist vital für unsere Universität und unseren Kanton als einer der wichtigsten Forschungsstandorte in der Schweiz. Im Landrat wurde letzte Woche eine gleichlautende Standesinitiative an den Regierungsrat überwiesen. Es ist deshalb wünschenswert, wenn beide Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt als Träger der Universität und als forschungsintensive Region im Gleichschritt Druck auf das Bundesparlament und den Bundesrat ausüben.

### **Abstimmung**

dringliche Traktandierung [2/3 Mehr]

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

**Ergebnis der Abstimmung**

91 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe wird dringlich traktandiert.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Beat Leuthardt beantragt, die Kantonale Volksinitiative "Ja zum ECHTEN Wohnschutz" keiner Kommission zuzuweisen, sondern heute Nachmittag als Traktandum 58 nach den Interpellationen zu traktandieren.

**Abstimmung**

Traktandierung und Terminierung

JA heisst Zustimmung zur Traktandierung und Terminierung, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

84 JA

5 NEIN

4 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

die kantonale Volksinitiative «JA zum echten Wohnschutz» wird nach den Interpellationen auf die Traktandenliste gesetzt.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Thomas Gander beantragt, die Wahl eines Mitglieds der GSK auf die Traktandenliste zu setzen und nach Traktandum 6 als neues Traktandum 59 zu traktandieren.

**Abstimmung**

Traktandierung und Terminierung

JA heisst Zustimmung zur Traktandierung und Terminierung, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

93 JA

1 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Wahl eines Mitglieds der GSK wird als neues Traktandum 59 nach Traktandum 6 auf die Traktandenliste gesetzt.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt die Traktanden 3, 4, 5, und 6 von der Traktandenliste zu streichen.

**Abstimmung**

Streichung von Traktanden

JA heisst Streichung der Traktanden, NEIN heisst keine Streichung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

91 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

keine Streichung der Traktanden.

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Tagesordnung mit den Anpassungen zu genehmigen.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.09.21 09:16:47, ENG]

### Zuweisungen

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

### Kenntnisnahmen

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## 3. Zuwahl von vier Mitgliedern der Petitionskommission (2 SP, 1 GAB, 1 LDP)

[08.09.21 09:17:13, WA1]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 und 59 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

### Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 und 59 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

### Ergebnis der Abstimmung

93 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 6 und 59 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich mache als Grossrat Eric Weber eine Nachnominierung. Ich schlage drei Personen vor, die ich geeignet finde. Für die SP Jessica Brandenburger, Patrizia Bernasconi und Beat Leuthardt.

Die Fraktion SP nominiert Beda Baumgartner (SP) und Barbara Heer (SP) als Mitglieder der Petitionskommission.

Die Fraktion LDP nominiert Nicole Strahm Lavanchy (LDP) als Mitglied der Petitionskommission.

Die Fraktion GAB nominiert Fleur Weibel (GAB) als Mitglied der Petitionskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktionen SP, LDP, GAB lauten.

#### **Abstimmung**

Wahl von Beda Baumgartner (SP), Barbara Heer (SP), Nicole Strahm Lavanchy (LDP) und Fleur Weibel (GAB)  
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

94 JA  
1 NEIN  
0 ENT

#### **Der Grosse Rat wählt**

Beda Baumgartner (SP), Barbara Heer (SP), Nicole Strahm Lavanchy (LDP) und Fleur Weibel (GAB) als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **4. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Mehmet Sigirci, SP)**

[08.09.21 09:21:28, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Pascal Pfister (SP) als Mitglied der Petitionskommission.  
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

#### **Abstimmung**

Wahl von Pascal Pfister  
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

94 JA  
1 NEIN  
1 ENT

#### **Der Grosse Rat wählt**

Pascal Pfister als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **5. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission und gleichzeitig der PUK Biozentrum (Nachfolge Kerstin Wenk, SP)**

[08.09.21 09:22:38, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Alexandra Dill (SP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und gleichzeitig der PUK Biozentrum.  
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt die Wahl von Jessica Brandenburger (SP).

*David Jenny, Grossratspräsident:* die Genannte wird die Wahl nicht annehmen.

**Abstimmung**

Wahl von Alexandra Dill

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

94 JA

1 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

Alexandra Dill als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und gleichzeitig der PUK Biozentrum für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Kerstin Wenk, SP)**

[08.09.21 09:24:16, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Pascal Pfister (SP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

**Abstimmung**

Wahl von Pascal Pfister

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

92 JA

1 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

Pascal Pfister als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**59. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Beda Baumgartner, SP)**

[08.09.21 09:27:56, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Melanie Eberhard (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

**Abstimmung**

Wahl von Melanie Eberhard

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

88 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat wählt**

Melanie Eberhard als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**7. Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidentinnen und Gerichts-präsidenten vom 9. Mai 2021 (Amtsperiode vom 1.1.2022 – 31.12.2027); Validierung**

[08.09.21 09:27:59, Ratsbüro, PD, 20.1092.01, BER]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, von den Ergebnissen der Wahl von fünf Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten (100%) des Appellationsgerichts, von sieben Gerichtspräsidenten (100%) des Strafgerichts sowie eines 50%-Präsidiums des Gerichts für fürsorgerische Unterbringungen Kenntnis zu nehmen und diese Wahlen gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

**Abstimmung**

JA heisst die Wahl validieren, NEIN heisst keine Validierung

**Ergebnis der Abstimmung**

88 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die im Kantonsblatt vom 12. Mai 2021 publizierten Neuwahlen von fünf Präsidien des Appellationsgerichts (100%), sieben Präsidien des Strafgerichts (100%) sowie von einer Präsidentin des Gerichts für fürsorgerische Unterbringungen (50%) werden für gültig erklärt.

Demnach sind gewählt worden:

Als Präsidentin / Präsident des Appellationsgerichts (je 100%): Stephan Wullschleger

Liselotte Henz

Christian Hoenen

André Equey

Marc Oser

Als Präsidentin / Präsident des Strafgerichts (je 100%) Katharina Giovannone-Hofmann

Sarah Cruz-Wenger

René Ernst

Roland Strauss

Marcia Stucki

Markus Hofer

Mehmet Sigirici

Als Präsidentin des Gerichts für fürsorgerische Unterbringungen (50%) Rita Jedelhauser

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats

[08.09.21 09:29:58, GPK, 21.5496.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Jahresberichte des Regierungsrates, des Gerichtsrates und der Gerichte zu genehmigen. Ausserdem beantragt sie, ihre Empfehlungen und Erwartungen zu den vorliegenden Berichten in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen und ihren Bericht zu genehmigen. Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine schriftliche Stellungnahme zum Jahresbericht verzichtet.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK und den Jahresbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Anschliessend sprechen die Präsidien allfälliger Sachkommissionen, sofern sie das Wort wünschen.

Dann erhalten der Vorsitzende des Gerichtsrates und der Vertreter des Regierungsrates also der Regierungspräsident das Wort, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Regierungspräsident, das zweite der Vorsitzende des Gerichtsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses auf Seite 63 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Nun kommen wir zur allgemeinen Debatte.

*Christian von Wartburg, Präsident GPK:* Es ist mir eine Ehre, kurz zu unserem Jahresbericht zum Berichtsjahr 2020 ein paar Worte an Sie zu richten. 2020 war ein Jahr, das in jeder Hinsicht ausserordentlich war und es ist der GPK ein Anliegen, vor allem den Kantonsangestellten und den Angestellten der öffentlich-rechtlichen Anstalten zu danken für Ausserordentliches, nicht nur den Angestellten, selbstverständlich auch den Mitgliedern der Regierung. Es war eine Zeit des Lockdowns und trotzdem haben wir, die in dieser Stadt leben, nichts davon gemerkt, dass beispielsweise unser Müll liegengeblieben wäre, dass beispielsweise die Steuererklärungen nicht mehr bearbeitet worden wären. Wir haben gemerkt, dass trotz Vorbelastung in den Spitälern unser System funktioniert und es wurde überall von den Kantonsangestellten Ausserordentliches geleistet. Denken Sie auf dem WSU an all die Gesuche, die eingegangen sind, die bearbeitet werden mussten, was man organisieren musste, das ist der GPK bewusst und da ist wirklich auch Dank geschuldet vonseiten des Parlaments. Auch bei der Kultur im Präsidialdepartement wurde zeitnah nach Lösungen gesucht, selbstverständlich auch im Finanzdepartement, Sie wissen es, man hat schnell und zügig versucht in unserem Kanton auf diese Pandemie zu reagieren. Gleiches nicht selbstverständlich im Strassendienst, während wir alle im Lockdown waren, hat das alles funktioniert. Denken Sie an alle die Lehrerinnen und Lehrer, die selbst, als die Schulen geschlossen waren, teilweise Kinder noch in den Schulen betreut haben, quasi ohne, dass sie dort hätten hingehen müssen in einer Zeit, wo wir alle sicher zu Hause waren und uns zum Schutz vor dieser Pandemie zurückziehen mussten. Auch die BVB hat nach bestem Wissen und Gewissen versucht, für uns da zu sein, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Gleiches gilt selbstverständlich auch für die Polizei, selbst bei den Gerichten, da kann ich am besten selbst davon erzählen, hat man versucht, wenn immer möglich den Betrieb aufrecht zu erhalten unter grossem zusätzlichen Einsatz für all diesen Zusatzaufwand. Das ist sich die GPK bewusst, das ist zu danken und wir sind auch stolz auf die Mitglieder unserer Regierung und unserer Verwaltung, die uns durch diese Pandemie führen mussten.

Für die GPK, das vielleicht noch vorweg, war es in diesen schwierigen Zeiten durchaus ein Thema sich zu überlegen, ob das jetzt einer dieser ausserordentlichen Fälle ist, wo sich eine begleitende Aufsicht der Regierung quasi aufdrängt. In Zürich, haben wir vernommen, hat das stattgefunden, da fanden ständig Gespräche statt zwischen GPK und Regierung, man hat sich da versucht gegenseitig ein bisschen abzusichern. Wir von der GPK Basel-Stadt, wir haben uns ziemlich früh entschieden, dies nicht zu tun, uns nicht einzumischen, der Regierung volles Vertrauen auszusprechen. Auch im Bewusstsein von unserer eigenen Rolle, dass das nicht unsere Rolle ist mitzuregieren, sondern dass es unsere Aufgabe sein wird zu versuchen, wenn diese Pandemie einmal vorbei ist, diese auch ein Stückweit aufzuarbeiten. Vielleicht auch ein bisschen versuchen die Lehren zu ziehen aus dieser schwierigen Zeit, was kann man noch besser machen, was könnte man auch anders machen, wie können wir noch besser bereit sein auf eine solche Situation. Wir haben das aber zurückgestellt, wir werden das an die Hand nehmen, wenn diese Pandemie endlich vorbei ist Da bin ich guter Hoffnung, aber noch nicht an dem Punkt, als dass ich das jetzt in der GPK traktandieren würde, ich hoffe, es wird aber zeitnah möglich sein.

Zu unserem Bericht im Konkreten. Wir haben in diesem Bericht, Sie haben das vielleicht auch gemerkt, wenn Sie sich die Mühe gemacht haben, diesen Bericht durchzulesen, ein buntes Sammelsurium von Themen. Es geht von sehr

Erfreulichem, beispielsweise die BVB, die wir noch einmal im Nachgang zu unseren drei Berichten, die ja nicht so positiv waren, noch einmal uns zur Brust genommen haben und doch gesehen haben, wie positiv die Entwicklung jetzt dort ist, wie gut dort gearbeitet wird, wie gut dort auch die Empfehlungen der GPK, die doch über Jahre dort interveniert hat, aufgenommen worden sind und umgesetzt worden sind und das hat uns sehr erfreut. Wir haben aber auch Eigenartiges, zum Beispiel ein nicht so wahnsinnig wichtiges Thema wie die Fuhrparkbewirtschaftung in unserem Kanton. Wir wissen, dass das in Baselland zu grossem Aufruhr geführt hat und haben damals vor vier Jahren gesagt, in Basel-Stadt wäre das vielleicht gut, man würde das antizipieren und diese Fuhrparkbewirtschaftung an die Hand nehmen. Es ist leider immer noch nicht geschehen, das sind dann so typische GPK-Themen, wo wir dann den Mahnfinger erheben und hoffen, dass das Versprechen aus dem 2019 jetzt zügig an die Hand genommen wird, auch vorgenommen wird. Ein anderes Thema, das in diesem Parlament für mich gefühlt vor zehn Jahren ein Thema war, die Unterflurcontainer. Dieses Pilotprojekt, dass wir dort einmal loslegen, es geht nicht so wirklich vorwärts, wir stehen da an, wir haben Einsprachen, das ist der GPK durchaus bewusst. Aber trotzdem denke ich, kann man dort vielleicht ein paar Sachen besser machen.

Dann haben wir ein Thema in diesem GPK-Bericht, das einem doch sehr nachdenklich macht. Das ist eine Geschichte, die eher auf den ersten Blick wie ein Einzelfall wirkt, die uns aber doch als wichtig erschien, in diesen GPK-Bericht aufzunehmen, weil es doch sehr tragisch ist und es Menschen betrifft, die wirklich Schutzbedürftig sind. Es geht um einen Fall beim KJD- Da wurde ein Mädchen ausserkantonale platziert, in einem Heim nicht im Kanton Basel-Stadt, und dort ist die Kommunikation zwischen Basel-Stadt, den Verantwortlichen und dem Heim sehr schwierig gewesen, teilweise wurde auch nicht vollständig orientiert. Das hat dann leider auch tragische Konsequenzen gehabt und wir sind der Auffassung, solche Geschichten, und das ist unsere Lehre, natürlich kann ein Kanton nicht immer perfekt sein, aber ein solches Drama muss man aufarbeiten, man muss die Schlüsse daraus ziehen, dass es nie mehr passiert, dass wirklich die Kommunikation auch 100 Prozent gewährleistet ist, wenn ein Kind ausserkantonale platziert wird, damit die Betreuungsperson hier beim KJD wirklich auf der Höhe ist und auch reagieren kann, falls etwas nicht gut läuft bei dieser ausserkantonalen Platzierung.

Dann ein Thema, auf das ich vielleicht jetzt doch ein wenig vertieft eingehen möchte, ist das Thema in unserem Kanton, für das man den Überbegriff nutzen kann, Bauen. Wir haben das Glück in unserem Kanton, dass wir bauen dürfen, dass wir bauen können, dass wir die finanziellen Mittel haben zu bauen und ich bin ja auch im Oberrheinrat engagiert und glauben Sie mir, wenn Sie mit Vertretern aus dem Elsass oder mit den Deutschen reden, sie haben quasi Tränen in den Augen, wenn sie sehen, was wir alles neu aufstellen können, was wir alles neu für die Bevölkerung bauen können. Leider hat das auch ein bisschen eine weniger schöne Seite, nämlich dass bei uns beim Bauen diese Bauprojekte doch auffällig häufig in die Negativschlagzeilen geraten. Wir haben versucht, jetzt nicht einfach pauschal Bauen da anzuschauen, sondern einzelne Projekte und versuchen auch vonseiten der GPK primär systematischen Fragen nachzugehen, wo liegt denn da der Hase im Pfeffer und haben entsprechend versucht, diese Empfehlungen zum Bauen zumindest aus unserer Sicht einigermassen sinnvoll und nachvollziehbar zu formulieren.

Wenn Sie beispielsweise die St. Jakobshalle nehmen, da haben wir eine Situation, das ist glaube ich die grosse Ausnahme, wo ein paar Menschen wahrscheinlich ziemlich erleichtert waren, dass diese Pandemie gekommen ist. Weil wenn sie nicht gekommen wäre und man hätte diese Halle voll bespielen können und hätte, wie die Situation sich jetzt präsentiert, derart lange diesen Brandschutz nicht bewilligt bekommen, diese Situation nicht geklärt bekommen, dann wäre das Drama wahrscheinlich noch um einiges grösser gewesen. Es ist der GPK bewusst, dass bei dieser St. Jakobshalle ein paar ausserordentliche Faktoren spielen. Sie ist auf dem Land des Nachbarkantons gebaut, aber von uns und sie gehört uns. Und dass dort ein bisschen Schwierigkeiten entstanden sind, ist klar, das ist sicher immer, wenn da die Behörden nicht dieselben sind und die Vorgaben des Brandschutzes von einem anderen Kanton gemacht werden und nicht vom eigenen, dann ist das sicher nicht gerade erleichternd. Hinzu kam, und das ist sicher hervorzuheben, eine Abkürzung, die ich mittlerweile gut kenne, das ist das QSS4, das ist die höchste Brandschutzstufe, die man verlangen kann. Und die wurde dieser Halle verordnet und diese Verordnung hat doch für einige grössere Probleme gesorgt. Es wurde auch ein Konzert kurzfristig abgesagt, Sie wissen das, zumindest zum Berichtszeitpunkt, ich weiss die aktuelle Situation nicht, aber diese grundsätzliche Brandschutzbewilligung lag im Juni 2021 immer noch nicht vor, weil das eben einerseits sehr kompliziert ist und weil dort bei dieser QSS4-Qualitätsstufe doch sehr eigenartige Regelungen getroffen wurden, nämlich dass letztlich Private darüber urteilen, ob der Brandschutz jetzt gewährleistet ist oder nicht. Das ergab aus Sicht der GPK doch einige Fragezeichen, aber gleichzeitig ist unsere Erwartung, dass solches antizipiert wird beim Bauen, dass es in die Planung einfliesst, dass all diese Verantwortlichen beim Brandschutz in der steten Bauplanung integriert sind, sodass es nicht zu solchen Überraschungen kommt, wo man am Schluss vor einem fertigen Bau steht und nochmal vorne anfangen muss mit dem Brandschutz. Das ist für uns doch ein Punkt, wo wir wirklich grossen Wert darauf legen, dass das pro futuro nicht mehr passiert. Sicher nicht zufriedenstellend für eine GPK ist auch, wenn wieder auch bei diesem Projekt Mehrkosten von Fr. 8'700'000 entstehen. Wir hoffen einfach sehr, dass das jetzt wenigstens mit diesem Geld zu einem guten Ende gebracht wird.

Das zweite Problem, das wir bei Bauprojekten haben, dass ein Kaskadeneffekt droht. Wenn wichtige Projekte hinter den Fahrplan geraten, wie beispielsweise beim Neubau für das Naturhistorische Museum, dann hat das letztlich wieder Folgen für die Planung, wie geht man dann mit dem Zügeln um, wie macht man die Gesamtplanungsplanung, was macht man mit dem Berri-Bau, was macht man mit dem Antikenmuseum. Diese Problematik ist aus Sicht der GPK insofern zu berücksichtigen, dass bei der Planung lieber länger und sorgfältiger geplant wird, dass man nachher auf diesen Schienen fahren kann, die man sich vorgelegt hat, und nicht ständig überrascht wird. Manche der Verzögerungen sind für die GPK durchaus plausibel. Aber Sie werden mir recht geben, die Überraschung von archäologischen Funden mitten in der Altstadt ist jetzt nicht allzu gross, wenn man dort baut. Ich war gerade letzte Woche in Baden und habe gehört, dass sie auch wegen archäologischen Funden mittlerweile eine Verzögerung von fünf Jahren haben bei ihrem wichtigen Ort in Baden, nämlich bei den neuen Thermen. Ich glaube, wenn man ein bisschen so in die Schweizer Städte schaut, ist es



nicht so wahnsinnig überraschend, dass es dort archäologisch Funde geben kann und dann muss man das eben einplanen und sagen, wir müssen bei allen diesen Planungsprojekten alle diese Aspekte auf dem Radar haben. Das ist natürlich komplex, das ist der GPK bewusst, aber wir möchten einerseits mehr Transparenz, mehr Verbindlichkeit und vor allem realistische Planung.

Dann ein Thema, das im Bericht auch eine gewisse Prominenz hat. Wir haben uns noch einmal damit auseinandergesetzt, wie und in welchem Ausmass die Verwaltung in Leitungsgremien von Institutionen teilnimmt, an denen wir gar keine Beteiligung haben, die wir aber mit Staatsbeiträgen unterstützen. Es gibt dort sehr viele Menschen, die im Kanton arbeiten und dann historisch gewachsen Einsitz nehmen, als Delegierte in einer dieser Institutionen, Kaserne, Kunsthalle, etc. und teilweise ist das in den Statuten festgeschrieben, teilweise wie gesagt, historisch gewachsen. Wir von der GPK vermissen dort konkrete klare Richtlinien, wenn das passiert, wo das richtig ist und wie man dann sich auch verhalten soll als Mitglied, das einerseits beispielsweise in der Abteilung Kultur eine wichtige Rolle hat und gleichzeitig in einem Institut, das Kultur betreibt, auch einen Einsitz hat. Darum möchten wir dort klare Vorgaben, weil natürlich die Problematik einerseits entsteht, dass Interessenskollisionen entstehen können, das wäre per se noch einfach zu regeln, und da hat uns die Regierung gesagt, dann nehmen wir einfach die PCG-Richtlinien analog. Das ist ein Stückweit auf den ersten Blick überzeugend, aber die zweite Problematik, die mir aus meiner Sicht doch akzentuiert erscheint, ist diejenige, dass wenn es dann um Subventionsverhandlungen geht, um Beitragsverhandlungen, dann haben die einen Institutionen einen Kantonsvertreter bei ihnen am Tisch, der vielleicht einigermaßen zurückhaltend sich da äussert, vielleicht sogar in den Ausstand geht, aber trotzdem ist das doch ein Vorteil, denn eine andere Institution, die niemand vom Kanton in seinem Gremium hat, wo niemand vom Kanton bei den Besprechungen, wie man sich ausrichtet, dabei ist, wo niemand vom Kanton Herzblut hat für die Sache, weil er Einsitz nimmt, und das ginge mir zumindest so, nähme ich Einsitz in irgendeiner Institution, in einem Gremium, dann bin ich automatisch engagiert und dann habe ich doch bei solchen Situationen, wenn es beispielsweise um so wichtige Fragen wie das Geld geht, zwei Hüte an und das führt dann dazu, dass die Gleichstellung der Empfänger zumindest in gewissen Punkten nicht gewährleistet ist. Und diese Regeln für diese Situation, die vermissen wir und darum sind wir der Auffassung, dass man dort genau hinschauen muss, wie man das pro futuro sinnvoll und fair gegenüber allen löst.

Abschliessend vielleicht noch ein Punkt. Wir haben uns im Berichtsjahr 2020 dann auch einmal als Gesamtkommission den Kantonalen Nachrichtendienst angehört. Das ist eine Sonderabteilung der Staatsanwaltschaft, die arbeitet im Auftrag des Nachrichtendienstes des Bundes und das ist natürlich geheim und die können uns auch nicht sagen, was sie arbeiten. Aber wir konnten uns überzeugen, dass unsere Aufsicht, unser Modell, das wir gewählt haben, nämlich dass wir ein Kontrollorgan haben, das eine Art Poniermodell ist, schweizweit in Bezug auf die Aufsicht über einen Kantonalen Nachrichtendienst, dass dort sehr gut gearbeitet wird, dass dort auch Probleme auf den Tisch kommen, die dann auch in die Oberaufsicht hineinfließen, wo wir auch Nachfragen stellen können. Wir sind der Auffassung, dass dieses Aufsichtsorgan und die Bemühungen dieses Aufsichtsorgan sehr zu begrüssen sind und werden auch weiterhin in Kontakt bleiben mit diesem Organ.

Ein letzter Punkt, bevor ich zum Dank komme. Auch der GPK passieren Fehler, in unserem Bericht hat es einen Fehler. Stephane Eymann hat mich freundlicherweise sehr rasch darauf hingewiesen, auch Herr Kipfer von der Aufsichtscommission der Staatsanwaltschaft hat mich darauf hingewiesen. Wir haben formuliert in unserem Bericht, wir wären erstaunt gewesen, dass der Bericht der Aufsichtscommission nicht wie üblich so Grössenordnung im Mai gekommen sei. Das war mein Fehler, ich wurde eigentlich informiert, dass es wegen Corona Verzögerungen gab, aber das ging im Trubel der Berichterstattung unter, dafür meine persönliche Entschuldigung, das sollte nicht passieren. Aber wer arbeitet, macht Fehler, es gehört dazu und ich glaube, man kann dann auch hinstehen und sagen, das Fehler passiert sind.

Womit ich beim Dank wäre. Zuallererst unserem Angestellten, Herr Roger Lange, unserem GPK-Sekretär, er hat viel Geduld mit uns, er hat es nicht immer einfach mit 13 Personen, die zusammen einen Bericht schreiben wollen. Ohne ihn wäre es nicht möglich, einen solchen Bericht zu schreiben, das ist sehr verdienstvoll und er arbeitet mit Home-Engagement an unserer Seite. Dann meinem Vizepräsidenten Joël Thüring, wenn Sie einmal das Glück haben bei uns an einer Sitzung teilzunehmen, er moderiert die Sitzungen häufig, vor allem wenn es darum geht, wer das Wort hat, weil ich da meistens ein Durcheinander mache. Das hat unsere Sitzungsleitung sehr beruhigt und ich bin ihm für diesen grossen Einsatz sehr dankbar. Dann dem Redaktionsteam, sie haben den Bericht gelesen, das ist ein ausführlicher Bericht, da hat es zu Beginn noch sehr viele Tippfehler, viel zu lange Sätze, vor allem, wenn ich sie geschrieben habe. Und dann haben wir einen Lektor und eine Lektorin, Beatrice Isler und Oliver Thommen, die dann bei 30 Grad irgendwo in einem Zimmer des Parlaments mühsam noch ermöglichen, dass man diesen Bericht einigermaßen lesen kann. Weiter möchte ich den langjährigen Mitgliedern der GPK danken, Toya Kruppenacher, Kerstin Wenk, die wir jetzt verabschieden mussten, und Erich Bucher. Sie waren so ein bisschen die Bindeglieder in die neue Legislatur, denn wir hatten ja auch viele neue Mitglieder, die sich aber hervorragend schon eingearbeitet haben. Nämlich Johannes Sieber, Daniela Stumpf, Andrea Strahm, Lukas Faesch, André Auderset und Laurin Hoppler, Joël Thüring selbstverständlich auch. Damit wäre ich am Ende meiner einführenden Ausführungen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bin gespannt auf die Diskussion.

*Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates:* Ich danke der GPK für die positive Würdigung des Geschäftsgangs an den Gerichten und werde im Rahmen der Detailberatung zu den Gerichtsrat betreffenden Empfehlungen Stellung nehmen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Es ist der Moment, um ein Jahr zu würdigen, wenn der GPK-Bericht vorliegt, und auch die Arbeit der Verwaltung zu verdanken. Der GPK-Präsident hat das bereits gemacht, ich möchte mich diesem Dank anschliessen. Die Pandemie hat von allen Menschen in diesem Kanton enormes abverlangt, auch von den

Mitgliedern der Verwaltung, den Kantonsangestellten und den Angestellten der staatsnahen Betriebe. Sie hat zusätzliche enorme Anstrengungen verlangt von diesen Mitarbeitenden und sie vor eine riesige Prüfung gestellt. Alle Departemente waren gefordert.

Das WSU und das FD mussten innert kurzer Zeit und enormen Druck neue Hilfsinstrumente fair und vollzugsbereit aufsetzen, sie mussten sie dann auch vollziehen, kontrollieren. Das JSD war ebenfalls mit ganz neuen Vollzugsaufgaben betraut, die Polizistinnen und Polizisten haben das aus unserer Sicht sehr gut gemacht. Das ED war ebenfalls enorm gefordert, Lehrerinnen und Lehrer mussten ihren Teil dazu beitragen, die Verbreitung des Virus einzudämmen, hatten ganz schwierige Kontakte mit verständlicherweise sehr besorgten Eltern und haben das aus unserer Sicht ebenfalls hervorragend gemacht. Das Bau- und Verkehrsdepartement musste kurzfristig die Allmend-Benutzung und das Bewilligungsverfahren in diesem Bereich überdenken, musste den Verkehr unter erschwerten Bedingungen zum Teil neu organisieren. Das Gesundheitsdepartement, das ist wohl unnötig zu sagen, war besonders gefordert, musste schwierige Entscheide treffen, Schutzmassnahmen erlassen, Schutzkonzepte überprüfen und ständig die neuen Herausforderungen bewältigen im Gesundheitspersonal. Das ist wahrscheinlich schon oft gesagt worden, aber muss nochmal gesagt werden, da waren die Leistungen absolut ausserordentlich. Auch das Präsidialdepartement hat, um das Berufsverbot der Kulturschaffenden irgendwie überbrücken zu können, enorm viele Kontakte mit Kundinnen und Kunden bewältigt und alles versucht, um die Kultur über diese Krise zu bringen und musste auch in kürzester Zeit neue Daten zeitnah beschaffen und das alles unter Home-Office-Bedingungen.

Ich bin der Meinung, die Verwaltung hat diese schwierige Prüfung bestanden und hat einen ausserordentlich guten Geist an den Tag gelegt. Sie hat gezeigt, dass sie willig war, wirklich allen Bürgerinnen und Bürgern so gut es geht über diese Krise zu helfen. Es wurden enorm viele Überstunden geleistet, enorm viele Nachschichten eingelegt und es wurden enorm viele Kundenkontakte abgewickelt mit zurecht besorgten Menschen. Deshalb möchte ich im Namen der Regierung den Mitgliedern der Verwaltung für diese ausserordentliche Leistung danken. Ich möchte auch der GPK danken, ihre Aufgabe ist gross, die sie leistet, und wichtig, wir nehmen die Empfehlungen ernst und werden dann departementsweise bei Bedarf dazu Stellung nehmen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich benutze die Gelegenheit, zuerst kurz als Vize-Präsident der Kommission unserem Präsidenten zu danken, das wurde bisher nicht getan. Christian von Wartburg leitet die GPK auch schon einige Jahre und er war besonders am Anfang dieser Legislatur sehr gefordert, weil sich die GPK im Vergleich von vor vier Jahren deutlich verändert hat in der Zusammensetzung und gerade am Anfang ist es ja nicht immer einfach, einen solchen "Haufen" wieder zusammenzuführen und Christian von Wartburg ist das ausgezeichnet gelungen. Es liegt aber auch an unseren neuen Mitgliedern, die sich ausgezeichnet eingefunden haben, aber der Verdienst dafür ist vor allem bei Christian von Wartburg zu finden, herzlichen Dank dafür.

Jetzt komme ich zu den Ausführungen als Fraktionssprecher der SVP. Wir nehmen den Bericht der GPK selbstverständlich so zur Kenntnis, wir unterstützen auch die Empfehlungen, die die GPK an den Regierungsrat adressiert hat. Unser Dank geht selbstverständlich auch an die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Das Jahr 2020 war tatsächlich wahrscheinlich ein Jahr, das man so schnell nicht mehr vergessen wird. Wir sind jetzt zwar schon bald Ende 2021 und sind immer noch in dieser Pandemie, sind heute aber schon sehr viel geübter in den Abläufen, wie wir mit dieser Pandemie umgehen sollen. Aber das war im 2020 gerade auch am Anfang noch sehr viel anders und hier gehört der Dank, wie auch der Regierungspräsident es vorhin ausgeführt hat, insbesondere den Mitarbeitenden in diesen verschiedenen Dienststellen, die mit ganz unterschiedlichen Dingen konfrontiert waren, sei es mit den Hilfspaketen für die Kultur, sei es mit den Hilfspaketen für die Gastronomie, aber auch zum Beispiel an den Schulen, im Gesundheitsdepartement, bei der Polizei, in der Finanzverwaltung oder auch an anderer Stelle. Das ist bei uns wirklich so reibungslos gelaufen, dass man sagen kann, die Pandemie hat man, zumindest was das anbelangt, eigentlich so in Basel-Stadt nicht gespürt.

Nun möchte ich gerne zu einzelnen Empfehlungen noch Stellung nehmen, die für die SVP ganz besonders wichtig sind. Unser GPK-Präsident hat es bereits an der einen oder anderen Stelle erwähnt, wir sind mit der Form dieses Jahresberichtes nicht ganz zufrieden. Wir wünschten uns, und das monieren wir schon seit Jahren, dass der Regierungsrat in seinem Jahresbericht auch ein bisschen kritischer mit sich selber ist. Wir erleben immer wieder, dass der Regierungsrat, die Verwaltungseinheiten sehr positiv über Dinge berichtet, die gelungen sind, das soll die Regierung so auch machen dürfen, es wäre aber trotzdem auch schön, wenn der Regierungsrat dafür besorgt ist, dass dort, wo es zu Fehlern gekommen ist, die auch offensichtlich sind, dazu auch Stellung nimmt und das auch transparent macht. Das ist auch nicht schlimm, Fehler können passieren, aber es ist für die Aufarbeitung dann als Geschäftsprüfungskommission, aber auch für die Politik insgesamt besser, wenn der Regierungsrat eine Fehlerkultur im Jahresbericht lebt und es nicht als PR-Instrument verwendet. Das haben wir in der Vergangenheit schon moniert, wir stellen fest, dass sich hier noch nicht sehr viel verbessert hat. Der SVP wäre es ein Anliegen, wenn der Regierungsrat dies nun aufnimmt und in den nächsten Jahren auch ein bisschen stärker noch das aufzeigt, was eben nicht im Plan gelungen ist.

Und das sind, und dann sind wir bei dem, was der Kommissionspräsident gesagt hat, vor allem bei den grösseren Bauprojekten. Hier müssen wir schon sagen, hier ist die Leistung des Kantons an verschiedensten Stellen mangelhaft. Wir haben eine Projektierung, die sehr häufig bei der Realisierung nicht mehr dem entspricht, was erwartet werden kann. Das muss man bis zu einem gewissen Grad auch verstehen, das ist, wenn man gerade auch beispielsweise etwas neu baut oder erheblich umbaut, nicht immer ganz einfach, aber man merkt schon, dass sich diese Verzögerungen bei vielen Bauprojekten in der Vergangenheit gehäuft hat. Wir möchten hier beispielsweise daran erinnern, dass es einmal geheissen hat, dass der Umzug des Naturhistorischen Museums in den Neubau St. Johann sehr bald sehr dringend ist, weil der Zustand im Berri-Bau, dort wo jetzt der Sitz des Naturhistorischen Museums ist, schlecht ist. Dass man dort sehr

rasch handeln muss, weil der Zustand dieses Gebäudes auch für die Sammlung gefährlich sein kann. Nun müssen wir feststellen, dass der Umzug vermutlich sehr viel später erst erfolgen kann, dass beispielsweise auch das Antikenmuseum, das ja vorgesehen ist für den Berri-Bau, erst 2033 in dieses Gebäude ziehen kann. Das sind Dinge, die uns einmal anders versprochen worden sind und wir haben zum Beispiel bis heute noch immer keinen Ratschlag vorliegen, wie wir mit dem Umzug des Antikenmuseums von dem jetzigen Standort in den Berri-Bau vorgehen wollen. Hier spricht man immer davon, dass es machbar ist, seit Jahren wird uns dies vom Präsidiatdepartement versprochen. Es ist bis heute aber unklar, ob es dann tatsächlich auch zustande kommt, und hier haben wir schon die Erwartung, dass es möglichst rasch geklärt wird, ob das Antikenmuseum dorthin umziehen kann und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen, auch finanziell, um dann auch Planungs- und Finanzsicherheit zu erhalten. Das ist nur ein Beispiel von Einigen, die wir erwähnen können.

Wir erinnern zum Beispiel auch an die unsägliche Geschichte mit der St. Jakobshalle. Hier bin ich schon auch im Namen meiner Fraktion sehr erstaunt, dass wir offenbar noch immer, zumindest war das auch unser Stand vor der Sommerpause, keine Freigabe haben. Es wurde uns mehrfach versprochen, dass diese Freigabe für alle verschiedenen Setups in der Halle baldmöglichst vorliegen, das ist bis heute nicht geschehen. Hier sind wir erstaunt, dass dann gleichzeitig fast Fr. 10'000'000 Nachtragskredit im Parlament nicht gestellt, sondern einfach beschlossen werden. Da erachten wir es von der Planung her für äusserst fragwürdig, dass bei einem solchen Projekt, das schon sehr teuer war, zu solchen erneuten erheblichen Verzögerungen und auch zusätzlichen finanziellen Belastungen kommt und hier appellieren wir schon auch an den Regierungsrat, dass er sein Projektmanagement insgesamt besser aufstellt. Das ist im Rahmen des 3-Rollen-Modells tatsächlich auch nicht immer ganz einfach, aber hier sollte man jetzt doch auch aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und zumindest für den Moment sehen wir nicht, dass aus diesen Fehlern gelernt wurde. Wir sind aber gespannt, wie sich die neue Regierung in der neuen Zusammensetzung, das Jahr 2020 war ja eigentlich noch das Jahr der alten Regierung, hier neu aufstellen und organisieren wird. Hier hat es aber aus unserer Sicht grosses Potenzial, diese Diskussion ist teilweise auch etwas langweilig für die Öffentlichkeit, aber letztlich werden dort sehr viele zusätzliche Gelder aufgewendet, aufgewendet und Verzögerungen dann auch mit Folgekosten eingegangen, die wir der Meinung sind, die so nicht notwendig wären.

Wenn wir bei den Projekten sind, sehen wir, es gibt bei den grossen Projekten Verzögerungen, wir müssen aber auch feststellen, dass viele kleine Projekte namentlich im Bau- und Verkehrsdepartement sehr schlecht aufgestellt sind. Das Projekt der Unterflurcontainer wurde erwähnt. Man spricht seit Jahren von diesen Unterflurcontainer, sie wurden einmal in einer Volksabstimmung, da kann man unterschiedlicher Meinung sein, weshalb abgelehnt, dann hat der Grosse Rat entschieden, es soll ein Pilotprojekt in einem Quartier geben, im Bachlettenquartier. Es wurden verschiedene Massnahmen getroffen, die Bevölkerung wurde teilweise informiert, sie wurde allerdings nicht eingebunden, sie wurde informiert. Dann gab es Beschriftungen, wo diese Unterflurcontainer hinkommen sollen. Es gab nach Drängen der Quartierorganisationen Anwohner-Merkblätter und heute September 2021 müssen wir feststellen, dass diese Unterflurcontainer noch immer nicht da sind und sie werden auch für viele Jahre nicht da sein, vergessen Sie das. Es gibt Einsprachen, es sind viele Einsprachen, diese Einsprachen werden weitergezogen, das weiss ich, ich wohne in diesem Quartier. Ich kenne Personen, die da sehr dagegen sind und ich glaube, es wäre hier auch an der Zeit mutig zu sein und ein solches Projekt einzustellen. Die SVP appelliert hier an Regierungsrätin Esther Keller, stoppen Sie dieses unnötige Projekt, es ist viel zu teuer, es bringt nichts und es blockiert vor allem auch andere Dinge, die man allenfalls in der Stadtreinigung optimieren kann.

Wir sind auch gespannt, wie die neue Departementsvorsteherin mit dieser Solarabfallkübel-Misere umgeht. Hier hat ja noch der frühere Vorsteher das Projekt sistiert, nachdem die Kritik im Grosse Rat war. Ich war letzte Woche am Rheinbord, ich sehe vor allem blaue Mülltonnen dort rund um das Floss, ich persönlich bin der Meinung, diese Mülltonnen haben es, auch wenn sie vielleicht optisch nicht so schön waren, sehr viel genutzt. Diese Solarabfallkübel scheinen mir die wenigen, die heute stehen, schon heute sehr oft nicht mehr in einem akzeptablen Zustand zu sein, auch hier wäre es allenfalls besser, man würde einen Schritt zurückgehen und dieses Projekt nicht mehr neu lancieren.

Wir stellen zudem auch fest, dass das Präsidiatdepartement in einer Frage in Bezug auf das Naturhistorische Museum zur Einsicht gelangt ist. Uns wurde noch bei der letzten Debatte zum Sonderbericht des HMB durch die damalige Regierungspräsidentin vorgeworfen, wir hätten dort nicht alles korrekt wiedergegeben. Es stellte sich dann heraus, auch noch mit der alten Regierungspräsidentin, dass wir tatsächlich recht hatten, das entsprechende Personaldossier war nicht vollständig und wir erwarten natürlich schon, dass nicht nur bei dieser Person, sondern ganz generell die Personaldossiers lückenlos geführt sind. Das scheint nicht überall der Fall zu sein und hier glauben wir, wäre es sinnvoll, wenn der Regierungsrat überprüft, wie künftig eine solche lückenlose Führung von Personaldossiers möglich ist. Insbesondere dann, wenn es zu Schwierigkeiten kommt mit Mitarbeitenden, ist das sicher wichtig, dass diese Dossiers vollständig sind. Soweit unsere Anmerkungen zu den Fehlern, die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Empfehlungen der GPK so zuzustimmen.

*Erich Bucher (FDP):* Wie die GPK dankt auch die FDP-Fraktion dem Regierungsrat, der Verwaltung, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, dem Datenschutzbeauftragten, der Finanzkontrolle, der Ombudsstelle und den öffentlich-rechtlichen Anstalten für die konstruktive Zusammenarbeit. Nachdem wir im Juni dieses Jahres den Finanzkommissionsbericht zum Jahresbericht der Regierung diskutiert haben und dabei sehr positive Zahlen zur Kenntnis genommen haben, fokussieren wir uns jetzt auf den Inhalt des Berichtes. Die FDP anerkennt, dass die Pandemie auch in der Verwaltung nicht spurlos vorbeigegangen ist. Wir danken allen Mitarbeitenden, dass sie ihre Arbeit auch unter erschwerten Bedingungen erledigt haben. Im Gegensatz zu den sehr positiven Finanzzahlen im Bericht müssen wir jedoch festhalten, dass der Jahresbericht des Regierungsrates immer noch kein Rechenschaftsbericht ist. Auf über 500 Seiten wird dargestellt, was alle Departemente, Abteilungen, Fachstellen, usw. alles Positives geschaffen haben. Leider wird nur in Nebensätzen oder in Fussnoten auf Fehlentwicklungen, Mängel oder schlecht geführte Projekte hingewiesen. Die FDP-Fraktion erwartet, dass

im Jahresbericht, der primär für die Grossratsmitglieder erstellt wird, auch selbstkritisch auf wunde Punkte eingegangen wird und gleichzeitig festhält, wie solche Mängel behoben werden in der Zukunft.

Ich erlaube mir, im Namen der Fraktion einige kritische Bemerkungen zu machen:

1. Risikomanagement. Seit mehreren Jahren moniert die GPK, dass die Regierung ein Risikomanagement in der Verwaltung einführt, wie dies in der Privatwirtschaft gemacht werden muss. Leider ist dies immer noch ausstehend. Das Risikomanagement muss auf sämtliche Risiken eingehen, die den Kanton treffen könnten. Dies sind Naturgewalten wie Erdbeben oder Hochwasser, IT-Hacker und Datendiebstahl von ganzen Datenbanken, Beispiel Gemeinde Rolle, aber auch finanzielle Risiken wie etwa eine Hypothekarkrise bei der BKB und der Bank Cler, die letztlich auf die Finanzen des Kantons zurückschlagen könnten, um nur einige Sorgen aufzuzeigen. Das Risikomanagement muss aber auch aufzeigen, wie diese Risiken minimiert werden können, wer dafür verantwortlich ist und wie bei einem Eintreten eines Ereignisses damit umgegangen wird. Die FDP-Fraktion erwartet, dass das Risikomanagement der Öffentlichkeit präsentiert wird, sobald dieses vom Regierungsrat verabschiedet wurde. Dies soll sicherstellen, dass sich auch Private oder Unternehmen an diesen Plänen orientieren können.

2. Projektportfolio. Das nun zum zweiten Mal auf den Seiten 459 bis 462 publizierte Projektportfolio bietet einen ausgezeichneten Überblick über die laufenden Projekte mit Kosten von über Fr. 10'000'000. Die Senkung der Kostenlimite von Fr. 30'000'000 auf Fr. 10'000'000 hat die Transparenz massiv erhöht, wir danken dafür. Die Projektportfolio-Übersicht erlaubt es, über mehrere Jahre hinweg die Entwicklung zu verfolgen und zu beurteilen. Ein Wermutstropfen bleibt leider. Nicht alle Grossprojekte, die der Kanton durchführt, werden im Portfolio dargestellt, um nur ein Beispiel zu nennen, das Biozentrum der Uni. Wir würden es begrüßen, wenn sich der Regierungsrat dazu durchringen könnte, die Limite weiter zu senken und auch Projekte mit Kosten von Fr. 5'000'000 aufzulisten. Dadurch würden verschiedene IT-Projekte zusätzlich auf der Liste erscheinen. Wir empfehlen zudem auch, dass Projekte mit grossem internen Personalaufwand mitaufgenommen werden. Internes Personal wird heute nicht in die Kosten der Projekte eingerechnet. Das ist zwar nachvollziehbar, aber wenn internes Personal in Projektarbeit engagiert ist, kann es seine übliche Arbeitsmenge nicht mehr bewältigen und es braucht dort zusätzliche Personalressourcen. In der Regel über zusätzliche Stellen oder Temporärstellen, die dann aber nach Abschluss der Projektarbeit eigentlich wieder abgebaut werden müssten, was nicht immer passiert.

3. Zum Kanton, der baut. Wie schon Joël Thüring gesagt hat, ist das eines der grossen Baustellen im Kanton. Sobald ein Gebäude, das der Kanton baut, nicht 08/15-Standard ist, muss mit Problemen gerechnet werden. So sind doch Projekte wie die St. Jakobshalle, das Theater, das Kunstmuseum, das Naturhistorische Museum, das AUE an der Schifflände oder der Neubau der FHNW im Dreispitz verspätet, mit Mängeln behaftet und in der Regel massiv teurer. Hier hat der Regierungsrat klaren Handlungsbedarf.

Trotz unserer Kritik, die primär zu Verbesserungen anstossen soll, werden wir dem GPK-Bericht zustimmen und den Jahresbericht zur Kenntnis nehmen.

*Alexandra Dill (SP):* Sie haben mich gerade in die GPK gewählt und schon darf ich mich hier zu einem GPK-Geschäft für die SP-Fraktion zu Wort melden. Sozusagen um die Vorschusslorbeeren, die Sie mir vorhin ausgesprochen haben, erst mal etwas abzuverdienen. Ich bin erst seit ein paar Minuten Mitglied, ich darf also noch eine Aussensicht einnehmen, die Lektüre des Berichts habe ich aber zu meiner Vorbereitung auf meine neue Kommission sehr gut nutzen können. Aus der BRK herkommend, stelle ich fest, auch in der GPK geht es oft ums Bauen. Es scheint der Wurm drin zu sein, kaum ein grosses Bauprojekt ohne Verzögerungskaskaden, die Verteuerungen nach sich ziehen. Dass die St. Jakobshalle immer noch keine Nutzungsbewilligung hat, finden auch wir besonders unschön. Klar, die Situation ist komplex, es ist nicht ganz einfach, ich erhielt beim Lesen des Berichts aber auch den Eindruck, dass die Kommunikation der Verzögerungen und Mehrkosten insbesondere gegenüber der GPK nicht so optimal lief und generell eine transparentere und proaktivere Information wünschenswert wäre. Dies möchte ich sehr unterstützen.

Bei den sehr verständlichen Verzögerungen, die bei den IT-Projekten im FD eintraten, weil zuerst die IT-Einrichtung für die Umstellung auf Home-Office priorisiert werden musste, fand ich aber auch ein gelungenes Beispiel für eine proaktive Informationspolitik. Nicht nur bei den Baustellen scheint der Wurm drin zu sein, wir haben es gehört, besonders berührt hat mich diese sehr traurige Geschichte bei einer ausserkantonalen Institution, in welche die KJD eine Zuweisung gemacht hat. Alle Würmer und Baustellen wurden präsentiert, ich werde nicht weiter darauf herumreiten, sondern gehe davon aus, dass alle ihr Bestes geben, sie wo möglich zu vermeiden und die Empfehlungen der GPK auf offene Ohren stossen.

Nun ist es auch mir und meiner Fraktion noch ein Herzensanliegen, den Menschen, die im Frühling 2020 alles auf den Kopf stellen mussten und kurzerhand zu einem neuen Modus Operandi finden mussten, von Herzen zu danken und für das viele, das bisher gelungen ist in der Pandemie, auch der Regierung ein Lob auszusprechen. Die Fraktion der SP stimmt dem Bericht der GPK zu und dankt auch der GPK für ihre wertvolle und grosse Arbeit im Sinne der Qualitätssicherung unserer Verwalter. Auch dies musste sie unter neuen Voraussetzungen in der Pandemie sehr rasch meistern und es scheint gelungen zu sein.

*Lukas Faesch (LDP):* Die LDP-Fraktion dankt auch sehr herzlich der GPK für ihre Arbeit und selbstverständlich auch allen Mitarbeitenden von allen Verwaltungen für ihre ausserordentlichen Leistungen in dieser ausserordentlichen Zeit. Es ist für die LDP-Fraktion sehr gut, dass die GPK an verschiedenen Orten der Verwaltung die Temperatur misst. Nicht überall ist es fiebrig heisst, vieles läuft rund und gut und das nimmt man als selbstverständlich hin, was es aber nicht ist und schon gar nicht ist in diesen Zeiten. Oder aber eben, es ist wieder gut geworden, so zum Beispiel bei der BVB, wo jetzt alles in viel ruhigeren Fahrwassern ist. Es gibt viele kleine zu beanstandende Dinge, die sind zwar ärgerlich, aber nicht so

schlimm, und dann gibt es grosse fiebrige Stellen, die auf systematische Fehler hindeuten und bedenklich sind und auch aufgelöst werden müssen. Ein solcher übergeordneter Fieberherd ist sicher die nach wie vor ungelöste Personalpolitik beim HMB, die dringendst gelöst werden muss. Das Gleiche gilt für die St. Jakobshalle, für die nach wie vor keine Vollnutzungsbewilligung vorliegt wegen fehlendem Brandschutznachweis. Da können wir als LDP nur noch den Kopf schütteln.

Kein Verständnis hat die LDP-Fraktion, dass der Kanton Base-Stadt nach wie vor immer noch kein gesamtheitliches Risikomanagement hat, wo alle Risiken benannt, dokumentiert und Massnahmen aufgelistet sind. Dies ist ein Standard, den heute jedes KMU einhält und das muss umgehend erfüllt werden. Für die LDP-Fraktion ist es auch unverständlich und gefährlich, dass eine durchgreifende Durchsetzung und Organisation der IT departemensübergreifend nicht besteht. Viele IT-Projekte werden dezentral ausgearbeitet und auch dezentral implementiert. Auch ist die überdepartementale Konferenz für die Organisation und Informatik weder abschliessend neu organisiert noch schlagkräftig. Gerade aus Sicht der IT-Sicherheit ist dieser Zustand für die LDP-Fraktion unhaltbar.

Dankbar ist die LDP-Fraktion der GPK, dass sie den Finger auf den Punkt gelegt hat, wo es um die Einsitznahme kantonaler Mitarbeitenden in Leitungsgremien von subventionierten Organisationen geht. Dies ist ein heikles Feld, wo mögliche Interessenkonflikte durch klare Regeln beendet werden müssen. Klein, aber unfein ist der Fieberherd bei der riesigen Liste der externen Beratermandate. Zur Vermeidung unnötiger Kosten und Vetterliwirtschaft ist die LDP-Fraktion mit der GPK der Meinung, hier braucht es eine kantonale belastbare Richtlinienkompetenz. Dass ganz offensichtlich bei den kantonalen Grossbauten, die Vorredner\*innen haben das bereits ausgeführt, immer wieder der Wurm drin ist, Verzögerung Neubau Naturhistorisches Museum, Staatsarchiv, AUE, Biozentrum lässt bei der LDP den Verdacht aufkommen, dass es sich hier um systematische Fehler handelt. Es stellt sich bei uns die Frage, sind die verantwortlichen Behörden jeweils ressourcenmässig und fachtechnisch überhaupt ausreichend dotiert.

Alles in allem dankt die LDP der GPK für diesen Bericht und wird diesem Bericht zustimmen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Natürlich schliessen wir uns dem Dank an den Regierungsrat und der Verwaltung zuerst einmal an. Während der GPK-Bericht natürlich sozusagen naturgemäss Defizite hinsichtlich Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Effizienz oder Transparenz und weitere Kriterien bezüglich der Arbeit der Verwaltung thematisiert, ist es uns auch ein Anliegen, der Wertschätzung Ausdruck zu verleihen, wieviel letztes Jahr geleistet wurde und wieviel tagtäglich geleistet wird und wieviel davon auch reibungslos läuft. Dem Dank anschliessen möchten wir uns natürlich auch an die GPK und ihre sehr wichtige Arbeit. Besonders aufgefallen ist uns dabei auch das Zusammenspiel zum Teil, es wird im GPK-Bericht erwähnt, zwischen der GPK und der Finanzkontrolle. Auch ist es eine wichtige Aufgabe, dass die GPK allenfalls Empfehlungen der Finanzkontrolle Nachdruck verleiht oder allenfalls eine vermittelnde Rolle hat, wenn unterschiedliche Auffassungen vielleicht bestehen über Feststellungen der Finanzkontrolle und der Verwaltung. Auch die Verbindung der Oberaufsichtskommissionen oder in Koordination zwischen GPK und Finanzkommission ist sicher ein wichtiges Element einer funktionierenden Oberaufsicht dieser sehr wichtigen Aufgabe.

In meinem Votum möchte ich nun für die GLP ein paar Themen hervorheben, die unserer Einschätzung nach eine grössere politische Relevanz aufweisen. Wahrscheinlich ist es nicht erstaunlich, dass einige Punkte vom Präsidenten oder auch von Vorrednerinnen und Vorredner bereits angesprochen wurden, wir würden dann auch in der Detailberatung auf Anmerkungen verzichten.

Der erste Punkt wurde jetzt mehrfach erwähnt, sind die Risiken und das Risikomanagement. Die Risiken des Kantons sind vielfältig, vielfältige interne Risiken, es wurden IT-Risiken angesprochen bis hin zu den Beteiligungen wie zum Beispiel auch die BKB (die übrigens einer der sehr grossen Risiken für den Kanton darstellt). Wichtig ist, dass auch die grossen Risiken politisch diskutiert werden, wie sie getragen werden und ob und dafür ist natürlich Transparenz und entsprechendes Management wichtig. Ein wichtiges Risiko wurde auch angesprochen, das kann in der Informatik schlummern und da berichtet die GPK über die Problematik zentrale Informatik, dezentrale Informatik. Das ist auch ein Thema, ich habe es gesagt, von Risiken, die entstehen, wenn diese Herausforderung, die überall in Organisationen besteht, nicht optimal gelöst ist. Das wäre ein wichtiges Thema, das man hier auch anpacken muss.

Ein zweites wichtiges Thema, das wurde ebenfalls mehrfach angesprochen, ist das Bauen. Es ist wichtig und richtig aus unserer Sicht, dass die GPK hier systematischen Fragen nachgeht, nicht auf den Einzelfällen. Eine solche systematische Frage könnte sein, evtl. über die Weiterentwicklung von Schaffungsprozesse nachzudenken, damit gewisse Risiken zum Beispiel transferiert werden können. Allenfalls gilt das nicht nur für Baubeschaffungen, ein anderes Thema könnte auch Lebenszyklusanschaffungen sein. Das sind hier nur Stichworte, wichtig ist, dass das wohl ein departementsübergreifendes Thema ist, nicht nur ein Thema des BVD. Der Gesamtregierungsrat ist hier gefordert, auch im Zusammenhang mit dem Management von Risiken, eben auch von Baurisiken.

Ein drittes wichtiges Thema scheint uns die Governance zu sein. Der Präsident hat das selbst auch erwähnt, was die GPK für Feststellungen machen musste hinsichtlich privater Institutionen, wo Einsitze von Kantonsmitarbeitende in Leitungsgremien von unterstützten Organisationen vorgekommen ist. Hier wünschten wir uns schon etwas mehr Sensibilität hinsichtlich möglicher Interessenskonflikte oder Konstellationen, die schwierig sind. Die GPK berichtet ja, dass zum Beispiel beim UZB, bei den Universitären Zahnkliniken eine heikle Konstellation gelöst wurde. Hier ist es wichtig, dass die Sensibilität aufrechterhalten wird in Governance-Fragen, in Interessenskonflikt-Fragen.

Dann ein weiterer Punkt, der uns aufgefallen ist, ist die Anmerkung der GPK zur Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männer und die Zusammensetzung der Stelle und ihrer Gremien. Die GPK schreibt dort, die Abteilung sollte sich bewusst sein, dass sie Vorbildcharakter hat und nicht anderen empfehlen oder vorschreiben kann, was sie selbst nicht lebt und sie erwartet eine Strategie, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern auch in der Abteilung selbst personell umgesetzt wird. Das ist natürlich ein starkes Votum der GPK und ich kann aus einem persönlichen Beispiel vielleicht auch die

Relevanz dieser Kritik illustrieren. Ich habe vor über 20 Jahren mein Pensum auf Teilzeit reduziert in einem kompetitiven Umfeld und es ist wichtig, dass man selber vielleicht persönlich erlebt hat, was das bedeutet, wie das Umfeld reagiert, die Gefühlswelt, die da spielt. Und da ist es wichtig, dass beide Geschlechter in einer solchen Stelle vertreten sind, die auch solche Situationen nachvollziehen können, wenn sie zum Beispiel Teilzeitarbeit für Männer fördern wollen oder hier Massnahmen ergreifen wollen oder Männer hier auch vertreten wollen. Die Situation bei der Abteilung scheint uns auch etwas symptomatisch, sie schlägt sich auch in der Ausrichtung der Arbeit nieder und unter anderem darum hat mein Fraktionskollege Johannes Sieber die Motion lanciert, welche eine neue Gleichstellungsstrategie fordert, welche die Diversität der Handlungsfelder in der Gleichstellungsarbeit besser gerecht wird. Dem "Chrüzlistich" ist zu entnehmen, dass Sie die Situation auch so sehen und das überweisen. Das hat einen Zusammenhang mit der Feststellung der GPK.

Zwei weitere Themen, eines davon Home-Office, das ist sicher näher zu verfolgen. Die Entwicklung hier letztes Jahr haben eine Veränderung gebracht im Gewicht, wo man arbeitet, und das wird weitreichende Auswirkungen haben oder soll auch weitreichende Auswirkungen haben auf die Art, wie zukünftig auch im Kanton gearbeitet wird, wie viele Arbeitsplätze man zur Verfügung stellen soll und wird und wie die ausgestattet sind. Der Kanton ist hier dran, da gehen wir davon aus, dass das Thema aufgenommen wird, entsprechend ist es auch wichtig, dass es nachverfolgt wird. Die GPK wird hier sicher ein Auge darauf haben.

Und last but not least ein für uns sehr wichtiges Thema ist auch der Zwischenstand weiter zur Stawa und dem Personal. Es ist für den Rechtsstaat extrem wichtig, dass alle angezeigten Delikte zeitnah geklärt und gegebenenfalls auch verfolgt werden können. Es ist für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt schwierig zu verstehen, wenn das Unrecht, das ihnen angetan wurde, nicht konsequent verfolgt werden kann. Das soll jetzt nicht ein Blaming sein, sondern einfach ein Hinweis auf die Situation. Der GPK-Bericht schreibt ja, dass Abhilfe geschaffen wird, dass man versucht, hier die Pendenzen abzubauen. Wir möchten einfach nochmals betonen, dass dies ein wichtiges Thema ist, ein sehr relevantes Thema, an dem man unbedingt dranbleiben muss.

Mit diesen Anmerkungen zu einigen aus unserer Sicht relevanten Themen möchte ich mein Votum abschliessen und wir werden der Beschlussvorlage zustimmen und empfehlen Ihnen auch, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen von den Empfehlungen der GPK.

*Oliver Thommen (GAB):* Auch das GAB dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, dem Datenschutzbeauftragten, dem Parlamentsdienst, der Finanzkontrolle, der Ombudsstelle und den Mitarbeitenden der öffentlich-rechtlichen Anstalten für die Zusammenarbeit und möchte ihnen auch ganz herzlich danken für dieses extreme Engagement in diesem Pandemiejahr eins, was diese geleistet haben, und möchten wirklich auch zum Ausdruck bringen, das schafft auch Vertrauen in die staatlichen Dienste und in das Staatswesen insgesamt. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon sehr viele Punkte aufgebracht, die ich jetzt nicht wiederholen möchte, die uns wichtig sind, sondern möchte nur ganz kurz fünf Punkte ansprechen.

Wir haben das im Rahmen der St. Jakobshalle bereits gehört, dass es da zu Verzögerungen kommt, dass es auch bei anderen Bauprojekten zu Verzögerungen kommt, das ist ein Thema, das die GPK immer wieder beschäftigt. Ich möchte dort einfach darauf hinweisen, dass bei derart komplexen Bauvorhaben immer wieder feststellbar ist, dass das 3-Rollen-Modell an seine Grenzen kommt und speziell wenn weitere Player, wie hier die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung hinzukommen und dann offensichtlich nicht immer ganz klar ist, wie die Verantwortlichkeiten oder die Aufsicht wahrgenommen werden kann und wie man das dann auch kommunikativ bei den entsprechenden Stellen, zum Beispiel bei der GPK richtig platziert.

Ein zweiter Punkt ist die Digitalisierung, die Informatik, die Datensicherheit. Hier haben wir immer wieder festgestellt, dass es wirklich einen Aufholbedarf gibt und wir bitten den Regierungsrat hier wirklich in den nächsten Jahren einen Fokus darauf zu legen, hier die von der GPK gemachten Erwartungen zu erfüllen.

Der dritte Punkt betrifft das Kontrollorgan zum Staatsschutz, welches sehr zu begrüssen ist. Wir konnten uns wirklich auch überzeugen in einem Hearing, das steht auch im Bericht, wie die Funktionsweise nicht nur des Kontrollorgans, auch des KND ist und man kann hier zumindest sagen, dass dieses Kontrollorgan sicher auch dazu beiträgt, das Vertrauen auch in den Geheimdienst zu schaffen, auch in den nationalen Geheimdienst, der aufgrund seiner Eigenheit sehr vieles in Geheim macht und das nicht unbedingt sehr Vertrauen schaffend ist. Wir haben hier auch eine Empfehlung gemacht an den Regierungsrat und wir hoffen wirklich, dass der Regierungsrat sich auch dafür einsetzt bei den entsprechenden Behörden, dass diese sorgfältige Arbeit, auch wenn man zum Beispiel an das neu zur Anwendung kommende PMT-Gesetz denkt, dass das auch im Kanton dann sorgfältig gemacht wird.

Der vierte Punkt betrifft das Pilotprojekt der Unterflurcontainer. Im Gegensatz zum Vorredner, der das kritisiert hat, begrüssen wir das Projekt eigentlich sehr. Es ist aber ein bisschen zu befürchten, dass durch diese lange Verzögerung, die das Projekt schon erfahren hat, das Pilotprojekt am Schluss sogar scheitern wird und damit auch die flächendeckende und einfache Bioabfall-Entsorgung nicht möglich sein wird und wir würden uns sehr freuen, wenn der Regierungsrat hier über die Bücher geht und das möglichst auch im Sinne der Bevölkerung angehen kann.

Und der letzte Punkt hat David Wüest-Rudin eigentlich auch schon angesprochen, zur Staatsanwaltschaft. Es ist hier wirklich festzustellen, dass die Kriminalpolizei und die Abteilung Wirtschaftsdelikte Personalmangel hatten und dieser hoffentlich behoben werden konnte. Das wird sich noch abzeichnen, ob das dann wirklich der Fall ist. Das schafft Vertrauen bei den Menschen, wenn sie wissen, dass wenn etwas angezeigt wird, dass dem auch nachgegangen wird. Insofern ist es - ich weiss gar nicht, wie man das formulieren soll - die Augenbrauen gehen hoch, sagen wir es mal so, wenn man feststellen muss, dass die Staatsanwaltschaft im Rahmen einer Nazi-Demo nicht die Nazis verfolgt und dort nicht die Priorität setzt, sondern anderweitig und dann gleichzeitig bei der Kriminalpolizei und der Abteilung Wirtschaftsdelikte offensichtlich immer noch ein gewisses Desiderat an neuen Stellen besteht. Wir würden uns hier

wünschen, dass diese Prioritätensetzung wirklich dann auch geklärt wird mit der Staatsanwaltschaft, dass diese die drängenden Themen vielleicht mehr behandelt als irgendwelche Nebensächlichkeiten.

Wir möchten dem Regierungsrat und allen Beteiligten nochmals danken, auch der GPK für ihre Arbeit und bitten Sie, dem Bericht zuzustimmen.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das Wesentliche gesagt und ich will an dieser Stelle nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde, sondern nur ein paar Schwerpunkte erwähnen. Wir danken natürlich allen Involvierten der GPK und der Regierung für ihre Bemühungen und den grossen Aufwand, den sie leisten und leisteten.

Die Mitte/EVP-Fraktion kann insbesondere jedoch nicht verstehen, dass im Falle des HMB Personalakten nicht geführt oder nicht korrekt geführt werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Mitte/EVP-Fraktion erwartet, dass die Verwaltung generell Personalakten jederzeit korrekt führt und der GPK zeitnah und vollständig zur Verfügung stellen kann.

Ebenfalls aufgefallen sind der Mitte/EVP-Fraktion die Schwächen in der IT in der Verwaltung. Hier besteht ein immanentes Risiko, welches möglichst rasch zu lösen ist. Insbesondere kann es nicht angehen, dass offenbar Software verwendet wird, die nicht mehr den neusten Stand der Technik entspricht und ein Sicherheitsrisiko darstellt.

In Bezug auf die Unterflurcontainer besteht nach Auffassung der Mitte/EVP-Fraktion ein Kommunikationsproblem. Wir hoffen, dass hier mit den Anwohnenden Lösungen gefunden werden können, denn wir sind der Ansicht, dass eine zentrale Abfallentsorgung begrüssenswert wäre. Allenfalls sind Besichtigungen durchzuführen, um Anwohnenden von Orten, bei denen derartige Container bereits bestehen, berichten zu lassen. Die mit knallblauen Bebbi-Säcken vollgestellten Strassen sind jedenfalls nicht gerade das, was wir als ideal erachten.

Damit bin ich aber schon durch, alles andere ist ja gesagt worden, vielen Dank nochmal an alle. Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt folglich den Bericht der GPK und beantragt Ihnen dessen Genehmigung.

### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

### **Detailberatung**

Präsidialdepartement

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Ich kann nur mich nochmal bedanken bei den Empfehlungen, die wir ernst nehmen. Vielleicht aus aktuellem Anlass möchte ich zu einer Kritik Stellung nehmen, die scheint doch starken Widerhall gefunden zu haben, auch in der Presse, dass die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern künftig ausgeglichener zusammengestellt sein soll. Es ist selbstverständlich, dass die tatsächliche Gleichstellung ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist und das nur gemeinsam mit allen Geschlechtern erreicht werden kann. Die Abteilung GFM und das HR/PD weisen seit Jahren bei allen Stellenausschreibungen darauf hin, dass Bewerbungen von Männern besonders willkommen sind. Kürzlich mussten wir eine Mitarbeiterin ersetzen, die das Präsidialdepartement, die Abteilung GFM verlassen hat, es handelt sich um eine 80 Prozentstelle. In diesem Fall ist es uns gelungen, dass wir einen Mann finden konnten, der ab 1. Dezember 2021 seine Arbeit aufnehmen wird.

*Christian von Wartburg, Präsident GPK:* Ich freue mich natürlich auf diesen Mann in der Abteilung Gleichstellung.

### **Detailberatung**

Bau- und Verkehrsdepartement

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Danke für die Anregungen. Viele der Themen sind bekannt, waren mir auch schon als Grossrätin bekannt und seien Sie versichert, Verzögerungen, Kostenüberschreitungen, das ist Stress für alle Beteiligten. Auch wenn vielleicht, das wurde kurz erwähnt, noch nicht sichtbar ist, dass da was getan wird, dass wir was tun, dass wir es anschauen, ich werde die Strukturen anschauen, wir sind dran. Gewisse kleinere Dinge haben wir schon anpassen können, beispielsweise dass wir bei Ratschlägen die Risiken, Volksabstimmung, Referenden, usw. auch ausweisen in möglichen Konsequenzen, wie viele Jahre das verzögern kann. Einfach, dass man das auch sieht. Das ist was Kleineres, aber natürlich schauen wir auch strukturell, wie kann man Learnings aus Projekten mitnehmen für das nächste Mal und Sie werden da sicher auch noch von uns hören, wie wir damit umgehen. Aber vielen Dank auf alle Fälle für die Rückmeldungen.

**Detailberatung**

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen

**Detailberatung**

Finanzdepartement

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich möchte nur ganz kurz auf die Kritik betreffend dem Risikomanagement reagieren, denn wir haben ja jetzt einen Termin, wo wir in die GPK kommen, um das mit ihnen zu besprechen. Die Schwierigkeit war einerseits mein Terminkalender und auch ihrer, daher ist das etwas verspätet, aber wir werden das selbstverständlich mit ihnen anschauen und diskutieren, da der Kanton natürlich seine Risiken anschaut, das hat er bisher immer gemacht, einfach nicht so systematisch. Ein Punkt, die Transparenz, dass wir das dann mit der Öffentlichkeit teilen, da sind wir bisher anderer Meinung. Dass die Regierung ihre quasi Schwächen und Risiken mit allen teilen soll, damit alle wissen, wo wir am besten angreifbar sind, das erachte ich im Moment als noch nicht so sinnvoll und ich bin dann sehr gespannt auf die Diskussion in der GPK.

*Christian von Wartburg, Präsident GPK:* Ja, Tanja Soland, wir freuen uns auf dieses Gespräch. Es ist auch, und das möchte ich in aller Ernsthaftigkeit nochmal einmal sagen zum Thema Risiko, mit Regierung geht Verantwortung ein, auch mit einem GPK-Präsidium und ich glaube, meine Sorge ist, dass wir gewisse Risiken nicht auf dem Radar haben und dann überrascht werden. Und das wäre mir ein grosses Anliegen, dass das nicht passiert und da helfen evtl. Strukturen und strukturiertes Risikomanagement und da bin ich sehr gespannt auf Ihre Vorschläge und hoffe sehr, dass die GPK da auch konstruktiv mithelfen kann.

**Detailberatung**

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen

**Detailberatung**

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldung

**Detailberatung**

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldung

**Detailberatung**

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldung

**Detailberatung**

Bericht des Gerichtsrates

*Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates:* Die GPK stellt in Ihrem Bericht fest, dass die Dolmetschenden an den Gerichten von der Covid-19-Pandemie besonders betroffen gewesen seien und sie empfiehlt deshalb, dass der Gerichtsrat gemeinsam mit dem Regierungsrat bei den entsprechenden Stellen für eine Verbesserung der Situation der Dolmetschenden an den Gerichten sich einsetzen wird. Dazu nehmen wir nach Rücksprache mit dem Regierungsrat wie folgt Stellung.

Eine Auswertung der Dolmetschereinsätze in den letzten fünf Jahren hat ergeben, dass das Arbeitspensum der Dolmetschenden im Durchschnitt 0,6 Prozent beträgt. Der Median ist sieben Einsätze in den letzten fünf Jahren, einfach deshalb, weil wir sehr viele Dolmetschende brauchen in sehr viel verschiedenen Sprachen und die sehr flexibel einsetzbar sein müssen. Der Dolmetscher, der am meisten eingesetzt worden ist, kam auf ein Arbeitspensum von 6 Prozent. Weiter



ist festzustellen, dass der Gerichtsbetrieb, am Zivilgericht insbesondere, zeitweise hat eingestellt werden müssen, dass aber die meisten Verhandlungen bloss verschoben worden sind und später dann nachgeholt worden sind. An den anderen Gerichten hat es praktisch nicht zu Unterbrüchen geführt, nur ganz kurz. Vor diesem Hintergrund besteht für den Gerichtsrat kein Anlass, dieser Empfehlung in dem Sinn nachzukommen, dass hier Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Dieses flexible Verhältnis ist sinnvoll, insbesondere auch für die Dolmetschenden selber, die nicht verpflichtet sind Aufträge anzunehmen. Es entspricht auch den Regelungen in Partnerkantonen und es ist letztlich das Problem, wenn es denn ein Problem ist, dass die Ausgestaltung der Härtefall-Regelung in diesem Fall nicht zum Spielen gekommen ist. Aber hier eine andere Regelung zu schaffen, wäre das Bad mit dem Kind ausgeschüttet.

#### **Detailberatung**

Bemerkungen zum Bericht der Ombudsstelle, Finanzkontrolle und Datenschutzbeauftragter

keine Wortmeldung.

#### **Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

Ziffer 1 Genehmigung Jahresbericht des Regierungsrates

Ziffer 2 Genehmigung Bericht des Gerichtsrates und der Gerichte

Ziffer 3 Genehmigung Bericht der GPK

Ziffer 4 Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

73 JA

1 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Jahresbericht 2020 des Regierungsrats wird genehmigt.
2. Der 5. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2020 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2020 wird genehmigt.
4. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **9. Gemeindeinitiative «Entlastung von Familien». Bericht zur rechtlichen Zulassung und zum weiteren Verfahren**

[08.09.21 10:50:01, FD, 21.0397.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Gemeindeinitiative "Entlastung für Familien" als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### **Schlussabstimmung**

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

82 JA

1 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

Die vom Einwohnerrat der Gemeinde Riehen mit Beschluss vom 11. Februar 2021 für die Einwohnergemeinde Riehen eingereichte Gemeindeinitiative «Entlastung von Familien» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Gemeindeinitiative zu übertragen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Gemeindeinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

## 10. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

[08.09.21 10:52:02, WAK, FD, 21.0406.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin WAK:* Ich kann es hier ganz kurz machen. Der Ratschlag wurde einstimmig verabschiedet in der WAK, es ging um eine Nachvollziehung von Bundesrecht. Das konnte man schlank durchführen, es gab keine grösseren Diskussionspunkte, darum kann ich Ihnen hier mündlich beantragen, dieser Revision zuzustimmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

I.

§ 28

Abs. 2

lit. g (geändert)

lit. h (neu)

Abs. 3

lit. a-d (neu)

Abs. 4 (neu)

lit. a - b

§ 70

Abs. 1

lit. a (geändert)

lit. h (geändert)

lit. i (neu)

Abs. 2

Lit. a-d (neu)

Abs. 3 (neu)

lit. a - b

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

### **Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

85 JA

1 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 28 Abs. 2, Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

2 Dazu gehören insbesondere:

g) (geändert) die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Um-schulungskosten, des eigenen Personals;

h) (neu) gewinnabschöpfende Sanktionen, soweit sie keinen Strafzweck haben.

3 Nicht abziehbar sind insbesondere:

a) (neu) Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts;

b) (neu) Aufwendungen zur Ermöglichung von Straftaten oder als Gegenleistung für die Begehung von Straftaten;

c) (neu) Bussen und Geldstrafen;

d) (neu) finanzielle Verwaltungssanktionen, soweit sie einen Strafzweck haben.

4 Sind Sanktionen nach Abs. 3 lit. c und d von einer ausländischen Straf- oder Verwaltungsbehörde verhängt worden, so sind sie abziehbar, wenn:

a) die Sanktion gegen den schweizerischen Ordre public verstösst, oder

b) die steuerpflichtige Person glaubhaft darlegt, dass sie alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu verhalten.

§ 70 Abs. 1, Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

1 Zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören auch:

a) (geändert) die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Steuern;

h) (geändert) die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Um-schulungskosten, des eigenen Personals;

i) (neu) gewinnabschöpfende Sanktionen, soweit sie keinen Strafzweck haben.

2 Nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören insbesondere:

a) (neu) Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts;

b) (neu) Aufwendungen zur Ermöglichung von Straftaten oder als Gegenleistung für die Begehung von Straftaten;

c) (neu) Bussen;

d) (neu) finanzielle Verwaltungssanktionen, soweit sie einen Strafzweck haben.

3 Sind Sanktionen nach Abs. 2 lit. c und d von einer ausländischen Straf- oder Verwaltungsbehörde verhängt worden, so sind sie abziehbar, wenn:

a) die Sanktion gegen den schweizerischen Ordre public verstösst, oder

b) die steuerpflichtige Person glaubhaft darlegt, dass sie alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu

verhalten.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

#### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss 2

Titel und Ingress

I.

§ 21 Abs. 8 (neu)

§ 83 Abs. 1bis (neu)

§ 85 Abs. 6 (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

#### **Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

87 JA

1 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 21 Abs. 8 (neu)

8 Abs. 3 gilt für Einlagen und Aufgelder, die während eines Kapitalbands nach den Art. 653s ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) vom 11. März 1911 geleistet werden, nur soweit sie die Rückzahlungen von Reserven im Rahmen dieses Kapitalbands übersteigen.

§ 83 Abs. 1bis (neu)

1bis Lautet der Geschäftsabschluss auf eine ausländische Währung, so ist der steuerbare Reingewinn in Franken umzurechnen. Massgebend ist der durchschnittliche Devisenkurs (Verkauf) der Steuerperiode.

§ 85 Abs. 6 (neu)

6 Lautet der Geschäftsabschluss auf eine ausländische Währung, so ist das steuerbare Eigenkapital in Franken umzurechnen. Massgebend ist der Devisenkurs (Verkauf) am Ende der Steuerperiode.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt gleichzeitig mit Art. 7b Abs. 6 und Art. 31 Abs. 3bis und 5 des Steuerharmonisierungsgesetzes vom 14. Dezember 1990 (Änderung des Obligationenrechts [Aktienrecht] vom 19. Juni 2020) in Kraft.

#### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss 3

Titel und Ingress

I.

§ 39 Abs. 3 (aufgehoben)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

88 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt **geändert**:

§ 39 Abs. 3 (aufgehoben)

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss 4

Titel und Ingress

I.

§ 62 Abs. 1 (aufgehoben)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 4

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

87 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 62 Abs. 1 (aufgehoben)

1 Aufgehoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss 5

Titel und Ingress

I.

§ 134a Abs. 3 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 5

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

86 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 134a Abs. 3 (geändert)

3 Als Eigenkapital steuerbar ist das Eigenkapital im Sinne von § 85 Abs. 1, 2 und 4 für die Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, das Eigenkapital im Sinne von § 86 Abs. 1 und 2 für die übrigen juristischen Personen und das Reinvermögen gemäss Jahresrechnung für die Personenunternehmen (Einzelunternehmen, Personengesellschaften).

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss 6

Titel und Ingress

I.

§ 153 Abs. 3 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 6

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

87 JA  
1 NEIN  
0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 153 Abs. 3 (geändert)

3 Natürliche Personen mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit und juristische Personen müssen Geschäftsbücher und Aufstellungen nach § 152 Abs. 2 und sonstige Belege, die mit ihrer Tätigkeit in Zusammenhang stehen, während zehn Jahren aufbewahren. Die Art und Weise der Führung, der Aufbewahrung und der Edition richtet sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) vom 30. März 1911 (Art. 957-958f).

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

### Detailberatung

Grossratsbeschluss 7

Titel und Ingress

I.

§ 202 Abs. 4 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

### Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 7

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

87 JA  
1 NEIN  
0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 202 Abs. 4 (geändert)

4 Die Rückerstattung an in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten erfolgt an beide Ehegatten gemeinsam; jedoch kann jeder Ehegatte getrennte Rückerstattung des hälftigen An-teils verlangen. Die Rückerstattung von Steuern an geschiedene und an rechtlich oder tatsächlich getrenntlebende Ehegatten, die von ihnen noch gemeinsam erhoben wurden, erfolgt nach Massgabe der von ihnen einvernehmlich beantragten Aufteilung; kommt keine einvernehmliche Aufteilung zu-stande, erfolgt die Rückerstattung durch eine hälftige Aufteilung.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

**11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag «Landhof für alle» zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark und zu den Petition P377 «Landhof», P378 «Nein zum Quartierparking Landhof» und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission**

[08.09.21 11:01:13, UVEK / BRK, BVD, 18.0047.02 10.5073.06 18.5128.02 18.5129.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von 10'150'000 zu bewilligen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Bevor ich in den Inhalt dieses Geschäftes eintauche, möchte ich noch einmal die Konstellation des Ratschlags präsentieren. Wir haben auf der einen Seite den Ratschlag aus dem Regierungsrat mit einem Fokus auf die Anlage Landhof an sich und dem Gebäude. Dieser Ratschlag enthält auch ein Kapitel zum unterirdischen Parking. Dann haben wir diesen Anzug Grossenbacher, der seit 2010 mehrmals stehen gelassen wurde, der zum Beispiel unter anderem fordert, dass das Tribünengebäude abgerissen wird und durch ein neues Infrastrukturgebäude ersetzt wird. Dann haben wir diese erste Petition "Landhof", die zielt vor allem auf die Gestaltung der Anlage sowie auf die Gebäudesituation. Die zweite Petition "Nein zum Quartierparking", wie der Titel sagt, zielt vor allem auf das Quartierparking. Wir haben also grundsätzlich einmal eine Unterscheidung zwischen Oberfläche und Untergrund, wobei die Oberfläche sich dann wieder aufteilt auf das Gebäude und die Anlage.

Der Mitbericht der BRK hat sich vor allem um das Gebäude gekümmert, hat aber, was den Untergrund betrifft, also das Parking, auch sich Gedanken gemacht zur Zonenkonformität. Die UVEK wiederum hat sich mit dem Gebäude am Rande, mit der Anlage intensiv und mit dem Parking sehr intensiv auseinandergesetzt und das Ganze als Gesamtschau dann wieder zusammengestellt. Sie hat in dieser Arbeit natürlich auch Rücksicht genommen und hat sich um die Petitionen gekümmert und die entsprechenden Komitees eingeladen. Die BRK hat auch noch ein Gutachten in Auftrag gegeben zur Zonenkonformität und die UVEK wiederum hat ein rechtliches Gutachten in Auftrag gegeben zu den Fragen, ob Pendlerfonds-Gelder zurecht für dieses Landhof-Parking angedacht sind und dass Parkplätze nicht kompensiert werden an der Oberfläche. Das sind die ganzen Dokumente und Materialien, die beim Landhof ineinandergreifen. Grundsätzlich folgt die UVEK, was das Gebäude anbelangt, der BRK und stimmt dem Ratschlag grundsätzlich zu. Die UVEK hat am Schluss des Geschäftes auch noch den Kostenstand auf das Jahr 2021 aktualisiert, das führt zu Mehrkosten von ca. Fr. 1'400'000. Den Anzug Grossenbacher möchte sie abschreiben, die Petition "Landhof" als erledigt erklären und die Petition "Nein zum Quartierparking Landhof" an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überweisen.

Das ganze Geschäft hat auch eine ziemlich eindrückliche zeitliche Komponente. Die Volksabstimmung war vor über zehn Jahren, im Nachgang wurde dann 2010 diese Zone in die Grünanlagenzone überführt und im August 2010 startete ein Mitwirkungsverfahren. Aus dieser Begleitgruppe wurden dann Ziele formuliert. Die Ziele sind die städtebauliche Bedeutung und die Einzigartigkeit des Areals zu erhalten sowie das ehemalige Fussballstadion, um damit die Gründungsgeschichte des FCB erlebbar zu erhalten, die offene Fläche ebenso. Der Naturaspekt soll weiterentwickelt werden, es sollen nur zonenkonforme Nutzungen stattfinden, dabei soll eine Grundnutzung für Personen aller Altersgruppen im Fokus stehen, der Schwerpunkt der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll verbessert werden. Die Quartierbevölkerung, und da geht es um Erholung, Freizeit, Sport soll mehr Zugang zum Landhof und mehr Angebote bekommen, die Infrastrukturgebäude sollen sich darauf ausrichten. Im Anschluss wurde ein Wettbewerb veranstaltet mit diesen Zielen als Grundlage. Der Jury-Entscheid fand 2013 statt, im Anschluss wurde der Ratschlag vorbereitet, der seit 2018 in der UVEK war.

Wir in der UVEK haben dieses Geschäft in drei Phasen behandelt. Zuerst im ersten Semester 2018. Ich würde sagen, dort hat die eigentliche Beratung stattgefunden, wo wir uns mit den verschiedenen Aspekten dieses Ratschlags auseinandergesetzt haben. Wir haben dann eine Pause gemacht, währenddessen die BRK ihre Abklärungen und Arbeiten gemacht hat mit Fokus auf das Gebäude. Die weitere Beratung in der UVEK fand ab dem zweiten Semester 2019 statt, dort hatten wir den Mitbericht der BRK zur Verfügung. Wir hatten, wie gesagt, Gutachten in Auftrag gegeben und Hearings mit den Petentschaften durchgeführt. Wir haben auch weitere Stellungnahmen, zum Beispiel des Kinderbüros zu diesem Ratschlag eingeholt. Die weitere Beratung, und da muss ich sagen, ging es vor allem um das Parking, hat in dieser Phase stattgefunden. Wir haben dann die Beratung erneut unterbrochen, um die Anliegen der Gruppe Landhof neu denken vom BVD abklären zu lassen. Der schliessliche Abschluss der Beratung fand im Januar 2021 noch in alter Konstellation der UVEK statt, dort haben wir auch die Anträge gefasst. Während der Berichterstellung ist publik geworden, dass das Parking unter dem Landhof so wohl nicht kommen wird und an der letzten Sitzung im Juni 2021 haben wir dann auch noch die Zahlen aufdatiert auf den Kostenstand 2021 und verschiedene Zusätze, die kostenwirksam sind, miteinbezogen. An dieser Stelle möchte ich insbesondere der Stadtgärtnerei danken für diese lange Begleitung über zwei Jahre des Geschäftes in unserer Kommission.



Ich möchte zuerst beginnen mit dem Teil Quartierparking. Wie gesagt, hat diese Diskussion einen substanziellen Teil ausgemacht in der UVEK. Hier möchte ich diesen Teil jedoch kurz abhandeln, ich verweise hier allgemein auf den Artikel 4 im Bericht, dort haben wir all unsere Überlegungen, Abklärungen, Abbildungen und Argumente dargelegt. Wie gesagt, das Parking wird wahrscheinlich nicht kommen, trotzdem haben wir uns allgemein gültige Überlegungen dazu gemacht und auch nochmals mit Blick auf das Umweltschutzgesetz abgeklärt, ob dort alles aus UVEK-Sicht richtig vonstatten ging. Auch im Sinn von Lessons learned für zukünftige Projekte möchte ich diese Grundsätze hier kurz festhalten. Wir haben erstens angeschaut, Ein- und Ausfahrt versus Zugänglichkeit. Wir haben festgestellt, dass eine verbesserte Zugänglichkeit direkt kollidiert mit Bauwerken wie einer grossen Rampe, die für ein Quartierparking unter einer Grünanlage nötig wäre. Wir haben uns zweitens angeschaut, was das für die Erdschicht bedeutet, also die Überdeckung. Hier wäre nur 0,8 Meter vorgesehen. Das reicht aus Sicht der UVEK nicht. Wir verweisen hier auf § 40b Abs. 2 lit. a des Bau- und Planungsgesetzes, wonach eine unterirdische Nutzung die oberirdische Nutzung nicht beeinflussen darf. Aus unserer Sicht wäre diese Situation aber verletzt gewesen, es wäre eine Drainage nötig gewesen, damit wäre die Oberschicht im Sommer viel zu schnell ausgetrocknet.

Wir haben uns drittens auch angeschaut, Zugänge, Notausgänge. Damit wären rund 150 m<sup>2</sup> des Landhofs verloren gegangen. Spielende Kinder hätten unbeaufsichtigt in die Tiefgarage gehen können und diese Situation wäre sicher nicht geeignet gewesen für einen Spielplatz. Auch der vierte Punkt geht in diese Richtung. Die Entlüftung des Parkings wäre auf dem Spielplatz vorgesehen und in den Landhof mit einer Blockrandbebauung. Das hat für eine Mehrheit der UVEK nicht Sinn gemacht, ein Sport- und Spielplatz mit Abluft aus einem Parking zu versorgen.

Der fünfte Punkt, den wir angeschaut haben, die Nichtkompensation der Parkplätze, die unterirdisch entstehen sollen. Uns konnte der Regierungsrat nicht aufzeigen, dass ein Mangel an Privatparkplätzen in diesem Gebiet vorliegt. Wir haben zum Beispiel in unmittelbarer Nähe das Messeparking mit über tausend Parkplätzen, wo Quartieranwohnerinnen und -anwohner für Fr. 120 im Monat einen Parkplatz mieten können. Auch in der blauen Zone konnte eine übermässige Auslastung nicht nachgewiesen werden. Laut Erhebungen aus dem Jahr 2019 liegt die Auslastung über Nacht und am Abend unter den relevanten 80 Prozent. Die Fr. 1'700'000 aus dem Fonds für umweltfreundliche Pendlermobilität hat die UVEK auch kritisch angeschaut. Für eine Mehrheit wären diese Fr. 1'700'000 nicht rechtens gewesen. Wir haben uns auch noch mit einem Gutachten abgesichert, das hält fest, nur bei einem überwiegenden öffentlichen Interesse, das könnte zum Beispiel ein Mangel an Privatparkplätze sein und dann auch nur im geringen Umfang, sollten Gelder aus dem Pendlerfonds für umweltfreundliche Pendlermobilität für Quartierparkings verwendet werden. Aus Sicht der UVEK waren diese Bedingungen nicht erfüllt.

Der siebte Punkt, ein Bebauungsplan für Quartierparkings. Dieser Punkt war in der UVEK umstritten, sie hat sich mit 7 zu 6 für die Empfehlung ausgesprochen, in Zukunft Bebauungspläne bei Quartierparkings einzuplanen, denn damit ist sichergestellt, dass der politische Prozess stattfinden kann und dass die Zonenkonformität geprüft werden kann. Für eine Minderheit in der UVEK geht diese Logik nicht auf, sie sieht darin vielmehr eine Taktik, um Parkings generell bodigen zu können. Diese Situation ist insofern nun anders, dass wir im Grossen Rat im Juni einen neuen Artikel im Umweltschutzgesetz beschlossen haben. Zum Beispiel sieht dieser Artikel vor, dass Ausgaben von Fr. 1'500'000 und höher in jedem Fall im Grossen Rat behandelt werden müssen aus diesem neuen Mobilitätsfonds.

Zusammenfassend was das Parking angeht. Quartierparkings sollten besser unter bereits bebauter Fläche gebaut werden. Der Wert und die Nutzung von Grünanlagen wird in Zukunft immer wichtiger aus klimatischer Sicht, aber auch wenn wir bedenken, dass die Stadt verdichtet wird und somit die Nutzungsansprüche steigen werden. Der politische Prozess wäre wichtig, so können langwierige rechtliche Hickhacks umgangen werden. Und wir weisen auch auf das neue Umweltschutzgesetz und auf unseren Bericht hin, in dem wir klar die Subsidiarität im neuen Mobilitätsfonds festgehalten haben.

Nun möchte als zweiter Punkt auf das Betriebs- und Nutzungskonzept eingehen. Heute, und da sind sich sehr viele einig, gibt es keine Breitennutzung für die Öffentlichkeit auf dem Landhof. Darum sieht das Projekt eine Mischung vor aus öffentlicher Parknutzung, Gastronomie, Freizeit, Sportgelände und offenem Kindertreff und auch einem Quartiersaal im neuen Infrastrukturgebäude. Aus Sicht der UVEK ist eine breite, diverse und in einem gewissen Sinn auch allgemein gehaltene, flexible Nutzung und Gebäudeinfrastruktur zu begrüssen.

Der dritte Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Anlage selber. Das wilde natürlich Gewachsene hat seinen Charme und ist sicher wichtig. Es ist auch aus ökologischer Perspektive eine wertvolle Anlage, das soll erhalten bleiben. Der neue Pavillon unterteilt den Raum jedoch besser. Er bildet eine soziale Mitte zusammen mit dem Naturspielbereich mit dem historischen Rosenfeld und da wurde uns versichert, die Masse erlauben auch weiterhin Sportarten wie Fussball und Frisbee auf diesem Feld mit den Stehrampen und mit dem Baumplatz. Die zwei Spickel, der Gemeinschaftsgarten und das sogenannte Gartenzimmer sollen erhalten bleiben und ausgeweitet werden. Rund um diese soziale Mitte ist ein chaussierter Weg vorgesehen als Spazierweg oder auch für sportliche Aktivitäten wie zum Beispiel Joggen. Weiter gibt es diesen Baumplatz, der ist ein Naturspielplatz ohne klassischen Spielgeräte, sondern es ist wirklich eine Verbindung mit der Natur. Es gibt keine klaren Grenzen, die Übergänge sind dort fließend, ist in der Nähe des Kinderateliers und des Pavillons. Die Kinder können für sich dort spielen, sind aber nicht weit von den Eltern weg. Östlich vom Pavillon ist ein beschatteter Platz durch Bäume beschattet vorgesehen mit einem Brunnen, mit mobilem Mobiliar, teilweise auch offen für zum Beispiel Nutzung wie Boule, Schach oder Tischtennis.

Wie gesagt, der Gemeinschaftsgarten soll erneuert und erweitert werden. Dann das sogenannte Gartenzimmer im Süden. Das ist ein Rückzug- und Ruheort. Es ist ein Wasserbecken dort vorgesehen, Sitzgelegenheiten und Beschattung durch Bäume. Dann noch zum Rampenwald, diese Stehrampen, die in der Zwischenzeit schon sehr verwildert sind, die erfüllen einerseits eine wertvolle ökologische Funktion, andererseits sollen dort aufgelegte Sitzmöglichkeiten installiert werden und teilweise etwas zurückgeschnitten werden, so dass ein Dschungelpfad entsteht, dass man sich dort auch sitzend aufhalten

kann und diesen Naturerlebnisraum auf diese Art erleben kann. Insgesamt hat dieses Konzept die UVEK überzeugt, einzig beim Belag der Wege fände sie es besser, wenn Mergel statt Kies zum Einsatz kommen würde, für rollende Aktivitäten wäre das besser.

Nun noch zum Infrastrukturgebäude. Da war der Auftrag des Grossen Rates mit dem Anzug Grossenbacher, dass dieses nicht stehen gelassen werden muss, dass auch über neue Gebäude nachgedacht werden soll. Das Tribünengebäude ist sehr monofunktional. Es hat seine Geschichte mit dem Fussball, es ist einem desolaten Zustand, energetisch und auch was die anderen Standards anbelangt. Das mittlere Gebäude ist sicher eher bei der BRK, darum hat sich die UVE hier auch zurückgehalten, hat aber trotzdem auch eigene Einschätzungen angestellt und war auch vor Ort auf einer Begehung und schlägt dem Grossen Rat schliesslich Mehrausgaben vor, folgt in dieser Sache der BRK, was die Unterkellerung angeht. Die UVEK hat selbstverständlich Vor- und Nachteile diskutiert, Pavillon versus Umbauen des Tribünengebäudes. Sie muss feststellen, dass eine breite Nutzung, so wie sie angestrebt wird, in einem neuen Gebäude viel mehr Möglichkeiten hat, auch was die Platzierung anbelangt. Sie hat festgestellt, dass eine sehr umfassende Sanierung möglich wäre, es geht um Schadstoffe, es geht um energetische Aspekte, Behindertengleichstellungsgesetz, feuerpolizeiliche Vorgaben und natürlich die Nutzungsansprüche. Die UVEK hat in ihrer letzten Sitzung noch Mehrausgaben beschlossen, nämlich eine Erdsonden-Wärmepumpe und eine 860 m<sup>2</sup> grosse Fotovoltaikanlage, die auf dem Dach des neuen Pavillons Platz finden würde.

Zum Ende der Beratung, und ich komme auch an das Ende meines Votums für die UVEK, die Gebäudefrage ist ganz klar neben der Parkingfrage die umstrittenste Frage gewesen. Die Parkingfrage hat sich dann gelöst. Es hat gegen Ende der Beratung einen Rückweisungsantrag gegeben und da wurde sehr stark auf die Gebäudefrage Bezug genommen. Dieser Antrag wurde mit 5 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung verworfen und schliesslich hat die UVEK mit 11 zu 2 Stimmen Zustimmung zum GRB beschlossen. Das heisst nun aus Sicht der UVEK: Die UVEK weiss um den Konflikt des Gebäudes, der Auftrag des Grossen Rates war klar, das Tribünengebäude muss nicht stehen bleiben. Wir hatten einerseits praktische Gründe, aber auf der anderen Seite auch sehr immaterielle Argumente für und wider das Tribünengebäude. Darum war es aus der Sicht der UVEK wichtig, dass das Geschäft nun in den Grossen Rat kommt, dass allenfalls der Grosse Rat oder die Bevölkerung zu diesem Grundsatzentscheid Stellung nehmen kann, möchte man an diesem Tribünengebäude festhalten. Wir haben unsere Beratung auf der Grundprämisse gemacht, dass dieses Tribünengebäude weggehen kann, vielleicht sogar weggehen soll, so wie das der Grosse Rat damals beschlossen hat, und haben unsere Abklärungen auf dieser Grundlage gemacht und können uns hinter dieses Projekt stellen mit den Änderungen, mit der Unterkellerung, mit der Fotovoltaikanlage usw.

Es ist klar, wenn man an diesem Tribünengebäude festhalten möchte und das allem anderen Vorrang gibt, dann ist es das falsche Projekt und dann ist es auch folgerichtig, wenn man das Projekt heute zurückweist. Dann muss man aber auch sagen, welche Funktion dieses Infrastrukturgebäude haben soll in einem neuen Projekt Landhof. Wie die unterschiedlichen Interessen aufgefangen werden können und wie das Ganze dann zusammenspielt mit der Gestaltung der Anlage und des neuen Gebäudes. Das sollte aus der Diskussion heute wirklich herauskommen, wenn man diesen Auftrag an die Regierung gibt, unter welchen neuen Grundprämisse das neue Projekt ausgearbeitet werden soll.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Wenn ich den "Chrüzlistich" anschau, hat es keinen grossen Sinn, dass ich hier eine flammende Rede für den Ratschlag des Regierungsrates halte, möchte aber trotzdem historisch ein paar Worte sagen. Ursprünglich war geplant, dass dieser Ratschlag Landhof der BRK zugeteilt werden sollte. Der schlaue Fuchs, Michael Wüthrich, das war nicht Raphael Fuhrer, sondern sein Vorgänger, hat dann das Geschäft unter den Nagel gerissen und die BRK konnte nur noch einen Mitbericht verfassen. Die BRK hat sich aber sehr viel Mühe gegeben und hat grundsätzlich den Ratschlag des Regierungsrates übernommen, hat aber auf Wunsch vieler Player eine Unterkellerung dieses Pavillons gewünscht, das hätte Fr. 350'000 mehr gekostet. Dieser Mitbericht ist dann an die UVEK und das weitere Schicksal hat Raphael Fuhrer jetzt gerade erklärt. An der letzten BRK-Sitzung haben wir das ganze Geschäft nochmals angeschaut und hier ist festzustellen, dass nur noch sechs BRK-Mitglieder vorhanden waren, die das Geschäft Landhof überhaupt mitdiskutiert haben. Die anderen sieben sind neu dazugekommen. Aus diesem Grund haben wir nach kurzer Diskussion entschieden, dass die Mitglieder der BRK hier offener sein können. Grundsätzlich stehen wir noch hinter dem Mitbericht der BRK, aber wenn ich die Opposition sehe, die hier in den letzten Wochen aufgetaucht ist, nämlich zwecks Erhalt der Tribüne, dann bin ich auch der gleichen Meinung wie Raphael Fuhrer, wenn das im Vordergrund steht, dann muss der ganze Ratschlag zurückgewiesen werden an die Regierung, weil das ein ganz neues Konzept ist.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Zuerst möchte ich den Kommissionen danken für die viele Arbeit der BRK und auch der UVEK, auch für die Grundlagenarbeit hier zum Thema Quartierparking. Das Projekt hat einige Jahre auf dem Buckel, zwei Vorgänger hatten schon das Vergnügen, um genau zu sein, eine Vorgängerin und ein Vorgänger. Der Ideenwettbewerb von 2001 war noch in der Zeit von Barbara Schneider sogar mit dem Resultat des Projekts mit 120 Wohnungen. Es gibt diesen Anzug Grossenbacher, den Auftrag, das Tribünengebäude abzubauen. Das wurde konkret überwiesen 2010, stehen gelassen 2012, 2014, 2016, 2018, dann überwiesen an die UVEK und an die BRK und das war die Basis für den Absprung des Projekts, das hier vorliegt. Inzwischen hat sich vieles geändert, die Zusammensetzung im Parlament hat sich geändert, und ich bin dann wirklich interessiert zu hören, was die Rückmeldungen sind resp. was auch der Grund ist für die Rückweisung, wie wir dann auch weiterfahren sollen. Inhaltlich möchte ich jetzt auch keine flammende Rede mehr für das vorliegende Projekt halten, ich glaube auch, die Kommissionspräsidenten haben das Wesentliche erwähnt.

Es geht ja eigentlich um die Frage, wie wir den Landhof auch zugänglich machen können, damit mehr Menschen davon profitieren. Im Moment ist es eine Art Hinterhofsituation. Menschen, die den Ort nicht kennen, fühlen sich nicht eingeladen

ausser an speziellen Events oder Anlässen, man spaziert da nicht einfach mal rein. Ich glaube, ein Anliegen ist sicher, das viele hier drin auch teilen, dass dieser Ort möglichst vielen Menschen zugutekommt, auch im Quartier und diese Frage ist für mich ehrlich gesagt noch ungelöst. Es ist ein bisschen gefühlt die unendliche Geschichte, mir ist noch nicht ganz klar, wie wir jetzt darauf reagieren. Wichtig ist einfach, dass Sie sich bewusst sind, Rückweisung bedeutet zurück auf Feld eins. Weil beispielsweise Nichtabbruch der Tribüne würde bedeuten, wir müssten ein komplett neues Projekt bringen, das kann man mit dem jetzigen Wettbewerb natürlich nicht machen oder mit dem jetzigen Projekt. Das bedeutet für einige Jahre lang sicher keine Veränderung. Ich gehe mal davon aus, dass wir dann einfach die nötigsten Erhaltungsarbeiten machen würden, um die Sicherheit auch zu gewährleisten, wir haben gehört, dass das Tribünengebäude in keinem guten Zustand ist. Also das wäre sicher das, was wir schnell machen würden und dann müssten wir schauen, wie wir weiterfahren. Aber wie gesagt, ich höre gerne zu, höre die verschiedenen Argumente und ich melde mich ganz gerne nachher nochmals zu Wort.

**Zwischenfrage**

*Mark Eichner (FDP):* Wann waren Sie zuletzt an einem Alpenbaseball oder an einem Mittwochnachmittag auf dem Landhof, wenn Sie behaupten, der Landhof sei nicht rege genutzt?

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Da möchte ich mich korrigieren, ich sage nicht, der werde nicht genutzt, im Gegenteil, der wird intensiv genutzt, ich sage einfach, dass Leute, die ihn nicht kennen, finden aufgrund dieser Rückseitensituation des Tribünengebäudes nicht den Zugang.

*Pascal Messerli (SVP):* beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die SVP beantragt, dieses Geschäft zurückzuweisen. Es gibt verschiedene Gründe, warum wir diese Tribüne erhalten haben wollen. Es gibt fussballhistorische Gründe, ökologische Gründe, ökonomische Gründe, aber auch sportliche Gründe. Ich fange vielleicht einmal mit den fussballhistorischen Gründen an. Wir alle kennen die Historie des FC Basel, aber auch der Schweizer Nationalmannschaft, auf diesem Landhofareal wurden die ersten Spiele absolviert, es wurden die ersten Erfolge gefeiert. Ich finde es immer wieder spannend, dass bei einem wichtigen Spiel Basel-Real Madrid oder wenn die Schweizer Nationalmannschaft Frankreich im Elfmeterschiessen besiegt, dass dann jeder twittert, jeder mit dem passenden Hashtag und jeder mit der passenden politischen Botschaft kommt, aber das Kulturgut dahinter dann ein paar Monate später in einer politischen Debatte etwas verloren geht. Das ist etwas, was von Generation zu Generation weitergegeben wird. Wenn ich mich an Unterhaltungen von Menschen aus älteren Generationen erinnere an einem Fussballspiel, die schwärmen die ganze Zeit von dieser alten Landhoftribüne. Ich erinnere auch sehr gerne an das 125. Jubiläum des FC Basel im 2018, ein Fest von Fans für Fans, auch mit dieser Tribüne im Zentrum des Ereignisses. Ich erinnere daran, das wurde vorher auch in der Zwischenfrage erwähnt, dass diese Tribüne noch sportlich benutzt wird an Alpenbaseball-Turnieren, aber auch an Grümpeli-Turnieren.

Ich teile aber auch die Meinung von Regierungsrätin Esther Keller, dass sehr viele gar nicht unbedingt wissen, dass hier im Herzen von Kleinbasel eine derartige historische Stätte steht. Dementsprechend haben wir hier eine grosse Historie. Ich möchte Sie aber nicht zehn Minuten mit Fussballromantik langweilen, selbstverständlich kann man aufgrund von Fussballromantik nicht eine ganze Städteplanung betreiben, aber man muss schon auch sehen, es muss auch ein Mehrwert entstehen, wenn wir ein derartiges historisches Kulturgut abreißen wollen und etwas Neues planen wollen. Wir hatten diese Diskussion vor ein paar Jahren bei den Warteck-Gebäuden, das waren auch tolle Beizen, die an der Fasnacht eigentlich sehr wichtig waren, aber es ist ein Mehrwert entstanden mit dem Claraturm mit neuem Wohnraum und untenrum mit Gastronomie. Aber hier muss ich Ihnen schon sagen, das ist auch die Haltung der SVP-Fraktion, die Begeisterung für dieses Pavillon hält sich auch sehr stark in Grenzen. Es ist ein Pavillon, den man auch an sehr vielen anderen Orten bauen könnte, dafür müsste man nicht zwingend diese Tribüne abreißen.

Wenn wir ökonomisch darauf schauen, es ist ein Projekt, das mittlerweile über Fr. 10'00'000 kostet. Es ist teurer geworden in den letzten Jahren, unter anderem auch, weil die Holzpreise gestiegen sind. Wir haben den ökologischen Aspekt, dass viel graue Energie verloren gehen würde, wenn man einfach diese Bausubstanz abreisst. Eine Sanierung wäre also ökologischer, es wäre auch günstiger, wenn man hier diese Tribüne sanieren würde. Dass diese Tribüne saniert werden muss, dass man diesen Landhof auch öffnen muss und auch allen Leuten zugänglich machen muss, das bestreiten wir auch nicht, das kann man auch machen, aber wir sind hier effektiv aus den genannten Gründen, Fussballhistorie, ökologische Aspekte, finanzielle Aspekte dafür, dass diese Tribüne erhalten bleibt.

Der zweite Punkt ist vielleicht ein Nebenpunkt und muss wahrscheinlich nicht unbedingt im gleichen Ratschlag behandelt werden, sondern könnte man auch in zwei Ratschlägen bringen, ist dieses Parking. Wir haben jetzt vor den Sommerferien gehört, dass dieses Parkingprojekt gescheitert ist, weil kein Investor gefunden ist. Gleichzeitig hören wir aber dann, dass rund um den Landhof Parkplätze abgebaut werden. Ich habe jetzt hier noch keine offizielle Stellungnahme des Regierungsrats gehört, also hier müssen wir auch nochmal prüfen, inwiefern das das jetzt ganz gestorben ist. Ich kann mich nicht unbedingt damit anfreunden, wenn es heisst, wir haben kein Investor gefunden, also werfen wir die Flinte ins Korn, dann sollte man vielleicht einen neuen Investor suchen, würde man wahrscheinlich beim Veloparking auch tun.

Das sind unsere zwei Punkte, diese Tribüne und dieses Parking vielleicht in einem zweiten Punkt und das Argument mit der Rückweisung, dass es dann wieder auf Feld eins geht, ja gut, dann geht es eben wieder auf Feld eins, damit haben wir keine Probleme. Ich habe jetzt noch nie von irgendjemanden in der Bevölkerung gehört, wann kommt jetzt endlich dieser Pavillon, eher im Gegenteil, ich höre von sehr vielen Leuten, dass sie es eher schade finden, wenn diese Tribüne abgerissen wird. Dementsprechend nehmen wir diesen Rückschritt auf Feld eins in Kauf und beantragen Ihnen, dieses

Geschäft zurückzuweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Die SP weist das Geschäft Landhof nach eingehender Diskussion an den Regierungsrat zurück. Wir verbinden die Rückweisung mit folgenden Wünschen. Erstens, eine Sanierung und Öffnung des Landhofs ist weiter notwendig und dringend, wir möchten, dass ein neues Projekt ausgearbeitet und dem Grossen Rat vorgelegt wird. Zweitens, der bestehende Tribünenbau ist in diese Planung miteinzubeziehen. Er soll im Zentrum des Landhofs stehen bleiben, die Sanierung und Umgestaltung des bestehenden Gebäudes ist eine architektonisch spannende Aufgabe, das Gebäude soll verändert und entwickelt werden. Drittens, die Anlage und die Tribüne sind ab sofort besser zu pflegen, damit sie nicht weiter Schaden nehmen und genutzt werden können. Viertens, belasten Sie das Projekt nicht mit Erweiterungen wie Tiefgaragen und ähnlichem.

Sie haben recht, Esther Keller, es ist eine Hinterhofsituation und es ist sinnvoll, dass die Bevölkerung dorthin besser Zugang findet. Gleichzeitig wird die Hinterhoflage auch mit jedem anderen Projekt bestehen bleiben. Es ist nicht ein Park, der zwischen Strassen steht, sondern es ist eine Grünanlage, die tatsächlich in einem Hinterhof ist. Das stellt natürlich auch andere Herausforderungen an die Nutzung. Die Grundsatzentscheide für das Projekt, über das wir heute abstimmen, wurden vor über zehn Jahren gefällt, das haben wir gehört, es war der Wunsch auch des Grossen Rates, aber wenn wir hier heute entscheiden, müssen wir in die Zukunft blicken und mit heutigen Kriterien entscheiden und das hat wohl letztlich bei der SP den Ausschlag gegeben.

Es ist auch so, dass die jetzige Vorlage jeglichen Schwung verloren hat, und hier sehen wir auch eine Chance, wenn wir einen Schritt zurück machen, es geht darum, auch neuen Schwung zu holen. Wir möchten diese Chance nutzen unter Einbezug der heute auf dem Areal engagierten Personen, das sind vielleicht nicht mehr dieselben wie 2010, mit weiteren möglichen Nutzerinnen und Nutzer und auch mit der Quartierbevölkerung sollen neue Lösungen gefunden werden. Wir erwarten dabei auch von den bestehenden Nutzerinnen und Nutzer, dass sie ihren Teil zu einer Öffnung des Areals beitragen.

Bitte weisen Sie mit uns das vorliegende Projekt an den Regierungsrat zurück, damit der Landhof neu Schwung nehmen kann. Und für die Mittagspause habe ich Ihnen einen Tipp, wenn Sie wieder mal die Sonne sehen wollen und etwas grün, zwei Minuten von hier hat es eine schöne Innenhofanlage, Sie werden sie finden.

*Laurin Hoppler (GAB):* Wir sprechen heute über ein Thema, welches vielen Menschen sehr am Herzen liegt. Viele junge Menschen beleben und setzen sich seit Jahren für diesen Ort ein. Der Landhof ist einer der letzten Orte dieser Art in unserer Stadt. Das Grundstück wird von jungen Menschen aus verschiedenen Ecken der Stadt gepflegt und bespielt. Es bietet einzigartige Grünflächen, in denen frei urbane Agrikultur betrieben wird und Kinder und Familien sich treffen können. Neben den Grünflächen wird auch viel öffentlicher Platz für sportliche Aktivitäten wie zum Beispiel dem Sport Frisbee geboten. Das Einzigartige dabei ist, dass es auf dem Landhof keine Schliessungszeit gibt, so wie es auf anderen Sportplätzen üblich ist. Auf dem Landhof entscheidet die Sonne, wann das Spiel vorbei ist. Das vorliegende Projekt verkleinert das Spielfeld deutlich und macht es unmöglich, Fussballfelder in Originalgrösse anzulegen. Für Teams wie Freespeed Basel würde dies bedeuten, dass sie neue Felder in Basel finden müssen und das ist momentan nicht einfach. Neben dem Spielfeld und Grünraum stellt die Tribüne Platz für Jugendliche und Kinder zur Verfügung. Bei den dort stattfindenden Frisbee-Spielen fühlt sich die Stimmung etwa so ethisch an, wie sie sich zur Zeit des FCBs angefühlt haben muss. Die Tribüne wird genutzt für Fans und Zuschauer und ist bei vielen Veranstaltungen ein wichtiger Ort. Wir vom GAB sprechen uns gegen den Vorschlag der Regierung aus, da wir der Überzeugung sind, dass die Tribüne erhalten bleiben soll.

Für den Erhalt der Tribüne und gegen den Vorschlag gibt es verschiedene Argumente. Der Bau eines Pavillons, wie es im Vorschlag gefordert wird, kostet etwa gleich viel wie ein Umbau und Erhalt der Tribüne. Mit dem Erhalt der Tribüne können wir auf das jahrelange Engagement der dort involvierten Menschen eingehen und die Bevölkerung einbinden. Das neue Projekt würde den sich über Jahre gewandelten Spielplatz umgestalten und durch einen geplanten und deutlich kleineren ersetzen. Der naturnahe Charakter des jetzigen Geländes, das von Familien und KITAS des Quartiers genutzt wird, ginge komplett verloren. Mit dem Erhalt der Tribüne können wir die Bausubstanz erhalten und unnötige Energie einsparen. Dabei können wir einen historischen Ort beibehalten, der einigen FCB-Fans am Herzen liegt. Auch in der Neuzeit entwickelt der Ort eine neue Historie, welche der Historie des FCB durchaus würdig wird. Fest steht, die Tribüne ist nicht in optimalem Zustand. Das ist aber nicht die Schuld der dort involvierten Personen, sondern dass es so lange dauerte, bis ein Vorschlag auf dem Tisch war.

Jetzt bitte ich die anwesenden Regierungsrätinnen und Regierungsräte die Ohren zu spitzen. Wenn wir uns heute dafür entscheiden, dass Sie sich erneut mit dem Projekt beschäftigen sollen, ist von unserer Seite der Auftrag klar. Das Projekt muss hohe Priorität haben und möglichst schnell vorwärts getrieben werden. Es muss klar das Ziel des Erhalts der Tribüne verfolgt werden, mit dem Tribünenerhalt sollen aber Veränderungen der Tribüne nicht ausgeschlossen werden. Das Areal sollte sich mehr öffnen können und die Umgebung optimiert werden. Dabei sollen aber die bereits vorhandenen Projekte involviert werden. Auch die Nutzung der Räume sollte überdenkt werden und eine neue Verteilung in Betracht gezogen werden. Die Tribüne und der Landhof sollen geöffnet werden und für alle zugänglich sein. Dabei sollte möglichst auch auf die Menschen, die sich dort einsetzen, eingegangen werden. Wir können hier und heute den jungen Menschen und den Anwohnenden zeigen, dass sich der Einsatz für ein Anliegen lohnen kann und wir können einen Ort erhalten und fördern, der einmalig ist für unsere Stadt. Der Regierungsrat sollte das Zeichen richtig verstehen und so an das Projekt herangehen, dass es dem Ort und dem Willen der Bevölkerung gerecht wird. Darum bitte ich Sie im Namen des GAB, den Antrag mit diesem klaren Auftrag an die Regierung zurückzuweisen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP):* Auch die Mitte/EVP ist für Rückweisung an den Regierungsrat. Wir wären auch offen gewesen für die Rückweisung an die BRK, aber nachdem wir Esther Keller gehört haben und eine grosse Bereitschaft gehört haben, das Projekt grundlegend noch einmal neu anzugehen, finden wir das gut, wenn die Regierung sich noch einmal darum kümmert. Wir gehen jetzt nicht so weit, dass wir der Regierung konkrete Vorgaben machen möchten, was beachtet werden muss und was nochmals geändert werden soll, wir erwarten einfach am Schluss die Quadratur des Kreises, nichts weniger. Dass allen Anspruchsgruppen genügend Rechnung getragen werden kann, aber auch ökologische Überlegungen, die sicher seit der ersten Bearbeitung des Projekts höheres Gewicht bekommen haben, wo auch bürgerliche Reihen heute vielleicht ein bisschen anders denken in diesen Fragen. Wir sind gespannt, was für neue Ideen da kommen werden oder ob einfach alte Ideen heute besser auch tragfähig daherkommen können.

Wir haben allerdings als Fraktion eine Frage gestellt, die jetzt hier noch nicht wirklich erwähnt wurde, vielleicht kann Esther Keller dazu schon etwas sagen, sonst vielleicht in einem anderen Zusammenhang darauf eingehen. Es geht nämlich um das Quartierparking, das unter dem Landhof geplant war und wofür auch ein Investor gefunden werden konnte, das war ja schliesslich der Grund, warum die UVEK die hauptberichtende Kommission war in diesem Geschäft. Das Parking, das konnte man vernehmen, soll nun nicht kommen, weil der Investor abgesprungen ist. Wir haben uns gefragt, wer entscheidet denn nun, ob dort ein Quartierparking entstehen soll oder nicht, ist das der Investor? Wenn der abspringt, gibt es halt keinen, oder ist das die Regierung, die sagt, die Lage heute ist anders, wir haben Rosental, wir haben Messe, wir brauchen das dort gar nicht mehr. Hierzu vermisse ich noch eine klare Darstellung, wie das da weitergehen soll, aus welchen Überlegungen es allenfalls nicht weitergehen soll betreffend Quartierparking. Das würde uns noch interessieren. In Kürze, wir sind auch für Rückweisung an die Regierung und sind gespannt auf eine gute neue Vorlage.

*Tobias Christ (GLP):* Gerne nutze ich jetzt auch noch die Gelegenheit für die GLP zu sprechen als einzige Fraktion, die keine Rückweisung drin hat im "Chrüzlistich", sondern ein Offen. Nicht weil wir gegen eine Rückweisung sind, es hat sich sowieso schon abgezeichnet, es ist also nicht so überraschend, aber es ist eine gute Gelegenheit zu zeigen und für Leute zu sprechen, die das erstens einmal vielleicht gar nicht so schlecht finden, die gibt es auch, und die auch Zweifel haben, wie gut das dann kommt im zweiten Anlauf. Aber klar, so wird es kommen, das müssen wir gar nicht mehr diskutieren, wir haben alle den Widerstand wahrgenommen, der da aus der Bevölkerung gekommen ist, die verschiedenen Interessensgruppen, die mit der Vorlage nicht einverstanden sind. Dann haben wir uns auf der anderen Seite auch gefragt, was machen wir stattdessen, wie könnte denn eine bessere Lösung aussehen und ich denke, viele von Ihnen haben sich das auch gefragt und sind zum Schluss gekommen, so einfach ist das vielleicht gar nicht.

Jetzt dank dem, dass ich hier als Letzter drankomme, ich weiss es nicht genau, von den Fraktionen haben wir schon einiges gehört und ich begrüsse es sehr, dass viele von meinen Vorrednern auch schon konkret genannt haben, aus welchen Gründen sie zurückweisen wollen, wie sie sich eine bessere Lösung in Zukunft vorstellen. Trotzdem bleibt einiges noch unklar für mich. Klar so weit ist, diese Tribüne soll stehen bleiben, gut, aber zu welchem Preis, das ist immer noch nicht ganz klar. Ich glaube, es ist naiv zu meinen, dass das für wenig Geld geht und dass es sogar eine ökonomische Lösung sein könnte. Das ist sogar sehr naiv, sondern es wird ziemlich teuer werden und das muss man sich genau überlegen. Dieser Diskurs muss jetzt geführt werden, auch ausserhalb des Parlaments und da ist es auch unsere Aufgabe als Parlamentarier, das zu moderieren und zu schauen, dass das konstruktiv läuft, dass wir wirklich zu einer besseren Lösung kommen und nicht ein Stillstand daraus resultiert.

Der zweite Punkt, den ich bei dieser Gelegenheit auch noch erwähnen will, ist mein Dank an die, die diese vorliegende Vorlage geprüft haben, die ausgearbeitet haben, die haben gute Arbeit geleistet und dass es jetzt zurückgewiesen wird, sollten Sie sich bitte nicht zu Herzen nehmen, weil es werden ja teilweise die gleichen Leute sein, die jetzt mit einer neuen Lösung betraut werden, mit der Ausarbeitung. Bitte lassen Sie sich nicht entmutigen, wir werden was Besseres machen.

*Mark Eichner (FDP):* Es ist sehr selten, dass ich mit dem Fraktionssprecher der Sozialdemokraten einer Meinung bin. Heute ist das erfreulicherweise der Fall und ich kann mich dem Votum von Claudio Miozzari vollumfänglich anschliessen. Ich bin der Meinung, im Gegensatz zu meinem Vorredner, dass wir durchaus hier ein bisschen betonen dürfen, was uns wichtig ist. Es ist eine Hervorhebung des Bestehenbleibens der Tribüne, dann haben wir gehört, dass auf dem Sportfeld für die bisherigen Aktivitäten genügend Platz verbleiben soll und was mir ein ganz wichtiges Anliegen ist, ist, dass der tolle Naturspielplatz erhalten bleibt. Das war für mich immer einer der Hauptgründe, schon vor der Gruppe Landhof neu denken, das Projekt, wie es vom Regierungsrat im Ratschlag dargestellt war, abzulehnen, weil der lustige Spielplatz mit diesen Matten, den Apfelbäumen und dem Piratenschiff geopfert werden sollte zugunsten eines modernen, lieblosen, aber sicher pädagogisch ganz hervorragenden Spieleckens. Darum ist es für mich ein wichtiges Anliegen, dass wir hier unserer Departementsvorsteherin mitgeben, bitte lassen Sie den Naturspielplatz, so wie er ist, erneuert von mir aus die Geräte ein bisschen, aber lassen Sie unsere Stadtkinder des Quartiers auch einmal eine tote Biene finden oder eine Fledermaus, die in einer Ecke liegt, oder auf einen Apfelbaum klettern. Das sind noch die Anliegen von uns und darum sind wir sehr froh, dass, als wir den "Chrüzlistich" bekommen haben, die meisten Fraktionen ebenfalls zurückweisen werden und ich bitte Sie, diesen Rückweisungsanträgen an den Regierungsrat zu folgen.

*André Auderset (LDP):* Es wurde schon viel Gescheitens und auch weniger Gescheitens gesagt, ich kann in beiden Kategorien nicht mehr allzu viel beitragen, darum ganz kurz, die LDP ist ebenfalls für die Rückweisung. Bekanntlich war es 2010, dass diese Initiative zustande kam und erfolgreich war, nämlich der Landhof bleibt grün. Seither hat man versucht, diese sehr unterschiedlichen Anliegen der verschiedenen Nutzergruppen irgendwie unter einen Hut zu bringen. Ich habe diese Leidensgeschichte zu einem guten Teil mitverfolgt und kann sagen, das war ein krachender Misserfolg. Trotzdem hat man uns dann diesen Ratschlag 2018 präsentiert, der aber immer noch auf sehr viel Widerstand stiess. Ich mag mich

an diverse Hearings erinnern in der UVEK, wo wir eigentlich von jedem gehört haben, dass alles Mögliche geht, aber sicher nicht das, was im Ratschlag drinsteht und das, was sie wollen, nicht berücksichtigt wäre. Da ging es darum, die bekannte Tribüne, ja oder nein, der Pavillon, soll der parallel oder soll der im rechten Winkel zum Eingang stehen, Keller oder nicht Keller, wobei es nicht um die Regierungsrätin ging, sondern um die Unterkellerung des Pavillons und dann noch die Detailfrage, ob das dann noch behindertengerecht und mit Heizung und allem möglich sein muss, oder ob ein einfaches Lagergebäude reicht. Und dann, wie von Mark Eichner schon erwähnt, die grosse Frage, wie der Kinderspielplatz ausschauen soll. Kurz und gut, es war ein heilloses Chaos eigentlich.

Mir hängt nichts an dieser Tribüne, obwohl ich dem FCB wirklich zugetan bin, aber ich bin jetzt nicht der Nostalgiker, der findet, man muss jeden Steinhäufen bewahren, es gibt ja auch genügend Bestandteile des Landhofs, die auch bleiben sollten nach dem Ratschlag. Aber ich meine, gegen den versammelten Widerstand der FCB-Nostalgiker plus aller möglichen Nutzergruppen, die sich zu wenig oder gar nicht sogar berücksichtigt fühlen in diesem Ratschlag, gegen diesen Block von Gegnern kann man schlicht und ergreifend nicht antreten, da ist das Referendum so was von sicher und auch so was von erfolgreich und ich finde, da vergeben wir uns viel mehr. Der grosse Scherbenhaufen, der entsteht ja sicher dann, wenn das Volk das wieder ganz klar ablehnen würde, also besser zurück an den Absender. Versuchen Sie doch nochmal, ob Sie nicht vielleicht doch noch irgendwie die Anspruchsgruppen zumindest auf einen gemeinsamen Nenner bringen können, und ich schliesse mich Laurin Hoppler an, das soll jetzt nicht wieder fünf Jahre oder noch länger dauern, es hat eine Dringlichkeit, das soll jetzt möglichst schnell passieren und ich glaube, das kann man dann auch der Verwaltung mit auf den Weg geben, notfalls auch noch durch einen kleinen Vorstoss etwas mit Druck beschweren. Also zurück an den Absender mit der grossen Bitte, nun aber zackig versuche, vielleicht etwas Abgespecktes, etwas Kleineres, aber etwas, wo alle zumindest in gemeinsam versammelter Unzufriedenheit es durchwinken, zu gestalten. Ich weiss, es ist nahezu die Quadratur des Kreises.

Und noch eine kleine Bitte an die Stadtgärtnerei, weil mir das von verschiedenen Stimmen aus der Umgebung zugetragen wurde, sie stellt sich jetzt auf den Standpunkt, wir machen da gar nichts, solange nicht klar ist, was mit dem Landhof passiert. Mittlerweile wuchert das dort in alle Nachbarsgärten, usw., dort könnte man auch mal finden, die Lethargie ist zu beenden und auch wenn wir es zurückweisen, heisst das nicht, dass man es jetzt so lange überwuchern lässt, bis man gar nicht mehr sieht, wo ein Landhof ist, und dann können wir ihn ja ganz vergessen.

Kurz und gut, die LDP weist den Ratschlag und den Bericht ebenfalls zurück an den Absender und wir meinen ausserdem, dass die beiden Petitionen und der Anzug Grossenbacher abgeschrieben werden können.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt Nichteintreten.

Ich habe leider nicht den "Chrüzlistich", darum schwimme ich ein bisschen mehr, schade, dass ich das nie bekomme. Ich beantrage Rückweisung und ich beantrage Nichteintreten. Zum Thema Landhof habe ich einen Zeitungsartikel vom 4. April 2021 aus der Sonntagszeitung Bild am Sonntag. Die schreiben: Vor 113 Jahren, Pleite bereits im ersten Länderspiel. Wenn man es böse formulieren möchte, könnte man sagen, Klatschen haben bei der Deutschen Nationalmannschaft Tradition. Schon der erste Versuch eines Länderspiels ging in die Hose, am 5. April 1908 verlor die DFB-Auswahl in Basel gegen die Schweiz 3:5. Immerhin ist heute die Vorbereitung etwas professioneller, ohne gemeinsame Anreise. Es ist wichtig, dass man festhält, wie auch der SVP-Sprecher gesagt hat, der FC Basel hat dort gegen Real Madrid gespielt und das erste Länderspiel, dass es gegeben hat Schweiz-Deutschland war auch auf dem Landhof. Und weil ich mich in Basel auskenne, weiss ich, dass sich die Schweizer nicht über Deutschland freuen, wenn sie in Fussball gut sind. Ich muss einfach feststellen, dass beim ersten Länderspiel am 5. April die Schweiz gegen Deutschland gewonnen hat mit 5:3.

Ich habe ganz viel Post bekommen als Grossrat zu diesem Geschäft. Ich freue mich immer, wenn ich Briefe bekomme und ich habe viel Post bekommen, wo genau dieser Punkt steht, wegen diesem ersten Länderspiel, wo die Schweiz gegen Deutschland gewonnen hat. Und da steht; das Tribünengebäude ist prägend für den Ort und die Stadt. Hier hat der FC Basel seine ersten Erfolge errungen, hier feierte die Schweiz 1908 ihren ersten Länderspielsieg, dieser charakteristische Ort soll nicht zerstört, sondern entwickelt werden. Das hatte ich in der Post und ich habe schon öfters im Parlament gesagt, der Name Basel, von unserer schönen alten Stadt am Rhein, wird in alle Welt hinausgetragen durch den FC Basel. Bis nach Aserbeidschan und bis nach Kasachstan, wo der FC Basel auch spielt und wenn man im Ausland unterwegs ist, heisst es immer, Basel, FC Basel, Champions League. Ich finde, einen solchen historischen Punkt von Basel darf man nicht abreißen. Man könnte dort auch ein Museum machen.

Dann komme ich zum Schluss, in einem anderen Brief, den ich bekommen habe zum Landhof, steht auch wieder diese Geschichte, wo steht, die FCB-Geschichte ehren. Der FCB ist in Basel eine hochemotionale Institution und der Landhof ist seine historische Spielstätte seit 1893. Es heisst ja auch FCB 1893 und ich finde, das darf man nicht abreißen. Es würde ein Punkt unserer Stadt verloren gehen, man reisst eh zu viel ab und es ist mein Wahlkreis Kleinbasel und ich danke dem Vorredner, der vorhin gesagt hat, wenn Sie in der Mittagspause ein Znüni wollen, gehen Sie doch auf den Landhof und sehen Sie, wie schön der Landhof ist. Ich fand das toll, dass das ein Vorredner gesagt hat, man soll dort zum Znüni gehen und man soll dort mal schauen gehen. Es ist einfach noch zu sagen, der Landhof hatte ja alle FCB-Spiele bis 1967 und es könnte ja sein, dass er wieder mal dort spielen muss.

## **Schluss der 27. Sitzung**

12:00 Uhr

---

## Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 8. September 2021, 15:00 Uhr

*David Jenny, Grossratspräsident:* Wir fahren mit dem Landhofgeschäft weiter. Ich muss für heute Nachmittag Lukas Engelberger entschuldigen. Dieser nimmt in Bern an der Medienkonferenz des Bundesrates teil.

*Lisa Mathys (SP):* Als UVEK-Mitglied werde ich dem Ratschlag zum Landhof auch hier im Grossen Rat zustimmen und gerne will ich mein Abweichen von meiner generell besten und tollsten Fraktion noch kurz erläutern. Es war im Vorfeld spannend zu beobachten, es ist auch heute spannend hier zu hören, wie sehr sich der Blick auf dieses Umgestaltungsprojekt in den letzten Jahren gewandelt hat. Besonders freut es mich als klimabewussten Menschen sehr, dass wir heute bestehende Gebäude lieber erhalten, statt immer gleich alles abzureissen und neue Gebäude hinzupflanzen, dies nicht zuletzt im Bewusstsein, wie viel graue Energie darin steckt und wie viel klimafreundlicher Projekte sind, bei denen es gelingt, bestehende Gebäude in neue Planungen einzubeziehen. Dieses Bewusstsein und diesen Willen schätze und respektiere ich sehr.

Ich möchte dennoch noch einmal auf die Entscheidung hinweisen, die die UVEK zu fällen hatte. Wir hatten darüber zu befinden, ob das vorliegende Projekt gut sei. Das und nichts anderes. Es lag kein Vergleich zwischen verschiedenen Projekten vor und dieses Projekt geht auf den ausdrücklichen Wunsch dieses Parlaments von 2010, 2012, 2014 und 2016 zurück, wie das auch Regierungsrätin Esther Keller schon erwähnt hat. Damals hat der Grosse Rat den im Ratschlag enthaltenen Vorstoss überwiesen und stehen gelassen. Der Vorstoss, der ganz klar und explizit eine Planung mit einem neuen Gebäude verlangte, sogar explizit den Abriss der Tribüne. Und darauf basierte der nachfolgende Wettbewerb, die Jurierung notabene mit einstimmigem Resultat und folglich auch der Ratschlag, den Sie heute rückweisen wollen und werden. Dies einfach nochmal zur Erinnerung.

Noch immer finde ich, dass angesichts der eben erwähnten Geschichte dieses Geschäfts eine Volksabstimmung der richtige Weg wäre und den Entscheid, wie der Landhof weiterzuentwickeln sei und diesen Entscheid rückgängig zu machen resp. um unmissverständlich den Willen abzuholen, ob der Erhalt des Tribünengebäudes mit einer kreativen Weiterentwicklung dieses Gebäudes von einer Mehrheit der Bevölkerung gewünscht ist. Nicht zuletzt zum Erhalt einer wichtigen Stätte in der Geschichte des FCB. Es ist etwas schade um die Zeit, dass Sie und Ihre früheren Fraktionskolleginnen und Kollegen diese Liebe zu diesem Gebäude nicht schon 2010, 2012, 2014 oder 2016 empfunden haben, aber manchmal kommt so etwas mit der Zeit, das kommt vor.

Fakt ist, dadurch, dass der Ratschlag aus diversen Gründen so lange in der Kommission lag, zogen Jahre dahin und deshalb ist es nun auch möglich, dass es zu einer angepassten Einschätzung kommt. Es liegt nicht an der Gruppe mit der neuen Idee, dass das alles so lange liegenblieb, es ist insbesondere die Parkingidee, die der Umsetzung des vorliegenden Projekts geschadet hätte, aber darüber haben wir ja schon viel gehört vom Kommissionspräsidenten. Man hört es sicher heraus bei mir, auch ich habe Sympathien für die Idee, das Tribünengebäude stehen zu lassen und es ist mir aber auch bewusst, ich hoffe, Ihnen allen auch, dass dieses Vorhaben mit einer kreativen Nutzungserweiterung sehr viel teurer werden wird. In diesem Sinne hätte ich mir gewünscht, dass es mit einer Referendumsabstimmung unmissverständlich klar geworden wäre, ob der Kanton mit seinen Einwohnerinnen und Einwohnern das so will und die emotionale Bedeutung des Ortes und der Tribüne ebenso würdigen möchte, wie viele von Ihnen es hier heute tun.

In diesem Sinne wünsche ich mir von Ihnen noch folgendes. Wir werden einen Vorstoss entwerfen mit dem unmissverständlichen Auftrag für ein rasches neues Projekt mit Tribünenerhalt, mit der auch davor geforderten Öffnung des Areals, sodass, wie Claudio Miozzari es schon sagte, der Schwung erhalten bleibt und nicht ein Stillstand aus der Rückweisung resultiert. So können sie dann mit der Überweisung auch bekräftigen, dass Ihnen dies auch das nötige Geld wert ist. Eine, wie heute auch gehört, schwammige Forderung nach Auslegeordnung oder Vergleich verschiedener Varianten oder so, das bringt dann wirklich nichts und damit verlieren das Areal und das Quartier weitere wertvolle Jahre und das wäre schade.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Auch ich bin hier entgegen meiner Fraktionsmeinung nach wie vor für das vorliegende Projekt. Ich finde, im vorliegenden Projekt ist das Ziel nach einer Öffnung des Geländes eingehalten worden und nach wie vor ist mir auch die Öffnung dieses Landhofs ein grosses Anliegen. Ich bin oft auf dem Landhof, ich bin Teil der Pfadfinder, die dort ihr Pfadi-Lokal im Tribünengebäude haben. Was ich dort erlebe, wenn ich auf dem Landhof bin, ist, es gibt viele Nutzende, aber wie Regierungsrätin Esther Keller schon gesagt hat, gibt es vor allem Nutzende, die den Landhof für partikuläre Interessen nutzen. Das sind die Sportlerinnen und Sportler, das sind die Pfadfinder, das sind die Kinder, die dort in den Jugendtreff gehen, und weitere Gruppierungen.

Wenn jetzt das Regierungsprojekt zurückgewiesen wird, dann habe ich an ein neues Projekt einige Wünsche und Inputs. Ich finde nach wie vor, dass diese Tribüne, die auf diesem Areal steht, einen historischen Wert hat, aber auch sehr massiv ist und ziemlich quer in dem Bereich steht, in dem eigentlich die Öffnung für Nutzende, die nicht diese partikulären Interessen auf dem Landhof verfolgen wollen, dort ein wenig störend ist. Ich finde, wenn jetzt der Grosse Rat den Auftrag erteilt, ein neues Projekt zu entwerfen mit Tribüne, dann sollte dennoch eine möglichst gute Lösung gefunden werden, damit der Gedanke der Öffnung und der Gedanke, dass man auch weitere Nutzende auf dem Landhof ziehen möchte, damit gewahrt wird. Ich denke hier auch, dass dieses Tribünengebäude auch kreativ neu umgestaltet und saniert werden kann, beispielsweise mit Durchgängen oder mit öffentlichen Innenräumen oder mit Glasfronten, sodass diese Öffnung und diese Durchlässigkeit des ganzen Areals irgendwie entstehen kann.

Es ist mir auch ein Anliegen, dass, wie im jetzigen Projekt, der Naturspielplatz auch ein Naturspielplatz bleibt, dass die

Wildheit des Areals gewahrt bleibt, dass der ökologische Wert der Stehrampen auch gewahrt wird und dass der Gemeinschaftsgarten weiterhin bestehen bleiben kann, dass dieser auch in einem neuen Projekt flächenmässig ausgebaut werden kann. Dass Freespeed und andere Sportvereine dort weiterhin Sport betreiben können und ich hoffe auch, dass die Jugendarbeit auf dem Landhof ein neues Konzept erarbeiten wird, um auch dieser neuen Öffnung des Areals gerecht zu werden. Dementsprechend bin ich für eine neue Raumaufteilung und ich fände es auch schön, wenn die neuen Nutzenden des Landhofs, die sich in den letzten zehn Jahren dort angesiedelt haben, beispielsweise der Freespeed oder auch die Pfadfinder in ein potenzielles neues Mitwirkungsverfahren einbezogen werden und ich bin auch optimistisch, dass hier auch gute Lösungen gefunden werden können.

Was allen klar sein muss, wenn wir ein neues Projekt irgendwann bekommen werden, dass auch das neue Projekt nicht den Status quo repräsentieren kann, denn wenn eine Öffnung eines Geländes, das bisher so vielen partikularen Nutzungsinteressen gedient hat, geschehen soll, dann gibt es auch eine neue Situation, in die sich auch diese partikularen Nutzerinnen und Nutzer einfügen müssen und dementsprechend bin ich auch für eine neue Raumaufteilung des zukünftigen Tribünengebäudes, sollte es denn bestehen bleiben.

*René Brigger (SP):* Viele Jäger und auch Jägerinnen sind des Hasens Tod. Zeitablauf und Unsicherheiten sowie lange Planungsdauer sind auch des Projekts Tod. Dies ist wohl das Resultat gemäss "Chrüzlistich" und Voten, aber als BRK-Mitglied mit vielen Arbeitsstunden an diesem Projekt, der in der Fraktion nur knapp unterlegen ist, und aufgrund des Umstandes, dass Regierungsrätin Esther Keller genau zuhört und dies in die vielleicht notwendige neue Planung aufnehmen wird, gestatte ich mir einige Bemerkungen. Leicht frustriert, aber sonst ohne Emotionen.

Erstens, das Projekt, wie wir es in der BRK 2019 grossmehrheitlich verabschiedet haben, ist seitdem nicht schlechter geworden, im Gegenteil. Die Autoeinstellhalle ist weg, welche die Zugänglichkeit des Areals inklusive diverse Abluftkammine eingeschränkt hätte, also das ist eher besser geworden. Zweitens, seit 2019 hat sich rein sachlich neben dem positiven Umstand des Wegfalls der Autoeinstellhalle meines Erachtens nichts verändert. Die gleichen Player bespielen das Areal, die Argumente "Landhof neu denken" waren schon 2019 bekannt. Der einzige Unterschied ist, dass das jetzt politisch konzentriert hervorgebracht wird. Die Tribüne ist in den letzten Jahren auch nicht frischer und attraktiver geworden und die Frage der grauen Energie ist grundsätzlich gleich. Und für die Fussballnostalgiker, es bleiben die mittlerweile überwachsenen Stehrampen und gar einige Beleuchtungskandelaber.

Drittens, bei Zurückweisung bleiben die gleichen Player inklusive nicht zu vergessen die Anwohnerschaft. Diese Partikularinteressen liessen und lassen sich meines Erachtens heute und in der Zukunft kaum unter einen Hut bringen. Viertens, eine Rückweisung heisst klar nicht, für mich zumindest, dass die Tribüne à tout prix zu erhalten ist. Die Frage müsste neu geprüft werden, finanziell und ökologisch inklusive notwendige Asbestsanierungen. Ich erwarte Varianten bei der Rückweisung, die wahrscheinlich ist. Das sage ich auch für meine Fraktions-Gspänli, welche den Ratschlag an sich zurückweisen, eine klare Botschaft an Esther Keller.

Kurz noch Fünftens, ich will kurz noch an Andrea Knellwolf anknüpfen. Wie war es eigentlich möglich, dass plötzlich im Verlauf dieser langen Planung einem Investor ohne Ausschreibung die Möglichkeit einer Autoeinstellhalle eingeräumt wurde? Wieso war das möglich? Aber besteht eine Garantie, dass das nicht mehr passiert? Wenn jetzt ein neuer Investor kommt, eine neue Einstellhalle machen wird oder irgendwas anderes, und parallel zu einer laufenden schwierigen Planung noch die Regierung irgendwie einem das Recht gibt, da noch hier reinzupfuschen, da hätte ich ähnlich wie Andrea Knellwolf gerne eine Antwort.

*Alexandra Dill (SP):* Erstellung, Betrieb und Abriss von Gebäuden verursachen rund 40 Prozent des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstosses, 40 Prozent. Viele davon wären vermeidbar, wenn wir Gebäude nicht nur nachhaltiger bauen, sondern auch länger nutzen und Baustoffe einem Kreislauf zuführen würden. Diese Erkenntnisse setzen sich mehr und mehr in der Branche durch und zur Bekämpfung des Klimawandels ist es ein spannendes und auch noch recht brach liegendes Feld, das wir nicht auslassen können, denn es macht in der Summe viel aus. Für mich haben darum neben Kulturhistorischen, und darunter verstehe ich explizit auch Sportkultur, die Bauökologischen Priorität. Diesen Aspekten wurden in der bisherigen Landhof-Planung für meinen Eindruck zu wenig Rechnung getragen, obwohl es bereits ein Wettbewerbs-Projekt gab, das die Erhaltung der Tribüne konkretisierte. Das dies nicht weiter verfolgt wurde, ist zu bedauern und der zu wenig vorhanden Sensibilisierung geschuldet. Wenn die Kernstruktur eines Gebäudes erhalten bleiben kann, spart das 50 Prozent der grauen Energie ein und dies steht einer Altlastensanierung auch nicht im Wege, denn allfällige belastbare Baustoffe müssen sowieso sorgfältig schichtweise abgetragen werden, ob die Bauteile dann wieder verwendet werden oder nicht. Es wird also nicht aufwendiger oder teurer, sondern es muss sowieso sorgfältig gemacht werden, ob wir die Tribüne nun abreißen oder stehen lassen.

Ich bitte also darum, bei einem neuen Projekt auf dem Landhof, aber generell bei neuen Projekten des Kantons, gerade die Bauökologie noch stärker zu gewichten. Damit die Regierung die Chance dafür erhält, stimme ich für Rückweisung, wofür ich mich bereits in der Kommissionsberatung eingesetzt habe. Es freut mich, dass aus der damaligen Minderheit der BRK, das ist schon lange her, es heute nach einer Mehrheit im Grossen Rat aussieht und wir die Chance für ein neues Projekt in dieser schönen Ecke der Stadt unbedingt mit Erhalt der Tribüne und mit Schwung statt Stillstand packen werden.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Vielen Dank für die Inputs, auch für die klärenden Voten. Vorab, ich möchte nochmal ausdrücklich festhalten, falls das bei meinem Eintrittsvotum nicht klar geworden ist, der Landhof bietet wirklich viel für die Bevölkerung dort getarnt von diesen ehrenamtlichen Vereinen und das ist sehr hoch zu schätzen. Und verstehen Sie mich



auch richtig, wenn das Projekt keine Mehrheit findet, dann ist es besser, wenn wir es heute beerdigen, statt dass wir es durchwinken, dann ein Referendum kassieren und dann eine Volksabstimmung kommt. Da stimme ich Ihnen absolut zu. Ich anerkenne den Wert der heutigen Konstellation auf dem Landhof und wir wollen auch nicht in etwas investieren, das die Bevölkerung dort nicht will.

Gleichzeitig ist die Aufgabe, die Sie uns jetzt da geben, nicht ganz einfach. Quadratur des Kreises, hat Andrea Knellwolf und André Auderset genannt, es geht etwas in diese Richtung, weil all die Ansprüche, die Sie jetzt genannt haben, wirklich schwierig unter einen Hut zu bringen sind. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Nicht ganz klar ist, ob Sie den Grünraum jetzt so natürlich, so gewachsen halten wollen, wie es ist, oder so entsprechend wie im Projekt, das wir gebracht haben. Auch um die Tribüne gibt es doch noch einige Fragen. Ich habe auch gehört, dass die Zugänglichkeit und die Öffnung ein Thema bleiben, das habe ich Ihren Voten entnommen, und natürlich dringlichst sind jetzt Erhaltungsmaßnahmen, die wir tätigen, einfach um die Sicherheit zu gewährleisten. Und ja, André Auderset, Sie haben natürlich recht, auch die Grünpflege muss in dem Sinne jetzt wieder aufgenommen werden.

Zeitlich dürfen Sie nicht allzu grosse Erwartungen haben, auch wenn wir noch so schnell arbeiten, wie wir können, wir starten nochmal mit einer Bestandesaufnahme, wir starten nochmal mit der Begleitgruppe, dann gibt es ein Projekt, wenn wir in Varianten denken, ist das auch relativ aufwendig, aber sicher richtig, dann kommt es nochmal hierhin, in die Kommission, usw. Das geht mehrere Jahre, aber wie gesagt, wir werden uns gerne da dran machen.

Noch kurz zu den Quartierparkings, die ein Thema waren. Quartierparkings unter Grünraum, das ist und bleibt sicher etwas Schwieriges, das kann ich nicht wegdiskutieren, da muss der Nutzen davon wirklich sehr hoch sein, damit das in der Bevölkerung akzeptiert wird, davon bin ich überzeugt. Kleiner Quartierparkings, insbesondere bei Parzellen, die sowieso gebaut werden, das ist einfacher, das ist auch schon geplant und das wird auch künftig möglich sein. Ich habe übrigens nach dem Rückzug der Investoren beim Landhof, ich glaube nicht, dass wir da neue finden, das wird sehr schwierig, habe ich intern eine Analyse in Auftrag gegeben, um rauszufinden, wo ist der Parkierdruck, wie hoch, was gib es für Möglichkeiten, Alternativen auch im Quartier, weil das Ziel, da haben wir ein gemeinsames, das ist klar, das ist auch die oberirdischen Flächen freizuspielen und da bleiben wir ganz sicher dran.

#### Zwischenfrage

*Raoul Furlano (LDP):* Können Sie uns und vor allem den Kindern im Quartier versprechen, dass dieser Kinderspielplatz, wenn es jetzt Jahre geht, bis da wieder etwas geht, gepflegt, gehegt und geliebt wird? Wir haben als Zunft diesen Spielplatz in einem horrenden Zustand zweimal wieder hergestellt.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wenn der Entscheid so fällt, wie er aussieht, haben wir heute eine neue Situation und wir werden diese Arbeiten sicher wieder aufnehmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Zur Frage, warum das Geschäft in der UVEK war, die UVEK ist zuständig für Grünanlagen. Das war schon damals so und wird wahrscheinlich auch bei den nächsten Projekten so sein. An alle jene, die jetzt noch Fragen haben zum Quartierparking, wir haben in Kapitel 4, das wurde jetzt in der Diskussion nicht bestritten, unsere Grundsätze festgehalten. Das deckt sich insofern auch, wie Regierungsrätin Esther Keller ausgeführt hat, Quartierparkings unter Grünanlagen sind schwierig, wir empfehlen das als UVEK in Zukunft möglichst zu vermeiden. Wir haben auch die Petition 378 "Nein zum Quartierparking Landhof", hier beantragt die UVEK einstimmig, diese zur abschliessenden Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen. Im Rahmen dieser Antwort könnte die Regierung auch nochmals darlegen, was beim Landhof-Quartierparking wie gelaufen ist, warum, zu welchem Zeitpunkt sich wer zurückgezogen hat und welche Schlüsse der Regierungsrat daraus zieht für die Zukunft. Ich glaube, das wäre auch fair, so könnte die Regierung auf die Feststellung, zum Teil auch Vorwürfe der UVEK, in ihrem Bericht eingehen. Ich empfehle hier, diese Petition tatsächlich an den Regierungsrat zu überweisen.

Ich möchte nun ein paar inhaltliche Punkte herausgreifen, die genannt wurden. Das erste, dieses Tribünengebäude, dazu wurde sehr viel gesagt. Wie gesagt, der Grosse Rat hat bis jetzt immer Stellung bezogen, dass es nicht stehen bleiben muss, im Gegenteil, wenn man den Anzug von Thomas Grossenbacher ansieht, steht dort explizit, es soll abgerissen werden. Es wurden ökologische Gründe ins Feld geführt. Hier möchte ich zu bedenken geben, das stimmt, es wurde hier nicht abschliessend zum Beispiel eine Ökobilanz erstellt, Variante Erhalt versus Variante Abriss. Wir haben aber überschlagmässig sehr wohl uns in der UVEK dazu Gedanken gemacht und auch Angaben eingefordert. Das eine ist die graue Energie in der Bausubstanz und hier ist zu bemerken, dieses Gebäude muss bei einer Renovation zu einem grossen Teil ersetzt werden. Diese graue Energie ist in dem Sinn verloren. Wenn man dann noch dazu nimmt, dass die Nutzungsansprüche sehr divers sind, die Nutzungsansprüche auch eine neue Raumeinteilung fordern, mehr Flächen zum Beispiel, was von einem Redner als Detail abgetan wurde, nämlich dass die Behindertengleichstellung sichergestellt werden muss, feuerpolizeiliche Anforderungen erfüllt werden müssen, nach dem neuen Energiegesetz die Anforderungen passen müssen, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass man mit einer einfachen Renovation dieses Gebäudes all diesen Bedürfnissen entsprechend renovieren kann. Das heisst, wir werden auch dort einen grossen Verlust von grauer Energie haben. Wenn man umgekehrt unseren Bericht in der UVEK liest, dann haben wir vorgesehen, eine Fotovoltaikanlage auf das Gebäude zu setzen, eine Wärmepumpe und der Baustoff wäre zu einem grossen Teil Holz. Dann frage ich mich, ob diese Aussagen, die mehrere Grossrätinnen und Grossräte nun "einfach so" gemacht haben bezüglich Ökologie wirklich noch standhalten.

Das zweite in diesem Punkt, die Nutzungen. Es wurde auf der einen Seite verlangt, dieses Gebäude stehen zu lassen, es trotzdem weiterzuentwickeln, alle Bedürfnisse einzuholen und abzudecken und gleichzeitig dieser Prozess auch möglichst

schnell umzusetzen. Ich glaube, wenn wir etwas wissen aus den letzten Jahren, ist das, dass diese Ansprüche sehr divers sind, sich zum Teil auch widersprechen und dass natürlich diejenigen, die mit einem Projekt unzufrieden sind, sich am ersten und auch am lautesten melden. Das haben wir auch in der Form dieser Briefe gesehen. Darum, und da schliesse ich mich Lisa Mathys an, wäre eine Abstimmung in der Bevölkerung tatsächlich vielleicht nicht schlecht, das hat Regierungsrätin Esther Keller anders gesagt, aber dann hätte man diesen Grundsatzentscheid und man hätte die Meinung der Mehrheit der Bevölkerung zu dieser Frage.

Ein weiterer Punkt, der Spielplatz. Er wurde jetzt auch nochmals in der Zwischenfrage angesprochen. Es wurde die Befürchtung geäussert, dieser Naturspielplatz gehe verloren. Ich möchte da auf Seite 5 unseres Berichts in der Mitte verweisen. Dort steht explizit, dass der Naturspielplatz bestehen bleibt und dass dort eben nicht klassische Spielsachen vorgesehen sind. Es wäre nicht ein 08/15-Spielplatz dort vorgesehen, im Gegenteil. Das ist ein Element dieses Ratschlags. Auch an das GAB, es wurde gesagt, dieser Gemeinschaftsgarten sei in Gefahr, nein, er bleibt und er wird sogar noch grösser. Es wurde vom GAB auch gesagt, gewisse Sportarten sind nicht mehr möglich, zum Beispiel weil das Sportfeld zu klein sei, auch das haben wir uns bestätigen lassen, Fussball und Frisbee wird weiterhin möglich sein mit diesem Projekt, das nun vorliegt.

Ich sehe jetzt aufgrund der Rückmeldungen, ehrlich gesagt, keine konsistente Linie, was mit der Rückweisung genau erreicht werden soll, in welche Richtung es gehen soll und ich denke, das wird die Situation sehr schwierig machen. Das wird dazu führen, dass wir wieder auf Feld eins zurückgehen müssen und entsprechend auch die zeitlichen Horizonte setzen müssen und wir kommen nicht darum herum, dass es ein paar Jahre dauern wird, bis man wieder einsteigen kann in eine konkrete Planung. Das ist sicher ein grosser Nachteil einer Rückweisung. Aus Sicht der UVEK wollten wir das so verhindern, weil wir waren uns einig in der UVEK, dass das ein wichtiger Ort ist und dass eben der Zugang zum Quartier möglichst schnell geschaffen werden soll. In diesem Sinne möchte ich nochmals auf das Abstimmungsverhältnis in der UVEK mit 11 zu 2 Stimmen hinweisen für die Vorlage und die Rückweisung nicht empfehlen.

#### **Abstimmung**

über das Eintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

mit grossem Mehr und einer Gegenstimme.

#### **Der Grosse Rat**

tritt auf das Geschäft ein.

#### **Abstimmung**

über die Rückweisung an den RR

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

73 JA

13 NEIN

7 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

das Geschäft an den Regierungsrat zurück zu weisen.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Obwohl Sie das Geschäft an den Regierungsrat zurückgewiesen haben, schlage ich Ihnen in Absprache mit dem UVEK-Präsidenten vor, dass wir den Anzug und die beiden Petitionen noch weiter bearbeiten, um die Pendenzen zu reduzieren.

Erhebt sich dagegen Widerstand?

Das ist nicht der Fall.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark als erledigt abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem

Erholungs- und Freizeitpark abzuschreiben.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, die Petition P377 «Landhof» als erledigt zu erklären sowie die Petition P378 «Nein zum Quartierparking Landhof» zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* beantragt die Petition P378 als erledigt zu erklären.

Die SVP beantragt Ihnen, die Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" als erledigt zu erklären.

*René Brigger (SP):* Ich stelle einen Gegenantrag. Ich glaube, wir wollen auch wissen, das war auch die Frage von Andrea Knellwolf und von mir, besteht die Gefahr, dass ein neues Projekt kommt, es muss ja keine Autoeinstellhalle sein. Aber das gehört zu diesem Ratschlag. Das würde ich gerne mit der Rückweisung zurückgeben an die Regierung und die Petition, das scheint mir wichtig. Ich gehe mal davon aus, 3, 7, 8 Nein zum Quartierparking Landhof. Den Antrag würde er gerne unterstützen, es ist kein neuer Antrag.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Petition P377 als erledigt zu erklären.

### Abstimmung

P378

JA heisst Erledigt, NEIN heisst Überweisung zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat.

### Der Grosse Rat beschliesst

33 JA

57 NEIN

1 ENT

## 25. Neue Interpellationen

[08.09.21 15:35:35]

### 1. Interpellation Nr. 88 Stefan Suter betreffend lange Verfahrensabläufe beim Grundbuchamt

[08.09.21 15:35:35, BVD, 21.5493, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage: Sind dem Regierungsrat die langen Verfahrensabläufe bekannt?

Die Bearbeitung beim Grundbuch dauert aktuell länger als üblich und beträgt acht bis zehn Wochen, weil die Corona-Massnahmen die Abläufe verlangsamt haben. Da das Grundbuch eine kritische Infrastruktur ist, sollten sich aufgrund der Corona-Massnahmen Mitarbeitende, die sich bei einem Krankheitsfall gegenseitig ersetzen können, im Büro nicht begegnen. Diese Sicherheitsmassnahme sowie die Umstellung auf Home-Office haben die Effizienz beeinträchtigt. Ausserdem ist die Arbeit im Grundbuch hochspezialisiert. Deshalb dauert die Einarbeitung lange und neue Mitarbeitende lernen on the job, wodurch die erfahrenen Mitarbeitenden nicht in gewohntem Tempo arbeiten können. Weil es kürzlich vier Neubesetzungen gab, bindet diese Ausbildungstätigkeit momentan viele Ressourcen.

Zu Frage 2: Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass diese Verfahren zu lange dauern und im Interesse der betroffenen Person verkürzt werden sollen?

Ja. Das Grundbuch arbeitet darauf hin, dass die Bearbeitung so rasch wie möglich wieder auf vier Wochen verkürzt wird. Es ist wichtig zu wissen, dass das Einreichungsdatum beim Grundbuch massgebend ist. Unabhängig von der Bearbeitungsdauer wirkt ein Geschäft rückwirkend auf das Anmeldedatum und bereits während der Bearbeitung kann über das Grundstück verfügt und beispielsweise eine Hypothek aufgenommen oder das Grundstück weiterverkauft werden.

Zu Frage 3: Welche Massnahmen kann und will der Regierungsrat kurzfristig gegen diese lange Verfahrensdauer

unternehmen?

Die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden ist auf gutem Weg wie auch die Aufarbeitung der Rückstände.

*Stefan Suter (SVP):* Ich danke Ihnen für die Ausführungen. Das Grundbuchamt muss sehr genau arbeiten und leistet auch für die Rechtssicherheit eine hohe Qualität, das ist völlig unbestritten. Aber die Verfahrensabläufe sind in Basel sehr lang, und zwar schon vor der Coronakrise. Man kann Geschäfte auch abwickeln, wenn die Eintragung noch nicht erfolgt ist, das ist bekannt, aber die Leute, die den Dienst beanspruchen, möchten natürlich den Eintrag haben und dann die saubere Abrechnung. Ich möchte Ihnen zwei Beispiele noch kurz sagen, wie das auch schneller geht. Ich hatte diesen Sommer eine Beurkundung im Kanton Luzern, zwei Wochen, Kanton Schwyz, eine Woche. Sagen Sie nicht, der Kanton Schwyz sei ein kleiner Kanton, er hat gleich viele Nationalräte wie wir bald. Ich bin teilweise befriedigt, wenn Sie die vier Wochen hinbekommen, bin ich sogar sehr befriedigt und danke Ihnen, wenn Sie da ein Auge darauf halten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5493 ist **erledigt**.

## 2. Interpellation Nr. 89 Lorenz Amiet betreffend Dissonanzen mit dem Bund in Sachen Hafenbahnhof

[08.09.21 15:38:58, WSU, 21.5494, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Das Departement WSU ist im Lead bei der Weiterentwicklung der Rheinhäfen. Diese erfolgt in enger Abstimmung mit den SRH, zu denen die Hafenbahn gehört. Die Rheinhafenentwicklung geschieht in engem Austausch mit der Stadtentwicklung in Klybeck-Kleinhüningen unter der Federführung des Bau- und Verkehrsdepartements. In diesem Rahmen wird auch die Verlagerung des Hafenbahnhofs bearbeitet. Für die departemensübergreifende Koordination und Abstimmung zwischen Hafen- und Stadtentwicklung gibt es eine dedizierte Projektorganisation mit einer politischen Projektsteuerung der zuständigen Regierungsmitglieder. Die fachliche Zusammenarbeit wird im Rahmen der Gesamtprojektleitung sichergestellt, in der die involvierten Dienststellen beteiligt sind.

Zu Frage 2.

Der Regierungsrat hat mit dem Bundesamt für Verkehr die Diskussion aufgenommen, um die geäusserte Kritik nachzuvollziehen. Das BAV ebenso wie der Regierungsrat erwarten, dass der zukünftige Hafenbahnhof die notwendigen Funktionen bei den erwarteten Mengen im Hafen auch langfristig erbringen kann. Der Regierungsrat wird gemeinsam mit dem BAV den Variantenentscheid voranbringen, sodass dieser im Interesse der Hafenwirtschaft, der Bahnerschliessung und des Kantons Basel-Stadt gefällt werden kann.

Zu Frage 3.

Es wurde noch keine Entscheidung zu den Varianten gefällt. Das BAV wurde jeweils darüber informiert, was die Absichten und das Vorgehen in Bezug auf den Hafenbahnhof sind. Die Variante Südquai wird derzeit im Rahmen der Phase Vorstudie als zusätzliche Option bearbeitet. Auch über diese Variante wurde das BAV vorab und proaktiv informiert. Insbesondere wurden die klaren auch bahntechnischen Vorteile aufgezeigt, die die neue Variante gegenüber den bisherigen untersuchten Varianten hat. Das BAV wünscht sich aber eine stärkere Involvierung in die Projektarbeit. Dieses gemeinsame Vorgehen wird vom Regierungsrat begrüsst und ab sofort umgesetzt.

Zu Frage 4.

Es gibt keinen Einfluss auf den Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die baulichen Anpassungen des Projekts EABA der ProReno AG. Diese wurde von der zuständigen Kommission behandelt und gelangt noch auf die Traktandenliste an den Grossen Rat zum Entscheid. Die beantragten Ausgaben dienen der planerischen Sicherung einer möglichen Variante Hafenbahnhof Südquai und zur Vermeidung künftiger unnötiger Beeinträchtigung im Betrieb der ARA Basel mit erwartbaren erheblichen Kostenfolgen.

Zu Frage 5.

Nein, damit ist nicht zu rechnen. Die Projekte Hafenbahnhof Kleinhüningen und Gateway Basel Nord sind unabhängig voneinander. Es gibt keinen Einfluss auf den Zeitplan des Gateway Basel Nord. Die Hafenbahn der SRH dient auch mit einem neuen Bahnhof Südquai primär dem sogenannten Wagenladungsverkehr, während Gateway Basel Nord auf eigenen Gleisanlagen ausschliesslich Containerverkehr abwickeln wird.

Zu Frage 6.

Es handelt sich hier um keinen Schnellschuss, wie ausgeführt wurde noch keine Realisierungsentscheidung getroffen und dem BAV waren die grundsätzlichen Verlagerungsüberlegungen bereits länger bekannt. Das Thema Hafenbahnhof wurde

bereits in der Absichtserklärung mit dem Bund im September 2017 behandelt. Der Hafengebäude spielt im verkehrspolitischen Kontext der Stärkung des Güterverkehrs auf der Schiene eine zentrale Rolle für die Güter, die über den Hafen abgewickelt werden. Die Möglichkeiten der neuen Variante Südquai betten sich darin ein. Der Regierungsrat versteht gut, dass es dem BAV nach dem Referendumsentscheid für das Hafenbecken 3 und mit der im Bundesparlament angenommenen Motion von Ständerätin Eva Herzog zur Förderung des Gütertransports auf dem Rhein wichtig ist, eine übergeordnete Koordination zur Weiterentwicklung der Schweizerischen Rheinhäfen voranzubringen. Hierzu gehören auch die Fragen nach der Funktionsfähigkeit des Hafengebäudes. Der Regierungsrat teilt dieses Ziel und begrüsst ausdrücklich, dass diese Koordination nun vertieft angegangen wird.

Zu Frage 7.

Der Vorsteher des WSU hat dem Direktor des BAV unmittelbar nach dessen Schreiben geantwortet und es hat zwischenzeitlich ein Treffen stattgefunden. Dabei wurde festgelegt, wie der Lenkungsausschuss sowie die Projektgruppe gemäss der Absichtserklärung installiert werden.

Zu Frage 8.

Wir verweisen hier auf die Antwort zu Frage 7. Der Regierungsrat ist sich mit dem BAV über die gemeinsame Zielsetzung einig, die Schweizerischen Rheinhäfen für die Zukunft zu stärken. Die konkreten Arbeiten und Festlegungen dazu werden in den vereinbarten Strukturen erfolgen.

*Lorenz Amiet (SVP):* Herzstück, Rheintunnel, Gateway Basel Nord, um nur drei grosse für unsere Stadt wichtige Verkehrsprojekte zu nennen, welche vom Bund zumindest teilweise mit Riesensummen finanziert werden, zeigen, verkehrspolitische Grossprojekte sind derzeit für unsere Region zentral. Ein gutes Einvernehmen mit der zuständigen Stelle beim Bund ist deshalb eminent wichtig. Deshalb habe ich nicht schlecht gestaunt, als der Bund in unüblicher Deutlichkeit am 7. Juni unsere Regierung schriftlich rügte. Dies wegen der Nichteinhaltung einer Absichtserklärung gemäss dem Schreiben des Bundesamtes für Verkehr unterzeichnet von dessen Direktor und seinem Stellvertreter. Ich nehme heute mit grosser Erleichterung zur Kenntnis, dass es offensichtlich gelungen ist, die Wogen zu glätten, wieder ein Einvernehmen herzustellen zwischen Bundesbern und Basel und hoffe, dass keine Kollateralschäden entstanden sind dabei. Ich danke für die Bearbeitung meiner Interpellation und erkläre mich für befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5494 ist **erledigt**.

### **3. Interpellation Nr. 90 Michelle Lachenmeier betreffend Entwicklung des ehem. Thomi + Franck-Areals / Abbruch der Gebäude auf dem heutigen Nestlé SA-Areal**

[08.09.21 15:45:26, BVD, 21.5498, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Michelle Lachenmeier (GAB):* Ich benutze die Gelegenheit, um meine Interpellation zu begründen. Ich habe sie bereits vor den Sommerferien eingereicht und kann daher nicht nachvollziehen, weshalb die Antwort heute nicht mündlich, sondern erst später schriftlich erfolgt. Ich hoffe mal, dass das ein gutes Zeichen ist, dass hinter den Kulissen etwas am Laufen ist. Es geht hier um das Gebiet von Nestlé in Kleinbasel, das ehemalige Thomi + Franck-Areal. Als dort Teile der Produktion vor ein paar Jahren eingestellt worden sind, war zu erwarten, dass auf diesem grossen und strategisch interessant gelegenen Areal etwas geschehen wird. Die Öffentlichkeit und die Anwohnenden haben aber bislang nichts gehört. Erst mit dem unscheinbaren Abrissgesuch, das dann doch ein paar aufmerksame Anwohner bemerkt haben, gab es Hinweise, dass hier doch etwas im Gange ist und Pläne für das Areal bestehen. Dass es Pläne gibt für das Areal ist an und für sich nicht zu kritisieren, ich kritisiere aber, dass mit dem Abriss eines Teils des Gebäudeensembles Fakten geschaffen werden, obschon für die Öffentlichkeit noch völlig unklar ist, was nun auf dem Areal entstehen soll. Es hat bislang keine öffentliche Diskussion stattgefunden und auch keine Mitwirkung der Bevölkerung.

Es handelt sich hier um ein privates Areal, es gehört Nestlé, aber aufgrund dessen Lage und Grösse und auch Geschichte besteht meines Erachtens ein öffentliches Interesse am Areal. Die Gebäude sind möglicherweise schützenswert, ob ein denkmalschützerisches Gutachten gemacht wurde, ist mir nicht klar. Auch verbindet das Nestlé-Areal das sogenannte Klybeck-Areal, das sich in einer grossen Transformation gerade befindet und es verbindet auch das Erlentattquartier. Das Areal muss daher unbedingt in eine grössere Entwicklung dieser Gebiete und auch öffentlichen Verkehrs einbezogen werden. Auch stadtklimatisch kann es dem Kanton nicht gleichgültig sein, was dort auf dem Areal passiert, weil wichtige Durchlüftungsbahnen von der Langen Erlen her dort in die Stadt kommen, und für das Quartier, das ja besonders an einem Hitzestau leidet und wenig Grünflächen hat, ist es relevant, was dort passiert.

Dies sind nur drei Beispiele, weshalb das Areal von öffentlichem Interesse ist. Es stellt sich daher für mich die Frage, ob der Kanton das Areal oder wenigstens Teile davon kaufen könnte oder ob er dies möchte oder ob die Industriegebäude nicht teilweise oder ganz erhalten werden könnten und zum Beispiel als Zwischennutzung oder auch als langfristige

Nutzung dort ein Quartierzentrum entstehen könnte wie zum Beispiel auf dem Querfeld im Gundeli. All das sind Fragen, die hier im Raum stehen und ich hoffe, dass diese Fragen beantwortet werden, bevor dann einfach ein Teil der Gebäude abgerissen wird und dann Fakten geschaffen worden sind. Insofern hoffe ich, dass die Regierung hier die Fragen bald beantwortet und eine Gesamtsicht bei der Entwicklung dieses Areals einnimmt und dass auch die Bevölkerung am Schluss noch mitwirken kann.

#### **4. Interpellation Nr. 91 Michael Hug betreffend Verschlechterung der Dienstleistungen der Post durch Verzicht, Briefkästen wie bisher am Abend zu leeren**

[08.09.21 15:49:25, WSU, 21.5499, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Seit dem 30. Mai 2021 werden die meisten Briefeinwürfe der Schweizerischen Post auf den Zustellgängen der Postboten geleert. Folglich werden die Leerungen statt 16 Uhr nun grösstenteils bereits am Morgen zwischen 8 und 12 Uhr durchgeführt. Ausnahmen bilden unter anderem Briefeinwürfe bei eigenbetriebenen Postfilialen oder bei Partnerfilialen. Konkret werden in der Stadt Basel nur noch an 35 Standorten die Briefeinwürfe von Montag bis Freitag nach 16 Uhr geleert. Diese Standorte sind über die gesamte Stadt verteilt. Am Samstag werden in der Stadt Basel statt an 21 neu noch an 15 Standorten die Briefeinwürfe geleert. Am Sonntag statt bisher an 56 nur noch an 4 Standorten. In Riehen und Bettingen gibt es noch jeweils an einem Ort Briefeinwürfe, die von Montag bis Freitag am Abend sowie am Samstagvormittag geleert werden. Am Sonntag finden keine Leerungen statt.

Die Post befindet sich als öffentlich-rechtliches Unternehmen in einem Spannungsfeld. Einerseits leistet sie ein wichtiger Service Public-Beitrag für Privatpersonen und für Unternehmen, andererseits wird die Post vom Bundesrat in die Pflicht genommen, sozialverantwortliche, ökologische und wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen. Infolge der Digitalisierung verändert sich die Nutzung der postalischen Dienstleistungen. So waren in den vergangenen fünf Jahren gemäss Post rund 25 weniger Briefe in den Briefeinwürfen. Zur Kostensenkung hat deshalb die Post entschieden, den Leerungsprozess anzupassen. Der Regierungsrat bedauert den Abbau der postalischen Dienstleistung. Das Postgesetz und die Postverordnung regeln die Vorgaben zur Anzahl und Verteilung der Briefeinwürfe in einer Ortschaft. Sie müssen von Montag bis Freitag mindestens einmal im Tag geleert werden. Es ist aber nicht vorgegeben, zu welchen Zeiten diese Leerungen stattfinden. Die rechtlichen Vorgaben sind mit der neuen Variante erfüllt.

Zu den einzelnen Fragen.

Frage 1.

Dem Regierungsrat ist eine gute und flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen im gesamten Kanton und in allen Quartieren ein grosses Anliegen, für welches er sich seit jeher einsetzt. Es ist ihm aber auch bewusst, dass die Post wegen des veränderten Kunden- und Kundinnenverhaltens vor Herausforderungen steht. Anpassungen sind da nicht immer vermeidbar. Diese müssen jedoch für die Bevölkerung und Wirtschaft angemessene Lösungen darstellen. Im aktuellen Fall hat die Post auf den Rückzug des Briefaufkommens reagiert. Die Anpassung der Leerzeiten beurteilt der Regierungsrat als unerwünschten Leistungsabbau, der in Einzelfällen zu Problemen führen kann. Es gibt weiterhin 35 Briefeinwürfe mit Abendleerung in der Stadt Basel über das gesamte Stadtgebiet und jeweils einen in Riehen und Bettingen. Der Regierungsrat erachtet diese Anzahl als zu gering.

Zu den Fragen 2 und 3.

Das zuständige Departement WSU brachte gegenüber der Post sein Bedauern über die Anpassung bei den Briefkastenleerung zum Ausdruck. Die rechtlichen Rahmenbedingungen schränken jedoch die Handlungsmöglichkeiten des Regierungsrates ein. Die Vorgaben bezüglich der Ausgestaltung der Dienstleistungen sowie die Änderung des Postgesetzes obliegen dem Bundesrat und dem Bund. In seiner Stellungnahme zur Interpellation von Christoph Eymann im Nationalrat betreffend Verschlechterung der Dienstleistung der Post durch Verzicht auf Leerung der Briefkästen am Abend macht der Bundesrat deutlich, dass Entscheide des operativen Geschäfts im unternehmerischen Interesse der Post liegen, solange die Vorgaben des Postgesetzes und der Postverordnung eingehalten werden. Eine Intervention des Regierungsrates beim Bund ist daher nicht erfolgsversprechend.

Zu Frage 4.

Es ist davon auszugehen, dass die Schweizerische Post den Schritt der veränderten Leerungszeiten nicht rückgängig machen wird. Der Regierungsrat wird in regelmässigen Gesprächen mit der Post das Thema nochmals aufnehmen. Er hat jedoch keine Handhabe gegenüber der Post und ist nicht gewillt, in das operative Geschäft der Post einzugreifen.

Zu Frage 5.

Der Regierungsrat kann und will nicht in die personelle Organisation und damit in das operative Geschäft der Post eingreifen. Er bedauert zwar die erhebliche Reduktion bei den Abendleerungen, jedoch ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Post für diese Dienstleistung verantwortlich ist und nicht der Kanton.

*Michael Hug (LDP):* Vielen Dank für die Ausführungen. Ich bin grundsätzlich froh, dass es die Regierung auch so sieht, dass man den Leistungsabbau hier in Basel bedauert, dass man die Anzahl Leerungen als zu gering erachtet und dass dieser Bedarf hier verbalisiert wurde. Ich will jetzt nicht auf alle einzelnen Punkte eingehen, weil ich auch die Argumentationsführung sehr gut nachvollziehen kann, gerade auch im Hinblick auf die Beantwortung auf Bundesebene zu der Interpellation und Anfrage durch Christoph Eymann, unseren Nationalrat. Dennoch ist es mir wichtig in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass auf Bundesebene derzeit die ganze postalische Grundversorgung überprüft wird durch eine Expertenkommission. Dort geht es genau darum, wie wird in Zukunft unsere Grundversorgung auf postalischem und bezüglich Zahlungsverkehr aussehen und darum sehe ich dort auch ein gewisses "window of opportunity", um sich hier auch bemerkbar zu machen, auch als kantonale Vertretung vielleicht im Rahmen einer vernehmlassenden Organisationen, die sich dort äussern darf. Das wollte ich noch zum Ausdruck bringen, weil das momentan aktuell ist und bis Ende Jahr läuft.

Der andere Punkt ist, diese Forderung war ja auch, dass man Personen, die schweren Zugang zum Arbeitsmarkt haben, vielleicht berücksichtigen könnte, dass man grundsätzlich vielleicht die Möglichkeit schaffen könnte, dass man die Leerungen von Briefkästen auch anderen Personen übergeben kann. Ich sehe schon die Komplikation, dass man die Gesetze hier auf Bundesebene und nicht auf kantonaler Ebene hat und sich nicht einmischen will, da diese Strategie der Post und indirekt des Bundes vorgegeben werden. Ich erkläre mich mit der Antwort der Regierung als befriedigt, aber würde schauen, dass man diese Punkte, die ich erwähnt habe, irgendwie noch in diese Expertengruppe zu bringen versucht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5499 ist **erledigt**.

#### **5. Interpellation Nr. 93 Beat Braun betreffend Rettung der zur Fällung vorgesehenen Bäume an der Margarethenstrasse**

[08.09.21 15:56:47, BVD, 21.5506, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Alter, Vitalität und Zustand der 17 erwähnten Bäume wurden 2018 untersucht. Mit einer ersten Abwägung und nach Beratungen durch die Baumschutzkommission entschieden die Fachleute die Bäume aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu verpflanzen.

Zu Frage 2.

Zwischenzeitlich wurde die Situation neu beurteilt, auch aufgrund der vorliegenden Interpellation sowie der Debatte im Grossen Rat vom Juni. Zusammen mit einer Schweizer Spezialfirma für Baumverpflanzungen haben die Baumpfleger der Stadtgärtnerei die 17 Bäume auf ihre Verpflanzbarkeit hin geprüft. Acht Bäume wurden daraufhin aufgrund von Alter, Vitalität und technischer Machbarkeit verpflanzt. Ein Baum wurde als Ersatz für einen früher schon abgestorbenen Baum direkt in die bestehende Reihe gesetzt, die anderen sieben Bäume in die Baumschule der Stadtgärtnerei gebracht. Die übrigen neun Bäume zeigten unter anderem Kronenfaulstellen und Stammschäden oder liessen sich aufgrund ihres Stammumfanges nicht verpflanzen und wurden gefällt.

Zu Frage 3.

Immer wenn in einem Projekt im Strassenraum Bäume betroffen sind, prüft die Stadtgärtnerei zuerst Massnahmen zum Erhalt von Bäumen, danach den Ersatz durch neue Bäume mit Verbesserung des bestehenden Standortes und schliesslich die Verpflanzung. Dies geschieht immer mit Blick auf die Verhältnismässigkeit. Einige Faktoren der Beurteilung sind Art, Grösse und Zustand des Baumes, sein Standort, Vitalität und Verpflanzbarkeit sowie die Qualität des neuen Standortes. Für junge vitale Bäume ist eine Verpflanzung im Strassenraum in den ersten Standjahren und unter gewissen Voraussetzungen möglich. Bei der Verpflanzung grosser Bäume verringern sich die Erfolgsaussichten stark. Sie hängen unter anderem von der Baumart, aber auch von der Qualität des Zielstandorts ab. Es braucht zudem eine aufwendige Vorbereitung zur Bildung eines Wurzelballens, die Baumkronen müssen stark zurückgeschnitten werden und es bedingt eine intensive Nachversorgung, damit sie optimal anwachsen. Der vermeintliche Zeitgewinn durch die Verpflanzung eines grossen Baumes wird im Vergleich zu Neupflanzungen schon in kürzester Zeit wettgemacht. Deshalb wird die Verpflanzung von Bäumen auch künftig nur in Einzelfällen sinnvoll sein.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 21.5506 ist erledigt.

## 6. Interpellation Nr. 94 Erich Bucher betreffend unterspültes Rheinufer Grenzacherstrasse

[08.09.21 15:59:32, BVD, 21.5519, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Bei den Schäden entlang der Grenzacherstrasse handelt es sich um partielle Abbrüche der Böschung, da der darunter liegende Böschungsfuss durch das Hochwasser unterspült wurde. Der Böschungsfuss wirkt naturgemäss wie ein Fundament für die Böschung. Verliert er durch Unterspülung oder Abbrüche seine Stabilität, wird auch die darüber liegende Böschung in Mitleidenschaft gezogen. Beim Hochwasserereignis vom Juli 2021 wurde neben dem Böschungsfuss auch das Fundament der Fischergalgen unterspült, weshalb auch diese ihre Stabilität verloren und in den Rhein stürzen. Die Schäden sind also ursächlich nicht auf eine instabile Böschung, sondern auf ein Versagen des Böschungsfusses zurückzuführen.

Zu den einzelnen Fragen.

Die Verzögerung beruht auf drei externen Faktoren. Aus Gründen des Naturschutzes muss auf diverse Schonfristen für Tiere und Pflanzen Rücksicht genommen werden. Die Arbeiten können nur bei tiefem Rheinpegel ausgeführt werden und während der intensiven Rheinnutzung durch die Bevölkerung im Sommer ist zudem nur eine eingeschränkte Bautätigkeit möglich. Die Arbeiten für den Ersatz des Holzverbaus werden im Juni 2022 ausgeführt.

Zu Frage 2.

Den zuständigen Stellen im Kanton ist bekannt, dass oberflächlich Erosionsprozesse stattfinden. Regelmässig durchgeführte Messungen an der Grenzacherstrasse haben aber gezeigt, dass sich die Böschung selbst stabil verhält. Die sichtbaren Bereiche des Böschungsfusses haben keine grossflächigen Schäden aufgewiesen. Eine vom Kanton beauftragte Beurteilung der Böschung durch einen Geotechniker im Jahr 2019 hat keinen unmittelbaren Handlungsbedarf ergeben.

Zu Frage 3.

Federführend ist das Tiefbauamt. Zudem sind das Amt für Wald, die Stadtgärtnerei und die Kantonale Fachstelle für Natur und Landschaftsschutz involviert.

Zu Frage 4.

Die Zerstörungen werden auf ein Naturereignis zurückgeführt. Dass die Fischergalgen gemäss Naturgefahren gerade hinsichtlich Hochwasser in der roten Zone stehen, war bekannt.

Zu Frage 5.

Die hydraulischen Verhältnisse und Abhängigkeiten in der Hochwassersituation sind komplex, weshalb es weitere Abklärungen benötigt, um nachzuvollziehen, wie sich der Wasserabfluss via das Kraftwerk Birsfelden KBB auswirkte. Es ist jedoch wichtig festzuhalten, dass das KBB gemäss seiner Konzession so betrieben werden muss, dass das Rheinwasser in gleicher Menge abläuft wie es zuläuft. Die Konzession sieht kein Wassermanagement vor. Das Wehr des KBB hat keine Rückhaltefunktion.

Zu Frage 6.

Im Jahr 2002 hat der Regierungsrat aus dem Lotteriefond einen einmaligen Betrag für die Hochwasserschäden von 1999 an den Wehren dem Verein Basler Galgenfischer zugesprochen. Dies unter der ausdrücklichen Empfehlung, dass die Fischergalgen-Besitzenden für die Jahre ab 2002 eine speziell ausgehandelte Pauschalversicherung für künftige Hochwasserschäden abschliessen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Fischergalgen-Besitzenden nach dem Ereignis von 1999 diese Pauschalversicherung abgeschlossen haben, welche den Grossteil der Hochwasserschäden vom Juli 2021 abdecken dürfte. Die Möglichkeit einer zusätzlichen Unterstützung müsste im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten abgeklärt werden.

Zu Frage 7.

Ausschreibungen von Ersatzflächen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten denkbar. Entlang dem beidseitigen Rheinufer sind jedoch die Möglichkeiten sehr beschränkt.

Zu Frage 8.

Aufgrund des hohen Rheinpegels war bis jetzt eine detaillierte Untersuchung nicht möglich. Sobald der Zustand des Böschungsfusses bekannt ist, werden weitere Massnahmen geplant.

*Erich Bucher (FDP):* Regierungsrätin Esther Keller, besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation und meinen Fragen. Im Moment bin ich befriedigt von den Antworten, die ich von Ihnen erhalten habe, notfalls werden wir weitere Schritte einleiten, wenn dies nötig wäre.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.



Die Interpellation 21.5519 ist **erledigt**.

## 7. Interpellation Nr. 95 Beatrice Isler betreffend Bedürfnisse der Universität und der Forschung

[08.09.21 16:04:02, ED, 21.5520, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1.

Der Abbruch der Verhandlungen mit der EU über das Rahmenabkommen hat zur Folge, dass die Schweiz beim europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizon Europe aktuell und mindestens bis Ende 2021 als nicht assoziierter Drittstaat gilt. Unsere Forschungsinstitutionen werden dementsprechend von allen Ausschreibungen des Euro 95'500'000'000 Fördergelder umfassenden Programms ausgeschlossen, die für Drittstaaten unzugänglich bleiben. Nach Schätzungen, die das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation auf seiner Homepage veröffentlicht hat, betrifft dies rund einen Drittel der Ausschreibungen im Gesamtprogramm von Horizon Europe. Ohne Assoziierung bleiben die Schweizer und damit auch die Basler Forschungsinstitutionen im Moment ausgeschlossen, namentlich von folgenden vier Förderprogrammen; erstens, den Grants des European Research Council, der ERC Grants, das sind hochkompetitive Förderungen von angehenden und etablierten Forscherinnen wie Forschern wie von Forschungsgruppen. Zweitens, die Marie-Curie-Massnahmen, insofern sie Mobilitätsstipendien zur Karriereentwicklung von jungen Forschenden oder entsprechende Programme in Basel betreffen. Drittens, von einzelnen Verbundprojekten im Rahmen der Research and Innovation Actions, jene Sparten, die von der EU als sicherheitspolitisch relevant beurteilt werden. Für die Universität Basel ist insbesondere der Ausschluss aus Quantenphysikprojekten sehr problematisch. Für die FHNW die Disziplinen Cybersicherheit und Raumfahrt. Faktisch ausgeschlossen sind viertens die hiesigen Institutionen im Moment auch davon, die Leitung und Koordination von Verbundprojekten und Rahmenprogrammen wahrzunehmen. Als Projektpartner können entweder Swiss TPH oder das Friedrich Miescher Institute zwar noch beteiligt werden, jedoch in den meisten Fällen nur als Ergänzung zu drei Institutionen in assoziierten Mitgliedstaaten.

Zu Frage 2.

Die gute Nachricht zuerst, bereits laufende Projekte werden wie geplant weiterfinanziert. Das SBFi hat darüber hinaus angekündigt, zusammen mit dem Schweizerischen Nationalfonds Übergangslösungen für die 2021 verpasste Ausschreibungsrunde europäische Fördergelder zu schaffen. Für die an Forschende oder Forschungsgruppen vergebenen Grants will der Bund ersatzweise die entgangenen finanziellen Ressourcen bereitstellen. Ebenso werden Forschende, die mit europäischen Fördergeldern an eine Schweizer Institution wechseln, unbürokratisch direkt durch den Bund finanziert. Während ein nationales Äquivalent den finanziellen Verlust voraussichtlich kompensiert, können solche Übergangslösungen doch niemals das Prestige der internationalen und hochkompetitiven Programme ersetzen. Für unsere Institutionen bedeutet der aktuelle Status einen empfindlichen Wettbewerbsnachteil. Exzellente junge Forschende in der Schweiz bleiben 2021 davon ausgeschlossen, sich mit der internationalen Konkurrenz zu messen. Wenn sie die Wahl haben, werden sie Institutionen bevorzugen, an denen ihnen eine Beteiligung an europäischen Programmen offen steht.

Die zweite Konsequenz aus dem gegenwärtigen Status der Schweiz als nichtassoziierter Drittstaat ist indirekt, aber nicht weniger nachhaltig. Die Erfahrungen nach 2014, als die Schweiz nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative nur noch teilassoziert war, haben gezeigt, dass europäische Partner aufgrund der unklaren Situation verständlicherweise zögern, Forschende aus der Schweiz in Verbundprojekte aufzunehmen. Ihnen längerfristig gar eine leitende Rolle zuzugestehen, ist für diese kollaborativen Projekte mit hohen Risiken verbunden. Für die langfristige Sichtbarkeit in der internationalen Forschungsarena, etwa der Universität Basel, der FHNW, des Schweizerische Tropen- und Public Health-Instituts sowie des Friedrich Miescher Institute verheisst schon der Ausschluss 2021 ebenfalls Nachteile.

Sinngemäss gilt das auch für das Bildungsprogramm Erasmus+. Die Schweizer Alternativlösung benachteiligt die Hochschulen in mehreren Punkten, sie verlieren auf europäischer Ebene an Sichtbarkeit und Einfluss, da sie nicht auf den Listen der möglichen Mobilitätsdestinationen geführt werden und die Entwicklung des Programms Erasmus+ nicht aktiv mitgestalten können. Zudem erhalten sie keinen Zugang zu mobilitätsfördernden Instrumenten und den dazu neu geschaffenen Datenbanken und Tools. Mit der vollständigen Digitalisierung der europäischen Mobilität braucht die Schweiz diesen Zugang, ansonsten wachsen die administrativen Hürden sowohl für Schweizer wie auch für europäische Institutionen weiter und die Schweizer Hochschulen drohen in relativ kurzer Zeit den Anschluss zu verlieren.

Frage 3.

Die in der Region ansässigen Forschungsinstitutionen sind selbstverständlich froh um die Übergangsfinanzierungen durch den Bund, welche die teils namhaften Ausfälle kompensieren werden. Bei der Uni und bei der FHNW handelt es sich jährlich um niedrige zweistellige Millionenbeträge, welche sonst in Europa eingeworben werden. Um den Anschluss an Europa nicht völlig zu verlieren, versuchen die Basler Institutionen gegenwärtig auch die Verbindungen zu ihren unmittelbaren Partnerinstitutionen zu stärken. Innerhalb der Grenzregion sind das namentlich Eucor und TriRhenaTech. Die Forschungsinstitutionen betonen jedoch auch einhellig und mit allem Nachdruck, dass der möglichst niederschwellige

Zugang zur europäischen Forschungs- und Innovationslandschaft für sie essenziell ist. Es gibt ganz einfach keine nationale Alternative, welche die Chancen der multilateralen Zusammenarbeit in europäischen Projekten ersetzen könnte. Darauf haben wir im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz bereits im letzten September in einem Schreiben an den Bundesrat in aller Deutlichkeit aufmerksam gemacht. Der Bundesrat seinerseits hat kurz nach dem offiziellen Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen kommuniziert, dass die möglichst zeitnahe Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe angestrebt wird. Die Freigabe der sogenannten Kohäsionsmilliarde durch das Bundesparlament dürfte die Voraussetzung dafür sein, Gespräche mit der EU wieder aufzunehmen. Das SBFI als der zentrale Gewährleister des Zugangs unserer Forschenden und unserer Institutionen verspricht laufend zu informieren und setzt darauf, dass der Schweizer Status bis zur Ausschreibungsrunde 2022 bis zur Vollasoziiierung verbessert werden kann. Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung mit grösster Sorge und drängt wie andere institutionelle Akteure auch, so etwa swissuniversities, die Akademie der Wissenschaften, Regio Basiliensis und unsere Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier auf eine rasche Klärung des Verhältnisses mit der EU, sodass die Forschung und Innovation in der Region wieder unter den bestmöglichen Rahmenbedingungen stattfinden kann.

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* Regierungsrat Conradin Cramer, besten Dank für die Beantwortung der Interpellation. Die Situation ist bitter, die Übergangsförderung mildert die Situation nur bedingt, habe ich jetzt gehört, und nach dem Prinzip, die Hoffnung stirbt zuletzt, bin ich letztlich befriedigt mit der Beantwortung der Interpellation.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5520 ist **erledigt**.

## 8. Interpellation Nr. 96 Jessica Brandenburger betreffend Münsterschulhaus

[08.09.21 16:12:10, ED, 21.5521, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1.

Die Schülerinnen- und Schülerzahlen sind in den vergangenen Jahren auch in der Innenstadt gestiegen. Zudem gibt es in der Innenstadt viele Kitas, weshalb auch quartierfremde Kinder die Primarstufen Rittergasse und Peter besuchen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Schülerinnen- und Schülerzahlen in diesem Einzugsgebiet auch künftig auf hohem Niveau bleiben.

Zu Frage 2.

Die Primarstufe Peter verteilt sich auf die zwei Schulhäuser Peters und Münsterplatz. Je nachdem, wo die neuen Erstklasskinder wohnen, kommen sie in das eine oder andere Schulhaus. Beim Zuteilungsentscheid werden auch Geschwisterkonstellationen berücksichtigt. Die Grenze zwischen der Primarstufe Peter und der Primarstufe Rittergasse ist beweglich. Sie verändert sich je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler und deren Wohn- bzw. Tagesadresse.

Zu Frage 3.

Die Zuteilung erfolgt gemäss den folgenden Kriterien und in der folgenden Reihenfolge: Schulweg, Geschwisterkonstellationen, mögliche Laufgemeinschaften. Die Tagesstrukturzuteilung erfolgt nach der Schulhauszuteilung.

Zu Frage 4.

Ein Konzept, wie der Herausforderung des Neuaufbaus des Münsterschulhauses begegnet werden soll, wurde bereits für das laufende Schuljahr erarbeitet. Gemäss Konzept werden die ersten Primarschulklassen nicht isoliert im Schulhaus unterrichtet. Das Münsterschulhaus steht aktuell auch nicht leer, sondern wird im laufenden Schuljahr von einem heilpädagogischen Kindergarten, für Förderunterricht in Logopädie und Psychomotorik sowie von Klassen des Gymnasiums Münsterplatz genutzt.

Zu Frage 5.

Diese Variante wurde im Vorfeld breit diskutiert. Nach Abwägen von Pro- und Kontra-Argumenten hat sich die Schulleitung entschieden, an beiden Standorten alle Jahrgangsstufen zu führen. Zu Bedenken ist zudem, dass bei der von der Interpellantin vorgeschlagenen geteilten Variante, diejenigen Kinder, die in der Nähe des Münsterplatzes wohnen, den umgekehrten Weg gehen müssten. Die Schule wird und wurde von der Polizei als zumutbar eingeschätzt. Im Juni 2021 wurde entschieden, dass in den Schuljahren 2021-2022 und 2022-2023 noch alle Klassen am Standort Peters unterrichtet werden, anschliessend wird das Münsterschulhaus bezogen. In der Zwischenzeit prüfen die Verantwortlichen die verschiedenen Aufteilungsvarianten nochmals eingehend, sowohl der Eltern- als auch der Schulrat werden in diesen Prozess einbezogen.

Zu Frage 6.

Wie bereits ausgeführt, werden im Münsterschulhaus Klassen anderer Schulstufen unterrichtet.

Zu Frage 7.

Aktuell stehen weniger Gruppenräume zur Verfügung, was nicht ideal, aber für eine Übergangszeit organisierbar ist. Eigene Räumlichkeiten für Logopädie und Heilpädagogik sind vorhanden. Das Peter-Schulhaus hat Erfahrungen mit einer höheren Anzahl Klassen. In einer Übergangszeit sind engere Platzverhältnisse in Kauf zu nehmen. Der Lehrplan 21 kann ohne Einschränkung umgesetzt werden.

Zu Frage 8.

Ja, solche Massnahmen sind notwendig und begrüssenswert. Aus der Ausbauzeit der Primarschule Münsterplatz vor zehn Jahren ist die Problematik bereits bekannt. Der Elternrat der Primarstufe Peter koordinierte Laufgemeinschaften, was die Schulwegsituation deutlich beruhigte.

Zu Frage 9.

Der abschliessende Bericht des Büros Metron liegt noch nicht vor.

Zu Frage 10.

Durch den zuständigen Schulpolizisten findet regelmässig ein Austausch zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen und Elternräten statt. Von 2019 bis heute resultieren daraus mehrere Schulwegbestimmungen und Schulwegüberwachungen. Punktuell werden die verkehrsteilnehmenden Personen angesprochen und auf die möglichen Gefahren hingewiesen. Im Mai 2021 wurde zudem das Thema Schulwegsicherheit bezüglich des Schulhauses Rittergasse in das Koordinationsgremium Schulwegsicherheit aufgenommen, zudem geht der Verkehrsunterricht eingehend auf die Gefahren des Schulwegs ein. Im Oktober 2019 fand die Aktion "kids & cops" in der Innenstadt einmalig statt. Die Aktion, welche die Verkehrsprävention gemeinsam mit dem Kinderbüro Basel durchführte, beinhaltete den Schwerpunkt Sensibilisierung der Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker. Diese wurden von Schülerinnen und Schülern im Beisein eines Schulpolizisten direkt auf die Situation angesprochen, es wurden Flyer verteilt und die Aktion wurde medial aufgenommen.

Zu Frage 11

Im Mai 2020 hat der Bund beschlossen, dass solche "Füssli" ab 1. Januar 2021 markiert werden dürfen. Gleichzeitig hat der Bund auch die Einsatzkriterien definiert, die bei der Umsetzung einzuhalten sind. Auch in Basel werden schon "Füssli" markiert. Bislang findet man diese Hilfestellung in der Güterstrasse und am Tellplatz. Weitere Standorte können bei der Polizei beantragt werden, welche dann die Machbarkeit prüft.

*Jessica Brandenburger (SP):* Ich bedanke mich bei Regierungsrat Conradin Cramer für die ausführlichen Antworten. Ich hätte mir schon gewünscht, dass das ED frühzeitig ein funktionierendes Konzept für die beiden Peter-Schulhäuser parat gehabt hätte und ich hoffe jetzt wirklich, dass es für das nächste Schuljahr klappt, denn die Situation für die betroffenen Eltern war diesen Sommer echt sehr anstrengend und ich hoffe, dass das in Zukunft besser funktioniert. Ich bin aber mit der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5521 ist **erledigt**.

## 9. Interpellation Nr. 97 Mahir Kabakci betreffend der Rechtmässigkeit der Videoüberwachung an der Uferstrasse

[08.09.21 16:18:14, JSD, 21.5530, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

An der Uferstrasse fanden im Frühling regelmässig illegale Partys statt, bei denen sich Personen unerlaubt oder entgegen der Covid-19-Massnahmen ansammelten, lärmten und Abfall zurückliessen. Die Stadt wirkte aufgrund der restriktiveren Covid-19-Massnahmen in den Nachbarländern magnetisch auf feierfreudige Personen aus Deutschland und Frankreich. In Kombination mit schönem Wetter führte dies an besonders hoch frequentierten Örtlichkeiten nicht zuletzt der Uferstrasse vermehrt zu Ordnungs- und Lärmproblemen. Eine weitere Herausforderung für die Kantonspolizei stellte die Autoposer-Szene im Hafenaerial dar, die sich dort teilweise zu hunderten getroffen haben. Der Regierungsrat stellte zudem fest, dass sich überdurchschnittlich viele Personen selbst an explizit bezeichneten Örtlichkeiten nicht mehr an die Covid-19-Massnahmen gehalten haben. In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai 2021 kam es an der Uferstrasse zu einer heftigen gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen rund 20 Personen, bei welcher unter anderem ein 15-Jähriger mit einer Stichwaffe lebensgefährlich verletzt wurde.

Die Kameras gehören zum Massnahmenpaket, das zur sicheren Gestaltung der Brennpunkte im Hafengebiet beschlossen wurde. Die Uferstrasse wurde an den Wochenenden und an Feiertagen für den Verkehr gesperrt. Neben einer noch stärkeren Polizeipräsenz und der Anwesenheit von Securitas wurden das Hafenaerial und die Uferstrasse zudem an den Wochenenden mit verstärkter Beleuchtung und teilweise Einfriedung sicherer gestaltet. Die Kantonspolizei hat insgesamt

sieben Kameras aufgestellt, die zunächst einsatzbezogen betrieben wurden. Die einsatzbezogene Verwendung von Kameras stützt sich auf § 58 des Polizeigesetzes. Aufgrund der positiven Erfahrungen blieben die Kameras längerfristig in Betrieb. Deshalb wurde ein Videoreglement erarbeitet, das dem Datenschutzbeauftragten zuvor ab Kontrolle unterbreitet und Ende Juli publiziert wurde.

Zu den einzelnen Fragen. Zu Frage 1 und 2.

Es handelt sich um eine gezielte und zeitlich eng begrenzte Videoüberwachung, grundsätzlich von Freitagabend bis Sonntagmorgen, befristet bis Ende Oktober 2021. Die Videoüberwachung gehört zum Massnahmenpaket, das zur sicheren Gestaltung der Brennpunkte im Hafengebiet beschlossen wurde. Eine permanente Echtzeitüberwachung des öffentlichen Raums lehnt der Regierungsrat hingegen dezidiert ab.

Zu den Fragen 3, 5 und 9.

Zunächst wurden die Kameras als einsatzbezogene Erstmassnahme gestützt auf § 58 des Polizeigesetzes betrieben. Gestützt auf diese Bestimmung darf die Kantonspolizei unter sehr engen Voraussetzungen Teilnehmerinnen oder Teilnehmer einer öffentlichen Veranstaltung aufnehmen, nämlich dann, wenn die konkrete Gefahr besteht, dass Straftaten begangen werden. Die im Ingress geschilderte Entwicklung im Hafengebiet mit zunehmender Gewaltproblematik führte zur grundsätzlichen Bejahung der Voraussetzungen. Piktogramme sind gemäss dieser Bestimmung nicht erforderlich. Die Bevölkerung wurde erst mit Publikation des Reglements mittels Piktogramme auf den Einsatz des Videoüberwachungssystems hingewiesen. Gemäss IDG sind Hinweisschilder aufzustellen, sobald nicht mehr eine Videoüberwachung nach § 58 Polizeigesetz stattfindet. Abgesehen davon wäre es aber auch mit Blick auf die präventive Wirkung sinnvoll gewesen, die Piktogramme bereits früher zu montieren. Dieses Versäumnis ist klar einzuräumen.

Zu Frage 4.

Wie der Regierungsrat in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Radar im April 2021 ausgeführt hat, wird derzeit ein Reglement hinsichtlich semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen der Kantonspolizei erarbeitet. Dieses wird demnächst publiziert.

Zu den Fragen 6 und 7.

Wie eingangs erwähnt sind die Kameras Teil eines Massnahmenpakets und keine Eskalationsstufe. Aufgrund der längerfristigen Inbetriebnahme der Kameras wurde das Gespräch mit dem Datenschutzbeauftragten aufgenommen und erste Massnahmen wie die Einschränkung der Betriebszeiten und des polizeiinternen Zugriffs umgesetzt.

Zu Frage 8.

Einerseits wird durch die Aufschaltung eines Echtzeitbildes die Lagebeurteilung im Hinblick darauf, wie sich Szenarien im Hafengebiet entwickeln, vereinfacht. Mitunter lässt sich so die polizeiliche Präsenz ad hoc durch die Einsatzzentrale steuern. Andererseits wird durch die Aufzeichnung der Überwachung auch die Aufklärung schwerer Straftaten erleichtert.

Zu Frage 10.

Wie im publizierten Reglement festgehalten, werden die Kameras spätestens am 31. Oktober 2021 wieder abgebaut.

Zu Frage 11.

Für den Kanton sind keine zusätzlichen Kosten entstanden, da die Kameras bereits im Besitz der Kantonspolizei waren.

Zu Frage 12.

Siehe die Antwort zu Frage 11, es sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

*Mahir Kabakci (SP):* Regierungsrätin Stephanie Eymann, besten Dank für die ausführlichen Antworten auf meine Fragen. Gemäss Artikel 5 der Bundesverfassung ist Grundlage und Schranke jedes staatlichen Handelns das Recht. Zuständig für die Kontrolle der Einhaltung des Rechts ist gemäss Artikel 1 des Polizeigesetzes die Polizei. Die Videoüberwachung ist ein Dauerthema im Grossen Rat. Der Grosse Rat hat sich in den Jahren 2012, 2015 und 2017 schon mehrmals zu der Thematik Videoüberwachung geäussert und hat sich klar gegen eine Verschärfung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum ausgesprochen. Auch schon im Jahr 2019 gelang es der LDP nicht, betreffend ihrer Initiative zur Videoüberwachung innerhalb von 18 Monaten 3'000 Unterschriften zu sammeln. Dass die Polizei wochenlang an der Uferstrasse ohne sichere Rechtsgrundlage filmte, ist rechtsstaatlich höchst fragwürdig. Dass sie sich damit auch allen bisherigen politischen Entscheidungen widersetzt, ist aus demokratiepolitischer Sicht problematisch.

Der § 58 des Polizeigesetzes, auf welches sich das JSD stützt, bezieht sich auf öffentliche Veranstaltungen. Ich zitiere den Paragraphen 58: "Bild und Tonaufnahmen zur Beweissicherung, Abs. 1: Die Kantonspolizei kann aus Gründen der Beweissicherung Teilnehmerinnen oder Teilnehmer einer öffentlichen Veranstaltung aufnehmen, sofern die konkrete Gefahr besteht, dass Straftaten begangen werden." An der Uferstrasse fanden keine öffentlichen Veranstaltungen statt und falls die zufällig zusammengekommene Menschenmenge als Veranstaltung bezeichnet werden kann, könnte mit dieser Begründung auch das Rheinbord, den Barfi und die Steinen videoüberwacht werden. Es ist deshalb unabdingbar, dass sich die Kantonspolizei bei allen Vorkehrungen strikte an die bestehenden Gesetze hält, tut sie es nicht, handelt sie nicht rechtmässig und verliert dadurch ihre Vorbildfunktion, die ihr als Hüterin von Recht und Ordnung eigentlich zukommen sollte. Sie gefährdet auch ihre Legitimation zur Durchsetzung von Recht und Ordnung, dies ist insbesondere dann sehr problematisch, wenn der Gesetzesverstoss verfassungsmässig geschützte Grundrechte betrifft. Bewusste Rechtsverletzungen durch die Polizei im Bereich von Grundrechten gefährden deshalb den Rechtsstaat in dessen Kern.

Auch gesagt werden muss, dass angesichts der Delikte, die an der Uferstrasse in den letzten Monaten begangen wurden, bis zu schweren Körperverletzungen, es aus Sicht des Interpellanten begrüssenswert ist, dass Sicherheits- und Präventivmassnahmen vor Ort geprüft und umgesetzt werden. Jedoch unterliegt der Einsatz von Überwachungskameras

im öffentlichen Raum klaren gesetzlichen Vorgaben. Im § 17 Abs. 3 des Gesetzes über den Informations- und Datenschutz IDG steht folgender Satz: "Der Einsatz von Videoüberwachung ist durch geeignete Massnahmen unter Angabe der verantwortlichen Stelle erkennbar zu machen." Im § 7 zur Verordnung wird weiter folgendes ausgeführt: "An allen Zugängen zur überwachten Zone ist auf den Einsatz der Videoüberwachung mittels gut sichtbarer Piktogramme und unter Angabe der verantwortlichen Stelle hinzuweisen." Im vorliegenden Fall erfolgte bis zu einem späteren Zeitpunkt keinerlei Kennzeichnungen der Überwachungskameras. Der Sprecher der Kantonspolizei hat in den Medien verlauten lassen, dass es erst dann geplant sei, Hinweisschilder auf dem Hafenaerial anzubringen, sobald das Reglement zur Videoüberwachung abgesichert wäre. Dieser Information ist zu entnehmen, dass zum Zeitpunkt dieser Erklärung kein Reglement für die Videoüberwachung vorlag. Dabei steht im § 18 des IDG Abs. 1: "Für jedes Videoüberwachungssystem muss vor seiner Inbetriebnahme ein Reglement erlassen werden, das insbesondere den Zweck des Systems, die Verantwortlichkeit und die Lösungsfrist regelt." Abs 4: "Vor dem Erlass und der Verlängerung eines Reglements ist das Vorhaben der oder dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen." Im § 8 Abs. 2 des IDV wird zudem präzisiert, dass dem Datenschutzbeauftragten für die Vorabkontrolle Ausführungen vorgelegt werden müssen, mit welchen anderen Massnahmen als der Videoüberwachung der Zweck bisher nicht erreicht werden konnte.

Da die Polizei über mehrere Wochen hinweg die Standorte der Kameras nicht bekannt gegeben und keine erkennbaren Piktogramme montiert hat, ist die präventive Wirkung gering, da sie von Besuchenden kaum wahrgenommen werden. Jedoch ist es auch lobenswert, dass das JSD einsieht, dass die frühere Anbringung der Piktogramme eine bessere präventive Wirkung hätte und räumt dieses Versäumnis klar ein. Deshalb hoffe ich, dass die meines Erachtens unrechtmässige Videoüberwachung seitens der Kantonspolizei ein Einzelfall bleibt. Gerade bei so kritischen Thematiken wie der Videoüberwachung ist es enorm wichtig, dass bestehende Gesetze und Reglemente eingehalten werden. Ich bin teilweise befriedigt und bedanke mich für die Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5530 ist **erledigt**.

#### **10. Interpellation Nr. 98 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend 25%-Regel bei Home-Office für Grenzgänger**

[08.09.21 16:28:58, WSU, 21.5532, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Der Regierungsrat begrüsst, dass die Schweiz und die umliegenden Staaten wegen der Covid-19-Pandemie vorübergehende Massnahmen ergriffen haben, damit die Unterstellung von Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die ausnahmsweise mehr zu Hause arbeiten, sich nicht ändert. Diese Massnahmen sind jedoch zeitlich beschränkt. Für Deutschland, Italien, Österreich und Liechtenstein bis zum 31. Dezember 2021, für Frankreich mindestens bis zum 30. September 2021. Sobald sich die Situation der Covid-19-Pandemie normalisiert hat, ist vorgesehen, dass die ordentliche Unterstellungsregelungen, also die 25%-Regel, wieder vollumfänglich angewendet wird. Ausserhalb der Covid-19-Pandemie hatten weder Arbeitgeberinnenverbände noch Einzelfirmen bisher gegenüber dem Regierungsrat oder der Verwaltung ein Problem oder besondere Anliegen mit der 25%-Regel signalisiert. Der Regierungsrat ist jedoch im Bild, dass die Arbeitgeberverbände zurzeit bei ihren Mitgliedern den Bedarf wie allfällige Risiken abholen, denn es geht um die künftigen Möglichkeiten von vermehrter Home-Office-Arbeit. Diese Entwicklung hat nicht zuletzt wegen der Covid-19-Pandemie Schub bekommen. Vereinzelt Exponentinnen und Exponenten aus der Wirtschaft äusserten die Vermutung, dass die Rückkehr zur bisherigen 25%-Regel zu einer dauerhaften Abwanderung der Arbeitsplätze ins grenznahe Ausland führen könnte. Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat flexible Arbeitsmodelle. Im Grenzraum sind aber auch diese Ausführungen auf die Sozialversicherungen zu prüfen. Nicht zu vergessen bei der Beurteilung der Auswirkung von Home-Office ist auch die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Ausser mit Österreich konnte die Schweiz mit den Nachbarstaaten temporäre Regelungen abschliessen, wonach Home-Office-Tage steuerlich wie Arbeitstage am Arbeitsort behandelt werden.

Zu Frage 2.

Die Regelung, wonach Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die mehr als 25 Prozent ihrer Tätigkeit im Home-Office in ihrem Wohnstaat ausüben und den dortigen Sozialversicherungsrecht unterstellt sind, ist in der Verordnung der EG Nr. 883/2004 festgehalten, auf welche Anhang II zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU verweist. Eine dauerhafte Änderung der 25%-Schwelle würde auf europäischer Ebene die Änderung der erwähnten Koordinierungsverordnung erfordern sowie deren anschliessenden Übergabe in den Anhang II zum Freizügigkeitsabkommen. Da es sich um eine Verordnung der EU handelt, gelangt das Erlassverfahren der EU zur Anwendung. Die Schweiz kann eine dauerhafte 25%-Schwelle nicht von sich aus initiieren. Der Regierungsrat bringt sich auf nationaler Ebene regelmässig und aktiv über die etablierten Gremien in die europapolitische Diskussion ein. Er fördert den grenzüberschreitenden Austausch in der Region und beteiligt sich an den entsprechenden Koordinationsorganen,

Konferenzen und Projekten. So kann er sich im Rahmen der Oberrheinkonferenz im November einbringen, wo das Thema der 25%-Regel ebenfalls auf der Agenda steht.

Zu Frage 3.

Der Abbruch der Verhandlung über ein institutionellen Rahmenabkommen hat keine Auswirkung auf die Home-Office-Regelung im trinationalen Raum Basel. Das Abkommen zur Personenfreizügigkeit und damit auch der Anhang II haben nach wie vor Gültigkeit. Die 25%-Regel galt vor der Covid-19-Pandemie und wird wieder in Kraft treten, wenn die jetzigen zwischenstaatlichen Erleichterungen aufgehoben werden.

Zu Frage 4.

Unabhängig von der Frage nach der Home-Office-Regelung hat die EU im Jahre 2016 eine Revision der massgebenden Verordnung 883 angestossen. Diese ist bis heute im Europäischen Parlament hängig. Daher dürften auch künftige Anpassungen entsprechend viel Zeit in Anspruch nehmen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP):* Ich bin befriedigt und ich danke der Regierung, wenn sie an dieser Sache dranbleibt, vor allem auch, wenn es lange dauert und zäh ist, weil die EU da noch nicht so richtig vorwärts macht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5532 ist **erledigt**.

## 11. Interpellation Nr. 99 Lisa Mathys betreffend "Ab sofort kühle Strassenbeläge"

[08.09.21 16:33:31, BVD, 21.5536, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Ein Strassenbelag hat zahlreichen Anforderungen zu genügen. Er muss tragfähig, griffig, dauerhaft, günstig, unterhaltsfreundlich, recyclebar, lärmindernd und möglichst kühlend sein. Bei den hellen Belägen ist derzeit noch nicht klar, wie lange die anfänglich tieferen Oberflächentemperaturen Bestand haben. Je nach Nutzung nimmt der angestrebte Kühlungseffekt exponentiell rasch ab, weil die Oberfläche zum Beispiel infolge des Gummiabriebs von Pneus verschmutzt wird. Helle Beläge besitzen zudem eine deutlich höhere Blendwirkung und dort angebrachte Markierungen werden schlechter erkannt. Wie diese Ausführungen zeigen, muss der von der Interpellantin genannte Pilot des Bundesamts für Umwelt auf die verschiedensten Anforderungen im Strassenbelagsbau Antworten liefern. Aussagekräftige und belastbare Monitorings von hellen Strassenbelägen sind notwendig und müssen grundsätzlich über mehr als einen Jahreszyklus angesetzt werden. Wir sind an den detaillierten Resultaten des genannten Piloten sehr interessiert. Sobald den zuständigen Stellen die Erkenntnisse daraus vorliegen, werden diese Ansätze auch in Basel weiter geprüft. Die Auswirkung des Klimawandels und die damit verbundene zunehmende Hitze in den Sommermonaten sind den Städten besonders stark spürbar. Auch bei Projekten der Platz- und Strassenraumgestaltung sollen deshalb die Ziele einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung von Anfang an stärker berücksichtigt werden. Schon heute ist man bestrebt, Asphaltflächen auf das notwendige Minimum zu reduzieren, denn der beste Weg für kühle Beläge sind Grünflächen oder chaussierte Flächen und Bäume, die für Schatten sorgen. Da mit zunehmenden Temperaturen auch die Festigkeit der Strassenbeläge abnimmt und die unerwünschte Bildung von Spurrinnen begünstigt, ist man auch im Strassenbau an kühleren Belägen interessiert.

Zu Frage 3.

Solange belastbare Ergebnisse eines möglichen Testsiegers noch nicht vorliegen, können die zu erwartenden Mehrkosten noch nicht eingeschätzt werden.

*Lisa Mathys (SP):* Vielen Dank an Regierungsrätin Esther Keller für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich erkläre mich teilweise befriedigt, in dem Sinne, dass das offenbar noch nicht entscheidungsreif ist. Sie haben gerade ausgeführt, dass es noch nicht klar sei, wie gut die Beständigkeit der Beläge ist. Aus der Berichterstattung hatte ich entnommen, dass das doch schon viel klarer ist. Auch die Herausforderung mit der Blendwirkung anerkenne ich und gehe davon aus, dass das im Pilotprojekt auch eingeflossen ist. Es scheint so, dass das SRF darüber berichtet, andere Städte schon bestellen, der Bericht des BAFU aber offenbar noch lange auf sich warten lässt und wir daher zu Geduld gezwungen sind. Ich werde nun wöchentlich auf der BAFU-Projektseite F5 drücken und wenn der Bericht da ist, werde ich mich wieder erkundigen, wie weit wir sind, und ich gehe davon aus, dass bis dahin auch die Regierung ihr Stadtklimakonzept nicht vergisst. In diesem Sinne noch einmal besten Dank für die Antworten und ich bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5536 ist **erledigt**.

## 12. Interpellation Nr. 100 Michela Seggiani betreffend Steuereinnahmen durch Impfstoffherstellung

[08.09.21 16:36:58, FD, 21.5537, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2.

Moderna ist ein junges US-amerikanisches Unternehmen, das schnell wächst. Es hat im vergangenen Jahr Basel-Stadt als Standort für seinen Europasitz gewählt. Der Regierungsrat freut sich über diesen Entscheid, den wir als Ausdruck der Attraktivität unserer Region als Arbeits- und Wohnort sehen. Moderna plant auf der Basis der bestehenden Präsenz zahlreiche weitere Stellen in Basel-Stadt zu schaffen. Wir wissen derzeit weder wie viel Gewinn Moderna in diesem Jahr macht noch wo das Unternehmen wie viele Steuern zahlen wird. Selbst wenn der Regierungsrat es wüsste, bliebe ihm hier auch nicht mehr, als auf das im Steuergesetz verankerte Steuergeheimnis zu verweisen. Die Frage, ob wir die COVAX-Initiative unterstützen, müssen wir von der Frage der Steuern trennen. Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Interpellantin sehr, dass Impfstoffe fair verteilt werden sollen. Die COVAX-Initiative ist in diesem Sinne positiv und unbedingt zu begrüssen.

Zu den Fragen 3 und 4.

Die Impfstoffbeschaffung wird zentral vom Bund wahrgenommen. Der Bundesrat hat am 30. Juni 2021 entschieden, 4'000'000 Impfdosen von AstraZeneca, die für den Einsatz in der Schweiz nicht benötigt werden, an COVAX weiterzugeben. Dabei handelt es sich um Impfdosen, welche noch nicht in die Schweiz geliefert wurden und direkt an die COVAX Facility gehen sollen. Grundsätzlich können auch Kantone oder Private die COVAX-Initiative finanziell unterstützen. Tiefe Einzelbeiträge verursachen jedoch oft verhältnismässig hohe Transaktionskosten. Der Bund prüft momentan die Möglichkeit einer koordinierten Spendenaktion. Das würde erlauben, die Beiträge der Interessengruppen (Kantone, Städte, Private) zu bündeln und die Transaktionskosten zu senken.

*Michela Seggiani (SP):* Regierungsrätin Tanja Soland, ich bedanke mich für die mündliche Beantwortung meiner Fragen. Es ist mir klar, dass die Regierung das Steuergeheimnis wahrt und noch keine Kenntnis einer möglichen Gewinnsumme des Impfstoffherstellers hat. Allerdings ist ebenso klar, dass wir von einem gigantischen Geschäft ausgehen können. In der WOZ war von einem geschätzten Umsatz von Fr. 13'200'000'000 die Rede. Es wäre daher plausibel, dass ein Teil der Steuereinnahmen unter anderem durch Firmen wie Moderna, die auch erhebliche Fördergelder erhalten haben, indirekt in die COVAX-Initiative fliessen könnte. Die Möglichkeit einer koordinierten Spendenaktion, die der Bund organisiert, ist sehr begrüssenswert und kommt meinen Fragen nach kantonaler Beteiligung und Kontaktaufnahme entgegen und ich denke, dass wir sicher weiter daran arbeiten können, dass der reiche Kanton Basel-Stadt sich an der weltweiten Initiative der WHO beteiligt, damit Länder unabhängig von ihrer Kaufkraft bestmöglichen Zugang zu Impfstoffen gegen Covid-19 erhalten. Meine Interpellation wurde sehr sorgfältig beantwortet, das Anliegen wird ernst genommen und ich kann nun mit den Antworten weiterarbeiten. Ich bedanke mich und bin befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 21.5537 ist erledigt.

## 13. Interpellation Nr. 101 Salome Hofer betreffend mehr «Ohrenmass» in der Bewilligungspolitik

[08.09.21 16:41:36, WSU, 21.5581, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Salome Hofer (SP):* Endlich sind wieder Veranstaltungen möglich, auch Veranstaltungen im öffentlichen Raum, das freut sehr viele Bewohnerinnen und Bewohner und auch Gäste unseres Kantons und auch mich freut das sehr. Endlich werden sie wieder möglich und meines Erachtens müssen wir aber noch an den Lösungen arbeiten, dass diese einfach und mit klaren Bewilligungsstrukturen dann auch tatsächlich möglich sind. In diesem Sinne bin ich gespannt auf die Antworten des Regierungsrats auf meine Interpellation.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat hat ein sehr grosses Interesse an einem lebendigen und aktiven Kulturleben in Basel-Stadt. Auch die Coronapandemie mit all seinen einschränkenden Massnahmen im Veranstaltungsbereich hat uns allen klar vor Augen geführt, wie wichtig kulturelle Veranstaltungen und ihr gemeinsames Erleben für uns als Gesellschaft sind. Der Regierungsrat möchte deshalb kulturelle Veranstaltungen auch im Freien möglichst erlauben und finanziert deshalb zum Beispiel auch die Durchführung des Festivals ZwischenZeit. Gleichzeitig gilt es aber auch, die berechtigten Interessen der Anwohnenden nach Ruhe zu schützen und die Vorgaben des nationalen Umweltschutzgesetzes im Bereich des Schallschutzes einzuhalten. Im Jahre 2004 schränkte das Bundesgericht die kantonale Bewilligungspraxis im Fall des Kulturflusses "Im Fluss" ein. In der Folge erarbeitete der Kanton gemeinsam mit der Hochschule Luzern das Beurteilungsinstrument für schallintensive Veranstaltungen, das sogenannte BIV. Die für den Lärmschutz zuständige Bundesbehörde BAFU hat das Basler Beurteilungsinstrument geprüft und für sehr gut befunden. Das BIV gibt die für Basel wichtige Flexibilität, die die früheren Bespielungspläne nicht hatten. Es ermöglicht zum Beispiel mehr Veranstaltungen, wenn diese im Gegenzug leiser sind oder früher enden. Das BIV hat sich grundsätzlich bewährt. In Basel-Stadt konnte mit dem BIV 2019, also vor Corona, über 400 schallintensive Veranstaltungen im Freien mit 90 Dezibel oder mehr bewilligt und durchgeführt werden. So viel zur Einleitung. Nun komme ich gerne zu den Antworten auf die Fragen der Interpellation.

Zu Frage 1.

Ja, der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Bewilligungspraxis im Kanton durchaus dem Anspruch einer Kulturhauptstadt in der Schweiz und in Europa gerecht wird. In Basel werden in nicht Pandemie-Jahren jährlich mehrere hundert schallintensive Veranstaltungen bewilligt und durchgeführt. Insgesamt befinden sich auf dem Stadtgebiet 38 Veranstaltungsorte mit Veranstaltungskontingenten gemäss dem kantonalen Beurteilungsinstrument BIV.

Zu Frage 2.

Der Hauptgrund dafür liegt darin, dass die Voranfragen zu Veranstaltungen wie auch die Prüfung der Gesuchunterlagen und die Bewilligung einer sehr hohen Dynamik unterliegen. So kann es sein, dass es heute zum Beispiel für einen bestimmten Veranstaltungsort keine freien Kontingente mehr hat, morgen aber einer der Veranstalter/in absagt und damit auch wieder Kontingente frei werden. Das Ganze ist also kein starres System mehr, wie früher die Bespielungspläne, sondern dank dem BIV ist das Bewilligungswesen dynamischer und flexibler geworden. Das dies kommunikativ nicht immer einfach ist, liegt auf der Hand. Deswegen sucht die Bewilligungsbehörde derzeit eine digitale Lösung, wo die freien Kontingente praktisch in Echtzeit einsehbar sind. Dies manuell durchzuführen, wäre mit dem heutigen Personalbestand schlicht nicht leistbar.

Zu Frage 3.

Alle Veranstaltungen, die auf öffentlichem Grund stattfinden, erhalten das Prädikat überwiegendes öffentliches Interesse. Die Bewilligungsbehörde macht da keine Unterschiede. Es ist auch nicht an der Bewilligungsbehörde die verschiedenen Veranstaltungen zu werten. Das überlässt die Verwaltung gerne dem Publikum.

Zu Frage 4.

Sekundärlärm wird über einen Zuschlag im BIV mitberücksichtigt. Dieser Zuschlag wird in Abhängigkeit von der Veranstaltungsdauer und Lautstärke festgelegt. Der Veranstaltungsort spielt dagegen keine Rolle. Somit wird der Sekundärlärm einer 93-Dezibel-Veranstaltung im Hafenaerial mit dem gleichen Zuschlag berücksichtigt, wie eine 93-Dezibel-Veranstaltung am Barfüsserplatz oder im St. Johannis-Park.

Zu Frage 5.

Seit dem Jahre 2020 werden illegal durchgeführte Veranstaltungen nicht mehr dem Veranstaltungskontingent eines Veranstaltungsortes angerechnet, sondern führen direkt zu einer Verzeigung. Es werden dadurch also keine Veranstaltungskontingente gekürzt.

Zu Frage 6.

Ein Musterformular findet sich im Bericht Beurteilungsinstrument für schallintensive Veranstaltungen BIV im Anhang 11. Für spezifische Fragen steht die kantonale Lärmschutzfachstelle gerne zur Verfügung.

Zu Frage 7.

Die Rechts- und Planungssicherheit für Veranstalter\*innen und Anwohnende ist dem Regierungsrat wichtig. Sie kann allerdings nur dann sichergestellt werden, wenn jede einzelne schallintensive Veranstaltung eine umweltrechtliche Prüfung durchlaufen hat und bewilligungsfähig ist. Je früher ein Antrag gestellt wird, desto früher kann diese Prüfung erfolgen. Die Bewilligungsbehörde ist bestrebt, den Veranstaltern möglichst rasch eine Rückmeldung zu geben, was möglich ist und was nicht.

Und jetzt noch ein Blick in die Zukunft. Der Regierungsrat ist zudem bereit, die heute im BIV berücksichtigten Parameter zu überprüfen. Im Vordergrund steht der Parameter der Lärmempfindlichkeitsstufe. Der Grosse Rat hat am 21. Mai 2021 Änderungen des Lärmempfindlichkeitsstufenplans im Bereich Innenstadt beschlossen. Davon betroffen ist vor allem das Kleinbasel. Mit der Höherstufung von Lärmempfindlichkeitsstufe 2 in Stufe 3 werden auch die Lärmkontingente der entsprechenden Veranstaltungsorte erhöht. Weiter wurde mit dem neuen Übertretungsstrafgesetz die Nachtruhe von 22 Uhr auf 23 Uhr geändert. Der Einfluss dieser Änderung auf das BIV werden wir bis Ende Jahr überprüfen. Der Regierungsrat möchte kulturelle Veranstaltungen auch im Freien möglichst erlauben, dies unter Einhaltung der nationalen Gesetzgebung zum Schutz der Anwohnenden.

*Salome Hofer (SP):* Kaspar Sutter, vielen Dank für die ausführliche Antwort und dass die Interpellation mündlich



beantwortet wurde, das schätze ich sehr. Ich bin teilweise befriedigt. Ich finde es positiv zu hören, dass man an der Verschiebung von Kontingenten beispielsweise durch Absagen, etc. an einer digitalen Lösung interessiert ist. Das fände ich sehr begrüssenswert, wenn eine solche bald eingeführt wird. Auch finde ich es gut, dass das BIV überprüft werden soll, das ist positiv zu hören, und auch die Grundeinstellung der Regierung gegenüber kulturellen Veranstaltungen, das entspricht auch dem, was man bis anhin vonseiten des Präsidialdepartements gehört hat. Nicht so befriedigend finde ich die Aussagen, dass möglichst früh Bewilligungen eingeholt werden sollen, um diesen dann auch Rechnung tragen zu können. Um ein Beispiel zu nennen, das Polyfon Festival hatte in Dezember eine Bewilligung beantragt, hat im Juli den Bescheid erhalten, also wie viel früher sollen diese Anfragen noch gestellt werden, frage ich mich. Zudem habe ich andere Informationen, was diese Praxis angeht bezüglich der Einrechnung von illegalen Veranstaltungen in die Kontingente. Ich finde es positiv zu hören, dass das nicht mehr gemacht wird seit 2020, gleichwohl denke ich, müssen wir an der Praxis arbeiten, dass der Sekundärlärm und der Schutz der Anwohnenden, der auch mir sehr wichtig ist, die kulturellen Aktivitäten nicht zu sehr beschränkt und dass das vor allem nicht auf die Leute zurückfällt, die Veranstaltungen offiziell eingeben und planen. Vor allem bei den Verzeigungen, die ausgesprochen werden, wenn etwas zu laut ist, das ausserhalb eines bewilligten Kontingents im ähnlichen geographischen Raum stattfindet, das finde ich schlecht und da finde ich es positiv zu hören, dass da auch die Regierung kein Interesse daran hat und Transparenz schaffen möchte. In diesem Sinne teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5581 ist **erledigt**.

#### **14. Interpellation Nr. 102 Brigitte Gysin betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse**

[08.09.21 16:50:47, FD, 21.5582, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **15. Interpellation Nr. 103 Eric Weber betreffend die Folgen irrwitziger Asylpolitik**

[08.09.21 16:50:59, WSU, 21.5583, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Diese Zeilen werden in der parlamentarischen Sommerpause geschrieben. Man hat Abstand vom täglichen Politikbetrieb, ist im Ferienhaus oder am Strand und kann in aller Ruhe ohne zeitliche und finanzielle Sorgen über die grossen Strukturen unserer Gesellschaft und unserer Stadtrepublik nachdenken. Ich lese Bücher und es kommt immer wieder zu dieser Aussage: Die Basler Bevölkerung war und ist in der Ausländerfrage tief gespalten. Darum diese Interpellation, Basler Medien bilden das jedoch nicht ab. Die jüngste Studie des Wiener Instituts für internationale Wirtschaftsvergleiche sollte die Alarmglocken schrillen lassen. Sie prognostiziert einen beträchtlichen Anstieg der Migration aus Afrika und aus dem Nahen Osten in die EU. Bis Ende 2021 werden demnach weitere 3'400'000 Menschen von dort in die EU und auch in die Schweiz einwandern, womit sich dann insgesamt mehr als 28'000'000 Menschen aus dieser Region hier aufhalten werden.

Daher ist es umso fahrlässiger, dass die EU seit der Migrationskrise 2015 kaum etwas weitergebracht hat, um ihre Aussengrenzen effizient zu sichern. Nach wie vor stehen die Grenzen de facto jedem offen, der das Zauberwort Asyl ausspricht. Die Mehrheit hat gar keinen Schutzanspruch und damit kein Recht hier zu sein, wie man aus den Asylentscheidungen erkennen kann. Trotzdem werden diese Personen zum überwiegenden Teil nicht wieder zurückgeschickt, sondern bleiben einfach auch in Basel. Kurz, die Asyl- und Migrationspolitik ist ein einziges Desaster. Die neuerliche Häufung von grässlichen Frauenmorden durch junge Asylanten in Deutschland und Österreich führt zu einer der Schlüsselfragen unserer Epoche. Das ist nicht die oberflächige Frage, ob irgendwelche Behörden die Morde verhindern hätten können. In Studentencommunities und Villenvierteln, wie auf dem Bruderholz oder in Riehen, bekommt man viel weniger der negativen Folgen der Massenzuwanderung aus aussereuropäischen Kulturen zu spüren wie die Kriminalisierung, die Islamisierung, die Frauendiskriminierung, die verbreitete Unfähigkeit zur Integration in die moderne Arbeitswelt, die massive Ausnutzung des Wohlfahrtsstaates oder nationalistische Hassunruhen bei ständigen Demos.

Ich komme zum Schluss. Migrationsunterstützer sind überproportional oft weiblich. Das hängt einerseits mit der grösseren Mitleidsbereitschaft von Frauen zusammen, die von der medialen Migrationslobby dadurch angestachelt werden, dass sie ständig vom harten Los der Flucht berichten, aber fast nie von deren echten Motiven. Folge der Migration sieht man auch in Basel, es sind viele junge Männer ohne Sexualpartner, darum frage ich hier genau: Wie viele Asylbewerber befinden sich zurzeit in Basel. Werden Asylbewerber auch von Basel abgeschoben. Ich begründe meine Fragen, das Thema liegt uns auf dem Herzen. Wenn Sie in den Sommerferien gereist sind, wie ich auch, sieht man, es kommt eine neue Welle auf

uns zu. 2015 wird sich wiederholen. Nach der Deutschen Bundestagswahl Ende September sind die Grenzen wieder offen. Und ich sage Ihnen, es wird schlimm, es gibt keine neue Regierung in Deutschland.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Bekannt ist die Zahl der abgewiesenen Asylpersonen, die in Basel-Stadt Nothilfe beziehen. Ende Juli 2021 waren es 109 Personen.

Zu Frage 2.

Ja.

Zu Frage 3.

Der Bund ist zuständig für die Prüfung der Asylgesuche und für die Verteilung der Geflüchteten auf die Kantone. Die Kantone sind zuständig für die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten.

Zu Frage 4.

Ende August 2021 unterstützte die Sozialhilfe 56 Asylsuchende, deren Asylentscheid noch nicht vorlag.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich bin mit der Antwort teilweise befriedigt. Ich weiss, Sie als Regierungsrat können nichts an dieser Sache regeln, aber ich bin sehr stolz, weil wir zwei, der Regierungsrat und ich, sind die zwei einzigen, die im Europaparlament gearbeitet haben und wir haben einen Weitblick auf Europa. Ich trete auf die Antworten ein. Es hat geheissen, 109 Asylbewerber wurden abgewiesen. Ich hoffe, dass die dann auch ausgeweist sind. Wenn Sie die Deutsche Bildzeitung lesen, können Sie genau lesen, dass viele Leute, die abgewiesen wurden, auch Vergewaltiger, jetzt wieder wegen Afghanistan neu eingereist sind. Man muss aufpassen, dass die Leute, die abgewiesen wurden von Deutschland oder der Schweiz nach Afghanistan und Syrien, dass die jetzt nicht mehr in unser Land kommen.

Sicherlich sind dem Kanton Basel-Stadt die Hände gebunden, weil der Regierungsrat gesagt hat, dass es kantonal ist. Ich habe dann schon öfters gefragt, wo sind die Asylheime, aber das wird auch nicht gesagt. Ich möchte noch begründen, warum ich nur teilweise befriedigt bin. Es gibt einfach Leute, die kriegen alles gratis und das wollen wir nicht. Ich muss einfach feststellen, dass die Ausländerproblematik uns beschäftigt, dass ich eine Ein-Thema-Partei bin, darum diese Interpellation, und das ist ein Thema, das uns beschäftigt. Ich habe gehört, dass diese 56 Asylbewerber unterstützt werden. Bei dieser Antwort muss ich ehrlich sagen, ich bitte einmal um Abklärung, ob diese Asylbewerber Immobilien haben in Syrien oder Afghanistan, ob sie Vermögen haben. Ich bedanke mich für die Antworten der Regierung, ich bin nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5583 ist **erledigt**.

## **16. Interpellation Nr. 104 Lydia Isler-Christ betreffend der Basler Sommerposse 2021 «Lärmkontingent»**

[08.09.21 17:01:26, WSU, 21.5584, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Lydia Isler-Christ (LDP):* Ich habe ganz bewusst den Titel meiner Interpellation so gewählt, dass es heisst, Sommerposse. Das s und das r wurden dazu gedichtet und ich würde mir doch wünschen, dass das korrigiert wird, weil es handelt sich leider wirklich ein bisschen um eine Posse. Im Übrigen zielt sie in die gleiche Richtung wie die Interpellation von Salome Hofer und ich freue mich jetzt sehr auf die Antworten von Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Salome Hofer gilt auch für diese Interpellation. Wiederholen möchte ich nur, dass der Regierungsrat die heute im Beurteilungsinstrument BIV berücksichtigen Parameter überprüfen wird. So soll geprüft werden, wie die Änderungen des Lärmempfindlichkeitsstufenplans im Bereich Innenstadt und die Verschiebung der Nachtruhe von 22 Uhr auf 23 Uhr im neuen Übertretungsstrafgesetz auf das Beurteilungsinstrument BIV auswirken werden.

Zu Frage 1.

Nein. Lärmkontingente für Veranstaltungsorte haben sich in Basel grundsätzlich bewährt. Sie ermöglichen Veranstaltungen, geben eine Flexibilität an den einzelnen Orten und berücksichtigen die Vorgabe des nationalen Umweltschutzgesetzes. Die Rechts- und Planungssicherheit für Veranstalter\*innen und Anwohnende ist dem Regierungsrat wichtig. Sie kann nur dann sichergestellt werden, wenn alle schallintensiven Veranstaltungen eine

umweltrechtliche Prüfung durchlaufen. Dazu braucht es unter anderem Lärmkontingente für verschiedene Veranstaltungsorte in unserem Kanton. Ohne dieses Instrument müssen stattdessen spezielle Nutzungspläne für jeden Veranstaltungsort erlassen werden, die aber viel schwerfälliger auf Veränderungen reagieren. So wären die diesjährigen Erhöhungen der Anzahl Konzerte der Musikalischen Sommersprossen von drei auf vier viel schwieriger zu realisieren gewesen.

Zu Frage 2.

Ja, natürlich, der Regierungsrat möchte kulturelle Veranstaltungen auch im Freien ermöglichen, dies allerdings unter Einhaltung der nationalen Gesetzgebung zum Schutz der Anwohnenden. Im vorliegenden Fall der Musikalischen Sommersprossen 2021 wurde ein Konzert mehr ermöglicht als in den vergangenen Jahren, nämlich vier statt drei. In der Logik der Schallgesamtdosis dauerten diese dann aber je eine halbe Stunde weniger lang. Was in diesem Fall nicht gut lief, ist die Tatsache, dass die behördliche Bewilligung erst einen Tag vor der ersten Veranstaltung vorlag.

Zu Frage 3.

Die Bewilligungsbehörde hat in diesem Fall genau gleich gehandelt wie in allen anderen Fällen. Veranstaltungen mit 93 Dezibel werden in den Abendstunden bis 22 Uhr normal gewertet, erst für die Nachtstunden ab 22 Uhr wird ein Zuschlag gegeben. Die Unterscheidung von Abend- und Nachtstunden wurde somit auch im Fall der Musikalischen Sommersprossen 2021 bei der Beurteilung berücksichtigt.

Zu Frage 4.

Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation von Salome Hofer im Detail ausgeführt, werden schallintensive Veranstaltungen in unserem Kanton mit dem Beurteilungsinstrument BIV beurteilt. Das Basler Instrument beruht auf der aktuellen Rechtsprechung und wurde von der zuständigen Bundesbehörde geprüft. Das AUE wendet als Bewilligungsbehörde das Beurteilungsinstrument an und will frühzeitig mit den Veranstalter\*innen gute Lösungen finden, die sowohl schallintensive Veranstaltungen ermöglichen als auch den gesetzlich vorgegebenen Schutz der Anwohnenden gewährleisten. Auch müssen die Bewilligungen einer gerichtlichen Beurteilung standhalten und entsprechend nachvollziehbar sein.

Zu Frage 5.

Die Arena im Kannenfeldpark wurde durch Richard Arioli als Gartentheater angelegt. Der Stadtgärtner, der zwischen 1940 und 1970 in Basel wirkte, gestaltete den ehemaligen Gottesacker in einen öffentlichen Park um. So wurde die Arena insbesondere für Theateraufführungen während den Tageszeiten genutzt. Erst seit zehn Jahren finden dort auch schallintensive Abendveranstaltungen statt in Form der Konzertreihe Musikalische Sommersprossen.

*Lydia Isler-Christ (LDP):* Zuerst besten Dank für die Antworten. Ich habe die Antworten an Salome Hofer noch im Kopf. Ich schätze es sehr, dass jetzt offenbar die Lärmparameterstufe neu überprüft werden soll. Und noch eine Bemerkung zu den frühzeitigen Bewilligungen, ich schätze sehr, dass Sie feststellen, dass das wirklich zu kurzfristig ist und man kann sich dann darüber streiten, wie viel das ausmacht, ob es eine halbe Stunde weniger ist pro Konzert. In diesem Zusammenhang ist es offensichtlich im Moment so, dass je lärmintensiver, je höher der Lärmgrundpegel in einem Quartier, desto mehr zusätzlichen Lärm kann man auf ein gesamtes Jahr den Anwohnenden zumuten und umgekehrt. Das war offensichtlich hier das Problem, weil man offensichtlich uns Anwohnenden schon so viel Lärm zumutet, dass dann ein weiteres Konzert keinen Platz hat. Ich schätze es sehr, dass in diese Richtung jetzt etwas gehen soll. Ich erkläre mich als teilweise befriedigt und wünsche mir einfach noch bessere Lösungen. Besten Dank für die Antworten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 21.5584 ist erledigt.

*David Jenny, Grossratspräsident:* beantragt Trakt 59 auf 17:30 Uhr zu terminieren.

*Eric Weber (fraktionslos):* stellt einen Gegenantrag.

## **17. Interpellation Nr. 105 Beat Leuthardt betreffend behördliche Massnahmen verletzen das ÖV-Programm und schaden den ÖV-Fahrgästen**

[08.09.21 17:09:01, BVD, 21.5586, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**18. Interpellation Nr. 106 Beat K. Schaller betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung, Teil 2**

[08.09.21 17:09:28, GD, 21.5587, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**19. Interpellation Nr. 107 Catherine Alioth betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann**

[08.09.21 17:09:41, PD, 21.5588, NIS]

*Catherine Alioth (LDP):* Die drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann bewegt. Es sind gleich zwei Interpellationen zu diesem Anliegen für die heutige Sitzung eingereicht worden. Es ist schwer verständlich, dass jetzt fünf vor zwölf noch keine Lösung für das Weiterbestehen der beiden Ludotheken bereitsteht. Die Ludotheken mit ihrem vielfältigen und reichhaltigen Angebot sind als Institutionen unbestritten. Sie nehmen auch eine wichtige soziale Funktion ein, die für die Quartiere Bläsi und St. Johann sehr wertvoll ist. Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für das Bearbeiten dieses Anliegens und dieser Sorge und freue mich auf einen Lösungsvorschlag, der den Betrieb dieser Ludotheken fortsetzen lässt und sicherstellt.

**Abstimmung**

JA Terminierung auf 17:30, NEIN nach allen Interpellationen

**Ergebnis der Abstimmung**

76 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

Terminierung auf 17:30 Uhr.

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Der Grosse Rat beschliesst**

Trakt 58 auf 17:30 Uhr zu terminieren.

**20. Interpellation Nr. 108 Claudio Miozzari betreffend Coronaschutz an den Basler Schulen**

[08.09.21 17:11:51, ED, 21.5589, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Namens des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Zunächst einleitend. Das aktuelle Bulletin des Gesundheitsdepartements zeigt, dass in den letzten vier Wochen im Kanton Basel-Stadt 1'671 Neuinfektionen registriert wurden. Dabei konnten 69 Prozent der Neuinfektionen bekannten oder vermutenden Ansteckungsquellen zugeordnet werden. Von den bekannten Quellen haben sich 36 Prozent in der Familie, 31 Prozent auf Reisen und 6 Prozent bei der Arbeit angesteckt. Dies zeigt, dass eine zentrale Ansteckungsquelle neben den Reiserückkehrern nach wie vor die Familie ist. Durch die repetitiven Tests an den Schulen können viele Fälle frühzeitig entdeckt werden.

Zu den Fragen 1 und 2.

An den Volksschulen wurden seit den Sommerferien insgesamt 2'344 Pooltests mit rund 14'000 Personen durchgeführt, wovon 65 Pools positiv getestet wurden. Ein Pool kann aus Speichelproben einer Klasse aber auch aus einer Gruppe von Mitarbeitenden bestehen. Im Rahmen des Depoolings wurden 1'278 Einzeltests durchgeführt, wobei 56 Personen positiv

auf das Virus getestet wurden. Das entspricht 4,4 Prozent, gerechnet auf alle Personen, die in einem Pool teilgenommen haben, betrifft das eine Zahl von weniger als 0,05 Prozent. Es ist noch anzumerken, dass im Rahmen der Depoolings im Sinne einer erweiterten Ausbruchsuntersuchung teilweise auch enge Familienangehörige mitgetestet werden. An den Schulen der Sekundarstufe 2 wurden rund 3'500 Tests durchgeführt, wovon 6 Tests positiv ausfielen.

Zu Frage 3.

Positiv getestete Schülerinnen und Schülern müssen sich gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit für mindestens zehn Tage in Isolation begeben und den Kontakt zu anderen Personen vermeiden. Kleine Kinder sollen dabei von einem Elternteil begleitet werden, sofern eine räumliche Trennung nicht angebracht ist. Ob für Kontaktpersonen der positiv getesteten Schulkinder oder die ganze Klasse eine Quarantäne angeordnet wird, entscheidet das Contact Tracing im Gesundheitsdepartement nach erfolgter Abklärung in jeden Fall individuell.

Zu Frage 4.

Diese Zahl wird nicht erhoben.

Zu den Fragen 5 und 6.

Bei einem positiven Pooltest werden allen Personen ein persönlicher Coronatest dringend empfohlen, auch denjenigen, die nicht am Pooltest teilgenommen haben. Der Test ist freiwillig. Grundsätzlich dürfen Kinder, die am Spucktest nicht teilnehmen, den Präsenzunterricht weiter besuchen. Im Einzelfall kann der Kantonsarzt aber gestützt auf die Covid-19-Verordnung besondere Lage eine Kontaktquarantäne anordnen.

Zu Frage 7.

Seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wurden in den Schulen von Basel-Stadt insgesamt 13 Gruppen in Quarantäne gesetzt. Dabei handelt es sich um drei Kindergartengruppen, neun Primarschulklassen und eine Berufsschulklasse.

Zu Frage 8.

Beim Entscheid, mit Beginn des neuen Schuljahrs auf die Maskentragpflicht an den Schulen zu verzichten, hat der Regierungsrat epidemiologische und gesundheitliche sowie pädagogische Faktoren gegeneinander abgewogen und ist zum klaren Schluss gekommen, dass eine Maskentragpflicht aktuell nicht verhältnismässig wäre. Der Regierungsrat beobachtet die Lage weiterhin äusserst aufmerksam und wird auf massgebliche Veränderungen der Situation umgehend reagieren.

Zu Frage 9.

Die Mitarbeitenden an den Schulen sind sensibilisiert, dass das Lüften eine wichtige und wirksame Massnahme ist. Sie setzen diese Massnahme wie auch andere Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie weiterhin konsequent um.

Zu Frage 10.

Aktuell können die Schulen beim Gesundheitsdepartement 17 CO<sub>2</sub>-Messgeräte ausleihen. Es stehen genügend Geräte zur Verfügung, sodass jeder Zeit bei Bedarf eine Luftampel ausgeliehen werden kann und es zu keinen Engpässen kommt.

Zu Frage 11.

Die Gesundheitsfachpersonen empfehlen keine flächendeckende Versorgung mit CO<sub>2</sub>-Messgeräten. CO<sub>2</sub>-Messgeräte sind keine Massnahme zum Schutz vor einer Ansteckung, sie sind lediglich ein Mittel zur Erinnerung, dass man lüften sollte. Der unentgeltliche Grundschulunterricht muss für alle gleich sein und darf nicht von der Initiative einzelner abhängen. Gerade in einer turbulenten und belastenden Pandemiezeit ist zudem besonders wichtig, klare Regelungen zu haben, die für alle gleichermassen gelten.

Zu Frage 12.

Die Lehrpersonen stellen alters- und stufengerechte Angebote zur Verfügung. Dabei stehen sie in regelmässigen Kontakt mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern. Gerade für die Kinder und Jugendlichen der Volksschule ist es zentral, dass der Auftrag, sie zu unterrichten und zu fördern, auch während der Dauer einer Quarantäne oder Isolation umfassend und konsequent umgesetzt wird.

*Claudio Miozzari (SP):* Vielen Dank für die Antworten. Es ist eine grosse Unruhe spürbar in der Bevölkerung, unter Eltern in Schulkreisen. Ich verweise auf die Schlagzeile im Blick von heute, Corona-Hotspot Schule. Wenn ich jetzt die Zahlen höre, die uns Conradin Cramer berichtet hat, dann ist es vielleicht in Basel-Stadt nicht ganz so akut, wie es hier tönt, und entsprechend dankbar bin ich für diese Informationen. Ich habe auf diese Interpellation viele Zuschriften erhalten, mehr als je bei einer Interpellation, das zeigt, dass das Thema wirklich ein bisschen am Kochen ist. Eltern und Lehrpersonen sind froh um möglichst klare und umfassende Informationen und was halt auch ein bisschen Unsicherheit auslöst, ist, dass nicht in allen Fällen nicht ganz gleich vorgegangen wird. Es wird oft eine Einzelfallbeurteilung vorgenommen, was für Massnahmen dann nötig sind, wenn es einen positiven Fall in einer Klasse gibt und das schafft auch Verunsicherung. Es gibt auch unglückliche Fälle in Basel, wo via Kitas ganze Familien angesteckt wurden und der Schaden ist dann entsprechend gross, ökonomisch, aber eben auch psychisch. Auch diese Spucktests, die ich sehr befürworte, in Basel-Stadt, die sind natürlich eine Belastung. Man muss da relativ schnell das ganze Programm auf den Kopf stellen, wenn man betroffen ist, und das ist eine Herausforderung für alle, die da mitmachen.

Ich masse mir insgesamt nicht an, die Massnahmen besser beurteilen zu können als der Regierungsrat, persönlich bin ich froh, in der Krise auf die Entscheide der Verantwortungsträger bauen zu können. In dieser Sache würde ich manchmal einfach ein bisschen mehr Engagement spüren oder mehr Gewissheit haben, um den Leuten auch ein bisschen Sicherheit

in dieser schwierigen Situation zu geben. Insbesondere wenn es ums Lüften geht, mit oder ohne CO<sub>2</sub>-Gerät, wird der Effort, den man leisten muss, gross bleiben. Es wird jetzt kälter und man hat es schnell vergessen, regelmässig zu lüften und all die Eltern oder Lehrpersonen, die sehr bedauern, dass sie ihre Kinder nicht besser schützen können, sind froh, wenn sie da ein bisschen mehr Gewissheit spüren. Insgesamt, weil die Situation schwierig ist, ich habe auch keine besseren Lösungen, und für die Betroffenen unbefriedigend ist, erkläre ich mich mit der Antwort teilweise befriedigt, um da ein bisschen solidarisch zu sein.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5589 ist **erledigt**.

## **21. Interpellation Nr. 109 Barbara Heer betreffend tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern**

[08.09.21 17:20:22, JSD, 21.5590, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Barbara Heer (SP):* Vergewaltigungsmymen sind in der Gesellschaft und bei Fachpersonen stark verbreitet. Es sind stereotype Annahmen über Vergewaltigungen, Vorstellungen und Erwartungen, wie Opfer und Täter sich verhalten. Diese Mythen sind nicht harmlos, sondern sie beeinflussen die Behandlung, die ein Opfer sexualisierter Gewalt im Spital erhält. Sie beeinflussen die Polizistinnen und Polizisten, die mit Gewaltbetroffenen umgehen, und sie beeinflussen selbst das Strafverfahren. Wichtige Ansatzpunkte zur Beseitigung von Vergewaltigungsmymen sind öffentliche Sensibilisierung und Schulung für Fachpersonen, die in Kontakt mit gewaltausübenden und gewaltbetroffenen Personen sind, wie zum Beispiel Gesundheitspersonal, Opferberatende oder auch Polizei. Die Istanbul-Konvention fordert solche Schulungen. Dieses Thema fällt in die Kompetenz der Kantone und deshalb möchte ich mit meiner Interpellation von der Regierung wissen, was im Kanton diesbezüglich läuft und wo es Handlungsbedarf gibt.

Es hätte mehrere Gründe gegeben, diese Interpellation nicht einzureichen. Erstens geht es hier um ein stark stigmatisiertes Thema, es ist einfacher die Augen zu verschliessen, als sich dem Thema zu stellen. Vergewaltigungen sind allerdings viel verbreiteter, als wir es uns gerne vorstellen möchten. In einer repräsentativen GFS-Studie von 2019 haben 12 Prozent der befragten Frauen angegeben, dass sie schon einmal Geschlechtsverkehr gegen ihren Willen erleben mussten. Es ist auch nicht einfach, politisch über die Thematik zu sprechen, ohne Opfer zu viktimisieren, ohne zu skandalisieren und ohne zu verharmlosen. Trotzdem habe ich die Interpellation eingereicht und es braucht nicht nur konkrete Massnahmen, sondern auch ein Wandel in der Gesellschaft und wenn wir die Thematik im Parlament sorgfältig aufgreifen, tragen wir zu diesem Wandel bei.

Ein weiterer Grund, die Interpellation nicht einzureichen, könnte die Gewaltentrennung sein. Man könnte argumentieren, es gehe hier um das Gerichtsurteil des Appellationsgerichts betreff Elsässerstrasse und somit nicht um ein parlamentarische Anliegen. Wer aber die Interpellation liest oder auch mir zuhört, sieht, dass es mir nicht um das Kommentieren eines Gerichtsurteils geht und auch nicht um die Forderung, dass Gerichte Schulungen machen sollen, sondern um die grundsätzliche Thematik, dass Vergewaltigungsmymen den Zugang zu adäquater Hilfe für Opfer von sexualisierter Gewalt beeinträchtigen und der Zugang zum Recht nicht immer gewährt ist. Und es gibt hier ganz grundsätzlichen Handlungsbedarf. Die Gewaltentrennung ist essentiell für unsere Demokratie, sie soll aber nicht als Argument genutzt werden, um sich als Parlament nicht zuständig zu fühlen für eine Thematik, die weit über die Gerichte auch uns als Legislative und die Exekutive interessieren sollte. Deshalb habe ich die Interpellation trotzdem eingereicht und ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung.

## **22. Interpellation Nr. 110 Heidi Mück betreffend Gesundheitsschutz der Bewohnenden des Bundesasylzentrums Basel**

[08.09.21 17:23:50, ED, 21.5591, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Heidi Mück (GAB):* Wir alle haben die Nachrichten über den Infektionsherd im Bundesasylzentrum Basel gelesen. Ich habe dazu beim Gesundheitsdepartement und beim SEM ein paar Fragen gestellt. Das SEM hat geantwortet, die Antworten waren nicht wirklich erhellend, aber das ist eine andere Geschichte. Was mich hauptsächlich interessiert, das ist die Rolle des Kantons Basel-Stadt resp. die Verantwortung, die wir als Kanton gegenüber den Menschen im Bundesasylzentrum haben. Das Bundesasylzentrum steht auf Basler Boden, die Bewohnerinnen und Bewohner bewegen sich in Basel, wenn

sie nicht in Quarantäne oder Isolation sind. Da stehen wir, der Kanton, das Gesundheitsdepartement in der Verantwortung und wir können uns nicht hinter der Betreiberin SEM verstecken. Deshalb möchte ich Antworten auf meine Fragen bekommen.

**23. Interpellation Nr. 111 Melanie Eberhard betreffend Ludotheken retten Nr. 2**

[08.09.21 17:25:07, PD, 21.5592, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**24. Interpellation Nr. 112 Fleur Weibel betreffend umgehende Signalisierung von gefährlichen Fahrspurverengungen zum Schutz von Velofahrenden**

[08.09.21 17:25:16, BVD, 21.5594, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**25. Interpellation Nr. 113 Harald Friedl betreffend toxikologische Kriterien - Teil 2**

[08.09.21 17:25:30, WSU, 21.5596, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**26. Interpellation Nr. 114 Luca Urgese betreffend Juso-Steuerinitiative**

[08.09.21 17:25:52, FD, 21.5598, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Die Regierung beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3.

Die eidgenössische Volksinitiative "Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern" fordert, wie der Interpellant richtig feststellt, eine Besteuerung des Kapitaleinkommens im Umfang von 150 Prozent ab einem vom Gesetzgeber zu definierenden Schwellenwert und eine Besteuerung im Umfang von 100 Prozent unter eben diesem Schwellenwert. Der Begriff Kapitaleinkommen ist heute im Gesetz nicht definiert. Ab welchem Betrag die höhere Besteuerung gilt, wird bei einer Annahme der Initiative erst noch durch das Bundesparlament bestimmt. Die Einnahmen, die durch die höhere Besteuerung erzielt werden, sollen für Ermässigungen bei der Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder zugunsten der sozialen Wohlfahrt eingesetzt werden. Auch hier müssten die Details noch vom Bundesparlament definiert werden. Da zu viele Elemente noch offen sind, lässt sich heute also noch nicht sagen, welche Auswirkungen die Initiative auf die Bevölkerung konkret hätte. Aus demselben Grund kann auch nicht gesagt werden, welche Massnahmen der Kanton ergreifen müsste. Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass der Kanton Basel-Stadt für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv ist und bleibt. Zur Initiative selbst hat der Regierungsrat keine Abstimmungsempfehlung beschlossen. Der Regierungsrat setzt das Mittel der Abstimmungsempfehlung bewusst selten ein. Einerseits sind wir der Auffassung, dass seitens Behörde eine gewisse Zurückhaltung angebracht ist, andererseits würde die Wirkung der Abstimmungsempfehlung verpuffen, wenn der Regierungsrat das Mittel zu oft anwendet.

*Luca Urgese (FDP):* Wenn man ein paar Jahre politisch tätig ist, dann gibt es gewisse Evergreens. Dazu gehören Umverteilungsiniciativen der JUSO, die dann jeweils wuchtig national abgelehnt werden. Die aktuelle 99%-Initiative ist die sechste solche in 20 Jahren. Wenn sie wissen wollen, welche die anderen fünf sind, empfehle ich Ihnen, im Politikhandbuch unter Z wie Zwängerei nachzuschlagen. In gewohnt polemischer Manier erhebt sich die JUSO zur selbsternannten Vertreterin der 99 Prozent gegen das reichste 1 Prozent und sagt dem bösen Kapital den Kampf an.

Soweit die klassenkämpferische Abstimmungsrhetorik. In Wirklichkeit zeigt eine Analyse der Folgen dieser Initiative ziemlich schnell, dass der Kreis der Betroffenen deutlich grösser ist. Betroffen sind beispielsweise auch Aktienanlegende, Eigenheimbesitzende, Familienunternehmen und Startups. Die Berechnungsbeispiele sind Ihnen bekannt.

Doch die Initiative ist auch moralisch recht fragwürdig. Wenn man mehr versteuern muss, als man tatsächlich verdient hat, ist das zutiefst ungerecht. Dass das mit Steuergerechtigkeit und einer Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht sonderlich viel zu tun hat, hat selbst die Reform SP erkannt und empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. Dass der Regierungsrat zu einer Stellungnahme zu einer Initiative, die den Standort derart verschlechtert, sich drückt, ist überaus enttäuschend. Es ist schon richtig, dass sich Regierungen nicht zu jeder Abstimmung positionieren, sie tun es dann, wenn kantonale Interessen besonders betroffen sind. Dass dem im vorliegenden Fall so ist, belegt einerseits die klare Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, deren Mitglied eigentlich auch der Kanton Basel-Stadt ist. Ich zitiere: "Für die Kantone würde sie, die Initiative, eine Verschlechterung der steuerlichen Attraktivität, einen Eingriff in die Steuerhoheit und eine Einschränkung der finanziellen Autonomie bedeuten". Und der Regierungsrat des Kantons Bern hat mit einer eigenen Medienmitteilung nachgedoppelt, ich zitiere auch hier: "Die Initiative könnte somit erhebliche Steuereinnahmen der Kantone gefährden und wäre schädlich für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz". Es wäre dem Regierungsrat also problemlos möglich gewesen, sich zu dieser Abstimmungsvorlage zu positionieren.

In einem Punkt zumindest liegt der Regierungsrat richtig. Es sind noch zu viele Elemente dieser Initiative offen und damit unklar. Die Initianten werfen mit undefinierten Begriffen und Haltbarkeiten um sich, dass es kracht. Nur zwei Beispiele aus der Abstimmungsdebatte, es wird behauptet, Dividenden seien gegenüber Löhnen privilegiert. Das ist so pauschal falsch und trifft auf den überwiegenden Teil der Dividenden nicht zu. Dividenden werden normal als Einkommen versteuert. Nur dort, wo ein Unternehmen mindestens 10 Prozent der Aktien hält, also bei einem relativ kleinen Teil der Aktienbesitzenden, gibt es eine Teilbesteuerung, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden. Ein zweites Beispiel behauptet, mit den zusätzlichen Einnahmen könnte man den Service Public stärken und beispielsweise den öffentlichen Verkehr ausbauen. Dies widerspricht dem klaren Wortlaut der Initiative, wonach die Mehreinnahmen für Steuersenkungen und Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt eingesetzt werden müssen. Es wird also etwas versprochen, was nicht eingehalten werden kann. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die Initianten auf das bürgerliche Parlament verweisen, welches die Initiative dann schon nicht so streng umsetzen werde. Wenn sich selbst die JUSO auf ein bürgerliches Parlament verlassen muss, welches ihre Schludrigkeiten ausbügelt, dann ist die Initiative halt wirklich nicht besonders gut formuliert.

Ich bin davon überzeugt, dass die Bevölkerung diesen Pfusch erkennen und am 26. September auch diese Initiative wuchtig ablehnen wird. Von der Antwort des Regierungsrates bin ich hingegen, Regierungsrätin Tanja Soland möge mir das an ihrem Geburtstag nachsehen, leider überhaupt nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5598 ist erledigt.

## 58. Kantonale Volksinitiative "Ja zum ECHTEN Wohnschutz"

[08.09.21 17:32:33, PD, 20.1009, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die formulierte kantonale Volksinitiative „JA zum ECHTEN Wohnschutz“ der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Weltweit explodieren die Wohnkosten in städtischen Zentren und weil auch Basel davon betroffen ist, besteht Handlungsbedarf. Es gilt langfristig sicherzustellen, dass alle Bevölkerungsschichten bezahlbaren Wohnraum in unserem Kanton finden können. Das ist der Regierung ein wichtiges Anliegen, deshalb engagiert sich der Regierungsrat seit geraumer Zeit für preisgünstige und gemeinnützige Wohnungen. So hat er seine Immobilienstrategie überarbeitet, das Wohnraumprogramm 1000+, Wohnungen im Finanzvermögen lanciert, er hat die Stiftung für preisgünstigen Wohn- und Gewerberaum mit Fr. 35'000'000 Startkapital dotiert und ist daran, sie zu gründen, nächstes Jahr wird sie operativ tätig werden. Er sorgt auch in Bebauungsplänen für Mindestanteile an preisgünstigen Wohnungen und gemeinnützigen Wohnungen, namentlich in den Transformationsarealen. Und schliesslich hat er die Wohnraumschutzverordnung erlassen, welche das Wohnraumfördergesetz umsetzt. Dieses wurde vom Grossen Rat verabschiedet und in einer Volksabstimmung knapp angenommen. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung von unnötig preistreibenden Sanierungen und Massenkündigungen.

Der Fokus der Schutzbestrebungen in dieser Verordnung wurde bewusst auf günstige Wohnungen gelegt, damit vor allem Geringverdienende und der untere Mittelstand vor grossen Mietzinssprüngen und Verdrängung geschützt werden. Eine noch stärkere Regulierung des Wohnungsmarktes ist aus Sicht der Regierung hingegen nicht zweckmässig und auch nicht zielführend. Man kann in diesem Bereich auch mit einer falschen Regulierung kontraproduktive Effekte erreichen. In Genf, wo stärkere Regulierungen greifen, sind die Marktmieten explodiert bei den neuen Objekten, der Unterhalt der bestehenden Objekte wurde vernachlässigt, Sanierungen sind zurückgegangen, die Bautätigkeit generell ist zurückgegangen und es hat tatsächlich zu einer ausgeprägteren Wohnungsknappheit in Genf geführt. Das wollen wir



nicht. 80 Prozent der Wohnungen in Genf sind seit 40 Jahren oder mehr nicht mehr saniert worden. Wenn die Regulierung zu weit geht, können also unerwünschte Folgen auftreten.

Der Regierungsrat befürchtet, dass die Weiterentwicklung und energetische Verbesserung von Wohngebäuden durch die Forderungen der Initiative in Frage gestellt werden. Es besteht die naheliegende Gefahr, dass vermehrt auf notwendige und wichtige Sanierungen verzichtet wird oder nur noch Pinselsanierungen vorgenommen werden. Es ist daher aus Sicht der Regierung sinnvoll, die Wirkungen der neuen Wohnraumschutzverordnung und der damit verbundenen Bewilligungspraxis sowie Mietzinskontrollpraxis abzuwarten, bevor weitere gesetzliche Änderungen und Verschärfungen in Erwägung gezogen werden. Es ist richtig, zuerst einen Schritt zu gehen und nicht gleich drei, wie das die Initiative will. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen deshalb die Initiative mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Volksabstimmung zu bringen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP):* Die Mitte/EVP-Fraktion empfindet diese Initiative als pure Zwängerei. Jetzt ist noch nicht einmal die Verordnung zur Umsetzung des neuen Gesetzes in Kraft, was allerdings in Bälde geschehen wird, und schon findet man offenbar aufseiten der Initianten, dass das, was da herauskommen könne, auf keinen Fall genügen würde. Dies finden wir stossend. Wir möchten, dass die Initiative abgelehnt wird, dass wir sie gar nicht erst vors Volk bringen und wenn, dass es keinen Gegenvorschlag dazu gibt. Wir finden, die Regierung soll nun die Chance haben, die Verordnung dazu zu präsentieren und dann soll mal ein bisschen Erfahrung damit gesammelt werden. Und wenn es dann tatsächlich eklatante Mängel geben sollte, dann kann man das sehenden Auges wieder korrigieren, und wenn es dann wirklich doch noch eine Initiative braucht, dann sei es halt so. Aber jetzt schon quasi, bevor das Rennen begonnen hat, das Rennen abzubrechen, wenn ich diesen Terminus gebrauchen kann, das geht unseres Erachtens nicht. Wir bitten Sie, diese Initiative abzulehnen und auch keinem Gegenvorschlag Vorschub zu geben.

*Beat Leuthardt (GAB):* beantragt, die Initiative der Stimmbevölkerung zur Zustimmung zu empfehlen.

Es geht überhaupt nicht um Zwängerei, es geht auch nicht um Wohnschutz, es sind zwei ganz unterschiedliche Konzepte vorliegen. Es gibt dieses, aus unserer Sicht, zahnlose Gesetz, über das wir im April letzten Jahres gesprochen haben und wo die damalige Mehrheit der BRK mit ihrem Vorschlag verloren hat, unterlegen ist, heute liegt als Initiative genau ein diesem Vorschlag der BRK-Mehrheit damals ähnliches Gesetz vor, abgeschwächt noch zumal, weil gerade auch von linker Seite gesagt wurde, nein, Stockwerkeigentum nicht überladen. Da haben wir abgeschwächt, auch auf Rücksicht auf Argumente übrigens vonseiten des Hauseigentümerverbands, der darauf hingewiesen hat, dass da auch Leute abgestraft werden, sogenannte kleine Eigentümerinnen und Eigentümer, die das nicht verdient haben. Darauf sind wir eingegangen. Wir haben auch in anderen Bereichen abgeschwächt und wir haben den damaligen BRK-Mehrheitsvorschlag eingebettet in das nationale System.

Und da kommt jetzt das grosse Missverständnis, es liegt hier ein ganz andersartiges Gesetz vor. Es geht nicht um preisgünstig, nicht darum, zu feilschen, wer jetzt auch noch etwas günstigere Wohnungen haben können soll. Es geht nicht um günstigen Wohnraum, sondern es geht um den Bestandserhalt, um den Erhalt des Habitats, es gibt auf Deutsch kein gleichwertiges Wort, aber des gesamten Wohnungsbestands. Es geht darum, dass die Leute, die heute zu den Bedingungen, die sie gemäss Mietvertrag gegenseitig vereinbart haben, auch weiterhin sollen wohnen können, ohne in eine andere viel höhere Kategorie hochkatapultiert zu werden. Das ist ein juristischer Unterschied zum jetzigen Gesetz.

Natürlich, die Regierung, wir sprechen jetzt eigentlich über den Bericht der Regierung und nicht über das Gesetz selber, der Bericht der Regierung ist sicher gut gemeint und hat auch gute Ansätze, aber es bleibt dabei, dass eine Verordnung nicht besser sein kann als das Gesetz und wenn das Gesetz unserer Meinung nach zahnlos ist, dann ist auch die Verordnung nicht anders zu werten. Ich verzeihe es gerne den Berichtschreibenden, dass da Dinge drin stehen wie, die Verordnung sei eigentlich schon eine Art Gegenvorschlag, das kann schon gar nicht der Fall sein. Die Verordnung führt einfach genau das aus, was das jetzige zahnlose Gesetz will und sie tut es noch auf eine sehr viel bürokratischere Weise, als wir in unserer Initiative das möchten.

Wir wollen die fairen Vermieterinnen und Vermieter, die Anständigen, die sogenannten Kleinen, die wollen wir entlasten, der Expressschalter ist eine Erfindung von uns. Wir wollen nur die renditeorientierten Grossinvestoren packen, das wollen wir, dass die nicht mehr durchkommen. Ich sage mal Namen, UBS, Zürich Anlagengestiftung, Credit Suisse, Sie kennen das alle, eine Reihe von dubiosen Holdings, wo man nicht mal mehr den Sitz in der Schweiz hat und wo man nicht mehr mal weiss, wo man verhandeln gehen soll, um diese schlimmen Massenkündigungen vom Tisch zu bekommen. Im Grunde genommen ist unsere Initiative "Ja zum ECHTEN Wohnschutz" eine Investorenverantwortungs-Initiative und nichts anderes und ich würde mich doch ein wenig wehren, was jetzt auch von Regierungsseite gesagt wurde, gegen eine gewisse Dämonisierung.

Das Gesetz enthält regulatorische Massnahmen, das ist übrigens auch nichts ganz Neues. Ich bin gerade daran, die 130 Jahre des Mieterverbands in ein Buch zu redigieren, da findet man wohl von der Wohnungsnot, von Notmassnahmen in den 20er, in den 30er, 40er, 50er Jahren bis zu den 70er Jahren alles. Verglichen damit, was der Bundesrat damals gemacht hat, auch in Zeiten von Wohnungsnot, ist das schwachstromig und eigentlich eine Investorenverantwortungs-Initiative.

Ich stelle den Antrag, dass der Grosse Rat ein Ja zur Initiative ausgibt und bitte Sie auch um Verständnis und nochmals, das ist mir ein wichtiges Anliegen, es geht nicht darum zu regulieren und zu regulieren und nochmals zu regulieren, sondern es geht mir nur darum, dass diese Massenkündigungen aufhören müssen, dass auch die Sanierungen im Bestand, die den Mittelstand plagen, die mit weniger Geld versehenden Leute sowieso, den ganzen Mittelstand, aufhören und dass man diese Art der Bestandsgarantie bitte in Form dieser Initiative mit einem Ja unterstützt.

*Pascal Pfister (SP):* Ich glaube, die Meinungen sind gemacht. Wir haben ja über dieses Gesetz schon lange debattiert in diesem Grossen Rat und eine Mehrheit dieses Rates und auch des Regierungsrates befürwortet eben ein Wohnschutz, der aus unserer Sicht einem löcherigen Sieb gleicht. Darum haben wir von der SP, vom Mieterverband, aber auch von den Altersorganisationen auf der Grundlage der BRK-Mehrheit, die hier in diesem Haus zur Debatte stand, eine Initiative formuliert, damit nun die Bevölkerung das letzte Wort in dieser Sache hat.

Wieso sind wir der Meinung, dass das ein löcheriges Sieb ist. Ich kann die Punkte aufnehmen, die, wenn sie damals der Debatte aufmerksam gefolgt sind, für Sie nicht neu sein werden, aber dieses Gesetz hat viel zu viele Ausnahmen. Es bestraft die fairen Vermieter, es beschützt den Mittelstand nicht, es bietet keinen Schutz für ältere Mieter\*innen und die Zuschläge, die jetzt zulässig sind mit der Verordnung, die sind viel zu hoch, und es sind vier zusätzliche Schlupflöcher zu den normalen Zuschlägen. Ich höre immer Genf als schlimmes Beispiel, aber was Sie hier machen, ist eben auch eine Zweiteilung des Wohnungsmarkts. Sie haben den einen Teil, den Sie schützen, und den anderen Teil, den Sie überhaupt nicht schützen, und es handelt sich hierbei bei diesen Wohnungen, die vermietet werden, um 70 bis 80 Prozent der Wohnungen in der Stadt. Wenn Sie wirklich etwas gegen die Preisentwicklung tun wollen, und ich glaube, dass die existiert, das kann niemand verneinen, dann müssen Sie eben auch in diesem Bereich, der überhaupt komplett null geschützt ist, insbesondere durch den Antrag der GLP, dass selbst Sanierungen im Bestand ganz ausgenommen sind von dieser Sache, etwas tun.

Gut, es ist auf der Grundlage der BRK-Mehrheit, aber nicht 100 Prozent identisch. Wie Beat Leuthardt schon gesagt hat, wurden in der Initiative aus unserer Sicht noch Verbesserungen vorgenommen, nämlich vereinfachte Verfahren, das heisst, es ist weniger Bürokratie für die Leute, die sich im Rahmen dieser erlaubten Dinge bewegen, die kommen schnell zu einer Bewilligung, andere müssen ein bisschen einen Umweg machen. Und dann gibt es in der Initiative klare Regeln für energetische Sanierungen, damit diese energetischen Sanierungen so sind, dass sie im Einklang mit Wohnschutz stehen. Sie kennen vielleicht den Bericht der NZZ, die unter dem Titel "Alle Mieter raus!" die Strategie der UBS vorgestellt hat, Renditesanierungen zu machen unter einem ökologischen Mantel. Spätestens seit der Abstimmung über das CO2-Gesetz wissen wir, dass Klimaschutz mit sozialen Aspekten in Einklang gebracht werden muss. Es braucht einen Klimaschutz und einen Wohnschutz und das muss zusammengedacht werden und das machen wir in der Initiative.

Fazit: statt ein Wohnschutz mit Schlupflöchern wie ein Sieb wollen wir endlich einen echten Wohnschutz und ich bin froh, dass sich das Volk jetzt hier abschliessend dazu äussern kann und beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion die Ja-Parole.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Namens der LDP beantrage ich hier ein Nein. Ich frage mich, wie Pascal Pfister dazu kommen kann, von einem löcherigen Sieb zu reden, bevor das Gesetz überhaupt in Kraft ist und die Verordnung auch. Das tritt am 01.01.2022 in Kraft und hier bin ich ganz klar der Meinung, geben wir doch diesem Gesetz, und wir haben lange in diesem Saal daran gearbeitet, die Basler Bevölkerung hat Ja gesagt, geben wir doch diesem Gesetz ein paar Jahre Zeit. Wenn der Mieterverband dann findet, dass dieses Gesetz nicht greift, dann können sie mit einer Initiative kommen, aber bevor das Gesetz überhaupt in Kraft ist, dann meine ich, gleich wie Andrea Knellwolf, dass wir hier von Zwängerei reden können. Als BRK-Präsident habe ich mit Beat Jans gesprochen, wie wir weiter vorgehen sollen, und ich kann jedes Wort, dass Beat Jans heute in seinem Referat erwähnt hat, unterschreiben.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich kann mich eigentlich auch im Namen der SVP-Fraktion den Worten von Jeremy Stephenson mehrheitlich anschliessen. Man muss jetzt auch nicht auf jeden einzelnen Punkt in diesem Gesetz eingehen und einen Synopsen-Vergleich machen, weil wir hatten das wirklich schon im letzten April über acht Stunden diskutiert. Im letzten April, als die bürgerliche Seite der rot-grünen Seite über acht Stunden extrem entgegengekommen ist und überall geschaut hat, wo können wir diesen Volksentscheid möglichst gut noch umsetzen und vielleicht noch den einen oder anderen Punkt ihnen schenken und ihnen geben. Das haben wir sehr gut gemacht.

Wenn wir jetzt hier ein Gesetz haben, das noch nicht seine Wirkung entfalten konnte, Jeremy Stephenson hat es gesagt, und wir eine Verordnung haben vom Regierungsrat, die wohl gemerkt aus dem Departement des SP-Regierungspräsidenten Beat Jans kommt, was jetzt hier wiederum vom SP-Fraktionssprecher Pascal Pfister als löcheriges Sieb bezeichnet wird, dann finde ich das schon etwas speziell. Sei es drum, das muss uns ja nicht interessieren. Wir sind nicht dafür, dass das Gesetz, bevor es überhaupt wirken konnte, nochmals verschärft wird. Wir anerkennen, dass wir jetzt dieses Gesetz so wirken lassen sollen und das Beispiel Genf, das Regierungspräsident Beat Jans erwähnt hat, ist eben ein sehr gutes Beispiel. Diese gesetzlichen Bestimmungen des Kantons existieren im Kanton Genf, eine breite bundesgerichtliche Rechtsprechung. Diese Regeln sind gerade noch so mit der Eigentumsgarantie und mit der Wirtschaftsfreiheit vereinbar, sie sind aber extrem investitionsfeindlich und diese ähnliche investitionsfeindliche Gesetzesbestimmung wollen wir hier nicht, wir wollen hier lieber dieses Gesetz wirken lassen.

Sie machen aber mit diesem Vorschlag, der diese Initiative fordert, ein relativ einschränkendes Gesetz, indem Sie beispielsweise den ganzen Wohnraum als bezahlbar definieren, 80/90 Prozent, da sind wir viel tiefer mit dem jetzigen Gesetz. Auch beim Abbruch und beim Stockwerkeigentum haben Sie extrem viele Regeln drin, man muss jetzt nicht im Einzelnen alles vertiefen, aber es geht dann schon sehr viel weiter als das bestehende Gesetz, aber das bestehende Gesetz konnte, wie gesagt, noch gar keine Wirkung entfalten. Dementsprechend bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass wir mit diesem Gesetz und auch der Verordnung Verbesserungen anstreben können und auch müssen. Wir haben anerkannt, dass es ein Bedürfnis ist von der Bevölkerung, aber es muss trotzdem noch mit gewissen anderen Punkten im Einklang stehen, mit Investitionen, die notwendig sind, mit Sanierungen, etc.

Da sind wir von der SVP-Fraktion der Meinung, dass wir das aktuelle Gesetz, das wir im letzten November bei der Abstimmung gewonnen haben, jetzt wirken lassen sollen und dementsprechend bitte ich Sie, diese Initiative auf

Ablehnung zu empfehlen und diese abzulehnen und dann dementsprechend an der Urne so zu stimmen.

### Zwischenfrage

*Beda Baumgartner (SP):* Pascal Messerli, können Sie mir ein bis drei Kompromisse sagen, die die bürgerliche Seite gemacht hat bei der Umsetzung der Wohnschutzinitiative?

*Pascal Messerli (SVP):* Es gab diverse Änderungsanträge. Ich kann mich an einen von der GLP erinnern, dann sind wir auch im sozialen Bereich am Schluss entgegengekommen. Es gibt schon ein paar Dinge, die wir noch verbessert haben im Parlament im Vergleich zum BRK-Bericht.

*Andreas Zappalà (FDP):* Auch die FDP empfiehlt Ihnen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ich kann mich eigentlich dem anschliessen, was bis jetzt gesagt wurde, insbesondere auch, was Regierungspräsident Beat Jans gesagt hat, kann ich voll unterstreichen. Wir haben Rückmeldungen aus der Immobilienbranche, dass man dort stark befürchtet, dass es so weit kommen wird, dass man eben nicht mehr gross investiert und dass man einfach nur noch kleinere Reparaturen macht, und dies hat einen Grund. Mir waren diese Zahlen auch nicht bekannt, die Branche rechnet offenbar bei umfassenden Überholungen mit einer Mietzinserhöhung von Fr. 4 bis Fr. 5 pro Quadratmeter. Die Verordnung, die jetzt erlassen wird und am 1. Januar 2022 in Kraft tritt, die führt dazu, dass die Investitionen, die getätigt wurden, nur noch mit einem Satz von rund Fr. 2 pro Quadratmeter überwälzt werden können. Das heisst, wenn wir jetzt weitere Verschärfungen machen, dann wird dieser Betrag relativ tief sein, das heisst, die Investition rentiert und lohnt sich nicht und sie lohnt sich nicht nur für den Grossinvestoren, sondern sie lohnt sich auch nicht für die kleinen Eigentümer. Denn auch diese müssen die Baukosten zahlen und auch diese haben genau die gleichen Baukosten zu tragen wie auch die Grossinvestoren, im Gegenteil, die kleinen Eigentümer zahlen im Verhältnis für eine Sanierung einen höheren Betrag als die Grossinvestoren, weil die ja Verrechnungen und Vergünstigungen einholen können. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass man jetzt zuerst abwarten soll, was die Verordnung bringt, die hat ja das Gesetz ein bisschen verschärft. Es gibt immer Spielraum in der Verordnung und die Verordnung ist schärfer, als was das Gesetz eigentlich erlauben würde.

Es geht uns nicht darum, dass man den Mieterschutz nicht ausbaut, und es geht uns auch nicht darum, dass man kantonale Regelungen erstellt, die über das Mass gehen, als das Bundesgesetz vorsieht. Wir sind aber der Meinung, dass solche Regelungen massvoll und vernünftig sein müssen, und diese Initiative ist aus unserer Sicht eben nicht mehr massvoll und nicht mehr vernünftig. Es sind alle betroffen, die privaten kleinen Hauseigentümer, die hat man nämlich jetzt unter dieses Gesetz gestellt, die haben wir ja noch ausgenommen, indem wir gesagt haben, Eigentümer mit Liegenschaften und weniger als fünf Wohnungen, die sollen nicht darunterfallen. Das sind die kleinen Eigentümer und die unterstellt man jetzt dem Gesetz, also man kann nicht sagen, die kleinen Eigentümer hätten nichts zu befürchten, die haben genauso viel zu befürchten, wie alle Grossinvestoren. Und nur, weil es einige schwarze Schafe unter den Vermietern gibt, sind wir nicht der Meinung, dass man ein so strenges Gesetz erlassen muss.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich versuche es kurz zu halten, wir sind ja schon kurz vor sechs. Die Grünliberalen waren schon gegen die erste Initiative, weil sie eben viel zu weitgehend war. Wir waren und sind immer noch nicht dafür, dass praktisch alle Wohnungen einer weitgehenden staatlichen Kontrolle unterworfen werden. Nachdem die Initiative 1 von der Bevölkerung angenommen wurde, gibt es nun eine pragmatische Umsetzung dieser Initiative. Für diese haben wir uns eingesetzt und den Volkswillen auch akzeptiert. Diese pragmatische Umsetzung wurde zwar knapp, es wurde genannt, aber von der Basler Bevölkerung gestützt und gutgeheissen. Die Initiative 2 wiederholt nun die extremen und aus unserer Sicht schädlichen Forderungen, die wir bisher abgelehnt haben. Wir gehen mit Regierungspräsident Beat Jans einig, dass man mit zu weit gehenden Regulierungen kontraproduktive Effekte bewirkt und das mit der Wohnschutzinitiative 2 eben gerade überreguliert wird und solche negativen Effekte resultieren werden. Andreas Zappalà hat nun soeben konkrete Beispiele genannt. Wir sollten, da sind wir ebenfalls der Meinung, nun die Umsetzung der ersten Initiative und ihre Wirkungen abwarten und dann die Situation neu beurteilen. Daher empfehlen auch wir der Bevölkerung die Initiative zur Ablehnung und folgen dem Beschlussentwurf des Regierungsrats.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Abstimmung

JA heisst Empfehlung auf Zustimmung, NEIN heisst Empfehlung auf Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

44 JA

48 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

Die Kantonale Volksinitiative "JA zum ECHTEN Wohnschutz" wird der Gesamtheit der Bevölkerung mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorgelegt.

Der Beschluss ist zu publizieren.

### Schluss der 28. Sitzung

18:00 Uhr

---

### Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 15. September 2021, 09:00 Uhr

## Mitteilungen

[15.09.21 09:00:00, MGT]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Da wir heute zum letzten Mal im CCB tagen, möchte ich Herrn Jonas Scharf (Director Venues der MCH Group) und damit für das CCB zuständig, die Gelegenheit geben einige Worte an Sie zu richten:

*Jonas Scharf, Director Venues der MCH Group:* Ich danke Ihnen, dass ich ein bisschen Ihrer kostbaren Redezeit in Anspruch nehmen darf. Es ist mir aber ein besonderes Anliegen, Sie nicht einfach sang- und klanglos aus Ihrem Asyl im Kongresszentrum der Messe Basel ins Rathaus zurück zu entlassen. Am 22. April 2020 haben Sie unsere Räume bezogen und während fast 1,5 Jahren neben Impfzentrum, Prüfungen, Gerichtsverhandlungen, Abstimmungslokal und Übertragungsstudios den Sinn unseres Daseins als Gastgeber und Organisatoren von Grossevents erhalten können. Dafür danke ich Ihnen sehr.

Die Belebung unseres Hauses durch Sie ist ein besonderes Erlebnis, und wenn wir auch anfänglich Ihre Abstimmungsergebnisse technisch zu manipulieren versucht haben und wir im Saal auch schon mit den Elementen kämpfen mussten, so haben wir doch rasch auf Ihren Politbetrieb reagiert und wir hoffen, dass Sie uns im Grossen und Ganzen als gute Gastgeber haben wahrnehmen können. Uns sind Sie auf jeden Fall ans Herz gewachsen. Ganz besonders stolz sind wir auf die ersten Anzeichen von zumindest einem örtlichen und zum Teil auch zeitlichem politischen Zusammenwachsen der beiden Halbkantone in unserem Haus, was einer Premiere seit 1833 gleichkommt.

Besonders unterstreichen möchte ich, wie wichtig Ihre Unterstützung in Fragen der Zukunft der Messestadt Basel ist. Wir werden in den nächsten Wochen mit der Art Basel endlich wieder eine Messe in Basel durchführen. Wir werden danach die ILMAC und die Swissbau haben, und langsam wird auch das Kongressgeschäft in diese Räume zurückkehren und viele Besucher nach Basel bringen. Die Zeit nach Covid-19 wird in unserer Branche etwas Geduld erfordern, die Leistungsfähigkeit unserer Infrastruktur, von der Sie sich hoffentlich haben überzeugen können, wird auch in Zukunft die Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft für echte Begegnungen zwischen Menschen in Basel möglich machen. Wir dürfen jetzt nun in der Talsohle das Kind nicht mit dem Bad ausschütten und im Städtewettbewerb den erarbeiteten Platz nicht allzu früh aufgeben. Da zählen wir auf Sie.

Ein besonderer Dank gilt Salome Hofer, die 2020 Ihre Sitzungen geführt hat, und David Jenny für seine Leitung im 2021, und ganz besonders Beat Flury und seinem Team, die uns in ruhiger und umsichtiger und professioneller Art eine äusserst angenehme Arbeitsatmosphäre haben schaffen lassen. Die Tradition des Grossratsessens auf Einladung der MCH Group wird Sie Anfang nächstes Jahr spätestens wieder gesammelt in unser Haus zurückführen, in der Zwischenzeit werden wir fast alle von Ihnen bestimmt beim einen oder anderen Anlass in unseren Räumen antreffen. Ich freue mich auf Begegnungen mit Ihnen, von Ihnen und durch Sie, die im Congress Center und in der Messe Basel stattfinden dürfen und wünschen Ihnen eine gute Rückkehr ins Rathaus und eine erfolgreiche letzte Sitzung in der Messe.

### *David Jenny, Grossratspräsident:* Letzte Sitzung von Jürg Stöcklin

Heute hat Jürg Stöcklin seinen letzten Sitzungstag bei uns. Jürg Stöcklin kann auf eine beeindruckende politische Karriere in unserem Kanton zurückschauen. So war Jürg Stöcklin von 1997 – 2013 sowie von 2017 bis heute und damit mehr als 20 Jahre Mitglied des Grossen Rates.

Von 1997 – 2003 war Jürg Stöcklin Mitglied der Reformkommission (REKEF) welche er ab 2000 präsidiert. Das Ergebnis der Arbeit dieser Reformkommission ist unter anderem der von der Exekutive unabhängige Parlamentsdienst. Daneben war Jürg Stöcklin in seiner politischen Karriere in den folgenden Kommissionen aktiv:

- GRK-Energiekanton 2000
- Spezialkommission PuMa (Public Management)
- Finanzkommission
- Disziplinarkommission
- SpezKo Umsetzung neue Verfassung
- SpezKo Totalrevision Pensionskassengesetz
- Delegation IPK Schweizerische Rheinhäfen
- SpezKo Regeln für Bestellung von Kommissionen
- Büro des Grossen Rates
- Regiokommission
- Delegation Districtsrat
- Delegation IGPK Universität Basel

Wir verlieren mit Jürg Stöcklin einen erfahrenen Grossrat, welcher die Funktionsweise unseres Parlaments massgeblich geprägt hat.

Lieber Jürg Stöcklin, vielen Dank für die dem Staate geleisteten Dienste. Wir wünschen Dir für die Zukunft alles Gute.  
[Applaus]

### **Besonderheiten der heutigen Sitzung**

Wir teilen heute das Congress Center mit einem anderen Anlass der [BC]2 Basel Computational Biology Conference dabei ist es wichtig, dass wir uns hier ausschliesslich im oberen Stock aufhalten, um den anderen Anlass nicht zu stören.

Toiletten: Bitte nutzen Sie die Toiletten hier oben. Es gibt welche gleich beim Ausgang zu meiner Rechten, sowie auf dem Zwischenstock beim Ausgang hinten.

Raucherbalkon: Falls Sie rauchen möchten, gibt es ebenfalls zu meiner Rechten einen Balkon. Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Raucherbalkon durch den Sitzungsraum Osaka/Samarkand führt. Dort findet über Mittag eine Kommissionssitzung statt und der Zugang ist dann nicht möglich.

Mikrofon: Hier im Saal haben Sie kein eigenes Mikrofon zur Verfügung. Ihnen wird jeweils, wenn Sie ein Votum halten, ein Mikrofon zur Verfügung gestellt. Dieses wird vorgängig desinfiziert und Ihnen von einem Weibel/resp. Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes gebracht. Damit möglichst wenig Zeit verloren geht, werde ich bei einem Sprecher jeweils aufrufen, wer der nächste Sprecher sein wird. Bitte heben Sie dazu einer Ihrer Karten.

### **Eine Mitteilung der Kulturgruppe**

Das Co-Präsidium der Kulturgruppe des Grossen Rats freut sich, nach der längeren Pause die Kulturgruppe des Grossen Rates wieder in Erinnerung zu rufen. Sie haben alle letzte Woche eine Mail dazu erhalten. Viele haben sich bereits angemeldet. Das Co-Präsidium bittet alle, die sich noch nicht angemeldet haben, sich für die Kulturgruppe interessieren und die Einladungen zu den Anlässen erhalten möchten, sich bei Catherine Alioth anzumelden.

Der nächste Anlass der Kulturgruppe findet am Mittwoch, 20. Oktober nach der Grossratsitzung statt und beinhaltet den Besuch der Elisabethenkirche und der dazugehörigen Merian-Gruft. Eine Einladung an alle Interessierten folgt.

### **Nachtsitzung**

Bitte stellen Sie sich auf eine Nachtsitzung ein.

## **27. Interpellation Nr. 115 Raffaella Hanauer betreffend Gummigeschoss-Einsätze und deren Verhältnismässigkeit**

[15.09.21 09:11:56, JSD, 21.5599, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Ich habe diese Interpellation sehr spontan verfasst und möchte kurz begründen, was dazu geführt hat. Ich selbst war nicht an dieser Demonstration anwesend, ich habe lediglich in meinem Maileingang die Medienmitteilung der Polizei gelesen. Dort wurde getitelt "Kurzer Miteinsatz wegen unbewilligter Demonstration". Daraufhin, am selben Tag, habe ich auch noch das Interview mit Regierungsrätin Stephanie Eymann gelesen. Danach habe ich mir grosse Sorgen gemacht über die Richtung, in welche sich die Demonstrationspraxis in Basel und die Handschrift von Regierungsrätin Stephanie Eymann entwickelt oder entwickeln könnte. Es erschreckt mich sehr, wenn drastische Mittel wie Gummigeschosse eingesetzt werden, ohne dass aus einer Medienmitteilung klar ersichtlich ist, worin

die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bestand. Dies liess sich aus der Medienmitteilung wirklich nicht klar erschliessen.

Es erschreckt mich auch, wenn Regierungsrätin Stephanie Eymann in den Medien sagt, sie würde unbewilligte Demonstrationen anders behandeln als bewilligte Demonstrationen und mit unbewilligten Demonstrationen mit einer gewissen Schärfe durchgreifen. Ich frage mich dabei, ob dies rechtens ist, denn beide Demonstrationen sind legal, solange sie friedlich und im Rahmen der Grundrechte ablaufen. Auch ich weiss, dass Demonstrierende manchmal bewusst davon absehen, eine Bewilligung einzuholen, und sie nehmen damit auch bewusst die Gefahr auf sich, eine Busse zu erhalten. Zudem erschweren sie der Polizei damit die Arbeit, den Verkehr zu koordinieren usw. Auch mich stört das, und ich würde mir wünschen, dass mehr Menschen eine Bewilligung einholen würden. Um die Anzahl der Demonstrationen mit Bewilligungsgesuch zu erhöhen, sollten meiner Meinung nach aber andere Wege eingeschlagen werden als das dritte D im Drei-D-Konzept der Polizei, nämlich das Durchgreifen.

Wenn das Drei-D-Konzept auch auf dieses Problem angewendet werden würde, dann wäre der erste Schritt der Dialog. Dann müssten Sie mit uns sprechen, die wir mit den Bewegungen vernetzt sind, welche davon absehen, Gesuche einzureichen. Sie könnten nach den Gründen fragen und sich dann auch überlegen, ob sich etwas ändern liesse, denn Gründe gibt es viele, weshalb einige davon absehen. Die Medienmitteilung mit dem Titel "Kurzer Mitteleinsatz wegen unbewilligter Demonstration" lässt jedoch vermuten, dass Sie da einen ganz anderen Weg gehen. Ich mache mir Sorgen, dass hier ein Weg eingeschlagen wird, den ich und auch die Demonstrierenden auf der Strasse sehr wahrscheinlich nicht nachvollziehbar finden, ein Weg, der die Situation verschärft, welcher Menschen in Gefahr bringt (Gummigeschosse sind gefährlich) und der in meinen Augen absolut unverhältnismässig ist. Zumindest ist das der Eindruck, den ich aus Ihrer Medienmitteilung und dem BZ-Interview erhalten habe.

Ich freue mich daher auf die Beantwortung meiner Fragen und hoffe, dass wir in Zukunft das Thema von Bewilligungen von Demonstrationen gemeinsam im Dialog angehen können statt mit Gummischrot auf den Strassen.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.*

Grundsätzliche Bemerkungen zu unbewilligten Demonstrationen: Am Samstag 28. August 2021 bildete sich um ca. 15 Uhr auf der Elisabethenanlage ein unbewilligter Demonstrationzug mit vielen Personen, die der sogenannten linksextremen Szene zuzuordnen sind und marschierte anschliessend in Richtung Innenstadt. Eine Kontaktaufnahme durch die Dialogteams der Kantonspolizei wurde von den teilweise vermummten Demonstrationsteilnehmenden von Anfang an kategorisch mit der Begründung verweigert, dass nicht mit Bullen gesprochen werde.

Die Kantonspolizei verwehrte dem unbewilligten Demonstrationzug mit ihrer Präsenz zunächst den Gang durch die mit Passantinnen und Passanten prall gefüllte Freie Strasse. Auf dem Marktplatz wollten die Teilnehmenden trotz klarer anderweitiger Aufforderung in Richtung Spiegelgasse marschieren und stürmten auf vier Polizisten zu. Die Einsatzkräfte mussten sich deshalb mit einem kurzen Mitteleinsatz behelfen. Der Demonstrationzug führte in der Folge über den Claraplatz zur Drei-Rosen-Anlage, wo sie sich auflöste. Auf dem Weg kam es zu Sachbeschädigungen in Form von Sprayereien.

Zu Frage 1: Die Kantonspolizei setzt Gummigeschosse nur mit grosser Zurückhaltung und nur dann ein, wenn kein milderes Mittel angezeigt ist. Gummigeschosse dienen als Distanzmittel. Sie erlauben einem polizeilichen Einsatz ohne direkte körperliche Konfrontation zwischen den Polizeikräften und den Beteiligten und können damit zur Verhinderung einer weiteren Eskalation beitragen. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei, die Mehrzweckwerfer einsetzen, werden intensiv für den Einsatz geschult. Geübt wird unter anderem auch die Einhaltung der minimalen Einsatzdistanz. Besondere Beachtung gilt dabei der Verhinderung von Augenverletzungen. So ist beim Abfeuern von Mehrzweckwerfern aus naher Distanz möglichst auf die Beine des Angreifenden zu zielen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat erkennt keinerlei Mehrwert in zusätzlichen Richtlinien der Exekutive für den polizeilichen Mitteleinsatz. Letztlich erfolgt der Einsatz von Gummigeschossen immer auf Befehl der oder des Einsatzleitenden in Anbetracht der konkreten Situation und in Abwägung aller Umstände. Diese oder dieser hält sich dabei an die Richtlinien für dein Einsatz von Gummigeschossen in den Dienstvorschriften, welche sich nach dem Polizeigesetz und der Verordnung betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt sowie dem Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition richten. Oberstes Prinzip ist stets die Wahrung der Verhältnismässigkeit.

Zu Fragen 3, 4, 5 und 11: Da es bereits auf dem Weg zum Marktplatz zu Sachbeschädigungen in Form von Sprayereien kam und der Spiegelhof anlässlich solcher Demonstrationen in den vergangenen Jahren immer wieder stark verschmiert wurde, entschied die Einsatzleitung, den Demonstrationzug nicht durch die Spiegelgasse ziehen zu lassen. Als der Demonstrationzug trotz ausdrücklicher vorhergehender Abmahnung auf vier eine Polizeikette bildenden Einsatzkräfte der Kantonspolizei zustürmten, mussten diese kurz Mittel einsetzen. Verhindert wurden mit dem Mitteleinsatz damit mutmasslich nicht nur Sachbeschädigungen, sondern allenfalls Gewaltdelikte, also nota bene nicht Übertretungen, sondern Verbrechen oder Vergehen gemäss Schweizerischem Strafgesetzbuch.

Zu Frage 6: Jeder grössere Einsatz wird polizeilich debrieft und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen. Letztere können bei gravierenderen Vorkommnissen auch personalrechtlicher Natur sein. Vorbehalten bleiben dabei auch immer strafrechtliche Abklärungen.

Zu Frage 7: Wie eingangs erwähnt, suchten die mit Westen gekennzeichneten Dialogteams der Kantonspolizei von Anfang an fortwährend, mit den Demonstrationsteilnehmenden Kontakt aufzunehmen und deeskalierend zu wirken. Erst wenn Dialog und Deeskalation nicht zum Ziel führen, greift die Polizei durch. Am vergangenen Samstag stürmten ca. 300 teilweise vermummte Demonstrationsteilnehmenden auf vier Polizisten zu.

Zu Frage 8: Der Einsatz wird polizeilich debrieft und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen, letztere können auch

personalrechtlicher Natur sein.

Zu Frage 9: Der Einsatz von Gummigeschossen erfolgt im koordinierten Einsatz auf Befehl des Gesamteinsatzleiters oder des Einsatzleiters. Gemäss Einsatzleitung konnten die Mindestdistanzen beim Mitteleinsatz am 28. August 2021 eingehalten werden.

Zu Frage 10: Demonstrationsgesuchen sollen nach Meinung des Regierungsrats wenn immer möglich im ordentlichen Bewilligungsprozess entsprochen werden, damit der Kantonspolizei Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, die Route sorgfältig geplant sowie alle weiteren notwendigen Vorkehrungen durch Behörden, Private und den öffentlichen Verkehr getroffen werden können. Bei nichtbewilligten Demonstrationen, die auch keine Spontandemonstrationen darstellen, versucht die Kantonspolizei zwar, die Betroffenen anzusprechen und zum Abbruch zu bewegen. Allerdings schreitet die Kantonspolizei in der Regel nur dann ein, wenn die Demonstration wie am vergangenen Samstag eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt oder diese übermässig in die Interessen Dritter eingreift.

Zu Frage 13: Gemäss § 46 des Kantonalen Polizeigesetzes darf die Polizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben und in verhältnismässiger Weise unmittelbaren Zwang gegen Sachen oder Personen einsetzen und sich explizit geeigneter Hilfsmittel bedienen. Sofern möglich, muss dieser Zwang im Vorfeld angedroht werden. Der Ratschlag zum Polizeigesetz vom 28. April 1995 beschrieb diesen unmittelbaren Zwang wie folgt: "Einwirkung auf Personen und Sachen durch körperliche Gewalt, ihre Hilfsmittel (z.B. Gummistöcke, Tränenreizstoffe, Gummischrot) und als ultima ratio durch Schusswaffen." Zum Verhältnismässigkeitsprinzip führt der Ratschlag aus, dass von denjenigen Mitteln, die einen raschen und sicheren Erfolg gewährleisten, dasjenige zu wählen ist, das voraussichtlich am wenigsten schadet.

Zu Frage 14: Von Chillingeffekten hat der Regierungsrat keine Kenntnis und die Anzahl Demonstrationen und Kundgebungen in Basel ist hoch. Demonstrationen und Kundgebungen auf öffentlichem Grund geniessen in der Schweiz den verfassungsmässigen Schutz durch die Meinungs- und Informationsfreiheit wie auch die Versammlungsfreiheit. Auf diese Rechte können sich friedlich Demonstrierende berufen. Die Kantonspolizei macht aber die Erfahrung, dass es Kreise gibt, die sich nicht an die Regeln halten und die immer wieder bewusst die Konfrontation suchen, um sich dann später über eine Eskalation zu beklagen. In diesen Fällen greift die Kantonspolizei im Rahmen der Verhältnismässigkeit durch. Der verhältnismässige Einsatz von Gummigeschossen ist nach dem vorher Erwähnten mit den Grundrechten vereinbar.

Zu Frage 15: In den Jahren 2019 und 2020 setzte die Kantonspolizei zwei Mal Gummischrot ein. Im Jahr 2021 bis dato vier Mal. Wie dem von der Interpellantin zitierten Zeitungsartikel entnommen werden kann, wurden im gleichen Zeitraum im Kanton Bern und Zürich deutlich mehr polizeiliche Mitteleinsätze verzeichnet. In wie vielen Fällen Gummigeschosse als Reaktion auf Steinwürfe oder andere harte Gegenstände verteilt wurden, wird nicht erhoben.

Abschliessend sei darauf hinzuweisen, dass die von der Interpellantin aufgeführte Aussage der Vorsteherin des JSD nicht im Zusammenhang mit dem Mitteleinsatz von Demonstrationen, sondern betreffend die Gewalt gegen Beamte und die polizeiliche Schutzausrüstung geäussert wurde.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Ich finde die Beantwortung eher dürftig und etwas enttäuschend. Meine Sorgen, die durch Ihre neue Demonstrationspraxis aber auch durch die Medienmitteilung und das Interview in der BZ ausgelöst wurden, bleiben nach wie vor bestehen und werden teilweise sogar bestärkt. Ich erkläre Ihnen genau, was mir Sorgen bereitet.

Sie zitieren beispielsweise, dass Demonstrierende das Wort "Bullen" benutzten. Diese Tatsache trägt nichts zum hier diskutierten Thema bei. Ich erwarte von der Polizei, dass sie auch unabhängig von der Wortwahl der Demonstrierenden das zweite D, nämlich die Deeskalation, umsetzen kann. Eine professionelle Polizei sollte sich meiner Meinung nach nicht davon provozieren lassen, dass Einzelpersonen sie Bullen nennen. Ich finde das Wort auch nicht gut und auch nicht passend, aber dass so ein Detail sogar in eine Interpellationsantwort gelangt, zeigt, dass die Polizei sich heutzutage sehr schnell von sehr vielen Kleinigkeiten provozieren lässt. Das finde ich unprofessionell.

Sie sagen nun, dass der Demonstrationszug auf vier, eine Polizeikette bildende Polizisten zugerannt ist und deswegen Gummigeschosse abgefeuert wurden. Ich habe hier andere Informationen. Ich habe das Gespräch gesucht mit Anwesenden, die an dieser Demonstration waren, und mir wurde berichtet, dass die Demonstration zwar um die Ecke in die Spiegelgasse wollte, dass dort vier Polizisten standen und dass der Demonstrationszug deshalb sich beschleunigte, weil die Polizeikette noch nicht vollständig war. Aber er rannte nicht. Dann habe die Polizei Gummigeschosse abgefeuert, und noch einmal und noch einmal, nachdem der Demonstrationszug bereits still stand. Ich habe daher eher den Eindruck, dass die Gummigeschosse abgefeuert wurden, weil die Polizeikette noch nicht bereit war, den Demonstrierenden den Zugang in die Spiegelgasse zu verwehren.

Sofern es stimmt, hoffe ich, dass Sie meiner Meinung sind, dass der Titel der Medienmitteilung des Departements höchst irreführend war. Da stand nämlich "Kurzer Mitteleinsatz wegen unbewilligter Demonstration" und nicht "Mitteleinsatz wegen auf Polizei zurennender Menschenmasse", wie Ihre Erklärung wäre, oder "Kurzer Mitteleinsatz wegen noch nicht gebildeter Polizeikette".

Ich wundere mich daher auch, was sich Ihre Einsatzleitung gedacht hat, als sie zu viert 300 Menschen davon abhalten wollte, in die Spiegelgasse zu gehen. Es bereitet mir auch Stirnrunzeln, wenn Sie sagen, dass durch diesen Einsatz Gewaltdelikte verhindert werden konnten. Ich frage mich, um welche Gewaltdelikte es sich handelt. Wie kommen Sie darauf, dass von einer friedlich demonstrierenden Menschenansammlung, bei der leider noch immer Einzelne nicht vom Sprays absehen können und damit ein schlechtes Licht auf die Demonstration werfen, Gewaltdelikte ausgehen werden. War das ein Bauchgefühl des Einsatzleiters?

Sie haben bisher kaum einleuchtende Gründe genannt, warum der Einsatz von Gummigeschossen dementsprechend verhältnismässig war. Ich sehe nicht, wo das zweite D, nämlich die Deeskalation in diesem Einsatz angewendet wurde. Es wäre wohl meiner Meinung nach deeskalierender gewesen, wenn die Polizei nicht spontan versucht hätte, die

Spiegelgasse abzusperren und dann, weil sie nicht schnell genug war, Gummigeschosse einsetzen musste. Ich stehe voll dahinter, wenn Sie dafür schauen, dass Einzelpersonen nicht weiterhin ein schlechtes Licht auf friedliche Demonstrationen werfen, indem sie sprayen. Das würde auch dem von der Polizei eingesetzten festgeschriebenen Grundsatz entsprechen. Ich bin von der Beantwortung nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5599 ist **erledigt**.

## **15. Bericht der IGPK Schweizerische Rheinhäfen Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2020 Partnerschaftliches Geschäft**

[15.09.21 09:29:50, IGPK Rhein- häfen, WSU, 21.0628.02, BER]

Die IGPK Rheinhäfen beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat berät das Geschäft am 16. September 2021.

**Toya Krummenacher, Vizepräsidentin der IGPK Rhenihäfen: Gerne komme ich für die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Schweizerische Rheinhäfen der Berichterstattung über den Vollzug des Staatsvertrags über diese Rheinhäfen heute hier nach.** An erster Stelle gilt es sicher zu erwähnen, dass alle Mitglieder der baselstädtischen Delegation neu im Amt sind. Das Präsidium liegt in dieser Legislatur wiederum beim Kanton Basel-Landschaft, bei Landrat Roger Boerlin.

Die Kommission hat den Jahresbericht 2020 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) an zwei Sitzungen beraten. Am ersten Termin in Anwesenheit vom neuen SRH-Direktor Florian Röthlingshöfer und dem Leiter des Bereichs Finanzen, Personal und Services Martin Nusser. An der zweiten Sitzung nahmen Verwaltungsratspräsidentin Martina Gmür, die Regierungsräte/Verwaltungsräte Kaspar Sutter für Basel-Stadt und Thomas Weber für Basel-Landschaft sowie wiederum der SRH-Direktor teil.

Betreffend der detaillierten Kennzahlen aus der Jahresrechnung verweise ich gerne auf die Berichte, statt sie hier vorzulesen. Zusammenfassend möchte ich Ihnen aber mitteilen, dass der Betriebserfolg 2020 um rund Fr. 2'200'000 gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat, nach Auflösung von Fr. 600'000 aus den Rückstellungen für die Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise liegt das Jahresergebnis damit rund Fr. 620'000 unter dem Vorjahr und beträgt somit Fr. 7'403'260. Daraus folgt, dass auch die Ausschüttungen an die beiden Kantone tiefer liegen als im Vorjahr, namentlich für Basel-Stadt mit einem 40%-Anteil Fr. 2'812'000, für Basel-Landschaft mit 60%-Anteil Fr. 4'218'000.

Zusammenfassend konstatiert die Kommission, dass die SRH das herausfordernde Jahr 2020 vergleichsweise gut bewältigt hat. Die Kommission liess sich in den Beratungen weiter darlegen, wieso die 2020 schon stark diskutierten Coronarückstellungen von über einer Million Franken nicht vollständig aufgelöst wurden. Die SRH begründeten dies damit, dass die Situation während des Budgetprozesses allgemein unsicher gewesen sei und man sich die Möglichkeit vorbehalten wollte, allenfalls bei der stark in Mitleidenschaft gezogenen Kabinenschiffahrt eingreifen zu können. Die Kommission nahm die spürbare Erholung und Beruhigung der Lage über die Mitte 20/21 positiv zu Kenntnis.

Weiter liess sich die Kommission über mögliche Konsequenzen der Ausbaupläne der Konkurrenzhäfen in Ottmarsheim, Huningue-Village-Neuf und Ile Napoléon für die SRH informieren. Die SRH sprechen von einer erweiterten Wettbewerbssituation, in welcher im Besonderen durch das Hafenbecken 3 und das Gateway Basel Nord die SRH aber gut positioniert seien, dies weil eben diese Projekte eine Bündelung der Logistikketten erlauben und damit deutlich höhere Skaleneffekte möglich wurden. Offen und entsprechend wohl auch entscheidend bleibt dabei aber die Frage der Ausgleichsflächen für die wegfallenden Trockenwiesen.

Auf Nachfrage der Kommission erläuterten die SRH, dass in einer Strategie Ziele und Massnahmen verankert würden, die Anreize für Investitionen der Hafenwirtschaft in grüne Technologien schaffen sollen. Die SRH möchte in den nächsten fünf Jahren 2,5 bis 5 Millionen Franken in das Projekt Greenports investieren. Ebenso beabsichtigen die SRH, wie sie auf Nachfrage der Kommission bekanntgaben, die Verwaltungsratshonorare künftig detaillierter in der Jahresrechnung auszuweisen.

Aus den Reihen der Mitglieder wurde das Thema Gleichstellung aufgenommen. Die SRH haben gemäss Auskunft bereits im Frühjahr 2021 entschieden, freiwillig eine Lohnvergleichsanalyse durchzuführen, die sich aktuell noch in Bearbeitung befindet. Danach möchten die SRH den Beitritt zur Lohnvergleichscharta anstreben. Zu hoffen bleibt dabei, dass es irgendwann auch auf der Webseite der SRH Matrosinnen und Binnenschifferinnen geben wird.

Und schliesslich war die Schliessung bzw. teilweise Öffnung des Bermenwegs zwischen Birsfelden und Muttenz ein Thema der Beratungen. Im Besonderen das unvermittelte Vorgehen und die ungünstige Kommunikation, aber auch die Klärung der Haftungsfragen bei allfälligen Unfällen wurde in der Kommission intensiv thematisiert. Die Kommission konnte aber in ihrer zweiten Sitzung über die zu diesem Zeitpunkt absehbare Lösung ins Bild gesetzt werden, von dieser haben Sie inzwischen alle Kenntnis.



Im Weiteren liess die Kommission sich über die Vorkehrungen bei Gefährdungslagen wie Terrorbedrohungen informieren. Die grosse Bedeutung dieses Themas ist mit Blick auf die unmittelbare Nähe der Häfen zu der hier lebenden Bevölkerung offensichtlich. Deswegen war das Anliegen auch bereits im Jahr 2019 und 2020 von der IGPK aufgenommen worden. Die SRH zeigten der Kommission nun auf, wie die Informationsflüsse zwischen Nachrichtendienst, kantonalen Sicherheitsorganisationen, der SRH und den Gemeinden ablaufen. Die SRH legten dabei auch generell dar, wie sie auf potenzielle Gefahren und Risiken im Hafensbereich wie zum Beispiel Schiffshavarien vorbereitet sind.

Darüber hinaus wurde die Kommission über den im Juni aktuellen Stand bei der Variantenplanung der Hafensbahn informiert, dies nachdem der neue Fokus auf einem Bahnhof im Südquai anstelle Klybeck für Medienberichte gesorgt hatte. Regierungsrat / Verwaltungsrat Kaspar Sutter führte gegenüber der Kommission zuversichtlich aus, dass die Gespräche mit dem BAV fortgesetzt würden, um dieses von den Vorteilen und den Chancen der laufenden Planung zu überzeugen.

Alles in allem wurden die Fragen der Kommission zur Zufriedenheit beantwortet und die Bilanz von VRP Martina Gmür liess die Kommission erkennen, dass sie die SRH bestens aufgestellt und für die Zukunft gewappnet sieht.

Die Kommission hat den vorliegenden Jahresbericht 2020 der Schweizerischen Rheinhäfen am 1. Juli 2021 genehmigt und zu Händen des Grossen Rates, des Kantons Basel-Stadt sowie des Landrats des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet. Nach diesen Ausführungen beantrage ich folglich dem Grossen Rat im Namen der IGPK Schweizerische Rheinhäfen, vom Bericht der Schweizerischen Rheinhäfen zum Geschäftsjahr und der Jahresrechnung 2020 sowie der Bilanz Kenntnis zu nehmen.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Auch ich bin neu in meinem Amt, und es war eine sehr vertiefte und gute Diskussion und Auseinandersetzung mit dem Hafen. Wir hatten schon in der letzten Sitzung die Interpellation Lorenz Amiet behandelt und tun dies heute mit dem Bericht der Rheinhäfen und danach mit dem Geschäft zur Pro Rheno. Der Hafen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Kantons und war im letzten Jahr sehr gefordert aufgrund der Coronapandemie. Das führte auch zu einem Rückgang beim Güterumschlag von 15%. In Anbetracht der Pandemie ist man eigentlich von einem schlechteren Resultat ausgegangen und ist nun doch froh, dass es nicht ganz so schlimm ausfiel. Handelsgüter waren weiterhin gefragt und die Rheinhäfen und die Schifffahrt konnten die Landesversorgung jederzeit gewährleisten. Der Güterumschlag lag bei 5,1 Millionen Tonnen, und die Containerumschläge erreichten um die 114'000 Containerereinheiten, nach einem schwachen ersten Halbjahr beinahe den Vorjahreswert. Sehr stark ausgewirkt hat sich die Pandemie bei der Kabinenschifffahrt, weil dieser Reiseverkehr komplett eingebrochen ist und jetzt langsam wieder stattfindet und wir hoffnungsvoll auf die weitere Entwicklung schauen.

Wie erwähnt, investiert der Hafen auch in den Bereich Nachhaltigkeit Richtung Greenport. Es geht dabei darum, die Häfen und auch die Schifffahrt im Hinblick auf die klimapolitischen Ziele auszurichten. Ganz aktuell ist dabei das Thema Landstrombezug für die Schifffahrt und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder im Bereich der grünen Energien, insbesondere jetzt auch für ein Wasserstoffhub in Birsfelden und im Auhafen Muttenz.

Die Kommission hat die Entwicklung in den Nachbarhäfen angesprochen, auch ihre Ausbaupläne im Containerbereich. Ja, das ist eine gewisse Konkurrenz, wir sind aber davon überzeugt, dass es ein grosses, auch ein trimodales Terminal benötigt in Basel-Stadt, denn nur das ermöglicht, dass auch die Container nicht nur auf der Strasse weitertransportiert werden, sondern insbesondere auch auf der Schiene. Das Stimmvolk hat hier mit der Unterstützung des Hafensbeckens 3 ein klares Zeichen gesetzt. Im Hinblick auf den Hafensbahnhof kann ich schon sagen, dass die Gespräche stattgefunden hatten. Die gemeinsame Projektorganisation ist auf gutem Weg.

Der Betriebsertrag und der Betriebserfolg gingen zurück auf Fr. 6'800'000 - das war noch vor den Rückstellungen -, und das auch aufgrund der sinkenden Einnahmen im Bereich der Kabinenschifffahrt. Wir bekommen als Kanton Basel-Stadt 40% der ausgeschütteten Gewinne, und die Rückstellungen haben dazu geführt, dass man die Resultate stückweise auch glätten konnte. Nicht ganz True and Fair, aber möglich in der Rechnungslegung der Häfen.

Der Regierungsrat ist mit dem Geschäftsjahr in Anbetracht der Krise zufrieden und ist gespannt auf den Generationenwechsel in der Geschäftsleitung, im Verwaltungsrat und in der IGPK und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit und empfiehlt Ihnen, dem Antrag der IGPK zu folgen.

*Nicole Amacher (SP):* Aus Sicht der SP möchten wir noch anfügen, dass uns sehr freut, dass die Gleichstellung aller Geschlechter für die SRH ein wichtiges Thema ist und sie in diesem Bereich schon aktiv ist, beispielsweise, indem sie seit neuestem Lohngleichheitsanalysen durchführt und den Beitritt zur Lohngleichheitscharta anstrebt, wie es Toya Krummenacher bereits erwähnt hat. Und sie fördert, entwickelt und stellt Mitarbeitende ein, unabhängig von deren Geschlecht, Nationalität und der Religion. Auch ist die SRH bestrebt, in Berufen, die bis jetzt mehrheitlich von Männern ausgeübt wurden, wie zum Beispiel für die nautische Ausbildungen zu Matrosin/Matrose besonders auch Frauen zu gewinnen. Und die SRH ist zudem bestrebt, dass Familie und Beruf zu vereinbaren sind und unterstützt junge Familien, auch mit einem reduzierten Pensum ihre bisherige Position auch mit Führungsaufgaben beizubehalten. Das sind unserer Ansicht nach gute Ansätze im Gleichstellungsbereich und wir hoffen, dass sich dadurch ein ausgeglichener Geschlechteranteil auf allen Ebenen und in allen Berufen bald weiter abbilden wird.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme
  2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton
- Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

88 JA

1 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons:

1. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2020 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 12. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für bauliche Anpassungen im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG als Vorleistung für die Weiterentwicklung der Hafentbahn

[15.09.21 09:45:05, UVEK, WSU, 21.0599.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'100'000 zu bewilligen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die Sanierung der ARA ist im Gange bzw. teilweise schon beschlossen. Es geht nun darum, dass Anpassungen an der Anordnung der Gebäude bei der ARA den bestehenden zwei Varianten nun auch noch eine dritte Variante zur Linienführung der Hafentbahn ermöglichen würden. Wir haben in der UVEK erfahren, dass eine erste Bewertung dieser dritten Variante zum Schluss kommt, dass diese dritte Variante durchaus interessant ist und wir haben diskutiert, dass daraus mehr Handlungsspielraum entsteht. Es entsteht Raum für Optimierung, das heisst vor allem auch Optimierung aus Sicht des Kantons Basel-Stadt, was zum Beispiel die effiziente Raumnutzung anbelangt oder weniger Eingriffe in die Trockenwiesen zur Folge haben könnte.

In der UVEK wurde der Antrag vorgebracht, dieses Geschäft zu verschieben. Dieser wurde mit 7 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Die Verschiebung wurde damit begründet, dass es noch Informationen aus dem BAV im Zusammenhang mit einer Interpellation geben könnte. Aus Sicht der UVEK-Mehrheit war das aber nicht nötig. Weil es hier um eine Grundsatzüberlegung geht, möchte man sich diesen Handlungsspielraum offenhalten oder nicht. Es wurde auch ein Antrag gestellt, das Geschäft zurückzuweisen. Dieser Antrag scheiterte mit 9 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen. Das heisst, die UVEK ist der Ansicht, dass alle drei Varianten geprüft werden sollen. Die Kommission positioniert sich inhaltlich nicht zu den Varianten, am Schluss hat sie mit 8 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen Zustimmung beschlossen.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Sie haben uns den Auftrag erteilt, Varianten für die Verlegung des Hafentbahnhofs aufzuzeigen und zu prüfen, dies gleichzeitig mit dem Kredit, den Sie bewilligt haben, für das Hafentbecken 3. Beim Hafentbahnhof geht es aber nicht um das Hafentbecken 3, sondern es geht um die Frage, wo in Zukunft diese Rangiertätigkeit und Sortierfunktionen der Hafentbahn stattfinden. Es ist für uns als Regierungsrat und auch für den Verwaltungsrat der Rheinhäfen klar, dass die Funktionalitäten erhalten bleiben müssen, auch für eine zukünftige Entwicklung des Hafens, dass es weiterhin möglich ist, diese Güter wenn immer möglich vom Schiff auf die Bahn zu verlagern und effizient weiterzuführen. Die Funktionalität muss also bei jeder geprüften Variante sichergestellt sein.

Wir sind damals davon ausgegangen, dass uns zwei Varianten zur Verfügung stehen, die Neuhausstrasse und der Altrheinweg. Der Altrheinweg ist städtebaulich nicht interessant, weil er wie eine Barriere durch dieses Areal geht und wir als Standort und als Stadt hätten ein grosses Interesse, dort andere Nutzungen anzusiedeln als ein Rangierbahnhof oder ein Hafentbahnhof. Die Neuhausstrasse zeigt das Problem, dass das Land nicht unseres ist und dass es um die

Naturschutzgebiete geht. Im Laufe dieser Untersuchungen ist die dritte Variante aufgetaucht. Mit dem heutigen Beschluss wollen wir diese Variante ermöglichen. Wenn Sie heute diese Ausgabe ablehnen, dann können wir diese Variante Südquai nicht weiterverfolgen, und das wäre sehr schade, denn die Chance ist sehr gross, dass die Südquai-Variante besser ist als die anderen, weil sie Vorteile hat. Sie ist einfach machbar, weil sie auf kantonalen Arealen liegt. Diese sind einfacher zu managen und einfacher zu planen, und es belastet auch die Naturfläche von Basel Nord weniger.

Aus diesem Grund möchte ich Sie namens des Regierungsrats wirklich bitten, diese Möglichkeit der dritten Variante offenzuhalten und heute diesen Ausgaben zuzustimmen. Damit wird ermöglicht, dass die Anpassungen auf dem Pro Rheno-Projekt erfolgen können, nämlich dass man das Betriebsgebäude verschieben und an einem anderen Ort ansiedeln kann. Diese Kosten können nicht dem ARA-Kredit belastet werden, weil die ARA eine zweckgebundene gebührenfinanzierte Abwasserreinigung ist und deshalb hier der Antrag des Regierungsrats an Sie, den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.

Mit dieser Entscheidung heute ist der Variantenentscheid noch nicht gefällt. Wir werden diese drei Varianten weiter prüfen, gemeinsam mit dem BAV bewerten auf Vor- und Nachteile, und nach dem Variantenentscheid wieder auf Sie zukommen für das weitere Vorgehen. Aber mit dem Ja heute geben Sie uns die Möglichkeit, dass diese dritte Variante auch einbezogen werden kann in diese Prüfung. Deshalb möchte ich Sie im Namen des Regierungsrats bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

*Lorenz Amiet (SVP):* beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Namens der SVP beantrage ich Zurückweisen dieses Ratschlags. Verstehen Sie uns nicht falsch, auch wir haben Verständnis für die Idee. Auf den ersten Blick ist sie ausgesprochen sympathisch, wir verstehen auch, dass man mit Sofortmassnahmen sicherstellen will, dass es keine Präjudizien gibt. Wir fanden die Idee so gut, dass wir sie vor zwei Jahren selbst mal in die Diskussion geworfen hatten. Nur, der Hafenterrain kann gar nicht am Südquai gebaut werden. Denn einen Monat, nachdem die Regierung diesen Ratschlag veröffentlicht hatte, hat das BAV in einem Brief folgendes festgehalten: "Zugleich muss unsererseits festgehalten werden, dass der skizzierte Vorschlag der Verlegung des Hafenterrains zum Südquai den beschriebenen verkehrspolitischen Erwartungen für eine verbesserte Einbindung der Rheinschiffahrt in die Logistikketten diametral entgegensteht, da diese Variante gegenüber dem heutigen Layout bahnsseitig weit weniger leistungsfähig und effizient ist, die verfügbaren Funktionalitäten reduziert und so die Attraktivität der Transportkette Rheinschiff-Bahn massiv verschlechtert." Deutlicher geht es kaum.

Bei der Beantwortung meiner Interpellation hat letzte Woche Regierungsrat Kaspar Sutter betont, dass nicht nur atmosphärisch das Verhältnis zum BAV wieder im Lot ist, sondern dass der Variantenentscheid einvernehmlich mit dem BAV gefällt wird. Ebenfalls hat er betont, dass der Regierung die logistische Leistungsfähigkeit des Hafenterrains wichtig ist. Die Variante Südquai ist aus Sicht BAV und seinen Experten keine Option. Damit ist diese Variante aus unserer Sicht gestorben. Und ohne Variante Südquai braucht es die Verlegung dieses Gebäudes nicht, und wir können die Fr. 2'000'000 Steuergelder sparen.

Deshalb beantragen wir Rückweisung.

*Jean-Luc Perret (SP):* Die Fraktion der SP bittet Sie, diesem Geschäft zuzustimmen. Wir stimmen zu, weil für den Hafenterrain ohne Zweifel ein neuer Standort gefunden werden muss. Die neu ins Spiel gekommene Variante am Südquai verdient auf jeden Fall eine genauere Prüfung. Sie erscheint den beiden bisher verfolgten Varianten in mehreren Punkten mindestens gleichwertig zu sein wenn nicht gar überlegen. Die neue Variante Südquai brächte einerseits Vorteile für die Verkehrsabläufe, gleichzeitig würde sie weniger Grünfläche beanspruchen und eine geschützte Trockenwiese bliebe unangetastet. Das Betriebsgebäude der ARA Basel muss so oder so in absehbarer Zeit für mehrere Millionen neu gebaut werden, wenn ich das richtig verstanden habe, sei es am gleichen Ort wie heute oder einige Meter nebenan. Der Unterschied ist lediglich, dass bei einem Bau am selben Ort ein Hafenterrain am Südquai nicht mehr realisierbar wäre, bei einer Verschiebung schon.

Deshalb ist es aus unserer Sicht klar, dass diese Ausgaben zu bewilligen sind, um diese vielversprechende Variante für den zukünftigen Hafenterrain nicht zu verbauen.

*André Auderset (LDP):* Die LDP stimmt diesem Ratschlag zu und bittet Sie, diese Mittel zu sprechen. Ein vergleichsweise geringer Betrag für mehr Flexibilität, dafür, dass man sich alle Möglichkeiten offen hält. Die SVP-Opposition und ihr Argument, dass man einen früheren Vorschlag von Ihnen abgelehnt habe, erinnern ein bisschen an "not invented by us", darum sind wir jetzt dagegen. Viele Dinge, die angeführt wurden, sind Behauptungen, sind Dinge, die eben noch abgeklärt werden müssen. Und damit man sie abklären kann und sehen kann, ob dies allenfalls eine bessere Möglichkeit wäre, sollte man sich die nötige Flexibilität erhalten. Um das schöne Wort wieder einmal zu gebrauchen "Gouverner c'est prévoir". Ich bitte Sie, vorausschauend zu handeln.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Ich möchte noch eine Replik auf das Votum von Lorenz Amiet geben. Es ist eine sehr starke Instrumentalisierung dieses BAV-Briefes. Das geht natürlich so nicht. Das BAV hat einen Brief geschrieben, da dringt auch Kritik durch, das Ziel war klar, dass man stärker involviert werden wollte in diesen Entscheid. Wie wir letzte Woche in der Antwort zu Ihrer Interpellation festgehalten haben, wird das nun stattfinden, das BAV ist jetzt integriert, wir werden dies gemeinsam vorantreiben und wir werden gemeinsam diese drei Varianten prüfen, wenn heute die Zustimmung des Grossen Rats für diese Ausgabe kommt. Deshalb möchte ich Sie noch einmal bitten, diesem Antrag

zuzustimmen, damit auch wir gemeinsam mit dem BAV diese drei Varianten prüfen können,

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Mir ist nicht ganz klar, ob der Antrag der SVP auf Rückweisung an die Kommission oder an den Regierungsrat geht. Falls Rückweisung an die UVEK beantragt wird, möchte ich sagen, dass wir das Geschäft beraten haben, den Handlungsspielraum eingeschätzt haben und wir als Kommission können nicht mehr viel dazu sagen. Wenn Rückweisung erfolgt, dann müsste der Ratschlag an den Regierungsrat gehen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Abstimmung**

über die Rückweisung an den Regierungsrat

#### **Ergebnis der Abstimmung**

10 JA

65 NEIN

3 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

keine Rückweisung.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

69 JA

5 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für bauliche Anpassungen im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRhenon AG als Vorleistung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn werden Ausgaben in Höhe von rund Fr. 2'100'000 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Übrige“ (WSU, Amt für Umwelt und Energie) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren und unterliegt dem Referendum

### **13. Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an lärmbelastenden Strassen**

[15.09.21 10:00:00, UVEK, WSU, 20.1832.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Rahmenausgaben in der Höhe von 12'000'000 Franken zu bewilligen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Es besteht eine Lärmsanierungspflicht, die Frist wäre bis Frühling 2018 abgelaufen, das heisst, Basel-Stadt ist wie viele andere Kantone auch im Verzug, allerdings nicht so stark, wie die meisten anderen Kantone in der Schweiz.

Laut den Normen und Gesetzen besteht eine klare Reihenfolge. Die Sanierung muss zunächst an der Quelle passieren, das heisst zum Beispiel Tempo 20 oder Tempo 30 wäre im Grundsatz flächendeckend möglich, wie das in anderen

Gemeinden angestrebt wird. Auch lärmindernde Beläge gehören in diese Kategorie. Die zweite Priorität ist dann die Ausbreitung des Lärms, zum Beispiel Schallschutzwände, diese sind im Siedlungsgebiet natürlich nicht so einfach umzusetzen. Und die dritte Priorität ist eigentlich nur eine Notlösung, das sind dann diese Schallschutzfenster.

Wir haben in der UVEK mit der Behandlung eines weiteren Geschäfts angefangen. Dabei geht es um die Lärmsanierung an der Strasse an sich, also zum Beispiel Temporeduktionen und lärmindernde Beläge. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass im basel-städtischen Umweltschutzgesetz in Art. 12 Abs. 3 auch noch einmal deutlich festgehalten wird, dass Lärmschutzmassnahmen an Gebäuden eine natürliche Lüftung nicht verunmöglichen sollten. Die UVEK hat darum schon damals bei der Osttangente klar Stellung bezogen, dass es sich bei Lärmschutzfenstern nur um Notlösungen handeln kann. Bei den Schallschutzfenstern ist es so, dass bei Überschreitung des Alarmgrenzwerts die öffentliche Hand 100% der Kosten übernimmt, bei Überschreitung des Immissionsgrenzwertes 50% dieser Kosten. Die anderen 50% müssen durch den Hauseigentümer oder die Hauseigentümerin bezahlt werden.

Im Grundsatz war dieses Geschäft in der UVEK unbestritten und sie empfiehlt bei 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zur Beschlussvorlage. Wir hatten trotzdem einige Diskussionspunkte, die ich kurz zusammenfassen möchte.

Wir haben über die Art und den Einsatz von Schallschutzfenstern diskutiert, zum Beispiel über das Material, über die Isolationswirkung, auch aus energetischer Sicht. Die Offerteneinholung für solche Aufträge und in diesem Zusammenhang Beiträge des Kantons basieren auf dem wirtschaftlich besten Angebot. Für die UVEK war das Fazit dieser Diskussion, dass bei diesen Ausgaben der Lärmschutz im Vordergrund steht, er ist schliesslich auch die Basis für die Beiträge der öffentlichen Hand, dass aber auch die Lebensdauer und ökologische Aspekte beachtet werden sollen. Für einige Kommissionsmitglieder dürfte dies noch mehr der Fall sein, für andere ist aber die heutige Praxis so in Ordnung. Die UVEK hat darauf verzichtet, weitere Anträge zu stellen.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Wir sind als Kanton und Stadt verpflichtet, diesem Lärmschutz nachzukommen. Dazu verpflichtet uns das nationale Umweltschutzgesetz, deshalb auch diese zwei Geschäfte. Das eine liegt zur Zeit in der UVEK und wird dort diskutiert. Es geht dabei um die Reduzierung des Lärms an der Quelle. Hier ist sozusagen der Ratschlag, mit dem wir nun schneller handeln können, bei dem es auch um den Einbau von Schallschutzfenstern geht, nicht im Bereich des Alarmwerts (dort sind wir verpflichtet, dies vollständig zu bezahlen), sondern im Bereich des Immissionsgrenzwertes. Dort besteht keine Pflicht für den Einbau, aber der Kanton Basel-Stadt unterstützt die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit der Übernahme der Hälfte der Kosten. Damit wir das bei 1'500 Liegenschaften tun können, legen wir Ihnen diesen Ratschlag vor und wir wären froh, wenn Sie im Interesse der betroffenen Mieterinnen und Mieter und Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer diesem Ratschlag zustimmen könnten, damit wir die Beiträge an die Schallschutzfenster leisten können. Dass wir dabei auch auf die Wirtschaftlichkeit schauen, wie Raphael Fuhrer erwähnt hat, ist wichtig, auch im staatlichen Handeln soll die Wirtschaftlichkeit entsprechend berücksichtigt werden zur Erreichung des Ziels des Lärmschutzes.

*Semseddin Yilmaz (SP):* Selbstverständlich unterstützt die SP-Fraktion den vorliegenden Ratschlag. Wir freuen uns, dass 1'500 Haushalte an folgenden lärmbelasteten Strassen wie Äussere Baslerstrasse, Schanzenstrasse, Riehenstrasse, Metzgerstrasse, Margarethenstrasse und der Gärtnerstrasse in Zukunft dank subventionierter Schallschutzfenster nachts besser werden schlafen können. Ausgesprochen ärgerlich ist, dass dies nicht schon viel früher passiert ist.

Der Grund dafür ist im Ratschlag klar beschrieben. Im Hinblick auf das am 7. Februar 2018 vom Grossen Rat überwiesene vorgezogene Budgetpostulat von David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019 wurden für das Jahr 2019 keine finanziellen Mittel für Kostenbeiträge an Schallschutzfenstern bereitgestellt. Die weitere Bearbeitung der bereits initiierten Projekte wurde Ende Mai 2018 eingestellt. Alle betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer wurden mittels eines Informationsschreibens gebeten, keine weiteren Schritte bezüglich des Einbaus von Schallschutzfenstern zu unternehmen. Regierungsrat und Verwaltung hatten damals keine andere Wahl, als so vorzugehen. Sie waren nach der Annahme des Budgetpostulats verpflichtet, alle Massnahmen zu treffen, um für das Folgejahr ein Anwachsen der Ausgaben zu verhindern. Verantwortung dafür, dass die Anwohner dieser Strasse nicht schon längst Schallschutzfenster haben, tragen also David Wüest-Rudin und diejenigen, die seinem Budgetpostulat zugestimmt haben, also die GLP und sämtliche bürgerliche Fraktionen.

Die Geschichte kommt nun mit drei Jahren Verspätung doch noch zu einem glücklichen Ende. Aber dass Menschen in wenig privilegierter Wohnlage wegen dieser Abstimmung dreieinhalb Jahre lang nicht, wie es ihnen zusteht, vor Strassenlärm geschützt wurden, ist ärgerlich und schade.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Lärmsanierungen sind für das GAB ein wichtiges Anliegen. Es gibt verschiedene Arten, wie man Lärm reduzieren kann. Der Kommissionspräsident hat das bereits erwähnt. Man kann den Verkehr reduzieren, man kann die Mobilität umbauen, man kann Temporeduktionen einführen, man kann Lärmschutzwände bauen oder eben auch Schallschutzfenster einbauen, wie in diesem Ratschlag vorgesehen.

Schallschutzfenster sind für uns jedoch, wie es auch das Gesetz vorsieht, eines der allerletzten Mittel, wie die Bevölkerung vor Lärm geschützt werden kann. Wir vom GAB möchten vielmehr, dass der Kanton mehr an der Quelle unternimmt. In unseren Augen sind die beiden vorliegenden Ratschläge, der eine noch in der UVEK, der andere vorliegend, noch nicht genug mit Massnahmen an der Quelle bestückt. Unser Kanton geht im Thema Tempo 30 eher zögerlich vor. Andere Städte zeigen, dass man hier im Sinne des Lärmschutzes der Bevölkerung sehr schnell und auch sehr konsequent vorwärts machen könnte. Aber auch Massnahmen, um den Durchgangsverkehr zu reduzieren, gäbe es viele. Auch hier könnte man viel machen.

Für uns sind Schallschutzfenster als Notmassnahme gedacht und nicht die Lösung. Sie sind jedoch wichtig, um Akutentlastung zu schaffen für die betroffene Bevölkerung. Wir unterstützen daher den Ratschlag. Wir sehen es jedoch nicht als grossen Erfolg, dass nur 40% aller berechtigten Eigentümerinnen und Eigentümer von Anlagen ab Immissionsgrenzwert die freiwillige Kostenbeteiligung für neue Schallschutzfenster in Anspruch nahmen. Das bedeutet nämlich auch, dass die Bewohnenden von 60% aller anspruchsberechtigten Liegenschaften nach wie vor ohne lärmsanierte Fenster auskommen müssen. Klar ist 40% ein hoher Anteil, wenn dieser auf freiwilliger Basis entsteht, so wie hier, dennoch möchten wir die akuten Lärmsanierungen nicht nur beim Alarmgrenzwert, sondern auch beim Immissionsgrenzwert noch weiter vorantreiben.

Wir überlegen uns daher, das Thema einer Sanierungspflicht anzugehen. Weiter bedauern wir, dass 2019 keine Beiträge geleistet werden konnten, wie schon von Yilmaz Semseddin betont wurde. Wir appellieren hier an die GLP, das nächste Mal Budgetkürzungen genau zu überdenken und die Konsequenzen genau zu evaluieren. Hier mussten nämlich dank dem Budgetpostulat der GLP unter anderem beim Lärmschutz Abstriche gemacht werden, was sich auch negativ auf die Gesundheit und die Umwelt auswirkt.

Alles in allem sind wir froh um diesen Ratschlag und stimmen diesem gerne zu, weil es für die Bevölkerung momentan sehr wichtig ist. Wir müssen jedoch auch anderweitig weiterhin Massnahmen treffen, damit auch bei offenem Fenster geschlafen werden kann, damit es auch auf den Strassen ruhiger wird und damit die Lebensqualität steigt. Tempo 30, leichtere Fahrzeuge, flächeneffizientere Fahrzeuge, lärmarme Belege, Verkehrsreduktion etc. müssen wir weiterhin verfolgen.

*Beat Leuthardt (GAB):* Als Einzelsprecher möchte ich auch die Optik der Mieterinnen und Mieter speziell einbringen. Ich schliesse mich der UVEK grundsätzlich an, diese hat sehr gute Arbeit geleistet. Wir sind aber in einer Falle, und ich kann der Freude nicht ganz so zustimmen wie mein geschätzter Kollege von der SP. Es ist Symptombekämpfung und es ist für die Mietparteien eine wenig sinnvolle Alternative, dass sie zwar gegen Lärm geschützt sind, dafür keine Frischluft mehr haben. Das ist ein grosses Ärgernis. Lärmschutzfenster sind keine wirkliche Hilfe sondern belasten die Mietparteien. Nicht umsonst hatten wir schon von vielen Jahrzehnten Bewegungen an der Feldbergstrasse mit einem Video "Mir schloofe hindenuuse". Das war damals schon wegen des Strassenlärms. Ich bitte insbesondere die Bürgerlichen, tapfer zu sein. Die im Ratschlag angeführten Massnahmen genügen nicht. Wir müssen deutlich weiter gehen. Wir müssen bei der Quelle ansetzen, wie auch das Bundesrecht sagt. Die Quelle ist aber nicht Tempo 30 und sind auch nicht Flüsterbeläge, sondern die Quelle sind die motorisierten Fahrzeuge, der Individualverkehr, der durchfährt und künftig nicht mehr oder weniger durchfahren soll. An der Feldbergstrasse gibt es schon Vorstösse, das muss aber auch breiter abgestützt sein.

Das ist keine Fundamentalistenidee. Die Entwicklung in der Rechtsprechung geht ganz eindeutig in Richtung Wohnen zu schützen. Ich verweise auf die Bundesgerichtsentscheide zum Bauen in Zürich und in Rüschlikon. Da wurden Bauprojekte verweigert durch das Bundesgericht, weil die Immissionsgrenzwerte überschritten seien und Ausnahmebewilligungen nicht mehr tolerierbar sind. Es handelt sich um die Bundesgerichtsentscheide 1C\_91/2020 und 1C\_106/2018. Die Fachleute kennen diese bestens, es hat einen Aufruhr gegeben in Immobilienkreisen. Aber das ist neues Recht und wird auch von der Lärmschutzverordnung Artikel 13 und 31 abgestützt.

Die Verhältnismässigkeit, die im Ratschlag, so wird behauptet, geprüft wurde, müsste heute anders interpretiert werden. An der Quelle ansetzen heisst, den Durchgangsverkehr in die Pflicht nehmen, diesen beschränken. Nur auf diese Weise ist es möglich, an ehemals lärmigen Strassen zu wohnen, ohne dass man sich hinter Panzerglas und ähnlichem verschanzen muss und die Lebensqualität nicht mehr wegen des Lärms aber wegen der fehlenden Frischluft leidet. Ich meine das ernst, das ist nicht nur ein politisches Votum, sondern auch ein juristisches Votum. Spätestens der Paradigmenwechsel von der Abstimmung vom 9. Februar 2020 bittet nicht nur die Regierung, etwas zu unternehmen, sondern er verpflichtet die Regierung, etwas zu unternehmen gegen den Durchgangsverkehr. Bitte freunden Sie sich damit an, dass die ehemaligen Hauptverkehrsachsen nicht mehr für das Auto zur Verfügung stehen können, wenn wir weiterhin in der Stadt leben, wohnen und atmen wollen.

Im Bereich Sanieren, Lärmschutzfenster ist es ein wunderbarer Steilpass für jene, die sinnlos Sanierungen durchführen wollen und das Elend und die Not auslösen, wie wir das in den Hochhäusern an der Redingstrasse erleben. Es ist ein Steilpass, dass diese umfassend sanieren, die Leute vor die Tür stellen oder nach dem neuen Recht einfach drinlassen und plagen. Die Opfer bleiben die Mietparteien. Auch aus dieser Optik müsste man deutlich mehr tun, nämlich den Durchgangsverkehr unterbinden.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe meinem Vorredner zugehört. Er hat eine juristische Erklärung abgegeben. Es ist mir neu, dass er Jurist ist.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Wie wir das in der UVEK bei der Osttangente ausgeführt haben, ist das Thema Lärm wichtig. Es soll eine Gleichheit herrschen. Es kann nicht sein, dass gewisse Personen unter Lärm leiden und andere nicht. Diese Hierarchie an der Quelle ist wichtig. Das ist für die UVEK sehr wertvoll. Denn der zweite Ratschlag zur Osttangente liegt wieder auf dem Tisch und ist bereits an die Kommission überwiesen worden. Ich nehme das für die Kommissionsberatung sehr gerne mit.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

78 JA

1 NEIN

0 EN

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Einbau von Schallschutzfenstern in Gebäuden an lärmbelasteten Strassen ab Alarmwert und in Gebäuden an lärmbelasteten Strassen ab Immissionsgrenzwert wird eine Rahmenausgabe in Höhe von Fr. 12'000 000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle Amt für Umwelt und Energie bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 14. Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft – Schlussbericht des Regierungsrates zur Rahmenausgabenbewilligung

[15.09.21 10:19:54, UVEK, WSU, 07.1825.09, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und den Schlussbericht zur Kenntnis zu nehmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Das ist der letzte Bericht dieses wiederkehrenden Geschäfts. Die Anforderungen, die damals festgelegt wurden, sind mittlerweile weitestgehend im Energiegesetz aufgegangen. Aus Sicht der UVEK war das eine Erfolgsgeschichte. Das Klima hat natürlich profitiert, das Gewerbe durch Aufträge und Know-how-Aufbau, schliesslich auch die Personen, die in diesen Gebäuden wohnen, arbeiten und sich aufhalten sowie die Gesellschaft als Ganzes haben davon ebenfalls profitiert.

Die UVEK hat sich erkundigt, wie das Wissen, das nun über die Jahre aufgebaut wurde, auch an die Privatwirtschaft weitergegeben wird. Wir haben erfahren, dass es dazu so genannte Energieapeiros gibt, mit Privaten, der Fachhochschule Nordwestschweiz, an denen das Wissen weitergegeben wird. Wir haben uns auch gefragt, was das verbleibende Delta bis hin zur Klimaneutralität ist. Für Gebäude im Verwaltungsvermögen ist es zur Zeit so, dass der Strom 100% erneuerbar ist und die Wärmeversorgung mittlerweile bei 82% erneuerbar ist. Das Ziel bis 2013 gemäss Energiegesetz beträgt 100%, und man ist auf gutem Weg. Die UVEK beantragt folglich Kenntnisnahme des letzten Abschlussberichts.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Es war ein guter Rahmenausgabenkredit. Dieser wurde auch umgesetzt, auch wenn es etwas länger dauerte, als man ursprünglich wollte, dies auch aufgrund der langen Planungsprozesse und der notwendigen Lernkurve. Wenn wir heute dieses Projekt abschliessen, heisst das nicht, dass wir als Kanton und Verwaltung in diesem Bereich nichts mehr tun, aber heute ist es Standard bei jedem einzelnen Projekt, dass der Klimaaspekt bei den Massnahmen entsprechend berücksichtigt wird und wir deshalb nicht mehr einen Rahmenausgabenkredit benötigen, sondern dass diese Gelder über den ordentlichen Ratschlag zu den Projektkrediten gesprochen werden. Ich sage dies, um Ihnen die Sicherheit zu geben, dass dieser Weg nicht beendet ist, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, und dass diese auch gemacht werden.

*Lisa Mathys (SP):* Der Schlussbericht kann zwar einzig zur Kenntnis genommen werden, und dies ist unbestritten. Dennoch ist es der SP-Fraktion wichtig, an dieser Stelle auf den Erfolg des Programms noch einmal kurz einzugehen. Es ist ein Paradebeispiel dafür, wie bedeutend die Vorbildrolle des Kantons sein kann. 54 Projekte wurden realisiert und

definitiv abgerechnet, daraus resultierten Investitionen in der Höhe von über Fr. 30'000'000. Fast 25'000'000 Liter Heizöl weniger werden verbrannt, mit dieser Menge heizen Sie 16'000 Einfamilienhäuser für ein Jahr, das ist eindrücklich, auch wenn die anderen Zahlen natürlich über die Lebensdauer gerechnet sind.

Die Einsparungen haben einen sehr geringen Preis pro Kilowattstunde, was auch wieder ein Beweis dafür ist, dass Energiespar- und Energiewendemassnahmen immer wirtschaftlicher werden. Für die Lärmkurve, welche zu günstigeren erneuerbaren Lösungen führt, braucht es Körperschaften, welche eine Vorbildrolle übernehmen, so eben zum Beispiel den Kanton Basel-Stadt.

Und damit komme ich zurück zum Projekt klimaneutrale Verwaltung. Es ist interessant zu sehen, wie sich die Wahrnehmung von Energiethemen in der Laufzeit des Projekts allein verändert hat. Als die Rahmenausgabenbewilligung beschlossen wurde, war es noch schwierig, die nötigen Mittel für klimarelevante Energiemassnahmen zu finanzieren. Seither hat sich in diesem Bereich sehr viel verändert, die Sinnhaftigkeit der eingesetzten Gelder ist viel unbestrittener, und energierelevante Massnahmen sind fester Bestandteil in den Planungen geworden. Die Wirkung kann sich entfalten und der Kanton hat damit seine Vorbildrolle gut wahrgenommen. Lassen Sie uns auch in anderen Bereichen an den Erfolg und die Bedeutung dieser Vorbildrolle denken.

*Brigitte Kühne:* Ja, wie im Bericht geschrieben, das Ziel der klimaneutralen Verwaltung ist sehr umfassend. Vor 13 Jahren, als dieses Anliegen auf das politische Parkett kam, lag der Fokus auf Gebäudesanierungen. Viele solche Projekte wurden seither erfolgreich umgesetzt. Manchmal waren es komplizierte bauliche Situationen, manchmal musste eine Lösung gefunden werden, im Spannungsfeld zwischen Denkmalpflege und energetischer Sanierung. Jetzt wissen wir, vieles ist möglich, wenn man denn nur will.

Auch wenn jetzt kein neuer Kredit mehr nötig ist, da energierelevante Massnahmen sowie Klimaziele zum festen Bestandteil der Planung des Kantons gehören und die erhöhten Vorgaben des revidierten Energiegesetzes Wirkung zeigen, wir alle dürfen jetzt nicht locker lassen in unseren Bestrebungen, sondern müssen beharrlich den eingeschlagenen Pfad in Richtung Klimaschutz weiter beschreiten. Jeder und jede kann seinen Teil dazu beitragen. Aber eben auch unser Kanton, unsere Verwaltung, die klar eine Vorbildrolle einnimmt.

Wir Grünliberalen stimmen dem Schlussbericht zur klimaneutralen Verwaltung zu und sind froh, dass mit ihm betreffend Gebäudesanierungen viel erreicht wurde. Jetzt geht es noch darum, eine klimaneutrale Verwaltung auch in den anderen Bereichen der Departemente zu erreichen. Hier zählen wir auf den Willen, aber vor allem auch auf die Taten der einzelnen Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher.

*Beat K. Schaller (SVP):* Der vorliegende Bericht zur klimaneutralen Verwaltung ist der Schlussbericht, mithin der letzte Bericht, den wir dazu von der Regierung erhalten. Wir gehen kurz auf den Bericht ein, benutzen aber gerade auch die Gelegenheit, einen kleinen Ausblick zu geben auf die nächsten Klimageschäfte, die wir in der Kreuztabelle noch anstehend haben.

Wir anerkennen, dass mit den gesprochenen Geldern einiges umgesetzt worden ist. Wir sehen hier eine Klima- und Energiepolitik, welche wir von der SVP als positiv beurteilen können. Für einmal wurde nicht einfach Geld verlangt, welches dann irgendwo im Nirwana versickerte, sondern wir sehen konkrete Umsetzungen und wir sehen einen Rechenschaftsbericht.

Wie die Regierung schreibt, ist der Weg dafür geebnet, dass die Ziele der klimaneutralen Verwaltung bei der Erstellung und dem Betrieb von Gebäuden bis 2030 erfüllt werden können. Es braucht deshalb in diesem Bereich keine zusätzlichen Regulierungen und Vorschriften mehr, und es ist meine persönliche Hoffnung, dass auch die Mitglieder der Klimakommission sich an diesen Satz der Regierung erinnern werden.

Jedoch, wie könnte es auch anders sein, im letzten Abschnitt wird weiteren Forderungen bereits der Boden bereitet. Wir wollen hier jetzt nicht den Bedarf nach Massnahmen im Bereich zum Beispiel der aufgabenbedingten Mobilität, des Pendlerverkehrs, der kantonalen Angestellten oder in der Beschaffung hinterfragen, aber der Klimageschäfte-Inflation, die wir im Grossen Rat sehen, droht die Gefahr einer Zersplitterung der Aktivitäten. Allein in diesem Monat sehen wir auf der Kreuztabelle mehrere Klimageschäfte: die klimaneutrale Verwaltung, Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission, eine Motion Massnahmenplan zur Klimaanpassung, Massnahmen zur besseren Durchlüftung. Ich möchte hier ganz klar zum Ausdruck bringen, dass wir von der SVP uns sicher nicht gegen sinnvolle, zahlbare und nachweisbar wirksame Massnahmen zur Anpassung an die sich verändernden Klimaverhältnisse stellen, auch wenn uns das von SVP-Feinden gerne mangels anderer Argumente nachgesagt wird. Wir sprechen uns aber klar dagegen aus, wenn alles und jedes, was das Wort Klima in sich trägt, per se und ohne lange nachzufragen an die Regierung überwiesen werden soll, und schon gar nicht unterstützen wir Vorstösse, welche in vielen kleinen einzelnen Geschäften an die Regierung überwiesen werden soll. Gefragt ist eine Konzentration der Aktivitäten, damit wir Prioritäten setzen und die verfügbaren Ressourcen zielgerichtet einsetzen können. Eine Zersplitterung der Aktivitäten zieht unweigerlich einen Koordinationsbedarf nach sich, eine Arbeit, welche lieber für das eigentliche Thema eingesetzt wird.

Der Grosse Rat hat den Klimanotstand ausgerufen, das ist jetzt so, und wir müssen über vergossene Milch keine Tränen verlieren. Der Grosse Rat hat noch einen draufgesetzt und die Klimaspezialkommission eingesetzt. Und wenn schon, dann sind solche Vorstösse dort richtig angesiedelt, aber nicht als Einzelvorstösse im Grossen Rat. Dies ist der Ausblick auf unsere Positionen zu den anstehenden Klimageschäften. Zum vorliegenden Bericht bitten wir Sie, ihn im Sinne eines Abschlussberichts zur Kenntnis zu nehmen.



*Harald Friedl (GAB):* Ich möchte auch kurz Stellung nehmen zum Bericht klimaneutrale Verwaltung. Der Regierungsrat hat uns hier eindrückliche Zahlen präsentiert, die wir sehr gerne zur Kenntnis nehmen und dafür unseren Dank aussprechen wollen. Wir möchten aber auch betonen, dass das Programm jetzt beendet ist, und wir sind auch der Meinung, dass damit noch nicht Schluss sein kann. Wir sind auch einverstanden, dass dieses Programm abgeschlossen wird, aber wir möchten noch einmal betonen, dass es weitergehen muss im Kanton aber auch ausserhalb des Kantons, wenn es darum geht, klimaneutrale Gesellschaften zu realisieren.

Wir müssen das Tempo eben noch einmal anziehen, und die privaten Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften müssen hier auch nachziehen. Wir sind froh darum, dass der Kanton hier vorausgegangen ist und aufgezeigt hat, was möglich ist. Die Zahlen zeigen eben auch, dass es rentiert, und dass Investitionen in diesem Bereich sinnvoll sind.

Die ersten Schritte wurden gemacht, aber die Reise ist noch nicht zu Ende. Wir sind auch gespannt auf den Bericht der Klimaspezialkommission, der nächstens veröffentlicht werden dürfte. Wir sind gespannt, welche weiteren Massnahmen vorgeschlagen oder gefordert werden. Wir sind zuversichtlich, dass hier wertvolle Arbeit geleistet wird, damit der Kanton weiterhin auf dem Weg, den er eingeschlagen hat, erfolgreich weitergehen kann.

Abschliessend möchte ich noch einmal meinen Dank ausdrücken für die Arbeit, die geleistet wurde, für das Programm, das jetzt abgeschlossen ist, und wir sind zuversichtlich, dass noch zusätzliche Anstrengungen unternommen werden können.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Kenntnisnahme.

## **16. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit – INTERREG VI Partnerschaftliches Geschäft**

[15.09.21 10:34:21, RegioKo, PD, 20.0721.02, BER]

Die Regiokommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Rahmenausgaben in der Höhe von 2'050'000 Franken zu bewilligen. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat hat das Geschäft am 2. September 2021 beraten.

*Niggi Rechsteiner, Präsident RegioKo:* Basel-Stadt ist Teil einer zusammengehörenden trinational funktionierenden Region. Die Verflechtungen sind vielseitig, und es gibt eine langjährige intensive Zusammenarbeit im Oberrheinraum in den Bereichen Verkehr, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildung, Forschung und Innovation. Für die Nordwestschweizer Kantone ist eine enge Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen Nachbargebieten unabdingbar. Für den Kanton Basel-Stadt ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit also sehr wichtig.

Seit den 1990-er Jahren beteiligten sich die beiden Basel an Interreg-Projekten. Es besteht eine intensive Kooperation mit den deutschen und französischen Nachbarn in den unterschiedlichsten Bereichen. Der trinationale Eurodistrict Basel setzt sich für die grenzüberschreitenden Bedürfnisse auf lokaler Ebene ein. Die Mitglieder der Nordwestschweizer Regierungskonferenz, welcher die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn angehören, engagieren sich im Rahmen der Oberrheinkooperation und in der trinationalen Agglomeration Basel.

Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat Rahmenausgabenbewilligung an der neuen Regionalpolitik des Bundes, genannt NRP, sowie am Förderprogramm für grenzüberschreitende Projekte. Beantragt werden insgesamt Fr. 2'050'000 für eine Laufzeit von sieben Jahren. NRP heisst neue Regionalpolitik des Bundes, sie dient der Stärkung, der Innovationskraft, der Wertschöpfung, der Wettbewerbsfähigkeit in Berggebieten, im ländlichen Raum, aber auch in Grenzregionen.

Interreg ist das Förderprogramm der EU für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Interreg gibt es seit über 30 Jahren, Hauptziele sind die Intensivierung der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg sowie die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit. Projekte können auch von Privaten eingereicht werden, zum Beispiel für wissenschaftliche oder für Forschungsprojekte. Interreg ist Bestandteil der europäischen Kohäsionspolitik, für europäische territoriale Zusammenarbeit.

Diesen Frühling hat die EU überraschend und kurzfristig eine Erhöhung der Fördermittel für den europäischen Fonds für regionale Entwicklung, für die grenzüberschreitende Programme, um Fr. 100'000'000 auf Fr. 5'800'000'000 verabschiedet. Damit stehen dem Programm Oberrhein in der neuen Programmlaufzeit Fr. 125'000'000 zur Verfügung, das sind Fr. 15'000'000 mehr als im letzten Programm.

Neben den Kantonen und dem Bund beteiligen sich auch Dritte an Interreg-Projekten, etwa im gleichen Umfang wie der Bund. Ein in ein Interreg-Projekt investierter Franken der Kantone löst etwa ein Dreifaches an Investitionen durch Bund und Dritte in der Region aus. Die einzelnen Förderbereiche und Projekte sind im Ratschlag des Regierungsrats vom Januar 2021 dokumentiert. Aktuelle Beispiele daraus sind Projekte wie bi- und trinationale Studiengänge und

Forschungsprojekte, gemeinsam gegen die Tigermücke, Bahnanbindung an den EuroAirport, Schaffen, erleben und Bewahren der Lebensräume in der Rheinaue oder das Interreg-Kleinprojekt Der trinationale Museumspass für 350 Museen in der Schweiz, in Deutschland und Frankreich. Interreg verbindet, fördert Entwicklungen und ermöglicht Begegnungen. Mit Infobest Palmrain steht auch eine grenzüberschreitende Auskunftsstelle für die Einwohner und Einwohnerinnen der drei Staaten zur Verfügung.

Dies alles sind wichtige Ziele für eine funktionierende und prosperierende Triregio. NRP und Interreg leisten damit einen wichtigen Beitrag in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in sehr vielen Bereichen. Basel profitiert durch Interreg auch von europäischen Fördermitteln. Die Erhöhung der Mittel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit der EU ist sehr erfreulich. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Projekt. Die Finanzierung erfolgt in Basel-Stadt und in Basel-Landschaft nach dem Paritätsprinzip, die basel-landschaftliche Finanzkommission hat sich einstimmig für diese Vorlage ausgesprochen, und der Landrat hat in seiner Sitzung vom 2. September die Vorlage mit 84 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Die Regiokommission empfiehlt dem grossen Rat einstimmig, den Antrag der Regierung anzunehmen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Dem Regierungsrat ist grenzüberschreitende Zusammenarbeit sehr wichtig. Interreg ist ein zentrales Element dieser Zusammenarbeit. In diesem Sinne danke ich der Regiokommission für ihre gute Aufnahme und Niggi Rechsteiner für seine Ausführungen.

Der Kanton Basel-Stadt ist zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft seit Anfang der 1990-er Jahre an Interreg beteiligt. Seit 1994, also Interreg 2, werden für Interreg-Projekte Mittel aus einer kantonalen Rahmenausgabenbewilligung zur Verfügung gestellt und zudem teilweise mit einer Bundesförderung unterstützt. Seit Beginn des Programms sind fünf Perioden abgelaufen und die sechste steht nun an. Mit vorliegendem Ratschlag beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Rahmenausgabenbewilligung für Interreg 6.

Interreg ist ein eigenständiges Ziel der EU-Kohäsionspolitik, gefördert werden Kooperationen auf drei Ebenen: grenzüberschreitende (Interreg A), transnational (Interreg B) und interregional (Interreg C). Für Basel-Stadt wie auch für die anderen Nordwestschweizer Kantone liegt der Schwerpunkt klar auf Interreg A, also der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Dieses entspricht in unserer Region dem Oberrheinprogramm.

Seit Beginn von Interreg konnten 220 Projekte mit Nordwestschweizer Beteiligung realisiert werden. Allein in der laufenden Interreg 5-Periode hat sich Basel-Stadt mit einem Gesamtbetrag von knapp Fr. 3'000'000 an nahezu 40 Projekten beteiligt. Interreg ist ein Förderprogramm der europäischen Union und für die Schweiz ein sehr wichtiges Gefäss, um mit der EU zusammenarbeiten zu können. Am Oberrhein mit seiner langen und intensiven Kultur der Zusammenarbeit - wir sind ja eigentlich die Europäer des Alltags - ermöglicht Interreg nun seit drei Jahrzehnten die Realisierung vielfältiger Projekte mit konkretem Nutzen für Bevölkerung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung im Dreiland.

In der laufenden Periode förderte Basel-Stadt zahlreiche Projekte mit unterschiedlichster Ausprägung. Folgende Projekte möchte ich exemplarisch hervorheben, weil sie für Basel-Stadt besonders wertvoll waren. Das erste Projekt ist Dreiland. Hier ging es um die koordinierte Planung eines grenzüberschreitenden Stadtteils im Herzen von Basel, an der Grenze zu Huningue und Weil am Rhein. Das zweite Projekt Clim'Ability, Klima Anpassungsstrategien für Unternehmen in der Region Oberrhein. Das dritte Projekt Spirits, intelligente 3D-gedruckte, interaktive Roboter zur interventionellen Radiologie und Chirurgie. Das sind konkrete Projekte, mit denen wir Resultate erzielen konnten.

Der Kanton konnte in mancherlei Hinsicht einen Mehrwert aus diesen und zahlreichen weiteren Projekten ziehen, dank der eigenen Beiträge kommen zum Beispiel Wirtschaft, Wissenschaft aber auch Verwaltung in den Genuss von Bundesmitteln, das entspricht für einen eingesetzten Kantonsfranken weiteren Investitionen von 1,69 Franken seitens der Eidgenossenschaft. Zudem haben sich Dritte fast im selben Ausmass engagiert wie der Bund, insgesamt löst ein Interreg-Projekt, wenn wir es mit einem Franken fördern, weitere Mittel von etwa drei Franken aus, durch Bund und Dritte.

Die genannten Projektbeispiele fügen sich nahtlos in die Ziele des operationellen Programms ein, das auch in der nächsten Programmperiode, also bis 2027 die inhaltliche Grundlage für die Interregprojekte am Oberrhein bilden wird. Im kommenden Programm wurden folgende fünf Themenbereiche identifiziert, auf die sich die Förderung konzentrieren soll. Priorität A: Anpassung an den Klimawandel, Energiewende und ökologischer Wandel am Oberrhein fördern. Priorität B: Mobilität am Oberrhein entwickeln und ausbauen. Priorität C: Regionale Integration bei Beschäftigung, Bildung, Ausbildung und Gesundheit fördern. Priorität D: Innovation und Unternehmen unterstützen und Priorität E: Kooperation von Verwaltungen und Menschen ausbauen, Hindernisse abbauen und den Alltag erleichtern.

Wie Sie dem Ratschlag entnehmen können, beteiligt sich die Schweiz nicht nur über die Kantone, sondern auch über den Bund an Interreg. Dies geschieht seit 2008 über die so genannte neue Regionalpolitik des Bundes. Aufgrund der primär wirtschaftspolitischen Ausrichtung der Neuen Regionalpolitik können nicht alle Interreg-Projekte auf Bundesmittel zählen. Erfreulicherweise haben sich die Ziele der EU-Kohäsionspolitik und der Neuen Regionalpolitik der Schweiz in den vergangenen Jahren aber kontinuierlich angeglichen und dürften sich auch in Interreg 6 weiter annähern.

Der Bund gewährt aber aufgrund der so genannten Äquivalenzprinzipien nur dann Mittel, wenn sich auch die Kantone mindestens in gleichem Umfang am Interreg-Programm beteiligen. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, im Grossen Rat für die nächste Programmperiode eine Erhöhung der Mittel zugunsten des Rahmenkredits zu beantragen. Dasselbe hat auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gegenüber dem Landrat getan und letzterer hat bereits beraten und genehmigt. Durch seine Beteiligung am Interreg tritt Basel-Stadt als vollwertiger Kooperationspartner im Oberrheinraum auf und kann ebenso von den Projektergebnissen profitieren, wie seine europäischen Partner. Das ist in Zeiten, in denen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU nicht zum Besten bestellt sind, ein wichtiger Erfolgsfaktor, um wenigstens in der kleinen Aussenpolitik als verlässlicher Partner wahrgenommen zu werden.

Nach Meinung des Regierungsrats ist und bleibt Interreg ein wichtiger Motor für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Dreiländereck und am Oberrhein. Entsprechend freut es den Regierungsrat mit Blick auf den Bericht zu diesem Ratschlag, dass auch die Regiokommission zu diesem Schluss gelangt und die beantragte Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 2'050'000 unterstützt. Ich bin überzeugt, dass Sie mit einer Annahme der vorgeschlagenen Beschlussfassung einen wichtigen Grundstein für eine erfolgreiche weitere grenzüberschreitende Zusammenarbeit legen, am Oberrhein und darüber hinaus.

*Thomas Mury (LDP):* Den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und des Regierungspräsidenten möchte ich nichts hinzufügen sondern nur sagen, dass die Liberalen voll und ganz hinter diesem Projekt stehen, vor allem auch hinter der Erhöhung. Es ist mir aber ein Anliegen klarzustellen, dass es im Gegensatz zu dem, was hier vorne projiziert ist, nicht um das Interreg 5 geht, sondern um das Interreg 6. Wir schauen nämlich vorwärts und nicht rückwärts. Wenn das korrigiert werden könnte und allen klar ist, bitte ich, dass alle dafür stimmen.

*Jürg Stöcklin (GAB):* Unsere Fraktion stimmt diesem Antrag natürlich ebenfalls zu. Die Zahlen sind genannt worden, wir können mit einem relativ bescheidenen Beitrag, der ein bisschen höher ist als für die letzte Periode, beitragen zu Projektgeldern in der Höhe von insgesamt Fr. 125'000'000 für die regionale Zusammenarbeit am Oberrhein. Das ist eine gute Sache. Für die Nordwestschweiz, für deren Wirtschaft und Kultur, ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Frankreich und Deutschland in vieler Hinsicht eine wichtige Angelegenheit. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist von grossem Wert, der weit über das Monetäre hinausgeht.

Wenn man die Hauptzielsetzungen von Interreg liest, dann kann man geradezu von einer Antithese zur aktuellen Europapolitik der Schweiz sprechen, die leider nach dem einseitigen Abbruch der Verhandlungen zu einem Rahmenabkommen in Scherben daliegt. Interreg bezweckt die Intensivierung der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg, die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der EU und mit ihren Nachbarn. Es soll eine ausgewogene räumliche Entwicklung ermöglicht werden, und Krisen und Herausforderungen sollen aktiv angegangen werden, zum Beispiel Pandemien, der Klimawandel oder auch bestehender Investitionsstau.

Projekte sollen Kooperation auf drei Ebenen fördern: Grenzüberschreitend, transnational und interregional. Die Nordwestschweizer Kantone sind auf allen Ebenen eingebunden, Vorrang hat aber die Kooperation am Oberrhein.

Ich möchte noch einmal kurz auf die wichtigsten Inhalte von Interreg eingehen, welches die strategischen Zielsetzungen der Projektförderung sind in der neuen kommenden Laufzeit. Ich mache das, weil sie mir so gut gefallen. Es sind fünf Punkte. Erstens ein grüneres, CO<sub>2</sub>-freies Europa, Umsetzung des Pariser Abkommens und der Energiewende. Zweitens ein stärker vernetztes Europa mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen. Drittens ein sozialeres Europa, das soziale Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung und Kompetenzen, soziale Inklusion und Gleichheit beim Zugang zu medizinischer Versorgung fördert. Viertens ein intelligenteres Europa durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel und die Förderung von KMU. Fünftens ein bürgernäheres Europa durch die Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien und nachhaltiger Stadtentwicklung. Dass wir an diesen Zielsetzungen mitarbeiten, gefällt mir.

Abschliessend möchte ich nur noch auf den ausgezeichneten Bericht des Regierungsrats verweisen und hervorheben, dass wir heute mit einem kleinen Betrag von Fr. 2'000'000 einen maximal grossen Hebel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein erzielen können. Und ich bitte Sie deshalb um Zustimmung.

Ich benütze auch die Gelegenheit, mich hier von Ihnen allen zu verabschieden und mich insbesondere für die sehr gute Zusammenarbeit in Kommission und im Rat zu bedanken. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für die kommende Zeit und Ihre politische Arbeit. (*Applaus im Saal*)

*Tim Cuénod (SP):* Selbstverständlich kann ich jedes einzelne Wort unterschreiben, das gesagt wurde. Selbstverständlich stimme auch die SP-Fraktion dem Ratschlag zu. Ich gestatte mir eine kurze Anmerkung anzubringen, die mir wichtig scheint. Eigentlich sind in den letzten Jahren alle davon ausgegangen, dass die Mittel knapp sind auf europäischer Ebene, gerade in Folge von Covid-19, dass die Mittel eher zurückgehen werden für Interreg, gerade auch unter dem Eindruck von geschlossenen Grenzen in Zeiten von Covid, von Spar- und Abbauprogrammen in vielen Ländern. Die Beiträge der Schweiz und auch des Kantons Basel-Stadt richten sich an den Beiträgen auch in der Höhe, die die europäische Union leistet. Dass jetzt ein Kontrapunkt gesetzt wurde durch die europäische Union und jetzt sogar die Mittel für Interreg ausgebaut wurden, war und ist eine grosse Überraschung, die wirklich beachtlich ist in mancher Beziehung. Man merkt einen sehr starken Willen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren. Dies ist erfreulich, und es ist gut, dass wir hier zumindest im Rahmen von Interreg als Schweiz und Kanton mitziehen.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt Nichteintreten und alternativ die Rückweisung an den Regierungsrat.

Ich kann dieser Sache nicht zustimmen. Ich bin Grossrat seit 1984 und habe bis heute keine einzige Einladung erhalten dieser Gremien, über die der Regierungspräsident gesprochen hat. Sicherlich sind diese Programme bei uns in der Dreiländergegend sehr wichtig, das sehe ich ein, aber wenn man hier grosse Töne anschlägt, möchte ich als Parlamentarier auch einmal eine Einladung nach Strasbourg oder nach Stuttgart erhalten. Weil ich bis heute keine Einladung erhalten habe, beantrage ich Rückweisung an den Regierungsrat. Ich bin persönlich und innerlich verletzt.

Weil ich nie eingeladen wurde, habe ich selber die Initiative ergriffen und bin zum Europaparlament gegangen, habe eine Festanstellung erhalten. Ich wurde tätig als Berater für Le Pen, AfD und FPÖ.

**Abstimmung**

über das Nichteintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

**Ergebnis der Abstimmung**

66 JA

2 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf das Geschäft **einzutreten**.

**Abstimmung**

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

72 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

keine Rückweisung.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Bewilligung Rahmenausgabe

2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

74 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und Europäischen territorialen Zusammenarbeit für die Jahre 2021 bis 2027 (Interreg VI) wird eine Rahmenausgabe von insgesamt Fr. 2'050'000 bewilligt.

2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Landschaft denselben Gesamtkredit wie der Kanton Basel-Stadt (d.h. Fr. 2'050'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**17. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2020 vom Universitätsspital (USB), Universitären Zentrum für Zahnmedizin (UZB), der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und der Universitären**

## Altersmedizin Felix Platter (UAFP)

[15.09.21 11:01:38, GSK, GD, 21.0459.02 21.0460.02 21.0532.02 21.0533.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

*Oliver Bolliger, Präsident GSK:* Gestützt auf das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt sowie das Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin ist der Regierungsrat verpflichtet, die Jahresrechnungen der vier Basler Spitäler dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen. Die Genehmigung der Jahresrechnung liegt beim Regierungsrat, welche auch über die Zuweisung über die Bilanzgewinne bzw. -verluste entscheidet. Bis zum Jahr 2019 wurden die Rechnungen vom Grossen Rat stillschweigend zur Kenntnis genommen. Seit 2020 lässt sich die GSK die Jahresrechnung zur Berichterstattung überweisen. Diese Praxis führt zu einer Stärkung der inhaltlichen Auseinandersetzung der Kommission und des Parlaments mit den Rechnungen der Spitäler. Aufgrund der Bedeutsamkeit dieser vier Einrichtungen für die Stadt Basel und die Bevölkerung ist diese Praxisänderung legitim und angezeigt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission möchte ich den Mitarbeitenden auf den Stationen, in der Verwaltung und auch beim GD noch einmal für ihren grossen Einsatz im ersten Pandemiejahr danken. Die Pandemie beschäftigt uns weiterhin und leider nimmt aktuell die Belastung für die Mitarbeitenden in den Spitälern wieder stark zu. Es ist zu hoffen, dass sich die Lage in den nächsten zwei Wochen weiter stabilisieren kann.

Die GSK hat an zwei Sitzungen die Rechnungen des Universitätsspitals Basel, des Universitären Zentrums für Zahnmedizin, der Universitären Psychiatrischen Kliniken und der Universitären Altersmedizin Felix Platter behandelt. An der Beratung haben neben dem Vorsteher, dem Generalsekretär und dem Leiter Gesundheitsbeteiligung und Finanzen des Departements auch die jeweiligen CEO's und Verwaltungsratspräsidenten der Spitäler teilgenommen. Die Coronapandemie hat sich auf alle vier Spitäler ausgewirkt, teils massiv, und natürlich die Jahresabschlüsse wesentlich beeinflusst. Es kam zu ungeplanten Ertragsausfällen und zu hohen Sonderausgaben. Die Fragen der Kommission wurden alle beantwortet und die Transparenz zu den Jahresrechnungen wurde hergestellt.

Zu den Rechnungen der Spitäler: Das Universitätsspital Basel war und ist auch weiterhin stark mit der Bewältigung der Pandemie konfrontiert. Es war ein schwieriges und ereignisreiches Jahr, welches in aller Deutlichkeit aufzeigte, wie systemrelevant das USB für die Versorgung der Bevölkerung und für die Krisenbewältigung ist. Die Pandemie hat eine Menge der Personalressourcen gebunden und das Personal war stark unter Druck und einer grossen Belastung ausgesetzt. Das USB hat im Jahr 2020 einen Verlust von Fr. 16'800'000 in Kauf nehmen müssen. Ohne die Entschädigung für die Mehr- und Zusatzkosten von Fr. 34'100'000, die Anfang Jahr im Grossen Rat gesprochen wurde, wäre der Verlust um ein Vielfaches höher ausgefallen. Der Verlust resultiert neben dem höheren Aufwand für die Pandemiebewältigung vor allem aus den Ertragsausfällen von rund Fr. 19'600'000, welche durch das Verbot von elektiven Behandlungen und den Rückgang an stationären Pflorgetagen entstanden sind. Die Pflorgetage reduzieren sich um 3,8% und die EBITDAR-Marge des USB verringerte sich im letzten Jahr von 8,2 auf 5,6%.

Aufgrund des Rückgangs der EBITDAR-Marge und der geplanten grossen Investitionen stellte sich für die Kommission die Frage nach der Realisierbarkeit all dieser Vorhaben. Zudem beschäftigte die GSK diverse Fragen rund um die Arbeitsbedingungen des Gesundheitspersonals wie auch um die Anstellungssicherheit von jungen Ärztinnen und Ärzten. Die Kommission begrüsst die vom USB geplante stärkere Einbindung der Pflege in die Betriebsentscheide sowie die geplanten Bemühungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern sowie die Bedürfnisse des älteren Pflegepersonals zu berücksichtigen. Die Kommission ist überzeugt, dass diese Faktoren wesentlich dazu beitragen, dass der Pflegeberuf und die Arbeit im Gesundheitswesen in Zukunft an Attraktivität gewinnen können.

Es ist der Kommission bewusst, dass sich das USB in komplexen finanziellen Realitäten behaupten muss, die teilweise nur schwer beeinflussbar sind und sich daraus laufend Widersprüche auftun, welche nicht einfach zu beantworten sind. Das letzte Jahr zeigte es in aller Deutlichkeit, unser Universitätsspital ist für die Pandemiebewältigung von hoher Bedeutung und die Qualität im Gesundheitswesen und die Sicherstellung der notwendigen Versorgung ist von genügend qualifiziertem Personal abhängig.

Zum Universitären Zentrum für Zahnmedizin: Es hat ein erstes vollständiges Betriebsjahr am neuen Standort an der Mattenstrasse hinter sich. Neben der Pandemiebewältigung mussten daher weitere organisatorische und betriebliche Fragestellungen geklärt und vereinheitlicht werden. Der Betrieb des UZB war im Frühling für zwei Monate massiv eingeschränkt. Es gab nur noch Notfallbehandlungen und die Lehrveranstaltungen für Studierende geschahen nur noch online. Die Coronapandemie führte im UZB zu einem Betriebsverlust von Fr. 3'900'000, dieser erklärt sich wesentlich durch die pandemiebedingten Ertragsausfälle von rund Fr. 2'000'000. Die EBITDAR-Marge ist im vergangenen Jahr von 3,6 auf 0,2% gesunken. Der Kanton musste in seiner Bilanz eine Wertberichtigung an seiner Beteiligung von Fr. 4'000'000 vornehmen, um das Dotationskapital wieder zu decken.

Für die Zukunft des Zentrums für Zahnmedizin wird es wesentlich sein, dass es gelingt, die Erträge wieder zu steigern und dass die Kosten mittels Prozessoptimierung wieder gesenkt werden können. Zudem muss das UZB seine Dienstleistungen bekannter machen und den durch die Betriebsfusion angestossenen Change Prozess abschliessen. Der Kommission ist es wichtig, dass die geplanten und notwendigen Umstrukturierungen und Effizienzsteigerungen umsichtig und im Dialog mit dem Personal geführt werden.

Auch die Universitären Psychiatrischen Kliniken UPK waren von der Coronapandemie betroffen, jedoch in einem etwas anderen Umfang. Es gelang, die Ansteckungszahlen tief zu halten und das Aufsuchen der Angebote Home Treatment

erwies sich als sehr wertvoll in Zeiten einer Krise. Die Nachfrage nach ambulanten Behandlungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind in der Pandemie stark angestiegen und führten zu sehr langen Wartezeiten. Dank zusätzlichen personellen Ressourcen erfolgte zumindest eine gewisse Entlastung mit kürzeren Wartezeiten.

Die UPK ziehen insgesamt eine positive Bilanz. Die Ertragsausfälle durch den Rückgang an Pflgebetagen von insgesamt 5,2% betragen rund Fr. 3'000'000. Die zusätzlichen Ausgaben von Fr. 700'000 wurden vom Kanton abgegolten. Die UPK haben trotz Pandemie einen Gewinn von Fr. 6'300'000 erzielen können, was unter anderem der Tatsache geschuldet ist, dass nicht mehr notwendige Rückstellungen aufgrund des TARPSY-Tarifs aufgelöst werden konnten. Die EBITDAR-Marge betrug 9,9% und liegt somit über dem vorgegebenen Ziel von 8,8%. Die UPK sind diesbezüglich und betreffend ihrer Eigenkapitalquote gut aufgestellt. Die UPK stehen aber in den nächsten Jahren vor diversen Zukunftsfragen, zum Beispiel dem Ambulatorium für Menschen mit schwer therapierbaren Krankheiten, ein neues Klinikinformationssystem sowie die TARPSY-Tarifumstellung, und die vorhandenen Reserven werden daher notwendig sein und zum Tragen kommen.

Die Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP wurde von der Covid-19-Pandemie natürlich ebenso stark belastet, und dies kam zu einem für das Spital sehr ungünstigen Zeitpunkt. Nach den hohen getätigten Investitionen hätte durch einen guten Betriebsverlauf der Abbau des Defizits beginnen sollen. Der Schutz vor Infektionen stand im Zentrum, da das UAFP gemeinsam mit dem USB drei Viertel aller stationären Coronafälle behandelten. Das Personal war auch hier entsprechend belastet. Das UAFP hat einen grossen Investitionsdruck, der sich finanziell sehr belastend auswirkt. Das Felix Platter ist nach Eröffnung des Neubaus gut ins Jahr 2020 gestartet, seit Beginn der Pandemie erholt sich das Felix Platter jedoch noch nicht auf diesem Niveau. Der Betriebsverlust betrug rund Fr. 12'000'000. Der Kanton beteiligte sich mit einer Sonderabgeltung von Fr. 7'300'000 an den Coronavorhalteleistungen und -mehrkosten. Die EBITDAR-Marge liegt auf dem Niveau des Vorjahres bei 5,9%. Auch im UAFP muss der Kanton aufgrund des Jahresverlusts eine Wertberichtigung in seiner Bilanz an seiner Beteiligung in Höhe von Fr. 8'800'000 vornehmen.

Die finanzielle Situation des Felix Platter-Spitals bedarf einer engen Begleitung und Unterstützung. Die Herausforderungen sind hoch und anspruchsvoll. Der Kommission ist es zudem ein Anliegen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem UAFP mit dem USB wie auch dem Claraspital weiterhin aktiv intensiviert wird.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission beantrage ich dem Grossen Rat, den vier Beschlussvorlagen betreffend Jahresrechnungen der Spitäler zuzustimmen und diese zur Kenntnis zu nehmen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich kann mich vergleichsweise kurz halten, nachdem der Kommissionspräsident Ihnen bereits ausführlich berichtet hat über die Rechnungen und natürlich Details dazu auch in den schriftlichen Berichten zu den jeweiligen Spitalrechnungen noch nachgelesen werden können. Ich möchte das nicht wiederholen sondern mich auf ein paar allgemeine Bemerkungen beschränken.

Zunächst möchte ich mich bedanken bei der Gesundheits- und Sozialkommission für die gute Zusammenarbeit und insbesondere auch für die kritische aber konstruktive Auseinandersetzung und Diskussion über die aktuelle finanzielle Situation der Spitäler anhand der Spitalrechnungen von 2020. In diesen Spitalrechnungen spiegelt sich natürlich die Pandemie. Die Spitäler haben in grossem Umfang mehr Aufwand schultern müssen, und sie müssen das zum Teil auch heute noch. Für ihren gewaltigen Einsatz gebührt ihnen, insbesondere den Mitarbeitenden in den Spitalern, der Dank unseres Kantons. Für Mehr- und Vorhalteleistungen, die sie nachweisen konnten, haben die Spitäler 2020 durch den Kanton eine Entschädigung erhalten. Diese wurde vom Grossen Rat genehmigt, sie wurde dann im Anschluss auch von der Finanzkontrolle überprüft und konnte jetzt auch ausbezahlt werden, soweit das Kostenpositionen aus dem Jahr 2020 betrifft. Wir sind derzeit daran, die angefallenen Mehraufwandspositionen und Vorhalteleistungen aus dem laufenden Jahr zu erheben.

Covid führte neben Zusatzbelastungen auch zu zahlreichen Behandlungsausfällen. Das ist bereits erwähnt worden im Votum des Kommissionspräsidenten. Diese schlagen sich auch finanziell nieder, weil natürlich die entsprechenden Einnahmen fehlen, die Fixkosten aber trotzdem unverändert angefallen sind. Es gab dafür keine Kompensation. Da in der ausserordentlichen Lage, also im März und April 2020 nicht dringliche Behandlungen durch den Bundesrat untersagt wurden, steht für diese Verluste nach Auffassung des Regierungsrats der Bund in der Verantwortung. Wir haben dies gegenüber dem Bundesrat bereits mehrfach geltend gemacht und werden an diesem Anspruch auch festhalten.

Sie haben es gehört, dass aufgrund der Pandemie und teilweise auch aufgrund anderer Faktoren USB, Felix Platter und UZB für das Jahr 2020 einen Verlust zu verzeichnen haben. Zuerst vielleicht ein paar Worte zum Universitätsspital USB. Das Universitätsspital ist sehr solid kapitalisiert, auch im Branchenvergleich, und nun auch weitgehend in einem normalisierten Betrieb zurück. In finanzieller Hinsicht ist der im Jahr 2020 erlittene Verlust nicht bedrohlich. Die aktuelle Situation am Universitätsspital bleibt natürlich angespannt auf der Intensivstation, dort ist immer noch eine verstärkte Belastung spürbar, und das ist sehr anspruchsvoll für die Mitarbeitenden. Es sind derzeit 12 Patientinnen und Patienten mit Covid-19 auf der Intensivstation des Universitätsspitals. Eine Minderheit von ihnen hat Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, das unterstreicht auch die regionale oder überregionale Bedeutung des Universitätsspitals.

Es ist angesprochen worden, dass das Universitätsspital vor sehr grossen Investitionsplänen steht. Diese werden weiter verfolgt, sie werden laufend verfeinert, und sie sind in unserer Beurteilung nach einer umfassenden Prüfung, die wir vorgenommen haben in der Eigenerkonsultation auch immer noch wichtig und realistisch. Die finanzielle Situation am Universitätsspital und auch der längerfristige Ausblick lassen diese Aussage zu.

Beim UAFP musste 2020 auch wegen der Pandemie, aber auch aufgrund von hohen Abschreibungen nach Totalerneuerung der gesamten Infrastruktur ein Verlust entgegengenommen werden und auch eine Berichtigung des Beteiligungswerts in unseren Büchern vorgenommen werden. Das ist nicht überraschend so. Damit musste gerechnet

werden. Und es ist auch dieses Jahr mit einem Verlust zu rechnen, der dann in einer Korrektur des Beteiligungswertes noch einmal resultieren wird. Bis 2024 sollte dann wieder eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden können.

Beim UZB ist die Situation ein bisschen vergleichbar. Auch dort wurde die gesamte Infrastruktur, die gesamten baulichen Anlagen vollständig erneuert. Auch dort gibt dies Anlass zu hohen Abschreibungen, und auch dort hat das auf die Rechnung gedrückt. Hinzu kam die Belastung durch Covid-19, die auch angesprochen wurde im Votum des Kommissionspräsidenten. So hatten wir dort auch einen Verlust im vergangenen Jahr zu verzeichnen, dieses Jahr sollte sich der Betrieb normalisieren, auch in finanzieller Hinsicht.

Die UPK sind sehr solide aufgestellt, ich muss das nicht mehr vertiefen. Sie haben auch im sehr schwierigen Pandemiejahr 2020 einen Gewinn erzielen können und insofern sind wir zuversichtlich, dass die UPK auch in den kommenden Jahren ihre Aufgaben werden erfüllen können.

Im Vergleich sieht man natürlich deutlich, wo diese Spitäler jeweils in den grossen Investitionszyklen stehen. Das Felix Platter und die Zahnkliniken haben eine riesige Investition hinter sich, sie haben die gesamte Infrastrukturen erneuert, inklusive IT, und sind deswegen aktuell mit noch sehr hohen Abschreibungen belastet, die sich dann reduzieren werden. Das ist vor allem deshalb der Fall, weil ein namhafter Anteil der Abschreibungen auf IT zurückzuführen ist, die eben rasch abgeschrieben werden muss. Umgekehrt präsentiert sich die Situation im Universitätsspital. Dort stehen sehr grosse Investitionen bevor. Die aktuellen Zahlen sehen gut aus, es gibt Polster, aber dieses Polster benötigt das USB dann für die Bewältigung der anstehenden Investitionen. Bei den UPK kann man sagen, dass der Investitionsbedarf ein bisschen bescheidener ist und sich ein bisschen besser über die Jahre verteilen lässt, weil dort nicht auf einmal hoch installierte technische Anlagen zu erneuern sind mit den entsprechenden Kosten. Es gibt auch Investitionsbedarf, aber nicht in vergleichbarer Höhe.

Wir verfolgen die aktuelle Entwicklung in den jeweiligen Spitälern sehr aufmerksam, gemeinsam mit den Verwaltungsräten und den Geschäftsleitungen der jeweiligen Spitäler. Ich kann sagen, dass alle betrieblich gut bis sehr gut aufgestellt sind, sie sind mit vollem Engagement an ihrer Arbeit. Die Pandemieumstände bringen es allerdings mit sich, dass eine erhöhte Belastung herrscht und dass auch eine erhöhte Unsicherheit besteht, wie es dieses Jahr und nächstes Jahr weitergehen wird, auch in finanzieller Hinsicht. Damit darf ich schliessen und möchte Sie bitten, die Rechnungen zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

#### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss I Universitätsspital

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss I Universitätsspital

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

77 JA

1 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Vom Jahresbericht 2020 des Universitätsspitals Basel (USB) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### **Detailberatung**

GRB 2 Universitäres Zentrum für Zahnmedizin

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

GRB 2 Universitäres Zentrum für Zahnmedizin

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

75 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Vom Jahresbericht 2020 des Universitären Zentrums für Zahnmedizin (UZB) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss 3 Universitäre Psychiatrische Kliniken

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 3 Universitäre Psychiatrische Kliniken

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

77 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Vom Jahresbericht 2020 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss 4 Universitäre Altersmedizin Felix Platter

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 4 Universitäre Altersmedizin Felix Platter

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Vom Jahresbericht 2020 der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**18. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Berichterstattung 2018–2020**

[15.09.21 11:25:33, IPK FHNW, ED, 21.0788.02, BER]



Die Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen. Dies ist ein vierkantoniales Geschäft.

*Erich Bucher Sprecher der IPK FHNW:* Gemäss dem Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn und Basel-Stadt über die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und dem Rechnungsabschluss. Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags.

Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2018 bis 2020 an der Kommissionssitzung vom 28. Juli beraten. Die IPK FHNW zeigt sich zufrieden mit der Entwicklung der FHNW im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags. Bei einem Gesamtaufwand in Höhe von ca. Fr. 479'000'000 schliesst die FHNW per Ende 2020 mit dem Aufwandüberschuss von Fr. 11'000'000 ab. Der Verlust liegt damit trotz Covid-19-Pandemie leicht unter dem Budget. Das Eigenkapital reduzierte sich per Ende 2020 von Fr. 33'000'000 auf 22'200'000 und unterschritt damit die von den Trägerkantonen festgelegte Obergrenze von Fr. 30'000'000. Zu dieser Reduktion hatte auch der Entscheid der Trägerkantone im Herbst 2020 beigetragen, dass Fr. 3'000'000 Eigenkapital für die Finanzierung des Leistungsauftrags 2021-2024 verwendet werden.

Am 15. Oktober 2020 waren 13'161 Studierende an der FHNW, in 29 Bachelor- und 18 Masterstudiengängen immatrikuliert. Im Vergleich zur vorherigen Leistungsperiode entspricht dies einem Anstieg von 7,6% in Personen bzw. 3,7% nach Vollzeitäquivalenten. Bei den Neueintritten konnte der positive Trend vom Vorjahr fortgesetzt werden. Bei der Ausbildung liegen die Durchschnittskosten pro Studierenden unter der Vorgabe des Leistungsauftrags und konnten nach der Zunahme zwischen 2017 und 2019 im Jahr 2020 auf Fr. 27'500 stabilisiert werden. Die Vorgabe im Leistungsauftrag beträgt Fr. 29'200.

Für besonders positiv und erwähnenswert hält die Kommission den Jahresabschluss, weil die coronabedingt schlechteren Prognosen nicht eintraten, was der guten Arbeit der FHNW zu verdanken ist. Auf den erwarteten Einbruch der Erträge beispielsweise im Bereich der Weiterbildung wurde schnell mit der Reduktion der Kosten reagiert. Somit konnte der Verlust eingegrenzt und im Vergleich zum Budget geringer gehalten werden. Diese ausserordentliche Situation hat die FHNW vorerst gut überstanden.

Die FHNW bestätigt, dass sie keine coronabedingten Unterstützungsgelder vom Bund erhalten hat. Sie habe auch keine Kurzarbeit beantragt. Indirekt habe sie aber Gelder vom Bund mit einem Coronazusammenhang gegeben, dies im Rahmen von Forschungsprojekten über die Auswirkungen von Corona, für die der Bund ein kompetitives Verfahren gestartet hatte und Forschenden der FHNW ihre Projekte eingegeben hatten. Im Zusammenhang mit Projekten und Corona wurde erhöhter Personalaufwand resp. die Fluktuation angesprochen. Die IPK FHNW konnte nachvollziehen, dass ein erhöhter Bedarf an temporärem Personal besteht, sofern mehr temporäre Projekte akquiriert werden. Auch liess sich die Kommission davon überzeugen, dass die Einhaltung der Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie einen direkten Einfluss auf die Personalkosten hatte. Überall dort, wo kein Fernunterricht möglich war, wie beispielsweise beim Laborunterricht, konnte nur noch eine beschränkte Anzahl an Personen unterrichtet werden. Damit alle Studierenden denselben Ausbildungsstand erreichen konnten, mussten Schichtbetriebe eingeführt werden, was selbstverständlich zu einem höheren Personalaufwand führte.

Die Kommission interessierte sich auch für das weiterhin unausgeglichene Verhältnis der Geschlechter. In Führungspositionen beträgt der Frauenanteil lediglich 25,4%. Die FHNW erklärt, sie verfolge den Ansatz, Frauen in Führungspositionen zu installieren, damit diese wiederum anderen Frauen als Vorbilder dienen. Aktuell sind fünf der neuen Hochschuldirektionen von Frauen besetzt, und die FHNW erhofft sich, dass diese Vorbilder einen Schub an weiblichen Führungskräften auslöse. Die Hochschule betont zudem, dass sie sich zum Ziel setze, die Besten anzustellen, was jedoch einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis in Führungspositionen nicht widerspreche.

Ausdrücklich gelobt hat die Kommission die FHNW für die Berichterstattung zu den strategischen Initiativen. Diese zeigt deutlich, dass 2009 im interdisziplinären Bereich begonnene Projekte Früchte tragen, von denen Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeitswelt und Fachkräfte profitieren und Kompetenzen weiter gestärkt werden können. Ebenfalls als positiv erachtet wird, dass dieses Wissen in die Lehre einfließt und interdisziplinäres Zusammenarbeiten alltäglich wird.

Gemäss § 16 des Staatsvertrags obliegt der IPK FHNW die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts. Die IPK FHNW nahm den Geschäftsbericht mit 16 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen zur Kenntnis. Zum Schluss möchte ich sämtlichen Organen der Hochschule, dem Fachhochschulrat, der Direktion, sämtlichen Mitarbeitenden der FHNW für die gute Arbeit in einem sehr schwierigen Jahr danken. Den Studierenden wünsche ich, dass sie bald wieder normal unterrichtet werden können.

Im Namen der Basler Delegation der IPK FHNW empfehle ich Ihnen, die Jahresrechnung der FHNW zur Kenntnis zu nehmen und die Erfüllung des Leistungsauftrags 2018-2020 zu genehmigen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich möchte den Dank gleich weiterführen an die basel-städtischen Vertreter in der Interparlamentarischen Kommission, die die FHNW eng und wohlwollend kritisch begleiten. Das wird geschätzt von der Hochschule und natürlich auch vom Regierungsrat.

Diese jährliche Berichterstattung ist ein Standardtraktandum. Ich erlaube mir dennoch, dieses Jahr ein paar Worte zur FHNW zu sagen, einerseits weil für viele von Ihnen es das erste Mal ist, dass Sie als Parlamentarierin oder Parlamentarier

mit der FHNW konfrontiert sind, und andererseits, weil es natürlich auch für die FHNW ein sehr besonderes, schwieriges Jahr war.

Die FHNW hat selbstverständlich ihren Globalbeitrag garantiert, aber sie finanziert sich ja rund zur Hälfte selbst. Die Einnahmen aus Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen waren also nicht garantiert. Und es war beeindruckend zu sehen, wie die FHNW auf die pandemiebedingt gesunkene Nachfrage nach Weiterbildung schnell reagieren konnte mit Kostenreduktionen, und wie sie die gute Ausgangslage in der Forschung halten konnte, was auch alles andere als selbstverständlich ist.

Die FHNW erfüllt ihren Auftrag also wie immer solid, zuverlässig. Das nehmen die Bildungsdirektionen der Trägerkantone jetzt als Ausgangspunkt, um in der neu begonnen Leistungsperiode das Augenmerk nicht nur auf die guten Leistungen der FHNW zu richten, sondern ebenfalls auf die politischen Gelingensbedingungen. Sie haben den Legislaturplan 2021-2015 erhalten. Diesem konnten Sie entnehmen, dass sich unsere Regierung zum Ziel setzt, zusammen mit den drei anderen FHNW-Trägern das Hochschulportfolio der FHNW und die politischen Governancestrukturen zu überprüfen. Nachdem die FHNW nun fast 15 Jahre besteht, ist es an der Zeit, die bildungspolitischen, im Staatsvertrag geregelten Bestimmungen auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu überdenken und auch das politische Fundament für eine weitere erfolgreiche Entwicklung der FHNW zu legen.

Dies ist eine Aussicht auf das, was in den nächsten Jahren kommen wird, was im Legislaturplan auch schon erwähnt ist. Wir werden uns mit der FHNW grundsätzlicher beschäftigen wollen, und das natürlich zugunsten unseres regionalen Hochschulstandorts.

*Beatrice Messerli (GAB):* Ich rede nicht nur für das Grünalternative Bündnis, sondern gleichzeitig auch für die SP.

Die FHNW mit der Vollbeteiligung von vier Kantonen ist in weiten Teilen eine Nordwestschweizer Erfolgsgeschichte. Darüber hinaus ist die FHNW aber auch an vielen grenzüberschreitenden Projekten beteiligt und hat ein grossartiges Angebot an trinationalen Bachelorstudiengängen, unter anderem Internationale Business Management und Mechatronik Trinational, deren Abschlüsse in Deutschland, Frankreich und der Schweiz voll anerkannt werden. Diese trinationalen Studiengänge sind ein Alleinstellungsmerkmal und ein Trumpf der FHNW. Allerdings, der Bekanntheitsgrad dieser Studiengänge wäre teilweise noch ausbaufähig. Wir hoffen, dass in den kommenden Jahren noch weitere solche Angebote geschaffen werden können im Sinne der regionalen Beteiligung.

Erich Bucher hat bereits sehr umfassend und präzise über die finanzielle und organisatorische Seite informiert und wir können uns seiner Einschätzung und seinem Bericht anschliessen. Die FHNW hat während der ganzen Coronazeit eine gute Arbeit geleistet, so dass es keinen finanziellen Einbruch gegeben hat, obwohl dort, wo kein Fernunterricht möglich war, Mehrkosten durch eine höhere Anzahl Räumlichkeiten und eine Erhöhung der Personalkosten entstanden sind. Diese konnten jedoch mehrheitlich kompensiert werden, wir haben das bereits gehört.

Allerdings gibt es eine Kehrseite, die mit keinem Wort erwähnt wurde, weder im Bericht noch in der Kommissionssitzung war dies ein Thema. Das ist die Seite der Studierenden. Dass der Fernunterricht nicht von allen geschätzt wurde und in gewissen Bereichen durch Corona komplizierte Abläufe und Stunden- bzw. Schichtpläne notwendig waren, wurde bereits erwähnt. Aber es gab keinerlei Hinweise auf das Wohlbefinden der Studierenden. Aus verschiedenen Rückmeldungen von Studierenden wissen wir, dass gerade für die Erstsemstrigen die Situation sehr schwierig war. Keinerlei physischen Kontakt mit Mitstudierenden, wenig Möglichkeiten, sich auszutauschen und die Kompliziertheit und Komplexität der Anmeldeprozedere mussten alleine bewältigt werden, was eine nicht ganz leichte Situation war. Aber auch für die, die bereits an der FHNW waren, wurde die Isolation als schwierig empfunden. Die Unterstützung durch die Administration der FHNW wird unterschiedlich beurteilt.

Von der Leiterin der PH FHNW wurde in der Kommissionssitzung die Ergebnisse einer telefonischen Befragung zum Fernunterricht in der Volksschule vorgestellt, die in allen vier Kantonen durchgeführt wurde und die zumindest bei den Vertreterinnen und Vertretern aus Basel zu kritischen Rückfragen geführt hat, da die Befragung ein recht positives Bild zum Fernunterricht ergeben hat. Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen hätten aus dem Fernunterricht viel gelernt, insbesondere was autonomes und selbständiges Lernen betrifft, und es hätte wenig Negatives ergeben. Wir wissen aber aus verschiedenen Rückmeldungen im Stadtkanton, dass diese Rückmeldung deutlich weniger positiv waren. Unabhängig, ob von Eltern, Schülerinnen und Schülern oder Lehrpersonen, mangelnde technische Ausrüstung, das Fehlen fester Strukturen, keine Möglichkeit des Rückzugs, die fehlende Möglichkeit, sich mit Lehrpersonen oder Mitschülerinnen und Mitschülern persönlich auszutauschen, sind nur einige der Schwierigkeiten, von den wir gehört haben.

Das ED hat nicht umsonst darauf gedrängt, dass der Präsenzunterricht möglichst schnell wieder aufgenommen wird und die Schulen unter keinen Umständen mehr geschlossen werden sollten, was wir für eine sehr positive Entscheidung halten. Eine relativ repräsentative Umfrage im Frühjahr letzten Jahres unter Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zur Durchführung der Matura hat ein ähnliches Bild gezeigt. Eine Mehrheit hatte Mühe beim alleinigen Lernen ohne Möglichkeit der Reflexion und Motivation durch Lehrpersonen und Mitschülerinnen und Mitschüler. Auch die zum Teil schwierigen häuslichen Verhältnisse waren dem Lernen nicht zuträglich, ob an Volksschule oder an Gymnasien. Warum dies in dieser telefonischen Befragung der PH nicht zum Ausdruck gekommen ist, ist uns ein Rätsel, und wir wissen nicht, wie dies einzuordnen ist.

Ich komme noch zu einem weiteren Thema, das in der Kommissionssitzung besprochen wurde, nämlich der geringe Anteil an Frauen in Führungspositionen. Dass nicht einmal 30% der Führungspositionen von Frauen besetzt sind und dass es gerade mal 25 sind, scheint uns doch eine magere Ausbeute. Die Aussage, dass dies nicht nur ein Problem der FHNW sei, trifft sicher zu. Trotzdem erwarten wir von der FHNW, dass sie sich aktiver darum bemüht, die Situation zu verbessern.

Vielleicht müssten in den Ausbildungsgängen der verschiedenen Fakultäten Frauen noch stärker gefördert und bestärkt werden, sich für Führungspositionen zu bewerben. Und auch in der Ausbildung sollte vermehrt Gleichstellung und Laufbahnplanung zum Thema gemacht werden, insbesondere in der Ausbildung der Lehrpersonen, die einen grossen Einfluss auf die Berufswahl und Laufbahnplanung von Schülerinnen haben. Die Aussage, wonach die FHNW nur die Besten will, aber dass das nicht auf die Frauenquote schlägt oder verantwortlich für diese tiefe Quote sei, halten wir für eine etwas verwirrende Aussage, die so eigentlich nicht gemacht werden sollte oder muss, denn das scheint uns eine Selbstverständlichkeit zu sein.

Doch trotz der etwas kritischen Anmerkungen bitten wir, den Bericht der FHNW zur Kenntnis zu nehmen und zu verabschieden.

*Sandra Bothe (GLP):* Auch die grünliberale Fraktion ist sehr erfreut über das gute Ergebnis des Jahresabschlusses der Fachhochschule Nordwestschweiz. Trotz den erschwerten Bedingungen aufgrund der Pandemie erfüllte die FHNW ihren Auftrag in der Ausbildung, Weiterbildung sowie der angewandten Forschung und Entwicklung. Zu den Punkten Anzahl Studierende, Durchschnittskosten des Studiums, Auswirkung von Corona und der Studie zum Fernunterricht, zu den unbefriedigenden Geschlechterverteilung bei den Führungspositionen und zu den sich positiv entwickelnden strategischen Initiativen nimmt der Bericht Stellung und haben meine Vorredner und Vorrednerinnen ausführlich hingewiesen.

Hingegen differenziert der Bericht der FHNW nicht zwischen den neun Fachbereichen. Die Qualität der Studiengänge bzw. die Zufriedenheit der Studierenden bleiben unerwähnt, obwohl die Studierenden der PH noch im 2020 dazu befragt wurden. Beatrice Messerli hat eben über die ungenügende Note, die die FHNW in Bezug auf die praxisrelevanten Fächer erhalten hat, berichtet. Da diese Punkte alle die Qualität der Ausbildung im Hinblick auf die spätere Berufsausübung anbelangen, fragen wir Grünliberalen uns, warum in der Berichterstattung der FHNW über den Leistungsauftrag keine Aussage über die Qualität und die Zufriedenheit der Studierenden zu finden ist. Umso befremdlicher ist das, weil die pädagogische Hochschule auch in den Jahren zuvor ungenügend abgeschnitten hat. Der Handlungsbedarf ist also klar angezeigt.

Deshalb will die GLP-Fraktion hier nun konkret anmerken, dass wir uns in der Berichterstattung der FHNW zum Leistungsauftrag 2021-24 auch eine differenzierte, vertiefte kritische Analyse wünschen, die auch qualitative Schwächen der Institution transparent macht und benennt, ebenso wie die Massnahmen, die zur Verbesserung der Qualität und der Zufriedenheit von Studierenden getroffen werden.

Zum Schluss möchte die GLP anbringen, dass die Covid-Krise für die Fachhochschule Nordwestschweiz wie für alle Hochschulen im In- und Ausland einschneidende Veränderungen für die Studierenden zur Folge hatte. Das grosse Engagement aller Mitarbeitenden der Fachhochschule konnte trotz der herausfordernden Situation die Aus- und Weiterbildung garantieren, wofür wir ihnen unseren grossen Dank aussprechen.

*Jenny Schweizer (SVP):* Die SVP-Fraktion wird den Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz 2018-2020 genehmigen. Es ist erfreulich, dass die FHNW haushälterisch mit den Trägermitteln umzugehen weiss und dass der Verlust trotz Pandemie unter dem Budget liegt. Die FHNW konnte sehr schnell auf digitale Unterrichtsangebote umstellen, sodass die Studierenden ohne Verzögerungen ihr Studium fortsetzen konnten.

Beeindruckt sind wir, dass die FHNW mit ihrem praxisorientiertem Wissen sich während der Coronakrise als ExpertInnenorganisation in verschiedenen Fachbereichen positionieren konnte, so zum Beispiel die Hochschule für angewandte Psychologie im Bereich der Führung und Teamarbeit auf Distanz, die Life Sciences FHNW entwickelte einen Wirkstoff gegen Viren auf Schutzmasken und die Hochschule für Technik prüfte die Wirksamkeit von Schutzmasken.

Bedauerlich ist für uns, dass der Standort Brugg Windisch nicht den erhofften Erfolg hat. Wenn nun Massnahmen getroffen werden, um diesem Umstand entgegenzuwirken, ist dies erfreulich. Nur wäre es wünschenswert, im Bericht diese Massnahmen auch aufzuzeigen. Wir bedauern, dass der Anteil der Professorinnen nur bei 26,9% und die FHNW demgegenüber ratlos erscheint. Hier ist wirklicher Handlungsbedarf angezeigt.

Eintreten ist obligatorisch.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme Jahresrechnung
  2. Genehmigung Bericht
  3. Vorbehalt Entscheid Partnerkantone
- Publikationsklausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

83 JA  
1 NEIN  
0 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2020 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2018-2020 wird genehmigt.
3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren

### 19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P410 betreffend «Ehrung für Hermann Hesse»

[15.09.21 11:49:28, PetKo, 19.5577.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P410 (19.5577) als erledigt zu erklären.

*Pascal Messerli Sprecher der Petitionskommission:* Ich darf heute Laurin Hoppler als Sprecher der Petitionskommission vertreten, kann mich aber relativ kurz fassen. Der Wille der Petentschaft bestand darin, Hermann Hesse als kulturellen und geistigen Abkömmling von Basel zu ehren und ihn ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rufen, zum Beispiel mit der Benennung einer Strasse oder eines Platzes. Diesem Anliegen ist der Regierungsrat nachgekommen, ein Platz an der Rheingasse, der bis anhin unbenannt war, in der Nähe des Hotels Krafft, wird in Zukunft Hermann Hesse Platz heissen. Dementsprechend ist das Anliegen der Petition erfüllt.

Die Petitionskommission hat in ihrem Bericht darauf aufmerksam gemacht, dass die Frage, welche Frauennamen sich auf der Liste der Nomenklaturkommission befinden, in der Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. März zumindest unbeantwortet geblieben ist. Diese Antwort ist aber mittlerweile im Kommissionssekretariat eingetroffen. Die Kommission konnte das noch nicht bewerten, wir werden uns das an einer der nächsten Sitzungen sicherlich anschauen.

Aber unabhängig davon können wir diese Petition heute für erledigt erklären.

#### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P410 (19.5577) ist **erledigt**.

### 20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P421 betreffend «Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben»

[15.09.21 11:52:05, PetKo, 20.5407.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P421 (20.5407) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Bülent Pekermann Sprecher der Petitionskommission:* Die Petition "Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben" wurde der Petitionskommission im November 2020 überwiesen. Die Petition fordert, dass die Aussenbereiche der Beizen am Tellplatz in Zukunft eine Stunde länger geöffnet bleiben können, das heisst bis um 24 Uhr unter der Woche und bis 1 Uhr am Freitag und Samstag. Falls diese leicht verlängerte Boulevardöffnung am Tellplatz 2021 problemlos verläuft und auf Akzeptanz stösst, soll eine sorgfältige begrenzte Ausweitung des Perimeters geprüft

werden. Diese Forderung wird damit begründet, dass der Tellplatz seit seiner Umgestaltung stark an Attraktivität gewonnen und für das Gundeldinger Quartier eine ganz zentrale Funktion habe. Ausserdem haben sich die Lebensgewohnheiten der Menschen verändert. Es gibt ein echtes Bedürfnis nach etwas längeren Öffnungszeiten.

Die Petitionskommission hat im November 2020 zum Hearing eingeladen. Am Hearing nahmen drei Vertreter der Petentschaft sowie die Leiterin Bau- und Gastgewerbeinspektorat als Vertretung des BVD und der Abteilungsleiter Lärmschutz als Vertretung des WSU teil. Die Petitionskommission war beeindruckt von dem grossen Engagement der Petentschaft für ihre Stadt in der Stadt und konnte ihr Anliegen nachvollziehen. Eine liberalere Praxis in den Quartieren würde Druck aus der Innenstadt nehmen. Die Kommission war sich aber auch bewusst, dass der Tellplatz einerseits weitere Begehrlichkeiten an anderen Orten der Stadt auslösen könnte und es sich andererseits um ein Aufeinandertreffen zwischen Anwohneransprüchen und gesellschaftlichen Entwicklungen handle.

Die Petitionskommission bittet die Regierung vom 7. Dezember 2020 um nähere Erläuterungen zur interdepartementalen Arbeitsgruppe "24-Stunden-Gesellschaft" und zum Stand von deren Arbeit sowie um Informationen zur Erweiterung des Boulevardplans Innenstadt zu einem potentiellen Gesellschaftsvertrag. Die Stellungnahme des Regierungsrats folgte dann am 30. März 2021.

Die Petitionskommission findet es für das vorliegende Petikum bedauerlich, dass die Prüfung eines Boulevardplans für die einzelnen Quartierplätze frühestens Ende 2021 abgeschlossen werden kann und die Umsetzung eines Boulevardplans Quartierplätze somit frühestens im Jahr 2022 erfolgen könnte. Bei der Petition geht es darum, dass die Beizen am Tellplatz abends länger offen bleiben dürften. Dies ist besonders diesen Sommer bzw. diesen Spätsommer ein wichtiges Anliegen. Das Gastgewerbe hat es aufgrund der andauernden Pandemie extrem schwierig. Für die Beizen am Tellplatz ist es daher dringlich, bereits diesen und nicht erst im nächsten Sommer längere Öffnungszeiten zu haben. Die Kommission zeigt sich enttäuscht darüber, dass es dieses Jahr nicht möglich sein wird, das Anliegen der Petentschaft umzusetzen.

Die Kommission ist sich bewusst, dass es im Sinne der Gleichbehandlung diskutabel ist, ob denn Beizen im Gundeli eine Bevorzugung widerfahren sollen. Sie schlägt dennoch vor, als Pilot mit den Beizen am Tellplatz diesen Sommer zu starten, um nächstes Jahr eine entsprechende allgemeine Interessenabwägung machen zu können. Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition der Regierung zur abschliessenden Behandlung mit Hinweis auf Dringlichkeit zu überweisen.

*Tim Cuénod (SP):* Als einer der Petenten danke ich auch der Petitionskommission für die ausgesprochen positive Aufnahme. Es ist natürlich schade, dass dieses Jahr noch nichts passiert ist und ich hoffe, dass dies auf nächsten Sommer hin möglich ist. Deswegen scheint es mir wichtig, etwas zu betonen. Ich freue mich, dass ein Boulevardplan Quartierplätze offenbar geplant ist, aber frühestens im Frühjahr 2022 in Kraft treten könnte. Falls sich da Verzögerungen ergeben sollten oder klar ist, dass dieser Prozess länger braucht, dann gibt es einen klaren Willen der Petitionskommission, am Tellplatz ein Pilotprojekt durchzuführen. Sollte sich dieser Boulevardplan Quartierplätze verzögern, so wäre es höchst erfreulich und sinnvoll, dass man zumindest im nächsten Sommer am Tellplatz ein solches Pilotprojekt startet. Ich sage das schon jetzt, denn ich habe gelernt, dass es für die Umsetzung von Pilotprojekten auch eine gewisse Vorlaufzeit braucht. Das heisst, es muss die Möglichkeit gewährt werden, Einsprachen dagegen einzulegen, auch gegen ein Pilotprojekt, also müsste man dies mindestens drei Monate früher ankündigen. Sollte sich der Boulevardplan verzögern, müsste der Regierungsrat spätestens im Februar oder März des kommenden Jahres ein solches Pilotprojekt ankündigen. Deswegen scheint es mir wichtig, schon zum jetzigen Zeitpunkt darauf hinzuweisen.

### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P421 (20.5407) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### **Schluss der 29. Sitzung**

12:00 Uhr

---

### **Beginn der 30. Sitzung**

Mittwoch, 15. September 2021, 15:00 Uhr

Mitteilung

*David Jenny, Grossratspräsident:*

**Internationaler Tag der Demokratie**

Der 15. September ist der offizielle Internationale Tag der Demokratie. Schweizweit finden an diesem Tag erstmals viele Aktivitäten privater und öffentlicher Institutionen rund um die Demokratie statt.

Auch das Basler Rathaus und der Grosse Rat machen mit:

Auf Einladung des Kinderbüro Basel haben mehrere von uns Grossratsmitgliedern über Mittag das Schülerinnen- und Schülerparlament der Primarschule Bläsi getroffen. Parlament hat also Parlament getroffen. Es war bereichernd, mit den Kindern, die zwischen 9 und 12 Jahre alt sind, zu diskutieren und ihre Anliegen anzuhören.

Ausserdem besuchen heute auf Einladung des Grossen Rates zwei Berufsschulklassen das Rathaus.

## 21. Bericht der Petitionskommission zur P426 betreffend «Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden»

[15.09.21 15:01:18, PetKo, 20.5449.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P426 (20.5449) als erledigt zu erklären.

*Karin Sartorius, Präsidentin PetKo:* Die Petition P426 "Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden" wurde Anfang Dezember 2020 der Petitionskommission überwiesen. Die Kommission hat die Anliegen des Petenten am Hearing aufgenommen. Die Schliessung der Hauptpost soll genauso verhindert werden wie damals der Bau des AKW's Kaiseraugst. Es folgten weitere scharfe Worte gegen die Post, die Verwaltung und die Regierung. Die Leiterin der Fachstelle Volkswirtschaftliche Grundlagen erläuterte im Hearing, dass die Einflussmöglichkeiten bei Postschliessungen bundesgesetzlich geregelt seien. Im Falle der Schliessung der Hauptpost seien in erster Linie die schweizerische Post und die AXA als Eigentümerin der Liegenschaft entscheidend.

Dass sich die Schliessung des für Basel bedeutsamen historischen Wahrzeichens leider nicht mehr verhindern lässt, stellt die Petitionskommission mit Bedauern fest. Der Grosse Rat hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt mit der drohenden Schliessung der Hauptpost auseinandergesetzt. Nach Ansicht der Kommission geht es nun in erster Linie darum zu schauen, wie der Umwandlungsprozess begleitet werden und was für Optionen bestehen, um das Angebot für die Privat- und Geschäftskunden so gut wie möglich zu erhalten. Die Kommission begrüsst es, dass es Pläne für ein bis zwei bediente Postagenturen im Umfeld der jetzigen Hauptpost gebe.

Neben der Schliessung der Hauptpost umfasste das Anliegen des Petenten jedoch noch weitere Themenbereiche. Ausser dem gesetzlichen Mindestlohn, über den wir im Juni abgestimmt haben, lässt sich allerdings keines dieser Anliegen auf kantonaler Ebene beeinflussen. Die Kommission macht den Petenten darauf aufmerksam, dass er zu diesem Thema entweder eine Petition auf Bundesebene bei der eidgenössischen Postkommission oder direkt bei der Schweizer Post erwägen könnte.

Wir beantragen daher dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

*René Brigger (SP):* Die SP-Fraktion ist enttäuscht, dass die Hauptpost nun definitiv geschlossen wird. Dies ist nicht nur ein Einschnitt in den Service public, sondern auch ein kulturell und stadthistorisch schmerzhaftes Tilgen eines Wahrzeichens. Demos, Petitionen, auch Interpellation von bürgerlicher Seite, Verhandlungen, Interventionen der Regierung etc. haben nichts genützt, sondern die Schliessung nur hinausgeschoben. Wir danken allen, auch der Petitionskommission für ihre Arbeit. Wir stellen keinen Gegenantrag, ich erlaube mir aber, hier einige grundsätzliche Gedanken zu äussern.

War das nicht zu ändern, welches sind die Gründe?

Erstens: Entscheidend war der Verkauf des Postgebäudes an die AXA. Mit diesem Verkauf war die Hauptpost in ihrer Funktion erledigt. Die Post CH AG hat ein Mal etwas Cash eingenommen durch den Verkauf, aber sich indirekt oder direkt selber ausgekündet. Das ist ein kurzfristiges Denken, resp. im besten Fall eine Fokussierung aufs Hauptgeschäft.

Zweitens: AXA Immo Investor will das Maximum herausholen. Es wird noch einiges investiert, Betongold gemacht, und an den Meistbietenden nach Marktmiete vergeben. Dann kommt nun irgend ein Lumpenladen, resp. das Gebäude wird kleinteiliger an diverse Geschäftsmieter vergeben.

Drittens: Poststellen können auch erhalten werden, indem sie zu fairen Konditionen vermietet werden. Ich erinnere daran, dass Kleinhüningen zum Glück noch eine Post hat. Der Grund ist, dass die Post an der Hochbergerstrasse 110 zu einem symbolischen Mietzins von der WG Klybeckmatten an die Post vermietet wird. Sonst gäbe es dort auch schon lange keine Post mehr. Beim Verkauf der Hauptpost hätte der Kanton zugreifen müssen. Nur das wäre zielführend gewesen resp. hätte die Gestaltungsmöglichkeiten noch beinhaltet. Ein Jammern nachher hilft da leider wenig - Stichwort Vorkaufsrecht des Kantons für solche strategische Gebäude.

Viertens: Der Kanton hat offenbar 26 bediente Zugangspunkte mit der Post im Kanton, davon sind nur ein Teil eine eigentliche Poststelle. Zugangspunkte sind aber nicht die Hauptpost. Post Schweiz AG gehört immer noch zur Mehrheit der Eidgenossenschaft und somit uns. Die Post ist Service public und macht mit anderen Institutionen die Schweiz eigentlich aus, ist Identifikation, Geschichte und Kultur. Das darf und muss uns auch was kosten. Auch Lenin als grosser Bewunderer der Post in seinen Exiljahren würde sich wahrscheinlich im Grab umdrehen. Da läuft natürlich das Relevante auf eidgenössischer Ebene. Da wäre mal eine Volksinitiative angebracht.

Fünftens: Fehlende Wirtschaftlichkeit und rückläufige Nutzung seit 2010 wird geltend gemacht. Da habe ich persönlich andere Erfahrungen. Ich warte nach dem Ziehen der Nummer in der Hauptpost auch gemäss Display regelmässig mehr als 10 Minuten. Ist das ein positiver Trend, wie wird das gemessen? Klar ist, dass Papierpost, Barzahlungsverkehr etc. rückläufig sind. Die Post aber reagiert mit immer schlechterem Service und neuerdings auch mit einer Tarifierhöhung für die Briefpost. Ich glaube nicht, dass das ein marktgerechtes und sinnvolles Vorgehen ist.

Sechstens: Die Petitionskommission bestätigt, dass die Schliessung definitiv Ende 2021 ist. Es wird angedeutet, dass es ein bis zwei bediente Postagenturen gäbe. Aber gut drei Monate vorher ist nichts kommuniziert worden, wo wann und wie. Vor allem die ganzen Postfächer sind noch ungelöst. Das geht einfach nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Postfächer in so einer Agentur überhaupt Platz haben.

Zusammengefasst bedauern wir diese Entwicklung und fordern den Regierungsrat auf, hier jeweils früher aktiv zu werden, auch im Sinne der vom Volk mit 68% gutgeheissenen Bodeninitiative, die den Regierungsrat zu einer aktiven Bodenpolitik auffordert. Und im Sinne des Vorkaufsrechts des Kantons, das heute noch fehlt, wäre es angebracht gewesen, wenn das vorhanden gewesen wäre. Dann hätte eingegriffen werden können und dann müssten wir hier nicht jammern.

*Joël Thüring (SVP):* René Brigger hat mich herausgefordert. Er hat im Grundsatz ja recht, ich bin auch enttäuscht, dass diese Postfiliale geschlossen wird. Ich habe dort mein Postfach und hoffe, dass es dort bleibt. In Bezug auf diese Petition aber Lenin zu zitieren, der seine Gegner an die Wand stellen liess, ist wohl kaum der richtige Weg, um die Hauptpost retten zu wollen. Sie haben die Sympathien eher verloren als gewonnen, wenn Sie mit einem Massenmörder argumentieren.

René Brigger hat das Narrativ der bösen Eigentümer benutzt, dass die AXA Schuld daran sei, dass die Post weggehe. Das ist überhaupt nicht so. Die Post konnte viel länger dort bleiben als ursprünglich gedacht. Im Bericht der Petitionskommission steht, dass eine erneute Verlängerung bis 2021 vereinbart wurde und man dann die entsprechenden Kapazitäten anschauen wollte. Es ist offenbar leider so, dass die Kapazitäten an den Schaltern zu gering sind, um diese Poststelle zu betreiben. Ich selber bedaure das auch, ich warte auch teilweise acht Minuten. Aber das heisst ja noch lange nicht, dass es eine rentable Postfiliale ist. Da müssen wir ehrlich sein. Die Kundenverhältnisse haben sich geändert, und deshalb ist es vermutlich auch für eine Post schwierig, eine solche Poststelle noch so zu betreiben, dass die Kosten einigermaßen gedeckt sind.

Selbstverständlich soll der Gedanke des Service public seine Rolle spielen, und deshalb sehe ich den anderen Teil des Votums von René Brigger auch. Ich bin auch der Ansicht, dass die Hauptpost in der Innenstadt verbleiben soll. Hier wurde offenbar der Petitionskommission auch zugesichert, dass die Post daran ist, Alternativen zu evaluieren. Es ist ja nun nicht so, dass in dieser Innenstadt, gerade in der Nähe der Hauptpost, nicht genügend Ladenflächen leerstehen würden. Da gibt es sicher die eine oder andere Möglichkeit, eine Postfiliale oder Agentur unterzubringen. Hier müssen wir vor allem darauf achten, dass künftig an einer anderen Stelle in der Nähe des jetzigen Standorts eine neue Gelegenheit besteht für solche Postangelegenheiten.

Hier nun aber ein Bashing gegen AXA zu betreiben ist unangebracht. Auch die Regierung zu schelten, dass die Regierung das Gebäude nicht gekauft hat, ist unsinnig. Ich weiss nicht, was die Regierung aus Ihrer Sicht noch alles kaufen soll. Man hätte die AXA ja auch enteignen können, das käme Ihnen vermutlich auch gelegen. Ich glaube, wir müssen den gesunden Menschenverstand walten lassen, dass in Bezug auf die Hauptpost alles Mögliche getan wurde. Das kann man nicht negieren.

Die Petitionskommission hat sich sehr viel Mühe gemacht, weil das Thema auch sehr wichtig ist. Aber die Forderung, dass die Post in den nächsten 30 Jahren nicht geschlossen oder zweckentfremdet werden darf und dann auch noch jegliches Fahren der Postmopeds auf den Basler Trottoirs zu verbieten, steht nicht wirklich im Zusammenhang mit dem eigentlichen Anliegen. Hier wäre es eine gute Idee, den Petenten mitzuteilen, dass sie sich über den Sinn und Zweck einer Petition Gedanken machen, wenn sie eine solche Petition lancieren. Das wäre aber eher eine Anregung an die Petitionskommission, die ja auch immer wieder mit Petentinnen und Petenten in Kontakt ist.

Wir unterstützen den Antrag der Petitionskommission, die vorliegende Petition erledigt zu erklären. Wir möchten aber auch an den Regierungsrat appellieren, dass er nach Möglichkeit in den Gesprächen mit der Post darauf achtet, dass in der Innenstadt Möglichkeiten geschaffen werden. Das sollte aber fern jeglichen Bashing gegenüber Eigentümern von Liegenschaften passieren.

*René Brigger (SP):* Man kann ein Votum auch missverstehen, wie das bei Joël Thüring offenbar geschehen ist. Es war kein Bashing, im Gegenteil, ich habe aufgezeigt, was die wirtschaftlich logische Folge ist, wenn ein Käufer diese Geschäftliegenschaft gewinnorientiert maximiert bewirtschaftet. Das ist vorerst ohne Wertung. Mein entscheidender Punkt ist das Vorkaufsrecht. Das wird kommen, wir sind am Erarbeiten eines Vorkaufsrechts für den Kanton. Wenn wir ein Vorkaufsrecht hätten, was übrigens Teil der Wohninitiative auf Bundesebene war, wäre die Folge gewesen, dass in den Kaufvertrag zwischen Post CH AG und AXA aufgenommen worden wäre, dass innert drei Monaten die Regierung zum gleichen Preis hätte in diesen Kaufvertrag eintreten können. Und dann wäre das nicht passiert, was Sie bedauern. Das lag im Kern meiner Ausführungen. Abgesehen davon finde ich meine Erwähnung von Lenin eine schöne Reminiszenz.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich wollte eigentlich nicht sprechen, aber wenn Vladimir Illitsch Lenin erwähnt wird, muss ich mich einschalten. Joël Thüring war schneller, er hat gesagt, was ich auch sagen wollte. René Brigger, der Vergleich führt zu weit, er ist nicht tragbar. Joël Thüring hat richtig gesagt, dass Lenin ein Massenmörder war. Er hat in Zürich gelebt. Verherrlichung von Massenmördern geht nicht. Früher hatte man im Gymnasium gesagt "Billett Moskau einfach".

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P426 (20.5449) ist **erledigt**.

## 22. Bericht der Petitionskommission zur P429 betreffend «GlockenNachtruhe – für einen ruhigen Schlaf in Basel»

[15.09.21 15:18:01, PetKo, 21.5024.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Die Petition 429 "GlockenNachtruhe - für einen ruhigen Schlaf in Basel" wurde von 382 Personen unterzeichnet und fordert die gänzliche Einstellung von Glockenschlägen zwischen 23 Uhr und 7 Uhr oder deren Reduzierung auf stündliche statt viertelstündliche Schläge, da diese grundsätzlich der staatlich definierten Nachtruhe zuwiderlaufen und zu erheblichen Störungen des Schlafs führen können. Bei gewissen Personen in dem Mass, dass regelmässig beruhigende und schlaffördernde Medikamente eingenommen werden müssen.

Die Hearings und Abklärungen der Petitionskommission haben ergeben, dass die nächtlichen Glockenschläge im Auftrag des Kantons erfolgen und entsprechend kein kirchliches, sondern weltliches Geläut sind. Aktuell schlagen in der besagten nächtlichen Zeitspanne noch die Glocken von sechs Kirchen in Basel-Stadt, wovon eine durch einen Magnethammer lediglich gedämpft läutet. Die nächtlichen Glockenschläge erfolgen in staatlichem Auftrag, was in Anbetracht dessen, dass diese Instanz parallel die Einhaltung der Nachtruhe fordert und durchsetzt, paradox erscheint, besonders, da dieses Geläut gemäss der Petentschaft etlichen Personen bei Schlaf- und Durchschlafproblemen den Nerv raubt.

Die Beratungen der Petitionskommission haben die Argumente der gestörten Nachtruhe der anwohnenden Personen mit denjenigen des Verlusts der akustischen Heimat, die die Vertrautheit von unterbewusst wahrgenommenen nächtlichen Glockenschlägen darstellt, abgewogen. Die Petitionskommission hat festgestellt, dass das Anliegen der Petentschaft, die viertelstündlichen Schläge entweder durch stündliche zu ersetzen oder diese zwischen 22 Uhr und 7 Uhr ganz auszusetzen, durch den Regierungsrat abschliessend geprüft und wenn möglich auch umgesetzt werden soll.

*Stefan Suter (SVP):* beantragt die Petition als erledigt abzuschreiben.

Die SVP ist mit der Überweisung an den Regierungsrat nicht einverstanden und beantragt, das Geschäft als erledigt abzuschreiben. Wir haben uns von folgenden Argumenten leiten lassen. Der Glockenschlag ist europäisches Kulturgut, und weit über Europa hinaus, und damit natürlich auch Kulturgut unseres Kantons. Wir müssen aufpassen, dass hier nicht eine Trivialisierung stattfindet. So wird ja geschrieben, dass der Zeitglockenschlag ein weltliches Ding sei, das mit der Kirche nichts zu tun habe. Mit Verlaub, das löst doch Kopfschütteln aus, dass selbst Kirchen diesen Standpunkt vertreten haben anlässlich der Hearings mit der Petitionskommission. Schon der grosse Theologe des Mittelalters, Thomas von Aquin, hat gesagt, dass der Glockenschlag genau der Moment ist zwischen der gesamten zurückliegenden Menschheit unserer Weltgeschichte und der zukünftigen Geschichte. Und die Zeit ist natürlich ein unglaublich religiöses Moment, denn wir alle haben Zeit, und unsere Zeit läuft irgendwann ab. Das ist unser Schicksal und unser Problem. Zeit ist Kern der Religion. Wenn man sagt, dass das ein staatlicher Auftrag sei, dann ist das etwas schwach begründet, umso mehr als die Leute schon lange Uhren besitzen.

Trotz grosser Philosophie und Theologie kann natürlich der Glockenschlag stören, das ist klar, dann ist das ernst zu nehmen, aber es ist dann im Einzelfall zu prüfen, ob eine Kirchenglocke zu laut ist und nicht einfach alle. Ein solches Kulturgut wirft man nicht einfach über den Haufen.

Man hatte es ja auch mit ganz kleinen Glöcklein zu tun, das wird von der Petitionskommission zu Recht geschrieben. Das Claraglöcklein steht lediglich auf einem Dachreiter und nicht in einem Turm. Dieses ist so schwach, dass ich mir kaum vorstellen kann, dass es jemanden stört. Aber wenn es stört, dann soll man das überprüfen.

*André Auderset (LDP):* Es gibt in meiner Partei auch andere Meinungen. Ich möchte aber ein sehr grosses Votum dafür machen, dass man sich von diesem "Kulturgut" trennt. Es mag früher mal nützlich gewesen sein, aber heute hat nun wirklich jeder eine Uhr, und die wenigen Schäfchen, die noch in die Kirche wollen, finden den Weg dorthin auch ohne dass die Glocken läuten. In einer Zeit, wo Gartenbeizen um 23 Uhr schliessen müssen, weil das Gelächter als Lärm empfunden wird, soll dieses Glockengeläut die ganze Nacht durch nicht als Lärm zählen?

An alle links, grün und ökologisch Motivierte, die sonst gegen Fluglärm kämpfen und sich jetzt für Glockenlärm einsetzen, muss ich sagen, dass das ganz meine Art von Humor ist.



### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Abstimmung

JA heisst erledigt erklären, NEIN heisst dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überweisen.

### Ergebnis der Abstimmung

17 JA

70 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P429 (21.5024) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

## 23. Bericht der Petitionskommission zur P431 betreffend «Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes»

[15.09.21 15:27:38, PetKo, 21.5241.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

*Karin Sartorius, Präsidentin PetKo:* Die Petition "Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes" wurde Mitte April der Kommission überwiesen. Die Petentschaft erklärt, dass die Coronamassnahmen viele Kultur- und Gastrobetriebe hart getroffen hat. So ist es. So auch den Club Corrientes im Gundeldinger Feld, der eine räumliche Heimat für viele Kulturschaffende und diverse Tanzstile darstellt. Sie bittet daher den Kanton um eine unkomplizierte Übernahme der Fixkosten während der Zwangsschliessungen. Nur so kann das Corrientes weiter bestehen bleiben.

Aufgrund der Dringlichkeit dieses Anliegens hat die Petitionskommission das WSU schriftlich um eine Antwort auf die Frage ersucht, ob die Angaben im Petitionstext insbesondere zu den Härtefallgeldern zutreffend seien und ob es sich beim Corrientes tatsächlich um eine Lücke bei den Unterstützungsgeldern handle. Diese Meinung konnte das WSU nicht teilen. Das WSU hat auf die verschiedenen Möglichkeiten der Entlastung bei Lohnkosten und Einkommen, bei Geschäftsmietkosten und bei Fixkosten hingewiesen und das Härtefallprogramm erläutert, welches schrittweise auf verschiedene Branchen ausgedehnt wurde. Die Freizeitbetriebe, wozu das Corrientes gehört, kamen im Januar 2021 dazu.

Aufgrund der schriftlichen Abklärungen beim WSU hat die Kommission zum Schluss entschieden, kein Hearing zu dieser Petition und diesem Einzelanliegen durchzuführen. Es hat sich auch gezeigt, dass der Club Corrientes im Mai Härtefallzahlungen erhalten hat. Die vermutete Lücke hat sich folglich bei den Erleichterungen für Freizeitbetriebe parallel zur Petition schliessen lassen. Dem Club ist auf einer individuellen Basis geholfen worden und so wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Mietzinsenerleichterung wieder offen ist.

Die Kommission ist sich sehr bewusst, dass die Situation für das Corrientes weiterhin nicht einfach ist, wie auch für andere Betriebe und Branchen, die sich derzeit in einer kritischen Lage befinden. Da nun aber auch Unterstützungsmöglichkeiten für Freizeitbetriebe existieren, sieht die Kommission keinen weiteren Handlungsbedarf und beantragt einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Nachtrag: Mitte August hat die Petentschaft der Kommission schriftlich mitgeteilt, dass sie sehr enttäuscht über den Entscheid sei, und verweist unter anderem auf die über 1'000 Unterschriften, die die Petition erzielt hat. Sie bittet die Kommission, auf den Antrag zurückzukommen und sich in der Verwaltung und im Grossen Rat für das Anliegen so einzusetzen, dass die Unterstützungsmöglichkeiten für das Corrientes ausgeschöpft werden und sich ein wichtiger Basler Kulturbetrieb von den Coronaschulden befreien kann. Die Petitionskommission hat das Schreiben zur Kenntnis genommen und das WSU gebeten, das Anliegen der Petentschaft noch einmal zu prüfen. Weiter fragte die Kommission an, ob es möglich wäre, das Gespräch mit den beiden Petenten zu suchen und die im Schreiben erwähnten Punkte bilateral mit ihnen zu klären.

Die Verantwortlichen des WSU hatten in der Zwischenzeit Kontakt mit den Petenten aufgenommen, um einen Termin für ein persönliches Gespräch zu vereinbaren. Es scheint sich abzuzeichnen, dass bei einer erneuten Überprüfung der zum Teil neuen Unterlagen wohl eine höhere Unterstützungsmöglichkeit für das Corrientes möglich ist. Ich möchte an dieser Stelle den Verantwortlichen des WSU danken für diese umgehende und unkomplizierte Zusammenarbeit.

*Beatrice Messerli (GAB):* beantragt die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen, die Petition als erledigt abzuschreiben. Das GAB bestreitet dies und beantragt Ihnen, die Petition zur abschliessenden Behandlung der Regierung zu überweisen. Die Coronakrise hat gezeigt, wie viele Betriebe unter den verschiedenen Massnahmen gelitten haben und dass Hilfestellungen vom Bund aber auch von den Kantonen nicht immer die grossen Verluste decken konnten. Insbesondere Kulturschaffende, die nicht oder nur teilweise von den finanziellen Unterstützungen profitieren konnten, mussten sich andere Wege suchen oder sich sonst umorientieren. Denn viele der Kulturschaffenden bewegen sich auch in normalen Zeiten auf einem sehr dünnen Boden, was ihre finanzielle Situation betrifft. Viele arbeiten mit Herzblut an und für ihre Projekte, und der Verdienst ist oft klein. Aber wenn dieser Verdienst auch noch wegfällt, wird es existenzbedrohend.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass besonders Tanzstudios und Tanzschulen in normalen Zeiten existieren können, aber jetzt ins Straucheln gekommen sind, und nach ihren Aussagen konnte ihnen behördlicherseits kaum bis gar nicht geholfen werden, da sie keiner Gruppe angehören, die Anrecht auf Unterstützung hätten. Aus verlässlicher Quelle weiss ich, dass verschiedene dieser Tanzstudios von privaten Stiftungen unterstützt wurden, weil sie eben in kein gängiges Schema gepasst haben. Das Corrientes ist noch einmal ein spezieller Fall. Es ist ein Kulturbetrieb, der in kein gängiges Schema passt, ist Heimat für Tango Argentino und andere Tanzsparten, organisiert eigene Tanzveranstaltungen und vermietet seine Lokalitäten inklusive Konsumationsangebot auch an weitere Veranstalter. Corrientes ist also eine Tanzschule, ein Veranstaltungsort und ein Vermieter, und passt nirgendwo richtig hin.

Dies zeigt sich auch in den Ausführungen der Petitionskommission und des WSU. Immer wieder mussten die Eingaben angepasst und verändert werden, damit überhaupt eine Bearbeitung der Eingaben möglich war, obwohl bei vorgängigen Abklärungen jeweils nachgefragt wurde, in welcher Sparte das Corrientes einzuordnen sei. Während elf Monaten war der Betrieb vollständig geschlossen, dank eines grosszügigen Vermieters konnte von der Drittels-Lösung profitiert werden, auch ohne Anweisung oder Empfehlung durch die Petitionskommission. Ausserdem konnten Kurzarbeitsentschädigungen und Härtefallgelder beantragt werden.

Seit letztem März wurden bis jetzt 15% als Härtefallunterstützung ausbezahlt. Die Petitionskommission macht geltend, dass neue Bestimmungen die Situation des Corrientes vereinfachen würden, aber wie dargestellt, sind bis jetzt erst 15% der zu erwartenden Zahlungen ausbezahlt worden. Ob die neuen Bestimmungen tatsächlich die Situation verbessern würden ist noch nicht sicher, und das Anliegen der Petentinnen somit keineswegs erledigt und das Überleben von Corrientes noch nicht gesichert.

Die richtigen Eingaben zu machen und auch noch mit dem richtigen Formular war oft mühsam und Fehler nicht immer selbstverschuldet, denn da die Verordnungen immer wieder angepasst und andere oder neue Formulare benutzt werden mussten, war es teilweise schwierig, alles richtig zu machen. Selbst gestandene Buchhalterinnen und Buchhalter waren überfordert. Die Mitarbeitenden des WSU gaben und geben sicher ihr Bestes, aber auch sie hatten nicht immer die Übersicht und Verfügungen und Entscheide mussten nachträglich korrigiert oder verbessert werden.

Wir sind der Meinung, ein mündliches Hearing, in dem Petentinnen und das WSU den Sachverhalt aus ihrer jeweiligen Sicht hätten darlegen können, wäre zwingend gewesen. So liegt einzig und allein die schriftliche Antwort des WSU vor, und die Petentinnen hatten keine Möglichkeit, sich noch einmal zu erklären. Wir glauben, die Anliegen der Petentschaft seien nicht wirklich geklärt und erfüllt und beantragen daher eine Überweisung der Petition.

Nachträglich habe ich auch vernommen, dass gewisse Zahlungen noch gemacht werden können, aber mir scheint trotzdem, dass hier Fehler im Ablauf gemacht wurden und ich fände es gut, wenn das überprüft würde, damit hier eine Klarheit besteht.

*Seyit Erdogan (SP):* Der Club Corrientes ist für die regionale Tanzszene ein wichtiger Begegnungsort. Sein Erhalt und Weiterführung begrüssen wir selbstverständlich. Es ist uns auch bewusst, dass die Pandemie sämtliche Betriebe aus der Gastronomie, der Kultur und Freizeit in eine schwere Notlage gebracht hat. Wir können die Petition und deren Anliegen somit absolut nachvollziehen. Die Petition wurde eingereicht mit dem Ziel, die Fixkosten seit der erneuten Schliessung zu decken.

Zunächst gab es die Befürchtung, dass die Kulturbetriebe wie Corrientes keine Hilfe erhalten würde. Erfreulicherweise wurde parallel zur Einreichung der Petition das Drei-Drittel-Rettungspaket für die Mieterinnen und Mieter eingeführt. Zudem wurde das Härtefallprogramm gestartet. Nach Einstufung des Clubs Corrientes als Freizeitclub konnte er die Unterstützungsgelder noch beantragen.

Es ist uns bewusst, dass mit den Hilfestellungen nicht sämtliche Kosten gedeckt werden können und die Betriebe weiter ums Überleben kämpfen. Deshalb ist zu begrüssen, dass die Behörden die Gesuche nicht zu formalistisch bearbeiten, sondern die Betriebe richtig und vor allem auch von sich aus beraten. Es ist nicht immer einfach, sich mit den verschiedenen Unterstützungsprogrammen zurechtzufinden. Begrüssenswert finden wir, dass das WSU bereit ist, das Gesuch des Clubs Corrientes noch einmal zu überprüfen. Offenbar wurden noch Unterlagen eingereicht, welche bei der ersten Berechnung noch nicht berücksichtigt wurden. Es scheint gut möglich, dass eine höhere Summe ausbezahlt werden kann. Wir hoffen für den Club, dass er eine weitere Entlastung erhält und wünschen ihm viel Erfolg.

Vor dem Hintergrund der erneuten Prüfung des Gesuchs durch das WSU sind wir der Meinung, dass eine Überweisung an den Regierungsrat nicht zweckmässig ist. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich daher, die Petition als erledigt abzuschreiben.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Ich bin etwas überrascht über die intensive Diskussion über ein konkretes Gesuch im Zusammenhang mit der Härtefallregelung. Uns ist sehr bewusst, dass die Coronakrise eine sehr anspruchsvolle Zeit war für sehr viele Betriebe aus ganz vielen Branchen. Der Kanton Basel-Stadt hat deshalb relativ rasch ein Härtefallprogramm

aufgesetzt und im Januar wurde dieses berechtigterweise erweitert. Seit dann war klar, dass auch Tanzstudios berechtigt sind für Härtefallgelder. Es gab die Schwierigkeit, dass nicht klar war, ob das eine Kulturinstitution ist oder ein Freizeitbetrieb. Es war aber schon zum Zeitpunkt, als die Petition lanciert wurde, klar, dass es unter Härtefall geht, und das Gesuch war zu diesem Zeitpunkt in Prüfung.

Es handelt sich um ein konkretes Gesuch eines konkreten Betriebs, das nach rechtsstaatlichen Prinzipien behandelt wird. Wir haben weit über 1'000 Gesuche, die das WSU bearbeitet und so rasch wie möglich entscheidet. Da gibt es auch Situationen, dass Dokumente nachgereicht werden müssen. Diese werden selbstverständlich überprüft. Es gab eine Hotline, über die man sich melden konnte, wenn es Probleme gab. Man kann auch die Umsatzeinbussen, die bis Ende Juni angefallen sind, einreichen. Wir sind nun in der Phase, in der diese nachgereichten Umsatzzahlen vom zweiten Quartal berücksichtigt werden und weitere Auszahlungen passieren.

Ich möchte Sie wirklich bitten, darauf zu vertrauen, dass das rechtsstaatlich funktioniert, dass das WSU sich wirklich die Mühe gibt, diese Gesuche korrekt und möglichst rasch zu bearbeiten und auszuzahlen. Ich denke nicht, dass einzelne Gesuche von Einzelbetrieben ein generell politisches Thema sind. Wenn es für Branchen gesamthaft noch Probleme geben sollte, wäre das ein Grund für eine politische Diskussion.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Abstimmung

JA heisst zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat, NEIN heisst die Petition erledigt erklären.

### Ergebnis der Abstimmung

14 JA

74 NEIN

2 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P431 (21.5241) ist **erledigt**.

## 24. Bericht der Petitionskommission zur P432 betreffend «Kitas sind Service Public»

[15.09.21 15:44:16, PetKo, 21.5242.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

*Karin Sartorius, Präsidentin PetKo:* Die Petition "Kitas sind Service Public" wurde im April der Petitionskommission überwiesen. Zwei Vertreterinnen der Petentschaft erläuterten im Hearing, warum familienergänzende Kinderbetreuung systemrelevant und entscheidend sei für die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit der Kinder und wie deren positiven Nutzen aussehe. Dafür müsse sie für alle zugänglich und qualitativ hochwertig sein. Die Forderungen im Hearing gingen weiter als die ursprünglich formulierte Petition.

Die Vertreterinnen des ED verwiesen auf ein gut ausgebautes Angebot an Tagesbetreuung im Kanton Basel-Stadt. Es handle sich um private Anbieter, die das Angebot zur Verfügung stellten. Der Kanton Basel-Stadt sei der einzige Kanton der Schweiz, der ein verfassungsmässiges Recht auf Tagesbetreuung kennt. Die Vertreterinnen erklären, dass mit der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes das Angebot per 1. Januar 2022 weiter verbessert und für die Zukunft gesichert werden soll. Dieses Gesetz sei bereits im Mai 2019 vom Grossen Rat beschlossen worden und coronabedingt sei die Einführung um ein Jahr verschoben worden. Die Systemrelevanz der Kitas habe sich während dieser Zeit sehr deutlich gezeigt.

Die Kommission hat die verschiedenen Forderungen der Petentschaft mit Einbezug der Argumente der beiden Vertreterinnen des ED ausführlich besprochen. In der Diskussion haben sich zunächst unterschiedliche Positionen herauskristallisiert. Ein Teil der Kommission zeigte sich mit dem Tagesbetreuungsgesetz zufrieden, das am 1. Januar 2022 in Kraft treten wird. Sie plädierte dafür, dass man das neue Tagesbetreuungsgesetz zuerst greifen lassen und schauen sollte, inwiefern es Verbesserungen bringe und wie sich die Zahlen der genutzten Kitaplätze entwickle. Der andere Teil der Kommission stimmte den Forderungen der Petentinnen inhaltlich zu und bezeichnete sie als berechtigt. Die Petition mit 600 Unterschriften sei ein Hilfeschrei, für die Gesellschaft und die Wirtschaft sei es wichtig, in die Richtung von Kitas als Service Public zu gehen.

Am Ende war sich die Petitionskommission darüber einig, die Regierung um Stellungnahme zu den einzelnen Forderungen der Petentschaft zu ersuchen und die weiterführenden Fragen zu beantworten. Die Kommission beantragt deshalb einstimmig, die vorliegende Petition der Regierung zur Stellungnahme innert 12 Monaten zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Die SVP-Fraktion hat sich länger überlegt, wie sie mit dieser Petition umgehen sollte. Man könnte sie durchaus an den Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen, damit man sie vielleicht auch mit der Initiative der Gratiskitas diskutieren könnte, allenfalls auch mit einem Gegenvorschlag. Auf der anderen Seite lehnt die SVP-Fraktion dieses A-la-Carte-Programm, das in dieser Petition gefordert wird, dann doch entschieden ab, sodass wir die Petition von Anfang an als erledigt erklären wollen. Aus unserer Sicht ist das Gesamtpaket so niemals finanzierbar, allein die Initiative Gratiskitas hätte mehrere Millionen zur Folge, und wenn man dieses A-la-Carte-Programm so ausführen würden, dann würden wir von mehreren hundert Millionen sprechen.

Dass man situativ prüfen muss, welche Verbesserungen nötig sind, auch bei den Arbeitsbedingungen, das anerkennen wir selbstverständlich. Aber dies muss situativ geprüft werden, wie das beispielsweise auch im Rahmen des Tagesbetreuungsgesetzes gemacht wird und gemacht wurde, aber nicht uferlos, wie es in dieser Petition gefordert wird. Die Erfüllung von allen Forderungen würde dann schon auch im Verhältnis zu anderen Angestellten des Kantons nicht wirklich stimmen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auch Polizistinnen und Polizisten nicht immer ganz tolle Arbeitsbedingungen haben, teilweise auch hier im Grossen Rat enorm unter Druck gesetzt werden und niedergemacht werden. Ähnliches gilt auch bei der Stadtreinigung, die nicht immer den tollsten Job hat. Eine Berufsgruppe herauszunehmen und sämtliche Wünsche zu erfüllen, wäre nicht verhältnismässig. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Petition als erledigt zu erklären.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Sie alle wissen, die SP Basel-Stadt hat eine ähnliche Initiative wie diese Petition eingereicht. Sowohl die Petition wie auch die Unterschriftsammlung zur Initiative zeigen, dass in der Bevölkerung hierzu ein sehr grosses Veränderungsbedürfnis besteht. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion natürlich auch das Vorgehen der PetKom, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Auch die Fragen, die die Kommission stellt, sind von grossem Wert für die zukünftige Debatte. Wir werden wahrscheinlich noch ein paar Mal über dieses Thema diskutieren. Weil das der Beginn einer längeren Auseinandersetzung wird, möchte ich in meinem ersten Votum etwas grundsätzlicher werden.

Der Titel der Petition des feministischen Streiks, "Kitas sind Service Public", ist auch sehr grundsätzlich. Die dahinter liegende Frage ist, welche Angebote ein Staat seinen Bürgern und Bürgerinnen zur Verfügung stellt und welche privat individuell finanziert werden müssen, kurz, was in unserem Kanton zum Service public gehört und was nicht.

Service Public - das ist ein schweizerisches Wort, das oft gebraucht wird aber nie so richtig erklärt oder definiert wird. Deshalb möchte ich hier eine kurze Definition geben. Service Public ist die öffentlich-rechtlich organisierte oder zumindest stark politisch regulierte Erbringung von Leistungen der Grundversorgung. Auf der Grundlage der Grundversorgung durch den Staat kann dann die Marktwirtschaft gedeihen und leben. Was gehört zur Grundversorgung? Was ist grundsätzlich relevant, damit das System funktioniert? Was ist systemrelevant? Typischerweise verstehen wir darunter zum Beispiel Infrastrukturen wie ein Strassennetz, Unterhalt von Parks, solarbetriebene Abfallkübel, Schulen, Universitäten, Polizei. Auch Einrichtungen des Sozialstaats können dazugezählt werden - AHV oder Sozialhilfe. Auf diese Leistungen haben wir uns als Gesellschaft geeinigt, dass sie stabil und geregelt sein müssen und eine gewisse Qualität haben sollen.

Wieso sollten denn nun auch familienergänzende Kinderbetreuungsangebote vom Staat finanziert werden? Die Antwort ist nach diesen Ausführungen einfach. Kinderbetreuung gehört zur Grundversorgung. Der Lockdown hat uns eindrücklich vor Augen geführt, was passiert, wenn Kitas und Schulen geschlossen sind. Die Eltern oder jeweils ein Teil der Eltern konnten nicht mehr ihrer bezahlten Arbeit nachgehen. Das ist natürlich nicht in allen Fällen gleich schlimm, aber gerade bei Eltern, die ihrerseits systemrelevante Aufgaben erfüllen, zum Beispiel Arbeit in Spitälern, im Verkauf, Logistik, wurde die Situation sehr heikel. Deshalb hat der Bundesrat verordnet, dass Kitas ihre Dienste für Eltern in systemrelevanten Positionen weiterhin anbieten müssen. Das zeigt, Kitas wurden auch als systemrelevant eingestuft und damit auch als Grundversorgung definiert. Kitas haben dazu beigetragen, die gesellschaftliche Infrastruktur zu sichern in dieser wirklich schwierigen Zeit.

Diese Relevanz lässt sich nicht mehr wegreden, gerade nach dieser intensiven Erfahrung. Kinderbetreuung ist aber auch systemrelevant, wenn nicht gerade Pandemie ist. Angebote familienergänzende Kinderbetreuung schaffen grundsätzlich die Voraussetzung dafür, dass Eltern am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen und bezahlter Arbeit nachgehen können. Das ist in unserer Gesellschaft eine Voraussetzung dafür, dass Gleichstellung erreicht wird. Zudem gibt es verschiedene Studien, die aufzeigen, dass Kitas dank früher Förderung die Chancengleichheit erhöhen und auch volkswirtschaftliche Nutzeneffekte entstehen, die drei Mal höher sind als die Kosten selbst eines Krippenbesuchs.

Soweit so gut, das macht meiner Meinung nach alles Sinn. Kinderbetreuung gehört zur Grundversorgung und ist systemrelevant. Warum übernimmt denn der Staat hier seine Rolle bisher nicht, damit ein stabiles und qualitativ gutes Angebot gemacht werden kann, wie wir das in anderen Bereich schon längst als Konsens haben? Einer der Hauptgründe, warum Kinderbetreuung oder grundsätzlich Sorgearbeit, Carearbeit bis zum heutigen Tag nicht als für die Gesellschaft wichtige Grundversorgung angesehen wird, liegt in der Arbeit selbst. Sorgearbeit, sich kümmern, betreuen, begleiten, Beziehungsarbeit wird als selbstverständliche, natürliche, intuitiv vorhandene, meistens den Frauen angeborne Fähigkeit angeschaut und wird nicht als Leistung wertgeschätzt, wie das bei anderen Tätigkeiten der Fall ist. Das ist natürlich eine Annahme, die total überholt ist, sich aber leider hartnäckig hält.

Sich umeinander kümmern ist die Grundlage, damit menschliches Leben überhaupt erst gedeihen kann. Die Einrichtungen, die sich darum kümmern, müssen die Bedeutung zugesprochen bekommen, die sie tatsächlich haben. Sie müssen als systemrelevante Arbeit, als Grundversorgung, als Service Public für die ganze Gesellschaft anerkannt und somit vom Staat finanziert werden.

*Tonja Zürcher (GAB):* Das Leben heute ist kaum mehr denkbar ohne Kitas. Sie ermöglichen den Eltern, arbeiten zu gehen, politisch aktiv zu sein, sich ehrenamtlich zu betätigen. Sie helfen dabei, grosse Lücken im Erwerbsleben zu schliessen und helfen damit auch Eltern, eine Karriere zu machen oder auch im Alter nicht von der Armut betroffen zu sein, weil wir wissen, Lücken im Erwerbsleben führen dazu, dass die Pensionskasse kaum etwas auszahlt. Sie sind deshalb wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und übrigens nicht nur für Frauen, sondern für alle Elternteile.

Sie sind aber auch wichtig für die Chancengleichheit der Kinder. Die Forschung zeigt immer mehr, wie wichtig die frühkindliche Erfahrung ist für das ganze Lernen im Leben. Aber nicht alle Kinder haben Grosseltern, Nachbarinnen und Nachbarn oder andere Bekannte, die ihnen eine Betreuung ermöglichen, die ihre frühkindliche Entwicklung richtig fördert. Kitas sind deshalb enorm wichtig, um den Kindern möglichst gleiche Chancen auf ihren Weg mitzugeben.

Meine Vorrednerin hat es gesagt, die Coronakrise hat deutlich gezeigt, Kitas sind systemrelevant, ohne sie geht es nicht mehr. Sie sind eine vergleichbare Institution wie andere Bildungseinrichtungen, wie Kindergärten und Schulen. Damit Kitas diese wichtige Aufgabe wahrnehmen können, ist eine hohe Qualität absolut entscheidend, das heisst, es braucht genügend Fachkräfte, um die Kinder zu betreuen. Das ist heute nicht der Fall. Auf zehn Kinder kommen heute nur eine Fachkraft und eine auszubildende Person. Bei Kleinkindern ist es ein bisschen weniger, es sind sechs Kleinkinder auf eine ausgebildete Person und auf eine auszubildende Person. Wir haben wirklich ein grosses Problem bei den Betreuungsverhältnissen im Betreuungsschlüssel.

Die Arbeitsbedingungen sind auch nicht wirklich gerade rosig. Es gibt immer mehr Anforderungen an das Können der Fachkräfte, zu Recht. Aufgrund des grossen Stresses wegen dem schlechten Betreuungsschlüssel können diese Anforderungen aber nur selten erfüllt werden. Das führt zu Frust, zu Burnouts, zu enormem Stress und Gesundheitsbelastungen für die betroffenen Personen, nicht zuletzt auch zu einer grossen Fluktuation in den Institutionen, was gerade für die Kinder dazu führt, dass ihre Bezugspersonen ständig wechseln. Es ist deshalb wichtig, dass erfahrene Mitarbeitende behalten werden können und in den Kitas längerfristig arbeiten.

Nicht irrelevant ist auch der Lohn in diesem Bereich. Heute sind Kitafachkräfte deutlich tiefer eingestuft als Kindergartenlehrpersonen und noch viel tiefer als andere Lehrpersonen und übrigens auch weit unter der Einstufung von Polizeimitarbeitenden. Es scheint hier, als hätte man das Gefühl, es gehe ja nur um Kinderhüten. Dieses Bild müssen wir dringend überarbeiten und dafür sorgen, dass der Lohn wie die gesamten Arbeitsbedingungen den Anforderungen entsprechen, die wir an die Kitas haben.

Kitas müssen für alle zugänglich und von guter Qualität sein. Das steht auch in unserer Verfassung. Wir befürworten deshalb die Forderung, dass Kitas in das kostenlose Bildungssystem integriert werden sollen. Das hat auch noch positive Nebeneffekte. Wie wir am Hearing in der Petitionskommission mitbekommen haben, hat der Kanton grosse Probleme, die Qualität in den Kitas kontrollieren zu können, weil sie eben nicht staatliche Institutionen sind sondern nur indirekt mit dem Staat verknüpft sind. Wir haben unsere Fragezeichen, ob das wirklich dem entspricht, was über unsere Verfassung gewährleistet werden soll.

Wir bitten Sie deshalb, diese Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, um eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses zu erreichen, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und auch die wichtige Frage zu klären, ob Kitas in Zukunft kostenlos angeboten werden sollen.

*Sandra Bothe (GLP):* Ein frei zugängliches und qualitativ hochstehendes Tagesbetreuungsangebot zu finanziell tragbaren Bedingungen leistet einen wesentlichen Beitrag zur positiven Entwicklung der Kinder und einen entscheidenden Anteil zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Wir haben es schon gehört, Basel-Stadt garantiert als einziger Kanton in der Schweiz das verfassungsmässige Recht auf familienergänzende Tagesbetreuung. Das ist eine gewichtige Errungenschaft für die Familien von Basel-Stadt.

Im Bericht der Petitionskommission wird von Vertretern des Erziehungsdepartements ausgeführt, dass das System der familienexternen Kinderbetreuung in zwei Bausteine aufgeteilt ist: Die Tagesbetreuung und die Tagesstrukturen. Beides sind freiwillige Angebote. Bei der Tagesbetreuung richtet sich das Angebot an Kinder ab dem dritten Lebensmonat bis zur dritten Primarschulklasse. Die Tagesstrukturen richten sich an Kinder ab Kindergartenalter bis zur sechsten Primarschulklasse. Folglich findet eine Überschneidung der Angebote während fünf Jahren statt. Eine am Wohl der Kinder orientierte gute Qualität einer familienergänzenden Kinderbetreuung ist für Eltern und auch für Mitarbeitende ein wichtiges Auswahlkriterium. Um den hohen Qualitätsanspruch umzusetzen braucht es neben dem pädagogischen Konzept einen bedarfsgerechten Betreuungsschlüssel und genug fachlich qualifiziertes Personal mit angemessenen Löhnen, die die Arbeit der Fachpersonen auch gesellschaftlich wertschätzt.

Die Grünliberalen anerkennen, dass mit einem neuen Tagesbetreuungsgesetz, das per Januar 2022 zur Umsetzung kommt, das System für die Eltern vereinfacht wird und die Eltern höhere Betreuungsbeiträge für die Kita erhalten. Das Lohnniveau des Fachpersonals in den privaten Institutionen ist aber nach wie vor tief. Dies betrifft neben den Kitas nicht zuletzt die schulexternen Tagesstrukturen. Das Angebot gehört ebenso zur familienergänzenden Betreuung im Kanton Basel-Stadt.

Auch die Arbeitsbedingungen und Ausbildungsqualifikationen werden in den Betreuungsangeboten unterschiedlich gehandhabt, ebenso wie die Richtlinien zum Betreuungsschlüssel. Es besteht also nach wie vor Handlungsbedarf, um die

Anliegen der Petition und die von ihr genannten Qualitätskriterien umfassend zu gewährleisten. Denn aktuell sind die Spiesse in den Angeboten der Kinderbetreuung verschieden lang.

Die GLP stimmt deshalb für die Überweisung der Petition an die Regierung. Sie erhofft sich damit eine sorgfältige Prüfung der angefragten Punkte sowie eine angemessene Finanzierung, die alle kantonalen Betreuungsangebote umfassen soll. Die Auffassung der Petentschaft, dass es sich bei der familien- und schulergänzenden Tagesbetreuung resp. Tagesstruktur um einen Service Public handelt und dass dieser folglich vollständig staatlich finanziert und für die Eltern kostenlos sein soll, schätzt die GLP kritisch ein. Wir Grünliberalen sind aber auch der Meinung, dass die Diskussion darüber, inwiefern die Kinderbetreuung als staatliche bzw. als private Aufgabe verstanden wird, erst noch geführt werden muss. Ich halte mich deshalb kurz, möchte aber doch festhalten, dass die GLP die grosse Bedeutung der Kinderbetreuung im Zuge der Gleichstellung und der Carearbeit als systemrelevant anerkennt.

*Thomas Mury (LDP):* Ich ergreife das Wort, um das etwas einseitige Bild aus meiner persönlichen Optik zu korrigieren. Ich bin seit mehr als 30 Jahren im Vorstand einer Trägerschaft einer Kita, mittlerweile bin ich Präsident dieser Trägerschaft. Die Forderungen, die hier aufgestellt werden, bejahe ich alle, möchte aber darauf hinweisen, dass all dies, was hier steht, also bedarfsgerecht und wissenschaftliche Erkenntnis, Betreuungsschlüssel, professionell ausgebildete Fachkräfte, Vor- und Nachbereitungszeit, angemessene Erholungszeit, angemessene Löhne, genügend Betreuungsplätze ohne Warteliste - all dies ist in der Peterskrippe, die immerhin 128 Jahre alt ist, garantiert. Ich möchte einfach nicht, dass der Eindruck entsteht, dass es unglaubliche fast systembedingte Mängel in der Krippen und Kitas gibt. Die Peterskrippe führt übrigens auch noch eine Tagesstruktur parallel. Wir haben unser Angebot ausgeweitet. Wir haben während der ganzen Coronazeit die Krippe nie schliessen müssen. Die Einschränkungen, die erwähnt worden sind, dass man nur Kinder aufnehmen durfte von Eltern, die in systemrelevanten Berufen tätig sind, hat auch bei uns gespielt.

Von der fast ein bisschen sozialistisch angehauchten Idee, dass das unbedingt gratis sein muss, halte ich gar nichts. Das ist ein völlig unliberaler Gedanke. Bis jetzt ist es so, dass effektiv dadurch, dass die Peterskrippe ein subventionierter Betrieb ist, die Zugänglichkeit weitestgehend der Fall ist und dass sich das nur ganz Reiche leisten können, ist nicht der Fall. Ich habe vier Grosskinder, die zwar nicht in Basel leben sondern in Zürich, die aber alle in eine Kita gehen. Auch dort funktioniert das Angebot. Ich möchte verhindern, dass der Anschein erweckt wird, es sei nur schlimm und es wäre schlecht bezahlt. Das ist keineswegs so.

Dass man im Zusammenhang mit Kindererziehung von Spiessen, ob ungleiche oder andere, reden kann, ist mir etwas fremd. Das halte ich doch für eine sehr kriegerische Formulierung und in der Kindererziehung sind körperliche Züchtigungen mit oder ohne Spiesse nicht mehr gebräuchlich, zumindest nicht in unserem Kulturkreis.

### Zwischenfrage

*Claudio Miozzari (SP):* Ich war auch Kunde Ihrer Krippe. Seit wann haben Praktikantinnen und Praktikanten eine Garantie auf eine Lehrstelle nach einem Jahr?

*Thomas Mury (LDP):* Selbstverständlich hat keine Praktikantin und kein Praktikant eine Garantie für eine Lehrstelle. Wir haben unterdessen acht Ausbildungsplätze. Wenn jede Praktikantin nach einem Jahr Praktikum automatisch eine Ausbildungsstelle, die drei Jahre dauert, bekommen würde, ist das schlicht nicht möglich. Wir geben uns Mühe, allen einen Ausbildungsplatz zu geben, aber es ist nicht garantiert, dass alle einen bekommen.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Ich war mit etwa 15 Jahren ebenfalls Praktikantin der Peterskrippe. Aber es geht hier nicht um die Peterskrippe sondern darum, die Installation von Kitas als selbstverständlich anzuschauen. Wir haben einen Anteil an Medizinstudierenden von 60%. Wir bilden teuer Leute aus, die später dann nicht sicher sind, ihre Kinder auch betreuen zu lassen in der Art und Weise, wie sie sich das wünschen würden. Es geht darum, über die Grenze zu schauen zum Beispiel nach Frankreich oder ins Tessin. Es ist nicht mitnichten eine linke Lösung, wenn wir die Erfassung der Kinder früher als im Kindergartenalter ins Auge fassen. Deswegen bitte ich Sie, der Petitionskommission zu folgen und die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

*Joël Thuring (SVP):* Ich bin bei Thomas Mury. Ich finde die Diskussion sehr seltsam. Man bekommt das Gefühl, dass wir im Kanton Basel-Stadt ein Problem haben. Der Kanton Basel-Stadt ist der einzige Kanton der Schweiz, der in der Verfassung dieses Recht festgeschrieben hat. Es ist ein Kanton, der in der Tagesbetreuung seit Jahrzehnten ausgesprochen vorbildlich ist, es wird im Kommissionsbericht auf die Stellungnahme des Erziehungsdepartements hingewiesen. Wir haben ein Tagesbetreuungsgesetz, das am 1.1.2022 revidiert in Kraft tritt. Ich kann Ihnen verraten, die Bildungs- und Kulturkommission ist immer an solchen Themen dran. Wir haben immer auch einen intensiven Austausch mit dem Erziehungsdepartement zu Fragen der Kinderbetreuung gehabt in der Vergangenheit und ich gehe davon aus, dass wir das auch in Zukunft haben werden.

Nun eine Grundsatzdiskussion anzufangen, scheint mir wenig sinnvoll. Melanie Nussbaumer bezeichnet ein Problem. Und Thomas Mury hat aufgezeigt, dass es in Basel-Stadt gar kein Problem gibt. Wir stehen schon vor der Frage, ob der Staat "von der Wiege bis zur Bahre" für alles zuständig sein soll. Die Eigenverantwortung für die Kinderbetreuung ist in erster Linie immer noch Sache der Eltern und nicht des Staates. Ich glaube auch, wir sind an einem Punkt angelangt, wo das Mass der Vernunft doch auch noch ein bisschen walten soll. Gerade im Kanton Basel-Stadt haben wir in Bezug auf die Kindertagesbetreuung nun wirklich wenig Nachholbedarf im Vergleich zu anderen Kantonen. Hier sind wir im Bereich der

Luxusprobleme. Was der Regierungsrat in seiner Stellungnahme sagt, dass man dieses neue Tagesbetreuungsgesetz sich entfalten lassen sollte, ist der richtige Ansatz. Wir werden dann irgendwann vom Regierungsrat eine Antwort bekommen zur Initiative, die die SP eingereicht hat. Diese ist natürlich so überhaupt nicht finanzierbar. Da müssen wir uns nichts vormachen. Das können wir uns nicht leisten und es ist auch nicht notwendig, uns das zu leisten.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin sogar skeptisch, ob wir diese Petition dem Regierungsrat überweisen müssen. Was die Petitionskommission in ihrem Bericht als Aufgaben dem Regierungsrat stellt hat die Form einer Interpellation. Sie möchten vom Regierungsrat eine Stellungnahme zu einzelnen Punkten, Sie möchten wissen, ob genügend Fachpersonen für die Ausbildung der Praktikant\*innen und Lernenden vorhanden sind. Das ist eine Interpellation. Geben Sie dieses Anliegen in die BKK, die dazu im Austausch mit der Regierung ist. Dies zu fordern aufgrund einer Petition, die nur von 600 Personen unterschrieben wurde, ist nicht verhältnismässig. Ich wäre zurückhaltend und möchte wie Thomas Mury die andere Position dem Regierungsrat noch übermitteln, dass wir mit der Kindertagesbetreuungssituation im Kanton Basel-Stadt durchaus zufrieden sind und manchmal auch weniger mehr ist.

### Zwischenfrage

*Tim Cuénod (SP):* Sie haben die Baselbieter Nachbargemeinden erwähnt und sind sich sehr sicher, was in diesem Zusammenhang vernünftig ist und was nicht. Wissen Sie, wie viel ein Kitaplatz kostet und wie der Anspruch in Lörrach oder Saint-Louis aussieht?

*Joël Thüring (SVP):* Es ist immer schwierig, Systeme zu vergleichen, die nicht vergleichbar sind. Deutschland und Frankreich sind anders als die Schweiz, das sollten Sie als Regiopolitiker auch wissen.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Ich schliesse mich inhaltlich den Vorrednern Thomas Mury und Joël Thüring an, möchte aber betonen, dass insbesondere die erste Frage, die die Petition an die Regierung formuliert hat, einen starken Bezug auf die wirtschaftlichen Auswirkungen einer potenziellen Gratistagesbetreuung für alle hinstellt. Diese Frage interessiert mich doch sehr, gerade in der Hinsicht, dass wir noch öfter über dieses Anliegen diskutieren werden. Entsprechend werde ich für Überweisung an die Regierung zur Stellungnahme stimmen, weil mich die Antwort zu dieser Frage sehr interessiert. Es ist das Recht der Petitionskommission, solche Fragen zu formulieren, auch wenn andere Ratsmitglieder sie lieber im Rahmen einer Interpellation sehen würden.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen.

### Ergebnis der Abstimmung

26 JA

65 NEIN

2 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P432 (21.5242) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

## 26. Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative 1 bis 2:

[15.09.21 16:19:38]

### 1. Standesinitiative Erich Bucher und Konsorten betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln

[15.09.21 16:19:40, 21.5491.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 21.5491 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Oliver Bolliger (GAB):* Im Landrat wurde ein gleich lautender Vorstoss eingereicht. Unsere Ergänzungen, welche den Bereich des Datenschutzes und der Datennutzung durch Private betreffen, sind uns aber weiterhin wichtig und werden wir in kommenden Geschäften rund um das Thema Digitalisierung einbringen. Die Forderungen des Vorstosses von Erich Bucher und Konsorten können wir aber trotzdem unterstützen und werden auch die Standesinitiative in dieser Form überweisen.

Erlauben Sie mir aber noch ein paar kritische Worte zum Begleittext der Standesinitiative. Das GAB anerkennt die Notwendigkeit, die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben, und wir sind davon überzeugt, dass nur eine schweizweite, einheitliche und vom Staat getragene Lösung die notwendige Anerkennung ermöglicht.

Jedoch sehen wir es nicht als angezeigt, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen rein den Profitbedürfnissen der Life Sciences Industrie zu folgen hat. Die Nutzung von personenbezogenen Gesundheitsdaten darf nicht privatisiert werden bzw. es muss bei der Nutzung von Daten von Universität, Forschung und privaten Unternehmen staatlich deutlich reguliert werden.

Dem GAB ist es besonders wichtig, dass der Datenschutz gewährleistet wird und aus den personenbezogenen Daten kein neues Profitgeschäft für private Unternehmen entsteht. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen muss im Dienste der Forschung, der besseren Behandlung und Gesundheitsversorgung sowie den Bedürfnissen der Menschen, die in diesem Bereich täglich mit den Menschen arbeiten, stehen.

*Georg Mattmüller (SP):* Von den Entwicklungen der Digitalisierung sind unterdessen wohl alle gesellschaftlich relevanten Lebensbereiche erfasst, dies gilt natürlich auch für das Gesundheitswesen. So ist seit einigen Jahren das elektronische Patientendossier in der Diskussion resp. in der mehr oder weniger erfolgreichen Umsetzung im Alltag der Gesundheitsakteure. Darüber hinaus ist die Digitalisierung aber auch in der medizinischen und pharmazeutischen Forschung von grosser Bedeutung, sei dies bei der Entwicklung von Medikamenten oder Diagnosemethoden oder Diagnosetechnik.

Wie in allen Bereichen bietet die Digitalisierung Chancen aber auch Risiken. Die Chancen des Verfügbarmachens von Gesundheitsdaten sind der Nutzen für Forschung und im Alltag der Gesundheitsakteure, sei es in den Spitälern oder in den ambulanten Praxen. Das Risiko stellen stets datenschutzrechtliche und ethische Problemstellungen dar, Gesundheitsdaten dürfen nicht zum Schaden der Patientinnen und Patienten verwendet werden.

Nun ist die Digitalisierung aber nicht aufzuhalten. Nicht zuletzt ist Digitalisierung auch seitens unseres Kantons Schwerpunktthema der Legislaturplanung 2022 bis 2026 und der Schwerpunkt der generellen Aufgabenprüfung 2021 bis 2025. Es gilt also, die Entwicklung der Digitalisierung aktiv zu begleiten und zu steuern. Die Volksabstimmung zur digitalen ID vom Frühjahr dieses Jahres hat gezeigt, dass die Bevölkerung neue digitale Entwicklungen mitträgt, aber für zentrale Werte wie etwa Persönlichkeits- oder Datenschutz dem Staat eine entsprechend zentrale Rolle zuweist. Es ist richtig, dass der Bund bezüglich der regulatorischen Rahmenbedingungen adressiert ist und es nicht zu einem Wildwuchs bei den Entwicklungen der Digitalisierung im Gesundheitswesen und in der Folge zu einem Schaden in der Bevölkerung kommt.

In diesem Sinne bittet die SP-Fraktion, dem Antrag auf Einreichen einer Standesinitiative bezüglich der Digitalisierung im Gesundheitswesen zuzustimmen.

*François Bocherens (LDP):* Auch die Fraktion der LDP ist für Überweisung der Standesinitiative. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen hinkt in vielen Bereich noch hinterher. Georg Mattmüller hat richtig erwähnt, dass das elektronische Patientendossier zwar eingeführt worden ist, dass das eidgenössische Parlament das aber leider nur für den stationären Bereich als obligatorisch erklärt hat. Der ambulante Bereich wurde ausgeschlossen.

Aus diesem Grund ist auch die LDP für Überweisung. Ich erlaube mir aber trotzdem eine kritische Bemerkung. Die LDP ist generell der Meinung, dass Standesinitiativen spärlich eingesetzt werden sollten, weil die Erfolgchancen in Bern nicht sehr hoch sind, vor allem wenn man sie so inflationär braucht wie der Grosse Rat in den letzten Monaten. Aber das Thema ist wichtig, und deswegen unterstützen auch wir diese Standesinitiative.

*Erich Bucher (FDP):* Ich danke für die positive Aufnahme meines Vorstosses. Vernetzte digitale Gesundheitsdaten ermöglichen eine effiziente Forschung und Entwicklung, um neue Therapien für Patientinnen und Patienten zu entwickeln und um die Kosten der Gesundheitsversorgung für die Gesellschaft zu senken. Die Schweiz hinkt jedoch bei der elektronischen Datenbearbeitung des Gesundheitswesens anderen Ländern massiv hinterher. Darunter leidet die Attraktivität des Life Sciences Standortes der Nordwestschweiz, einem Zugpferd der Schweizer Volkswirtschaft. Um nicht noch mehr ins Hintertreffen zu kommen, setzen sich die Antragstellenden für ein digitales Gesundheitswesen ein.

Ähnliche Vorstösse wurden auch im Kanton Basel-Landschaft und im nationalen Parlament eingereicht. Daten gewinnen an Bedeutung, auch in der Life Science. Das wachsende Wissen, neue Technologien aber vor allem das intelligente Nutzen von Gesundheitsdaten erlauben eine bessere Gesundheitsversorgung zu tieferen Kosten für die Gesellschaft. Der Zugang zu neuen Therapien für Patientinnen und Patienten kann damit beschleunigt werden.

Für die Region Basel und andere forschungsstarke Regionen in der Schweiz ist es entscheidend, dass die Politik die Digitalisierung des Gesundheitswesens rascher vorantreibt. Eine von der Life Science Cluster Basel in Auftrag gegebene Standortbestimmung zur datenbasierenden Gesundheitswirtschaft in der Schweiz kommt jedoch zum Ergebnis, dass die Schweiz den Weg zur datenbasierenden Gesundheitswirtschaft zwar betreten hat, diesen aber nur noch zögerlich beschreitet. Die Daten werden in der Forschung und Entwicklung ausschliesslich anonymisiert und aggregiert verwendet.



Dies ist heute schon im Humanforschungsgesetz so geregelt und die Forschung kommt dem heute schon nach. Die anonymisierten und aggregierten Daten sollen in universitären und privaten Forschungs- und Entwicklungsorganisationen zur Verfügung stehen.

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens muss jetzt entschlossen und rasch vorangetrieben werden. Wir müssen bei den eidgenössischen Räten mit Nachdruck auf die speziellen Bedürfnisse unserer Region hinweisen, denn diese erwirtschaftet für die Region Basel über ein Drittel der gesamten regionalen Wertschöpfung und beschäftigt über 32'000 Erwerbstätige. Herzlichen Dank, dass Sie meinen Vorstoss unterstützen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag 21.5491 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

## 2. Standesinitiative Beat von Wartburg und Catherine Alioth betreffend Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe

[15.09.21 16:28:53, 21.5516.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 21.5516 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Beat von Wartburg (LDP):* Nachdem einseitigen Abbruch der Verhandlungen der Schweiz für ein institutionelles Rahmenabkommen hat die EU den Druck auf die Schweiz erhöht, indem sie die Teilnahme der Schweiz an den neuen EU-Programmen im Bereich Forschung und Innovation ablehnte und die Schweiz zu einem nicht assoziierten Drittstaat degradierte. 18 Drittstaaten, darunter Länder wie Armenien, Albanien, Moldawien, Israel, Marokko, Norwegen und selbst Grossbritannien werden hingegen zugelassen.

Man mag die Verknüpfung des institutionellen Rahmenabkommens, das den Zugang der Schweiz zum EU-Binnenmarkt regeln soll, mit der Zugangsberechtigung zum Forschungsrahmenprogramm Horizon bedauern, sich über die Sanktionen der EU ärgern, aber das hilft dem Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz und ganz besonders der Region Basel wenig. Selbst eine Ersatzfinanzierung durch den Bund kann die entstandenen Nachteile nicht kompensieren, denn es geht nicht nur um Geld, sondern vor allem auch um die Teilhabe an internationalen Forschungsgemeinschaften und universitären Netzwerken, um Reputationen und Rankings, um Anziehungskraft und Standortvorteile. Denn Horizon Europe ist das bedeutendste Forschungsprogramm weltweit.

Um sich gleichwohl die finanzielle Bedeutung von Horizon für die Region Basel vergegenwärtigen zu können, möchte ich ein paar Zahlen nennen:

Für die Universität Basel ist das europäische Forschungsrahmenprogramm nach dem Schweizerischen Nationalfonds die zweitwichtigste Quelle kompetitiver Fördermittel. Und Horizon 2020, das heisst für die Förderperiode 2014-20, wurden an der Universität Basel und an den universitären Kliniken Projekte mit einer Gesamtsumme von Euro 94'050'000 gefördert. Weitere Euro 59'600'000 wurden an das Friedrich-Miescher-Institut und das Swiss Tropical and Public Health Institute vergeben. Firmen in der Region Nordwestschweiz wurden darüber hinaus mit Euro 35'000'000 gefördert. Insgesamt flossen also über Euro 188'000'000 in die Region Basel.

Die Beteiligung am europäischen Forschungsrahmenprogramm ist für die Universität Basel sowie für die ganze Region also von vitaler Bedeutung. Die Teilnahme am europäischen Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm stärkt, wie Universitätsratspräsident Beat Oberlin kürzlich ausführte, die internationale Vernetzung und integriert Forschende aus der Schweiz in ein internationales, kompetitives Umfeld, welches bei nationalen Förderinstrumenten nicht gegeben ist. Gerade der European Research Council gilt international als Indikator für wissenschaftliche Exzellenz und ist daher nicht nur für die Geförderten, sondern auch für die Institutionen mit hohem Ansehen verbunden. Entsprechend ist die Beteiligung an diesem Instrument von höchster Relevanz für die Rekrutierung und Bindung von Talenten. Ohne die Möglichkeit zur Teilnahme am European Research Council verliert der Forschungsstandort Schweiz massiv an Attraktivität. Mit dem Ausschluss von Horizon Europe wird es in Zukunft äusserst schwierig sein, herausragende Forscherinnen und Forscher an die Universität Basel zu berufen. Denn die Aussicht, sich um ERC Grants bewerben zu können, ist ein wichtiges Kriterium bei der Berufung von Topforschenden aus dem In- und Ausland.

Bei seinem Auftritt beim Sommeranlass von Metro Basel meinte Bundesrat Ignazio Cassis, dass die Schweiz selbstbewusst sein müsse, denn der Ausschluss der Schweiz von Horizon sei auch für die EU nachteilig, wenn diese nicht mehr auf Schweizer Know-how zurückgreifen könne. Aber damit misst er erstens der Härte des internationalen Wettbewerbs im Forschungsbereich zu wenig Bedeutung zu. Es gibt genügend andere Forschungsstandorte, die das EU-Geld mit Handkuss nehmen. Und zweitens anerkennt er zu wenig, wie wichtig Technologie, Wissenschaft und Innovation als Ressource für unser Land sind.

Unser Antrag auf eine Standesinitiative, welche den Bund auffordert, alles zu unternehmen, damit die Schweiz wieder ein voll assoziierter Drittstaat wird, ist ein wichtiges Zeichen. Und schliesslich ist es ein Ausrufezeichen der beiden Basel. Am 2. September hat der Landrat nicht nur die Motion von Béatrix von Sury für eine fast gleichlautende Standesinitiative

gutgeheissen, sondern einstimmig eine von allen Fraktionen eingebrachte Resolution verabschiedet. Zusammen mit Catherine Alioth bitte ich Sie deshalb eindringlich, dem Antrag zur Standesinitiative zuzustimmen und den Regierungsrat, sich mit dem Kanton Basel-Landschaft terminlich abzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Antrag 21.5516 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

## **27. Motionen 1 bis 6:**

[15.09.21 16:34:42]

### **1. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen)**

[15.09.21 16:34:43, 21.5422.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5422 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Raoul Furlano (LDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Eine wahrlich wirklich gute Idee. Nun fragen Sie sich, warum wir diese bestreiten. Wir bestreiten aus folgendem Grund. Ich habe die Idee mit dem Motionär besprochen und diskutiert. Wir haben sie auch lange in der Fraktion diskutiert und sind der Meinung, dass der Regierungsrat durchaus gebeten werden sollte, diese gute Idee zu prüfen und Stellung zu nehmen. Und zwar mit einem Anzug, nicht mit einer Motion.

Wir Liberalen pflegen eine Politikultur und halten uns an die Definition der parlamentarischen Instrumente und wollen diese nicht im Überfluss nutzen und ausnutzen. Nur damit es schneller geht ist für uns in diesem Falle nicht Grund genug, eine Motion einzureichen. Lieber gut überlegt, lieber alle involviert, und dann auch eine gute Lösung gefunden.

Die Motion ist weiterhin und immer noch das verpflichtendste parlamentarische Instrument. Mit einer Motion erhält der Regierungsrat den Auftrag, für den Grossen Rat in einer bestimmten Angelegenheit einen Erlass, zum Beispiel ein Gesetz oder einen Beschluss auszuarbeiten oder eine Massnahme zu ergreifen. Wir sind auch überzeugt, dass das soziale Basel gut arbeitet, so auch das Departement von Regierungsrat Kaspar Sutter. Das Stadthotel für Obdachlose kommt bei mir etwas gruselig daher. Irgendwie passt das nicht zusammen. Die Gründe kennt der Motionär. Obwohl wir mit Blick auf die Kreuztabelle keine Chance haben, möchte ich trotzdem bitten, zukünftig solche wirklich guten Ideen nicht als Motion zu verkaufen sondern als Anzug. Ich bin, wie auch meine Fraktion, sehr gerne bereit, diese gute Idee als Anzug voll mitzutragen. Eine Motion lehnen wir ab. Ich bitte Sie, das noch einmal gut zu überdenken.

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* Auch in Basel gibt es einige Obdachlose. Beim Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter haben zur Zeit 350 Personen eine Meldeadresse, wo sie ihre Post abholen können. Für diese Personen fehlen kurzfristige Massnahmen, ein Dach über dem Kopf zu erhalten. Es gibt zwar zwei Notschlafstellen, doch dort darf man sich nur zwischen 20 Uhr abends und 8 Uhr morgens aufhalten. Gepäck kann nur beschränkt in der Notschlafstelle deponiert werden.

In Genf werden seit letzten Frühling in mehreren Hotels Zimmer für Obdachlose angeboten. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen den Gästen für eine ganzheitliche soziale Betreuung zur Verfügung, um weiterführende Lösungen zu finden. Diesem guten Beispiel aus Genf sollten wir in Basel folgen. Die Heilsarmee Basel bietet Wohnhäuser und Wohnbegleitung an. Mit dem Angebot Housing first bietet sie Personen auch Beratung und Begleitung an, um nach langjähriger Obdachlosigkeit wieder eine eigene Wohnung zu erhalten. In Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe Basel-Stadt werden dafür Wohnungen vermittelt. Flankierend dazu beraten und unterstützen sie bei allen Fragen rund um die Themen Wohnung, Arbeit, Finanzen und persönliche Anliegen.

Dieses Angebot der Heilsarmee könnte in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Basler Hotels und der Sozialhilfe ausgeweitet werden. Dadurch könnte Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit vermindert werden. Den betroffenen Menschen würde zur Erlangung von Wohnkompetenz zu einem menschenwürdigen und selbstbestimmten Leben und wenn möglich zu einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft verholfen. Die Aufenthaltsdauer in diesem Stadthotel oder Wohnhaus soll allerdings befristet sein. Nach einer angemessenen Frist soll eine Anschlusslösung gefunden werden.

In der Arbeit als Polizist habe ich schon viele schmutzige, marode und sanierungsbedürftige Zimmer und Wohnungen gesehen, wo randständige Personen wohnen. Mit dem neuen Projekt könnte vielleicht auch diesen Personen geholfen werden, eine menschenwürdige Wohnung zu finden. Ich bitte Sie, auch im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

*Tonja Zürcher (GAB):* Die Idee für diesen Vorstoss wurde an einem Treffen des Vereins "Recht auf Wohnen" entwickelt. Wir haben gemerkt, dass drei Jahre nach Annahme der Initiative "Recht auf Wohnen" in der Politik sich einiges bewegt hat, insbesondere das Problembewusstsein ist gewachsen. Die Situation für die allermeisten Wohnungslosen hat sich aber nicht geändert, es ist immer noch die gleiche. Auch die Anzahl Wohnungslose ist immer noch sehr gross. Es reicht deshalb nicht, wenn wir nur mittel- und langfristige Massnahmen zur Verfügung stellen, die vielleicht in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren funktionieren. Wir müssen jetzt handeln. Und ja, weil wir jetzt handeln müssen und nicht einfach nur prüfen, warten und hoffen wollen, ist auch die Motion das richtige Instrument.

Das Hotel als Zwischenlösung hat sich während der Coronapandemie bewährt, auch in Basel und in anderen Städten. Es ist äusserst sinnvoll, diese bewährte Massnahme auszuweiten und zur Linderung der akuten Not einzusetzen. Ich möchte in Erinnerung rufen, von welchen Menschen wir hier sprechen. Es sind Menschen, die kein Zuhause haben, keinen Ort, in dem sie Ruhe finden können, keinen sicheren Ort, wo sie sich einfach mal entspannen können. Wir reden von Menschen, die draussen übernachten oder in der lärmigen, unruhigen Notschlafstelle, oder auf Sofas von Freundinnen und Freunden. Gerade bei Frauen wird das oft auch immer mal wieder für Gegenleistungen missbraucht.

Wenn sie in der Notschlafstelle übernachten, müssen sie jeden Morgen wieder raus, egal ob sie krank sind, Schmerzen haben, ob sie sonst irgendwie ein Leiden haben. Sie sind jeden Tag unterwegs, müssen von einem Ort zum anderen und kommen nie zur Ruhe. Genau dieses Zurruehkommen sollte diese Hotellösung ermöglichen. Denn es ist die Voraussetzung, um Halt in der Gesellschaft zu finden, vielleicht auch irgendwann wieder mal eine stabile Stelle, ein stabiles Einkommen zu haben oder sich um eine Wohnung zu bemühen. All das ist nicht möglich, wenn man ständig von einem Ort zum anderen unterwegs sein muss und nie in Sicherheit und Ruhe ist.

Dieses Hotel soll nicht eine Lösung für immer sein, aber es soll auch mehr sein als einfach nur eine temporäre Notlösung. Es soll ein Zuhause sein, bis eine langfristige Anschlusslösung gefunden wird, also nicht nur befristet auf ein paar Monate, sondern wirklich bis Platz da ist. Mögliche Anschlusslösungen wie Housing first oder auch eine eigene Wohnung müssen nämlich erst gefunden werden. Wir wissen, dass es einfach zu wenig Wohnungen gibt, die dafür zur Verfügung stehen. Und dann ist es auch nicht sehr hilfreich, wenn wir eine Lösung für zwei, drei oder sechs Monate finden. Wenn nach diesen sechs Monaten immer noch keine Anschlusslösung gefunden werden konnte, muss es halt weitergehen.

Ich bitte Sie wirklich, diese Motion als Motion zu überweisen, damit wir vorwärts machen können.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Wir haben es gehört, die Zahl im Vorstoss von Oliver Bolliger ist erschreckend. 350 Personen sind in Basel beim Schwarzen Peter als Obdachlose oder Wohnungslose gemeldet. Tonja Zürcher hat gut erklärt, wie es diesen Personen geht, Personen, die laufend unterwegs sind, Nonstop im Provisorium leben. Sie haben keine feste Adresse und sind andauernd im Stress, um eine Bleibe für die nächste Nacht oder nächste Woche zu finden. 350 Personen, das ist bei einem Überschuss von Fr. 302'000'000 in der Jahresrechnung einfach nicht haltbar. Diese Situation ist Basel unwürdig.

Nun haben wir mit "Recht auf Wohnen" eine Initiative angenommen, die das Menschenrecht Wohnen einfordert und dieser unsäglichen Situation einen Auftrag entgegengesetzt hat. Auch gibt es das Housing first Projekt der Heilsarmee, das aber leider zu wenig Wohnungen gefunden hat, um auch strukturell wirklich etwas ändern zu können. Deshalb braucht es dringend eine ergänzende Massnahme. Und die Motion springt genau in diese Lücke. Die Idee, dass der Kanton ein Hotel betreibt und kurzfristig Wohnungslosen ein Zimmer und eine fixe Adresse gibt, ist pragmatisch und einfach und hätte für die Betroffenen eine grosse und positive Wirkung. Der ganze Stress würde zumindest für eine gewisse Zeit vorbei sein, die betroffenen Personen könnten sich wieder um die eigene Gesundheit, vielleicht um einen fixen Job kümmern, und im Anschluss an den Aufenthalt mit Hilfe von Sozialarbeitenden vor Ort im besten Fall eine Anschlusswohnung finden. Die Betroffenen sind bei dieser pragmatischen Lösung auch für medizinische, psychologische und soziale Hilfsangebote besser erreichbar.

Und weil diese Lösung so gut und sinnvoll ist, finden wir auch richtig, dass es eine Motion ist und hier vorwärts gemacht werden soll. Andere Städte machen es vor, wir haben es in Basel während dem Lockdown auch schon gemacht und es hat funktioniert. Die Lösung ist pragmatisch, zugänglich für die Betroffenen und zwingend nötig. Es ist an der Zeit, dass wir den 350 gemeldeten Personen endlich eine Lösung anbieten.

Die SP-Fraktion spricht sich aus all diesen Gründen selbstverständlich für eine Überweisung der Motion aus.

### Zwischenfrage

*Jenny Schweizer (SVP):* Können Sie mir sagen, welche Grösse dieses Stadthotel haben soll, wenn 350 Personen aufgenommen werden sollen? Das Hotel Drei König zum Beispiel hat Platz für 150 Gäste.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Ich kann Ihnen nicht die konkrete Zahl an Zimmern sagen, ich kann Ihnen nur sagen, dass die Situationen dieser Personen sehr unterschiedlich sind und oft mehrdimensional sind. Vermutlich werden nicht alle in diesem Hotel Platz finden müssen, aber sicher ein grosser Teil.

*Felix Wehrli (SVP):* Ich kann das Votum meines LDP-Kollegen nur unterstützen. Auch wir würden einen Anzug wohl überweisen, um Antworten zu erhalten. Wir haben in Basel eine sehr gut funktionierende Sozialhilfe und diverse Organisationen, welche Hilfe anbieten, wenn diese tatsächlich benötigt wird. Es braucht hier keine zusätzlichen Aufwände. Ansonsten sollten sie in einem Anzug beantwortet werden.

Es ist mir auch noch nicht ganz klar, wer überhaupt in diesem Hotel wohnen kann. Sind das nur angemeldete Personen in Basel oder halb Europa? Dann wird das Recht auf Wohnen erwähnt. Das Recht auf Wohnen ist in Ordnung, aber es soll kein Wohnzwang sein. Sehr viele Obdachlose und sehr viele Leute, die beim Schwarzen Peter angemeldet sind, wollen gar keinen festen Wohnsitz und wählen ihre Art zu leben selber sehr genau so aus.

Die Fraktion der SVP ist gegen Überweisen.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Wohnen ist für armutsbetroffenen Menschen eine sehr wichtige Ressource. Ich denke, das ist anerkannt. Aus diesem Grund läuft zur Zeit auch der Pilot mit dem Housing first, wo das Wohnen am Anfang steht und den Menschen die Möglichkeit geben soll, sich auch in anderen Bereichen zu stabilisieren und wieder Halt zu finden. Daher wird die Grundstossrichtung der Motion auch vom Regierungsrat getragen und unterstützt.

Im Grundbedarf der Sozialhilfe sind Wohnungskosten enthalten, aber es ist bekannt, dass es schwierig ist, für armutsbetroffene Menschen eine Wohnung zu finden in der Stadt. Aus diesem Grund unterstützt der Regierungsrat diese Motion. Ich kann aber auch die Überlegungen von Raoul Furlano nachvollziehen. Es ist gut möglich, dass bei der Zweitüberweisung der Regierungsrat eine Umwandlung in einen Anzug empfehlen wird. Aber im Interesse der Sache und der Stossrichtung unterstützen wir diese Motion.

*Oliver Bolliger (GAB):* Die Argumente sind von den befürwortenden Vorrednerinnen und Vorrednern bereits dargelegt worden. Dass die Regierung bereit ist, auf meine Motion einzutreten, freut mich sehr. Auch für die Unterstützung aus den anderen Fraktionen bedanke ich mich.

Als langjähriges Mitglied des Netzwerks Wohnungsnot und Mitglied des Vereins Recht auf Wohnen hat es mich damals sehr erfreut, dass die Initiative, welche von diversen sozialen Organisationen lanciert wurde, im Juni 2020 vom Stimmvolk angenommen wurde. Der Ratschlag der Regierung mit den diversen Massnahmen zur Umsetzung der Verfassungsinitiative, insbesondere der Gründung einer Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt wurde hier im Parlament Anfang Jahr ebenfalls deutlich angenommen.

Die Motion für ein Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit zielt bewusst auf ein Anliegen, welches schon seit Beginn das Netzwerk Wohnungsnot, welches aus verschiedenen Organisationen bestückt ist, beschäftigt hat. Wie können wir relativ niederschwellig, nur mit einem fokussierten Ansatz, für viele Personen eine Übergangslösung bieten, die es ermöglicht, in den eigenen vier Wänden zu wohnen? Die Idee eines Hotels mit minimaler Begleitung bestand also schon lange vor der Pandemie und vor der Initiative.

Die Covid-19-Pandemie hat uns in aller Deutlichkeit vor Augen geführt, was es bedeutet, in Armut zu leben und von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit betroffen zu sein. Die Notschlafstellen sind ihrem Wesen nach nicht für längere Aufenthalte konzipiert. Das Fehlen eines Rückzugsorts erschwert es, die notwendigen weiteren Schritte einzuleiten und die persönliche soziale Situation wieder stabilisieren zu können.

Auf die Kritik am Vorstoss möchte ich nur kurz folgendes entgegnen: Wie der Name des Hotels lautet, ist mir nicht wichtig. Der Titel der Motion ist nicht als Name für das Angebot gedacht.

Wenn die LDP und die SVP die Idee als angezeigt und gut befinden, dann verstehe ich nicht, weshalb sie die Erstüberweisung als Motion bestreiten. Denn wenn die Motion nicht überwiesen wird, ist das Thema vom Tisch. Man kann die Motion überweisen, und wenn es dann gemäss der Antwort des Regierungsrats ein Anzug werden soll, dann können wir ja darüber sprechen, aber nur dann, wenn wir heute diese Motion überweisen.

Der Einwand von Felix Wehrli, dass nicht alle Personen, die beim Schwarzen Peter gemeldet sind, auf Wohnungssuche sind, stimmt. Es gibt Personen, die bewusst ein anderes Leben für sich gewählt haben und ein solches Angebot nicht in Anspruch nehmen wollen. Aber es gibt ganz viele Personen, die beim Schwarzen Peter eine Meldeadresse haben, die auf der Suche sind, die mal hier, mal dort schlafen, ab und zu in der Notschlafstelle, und nicht wirklich ein eigenes Zimmer zur Verfügung haben, um dort die weiteren Schritte zu machen. Da sind auch Personen, die aus einer Betreuungssituation kommen und es noch nicht geschafft haben, eine entsprechende Anschlusslösung zu haben.

Die Beispiele mit dem Hotel du Commerce in Basel und dem Hotel Bel'Espérance in Genf haben aufgezeigt, dass es möglich ist, solche Lösungen anzubieten und auch die Bereitschaft von Betreibern und Betreiberinnen von Hotels vorhanden ist, auf solche Kooperationen einzugehen. Es liegt allein am politischen Willen und am Mut, neue Wege zu gehen. Das Angebot Housing first kommt aufgrund der fehlenden Wohnungen nur zaghaf in Gang, ein Hotel könnte die gewünschte Wirkung innert nützlicher Frist erzielen und wäre eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Angeboten im sozialen Basel, um auch die kurzfristigen Massnahmen zur Umsetzung der Initiative Recht auf Wohnen weiter und gezielt voranzubringen.

Und wenn wir so ein Hotel irgendwann nicht mehr brauchen sollten, was ja eigentlich wünschenswert wäre, finden wir sicher interessante Möglichkeiten für die weitere Verwendung. Ich bedanke mich für die Unterstützung und die Erstüberweisung meiner Motion.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

58 JA

29 NEIN

3 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5422 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 2. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Verbot einer diskriminierenden Geschäftspraxis durch die Basler Kantonalbank und ihre Tochterfirma Bank Cler

[15.09.21 16:56:17, 21.5423.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5423 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Heidi Mück (GAB):* Ich beantrage im Namen des GAB die Überweisung der Motion. Wir finden es stossend, dass die Basler Kantonalbank und ihre Tochterfirma Bank Cler sich weigern, Zahlungen von Schweizer Konten zugunsten von schweizerischen Hilfsorganisationen für Kuba auszuführen. Die betroffenen Hilfswerke und Solidaritätsorganisationen sind allesamt schon seit vielen Jahren aktiv, sie leisten gute und wichtige Arbeit und sie stehen auf keiner schwarzen Liste. Aber bei dieser Sache können Sie sich zu Kuba stellen wie Sie wollen, die Frage der Aufhebung der Sanktionen gegenüber Kuba wird auf nationaler Ebene ein Thema sein. Hier geht es ganz klar um innerschweizerischen Zahlungsverkehr, also Zahlungen von einem Schweizer Konto auf ein anderes Schweizer Konto.

Die Begründung, dass die BKB und die Bank Cler Sanktionen durch die USA befürchten, können wir nicht nachvollziehen. Was kümmert es die USA, wenn eine Schweizer Bankkundin Schweizer Franken auf ein anderes Schweizer Konto überweist. Warum klappt eine solche Überweisung bei Postfinance, warum klappt sie zum Teil bei anderen Banken? Das scheint uns ein ziemlich übertriebener vorauseilender Gehorsam zu sein und grenzt an Willkür.

Wir sind aber dezidiert der Ansicht, dass die Banken und insbesondere die BKB, die immer noch eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, nicht einfach machen können, was sie wollen. Das geht einfach nicht, und deshalb ist jetzt der Regierungsrat gefragt. Aus diesen Gründen bittet Sie die Fraktion des GAB, diese Motion zu überweisen.

*Edibe Gölgeli (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Wie die Motionärin ausgeführt hat, kommt es seit dem letzten Jahr immer wieder vor, dass die Basler Kantonalbank und die Bank Cler AG Zahlungsaufträge schweizerischer Kontoinhaber und -inhaberinnen, die zugunsten der schweizerischen Hilfsorganisation mediCuba-Suisse oder zugunsten der Vereinigung Schweiz Kuba ausgestellt wurden, nicht ausführen. Zur Begründung beruft sich die Bank auf angebliche Rechts- und Reputationsrisiken. Sie behauptet, diese Zahlungen könnten gegen Embargobestimmungen verstossen, welche die USA gegen die Republik Kuba verhängt hätten.

Dass das US-amerikanische Sanktionsregime gegenüber unliebsamen Staaten weltweit Anwendung findet, ist nicht neu. Betroffen ist insbesondere der internationale Dollarzahlungsverkehr von und nach Kuba. Skandalös aber ist, dass sich eine Schweizer Bank in vorauseilendem Gehorsam erdreistet, diese Praxis auch auf den Schweizer Franken und auf Geldüberweisungen innerhalb der Schweiz auszudehnen, dies obwohl die Schweiz diese Sanktionen offiziell gar nicht mitträgt und die US Sanktionspolitik alljährlich in der Generalversammlung der UNO wie nahezu alle Mitgliedstaaten verurteilt.

Wie auch Heidi Mück gesagt hat, ist es stossend, dass die BKB und die Bank Cler Inlandszahlungen mit dem Vermerk Kuba nicht ausführen mit der Begründung von Reputationsschäden. Die Basler Kantonalbank als Eigentümerin der Bank Cler verstösst ganz klar gegen das Basler Kantonalbankgesetz. Dieses hält ausdrücklich fest, dass die Bank und ihre Tochterunternehmen sich nur so weit ausserkantonale betätigen dürfen als dadurch die Geld- und Kreditbedürfnisse im Kanton Basel-Stadt nicht beeinträchtigt werden. Humanitäre und medizinische Hilfe ist von den Sanktionen ausdrücklich ausgeschlossen. Also könnten zum Beispiel die Banken Spenden auf das Konto von mediCuba ohne Schaden ausführen.

Wir fordern hiermit den Regierungsrat auf, sich für die Einhaltung bestehender Gesetze bezüglich Inlandgeschäfte der BKB und Bank Cler einzusetzen oder das Gesetz so anzupassen, dass die diskriminierende Geschäftspraxis insbesondere gegenüber Hilfsorganisationen beendet und für die Zukunft ausdrücklich verboten wird.

*Lorenz Amiet (SVP):* Bis vor etwa 15 Jahren war die Bankenwelt in der Schweiz selbstreguliert. Banken konnten tun und lassen, was sie wollten. Heute sind wahrscheinlich nur noch die Stromproduktion und die Luftfahrt ähnlich intensiv beaufsichtigt. Man ist von einem Extrem ins andere gefallen. Bei uns übernimmt die FINMA diese Aufgabe, frei nach einem ehemaligen Bundesrat schaut die FINMA heute hin, wo sie schon nur den Schatten eines Schattens vermutet und ermittelt. Egal ob diese Ermittlungen zu etwas führen oder nicht, die Ankündigung einer solchen Ermittlung breit geschlagen im Blick, 20 Minuten und anderswo, schaden in jedem Fall der Reputation eines Finanzinstituts. Zudem werden in der Compliance und in der Rechtsabteilung personelle Ressourcen gebunden. Deshalb haben wir volles Verständnis dafür, dass Banken solche Risiken scheuen.

Die Motion insinuiert, dass es sich hier um eine diskriminierende Geschäftspraxis handelt, die spezifisch gegen Hilfsorganisationen zielt. Dem ist bei Weitem nicht so. Versuchen Sie einmal ein völlig legales Geschäft mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu tätigen, welches die Botschaft in Teheran betrifft. Sie werden auf Granit beissen. Wenn es um Kuba, Iran, Nordkorea, Syrien und ein paar andere Staaten geht, sind die Banken in der Schweiz und anderswo äusserst vorsichtig geworden.

Noch ein Wort zur Frage Inlandgeschäft versus Auslandgeschäfte: Vor einem guten Jahrzehnt versuchte die Bank Wegelin schon einmal, mit dieser Unterscheidung ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Die Schlinge hat gewonnen. Sie können als Bank kein Firmenkundengeschäft betreiben, ohne internationalen Zahlungsverkehr anzubieten, und der findet in der Regel vor allem in US-Dollar statt. Und dann hat die amerikanische Aufsichtsbehörde ungebührlich viel Einfluss auf das Geschäft der Bank, auch der Schweizer Bank. Ich habe insofern Verständnis für die Verärgerung der Motionärin, als dass der Einfluss der USA auf unsere Finanzinstitute zu gross geworden ist. Aber ich habe noch mehr Verständnis dafür, dass diese Finanzinstitute, insbesondere auch die BKB, als gebrannte Kinder kein Geschäft- und Reputationsrisiko eingehen wollen.

Deshalb bitten wir Sie die Motion nicht zu überweisen, ganz abgesehen von allen ordnungspolitischen Überlegungen.

*Mark Eichner (FDP):* Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen. Sie und ich, wir bilden die kantonale Legislative. Wir sind der Gesetzgeber und wir sind nicht eine richterliche Instanz und auch keine Aufsichtsbehörde. Wenn die Motionäre eine unkorrekte Geschäftstätigkeit der BKB oder von deren Tochtergesellschaft erkennen, so sei Ihnen doch dringend empfohlen, den Bankenombudsmann anzurufen oder wie von meinem Vorredner gesagt die FINMA als Aufsichtsbehörde und sonst im Zweifel den Zivilrichter anzugehen. Hier drin hat ein solcher Einzelfall nichts zu suchen. Daher ist meines Erachtens schon aufgrund der fehlenden Zuständigkeit die Motion nicht zu überweisen.

Zweitens ist es als Eigentümer auch nicht angezeigt, in das Tagesgeschäft des eigenen Betriebs einzugreifen. Also auch, aus Corporate Governmentsüberlegungen ist die Motion nicht geschickt.

Und drittens, mein Vorredner hat es bereits gesagt, ist das internationale Clearingsystem einfach etwas komplizierter als in der Motion dargestellt, und hier scheint es ein wenig an Know-how zu Banken zu fehlen.

Dann erlaube ich mir gerade am internationalen Tag der Demokratie darauf hinzuweisen, dass die von den Motionären erwähnte Betroffene, die Vereinigung Schweiz Kuba, eine gemäss der eigenen Website "Organisation von Personen ist, die sich für die Zusammenarbeit mit dem kubanischen Volk und seinen rechtmässigen Vertretern einsetzen". Seine rechtmässigen Vertreter! Wenn Sie sich ein aktuelles Bild des jetzigen Regimes machen möchten, dann darf ich Ihnen dringend den Jahresländerbericht 2020 von Amnesty International zur Lektüre empfehlen. Ich gehe nicht davon aus, dass Amnesty International von Ihnen zu den imperialistischen Machtzirkeln gezählt werden.

Ich bin daher der Auffassung, dass die von den Motionären bei den beiden Banken monierte Verhaltensweise auch inhaltlich eher Haltung zeigt und nicht zu kritisieren ist, neben den wirtschaftlichen Argumenten, die mein Vorredner zu Recht aufgeführt hat. Ich bitte Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die Gewährleistung des Zahlungsverkehrs ist sehr relevant als Basisstruktur für unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Zusammenleben. Werden Menschen oder Organisationen vom Zahlungsverkehr ausgeschlossen, ist das eine grosse Einschränkung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Freiheiten. In diesem Zusammenhang und mit dem hier geschilderten Fall entstehen viele Fragen. Die Frage der Reaktion auf Sanktionen der BKB, die Frage der Einhaltung der Gesetze, wenn Menschen oder Organisationen vom Zahlungsverkehr ausgeschlossen werden. Aber natürlich auch die Frage, wann und wie die Bankenaufsicht greift. Da sind wir wir durchaus einig mit Mark Eichner, wir sind das Parlament und nicht Richter oder Aufsichtsstelle über Bankenpraxis.

Aber das Thema ist sehr relevant. Die BKB gehört dem Kanton. Es gibt eine Gruppierung, die sich sehr ungerecht behandelt fühlt. Es wird politisch aufgenommen. Da müssten wir uns überlegen, was wir mit diesem Anliegen machen. Aus unserer Sicht ist das Anliegen nicht geeignet für eine Motion. Wir möchten dem Regierungsrat nicht einen verbindlichen Auftrag erteilen, hier einzugreifen, die Bankenaufsicht auf sich zu nehmen oder im Sinne der Corporate Governance Überschreitungen zu machen. Es ist keine Motion, aber das Thema ist relevant und jetzt virulent. Es bedarf der Antworten auf Fragen, die ich vorher aufgezählt habe. Daher möchten wir die Motion in einer Erstüberweisung überweisen, der Regierungsrat kann Stellung nehmen, erklären, wie er die Situation sieht im Zusammenhang mit der BKB und Sanktionen, mit der Einhaltung des Gesetzes, der Zuständigkeiten. So haben diejenigen, die ein dringendes Anliegen haben, eine Antwort des Regierungsrat. Diese muss nicht sehr umfassend sein. Wir als Grosser Rat können dann darauf reagieren. Ich gehe davon aus, dass die Grünliberalen dann den Vorstoss nicht als Motion überweisen werden sondern höchstens als Anzug, wenn es etwas zu prüfen oder zu berichten gäbe.

Wenn ein Vorstoss auf dem Tisch liegt und eigentlich in einer anderen Form besser passen würde, dann muss man sich überlegen, was man damit macht. Wir haben uns jetzt entschieden, einer Erstüberweisung zuzustimmen.

*Michael Hug (LDP):* Wie bereits meine Vorredner ausgeführt haben, ist das Instrument der Motion in diesem Geschäft nicht das richtige. Ich verstehe das Anliegen der Motionäre sehr wohl. Dennoch ist zu sagen, dass dieses Thema vor allem eine aufsichtsrechtliche Thematik ist, die sich auf nationale und internationale Grundlagen bezieht und wahrscheinlich relativ wenig ausrichten könnte. Grundsätzlich ist es so, dass ein Reputationsrisiko besteht und die Risikoanalyse ist eine Frage, die die Banken selbst abwägen müssen.

Zweitens sind die Geschäftsbeziehungen einer Bank grundsätzlich nicht zu begründen. Das steht auch in den AGB's dieser Institute. Wie wir alle wissen haben die Kantonalbanken in diesem Zusammenhang schon einige Probleme gehabt, auch mit den USA. Hier ist festzuhalten, dass die Risikoabschätzung hier gemacht wurde und sicher nicht eine Diskriminierungsthematik vorliegt, indem man sagt, dass man diese Zahlungsströme nicht auslösen und unterstützen will. Es ist übrigens nicht die einzige Bank. Die meisten Bankeninstitute machen keine solchen Transaktionen. Aus diesen genannten Gründen würde ich empfehlen, diese Motion nicht zu überweisen.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Die Regierung möchte die Motion nicht entgegennehmen, weil wir uns mit dem Thema bereits schon befasst haben. Es ist nicht so, dass wir Ihre Fragen nicht beantworten möchten. Aber Sie fordern ja in dieser Motion, dass wir das Gesetz anpassen oder der Bank das Verhalten verbieten. Das können wir selbstverständlich nicht tun. Wir haben auch schon Gespräche geführt, die BKB hatte auch schon mit dieser Organisation zu tun und hatte ihnen das erklärt.

Der Arm der USA ist lang, das können wir gut oder schlecht finden. Aber ob jetzt die BKB als eher kleine Bank hier vorausgehen soll, sich auf ein sehr delikates Pflaster begeben soll, etwas Heikles ausprobieren soll, ist fraglich. Sie haben gesagt, dass die USA das sicher nicht mitbekommt. Da wäre ich nicht so sicher. Ich gehe auch davon aus, dass das jetzt in den Medien stehen wird. Wenn man es dann durchsetzt, wird es sowieso gross in den Medien stehen. Die USA wird wohl die Medien nach gewissen Wörtern durchforsten.

Der Grund, dass ich Sie bitte, die Motion nicht zu überweisen, ist, dass Sie uns einen klaren Auftrag geben. Falls Sie Fragen haben, die Sie geklärt haben möchten, ist das möglich, aber dann geht das nicht über das Instrument der Motion. Daher bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen und die zu klärenden Fragen auf andere Weise einzugeben.

*Beatrice Messerli (GAB):* Im letzten Jahr wurde ich von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, dass sich Schweizer Banken weigern, Überweisungen und Zahlungen auszuführen, die mit dem Vermerk Kuba versehen sind. Zur Überprüfung dieser Rückmeldungen haben verschiedene Personen Einzahlungen über kleinere Beträge getätigt, wohl verstanden auf Privatkonten, mit Bemerkungen wie "Ein Bier für Kuba" oder "Ein Cuba libre für dich". Und tatsächlich verweigerte die BKB und ihre Tochter die Überweisung, obwohl diese weder in Dollars erfolgten noch US-amerikanische Staatsangehörige oder Personen mit Wohnsitz in den USA betrafen. Dies wären Voraussetzungen, um Zahlungen zu stoppen oder zu verbieten.

Einige der Personen wurden durch die Bank telefonisch kontaktiert, um zu klären, warum die Transaktionen nicht getätigt werden können. Die Entrüstung der kontaktierten Personen war gross, handelte es sich doch bei den Zahlungen um Inlandzahlungen, die in keiner Weise unter die Embargobestimmungen fallen, welche die USA gegen Kuba verhängt hat. Auch konnten teilweise Spendengelder oder Mitgliederbeiträge nicht überwiesen werden. Aber auch Zahlungen an Handwerksbetriebe oder andere leistungserbringende KMU wurden storniert und die Zahlungen über Bankkonten nicht oder nur zögernd ausgeführt.

Die Reaktionen der Banken ist kaum vorauszusehen. Häufigste Verweigerer sind anscheinend die beiden Grossbanken Credit Suisse und UBS, die Basler Kantonalbank und deren Tochter Cler sowie gelegentlich weitere Kantonalbanken. Offensichtlich verweigern die BKB und Bank Cler aber auch die Grossbanken jede Transaktion, auch landesintern, wenn der Begriff Kuba im System auftaucht. Sie hören Kuba, und sofort stoppen Schweizer Banken die Überweisung, so die Schlagzeile im Tagesanzeiger, Berner Zeitung und Basler Zeitung vom 23. April 2021. Ist man von den Grossbanken Skandale gewöhnt, so schockiert diese Praxis von BKB und Cler umso mehr. Es bedeutet nichts weniger, als dass dringend notwendige humanitäre Hilfe und medizinische Unterstützung verunmöglicht werden.

Das Embargo bzw. die Blockade gegen Kuba durch die US-Administration wurde von der UNO und den Mitgliedsstaaten bereits mehrfach verurteilt. Unter der Administration Trump wurden die Sanktionen sogar noch verschärft. Nachfolger Biden machte bis anhin keinerlei Anstalten, die Sanktionen zurückzustufen. Im Gegenteil, es gab neue Sanktionen und Drohungen anstatt die Blockadepolitik zu hinterfragen.

Aber selbst unter den jetzt geltenden verschärften Bedingungen ist humanitären und medizinische Hilfe nicht betroffen oder sollte es zumindest nicht sein und von den Sanktionen ausgenommen. Und genau das wollen der Verein mediKuba und die Vereinigung Schweiz Kuba leisten. Es ist deshalb noch weniger verständlich, dass die Banken Zahlungen verweigern.

Anfang März 2021 hat der Nationalrat ein Postulat der Aussenpolitischen Kommission, wonach sich der Bundesrat für eine Lockerung der US-Embargos für einen reibungslosen Zahlungsverkehr zwischen Schweiz und Kuba einsetzen sollte, mit 98 zu 89 Stimmen überwiesen, dies mit Zustimmung der Linken und der FDP. Es wäre also nicht so abwegig, in Basel eine Motion zu verabschieden, die der BKB und der Bank Cler ihre derzeitige Praxis verbietet und für die Zukunft verlangt, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden oder dass die gesetzlichen Grundlagen so verändert werden, dass eine diskriminierende Geschäftspraxis nicht mehr möglich ist.

Und noch einmal: Es sind nicht Zahlungen nach Kuba gemeint oder betroffen, sondern Inlandzahlungen auf ein inländisches Konto, das einer humanitären Institution oder Organisation gehört, die die medizinische Versorgung und soziale Projekte in Kuba unterstützt, oder eben Arbeiten für diese Organisationen ausgeführt hat und jetzt ihre Rechnung stellt.

Zum Schluss wollte ich noch ein Zitat von Franco Cavalli, Alt-Nationalrat und Präsident von mediKuba Europa verwenden, der die Praxis der Schweizer Banken mit harschen und deutlichen Worten bezeichnet. Ich verzichte darauf, sonst werde ich wahrscheinlich zurechtgewiesen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

53 JA

44 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5423 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### 3. Motion Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Einführung eines e-Collecting (elektronische Unterschriftensammlung) für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten als zusätzliche Variante zur Sammlung mittels Unterschriftsbögen

[15.09.21 17:22:32, 21.5426.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5426 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Pascal Messerli (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Wir befürworten die Digitalisierung in vielen Bereichen, aber im Bereich der direkten Demokratie sind wir doch relativ skeptisch. So haben sehr viele e-Voting-Projekte in den letzten Jahren gezeigt, dass sehr viele Risiken dahinterstecken und noch sehr viele Fragen offen sind. So musste beispielsweise das Projekt in Genf vor zwei Jahren unmittelbar gestoppt werden, weil diese Fragen noch im Raum stehen und das Risiko zu gross ist. Dementsprechend sind wir skeptisch gegenüber diesem e-Collecting.

Solange diese Sicherheitsfragen im Raum stehen, gäbe ein derartiges Projekt ein grosses Misstrauen innerhalb der Bevölkerung. Wenn die Menschen kein Vertrauen mehr in unsere Demokratie haben, dann wäre das eine schlechte Entwicklung. Ein derartiges System müsste einen Mehrwert haben, und diesen sehen wir aus verschiedenen Gründen nicht. Ich bin jetzt auch schon seit über zehn Jahren politisch aktiv und habe für sehr viele Initiativen und Referenden Unterschriften gesammelt und das jetzige System noch nie als erschwerend oder einschränkend empfunden, sondern genau im Gegenteil, es ist gerade der Reiz der Demokratie, dass man einen Bogen ausdrücken kann, im Quartier sammeln gehen und am Puls der Bevölkerung sich für politische Anliegen einsetzen kann. Das ist gelebte Basisdemokratie und Sinn und Zweck einer Initiative oder eines Referendums.

Bei der möglichen Umsetzung dieser Motion verweisen die Motionäre auf die bestehende kantonale Infrastruktur. Hier muss man aber sagen, dass gar nicht so viele Menschen über solche Accounts verfügen. Dann kann man sich fragen, inwiefern mehr Leute erreicht werden können, wenn gar nicht so viele Leute solche Accounts haben, und inwiefern Unterschriften schneller zusammenkommen sollten.

Unter dem Strich ist es zum aktuellen Zeitpunkt ein absolutes Nullsummenspiel mit drohendem Vertrauensverlust in die direkte Demokratie. Wir schliessen es insgesamt sicherlich nicht aus, dass es in Zukunft derartige Systeme gibt, die genug sicher sind, keine Fragen mehr offen lassen und dementsprechend zur Anwendung kommen können. Aber das müsste ohnehin zuerst aus unserer Sicht auf Bundesebene eingeführt werden, bevor ein Kanton oder alle Kantone nachziehen könnten. Aber als Kanton Basel-Stadt vorzupreschen ist weder nötig noch zielführend, und dementsprechend bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Beda Baumgartner (SP):* Ich empfehle Ihnen im Namen der sozialdemokratischen Fraktion ebenfalls, die Motion nicht zu überweisen, und zwar hauptsächlich aus demokratiepolitischen Gründen, die meines Erachtens noch vertiefter Abklärungen bedürfen. Denn Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Wenn wir also Digitalisierungsprozesse in unserer Demokratie diskutieren, dann ist das keine rein technische Diskussion, nicht einfach eine Frage des Prozesses, der schon gewährleistet ist aufgrund eines e-Kontos beim Kanton. Und aus genau diesen Gründen hat auch die staatspolitische Kommission des Nationalrats ein Kommissionspostulat eingereicht. Mit diesem wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht zu erstellen zum Thema e-Collecting. Dabei sollen insbesondere die staatspolitischen Auswirkungen sowie die möglichen Folgen auf das politische System der Schweiz aufgezeigt werden, dies unter anderem in Bezug auf die verfassungsmässig festgelegten Quoren für Unterschriftensammlungen und Schriften sowie die Unterschiede der Sammlung von Unterschriften im öffentlichen wie im digitalen Raum.

Die Einführung von e-Collecting ist also nicht nur eine technische Frage. Sie hat Auswirkungen auf unsere direkte Demokratie. Und bevor wir die gesetzlichen Grundlagen schaffen, ist es entscheidend, dass insbesondere die möglichen



staatspolitischen Folgen aufgezeigt und auch öffentlich diskutiert werden. Der Bundesrat war bereit, das Postulat entgegenzunehmen und wird dementsprechend Bericht erstatten.

Es gibt noch einige wenige Punkte mehr, die aus meiner Sicht zumindest Fragezeichen aufwerfen. Denn das e-Collecting kann vor allem Mitglieder schwacher Organisationen stärken, die über entsprechende Geldmittel verfügen. Es schafft damit vielleicht schlichtweg ein neues Geschäftsmodell in unserer Demokratie. Es hat auch das Potenzial, Auswirkungen auf die bestehende Parteienlandschaft zu haben.

Ich bin ziemlich überzeugt, dass wir relativ bald dann die Diskussion auf dem Tisch haben, wie die Unterschriftenquoten künftig zu gewichten sind und wie man sie aufgrund der Digitalisierung und dem e-Collecting anzupassen hat. Auch das wiederum hat tiefgreifende Konsequenzen in unserem demokratischen System.

Das sind alles Gründe, die für mich dafür sprechen, diese Motion nicht zu überweisen. Wir sprechen hier auch nicht mit der Motion über ein Pilotprojekt oder über Abklärungen, die der Regierungsrat vornehmen soll, sondern es geht um direkte Einführung des e-Collecting. Ich bitte Sie daher aus all diesen Gründen im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

*Michelle Lachenmeier (GAB):* Im Namen des GAB bitte auch ich Sie, nicht auf die Motion einzutreten. Die Motion greift die Frage des e-Collectings unseres Erachtens falsch auf, sie packt die Frage falsch an. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat e-Collecting ohne weiteres nun einfach realisieren kann. Es fehlt hierfür die gesetzliche Grundlage. Gemäss § 5a des IRG kann der Regierungsrat lediglich Versuche von e-Collecting fördern. Es fehlt also an der gesetzlichen Grundlage für die Einführung. Die Motion, die uns hier aber vorliegt, fordert aber nicht, diese Grundlage zu schaffen, sondern sie fordert direkt die Einführung von e-Collecting.

Zudem wählt die Motion unseres Erachtens die falsche Herangehensweise, das wurde bereits von Beda Baumgartner ausgeführt. Der Motionär geht von der technischen Lösung aus an eine demokratiepolitisch grundlegende Frage heran. Der Motionär geht davon aus, dass die technische Lösung möglich wäre bzw. das Zulegen dieser e-Kontos bereits besteht, also müssen und sollen wir es auch für e-Collecting nutzen. Diese grundlegende Fragen können wir aber nicht einfach mit der technischen Möglichkeit beantworten, vielmehr müssen wir uns zunächst fragen, ob wir e-Collecting überhaupt wollen. Welches sind die Chancen und die Risiken, und noch wichtiger, unter welchen Bedingungen können und sollen wir e-Collecting einführen. Davon lese ich leider nichts in der Motion.

Die Motion erwähnt aber immerhin, dass es möglicherweise grosse Auswirkungen auf unser demokratisches System hat. Mit e-Collecting könnten nämlich innert kürzester Zeit vielmehr Unterschriften gesammelt werden als das heute der Fall ist. Es könnte daher insgesamt zu viel mehr Volksabstimmungen kommen. Unsere Kantonsverfassung gibt jedoch bewusst eine gewisse Hürde für Volksbegehren vor und schreibt eben eine Anzahl an Unterschriften fest, die nötig ist, damit eine Initiative oder ein Referendum zustande kommen können. Wenn wir nun e-Collecting einführen, dann ändert sich diese Hürde. Es ist eben davon auszugehen, dass die Einführung von e-Collecting eine substantielle Erleichterung der Unterschriftensammlung bedeutet. Das wissen wir nicht, aber das können wir vermuten. Das käme einer Relativierung der Unterstützungsquoten gleich. Dies läuft dann im Ergebnis auf eine materielle Verfassungsänderung hinaus, weil die von der Verfassung vorgegebenen Hürden abgeschafft werden würden. Es stellt sich dann unweigerlich die Frage, ob man auch die Anzahl Unterschriften wieder heraufsetzen müsste.

Die vorliegende Motion beruht unseres Erachtens auf der falschen Annahme, dass es sich beim e-Collecting nur um eine Sammelart handelt und es lediglich eine Frage der technischen Umsetzung sei, diese Sammelart einzuführen. Aufgrund dieser massiven Erleichterung mit e-Collecting Unterschriften zu sammeln, würde sich aber das direktdemokratische Instrument der Initiative und des Referendums selbst verändern.

Wie das genau der Fall ist, muss zunächst mit Versuchen festgestellt werden. Für diese Versuche braucht es auch eine gesetzliche Grundlage. Nur fordert die vorliegende Motion nicht einen Versuch, sondern eben die direkte Einführung. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen ebenfalls, diese Motion abzulehnen.

*Luca Urgese (FDP):* Digitalisierung geht auch an der Demokratie nicht spurlos vorbei. Parteiarbeit, Abstimmungs- und Wahlkampagnen und auch parlamentarische Arbeit finden zunehmend digital statt. Deshalb ist es logisch, dass auch die Digitalisierung demokratischer Prozesse zur Diskussion gestellt wird.

Wir haben in diesem Gremium schon intensiv über e-Voting diskutiert, wobei mir nie ganz klar war, warum man ausgerechnet mit dem schwierigsten und komplexesten Projekt anfängt, wenn man Demokratie digitalisieren will. e-Collecting ist demgegenüber deutlich einfacher, weil man kein Stimmgeheimnis wahren muss. Das reduziert die technologischen Anforderungen sofort massiv, das reduziert auch die Sicherheitsrisiken massiv, weil man das viel besser überprüfen kann.

Es stellt sich ohnehin die Frage, was denn eigentlich das Risiko von e-Collecting ist. Im schlimmsten Fall kommt es zu der einen oder anderen Abstimmung mehr, wobei ich glaube, dass man das sicherheitstechnisch durchaus so ausgestalten kann, dass dieses Risiko nicht eintritt. Das ist natürlich ein deutlich geringeres Risiko als ein manipuliertes Abstimmungsergebnis.

Es ist nichts als richtig, unsere Demokratie schrittweise und zeitgemäss weiterzuentwickeln. Das läuft auch bereits, egal wie wir heute entscheiden. Es gibt mehr als eine Plattform, welche Unterschriftensammlungen digital unterstützt. Vor allem eine Plattform ist damit sehr erfolgreich und hat schon mehrere Referenden massgeblich mitunterstützt. Es ist keine Organisation mit viel Geld, im Gegenteil, damit wurden Organisationen und Anliegen gestärkt, die eben nicht für viel Geld Unterschriftensammler und -sammlerinnen auf die Strasse schicken können. Aber etwas bleibt auch bei einer solchen

Plattform. Man muss den Unterschriftenbogen ausdrucken und per Post einschicken. Genau das ist der grosse Vorzug von e-Collecting. Hier würde e-Collecting eine klare Vereinfachung mit sich bringen.

Ich finde es generell etwas mühsam, dass man die Verwaltung immer etwas schubsen muss, damit es mit solchen Digitalisierungsprojekten vorangeht. Die frühere Regierungspräsident hat mal in diesem Gremium angekündigt, dass etwas geht. Bis jetzt man noch nicht allzu viel davon gehört. Deshalb würde ich es ausserordentlich begrüessen, wenn der Kanton Digitalisierung nicht nur in schönen Legislaturprogrammen beschreibt, sondern auch offensiv einen Digitalisierungsfahrplan aufstellt und auch ein bisschen kommuniziert, sich also nicht an durchgestylten schon formulierten Allgemeinplätzen messen lässt, sondern auch an konkreten Zielsetzungen. Im Moment braucht es jeweils noch diesen Schubs mittels Vorstössen. Das gilt nun auch für das e-Collecting mit dem Vorstoss, über den wir jetzt entscheiden.

Gar nicht nachvollziehen kann ich, was mehrere Votanten angesprochen haben, nämlich die Aussage, dass man zuerst die staatspolitischen Folgen überprüfen müsse, bevor man so einen Vorstoss überweisen kann. Aber um das tun zu können, braucht es gerade diesen Vorstoss. Erst wenn wir dem Regierungsrat einen Auftrag geben, die gesetzlichen Grundlagen für das e-Collecting zu schaffen, können wir genau diese staatspolitischen Fragen - und das sind berechnete und wichtige Fragen - diskutieren und dann im Wissen darüber entscheiden, ob wir das wollen oder nicht. Wir entscheiden jetzt nicht darüber, es einzuführen oder nicht, sondern wir brauchen die gesetzliche Grundlage. Das bringt immer Kommissionsberatungen, Ratschläge und ausführliche Diskussion mit sich. Aber dafür brauchen wir die Grundlagen, und die bekommen wir nur, wenn wir diesen Vorstoss überweisen.

Dasselbe gilt übrigens auch für die Unterschriftenhürde. Selbstverständlich müsste man bei der Diskussion um Einführung des e-Collecting auch diese Frage mit einbeziehen und diskutieren, ob bei einer Einführung des e-Collectings die Hürde wie wir sie heute kennen noch weiter gültig ist. Ich kann diese Frage nicht abschliessend beantworten, ob man diese anpassen soll oder nicht. Das können wir erst machen, wenn wir die entsprechenden Grundlagen haben, und die bekommen wir nur mit Überweisung dieses Vorstosses.

Die FDP will diesen Schritt vorwärts gehen, und deshalb befürworten wir diese Motion und bitten Sie, diese zu überweisen.

*Olivier Battaglia (LDP):* Es wurde bereits einiges gesagt, und es gibt unterschiedliche Interessen, die hier verfolgt werden. Etwas provokativ möchte ich sagen, dass ich mir etwas vorkomme wie Don Quichote, wenn ich die Kreuztabelle anschau, aber ich hoffe, dass ich trotzdem den einen oder die andere noch davon überzeugen kann, dass wir jetzt bereits eine abgespeckte Form von e-Voting haben, bedingt durch die Pandemie. Auf der Homepage des Kantons kann man sich aktuell auf der Abstimmungsseite verschiedene Referenden und Vorlagen herunterladen, diese ausdrucken, unterschreiben, per Post ans Komitee schicken. Diese werden anschliessend gesammelt und zurück ans Abstimmungsbüro geschickt, wo sie digitalisiert werden, erfasst werden, verifiziert werden und irgendwann ausgewertet werden.

Es ist ein sehr komplizierter Vorgang, und ich habe gehört, dass dies reduziert wird auf einen technischen Vorgang. Digitalisierung ist die Umwandlung von analogen Prozessen in digitale Vorgänge. Das heisst, dass ich nicht die Grundlage oder die Essenz ändere eines solchen Prozesses. Im vorliegenden Fall habe ich die Möglichkeit, anstatt Papierberge zu bauen, entsprechend digital die gleiche Funktionalität durchzuführen, wie wenn ich das auf dem Papierweg durchführen würde.

Wenn man nun die Geschichte betrachtet, stehen welche Varianten zur Verfügung? Die Thematik e-Collecting ist schon lange auf dem Parkett, und man hat verschiedene Modelle geprüft, unter anderem mit Tablets. Das kennt man vom Postboten. Das ist nicht eine geeignete Form. Im Kanton haben wir die zweite Variante bereits implementiert, die e-ID. Da werden verschiedenste e-Dienstleistungen, unter anderem die Steuerzahlung, die Verwaltung des eigenen Steuerkontos, die Abgabe von Steuererklärungen, digital zur Verfügung gestellt. Das ist inhaltlich genau das gleiche, wie wenn ich eine Steuererklärung ausfüllen würde.

Wir haben eine sichere Plattform, wo ich mich registrieren muss. Wenn ich dieses e-ID nutze, dann ist jede Funktionalität, die zusätzlich hinzukommt, eine gewinnbringende Sache. Im Zürich Tech-Bereich vom 8. Mai 2020 wollte der Bundesrat beim e-Collecting zunächst auf kommunaler und kantonaler Ebene Erfahrungen sammeln, bevor es zu einer Einführung auf Bundesebene gelangt. Der Kanton Basel-Stadt hat diese Bedingung bereits in seinem Gesetz und kann elektronische Unterschriften für Initiativen und Referenden bereits sammeln. Daher wäre Basel-Stadt einer der wenigen Kantone, die dazu beitragen können, mit diesem Thema voranzuschreiten und hoffentlich auch die Erkenntnisse optimal umzusetzen.

Ich habe gehört, irgendwann. Es gab mal ein Lied, "Irgendwann, wann ist das?". Ich weiss nicht, wir schieben das immer vor uns her. e-Collecting ist im Prinzip ein Verfahren, welches nicht abschliessend einen Zustand manifestiert, der für immer so bleibt, sondern es ist eine Grundlage, die wir schaffen, damit wir eine Abstimmung überhaupt durchführen können.

Ich möchte bitten, dass man sich trotz der Kreuztabelle noch Gedanken macht, ob dieses Verfahren eine Chance hat. Ich denke, dass hier Personenkreise davon profitieren können, die aktuell nicht an irgendeiner Veranstaltung teilnehmen können. Daher wäre das durchaus eine Chance. Ich gehe nicht davon aus, dass alle nur noch e-Collecting machen, aber es ist eine Alternative, ein zweites Verfahren, wie man Unterschriften sammeln kann.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

37 JA  
51 NEIN  
4 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5426 ist **erledigt**.

**4. Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030**

[15.09.21 17:43:52, 21.5439.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5439 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion 21.5439 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

**5. Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung**

[15.09.21 17:44:31, 21.5475.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5475 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt Nichtüberweisung.

Das ist hoch gefährlich. Ich bestreite diese Motion. Schon vor der parlamentarischen Sommerpause wurde dieses Thema in den Medien behandelt. Diese Motion öffnet Tür und Tor für Wahlfälschungen. Es wird viel verdreht.

*Georg Mattmüller (SP):* 2014 ratifizierte die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention, mit der die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, allen Menschen mit einer Behinderung die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben zu gewähren. Die aktuelle Regelung in der basel-städtischen Kantonsverfassung widerspricht somit den Vorgaben der Konvention, auch wenn diese im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen und zum Bund wenigstens die Terminologie der Erwachsenenschutzrechte des Bundes angepasst hat.

Ich zitiere aus der Bundesverfassung, Art. 136: "Die politischen Rechte in Bundessachen stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind." Diese Terminologie verrät unschwer, dass sie wohl dem vorletzten Jahrhundert entstammt. Die aktuellen verfassungsrechtlichen Grundlagen von Bund und Kanton sind schlicht nicht mehr zeitgemäss. Eine Verfassungsänderung muss daher als überfälliger Entwicklungsschritt der konsequenten Öffnung der politischen Rechte der vergangenen Jahrzehnte angesehen werden.

Der Kanton Genf hat die Stimmrechtseinschränkung in einem überdeutlichen Volksvotum aufgehoben, eine Motion mit vergleichbarem Inhalt wurde im Parlament des Kantons Neuenburg in diesem Jahr überwiesen, auch ist ein entsprechender Vorstoss von Ständerätin Marina Carobbio im Parlament in Bundesbern hängig. Es ist also Bewegung in diese Fragestellung gekommen, an vielen Orten und in verschiedenen Parlamenten.

Nun gibt es verschiedene Kritik an der Vorlage, etwa dass das Vorhaben der eben zitierten Bundesverfassung widerspreche. Dies ist eindeutig nicht der Fall, bezieht sich dieser Artikel doch auf das Stimmrecht in Bundessachen. So wäre es auch nicht möglich gewesen, dass einzelne Kantone die Frauenstimmrechte kantonal eingerichtet haben, schon Jahre, bevor dies auf Bundesebene der Fall war.

In der Genfer Volksabstimmung war das Missbrauchspotenzial ein Diskussionspunkt, etwa dass Beistände das Stimmrecht der Verbeiständeten wahrnehmen könnten, ein Umstand, der allerdings schon jetzt bei allen nicht umfassend Verbeiständeten gegeben ist. Auch sind aktuell in Basel-Stadt gemäss KOKES-Statistik 2019 ca. 150 Personen vom Stimmrecht ausgeschlossen, eine Verfälschung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen ist also praktisch ausgeschlossen. Das Missbrauchspotenzial bei Eheleuten und Wohnpartnern und -partnerinnen in einem normalen Umfeld ist wohl deutlich grösser.

Insofern geht es letztlich um einen grundrechtlichen Aspekt und das zeitgemässe Anpassen der verfassungsrechtlichen

Voraussetzungen resp. der Änderung von § 40 der Kantonsverfassung und § 3 des Wahlgesetzes des Kantons. Nur so werden Menschen, egal mit welcher Behinderung, nicht mehr grundsätzlich von der Stimmberechtigung ausgeschlossen. Ich bitte Sie daher um Überweisung der Motion.

*Oliver Thommen (GAB):* Es bleibt mir nach den Worten von Georg Mattmüller nicht mehr viel zu sagen. Ich kann mich dem vollumfänglich anschliessen. Ich möchte einfach den Ratskollegen und -kolleginnen danken für die vielen interessanten Gespräche im Vorfeld der Einreichung der Motion und freue mich auf die Stellungnahme des Regierungsrats.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

83 JA

3 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 21.5475 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

#### **6. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen**

[15.09.21 17:51:52, 21.5487.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5487 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion 21.5487 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

#### **Schluss der 30. Sitzung**

18:00 Uhr

---

#### **Beginn der 31. Sitzung**

Mittwoch, 15. September 2021, 20:00 Uhr

#### **28. Anzüge 1 bis 20**

[15.09.21 20:00:41]

#### **1. Anzug Eric Weber betreffend korrekte Anrede im Grossen Rat – bitte mit Titel**

[15.09.21 20:00:42, 21.5392.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5392 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Es ist mir mit diesem Anzug sehr ernst. Ich habe heute Vormittag auf die Uhr geschaut um zu prüfen, wie lange so eine Anrede dauert. Die erste Sprecherin um 9 Uhr hat gesagt "Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, guten Morgen". Das ist ein Rattenschwanz von Begrüssungen, das dauert zu

lang, nämlich eine halbe Minute. Nur kurze Anreden dürfen erlaubt sein. In der GO des Parlaments steht, wie die korrekte Anrede lautet, nämlich "Herr Präsident, meine Damen und Herren", und nichts von Kollegen.

Umgangsformen, wozu auch Kleidung und Anrede gehören, sind Äusserlichkeiten, aber auch das Aushängeschild von Personen und Institutionen. Im Grossen Rat sollten Stil und Form daher nicht zu kurz kommen. Der Respekt vor dem Amt des Grossratspräsidenten und der Abgeordneten sollte sich deshalb in der Anrede "Herr Präsident, meine Damen und Herren" niederschlagen.

Auch die Wortvergabe an die Abgeordneten sollte mit "Herr Grossrat Weber" erfolgen. Das Ganze läuft für mich unter Etikette Protokoll. Das kann man mit Eleganz machen. Ich bitte das Büro des Grossen Rats zu prüfen, wie wieder die alte Eleganz in unser Hohes Haus gebracht werden kann, dass die Anrede für den Parlamentspräsidenten korrekt ist. Ich fühle mich zu 95% einfach nicht als Kollege der anderen Grossräte.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

0 JA

81 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5392 ist **erledigt**.

## **2. Anzug Eric Weber betreffend Visitenkarten für jeden Grossrat**

[15.09.21 20:05:37, 21.5393.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5393 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich fühle mich als nackt. Man hat als Grossrat nichts in der Hand, keine Visitenkarte, gar nichts. Sicherlich kann man eine solche auch selber drucken. Aber dann wird über Eleganz gesprochen. Ich finde, Ratsbüro und Parlamentsdienst machen eine gute Arbeit. Aber ich wünsche mir das. Grossräte sind die Repräsentanten des Volkes, sie sind von diesem direkt gewählt. Im Austausch mit Behörden, Presse und Wählern sollten diese von der Parlamentsverwaltung besser unterstützt werden. Dazu wäre es sinnvoll, ihnen Visitenkarten mit dem Logo des Grossen Rates zur Verfügung zu stellen. So erkennt das Gegenüber schneller den Abgeordneten und bekommt dessen Kontaktdaten in die Hand. Das haben andere Parlamente auch. Das wäre eine schöne Sache.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 Ja

80 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5393 ist **erledigt**.

### 3. Anzug Eric Weber betreffend Basler Bebbi Sack soll kostenfrei sein

[15.09.21 20:06:50, 21.5394.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5394 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich stehe dazu, ich bin ein Abfallsünder. Das ist nicht gut, aber ich stehe dazu. Alle reden vom Umweltschutz. Wir reden stundenlang, tagelang über die Umwelt. Basel-Stadt will die Umweltstadt Europas werden. Darum denke ich als Grossrat mit und entwerfe ständig neue Ideen.

Alle reden vom Umweltschutz, doch so lange in Basel der Bebbi Sack als Abfallbehälter mit nicht geringen Kosten zu erwerben ist, zieht es so mancher Bürger vor, seinen Müll illegal zu entsorgen. Daher sollte der Bebbi Sack als billig produzierter Massenartikel kostenfrei an die Basler abgegeben werden. Dies wäre ein Beitrag zum Umweltschutz, weil so die unsachgemässe Entsorgung des Mülls sinkt. Es gibt viele Städte in Europa, wo man die Säcke gratis beziehen kann.

Wir müssen viel mehr Geld ausgeben, um den herumliegenden Müll einzusammeln. Nun sind diese Tonnen am Rheinbord verschwunden. Darum bitte ich, dafür zu stimmen, dass der Basler Bebbi Sack gratis wird.

Sie setzen sich für alle möglichen Menschen. Hier setzen wir uns nicht nur für arme Leute ein oder Migranten, da betrifft alle. Stimmen Sie dafür, dass der Abfall gratis wird. Ich war enttäuscht, als ich in der Basler Zeitung gelesen habe, dass das Altpapier in Basel auch noch von uns Schweizern bezahlt werden soll. Wenn Sie das machen, dann gibt es schon Menschen, die da nicht mitmachen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

2 JA

81 NEIN

0 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5394 ist **erledigt**.

### 4. Anzug Eric Weber betreffend mehr Balkone in Basel

[15.09.21 20:10:48, 21.5395.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5395 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich lese gerne Broschüren, in denen über Städte geschrieben wird. Wir sind in Basel und man muss wissen, Kleinbasel ist in Europa unter den Top 3 der am dichtesten besiedelten Quartiere, mit wenig Grünflächen. Wir gehören zu den Städten in Europa mit den am meisten verbauten Flächen. Das will etwas bedeuten.

Ich habe Bauzeitschriften gewälzt. Darin steht, dass Mehrfamilienwohnungen im Zentrum von Basel meist ohne Garten und Terrasse sind. Die Bürger sind sprichwörtlich eingeschlossen. Ich habe auch so gelebt an der Feldbergstrasse. Um die Lebensqualität im eng bebauten Bereich zu verbessern, sollten die Häuser mehr Balkone erhalten. Die Bewohner könnten so zwischendurch schnell frische Luft schnappen, so dass deren Wohnqualität entscheidend verbessert werden kann. Dementsprechend sollte das kantonale Baurecht geändert werden.

Wir sprechen immer über Sozialwohnungen und Bauten, aber wenn man ins Detail geht, ist die Frage des Balkons sehr wichtig. Jeder Mensch braucht einen privaten Raum unter freiem Himmel für sein Wohlbefinden und seine Gesundheit. Es wird daher gebeten zu prüfen, wie im Basler Wohnungsbau dafür gesorgt werden kann, dass noch mehr Wohnungen einen Balkon erhalten.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

1 JA  
78 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5395 ist **erledigt**.

**5. Anzug Eric Weber betreffend Hoffice (Home and Office)**

[15.09.21 20:14:53, 21.5396.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5396 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe in einem Zeitungsartikel die Begriffe Home und Office und dann Hoffice gelesen. Das hat mir sehr gut gefallen. Man muss mit der Zeit gehen, heute ist alles Englisch. Es betrifft uns wirklich alle. Ich bitte Sie, diesem Anzug zuzustimmen. Wir Parlamentarier haben ein Sonderrecht. Sie alle haben ein Sonderrecht, weil Sie kein Coronazertifikat brauchen. Das geht in diesen Anzug hinein.

Es hat geheissen, dass im Oktober alles anders sein werde, dass es in zwei Wochen eine Änderung gäbe. Wenn mein Anzug angenommen würde, dann könnten Sie ab November für die Grossratssitzung zu Hause bleiben. Ich habe den Anzug schon im April geschrieben, aber jetzt ist es aktuell.

Hoffice wird zunehmend zur praktikablen Alternativen zum schnöden Büroalltag. Man spart so Zeit und Fahrtkosten, es schont die Umwelt und könnte auch den Bedarf an Arbeitsräume senken. Ausserdem ist Hoffice dem Familienleben dienlich, da man mehr zu Hause ist und auch Kinder einfacher beaufsichtigen könnte. Deshalb, sollte es in der öffentlichen Verwaltung dort einen Rechtsanspruch auf Hoffice geben, wo dies problemlos möglich ist. Zumindest ein Teil der Büroarbeit müsste auch von zu Hause aus erledigt werden dürfen. Ich möchte auch uns Grossräte einbinden.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA  
87 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5396 ist **erledigt**.

**6. Anzug Eric Weber betreffend im Dienst der Gesellschaft**

[15.09.21 20:18:52, 21.5397.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5397 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Im Dienst der Gesellschaft sind wir Grossräte alle. Corona hat die Unterschiede zwischen arm und reich vergrössert. Vieles wird teurer, Mieten in Ballungsräumen explodieren. Der Egoismus wächst, der Zusammenhalt in der Gesellschaft sinkt. Solidarität verkommt zur Worthölse. Daher gilt es, Ehrenämter aufzuwerten und die kleinen Basler Leute finanziell zu entlasten.

Asylanten, die vom Staat leben, sollen durch gemeinnützige Arbeit ihre Solidarität mit dem Gaststaat unter Beweis stellen. Denn Solidarität darf keine Einbahnstrasse sein. Zugleich sehen sich viele derjenigen, die in gesellschaftlich wichtigen Bereichen arbeiten - Polizisten, Rettungssanitäter, Feuerwehrleute, aber auch Politiker - zunehmend Aggressionen

ausgesetzt, die sie am Sinn ihrer Arbeit und ihres Einsatzes für die Gesellschaft zweifeln lassen. Die Gesellschaft wird gespalten. Ich habe schon im Gymnasium festgestellt, dass die Mittelschicht verschwindet.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

84 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5397 ist **erledigt**.

### **7. Anzug Eric Weber betreffend geschlechtergerechte Grossrats-Wahllisten**

[15.09.21 20:22:26, 21.5398.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5398 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Mehr Frauen im Parlament! Ich bitte auch die Linken, dass sie mir einmal zustimmen. Das Thema könnte von einem sozialdemokratischen oder grünen Ratsmitglied stammen. Sicherlich hat Basel-Stadt ein Parlament, in dem der Frauenanteil schon immer sehr gross war im Gegensatz zu anderen Kantonen. Auch 50 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts sind Frauen in politischen Ämtern auf allen politischen Ebenen in Basel noch unterrepräsentiert. Grossrat Eric Weber wünscht sich daher mehr Frauen im Parlament. Mein Anzug sieht vor, dass die Wahllisten zur Grossratswahl mit einem Mann oder einer Frau beginnen und dann in Folge immer im Wechsel von einer Frau oder einem Mann aufzustellen sind. Ich bitte zu prüfen, wie dieses Vorhaben korrekt umgesetzt werden kann.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

88 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5398 ist **erledigt**.

### **8. Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule**

[15.09.21 20:25:18, 21.5424.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5424 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5424 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.



### 9. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend bessere Durchmischung der Schulklassen für mehr Chancengerechtigkeit

[15.09.21 20:25:31, 21.5425.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5425 entgegenzunehmen.

*Jenny Schweizer (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich muss vorausschicken, dass sich in der Kreuztabelle ein Fehler eingeschlichen hat. Bei der SVP müsste ein Minus und nicht ein Plus stehen. Gerne lege ich Ihnen nachfolgend die Gründe dar.

Ich habe den Bericht von Herrn Oliver Dlabac vom Zentrum für Demokratie Aarau mit Interesse gelesen. Seine Studie für Basel zeigt klar auf, dass in den Quartieren mit einem höheren Migrationshintergrund die schulischen Leistungen und damit die Möglichkeiten, in der Sekundarstufe 1 in eine besseren Leistungszug zu wechseln, seit der Abschaffung der Orientierungsschule sehr gestiegen sind. Die Studie besagt, dass eine optimale Durchmischung die 30%-Grenze nicht überschreiten darf, da ansonsten der Leistungsabbau der Klasse zu signifikant wird.

Ich kann gut nachvollziehen, dass eine stärkere Durchmischung der Klasse positive Aspekte hat, vor allem in der Entwicklung der Sozialkompetenz der Schüler sehe ich Potenzial. Es könnte so auch verhindert werden, dass die Jugendlichen sich zu reinen Migrationsgruppen zusammenschliessen, sondern alle einen vielschichtigen Freundeskreis haben könnten. Künstliche Durchmischung verunsichert Eltern und zukünftige Bewohner eines Quartiers gleichermaßen, ist es doch so, dass viele Familien das Wohnquartier nach den Schulen und den Nachbarn aussuchen.

Jessica Brandenburger hat in ihrer letzten Interpellation sehr genau beschrieben, wie Eltern verunsichert wurden, weil ihre Kinder nicht ins naheliegende Petersschulhaus, sondern ins etwas entferntere Münsterschulhaus eingeteilt wurden. Genauso würde eine Umverteilung bei einer Durchmischung aussehen, denn die Schüler, die im Beispiel Brandenburger beschrieben wurden, gehörten eben zu dem Einzugsgebiet, bei dem eine Umverteilung gemäss Studie zumutbar wäre.

An diesem Beispiel wird sehr klar aufgezeigt, dass Eltern nicht bereit sind, längere oder für sie unlogische Schulwege und Zuteilungen in Kauf zu nehmen. Ich sehe aber die Lösung des Problems bei der Stadtentwicklungspolitik. Für die Erreichung durchmischter Quartiere und damit automatisch durchmischter Schulen kommt ihr die zentrale Rolle zu. In der Sekundarstufe 1 werden ja schon zum Teil die verschiedenen Leistungszüge zusammen unterrichtet. Hier ergibt sich automatisch diese soziale Durchmischung. Eine Studie dazu, wie sich dies auf das allgemeine Leistungsniveau im Vergleich zu Schulen ohne niveauübergreifendem Unterricht auswirkt, wäre hier sicherlich sehr aufschlussreich. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*Heidi Mück (GAB):* Das GAB unterstützt die Anliegen dieses Anzugs. Wir sind auch einig mit der Analyse, die im Anzugstext präsentiert wird. Das Schweizer Bildungssystem ist sozial ungerecht. Von Chancengerechtigkeit in der Schule sind wir noch weit entfernt, und diese Analyse gilt auch für das Basler Schulsystem. Schon seit vielen Jahren ärgere ich mich, wenn ich die Schulstatistik betrachte und sehe, wie unterschiedlich in den verschiedenen Quartieren zum Beispiel die Zahl von Kindern ist, die in ein Gymnasium übertreten. Es macht mich wütend, weil ich genau weiss, dass Kinder in Quartieren wie Kleinhüningen oder Klybeck nicht dümmer sind als in anderen Quartieren mit einer hohen Anzahl an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten.

Die Einführung eines Tools als Hilfsmittel für die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Quartierschulen - es ist explizit im Anzug erwähnt, dass das Prinzip der Quartierschulen beibehalten werden soll - ist ein interessanter Ansatz, um das Problem der mangelnden Chancengerechtigkeit anzugehen. Es ist sicher nicht der einzige Ansatzpunkt, aber es ist ein Versuch wert.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Projekt "EqualVoice" des Ringierverlagshauses verweisen, denn dieses Projekt ist ein Beispiel, wie mit künstlicher Intelligenz die signifikante Untervertretung von Frauen in Medienberichten analysiert und öffentlich gemacht wird. Diese Analyse der Ungleichheit durch ein so genannt neutrales Computerprogramm führt offenbar dazu, dass Forderungen, die von Feministinnen in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen bei der Sichtbarkeit in Medienberichten seit Jahrzehnten gestellt werden, nun plötzlich Gehör und Unterstützung finden, bis in die Chefetagen des Ringierkonzerns. Und das alles, weil es durch die künstliche Intelligenz festgestellt wird.

Auch vor diesem Hintergrund ist der Einsatz eines Computertools bei der Zuteilung von Schülerinnen und Schülern in die verschiedenen Quartierschulen vielversprechend. Neben der Herkunft und der Fremdsprachigkeit können auch soziale Aspekte berücksichtigt werden. Dies wäre eine willkommene Erweiterung und könnte dem Vorurteil, dass es einfach nur die fremdsprachigen Kinder sind, die das Schulniveau der deutschsprachigen Kinder senken, entgegenwirken. Das ist doch ein Versuch wert, und deshalb bitte ich Sie im Namen des GAB, diesen Anzug zu überweisen.

*Sandra Bothe (GLP):* Die Grünliberalen gehen mit der Anzugstellerin einig, dass die zunehmende soziale und ethnische Entmischung zwischen städtischen Schulen das Problem der Chancengerechtigkeit hinsichtlich des Bildungserfolgs verschärft. Jedes Kind hat das Recht auf ausgezeichnete Bildung und darauf, sein Potenzial umzusetzen. Die Frage ist, wie man dies am besten erreicht. Dem nun vorgeschlagenen Mittel begegnen wir kritisch. Auch kleinräumige Anpassungen der Einzugsgebiete führen zu grosser Unruhe unter den Erziehungsberechtigten. Der Schulstandort ist bei

der Wohnortwahl der Familien oft das ausschlaggebende Kriterium, die Dynamik der sozialen Segregation mit dem gewählten Mittel kaum aufhaltbar. Sie hat aber das Potenzial verschärft geführt zu werden.

Wir Grünliberalen meinen, eine Umverteilung von Kindern aufgrund ihrer Muttersprache und folglich ihrer ethnischen Herkunft ist keine Lösung für das Problem. Es kann nicht sein, dass die Kinder soziale Probleme lösen müssen, indem man sie auf andere Schulhäuser umteilt. Der langfristige Fokus muss darum dringend bei der Stadtentwicklung liegen. Sie muss die soziale Durchmischung mit einer gezielten Wohnbaupolitik und mit aktiven Durchmischungsmassnahmen direkt in den Wohnquartieren zum Ziel haben. Pädagogische Themen lassen sich nicht mit technologischen Ansätzen, sondern nur in der Praxis bearbeiten.

Einen Lösungsansatz findet man in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Michaela Seggiani vom Juni 2020 zum Projekt QUIMS Qualität in multikulturellen Schulen. Gemäss der regierungsrätlichen Antwort berücksichtigen die Schulen des Kantons Basel-Stadt drei Handlungsfelder von QUIMS: Die Förderung von Sprache, der Schulerfolg und die soziale Integration. Sie sind Inhalt des standortspezifischen Schulprogramms. Für die Zuteilung der Ressourcen, für Förderangebote an die Schulen wird der Sozialindex berücksichtigt. Je tiefer der Index, desto kleiner ist die soziale Belastung im Quartier.

Dennoch bleibt eine bestimmte Abhängigkeit des Schulerfolgs vom Wohnquartier bzw. von der dort besuchten Schule bestehen. Wir Grünliberalen fragen uns, ob die Ressourcenverteilung für die Kompensationsmassnahmen, so wie sie jetzt zugeführt wird, auch effektiv und optimal ist. Hierzu werden wir eine schriftliche Anfrage einreichen. Lehrpersonen und ihr Unterricht haben den grössten Einfluss auf die Schulleistungen, abgesehen von den individuellen Voraussetzungen der Schüler und Schülerinnen. Deshalb brauchen insbesondere Brennpunktschulen engagierte Lehrpersonen, denen die Chancengerechtigkeit ein grosses Anliegen ist und die bereit sind, ihre Pädagogik nach den Voraussetzungen der Kinder zu richten. Und es braucht Schulleitungen, die genauso engagiert sind und an ihrer Schule genau diesen Unterricht und diese Unterstützung ermöglichen. In der Studie, die im Anzug erwähnt ist, wird ausdrücklich festgehalten, dass der Algorithmus die menschliche Einflussnahme nicht ersetzen, sondern als Hilfstool für die Entscheidungsfindung verstanden wird. Die GLP beurteilt es so, dass durch das computergestützte Analysetool die Zuteilung der Schüler und Schülerinnen erleichtert werden soll, um als ergänzenden Beitrag mehr Chancengerechtigkeit zu erreichen. Entgegen der Eingabe in der Kreuztabelle finden wir das Anliegen unter diesem Aspekt prüfenswert und überweisen den Anzug. Wir stehen aber nach wie vor kritisch zu den angegebenen Indikatoren und Zielgrössen, weil eine Umverteilung von Kindern keine besseren Schulen und damit nicht mehr Gerechtigkeit schafft.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* Selbstverständlich kann ein Algorithmus keine Stadtentwicklung ersetzen, und es ist auch nicht das Zaubermittel, um verbesserte Lernbedingungen für alle zu erreichen. Trotzdem spreche ich mich für die Überweisung des Anzugs aus. Das darin beschriebene Mittel kann andere Bemühungen, eine bessere Durchmischung der Klassen zu erzielen, ergänzen. Im Idealfall gelingt es durch die weitere Entwicklung der Quartiere, eine bessere Durchmischung der sozialen Schichten in den verschiedenen Standorten zu erreichen. Dies geschieht aber nicht von heute auf morgen.

Ebenfalls sollte angestrebt werden, dass Schulstandorte, die aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft besonders ungünstige Lernbedingungen haben, vermehrt die notwendigen Mittel erhalten, um Schülerinnen und Schüler wirkungsvoll zu unterstützen. Der vorliegende Anzug zeigt ergänzend einen möglichen Weg auf, wie die Problematik der fehlenden sozialen Durchmischung angegangen werden kann, ohne dass man Kinder quer durch die ganze Stadt an andere Standorte versetzt. Die genannte Situation von Petersschule und Münster scheint mir hier nicht ganz repräsentativ, da in der Innerstadt bezüglich Wohnraum und Schulstandort eine besondere Situation vorliegt.

Die Möglichkeit des vorgeschlagenen Ansatzes auszuloten ist meines Erachtens sinnvoll, und daher bitte ich Sie um Überweisung dieses Anzugs.

*Raoul Furlano (LDP):* Zwei Argumente sprechen gegen diesen Anzug. Das eine ist, dass genau diese Geschichte schon einmal aktuell war im ED und der Volksschulleiter mit seinem Team dies schon geprüft und als nicht durchführbar verworfen hat. Das zweite Argument dagegen ist folgendes. Ich versetze mich in meine Kindheit und fühle mich herausgerissen aus dem Hegenheimquartier und ich hätte dann aufs Bruderholz gehen müssen. Ich hätte schwer etwas dagegen gehabt.

Man kann diesen Anzug durchwinken, aber für mich und die LDP ist er unnötig und deshalb bestreiten wir ihn.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Raoul Furlano sagt, dass das ED das schon einmal geprüft habe. Dann hätte ich gerne diese Antworten erhalten. Nur schon deshalb ist es gut, wenn wir den Anzug überweisen.

Stadtpolitik, städtebauliche Veränderungen können tatsächlich zu einer Lösung beitragen, das ist aber eine Lösung für übermorgen. Wir brauchen eine Lösung für morgen oder lieber noch für heute. Dieser Anzug alleine wird das Problem nicht lösen, aber er ist ein Teil davon. Und ich bin überzeugt, wenn das ED verschiedene Ansätze prüfen kann und umsetzen kann, kommen wir eher zu einer Chancengerechtigkeit in der Schule. Das hilft uns schlussendlich als Gesellschaft allen. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Raoul Furlano (LDP):* Wie löst man das Problem, wenn die Mehrheit aller Schülerinnen und Schüler fremdsprachig sind?

Und wir entwickeln uns in diese Richtung.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Für mich gibt es zwei Ansätze. Der eine ist der Frühbereich mit früher Deutschförderung und der andere ist, dass nicht zu viele Kinder die gleiche Fremdsprache sprechen an einem Standort. Dann sind sie eher bereit, deutsch zu sprechen. Das nimmt der Anzug von Edibe Gölgeli auf.

*Christian von Wartburg (SP):* Während der Pandemie hat Jürg Schoch, der während 30 Jahren das Gymnasium Unterstrass geleitet hat, ein Interview in der NZZ gegeben. Er hat gesagt, dass einige Kinder mit einem E-Bike an der Startlinie stehen, andere mit einem verlotterten Dreirad. Ich möchte mit Ihnen allen in einer Gesellschaft leben, wo alle Kinder im Minimum mit einem Fahrrad mit drei Gängen am Start stehen. Ich hoffe, Sie können sich durchringen, diesen Anzug zu überweisen.

*Edibe Gölgeli (SP):* Vielen Dank für die kontroversen aber spannenden Voten. Wo ein Kind zur Schule geht, das beeinflusst später sein Leben. Die Forderungen nach Chancengerechtigkeit in der Schule ist so alt, und noch immer ist sie nicht eingelöst. Kinder, die aus armen fremdsprachigen und sozial schwierigen Verhältnissen kommen, schaffen es trotz Intelligenz und Leistung oft nicht, in der Schule erfolgreich zu sein. Woran liegt das? Es wurden verschiedene Ansätze genannt, unter anderem auch die Stadtentwicklung.

Mit diesem Anzug möchte ich aber genau bei der Durchmischung der Schulklassen anfangen. Ich bin froh, dass sich die meisten mit dem Anzug befasst und auch die Studie gelesen haben. Dort wurde aufgezeigt, dass in der Schweiz dasselbe Kind je nach Zusammensetzung der besuchten Schule unterschiedliche Chancen auf Schulerfolg und in der weiteren persönlichen und beruflichen Entwicklung hat. Also ein Unterschied im Lernstand beträgt am Ende der obligatorischen Schulzeit bis zu einem Jahr. Und da die Schulen heute die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in der unmittelbaren Umgebung abbilden, haben Kinder in bestimmten Quartieren sehr viel schlechtere Chancen.

Um Chancengerechtigkeit bereits in früheren Jahren zu ermöglichen, sind stärker durchmischte Schulen nötig. Gerade den frühen Stufen der Volksschule wird eine zentrale Rolle für die gesellschaftliche Integration zugeschrieben. Insgesamt macht die Studie deutlich, dass das Potenzial, diese Integration an städtischen Schulen zu ermöglichen, noch wenig ausgeschöpft wird. Je nach Quartier können bereits kleinräumige Anpassungen an den Grenzen der Einzugsgebiete die Durchmischung verbessern. Stärker durchmischte Schulen können auch zu einer stärkeren Durchmischung der Wohnquartiere beitragen. Der Algorithmus, welcher das Demokratiezentrum Aarau entwickelt hat, kann eben dabei helfen.

Natürlich, die legitimen Einwände sind im Zeitalter der Digitalisierung der Datenschutz, Stigmata und die Frage, ob die Kinder nun viel längere Schulwege haben werden. Es ist nicht so, wie Raoul Furlano gesagt hat, dass ein Kind aus dem Bruderholz herausgerissen und ins Kleinbasel geschickt wird. Das Verfahren ist so, dass die grobe Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage von Einzugsgebieten erfolgt. Diese Einzugsgebiete werden jährlich angepasst, um ausgewogene Klassenbestände zu gewährleisten. Das datengeschützte Verfahren schlägt an den Grenzgebieten Anpassungen vor, welche neben ausgewogenen Klassenbeständen und kurzen und sicheren Schulwegen eine Nivellierung in der Zusammensetzung der Schulen anstrebt. Es wird also in diesem Sinne ausgeglichen.

Hierzu wird für sämtliche Schulen und Strassenblöcke ein Konzentrationsindex zum Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Fremdsprachigkeit und mit niedrigem Bildungshintergrund berechnet, und anschliessend werden in einem intuitiv nachvollziehbaren Verfahren nach möglichst förderlichen Abtauschungen von Strassenblöcken im Grenzgebiet zwischen den Schulen gesucht.

Nun also sorgt das Programm dafür, dass keine Kinder quer durch den Schulkreis verlegt werden. Die Schuldistanzen halten sich an die heutigen gültigen Vorgaben. Und es soll auch nicht zur Entwurzelung einzelner Kinder kommen.

Ich glaube, das ist eine gute Sache, sie ist auf jeden Fall prüfenswert, und es ist zumindest ein Ansatzpunkt. Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob dieses computergeschützte Hilfsmittel nach dem Beispiel von Zürich/Uster und Bern in Basel wenigstens versuchsweise eingeführt werden könnte, um damit die bessere Durchmischung der Schulen unterstützen zu helfen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

63 JA

28 NEIN

2 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5425 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 10. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Abschaffung der behördlichen Mahnungen im Übertretungsstrafgesetz

[15.09.21 20:48:20, 21.5427.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5427 entgegenzunehmen.

*Beda Baumgartner (SP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich bin grundsätzlich ein wenig erstaunt. Wie viele Male werden wir in den nächsten Jahren noch über dieses Übertretungsstrafgesetz grundsätzlich diskutieren und eine Revision anstreben? Die Abstimmung zum Übertretungsstrafgesetz fand Ende November 2019 statt. Das neue Gesetz wurde auf Anfang 2020 eingeführt, also vor ca. eineinhalb Jahren. Jetzt wollen Teile dieses Parlaments bereits wieder einen nicht unwesentlichen Teil dieses Gesetz revidieren. Wir haben ja sehr intensiv über einen anderen Teil dieses Gesetzes diskutiert, über die Frage des Bettelverbots. Und dann haben wir diesen Sommer wieder einen wesentlichen Teil dieses Übertretungsstrafgesetzes revidiert und ein faktisches Bettelverbot wieder eingeführt.

Damals haben in der Diskussion viele bürgerliche Exponentinnen und Exponenten gemeint, dass die Frage des Bettelns damals nicht Teil des Abstimmungskampfs gewesen sei, dass vielmehr die Lautsprecherboxen und der Lärm ein wesentlicher Teil dieses Abstimmungskampfes waren. Nun denn, es haben 56% der Stimmenden damals Ja gesagt zu diesem Gesetz, zu einem liberalen Ansatz bei einem Übertretungsstrafgesetz. Ich schaue daher vor allem in Richtung der Parteien mit dem Wort liberal im Namen. Im damaligen Ja-Komitee waren auch die EVP und die GLP, welche diesen Anzug heute leider auch unterstützen.

Ich bin sehr froh zu sehen, dass die FDP diesen Anzug ablehnt und damit auch den damaligen Kompromiss aus der Justiz- und Sicherheitskommission mitträgt. Denn das ist für den Hintergrund wichtig zu wissen. Lassen Sie mich deshalb kurz aus dem Kommissionsbericht der JSSK aus dem Jahr 2018 zitieren und zur Sache zu diesem Anzug bezüglich der Streichung der behördlichen Warnung: "Die Kommission möchte die aktuelle Praxis der behördlichen Mahnung in das Gesetz aufnehmen, da dies ein sinnvolles Vorgehen ist. Dieses Instrument soll analog zum neuen § 6 übernommen werden. Anlässlich der Beratungen erklärte der Vertreter der Kantonspolizei auch, dass die vorgängige Mahnung in der Regel bereits heute so gehandhabt werde und die betroffenen Personen danach die Musik leiser stellen bzw. ausschalten ... Die Kommission beschliesst stillschweigend und einstimmig, alle Änderungsanträge in § 5 und den neuen § 66b im Polizeigesetz anzunehmen."

Das waren lange Verhandlungen. Ich war nicht federführend dabei, ich habe nur das Resultat in der Kommission diskutieren und begutachten dürfen, und man hat sich auf diesen Kompromiss geeinigt. Es waren Leute dabei, die lärmsensibler waren, und es waren Leute dabei, die eine Liberalisierung wollten. Und genau das war der Kompromiss, und das soll jetzt wieder rückgängig gemacht werden, weniger als eineinhalb Jahre, nachdem wir dieses Gesetz eingeführt haben. Die Kommission hat damals einstimmig Ja gesagt zu einer Gesetzesbestimmung, die im wesentlichen die Praxis der Polizei wiedergegeben hat und trotzdem eine möglichst liberale Aushandlung ermöglicht hat.

Lassen Sie mich in diesem Kontext noch etwas zu dem Brief sagen, den wir von Anwohnenden der St. Alban-Vorstadt bekommen haben. Neben der Tatsache, dass ich es ein schwieriges Demokratieverständnis finde, wenn man in einem solchen Brief darauf hinweist, wie viel Steuern man selber zahlt und eventuell dann bald nicht mehr in Basel zahlen würde, wenn es keine gesetzliche Änderung gäbe, ist es doch eine Tatsache, dass man an einer doch sehr privilegierten Lage wohnt und dazu erst noch einen der schönsten Badebrunnen in Basel als Vorplatz hat. Und bevor das aufgeworfen wird - ja, ich kenne durchaus auch Bewohnende in diesem Teil der Stadt, die diese Haltung so nicht teilen.

Und darum bitte ich Sie im Namen der SP, das 2018 revidierte, durch eine Volksabstimmung im Jahr 2019 bestätigte und auf das Jahr 2020 eingeführte liberale Übertretungsstrafgesetz jetzt seine Wirkung entfalten zu lassen. Und damit dies möglich wird, sollten Sie diesen Anzug nicht überweisen.

*Joël Thüring (SVP):* Man kann ja auch schlauer werden, Beda Baumgartner. Wir haben beim Bettelverbot gesehen, dass das Übertretungsstrafgesetz in diesem Punkt nicht gut war. Deshalb haben wir jetzt ein Teilbettelverbot wieder eingeführt. Sie bringen vor, dass das Volk zum Übertretungsstrafgesetz Ja gesagt hätte. Da haben Sie Recht, das Volk hat aber auch zu Kampfjets Ja gesagt, und wer startet jetzt gerade eine Initiative gegen die Kampfjetbeschaffung? Das ist Ihre Partei. Vielleicht müssen Sie da auch einmal in media res gehen.

Die SVP hat sich mit diesem Vorstoss beschäftigt. Es gibt auch bei uns Personen, die der Ansicht waren, dass es nicht richtig sei, diesen Anzug jetzt zu überweisen. Die Mehrheit findet es allerdings richtig, dass man diese Problematik noch einmal prüft. Es ist ein Anzug, keine Motion. Das heisst, der Regierungsrat hat Zeit, zu prüfen und darüber zu berichten, wie das Übertretungsstrafgesetz entsprechend angepasst werden könnte. Wir haben also die moderatere Form des Vorstosses und deshalb ist auch eine Mehrheit meiner Fraktion dafür, dass wir das überweisen.

Hier hat ein Polizist aus der Praxis, Christoph Hochuli aufgezeigt, welche Probleme das, was wir hier im Grossen Rat beschlossen haben, in der Praxis mit sich bringt. Ich finde, es ist schon auch ein Teil der demokratischen Debatte, dass wir solche Bedenken, die da offensichtlich an der Front entstanden sind, auch noch einmal anschauen und überlegen, wie wir das besser machen können. Wenn Sie den Text des Anzugs lesen, werden Sie doch mit mir einig sein, dass das bis zu einem gewissen Grad ein absurdes Vorgehen ist für die Polizei. Die Polizei muss jemanden behördlich mahnen, für ein zweites Delikt am gleichen Abend noch einmal und dann muss eine Person innerhalb von 14 Tagen dieselbe Übertretung begangen haben, damit der Polizist eine Busse ausstellen kann. Das muss dann auch alles noch verarbeitet sein. Das

heisst, es gibt einen riesigen politischen Aufwand für den Polizisten auf der Strasse, und das halte ich schlicht nicht für praktikabel, weder für den Polizisten, aber auch nicht für den Steuerzahler, der eigentlich dafür Steuern bezahlt, dass die Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse sind und nicht an irgendwelchen Arbeitsplätzen langatmige Papierarbeit leisten müssen. Das ist nicht im Sinne der Erfindung, und das ist auch nicht das, was die Bevölkerung in Basel-Stadt angesichts der hohen Kriminalität sich von der Polizei wünscht.

Deshalb glauben wir, dass es Sinn macht, noch einmal über die Bücher zu gehen und es so auszugestalten, dass die Polizei an der Front möglichst eine gute Handhabe hat, auch etwas ernst genommen werden. Es ist tatsächlich etwas absurd, wenn ich heute eine Übertretung begehe und von einem Polizisten eine Mahnung bekomme, nach einigen Tage das gleiche wieder mache und das Spiel für den Polizisten wieder von vorne anfängt. So ist Polizeiarbeit nicht effizient, und das führt letztendlich dazu, dass Polizistinnen und Polizisten frustriert sind, und das kann nicht in unserem Interesse sein. Deshalb bin ich froh, dass wir Leute aus der Praxis haben, die selber berichten können, welche Folgen das, was wir hier berichten, für sie hat. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

*Luca Urgese (FDP):* Ich war damals Mitglied der JSSK, als das Übertretungsstrafgesetz totalrevidiert wurde. Ich erinnere mich noch gut, dass diese Lärmthematik damals einer der ganz grossen Diskussionspunkte war, weil ich mich persönlich intensiv damit befasst habe, eine mehrheitsfähige Lösung mit zu erarbeiten, die wir dann auch einstimmig verabschiedet haben und die vom Volk in einer Abstimmung bestätigt wurde.

Es gibt einen ganz wesentlichen Unterschied zum Thema Bettelverbot. Die Abschaffung des Bettelverbot kam nicht aus der Kommission. Die Kommission hatte diese abgelehnt, sie wurde dann im Plenum mit einer Stimme Unterschied aus dem Gesetz gestrichen, gegen den Antrag der Kommissionsmehrheit. Das war bei der Frage der behördlichen Mahnung anders. Da haben wir uns einstimmig dafür entschieden, diese ins Gesetz zu schreiben und darum sehe ich keinen Grund, warum man in diesem Punkt dieses Gesetz schon wieder anpassen soll. Auch darum, weil die Mahnung schon vorher Praxis der Polizei war. Es war eine Vertretung der Polizei bei uns in der Kommission, die ausgeführt hat, dass sie bei Lärmklagen vorher eine Mahnung aussprechen. Wir haben also nichts anderes getan, als die bereits existierende Praxis der Polizei zu kodifizieren.

Würden wir diese Gesetzesbestimmung wieder aufheben, müsste man sich die Frage stellen, ob die Polizei in Zukunft überhaupt noch mahnen dürfte. Und darauf gibt es meiner Meinung nach zwei mögliche Antworten. Entweder sagt man, dass die Polizei das wie vor der Revision des ÜStG auch weiterhin tun, und dann muss man sich fragen, warum man das Gesetz ändern soll. Oder man kommt zum Schluss, dass die Streichung der behördlichen Mahnung aus dem Gesetz dazu führt, dass der Gesetzgeber eben keine solchen Mahnungen mehr wollte und die Polizei deshalb keine Mahnungen mehr aussprechen darf. Dann hätten wir also plötzlich eine neue Praxis, die viel strenger ist, als sie vor der Totalrevision des ÜStG war. Beides halten wir nicht für sinnvoll, zumal die Lärmreklamationen, die ich persönlich nicht unbedingt unter Kriminalität abbuchen würde, nicht speziell zugenommen haben.

Wo ist jetzt der grosse gesetzgeberische Handlungsbedarf? Wir haben ein neues Gesetz, das seine Wirkung gar noch nicht gross entfalten konnte, weil der letzte Sommer aus bekannten Gründen ein spezieller war. Lassen wir doch dieses Gesetz erst einmal wirken, probieren wir zuerst aus, wie das funktioniert, und dann können wir immer noch darüber entscheiden, ob ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Dann möchte ich noch eine Bemerkung zu der so genannten Absurdität machen. Es sei absurd, dass man eine Mahnung bekommt und nach 15 Tagen dürfe man dieselbe Übertretung wieder begehen. Man kann das auch umgekehrt betrachten. Es ist doch absurd, wenn man eine Busse bekommt, weil man vor ein oder zwei Jahren eine Mahnung erhalten hat. Es ist doch sinnvoll, dass eine solche Mahnung ein Ablaufdatum hat. Ob 14 Tage die richtige Frist ist, kann meines Erachtens die Polizei am besten beurteilen, wir haben diese 14 Tage ja nicht ins Gesetz geschrieben.

Darum lehnt die FDP diesen Anzug ab, lassen wir doch dieses Gesetz zuerst seine Wirkung entfalten und entscheiden dann.

### Zwischenfrage

*Felix Wehrli (SVP):* Können Sie sich vorstellen, dass ein am Schreibtisch theoretisch gemachter Gesetzesentwurf in der Praxis dann tatsächlich nicht umgesetzt werden kann und die Polizisten, die das kontrollieren müssen, ins Lächerliche gezogen werden?

*Luca Urgese (FDP):* Genau um das zu verhindern, laden wir die Leute aus der Praxis in die Kommission ein und fragen, wie die Praxis ist. Und wenn uns die Leute aus der Praxis sagen, dass sie jetzt schon Mahnungen aussprechen, bevor sie büssen, dann ist es meiner Ansicht nach durchaus praxistauglich, was wir ins Gesetz geschrieben haben.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* Es wurde immer wieder gesagt, das Gesetz müsse zuerst seine Wirkung entfalten. Wie wir am Anzugstext sehen, entfaltet es eben seine Wirkung schon in rasanter Geschwindigkeit, es hat sich nämlich als eher wirkungslos erwiesen. Es zeigt seine Wirkung, wenn Polizistinnen und Polizisten an einen Ort kommen und dort mit süffisantem Lächeln begrüsst werden und die Leute sie sogar explizit darauf hinweisen, dass sie ja nur gemahnt werden können und das darum ganz ruhig entgegennehmen und sich 14 Tage entsprechend ruhig verhalten.

Gerade das Argument, dass man nur etwas übernommen habe, das in der Praxis ohnehin schon so gehandhabt worden sei, funktioniert nicht. Das ist genau der kleine Unterschied in der Wirkungsweise. Solange die Leute dachten, sie könnten sofort gebüsst werden, reagieren sie anders, als wenn sie von Anfang an wissen, dass es im Gesetz steht, dass sie nicht

sofort gebüsst werden dürfen. Das heisst, die bisher übliche Praxis, mit Augenmass zu büssen, wird nun zum festgesetzten Standard, und damit verliert eben die ganze Sache ihre Wirkung.

Das Gesetz hat seine Wirkung schon so gut entwickelt und entfaltet, dass es die Bürokratie vermehrt hat. Ich denke, allein diese Wirkungsweisen, die schon innerhalb kurzer Zeit sichtbar geworden sind, sind Gründe genug um zu sagen, dass es für einmal relativ schnell wieder nötig ist, etwas zu revidieren.

*Beat Leuthardt (GAB):* Unsere Fraktion ist mehrheitlich dagegen. Ich werde nicht die Argumente von Beda Baumgartner alle nachvollziehen, obwohl die geschätzte Polizeidirektorin damals noch nicht bei uns weilte und die Argumente darum nicht gehört hat.

Einig sind wir uns in unserer Fraktion hinsichtlich der Skepsis gegenüber der Polizeiarbeit. Das wird Sie nicht wundern angesichts der Umstände und der Diskussionen, die wir sonst noch führen müssen. Leute unserer Fraktion haben sich beim ÜStG sehr dafür eingesetzt, dass diese Mahnungen als zusätzliches Mittel ins Gesetz geschrieben werden. Es gibt die Befürchtung, dass ohne Mahnungen vermehrt Bussen verteilt werden. Bussen helfen nicht. Schliesslich wurde in der Fraktion vorgebracht, dass die Polizei selber bestimmen kann hinsichtlich der 14-Tage-Regel. Das ist insofern nicht sakrosankt. Im Departement zögert man ja sonst nicht, gesetzliche Vorschriften grosszügig in der einen oder anderen Richtung zu interpretieren.

Eine Minderheit von uns unterstützt den Anzug. Diese Minderheit zerfällt wiederum in zwei Teile. Es gibt die einen, die relativ klar sagen, dass ein ausgewiesenes Ruhebedürfnis respektiert werden müsse. Wir haben den etwas altmodischen Begriff der werktätigen Bevölkerung gehört. Diese habe auch ein Recht, vor übermässigem Lärm verschont zu bleiben. Andere Meinungen zugunsten des Anspruchs sind, dass Mahnungen grundsätzlich sinnlos seien, weil sie unverbindlich sind. Ich erlaube mir die persönliche Bemerkung, dass es einen gewissen Ermessensspielraum oder Grund für Willkür hergeben. Das geschieht in einer Grauzone, während wenigstens Bussen kritisch hinterfragt werden können und vielleicht auch juristisch beurteilt werden können.

Insgesamt ist die Fraktion mehrheitlich dagegen. Niemand von uns ist Fan von Bussen oder von dieser Art der Polizeiarbeit, aber ich persönlich respektiere die Motive, die der Anzugsteller aus seiner Alltagsarbeit hervorstreicht. Worüber wir uns nicht unterhalten haben, was ich aber als persönliche Ansicht hier vorbringen möchte, ist der Brief der Anwohnerinnen und Anwohner. Mir liegt dieser sehr quer. Ich glaube nicht, dass ein Anspruch besteht, auf diese Weise bei uns Einfluss zu nehmen.

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* Natürlich ist das Übertretungsstrafgesetz erst eineinhalb Jahre in Kraft. Die Praxis aber zeigt Schwächen. Diese Schwächen sind von der Polizei, an der Basis, aufgedeckt worden. Was in der Kommissionen damals diskutiert wurde, war auf einer ganz anderen Ebene anzusiedeln. Die Polizei muss ausbaden, was wir hier jeweils beschliessen, und was auch die Bevölkerung zur Hälfte befürwortet hatte. Christoph Hochuli spricht aus Erfahrung. Er ist derjenige, der auf der Strasse arbeitet, nicht wir. Gerade im letzten Sommer, also während des Coronasommers, als alle sich draussen aufgehalten haben, konnte das Gesetz tausendfach geprüft werden. Wir denken, es fällt uns kein Zacken aus der Krone, wenn wir etwas noch einmal überprüfen, was wir schon beschlossen haben. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Ich habe leider nicht die ganze Debatte mitbekommen, trotzdem sind mir ein paar Dinge aufgefallen, die ich doch noch gerne erläutern möchte. Der Regierungsrat wäre bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Lärm ist tatsächlich ein Problem, das haben wir im Coronasommer deutlich gespürt. Das ist eine Thematik, die die Bevölkerung beschäftigt. Das Gesetz ist jung, da gebe ich Ihnen Recht. Ich war nicht dabei, als dieses ausgearbeitet wurde. Ich hätte sehr wohl zu bedenken gegeben, dass diese Mahnung, die gesetzlich festgeschrieben ist, nicht eine gute Idee ist. Und zwar möchte ich eine kurze kleine rechtliche Einordnung an die Adresse von Luca Urgese machen. Es gibt einen Unterschied zwischen einer Mahnung als Pflicht und einer Mahnung als Teil des normalen polizeilichen Auftrags im Rahmen des Übertretungsstrafgesetzes. Im Übertretungsstrafgesetz ist genau das Ermessen der Polizei, zu urteilen, ob sie eine Busse geben oder zuerst eine Mahnung aussprechen muss, gegeben. Da kommen wir in keine Abwägungsschwierigkeiten wie bei schweren Delikten. Wenn Sie aber nun die Mahnung als Vorstufe so ins Gesetz geschrieben haben, dann wird das auf der Strasse nicht mehr praktikabel. Solche Regelungen sprechen sich herum, und entsprechend wird darauf geachtet, dass derjenige, der die Lautsprecherboxen dabei hat, diese nicht in der Hand hat, wenn die Polizei ein zweites Mal kommt.

Deshalb soll jetzt nicht einfach über Massen gebüsst werden, aber wenn Überschreitungen feststellbar sind, soll der Polizei das nötige Instrument in die Hand gegeben werden. Man sollte der Polizei, die in den Sommermonaten einen schwierigen Job macht, nicht noch mehr Steine in den Weg legen.

*Michelle Lachenmeier (GAB):* Ich werde den Anzug nicht überweisen. Ich unterstütze das, was Beda Baumgartner und Luca Urgese gesagt haben und möchte zusätzlich noch einen Gedanken mit auf den Weg geben, der noch nicht genannt wurde. Der Anzugsteller ärgert sich ja auch explizit über diese 14-Tage-Frist. Diese Frist steht nicht im Gesetz und auch nicht in der Verordnung. Es ist vermutlich eine polizeiinterne Anordnung. Ich habe mich gefragt, ob für eine Fristverlängerung ein Anzug nötig ist. Diese könnte auch so durch die Polizei verlängert werden, und damit könnte man den bürokratischen Aufwand oder der Beobachtung, dass Leute genau wissen, dass diese 14 Tage gelten, entgegentreten.

Es wurde immer gesagt, dass diese Mahnung wirkungslos sei. Ich teile diese Haltung nicht. Das Ziel ist, dass der Lärm aufhört. Wenn eine Mahnung erfolgt, hört der Lärm ja auch auf. Der rechtmässige Zustand ist in dem Sinne wieder hergestellt, es braucht nicht immer eine Busse oder eine Strafe. Man muss beim Lärmparagraphen noch etwas weiteres bedenken. Lärm ist eben sehr subjektiv. Man kann nicht genau definieren, ab wann etwas Lärm ist und wann nicht. Es gibt hier sehr unterschiedliche Vorstellungen. Viele Menschen, die eben Musik hören, haben nicht die Absicht, die anderen zu stören, sondern sie hören primär ihre Musik. Für sie ist es kein Lärm. Daher finde ich die Mahnung das richtige Instrument. Es ist auch ein Grundsatz in unserem Rechtsstaat, dass man nur für Dinge gebüsst werden kann, wo man auch ein gewisses Verständnis dafür hat, dass man etwas tut, etwas Strafbares ist. Bei Lärm und Musik in der Öffentlichkeit ist das für Menschen nicht immer einfach. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Ich fühle mich befugt, zu diesem Thema etwas zu sagen, weil ich auch damals Mitglied der JSSK war. Das Ganze beruht auf einem riesigen Missverständnis. Wir haben damals in der JSSK die Leute von der Front angehört, und die haben uns erklärt, dass wenn eine Lärmklage eingeht, sie vorbeigehen und bitten, die Musik leiser zu stellen. Das war die damalige Mahnung, die in 97% der Fälle ausgesprochen wurde. Die Musik leiser gestellt, und die Polizei ist wieder von dannen gezogen, ohne Busse. Die Polizei hat eine Runde gedreht, und ist wieder an der besagten Wohnung vorbeigefahren. Und dann war die Musik wieder laut. Dann ging die Polizei hoch und konnte eine Busse aussprechen. Das ist richtig so.

In der JSSK haben wir diese Mahnungspraxis der Polizei, keine Busse sofort auszusprechen, ins Gesetz übernommen, aber die Konsequenzen davon nicht gesehen. Diese Konsequenzen, die Christoph Hochuli nachher erklären wird, waren niemals die Idee der JSSK. Es war nicht die Idee der JSSK, dass einer die Polizei anlachen kann und sagen kann, komm in 14 Tagen wieder, ich wurde bereits gemahnt. Das Ganze läuft so ins Leere. Das Gesetz ist noch sehr jung, aber immerhin haben wir eineinhalb Jahre Erfahrung. Christoph Hochuli hat jetzt an der Front eineinhalb Jahre Erfahrungen gemacht und er hat gemerkt, dass das ein Rohrkrepierer ist in dieser Form. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Thomas Gander (SP):* Sie haben gesagt, die Mahnung wurde in 97% der Fälle ausgesprochen. Sie wollen nun also wegen 3% das Gesetz wieder ändern?

*Jeremy Stephenson (LDP):* Nein, da haben Sie mich vollkommen falsch verstanden. Wenn die Polizei nachher wieder vorbeigeht und immer noch Lärm ist, wird die Busse ausgesprochen. Das können wir jetzt nicht.

*Jürg Stöcklin (GAB):* Wenn das wirklich so wäre, wie Sie gesagt haben, dass jemand der Polizei ins Gesicht lacht, dann wundere ich mich schon sehr über unsere Polizei. Das kann doch gar nicht sein. Das sollte doch auch heute gelten?

*Jeremy Stephenson (LDP):* Darf ich den Ball an Christoph Hochuli weiterspielen?

*François Bocherens (LDP):* Es ist mehrmals der Brief aus dem einen Quartier erwähnt worden. Diese Menschen haben den Weg beschritten, uns einen Brief zu schreiben, aber das ist kein Einzelfall. Es gibt unzählige andere Quartiere, die mit dem gleichen Problem konfrontiert sind. Ich möchte nur ein Beispiel nennen, den Birskopf. Dort leidet die Bevölkerung wirklich unter der Lärmbelastung. Auf der Birsfelder Seite haben sie durchgegriffen, dort ist um 23 Uhr Nachtruhe und das wird auch kontrolliert. Um 23 Uhr gehen die Leute einfach über die Brücke und feiern auf der Basler Seite bis in die frühen Morgenstunden weiter. Am anderen Morgen sieht man übrigens den Rasen nicht mehr vor lauter Abfall.

Wenn die Polizei kommt und eine Mahnung erteilt, wird das Musikgerät einfach dem nächsten weitergereicht, und dann wird der nächste ermahnt. Das bringt überhaupt nichts. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

*Stefan Suter (SVP):* Ich habe selbstverständlich absolutes Verständnis, was hier kritisch vorgebracht wird. Es wird die Änderung des § 5 verlangt. Dieser Paragraph ist nicht auf den Rhein zugeschnitten, sondern hat auch einen Buchstaben c, und da geht es um Gartenarbeiten nach 19 Uhr. Das ist ein Fahrlässigkeitsdelikt. Es kann passieren, dass man den Rasen mäht oder die Hecke schneidet. Ich kann dieser Bestimmung nicht zustimmen, solange dieser Buchstabe auch von der Mahnpflicht ausgenommen wird.

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* Sie alle haben einen Brief und eine Email von Anwohnenden der Rheinpromenade Kleinbasel und der St. Alban-Vorstadt erhalten, mit der Bitte, meinen Anzug bezüglich Abschaffung der behördlichen Mahnung bei Lärmübertretungen zu überweisen. Diese Personen haben mich nach der Einreichung meines Anzugs kontaktiert und das Gespräch gesucht. Dieser Anzug soll bewirken, dass die Nachtruhe im Kanton Basel-Stadt besser eingehalten wird. Die Reaktionen aus der Bevölkerung zeigen uns, dass genau dies für sie ein grosses Bedürfnis ist.

Es wurde bereits vieles zu diesem Anzug gesagt, ich möchte noch kurz ergänzen und auf Kritikpunkte eingehen. Das Argument, dass das Übertretungsstrafgesetz erst vor eineinhalb Jahren revidiert in Kraft getreten ist, ist richtig. Die JSSK hat damals mit gutem Willen die behördlichen Mahnungen ins Gesetz geschrieben. Nun, die Polizei hat zwischenzeitlich

jedoch festgestellt, dass das System mit den Mahnungen bei Lärmübertretung in der Praxis nicht gut funktioniert resp. wirkungslos ist. Dies müssen wir uns eingestehen können. Deshalb soll nun das ÜStG schnellstmöglich angepasst werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt für diesen Vorstoss ist die Bürokratie. Als der Grosse Rat per 1. Juli 2020 die behördlichen Mahnungen im ÜStG einführte, war ihm wohl nicht bewusst, dass dies zu mehr Bürokratie führen wird. Der damalige JSD-Vorsteher setzte das Ziel, die Schreibarbeiten der Polizei um 50% zu reduzieren. Die Einführung der behördlichen Mahnungen waren dabei jedoch ein Rückschritt, weil sie zu mehr Schreibarbeiten führten. Während diesen Schreibarbeiten kann die Polizei nicht auf Patrouille sein und präventiv wirken.

Zur Kritik, dass mit diesem Anzug die behördlichen Mahnungen nicht nur bei Nachtruhestörungen, sondern auch bei anderen Übertretungen abgeschafft würden, kann ich Folgendes sagen. Bei gewissen Paragraphen finde ich die behördlichen Mahnungen durchaus verständlich, jedoch sind dort Mahnungen nicht unbedingt nötig, weil kein Polizist oder keine Polizistin bei übermässigem Grillrauch nach § 6 oder bei Rasenmähen um 19.30 Uhr ohne vorherige Mahnung eine Busse ausstellen würde. In diesen Fällen mahnt die Polizei seit jeher nur und wird dies auch in Zukunft tun.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich bei meinem Vorstoss um einen Anzug handelt. Anzug heisst prüfen und berichten. Nach der Überweisung kann der Regierungsrat einen Ratschlag schreiben. Dieser darf gerne auch nur den § 5 Buchstaben a und b enthalten, welche die Lärmübertretungen in der Nacht betreffen. Oder wir könnten dies im Grossen Rat bei der Zweitüberweisung entsprechend anpassen. Mein Vorstoss zielt gemäss Erläuterungen im Text eindeutig auf die Nachtruhestörungen. Gemäss meiner persönlichen Einschätzung aus dem Polizeidienst handelt es sich bei ca. 98% aller Lärmklagen um Lärm nach 23 Uhr, also um Nachtruhestörungen. Sehr selten gibt es Reklamationen wegen Baulärm zwischen 12 und 13 Uhr. Lärm wegen Rasenmähens oder anderen Gartenarbeiten hatte ich noch nie zu behandeln.

Es geht bei diesem Anzug auch um Gesundheitsschutz. Unsere Gesundheit ist ein hohes Gut. Dazu gehört auch die Nachtruhe, denn hier gibt es einen gewichtigen Zusammenhang. Viele Untersuchungen zeigen, dass Lärm über eine längere Zeit einen direkten negativen Einfluss auf die Gesundheit der Menschen hat. Lärm kann das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Übergewicht, Depressionen erhöhen und zu einer geringeren Aufnahmefähigkeit führen. Es gibt viele Menschen, die frühmorgens aufstehen und zur Arbeit gehen müssen und deshalb genügend Schlaf benötigen. Damit die Baslerinnen und Basler gesund und arbeitsfähig bleiben, muss es ein Recht auf Nachtruhe geben. Deshalb brauchen wir aus Solidarität mit dem Lärmbetroffenen griffige Regeln im ÜStG.

Ich möchte noch das Rätsel auflösen wegen dem zweiten Mal Mahnen in derselben Nacht. Das ist ein Spezialfall. Eine behördliche Mahnung gilt jeweils nur für eine spezifische Übertretung. So hat zum Beispiel eine Mahnung wegen Musiklärm mit Lautsprecher während der Nachtruhe keine Gültigkeit für andere Lärmübertretungen. Wenn eine Person um 22.30 Uhr mit Lautsprecher auf Allmend Musik hört, wird sie durch die Kantonspolizei behördlich ermahnt. Verursacht dieselbe Person in der gleichen Nacht um 2 Uhr nachts Lärm durch Geschrei, kann sie nicht gebüsst werden, sondern muss für diese Lärmverursachung erneut gemahnt werden.

Ich bitte Sie nun, diesen Anzug dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Beda Baumgartner (SP):* Ist Ihnen bewusst, dass im Gesetz nicht spezifiziert ist? Es ist einfach von Lärm die Rede. Das Beispiel, das Sie gerade angeführt haben, steht so nicht im Gesetz.

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* Doch, es gibt im ÜStG verschiedene Paragraphen und darunter verschiedene Buchstaben. Und die Mahnung muss gemäss jedem Paragraphen und Buchstaben separat ausgesprochen werden.

*Luca Urgese (FDP):* Können Sie begründen, warum Sie sagen, dass dieser Paragraph wirkungslos sei, obwohl Sie geschrieben haben, dass die Lärmreklamationen nicht zugenommen hätten?

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* Ob die Lärmreklamationen zugenommen haben, wissen wir nicht, das ist auch schwierig zu vergleichen, weil es ein Coronajahr war. Aber jedenfalls merken wir, dass die Leute uns nicht ernst nehmen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

45 JA

46 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5427 ist **erledigt**.



## 11. Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen

[15.09.21 21:29:32, 21.5429.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5429 entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Zentrales Thema ist das Rechtsvorbeifahren von Velofahrenden an LKW's vor Kreuzungen. Einmal mehr soll es der Staat richten, indem er auf die Gefahr aufmerksam macht, signalisiert, anspricht, Verkehrsunterricht gibt und die LKW-Fahrer unter Generalverdacht der Unvorsichtigkeit stellt. Es ist einmal mehr die SVP, welche als einzige Fraktion die Frage stellt, ob das wirklich die richtigen Massnahmen sind und ob sie langfristig auch einen Unterschied machen werden. Wir sind hier der Meinung, dass dies nicht der Fall ist.

Wer sich im Verkehr bewegt, egal mit welchem Mittel, muss sich bewusst sein, dass er etwas potentiell Gefährliches macht. Dieses Bewusstsein findet im Kopf statt. Das Velofahren gerade im urbanen Umfeld muss nicht so sehr die Beine beanspruchen, es muss vor allem den Kopf beanspruchen. Jeder muss sich im Klaren sein, dass er durch sein Verhalten wesentlich zu seiner Sicherheit beiträgt und telefonieren, Musik hören, SMS schreiben, diskutieren sind nicht Dinge, welche der Sicherheit zuträglich sind. Wer Velo fährt, sitzt nicht zu Hause auf dem Sofa, er macht etwas potentiell Gefährliches, und da können Sie noch so viele Polizisten an Kreuzungen stellen, wer Musik hören will, der zieht sich nach dem Gespräch mit der Polizei wieder die Kopfhörer an.

Zum zweiten wird mit diesem Anzug die Sicherheit an den Staat delegiert, nach dem Motto, der Staat solle mir sagen, dass ich etwas Gefährliches mache, und wenn er das nicht tut, dann ist der Staat am Unfall schuld, nicht ich. Wir erachten das als den falschen Ansatz. Sicherheit muss beim einzelnen Verkehrsteilnehmer stattfinden. Und es soll niemand in diesem Saal behaupten, wir würden nicht schon heute Hinweise, Warnungen und Verhaltensregeln en masse sehen. Und auch die Veloverbände, die sonst bei jedem kleinen Fragezeichen über das Velo auf die Barrikaden gehen, dürften wenn schon denn schon hier aktiver auftreten. Sie haben ja auch einen engeren Bezug zu den Velofahrenden und könnten mehr erreichen als der Staat.

Kommen wir nun zur Frage der Sicherheit für die Verletzlichsten, Velosicherheit für die Kinder. Der Anzug fordert Verkehrserziehung, als hätten wir das nicht schon seit vielen Jahrzehnten. Ich frage Sie, was die beste Verkehrserziehung nützt, wenn Kinder sehen, wie sich Veloprofis einen Deut um die Verkehrsregeln kümmern. Da wird gebolzt was das Zeug hält, und wenn es bei Rot über die Kreuzung geht, Hauptsache geil. Sie können Kindern lange von Verkehrssicherheit erzählen. Wenn sie sehen, wie ihre Vorbilder durch die Stadt donnern, sagen sie sich, das ist toll, das ist gut, das will ich auch, wenn der das kann, kann ich das auch. Die Pflicht liegt unter anderem auch bei den Veloprofis. Sie sollen sich endlich einmal ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und sie sollen diese Vorbildfunktion wahrnehmen.

Natürlich werden auch die LKW-Fahrer als Untäter dargestellt. Gemäss der CZV, der Chauffeurzulassungsverordnung, muss jeder Chauffeur alle fünf Jahre fünf neunstündige Weiterbildungen nachweisen. Und die Sicherheitsmassnahmen gerade den Velofahrern gegenüber sind ein zentrales Thema. Ich habe mit vielen LKW-Fahrern gesprochen, sie haben eine Heidenangst vor Unfällen und sie verhalten sich sehr grossmehrheitlich richtig. Die verlangte Sensibilisierung findet bereits statt und wird vorangetrieben.

Der Anzug rennt grösstenteils offene Türen ein. Er ist unseres Erachtens Symbolpolitik. Richtig gerade den Kindern gegenüber ist, dass die Erwachsenen, ihre Bezugspersonen, ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Lisa Mathys (SP):* Sie haben gesagt, der Vorstoss würde pauschal die Lastwagenfahrenden in den Verdacht stellen. Haben Sie gemerkt, dass Sie im Gegensatz dazu den Velofahrenden pauschal in Abrede stellen, sich korrekt zu verhalten, während im Anzug in Tat und Wahrheit beide Seiten berücksichtigt sind?

*Beat K. Schaller (SVP):* Ich bin mir nicht im Geringsten bewusst, dass ich hier Leute unter einen Verdacht stelle, ich habe sie aufgefordert, ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Habe ich richtig verstanden, dass die SVP-Fraktion sich lieber darüber Gedanken macht, wer Schuld hat, als gute Lösungen zu finden?

*Beat K. Schaller (SVP):* Das ist eine nicht sehr nette Interpretation meiner Worte. Ich weise das in aller Form zurück.

*David Jenny (FDP):* Es liegt ein Ordnungsantrag von Grossrat Weber vor. Er fordert Sitzungsende um 22:30 Uhr. Ich selber plane ebenfalls um 22:30 Uhr die Sitzung zu beenden. Falls es keine Gegenanträge gibt, ist der Antrag damit erledigt.

*Jérôme Thiriet (GAB):* Es ist wieder etwas mühsam, dass die SVP als einzige diesen relativ harmlosen Vorstoss bestreitet und wir darüber diskutieren müssen. Beat Schaller gibt effektiv den Velofahrenden die Schuld, wenn sie sterben. Ich habe das auch so verstanden. Velofahrer sind die schwächeren Verkehrsteilnehmer, und LKW-Fahrer können in den meisten Fällen auch nichts dafür, weil sie halt einfach nichts sehen. Es gibt verschiedene Ansatzpunkte. Wir sprechen nicht über kleinere Dinge, es geht um grosse Unfälle. LKW's können wirklich Todesmaschinen sein. Ich arbeite beruflich daran, dass möglichst wenig Lastwagenverkehr in der Stadt ist, man muss auch den Verkehr anders denken, um die schwachen Verkehrsteilnehmenden zu schützen. Aber wenn man 70 Eiskästen in die Stadt bringen muss, müssen halt auch grosse Lastwagen in die Stadt fahren.

Ich habe persönliche Erfahrungen mit der Verkehrsprävention gemacht. Man konnte sich in grosse Lastwagen setzen. Auf einer Schiene nebenan fuhr eine Puppe, und man konnte life mitkriegen, dass der Lastwagenfahrer einfach nicht sieht, wenn man sich rechts von ihm aufstellt. Seither bin ich nie mehr rechts an einen Lastwagen gefahren, weil ich einfach wusste, dass er mich nicht sieht.

Man kann mit Präventionsmassnahmen die Leute sensibilisieren, das soll man auch immer wieder tun, vor allem bis die LKW's mit den richtigen Technologien ausgerüstet sind. Ich sehe das als einen gangbaren Weg. Die EU-Richtlinien sind aber frühestens 2027 verpflichtend. Es dauert also noch eine Weile, bis die grossen Maschinen so ausgerüstet sind, dass sie auch sehen, was rechts von ihnen passiert. Bis dahin muss alles Mögliche unternommen werden, um jedem einzelnen Velofahrenden klar zu machen, dass er nicht rechts an einem Lastwagen vorbeifahren sollte.

Ich bin häufig mit dem Velo unterwegs, und ich sehe immer wieder Velofahrende, die an einer Kreuzung rechts an einem Lastwagen vorbeiflitzen. Und ich frage mich, ob ihnen niemand gesagt hat, dass es einen toten Winkel gibt. Es gibt offenbar immer noch Leute, die das nicht wissen, und es gibt auch immer wieder solche Unfälle in der Stadt. Ich finde, man sollte alles Mögliche tun, um diese zu verhindern. Insofern bittet Sie das Grünalternative Bündnis, diesen Anzug zu überweisen.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* Beat Schaller hat von Symbolpolitik gesprochen. Es ist mir bewusst, dass die wirksamsten Massnahmen gegen tödliche Unfälle, generell gegen schwere Verkehrsunfälle mit oder ohne Velofahrenden in möglichst sicheren Rahmenbedingungen liegen, da fehlerhaftes Verhalten im Verkehr letztlich nie ausgeschlossen werden kann und Velofahrenden vielleicht tatsächlich diesbezüglich die Schlimmsten sind, was ich nicht genau beurteilen kann.

Der vorliegende Anzug will sich in diesem Sinne als Ergänzung verstehen. Denn bauliche Veränderungen und Verfahren setzen Anpassungen von Signalisationen, technische Verbesserungen für die Ausrüstung der LKW's und ähnliches voraus, dies benötigt oft viel Zeit, bis sie beschlossen und umgesetzt sind. Eigentlich sollte die Kenntnis, dass Velofahrerinnen und Velofahrer nicht rechts an Lastwagen vorbeifahren sollten, verbreitet sein. Dass dieses Überholen doch immer wieder geschieht, zum Glück oft ohne Unfälle, aber leider zwischendurch mit schweren Konsequenzen, zeigt, dass es nur eigentlich so ist, und nicht tatsächlich.

Der vorliegende Anzug ist kein umfassendes Sicherheitskonzept für Velofahren in der Stadt, und es soll sicher auch nicht zu irgendwelchen teuren Hochglanzkampagnen und riesigen Aktionen der Polizei anregen. Vielmehr bittet er die Regierung darum zu prüfen, wie möglichst alltagsnah und niederschwellig das Bewusstsein für diese Gefahr wachgehalten werden kann, nicht mehr und nicht weniger. Und selbstverständlich ist damit auch nicht gesagt, dass alle möglichen Massnahmen durch den Staat ausgeführt werden müssen und dass da nicht auch Veloverbände einbezogen werden können.

Die LKW-Fahrerinnen und -Fahrer sind im Anzug zwar mitgenannt, aber ich gebe Beat Schaller durchaus recht, dass das Problem vielleicht häufig im Fahrverhalten der Velofahrenden liegt. Darum beziehen sich auch deutlich mehr Fragen auf die Velofahrenden und nicht auf LKW-Fahrende. Die Bearbeitung des Anzugs gibt hoffentlich Hinweise darauf, wie bauliche Massnahmen, die mehr Zeit beanspruchen, in dieser Weise sinnvoll ergänzt werden können. Ich bitte Sie darum, den Anzug an die Regierung zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

72 JA

8 NEIN

1 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5429 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**12. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt**

[15.09.21 21:42:58, 21.5430.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 21.5430 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5430 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**13. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit**

[15.09.21 21:43:26, 21.5431.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5431 entgegenzunehmen.

*Roger Stalder (SVP):* beantragt Nichtüberweisung

An diesem Anzug ist neu, dass konkret zwei Dinge genannt werden. Die Autogrösse und die neuen Kap-Haltestellen sind die Schuldigen, wobei man diese so wollte. Neu kommt hinzu, dass man eine Velotaskforce will, die diese Sachen sehr schnell minimieren soll. Aber man kann nicht einfach eine Kreuzung bis morgen umbauen. Ich glaube auch nicht, dass die Regierung das nicht will, aber es braucht einfach seine Zeit, und diese muss man sich nehmen.

Deshalb sehen wir keinen Grund, den Anzug zu überweisen. Wir sind überzeugt, dass das gemacht wird. Auch für uns ist klar, jeder, der verunfallt, ist einer zu viel. Wir bitten Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*Jérôme Thiriet (GAB):* Wir können es kurz machen. Auch hier wehrt sich die SVP standardmässig, etwas für die schwachen Verkehrsteilnehmer zu machen, damit diese etwas besser sensibilisiert und geschützt sind. Das Grünalternative Bündnis findet dies eine sehr gute Idee, wenn wir die Velofahrenden darauf aufmerksam machen, wo die entsprechenden Gefahrenstellen sind, worauf sie sich achten müssen und wenn an den besonders gefährlichen Hotspots rasch bauliche Massnahmen ergriffen werden. Insofern bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

*Christian von Wartburg (SP):* Die Unterzeichnenden dieses Anzugs möchten nicht weniger, als dass wir konsequent erkannte Velounfallschwerpunkte angehen und möglichst beheben. Wir sind es den Menschen in dieser Stadt schuldig, dass wir das zumindest versuchen. Da mir klar ist, dass man das nicht von heute auf morgen machen kann, möchte ich, dass trotzdem die Unfälle, die passieren, analysiert werden und dass man zumindest versucht, Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen und dort in unserer Stadt diese schwierigen Passagen für Velofahrer zu verbessern. Ich bin froh, dass die Regierung bereit ist, den Anzug entgegenzunehmen und sich etwas dazu zu überlegen. Der nächste Punkt, der uns ein Anliegen ist, betrifft die Frage, warum wir nicht eine visuelle und einfach zu konsultierende Gefahrenstellenkarte machen, wo man anhand von Blitzern oder grossen Ausrufezeichen sieht, wo es wirklich eng ist, wo es schwierig ist. Dann kann man Kinder auch wieder mit dem Fahrrad in die Schule schicken und ihnen sagen, wo sie keinesfalls durchfahren sollen. Das macht Sinn für Kinder, für mich, für ältere Velofahrende. Das ist kein allzu grosser Aufwand, wenn man sich vergegenwärtigt, was es sonst so alles an Kartographie gibt in diesem Kanton. Man kann das hinterletzte Haus von hinten anschauen, dann kann man wohl auch ohne grossen Aufwand eine solche Gefahrenstellenkarte zusammenstellen.

Wer soll das tun? Warum nicht eine Velotaskforce einführen, mit der wir Fachleute beiziehen, die sich diese Präventionsüberlegungen auf professionelle Art und Weise machen? Ich kann das nicht, ich habe andere Fachbereiche, in denen ich tätig bin. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diesen Anzug unterstützen und bitte Sie um Überweisung.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

69 JA

8 NEN

4 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5431 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**14. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen**

[15.09.21 21:50:17, 21.5437.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5437 entgegenzunehmen.

*Felix Wehrli (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzugsteller weiss wohl ziemlich genau, dass thermische Solaranlagen regelmässig überprüft werden müssen. Ich gehe davon aus, dass dies den Besitzern solcher Anlagen auch entsprechend mitgeteilt wird und in den Nutzungsvorschriften erwähnt wird. Jeder Eigentümer hat wohl auch Interesse daran, dass seine Anlage ordnungsgemäss funktioniert, was er an den Anzeigen selber auch ablesen kann. Die Anlagen werden also regelmässig gewartet und können vom Eigentümer auch selber kontrolliert werden, was auch im Interesse der Nutzer ist.

Weshalb also muss hier der Staat eingreifen? Es erschliesst sich mir nicht, weshalb die Produktionsfirmen - der Anzugstellende ist meines Wissens Mitbesitzer einer solchen Firma - sowie die Installationsfirmen diese Kampagnen zum Wohle ihrer Kunden nicht selber durchführen. Dann steht im Anzug, dass vielen Anlagebesitzenden die Problematik des Anlageausfalls gar nicht bekannt ist. Warum werden die Anlagebesitzer nicht durch die Firmen, welche im Gegensatz zum Staat genau wissen, wo solche Anlagen montiert wurden, darüber informiert? Dies sollten sie schon aus Kundenfreundlichkeit selber machen. Zudem wird es in Zukunft viel weniger thermische Solaranlagen geben.

Diese Kontrolle ist nun wirklich nicht Aufgabe des Staates, sondern muss von den Firmen selber übernommen werden. Zusätzliche staatliche Kontrollstellen zu schaffen und somit die Verantwortung weiterzugeben lehnt die Fraktion der SVP ab. In Zukunft werden Sie wohl noch staatliche Stellen schaffen wollen, um verkalkte Kaffeemaschinen in privaten Haushalten zu kontrollieren, weil diese einen höheren Stromverbrauch haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen absolut unnötigen Anzug, welcher private Aufgaben an den Staat übertragen will, abzulehnen und nicht zu überweisen.

*Stefan Wittlin (SP):* In einem Punkt sind wir uns wohl einig, nämlich dass die Förderprogramme für die Erstellung von Solaranlagen, seien es thermische oder seien es photovoltaische, breit anerkannt sind und kaum umstritten sind. Da werden jeweils mehrere tausend Franken Förderbeiträge gesprochen pro Neuanlage. Jetzt geht es darum, ein paar hundert Franken pro Anlage zu investieren, um deren langfristige Wirkungsfähigkeit sicherzustellen. Das heisst, es geht darum sicherzustellen, dass die Förderbeiträge, die wir uns leisten, auch effektiv sind und bleiben. Das ist ein kleiner Aufwand mit einer grossen Wirkung, und ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

*Jürg Stöcklin (GAB):* Ich bitte Sie ebenfalls im Namen des Grünalternativen Bündnisses, diesen Anzug zu überweisen. Der Anzug greift eine wirklich existierende Problematik auf, und diese ist relativ erschreckend, erfordert eine Sensibilisierungskampagne, erfordert, dass die Leute, die solche Anlagen installieren, aufgeklärt werden. Ich möchte betonen, dass es leider zum Teil auch die Installateure sind, die die Problematik zu wenig kennen. Es ist überhaupt nicht so, dass jeder einfach kontrollieren kann. Solche thermischen Anlagen sind in der Regel mit einer Heizanlage gekoppelt, das heisst das Warmwasser, das man damit produzieren möchte, fliesst auch dann, wenn die Anlage nicht funktioniert. Ich habe leider auch die Erfahrung machen müssen, dass selbst Heizungsinstallateure das Problem nicht kennen. Deshalb ist dieser Anzug sehr sinnvoll und ich bitte Sie, ihn zu überweisen.

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* Namens der LDP-Fraktion bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen. Auch wenn die thermischen Solaranlagen hauptsächlich privat finanziert und betrieben werden, so werden sie doch mit Fördergeldern unterstützt. Mit diesem finanziellen Engagement durch den Steuerzahler ist die öffentliche Hand aber auch verpflichtet, ein einwandfreies Funktionieren dieser Anlage wie vorgesehen nachhaltig sicherzustellen und Anlagenausfälle und damit verbundenen ungewollten und möglicherweise unbemerkten Einsatz von nicht umweltfreundlichen Zusatzheizungen zu verhindern.

Der korrekte Betrieb muss also überwacht und auch gelegentlich überprüft werden. Damit verbunden ist einerseits ein Warnsystem, welches einen ausserordentlichen Betriebsfall meldet und andererseits eine regelmässige fachliche Kontrolle der Anlage, so wie dies auch bei jedem Auto mit der MFK als selbstverständlich hingenommen wird. Nur so kann langfristig sichergestellt werden, dass eine durch den Staat mit Fördergeldern mitfinanzierte Anlage ihrer eigentlichen Aufgabe entsprechend funktioniert.

Wir bitten Sie daher auch, diesen Anzug zu überweisen.

*Daniel Sägesser (SP):* Ich bedanke mich sehr für die Voten von Nicole Strahm-Lavanchy, Jürg Stöcklin und Stephan

Wittlin. Sie haben die Problematik sehr korrekt beschrieben. Es ist ein echtes Problem, das wir mit diesem Anzug lösen können. Felix Wehrli kann ich insofern beruhigen, dass sich meine sämtlichen unternehmerischen Engagements in der Solarenergie auf Fotovoltaikanlagen beziehen, nicht jedoch auf Anlagen für die solarthermische Nutzung. Weder ich noch meine Firma profitieren weder direkt noch indirekt von diesem Vorstoss. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss zu überweisen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

72 JA

11 NEIN

2 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5437 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 15. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Alleinerziehende vor Armut schützen

[15.09.21 21:59:04, 21.5438.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5438 entgegenzunehmen.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Viele Komponenten können zu Armut führen, und Armut kennt keine Altersgrenze. Im Gegenteil, das Bundesamt für Statistik weist eine Armutsquote für Personen ab 65 Jahren in Höhe von 13,6% auf. Das höchste Risiko von Armutsbetroffenheit sind in der Tat viele Kinder und Jugendliche aus eben armutsbetroffenen Familien, bei welchen Bildung und Ausbildung eine geringe Rolle spielen. Viele dieser Betroffenen, die gemäss Caritas Schweiz als Risikogruppen von Migrantinnen und Migranten, wenig qualifizierten Arbeitnehmenden und eben Alleinerziehenden besteht, leben vom Staat. Selbige Leistungen vom Staat, also von der Sozialhilfe, erhalten auch Mütter und Väter aus dem Mittelstand, die qualifizierte Arbeitskräfte sind, viele Jahre gearbeitet haben, unverschuldet arbeitslos wurden und leider auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr attraktiv sind. Oder eben Personen ab 65, die von einer kleinen Rente ihren Lebensabend finanzieren müssen und aufgrund der Tatsache, dass ihr monatliches Einkommen knapp über dem Existenzminimum liegt, keine staatliche Hilfe beantragen können.

Der ausschliesslich von linken Ratsmitgliedern unterzeichnete Anzug, welche bei jeder Gelegenheit für gleiche Rechte oder Chancengleichheit für alle plädieren, verlangt vom Regierungsrat Antworten für bessere finanzielle Unterstützung und vieles mehr, aber ausschliesslich nur für Alleinerziehende. Eine Zweiklassengesellschaft lehnen wir ab. Die Verhältnismässigkeit und die immer wiederkehrenden Fragen und Forderungen für immer mehr finanzielle Unterstützungsleistungen für eine bestimmte Gruppierung auf Kosten des Staates können wir nicht unterstützen. Es ist keine Frage, Armutsbekämpfung erfordert Massnahmen, in verschiedenen politischen Bereichen. Das nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut wird getragen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden und auch von Organisationen der Zivilgesellschaft, die von 2014 bis 2018 fundiertes Wissen über Armut erarbeitet haben. Ein Umsetzungskonzept für Massnahmen der Armutsprävention 2019 bis 2024, das Schwerpunkte aufzeigt und sich in der Konzeption der Umsetzungsmassnahmen und deren Evaluation breit abstützt. Nicht nur Begleitgruppen in Form eines Soundingboards mit Experten, sondern auch mit armutsbetroffenen Vertreterinnen und Vertretern.

Das Engagement des Bundes in der Armutsbekämpfung konzentriert sich weiterhin auf die Verbesserung und Weiterentwicklung von konkreten Präventionsmassnahmen und unterstützt auch die Kantone, Städte und Gemeinden in beratender und partnerschaftlicher Funktion. Ein Engagement, das bereits über Jahre besteht und die Problematik Armut mit Projekten und direkten Fördermassnahmen angeht, Fördermassnahmen, die finanziert werden müssen und sollen, um die Risikogruppen möglichst schnell in ein selbständiges und vom Staat unabhängiges Leben zu führen und eben nicht ermöglicht, ein Leben zu führen, das vom Staat ein Leben lang finanziert wird.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Beda Baumgartner (SP):* Alleinerziehende Familien sind Familien wie andere auch, inhaltlich unterscheiden sich ihre Herausforderungen wenig von anderen Familienhaushalten. Im Vergleich zu letzteren sind sie aber überproportional mit strukturellen Problemen und belastenden Situationen konfrontiert. Sie müssen die ganze Verantwortung alleine tragen, ein Einkommen erwirtschaften, das zum Leben reicht, eine gute Mutter, ein guter Vater sein, dem Umfeld nicht zur Last fallen. Alleinerziehende meistern die Herausforderungen mit viel Energie und Hingabe, aufwändiger Organisation und teilweise

auch nur, weil sie auf externe Hilfe zusätzlich angewiesen sind.

Ein kurzer Blick in die Realität dieser Gruppe, auch um vorwegzunehmen, dass wir hier nicht eine Zweiklassengesellschaft in der Sozial- oder der vorgelagerten Sozialhilfe schaffen. Armutsbetroffene alleinerziehende Mütter arbeiten häufig in frauenspezifischen Berufsfeldern wie dem Detailhandel, dem Gastgewerbe, der Pflege oder der Kinderbetreuung. Stellen in diesen Bereichen sind nicht nur schlecht bezahlt, sondern gehen häufig mit prekären bis irregulären Arbeitsbedingungen einher. Anstellungen im Stundenlohn, Kleinstpensen oder unregelmässige Arbeitszeiten, so heisst das dann. Und um die Kehrarbeit zu leisten, arbeiten die Betroffenen dann Teilzeit, was wiederum häufig auch Flexibilität und damit verbunden eine Festanstellung verhindert.

Wir sehen also, Alleinerziehende leisten viel. Sie bringen Kindererziehung und Arbeitsleben unter einen Hut, sie managen ihre Lage mit hohem Einsatz und Bereitschaft zu verzichten. Niemand möchte, dass seine oder ihre Kinder mit dem Stempel Armut aufwachsen, und trotzdem ist in keiner Bevölkerungsgruppe das Armutsrisiko vergleichbar hoch. Jede fünfte alleinerziehende Person ist von Armut betroffen in Basel, und das in vielen Fällen trotz Erwerbsarbeit, wie auch der aktuelle nationale Familienbericht zeigt. Auch im Kanton Basel-Stadt sind 31,2% aller Alleinerziehenden auf Sozialhilfe angewiesen. Zusätzliche eindrückliche Statistiken können Sie im Anzugstext nachlesen.

Es darf nicht sein, dass eine bestimmte familiäre Situation zu einem erhöhten Armutsrisiko führt. Alleinerziehende müssen dringend besser vor Armut geschützt werden. Eine wirksame Armutsprävention beseitigt die strukturellen Armutsrisiken und stärkt die vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Und das fordert der Anzug sehr differenziert. Ich bitte Sie darum im Namen der SP, ihn zu überweisen.

*Fleur Weibel (GAB):* Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Alleinerziehende sind überproportional von Armut betroffen, über ein Drittel der Alleinerziehenden in Basel-Stadt ist auf Sozialhilfe angewiesen. Hier gilt es unbedingt zu prüfen, wie Alleinerziehende vor Armut geschützt werden können. Und genau dies fordert der vorliegende Anzug. Die Fraktion GAB unterstützt die Forderung nach einer Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten nachdrücklich und wartet gespannt auf den Bericht der Regierung.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Wie Sie vielleicht gemerkt haben, ist dieser Anzug mein erster Vorstoss als Grossrätin. Dementsprechend muss ich nicht erklären, dass das für mich eine Herzensangelegenheit ist. Seit ich Mutter von zwei Kindern bin, und zwar nicht alleinerziehend, staune ich über die Stärke, Energie und Geduld, welche Alleinerziehende an den Tag legen, und ich bin empört über die oft schwierigen und vor allem anstrengenden Verhältnisse, in welchen sie leben und was sie alles durchhalten müssen, und zwar Tag für Tag.

Alle jungen Eltern in diesem Raum werden mir zustimmen, und auch alle Studien zeigen das, Eltern sein, vor allem mit Kleinkindern, ist eine Herausforderung. Fragt man Eltern, was ihnen fehlt oder was sie brauchen, ist die Antwort oft: Zeit und Geld. Fehlt es an Zeit und Geld, bringt das Stress, Sorgen, Unruhe und Ungeduld. Und wie sieht das bei Alleinerziehenden aus? Da spitzt sich diese herausfordernde Situation noch um einiges zu. Die Zahlen und Statistiken haben wir schon von Beda Baumgartner und Fleur Weibel gehört. Diese sind auch in meinem Anzug erwähnt. In Basel-Stadt sind 31% aller Alleinerziehenden in der Sozialhilfe und bei den jungen Alleinerziehenden, die zum Teil noch keine Ausbildung absolviert haben, ist dieser Anteil noch um einiges höher.

Dass die familiäre Situation so einen grossen Einfluss auf das Armutsrisiko hat, finde ich eine nicht haltbare Situation. Wir alle wissen, es gibt eine grosse Diversität an Familienkonstellationen. Das ist eine Realität, auch wenn gewisse Kreise sich wünschen, dass es nur die Heterofamilien mit zwei Elternteilen und einem Bub und einem Mädchen gibt, so muss ich Sie enttäuschen. Es gibt Familien mit homosexuellen Eltern, es gibt Familien mit heterosexuellen Eltern, es gibt Patchworkfamilien und es gibt eben auch Alleinerziehende. Das ist ein Fakt. Aber unser ganzes System ist auf eine Zweielternfamilie ausgelegt, sonst würden nicht so viele Alleinerziehende bis zum letzten Auffangnetz der Sozialhilfe fallen.

Ich möchte noch ein Wort an Gianna Hablützel richten: Vielleicht haben Sie meinen Voten im letzten halben Jahr zugehört, ich bin die letzte, die Armutsbetroffene gegeneinander ausspielt, und ich bin immer dafür, viel in Armutsprävention zu investieren. Gerne erinnere ich trotzdem an eine alte Weisheit. Man sollte Ungleiches auch ungleich behandeln können. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache, wir haben es gehört, es sind ungleiche strukturelle Ausgangsbedingungen, und diese Ausgangsbedingungen müssen in einer zielführenden und sinnvollen Sozialpolitik mit einbezogen werden. Das heisst, wir müssen hinschauen und uns überlegen, wie Alleinerziehende besser geschützt werden können.

Ein paar Vorschläge habe ich in meinem Anzug gemacht, das kann zum einen finanzieller Natur sein, aber es kann eben auch strukturell sein, im Sinne von Zugang zu familienergänzender Kinderbetreuung schaffen oder auch Teilzeitlehrstellen anbieten, damit junge Alleinerziehende zumindest eine Erstausbildung beenden können. Es gibt auch Modelle aus anderen Städten, dass Alleinerziehende zum Beispiel bei Kitawartelisten bevorzugt werden usw.

Mir ist auch klar, dass es nicht die eine Wunderlösung gibt, aber es braucht eben eine genaue Analyse, was hilfreich und zielführend ist im Sinne von Armutsprävention. Ich verlange, dass sich der Kanton mit der oft sehr strengen und stressigen Situation Alleinerziehender auseinandersetzt und sich präventiv für eine Armutsreduktion einsetzt. In diesem Sinne bedanke ich mich herzlich bei allen Mitunterzeichnenden, nicht nur von linker Seite, und Mitvotanten für die unterstützenden Worte. Allen Alleinerziehenden gebührt mein grösster Respekt.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

69 JA

12 NEIN

6 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5438 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 16. Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen

[15.09.21 22:11:26, 21.5476.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5476 entgegenzunehmen.

*David Trachsel (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug hat es in sich. Dieser Anzug verlangt, dass das Strafgesetzbuch grundsätzlich gelten soll, ausser für die LGBTIQ-Community. Dieser Anzug verlangt, dass grundsätzlich alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, ausser der LGBTIQ-Community. Was auf den ersten Blick nett aussieht, ist ein Affront gegenüber unserem Rechtsstaat. Die verlangten Sonderbehandlungen der LGBTIQ-Community sind nichts anderes als eine Diskriminierung der grossen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger. Ich kann es einfach nicht verstehen, längst ist diese Community als gleichwertiger Teil der Gesellschaft anerkannt, und trotzdem hören Sie nicht auf damit, eine Opferrolle zu kreieren und hitzige Diskussionen anzureissen.

Es sind genau solche politische Vorstösse, diese Sonderregeln, Sonderrechte und Sonderbehandlungen, welche die Leute nerven und Kopfschütteln verursachen. Wenn die Unterzeichnenden genauso wie alle anderen in diesem Saal die LGBTIQ-Community als gleichwertigen Teil der Gesellschaft akzeptieren könnten und auf solche Vorstösse verzichten würden, so bräuchte es auch keine gehässigen Debatten im Grossen Rat mehr.

Deshalb sage ich in Richtung der Anzugstellerin: Wenn Sie wirklich etwas für diese Community machen wollen, dann hören Sie bitte auf, solche Vorstösse zu schreiben. Deshalb und weil das Strafgesetzbuch selbstverständlich für alle Menschen gleich gilt, lehne ich diesen Anzug ab und empfehle Ihnen, ihn nicht zu überweisen.

*Karin Sartorius (FDP):* Auch ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Es sind nicht die gleichen Argumente wie die meines Vorredners. Physische und verbale Angriffe gegenüber der LGBTIQ-Menschen sind Tatsache. Ich habe grundsätzlich Verständnis für den Ruf nach einer Grund- und Weiterbildung für den Umgang mit den LGBTIQ-feindlichen Aggressionen, für die Mitarbeitenden der Kantonspolizei, der Gerichte sowie für die Verwaltung allgemein.

Wie geht man mit LGBTIQ-Personen um, die sich wegen psychischer und körperlicher Gewalt melden? Ich frage mich aber auch, wie geht man mit Menschen im allgemeinen um, die sich wegen psychischer oder körperlicher Gewalt melden? Wünschen sich nicht alle Betroffenen, dass man die Vorfälle ernst nimmt und sensibel darauf reagiert? Es gibt meines Wissens keine Anzeichen dafür, dass das bei den aufgeführten Behörden nicht der Fall ist, schon gar nicht bei einer spezifischen Personengruppe. Und was man mit solchen Grund- und Weiterbildungen leider nicht lösen kann, ist die aufgeführte häufige Straflosigkeit. Diese ist der Grund, warum es zu so wenig Anzeigen kommt. Das hat nichts mit der Sensibilität der Behörden zu tun, sondern mit dem Prozess dahinter, wie sie sich melden müssen, wie es angegeben wird und vor allem mit der Beweisbarkeit. Hier sollten wir handeln.

Es ist wichtig, dass sich der Regierungsrat eingehend mit den LGBTIQ-Anliegen beschäftigt. Wenn es Handlungsbedarf gibt, soll dies aufgezeigt und umgesetzt werden. Aber Nachhilfeunterricht für Polizei, Richter und Verwaltung, welche nur für die eine Gruppe ausgelegt ist, hilft den Betroffenen wenig. Das Ziel muss sein, dass wir in allen Bereichen wissen, wie man in einem Konflikt umgeht, wie man Konflikte deeskaliert, und dass wir die Anliegen, die an uns herangetragen werden, verstehen und einordnen können, um sie auch wirklich auf sensible Art und Weise ernst nehmen zu können.

Der Kanton ist dazu verpflichtet, sich gegen jegliche Art von Diskriminierung einzusetzen und alles zu unternehmen, damit alle Menschen ihren zustehenden Schutz und die durch die Verfassung verlangte Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung erhalten.

*Tonja Zürcher (GAB):* Ich war ehrlich gesagt ziemlich überrascht, als ich die Kreuztabelle gesehen habe, vielleicht sogar etwas schockiert. Ich fragte mich, was man dagegen haben kann, dass Mitarbeitende der Polizei, der Gerichte, der Schulen, der Verwaltung für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen weitergebildet werden. Die erste Gruppe hat offenbar einen anderen Text gelesen als der, der hier vorliegt. Die andere Gruppe hofft, dass, wenn man der einen Gruppe die Unterstützung verweigert, dann alle die Unterstützung bekommen. Ich habe nichts dagegen, wenn man

generell die Grund- und Weiterbildung stärker darauf ausrichtet, dass Gewaltbetroffene stärker unterstützt werden, wenn sie Anzeigen machen, zum Beispiel wenn es darum geht, vor Gericht auszusagen, was schwierig und oft auch retraumatisierend ist. Aber das ist kein Grund, das jetzt dieser Gruppe zu verweigern, um die es hier geht.

Es hilft nämlich nicht nur den Menschen, die diesen Aggressionen ausgesetzt sind, es hilft auch den vorher genannten Mitarbeitenden dieser verschiedenen Stellen. Es ist eine anspruchsvolle Situation, wenn Personen auf einen zukommen, die von diesen Aggressionen betroffen sind, und es ist wohl jede Person froh, entsprechend geschult zu sein.

Die Mehrheit der queeren Menschen in der Schweiz haben leider bereits Erfahrungen mit Diskriminierungen und Angriffen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung gemacht. Jede zwölfte homo- oder bisexuelle Person hat in den letzten 12 Monaten körperliche Angriffe erlebt, bei inter-, trans- und nonbinären Personen ist es sogar doppelt so häufig, das heisst jede sechste Person wurde im letzten Jahr körperlich attackiert. Das ist nicht einfach nur ein bisschen, das ist wirklich extrem viel.

Die wenigsten Angriffe kommen zur Anzeige. Das hat verschiedene Gründe. Ein Grund, der immer wieder genannt wird ist, dass man Angst hat, nicht ernst genommen zu werden, und speziell für die Gruppe der queeren Menschen, dass sie Angst haben, sich zu outen auf einem Polizeiposten, beim Arbeitgebenden, bei der Lehrperson. All das können wir entschärfen, indem wir die Personen, die angesprochen werden, entsprechend sensibilisieren, aus- und weiterbilden.

Sie haben es vielleicht gemerkt, ich habe auch die Lehrpersonen und die Schulen genannt. Neben Polizei, Gerichten und der Verwaltung allgemein finde ich nämlich die Bedeutung der Lehrpersonen besonders gross. Gerade wenn es im schulischen Umfeld dazu kommt, dass Kinder und Jugendliche attackiert werden, dann meldet man sich meistens nicht zuerst bei der Polizei, sondern man meldet sich bei der Ansprechperson, an die man sich normalerweise wendet, zu der man hoffentlich ein Vertrauensverhältnis hat, und das sind die Lehrpersonen. Gerade bei denen ist es wichtig, dass sie wissen, wie sie reagieren können, einerseits direkt im Gespräch, wie sie die betroffene Person ernst nehmen können und unterstützen können, aber auch, wie der weitere Prozess sein könnte und wie sie sie dabei unterstützen können.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu unterstützen.

*Michela Seggiani (SP):* Ich stelle zuerst gerne richtig, mit diesem Anzug wird die Regierung lediglich gebeten, ihr Grund- und Weiterbildungsangebot in der Verwaltung auszubauen und zeitgemäss eine Sensibilisierung in der LGBTIQ-Thematik anzubieten. Dies betreffe Mitarbeitende der Polizei, der Gerichte und der Verwaltung. Ich würde es begrüssen, wenn das Angebot auch für Grossratsmitglieder offenstünde. Das meine ich überhaupt nicht zynisch, sondern wirklich ernst. Denn ich denke, wir könnten alle davon profitieren.

Der Kanton Basel-Stadt bietet bereits hundert Seminare an für seine Angestellte. Dieses breite und wichtige Angebot laufend zu ergänzen sehe ich schon fast als eine Pflicht für den Kanton an, auch dass in der Grundausbildung der Polizei die LGBTIQ- und Diversitythematik fester Bestandteil wird, sehe ich als einen grossen Vorteil. Und mit Vorteil meine ich nicht einfach ein *nice to have*, denn es geht darum, richtig reagieren zu können, wenn zum Beispiel Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität Aggressionen und Gewalt ausgesetzt sind. Das kann uns als Gesellschaft doch nur zum Vorteil gereichen. Und deshalb möchte ich Sie wirklich bitten, diesen Anzug zu überweisen.

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* Wie liest man so einen Anzug? Das frage ich mich jetzt gerade. Aber trotzdem, im Namen der Mitte/EVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug betreffend Weiterbildung für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen nicht zu überweisen.

Wir setzen uns ein für genderneutrale Politik und sind insbesondere vehement gegen jegliche Diskriminierung von Personen nicht heterosexueller Orientierung. Der vorliegende Anzug geht allerdings nach unserer Meinung zu weit. Der Anzug verlangt ja nicht etwa Aufklärungsunterricht über die verschiedenen Möglichkeiten einer sexuellen Ausprägung an Schulen oder bei der Bevölkerung. Er verlangt vielmehr, dass Autoritätspersonen der Exekutive wie Polizisten und Polizistinnen, Richterinnen und Richter oder die Verwaltung schlechthin darin geschult werden, wie mit Personen, welche LGBTIQ-feindlich auftreten, umzugehen ist. Mit anderen Worten, es sollen Polizistinnen und Polizisten und Richterinnen und Richter angehalten werden, diejenigen Personen härter anzupacken, welche Menschen mit anderer sexueller Orientierung anfeinden.

Wir erachten diesen Anzug aus rechtsstaatlicher Sicht als etwas problematisch. Die Verwaltung im allgemeinen und die Richterinnen und Richter, Polizistinnen und Polizisten im Besonderen, haben sich im Umgang mit Tatverdächtigen an den gesetzlichen Vorgaben zu richten. Dies gilt für alle Tatverdächtigen, welche diskriminierende Äusserungen von sich geben, ob sie nun rassistischer Natur, sexistischer Natur oder anderer verletzender Art sind. Es ist wichtig, die Bevölkerung im Allgemeinen und die Ausführenden der Verwaltung zu schulen in Bezug auf Mobbing zu sensibilisieren und ihnen auch aufzuzeigen, welche Art von Diskriminierung das sein kann. Darunter fallen auch diskriminierende Äusserungen in Bezug auf die sexuelle Ausrichtung eines Opfers, aber nicht nur.

Entsprechend bitte ich Sie im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen.

*Christian von Wartburg (SP):* Nur für den Fall, dass die Weiterbildung scheitert. Interessant ist doch, dass homosexuelle Handlungen in der Schweiz erst seit 1942 legal sind, und interessant ist auch, dass bis 1990 das Schutzalter für homosexuelle Handlungen bei 20 Jahren anstatt bei 16 Jahren lag. 1990 ist noch nicht so lange her. In diesem Bereich braucht es noch Weiterbildung, da braucht es noch die Sensibilisierung für diesen Paradigmenwechsel, der zum Glück jetzt stattfindet, der immer mehr stattfindet, und da unterstütze ich diesen Anzug sehr und verstehe alle diese kritischen Voten schlicht und einfach nicht.



*Jessica Brandenburger (SP):* Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion. Wenn ich heute etwas gelernt habe, dann dies, dass wir noch einen langen Weg bis zur wirklichen Gleichstellung von queeren Menschen haben. Denn wenn jede konkrete Massnahme, die die Lebensrealität von queeren Menschen verbessern will, hier im Parlament bekämpft wird, dann brauchen wir noch sehr lange.

Ich bin einmal mehr auch ernüchtert. Irgendwie wollen wir alle ein bisschen LGBTIQ-freundlich sein. Schliesslich stimmen wir ja in knapp zwei Wochen über die Ehe für alle ab. Zumindest da fällt es den meisten in diesem Saal leicht, dafür zu sein. Schliesslich ist Love liberal, wie es die FDP in ihrer Kampagne so schön sagt. Um Love geht es aber in meinem Anzug nicht. Es geht vielmehr um Hate. Der Bericht über Hate crimes an LGBTIQ-Menschen in der Schweiz zeigt klar, Hass gegen LGBTIQ-Menschen ist eine alltägliche Realität. Im Jahr 2020 erfasste die nationale LGBTIQ-Helpline 61 Hate Crimes. Es ging um Diskriminierungen und Angriffe. Und trotz Corona wurden so gleich viele Fälle wie in den Vorjahren gemeldet, mehr als einer pro Woche. Das jüngste Opfer hat Jahrgang 2004, ist also gerade mal 17 Jahre alt.

Auch die Gründe, wieso in vielen Fällen keine polizeiliche Anzeige gemacht wurde, werden im vorliegenden Bericht beschrieben. Die Angst davor, nicht ernst genommen zu werden, Unwissen über die rechtliche Situation, Beweisschwierigkeiten oder einfach ein zu grosser Aufwand. Betroffene gehen also nicht zur Polizei, weil sie Angst haben, dort ein weiteres Mal diskriminiert zu werden, weil sie Angst haben, dass man sie nicht ernst nimmt. Das müssen wir ändern.

Polizeidirektorin Stephanie Eymann hat in einem Interview Anfang September gesagt: "Ich will zurück zu dem Zustand, als man die Polizei nicht als Feind sah." Ein hehres Ziel. Doch wie können wir das erreichen? Unter anderem, indem wir unsere Polizistinnen und Polizisten gut ausbilden. Sie müssen lernen dürfen, wie mit Opfern von queerer Gewalt am besten umgegangen wird. Denn nur so können sie vertrauenswürdige Ansprechpartnern und -partnerinnen für die Opfer sein.

Mit dem vorliegenden Anzug tragen wir also dazu bei, dass unsere Polizistinnen und Polizisten, aber auch Richterinnen und Richter besser ausgebildet werden, und dass queere Menschen, die Opfer von queerfeindlichem Hass werden, besser betreut werden. Denn das ist es doch, was wir uns alle wünschen, wenn wir Opfer von Gewalt werden, eine gute Betreuung. Ich bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

56 JA

27 NEIN

4 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5476 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **Schluss der 31. Sitzung**

22:00 Uhr

Basel, 12.11.2021

Dr. David Jenny  
Grossratspräsidentin

Beat Flury  
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1\_Standesinitiative, dringliche Behandlung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Enthaltung
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	91	10	5	0	17	8	15	27	9
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend	7	0	2	0	1	0	0	2	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1\_Bericht zur Initiative, Traktandierung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Enthaltung
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Enthaltung
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Enthaltung
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	84	6	2	0	15	8	15	28	10
Nein	5	3	1	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	4	0	2	0	2	0	0	0	0
Abwesend	7	1	2	0	1	0	0	2	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1\_Wahl in die GSK

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Enthaltung
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	93	10	5	0	18	8	14	28	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Abwesend	5	0	2	0	0	0	0	2	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Absetzung Trakt. 3 - 6

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	91	10	5	0	16	8	15	27	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	8	0	2	0	2	0	0	3	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3 bis 6 und 59\_Abstimmung offene Wahlen (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	93	10	5	0	18	8	14	28	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	6	0	2	0	0	0	1	2	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3\_Wahlen in PetKo

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	10	6	0	18	8	15	27	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	5	0	1	0	0	0	0	3	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4\_Wahl

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Enthaltung
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	10	6	0	18	8	15	27	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend	4	0	1	0	0	0	0	2	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5\_Wahl

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Enthaltung
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	10	6	0	18	8	15	27	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend	4	0	1	0	0	0	0	2	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6\_Wahl

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Enthaltung
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	92	10	6	0	18	8	15	25	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend	6	0	1	0	0	0	0	4	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	88	10	5	0	16	8	13	27	9
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	0	2	0	2	0	2	3	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 59\_Wahl

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	92	10	6	0	16	8	15	27	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	7	0	1	0	2	0	0	3	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	-
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	-
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	73	8	5	0	12	8	12	19	9
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	26	2	2	0	6	0	3	11	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_Rechtliche Zulässigkeit

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	82	10	4	0	15	8	13	22	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	17	0	3	0	3	0	2	8	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10\_Abstimmung GRB 1

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	85	10	5	0	14	6	15	27	8
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	14	0	2	0	4	2	0	3	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10\_Abstimmung GRB 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	87	9	5	0	16	7	15	27	8
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	1	2	0	2	1	0	3	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10\_Abstimmung GRB 3

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	88	9	5	0	17	7	15	27	8
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	1	2	0	1	1	0	3	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10\_Abstimmung GRB 4

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	87	9	5	0	17	7	14	27	8
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	1	2	0	1	1	1	3	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10\_Abstimmung GRB 5

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	86	9	5	0	17	7	15	25	8
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	13	1	2	0	1	1	0	5	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10\_Abstimmung GRB 6

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	87	9	5	0	17	7	15	26	8
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	1	2	0	1	1	0	4	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10\_Abstimmung GRB 6

Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja

Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahl-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja

Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja
Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	87	7	6	1	15	8	14	26	10
Nein	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	3	1	0	3	0	1	3	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11\_Rückweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Enthaltung
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Enthaltung
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Enthaltung
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	73	7	4	1	13	3	13	23	9
Nein	13	0	1	0	4	3	1	4	0
Enthaltung	7	3	0	0	1	2	1	0	0
Abwesend	7	0	2	0	0	0	0	3	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11\_Abstimmung Petition P378

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	33	3	4	0	0	2	14	0	10
Nein	57	5	1	0	18	6	1	26	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	9	2	2	0	0	0	0	4	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 58\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	44	0	0	0	16	0	0	28	0
Nein	48	10	5	0	0	8	15	0	10
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	7	0	2	0	2	0	0	2	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 15\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	-
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	88	10	5	0	14	8	13	27	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	0	2	0	4	0	2	3	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12\_Rückweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	-
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Enthaltung
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	10	0	0	0	0	0	0	0	10
Nein	65	9	5	0	13	7	12	19	0
Enthaltung	3	0	0	1	1	0	0	0	1
Abwesend	22	1	2	0	4	1	3	11	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Enthaltung
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Enthaltung
Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Enthaltung
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	69	9	5	0	13	8	12	19	3
Nein	5	0	0	1	0	0	0	0	4
Enthaltung	5	0	0	0	1	0	0	0	4
Abwesend	21	1	2	0	4	0	3	11	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	78	9	5	0	16	8	13	18	9
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	21	1	2	0	2	0	2	12	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 16\_Nichteintreten

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	66	6	6	0	13	7	9	17	8
Nein	2	1	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	32	3	1	0	5	1	6	13	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 16\_Rückweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	-
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	72	7	6	0	13	7	10	20	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	27	3	1	0	5	1	5	10	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 16\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	-
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	74	8	6	0	14	7	10	20	9
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	25	2	1	0	4	1	5	10	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17\_Abstimmung GRB 1

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	77	9	6	0	17	8	11	21	5
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	22	1	1	0	1	0	4	9	6
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17\_Abstimmung GRB 2

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	75	8	5	0	16	8	12	21	5
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	24	2	2	0	2	0	3	9	6
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17\_Abstimmung GRB 3

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	77	9	6	0	16	8	12	21	5
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	22	1	1	0	2	0	3	9	6
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17\_Abstimmung GRB 4

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	77	9	6	0	14	8	12	23	5
Nein	2	0	0	1	1	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	21	1	1	0	3	0	3	7	6
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 18\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	83	9	6	0	13	8	13	23	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	16	1	1	0	5	0	2	7	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 22\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	17	1	2	0	0	0	4	0	10
Nein	70	8	4	0	15	8	10	25	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	12	1	1	0	3	0	1	5	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 23\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Enthaltung
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	14	0	0	0	14	0	0	0	0
Nein	74	8	5	0	1	8	14	27	11
Enthaltung	2	0	0	1	1	0	0	0	0
Abwesend	10	2	2	0	2	0	1	3	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 24\_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Enthaltung
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	26	1	2	0	0	0	11	1	11
Nein	65	8	4	0	16	8	3	26	0
Enthaltung	2	0	0	1	0	0	1	0	0
Abwesend	7	1	1	0	2	0	0	3	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 27\_01: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Enthaltung
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Enthaltung
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	-
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	58	6	4	0	15	4	0	29	0
Nein	29	1	2	1	0	1	13	0	11
Enthaltung	3	0	0	0	0	2	1	0	0
Abwesend	10	3	1	0	3	1	1	1	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 27\_02: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	53	1	0	0	17	6	0	28	1
Nein	44	9	6	1	0	2	15	1	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	3	0	1	0	1	0	0	1	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 27\_03: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	-
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Enthaltung
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Enthaltung
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	37	10	6	1	0	7	13	0	0
Nein	51	0	0	0	15	0	0	27	9
Enthaltung	4	0	0	0	2	0	0	1	1
Abwesend	8	0	1	0	1	1	2	2	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 27\_05: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	83	7	5	0	16	8	13	24	10
Nein	3	2	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	14	1	2	0	2	0	2	6	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28\_01: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	81	8	5	1	16	7	14	22	8
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	19	2	2	0	2	1	1	8	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28\_02: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	80	8	5	0	16	6	14	20	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	19	2	2	0	2	2	1	10	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28\_03: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	2	0	0	1	0	0	0	0	1
Nein	81	8	5	0	15	8	15	20	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	17	2	2	0	3	0	0	10	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28\_04: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	78	8	5	0	12	8	15	19	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	21	2	2	0	6	0	0	11	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28\_05: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	87	8	5	0	15	8	15	25	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	2	2	0	3	0	0	5	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28\_06: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	84	8	5	0	13	7	15	25	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	15	2	2	0	5	1	0	5	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28\_07: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	88	8	6	0	15	8	15	25	11
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	2	1	0	3	0	0	5	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28\_09: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Enthaltung
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Enthaltung
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	63	5	4	0	18	8	1	26	1
Nein	28	3	2	1	0	0	12	0	10
Enthaltung	2	0	0	0	0	0	2	0	0
Abwesend	7	2	1	0	0	0	0	4	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28\_10: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	45	8	3	0	4	6	15	0	9
Nein	46	0	3	0	14	1	0	26	2
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	8	2	1	0	0	1	0	4	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28\_11: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	72	6	5	0	16	7	12	26	0
Nein	8	0	0	0	0	0	0	0	8
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	19	4	2	0	2	1	3	4	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28\_13: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Enthaltung
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Enthaltung
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	-

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	69	5	5	0	17	7	11	24	0
Nein	8	0	0	0	0	0	0	0	8
Enthaltung	4	1	0	1	0	0	1	0	1
Abwesend	19	4	2	0	1	1	3	6	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28\_14: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Enthaltung
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	72	8	3	0	18	8	12	23	0
Nein	11	0	0	0	0	0	0	0	11
Enthaltung	2	0	0	1	0	0	1	0	0
Abwesend	15	2	4	0	0	0	2	7	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28\_15: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Enthaltung
Alioth Catherine	LDP	Enthaltung
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Enthaltung
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Enthaltung
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Enthaltung
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Enthaltung
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	69	7	5	0	18	8	6	25	0
Nein	12	0	0	1	0	0	2	0	9
Enthaltung	6	0	0	0	0	0	5	0	1
Abwesend	13	3	2	0	0	0	2	5	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28\_16: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Enthaltung
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	-
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Enthaltung
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	56	0	0	0	18	7	5	26	0
Nein	27	6	4	0	0	0	6	0	11
Enthaltung	4	2	0	0	0	0	2	0	0
Abwesend	13	2	3	1	0	1	2	4	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats	<b>GPK</b>		21.5496.01
2.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit - INTERREG VI <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>RegioKo</b>	PD	20.0721.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P410 betreffend «Ehrung für Hermann Hesse»	<b>PetKo</b>		19.5577.03
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P421 betreffend «Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben»	<b>PetKo</b>		20.5407.03
5.	Bericht der Petitionskommission zur P426 betreffend «Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden»	<b>PetKo</b>		20.5449.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur P429 betreffend «GlockenNachtruhe – für einen ruhigen Schlaf in Basel»	<b>PetKo</b>		21.5024.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur P431 betreffend «Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes»	<b>PetKo</b>		21.5241.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur P432 betreffend «Kitas sind Service Public»	<b>PetKo</b>		21.5242.02
9.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2020 vom Universitätsspital (USB), Universitären Zentrum für Zahnmedizin (UZB), der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP)	<b>GSK</b>	GD	21.0459.02 21.0460.02 21.0532.02 21.0533.02
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag „Landhof für alle“ zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark und zu den Petition P377 «Landhof», P378 «Nein zum Quartierparking Landhof» und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	<b>UVEK / BRK</b>	BVD	18.0047.02 10.5073.06 18.5128.02 18.5129.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Eifachs Uusestuehle für d'Baize und für uns alli»		BVD	21.5215.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets)		BVD	21.5216.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt		BVD	20.5075.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün		BVD	21.5018.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas		BVD	19.5146.03
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend Gesetzliche Verankerung der Betreuung		GD	21.5028.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie		GD	21.5017.02

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Consorten betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen und Stellungnahmen der begleitenden Fachkommission des Prozesses der Vorsorgeplanung in der Gesundheitsversorgung	GD	19.5195.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Consorten betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO2 Ausstosses im Kanton Basel-Stadt	WSU	19.5183.02
20.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Consorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung	WSU	19.5095.04
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Consorten für eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Trinkwasser	WSU	21.5027.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt	WSU	21.5234.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Consorten betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen	JSD	19.5050.02
24.	Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten vom 9. Mai 2021 (Amtsperiode vom 1.1.2022 – 31.12.2027); Validierung	PD	20.1092.01
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Consorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise	PD	21.5106.02
26.	Gemeindeinitiative «Entlastung von Familien». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren	FD	21.0397.01
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Consorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt	FD	18.5419.03
28.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2020 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag / <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Rheinhäfen</b> WSU	21.0628.02
29.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2018–2020	<b>IPK FHNW</b> ED	21.0788.02
30.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Consorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals	FD	17.5017.03
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt	GD	21.5244.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli	BVD	21.5233.02

**Überweisung an Kommissionen**

33.	Berichterstattung 2020 zum Leistungsauftrag der Universität Basel; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Universität</b> ED	21.0672.01
34.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente	<b>UVEK</b> BVD	19.0718.03 17.5439.05
35.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2020	<b>BKK</b> ED	21.0737.01

36.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten	<b>BRK</b>	BVD	21.0785.01
37.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade	<b>UVEK</b>	BVD	21.0670.01
38.	Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2020	<b>IPK FHNW</b>	ED	21.0788.01
39.	Ratschlag betreffend Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages	<b>BKK</b>	PD	21.0939.01
40.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erstellung eines temporären Schulbaus für die Fachmaturitätsschule (FMS)	<b>BRK</b>	BVD	21.0918.01
41.	Ratschlag Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Elisabethenkirche	<b>BRK</b>	FD	21.0922.01
42.	Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft"	<b>PetKo</b>		21.5522.01
43.	Petition P435 "Gemeinsame Haltung zu Bettlern in Basel-Stadt"	<b>PetKo</b>		21.5523.01
44.	Petition P436 "Gegen die geplanten Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse"	<b>PetKo</b>		21.5524.01
45.	Petition P437 "Wiedererwägung Mietzins-Härtefall-Paket II"	<b>PetKo</b>		21.5528.01
46.	Ratschlag Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) für die Jahre 2022 – 2025	<b>GSK</b>	GD	21.1036.01
47.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag in Form eines Betriebsbeitrags an die Stiftung Rheinleben für den Betrieb der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen für die Jahre 2022 – 2025	<b>GSK</b>	GD	21.1052.01
48.	Ratschlag Erneuerung des Staatsbeitrags "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für die Jahre 2022 - 2025	<b>GSK</b>	GD	21.1053.01
49.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle von familia (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2022–2025	<b>BKK</b>	PD	21.1031.01

#### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Consorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur		PD	18.5031.03
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Consorten betreffend Beschleunigung der Traminie 8 am Centralbahnplatz		BVD	17.5196.03
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Consorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen		ED	19.5185.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Consorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen		ED	19.5296.02
54.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Consorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspktorat		BVD	19.5512.04
55.	Motionen:			
1.	Claudio Miozzari und Consorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote			21.5508.01
2.	Laurin Hoppler und Consorten quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen			21.5509.01
3.	Oliver Thommen und Consorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum			21.5510.01

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 4.  | René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne  | 21.5511.01 |
| 5.  | Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben  | 21.5517.01 |
| 56. | Anzüge:   |            |
| 1.  | Joël Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen  | 21.5497.01 |
| 2.  | Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien   | 21.5512.01 |
| 3.  | Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus  | 21.5513.01 |
| 4.  | Barbara Heer und Konsorten betreffend Anti-Diskriminierungs-massnahmen zum Thema Betteln  | 21.5514.01 |
| 5.  | Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen  | 21.5518.01 |
| 6.  | Michael Hug und Tobias Christ betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO2-Reduktionen am EAP fördern  | 21.5529.01 |
| 7.  | Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein digitales Forum für Basel   | 21.5533.01 |
| 8.  | Eric Weber betreffend Zuwandererkriminalität reduzieren   | 21.5539.01 |
| 9.  | Eric Weber betreffend Rechtliche Beratung für Grossräte   | 21.5540.01 |
| 10. | Eric Weber betreffend sauberes Basel  | 21.5541.01 |
| 11. | Eric Weber betreffend Grossrats-Mitglieder dürfen auch im Parlament sein, auch wenn diese im Gefängnis eingesperrt sind   | 21.5542.01 |
| 12. | Eric Weber betreffend ein Laptop für jeden Grossrat   | 21.5543.01 |
| 13. | Eric Weber betreffend das Wort „befriedigt“ oder „nicht-befriedigt“ abschaffen  | 21.5544.01 |
| 14. | Eric Weber betreffend keine Nachverdichtung im Hinterhof  | 21.5545.01 |
| 15. | Eric Weber betreffend keine neuen Hochhäuser für Basel - Unsere Stadt soll nicht Dubai werden   | 21.5546.01 |
| 16. | Eric Weber betreffend kostenfreie Wochenzeitung für alle Basler   | 21.5547.01 |
| 17. | Eric Weber betreffend kostenfreie Basler Gartenbäder  | 21.5548.01 |
| 18. | Eric Weber betreffend Essens-Gutscheine für alle Basler   | 21.5549.01 |
| 19. | Eric Weber betreffend Getto-Strategie in Kleinbasler Problemvierteln  | 21.5550.01 |
| 20. | Eric Weber betreffend Schutz unserer Demokratie   | 21.5551.01 |
| 21. | Eric Weber betreffend Klima Dialog in Basel   | 21.5552.01 |
| 22. | Eric Weber betreffend Clankriminalität wirksam bekämpfen  | 21.5553.01 |
| 23. | Eric Weber betreffend Abschaffung der Grossrats-Reise   | 21.5554.01 |
| 24. | Olivier Battaglia und Beat von Wartburg betreffend Digitalisierung der Bildungsvermittlung auf allen Stufen   | 21.5580.01 |
| 57. | Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative:  |            |
| 1.  | Johannes Sieber und Annina von Falkenstein betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz  | 21.5507.01 |
| 2.  | Beat von Wartburg und Catherine Alioth betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe<br><i>Mit Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i> | 21.5516.01 |

**Kenntnisnahme**

58.	Nachrücken von Melanie Eberhard als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Mehmet Sigirici)	PD	21.5502.02
59.	Nachrücken von Ivo Balmer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Kerstin Wenk)	PD	21.5503.02
60.	Berichterstattung 2020 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	21.0776.01
61.	Lagebericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Basel-Stadt für das Jahr 2020	FD	21.0774.01
62.	Geschäftsbericht 2020 der Basler Kantonalbank	FD	21.0775.01
63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz (stehen lassen)	BVD	17.5369.03
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts Ausdehnung von E-Voting (stehen lassen)	PD	18.5416.03
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Velogegegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz (stehen lassen)	BVD	15.5416.04
66.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel (stehen lassen)	BVD	17.5229.03
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Frühjahrsputz zur Entfernung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum	BVD	21.5315.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Hochuli betreffend Fundgegenstände gehören ins Fundbüro	JSD	21.5226.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tonja Zürcher betreffend Corona-Pandemie und ihre Folgen zerstören Fortschritte bei Gleichberechtigung: Fakten und Massnahmen im Kanton Basel-Stadt	PD	21.5238.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jo Vergeat betreffend Arbeitslosigkeit 50 Plus	FD	21.5247.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Dauer von Baubewilligungsverfahren im Zeitraffer	BVD	21.5274.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Thommen betreffend Klimafussabdruck-Studie des JSD	WSU	21.5334.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Bodenpreisexplosion in Basel	FD	21.5309.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend Stadtaubenmanagement im Kanton Basel-Stadt	GD	21.5312.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Information zur Anfahrt zum Friedhof Hörnli	BVD	21.5256.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Pflanzung von allergenarmen Bäumen und Sträucher in der Stadt	BVD	21.5308.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Platzierung der Veloständer auf der Südseite des Marktplatzes	BVD	21.5323.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen an den Basler Volksschulen	ED	21.5324.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Festivalkonzept, Kulturleitbild Basel-Stadt (2020-2025)	PD	21.5387.02

80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend Mobilitätsmanagement-Strategie für die kantonalen Angestellten sowie die öffentlich-rechtlichen Betriebe	BVD	21.5432.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Lichtsignalanlagen angepasst an Bedürfnisse von Sehbehinderten und Blinden	BVD	21.5419.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend offene Grenzen	PD	21.5210.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Altersarmut in Basel	WSU	21.5361.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kanton stellt sich schützend vor Mitarbeiter	JSD	21.5211.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Erbe an den Fiskus	FD	21.5327.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Primarlehrerin, die ein Schulhaus mit linken Parolen besprayt	ED	21.5287.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zerstörung der westlichen Gesellschaft	ED	21.5283.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Bildung muss ideologiefrei sein!	ED	21.5279.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Staatsgeld für linke Moralisten	FD	21.5357.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Kantonalbank und deren Untersuchungen betreffend Verbrecher	FD	21.5288.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schmierereien in Basel	BVD	21.5384.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden die vielen Kleber nicht entfernt?	BVD	21.5366.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gemeinsame Grabanlage für Mensch und Heimtier	BVD	21.5328.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Presse- und Medien-Förderung im Kanton Basel-Stadt	WSU	21.5462.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend telefonische Erreichbarkeit der Öffentlichen Arbeitslosenkasse	WSU	21.5454.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Vergünstigungen haben die Kantons-Angestellten?	FD	21.5380.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Staatsarchiv	PD	21.5365.02
98.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Islamisierung in Basel	PD	21.5356.02
99.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Glas-Scherben am und im Rheinbord	BVD	21.5457.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn der Nachbar seinen Nachbar denunziert	WSU	21.5464.02
101.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend massive Unklarheiten bei der Basler Arbeitslosenhilfe	WSU	21.5360.02
102.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ressourcenverbrauch in der Kantonsverwaltung durch Schriftliche Anfragen durch Grossräte	STK	21.5325.02
103.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Informationsbesuche sowie Frage- und Auskunftsrecht von Abgeordneten	STK	21.5329.02

104.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Regierungserklärungen brauchen Fussnoten	STK	21.5331.02
105.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Gross-Kunden-Rabatt bei der Basler Regierung	STK	21.5359.02
106.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche kostenfreien Abos gibt es in Basel?	STK	21.5295.02
107.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gemeinsam Basel gestalten	STK	21.5363.02
108.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kinderehen in Basel	JSD	21.5330.02
109.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Liefersperre der iwB	WSU	21.5290.02
110.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Hotelgäste sollen Fähri-Gutschein wieder erhalten	WSU	21.5358.02
111.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Anzeigen gehen bei Sozialamt und Amt für Sozialbeiträge ein?	WSU	21.5376.02
112.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Corona	GD	21.5293.02
113.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum geht die Notrufnummer nur aus Basel	JSD	21.5276.02
114.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Menschen, die nicht links denken, werden diffamiert	JSD	21.5280.02
115.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Massenmigration als Waffe	JSD	21.5282.02
116.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Erscheinungsbild von Basel – die Visitenkarte unserer schönen Stadt Basel ist beschmutzt	JSD	21.5284.02
117.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ausweisfälschungen bei Asylbewerbern	JSD	21.5326.02
118.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Nachhaltigkeit in Basel	PD	21.5364.02
119.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zeitschrift MIX zum Thema Ausländer und Asylanten	PD	21.5369.02
120.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird die BVB-Zeitschrift nicht mehr verschickt?	BVD	21.5368.02
121.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schwarz-Fahren in der BVB	BVD	21.5463.02
122.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Statistisches Amt und seine perfekten Mitarbeiter	PD	21.5373.02
123.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Staatspräsidenten in Basel	PD	21.5374.02
124.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Gender-Gaga	PD	21.5377.02
125.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aussendarstellung von Basel - GEO Reportage über Basel als Stadt der PROFITEURE	PD	21.5458.02
126.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann kommen wieder die grossen Fernseh-Shows nach Basel?	PD	21.5481.02
127.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum schreiben immer SP-Grossräte für das Basler Schulblatt?	ED	21.5379.02



128.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neuer Steuererklärung	FD	21.5378.02
129.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was Berufstätige beim Kanton Basel-Stadt über das Impfen wissen müssen?	FD	21.5468.02
130.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Interkantonaler Finanzausgleich mit dem Kanton Basel-Land	FD	21.5469.02
131.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Abbau von Personal in der Kantonsverwaltung	FD	21.5470.02
132.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlen und danach Neubesetzung der Stellen in der Regierungsverwaltung	FD	21.5471.02
133.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Digitalisierung der Kantonsverwaltung	FD	21.5473.02
134.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend unterschiedliche E-Mail Adressen beim Kanton	JSD	21.5382.02
135.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend illegale Müllentsorgung	WSU	21.5375.02

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative

#### 1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz

21.5507.01

Konversionstherapien sind psychologische Therapien, die zum Ziel haben, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in eine heterosexuelle Neigung 'umzupolen' oder die Geschlechtsidentität von betroffenen Personen zu verändern. Diese Praxis folgt den irrigen Grundgedanken, dass Homosexualität eine «Krankheit» oder ein «Symptom» sei und mit entsprechender Behandlung therapiert werden könne.

Nur in seltenen bekannten Fällen werden Konversionstherapien von Psychiater:innen durchgeführt und von Krankenkassen zurückerstattet. Es sind aber nicht ausschliesslich Ärzt:innen, die für Konversionstherapien verantwortlich sind. Diese vorgeblich «reparativen» Behandlungen werden von verschiedenen Personen, mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen durchgeführt. Dazu gehören neben Ärzt:innen auch Coaches, Sexualberater:innen und Geistliche. Während Ärzt:innen mit der Durchführung einer Konversionstherapie gegen die Berufspflichten verstossen und mit Disziplinar massnahmen zu rechnen haben, existiert gegen die Konversionstherapien durch Coaches, Sexualberater:innen und Geistlichen keine Handhabe.

Konversionstherapien sind für betroffene Personen höchst traumatisierend. Das belegen zahlreiche Studien. Diese «Therapien» haben zum Ziel, den Betroffenen Schuldgefühle aufzubürden, was viele in die Verzweiflung treibt. Dabei sind Jugendliche besonders verletzlich. Sie können durch selbst ernannte «Heiler:innen» in psychische Krisen bis hin zu Depressionen und Suizid gestürzt werden.

Es gilt, solche Praktiken in der Schweiz zu verhindern. Homosexualität ist keine Krankheit und deswegen ist sie auch nicht therapiebedürftig. Es braucht deshalb eine klare Grenze und ein Verbot der Konversionstherapie einschliesslich strafrechtlicher Konsequenzen. Ein entsprechendes Gesetz soll dabei möglichst weit fassen und insbesondere auch für Fälle gelten, in welchen Minderjährige betroffen sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. I der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

«Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht,

- «Konversionstherapien» zu verbieten, welche zum Ziel haben, die sexuelle Orientierung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verändern;
- aufzuzeigen, ob für Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten, Seelsorgerinnen und Seelsorger usw. die solche anwenden, ein Berufsverbot erwirkt werden kann;
- aufzuzeigen, was die Konsequenzen bei Zuwiderhandeln sein können.

Johannes Sieber, Annina von Falkenstein

#### 2. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe

21.5516.01

*Mit Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2*

Die EU hat kommuniziert, dass 18 Drittstaaten ohne Abkommen am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe teilnehmen können - nicht aber die Schweiz. Diese stossende Diskriminierung der Schweiz darf nicht hingenommen werden. Selbst die europäischen Forschungspartner haben in der Zwischenzeit reagiert: Rund 20 europäische Forschungsorganisationen und -netzwerke fordern nach dem gescheiterten Rahmenabkommen die Teilnahme der Schweiz am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe.

Basel als einer der wichtigsten Forschungs-Standorte der Schweiz mit der Universität Basel, dem Swiss Tropical and Public Health Institut, dem ETH-Department of Biosystems Science and Engineering, der Fachhochschule Nordwestschweiz, dem Friedrich Miescher Institut pflegt seit langer Zeit intensive Zusammenarbeiten mit europäischen Hochschulen. Diese Forschungskoperationen sind für Basel vital.

Der Ausschluss der Schweiz vom Forschungsprogramm Horizon verhindert Mobilität, Kooperation und Wissenstransfer und schliesst einerseits die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Studierenden vom europäischen Bildungsmarkt aus und schwächt andererseits die Anziehungskraft und Bedeutung der Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitute.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. I der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

«Das Bundesparlament und der Bundesrat werden gebeten, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Schweiz weiterhin am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe beteiligt sein kann.»

Beat von Wartburg, Catherine Alioth

**Motionen****1. Motion betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote**

21.5508.01

Gemäss § 11 der Kantonsverfassung haben Eltern das Recht innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder zu bekommen.

*Verfassung §§ 11  
Diese Verfassung gewährleistet überdies:*

- a) *das Recht, dass Eltern innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht,*

Eine solche wird durch die Tagesbetreuung und an den Kindergärten und den (Primar)Schulen durch ein Tagesstrukturangebot gewährleistet. Geregelt letzteres bisher mit Paragraph 73§ im Schulgesetz.

**§ 73[153]**

Unterrichtszeit und Tagesstrukturen in der Volksschule

1 Am Vormittag erfolgt der Unterricht in der Volksschule im Rahmen von Blockzeiten.

2 Ergänzend zu den Unterrichtszeiten gewährleistet die Schulleitung in der Volksschule ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen).

3 Bei der Festlegung der Zeitorganisation von Unterricht und Tagesstrukturen werden die Bedürfnisse der Kinder und Familien berücksichtigt.

4 Die Betreuungsleistung in den Tagesstrukturen kann von privaten Institutionen erbracht werden.

Angesichts der Tatsache, dass das Tagesstrukturangebot in den kommenden Jahren stark ausgebaut werden soll – es soll künftig für 50% der Kinder zur Verfügung stehen – und die Leistungen sowohl von privaten Institutionen als auch vom Staat an den Schulen selbst sowie an externen Standorten angeboten werden, vertreten die Unterzeichnenden die Ansicht, dass für das familienergänzende Tagesstrukturangebot ein eigenes Gesetz erstellt und somit die Einflussnahme des Grossen Rates und allenfalls der Stimmbürgerschaft erhöht werden sollte. Mittels dieses Gesetzes sollen auch die Ferienangebote geregelt werden, die allen Kindern und Jugendlichen der Stadt offenstehen müssen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Darin sollen Aussagen u.a. zu folgenden Punkten enthalten sein:

- Zweck und Gegenstand der Tagesstrukturen
- Grundsätze für die Tagesstrukturen, Aufsicht sowie Förderung der Angebote und Qualität, Betreuungsverhältnis und fachliche Qualifikation des Personals, räumliche und pädagogische Voraussetzungen
- Zweck und Gegenstand der Ferienbetreuung
- Grundsätze für die Ferienbetreuung, Aufsicht sowie Förderung der Angebote und Qualität, Betreuungsverhältnis und fachliche Qualifikation des Personals, räumliche und pädagogische Voraussetzungen
- Art und Organisationsformen der Leistungserbringenden
- Leistungen und Anspruchsberechtigung für alle Eltern gemäss Verfassung und entsprechend den Bedürfnissen der Kinder
- Zusammenarbeit der Leistungserbringenden mit Erziehungsberechtigten, Schulen und dem Kanton
- Finanzierung der Angebote
- Regelung des Datenschutzes

Claudio Miozzari, Claudia Baumgartner, Marianne Hazenkamp-von Arx, Brigitte Gysin, Laurin Hoppler, Brigitte Kühne, Sasha Mazzotti, Michelle Lachenmeier, Alexandra Dill, Barbara Heer, Kerstin Wenk, Michela Seggiani, Nicole Amacher, Salome Bessenich, Franziska Roth, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Oliver Thommen, Christoph Hochuli, Melanie Nussbaumer, Beda Baumgartner, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Tobias Christ, Daniel Albiets, Johannes Sieber

**2. Motion betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen**

21.5509.01

Während die Treibhausgas-Emissionen in vielen Sektoren rückläufig sind, haben sie sich im Verkehr in den letzten Jahren zu wenig bewegt. Die aktuellen Maßnahmen reichen nicht aus, um genügend CO<sub>2</sub> einzusparen und der Klimakrise entgegen zu wirken. Mitschuld an dieser Situation hat ein simpler Grund: Anders als zum Beispiel die energetische Isolation eines Hauses, ist Mobilität Gewohnheitssache. Menschen bewegen sich tendenziell so fort, wie sie es auch schon am Vortag und in der letzten Woche gemacht haben. Das Resultat: Die Veränderung der Mobilitätsgewohnheiten hin zu umweltfreundlichen Verkehrsmittel verändert sich nur träge.

Autofreie Tage sind ein etabliertes und in der Bevölkerung gern gesehenes Mittel vieler Städte, um neuen Schwung in die festgefahrene Verkehrspolitik, sowie auch die Gewohnheiten der Bevölkerung zu bringen. In Basel gibt es zwar bereits die „Umwelttage“ und die „Mobilitätswoche“, autofreie Tage sind bis anhin jedoch nicht Teil davon. Dieses Konzept könnte jedoch gut in bestehende Angebote einfließen: In der Stadt Bern wird das bereits gemacht: Dort werden autofreie Tage in Quartieren im Rahmen der „Berner Umwelttage“ umgesetzt<sup>1</sup>: Menschen kommen, unabhängig von ihrem sozialen Status, mit Fahrrädern, Skateboards, Trottinets oder zu Fuß im Freien zusammen, um den so gewonnenen Raum gemeinschaftlich zu erleben und zu nutzen. Um nicht immer die ganze Stadt abzuriegeln, beschränkt sich die autofreie Zone immer auf ein Quartier, welches dann bespielt werden kann. Zudem sollen Ausnahmen für Not- und Lieferfahrzeuge sowie für Pikettdienste möglich sein. Auch sollte der öffentliche Verkehr nicht eingeschränkt werden.

Die Wirkung und das Ziel autofreier Tage geht weit über die bloße CO<sub>2</sub>-Reduktion an einem bestimmten Tag hinaus. Solche Tage ermöglichen der Bevölkerung, sich ihre Stadt mit wesentlich weniger Autos vorzustellen. Sie stellen große öffentliche Flächen zur Verfügung, die anderweitig genutzt und aufgewertet werden können. Sie durchbrechen die starren Verkehrsroutinen und geben einen Anreiz, neue Mobilitätsgewohnheiten zu etablieren. Somit können autofreie Tage Auslöser einer Veränderung in Richtung nachhaltiger Mobilität sein, die weit über diesen Tag hinausgeht. Auf diese Weise wird der Wandel zu einer nachhaltigen Mobilität stärker in die Bevölkerung getragen, wenn nicht sogar angestoßen. Das autofreie Leben erlebbar zu machen ist auch eine der Stossrichtungen, in welche die Mobilitätsstrategie zur Umsetzung des Gegenvorschlags der „zämme-besser Initiativen“ gehen will. Autofreie Tage, ähnlich wie sie in Bern bereits umgesetzt werden, könnten dabei als konkrete Maßnahme mitgedacht werden.

Die Motionär:innen beauftragen darum den Regierungsrat, quartierbezogene autofreie Tage einzuführen und sie mit einer Kommunikation zu begleiten welche hilft aufzuzeigen, dass eine autoärmere und verkehrsberuhigte Stadt zu mehr Lebensqualität führt.

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/nachhaltigkeit/umwelttage>

Laurin Hoppler, Franz-Xaver Leonhardt, Harald Friedl, Raffaella Hanauer, Joël Thüring, Beatrice Messerli, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Claudio Miozzari, Alexandra Dill, Jérôme Thiriet, Marianne Hazenkamp-von Arx, Stefan Wittlin, Salome Bessenich, Oliver Bolliger, Oliver Thommen, Johannes Sieber, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi

**3. Motion betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum**

21.5510.01

Der Regierungsrat ist gemäss der Interpellation Nr. 67 der Meinung, «dass das Angebot an öffentlichen Toiletten, im Innenstadtparimeter durch die "netten Toiletten" ergänzt, ausreichend ist.» Im Vergleich mit anderen Schweizer Städten stehe Basel «an der Spitze in puncto Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen».

Aus Sicht der Unterzeichnenden sollte für den Regierungsrat schon alleine angesichts der vielen Vorstösse (zum Beispiel Jörg Vitelli (17.5110), Toya Krummenacher (17.5103), Heiner Vischer (17.5120,16.5349)) erkennbar sein, dass es in der Bevölkerung ein Bedürfnis für mehr und zudem auch kinderfreundliche Toilettenanlagen im öffentlichen Raum auch abseits der Innenstadt gibt. Zudem ist es in Parks eine Herausforderung für die Pflanzen und wohl auch für die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei, da sich die Menschen dann wild erleichtern. Nachvollziehbar ist, dass nicht an jedem Standort eine Anlage für CHF 200'000 installiert werden kann. Jedoch könnte hier eine auch nur saisonal installierbare, chemikalienfreie, kostengünstigere Variante zum Zuge kommen. Andernorts wären (permanente) kinderfreundliche Toilettenanlagen, gerade in Parks oder bei zentralen Plätzen, ein klares Bedürfnis der Bevölkerung. Dies wäre zudem eine weitere Anstrengung im Sinne der «kinder- und jugendfreundliche Unicef-Gemeinde».

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, das Gesamtkonzept betreffend Toilettenanlagen aus dem Jahr 2004 zu überarbeiten, wobei gewährleistet sein muss, dass

1. auch auf kleineren öffentlichen Anlagen eine Toilette installiert wird.
2. in Parks und zentralen Plätzen kinderfreundliche WC-Anlagen installiert werden.
3. bei geringen Nutzendenzahlen auch eine nicht festmontierte Toilette installiert oder saisonal angemietet wird.
4. das Angebot von netten Toiletten in den Wohnquartieren als Ergänzung zu einem oben beschriebenen Angebotsausbau geprüft wird.

Oliver Thommen, Toya Krummenacher, Harald Friedl, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Christoph Hochuli

**4. Motion betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne**

21.5511.01

Die meisten schweizerischen Städte definieren raumplanerische Ziele im Rahmen der Sondernutzungsplanung in Ihrer Bau- und Zonenordnung. Diese raumplanerischen Ziele beinhalten insb. die Möglichkeit der Festlegung eines Anteils von gemeinnützigem Wohnungsbau resp. Wohnungsbau nach Kostenmiete gemäss der Definition des eidgenössischen Wohnraumförderungsgesetzes (WFG; SR 842). Die Regierung des Kanton Basel-Stadt hingegen ist der Ansicht, dass solche Regelungen im Bebauungsplan keinen Platz haben. Gleichzeitig sieht der aktuelle kantonale Richtplan, welcher vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) geprüft und vom Bundesrat genehmigt wurde, bei den Arealentwicklungen jedoch vor, dass "mindestens ein Drittel preisgünstiger Wohnraum" anzustreben ist (Planungsziel C).

Für den Kanton Basel-Stadt bleibt damit aber unklar, was preisgünstiger Wohnungsbau genau heisst. Die Regierung beruft sich bei der Definition des preisgünstigen Wohnungsbaus lediglich auf ihre Beantwortung der schriftlichen Anfrage G. Mattmütter (19.5485.02). Die dort erstmals erwähnte Auslegung ist dabei eine eigenständige Definition unabhängig von der bisherigen schweizerischen Rechtsprechung und -anwendung. Andere Kantone und Gemeinden orientieren sich bei ihrer Definition am seit Jahrzehnten bestehenden eidgenössischen Wohnraumförderungsgesetz (WFG; SR 842). Dort ist, basierend auf der Bundesverfassung, die sogenannte Kostenmiete definiert. Diese Kostenmiete wird vom Bundesamt für Wohnungswesen im Anfechtungsfall jeweils geprüft. Diese Definition besteht seit Jahren, ist juristisch klar und hat sich in der Anwendung bewährt. Dadurch sind auch Investorinnen bereit, nach den Prinzipien der Kostenmiete resp. nach dem WFG zu bauen und die Wohnungen entsprechend zu bewirtschaften.

Zusätzlich zur Definition des preisgünstigen Wohnungsbaus muss für zukünftige Arealentwicklungen diese richtplanerische Grundlage als Inhalt von Bebauungsplänen zugelassen werden. Die Bau- und Raumplanungskommission hat in diversen Bebauungsplänen entsprechende Regelungen festgesetzt, dies zum Teil mit unterschiedlichen Begriffen. Volta-Nord/Lysbüchel: Abgabe von mindestens 30% der Baufelder an Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus; Messe/Rosentalurm: Abgabe von 40% des reinen Wohnanteils in Kostenmiete; Nautentor: mindestens 12'000m<sup>2</sup> preisgünstige Wohnungen etc.

Der Handlungsbedarf ist eindeutig: Der unpräzise Begriff «preisgünstiger Wohnraum» gemäss kantonaler Richtplanung muss erstens für alle Involvierten klar und nachvollziehbar definiert und zweitens die rechtliche Grundlage für eine entsprechende Festlegung in Bebauungsplänen geschaffen werden. Eine entsprechende Ergänzung des Bau- und Planungsgesetz (primär § 101 BPG) ist naheliegend und würde dem Raumplanungsverständnis anderer Schweizer Gemeinwesen entsprechen, aber auch eine Definition von preisgünstigem Wohnraum nach Kostenmiete im kantonalen WRFG ist denkbar.

Die vorliegende Motion verlangt die Definition des preisgünstigen Wohnungsbaus resp. Wohnungsbau nach Kostenmiete und dessen gesetzliche Verankerung und Anwendbarkeit in Bebauungsplänen, nicht die Festlegung eines bestimmten Anteils von preisgünstigem Wohnungsbau. Der Anteil (in Prozenten oder m<sup>2</sup>) muss weiterhin im Rahmen der parlamentarischen und demokratischen Prozesse unter Einhaltung der Richtplanung im Einzelfall festgesetzt werden.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und klaren Forderungen fordern die MotionärInnen die Regierung daher auf, Innert eines Jahres nach Überweisung folgendes umzusetzen:

1. Den Begriff preisgünstiger Wohnungsbau zu definieren und sich dort, wie viele andere Kommunen, an das bestehende Wohnraumförderungsgesetz des Bundes (WFG) zu halten;
2. Die gemäss Ziff. 1. erarbeitete Definition in das BPG (allenfalls auch ein anderes Gesetz) aufzunehmen, damit diese Definition für alle künftigen Bebauungspläne Grundlage sein kann.

René Brigger, Salome Bessenich, Harald Friedl, Roger Stalder, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Tim Cuénod, Thomas Gander, Pascal Pfister, Alexandra Dill, Sasha Mazzotti, Georg Matzmüller, Jérôme Thiriet, Jeremy Stephenson, Michael Hug, Christoph Hochuli, Stefan Wittlin, Daniel Albietz, Thomas Widmer-Huber, Tonja Zürcher

**5. Motion betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben**

21.5517.01

Die schöne Eckliegenschaft am St.Johanns-Platz mit der Pizzeria «Da Gianni» und ihrem schattigen Garten hat für sehr viele Menschen in- und ausserhalb des Quartiers einen wichtigen Stellenwert. Entsprechend kam es seit Bekanntwerden eines Umnutzungsprojekts zu vielen Interventionen auf politischer, medialer und juristischer Ebene.

Die demokratischen Grundprinzipien blieben soweit erkennbar formell gewahrt. Dies gilt aber genauer betrachtet nicht für alle juristischen Aspekte. Es wäre nämlich auch aus quartierdemokratischer und individueller Optik wichtig, dass in einem solchen Fall kantonale Gerichte über die Rechtmässigkeit der Umnutzung (im vorliegenden Fall eines Abbruchs unter Umwandlung in Stockwerkeigentum) hätten entscheiden können, sofern der Wille zur Überprüfung vonseiten Betroffener vorhanden ist.

Vorliegend war dieser Wille sehr wohl vorhanden, doch Einsprachen scheiterten, weil die Kostenrisiken von Quartierbewohnenden und NGOs viel zu hoch waren und Verfahren daher vorzeitig abgebrochen werden mussten.

Dies entspricht einem Kernproblem im Baurecht: Gerichtsgebühren (auch wenn sie ermässigt sind) und erst recht die Risiken hoher fünf- bis sechsstelliger anwaltlicher Kosten der Bauherrschaft führen regelmässig dazu, dass Betroffene auf demokratisch legitimierte Überprüfungsmöglichkeiten verzichten müssen. Dieses Problem stellt sich nicht nur beim «Da Gianni», sondern immer mal wieder in Liegenschaften in allen Quartieren.

Es stünde daher einem Rechtsstaat gut an, dass er die Ausübung demokratischer Mittel in gewissem «normalen» Rahmen erlaubt und nicht (ungewollt) vereitelt. Das Beispiel des Bau- und Gastgewerbeinspektorats mit seinem kostenlosen Einspracheverfahren belegt, dass dies grundsätzlich möglich ist, und zwar unter voller Wahrung der Zielsetzungen des Raumplanungsrechts wie dem Beschleunigungsgebot.

Es besteht daher genügend Anlass, eine ähnliche Regelung auch für das kantonale Rekursverfahren vorzusehen. Niemand wird unter einer gerechten neuen Kostenregelung zu leiden haben, und es ist keine zeitliche Verzögerung zu befürchten. Wie sich im parallelen Anliegen bei zivilrechtlichen Streitigkeiten, dem der vorliegende Gesetzestext nachempfunden ist (§ 2a Gerichtsgebührengesetz, 154.800), zeigt, ist es seit Einführung jener Regelung per 5. Juli 2018 zu keinen Veränderungen in den einschlägigen Verfahren gekommen.

Und sollte ausnahmsweise - was überall vorkommen kann, beispielsweise durch einen missgünstigen Nachbarn - ein Rekursverfahren offensichtlich verzögernd («trölerisch») wirken, so ist mit der vorgeschlagenen Formulierung in § 2b Abs. 3 dafür gesorgt, dass solches Verhalten erst gar nicht vorkommt und auch nicht belohnt wird.

Die Unterzeichnenden möchten die Regierung verpflichtet, innert 6 Monaten eine Vorlage vorzulegen, durch welche das Gesetz über die Gerichtsgebühren vom 16.1.1975 (154.800) wie folgt ergänzt wird:

#### § 2b (neu)

<sup>1</sup> In Verfahren vor kantonalen Rekursinstanzen, die ihren Ursprung beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat haben und die ein Bauvorhaben für einzelne Quartierliegenschaften betreffen, werden keine Parteientschädigungen gesprochen.

<sup>2</sup> In solchen Verfahren betragen die Gerichtsgebühren minimal Fr. 200 und maximal Fr. 500.

<sup>3</sup> Bei mutwilliger Prozessführung können einer Partei die Verfahrenskosten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Beat Leuthardt, Thomas Mury, Joël Thuring, Pascal Pfister, Tim Cuénod, Felix Wehrli, Balz Herter, Bülent Pekerman, Barbara Heer, Beatrice Messerli, Christian von Wartburg, Michelle Lachenmeier, Alex Dill, Christoph Hochuli

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Schaffung einer Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen

21.5497.01
------------

Gemäss Schätzungen gibt es in der Schweiz rund 30'000 Menschen mit pädophilen Neigungen. Ein Grossteil davon sind Männer. Wenn sie ihre Neigung ausleben, machen sie sich strafbar – sei es, in dem sie Kinderpornografie konsumieren oder gar ein Kind sexuell misshandeln. Um dies zu verhindern, unterstützt der Bund seit letztem Herbst entsprechende Präventionsangebote für Pädophile finanziell. So soll erreicht werden, dass Menschen, die sich zu Kindern angezogen fühlen, gar nicht erst zu Tätern werden.

Nun hat der Kanton Zürich, als erster Kanton der Schweiz, reagiert und ein umfassendes und kostenloses Beratungsangebot geschaffen: Die Präventionsstelle Pädosexualität.

Die zuständige Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Natalie Rickli, und der Zürcher Ständerat, Daniel Jositsch, haben auf Bundesebene jahrelang für eine entsprechende Subventionierungshilfe des Bundes gekämpft. Durch dieses Engagement der beiden Politiker hat der Bund im Herbst 2020 reagiert und die Kantone aufgefordert, entsprechende Therapie-Angebote auszuarbeiten.

Mit dem Aufbau der besagten Präventionsstelle hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Klinik für forensische Psychiatrie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) beauftragt. Das Projekt ist vorerst auf drei Jahre beschränkt. Eine erste Tranche von CHF 250'000 zur Finanzierung hat der Zürcher Regierungsrat bereits gesprochen. Die Fachstelle soll auch mit bestehenden, privaten, Angeboten zusammenarbeiten.

Wie erfolgreich ein solches Angebot sein kann, zeigen Zahlen der renommierten Berliner Charité, die das Projekt «Kein Täter werden» vor 15 Jahren ins Leben gerufen hat. So verüben lediglich 2% der Pädophilen, die eine solche niederschwellige Therapie besucht hatten, irgendwann einen sexuellen Übergriff auf ein Kind. Eine ähnlich hohe Erfolgsquote wäre deshalb wohl auch in der Schweiz möglich.

Die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel UPK sind für das Thema zwar sensibilisiert und bieten in diesem Bereich Hilfe an. Jedoch ist festzustellen, dass das Angebot bis dato kaum genutzt wurde. Entsprechend hat sich die UPK vor Kurzem gemeinsam mit Vertretern der auf Pädophilie spezialisierten psychiatrischen Institutionen in Frauenfeld, Genf und Zürich zusammengetan, um ein Präventionsnetzwerk auf die Beine zu stellen. Hierfür wurde der Gründer besagter Anlaufstelle in Berlin («Kein Täter werden») beauftragt, ein Schwesternetzwerk «Kein Täter

werden Suisse» aufzubauen. Die Finanzierung dieses Netzwerks ist noch nicht gesichert und es ist unklar, welchen finanziellen Beitrag die Kantone – namentlich also auch der Kanton Basel-Stadt – leisten könnte und möchte.

Es ist den Anzugsstellenden deshalb ein Anliegen, dass ein solches Projekt, welches mit Beteiligung der UPK Basel über ein interkantoniales Netzwerk wie bspw. «Kein Täter werden Suisse» mitunterstützt werden könnte, durch den Kanton Basel-Stadt vorangetrieben werden kann.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie er sich finanziell am Aufbau einer kantonalen Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädosexuellen Neigungen beteiligen könnte resp. dieses mit Dritten, wie bspw. der UPK, Privaten und/oder anderen Kantonen, aufbauen kann.

Joël Thüring, Catherine Alioth, Michela Seggiani, Edibe Gölgeli, Jérôme Thiriet, Andrea Strahm, Balz Herter, David Wüest-Rudin, Annina von Falkenstein, Beatrice Messerli, Johannes Sieber, Mahir Kabakci, Sandra Bothe, Pascal Messerli, Christoph Hochuli, Fleur Weibel, Daniela Stumpf, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger, Michelle Lachenmeier, Toya Krummenacher, Laurin Hoppler

## 2. Anzug betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien

21.5512.01
------------

Viele Kinder und Familien verbringen einen grossen Teil ihrer Sommerferien zuhause in Basel-Stadt. Gerade für Kinder im schulpflichtigen Alter sind dabei die Qualität von ausreichend Grün- und Freiräumen sowie deren selbstständige Erreichbarkeit im direkten Wohnumfeld entscheidend. Aber auch viele junge Erwachsene in Ausbildung sowie zahlreiche Berufstätige und ältere Personen verbringen den Grossteil der Sommerzeit an ihrem Wohnort und profitieren von attraktiven Freiräumen in der direkten Umgebung.

Während der Sommerferienzeit besteht also einerseits ein gesteigertes Bedürfnis nach Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien, gleichzeitig ist diese Zeit auch eine natürlich verkehrsberuhigte Phase: Jedes Jahr nimmt in Basel-Stadt der motorisierte Verkehr während der Sommerferien markant ab. So reduzierte sich der Verkehr in den letzten Jahren im Juli und August beispielsweise an der Wettsteinbrücke im Schnitt um etwa 15%.

Es bietet sich entsprechend an, während der Sommerferien einzelne Quartierstrassen oder Quartierstrassenabschnitte in besonders dichten Nachbarschaften als "Ferienstrassen" temporär umzunutzen.<sup>1</sup> Insbesondere die Quartiere im Unteren Kleinbasel (Klybeck, Rosental, Clara, Matthäus, Kleinhüningen), aber auch die Quartiere Gundeldingen und St. Johann weisen eine hohe Wohndichte bei vergleichsweise wenig Grün- und Freiräumen auf. Für eine Umnutzung könnte in einem ersten Schritt bei bestehenden Spielstrassen angeknüpft werden, idealerweise sollten "Ferienstrassen" aber umso mehr in Nachbarschaften realisiert werden, die keine Spielstrassen, aber Bedarf sowie geeignete Strassen(-abschnitte) aufweisen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat:

1. Geeignete Quartierstrassen oder Strassenabschnitte zu definieren, die während der Sommerferien temporär als Ferienstrassen und Aufenthaltsorte gestaltet werden können;
2. Auszuarbeiten, ob und wie für geeignete Strassen(-abschnitte) eine temporäre Durchfahrtsbeschränkung (bspw. nur für Anwohnende, ansässige Betriebe, Zuliefernde und Blaulicht) eingeführt sowie temporäre Nutzungsumwidmungen von Strassenflächen umgesetzt werden könnten.
3. Dabei insb. auf eine klimaangepasste Gestaltung durch genügende Beschattung und Abkühlung – bspw. durch Sonnensegel, Pergolen und Wasserspiele rund um Hydranten – sowie vielseitige Bewegungsangebote durch Markierungen und mobile Spielelemente für Bedürfnisse verschiedener, vor Ort anwesender Altersgruppen – bspw. von Rutschbahn bis zum Schachfeld – zu achten;
4. Bei der Gestaltung und Nutzung die jeweiligen Anwohnenden und das ansässige Gewerbe einzubeziehen, sowohl in der Vorbereitung wie auch in einer anschliessenden Evaluation;
5. Sowie für die Gestaltung und Möblierung ein Konzept mit vorhandenen, wiederverwendeten oder wiederverwendbaren Elementen und Baumaterialien zu erarbeiten, ggf. auch unter Einbezug von Externen (bspw. durch einen Wettbewerb oder die Zusammenarbeit mit einer Fachhochschule).

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zudem, im Rahmen der bereits bestehenden Möglichkeiten auch schon zeitnah erste Ideen oder einzelne Elemente testweise umzusetzen.

<sup>1</sup> Ähnliche Projekte gibt es bspw. in Wien (Aktion "Grätzloase": <https://graetzloase.at/>) oder Zürich ("Brings uf'd Strass": [https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/taz/gestalten/brings\\_uf\\_d\\_strass.html](https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/taz/gestalten/brings_uf_d_strass.html))

Salome Bessenich, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Claudio Miozzari, René Brigger, Beatrice Messerli, Christoph Hochuli, Jo Vergeat, Daniel Sägesser, Danielle Kaufmann, Lea Wirz, Beat von Wartburg, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Sandra Bothe, Kerstin Wenk, Jenny Schweizer, Jean-Luc Perret, Heidi Mück, Stefan Wittlin, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Michela Seggiani, Michael Hug, Jérôme Thiriet, Raphael Fuhrer, Sasha Mazzotti

### 3. Anzug betreffend Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus

21.5513.01

In Sicherheit, Friede und Würde zu leben ist ein Menschenrecht. Die im UNO-Abkommen über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte festgehaltenen Menschenrechte beinhalten das «Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie [...], einschliesslich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung [...]» (Art 11).

Der Kanton Basel-Stadt steht in der Pflicht, die Grundrechte aller im Kanton anwesenden Personen sicherzustellen, egal welchen Aufenthaltsstatus sie haben, in welchem Kanton sie angemeldet sind und wie lange sie hier sind. In Basel existieren staatliche und nichtstaatliche Angebote für Obdachlose, die Leistungen anbieten wie Tagesaufenthalt, Verpflegung, psychosoziale Betreuung, Übernachtungsmöglichkeiten, medizinische Erstversorgung und Angebote zur Hygiene (Waschmaschinen, Duschen). Allerdings beschränken die meisten Institutionen den Zugang ihres Angebots für nicht in Basel-Stadt angemeldete Personen auf ein Minimum (Studie FHNW2019, [https://www.livesnccr.ch/sites/default/files/pdf/publication/lives\\_wp\\_76\\_drilling.pdf](https://www.livesnccr.ch/sites/default/files/pdf/publication/lives_wp_76_drilling.pdf)). Nicht zuletzt deswegen schlafen Obdachlose selbst im Winter im öffentlichen Raum, obwohl es in der Notschlafstelle freie Kapazität hätte; diese Menschen sind durch Unterkühlung, Gewalt und Krankheiten gefährdet.

Es muss sichergestellt werden, dass Obdachlose unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Anmeldekanton besseren Zugang zu diesen Angeboten erhalten. Falls nötig müssen in Zusammenarbeit mit Privaten Dienstleistungen ausgebaut und Angebote den Bedürfnissen verschiedener Personengruppen angepasst werden. Der Kanton steht in der Pflicht, den koordinativen Lead zu übernehmen und wo nötig mit den entsprechenden Finanzmitteln Angebote auszubauen.

Wir fordern den Regierungsrat auf:

1. Eine Überprüfung aller staatlichen und privaten Angebote für Obdach- und Wohnungslose durchzuführen und Anpassungen an Zugang, Qualität, Angebot und Quantität vorzunehmen, um die Sozialrechte aller Obdach- und Wohnungsloser in Basel-Stadt sicherzustellen,
2. dabei insbesondere niederschwellige Übernachtungsangebote einzurichten zum Schutz vor Kälte im Winter, wie Z.B. im Winternotprogramm im Hamburg oder Kältehilfe Berlin.
3. Zu prüfen, ob ganzjährige Übernachtungsangebote zur Sicherung der sozialen Rechte und zur Entlastung der intensiven Nutzung der Parks beitragen können,
4. dabei den Grundsatz der Niederschwelligkeit zu beachten und Übernachtungsangebote bei nichtstaatlichen Organisationen (z.B. Kirchen) zu koordinieren, und bei Bedarf den Ausbau finanziell zu unterstützen.
5. Niederschwellige, mehrsprachige Beratungsangebote für Armutsreisende aufzubauen, Z.B. betreffend Hilfe zur Stellensuche, Hilfe zur Rückkehr, alltägliche und gesundheitliche Versorgung. Die Umsetzung der Grazer Idee eines Informations-, Begegnungs- und Beratungscenter soll geprüft werden.
6. Staatliche Stellen und private Institutionen dabei zu unterstützen, zielgruppenspezifisches Fachwissen aufzubauen und dabei Erfahrungen aus anderen Schweizer und europäischen Städten einzubeziehen.
7. Sicherzustellen, dass Betroffene in die Planung der Massnahmen einbezogen werden.

Tonja Zürcher, Barbara Heer, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Heidi Mück, Lea Wirz, Oliver Thommen, Sasha Mazzotti, Melanie Nussbaumer, Eric Weber, Danielle Kaufmann, Beda Baumgartner, Toya Krummenacher, Fleur Weibel, Michela Seggiani, Edibe Gölgeci, Mahir Kabaci

### 4. Anzug betreffend Anti-Diskriminierungsmassnahmen zum Thema Betteln

21.5514.01

Die Tätigkeit des Bettelns ist gesellschaftlich stigmatisiert und es gibt viele Vorurteile und Mythen über Bettelbosse. Über die tatsächlichen Lebensrealitäten von Armutsreisenden ist wenig bekannt. Betteln ist keineswegs ausschliesslich eine Roma-Problematik, sondern die Ursachen sind Mittellosigkeit und soziale Vulnerabilität, deren Ursachen tief in den Heimatländern von Armutsreisenden wurzeln. Es ist denn auch nicht Kultur, welche manche Angehörige von Roma Minderheiten zum Betteln bringt, sondern es ist extreme Armut, die im Falle der Roma das Resultat von jahrhundertelanger und heute fortgesetzter Diskriminierung ist. Roma erscheinen in Schweizer Medien hauptsächlich als arme Bettler\*innen oder Sexarbeiter\*innen, was die Stigmatisierung von Roma Minderheiten verstärkt. In der Schweiz langfristig wohnhaft sind rund 80'000 bis 100'000 Angehörige von Roma-Gruppierungen (<https://rroma.org/de/the-rroma/rroma-population/>), die den verschiedensten Berufen nachgehen. Viele geben sich in ihrem Umfeld nicht als Roma zu erkennen, aus Angst vor Ablehnung und Diskriminierung.

Der Europarat hat 2010 die «Strassburger Deklaration für Roma» verabschiedet. Roma Gruppierungen sind in vielen Teilen Europas sozial und ökonomisch marginalisiert, was die Bewahrung ihrer Menschenrechte und ihre gesellschaftliche Partizipation beeinträchtigt und Vorurteile schürt. Der Europarat sieht die Verantwortung für die Förderung der Inklusion von Roma bei den Staaten, wo sie langfristig niedergelassen sind, es gibt aber auch transnationale Herausforderungen rund um die Menschenrechte von migrierenden Roma, welche viele Städte in Europa, inklusive Basel, betreffen. Die Deklaration verlangt von den Mitgliedstaaten, zu denen die Schweiz gehört, Massnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Roma, Massnahmen gegen Diskriminierung, Stigmatisierung und Hate Speech, Massnahmen gegen Menschenhandel, Massnahmen zur Sicherstellung des Zugangs zum Gesundheitswesen usw.



Für einen verantwortungsvollen Umgang mit der sensiblen Thematik rund um Armutsreisende mit Roma Hintergrund und der Bewahrung der Menschenrechte und Menschenwürde ist es wichtig, dass Basel gute Prozesse entwickelt, wie mit der dynamischen Situation umgegangen wird. Eine Stelle in der Verwaltung soll den überdepartementalen Lead übernehmen, Knowhow aufbauen und einen ganzheitlichen Ansatz mit einem Aktionsplan umsetzen, der neben der gesetzlichen Grundlage zum Betteln Antidiskriminierungsmassnahmen und Massnahmen betreff Sicherstellung der sozialen Rechte berücksichtigt. Es soll ein langfristig existierender runder Tisch zur Thematik Betteln eingerichtet werden. Er soll u.a. zusammengesetzt werden aus verschiedenen Behörden, sozialen Institutionen, die in Kontakt mit den Betroffenen sind, Vertretende von Roma Minderheiten in der Schweiz, Wissenschaftler\*innen und weitere Expertinnen. Als erfolgreiches Beispiel kann der runde Tisch St. Jacobi in Hamburg dienen.<sup>1</sup> Andere Städte haben mit Fachnetzwerken gute Erfahrungen gemacht (Eurocities 2017).<sup>2</sup>

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- 1) dass ein ständiger runder Tisch zum Thema Betteln eingerichtet wird.
- 2) dass begleitende wissenschaftliche Forschung gefördert wird, welche fundiertes Wissen über die dynamische Situation erarbeitet, laufend die Grundlagen für zielführende Massnahmen reflektiert, und dies in den runden Tisch einbringt
- 3) dass der Kanton Mitglied der «European Alliance of Cities and Regions for the Inclusion of Roma and Travellers» wird, um sich europaweit bezüglich Best Practices und Expertise zu auszutauschen.
- 4) dass die Erfahrungen des Vereins Mesemrom (Genf) in den runden Tisch einfliessen.
- 5) dass Partizipation von Roma und Armutsreisenden in die Gestaltung von Massnahmen sichergestellt wird, wie es auch der Europarat empfiehlt.
- 6) dass der Bezug von Basel zu Roma Minderheiten historisch aufgearbeitet wird und zur Geschichte und aktuellen Situation der Roma in der Schweiz und in Europa eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt wird.
- 7) dass eine Sensibilisierungskampagne zum Thema Betteln, extreme Armut und soziale Ausgrenzung geprüft wird.
- 8) dass der Kanton gezielte Hilfe zur Selbsthilfe in den Herkunftsregionen von armutsreisenden Roma unterstützt oder lanciert, umgesetzt durch Hilfswerke mit Erfahrung in niederschweligen Projekten für diskriminierte Roma-Minderheiten, mit Partizipation der Armutsreisenden in Basel.

<sup>1</sup> <https://iacobus.de/kirche-fuer-die-stadt/runder-tisch-st-jacobi>

<sup>2</sup> <https://eurocities.eu/latest/eurocities-report-maps-the-situation-of-roma-in-cities-in-europe/>.

Barbara Heer, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Melanie Nussbaumer, Edibe Gölgeli, Nicole Amacher, Heidi Mück, Stefan Wittlin, Beatrice Messerli, Eric Weber, Fleur Weibel, Lea Wirz, Danielle Kaufmann, Sandra Bothe

## 5. Anzug betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen

21.5518.01
------------

Das Gundeldinger Quartier hat in den letzten Jahren eine beachtliche Entwicklung erlebt, welches das Quartier für breite Bevölkerungskreise zum Wohnen, Arbeiten und für die Freizeit attraktiv gemacht hat. Im Stadtteilrichtplan Gundeldingen stellt der Regierungsrat sowohl "eine weitere Verbesserung für den Fussverkehr zur Unterstützung des lokalen Gewerbes" als auch eine mögliche langfristige Entlastung der Güterstrasse in Aussicht: "Das heisst, die Zufahrten sowie der Güterumschlag werden für Gewerbetreibende und Anwohnende zu bestimmten Zeiten bzw. mit entsprechender Genehmigung ermöglicht, die Strasse wird für den übrigen MIV gesperrt."

Die für die im Gundeldingen lebende und arbeitende Bevölkerung wichtigste Achse ist wohl die Güterstrasse mit zahlreichen Geschäften, Restaurationsbetrieben, Plätzen und wichtigen Umsteigemöglichkeiten. Die Temporeduktion auf Tempo 30 ist zwar grundsätzlich zu begrüssen. Es bleibt aber die Problematik, dass viele Personen die Güterstrasse für die Durchfahrt mit dem Auto nutzen, daneben mehrere Tramlinien durchfahren und die Güterstrasse für Velofahrende aufgrund der Fahrbahngestaltung gefährlich und für zu Fussgehende unübersichtlich ist. Die zahlreichen Verkehrsteilnehmenden führen auch dazu, dass der zentrale Tellplatz sein volles Potential nicht erreichen kann. Denn obschon es sich beim Nordteil um eine Begegnungszone handelt, ist dieser faktisch eine Durchfahrtsstrasse, die für Autofahrende nur kaum als Begegnungszone erkennbar ist. Mit dem aufgrund der Pariser Klimaziele sowieso langfristig nötigen Rückgangs des wie auch immer motorisierten Autoverkehrs, scheint es mit der Dornacher-, der Gundeldinger- und der Meret Oppenheimer-Strasse genug Ost-West-Verbindungen zu geben, um das Quartier wenigstens entlang der Güterstrasse zu entlasten. Die Umgestaltung soll in diesem Sinne die Lebensqualität der im Gundeldingen lebenden und arbeitenden Menschen verbessern, die Attraktivität für die anliegenden Geschäfte erhöhen und vor allem die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden verbessern.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Güterstrasse mindestens zwischen Meret Oppenheimer-Platz und Tellplatz möglichst vom MIV-Durchgangsverkehr befreit werden kann?
2. Wie der nördliche Teil des Tellplatzes verkehrsfrei organisiert werden kann, insbesondere der Schliessung der Zufahrt von der Bruderholz- und der Tellstrasse?

3. Wie bis auf Höhe der Thiersteinallee der Verkehr soweit beruhigt werden kann, um die chaotische Situation an der Heiliggeistkreuzung aufzulösen? Insbesondere soll mindestens solange die Baustelle im Bereich Gundeldingerstrasse und neu Margarethenstrasse besteht eine Lichtsignalanlage geprüft werden.
4. Wie die geplante Überbauung Dreispitz Nord zu Fuss, mit dem Velo oder dem ÖV erreichbar wird und eine für zu Fussgehende jeglichen Alters attraktive, klimaschonende und sichere Querung der Reinacherstrasse möglich wird?

Oliver Thommen, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Harald Friedl, Jérôme Thiriet, Marianne Hazenkamp, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Melanie Nussbaumer

**6. Anzug betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO2-Reduktionen am EAP fördern**

21.5529.01
------------

Nach der Ablehnung des revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetzes wird es nicht möglich sein, eine obligatorische Klima-Abgabe auf Flugtickets zu erheben, da dafür die gesetzliche Grundlage fehlt. Damit rückt das Prinzip der Freiwilligkeit in den Fokus: Es dürfte zahlreiche Flugreisende geben, die sich ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst sind und freiwillig eine Abgabe entrichten möchten. Reisenden, welchen die Möglichkeit von CO<sub>2</sub>-Kompensationen noch nicht oder zu wenig bekannt ist, sollen diese zugänglicher gemacht werden.

Zwischen dem EuroAirport und der Stiftung myclimate gab es seit Sommer 2019 Gespräche über eine solche freiwillige Abgabe für Flugpassagiere. Es wurde sogar ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet. Auch wurden im Tätigkeitsfeld des EuroAirports zwischen diesen Partnern zusätzliche Möglichkeiten zur Senkung der Klimabelastung diskutiert. Wohl mit Blick auf das erwartete CO<sub>2</sub>-Gesetz sind diese Massnahmen nicht umgesetzt worden. Nun ist der richtige Zeitpunkt für die Reaktivierung des Projekts: Der Regierungsrat kann über seine Vertretung im Verwaltungsrat des EuroAirports Einfluss nehmen auf die Umsetzung von Massnahmen zum Schutz der Umwelt, beispielsweise durch die Einführung einer freiwilligen Abgabemöglichkeit.

Es wäre sinnvoll, Reisenden mit Abflug oder Ankunft auf dem EuroAirport vor Ort oder via digitalem Kanal (bspw. per Mail oder Smartphone) die Entrichtung einer freiwilligen Klima-Abgabe auf ihre Flugtickets zu ermöglichen. Diese Lösung wäre auch deshalb ideal, da die Fluggesellschaften, welche einer Abgabe zum Teil ablehnend gegenüberstehen, nicht tangiert wären.

Nach der 2020 erneuten Zertifizierung des EuroAirports mit der «Airport Carbon Accreditation» (ACA) Stufe 2, sollen nun möglichst rasch die Stufe 3 und 3+, was Optimierung bzw. Klimaneutralität bedeutet, angestrebt werden. Somit wäre eine Prüfung des CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzials am EuroAirport auch von Seiten der Regierung wünschenswert.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob,

1. seitens des EuroAirports Bereitschaft besteht, zeitnah Massnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und zur Kompensation mittels einer freiwilligen Abgabe auf Flugtickets durch die Flugpassagiere umzusetzen,
2. und mit welchen Mitteln auf der Basis der weit vorangeschrittenen Vorarbeiten zwischen der Leitung des EuroAirports und der Stiftung myclimate Unterstützung durch den Kanton geleistet werden kann, um die Einführung einer freiwilligen Abgabe zeitnah umzusetzen,
3. bei einer allfälligen Nicht-Realisierung des erwähnten Projekts rasch andere Möglichkeiten für einen unkomplizierten Zugang zu freiwilligen Kompensationsmöglichkeiten geschaffen werden können,
4. Vergleiche der Emissionen des EuroAirports mit anderen Flughäfen - insbesondere in der Schweiz - vorliegen und in welchem Umfang der CO<sub>2</sub>-Ausstoss in der Vergangenheit hatte reduziert werden können und wie dieser in Zukunft weiter reduziert werden kann.

Michael Hug, Tobias Christ

**7. Anzug betreffend ein digitales Forum für Basel**

21.5533.01
------------

Heute bestehen für die digitale Nutzerin eine Unzahl von verschiedenen Apps für behördliche Dienstleistungen in Basel-Stadt (Z.B. von BVB, Stadtplan, Parksmart, Dräggwägg), zudem besteht ein reales Bedürfnis bei Einzelpersonen, Vereinen und Gewerben nach lokalen Kontakten. Dies zeigt sich besonders auch am Erfolg von gängigen Socialmedia- und Kommunikations-Plattformen, welche auch der Kanton rege nutzt. Das Problem bei dieser Nutzung von Social Media-Plattformen wie Facebook dabei ist einerseits die Monopolbildung bei einzelnen Unternehmen, welche sich auch der hiesigen demokratischen Kontrolle vollends entziehen, andererseits auch der Druck für Einzelpersonen, Gewerbe, Vereinen und insbesondere auch des Kantons sich auf Plattformen zu kommunizieren, welche punkto Datensicherheit und Respekt der Datenhoheit jeder (natürlichen und juristischen) Person mangelhaft sind.

Die Alternative wäre ein digitales Forum für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons, das sinnvollerweise auch für die Menschen der angrenzenden Kantone und Länder offen wäre. Dieses Forum sollte folgende Parameter erfüllen:

- Für alle Menschen in Basel-Stadt und idealerweise im Dreiland, ggf. auch für Tourists
- Mehrsprachigkeit (Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Türkisch, Serbokroatisch, etc.)

- Benutzendenfreundliche Registrierung und Bedienung
- Zusammenfassung von verschiedenen bereits bestehenden Apps oder Plattformen in einer App (Bsp. Basellive App, Too good to go App, Online-Bussen-Schalter, Immobilien-BaselAPP)
- Kommunikation zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern unkompliziert als Chat, Anruf oder Videoanruf
- Gewährleistung des Datenschutzes (DSGVO), Schweizer oder Basler Server, keine Werbung oder Datenauswertung (ausgenommen OGD). Der Datenschutzbeauftragte ist einzubeziehen
- Keine anonymen Nutzenden, nur mit verifiziertem Vor- Nachnamen
- Förderung des realen Austausches durch interaktiven und digitalen Austausch
- Ökologischer Betrieb der technischen Infrastruktur
- Zugang als Webseite und als App
- Ressourcen zur Vertrauensschaffung, zur Sicherung der Reichweite und zur Attraktivitätspflege

Folgende (Schnittstellen zu) Dienstleistungen sollte ein digitales Forum anbieten:

- Übersichtliche Publikation amtliche Mitteilungen
- Informationen für und über Gewerbe, Vereine, Verwaltung und Politik
- Ein Marktplatz für das lokale Gewerbe und für den Tausch und Verkauf von Einzelpersonen
- Eine Agenda mit Veranstaltungen auf einen Blick
- Diskussionsforen zu Themen in Basel und Durchführung von Umfragen
- Zugang zu lokalen Nachrichten
- Mobilitätsdienstleistungen

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele Apps der Kanton betreibt oder an wie vielen er beteiligt ist, welche Kosten diese in der Entwicklung und Betrieb bisher jährlich verursachen bzw. verursacht haben und welche Nutzendenzahlen diese verzeichnen?
2. Auf welchen Socialmedia- und Kommunikationsplattformen der Kanton registriert ist und wie er diese nutzt, wie er die Effektivität dieser Kommunikation misst und bewertet und wie er je Plattform die Datensicherheit und den Datenschutz bewertet und kontrolliert?
3. Welche Erfahrungen andere Gemeinden, Städte oder Kantone mit eigenen Plattformen/Foren gemacht haben und welche Rückschlüsse sich für die Situation von Basel und im Dreiland ergeben?
4. Den Aufbau einer digitalen Plattform unter Berücksichtigung obiger Ausführungen.

Oliver Thommen, Harald Friedl, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe, Johannes Sieber

#### 8. Anzug betreffend Zuwandererkriminalität reduzieren

21.5539.01

Zu den Absonderlichkeiten der politischen Zustände in unserem Kanton gehört, dass wir ein hohes Mass an Kriminalität derer zulassen, die zu uns kommen, weil sie angeben, schutzbedürftig zu sein. Dass die Kriminalität unter Migranten allgemein und unter Asylantragsstellern im Besonderen weit über dem Durchschnitt der heimischen Bevölkerung liegt, ist eine statistisch belegte Tatsache - und dass, obwohl vieles getan wird, diese Tatsache zu verschleiern.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie wieder erreicht werden kann, dass die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden bei jeder Straftat die genaue Herkunft des Täters erfasst und diese bei ihren Berichten auch nennt.

Eric Weber

#### 9. Anzug betreffend Rechtliche Beratung für Grossräte

21.5540.01

Es fällt auf, dass viele Grossräte bei rechtlichen Fragen alleine da stehen. Obwohl im Parlament, gibt es dann keine Stelle, die beraten tut. Der Basler Grosse Rat ist ein hohes Parlament. Dieses muss und sollte seinen gewählten Mitgliedern in allen Lebenslagen zur Seite stehen.

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt zu prüfen, wie es erreicht werden kann, dass alle Grossräte, die es brauchen, zu einer rechtlichen politischen und kostenfreien Beratung kommen.

Eric Weber

**10. Anzug betreffend sauberes Basel**

21.5541.01

Geht man durch unsere Stadt, sieht man, dass immer mehr Dreck rumliegt. Die Mitarbeiter, die saubermachen, kommen kaum mehr nach. Der Dreck türmt sich auch in Hauseingängen und Tor-Einfahrten. Genau dort, wo die Stadt-Reinigung Basel nicht hinkommt.

Würden strenge Strafen verhängt, wie Fr. 50 für Papierli wegwerfen oder Fr. 100 für Zigarette wegwerfen, unsere Stadt wäre sauberer.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie es erreicht werden kann, mit hohen Straf-Geldern, dass unsere schöne alte Stadt am Rhein wieder sauberer wird.

Eric Weber

**11. Anzug betreffend Grossrats-Mitglieder dürfen auch im Parlament sein, auch wenn diese im Gefängnis eingesperrt sind**

21.5542.01

Aus politischen Gründen gibt es in vielen Ländern der Welt politische Schau-Prozesse gegen Oppositionelle. Diese sitzen auch im Grossen Rat.

Es ist aber wichtig, dass alle Menschen, die das wollen, in einem Parlament vertreten sind und dort auch reden. Schwieriger wird es aber, wenn einzelne Abgeordnete im Gefängnis eingesperrt sind. Es kann dann sein, dass das Gefängnis nicht ertaubt, dass der Abgeordnete an der Parlaments-Sitzung teilnehmen kann.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, sicher zu stellen, dass es auch Grossräten möglich ist, die im Gefängnis sitzen, an der Parlaments-Versammlung teilnehmen zu können.

Eric Weber

**12. Anzug betreffend ein Laptop für jeden Grossrat**

21.5543.01

Der Technische Fortschritt geht enorm. Nicht jeder Grossrat hat ein Laptop. Damit wir unsere Arbeitsfähigkeit als Parlament erhalten und noch ausbauen können, wir angeregt, dass jeder Grossrat, der es noch nicht hat, ein Laptop bekommt. Nach meiner Berechnung betrifft dies rund 12 Grossräte.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie es erreicht werden kann, dass jeder Grossrat ein Laptop bekommt.

Eric Weber

**13. Anzug betreffend das Wort „befriedigt“ oder „nicht-befriedigt“ abschaffen**

21.5544.01

In unserem Parlament sorgt seit vielen Jahren das Wort befriedigt mit der Antwort des Regierungsrates oder auch nicht befriedigt für Gelächter.

Es ist an der Zeit, dass dieses Wort durch etwas anderes ersetzt wird.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, welcher neuer Sprach-Gebrauch da verwendet werden kann.

Eric Weber

**14. Anzug betreffend keine Nachverdichtung im Hinterhof**

21.5545.01

In Grossstädten wie Basel ist Wohnraum knapp und teuer. Überall fordern Initiativen deshalb günstige neue Mietwohnungen. Doch werden neue Projekte geplant, regt sich oft und sofort Widerstand der Anwohner. Ein Paradoxon.

Viele Städte schaffen Wohnraum, um so den Anstieg der Mieten zu bremsen. Es werden neue Mehrfamilienhäuser dorthin gesetzt, wo es noch Platz zwischen bereits bestehenden Gebäuden gibt. „Urbane Nachverdichtung“ nennen dies Planer und Architekten. Es ist aber eine Idee, die polarisiert.

Weil in den vergangenen zehn Jahren immer mehr Menschen nach Basel zogen, konnten Wohnungseigentümer die Mieten kräftig anheben.

Daher haben sich in Basel Mietergruppen formiert, die einen Stopp von Mieterhöhungen fordern und nach dem Bau neuer, günstiger Wohnungen rufen. Auch und gerade durch Neuverdichtung in der Stadt.

Parallel dazu ist aber auch eine andere Gruppierung entstanden: Bürgerinitiativen, die den Bau neuer Mehrfamilienhäuser auf den Grünflächen etablierter Quartiere verhindern wollen. Sie fürchten, dass die neuen Häuser die bereits bestehenden Wohnungen verschatten werden, Rasenflächen und Spielplätze verloren gehen, der Lärm zunimmt, die ohnehin knappen Parkplätze noch weniger werden.

Niemand will, dass Neubauten in seinem direktem Wohnumfeld errichtet werden. Bei den Nahverdichtungsvorhaben fehlt jegliches Augenmass - insbesondere jedoch fehlt es an einem grünen Konzept. Denn es werden rigoros viele Bäume gefällt und Spielflächen dem Erdboden gleichgemacht.

Da wo ein paar Bäume in den Innenhöfen stehen, ist die Temperatur im Sommer bis zu sechs Grad niedriger. Bäume sind eine Art natürliche Klimaanlage.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass es in Basels Innenhöfen nicht zu viele Neubauten geben wird.

Eric Weber

**15. Anzug betreffend keine neuen Hochhäuser für Basel - Unsere Stadt soll nicht Dubai werden**

21.5546.01

Basel ist die schöne alte Stadt am Rheinknie. Seit ein paar Jahren kommen immer neue Hochhäuser dazu, die das alte Stadtbild total zerstören. Das fällt auch Touristen auf und man hört in den Strassen und Gassen Basels oft das Wort vom Bau-Frevel. Also von Bausünden. Das alte Basel verschwindet immer mehr.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass innerhalb von zehn Jahren höchstens fünf Hochhäuser errichtet werden dürfen.

Eric Weber

**16. Anzug betreffend kostenfreie Wochenzeitung für alle Basler**

21.5547.01

Viele kostenfreie Zeitungen sind verschwunden. Es gibt nicht mehr den doppelstab. Dann wurde der Baslerstab eingestellt. Auch Blick am Abend gibt es nicht mehr. Kostenfrei ist nur noch 20 Minuten.

Viele alte Leute kommen aber nicht mehr aus dem Haus und schauen täglich nur noch in Ihren Briefkasten.

Viele Städte haben Zeitungen und Info-Hefte, die von der Stadt-Verwaltung kommen. Und diese Publikationen werden beim Bürger gut angenommen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass man eine kostenfreie Wochenzeitung ermöglichen kann.

Eric Weber

**17. Anzug betreffend kostenfreie Basler Gartenbäder**

21.5548.01

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, dass alle Basler Gartenbäder ab 2024 kostenfrei sein könnten.

Eric Weber

**18. Anzug betreffend Essens-Gutscheine für alle Basler**

21.5549.01

Durch Corona konnten viele Basler nicht mehr Essen gehen. Und viele Restaurants haben zu gemacht und machen jetzt gar nicht mehr auf. Man sollte die heimischen Restaurants unterstützen.

Daher wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen, ob es möglich wäre, jedem Einwohner von Basel, analog dem Strom-Geld-Bonus, einen Essens-Gutschein im Wert von 130 Franken zu geben.

Eric Weber

**19. Anzug betreffend Getto-Strategie in Kleinbasler Problemvierteln**

21.5550.01

Dänemark will schärfer gegen Parallelgesellschaften vorgehen. Die Regierung plant dazu, den Ausländeranteil in manchen Gegenden zu begrenzen, notfalls mit Umsiedlungen.

Zwangsumsiedlungen, die Erfassung von „nicht westlichen“ Migranten, ein Getto-Gesetz - und das in Dänemark, einem liberalen Staat. Wer nur diese Schlagworte hört, mag das für unvereinbar halten. Wer aber die Realität dahinter kennt, sollte anders darüber denken.

Die Realität, das sind Stadtviertel, in denen sich über Jahre und Jahrzehnte Probleme aufgestaut haben: Arbeitslosigkeit, Armut, Parallelgesellschaften, Kriminalität und das Regiment von Banden.

In den Banlieus der französischen Metropolen kann die Polizei der Kriminalität kaum noch etwas entgegensetzen. Hierzulande mag es noch nicht so schlimm sein, aber auch im Kleinbasel gibt es Quartiere, in denen sich bei Routinekontrollen oder Festnahmen Angehörige zusammenrotten, um Polizisten anzugreifen, gipfelnd in dem Schlachtruf: „Haut ab, das ist unsere Strasse!“.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, wie es ermöglicht werden kann, dass das Kleinbasel wieder sicherer wird. Konkret: dass die Polizei vermehrt in sogenannten Problem-Vierteln anwesend ist, wie in Kleinhüningen oder Klybeck.

Eric Weber

## 20. Anzug betreffend Schutz unserer Demokratie

21.5551.01

Im Ausland wird die Schweiz immer gross dargestellt, als das Musterland der Demokratie. Die AfD macht seit vielen Jahren Werbung mit dem Spruch: Demokratie nach Schweizer Vorbild.

Die Welt beneidet uns um eine mathematische Gleichung, deren Präzision bislang der Funktionsweise eines Uhrwerks gleicht:

$$1 \text{ plus } 26 \text{ plus } 2172 = 1$$

Der Bund, 26 Kantone und 2172 Gemeinden teilen sich die Macht - ganz im Sinne eines Souveräns. In keinem anderen Land der Welt gewährleistet eine so durchdachte und komplexe Feinjustierung die Balance und gegenseitige Kontrolle innerhalb des politischen Systems.

Die wichtigste Grösse in dieser Gleichung sind wir, die rund 5,3 Millionen Stimmberechtigten Schweizer. Doch die politischen Kräfte verlagern sich seit Jahren vom Souverän zum Parlament - und jetzt auf dramatische Art und Weise zum Bundesrat, wegen Corona.

Um den jetzt einsetzenden, beängstigenden Trend der Entmachtung des Souveräns zu brechen, wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen, was konkret gemacht werden kann, dass der Souverän seine Grundwerte der Verfassung, wie Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit und Nachhaltigkeit, nicht weggenommen erhält. Konkret, dass die Basler Verfassung noch mehr geschützt wird.

Eric Weber

## 21. Anzug betreffend Klima Dialog in Basel

21.5552.01

Gesprächs-, Denk - und Experimentierräume für die grossen Fragen unserer Zeit sind sehr wichtig.

Die Grundidee der Klima Dialoge ist es, Menschen miteinander zum Klimawandel ins Gespräch zu bringen - im vollen Bewusstsein, dass der Klimawandel mit sehr vielen Fragen unseres Lebens verknüpft ist, wie zum Beispiel nach sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit oder unseren Lebensweisen.

Filterblasen, Anonymität und Informationsflut stehen dem Kontakt mit anderen oft im Weg. Es wird im öffentlichen Raum heute öfter geschrien als gesprochen, eher gesendet als zugehört. Es ist schwer, zu emotions- und konfliktreichen Themen ins Gespräch zu kommen. Oft fehlen die Zeit und der Raum, um uns mit unseren eigenen Gedanken und Emotionen zu beschäftigen und in einen guten Austausch mit anderen zu kommen.

Die Klima Dialoge wären dazu ein sehr guter Ort der Möglichkeit. Dass der Klima-Protest von der Strasse in Verwaltungs- und Veranstaltungsräume geholt wird. Als Raum für echten Dialog und den Aufbau von Konflikt- und Dialogfähigkeit. Und ein jeder Termin könnte mit einem anderen thematischen Schwerpunkt stattfinden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie Z.B. ein Basler Klima Dialog in der Mustermesse oder im Volkshaus in regelmässigen Abständen ganz offiziell für alle Bürger des Kantons stattfinden kann.

Eric Weber

## 22. Anzug betreffend Clankriminalität wirksam bekämpfen

21.5553.01

Kriminelle Clans stellen eine qualitativ neuartige Bedrohung der inneren Sicherheit Basels dar. Sie sind als Zuspitzung des Problems der Herausbildung von Parallelgesellschaften zu verstehen. Charakteristisch ist das Abstecken von Territorien wie im Kleinbasel, in denen Schutzgelderpressung, Menschenhandel, Zwangsprostitution sowie Drogen- und Waffenhandel monopolisiert werden.

Die Dominanz innerhalb des reklamierten Territoriums wird durch Gewaltdelikte aller Art - bis hin zu Mord - durchgesetzt. Die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung und ihres Rechts findet nur noch eingeschränkt statt, sie wird weitgehend durch eine Art Stammesrecht ersetzt. Damit ist klar: Clankriminalität stellt das Gewaltmonopol des Staates in Frage - sie ist ein Symptom des Zurückweichens des Rechtsstaats. Dies äussert sich auch direkt in der Einschüchterung von Polizisten, Behördenmitarbeitern, Richtern und Zeugen, die nicht selten massiv bedroht werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Basler Polizei wieder schlagkräftiger wird, im Einsatz gegen Clankriminalität.

Eric Weber

### 23. Anzug betreffend Abschaffung der Grossrats-Reise

21.5554.01

Im Vorfeld der Grossrats-Reise 2021 kam es zu diversen Unstimmigkeiten. Um diesem Problem für die nächsten 40 Jahre aus dem Weg zu gehen, wird das Büro des Grossen Rates gebeten, zu prüfen, ob man die Grossrats-Reisen abschaffen soll.

Eric Weber

### 24. Anzug betreffend Digitalisierung der Bildungsvermittlung auf allen Stufen

21.5580.01

Die Covid-19-Krise hat gezeigt, wie wichtig die Vermittlung von Lerninhalten auf digitalem Weg ist. Nicht für alle Schul- und übrigen Bildungsstufen standen von Anfang der Krise an die benötigten geeigneten Verfahren und Geräte für alle Schülerinnen und Schüler und Lernenden bereit. Und nicht alle Lehrerinnen und Lehrer waren optimal auf diese Krisensituation vorbereitet. Insbesondere der Fernunterricht hat Defizite aufgezeigt, die sich negativ auf die Bildungslaufbahn auswirken können. Die angestrebte Chancengerechtigkeit hat gelitten. Die Erkenntnisse aus der Krise – auf welche wir alle ungenügend vorbereitet waren - müssen nun genutzt werden, um rasch Verbesserungen zu erreichen. Die Digitalisierung des Bildungswesens für die Volksschule, die weiterführenden Schulen und die Berufsbildung sowie für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer muss jetzt umgesetzt werden.

Mit der Einführung einer digitalen Bildungskultur kann das Bildungswesen Defizite ausgleichen und den Rückstand gegenüber der Entwicklung der Wirtschaft verringern.

Mit der Pädagogischen Hochschule der FHNW verfügen die Nordwestschweizer Kantone über eine Bildungsinstitution für Lehrkräfte. Daher ist es leicht möglich, Neuerungen rasch einzuführen. Wenn die Lehrerinnen und Lehrer besser vertraut sind mit digitaler Wissensvermittlung, ist viel gewonnen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und wie die digitale Bildungsvermittlung in technischer und didaktischer Hinsicht in die Lehrpläne der Pädagogischen Hochschule der FHNW aufgenommen werden kann.
2. Ob Weiterbildungsgänge für die Lehrpersonen zur Befähigung der digitalen Bildungsvermittlung angeboten werden können.
3. Ob zeitnah digitale Bildungsinhalte wie Programmierkenntnisse, Digital Literacy und algorithmische Kompetenzen stufengerecht in die Lehrpläne der Volksschule, der weiterführenden Schulen und der Berufsschulen aufgenommen werden können.
4. Welche Verbesserungen im Hinblick auf künftige Notwendigkeiten von Fernunterricht bei einem unterprivilegierten Teil der Bevölkerung (fehlende Computer, ungünstige Raumsituation etc.) erfolgen müssen.
5. Wie die Finanzierung dieser zusätzlichen Bildungsleistungen erfolgen kann.

Olivier Battaglia, Beat von Wartburg

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 88 betreffend lange Verfahrensabläufe beim Grundbuchamt

21.5493.01

Die Verfahren beim Grundbuchamt zwecks Eintragung von Liegenschaftsverkäufen dauern mehrere Monate. Dies ist für die betroffenen Parteien recht mühsam, insbesondere dann, wenn aufgrund der langen Behandlungsdauer Erbteilungen nicht durchgeführt werden können. Es ist darauf hinzuweisen, dass in einigen Kantonen bereits nach zwei Wochen das Geschäft definitiv abgeschlossen werden kann.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die langen Verfahrensabläufe bekannt?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass diese Verfahren zu lang dauern und im Interesse der betroffenen Personen verkürzt werden sollen?
3. Welche Massnahmen kann und will der Regierungsrat kurzfristig gegen diese lange Verfahrensdauer unternehmen?

Stefan Suter

**Interpellation Nr. 89 betreffend Dissonanzen mit dem Bund in Sachen Hafenbahnhof**

21.5494.01

Anfang Juni trat in einem recht breit gestreuten Schreiben des Bundesamtes für Verkehr (BAV) an die Regierungsräte Keller und Sutter ein regelrechter Zwist zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt betreffend Weiterentwicklung der Hafenbahn zutage. Unter anderem wird in dem zweiseitigen Brief kritisiert, dass: "... der skizzierte Vorschlag der Verlegung des Hafenbahnhofs zum 'Südquai' den beschriebenen verkehrspolitischen Erwartungen für eine verbesserte Einbindung der Rheinschiffahrt in die Logistikketten diametral entgegensteht, da diese Variante gegenüber dem heutigen Layout bahnseitig weit weniger leistungsfähig und effizient ist, die verfügbaren Funktionalitäten reduziert und so die Attraktivität der Transportkette Rheinschiff – Bahn ceteris paribus massiv verschlechtert."

Weiter wird in demselben Schreiben bedauert, dass "... der Regierungsrat die Planungen für eine Weiterentwicklung der Hafenaareale vorantreibt, ohne zuvor die in der Absichtserklärung anvisierte Road Map mit dem BAV entwickelt zu haben". Zudem bedauert der unterzeichnete Direktor des BAV, Dr. Peter Füglistaler, dass "... so eine frühzeitige Abstimmung zwischen (dem) Kanton und dem BAV in Vertretung des Bundes verpasst wird."

In selten gesehener Deutlichkeit wird das Vorgehen des Regierungsrates im zitierten Schreiben kritisiert, wenn nicht geradezu gerügt. Da unser Kanton betreffend die Weiterentwicklung des Rheinhafens sowie anderer verkehrs- und logistikseitiger Infrastruktur auf eine konstruktive Kooperation mit dem Bund angewiesen ist und nicht zuletzt auch erkleckliche Subventionen erwartet, sind diese Dissonanzen ärgerlich.

Deshalb wird die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welches Departement steht bei den Projekten zur Weiterentwicklung der Hafenbahn und des Rheinhafens als Ganzes im Lead, das BVD oder das WSU? Und gibt es diesbezüglich eine departementsübergreifende Projektorganisation, welche diesen Namen verdient?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur oben zitierten heftigen Kritik hinsichtlich der Nachteile, welche eine Verlegung des Hafenbahnhofs zum Südquai mit sich bringt?
3. Warum wurde der Entscheid, den Hafenbahnhof zum Südquai zu verlegen, ganz offensichtlich ohne nötige und vorgängig offenbar vereinbarte Absprache mit dem BAV gefällt?
4. Welchen Einfluss hat die Intervention des BAV auf den Ratschlag betreffend "Ausgabenbewilligung für bauliche Anpassungen im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG als Vorleistung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn", bzw. auf den Zeitplan zu dessen Behandlung im Grossen Rat?
5. Ist auch damit zu rechnen, dass die Intervention des BAV einen Einfluss auf den Zeitplan zur Realisierung des Gateway Basel Nord haben wird?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass er durch seinen offenbar wenig durchdachten und vor allem mit Bern nicht koordinierten Schnellschuss zur Verlegung des Hafenbahnhofs eine für unseren Kanton zentrale Bundesbehörde (man denke an den Euroairport, das Herzstück, den Logistikcluster etc.) ganz offensichtlich massiv brüskiert hat?
7. Hat der Regierungsrat in der Zwischenzeit der im oben zitierten Schreiben geäusserten Aufforderung zum persönlichen Austausch mit der Direktion des BAV zwecks Erarbeitung einer Road Map entsprochen?
8. Falls ja, konnten die Wogen geglättet werden und was ist der aktuelle Stand dieser Gespräche?

Lorenz Amiet

**Interpellation Nr. 90 betreffend Entwicklung des ehem. Thomi + Franck-Areals / Abbruch der Gebäude auf dem heutigen Nestlé SA-Areal**

21.5498.01

Kürzlich konnte aufgrund der Publikation des Abbruchgesuchs vernommen werden, dass Produktionsgebäude auf dem Areal Nestlé (ehemaliges Thomi + Franck Areal, Horburgstrasse 105) in Basel abgebrochen werden sollen. Die Einsprachefrist endet bereits am 18. Juni 2021.

Das Areal der Nestlé SA zwischen Riehenring, Mauerstrasse, Eimeldingerweg und Horburgstrasse (ehemaliges Thomi + Franck-Areal) bildet den historischen Kern des ausgedehnten Industriegebiets im nördlichen Kleinbasel, das die Stadt und ihre Bewohner über Jahrhunderte stark geprägt hat (vgl. <https://architekturbasel.ch/fabrikations-undlagergebäude-thomi-franck-basel/>). Es weist eine Ausdehnung von ca. 200m x 100m auf, was für Basler Verhältnisse sehr gross ist.

In Anbetracht dessen, dass das Vorhaben aufgrund seiner städtebaulichen und historischen Bedeutung nicht nur die unmittelbare Anwohnerschaft, sondern auch das umgebende Quartier und weitere Teile der Stadt betrifft, erstaunt es doch sehr, dass die Öffentlichkeit über diese Pläne und die geplante Entwicklung des Areals nicht früher informiert worden ist und kein Mitwirkungsprozess gemäss §55 der Kantonsverfassung stattgefunden hat.

Ausserdem ist fraglich, ob der Abbruch von Gebäuden auf dem heutigen Areal der Nestlé SA ohne fundiertes denkmalschützerisches Gutachten, das die historische Bedeutung des ältesten Industriestandorts im unteren Kleinbasel und den architektonischen Wert des gewachsenen Industrieensembles gleichermassen würdigt, zulässig ist und ob bereits ein konkretes Bauprojekt vorliegt, da allfällige Abbruchbewilligungen erst bei Vorliegen eines



städtebaulich tragfähigen, ausführungsbereiten Konzepten zur Arealentwicklung erteilt werden dürfen.

Zudem grenzt das Areal im Norden an das sich aktuell in der Entwicklung befindende Klybeckareal, westlich an das im Zusammenhang mit der Klybeckentwicklung unter starkem Veränderungsdruck stehende Horburgquartier und östlich an das der Vollendung entgegensehende Erlenmattquartier. Es verbindet damit drei der wichtigsten Entwicklungsgebiete im Kanton unmittelbar. Eine mögliche Öffnung des Geländes und eine Nutzung der bestehenden Gebäude – als z.B. urbanes Zentrum mit vielfältiger Ausstrahlung – könnte die im Norden der Stadt neu entstehenden Quartiere über eine attraktive zweite Achse mit den südlich angrenzenden Gebieten verbinden.

Auch aus stadtklimatischer Sicht sind bei grösseren baulichen Veränderungen die Durchlüftungsbahnen im Quartier, das zunehmend an Hitzestau leidet, zu berücksichtigen, trifft doch der unter dem Menu „Stadtklima“ unter <https://map.geo.bs.ch> ersichtliche Luftstrom entlang der Wiese genau beim Thomi + Franck-Areal auf höhere Bebauung und wird nach Süden abgelenkt. Eine Öffnung des Areals in Ost-West-Richtung wäre daher vorzuziehen.

Das mit der Entwicklung eines solch grossen Gebietes verbundene gesellschaftliche, ökonomische, ideelle und ökologische Potential muss unbedingt öffentlich diskutiert werden können. Bevor mit dem Abbruch der Gebäude Fakten geschaffen werden, sollte angesichts der offensichtlichen öffentlichen Interessen eine Übernahme bzw. der Kauf durch den Kanton sowie eine mögliche Umzonung des Geländes (etwa in Zone 3) zumindest geprüft werden.

Jedenfalls muss sichergestellt werden, dass die Projekte zur Entwicklung des Areals für die im Klybeckareal vorangetriebene Planung und für das Horburgquartier verträglich sind und strategisch in die laufende Entwicklung des unteren Kleinbasels eingebunden werden.

Insbesondere muss die durch den Abbruch der Gebäude bzw. die Neunutzung des Areals betroffene Anwohnerschaft in die Planungen einbezogen werden, zumal Ideen zur gemeinverträglichen Quartierentwicklung vorhanden sind und die Bevölkerung, namentlich der Neutrale Quartierverein Unteres Kleinbasel den zuständigen Stellen des Kantons und der Eigentümerschaft ihre/seine Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit bereits mehrfach mitgeteilt hat.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist auf dem Areal geplant bzw. weiss die Regierung, was die Eigentümerschaft auf dem Areal kurz-, mittel- und langfristig plant?
2. Seit wann läuft diese Planung bzw. die Vorbereitungen zum Abbruchgesuch? Ist der Kanton in die Planung involviert?
  - a. Wenn ja, seit wann und in welcher Rolle wurde der Kanton in die Planung miteinbezogen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde ein denkmalschützerisches Gutachten, das die historische Bedeutung und den architektonischen Wert des gewachsenen Industrieensembles gleichermaßen würdigt, erstellt?
4. Liegt bereits ein konkretes Projekt/Konzept vor, das eine städtebaulich tragfähige und ausführungsbereite Arealentwicklung ermöglicht?
5. Haben Abklärungen stattgefunden, ob der Kanton das Areal oder Teile Davon erwerben kann?
  - a. Wenn ja, was waren die Ergebnisse?
  - b. Wenn nein, weshalb hat sich der Kanton nicht um den Erwerb bemüht?
6. Haben Abklärungen stattgefunden, ob das Areal oder Teile davon umgezont werden können?
  - a. Wenn ja, was waren die Ergebnisse?
  - b. Wenn nein, weshalb wurde dies nicht geprüft?
7. Weshalb wurde die Öffentlichkeit und insbesondere die Quartierbevölkerung bislang nicht informiert?
8. Wieso gibt es bislang, in Anbetracht der Grösse und der Bedeutung des Areals für das Quartier und die Stadtentwicklung im unteren Kleinbasel, kein Mitwirkungsverfahren nach § 55 der Kantonsverfassung? Ist die Regierung bereit, ein solches Verfahren in die Wege zu leiten?
9. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Umgestaltung des Areals aufgrund seiner Grösse und geographischen Lage Auswirkungen nicht nur auf das Quartier, sondern auf die Entwicklung des Klybeckareals hat?
10. Teilt die Regierung die Ansicht, dass bei einer Umgestaltung des Areals aufgrund seiner stadtklimatischen Bedeutung der Öffnung von Durchlüftungsbahnen besondere Aufmerksamkeit zukommen muss?
11. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Umgestaltung dieses Nestlé-Areals aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Klybeckareal in eine gesamtheitliche Planung des unteren Kleinbasel unbedingt miteinbezogen werden muss?

Michelle Lachenmeier

**Interpellation Nr. 91 betreffend Verschlechterung der Dienstleistungen der Post durch Verzicht, Briefkästen wie bisher am Abend zu leeren**

21.5499.01

Ohne die Firmen- und Privatkunden in einer für einen Dienstleistungsbetrieb angepassten Form zu informieren, hat die Post ihre Dienstleistungen drastisch reduziert. Briefkästen werden – von wenigen Ausnahmen abgesehen –

abends nicht mehr geleert. Dadurch wird die A-Post zur Farce, weil nicht mehr sichergestellt ist, dass ein Brief am Folgetag beim Adressaten eintrifft, es sei denn man lege ihn bereits am frühen Morgen in den Postkasten.

Zahlreiche Firmen sind sich gewohnt, dass nach Büro- oder Geschäftsschluss jemand die Briefpost im nächstgelegenen Briefkasten einwirft. Dies gilt auch für Private. Aufträge, die am Nachmittag eintreffen und einer Antwort per Briefpost bedürfen, können nicht mehr wie üblich bearbeitet werden oder nur mit weit grösserem Aufwand.

In einigen Basler Wohnquartieren wie auch in Riehen und Bettingen wohnen auch ältere Menschen, die eher zu den Kundinnen und Kunden der Briefpost zu zählen sind. Für diese Postkundschaft ist dieser Service-Abbau mit erheblichen Erschwernissen verbunden.

Es muss seitens des Regierungsrats bei der Post interveniert werden, um diesen Leistungsabbau rückgängig zu machen. Schon die angezeigte Schliessung der Hauptpost ist ein Affront gegenüber dem zweitstärksten Wirtschaftszentrum der Schweiz.

Weil es kurzfristig kaum gelingen kann, diesen Betrieb im Eigentum des Bundes umzustimmen, braucht es andere Lösungen. Organisationen des 2. Arbeitsmarkts könnten vom Kanton beauftragt werden, diese Lücke zu schliessen. Das wäre eine win-win – Situation einerseits durch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen, die leistungsfähig sind, aber im 1. Arbeitsmarkt keine Stelle finden können und andererseits für die Kundschaft der Briefpost. Dazu müsste auch die Post als Partner gewonnen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass dieser Leistungsabbau nicht akzeptiert werden darf?
2. Hat der Regierungsrat bei der Post und beim Bund als Eigner der Post entsprechend Korrekturen hin zum früheren Leistungsangebot verlangt?
3. Falls es bisher keine Reklamation des Regierungsrats gab, wird noch eine erfolgen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, nach Möglichkeiten zu suchen, um diese Leerung der Briefkästen am Abend auch in Zukunft sicherzustellen, falls die Post dazu nicht bereit ist?
5. Könnten Organisationen des 2. Arbeitsmarktes gewonnen werden, um die abendliche Leerung aller Briefkästen vorzunehmen, wobei versucht werden muss, die Post an den Kosten zu beteiligen, die dem Kanton dadurch anfallen.

Michael Hug

**Interpellation Nr. 93 betreffend Rettung der zur Fällung vorgesehenen Bäume an der Margarethenstrasse**

21.5506.01

Der Regierungsrat plant einen Umbau der BVB-Haltestelle Margarethen. Diese wird nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes behindertengerecht ausgestaltet. Im Zusammenhang mit dieser Umgestaltung ist die Fällung von 17 Bäumen der mittleren Allee geplant.

Die Baumfällungen wurde bereits im entsprechenden Ratschlag zum Margarethenstich angekündigt, der zugleich die Anpassung der Haltestellen «Dorenbach» und «Margarethen» vorsah. Zudem wurden gemäss Medienberichten Einsprachen gegen die Baumfällungen abgelehnt.

Auch wenn die Planung durch den Grossen Rat bewilligt wurde und die Einsprachen erfolglos waren, wirft der Umgang mit den betroffenen Bäumen Fragen auf. Die Bäume weisen ein Alter zwischen 20 und 45 Jahren auf und sind gesund. Deren Fällung ist daher nur schwer hinzunehmen, auch wenn das Projekt Ersatzpflanzungen am St. Alban-Ring vorsieht. Die bestehende Baumsubstanz ist wertvoll und sollte daher wenn immer möglich erhalten bleiben.

Damit gemeint ist nicht, dass die Bäume an ihrem heutigen Ort bestehen bleiben sollen. Dies ist im vorliegenden Projekt offenbar nicht möglich. Vielmehr sollten die Bäume durch Grossbaum-verpflanzungen gerettet werden. Sie könnten so an einem neuen geeigneten Ort in der Stadt weiterhin ihre positive Wirkung für Mensch und Klima entfalten. Dies sollte auch bei unveränderter Beibehaltung des geplanten Projektes möglich sein.

Für Grossbaumverpflanzungen stehen heute verschiedene ausgereifte Techniken mit Baumverpflanzungsmaschinen zur Verfügung. Je nach Art und Grosse des Baumes stehen verschiedene geeignete Verfahren zur Verfügung. Die Technik ist erprobt und wurde sowohl in der Schweiz als auch im Ausland bereits vielfach erprobt. Zahlreichen Bäumen konnte damit an neuer Wirkungsstätte ein gesundes weiteres Bestehen gesichert werden.

Angesichts der Tatsache, dass die zuständige Departementsvorsteherin erst kürzlich öffentlichkeitswirksam ihr Ziel verkündet hatte, «in der Stadt so viel Blattoberfläche wie möglich zu erreichen», dürfte mehr Kreativität im Umgang mit der bestehenden Baumsubstanz der Stadt erwartet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde beim Projekt Umgestaltung Haltestelle Margarethen eine Grossbaumumpflanzung für die betroffenen 17 Bäume geprüft?
  - a. Wenn ja, warum wurde eine Umpflanzung verworfen?
  - b. Wenn nein, warum wurde statt der Fällung keine Umpflanzung geprüft?
2. Ist der Regierungsrat bereit, der Ankündigung der Departementsvorsteherin Taten folgen zu lassen, auf die

Fällung der 17 Bäume zu verzichten und stattdessen eine Verpflanzung an eine andere geeignete Stelle in der Stadt vorzunehmen?

3. Ist der Regierungsrat bereit, künftig bei sämtlichen Projekten, die eine Baumfällung erforderlich machen, eine Verpflanzung der betroffenen Bäume zu prüfen?

Beat Braun

<b>Interpellation Nr. 94 betreffend unterspültes Rheinufer Grenzacherstrasse</b>	21.5519.01
--	------------

Am 16. Juli stürzten infolge des Hochwassers grosse Teile der Uferbefestigung auf Höhe der Grenzacherstrasse ab und riss in der Folge mehrere Fischergalgen mit und zerstörte diese.

Dass das Ufer zwischen Schwarzwaldbücke und Kraftwerk Birsfelden schon seit längerem instabil ist, war den zuständigen Ämtern bekannt. Bereits vor einigen Jahren kam es zwischen Fischergalgen zu einem grösseren Abbruch des Ufers, woraufhin der Weg zu einem der Galgen gesperrt wurde. Weitergehende Massnahmen wurden jedoch nicht ergriffen.

Seit mehreren Jahren sind wasserbauliche Massnahmen in Planung und zum Teil im letzten Jahr ausgeführt worden. Die Sanierung des vom Absturz betroffenen Teils des Ufers war für dieses Frühjahr vorgesehen, wurde jedoch nicht wie angekündigt durchgeführt.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Was führte zu den Verzögerungen bei besagtem Uferbau?
2. War den involvierten Behörden effektiv nicht klar, welche Gefahr von diesem instabilen Ufer ausging (siehe Interview Herr Toprak Yerguz bei Tele Basel am 16.07.21).
3. Welche Ämter sind in die Bauarbeiten involviert und welches Amt hat die Federführung?
4. Sieht sich der Kanton in der Mitverantwortung für die Zerstörung des Ufers und der Fischergalgen?
5. Hatte das Anheben der mittleren Schütze des Kraftwerks Birsfelden und die darauffolgende Welle einen Einfluss auf den Hangrutsch?
6. Können die geschädigten Galgenbesitzer auf Unterstützung des Kantons beim Wiederaufbau ihrer Fischerhütten zählen?
7. Falls ein Wiederaufbau an den abgestürzten Teilen des Ufers nicht mehr möglich ist, werden Ersatzflächen für den Wiederaufbau zur Verfügung gestellt?
8. Was sind die Pläne für den Wiederaufbau und/oder Sanierung des benannten Uferabschnitts?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Erich Bucher

<b>Interpellation Nr. 95 betreffend Bedürfnisse der Universität und der Forschung</b>	21.5520.01
---	------------

Der Bundesrat entschied vor kurzem die Verhandlungen mit der EU über das Rahmenabkommen abzubrechen. Das hat für die Schweiz und besonders für die Region Basel Konsequenzen. Für die Universität, die Fachhochschule und Forschungsinstitutionen bedeutet dieser Abbruch die Drohung, bei europäischen Programmen rauszufliessen oder bei neuen Programmen nicht berücksichtigt zu werden. Für den Standort Basel ist dies sehr heikel und schadet der Region langfristig.

Mit oder ohne Rahmenabkommen, die Schweiz und damit Basel bleibt im geographischen Zentrum Europas. Eine gute Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn ist für alle von Vorteil. Schon nach der Abstimmung zur Masseneinwanderung wurden die Konsequenzen für Schweizer Studenten schnell ersichtlich. Ohne Eingreifen des Bundesrates mit einer Übergangslösung hätten zahlreiche Schweizer Studierende nicht vom Austauschprogramm Erasmus profitieren können. Solche Engpässe müssen nun im Voraus verhindert werden.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Universitäts- und Forschungsprogramme sind in Basel-Stadt von einem Abbruch der Zusammenarbeit mit der EU bedroht?
2. Welche Folgen hat das Ende der Verhandlungen über das Rahmenabkommen mit der EU für unsere Bildungs- und Forschungsinstitutionen?
3. Sind unsere Institutionen auf allfällige Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Europäischen Institutionen vorbereitet und werden ihre Bedürfnisse für die Zukunft berücksichtigt?

Beatrice Isler

**Interpellation Nr. 96 betreffend Münsterschulhaus**

21.5521.01

Die Schulzuteilung löst jährlich bei mehreren Eltern im Einzugsgebiet der Primarstufe (PS) Peters Aufregung aus: Da im Petersschulhaus nur eine Klasse pro Jahrgang Platz hat, werden viele Schülerinnen und Schüler ins deutlich weiter entfernte Münsterschulhaus oder in die PS Rittergasse eingeteilt. Der Weg zum Münsterschulhaus oder zur Rittergasse ist für Schülerinnen und Schüler aus dem Quartier am Ring in den ersten Monaten ihrer Primarschulzeit nicht alleine zu meistern. Eltern stehen vor der Herausforderung, ihre Erstklässler jeden Morgen, Mittag und auch an einem Nachmittag begleiten zu müssen, was für Berufstätige nicht leistbar ist.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 ist es nun auch so, dass die geplante neue erste Klasse das Münsterschulhaus nach der Gründung der PS Rittergasse und dem damit verbundenen Auszug der früheren Schülerinnen und Schüler ganz alleine genutzt hätte. Die Schülerinnen und Schüler hätten sich also auch nicht mit älteren Schülerinnen und Schülern des gleichen Schulhauses auf ihren Weg machen können. Zudem hätte ihnen der Austausch mit Schülerinnen und Schülern anderer Primarklassen in der Pause gefehlt.

Es ist angesichts dieser Ausgangslage wenig erstaunlich, dass ein grosser Teil der ins Münsterschulhaus eingeteilten Familien eine Umplatzierung ihrer Kinder gewünscht hat. Das Erziehungsdepartement hat in der Folge offenbar entschieden, dieses Jahr doch ausnahmsweise zwei erste Schulklassen im Petersschulhaus zu bilden und das Münsterschulhaus nicht für die Primarklassen zu nutzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Schülerinnen- und Schülerzahlen an der Primarschule in den Quartieren am Ring und Innenstadt in den vergangenen 10 Jahren entwickelt? Mit wie vielen Schülerinnen- und Schülern rechnet der Regierungsrat in den kommenden 5 Jahren?
2. Mit der Gründung der PS Rittergasse ist davon auszugehen, dass alle Schülerinnen und -Schüler aus der Innenstadt, die auf der Münsterseite des Birsig wohnen, am neuen Standort Platz finden können. Was für ein ordentliches Einzugsgebiet besteht damit noch für das Münsterschulhaus?
3. Nach welchen Kriterien werden Kinder ins Peters- und Münsterschulhaus zugeteilt? In welcher Reihenfolge werden dabei Geschwisterschulorte, der Weg zur Tagesstruktur und der Schulweg berücksichtigt?
4. Wie möchte der Regierungsrat nach dem dieses Jahr gescheiterten Versuch beim Aufbau der Nutzung des Münsterschulhauses ab Schuljahr 2022/23 vorgehen? Gibt es für den neuen Standort Münsterplatz ein Konzept zum Aufbau einer aktiven Schulkultur und wenn ja, was sind die Überlegungen hinter dem Konzept und ist es aus Sicht des Regierungsrates aufgrund des Konzepts pädagogisch vertretbar, eine 1. Primarschulklasse isoliert am neuen Standort das erste Jahr zu unterrichten?
5. Die Schulweg- und Betreuungsproblematik würde deutlich entschärft, wenn das Petersschulhaus von je zwei Klassen der 1. bis 3. Primarklasse genutzt werden könnte und die Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse ans Münsterschulhaus wechseln würden, wenn sie alt genug sind, um die grössere Distanz alleine zu meistern. Bei einer solchen Aufteilung wäre auch garantiert, dass keine Schulklasse alleine im Münsterschulhaus unterrichtet werden muss. Wieso wurde diese Lösung verworfen?
6. Wie viel kostet das von den Primarklassen ein weiteres Jahr nicht genutzte Münsterschulhaus den Kanton jährlich?
7. Wie löst die Primarschule Peters die vorhandene Platzproblematik im überfüllten Petersschulhaus? Kann in den vorhandenen Räumlichkeiten ein Unterricht gemäss Lehrplan 21 überhaupt umgesetzt werden? Stehen eigene Räumlichkeiten für Förderangebote wie Logpädie und Heilpädagogik zur Verfügung?
8. Kann via Elternrat und Schulleitung für eine frühzeitige Vernetzung der ins Münsterschulhaus und in die Rittergasse eingeteilten Familien zwecks Gründung von Laufgemeinschaften und Abholabsprachen gesorgt werden?
9. Liegen Erkenntnisse vor zu Gefahren und Herausforderungen auf dem Schulweg in der Innenstadt aus der Umfrage des Kinderbüros und des Büros Metron im Auftrag des Kantons im Jahr 2020 ([www.schulwegsicherheit.ch](http://www.schulwegsicherheit.ch))?
10. Was für Massnahmen wurden getroffen, um Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in der Innenstadt für die Schulkinder zu sensibilisieren? Wie oft, in welchem Umfang und mit welchen Massnahmen war das Projekt «kids and cops» in der Innenstadt präsent?
11. In vielen Schweizer Gemeinden werden so genannte «Füssli» auf Trottoirs aufgemalt, um geeignete Übergänge und die richtigen Ausschaupunkte für Kinder zu markieren. Ist der Regierungsrat bereit, diese Hilfestellungen auch in der Basler Innenstadt zu prüfen?

Jessica Brandenburger

**Interpellation Nr. 97 betreffend der Rechtmässigkeit der Videoüberwachung an der Uferstrasse**

21.5530.01

Angesichts der Delikte, die an der Uferstrasse in den letzten Monaten begangen wurden (bis hin zu schweren Körperverletzungen) ist es aus Sicht des Interpellanten begrüssenswert, dass Sicherheits- und Präventivmassnahmen vor Ort geprüft und umgesetzt werden.

Der temporäre Einsatz von Überwachungskameras im öffentlichen Raum ist mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglich, unterliegt aber klaren gesetzlichen Vorgaben.

In §17 Abs.3 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) steht folgender Satz:

«Der Einsatz von Videoüberwachung ist durch geeignete Massnahmen unter Angabe der verantwortlichen Stelle erkennbar zu machen.»

In § 7 der Verordnung zum IDG (IDV) wird weiter folgendes ausgeführt:

«An allen Zugängen zur überwachten Zone ist auf den Einsatz der Videoüberwachung mittels gut sichtbarer Piktogramme und unter Angabe der verantwortlichen Stelle erkennbar zu machen.»

Im vorliegenden Fall erfolgte keinerlei Kennzeichnung der Überwachungskameras.

Der Sprecher der Kantonspolizei hat in den Medien verlauten lassen, dass es erst dann geplant sei, Hinweisschilder auf dem Hafanareal anzubringen, sobald das Reglement zur Videoüberwachung abgesichert wäre. Dieser Information ist zu entnehmen, dass zum Zeitpunkt dieser Erklärung kein Reglement für die Videoüberwachung vorlag.

Dabei steht in §18 des IDG:

<sup>1</sup> Für jedes Videoüberwachungssystem muss vor seiner Inbetriebnahme ein Reglement erlassen werden, das insbesondere den Zweck des Systems, die Verantwortlichkeit und die Lösungsfrist regelt. (...)

<sup>3</sup> Das Reglement ist jeweils auf eine Dauer von maximal vier Jahren zu befristen. Vor einer allfälligen Verlängerung ist die Wirksamkeit der Videoüberwachung zu evaluieren.

<sup>4</sup> Vor dem Erlass und der Verlängerung eines Reglements ist das Vorgehen der oder dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen.

In § 8 Abs.2 des IDV wird zudem präzisiert, dass dem Datenschutzbeauftragten für die Vorabkontrolle Ausführungen dazu vorgelegt werden müssen mit welchen anderen Massnahmen (als der Videoüberwachung) der Zweck bisher nicht erreicht werden konnte.

Gemäss Art. 5 der Bundesverfassung ist Grundlage und Schranke jedes staatlichen Handelns das Recht. Zuständig für die Kontrolle der Einhaltung des Rechts ist gemäss Art. 1 des Polizeigesetzes die Polizei.

Es ist deshalb unabdingbar, dass sich die Kantonspolizei bei allen Vorkehrungen strikte an die bestehenden Gesetze hält. Tut sie es nicht, handelt sie nicht rechtmässig und verliert dadurch ihre Vorbildfunktion, die ihr als Hüterin von Recht und Ordnung eigentlich zukommen sollte. Sie gefährdet auch ihre Legitimation zur Durchsetzung von Recht und Ordnung. Dies ist insbesondere dann sehr problematisch, wenn der Gesetzesverstoss verfassungsmässig geschützte Grundrechte betrifft. Bewusste Rechtsverletzungen durch die Polizei im Bereich von Grundrechten gefährden deshalb den Rechtsstaat in dessen Kern.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Verfolgt der Regierungsrat eine neue Sicherheitsstrategie mit dem Aufstellen von Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum?
2. Wie hat der Regierungsrat die mehrmals geäusserte ablehnende Haltung des Parlamentes zu Videoüberwachung im öffentlichen Raum (s. 2012, 2015, 2017) in seine Entscheidungsfindung miteinbezogen?
3. Wieso wurden trotz der klaren Rechtsvorgaben keine Piktogramme aufgestellt, welche die Videoüberwachung deutlich signalisieren?
4. Existieren in Basel-Stadt weitere Videokameras, die den öffentlichen Raum aufnehmen, welche nicht signalisiert sind?
5. Inwiefern besteht aus Sicht des Regierungsrates ein Mehrwert der Videoüberwachung, wenn diese nicht signalisiert und kaum sichtbar ist?
6. Hat vor der Installation der Kameras eine Vorabkontrolle durch den Datenschutzbeauftragten stattgefunden, in der ihm dargelegt wurde, mit was für anderen Massnahmen der Zweck bisher nicht erreicht werden konnte?
7. Was war das Resultat dieser Kontrolle?
8. Mit was für anderen Massnahmen konnte der Zweck nicht erreicht werden, den man sich nun von den sieben Videokameras erhofft, bevor man diese installiert hat?
9. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Sprechers der Kantonspolizei, wonach der Einsatz von Videokameras ohne jede Kennzeichnung und ohne Vorhandensein eines Reglements rechtskonform gewesen sei?
10. Wird die temporäre Videoüberwachung wieder abgebaut? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb nicht?

Da die Kameras schon im Monat Mai installiert worden sind und bis dato keine Piktogramm-Kennzeichnung vorliegt und zumindest bis vor kurzem kein Reglement für diese Videoüberwachung vorlag, erfolgte wohl über zwei Monate lang eine unrechtmässige Videoüberwachung. Auch wenn auf diesen Straftaten gefilmt wurden, so wird die Verwendung unrechtmässig beschaffter Aufnahmen in Strafrechtsverfahren von jeder Strafverteidiger:in erfolgreich bestritten werden können.

Auch ist die präventive Wirkung der Videoüberwachung ohne Signalisierung leider verschwindend gering (zumal man die Kameras kaum sieht).

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende weitere Fragen an den Regierungsrat:

11. Was hat die Verwendung der sieben Überwachungskameras bis zum Zeitpunkt der Anbringung von Piktogrammen und bis Erlassen eines Reglements den Kanton gekostet?
12. Inwiefern besteht aus Sicht des Regierungsrates mit Blick auf die äusserst beschränkte Wirkung und die ebenfalls äusserst beschränkte Verwendungsfähigkeit der aufgezeichneten Daten ein rechtfertigbarer Nutzen des bisherigen Mittelensatzes?

Mahir Kabakci

<b>Interpellation Nr. 98 betreffend 25%-Regel bei Home-Office für Grenzgänger</b>	21.5532.01
---	------------

Die Corona Pandemie hat viele gesellschaftliche Veränderungen mit sich gebracht. Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen mussten sich zum Beispiel neu auf das Arbeiten von Zuhause aus, das sogenannte Home-Office, einstellen. Dieses Arbeitsmodell hat sich für viele Unternehmen und Arbeitnehmende bewährt und wird wahrscheinlich auch in Zukunft wichtig sein. Aktuell gibt es in der Schweiz keine gesetzliche Regelung, die das flexible Arbeiten im Home-Office explizit behandelt, aber die betr. Verbände und Fachleute geben hierfür Empfehlungen ab und es gibt inzwischen umfassende Richtlinien, um in der Schweiz auf einer klaren Grundlage Home-Office zu betreiben.

Anders sieht es aus für Grenzgänger\*innen. Aktuell dürfen diese nur maximal zu 25 Prozent im Home-Office beschäftigt sein. Der Grund hierfür ist eine Europäische Regelung, welche die Zuständigkeiten bei der Sozialversicherung reglementiert. Sobald Arbeitnehmende mehr als 25 Prozent der Arbeitszeit im Ausland bzw. im Heimatland bestreiten, werden sie dort Sozialversicherungspflichtig. Arbeitgebende von Grenzgänger\*innen im Home-Office müssen also ab Erreichen der 25 Prozent in einem fremden Land nach den dort geltenden Regeln Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Diese Regelung ist für Arbeitgeber besonders ärgerlich und entspricht die heutige Realität rund um das Home-Office nicht mehr.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass diese Regel für Arbeitsgeber der Region ungünstig ist?
2. Wo und wie bringt sich der Regierungsrat hier ein?
3. Welche möglichen Auswirkungen könnte nach Einschätzung der Regierung der Verhandlungsabbruch zum Institutionellen Rahmenabkommen mit der EU in dieser Frage haben?
4. Wann kann mit einer Lösung gerechnet werden?

Andrea Elisabeth Knellwolf

<b>Interpellation Nr. 99 betreffend „Ab sofort kühle Strassenbeläge“</b>	21.5536.01
--	------------

Eine der Herausforderungen, die sich durch die Klimaerwärmung ergeben, ist die Bildung von städtischen Hitzeinseln. Wer an heissen Sommertagen auf einer asphaltierten Fläche unter der prallen Sonne zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs ist, kennt das Gefühl, sich in einem Ofen aufzuhalten. In dicht bebauten Gebieten treten solche Hitzeinseln besonders häufig auf und gefährden die Gesundheit der Menschen. Eine Beschattung oder Entsiegelung ist nicht überall möglich, weil Infrastrukturen für den Verkehr und andere Nutzungen erhalten werden müssen. Wenn heute bei Sanierungen von Strassen erneut schwarzer Asphalt verbaut wird, stösst dies aber auf wenig Verständnis.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat vor 2,5 Jahren ein Pilotprojekt<sup>1</sup> initiiert. Nach der Studienphase, in der eine Gruppe von Ingenieur:innen, Strassenbau-Fachpersonen und Forschenden neuartige Asphaltbelägen entwickelten, startete im Sommer 2020 die Testphase mit dem Einbau verschiedener Asphaltmischungen auf Teststrecken in den Kantonen Wallis und Bern. Wie kürzlich medial berichtet wurde, waren diese Tests überaus erfolgreich<sup>2</sup>: Erhoffte man sich ursprünglich eine Temperatur-Reduktion um 10 Grad, konnte in der Praxis sogar eine Reduktion um 12 Grad erreicht werden. Vier Beläge schnitten besonders gut ab - alle reflektieren dank ihrer helleren Farbe die Hitzestrahlung besser. Der Belag, der am besten abgeschnitten hat, enthält mehr hellen Kies, andere erhielten einen hellen Farbanstrich. Überzeugt haben die "Testsieger" nicht nur hinsichtlich der geringeren Hitzebildung, sie hielten auch der Belastung stand und bewahrten ihre lärmreduzierenden Eigenschaften. Bereits kommen die Beläge in mehreren Schweizer Kantonen zum Einsatz.

Die Auswirkungen der Hitze im Sommer sind real und präsent. Die Verbauung von kühlenden Asphalt-Belägen ist eine kleine, konkrete Massnahme, die die Bevölkerung effektiv entlastet. Die etwas höheren Materialkosten werden durch die Erhöhung der Lebensqualität längst wett gemacht. Die Erkenntnisse aus der Forschung sollen deshalb auch in unserem Kanton sofort angewendet werden - Besonders wichtig ist dies in dicht besiedelten Quartieren.

Im Juli 2021 hat die Regierung ihr Stadtklimakonzept<sup>3</sup> veröffentlicht. In den darin enthaltenen Strategien (3.5), Massnahmen (M12) und Handlungsfeldern (H5) ist die Bedeutung der Beläge erwähnt, und im Quellenverzeichnis wird auf das oben angesprochene Pilotprojekt verwiesen. Um möglichst rasch den erwünschten Hitzeminderungs-Effekt zu erreichen, muss die Wahl der neuen Beläge nun aber auch ab sofort angepasst werden.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird in Basel-Stadt bei Tiefbau-Projekten für Strassen und Plätze ab sofort der Einbau der oben erwähnten, "kühlen" Strassenbeläge einkalkuliert?
2. Bei wie vielen und welchen der bereits verabschiedeten oder laufenden Tiefbau-Projekte ist es noch möglich,

ebenfalls bereits die oben genannten, neuen Beläge zu verbauen?

3. Liegen die zu erwartenden Mehrkosten dafür im Bereich einer üblichen Budget-Abweichung?

<sup>1</sup> <https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/massnahmen/pak/projekphase2/pilotprojekte-zur-anpassung-an-den-klimawandel-cluster--umgang/-a-05-kuehle-strassenbelaege.html#-1587691891>

<sup>2</sup> <https://www.srf.ch/news/schweiz/neue-forschungsergebnisse-helle-strassen-fuer-kuehlere-staedte>

<sup>3</sup> [https://www.stadtklima.bs.ch/dam/jcr:2c9e8403-f278-4b4f-929c-e25c02a8c0b6/BVD\\_Stadtklimakonze\\_pt\\_WEB.pdf](https://www.stadtklima.bs.ch/dam/jcr:2c9e8403-f278-4b4f-929c-e25c02a8c0b6/BVD_Stadtklimakonze_pt_WEB.pdf)

Lisa Mathys

<b>Interpellation Nr. 100 betreffend Steuereinnahmen durch Impfstoffherstellung</b>	21.5537.01
---	------------

Die Lonza AG, die seit über 20 Jahren im Kanton Basel-Stadt angesiedelt ist, stellt im Auftrag von Moderna, seit etwas über einem Jahr ebenfalls mit Sitz in Basel-Stadt (Moderna Switzerland GmbH), den Hauptwirkstoff der Impfung zum Schutz vor dem Corona-Virus her. Es ist deshalb anzunehmen, dass der Schweiz – besonders Basel-Stadt – Steuereinnahmen durch die Herstellung und den Verkauf des Vakzins zukommen. Aufgrund der weltweit prekären Impfstoffknappheiten erachtet es die Interpellantin als wichtig, dass auch andere Länder schnellstmöglich an mehr Impfstoff kommen. Nur so kann die Pandemie wirksam bekämpft werden. Eine Möglichkeit ist eine stärkere Beteiligung an COVAX der WHO. COVAX steht für „Covid-19 Vaccines Global Access“. Die Hauptaufgabe der COVAX-Facility ist es, Impfstoff-Dosen bei den Herstellern zu bestellen und allen Staaten zuzuteilen, die ihre Teilnahme an COVAX erklärt haben (<https://www.vfa.de/de/anzneimittel-forschung/coronavirus/covax-facility>).

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2021 entschieden, einen Grossteil der rund 5,4 Millionen bestellten Impfstoffdosen von Astra Zeneca an die COVAX-Facility abzutreten. Die Schweiz kann so einen substanziellen Beitrag an die globale Eindämmung der Covid-19 Pandemie leisten. Weitere Abtretungen könnten mit zu definierenden finanziellen Unterstützungen vornehmlich der Kantone, die von den Vakzinen profitieren, erfolgen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist es korrekt, dass die Gewinne durch Moderna in der Schweiz, respektive dem Kanton Basel-Stadt, versteuert werden?
- Falls ja: Ist der Regierungsrat bereit, Steuereinnahmen, welche durch die Versteuerung der Vakzine eingenommen werden, dem Programm COVAX zukommen zu lassen und sich somit an der weltweiten Bekämpfung noch mehr zu beteiligen?
- Wäre eine kantonale Beteiligung an COVAX möglich, nicht nur von Basel-Stadt, sondern von allen Kantonen?
- Ist der Regierungsrat bereit, dafür mit dem Bund Kontakt aufzunehmen?

Eine ähnlich lautende Interpellation wird zeitgleich auf Bundesebene eingereicht.

Michela Seggiani

<b>Interpellation Nr. 101 betreffend mehr «Ohrenmass» in der Bewilligungspolitik</b>	21.5581.01
--	------------

In diversen Antworten auf politische Vorstösse hat die Basler Regierung in den letzten Jahren das Vorhandensein von Dialog und Verständnis im Umgang mit Musikveranstaltungen im öffentlichen Raum sowie Sekundärlärm bekräftigt. Das ist in einer Stadt mit begrenzten räumlichen Verhältnissen lobenswert aber auch notwendig. Gleichzeitig erleben Veranstalterinnen und Veranstalter aber leider oft komplizierte Prozesse im Bewilligungsverfahren, was die Planungssicherheit erschwert. Interesse an pragmatischen Lösungen für attraktive kulturelle Veranstaltungen seitens der Bewilligungsbehörden wird oftmals vermisst. Aktuelle Beispiele sind zahlreich: Im Hafenaerial, beim JKF, beim Jazz im Gässli, am Sommersprossen und im Rahmen des Projekts Zwischenzeit. Sie zeigen exemplarisch auf, dass der Kanton im konkreten Fall nicht gewillt scheint, gemeinsam mit den Veranstaltenden Kompromisse und Lösungen zu finden. Die Verwaltung beruft sich dabei auf die Anwendung von übergeordnetem Bundesrecht und dem damit verbundenen, nicht vorhandenen kantonalen Spielraum. Als Grundlage der Beurteilung von Veranstaltungen dient das BIV, das noch Anfang August 2021 von der Verwaltung als transparente Methodik gelobt wurde. Die Veranstalter und Veranstalterinnen haben allerdings keine Einsicht in die Berechnungen.

Musikveranstaltungen und die Nutzung gastronomischer Angebote in den Abend- und Nachtstunden entsprechen in Basel einem grossen Bedürfnis vieler Einwohnerinnen und Einwohner. Die Kultur und insbesondere Jugendkultur haben gerade in den aktuellen Zeiten eine wichtige Bedeutung.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation im Umgang mit der Bewilligung (oder eben Ablehnung) von schallintensiven Veranstaltungen? Entspricht die aktuelle Praxis aus seiner Sicht dem Anspruch "Kulturhauptstadt der Schweiz zu sein"?
2. Warum werden die Beurteilungen auf Basis des BIV nicht standardmässig veröffentlicht oder aber zumindest den Veranstalterinnen und Veranstaltern zur Verfügung gestellt?
3. Welchen Spielraum hat die Verwaltung bei der Bewilligung von Veranstaltungen insbesondere bzgl. dem

- Vorhandensein eines "überwiegend öffentlichen Interessens"?
4. Inwiefern wirkt sich Sekundärlärm ganz generell auf die Kontingente von Veranstalterinnen und Veranstaltern und ganz konkret auf jene im Hafenaerial aus?
  5. Wie wird die Lärmdosis von illegalen Veranstaltungen festgestellt und auf welcher rechtlichen Grundlage werden die bewilligten Kontingente anderer Veranstalterinnen und Veranstalter anschliessend gekürzt?
  6. In der Antwort des Regierungsrates auf den Anzug Claudio Miozzari betreffend „Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums“ hat die Regierung 2020 in Aussicht gestellt, «...die Beurteilung von Veranstaltungslärm auf ihrer Website zu erläutern und ein Musterformular aufzuschalten». 2021 wurde seitens AUE eine Information zum BIV publiziert (Beurteilungsinstrument-fuer-schallintensive-Veranstaltungen-BIV.pdf), ein Musterformular ist allerdings nicht auffindbar. Ist die Aufschaltung eines Musterformulars ebenfalls geplant?
  7. Ist der Regierungsrat gewillt, die Rechts- und Planungssicherheit für Veranstalterinnen und Veranstalter in Bezug auf die Kontingentsvergabe zu erhöhen?
    - a. Falls ja, wie?
    - b. Falls nein, weshalb nicht?

Die Interpellantin bedankt sich im Voraus für die Beantwortung ihrer Fragen.

Salome Hofer

**Interpellation Nr. 102 betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse**

21.5582.01

Wie das Baudepartement am 16.8.2021 informiert hat, sollen auf dem Boden der ehemaligen Wendeschlaufe der Tram Nr. 3, Burgfelder Grenze Sozialwohnungen gebaut werden. Die auf der Seite des Baudepartements abgebildete Visualisierung zeigt, dass das bisherige Kiosk-/Toilettengebäude der ehemaligen Endstation auf der frei gewordenen Fläche der Wendeschlaufe stehen bleiben soll. Wie auf der Spezialkarte der «Raumplanung – Denkmalverzeichnis und Inventar» auf <https://map.geo.bs.ch> zu sehen ist, ist diese Tramwarte auf der Inventarliste des Denkmalschutzes. Gemäss Mitteilung des Baudepartements «bleibt [diese] bestehen und steht dem Haus und dem Quartier für gemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung.». Dieses architektonisch doch «bescheidene» alte Tramhäuschen mit WC-Anbau ist aber noch nicht im Denkmalinventar übernommen.

Ich verweise zudem auf den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II (18.0768.03). Dort wurde der Anzug Jörg Vitelli bezüglich der Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe beschrieben. Dies aber mit der Vorgabe, dass diese Parzelle prioritär dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zukommt.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die Aufnahme der alten Tramwarte ins Inventar des Denkmalschutzes begründet? Steht zu befürchten, dass diese Tramwarte gar ins Denkmalinventar aufgenommen wird? Ist der dort ausgesparte Freiraum nicht anderweitig sinnvoller zu verwenden (z.B. Grünfläche)?
2. Wie viele zusätzliche Sozialwohnungen können auf Grund der Aussparung der Fläche wegen des Erhalts der alten Tramwarte weniger gebaut werden?
3. Die Neue Wohnbaugenossenschaft (NWG) und die WG Bündnerstrasse, welche auf der gegenüberliegenden Strassenseite neue Wohnungen bauen, haben das alte Zollhaus erworben und planen, dieses für eine vielfältige Nutzung für das Quartier zu öffnen (z.B. Café). Inwiefern wurde dies beim Entscheid, die alte Tramwarte der gemeinschaftlichen Nutzung zugänglich zu machen, berücksichtigt?
4. Wurde geprüft, ob Die Tramwarte an einen attraktiveren Ort versetzt werden könnte, so dass sowohl das Häuschen gerettet als auch der nötige Wohnraum gebaut werden könnte?
5. Wurden genossenschaftliche Bauträger für die Realisierung der Wohnbauten auf der alten Tramwendeschlaufe angefragt? Wenn nein, wieso nicht?

Brigitte Gysin

**Interpellation Nr. 103 betreffend die Folgen irrwitziger Asylpolitik**

21.5583.01

Die brutale Gewalttat von Würzburg, wo ein Somalier drei Frauen getötet und mehrere andere verletzt hat, spiegelt einmal mehr das Versagen der Asylpolitik wider.

Der Mann war 2015 nach Deutschland gekommen. Sein Asylantrag wurde abgelehnt, allerdings erhielt er sogenannten „subsidiären Schutz“. Das heisst: Es steht ihm zwar kein Flüchtlingsstatus zu, aber er darf trotzdem bleiben, weil ihm in seinem Heimatland „Schaden“ drohen könnte.

Abgeschoben wurde er auch dann nicht, als er mehrfach auffällig wurde – unter anderem, weil er jemanden mit einem Messer bedroht hatte. Eine Bankrotterklärung des Staates, die in Europa viel zu oft vorkommt.



In Deutschland gab es im Vorjahr rund 168 000 Tatverdächtige bei der Gewaltkriminalität. 38 Prozent davon waren nicht-deutsche Tatverdächtige, 13 Prozent Zuwanderer. Ganz ähnlich sieht das Verhältnis bei Vergewaltigungen und sexueller Nötigung aus. Das ist der Preis für die irrwitzige Asylpolitik, die jeden reinlässt, der es an die EU-Aussengrenze schafft. Und diese Menschen, auch wenn kein Schutzgrund vorliegt, nach dem negativen Ausgang eines Asylverfahrens kaum abschiebt.

Es ist die völlige Ignoranz des Schutzbedürfnisses der eigenen Bevölkerung zugunsten schrankenloser Massenmigration nach Europa.

1. Wie viele abgelehnte Asyl-Bewerber befinden sich zur Zeit in Basel-Stadt?
2. Werden Asyl-Bewerber auch von Basel abgeschoben?
3. Wie ist es genau geregelt, bei den Asyl-Bewerbern. Für was ist konkret der Kanton Basel-Stadt und für was ist konkret der Bund, die Eidgenossenschaft, zuständig?
4. Wie viele Asyl-Bewerber befinden sich zur Zeit in Basel?

Eric Weber

<b>Interpellation Nr. 104 betreffend der Basler Sommerspässe 2021 «Lärmkontingent»</b>	21.5584.01
--	------------

Als unmittelbare Anwohnerin der so idealen Konzertarena im Kannenfeldpark teile ich das grosse Unverständnis weiter Bevölkerungskreise und vor allem das der vielen Besucherinnen und Besucher der beliebten Konzertreihe «Musikalische Sommerspässe» über den Lärmkontingent-Entscheid des AUE. Dass in den letzten 10 Jahren keine Reklamationen von der Anwohnerschaft eingegangen sind, überrascht mich nicht. Im Gegenteil, auch ich geniesse diese Konzerte sehr. Dies im Übrigen im Gegensatz zur Musik aus den Boomboxen, die an schönen Sommerabenden bis weit nach Mitternacht aus dem geschlossenen (!) Kannenfeldpark dröhnen.

Nur nebenbei erwähnt sei, dass die seit Jahren ehrenamtlich wirkenden Veranstalter erst am Nachmittag des ersten Konzertes erfahren mussten, dass, wegen Überschreitung des Lärmkontingents, nur vier statt fünf Konzerte stattfinden können.

Weiter störe ich mich daran, dass diese Konzerte mit einer angenehmen Lautstärke als lärm- und schallintensiv benannt werden. Abgesehen davon, dass seit der Nachtruhe-Abstimmung vom November 2019 für Lautsprecheranlagen auf Allmend bis 22.00 Uhr keine Bewilligung mehr nötig ist.

Dass in dieser unerfreulichen Pandemiezeit die sehlichst erwarteten Open-Air-Konzerte von Amtes wegen erst noch gekürzt wurden, löste bei Musikerinnen und Musikern wie natürlich auch bei Besucherinnen und Besuchern nur «Kopfschütteln» aus.

Bei meinen Nachforschungen zum Thema Lärmkontingente habe ich festgestellt, dass diese Kontingente alles andere als transparent und verständlich sind. Die 54 seitige AUE-Broschüre BIV (Beurteilungsinstrument für schallintensive Veranstaltungen) trägt einen Titel, der suggeriert, dass alle Veranstaltungen schallintensiv sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Sie bereit, die entsprechenden Erlasse und Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass musikalische Veranstaltungen nicht mehr durch «Lärmkontingente» eingeschränkt werden?
2. Möchten Sie als Regierungsrat gegenüber Institutionen/Privaten, die sich ehrenamtlich für die Bevölkerung und die Stadtbelebung einsetzen, vermehrt als Ermöglicher und nicht als Verhinderer auftreten?
3. Weshalb wurde in diesem Fall keine Unterscheidung zwischen Nacht- und Abendstunden gemacht?
4. Handelt das AUE den rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen entsprechend oder eher eigenmächtig?
5. Warum wurde die Arena im Kannenfeldpark vor Jahren gebaut, wenn die Nutzung durch solche Vorgaben eingeschränkt wird?

Lydia Isler-Christ

<b>Interpellation Nr. 105 betreffend behördliche Massnahmen verletzen das ÖV-Programm und schaden den ÖV-Fahrgästen</b>	21.5586.01
---	------------

Das ÖV-Programm sieht u.a. Beschleunigungen und Attraktivitätssteigerungen im Tram- und Busbetrieb vor. Dementgegen kommen aus der Küche des für besseren ÖV zuständigen Amtes für Mobilität auf vielerlei Ebenen gegenläufig wirkende Massnahmen. Verlangsamung und Unattraktivierung sind die Folgen.

- (I) Das ÖV-Programm sieht ein «detailliertes Spätverkehrsangebot» vor, Vorgabe: «Eine Ausdünnung zum 15-Minuten-Takt ist erst zwischen 21 und 22 Uhr vorgesehen» (ÖV-Programm Ziff 4.2.3 und Ziff 5.4.1). - Dies scheint aber unter Beteiligung des Mobilitätsamtes ignoriert zu werden, zeigt doch der Fahrplan-Entwurf 2022, dass das längst unzeitgemässe 15-Minuten-Intervall ab 19 bzw. 20 Uhr bestehen bleibt.
- (II) Das ÖV-Programm sieht ein Beschleunigungsgebot vor (Ziff. 4.2.2). Es wird aber unter Beteiligung des Mobilitätsamtes per Ende 2021 die «Aufhebung der Doppelhaltestellen» konzipiert, welche umfassende flankierende Massnahmen auf der Innerstadt-Achse bedingen würde, so die Fachmeinungen und

Berechnungen von IGÖV und BVB. - Dementgegen scheint das Amt fast alle flankierenden Massnahmen wegzulassen und mehrminütige Verlangsamungen, Schneckentempo und Stau bewusst in Kauf zu nehmen.

- (III) Das ÖV-Programm sieht ein Wirtschaftlichkeitsgebot vor (Ziff. 4.5.2). Dementgegen kommt es unter Beteiligung des Mobilitätsamtes auf vielerlei Ebenen zu geplanten ÖV-Verschlechterungen, Beispiele: ÖV-bremsende LSA statt Grüne Welle; Aeschenplatz-Projekt; Eigentrassée-Beseitigung bei Tram 1, 6, 14, 16; Innerstadt-Konzept; Tempo 30. - Dies scheint den Trambeschaffungs-Ratschlag und die Schiebetritt-Debatte zu verzögern, um 4 zusätzliche Tramzüge zum Ausgleich von Verlangsamungen nachzuplanen.

Gestützt auf diese negativen Entwicklungen frage ich die Regierung:

I. Schädliche ÖV-Massnahmen im Spätbetrieb

1. Bleibt es zum Fahrplanwechsel beim Viertelstundentakt und langen Wartezeiten gemäss dem bisherigen ausgedünnten Spätverkehr?
2. Wie erklärt sich der Widerspruch zu ihrer Aussage, «das aktuelle Spätangebot im ÖV» werde «den heutigen Bedürfnissen nicht mehr gerecht»? (alle Zitate aus dem ÖV-Programm)
3. Müsste sie nicht grad in «Covid»-Zeiten an ihrer Aussage festhalten, «dass nur ein Qualitätssprung im Spätverkehr dazu führen wird, dass der ÖV in diesem Zeitabschnitt an Nachfrage zurückgewinnt»?

II. Schädliche ÖV-Massnahmen in der Innerstadt

4. Kann sie Verlangsamungen und Verstaung auf der Innerstadt-Achse mit 1 bis 2 Minuten längeren Fahrzeiten wegen fehlender Betriebs-, Tramfluss- und Einsteige-Konzepten verbindlich ausschliessen?
5. Wie erklärt sich der Widerspruch zu ihrer Aussage, «durch Optimierung des Durchlaufs durch die Innerstadtkorridore» eine «Stabilität der heutigen Reisegeschwindigkeit garantieren» und «bereits kurzfristig deren Erhöhung auf dem Gesamtnetz bewirken» zu wollen?
6. Müsste sie nicht auf externe Fachleute hören, welche Tramstau auf der gesamten Achse Claraplatz - SBB/Heuwaage befürchten (nicht nur am Steinenberg) und umfassende Massnahmen fordern?

III. Schädliche ÖV-Massnahmen bei der Trambeschaffung

7. Kommt es zu mehrmonatiger Verzögerung der Trambeschaffungs-Debatte weit ins 2022, weil der seit Frühjahr pfannenfertig vorliegende Ratschlag zurückgewiesen wurde?
8. Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen Beschleunigungs- und Wirtschaftlichkeitsgebot einerseits und der Rückweisung zugunsten von 4 «unproduktiven» Tramzügen wegen behördlicher Massnahmen, welche den ÖV-Betrieb verlangsamten (Innerstadt-Staus, Aufhebung Eigentrassées, Tempo 30 etc.)?
9. Müssten nicht verlangsamende Massnahmen ersetzt werden durch beschleunigende Massnahmen, sodass auf 4 zusätzliche Tramzüge verzichtet und so die Trambeschaffung beschleunigt werden kann?

Beat Leuthardt

**Interpellation Nr. 106 betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung, Teil 2**

21.5587.01

Den Medien ist zu entnehmen, dass die Impfquote unter Migranten tief ist. Die Gesundheitsbehörden «gehen davon aus, dass die Impfquote bei der migrantischen Bevölkerung etwa halb so hoch sei wie bei jenen, die aus der Schweiz stammen, konkrete Zahlen gäbe es aber keine»<sup>1</sup>. Angesichts der beginnenden vierten Welle ist diese Aussage alarmierend.

Die Aussagen decken sich mit der Antwort des Regierungsrates auf meine erste Interpellation zum Thema. Die Generalsekretärin des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt antwortete in einer E-Mail vom 30. Nov. 2020: «Während der Pandemie ist uns aufgefallen, dass vulnerable, oftmals fremdsprachige Menschen einen erschweren Zugang zu gesicherten, aktuellen und lokalen Informationen rund um den Umgang mit dem Coronavirus haben.» Der Regierungsrat bestätigt in seiner Interpellationsantwort vom 6. Jan. 2021 die Einschätzung, «dass die Datenerfassung und deren Auswertung in der Epidemiologie eine wichtige Rolle spielen <...> Der Migrationshintergrund stellt dabei für sich genommen keinen klar definierten und abgrenzbaren Faktor dar.»

Der letzte Satz hat sich als falsch herausgestellt. Es soll jetzt diese Falscheinschätzung nicht im Nachhinein kritisiert werden, wohl aber müssen kritische Fragen zum Vorgehen während der Monate seit der ersten Interpellationsantwort und den zukünftigen Tätigkeiten gestellt werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für wie gefährlich erachtet der Regierungsrat die tiefe Impfquote der migrantischen Bevölkerung?
2. Wieso dauerte es mehr als ein halbes Jahr, bis dieses Problem in der Öffentlichkeit thematisiert wurde?
3. Sind der Regierung noch weitere Bevölkerungsteile bekannt, welche schwer erreichbar und für welche verstärkte Kommunikationsmassnahmen nötig sind?
  - a. Wenn Ja, welche?
  - b. Wenn Ja, welches sind diese Massnahmen?
4. In seiner Interpellationsantwort vom 6. Jan. 2021 schreibt der Regierungsrat, er «analysiere, welche

Bevölkerungsgruppen einer möglichen Ansteckung besonders ausgesetzt sind. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden die Kommunikationsmassnahmen auf dieser Basis kontinuierlich angepasst und, wo nötig, verstärkt.» Diese Massnahmen sind offensichtlich nicht erfolgreich.

- a. Wie verstärkt der Regierungsrat konkret seine Anstrengungen, den migrantischen Bevölkerungsteil zu erreichen?
  - b. Sind dem Regierungsrat in der Zwischenzeit weitere Teile der Bevölkerung bekannt geworden, auf welche er besondere Anstrengungen der Kommunikation richten muss?
5. Im Weiteren ist der Regierungsrat laut Interpellationsantwort nicht bereit, seine Kommunikationsmassnahmen einer detaillierten, kritischen und ergebnisoffenen Beurteilung zu unterziehen. Angesichts des offensichtlichen Scheiterns der Kommunikation vis-à-vis dem migrantischen Bevölkerungsteil und der anlaufenden nächsten Coronawelle ist diese Einstellung fatal.
- a. Welches Monitoring seiner Kommunikationsbemühungen unternimmt der Regierungsrat, um den Erfolg zu messen?
  - b. Welche weiteren Schritte zur Qualitätskontrolle (die in dieser Beziehung offensichtlich fehlt) ergreift der Regierungsrat, um eine solche und ähnliche Situationen in Zukunft gar nicht erst entstehen zu lassen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, seine coronabezogenen Kommunikationsmassnahmen einer detaillierten, kritischen und ergebnisoffenen Beurteilung zu unterziehen und diese dem Parlament bekannt zu geben?

<sup>1</sup> <https://www.bazonline.ch/behoerden-erreichen-migranten-zu-wenig-253979736757>

Beat K. Schaller

**Interpellation Nr. 107 betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann**

21.5588.01

Aus den Medien war zu erfahren, dass sich die Robi-Spiel-Aktionen als Trägerschaft aus finanziellen Gründen veranlasst sehen, die beiden Ludotheken zu schliessen.

Die Ludotheken leihen Spiele und Spielsachen aus, initiieren Spielaktivitäten und bieten Raum zum Spielen. Ihr reichhaltiges und attraktive Angebot fördert das Spielen als aktive Freizeit-beschäftigung. Die Ludotheken in Basel haben eine 40-jährige Tradition und bisher gut funktioniert. Nun droht, dass sie wegen fehlender Finanzen Ende 2021 eingestellt werden müssen. Gemäss Angaben des Vereins Robi-Spiel Aktionen sind ca. CHF 120'000 pro Jahr notwendig, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Gerade in den dicht besiedelten Quartieren Bläsi und St. Johann, wo viele Familien und Kinder wohnen, bietet das Spiel eine Auszeit vom Alltag, entwickelt neue Kompetenzen, kompensiert Alltagsfrust und vertreibt Langeweile. Auf diese Weise wird das Spiel zu einer Tür in eine andere Welt, fernab von den alltäglichen Aufgaben und Forderungen. Der Zugang und Ausleihebedingungen sind niederschwellig und ermöglichen jedem Familienbudget, daran teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Ludotheken mit ihrem variablen, kindgerechten und vielfältigen Angebot weiterhin einem grossen Bedürfnis für Familien entsprechen und auch in Zukunft ihren berechtigten Platz in den Freizeitaktivitäten der Kinder, Jugendlichen und deren Familien haben?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich für den Fortbestand der beiden Ludotheken einzusetzen und diesen zu sichern?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, wie der Betrieb dieser wichtigen Institutionen fortgesetzt und sichergestellt werden könnte?

Catherine Alioth

**Interpellation Nr. 108 betreffend Coronaschutz an den Basler Schulen**

21.5589.01

Alle Kinder an den Basler Volksschulen, die das 12. Altersjahr noch nicht erreicht haben, haben keine Möglichkeit, sich gegen Corona impfen zu lassen. Das heisst, dass sie ein im Vergleich zur Restbevölkerung höheres Risiko haben, an Covid zu erkranken. Auch wenn die Verläufe bei jüngeren Menschen in der Regel milder sind, sind sie damit dem Risiko von Komplikationen und Langzeitfolgen ausgesetzt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Um die Ausbreitung von Covid an den Schulen möglichst einzudämmen, führt der Kanton Basel-Stadt regelmässige Spucktest in Klassenzimmern durch. Wie viele Pool-Spucktests wurden auf den verschiedenen Schulstufen seit Beginn des neuen Schuljahres insgesamt durchgeführt?
2. Wie viele Pool-Spucktest fielen positiv aus und wie viele Covid-Fälle konnten in den Einzeltest festgestellt werden?
3. Wie lauten die aktuellen Quarantänevorgaben für positiv getestete Schulkinder?

4. Wie hoch ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die nicht an den freiwilligen Spucktests teilnehmen?
5. Es kann sein, dass ein Kind an einem positiven Spucktest teilnahm, beim Einzeltest dann aber nicht mitmacht. Wie wird bei solchen Fällen vorgegangen?
6. Besuchen Schülerinnen und Schüler, die an den Spucktests nicht teilnehmen, den Unterricht auch weiter, wenn positive Fälle in ihrer Klasse festgestellt wurden?
7. Wie viele Klassen mussten seit den Sommerferien in Quarantäne gesetzt werden?
8. Mit Beginn des Schuljahres wurde die Maskenpflicht ab dem 5. Primarschuljahr aufgehoben. Zieht der Regierungsrat in Betracht, diese Lockerung angesichts der steigenden Zahlen rückgängig zu machen?
9. Kann garantiert werden, dass die Schulzimmer auch im anstehenden Winterhalbjahr systematisch gelüftet werden?
10. Wie viele Exemplare an CO-2-Messgeräten stehen den Basler Schulen insgesamt für den leihweisen Einsatz zur Verfügung?
11. Wieso hat sich der Regierungsrat gegen eine breite Anschaffung von CO-2-Messgeräten in den Schulzimmern entschieden und wieso ist es nicht erlaubt, dass die Eltern solche Geräte auf eigene Kosten für den Unterricht anschaffen?
12. Wenn die Ansteckungszahlen weiter hoch sind, muss davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Wochen wiederholt Einzelpersonen oder gar Klassen in Quarantäne gesetzt werden müssen. Wie kann für die Betroffenen der Unterricht aufrechterhalten werden? Mit welchen technischen Massnahmen und welchen finanziellen Mitteln unterstützt der Regierungsrat die Beschulung der Betroffenen?

Claudio Miozzari

**Interpellation Nr. 109 betreffend tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern**

21.5590.01

Die mündliche Begründung des Appellationsgerichts zum Urteil des Falls Elsässerstrasse hat in Basel, in der Schweiz und sogar im Ausland hohe Wellen geworfen. Breite Teile der Bevölkerung, unabhängig des Geschlechts und unabhängig der politischen Orientierung, störten sich an der Argumentationslinie der in den Medien wiedergegebenen mündlichen Urteilsbegründung, welche im Verhalten des Opfers gegenüber Dritten eine Mitverantwortung an der späteren Tat suggerierte. Der Protest gegen dieses Victim Blaming (Täter-Opfer-Umkehr) – als Teil einer gesamtgesellschaftlichen Problematik rund um Vergewaltigungsmythen und dem schlechten Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen – ist unüberhörbar.

Dass Vergewaltigungsmythen in Strafverfahren zu finden sind, kommt in der Schweiz häufig vor. Vergewaltigungsmythen sind stereotype und klischierte Annahmen über Vergewaltigungen, meist falsche Vorstellungen und Erwartungen, wie Opfer und Täter sich vor, während und nach Sexualdelikten verhalten. Vergewaltigungsmythen verharmlosen sexualisierte Gewalt, sie entlasten typischerweise die gewaltausübende Person, schreiben der gewaltbetroffenen Person Mitschuld zu oder erkennen ihr den Opferstatus gänzlich ab. Vergewaltigungsmythen sind ein grundsätzliches Problem, das aus Sicht der Interpellantin angegangen werden muss. Es geht in dieser Interpellation nicht darum, ein Gerichtsurteil zu kommentieren.

Sexualisierte Gewalt ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Das Ausmass wird stark unterschätzt, da die Kriminalstatistik nur einen Bruchteil der tatsächlich erlebten sexualisierten Gewalt in der Schweiz abbildet. Gross angelegte Prävalenzstudien fehlen, es mangelt an Mitteln zur Erhebung der Daten, auch betreff sexualisierter Gewalt gegenüber Männern. Dieser Datenmangel ermöglicht es, Vergewaltigungsmythen aufrecht zu erhalten. Vergewaltigungsmythen sind stark verbreitet in der Gesamtgesellschaft und bei Fachpersonen, die mit Gewaltbetroffenen arbeiten. Vergewaltigungsmythen beeinflussen massgeblich die Behandlung, welche Opfer durch die Fachpersonen im Spital erhalten, das Verhalten der Polizei gegenüber den Gewaltbetroffenen, das Strafverfahren usw.

Die beruflichen Aus- und Fortbildung von relevanten Berufsgruppen ist ein Teil des Handlungsfeldes «Gewaltprävention» der Istanbul-Konvention (Artikel 15), welche die Schweiz ratifiziert hat und verpflichtet ist, umzusetzen. Berufsgruppen in Kontakt mit gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Personen müssen differenziertes Wissen über sexualisierte Gewalt besitzen. Laut dem ersten Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung der Konvention sieht der Bundesrat hier klar die Kantone in der Pflicht. Es braucht laut Istanbul-Konvention Schulung bei Richtern, Polizei, Anwältinnen und Anwälte im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt und weiteren Berufsgruppen.

Bei einer repräsentativen Studie von Frauen in der Schweiz ab 16 Jahren von gfs.bern (Befragung sexuelle Gewalt, April 2019) haben 12% der Frauen angegeben, Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen erlebt zu haben. Von den Frauen, die in der Umfrage angaben, Opfer von sexualisierter Gewalt geworden zu sein, machten nur 8% Strafanzeige. Davon wiederum führt nur ein Bruchteil zu einer Verurteilung. Oft hat eine Anzeige wenig Erfolgsaussichten, sei es wegen Beweisschwierigkeiten oder weil die Täterschaft im konkreten Fall nicht genügend zusätzliche physische Gewalt, Drohung oder psychischen Druck zur bereits ausgeübten Gewalt angewendet hat und der Tatbestand daher nicht der aktuellen Definition von Vergewaltigung oder sexueller Nötigung im Strafgesetzbuch entspricht. Das Sexualstrafrecht ist deshalb aktuell auf nationaler Ebene in Bearbeitung. Zudem hindern Angst, dass einem nicht geglaubt wird, Scham und Angst vor einer unangemessenen Behandlung durch die Justiz die Betroffene

daran, Verbrechen gegen ihre körperliche Integrität und sexuelle Selbstbestimmung zu melden. Diejenigen, die den Schritt wagen, erfahren häufig kein opfersensibles Verfahren, sondern erleben Retraumatisierung und Stigmatisierung. Es ist wichtig, dass das Strafverfahren für Opfer vertrauenswürdig gestaltet ist. Abgesehen von der dringlichen Revision des Sexualstrafrechts muss eine Kultur geschaffen werden, in denen Opfer von Vergewaltigungen Anzeige erstatten, damit Vergewaltigung nicht häufig ungestraft bleibt. Es braucht ein Umdenken in der Gesellschaft und es braucht Massnahmen seitens des Staates, um den Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen zu verbessern. In diesem Kontext bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie viel Prozent der Vergewaltigungen werden im Kanton Basel-Stadt angezeigt, wie hoch ist die Dunkelziffer? Wenn es keine Zahlen zur Dunkelziffer gibt, ist der Kanton bereit, eine Prävalenzstudie durchzuführen?
2. Wie viel Geld gibt der Kanton jährlich aus, um Massnahmen im Bereich Primärprävention betreffend Vergewaltigungen umzusetzen? Welche Massnahmen gibt es im Kanton?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es wichtig ist, eine Kultur zu schaffen, in der Opfer von Vergewaltigungen Anzeige erstatten und durch den Strafprozess nicht erneut traumatisiert werden?
4. Ist der Bereich Opferberatung in Basel genügend ausgebaut und finanziert? Wieso hat die Opferhilfe beider Basel im Jahr 2020 laut Jahresbericht ein Defizit?
5. Was wird unternommen, um Opfern die notwendige psychologische Unterstützung während und nach einem Strafverfahren zur Verfügung zu stellen?
6. Inwiefern findet in Basler Schulen Sensibilisierung zu sexualisierter Gewalt statt? Welche Lehrmittel benutzen Lehrpersonen um Fragen wie Vergewaltigungen und andere Formen von sexualisierter Gewalt zu thematisieren?
7. Inwiefern spielen Fakten zu Vergewaltigungsmymen eine Rolle in der Ausbildung von medizinischem Personal in den Notfallaufnahmen der Basler Spitäler?
8. In welchen Modulen der Ausbildung der Basler Polizei und welchen Weiterbildungen für die Staatsanwaltschaft wird über Vergewaltigungsmymen aufgeklärt und betreffend traumasensibler Einvernahme geschult?
9. In welchen Modulen spielen Vergewaltigungsmymen im Jus-Studium an der Universität Basel? Welche der aktuellen Professuren forscht zum Sexualstrafrecht und welche hat Expertise zu Gender Law?
10. Sind Fakten zu Vergewaltigungsmymen und soziopsychologischen Aspekte zu Vergewaltigungen in der Basler Anwaltsprüfung Teil des Prüfungstoffes?
11. In wie vielen internen Weiterbildungen für Gerichtspersonal der Basler Gerichte in den letzten Jahren waren Vergewaltigungsmymen, soziopsychologische Aspekte sowie Opferverhalten bei Vergewaltigungen ein Thema? Ist der Regierungsrat bereit, die Auskunft betr. 10 und 11 beim Gerichtsrat einzuholen, in dessen Kompetenz diese Themen sind?
12. Gibt es in Basel-Stadt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die in Kontakt kommen mit Opfern von sexualisierter Gewalt, und Weiterbildungen für die Mitglieder des Netzwerks, wie z.B. im sogenannten Berner Modell üblich?
13. Welche Anbieter für Weiterbildungen im Bereich Vergewaltigungsmymen und opfersensibler Befragung gibt es für Institutionen im Kanton? Wer sind die Träger, und wie sind diese finanziert?
14. Ist der Kanton bereit, eine grosse Sensibilisierungskampagne zu Vergewaltigungsmymen umzusetzen?
15. Welche sonstigen Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um die jetzige Situation zu verbessern?

Barbara Heer

**Interpellation Nr. 110 betreffend Gesundheitsschutz der Bewohnenden des Bundesasylzentrums Basel**

21.5591.01

Ab Ende Juli/Anfang August 2021 informierte das Gesundheitsdepartement in seinen Medienmitteilungen „Coronavirus-Bulletin“ wiederholt, dass sich viele Bewohnende des Bundesasylzentrums (BAZ) Basel, mit Corona angesteckt haben und dass deshalb Quarantäne- und Isolationsmassnahmen vollzogen werden.

Von im Asylbereich engagierten Anwält\*innen wurde die Interpellantin informiert, dass es sehr schwierig sei, Informationen über die Gründe für diese hohe Infektionsrate, die konkrete Ausgestaltung der Quarantäne/Isolation und die Unterstützungsangebote für die Betroffenen zu erhalten.

Die Interpellantin hat daraufhin verschiedene Fragen an das Gesundheitsdepartement BS und an das Staatssekretariat für Migration (SEM) gestellt. Die Antworten kamen vom SEM „in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt“ und liessen das Bild entstehen, dass im BAZ alles auf gutem Weg und unter Kontrolle sei. So wurde zum Beispiel betont, dass das Vorgehen des SEM und der Betreuungsdienstleistenden des BAZ bezüglich der Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen „mittlerweile etabliert“ sei und „von der überwiegenden Mehrheit der Asylsuchenden unterstützt und auch geschätzt“ werde. „Schwierig“ sei nur „der Umgang mit Asylsuchenden, welche eine Drogen-, Medikamenten und/oder Alkoholabhängigkeit aufweisen“.

In der Zwischenzeit konnte die Interpellantin mit Hilfe von solidarischen Organisationen Kontakt mit Bewohnenden des BAZ aufnehmen. Deren Aussagen stimmten mit den Aussagen des SEM überhaupt nicht überein. Die Menschen im BAZ äusserten grosse Angst, sich mit COVID anzustecken. Sie erzählten, dass sie sich stundenlang mit positiv getesteten Personen im gleichen Raum aufhalten mussten und dass sie die Quarantäne in 8er bis 10er-Zimmern durchleben mussten. Dies offenbar aus Kapazitätsgründen: Die Bewohnenden berichteten, dass die Betreuungspersonen des BAZ ihnen die Begründung gaben, dass es zu wenig Platz hätte, für eine bessere Umsetzung der Quarantäne und Isolation.

Das BAZ befindet sich auf Basler Kantonsgebiet und die Bewohnenden halten sich in Basel auf, wenn sie nicht unter Quarantäne oder in Isolation sind. Die Verantwortung für den Schutz der Bewohnenden des BAZ vor einer Ansteckung mit Corona liegt somit auch beim Kanton, auch wenn das SEM Betreiber der Bundesasylzentren ist.

Das Gesundheitsdepartement BS hat sich jedoch (ausser in den oben erwähnten Medienmitteilungen) nicht zu den Umständen des Corona Ausbruchs im BAZ und auch nicht zur von den Bewohnenden des BAZ angebrachten Kritik geäussert, deshalb bittet die Interpellantin den Regierungsrat auf diesem Weg um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie nimmt der Kanton seine Verantwortung für die Gesundheit und das psychische Wohlergehen der Bewohnenden des BAZ wahr?
2. Wie ist es nach Meinung des Kantons zu erklären, dass das SEM – über 1 ½ Jahre nach Ausbruch der Pandemie über zu wenig räumliche und personelle Kapazitäten verfügt, um adäquat und menschenwürdig auf das Auftreten eines Infektionsherdes im BAZ zu reagieren?
3. Ist der Kanton bereit, sich beim SEM dafür einzusetzen, dass das BAZ auf künftige Ausbrüche der Infektion besser vorbereitet ist und es für die Bewohnenden sichere Abläufe, adäquate Informationskanäle und insbesondere auch psychologische Unterstützung gibt?
4. Ist der Kanton bereit, das SEM auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zu unterstützen, damit das BAZ bei einem allfälligen weiteren Ausbruch der Krankheit genügend Platz für die sichere und menschenwürdige Unterbringung der Bewohnenden hat, die in Quarantäne oder Isolation müssen?

Heidi Mück

<b>Interpellation Nr. 111 betreffend Ludotheken retten Nr. 2</b>	<b>21.5592.01</b>
--	-------------------

Wie der BZ vom vergangenen Mittwoch 1. September 2021 zu entnehmen war, fehlen dem Verein Robi-Spiel-Aktionen die finanziellen Mittel, um die beiden Ludotheken Bläsi und St. Johann weiterführen zu können. Die Corona-Pandemie hat den Verein finanziell stark getroffen und die Situation für die Ludotheken weiter verschärft. Aufgrund dessen sieht sich der Verein gezwungen die beiden Ludotheken per Ende Jahr zu schliessen. Erst im Jahr 2017 haben die Robi-Spiel-Aktionen drei Ludotheken von der GGG Basel übernommen und erhielten dafür von der GGG auch Gelder für den Betrieb, die jedoch per Ende dieses Jahres auslaufen. Bereits im Sommer 2020 hat sich abgezeichnet, dass die Finanzierung der Ludotheken Basel nicht mehr gesichert ist, woraufhin die Ludothek im Gundeli geschlossen werden sollte. Dank einer Initiative aus dem Quartier konnte die Ludothek an eine neue Trägerschaft (Verein Pulpo) übergeben und damit die Schliessung vorübergehend verhindert werden. Die Ludothek Gundeli ist heute mit der neuen Trägerschaft günstig im Zwinglihaus eingemietet, eine langfristige Finanzierung fehlt aber auch für diesen Standort bis heute.

Mit der Interpellation 20.5315 hat Barbara Heer im September 2020 die Regierung gebeten, mittels eines runden Tisches eine langfristige Lösung für alle drei Ludotheken zu finden. In der Beantwortung der Interpellation hielt Regierungsrat Conradin Cramer fest, dass er bereit sei gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Es ist deshalb bedauerlich, dass auch ein Jahr später noch keine Lösung gefunden wurde und nun die Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann droht. Denn insbesondere für Familien mit geringen Budgets sind Ludotheken wichtige Institutionen und zudem ist das Ausleihen von Spielsachen ökologisch nachhaltiger als der Kauf ebendieser. Eine Rettung der Ludotheken mit einer neuen Trägerschaft, idealerweise für alle drei Ludotheken zusammen, und einer nachhaltigen Finanzierung sind deshalb nach Ansicht der Interpellantin wichtig. Ludotheken gehören zum Service Public einer kinderfreundlichen Stadt. In Anbetracht dieser Ausgangslage bittet die Interpellantin die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Ergebnisse lieferte der Runde Tisch mit dem PD und dem ED zur Lösungsfindung für die Sicherung der Ludotheken von vergangem Jahr? Wieso wurde keine langfristige Finanzierung gefunden?
2. Laut Medienberichten war das ED nicht bereit, die Ludotheken in einen Leistungsauftrag für Robi-Spiel-Aktionen aufzunehmen, weil sich der Verein auf sein Kerngeschäft konzentrieren solle. Ist dies korrekt? Wieso suchte das ED nicht eine andere Finanzierungsmöglichkeit für die Ludotheken, um deren Schliessung abzuwenden?
3. Was haben Abklärungen betreffend einer Integration in die GGG Bibliothek ergeben?
4. In Anbetracht der dringlichen Situation sollten alle Akteure – Robi-Spiel-Aktionen, Leitungen der Ludotheken, Verein Pulpo, GGG, CMS, Kanton und Bürgergemeinde (siehe Interpellation LDP) erneut an einen runden Tisch geholt werden, um die Schliessung der Ludotheken durch eine kurzfristige Finanzspritze abzuwenden und ein langfristiges Finanzierungsmodell zu finden. Ist der Regierungsrat dazu bereit?
5. Welche Möglichkeiten für eine langfristige (Teil-) Finanzierung der Ludotheken durch den Kanton sieht der

Regierungsrat?

6. Welches Departement nimmt die Zuständigkeit für die Thematik an sich, und ist bereit, die Ludotheken in eine neue Trägerschaft zu begleiten, und, falls der Runde Tisch das ergibt, einen Leistungsauftrag zu vergeben?

Melanie Eberhard

**Interpellation Nr. 112 betreffend umgehende Signalisierung von gefährlichen Fahrspurverengungen zum Schutz von Velofahrenden**

21.5594.01

Noch immer teilen sich Velo und Auto an vielen Orten in der Stadt Basel Strassenabschnitte, ohne dass dort ein Velostreifen markiert wäre. Diese Abschnitte mit fehlenden Markierungen für die Velos sind grundsätzlich problematisch und das Problem verschärft sich zusätzlich durch die steigende Zahl von breiten SUVs, die im Stadtverkehr unterwegs sind. Es ist deshalb zentral, dass in den nächsten Jahren auf allen Strassenabschnitten der Stadt durchgängige Markierungen von Velostreifen eingeführt werden, um die Räume für Autos und Velos deutlich voneinander abzugrenzen und damit die Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen. Ein entsprechender Anzug von Wegmann und Konsorten für die Strecke Johanniterbrücke bis Bahnhof SBB etwa ist hängig (20.5071.01). Da die Umsetzung von durchgängigen Velostreifen aber offensichtlich viel Zeit in Anspruch nimmt, bedarf es aus Sicht der Interpellantin einer umgehenden Signalisation von besonders gefährlichen Abschnitten, namentlich von plötzlichen Fahrspurverengungen, bis auch dort Velostreifen markiert sind. Denn hier hängt die Sicherheit der Velofahrenden besonders von der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit der sie überholenden Autofahrenden ab. Entsprechend müssen die Autofahrenden gewarnt und auf den gefährlichen Abschnitt sowie auf die Existenz von Velos trotz fehlender Velostreifenmarkierung hingewiesen werden.

Zwei Beispiele für solche plötzlichen Fahrspurverengungen: 1. Allgemein bei Velofahrenden bekannt und im Anzug von Wegmann und Konsorten erwähnt ist die Verengung der Fahrspur nach Einmündung Spalentorweg (Richtung Bahnhof SBB). Wenn die Autofahrenden diese Verengung nicht bemerken und aufgrund eines zweiten Autos auf der Überholspur nicht ausweichen können, dann müssen sie rechtzeitig abbremsen, oder es wird sehr eng für das Velo, das dort unterwegs ist. 2. Die Tramhaltestelle «Musical Theater» am Riehenring. Hier fällt die Fahrspur zur abgesetzten Tramlinie abrupt ab, auch hier gibt es keine spontane Ausweichmöglichkeit für das Auto, wenn es eng wird mit einem davor fahrenden Velo (das immer wieder Regenablaufvorrichtungen ausweichen muss, was den Platz zusätzlich verringert). Auch hier ist die Sicherheit der Person auf dem Velo davon abhängig, dass die von hinten mit Tempo 50 kommenden Autos die Situation erkennen und die Velos vorsichtig überholen.

Ausgehend von diesen beiden Beispielen bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass solche Fahrspurverengungen (Beispiel 1) resp. Fahrspurveränderungen durch abgesetzte Tramlinien (Beispiel 2) die Sicherheit von Velofahrenden derart gefährden, dass es umgehender Massnahmen zur Signalisierung dieser Stellen und damit zum Schutz der Velos erfordert?
2. Wenn ja, welche Massnahmen sieht die Regierung für geeignet, um die gefährlichen Abschnitte schnellstmöglich zu signalisieren? Könnten Warnschilder für die Autofahrenden eine provisorische Abhilfe schaffen und wie könnten diese konkret aussehen? Oder liesse sich eine Velostreifenmarkierung an diesen besonders gefährlichen Stellen allenfalls dennoch rasch umsetzen?
3. Welche weiteren Abschnitte mit Fahrspurverengungen in der Stadt Basel bedürften einer solchen Signalisation? Ist die Regierung bereit, hierzu eine Übersicht zu erstellen, falls eine solche nicht existiert und auch hier eine entsprechende Signalisation umzusetzen?
4. Auch bei Baustellen kommt es oft zu gefährlichen Verengungen (Beispiel Spalenring Richtung Kannenfeldplatz bei der Station Burgfelderplatz). Könnte auch für Baustellen eine Lösung gefunden werden, um die Velofahrenden zu schützen?
5. Wenn die Regierung die Einschätzung der Interpellantin nicht teilt, wie schätzt die Regierung die beschriebenen Verkehrssituationen dann ein? Und welche Massnahmen liessen sich aus der Einschätzung der Regierung dennoch ableiten und umsetzen?
6. Falls aus Sicht der Regierung gar keine Massnahmen zur umgehenden Verbesserung der beschriebenen Situationen nötig sind, welche Empfehlungen hat sie dann für die Velofahrenden, die diese Abschnitte in den nächsten Monaten und Jahren weiter passieren müssen?

Fleur Weibel

**Interpellation Nr. 113 betreffend toxikologische Kriterien – Teil 2**

21.5596.01

In meiner Interpellation von 10. März 2021 (21.5185 Interpellation Nr. 26 von Harald Friedl betreffend «toxikologische Kriterien in Basel-Stadt») stellte ich diverse Fragen zur Herleitung und Anwendung von so genannten Konzentrationswerten (k-Werten) bei der Beurteilung des Sanierungsbedarfs der beiden belasteten Standorte Maienbühl in Riehen und dem Klybeckareal in Basel. Dabei habe ich nachgefragt, weshalb der Kanton in einem Fall

einen an einem anderen Standort, einem Werksareal, hergeleiteten k-Wert zur Anwendung bringt (k-Wert für Crotamiton bei der Deponie Maienbühl in Riehen, der für das Werkareal in Nyon hergeleitet wurde) und in einem anderen Fall einen an einem anderen Standort hergeleiteten Grenzwert nicht berücksichtigt (k-Wert für Benzidin beim Klybeck-Areal der im Kanton Wallis zur Anwendung gelangt).

Der Regierungsrat schreibt, dass der Kanton nach der Methodik des Bafu sowohl für Crotamiton, sowie für Benzidin einen standortspezifischen k-Wert herleiten und vom Bafu «bewilligen» liess. Leider unterlässt es der Regierungsrat auszuführen, auf welchen Grundlagen die Herleitungen erfolgten und welche Grenzwerte der Kanton schliesslich festlegte, weshalb ich mich in der Beantwortung der Interpellation in der Juni-Sitzung des Grossen Rates als nicht befriedigt erklärte. Aus Gründen der Transparenz erlaube ich mir deshalb weitere Fragen zur Klärung nachzureichen. Dabei stehen für mich die Überlegungen im Vordergrund, wie der Kanton die bestehenden Grenzwerte in die Herleitung involvierte und ob weitere Grundlagen zur Anwendung gelangten und welche k-Werte der Kanton schliesslich zur Anwendung bringt. Der Regierungsrat erklärt zwar, dass k-Werte hergeleitet wurden, diese werden aber nicht in der aktuellsten Version der Liste des Bafu aufgeführt mit dem Titel «Konzentrationswerte für Stoffe, die nicht in Anhang 1 oder 3 AltIV enthalten sind und für durch die Kantone eine Herleitung gemacht wurde» (<https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/altlasten/fachinfo-daten/konzentrationswerte.pdf.download.pdf/konzentrationswerte.pdf>). Die letzte Version der Liste datiert vom Januar 2021 und umfasst beide Stoffe, die Basel-Städtischen Werte fehlen aber.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Welche Annahmen wurden für die standortspezifische Herleitungen der k-Werte von Crotamiton und Benzidin gemacht? Wurden weitere k- und Grenzwerte als diejenigen von Nyon (Crotamiton) und Wallis (Benzidin) berücksichtigt?
2. Welches sind die «neuen Erkenntnisse» für Crotamiton, die sich verbessert haben, wie in der Beantwortung angedeutet wird? Ich bitte darum, dies näher auszuführen.
3. Inwiefern wurden neue Erkenntnisse beim Benzidin aus den Herleitungen des Kantons Wallis berücksichtigt? Ich bitte darum, dies näher auszuführen.
4. Wie hoch liegen die "Standortspezifische k-Werte" für Benzidin im Klybeck und für Crotamiton in der Deponie Maienbühl, die der Kanton Basel-Stadt herleiten liess? Wann wurden diese beschlossen und von Bafu bewilligt?

Harald Friedl

<b>Interpellation Nr. 114 betreffend Juso-Steuerinitiative</b>	21.5598.01
--	------------

Am 26. September 2021 gelangt mit der eidgenössischen Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» eine weitere Steuerinitiative der Jungsozialisten zur Abstimmung. Die Initiative fordert eine Besteuerung des Kapitaleinkommens im Umfang von 150 Prozent ab einem vom Gesetzgeber zu definierenden Schwellenwert und eine Besteuerung im Umfang von 100 Prozent unter ebendiesem Schwellenwert. Damit würde es zu einer massiv höheren Besteuerung von breiten Bevölkerungskreisen kommen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat sich am 31. August 2021 klar gegen diese Initiative positioniert. Er begründet seine kantonale Stellungnahme zu dieser nationalen Abstimmung damit, dass die Initiative einen Eingriff in die Steuerhoheit, eine Einschränkung der finanziellen Autonomie und eine Verschlechterung der steuerlichen Attraktivität bedeuten würde.

In dieser Analyse stimmt er mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren überein. Auch diese lehnen die Initiative aus oben genannten Gründen ab (vgl. Argumentarium vom 2. Juni 2020).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ein nationaler Vergleich zeigt, dass in Basel-Stadt Personen mit hohem Vermögen bereits heute überdurchschnittlich stark belastet werden. Schliesst sich der Regierungsrat daher der Beurteilung des Regierungsrates des Kantons Bern und der Finanzdirektorenkonferenz an und empfiehlt die Initiative aufgrund der direkten Betroffenheit des Kantons Basel-Stadt ebenfalls zur Ablehnung?
2. Wie schätzt der Regierungsrat bei einer Annahme der Initiative die Auswirkungen auf die Bevölkerung des Kantons ein?
3. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um im Falle einer Annahme der Initiative Abwanderungen durch eine übermässige Steuerbelastung zu verhindern?

Luca Urgese

<b>Interpellation Nr. 115 betreffend Gummigeschoss-Einsätze und deren Verhältnismässigkeit</b>	21.5599.01
--	------------

Am Samstag, 28. August setzte die Polizei an einer Demonstration mehrere Schüsse mit Gummigeschossen ab. Am Tag darauf verschickte die Kantonspolizei eine Medienmitteilung mit dem Titel: «Kurzer Mitteleinsatz wegen unbewilligter Demonstration». In der Mitteilung wird erklärt, dass Mittel eingesetzt wurden, weil die Demonstrierenden



sich «Zugang in die Spiegelgasse erzwingen» wollten. Der Mitteleinsatz wird in der Medienmitteilung gerechtfertigt mit der Begründung, dass von Seiten der Demonstrierenden keine Dialogbereitschaft vorhanden war, und die Demonstrierenden offenbar dennoch durch die Spiegelgasse ziehen wollten. Am 2. September gab Frau Eymann in einem Interview in der bz Auskunft über ihre Haltung dazu und zu Demonstrationen im Allgemeinen. Sowohl der Mitteleinsatz als auch die Aussagen im Interview werfen bei der Interpellantin Fragen auf.

Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Gummigeschoss-Einsatz ist ein sehr drastisches und auch gefährliches Mittel, das gegenüber einer Menschenmasse eingesetzt werden kann. Vor allem bekannt sind Verletzungen an den Augen und im Gesicht. In vielen Ländern ist es deshalb verboten. Stimmt der Regierungsrat der Aussage zu, dass dieses Mittel nur sehr selten, in Ausnahme-Situationen eingesetzt werden soll?
2. Im Interview mit der bz machte Frau Eymann folgende Aussage: «Ob Gummischrot eingesetzt wird oder nicht, das ist der Entscheid des Einsatzleiters der Polizei. Da habe ich als politische Vorgesetzte keinen Einfluss darauf.» Haben die Einsatzleitenden demnach freie Hand bei der Einsetzung solch drastischer Mittel und müssen sie sich nicht an gewisse Grundsätze halten? Wäre es nicht in der Verantwortung des Regierungsrates, den Einsatzleitenden einen Kompass zu kommunizieren, wann welche Mittel einzusetzen sind?
3. Die Polizei sollte nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit agieren. Inwiefern ist es verhältnismässig, Gummigeschosse einzusetzen, um eine für die Polizei als optimal befundene Route durchzusetzen?
4. Inwiefern ist der Einsatz von Gummigeschossen verhältnismässig, wenn das Übertretungsstrafgesetz sowie die Verordnung über Strassenverkehr beim Verstoss gegen die Bewilligungspflicht lediglich "Bussen" vorsieht?
5. Inwiefern wäre die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet gewesen, hätte die Polizei den Demozug durch die Spiegelgasse ziehen lassen?
6. Welche internen Massnahmen vollzieht das JSD, wenn im Einsatz das Prinzip der Verhältnismässigkeit nicht befolgt wurde?
7. Welche Massnahmen wurden zur Deeskalation der Situation getroffen, bevor mit Gummigeschossen durchgegriffen wurde? Wie wurde das 3D Prinzip eingehalten?
8. Was unternimmt das JSD, wenn das 3D Prinzip bei einem Einsatz nicht eingehalten wurde? Gibt es interne Konsequenzen?
9. Beim Einsatz von Gummigeschossen muss eine Mindestdistanz von 20 Metern eingehalten werden. Wurde diese Distanz eingehalten?
10. Der Titel der Medienmitteilung der Kantonspolizei: «Kurzer Mitteleinsatz wegen unbewilligter Demonstration» impliziert, dass die Mittel eingesetzt wurden, weil die Demonstration unbewilligt war. Ist das der Fall?
11. Im Interview mit der bz sagt Frau Eymann: «vielleicht gibt es eine gewisse Schärfe bei den unbewilligten Demos.» Worauf bezieht sich die "Schärfe"? Inwiefern ist es verhältnismässig und rechters, den §11 des Übertretungsstrafgesetzes mit Gummigeschossen, Personenbarrikaden und allfälligen anderen Gewaltmitteln durchzusetzen?
12. Darf die Polizei juristisch gesehen friedliche unbewilligte Demonstrationen härter behandeln als friedliche bewilligte Demonstrationen? Falls ja, auf welche Gesetzesartikel stützt sich das?
13. Auf welche Gesetzesartikel stützt sich der Gummigeschoss-Einsatz der Polizei vom 28. August?
14. Durch den vermehrten Einsatz von Gummigeschossen entsteht ein "Chilling Effekt". Aus Angst vor einem unerwarteten Gummigeschoss-Einsatz könnten immer mehr Personen auf den Besuch einer Demonstration verzichten. Ist sich die Regierung diesem "Chilling Effekt" bewusst, und ist dieser mit der Wahrung der Grundrechte zu vereinbaren?
15. In der bz sagt Frau Eymann: "Die Realität ist, dass immer wieder Steine auf Einsatzkräfte geschmissen werden." Die Regierung wird gebeten um Auskunft, wie oft und an wie vielen Demonstrationen/ Kundgebungen im Jahr 2019, 2020 und 2021 Steine oder andere harte Gegenstände auf Polizisten geworfen wurden. Und wie oft diese als Gegenreaktion auf einen Gummigeschoss-Einsatz geschahen.

Raffaela Hanauer

## Schriftliche Anfragen

**1. Schriftliche Anfrage betreffend «Kosten- und Nutzenverhältnis von Videos des Kantons Basel-Stadt»**

21.5531.01

Nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie ist der Kanton Basel-Stadt vermehrt auch auf den Sozialen Medien mit eigenen Kanälen präsent. Dabei fällt auf, dass ein eigener Youtube-Kanal («Kanton Basel-Stadt») betrieben wird und entsprechende Videos produziert werden.

Der Kanal scheint jedoch mit einer Abonnenten-Zahl von 633 (Stand 26.7.2021) bisher nur geringes Interesse auszulösen. Auch ein Blick auf die einzelnen Beiträge ist eher ernüchternd. So hatten bspw. die neuen Videos der «Seifenboss-Kampagne» vom 8.6.2021 bisher Aufrufe/Klicks in der Grössenordnung von 32 bis 82 pro Video. Auch die Videos mit Botschaften einzelner Regierungsräte vermögen nicht mit einer grossen Klickzahl zu überzeugen (Beispiele: «Regierungspräsident Jans – 100 Tage im Amt» mit 465 Aufrufen, «Regierungsrätin Esther Keller – 100 Tage im Amt» mit 1'286 Aufrufen oder «50 Jahre Frauenstimmrecht mit Beat Jans und Leila Straumann» mit 784 Aufrufen).

Auch die produzierten Interviews «Fragen gegen Corona» mit verschiedenen Experten erreichten Klickzahlen/Aufrufe von knapp 250 bis maximal 600. Einzig die Festtagsgruss-Videos der Regierungsräte erreichten mit 6'662 Aufrufen bis 33'313 Aufrufen je Video ordentliche Klickzahlen, wobei man hier die Relevanz hinterfragen kann. Ausnahme bildet das Festtagsgrussvideo von Hanspeter-Wessels, welches nur gerade 41 Aufrufe erzielte.

Zweifelsohne ist es zu begrüssen, dass der Kanton auch mit den Neuen Medien agiert. Zu hinterfragen ist jedoch, ob angesichts der geringen Klick- und Aufrufzahlen das Kosten- und Nutzenverhältnis in einem guten Verhältnis stehen. Dies ist insbesondere auch deshalb relevant, da heute alle in der Region domizilierten Medien ein multimediales Angebot haben und sicher auch bereit wären, über ihre Kanäle Videos resp. Videointerviews zu verbreiten, welche so vermutlich eine grössere Reichweite generieren und bei inhaltlichen Statements von Fachexperten, bspw. zu Corona, ihm Rahmen eines (kritischen) Interviews einen grösseren Teil der Bevölkerung erreichten könnten und substanzialer wären.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass die Aufrufzahlen einzelner Videos des o.g. Youtube-Kanals des Kantons eher bescheiden sind?
2. Welches Strategie- und Kommunikationskonzept verfolgt der Regierungsrat, um die Aufrufzahlen zu steigern?
3. Gibt es zu den einzelnen o.g. Videos weitergehende Auswertungen in Bezug auf die Views (Nutzerinfos wie bspw. Herkunft der User, Alter der User / intern oder extern der Verwaltung etc.?) Falls ja, bitte um Angabe dieser Infos.
4. Wie hoch waren die Produktions- und Personalkosten der einzelnen o.g. Videos und wurden diese jeweils von den einzelnen Departementen getragen?
5. Werden die Videos von Externen erstellt? Falls ja, bitte um Bekanntgabe der entsprechenden Firmen und Kosten für die externe Produktion.
6. Weshalb operiert der Regierungsrat, wenn er wie bei Corona oder anderen Themen wichtige und relevante Informationen hat, nicht vermehrt mit privaten Medienhäusern, um so den Content solcher Videos zu verbreiten?
7. Will der Regierungsrat so zu einem eigenen Medienunternehmen werden, um nicht mehr kritischen Fragen von Medien ausgesetzt zu sein und künftig vornehmlich über diese eigenen, unkritischen, Kanäle informieren?

Joël Thüring

**2. Schriftliche Anfrage betreffend Beratung für Männer**

21.5534.01

Ein gesellschaftlicher Wandel hin zu gelebter Gleichstellung und beispielsweise einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nur möglich, wenn auch Männer ihr Privat- und Berufsleben unabhängiger von traditionellen Bildern gestalten und leben können. Auch Männer sind bei Fragen und Problemen, die sich in diesem Kontext ergeben, auf Beratung und Hilfe angewiesen. Oft ist diese Unterstützung aber nur schwer erreichbar. So scheint der Entscheid, Hilfe zu akzeptieren, Männern schwieriger zu fallen als Frauen. Gleichzeitig sind die meisten Angebote eher auf Frauen ausgerichtet und sie werden auch hauptsächlich von Frauen betrieben.

Ein Angebot, das sich spezifisch an Männer richtet, wird vom Männerbüro Region Basel an der Davidsbodenstrasse angeboten. Die Institution berät und begleitet Männer in schwierigen Lebenssituationen und in Umbruchphasen. Sie fördert den Dialog und das Verständnis unter den Geschlechtern, mit dem Ziel, die Co-Existenz und das gegenseitige Verständnis zu stärken.

Die Beratung des Männerbüros entspricht einem grossen Bedürfnis was sich in seit Jahren wachsenden Nutzungszahlen ausdrückt. So hat sich die Anzahl betreuter Klienten in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Der Erfolg des Männerbüros unterstreicht die Wichtigkeit des Angebots, hat aber zu Problemen geführt, was dessen Finanzierung betrifft. So stand das Büro 2019 kurz vor dem Aus und konnte nur dank dem Einspringen von Privaten erhalten werden. Diese Finanzierung läuft nun aus und es stellt sich die Frage, wie das wichtige Angebot zukünftig bestehen kann, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Was für Unterstützungsangebote gibt es im Kanton, die spezifisch auf Rat suchende Männer ausgerichtet sind und welche werden vom Kanton unterstützt?

2. Wie relevant ist das Angebot des Männerbüros aus Sicht des Regierungsrats?
3. Der Kanton hat bisher einzelne Projekte des Männerbüros und die Gewaltberatung mitfinanziert. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, das Männerbüro auf Grund der grossen Nachfrage stärker zu unterstützen? Ist er bereit, zu prüfen, ob neben der ebenfalls wichtigen Frauenberatung das Beratungsangebot und die Betriebskosten des Männerbüros via Staatsbeitrag mitfinanziert werden können? Was für Massnahmen wären nötig, um eine solche Unterstützung zu sprechen?
4. Der Kanton Basel-Landschaft hat einen Leitfaden erstellen lassen, der Auskunft darüber gibt, wie Beratungsstellen Männer besser erreichen können. Das Männerbüro ist im Leitfaden ein Beispiel für eine Institution mit einer entsprechenden langjährigen Praxis. Ist den verantwortlichen Stellen im Kanton Basel-Stadt dieses Dokument bekannt und was für Folgerungen ziehen sie für andere Beratungsstellen daraus?

Claudio Miozzari

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Flächendeckende Aufhebung von Parkplätzen und Dauerbaustellen im Bereich Austrasse / Gotthelf

21.5535.01

In den letzten Monaten wurden gemäss Rückmeldungen von Quartiersbewohnern angefangen von der Austrasse Nr. 16 bis Austrasse Nr. 26 und von Nr. 28 bis Nr. 48 und von Nr. 48 bis zum Beginn des Brausebads rechts sämtliche Parkplätze aufgelöst. Sodann wurden entlang der Allschwilerstrasse links und rechts ebenfalls alle Parkplätze bis zum Oekolampad aufgelöst. Das sind gut und gerne 130 bis 150 Parkplätze. An der Allschwilerstrasse soll es sodann weitergehen mit der Aufhebung von Parkplätzen entlang der Allschwilerstrasse bis hin zum Wasgenring.

Es stimmt zwar, dass die Anwohnerparkkarte günstig ist, doch nun verknappen sich die Parkplätze so stark, dass es offenbar zu wüsten Szenen, endlosem Suchverkehr oder schliesslich wildem Parkieren kommt und Halter\*innen von Anwohnerkarten immer öfter weite Fusswege in Kauf nehmen müssen oder ganz „leer ausgehen“.

Das Quartier ist zudem von „ewigen Baustellen“ belastet, die wiederum eine Verknappung von Parkplätzen mit sich bringen – neben allem anderen Ärger und Aufwand für die Anwohnenden (Thannerstrasse, Herrengrabenweg, Rudolfstrasse, Eichenstrasse). Die Baustellen haben sich sehr lange hingezogen und oftmals war wochenlang kein Arbeiter auf der Baustelle zu sehen - ohne dass die Anwohnenden darüber informiert worden wären, weshalb.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass im Bereich Austrasse/Allschwilerstrasse im oben dargestellten Umfang Parkplätzen weggefallen sind oder noch wegfallen werden?
2. Warum (Sicherheit für Velofahrende nach dem tödlichen Unfall in der Austrasse / andere Gründe)? Wie wird/wurde dies gegenüber den Anwohnenden begründet?
3. Wie lautet die übergeordnete Strategie der Regierung im Zusammenhang mit diesem Parkplatzabbau? Wurde diese den Anwohnenden dargelegt?
4. Wie (in welcher Form / Häufigkeit) wurden die Anwohnenden informiert?
5. Haben die Anwohnenden die Möglichkeit, ihre Anwohnerparkkarte zurückzugeben (gegen Entschädigung)?
6. Wie / in welchem Umfang / wo werden die Parkplätze ersetzt und wie werden die Anwohnenden darauf aufmerksam gemacht?
7. Warum kommt es zur beschriebenen Häufung von Baustellen und zu für Aussenstehende nicht nachvollziehbaren Stillständen?
8. Wie wurden die Anwohnenden der Baustellen informiert und auf dem Laufenden gehalten?

Andrea Elisabeth Knellwolf

### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrssicherheit an Kreuzungen

21.5538.01

Regelmässig kommt es an Kreuzungen im Kanton Basel-Stadt zu gefährlichen Situationen und teilweise zu tragischen Unfällen zwischen Velofahrenden, Zu-Fuss-Gehenden und Motorfahrzeugfahrenden.

In den Niederlanden wird seit Jahrzehnten bei vielen Kreuzungen ein Modell angewendet, welches mehr Sicherheit für Velofahrende bietet. Die «Geschützte Kreuzung» ist ein Kreuzungsmodell, an dem Velofahrende und Zu-Fuss-Gehende vom motorisierten Verkehr getrennt sind. Rechts abbiegende Motorfahrzeuge sind eine Fahrzeuglänge von überquerenden Velofahrenden und Zu-Fuss-Gehenden getrennt, was zu einer erhöhten Reaktionszeit und Sichtbarkeit führt. Motorfahrzeugfahrende, die nach rechts abbiegen wollen, haben eine bessere Sicht auf Velofahrende und Zu-Fuss-Gehende, da sie zur Seite schauen können, um Konflikte zu vermeiden, anstatt über ihre Schultern schauen zu müssen. Das Kreuzungsmodell «Geschützte Kreuzung» kann an grossen und mittelgrossen Kreuzungen umgesetzt werden und beinhaltet meist eine Verkehrsregelanlage. Eine «Geschützte Kreuzung» sieht wie folgt aus:

Das Modell «Geschützte Kreuzung» wird auf

[https://www.youtube.com/watch?v=yCzi1Q4xCTA&ab\\_channel=BicycleDutch](https://www.youtube.com/watch?v=yCzi1Q4xCTA&ab_channel=BicycleDutch) anschaulich erklärt.

Eine alternative Variation ist der «Geschützte Kreisverkehr», welcher sich in den Niederlanden ebenfalls bewährt. Dieser funktioniert ohne Lichtsignalanlage und den Velofahrenden steht ein vortrittsberechtigter Radstreifen zur Verfügung, welcher in anderer Farbe gekennzeichnet ist und rund um die Kreuzung verläuft. Die Motorfahrzeugfahrenden müssen in einem engen Radius abbiegen. Dadurch reduzieren sie ihre Geschwindigkeit und erhalten gleichzeitig einen besseren Überblick. Der kreisförmige Radstreifen ist zudem von der normalen Fahrbahn des Kreisverkehrs so weit entfernt, dass abbiegende Motorfahrzeuge genug Platz im Wartebereich erhalten.

Abbildungen der beiden Kreuzungsmodelle sind auf der Website <https://www.adfc.de/artikel/kreuzungsdesign-ausden-niederlanden> ersichtlich.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die niederländischen Kreuzungsmodelle «Geschützte Kreuzung» und «Geschützter Kreisverkehr» bekannt?
2. Wie ist die Haltung des Regierungsrats gegenüber diesen Kreuzungsmodellen?
3. Welche Kreuzungen im Kanton Basel-Stadt wären für eines dieser Modelle geeignet?
4. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit Pilotversuche auf Kreuzungen im Kanton durchgeführt werden können?
5. Ist der Regierungsrat bereit, im Kanton Basel-Stadt ein Pilotprojekt mit dem Modell «Geschützte Kreuzung» sowie eines mit dem Modell «Geschützter Kreisverkehr» durchzuführen?
6. Wie wird zurzeit bei der Planung von Kreuzungen die Velosicherheit einbezogen und welche Priorität hat diese?
7. Wie werden bei der Planung von Kreuzungen die komplexen Sichtbeziehungen berechnet und wie können diese verbessert werden?

Christoph Hochuli

**5. Schriftliche Anfrage betreffend warum erhält man das Wahlcouvert doppelt?**

21.5555.01

Die Ausland-Schweizer sind auch im Ausland wahlberechtigt. Durch dieses Stimm-Recht kommt es aber oftmals zu einem Hin und Her und die Absprache ist mangelhaft.

Mir ist ein Fall bekannt, in der eine Ausland-Schweizerin die Wahlunterlagen weiterhin an ihre alte Anschrift im Ausland bekam, aber zeitgleich auch die Wahlunterlagen an die neue Anschrift in Basel.

Dazu muss noch gesagt werden, dass dies auch daran liegt, dass Leute, die in Basel wohnen, eine andere Heimatgemeinde haben, Z.B. in ZH oder BE oder AG oder Graubünden.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es durch Rückzug von Ausland-Schweizer nach Basel zu Unregelmässigkeiten beim Versand der Wahlunterlagen kommen kann? Dass die gleiche Person das Wahl-Couvert doppelt erhält?
2. An welchen Schnitt-Stellen kann hier angesetzt werden, dass der Info-Austausch unter den Behörden verbessert wird? Es ist gar nicht so einfach, denn es sind mehrere Kantone und mehrere Länder betroffen, bei nur einer Person.
3. Mit welchem Wahl-Couvert soll die betreffende Person den dann abstimmen? Mit dem Wahlcouvert das von der Bürgergemeinde ins Ausland geschickt wird? Oder mit dem Wahlcouvert, das man in Basel erhalten hat? Beide Umschläge kamen zur selben Zeit an. Scheinbar werden die Umschläge für ins Ausland früher verschickt.
4. Um zu sehen, wie lange diese Schlampigkeit dauert, hat die betreffende Person gar nicht abgestimmt und hat gesehen, dass das Wahlcouvert während eines vollen Jahres doppelt kam. An die Schweizer Adresse und an die alte Anschrift im Ausland. Was schätzt der Regierungsrat, wie viele solche Fälle gibt es da im Kanton Basel-Stadt? Was sagen die Zahlen in Basel-Stadt zu den Ausland-Schweizern, die abstimmen. Wie viele waren dies in den letzten fünf Jahren? Scheinbar nimmt die Zahl der Ausland-Schweizer, die über Basel-Stadt abstimmen, ständig zu. Wie hoch ist diese Zahl heute?

Eric Weber

**6. Schriftliche Anfrage betreffend warum bekam der Brunnen im Rathaus-Hof ein Gitter?**

21.5556.01

Viele Touristen werfen in den Brunnen im Rathaus Hof immer mal gerne ein paar Münzen, für arme Grossräte. Auch ich habe mir dort schon mal was rausgenommen, damit ich mir Mittagessen kaufen konnte. Denn die Gassenküche schmeckt nicht jeden Tag.

1. Warum bekam der Brunnen im Rathaus-Hof ein Gitter?

2. Wie teuer kam dieses Gitter?
3. Warum wurde der Brunnen mit diesem Gitter abgedeckt?  
Eric Weber

**7. Schriftliche Anfrage betreffend kann der Ombudsmann auch gegen seine eigene Wahlbehörde ermitteln?**

21.5557.01

Seit vielen Jahren fällt mir auf, dass es dem Ombudsmann schwerfällt, in Sachen Parlament und Grosser Rat zu ermitteln. Der Ombudsmann wird vom Parlament gewählt und er gehört scheinbar der gleichen Verwaltungs-Organisation wie die Parlamentsdienste an. Auch der Datenschutz-Chef vom Kanton BS gehört zu dieser Gruppe.

1. Kann der Ombudsmann auch in Sachen Parlament, hier Grosser Rat Basel-Stadt, Sachen zur Abklärung anhand nehmen?
2. Wer ist konkret der Chef vom Ombudsmann?
3. Oder ist der Ombudsmann sein eigener Chef?
4. Wer ist konkret der Chef vom Datenschutz-Chef?
5. Oder ist der Datenschutz-Chef sein eigener Chef?  
Eric Weber

**8. Schriftliche Anfrage betreffend Adressen-Schutz bei der Staatsanwaltschaft Basel**

21.5558.01

Es ist ein lediges Problem, das sehr viele Basler betrifft. Ich bringe ein paar Beispiele: Herr M. will nicht, dass seine Handy-Nummer in der Akte der Polizei erscheint. Er hat Angst, dass die Person, die gegen er Strafanzeige gestellt hat, ihm ständig dann anonym aus Telefonzellen anruft.

Denn durch Akteneinsicht kommt man an alle Infos, ausser die Telefonnummer ist geschwärzt.

Anderes Beispiel: Frau B. stellt Strafanzeige wegen Bedrohung. Bei der Strafanzeige muss sie aber ihre Anschrift angeben. Sie will aber nicht, dass die Täterin ihre Anschrift erfährt, denn sie will nicht, dass die Täterin bei ihr vor der Türe steht.

Diese Fall-Beispiele, die alle echt sind, aber mit erfundenen Namen, zeigen auf, wie problematisch es ist.

Das Ganze wird ja noch komplizierter. Obwohl Anzeige-Ersteller sagen, sie wollen nicht, dass ihre Anschrift erscheint, erscheint diese dann doch, wenn Z.B. der Strafbefehl an den Täter zugeschickt wird.

So verschlimmert sich für die Anzeigenersteller die Ausgangslage erst recht.

1. Wie kann konkret besser verhindert werden, dass die Telefon-Nummer von Anzeigensteller nicht an die Täter kommt?
2. Wie kann konkret besser verhindert werden, dass die private Anschrift der Anzeigensteller nicht an die Täter geht?
3. Auch wenn man bei der Anzeigen-Aufnahme sagt, man will nicht, dass Telefon-Nummer und Anschrift genannt wird, erscheint diese dann oftmals in den Akten. Wie kann das verbessert werden?
4. Viele Anzeigenersteller müssen dann wegen Gewalt-Verbrechern oftmals umziehen, an eine neue Anschrift. Ist die Staatsanwaltschaft dann bereit, in solchen Fällen, einen Umzug bis zu 4500 Franken zu bezahlen?  
Eric Weber

**9. Schriftliche Anfrage betreffend Arts and Culture-Arrangement von Basel Tourismus**

21.5559.01

Basel darf sich nicht nur der ältesten Gemäldegalerie der Welt und des ersten europäischen Museums für Gegenwartskunst rühmen, sondern auch einer so kunstsinnigen Bürgerschaft wie kaum eine andere Stadt. All das kann man jetzt mit dem neuen Arrangement „Arts and Culture“ erleben.

Das Arts and Culture Arrangement umfasst eine Übernachtung mit Frühstück in den vier teilnehmenden Hotels, die Eintrittskarte in das Kunstmuseum und die Fondation Beyeler, jeweils zehn Prozent Rabatt auf alle Artikel im Museumsshop und die aktuellen Ausstellungskataloge der Fondation, einen schönen Picknick-Korb für zwei Personen und die Basel Card, mit der man unter anderem den öffentlichen Nahverkehr in der Stadt nutzen kann.

Das Paket kostet im Hotel Krafft und im Hotel Der Teufelhof jeweils ab 433 Franken, im Volkshaus Basel ab 493 Franken und im Grand Hotel Les Trois Rois ab 790 Franken.

Der Künstler Olafur Eliasson hat in der Fondation Beyeler ein flüchtigtes, verwegenes, frevelhaftes Kunstwerk geschaffen, über das die ganze Stadt mit solcher Begeisterung spricht, als gäbe es derzeit nichts Wichtigeres auf der Welt: Renzo Pianos Bau der Fondation hat Eliasson mit ketzerischer Kühnheit entweiht, indem er die Hälfte der

Glasfronten ausbauen liess und ein halbes Dutzend Räume des Museums fluten liess. Jetzt ergiesst sich der Teich, der sonst an den Glasfronten endet, in die Säle, in denen üblicherweise Claude Monets „Seerosen“ hängen.

Die FAZ schreibt am 27. Mai 2021: „Rund um die Uhr ist das Kunstwerk mit dem sprechenden Titel «Live» geöffnet, von neun Uhr abends an kann es kostenlos besichtigt werden, und die Basler feiern Eliassons Verbrüderungswerk – und sich selbst - Nacht für Nacht mit Open-Air-Partys im Park der Fondation. Das liegt in ihrer Natur, denn in kaum einer anderen Stadt ist die Konspiration zwischen der Kunst und den Einwohnern so leidenschaftlich wie in Basel – hier sind Malerei und Bildhauerei keine Dekoration, sondern seit der frühen Neuzeit eine kollektive Herzensangelegenheit. Um auch auswärtige Besucher an dieser Komplizenschaft teilhaben zu lassen, ist jetzt auf Initiative des Grandhotels Les Trois Rois das Projekt Art and Culture gegründet worden.“

1. Wie lief diese neue Werbung nun an? Wird Art and Culture gut bei den Touristen angenommen?
2. Da das Kunstwerk laut Frankfurter Allgemeiner Zeitung (FAZ) rund um die Uhr geöffnet ist, braucht es dazu eine Sondergenehmigung? Wurde nach so einer Sondergenehmigung auch beim Kanton angefragt?
3. In der best angesehenen Zeitung Europas, der FAZ, steht, dass nun Nacht für Nacht Open-Air-Partys dort in Riehen stattfinden. Darf man trotz Corona dort in Riehen feiern? Oder handelt es sich hier um eine Falsch Aussage in der Zeitung?
4. Ohne Genehmigung, wie lang darf überhaupt in die Nacht hinein gefeiert werden? Ich dachte immer, dass in Basel um 22 Uhr die Bordsteine oder wie man das nennt, hochgeklappt werden. Ich meine, muss in Basel nicht um 22 Uhr alles geschlossen werden? Oder ab wann muss alles zu sein, wie Restaurants? Ist das jetzt um 23 Uhr? Und wie ist es in Nicht Corona-Zeiten? Ich bitte um einen genauen Überblick der Angaben. Danke.

Eric Weber

#### 10. Schriftliche Anfrage betreffend Altersdiskriminierung

21.5560.01

Es ist bekannt, dass Menschen über 50 kaum Arbeit finden. Das ist ein grosses Problem. Altersdiskriminierung ist geprägt durch Vorurteile und Stereotypen gegenüber älteren Menschen, zum Beispiel Altersbeschränkungen bei Stellenausschreibungen.

1. Was macht der Kanton Basel-Stadt konkret, dass es bei den Angestellten beim Kanton nicht zu Altersdiskriminierung kommt?
2. Wie sieht der Kanton die ganze Problematik zur Altersdiskriminierung? Es ist ja bekannt, dass vor allem jüngere Kandidaten bessere Chancen haben.

Eric Weber

#### 11. Schriftliche Anfrage betreffend Barrierefreiheit im Kanton Basel-Stadt

21.5561.01

Barrierefreiheit bezeichnet die Zugangsmöglichkeiten zu Lebensbereichen wie Verkehrsmitteln, Informationen, Internetseiten, Telefonberatung oder Gebäuden. Meist wird der Begriff aus der Perspektive von körperlich, psychisch oder geistig beeinträchtigten Menschen betrachtet. Barrierefreiheit kann aber auch aus Sicht anderer Gruppen gedacht werden.

1. Wie sieht der Regierungsrat die Barrierefreiheit im Kanton gewährleistet?
2. Ich bitte um zwei, drei Beispiele, was da für den Kanton wichtig ist?
3. Im Rathaus Basel gibt es eine Rampe für Rollstuhl. Wurde diese Rampe gebaut, damit auch Leute mit Rollstuhl ins Rathaus können? Oder wurde diese Rampe gebaut, für die Lasten besser ins Rathaus zu bekommen, wie Möbel und Kisten. So könnte ein Grossrat, der im Rollstuhl wäre, auch an den Parlaments-Sitzungen teilnehmen, ist das richtig?

Eric Weber

#### 12. Schriftliche Anfrage betreffend Diversität im Kanton Basel-Stadt

21.5562.01

Diversität wird meist mit „Vielfalt“ beschrieben, doch das allein greift als Definition zu kurz. Denn Diversität bedeutet auch den bewussten Umgang mit Vielfalt. Dies beinhaltet ausdrücklich einen bewussten und respektiven Umgang mit Verschiedenheit und Individualität. Es geht nicht um blosser Anerkennung, sondern vor allem um eine aktive Wertschätzung von Vielfalt.

1. Wie sind die Ideen und Richtlinien des Regierungsrates in Sachen Diversität in Basel-Stadt?
2. Was hat der Regierungsrat für die nächsten Jahre in dieser Richtung geplant? Denn das Wort Diversität kommt immer verstärkter in den Medien vor.

Eric Weber

**13. Schriftliche Anfrage betreffend St. Jakobshalle**

21.5563.01

Die St. Jakobshalle Basel ist die grösste Multifunktionshalle der Schweiz. Nach Abschluss einer umfangreichen Renovation und Erweiterung, zählt sie zu einer der modernsten Arenen in Europa. Per 1. September 2021 oder nach Vereinbarung wird ein Mitarbeiter Marketing und Kommunikation gesucht.

1. Wie viele Bewerbungen gingen für diese ausgeschriebene Stelle ein?
2. Wie viele Vorstellungsgespräche wurden für diese Stelle geführt?
3. Wurden an auswärtige Kandidaten, die Z.B. von Chur oder von Genf angereist kamen, Reisekosten bezahlt?
4. Wird diese Stelle neu geschaffen? Oder warum gibt es die Besetzung dieser Stelle?
5. Journalisten sind für eine solche Tätigkeit geeignet, da sie wissen, wie mit den Medien umzugehen ist. Waren bei den Bewerbungen auch solche von Journalisten dabei?

Eric Weber

**14. Schriftliche Anfrage betreffend Political Correctness**

21.5564.01

In den Medien kommt immer mehr das Wort Political Correctness vor. Oft heisst es, dass die Gralshüter der Political Correctness Basel fest im Griff haben. Wer den Mund aufmacht, wird abgestraft. Beamten droht die Entlassung aus dem Staatsdienst, wenn sie von ihren Grundrechten Gebrauch machen. Alle grossen Konzerne werfen Mitarbeiter raus, die sich politisch querlegen. Die Massenmedien marschieren im Gleichschritt.

1. Wurden beim Kanton Basel-Stadt schon Beamte aus dem Staatsdienst entlassen, wegen politischer Correctness?
2. Gab es bei den Staatsdienern Fälle von Linksradikalität, die zu einer Entlassung führten?
3. Gab es bei den Staatsdienern Fälle von Rechtsradikalität, die zu einer Entlassung führten?

Eric Weber

**15. Schriftliche Anfrage betreffend Zeckenalarm 2021**

21.5565.01

Die Tage werden länger und die Sonnenstrahlen intensiver- klare Signale, dass der Sommer nun endlich vor der Tür steht, nach vielen kalten Tagen im Frühling. Mit den steigenden Temperaturen erwachen auch kleine Blutsauger: die Zecken. Sie werden schon ab fünf Grad Celsius aktiv und machen sich auf die Suche nach einem geeigneten Wirt. Ist dieser gefunden, können über den Stich einer infizierten Zecke Krankheitserreger wie FSME-Viren oder Bakterien, wie Z.B. Borrelien, übertragen werden.

1. Wie viele Zecken-Fälle gab es in den letzten Jahren?
2. Nahmen die Zecken in Basel-Stadt zu?
3. Gibt es Zecken in den Langen Erlen?
4. In höheren Höhen im Kanton, Z.B. in Bettingen oder auf der Chrischona, gibt es dort mehr Zecken wie unten im Fluss-Tal vom Rhein?

Eric Weber

**16. Schriftliche Anfrage betreffend das Ansehen der Politiker**

21.5566.01

Der Vorwurf, dass sich Abgeordnete nicht als Vertreter des Volkes verstehen, sondern nur ihren eigenen Vorteil suchen, sich bereichern und den Bauch vollschlagen, ist seit eh und je die Begleitmusik des Parlamentarismus. Aus den Reihen des Grossen Rates kommt meistens auch immer ein neuer Regierungsrat oder eine neue Regierungsrätin hervor.

Die Nähe zu den Wählern und seine Fähigkeit, den Menschen zuzuhören, lässt hingegen den Politiker auf ein gutes Wahlergebnis hoffen.

In der Politik ist oftmals der Unterschied zwischen Tag und Nacht nicht mehr sehr gross.

1. Wie empfindet es der Regierungsrat, dass die Politik beim Bürger nicht so grosses Vertrauen genießt?
2. Was kann sich der Regierungsrat vorstellen zu machen, dass der Basler wieder mehr Vertrauen in die Politik und allgemein in die Zukunft hat?

Eric Weber

**17. Schriftliche Anfrage betreffend was wird in die Klima-Buchhaltung der Regierung mit einbezogen?**

21.5567.01

Es tat vielen Bürgern weh, als das wunderschöne Hilton Hotel Ende 2015 zugemacht wurde und dann abgerissen wurde.

Bei Abriss und Neubau gibt es eine sehr hohe Emissionslast.

1. Wie sieht die Realität aus? Was wird in die Klima-Buchhaltung der Regierung überhaupt mit einbezogen?
2. Wie sieht die Regierung die vielen Abrisse und die vielen Neubauten? Könnte man nicht vermehrt „alte“ Gebäude erhalten?

Eric Weber

**18. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Papiermühle - privates oder staatliches Museum?**

21.5568.01

Die Mühle versteht sich als Arbeitsmuseum: Parallel zur Ausstellung wird an den historischen Druckmaschinen gearbeitet. Kinder können Papier herstellen, was begeistert. Nun lese ich im Reiseführer BASEL von MERIAN live!, dass das Papiermuseum, eine „privat geführte Mühle“ sei.

Ich gehe davon aus, dass Papiermuseum und Basler Papiermühle das gleiche ist. Ich dachte immer, dass alle Museen staatlich sind.

1. Ich verstehe nicht alles. Ist es richtig, dass das Basler Papiermuseum ein privates Museum ist?
2. Welche Museen sind in Basel privat?
3. Bekommen private Museen auch Geld-Zuschüsse?
4. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen und den privaten Museen?

Eric Weber

**19. Schriftliche Anfrage betreffend Fassaden-, Innenhof- und Gartenflächen**

21.5569.01

Im Rahmen des Programms „Starke Viertel - Starkes Köln“ unterstützt die Stadt Köln mit dem „Haus-, Hof- und Fassadenprogramm“ die Gestaltung und Herrichtung von Fassaden und Hauswänden sowie Innenhof- und Gartenflächen.

Mit dem Programm fördert die Stadt Köln beispielsweise die Beseitigung von Graffiti sowie einen neuen Anstrich. Gefördert werden aber auch andere Verschönerungen wie etwa die Gestaltung von Mietergärten.

1. Gibt es so ein Programm oder so etwas Ähnliches auch in Basel?
2. Wenn ja, wo kann sich da der Bürger genau anmelden?
3. Gibt es bei der Beseitigung von Graffiti Hilfe vom Kanton BS?

Eric Weber

**20. Schriftliche Anfrage betreffend Klima: Stadtforschung und Kommunalbetreuung**

21.5570.01

Regierungsrätin Esther Keller sagte in einer Pressekonferenz, dass Basel mehr begrünt, bewässert und beschattet werden soll, vor allem im heissen Sommer.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) mit einem Hauptsitz in Berlin ist als grösstes Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum „die“ Forschungs-, Fortbildungs- und Informationseinrichtung für Städte, Kommunalverbände und Planungsgemeinschaften. Schon 1973 wurde die Einrichtung gegründet. So wird auch der Bereich Umwelt erforscht. Gerade der schon länger nicht mehr von der Hand zu weisende Klimawandel wird für dicht besiedelte Flächen ein immer grösseres Thema. Auch die Basler wissen, der Sommer ist nicht nur heiss, sondern schon lange viel zu trocken. Starkregen, aber auch Sturm und Hitze sind Phänomene, unter denen das Stadtklima und somit auch die Anwohner leiden.

Die Städte, auch Basel, sollen aktiv werden. Zum Beispiel geht es um Prozesse, die das Potenzial von begrünten Dächern erforscht.

1. Ist Basel auch Mitglied beim Deutschen Institut für Urbanistik oder hat sich mit dieser Stelle in Berlin schon einmal in Verbindung gesetzt?
2. Wenn nein, könnte sich Basel vorstellen, dort auch dabei zu sein, in diesen Programmen?

Eric Weber



**21. Schriftliche Anfrage betreffend des politischen Instinkts der Regierung**

21.5571.01

Eine Regierung ist erfolgreich, wenn sie einen sehr guten politischen Instinkt hat, extrem flexibel ist und sich den neuen Verhältnissen anpassen kann. Auf diese Art und Weise wird man auch die nächsten Jahre erfolgreich überleben.

1. Woher nimmt die Regierung Ihr Wissen?
2. Kauft sich die Regierung Beratung und Wissen von extern zu?
3. Wenn ja, wie hoch waren die Ausgaben für die Beratung der Regierungsräte?
4. Wie hoch waren die Ausgaben für die Beratung der Chef-Beamten?
5. Wie viele Chef-Beamte gibt es im Kanton? Ich meine, wer alles wird als Chef-Beamter gezählt?

Eric Weber

**22. Schriftliche Anfrage betreffend Genuss der Langsamkeit**

21.5573.01

Viele Basler erleben noch die Bremswirkung der Corona-Krise, andere sind bereits - freiwillig oder unfreiwillig - in neue Formen der Normalität oder sogar Beschleunigung zurückgekehrt. Ob unplanbare oder überverplante Zeit - welche Bedeutung hat der einzelne gegenwärtige Augenblick? Wird er zu einem namenlosen Tropfen im Ozean der Zeit?

Ich fand die Zeit von Corona sehr gut. Es waren viel weniger Leute im Tram und in der Stadt und in den Restaurants und in den Hotels. Man hatte richtig viel Platz und die Stadt gehörte einem fast alleine.

1. Von der Corona-Zeit kann man auch gute Sachen für die Zukunft übernehmen, wie Z.B. die Digitalisierung. Was hat der Regierungsrat aus der Corona-Zeit gelernt?
2. Was will der Regierungsrat aus der Corona-Zeit für die Zukunft übernehmen?
3. Es ist doch richtig, dass wir alle den Genuss der Langsamkeit wieder vermehrt lernen sollten?

Eric Weber

**23. Schriftliche Anfrage betreffend wie werden die Vorgaben der Public Corporate Governance kontrolliert?**

21.5574.01

Von guter Vernetzung bis zum Filz ist es nur ein kleiner Schritt und im kleinräumigen Gesundheitsmarkt Basel erst recht eine Gratwanderung: Einerseits sind Verwaltungsräte wünschenswert, die Region und Spitalwesen fundiert kennen und wissen, wie man ein Unternehmen führt. Gleichzeitig dürfen sie nicht den geringsten Anschein erwecken, ihr VR-Mandat für eigene Geschäfte zu nutzen.

Eine Entschärfung des Problems liegt in maximaler, proaktiver Transparenz. Jedes Geschäft eines Verwaltungsrates mit dem Spital muss in Franken und Rappen publiziert werden. Damit sich die Aktionäre, hier die Steuerzahler, ein Bild machen können.

1. Gibt es im Kanton Basel-Stadt eine Finanzkontrolle, die obige Sachen sich anschaut? Und wie geht diese vor, ich meine, wie arbeitet diese konkret?
2. Wenn ja, durchleuchtet diese genug die Jahresberichte der Spitäler, Alters- und Pflegeheime in öffentlicher Hand?
3. Wie werden die Vorgaben der Public Corporate Governance kontrolliert, wie oft wurden diese in den letzten fünf Jahren verletzt?

Eric Weber

**24. Schriftliche Anfrage betreffend die neuen hässlichen Mistkübel in Basel**

21.5575.01

Mich ärgern diese hässlichen Mistkübel. Nirgends in der Welt habe ich solche Monster gesehen. Ehrlich gesagt, ich finde solche Mistkübel eine Frechheit.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Wo gibt es im Ausland oder in der Schweiz genau diese Mistkübel auch noch?
2. Wenn die Frage 1 mit Nein und Nirgends beantwortet wird, muss ich davon ausgehen, dass diese Mistkübel nur für Basel gebaut und konstruiert wurden. Ist das richtig?
3. Wer war der Auftrag-Geber für diese Mistkübel? Ich bitte um genaue Namens-Nennung von diesem Mitarbeiter.
4. Ich habe gelesen, es ist eine Test-Phase. Wie lange soll diese Test-Phase noch gehen?
5. Wer bestimmt, ob die Test-Phase gut ging oder nicht?

6. Nehmen wir an, die Test-Phase ging nicht gut, wird man dann zum alten System zurückkehren?
7. Ich habe nun grosse Probleme, meinen Müll in der Stadt zu entsorgen. Teilweise werfe ich es in den Rhein. Darf man Brot in den Rhein werfen, für die Fische und Vögel?  
Eric Weber

**25. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird das Zimmer vom Regierungsrat nicht mehr gezeigt?**

21.5576.01

- Bei der Rathaus-Führung im März 2019 gab es noch einen Besuch im Zimmer vom Regierungsrat. Aber ich glaube, seit 2020 wird das Zimmer vom Regierungsrat nicht mehr gezeigt. Ich glaubte ich hörte irgendwo, das ist daher, dass niemand eine geheime Abhör-Anlage einbauen kann. Selbst in der Staatskanzlei von Sachsen-Anhalt wird bei der dortigen Führung das Zimmer vom Ministerpräsidenten gezeigt.
1. Warum wird das Zimmer vom Regierungsrat nicht mehr bei der Führung gezeigt?
  2. Im Zimmer vom Regierungsrat hängt vorne rechts, gleich beim Eingang, der Brief, die Urkunde, als Basel der Schweiz beiträt. Wie heisst bitte nochmals genau diese Schrift?
  3. Bei dieser Schrift, die bezeugt, dass Basel ab sofort Mitglied der Eidgenossenschaft ist, also der Schweiz, handelt es sich hierbei um das Original oder um eine Kopie?
  4. Wenn es sich um eine Kopie handelt, wo bitte finde ich das Original?  
Eric Weber

**26. Schriftliche Anfrage betreffend Unfälle in Basel**

21.5577.01

- Ich war geschockt, als ich gelesen habe, Ende Oktober 2019, dass ein a. Grossrat vom Laster überrollt wurde und gestorben ist. Auch meine Nachbarin wurde vom Laster angefahren und starb durch den Sturz.
1. Wie viele tödliche Velo-Unfälle gab es in Basel in den letzten 10 Jahren?
  2. Wie viele tödliche Fussgänger-Unfälle gab es in Basel in den letzten 10 Jahren?
  3. Wie viele tödliche Flugzeug-Abstürze gab es in Basel in den letzten 20 Jahren? Es gab doch das private selbst gebaute Kleinflugzeug eines Mannes, das auf einen Wohnblock krachte und der Pilot verstarb.
  4. Wie viele tödliche Schiff-Unfälle gab es in Basel in den letzten Jahren? Es gab doch das Schiff-Unglück, als ein Forschungs-Boot gerammt wurde und ein oder zwei Leute starben?
  5. Wie viele Tote gab es durch Unfälle mit dem Tram?  
Eric Weber

**27. Schriftliche Anfrage betreffend Sammlung von alten Dokumenten**

21.5578.01

- Ich lese immer wieder, das alte Bürger Ihr Archiv dem Kanton Basel-Stadt übergeben, handelt es sich meistens um Familien-Archiv, um Archiv eines Vereines oder um ein Partei-Archiv wie bei Eric Weber. Meine Partei hatte einmal 10 % der Stimmen aller Wähler in Basel und wir waren der Vorläufer der heutigen SVP.
1. Wie viele Archive landen pro Jahr im Staats-Archiv?
  2. Bin ich richtig in der Annahme, dass alte Dokumente und alte Archive ins Staats-Archiv übergeführt werden?
  3. Da es so viele Sammlungen gibt, bin ich richtig in der Annahme, dass nicht alle Sammlungen vom Staats-Archiv aufgenommen werden können?
  4. Bei welchen Archiven oder bei welchen Sammlungen gibt es Z.B. eine Ablehnung und es erfolgt keine Aufnahme?
  5. Darf ich die Regierung bitten, ein paar Zahlen zu nehmen?
  6. Wie ist es bei Partei-Archiven, wie Z.B. von der Partei der Schweizer Demokraten. Die Partei ist gestorben, es gibt nur noch die Zeitung. Kann ich das Partei-Archiv dem Staats-Archiv übergeben oder besteht daran kein Interesse?
  7. Wenn kein Interesse besteht, wie sieht es aus mit dem Partei-Archiv der ehemaligen POCH, dem LdU oder der Frauen-Liste oder den Grünen? Findet der Regierungsrat auch, dass von allen Parteien gesammelt werden soll? Das ist äusserst wichtig für die folgenden Generationen.  
Eric Weber

**28. Schriftliche Anfrage betreffend Ressourcenverteilung und Schwerpunktsetzung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt**

21.5607.01

Die Ressourcen der Staatsanwaltschaft (Stawa) Basel-Stadt wurden substantiell aufgestockt. Noch ist nicht klar, was die Aufstockung der Stellen auf den «Pendenzenberg» und die Schwerpunktsetzung für eine Auswirkung haben. In den vergangenen Monaten war die Schwerpunktsetzung der Stawa immer wieder mediales und politisches Thema. Die Stawa beruft sich dabei auf die Schwerpunktsetzung des Regierungsrates zur Kriminalitätsbekämpfung, wie auch im Jahresbericht der GPK 2020 zu lesen ist. Die Staatsanwaltschaft verfügt im 2020 insgesamt über einen Headcount von 253.9 Stellen.

Gerne möchte ich vom Regierungsrat um folgende Zahlen resp. Antworten bitten:

1. Auflistung der eingesetzten Stellenressourcen (Headcount) auf die Schwerpunktsetzung:  
Menschenhandel  
Einbruchsdiebstahl  
Gewaltstraftaten  
und zwar separat für die Jahre 2019 / 2020 und das laufende Jahr ausgewiesen.
2. Auflistung der Stellenressourcen (Headcount) auf Themenfelder, die nicht der Schwerpunktsetzung des Regierungsrates zugeteilt werden können und zwar separat für die Jahre 2019 / 2020 und das laufende Jahr.
3. Gab es Verschiebungen in der Prioritätensetzung in den Jahren 2019 / 2020 und 2021 zwischen den Schwerpunkten oder zu neuen Schwerpunkten hin?
4. Wie findet die Ressourcen-Planung bzw. die Planung der Ressourcenverwendung generell statt? Ich bitte um eine Beschreibung des Planungs- und Controllingprozesses.
5. Wie findet die Themensetzung ausserhalb der regierungsrätlichen Schwerpunktsetzung zur Kriminalitätsbekämpfung statt? Ich bitte um einen Prozessbeschrieb.
6. In welcher Kompetenz innerhalb der Stawa liegt die Planung der vorhandenen Stellenressourcen auf die einzelnen Themenfelder? Ich bitte um einen genauen Beschrieb der Kompetenzregelung und der praktischen Umsetzung.
7. Wie reagiert die Stawa auf neue Themenfelder, die einen Einsatz von Stellenressourcen notwendig macht? Welche flexiblen Handlungsmöglichkeiten und Abläufe bestehen?
8. Nach welchem System wird der «Pendenzenberg» abgearbeitet (z.B. Chronologisch, Schwere des Delikts, Personen in U-Haft, Verjährung). Ich bitte um einen Beschrieb der Systematik.

Thomas Gander

**29. Schriftliche Anfrage betreffend wenn der Kanton Basel-Stadt den Hackern schutzlos ausgeliefert ist**

21.5612.01

Die Täter gehen immer professioneller vor. Es ist eine moderne Form der Schutzgelderpressung.

Viele Kommunen sind nach Ansicht von IT-Sicherheitsexperten Hackern hilflos ausgeliefert. Gerade bei Kommunen muss man davon ausgehen, dass sie sehr verletzlich sind. Alles was digitalisiert ist, kann man attackieren.

Die Angriffe, die in letzter Zeit stattgefunden haben, quer durch europäische Städte, waren fast alle Ransomware-Angriffe.

Mit Cybercrime wird heute mehr verdient wie mit Drogenhandel. Staat und Regierung haben diese Entwicklung verschlafen. Aber es ist noch nicht zu spät. Der Zustand der IT-Sicherheit ist schlecht.

Die IT-Sicherheitslage ist weiterhin sehr angespannt, gerade die Bedrohung durch Ransomware ist derzeit sehr hoch. Ich gehe davon aus, dass sich die Basler Regierung intensiv mit den Möglichkeiten der effektiven Bekämpfung befasst.

1. Wie werden die Infrastrukturen beim Kanton auf ihre IT-Sicherheiten überprüft?
2. Welche Schwachstellen wurden dabei gefunden? Bitte um eine Auflistung.
3. Gab es auf den Kanton Basel-Stadt schon Angriff oder Angriffe mit Ransomware?
4. Wie wird der Kanton Basel-Stadt fertig, wenn er von hochstrukturierter Bandenkriminalität im Netz angegriffen wird?
5. Ist Basel-Stadt anfällig für gefährliche und folgenschwere Angriffe auf ihre IT-Sicherheit?

Eric Weber

**30. Schriftliche Anfrage betreffend Parkbussen-Aktivismus während Fussball-Länderspiel Schweiz-Italien**

21.5631.01

Am 5. September 2021 begrüßte die Schweizer Fussball-Nationalmannschaft im St. Jakob-Park die italienische Auswahl zu einem Heimspiel. Das Spiel fand vor ausverkauften Rängen statt. Viele Zuschauerinnen und Zuschauer aus der ganzen Schweiz und dem nahen Ausland reisten zu diesem Spiel an.

In einer Medienmitteilung teilte die Kantonspolizei Basel-Stadt am darauffolgenden Tag mit, es seien während des Spiels 75 Ordnungsbussen ausgestellt worden.

Dieser Parkbussen-Aktivismus ist nur schwer nachvollziehbar. Es ist allgemein bekannt, dass im und rund um das Gebiet St. Jakob nur eine sehr begrenzte Anzahl Parkplätze zur Verfügung steht. Da das Spiel erst um 20:45 Uhr angepfiffen wurde, standen gerade für Gäste aus dem Tessin und der Romandie kaum attraktive Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr als alternative Reisemöglichkeit zur Verfügung.

Basel ist zu Recht stolz auf seine Fussball-Tradition und bemüht sich aktiv auch um internationale Spiele wie Länderspiele oder Finalsspiele europäischer Wettbewerbe. Es dürfte offensichtlich sein, dass die Bussen-Politik des Regierungsrates bei den Gästen keinen bleibenden positiven Eindruck hinterlassen wird.

Dasselbe gilt übrigens auch für andere Ereignisse. So blieb der Umstand, dass die Kantonspolizei es sinnvoll fand, während des letzten 1. August-Feuerwerks unzählige Parkbussen für kurzzeitig abgestellte Fahrzeuge zu verteilen, vielen Gästen in äusserst negativer Erinnerung.

Dem Antragsteller ist bewusst, dass die Kantonspolizei ihren Aufgaben nachkommen und die Verkehrssicherheit sicherstellen muss. Gleichzeitig ist es ein Widerspruch, sich als Stadt aktiv um Veranstaltungen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung zu bemühen, den Gästen aber keine angemessenen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, mit dem Fahrzeug anzureisen und dann mit einer Bussen-Aktion aufzuwarten.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum erachtete es der Regierungsrat als notwendig, während dieses Länderspiels eine breit angelegte Bussen-Aktion durchzuführen, obwohl klar war, dass die allermeisten Fahrzeuge direkt nach dem Spiel wieder wegfahren würden?
2. An welchen Standorten wurden die 75 Bussen ausgestellt? (Bitte um Auflistung der Standorte)
3. Aus welchen Kantonen bzw. aus welchen Ländern stammen die betroffenen Fahrzeughalterinnen und -halter? (Bitte um Auflistung mit Anzahl Busse pro Kanton/Land)
4. Sind bei der Kantonspolizei Beschwerden wegen blockierten Ausfahrten eingegangen? Wenn ja, wie viele?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er damit seine eigenen Bemühungen unterläuft, als attraktiver Standort für Veranstaltungen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung zu gelten?
6. Was sieht der Regierungsrat vor, damit künftig bei solchen Länderspielen und anderen Veranstaltungen im Gebiet St. Jakob ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, künftig auf derartige Aktionen zu verzichten?

Luca Urgese

**31. Schriftliche Anfrage betreffend Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Basel-Stadt**

21.5632.01

Das Öffentlichkeitsprinzip gilt in Basel-Stadt seit 2012. Es ist sehr zu begrüßen, dass jede Person Anspruch auf Zugang zu den bei einem öffentlichen Organ vorhandenen Informationen hat. Das Öffentlichkeitsgesetz kennt jedoch Einschränkungen bezüglich dem Erhalt von Informationen, wenn öffentliche oder private Interessen dem Gesuch entgegenstehen. Diese Einschränkungen sind grundsätzlich nachvollziehbar. Die Gesetzesartikel und die dazu gehörende Verordnung lassen jedoch der Regierung einen relativ weitreichenden Interpretationsspielraum bezüglich der Beantwortung der jeweiligen Fragen.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vielen Öffentlichkeitsgesuchen wurde seit 2012 nicht stattgegeben mit der Begründung, dass dem Informationszugang «öffentliche Interessen» (IDG §29, Abs 2) entgegenstehen?
  - a. Wie haben sich die Ablehnungen gestaltet aufgeschlüsselt nach der Auflistung der Gründe in IDG §29, Absatz 2, a) bis e)?
2. Wie oft wurde einem Öffentlichkeitsgesuch nicht stattgegeben mit der Begründung, dass dem Informationszugang «private Interessen» entgegenstehen?
3. Laut der Verordnung zum IDG gilt eine Einschränkung bezüglich des Zugangs zu «Berichten und Beschlussentwürfen, welche die Departemente und die Staatskanzlei im Hinblick auf die Beschlussfassung durch den Regierungsrat erstellen.» (IDV §24, Absatz 1).
  - a. Wie definiert der Regierungsrat die Worte «Berichte» und «Beschlussentwürfe»?
  - b. Was fällt alles unter diese Einschränkung?
  - c. Gilt diese Einschränkung auch für bereits beschlossene Gesetze?
4. Wie viele Male wurde eine Verfügung zu einem abgelehnten Öffentlichkeitsgesuch verlangt?

5. Wie oft wurde eine Verfügung zu einem abgelehnten Öffentlichkeitsgesuch vor einem Gericht angefochten?
6. Wie vielen Öffentlichkeitsgesuchen wurde insgesamt seit Existenz des Prinzips stattgegeben?  
Beda Baumgartner



## Protokoll

der 32. - 36. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2022

Mittwoch, den 20. Oktober 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 27. Oktober 2021, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. David Jenny, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär  
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin  
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

20. Oktober 2021, 09:00 Uhr  
32. Sitzung *Salome Bessenich (SP); Salome Hofer (SP); Stefan Wittlin (SP).*

20. Oktober 2021, 15:00 Uhr  
33. Sitzung *Salome Bessenich (SP); Salome Hofer (SP).*

27. Oktober 2021, 09:00 Uhr  
34. Sitzung *Lisa Mathys (SP); Beat Braun (FDP), Salome Bessenich (SP), Beda Baumgartner (SP); Tobias Christ (GLP).*

27. Oktober 2021, 15:00 Uhr  
35. Sitzung *Beat Braun (FDP), Salome Bessenich (SP), Beda Baumgartner (SP); Tobias Christ (GLP), Raoul I. Furlano (LDP).*

27. Oktober 2021, 20:00 Uhr  
36. Sitzung *Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/CVP); Michela Seggiani (SP); Beat Braun (FDP), Salome Bessenich (SP), Beda Baumgartner (SP); Raoul I. Furlano (LDP) .*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	1528
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	1532
3.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB) .....	1532
4.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB) .....	1533
5.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Alexandra Dill, SP) .....	1533
6.	Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Johannes Sieber, GLP) .....	1533
7.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität Basel (Nachfolge Kerstin Wenk, GPK) .....	1534
8.	Bericht des Ratsbüros zur Einführung der Covid-Zertifikatspflicht im Grossen Rat – Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) .....	1534
9.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt; Amtsdauer 2022 - 2027 .....	1541
10.	Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK) .....	1545
11.	Ratschlag betreffend Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages .....	1546
12.	Legislativplan des Regierungsrates 2021 bis 2025 .....	1550
30.	Neue Interpellationen. ....	1558
	1. Interpellation Nr. 116 Jeremy Stephenson betreffend Haltestelle Klybeck im Rahmen der neuen S-Bahn-Verbindung «Herzstück» .....	1558
	2. Interpellation Nr. 117 Beatrice Isler betreffend Stellplätze für Wohnmobiltourismus .....	1558
	3. Interpellation Nr. 118 Eric Weber betreffend wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt? .....	1558
	4. Interpellation Nr. 119 Stefan Suter betreffend Latein-Unterricht .....	1559
	5. Interpellation Nr. 120 Michael Hug betreffend Traulokale ermöglichen .....	1560

6.	Interpellation Nr. 121 Pascal Pfister betreffend Wohnschutz, Klimaschutz und energetische Gebäudesanierungen	1561
7.	Interpellation Nr. 122 Daniela Stumpf betreffend Verbot von elektrischen Heizstrahlern - will der Regierungsrat der baselstädtischen Gastronomie schaden?	1561
8.	Interpellation Nr. 123 Melanie Eberhard betreffend Belebung des IWB-Platzes	1562
9.	Interpellation Nr. 124 Sasha Mazzotti betreffend Schulraum	1563
10.	Interpellation Nr. 125 Christian von Wartburg betreffend eine mögliche Dioxin-Problematik auch im Kanton Basel-Stadt	1563
13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum ZGB, EGZGB). Umsetzung der Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung, InkHV)	1564
14.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme	1567
15.	Bericht der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2020. Partnerschaftliches Geschäft	1576
16.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Kantonalen Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" - Antrag auf Fristverlängerung	1578
23.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) Mit dem Antrag auf Terminierung am 27. Oktober 2021, 09.00 Uhr	1580
17.	Bericht der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2020. Partnerschaftliches Geschäft	1591
18.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 Partnerschaftliches Geschäft und zur Beantwortung des Anzugs Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel» sowie zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 Partnerschaftliches Geschäft	1594
19.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Stellungnahme zu fünf Anzügen	1602
	Mitteilungen	1604
20.	Kantonale Volksinitiative «Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren	1612
21.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)»	1613
22.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Einrichtung eines weiteren Grabfeldes in der Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof am Hörnli	1615
24.	Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2020	1616
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt"	1616
26.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" ...	1618
27.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt", P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen" und P435 "Eine gemeinsame Haltung zu Bettlern in Basel-Stadt"	1620
28.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier"	1622
29.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P436 "Gegen die geplanten Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse"	1624
31.	Antrag Johannes Sieber und Annina von Falkenstein auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz	1627
33.	Motionen 1 bis 5	1631
33.1.	Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote	1631
33.2.	Motion Laurin Hoppler und Konsorten quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen	1633
33.3.	Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum...	1636
33.4.	Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne	1636
33.5.	Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben	1639
34.1.	Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt	1642
34.2.	Anzug Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkier-möglichkeiten beim und auf dem Friedhof Hörnli	1643

34. 3. Anzug Mahir Kabakci und Konsorten betreffend die rechtliche Nichtdiskriminierung der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt durch Wohnbaugenossenschaften auf Land des Kantons.....	1644
34. 4. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus .....	1644
34. 5. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen .....	1644
34. 6. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien .....	1644
Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	1648
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	1702
Anhang C: Neue Vorstösse .....	1707



## Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 20. Oktober 2021, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[20.10.21 09:00:00, MGT]

*David Jenny, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Rücktritt als RichterIn

Anina Ineichen hat den Rücktritt als RichterIn am Zivilgericht auf den 4. Oktober 2021 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Das ist nicht der Fall. Sie haben den Rücktritt auf den gewünschten Termin bewilligt.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

### Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Ratsmitglied in unserem Rat zu begrüessen zu dürfen:

Anina Ineichen (GAB) anstelle des zurückgetretenen Jürg Stöcklin

Ich bitte die Angesprochene, sich kurz zu erheben, und wünsche Anina Ineichen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

### Eine freudige Nachricht

Die Ratsmitglieder Salome Bessenich und Stefan Wittlin sind am 14. Oktober 2021 Eltern von Dora Elisabeth Bessenich geworden. Zu diesem freudigen Ereignis gratuliere ich den beiden im Namen des Grossen Rates ganz herzlich.

Die Eltern haben angekündigt, uns zu einem späteren Zeitpunkt Kaffee spendieren zu wollen.

Mutterschaftsvertretung Salome Bessenich in der Bau- und Raumplanungskommission

Die Fraktion SP hat mitgeteilt, dass Michela Seggiani Salome Bessenich von Oktober 2021 bis Ende Januar 2022 in der BRK vertreten wird.

### Regeln hier im Saal

Herzlich willkommen zurück in unserem Grossratssaal. Da wir hier im Saal nicht die geforderten Abstände einhalten können, gibt es einige Regeln zu beachten.

- Es gibt eine neue Sitzordnung, welche den gesamten Raum ausnutzt
- Während der Sitzung müssen Sie an Ihrem Sitzplatz bleiben
- Die Maske muss immer getragen werden
- Es gibt kein Kaffeli, sondern nur PET-Flaschen mit Wasser
- Gesprochen wird hier vorne am Rednerpult. Beim Sprechen kann die Maske abgelegt werden. Das Mikrofon wird durch den Parlamentsdienst regelmässig desinfiziert.
- Als Sprechende melden Sie sich bitte über das Abstimmungssystem an

### Abstimmungssystem

Hier im Saal haben wir unser eigenes Abstimmungssystem. Da fast die Hälfte der Anwesenden dieses noch nicht kennt, wird Beat Flury Ihnen das Wichtigste erklären und wir werden im Anschluss eine Testabstimmung durchführen.

(Präsentation)

### Neue Rechtsfälle

Zurzeit sind am Appellationsgericht zwei Rekurse gegen Grossratsbeschlüsse hängig. Es wurde Rekurs gegen den Grossratsbeschluss vom 14. April 2021 betreffend «Hochhaus Heuwaage» ergriffen, sowie gegen den Grossratsbeschluss vom 19. Mai 2021 betreffend «Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt». Ausserdem ist am Bundesgericht eine Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gegen die Änderung vom 23. Juni 2021 des

Übertretungsstrafgesetzes (abstrakte Normenkontrolle) hängig.

### Hinweis Kulturgruppe

Der Anlass der Kulturgruppe findet heute Abend statt und beinhaltet den Besuch der Elisabethenkirche und der dazugehörigen Merian-Gruft. Treffpunkt ist am Eingang der Elisabethenkirche um 18.20h. Bitte beachten, dass für die Teilnahme am Anlass in der Elisabethenkirche ein Covid-Zertifikat mit gültigem Ausweis vorzuweisen ist.

Anmeldungen können heute noch bis um 12h an Catherine Alioth gerichtet werden.

### Neue Interpellationen

Es sind 10 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 119, 120, 122 und 125 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

### Tagesordnung

*David Jenny, Grossratspräsident:* Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 23, Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) auf nächsten Mittwoch 27. Oktober 09:00 Uhr zu terminieren.

### Der Grosse Rat beschliesst

Terminierung Traktandum 23 auf den 27. Oktober 2021

*David Jenny, Grossratspräsident:* Antrag auf dringliche Traktandierung und Terminierung 1

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, Traktandum 8, Bericht des Ratsbüros zur Einführung der Covid-Zertifikatspflicht im Grossen Rat – Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) dringlich zu traktandieren.

Erhebt sich dagegen Widerstand?

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt keine Traktandierung.

Ich habe schon öfter gesagt im Parlament, ich lasse mich nicht impfen und möchte nicht, dass wir darüber diskutieren, weil ich das nicht möchte. Ich lasse mich nicht impfen, möchte aber trotzdem weiterhin Grossrat sein.

*David Trachsel (SVP):* Ich finde das einfach ein bisschen unnötig. Die ganze Schweiz spricht jetzt darüber, dass wir die erweiterte Zertifikatspflicht zurücknehmen. (Der Präsident erklärt, dass es nur um die Dringlichkeit der Traktandierung geht)

*Joël Thüring Sprecher des Ratsbüros:* Der Grossratspräsident hat es bereits erwähnt, es geht hier um die dringliche Traktandierung dieses Geschäfts. Wir bitten Sie, dieser dringlichen Traktandierung zuzustimmen, damit wir diese von uns beantragte Zertifikatspflicht auf den nächsten Grossratsmittwoch resp. auf Montag in Kraft setzen können, damit wir dann auch ab kommenden Mittwoch hier in diesem Saale vielleicht ein bisschen ein angenehmeres Zusammensein haben können. Besten Dank, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

### Abstimmung

Terminierung Trakt 8 (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 2, 20.10.21 09:16:37]

### Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zur dringlichen Traktandierung von Traktandum 8.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die UVEK beantragt die Motion betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie Nutzung des Stadtraumgestaltungspotenzials durch Nutzung der Synergien beim Fernwärmeausbau als dringlich zu traktandieren.

### Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion UVEK (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

### Ergebnis der Abstimmung

**93 Ja, 2 Nein.** [Abstimmung # 3, 20.10.21 09:17:50]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion der UVEK dringlich zu traktandieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* David Trachsel beantragt die Motion betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Basel-Stadt als dringlich zu traktandieren und nach den Interpellationen zu terminieren.

### Abstimmung

dringliche Traktandierung und Terminierung Motion Trachsel (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

### Ergebnis der Abstimmung

**59 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 4, 20.10.21 09:19:14]

### Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Daniela Stumpf und Joël Thüning beantragen die Motion betreffend weiterer Einsatz von elektrischen Heizstrahlern für die Gastronomie während der Pandemie als dringlich zu traktandieren und nach den Interpellationen zu terminieren.

Möchte Frau Stumpf begründen?

*Daniela Stumpf (SVP):* Ich möchte die inhaltliche Diskussion nicht vorwegnehmen und Ihnen jetzt lediglich beantragen, dass meine Motion als dringlich beschlossen wird. Diese Motion ist aus Sicht meiner Partei sehr wichtig, weil sie einen Entscheid des Regierungsrats korrigiert, der so unverständlich ist. Wir sind noch immer inmitten einer Pandemie und gerade die kalten Monate, die nun anstehen, sind für Gastronomen eine grosse Herausforderung. Auch wenn ich selber klar für die Zertifikatspflicht und die Impfung bin, so müssen wir dennoch feststellen, dass einige Personen sich aus diversen Gründen nicht impfen lassen wollen oder können. Ich bitte Sie, diese Motion als dringlich zu traktandieren.

*Daniel Sägesser (SP):* Ich bin im Februar 2020 in dieses Parlament nachgerückt und ich habe gelernt, wenn man in seinen Vorstössen Wörter wie Corona, Pandemie oder Covid-19 einbaut, dann kann man hier dringliche Behandlung beantragen, soll es sogar, ich habe das so gelernt. Jetzt habe ich mir von ein paar alten Hasen, die schon länger dabei sind, erklären lassen, dass das nicht immer der Fall war und dass man früher die Dringlichkeit nur in begründeten Ausnahmefällen überhaupt beantragt hat. Ich möchte Sie nun bitten, auf diese Tugend zurückzukommen, denn die Dringlichkeit ist aus mehreren Gründen hier nicht gegeben. Erstens aus inhaltlichen Gründen, wir haben heute die hochwirksame und sichere Impfung und das effektive Covid-Zertifikat, welches uns in der bevorstehenden kalten Jahreszeit ermöglicht, wie früher in der warmen und gemütlichen Gaststube unsere Gastronomie zu geniessen. Eine zusätzliche Aussenbeheizungsmöglichkeit ist deshalb überhaupt nicht nötig und schon gar nicht dringlich. Zweitens hat der Regierungsrat bereits im September 2020, also vor über 13 Monaten, in der Beantwortung meiner damaligen Interpellation angegeben, dass die befristete Ausnahmeerlaubnis für Elektrostrahler am 31. April 2021 ausläuft. Dass es nach dem Sommer draussen wieder etwas kälter wird, dürfte dem Mitmotionär Social Media Wetterfrosch Thüning kaum eine unvorhersehbare Überraschung sein. Die Motionäre hätten also diese nicht dringliche Motion einfach rechtzeitig einreichen können, dann hätten wir sie auch früher traktandiert. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese nicht dringliche Motion nicht dringlich zu behandeln.

### Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion Daniela Stumpf und Konsorten (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

### Ergebnis der Abstimmung

**54 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 5, 20.10.21 09:23:58]

### Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Melanie Nussbaumer und Oliver Bolliger beantragen die Motion betreffend gemeinsam durch den Corona-Winter 2021/2022 als dringlich zu traktandieren und nach den Interpellationen zu terminieren.

Möchte Melanie Nussbaumer begründen?

*Melanie Nussbaumer (SP):* Wie Daniel Sägesser habe auch ich in meiner Fraktion gehört, dass es anscheinend seit Corona etwas Mode geworden ist, in diesem Parlament alles als dringlich zu traktandieren. Als neues Mitglied ist das für mich aber normal, deshalb kann ich die Empörung darüber auch nicht ganz nachvollziehen. Aber es zeigt mir natürlich auch, dass wir vorsichtig mit diesem Instrument umgehen müssen und wirklich nur in sachlich dringenden Fällen Motionen auch als dringlich traktandieren sollten. Das nehme ich mir natürlich gerne zu Herzen. Extrempositionen sind nicht hilfreich in Krisensituationen, deshalb haben wir einen Mittelweg entwickelt, über diesen sollten wir dringlich entscheiden. Wie wollen wir mit den Jugendlichen umgehen, bei denen offensichtlich die Impfkampagne noch nicht ihre Wirkung gezeigt hat. Es ist zu spät, wenn wir die Forderung einer Aufklärungskampagne zum Impfen für Jugendliche erst im November oder vielleicht sogar erst im Dezember stellen. Es ist auch zu spät, wenn erst dann mobile Impfstationen für die Hochschulen gefordert werden, weil das Semester dann bald schon wieder um ist. Ich bitte Sie also sachlich und demokratiepolitisch zu überlegen, ob diese Option der dringlichen Traktandierung nicht genau für solche Fälle wie den, den wir jetzt haben, ist, auch wenn das in letzter Zeit etwas viel passiert ist. Ich hoffe, dass Sie der SP-Fraktion folgen.

### Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion Melanie Nussbaumer und Oliver Bolliger (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

### Ergebnis der Abstimmung

**56 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 6, 20.10.21 09:26:57]

### Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Eric Weber beantragt die Traktandierung einer Resolution.

Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt.

Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Wir stimmen ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein Einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich möchte Ihnen die Resolution erklären, weil ich von einer Ein-Thema-Partei bin. Wir haben nur ein Thema und die Politik ist ganz einfach, Ein-Thema-Partei und das Thema ist hier behandelt und ich möchte auch in Anbetracht die SVP bitten, das genau zu lesen und abzustimmen, weil es ein wichtiges Thema ist und mein einziges Thema ist und mein einziges Thema bleibt als eine Ein-Thema-Partei.

### Abstimmung

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

### Ergebnis der Abstimmung

**1 Ja, 93 Nein.** [Abstimmung # 7, 20.10.21 09:29:43]

### Der Grosse Rat beschliesst

keine Traktandierung

### Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[20.10.21 09:30:09, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## 3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB)

[20.10.21 09:30:38, WA1]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 und 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

### Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**95 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 8, 20.10.21 09:31:41]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 5 und 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GAB nominiert Anina Ineichen (GAB) als Mitglied der Finanzkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb [bei den folgenden Wahlen in Grossratskommissionen] nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GAB lauten.

### Ergebnis der Abstimmung

**93 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 9, 20.10.21 09:32:55]

### Abstimmung

Wahl von Anina Ineichen

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Der Grosse Rat wählt**

Anina Ineichen als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**4. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB)**

[20.10.21 09:33:17, WAH]

Die Fraktion GAB nominiert Harald Friedl (GAB) als Mitglied der Regiokommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion XXX.

**Abstimmung**

Wahl von Harald Friedl

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**93 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 10, 20.10.21 09:34:19]

**Der Grosse Rat wählt**

Harald Friedl als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**5. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Alexandra Dill, SP)**

[20.10.21 09:34:39, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Ivo Ballmer (SP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

**Abstimmung**

Wahl von Ivo Balmer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 11, 20.10.21 09:35:37]

**Der Grosse Rat wählt**

Ivo Balmer als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Johannes Sieber, GLP)**

[20.10.21 09:36:08, WG1]

Die Fraktion GLP schlägt als Mitglied des Ratsbüros Bülent Pekermann vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Chef: Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte / EVP), Sektoren I+V: Raphael Fuhrer (GAB), Sektor II: Daniel Hettich (LDP),

Sektor III: Daniela Stumpf (SVP), Sektor IV: Michela Seggiani (SP). Sekretariat: Beat Flury (Parlamentdienst).

**Der Grosse Rat genehmigt**

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

*Eric Weber (fraktionslos):* stellt sich zur Kandidatur.

**Wahlergebnis**

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	96
Eingegangene Wahlzettel	94
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	94
Absolutes Mehr	48

**Gewählt ist:**

<b>Bülent Pekerman</b> , mit Stimmen haben erhalten:	76 Stimmen
Johannes Sieber	3
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	13

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**7. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität Basel (Nachfolge Kerstin Wenk, GPK)**

[20.10.21 09:59:48, WAH]

Die GPK nominiert Alexandra Dill (SP) als Mitglied der IGPK Universität.

Wählbar sind Mitglieder der GPK.

**Abstimmung**

Wahl von Alexandra Dill

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 12, 20.10.21 10:00:15]

**Der Grosse Rat wählt**

Alexandra Dill als Mitglied der IGPK Universität für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**8. Bericht des Ratsbüros zur Einführung der Covid-Zertifikatspflicht im Grossen Rat – Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)**

[20.10.21 10:01:01, Ratsbüro, 21.5682.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Joël Thüring Sprecher des Ratsbüros:* Sie haben diesen Bericht am Montag zugestellt erhalten resp. er wurde am Montag veröffentlicht. Wir bitten um Entschuldigung, dass dies so kurzfristig erfolgt ist, die Dringlichkeit haben Sie ja bereits vorher um 9 Uhr beschlossen. Grund für diese dringliche Traktandierung war, dass wir möglichst rasch eine Lösung für den Grossen Rat finden wollen, der für alle möglichst akzeptabel ist. Wir haben mitbekommen, dass sich das Bundesparlament auf eine Lösung in diesem Sinne auch verständigt hat. Auch das Bundesparlament hat eine Zertifikatspflicht eingeführt und hat aber gleichzeitig ermöglicht, dass Personen, die das Zertifikat nicht zeigen möchten, trotzdem an den Sitzungen teilnehmen können, sie müssen dann einfach eine Maske tragen. Und dies hat uns veranlasst, diese Diskussion auch im Ratsbüro zu führen, insbesondere auch deshalb, weil sich gewisse Mitglieder des Rates natürlich etwas unwohler fühlen im jetzigen Setting. Wir sind deshalb zur Überzeugung gelangt, dass es für das Parlament in Basel-Stadt eine gute Sache wäre, eine solche Zertifikatspflicht einzuführen und es ist auch ein Signal an die Bevölkerung, die an vielen anderen Orten auch eine Zertifikatspflicht hat, beispielsweise für den Besuch eines Konzerts oder eines Restaurants, und wir sehen nicht, wieso wir in diesem Saal, wo wir doch sehr eng sind, wir sind das auch heute, wie wir sitzen, diese Zertifikatspflicht nicht haben.

Wir haben daraufhin diskutiert, wie wir das am besten umsetzen können, haben gleichzeitig auch ein Rechtsgutachten bei Professor Uhlmann in Auftrag gegeben, um zu prüfen, ob diese Zertifikatspflicht auch für kantonale Parlamente erlassen werden kann. Wir waren bereits vorher der Ansicht, dass dies möglich sein sollte, weil auch die Diskussion über die Einführung beim Bund so war. Der Bundesrat hat in der Konsultation damals auch gesagt, er möchte den Parlamenten nicht vorschreiben, wie sie sich zu organisieren haben, und nichtsdestotrotz wollten wir das auch noch von Herrn Uhlmann abklären lassen. Er hat uns dann in einem Gutachten entsprechend bestätigt, dass eine solche Zertifikatspflicht eingeführt werden kann, insbesondere auch, weil wir, und das ist ja ein Grundsatz, dass kein Parlamentarier, keine Parlamentarierin von einer Sitzung ausgeschlossen werden kann, um das Recht zur Ausübung des Mandates wahrnehmen zu können, insbesondere auch dann, wenn eine Maske als Alternative zum Vorzeigen des Zertifikats möglich ist. Deshalb haben wir diesen Antrag nun so einstimmig im Ratsbüro auch beschlossen.

Diese Zertifikatspflicht würde, wenn Sie heute diesem Antrag des Ratsbüros zustimmen würden, ab Montag gelten. Das heisst, es würde einerseits für die Sitzungen hier im Grossratsaal gelten und andererseits dann auch für die Sitzungen der Kommissionen. Es ist auch so, dass alle diejenigen, die beispielsweise nicht geimpft sind, sondern einen Test machen müssten, um zu einem Zertifikat zu kommen, dass das Parlament diese Testkosten übernehmen würde. Das Ratsbüro definiert dann die genauen Bedingungen für diese Kostenübernahme. An den Kommissionssitzungen ist dann angedacht, dass das Zertifikat vom jeweiligen Kommissionspräsidium zusammen mit dem Sekretär kontrolliert wird. Wie das im Einzelnen dann geregelt wird, auch mit den Schutzmassnahmen im Weiteren, werden Sie dann noch erfahren, sobald Sie heute den Entscheid fällen würden, dass diese Zertifikatspflicht ab Montag eingeführt wird. Ich kann aber verraten, dass natürlich auch die Idee dieser Einführung dieser Zertifikatspflicht wäre, dass die Schutzbestimmungen hier in diesem hohen Hause gelockert werden können, das ist analog auch der Lösung im Bund, wo die Plexiglasscheiben beispielsweise im Nationalratssaal und im Ständeratssaal entfernt werden. Die Zertifikatspflicht hätte auch den Vorteil, dass das Vorzimmer und das Käffeli in einer besseren Form wieder nutzbar wären für die zertifizierten Grossratsmitglieder und wir auch da vielleicht eine gewisse Lockerung erfahren könnten.

Die Massnahmen des Ratsbüros resp. die Massnahmen, die wir in der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorschreiben würden, wären wie gesagt ab Montag wirksam und diese neue Bestimmung sollte bis zum 31. Dezember 2022 gelten, das ist analog der Wirksamkeit des Covid-19-Zertifikates gemäss dem heute geltenden Bundesrecht. Aber selbstverständlich ist es so, dass wird Sie nicht überraschen in dieser doch jetzt schon längeren Phase der Pandemie, dass Massnahmen auch immer wieder angepasst werden können und selbstverständlich würde das Ratsbüro die Massnahme auch schon vorher aussetzen, wenn es die epidemiologische Lage entsprechend auch zulassen würde. Wir sind aber dennoch der Ansicht, dass dies für den Moment ein sehr guter Mittelweg für alle wäre und wir damit auch eine gute Lösung für den Ratssaal und die Kommissionen innerhalb und ausserhalb des Rathauses finden würden. Deshalb beantragt Ihnen das Ratsbüro einstimmig, dieser Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates zuzustimmen.

*Claudio Miozzari (SP):* Wir sind ein Abbild der Gesellschaft. Ich glaube, in diesem Fall zumindest sind wir beides oder anders gesagt, etwas dazwischen. Ich schätze die Impfquote hier drin als sehr hoch ein, wir wären froh, sie wäre in der Bevölkerung gleichhoch, wie gesagt, das ist eine Schätzung, und gleichzeitig haben wir hier explizite Zertifikatsgegner. Der SP ist es sehr wichtig, dass der politische Betrieb aufrecht erhalten werden kann, das ist zum Glück ja nicht mehr so in Frage gestellt, wie das letzten Jahr im ersten Lockdown der Fall war. Es ist uns wichtig, dass die Gesundheit aller Beteiligten dabei geschützt ist und was uns auch wichtig ist, dass niemand von seinem Mandat ausgeschlossen wird, dass niemand nicht abstimmen kann und das ist demokratiepolitisch zentral. Mit der vorliegenden Lösung können alle an einer Sitzung teilnehmen, es ist niemand zu einem Zertifikat gezwungen, um abstimmen zu können. Das Büro hat das sehr gut geprüft, was für Einschränkungen möglich sind. Wir haben hier einen Weg gefunden oder besser gesagt, das Bundesparlament hat einen Weg vorgegeben. Man könnte sagen, es ist ein gut eidgenössischer Kompromiss, der uns auch wieder mehr Handlungsspielraum gibt im Betrieb und deshalb bittet Sie die SP, dieser Vorlage zuzustimmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Joël Thüring, ich verstehe das nicht so genau. Ich möchte Sie bitten, mir das noch zu erklären. Ich möchte mich nicht impfen lassen, aber ich möchte auch nächste Woche hier in den Grossen Rat kommen. Ich würde gerne verzichten, wenn man mir das Geld einfach auszahlen würde, ich bleibe gerne zu Hause, noch so gerne. Ich würde



diesen Vorschlag annehmen, dass man die, die keine Impfung wollen, dass man diese ausbezahlt. Das ist ganz normal und gang und gäbe, dass man das verlangen darf. Ich lasse mich nicht impfen, weil ich Angst habe, dass ich dann sterbe. Wie ist das, wird jetzt ein Test angeboten, wenn ich in ein Hotel gehe, ich war letzte Woche an der Ostsee, ich habe auch gesagt, ich habe keine Impfung, dann kommen die von der Rezeption und machen einen Schnelltest. Ich habe das alles gelesen, aber ich verstehe es nicht. Ich möchte diese Fragen bitte beantwortet haben. Geht das mit einer Auszahlung, dass ich das Geld bekomme und zu Hause bleiben kann, wenn das nicht geht, wird hier im Vorzimmer durch den Parlamentsdienst einen Schnelltest angeboten, wie das in den Hotels ist, wo man das hat, nicht, dass man durch die Hintertüre rausfällt, oder habe ich das richtig verstanden, wenn ich einfach die Maske trage, darf ich auch ohne Zertifikat hier rein? Das ist mir ein bisschen unklar. Und da möchte ich bitten, dass man das mir beantwortet, wie das ist. Werden hier Tests zur Verfügung gestellt, ja oder nein, muss man sich testen lassen, wenn man hier rein möchte, wie in einem Restaurant oder in einem Hotel, und die letzte Frage, ob man sich auszahlen lassen kann. Ich möchte die Unklarheiten bitte von Joël Thüring erklärt haben.

*Raoul Furlano (LDP):* Die LDP hat sich hier auch etwas überlegt, um einen kurzen Kommentar, ein Plädoyer für die Impfung zu geben. Ich hoffe, ich spreche trotzdem zum Thema. Danke dem Ratsbüro für diese Kompromisslösung, wie Claudio Miozzari es vorher genannt hat. Trotzdem muss ich sagen, muss ich wirklich in der Schweiz das Persönlichkeitsrecht eines Einzelnen über das Wohl und die Gesundheit der Gesellschaft stellen? Das kommt auch für die Urliberalen nicht in Frage. Denn nämlich all jene, welche lauthals ausrufen, dass sie Freiheit über alles stellen, die wissen nicht, was Liberalismus bedeutet, die wissen nicht, was Freiheit heisst meines Erachtens. Da reichen ein weisses T-Shirt, bimmelnde Kuhglocken und Ignoranz nicht, um dies zu verstehen, leider. Liberalismus leben heisst, dass in einer nationalen oder internationalen Notsituation, wie sie jetzt vorliegt in der Pandemie, individuelle Freiheitsrechte für unser aller Allgemeinwohl eingeschränkt werden müssen. Und nochmals, die Impfung ist gratis für alle zu haben. Wir wollen ein Leben ohne Zertifikatspflicht und ohne Masken wieder, unbedingt, und das erreichen wir nicht mit Testungen, das erreichen wir aktuell nur mit dem Impfen. Und darum impfen Sie sich und wir brauchen keine Einschränkungen mehr. Danke ans Büro für diese Verordnung.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Es ist jetzt interessant und speziell gleich nach diesem Votum zu sprechen. Voranstellen möchte ich, dass ich ein persönliches Votum abhalte, es ist meine persönliche Meinung, nicht die meiner Fraktion, deswegen auch als Einzelsprecher. Ich persönlich habe grosse Mühe mit der Zertifikatspflicht. Vielleicht bin ich nicht ein Gegner, wie Claudio Miozzari angetönt hat, die es gibt, aber ich habe grosse Mühe damit. Und zwar nicht generell, ein gezielter Einsatz von Zertifikaten zum Beispiel in Pflegeheimen oder sehr grossen Indoor-Veranstaltungen macht es wohl Sinn. Mein Widerstreben hat aber vor allem mit der öffentlichen und auch privaten Diskussion um Geimpfte und Ungeimpfte zu tun. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn Chefredaktoren von Zeitungen über Ungeimpfte schreiben, auch im privaten Gespräch, was da geäussert wird, dann kann man es unsensibel nennen, zum Teil ist auch arrogant und entwürdigend. Auf der anderen Seite wird viel Hysterie betrieben, muss ich auch sagen, und die Diskussion, die abgeht, die macht mir grosse Sorgen. Wohin gehen wir als Gesellschaft? Wir gehen in dieser Diskussion an Grundsätze, an Grundwerte, an den Boden, auf dem wir alle bisher standen.

Wenn der Gesundheitsdirektor des Kantons Genf sich öffentlich äussert, man müsse sich überlegen, dass Ungeimpfte die Spalkosten selbst bezahlen, dann ist das ein Dammbbruch. Stellen Sie sich vor, man würde bei Raucherinnen und Rauchern sagen, sie erhalten keine Behandlung mehr oder sie müssen sie selbst bezahlen, das sind immerhin etwa Fr. 3'000'000'000 medizinische Kosten pro Jahr. Haben wir bei der Krankheit Aids, vor der man sich relativ einfach schützen kann, haben wir da mit dem Finger gezeigt? Es war richtig, dort Solidarität zu üben. Wir haben das Thema Abtreibungen intensiv, das ist schon länger her, aber ich war in einem Alter, als ich das intensiv mitbekommen habe, besprochen und da war das Thema, mein Körper gehört mir, ich bestimme selbst. Gilt das noch? Und die Schraube soll noch angezogen werden. Der Gesundheitsdirektor des Kantons Bern sagte, man müsse je nach Entwicklung der Zahlen 2G diskutieren. Das heisst, alle Ungeimpften wären komplett vom sozialen Leben, Kultur und Bildung ausgeschlossen.

Vor sechs Wochen hat die eidgenössische Kommission für Impffragen und das BAG Impfziele festgelegt. Für die Risikogruppen 1 bis 4 waren das 75 Prozent, für gesunde Erwachsene zwischen 16 und 64 gab es kein Impfziel. Vor kurzen wurden offizielle Verlautbarungen laut, die Impfziele gesetzt haben bei 90 Prozent und 75 Prozent für gesunde Erwachsene. Das sind sechs Wochen Unterschied und schon sind wir in dieser Höhe. Ich bin nicht gegen das Impfen und ich weiss auch nicht, welches das richtige Impfziel ist, ich sehe einfach den Mechanismus. Die Behörden ordnen Einschränkungen an zusammen mit dem Zertifikat und sie verknüpfen diese mit einem Impfziel und der Druck im Kessel steigt. Sie sehen, es sind grundsätzliche Überlegungen und Sorgen, die mich hier zweifeln lassen.

Ich verstehe das Anliegen, ich möchte auch, dass wir alle unser Leben wieder zurückerhalten, ich freue mich, wieder hier in diesem Saal zu sein. Aber welchen Preis beginnen wir dafür zu zahlen? Wachen wir nach diesem Corona-Albtraum in einer Gesellschaft auf, in der wir nie sein wollen? Darum kann ich hier nicht zustimmen und beim nächsten Mal, weil es nicht dringlich erklärt wurde, werde ich Gratistests unterstützen.

*Oliver Bolliger (GAB):* Das GAB befürwortet grossmehrheitlich die Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude. Denn mit dieser Zertifikatspflicht kann gewährleistet werden, dass das Ansteckungsrisiko an Grossratstagen wie auch an Kommissionssitzungen deutlich gesenkt werden kann. Die aktuelle Situation, wie eng wir hier sitzen, ist schon ein grosser Unterschied zur Messe und ich denke, da ist eine Zertifikatspflicht angebracht. Zudem besteht aktuell die Zertifikatspflicht in Innenräumen für die gesamte Bevölkerung, es wäre ein wenig sonderbar, wenn für das Parlament Sondermassnahmen gesprochen werden. Wir unterstützen die Tatsachen, dass die Tests zur Zertifikatserteilung kostenlos sind, damit die

Teilnahme aller gewählten Personen gewährleistet werden kann. Ein weiterer Vorteil ist, dass durch die Zertifikatspflicht Schutzmassnahmen im Rathaus, welche sonst sehr restriktiv umgesetzt werden müssten, ein wenig gelockert werden könnten und somit ein sinnvolles Arbeiten im Rathaus und in den Kommissionen ermöglicht würde. Dies ist für eine lebhaftere Demokratie sehr wichtig und ich denke, wir würden von der sehr profitieren. Eine Minderheit des GAB ist aber skeptisch, hat Mühe mit der Maskenpflicht für diejenigen ohne Zertifikat, insbesondere weil die Schutzmasken auch bei Geimpften, das ist auch eine Tatsache, eine wichtige Funktion haben. Zudem wird das zur Schau stellen der Schutzmaske als problematisch angesehen. Insgesamt stimmt aber das GAB dem Bericht des Ratsbüros grundsätzlich zu und dankt für die Überweisung an die Regierung.

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Auch ich rede als Einzelsprecher und bitte Sie, diesem Antrag des Ratsbüros nicht zuzustimmen. Ich erlaube mir das wie folgt zu begründen. Erstens ist das Zertifikat oder die Zertifikatspflicht für dieses Gremium und für dieses hohe Haus gemäss aktueller Corona-Verordnung besondere Lage des Bundes nicht zwingend und nicht nötig. Die Arbeit politischer Gremien sind von der Zertifikatspflicht explizit ausgenommen. Sie können das nachlesen. Das ist auch richtig, denn gewählte Volksvertreterinnen und -Vertreter sollen ihr Amt wahrnehmen können, und zwar ohne ungebührliche Erschwernisse. Das ist das eine.

Das zweite, was mir noch wichtiger erscheint, weil das Ratsbüro das Zertifikat oder die Pflicht mit dem Wohlfühlen und der Sicherheit begründet, das Zertifikat vermittelt nur eine Scheinsicherheit und vielleicht ist Ihnen das neu, das Zertifikat ist darum scheinsicher, weil mittlerweile bekannt ist, dass auch geimpfte Personen ansteckend sein können und sich anstecken können. Das mit der Ansteckbarkeit gilt auch für getestete Personen, insbesondere zeigen Schnelltests bei präsymptomatischen Angesteckten nicht an. Das sind Personen, die infiziert sind, aber noch keine Symptome aufweisen. Ich weiss nicht, ob Ihnen das bekannt war, aber auch wenn Sie hier getestete Personen haben, können Sie Ansteckungen nicht ausschliessen und da bin ich auch der Meinung wie Oliver Bolliger, ist die Frage, ob man dann konsequenterweise alle Personen testen müsste, bevor sie an die Grossratssitzung kommen, um die Asymptomatischen und die nicht Kranken festzustellen, oder ob alle eine Maske tragen müssten. Das wäre konsequent, wenn man den Schutz der Personen hier drin in den Vordergrund stellt. Drittens ist das Zertifikat spaltend und ausgrenzend. Es ist, weil eben auch Geimpfte ansteckend sein können, kein direktes evident basiertes Mittel, um Ansteckungen zu verhindern und die Pandemie einzudämmen, sondern seien wir ehrlich, es soll eigentlich den Druck auf die Ungeimpften erhöhen.

Viertens, und das ist für mich der wichtigste Punkt, das Zertifikat ist ungerecht und es ist inkonsistent. Und bei diesem Punkt kann ich Ihnen einen kurzen Einblick in meine eigene Krankengeschichte nicht ersparen, aber im Gegensatz zu früher, ist es heute gang und gäbe seinen Gesundheitszustand und seinen Impfstatus öffentlich zu machen. Darum vorweg, ich bin gegen allerhand Krankheiten geimpft, nicht aber gegen Covid-19. Was aber noch nicht alle wissen, ich bin von Covid-19 genesen und erhalte dennoch kein Zertifikat. Warum das? Meine Familie hat die Krankheit im März 2020 durchgemacht. Damals konnte man nur ausnahmsweise einen PCR-Test machen, darum habe ich keinen. Ich hielt die moderaten Symptome zunächst für einen grippalen Infekt, nicht für eine Grippe, denn dagegen hatte ich mich impfen lassen. Wie Sie sehen, bin ich kein genereller Impfgegner. Dass es Covid-19 sein könnte, erwog ich erst beim eintretenden Geschmacksverlust und dem anschliessenden Durchfall, das sind definitiv keine Erkältungssymptome. Darum habe ich im Mai 2020 einen ersten Antikörpertest aus eigenem Interesse gemacht, der war positiv. Die dürfen ihn gerne anschauen an meinem Platz.

Das Beste kommt nun, vor kurzem habe ich nochmals einen Antikörpertest gemacht und er ist auch nach 18 Monaten noch positiv. Ich habe das Resultat hier, Sie können es sich gerne anschauen. In diesem Blatt steht, dass mit über 98-prozentiger Wahrscheinlichkeit eine Antikörper-Antwort auf eine Exposition mit dem Virus oder eine Impfung stattgefunden hat. Mit anderen Worten habe ich dieselbe Immunantwort wie ein Geimpfter und erhalte kein Zertifikat. Mein Befund lässt die ganze Erzählung zusammenbrechen, dass die Antikörper nach sechs Monaten weg sind und ich finde diese Ungleichbehandlung und die Frage, warum ich als Genesener mit derselben Immunantwort wie eine geimpfte Person kein Zertifikat erhalte, für einen prinzipiellen Grund, gegen diese Zertifikatspflicht zu sein. Warum muss ich den AK-Test selber bezahlen, warum bekomme ich kein Zertifikat? Es ist nicht in Ordnung und ich wollte das einfach hier persönlich deponieren. Ich finde, dass die, die sich jetzt wie ich testen lassen müssen, um nicht mit einer Maske markiert zu werden als Ungeimpfter, dass die aus Prinzip die Tests zumindest bezahlt erhalten.

*Eric Weber (fraktionslos):* Das Thema beschäftigt mich sehr wegen Corona. Ich möchte auf die Vorredner David Wüest-Rudin und Daniel Albietz eintreten. Daniel Albietz, Anwalt, ein Jurist, Sie müssen sich das vorstellen, er muss Sie belehren wie ein Schuljunge und sagen, der Schweizer Bundesrat ist die Schweizer Regierung und der Bundesrat hat im September beschlossen, dass wir Parlamentarier ein Sonderrecht haben. Wir sind nicht spezielle Menschen, aber in diesem Hinblick haben wir als Kantonsräte oder Grossräte ein Sonderrecht und müssen uns nicht um das Zertifikat bemühen. Ich muss Ihnen nochmals sagen, wenn Sie hier Europapolitik und Weltpolitik machen, sind Sie falsch, aber jetzt dürfen wir Bundespolitik machen. Der Bundesrat hat gesagt, und da gebe ich Daniel Albietz recht, die ganze Sache gilt nicht für das Kantonsparlament und wir sind ein Kantonsparlament. Ich glaube, wenn Sie im Gymnasium waren oder Realschule, Hauptsache, Sie haben eine Schule besucht, dann wissen Sie, dass wir eine Hierarchie haben, Kantonsparlament und die nächste Stufe ist Nationalrat und die höchste Stufe ist Bundesrat. Sie sind noch zwei Stufen darunter und ich akzeptiere was der Nationalrat sagt und ich akzeptiere auch, was der Bundesrat Berset sagt. Lesen Sie einfach mal Zeitung, dort stand das x-fach, für Kantonsparlamente gilt das Gesetz nicht und wir sind hier als Kantonsparlament. Darum weiss ich nicht, warum wir uns mit dem beschäftigen. Darum bedanke ich mich beim Jurist Daniel Albietz aus Riehen, dass er hier diese Aufklärung gemacht hat. Ich mache es einfach als Journalist, weil ich jeden Tag vier Stunden zum Thema Corona lese und selber schreibe.

Man muss einfach sagen, auch Daniel Albietz hat das angesprochen, wer nicht geimpft ist, muss immer häufiger draussen bleiben. Kein Theater, kein Museum, kein Abendessen im Restaurant, man muss immer häufiger draussen bleiben. Ich habe mein Leben jetzt auch umgestellt, ich gehe nicht in Restaurants, ich habe Ihnen vorhin erklärt, im Hotel muss man den Schnelltest machen, aber ich finde, wir wollen es nicht übertreiben. David Wüest-Rudin der GLP hat auch sehr interessante Sachen gebracht, die mir gefallen haben. Ich möchte noch ein Zitat bringen aus unsere Nachbarstadt Freiburg im Breisgau, dort gibt es ein bekannter Rechtswissenschaftler und der heisst Dietrich Murswiek. Der Freiburger Rechtswissenschaftler sieht eine Gefahr für unsere freiheitliche Demokratie, würden die Corona-Restriktionen zu einer neuen Normalität.

Das sind schon Sachen, die ich wissen möchte und ich bin überrascht. Ich kann noch klar denken, aber wenn es heisst, wir wollen eine Zertifikatspflicht, wie kann es dann sein, dass ich trotzdem ohne Zertifikatspflicht ins Parlament komme? Das verstehe ich nicht und wie im Gymnasium muss ich sagen, ich komme nicht mehr draus. Wir wollen scheinbar eine Zertifikatspflicht, aber dann heisst es wieder, man kann scheinbar doch ins Parlament. Muss man einen Schnelltest machen? Ich verstehe das einfach nicht. Und ich habe einfach Angst, dass man hier durch die Hintertüre rausgeschossen wird und da wehre ich mich. Ich verzichte auf Restaurants, ich verzichte auf Flugreisen, das ist alles zu blöd. Alle meine Leute, die ich besuche, kommen jetzt hierhin, weil es mir zu blöde ist, bei Corona zu reisen, ausser in die Grenzgebiete, Baden-Württemberg und Bayern, das wird nicht kontrolliert. Ich bitte Sie einfach, das zu überlegen und dass wir auch die nächste Woche hier normal sein können. Ich möchte bitten, das zu respektieren, ich möchte auch wieder eine normale Sitzordnung, ich komme nicht draus, wo ich sitzen soll. Beat Leuthardt spricht mich immer an, ich soll nicht dort hinten sitzen, ich soll dort sitzen.

*David Trachsel (SVP):* Wir sind an einem Punkt in der Schweiz, wo über die Rücknahme der erweiterten Zertifikatspflicht gesprochen wird. Gewichtige Politiker, Politikerinnen, auch aus der Mitte, Ständeräte, Nationalräte sprechen davon, dass das Zertifikat angesichts der niedrigen Fallzahlen und Hospitalisierungen nicht mehr angezeigt ist. Und wir im Grossen Rat hier in Basel kommen hinterher mit Verschärfungen. Das finde ich falsch. Wir haben ein Problem. Wir verkennen die Tatsache, dass es nebst der Immunisierung mit der Impfung auch eine natürliche Immunisierung gibt. Schauen Sie sich, das ist eine anerkannte Studie, diese Corona Immunitas-Studie der Swiss School of Public Health in Zusammenarbeit mit 12 Schweizer Universitäten an. Die schauen, wie hoch die Immunisierung in der Schweiz ist und die haben festgestellt, dass wenn man die natürliche Immunisierung als Immunisierung akzeptiert, dann haben wir all diese Schwellenwerte, welche der Bundesrat für Lockerungen festgelegt hat, erreicht. Wir sind an einem Zeitpunkt, wo wir lockern können, resp. lockern müssen. Es ist nicht angezeigt, dass wir jetzt im Nachhinein in Basel-Stadt Verschärfungen im Grossen Rat mit dem Zertifikat machen. Und erlauben Sie mir noch die Bemerkung, dass jemand, der zu einem Zeitpunkt, wo wir normal volle Spitäler haben und maximal eine Hand voll Tote pro Tag in der ganzen Schweiz haben, immer noch von einem nationalen Notstand spricht, der hat schlicht den Sinn für die Realität komplett verloren.

*Jessica Brandenburger (SP):* Zum einen möchte ich nicht, dass nur Männer zu diesem wichtigen Thema sprechen und zum anderen möchte ich nicht, dass David Trachsel das letzte Votum hat. Diese Diskussion, die gerade in diesem Saal stattgefunden hat, ist exemplarisch dafür, wie es im Moment in den Medien und auch in unserer Gesellschaft abgeht. Eine laute Minderheit schreit herum, nimmt Platz ein und steht für ihre Rechte ein. Das ist auch ok, aber es gibt eine leise Minderheit und ich bitte diese leise Minderheit, die in diesem Rat ist, ich bitte Sie jetzt nicht alle nach vorne zu kommen und auch ein Votum zu halten, sonst geht das ewig, aber ich bitte Sie, den richtigen Knopf zu drücken, nämlich den Ja-Knopf. Wir als Politikerinnen und Politiker haben eine Verantwortung. Wir sind Vorbilder für diese Menschen. Die haben uns gewählt, weil sie uns zutrauen, dass wir etwas Gutes für unsere Gesellschaft leisten und darum bitte ich Sie, etwas Gutes für unsere Gesellschaft zu leisten und den Ja-Knopf zu drücken und dieser Zertifikatspflicht im Parlament zuzustimmen.

*Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP):* Ich melde mich kurz mit meiner persönlichen Meinung. Ich bin geimpft, aber sehe die Zertifikatspflicht kritisch. Ich möchte mich kurz halten und auf eine ausführliche Begründung verzichten, wir haben das Votum von David Wüest-Rudin gehört zum Beispiel oder auch Daniel Albietz. Bekanntlich gibt es in England, Dänemark und Holland keine Zertifikatspflicht. In der Schweiz haben wir bei Geimpften und Genesenen zusammen rund 80 Prozent, die immunisiert sind. Nicht nur Politiker der SVP fordern die Aufhebung der Zertifikatspflicht in der Schweiz, das haben wir vorhin schon gehört. Auch im Bundesparlament haben wir Politiker der Mitte, der SP und der FDP, die ein Ausstiegsszenario fordern. Wer sich impfen lassen wollte, der hat sich impfen lassen. Mit dem Zertifikat Druck ausüben, finde ich problematisch in unserer Gesellschaft, beim Umgang mit Minderheiten gibt es auch bei uns noch viel Luft nach oben. Ich begrüsse, dass beim geplanten Gesetz zumindest Ausnahmen vorgesehen sind, dass Ratsmitglieder ohne Zertifikat auch mit Maske teilnehmen können. Ich möchte mich kurz halten, ich habe aus diversen Gründen Vorbehalte und werde dem vorgeschlagenen Gesetz nicht zustimmen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich mache gerne auch ein paar Bemerkungen und Hinweise bei dieser Gelegenheit. Ich möchte aber sagen, dass selbstverständlich der Entscheid über die Zertifikatspflicht hier im Haus dem Parlament und nur dem Parlament obliegt und ich als Regierungsrat dazu nichts zu sagen habe. Es sind aber in der Diskussion allgemeine Themen und Fragen aufgeworfen worden, die mir doch auch sehr wichtig erscheinen und zu denen ich gerne kurz etwas sagen möchte.

Wir haben jetzt vermehrt dieses Risiko der Spaltung unserer Gesellschaft in Erinnerung gerufen bekommen von verschiedenen Sprechenden und das absolut zu Recht. Wir müssen Sorge tragen zu unserem Zusammenhalt in unserer

Gesellschaft, jetzt unabhängig vom Gesundheits- oder Immunisierungsstatus von uns Menschen. Aber die Spaltung unserer Gesellschaft droht durch das Virus, sie droht durch die anhaltende Pandemie, sie droht nicht durch unsere Massnahmen zur Bekämpfung und Überwindung der Pandemie, sie droht namentlich nicht durch die Impfung. Die Impfung spaltet die Gesellschaft nicht, die Impfung ist der Weg, eine Spaltung zu vermeiden. Ich bitte Sie, die Impfung nicht zu verpolitisieren. Wir müssen unterscheiden zwischen Themen, die wir politisch diskutieren, die Meinungsfragen sind, und Themen der Wissenschaft, auch dort gibt es nicht immer gültige Wahrheiten, aber dort gibt es andere Kriterien für die Diskussion. Dort ist nicht die Diskussion, ich habe eine Meinung, A oder B, sondern dort muss die Diskussion sein, kann ich These A oder B beweisen oder widerlegen. Und das ist eine andere Diskussion und das ist nicht eine Diskussion, wo sich zwei gleich starke Lager gegenüberstehen. In der globalen akademischen wissenschaftlichen Welt ist 99:1 mindestens für die Wirksamkeit, für die Sicherheit, für die Sinnhaftigkeit der Impfung. Ich bitte Sie das zur Kenntnis zu nehmen und daraus nicht eine politische Diskussion zu machen.

Politisch ist selbstverständlich die Frage, wie gehen wir um mit all den Leuten, die wir mit diesen wissenschaftlichen Daten und unseren Impfpflichten nicht erreicht haben. Das ist Politikstoff und das kann natürlich auch Meinungssache sein und darüber müssen wir uns sehr sensibel unterhalten. Und deshalb möchte ich anknüpfen an das, was David Wüest-Rudin gesagt hat, mein Körper gehört mir, gilt das noch. Selbstverständlich gilt das noch. Es ist mir wichtig, dass wir daran keine Zweifel aufkommen lassen, ich finde nicht alle Analogien, die gezogen wurden, waren besonders passend, aber mein Körper gehört mir, das gilt weiterhin und deshalb stehen wir in der Schweiz im Unterschied zu anderen Ländern auch immer noch sehr konsequent dafür ein, dass die Impfung freiwillig ist, dass es keinen Impfwang gibt und dass es auch kein Impfblogatorium gibt bei uns in der Schweiz. Das ist mir wichtig und das finde ich, sollten wir hier betonen, die Impfung ist und bleibt freiwillig, sie bleibt somit auch in der individuellen Verantwortung. Und diese Verantwortung bitte ich schon auch wahrzunehmen und anzusprechen, weil wer in seiner Verantwortung sich gegen eine Impfung entscheidet, trägt höhere Risiken für sich selber und bewirkt höhere Risiken für die anderen. Das muss man auf einer individuellen Ebene ansprechen und man muss es auch auf einer politischen Ebene ansprechen. Wenn es uns nicht gelingt, genügend Personen zu impfen, dann bleiben wir länger in dieser Krise. Das ist so. Dann werden wir länger auf Massnahmen angewiesen sein, welche die Kontakthäufigkeit einschränken. Dann wird das Zertifikat länger und für mehr Bereiche seine Bedeutung behalten, dann werden vielleicht auch wieder weitere noch einschränkende Massnahmen zum Thema werden müssen.

Schauen Sie, diese Immunisierungsuntersuchungen, die sind wichtig, aber sie können auch irreführend sein, wenn man sie so verwendet wie jetzt in der Diskussion. Sie können nicht einfach die Geimpften und die Erkrankten resp. Genesenen addieren, die haben eine wesentliche Schnittmenge. Und wenn Sie dann dazu kommen, dass 80 Prozent der Bevölkerung immun ist, dann heisst es ja, 20 Prozent der Bevölkerung sind nicht immun. Und die entscheidende Frage ist, wie viele von diesen 20 Prozent nicht immunen Personen stecken sich in welchem Tempo an. Die Anzahl nicht Immunisierter und die Anzahl der Kontakte insbesondere der nicht Immunisierten sind die entscheidende Grösse. Und es ist nicht so, dass wir über dem Berg sind, wir hatten jetzt sinkende Fallzahlen fünf Wochen lang und es hat jetzt bereits wieder gedreht. Nach fünf Wochen Entlastung haben wir noch immer 13 Prozent der IPS-Kapazitäten mit Covid-19-Patientinnen und Patienten. Wir hatten gestern immer noch vier Patientinnen und Patienten auf der Intensivstation des Universitätsspitals mit Covid-19. Die Leute dort, die diese Patientinnen und Patienten behandeln und pflegen, die verzweifeln fast, weil Angehörige kommen und besuchen wollen und nicht verstehen wollen, weshalb sie ungeimpft einen Test machen sollen, bevor sie ihre sterbenden Eltern besuchen dürfen. Das ist auch Realität in dieser vermeintlich entspannten Situation. Ich glaube, in diesem Zusammenhang ist es dann schon richtig, wenn wir über Zertifikatspflichten an öffentlichen Orten reden.

Der Vollständigkeit halber möchte ich sagen, selbstverständlich ist es nicht richtig, die Solidarität mit behandlungsbedürftigen Menschen in Frage zu stellen. Ich finde es falsch, wenn wir uns jetzt Gedanken machen über Priorisierung in der Behandlung oder auch nach Übernahme der Kosten oder Kostenbeteiligungspflichten einzuführen für Covid-19-Patientinnen und Patienten. Ich halte das wirklich für falsch, genau mit der Begründung, die auch gegeben wurde von David Wüest-Rudin in der Debatte, das machen wir bei anderen Fällen auch nicht. Das Recht auf Behandlung ist unabhängig von irgendwelchen Schuldfragen. Auch wer idiotisch in die Situation kommt, medizinische Behandlung zu benötigen, verdient die medizinische Behandlung in voller Qualität und nach den Regeln der Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenversicherung. Ich möchte nicht, dass hier derartige Dinge in Frage gestellt werden oder in Basel als in Frage gestellt dargestellt würden. Das wäre unzutreffend, wir stehen selbstverständlich für diese Solidarität auch weiterhin ein. Diese Bemerkungen waren mir ein Anliegen und selbstverständlich hat der Regierungsrat keine Empfehlung gut für die konkret zu entscheidende Frage.

*Joël Thüring (SVP):* Ich danke Ihnen für diese Diskussion. Ich muss zugeben, es ging dann am Schluss nicht mehr allzu oft um die Covid-Zertifikatspflicht in diesem Hause, sondern es war eine Diskussion über den grundsätzlichen Umgang mit der Pandemie. Das habe ich auch so erwartet, trotzdem möchte ich zuerst auf ein paar Punkte eingehen, die auch in den Voten, halb war es Frage, halb war es Bemerkung in den Raum gestellt wurden. Es wird selbstverständlich kein eigenes Grossrats-Testcenter geben, der Kanton Basel-Stadt verfügt über ausreichend Testcenter auch in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes, um sich einen solchen Coronatest auch bescheinigen zu lassen. Diese Tests werden vom Grossen Rat übernommen, es ist also für Sie einen Gratistest und es ist auch so, dass wenn Sie kein Zertifikat wollen, dann können Sie selbstverständlich trotzdem an den Sitzungen des Parlamentes teilnehmen, Sie müssen dann einfach eine Maske tragen. Wir sind der Ansicht, dass diese Einschränkung, wenn Sie sich gerade auch umschaue, was es ansonsten für Einschränkungen gibt in diesem Lande, eine sehr milde Einschränkung ist. Eine Maske ist nach gut jetzt über einem Jahr in der Pflichtphase des Maskentragens an vielen Orten, glaube ich, eine zumutbare Einschränkung für diese Zeit hier in diesem Saal. Noch einmal, es gibt keine Pflicht, dieses Zertifikat zu zeigen. Sie können, wenn Sie kein Zertifikat haben möchten, die Maske hier drin tragen, Sie dürfen dann an den Ratssitzungen teilnehmen, Sie dürfen nicht ins Vorzimmer

und auch nicht ins Grossrats-Café, weil das nicht Teil des parlamentarischen Alltags ist, hier einen Kaffee trinken zu können.

Dann zum Punkt von Daniel Albietz. Da muss ich schon ein bisschen schmunzeln. Es wäre mir also neu, dass die Exekutive der Legislative Vorschriften machen kann, und das haben wir auch in dieser Pandemie nie so gehabt. Ich möchte auch daran erinnern, dass die Sitzungen der Parlamente in den Kantonen, aber auch die Sitzungen der Bundesversammlungen, des National- und Ständerates auch dann stattgefunden haben, als Veranstaltungen, Versammlungen, selbst Treffen in privaten Rahmen in einem grösseren Umfeld verboten waren. Es ist falsch zu behaupten, dass das Parlament sich nicht selber Regeln auferlegen kann und nicht auf die Regeln des Bundes zählen muss. Das hat auch der Bundesrat so festgehalten. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Bundesrat in der Konsultation des Antrages der staatspolitischen Kommission des Ständerates zur Einführung einer Zertifikatspflicht im Parlament gesagt hat, selbstverständlich wollen wir dem Parlament nicht vorschreiben, wie es zu tagen hat. Und das leitet dann daraus auch eine Möglichkeit ab, dass man es eben für die Parlamente so beschliessen kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch an die Diskussion erinnern im Ständerat, als man über diese Zertifikatspflicht diskutiert hat. Daniel Albietz, es war Ihr Parteikollege der Mitte, der einen Antrag eingereicht hat, dass man nicht nur das Zertifikat als Pflichtvoraussetzung einführen kann, sondern auch als Alternative die Maske. Gerade auch, weil man wollte, dass kantonale Parlamente, kommunale Parlamente, aber auch kommunale Gemeindeversammlungen beispielsweise die Möglichkeit haben, eine solche Zertifikatspflicht einzuführen und dennoch allen anderen die Möglichkeit geben, mit der Maske an diesen Versammlungen teilzunehmen. Das war ein Antrag Ihres Parteikollegen, er wurde dann angenommen und entsprechend wurde auch die Gesetzgebung für das Parlamentsgesetz für die Bundesversammlung angepasst. Es gibt dazu auch Gutachten, dieses Gutachten, diese Frage, ob wir das dürfen, wurde von uns auch explizit abgeklärt von Herr Uhlmann in einem Rechtsgutachten, das Ihnen beiliegt. Es wird dort auf Seite 9 und 10 oder Ziffer 13, 14 und 15 ganz klar festgehalten, dass diese Bestimmungen der Covid-19-Verordnung die kantonalen Parlamente folglich nicht daran hindern, selbst eine Zertifikatspflicht für das Parlamentsgebäude resp. für die Parlamentsitzungen zu beschliessen. Es ist also aus unserer Sicht so statthaft und deshalb haben wir uns auch entschlossen, Ihnen diese heute zu beantragen.

Dann möchte ich schon auch am Schluss der Diskussion vielleicht noch einmal an Sie appellieren, was wir hier drinnen für ein Bild abgeben. Ich danke Jessica Brandenburger für Ihr Votum dazu. Das Ratsbüro hat diese Diskussion nicht so intensiv geführt, weil wir uns vor allem über die Zertifikatspflicht unterhalten haben, aber ich glaube, es besteht Konsens im Ratsbüro und deshalb erlaube ich mir diese Bemerkung auch hier jetzt an dieser Stelle. Ich glaube, als Parlament haben wir eine besondere Verantwortung in dieser Krise und ich glaube, als Parlament sollten wir auch mit gutem Beispiel vorangehen. Und es ist aus meiner Sicht etwas speziell, wenn wir von Gastronominnen und Gastronomen erwarten, dass sie eine Zertifikatspflicht durchsetzen müssen bei Gästen, die drinnen ein Bier trinken wollen oder ein Abendessen einnehmen wollen und wir als Parlament wollen das nicht auch so entsprechend handhaben, dass es in diesem Saale gilt, wo ja die Sitzmöglichkeiten sicherlich nicht besser ist als in einem Restaurant. Ich glaube, diese Verantwortung in dieser Pandemie sind wir auch der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt schuldig.

Wenn wir auf die aktuelle Coronalage schauen, dann möchte ich einfach daran erinnern, dass der R-Wert in der Mehrheit der Kantone bereits wieder über 1 ist. Wir haben eine wieder angespanntere Lage und wir haben auch hier ein Problem, wenn wir diese Zertifikatspflicht nicht einführen, dann wird das Ratsbüro wieder darüber diskutieren müssen, wenn sich die Lage weiter verschlechtert und es ist ja nicht davon auszugehen, dass es im Winter unbedingt besser wird in der kalten Jahreszeit, wo wir tagen, wir werden dann wahrscheinlich nicht im Ratssaal bleiben können. All diejenigen, die jetzt ein Foto von diesem schönen Saal gemacht haben, müssen dann dieses Foto auf dem Handy anschauen, wenn wir wieder in der Messe oder sonst wo tagen müssen. Sie geben uns in dieser Pandemie auch die Möglichkeit, dass wir als Parlament hier in diesem Saal handlungsfähig bleiben, wenn sich die Lage verschlechtern würde, und ich glaube, das ist eine Verantwortung, die wir alle hier gemeinsam tragen müssen, insbesondere weil wir mit dieser Maske als Alternative zum Zertifikat eine gute Lösung für diejenigen gefunden haben, die nicht ein Zertifikat vorzeigen wollen oder können.

Deshalb sind wir der Meinung, ist dieser Antrag so jetzt richtig und wir bitten Sie, ihn heute auch entsprechend anzunehmen und damit auch ein Signal an die Bevölkerung zu senden, dass das Parlament seine Schutzfunktion auch ernst nimmt und hier nicht für sich selber andere Regeln einführt oder belässt wie zum Beispiel in einem Kinosaal, in einem Konzert oder in einem Restaurant.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

I.

§ 1a (neu)

Abs. 1-4

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

### Schlussabstimmung

dringliche Inkraftsetzung (Zweidrittelsmehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**84 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 13, 20.10.21 10:54:16]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung und mit dringlicher Inkraftsetzung:

I.

Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006 ) (Stand 29. Juli 2021) wird wie folgt geändert:

§ 1a (neu)

Covid-19-Zertifikatspflicht

1 Personen ab 16 Jahren erhalten nur mit einem gültigen Covid-19-Zertifikat gemäss Art. 6a des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) vom 25. September 2020 an Sitzungsdaten des Grossen Rates Zutritt zum Rathaus und zu den Sitzungsräumen von Sitzungen des Ratsbüros oder von Kommissionen. Lässt es die epidemiologische Lage zu, kann das Ratsbüro diese Massnahme aussetzen.

2 Personen, die zwingend Zutritt zum Rathaus oder einem anderen Sitzungsraum gemäss Abs. 1 benötigen, werden die Kosten für die allenfalls notwendigen Tests für die Ausstellung des Zertifikats vergütet. Das Ratsbüro legt fest, welche Personengruppen Anspruch auf eine Vergütung der Tests haben.

3 Das Ratsbüro regelt die Kontrolle der Covid-19-Zertifikate.

4 Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates, die kein Covid-19-Zertifikat vorweisen, erhalten Zutritt zum Ratssaal respektive Sitzungsraum, wenn sie eine Maske tragen. Der Parlamentsdienst führt eine Liste dieser Personen. Das Ratsbüro kann Einzelheiten regeln.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sofort in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2022.

## 9. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafergericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt; Amtsdauer 2022 - 2027

[20.10.21 10:55:03, WVKo, 21.5606.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, den vier vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen und 79 Richterinnen und Richter für die Amtsdauer 2022-2027 zu wählen.

*André Auderset, Präsident WVKo:* Zunächst, alle Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission sind sehr glücklich, dass eine solche Übung nur alle sechs Jahre stattfindet. Ein für alle akzeptablen und gleichzeitig nachvollziehbaren Wahlvorschlag für 79 Richterstellen zu machen, ist nämlich wirklich nicht ganz ohne. Klar, wir hätten es uns einfacher machen können und beispielsweise alle Bisherigen einfach durchwinken können, das wollten wir aber ausdrücklich nicht, alle sollten dieselbe Chance und dieselbe Ausgangslage haben. Dies bot sich schon deshalb an, weil wir 89 Kandidaturen registrierten, also zehn mehr, als wir Stellen zu vergeben hatten. Nun, Sie können sich vorstellen, 89 Personen zu befragen, auch wenn für jedes Hearing nur rund eine Viertelstunde eingesetzt wird, dass der Entscheid an den Monstertagen mit zweistelligen Kandidatendurchlauf eine geistige und konzentrationstechnische Herausforderung war. Ich will namens der Kommission aber keineswegs klagen, sondern nur darstellen, dass wir uns die Sache alles andere als leicht gemacht haben und uns nach besten Kräften bemüht haben, eine gute Lösung zu präsentieren und ich glaube, dies ist uns auch gelungen.

Ich danke an dieser Stelle allen meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für ihre bewundernswerte Disziplin,

die immer hochstehende Diskussionskultur und das Durchhaltevermögen. Ich tue dies auch deshalb, weil nach meinen Worten ja keine Debatte vorgesehen ist, bei einem Ratschlag zu einem grösseren Bauprojekt oder einem neuen kantonalen Gesetz, würden Regierungsrat und Fraktionssprecher reden und dabei jeweils auch die Kommissionsarbeit verdanken. Da dies hier nicht stattfindet, habe ich mir erlaubt, diesen Teil gleich selbst zu übernehmen, danken kann man ohnehin nie zu viel.

Wie gesagt, wir stehen einstimmig hinter dem Ihnen vorliegenden Bericht mit den Anträgen. Das ist nicht selbstverständlich, denn es waren ja eben zehn Kandidaturen abschlägig zu bescheiden. Das heisst, fast alle vorgeschlagenen Fraktionen mussten Abstriche hinnehmen, ich meine, es ist uns gelungen, die Schmerzen einigermaßen fair zu verteilen. Diese wissen, dass die absolute Gerechtigkeit nie zu erreichen ist. In welcher Partei ein Richter, eine Richterin ist, ist allerdings gar nicht so wahnsinnig wichtig, weil wir durften in den Hearings immer wieder von sehr vielen Kandidaten erfahren, dass das Parteibuch, und das ist auch gut so, praktisch nie den Weg in den Richtertaler findet.

Eine Bemerkung noch zum Schlüssel, den die Justizverantwortlichen der Fraktionen vorgängig ausgehandelt hatten. Dies ist und war uns eine wertvolle Leitplanke, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Über allem stand das Kriterium der Qualität, wir wollten die Besten der Vorgeschlagenen. Wobei ich jetzt ausdrücklich betone, dass diejenigen Kandidaturen, die wir ablehnen mussten, es nicht etwa an Qualität fehlen liessen, aber es ist ganz einfach, wenn man 89 Personen hat und 79 Stellen zu vergeben, dann muss man eben auswählen. Dies war unsere Aufgabe und ich meine, wir haben sie korrekt erfüllt.

Zum Schluss noch einige allgemeine Bemerkungen. Wir hatten bewusst keine absolute Altersgrenze gesetzt, aber bei zwei gleichwertigen Kandidaturen war das Alter natürlich ein zusätzlicher Diskussionspunkt und allenfalls auch ein Kriterium. Hier ist auch die Amtszeit zu beachten. Natürlich kann sich jemand bei der Kandidatur mit 71 Jahren noch topfit präsentieren, ist er das aber auch noch mit 77 Jahren und ist dann die Motivation noch dieselbe? All das waren Fragen, die wir uns in diesem Zusammenhang gestellt haben, wie gesagt, ohne das Alter der Kandidatinnen und Kandidaten zur alleinselig Machenden zu erklären. Eine weitere Frage war, ob die Gewaltenteilung noch vollumfänglich gewahrt ist, wenn leitende Mitarbeiter aus den Departementen sich in grösserer Zahl sich für ein Richteramt bewerben. Besonders bei einem Departement hatte man den Eindruck, da kamen Personen auf uns zu, die in ihrer Arbeit zu wenig Stellenprozente hatten und als Richter eine gewisse Kompensation erreichen wollten. Das waren aber immer Fragen von zwei Prioritären. In erster Linie wollten wir wissen, ob Eignung und Motivation in genügendem Masse vorhanden ist resp. im Fall von Bisherigen immer noch genügend vorhanden sind. Bei den 79 Personen, die wir Ihnen hier vorschlagen, sind wir überzeugt, dass dies der Fall ist.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der einstimmig votierenden Kommission, unsere Anträge wie im Bericht dargestellt zu genehmigen und diese 79 Personen zu Richterinnen und Richter zu wählen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Ich habe den Auftrag meiner Fraktion hier eine kurze Erklärung abzugeben über das Resultat der Ergebnisse der Evaluierung durch die Wahlvorbereitungskommission. Wir werden kein Rückweisungsantrag stellen, wir werden auch die vier Grossratsbeschlüsse mittragen, wir sind aber überrascht, wie vorgegangen worden ist. Insbesondere dass man den Kommissionsschlüssel in dieser Stärke angewendet hat und das dazu geführt hat, dass Richterinnen nicht mehr Richterinnen und Richter nicht mehr Richter an den Gerichten sind, die eigentlich sehr geschätzt wurden. Wir haben auch entsprechende Rückmeldungen vonseiten der Gerichte erhalten, wieso das so gekommen ist. Das ist diese kurze Erklärung, die ich hier abgegeben habe im Auftrag meiner Fraktion. Aber im Grunde werden wir diese vier Grossratsbeschlüsse mittragen.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich habe mich nur als Einzelsprecher eintragen lassen. Ich habe eine Verständnisfrage. Meine Verständnisfrage an den Kommissionssprecher geht dahingehend, dass ich nicht ganz begriffen habe, das Alterskriterium, wurde das einfach strikte so angewandt, dass der Ältere gegen den Jüngeren oder die Ältere gegen die Jüngere einfach dann zurücktreten musste? Oder wie habe ich das zu verstehen? Ich möchte einfach einwenden, dass gerade an einem Strafgericht beispielsweise, wo ich einigermaßen Erfahrung habe, der Umstand, ob eine Richterin oder ein Richter Erfahrung hat und schon länger dabei ist, ein grosses Gewicht hat meines Erachtens, ein grösseres Gewicht als die Jugendförderung, die ich natürlich auch begrüsse, aber hier sehe ich wirklich dieses Kriterium für mich als nicht als zwingend an. Mich würde dies interessieren, wenn Sie das noch erläutern könnten, wie Sie da vorgegangen sind.

*André Auderset, Präsident WVKo:* Ich beantworte einfach kurz die Frage von Christian von Wartburg. Wie gesagt, die Qualität war das wichtigste Merkmal. Dann schauten wir noch, wenn wir zwei gleich Qualitative hatten, wie das mit dem Schlüssel in etwa aufgehen könnte. Das war ein weiteres wichtiges Merkmal, weil wir auch eine gewisse Gerechtigkeit unter den Fraktionen erreichen wollten. Und wenn das immer noch nicht gereicht hat, um zwei Kandidaten oder zwei Kandidatinnen voneinander zu unterscheiden oder das Quäntchen zu finden, das es dann bewegt, beim einen oder der einen den Daumen zu heben und beim anderen oder der anderen den Daumen zu senken, dann haben wir gerade bei älteren Personen hingeschaut, gehen wir davon aus, dass die die sechs Jahre wirklich durchmachen will, dass sie die Motivation hat, dass sie auch die Gesundheit hat, dass sie auf uns so wirkt, dass sie das schaffen könnte. Das war schlussendlich auch noch ein Kriterium und es war im einen oder anderen Fall, ohne einen Namen zu nennen, tatsächlich so, dass wir dann gesagt haben, ist genauso gut wie ihre Konkurrentin oder Konkurrent, aber da haben wir vielleicht etwas Bedenken, packt sie es noch über die ganze Amtszeit. Man kann sagen, wenn wir nichts mehr anderes hatten, haben wir uns einfach auf das gestürzt. Aber es war ein Argument unter vielen, sicher nicht das Wichtigste, das Wichtigste war immer, wie ist die Qualität der Kandidatur und wie ist die Motivation der Kandidatur, warum will sie Richter, Richterin

werden oder kann sie es überhaupt.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Eine inhaltliche Diskussion über Kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit werden die Wahlen als Abstimmungen über die Anträge der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

### **Abstimmung**

GRB 1: Appellationsgericht (14 Mitglieder)

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 14, 20.10.21 11:07:42]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

als Richterinnen und Richter am Appellationsgericht für die Amtsdauer 2022 bis 2027:

1. MLaw Anja Dillena, geb. 1994, 4056 Basel
2. Dr. phil. und MLaw Jacqueline Frossard, geb. 1958, 4058 Basel
3. lic. iur. Mia Fuchs, geb. 1978, 4052 Basel
4. Dr. iur. Heidrun Gutmannsbauer, geb. 1975, 4054 Basel
5. MLaw Manuel Kreis, geb. 1988, 4055 Basel
6. lic. iur. Sara Lamm, geb. 1982, 4053 Basel
7. Dr. iur. Cordula Lötscher, geb. 1987, 4052 Basel
8. Prof. Dr. iur., LL.M. Ramon Olivier Mabillard, geb. 1972, 4059 Basel
9. lic. iur. Lucienne Renaud, geb. 1957, 4054 Basel
10. Dr. iur. Christoph André Spenlé, geb. 1969, 4056 Basel
11. Prof. Dr. iur., LL.M. Daniela Thurnherr Keller, geb. 1972, 4051 Basel
12. Dr. iur. Andreas Traub, geb. 1968, 4125 Riehen
13. Prof. Dr. LL.M. Jonas Weber, geb. 1969, 4059 Basel
14. Dr. iur. Annatina Wirz, geb. 1967, 4056 Basel

### **Abstimmung**

GRB 2: Zivilgericht (20 Mitglieder)

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 15, 20.10.21 11:08:52]

### **Der Grosse Rat wählt**

als Richterinnen und Richter am Zivilgericht für die Amtsdauer 2022 bis 2027:

1. lic. iur. Nico Baumgartner, geb. 1982, 4057 Basel
2. Theres Degelo-Abächerli, geb. 1959, 4057 Basel
3. MLaw Kaan Ertan, geb. 1990, 4053 Basel
4. Paola Gallo, geb. 1965, 4056 Basel
5. lic. iur., LL.M. Marc Goumaz, geb. 1976, 4058 Basel
6. lic. phil. Wendy Anne Jermann, geb. 1962, 4056 Basel
7. MLaw Elisabeth Joller, geb. 1985, 4052 Basel
8. Ing. FH Peter Jossi, geb. 1967, 4056 Basel
9. lic. iur. Ernst Jost, geb. 1956, 4052 Basel
10. lic. iur. Sarah Andrea Müllener, geb. 1973, 4055 Basel



11. Dr. iur. Francesca Pesenti, geb. 1986, 4052 Basel
12. Dr. iur. MMBA Dominik Reust, geb. 1975, 4052 Basel
13. MLaw Anna Rhonheimer, geb. 1985, 4056 Basel
14. Dr. iur. Dominik Rieder, geb. 1986, 4125 Riehen
15. MLaw Dominique Schaub, geb. 1988, 4055 Basel
16. lic. phil. Joe Schelbert, geb. 1955, 4057 Basel
17. MLaw Roman Manuel Schneiter, geb. 1984, 4054 Basel
18. Dr. iur. Claudia Schultheiss, geb. 1965, 4125 Riehen
19. lic. iur. Stefanie Stoll, geb. 1980, 4126 Bettingen
20. Dr. iur. Katharina Zimmermann, geb. 1987, 4055 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **Abstimmung**

GRB 3: Strafgericht (30 Mitglieder)

### **Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 1 Nein.** [*Abstimmung # 16, 20.10.21 11:09:46*]

### **Der Grosse Rat wählt**

als Richterinnen und Richter am Strafgericht für die Amtsdauer 2022 bis 2027:

1. Suzanne Batschelet Hartmann, geb. 1956, 4052 Basel
2. MLaw Clovis Cueni, geb. 1982, 4051 Basel
3. Marc Flückiger, geb. 1955, 4053 Basel
4. Prof. Dr. iur. Christopher Geth, geb. 1979, 4125 Riehen
5. MLaw Stephanie Giese, geb. 1985, 4052 Basel
6. Ass. Jur. Diana Göllrich, geb. 1982, 4052 Basel
7. Dr. iur. Markus Grolimund, geb. 1955, 4054 Basel
8. Dr. iur. Monika Guth Eichner, geb. 1977, 4058 Basel
9. lic. iur. Eva Sofia Hersberger, geb. 1981, 4126 Bettingen
10. Harry Höcklin, geb. 1955, 4125 Riehen
11. Dr. iur. Nicole Kuster, geb. 1978, 4051 Basel
12. lic. iur. Patrick Loeb, geb. 1967, 4054 Basel
13. Dr. iur. Yvette Märki, geb. 1985, 4051 Basel
14. lic. phil. Marianne Meyer Lorenceau, geb. 1953, 4057 Basel
15. Dr. iur. David Mühlemann, geb. 1986, 4057 Basel
16. Urs Müller-Walz, geb. 1950, 4057 Basel
17. MLaw Kathrin Oppliger, geb. 1985, 4058 Basel
18. MLaw, LL.M. Pauline Pfirter, geb. 1990, 4054 Basel
19. lic. iur. Vanessa Prein, geb. 1975, 4054 Basel
20. Ass. Jur. Susanne Kathrin Prepoudis, geb. 1968, 4125 Riehen
21. lic. iur. Andrea Schotland, geb. 1983, 4125 Riehen
22. MLaw Kaspar Stettler, geb. 1986, 4055 Basel
23. MLaw Melina Strahm, geb. 1991, 4051 Basel
24. MLaw Désirée Stramandino, geb. 1985, 4125 Riehen
25. MLaw Derya Tokay-Sahin, geb. 1989, 4125 Riehen
26. MLaw Stephanie von Sprecher, geb. 1988, 4057 Basel
27. Dr. iur. Isabel Wachendorf Eichenberger, geb. 1972, 4054 Basel
28. Ruth Widmer, geb. 1957, 4056 Basel
29. MLaw Rafael Manuel Zeuglin, geb. 1986, 4053 Basel
30. lic. iur. Luzia Zuber, geb. 1960, 4058 Basel

### Abstimmung

GRB 4: Sozialversicherungsgericht (15 Mitglieder)

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 17, 20.10.21 11:10:35]

### Der Grosse Rat wählt

als Richterinnen und Richter am Sozialversicherungsgericht für die Amtsdauer 2022 bis 2027:

1. lic. iur. Sabine Bammatter, geb. 1960, 4059 Basel
2. Dr. phil. Nina Bechtel, geb. 1979, 4056 Basel
3. lic. phil. Dora Borer, geb. 1955, 4053 Basel
4. Dr. med. Felix W. Eymann, geb. 1948, 4058 Basel
5. Dr. iur. Tobias Fasnacht, geb. 1985, 4053 Basel
6. MLaw Bianca Evelyne Fürbringer, geb. 1989, 4058 Basel
7. Peter Kaderli, geb. 1965, 4057 Basel
8. lic. iur. Andrea Meier, geb. 1971, 4053 Basel
9. Christian Müller, geb. 1968, 4051 Basel
10. lic. iur. Monika Prack Hoenen, geb. 1962, 4125 Riehen
11. Dr. med. Willi Rühl, geb. 1967, 4059 Basel
12. Silvia Schenker, geb. 1954, 4056 Basel
13. Dr. med. Rolf von Aarburg, geb. 1953, 4126 Bettingen
14. Philippe Wägeli, geb. 1954, 4056 Basel
15. MLaw Aljoscha Zalad, geb. 1990, 4054 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* gratuliert allen gewählten Richterinnen und Richter und wünscht Ihnen viel Freude und Erfolg im wichtigen Amt.

[Applaus]

## 10. Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK)

[20.10.21 11:11:45, PUK, 21.5652.01, BER]

Die Parlamentarische Untersuchungskommission Biozentrum beantragt, auf den Zwischenbericht einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Christian von Wartburg, Präsident GPK:* Die PUK Biozentrum ist immer noch an der Arbeit, wir sind an der Untersuchung seit Ende März 2020. Der Umfang der Untersuchung ist ausserordentlich, insbesondere der Umfang der zu untersuchenden Dokumente ist ausserordentlich. Ebenfalls ausserordentlich aufwendig ist die Gestaltung der Anhörungen, die wir im Rahmen der PUK Biozentrum durchführen müssen und es kommt auch immer wieder zu Komplikationen und Terminverschiebungen, die aber nicht durch unsere Organisation verschuldet sind, sondern letztlich einfach durch die Situation, dass dort sehr viele Personen involviert sind und es sich sehr kompliziert gestaltet, diese Anhörungen vorzubereiten und dann auch durchzuführen. Wir haben uns zudem entschieden, dass wir vor einer etwaigen Publikation unserer Untersuchung die Untersuchung der Regierung, vor der sie ja Kenntnis erhalten haben, dass die Regierung ebenfalls ein externes Gutachten in Auftrag gegeben hat, dass wir das abwarten müssen. Wir haben uns entschieden, es macht überhaupt keinen Sinn, dass wir da irgendwie vorpreschen. Dieses stand im Moment, als wir diesen Zwischenbericht verfasst haben, uns noch nicht zur Verfügung. Wir haben es mittlerweile erhalten, aber aus diesen Gründen ist für uns noch eine längere Anhörungsphase bis Grössenordnung Mitte Dezember unumgänglich und wir werden deshalb nicht in der Lage sein, bis Ende Jahr unseren Bericht vorzulegen. Wir beantragen Ihnen deshalb, dass eine Fristerstreckung gewährt wird bis längstens zum 30. Juni 2022, sodass wir genügend Zeit haben, nach den Anhörungen unseren Bericht sorgfältig und umfassend zu verfassen. Kostenmässig soll das keine zusätzlichen Kosten verursachen resp. soll das Budget deswegen nicht erweitert werden. Selbstverständlich ist es mit dem zusätzlichen

Aufwand, wenn es länger geht, auch teurer, aber das Budget, das Sie uns gesprochen haben, ist noch nicht ausgeschöpft und sollte reichen für die Arbeit in der verlängerten Frist. Ich beantrage Ihnen deshalb diesem Zwischenbericht zuzustimmen und uns die Fristerstreckung zu gewähren.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

1. Fristerstreckung

2. Ersatz von Ziff. 2 des GRB vom 11.3.2020

Publikationsklausel

#### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 18, 20.10.21 11:15:40]

#### Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Parlamentarische Untersuchungskommission Biozentrum (PUK) wird eine Fristerstreckung bis zum 30. Juni 2022 bewilligt.

2. Mit der Beschlussfassung wird Ziff. 2 des bestehenden Grossratsbeschlusses I vom 11.03.2020 (20/11/07G) ersetzt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 11. Ratschlag betreffend Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages

[20.10.21 11:15:52, BKK, PD, 21.0939.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 21.0939 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Sasha Mazzotti (SP):* Es geht um die Erhöhung der Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages. Die BKK hat beschlossen, bei diesem Geschäft auf einen schriftlichen Bericht zu verzichten, daher hier mündlich ein paar Worte von mir als Vertreterin der BKK. Der Grosse Rat hat am 20. Januar 2020 einem neuen Kulturvertrag mit Baselland zugestimmt. Rund zwei Jahre später, am 1. Januar 2022 wird dieser Vertrag zwischen Baselland und Basel-Stadt in Kraft treten. Wir reden in diesem Ratschlag von Fr. 9'600'000. Auf den ersten Blick sieht es nach sehr viel Geld aus, mit welchem Basel-Stadt neu kulturelle Institutionen subventionieren wird. De facto handelt es sich bei der Erhöhung der Staatsbeitragsverhältnisse um Anpassungen aufgrund des neuen Kulturvertrages zwischen Basel und Baselland per 2022 und hat keine Kostenfolgen für unseren Kanton. Warum das. Die Erhöhungen werden vollumfänglich durch die Abgeltung von kulturellen Zentrumsleistungen durch den Kanton Baselland gedeckt und durch Umlagerungen im Kulturbudget werden die bis anhin von Baselland mitgeförderten Institutionen weiterhin mit demselben finanziellen Betrag budgetieren und arbeiten können wie bis anhin.

In diesem Ratschlag handelt es sich um den Bereich des zeitgenössischen institutionellen Kulturschaffens. Vor der Ankündigung auf Kündigung des alten Kulturvertrages durch Baselland wurden die jeweiligen Institutionen direkt von Baselland teilsubventioniert oder ganz subventioniert. Nun geht dieser Betrag an den Kanton Basel-Stadt. Laut Vertrag §4 hat Baselland bestimmt, dass das Geld jeweils an drei Institutionen vergeben wird. Diese sind das Theater Basel, das Symphonieorchester Basel und die Kaserne Basel. Warum nur diese drei kulturellen Institutionen. Diese drei haben in der Publikumsbefragung im Auftrag von beiden Kantonen den höchsten Besucheranteil aus Baselland. Die Erhebung fand in der Saison 2019/2020 statt. Wichtig zu verstehen ist, dass der absolute Beitrag der Subventionen sich dadurch nicht erhöht. Wer rechnet merkt, dass nun für andere Kulturinstitutionen der Betrag von Baselland wegfällt. Um ihnen die Höhe ihrer ursprünglich gewährten Subventionen weiterhin zu gewährleisten, müssen Gelder innerhalb des Kulturbudgets verschoben, umgelagert werden.

Das Parlament muss nun nur einer Anpassung, die aussieht wie eine Erhöhung, zustimmen, und zwar für sieben Institutionen, da der Betrag in ihrem Staatsbeitragsverhältnis in vergangenen Grossratsbeschlüssen niedriger war. Diese scheinbaren Mehrausgaben werden uns von Baselland zurückerstattet. Für andere sieben Institutionen ist dies heute nicht notwendig, da bei ihnen eine reguläre Erneuerung des Vertrages per 2021 und 2022 ansteht und dies somit gleich im neuen Staatsbeitragsverhältnis geklärt wird und wir es hier zum gegebenen Zeitpunkt beraten und abstimmen werden. Welche Institutionen benötigen diese Überbrückung und bis wann; das Stadtkino Basel, das Vorstadttheater, Symphonieorchester, Theater Basel, Basel Sinfonietta, Ensemble Phoenix, Kammerorchester Basel. Diese Institutionen werden die Subventionsverträge 2023 erneuern. Die Auflistung der Beträge, die nun von Basel aus bezahlt werden, können Sie dem Ratschlag des Regierungsrates entnehmen.

Die BKK hat diesen Ratschlag diskutiert und stimmt ihm einstimmig mit 13 Stimmen zu.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Sie haben es gehört, den Kulturvertrag haben Sie im Januar 2020 gutgeheissen, am 12. Mai hat ihn dann die Regierung unterschrieben. Der Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben sich auf die künftige Verteilung und gegenseitige Unterstützung der Kulturförderung geeinigt. Zu den Details des Kulturvertrages haben wir im Ratschlag des Regierungsrates am 21. August ausführlich berichtet und es ist wichtig nochmal zu betonen, dass wir es bei den heute erläuterten Erhöhungen von Staatsbeitragsverhältnissen mit Umwidmungen zu tun haben, mit einer Umsetzung dieses Kulturvertrags, diese haben keine Kostenfolge für den Kanton Basel-Stadt. Die Erhöhungen werden vollumfänglich durch die Abgeltung für kulturelle Zentrumsleistungen durch den Kanton Basel-Landschaft resp. durch Umlagerungen im Kulturbudget gedeckt. Ich kann Ihnen nochmals kurz erläutern, wie das konkrete Vorgehen in der Umstellung per 2022 aussieht.

Bis Ende 2021 erhalten 14 Institutionen Beiträge aus der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft wie gehabt gemäss dem alten Kulturvertrag total Fr. 5'590'000. Ab 2022 zahlt der Kanton Basel-Landschaft eine Abgeltung von Fr. 9'600'000 an den Kanton Basel-Stadt, dieser verwendet dann die Mittel gemäss Zweckbestimmung des neuen Vertrages zur Reduktion der Kosten zulasten des Kantons Basel-Stadt innerhalb von drei Staatsbeitragsverhältnissen Theater Basel, Symphonieorchester Basel, Kulturwerkstatt Kaserne. Durch die Umlagerung im Kulturbudget wird dann sichergestellt, dass keine der bisher begünstigten Institutionen schlechter gestellt ist als bisher, auch wenn sie keine direkten Gelder mehr aus Basel-Landschaft erhält. Dies entspricht dem politischen Versprechen mit diesem Kulturvertrag. Sieben der vorhin erwähnten 14 Institutionen wurden 2020 oder werden 2021 regulär erneuert, dort wird die Umstellung direkt vollzogen und mit den Ausgabenberichten dem Grossen Rat vorgelegt.

Sieben weitere Institutionen erhalten formal notwendige Erhöhungen für die Jahre 2022 und 2023, es sind dies das Stadtkino Basel, das Vorstadttheater, das Symphonieorchester, das Theater Basel, die Basel Sinfonietta, das Ensemble Phoenix und das Kammerorchester Basel. Die drei zuletzt genannten Orchester sind Teil der Rahmenausgabenbewilligung Orchesterförderung des Grossen Rates und sind deshalb in einem Beschluss zusammengefasst. Für eine Übergangsfrist Januar 2022 bis Juli 2023 ist darum die Anpassung von total fünf Grossratsbeschlüssen notwendig, sie sind Gegenstand des heute vorgelegten Ratschlages. Die Erhöhungen entsprechen den bisherigen Beiträgen aus dem Kanton Basel-Landschaft und haben keine finanziellen Auswirkungen zulasten des Kantons, ich sage das nochmal. Mit Bewilligung der Anpassung der Grossratsbeschlüsse können die notwendigen Zusatzverträge für die sieben Institutionen für diese Übergangszeit 2022 bis Juli 2023 ausgefertigt werden, sie sichern die gewünschte Kontinuität der Finanzierung im Sinne des Kulturvertrages.

Insgesamt bitten wir um eine Erhöhung von total Fr. 11'703'750, diese setzt sich zusammen aus Fr. 7'495'000 für das Jahr 2022 und aus Fr. 4'208'750 für den Zeitraum Januar bis Juli 2023. Ich bitte Sie, den erwähnten Institutionen die kontinuierliche Unterstützung ihrer wichtigen Arbeit für die Kulturstadt Basel zu gewähren und unserem Begehren zu entsprechen.

*Joël Thüring (SVP):* Die SVP-Fraktion wird den Antrag der BKK resp. des Regierungsrates unterstützen und selbstverständlich diesen Beiträgen in der Höhe, die auch immer richtig ist, zustimmen. Wir haben auch schon von der Kommissionssprecherin gehört, es ist am Schluss des Tages für den Moment ein Nullsummenspiel für den Kanton Basel-Stadt, weil aufgrund des neuen Kulturvertrages mit Basel-Landschaft diese Gelder, die jetzt neu zwar über den Kanton Basel-Stadt ausbezahlt werden, der Kanton Basel-Landschaft aber über den Kulturvertrag einen Beitrag an die Stadt bezahlt. Das vereinfacht am Schluss des Tages wahrscheinlich, denken wir, die Zusammenarbeit, wenn der Betrag von einer Stelle an die entsprechenden Institutionen gesprochen wird. Trotzdem möchten wir an dieser Stelle, und es ist dann wahrscheinlich auch ein stückeweise eine Diskussion, die wir später bei der Universität führen werden, schon ein wenig unseren Unmut kundtun über diesen Kulturvertrag. Wir sind zwar sehr erfreut darüber, dass die beiden Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft einen neuen Kulturvertrag abgeschlossen haben. All jene, die schon etwas länger im politischen Alltag dabei sind, werden sich daran erinnern, dass vor einigen Jahren diese Zusammenarbeit auf der Kippe stand, sowohl was die Universität, aber auch was den Kulturbereich anbelangt, und man dann mit sehr viel Biegen und Brechen und einem Fr. 80'000'000-Geschenk nach Liestal sich Zeit erkaufte, um einen neuen Vertrag auszuhandeln mit diesem Resultat letztlich, das ist noch unter Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann so zustande gekommen, dass für den Kanton Basel-Landschaft jährlich Zahlungen von Fr. 9'600'000 an die Kultureinrichtungen in Basel-Stadt zur Folge hat.

Das ist aus unserer Sicht zwar schön, dass der Kanton Basel-Landschaft weiterhin etwas bezahlt, wenn wir aber bei den einzelnen Kulturinstitutionen schauen, wie viele Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft in diese Institutionen gehen, wenn wir anschauen, wie hoch der Betrag ist, der der Kanton Basel-Landschaft an diese Institutionen bezahlt resp. jetzt neu an den Kanton Basel-Stadt, dann müssen wir schon feststellen, dass es immer noch ein sehr grosses

Ungleichgewicht der Beitragszahlungen gibt und da hatten wir schon immer ein wenig Mühe, wenn der Kanton Basel-Stadt in der Person von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann dies als sehr grossen Erfolg verkauft hat, der Erfolg in dieser Angelegenheit aber auf Seite Basel-Landschaft ist. Basel-Landschaft hat mit dieser Ultima Ratio-Ankündigung damals den Kulturvertrag zu kündigen und keine Beitragszahlungen mehr zu leisten, den Kanton Basel-Stadt unter Druck gesetzt. Das ist erfolgreich gelungen, einerseits mit diesem Fr. 80'000'000-Geschenk und andererseits mit der anschliessenden Verhandlung über den Kulturvertrag, den man dann so abgeschlossen hat, dass eigentlich der Kanton Basel-Landschaft immer noch so viel bezahlt, wie er ursprünglich bezahlt hat, aber diese Zahlung immer noch zu wenig ist angesichts des Umstandes, wie viele Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft diese Institutionen besuchen.

Wir können akzeptieren, dass der Standortfaktor eine gewisse Rolle spielen muss, wir werden das auch bei der Universität nachher diskutieren, dieser ist sehr schwierig zu berechnen, da sind wir auch einverstanden. Wenn man wohlwollend ist, kann man sagen, es ist in Ordnung so, wenn man es weniger wohlwollend sehen möchte, dann muss man feststellen, ist das natürlich auch ein bisschen Grude, wenn man diesen Standortvorteil immer in die Diskussion einfließen lässt. Zumindest bei den Kulturinstitutionen stimmt das teilweise vermutlich, wenn es darum geht, die Gastronomie in der Stadt noch am Laufen zu halten, aber dennoch nicht in diesem Ausmass, wie es der Kanton Basel-Landschaft uns manchmal gerne erklären möchte. Ich kann mich erinnern, es wurde immer als Gegenargument gebracht, wir bezahlen ja auch keinen Eintritt, wenn wir in ihren Wald gehen. Das war mein Namensvetter Georges Thüring im Landrat, der das dann immer als Beispiel gebracht hat, ich fand diesen Vergleich immer etwas speziell, wenn ich ehrlich sein will.

Wir wären deshalb froh gewesen, wenn dieser Kulturvertrag anders ausgestaltet worden wäre und das ist auch der Appell an Regierungspräsident Beat Jans, dass er schon im Hinterkopf behält, dass wir als Kanton Basel-Stadt weiterhin unsere Position gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft so vertreten, dass wir der Ansicht sind, dass diese Zahlungen zu gering sind und wir erwarten mittel- und langfristig schon, dass sich diese Zahlungen so anpassen, dass tatsächlich auch das Verhältnis der Besucherzahlen stärker eine Berücksichtigung findet. Das wäre fair, das wäre auch in einem Geiste der grösseren Zusammenarbeit sinnvoll und würde auch den Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt letztlich bis zu einem gewissen Grad entlasten. Wir sind aber auch einverstanden damit, dass nicht die Institutionen leidtragend in dieser Diskussion sein sollen, deshalb freuen wir uns, dass überhaupt wieder ein Kulturvertrag zustande gekommen ist. Aber nichtsdestotrotz würden wir es uns sehr wünschen, wenn bei künftigen Verhandlungen dieser Aspekt noch einmal in die Diskussion einfliesst und der Regierungsrat Basel-Stadt hier noch eine etwas stärkere Position bei der Finanzierung für die Steuerzahlenden unseres Kantons einnehmen würde.

Wir sind dann auch gespannt, wie sich die Beitragszahlungen ab 2024 neu ausgestalten werden, wir sind auch gespannt, was allfällig eine neue Besucherzahlenerhebung ergeben würde. Die letzte wurde ja abgebrochen, weil wegen Corona diese Institutionen geschlossen waren und die Erhebung nicht mehr aussagekräftig genug war, aber wir würden uns schon sehr freuen, wenn eine solche Erhebung baldmöglichst nach der Pandemie ins Auge gefasst wird, um dann auch mit verlässlichen Zahlen gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft aufzutreten. Deshalb bitten wir Sie, von dieser Kritik der SVP-Fraktion Kenntnis zu nehmen und gleichzeitig diesen Staatsbeiträgen in der Form, wie sie beantragt sind, zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Tim Cuénod (SP):* Joël Thüring, wie erklären Sie sich, dass es eine besonders grosse Übereinstimmung zwischen Ihrer Position und derjenigen Ihrer Parteikollegen in Baselland gibt, nämlich die, dass man sagt, wir zahlen zu viel und die vom anderen Halbkanton zu wenig?

*Joël Thüring (SVP):* Das ist der gelebte Föderalismus in unserem Lande, jeder Kanton schaut für seine Einwohnerinnen und Einwohner. Ich verstehe die Position des Kantons Baselland, aber ich glaube, es ist auch verständlich die Position des Kantons Basel-Stadt so zu vertreten.

*Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB):* Dieser Ratschlag ist, wie erwähnt, nur eine technische Umsetzung und in der Kommission wurden uns die Zahlen sehr gut gezeigt, man kann es auch gut nachlesen. Man könnte eigentlich nicht mehr viel dazu sagen, Joël Thüring hat viel gesagt. Ich möchte dennoch etwas erwähnen, und zwar möchte ich auf die Besucherzahlen noch eingehen. Wenn man einfach nur auf Besucherzahlen schaut und sagt, die drei Besten möchten wir unterstützen, greift das zu kurz. Man kann sagen, man soll alle Besucherzahlen anschauen, aber wir finden, dass es wichtig ist, dass bei der Kulturförderung und Kulturfinanzierung auch andere diverse Kriterien noch miteinbezogen werden. In dem Sinne finden wir es richtig, dass der Kanton Basel-Stadt da nicht einfach nur rein Besucherzahlen in den Bericht mitnimmt.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1 (Verein Le Bon Film)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 19, 20.10.21 11:38:22]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel) werden die mit GRB Nr. 18/47/15G vom 21. November 2018 bewilligten Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'620'000 (Fr. 405'000 p.a.) um Fr. 40'000 auf Fr. 1'660'000 erhöht (zusätzliche Ausgaben von Fr. 40'000 für das Jahr 2022).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **Detailberatung**

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2 (Genossenschaft Vorstadttheater)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 20, 20.10.21 11:39:22]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Für die Genossenschaft Vorstadttheater Basel werden die mit GRB Nr. 19/3/8G vom 16. Januar 2019 bewilligten Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'080'000 (Fr. 270'000 p.a., Fr. 72'216 p.a. inkl. Teuerung 2019) um Fr. 240'000 auf Fr. 1'320'000 erhöht (zusätzliche Ausgaben von Fr. 240'000 für das Jahr 2022).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **Detailberatung**

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 3 (Stiftung Sinfonieorchester Basel)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**93 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 21, 20.10.21 11:40:22]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Für das Sinfonieorchester Basel werden die mit GRB Nr. 19/26/08 vom 26. Juni 2019 bewilligten Ausgaben in der Höhe von Fr. 30'387'644 (Fr. 7'596'911 p.a. Spielzeit) um Fr. 3'166'667 auf Fr. 33'554'311 erhöht (zusätzliche Ausgaben von Fr. 2'000'000 für das Jahr 2022; zusätzliche Ausgaben von Fr. 1'166'667 für das Jahr 2023).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

#### **Detailberatung**

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 4 (Theatergenossenschaft Basel)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 22, 20.10.21 11:41:24]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Für die Theatergenossenschaft Basel werden die mit GRB Nr. 19/26/07G vom 26. Juni 2019 bewilligten Ausgaben in der Höhe von Fr. 164'044'120 (Fr. 41'011'030 p.a. Spielzeit) um Fr. 7'125'000 auf Fr. 171'169'120 erhöht (zusätzliche Ausgaben 2022: Fr. 4'500'000, zusätzliche Ausgaben 2023: Fr. 2'625'000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**93 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 23, 20.10.21 11:42:21]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Für die Rahmenausgabenbewilligung Orchesterförderung / Staatsbeiträge an die Programmförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt werden die mit GRB Nr. 20/11/13G vom 11. März 2020 bewilligten Ausgaben in der Höhe von Fr. 6'483'167 um Fr. 1'132'083 auf Fr. 7'615'250 für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **12. Legislaturplan des Regierungsrates 2021 bis 2025**

[20.10.21 11:42:37, PD, 19.1275.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, den Legislaturplan zur Kenntnis zu nehmen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Der Regierungsrat legt Ihnen mit dem Legislaturplan 2021 bis 2025 seine politischen Leitplanken für die kommenden vier Jahre dar. Der neue Legislaturplan ist mit seinen drei Schwerpunkten und sechs Zielen wesentlich fokussierter als der vorherige. Unsere Zusammenarbeit im neu zusammengesetzten Regierungsrat war diesbezüglich auch sehr konstruktiv und fruchtbar und ich möchte mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen bedanken. Wir haben das Rad mit diesem Legislaturplan nicht vollkommen neu erfunden. Was den Kanton seit längerem herausfordert, fordert ihn auch die kommenden Jahre weiter heraus. Es gilt den attraktiven Standort langfristig zu sichern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt jetzt gerade vor dem Hintergrund der Coronakrise, aber auch vor dem Hintergrund vom aggressiven Social Media weiter zu stärken. Denn nicht zuletzt der Mix aus Weltoffenheit, Toleranz und kulturellem Selbstverständnis prägt das Zusammenleben der Menschen hier und macht den Stadtkanton zum lebenswerten Wohn- und Arbeitsort. Die Bevölkerungszahl und die Arbeitsplätze wachsen und das verlangt, dass wir die Areale in Transformation so entwickeln, dass vielfältiger Wohnraum, genügend Arbeitsplätze und eine hohe

Aufenthaltsqualität für alle vorhanden sind und vorhanden bleiben.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere im Bildungsbereich, in der Gesundheitsversorgung und in der Kultur. Wir haben es auch von Joël Thüring gehört, Basel ist Kern einer trinationalen Agglomeration mit rund 800'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Und als Zentrum dieser Metropolitan-Region wollen wir dank der erfolgreichen Zusammenarbeit gemeinsam optimale Bedingungen schaffen und unsere regionalen Anliegen wirksam vertreten. Der nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie die Anpassungen an den Klimawandel drängen auf lokale Antworten. Es stellt sich die Frage, wie sichern wir eine hohe Lebensqualität für alle, heute und in Zukunft, und dafür brauchen wir ambitionierte Vorhaben wie die Bewerbung für den European Green Capital Award, die uns auf dem Weg ins postfossile Zeitalter unterstützen. Schliesslich wollen wir die Digitalisierung und damit eingehend einen modernen kundenfreundlichen Service Public anbieten, dabei stehen der Datenschutz und die Cyber-Sicherheit selbstverständlich an oberster Stelle.

Wo wir besonders Augenmerk drauflegen, wo wir vorwärts machen und die Anstrengungen bündeln wollen, sind in unseren drei Schwerpunkten formuliert. Erstens, die Bewältigung der Coronapandemie. Auch eineinhalb Jahre nach Ausbruch der Coronapandemie bestimmen die teilweise heftigen Auswirkungen die Menschen, Firmen und Unternehmen hier im Kanton. Wir haben es auch heute Morgen gelernt, es ist noch lange nicht ausgestanden. Um die Folgen der Pandemie möglichst gut aufzufangen, werden die Betroffenen weiterhin rasch und unkompliziert unterstützt, das ist ein wichtiges Anliegen für unseren Kanton. Wir wollen aber auch aus den vergangenen Monaten die Lehren ziehen, sodass wir für weitere Pandemien optimal gerüstet sind.

Zweitens, die Digitalisierung. Nicht zuletzt die Pandemie hat gezeigt, dass die Digitalisierung zügig vorangetrieben werden soll. Sie bietet enorme Möglichkeiten, hierfür sind klare Vorgaben im Umgang mit Daten bei digitalen Prozessen entscheidend. Es gilt die Digitalisierung im Sinne des Service Public auszubauen und zu nutzen und in der Smart City Basel gezielt für die nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Der Kanton will die Sache strategisch und über Departemente koordiniert angehen und mit einer Datenstrategie hinterlegen, dass wir Synergien optimal nutzen können.

Drittens erfordert der Klimaschutz rasches und konsequentes Handeln. Wo immer möglich soll der CO<sub>2</sub>-Austoss gesenkt werden. Hierzu intensivieren wir die Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren und nutzen insbesondere die Bewerbung zur Umwelthauptstadt, um einen breiten Nachhaltigkeitsprozess im Kanton zu initiieren. Mit dem European Green Capital Award zeichnet die Europäische Kommission Städte aus, die eine besonders ambitionierte Nachhaltigkeitspolitik verfolgen und umsetzen. Dies entspricht genau den Zielvorgaben unseres Kantons. Wir verfolgen bereits seit vielen Jahren eine fortschrittliche Nachhaltigkeitspolitik und setzen den Klimaschutz hoch oben auf unsere politische Agenda.

Der Legislaturplan ist in erster Linie ein Kommunikationsinstrument. Ein Kommunikationsinstrument nach innen. Wir als Regierungsrat wollen der Verwaltung aufzeigen, wo wir die Schwerpunkte legen wollen. Es ist auch ein Kommunikationsinstrument gegenüber dem Grossen Rat, auch Sie sollen hören, wo wir grossen Handlungsbedarf erkennen, den man nicht aus dem Tagesgeschäft einfach so ableiten kann. Es ist aber auch ein ganz wichtiges Kommunikationsinstrument nach aussen. Partnerinnen unseres Kantons, und ich habe Ihnen gesagt, davon gibt es sehr viele, die sind uns sehr wichtig, wollen wir auch aufzeigen, was denn unsere schwergewichtigen Sorgen und Herausforderungen und eben auch Politikbereiche sind. Wenn wir Verbände treffen, Gemeinde, Kantone, Nachbarstaaten oder vor allem auch Firmen und Unternehmen, dann können wir gerade mit diesen neuen Schwerpunkten rasch in einen konstruktiven Dialog gelangen und deshalb haben wir solche Schwerpunkte auch gesetzt.

Wie gut dieser Legislaturplan allerdings umgesetzt wird, das entscheiden letztlich Sie, denn die zum Teil noch nicht sehr verbindlich formulierten Absichten in diesem Legislaturplan werden wir mit konkreten Ratschlägen, mit konkreten Ausgabenbewilligungen in diesen Rat tragen und Sie entscheiden dann, Sie haben das letzte Wort und Sie werden natürlich, das wissen wir genau sowie Sie auch, egal welche Pläne wir schmieden, Sie werden die Tagesordnung für uns ganz wesentlich bestimmen mit den Vorstössen, die Sie einreichen werden. In diesem Sinn, glaube ich, darf man schon zusammenfassen; der Blick auf die kommenden vier Jahre zeigt, unser Stadtkanton steht vor grossen Herausforderungen, die wir engagiert und im Zusammenspiel aller Beteiligten angehen möchten. Im Zentrum steht dabei die nachhaltige Entwicklung des Kantons, machen wir uns also gemeinsam auf den Weg.

*Tonja Zürcher (GAB):* Ich danke im Namen des Grün-Alternativen Bündnisses der Regierung für den Legislaturplan. Es steht Interessantes, Positives aber auch Kritisches drin, oft in sehr allgemeiner Form und ziemlich unverbindlich. Gleich zu Beginn bin ich über die Formulierung gestolpert: Basel-Stadt sei für die Zukunft gut aufgestellt. Ausgeführt wird das damit, dass unser Kanton bei Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit top positioniert sei. Der Kanton steht also gut da, weil wir super Rahmenbedingungen für Firmen und Konzerne bieten. Was ist mit der Obdachlosigkeit und der Wohnungsnot? Der Armut generell? Den Arbeitsbedingungen? Der Gleichstellung? Den Diskriminierungen? Der Klimabelastung? Wenn man die Frage, wie es Basel-Stadt geht primär daran beurteilt, wie die Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit sind, dann vergisst man einen sehr grossen Teil der Bevölkerung und vernachlässigt viele Probleme. Zum Glück ist der Blick beim weiteren Legislaturplan nicht mehr ganz so eng, die dominante Voranstellung der wirtschaftlichen Sicht ging aber nicht spurlos vorbei.

Die Ausführungen zur Digitalisierung und zur Chance, welche die Pandemie in diesem Zusammenhang sein soll, finden wir höchst problematisch. Der Regierungsrat will die fortschreitende Digitalisierung im Homeoffice, beim Distance Learning und E-Schooling weitertreiben. Ja, Homeoffice hat auch Vorteile. Wenn auch bei weitem nicht für alle die gleichen. Wer sich dank Homeoffice ins Chalet in den Bergen zurückziehen kann, freut sich wohl mehr darüber, als wer auf dem Küchentisch oder dem WG-Zimmer-Bett arbeiten muss, oder Mehrfachbelastungen durch Arbeit, Kinderbetreuung und weitere Sorgearbeit hat. Definitiv negativ ist es für Menschen, für die ihr Zuhause kein sicherer Ort ist. Die Zunahme



häuslicher Gewalt während der Pandemie sollte uns hier eigentlich eine Lehre sein.

Distance Learning hat während der Pandemie neben grosser Mehrbelastung für Lehrpersonen und Eltern auch dazu geführt, dass Kinder eingeschränkter aufwachsen und weniger soziale Kontakte haben. Besonders schlimm war es für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Wohn- und Familiensituationen, aber auch für viele andere. Die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen hat während der Pandemie stark zugenommen. Sicher nicht nur wegen dem Distanzunterricht, aber eben auch. Digitalisierung unkritisch als Allzweckmittel für Lebensqualität, Standortattraktivität und den Schutz der natürlichen Ressourcen zu verstehen, ignoriert die mit ihr verbundenen negativen Auswirkungen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich mit diesen Punkten mindestens ebenso intensiv beschäftigt, wie mit dem Vorantreiben der Digitalisierung.

Der Regierungsrat will, dass mehr Arbeitsplätze entstehen. Aber sind mehr Arbeitsplätze per se etwas Gutes? Über den Daumen gepeilt sagt man, dass zwei Einwohnende pro Arbeitsplatz ein ausgewogenes Verhältnis ist. Es wohnen ja auch Kinder, Pensionierte und Menschen, die Teilzeit arbeiten oder unbezahlt bei uns. Aktuell gibt es in Basel-Stadt Arbeitsstellen mit gut 150'000 Vollzeitäquivalente. Das heisst, in unserem Kanton müssten mindestens 300'000 Personen leben, damit diese Personen ohne grossen Pendelverkehr zum Arbeitsplatz kommen könnten. Das ist weder realistisch noch gewollt. Wir erwarten deshalb, dass statt einfach Mantra-mässig "mehr Arbeitsplätze" zu wiederholen, überlegt wird, was der Kanton beitragen kann, dass es Arbeitsplätze für die ganze Bevölkerung statt primär immer mehr Life-Sciences-Arbeitsplätze gibt und wie die Arbeitsbedingungen verbessert werden können.

Beim Ziel Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken finden wir viel Gutes. Kaum etwas finden wir aber dazu, wie die Armut bekämpft werden soll. Ist das kein Ziel des Regierungsrats? Wir wundern uns auch, dass die Wohnungsnot und das Problem, dass Personen Basel verlassen müssen, weil sie sich hier keine Wohnung mehr leisten können, nicht einmal thematisiert wird. Dass die Regierung, die Wohnungsnot und Verdrängung nicht als zu lösendes Problem für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wahrnimmt, schockiert uns. Das später im Zusammenhang mit dem Bauen aufgeführten Wohnbauprogramm 1000+ und die Abgabe von Boden an Wohnbaugenossenschaften sind zwar gute und wichtige Ansätze, aber können das Problem alleine nicht lösen. Entsprechend dem klaren Entscheid der Stimmbevölkerung braucht es zusätzlich dazu eben auch einen wirksamen Wohnschutz. Dass dieser im Legislaturplan vollständig fehlt, ist skandalös.

Eine weitere Lücke ist die Partizipation und die Frage der Weiterentwicklung der Demokratie. Voraussichtlich gegen Ende dieses Jahrzehnts wird eine Minderheit über eine Mehrheit bestimmen. Wenn man das gesellschaftliche Zusammenleben stärken will, kommt man nicht darum, sich die Frage zu stellen, wie man alle Bewohnenden dieses Kantons, und nicht nur jene mit Stimmrecht, in die Entscheidungen einbeziehen kann.

Wir begrüssen es sehr, dass das Bauen ab jetzt im Sinne der Kreislaufwirtschaft erfolgen soll. Wie das konkret erreicht werden soll, bleibt aber offen. Wir erwarten, dass hier bald etwas Konkretes nachgeliefert wird. Dasselbe gilt für die Schaffung neuer Freiräume und das lückenlose Netz für den Fuss- und den Veloverkehr und viele weitere Punkte, die in diesem Abschnitt angekündigt sind. Äusserst kritisch sehen wir, dass beim Ausbau des Tramnetzes, das seit Jahren pendente Anliegen des Trams 30 über die Johanniterbrücke weiter auf die lange Bank geschoben wird.

Logischerweise freuen wir uns darüber, dass der Klimaschutz und generell der Schutz der natürlichen Ressourcen ein strategisches Ziel ist. Die angekündigte Klima-Loki hat aber schon viel Schwung verloren. Es gibt einige spannende Gedankenanstösse, aber eine Entschlossenheit ist nicht zu spüren. Ein Award alleine bringt noch keinen Klimaschutz.

Wir werden den Eindruck nicht los, dass der Regierungsrat messbare Ziele und Indikatoren scheut, um später nicht daran gemessen zu werden. Wir nehmen den Legislaturplan zu Kenntnis und bitten den Regierungsrat, unsere Kritik ebenfalls zur Kenntnis und hoffentlich auch zu Herzen zu nehmen.

### **Schluss der 32. Sitzung**

12:00 Uhr

---

### **Beginn der 33. Sitzung**

Mittwoch, 20. Oktober 2021, 15:00 Uhr

*David Jenny, Grossratspräsident:*

#### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

Auf der Tribüne begrüsse ich eine Klasse des Wirtschaftsgymnasiums Basel. Die Klasse hat vorher eine Rathausführung mit Grossrätin Michela Seggiani unter dem besonderen Aspekt der Frauenrepräsentation und des Frauenstimmrechts genossen. Wir freuen uns über Ihr Interesse und heissen Sie im Rathaus herzlich willkommen.

*Balz Herter (die Mitte/EVP):* Ich danke der Regierung für die Vorlage des Legislaturplans und den damit gesetzten Schwerpunkten. Die Priorisierung der Themen erscheint uns angesichts der aktuellen Situation für richtig und wichtig. Einer der wichtigsten Punkte ist, dass die Standortattraktivität langfristig gesichert werden soll. Nach dem Scheitern des Rahmenabkommens mit der EU muss mit eigenen Massnahmen dringend dafür gesorgt werden, dass Basel den Anschluss nicht verliert, weiterhin wettbewerbsfähig bleibt und dass der Forschungs- und Bildungsstandort trotz den verschlechterten Bedingungen gestärkt werden kann. Bei der Standortattraktivität fehlt mir jedoch die Attraktivität für die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons und insbesondere des Mittelstandes. Dazu gehören auch steuerliche

Entlastungen wie zum Beispiel unsere Motion zum Abzug der Krankenkassenprämien vom steuerbaren Einkommen, welche hier drin leider zum Anzug abgeschwächt wurde.

Die Digitalisierung im Kanton muss dringend vorangehen. Vielleicht kann man sich gleich mit einem neuen Webauftritt beschäftigen, der aktuell wirkt verstaubt und altbacken. Zudem begrüßen wir, dass bereits erste Schritte zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit eingeleitet wurden. Der Ausbau der Online-Dienstleistungen des Kantons sollte weiter vorangehen und damit ein moderner und niederschwelliger Service Public aufgebaut werden kann, welcher einerseits die Bevölkerung und andererseits auch die Verwaltung entlastet und unnötige Papierberge vermieden werden können. Auch beim Ausbau der Digitalisierung in der Zusammenarbeit mit der Eidgenossenschaft muss etwas passieren. Zwei Beispiele sind hier das elektronische Patientendossier und eine E-ID. Bei diesen Themen sind uns zahlreiche Länder um Welten voraus. Hier haben wir leider den Anschluss verloren und hinken hinterher, was sich sehr direkt auf die Standortattraktivität auswirkt, welche ja ebenfalls in den Zielen ist. Daher begrüße ich sehr, dass es in diesem Punkt weitergeht.

Zum Schluss danke ich der Regierung und den involvierten Stellen für die Prioritätensetzung und wünsche gutes Gelingen beim Erreichen dieser gesteckten Ziele und bitte Sie im Namen unserer Fraktion, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

*David Jenny, Grossratspräsident:*

### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

Ich freue mich sehr hier im Saal endlich wieder Besuch aus einem anderen Parlament begrüßen zu dürfen. Das Ratsbüro des Kantonsrates Zug ist soeben auf der Tribüne eingetroffen.

Ich heisse die Kantonsratspräsidentin Esther Haas, den Vizepräsidenten Karl Nussbaumer, die Fraktionschefs Michael Arnold, Philip C. Brunner, Alois Gössi, Kurt Ballmer, Fabio Iten, die Fraktionschefin Hanni Schriber-Neiger, die Stimmzählerin Hélène Baumann sowie den Landschreiber Tobias Moser hier im Rathaus ganz herzlich willkommen.

Die beiden Ratsbüros treffen sich in Nachgang zu einer gemeinsamen Sitzung und einem gemeinsamen Abendessen.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch die SVP-Fraktion bedankt sich für den Legislaturplan. Wir teilen aber nicht ganz die Worte von Ratskollege Balz Herter, dass die Themensetzung zu 100 Prozent die richtige ist. Es gibt einzelne Themen, die vielleicht durchaus einen Schwerpunkt sind, aber es gibt schon auch zwei Themen, die in diesem Legislaturplan fehlen. Zum einen die Sicherheit und zum anderen die Sauberkeit um das Littering-Problem. Thema Sicherheit: Ich möchte schon noch darauf hinweisen, dass Basel die kriminellste Stadt ist in der Schweiz, dass wir das Phänomen haben, dass insbesondere junge Menschen, auch Frauen sich in der Nacht und am Wochenende nicht mehr sicher fühlen, nicht alleine sich nach Hause getrauen, ein teures Taxi nehmen müssen, weil sie sich in der Stadt nicht sicher fühlen. Sicherheit ist eine zentrale Staatsaufgabe, es ist eine zentrale Kantonsaufgabe, wir haben auch andere Phänomene, die haben Gefahren für die innere Sicherheit. Terrorgefahr, rechtsextremer Terror, islamistischer Terror, Antisemitismus und dann muss ich schon auch darauf hinweisen, wenn ich im Legislaturplan lese, dass nur Cyber-Kriminalität als Kriminalität erwähnt wird, selbstverständlich ist auch das ein Problem, aber bei weitem nicht das einzige Kriminalitätsproblem, welches wir hier im Kanton Basel-Stadt haben. Hier hat man den Schwerpunkt völlig falsch gesetzt.

Das gleiche ist auch beim Thema Sauberkeit. Ich lese nie irgendetwas über das Thema Littering, wie man das in den nächsten Jahren konsequent angehen möchte. Ich habe mir über den Mittag noch einmal das YouTube-Video der Departementsvorsteherin der BVD Esther Keller angeschaut nach den ersten 100 Tagen. Dort wird auch das Thema Littering und Abfallbekämpfung in einem Nebensatz als Randthema etwas erwähnt und auch hier muss ich Ihnen sagen, wenn ich die zahlreichen Vorstösse in diesem Parlament sehe von links bis rechts, dass sich hier eigentlich alle über das Thema Littering nerven, dann haben Sie auch hier völlig die falschen Prioritäten gesetzt.

Ich komme zu den eigentlichen Themen, die im Legislaturplan erwähnt wurden. Ich möchte hier vor allem die Pandemiebekämpfung erwähnen und den Klimaschutz. Bei der Pandemiebekämpfung ist es so, dass die SVP-Fraktion hier auch mal loben kann, weil sehr viel richtig gemacht wurde. Gerade die Kantone hatten es nicht einfach in der ganzen Pandemiebekämpfung, gerade als es um die Besorgung des Impfstoffes ging. Dort wurde sehr viel vom Bund vorgegeben und die Kantone mussten es dann umsetzen. Ich höre und habe es auch selbst erlebt viel Positives aus dem Impfzentrum, da wurde sehr viel gute Arbeit geleistet. Wir haben auch als Kanton sehr gute Arbeit geleistet, als es um die wirtschaftlichen Hilfen ging für die Unternehmen. Dann haben wir alle als Fraktion immer sehr speditiv zusammengearbeitet, das hat immer sehr gut geklappt, sowohl bei der alten Regierung wie auch bei der neuen Regierungszusammensetzung. Von der alten bis zur neuen Legislatur, das hat auch prima mit dem Übergang geklappt, das kann man auch nur loben. Es hat auch bei den Schulen sehr viele Probleme und Komplikationen gegeben, bei den Universitäten und dort kann man wirklich sagen, wurde in allen Bereichen relativ gut gearbeitet, dass man wirklich auch sagen kann, dass man sich in der Krise auf den Regierungsrat verlassen kann. Das als positives Statement.

Weniger positiv sind wir beim Thema Klima und dort ist es ja auch kein Geheimnis, dass wir uns von der Basta und vom GAB unterscheiden. Aber ich muss hier trotzdem auch noch an die Worte von Tonja Zürcher von heute Morgen erinnern, ich gebe ihr in einem Punkt absolut recht, wenn man jetzt einfach sagt, wir wollen Klimahauptstadt werden oder wir wollen die Verwaltung reorganisieren, damit erreichen Sie in der Klimapolitik gar nichts. Das ist reine Symbolpolitik, das ist reine One-Man-Show, und das kann natürlich auch nicht zielführend sein. Ich gebe ein Beispiel, wenn wir schon vom Thema Klimahauptstadt reden, Paris pflanzt gerade 170'000 Bäume in den nächsten Jahren und was macht Basel, wir holzen Baumalleen ab. Also so werden wir, wenn wir so weitermachen, sicherlich nicht Klimahauptstadt.

Ich muss dann doch auch sagen, und da unterscheiden wir uns vielleicht vom GAB und auch von anderen Parteien, es kann schon nicht sein, dass Klimapolitik reine Symbolpolitik heisst, reine One-Man-Show verbunden mit mehr Bevormundung und mehr Abgaben für den einfachen Bürger und den Mittelstand. Ich möchte hier schon darauf hinweisen,

dass es noch ganz viele Menschen gib, welche eine Ölheizung haben. Nicht alle Eigentümerinnen und Eigentümer sind Millionäre, welche schnell auf eine andere Energie umpendeln können. Mieterinnen und Mieter können für ihre Wohnsituation teilweise nichts dafür, was für ein Heizsystem sie in ihren Wohnungen haben, und wenn man dort dann die Abgaben erhöht, dann wird es unmittelbar auf die Nebenkosten abgewälzt. Es gibt viele Menschen, die auch auf ein Auto angewiesen sind, Menschen mit einer Behinderung, das Gewerbe, auch hier kann man nicht einfach nur einseitig bevormunden und hier erwarte ich auch vom Regierungsrat, wenn hier eine aktive Klimapolitik gemacht wird, wir unterstützen selbstverständlich auch sinnvolle Projekte, dann kann es nicht nur in diese Richtung gehen, dass einfach nur der Bürger am Schluss die Zeche zu bezahlen hat und mit übertriebener Bevormundung eingeschränkt wird. Das sind die negativen Bereiche im Bereich Klima, die wir so nicht teilen.

Ansonsten nehmen wir selbstverständlich den Legislaturplan zur Kenntnis.

### Zwischenfrage

*Oliver Thommen (GAB):* Pascal Messerli, wären Sie denn dabei, wenn wir 30'000 Bäume pflanzen würden in Basel-Stadt, wie die Grünen das unlängst gefordert haben?

*Pascal Messerli (SVP):* Wenn die Grünen nicht jedes unterirdische Parking bekämpfen würden, dann könnten wir darüber reden.

*Lisa Mathys (SP):* Pascal Messerli, Sie haben sich gerade so erfreut über die Baumpflanzplanung in Paris. Auch mich würde Wunder nehmen, stimmen Sie jeweils der Pflanzung von zusätzlichen Bäumen zum Beispiel auf dem Hörnli-Vorplatz zu?

*Pascal Messerli (SVP):* Man muss jedes Projekt situativ anschauen. Beim Hörnli hat ganz klar etwas anderes überwogen, die Parkplätze, und das war ein ganz klarer Volksentscheid aus Riehen.

*Michela Seggiani (SP):* Auch die Fraktion der SP bedankt sich für den vorliegenden Legislaturplan 2021 bis 2025 und nimmt ihn auch wohlwollend zur Kenntnis. Der Plan kommt mit einem modernen Wording daher, spiegelt einen doch relativ jungen und motivierten Regierungsrat wieder und deckt innerhalb der Schwerpunkte Pandemiebewältigung, Digitalisierung und Klimaschutz und innerhalb der Ziele sehr viele Themen ab und bringt dadurch vieles unter einen Hut. Der Wirtschaftsstandort wird gefühlt auf jeder zweiten Seite erwähnt, was dem Papier einen doch recht unternehmerischen Touch gibt. Begriffe wie Innovation und Urbanisierung werden grosszügig verwendet, was aber schon auch der Zeit geschuldet ist. Denn dieses Strategiepapier steht klar im heute und will Verwaltung und Kanton in die Zukunft bringen. Die sechs Legislaturziele sind querschnittorientiert und meistens sehr übergeordnet gehalten. Darin enthalten sind dann jeweils die Bereiche Bildung, Gesundheit, Verkehr oder Kultur. Einzelne, man kann auch sagen operative Bereiche werden klar genannt und zeigen damit die Wichtigkeit, aber auch das Pflichtenheft der Verwaltung auf. So zum Beispiel die berufliche Orientierung, ein Aktionsplan in der Gleichstellung, eine Auswertung des Abfallsystems, so viel zur Sauberkeit, oder die Nutzung von Dachflächen. Die klare Positionierung von Basel als Gaststadt wird die St. Jakobshalle und auch die Messe bestimmt freuen.

Der Legislaturplan trägt in seiner Themengebung auch dem politischen Willen und der Basler Stimmbevölkerung Rechnung und zeigt die Idee der Regierung zuzuhören, hinzuschauen und die Bevölkerung ernst zu nehmen. Ich hoffe, ich bin hier nicht zu leichtgläubig. Denn Begriffe wie Kreislaufwirtschaft, Smart City oder Innovation müssen natürlich jetzt noch mit Leben gefüllt werden. Es gilt also quasi sie innovativ zu optimieren, aber auf jeden Fall wird der Strukturwandel in verschiedenen Bereichen ernst genommen. Die Bereitschaft ist klar ersichtlich, für Nachhaltigkeit Zeit zu investieren und auch Geld auszugeben. Wenn doch nur noch etwas zur Bekämpfung der Armut und zu fairen Arbeitsbedingungen stehen würde, wäre das Aufgabenheft für Regierung und Verwaltung aus sozialdemokratischer Sicht noch ausgewogener. Der Mensch im Vorwort als Betroffener und als Kunde genannt, muss bei allem immer im Vordergrund stehen. Aber sehr wahrscheinlich war das so klar, dass es nicht mehr genannt werden musste. In diesem Sinne bedanke ich mich noch einmal im Namen der SP-Fraktion für den Legislaturplan.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich kann mich dem eigentlich positiven Votum von Michela Seggiani erst mal anschliessen. Wir hatten Freude am Legislaturplan aus zwei Perspektiven. Zum einen haben wir bei den letzten Legislaturplänen moniert, dass die aufgeführten Ziele und Massnahmen eigentlich nur ein bisschen das darstellen, was man so üblich in einer Stadt, in einem Stadtkanton so leisten muss. Das sind die Legislaturziele und Massnahmen, die jetzt auch aufgeführt sind. Natürlich etwas priorisiert, das hat im Moment etwas Vorrang, aber es waren eigentlich Dinge, die jede Stadt und jeder Stadtkanton leisten muss. Was jetzt neu ist, und das würdigen wir sehr positiv, das sind die drei Schwerpunkte, die gemacht wurden. Der Regierungsrat legt sich fest, was sind wirklich die wesentlichen grossen Themen, um die sich diese Stadt, dieser Kanton die nächsten Jahre, wahrscheinlich über die Legislatur hinaus, kümmern muss. Das ist sehr positiv, wir haben eine inhaltliche Festlegung.

Positiv ist auch, welche Schwerpunkte er gewählt hat. Der Pandemie-Schwerpunkt ist ein stückweit offensichtlich. Das wird uns noch eine Weile beschäftigen, das ist eine Herausforderung, die wir jetzt die kommende Zeit meistern müssen. Aber wichtig ist uns natürlich, und das wird Sie nicht erstaunen, dass der Klimaschutz ein sehr wichtiges Thema, ein brennendes Thema, die Herausforderung für uns die nächsten Jahre und Jahrzehnte sein wird. Und da ist es wichtig und

richtig, dass das als Schwerpunkt aufgeführt ist. Ebenso die Digitalisierung. Wir haben beide Themen auch bei uns in der GLP sehr hoch angehängt und propagiert. Digitalisierung ist das Mega-Thema, der Mega-Trend, das wissen wir, den wir jetzt aufnehmen müssen, zu dem wir auch Lösungen erarbeiten müssen.

Wir sehen die Schwerpunkte auch nicht primär kritisch, wie das, wie ich den Eindruck hatte, das GAB etwas tut, gerade im Bereich der Digitalisierung, wo sehr viel auch Gefahren aufgezählt wurden, wo sehr viel aufgezählt wurde, was man nicht machen sollte. Wir sehen das als Chance. Der Kanton muss und darf das als Chance sehen, Lösungen im Digitalen zu suchen, zu finden und voranzutreiben. Natürlich sehen wir das nicht unkritisch, wir werden das kritisch begleiten. Es gibt Themen in der Digitalisierung, die nicht einfach sind, das muss man weiterverfolgen, aber wir sehen die Chance und wir sind froh, dass der Regierungsrat das auch so sieht. Ebenfalls denken wir, dass man es positiv als Chance sehen muss, dass der Regierungsrat erst überhaupt das Klima als Thema postuliert. Wir würden nicht gleich hier in Kritik verfallen und gleich anfangen, wo fehlt das noch, glauben wir, dass er es mit der genügenden Konsequenz macht, sondern es ist erst mal wichtig, dass das Thema Klima als Schwerpunkt gesetzt ist.

Wo wir aber noch einen Schritt sehen, den der Regierungsrat gehen muss, ist, Michela Seggiani hat es gesagt, es sind jetzt Begriffe, die mit Leben gefüllt werden müssen. Das kann man von einem Legislaturplan noch nicht erwarten, aber jetzt ist der nächste wichtige Schritt die Planung der Umsetzung, konkrete Strategien zu entwickeln, Massnahmen, die ineinandergreifen, um dann auch die Legislaturziele, die Schwerpunkte vor allem umzusetzen. Beat Jans hat davon gesprochen, dass es am Parlament liegt, ob nun die Schwerpunkte umgesetzt werden. Nein, da bin ich nicht ganz der Meinung, es liegt vor allem am Regierungsrat. Er hat sich die Schwerpunkte gesetzt, er muss jetzt planen, Strategien entwickeln, Massnahmen umsetzen, natürlich liegt es dann auch an uns, am Parlament, dann entsprechende Ratschläge anzunehmen und das grüne Licht zu erteilen. Von daher ist es natürlich ein Zusammenspiel.

Aber Voraussetzung dafür, und das ist der zweite Punkt, wichtig ist, dass die Legislaturschwerpunkte in die gesamte Planung integriert werden. Was heisst denn das jetzt zum Beispiel finanziell? Wie viel Mittel werden denn für den Schwerpunkt Klimaschutz zur Verfügung gestellt? In welchen Abständen, welchen Jahren? Wo wird vielleicht in welchen Themen weniger gemacht, weil wir Mittel konzentrieren? Wo werden Investitionen fokussiert? Wenn wir Ratschläge annehmen sollen, um die Schwerpunkte umzusetzen, dann sollten wir auch ein Bild haben, was das planerisch bedeutet, einerseits bei den Finanzen, aber andererseits auch bei den Leistungen in der Verwaltung. Da ist noch ein wichtiger Schritt zu tun, die ganze Integration der Schwerpunkte in die Planung und Steuerung.

Da kommt der dritte Schritt dazu, das Controlling. Erreichen Sie dann tatsächlich die Erwartungen und konkreten Ziele und Umsetzungsmassnahmen. Realisieren Sie das, können Sie das umsetzen und da ist vielleicht schon eine Schnittmenge aller meiner Vorrednerinnen und Vorredner, es sind Schwerpunkte definiert, aber konkrete Ziele, was will man erreichen, bis wann will man wo sein, die fehlen. Die fehlen noch, das muss man hier nicht zu sehr kritisieren, aber das wäre wichtig zu wissen, bis wann will man wohin kommen im Rahmen dieser Schwerpunkte und das konkret in der Planung runterbrechen und dann schauen, haben wir diese Ziele erreicht, sind wir auf dem Weg. Da sind noch ein paar Schritte zu tun im Nachgang dieser Schwerpunkte, aber wie gesagt, die Grundstimmung bei uns ist sehr positiv. Es wurden erstens Schwerpunkte gebildet, zweitens wurden die richtigen ausgewählt aus unserer Sicht und wir wünschen dem Regierungsrat nun viel Konsequenz und Voranschreiten, dass er die Schwerpunkte so umsetzen kann.

In diesem Sinne nehmen wir den Legislaturplan mit Wohlwollen zur Kenntnis.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich danke, wie meine Vorrednerinnen und Vorredner, auch der grossen Arbeit des Regierungsrates betreffend Legislaturplan und die sicherlich grosse Arbeit, die dahintersteckt. Den Inhalt zu diskutieren, zu validieren, schliesslich zu erstellen, das Ganze dann papiergedruckt an alle zu verteilen und zu verschicken. Danke vielmals, das ist nicht ironisch gemeint, es hat nur so einen Zwischenton.

Ich erlaube mir aber ein paar kritische Fragen, ganz prinzipiell, jetzt nicht nur inhaltlich dieses Legislaturplanes, was eigentlich schon geschehen ist, und ich stimme vor allem Pascal Messerli zu, zum Beispiel über die Sicherheit, ein wichtiges Anliegen in der Bevölkerung, wird kaum mit einem Wort darin berichtet oder diskutiert. Folgende vier Fragen, Regierungspräsident Beat Jans, und ich hoffe, wir können das klären oder Sie können uns von der LDP das klären: Wie bindend ist ein solcher Bericht? Wie häufig nehmen Sie persönlich diesen Bericht wieder zur Hand? Sie haben gesagt, es ist ein Kommunikationsmittel für alle Mitarbeiter\*innen in den Departementen, das erstaunt mich etwas, muss ich sagen. Wenn die eigenen Mitarbeiter\*innen nicht wissen, was die Ziele sind, an denen sie arbeiten und sie dafür einen Legislaturplan brauchen, uiuiui. Ok, dann die nächste Frage: Hält sich der Regierungsrat an die Legislaturpunkte und wer überprüft das? Sind das wir, das Parlament? Indem Sie uns den Ball zurückgegeben haben und gesagt haben, wir entscheiden schlussendlich was, das ist, sage ich jetzt mal, einigermaßen erklärend, das beantwortet, was ich hier gefragt habe. Und trotzdem fragen wir uns von der LDP, was ist denn Sinn und Zweck dieses Berichtes, den das Parlament einfach jetzt hier zur Kenntnis nimmt und wir ein paar lobende Worte und vielleicht auch ein paar kritische dazu sagen und was macht die Bevölkerung damit? Nützt dieser Bericht in Zeiten, wo wir alle achtsam mit Materialien umgehen sollten, in Papierform gedruckt und in vielen Exemplaren verteilt, wobei wir das alle schön digital lesen könnten? Und zum Schluss noch das Inhaltliche, wie gesagt, da will ich nicht mehr darauf eingehen. Ich freue mich auf die Antworten des Regierungspräsidenten, nochmals danke.

*Erich Bucher (FDP):* Im Legislaturplan formuliert der Regierungsrat die wichtigen Ziele, die er während einer Legislatur erreichen will und nimmt mit den Schwerpunkten Pandemiebewältigung, Digitalisierung und Klimaschutz drei Themen auf, die für die nächsten Jahre von zentraler Bedeutung sind. Sie sind auch für uns von zentraler Bedeutung. Die im Legislaturplan genannten Ziele und die dazu angegebenen Massnahmen sind gut, reichen aber nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht aus. Dies bedeutet insbesondere die Massnahmen, die um das Ziel, die Standortattraktivität langfristig zu

sichern, gehen. Enttäuscht nimmt die FDP-Fraktion zudem zur Kenntnis, dass die für die Wirtschaft zentrale Anliegen im Gegensatz zu den früheren Legislaturplänen nicht mehr als Ziele formuliert werden. Lassen Sie mich das erläutern.

Erstens zur Standortattraktivität. Man kann von Ranglisten und Rankings halten, was man will, sie sind trotzdem für Führungskräfte ein valabler Indikator. Im letzten Sommer veröffentlichte die UBS den neuen kantonalen Wettbewerbsindikator 2021. Der Kanton Basel-Stadt landet beim Faktor Kostenumfeld nur auf Rang 20 und beim Faktor Staatsfinanzen nur auf Rang 21, was auf die Steuern, Kostenbelastung, aber auch auf den Verwaltungsapparat und die Staatsverschuldung zurückzuführen ist. Die FDP-Fraktion beschäftigt insbesondere auch das schlechte Ranking beim Faktor Arbeitsmarkt, wo der Kanton auf Rang 23 auf dem drittletzten Platz landet. Das heisst, dass viele Menschen nicht im Arbeitsmarkt partizipieren können, was sich auch in anderen Statistiken in der Arbeitslosigkeit zeigt. Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Analysen und darauf basierende Massnahmen notwendig und auch im Legislaturplan zu nennen. Hinderlich für die positive Weiterentwicklung sind auch die vielen umgesetzten oder geplanten Basler Finishes. Sie haben Einfluss darauf, ob in Basel-Stadt auch zukünftig Arbeitsplätze für sehr unterschiedlich qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angeboten werden oder ob ganze Branchen verloren gehen. Aus unserer Sicht kann die Standortattraktivität langfristig nur gesichert werden, wenn das Bewusstsein vorhanden ist, welche Zusatzbelastungen ein grosser Verwaltungsrat und übermotivierter Politik für Arbeitgeber jeder Grösse tagtäglich produzieren.

Im Weiteren finden die Steuern keine Beachtung im Legislaturplan. Dabei ist eine Entlastung für Führungskräfte in unserem Kanton zwingend. Mit Blick auf die internationalen Entwicklungen, etwa der Unternehmensbesteuerung, den aktuell diskutierten neuen OECD-Standards ist es zwingend, dass der Kanton klare Ziele formuliert und einen Plan B vorlegt. Eine Vorlage dazu sehen wir im Forderungskatalog der Handelskammer beider Basel zur Basler Finanz- und Steuerpolitik im Themendossier Kantonsfinanzen.

Zweitens zur Bildungspolitik. Gemäss dem neuesten Ranking liegt der Kanton Basel-Stadt an 26. Stelle von 26. Ein untragbarer Zustand, aber offensichtlich sieht der Regierungsrat keinen Bedarf, um die Bildung im Kanton zu verbessern. Hier muss der Regierungsrat klare Ziele formulieren und Massnahmen formulieren, wie im Bildungsbereich diese Defizite aufgeholt werden können.

Zu den Infrastrukturprojekten. Eine gute Erreichbarkeit des Kantons scheint für uns hier in Basel nicht mehr von grosser Bedeutung zu sein, wie dies im letzten Legislaturprogramm noch war. So fehlen wichtige Infrastrukturprojekte wie der Autobahnzubringer Bachgraben oder die Ringautobahn in Basel vollständig. Auch das formulierte Commitment zum Herzstück fällt überraschenderweise weniger deutlich aus als im vorherigen Plan. Man könnte meinen, dass das alles in den trockenen Tüchern ist. Hier hat der Regierungsrat unserer Ansicht nach massiven Klärungs- und Handlungsbedarf.

Zu den Aussenbeziehungen. Auch die Aussenbeziehungen des Kantons, die vor vier Jahren noch ein Thema waren und nach wie vor von grosser Bedeutung sind, finden im neuen Plan kaum Beachtung. Es stellt sich schon die Frage, hat sich hier der Regierungsrat neue Prioritäten gegeben.

Zusammengefasst können wir festhalten, dass in der Erarbeitung des Legislaturplans im Vergleich zu früher wesentlich weniger darauf geachtet wurde, wie in unserer Region Wohlstand entsteht. Für den Erhalt des Wohlstands sind die wirtschaftlichen Standortfaktoren entscheidend. Diesen Faktoren gilt es auch in Zukunft Beachtung zu schenken. Soweit konkret zu den Zielen und Massnahmen.

Zum Schluss aber noch zur grössten Schwachstelle des Legislaturplans. Der Legislaturplan ist, wie der Name sagt, ein Plan und formuliert Ziele und Massnahmen, wie diese erreicht werden sollen. Die wichtigste Komponente eines Plans fehlt aber in den vorliegenden Unterlagen, die Messkriterien der Zielerreichung. Solange keine konkreten Parameter vorliegen, kann auch nie der Grad der Zielerreichung überprüft werden. Die FDP-Fraktion fordert für alle Massnahmen entsprechende konkrete und messbare Zielvorgaben. Der Regierungsrat soll bei seiner jährlichen Berichterstattung, dem Jahresbericht diese Messkriterien, den Grad der Zielerreichung aufzeigen und gegebenenfalls notwendige Korrekturmassnahmen dokumentieren. Nur so können wir als Grosser Rat sicherstellen, dass der nächste Jahresbericht zu einem echten Rechenschaftsbericht wird und auch überprüfen, ob der Regierungsrat seinen Job gemacht hat. Ansonsten verkommt das Ganze zu einem reinen Marketinginstrument ohne Mehrwert.

Und noch eine Bemerkung zur Eintretensrede von Regierungspräsident Beat Jans. Der Regierungsrat hat sich hier selber Ziele gesetzt, und zwar ohne das Parlament. Der Disclaimer, den Sie hier anwenden, dass der Regierungsrat die Ziele nur dann erreichen kann, wenn der Grosse Rat mitspielt, ist schon irreführend, Sie haben sich diese Ziele ja selber formuliert. Mit diesen zusätzlichen Erwartungen und Bemerkungen wird die FDP-Fraktion den Legislaturplan zur Kenntnis nehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Wir sind eine Republik, Republik Basel, wir sind ein eigenständiges Land und Beat Jans wird im Ausland als unser Staatspräsident bezeichnet und ist für mich auch unser Staatspräsident. Ihre Regierungserklärung ist nicht mal das Papier wert, auf dem alles steht. Das Parlament hat die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren. In den Medien war Anfang September seitenlang zu lesen, dass Ihre Regierungserklärung, in Basel Legislaturplan genannt, nur allgemeine Sätze enthält, nichts Konkretes und genauso ist es. Alle Medien haben Ihre Regierungserklärung zerrissen. Ich habe alles gelesen, die Basler Zeitung, 20 Minuten, Basellandschaftliche Zeitung, Tele Basel, und nun haben wir Parlamentarier das Wort. Als Journalist hätte ich geschrieben, Ihre Regierungserklärung ist ein Werbeprospekt. Die Sätze sind austauschbar. Da könnte stehen Bremen und Basel, Liestal und Basel, kein Wort über die Probleme in Kleinbasel.

Als Schüler des Wirtschaftsgymnasiums Basel-Stadt, wo jetzt meine Nachfolger auf der Tribüne sitzen, habe ich gelernt, genau hinzuschauen. Mein Vorredner von der SVP Pascal Messerli hat richtig gesagt, in diesem Legislaturplan fehlt die Sicherheit. Ich habe Gänsehaut, ich habe alles im Schweizer Fernsehen gesehen, was vor 20 Jahren passiert ist. Wir haben zu wenig Sicherheit in der Schweiz und der Zufall will es, dass das Kantonsparlament Zug hier oben auf der Tribüne ist. Ich war damals so schockiert bei diesen 15 Toten im Kantonsrat Zug. Ich habe geweint, ich habe gedacht, was

ist, wenn das hier passiert, darum ein Danke an meinen Vorredner Pascal Messerli von der SVP. Wir müssen mehr für die Sicherheit machen, wir müssen mehr Kameras machen, das fehlt mir in diesem Bericht. Man muss den Mut haben zur Sicherheit. In Abu Dhabi ist überall eine Kamera, da können Sie jeden Schritt von mir vom Flughafen bis in das Hotelzimmer zurückverfolgen und darum gibt es dort keine Kriminalität, Beat Jans. Wir sind die kriminellste Stadt der Schweiz, lesen Sie die Statistik und das macht in meinem Herzen weh. Ich habe Schmerzen im Herz, weil ich weiss, wir sind die kriminellste Stadt in der Schweiz. Das habe ich mir nicht gewünscht als Basler, als ich hierhergekommen bin aus dem Ausland, habe ich mir das nicht gewünscht und es ist nicht schön, in einer kriminellen Stadt zu leben, die die kriminellste Stadt der ganzen Schweiz ist. Darum, Pascal Messerli, Kameras sind richtig, dass man jeden Täter auf der Kamera verfolgen kann. Beat Jans, Sie sprechen von Weltoffenheit. Wo soll das hinführen? Wir wollen keine Weltoffenheit. Das Klima, immer kommt das mit dem Klima, ich kann das mit dem Klima nicht mehr hören.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Zunächst möchte ich mich bedanken für die angeregte und, meine ich, sehr qualifizierte und interessante Debatte zu diesem Legislaturplan und auch für die, ich würde sagen, mehrheitlich doch positive Aufnahme. Vielleicht zur Klärung, es ist schon wichtig zu verstehen, wenn etwas hier nicht erwähnt wird, dass es dann dem Regierungsrat nicht trotzdem sehr wichtig ist. Das scheint mir doch noch sehr wichtig, dass Sie das verstehen. Wenn wir hier sehr viele Aufgaben, die der Staat sowieso erfüllt, nicht aufgelistet haben, heisst das nicht, dass wir sie nicht machen werden und nach bestem Wissen und Gewissen ausführen.

Drei Themen, die hier genannt wurden, möchte ich ganz speziell in dieser Kategorie erwähnen. Das ist, wie gesagt wurde, die Sicherheit, das ist die Sauberkeit und das ist die Schulbildung. Das sind Bereiche, die zum Teil erwähnt wurden, aber nicht als spezifische Ziele. Das hätte man auch tun können. Wichtig scheint mir zu verstehen, dass der Regierungsrat in diesen Bereichen sehr viel investiert, dass es ihm sehr wichtig ist. Im Bereich Sicherheit macht er überhaupt keine Abstriche, im Gegenteil. Wir sind hier, weil das eine Grundfunktion des Staates ist, alles zu tun, um die Sicherheit zu verbessern. Dasselbe gilt auch bei der Sauberkeit und sowieso bei der Schulbildung. Ich würde sagen, dass wir als Kanton in diesen Bereichen sogar besonders viel investieren, in allen dreien dieser Bereiche als Kanton, und wir sind und bleiben offen für weitere konstruktive Ideen, wie wir in diesen Bereichen zusätzliche Verbesserungen machen können.

Dann wurde von der einen Seite moniert, dass Standortqualität oder Attraktivität zu hoch gewichtet würde, von der anderen Seite, dass es zu wenig hoch gewichtet würde. Mir scheint vor allem eine Aussage wichtig, die ich hier bestreiten möchte, und zwar ganz entschieden, wir gewichten Standortattraktivität nicht höher als den sozialen Zusammenhalt. Uns sind die Firmen nicht wichtiger als die Menschen in diesem Kanton und es ist auch nicht aus diesem Legislaturplan zu lesen, sondern wir haben mit 1 ein Ziel, ein wichtiges Ziel, diesen Standort zu halten und dazu möchte ich noch sagen, Erich Bucher, so schlecht steht er nicht da. Im neusten CS-Ranking, wo ganz verschiedene Indikatoren aufgeführt sind, sind wir zusammen mit dem Kanton Zug, und den begrüsse ich hiermit ganz herzlich, an der Spitze der Schweiz, in Sachen Innovation sogar noch über dem Kanton Zug. Einfach um zu sagen, unser Standort ist attraktiv. Die grosse Herausforderung wird darin bestehen, ihn so zu halten, vor allem vor dem Hintergrund, dass das Rahmenabkommen nicht zustande kam und wir so stark vernetzt sind mit dem Ausland. Aber wir wollen diese Standortattraktivität halten, aber sicher nicht auf Kosten des sozialen Zusammenhalts. Dieser wird im zweiten Ziel erwähnt, nämlich gesellschaftlicher Zusammenhalt stärken. Wir brauchen den Armutsbegriff dort nicht oder den Begriff Armutsbekämpfung, aber natürlich hat es dort zehn Massnahmen drin, die letztlich mildernd oder präventiv Armut bekämpfen soll und eine Massnahme 10 sogar explizit im Sinne von Unterstützung von tiefen Einkommen, die Probleme haben über die Runden zu kommen.

Die Frage wurde gestellt, wie verbindlich ist denn die ganze Sache, wo messen Sie Ihre Arbeiten eigentlich, was ist die Rolle des Regierungsrates gegenüber dem Parlament. Ich wollte nicht sagen, dass die Verantwortung zur Erreichung der Ziele alleine bei Ihnen liegt, das wollte ich nicht. Aber Sie haben am Schluss das letzte Wort in vielerlei Hinsicht und deshalb ist die Zusammenarbeit so wichtig. Aber wir haben uns mit diesem Legislaturplan hohe Ziele gesetzt und die wollen wir auch erreichen und die wollen wir auch messen. Wir haben, das ist bereits erfolgt, Messkriterien, Indikatoren festgelegt und wollen dann auch regelmässig in der Regierung – ich habe mir vorgenommen, im Halbjahreszyklus diese Schwerpunkte hervorzunehmen, diese Ziele, um zu schauen, wo wir stehen. Das heisst, wir setzen uns selber unter Druck, gerade auch bei gewissen Zielen im Klimabereich, die ich für sehr hochhalte, im Gegensatz zu gewissen Voten, setzen wir uns unter Druck. Wir wollen sie erreichen, wir wollen messen und wir wollen Vorschläge machen. In diesem Sinne, glaube ich, ist dieser Legislaturplan ein sehr wichtiges Instrument für den Regierungsrat, aber er wird, und das kennen Sie bestens, auch immer wieder durch Tagesaktualitäten in den Hintergrund gerückt werden und wir werden uns um Dinge kümmern müssen, vor denen wir heute vielleicht noch gar nichts wissen.

Ich hoffe, ich habe hier die wichtigsten Antworten gegeben auf die Fragen, die zum Teil gestellt wurden, und sonst sind wir selbstverständlich jederzeit gerne bereit, Ihnen auch sonst noch Antworten zu geben. In diesem Sinne bedanke ich mich im Namen der Regierung für die Aufnahme dieses Legislaturplanes und freue mich zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen der Regierung mit Ihnen zusammen die gesteckten Ziele hoffentlich zu erreichen.

### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### **Schlussabstimmung**

### **Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 25, 20.10.21 15:47:55]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Der Legislaturplan des Regierungsrates für 2021-2025 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **30. Neue Interpellationen.**

[20.10.21 15:48:40]

#### **1. Interpellation Nr. 116 Jeremy Stephenson betreffend Haltestelle Klybeck im Rahmen der neuen S-Bahn-Verbindung «Herzstück»**

[20.10.21 15:48:40, 21.5634, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **2. Interpellation Nr. 117 Beatrice Isler betreffend Stellplätze für Wohnmobiltourismus**

[20.10.21 15:48:41, 21.5635, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **3. Interpellation Nr. 118 Eric Weber betreffend wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt?**

[20.10.21 15:48:48, 21.5636, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Meine letzte Rede heute. Es ist ein Thema, das ich schon 2012 im Wahlkampf gebracht habe. Die Konrad Adenauer Stiftung in Deutschland, die von der CDU ist, gab einen Leitfaden für Flüchtlinge heraus. Das Buch heisst: Deutschland. Erste Informationen für Flüchtlinge. Auf Seite 126 steht: "Die meisten deutschen Frauen mögen es nicht, wenn sie zu offensiv kontaktiert, angemacht werden. Bei den ersten Begegnungen sollte man lieber zurückhaltend sein." Auf Seite 132 steht: "Viele Mädchen und Frauen sind im Sommer nur leicht bekleidet. Auch das ist normal." Ich sehe, dass hier Menschen aus einem ganz anderen Kulturkreis nach Europa und nach Basel kommen, und es gibt Probleme. Ich habe in den Sommerferien zu diesem Thema gelesen, als ich die Interpellation schon eingereicht hatte, neue Horrorzahlen, die Wahrheit über Gruppenvergewaltigungen. Die grösste Tageszeitung von Europa Bild, es ist nicht mein Zitat, hat geschrieben im Kommentar auf Seite 2 zu diesem Thema dieser Interpellation: Aufklärung und Belehrung. Häufiges Täterprofil frustrierte Männer aus muslimischen Ländern, in denen Frauen als minderwertig gelten. Tatmotiv: Eigene sexuelle Befriedigung oder Demütigung der Opfer.

Es ist ein Problem, das man hier hat, das ich auch nicht will. Wenn Sie mich fragen, wieso haben Sie diese Interpellation eingereicht, weil ich selber mehrere Töchter habe. Ich habe keine Söhne, ich habe Töchter und ich muss ehrlich sagen, das ist vielleicht jetzt egoistisch, aber wenn ich keine Töchter hätte, würde mich das Thema nicht so beschäftigen. Ich erhalte auch Rückmeldungen von meinen Kindern, was passiert, oder Rückmeldungen von Freundinnen, was passiert, und die sagen, Eric, du hast vollkommen recht. Und darum habe ich mir im Frühling überlegt, diese Interpellation nach der parlamentarischen Sommerpause einzureichen. Und dann staune ich wieder, dass ich der Zeit voraus bin, weil wenn ich die ganzen Zeitungsartikel zu diesem Thema lese, wo auch steht, dass die Öffentlichkeit kaum Notiz von diesen Problemen nimmt, dass es dann immer heisst, es seien Einzelfälle und ich frage mich dann, darum habe ich diese Interpellation eingereicht, warum stehen Medien und Politik diesen Taten gleichgültig gegenüber.

Ich komme zum Schluss. Es ist einfach teilweise ein mittelalterliches Frauenbild, das hier herrscht, und sicherlich schaut

jeder Mann einer Frau nach, das mache ich auch, aber man muss einfach sagen, wo die Grenzen sind und darum möchte ich hier den Regierungsrat bitten, meine drei Fragen auch ein bisschen genauer schriftlich zu beantworten, ob es hier auch Informationen gibt, ob man die Leute anspricht, ob man ein Programm hat und wie die Zahlen die letzten fünf Jahre in Basel gewesen sind, wie sich die Zahlen entwickelt haben und wenn ja, wieso die Zahlen gestiegen sind.

#### 4. Interpellation Nr. 119 Stefan Suter betreffend Latein-Unterricht

[20.10.21 15:53:57, 21.5639, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Salvete Praeses honorabilis praefecta magnifica viri et feminae spectabiles. Nos et natur basiliensi respondebo at questionam unam. Sed etiam mentibus adulescentium prodest. Ceterum censemus linguam latinam omnibus colendam esse. Sed tempora mutantur et schola mutatur in illis.

Die Zahl der abgelegten Maturitäten im Schwerpunktfach alte Sprachen geht schweizweit stetig zurück. Total von 867 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2012 auf noch 601 im Jahr 2020. In Basel-Stadt haben sich im gleichen Zeitraum die Zahlen von 37 auf 15 mehr als halbiert. Diese Entwicklung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Universitäten in der Schweiz in den letzten Jahren für alle grossen Fächer das Latein-Obligatorium aufgehoben haben. Einzig im Kanton Zürich, wo Latein noch Pflichtfach der ersten beiden Jahre des Langzeitgymnasiums ist, sind die Maturitäten in den alten Fächern weniger stark zurückgegangen, von 175 im Jahr 2012 auf 145 im Jahr 2020.

Zu Frage 2.

Im aktuellen Schuljahr 2021/2022 gibt es an den fünf öffentlichen Basler Gymnasien 32 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die das Schwerpunktfach Latein besuchen. Dabei unterrichten an den öffentlichen Gymnasien vier Lehrpersonen Latein und eine Lehrperson an den Maturitätskursen für Berufstätige.

Zu Frage 3.

2016 wurde auf der Sekundarstufe 1 das Fach Lingua Latein eingeführt mit einem neu für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft entwickelten Lehrmittel namens Aurea Bulla. Dieses Lehrmittel legt besonderen Wert auf den Transfer und Vergleich zwischen Latein und den modernen Fremdsprachen und fördert auch speziell das Grammatikverständnis in der deutschen Sprache. Wie eine aktuelle Studie der Universität Basel zeigt, wirkt sich diese neue Art von Lateinunterricht positiv auf die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler aus, insbesondere auf solche mit niedrigem sozioökonomischem Status. Zudem legt das Lehrmittel einen Schwerpunkt auf die kulturgeschichtliche Einbettung des Fachs und den regionalen Bezug zu den römischen Ausgrabungsstätten in der Schweiz. Das Gymnasium am Münsterplatz bietet mit der Kombination von Latein als Grundlagenfach mit Schwerpunkt Englisch ein attraktives Angebot an, das oft von Expats genutzt wird, die durch Latein ihre Deutschkenntnisse verbessern. Vor Covid war das Gymnasium Münsterplatz zudem jährlich am Römerfest in Augusta Raurica mit einem eigenen Stand für das Fach Latein vertreten. Auf Ebene Regierungsrat sind allerdings keine weiteren Massnahmen vorgesehen.

Zu Frage 4.

Die Verkürzung des Gymnasiums von fünf auf vier Jahre Dauer hat natürlich generell zu einem Rückgang bei der Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten geführt. Davon betroffen ist auch das Schwerpunktfach Latein, abgenommen hat aber auch der Anteil der Personen, die Latein als Schwerpunktfach gewählt haben. Im aktuellen Schuljahr sind es noch 1,2 Prozent, 2011 waren es noch 4,4 Prozent aller Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Basel-Stadt.

Zu Frage 5.

Latein gehört im zweiten und dritten Jahr der Sekundarschule mit je zwei Lektionen zum Wahlpflichtbereich. Neben Lingua Latein können die Schülerinnen und Schüler Lingua Italienisch, MINT, Bildnerisches Gestalten, Textiles Gestalten, Technisches Gestalten sowie Musik wählen. Der Lehrplan im Gymnasium ist so ausgestaltet, dass alle Schülerinnen und Schüler alle Schwerpunkt- und Grundlagenfächer wählen können, unabhängig davon, welche Fächer sie in der Sekundarschule besucht haben. Auch die anderen weiterführenden Schulen können keine Bedingungen an die Vorbildung stellen. Der Ausbau von Latein auf der Sekundarstufe würde daher zulasten der übrigen Wahlpflichtfächer gehen und dem Prinzip widersprechen, dass an den Gymnasien jedes Schwerpunkt- und Grundlagenfach unabhängig von der Vorbildung gewählt werden kann. In Basel-Stadt belegen aktuell doch 7 Prozent der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe 1 das Fach Lingua Latein.

Zu Frage 6.

Die fünf staatlichen Gymnasien in Basel-Stadt bieten unterschiedliche Schwerpunktfächer an. Die Anmeldung für die Gymnasien und die Zuteilung an die einzelnen Schulen erfolgt zentral über die Leitung Mittelschule und Berufsbildung. Damit ist gesichert, dass die Klassenbildung hinsichtlich der Auslastung der Räume, Klassengrössen und Personalressourcen optimal erfolgt. An allen Standorten Latein anzubieten, würde die Attraktivität des Fachs nicht stärken. Die kurzen Schulwege im kleinflächigen Kanton sind kein Hindernis Latein zu belegen. Alle Schülerinnen und Schüler, die Latein belegen möchten, haben einen Platz am Gymnasium am Münsterplatz garantiert.



*David Jenny, Grossratspräsident:* Der Herr Erziehungsdirektor hat offensichtlich den Kommentar zu den Ausführungsbestimmungen §10 gelesen, wo es heisst: "Die Zulässigkeit lateinischer Begriffe, Redensarten und Zitate (besonders einzelner Ratsmitglieder mit humanistischer Bildung gelegentlich verwendet) steht im Ermessen des Ratspräsidiums" und hat zu Recht angenommen, dass ich das gestatten werde, auch wenn es über Zitate und Redensarten hinausging. Somit erwarte ich natürlich auch eine Antwort von Stefan Suter auf lateinisch.

*Stefan Suter (SVP):* Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und die wohl vorbereitete Lateineinlage. Ich bin allerdings mit Ihren Ausführungen nur teilweise befriedigt. Der befriedigte Teil ist Ihre saubere Abklärung. Wir haben erfahren dürfen, wie erschreckend wenig Schüler noch Latein belegen, wie wenig Lehrer noch da sind, da danke ich Ihnen für diese Abklärungen. Aber ich bin nicht zufrieden mit den Bemühungen des Regierungsrates, den Latein-Unterricht wieder zu fördern und niederschwellig anzubieten. Wir sind immer stolz auf diese Humanisten-Stadt und am Schluss kann niemand mehr Latein, ausser die Zugezogenen aus Ländern, wo der Latein-Unterricht noch gefördert wird. Ich hoffe, dass diese Interpellation vielleicht ein bisschen Motivation gibt, den Latein-Unterricht doch noch am Leben zu erhalten und zu fördern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5639 ist **erledigt**.

### **5. Interpellation Nr. 120 Michael Hug betreffend Traulokale ermöglichen**

[20.10.21 16:01:37, 21.5689, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zahlreiche Brautpaare heiraten heute nur noch zivilrechtlich und verzichten auf eine kirchliche Trauung. Dementsprechend sind die Erwartungen und damit auch die Anforderungen an die zivile Trauung gestiegen. Nicht zuletzt deshalb haben zwischen der Kantonalen Aufsichtsbehörde und dem Zivilstandsamt bereits Gespräche stattgefunden, damit im Kanton Basel-Stadt nebst den Räumlichkeiten an der Rittergasse und jene in Riehen und Bettingen weitere Traulokale angeboten werden sollen. Auch die Dauer der einzelnen Trauungen wurde bereits thematisiert. Auf Anpassungen wurde allerdings bislang verzichtet, da sie mit dem bestehenden Personaletat nicht bewältigbar wären. Der Regierungsrat ist jedoch in Anbetracht der veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten bereit, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Folgen, die Dienstleistung des Zivilstandsamts wie nachfolgend dargelegt zu überprüfen. Reinen Eventveranstaltungen, bei denen der zivilstandrechtliche Trauungsakt eingebunden werden soll, steht der Regierungsrat aber ablehnend gegenüber.

Zu den konkreten Fragen, Antwort 1:

Bei dem vom Zivilstandsamt aktuell angebotenen Trautermine werden vor allem die Freitage und Samstage stark gebucht. Ausserdem sind saisonale Schwankungen festzustellen. Im Frühjahr und im Sommer werden mehr Termine gebucht als im Herbst und im Winter. Bei voll ausgebuchten Tagen handelt es sich meist um solche mit einem etwas speziellen Datum.

Antwort 2:

Wie einleitend festgehalten, ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen weitere Trauungslokale angeboten werden können. Bei jeder Ausgestaltung bleibt die zivilstandsamtliche Trauung aber ein verwaltungsrechtlicher Akt, der nicht in ein Showevent zulasten der Steuerzahlenden umgewandelt werden darf.

Antwort 3:

Die Gebühren, welche das Zivilstandsamt für seine Handlungen erhebt, sind eidgenössisch in der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen geregelt und bleiben auch bei alternativen Traulokalen gleich. Als Auslage des Brautpaares separat berechnet würden aber die externe Raummiete und der zusätzliche Aufwand des Zivilstandsamtes. Die Höhe dieser Auslagen kann nicht pauschal prognostiziert werden.

Antwort 4:

Werden die heute geltenden Trautermine trotz zusätzlicher Traulokale beibehalten, ist dies bei guter Planung mit geringem Mehraufwand zu bewältigen. Sobald Trauungen gleichzeitig an mehreren Orten stattfinden, mehr Trautermine angeboten und die Dauer der einzelnen Trauungen verlängert werden, ist eine substanziellere Aufstockung des Personals unumgänglich. Die konkrete Berechnung des Bedarfs erfolgt im Rahmen der eingangs erwähnten Prüfung.

Antwort 5:

Der Zeitbedarf für eine Umsetzung hängt, wie vorgängig ausgeführt, davon ab, in welchem Umfang die Dienstleistungen erweitert werden sollen. Das zur Verfügung stellen neuer Traulokale bedingt eine Änderung der kantonalen Zivilstandsverordnung. Auch nimmt die Suche nach neuen Traulokalen und die vertragliche Nutzungsregelung eine gewisse Zeit in Anspruch. Wenn es zu einem deutlichen Leistungsausbau käme, müsste zudem zusätzliches Personal rekrutiert

werden, damit der Ausbau nicht zulasten der weiteren Dienstleistungen des Zivilstandsamt geht. Zum Zeitbedarf lassen sich noch keine konkreten Angaben machen.

*Michael Hug (LDP):* Vielen Dank an Regierungsrat Kaspar Sutter für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich hatte schon kurz Angst, dass Regierungsrat Conradin Cramer mir diese Antwort auf Latein geben wird. Ich weiss, es handelt sich bei dieser Anfrage nicht um das allergrösste Politikum, aber trotzdem ist es so, dass die Trauung und die Hochzeit noch immer, und das ist erfreulich, viele Personen in unserem Kanton betrifft. Für viele ist es der wichtigste Tag im Leben. Darum ist es auch schön, dass die Regierung bereit ist, meine Anfrage wohlwollend zu prüfen und weitere Schritte umzusetzen. Mir ist es wichtig an dieser Stelle noch zu betonen, dass es mir nie ein Anliegen war, den staatlichen, amtlichen Akt der Trauung hier hervorzuheben und Zivilstandmitarbeitende dazu zu verpflichten, eine grosse Charade oder Zeremonie zu veranstalten. Der Akt sollte eigentlich genau gleich durchgeführt werden, einfach an möglichst anderen geeigneten Orten auch noch angeboten werden. An dieser Stelle will ich mich somit bedanken und bin befriedigt mit der Beantwortung meiner Interpellation.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5689 ist **erledigt**.

## **6. Interpellation Nr. 121 Pascal Pfister betreffend Wohnschutz, Klimaschutz und energetische Gebäudesanierungen**

[20.10.21 16:07:19, 21.5690, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## **7. Interpellation Nr. 122 Daniela Stumpf betreffend Verbot von elektrischen Heizstrahlern - will der Regierungsrat der baselstädtischen Gastronomie schaden?**

[20.10.21 16:07:38, 21.5691, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Gerne beantworte ich die Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Mit der Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes seit dem 1. Oktober 2017 erlaubt der Kanton das Heizen im Freien. Viele Wirtinnen und Wirte nutzen diese Möglichkeit, wie man dies an zahlreichen Orten in der Stadt sehen und auch erleben kann. Da Heizpilze aber sehr viel Energie benötigen, dürfen sie laut Gesetz ausschliesslich mit erneuerbarer Energie betrieben werden, welche vor Ort erzeugt wird, zum Beispiel mit Pellets. Die elektrischen Heizgeräte brauchen enorm viel Strom, denn sie stehen draussen und heizen kalte Aussenluft auf. Auch wenn in Basel-Stadt der Strom weitgehend aus erneuerbaren Quellen stammt, sollen wir dennoch sparsam mit ihm umgehen. Der Gesetzgeber hat mit dem Vorbehalt, dass die erneuerbare Energie vor Ort produziert werden muss, den Kompromiss zwischen einem vollständigen Verbot von Heizungen im Kühlen und im Freien und einem sorgsamem Umgang mit Energie und damit mit dem Klimaschutz gefunden. Im letzten Winter 2020/2021 wurden ausnahmsweise auch rein elektrisch betriebene Geräte, also mit Strom aus der Steckdose, zugelassen, obschon diese wesentlich ineffizienter sind. Der Regierungsrat beschloss diese befristete Ausnahme, weil die Gastronomiebetriebe wegen der Covid-19-Pandemie ihre Innenbereiche nur sehr eingeschränkt nutzen durften, da es noch keine Impfung gegen Covid-19 gab. Diese Ausnahme war befristet bis Ende April 2021. Von dieser Ausnahme haben nur sehr wenig Betriebe Gebrauch gemacht, denn die meisten Betriebe, die ihre Aussenräume bewirten, setzen wie gemäss Energiegesetz zugelassen Pellets-Heizpilze ein oder stellen für ihre Gäste Decken zur Verfügung. Die Situation des kommenden Winters unterscheidet sich in einem wichtigen Punkt vom letzten Jahr. Jetzt steht die Impfung zur Verfügung und die Gastronomiebetriebe dürfen mit dem Covid-Zertifikat ihre Räumlichkeiten wieder uneingeschränkt nutzen.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat hat im vergangenen April erneut beschlossen, dass bestehende Boulevard-Restaurants ihre Aussenbewirtungsflächen ausdehnen dürfen. Dies ist unter Einhaltung einiger Auflagen ohne Bewilligung und ohne Meldung möglich. Die Erleichterung gilt bis Ende Jahr.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass die geltende Regelung zu einem Gastronomie-Tourismus führt. Das

Angebot an Boulevard-Restaurants in Basel-Stadt mit zugelassenen Heizpilzen ist aus seiner Sicht ausreichend.

Zu Frage 6:

Mit der geltenden Regelung gingen keine Arbeitsplätze in der Gastronomie verloren. Und ja, dem Regierungsrat ist der sorgsame Umgang mit Energie wichtig. Das Aufheizen von kalter Aussenluft mit Strom gehört nicht zum sorgsamem Umgang mit Ressourcen.

*Daniela Stumpf (SVP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die kommenden Monate sind für die Gastronomen nochmals eine grosse Herausforderung. Sie müssen durch den Winter kommen und wir müssen sie dabei so gut wie möglich unterstützen. Das Zertifikat, man kann dafür oder dagegen sein, und die Corona-Massnahmen an sich sind für die Gastronomen eine grosse Herausforderung. Nicht jeder Betrieb kann gleich gut auf diese Massnahmen reagieren, davor können wir die Augen nicht verschliessen. Der Grosse Rat hat deshalb in der Vergangenheit diverse Massnahmen schon beschlossen, um das Alltagsleben der Wirtinnen und Wirte zu vereinfachen. Es ist aus meiner Sicht sehr unverständlich gewesen, dass der Regierungsrat dieses Heizpilzverbot wieder erlassen hat und es nur noch mit Heizpellets und mit erneuerbarer Energie betriebenen Heizpilzen erlaubt ist, den Aussenbereich auszustatten. Wir sollten deshalb wenigstens noch bis zum Ende der Corona-Massnahmen dafür sorgen, dass alle Heizpilzvarianten für die Gastronomie erlaubt bleiben. Natürlich haben diese nicht alle eine wunderbare Ökobilanz, aber angesichts der geringen Anzahl erscheint mir der Einfluss auf die Klimabilanz des Kantons sehr vertretbar zu sein.

Natürlich bin ich dafür, dass wir aktiven Klimaschutz betreiben, aber noch wichtiger ist für mich derzeit, dass Betriebe überleben, dass Angestellte dieser Betriebe ihre Stelle nicht verlieren, da sind wir offensichtlich anderer Meinung. Hierfür sind viele Massnahmen notwendig, unter anderem auch die Möglichkeit weiterhin diese erwähnten Heizpilze zu erlauben. Ich bin damit auch keine Exotin, auch der Kanton Basel-Landschaft hält an dieser Ausnahme bis auf weiteres fest. Zu Recht, so ist es deshalb auch wegen den gleich langen Spiessen, die wir doch sonst auch immer einfordern, wichtig, dass das baselstädtische Gewerbe hier nicht benachteiligt wird. Die mit Holzpellets oder erneuerbarer Energie angetriebenen Heizpilze sind natürlich eine Alternative, aber sie sind sehr teuer. Eine Anschaffung eines einzelnen dieser Pilze kostet mehrere tausend Franken und Sie alle wissen, dass ein einzelner Pilz natürlich für einen Aussenbereich nicht ausreicht. Diese Investitionen ausgerechnet in der grössten Krise unseres Landes nun zu tätigen, ist für viele Gastronomen, selbst wenn sie es gerne würden, nicht möglich. Auch hier sind wir anderer Meinung. Deshalb macht es aus meiner Sicht Sinn, dass wir diese Ausnahmeerlaubnis weiterhin fortsetzen. Sie haben mir vieles begründet und vieles erläutert, aber ich bin mit der Antwort nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5691 ist **erledigt**.

## 8. Interpellation Nr. 123 Melanie Eberhard betreffend Belegung des IWB-Platzes

[20.10.21 16:14:08, 21.5693, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Melanie Eberhard SP:* Sehr gerne begründe ich kurz, warum ich diese Interpellation eingereicht habe. Wir haben im Gundeli-Quartier nur wenige Flächen und Plätze, die von der Bevölkerung zur Begegnung, zum Spiel und auch einfach zum Sein genutzt werden können. Die wenigen Plätze, die es gibt und die auch entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung ausgestaltet sind, werden deshalb sehr rege genutzt und das ist auch ein Zeichen dafür, wie wichtig diese Plätze sind. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die verfügbaren Orte, die wir im Quartier haben, auch entsprechend gestaltet und von der Bevölkerung genutzt werden können. Ein Platz im Quartier, den es eigentlich gibt, der aber leider alles andere als einladend ist, ist dieser IWB-Platz. Der Platz wird deshalb auch trotz seiner sehr zentralen Lage nur von wenigen Leuten genutzt. Die geringe Nutzung dieses Platzes lässt sich wahrscheinlich mit der sehr lieblosen Gestaltung erklären. Dieser Platz ist zum einen halb Platz für Autos und zum anderen so ein bisschen Sitzplatz mit einigen Gebüschen und Sträuchern. Trotz der aktuellen geringen Nutzung dieses Platzes besteht im Quartier grosses Interesse am Platz und an den Plänen für dessen Gestaltung. Verschiedene Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch angrenzende Vereine des Quartiers haben sich deshalb mit verschiedenen Wünschen für diesen Platz an mich gewendet und vor diesem Hintergrund bin ich nun auch sehr gespannt auf Ihre schriftliche Beantwortung dieser Fragen. Insbesondere erhoffe ich mir durch die Beantwortung eine Perspektive für die Bewohnerinnen und Bewohner hinsichtlich der zeitlichen und inhaltlichen Pläne von der Regierung und der IWB für den IWB-Platz im Gundeli.

## 9. Interpellation Nr. 124 Sasha Mazzotti betreffend Schulraum

[20.10.21 16:16:47, 21.5694, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Sasha Mazzotti (SP):* Es gibt Interpellationen, die möchte ich nicht einreichen müssen, weil ich davon ausgehen möchte, die Problematik sei schon vor mir erkannt worden und es wird an einer Lösung gearbeitet. Denn wenn es bei mir ankommt, behaupte ich, ist es schon am Brennen. Der Schulraum im Kanton ist knapp oder besser gesagt, zu wenig vorhanden und dies nicht erst seit gestern. Es sind ja nicht plötzlich Kinder und Jugendliche vom Himmel gefallen oder wie Pilze aus dem Boden geschossen. Schulraum bauen funktioniert auch nicht wie ein Pilz, der aus dem Boden schießt, daher ist mir diese Fehlplanung ein Rätsel. Wie kann es sein, dass beispielsweise auf dieses laufende Schuljahr Spezialräume wie Werkräume in Klassenzimmer umfunktioniert werden müssen? Ich hoffe, die Antwort, Schulraum sollte nicht auf Vorrat gebaut werden, kommt in der Beantwortung der Interpellation nicht vor, denn dies finde ich in Anbetracht der jetzigen Situation fast schon zynisch.

Ich weiss, das vorausschauende Menschen schon vor acht Jahren dem ED mitgeteilt haben, dass es in acht Jahren einen neuen Sek-Standort brauchen wird. Sie wurden belächelt. Hier Geld zu sparen, kostet am Ende mehr. Provisorische Bauten müssen gekauft, gemietet und aufgestellt werden. Umzüge müssen geplant und ausgeführt werden, dies kostet auch, nicht nur Geld. Und wenn in ein paar Jahren ein paar Klassenzimmer leer stehen sollten, mit innovativen Lösungen wie die Vermietung an einen Schachclub, als Therapieräume, etc. könnte man dies ja wieder auffangen. Allerdings zweifle ich, dass es in den nächsten Jahren eine wesentliche Verkleinerung der Anzahl junger Menschen in unserem Kanton geben wird. Vielleicht wäre es vom ED auch einfach der Moment zu sagen, ja, wir haben das unterschätzt, einen Fehler gemacht und arbeiten mit Hochdruck an einer Lösung.

Im Grossrat wurde vor einigen Jahren Ja gesagt zu den Raumstandards, die pädagogisch sinnvoll für den Kindergarten erarbeitet wurden. Dies scheint langsam und fast heimlich nach unten angepasst worden zu sein oder täusche ich mich? Wird nur auf die Kosten geschaut und das FD und BVD dominieren die Verhandlungen der gemeinsamen Projekte? Wie viel pädagogische Beratung wird hier miteinbezogen oder sogar zugelassen? Bitte, liebe Verwaltung, ignoriert die Menschen an der Basis nicht, die unsere Kinder täglich mit viel Geduld, Energie, Esprit und Ausdauer unterrichten. Nun bin ich sehr gespannt auf die Antwort und in Anbetracht der Ausführlichkeit und Sorgfalt, mit der die Interpellation beantwortet werden könnte, ist es für mich in Ordnung, wenn es etwas länger dauert als üblich. Ich bedanke mich auf diesem Weg schon für die Beantwortung.

## 10. Interpellation Nr. 125 Christian von Wartburg betreffend eine mögliche Dioxin-Problematik auch im Kanton Basel-Stadt

[20.10.21 16:20:05, 21.5696, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Christian von Wartburg (SP):* Quidquid agis, prudenter agas et respice finem - Was auch immer es ist, handle mit Vorsicht und bedenke das Ende. Das war leider bei der Kehrichtverbrennungsanlage von unseren Vätern, und es waren wahrscheinlich hauptsächlich Väter, die diese betrieben haben, nicht zwingend der Fall. Ich habe mit einigem Erstaunen zur Kenntnis nehmen müssen, welches Ausmass die Dioxin-Verschmutzung in Lausanne durch die Kehrichtverbrennungsanlage gehabt hat. Dort geht es wirklich so weit, dass die Kinder nur noch in gewissen Gebieten beschränkt spielen können auf offenen Böden. Man hat wirklich grosse Sorgen auch in Bezug auf Gemüse, das in gewissen Gebieten angepflanzt wird, und es sind ziemliche dramatische Messwerte festgestellt worden. Das hat mich dazu gebracht, eine Interpellation zu formulieren, ziemlich kurzfristig, und ich bin sehr gespannt auf die Antworten von Kaspar Sutter, die mündlich schon kommen, und werde dann nachher gerne nochmals das Wort ergreifen.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat nimmt das Thema einer möglichen Dioxin-Anreicherung im Boden sehr ernst. Grosse Flächen rund um die KVA Basel sind versiegelt, sodass eine Anreicherung von Dioxin im Standortboden im Vergleich zur Situation in Lausanne eher gering sein dürfte. Die heute in Betrieb stehende Kehrichtverbrennungsanlage Basel ist technisch auf dem geforderten Niveau, auch was die Eliminierung von Schadstoffen aus der Abluft betrifft. Dasselbe gilt für die regionale Sondermüllverbrennungsanlage und für die zwei Holzkraftwerke sowie für sämtliche weitere Verbrennungsanlagen im Kantonsgebiet. Die KVA-Schlacke weist heute Dioxin-Werte auf, die in einem unbedenklichen Bereich liegen. Die gemessenen Luftschadstoffemissionen liegen ebenfalls unter dem Grenzwert der Luftreinhalteverordnung. Die zwei Vorgänger KVA waren allerdings technisch nicht auf dem gleichen Stand wie die heutige Anlage.

Gerne komme ich zu den konkreten Fragen. Zu den Fragen 1 bis 3:

In Basel-Stadt wurden in der Vergangenheit einzelne gezielte Bodenuntersuchungen auf Dioxin durchgeführt, nicht aber

eine systematische Erhebung. Die bisherigen Analysen fanden wie folgt statt: Russproben beim Abriss der alten KVA anfangs der 90er Jahre. Bodenuntersuchungen in Deutschland, Weil am Rhein, im Zusammenhang mit der neuen Sondermüllverbrennungsanlage 1995, Bodenuntersuchungen im Zusammenhang mit der Lindanabfall-Sanierung der ARA STEIH in Huningue 2015, Untersuchung eines zugeführten Bodens Allschwil im Jahre 2019, Schotterböden im Lysbüchelareal, welche für Naturschutzflächen verwendet wurden im Jahre 2020. Alle bisher durchgeführten Untersuchungen ergaben keine erhöhten Werte und somit auch keine Verdachtsmomente auf höhere Belastungen. Deshalb wurde von einem erweiterten Untersuchungsprogramm abgesehen. Die Emissionen der heutigen relevanten Anlagen werden regelmässig auch auf Dioxin untersucht. Die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung werden deutlich eingehalten.

Zu Frage 4:

Wie bereits dargelegt sind bis jetzt keine erhöhten Konzentrationen gemessen worden. Um sicherzugehen und aufgrund der Erkenntnisse aus Lausanne werden wir nun weitere Untersuchungen in Auftrag geben. In einer ersten Phase sollen rund zehn sensible Standorte in der Abwindfahne der Kehrichtverbrennungsanlage untersucht werden. Falls erhöhte Werte gemessen werden, wird das Probenetz erweitert und verfeinert. Die Analysen müssen extern vergeben werden und sind aufwendig, da in einem sehr tiefen Bereich gemessen werden muss. Zudem müssen Standorte gewählt werden, die seit der fraglichen Zeit nicht verändert wurden. Wir erwarten deshalb die Ergebnisse gegen Ende dieses Jahres. Die Resultate werden auf der Webseite des Amtes für Umwelt und Energie dann veröffentlicht.

Zu Frage 5:

Die geltende Beurteilungswerte für Bodenbelastungen sind vom Bund in der Bodenschutzverordnung festgelegt und gelten in allen Kantonen gleich. Wie bereits ausgeführt ergaben alle bisherigen in Basel-Stadt durchgeführten Bodenuntersuchungen keine erhöhten Dioxin-Werte. Die Grenzwerte des Bundes werden eingehalten. Die Bodenschutzverordnung verlangt bei Überschreitungen eines Prüfwertes Nutzungseinschränkungen. Bei Überschreitung eines Sanierungswertes wird ein Nutzungsverbot ausgesprochen. Eine Verpflichtung zur Sanierung ist jedoch nicht vorgesehen. Dies will der Bund nun ändern und hat deshalb anfangs September eine Änderung des Umweltschutzgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Neu soll eine Sanierungspflicht bestehen, wenn bei öffentlichen Flächen und Plätze eine Gesundheitsgefährdung durch belastete Böden ausgeht. Diese Sanierungspflicht ist in dieser Form neu. Der Regierungsrat wird diesem Änderungsvorschlag zustimmen.

Zu Frage 6:

Allfällige Kosten für eine Bodensanierung müsste der Kanton tragen, falls die KVA als Verursacherin feststeht. Zu jenem Zeitpunkt, als die KVA noch über keine moderne Rauchgasreinigung verfügte, also in den Jahren 1943 bis 1995, wurde sie damals vom Kanton direkt betrieben.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich bin sehr zufrieden mit dieser Antwort. Ich begrüsse es ausserordentlich, dass man diese Situation in Lausanne jetzt wirklich zum Anlass nimmt und zehn Standorte, die in der Abwindfahne der Kehrichtverbrennungsanlage liegen, untersucht, ob wir hier in Basel ein Problem haben oder nicht. Ich würde noch begrüssen, dass man die Resultate dann nicht nur auf der Webseite veröffentlicht, sondern evtl. auch medial begleitet, nicht dass ich den ganzen Dezember diese Webseite abrufen muss. Aber grundsätzlich finde ich das einen sehr guten und sinnvollen Weg. Ich verstehe auch, dass diese Analysen aufwendig sind und es macht sicher auch Sinn, wenn man da genügend Zeit hat, um das auch sorgfältig zu machen. Von dem her ist für mich das Grundanliegen, dass wir für die Bevölkerung gewährleisten können, dass wir hier in Basel evtl. Glück haben, hoffen wir es mit dieser Dioxin-Problematik, und ich bin sehr gespannt auf diese Analysen. Ich bin auch sehr froh darüber, dass der Bund offensichtlich jetzt auch eine Sanierungspflicht vorsieht, wenn Überschreitungen von den Sanierungsgrenzwerten da sind. Ich glaube, das sind wir den nächsten Generationen schuldig, dass wir dann wirklich auch die Böden für die nächsten Generationen aufrechterhalten. Ich glaube, hier sind wir auf dem richtigen Weg und ich hoffe sehr, dass diese Änderung des Umweltschutzgesetzes dann in der Vernehmlassung auch begrüsst wird. Ich bedanke mich jedenfalls und bin mit der Beantwortung dieser Interpellation zufrieden und schliesse mit den lateinischen Worten; fiat lux - es werde Licht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5696 ist **erledigt**.

### **13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum ZGB, EGZGB). Umsetzung der Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung, InkHV)**

[20.10.21 16:28:28, GSK, WSU, 21.0133.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Oliver Bolliger, Präsident GSK:* Bei den Anpassungen im Einführungsgesetz zum ZGB ging es primär um die Umsetzung einer revidierten Bundesverordnung über die Inkassohilfe im Familienrecht und in Unterhaltsansprüchen, welche am 11. Januar 2022 in Kraft treten. Diese Revision führt zu Anpassungen im kantonalen Recht. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, die neuen Bundesrechtsvorlagen auf kantonaler Ebene nachzuvollziehen. Folgende Anpassung bringt die neue Forderung mit sich und müssen auf das neue Jahr umgesetzt werden: Neu wird der Anspruch auf Inkassohilfe nur noch an den Wohnsitz der unterhaltsberechtigten Personen im Kanton geknüpft und nicht wie früher auch an den Aufenthalt in der Schweiz. Dies betrifft aber nur die Inkassohilfe, die Aufenthaltsvoraussetzung für die Alimentenbevorschussung bleibt weiterhin bestehen. Alimente können daher nur bevorschusst werden, wenn das Kind bzw. die unterhaltsberechtigte Person sich dauernd in der Schweiz aufhält. Es wird zudem die gesetzliche Grundlage für die Alimentenbevorschussung verankert, dies bedeutet, dass kein Anspruch besteht, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil mit dem unterhaltberechtigten Kind oder anderen Elternteilen zusammenwohnt. Mit dieser Verankerung jedoch wird einfach die bisherige bestehende Praxis ins Gesetz geschrieben. Zudem wurden weitere punktuelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen und die Gliederung vereinfacht. Für Sozialhilfebeziehende im Kanton Basel-Stadt ergeben sich bei den Zuständigkeitsbestimmungen keine Änderungen. Das Amt für Sozialbeiträge ist weiterhin die gesamtkantonale Fachstelle, der Vollzug durch andere Stellen bleibt jedoch per Verordnung weiterhin möglich.

Die GSK hat das Geschäft und den Bericht an drei Sitzungen behandelt. An den drei Treffen waren vonseiten der Regierung der Vorsteher des Departements WSU Kaspar Sutter, die CO-Generalsekretärin des Präsidialdepartements, welche zuvor stellvertretende Leiterin des Amtes für Sozialbeiträge war, sowie die juristische Mitarbeiterin des Rechtsdienstes WSU teilgenommen. Die GSK ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten, die vorgeschlagenen Änderungen erachtet die Kommission als problemlos. Sie hat eine Neuformulierung im Sinne geschlechterneutrale Sprache beantragt und es wurden zwei kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen. Der Antrag aus der Kommission, die Formulierung Elternteil anstatt Mutter oder Vater durchgehend zu verwenden, wurde einstimmig beschlossen.

Die Kommission verlangte des Weiteren eine genauere Auskunft zur möglichen Berücksichtigung des Konkubinats im vorliegenden Familienrecht. Das WSU kläre im Auftrag der GSK ab, ob auch Unterhaltsforderungen von Konkubinatspartnerinnen und -Partner bei einer Trennung in die Inkassohilfe einbezogen werden könnten. Es zeigte sich, dass dies schwierig ist. Das Konkubinatsrecht ist weder im ZGB noch woanders gesetzlich geregelt. Teilweise werden Regeln aus dem Obligationenrecht angewendet, aber dies auch nur so lange, wie das Konkubinatsrecht besteht. Die Anwendung und Übernahme des Eherechts wird aus diversen Gründen abgelehnt. Unterhaltsleistungen an Konkubinatspartner\*innen sind keine familienrechtlichen Ansprüche, die Inkassohilfe ist aber genau auf solche begrenzt. Damit Unterhaltsansprüche durchgesetzt werden könnten, müsste ein separates Konkubinatsgesetz bestehen, ein solches Gesetz müsste aber auf Bundesebene geschaffen werden. Seit 2017 besteht der Betreuungsunterhalt im neuen Kinderunterhaltsrecht, welches auch für hauptberufliche Elternteile getrennter Konkubinatspaare angewendet wird und somit einen Ausgleich für den Erwerbsausfall ermöglicht.

Die Kommission hat die Auskünfte des WSU zur Kenntnis genommen und auf eine weitere Beratung verzichtet. Die Kommission befürwortet einstimmig die Gesetzesanpassungen und ich bedanke mich bei der Kommission und beim Departement für die Behandlung des Ratschlags. Besten Dank für Ihre Zustimmung und Ihre Aufmerksamkeit.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Die Alimentenhilfe hat zum Ziel, Unterhaltsbeiträge zu sichern für Kinder und für Ehegatten. Damit hat sie eine sozialpolitische Bedeutung. Es geht darum, das Armutsrisiko zu verhindern, insbesondere von Alleinerziehenden und ihren Kindern. Dabei gibt es in unserem Kanton zwei Instrumente, das eine ist die Inkassohilfe, das heisst, dort fordert der Kanton die Unterhaltsbeiträge direkt ein und leitet sie weiter. Und es gibt die Alimentenbevorschussung, das heisst, Alimente, die nicht geleistet oder nur teilweise geleistet werden, die werden bevorschusst und dann direkt eingefordert bei der Person, die sie schuldet. Bei den Änderungen, die vorgenommen werden, der GSK-Präsident Oliver Bolliger hat es gesagt, geht es einerseits um den Nachvollzug von Bundesregelung und andererseits um redaktionelle Anpassungen und eine kleine Anpassung der Praxis, die schon gelebt wurde, die jetzt auch noch gesetzlich abgebildet werden muss. Die Diskussion in der GSK war sehr zielführend, ich möchte mich dafür bedanken und ich möchte Ihnen beantragen auch im Namen des Regierungsrats, diese Änderungen so zu verabschieden.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Detailberatung des Grossratsbeschlusses

(Seite 7 des Berichts der Gesundheits- und Sozialkommission)

Titel und Ingress

I.

§ 47

Inkassohilfe und Vorschüsse (ZGB 290, 131) (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert)  
Abs. 2 (geändert)  
Abs. 2bis (neu)  
Abs. 3 (geändert)  
Abs. 4 (aufgehoben)  
Abs. 5 (aufgehoben)  
§ 47a (neu)  
Ausrichtung von Vorschüssen  
Abs. 1 – 3  
§ 47b (neu)  
Zuständigkeiten  
Abs. 1 – 4  
§ 47c (neu)  
Ausführungsbestimmungen  
Abs. 1  
II. Änderung anderer Erlasse  
III. Aufhebung anderer Erlasse  
IV. Schlussbestimmung

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 26, 20.10.21 16:36:47]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ( vom 27. April 1911 ) (Stand 5. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

§ 47 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 2bis (neu), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (aufgehoben), Abs. 5 (aufgehoben)  
Inkassohilfe und Vorschüsse (ZGB 290, 131) (Überschrift geändert)

1 Erfüllt ein Elternteil die Unterhaltspflicht gegenüber dem minderjährigen oder volljährigen Kind nicht, so werden diesem auf Gesuch des andern Elternteils oder des volljährigen Kindes unentgeltlich Inkassohilfe und Vorschüsse gewährt, bis die Erstausbildung ordentlicherweise abgeschlossen werden kann, längstens aber bis zum zurückgelegten 25. Altersjahr. Voraussetzung ist, dass das Kind Wohnsitz im Kanton hat. Für die Gewährung von Vorschüssen ist zusätzlich erforderlich, dass es sich dauernd in der Schweiz aufhält.

1 Aufgehoben.

2 Aufgehoben.

3 Aufgehoben.

2 Vorschüsse werden auch gewährt, wenn die Höhe der Unterhaltsbeiträge noch nicht gerichtlich oder vertraglich festgesetzt ist und der unterhaltspflichtige Elternteil unbekannt abwesend ist oder wenn der unterhaltspflichtige Elternteil nach durchgeführtem Vaterschaftsprozess nicht festgestellt werden konnte, soweit eine entsprechende, vorsorgliche richterliche Verfügung vorliegt.

1 Aufgehoben.

2 Aufgehoben.

3 Aufgehoben.

2bis Kein Anspruch auf Vorschüsse besteht, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil mit dem anderen Elternteil und/oder mit dem unterhaltsberechtigten Kind im gleichen Haushalt wohnt.

3 Kommt ein geschiedener oder getrennt lebender Ehegatte oder eine in getrennter oder aufgelöster eingetragener Partnerschaft lebende Person seiner bzw. ihrer Unterhaltspflicht gegenüber dem anderen Ehegatten oder der anderen Partnerin bzw. dem anderen Partner nicht nach, so wird diesen auf Gesuch unentgeltliche Inkassohilfe gewährt, wenn die unterhaltsberechtigten Person Wohnsitz im Kanton hat.

1 Aufgehoben.

2 Aufgehoben.

3 Aufgehoben.

4 Aufgehoben.

4 Aufgehoben.

5 Aufgehoben.

§ 47a (neu)

Ausrichtung von Vorschüssen

1 Die Bevorschussung erfolgt bis zu einem durch Verordnung festzusetzenden Höchstbetrag.

2 Vorschüsse werden nur ausgerichtet, sofern Einkommen und Vermögen des unterhaltsberechtigten Kindes, des obhutsberechtigten Elternteils oder eines Stiefelternteils die durch Verordnung festzulegenden Beträge nicht übersteigt.

3 Die Vorschüsse werden unabhängig von der Einbringlichkeit der Forderung ausgerichtet.

§ 47b (neu)

Zuständigkeiten

1 Inkassohilfe und Vorschüsse werden durch das vom Regierungsrat als zuständig bezeichnete Departement geleistet.

2 Betreut oder unterstützt die Sozialhilfe die in der Einwohnergemeinde Riehen oder Bettingen wohnhafte unterhaltsberechtigte Person, werden die Inkassohilfe bzw. Vorschüsse durch die zuständige Gemeindebehörde geleistet. Der Regierungsrat kann jedoch auch in diesen Fällen die Zuständigkeit gemäss Abs. 1 festlegen.

3 Betreut oder unterstützt die Sozialhilfe die in der Stadt Basel wohnhafte unterhaltsberechtigte Person, kann der Regierungsrat die Sozialhilfe für die Leistung der Inkassohilfe bzw. Vorschüsse für zuständig erklären.

4 Der Regierungsrat kann im Kanton tätige private oder öffentlich-rechtliche Organisationen ermächtigen, Inkassohilfe und Vorschüsse zu gewähren. Die ermächtigten Organisationen stehen unter der Aufsicht des zuständigen Departements. In Beschwerdefällen ist es erste Instanz.

§ 47c (neu)

Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

#### **14. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme**

[20.10.21 16:36:57, UVEK, WSU, 20.1394.02 18.5045.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* In diesem Geschäft geht es um einen Quantensprung in der Wärmeversorgung in der Stadt Basel. Es geht um den Wechsel vom fossilen Heizen zu klimaverträglichem Heizen und das bis 2035. Ich kann mich relativ kurz halten, nicht nur weil das Geschäft anscheinend unbestritten ist, sondern, und da geht auch schon mein erster Dank hin an die UVEK-Mitglieder, weil das Geschäft, so wie ich gehört habe, sehr gut in den Fraktionen aufgenommen wurde. Das liegt wohl auch daran, dass der Ratschlag des Regierungsrats sehr umfassend und klar war, eine sehr konstruktive Zusammenarbeit stattgefunden hat zwischen dem WSU, dem IWB und dem BVD, danke auch an diese drei Institutionen, und weil der Bericht von unserem Sekretär Niklaus Wunderle sehr gut zusammengefasst und aufbereitet wurde und das Wesentliche dort enthalten ist. Darum verweise ich zu Beginn für die Details auf diese beiden Berichte und kann festhalten, dass die UVEK im Wesentlichen den Anträgen des Regierungsrats folgt. Wir haben ein paar kleinere Dinge detaillierter diskutiert und dann noch einen grösseren Punkt gehabt, an dem wir etwas mehr zu beissen hatten, und in dem Zusammenhang auch die UVEK-Motion entstanden ist. Das betrifft den Zeithorizont 15 Jahre und die Anzahl der Baustellen.



Zu den kleineren Dingen möchte ich kurz auf drei eingehen. Auf das Gebiet, in der die Fernwärme vorangetrieben werden soll, das umfasst nicht die ganze Stadt Basel. Es folgt im Wesentlichen der Abhängigkeit der potenzielle Anschlussdichte und die ist nicht überall gleich hoch, so ist zum Beispiel das Neubadquartier oder auch das Bruderholz davon ausgenommen. Der UVEK ist es wichtig, das aber festzuhalten, dass das nicht heisst, dass dort die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer alleine gelassen werden, denn das Energiegesetz gilt auch dort für lokale Lösungen wie Wärmepumpen usw., da gibt es auch Beiträge des Staates über das AUE.

Das zweite, die Stilllegung des Gasnetzes. Es geht nicht um einen Rückbau, sondern um die Stilllegung und um die Entschädigungszahlungen für Maschinen oder Geräte, die mit Gas funktionieren. Hier ist es der UVEK wichtig, dass sehr bald klare Infos kommen, in welchen Zeitstufen diese Stilllegung stattfindet und so sich die verschiedenen Akteure, die jetzt noch auf Gas angewiesen sind, darauf einstellen können. Es wird Entschädigungszahlungen geben, da ist im Moment noch eine sehr grosse Spannbreite angegeben im Bericht des Regierungsrats. Die UVEK tendiert hier auf die tieferen Werte, wir haben das begründet auf Seite 4.

Die Fernwärmeproduktion und die Erneuerbarkeit der Fernwärmeproduktion. Das Energiegesetz verlangt einen erneuerbaren Anteil von eigentlich 80 Prozent im Jahre 2020, heute sind wir bei rund 75 Prozent. Die UVEK erwartet natürlich, dass das Gesetz eingehalten wird, sieht gleichzeitig auch, dass diese Bemühungen bereits laufen oder in Planung sind, und wir haben uns versichern lassen, die Prognosen gehen trotz eines Mehrbedarfs davon aus, dass im Jahr 2024 in etwa diese 80 Prozent erreicht werden können. In der UVEK wurde auch diskutiert, dass wir es gleich sehen wie der Regierungsrat, nämlich dass dieser Trend weitergehen soll auf 100 Prozent. Wir haben aber verzichtet, ein fixes Jahr im Energiegesetz festzuschreiben.

Nun noch zum grösseren Punkt, nämlich der Umsetzungsdauer dieses Fernwärmeausbaus. Es hätte ja auch die Option gegeben, dafür mehr Zeit in Anspruch zu nehmen, also mehr als 15 Jahre. Wir haben Vor- und Nachteile abgewogen und aus Sicht der UVEK machen diese 15 Jahre Sinn. Das heisst aber auch im Gegenzug, dass es relativ viele Baustellen geben wird im Zusammenhang mit der Fernwärme und dass nicht alle koordiniert werden können mit anderen Vorhaben im öffentlichen Raum. Aus diesem Grund haben wir einerseits eine dritte Ziffer in den GRB eingefügt, die zum Ziel hat, diese Koordination zu verstärken und andererseits antworten wir darauf mit einer Motion. Diese möchte, dass Potenziale im öffentlichen Raum, die sich ergeben würden, wenn man den öffentlichen Raum umbaut aufgrund der Fernwärme, im Minimum nicht verbaut werden und im Optimalfall genutzt werden für sinnvolle Umgestaltungen. Damit erhoffen wir uns auf lange Frist weniger Baustellen, nämlich in dieser Logik, dass man jetzt zuerst für die Fernwärme eine Strasse aufreissen muss und dann vielleicht in zehn Jahren wieder, weil man merkt, man müsste dort auch noch etwas für die Verkehrssicherheit oder für die Klimaadaptation machen oder aber, dass man jetzt für die Fernwärme umbaut und dann sagt, jetzt haben wir erst gerade eine Baustelle gehabt, wir warten noch zu mit diesen nötigen Massnahmen und somit den Status Quo für weitere Jahrzehnte festsetzt.

Deshalb sind die Kernpunkte dieser Motion die Koordinationsaktivität, die da gefordert wird, und zwar per sofort. Eine Konzeption für die Triage, was sind überhaupt Potenziale, wie sollen diese zusätzlichen Ressourcen finanziert werden und was ist genau das Vorgehen, welche Instrumente bieten sich dort an. Und der dritte Punkt, es ist klar, es braucht einen Mehrbedarf an Ressourcen und da soll geprüft werden, kommen auch Finanzierungsquellen wie zum Beispiel der Mehrwertabgabefonds in Frage, wenn es um Begrünung, um Klimaadaptation oder ökologische Aufwertungen geht. Das war auch ein wichtiger Punkt in der Beratung, wenn es Baustellen gibt, erwartet die Bevölkerung zurecht, dass sich auch etwas verändert und es wäre seltsam, wenn ein grosser Teil der Stadt angefasst wird, aber am Schluss wieder 1:1 Asphalt darüber gelegt wird.

Ich möchte zum Schluss noch einmal die Wichtigkeit des Ratschlages betonen, die auch der UVEK bewusst wurde, für die nachhaltige Wärmeversorgung und bitte darum den Anträgen, was die Ausgaben und die Gesetzesänderungen anbetrifft, zuzustimmen sowie auf die Motion einzutreten.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Das hier ist jetzt Legislaturplanung konkret. Dieser Fernwärmeausbau ist ein wichtiger Schritt für den Klimaschutz in unserem Kanton. Er leistet einen wichtigen Beitrag für das Ziel Netto-Null bis 2040, so wie es der Regierungsrat jetzt vorschlägt. Ein Drittel des auf baselstädtischen Boden emittierten CO<sub>2</sub> stammt aus den Haushalten und da vor allem von den Heizungen und deshalb ist hier ein wichtiger Hebel, wenn wir mit Klimaschutz ernst machen wollen. Was sind die Grundlagen, wo wir beginnen. Basel kennt seit 1942 die Fernwärme. Mit 222 Kilometer Leitungen haben wir das grösste Fernwärmenetz der Schweiz, dies schon heute. 5'300 Hausanlagen sind angeschlossen, das sind etwa 45'000 Haushalte. Das ist eine gute Ausgangslage, wo wir starten. Zweitens haben wir ein sehr gutes und innovatives Energiegesetz seit 2017. Dieses beinhaltet ein quasi Verbot von fossilen Heizungen. In dem Moment, wo man seine alte fossile Heizung ersetzen muss, wird erwartet, dass eine erneuerbare Heizungsquelle installiert wird und da gibt es die Möglichkeiten von Wärmepumpen, Pellets oder eben Fernwärme. Ich gehe davon aus, dass viele von Ihnen aus Ihrem Umfeld Menschen kennen, die sagen, wann kommt die Fernwärme zu mir in die Strasse, wann kann ich dann meine Heizung ersetzen oder muss ich eine Wärmepumpe in meinen Garten stellen. Daraus folgend und insbesondere aus der Motion von Dominique König-Lüdin folgt jetzt dieser Ratschlag für einen starken Ausbau und Verdichtung im Bereich der Fernwärme in unserer Stadt. Das Ziel ist, dass am Ende dieses Ausbaus 70 Prozent der Liegenschaften und 80 Prozent aller Haushalte die Möglichkeit von Fernwärme haben. Dafür wird der IWB die Möglichkeit gegeben, Fr. 460'000'000 zu investieren. Diese Investitionssumme beantragen wir Ihnen heute freizugeben, damit diese Investitionen getätigt werden können.

Gleichzeitig wird das Gasnetz ausser Betrieb genommen, weil es keinen Sinn macht, auch nicht aus ökonomischer Sicht, parallel zwei Netzinfrastrukturen zu betreiben für die Wärmeversorgung der Haushalte und gleichzeitig besteht auch der Anspruch auszusteigen aus dieser fossilen Technologie des Gases zur Erzeugung von Wärme. Das Ziel war möglichst

rasch, weil Leute, die heute ihre Heizung ersetzen müssen, auf diese Fernwärme hoffen, die Hausbesitzenden möchten das, und gleichzeitig handelt es sich aber auch um ein höchstkomplexes Projekt, das entsprechend eine gewisse Zeit dauert. Das Ziel mit 15 Jahren ist und bleibt ziemlich ambitioniert, aber die IWB und auch wir als Regierungsrat sind fest committed, dieses Ziel auch zu erreichen. Dieses Ziel von 15 Jahren hat auch Priorität gegenüber anderen Ansprüchen und Forderungen im Zusammenhang mit diesem Projekt. Es geht dabei um 600 Baustellen, um 60 Kilometer Länge, das gibt auch Beeinträchtigungen. Ich glaube, es ist wichtig, dass man das auch klar deklariert und sagt, in diesen 15 Jahren gibt es zusätzliche Baustellen bei uns im Kanton, bei uns in der Stadt, die wir machen, damit eben dieser Ausbau der Fernwärme und damit auch die Dekarbonisierung unseres Heizungsparcs möglich ist.

Die örtliche Frage, Raphael Fuhrer hat es bereits erwähnt, es ist nicht 100 Prozent, es ist nicht flächendeckend, es findet dort statt, wo die Energiedichte genügend gross ist. Es findet dort statt, wo auch schon Fernwärmetransportleitungen hinkommen, da nimmt man sozusagen die Häuser links und rechts gleich noch mit. Aber es bleiben Lücken und diese Lücken sind dort, wo die Energiedichte zu tief ist oder wo private Verbände sind. Die Gemeinde Riehen, die kommt dann anschliessend zu einem leicht späteren Zeitpunkt, das ist jetzt auch am Anlaufen. Also Riehen, das war ja auch Teil der Motion Dominique König-Lüdin, ist in einem nächsten Schritt dran.

Ein wichtiges Anliegen ist auch die Planungssicherheit, zu wissen, wann kommt meine Strasse, wann kommt mein Haus dran. Da besteht ein gewisser Zielkonflikt mit der Koordination der Baustellen, weil gleichzeitig will man die ja koordinieren. Das heisst, man braucht auch noch eine gewisse Flexibilität, bis diese genauen Zeitpunkte festlegen, aber der aktuelle Planungsstand ist auf der interaktiven Karte der IWB einsehbar auf jede Strasse, da kann man schauen, bis wann ungefähr eine Fernwärme geplant ist. Zum Beispiel am Bernerring 91 bis 2026 geplant, an der Grenzacherstrasse 5 bis 2028 geplant, das sind immer Planungshorizonte, oder an meiner Adresse wird nicht mit Fernwärme erschlossen. Das heisst, dieses Tool gibt auch die Möglichkeit für die Hausbesitzende schon heute ungefähr abschätzen zu können, wann die Fernwärme bei ihnen kommt und die IWB ist daran zu schauen, dass möglichst rasch auch dieser Fahrplan möglichst präzise wird, um eben auch diese Planungssicherheit zu erhöhen.

Ich möchte mich ganz herzlich für die intensive Diskussion in der UVEK bedanken, ich möchte mich auch für die breite einstimmige Unterstützung dieses Ratschlags bedanken. Andere Städte sind da kontroverser unterwegs, mich freut es, dass hier bei dieser Frage die Stadt Basel und Sie hier, wir sehen jetzt, wie die Abstimmung ist, aber zumindest in der Kommission eine sehr breite Unterstützung da ist für dieses doch grosse und anspruchsvolle Projekt der IWB und unseres Kantons.

*Brigitte Kühne GLP:* Der Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung ist ein eminent wichtiger Schritt. Ein Schritt in Richtung Erfüllung des Pariser Klimaabkommens, der Energiestrategie 2050 des Bundes sowie dem Ziel des kantonalen Energiegesetzes bis 2050 pro Einwohnerin und Einwohner von Basel-Stadt die Emissionen jährlich auf eine Tonne CO<sub>2</sub> zu reduzieren. Und das so wichtige Ziel, bis 2035 die Wärmeversorgung im Kanton Basel-Stadt vollständig zu dekarbonisieren, rückt mit diesem Fernwärmeausbau in greifbare Nähe. Als ausserordentlich wichtig erachten wir Grünliberalen die Motion der UVEK, die fordert, dass einerseits, wo immer möglich, eine Reduktion der Baustellenbelastung erfolgt und andererseits Synergien betreffend den Bauarbeiten und Potenziale für Aufwertungen im öffentlichen Raum genutzt werden können. Hier kommen die verschiedenen Puzzleteile zusammen, unsere Bemühungen, das Stadtklima zu verbessern, Lärmschutz für Anwohnende zu realisieren und generell die Aufenthaltsqualität durch mehr Grün zu verbessern. Wir sind uns bewusst, dass diese Ansprüche eine wirklich grosse Herausforderung für die Verwaltung darstellen. Wie Regierungsrat Kaspar Sutter erwähnte, ein höchst komplexes Projekt. Aber es sind nicht nur einfach so fromme Wünsche, sondern es handelt sich hier um einen Schwerpunkt des Legislaturplans 2021/2025, wie ebenfalls schon erwähnt, plus noch eines der sechs Legislaturziele Städtischen Raum gemeinsam nutzen. Darin wird immer wieder die Wichtigkeit der Aufenthaltsqualität des Aussenraumes erwähnt. Ergreifen wir jetzt also die Chance, Synergien zu nutzen, alles zu unternehmen, den Fernwärmeausbau mit aller Kraft vorwärtszutreiben, die Fernwärmebaustellenanzahl auf einen tieferen Wert zu bringen und gleichzeitig Umgestaltungspotenziale zu nutzen. Daher stimmen wir Grünliberalen dem Bericht sowie der Motion der UVEK zu und empfehlen, beides zu überweisen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Auch wir von der SVP erachten es als sinnvoll, wenn sich die Wärmeversorgung auf dem Gebiet unseres Kantons weg von fossilen und hin zu neuen Energieträgern entwickelt. Neben der Reduktion des vielgescholtene Sündenbocks CO<sub>2</sub> trägt die Dekarbonisierung der Wärmeproduktion durch die Verminderung der Verbrennungsrückstände in der Luft einen guten Teil zum Umweltschutz bei. Die Fernwärme bringt Vorteile mit sich, hat aber auch Schattenseiten. Zu den Vorteilen, es entfallen zum Beispiel die Platzansprüche für einen Heizkessel, die Lagerung der Brennstoffe, der so freigespielte Aufstellraum für die alte Heiztechnik kann anderweitig verwendet werden, darüber war ich bei mir zu Hause gar nicht so unglücklich. Und nicht zu unterschätzen ist natürlich auch, dass der Transport des Heizöls zum Kunden wegfällt und so zu einer Verkehrsentlastung führt.

Kommen wir zu den Schattenseiten. Durch die langen Transportwege zum Endverbraucher geht ein Teil der produzierten Wärme verloren. Der UVEK-Bericht schreibt richtig, dass sich die Fernwärme nur rechnet, wenn pro Laufmeter verbaute Wärmeleitung genügend Wärme bezogen wird und da eine Anschlusspflicht nicht vorgesehen ist, ist somit die Wirtschaftlichkeit nicht a priori gegeben. Der Regierungsrat verlangt eine Tarifsteigerung von 1 bis 1,5 Prozent pro Jahr plus eine einmalige Erhöhung des Tarifs von Fr. 0.01 pro kWh und allein diese einmalige Tarifierhöhung kann zum Beispiel für ein Einfamilienhaus zwischen Fr. 150 bis Fr. 200 betragen. Für den Fernwärmennutzer fallen zwar die Kosten für die Wartung der Heizung weg, die Tarifierhöhung ist aber trotzdem ein nicht zu unterschätzender Wermutstropfen und wir fordern den Regierungsrat auf, alles zu unternehmen, um die wirtschaftlichen Folgekosten dieses Fernwärmenetzausbaus für den einzelnen Abnehmer in einem ertragbaren Rahmen zu halten.

Ein weiterer Knackpunkt ist das bestehende Gasnetz. Das Energiegesetz lässt fossile Heizungen nur noch in Ausnahmefällen zu, weshalb nach Meinung des Regierungsrates das Gasnetz mittelfristig stillgelegt werden könne und wir betonen hier ausdrücklich das Wort Stilllegen. Das darf auf keinen Fall zu einem Rückbau führen. Wir haben mit dem Gasnetz eine bestehende Infrastruktur, deren Unterhalt, deren Wartung für die IWB technisch und organisatorisch courant normal ist. Angesichts dessen, dass wir bei den Energieträgern trotz aller Fortschritte in letzter Zeit am Anfang eines Technologiezyklus stehen, wäre es falsch, diese bestehende Infrastruktur verfallen zu lassen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er das Gasnetz im Hinblick auf weitere technologische Erneuerungen so instand hält, dass es für allenfalls zukünftige mögliche sinnvolle heute vielleicht noch gar nicht bekannte Energieträger eingesetzt werden kann.

Ein weiteres nicht zu unterschätzendes Problem wurde bereits erwähnt, die Bautätigkeit. Der UVEK-Bericht erwähnt die Tiefbauarbeiten als grössten Kostenfaktor. Das ist leicht vorstellbar, sind doch etwa 20 Prozent aller Strassen in Basel betroffen, was pro Jahr zu durchschnittlich 45 zusätzliche Baustellen mit bis zu 85 zusätzlichen Baustellenkilometern führen wird und das wird in der Bevölkerung klar zu Unmut führen. Dies gerade in einer Stadt, welche ja nicht gerade über mangelnde Baustellen klagen kann. Wichtig ist deshalb, dass der Regierungsrat während den gesamten 15 Jahre eine proaktive Kommunikationspolitik gegenüber der Bevölkerung fährt. Diese Kommunikation darf sich nicht einfach darauf beschränken, dass er den Bewohnern sagt, wann welcher Strassenabschnitt aufgerissen wird und sich bedankt dafür, dass sie Verständnis zeigen, nein, der Regierungsrat muss hier in dieser Kommunikation die Sinnhaftigkeit der Massnahmen in den Vordergrund stellen. Er darf sich ruhig am schönen alten Management-Motto orientieren, wer Leistung fordert, muss Sinn geben. Andernfalls droht ein ähnliches Kommunikationsfiasco wie bei der Corona-Politik, welches zu einer tiefen Spaltung in der Bevölkerung geführt hat, aber das steht auf einem anderen Blatt geschrieben.

Wichtig für die Akzeptanz des Fernwärmeausbaus in der Bevölkerung ist auch die Transparenz darüber, was geschieht und was noch geschehen wird. Um genau diese Transparenz sicherzustellen, hat die UVEK in ihrem Grossratsbeschluss einen Passus eingebaut, welcher den Regierungsrat verpflichtet, alle drei Jahre über den Fortgang des Projektes, der Planungsbauarbeiten dieses Fernwärmenetzausbaus Bericht zu erstatten und mit dieser Berichterstattung erhalten wir als Parlament die Gelegenheit, den Fortschritt der Arbeiten zu hinterfragen, kritisch zu begleiten und wir können auch zeitnah auf neue technische Möglichkeiten reagieren, was bei einer Projektdauer von 15 Jahren mit grösster Wahrscheinlichkeit nötig sein wird.

Alles in allem überwiegen auch für uns bei der SVP die Vorteile der Fernwärme und dieses Ausbaus und wir bitten Sie, den Bericht der UVEK und den Grossratsbeschluss Änderung des IWB-Gesetzes wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Ich komme noch kurz auf die Motion, welche ja thematisch im gleichen Gebiet angesiedelt ist. Dieser 15-jährige Ausbau des Fernwärmenetzes wird beileibe nicht die einzige Baustelle sein, es kommen noch weitere dazu, das wissen wir. Gemäss heutiger Schätzung seitens BVD würden 50 bis 85 Prozent der Fernwärmebaustellen ohne Synergien mit anderen Baumassnahmen und ohne mögliche Ausschöpfung von Umgestaltungspotenzialen sein und das darf so nicht sein. Es ist alles Mögliche seitens Regierungsrates zu unternehmen, um die Belastung für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten und genau in diese Richtung zielt die Motion. Der Kernsatz ist, wenn ohnehin in den kommenden Jahren rund 20 Prozent des Strassennetzes umgebaut werden, so soll anstelle von 1:1 Ersatzgestaltungen das Potenzial für Umgestaltungen im öffentlichen Raum ausgeschöpft und die Anzahl Baustellen langfristig reduziert werden. Mit der Motion geben wir dem Regierungsrat die Rückendeckung, diese Synergien und Umgestaltungsmöglichkeiten anzugehen und umzusetzen. Das befreit ihn selbstverständlich nicht davon, für einzelne Vorhaben dann den vorgeschriebenen parlamentarischen Prozess einzuhalten. Auch hier für diese Motion namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

### Zwischenfrage

*Daniel Sägesser (SP):* Beat Schaller, Sie haben die steigenden Kosten für den Fernwärmetarif erwähnt von Fr. 150 bis Fr. 200 pro Haushalt. Finden Sie nicht, das ist ein sehr guter Deal in Anbetracht der extrem steigenden Gaspreisen, welche aktuell mehrere Fr. 100 pro Haushalt ausmachen können?

*Beat K. Schaller (SVP):* Ein Deal wäre keine Erhöhung.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Das GAB freut sich darüber, dass nun die Fernwärme zügig ausgebaut werden soll. Wir unterstützen daher die Genehmigung der IWB-Ausgaben in der Höhe von Fr. 460'000'000 und die Bewilligung des bedingt rückzahlbaren Darlehens an die IWB. Das Erreichen der Klimaneutralität im Gebäudebereich ist eine grosse Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Der Ausbau der Fernwärme ist dabei ein wichtiger Schritt. Je mehr Haushalte statt mit Gas oder Öl mit Fernwärme heizen, desto effizienter können wir den Gebäudebereich entkarbonisieren, vor allem beim Wärmen. Auch die Anpassungen des IWB-Gesetzes finden wir demnach gut. Mit dem geplanten Ausbau steigt die Fernwärmeabdeckung von rund 51 Prozent auf 81 Prozent des Wärmebedarfs in der Stadt Basel. Das ist ein grosser Schritt in die richtige Richtung. An dieser Stelle möchten wir gerne der Regierung, der IWB und der Verwaltung, die diesen Ausbau ermöglichen und sich dieser Herausforderung in den nächsten 15 Jahren annehmen, danken.

Mit der Verabschiedung dieses Grossratsbeschlusses und den Gesetzesanpassungen ist zwar, wie gesagt, ein wichtiger und abmontierter Schritt unternommen und zweifelsohne wird der bis 2035 geplante umfassende Ausbau auch eine grosse Herausforderung sein, doch leider müssen wir für die Eindämmung der Klimakrise und die Reduktion der Treibhausgase beim Heizen noch viel mehr tun. Wir vom GAB wünschen uns deshalb, dass nicht auf dem Fernwärmeausbau und den Lorbeer, die auch berechtigterweise nun verteilt werden, ausgeruht wird. Es ist auch hier

noch ein langer Weg bis zur gewünschten Klimaneutralität und wir haben auch gute Gründe dafür, das zu sagen. Laut Energiegesetz müsste die Fernwärmeproduktion bis im letzten Jahr, also 2020, bis schon zu 80 Prozent aus CO<sub>2</sub>-freien Quellen kommen. Dieses Ziel konnte noch nicht erreicht werden, wir sind erst bei 75 Prozent. Wir würden gerne sehen, dass das Ziel von 80 Prozent so rasch als möglich umgesetzt wird, und finden es problematisch, dass dies noch nicht geschehen ist. Zudem müssen wir uns immer bewusst sein, dass, auch wenn die Fernwärme mit 80 Prozent erneuerbarer Energie betrieben wird, wir damit noch nicht genug getan haben für den Klimaschutz. Wir müssen nämlich, Sie wissen es alle, was Klimaneutralität bedeutet, auf 100 Prozent kommen und dafür braucht es neue Heizkraftwerke mit erneuerbaren Energien. Wir vom GAB werden hier weiter dranbleiben und finden es schade, dass ein Antrag auf die Festschreibung einer 100-prozentigen erneuerbaren Fernwärmeversorgung sogar ohne definierten Zeitrahmen in der Kommission abgelehnt wurde. Es freut uns aber, dass die IWB schon von selbst verschiedene neue Kraftwerke am Evaluieren ist, wie dem UVEK-Bericht zu entnehmen ist.

Zu denken gibt uns auch noch ein anderes Thema, nämlich ein grosser Teil der Wärme in der Fernwärme stammt aus der Kehrlichtverbrennung und da gibt es eine grosse Absurdität. Diese darf nämlich als klimaneutrale Wärme deklariert werden, weil der CO<sub>2</sub>-Ausstoss aus der Abfallverbrennung bereits beim Kehrlicht angerechnet wird. Fakt ist jedoch, dass wir, um Klimaneutralität auch hier bei der Fernwärme zu erreichen, auch die Abfallverbrennung in unserem Kanton möglichst reduzieren müssen und hin zu einer Kreislaufwirtschaft umdenken sollten. Hier ist noch ein grosses offenes Feld, das wir angehen müssen, damit die Fernwärme auch tatsächlich klimafreundlich ist. Wir vom GAB wollen auch hier weiter dranbleiben.

Nun komme ich zur UVEK-Motion. Der Ausbau der Fernwärme wird viele Baustellen mit sich bringen. Das ist zwar mühsam, wir können es aber auch als Chance sehen. Das GAB ist demnach erfreut, dass die UVEK diese Chance gesehen hat und durch die Motion viele Potenziale ausschöpfen will. Wir stehen nicht nur mitten in der Klimakrise, sondern auch in einer Biodiversitätskrise und müssen für die Zukunft bereits Klimaadaptionsmassnahmen treffen. Zudem haben wir auch im Verkehr einiges umzugestalten, wenn wir klimaneutral werden wollen, und wir wollen auch die Bevölkerung vor Lärm schützen. Mit der Motion sorgt die UVEK dafür, dass solche Potenziale für die Umgestaltung im öffentlichen Raum genutzt werden können und wir diese Chance nicht verpassen. Wir stellen uns darunter beispielsweise Entsiegelungen, Verbreiterungen von Trottoirs, Baumpflanzungen und vieles mehr vor und freuen uns über jede Fernwärmebaustelle, die nach dem Bau auch gleich einen Mehrwert für den öffentlichen Raum mit sich bringt. Wir freuen uns auch auf die kommenden Berichterstattungen alle drei Jahre, um zu sehen, wie diese Koordination und die Planung vorangehen.

An dieser Stelle möchte ich noch meinen Kommissionskolleginnen und -Kollegen für die gute Beratung und die gute Zusammenarbeit bei diesem Geschäft danken. Nur so konnten wir gemeinsam diese wichtige Motion erstellen. Dass wir damit die Bevölkerung von der Anzahl kommender Baustellen entlasten können und gleichzeitig Umgestaltungspotenziale nutzen, freut uns vom GAB sehr. Ich freue mich auch über die breite Unterstützung dieses Geschäfts und danke Ihnen fürs Zuhören.

*Franz Xavier Leonhardt (die Mitte/EVP):* Ich freue mich auch sehr, nämlich dreifach. Heute Morgen in der ökumenischen Besinnung im Stadthaus war das Thema Rückkehr. Rückkehr aus dem Exodus vom Messeplatz hier in dieses wunderbare historische Gebäude in diesen Raum. Für mich aber ist es nicht eine Rückkehr, sondern wie für viele andere eine Premiere. Nämlich eine Premiere, dass ich hier von der richtigen Seite sprechen kann, nämlich zum Parlament, zu Ihnen und nicht auf dieser Seite, denn wir entscheiden. Unser Präsident hat in seiner Antrittsrede uns empfohlen, dass wir mehr zuhören möchten, und das möchte ich hier, dass Sie mir zuhören und nicht Mails oder sonst etwas bearbeiten.

Zweitens freut es mich sehr, dass wir dieses komplexe und sehr teure Geschäft in dieser kurzen Zeit in der Kommission bearbeiten konnten. Hier ist mir der Appell von Laurin Hoppler in seiner Antrittsrede, keine Zeit zu verlieren, immer im Hintergedanken und ich bin sehr froh, dass die Fachkommission UVEK dies zu Herzen genommen hat und möchte auch den Dank allen involvierten Personen aussprechen.

Drittens freut es mich sehr, dass wir mit diesem Entscheid der blauen Welle einen kräftigen Schub geben können. Sie haben richtig gehört, der blauen Welle und nicht der grünen Welle. Blau steht für die Atmosphäre, welche unsere Erde umgibt. Diese Hülle gibt uns Schutz vor zu viel Wärme und gibt uns genügend Sauerstoff. Sauerstoff benötigen wir für die Gesundheit und die Gesundheit sollte uns als Politiker immer begleiten. Hier oben ist geschrieben: *Salus publica suprema lex*. Das habe ich übersetzt, ich hatte kein Latein, ich habe MINT gehabt, wie man das heute sagt, die Übersetzung: Die Gesundheit der Bevölkerung steht über dem Gesetz. Ich hoffe, das habe ich richtig übersetzt. Aber diese Gesundheit ist wichtig und mit dem Schutz dieser Atmosphäre können wir wirklich einen grossen Anteil an der Reduktion des Ausstosses des CO<sub>2</sub> leisten.

Wir von der Fraktion und ich als Sprecher Mitte/EVP, das gibt hier Orange und Gelb ein kräftiges Blau, empfehlen die Motion und diesen Regierungsbeschluss zum Ja.

*Semseddin Yilmaz (SP):* Das Geschäft ist zum Glück nicht gross bestritten, aber es ist wichtig, nicht nur von der Höhe der geplanten Investitionen her. Als Heizungsunternehmer kann ich Ihnen sagen, dass Tausende in dieser Stadt schon fast sehnsüchtig auf unseren heutigen Entscheid warten. Wir als SP-Fraktion sind stolz, dass unser Kanton einen solchen grossen Schritt vorwärts macht. Wir sind auch stolz, mit dem Vorstoss Dominique König-Lüdin dieses Grossprojekt angeregt zu haben und danken auch dem zuständigen Departementsvorsteher und seinem Vorgänger sowie der IWB für ihre ausgezeichnete Arbeit. Der Ausbau des Fernwärmenetzes kombiniert mit der fortschreitenden Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ist ein grosser Schritt vorwärts für den Klimaschutz, aber auch im Interesse einer rationalen Planung der Wärmeversorgung im Interesse von Mieter\*innen und Grundeigentümern, denn Wärmeverbundnetze sind per se energieeffizienter. Es braucht weniger Energie, wenn mehrere Häuser an derselben Wärmezentrale hängen, als wenn in

jedem Keller die eigene Heizung brummt. Die Dekarbonisierung der Fernwärmeproduktion auf erneuerbare Energien schreitet zwar voran, aber das sollte aus unserer Sicht noch etwas schneller vorangehen. Noch deutlich über 20 Prozent der Energieproduktion für unser Fernwärmenetz stammen nicht aus erneuerbaren Energiequellen. Wenn man mitberücksichtigt, dass auch der Hauskehricht keine reine erneuerbare Energiequelle ist, dann sind es sogar noch deutlich mehr. Aber heute ist nicht der Tag zum Nörgeln.

Basel-Stadt wird mit dem heutigen Entscheid im Bereich der Fernwärmeversorgung eine im schweizweiten Vergleich führende Stellung deutlich ausbauen und einen ganz grossen Schritt vorwärts machen. Die CO<sub>2</sub>-Reduktion, die sich aus diesem Schritt ergibt, ist gewaltig. Es ist eigentlich das absolute Gegenteil von ökologischer Symbolpolitik. Er findet wenig Beachtung, polarisiert kaum und bewegt unglaublich viel. Oft diskutieren wir kleine Massnahmen, die es zweifelslos auch braucht, in ihrer Summe sind sie sogar entscheidend, aber hier im Bereich Gebäudeheizung haben wir die Summe von Anfang an auf dem Tisch. Befreien wir also unsere Stadt von fossilen Heizungen. Wir machen damit einen Schritt zu Netto-Null und bestätigen unsere Rolle als Klimavorbild.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist wichtig darauf hinzuweisen, dass der heutige Entscheid nicht so verstanden werden sollte, dass diejenigen Gebiete, deren Anschluss an das Fernwärmenetz wir heute nicht beschliessen, insbesondere im Bruderholz und im Neubadquartier, in den nächsten 15 Jahren explizit nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen werden sollten, Raphael Fuhrer hat es erwähnt. Wir sagen hier laut und deutlich, wir stehen zum heutigen Fr. 460'000'000-Ausbaubeschluss, stehen aber auch weiteren und vom Umfang her natürlich kleineren Ausbausritten sehr offen gegenüber. Auch für die Gebiete, die noch nicht für den Anschluss ans Fernwärmenetz vorgesehen sind, braucht es Lösungen. Erneuerbare Lösungen in den Quartieren scheitern in der Realität oft wegen praktischen Problemen, wie zum Beispiel, weil sie den Mindestabstand einer Erdsonde zur Parzellengrenze nicht einhalten können oder weil ein Miniverbund mit Nachbarn nicht rentabel aufzubauen ist. Wir erwarten daher vom Regierungsrat, dass er die betreffenden Quartiere nicht vergisst und weitere Ausbausritte mit Verweis auf den heutigen Entscheid im vorneherein abblockt.

Manche, die im Bereich von Wärmeverbunden Pionierleistungen erbracht haben, freuen sich über den Ausbau, sind aber auch etwas enttäuscht, dass sie nicht beteiligt werden und die grosse IWB den ganzen Ausbau stemmen soll. Wir haben ein gewisses Verständnis für diese Kritik, denn dass auch kleinere Wärmeverbunde erfolgreich funktionieren, sehen wir an verschiedenen Orten, so auch im Lehenmatt. Wenn kleinere Akteure eine gute Idee haben, sollte man offen das Gespräch mit ihnen führen. Dass der IWB aber bei diesem Ausbausritt eine führende Rolle zukommt, halten wir schon auch für richtig. Es ist festzuhalten, dass wohl nur die IWB die Möglichkeit haben, ein solches Megaprojekt in den nächsten Jahren umzusetzen und es sinnvoll ist, dass die verschiedenen Ausbausritte gut aufeinandertreffen und abgestimmt sind. Hinzu kommt, dass die IWB den Endkundinnen und -Kunden tiefere Preise anbieten können dank dem staatlichen Darlehen und Quersubventionierungen aus gewinnbringenden Geschäftsbereichen. Dem Tiefbauamt bürden wir ebenfalls eine grosse Aufgabe auf. Wir wünschen uns, dass diese es mit derselben Begeisterung angeht wie die IWB.

Der UVEK geben wir den Wunsch mit, die Bauprojekte zu koordinieren und auch oberirdisch sichtbar zu machen, dass wir uns an die Klimaerwärmung anpassen. Wir bitten Sie deshalb, die Kommissions-Motion ebenfalls zu unterstützen. Dabei ist uns klar, dass diese Koordination auch einen Nachteil mit sich bringt. Es wird schwieriger gegenüber Grundeigentümern zu kommunizieren, wenn der Ausbau des Fernwärmenetzes in ihrem Quartier vorgesehen ist. Trotzdem wäre es aus unserer Sicht erstrebenswert, dass man allen betroffenen Eigentümern mitteilt, wann ungefähr plus/minus ein oder zwei Jahre in ihrem Gebiet der Ausbau der Fernwärme vorgesehen ist, sodass sie nicht jetzt eine falsche Entscheidung treffen. Aber, wie gesagt, der Entscheid der Koordination des Ausbaus des Fernwärmenetzes mit anderen Baustellen ist sinnvoll und notwendig und wird die Akzeptanz des Ausbaus der Fernwärme erhöhen. Apropos Akzeptanz des vorliegenden Projektes, es wäre aus unserer Sicht sinnvoll, Baustellen für den Ausbau des Fernwärmenetzes optisch sichtbar zu machen, wieso hier eine Baustelle liegt. Nach dem Motto, wir bauen hier gemeinsam an unserer erneuerbaren Zukunft und heute und jetzt beschliessen wir diesen Bau.

*Thomas Müry (LDP):* Auch die LDP freut sich, dass die Fernwärme ausgebaut wird und steht hinter dieser wichtigen Summe, die es braucht für den Ausbau. Wir stehen auch hinter der Motion und bitten Sie, diese zu überweisen. Der ganze Rest ist bereits gesagt.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken für die wirklich breite Unterstützung, die einstimmige Unterstützung, für diesen Ratschlag. Es ist ein komplexes grosses Projekt, es ist viel Geld, das wir oder die IWB einsetzen hier und ich möchte mich bedanken für diese breite Unterstützung, die dieses Vorhaben geniesst. Daniel Sägesser hat es erwähnt, die Gaspreise sind im Moment am Explodieren. Man sieht, wie man bei diesem fossilen Brennstoff auch den geopolitischen Spielereien ausgesetzt ist, andererseits wirken auch die CO<sub>2</sub>-Zertifikate, aber da sieht man, diese Preise sind auch wirklich starken Schwankungen ausgesetzt und haben ein grosses Risiko nach oben. Das ist ein Grund mehr, auch auf Fernwärme zu setzen, die mit Holz und Abfall und Abwärme dann produziert wird und weniger diesen geopolitischen Spielereien ausgesetzt ist. An die SVP möchte ich sagen, nein, dort wo die Fernwärme ist, da werden wir die Gasnetze nicht mehr weiter unterhalten. Wir betreuen nicht zwei Netze gleichzeitig. Das heisst, dort wird dann mittelfristig das Gasnetz stillgelegt und auch nicht mehr unterhalten, wir können nicht Millionen investieren in ein Netz, das nicht mehr benötigt wird.

Die 15 Jahre als Ziel, das ist sehr ambitioniert, aber die UVEK hat das mehrmals betont, dieses Ziel hat Priorität, das ist auch das, was für mich gilt. Wir werden alles daran setzen und die IWB wird alles daran setzen, möglichst viele Baustellen zu koordinieren mit anderen Projekten, die stattfinden in dieser Stadt, wenn möglich, das ist dann Teil der Motion, da ist auch zu schauen, was in der Oberflächengestaltung verändert werden kann. Aber es wird einige Baustellen geben, wo das nicht möglich ist. Es wird auch singuläre, einzelne Fernwärmebaustellen geben, sonst erreichen wir das Ziel von 15 Jahren

nicht. Einfach damit diese Erwartungen noch ein bisschen relativiert werden. Wir koordinieren überall, wo es geht, aber es gibt auch einige Baustellen, wo das nicht der Fall sein kann.

Bei der Produktion, ja, die IWB hat hier den klaren Auftrag, den erneuerbaren Anteil zu steigern. Sie müssen die Produktion insgesamt steigern, da der Wärmebedarf sicher in der mittleren Frist auch durch diesen Ausbau klar ansteigen wird und dann in der langen Frist wieder runtergeht, weil der Gebäudepark effizienter wird. Aber zuerst mal wird deutlich mehr Wärmeproduktion von Nöten sein, da braucht es neue Projekte, da braucht es wirklich grosse Anstrengungen, das auch zu erreichen. Die IWB ist sich dessen bewusst. Wir haben auch einen Anzug des Grossen Rates, der die komplette CO<sub>2</sub>-neutrale Produktion der Fernwärme, es ist ein Anzug des GAB, bis 2050 verlangt. Aber ich gehe doch davon aus, dass wir uns dazu nicht bis 2050 Zeit geben, sondern wenn wir konsequent sein wollen als Regierungsrat, das bis 2040 anstreben.

Mit diesen Worten herzlichen Dank für Ihre breite Unterstützung, herzlichen Dank an die UVEK und die IWB, sie ist bereit für dieses grosse Projekt, sie hat sich auch neu aufgestellt, es gibt jetzt ein Geschäftsbereich Wärme, weil es ist klar, diese Transformation, das ist eine grosse Herausforderung und eine grosse Chance für die IWB. Sie ist bereit und wartet nur darauf, dass sie hier zustimmen und sie dann auch richtig loslegen kann, vorbehaltlich des Referendums.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Kaspar Sutter hat diese Punkte bereits abgedeckt, die ich mir auch notiert habe. Ein Punkt noch, die Baustellenlänge pro Jahr, da wurden verschiedene Zahlen genannt, es sind 4,5 Kilometer pro Jahr. Es wurden wesentlich höhere Zahlen genannt, die sind nicht richtig, es geht um diese 4,5 zusätzlichen Baustellenkilometer. Sonst bleibt mir nichts anderes übrig als mich auch dem Dank anzuschliessen für die Diskussion und die gute Aufnahme.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Genehmigung Investitionen
2. Bewilligung Darlehen
3. Nutzung von Synergien
4. Berichtszyklus Regierungsrat

Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die Investitionen der IWB Industrielle Werke Basel zum Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung in Basel in der Höhe von Fr. 460'000'000 (inkl. allfällig geschuldete MWST) werden genehmigt.
2. Für den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 110'000'000 als bedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen an die IWB Industrielle Werke Basel bewilligt.
3. Die Arbeiten der IWB zum Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung werden mit den betroffenen kantonalen Stellen so koordiniert, dass über die ganze Planungs- und Umsetzungsperiode hinweg in möglichst hohem Mass Synergien mit anderen baulichen Massnahmen im Kanton sowie Potenziale für Umgestaltungen im öffentlichen Raum genutzt werden können.
4. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat alle drei Jahre über den Fortgang der Koordinations-, Planungs- sowie Bauarbeiten in Zusammenhang mit dem Fernwärmenetzausbau.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**95 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 27, 20.10.21 17:30:58]

### **Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses 2 Gesetz über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) (Seite 13 des Berichts der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission)

Titel und Ingress

I.

§ 1 Abs. 2 (geändert), Abs. 2bis (neu)

§ 3 Abs. 1bis (neu)

§ 30 Abs. 1 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

Energiegesetz

Titel nach § 37 (neu)

VIII bis. Entschädigung bei Einstellung der Gasversorgung

§ 37a (neu)

Grundsatz

Abs. 1

§ 37b (neu)

Gaszentralheizungen

Abs. 1 – 3

§ 37c (neu)

Gasherde und Gasbacköfen in Privathaushalten

Abs. 1 – 4

§ 37d (neu)

Industrielle und gewerbliche Anlagen

Abs. 1 – 4

§ 37e (neu)

Andere gasbetriebene Geräte und Anlagen

Abs. 1

§ 37f (neu)

Vollzug

Abs. 1

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**93 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 28, 20.10.21 17:33:12]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 ) (Stand 1. Juli 2020) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 (geändert), Abs. 2bis (neu)

2 Mit der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität, Erdgas und Trinkwasser auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt werden gemäss den Bestimmungen dieses Gesetzes die Industriellen Werke Basel («IWB») betraut.

2bis Mit der Versorgung mit Fernwärme auf dem Gebiet der Stadt Basel werden gemäss den Bestimmungen dieses Gesetzes die IWB betraut. Fernwärme im Sinne dieses Gesetzes ist die Versorgung mit leitungsgebundener Wärme in den vom Regierungsrat gestützt auf den Energierichtplan den IWB zugewiesenen Gebieten.

§ 3 Abs. 1bis (neu)

1bis Die IWB sind berechtigt, Leitungsabschnitte des Gasnetzes im Einklang mit den Festlegungen im Energierichtplan oder bei fehlender Wirtschaftlichkeit einer notwendigen Erneuerung für die IWB stillzulegen. Betroffene Gasbezügerinnen und -bezüger sind mindestens zwei Jahre im Voraus über die geplante Stilllegung zu informieren. Allfällige Entschädigungen richten sich nach dem Energiegesetz (EnG) vom 16. November 2016.

§ 30 Abs. 1 (geändert)

1 Die IWB erhalten die ausschliessliche Konzession, die Allmend (öffentlicher Grund und Boden) für den Bau, Betrieb und Unterhalt von Leitungen und Bauten der Energie- und Trinkwasserversorgung im ganzen Kanton zu nutzen. Im Bereich der Versorgung mit leitungsgebundener Wärme beschränkt sich die Konzession auf das den IWB gemäss § 1 Abs. 2bis

zugewiesene Versorgungsgebiet. Die IWB haben überdies Einschränkungen der Konzession für geringfügige Beanspruchungen der Allmend durch lokale Wärmeverteilnetze zu dulden.

## II. Änderung anderer Erlasse

Das Energiegesetz (EnG) vom 16. November 2016 ) (Stand 1. Juli 2020) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 37 (neu)

VIIIbis. Entschädigung bei Einstellung der Gasversorgung

§ 37a (neu)

Grundsatz

1 Bei Einstellung der Gasversorgung haben betroffene Gasbezügerinnen und Gasbezüger Anspruch auf eine Entschädigung gemäss den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 37b (neu)

Gaszentralheizungen

1 Eigentümerinnen und Eigentümer von Gaszentralheizungen, deren Anlagen aufgrund der Einstellung der Gasversorgung nicht mehr genutzt werden können, haben Anspruch auf eine Entschädigung, sofern die durchschnittliche Lebensdauer der Anlage noch nicht erreicht ist.

2 Die Entschädigung wird pauschal ausgerichtet. Die Pauschale orientiert sich an den durchschnittlichen Kosten für die Neuerstellung von Heizungsanlagen vergleichbarer Leistung, an der durchschnittlichen Lebensdauer sowie an der bisherigen Nutzungsdauer.

3 Kann eine Gaszentralheizung aus technischen Gründen nicht mehr weiter betrieben werden und ist der Anschluss der betroffenen Liegenschaft an ein Fern- oder Nahwärmenetz noch nicht möglich, kann ein Beitrag an die Installationskosten eines Mietheizkessels gewährt werden. Entscheidet sich die Anlageneigentümerin oder der Anlageneigentümer stattdessen für den Ersatz der bestehenden Heizungsanlage, reduziert sich bei einer späteren Einstellung der Gasversorgung die Entschädigung gemäss Abs. 1 auf maximal denjenigen Betrag, der für die Kesselmiete angefallen wäre.

§ 37c (neu)

Gasherde und Gasbacköfen in Privathaushalten

1 Können Gasherde und Gasbacköfen in Privathaushalten aufgrund der Einstellung der Gasversorgung nicht mehr genutzt werden, besteht Anspruch auf eine Entschädigung, sofern die durchschnittliche Lebensdauer des Geräts noch nicht erreicht ist.

2 Die Entschädigung wird pauschal ausgerichtet. Die Pauschale orientiert sich an den durchschnittlichen Kosten für die Neuanschaffung eines vergleichbaren Geräts, an der durchschnittlichen Lebensdauer sowie an der bisherigen Nutzungsdauer.

3 Erfordert der Ersatz eines Gasherds oder eines Gasbackofens durch einen Elektroherd oder Elektro-backofen eine Anpassung der in der Liegenschaft vorhandenen Elektroinstallationen, insbesondere einen Wechsel von einem einphasigen auf einen dreiphasigen Anschluss, werden die dadurch entstehenden Kosten abgegolten. Der Regierungsrat legt in der Verordnung einen Maximalbetrag fest, der sich an den durchschnittlichen Installationskosten orientiert. In begründeten Ausnahmefällen kann eine höhere Entschädigung ausgerichtet werden. Der Betrag kann reduziert werden, wenn die vorhandenen Elektroinstallationen nicht mehr den aktuell geltenden Vorschriften entsprechen.

4 Für Gasherde und Gasbacköfen, die nach Inkrafttreten dieser Bestimmung installiert werden, kann die Entschädigung reduziert oder verweigert werden.

§ 37d (neu)

Industrielle und gewerbliche Anlagen

1 Können gasbetriebene Anlagen für industrielle und gewerbliche Anwendungen aufgrund der Einstellung der Gasversorgung nicht mehr genutzt werden, besteht Anspruch auf eine Entschädigung, sofern ein Betrieb der Anlage mit Flaschengas nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

2 Die Entschädigung wird pauschal ausgerichtet. Die Pauschale orientiert sich an den durchschnittlichen Investitionskosten einer Anlage der gleichen Leistungskategorie, der durchschnittlichen Lebensdauer einer vergleichbaren Anlage sowie an der bisherigen Nutzungsdauer.

3 Erfordert die Einstellung der Gasversorgung einen Umstieg auf elektrisch betriebene Anlagen und erfordert dies einen Wechsel von einem einphasigen auf einen dreiphasigen Hausanschluss, werden die dadurch entstehenden Kosten abgegolten. Der Regierungsrat legt in der Verordnung einen Maximalbetrag fest, der sich an den durchschnittlichen Installationskosten orientiert. In begründeten Ausnahmefällen kann eine höhere Entschädigung ausgerichtet werden.

4 Für Anlagen, die nach Inkrafttreten dieser Bestimmung neu erstellt werden, kann die Entschädigung reduziert oder verweigert werden.

§ 37e (neu)

Andere gasbetriebene Geräte und Anlagen

1 Können andere gasbetriebene Geräte und Anlagen aufgrund der Einstellung der Gasversorgung nicht mehr genutzt werden, kann zur Verminderung von Härtefällen eine angemessene Entschädigung gewährt werden.



§ 37f (neu)

Vollzug

1 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten betreffend die Entschädigungen aufgrund der Einstellung der Gasversorgung in einer Verordnung.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschlossen.

**Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau (siehe Seite 29) Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB**

[20.10.21 17:34:14, UVEK, 21.5638.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5638 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion 21.5638 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

**15. Bericht der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2020. Partnerschaftliches Geschäft**

[20.10.21 17:34:54, IGPK]

Die IGPK Universitäts-Kinderspital beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Landrat wird am 21. Oktober über dieses Geschäft beraten.

*Lydia Isler-Christ Vizepräsidentin der IGPK UKBB:* Das Präsidium der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des UKBB hat seit Beginn dieses Jahres den Landrat und ehemaliger Stadthalter der Kommission Rolf Blatter inne. Ich darf hier als neue Vizepräsidentin der Kommission ein paar Worte an Sie richten.

An der Sitzung vom 14. Juni 2021 nahmen nebst den Kommissionsmitgliedern auf Seiten des Kantons Basel-Stadt der Regierungsrat und Vorsteher des Gesundheitsdepartements, Lukas Engelberger, sowie Armin Ming, Leiter Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen, teil. Der Kanton Basel-Landschaft wurde von Olivier Kungler, Generalsekretär der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, vertreten. Seitens UKBB waren Manfred Manser, Präsident des Verwaltungsrats, Marco Fischer, CEO, und Lukas Erb, Leiter Finanzen, anwesend. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an unseren Kommissionssekretär und Protokollführer André Schrago.

Das UKBB wurde im letzten Jahr coronabedingt sehr stark gefordert. Vor allem die Aufrechterhaltung des medizinischen Betriebs stellte eine grosse Herausforderung dar. Wirtschaftlich startete das UKBB stark in das Geschäftsjahr 2020, musste dieses jedoch mit einem negativen Unternehmensergebnis von rund Fr. 5'300'000 abschliessen. Hauptursache für dieses Minus sind die der Pandemie geschuldeten massiven Ertragsausfälle. Trotz wesentlichen coronabedingten Mehrkosten konnte das UKBB das Budget jedoch einhalten. Der Kostendeckungsgrad für stationäre Leistungen sank erstmals von 100 Prozent im Jahr 2019 auf 96 Prozent. Laut den Vertretern des UKBB ist die Ursache dafür der Preisdruck der Krankenversicherer. Der Kostendeckungsgrad im ambulanten Bereich liegt bei niedrigen 65 Prozent. Dies ist dem wiederholt in der Kritik stehenden TARMED-System geschuldet. Leider haben die in Fachkreisen geführten Diskussionen um neue Lösungsansätze beim BAG bisher kein Gehör gefunden. Unter den gegebenen Umständen wird eine Aufrechterhaltung einer nachhaltigen und kostendeckenden Finanzierung zunehmend schwieriger.

Erlauben Sie mir hier noch einen kurzen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2021. Im März wurde wegen Unregelmässigkeiten bei der Leistungserfassung im ambulanten Bereich von den Departementsvorsteher der Eignerkantone eine Strafanzeige gegen das UKBB eingereicht. Eine von der IGPK UKBB eingesetzte Subkommission

befasst sich mit diesem Thema. Die Prüfarbeiten der Subkommission sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, ein Bericht erfolgt zur gegebenen Zeit. Und die negativen finanziellen Auswirkungen von Covid-19 zeigen sich auch in diesem Jahr ab, können jedoch noch nicht abschliessend eingeschätzt werden. Die stationären Fallzahlen sind tief, die ambulanten bewegen sich im üblichen Rahmen. Trotz der aufgrund von Corona herausfordernder Bedingung ist die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden des UKBB jedoch hoch. Dafür gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein grosser Dank für ihr Engagement. Ich selbst war als neugewähltes Mitglied erst an dieser einen Kommissionssitzung anwesend, deshalb an dieser Stelle auch einen Dank allen Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit. Ich bitte sie, den vorliegenden Bericht der IGPK UKBB zum Jahres- und Revisionsbericht 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Wir haben Ihnen in einer gewissen Ausführlichkeit schriftlich Bericht erstattet und die Sprecherin der IGPK hat das Wichtigste schon gesagt, deshalb fasse ich mich kurz. Ich möchte in erster Linie den Mitarbeitenden des Universitäts-Kinderspitals beider Basel sehr herzlich danken für ihren Einsatz, für ihren professionellen Einsatz, für ihren aufopferungsvollen Einsatz zugunsten der Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen. Ich mache das jedes Jahr, aber das Jahr 2020 war natürlich auch für das UKBB ein besonders anspruchsvolles und ein besonders schweres Jahr und die Art und Weise, wie sich die Mitarbeitenden den Herausforderungen und auch den Unsicherheiten und Risiken für die eigene Gesundheit gestellt haben, verdient unseren Dank und unsere Anerkennung. Es ist zwar jetzt nicht so, dass Covid-19 in erster Linie Kinder und Jugendliche betrifft, aber das war nicht immer so klar. Im Frühjahr des Jahres 2020 gab es sehr wohl auch stationäre Fälle von Kindern und Jugendlichen im UKBB und natürlich war sehr erschwerend für die Mitarbeitenden, dass man nicht recht wusste, wie man selber sich schützen kann und Ansteckungen im Spitalbetrieb wirksam vermeiden kann. Das UKBB hat hier sehr erfolgreich und riesige Arbeit geleistet.

Zu erwähnen ist auch der Einsatz des UKBB im Bereich der Tests. Kinder und Jugendliche mit Symptomen werden im UKBB standartmässig getestet. Längere Zeit wurden auch Kinder und Jugendliche ohne Symptome getestet, das hat sich nun in einer neuen Aufgabenteilung mit dem Universitätsspital etwas anders organisieren lassen, sodass das UKBB auch nicht allzu sehr durch die Routinetests jetzt belastet ist, aber das Testen bleibt eine Arbeit, die verdankenswerter Weise auch vom UKBB geleistet wird.

Die Pandemie ist natürlich auch dominant ablesbar in der Jahresrechnung, das haben Sie gesehen, es resultiert ein Verlust von über Fr. 5'000'000. Dazu muss man allerdings sagen, dass im Jahresabschluss die Abgeltungen der beiden Trägerkantone an das UKBB für seine Mehrkosten zur Bewältigung der Pandemie und für die Vorhalteleistungen noch nicht erfasst sind. Diese werden jetzt bereinigt, wir sind in den letzten Zügen, auch mit dem Kanton Basel-Landschaft und es kann erwartet werden, dass dann diese Abgeltungen den Verlust, der ausgewiesen werden musste für das Jahr 2020, wieder wettmachen werden. Das wird man dann buchhalterisch darstellen müssen auf eine korrekte Art und Weise. Es wird ein Verlust stehen bleiben für 2020, aber es ist doch wichtig zu wissen, dass in einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise mit diesen Abgeltungen der beiden Trägerkantone das Bild dann doch ausgeglichen aussieht.

Erwähnung verdient die Rolle des UKBB in der Innovation in der Entwicklung und Erforschung von neuen medizinischen Ansätzen in den Bereichen der Kinder- und Jugendmedizin. Wir haben deshalb auch die Entwicklung des Innovationsfonds Ihnen beschrieben in unserem schriftlichen Bericht und ich nutze gerne die Gelegenheit, das hervorzuheben, das UKBB ist ein ganz wichtiger Bestandteil des Forschungsclusters rund um die Universität Basel. Es kooperiert mit der Universität, es kooperiert auch mit der ETH, es kooperiert natürlich eng mit dem Universitätsspital und auch mit privaten Partnern, namentlich zu nennen insbesondere das Botnar Research Centre for Child Health. Das ist auch wichtig, das hier in Erinnerung zu rufen, dass eben an der Spitze der Innovation der Medizin von morgen das UKBB eine wichtige Rolle spielt.

Ich danke der Vizepräsidentin der Kommission und den Kommissionsmitgliedern für den stets angenehmen und konstruktiven Austausch in den Kommissionssitzungen und darf mich dem Antrag gerne anschliessen auf Kenntnisnahme des Berichts.

### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetztes wegen auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 29, 20.10.21 17:45:56]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2020 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **16. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Kantonalen Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" - Antrag auf Fristverlängerung**

[20.10.21 17:46:34, JSSK, GD, 17.1389.05, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 17.1389.05, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Danielle Kaufmann (SP):* Die JSSK bittet Sie mit vorliegendem Bericht einer Fristverlängerung für die durchführende Abstimmung zur Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" zuzustimmen. Wie Sie alle wissen, mussten zuerst die Gerichte über die Zulässigkeit der Initiative entscheiden, wodurch sich eine grosse zeitliche Verzögerung und Stillstand der Fristen ergeben hat. Die Initiative wurde im September 2017 eingereicht, zuerst aber vom Grossen Rat im 2018 für ungültig erklärt, 2019 beurteilte das Appellationsgericht sie dann für gültig und das Bundesgericht wies 2020 eine gegen diese Zulässigkeitsklärung erhobene Beschwerde ab, womit die Initiative gültig zustande gekommen ist. Da das Initiativkomitee zeitweise das Gefühl hatte, dass die JSSK oder der Grosse Rat als Ganzes mit Absicht die Abstimmung herauszögern wollen und möglicherweise Sie diesbezüglich auch angesprochen wurden, möchte ich etwas ausführlicher darauf eingehen, wie es dazu kommen musste, dass wir heute über die Fristverlängerung entscheiden müssen bzw. es so oder so dazu gekommen wäre, dass die Abstimmung nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehen 18-monatigen Frist durchgeführt werden kann.

Gemäss §24a Abs. 1 des Gesetzes über Initiativen und Referenden sind formulierte Initiativen den Stimmberechtigten innert 18 Monaten vom Datum der Rechtskraft der Verfügung über das Zustandekommen der Initiative angerechnet zur Abstimmung vorzulegen. Ohne Gerichtsverfahren hätte daher die Initiative spätestens am 27. März 2019 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. Aufgrund der Gerichtsverfahren über die Zulässigkeit der Initiative kam es zu einem Fristenstillstand von total 968 Tagen oder anders gesagt fast drei Jahre. Das führte dazu, dass erst nach diesen Tagen nach dem eigentlichen Abstimmungstermin vom 27. März 2019 die Initiative nun innerhalb der Frist bis 19. November 2021 dem Volk vorgelegt werden müsste. Um diese Frist einhalten zu können, hätte die Initiative dem Volk spätestens am Abstimmungstermin vom 26. September dieses Jahres vorgelegt werden müssen. Das Ansetzen der Abstimmung auf den Abstimmungstermin vom 28. November wäre je nach Auslegung der gesetzlichen Fristen evtl. auch noch denkbar gewesen, allerdings, wie ich soeben ausführen werde, hätten wir auch dies nicht mit einem Bericht der JSSK und einem Entscheid durch den Grossen Rat geschafft.

Innerhalb der gesetzlichen 18-monatigen Frist muss der Regierungsrat und dann noch der Grosse Rat und wie im aktuellen Fall auch die JSSK eine Initiative jeweils beraten. Erst nach Abschluss der Beratung durch den Grossen Rat legt der Regierungsrat jeweils den Abstimmungstermin fest. Dies muss er allerdings zwei Monate vor dem Abstimmungstermin beschliessen und publizieren. Das heisst, damit der 26. September hätte eingehalten werden können, hätte der Regierungsrat also spätestens im Juli dieses Jahres den Abstimmungstermin festlegen und publizieren müssen und gleichzeitig auch die Abstimmungserläuterungen. Gemäss Angaben der Staatskanzlei braucht das Erarbeiten der Abstimmungserläuterung auch wiederum etwa einen Monat, das heisst, der Beschluss des Grossen Rates hätte im Juni vorliegen müssen. Für den Fall, dass man den Abstimmungstermin von Ende November 2021 mit der Frist vereinbar gesehen hätte, hätte der Grosse Rat im August beschliessen müssen, aber wie Sie wissen, waren wir da alle noch in den Parlamentsferien und es wäre auch da noch sehr sportlich gewesen.

Nachdem der Regierungsrat fristgerecht am 14. April 2021 seinen Bericht dem Grossen Rat vorgelegt hatte, hatte dieser wiederum die Initiative der JSSK am 19. Mai 2021 zur Vorberatung überwiesen und diese hat eigentlich schnellstmöglich im Juni noch mit der Beratung angefangen. Das Thema der Initiative ist schlussendlich nicht banal, weshalb der Grosse Rat das Geschäft wohl auch der JSSK zur Vorberatung gegeben hat und nicht nur auf die Schnelle darüber beschliessen wollte. Die JSSK konnte also eigentlich beim besten Willen die Sache nicht in eine Sitzung schnell abhalten, das wäre der Sache schlicht nicht gerecht geworden. Man kann es also drehen und wenden, wie man will, der Abstimmungstermin vom 26. September war schlicht nicht möglich und es liegt bei keinem der beteiligten Akteure irgendeine böse Absicht vor.

Anders als im Bericht der JSSK geschrieben, werden Sie bereits in der Novembersitzung des Grossen Rats den Bericht der JSSK zur Initiative beraten dürfen, wir haben heute die Beratung so weit auch abgeschlossen, wir haben uns wirklich auch hier nochmals beeilt. Im Bericht steht, dass es Dezember wird, aber der späteste Termin für die Ansetzung der Abstimmung vom 13. Februar, den wir anpeilen, ist gemäss der Staatskanzlei die Grossratsitzung vom 7. Dezember. Es ist wirklich alles sehr kompliziert. Die von uns angepeilte Dezembersitzung ist also für die Beratung durch den Grossen Rat zu spät, da diese erst am 8. Dezember stattfindet. Das heisst, der Grossratsbeschluss käme im Dezember sogar zu spät für den Abstimmungstermin vom 13. Februar nächsten Jahres. Sie sehen die JSSK und insbesondere unsere Sekretärin Martha Poldes müssen mit hohem Zeitdruck arbeiten, um das alles irgendwie in diesen Fristen noch hinzubekommen.

Abschliessend erlaube ich mir aufgrund der gemachten Erfahrungen noch folgende Anmerkung. Mir scheint die 18-monatige Frist für die Beratung durch den Regierungsrat und den Grossen Rat plus vorberatender Kommission und die ganzen Formalitäten der Abstimmungsansetzungen und Unterlagen sehr sportlich, wenn nicht fast etwas unrealistisch. Ich denke, dass man hier vielleicht gut daran täte, über eine allfällige Änderung bezüglich dieser Frist nachzudenken. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass diese 18-monatige Frist nicht nur begrenzt wird durch diese zwei bzw. drei Monate, die der Regierungsrat braucht, um die Abstimmung noch zu publizieren, sondern es gibt zum Beispiel diese zweimonatige Ferienpause im Sommer, die kommt immer irgendwie in diese 18 Monate rein, also diese 18 Monate sind keine 18 Monate. Ich denke, man täte gut daran, über eine allfällige Änderung dieser 18-monatigen Frist nachzudenken, ich glaube, dass das auch den Initianten jeweils wahrscheinlich entgegenkommen würde, dann wäre es in der Regel von Anfang an klar, dass das einfach seine Zeit braucht.

Nun bitte ich Sie aber im Namen der JSSK dieser Fristverlängerung zuzustimmen.

*Beat Leuthardt (GAB):* Nur ganz kurz, es war ein sehr interessanter Vortrag, wir hatten bei der Wohnschutzinitiative ja ähnliche Überlegungen angestellt. Der entscheidende Satz steht aber im Bericht, die Initiantinnen und Initianten müssen einverstanden sein. Das sind sie offenbar, dann ist alles okay, ich möchte aber betonen, wenn sie das nicht wären, dann hätte die Abstimmung stattfinden müssen, es sind verbindliche Fristen. Wenn wir diese 18 Monate, wie am Schluss gesagt wurde, als zu sportlich empfinden, was auch meiner Meinung entspricht, dann müssen wir darüber diskutieren und ich bitte Sie, darüber dann bald zu diskutieren, weil die älteren unter Ihnen wissen, wie diese 18 Monatsfrist entstanden ist, aus umgekehrten Sachzwängen heraus sozusagen. Ich würde also bitten, das wirklich intensiv hier zu diskutieren und dann bald zu entscheiden. Bei der Wohnschutzinitiative war es eine unerträgliche Ausgangslage, die Behörden, die Staatskanzleien und alle vor sich hertreiben zu müssen sozusagen, damit die Frist eingehalten werden kann. Wir hatten Gründe dafür, wir hatten gute Gründe dafür unserer Meinung nach, aber es ist für alle eine sehr schwierige Situation und ich bitte wirklich ernsthaft, sich des Themas anzunehmen, die Situation kann jederzeit wieder so entstehen.

*Danielle Kaufmann (SP):* Vielleicht nur ganz kurz, vielen Dank, Beat Leuthardt, dass Sie mich erinnert haben. Ich habe vor lauter Fristberechnungen vergessen dies zu erwähnen. Das Initiativkomitee muss natürlich einverstanden sein, sie waren auch einverstanden, hatten aber dennoch recht Mühe schlussendlich, dass es einfach schwierig ist mit diesen Fristen und es stimmt auch, es wäre zur Abstimmung gekommen, aber wir haben den Grossen Rat so verstanden, dass wenn er uns als JSSK das Geschäft überweist, dass er eben will, dass es einen Bericht gibt und das haben wir jetzt auch zustande gebracht oder sind noch in den letzten Zügen daran. Am Schluss kommt es dann schon gut.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**89 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 30, 20.10.21 17:58:11]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur Kantonalen Volksinitiative «Grundrechte für Primaten» wird gemäss § 24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum bis zum 13. Februar 2022 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### **Schluss der 33. Sitzung**

18:00 Uhr

---

#### **Beginn der 34. Sitzung**

Mittwoch, 27. Oktober 2021, 09:00 Uhr

## Mitteilungen

[27.10.21 09:00:03, MGT]

*David Jenny, Grossratspräsident:*

### Unsere heutige Sitzung

Aufgrund der Corona-Zertifikatspflicht wird die heutige Sitzung wieder fast normal stattfinden. Wenn Sie mit einem Zertifikat Zugang erhalten haben können Sie sich frei bewegen und auch ins Vorzimmer und Kaffeli gehen. Ohne Zertifikat müssen Sie jederzeit die Maske tragen und Sie dürfen sich lediglich im Grossratsaal aufhalten.

Die Sitzordnung ist frei und sie sollen weiterhin möglichst grosse Abstände einhalten, dafür können Sie wiederum auch die Medientribüne verwenden.

### Das Grossratskaffeli

Ich freue mich sehr, dass wir heute das Grossratskaffeli wieder öffnen konnten. Die Gerantin Margrit Rünzi konnte das letzte Mal im März 2020 hier Kaffee ausschenken und wir freuen uns sehr, dass sie nun wieder hier ist.

### Kaffeespense heute Morgen

Wie angekündigt werden heute Morgen Salome Bessenich und Stefan Wittlin den Kaffee spendieren. Im Namen des Grossen Rates bedanke ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

[Applaus]

### Mässmogge

Vor einer Woche haben Sie darüber abgestimmt, ob Sie einen Mässmogge auf Ihrem Tisch möchten. Sie haben Ja gestimmt und entsprechend habe ich Ihren Auftrag erfüllt.

[Applaus]

### Jassturnier

Tim Cuénod organisiert am 10. November das parlamentarische Jassturnier. Falls Sie sich noch nicht angemeldet haben können Sie dies bei Tim Cuénod nachholen.

### Neue Vorstösse

Neue Vorstösse welche heute bis 12:00 Uhr dem Ratssekretariat abgegeben werden können uim Geschäftsverzeichnis November abgedruckt und im Dezember traktandiert werden. Bei späteren Abgaben ist dies leider nicht mehr möglich.

## 23. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) Mit dem Antrag auf Terminierung am 27. Oktober 2021, 09.00 Uhr

[27.10.21 09:04:31, JSSK, JSD, 20.0935.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK:* Gerne berichte ich Ihnen von der Beratung des Ratschlags zur Neukonzeption des regionalen Wildtiermanagements und Wildtier- und Jagdgesetzes.

Die JSSK hat sich ausführlich mit dem Ratschlag auseinandergesetzt. Zusammenfassend kann man sagen, dass die JSSK dem Paradigmenwechsel von einer Fokussierung auf die Jagd hin zu einem Wildtiermanagement und die kantonale Zusammenarbeit im Bereich der Jagd begrüsst. Das neue Amt für Wald und Wild beider Basel, welches zukünftig als Leitbehörde wie auch als Kompetenzzentrum für regionale Behörden, Jägerinnen und Jäger sowie die Bevölkerung dient, sieht die JSSK grundsätzlich positiv. Die Kommission sieht zudem ohne Zweifel die Dringlichkeit der Normierung des Wildtier- und Jagdgesetzes in Form eines formellen Gesetzes.

Ich möchte an dieser Stelle etwas detaillierter auf jene Punkte eingehen, die wir ausgiebig und zum Teil auch sehr kritisch diskutiert haben, wobei wir zum Schluss in diesen Punkten trotz ausführlicher Diskussionen und Anträgen keine

Änderungen am Gesetzesentwurf vorgenommen haben.

Als erster Punkt ist erwähnenswert, dass wir uns über die grundsätzliche Frage auseinandergesetzt haben, ob es in Basel-Stadt weiterhin eine private Jagd geben soll, oder ob man das Modell von Genf einer Staatsjagd folgen soll. Für die einen ist die private Jagd ein alter Zopf, der abgeschafft gehört, für die anderen ist es eine wertvolle Tradition, an der man nicht rütteln darf, und dazwischen gibt es die pragmatische Position, die die Aufgaben der Jagd nicht in Frage stellt und davon ausgeht, dass diese Aufgaben mit dem bisherigen System recht gut erfüllt wurden.

Bei den Diskussionen über die Jagd und was diese alles umfasst haben wir von der Kommission, oder zumindest ein grosser Teil der Kommission, die wir uns bisher kaum mit der Jagd beschäftigt haben, viel dazugelernt. Die Jagd ist jedenfalls sicher viel mehr als nur in aller Früh auf dem Hochsitz ein Reh zu schießen und danach mit den Jagdfreunden bei einem Glas Wein auf die gute Jagd anzustossen. Schlussendlich wurde der Antrag auf die Einführung einer staatlichen Jagd grossmehrheitlich abgelehnt.

In weiteren Detaildiskussionen hat die JSSK über die Altersbestimmung für die Mitglieder der Jagdgesellschaften und über die Einführung eines Blutalkoholgrenzwertes während der Jagd diskutiert. Das Wildtier- und Jagdgesetz regelt in § 20, dass mindestens zwei jagdberechtigte Mitglieder bei Pachtbeginn jünger als 70 Jahre sein müssen. Für die einen liegt in dieser Bestimmung eine Altersdiskriminierung, andere meinten im Gegensatz, dass man im Alter von 70 Jahren schon zu alt sei für die Jagd, und andere verstehen die Bestimmung mehr als Anreiz zur Verjüngung der Jagdgesellschaft, was ganz offensichtlich auch erforderlich ist. Schlussendlich wurde trotz längerer Diskussion kein Streichungsantrag gestellt.

Gegen den Antrag auf Festschreibung eines maximalen Blutalkoholgrenzwertes während der Jagd wurde im Weiteren eingewendet, dass das Gesetz bereits mit dem Ausschluss von Jägerinnen, die Dritte gefährden, die Gefahr, die von alkoholisierten Jägern ausgeht, ausreichend regle. Zudem sei es unpraktikabel, Jäger und Jägerinnen auf ihren Alkoholblutzuckerwert vorsorglich zu kontrollieren. Wenn ein Ereignis, ein Unfall vorkomme, werde so oder so jeweils standardmässig der Blutalkoholgehalt untersucht. Eine Mehrheit der JSSK hat den entsprechenden Antrag schlussendlich abgelehnt.

Ein weiterer wesentlicher Diskussionspunkt im Zusammenhang mit der Jagd löste der Antrag auf ein Verbot von Bleimunition auf Gesetzesstufe aus, den die JSSK nur mit knapper Mehrheit abgelehnt hat. Gemäss dem Wildtier- und Jagdgesetz soll der Regierungsrat auf Verordnungsstufe den Gebrauch von Jagdwaffen und Munition regeln, wobei die Verwaltung bestätigte, dass ein Bleimunitionsverbot auf Verordnungsstufe bereits vorgesehen ist, das allerdings bei der so genannten Schrotmunition noch unzureichend Alternativen vorläge. In der Tendenz ist die Bleimunition jedenfalls ein Auslaufmodell.

Schlussendlich diskutierte die JSSK noch die verschiedenen Jagdarten. Ich verzichte darauf, Ihnen alle Details dazu zu geben, aber kritisiert wurde am Gesetzesentwurf, dass dieser in den Fragen der Jagdarten etwas unklar sei. Der Kommission war es mehrheitlich sehr wichtig, dass klar herausgearbeitet wird, dass die extreme Treibjagd, welche eine Form der Bewegungsjagd ist, klar unzulässig ist. Mit der Einfügung der ausdrücklichen Zulässigkeit der Drückjagd und der lauten Jagd - beides auch Bewegungsjagdarten, welche aber tiergerechter seien - ist im Umkehrschluss die Treibjagd, die Jagd, die wir aus den Filmen kennen, nun unzulässig. Im Weiteren hat die Kommission eine Ergänzung für die sogenannte Baujagd eingefügt, die nur mit Einwilligung der Fachstelle ausgeübt werden soll. Ein Antrag auf ein generelles Verbot von Treib- und Baujagd hatte in der Kommission jedoch keine Chance.

Im Wildtier- und Jagdgesetz wird neben der Jagd aber auch die Leinenpflicht für Hunde während der Haupt-, Setz- und Brutzeit vom 1. April bis 31. Juli geregelt. Dieser Punkt führte zu den emotionalsten und politisch umstrittensten Diskussionen in der Kommission, und wir wurden alle aus der Bevölkerung diesbezüglich angegangen, wobei die JSSK schlussendlich auch hier dem Vorschlag des Regierungsrats gefolgt ist. Was waren die Diskussionen rund um die Einführung einer Leinenpflicht? Die JSSK diskutierte, ob die Leinenpflicht während der Brutzeit zu Recht im Wildtier- und Jagdgesetz geregelt werden soll. Wir überlegten uns, ob dieses heisse Eisen allenfalls gerade das ganze Gesetz gefährden würde, weil ein Referendum gegen das Gesetz aufgrund der Leinenpflicht im Raum stand. Grundsätzlich könnte man die Leinenpflicht auch im Hundegesetz regeln. Wir liessen uns von der Verwaltung davon überzeugen, dass die Leinenpflicht als Ausdruck des Schutzes von wild lebenden Tieren gut ins Wildtier- und Jagdgesetz passt.

Lang und breit hat die Kommission vor allem dann über die Interessensabwägung zwischen einerseits dem Schutz der wild lebenden Tiere und deren Bedürfnissen nach Ruhe während der Brutzeit und andererseits dem offensichtlich grossen Bedürfnis der Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen, ihre Hunde frei laufen lassen zu dürfen. Dieser Interessenskonflikt gleicht auf den wenigen überhaupt möglichen Gebieten in Basel-Stadt, wo Wildtiere brüten und Hunde frei laufen können, einem gordischen Knoten, und ist wohl nicht wirklich lösbar. Wie so oft bleibt der Kompromiss, bei dem beide Seiten etwas nachgeben müssen. Der Kompromiss besteht nun darin, dass wie auf Wunsch der JSSK seitens JSD ausdrücklich versprochen wurde, dass der grösste städtische Teil der Langen Erlen von der Leinenpflicht ausgenommen wird. Die JSSK forderte vom JSD, dass die ganz konkreten Gebiete schon festgelegt werden sollten, bevor wir heute beschliessen. Wir erhofften uns davon, dass das die Gemüter der Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen beruhigen würde. Es wäre aber unseriös gewesen, dies so auf die Schnelle und, wie uns das JSD erklärte, aufgrund einer bereits wieder etwas veralteten ökologischen Studie aus dem Jahre 2015 kartographisch festzulegen. Die Ergebnisse dieser Studie müssen neu evaluiert werden, wozu die gemeinsame Arbeitsgruppe aus diversen Vertretern der Gemeinde Riehen, Lange Erlen, Veterinäramt, Ranger des Landschaftsparks, Städtebau Architektur und der Kantonspolizei zuerst wieder einberufen werden muss. Aber nach wirklich ausführlicher Diskussion aller Punkte konnte die JSSK dem Vorschlag des Regierungsrats, der eine Leinenpflicht mit Ausnahmen vorsieht, grossmehrheitlich zustimmen.

Die JSSK empfiehlt Ihnen daher, das neue Wildtier- und Jagdgesetz mit den kleineren, meist eher redaktionellen Anpassungen, die die JSSK vorgenommen hat, anzunehmen.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Mit der Ablehnung der Überweisung der Motion von Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt am 13. November 2013 durch den Grossen Rat wurde die Revierjagd im Stadtkanton als nach wie vor richtig und wichtig bestätigt. In der Parlamentsdebatte wurde vom zuständigen Regierungsrat aber soweit nötig und sinnvoll die Weiterentwicklung des kantonalen Jagdwesens in Aussicht gestellt. Bis dato ist das Jagdwesen lediglich in der kantonalen Jagdverordnung aus dem Jahr 1993 geregelt. Basel-Stadt ist damit abgesehen vom Kanton Genf, in dem die Jagd durch Private verboten ist, der einzige Kanton in der Schweiz, der im Bereich des Jagdwesens über keine von der Legislative erlassene Jagdgesetzgebung verfügt.

Im Oktober 2014 loteten die Behörden aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie von den Gemeinden Bettingen und Riehen, Vertreterinnen und Vertreter der Jagd sowie des Natur- und Tierschutzes im Rahmen eines Erlengesprächs den Erneuerungsbedarf der kantonalen Jagdgesetzgebung, die organisatorische Zuständigkeit innerhalb der kantonalen Verwaltung sowie eine verstärkte Zusammenarbeit der beiden Basel in diesem Bereich aus. Im Dezember 2015 kamen die beiden Regierungen zum Schluss, die Zusammenarbeit im Bereich des Jagdwesens auszubauen und die Zuständigkeiten des bikantonalen Amtes für Wald um das Jagdwesen zu erweitern.

In einem partizipativen Prozess mit allen Anspruchsgruppen im Bereich Jagd wurde in der Folge unter Federführung des Amtes für Wald beider Basel das Leitbild Wild beider Basel erarbeitet und im April 2017 durch die Regierungen beider Basel verabschiedet. Dieses Leitbild dient als identifikationsstiftende Orientierungshilfe im Umgang mit Wildtieren. Dem Leitbild Wild beider Basel folgen soll sich der Umgang mit Wildtieren in Planung und Umsetzung künftig an deren Bedürfnissen orientieren. Damit vollzieht auch der vorliegende Entwurf des ersten kantonalen Wildtier- und Jagdgesetzes einen konzeptionellen Paradigmenwechsel, ohne dass faktisch das grundsätzlich funktionierende Basler Jagdwesen unnötig verändert werden muss.

Die Wildtiere stehen neu im Mittelpunkt der Überlegungen. Von dieser zentralen Rolle ausgehend werden die Themen Schutz, Förderung und Nutzung angegangen. Der Wildtierbiologie und Ökologie wird eine höhere Bedeutung zugemessen. Dabei stehen nebst den Schutz-, Förder- und Lebensraumbedürfnissen auch die nachhaltige jagdliche Nutzung der jagdbaren Wildtiere sowie die Organisation der Jagd im Mittelpunkt. Das Gesetz folgt damit auch den wesentlichen Anforderungen der Bundesgesetzgebung.

Bei den eng zusammenhängenden Themen Wildtiere, Jagd und Wald sind zurzeit drei verschiedene Amtsstellen und Departement involviert. Künftig soll das bikantonale Amt beider Basel sich auch für die Wildtiere verantwortlich zeichnen und damit die Verantwortung ganzheitlich dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt zugeordnet werden. Das erweiterte Amt soll ein modernes Wildtiermanagement etablieren und als Leitbehörde, Kompetenzzentrum und Ansprechpartner für Behörden, Jägerinnen und Jäger sowie die Bevölkerung fungieren.

Als weitere zentrale Aufgabenträger des regionalen Wildtiermanagements sieht das Gesetz die Jagdaufsicht oder einen Wildtierbeauftragten vor. Für die neuen Aufgaben sollen die Ressourcen des heutigen Amtes für Wald beider Basel leicht aufgestockt werden. Die Aufgaben des Wildtierbeauftragten sollen subsidiär durch die Gemeinden Bettingen und Riehen erfüllt werden, denn der Kanton soll auch mit dem neuen Gesetz in erster Linie seine übergeordneten Aufgaben im Wildtiermanagement wahrnehmen.

Der Aufbau des Wildtier- und Jagdgesetzes folgt dem entsprechenden neuen Gesetz des Kantons Basel-Landschaft von November 2020. Dies erleichtert dem gemeinsamen Amt den Vollzug. Auf ein gemeinsames Gesetz wurde indes verzichtet, da namentlich bei den kommunalen Begebenheiten bekanntlicherweise Unterschiede zwischen den beiden Basel bestehen. Sobald das Gesetz verabschiedet ist, werden die Arbeiten an den Ausführungsbestimmungen bzw. einer neuen Jagdverordnung zum Gesetz an die Hand genommen und damit das erweiterte bikantonale Amt für Wald und Wild 2022 sobald als möglich auch operativ in den Betrieb genommen.

Wir haben den Ratschlag ausführlich beraten, wie die Kommissionspräsidentin eben gesagt hat. Es waren sehr detaillierte Diskussionen, gute Diskussionen zu einem Thema, in dem die wenigsten bislang Erfahrungen hatten. Ich bitte Sie deshalb, diesen fundierten Bericht der JSSK anzunehmen und damit dem Ratschlag Ihre Zustimmung zu erteilen.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Es gibt Politikerinnen und Politiker, die wissen auf jedem Gebiet unheimlich gut Bescheid und reden überall mit. Das ist ja gut, wenn man Gesetze hat, die die Allgemeinheit betreffen, aber ein Jagdgesetz ist ein derart spezielles Gesetz, dass man hier vielleicht eher auf die Fachleute hören sollte. Holger Stockhaus, der oberste Wildhüter unseres Kantons, hat eine ausgezeichnete Arbeit gemacht und hat der JSSK klar mitgegeben, was richtig ist und was nicht gut ist für unseren Kanton.

Weiter muss man sehen, dass wir nicht der Kanton Graubünden oder Wallis sind, sondern unser Jagdgebiet beschränkt sich auf ein paar Bäume zwischen Bettingen und Riehen. Also auch hier muss man das Ganze richtig dimensionieren. Was das Spezielle anbelangt, sollten wir wirklich auf die Fachleute hören und nicht meinen, wir könnten auch auf diesem Gebiet unheimlich viel mitdiskutieren.

Ein grosses Thema war die Leinenpflicht in den Langen Erlen. Hier muss man sehen, dass das JSD dieses Problem erkannt hat und entsprechend ein Round Tablegespräch durchgeführt hat mit Hundebesitzern, Hundehütern, Hundegegnern. Das Resultat dieses Gesprächs ist eben in diesem Gesetz enthalten. Deshalb meine ich, dass man Abstand davon nehmen sollte, irgendwelche Änderungen anzunehmen.

Die JSSK hat redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen. Das ist richtig. Aber rein materiell sind wir dem obersten Wildhüter unseres Kantons gefolgt. Ich bitte Sie im Namen der LDP, dieses Gesetz in dieser Form anzunehmen.

*Michelle Lachenmeier (GAB):* beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Das neue Wildtier- und Jagdgesetz bringt im Vergleich zu früher einige Neuerungen und einige wenige Verbesserungen. Grundsätzlich ist es erfreulich, dass der Lebensraum der Wildtiere in unserem Kanton eine wichtige Rolle spielen soll. Hervorzuheben sind die Schaffung von Wildbrutgebieten und Wildschutzgebieten, auch die Berücksichtigung der Lebensraumvernetzung und der Wildtierkorridore. Ein grosser Teil unserer Fraktion begrüsst auch ausdrücklich die saisonale Leinenpflicht für Hunde.

Das vorliegende Gesetz ist aber kein mutiger und innovativer Wurf. Es ist vielmehr etwas aus der Zeit gefallen und zeigt einen veralteten Umgang mit Tier, Mensch und Natur. Dass etwa in der Zwischenzeit das eidgenössische Jagdgesetz, das den Schutz von gewissen Tierarten hätte lockern wollen, vom Stimmvolk abgelehnt worden ist, wurde bei der Revision nicht berücksichtigt bzw. in keiner Weise zum Anlass genommen, das Gesetzesvorhaben kritisch zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen.

Das Gesetz ist immer noch sehr stark auf die Jagd bzw. auf die sogenannte Regulierung der Wildtierbestände und die jagdbaren Arten fokussiert. Dabei machen unter den Wildtieren die geschützten, also die nicht jagdbaren Arten die grosse Mehrheit aus. Sie werden im Gesetz aber kaum erwähnt. Mit diesem Gesetz wird vielmehr der Geist der Schädlingsbekämpfung und die Jagdmentalität der Land- und Bergkantone aufrechterhalten. Das zeigt sich besonders an der übermässigen Betonung der sogenannten Wildschäden. Alle Wildtiere werden in erster Linie als potenzielle Schädlinge betrachtet. Weiter zeigt sich das auch in der einseitigen und übermässigen Betonung der forstwirtschaftlichen Interesse. Natur- und Tierschutz werden hingegen auch in dieser Vorlage immer noch stiefmütterlich behandelt. Auch finden die besondere Verhältnisse und Bedürfnisse im Stadtkanton generell zu wenig Beachtung. Das Gesetz hält am nicht mehr zeitgemässen Modell der privaten Revierjagd durch Pacht fest. Dies ist bedauerlich aus den folgenden Gründen:

Die Notwendigkeit der Jagd überhaupt und insbesondere im Stadtkanton wird von Expertinnen und Experten bezweifelt. Auch ich habe mit Experten und Expertinnen gesprochen, die hier anderer Meinung sind. Die Verwaltung und die Kommission hat jedoch gar nicht erst über die grundsätzliche Eignung der Jagdregulierung der Wildtierbestände diskutiert, sondern dies als Prämisse für das neue Gesetz vorausgesetzt. Dabei wäre es auch denkbar gewesen, den Kanton als Ganzes als ein Wildschutzgebiet auszuweisen oder wenigstens die Ausübung der Jagd durch eine staatlichen Wildhüter vorzusehen. Der Kanton Genf, ein in dieser Hinsicht vergleichbarer Kanton, kennt seit über 40 Jahren ein kantonales Jagdverbot bzw. einen staatlichen Jagdaufseher. Der Kanton Genf macht sehr gute Erfahrungen damit.

Eine Minderung von Wildschäden durch die Jagd in unserem Kanton ist quantitativ nicht belegt und angesichts der insgesamt geringen Zahlen der erlegten Tiere ist dies auch gar nicht zu erwarten. So ist zum Beispiel das Reh in Försteraugen ein Waldschädling, der die jungen Bäume abfrisst. Da heute bei Pflanzungen ohnehin fast alle jungen Bäume mit Hüllen geschützt werden, tragen die anzahlmässig geringen Rehabschüsse kaum Relevantes zum Jungwaldschutz bei. Dies um ein Beispiel zu nennen.

Es besteht in unserem Kanton zudem ein Konfliktfeld zwischen Erholung und Jagd. Unsere Wälder unterliegen einem extremen Nutzungsdruck, was einerseits die Ausübung der Jagd behindert und auf der anderen Seite auch die Menschen dem Risiko von sogenannten Querschlägern aussetzt. Dass an der privaten Jagd festgehalten wird, hat kaum sachliche geschweige denn wissenschaftliche Gründe. Ob die private Jagd nun ein schützenswertes Privileg, eine schützenswerte Tradition oder eine männerdominierte Freizeitbeschäftigung ist, die übrigens auch von Gästen aus anderen Kantonen ausgeübt werden darf, lasse ich an dieser Stelle bewusst offen. Jedenfalls kann die Jagd kaum mehr wildtierbiologisch begründet werden.

Es wurde nicht nur an der Jagd festgehalten, sondern die Jagd wurde auch noch zu wenig stark eingeschränkt. So wurde kein Verbot von bleihaltiger Munition festgehalten, und auch das explizite Verbot der Baujagd, bei der die Tiere von Hunden aus ihrem Bau herausgetrieben werden, fehlt. Immerhin hat die Kommission die Bewegungsjagd auf nur zwei zulässige Unterarten begrenzt. Eine davon ist die sogenannte laute Jagd. Sie ist also weiterhin zulässig, obwohl auch sie gemäss Tier- und Naturschutzorganisationen veraltet und wildbiologisch unsinnig ist, insbesondere wegen möglicher Fehlschüsse. Die laute Jagd könnte durch die Drückjagd, welche relativ störungsarm ist, adäquat ersetzt werden. Denn man darf nicht vergessen, bei der Jagd werden alle Tiere gestört, nicht nur die gejagten Tiere.

Problematisch sind auch die zulässigen Selbsthilfemassnahmen bzw. das Entfallen der Vergütungspflicht, wenn keine solchen ergriffen worden sind. In der Praxis wird das Selbsthilferecht des öftern zu tierschutzwidrigen Massnahmen, wie auch nicht berechnete tödliche Massnahmen wie Fallenstellen, gegen Wildtiere ergreifen. Und nicht gewährleistet werden kann, dass diese Tötung von Wildtieren durch die Grundbesitzer auch der zuständigen Jagdgesellschaft gemeldet werden.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass jegliche Bestimmungen fehlen zum Umgang mit grossen Beutegreifern, wie Luchs, Wolf und Biber. Auch in unserem Kanton ist in Zukunft mit einzelnen Wölfen zu rechnen, da sich nun bereits im Jura, im Schwarzwald oder in den Vogesen Rudel bilden könnten. Die Würde der Tiere kommt im Gesetz ebenfalls nicht bzw. nur an einer Stelle vor, und zwar bei der sogenannten Weidgerechtigkeit. Jäger müssen achtsam und respektvoll mit wild lebenden Tieren umgehen. Mit anderen Worten heisst das, dass sie möglichst treffsicher schiessen müssen und eine schnelle Nachsuche gewährleisten, um das Tier vom Leid zu erlösen. Für mich widerspricht das per se der Tierwürde.

Ein weiterer Punkt, der zumindest Fragezeichen aufwirft, ist folgender. Mit dem Gesetz verlagert der Stadtkanton de facto weitere Kompetenzen an das bikantonale Amt für Wald und Wild beider Basel. Aufgrund des grossen Flächenunterschieds der beiden Kantone war schon bisher die Rolle des Stadtkantons im Amt für Wald beider Basel eher marginal und wird es zukünftig noch mehr sein. Die Fachstelle ist zum Beispiel auch gegenüber dem Wildtierbeauftragten im Stadtkanton weisungsbefugt.

Auch problematisch sind die Befugnisse der Wildtierbeauftragten und der Jagdaufseher. Sie sind sehr weitreichend und



kaum gesetzlich festgehalten. Der oder die Wildtierbeauftragte muss nicht einmal eine Ausbildung als Wildhüter haben und auch keine biologische Fachausbildung vorweisen, dies obschon er oder sie auch für Abschüsse von Tieren im Siedlungsgebiet zuständig ist.

Das Problem freilaufender Hauskatzen und ihre Auswirkung auf Wildtiere und Wildvögel sowie Massnahmen zur Eindämmung werden in dieser Vorlage auch nicht thematisiert. Was die Leinenpflicht anbelangt, gehen die Meinungen in der Fraktion auseinander, und ich verweise auf ein späteres Einzelvotum.

Damit komme ich zum Schluss. Wir hätten uns wirklich sehr ein ausgewogeneres und moderneres und vor allem ein besser an die Interessen des Stadtkantons ausgerichtetes Gesetz gewünscht. Aus diesem Grund können wir der Vorlage in der jetzigen Form nicht zustimmen. Im Namen der Fraktion Grünalternatives Bündnis beantrage ich Ihnen, den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen. Auch wenn die Rückweisung laut Kreuztabelle keine Chance hat, sehen wir es als unsere parlamentarische Aufgabe, ein Gesetz, das noch zu viele Fragen offen lässt und zu unausgewogen ist und aus diesem Grund auch nicht referendumssicher ist, an die Regierung zur Überarbeitung zurückzuweisen. Unsere Bemühungen, dass das Gesetz in der Kommissionsberatung wenigstens so weit zu verbessern, dass wir heute zähneknirschend zustimmen können, haben leider nicht gefruchtet. Es besteht keine zeitliche Dringlichkeit für dieses Gesetz, weshalb wir eine Rückweisung an die Regierung für angemessen halten.

*Mahir Kabakci (SP):* Die sozialdemokratische Fraktion findet es grundsätzlich richtig, dass man für die Jagd analog zu anderen Kantonen eine gesetzliche Grundlage schafft, auch wenn wir in unserem Kanton nur sehr beschränkte Jagdflächen haben. Wir verstehen grundsätzlich, weswegen es der Regulation des Wildtierbestands bedarf. Nach reiflicher Überlegung sind wir zum Schluss gekommen, dass eine staatliche Jagd weniger Sinn macht.

Das neue Amt für Wald und Wild beider Basel fungiert künftig nicht nur als Leitbehörde, sondern auch als Kompetenzzentrum für regionale Behörden, Jägerinnen und Jäger sowie die Bevölkerung. Mit dem neuen Wildtier- und Jagdgesetz erhält Basel-Stadt eine zeitgemässe gesetzliche Grundlage zum Schutz wildlebender Tiere und Vögel, für ein neues regionales Wildtiermanagement und für die kantonale Zusammenarbeit im Bereich der Jagd.

Der Fokus der bisherigen Gesetzgebung und der kantonalen Vollzugsaufgaben liegt vor allem bei der Organisation der Jagd. Die SP begrüsst deshalb den Paradigmenwechsel hin zu einem Wildtiermanagement, das gleichermassen den Schutz, die Beförderung und Nutzung der Wildtiere und deren Lebensräume in den Mittelpunkt stellt, sich gleichzeitig aber auch mit dem Ausgleich der divergierenden Ansprüche von Gesellschaft und Wildtieren sowie der Regelung der Jagd befasst.

Allerdings geht es im vorliegenden Gesetz nicht nur um Jäger, Jägerinnen und Jagd, sondern unter anderem auch um Hunde und die Leinenpflicht. Es gibt für Hundebesitzerinnen und -besitzer in unserem Kanton heute nur sehr wenige Möglichkeiten, ihren Vierbeinern Freilauf zu gewähren. Daher sind wir mit der Absicht der Verwaltung einverstanden, eine gewisse Hundefreilaufzone in den Langen Erlen zu schaffen. Verständlicherweise sollte diese nicht an einem Ort sein, wo sich Wildtiere und ihr schützenswerter Lebensraum befindet. Wenn wir heute wie erwartet dem Gesetz zustimmen, ist in Sachen Hundefreilaufzonen der Regierungsrat am Zuge und sollte diese relativ zeitnah definieren und bekanntgeben.

Die SP-Fraktion ist sich sicher, dass wir mit dem neuen Wildtier- und Jagdgesetz eine gute Grundlage schaffen. Wir bitten Sie daher in Übereinstimmung mit dem vorliegenden Bericht, dem Gesetz zuzustimmen.

*Felix Wehrli (SVP):* Sie haben schon viele Ausführungen gehört, ich kann fast allen folgen, denjenigen des Grünalternativen Bündnisses allerdings nicht in allen Punkten. Ich will Ihnen kurz aufzeigen, was wir alles diskutiert haben.

Es ging um die Fachstellen, die Wildtierbeauftragten, die Jagdaufsicht, die Fütterung von wild lebenden Tieren, die Leinenpflicht - das war auch bei uns ein grosses Thema, und für uns ist es wichtig, dass an 365 Tagen im Jahr irgendwo ein Platz freigehalten wird, in dem man die Hunde laufen lassen kann. Wir haben pro Jahr etwa 11 Verbisser von Rehen durch Hunde. Diese Rehe können nachher nicht mehr zu ihren Kids, was schwerwiegende Folgen auch für die kleinen Tiere hat.

Es ging um Fallwild, das Einfangen und Halten von wildlebenden Tieren, Wildruhegebiete, Wildschutzgebiete, Wildtierkorridore (ein sehr wichtiger Punkt, der vielleicht gar nicht allen bewusst ist), um die Schutzmassnahmen, die Jagd, die Pacht (dort ging es darum, dass zwei Personen einer Jagdgesellschaft unter 70 Jahren sein müssen), dann ging es um den Ausschluss von der Jagd, Jagdprüfung, Jagdgäste, Begehungskarten, Zielvereinbarungen, Weidgerechtigkeit, Jagdwaffen usw. Am Schluss ging es selbstverständlich auch noch um die Strafbestimmungen und die Strafverfolgung.

Sie sehen, es war ein umfangreiches Gesetz, das in der JSSK diskutiert wurde, an neun Sitzungen. Zum Teil wurden redaktionelle Änderungen vorgeschlagen und ins Gesetz aufgenommen. Dass wir Städter ein anderes Denken bezüglich dieses Themas haben, ist normal. Dies war gestern Abend im Club ein Thema. Dort hat Kafi Freitag (sie ist Coach, Kolumnistin und Podcasterin) gesagt, dass sie ein Stadtmensch ist, sehr gerne in der Stadt lebt, und seit der Pandemie an den Wochenenden auf einem Bauernhof ist, der weit abseits gelegen ist. Dort hat ihr die Bauernfrau gesagt, dass an einem Tag auch mal der Wolf vor dem Haus stand und die Kinder eigentlich in den Kindergarten wollten. Sie sehen, es gibt Probleme, die wir in der Stadt nicht kennen, aber die Landbevölkerung sehr wohl.

Die Frage, weshalb wir die Wildtiere überhaupt regulieren müssen, kann mit dem vorliegenden Gesetz natürlich nicht beantwortet werden. Die Fraktion der SVP wird dieses Gesetz mit allen von der JSSK vorgeschlagenen Änderungen, als Kompromiss, zustimmen. Jeremy Stephenson hat gesagt, es gäbe ein paar Bäume in Riehen und Bettingen. Ich lade ihn gerne zu einem Waldspaziergang ein, es sind etwa 250'000 Bäume.

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Ich kann es für unsere Fraktion vorwegnehmen, die Fraktion die Mitte/EVP tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Gesetzesentwurf samt den Änderungsanträgen der JSSK zu. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung in dieser Materie war sowohl in der JSSK wie auch in unserer Fraktion unbestritten und es war für die Mitglieder der JSSK erleichternd, dass diverse Interessengruppen bereits im Vorfeld einbezogen wurden. Es war schon viel geklärt und angesichts der Brisanz einiger Themen ein recht konstruktiver Prozess. Der Gesetzesentwurf war auch entsprechend ausgereift und ausgewogen.

Man mag neun Sitzungen für eine solche Vorlage als viel erachten, ich fand es persönlich wichtig, den Ratschlag gründlich zu behandeln und in der Kommission vorbildlich um Lösungen zu ringen, die dann am Ende auch in diesem Hohen Haus tragbar sind. Entsprechend fehlt es unserer Fraktion am Verständnis für die von der Fraktion GAB beantragte Rückweisung. Dabei geht es dann wirklich nur noch um die spezifischen Interessen, die hier austariert wurden.

Am Ende fokussierte sich die Diskussion auf zwei Reizthemen, die Frage der Jagd als solcher, auch der Staatsjagd und auf den Leinenzwang. Ich werde noch kurz darauf eingehen. Speziell war, dass es einige Unschärfen im Gesetzesentwurf gab. Die Änderungsanträge betreffen einzelne Worte, die wirklich nicht klar oder unnötig waren, zum Beispiel, dass die Jagdgesellschaft gemäss § 26 bei Bedarf Einsicht in Unterlagen gewähren muss. Ich nehme nicht an, dass Einsicht verlangt wird, wenn kein Bedarf besteht. Solche unnötigen Gesetzeserweiterungen haben wir entrümpelt. Das war eine ehrenwerte Aufgabe der Kommission, aber man könnte sich fragen, ob solche Dinge nicht von Anfang an nicht drinstehen könnten, damit die Arbeit nicht durch die Kommission gemacht werden muss. Andererseits ist es auch ein Zugeständnis, dass wir eine gewisse gestalterische Freiheit haben und Korrekturen vornehmen dürfen. Wichtig war zum Beispiel auch, dass es sich beim Pachtvertrag gemäss § 16 um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag handelt und nicht um eine privatrechtliche Regelung. Das hat Folgen für die Haftung und auch für den Charakter der Vereinbarungen.

Ich gehe nicht auf die weiteren Präzisierungen ein, Sie finden diese alle im Bericht beschrieben. Bei § 31, bei dem es um die Bewegungsjagd geht, war die Klärung wichtig, welche Bewegungsjagdarten überhaupt bewilligt sind. Das hat in diesem ersten Absatz, den wir eingefügt haben, gefehlt. Das war wichtig im Sinne der Präzisierung.

Die Leinenpflicht war das hauptsächlich diskutierte Thema. Dort stellt man fest, dass der "Hündelergraben" mitten durch die Fraktionen geht, dass das nicht parteigebunden ist. Man liebt Hunde oder man liebt sie weniger, jeder hat seine Geschichte. Hier werden dann politische Entscheide durch persönliche Befindlichkeiten beeinflusst. Auch hier gab es einen Kompromiss und eine Interessensabwägung. Es ging hier um den Ausgleich zwischen verschiedenen Tierinteressen, einerseits der Hunde an einem möglichst freien Auslauf aber auch das Interesse des Schutzes des Tiernachwuchses in der Brut, und auch hier scheint es uns, dass ein guter Kompromiss gefunden wurde, der zu diesem Ausgleich beiträgt. Wir fanden es auch wichtig, dass während dieser Zeit eine Leinenpflicht besteht, denn umliegende Kantone kennen diesen Schutz und niemand will, dass Basel hier zu einem Hotspot oder zu einem Tourismusort für die ganze Nordwestschweiz wird, was die Leinenpflicht betrifft. Auch hier wurde eine Lösung gefunden, die auf breite Zustimmung stösst.

Ich danke für die wohlwollende Aufnahme des Gesetzes und die Anträge der JSSK.

*Claudia Baumgartner (GLP):* Viel Wissenswertes haben wir zu dieser Vorlage bereits gehört, und interessante, teils intensive Diskussionen geführt. Ich möchte deshalb nur ein, zwei Aspekte auch noch einmal explizit aufgreifen.

Als einer der letzten Kantone will Basel-Stadt mit dieser Vorlage das eidgenössische Jagdgesetz auf Gesetzesstufe umsetzen. Von folgenden Grundsätzen sind wir dabei in der Vorberatung der JSSK ausgegangen:

Festschreibung eines modernen Wildtiermanagements: Dies beinhaltet Regelung zu Artenschutz und verschiedenen Lebensräumen, wie Wildräume, Wildruhegebiete, Wildschutzgebiete und Wildkorridore.

Definition des neuen Amtes für Wald und Wild beider Basel, die sogenannte Fachstelle: Als oberste Aufsicht- und Kompetenzbehörde für Wildtierbeauftragte und Jagdaufsicht. Aber wie gehört, ebenfalls als Ansprechstelle für die Bevölkerung und auch in Fortführung der bereits bestehenden bewährten Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Umsetzung von in Basel-Stadt Bewährtem, so auch die Beibehaltung der sinnvollen, bewährten und immer noch nötigen, aber selbstverständlich modern zu interpretierenden Revierjagd, ausgeführt durch erfahrene und erprobte Jagdgesellschaften und wie wir bereits gehört haben nicht durch den Staat. Neu zudem auch geregelt in der klar definierten Form eines öffentlich-rechtlichen Pachtvertrags mit den Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen.

Während die soeben erwähnten Grundsätze primär die Aufgaben der definierten zuständigen Organisationen betreffen und aus meiner Sicht deren inhaltliche Umsetzung mit gutem Gewissen eben diesen Organisationen überlassen werden kann, sorgte in unseren Kommissionsdiskussionen und auch der Partei und auch bereits im Vernehmlassungsverfahren verständlicherweise hauptsächlich das eine breite Bevölkerung interessierende Kriterium Leinenpflicht für Hunde für Gesprächsstoff, ein Element des Wildtiermanagements bzw. Artenschutzes und deshalb auch nicht im Hundegesetz geregelt, sondern in dieser Vorlage.

Es ist für den Artenschutz zentral, dass Vögel und Säugetiere während der Hauptsetz- und Brutzeit von Anfang April bis Ende Juli jeweils absolut ungestört sind, insbesondere auch nicht gestört durch stöbernde Hunde. Das ist ein Anliegen, das in allen anderen Kantonen bereits so umgesetzt wurde. Da aus Tierschutzgründen der ganzjährige Freilauf von privat gehaltenen Hunden aber ebenso zentral ist, der allen gemeinsam verfügbare Platz bzw. Lebensraum im Kanton Basel-Stadt jedoch ebenso beschränkt ist, musste im Sinne einer gerechten Interessensabwägung der bereits erwähnte Kompromiss gefunden werden. § 8 der Vorlage (Leinenpflicht) regelt deshalb in seinem Absatz 3, dass der Regierungsrat auf Verordnungsebene nicht nur die Ermächtigung, sondern eben auch die Verpflichtung hat, nach Anhörung der Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen ein Kantonsgebiet festzulegen, auf welchem Hunde ganzjährig, also auch

während der Hauptsetz- und Brutzeit von April bis Juli von der Leinenpflicht ausgenommen sind.

Realistischerweise wird sich dieses Gebiet natürlich in den je nach Saison bereits heute unter starkem Nutzungsdruck stehenden Langen Erlen befinden. Die Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese hat dazu bereits 2015 im Rahmen eines ökologischen Gutachtens beraten (vergleiche dazu die dieser Vorlage beiliegende Karte). Darauf aufbauend soll die Arbeitsgruppe ihre Arbeit wieder aufnehmen und wie versprochen zeitnah die ganzjährige Ausnahme von der Leinenpflicht örtlich definieren bzw. konkretisieren.

Um allfällig erforderliche Anpassungen aufgrund von geänderten örtlichen oder sonstigen Gegebenheiten gegebenenfalls rasch und adäquat vornehmen zu können, wurde nach intensiver Diskussion in der JSSK auch im Hinblick auf ein allfälliges Referendum dennoch bewusst die Lösung auf Verordnungs- und nicht auf der Gesetzesebene gewählt. Dies macht inhaltlich und insbesondere auch rechtssystematisch absolut Sinn, zumal der Regierungsrat und zwar ebenso verpflichtend wie hinsichtlich des ganzjährigen Freilaufs für Hunde gemäss § 3 Abs. 3 dieser Gesetzesvorlage auf dem Verordnungsweg ohnehin noch Bestimmungen zu den Aufgaben der Fachstelle und gemäss § 5 Abs. 4 Bestimmungen zu den Aufgaben und persönlichen Voraussetzungen der Jagdaufsicht erlassen hat.

Der Grosse Rat wird die Realisierung der Vorlage genau verfolgen und gegebenenfalls mit geeigneten Instrumenten intervenieren. Die Vorlage setzt das nationale Recht ausgewogen, basierend auf Bewährtem und gleichzeitig gestützt auf die aktuellsten Kenntnisse über ein modernes Wildtiermanagement um. Insbesondere hat sie aus unserer Sicht einen fairen Interessensausgleich gegenüber allen betroffenen privaten und öffentlichen Parteien geschaffen.

Die Fraktion der GLP beantragt Ihnen deshalb die Annahme der Vorlage.

*Andreas Zappalà (FDP):* Ich bin nicht bekannt, dass ich oft als Einzelsprecher auftrete, vor allem auch nicht in Themenbereichen, in denen ich mich nicht so auskenne. Aber bezüglich dieser Leinenpflicht wurde ich doch schon mehrmals angegangen, sei es auf der Geschäftsstelle von meinen Mitarbeitenden, sei es in Riehen. Das Problem, das dort besteht, wird auch sehr emotional vertreten, nämlich dass man das Gefühl hat, dass man das als Hundebesitzer ausbaden müsse, was vielleicht andere verbochen haben, indem man seine Hunde nicht mehr das ganze Jahr frei laufen lassen darf.

Vor allem diese Sommermonate stellen ein Problem dar. Es ist auch ein Bedarf, dass sich die Hunde, die vor allem in der Langen Erlen laufen, sich abkühlen können müssen. Diese Abkühlung kann nur schwer stattfinden, wenn gerade in den Sommermonaten eine Leinenpflicht gilt.

Wie risikoreich die Drohung des Referendums ist, kann ich nicht beurteilen, aber ich denke, es macht durchaus Sinn, wenn hier von Seiten des Regierungsrats erklärt wird, dass die Langen Erlen auch in dieser Zeit leinenpflichtfrei sein wird. Das würde hilfreich sein und die Emotionen bändigen. Deshalb bitte ich die Regierungsrätin, hier eine Erklärung abzugeben, wo denn diese Leinenpflicht tatsächlich nicht gelten soll. Ich habe festgestellt, dass die Leute, die an mich herangetreten sind, den Ratschlag und den Bericht der JSSK sehr gut kennen. Sie sind trotz diesen Versprechungen nicht überzeugt, dass es dann auch so kommen wird. Aus diesem Grund denke ich, dass eine solche Erklärung hier und heute durchaus Sinn macht.

*Beat Leuthardt (GAB):* Ich muss leider die Friedhofsruhe etwas stören, ich komme mir vor wie ein Erdhund bei der Baujagd. Ich möchte Sie bitten, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Ich finde dieses Gesetz aus formellen und inhaltlichen Gründen mit schwersten Mängeln behaftet. Es ist eines Gesetzes nicht würdig. Es kommt mir so vor, als ob ein Vereinsreglement einer älteren Männergruppe aus Riehen zu einem Gesetz hochstilisiert würde, und wir nicken das einfach so ab.

Das Gesetz ist voller Widersprüche. Ein Gesetz gilt normalerweise für die Allgemeinheit. Hier scheint es nur für Partikularinteressen zu gelten. Es ist überhaupt nicht richtig zu sagen, es habe nur eine beschränkte Wirkung. Im Gegenteil, die Langen Erlen sind der Erholungsraum in Basel. Wenn im Gesetz im Zweckartikel nicht einmal augenzwinkernd sondern dreist geschrieben wird, es gehe um den Schutz der Lebensräume, dann geht es natürlich nur um den Schutz des Lebensraums der Jäger. Es ist ja schön, dass sie die Tiere vor dem Abknallen noch in Würde behandeln wollen, aber das ganze Gesetz trieft vor solchen unpassenden Begrifflichkeiten.

Es gibt keine Gesamtsicht. Es wird keine Rücksicht auf Umwelt und Natur genommen. Es wird davon gesprochen, das höre ich selbstverständlich, aber im Gesetz steht das alles nicht. Wir haben als Parlament den Anspruch, dass mit einem Gesetz zugleich auch die Verordnung geliefert wird, nicht zuletzt um zu verhindern, dass wir den Hund im Sack kaufen. Wir müssen doch Bescheid wissen, ob diese Flächen für Hundefreilauf grösser sind als ein Hunde-WC. Wir geben der Regierung doch nicht einfach einen Persilschein, schon gar nicht wenn sie im Schlepptau der Partikularinteressen klein beigibt.

Zur Leinenpflicht möchte ich nicht jetzt sprechen. Ich werde aber bei meinem Antrag auf Streichung von § 8 bei der Detailberatung mir erlauben, zum Leinenzwang noch etwas zu sagen.

Ich vergass noch zu sagen, dass der grösste und einzige Erfolg in der Kommission war, dass wir beim Zweckartikel die Reihenfolge der Interessen der Landwirtschaft, der Landwirtschaft und des Naturschutzes, der von den Behörden zuletzt genannt wurde, so geändert haben, dass wir den Naturschutz an die erste Stelle gebracht haben. Als Jurist würde ich sagen, dass das ein Paradigmenwechsel ist. Der Naturschutz steht nun über allem anderen. Aber leider glaube ich nicht einmal selber daran.

Die Altersdiskriminierung in § 20 Abs. 2, dass mindestens zwei jagdberechtigte Mitglieder "jünger als 70 Jahre alt sein müssen", weil die Jagdtätigkeit mit körperlicher Anstrengung verbunden sei, zum Beispiel "Herausschleifen einer 80 kg

schweren Wildsau", finde ich richtig, auch wenn es verfassungsrechtlich vermutlich nicht haltbar ist. Was mir auch gefällt ist der Hinweis auf den Blutalkoholgehalt, was im Strassenverkehr etwa ja völlig üblich ist. Dass hier ernsthaft gesagt wird, dass man dies hier nicht ins Gesetz schreiben könne, das gehe Richtung Polizeistaat, und dass es das auch gar nicht brauche, finde ich erstaunlich.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Ich danke für die interessanten Voten, die ich natürlich nicht alle nachvollziehen kann. Ich möchte gerne zurückkommen auf das Votum von Andreas Zappalà insofern, als die Leinenpflicht doch ziemlich heiss diskutiert wurde. Für mich ist dieser § 8 eigentlich ein klassischer Kompromiss. Er titelt zwar mit Leinenpflicht, aber sieht auch ganz klar vor, dass wir ein Ausnahmegebiet bestimmen müssen in der Verordnung. Es ist nicht eine Kann-Vorschrift in Abs. 3, welche die Regierung ernst nimmt und der sie nachkommt.

Der Grund, warum dieses Gebiet nicht jetzt schon definiert ist, liegt darin, dass die Studie 2015 erstellt wurde. Das ist angesichts von wildbiologischen Gegebenheiten doch schon eine gewisse Zeit her. Insofern braucht es eine neue Zusammensetzung, eine neue Diskussion über das Gebiet. Ich kann Ihnen aber ganz sicher sagen, dass der grösste städtische Teil der Langen Erlen definiert wird als Freilaufzone für Hunde. Das möchte ich als Bekenntnis dazu sagen.

Wenn wir diesen Paradigmenwechsel, von dem wir gesprochen haben, hin zum Wildtiermanagement und zum Schutz der Wildtiere, ernst nehmen, denn braucht es eben genau diesen Ausgleich, und diese Leinenpflicht in der Brut- und Setzzeit ist wichtig festzulegen. Ansonsten wären wir der einzige Kanton in der Schweiz, der diese Bestimmung nicht kennt. Das wäre kein gutes Bekenntnis zur Stossrichtung des Gesetzes.

*Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK:* Die Diskussion widerspiegelte sehr genau die Diskussionen in der JSSK. Es haben sich auch fast alle JSSK-Mitglieder zu Wort gemeldet. Ich möchte Jeremy Stephenson etwas entgegenhalten und die JSSK verteidigen. Wir sind dazu aufgefordert, Gesetze, die von der Verwaltung entworfen werden, genau anzuschauen und darüber zu diskutieren, auch wenn wir nicht Jagdexpertinnen und -experten sind. Wir sind nie, bei keinem Thema, Expertinnen oder Experten. Das soll uns überhaupt nicht daran hindern, dennoch detailliert zu diskutieren. Wir haben viel dazugelernt, ich habe Diskussionen mehrheitlich auch sehr spannend gefunden. Es hat nie jemand an der Kompetenz von Herrn Stockhaus gezweifelt, auch wenn wir 100 Fragen gestellt haben und auch der Verwaltung widersprochen haben. Das ist unsere Aufgabe.

Daniel Albietz sagt auf der anderen Seite, dass wir einige redaktionelle Änderungen hätten anbringen müssen und dass dies doch eigentlich die Aufgabe der Verwaltung gewesen wäre. Hier muss ich die Verwaltung in Schutz nehmen. Ich habe doch schon einige Gesetzesentwürfe gelesen und daran mitgearbeitet. Wenn man sich noch einmal über einen Gesetzesentwurf beugt, sieht man halt noch einmal etwas. Das ist unsere Aufgabe. Wir sollten uns nicht ständig selber begrenzen. Wir überlassen es nicht einfach den Experten, sonst braucht es ja überhaupt kein Parlament mehr.

Ich möchte auch Michelle Lachenmeier etwas entgegenhalten. Ich finde nicht, dass die JSSK überhaupt nicht über grundsätzliche Fragen diskutiert hätte. Viele der Voten haben das auch gezeigt, wir haben wirklich jedes Detail besprochen. Die Mehrheitsverhältnisse sind, wie sie sind, aber wir haben einen Kompromiss erreicht, und das ist gut.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf das Geschäft einzutreten.

### **Abstimmung**

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**19 Ja, 70 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 31, 27.10.21 10:04:38]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

keine Rückweisung.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Allgemeines

§ 1 Zweck und Gegenstand

Abs. 1 lit. a – e

Abs. 2

§ 2 Zusammenarbeit

Abs. 1

2. Organisation

§ 3 Fachstelle

Abs. 1 – 3

§ 4 Wildtierbeauftragte oder Wildtierbeauftragter

Abs. 1 – 3

§ 5 Jagdaufsicht

Abs. 1 – 4

3. Artenschutz und Lebensräume

3.1 Artenschutz

§ 6 Grundsätze

Abs. 1 – 3

§ 7 Fütterung von wildlebenden Tieren

Abs. 1 – 2

§ 8 Leinenpflicht

Abs. 1 – 3

Hier liegt ein Änderungsantrag vor, Beat Leuthardt beantragt §8 zu streichen.

*Beat Leuthardt (GAB):* Wie schon Andreas Zappalà gesagt hat, ist dies ein Thema, das das Volk bewegt und spaltet. Das spüre auch ich. Gerade unter dem Umstand, dass möglicherweise kein Referendum zustandekommen kann, weil nicht alle so gut organisiert sind wie die Jäger in Riehen, ist es meiner Meinung nach eine Pflicht, mindestens hier eine Abstimmung durchzuführen, auch wenn die Chancen deutlich geringer sind als es noch in einem anderen Zusammenhang in früheren Jahren der Fall war. Es gibt einen Anspruch, darüber abzustimmen.

Ich möchte die Gründe noch einmal nennen. Den Interessenskonflikt sehe ich natürlich, aber ich möchte auch nicht, dass die Interessen der verschiedenen Tiere gegeneinander ausgespielt werden. Hunde haben eine ganz wichtige Rolle in den Langen Erlen, egal, ob es Hundehalterinnen und -halter gibt, die damit sehr gut umgehen können oder nicht. Ich wäre beispielsweise sofort für die Wiedereinführung eines Obligatoriums der Ausbildung, wie man mit Hunden umgeht. Die sozialen Aspekte kommen überhaupt nicht zu Sprache. Es gibt Leute, die einsam sind, Leute, für die der Hund im Zentrum ihrer Lebensverhältnisse steht. Diese bleiben hier völlig unberücksichtigt, die Gewehre stehen im Vordergrund. Das ist des Parlaments nicht würdig.

Dass die Auswahl unverhältnismässig vor sich geht (wir wissen es nämlich gar nicht) habe ich bereits erwähnt. Die Verordnung müsste eigentlich bereits bestehen, und nicht einfach nur eine schummrige Zeichnung, bei der man nicht einmal mit Laseraugen sieht, wo diese Gebiete auf städtischem Gebiet der Langen Erlen sein könnten. Wenn man nun Angst hat, dass alle aus Basel-Landschaft hierherkommen, kann man doch ein Parkverbot für Auswärtige machen. Nur wer mit dem ÖV kommt, kann auch seinen Hund in der Langen Erlen Gassi führen ohne Leinenzwang.

Das Thema spaltet die Bevölkerung. Es ist kein Kompromiss in Sicht. Was ich auch an Jeremy Stephenson's Votum deutlich korrigieren muss, ist, dass überhaupt nicht alle angehört worden sind. Es wurden nur die pflegeleichteren Leute auf der Hundeseite angehört, die Leute, die die Petition gestartet haben, sind nicht angehört worden, und mein Antrag, dies nachzuholen, wurde abgeschmettert.

Ich bitte Sie also noch einmal auch im Interesse unserer Sozialgesetzgebung, der Streichung zuzustimmen und damit ein Zeichen zu setzen, dass Sie auch jenen Teil der Bevölkerung ernst nehmen, der nicht auf Ihrer Seite ist.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**3 Ja, 86 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 32, 27.10.21 10:10:53]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

**Detailberatung**

§ 9 Fallwild

Abs. 1

§ 10 Einfangen und Halten von wildlebenden Tieren

Abs. 1 – 3

3 Das Einfangen von wildlebenden Tieren darf nicht gewerbsmässig erfolgen.

3.2 Lebensräume

§ 11 Wildräume

Abs. 1 – 2

§ 12 Wildruhegebiete

Abs. 1 – 3

§ 13 Wildschutzgebiete

Abs. 1 – 2

§ 14 Wildtierkorridore

Abs. 1 – 3

§ 15 Schutzmassnahmen der Einwohnergemeinden

Abs. 1

4. Jagd

4.1 Jagdregal und Revierjagd

§ 16 Jagdregal

Abs. 1 – 2

§ 17 Revierjagd

Abs. 1 – 5

4.2 Pacht

§ 18 Pachtvertrag

Abs. 1 – 2

Abs. 3 lit. a) – d)

Abs. 4

§ 19 Auflösung und Kündigung

Abs. 1

Abs. 2 lit a) – c)

Abs. 3

§ 20 Jagdgesellschaft

Abs. 1 – 2

4.3 Jagdberechtigung

§ 21 Jagdpass

Abs. 1

Abs. 2 lit a) – e)

Abs. 3 – 5

§ 22 Ausschluss von der Jagd

Abs. 1 lit a) – b)

Abs. 2 lit a) – c)

Abs. 3 – 5

§ 23 Jagdprüfung

Abs. 1 – 2

§ 24 Jagdgäste

Abs. 1 – 2

§ 25 Begehungskarten

Abs. 1 – 4

4.4 Ausübung der Jagd

§ 26 Zielvereinbarung

Abs. 1 lit a) – f)

Abs. 2

§ 27 Hege

Abs. 1 – 3

§ 28 Waidgerechtigkeit

Abs. 1 – 2

§ 29 Jagdwaffen, Munition und jagdliche Hilfsmittel

Abs. 1

§ 30 Jagdhundehaltung

Abs. 1 – 2

Abs. 3 lit. a) – f)

§ 31 Bewegungsjagd

Abs. 1 – 2

§ 32 Aneignungsrecht

Abs. 1 – 3

§ 33 Kantonale Unterstützung

Abs. 1

§ 34 Beschränkung der Jagd

Abs. 1 -2

5. Wildschaden

§ 35 Verhütung von Wildschaden

Abs. 1

§ 36 Beiträge an Massnahmen zur Wildschadenverhütung

Abs. 1 – 3

§ 37 Selbsthilfemassnahmen

Abs. 1

§ 38 Grundsätze der Entschädigung von Wildschaden

Abs. 1 – 4

Abs. 5 lit a) – i)

Abs. 6 – 7

6. Rechtsmittel und Widerhandlungen

§ 39 Rekurs

Abs. 1 – 2

§ 40 Strafbestimmungen

Abs. 1

§ 41 Strafverfolgung

Abs. 1 – 2

§ 42 Fehlabschüsse

Abs. 1 – 3

II. Änderung anderer Erlasse EG ZGB

§ 174 Aufgehoben.

§ 211 Aufgehoben.

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**71 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 33, 27.10.21 10:16:03]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

der Neukonzeption des Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) zuzustimmen.

Das Gesetz im genauen Wortlaut ist im Kantonsblatt vom 30. Oktober 2021 publiziert.

## 17. Bericht der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2020. Partnerschaftliches Geschäft

[27.10.21 10:17:28, IGPK]

Die IGPK Universität beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Landrat hat am 21. Oktober über dieses Geschäft beraten.

*Catherine Alioth Präsidentin der IGPK Universität:* Was Ihnen hier heute vorliegt, ist der ordentliche Bericht der IGPK zum Geschäftsjahr 2020 der Universität. Hiermit kommt die IGPK Universität ihrer Aufgabe nach, als Oberaufsicht der Parlamente der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die jährliche Berichterstattung des Universitätsrats zum Leistungsauftrag und zum Finanzbericht zu prüfen und entsprechend den Parlamenten Bericht zu erstatten. An dieser Stelle gilt es zu erwähnen, dass vier der sieben Mitglieder der basel-städtischen Delegation der IGPK Universität neu im Amt sind. Das Präsidium liegt in dieser Legislatur beim Kanton Basel-Stadt, namentlich bei der jetzt Sprechenden.

Das diesjährige Hearing fand am 21. Juni im grossen Hörsaal des neuen Biozentrums statt. Die Rektorin, der Vizerektor Lehre, der Verwaltungsdirektor und der Präsident des Universitätsrats präsentierten im Beisein des Erziehungsdirektors des Kantons Basel-Stadt und der Bildungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft den fachlich zuständigen Kommissionen der beiden Parlamente den Jahresbericht und informierten ausführlich zur Entwicklung der Universität. Zudem hat der Universitätsrat einen Fragekatalog der IGPK ausführlich und detailliert beantwortet.

Die IGPK Universität wurde offen und transparent informiert. Im Rahmen ihrer Kompetenzen konnte die IGPK keine grundsätzlichen Mängel feststellen. Sie dankt den Vertreterinnen und Vertretern der Universität für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit bei der Berichterstattung.

Das Rechnungsjahr 2020 schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 767'000'000 mit einem positiven Ergebnis von Fr. 200'000 ab. Die IGPK verlässt sich auf den Bericht der Revisionsstelle, die die Rechnung genau geprüft hat und zum Schluss kommt, dass diese den staatsvertraglichen Vorschriften und den Konsolidierungs- und Rechnungsgrundsätzen der Universität Basel entspricht. Die IGPK stellt zudem fest, dass die Bilanz und Erfolgsrechnung in der Jahresrechnung 2020 detailliert dargestellt und klar verständlich erläutert werden. Der Bericht der Revisionsstelle enthält keine wesentlichen Beanstandungen und belegt damit die gute Qualität der universitären Rechnungslegung.

Die Kommission geht in ihrem Bericht auf ausgewählte Themen ein, die ich im Folgenden erläutern möchte.

Die Finanzierung der Universität: Der Aufwand Universität wird zu 44% von den Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und zu 56% aus Einnahmen von Dritten finanziert. Der Zufluss von Projektmitteln von Dritten verteilt sich mit Ausnahme von einzelnen Grossprojekten auf eine Vielzahl von über alle Fakultäten verstreuten Zusprachen. Grosse thematisch zusammengehörende Bereiche sind EU-Projekte wie auch spezielle Bundesprogramme. In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist das Competence Center for Research in Energy, Society and Transition (CREST). In CREST arbeiten Forschungsgruppen aus neun Schweizer Forschungsinstitutionen zusammen, die gemeinsam die Handlungsfelder Wirtschaft, Umwelt, Recht und Verhalten abdecken, um so Erkenntnisse über die mögliche Ausgestaltung der Energiezukunft und deren Verflechtung mit gesellschaftlichen Entwicklungen zu gewinnen. Die Leitung von CREST liegt bei der Universität Basel.

Das Jahr 2020 war auch das Jahr, in dem die Universität erstmals mit einem Sparbetrag auskommen musste. Dazu kamen zahlreiche Herausforderungen, die sich aus der Coronapandemie ergeben haben. Das Rechnungsjahr schliesst, wie bereits gesagt, mit einem positiven Ergebnis von Fr. 200'000 ab und zeigt, dass die Universität mit ihren Mitteln effizient, zielorientiert und haushälterisch umgeht. Der Leistungsbericht belegt, dass die Mittel der Trägerkantone gut investiert sind.

Die IGPK begrüsst insbesondere die Vergleichbarkeit der Informationen innerhalb der verschiedenen Jahresabschlüsse und mit gleich gelagerten Institutionen. Diese wird durch die schrittweise Anpassung an den modernen und anerkannten Schweizer Rechnungsstandard Swiss CAAP FER erreicht und wird im Jahr 2022 umgestellt sein. Im Hinblick auf diese Umstellung soll auch eine Eigenkapitalstrategie entwickelt werden, die es der Universität erlauben soll, ihre Handlungsfähigkeit im Sinne der Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Die kompetitiv eingeworbenen Drittmittel: Die Universität verfolgt das Ziel, möglichst viele Drittmittel einzuwerben. Diese dienen in erster Linie dazu, die Forschungsaktivitäten ohne Steigerung der Basisfinanzierung der Trägerkantone auszuweiten. Ein hoher Drittmittelanteil setzt eine gute Grundfinanzierung voraus. Der Schweizerische Nationalfonds wie auch private Organisationen verlangen jeweils eine Eigenleistung der Universität, wenn sie Forschungsprojekte unterstützen. Drittmittel müssen in der Regel kompetitiv eingeworben werden. Ihr Anteil ist im nationalen und internationalen Wettbewerb eine wichtige Grundlage für die Reputation und Sichtbarkeit der Universität Basel und ihrer Professorinnen und Professoren. Voraussetzung für die erfolgreiche Einwerbung ist die Exzellenz der Forschenden selbst und ihrer bisherigen Leistungen. Die Universität Basel stützt sich dabei auf ein im schweizerischen Vergleich strenges Fundraisingreglement.

Die IGPK stellt erfreut fest, dass die gesamt kompetitiv eingeworbenen Drittmittel bei schon bisher hohem Niveau gesteigert werden konnten. Sie erreichen 25% des Gesamtertrags der Universität. Die IGPK ist sich bewusst, dass dies beim ohnehin schon hohen Niveau der Drittmittel alles andere als selbstverständlich ist. Dieser im schweizerischen Vergleich ausserordentlich hohe absolute Betrag wie auch der hohe Drittmittelanteil pro Professur stellt den Forschenden der Universität ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Erfreulich ist auch, dass trotz der im Jahr 2020 gewachsenen



Unsicherheit bezüglich des Assoziierungsstatuts der Schweiz am europäischen Forschungsprogramm Horizont acht Forschende einen der renommierten Grants des europäischen Forschungsrats eingeworben haben.

Zwei strategische Projekte: Am Universitätshearing führte die Rektorin die beiden strategischen Projekte, das Forum Basiliense und den Biocampus Oberrhein aus. Mit dem Forum Basiliense soll eine internationale, hochkarätig zusammengestellte Plattform geschaffen werden, um aktuelle politische, ökonomische und gesellschaftlich relevante Fragestellungen anzugehen und interdisziplinär zu behandeln. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei den Geistes- und Sozialwissenschaften zu. Sie sollen deshalb strategisch weiterentwickelt werden. Ziel des Biocampus Oberrhein ist im Bereich des Wissens- und Technologietransfers ein Gefäss zu bilden, das über die Grenzen des Dreiländerecks die Sichtbarkeit und Attraktivität der universitären Innovationsförderung steigern soll. Die Entwicklung von Spin-offs und Gründungen von Start-ups haben an der Universität in den letzten zwei Jahren stark zugenommen. Das Forum Basiliensae und der Biocampus Oberrhein sind als langfristige Ziele definiert mit denen sich die Universität positionieren will. Dies ist insbesondere im sich zuspitzenden nationalen und internationalen Wettbewerb um hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Kooperationspartner und Forschungsgelder sehr wichtig. Gleichzeitig sollen die langfristigen Ziele dazu beitragen, die Region Basel als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Der Umgang mit Covid 19: Die Universität hat frühzeitig auf die Ausbreitung des Coronavirus reagiert und umfassende Massnahmen auf die sich im Frühling 2020 täglich ändernden Ereignisse ergriffen. Diese konnten auch dank der Zusammenarbeit mit den beiden Trägerkantonen rasch umgesetzt werden. Die Einbindung der Studierenden über die SKUBA in der Taskforce der Universität war positiv und wertvoll. Höchste Priorität räumte die Universität der Gesundheit der Mitarbeitenden und der Studierenden ein, Studierende sollen weder Semester noch ein ganzes Jahr ihres Studiums verlieren, und die Forschung soll trotz behördlicher Einschränkungen möglich sein.

Die Qualität des digitalen Unterrichts wurde ständig verbessert. Präsenzveranstaltungen konnten, wo es möglich war, mit Schutzkonzept stattfinden. Die persönliche Betreuung wurde aufrechterhalten, wenn auch auf virtuellen Kanälen. Stark gelitten hingegen hat der Austausch unter den Studierenden. Für das Frühjahr 2021 wurden deshalb verschiedene Angebote unter den geltenden Schutzmassnahmen ausgearbeitet, die die Kommunikation unter den Studierenden verbessern soll. Auch standen verschiedene Unterstützungsprogramme zur Verfügung für Studierende, die durch die Pandemie in finanzielle oder psychologische Komplikationen gerieten.

Abschliessend möchte ich auf des Swiss Public and Tropical Health Institute (Swiss TPH) eingehen. Die IGPK wird seit vier Jahren regelmässig über den Geschäftsverlauf des Swiss TPH informiert, welches mit der Universität assoziiert ist und so auch in die Kompetenz der IGPK Universität fällt. Mit dem Swiss TPH haben wir auf dem Gebiet der globalen Gesundheit eine weltweit renommierte und ausgesprochen geachtete Institution in Basel. Die Expertise des Swiss TPH erwies sich für die Schweiz als äusserst wertvoll zur Bewältigung der Pandemie. Das Jahresergebnis erweist einen Verlust von Fr. 1'153'000 aus, wobei rund zwei Drittel dem Finanzergebnis zuzuordnen sind und ein Drittel dem Betriebsergebnis. Grund dafür sind einerseits Dienstleistungen wie zum Beispiel Beratungen im Bereich Tropen- und Reisemedizin die aufgrund der Pandemie wegfielen und andererseits währungsbedingte Kursverluste. Das grosse und vielfältige Engagement des Swiss TPH und seiner Mitarbeitenden während der Pandemie konnte einen Teil des Verlusts wettmachen. Erwähnenswert ist hierbei, dass das Institut bisher 80% der Gelder kompetitiv einwerben musste, das heisst nur 20% sind von Bund und Trägerkantonen kernfinanziert. Ab 2021 wird die Kernfinanzierung durch Bund und Trägerkantone jedoch aufgestockt. Und nun komme ich zu einem letzten Highlight. Im September konnte der Neubau Belo Horizonte in Allschwil dem Swiss TPH übergeben werden.

Die IGPK Universität hat die jährliche Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Universität Basel geprüft und beantragt Ihnen einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Landrat hat den Bericht bereits beraten und letzten Donnerstag zur Kenntnis genommen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Der Rückblick auf das dritte Jahr der laufenden Leistungsperiode, das Jahr 2020, das gleichzeitig das erste Jahr der Pandemie war, ist ein guter Einstieg für die folgende Debatte, die prospektiv ist und in die Zukunft schaut. Es ist beeindruckend, was die Universität geleistet hat, trotz der Erschwernisse, die die Präsidentin der IGPK genannt hat. Neben der Pandemie war das dritte Jahr der Leistungsperiode auch das erste Jahr, wo die Sparmassnahmen, die wir auferlegen mussten mit dem jetzt auslaufenden Leistungsauftrag erstmals wirklich eingesehen haben. Dennoch ist es der Universität gelungen, diese unglaublich gute Performance hinzulegen, bei der Drittmittelakquise, aber natürlich auch bei den Forschungsergebnissen, die einmal mehr herausragend sind.

Ich danke der IGPK für die enge und gute Begleitung unserer Universität und freue mich dann vor allem auf die nachfolgende Debatte über den neuen Universitätsvertrag und den neuen Leistungsauftrag ab 2022.

*Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB):* Die Finanzen wurden als transparent und genügend detailliert beschrieben. Der Aufwand für die Akquirierung von Drittmitteln kann hier auch explizit als positiv gewürdigt werden. Dennoch, uns ist es wichtig, was mit dem Geld passiert, unabhängig davon, ob ein Überschuss oder ein Defizit vorhanden ist. Deshalb möchte ich vier Punkte anführen, die uns wichtig erscheinen.

Das eine sind die Drittmittel. Es zeigt, dass die Forschung qualitativ hochstehend ist. Aber man darf nicht vergessen, dass es auch wichtig ist, Sachen, Themen, Forschung zu fördern, die nicht in ist. Grundlagenforschung, Nischenforschung, unpopuläre Zweige der Wissenschaft müssen auch gefördert werden, weil gerade dort keine Drittmittel akquiriert werden können. Wir plädieren hier deshalb auch für ein gutes Gleichgewicht.

Zur strategischen Ausrichtung, die Vernetzung national und international: Gerade wegen des gescheiterten

Rahmenabkommens ist es wichtig und richtig, einen guten Blick zu haben und weiter dran zu bleiben.

Covid-19, lessons learned: Sicher ist es positiv, wenn die Universität positive Punkte daraus zieht, zum Beispiel das Video in der Lehre. Dennoch, sie schreiben selber, dass das Video in der Lehre nicht als Ersatz zur Präsenzzeit fungieren kann. Das ist uns ein wichtiger Punkt. Hier kommt eine Kritik an den Professoren und Professorinnen, die sich zu fest darauf versteifen, aus gesundheitlichen Gründen die Präsenzzeit als weniger wichtig zu erachten. Bildung ist ein wichtiges Gut. Die Universität hatte während der Covid-Zeit finanziellen und psychologischen Support anzubieten versucht, aber die Kapazitäten haben bei Weitem nicht gereicht, wie auch in vielen ausseruniversitären Bereichen. Hier ist also wichtig, dass man dranbleibt.

Zum Swiss TPH: Das ist ein wichtiges Beispiel, das zeigt, dass jahrzehntelange Forschung, auch Grundlagenforschung national und international wichtig ist. Gerade in der Pandemie haben sich diese exzellente Forschung und Expertise gezeigt. Finanzielles Engagement zahlt sich auch inhaltlich für die ganze Bevölkerung und Gesellschaft aus.

Die Fraktion des GAB nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

*Barbara Heer (SP):* Die SP-Fraktion hat den Bericht freudig zur Kenntnis genommen. Das Jahr 2020 war aufgrund der Pandemie ein aussergewöhnliches Jahr, das von den Studierenden, den Forschenden und anderen Mitarbeitenden der Universität Ausserordentliches verlangt hat. Ich möchte auf zwei inhaltliche Punkte der Berichterstattung noch eingehen, ohne zu wiederholen, was bereits gesagt worden ist.

Im Frühjahr 2020 musste die Universität aufgrund des Beschlusses des Bundesrats den Lehrbetrieb innert kürzester Zeit auf digitalen Fernunterricht umstellen, im Herbst 2020 ist diese Umstellung dann erneut erfolgt, nach einer vorübergehenden Wiedereinführung des Präsenzunterrichts. Diese kurzfristigen Wechsel haben jeweils vom Lehrkörper der Universität enorme Zusatzanstrengungen abverlangt. Ein grosser Teil von diesem Lehrkörper gehört dem so genannten Mittelbau an. Das sind Nachwuchsforschende während des Doktorats oder Postdoc, die häufig auf befristeten Verträgen arbeiten, sehr viele unbezahlte Überstunden leisten. Forschung betreiben, Lehre machen, mit dem Ziel, eines Tages den Sprung auf die Professur zu schaffen. Sie waren mit grossen Herausforderungen konfrontiert, es gab grosse Einschränkungen für die Forschung. Viele mussten kurzfristig ihre Forschungsmethoden und Themen anpassen, viele trugen auch aktiv zur Bewältigung der Krisensituation bei, indem sie viel publizierten oder auch in der Taskforce Corona mitwirkten, freiwillig und unentgeltlich.

Neben dem Sicherstellen der Studierbarkeit für die Universität, dem Aufrechterhalten der eigenen Forschung und dem aktiven Beitragen zur Bewältigung der Krise durch die Forschung musste der Mittelbau noch eine weitere Krise meistern, die Care Krise, die Betreuung der Kinder zu Hause im Home Office während dem Lockdown. Der universitäre Mittelbau ist meistens zwischen 25 und 40 Jahre alt, also mitten in der Lebensphase der Familiengründung. Insbesondere weibliche Forschende leisteten während der Covid-19-Pandemie zu Hause mehr Forschungsarbeit. Der SNF hat eine Reihe von Studien zur Situation von Forscherinnen während der Pandemie ausgewertet und kommt zum Schluss, dass weibliche Forschende mehr Betreuungsarbeit geleistet und mehr berufliche Nachteile erlitten haben. In den Geistes- und Sozialwissenschaften gab es im April 2020 einen deutlichen Einbruch bei der Anzahl Gesuche von Frauen beim SNF.

Auf diese ausserordentliche Belastung hat die Universität reagiert. Die zusätzliche Beanspruchung durch die Care-Arbeit zu Hause wurde neu als Grund anerkannt seitens der Universität und seitens des SNF, um Verträge oder Projekte zu verlängern. Die Universität unterstützt Nachwuchsforschende auch weiterhin, wenn sie Betreuungspflichten haben mit regulären Entlastungsprogrammen. Diese Programme sind der SP-Fraktion natürlich sehr wichtig.

Nachwuchsforschende stellen die Studierbarkeit an der Universität sicher, zu Hause waren sie am Onlineunterricht, am Artikelschreiben, gleichzeitig am Kinderbetreuen. Dass die Universität so gut durch die Krise gekommen ist, ist zu einem grossen Teil dieser Leistung zu verdanken. Diese grosse Leistung des Mittelbaus gilt es zu anerkennen. Der Mittelbau steht unter enormem Leistungsdruck, die psychische Belastung ist hoch, nur ein Bruchteil der Nachwuchsforschenden (rund 10%) schaffen es auf eine Professur. Für Männer ist dieser Sprung auf die Professur immer noch etwas leichter als für Frauen, der Anteil von Frauen bei den Professuren steigt aus Sicht der SP-Fraktion weiterhin viel zu langsam an. Gleichzeitig ist der Mittelbau systemrelevant, auch ausserhalb der Pandemie benötigt die Universität den Mittelbau für den Lehrbetrieb, für die Selbstverwaltung und auch für das Erreichen der Exzellenz. Doch was passiert mit den anderen 90%, die es nie auf eine Professur schaffen? Aus Sicht der SP-Fraktion ist es wichtig, dass die Universität sich besser auch um diese 90% der Nachwuchsforschenden kümmert. Es soll geprüft werden, ob endlich wie schon lange gefordert wird feste Stellen für Akademiker\*innen, abgesehen von den Professuren, eingerichtet werden können. Es braucht auch bessere Unterstützung seitens der Universität für den Mittelbau beim Wechsel in andere Tätigkeitsfelder.

Damit komme ich zum Schluss. Die SP-Fraktion nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis, wir danken der Universität für ihr Engagement, wir bedanken uns aber insbesondere auch beim Mittelbau, natürlich aber auch bei allen anderen Mitarbeitenden und bei den Studierenden für diese ausserordentlichen Leistungen während der Coronakrise, die wie gesagt auch eine Care-Krise ist.

*Catherine Alioth (LDP):* Ich danke für die Diskussion und die grossmehrheitlich gute Aufnahme dieses Berichts. Ich möchte noch Marianne Hazenkamp entgegenen, die gesagt hat, dass auch unpopuläre Forschung gefördert werden soll. Es hängt natürlich davon ab, was unter unpopulärer Forschung verstanden wird. Die Drittmittel richten sich natürlich auch nach der Forschung.

Ich möchte auch zur Kritik am digitalen Unterricht Stellung nehmen. Bildung ist sehr wichtig, ich glaube aber, dass die Gesundheit doch ein sehr wichtiger Aspekt ist und deshalb beachtet werden muss.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1

Absatz 2

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 34, 27.10.21 10:43:46]

### Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht 2020 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **18 Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 Partnerschaftliches Geschäft und zur Beantwortung des Anzugs Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel» sowie zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 Partnerschaftliches Geschäft**

[27.10.21 10:45:13, BKK, ED, 20.1189.02 20.1675.02 18.5030.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 684'827'611 zu bewilligen sowie der Teilrevision des Universitätsvertrages zuzustimmen.

Der Landrat hat am 21. Oktober 2021 darüber beraten.

*Catherine Alioth Vizepräsidentin der BKK:* Aufgrund des direkten Zusammenhangs der beiden Ratschläge hat die BKK beschlossen, den Leistungsauftrag an die Universität Basel mit dem bikanonalen Globalbeitrag und für die Leistungsperiode 2022 bis 2025 und die Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität zeitgleich zu beraten und ihre Einschätzungen in nur einem Kommissionsbericht festzuhalten.

Sie hat die Ratschläge an zwei Sitzungen beraten. Eine Sitzung fand gemeinsam mit der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Kantons Basel-Landschaft statt. An der Beratung teilgenommen haben seitens des Erziehungsdepartements Basel-Stadt der Departementsvorsteher, die Leiterin Hochschulen und der stellvertretende Leiter Hochschulen. Seitens der Sportdirektion Basel-Landschaft haben die Direktionsvorsteherin, die Leiterin Dienststelle Berufsbildung Mittelschulen und Hochschulen und der Leiter Hauptabteilung Hochschule sowie seitens der Universität der Präsident des Universitätsrats, die Rektorin und der Verwaltungsdirektor teilgenommen.

Die Regierungen legen den Parlamenten die Erneuerung des Universitätsvertrags sowie den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag für die Jahre 2022 bis 2025 zur Bewilligung vor. Der Globalbeitrag beträgt Fr. 1'350'000'000. Gegenüber der vorhergehenden Leistungsperiode ist das eine Steigerung von 0,7%. Die Sparte Lehre und Forschung wird in der neuen Leistungsperiode mit insgesamt Fr. 968'500'000 alimentiert, mit kontinuierlich wachsenden Jahresbeiträgen. Über die gesamte neue Leistungsperiode betrachtet bedeutet dies eine Steigerung von 3,5% gegenüber der Vorgängerperiode.

Der Beitrag an die Sparte Immobilien beträgt Fr. 386'400'000, das sind 10,1% weniger als in der Vorgängerperiode. Dadurch müssen aber keine Abstriche bei Bauvorhaben gemacht werden. Es kann aber zu Verzögerungen kommen und dadurch zu Verschiebungen in der Planung. Über die vier Jahre der Leistungsperiode können die Beiträge in der Sparte

Immobilien zurückgefahren werden, ohne der Universität zu schaden.

Der basel-städtische Anteil am Globalbeitrag von rund Fr. 1'350'000'000 beträgt knapp Fr. 685'000'000. Für das Jahr 2022 beträgt der Anteil des Kantons Basel-Stadt Fr. 169'200'000. Die Beträge für die Folgejahre werden festgelegt, sobald der dafür nötige Indikator zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorliegt. Die Aufteilung des Globalbeitrags 2022 bis 2025 auf die beiden Trägerkantone ist mit 50,54% für den Kanton Basel-Stadt und 49,46% für den Kanton Basel-Landschaft nahezu hälftig. Die BKK zeigt sich erfreut, dass die beiden Trägerkantone einen gemeinsamen Weg gefunden haben, eine solide Basis für die Zukunft der Universität zu legen.

Die Zukunft der Universität war ein grosses und anspruchsvolles Thema, denn klar ist, dass die gemeinsame Trägerschaft für die Entwicklung der Universität zentral ist. Ohne sie würde die Universität erheblich an Boden, Qualität, Arbeitskräften und Ansehen verlieren. Noch vor wenigen Jahren schien ein solches Verhandlungsergebnis, das jetzt vorliegt, undenkbar. Dass sich die beiden Trägerkantone trotz den ungünstigen Vorzeichen zu diesem Kompromiss verständigen konnten, würdigt die BKK ausdrücklich.

In der laufenden Leistungsauftragsperiode konnten sich die Kantone auf grundlegende Änderungen in Governancefragen, der Steuerung der Immobilien und auf ein neues dynamisches Finanzierungsmodell einigen. Die BKK verspricht sich vom Inkrafttreten des revidierten Universitätsvertrags ein langfristiges Bekenntnis des Kantons Basel-Landschaft zum gemeinsamen Engagement. Dennoch muss die BKK als Kommission des basel-städtischen Parlaments einen Aspekt aufgreifen, der auch im Vernehmlassungsprozess von den meisten politischen Parteien kritisiert wurde: der dem Kanton Basel-Stadt zugewiesene Standortvorteil, welcher mit 10% des Restdefizits der Universität zu Lasten von Basel-Stadt angerechnet wird. In der Diskussion mit den Regierungsräten wurde klar, dass der Standortvorteil weder wissenschaftlich noch mathematisch nachvollzogen werden kann, sondern eine politische Kenngrösse darstellt, um das Verhandlungsergebnis zu rechtfertigen. Die BKK regt an, künftige Verhandlungsergebnisse auf anderen Entscheidungsgrundlagen abzustützen als auf dem schwer definierbaren Begriff des Standortvorteils.

Die BKK bewertet das neue Finanzierungsmodell positiv, nach welchem die Trägerkantone wie bisher die Vollkosten für ihre Studierenden übernehmen und das verbleibende Restdefizit neu nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufgeteilt wird. Die BKK stimmt auch den Governance-Grundlagen sowie den Regelungen im Immobilienbereich grossmehrheitlich zu. Einige Mitglieder der BKK befürchten allerdings, dass sich diese neuen Regelungen im Immobilienbereich auf die Besetzung des Universitätsrats auswirken könnten und sich dadurch die Expertenbalance im Universitätsrat zu Ungunsten von Lehre und Forschung verschiebt.

Zusammenfassend stellt die BKK fest, dass die zentralen Fragen, die über die Jahre zwischen den Trägerkantonen standen, grösstenteils geklärt werden konnten. Dies ist den grossen Anstrengungen der beiden Regierungen zu verdanken. Obschon die Universität mehr finanzielle Unterstützung für die Leistungsperiode 2022-2025 erhofft hatte, wird sie gemäss eigener Einschätzung in der Lage sein, die Strategie 2030 umzusetzen. Die BKK beantragt Ihnen einstimmig, die dem Bericht nachfolgenden Grossratsbeschlüsse anzunehmen und den Anzug Jürg Stöcklin als erledigt abzuschreiben.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Als ich vor knapp vier Jahren in diesem Haus das erste Mal einen Leistungsauftrag für die Universität präsentieren durfte, war die Situation eine ganz andere. Ich war knapp neun Monate im Amt und musste die Scherben der gemeinsamen Partnerschaft wieder etwas zusammenfügen. Die Partnerschaft hinsichtlich der Universität war nahe an dem, was man im Eherecht früher als Zerrüttung bezeichnet hatte. Es ist dann gelungen, in einem Effort der Regierungen auch in einem Effort der beiden Parlamente, gerade noch Ende Jahr, in der Dezembersitzung der Parlamente, diesen Übergangsauftrag für die jetzt dann auslaufenden vier Jahre zu verabschieden. Das war ein Kompromissvorschlag, die Erleichterung war spürbar bei mir und bei Ihnen, dass die gemeinsame Partnerschaft gerettet werden konnte. Gleichzeitig war das Zähneknirschen auch hier im Grossen Rat deutlich vernehmbar, vor allem weil die Universität Abstriche machen musste. Das wurde von Ihnen zu Recht auch scharf kritisiert.

Heute stehen wir zum Glück an einem ganz anderen Ort. Wer einen Blick zurückwirft in das Protokoll der Debatte aus dem Jahr 2017, der wundert sich vielleicht, wie gut es gekommen ist. Vor allem ist es gut gekommen für die Universität. Sie musste trotz der deutlich spürbaren Sparmassnahmen nicht darben, sie hat inhaltlich nicht gelitten, im Gegenteil, es ist der Universität gelungen, ihre Position im nationalen, im internationalen Vergleich, aber auch absolut noch einmal zu stärken. Das ist der eindrücklichen Drittmittelkraft der Universität zu verdanken, wir haben das im Bericht über das Jahr 2020 eindrücklich sehen können, und es ist auch zu verdanken dem ausgezeichneten Management der Universität, also den Leistungen des Rektorats, der Fakultäten und selbstverständlich aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Universität.

Die Regierungen sind ja auch nicht untätig geblieben. Wir haben uns damals eine umfangreiche Hausaufgabenliste gesetzt und heute dürfen wir feststellen, dass es gelungen ist, diese Aufgaben schnell anzugehen, zusammen anzugehen, respektvoll, sachlich, aber auch beherrscht und beharrlich für die Universität. Es war eine grosse Strecke, die wir zurückgelegt haben in den letzten vier Jahren und ich bin entsprechend auch dankbar, dass die BKK in ihrem Bericht dies auch ausdrücklich so wahrnimmt.

Ich möchte Ihnen gerne aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt die drei übergreifenden Themen der vorliegenden Staatsvertragsrevision noch einmal in aller Kürze in Erinnerung rufen. Wir haben einerseits die neue Steuerung und Planung des Immobilienbereichs. Damit können wir dieses latente Misstrauen, das vorhanden war bezüglich der Immobilienbewirtschaftung, der sehr starken Rolle des Kantons Basel-Stadt als Eigentümer des grössten Teils der von der Universität genutzten Immobilien, bereinigen und zerstreuen, wir haben eine neue Vertrauensgrundlage in diesem ganz wichtigen Immobilienbereich schaffen können. Zweitens der Finanzierungsschlüssel zur Aufteilung des Globalbeitrags zwischen den beiden Trägerkantonen, und drittens die verschiedenen Governance-Aspekte, die auch gelöst werden konnten.

Es ist richtig, jetzt nach fünfzehn gemeinsamer Trägerschaft diesen Staatsvertrag zu revidieren, den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Das gilt besonders für den Immobilienbereich, wo gewisse Regelungen nicht mehr zeitgemäss waren, es gilt aber auch für den Finanzierungsschlüssel, der ja auch Teil der Ursache war für die nahezu zur Zerrüttung führenden Missstimmung zwischen den beiden Trägerkantonen.

Auf das Finanzierungsmodell möchte ich noch etwas detaillierter eingehen, weil Sie es im BKK-Bericht durchaus kritisch beleuchten. Ich glaube, ganz wesentlich ist, dass nach wie vor beide Trägerkantone die Vollkosten ihrer Studierenden tragen. Das ist bei einer gemeinsamen Trägerschaft eine Selbstverständlichkeit, es ist aber im schweizerischen Vergleich alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Die Kantone Solothurn und Aargau oder auch alle anderen Kantone in der Schweiz tragen nur einen kleinen Teil der Kosten ihrer Studierenden über die interkantonale Universitätsvereinbarung. Der Kanton Basel-Landschaft und der Kanton Basel-Stadt als Träger zahlen die Vollkosten ihrer Studierenden. Und dieses Element macht allein rund 45% der drei Trägerbeiträge aus.

Klar war als Rahmenbedingung für uns, dass im neuen Modell die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kantone ihren Niederschlag finden soll. Sie erinnern sich, der Kanton Basel-Landschaft war wirtschaftlich klamm, während es Basel-Stadt besonders gut ging und immer noch geht. Wir möchten dieses Element, wo ein Kanton wirtschaftlich steht mit einem objektiv definierbaren Schlüssel in der Finanzierung auch der Universität verankern. Dazu dient dieses Ressourcenpotenzial, dient der Indikator des so genannten standardisierten Steuerertrags. Das ist eine Kennzahl, die vom Bundesamt für Statistik jährlich festgelegt wird. Objektiv geht es nicht, das ist jenseits aller politischen Verhandlungen, das ist eine Zahl, die wir jedes Jahr aus Bern bekommen werden und die den exakten Schlüssel zwischen den beiden Kantonen definiert.

Zwischen diesen Studierendenvollkosten und der Aufteilung des Restdefizits gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit steht noch der ominöse Standortvorteil, den die Sprecherin der BKK vorher erwähnt hat. Das ist klarerweise das strittigste Element, weil es am ehesten einen politischen Charakter hat. Dazu ist folgendes festzuhalten. Im alten Staatsvertrag war dieser Standortvorteil bereits integriert. Wir haben also überhaupt nichts Neues erfunden. Dieser lag immer bei 10% zu Lasten des Kantons Basel-Stadt, es gibt aber eine Klausel im laufenden Vertrag, dass dieser Standortvorteil ab 2017 von 10 auf 5% reduziert werden soll. Diese Reduktion wurde nie umgesetzt, weil der Kanton Basel-Stadt das jeweils ab 2017 kompensiert hat. Mit dem Standortvorteil von 10%, den wir jetzt auch in den neuen Vertrag schreiben, führen wir fort, was bis jetzt schon immer galt bzw. gelebt wurde. Finanziell ändert sich dadurch nichts zu Lasten des Kantons Basel-Stadt. Ich glaube, es gibt den Standortvorteil wirklich. Im Universitätsvertrag ist der Standortvorteil als sogenannter Netto-Standortvorteil konzipiert, das heisst, man gewichtet einerseits den Nutzen des Standortkantons (Wertschöpfung einer Universität, bessere Erreichbarkeit, Reputationsgewinn). Man gewichtet andererseits aber auch die Lasten, die Erschliessungskosten und namentlich auch den Verzicht auf eine anderweitige, vielleicht wirtschaftlich kurzfristig profitablere Nutzung von Universitätsgebäuden. Das alles lässt sich durchaus rechnen. Das haben wir auch gerechnet, nur, man kann noch so viele Parameter nehmen, diese Berechnung kann man natürlich immer hinterfragen. Das Resultat ist ein Anhaltspunkt, und deshalb darf man gewissermassen schon sagen, dass ein Standortvorteil eine ideelle oder politische Grösse ist.

Zur ideellen Bedeutung des Standortvorteils: Wenn man nun den Kopfstand macht und sich überlegt, welchen Standortvorteil wir zugunsten des Kantons Basel-Landschaft einfordern würden, wenn es die Universität Liestal wäre, dann bin ich mir nicht so sicher, ob wir mit 10% zufrieden wären. Ich glaube, man darf auch stolz festhalten, dass wir durch die Universität Basel natürlich einen Standortvorteil für unsere Stadt haben. Das haben wir mit diesen 10% abgebildet, die vor die Aufteilung des Ressourcenpotenzials geschaltet sind. Im Ergebnis ergibt das eine 50/50-Finanzierung unserer Universität. Und im Ergebnis ist es das, was wir heute schon haben. Das heisst, die 50/50-Finanzierung, die wir jetzt haben, wird auch mit dem neuen Standortvertrag vorgeschrieben.

Das ist natürlich nicht revolutionär, aber wenn man sich vergegenwärtigt, welche Zahlen vor vier Jahren im Raum standen, dass die Kündigung der gemeinsamen Trägerschaft aus finanziellen Gründen seitens des Kantons Basel-Landschaft im Raum stand, glaube ich, dass es ein grosser Erfolg ist, dass es gelungen ist, dass beide Kantone weiterhin hälftig an die Universität zahlen und hälftig die Trägerbeiträge leisten.

Soviel zum neuen Universitätsvertrag. Ich möchte noch kurz auf den Leistungs- und den Globalbeitrag 2022-2025 eingehen. Das ist klarerweise für die Universität auch entscheidend, weil ihr das für die nächsten vier Jahre die Mittel gibt, die sie braucht, um lehren und forschen zu können. Der Anstieg des Globalbeitrag netto ist ja recht moderat. Aber dieser moderate Anstieg soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir massiv investieren können in Forschung und Lehre, und zwar gezielt in diese Zukunftsinvestitionen, die die Universität in ihrer Strategie benennt. Das wird sie einlösen können auch dank der steigenden Trägerbeiträge. Die Universität wird namentlich in den digitalen Wandel investieren, in Zukunftstechnologien, moderne Infrastrukturen, sie wird ihre beiden Strategieprojekte (der Biocampus Oberrhein und das Forum Basiliensae) aufbauen können und auch Mittel in die Nachwuchs (Mittelbau-) und Innovationsförderung investieren können.

Das Nettowachstum nur 0,7% ist, verdanken wir dem Immobilienbereich, wo wir unter die Beiträge der letzten vier Jahre gehen können, ohne dass es der Universität schadet. Grund dafür sind verschiedene Faktoren. Es sind unter anderem auch die transparenteren Bestimmungen im Staatsvertrag und auch einfach die andere Zeitachse, die wir bei bestimmten Bauprojekten jetzt haben. Das Wesentliche für mich als verantwortlicher Regierungsrat für die Universität ist, dass die Universität keine Abstriche bei den geplanten Bauvorhaben machen muss, die Universität wird weiter bauen können.

Wenn Sie heute diesen Staatsvertrag beschliessen und den Globalbeitrag für die nächsten vier Jahre sprechen, dann ist es ein enormer Meilenstein für alle, für unsere Universität genauso wie für die Trägerkantone. Ich möchte Sie bitten, mit uns diesen Weg weiterzugehen, ich glaube, es ist ein erfolgreicher Weg, wir haben eine tolle Universität und jeder Franken Investition in diese Institution lohnt sich für unseren Kanton, für unsere künftigen Generationen.

Ich möchte zum Schluss ausdrücklich der BKK danken, die sich diesem unendlich komplexen und reichhaltigen Geschäft angenommen hat, verdankenswerterweise mit einer Schnelligkeit, die es uns erlaubt, nicht erst im Dezember, kurz vor Torschluss, sondern schon heute im Oktober darüber befinden zu können. Ich möchte der IGPK danken, die uns über die ganzen vier Jahre einer Leistungsperiode jeweils begleitet. Es ist wichtig, dass wir diese parlamentarische Nähe zur Universität haben, und es ist immer wieder auch besonders wichtig, dass klare Stimmen aus dem Kanton Basel-Stadt zugunsten unserer Universität gehört werden.

*Joël Thüring (SVP):* Ich danke der Sprecherin der BKK und dem Regierungsrat für die Ausführungen. Die SVP wird selbstverständlich diesem Ratschlag zustimmen. Wir sind selbstverständlich auch für diese Partnerschaft zwischen den beiden Kantonen. Wir haben diese Debatte über die Partnerschaft in diesem Geschäft in früheren Jahren sehr intensiv geführt, für die neueren Mitglieder des Grossen Rats ist das vielleicht nicht so präsent, aber diejenigen, die schon länger dabei sind, werden sich an sehr lebhaft Debatten in diesem Hohen Haus erinnern können, als es um den Fortbestand dieser Partnerschaft ging.

Nun ist dieses Partnerschaftsbekenntnis richtig und wichtig. Ich komme nachher dann noch ganz kurz auf den Kanton Basel-Landschaft zu sprechen. Hier teilen sich dann vielleicht die Einschätzungen der Regierung und meiner Fraktion, wenn es um diese Partnerschaft geht. Wir sprechen hier eine sehr hohe Summe. Die beiden Kantone sprechen eine Summe von über Fr. 1'350'000'000 für vier Jahre. Das ist viel Geld. Es ist interessant, den Bericht der BKK zu lesen. Es gibt für kleinere Summen manchmal sehr viel grössere und längere Berichte, und angesichts eines Beitrags von über einer Milliarde Franken ist der Bericht nicht sehr lange. Das soll nichts über die Qualität des Berichts aussagen, aber es zeigt doch, dass wir bei sehr grossen Beträgen teilweise fast schneller durchkommen als wenn es um Fr. 100'000 geht.

Dieses Geld ist aber sehr gut investiert. Es ist ein Bekenntnis für den Standort Basel, für den Bildungsstandort Basel, für die Exzellenz unserer Universität, und es wird für uns als Region selbstverständlich auch in den kommenden vier Jahren so sein, dass die Universität Basel einen sehr wichtigen Standortfaktor ausmacht. Diesen Standortfaktor wollen wir nicht aufs Spiel setzen. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb immer Investitionen in die Universität. Wir haben auch immer erfreut zur Kenntnis genommen, wenn neue Projekte von der Universität lanciert wurden. Ich möchte hier besonders die Zusammenarbeit mit Privaten für das neue Institut für Augenheilkunde hervorheben. Das ist ein Musterbeispiel dafür, wie die Zusammenarbeit zwischen der Universität und der Privatwirtschaft funktioniert, und ich möchte hier den Vertretern der Universität auf der Tribüne ganz herzlich gratulieren, dass ein solches Projekt zustande gekommen ist, und ich bin sehr zuversichtlich, dass ein solches Projekt auch für unsere Region ein sehr wichtiger Faktor sein wird, um wichtige Forschung zu betreiben, wie wir es an anderer Stelle immer wieder erleben durften, und wie wir es bestimmt auch im neuen Biozentrum weiterhin erleben werden.

Diese Gelder sind aus unserer Sicht gut investiert, und deshalb stimmen wir diesem Ratschlag so auch zu. Wir animieren die Universität insbesondere in der Drittmittelerwerbung, weiterhin so vorwärts zu gehen. Hier stellen wir fest, dass sowohl unter dem nicht mehr ganz so neuen Rektorat von Frau Professor Andrea Schenker-Wicki aber auch dem Universitätsrat ein grosses Augenmerk darauf gelegt wurde, dass man Drittmittel einwerben kann. Ich bin zuversichtlich, dass dies auch in den kommenden Jahren geschehen wird, weil die Universität Basel es tatsächlich auch immer wieder schafft, spannende Projekte zu lancieren und Forscherinnen und Forscher nach Basel zu ziehen, nach Basel zu locken, die dann tatsächlich international eine Ausstrahlung haben, die unserer Universität und letztlich unserer Stadt helfen. Hier ist vielleicht gerade der neue Leiter des Biozentrums zu erwähnen, den man von einer renommierten Universität zurückholen konnte.

Diese positiven Punkte wurden bereits von Catherine Alioth erwähnt. Wir möchten hier auch besonders hervorheben, dass es im Bereich der Governance gute neue Massnahmen gibt, dass auch diese Immobilienstrategie definiert wurde. Das war ja auch ein grosses Anliegen von Basel-Landschaft. Ich kann mich erinnern, dass Basel-Landschaft neben vielem anderen immer wieder kritisiert hat, dass die Immobilienstrategie unklar ist, dass es da in Bezug auf die Bewertungen Fragen gibt. Hier haben Regierungsrat und Universität eine sehr gute Lösung gefunden. Den dynamischen Finanzierungsschlüssel begrüssen wir ausserordentlich. Es gibt die Möglichkeit, bei künftigen schwierigen Situationen mit diesem dynamischen Finanzierungsschlüssel besser dazustehen. Wir hoffen, dass dieser dynamische Finanzierungsschlüssel auch dann beibehalten wird, wenn es vielleicht dem Kanton Basel-Stadt einmal zugute kommen würde.

Damit kommen wir zur Kritik an diesem Geschäft. Dies hat auch der Bericht der Kommission schon dargelegt. Von diesen 10% Standortvorteil, auf die Regierungsrat Conradin Cramer eingegangen ist, sind wir nicht sehr begeistert. Eigentlich würden wir uns eher wünschen, diesen nicht aus politischen Gründen einzuführen, sondern ihn auch wissenschaftlich zu belegen. Das wird nicht gemacht, weil es auch nicht möglich ist, diesen wissenschaftlich zu belegen. Es könnten 7,5% oder auch 15% sein. Diese 10% sind aus den Fingern gesogen. Man sollte in Hinblick auf künftige Staatsverträge noch einmal überlegen, wie man diesen Standortvorteil auch wissenschaftlich etwas stärker belegt.

Regierungsrat Conradin Cramer hat die Standortvorteile aufgezählt: Weil wir als Stadt Basel sagen können, wir seien die Universität Basel, weil wir auch sagen können, dass viele Studierende in Basel leben. Man kann es aber auch umkehren und sagen, Studierende, die hierher pendeln oder Wohnungen benutzen, hindern andere Personen, hier Wohnraum zu haben. Wohnraum in Städten ist knapp. Infrastrukturbauten werden meistens vom Kanton Basel-Stadt bezahlt. Es ist nicht nur so, dass es nur ein Vorteil ist, wenn Studierende in der Stadt Basel wohnen. Hier würden wir es uns wünschen, wenn künftig etwas stärker ausgeführt würde, wie es zu diesen 10% kommt. Wir wollen jetzt aber nicht kleinlich sein und sind selbstverständlich der Ansicht, dass dieser Vertrag so gut ist.

Ich möchte aber zur Erinnerung noch bemerken, dass wir vor wenigen Jahren einmalig Fr. 80'000'000 dem Kanton Basel-Landschaft gespendet haben. Ich weiss nicht, wie das nun so aussieht. Man könnte sich auch die Frage stellen, ob man dieses Geschenk einmal wieder zurückgibt. Wir sind schon der Meinung, dass dieses Geld auch irgendwie wieder

zurückfliessen könnte, wenn es dann einem Kanton finanziell wieder gut geht. Das wurde gar nicht berücksichtigt, und das bedauern wir.

Regierungsrat Conradin Cramer hat weiterhin erwähnt, dass auf der Kippe stand, dass dieser Vertrag mit Basel-Landschaft gekündigt wurde. Ich habe das schon damals nicht geglaubt. Der Kanton Basel-Landschaft hätte diesen Vertrag nie gekündigt, er hat bei der Kulturvertragspauschale sehr gut verhandelt, sie wussten am Schluss genau, was sie wollten. Sie haben aus meiner Sicht etwas mehr bekommen, als gerechtfertigt wäre. Das ist legitim, wenn man gut verhandelt, aber zu meinen, dass der Kanton Basel-Landschaft diesen Vertrag gekündigt hätte, kann nicht ernst sein. Das war für die Zusammenarbeit sicherlich nicht vorteilhaft, aber wir haben diesen Schritt überwunden, und wir sind deshalb auch froh, dass aus dem Kanton Basel-Landschaft ein klares Bekenntnis zu diesem neuen Vertrag gekommen ist, und wir unterstützen das selbstverständlich gerne und geben dem Regierungsrat für künftige Verhandlungen mit auf den Weg, dass dieser Standortvorteil allenfalls noch etwas stärker präzisiert wird.

Wir bitten Sie also, heute dem Ratschlag so zuzustimmen.

*Claudio Miozzari (SP):* 13'139 Studierende, 1'756 Dozierende, über Fr. 130'000'000 kompetitiv eingeworbene Drittmittel, Fr. 767'000'000 Umsatz - Sie wissen es, die Universität ist ein Schwergewicht, ein Standortfaktor, die Universitäten prägen unser urbanes Leben. Entsprechend wichtig ist sie für Basel. Wir brauchen eine gute Bildung, eine gute Lehre und eine herausragende Forschung. Wir brauchen eine starke Universität, und diese wiederum braucht Ressourcen- und Planungssicherheit.

Die SP ist sehr glücklich, dass wir diese nun wiedergewonnen haben. Vor vier Jahren war das Szenario eher düster, die Trägerschaft in Frage gestellt, es war eine Sparübung durchzuziehen, und insgesamt war die Perspektive schlecht, verbunden mit Unsicherheit, was nicht positive Wirkung zeigt wenn es darum geht, neue Vorhaben aufzunehmen.

Mit dem neuen Universitätsvertrag sind diese Gespenster nun verscheucht. Das ist wunderbar. Wir interpretieren den neuen Universitätsvertrag gerne auch als Bekenntnis von Basel-Landschaft zur Universität. Wenn ich richtig nachgesehen habe, hat der Landrat ohne Gegenstimme der neuen Vorlage zugestimmt. Wir verstehen das als Bekenntnis, das nicht in Frage gestellt sein soll, wenn Basel-Landschaft mal mehr zahlen muss, auch wenn man Standortvorteile und so weiter einbezieht und per Zufall dann wieder 50/50 herauskommt. Das geht dann nicht mehr. Wir haben nun ein dynamisches Modell, und es kann durchaus sein, dass auch Basel-Landschaft mal mehr zahlen muss, wenn wir dieses Vertragswerk so anwenden, wie es vorliegt.

Und wenn wir das so machen, dann ist für uns die Grundlage gegeben, diese Kröte, die der Standortvorteilabzug zu Lasten von Basel-Stadt nun mal ist, zu schlucken. Wenn ich schon bei den kritischen Punkte bin, möchte ich weiter erwähnen, dass mit dem neuen Vertrag nun nicht einfach automatisch alles rosafarben und gut ist. Wir haben gehört, es gibt verschiedenen Massnahmen und Neuregelungen bei den Immobilien, die sinnvoll sind. Es soll aber nicht so sein, dass der Universitätsrat zu einem hauptsächlichen Immobiliengremium wird. Der Universitätsrat hat viel wichtigere und weitreichendere Aufgaben. Es braucht Diversität, Verankerung und Kompetenz in anderen Bereichen.

Ich möchte noch die Voten meiner Vorrednerinnen beim letzten Traktandum aufnehmen. Es gibt eine sehr prekäre Situation beim Personal, insbesondere beim Mittelbau. Das ist nicht nur bei der Universität Basel so, das ist vielmehr ein Phänomen, das sich auch an anderen Universitäten und in anderen Ländern sehr deutlich zeigt. Hier besteht Handlungsbedarf. Wenn wir dann hören, dass die Universität sich überlegt, wie sie die Personalkosten reduzieren kann, weil sie doch nicht ganz so viele Mittel bekommen hat, wie beantragt, dann ist das vor diesem Hintergrund beunruhigend.

Zurück zum Positiven und zur grossen Sache, die wir vor uns haben: Wir möchten uns bedanken bei den Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, dass sie sich zusammengerauft haben. Die SP sagt klar Ja zum Leistungsauftrag und auch zum neuen Universitätsvertrag. Wir sagen klar Ja zum bikantonalen Beitrag von Fr. 1'350'000'000 für vier Jahre. Es ist ein stolzer Betrag für unsere gemeinsam stolz getragene Universität.

*Beat von Wartburg (LDP):* Noch vor wenigen Jahren war die bikantonale Trägerschaft der Universität Basel ernsthaft gefährdet, dem Kanton Basel-Landschaft musste im Interesse der Universität unter die Arme gegriffen werden, in verschiedensten Dossiers und Bereichen zeigten sich stark die divergierende Ansichten und Haltungen. Das Bekenntnis des Kantons Basel-Landschaft zur Universität war wenig spürbar und brüchig.

Mit der jetzt vorliegenden Teilrevision des Universitätsvertrags sowie dem Leistungsauftrag und dem Globalbeitrag an die Universität Basel konnten nun erfreulicherweise die Differenzen bereinigt, der Immobilienbereich neu konzipiert und aufgestellt und eine solide Finanzierung erreicht werden. Besonders erfreulich ist, dass der Sparte Lehre und Forschung kontinuierlich mehr Mittel zur Verfügung stehen und dass der Kanton Basel-Landschaft die Vollkosten seiner Studierenden trägt und damit höhere Beiträge leistet. Darüber hinaus committet er sich mit einem Standort auf Baselbieter Boden für zwei Fakultäten.

Die LDP ist froh, dass damit ein gutes Verhandlungsergebnis und ein tragfähiges Fundament für die Universität geschaffen werden konnte und dass sich der Kanton Basel-Landschaft nun klar zur Universität bekennt. Dafür bedanken wir uns beim Regierungsrat. Und schliesslich müssen auch die Anstrengungen der Universität, ihre wissenschaftlichen Leistungen und ihre hervorragende Drittmittelbeschaffung äusserst positiv gewürdigt werden.

Ein Wermutstropfen bleibt. Wie die LDP bereist im Vorfeld kritisiert hat und wie auch die BKK einstimmig kritisiert, ist die Abgeltung des Standortvorteils, der Basel-Stadt mit 10% des Restdefizits angerechnet wird, eine schwer verdauliche Kost. Die LDP ist klar der Meinung, dass dieser eher fiktive Standortvorteil allerspätestens bei der Eröffnung des Baselbieter Standorts der Universität im Dreispitz ersatzlos gestrichen werden muss.

A propos Basel-Landschaft: Joël Thüring hat diesen Aspekt auch bereits aufgegriffen. Jetzt, wo es dem Kanton Basel-Landschaft finanziell besser geht, wäre es eigentlich schön, wenn sich die Baselbieter Regierung Gedanken machen könnte, ob es dem Kanton nicht gut anstehen würde, wenn er die Fr. 80'000'000, die Basel-Stadt im Interesse der Universität an Basel-Landschaft geleistet hat, zurückzahlen oder zumindest, in welcher Form auch immer, in die bikantonale Partnerschaft investieren könnte.

Doch zurück zur Realität. Die Fraktion der LDP bittet Sie, zur Teilrevision des Universitätsvertrags sowie dem Leistungsauftrag und dem Globalbeitrag an die Universität Basel zuzustimmen und den Anzug von Jürg Stöcklin abzuschreiben.

*Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB):* Endlich ein Vertrag mit langfristigem Bekenntnis von Basel-Landschaft zur Universität. So hoffen wir diesen Vertrag lesen zu können. Das revidierte dynamische Finanzierungsmodell sehen wir grundsätzlich als positiv an.

Das wäre das kurze, knappe und klare Ja unserer Fraktion zu diesem Vertrag. Dennoch, der Kritikpunkt, der schon oft erwähnt wurde, bleibt. Der Standortvorteil ist weder wissenschaftlich noch mathematisch nachvollziehbar, und wir stellen fest, dass es wieder ein Goodwill von Basel-Stadt an Basel-Landschaft ist, einmal mehr. Der Fraktion GAB bleibt die Frage offen, ob Basel-Landschaft eigentlich besser verhandelt als Basel-Stadt oder ob es Basel-Stadt scheut, hier klarer zu verhandeln?

Deshalb bleibt die Forderung an den Regierungsrat, dass in Zukunft dieser Standortvorteil nachvollziehbarer werden soll. Es ist klar, dass er nie ganz nachvollziehbar sein wird, und es wird immer eine politische Komponente mit drin sein. Es reicht aber nicht, einfach zu sagen, dass wir uns besser fühlen hier, dass es in Basel toll ist. Ich wohne sehr gerne hier, ich möchte nicht im Kanton Basel-Landschaft wohnen. Aber das reicht nicht. Tonja Zürcher hat beim Legislaturplan sehr viele Faktoren aufgezählt, die man auch mit einbeziehen muss, wenn man einen Standortvorteil oder -nachteil beschreiben will.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu den Immobilien anbringen. Grundsätzlich macht die Strategie Sinn, es ist uns aber wichtig, dass die Lehre und Forschung im Vordergrund steht. Ich war froh, dass Regierungsrat Conradin Cramer explizit sagte, dass die Universität auch in Zukunft bauen werde. Das muss aber mit der Lehre und Forschung zu tun haben. Der veränderte Raumbedarf, den wir in der Covid-Pandemie festgestellt hatten, muss mit einbezogen werden.

Zur Abschreibung des Anzugs von Jürg Stöcklin: Damit sind wir einverstanden, denn mit dem neuen Universitätsvertrag ist eine erste Gefahr gebannt. Wir möchten aber dranbleiben mit den Themen Europa, Grundlagenforschung, der FRage, was unterstützt werden soll. Wir stimmen jetzt aber der Abschreibung und dem Universitätsvertrag zu.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* Die bisherigen Voten haben schon sehr viele wesentliche Elemente zu diesen beiden Ratschlägen aufgeführt, ich möchte deshalb im Namen der Fraktion die Mitte/EVP nur ganz kurz Stellung beziehen. Wie meine Vorredner und Vorrednerinnen sieht natürlich auch die Fraktion die Mitte/EVP die ausgezeichneten Leistungen der Universität Basel, anerkennt sie, und deshalb sind Globalbeitrag und Leistungsvereinbarung auch in unserer Fraktion absolut unbestritten.

Auch die Fraktion die Mitte/EVP ist erfreut, dass mit dem teilrevidierten Universitätsvertrag wieder eine gemeinsame Basis für die Trägerschaft der Universität gefunden wurde. Wir hoffen, dass diese gemeinsame Trägerschaft auch über die Finanzierungsperiode hinaus bestehen bleiben wird. Die Fraktion erachtet die Regelungen in den Bereichen Immobilien und Governance in Übereinstimmung mit der Kommission als richtig und stimmt auch dem Modell der dynamischen Finanzierung grundsätzlich zu. Nicht ganz überraschend möchte aber auch ich im Namen meiner Fraktion anmerken, dass wir die im Bericht der BKK geäusserten kritischen Anmerkungen zum Standortvorteil auch unterstreichen. Auch unsere Fraktion empfindet diese Grundlage als etwas zu wenig plausibel und unterstützt darum das im Kommissionsbericht geäusserte Anliegen, bei künftigen Verhandlungen eine etwas klarere Entscheidungsgrundlage zu wählen.

Die Fraktion die Mitte/EVP wird allen Beschlussanträgen zur Teilrevision wie auch zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag zustimmen wie auch der Abschreibung des Anzugs von Jürg Stöcklin.

*Luca Urgese (FDP):* Es ist alles andere als ein Zufall, dass heute die Regierung und die Fraktionen ein Hohelied auf unsere Universität halten. Zu Recht sind wir stolz auf eine Universität mit einer grossen Geschichte, mit einer internationalen Ausstrahlung und einer respektierten und anerkannten Lehre und Forschung. Auch wirtschaftlich ist der Wert unserer Universität nicht zu unterschätzen. Sie ist für unsere Region und für die Wirtschaft von grosser Bedeutung. Gerne rufe ich Ihnen eine entsprechende Studie aus dem Jahr 2014 in Erinnerung. Eine Bruttowertschöpfung von Fr. 743'000'000, was 1,4% der gesamten Wirtschaftsleistung der Region entsprach. Ein Fiskaleffekt für beide Kantone von Fr. 46'000'000, 6'000 Arbeitnehmende und eine grosse Bedeutung als Innovationsmotor. Wir liegen wohl nicht falsch, wenn wir davon ausgehen, dass sich diese Zahlen seit 2014 noch einmal deutlich nach oben entwickelt haben. Die Universität Basel gehört weltweit in ihren Spezialgebieten zu den Topuniversitäten, behält aber mit dem Forschungsschwerpunkt Life Sciences den regionalen Bezug zur ansässigen Wirtschaft.

Führt man sich all dies vor Augen, so tun wir heute einen sehr wichtigen Schritt. Wir stellen mit der Revision des Universitätsvertrages eine solide und stabile Basis für die Zukunft unserer Universität auf. Die Geschichte dieser Vertragsänderung zeigt, dass echte Partnerschaft nur möglich ist, wenn man ein gemeinsames Verständnis davon entwickelt, wie und in welche Richtung sich eine gemeinsam getragene Institution entwickelt, und gemeinsam auf Augenhöhe offene Fragen und Anliegen diskutiert und zusammen Lösungen entwickelt, die von beiden Seiten getragen werden können.



Das klingt eigentlich selbstverständlich, aber wenn man auf die Universitätsdebatten der letzten Jahre auch in diesem Saal zurückblickt, sieht man, dass dies eben nicht so selbstverständlich ist. Zu viele haben unter dieser bikantonalen Trägerschaft verstanden, dass ein Kanton sagt, wohin es geht und der andere anstandslos folgt und zahlt, wie ihm geheissen. Zu lange haben Vertreter unseres Kantons sich hart und kompromisslos gegeben und sich über den Partnerkanton gestellt. Das Preisschild für dieses Verhalten kennen wir, es beträgt Fr. 80'000'000 und die Infragestellung der bikantonalen Trägerschaft, nicht zu reden vom Imageschaden und der Verunsicherung bei der Universität selbst. Vor diesem Hintergrund ist es für die FDP sehr erfreulich und ein grosser Fortschritt, dass nach Jahren der Missstimmung zwischen den beiden Kantonen mit der Revision des Universitätsvertrags nun die wichtige Grundlage für eine prosperierende Zukunft für unsere Universität geschaffen werden konnte. Dafür danken wir dem zuständigen Erziehungsdirektor sowie seiner Amtskollegin Monika Gschwind.

Es ist unsere Wahrnehmung und wir sind davon überzeugt, dass sie auch Grundlage für eine Rückkehr zu einem freundschaftlichen Verhältnis zwischen den beiden Basel auf Augenhöhe ist. Schritte wie die Wahl eines Präsidenten des Universitätsrats aus dem Kanton Basel-Landschaft sind hierzu ebenfalls wichtige Zeichen.

Insgesamt bewerten wir die neuen Vertragsregelungen als notwendig und ausgewogen. Sie stärken die Konzentration der Universität auf ihr Kerngeschäft der Lehre und Forschung und sie fördern die Zusammenarbeit der beiden Kantone. Die Ergänzungen im Universitätsvertrag, die rund um die Themen Governance, neues Finanzierungsmodell und Steuerung und Planung vorgenommen wurden sind für uns insgesamt richtig und wichtig.

Unter dem Strich stehen nach Abschluss dieser Verhandlungen rund 3,5% mehr Mittel für Lehre und Forschung zur Verfügung, während im Immobilienbereich 10% eingespart werden konnten. Dies zeigt für die FDP, dass auch im Bildungsbereich mehr Geld nicht automatisch nicht immer besser ist sondern dass es sich durchaus lohnt, genauer hinzusehen, die Frage aufzuwerfen, wo genau das Geld landet und Druck zu machen, dass das Geld dort landet, wo es effektiv den grössten Nutzen entfaltet. Dafür bekommt man insbesondere in diesem Saal viel verbale Haue, das haben unsere lieben Nachbarn in den letzten Jahren immer wieder aufs Neue erfahren müssen, wir sind aber davon überzeugt, dass es heute kaum jemanden in diesem Saal gibt, der dafür plädieren wird, das Geld lieber in Beton als in Köpfe zu stecken.

Ist der neue Vertrag perfekt? Natürlich nicht. Warum der Standortvorteil nun genau 10% des Restdefizits betragen soll, erschliesst sich auch uns nicht, und der Erziehungsdirektor hat ja eingeräumt, dass man die Variablen so setzen kann wie man will, es gibt für jede Variable gute und weniger gute Gründe, aber ganz offensichtlich handelt es sich unter dem Strich um eine politische Grösse, die zum Abschluss des Vertrags erforderlich war. Es wäre im Sinne der Transparenz und der Akzeptanz dieser Regelung, vor allem auf basel-städtischer Seite, wohl durchaus zu begrüssen, wenn man diesen Standortvorteil stärker auf objektive Kriterien abstützen würde. Dies auch mit Blick auf die Pläne der Fakultät, einzelne Fakultäten auf Baselbieter Boden anzusiedeln.

Heute stimmen wir aber über ein Gesamtpaket ab, ein Gesamtpaket, das aus basel-städtischer Sicht natürlich in einzelnen Punkten anders hätte ausfallen können, ein Gesamtpaket aber, das in sich stimmig ist. Die FDP stimmt deshalb dem neuen Leistungsauftrag und der Anpassung des Universitätsvertrags zu, wir folgen dem Antrag auf Abschreibung des Anzugs Jürg Stöcklin und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich danke den Votantinnen und Votanten und ihren Fraktionen für die gute Aufnahme dieses Mammutgeschäfts. Ich habe sogar Dankbarkeit gehört gegenüber dem Erreichten. Ich möchte diesen Dank gerne weitergeben an die Mitarbeitenden in verschiedenen Departementen, namentlich im Finanzdepartement, auch bei mir im Erziehungsdepartement. Es ist ja nicht so, dass die Regierungen alles alleine machen, sondern es sind sehr viele Leute involviert, die während vier Jahren sehr viel gearbeitet haben. Ich erlaube mir, diesen Dank entsprechend so weiterzugeben.

Ich danke Ihnen für das stetige Wohlwollen gegenüber unserer Universität. Das wird seitens der Universität gehört, nicht nur durch den Präsidenten des Universitätsrats auf der Tribüne, sondern durch alle, die Verantwortung tragen an dieser Universität, und es ist für so eine Institution wesentlich, dass sie auf die Stabilität und das Wohlwollen durch ihre Trägerkantone zählen kann, und das haben Sie heute einmal mehr bekräftigt und werden es dann auch nachher mit Ihrer Stimmabgabe tun.

Ich habe die Kritik selbstverständlich vernommen, die Kritik am Standortvorteil, auch an der politischen Festlegung eines Verhandlungsergebnisses. Und selbstverständlich ist das Verhandlungsergebnis unter zwei souveränen Kantonen auch ein politisches Ergebnis. Das soll nicht anders sein. Entsprechend darf man da auch Kritik anbringen. Ich versuche Sie nicht noch einmal auch von den Vorzügen des Standortvorteilsmodells zu überzeugen und das Gegenbeispiel mit dem Standortvorteil einer hypothetischen Universität Liestal zu ziehen. Das habe ich im Einleitungsvotum ja schon gemacht.

Vielen Dank auch namens der Universität für das Vertrauen für die nächsten vier Jahre. Es liegt viel Arbeit vor der Universität, um in einem enorm kompetitiven Umfeld bestehen zu können, ihre hohe Qualität sichern zu können, aber die Universität kann und wird das schaffen.

*Catherine Alioth Vizepäsidentin der BKK:* Ich danke auch für die gute Diskussion. Die grundsätzlich positive Einstellung, Akzeptanz, das Wohlwollen und das Vertrauen der Fraktionen zum Wirken unserer Alma mater ist sehr wichtig für ihre Zukunft.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf das Geschäft einzutreten.

#### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

1. Genehmigung Leistungsauftrag
  2. Jahrestanzen des Trägerbeitrags
  3. Zuständigkeit RR über Aufteilung Restdefizit
  4. Kenntnisnahme bikantonale Eigentümerstrategie
  5. Vorbehalte
- Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 35, 27.10.21 11:39:51]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2022–2025 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von Fr. 1'354'900'000 wird genehmigt.

2. Für den Trägerbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 wird eine Ausgabe von Fr. 684'827'611 bewilligt mit folgenden Jahrestanzen:

2022: Fr. 169'264'558;

2023: Fr. 170'203'816;

2024: Fr. 172'152'260;

2025: Fr. 173'206'977.

3. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahrestanzen für die Jahre 2023–2025 aufgrund einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone ermittelt worden sind und im Rahmen der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 des teilrevidierten Universitätsvertrags höher oder tiefer ausfallen können sowie dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gemäss § 21 des teilrevidierten Universitätsvertrags für den Beschluss über die Aufteilung des verbleibenden Restdefizits zuständig ist.

4. Der Grosse Rat nimmt die bikantonale Eigentümerstrategie 2022–2025 zur Kenntnis.

5. Die Beschlüsse unter Ziff. 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft; die Beschlüsse unter Ziff. 2 und 3 zudem unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des teilrevidierten Universitätsvertrags per 1. Januar 2022.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

#### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss 2

Bildungs- und Kulturkommission)

Titel und Ingress

1. Genehmigung
2. Vorbehalt

Publikationsklausel

Der Grossratsbeschluss unterliegt dem Referendum.

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 36, 27.10.21 11:41:06]

### Der Grosse Rat beschliesst

1. Die Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) wird genehmigt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, den Anzugs Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel» als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

## 19. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Stellungnahme zu fünf Anzügen

[27.10.21 11:42:42, BKK, ED, 21.0064.02 14.5563.05 18.5206.03 18.5112.03 18.5243.03 18.5390.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt 74,1 Millionen Franken zu bewilligen.

*Franziska Roth, Präsidentin BKK:* Die BKK hat den Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primar- und Sekundarstufe 1 an vier Sitzungen beraten. Zudem hat eine Kommissionsdelegation die Tagesstruktur und einen Kindergarten mit Tagesstruktur am Primarstufenstandort Bläsi besucht. Ich möchte mich im Namen der BKK ganz herzlich beim Vorsteher des Erziehungsdepartements, den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departements und vor allem der Schulleitung und den Lehr- und Fachpersonen der Primarstufe im Bläsi für ihr Mitwirken bei der Diskussion zu diesem Ratschlag bedanken. Die BKK hat es sich und all den involvierten Personen nicht einfach gemacht, weil wir den Ratschlag intensiv und auch sehr kritisch bearbeitet haben.

Die Kommission hat gleich zu Beginn der Diskussion festgestellt, dass es sich beim Ratschlag rein technisch gesehen um einen Bauratschlag handelt, da von den geplanten Investitionen in Höhe von Fr. 74'100'000 Fr. 53'000'000 in Investitionen für Bau- und Infrastruktur und nur Fr. 20'000'000 in wiederkehrende Betriebskosten fließen. Eine kurze Rücksprache mit dem Präsidenten der BRK hat ergeben, dass der Ratschlag aber trotzdem allein von der BKK behandelt werden soll, da es sich ausschliesslich um Umbauten und nicht um Neubauten handelt. Zudem weist der Ratschlag auch aus, dass die Tagesstrukturangebote sowohl in Bezug auf die Qualität wie auf die Sozialpädagogik weiterentwickelt werden sollen. So hat die BKK entschieden, sich vor allem mit diesem bildungspolitischen Aspekt auseinanderzusetzen und die Umbauten an den Standorten nicht einzeln zu überprüfen, sondern das Massnahmenpaket als Ganzes zu bewerten.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt hält fest, dass Eltern das Recht haben, innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten zu bekommen. Die Tagesstrukturen als freiwilliges Angebot sind im Schulgesetz und in der Verordnung über die Tagesstrukturen geregelt. Diese Verordnung wird zur Zeit totalrevidiert. Im Schuljahr 2021 standen knapp 3'000 Plätze an den Tagesstrukturen der Primarstufe zur Verfügung, 35,7% aller Primarschulkinder waren angemeldet. An der Sekundarstufe 1 nutzten durchschnittlich 22,7% der Schülerinnen und Schüler das Angebot. Neu sollen nun alle Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler der Primarschule und der Sekundarstufe 1 innert angemessener Frist einen Tagesstrukturplatz erhalten bzw. die Tagesstrukturen nutzen können, wenn sie das möchten.

Weil die Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Stadt Basel in den letzten Jahren gestiegen sind und das statistische Amt des Kantons Basel-Stadt auch für die kommenden Jahre steigende Zahlen prognostiziert, und weil der Bedarf nach Tagesstrukturen seitens der Erziehungsberechtigten von Jahr zu Jahr stetig zunimmt, schlägt der Regierungsrat nun einen Ausbau vor. Dazu sind verschiedene Massnahmen geplant. Vor allem in den Kindergärten fehlen geeignete Plätze. So sollen diese wo möglich mit einem Tagesstrukturangebot ergänzt werden. Dies wird in den meisten Fällen durch bauliche Massnahmen geschehen. Dadurch, dass dann Kindergartenkinder vermehrt in den Tagesstrukturen der Kindergärten betreut werden können, entsteht in den Primarschulhäusern mehr Platz für Schülerinnen und Schüler der Primarschule. So braucht es dort hauptsächlich eine Erweiterung des Platzangebotes an den Mittagtagen, wenn auch am Nachmittag Unterricht ist. Diese Erweiterung soll mittels Doppelnutzung von geeigneten Räumlichkeiten oder durch pädagogische oder organisatorische Massnahmen erfolgen.

An fünf Schulstandorten wird allerdings die Beschaffung von zusätzlichen Flächen nötig sein. Um die stark nachgefragten Mittagmodule abzudecken, wird auch ein Ausbau der externen Mittagstische geplant. An der Sekundarstufe 1 soll mit geeigneten organisatorischen und infrastrukturellen Massnahmen die Nutzung über Mittag erhöht werden. Die Räume

reichen, ausser beim Standort de Wette, aus. Dort braucht es aber einen flächenmässigen Ausbau. Wie viel Plätze an welchem Standort tatsächlich wann ausgebaut werden müssen, ist zum heutigen Zeitpunkt sehr schwierig abzuschätzen. Es ist anzunehmen, dass sich die einzelnen Schulstandorte bezüglich des Bedarfs unterschiedlich entwickeln. So wird der geplante durchschnittliche Richtwert an einigen Standorten bald erreicht oder übertroffen werden und an anderen Standorten kann er unterschritten werden. Darauf muss entsprechend reagiert werden. Allenfalls braucht es zusätzliche Räumlichkeiten, oder bei kleinem Bedarf werden Plätze gar nicht geschaffen, auch wenn sie im Budget gesprochen worden sind.

Die BKK erachtet diesen Ausbau als wichtige Investition für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, somit auch als einen wichtigen Attraktivitätsschub für den Wirtschaftsstandort Basel. Dass dieser Ausbau auch für die Kinder und Jugendlichen und somit für die Volksschulen im Kanton positive Auswirkungen haben kann, werden die pädagogische und sozialpädagogische Qualität, die räumlichen und personellen Ressourcen und die enge Zusammenarbeit der Verantwortlichen des Erziehungsdepartements mit den Lehr- und Fachpersonen an den Schulen entscheidend sein. Mit diesen Fragen hat sich die BKK intensiv auseinandergesetzt.

Der Umstand, dass sowohl die Verordnung über die Tagesstrukturen, der vorliegende Ratschlag sowie die Richtlinien zu den Tagesstrukturen gleichzeitig von verschiedenen Gremien beraten worden sind, ohne dass die jeweiligen Gremien gegenseitig von den Diskussionen der anderen wussten, war für die BKK sehr unbefriedigend, dies erst recht, da der BKK weder der Entwurf der Verordnung noch der Entwurf der Richtlinien vorgelegen sind. Formell war dies zwar korrekt, hat die Arbeit zur Qualität des Angebots aber nahezu verunmöglicht. In Anbetracht der grossen Investition ist es jedoch von Vorteil, wenn das Parlament die Rahmenbedingungen kennt.

So hat im Zuge der Beratung das ED der BKK dankenswerterweise die genannten Dokumente zur Verfügung gestellt. Das ED hat der BKK auch zwei Studien vorgelegt, die von der Volksschulleitung selber in Auftrag gegeben wurden. Die Studien zeigen detailliert auf, was nötig ist, damit Tagesstrukturen optimal funktionieren können. So wird dargelegt, dass Rückzugsräume für die Kinder wichtig sind und hektische Mittagsmodule vermieden werden sollten. Dass es eine bessere Kooperation und Koordination zwischen Tagesstruktur und Unterricht braucht, und dass räumliche und arbeitsrechtliche Aspekte entscheidend sind. Im Ratschlag führt der Regierungsrat aus, dass nebst dem quantitativen Ausbau auch der Bereich Pädagogik in den Tagesstrukturen weiterentwickelt werden soll. So sollen die pädagogischen Konzepte an den Standorten in Bezug auf die Förderung vermehrter Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler überprüft werden.

Da die Sozialpädagogik an den Schulen noch eine junge Disziplin ist, fehlt für die Tagesstrukturen ein offizieller sozialpädagogischer Auftrag, vergleichbar mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Lehrpersonen. Aus Gründen der Qualitätssicherung sowie aufgrund aktueller Forschungsergebnisse soll ein übergeordnetes Konzept zu diesen sozialpädagogischen Auftrag erarbeitet werden. Allerdings macht der Ratschlag keine Aussagen, welche Inhalte dieses übergeordnete Konzept enthalten und wann es fertig erarbeitet werden soll. Auch in den Hearings mit dem ED konnten diese Angaben noch nicht gemacht werden. So erschliesst sich der BKK auch nach der Beratung des Ratschlags noch nicht gänzlich, wie die Umsetzung der baulichen und pädagogischen Massnahmen durch das ED erfolgen wird. Allerdings hat das Departement auch signalisiert, dass die ausführlichen Umsetzungsarbeiten erst nach Genehmigung des Ratschlags erfolgen werden und sich diese auch immer wieder anpassen müssen. Die BKK vertraut darauf, dass den verantwortlichen Personen die Risiken und Herausforderungen indes bekannt sind und diese bei den Umsetzungsarbeiten berücksichtigt werden.

Sehr intensiv hat die BKK die Situation der Kindergärten diskutiert. Für die Kommission ist klar, dass es in den Kindergärten mehr Tagesstrukturangebote braucht. Allerdings sieht sie auch die Schwierigkeiten der engen Verzahnung von Kindergarten und Tagesstruktur, vor allem dann, wenn gemeinsame Räume genutzt werden müssen. Beim Besuch des Kindergartens Bläsiring konnte die BKK feststellen, dass es wichtig ist, dass sowohl der Kindergarten wie auch die Tagesstruktur Teile der Räumlichkeiten nur für sich selber beanspruchen können und nur ein klar definierter Teil der Räumlichkeiten gemeinsam genutzt werden soll. Mit genügend Räumlichkeiten und durch regelmässige Absprachen und verbindliche Konzepte ist ein Neben- und Miteinander von Kindergarten und Tagesstruktur aber möglich und sogar gewinnbringend. Allerdings braucht dies ein grosses Mass an Gestaltungswille sowohl von den Kindergartenlehrpersonen wie auch von den Fachpersonen der Tagesstruktur. Umso wichtiger ist es, dass an den betroffenen Standorten die beteiligten Personen vom ED gut begleitet und informiert werden.

Länger diskutiert hat die BKK auch das Thema Essenszubereitung an den Tagesstrukturen. Ein Teil der BKK-Mitglieder ist der Ansicht, dass es grundsätzlich begrüßenswert wäre, wenn die Schulen in eigenen Gastroküchen das Essen selber zubereiten könnten. Zur Zeit wird nur an zwei Standorten selber gekocht, weil dort bereits Produktionsküchen vorhanden sind. Alle anderen Standorten werden via Catering mit Essen versorgt. Für dieses Catering musste das ED eine Submission durchführen. Leider konnte sich nach Abschluss des Submissionsverfahrens aber kein Anbieter aus dem Raum Basel als Lieferant qualifizieren, da es in der Region keine Caterer gibt, die die geforderten Mengen täglich herstellen und liefern können. So wird ein Grossteil des Essens aus Zürich angeliefert. Die BKK bedauert dies sehr und hofft, dass sich in Zukunft vielleicht ein Cateringunternehmen im Raum Basel auf das Herstellen von Mahlzeiten für Tagesstrukturen, Mittagstische und auch Kitas ausrichtet und bei der nächsten Submission ein Angebot einreichen kann.

Grosse Fragezeichen hat die BKK auch beim grossen Unterschied der Platzkosten bei den Angeboten in den Schulen und den Angeboten der externen Anbieter. Dass ein staatlich angebotener Platz mehr als das Doppelte kosten darf als ein privat angebotener Platz ist für die Kommission stossend und gibt zu denken. Private Anbieter müssen demnach mit der Hälfte des Geldes dasselbe Angebot bieten. Gemäss ED seien in erster Linie Qualitätsunterschiede bei der Ausbildung der Mitarbeitenden der verschiedenen Standorte für die frappanten Lohnunterschiede und somit für den Unterschied der Kosten verantwortlich. So arbeiten bei den staatlichen Tagesstrukturen 70% ausgebildete Personen, bei den externen

Anbietern sind es nur 54%. Auch wenn die BKK überzeugt ist, dass die privaten Anbieter auch mit weniger ausgebildetem Personal ein gutes Tagesstrukturangebot bieten, erachtet die Kommission den Unterschied als zu hoch und fragt sich, ob die privaten Anbieter den Platzausbau und die Umsetzung der neuen Verordnung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen unter Beibehaltung des Standards leisten können. Damit der Ausbau der Tagesstrukturen gelingen kann, ist der Staat aber auf die externen privaten Anbieter angewiesen und er hat aus Sicht der Kommission für ähnlich lange Spiesse zu sorgen, zumal die Qualität der Angebote gleich hoch sein wird. So bittet die BKK das ED zu prüfen, welche Auswirkungen es hätte, wenn alle Anbieter von Tagesstrukturplätzen finanziell gleich abgegolten würden.

Ebenfalls zu diskutieren gab der Ausbau des Estrichs am De Wette-Schulhaus für die Tagesstruktur der Sekundarschule. Ein Teil der Kommission erachtet die grosse Investition von Fr. 5'200'000 als nicht nötig, da das derzeitige Modell, bei welchem die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses die Mensa des Kirschgartenschulhauses besuchen, gut funktioniert. Eine Mehrheit der Kommission ist aber der Ansicht, dass die Investitionen zwar nennenswert sind, die Schülerinnen und Schüler aber dennoch einen Rückzugsort auf dem Schulareal haben sollten. Zudem kann der ausgebauter Dachstock für weitere Aktivitäten der Schule genutzt werden. Die BKK lehnte den Antrag auf Streichung des Dachstockausbaus des De Wette-Schulhauses mit 5 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Die BKK ist sich bewusst, dass es in Basel aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse schwierig ist, Platz für Neues zu schaffen, ohne Bestehendes zu verdrängen. Daher bedeutet eine Aufstockung der Kapazität immer auch eine Verdichtung der bestehenden Verhältnisse und die Erhöhung des Konfliktpotenzials. Eine regelmässige Absprache zwischen den Bereichen Unterricht und Tagesstruktur wird in Zukunft noch zentraler werden und für das ED wird es noch wichtiger sein, im engen Austausch mit den betroffenen Lehr- und Fachpersonen zu stehen, um sich abzeichnende Schwierigkeiten schnell zu erkennen und ihnen entgegenwirken zu können.

Der Regierungsrat möchte nach der Hälfte der Realisierungsphase über die Verwendung der Mittel aus den beiden Rahmenausgabenbewilligungen informieren. Die BKK begrüsst dieses Vorgehen ausdrücklich, erachtet es aufgrund der zahlreichen Massnahmen und betroffenen Kindergärten und Tagesstrukturen aber als essentiell, dass sie als Sachkommission in einem regelmässigeren, nämlich jährlichen Turnus vom ED über den Umsetzungsstand informiert wird. Der BKK ist es wichtig, dass sie nicht nur einen Statusbericht über die baulichen Massnahmen, sondern auch Bericht über die anderen Massnahmen erhält, insbesondere interessiert sich die Kommission dafür, wie sich der Ausbau auf die pädagogischen Aspekte auswirkt, wie die Umsetzung an den einzelnen Schulstandorten funktioniert, wie gut der Ausbau der Plätze die Nachfrage deckt, aber auch, wie sich die Situation der privaten Anbieter entwickelt. Diesem Anliegen stimmte die BKK einstimmig zu.

Mit diesem Ratschlag sollen auch fünf Anzüge abgeschrieben werden. Die BKK spricht sich einstimmig für die Abschreibung der ersten vier Anzüge aus, obschon nicht alle Anliegen der Anzüge bei der Ausarbeitung des Ratschlags vollumfänglich berücksichtigt worden sind. Im Rahmen der Diskussion wurde der Antrag gestellt, den Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen stehen zu lassen, da dieses Thema im Ratschlag gar nicht behandelt wird. Mit 6 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen entschied sich die BKK aber auch diesen Anzug abzuschreiben.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 9 Stimmen, für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe und Sekundarstufe 1 insgesamt Fr. 74'100'000 zu bewilligen. In dieser Summe sind die Kosten für die Baumassnahmen für die Betriebseinrichtungen, für Provisorien, Umzüge und Mieten sowie die jährlichen Folgekosten für den Betrieb enthalten. Die genauen Zahlen sind sowohl im Ratschlag wie auch im Bericht der BKK ausgewiesen. Zudem beantragt die BKK, alle fünf Anzüge abzuschreiben.

Dass der Bericht der BKK einen kritischen Touch hat, obwohl der Ratschlag völlig unbestritten ist, hat damit zu tun, dass die BKK das Angebot der Tagesstrukturen und dessen Ausbau für die Kinder und Jugendlichen, für die Familien, die Schulen und eben auch für die Wirtschaft in unserem Kanton als sehr wichtiges und wertvolles Angebot erachtet und dem mit einer sorgfältigen Arbeit entsprechend Raum geben wollte.

## Schluss der 34. Sitzung

12:00 Uhr

---

## Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 27. Oktober 2021, 15:00 Uhr

## Mitteilungen

[27.10.21 15:00:31, MGT]

## Rechtsfälle

Der bisherige Schriftenverkehr im Zusammenhang mit dem Rekurs gegen den Grossratsbeschluss vom 14. April 2021 betreffend «Hochhaus Heuwaage» sowie die Rekursbegründung gegen den Grossratsbeschluss vom 19. Mai 2021 betreffend «Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt» liegen auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht auf.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich möchte einleiten, indem ich die Wichtigkeit dieser Tagesstrukturen betone. Mir ist es erst im Amt bewusst geworden, wie entscheidend gut funktionierende Tagesstrukturen für ein modernes urbanes Umfeld sind. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird überhaupt erst möglich, wenn der Staat ein Angebot bereitstellt, das Kinder ausserhalb der unmittelbaren Schulzeiten aufnimmt, das während der Mittagszeit offensteht und auch an schulfreien Nachmittagen. Nur so ist es möglich, dass Familien sich flexibel einteilen können in Erwerbsarbeit und Familienarbeit, nur so ist es möglich, dass Alleinerziehende neben der Schule eine gewisse Grundabdeckung an Betreuung haben.

Einen weiteren ganz wesentlichen Aspekt der Tagesstrukturen kann man auch nicht genug betonen: Das ist der integrierende Aspekt, den diese Schulen haben. Zusätzlich zur Schule ermöglichen sie, dass Kinder und Jugendliche im Klassenverband, aber eben auch darüber hinaus im freien Verband zusammen sind, zusammen essen können, zusammen Freizeitaktivitäten nachgehen, spielen, und das quer durch alle Schichten und Sprachen, in der Heterogenität, wie wir sie in unserer Stadt und Schule kennen.

Teil dieser integrativen Funktion der Tagesstrukturen ist unsere pädagogische Orientierung. Wir haben in Basel nicht einfach Hütehorte neben der Schule, sondern wir wollen mit pädagogisch gut geschultem Personal eine hochwertige Betreuung ausserhalb der unmittelbaren Schulzeit anbieten. Dieses Basler Modell hatte Pioniercharakter in der Schweiz. Man kann nicht genug betonen, was die Politik hier geleistet hat, und zwar unsere Vorgängerinnen und Vorgänger, sei es im Grossen Rat oder im Regierungsrat, die erkannt haben, dass wir als moderne Stadt auch ein gut funktionierendes Tagesstrukturangebot erhalten müssen. Dieser Pioniercharakter ist heute noch da. Die Beliebtheit unseres Systems, das auf Freiwilligkeit beruht, das eine Flexibilität in der Betreuung ermöglicht, ist hoch, die Zufriedenheit der Eltern - das zeigen die Bevölkerungsumfragen - ist auch sehr hoch.

So weit so gut. Jetzt müssen wir zur nächsten Ebene kommen. Damit wir die Qualität halten können, dürfen wir nicht stillstehen, sondern wir müssen weitergehen. Das bedeutet, die Tagesstrukturen ausbauen. In der Pionierphase hat man ausgebaut nach den Möglichkeiten, die die einzelnen Schulstandorte boten. Man ist davon ausgegangen, dass rund 25% Tagesstrukturplätze benötigt werden, etwa ein Drittel der Kinder kann das abdecken. Jetzt merken wir, dass die Nachfrage steigt und das bedeutet, dass wir noch einmal investieren müssen in das Bauliche in erster Linie, um die räumlichen Gegebenheiten zu schaffen, damit wir mehr Kinder und Jugendliche in den Tagesstrukturen betreuen können, natürlich aber auch in betriebliche Aspekte. Mehr Volumen bedeutet auch mehr Verantwortung für den Betrieb von Tagesstrukturen.

Dem liegt ein neuer Grundsatz zu Grunde. Ich nenne es einen Paradigmenwechsel, der mir wichtig ist. Dieser Grundsatz lautet, dass jedes Schulkind die Möglichkeit haben soll, einen Tagesstrukturplatz zu bekommen, sei es im Kindergarten, in der Primarschule oder auch in der Sekundarschule. Damit wir diesen neuen Grundsatz verwirklichen können, brauchen wir diese baulichen Investitionen. Sie haben den Ratschlag gesehen, es sind massive bauliche Investitionen, es ist kostenträchtig, was wir hier vorhaben. Wenn man sich in den Ratschlag vertieft sieht man, wie sich das auf die vielen verschiedenen Schulstandorte aufdröselt. So wird auch verständlicher, warum diese hohe zweistellige Millionenzahl resultiert.

Ich bitte Sie, diesen Grundsatz mitzutragen, ich bitte Sie zu ermöglichen, dass wir weiterhin pionierhaft sind in der Schweiz, dass wir weiterhin das beste Tagesstruktursystem unserer Bevölkerung offerieren können und es selbstbewusst dort weiterentwickeln, wo wir gute Erfahrungen gemacht haben, mit einem flächendeckenden Tagesstrukturangebot, das auf Freiwilligkeit beruht, das flexibel den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien Rechnung trägt und das eben auch, wie wir es gewohnt sind, die Qualität aufweist, auch die bauliche Qualität, dass Kinder und Jugendliche sich wohl fühlen, gerne in die Tagesstrukturen kommen und natürlich auch dass wir motivierte, qualifizierte Mitarbeitende gewinnen und halten können, die diese Tagesstrukturen im Wesentlichen ausmachen.

Ich freue mich auf die Debatte, gehe davon aus, dass noch einzelne Punkte hervorgehoben werden, auf die die Präsidentin der BKK und ich in unseren Schlussvoten dann noch eingehen können.

*Sandra Bothe (GLP):* Ich bedanke mich bei Regierungsrat Conradin Cramer für die Ausführungen zu diesem wichtigen Betreuungsangebot im Kanton Basel-Stadt. Wir Grünliberalen bestreiten die Notwendigkeit des Ausbaus und der Weiterentwicklung der Tagesstrukturen nicht und sprechen uns für diese gesellschaftlich bedeutsame Investition aus. Aber die räumlich gegebenen Voraussetzungen in den Schulen verlangen vielerorts eine Verdichtung. Daneben müssen die pädagogischen Qualitätsansprüche der Schulen und der Tagesstrukturen natürlich weiter gewährleistet bleiben. Deswegen fand ich die Beratung in der BKK auch so herausfordernd. Eine sehr gute Organisation, Kommunikation und Zusammenarbeit bei den Schnittstellen sind erforderlich, um dem erhöhten Aufwand und der entstehenden Dynamik zu begegnen.

Im 2011 wurden aus pädagogischer Sicht Betreuungseinheiten mit 70 bis 80 Schüler\*innen empfohlen. Heute sollen nach Ausbau teilweise über 300 Kinder ihre Freizeit an den Schulstandorten verbringen, während ihre Eltern arbeiten.

Als Herausforderung sieht die GLP die vorgesehene erweiterte Nutzung von Kindergärten durch Tagesstrukturen. Sie hat Einfluss auf die Arbeitsweise der betroffenen Lehrpersonen und ist darum nicht als reine Baumassnahme zu verstehen. Die räumlichen Verhältnisse dürfen nicht dazu führen, dass die pädagogischen Qualitätsansprüche nicht mehr erfüllt werden können und die Attraktivität dieses Berufs sinkt.

Der Punkt, dass aus wirtschaftlichen Überlegungen und ebenso aus Platzgründen an schuleigenen Tagesstrukturen auf das Kochen vor Ort verzichtet wird, was andersorts praktiziert wird, führte ebenso zu regem Austausch in der BKK. Trotz der nachvollziehbaren Gründe ist die GLP weiter vom Mehrwert von Küchen in Schulen überzeugt, vor allem bei Schulhausneubauten sind wir der Ansicht, dass die Einbaumöglichkeit jeweils neu geprüft werden sollten, dies weil Mahlzeiten aus frischen regionalen Lebensmitteln zubereitet werden könnten, die Wertschätzung und der Bezug der

Kinder zu frischem Kochen und einer gesunden Ernährung gefördert würde. Aber auch der Unterricht könnte von Schulküchen profitieren. Kinder hätten die Möglichkeit, in Kombination mit den Schulgärten den Nahrungskreislauf hautnah zu erleben. Weiter würden Arbeitsplätze vor Ort geschaffen und auf die weiten Transportwege der Essensanlieferung könnte man ganz verzichten. Den langen Transportweg von Dübendorf nach Basel für die kalt anzuliefernden Mahlzeiten findet die GLP ökologisch und ökonomisch verkehrt. Sie machen aktuell 45% des Liefervolumens aus, was täglich rund 1000 Mahlzeiten entspricht.

Zu Diskussionen haben auch bei den Grünliberalen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung der Qualität der Tagesstrukturen geführt. Im Gegensatz zum Tagesbetreuungsgesetz werden sie einzig auf der Verordnungsebene geregelt. Das Parlament hat darauf keinen Einfluss. Dieser Umstand verkomplizierte effektiv die Beratung in der BKK und ist zudem sehr komplex. Ich bin auch der Meinung, dass die Regelung nicht befriedigend ist. Die GLP unterstützt deshalb die Motion Miozzari und Konsorten betreffend gesetzlicher Regelung für die Tagesstruktur und Ferienangebote, die ebenfalls auf der Tagsordnung steht.

In diesem Kontext stehen für uns auch die frappanten Unterschiede der Kostenansätze, bei den schuleigenen Tagesstrukturen einerseits pro Platz Kind mit Fr. 10'725 und den schulergänzenden Tagesstrukturplätzen pro Kind mit Fr. 4'600 andererseits. Private Träger müssen dasselbe pädagogische Angebot mit garantierter Qualität bereitstellen. Sie sind ebenso an die Höhe der kantonalen Elternbeiträge gebunden, aber müssen mit weniger als der Hälfte des Geldes wirtschaften. In der Konsequenz gelten andere Regeln für den Personaleinsatz und für die Arbeitsbedingungen. Weiter werden für die Betreuung von Kindern mit speziellem Förderbedarf im Gegensatz zu den schuleigenen Tagesstrukturen keine zusätzlichen Beträge gesprochen. Wir Grünliberalen finden die Ungleichbehandlung der Leistungserbringer sehr problematisch.

Ein weiterer Punkt, der in der BKK und auch GLP-intern zu Diskussionen geführt hat ist die Garantie, dass jedes Kind in Basel Anspruch auf einen Betreuungsplatz hat. Tagesstrukturen richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder, die ihre Freizeit dort verbringen, weil ihre Eltern arbeiten und Anspruch auf einen finanziell tragbaren und bedarfsgerechten Betreuungsplatz haben. Die Fraktion der GLP ist der Ansicht, dass das Recht unabhängig davon ist, welche Schule die Kinder besuchen. Aus liberaler Sicht stehen wir Grünliberalen kritisch der Tatsache gegenüber, dass insbesondere in schulexternen Tagesstrukturen, die von privaten Trägern geführt werden, nur Kinder aus der Volksschule finanzielle Unterstützung erhalten. Manche Privatschulen erheben einkommensabhängige Schulbeiträge, damit alle Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern den Unterricht besuchen können. Der garantierte Kinderbetreuungsplatz ist nicht an die Wahl der Schule gekoppelt und soll darum nicht automatisch zum Verzicht des einkommensabhängigen finanziellen Anspruchs der Eltern führen. Dies betrifft besonders die einkommensschwachen Familien. Ebenso sind wir der Ansicht, dass in den Schulen allen Kindern der Zugang zu den kantonalen mitfinanzierten und bedarfsgerechten Betreuungsangeboten zu finanziell tragbaren Bedingungen zu gewährleisten ist.

Trotz den Ausführungen sagen die Grünliberalen Ja zu den notwendigen Rahmenausgaben. In erster Linie geht es nun darum, den Ausbau der Tagesstrukturen zu sichern und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu gewährleisten. Wir sprechen dem Regierungsrat unser Vertrauen aus, dass die finanziellen Mittel umsichtig und sorgfältig eingesetzt werden und anerkennen die enorme Herausforderung, die das ED wegen dem Kapazitätsausbau und der Verzahnung von Bildung und Freizeit sowie bei der Koordination der interprofessionellen Zusammenarbeit von Mitarbeitern aus zwei Bereichen zu meistern hat. Wir begrüßen deswegen die jährliche Berichterstattung in Bezug auf die Umsetzung der konkreten Massnahmen an den einzelnen Schulstandorten.

Die Grünliberalen folgen zudem den Ausführungen des Regierungsrats in Bezug auf die im Ratschlag aufgeführten Anzüge und empfehlen sie abzuschreiben.

*Jenny Schweizer (SVP):* Die SVP-Fraktion wird dem Ratschlag der Regierung betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen zustimmen und möchte die fünf pendingen Anzüge abschreiben. Dadurch, dass der Bedarf an Tagesstrukturplätzen steigt und dies auch den jährlich steigenden Schülerzahlen geschuldet ist, erscheint uns ein Ausbau der Tagesstrukturen unumgänglich. Zudem hat sich der Kanton zum Ziel gesetzt, jedem Kind, das einen Platz an den Tagesstrukturen braucht, einen Platz zuzusichern. Dies soll auch die Attraktivität des Kantons steigern und den Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Wir hoffen natürlich, dass der geplante neu geschaffene Raum auch wirklich den Bedürfnissen standhält. Alles andere wäre ja nicht zielführend. Wir vertrauen aber dem ED, dass bei jedem Standort das Maximum an Platz herausgearbeitet wurde. So konnten wir uns trotz anfänglicher Skepsis von dem doch teuren Umbau des De Wette-Schulhauses überzeugen. Anfangs taten wir uns schwer mit der Vorstellung dieses millionenschweren Umbaus, handelt es sich doch dabei um eine Sekundarstufe 1, wo die Schülerinnen und Schüler schon über eine gewisse Unabhängigkeit verfügen und die Tagesstrukturen nicht mehr eine so grosse Bedeutung haben wie an den Primarschulen. Da jedoch bei einem kleineren Bedarf die entstehenden Räumlichkeiten für den Unterricht genutzt werden können, erscheint uns der Umbau heute gerechtfertigt.

Einerseits sollte für die Kinder eine Trennung von Unterricht und Tagesstruktur deutlich erkennbar sein. Auf der anderen Seite soll eine enge Zusammenarbeit zwischen Tagesbetreuungsmitarbeitenden und der Lehrerschaft geschaffen werden. Dies ist unseres Erachtens ein Widerspruch in sich selber. Die Kinder sollten nicht unter stetiger pädagogischer oder schulischer Beobachtung stehen. Die Tagesstrukturen sollten sich an Freizeitstrukturen und nicht hauptsächlich an schulischen Strukturen orientieren. Wir erachten die Hausaufgabenbetreuung als sinnvoll, jedoch sollte hier nicht ein Nachteil für die Schüler ohne Tagesstruktur und Hausaufgabenbetreuung entstehen.

Der Anzug Erich Bucher kann aus unserer Sicht abgeschrieben werden, da seiner Forderung nach vergrösserten und bedarfsgerechteren Angeboten nachgekommen wird. Das gleiche gilt für den Anzug von Kaspar Sutter, der ein

flächendeckendes Angebot von Tagesstrukturen wünscht. Beim Anzug Claudio Miozzari steht ebenfalls die Forderung nach mehr Tagesstrukturplätzen im Vordergrund, dieser Forderung wird mit dem Ausbau im Ratschlag Rechnung getragen und kann abgeschrieben werden.

Da die Tagesstrukturen in erster Linie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie garantieren soll, ist die Mindestbelegung von vier Modulen sinnvoll und problemlos. Brauchen Erziehungsberechtigte weniger Module, ist für sie die Tagesstruktur nicht für die oben genannte Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirklich prioritär, und sie können problemlos auf die privaten Tagesstrukturen zurückgreifen, die diese Mindestbelegung nicht fordern. Daher möchten wir auch den Anzug von Katja Christ abschreiben.

Der Anzug von Edibe Gölgeli fordert die Einführung von Pilottagesschulen an einem Kindergarten und einer Primarschule. Dieses Modell steht nun im völligen Kontrast zum Schulsystem des Kantons, in dem unter anderem das Quartierprinzip untergraben wird. Es wären dabei nicht nur die Schüler dieser Tagesschulen betroffen, sondern eben auch Schüler, die dies nicht wünschen und somit nicht mehr an eine Schule in ihrem Quartier gehen könnten. Deshalb möchten wir auch diesen Anzug abschreiben.

Wir begrüßen sehr, wenn ein jährliches Update zum Ausbau der Tagesstrukturen auf Ebene der baulichen und pädagogischen Massnahmen wie auch der Belegungszahlen erfolgt.

*Sasha Mazzotti (SP):* beantragt den Anzug Edibe Gölgeli stehen zu lassen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nicht ein Links-rechts-Thema. Der Regierungsrat hat ebenfalls Gründe erwähnt, warum das immer populärer wird. Die Vereinbarkeit ist ein Bedürfnis, und seit 2019 haben wir in Basel das neue Tagesbetreuungsgesetz, um diesem Bedürfnis gerecht zu werden. Und es wird genutzt. Die Zahlen der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler steigt, und dem folgt nun der notwendige Ausbau und die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen.

Darum ist dies eigentlich ein Bauratschlag. Aber durch die veränderte Nutzung gewisser Kindergärten zu einem Kindergarten mit integrierter Tagesstruktur, durch die Entwicklung der Qualität der Tagesstrukturen und die Entwicklung eines Konzepts für Sozialpädagogik an den Tagesstrukturen steht es auch in einem direkten pädagogischen Zusammenhang, und das macht das Geschäft ein bisschen komplexer.

Ich picke ein paar Punkte heraus, die der SP-Fraktion ein Anliegen sind. Im Bericht der BKK steht, die Kommission weise darauf hin, dass sie nicht jeden einzelnen Standort überprüft hat, sondern vielmehr das Massnahmepaket als solches gutheisst. Warum ist mir das wichtig zu betonen? Ich möchte dazu ein paar Beispiele nennen. Im Ratschlag geht es ja auch um Kindergärten, die zu Kindergärten mit integrierter Tagesstruktur umgebaut werden, in denen aber der Kanton eingemietet ist. Zum Zeitpunkt des Ratschlags waren weder Verhandlungen mit den Besitzenden geführt worden, noch wurden diese überhaupt über das Vorhaben informiert. Die Antwort, dass man abwarten wolle, wie der Grosse Rat heute über den Ratschlag entscheidet, finden wir etwas problematisch. Seitdem wir die Beratungen dieses Geschäfts abgeschlossen haben, sind mir nun ein paar Schulstandorte bekannt, wo die vorhandenen und geplanten Quadratmeterzahlen nicht mehr mit den Angaben im Ratschlag übereinstimmen. Weiter scheint es, dass Aufenthaltsflächen mitgerechnet wurden, wie zum Beispiel Gänge oder bestehende Küchen, die tatsächlich für Kinder nutzbare Flächen verfälschen. Wenn dem so ist, wird an Schulen mit integrierten Tagesstrukturen unweigerlich ein Raumverteilungsproblem auftauchen, die diese dann unverschuldet ausbaden müssen. Das ist fatal insbesondere, wenn wir bedenken, dass die meisten Schulen bereits unter erheblichem Raummangel leiden.

Obwohl wir als Kommission viele Fragen gestellt haben, wurde mir im Nachhinein erst bewusst, dass die Raumstandards, die 2017 definiert wurden, für Kindergärten reduziert wurden. Dies passierte nicht plötzlich und offenbar nicht alleine durch diesen Ratschlag. Sie wurden sukzessive in den letzten Jahren nach unten korrigiert. Was meine ich mit Raumstandards? Denen, die jetzt denken: "Aber jetzt wird doch die Tagesstruktur schon ausgebaut und das kostet, da muss man halt auf ein paar Quadratmeter verzichten, wir waren damals auch 30 Kinder in einem 60m<sup>2</sup>-Raum", möchte ich gerne erwidern, dass sich der Kindergarten- und Schulbetrieb über die letzten Jahre verändert hat. Neu hinzugekommen ist der Lehrplan 21 und die integrative Schule. Dass sich die Raumstandards bis vor ein paar Jahren erhöht haben und wir alleine im Hauptraum von 90 bis 120 m<sup>2</sup> bei einem Neubau ausgehen konnten, hat mit dem eben erwähnten Veränderungen und Bedürfnissen des Kindergartens zu tun. Im jetzigen Ratschlag reden wir von einem Hauptraum von 60 m<sup>2</sup>. Zugegeben, der Gruppenraum hat sich von 20 auf 30 m<sup>2</sup> erhöht, was den Gesamttraumverlust jedoch in keiner Weise aufwiegen kann. Fr. 70'100'000 sind sehr viel Geld, und der Umbau bringt in den nächsten Jahren viel Unruhe mit sich. Dies betrifft nicht nur unsere Kinder und Jugendlichen, sondern auch alle Menschen, die sie unterrichten und betreuen. Genau diese wurden in diesem Ratschlag zu wenig einbezogen. Das wissen wir durch den Austausch mit der KSBS, die dem ED signalisiert hat, dass ein Einbezug der Betroffenen wichtig wäre. Ich habe den Eindruck, dass fast gebetsmühlenartig das ED darauf aufmerksam machen muss, dass nicht alles top down funktionieren kann oder soll. Und auch oft nicht funktioniert. Gute Schulen und Orte der Betreuung haben auch mit den Leuten zu tun, die dort vor Ort arbeiten und durchaus Erfahrung und Wissen haben und dies einbringen können. Gewisse Dinge können nicht einfach nur mit einem Architekturcomputerprogramm entwickelt und vom Schreibtisch aus entschieden werden. Und ich rede hier nicht von einer Wunschliste, was man noch gerne hätte, wenn man schon umbaut, sondern für alle gewinnbringende Elemente, die langfristig erst noch günstiger und ressourcenschonender wären.

Es ist ein Bauratschlag, aber wie oben erwähnt, geht dies nicht ohne die Berücksichtigung pädagogischer Aspekte. An den Schulen hat vernetztes Denken zu Recht einen hohen Stellenwert. Wir leben in einer komplexen Welt und müssen Zusammenhänge erkennen und besprechen können. Ich begrüsse deshalb sehr, dass hier auch Leute mit Sachkenntnis und dem Willen arbeiten, den Ausbau der Tagesstrukturen nicht nur baulich zu verbessern, sondern auch inhaltlich. Doch leider kommen diese für mich essentiellen inhaltlichen Aspekte zu kurz oder sind nur oberflächlich behandelt. Wir finden



es wichtig, dass die Sozialpädagogik an der Tagesstruktur ausgebaut wird und ein Konzept erhalten soll. Aber eine Skizze der Inhalte oder der Zeitrahmen sind im Ratschlag nicht aufgeführt und konnten uns auch nicht beantwortet werden.

Wie Sie dem Ratschlag entnehmen können, werden 15 Kindergärten zu Kindergärten mit integrierter Tagesstruktur ausgebaut. Zuerst war ich skeptisch, aber nach einem Besuch in einem Kindergarten, wo dies schon praktiziert wird, und Gesprächen mit einer betroffenen Kindergärtnerin bin ich zum Schluss gekommen, dass das auch Vorteile hat, und ich finde diese Idee nicht grundsätzlich eine negative Entwicklung. Ich möchte hier aber noch einmal betonen: Damit das gelingt, müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

Eine Tür. Das ist simpel aber effektiv. Die Räume müssen getrennt werden und eine Tür muss zugemacht werden können. Einerseits ist der pädagogische Auftrag nicht derselbe, und andererseits sollte die Spielumgebung eine andere sein mit anderen Möglichkeiten und anderen Anregungen. Nebst der Tür ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit Kindergarten und Tagesstruktur mit einem gemeinsamen, von der Basis erarbeiteten Konzept begleitet wird, und dafür braucht es Ressourcen. Ich spreche hier nicht einfach von Geld. Es gibt im schulischen Betrieb andere Möglichkeiten, Ressourcen zu ermöglichen. Über die Studie hat die Kommissionspräsidentin schon einiges berichtet. Deshalb überspringe ich das.

Positiv gesehen: Die Baupläne entstehen ja erst noch. Also bitte ich die Verantwortlichen im ED, diese Punkte umzusetzen. Ich sehe, dass ein Kindergarten mit integrierter Tagesstruktur gewinnbringend sein kann. Bitte setzen Sie alles dran, dass dies auch im Sinne der Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schüler umgesetzt wird.

Die Digitalisierung an der Schule schreitet ebenfalls voran. Ab dieser Woche erhalten die Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klasse Geräte, was gleichzeitig eine Herausforderung für die Tagesstruktur darstellen wird. Uns wurde zugesagt, dass die Tagesstrukturen ebenfalls mit WLAN ausgestattet werden, obwohl dies jetzt im Ratschlag so nicht vorkommt.

Die Kommissionspräsidentin hat die unterschiedlichen Lohnstandards bereits erwähnt. Wichtig ist, dass das ED die pädagogischen Standards und Qualität der Externen prüft und möglicherweise das Finanzierungsmodell des Staates für Private überprüft. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass ja nun die Schulleitungen an den Standorten zuständig sind für die Qualität der integrierten externen Anbieter wie die Robi Spielaktion, und sie sind für die Qualität zuständig, sind aber nicht beteiligt bei der Auswahl der Mitarbeitenden.

Die Kommission ersucht das ED um eine jährliche Berichterstattung. Das ist aus meiner Sicht wegen den oben genannten Gründen sehr wichtig. Das ED hat in diesem Fall eine Bringschuld. Unsere Haltung ist kritisch, dies aber, weil wir sehr viel Wert darauf legen. Die SP-Fraktion folgt bei den Anzügen 1-4 dem Regierungsrat und ist für Abschreiben. Beim Anzug Edibe Gölgeli stellen wir den Antrag auf Stehenlassen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist und bleibt wichtig.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* Auch die Fraktion die Mitte/EVP sieht die Bedeutung der Tagesstrukturen und den Bedarf nach einem Ausbau und wird dem Ratschlag zustimmen. Der Ausbau ist notwendig, um das in der Verfassung garantierte Recht auf eine finanziell tragbare familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit abzusichern. Es wurde schon mehrfach darauf hingewiesen, das Geld, das hier beantragt wird, fliesst mehrheitlich in bauliche Massnahmen, und wie auch schon mehrfach gesagt wurde, hängen natürlich die baulichen Massnahmen eng mit pädagogischen Fragen zusammen. Bauliche Rahmenbedingungen ermöglichen oder behindern pädagogische Konzepte, und umgekehrt verlangen pädagogische Konzepte nach bestimmten räumlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen.

Meine Vorrednerin hat schon auf die besondere Herausforderung hingewiesen, die die geplante Nutzungsausbauten bei einigen Kindergärten mit der integrierten Ergänzung eines Tagesstrukturangebots darstellt. Die Fraktion die Mitte/EVP ist nach den Erfahrungen, die wir als BKK beim Besuch im Bläsi machen konnten, der Meinung, dass diese Herausforderung besteht, aber auch zu bewältigen ist. Dieser Besuch in der Tagesstruktur Bläsi einschliesslich einer Begehung des dazugehörigen Kindergartens hat deutlich gemacht, dass die Integration von Tagesstrukturen an Kindergartenstandorten mit teilweiser gemeinsamer Nutzung von Räumen für beide Seiten gewinnbringend sein kann, sofern gute bauliche Rahmenbedingungen vorhanden sind (z. B. getrennte Zugänge, klare Abgrenzungen) und sofern der Prozesse der gemeinsamen Entwicklung eines Konzeptes sorgfältig eingeleitet wird und die dazu notwendigen Ressourcen vorhanden sind.

Nur ein kleiner Teil der Kindergartenstandorte sind so vorgesehen und die Fraktion die Mitte/EVP ist überzeugt, dass es möglich ist, für diese Standorte angemessene Lösungen zu entwickeln und dazu die genannten notwendigen Rahmenbedingungen oder Gelingensbedingungen zu beachten.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt kurz eingehen. Wie im Kommissionsbericht hervorgehoben wird, sind die Unterschiede bei den Kostenberechnungen zwischen privaten Anbietern und schulischen Tagesstrukturen nicht ganz schlüssig nachzuvollziehen. Auch aus Sicht der Fraktion die Mitte/EVP werden diese Unterschiede zu wenig plausibel belegt. Dass private Anbieter mit gleicher pädagogischer Qualität was Personal und Konzept betrifft und identischen Leistungen nur knapp die Hälfte der Gelder zur Verfügung haben, erachtet unsere Fraktion als irritierend, und sie erwartet darum eine vertiefte Überprüfung.

Mit Ausnahme dieser einzigen kritischen Bedenken befürwortet unsere Fraktion aber den Ratschlag und wird allen Beschlussanträgen, auch zu den fünf Vorstössen, zustimmen.

*Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB):* Der Titel und auch der Umfang der Kosten von Fr. 74'000'000 zeigen, dass es dem ED mit dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Tagesstrukturen ernst ist. Zwar ist der Regierungsrat auch verfassungsmässig verpflichtet, etwas zu unternehmen. Dennoch werten wir dies als positives Zeichen.

Es gibt allerdings eine Schwierigkeit bei dieser Vorlage, es ist nur eine Bauvorlage. Dies wurde bereits erwähnt. In der

BKK haben wir uns deshalb bereits im Kreis gedreht. Beispielsweise wurden gleichzeitig die Richtlinien zu den Tagesstrukturen bearbeitet. Da ist der Regierungsrat zuständig. Auch andere Fragen haben wir angesprochen, sie wurden bereits genannt. Politisch gesehen kann man dies unterschiedlich sehen, und sie greifen auch ineinander und haben einen Einfluss auf die bauliche Tätigkeit. Als Grosser Rat haben wir die Möglichkeit, mit Vorstössen nachzubessern.

Zur Vorlage: Ich möchte nicht alles wiederholen, was bereits gesagt wurde. Was die Frage der Küche und der Divergenz zwischen staatlichen und privaten Angeboten betrifft, möchte ich mich an meine Vorrednerinnen anschliessen. Einen Punkt, den ich erwähnen möchte, betrifft die Mitarbeit und die Partizipation der Lehrpersonen und der Schulleitungen und der Mitarbeitenden der Tagesstrukturen. Das ist uns ein wichtiges Anliegen. Dies gilt es bei den kleinen wie bei den grossen Projekten zu berücksichtigen. Für das GAB ist der Raumbedarf im De Wette-Schulhaus unbestritten, es ist unbestritten, dass der Estrich ausgebaut werden soll. Die Frage bleibt aber für uns, wo dann die Tagesstruktur untergebracht wird. Sind diese Aktivitäten wirklich alle im Estrich angesiedelt? Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass es wichtig ist, dass die Lehrpersonen und die Schulleitung einbezogen werden. Man kann ja auch andere Aktivitäten in den Estrich verschieben und die Tagesstruktur unten ansiedeln.

Weiter haben wir in der Kommission die Platzverhältnisse diskutiert. Wir gehen davon aus, dass es an einigen Orten zu eng sein wird und rasch Engpässe entstehen werden. Es wurde uns in der Kommission versichert, dass dann falls nötig Anpassungen vorgenommen werden resp. auch neue Kredite beantragt werden könnten. Da es an einigen Orten jetzt schon klar ist, dass der Platz begrenzt ist, wünschen wir uns eine proaktive Suche schon jetzt nach zusätzlichen Räumen, sei dies durch Zumieten, Anbauten oder Neubauten. Wir sind überzeugt dass das, was jetzt im Ratschlag ist, nicht ausreichen wird.

Zum Ansatz des Kindergartens mit integrierter Tagesstruktur hat Sasha Mazzotti schon viel gesagt. Wir möchten aber noch anmerken, dass das Prinzip nicht unbedingt sinnvoll ist. Auch wenn an bestimmten Kindergärten aus der Not eine Tugend gemacht wurde und werden wird und wir überzeugt sind, dass es sicher Konzepte gibt, die erfolgreich sind, kritisieren wir, dass dem Verständnis für die Arbeit zu wenig Rechnung getragen wird.

Ich möchte noch auf einige Aussagen von Sasha Mazzotti reagieren. Wenn es stimmt, dass diese Raumstandards in diesem Zusammenhang angepasst worden sind, ist das für uns inakzeptabel, insbesondere dass dies uns in der Kommission nicht mitgeteilt wurde. Denn das gehört von aus gesehen in diesen Prozess. Es ist ein politischer und gesellschaftlicher Entscheid, wie viel Platz wir unseren Kleinsten geben wollen. Gerade in der Coronazeit wurde es klar: Platz für Bewegung ist wichtig.

Fazit: Wir stimmen dem Ratschlag zu, sind aber der Überzeugung, dass es Nachbesserungen braucht. Wir sind für Abschreiben der Anzüge 1 bis 4, den Anzug von Edibe Gögeli würden wir gerne noch stehen lassen.

*Catherine Alioth (LDP):* Vieles haben meine Vorrednerinnen schon gesagt, ich habe nicht viel zu ergänzen, möchte aber doch zwei Punkte noch hervorheben.

Der vorliegende Ratschlag ist ein Bauratschlag. Es ist eine grosse Investition von hoher gesellschaftlicher und politischer Relevanz. Für unseren Kanton bedeutet der Ausbau und die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen ein wichtiger Schritt für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Wirtschaft wird nicht nur von einem höheren Fachkräfteangebot im Kanton sondern auch von einer grösseren Standortattraktivität beim Anwerben von qualifiziertem Personal profitieren können.

Ein zweiter Punkt, den ich hervorheben möchte, ist die Freiwilligkeit und Flexibilität, die mit dem Ausbau und mit der Weiterentwicklung der Tagesstrukturen erhalten bleibt. Der Besuch der Tagesstrukturen ist freiwillig. Die Nutzung von diesen Angeboten beruht auf Freiwilligkeit und liegt im Ermessen der Eltern. Dass die Inanspruchnahme von Tagesstrukturen modulartig wählbar ist, entspricht ebenfalls dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Im Vergleich können Tagesschulen als Betreuungsangebote bezeichnet werden, die obligatorisch zu besuchen sind.

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen überzeugt, dem Ratschlag zuzustimmen und die fünf Anzüge als erledigt abzuschreiben.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Ratschlags. Es ist vieles geäussert worden, das auch erschöpfend bereits in der BKK diskutiert und hoffentlich auch geklärt werden konnte. Ich will trotzdem versuchen, auf einzelne kritische Rückmeldungen Antwort zu geben.

Die Problematik der Verdichtung wurde verschiedentlich erwähnt, die Doppelnutzung von Kindergarteninfrastrukturen und Tagesstrukturinfrastrukturen. Ich habe sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Besuch beispielhaft am Standort Bläsi auch zeigen konnte, dass es durchaus auch vorteilhaft sein kann, wenn die beiden Angebote kombiniert werden. Selbstverständlich ist aber eine Kombination verschiedener Nutzungen in den gleichen Räumlichkeiten für die Mitarbeitenden, Lehrer und Betreuungspersonen, anspruchsvoll. Es erfordert Koordination, es erfordert ein Aufeinanderzugehen und auch ein gemeinsames Entwickeln dieser Raumordnungen.

Das funktioniert bereits an vielen Standorten, und ich bin sehr überzeugt, dass es auch an neuen, weiteren Standorten funktionieren wird. Die Verdichtung auch innerhalb der Schulen ist notwendig, wir haben eine Platzproblematik generell in unserer eng bebauten Stadt, und das gilt auch für die Schulen. Wir haben gerade an den Schulen sehr viele Räumlichkeiten, die nur selten genutzt werden. Das sind namentlich Kindergartenräume, die den grössten Teil der Zeit nicht genutzt werden. Und wenn wir hier sinnvolle Synergien unter Einbezug der Nutzenden und Mitarbeitenden hinbekommen, dann ist das ein Erfolg.

Ich möchte noch bei der Flächenfrage bleiben. Ich war etwas irritiert über die Aussagen der Fraktionsprecherin der

sozialdemokratischen Fraktion, dass viele Schulen an erheblichem Raummangel leiden würden und dass jetzt diese Bauprojekte vom Schreibtisch aus entschieden würden. Das entspricht nicht der Realität, wie ich sie wahrnehme. Die Fraktionssprecherin hat ja selbst gesagt, dass sie das gebetsmühlenartig wiederhole. Ich glaube, es wird durch Wiederholung einfach auch nicht richtiger. Sie haben auch gewisse konkrete Fragen angedeutet, die im Ratschlag nicht stimmen würden. Ich bitte Sie, konkret zu werden, Sie haben auch meine E-Mail-Adresse, sodass wir Ihnen schnell und direkt Antwort geben auf solche standortspezifische Fragen, wo Sie offenbar Informationen haben, die mir so nicht vorliegen.

Ein ganz anderes Thema ist die Frage der Zubereitung von Essen an den Tagesstrukturen. Es ist ein lang gehegter Wunsch, dass es möglich wird, an den Tagesschulen selbst zu kochen, dass die Kinder mitwirken können. Das leuchtet pädagogisch auch ein. Nur ist es nicht möglich, da darf man sich keinen Illusionen hingeben. Es ist aus zwei Gründen nicht möglich. Wenn das Essen zubereitet wird, sind die Kinder in der Schule. Es ist also zeitlich nicht möglich. Ausserdem lassen es die Vorschriften des Lebensmittelinspektorats nicht zu, dass Kinder in einer Produktionsküche anwesend sind. Das ist schlicht nicht verhandelbar, auch wenn man sich das pädagogisch wünschen möchte. Das ist der Grund, weshalb wir die Art der Essenszubereitung haben und weshalb wir weiterhin darauf setzen werden.

Tagesstrukturen sind Teil der öffentlichen Volksschule. Sie stehen zur Verfügung allen Kindern und Jugendlichen, die die öffentliche Schule besuchen. Sie verstehen nicht zur Verfügung den Kindern und Jugendlichen, die eine private Schule besuchen. Ich kann Ihnen aber auch versichern, dass gerade die Privatschulen selbst sehr gut ausgebaute Tagesstrukturen anbieten. Hier ist der Grundsatz klar, wenn man das ändern möchte, dann wäre es ein politisches Anliegen, das man entsprechend behandeln müsste und das auch entsprechende Kostenfolgen hätte und das Prinzip der öffentlichen Schule doch in einer Weise durchbrechen würde, wie es möglicherweise nicht gewünscht ist.

Das konkrete Bauprojekt De Wette ist tatsächlich eines der Projekte, wo man sich mit Fug fragen kann, wie zwingend es ist, das sofort zu machen. Wenn wir ganz ehrlich sind, ist der Druck bei den Sekundarschultagesstrukturen weniger gross, weil die Jugendlichen bereits älter sind und nicht diese Betreuungsdichte benötigen, wie das Kinder in der Primarschule benötigen. Aber gerade in der Sekundarschule sind die Tagesstrukturen enorm wichtig, und gerade die Integrationswirkung ist in der Sekundarschule eine besonders starke. Das Angebot dort ist offen, die Kinder müssen keine Module buchen, sondern sie können einfach kommen nach dem Unterricht, sich dort aufhalten, sie haben Ansprechpersonen und sie tun etwas Sinnvolles miteinander. Der Ausbau des Dachstocks im De Wette-Schulhaus ist sehr teuer. Es ist ein historisches Gebäude. Ich finde, wir sollten das tun, auch deshalb, weil wir dort an allerbesten Lage in der Stadt in einem wunderbaren Gebäude einen ungenutzten Dachstock haben. Wir können ihn sinnvollerweise für unsere Bevölkerung (die Jugendlichen) nutzen, und ich meine, wir sollten diese Investition wagen, auch wenn sie sicher teuer ist und auch wenn ein Gemeinwesen, das weniger grosszügig ausgestattet ist als wir, dieses Projekt nicht prioritär angehen würde. Aber wenn man es kann, dann ist es sinnvoll investiertes Geld.

Das sind die wesentlichen Punkte, die aufgenommen habe. Es wurde mehrfach erwähnt, dass die Diskussion insofern nicht abgeschlossen ist, als dass die BKK eine enge Begleitung wünscht und wir in der zuständigen Kommission in regelmässigen Abständen berichten werden über die Fortschritte bei den Tagesstrukturen. Ich freue mich auf diese Berichterstattung, denn es ist eine Erfolgsgeschichte unseres Kantons und wenn wir heute diese Mittel bekommen, um baulich weiter zu investieren, sind die Voraussetzungen sehr gut, dass wir diese Erfolgsgeschichte weiterschreiben können.

### Zwischenfrage

*Sasha Mazzotti (SP):* Mir ist nicht klar, ob Sie verstanden haben, in welchem Zusammenhang ich "gebetsmühlenartig" benutzt habe. Wissen Sie, in welchem Zusammenhang ich diesen Begriff verwendet habe?

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Nein, es entspricht auch meinem Eindruck, dass ich Sie nicht ganz verstanden habe.

*Franziska Roth, Präsidentin BKK:* Ich danke sehr für die angeregte Diskussion. Sie widerspiegelt das, was in der BKK diskutiert wurde. Ich möchte mich bei Regierungsrat Conradin Cramer bedanken. Ich bin froh, dass er erwähnt hat, dass die Tagesstrukturen ein integrierender Faktor sind, und dass er auch erwähnt hat, dass dies nur mit guter sozialpädagogischer Qualität zu haben ist. Wir haben auch gehört, dass integrative Schule genügend Raum braucht. Damit schliesst sich der Kreis. Und wir freuen uns in der BKK auf die erste Berichterstattung in ungefähr einem Jahr und sind tatsächlich guten Mutes, dass wir die Erfolgsgeschichte weiterschreiben können.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

### Detailberatung

Titel und Ingress

1. 45'750'000 Franken als Rahmenausgabenbewilligung
2. 7'250'000 Franken als Rahmenausgabenbewilligung
3. 1'900'000 Franken einmalige Ausgaben für Provisorien, Mieten und Umzüge

4. 19'200'000 Franken (brutto) jährliche Folgekosten für den Betrieb  
Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**91 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 37, 27.10.21 15:52:14]

### Der Grosse Rat beschliesst

für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I insgesamt 74'100'000 Franken. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. 45'750'000 Franken als Rahmenausgabenbewilligung für Baumassnahmen beim weiteren Ausbau der Tagesstrukturen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung», Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt:

- Davon Baukosten: 44'050'000 Franken (Baupreisindex Nordwestschweiz, Stand Oktober 2020: 98.2 (Basis Oktober 2015 = 100).

- Davon Personalkosten: 1'700'000 Franken.

2. 7'250'000 Franken als Rahmenausgabenbewilligung für Betriebseinrichtungen beim weiteren Ausbau der Tagesstrukturen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung», Erziehungsdepartement:

- Davon Betriebseinrichtungen: 5'550'000 Franken (Baupreisindex Nordwestschweiz, Stand Oktober 2020: 98.2 (Basis Oktober 2015 = 100).

- Davon Personalkosten: 1'700'000 Franken.

3. 1'900'000 Franken einmalige Ausgaben für Provisorien, Mieten und Umzüge beim weiteren Ausbau der Tagesstrukturen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Zentrale Dienste.

4. 19'200'000 Franken (brutto) jährliche Folgekosten für den Betrieb der neu geschaffenen Tagesstrukturplätze zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Dienststelle Volksschulen.

Über die Verwendung der Mittel aus den beiden Rahmenausgabenbewilligungen berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat nach erfolgter Realisierung der Hälfte der vorgesehenen zusätzlichen Tagesstrukturplätze.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, die Anzüge

- Erich Bucher und Konsorten betreffend «effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen»

- Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen»

- Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen»

- Katja Christ und Konsorten betreffend «Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung»

- Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend «Einführung Tagesschulen»

als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Anzüge

- Erich Bucher und Konsorten betreffend «effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen»

- Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen»

- Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen»

- Katja Christ und Konsorten betreffend «Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung»

als erledigt abzuschreiben.

Sasha Mazzotti beantragt den Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten stehen zu lassen.

*Edibe Gölgeli (SP):* Wie Sie auch von meinen Vorrednerinnen mitbekommen haben, ist es erwähnenswert, dass der

Kanton Basel-Stadt bei den modularen Systemen mit dem Basler Modell eher fortschrittlich ist und auch dieser Ratschlag weist auf, dass eine Weiterentwicklung und ein weiterer Ausbau folgen. Ich begrüsse natürlich diesen Paradigmenwechsel. Ich möchte es aber nicht meiden zu erwähnen, dass wir im Vergleich zu unseren Nachbarländern dennoch hinterherhinken. Für mich ist nicht verständlich, weshalb man damals bei der Schulreform die bestehenden Tagesschulen in Basel einfach geschlossen hat. Leider wurden diese Ganztageschulen im Rahmen der Schulreform aufgelöst, ohne einen Ersatz für die Regelschule, und das ist immer noch so.

Heute gibt es in Basel nur noch an den Spezialangeboten eine Ganztageschule. Das ist für mich nach wie vor unverständlich. Tagesschulen bieten Verlässlichkeit, professionelle Qualität und Bildungsgerechtigkeit. Die heutigen Tagesstrukturen hingegen sind in erster Linie Betreuungseinrichtungen, die es den Eltern erlauben sollen, ihrer Berufstätigkeit nachzugehen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Entlastung von Alleinerziehenden sowie die Integration von Kindern aus bildungsfernen oder ausländischen Familien sind nur einige der Vorteile einer Tagesschule.

Mit diesem Anzug hätten wir die Chance, dieses Thema noch einmal aufzugreifen und das Anliegen genauer überprüfen zu lassen. Leider wurde das in diesem Ratschlag so nicht gemacht. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, damit Sie die Umsetzung und Realisierung einer gebundenen Form der Tagesprimarschule und eines Tageskindergartens überprüfen können.

### **Abstimmung**

über den Anzug Edibe Gölgeli

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen

### **Ergebnis der Abstimmung**

**44 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 38, 27.10.21 15:57:04]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug Edibe Gölgeli stehen zu lassen.

## **20. Kantonale Volksinitiative «Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren**

[27.10.21 15:58:07, BVD, 21.0828.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative "Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche" als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### **Abstimmung**

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**81 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 39, 27.10.21 15:59:09]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die mit 3'522 Unterschriften zustande gekommene unformulierte kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche" wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 21. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)»

[27.10.21 16:00:00, BRK, BVD, 21.0468.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'137'000 zu bewilligen.

*Jeremy Stephenson Präsident der BRK:* Heute müssen bei Baugesuchen je nach Komplexität zwei bis achtzehn Formulare mit rund 19 bis 63 Seiten eingereicht werden. Die Baugesuche müssen vierfach ausgedruckt und beim Bau- und Gewerbeinspektorat abgegeben werden. Von den vier Kopien geht eine in die Planaufgabe, eine verbleibt beim BGI und die anderen gehen in die sequenzielle Zirkulation bei den zahlreichen Ämtern. Die Akten werden dabei in physischer Form von Büro zu Büro weitergetragen. Entsprechend langwierig ist das gesamte Verfahren. Bei Planänderungen müssen die gesamten Unterlagen geändert und noch einmal vierfach eingereicht werden. Ein derartiger Prozess ist administrativ äusserst aufwendig. Dieses altertümliche Vorgehen soll mit dem vorliegenden Projekt beendet werden, zumal der Kanton Basel-Stadt verglichen mit anderen Kantonen ziemlich hinterherhinkt.

Inskünftig sollen die Baugesuche online ausgefüllt und eingereicht werden, wobei der Gesuchsteller oder die Geschwisterin von einem Programm Schritt für Schritt begleitet wird. Weiter kann man die Baueingabe mit anderen Playern teilen und auch Pläne hochladen. Dabei prüft das System sogleich auch, ob die Baueingabe vollständig ist, neu werden die Dossiers parallel bearbeitet. Gleichzeitig kann der Kunde oder die Kundin mit den Bearbeitern digital in Kontakt treten, schliesslich sieht der Kunde auch, auf welchem Bearbeitungsstand sich sein Dossier befindet.

Dieses neue digitale System beschränkt sich aber nicht nur auf Baugesuche, sondern ist auch auf zahlreiche andere Gebiete anwendbar, so zum Beispiel bei Baumfällungen, Betriebsbewilligungen für das Gastgewerbe, Anträge für Freinächte, Bewilligungen für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund usw. Insgesamt werden pro Jahr rund 8'500 bis 9'000 baugezogene Fälle bearbeitet mit rund 30 beteiligten Dienststellen und 450 internen Benutzerinnen und Benutzern. Diese riesige Zahl zeigt, dass es höchste Zeit ist, das gesamte Verfahren zu digitalisieren und kundenfreundlicher zu gestalten. Die Digitalisierung bringt aber auch für die bearbeitenden Beamtinnen und Beamten nur Vorteile und wird den gesamten Prozess beschleunigen.

Der Nutzen des Projektes für die Bevölkerung und die Wirtschaft kann mit folgenden Stichworten zusammengefasst werden: Einfache Erfassung von Gesuchen und Meldungen, orts- und zeitunabhängiger Zugang, Wegfall von Druck- und Portokosten, Nachverfolgung des Geschäftsstands, schnellere Bearbeitungszeiten. Und auch die Verwaltung profitiert: Erhöhung der Datenqualität von Eingaben, Effizienzgewinne, verbesserte Transparenz, Rechtssicherheit, Kontinuität der Informatikunterstützung, Reduktion der Archivflächen und Papierverbrauch.

Der Finanzbedarf sieht wie folgt aus: Fr. 2'137'000, aufgeteilt in Fr. 1'777'000 über die Investitionsrechnung und Fr. 260'000 gehen zu Lasten des BVD, Fr. 100'000 werden für wiederkehrende neue Ausgaben budgetiert. Dies ergibt gesamthaft Fr. 2'137'000, die heute beantragt werden. Bei einer Umrechnung der Kosten nach einer achtjährigen Nutzungsdauer kostet das System schlussendlich Fr. 42 pro Fall.

Die BRK hat in der internen Diskussion dieses Projekt einstimmig gutgeheissen. Die BRK gibt jedoch zu bedenken, dass es essentiell ist, Planaufgaben im Zuge des Projektes zu digitalisieren und online zugänglich zu machen. Hier stehen zwar Copyrightfragen zur Debatte, doch kann dieses Problem behoben werden, zum Beispiel wenn die Bauherrschaft mit der Onlinepublikation einverstanden ist oder aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen. Schliesslich muss auch gewährleistet sein, dass die Daten der Gesuchstellenden dauerhaft zugänglich sind und die Möglichkeit eines Downloads besteht. Bei Wechsel des zuständigen Mitarbeitenden seitens der Gesuchstellenden muss der Zugriff auf die Daten dauerhaft gewährleistet sein.

Diese beiden Anliegen sind der Verwaltung deutlich, schriftlich und mündlich kommuniziert worden, und ich glaube, diese werden auch umgesetzt werden. Unter diesen Voraussetzungen hat die BRK wie gesagt einstimmig diesen Beschluss gutgeheissen. Diesen Antrag stelle ich auch Ihnen.

*RR Esther Keller Vorsteherin BVD:* Herzlichen Dank an die Kommission und den Präsidenten für die breite Unterstützung dieses Ratschlages. Ich bin sehr froh, dass das mitgetragen wird. Wir sind uns einig, dass es hier Nachholbedarf gibt. Dass im 21. Jahrhundert ein physisches Dossier auf Reisen geht und damit für Verzögerungen sorgt, sollte eigentlich nicht mehr vorkommen. Wir haben Nachholbedarf, wir sind dran und wir nehmen auch gerne die Anliegen der BRK auf und schauen, was wir machen können.

Natürlich ist dies noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Eine erste Etappe wird 2021 abgeschlossen sein, 2022 sollen

weitere Bewilligungsverfahren folgen, und dann gibt es einen weiteren grossen Schritt, bis man wirklich digitale Modelle eingeben kann. Auch daran arbeiten wir.

Es ist ein erster Schritt dahin, und deshalb freue ich mich, wenn Sie heute diesen Ratschlag unterstützen.

*Tonja Zürcher GAB:* Der Ratschlag ist stark aus der Perspektive der Gesuchstellenden geschrieben. Auch der Kommissionspräsident hat in seiner Schilderung sehr stark auf diese Perspektive gesetzt. Die BRK hat aber die Perspektive gewechselt resp. ergänzt durch die andere Perspektive, nämlich die der Nachbarinnen, der Mietenden, der öffentlichen Hand, der Verbände, die nämlich diese Gesuche überprüfen möchten und gegebenenfalls Einsprache machen möchten.

Ich möchte hier noch einmal betonen, die Digitalisierung dieses Baugesuchsverfahrens darf nicht einseitig sein, sondern alle Seiten müssen davon profitieren können. Die Digitalisierung muss eben auch denen zugute kommen, die diese Gesuche einsehen möchten. Das heisst, sie müssen immer öffentlich publiziert werden. Es ist wichtig, dass alle Gesuche publiziert werden und nicht nur diejenigen, bei denen die Gesuchstellenden einverstanden sind. Es muss eine technische Lösung gefunden werden, die den Datenschutz und weitere Copyrightrechte so berücksichtigt, dass das allgemein möglich ist. Es kann nicht sein, dass die Gesuchstellenden den einfachen Weg machen können, die Gesuchüberprüfenden dann aber jeweils doch noch vor Ort rennen müssen. Sie kennen die Diskussionen um die Öffnungszeiten. Das wäre einfach gelöst, wenn das online zur Verfügung stände, und genau das verlangen wir. Das ist auch die Forderung der BRK, und ich erwarte, dass die Regierung das entsprechend umsetzt.

In diesem Sinne unterstützen wir den Ratschlag.

*Stephan Wittlin SP:* Ich bin sehr froh um die Ergänzung von Tonja Zürcher. Auch ich möchte betonen, wie wichtig diese öffentliche Planaufgabe ist. Es gibt nämlich tatsächlich drei Gruppen von Nutzenden dieses Portals: die Behörden, die Bauwilligen und die Bevölkerung. Die dritte Gruppe sind wir alle und es ist von zentraler Bedeutung, dass auch die Planaufgabe digitalisiert wird.

Ich möchte das auch noch einmal betonen, weil dies nicht im Ratschlag steht. Das war für uns ziemlich enttäuschend, dass dies einfach nicht abgehandelt wurde. Zum Glück konnten uns Regierungsrätin Esther Keller und ihre Mitarbeitenden in der Kommissionsberatung versichern, dass das integraler Teil des Projekts ist. Aber im Ratschlag werden Sie es nicht finden. Deshalb hat es einen hohen Stellenwert erhalten in unserem Kommissionsbericht.

Ich kann mich in diesem Sinne meiner Vorrednerin anschliessen, auch die Fraktion der SP wird dem Bericht der BRK zustimmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

### **Detailberatung**

Einziger Absatz

Alinea 1 - 3

Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**78 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 40, 27.10.21 16:11:51]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Für das Projekt "Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)" werden neue Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'137'000 bewilligt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 1'777'000 neue Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Informatik.

- Fr. 260'000 neue Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Grundbuch- und Vermessungsamt.

- Fr. 100'000 als wiederkehrende neue Ausgaben für den laufenden Betrieb und Unterhalt zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Grundbuch- und Vermessungsamt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 22. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Einrichtung eines weiteren Grabfeldes in der Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof am Hörnli

[27.10.21 16:12:33, BRK, BVD, 21.0652.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 465'000 zu bewilligen.

*Jeremy Stephenson Präsident der BRK:* Der Friedhof Hörnli bietet zahlreiche Grabarten an. Das Gemeinschaftsgrab für Urnen ist eines der beliebtesten geworden. Beim Gemeinschaftsgrab gibt es zwei Varianten, nämlich mit oder ohne Namensnennung. Heute geht es um ein Grabfeld der Gemeinschaftsgrabanlage mit Namensnennung. Der Friedhof Hörnli ist in zwölf Abteilungen aufgeteilt, in der Abteilung 9 sind die Gemeinschaftsgräber untergebracht. Von den rund 1'600 Beisetzungen pro Jahr sind 80% ohne Begräbnisse, wovon noch einmal 80% im Gemeinschaftsgrab stattfinden.

In einem Grabfeld können 3'150 Urnen platziert werden. Da das Angebot sehr beliebt ist, will der Friedhof Hörnli das bestehende Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung, das in absehbarer Zeit voll belegt ist, duplizieren. Dieser reine Urnenfriedhof hat als Oberfläche eine Wiese mit einer liegenden Tafel, welche der Namensnennung auf Messingplatten dient. Die Künstlerin Anna-Maria Bauer hat die zentrale Grabtafel gestaltet, als Material ist Messing ausgesucht worden, da es anfangs glänzt und sich durch die Witterung verändert. Damit soll der Übergang vom Licht ins Dunkel symbolisiert werden. Die anfänglichen Leerräume werden nach und nach mit den Messingplatten aufgefüllt, auf denen Namen und Lebensdaten der Verstorbenen eingraviert sind.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 465'000, wobei die Metallbauarbeiten mit Fr. 238'500 und die Honorare mit Fr. 104'000 zu Buche schlagen. Gemäss der aktuellen Verordnung über Gebühren im Bestattungswesen können für Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung Gebühren von Fr. 200 für Basler Einwohnerinnen und Einwohner und etwas mehr als Fr. 1'000 für auswärtige Personen erhoben werden. Im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2020 erfolgten 282 Beisetzungen pro Jahr im Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung. Daraus resultieren Gebühreneinnahmen von jährlich rund Fr. 66'000, hochgerechnet auf insgesamt 3'150 Bestattungen im Grabfeld ergibt dies Einnahmen von rund Fr. 747'000, verteilt auf 10 bis 12 Jahre.

Diese Hochrechnung lässt die heute zu beschliessenden Ausgaben von Fr. 465'000 in einem etwas milderen Licht erscheinen. Die BRK beantragt Ihnen, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

*RR Esther Keller Vorsteherin BVD:* Auch hier möchte ich der Kommission und ihrem Präsidenten meinen Dank aussprechen, dass das Projekt grosse Unterstützung erfährt. Es ist tatsächlich ein sehr schönes und sorgfältiges Projekt, man kann sich das heute auch schon anschauen, es gibt schon solche Grabfelder. Nun geht es um die Erweiterung, weil es auch einer Nachfrage entspricht.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel.

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**74 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 41, 27.10.21 16:17:09]

### Der Grosse Rat beschliesst

Für die Erstellung einer zentralen Grabtafel in der Abteilung 9/XV auf dem Friedhof am Hörnli wird ein Betrag von Fr. 465'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 "Übrige", Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



## 24. Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2020

[27.10.21 16:17:26, FKom, FD, 21.5665.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, die konsolidierte Rechnung 2020 zu genehmigen.  
Die Beschlussvorlage wurden Ihnen verteilt.

*Stefan Suter, Präsident FKom:* Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die konsolidierte Rechnung für das Jahr 2020 zu genehmigen. Die konsolidierte Jahresrechnung erlaubt als Führungsinstrument einen gesamthafteren Überblick über die finanzielle Situation des Kantons Basel-Stadt, unter Einbezug der Tochtergesellschaften, sowohl in der Erfolgsrechnung als auch in der Bilanz. Die konsolidierte Jahresrechnung gewährt somit eine andere Sichtweise über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushaltes.

Das konsolidierte Gesamtergebnis beträgt Fr. 938'700'000. Die Basler Kantonalbank wird in der konsolidierten Rechnung nur teilweise berücksichtigt, da sie ansonsten das Bild verzerren würde. Diesem Vorgehen kann die Finanzkommission zustimmen, allerdings muss man sich bewusst sein, dass die konsolidierte Rechnung mit den Zahlen und auch den Haftungsrisiken der BKB anders aussehen würde.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen Zustimmung.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich danke der Finanzkommission, dass sie empfiehlt, auch die konsolidierte Rechnung zu genehmigen. Ich möchte nur ergänzen, dass die konsolidierte Rechnung Ihnen einen Überblick gibt, wo wir Einheiten haben, die wir beherrschen, welche Organisationen beteiligt sind und zu welchem Wert. Dies ist sehr interessant zu sehen. Sie sehen auch immer welche einzelnen Beteiligungen wie abgeschlossen haben. Letztes Jahren waren die IWB und die BKB die einzigen, die positive Abschlüsse vorweisen konnten, einige Beteiligungen haben Verluste ausgewiesen. Das hängt aber mit Corona zusammen.

Als Führungsinstrument ist die konsolidierte Rechnung eigentlich nicht zu gebrauchen. Wenn man die BKB voll konsolidieren würde, wäre es gar nicht mehr ersichtlich, wir würden dann quasi in der Bilanzsumme der BKB untergehen. Daher ist es eher ein Instrument, das einen gewissen Überblick über die Organisationen gibt, an denen wir beteiligt sind oder die wir beherrschen. Ich danke sehr für die gute Aufnahme durch die Finanzkommission und bitte Sie auch, die konsolidierte Rechnung zu genehmigen.

### Detailberatung

gemäss Tischvorlage  
Titel und Ingress  
Einziger Absatz  
Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**77 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 42, 27.10.21 16:22:36]

### Der Grosse Rat beschliesst

Die konsolidierte Jahresrechnung 2020 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt"

[27.10.21 16:22:56, PetKo, 19.5367.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Die Petentinnen der Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt" fordern Änderungen bei der monatlichen Auszahlung der Sozialhilfegelder, in Form einer Erhöhung des

Mietzinsgrenzwertes von Fr. 700 auf Fr. 900 für Einzelpersonen und dieselbe Erhöhung für Mehrpersonenhaushalte. Des Weiteren soll der Betrag für den Grundbedarf um Fr. 300 auf Fr. 1'286 pro Monat erhöht werden, dies da oftmals ein Teil des Grundbedarfbetrags zusätzlich für die Miete aufgewendet werden muss. Zudem sei gemäss Petitionstext mit dem ausbezahlten Betrag ein menschenwürdiges Leben, wie die Verfassung es jedem Bürger garantiert, nicht möglich.

Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme fest, dass es sich um eine Erhöhung von 16,9% resp. 26% handelt. Er fährt damit fort, dass in Basel-Stadt diverse zusätzliche Ansätze wie zum Beispiel die Übernahme der Mietnebenkosten sowie auch die Einberechnung von Telefon- und Internetkosten sowie für Energieverbrauch verfolgt werden. Zudem werden Rechnungen für zum Beispiel Gesundheitskosten sowie Grundversorgung der situationsbedingten Leistungen, die haushaltspezifisch anfallen können, zwingend von der Sozialhilfe übernommen. Durch die Umsetzung der Forderung der Petentschaft wären die angrenzenden Komponenten des Sozialsystems nicht mehr kongruent und müssten ebenfalls überdacht werden, da sonst Personen mit tiefem Lohn und tiefen Einkommen gegenüber Sozialhilfebezügern schlechter gestellt würden. Da durch die Pandemie ein nationaler Anstieg von Sozialhilfebezügern prognostiziert wird, auch wenn dieser Stand jetzt noch nicht verzeichnet wird, hätte die Umsetzung der Petition einen zusätzlichen Anstieg der Sozialhilfequote zur Auswirkung, die die Finanzen der Sozialhilfe weiter stark belasten würden.

Die Mehrheit der Mitglieder der Petitionskommission kommt zum Schluss, dass einerseits die Kosten für die Sozialhilfe steigen würden, andererseits aber auch falsche Anreize geschaffen werden könnten. Das kantonale Sozialsystem, das sich an den von der SKOS empfohlenen Richtlinien orientiert, soll weiterhin dem gesamtschweizerischen Kontext entsprechen. Eine Minderheit der Kommission spricht sich im Sinne der zu erwartenden Signalwirkung nach aussen wie auch mit dem Argument, dass die Lebenskosten pro Kanton in der SOS-Empfehlung nicht berücksichtigt werden, für eine Erhöhung gemäss Wunsch der Petentschaft aus. Einig sind sich die Kommissionsmitglieder darüber, dass die Beratung von Betroffenen im Fokus stehen soll, und dass Massnahmen wie die Einführung eines Mindestlohns und die beschlossene Aufstockung der Personalressourcen in der Sozialhilfebetreuung langfristig zu einer Reduktion der auf Sozialhilfe angewiesenen Personen herbeiführen soll und somit auch die entsprechenden Kosten gesenkt werden.

Die Kommission beantragt einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

*Fleur Weibel (GAB):* Sowohl die Regierung als auch die Petitionskommission anerkennen, dass die Situation von Sozialhilfebezügern und -bezügern schwierig ist und können das Anliegen der Petentschaft, das Leben in der Sozialhilfe durch höhere Beiträge zu gestalten, grundsätzlich nachvollziehen. Wie die Regierung betont, hält sich der Kanton dabei strikt an die Vorgaben der SKOS und ist damit nicht Teil der schweizweit beobachtbaren Tendenz, den Grundbedarf in der Sozialhilfe zu senken. Aus eben diesem Grund sieht die Regierung auch keinen Anlass, die Richtlinien der SKOS, die allerdings als Minimalrichtlinien zu betrachten sind, zu überschreiten, wie das die Petition verlangt, dies auch deshalb, weil die Erhöhungen, die die Petition vorschlägt, zu einer Erhöhung des materiellen Grundbedarfs, also des sozialen Existenzminimums, führen würde. Das wiederum hätte aufgrund der entsprechend angepassten Anspruchsberechnungen zur Folge, dass deutlich mehr Personen im Tieflohnbereich Anspruch auf Sozialhilfe hätten. Weder die Kommission noch die Regierung erachten die Petition deshalb als zielführend, wie Annina von Falkenstein ausgeführt hat.

Während die Fraktion GAB den Ausführungen der Regierung grundsätzlich folgen kann und die Petition ebenfalls als erledigt betrachtet, ist es ihr gleichwohl wichtig darauf hinzuweisen, dass mit der Erledigung der Petition keineswegs das Problem erledigt ist, dass das Leben in der Sozialhilfe eine schwierige Situation für die Betroffenen darstellt. Zur Erinnerung, jedes siebte Kind wächst in Armut auf. Viele davon bleiben ein Leben lang knapp unter dem Existenzminimum oder nur leicht darüber.

Ebenso wenig erledigt ist das Problem, dass Personen, die im Tieflohnbereich angestellt sind, auch mit vollem Arbeitspensum nur knapp über dem Existenzminimum liegen und damit kaum ein besseres Leben führen als Personen, die von der Sozialhilfe leben. Dass diese unhaltbare Situation der sogenannten Working Poors dann wiederum als Argument angeführt wird, die Sozialhilfebeiträge nicht zu erhöhen, um diese nicht gegenüber Arbeitnehmenden besserzustellen, wirkt doch etwas zynisch. Immerhin schafft der Mindestlohn, der in Basel-Stadt inzwischen eingeführt worden ist, eine gewisse Verbesserung, auch wenn er mit Fr. 21 leider tiefer ausfällt als der Mindestlohn von Fr. 23, für den sich Grüne, JGB und BastA! eingesetzt haben.

Angesichts der herausfordernden Situation von Sozialhilfebeziehenden scheint es uns deshalb dringend angezeigt, dass mehr Ressourcen in die aktive Unterstützung und Beratung von Sozialhilfebeziehenden fliessen müssen, insbesondere auch durch eine Förderung der Organisationen, die in der Armutsbekämpfung tätig sind. Es müssen also allgemein verstärkte Anstrengungen unternommen werden, und adäquate Massnahmen in verschiedenen Bereichen umgesetzt werden, um die bestehende Armut in Basel-Stadt in den nächsten Jahren nachhaltig zu bekämpfen und die prekären Lebenssituationen aktiv zu verbessern.

Entsprechend kritisch sieht es das GAB denn auch, dass das Thema Armut im neuen Legislaturplan der Regierung kaum explizit angesprochen wird. Statt von struktureller Armutsbekämpfung wird von bedarfsorientierter Unterstützung und Förderung von Einzelpersonen gesprochen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Hier hätten wir uns deutlichere Zeichen der Regierung gewünscht.

Insofern betrachtet das GAB zwar die Petition, keinesfalls aber die dadurch adressierten Probleme als erledigt.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Petition stillschweigend als erledigt zu erklären.

Die Petition ist erledigt.

## 26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"

[27.10.21 16:31:56, PetKo, 20.5278.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres zu überweisen.

*Karin Sartorius, Präsidentin PetKo:* Die Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" wurde vor einem Jahr eingereicht, nach Konflikten mit der Polizei am selbst organisierten Protests von TINF-Personen während des feministischen Streiktags. Die Petition erläutert, wie die Kantonspolizei Basel martialisch und unverhältnismässig vorgegangen ist und fordert eine Aufarbeitung des Geschehens, eine offizielle Entschuldigung sowie die Löschung aller aufgenommenen Daten und Bussen.

Nach dem Bericht der PetKo und Überweisung durch den Grossen Rat an die Regierung hat diese dazu Stellung genommen. Leider ist der Bericht der Regierung etwas gar knapp ausgefallen. Die Kommission hat zwar erfreut festgestellt, dass die Einsatzleitung bei der Kontaktaufnahme mit den Demonstrierenden nun neu von einem Dialogteam unterstützt wird und dass die 3D-Strategie zielführend ist. Auf eine Aufarbeitung des Konflikts wurde aber verzichtet, und auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Raffaella Hanauer betreffend Frauendemonstration vom 14. Juni verwiesen. Dies kritisiert die Kommissionsmehrheit und bittet die Regierung um eine weitere Stellungnahme. Sie wünscht, dass der Frauenstreiktag kritisch hinterfragt wird und darauf eingegangen wird, was sowohl auf Seiten der Polizei wie auch auf Seiten der Demonstrierenden falsch gelaufen ist.

Des Weiteren bittet die Kommissionsmehrheit um Details zum Dialogteam, das neu an den Demonstrationen zum Einsatz kommt. Sie interessiert sich für die Kommunikation des Dialogteams und dafür, was nun gemacht würde, um beispielsweise besser sichtbar zu sein. Die Kommissionsminderheit teilt zwar den Eindruck, dass sich über die Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes am 14. Juni 2020 diskutieren lasse. Sie bekundet aber insgesamt Mühe mit dem Inhalt der Petition und plädiert für eine neutrale Haltung hinsichtlich dieses Anliegens. Die Gewaltenteilung müsse ernst genommen werden, und die Stellungnahme der Polizei sowie der Regierung sollte nicht grundsätzliche in Frage gestellt werden.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat mit 5 zu 4 Stimmen, die vorliegende Petition der Regierung zur zweiten Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen.

*Tonja Zürcher (GAB):* beantragt zur abschliessenden Behandlung dem Regierungsrat zu überweisen.

Wir haben im Januar bereits ausführlich über diese Petition und das Anliegen der Petition und der Petitionskommission gesprochen. Ich verzichte deshalb darauf, alles noch einmal vorzulesen.

Ich könnte aber tatsächlich alles noch einmal vortragen, denn mit der saloppen Nichtbeantwortung der Petition durch die Regierung sind wir bei den meisten Fragen heute am genau gleichen Punkt wie im Januar. Die einzige beantwortete Frage ist die nach dem Dialogteam, das jetzt existiert. Die Verweigerung der Regierung aber, den Auftrag des Parlaments umzusetzen ist aus meiner Sicht und aus der meiner Fraktion nicht akzeptabel. Das gilt nicht für diese hier vorliegende Petition, wir haben das an anderer Stelle bereits mehrmals gerügt. Ich weiss nicht, ob wir es bereits als Trend bezeichnen können, aber die teilweise extrem oberflächliche bis zur vollständigen Nichtbeantwortung von ungewünschten Petitionen ist doch auffällig. Ich hoffe, dies ist kein Trend und das ändert sich wieder.

Im vorliegenden Fall will der Regierungsrat uns noch einmal mit der gleichen Interpellationsbeantwortung abspesen, die bereits vorlag, als wir die Petition in der Kommission behandelt haben. Wir haben diese Antwort schon gelesen, bevor wir den Auftrag an den Regierungsrat formuliert haben und bevor der Grosse Rat die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen hat. Ich weiss nicht, wie man auf die Idee kommen kann, dass wir jetzt mit der genau gleichen Antwort zufrieden sein sollen.

Die unmissverständliche Aufforderung, zu überprüfen, was am 14. Juni des letzten Jahres seitens der Polizei und allenfalls auch der Demonstrierenden falsch gelaufen sei, wurde schlicht ignoriert. Ich finde das wirklich nicht akzeptabel. Petitionen sind ein wenig verbindliches Mittel, dass wissen wir, es können mittels Petitionen keine konkreten Veränderungen angestossen oder durchgesetzt werden. Das einzige Recht, das mit einer Petition verbunden ist, ist der verfassungsmässige Anspruch auf eine Beantwortung der Petition. Und wir erwarten, dass der Regierungsrat dieses Recht und den klaren Auftrag des Grossen Rates auch dann ernst nimmt, wenn es ihm gegen den Strich geht.

Ich danke Ihnen deshalb für die erneute Überweisung der Petition an den Regierungsrat und erwarte, dass dieser diese erneut in sechs Monaten wirklich beantwortet.

*Luca Urgese (FDP):* beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Genug ist genug! Wir haben nun die dritte Stellungnahme des Regierungsrats erhalten, wir haben die Antwort auf die

schriftliche Frage von Raffaella Hanauer erhalten, wir haben den Bericht über die Anhörung des JSD zu dieser Petition erhalten, in dem ausführlich Stellung genommen worden ist. Wir haben die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats nach Überweisung der Petition an den Regierungsrat erhalten. In dieser schriftlichen Stellungnahme wurde berichtet zur Dialogform, es wurde eine Änderung eingeführt und es gibt nun neue Dialogteams. Die Petition hat also etwas bewirkt. Es wurde Bericht erstattet zum Vorgehen, zur Kontaktaufnahme, wenn keine konkrete Person bezeichnet wurde.

Wir haben zwei Berichte der Petitionskommission zu diesem Anliegen vorliegen. Wir wissen, was aus Sicht der Polizei an diesem Tag passiert ist, welches ihre Meinung ist diesbezüglich. Es ist bezeichnend, dass die Mehrheit der Petitionskommission nicht wissen will, ob etwas falsch gelaufen ist, für sie ist klar, dass etwas falsch gelaufen ist. Die Prämisse ist schon gesetzt. Die Frage, die dem Regierungsrat noch einmal überwiesen werden soll, ist nicht einmal ergebnisoffen.

Wir kennen nicht nur die Meinung der Polizei, sondern wir wissen auch, was die Meinung der Petentschaft ist. Das wissen wir einerseits durch die Berichterstattung über die Anhörung, die stattgefunden hat, wir wissen es auch über diverse Voten in diesem Saal von Personen, die entweder mit dabei waren oder engen Kontakt hatten mit Personen, die mit dabei waren.

Wir müssen einfach akzeptieren, dass die Darstellungen dieser beiden Gruppen nie übereinstimmen werden. Daher stellt sich für uns als Grosser Rat die Frage, wie oft wir dieses Pingpong zwischen Petitionskommission und Regierungsrat noch mitmachen wollen. Nehmen wir doch zur Kenntnis, dass die Ansichten über diese Demonstration divergieren. Das wird sich durch ein zusätzliches Papier nicht ändern. Ein Teil der Petitionskommission wird auch bei der nächsten Stellungnahme nicht zufrieden sein.

Für uns ist daher das Ergebnis klar: Ziehen wir jetzt einen Schlussstrich unter diese Geschichte und erklären wir diese Petition als erledigt.

*Jessica Brandenburger (SP):* Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Vorhaben. Wir sind der Meinung, dass Fragen, die eine Kommission an einen Regierungsrat stellt, vollständig, gründlich und mit klaren Argumenten untermauert beantwortet werden sollten. Bei der vorliegenden Petition ist das klar nicht der Fall. Es kann doch nicht sein, dass die Fragen, die in einer Kommissionssitzung gestellt werden, nicht beantwortet werden. Wie soll ein Bericht verfasst werden, wenn es keine Antworten auf die Fragen gibt? So funktioniert es nicht.

Die Antworten, die vorliegen, genügen nicht, weil sie nicht auf die Fragen eingehen. Es geht nicht, dass bei einer Beantwortung einfach Copy-paste-Antworten von einer Petition genommen werden, die aber andere Fragen gestellt hat. Uns ist es wichtig, dass die Petentschaft aber auch die Öffentlichkeit, die ein starkes Interesse an diesem Polizeieinsatz gezeigt hat, erfährt, was eigentlich passiert ist und das Vertrauen in das Parlament nicht verliert. Denn wenn man eine Petition einreicht und dann einfach nichts geschieht, man nicht gehört wird, man keine Antworten bekommt, dann schadet das dem Ansehen. Es schadet nicht nur dem Ansehen des Parlaments, sondern auch der Polizei, denn am Ende des Tages reden wir über einen Polizeieinsatz. Es schadet dem Vertrauensverhältnis zwischen der Bevölkerung und der Staatsmacht. Es muss doch unser Ziel sein, dass dieses Vertrauensverhältnis in einer Balance bleibt. Deshalb ist diese Aufarbeitung so wichtig.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen deshalb, die Petition gemäss Wunsch der Petitionskommission noch einmal dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt Rückweisung an die Kommission.

Ich bin nicht dafür, dass diese Petition an den Regierungsrat überwiesen wird. Deshalb möchte ich Nichteintreten und Rückweisung beantragen.

Die Kommissionssprecherin hat gesagt, dass eine offizielle Entschuldigung verlangt wird. In so einer Sache geht eine offizielle Entschuldigung nicht. Bei dieser Demonstration geht es um eine Nationalrätin. Damals wurden mehrere Brücken gesperrt, die Mittlere Rheinbrücke war gesperrt, ebenso die Johanniterbrücke. Wir dürfen die Justiz nicht politisch bedrängen. Man muss die Gewaltenteilung akzeptieren und sie nicht miteinander vermischen.

Der Kommissionsbeschluss fiel knapp aus. Luca Urgese hat richtig gesagt, dass wir mit diesem Pingpong aufhören müssen. Tonja Zürcher hat gesagt, dass der Grosse Rat dieses Thema schon im Januar behandelt habe. Ich bitte auch die GLP, sich auf die bürgerliche Seite zu begeben, weil die Abstimmung knapp werden könnte. Beim Votum von Jessica Brandenburger ging es mehr um Wählerinteressen und nicht um die Sache.

*Joël Thüring (SVP):* Wir führen diese Diskussion immer wieder, wenn es um Demonstrationen geht. Jessica Brandenburger, ich bin überzeugt, es wird nie eine Antwort des Regierungsrats geben, die sie befriedigen wird. Machen wir uns nichts vor, Sie können diese Petition noch sieben Mal behandeln. Die Antwort wird Sie nie zufriedenstellen. Tonja Zürcher hat sich in ihrem Votum verraten: Sie hat gesagt, was die Polizei und "allenfalls" die Demonstrierenden falsch gemacht hätten. Es geht hier um ein Grundmisstrauen gegen die Polizeiarbeit, das Sie immer wieder zum Ausdruck bringen. Seien Sie so ehrlich und geben Sie zu, dass Sie dieses Grundmisstrauen gegenüber der Polizei haben, aber beschäftigen Sie nicht noch einmal dieses Hohe Haus. Ich bin auch nicht überzeugt, dass die Petitionskommission der richtige Ansprechpartner ist, um langfristig eine polizeitaktische Debatte zu führen. Ich glaube nicht, dass die Petitionskommission hierfür das notwendige Know-how hat, ohne der Petitionskommission zu nahe treten zu wollen. Es ist auch nicht die Aufgabe der Petitionskommission. Die Erwartungshaltungen gegenüber einer Petition und gegenüber der

Stellungnahme des Regierungsrats gehen vielleicht etwas auseinander. Der Regierungsrat hat zu dieser Petition Stellung genommen. Es liegt noch einmal eine Stellungnahme vor. Wie Luca Urgese richtig gesagt hat, gibt es auch eine Interpellation dazu. Welche weiteren Stellungnahmen soll es denn noch geben? Irgendwann kann man auch einfach sagen, dass man mit der Antwort nicht einverstanden ist. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden, und die grundsätzliche Unzufriedenheit mit der Polizeiarbeit können Sie an anderer Stelle adressieren, dazu ist diese Petition wahrlich nicht der geeignete Ort.

Die Folgethematiken im Zusammenhang mit dieser Demonstration gehen weit über das hinaus, was diese Petition eigentlich wollte. Ich habe Mühe damit, wenn man indirekt Petitionen bestellt, die man hier im Grossen Rat politisch verwenden kann, um Stimmung zu machen gegen die Polizeieinsatzkräfte, gegen die zuständige Departementsvorsteherin, und das von Monat zu Monat weiterträgt. Ich bin schon auch erstaunt, dass die GLP bei diesem linken Spiel mitmacht, und ich würde auch an die GLP appellieren, sich daran zu erinnern, woher sie kommt.

Das Thema der Demonstrationen, das Thema der Polizeieinsätze ist ein fortlaufendes Thema, das man nicht an dieser Petition festmachen kann. Da wird in diesem Hohen Haus auch kein Konsens bestehen. Deshalb bitte ich Sie, diese Petition wirklich für erledigt zu erklären.

### **Abstimmung**

Rückweisung

JA heisst Rückweisung an die Kommission, NEIN heisst keine Rückweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**2 Ja, 86 Nein.** [Abstimmung # 43, 27.10.21 16:50:20]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

keine Rückweisung.

### **Abstimmung**

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst die Petition an den RR zur Stellungnahme an den Regierungsrat innert 6 Monaten überweisen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**38 Ja, 52 Nein.** [Abstimmung # 44, 27.10.21 16:51:16]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition zur Stellungnahme innert sechs Monaten an dem Regierungsrat zu überweisen.

## **27. Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt", P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen" und P435 "Eine gemeinsame Haltung zu Bettlern in Basel-Stadt"**

[27.10.21 16:52:21, PetKo, 21.5023.02 21.5249.02 21.5523.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petitionen als erledigt zu erklären.

*Bülent Pekermann (GLP):* Der Grosse Rat hat die Petition P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt" in seiner Sitzung vom 3. Februar 2021 und die Petition P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen" in seiner Sitzung vom 14. April 2021 der JSSK zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Nachdem der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 2. Juni 2021 die dringliche Behandlung des Ratschlags zu einer Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes ohne vorherige Beratung in der JSSK beschlossen hat, wurden die beiden Petition stillschweigend vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2021 an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Die Petition P435 "Eine gemeinsame Haltung zu Bettlern in Basel-Stadt" hat der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 8. September 2021 an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Die Petitionskommission hat im Vorfeld der Besprechung der vorliegenden Petitionen dem JSD die Möglichkeit gegeben, schriftlich zu den Inhalten der drei Anliegen Stellung zu nehmen. Das JSD verwies in seiner Stellungnahme in erster Linie auf den Ratschlag zu einer Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes und die Debatte vom 23. Juni 2021 im Grossen Rat zur Wiedereinführung eines ausgedehnten Bettelverbots. Das JSD ist der Ansicht, dass die Petitionen P428 und P435 mit Inkrafttreten der Übertretungsstrafgesetzesrevision erfüllt resp. erledigt sein sollten. Zur Petition P430 verweist das JSD

explizit auf Ziff. 3.2.5 des Ratschlags.

Zu den Erwägungen der Petitionskommission: Die PetKo ist der Ansicht, dass die Petitionen P428 und P435 mit Inkrafttreten der Übertretungsstrafgesetzesrevision grundsätzlich erfüllt sind. Aus diesem Grund hat die Kommission auf die Durchführung von Hearings verzichtet. Die Petition P428 verlangt eine Änderung des Übertretungsstrafgesetzes. Die Gesetzesänderung des Übertretungsstrafgesetzes ist im Grossen Rat am 23. Juni 2021 so beschlossen worden und trat per 1. September 2021 in Kraft. Die Petition P435 hingegen verlangt eine möglichst baldige Umsetzung. Dieses Anliegen ist mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung ebenfalls erfüllt.

In Bezug auf P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen" gelangt die Petitionskommission zum Schluss, dass sich die Regierung in ihrer Antwort zur schriftlichen Anfrage von Sandra Bothe betreffend das Betteln mit Hunden ausführlich mit dieser Problematik auseinandergesetzt hat. In der regierungsrätlichen Stellungnahme ist erwähnt, dass das Veterinäramt des Kantons Basel-Stadt aufgrund von diversen Tierschutzmeldungen mehr als 20 Kontrollen von Bettlerinnen und Bettlern mit Hunden durchgeführt hat. Dabei habe es sich gezeigt, dass alle kontrollierten Hunde geimpft gewesen seien. Bis auf einen Hund, der einen defekten Chip gehabt habe, seien zudem alle gechipt gewesen. Ein konkreter Verdacht auf Austausch oder gar Mieten der Hunde sei demnach in Basel nicht bestätigt worden.

Die Petitionskommission stimmt dem JSD zu, dass ein generelles Verbot des Bettelns mit Tieren unter Umständen eine unnötige Härte gegenüber Randständigen zur Folge hätte und die tierschutz- und tierseucherechtlichen Auflagen bei einem Verdachtsfall bereits entsprechende Massnahmen ermöglichen. Der Kommission ist es ein wichtiges Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die Haltung eines Hundes für einige Randständige eine wichtige Stütze darstellt. Der Verlust des Tieres hätte bei den betroffenen Menschen schwere psychische Probleme zur Folge. Dieser Umstand darf bei der Umsetzung von Massnahmen nicht vergessen werden.

Die PetKo beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegenden Petitionen P428, P430 und P435 als erledigt zu erklären.

*Joël Thüring (SVP):* Ich wollte eigentlich zu diesem Geschäft nichts sagen, weil wir auch der Ansicht sind, dass diese Petitionen erledigt werden können. Aus aktuellem Anlass und weil die Departementsvorsteherin anwesend ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen. Ich muss zugeben, wir wollen hier keine Grundsatzdebatte über das Bettelverbot führen, aber ich möchte schon die Departementsvorsteherin an das Bettelverbot erinnern, das wir beschlossen haben. In den letzten Tagen und Wochen häufen sich bei mir wieder Reklamationen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich zunehmend belästigt fühlen. Tatsächlich muss ich festhalten, dass es mir selber nicht nur subjektiv, sondern objektiv aufgefallen ist, dass es einerseits wieder mehr Bettlerinnen und Bettler gibt. Das allein ist nicht ein Problem, weil wir ja kein grundsätzliches Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt eingeführt haben. Aber die Bettler und Bettlerinnen sind wieder aufdringlicher, sie halten sich immer weniger an die im Übertretungsstrafgesetz festgeschriebenen Verbote. Ich möchte hier auch gerade im Zusammenhang mit der Herbstmesse daran erinnern, dass es in der Stadt doch relativ viele Menschen gibt und sich einige Besucherinnen und Besucher der Stadt bei mir gemeldet haben, weil sie erschrocken sind und der Ansicht waren, dass wir ein grundsätzliches Bettelverbot haben. Ich weise dann immer darauf hin, dass wir kein solches haben, dass es aber selbstverständlich gewisse Regeln gibt, und wenn man diese Regeln dann nicht einhält, es bei der Polizei gemeldet werden kann.

Ich weiss, dass die Polizei auch noch andere Aufgaben hat. Es ging uns nie darum, dass nun die Polizisten und Polizistinnen auf Bettlersuche gehen und mit dem Messband durch die Stadt laufen sollen. Aber es hat im Moment tatsächlich wieder ein gewisses Ausmass angenommen, und ich wäre sehr dankbar, wenn die Departementsvorsteherin darauf hinwirken würde, dass die Polizei in den kommenden Wochen und Monaten das Corps wieder etwas stärker dafür sensibilisiert, dass es ein Übertretungsstrafgesetz gibt, das eingehalten werden muss. Wenn man regelmässig beim Spalenberg Velofahrende kontrollieren kann, dann ist es sicherlich auch richtig, wenn die eine oder andere Schwerpunktaktion in diesem Zusammenhang wieder in Erwägung gezogen würde. Ich würde es sehr begrüessen, wenn in den kommenden Wochen die Polizei vermehrt aktiv würde und diese Reklamationen wieder abnehmen. Das wäre im Sinne des Mehrheitsentscheids dieses Parlaments.

### **Zwischenfrage**

*Pascal Pfister (SP):* Können Sie sich vorstellen, dass es sinnvoll wäre, gewisse Begleitmassnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung dieses Bettelverbots zum Funktionieren zu bringen?

*Joël Thüring (SVP):* Der Regierungsrat hat bereits in der Beantwortung des Vorstosses Sandra Bothe aber auch in einem Hearing, an dem Sie anwesend waren, diverse Begleitmassnahmen präsentiert. Wir unterstützen dies. Aber es gibt ein geltendes Übertretungsstrafgesetz und die Polizei muss dieses umsetzen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Aus Sicht der Grünliberalen sind die Petitionen P428 und P435 als erledigt zu betrachten. Darüber, ob es jetzt einen Vollzugsnotstand gibt, wie Joël Thüring anmerkt, haben wir uns nicht unterhalten, aber es ist sicher anzumerken, dass die Polizei neben dem Betteln unzählige andere Themen im Übertretungsstrafgesetz hat, die sie auch behandeln muss.

Wir wollen uns hier nur noch zur Petition P430 äussern, das Betteln mit Tieren. Die Grünliberalen werden dem Antrag der PetKo zwar ebenfalls folgen, dies tun wir, obwohl wir mit der Antwort des Regierungsrats eigentlich nicht zufrieden sind. Ich muss vorab festhalten, das Phänomen, dass Tiere und in welchem Zustand mitgeführt werden, unterliegt

Schwankungen. Es gibt Zeiten, da sieht man kaum Bettelnde mit Tieren, dann sieht man nur solche mit Tieren in gutem Zustand, und dann sieht man wieder viele mit leidenden Tieren. Zum Zeitpunkt der Hearings und der Behandlung der Petition in der Kommission sei die Situation offenbar um einiges besser gewesen, als sie sich aktuell wieder zeigt.

Denn aktuell erhalten Mitglieder der Petentschaft zahlreiche Hinweise und besorgte Zuschriften über entdeckte leidende Tiere mit Bettlerinnen und Bettlern. Das Thema wird also kommen und gehen, je nachdem, wer gerade auf den Strassen ist. Mir ist ein wertschätzender aber effektiver Umgang mit dem Thema wichtig. Wir sind von der Stellungnahme des Regierungsrats in der Petitionskommission nicht überzeugt. Einerseits sind wir nicht überzeugt, ob das Veterinäramt in ausreichendem Ausmass und Konsequenz dem Problem nachgegangen ist, unter den gegebenen Umständen auch nachgehen kann. Wahrscheinlich braucht es hier ein koordinierteres Vorgehen zwischen verschiedenen Stellen. Ob hierzu die Umsetzung der Regulierung des Bettelns mit den flankierenden Massnahmen auch das Thema Tierschutz integral aufnehmen kann, wagen wir zu bezweifeln. Wir befürchten, dass das Thema trotz der flankierenden Massnahmen aktuell bleiben wird.

Ganz wichtig ist uns zu betonen, dass es nicht darum geht, Randständige mit ihren Tieren zu bedrängen, schon gar nicht, ihnen die Tiere zu verbieten. Tiere sind wichtige Lebenspartner von uns Menschen, sie sind Freund und Begleiter von Randständigen in ihrem Alltag. Das Zusammenleben von Mensch und Tier generell ist wichtig und zu schützen. Es ist aber auch das Wohl des Tieres zu schützen. Hier braucht es Aufmerksamkeit und Massnahmen, die mit grossem Fingerspitzengefühl eingesetzt werden und dem kommenden und gehenden Auftreten des Phänomens Rechnung tragen.

Für uns Grünliberale ist das Thema mit der Erledigung der Petition nicht vom Tisch, wir stimmen der Erledigung zwar zu, weil die Petitionskommission auch keinen anderen Antrag stellt und damit auch keine weitergehenden Fragen an den Regierungsrat gestellt hat. Wir würden uns daher von einer Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme auch nicht mehr versprechen, als er schon der Kommission im Hearing mitgeteilt hat. Aber das Thema bleibt virulent und wir werden sehen, ob wir uns noch weiter darum kümmern müssen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petitionen als erledigt zu erklären.

### **28. Bericht der Petitionskommission zur Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier"**

[27.10.21 17:06:15, PetKo, 21.5434.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres zu überweisen.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier" aus den folgenden Überlegungen der Regierung zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen. Bei der Petition geht es um die Platzproblematik im Bruderholz, die dadurch entstanden ist, dass der Kanton der Gemeinde Riehen die Nutzung des alten Niederholzschulhauses wegen Eigenbedarf gekündigt hat und die Riehener Gemeindeschulen nun dringenden Platzbedarf haben. Anwohnende und Eltern haben den Eindruck, der Eigenbedarf des Kantons für das Zentrum für Brückenangebote sei lange nicht so drückend wie der Raumbedarf von Riehen für Primarschüler, zumal die Besuchenden des ZBA älter und somit flexibler in Bezug auf den Schulweg seien. Des Weiteren wird den Behörden vorgeworfen, zu wenig informiert zu haben.

Die Petitionskommission hat mit der Petentschaft und allen involvierten Instanzen, nämlich Vertretenden des ED, der Immobilien Basel-Stadt sowie der Gemeinde Riehen ein Hearing durchgeführt. Die IBS sind für die Zuteilung der Schulhäuser des Kantons verantwortlich und das ED zentrale Dienste für die Schulen selbst. Die Vertreter der Zentralen Dienste und der IBS erklärten, dass die Schulraumplanung für Riehen seit 2016 von Riehen selbst gemacht werden. Früher sei dies anders gewesen, aber dann habe man die Logistik für das Schulwesen vollständig getrennt und die Schulhäuser aufgeteilt. Der Kanton erhebe für Riehen keine Schülerzahlen mehr und kenne diese auch nicht.

Mit Riehen steht der Kanton aber in regem Austausch und die Zusammenarbeit ist gut. Es wird regelmässig zusammen geprüft, wie die Verteilung der Schüler und Schülerinnen optimal gelöst werden kann. Der Kanton gibt nach Möglichkeit Raum ab, auch im Niederholzschulhaus. Bei realistischer Betrachtungsweise wird es jedoch erst in etwa 10 Jahren in Bezug auf das Platzproblem Entspannung geben, nämlich dann, wenn das grosse Primarschulhaus im Klybeck gebaut sein wird. Bis dann ist die Raumsituation für alle Schulen im Kanton, Stadt- und Landgemeinden, kritisch.

Der Eindruck der Petentschaft, dass die Schülerinnen und Schüler des ZBA das Schulhaus weniger dringend bräuchten, ist nicht korrekt. Es konnte der Petitionskommission überzeugend aufgezeigt werden, dass auch im Kanton Raummangel besteht und Schülerinnen und Schüler jeden Alters, auch andernorts im Kanton, teils weitere Schulwege als wünschenswert wäre in Kauf nehmen müssen. Die Schülerzahlen des ZBA lassen sich zudem schlecht voraussagen, weil es sich beim ZBA um ein Auffanggefäss für Lernende mit speziellen, nicht im Voraus definierbaren Problemen handelt. Der Kanton ist folglich nicht in der Lage, Schulraum an Riehen abzugeben.

Der Vertreter der Gemeinde Riehen bestätigte in der Folge die Ausführungen der Vertreter des Kantons. Er erklärte zusätzlich, dass die Schülerzahlen in Riehen explodiert seien und die Gemeinde nicht mit diesen hohen Zahlen und dem damit verbundenen Raumbedarf gerechnet habe. Zum Vorwurf der fehlenden Information verweist Riehen auf die verschiedenen Schritte, die die Gemeinde zu Informationszwecken unternommen hat, unter anderem ihren Besuch beim Elternrat und im Kontakt zur Präsidentin des Quartiervereins. Zudem seien die Zuständigen der Gemeinde jederzeit erreichbar und sehr gerne bereit, Fragen zu beantworten.

Die Petitionskommission hat den Eindruck, dass in dieser Sache vor allem ein Kommunikationsproblem vorliegt. Sie bittet die Regierung deshalb zu prüfen, wie die Kommunikation verbessert werden könnte und ob allenfalls ein mediativer Prozess angesagt wäre. Ebenfalls prüfenswert erscheint ihr die Aufgleisung eines Mitwirkungsverfahrens. Des Weiteren bittet die Kommission die Regierung um genauere Angaben zu den geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Niederholzschulhauses und welches die sich daraus ergebenden Folgen für Schüler, Schülerinnen und Anwohnerschaft sein werden. Die Kommission bittet um Prüfung der Realisierbarkeit einer nachhaltigen und koordinierten Gesamtrealplanung, wie von der Petentschaft gewünscht.

Die Petitionskommission beantragt deshalb hiermit einstimmig, die Petition P433 der Regierung zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen.

*Andreas Zappalà (FDP):* beantragt die Petition abzuschreiben.

Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion, diese Petition nicht zu überweisen sondern als erledigt abzuschreiben. Seit der Neuregelung des Finanzausgleiches zwischen Riehen und Basel hat Riehen die Verantwortung für die Primarschulen übernommen und auch die Schulhäuser dem Kanton abgekauft. Bereits damals hat der Kanton klargemacht, dass das Schulhaus Niederholz nicht übergeben wird, also nicht verkauft wird. Das war sowohl den kantonalen wie auch den Gemeindebehörden klar. Es haben dann immer wieder Diskussionen stattgefunden und immer wieder war klar für beide Seiten, dass das alte Niederholzschulhaus nicht an Riehen verkauft werden soll.

Mit der Neukalibrierung des Finanzhaushaltgesetzes hat Riehen die Kompetenz für die Schulplanung im Bereich der Primarschule übernommen und damit auch die Verantwortung übernommen, dass genügend Schulraum vorhanden ist. An dieser Tatsache und auch an der Tatsache, dass das Niederholzschulhaus im Moment noch beim Kanton verbleiben wird, vermögen weder Petitionen noch Mediationen etwas zu ändern. Es wird auch nach dieser Mediation und auch nach der Erfüllung der Petition immer noch so sein, dass das Niederholzschulhaus beim Kanton bleibt und nicht an Riehen übergehen wird und die Probleme werden auch nach dieser Petition immer noch bestehen.

Ich weiss von der zuständigen Gemeinderätin, dass man dort bereits Berichte angefordert hat, wie die Schulraumplanung vor sich gehen wird, und ich denke, es ist einzig Sache der Gemeinde Riehen, in dieser Sache tätig zu werden. Es ist nicht Sache des Grossen Rates, die beiden Behörden, also die Schulverwaltungen Basel und Riehen in eine Mediation zu drängen, die ohnehin keinen Erfolg haben wird.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Petition als erledigt abzuschreiben.

*Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP):* Ich spreche für die Fraktion die Mitte/EVP und als jemand, der in Riehen wohnt.

Die Schulraumsituation in Riehen Niederholz ist sehr prekär, das ist sehr diplomatisch ausgedrückt. Seit Jahren gehen die Wogen hoch, weil man seit mehr als sechs Jahren weiss, dass es zusätzlichen Schulraum braucht. Bei der Primarstufe war eine Aufstockung von zwei auf drei Klassenzüge nötig, dazu steigt der Platzbedarf für die Tagesstruktur. Auf dem Pausenplatz werden dauernd neue so genannte temporäre Bauten erstellt (Container), und diese sind aus diversen Gründen nicht nur bei der Lehrerschaft sehr unbeliebt. Beim dringend nötigen Schulhausausbau geht es nur schleppend voran.

Das Ganze ist hoch emotional, das wird spürbar aus den Gesprächen mit Betroffenen. Ich hatte eben wieder ein Telefonat dazu. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Es erstaunt nicht, dass es deshalb immer wieder Interpellationen und Petitionen gibt, auch in Riehen. Es ist natürlich primär ein Riehener Geschäft. Aber ich möchte trotzdem kurz ausführen, warum für mich die Petition erst teilweise erledigt ist.

Es sind erst einige Punkte erklärt und erledigt. Geklärt sind unter anderem die Themen Spielgruppe, Spatzennestli oder die Frage zu den hohen Spieltürmen. Beim langjährigen Streitpunkt Schulhaus Niederholz, das dem Kanton gehört und insbesondere für das Zentrum für Brückenangebote gebraucht wird, gibt es die erfreuliche Perspektive, dass die Gemeinde dieses Schulhaus in rund 10 Jahren übernehmen könnte. Wir werden sehen. Aber es sind noch diverse Fragen offen. Was ist mit dem Landstreifen hinter dem Schulhaus Niederholz entlang des Bahndamms? Diesen Landstreifen hat Immobilien Basel-Stadt der Gemeinde Riehen angeboten. Aber vor allem die Hauptfrage, wann und wo ein neues Schulhaus gebaut wird, ist noch nicht geklärt. Bereits im Februar 2020 berichtete der Gemeinderat im Riehener Einwohnerrat über die Resultate einer Machbarkeitsstudie, favorisiert wie im Kommissionsbericht erwähnt ein Ersatzneubau am Langenlängeweg. Diese Machbarkeitsstudie sei in Überarbeitung, weil man gemerkt habe, dass der Bedarf sich noch einmal verändert habe.

Hier wünsche ich mir, dass es endlich vorwärts geht, dass das Geschäft endlich vor den Gemeinderat und dann auch in den Einwohnerrat geht. Wenn wir die Petition heute dem Regierungsrat überweisen, geht es nicht schneller vorwärts, das ist klar, aber ich erinnere daran, dass die Petition von 637 Personen unterzeichnet wurden, davon 84% aus dem Quartier. Die Emotionen gingen und gehen hoch. Die Kommission schlägt einen mediativen Prozess vor. Natürlich geht es auch dadurch nicht schneller, aber der Riehener Gemeinderat und der neue Abteilungsleiter Bildung und Familie erhalten so die Chance, die Petentschaft und interessierten Kreise im Niederholzquartier direkt über den Stand ihrer Überlegungen zu



informieren und Fragen vor Ort zu beantworten. Ich spreche bewusst von einer Chance, der Gemeinderat und die Riehener Schulbehörde können hier einen wichtigen Beitrag leisten, einen Schritt für mehr Frieden im Quartier schaffen, und für dieses Ziel lohnt es sich, etwas Zeit zu investieren.

Die Fraktion die Mitte/EVP bittet Sie, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

*Edibe Gölgeli (SP):* Die SP-Fraktion möchte die Petition überweisen. Wie die Petentschaft darlegt, ist das Anliegen des aus allen Nähten platzenden Schulraums im Niederholz ein Dauerthema. Ich kann mich erinnern, als ich vor vier Jahren als Schulrätin engagiert war, diskutierten wir, wie die Schule den steigenden Schüler\*innenzahlen im Niederholz gerecht werden kann. In der Tat, wie es in der Beantwortung der Petition seitens der Vertreter der Gemeinde Riehen umschrieben wird, hat Riehen jahrzehntelang darum gekämpft zu wachsen, nun aber sei das Wachstum sehr schnell und sehr stark gekommen. Ein Generationenwechsel ist schon längst da.

Das alte Niederholzschulhaus, das dem Kanton gehört und vom Zentrum für Brückenangebote des Kantons genutzt wird, soll in den nächsten Jahren vom Kanton saniert und auf die Bedürfnisse von Teenagern angepasst werden, obwohl es mit seiner ganzen Infrastruktur als Primarschulhaus konzipiert worden war. Hinzu kommt auch die rechtliche Grundlage, dass seit Januar 2017 die Gemeinde die Schulhäuser vom Kanton übernommen hat, ausser das alte Niederholzschulhaus.

In diesem Zusammenhang haben Kanton und Gemeinde folgende Abmachung getroffen: Sollte der Schulraum der Gemeindeschulen aufgrund veränderter Verhältnisse im Niederholzquartier knapp werden, suchen Kanton und Gemeinde gemeinsam nach Lösungen. Also sind die Forderungen der Petentschaft sehr klar. Sie wünscht sich eine nachhaltige und koordinierte Gesamtarealplanung und fragt, wie eine gemeinsame Gesamtarealplanung von Kanton und Gemeinde aussehen könnte. Sie empfinden trotz bereits höherer Ausnutzung und weiter steigender Schüler\*innenzahlen bis jetzt keine ersichtlichen Lösungsansatz zwischen Gemeinde und Kanton. Es braucht einen Einbezug aller Interessensgruppen. Wir möchten Sie deshalb bitten, diese Petition zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst die Petition zur Stellungnahme an den RR innert eines halben Jahres überweisen.

### Ergebnis der Abstimmung

**8 Ja, 73 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 45, 27.10.21 17:22:53]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres zu überweisen.

## 29. Bericht der Petitionskommission zur Petition P436 "Gegen die geplanten Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse"

[27.10.21 17:23:34, PetKo, 21.5524.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Die mittlerweile grösstenteils ehemaligen Bäume in der mittleren Allee Margarethenstrasse waren in diesem Gremium bereits mehrfach Thema. Die Petitionskommission hat die vorliegende Petition behandelt, nachdem bereits 8 der 17 Bäume gerettet werden konnten. Entsprechend liess sich das Anliegen der Petentschaft, die Behindertengerechtigkeit lediglich ab Höhe der dritten Tramtüre umzusetzen, um die Baumallee zu erhalten, nicht mehr umsetzen. Dennoch hat die Petitionskommission sich mit 6 zu 3 Stimmen dafür ausgesprochen, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, dies um eine etwas grundsätzlichere Einsicht in die Handlungsprinzipien bei Gegenüberstellung von zwei unabdinglichen Themen wie Behindertengerechtigkeit und Umweltschutz zu erlangen. Denn seit Publikation des Bauvorhabens im Jahr 2017 ist es unter anderem durch Erklärung des Klimanotstands im Jahr 2019, zwei städtischen Hitzesommern und der verkündeten Bewerbung unseres Kantons zur Umwelthauptstadt zu einem Umdenken gekommen.

Die Fragen der Vereinbarkeit von aktivem Umweltschutz und dringlichen Baumfällungen sowie Behindertengerechtigkeit sind für unseren Kanton sehr relevant. Da die Auseinandersetzung mit diesen Themen die politische Landschaft auch in den kommenden Jahren prägen wird, erachtet die Petitionskommission eine Stellungnahme von Seiten Regierungsrat für künftige Unterfangen hilfreich, obschon das tatsächliche Anliegen der Petentschaft bereits am 2. August wortwörtlich abgesägt wurde.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, die Petition zur Stellungnahme innert drei Monaten an den Regierungsrat zu überweisen.

*Erich Bucher (FDP):* beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären. Wir können es wenden und drehen wie wir wollen, die Fakten an der Margarethenhaltestelle sind geschaffen. Die Bäume sind gefällt oder umgepflanzt, und die neue Haltestelle wird wie von der UVEK abgesegnet gebaut. Zurück bleibt der Frust der Petentschaft, für deren Anliegen ich grosses Verständnis habe. Aber eben, die Fakten sind geschaffen, und die Petition ist damit erledigt.

Für die FDP-Fraktion ist es schwer verständlich, wieso diese Petition an den Regierungsrat überwiesen werden soll. Die Fragen, die hier gestellt werden, wurde alle von der zuständigen Regierungsrätin in irgend einer Form bereits beantwortet. Ich erwarte von der Petitionskommission, dass sie sich primär auf die in den Petitionen formulierten Forderungen fokussiert und nicht laufend die Deutungsbereiche erweitert und versucht, Dinge zu verallgemeinern. Dazu gibt es genügend andere parlamentarische Instrumente. Die Fokussierung auf die schriftlich formulierten Anliegen der Petenten könnten zudem helfen, den Pendenzenberg dort etwas abzubauen. Es besteht überhaupt kein Handlungsbedarf, diese Petition weiterzubearbeiten, folgen Sie mir und stimmen Sie erledigt.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen. Wir können zwar das Anliegen der Petentschaft schlussendlich nicht mehr erfüllen, aber sicherlich noch in einem Rahmen würdigen.

Ich höre von der Regierung seit Beginn der Legislatur immer das Gleiche: Wir wollen Klimahauptstadt werden, wir wollen ein Klimadepartement und das Thema Klima ist bei der Legislaturplanung natürlich auch das wichtigste Ziel. Das ist ja alles schön und gut. Aber dann ist es an Widerspruch nicht zu überbieten, wenn derselbe Regierungsrat in einem seiner ersten Akte Bäume abholzen lässt, völlig ohne Not. Der Regierungsrat begründet das Ganze mit behindertengerechtem Bauen von Tramhaltestellen. Dagegen wehren wir uns von der SVP-Fraktion selbstverständlich nicht, ich möchte aber auch daran erinnern, dass es eine Interpellation von Beat Leuthardt gab im Juni, wir haben sie im Juni im Plenum diskutiert, es wurden verschiedenen Lösungen präsentiert, wie man beide Anliegen erfüllen könnte.

Hier werde ich das Gefühl nicht los, dass insbesondere das BVD gar nicht erst gewillt ist, Sachen neu zu prüfen oder zu überdenken. Ich erinnere beispielsweise an die völlig schrottreifen Abfalleimer, welche alles andere als behindertengerecht sind, ich erinnere auch daran, dass meine Fraktionskollegin Daniela Stumpf nach dem Bau der Tramhaltestellen zwischen Basel und Riehen moniert hat, dass die Billettschalter nicht behindertengerecht sind. Und ich erinnere auch daran, dass es in der Innenstadt sehr viele Bereiche gibt, welche für Menschen mit körperlicher Behinderung sehr schwer zu begehen sind. Es ist wirklich nicht so, dass bei der Tramhaltestelle Margarethen der allerdringendste Handlungsbedarf bestand, ein behindertengerechtes Basel zu schaffen. Das macht einfach keinen Sinn, und ich kann Ihnen sagen, in der Bevölkerung hat das wirklich niemand verstanden.

Die Tatsache, dass es eine Petition gab und eine Interpellation und einen Miniwillen des Parlaments, hier noch einmal umzudenken, zählte nicht und man hat zwei Monate später einfach vor Behandlung der Petition diese Bäume gefällt. Ich teile die Meinung der FDP nicht, dass man das hier nicht weiter prüfen sollte. Wir haben auch auf nationaler Ebene eine Interpellation von Nationalrat Christoph Eymann, der den Bundesrat angefragt hat, wo die Kantone Handlungsspielraum haben beim behindertengerechten Bauen. Der Kanton hat Handlungsspielraum, und es wird nicht das letzte Mal sein, dass gewisse Dinge geprüft werden müssen, in welcher Form wir behindertengerechtes Bauen möglich machen können. Selbstverständlich sind auch wir dafür, dass möglichst viele Tramhaltestellen so gebaut werden, aber es gibt halt in gewissen Bereichen Abwägungen, die man vollziehen muss. Wenn man einfach nicht prüft und einfach nur die Bäume abholzt mit dem Argument, wir hätten keine Wahl, dann ist das einfach schwach, vor allem, wenn man Klimahauptstadt werden will.

Ich bitte Sie wirklich, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen, damit man das in einem nächsten Schritt anhand anderer Beispiele besser prüfen kann.

*Jean-Luc Perret (SP):* Die Haltestelle wurde bereits fertig umgestaltet, und zwar im Rahmen eines völlig korrekt abgelaufenen Projektes, das alle Instanzen korrekt durchlaufen hat. Aber bei der Petition hat es offensichtlich "geharzt". Deshalb finden wir es gut, dass die Petitionskommission diese Petition nicht einfach ad acta legen will, sondern in eine Art Fragenkatalog umgewandelt hat und dem Regierungsrat überweisen will.

Wir sind es der Bevölkerung schuldig, dass diese Fragen noch beantwortet werden, denn offenbar hat das Thema die Menschen mehr bewegt, als man es bei der Planung eigentlich erwartet hat. Es wäre also wenig anständig einfach zu sagen, es sei alles korrekt abgelaufen und die Sache damit erledigt.

Wie die SP an der Bündelitagssitzung bereits dargelegt hat, stehen wir hinter diesem Umbau, auch wenn dafür eine Baumallee angefasst werden musste. Dass die BehiG-Umsetzung nicht noch mehr Verspätung anhäuft als sie schon hat, ist für uns prioritär, ebenso die Tramförderung. Wir freuen uns zwar sehr, dass der Wert von Stadtbäumen unterdessen parteiübergreifend gefeiert wird, wir tragen jedoch den UVEK-Beschluss von vor sechs Jahren immer noch mit.

Regierungsrätin Esther Keller hat bereits angekündigt, dass es Ersatzpflanzungen geben wird. Für uns ist das entscheidend. Vermutlich haben die neuen Bäume schon bald einen grösseren ökologischen Wert als die gefällten Kugelahorne. Diese eignen sich als Stadtbäume nur bedingt und waren schon seit jeher eine grosse Herausforderung für die Stadtgärtnerei. Stehen die Bäume hingegen an den Rändern einer Strasse, werden sie auch zukünftig hoffentlich weniger gestört, als wenn sie mitten im Strassenraum vor sich hinvegetieren. Dort können sie sich zu grossen und kräftigen Exemplaren entwickeln.

Ebenfalls freue ich mich auf den Erkenntnisgewinn aus der Umpflanzaktion, etwas, das in dieser Art noch selten gemacht

wurde. Sie sehen, man kann sich fern jeglicher Polemik viele Gedanken zur Stadtökologie, zur Klimawirksamkeit und zur Ästhetik machen. Die Überweisung der Petition mit den Fragen an den Regierungsrat schafft die Möglichkeit, diese Fragen in einem öffentlichen Diskurs zu beantworten. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion um Überweisung.

*Laurin Hoppler (GAB):* Wir haben die folgende Petition bzw. das Anliegen durch die Interpellation von Beat Leuthardt hier im Saal vor der Sommerpause diskutiert. Die Regierung war damals anwesend und hat sicher auch mitbekommen, dass nicht alle über diese Baumfällungen erfreut waren. Kurze Zeit später wurde auch eine Petition mit vielen Unterschriften eingereicht, doch wirklich gehandelt wurde nicht. Das Projekt wurde noch einmal überprüft und es konnten acht Bäume in die Baumschule gebracht und gerettet werden. Leider sind acht Bäume von 17 nicht sehr viel.

Man darf sich fragen, ob das Projekt nicht doch genauer unter die Lupe genommen werden konnte, denn ich bin überzeugt, dass durch eine elegante Lösung alle Bäume hätten gerettet werden können. Aber leider waren die Bagger zu schnell da und haben die Bäume schon gefällt. Damit ist das Thema beendet.

Doch diese Situation zeigt sehr gut auf, auch nach dem Ausrufen des Klimanotstands und der Bewerbung zur Umwelthauptstadt werden Bäume noch immer gefällt. Auch wenn es möglicherweise hätte verhindert werden können. Das ist frustrierend. Diese 17 Bäume hätten wohl nicht die Klimakrise beendet, aber sie hätten einen Beitrag an die frische Luft und die Abkühlung in unserer Stadt geliefert. Das GAB ist enttäuscht über das schnelle Handeln und würde sich in Zukunft einen vorsichtigeren Umgang in solchen Situationen wünschen.

Das weitere Problem, das sich sehr klar zeigt, ist, dass dieses Bauvorhaben nicht im Juli entstanden ist, sondern schon vor Jahren unter einer anders zusammengesetzten Regierung. Damals gab es noch nicht so viele junge Menschen, die sich für das Klima engagieren und uns hier dazu bewegen, für den Klimaschutz etwas zu tun. Natürlich heisst das nicht, dass es nicht in der Verantwortung der dazumaligen Regierung gelegen wäre. Oftmals sind diese älteren Projekte nicht mehr ganz zeitgemäss. Es wäre in Zukunft vielleicht bei älteren Projekten wichtig, diese auf die ökologischen Aspekte zu prüfen.

Insgesamt ist das GAB nicht zufrieden mit der Situation an der Margarethenstrasse und wie damit umgegangen wurde. Deshalb bitten wir Sie, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* Die Fraktion die Mitte/EVP stützt die Überweisung der Petition an den Regierungsrat, und sei es nur darum, dass wir einen Gesundheitszustandsbericht bekommen derjenigen Bäume, die bei der Stadtgärtnerei auf der Intensivstation stehen. Glauben Sie mir, ich werde im Gundeli oft darauf angesprochen, wie es den Kugelhornbäumen gehe. Ich habe immer wieder gesagt, dass die Leute sich direkt bei der Stadtgärtnerei oder Regierungsrätin Esther Keller erkundigen sollen. Aber die Leute im Gundeli glauben keineswegs, dass diese Kugelhornbäume überleben können, weil man sie im Sommer ausgegraben hat und nun zwischenlagert in der Stadtgärtnerei.

Das ist die Gelegenheit für die Regierung, uns ganz klar zu sagen, wie es diesen Bäumen geht, um wohl auch die Bevölkerung etwas zu beruhigen. Nicht dass die Bevölkerung das Gefühl bekommt, ihr würde über den Kopf gestreichelt und Beruhigungspillen verpasst. Wir müssen glaubhaft agieren können, und auch für Regierungsrätin Esther Keller ist es ganz wichtig, dass sie glaubhaft agieren kann, obwohl wir sehen, dass sie ein Projekt übernommen hat, das nicht in ihrer Küche entstanden ist. Sie hat es geerbt, und das ist immer schwierig.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

*Beat Leuthardt (GAB):* Ich versuche ein versöhnliches Votum, ohne Schuldzuweisungen. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass die Behörden versucht haben, das auszusitzen. Sie waren in einer schwierigen Situation, und heute, wo das Projekt fertig ist, sieht man den gesamten Umfang der Planung. Deshalb bin ich froh, wenn das noch einmal zur Regierung zurückgeht.

Man sieht heute, dass es sich tatsächlich um eine Planung handelt, die mehrere Jahre alt ist, und man sieht, dass es keineswegs nur um das Tram ging, sondern es ging um eine Gesamtsituation. Wir haben heute drei relativ lange Vorsortierspuren für den motorisierten Individualverkehr. Das bestätigt einerseits, dass die Petentinnen und Petenten, die viel durchgemacht haben, Recht hatten mit ihrer Bemerkung, dass die Tramhaltestelle ohne Fällung der Bäume etwas schräg in den Raum hätte gelegt werden können, sodass die Bäume hätten gerettet werden können, die Haltestelle trotzdem behindertengerecht hätte eingerichtet werden können und die Planung mit oder ohne Margarethenstich (da sind wir unterschiedlicher Meinung) nicht behindert worden wäre. Aber die Autos hätten weiterhin auf dem Tramgleis einspuren müssen. Also hätte es da eine Situation ergeben, dass Fahrerinnen und Fahrer, die nach links einspuren möchten, auf der rechten Spur neben dem Tram hätten warten müssen.

Es ist wichtig zu sehen, wie es zu einer solchen Planung kam. Ich denke, dass damals die Baubehörden in alle Richtungen nett und offen sein wollten, nicht nur das Tram einplanen wollten sondern auch etwas für den motorisierten Individualverkehr machen wollten. Für das Velo war immer noch relativ wenig vorgesehen. Und die Lehre sollte die Regierung ziehen, um für die Zukunft zu lernen. Ich erinnere daran, dass das BVD acht neue Stellen angekündigt hat und das als gebundene Ausgaben bezeichnet, was meiner Meinung nach nicht geht. Diese Planungsstellen werden nun wieder so genutzt, dass wiederum in Zukunft Projekte erarbeitet werden, die dann wiederum an den Bedürfnissen der Gesamtbevölkerung vorbeigehen oder jedenfalls zu Diskussionen führen werden.

Ich wäre dankbar, wenn die Regierung auch auf die Frage der Autovorsortierungsspuren zurückkommen würde.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich war sehr froh um das Votum der SP. Wir müssen uns noch einmal vergegenwärtigen, dass das Projekt in dieser Form alle demokratischen Prozesse durchlaufen hat. Ja, wir haben die Verpflichtung, diese behindertengerechten Haltestellen auch umzusetzen. Wir werden bald wieder mit einem Statusbericht in den Grossen Rat kommen bezüglich der Umsetzung der Haltestellen. Sie werden sehen, dass es nicht ganz einfach ist, weil sich viele Projekte verzögern. Das wäre auch hier der Fall gewesen.

Wenn wir zugewartet hätten, dann hätte es sich nicht einfach um ein paar Wochen gehandelt, sondern um Monate. Die Regierung hatte die Gelegenheit, auf die mündliche Interpellation, die Sie sinnvollerweise für dringlich erklärt haben, vor den Sommerferien Stellung zu nehmen, auch zu den verschiedenen Anliegen. Und wir haben auch die Interpellation der FDP berücksichtigt, wir haben probiert, dieses Pilotprojekt mit der Verpflanzung der Bäume zu realisieren. Wir haben also nicht einfach die Hände in den Schoss gelegt, sondern wir mussten sehr schnell handeln, um diese Verpflanzung noch in die Wege zu leiten.

Beatrice Isler hat den Statusbericht angesprochen. Das können wir gerne machen. Wir haben schon damals klar gemacht, dass wir es versuchen, dass dies aber kein Selbstläufer ist. Eine Verpflanzung von schon älteren Bäumen in dieser Jahreszeit ist nicht ganz einfach. Aber wir sammeln Erfahrungen, denn es werden nicht die letzten Bäume sein, die wegen einer Planung zumindest in Gefahr sind. Insofern ist es sicher sinnvoll, dort auch Erfahrungen zu sammeln.

Ich habe persönlich Kontakt mit der Petentschaft aufgenommen, weil mir klar war, dass diese in der formellen Behandlung zu spät kommt. Das ist mir wichtig hier zu erwähnen. Ich finde es sehr sinnvoll, dass wir noch einmal Stellung nehmen, wie wir mit dem künftigen Konflikt umgehen, den wir noch einige Male antreffen werden, weil wir uns in einem bebauten Raum befinden. Jedes Mal, wenn wir etwas Neues schaffen, fällt etwas anderes weg. Es ist gut, dass wir uns mit diesem Konflikt immer wieder auseinandersetzen. Deshalb nehmen wir die Petition gerne zur Stellungnahme entgegen.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Es ist sehr im Sinne der Kommissionsmehrheit, dass auch Regierungsrätin Esther Keller es begrüsst, noch einmal Stellung zu nehmen. Die verschiedenen Wortmeldungen haben gezeigt, dass ein gewisser Bedarf besteht und entsprechend bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit darum, diese Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, auch wenn das eigentliche Anliegen der Petentschaft bereits aus dem Weg geräumt wurde, wenn auch nicht im Sinne der Petentschaft.

#### **Abstimmung**

JA heisst erledigt, NEIN heisst an den RR zur Stellungnahme innert drei Monaten.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**16 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 46, 27.10.21 17:47:25]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

### **31 Antrag Johannes Sieber und Annina von Falkenstein auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz**

[27.10.21 17:48:25, 21.5507.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*David Trachsel (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich bin erstens inhaltlich dagegen, dass wir Konversionstherapien verbieten, aber ich bin auch gegen das Instrument der Standesinitiative. Ich bin neu hier, ich weiss noch nicht ganz genau, wann welches politische Instrument eingesetzt werden soll, aber eine Standesinitiative reicht man dann ein, wenn der Kanton ein vitales Interesse hat und das auf Bundesebene kein Gehör findet. Oder wenn wir finden, es müsste eine Diskussion auf Bundesebene geben, die einfach niemand anstösst. Beides ist hier nicht der Fall.

In der Antwort des Regierungsrats auf die Motion Seggiani und Sieber steht, dass es keine solche Fälle von Konversionstherapien in Basel-Stadt gäbe. Es kann also kein vitales Interesse des Kantons sein, dieses Thema auf Bundesebene zu bringen. Zudem gibt es diese Diskussion auf Bundesebene bereits. Es wurden diverse Vorstösse eingereicht und sind hängig. Für mich ist es also überhaupt nicht nötig, eine Standesinitiative einzureichen.

Inhaltlich greife ich schon vor. Es gibt noch die Motion Sieber und Seggiani, die praktisch das Gleiche verlangt. Der Regierungsrat argumentiert in der Antwort auf die Motion Seggiani und Sieber, indem er zugibt, dass es auf freiwilliger Basis in Ordnung sein, Gespräche zu führen, wenn es unklare oder gestörte Geschlechtsidentitäten gibt. Das finden wir eigentlich auch. Überdies hält der Regierungsrat fest, dass es keine solche gemeldeten Fälle gibt. Das muss richtigerweise nicht heissen, dass keine solche Gespräche geführt werden. Diese Gespräche werden geführt, auch in

Basel, nur ist der springende Punkt, dass dies immer auf der Basis der Freiwilligkeit geschieht. Deshalb gibt es keine Meldungen, und deshalb sagt uns der Regierungsrat, dass es keine solchen Fälle gibt. Ich finde es deshalb völlig unnötig, dass wir die kirchliche Fürsorge kriminalisieren und ein Gesetz schaffen, dessen es gar nicht bedarf.

Wenn sich jemand in seiner Heterosexualität nicht wohlfühlt, dann kann er reden, mit wem er möchte. Wenn sich aber jemand in seiner Homosexualität nicht mehr wohlfühlt, dann werden ihm gewisse Sachen verboten. Es ist nicht spöttisch gemeint. Es ist eine Diskriminierung von Homosexuellen, wenn sie nicht die gleichen Rechte haben wie jemand, der heterosexuell ist.

Aus diesen Gründen bestreite ich die Standesinitiative und bitte Sie, diese dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* Das Grundanliegen der Standesinitiative tragen wir als Minderheit der Fraktion die Mitte/EVP mit. Umpolungen von Menschen, insbesondere unter Druck, lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab. Aus verschiedenen Gründen haben wir aber zugleich Bedenken bezüglich der Überweisung dieser Standesinitiative. In der Antwort zur Motion zum gleichen Thema grenzt der Regierungsrat Konversionstherapien differenziert ab von "Behandlungen wie etwa Begleittherapien zur Geschlechtsumwandlungen oder Behandlungen bei unklarer oder gestörter Geschlechtsidentität, welche die betroffenen Personen nachweislich und nachvollziehbar freiwillig, selbstständig und auf eigenes Verlangen sowie andauernd wünschen". Deshalb werden wir beim entsprechenden Traktandum auf der Tagesordnung der Überweisung als Anzug zustimmen.

Im Initiativtext steht die Formulierung, dass ein entsprechendes Gesetz dabei möglichst weit fassen soll. Wie wir durch eine direkte Anfrage bei den Unterzeichnenden der Standesinitiative erfahren konnten, ist ihnen diese Differenzierung ebenfalls wichtig. Diese Formulierung sei auf die möglichen Berufsgruppen bezogen, welche diesem Verbot zu unterstellen sind, nicht auf eine Ausweitung der Definition der Konversionstherapie. Aufgrund dieser Antwort gehen wir davon aus, dass wir uns in dieser Hinsicht mit den Unterzeichnenden der Standesinitiative einig sind. Allerdings ist es wesentlich, dass nicht nur die Sendenden eine Nachricht kennen, was sie wie gemeint haben, sondern die Empfangenden diese Nachricht auch richtig auffassen. Wir sind der Meinung, dass das von den Unterzeichnenden Gemeinte im so formulierten Text missverständlich ist und darum dazu führen kann, dass die eigentlich gewollte Differenzierung nicht genügend berücksichtigt wird.

Je nach Interpretation der formulierten Weite befürchten wir, dass hier das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Nach unserer Überzeugung bestimmt die Person, welche eine Therapie oder Beratung in Anspruch nehmen will, was die von ihr erlebte Not und das angestrebte Ziel ist. Ein Gesetz darf nicht dazu führen, dass jemand, der Hilfe sucht, von Beratenden oder Therapeuten zurückgewiesen wird, da diese in Gefahr stehen, sich strafbar zu machen, wenn sie sich auf das Anliegen der hilfesuchenden Person einlassen.

Hinzu kommt ein weiteres, wenn auch weniger wichtiges Bedenken. Die Standesinitiative ist als Instrument gedacht, um spezifische Interessen der Kantone auf Bundesebene einzubringen. Da es sich hier nicht um ein speziell baslerisches Thema handelt, wäre es aus unserer Sicht stimmiger, diese über unsere Vertreterinnen und Vertreter im National- und Ständerat einzubringen. Dieser eher formale Aspekt ist für den Entscheid, eine Überweisung abzulehnen, allerdings sekundär. Wesentlicher scheint uns die klare und differenzierte Formulierung des Kernanliegens, welche verhindern könnte, dass gut Gemeintes falsch aufgefasst und deswegen eventuell so umgesetzt wird, dass man neben Schlechtem auch Gutes verbietet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Sie haben bereits gehört, dass der Regierungsrat bereit ist, den Antrag zur Prüfung und Stellungnahme entgegenzunehmen. Lassen Sie mich vorweg wiederholen, dass das Anliegen selbstverständlich höchst legitim ist, im Visier dieses Antrag sind ja Konversionsbemühungen, die Jugendlichen aufgezwungen werden. Das ist nicht seriös, man denkt an Exorzismus und Schamanentum. Das wollen wir nicht. Wir sind auch der Auffassung, dass das heute bereits rechtlich unzulässig und somit verboten ist. Deshalb haben wir Ihnen beim Traktandum 62 der entsprechenden Motion vorgeschlagen, diese nicht als Motion sondern als Anzug zu überweisen, weil wir der Auffassung sind, dass wir nicht unmittelbar gesetzgeberischen Handlungsbedarf haben auf kantonaler Ebene.

Wir haben auch ausgeführt, dass wir der Meinung sind, dass gesetzgeberischer Präzisionsbedarf allenfalls sich eher auf Bundesebene stellt. Das Strafrecht ist eine Bundesmaterie, das Medizinalrecht ist weitgehend eine Bundesmaterie. Nun ist das aufgenommen worden und es wird eine Standesinitiative beantragt. Wir wollen konsequent sein und das entgegennehmen zur Stellungnahme, damit wir Ihnen das noch einmal vorlegen können.

Es gibt Punkte, die zu bedenken sind. Niemand möchte Jugendlichen, die Unsicherheiten haben mit ihrer sexuellen Orientierung, den Zugang zu professionellen Therapien verweigern. Ich gehe sehr schwer davon aus, dass dies nicht die Meinung ist, sondern dass die Druckversuche verboten sein sollen, die unfreiwillig auf junge Menschen ausgeübt werden. Das muss man dann auf jeden Fall bei jeder weiteren Präzisierung selbstverständlich sehr sorgfältig ausdifferenzieren.

Das zweite ist der generelle Hinweis auf die Frage der Standesinitiative. Damit geht man vernünftigerweise etwas zurückhaltend um. Wir haben hier keine direkte besondere Betroffenheit als Kanton Basel-Stadt. Es ist sicher auch richtig, dass auf Bundesebene das Thema bereits Gegenstand ist von parlamentarischen Vorstössen. Wir sind allerdings in dieser Methode nicht besonders konsequent, und es bleibt eine politische Abwägung, ob wir eine Stellungnahme an die Adresse des Bundesparlaments abgeben wollen. Wir sind bereit, das zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

18:00 Uhr

---

### Beginn der 36. Sitzung

Mittwoch, 27. Oktober 2021, 20:00 Uhr

*Fleur Weibel (GAB):* Ich wollte ursprünglich auf meine Vorredner von der SVP und der EVP einzugehen, habe mir dann aber gedacht, dass ich die Debatte noch einmal neu starten möchte und ich fange beim Inhalt an, um den es geht und lasse die kleinen haarspaltenden Details auf der Seite.

Die Abstimmung zur Ehe für alle im September hat es erfreulicherweise deutlich gezeigt: Schwule und lesbische Personen sind inzwischen für eine grosse Mehrheit der Menschen in der Schweiz ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft, weshalb eine beachtliche Mehrheit dafür war, homosexuellen Paaren durch die Öffnung der Ehe die gleichen Rechte zuzugestehen. Der Abstimmungskampf zur Ehe für alle hat aber auch gezeigt, dass es weiterhin ausgeprägte homophobe, ja homofeindliche Gesinnungen und Einstellungen in der Gesellschaft gibt. Sie alle haben die unsäglichen und wüsten und degradierenden Plakate gesehen, mit denen die rechtliche Gleichstellung von homosexuellen Paaren bekämpft worden ist.

Vor diesem Hintergrund muss man sich vorstellen, die Initiantinnen und Initianten solcher Plakate wären die Eltern von homosexuellen Kindern. Es ist nicht schwer sich vorzustellen, welcher Druck in einer solchen Konstellation auf die Jugendlichen ausgeübt würde, damit sie ihre homosexuelle Orientierung möglichst loswerden, zum Beispiel mittels einer vermeintlich wirksamen Konversionstherapie. Um einen solchen Druck von homofeindlichen Eltern und/oder homofeindlichen sozialen oder religiösen Umfeldern auf schwule und lesbische Jugendliche zu stoppen, braucht es ein klares Statement der Politik in Form eines Verbots sogenannter Konversionstherapien, ob das nun mittels Standesinitiative oder Vorstoss im Parlament passiert, ist mir persönlich egal.

Denn solche Therapien heilen nicht, sie machen vielmehr krank, genauso wie die Homofeindlichkeit, die nach wie vor in einigen, zum Glück eher kleinen Teilen der Gesellschaft verbreitet ist. Die grünalternative Fraktion unterstützt deshalb die Einreichung der Standesinitiative, die Bundesrat und Parlament ersucht, ein nationales Verbot von Konversionstherapien zu erwirken und damit ein wichtiges Zeichen mit gesellschaftspolitischer Signalwirkung zu setzen.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Wie Sie der Kreuztabelle und dem Votum meines Fraktionskollegen entnehmen können, sind wir in der Fraktion nicht einig. Ich meinerseits bitte Sie mit Nachdruck, der Einreichung einer Standesinitiative zuzustimmen. Wie schon David Trachsel festgestellt hat, steht auf unserer Tagesordnung auch eine Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion von Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend ein kantonales Verbot von Konversionstherapien. Diese Stellungnahme liefert uns wertvolle Informationen. Die Regierung hält zum Beispiel unmissverständlich fest, dass Konversionstherapien wissenschaftlich nicht anerkannt und ethisch fragwürdig sind. Der Regierungsrat erklärt sodann in aller Klarheit, dass und weshalb er sich gegen Konversionstherapien ausspricht und grenzt diese deutlich von fundierten, psychologische Therapien ab, die notwendig sein mögen, weil jemand psychische Probleme hat, die allenfalls mit seiner sexuellen Orientierung im Zusammenhang stehen könnten. Es stimmt nicht, dass eine normale Beratung zur Homosexualität etwa durch einen Seelsorger einer Konversionstherapie gleichgestellt werden kann und verboten werden soll. Der Regierungsrat verweist im Übrigen darauf, dass die Durchführung einer Konversionstherapie durch Gesundheitsfachpersonen Disziplinar massnahmen nach sich zieht, weil dies eine Verletzung der Berufspflicht darstelle. Wieso tut es das? Diese Ausführungen der Regierung beruhigen keineswegs, im Gegenteil, denn damit unterstreicht der Regierungsrat die Gefährlichkeit dieser Therapien ja geradezu.

Demnach ergibt sich e contrario, dass es dann, wenn Laien derartige Therapien durchführen, keine Handhabe gibt. Ausgerechnet dann also, wenn Kurpfuscher und Gurus therapieren wollen und die verheerendsten psychischen Traumata entstehen, kann nichts getan werden, wenn sektiererisch Angehauchte, sich berufen Fühlende meinen, eine geschlechtliche Neigung heilen zu können, was wie wir längst wissen und wie es der Regierungsrat ausführt, nicht geht. Es gelingt derart therapierten, sprich manipulierten Personen oft nur schwer, sich im Leben wieder zurechtzufinden. Die Suizidrate ist hoch. Konversionstherapien gehören unter Strafandrohung verboten, je schneller desto besser, denn es gilt weiteres grosses Leid zu verhindern.

Dann wird auch die Regierung von derartigen Fällen im Kanton Kenntnis erhalten. Dass sie dies gegenwärtig nicht tut liegt auf der Hand. Es gibt keine Handhabe gegen durch Gurus und nicht durch Gesundheitsfachpersonen durchgeführte Therapien. Gerade die heftigsten Übergriffe dieser Art passieren hinter verschlossenen Türen. Versucht ein Betroffener, die psychischen Verletzungen rechtlich geltend zu machen, muss ihm jede Anwältin sagen, dass der Hokuspokus nicht strafbar war. Keine Chance derzeit, das Geschehene bleibt im Dunkeln, die Betroffenen werden im Regen stehengelassen. Dies ist unerträglich.

Der Regierungsrat führt aus, dass ein Verbot von Konversionstherapien auf nationaler Ebene begrüssenswert wäre, und dem gilt es zuzustimmen. Deshalb begrüsse ich die Einreichung einer Standesinitiative und bitte Sie um Ihre Zustimmung. Um mich nicht wiederholen zu müssen bitte ich Sie jetzt schon, aus exakt den gleichen Gründen, Geschäft Nr. 62, nämlich die zuvor genannte Motion betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt nicht als Anzug, sondern als Motion zu überweisen.

*Jessica Brandenburger (SP):* Ich möchte gar nicht inhaltlich argumentieren, das haben zum einen meine beiden

Vorrednerinnen schon getan, zum anderen hatten wir die exakt gleiche Diskussion schon vor den Sommerferien geführt, und es wurde viel gesagt.

Wir von der SP finden das Thema immer noch wichtig, wir sind immer noch für das Anliegen, und wir unterstützen auch diese Standesinitiative. Ich möchte aber trotzdem zur Diskussion stellen, ob das Format der Standesinitiative wirklich das richtige ist, denn mittlerweile hat ich auf nationaler Ebene etwas getan. Die Nationalrätin Sarah Wyss und Nationalrat Angelo Barrile von der SP haben einen entsprechenden Vorstoss im nationalen Parlament eingereicht.

Ich wundere mich vor allem über die LDP. Sie haben vor den Sommerferien gesagt, man solle das Anliegen auf dem nationalen Parkett einbringen, wenn ich mich richtig erinnere haben Sie einen Nationalrat bzw. bald eine Nationalrätin. Auch die GLP hätte eine Nationalrätin, die das tun könnte. Jetzt ist es halt von anderer Seite gekommen, das ist auch in Ordnung, es geht ja um den Inhalt und nicht darum, wer den Vorstoss einreicht.

Wir haben schon vor den Sommerferien gesagt, warum wir dafür sind. Dabei bleibt es auch. Wir unterstützen diese Standesinitiative, auch die Motion. Es ist wichtig und richtig, dass wir als Kanton ein Zeichen und dieser Praxis ein Ende setzen.

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Ich werde die schon genannten Gründe, weshalb man diese Standesinitiative nicht einreichen sollte, nicht wiederholen, sondern ich will nur auf ein begriffliches Problem aufmerksam machen. Der Begriff Konversionstherapie ist meines Wissens kein Fachbegriff, und er ist auch in der Standesinitiative und in der Motion nicht klar. Hier steht, Konversionstherapien seien psychologische Therapien, die unter anderem zum Ziel haben, die Geschlechtsidentität von betroffenen Personen zu ändern. Ich kenne Leute, die sagen, sie seien ein Mann gefangen im Körper einer Frau. Diese Person hat ein Problem mit ihrer Geschlechtsidentität. Diese Personen nehmen wir ernst, sie werden psychologisch beraten und zum Teil in ihrem Wunsch bestärkt, ihre Identität zu ändern. Das kritisieren wir nicht. Aber wenn wir das zulassen und das bestätigen, dann müssen wir konsequenterweise auch bei den sogenannten Konversionstherapien nicht die gleich Rigorosität walten lassen. Oder man müsste dagegen sein, dass Leute sich beraten lassen, die ihr Geschlecht verändern wollen.

Hier sind wir viel zu wenig klar. Nun kommt wahrscheinlich der Einwand, dass das Geschlecht ein gesellschaftliches Konstrukt sei, man entscheide dies selber. Aber wenn das Geschlecht ein gesellschaftliches Konstrukt ist, dann wäre auch die geschlechtliche Identität und die sexuelle Ausrichtung letztendlich ein Konstrukt, und wir dürfen Leuten, die damit einen Konflikt verspüren, nicht verbieten, sich beraten zu lassen, sich bestärken zu lassen oder sich in ihrer Identität bestätigen zu lassen. Und so lange dieser Begriff nicht klar ist, würde ich sehr davon abraten, diese Standesinitiative einzureichen.

### Zwischenfrage

*Johannes Sieber (GLP):* Ist Ihnen die Organisation Wüstenstrom ein Begriff, können Sie sagen, was diese tut und ob Sie Mitglied waren oder sind?

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Ich weiss, was die Organisation Wüstenstrom ist. Es sind Leute, die Leute beraten, die sich in ihrer geschlechtlichen Identität nicht wohlfühlen. Sie beraten aber nicht Leute in dem Sinne, sich umpolen zu lassen und ich war nie Mitglied dieser Organisation.

*David Trachsel (SVP):* Ich möchte auch eine Antwort auf die Frage betreffend Wüstenstrom geben. Ich habe mir den Aufwand gemacht und habe jemanden von Wüstenstrom getroffen. Der macht solche Konversionstherapien. Ich wollte herausfinden, ob das wirklich krumm läuft. Er hat mir gesagt, dass es immer ergebnisoffen sei, was sie tun. Es ist nie das Ziel, die Geschlechtsidentität von jemandem zu ändern. Man schaut die Probleme an und welches die idealen Ziele für die betroffene Person sind. Es passiert immer auf Freiwilligkeit. Vielleicht hat mich diese Person angelogen, ich glaube es aber nicht.

### Zwischenfrage

*Salome Hofer (SP):* Wenn ich Ihnen als linke Stadtpolitikerin sagen würde, dass es mir immer um das Wohl der schweizerischen Landbevölkerung geht, würden Sie mir das dann auch einfach so glauben? (*Heiterkeit im Saal*)

*David Trachsel (SVP):* Ihnen glaube ich alles. (*Heiterkeit im Saal*)

*Johannes Sieber (GLP):* Ich habe mir ein paar Notizen gemacht. Bei Christoph Hochuli und Regierungsrat Lukas Engelberger steht: "Ich gehe auf sie im Votum ein", bei Fleur Weibel, Andrea Strahm und Jessica Brandenburger steht "Danke" und bei David Trachsel steht "Ja, Sie wurden angelogen".

In der Schweiz gibt es Organisationen und Gemeinschaften, die die Überzeugung vertreten und verbreiten, eine homosexuelle Orientierung sei eine Krankheit und darum behandlungsbedürftig. Es dürfte Sie nicht überraschen, dass mich das stört. Doch darum geht es heute gar nicht. Es geht heute darum, dass in genannten Kreisen sogenannte Konversionstherapien angeboten werden, die darauf abzielen, die sexuelle Orientierung einer Person gezielt zu verändern. Dass das nicht möglich ist, wissen wir seit Jahrzehnten. 1984 strich die WHO Homosexualität aus der internationalen Liste von Seuchen, Krankheiten und Epidemien. Das ist dieselbe Liste, auf der seit zwei Jahren Covid-19

vermerkt ist.

Homosexualität ist keine Krankheit, daher ist der Begriff Therapie irreführend. Wo solche Therapien durchgeführt werden, entsteht schweres seelisches Leid. Diese angeblichen Therapien machen krank und nicht gesund. Betroffene werden in den Wahnsinn oder schlimmstenfalls in den Selbstmord getrieben. Darum verurteilt der Weltärztebund diese sogenannten Therapien als Menschenrechtsverletzung und als mit der Ethik ärztlichen Handelns nicht vereinbar. In Deutschland wurden diese Konversionstherapien 2020 verboten, in Frankreich hat das Unterhaus dem Verbot vor wenigen Wochen zugestimmt, und in England versprach die Queen das Verbot auf nächstes Jahr.

Und die Schweiz? Eine parlamentarische Initiative im Nationalrat mit demselben Anliegen ist kürzlich aus Verfahrensgründen abgeschrieben worden und musste neu eingereicht werden. Das haben neben Nationalräten der SP auch Katja Christ von der GLP getan mit einem eigenen Vorstoss. Als Grenzregion zu Ländern, die dieses berechnete Verbot bereits kennen, sind wir in Basel besonders betroffen. Es ist auch kein Zufall, dass zwischenzeitlich Genf bereits mit einem kantonalen Verbot reagiert hat. Darum ist es angezeigt, dass wir in Basel ein Zeichen setzen und die Bemühungen, das Verbot auf nationaler Ebene herbeizuführen mit dieser Standesinitiative unterstützen. Ein Verbot ist hier richtig, weil es ganz einfach darum geht, gefährdete Mitglieder unserer Gesellschaft zu schützen. Verboten werden einzig Therapien, die darauf abzielen, die sexuelle Orientierung mittels Umpolung zu verändern. Das ist die Definition von Konversionstherapie. Alle anderen Therapien mit dem Themenkomplex Sexualität werden weiterhin möglich sein. Wenn also beispielsweise ein Priester Schwierigkeiten mit seinem Zölibat haben sollte, wird weiterhin Seelsorge möglich sein. Auch Sexsucht oder einem problematischen Pornokonsum kann weiterhin mit einer Therapie begegnet werden, auch Paartherapien können durchgeführt werden. Denn all das hat mit Umpolung nichts zu tun. Abgesehen davon, dass dieses Verbot Leben rettet, ist es auch ein wichtiges gesellschaftliches Zeichen an alle, die mit ihrer Homosexualität hadern. Wir sagen damit, dass es in Ordnung ist, wie sie sind.

Ich freue mich auf die Unterstützung dieses Antrags und auch der Motion, die ich als Motion zu überweisen beantrage. Ich werde ebenfalls kein zweites Mal sprechen.

#### Zwischenfrage

*Beat K. Schaller (SVP):* Die katholische Kirche definiert Homosexualität als Sünde. Sprechen Sie der katholischen Kirche das Recht ab, ihre eigene Ethik ihren Gläubigen gegenüber zu vertreten?

*Johannes Sieber (GLP):* Das habe ich eingangs erwähnt. Es ist nicht das Thema, ob Organisationen diese Haltung vertreten. Das Thema sind die Konversionstherapien, und diese gilt es zu verbieten. Und das tun wir heute hoffentlich.

#### Abstimmung

JA heisst überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen

#### Ergebnis der Abstimmung

**74 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 47, 27.10.21 20:21:10]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Standesinitiative dem Regierungsrat zur Einreichung zu überweisen.

### 33. Motionen 1 bis 5

[27.10.21 20:21:31]

#### 33. 1. Motion Claudio Miozzari und Consorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote

[27.10.21 20:21:34, 21.5508.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

*Karin Sartorius (FDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche im Namen der Fraktionen der FDP und der SVP. Damit sich Familien und Erwerbsarbeit vereinbaren lassen, sind die Tagesstrukturen für Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarschule ein wichtiger Grundbaustein. Es ist wichtig, dass das Angebot an allen Standorten der Primarstufen sowie an allen Sekundarschulen im Schulgebäude oder noch besser in unmittelbarer Nähe der Schule angeboten wird. Auch ein



Ferienangebot ist wichtig, was die stets ausgebuchten betreuten Angebote während den Schulferien wie Tagesferien, Sportlager und Ferienbetreuung an Schulen zeigen.

Die bestehende Situation ist zwar nicht ganz zufriedenstellend und hat Optimierungspotenzial. Daher ist es auch wichtig und richtig, dass der heute besprochene Bericht der BKK zum Ratschlag Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstruktur auf Primar- und Sekundarstufe mit grosser Mehrheit dem Regierungsrat überwiesen wurde. Die Tagesstrukturen als freiwilliges Angebot sind im Schulgesetz und in der Verordnung über die Tagesstrukturen geregelt. Die Verordnung wird zur Zeit totalrevidiert.

Über die Wichtigkeit und die Notwendigkeit von Tagesstrukturen und Ferienangeboten für Schüler und Schülerinnen an der Primar- und Sekundarschule müssen wir hier nicht diskutieren. Diese sind klar gegeben. Auch der dringend notwendige Ausbau des Angebots ist für die Vereinbarkeit von Familien und Erwerbsarbeit klar gegeben. Der Punkt hier ist alleine, ob die entsprechenden Paragraphen im Schulgesetz ausreichend sind oder ob ein eigenes Gesetz dazu notwendig ist. Dies hinterfragen die Fraktionen der FDP und der SVP. Wir sind der Meinung, dass das Schulgesetz und die Tagesstrukturverordnung dies genügend regelt. Ein weiteres Gesetz bringt keinen Mehrwert. Kosten und Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Es engt hingegen die Regierung ein, flexibel und zeitnah über die Tagesstrukturenverordnung auf Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren. Wir plädieren dafür, dass Regulierungen auf das notwendige Minimum zu reduzieren sind.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt erwähnen. Das Thema Tagesstrukturen mit allen dazugehörigen Vorstössen ist nun wirklich sehr ausführlich in der BKK besprochen worden. Falls eine Gesetzesänderung wirklich nötig gewesen wäre, hätte ich das dort als den richtigen Ort und Zeitpunkt gefunden, um dies zu fordern. Die FDP und SVP möchten Sie bitten, die Motion deshalb nicht zu überweisen, die jetzige Gesetzgebung ist ausreichend.

*Sandra Bothe (GLP):* Wir Grünliberalen sehen das anders als meine Vorrednerin. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Grundrecht in der Kantonsverfassung, wonach alle Erziehungsberechtigten innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird, bei den schuleigenen und schulexternen Tagesstrukturen konsequent umgesetzt werden soll. Die Grünliberalen teilen die Einschätzung der Regierung, Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und damit verbunden die Ferienbetreuung sind Bausteine der Kinderbetreuung von Basel-Stadt. Damit garantieren wir allen Eltern einen Tagesbetreuungsplatz per Verfassung, als einziger Kanton in der Schweiz.

Ich finde es wertvoll, kurz die Entwicklung auf Primarstufe und das System von Tagesstrukturen und der Ferienbetreuung zu verdeutlichen. Im Schuljahr 2021 standen insgesamt 3'463 Plätze für 4'589 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, im Jahr 2010 waren es noch 1'255 Plätze für 1'577 Kinder. Bereits damals wurden 1'519 Kinder in Tagesferien betreut. Aktuelle Zahlen liegen mir nicht vor. Ich gehe aber von einem ähnlichen Wachstum aus, dann sind es um die 4'420 Kinder, die während den Schulferien betreut werden. Schuleigene Tagesstrukturen umfassen alle Betreuungsangebote an Schulen. Sie werden von den Schulen selbst oder auch aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit dem Schulstandort von privaten Anbietern durchgeführt. Schulexterne Tagesstrukturen umfassen alle Betreuungsangebote, die von privaten Anbietern, quartierbezogen, schulextern, aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit dem Erziehungsdepartement von privaten Anbietern bereitgestellt werden. Die ausserschulische Ferienbetreuung wiederum ist organisatorisch unabhängig und wird aktuell vorwiegend von privaten Trägern schulextern angeboten. Im Gegensatz zum Tagesbetreuungsgesetz, das auch aufgrund eines ähnlich starken Wachstums totalrevidiert wurde und die Bedingungen für die Kitas und die Tagesfamilien regelt, werden die Rahmenbedingungen für die Tagesstrukturen nur auf der Verordnungsebene geregelt. Das Parlament hat keinen Einfluss.

Die Grünliberalen unterstützen deshalb den Vorstoss auch bei den Tagesstrukturen und im Detail aus folgenden Gründen: Weil die Gleichbehandlung der privaten Leistungserbringer keine Frage des örtlichen Standorts sein darf, erhebliche Unterschiede der Kostenansätze zwischen den schuleigenen und schulexternen Tagesstrukturen sowie den Ferienangeboten haben direkte Auswirkungen auf den Personaleinsatz und die Arbeitsbedingungen, die besonders oft von Frauen ausgeführt werden; weil die finanzielle Gleichbehandlung der Eltern in Bezug auf die familienergänzende Betreuung gewährleistet sein muss, unabhängig von der Schule, die ihre Kinder besuchen, weil der Zugang für alle Kinder von Basel-Stadt zur bedarfsgerechten Betreuungsangeboten und finanziell tragbaren Bedingungen auch in den Schulferien gewährleistet sein muss; weil bei der Tagesstrukturen in den vergangenen Jahren ein starkes Wachstum stattgefunden hat, Tendenz weiter steigend. Gute kantonale Rahmenbedingungen für eine qualitativ hohe schul- und familienergänzende Betreuung der Kinder in den Tagesstrukturen von Basel-Stadt sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die pädagogische Ausrichtung der Angebote aber auch für faire Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung der Fachpersonen und Mitarbeiterinnen aller Tagesstrukturen im Kanton, ob privat oder staatlich, ausschlaggebend.

Aufgrund dieser Überlegungen vertreten wir Grünliberalen die Meinung, dass ein eigenes Gesetz für die Begleitung und Umsetzung der familienergänzenden Betreuung in Basel-Stadt auch in den Tagesstrukturen absolut Sinn macht. Es geht der GLP auch um die Frage, wie der Kanton sicherstellt, dass alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Eltern zu ihrem verfassungsmässigen Recht auf einen garantierten Kindertagesbetreuungsplatz kommen, während der Schulzeit und auch in den Schulferien, der finanziell tragbar ist.

*Heidi Mück (GAB):* Im Namen des GAB bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Der Ausbau der Tagesstrukturen wird vorangetrieben, gerade heute Nachmittag haben wir sehr viel Geld dafür beschlossen. Der Bericht der BKK zeigt deutlich auf, dass es hier noch einige Baustellen gibt. Bei der Finanzierung der Angebote, bei den Ausbildungsvoraussetzungen, bei den Löhnen. Es gibt Vieles, das geklärt werden müsste. Warum nicht mit einer gesetzlichen Grundlage?

Wir haben seit bald 20 Jahren ein Gesetz für familienergänzende Tagesbetreuung. Soweit ich mich erinnern kann, war es nicht umstritten, dass es hierfür eine gesetzliche Grundlage braucht. Unserer Ansicht nach spricht deshalb auch nichts dagegen, dass gesetzliche Regelungen für die Tagesstrukturen geschaffen werden, die ja nichts anderes sind als schulergänzende Tagesbetreuung. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Ich bin gespannt auf den Bericht des Regierungsrats und bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

*Jessica Brandenburger (SP):* Tagesstrukturen gehören fest zum Basler Schulalltag. Die Frage "Gehst zu heute nach Hause oder in die Tagesstruktur?" höre ich in meinem Arbeitsalltag als Sozialpädagogin beinahe jeden Tag. Sie sind ein Ort, an dem Freundschaften entstehen, Hausaufgaben zusammen erledigt werden und kreative Spielwelten entstehen können. Eine richtig gute Sache also.

Mit der vorliegenden Motion soll sichergestellt werden, dass die gesetzliche Verankerung des familienergänzenden Tagesstrukturangebots durch ein eigenes Gesetz abgestützt wird. Dadurch soll die Einflussnahme des Grossen Rates und allenfalls der Stimmbevölkerung erhöht werden. Es geht also im Grunde um eine demokratiepolitische Frage. Was demokratisch ist und was nicht, darüber lässt sich streiten. Dass ein Mitspracherecht der Stimmbürger\*innen eine Stärkung der Demokratie ist, sollte jedoch keine Diskussion sein. Je mehr Menschen ihre Meinung einbringen können, desto besser abgestützt ist eine Entscheidung. Und genau diese demokratiepolitische Absicherung verlangt diese Motion. Mit einem eigenen Gesetz können wir zur Qualitätssicherung beitragen, denn wir können im Gesetz die Art und die Organisationsform von Leistungserbringenden festhalten. Wir können der Anspruchsberechtigung aller Eltern gemäss Verfassung nachkommen und vor allem auch den Bedürfnissen der Kinder, denn die sind doch ein zentrales Anliegen. Denn für wen wenn nicht für die Kinder haben wir diese Tagesstrukturen?

Aus diesen Gründen unterstützt die SP die Motion und wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

*Alioth, Catherine (LDP):* Die Tagesstrukturen sind zu einem pädagogischen Angebot geworden, dies umso mehr, nachdem wir heute den Ausbau und die Weiterentwicklung beschlossen haben. Dass ihre Grundsätze in ein Gesetz gehören, ist zu befürworten. Im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung GAP für die Legislaturperiode 2017 bis 2021 hat das ED die kantonale Bildungsgesetzgebung analysiert und festgestellt, dass der dichte Gesetzes- und Verordnungsdschungel für alle Beteiligten nicht mehr oder kaum durchschaubar ist und die Aufgabenerfüllung belastet.

Vor diesem Hintergrund regt die LDP an, dass die gesetzliche Regelung für die Tagesstrukturen im Zuge der Überarbeitung und im Gesamtkontext der Volksschulangebote erfolgt und nicht isoliert bearbeitet wird. Die LDP bittet Sie, diese Motion zu überweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Ich danke für die Debatte, die Argumente sind alle aufgeführt worden. Ich möchte kurz auf Karin Sartorius eingehen. Auch Ihnen stimme ich in fast allen Punkten zu, ausser in einem. Und zwar ist es so, dass die BKK bei der Beratung des Ausbaus der Tagesstrukturen nicht die Gelegenheit hatte, über die gesetzlichen Grundlagen zu reden, im Gegenteil, es war so, dass die BKK nicht einmal Zugang zu den aktuellen gesetzlichen Grundlagen hatte. Diese waren in Überarbeitung und eben nicht in unserer Kompetenz. Stellen Sie sich vor, wir sprechen Fr. 72'000'000, aber die gesetzlichen Grundlagen gehen uns fast nichts an. Und dies wurde in dieser Debatte deutlich. Das ist nicht mehr angemessen für ein so wichtiges Element wie die Tagesstrukturen, deshalb ist hier eine gesetzliche Grundlage sinnvoll und ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**64 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 48, 27.10.21 20:37:03]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

### **33.2. Motion Laurin Hoppler und Konsorten quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen**

[27.10.21 20:37:55, 21.5509.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Michael Hug (LDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die Motion von Laurin Hoppler zu quartierbezogenen autofreien Tagen um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen, vertritt ein berechtigtes Anliegen. Wie der Motionär richtig feststellt, ist Mobilität Gewohnheitssache. Aber die Mobilität verändert sich. Mit Initiativen wie slowUp, welche sich seit dem Jahr 2000 schweizweit etabliert hatte, Möglichkeiten wie Pick-e-Bike oder dem Ausbau von Velostrassen in Basel wird das Bewusstsein in der Bevölkerung gestärkt und es erfolgen bereits Schritte in Richtung nachhaltiger Mobilität.

Aber Gewohnheiten verändern sich nicht von heute auf morgen, wie bereits das Verkehrskonzept Innenstadt gezeigt hat. Die verbindliche Motion ist der falsche Weg, wenn auch ein Anzug zu einer bereits bestehenden Entwicklungsrichtung möglich wäre. Ferner wären vorgängige Abklärungen erwünscht, um sich damit auseinanderzusetzen, wie ein Konzept autofreie Tage in Basel überhaupt aussehen könnte. Warum können zum Beispiel nicht im Sinne des Bottom-up-Prinzips Quartierorganisationen solche Anlässe auf bestimmten Plätzen und Strassenzügen fordern und umsetzen? Schliesslich sollte ein solches Vorhaben auch in der Bevölkerung mitgetragen werden, weshalb eine Evaluation der Auswirkungen für Verkehr und Gewerbe in den Quartieren unumstösslich scheint.

Ich möchte Sie aufgrund dieser Überlegungen darum bitten, die Motion Laurin Hoppler nicht zu überweisen.

*Lorenz Amiet (SVP):* Wie mein Vorredner werde ich diese Motion auch bestreiten, gemeinsam mit meiner Fraktion, ich werde Ihnen aber ein paar andere Gründe dafür nennen. Strassensperrungen und damit autofreie Tage gibt es heute schon, sei es bei Sportveranstaltungen, bei kulturellen Veranstaltungen, bei gewissen Märkten, auch bei Baustellen oder bei Demonstrationen, in gewissen Strassen einige Male pro Jahr. Das Resultat ist immer etwa das Gleiche: Je nach Grösse der gesperrten Zone gibt es ein kleineres, mittleres oder grösseres Verkehrschaos auf der Umfahrungsstrecke. Ich habe nicht den Eindruck, dass sich durch solche Sperrungen Leute motiviert fühlen, auf das Auto zu verzichten. Sie umfahren einfach oder stellen das Auto anderswohin.

Zum Thema Umweltschutz: Während Strassen gesperrt werden, werden Fahrzeuge repositioniert, wenn man das Fahrzeug braucht, muss man einfach sicherstellen, dass es am anderen Morgen wegfahren kann bzw. jene, die dahinfahren, suchen sich einen Parkplatz ausserhalb der gesperrten Zone, und das ergibt Parkplatzsuchverkehr. Beides hilft dem Klima nicht.

Als verantwortungsbewusster Familienvater möchte ich Ihnen noch zu bedenken geben, dass die Idee, dass man dann auf diesen Strassen mit Fahrrädern, Skateboards, Trotinetts oder zu Fuss spielen kann, auch nicht so clever ist. Wie soll ich meinen Kindern erklären, dass sie an dem Tag draussen spielen dürfen, aber am nächsten Tag auf keinen Fall mehr, weil es zu gefährlich ist? Zudem reden wir über autofreie Tage. E-Bikes dürfen weiterhin durchdonnern, und auch E-Bikes können Leute verletzen.

Ich bitte Sie deshalb aus diesen Gründen, diese "sauglattistische" und nicht zielführende Motion nicht zu überweisen.

*Lea Wirz (GAB):* Die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen ist für die Bekämpfung der Folgen des Klimawandels zentral. Es wird an vielen Stellen daran gearbeitet, die Emissionen zu reduzieren, zwar langsam aber stetig. Doch es ist klar, es braucht weitere Bemühungen. Wie der Motionär und die Mitunterzeichnenden richtig bemerken, sind Massnahmen betreffend die Mobilität im Gegensatz zu anderen Bereichen sehr stark an die Gewohnheiten von einzelnen Personen geknüpft, dies etwa im Gegensatz zu einer Umstellung auf ein anderes Heizsystem, welches in den meisten Fällen eine einmalige Sache ist.

Wenn eine Person immer mit dem Auto unterwegs ist, ist die Veränderung auf den Zug oder auf das Velo umzusteigen für den einzelnen oder die einzelne mit einer nachhaltigen Verhaltensänderung verbunden. Um eine solche Verhaltensänderung zu erleichtern oder zu fördern können Sensibilisierungsmassnahmen ein gutes Mittel sein. Dazu gehört auch das Aufzeigen, dass Veränderungen nicht Verzicht bedeuten, sondern dass sie neue Möglichkeiten mit sich bringen und für mehr Lebensqualität für alle stehen können. Daher braucht es in diesem Bereich Massnahmen, die sensibilisieren und neue Möglichkeiten aufzeigen.

Mit autofreien Tagen in einzelnen Quartieren könnte genau dies erreicht und erlebbar gemacht werden. Ist es den Anwohnerinnen und Anwohnern erst einmal möglich, ein autofreies Quartier zu erleben, kann dies neue Freiheiten aufzeigen. Viel Fläche, die sonst insbesondere vom motorisierten Verkehr genützt wird, kann so von allen frei genutzt und bespielt werden. Die draussen verbrachte Freizeit gewinnt dadurch an Qualität und gleichzeitig kann ein Bewusstsein für nachhaltige Mobilität gefördert werden. Neben den positiven Effekten auf die Bevölkerung durch die Verringerung von Schadstoffen und Lärm, auch wenn diese sehr kurz und lokal beschränkt sind, kann also mit autofreien Tagen ein Bewusstsein für andere Mobilitätsformen und deren positive Effekte auf die Lebensqualität geschaffen werden.

Die Motion fordert weder ein flächendeckendes Verbot für Autos in Basel noch eine regelmässige komplette Abschottung der Stadt. In der Motion wird auch explizit erwähnt, dass Ausnahmen möglich sein sollen, selbstverständlich für die Polizei, die Ambulanz, die Feuerwehr oder auch für Lieferfahrzeuge. Und auch der öffentliche Verkehr soll keine Einschränkung erfahren.

Dadurch, dass autofreie Tage quartierbezogen stattfinden sollen, wird nicht die ganze Stadt verkehrstechnisch eingeschränkt. Die Motion fordert viel mehr einzelne autofreie Tage in verschiedenen Quartieren. Es wird erwähnt, dass diese beispielsweise in die Konzepte der Umwelttage oder der Mobilitätswochen integriert werden könnten. Die Bestrebungen, das Bewusstsein für nachhaltige Mobilität zu fördern und eine hohe Lebensqualität zu schaffen, wäre damit in einem ganzheitlichen Rahmen verankert. Ich bin überzeugt davon, dass autofreie Tage als Sensibilisierungsmassnahme Wirkung entfalten können. Ich bitte Sie deshalb, die Motion an den Regierungsrat zu

überweisen.

*Alexandra Dill (SP):* Die Fraktion der SP unterstützt diese Motion, weil sie die umweltfreundliche Mobilität fördert und an entsprechenden Tagen sicheren und neu erlebbaren Lebensraum ermöglicht. Einen Tag lang Vorfahrt für das Langsame, das Ruhige und Saubere, das sollten wir uns, unseren Kindern und insbesondere auch Anwohnenden an verkehrsbelasteten Lagen gönnen. Mit solchen autofreien Tagen schaffen wir Anreize und Gelegenheiten, umweltfreundliche Mobilitätsformen kennenzulernen, wir tragen zu einer Verbesserung der Luftqualität bei und wir ermöglichen vielfältige Begegnungen im Quartier.

Das Erleben des öffentlichen Raums zur Nutzung für alle verschafft ein neues Lebensgefühl in der Stadt, es stärkt das Miteinander und hat eine integrative Wirkung. Auch die Lärmemissionen werden für einen Tag mal etwas beruhigt. Dies steigert gerade an einem Sonntag für unsere Bewohnerinnen und Bewohner den Erholungswert dieses Tages. Es leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Klimas. Die Möglichkeit, Quartierstrassen einmal jährlich für eine Veranstaltung oder ein Quartierfest zu sperren ist bereits beliebt, zu Recht, es wird regelmässig genutzt und es entspricht also tatsächlich einem Wunsch der Anwohnenden.

Die SP hat darum die Idee von autofreien Zeiten und temporären Umnutzungen von Verkehrsflächen zu Lebensraum ebenfalls in ihrem im Juni verabschiedeten Positionspapier Verkehrspolitik festgehalten. Ein besonders sinnvoller Zeitpunkt wären aus Sicht der SP die Quartierflohmisontage. Die Anzugskraft dieser Flohmis ist so gross, dass jeweils ein buntes Treiben herrscht und es auf den Trottoirs eng wird. Dann wäre es phantastisch, wenn der Strassenraum allen gehören würde.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion um Überweisung der Motion.

*Laurin Hoppler (GAB):* Es freut mich sehr, heute hier vorne zu stehen und ein Votum zu meiner ersten eigenen Motion zu halten. Vor zwei Jahren bin ich noch auf der Tribüne gesessen und habe lauthals auf der Strasse Forderungen kundgetan, und heute bin ich hier und versuche selber Politik zu machen.

Heute sind die Strassen in Basel immer noch zu grossen Teilen von Autos dominiert. Autos schaden nicht nur dem Klima und der Stadtluft, sondern sie nehmen auch unheimlich viel Platz in den Quartieren weg. Dieser Platz könnte viel besser genutzt werden. Schon heute gibt es sogenannte Spielstrassen, welche auf ein Minimum an Verkehr beschränkt werden. Das ermöglicht den Familien und Kindern, die Strassen auf andere Weise zu nutzen. Aber dazu kommen wir später zu sprechen.

Mit meiner Motion geht es mir nicht in erster Linie darum, die Strassen in Zukunft für andere Aktivitäten zu nutzen, sondern mein eigentlicher Grund für die Motion ist der Klimawandel. Er beschäftigt immer noch viele Menschen, insbesondere viele junge Menschen. Ich bin 20 Jahre alt und werde wohl die Folgen vom Nichtstun in den letzten Jahrzehnten noch stark zu spüren bekommen. Doch noch lässt sich das Schlimmste verhindern. Ich weiss, einige von Ihnen rollen die Augen und haben das Gefühl, dies sei nur Panikmache. Doch denken Sie zurück, als Sie so alt waren wie ich, wie es sich angefühlt hat. Können Sie sich vorstellen, wie es sich anfühlt, in die Zukunft zu schauen, wenn man die wissenschaftlichen Fakten ansieht? Und vor allem, wie es sich anfühlt, hier vorne zu stehen und eine so kleine Forderung zu erkämpfen? Ich kann es Ihnen sagen, es ist frustrierend.

Es ist auch oft verlockend, den einfachen Weg zu gehen, die Probleme zu ignorieren, sich ein schönes Leben zu machen und dann ist gut. Ich entscheide mich aber jeden Tag aufs Neue, dies nicht zu tun, weil ich daran glaube, dass wir es schaffen können. Auch wenn die Coronakrise momentan das Thema Klimawandel aus den Medien und Gedanken vertreibt, ist das Thema bei meiner Generation zumindest immer noch sehr präsent. Es ist nämlich eine Krise, die vor allem meine Generation zu spüren bekommen wird. Und eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass die älteren Generationen, die hier im Saal sehr gut vertreten sind, jetzt auch solidarisch sind. Auch wenn es ein bisschen schmerzt. Krisen sind halt nichts Schönes. Es ist bedenklich, dass ich so viele von Ihnen daran erinnern muss. Aber ich habe mein Leben noch vor mir und kann nicht nur über die nächsten zehn Jahre nachdenken, sondern auch an die Welt, die ich meinen Kindern überlassen will.

Aber nun zurück zum Auto. Es ist mir bewusst, dass das Auto und der Verkehr nur ein kleiner Teil des Problems sind. Es ist mir auch bewusst, dass es ein wunder Punkt in der Bevölkerung ist, wenn es um das private Auto und die Freiheit, es zu benutzen, geht. Ich kann das sogar ein Stück weit nachvollziehen. Doch manchmal braucht es Regeln, um schwierige Situationen zu überwinden. Darum mache ich hier einen Vorschlag, um sich ganz langsam und vorsichtig an das Thema heranzutasten. Es geht um quartierbezogene autofreie Tage. Es geht nicht darum, die ganze Stadt abzuriegeln. Die autofreien Tage beschränken sich nur auf ein Quartier oder einen Stadtteil. Dabei sollen Ausnahmen für Not- und Lieferfahrzeuge natürlich weiterhin möglich sein. Die Anzahl solcher Tage und auch die Orte sollen anhand der aktuellen Situationen bestimmt werden.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**55 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 49, 27.10.21 20:54:14]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

**33. 3. Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum**

[27.10.21 20:54:34, 21.5510.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

**33. 4. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne**

[27.10.21 20:54:58, 21.5511.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Ivo Balmer SP:* Die SP-Fraktion beantragt die Überweisung dieser Motion. Ich beginne mit einer Frage: Was haben Zug, Zürich, Bern, Luzern, Biel, Küsnacht, Köniz, Frauenfeld, Spiez und Horw gemeinsam? Alle aufgezählten Gemeinwesen - die Liste liesse sich noch beliebig erweitern - betreiben Wohnungspolitik, zwar in unterschiedlichem Ausmass, aber alle definieren den entsprechenden preisgünstigen Wohnungsbau auf der bestehenden eidgenössischen Grundlage, dem Wohnraumförderungsgesetz und den entsprechenden Verordnungen. Sie definieren den preisgünstigen Wohnungsbau nach dem Prinzip der Kostenmiete, wie sie für den gemeinnützigen Wohnungsbau in der Schweiz seit Jahrzehnten klar verankert ist und tausendfach in Projekten angewendet wurde.

Was ist die Funktion einer Definition? Mit einer Definition wird eine gemeinsame und nachvollziehbare Grundlage geschaffen. Für den konkreten Fall der Preisgünstigkeit bedeutet dies, dass alle Wohnungsmarktakteure und -akteurinnen vom Gleichen ausgehen können und wissen, auf was sie sich langfristig in diesem spezifischen Segment einlassen werden. Diese gemeinsame Basis schafft Rechtsicherheit und genau das ist in Planungsprozessen und insbesondere in der langfristigen Wohnungsbewirtschaftung zentral. Der bisherige Versuch unserer Regierung genügt leider diesen minimalen Anforderungen nicht. Der sogenannte preisgünstige Wohnungsneubau im Kanton Basel-Stadt, wie er in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller bisher ausgeführt wurde, ist unklar und lückenhaft. Gemäss diesem ist die Miete von sogenannt preisgünstigen Wohnungen im Neubau 25% tiefer als der Median aller Neubauten im Kanton Basel-Stadt, bezogen auf die Zeitspanne 2015 bis 2019 sowie differenziert nach Zimmerzahl. Erstellt werden können diese preisgünstigen Wohnungen sowohl von gemeinnützigen Wohnbauorganisationen als auch von gewinnstrebenden Immobilienkonzernen.

Diesen im schweizerischen Vergleich als Alleingang zu bezeichnen ist wohnungspolitisch unbrauchbar. Der Versuch beschreibt in erster Linie nur den höchstzulässigen Anfangsmietzins zum heutigen Zeitpunkt bzw. sogar vom letzten Jahr, ungeklärt und somit offen bleibt die Frage, wie sich dieses preisgünstige Segment zukünftig entwickelt. Müssen die Anfangsmietzinsen laufend an den aktuellen fünfjährigen Marktmedian angepasst werden? Auch ist nicht klar, wie dauerhaft eine ursprünglich diesem preisgünstigen Segment zugeordnete Wohnung dem preisgünstigen Wohnungsbau erhalten bleibt. Mieterinnenwechsel und Sanierungswellen in 30 Jahren lassen grüssen.

Wohnungspolitisch sind diese Unklarheiten nicht zielführend, im besten Fall können wir mit dem bestehenden Versuch von einer sozialen Zwischennutzung in unseren neu erstellten Wohnungsbeständen sprechen. Der bisherige Definitionsversuch steht zudem sehr einsam in dieser schweizerischen Wohnungslandschaft und befindet sich damit völlig ausserhalb der bisherigen Rechtsprechung und Anwendung, auch das wird den entsprechenden Eigentümerinnen und Eigentümern kein Vergnügen bereiten. Nur die im Wohnraumförderungsgesetz verankerte Kostenmiete schafft Rechtssicherheit für alle Investorinnen und Investoren, nur die Kostenmiete definiert durch maximale Anlagekosten die Miete, ist begrenzt und zum Startpunkt sogar tiefer als der vorliegende Definitionsversuch. Nur die Kostenmiete garantiert dauerhaft preisgünstigen Wohnraum.

*Patrizia Bernasconi (GAB):* Ich und die Mitglieder meiner Fraktion möchten Sie bitten, die Motion von René Brigger zu überweisen. Es ist absolut dringend, dass der Begriff preisgünstig gemäss eidgenössischem Wohnförderungsgesetz und -verordnung in unserem kantonalen Regelwerk verankert und als Grundlage für die Erarbeitung von zukünftigen Bebauungsplänen gemäss unserem kantonalen Richtplan dient.

Unser kantonaler Richtplan sieht mindestens einen Drittel preisgünstigen Wohnungsbau vor. Preisgünstig wird im allgemeinen als gemeinnützig verstanden, also als Wohnungsbau, der der Kostenmiete verpflichtet ist. So wird er in der gängigen Literatur definiert, so wird er auch in den Gemeinden, die Ivo Balmer vorher erwähnt hat, verstanden und angewendet. So wurde auch im Rahmen der Vernehmlassung der Begriff preisgünstiger Wohnraum als Kostenmiete verstanden. Erst im Nachhinein, also nachdem der Regierungsrat den Richtplan vom Bundesrat hat absegnen lassen, hat er im Rahmen der Beantwortung der Anfragen von Georg Mattmüller erklärt, dass er unter preisgünstig gewinnstrebig preisgünstigen Wohnungsbau versteht.

Ich möchte festhalten, dass der Regierungsrat uns mit dem Richtplan eigentlich in die Irre geführt hat, und dass dieser kreative Begriff "gewinnstrebig preisgünstig" ein Widerspruch in sich ist, denn preisgünstig als Kostenmiete kann nicht gewinnstrebig sei. Der Regierungsrat betreibt hier also einen Etikettenschwindel. Ich verstehe die Weigerung des Regierungsrats, diese Motion entgegenzunehmen, nicht. Mir kommt diese Weigerung als Zugeständnis an die profitorientierten Grossinvestoren vor. Grosse, wenn nicht alle Transformationsareale sollen von ihnen überbaut werden, so kommt es mir vor.

Wenn es so ist, dann plant der Regierungsrat an der Bevölkerung vorbei. Denn spätestens seit der Abstimmung vom 20. Februar 2020 über die nationale Initiative "Mehr bezahlbare Wohnungen", die in Basel mit 63% der Stimmen angenommen worden wäre, musste der Regierungsrat verstanden haben, dass mehr preisgünstiger Wohnraum im Sinne von gemeinnützig, also von Kostenmiete, gefragt ist. Gerade diese Art von Wohnraum wird im Wohnförderungsgesetz des Bundes und dessen Verordnung definiert. Gerade diese Art von Wohnraum ist dauerhaft erschwinglich und nicht den Launen der Profitinvestoren und der Märkte unterworfen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion zu überweisen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Ich darf im Namen der FDP und für einen Teil der Fraktion Die Mitte und die SVP sprechen. Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich bin etwas perplex über die Voten, die ich gehört habe, und frage Sie, ob Sie einen Mietzins für gemeinnützigem Wohnungsbau für Fr. 3'000 im Monat als preisgünstig erachten. Wer von der Klientel, die Sie vertreten, kann eine Miete von Fr. 3'000 bezahlen? So wird derzeit in Riehen gebaut, und im Baurecht auf Grundstücken, die der Gemeinde gehören. Das heisst, sie profitieren noch von einem günstigen Baurechtszins.

Ich frage mich, wieso man in einem Gesetz oder Bebauungsplan definieren will, was der gemeinnützige Wohnungsbau sein muss und wie er berechnet werden kann. Wir sind der Meinung, dass die Regierung Handlungsspielraum haben muss. Sie muss pro Bebauungsplan sagen können, wie hoch die Mieten sein können. Vielleicht dürfen sie auch tiefer sein, als was man über die Kostenmiete einholen kann. Dies wäre dann auch nicht möglich, wenn man definiert, dass es gemeinnützig sein muss.

Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es richtiger ist, dies nicht im Gesetz zu definieren, und dass es auch richtig ist, nicht alles zu regulieren und überzuregulieren. Man kann nicht einfach die Verhältnisse in Basel mit denen von anderen Gemeinwesen vergleichen. Mir ist nicht bekannt, dass dort Initiativen hängig sind, die 50% eines Areals zu gemeinnützigem Wohnzwecken verwendet haben wollen. Es geht ja nicht nur darum, den Mietzins zu definieren, sondern wir haben auch andere Vorgaben, die strenger sind als in anderen Kantonen und Gemeinden. Deshalb sind wir der Meinung, dass man hier nicht auch noch den gemeinnützigem Wohnungsbau so definieren sollte, dass man dem Regierungsrat und den Planern im Departement die Hände bindet beim Gestalten der Mietzinse.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*René Brigger (SP):* Sie sprachen von Mieten in der Höhe von Fr. 3'000, um welche Wohnungen handelt es sich hier? Wieso werden in der Schweiz Hunderttausende von Wohnungen in verschiedenen Gebieten nach dem Prinzip des WFG gebaut, wenn das sinnlos ist resp. man unterscheiden muss, wo die Wohnung steht?

*Andreas Zappalà (FDP):* Ich habe nicht gesagt, es mache keinen Sinn, gemeinnützig zu bauen und in anderen Kantonen das so festzulegen, sondern ich habe gesagt, dass es hier in Basel-Stadt keinen Sinn macht.

*Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP):* Ich spreche für die Minderheit der Fraktion die Mitte/EVP und halte mich kurz. Für die EVP ist preisgünstiger Wohnungsbau ein Herzensanliegen. Wir wünschen uns, dass Familien bei der Geburt von Kindern nicht aufs Land ziehen müssen, weil dort günstiger Wohnraum zu finden ist. Es braucht auch in unserem Kanton grosszügigen, bezahlbaren und kinderfreundlichen Wohnraum für Familien.

Aber wie ist preisgünstiger Wohnraum zu definieren? Da haben wir offenbar Nachholbedarf. Der Regierungsrat soll die Gelegenheit erhalten, eine Auslegeordnung zu machen. In einem zweiten Schritt können wir dann ausführlich diskutieren, auch über das, was vorher Andrea Zappalà gesagt hat. Aber diese Motion jetzt schon abzulehnen finden wir nicht zielführend.

Die Minderheit der Fraktion die Mitte/EVP bittet Sie, die Motion zu überweisen.

*Beat von Wartburg (LDP):* Auch die LDP erachtet es als wichtig, dass und wie preisgünstiger Wohnraum definiert wird. Der Motionär schlägt aber nicht eine Begriffsdefinition vor, sondern mit Referenzierung auf das eidgenössische Wohnraumförderungsgesetz eine Einschränkung der Definition auf den gemeinnützigem förderberechtigten Wohnungsbau. Dass er diese Einschränkung insbesondere mit Blick auf die Genossenschaften macht, ist aus seiner Sicht

nachvollziehbar, sie ist aber bei aller Sympathie für Genossenschaften grundsätzlich falsch, weil sie andere Formen des preisgünstigen Wohnraums ausser Acht lässt und ausschliesst. Eine nicht differenzierte einseitige Definition von preisgünstigem Wohnraum ist insbesondere darum verhängnisvoll, weil die Motion verlangt, dass diese Definition Grundlage für alle künftigen Bebauungspläne sein soll.

Die Regierung hat 2020 in ihrer Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Georg Mattmüller betreffend Kostenmiete im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 1000+ das ganze Spektrum aufgezeigt. Neben dem gemeinnützigen Wohnungsbau gibt es auch den um 50% günstigeren Anteil der Bestandswohnungen sowie den preisgünstigen gewinnstrebenden Neubau. Für diesen wird derjenige Wert der 25% der Median der Mietpreise liegt als preisgünstig definiert. Anlagestiftungen wie zum Beispiel Adimora, die von Pensimo geführt wird, haben gezeigt, dass auch solche Bauträger preisgünstigen Wohnraum im Sinne der regierungsrätlichen Definition schaffen können. Aus diesem Grund wäre es völlig verfehlt, diese Marktteilnehmer von künftigen Bebauungsplänen auszuschliessen und die Schaffung von preisgünstigem Wohnungsbau einzig den gemeinnützigen Bauträgern vorzuhalten resp. zuzugestehen. Das sage ich als Vertreter der Gemeinnützigkeit.

Am Ende zählt nicht die Rechtsform des Bauträgers, sondern dass bei Arealentwicklungen effektiv günstiger Wohnraum entsteht. Aus diesem Grund bittet Sie die Fraktion der LDP, der regierungsrätlichen Empfehlung zu folgen und die Motion nicht zu überweisen.

*Tim Cuénod (SP):* An die Adresse meines Vorredners möchte ich sagen, dass dieser Begriffsdefinition von bezahlbarem Wohnraum nach eidgenössischem Gesetz nicht nur Wohnbaugenossenschaften genügen, sondern zum Beispiel auch gemeinnützige Stiftungen, die als Wohnbauträger gemeinnützig sind wie auch in vielen Fällen kommunaler Wohnungsbau. Aus unserer Perspektive bietet eine Definition von nur preisgünstigem Wohnungsbau häufig wenig Gewähr, dass nachhaltig gesichert ist, dass der entsprechende Wohnraum bezahlbar bleibt. Man kann ja durchaus einen hohen Anteil an preisgünstigem Wohnungsbau auf einem Entwicklungsaeral machen und dennoch danach die Situation haben, dass die entsprechenden Mietzinse an diesem Ort in einigen Jahren deutlich höher sind. Daher geht es nicht nur um den Anfangsmietzins.

Mit Blick auf die grossen anstehenden Arealentwicklungen ist zu sagen, dass die Möglichkeit, dass man sich findet für Kompromisse in Bezug auf gewisse Anteile an bezahlbarem Wohnraum deutlich mehr gegeben ist mit einer Verankerung einer solchen Definition als wenn man nur bei der Preisgünstigkeit bleibt. In diesem Sinne möchte ich auch ausserhalb unseres politischen Lagers darum bitten, dieser Motion in der vorliegenden Form zuzustimmen.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Ich muss etwas als Präsident der BRK hinzufügen. Ursprünglich war es so, dass wir in der BRK jahrelang Probleme hatten mit Definitionen: bezahlbarer Wohnraum, billiger Wohnraum, gemeinnütziger Wohnraum, preisgünstiger Wohnraum usw. Und innerhalb der BRK ist die Idee aufgekommen, dass wir Definitionen fixieren müssen, damit wir wissen, worüber wir reden. Das war die Ausgangsposition für diese Motion.

Wenn wir diese Motion richtig lesen, sehen wir, dass sie die Diskussion einschränkt. Es geht nicht um eine Definition verschiedener Adjektive, sondern hier steht ganz klar, dass sie die Definition des preisgünstigen Wohnungsbaus nach Kostenmiete und dessen gesetzlicher Verankerung verlangt. Ivo Balmer sagt, das gebe Rechtssicherheit. Das ist ein Teil der Angelegenheit, aber sie beschneidet die gesamte Flexibilität des Wohnungsbaus. Das mag in Frauenfeld noch gehen, aber in Basel-Stadt haben wir ganz andere Voraussetzungen für Bauvorhaben. Ich habe Beat von Wartburg als Vertreter der CMS zugehört, ich sehe Klybeck+ oder die Initiative 50% preisgünstiger Wohnraum - dann fahren wir uns an die Wand. Das müssen wir ganz klar sagen. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass wir diese Motion nicht überweisen sollen.

### Zwischenfrage

*René Brigger (SP):* Warum haben Sie und andere Fraktionskollegen denn unterschrieben, was war der eigentliche Grund für Ihren Meinungswechsel? Gab es Telefonate oder Druckversuche? (*Heiterkeit im Saal*)

*Jeremy Stephenson (LDP):* Im Gegensatz zu der SP kann man bei den Liberalen noch diskutieren und die Meinung ändern. Wenn ich Leute wie Beat von Wartburg in der Fraktion habe, die mich eines Besseren belehren, kann ich meine Meinung ändern.

*René Brigger (SP):* Ich stelle fest, dass die Regierung einen Nichteintretensantrag stellt. Die Regierungsmehrheit ist nicht bereit und fähig und willens, hier ihren Nichteintretensantrag zu begründen. Das ist sachlich und fachlich nicht oder kaum möglich. Es geht um die Erstüberweisung. Ich bitte Sie, zuerst zu hören, was die Regierung sagt. Wir haben bloss einen Nichteintretensantrag vorliegen. Wenn Sie die Motion heute überweisen, erhalten wir eine Auslegeordnung. Dann können wir sehen, welche Probleme Jeremy Stephenson mit der Definition hat. Dann werden wir auch sehen, ob die Aussagen von Andrea Zappalà richtig sind.

Ich hätte es vielleicht etwas offener formulieren sollen. Ich und die Mitunterzeichnenden wollen eine Definition. Die Definition nach eidgenössischem Wohnraumförderungsgesetz wendet nicht nur Frauenfeld an, sondern auch der Kanton Zürich, die Stadt Zürich, Hunderte von Gemeinden. Der Unterschied ist, dass im Streitfall bei der Mietzinsfestsetzung nicht die hiesige Schlichtungsstelle zuständig ist, sondern das Bundesamt für Wohnungswesen.

Man versteht in Basel das Wohnraumförderungsgesetz des Bundes leider nicht. Entscheidend ist, dass dieses Gesetz

erstens frei ist. Auch die CMS kann sagen, dass sie im Dreispitz in Unterstellung unter das WFG bauen. Sie können genau die gleiche Rendite machen. Das Wohnraumförderungsgesetz sagt, dass eine nicht missbräuchliche Rendite möglich ist. (*Tonaufnahme abgebrochen*).

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* (keine Tonaufnahme). Hinzu kommt, dass zusätzlicher preisgünstiger Neubau auch dämpfend auf die Mietzinsen im Wohnungsbestand wirkt. Dies sind zentrale Anliegen des Regierungsrats. Um dieses Drittel an preisgünstigem Neubau zu erreichen, hat der Kanton bisher drei Möglichkeiten. Erstens eigene Wohnbautätigkeit über das Finanzvermögen, zweitens die Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger und drittens Vereinbarung mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern hinsichtlich eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum. Und darüber sprechen wir.

Mit der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Kostenmiete im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 1000+ hat der Regierungsrat vorläufig festgehalten, was preisgünstiger Neubau ist. Gemäss der Wohnraumförderverordnung des Kantons Basel-Stadt gilt der gemeinnützige Wohnungsneubau grundsätzlich als preisgünstig, wenn er sich innerhalb der geltenden Kostenlimite des Bundes gemäss der Verordnung des BWO über die Kostenlimiten und Darlehensbeträge für Miet- und Eigentumsobjekte erstellen lässt.

Die heutige geforderte Praxis entspricht also daher bereits einem Anliegen der Motionäre. Diese Definition sorgt langfristig für preisgünstigen Wohnraum, da geben wir den Motionären und Motionärinnen recht. Für die preisgünstigen gewinnstrebigen Wohnungen hat er mit der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Mattmüller maximale Mietzinsen pro Quadratmeter und Maximalflächen festgelegt. Das ist eine Definition, die kurzfristig für preisgünstigen Wohnraum sorgt, die Mieten, die dort verlangt werden, sind im untersten Viertel der Gesamtmieten.

Wir gehen mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass der Begriff preisgünstiger Wohnraum im Rechtsrahmen definiert und auch die Umsetzung rechtlich gesichert werden muss, namentlich im Hinblick auf Bebauungspläne. Der Regierungsrat möchte dieses Thema im Rahmen der Beantwortung der kantonalen Volksinitiative Basel baut Zukunft umfassend aufgreifen und Bericht erstatten. Im Sinne der Ergebnisoffenheit sollten wir uns jedoch bei der Definition nicht im Vorherein allein auf ein Kostenmietmodell abstützen. Daher möchte der Regierungsrat die Motion nicht entgegennehmen.

*René Brigger (SP):* Es ist ein wichtiges Thema auch für die Arealentwicklungen. Regierungspräsident Beat Jans sagt, wir würden das mittels Vereinbarung mit den Investoren regeln. Das ist gut und recht, aber diese Bebauungspläne kommen vor das Volk, und das Volk will dann wissen, was wirklich preisgünstig ist. Ich bin überzeugt, Sie erweisen diesen Investoren, die einen gewissen Druck ausüben, keinen Dienst. In den Bebauungsplänen muss klar sein, was preisgünstig heisst. Eine Definition auf der Ebene einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage oder auf eine Vereinbarung sät Misstrauen, ist nicht klar und nicht nachhaltig. Eine Wohnung nach Kostenmiete ist nach 10, 15 Jahren garantiert maximal so teuer wie andere. Wenn die Wirkung nach der Vereinbarung entfällt, wird die Wohnung teurer werden, die anderen werden tendenziell immer günstiger, und das ist der grosse Vorteil der Kostenmiete.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, dann haben wir schwarz auf weiss, was Regierungspräsident Beat Jans uns versucht hat zu erklären. Das ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung unseres Kantons. Wir erweisen allen Playern einen schlechten Dienst, wenn wir das jetzt beerdigen würden. Diese Abwehrhaltung macht mir Angst. Ich persönlich bin für die Entwicklung des Klybecks, ich bin kein Baufeind. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**52 Ja, 40 Nein.** [*Abstimmung # 50, 27.10.21 21:29:42*]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

### **33. 5. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben**

[27.10.21 21:29:51, 21.5517.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Michelle Lachenmeier (GAB):* Im Namen der Fraktion des GAB (*Tonaufnahme unterbrochen*).

Wird die Einsprache abgewiesen, stellt sich häufig die Frage, ob man dagegen Rekurs einreichen und die Sache



weiterziehen möchte. Obwohl die betroffenen Einzelpersonen an der Rechtmässigkeit des Bauvorhabens berechnete Zweifel haben, das Bauvorhaben also nicht bewilligt werden sollte oder zumindest mit sinnvollen Auflagen versehen werden sollte, reichen sie dann aufgrund des Kostenrisikos keinen Rekurs ein und geben auf.

Das Kostenrisiko besteht aber nicht primär in den Verfahrenskosten oder in den eigenen Anwaltskosten, sondern darin, dass bei Abweisen des Rekurses der Gegenseite eine Parteientschädigung bezahlt werden muss. Dieses Kostenrisiko möchte die Motion den finanzschwächeren Quartierbewohnern und -bewohnerinnen nehmen und es ihnen ermöglichen, dass sie sich für ihre Interessen und die Interessen anderer Anwohnenden auf dem Rechtsweg einsetzen können. Es geht letztlich um Waffengleichheit zwischen den von Bauvorhaben betroffenen Parteien, welche typischerweise finanziell unterschiedlich stark sind.

Gratis bzw. kostenlos ist der Prozess damit jedoch nicht. Es sind immer noch Verfahrenskosten, also Gebühren zu leisten und schliesslich auch die eigenen Anwaltskosten zu tragen. Die eigenen Vertretungskosten können aber besser kontrolliert werden. Die finanzschwächere Partei muss aber nicht mehr die zusätzlich sehr hohen Vertretungskosten des Investors, der zum Teil mit sehr grosser Kelle anrührt, tragen.

Wir kennen diese Regelung bereits aus dem Mietrecht, wo keine Parteientschädigungen mehr bezahlt werden. Dort funktioniert die Regelung seit ein paar Jahren gut. Es wird dadurch auch kein falscher Anreiz für unnötige Rekurse gesetzt, weil nach wie vor Kosten anfallen. Die Kosten sind nicht unerheblich aber besser abschätzbar. Und deshalb führt auch der niederschwellige Rekurs nicht dazu, dass eine Flut von Rekursen auf die Bauvorhaben zukommt.

Ich bitte Sie daher, die Motion zu überweisen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen. Es wurde gerade der Verbleich zum zivilrechtlichen Mietstreitverfahren gezogen. Dort haben wir aber einen wesentlichen Unterschied, es gibt keine Instanz, die dort rechtsgültig entscheidet. Die Hauptaufgabe der Schlichtungsstelle ist, einen Vergleich vorzulegen.

Hier beim baurechtlichen Verfahren erlässt das Bauinspektorat eine Verfügung. Die nächste Instanz ist dann die Baurekurskommission. Auch dort treten in der Regel noch keine Anwälte auf und das Verfahren ist einigermaßen kostengünstig. Es gibt also zwei Instanzen, die die Angelegenheit rechtlich prüfen, und wenn man dann immer noch der Meinung ist, dass man vor das Verwaltungsgericht gehen will, dann ist es meines Erachtens legitim, dass man dieses Kostenrisiko eingehen muss.

Ein weiterer Unterschied ist, dass das Verwaltungsgerichtsverfahren nicht solche Kosten auslöst wie ein Zivilgerichtsverfahren.

Die ganze Motion wurde aufgrund eines Falls ausgelöst. Es hat zwar noch andere Fälle gegeben, aber in der Öffentlichkeit war vor allem dieser Fall präsent. Ich finde es immer heikel, wenn man anhand eines Beispiels die rechtsstaatlichen Prinzipien ändern will. Die Frage stellt sich dann, ob man nicht gleich lange Spiesse machen muss in Steuerverfahren, dort hat man die gleiche Situation. Die Steuerverwaltung erlässt eine Verfügung, die Steuerrekurskommission geht dann ans Verwaltungsgericht. Dann müsste man auch dort das Verfahren kostenlos machen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie diese Motion nicht zu überweisen.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Der Regierungsrat möchte diese Motion nicht entgegennehmen. Ich verweise grossmehrheitlich auf das Votum von Andrea Zappalà. Wir sind der Ansicht, dass wir hier eine Ungleichheit schaffen in den Verfahren, die nicht gerechtfertigt ist. Es ist ein Einzelfall, der hier angeführt wird. Ausserdem ist auch nicht klar, was Quartierliegenschaften sind. Meine Erachtens ist jede Liegenschaft in einem Quartier angesiedelt. Es besteht schlicht keine Malaise, und insofern bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion nicht zu überweisen.

*Stefan Suter (SVP):* Es wird hier beantragt, die Regel, dass die Kosten zu zahlen hat, wer den Prozesse verliert, zu ändern. Offenbar lässt man sich von Einzelfällen leiten, ändert dann aber das ganze System, eine generell abstrakte Norm.

Natürlich ist es bitter, wenn man einen Prozess verliert, das ist aber nicht nur im Baurecht so, das ist noch viel mehr im Zivilprozess und in Verwaltungsprozessen so. Der Ansatz ist zwar verständlich, aber er ist deswegen nicht richtig. Er gilt ja auch umgekehrt. Wenn wir vom zugrundeliegenden Fall ausgehen, hat ein David gegen Goliath verloren. Wenn aber der David gewinnt, kann er die Parteikosten auch nicht von diesem grossen bösen Konzern zurückfordern. Sie schaffen also auch für den kleinen Mann und die kleine Frau eine Ungerechtigkeit. Da fragt man sich dann, warum das nur im Baurecht gelten soll. Diese abstrakte Norm könnte man für das gesamte Verwaltungsrecht ändern. Damit würde man aber einen jahrhundertealten Grundsatz kippen.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Ich bitte Sie auch, die Motion nicht zu überweisen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht zu einem Rechtsmittel-, Beschwerde- und Rekursstaat verkommen. Gibt es eine Baupublikation in unserem Kanton, bei der nicht irgendwelche Rechtsschritte dagegen unternommen werden? Dass man in der ersten und zweiten Instanz kostengünstig prüfen kann, ob man Recht bekommt, ist in Ordnung. Wenn man sich aber dann an die ordentlichen Gerichtsinstanzen wendet, bin ich der Meinung, dass die ordentlichen Kosten zu zahlen sind.

Das Hintertürchen, das in der Motion ist, dass bei trölerischem Vorgehen der Partei die Kosten auferlegt werden können, ist illusorisch. Nach 30 Jahren Erfahrung als Gerichtspräsident kann ich Ihnen sagen, das "trölerisch" klappt nie. Gerade

im Bauverfahren heisst es, dass es ein demokratisches Recht ist und nicht trölerisch ist. Also dieses Hintertürchen klappt überhaupt nicht.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich beantrage im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu unterstützen. Es ist eine Motion "David gegen Goliath", das ist richtig. Aber das ist manchmal auch gar nicht schlecht, weil gerade bei Bauvorhaben haben Sie mit Sicherheit auf der bauenden Seite potente Menschen, die viel Geld haben und bauen können, die im Moment wirklich relativ zügig und zackig vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat bedient werden. Dann werden diese Plakate ausgehängt, wobei man knapp 30 Tage Zeit hat, während der Freizeit zu versuchen, eine Einsprache zu formulieren. Dann wird diese in der Regel abgewiesen, und dann wird es kompliziert. Es ist eben nicht eine Angelegenheit, die man alleine machen kann. Dann ist man schon mal gezwungen, Geld in die Hand zu nehmen und einen eigenen Anwalt zu engagieren, damit man einigermaßen sinnvoll und nicht trölerisch eine Beschwerde verfassen kann. Wenn man es selber macht, wird das in aller Regel trölerisch sein, weil man einfach zu wenig Ahnung hat vom Baurecht. Ich habe eine solide Anwaltsausbildung. Im Nachbargarten des Hauses meiner Frau wurde gebaut, und ich hatte keine Chance zu verstehen, was genau *lege artis* ist und was nicht.

Hier eine kleine Hilfestellung für die weniger potenten Menschen in unserer Stadt zu leisten, die im Rahmen einer konkreten Situation betroffen sind von einem grossen Bauprojekt, bricht uns keinen Zacken aus der Krone, auch wenn man aus rechtsstaatlichen Bedenken sicher eine gewisse Problematik ausmachen kann, wenn man einen Prozess verlieren kann und trotzdem nicht bezahlen muss. Aber das ist auszuhalten für die Menschen, die den Prozesse gewonnen haben, denn diese dürfen dann bauen.

### Zwischenfrage

*Stefan Suter (SVP):* Finden Sie es in Ordnung, dass die Kosten nicht ersetzt werden gemäss dieser Motion, wenn der kleine Mann, die kleine Frau umgekehrt einen Prozess gewinnt?

*Christian von Wartburg (SP):* Wenn man sich an den gleich langen Spiesen orientiert, ist das schon in Ordnung.

*Beat Leuthardt (GAB):* Die lieben Anwälte und der ehemalige Gerichtspräsident haben wieder das ganze Geschütz aufgeföhren. Da wird man ganz klein als gewöhnlicher Jurist und fragt sich, was man denn alles falsch gemacht hat. Zum Glück ist es aber nicht ganz so wild. Es ist eigentlich eine harmlose Vorlage. Wahrscheinlich würde es hier 1934 genauso geklungen haben, als man über die Einführung der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten sprach. Es kam auch das Argument, dass man ja an das Gericht gelangen könne, und wenn man das nicht bezahlen könne, dann sei es auch nicht notwendig. Es geht doch in Wirklichkeit um diese gleich langen Spiesse, die mein Vorredner erwähnt hat.

Was sich geändert hat ist, dass seit einigen Jahren diese Schlichtungsstelle nicht mehr einfach so funktioniert, weil gewisse Personen, die das System missbrauchen wollen, genau dasselbe gesagt haben, dass man nämlich vor der Schlichtungsstelle machen könne, was man wolle, sie würden auf jeden Fall dann ans Gericht gelangen. Da kommt doch ins Spiel, dass das Kostenrisiko zu gross ist, dass Leute reihenweise sich nicht getrauen, etwas weiterzuziehen aus der Furcht vor den Kosten. Wenn auf der Gegenseite ein Investor steht, dann ist das erst recht der Fall. Ich spreche aus Erfahrung, ich habe schon einige Fälle verhandelt. Die Drohung steht im Raum, und selbst wenn man sie nicht ernst nehmen würde, kann man das Risiko nicht eingehen, mehrere Tausend oder Zehntausend Franken auszugeben.

Das hat dazu geführt, dass wir den Rekurs zurückziehen mussten. Man kann ja über das Bauinspektorat unterschiedlicher Meinung sein, aber die Baurekurskommission ist eine nicht juristisch zusammengesetzte Kommission, der Vorsitzende ist in der Hälfte der Fälle wegen Befangenheit sowieso draussen vor der Tür. Hier geht es um Gerechtigkeit, es ist ein harmloses Vorgehen. Es geht auch nicht um Partikularinteressen. Es kann jederzeit alle treffen. Nehmen Sie das Bruderholz. Da liegt eine etwas andere Situation vor, aber sagen wir mal, der Prozess ginge zugunsten des Eigentümers aus und er würde sich ein riesiges Projekt ausdenken, dann hätte die Quartierbevölkerung genau dasselbe Problem. Sie müsste Geld aufwerfen, was sie vermutlich im Fall des Bruderholz könnte, aber es soll auch da nicht einfach diese Kostendrohung im Raum stehen bleiben.

Es ist also ein harmloser Vorschlag. Anlässlich des trölerisch hat Jeremy Stephenson noch einen weiteren Genickbruch versucht. Natürlich muss das Ganze bezahlt werden, wenn jemand wirklich nörglerisch ist. Es ist aber richtig, es kann jeder und jede einen Rekurs eingeben, wir leben in einem Rechtsstaat. Auf dieser Ebene kommen wir nicht weiter. Diese Parität muss man in Kauf nehmen. Wir können nicht einfach nur zugunsten der einsprechenden Leute eine Kostenregelung treffen und nicht zugunsten der anderen Seite.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### Ergebnis der Abstimmung

**50 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 51, 27.10.21 21:49:46]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

### 34. Anzüge 1 bis 28

[27.10.21 21:50:01]

#### 34. 1. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt

[27.10.21 21:50:03, 21.5488.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Luca Urgese (FDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen und keine regierungsrätliche Kommission einzusetzen. Das ist keine Absage an den Klimaschutz, aber wir halten dies nicht für das richtige Instrument. Wir wissen seit letzter Woche, dass Klimaschutz ein Schwerpunkt des Regierungsrats ist, den er im Legislaturplan entsprechend postuliert. Dafür trägt er nun die Verantwortung. Diese Verantwortung kann er nicht einer Kommission delegieren. Für die Politik sind wir im Grossen Rat und ist der Regierungsrat zuständig und verantwortlich. Wir können nicht noch zusätzlich eine Kommission brauchen, die auch noch meint, zusätzlich etwas Politik machen zu müssen. Wenn man sieht, was gemäss Anzug die Kommission alles tun soll, dann läuft das definitiv auf das hinaus.

Das sehen wir übrigens auch bei anderen Kommissionen, die meinen, zu ihrem Thema Politik machen zu müssen und dann zum Beispiel meinen, sie müssten Grossrätinnen und Grossräte bewerten, ob sie in ihrem Sinne politisieren oder nicht. Das ist definitiv nicht die Aufgabe einer regierungsrätlichen Kommission.

Wir brauchen aber ein Amt für Umwelt und Energie, das mit den nötigen Ressourcen ausgestattet ist, um ernsthafte Klimapolitik machen und umsetzen zu können, was sich der Regierungsrat als Schwerpunkt gesetzt hat. Ich gehe davon aus, dass es für den Regierungsrat bei dieser Aufgabe möglich ist, sich die erforderliche Expertise auch dann zu holen, wenn ihm keine entsprechende Kommission zur Verfügung steht.

Wir halten das Anliegen als nicht erforderlich und bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Thomas Müry (LDP):* Wie Luca Urgese bin auch ich Mitglied der Spezialkommission Klimaschutz. Im Namen der LDP-Fraktion bitte auch ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Auch ich finde, dass es jetzt darum gehen muss, das, was der Regierungsrat als Ziele vorgelegt hat und was die Kommission für Klimaschutz Ihnen als Anträge und Aufträge vorlegen wird, umzusetzen. Dafür braucht es keine regierungsrätliche Kommission.

*Raffaela Hanauer (GAB):* Trotz Coronakrise macht die drohende Klimakatastrophe keine Pause, Sie haben es heute auch schon im Votum von Laurin Hoppler gehört. Wir sehen dies an den vielen Bränden ausserhalb der Schweiz, wir sehen es auch beim Wetter, Hitzesommer oder Regensommer, Extremwetterereignisse und Häufungen sind alles Dinge, die durch die Klimakrise hervorgerufen werden. Es müssen heute schon Menschen aus ihren Lebensgebieten flüchten, weil das Land nicht mehr bewirtschaftet werden kann, weil der Meeresspiegel steigt oder weil die Wetterlagen so stark zunehmen, dass man nicht mehr sicher ist. Die Klimakrise ist eine Krise, und sie muss auch wie eine Krise behandelt werden. Sie ist die grösste Herausforderung, die wir in diesem Raum während unserer politischen Mandatszeit wohl je antreffen werden.

Dazu müssen wir über den Tellerrand schauen und versuchen, neue Wege zu gehen. Eine regierungsrätliche Klimakommission ist ein guter Ansatz dazu. Luca Urgese hat in seinem Votum gesagt, dass dies alles das AUE machen könne. Das AUE ist das Amt für Umwelt und Energie, das Klima ist jedoch ein grosses Querschnittsthema. Um die Klimakrise einzudämmen, brauchen wir nicht nur das AUE oder die Verwaltung, die nun schnell arbeiten soll. Für die Bewältigung der Klimakrise brauchen wir auch Ansätze, die in den Bildungsbereich eingehen. Die Klimakrise ist auch zurückzuführen auf unsere Ernährung, auf unsere Mobilität, auf die Art und Weise, wie wir leben, wo wir arbeiten, wie wir uns verhalten. Sie ist ein Querschnittsthema.

Damit es möglichst bald ein Begleitgremium gibt, das den Regierungsrat in der Herausforderung der Dekarbonisierung unterstützt, ist dringend notwendig. Das GAB unterstützt daher den vorliegenden Vorstoss. Es ist nicht der erste Vorstoss in dieser Richtung. Im Anzug betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise, welcher vom GAB im April letzten Jahres eingereicht wurde, wird ebenfalls bereits eine Taskforce Klima oder ein ähnliches, den Regierungsrat begleitendes Gremium gefordert. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal auf diesen Anzug verweisen und finden, dass der Anzug von Michela Seggiani, der nun vorliegt, unseren Anzug sehr gut ergänzt.

Aus der Coronakrise haben wir gelernt, wie wichtig ein Krisenstab, eine Corona-Taskforce oder ein ähnliches Gremium für ein Krisenmanagement sein kann. Während Corona wurde die Bevölkerung regelmässig über die neusten Erkenntnisse und ihre Konsequenzen informiert. Es werden externe Expertisen beigezogen und die Bevölkerung wird durch eine Kommunikationsstrategie über den Sinn und Zweck der Krisenbewältigung und der Massnahmen informiert. Krisenstäbe,

Corona-Taskforce usw. haben dabei sehr geholfen. Ein solches Gremium, sei es nun eine regierungsrätliche Klimakommission, eine Klima-Taskforce oder sonst eine neue Idee, kann bei der Klimakrise genauso helfen.

So ein entschiedenes Vorgehen, wie wir es bei der Coronapandemie erlebt haben, braucht es auch, um die Klimaerhitzung einzudämmen und den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Klimakrise zu begegnen. Eine solche Kommission ist auch eine Chance für Basel. Basel-Stadt ist ein Stadtkanton mit den besten Bedingungen, um vorbildlich einen richtigen Schritt in Richtung netto O zu gehen. Erfreut sind wir daher über die Kreuztabelle, der zeigt, dass dieser Anzug wohl überwiesen wird.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Es ist richtig, wenn man den Vorstoss sich ansieht und zweifelt, heisst das nicht, dass man gegen den Klimaschutz ist. Es ist auch richtig, dass man aufpassen muss, wenn man so eine Kommission einrichtet, damit sie nicht einfach unnötigen Zusatzaufwand auslöst oder die Klimaschutzbestrebungen im dümmsten Fall sogar behindert. Aber es ist aus unserer Sicht auch richtig, dass wir dem Regierungsrat den politischen Auftrag erteilen zu prüfen und zu berichten, ob es nicht doch sinnvoll wäre, eine solche Klimakommission einzurichten, ob sie nicht auch sehr positive Effekte hätte, ob sie nicht auch ihn unterstützen kann in seinen Bemühungen, ob sie nicht Teil dieses forcierten Vorgehens im Klimaschutz sein kann.

Wir sind überzeugt, dass so eine Kommission positiv sein und den Klimaschutz voranbringen kann, wenn sie die richtigen Aufgaben bekommt und diese auch richtig interpretiert. Aber wir finden es richtig, den Regierungsrat aufzufordern, dies zu prüfen und uns zu berichten. Daher wäre es auch sinnvoll, wenn der Regierungsrat sich nicht zwei Jahre Zeit nehmen würde für diese Prüfung, sondern das relativ rasch tun könnte, um zu sagen, ob das Teil einer Klimaschutzstrategie sein könnte. Daher sind wir für Überweisen dieses Anzugs.

*Alexandra Dill (SP):* Ich darf in Abwesenheit der Motionärin als Zweitunterzeichnende zu Ihnen sprechen. Der Klimawandel ist in vollem Gange und zieht auch für unseren Kanton bereits viele Folgen mit sich. Er wird die Herausforderung der kommenden Generationen sein. Wir haben den Klimanotstand ausgerufen, wir sind achtsamer auf das Thema geworden, wir verstehen langsam, dass es wichtig ist. Wir haben auch bereits einige Grundlagen geschaffen, wie wir in unserem Kanton mit dem Klimawandel umgehen wollen. Wir haben den Klimaschutzbericht, wir haben ein Stadtklimakonzept, und wir haben die Klimakommission des Grossen Rates ins Leben gerufen. Diese hat schon einiges erarbeitet und sie beendet ihre Arbeit demnächst.

Bei den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung ist aber kein Ende in Sicht. Die Erde erwärmt sich weiter. Wir kommen nicht darum herum, uns noch lange mit dem Thema Klima zu befassen. Dazu braucht es neben Konzepten und Berichten auch Menschen mit fachlichen Kenntnissen, die sich langfristig und fortlaufend einbringen und die unabhängig vom Parlament sind, Menschen, die dem Regierungsrat mit ihrem Wissen zur Seite stehen, unterstützen und die Brücke zur Zivilgesellschaft bauen.

Darum fordern wir eine regierungsrätliche Kommission zum Klimaschutz. Der Kanton kann diese Ressourcen auch mit Blick auf den Legislaturplan sehr gut gebrauchen und das durch unsere grossrätliche Klimakommission Angestossene nach ihrem Abschluss würdig fortsetzen. Ich bitte Sie darum im Namen meiner Fraktion, den Anzug zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**56 Ja, 34 Nein.** [Abstimmung # 52, 27.10.21 22:03:25]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

### **34. 2. Anzug Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkier-möglichkeiten beim und auf dem Friedhof Hörnli**

[27.10.21 22:03:45, 21.5489.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

**34. 3. Anzug Mahir Kabakci und Konsorten betreffend die rechtliche Nichtdiskriminierung der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt durch Wohnbaugenossenschaften auf Land des Kantons**

[27.10.21 22:04:21, 21.5490.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzugeinzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

**34. 4. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus**

[27.10.21 22:05:59, 21.5495.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

**34. 5. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen**

[27.10.21 22:06:23, 21.5497.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

**34. 6. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien**

[27.10.21 22:06:52, 21.5512.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion die Mitte/EVP möchte diesen Anzug nicht überweisen. Er ist grundsätzlich äusserst sympathisch. Es geht um die Sommerferien. Ich kann ein praktisches Beispiel machen. Es geht ja nicht, dass man eine Ferienstrasse an der Güterstrasse, an der Hammerstrasse oder an der Wettsteiner Allee einrichtet, sondern es muss eine Seitenstrasse sein. Nehmen wir als Beispiel die Seitenstrassen, in der ich wohne. Im ersten Teil dieser Strasse wohnen zehn Familien mit 19 Kindern zwischen 11 Jahren und einem halben Jahr. Corona hat es verstärkt, bei uns "räbelt" es. Sobald die Sonne scheint, ist alles auf der Strasse, die Kinder spielen, die Erwachsenen veranstalten Aperos, es wird gegrillt, es wird gelacht, es wird geschrien. Es ist wirklich sehr laut geworden. Ich hätte nie gedacht, dass ich das sage. Ich habe Kinder wahnsinnig gern, und man wirft mir immer vor, ich sei eine Maman poule.

Und was ist während den Sommerferien passiert? Die Strasse war still. Es war kein Mensch mehr draussen, alle waren in den Ferien. Dasselbe gilt für die Herbstferien, für die Osterferien. Warum soll man während den Ferien eine Kinderstrasse einrichten? Wir sind der Meinung, dass es nur eine Beschäftigung der Verwaltung ist. Das muss nicht sein. Es reguliert sich ja auch. Diejenigen, die aus den Ferien zurückgekommen sind, sind dann auch in den Park gegangen, in die Langen

Erlen oder in die Badeanstalt.

Wir denken, es ist nicht nötig, diesen Anzug zu überweisen. Bei aller Sympathie für diese Idee. In Zürich wurde das übrigens auch lanciert und der Effekt war miserabel. Es gab kaum Resonanz, wobei ich mir bewusst bin, dass wir Zürich und Basel nicht vergleichen dürfen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Der Titel sagt schon alles, während den Ferien sollen die Strassen temporär zu Spielplätzen umgewidmet werden. Da stellt sich natürlich automatisch die Frage, wozu wir eigentlich eine Strasseninfrastruktur haben. Sollen sie der Mobilität dienen, oder sollen sie als Freizeitraum erhalten? Und wir sprechen ja nicht nur von Trottoirs, sondern von der ganzen Strassenfläche, also auch von den Orten, auf welchen sich Fahrzeuge bewegen. Die SVP ist klar der Ansicht, dass unsere Strasseninfrastruktur der Mobilität dient und nicht als Kinderspielplatz konzipiert ist.

Zum ersten, vergessen wir nicht, dass gemäss Städtevergleich Mobilität aus dem Jahr 2016 Basel-Stadt heute schon anteilmässig am meisten verkehrsberuhigte Strassen mit Tempo 30 und Tempo 20 aufweist. Noch weitere Einschränkungen zu machen, ist kontraproduktiv, da sich der Verkehr dann einfach andere Routen sucht und nicht durch diese als Spielplatz umfunktionierte Strassen fahren wird.

Zum zweiten verlangen die Legislaturziele der Regierung, "dass Basel als Zentrum einer dynamischen Wirtschaftsregion unter anderem von der Wissenswirtschaft, der guten Erreichbarkeit, Innovationen usw. lebt." Die gute Erreichbarkeit ist demnach zentral für den Regierungsrat, und dafür braucht es bekanntermassen nicht nur die Schiene, sondern auch Strassen. Die vorgeschlagene Umwidmung von Strassen und Abschnitten widerspricht damit den Legislaturzielen des Regierungsrats.

Drittens enthält der Anzug ein enormes Gefahrenpotenzial. Kinder, gerade die jüngeren, werden es sehr schwer haben zu merken, dass die Strasse einmal ein sicherer Spielplatz ist und ein anderes Mal ein gefährlicher Ort, an dem sie ganz besonders aufpassen müssen. Gerade bei den jungen und jüngsten Kindern ist der Spieltrieb stärker als das Gefahrenbewusstsein. Und wenn ihnen die Strasse einmal als ein sicherer Platz bekannt gemacht worden ist, dürften sie sehr gerne vergessen, dass sie plötzlich nicht mehr auf der Strasse spielen dürfen, dass das jetzt gefährlich ist.

Viertens, auch wenn die Strassen und Abschnitte zu Spielplätzen umfunktioniert worden sind, werden weiterhin Besucher und Gewerbe durch diese Strassen fahren. Es werden weiterhin Garagen an diesen Strassen stehen, und Autos und Velos fahren durch. Der Aufwand, um diese Ausnahmen zu verwalten, wird angesichts gerade des temporären Charakters dieser Spielstrassen in keinem Verhältnis stehen.

Fünftens, die Salamtaktik ist klar, wie Sie den Individualverkehr in diesem Kanton den Garaus machen wollen. Ist eine Strasse einmal temporär ein Spielstrasse, folgt die Ausweitung aufs ganze Jahr auf dem Fuss. Ich wäre fast versucht, Ihnen zu gratulieren zum Ideenreichtum, mit welchem Sie den Individualverkehr abwürgen wollen, aber ich halte mich zurück, das Thema ist zu ernst.

Ich bitte Sie namens der Fraktion der SVP, den Anzug nicht zu überweisen.

*Lydia Isler-Christ (LDP):* Ich möchte mich im Namen von Raoul Furlano, der leider nicht anwesend sein kann, kurz äussern. Wir sollen also staatlich verordnete Erlebnistage fordern. Das ist schon einmal ein wichtiges Argument für uns Liberale gegen eine Bepassung auf öffentlichem Grund. Und weitere Gründe sind praktischer Natur. Da fühle ich mich zurückversetzt in die 1970-er Jahre, als eine ganze Kinderschar auf der Strasse spielte, von Fussball über Fangspiele, Versteckspielen, Trottinettfahren. Das wäre vom Nostalgischen her betrachtet sicher wertvoll. Das Problem ist, dass sich das Verhalten der Kinder und von deren Familien stark gewandelt hat. Wie schon meine Vorrednerin gesagt hat - statt während den Ferien auf der Strasse zu spielen, spielt man in den Parks. Viele Quartiere sind in der Ferienzeit leer und verlassen, und sogar die bereits existierenden Spielstrassen bleiben verlassen. Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, die Spielstrasse unmittelbar vor meiner Haustüre wird nie genutzt, höchstens von den Erwachsenen zum Aperó.

Auch der Begriff Spielstrasse verursacht bei mir Gänsehaut. Wie wird ein Kind an die Strasse gewöhnt, wenn es darauf spielt? Wie wird es daran gewöhnt, an alle im Eiltempo und leise vorbeiziehenden Elektrovelos, Kastenvelos, Elektroautos aufzupassen? Früher konnten wir draussen spielen, da gab es nur wenige Autos. Viele möchten das ja wieder, aber bis dahin ist die LDP gegen diese höchstensfalls lustige Idee.

Bitte überweisen Sie diesen unnötigen und nicht zielführenden Anzug nicht.

*Karin Sartorius (FDP):* Nun komme ich als weitere Quartierpolitikerin, die eigentlich von dieser Idee begeistert sein müsste. Ich bin aber nur teilweise begeistert. Ja, der Verkehr geht während den Sommerferien zurück, und ja, Flächen zum Spielen, Chillen und Grillieren und allgemein zum draussen Sein sind in dicht bewohnten Quartieren oft ein rares Gut. Wieso also nicht Strassen temporär als Ferienstrassen umgestalten?

Ich lehne es trotzdem ab. Wo diese Ferienstrassen entstehen, kann nicht in einem Büro entschieden werden. Es muss vom Quartier aus kommen. Nur Strassen mit vielen Kindern, die auch wirklich zu Hause sind und deren Eltern das auf der Strasse Spielen, Chillen und Grillieren auch unterstützen und die wenig Durchgangsverkehr und Gewerbe haben, sind dafür geeignet. Aber schlussendlich muss dieser Wunsch nicht unserer sein, sondern der der Anwohner. Das Quartier und die Anwohner der Strassen müssen das wollen, nur so hat diese Initiative auch wirklich Erfolg.

Einen weiteren Punkt haben wir heute auch schon gehört. Es entstehen Begehrlichkeiten. Wenn man sich mal daran gewöhnt, auf der Strasse spielen zu können und es als Treffpunkt entdeckt hat, dann möchte man das auch behalten. Es gibt die Möglichkeit, eine Spielstrasse zu beantragen, der Antrag ist noch einfach, der Prozess aber sehr mühsam, und schlussendlich meistens mit einem negativen Resultat. Dies scheitert meistens an der Anzahl Parkplätze, die dafür

gestrichen werden müssen.

Und schliesslich, was auch schon gesagt wurde, ist es ein Problem, wenn ein Kind an einem Tag auf der Strasse spielen darf, an einem anderen wieder nicht. Das ist einfach schwer, den Kindern zu vermitteln. Bewegungsangebote durch Markierungen auf den Strassen, die dann auch wieder entfernt werden müssen, mobile Spielelemente sollen angeboten werden, Beschattungen und Abkühlen, alles cool, aber kaum wird es im August wirklich heiss, fängt die Schule wieder an, und alle diese tollen Sachen müssen wieder abgebaut werden.

Würde man nicht mehr erreichen, wenn diese Idee in Grünflächen in kleinen Parks oder auf Flächen auf verkehrsfreien Plätzen umgesetzt würde, und das vielleicht auch über die Sommerferien hinaus?

Die FDP lehnt das Geschäft ab, wir bitten Sie, uns zu folgen. Falls es angenommen würde, bitten wir die Regierung, das Anliegen nicht einfach umzusetzen, sondern die Quartierbewohner miteinzubeziehen, denn nur dort, wo die Quartierbewohner das auch wirklich wollen, klappt es denn auch.

*Danielle Kaufmann (SP):* Ich habe gehört, dass die Strasseninfrastruktur für die Mobilität da ist. Ich sage Ihnen, unsere Strasseninfrastruktur, wozu auch die Trottoirs gehören, ist Lebensraum. Es ist doch absurd zu sagen, dass die Strassen nur für Autos und böse Elektrobikes da sind. Wenn ich Ihnen zugehört habe, dann ärgert man sich fast schon ein wenig darüber, dass Corona die Leute auf die Strasse gebracht hat, um da Aperos zu nehmen. Wie schön ist das doch.

Unser Stadtraum, unsere Strasseninfrastruktur ist schlussendlich Lebensraum für uns alle, für Kinder und für Erwachsene. Es wurde gesagt, dies würde Begehrlichkeiten hervorrufen. Ich finde diesen Begriff schon schrecklich. Aber ja, wir wollen diesen Lebensraum, diesen Stadtraum beleben, und nicht nur für die Mobilität nutzen. Ich habe die Zeit des Lockdowns genossen, als man plötzlich wieder Velo fahren konnte ohne Hetze und Stau.

Es ist etwas perfid, das Argument zu bringen, dass Kinder nicht unterscheiden könnten, wann eine Strasse Strasse ist und wann nicht. Ich habe zwei Kinder grossgezogen. Ich musste ihnen extrem viel beibringen, ich habe ihnen erklären müssen, wie sie wo Fahrrad fahren dürfen, wo sie über die Strasse gehen müssen. Sie haben ziemlich viel kapiert. Unsere Kinder sind so klug, dass sie genau lernen können, dass im Sommer eine Strasse vorübergehend zu einem Lebensraum umgestaltet wird, den sie nutzen dürfen, und dass dieser dann wieder für den Strassenverkehr freigegeben wird.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Die Regierung kann prüfen, wie das in Basel-Stadt gehen könnte. Sie können sich ganz beruhigt zurücklehnen und schauen, was die Regierung dazu sagt.

*Lisa Mathys (SP):* Es ist mir eine grosse Ehre, anstelle der Erstunterzeichnenden Salome Bessenich diesen Anzug hier zu vertreten. Auch ich möchte Sie darum bitten, sich etwas in die Zeit des Sommers zu versetzen. Es ist eine ruhige Zeit, aber ruhig im Sinne, dass es oft warm ist und die ganze Betrieblichkeit etwas heruntergefahren ist, gerade auch weil der Rhythmus des Schulalltags entfällt. Die vielen Menschen, insbesondere Familien, die die Sommerferien ganz oder teilweise zu Hause in Basel verbringen, nutzen in dieser Zeit gerne den öffentlichen Raum. Vielleicht mag das nicht in allen Quartieren gleich sein, aber nicht alle Familien in dieser Stadt verreisen während der ganzen Ferien, viele Eltern haben gar nicht so viel Ferien.

Es ist schön zu beobachten, dass das Draussensein immer beliebter wird. Hier könne Begegnungen stattfinden, wertvolle Erfahrungen gemacht werden. Mit temporären Ferienstrassen, wie sie im Anzug genannt werden, können wir Erlebnisse schaffen, die lange im Gedächtnis haften bleiben und die greifbar machen können, wie viel Wert zusätzlicher öffentlicher Raum hat, wenn er allen zur Nutzung zur Verfügung steht und nicht einfach eine Fahrbahn oder ein Parkplatz ist.

Es ist kein Zufall, dass sich einige von uns doch an die autofreien Tage in den 1970-er Jahren erinnern können, die damals aufgrund der Ölknappheit eingeführt wurden. Auch in den 1950-er Jahren gab es autofreie Sonntage. All jene, die sich noch daran erinnern können, haben ganz positive Erinnerungen daran. Es gibt wunderbare Bilder, Fotografien von Autobahnen voller Menschen.

Andernorts gibt es das regelmässig, in grossen Städten, und es wurden auch schon die Ferienstrassen erprobt. Es geht nicht nur in abgelegenen Quartierseitenstrassen. In Zürich hat man das beispielsweise in der Konradstrasse gemacht, die liegt direkt beim Hauptbahnhof. Sie haben gesagt, dies sei nicht genutzt worden. Wir sind uns ja wohl einig, dass es zum einen etwas Zeit braucht, bis sich die Bevölkerung daran gewöhnt, zum anderen war es nicht gerade der traumhafte Sommer, um Zeit draussen zu verbringen.

Solche positiven Erinnerungen können wir auch in Basel schaffen, und sogar noch auf nachhaltige Art und Weise über die Dauer der Ferien. Diese Form kommt auch den Bedenken entgegen, die Lorenz Amiet bei der Motion Hoppler geäussert hat und die auch Beat Schaller umtreibt. Man kann den Kindern beibringen, dass die Strasse während den ganzen Sommerferien nutzbar sind und leider nicht mehr, wenn die Schule dann wieder beginnt. Das werden sie verstehen. Wahrscheinlich sitzen diese Kinder in ein paar Jahren da oben auf der Zuschauertribüne und stehen in ein paar Jahren später hier und fordern diesen Gewinn an Lebensqualität dauerhaft ein. Wir freuen uns darauf, der von Beat Schaller formulierte Alptraum, für uns eher Traum, wird dann wahr. Auch die FDP nennt das nicht wünschenswerte Begehrlichkeiten, aber das wird in den Händen der kommenden Generationen liegen.

Es ist im Interesse unseres Kantons, dass die Bevölkerung auch den Sommer hier verbringt und geniesst, dies auch mit Spielen und Begegnungen draussen, kreativ, frei und fröhlich. Ich höre erstaunt, dass man zwar keinen staatlich verordneten Begegnungsraum will, aber auf Biegen und Brechen staatlich verordneten Verkehrsraum verteidigt. In diesem Sinne danke ich für die Überweisung des Anzugs.

## Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**52 Ja, 37 Nein, 2 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 53, 27.10.21 22:27:59]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

**Schluss der 36. Sitzung**

22:00 Uhr

Basel, 27.12.2021

Dr. David Jenny  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär



## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	E	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Christian von Wartburg (SP)	N
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	N	André Auderset (LDP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Beatrice Messerli (GAB)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Franziska Roth (SP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	E	Georg Mattmüller (SP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	E	Edibe Gölgeli (SP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	E	Ivo Balmer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	60	17	10	9	9	8	3	4	-
N	Nein	27	7	7	7	1	1	2	1	1
E	Enthaltung	9	4	1	-	-	1	2	1	-
A	Abwesend	3	3	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	31	18	16	10	10	7	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Christian von Wartburg (SP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	André Auderset (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	E	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	E
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	28	17	15	8	9	7	6	-
N	Nein	2	-	-	-	1	-	-	-	1
E	Enthaltung	3	-	1	-	1	1	-	-	-
A	Abwesend	3	3	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>99</b>	31	18	15	10	10	7	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Christian von Wartburg (SP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	André Auderset (LDP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	93	27	18	15	10	10	7	6	-
N	Nein	2	-	-	1	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	4	4	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	31	18	16	10	10	7	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Christian von Wartburg (SP)	E
Michael Hug (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	André Auderset (LDP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	François Bocherens (LDP)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	E
Oliver Thommen (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	N

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	59	26	15	2	6	3	7	-	-
N	Nein	35	2	3	13	3	7	-	6	1
E	Enthaltung	2	-	-	1	1	-	-	-	-
A	Abwesend	3	3	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	31	18	16	10	10	7	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Claudia Baumgartner (GLP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Christian von Wartburg (SP)	N
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	André Auderset (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	E
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	E
				Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	54	1	6	15	10	9	6	6	1
N	Nein	38	27	9	1	-	1	-	-	-
E	Enthaltung	3	-	2	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	4	3	1	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	31	18	16	10	10	7	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Christian von Wartburg (SP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	André Auderset (LDP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	J	Roger Stalder (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	N

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	56	28	16	3	-	3	5	1	-
N	Nein	38	-	1	13	10	6	2	5	1
E	Enthaltung	2	-	1	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	3	3	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	31	18	16	10	10	7	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Claudia Baumgartner (GLP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Christian von Wartburg (SP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	André Auderset (LDP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	François Bocherens (LDP)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Beatrice Messerli (GAB)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Franziska Roth (SP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
				Olivier Battaglia (LDP)	N

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	93	28	17	16	9	10	7	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	3	1	-	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	31	18	16	10	10	7	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

### Geschäft

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB)

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Christian von Wartburg (SP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	André Auderset (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	95	28	18	16	10	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	3	3	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	31	18	16	10	10	7	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

### Geschäft

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB)

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	E	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Christian von Wartburg (SP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	André Auderset (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	93	28	17	15	10	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	4	3	-	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	31	18	16	10	10	7	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB)

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Christian von Wartburg (SP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	André Auderset (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	93	27	17	16	10	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	4	4	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	31	18	16	10	10	7	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Alexandra Dill, SP)

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Christian von Wartburg (SP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	André Auderset (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	E	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	94	27	18	16	10	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	3	3	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	31	18	16	10	10	7	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität Basel (Nachfolge Kerstin Wenk, GPK)

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Christian von Wartburg (SP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	André Auderset (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	François Bocherens (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Beatrice Messerli (GAB)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Karin Sartorius (FDP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	E	Edibe Gölgeli (SP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
				Olivier Battaglia (LDP)	J

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	94	27	18	16	10	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	3	3	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	31	18	16	10	10	7	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht des Ratsbüros zur Einführung der Covid-Zertifikatspflicht im Grossen Rat – Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	E
Nicole Amacher (SP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
		Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	<b>84</b>	28	13	15	8	8	6	6	-
N	Nein	<b>9</b>	-	3	-	2	2	1	-	1
E	Enthaltung	<b>3</b>	-	-	1	2	-	-	-	-
A	Abwesend	<b>5</b>	4	1	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	<b>1</b>							1	
	<b>Total</b>	<b>102</b>	32	17	16	12	10	7	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt; Amtsdauer 2022 - 2027

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
		Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	27	16	15	11	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	7	5	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>102</b>	<b>32</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>1</b>

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt; Amtsdauer 2022 - 2027

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
		Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	27	16	14	12	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	5	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>101</b>	<b>32</b>	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>1</b>

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt; Amtsdauer 2022 - 2027

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
		Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	25	16	14	12	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	6	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	31	17	15	12	10	7	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt; Amtsdauer 2022 - 2027

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
David Jenny (FDP)	P	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
		Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	26	16	14	12	10	7	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	8	6	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>101</b>	<b>32</b>	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>1</b>

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK)

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	A	Claudia Baumgartner (GLP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
David Jenny (FDP)	P	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Franziska Roth (SP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Pascal Pfister (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
		Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	26	14	13	11	10	6	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	13	6	3	2	1	-	1	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>101</b>	<b>32</b>	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>1</b>

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Ratschlag betreffend Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	94	29	16	14	12	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	3	1	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>102</b>	32	17	15	12	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Ratschlag betreffend Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	94	29	16	14	12	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	3	1	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>102</b>	32	17	15	12	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Ratschlag betreffend Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	93	29	16	14	12	9	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	1	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>102</b>	32	17	15	12	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

### Geschäft

Ratschlag betreffend Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	29	16	13	12	8	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	3	1	2	-	2	1	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>102</b>	32	17	15	12	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Ratschlag betreffend Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (SP)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	93	29	16	14	12	9	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	1	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>102</b>	32	17	15	12	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Legislaturplan des Regierungsrates 2021 bis 2025

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	27	16	14	10	9	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	3	-	1	1	1	-	-	-	-
A	Abwesend	5	3	1	-	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum ZGB, EGZGB). Umsetzung der Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung, InkHV)

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	28	16	14	11	9	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	2	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme
-----------------	--

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	95	28	18	15	11	9	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	3	2	-	-	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme
-----------------	--

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	93	28	17	15	11	9	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	2	1	-	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2020. Partnerschaftliches Geschäft

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	28	18	13	11	7	8	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	2	-	1	-	3	-	2	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Kantonalen Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" - Antrag auf Fristverlängerung

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	28	18	13	11	7	8	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	2	-	2	-	3	-	2	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) Mit dem Antrag auf Terminierung am 27. Oktober 2021, 09.00 Uhr

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	E	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	19	-	18	-	-	-	1	-	-
N	Nein	70	26	-	14	10	9	6	5	-
E	Enthaltung	3	-	-	-	1	1	-	-	1
A	Abwesend	7	4	-	1	-	-	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) Mit dem Antrag auf Terminierung am 27. Oktober 2021, 09.00 Uhr

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	E	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	<b>3</b>	-	3	-	-	-	-	-	-
N	Nein	<b>86</b>	26	15	14	10	9	7	4	1
E	Enthaltung	<b>2</b>	-	-	-	1	-	-	1	-
A	Abwesend	<b>8</b>	4	-	1	-	1	1	1	-
P	Präsidium	<b>1</b>							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) Mit dem Antrag auf Terminierung am 27. Oktober 2021, 09.00 Uhr
-----------------	--

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	71	26	-	14	10	9	7	5	-
N	Nein	18	-	17	-	1	-	-	-	-
E	Enthaltung	2	-	1	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	8	4	-	1	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020 der Universität Basel Partnerschaftliches Geschäft

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	26	17	14	11	10	7	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	4	1	1	-	-	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

---

**Geschäft**

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 Partnerschaftliches Geschäft und zur Beantwortung des Anzugs Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel» sowie zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 Partnerschaftliches Geschäft

---

**Gegenstand / Antrag**

---

**Abstimmungsfrage**

---

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	27	17	13	11	10	7	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	2	-	-	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

---

**Geschäft**

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 Partnerschaftliches Geschäft und zur Beantwortung des Anzugs Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel» sowie zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 Partnerschaftliches Geschäft

---

**Gegenstand / Antrag**

---

**Abstimmungsfrage**

---

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	27	18	14	11	10	7	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	3	-	1	-	-	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Stellungnahme zu fünf Anzügen

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	27	18	14	11	10	7	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	-	1	-	-	1	2	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Stellungnahme zu fünf Anzügen

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	44	-	-	14	11	10	4	5	-
N	Nein	47	28	17	-	-	-	2	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	7	2	1	1	-	-	2	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Kantonale Volksinitiative «Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	81	24	16	13	9	10	5	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	17	6	2	2	2	-	3	2	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend  
Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im  
Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)»

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	78	21	16	13	9	9	7	3	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	20	9	1	2	2	1	1	3	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Einrichtung eines weiteren Grabfeldes in der Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof am Hörnli

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	<b>74</b>	22	11	13	10	9	6	3	-
N	Nein	<b>0</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	<b>0</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	<b>25</b>	8	7	2	1	1	2	3	1
P	Präsidium	<b>1</b>							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2020

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	77	22	12	13	11	8	7	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	21	8	6	2	-	2	1	2	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	2	-	-	-	-	-	1	-	1
N	Nein	86	27	16	12	11	9	6	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	3	2	3	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	38	-	-	12	11	9	-	5	1
N	Nein	52	27	18	-	-	-	7	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	3	-	3	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Petitionskommission zur Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier"

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	A
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	8	-	1	-	3	-	-	4	-
N	Nein	73	26	15	12	5	7	7	1	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	17	4	2	3	3	3	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Petitionskommission zur Petition P436 "Gegen die geplanten Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse"

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	A
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	16	-	-	3	-	1	7	5	-
N	Nein	69	27	18	10	8	6	-	-	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	1	-	-	-	1
A	Abwesend	12	3	-	2	2	3	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Antrag Johannes Sieber und Annina von Falkenstein auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	<b>74</b>	25	18	11	3	5	7	5	-
N	Nein	<b>14</b>	-	-	2	8	4	-	-	-
E	Enthaltung	<b>1</b>	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	<b>10</b>	5	-	2	-	1	1	1	-
P	Präsidium	<b>1</b>							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	64	23	17	11	-	6	7	-	-
N	Nein	15	-	-	1	8	-	-	5	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	2	-	-	-
A	Abwesend	18	7	1	3	3	2	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Motion Laurin Hoppler und Konsorten quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	55	27	18	-	1	2	7	-	-
N	Nein	37	-	-	14	10	6	1	5	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	6	3	-	1	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	52	27	18	-	-	4	3	-	-
N	Nein	40	-	-	13	11	5	5	5	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	-	2	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	50	27	18	1	1	1	2	-	-
N	Nein	40	-	-	12	10	7	5	5	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	8	3	-	2	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	56	26	18	-	-	4	8	-	-
N	Nein	34	-	-	13	11	4	-	5	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	4	-	2	-	2	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	E
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	<b>52</b>	27	18	-	-	1	6	-	-
N	Nein	<b>37</b>	-	-	12	10	8	1	5	1
E	Enthaltung	<b>2</b>	-	-	1	-	-	1	-	-
A	Abwesend	<b>8</b>	3	-	2	1	1	-	1	-
P	Präsidium	<b>1</b>							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P401 betreffend «Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt»	<b>PetKo</b>		19.5367.03
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P433 betreffend «Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier»	<b>PetKo</b>		21.5434.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 betreffend "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"	<b>PetKo</b>		20.5278.03
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P436 "Gegen die geplanten Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse"	<b>PetKo</b>		21.5524.02
5.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P428 betreffend «Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt», P430 betreffend «Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen» und P435 betreffend «Eine gemeinsame Haltung zu Bettlern in Basel-Stadt	<b>PetKo</b>		21.5023.02 21,5249,02 21.5523.02
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Stellungnahme zu fünf Anzügen	<b>BKK</b>	ED	21.0064.02 14.5563.05 18.5206.03 18.5112.03 18.5243.03 18.5390.04
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> und zur Beantwortung des Anzugs Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel» sowie zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>BKK</b>	ED	20.1189.02 20.1675.02 18.5030.04
8.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum ZGB, EGZGB) Umsetzung der Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung, InkHV)	<b>GSK</b>	WSU	21.0133.02
9.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2020 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK UKBB</b>	GD	21.0544.02
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)»	<b>BRK</b>	BVD	21.0468.02
11.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt; Amtsdauer 2022 - 2027	<b>WVKo</b>		21.5606.01
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier und Jagdgesetz (WJG)	<b>JSSK</b>	JSD	20.0935.02
13.	Kantonale Volksinitiative „Grundrechte für Primaten“. Antrag auf Fristverlängerung	<b>JSSK</b>	GD	17.1389.05

14.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme	<b>UVEK</b>	WSU	20.1394.02 18.5045.04
15.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020 der Universität Basel <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Universität</b>	ED	21.0672.02
16.	Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK)	<b>PUK</b>		21.5652.01
17.	Legislaturplan des Regierungsrates 2021-2025		PD	19.1275.01
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gögeli und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees		PD	21.5320.02
19.	Kantonale Volksinitiative «Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		BVD	21.0828.01
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein betreffend Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen		BVD	21.5251.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel		BVD	21.5235.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!		BVD	21.5319.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten		BVD	19.5231.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufbruch ins Solarzeitalter – mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden		WSU	21.5236.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie		WSU	21.5317.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen		WSU	21.5275.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen		WSU	14.5687.04
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW		ED	21.5318.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie		ED	21.5296.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen		GD	20.5245.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln «Basler Weg»		JSD	21.5474.02
32.	Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2020		FD	21.5665.01



**Überweisung an Kommissionen**

33.	Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2022-2025	<b>RegioKo</b>	PD	21.1071.01
34.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel zum Bau einer Autoeinstellhalle am Zweitstandort	<b>BRK</b>	BVD	19.1290.03
35.	Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgabenbewilligung für die Realisierung	<b>BRK</b>	BVD	21.1234.01
36.	Ratschlag Investitionsbeitrag an den Umbau der Liegenschaft Vesalgasse 5 und die Erneuerung der Dauerausstellung für das neue Jüdische Museum der Schweiz	<b>BKK</b>	PD	21.1254.01
37.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Gesellschaft des Basler Marionetten Theaters für die Jahre 2022-2026	<b>BKK</b>	PD	21.0505.01
38.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Gare du Nord für die Jahre 2022-2025	<b>BKK</b>	PD	21.0615.01
39.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Junge Theater Basel für die Jahre 2022-2026	<b>BKK</b>	PD	21.0629.01
40.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Basler Madrigalisten & Schweizer Kammerchor für die Jahre 2022-2025	<b>BKK</b>	PD	21.0632.01
41.	Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern 2022-2025	<b>BKK</b>	ED	21.1296.01
42.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage «Erlenmattpark, 3. Etappe»	<b>UVEK</b>	BVD	21.1284.01
43.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung	<b>UVEK</b>	WSU	20.1436.02
44.	Ausgabenbericht betreffend "Erneuerung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2022-2025"	<b>GSK</b>	WSU	21.0675.01
45.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2022-2025	<b>GSK</b>	GD	21.1335.01
46.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2022-2025; Partnerschaftliches Geschäft	<b>GSK</b>	GD	21.1336.01
47.	Bericht zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2022-2025	<b>GSK</b>	GD	21.1344.01
48.	Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen"	<b>PetKo</b>	GD	21.5649.01
49.	Petition P439 "Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen"	<b>PetKo</b>		21.5650.01
50.	Bericht zur Prostitution in Basel-Stadt 2019/2020 sowie zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung	<b>JSSK</b>	JSD	21.1051.01 16.5258.03
51.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen)	<b>JSSK</b>	PD	21.1239.01
52.	Rücktritt von Anina Ineichen als Richterin am Zivilgericht per sofort	<b>WVKo</b>		21.5683.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

53.	Budget 2022 – Vorgezogene Budgetpostulate/Planungsanzug	FD	20.1803.01 20.5489.02 19.5493.04
54.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft"	PetKo	21.5522.02
55.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P437 "Wiedererwägung Mietzins-Härtefall-Paket II"	PetKo	21.5528.02
56.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte	FD	19.5199.03
57.	Motionen:		
1.	Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>		21.5638.01
2.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Streichung von § 11 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes		21.5643.01
3.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude		21.5644.01
4.	Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite		21.5645.01
5.	David Trachsel betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Basel-Stadt <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>		21.5687.01
6.	David Trachsel betreffend kostenlose Coronatests für Studierende sowie Bereitstellung der entsprechenden Testinfrastruktur <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>		21.5688.01
58.	Anzüge:		
1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend «Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel»		21.5585.01
2.	Eric Weber betreffend Plastiküberzug über die Mikrofone im Parlament		21.5608.01
3.	Eric Weber betreffend Sitzverteilung der Grossratswahlen soll wieder in die Grossrats-Broschüre		21.5609.01
4.	Eric Weber betreffend weniger Recht für Fraktionslose Grossräte		21.5610.01
5.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend "EU-Filiale" der Universität Basel am «Oberrhein»		21.5625.01
6.	Claudia Baumgartner und Konsorten betreffend übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen / Tierwohl für Streunerkatzen		21.5630.01
7.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend Strategie gegen Einsamkeit		21.5646.01
8.	Lukas Faesch und Konsorten betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden		21.5647.01
9.	Eric Weber betreffend wer sich impfen lässt, bekommt auch in Basel eine Bratwurst		21.5673.01
10.	Eric Weber betreffend Verteidigung der neuen Grossräte		21.5678.01
11.	Eric Weber betreffend Unfall-Versicherung für Grossräte		21.5679.01
12.	Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates auf 80 Sitze		21.5680.01
13.	Eric Weber betreffend Grossrat mit den meisten Amtsjahren darf auch die neue Legislatur-Periode eröffnen		21.5681.01

**Kenntnisnahme**

		<b>BegnKo</b>	
59.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1722		
60.	Rücktritt von Alexandra Dill als Mitglied der Bau- und Raumplanungsfragen per 19. Oktober 2021		21.5633.01
61.	Rücktritt von Johannes Sieber als Mitglied des Ratsbüros per 19. Oktober 2021		21.5684.01
62.	Nachrücken im Grossen Rat (Anina Ineichen anstelle von Jürg Stöcklin)		21.5597.02
63.	Schreiben der Finanzkommission zum Bericht der Finanzkontrolle über ihre Tätigkeiten 2020	<b>FKom</b>	21.5593.01
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (stehen lassen)	WSU	10.5203.07
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel (stehen lassen)	ED	17.5132.03
66.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen (stehen lassen)	BVD	15.5295.04
67.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenaerial (stehen lassen)	WSU	14.5672.04
68.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes (stehen lassen)	PD	17.5457.03
69.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Lastenveloparkplätze (stehen lassen)	BVD	19.5428.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente (stehen lassen)	WSU	10.5242.06
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend 'Verteidigung' von grossrätlichen Mehrheitsentscheiden in Gerichtsverfahren: Reminder: «Gleich lange Spiesse für alle?»	STK	21.5418.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend Grünstadt-Schweiz Label und Baummanagement im Kanton Basel-Stadt	BVD	21.5501.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend Umgang mit Grauen Emissionen im Bausektor	WSU	21.5433.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Autos in Klammern	JSD	21.5453.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Hochuli betreffend Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung	JSD	21.5441.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend Veloparkier-Situation in der Innenstadt und v.a. an Barfi und Marktplatz	BVD	21.5452.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mahir Kabakci betreffend die Förderung der Öffnung von Wohnbaugenossenschaften gegenüber Migrantinnen und Migranten sowie Secondos / Secondas	FD	21.5492.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Gundeli im Ausnahmezustand	BVD	21.5478.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melani Nussbaumer betreffend StoP (Stadtteile ohne Partnergewalt) – Projekt in Basel	JSD	21.5500.02

80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Ausschreibung der Ferienbetreuung an Schulen im Basler Ferienkalender	ED	21.5504.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Sigirci betreffend Selbständige in der Sozialhilfe	WSU	21.5515.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend des Basler Werbe-Slogans "Basel ticket anders" – Vertritt uns die Regierung auch im Ausland?	PD	21.5472.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pandemiefrost	STK	21.5370.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Video-Aufzeichnungen der Regierungsrats-Sitzung	STK	21.5372.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend hat sich die Corona-Pandemie auf den Arbeitsalltag beim Regierungsrat ausgewirkt?	STK	21.5371.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann der FC Basel vom Kanton gekauft werden - aktuelle Fragen zur Krise des FC Basels	STK	21.5381.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Bild vom Regierungsrat Basel-Stadt	STK	21.5383.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Beleidigungen, Drohungen und Mobbing in den Sozialen Medien	STK	21.5465.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zeitschrift vom Kanton Basel-Stadt	STK	21.5461.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diplomatisches Corps in Basel	STK	21.5460.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Unruhen im Eglisee Bad bei den Frauen	ED	21.5480.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tierversuche in Basel	GD	21.5455.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend unsere Kinder drehen wegen Corona durch	ED	21.5486.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Darmkrebsvorsorge in Basel	GD	21.5483.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Spezial-Ermittler gegen organisierte Kriminalität	JSD	21.5466.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Taxi-Tarife in Basel	JSD	21.5479.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann ist für Basel die Bundespolizei zuständig?	JSD	21.5467.02
98.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pfand-Flaschen bitte in Basel einführen	WSU	21.5482.02
99.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Neustem Stand beim E-Voting	STK	21.5484.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gibt es Korruptionsfälle in der Basler Verwaltung?	STK	21.5485.02
101.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Altersdiskriminierung	WSU	21.5560.02

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend Streichung von § 11 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

21.5643.01

In § 11 Abs. 1 lit. a des Bürgerrechtsgesetzes wird vorausgesetzt, dass die Bewerberinnen und Bewerber für die Erlangung des Schweizerischen Bürgerrechtes mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sind, d.h. über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Auf Beschluss des Grossen Rates vom 19. Oktober 2017 gilt der Nachweis für Abs. 1 lit. a als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben; dies wurde in § 11 Abs. 2 entsprechend aufgenommen. Erfüllen die Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzung, hat die Einbürgerungskommission während des Einbürgerungsgesprächs auf Fragen zu den geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Bereichen zu verzichten.

Bereits vor dem Inkrafttreten dieses Beschlusses des Grossen Rates zeigte jedoch die Einbürgerungspraxis deutlich, dass einem Grossteil der fraglichen Bewerberinnen und Bewerber die zur Erlangung der Einbürgerung vorausgesetzten Kenntnisse fehlen. Sie weisen gerade in Bezug auf das politische System gravierende Lücken auf. Diese Situation hat sich seit dem Beschluss des Grossen Rates keineswegs geändert.

Die Tatsache, dass alle anderen Bewerberinnen und Bewerber, welche die ersten Schuljahre im Ausland verbracht haben, den Nachweis der Kenntnisse in besagten Bereichen erbringen müssen, schafft eine Ungerechtigkeit und entbehrt auch der Logik, da während der ersten Schuljahre das politische System keineswegs Inhalt des Lehrstoffes bildet. Entschliesst sich z.B. eine 50-jährige Bewerberin zur Einbürgerung und hat ihre gesamte obligatorische Schulzeit in der Schweiz bzw. die gesamte Sekundarstufe I in Basel absolviert, fällt sie unter § Abs. 2, auch wenn während ihrer damaligen Schulzeit das politische System noch gar nicht vermittelt wurde.

Die Einbürgerung ist eine einmalige Chance und Gelegenheit, sich die Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde anzueignen oder gegebenenfalls aufzufrischen. Im Sinne der „gleich langen Spiesse“ für alle Bewerbenden werden mit der Streichung des Abs. 2 in § 11 des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes Ungleichheiten und daraus resultierende ungerechte Befragungen vermieden. Die nötigen Unterlagen und Kurse stehen allen Bürgerrechtsbewerbenden zur Verfügung. Wer die vorausgesetzten Grundkenntnisse bereits besitzt, zeigt sich meist stolz, sein Wissen auszuweisen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat um Streichung von § 11 Abs. 2 des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes.

Beatrice Isler, Beat K. Schaller, Claudia Baumgartner, Lukas Faesch, Erich Bucher, Balz Herter, Daniel Albiets, Thomas Widmer-Huber, Thomas Müry, Daniela Stumpf

#### 2. Motion betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude

21.5644.01

Im Frühjahr hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Interpellation anerkannt, dass die Solitude Promenade zu gewissen Tageszeiten, insbesondere im Sommer und an Wochenenden überlastet ist, da gleichzeitig Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer ein schmales Weglein nutzen, welches die dafür notwendigen Normen nicht erfüllt.

Erfreulicherweise hat der Regierungsrat ebenfalls angekündigt, langfristig mit baulichen Massnahmen dieses Problem, welches durchaus auch zu gefährlichen Situationen führen kann, lösen zu wollen. Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass diese Lösung innerhalb von wenigen Jahren herbeigeführt werden kann. Zudem konnten auch diesen Sommer, trotz der häufig durchgezogenen Witterung, insbesondere im Zusammenhang mit breiten Kistenvelos sowie e-bikes mit übersetzter Geschwindigkeit wieder gefährliche Situationen beobachtet werden, weshalb Sofortmassnahmen angezeigt sind.

Da keine der bisher eingeführten Massnahmen das Problem echt entschärfen konnte und die Polizei das heute vorgeschriebene Schrittempo für Fahrräder entweder nicht durchsetzen will oder nicht durchsetzen kann, sehen die Motionäre als letzte Option nur noch ein phasenweises generelles Fahrverbot für die Solitude Promenade, also auch für Fahrräder, welche während diesen Phasen über den Fahrradstreifen der Grenzacherstrasse umgeleitet werden müssen. Diese Umfahrung wäre aufgrund der Beschränkung der Fahrgeschwindigkeit in der Solitude Promenade auf Schrittempo ohnehin die schnellere Wahl, sofern sich die Fahrradfahrer an die Tempovorschrift hielten.

Zeitabhängig gesteuerte Verkehrssignalisationen sind im Kanton Basel-Stadt keine Neuheit, so wird beispielsweise auf der Dornacherstrasse bereits heute jeweils nachts ein Fahrverbot angezeigt. Eine echte Weiterentwicklung im Sinne jener Digitalisierung, welche die Regierung unlängst im neuen Legislaturplan als einen von drei Schwerpunkten bezeichnet hat, wäre es, wenn das Fahrverbot in Abhängigkeit des (Fuss-)Verkehrsaufkommens ein- bzw. ausgeschaltet würde.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres folgende Sofortmassnahmen zu ergreifen:

- Automatisch ausgelöste temporäre Signalisation eines generellen Fahrverbotes während Phasen von starkem (Fuss-)Verkehrsaufkommen in der Solitude Promenade;
- Permanente Anzeige der empfohlenen Umfahrung für Fahrradfahrende.  
Lorenz Amiet, Stefan Suter, Jérôme Thiriet, Joël Thüring, Beatrice Isler, Thomas Müry, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beat K. Schaller, Catherine Alioth, Jenny Schweizer, Annina von Falkenstein, Felix Wehrli, Beat Leuthardt

### 3. Motion betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite

21.5645.01

Nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie und der weiteren Verlagerung von Aktivitäten der Bevölkerung in den Aussenbereich hat das Littering in unserer Stadt an bekannten Hotspots stark zugenommen. Schon vorher war die Situation abfalltechnisch häufig kritisch. Leider ist dieser traurige Zustand in unserer Stadt vermehrt auch in den Parkanlagen und Aussenquartieren festzustellen. Überfüllte Abfalleimer, Zigarettensammel, Abfall und Dreck an allen Ecken und Enden unserer Stadt: Dieses Bild wird für die Bevölkerung verständlicherweise immer mehr zu einem grossen Ärgernis.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die baselstädtische Stadtreinigung bei der Beseitigung der Abfallberge an ihre Grenzen stösst. Gleichzeitig wurden einige Projekte, wie bspw. die neuen Solarabfallkübel, wurden vor einiger Zeit vom damaligen Bau- und Verkehrsdirektor - auch nach Widerstand aus dem Grossen Rat - sistiert.

Schon im Jahr 2010 hat die SVP auf die Situation reagiert und eine kantonale Volksinitiative «zur Einführung einer Mobilien Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)» lanciert. Diese Initiative kam zustande und wurde, nachdem man sich mit dem damaligen Vorsteher des WSU auf ein umfassendes Massnahmenpaket als indirekten Gegenvorschlag geeinigt hat, zurückgezogen. Neben den damals neu geschaffenen Stellen sogenannter «Abfallpolizisten» (im WSU) wurden auch die Sachmittel ab Budget 2012 erhöht. Im Jahr 2013 wurden schliesslich auf Antrag des Regierungsrates vom Parlament zusätzliche finanzielle Mittel im Rahmen eines «Massnahmenpakets Sauberkeit» gesprochen.

Die Lage hat sich, wie eingangs geschildert, im Kanton in der vergangenen Zeit leider wieder verschlechtert. Deshalb ist es nach fast zehn Jahren Zeit, dass entsprechend neue Ideen erarbeitet werden und Bestehendes überdenkt und/oder überarbeitet wird. Eine ähnlich lautende Motion wurde vom Grossen Rat im Frühjahr 2021 knapp nicht überwiesen, da diese auch die Säule «Repression» beinhaltete. In der Ratsdebatte wurde von den Gegnern der Motion erläutert, dass sie einer solchen Motion zustimmen würden, wenn dieser Punkt gestrichen wird - was nun erfolgt.

Aus diesem Grunde wird der Regierungsrat beauftragt, ein neues «Massnahmenpaket Sauberkeit» zu erarbeiten und dieses innert einem Jahr dem Grossen Rat vorzulegen.

Bestandteil dieses Massnahmenpakets sollten die Säulen «Reinigung», «Prävention und Sensibilisierung» sein.

Joël Thüring, Alex Ebi, Beat K. Schaller, Lukas Faesch, Sandra Bothe, Jenny Schweizer, Roger Stalder, Andrea Elisabeth Knellwolf, Eric Weber, Raffaella Hanauer, Felix Wehrli, Thomas Müry, Balz Herter, Michael Hug, François Bocherens, Niggi Daniel Rechsteiner, Christoph Hochuli, Catherine Alioth, Toya Krummenacher, Raoul I. Furlano, Lydia Isler-Christ, Beatrice Isler, Lorenz Amiet, Annina von Falkenstein

### 4. Motion betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Basel-Stadt

21.5687.01

Ab dem 11. Oktober 2021 werden Coronatests, von Ausnahmen abgesehen, für asymptomatische Personen voraussichtlich kostenpflichtig. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Coronatests, welche zu einem Zertifikat führen, für alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Personen weiterhin kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die junge Bevölkerung ist jene Personengruppe, welche die Corona-Tests am stärksten in Anspruch nimmt. Ausschlaggebend ist die vergleichsweise geringe Durchimpfung dieser Personengruppe. Eine geringere Durchimpfung wird auch bei der ausländischen Bevölkerung und bei Geringverdienenden vermutet. Sehr viele Junge, Ausländer und Geringverdienende können sich monatliche Testkosten von bis zu CHF 700.- pro Monat nicht leisten. Für diese Personengruppen bedeuten kostenpflichtige Tests den faktischen Impfpflicht. Aufgrund

kostenpflichtiger Corona-Tests wird der selbstbestimmte Impfscheid zum Privileg von vermögenden Personen, die sich die Tests leisten können.

Zudem: Sich kostenpflichtig testen zu lassen hat nichts mit Selbstverantwortung zu tun. Denn zu Selbstverantwortung gehört Freiheit, genauso wie zu Freiheit Selbstverantwortung gehört. Wenn also die Regierung Grundrechte und Freiheiten einschränkt, kann sie nicht gleichzeitig auf das Konzept der Selbstverantwortung pochen. Das funktioniert nicht. Deshalb: Wenn Grundrechte und Freiheiten eingeschränkt werden, hat der Staat auch die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

Der Motionär fordert deshalb, dass der Kanton Basel-Stadt ab dem 11. Oktober für die Testkosten der Basler Bevölkerung aufkommt, damit die Ungleichbehandlung, der Impfzwang und die Spaltung in unserer Gesellschaft nicht noch verschlimmert werden. Sollte der Bund beschliessen, dass das Covid-Zertifikat keine Gültigkeit mehr hat oder es nur noch im privaten Rahmen zur Anwendung kommt, so wird die geforderte Kostenübernahme hinfällig. Der Regierungsrat soll entscheiden, ob er nur für die Kosten der im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Personen oder auch für Arbeitnehmende im Kanton Basel-Stadt aufkommen möchte. Es soll kein Test-Tourismus aus anderen Kantonen entstehen.

David Trachsel

#### **5. Motion betreffend kostenlose Coronatests für Studierende sowie Bereitstellung der entsprechenden Testinfrastruktur**

21.5688.01

Ab dem 11. Oktober 2021 sollen Coronatests, von Ausnahmen abgesehen, für asymptomatische Personen kostenpflichtig werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kosten von Coronatests, welche zu einem Zertifikat führen, für folgenden Studierenden zu übernehmen (soweit die Bildungseinrichtung, wo sie immatrikuliert sind, einen anerkannten Bildungsgang anbietet und die Zertifikatspflicht vorschreibt):

- Studierende mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, und zwar unabhängig davon, ob sie im Kanton Basel-Stadt oder auswärts studieren.
- Studierende welche an einer Bildungseinrichtung mit Standort im Kanton Basel-Stadt studieren, unabhängig von ihrem Wohnort. Zudem soll diesen Studierenden eine bedürfnisgerechte Testinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Noch im August war eine Zertifikatspflicht an Hochschulen undenkbar. So liess sich auch Matthias Geering, der Leiter Kommunikation & Marketing der Universität Basel, noch am 20. August im Telebasel zitieren, dass eine Zertifikatspflicht rechtlich gesehen gar nicht umsetzbar sei, weil es sich bei Bildungseinrichtungen um öffentliche Betriebe handle, die allen Personen den Zugang zur Bildung gewährleisten müssen – egal ob geimpft, getestet oder nicht.

Gemäss Art. 26 Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) hat jeder das Recht auf Bildung. Der Hochschulunterricht soll allgemein zugänglich sein und allen Studierenden nach Massgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen in gleicher Weise offenstehen. Die Option zur Ausweitung des Covid-Zertifikats auf Hochschulen und die Anwendung dieser Option in der Praxis, stellt eine grobe Verletzung dieses Menschenrechts dar.

Zudem gehören Studierende zur Gruppe der Geringverdienenden. Sie können sich monatliche Testkosten von bis zu CHF 700.- pro Monat nicht leisten. Für Studierende stellen kostenpflichtige Tests eine starke Diskriminierung in der Bildung dar. Kostenpflichtige Tests bedeuten für Studierende den faktischen Impfzwang. Ein selbstbestimmter Impfscheid würde den Studierenden verunmöglicht.

Um diesen Umstand ein wenig zu entschärfen, fordert der Motionär, dass der Kanton Basel-Stadt ab dem 11. Oktober für die Testkosten von oben erwähnten Studierenden aufkommt. Zudem soll den Studierenden eine bedürfnisgerechte Testinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Sollte der Bund beschliessen, dass das Covid-Zertifikat an Bildungseinrichtungen nicht mehr zur Anwendung kommen darf, so wird die geforderte Kostenübernahme hinfällig. Absprachen mit anderen Kantonen der Nordwestschweiz sind willkommen. Jedoch darf die Umsetzung des Motionsanliegens nicht von diesen Absprachen abhängig gemacht werden.

David Trachsel

#### **6. Motion betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau**

21.5638.01

Aus Koordinationsgründen mit dem UVEK-Bericht 20.1394.02 «Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel» wird Dringlichkeit beantragt.

In Erfüllung der Motion Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme erarbeitete der Regierungsrat den Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB [Schreiben Nr. 20.1394.01]. Die optimierte zeitliche Planung sieht eine Umsetzung des Vorhabens im Projektperimeter binnen fünfzehn Jahren vor. Die UVEK steht hinter dem Zeitplan und spricht sich für den geplanten

Fernwärme-Ausbau innert 15 Jahren aus. Sie gibt diesem Zeitplan höchste Priorität. Sie verlangt jedoch zusätzliche Begleitmassnahmen, damit langfristig die Belastungen durch Baustellen reduziert sowie die Umgestaltungspotentiale genutzt werden.

Durch den Fernwärme-Ausbau entstehen gemäss Schätzung des Regierungsrates rund 60 Baustellenkilometer (entspricht ca. 20% des Strassennetzes) in den nächsten 15 Jahren, oder 45 zusätzliche Baustellen pro Jahr. Damit dieser Zeitplan eingehalten werden kann, wird teilweise von den im Geschäftsmodell Infrastruktur hinterlegten Fristen abgewichen. In diesem Zusammenhang schätzt der Regierungsrat Kosten von mindestens 65 Mio. Franken für die Entschädigung von Restwerten bestehender, anderer Infrastruktur.

Im Zusammenhang mit der leitungsgebundenen Wärmeversorgung sind oft substanzielle Eingriffe im Strassenraum nötig. Gemäss heutiger Schätzung seitens BVD würden 50 bis 85% der Fernwärme-Baustellen ohne Nutzung von Synergien mit anderen Baumassnahmen und ohne Ausschöpfung möglicher Umgestaltungspotenziale durchgeführt.

Die UVEK fordert mit dieser Motion im Hinblick auf die baulichen Massnahmen ein koordinierteres Vorgehen. Wenn ohnehin in den kommenden Jahren rund 20% des Strassennetzes umgebaut werden, soll anstelle von 1:1-Ersatzgestaltungen das Potenzial für Umgestaltungen im öffentlichen Raum ausgeschöpft und durch die Nutzung von Synergien die Anzahl Baustellen langfristig reduziert werden. Die zwei Anliegen ergänzen sich. Die Kommission hat das Gebot zum koordinierten Ausbau der Fernwärme im Grossratsbeschluss zur Genehmigung und Finanzierung der Investitionen der IWB verankert und möchte den Regierungsrat mit dieser Motion zu den dafür nötigen Massnahmen verpflichten.

Erstes Ziel der Begleitmassnahmen: Dank Nutzung von Synergien die Anzahl Baustellen und damit negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und Bevölkerung übers Ganze betrachtet reduzieren.

Die Zahl der im Rahmen des Ausbaus der leitungsgebundenen Wärmeversorgung unkoordinierten Baustellen von prognostiziert bis zu 85% soll auf einen tieferen Wert gesenkt werden, um nach den 15 Jahren weniger Baustellen zu haben und damit auch die Baustellenfrequenz langfristig zu reduzieren.

Zweites Ziel der Begleitmassnahmen: Umgestaltungspotenziale nutzen, Begrünungsmöglichkeiten ausschöpfen und wenigstens nicht verunmöglichen (ober- und unterirdisch).

Unter Umgestaltungspotenzialen versteht die UVEK mögliche Massnahmen zu Gunsten der Lebensqualität (Stadtklima, Lärmschutz und Aufenthaltsqualität) und der gesetzlich verankerten Förderung und Bevorzugung des umweltfreundlichen Verkehrs (USG §13ff).

Konsequenz: Die UVEK fordert mit dieser Motion demnach eine Triage zur Nutzung von Synergien zur langfristigen Baustellenreduktion sowie zur Ausschöpfung von Umgestaltungspotenzialen. Diese Triage soll sofort nach Überweisung der Motion angegangen und deren Umsetzung soll mit dem Fortschreiten des Fernwärmeausbaus geschehen. Es ist ferner zu prüfen, ob Massnahmen mit ökologischem Wert und im Sinne der Stadtklima-Adaption über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden können.

Die UVEK beauftragt den Regierungsrat darum, folgende Punkte an die Hand zu nehmen:

1. Eine Verstärkung der Koordinationsaktivitäten bei Fernwärme-Baustellen zur Nutzung des Umgestaltungspotenzials und langfristigen Baustellenreduktion;
2. Eine Konzeption gemäss den obigen Zielen (Baustellenanzahl und Frequenz reduzieren und Potenziale nutzen bzw. nicht verunmöglichen) auszuarbeiten inkl. Sicherstellung des Ressourcenmehrbedarfs (Personal, Sachmittel, Plafond) für den Zeitraum des Fernwärmeausbaus gemäss Ratschlag unter Berücksichtigung der Einhaltung des Ziels einer Umsetzung in 15 Jahren. Die Konzeption zeigt die finanziellen Folgen auf.
  - a. erstmals auf das Budget 2023 für die bereits laufende Startphase
  - b. binnen zwölf Monaten für die verbleibenden Jahre;
3. Zu prüfen, aus welchen Quellen die Projektphasen (Planung, Projektierung, Umsetzung) finanziert werden können;
4. Dem Grossen Rat alle drei Jahre zum Fortgang der Koordinations-, Planungs- sowie Bauarbeiten in Zusammenhang mit dem Fernwärmenetzausbau zu berichten.

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Raphael Fuhrer, Präsident

## Anzüge

1. **Anzug betreffend «Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel»**  
(vom 20. Oktober 2021)

21.5585.01
------------

Oft leben ältere Menschen nach dem Verlust des Partners allein in einer Wohnung. Es ist nicht immer gewährleistet, dass Kinder und/oder Enkel in der Nähe wohnen, welche sich danach um dieses ältere Familienmitglied kümmern kann.

Dies steigert für ältere Menschen die Gefahr sozialer Isolation und das Bedürfnis nach einer Gemeinschaft. Fehlt es an sozialem Kontakt, lauert die Gefahr, aufgrund eines Gefühls von Einsamkeit und Überflüssigkeit in eine



Altersdepression zu fallen oder anderweitig krank zu werden. Ausserdem sind nicht mehr alle älteren Menschen in der Lage, die ganze Hausarbeit selbst zu tätigen. Oft wird dann im Familienverbund, sofern überhaupt Angehörige da sind, entschieden, dass der Gang ins Altersheim die beste Lösung ist.

Dabei ist klar, dass viele ältere Menschen gar nicht ins Altersheim wollen. Sie wollen selbstbestimmt weiterleben, möglichst bis zum Schluss. Dabei unterscheiden sich die Bedürfnisse der älteren Menschen kaum mehr von jenen der jüngeren Generation. Auch sie wollen möglichst zentrumsnah wohnen, guten Zugang zu Kulturangeboten, Dienstleistungen oder zu medizinischer Versorgung haben. Die Weltgesundheitsorganisation WHO nennt diesen Trend «All-age-friendly cities».

Um diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, werden derzeit neue Wohnformen geschaffen. Ein grosses Thema sind dabei die sogenannten Cluster-Wohnungen. Eine Clusterwohnung ist eine Kreuzung zwischen einer WG und einer Kleinwohnung. Die Wohnform lässt ein Maximum an gemeinschaftlichem Leben zu und ermöglicht zugleich den Rückzug in die eigene komplette Wohnung, was gerade für ältere Menschen ein Bedürfnis bleibt. Beispiele dieser neueren Wohnformen findet man bspw. im Berliner Projekt Spreefeld. Dort leben elf Personen zwischen 16 und 74 Jahren zusammen - Singles, Paare, eine Familie, Sie wohnen in eigenen Apartments, die über eine Kochnische und ein eigenes Bad verfügen. Kernstück des Clusters ist der Gemeinschaftsraum mit Küche und Wohnbereich, Idee ist dabei v.a. auch, dass gewisse Dinge gemeinsam gemacht werden können - oder aber Einzelne für die Anderen Dinge erledigen (bspw. das Einkaufen schwerer Dinge durch die Jüngeren, das Hüten der Kinder durch die Älteren etc.).

Auch in Basel gibt es erste Projekte hierzu. So wird diese Wohnform auf dem Gundeli, dem Erlenmatt oder auch vom Bürgerspital auf dem neuen Westfeld-Areal (ex-Felix Platter-Spital) in ähnlichen Umfang erprobt. Grosse Immobilienentwickler prüfen derartige Projekte, da auch sie das künftige Bedürfnis nach dieser Wohnform erkennen.

Die Anzugsstellenden sind überzeugt, dass diese Wohnform gerade für ein städtisches Umfeld grosse Chancen bietet und die Lebensqualität von, gerade alleinstehenden, Menschen nachhaltig verbessern kann. Diese Lebensqualitätssteigerung kann dazu führen, dass ältere Menschen weniger oft erkranken oder andere medizinische Hilfe in Anspruch nehmen müssen und ggf. so auch den Gang in ein Alters- und Pflegeheim erst viel später antreten müssen, was weitere sozioökonomische Vorteile mit sich bringen kann.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt via Immobilien Basel-Stadt über ein umfangreiches Immobilien-Portfolio (Finanzvermögen und via PKBS) und beteiligt sich direkt oder indirekt an Bauprojekten. Es macht aus Sicht der Anzugsstellenden deshalb Sinn, dass auch Basel-Stadt in diesem Bereich Möglichkeiten evaluiert.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie bei der Weiterentwicklung des Immobilien-Portfolios ein Angebot Wohnungen geschaffen werden kann.

Joël Thüring, Laurin Hoppler, Marianne Hazenkamp-von Arx, Eric Weber, Michael Hug, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Johannes Sieber, Catherine Alioth, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer, Christoph Hochuli, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Daniela Stumpf, Balz Herter

**2. Anzug betreffend Plastiküberzug über die Mikrofone im Parlament**  
(vom 20. Oktober 2021)

21.5608.01

Wir müssen auf unsere Gesundheit Acht geben.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass über jedes Mikrofon im Parlament ein Plastik-Überzug kommt.

Eric Weber

**3. Anzug betreffend Sitzverteilung der Grossratswahlen soll wieder in die Grossrats-Broschüre** (vom 20. Oktober 2021)

21.5609.01

Der Grosse Rat hat eine wunderbar gemachte Broschüre. In dieser stand im Jahr 2012 noch die Sitzverteilung der letzten 40 Jahre. Das stand auf der letzten Seite.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass erreicht werden kann, dass die Sitzverteilung der letzten 40 bis 60 Jahre bitte wieder Aufnahme findet in der Broschüre des Basler Grossen Rates. Danke.

Eric Weber

**4. Anzug betreffend weniger Recht für Fraktionslose Grossräte**  
(vom 20. Oktober 2021)

21.5610.01

Im Basler Parlament gibt es eine grosse Lücke, die es Z.B. im Deutschen Bundestag oder im Europa-Parlament gar nicht gibt. Auch nicht in den Deutschen Landtagen. Aber in Basel.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass Fraktionslose und Parteien gemäss ihrer Stärke eine bestimmte Zahl an Anzügen und Motionen und Schriftlichen Anfragen einreichen dürfen, die dann im Plenum mit einer genau festgelegten Redezeit debattiert werden.

Eric Weber

#### 5. Anzug betreffend Debattierclubs (vom 20. Oktober 2021)

21.5611.01

Interessanterweise lebten die geistigen Väter der modernen Demokratie (Rousseau, Hume, Locke und Montesquieu) in einer Zeit vor der Nachrichtenschwemme. Und ja, es gab damals den gehaltvollen politischen Diskurs. Einerseits wurde er über Bücher, Pamphlete, Essays, Debattierclubs und öffentliche Versammlungen geführt. Andererseits schossen überall politische Salons aus dem Boden - interessanterweise meist von Frauen geführt-, die zu einem lebhaften politischen Diskurs beitrugen.

Die grossen demokratischen Umwälzungen der letzten vierhundert Jahre – die Amerikanische Revolution, die Französische Revolution, die Revolution von 1848, der Fall der DDR - brauchen keine Tagesschau, keine Nachrichtenportale und keine News-Feeds. Im Gegensatz dazu haben news-getriebene demokratische Bewegungen versagt - Stichwort „Arabischer Frühling“.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie in Basel oder intern im Grossen Rat (z.B. für einen jeden ersten Samstag im Monat) ein Debattier-Club eingeführt werden kann, an dem alle demokratisch gewählten Parteien daran teilnehmen können mit ihren Vertretern. Dass wir in Basel wieder einen eleganten politischen Salon haben.

Eric Weber

#### 6. Anzug betreffend "EU-Filiale" der Universität Basel am «Oberrhein» (vom 20. Oktober 2021)

21.5625.01

Der Bundesrat entschied vor kurzem, die Verhandlungen mit der EU über das institutionelle Rahmenabkommen abzubrechen. Das hat für die Schweiz und ganz besonders für die Region Basel Konsequenzen. Für die Universität, die Fachhochschule und andere Forschungsinstitutionen bedeutet dieser Abbruch die sehr reale Gefahr, bei europäischen Forschungsprogrammen rauszufliegen und/oder bei neuen Programmen nicht berücksichtigt zu werden. Für den Standort Basel ist dies besonders heikel und schadet der Region langfristig.

Forscherinnen und Forscher sind damit immer häufiger vor die Frage gestellt, ob sie ihr Forschungsprojekt nicht besser an einer Uni innerhalb der EU durchführen sollen, welche weiterhin über die Fördergelder verfügen kann. Es gab in diesem Zusammenhang bereits Berichte, wonach Forschende der Uni Basel von EU-Institutionen „abgeworfen“ werden, denn mit einem Wechsel an eine Hochschule in der EU wären die EU-Fördergelder und die Partizipation an EU-Programmen gewährleistet. Es darf nicht dazu kommen, dass die Schweiz ihre Forscherinnen und Forscher aufgrund von fehlender Abkommen mit der EU verliert. Langfristig ist eine Lösung für Schweizer Hochschulen nötig, um nicht auf Dauer aus EU-Forschungsprogrammen ausgeschlossen zu bleiben. Die Gründung von Uni Filialen im Ausland entspricht einem weltweiten Trend: 2017 hatte Oxford etwa die Idee, eine Filiale in Paris zu gründen als Reaktion auf den Brexit.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Universität Basel eine «Tochter-Universität» im grenznahen Ausland gründen könnte (z.B. in den freigewordenen Flächen des ehemaligen Kernkraftwerks Fessenheim, aber auch Z.B. in Lörrach oder in Weil am Rhein),
- wie die bestehende Beteiligung am trinationalen Campus Eucor (Basel - Strasbourg - Freiburg i.Br. - Karlsruhe „Oberrhein-Campus“) genutzt, angepasst oder ausgebaut werden könnte,
- welche anderen Möglichkeiten in Betracht gezogen und weiten/erfolgt werden könnten.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Andrea Strahm, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber, Daniel Albiets, Michela Seggiani, Tim Cuénod, Melanie Hazenkamp-von Arx, Nicole Strahm-Lavanchy, Chirstoph Hochuli, Sandra Bothe, Beatrice Isler, Niggi Daniel Rechsteiner, Claudia Baumgartner

#### 7. Anzug betreffend übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen / Tierwohl für Streunerkatzen (vom 20. Oktober 2021)

21.5630.01

Katzen sind harzig und nebst Hunden die beliebtesten Haustiere. Sie sind Sympathieträgerinnen und verhelfen - insbesondere auch in Covid-19-Zeiten - manch einsamem oder gestresstem Menschen zu mehr Lebensfreude und Wohlbefinden. Aber sie können sich, falls nicht kontrolliert, rasant vermehren und schaden so als erfolgreiche Jägerinnen zunehmend auch der Biodiversität (Vögel, Reptilien). In der Schweiz gibt es aktuell über 1,7 Millionen gehaltene Katzen. Zusätzlich zu diesen leben hierzulande gemäss Schätzungen 100'000 bis 300'000 streunende und sich damit unkontrolliert vermehrende Tiere, verursacht zu einem grossen Teil auch durch gehaltene Katzen mit Freigang.

Die unkontrollierte Vermehrung führt zu viel Leid bei den herrenlosen Tieren, die oftmals krank und unterernährt sind. Wenn es nicht mehr passt, landen zudem nicht mehr erwünschte Katzen bzw. unerwünschte Jungkatzen häufig in völlig ausgelasteten Tierheimen oder werden illegal qualvoll getötet (Hochrechnungen gehen davon aus, dass rund 100'000 Katzen pro Jahr in der Schweiz getötet werden, weil sie unerwünscht sind), so sie denn nicht ohnehin draussen bereits an Krankheit und/oder Unterernährung gestorben sind. Ausserdem führen gerade im urbanen Bereich zu viele Katzen auf zu kleinem Raum zu Revierkämpfen dieser grundsätzlichen Einzelgängerinnen und (nicht nur dadurch) zu grossen Stresssituationen, verbunden mit einem hohen Verletzungsrisiko.

Eine der Hauptursachen für die Streunerpopulationen im urbanen Raum liegt darin, dass zu viele Freigängerkatzen von Privathaushalten, die sich in Basel etwa in Schrebergärten und auf Industriearealen aufhalten, nicht kastriert sind. Diese sorgen in der Folge zusammen mit herrenlosen, unkastrierten Tieren, die zum Teil auch von umliegenden ländlichen Gebieten zuwandern können, ständig für weiteren Nachwuchs.

Das zielführendste und tiergerechteste Mittel gegen die stetig steigende Katzenpopulation wäre folglich eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen. Eine solche hätte einen direkten und nachhaltigen Einfluss auf die Streunerpopulation. Zwar werden in der Schweiz schon heute Haltende von Freigängerkatzen dazu aufgefordert, ihre Tiere zu kastrieren. Dies geschieht jedoch freiwillig nicht ausreichend, weswegen eine deutliche Auswirkung auf die Katzenpopulation bisher ausgeblieben ist. Tierschutzorganisationen sammeln auch in Basel - in Absprache mit und bewilligt vom kantonalen Veterinäramt - regelmässig streunende Katzen zwecks Kastration und medizinischer Versorgung ein.

Zwar sieht der sehr allgemein gehaltene Art. 25 Abs. 4 der eidgenössischen Tierschutzverordnung (TSchV, SR 455.1) vor, dass Tierhaltende die zumutbaren Massnahmen treffen müssen, um zu verhindern, dass sich die Tiere übermässig vermehren. Trotzdem findet gerade bei Katzen keine angemessene Populationskontrolle statt, da die wirkungsvolle Umsetzung von zumutbaren Massnahmen bislang weder auf nationaler noch auf kantonaler Ebene präzisiert, geschweige denn kontrolliert wird. Entsprechend schreibt der Bundesrat in seiner Antwort auf einen analogen nationalen Vorstoss (Motion 18.4119), dass angesichts der föderalen Aufgabenteilung allfällige Kastrationskampagnen in die Kompetenz der Kantone fallen würden.

Um vor diesem Hintergrund das bestehende Tierleid wirkungsvoll und v.a. nachhaltig zu vermindern, bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie sich die Lage im Kanton Basel-Stadt gestaltet (unter Beizug der betreffenden Tierschutzorganisationen und, bei Vorhandensein entsprechender Daten, im Vergleich zu anderen Kantonen);
- ob der Regierungsrat aufgrund der entsprechenden Analyse die Einführung einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen als sinnvolle Massnahme zur Eindämmung des ständigen Nachwuchses von Streuerkatzen befürwortet und bereit ist, diese einzuführen;
- ob die übermässige Vermehrung von Katzen zusätzlich mit einer Chip-Pflicht für gehaltene (Freigänger)katzen eingedämmt werden soll (Kontrollinstrument);
- ob andere (zusätzliche) Massnahmen für eine wirksame Populationskontrolle geeignet(er) sind (z.B. Aufklärungskampagne, Anreizsysteme);
- ob in Präzisierung des Bundesrechts die kantonale Tierschutzverordnung (SG 365.500) alle diese Massnahmen zulässt bzw. welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, um diese umzusetzen.

Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Felix Wehrli, Lea Wirz, Roger Stalder, Lukas Faesch, Jenny Schweizer, Bülent Pekerman, Jeremy Stephenson, Andrea Elisabeth Knellwolf, Brigitte Kühne, Raphael Fuhrer, Christoph Hochuli, Raffaella Hanauer, Niggi Daniel Rechsteiner, Toya Kruppenacher, Alex Ebi, André Auderset

## 8. Anzug betreffend Strategie gegen Einsamkeit (vom 20. Oktober 2021)

21.5646.01
------------

Jede dritte Person in der Schweiz fühlt sich gemäss einer epidemiologischen Studie der Universität Zürich einsam. Einsamkeit ist, wissenschaftlich belegt, so schädlich wie das Rauchen. Sie verkürzt die Lebenserwartung und macht psychisch und körperlich krank. Einsamkeit ist ein gesellschaftliches Problem.

Im Kanton Basel-Stadt lebt rund ein Viertel der Bevölkerung in einem Einpersonenhaushalt. Bei den über 60-Jährigen sind es 40 Prozent. Einsamkeit ist ein Thema im Alter. Aber nicht nur! Sie betrifft zum Beispiel zunehmend auch junge Menschen, Alleinerziehende oder «ganz normale Erwachsene», die tagsüber arbeiten und sich abends zuhause hinter den Fernseher verziehen. Durch die Covid-Pandemie hat die psychische Belastung generell zugenommen. Ein wichtiger Faktor spielen dabei die verstärkte Einsamkeit und soziale Isolation, die durch die Pandemie auch sichtbarer geworden sind.

Verschiedene zivilgesellschaftliche Institutionen leisten mit ihrer Arbeit einen Beitrag gegen die Einsamkeit. Zum Beispiel die Landeskirchen mit ihren Mittagstischen für ältere Mitmenschen, die Quartierarbeit oder Vereine der Nachbarschaftshilfe. In einem Kanton mit 50 Prozent Konfessionslosen stellt sich aber die Frage, welche Strukturen diese Menschen erreichen. Andersorts wird die Einsamkeit offensiver angegangen. In Grossbritannien gibt es eigens ein Ministerium gegen Einsamkeit, welches Pionierarbeit leistet.

Auch Basel-Stadt braucht eine Strategie gegen Einsamkeit. Das Engagement gegen Einsamkeit soll ein Bestandteil der Abteilung Stadtteilentwicklung werden. Es braucht eine wissenschaftliche Analyse der Verbreitung von Einsamkeit und ihrer gesundheitlichen Auswirkungen in Basel-Stadt, die Erfassung bestehender Angebote von

zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und neue zielgruppengerichtete Pilotprojekte. Diese in den Quartieren koordiniert werden. Gefördert werden sollen insbesondere innovative Projekte von neuen Initiativen und weniger von bereits etablierten Institutionen.

Die Unterzeichnenden bieten den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- wie weit Einsamkeit in welchen Bevölkerungsgruppen verbreitet ist, ob dabei geschlechtsspezifische Unterschiede feststellbar sind und welche gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen damit verbunden sind.
- welche Eckpunkte eine kantonale Strategie gegen Einsamkeit umfassen sollte.
- welche zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereine zu diesem Thema bestehen und inwiefern diese förderungswürdig sind
- wie in einem Aktionsprogramm Pilotprojekte zivilgesellschaftlicher Akteur:innen angestossen oder unterstützt werden könnten.

Pascal Pfister, Beda Baumgartner, Jessica Brandenburger, Mahir Kabakci, Sandra Bothe, Franz-Xaver Leonhardt, Edibe Gölgeci, Nicole Amacher, Christoph Hochuli, Andrea Strahm, Thomas Widmer-Huber, René Brigger, Claudio Miozzari, Semseddin Yilmaz, Johannes Sieber

**9. Anzug betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden**  
(vom 20. Oktober 2021)

21.5647.01

Jeder in Basel gehaltene Hund muss spätestens 3 Monate nach der Geburt, bzw. 10 Tage nach der Einfuhr mit einem Microchip bei der schweizerischen Chipstelle AMICUS gekennzeichnet und registriert werden. Die zuständigen Behörden (Kantonspolizei, Veterinäramt) können mit einem Lesegerät jeden Hund samt Besitzer jederzeit identifizieren und damit gleichzeitig auch feststellen, ob die Hundesteuer bezahlt ist.

Daneben muss jeder im Kanton Basel-Stadt gehaltene Hund eine metallene Registrierungsmarke (früher Hundemarke), welche dem Hund lebenslang gehört, zwingend und gut sichtbar am Halsband oder Geschirr tragen, die vom Veterinäramt für jeden neuen Hund gratis abgegeben wird. Zur Begründung wird ausgeführt, dass dadurch Hunde auch ohne Chiplesegerät identifiziert werden können. Diese Argumentation, die in der Vergangenheit ohne Chiptechnik seine Berechtigung hatte, ist heute nicht mehr zeitgemäss. Diese vorsintflutlich anmutende Art der Doppelregistrierung (metallene Marke und Chip) verursacht bei 5146 in Basel-Stadt gehaltenen Hunden (Jahresbericht Veterinäramt BS 2020 S. 27) auf Behördenseite einen beträchtlichen unnötigen personellen wie pekuniären Aufwand. Herstellung, Prägung, Verwaltung, Kontrolle und Ausgabe dieser Marken stehen in keinem Verhältnis zum praktisch nicht vorhandenen Nutzen, da jeder Hund via Chiplesegerät einwandfrei jederzeit identifizierbar ist. Daneben hat der Halter die nur mittels Zange erfüllbare Pflicht, bei jedem Halsbandwechsel bzw. bei zeitweiser Nutzung eines Geschirrs diese Marke neu anzubringen. Aus diesen Gründen haben bereits andere Kantone diese veraltete Registrierungsmarke abgeschafft.

Die Anzugsteller halten diese doppelstufige Praxis, die zudem unnötig Personal- und Materialressourcen bindet, für überholt und nicht halterfreundlich. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, ob die Hunderegistrierungsmarke abgeschafft werden kann bei entsprechender Änderung des Hundegesetzes vom 14.12.2006 und/oder die Hundeverordnung vom 10.07.2007.

Lukas Faesch, Joël Thüning, Georg Mattmüller, Daniela Stumpf, Pascal Messerli, Beat von Wartburg, Olivier Battaglia, François Bocherens, Lydia Isler-Christ, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Jenny Schweizer, Beatrice Isler, Andrea Strahm, Roger Stalder, Alex Ebi, Raoul I. Furlano, Bülent Pekerman, Michael Hug

**10. Anzug betreffend wer sich impfen lässt, bekommt auch in Basel eine Bratwurst**  
(vom 20. Oktober 2021)

21.5673.01

Es ging durch alle deutschsprachigen Medien in Deutschland, Austria und der Schweiz. Wer sich impfen liess, bekam im thüringischen Sonnenberg eine Bratwurst. Über 500 Menschen haben sich den Impfstoff und die Bratwurst einverleibt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie in Basel die Impfbereitschaft erhöht werden kann, Z.B. mit Gratis-Essen.

Eric Weber

**11. Anzug betreffend Vereidigung der neuen Grossräte** (vom 20. Oktober 2021)

21.5678.01

Viele Parlamente haben am ersten Tag ihrer neuen Sitzungszeit immer eine Vereidigung aller Grossräte. Das Basler Parlament kennt das nicht.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass ab Februar 2025 alle Grossräte auch in Basel bei Amtsantritt vereidigt werden.

Eric Weber

**12. Anzug betreffend Unfall-Versicherung für Grossräte** (vom 20. Oktober 2021)

21.5679.01

Jeder Grossrat bekommt einen Lohnzettel vom Kanton. Grosser Rat ist eine normale Arbeit.

Verunfallt ein Grossrat auf dem Weg zum Parlament oder vom Parlament nach Hause, was ist dann.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie es genau mit der Unfall-Versicherung und sonstigen Leistungen konkret aussieht.

Eric Weber

**13. Anzug betreffend Verkleinerung des Grossen Rates auf 80 Sitze** (vom 20. Oktober 2021)

21.5680.01

Mit seinen 100 Abgeordneten, bei nur 200 000 Einwohnern, leistet sich Basel-Stadt eines der grössten Parlamente der Schweiz.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie der Grosse Rat Basel-Stadt auf 80 Sitze reduziert werden kann.

Eric Weber

**14. Anzug betreffend Grossrat mit den meisten Amtsjahren darf auch die neue Legislatur-Periode eröffnen** (vom 20. Oktober 2021)

21.5681.01

Seit ein paar Jahren eröffnet nicht nur der Alterspräsident das Parlament, sondern auch der jüngste Grossrat.

Wichtig sind aber auch Grossräte, die schon lange gedient haben.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass auch der amtsälteste und eben dienstälteste Grossrat auch die neue Legislatur eröffnen kann und darf.

Eric Weber

## Interpellationen

**Interpellation Nr. 116 (Oktober 2021)**

21.5634.01

betreffend Haltestelle Klybeck im Rahmen der neuen S-Bahn-Verbindung «Herzstück»

Das Bundesamt für Verkehr prüft mit einer Vorstudie die Idee eines Tiefbahnhofs Basel SBB und eine neue S-Bahn-Verbindung zwischen Basel SBB und Badischer Bahnhof («Herzstück»), mit einer neuen Haltestelle «Basel Mitte» (Medienmitteilung BVD vom 25.06.2021). Weitere Haltestellen wie diejenige im Klybeck sollen erst «im Rahmen weiterer Planungsschritte» geprüft werden. Im neuen Stadtquartier im Klybeck wollen die Eigentümerinnen und der Kanton mit der Transformation des heutigen Industrieareals Wohnungen für 10'000 Menschen und gegen 6000 Arbeitsplätze schaffen. Es braucht einen grossen Ausbau des ÖV. Der Regierungsrat schreibt in der Medienmitteilung selbst, dass es «für Basel und auch für die ganze Region zentral» sei, «dass eine Linienführung gewählt wird, die eine Haltestelle Klybeck miteinschliesst».

Der Regierungsrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Warum ist die so wichtige Haltestelle Klybeck nicht Teil der Vorstudie?
- Hat der Regierungsrat dieses Anliegen aktiv eingebracht und weshalb ist er nicht durchgedrungen?
- Was unternimmt der Regierungsrat, damit die Haltestelle im Planungsprozess nicht auf der Strecke bleibt?
- Was ist der Plan B, wenn die Haltestelle nicht realisiert wird oder viel später als für die Entwicklung des Klybeck notwendig?

Jeremy Stephenson

**Interpellation Nr. 117 (Oktober 2021)**

21.5635.01

betreffend Stellplätze für Wohnmobiltourismus

Der Trend des Wohnmobiltourismus ist seit 10 Jahren steigend und wurde seit Beginn der Pandemie sehr verstärkt. Der Trend zur spontanen Reise ohne Vorreservation in einem eigenen Heim mit eigener Toilette, Bett und Küche wird sich auch in den nächsten Jahren verstärken. Zum einen werden die Pensionäre rüstiger, zum anderen merkt man, dass lange Vorausbuchungen für Reisen nicht ideal sind. In den letzten 20 Jahren haben sich die Zulassungen von Wohnmobilen vervierfacht. Die Infrastruktur von Wohnmobilstellplätzen und WC-Entsorgungsstationen hat da nicht Schritt gehalten.

Im ganze Kanton Basel-Stadt gibt es für die Besitzer und Touristen keine Möglichkeit, ihre Toiletten und das Grauwasser (Abwasser) zu entsorgen. Ebenso können die Wohnmobiltouristen Basel nicht besuchen, da es keine geeigneten Plätze gibt. Die einzige Möglichkeit, legal das Wohnmobil abzustellen ist an der Bäumlhofstrasse, die Plätze sind aber gegenwärtig wegen Baustellen gesperrt, zudem lädt diese Möglichkeit nicht dazu ein, auch über Nacht zu bleiben.

Städtereisen werden auch bei den Wohnmobilen und Freizeitfahrzeugen immer beliebter, jede reisende Person aus diesem Segment gibt durchschnittlich pro Tag ca. CHF 80 im Zielgebiet aus. Da diese Touristen sehr mobil sind, wird dorthin gefahren, wo es Stellplätze gibt. Im Gegensatz zu Deutschland und Frankreich gibt es in grösseren Städten in der Schweiz erst in St. Gallen und Aarau die Möglichkeit, mit einem Wohnmobil eine Stadt zu besichtigen.

Die Dachorganisation Wohnmobilland Schweiz, [www.womoland.ch](http://www.womoland.ch), ist aktiv auf der Suche nach Abstellplätzen in unserem Land und hilft als Profi in Sachen Wohnmobil-Stellplatz bei der Beratung der Städte und beim Einrichten derselben. Die Bemühungen des Präsidenten von Wohnmobilland Schweiz, in Basel – der Museums- und Kulturstadt schlechthin – Wohnmobil-Stellplätze zu optimieren, resp. neue einzurichten verliefen im Sand. Das Bau- und Verkehrsdepartement stellte sich auf den Standpunkt, man könne erst etwas machen, wenn Basel Tourismus hier aktiv werde. Basel Tourismus wiederum verwies auf das Bau- und Verkehrsdepartement: ohne Politik und Ämter könne man hier nichts organisieren. Beide erklären sich für nicht zuständig und schieben die Verantwortung oder den Entscheid jeweils dem anderen Partner zu.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht die Regierung generell zur Zunahme des Wohnmobiltourismus? Gibt es ein Konzept?
2. Welche Massnahmen wären nach Meinung der Regierung notwendig und/oder sinnvoll?
3. Ist es richtig, dass das Bau- und Verkehrsdepartement – obwohl es ohne BVD wahrscheinlich nicht geht - einen Entscheid auf Basel Tourismus „abschiebt“? Falls ja, Warum?
4. Wäre ggf. die Regierung bereit, aktiv auf Basel Tourismus und auf Wohnmobilland Schweiz zuzugehen, um das Ansinnen proaktiv aufzugreifen?

Beatrice Isler

**Interpellation Nr. 118 (Oktober 2021)**

21.5636.01

betreffend wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt?

Die Konrad Adenauer Stiftung in Deutschland, die von der CDU ist, gab über den Herder Verlag einen Leitfaden für Flüchtlinge heraus. Das Buch heisst: Deutschland. Erste Informationen für Flüchtlinge.

Auf Seite 126 steht: „Die meisten deutschen Frauen mögen es nicht, wenn sie zu offensiv kontaktiert („angemacht“) werden. Bei den ersten Begegnungen sollte man lieber zurückhaltend sein.“

Auf Seite 132 steht: „Viele Mädchen und Frauen sind im Sommer nur leicht bekleidet. Auch das ist normal.“

Ich sehe, dass hier Menschen aus einem ganz anderen Kulturkreis nach Europa und nach Basel kommen. Und es gibt Probleme.

Was in diesem Buch für Asylanten steht, ist uns Baslern bekannt. Aber eben nicht den Asylanten und Fremden.

1. Was für Merkblätter oder was für Infomaterial gibt es diesbezüglich in Basel? Werden die jungen Männer, die hier um Asyl nachfragen, aufgeklärt, wie man mit Mädchen und Frauen umgeht?
2. Wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt? Gibt es auch ein Info-Angebot an die einheimische Bevölkerung, wo Z.B. steht, dass junge Frauen besonders gut aufpassen sollen, wenn sie auf dem Weg allein durch die Stadt oder durch einen Park sind?
3. Nahmen die sexuellen Belästigungen von Mädchen und Frauen in den letzten fünf Jahren in Basel zu? Wenn ja, was könnten die Gründe sein?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 119 (Oktober 2021)**

21.5639.01

betreffend Latein-Unterricht

Seit Jahren geht der Latein-Unterricht an den Basler Gymnasien zurück, obwohl die lateinische Sprache u.a. Basis

unserer Kultur ist und das Verständnis für historische und sprachliche Zusammenhänge öffnet. Die fast vollständige Abschaffung des Latein-Unterrichts in Basel passt einerseits schlecht zur ständig gepriesenen Tradition der Humanistenstadt und andererseits steht die Entwicklung im Widerspruch zu deutschen Bundesländern, insbesondere Bayern, wo Latein-Unterricht gefördert wird. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt der Regierungsrat zu, dass der Rückgang des Latein-Unterrichts an den Basler Gymnasien einen grossen kulturellen Verlust darstellt?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen zur Zeit an Basler Gymnasien den Latein-Unterricht und wie viele Latein-Lehrer sind noch angestellt?
3. Welche Massnahmen will der Regierungsrat unternehmen, um den Latein-Unterricht zu fördern und bei den Schülerinnen und Schülern Interesse für dieses Fach zu wecken?
4. Welchen Einfluss hat die verkürzte Gymnasialzeit?
5. Wäre es möglich und sinnvoll, den Latein-Unterricht aufgrund der verkürzten Gymnasialzeit auf der Sekundarstufe vermehrt anzubieten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, den Latein-Unterricht wieder an allen Basler Gymnasien zu ermöglichen?

Stefan Suter

#### Interpellation Nr. 120 (Oktober 2021)

betreffend Traulokale ermöglichen

21.5689.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt sollte sich bei Trauungen mehr trauen: Heiratswillige in Basel-Stadt haben für die zivile Eheschliessung derzeit ausschliesslich die Möglichkeit, am Sitz des Zivilstandesamtes an der Rittergasse zu heiraten. Auf Kantonsebene kann am Montag und Freitag noch in Riehen und Bettingen getraut werden. Die Trauung darf maximal 15 Minuten dauern, während die nächste Hochzeitsgesellschaft bereits im Vorzimmer wartet. Nach der Trauung können noch ein paar Fotos auf der Treppe des schmucken Gebäudes gemacht werden, ehe auch hier die nächste Gruppe wartet und die schöne Kulisse nutzen möchte.

Nicht nur die begrenzte Dauer, sondern auch die starke Nachfrage, sich an einem Samstag trauen zu lassen, wirken sehr limitierend in Basel-Stadt. Ausserdem gibt es Traugruppen, die schlichtweg zu gross sind für das Standesamt an der Rittergasse. Das alles sind Faktoren, die fremdbestimmt Schatten auf diesen "Tag der Tage" eines Paares werfen können – möglicherweise unnötigerweise. Zumal die zivile Trauung eine immer grössere Bedeutung als zunehmend einzige "zeremonielle" Aktbezeugung der Eheschliessung erhält.

Das aktuelle Angebot scheint daher nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen zu entsprechen. Mit der Annahme der "Ehe für Alle" wird dieser Umstand wohl noch verstärkt, da bereits jetzt mehr Traugesuche eingegangen sind, wie kürzlich zu lesen war.

In anderen Kantonen wie bspw. in Zürich und dem Aargau ist es möglich, dass Trauungen auch an weiteren – von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigten – Lokalitäten angeboten werden. Auch in Basel könnten nach diesem Modell weitere Traulokale angeboten werden. Mit einer grösseren Auswahl könnten längere Trauungen mit mehr Gästen durchgeführt werden. Entsprechende Mehrkosten für die Lokalität würde zulasten der jeweiligen Hochzeitsgesellschaft gehen.

Basel bietet viele solcher Orte: So wäre das Haus zum Kirschgarten des Historischen Museums mit seinem schönen Gartenpavillon sehr geeignet oder auch das Wildt'sche Haus am Petersplatz, welches bereits heute oft für Hochzeitsfeiern gemietet wird. Für Häuser, die der öffentlichen Hand gehören, bieten sich auch die Vorteile, diese verstärkt der Bevölkerung zugänglich machen zu können und gleichzeitig Mehrerträge durch Fremdvermietungen zu generieren.

Aus diesen Gründen will der Interpellant von der Regierung wissen,

1. wie diese die derzeitige Situation bezüglich der Auslastung des Zivilstandesamts in Bezug auf Trauungen einschätzt?
2. ob sie sich vorstellen kann, (versuchsweise) Trauungen auch an weiteren, geeigneten Orten anzubieten?
3. mit welchen zusätzlichen Kosten ein Paar rechnen müsste, wenn es eine Trauung in einem alternativen Traulokal durchführen möchte?
4. ob sie der Meinung ist, dass durch ein solch zusätzliches Angebot, mehr Personal beim Zivilstandesamt angestellt werden müsste?
5. welchen Zeitbedarf sie für eine Umsetzung der notwendigen Massnahmen (evtl. Änderung Verordnung, Suche Lokalitäten, Genehmigung durch Aufsichtsbehörde etc.) vorsehen würde?

Michael Hug

**Interpellation Nr. 121 (Oktober 2021)**

21.5690.01

betreffend Wohnschutz, Klimaschutz und energetische Gebäudesanierungen

Basel-Stadt steht bei der Erneuerung seines Wohnraumes vor zwei grossen Herausforderungen:

1) Die Mieten steigen insbesondere aufgrund von Renditesanierungen seit Jahren weit stärker an als Konsument:innenpreise und Löhne. 2) Gleichzeitig sind vermehrt energetische Massnahmen angezeigt, um die Energieeffizienz der Gebäude zu verbessern und die Klimaziele zu erreichen.

Das schweizerische Mietrecht setzt bezüglich energetischer Massnahmen falsche Anreize, indem die Energieverbrauchskosten vollumfänglich auf die Mieterinnen überwältigt werden. Dadurch können die Eigentümer:innen der Immobilien diese Einsparungen nicht in die Amortisation der Investitionskosten einrechnen, wodurch ein zentraler Anreiz fehlt. Hingegen können Eigentümer:innen durch das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen von einer Vielzahl von Förderungsinstrumenten profitieren, insb. für die Bereiche:

1. Wärmedämmung der Gebäudehülle (Dach, Wände, Fenster)
2. Ersatz fossiler oder konventionell-elektrischer Heizungen durch Heizsysteme mit erneuerbaren Energien oder durch den Anschluss an ein Wärmenetz
3. Umfassende energetische Sanierungen oder Sanierungen in grösseren Etappen sowie Neubauten im Minergie-P Standard

Die Nationalen Forschungsprogramme 70 und 71 legen zudem nahe, folgende Punkte in die Überlegungen und Berechnungen miteinzubeziehen:

4. Schonender Umgang mit grauer Energie
5. Gebäudeintegrierte Photovoltaik
6. Verhalten der Gebäudenutzenden

Bau, Sanierung und Betrieb des Schweizer Gebäude- und Infrastrukturbestandes sind für einen signifikanten Anteil des Endenergieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. 20 Prozent dieser Emissionen gehen auf Neubau, Sanierung, Umbau und Abbruch zurück. (<https://nfp-energie.ch/de/dossiers/193/cards/319>).

Als ein weiteres wichtiges Thema gilt es zu nennen:

7. Effizienter Flächenverbrauch

Der Klimastreik Basel schreibt in seinem Plan dazu: "Erfreulicherweise ist in den letzten Jahren die Energieeffizienz von Gebäuden gestiegen. Dieser Erfolg wurde leider durch eine Zunahme der Wohnungsfläche pro Person zunichte gemacht." (<https://uploads.strikinglycdn.com/files/5d0809cfd9ef-4ele-bcad-5a80dd2b70eb/Klimanotstand%20Ideensammlung%20-%20Klimastreik%20Basel%20Jan.%202021.pdf?fbclid=IwAR0-YQSPYmGgug8xvLiy7rb-emQTEkYUIVz7MQ2UNQuhUjPE7UGhpf7Zak>).

Auch Wohnschutz ist Klimaschutz: In älteren Wohnungen ist der Flächenverbrauch viel geringer, wie die kürzlich veröffentlichte Gebäude- und Wohnungsstatistik aufzeigt (<https://www.bfs.admin.ch/news/de/2021-0066>).

In den allerneuesten Wohnungen ist der Verbrauch erfreulicherweise wieder tiefer. Dennoch muss dem Bestand Sorge getragen und der Markt so reguliert werden, dass ältere Wohnungen nicht so einfach vergrössert werden können und dann der Flächenverbrauch steigt. Übrigens ist der Flächenverbrauch im Kanton Genf sowohl im Bestand wie im Neubau deutlich tiefer als in Basel-Stadt.

Zwischen Schutz von bezahlbarem Wohnraum und Klimaschutzzielen scheint bisweilen vermeintlich ein Zielkonflikt zu bestehen. Befeuert wird dies insbesondere durch die Empfehlung gewisser Banken, unter dem Vorwand energetischer Sanierungen nach der Methode "Alle Mieter raus" die Rendite von Liegenschaften zu maximieren.

Die nationale Abstimmung über das CO<sub>2</sub>-Gesetz vom Juni 2021 hat einmal mehr gezeigt, dass ökologische Anliegen nicht erfolgreich sind, wenn die sozialen Lasten nicht gerecht auf allen Schultern verteilt werden. Caritas Schweiz formuliert in ihrem Positionspapier zur Klimapolitik im August 2021: «Die klimapolitisch sinnvolle Erneuerung des Gebäudeparks und der Heizsysteme muss deshalb zwingend von Massnahmen zur Förderung von günstigem Wohnraum begleitet werden. Ebenso braucht es Vorgaben bei Leerkündigungen und Teilsanierungen, die Menschen mit tiefen Einkommen vor der Verdrängung aus ihren Wohnungen schützen. Möglich wären beispielsweise Vorgaben, dass die Mietkosten nach energetischen Sanierungen höchstens im gleichen Masse steigen dürfen, wie die Nebenkosten sinken.»

([https://www.caritas.ch/fileadmin/user\\_upload/Caritas\\_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsere-position/positionspapiere/2021/CA\\_Positionspapier\\_Klima-sozialeFragen\\_DE.pdf](https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsere-position/positionspapiere/2021/CA_Positionspapier_Klima-sozialeFragen_DE.pdf)).

Eine erfolgreiche Sanierungs-Strategie zur energetischen Optimierung des baselstädtischen Wohnraums muss deshalb die Folgen auf Mietpreise und Wohnschutz miteinbeziehen und darauf Antworten finden. Der Zielkonflikt kann aufgelöst werden.

In diesem Kontext stellt der Interpellant dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich Sanierungen der Gebäude in Basel-Stadt in den genannten Bereichen 1-3 (Wärmedämmungen, Heizungen, Minergie-Standard)? In welchem Umfang wurden in den vergangenen Jahren jeweils Fördermittel gesprochen?
2. Wie schätzt der Regierungsrat den Bedarf in den drei genannten Bereichen ein?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat einen schonen Umgang mit grauer Energie zu fördern und die CO<sub>2</sub>-



- Emissionen aus Neubau, Sanierungen, Umbau und Abbruch zu reduzieren?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat, den effizienten Flächenverbrauch im Bestand zu schützen?
  5. Wie teilen sich in Basel-Stadt die Investitionskosten im Bereich energetischer Sanierungen zwischen Mieter:innen, Eigentümerschaft und Subventionen der öffentlichen Hand auf?
  6. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag der Caritas, dass Sanierungskosten nur im Umfang der Nebenkosteneinsparungen auf Mieter:innen überwältigt werden können?

Pascal Pfister

#### Interpellation Nr. 122 (Oktober 2021)

21.5691.01
------------

betreffend Verbot von elektrischen Heizstrahlern – will der Regierungsrat der baselstädtischen Gastronomie schaden?

Während der Corona-Pandemie durften Wirtinnen und Wirte in Basel-Stadt draussen elektrische Heizstrahler aufstellen, damit Gäste sich im Aussenbereich aufhalten konnten und die Umsätze der Gastronomen nicht vollständig einbrachen. Nun will der Regierungsrat, wie das Regionaljournal SRF berichtet, diese Sonderregelung wieder rückgängig machen und die entsprechenden elektrischen Heizstrahler wieder verbieten. Anders als bspw. im Nachbarkanton Basel-Landschaft sind somit nur noch mit erneuerbarer Energie betriebene Heizstrahler resp. Heizstrahler mit Holzpellets erlaubt.

Damit verlieren viele Gastronomen in diesem Winter die Möglichkeit, Gäste im Aussenbereich zu bewirten. Dies ist insbesondere deshalb stossend, weil aufgrund der Zertifikatspflicht einige Gäste den Innenbereich der Restaurants meiden. Die Anschaffung von den o.g. erlaubten Heizstrahlern ist gerade für kleinere Gastronomen sehr teuer. Ein einzelner dieser Heizstrahler kann mehrere Tausend Franken kosten.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso verbietet der Regierungsrat in Basel-Stadt die elektrischen Heizstrahler wieder, obschon diese für die Gastronomen in der Pandemie für den Aussenbereich für die Bewirtung von Gästen so überlebensnotwendig sind?
2. Erachtet es der Regierungsrat für sinnvoll, aus umweltpolitischen Gründen, inmitten einer Pandemie den Gastronomen mit diesem Verbot zusätzliche Steine in die Wege zu legen?
3. Kann der Regierungsrat nicht nachvollziehen, dass – auch aufgrund der ausgeweiteten Zertifikatspflicht – viele Gastronomen auf diese Heizstrahler auch im Winter 2021/22 angewiesen sind?
4. Welche anderen Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um die Gastronomen, welche nun von diesem Verbot tangiert sind, finanziell in der Krise zu unterstützen?
5. Erachtet es der Regierungsrat für sinnvoll, den Gastronomietourismus ins Baselbiet und/oder andere Regionen inner- und ausserhalb der Schweiz, mit diesem Verbot aktiv zu fördern und den baselstädtischen Gastronomen zu schaden?
6. Was ist dem Regierungsrat wichtiger: Die Klimabilanz oder Hunderte von Arbeitsplätzen in der Gastronomie?

Daniela Stumpf

#### Interpellation Nr. 123 (Oktober 2021)

21.5693.01
------------

betreffend Belebung des IWB-Platzes

Vor einigen Wochen öffnete der neue Treffpunkt im Gundeldingen Quartier GundeliDräff seine Tore. Während mit dem Quartiertreff im Herzen des Gundeli ein Innenraum für die Bevölkerung geschaffen wurde, ist der IWB-Platz auf der anderen Strassenseite noch immer ein trostloser Platz. Der Platz der entsprechend des Stadtteilrichtplans ein Ort für Arbeitende und Kinder sein soll und für Pausen, Begegnungen und Spiel genutzt werden soll ist heute wenig einladend und auch für die Gäste des neuen Quartiertreffpunkts kein attraktiver Aussenraum.

In der Beantwortung der Ip. 20.5307 hält der Regierungsrat fest, dass der Kanton zusammen mit der Grundeigentümerin IWB in Abstimmung mit der Nautentor-Planung und der Weiterentwicklung des Areals Bahnhof Basel SBB Süd prüfen will, wie sich dieser Ort gesamthaft verändern könnte. Mit der Zustimmung des Grossen Rates zum Ratschlag Areal Nautentor ist die Planung zum Nautentor abgeschlossen, wobei eine Neugestaltung des IWB-Platzes darin nicht enthalten ist. Dies obwohl der Platz mit den geplanten Änderungen des Projektes als Eingangstor ins Gundeli zusätzlich an Relevanz gewinnt und der Ratschlag festhält, dass der potentielle Platz auf dem IWB Areal planerisch einzubeziehen sei, um eine gute Einbindung ins Quartier zu erreichen.

In Anbetracht dieser Ausgangslage bittet die Interpellantin die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie sieht die zeitliche Planung der Regierung in Kooperation mit der Grundeigentümerin IWB für die Ausgestaltung des IWB-Platzes aus?
2. Ist ein Einbezug der lokalen Bevölkerung sowie der in unmittelbarer Nähe agierenden Vereine in die Umgestaltung des IWB-Platzes angedacht?
3. Ist eine Aufhebung der sich auf dem Platz befindenden Parkplätze und die Vergrösserung des nutzbaren

- Platzes für die Bevölkerung denkbar?
4. Kann der IWB-Platz trotz der Nutzung für die Fernwärmeversorgung mit Bäumen bepflanzt und durch einen Spielplatz und Ping Pong-Tische, entsprechend der im Stadtteilrichtplan vorgesehenen Bestimmungen, ergänzt werden?
  5. Ist ein Gleiszugang im Rahmen der Weiterentwicklung des Bahnhofs Basel SBB denkbar?
- Melanie Eberhard

**Interpellation Nr. 124 (Oktober 2021)**  
betreffend Schulraum

21.5694.01
------------

Die SchülerInnenzahlen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Hingegen wurde der dafür benötigte Schulraum resp. Raum für das Tagesstrukturangebot nicht im gleichen Schritt zur Verfügung gestellt.

Mit dem Allokationsbericht wurden im Dezember 2010 die Grundlagen für die Neuaufeilung des Schulraums verabschiedet. Für jeden Schulstandort wurden darin Planungsannahmen (Schulstufe, Anzahl Klassen etc.) getroffen. Gleichzeitig wurden Raumstandards als Leitfaden bei der Planung von Neu- und Umbauten oder bei Sanierungen festgelegt. Im 2017 wurden dann noch die Standards für den Innen- und Aussenraum der Kindergärten definiert.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Raumstandards aus den Jahren 2010 und 2017 immer noch gültig?
2. Wenn nein. Wann wurden sie angepasst? Weshalb wurden sie angepasst? Wer veranlasste und entschied die Anpassung? Wo können die neuen Raumstandards eingesehen werden?
3. Welches Gremium entscheidet über die Raumstandards? Wie sind die einzelnen NutzerInnen wie z.B. Lehrpersonen, Schulleitungen bzw. Abteilungsleitungen in den Gremien vertreten?
4. Wie steht es um das Verhältnis Klassenzimmer zu Gruppenräumen? Bitte um Auskunft wie viele Klassenzimmer und wie viele Gruppenräume in den einzelnen Schulhäusern der Volksschule aktuell zur Verfügung stehen. Welche Abweichungen von den aktuellen Standards sind festzustellen? Konkret an welchen Standorten fehlen gemäss Standards Klassenzimmer, Gruppenräume, Spezialräume, Schwimm- und Turnhallen sowie Aulen?
5. Anscheinend reichen aktuell die vorhandenen Klassenzimmer nicht mehr aus, um alle Klassen unterrichten zu können. Deshalb kommt es zu Mehrfachnutzungen von Spezialräumen. In wie vielen Fällen ist dies und in welchen Schulhäusern der Fall?
6. Weil nicht genügend Klassenzimmer zur Verfügung stehen, sind anscheinend auch Spezialräume (z.B. für den Hauswirtschaftsunterricht) zu Klassenzimmern zurückgebaut worden. In wie vielen Fällen und an welchen Schulstandorten war dies in den vergangenen fünf Jahren der Fall?
7. Wie viel Schulraum je Standort (Anzahl Klassenzimmer, Gruppenräume, Spezialräume) wird an den Volksschulen mit temporär Bauten abgedeckt. Nicht aufgeführt werden sollen Temporärbauten auf Grund von Sanierungen.
8. Auch bei den Räumlichkeiten des Tagesstrukturangebots kommt es zu Engpässen. Stimmt es, dass der bisher geltende Massstab von 4m<sup>2</sup> pro Kind deshalb reduziert wurde? Wenn ja, welche Vorgabe gilt jetzt und wie lässt sich eine solche Reduktion (pädagogisch) begründen?
9. Wie gedenkt der Regierungsrat das Raumproblem über den Neubau des Schulhauses Walkeweg hinaus nachhaltig zu lösen (z.B. mit weiterem Schulhausneubau auf dem Klybeckareal)?
10. Seit ca 8 Jahren ist auf Grund der erhöhten SchülerInnenzahl im Kindergarten und der Primar bekannt, dass Basel einen weiteren Sekundarstandort benötigt. Weshalb hat sich der Bau eines neuen Standorts so lange verzögert? Ab wann darf mit dem benötigten neuen Sekundarschulhaus gerechnet werden?
11. Welche Mehrkosten (z. B. durch Umzüge, Temporärbauten etc.) entstehen durch den verzögerten Neubau und wie rechnen sich diese?

Sasha Mazzotti

**Interpellation Nr. 125 (Oktober 2021)**  
betreffend eine mögliche Dioxin-Problematik auch im Kanton Basel-Stadt

21.5696.01
------------

Das grosse Ausmass der Dioxin-Verschmutzung in Lausanne, die letzte Woche bekannt wurde, erfüllt mit Besorgnis. Das Verschmutzungsgebiet in Lausanne erstreckt sich offenbar vom See unten bis hoch in die Agglomerationsgemeinde Le-Mont-sur-Lausanne. Der Kanton Waadt hat für Lausanne nun auch spezifische Empfehlungen für die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten verfasst (vgl. Pollution des sols à Lausanne, abrufbar unter:

(<[https://www.vd.ch/fileadmin/user\\_upload/themes/environnement/sol/fichiers\\_pdf/recommandations\\_sanitaires\\_unis\\_anté.pdf](https://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/themes/environnement/sol/fichiers_pdf/recommandations_sanitaires_unis_anté.pdf)>).

Der Fall in Lausanne wirft Fragen für die ganze Schweiz auf. Gemäss Informationen von SRG planen aktuell verschiedene Kantone, Bodenproben zu entnehmen und im Kanton Zürich begann man offenbar schon nach den ersten Verdachtsmeldungen in Lausanne, die eigenen Böden zu messen.

Da es gemäss der Waadtländer Umweltdirektorin Béatrice Métraux bisher keinen Grenzwert des Bundes gibt zur Frage, ab welcher Dioxin-Konzentration ein Grundstück saniert werden muss, fordert diese deshalb, dass das Bundesamt für Umwelt solche festlegt.

Da die Problematik zu hoher Dioxin-Konzentration auch in Basel vorhanden sein könnte, wird der Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wurden im Kanton Basel-Stadt schon Böden auf deren Dioxin-Konzentration hin untersucht?
2. Wenn ja, was ergaben diese Messungen und welche Konzentrationen wurden in welchen Gebieten der Stadt festgestellt?
3. Wenn nein, wann werden diese Messungen vorgenommen und in welchem Umfang sind diese geplant?
4. Gibt es im Hinblick auf die Kehrverbrennungshistorie im Kanton Basel-Stadt begründeten Anlass zur Sorge und drängen sich gegebenenfalls vorsorgliche Massnahmen und ähnliche Hinweise an die Bevölkerung, wie sie Lausanne derzeit erfolgen, auf?
5. Erachtet es die Regierung ebenfalls für geboten, dass das Bundesamt für Umwelt die Frage, ab welchen Dioxin-Grenzwerte Böden zwingend saniert werden müssen, zeitnah adressiert?
6. Wer würde für die Kosten etwaig notwendig werdender Bodensanierungen aufkommen, sofern eine Kausalität zwischen der Verschmutzung und dem Betrieb der Kehrverbrennungsanlage erstellt wäre?

Christian von Wartburg

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend i.S. Bodenkonsum pro Person je nach Zone

21.5648.01
------------

Die Bodenfläche in unserem «engen» Stadtkanton ist besonders wertvoll. Es stellt sich die Frage, wie viel dieser Fläche pro Person «konsumiert» wird. Die ist auch relevant für den Individuellen ökologischen Fussabdruck. Parallel ist interessant, dazu den Fiskalertrag pro m2 darzustellen. Ich gehe mal davon aus, dass in den Zonen 2 und 2a der Flächenkonsum pro (angemeldete) Personen deutlich höher liegt als in den weiteren Nummernzonen 3, 4 und 5 resp. 5a oder in Gebieten mit Bebauungsplänen. Dieses statistische Material liegt bei der Einwohnerkontrolle pro Liegenschaft/Adresse vor. Zudem ist bekannt/abgleichbar, welche Adresse/Hausnummer in welcher Zone liegt. Es geht mir lediglich um den Vergleich einiger typischer Perimeter zueinander (Gesamtschau nicht nötig).

Weiter würde mich aufgrund dieses statistischen Materials interessieren, wie hoch der daraus resultierende Bruttosteuerertrag pro m2 in der jeweiligen Zone ist (ohne Quellensteuer). Bekanntlich besteht verwaltungsintern ein Steuerregister, welches bis zu einzelnen Hausnummern detailliert ist. Mir geht es aber nicht darum, das Steuergeheimnis auch nur «ritzen» zu wollen, sondern nur darum, zu erfahren, wie der Steuerertrag pro m2 in der jeweiligen Zone ist. Wie bereits vorne aufgeführt, können da einige typische Perimeter im Stadtkanton verglichen werden.

Interessieren würde mich zudem, unabhängig ob Aussagen des Steuerertrages pro m2 Bodenfläche gemacht werden können, ob und wie sich diese Steuererträge je nach Eigentums- bzw., Wohnform (Grundeigentum, Stockwerkeigentum, Miete, Genossenschaft) unterscheiden.

Nach Rücksprache mit dem Statistischen Amt ist mir klar, dass die gewünschten Daten einen grösseren Aufwand bedeuten. Zu den untenstehenden Fragen 1. - 3. reichen mir jedoch generelle Aussagen über einige ausgewählten Perimeter. Statistische Unschärfen sind zwangsläufig und werden in Kauf genommen. Eine vertiefte Antwort ist in der Behandlungsdauer von drei Monaten auch kaum zu erarbeiten. Dafür hat der Unterzeichnete volles Verständnis. Daher wird die Regierung gemäss Frage 4. gebeten, diese Fragestellungen im Rahmen der jährlich aktualisierten Steuerstatistik als Schwerpunktthema aufzugreifen (in einem der kommenden 3 Jahre; analog Schwerpunktthema «Quellensteuer» in der Statistik 2020).

Ich frage daher die Regierung an, zu folgenden Bereichen statistisches Material (Unschärfen akzeptierend) zu liefern:

1. Bodenkonsum/Bodenfläche pro Person je nach Zone.
2. Steuerertrag pro m2 konsumierter Bodenfläche je nach Zone.
3. Steuerertrag pro m2 konsumierter Bodenfläche nach unterschiedlichen Eigentums- und Wohnformen (Miete, Genossenschaft, STWE/Eigentum).
4. Fragekomplex 1. - 3. als Schwerpunktthema einer der kommenden jährlichen Steuerstatistiken zu dokumentieren.

René Brigger

**2. Schriftliche Anfrage betreffend Situation mit privaten Pflege- und Altersheimen**

21.5651.01

«In der Folge rollen die Konzerne nach und nach den Markt in Europa auf. Während in der Schweiz erst geschätzte 13 Prozent aller Alters- und Pflegeheime von gewinnorientierten Besitzerinnen geführt werden, beträgt dieser Anteil in Deutschland bereits 43, in Grossbritannien 76 und in Spanien sogar über 80 Prozent.<sup>1</sup>»

Einen eindrücklichen Einblick in diesen europaweiten Markt und seine Realitäten bietet die umfangreiche Recherche, welche die Onlinezeitung «Republik» in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern geleistet hat und aus welcher das obenstehende Zitat stammt.

Es ist eine besorgniserregende Entwicklung, wenn die Betreuung von alten Menschen zu einem Spielball der Finanzmärkte wird oder einer reinen Renditelogik unterworfen wird. Auch in der Schweiz scheint diese Entwicklung immer wie weiter fortgeschritten, wenn auch noch nicht so weit zu sein wie in anderen Ländern Europas. Gleichzeitig gibt es aber in Ländern wie Norwegen und Österreich auch gegenläufige Entwicklungen. So hat das Bundesland Burgenland vorgeschrieben, dass alle Altenheime spätestens ab 2024 nur noch von gemeinnützigen Gesellschaften betrieben werden dürfen.<sup>2</sup> Erzielte Gewinne, die aus Pflege- und Betreuungstätigkeit entstehen, sind zweckgewidmet ausschliesslich und unmittelbar wieder für die Pflege, die Betreuung und die Verbesserung der Infrastruktur sowie die Qualität der Sozialeinrichtungen zu verwenden.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ich bitte den Regierungsrat um eine Aufschlüsselung aller Leistungsvereinbarungen mit privaten Pflege- und Altersheimen im Kanton, aufgeschlüsselt nach
  - a. Höhe der finanziellen Abgeltung
  - b. Dauer der Leistungsvereinbarung
  - c. Organisationsform des Unternehmens
  - d. Art der Gewinnverwendung (Gemeinnützigkeit)
  - e. Anzahl Bewohnenden
  - f. Anzahl Mitarbeitenden
2. Wie viele Leistungsvereinbarungen in welchem finanziellen Umfang hat der Kanton mit der Firma Senevita abgeschlossen?
3. Wie viele Leistungsvereinbarungen in welchem finanziellen Umfang hat der Kanton mit der Firma Tertianum abgeschlossen?
4. Und mit welchen weiteren gewinnorientierten Trägerfirmen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und in welchem finanziellen Umfang?
5. Inwiefern werden in den Leistungsvereinbarungen des Kantons mit Pflege- und Altersheimen resp. Erbringern von ambulanten Dienstleistungen im Pflegebereich (Spitex) Elemente wie die Gemeinnützigkeit, die Organisationsform, die Arbeitsbedingungen der Angestellten und die Frage der Qualität der Betreuung in den jeweiligen Heimen vorgegeben?
6. Wie sieht der Regierungsrat die Entwicklungen auf dem stationären und ambulanten Pflege-Markt?
7. Wie steht der Regierungsrat zur Möglichkeit, dass Pflege- und Altersheime resp. die ambulanten Dienstleistungen im Pflegebereich (Spitex) nur noch von gemeinnützigen Gesellschaften betrieben werden dürfen?
8. Könnte eine Pflicht zur Gemeinnützigkeit nach den oben beschriebenen Kriterien im Burgenland in Österreich auch in Basel-Stadt vorgeschrieben werden?
9. Wo und wie kann der Regierungsrat neben den Leistungsvereinbarungen Einfluss auf die Ausrichtung der Alters- und Pflegeheime nehmen?

<sup>1</sup> <https://www.republik.ch/2021/07/16/profitmaschine-pflegeheim> (08.09.2021)

<sup>2</sup> [https://www.meinbezirk.at/burgenland/c-politik/mit-der-pflege-soll-kein-geschaeft-gemacht-werden\\_a3699015](https://www.meinbezirk.at/burgenland/c-politik/mit-der-pflege-soll-kein-geschaeft-gemacht-werden_a3699015) (08.09.2021)

Beda Baumgartner

**3. Schriftliche Anfrage betreffend testet man mit dem Impfwang, wie weit der Staat gegen die eigenen Bürger vorgehen kann?**

21.5653.01

Immer deutlicher zeichnet sich ab, dass die Reise in Richtung Impf Diktatur geht. Die Corona-Fanatiker schwelgen immer ungenierter in totalitären Phantasien.

Wer sich - weshalb auch immer - nicht impfen lassen will, soll also so weit wie möglich aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Ich habe im Parlament gesagt: „Ich lasse mich nicht impfen.“

1. Wird es Stand heute, einen Impfwang in Basel geben?
2. Wie lange kann man mit dem Schüren von Angst die Menschen in einen Ausnahmezustand versetzen?

Eric Weber

**4. Schriftliche Anfrage betreffend wie konkret startet das Ehrenamt in Basel wieder durch?**

21.5654.01

Schon seit vielen Jahren gibt es in vielen Ehrenamts-Bereichen einen Mitgliederschwund. Die Corona-Zwangspause hat viele Vereine zusätzliche Mitglieder gekostet. Es gibt auch aber Initiativen, die Zulauf bekommen haben: Nachbarschafts-Hilfe etwas. Auch in anderen Bereichen startet das Ehrenamt jetzt wieder durch.

1. Wie entwickelt sich das Ehrenamt in Basel?
2. Wie viele Ehrenamtliche gibt es ungefähr?
3. Wer in jungen Jahren etwa über die Eltern Kontakt zum Ehrenamt bekommt, für den ist das selbstverständlich. Sieht das die Regierung auch so?
4. Laut Gesetz ist Grossrat ein Ehrenamt? Stimmt das so?
5. Es gibt ehrenamtliche Helfer, die bekommen ein kleines Geld für Ihren Aufwand, was ja vollkommen richtig ist. MUSS das bei der Steuer angegeben werden?
6. Ich sehe in Basel viele Prospekt-Kästen an Häusern angebracht. In diesen Prospekten, die man dort findet, wird für das Nachbarschafts-Netz geworben. Ist die Nachbarschafts-Hilfe über den Kanton? Bezahlt der Kanton Geld an die Nachbarschafts-Hilfe? Und wenn ja, für was genau. Ich habe hier keinen genauen Durchblick und bitte um eine genaue Antwort. Merci.

Eric Weber

**5. Schriftliche Anfrage betreffend bezahlte Steuer**

21.5655.01

Wenn man seine Steuer in Basel bezahlt hat, dann hat man seine Schuldigkeit getan. Dann hört man nichts mehr von der Steuer, bis zur nächsten Zusendung der Steuerunterlagen für das nächste Jahr.

1. Kann man von der Steuer eine Bestätigung bekommen, dass man die Steuer bezahlt hat, dass das Geld ankam? Wenn man das wünscht wie der Fragestellende dieser Zeilen.
2. Oder kann das Finanz Dep inskünftig bitte jeden Zahlungs-Eingang über 1000 Franken dem treuen und ehrlichen Steuerzahler bestätigen?

Eric Weber

**6. Schriftliche Anfrage betreffend Steuer-Schuldner im Kanton**

21.5656.01

Es gibt Steuerschuldner. Das ist eine spannende Sache. Die Menschen wollen das wissen. Daher diese Anfrage.

1. Wie viele Steuer-Schuldner hat es im Kanton Basel-Stadt?
2. Was passiert, wenn jemand seine Steuer nicht bezahlt? MUSS er dann ins Gefängnis? Oder was sind die konkreten Konsequenzen?
3. Für viele Bürger ist es heute ganz normal, dass sie keine Steuern bezahlen wollen. Das Geld wird lieber für Ferien ausgegeben. Wie kann der Kanton verhindern, dass der Bürger nicht das Geld für seine Eigeninteressen ausgibt?
4. Wie kann man ein strengeres Steuer-Regime erreichen?
5. Wie viele Millionen schulden die Steuer-Schuldner unserem Stadt-Kanton Basel-Stadt?
6. Bin ich richtig in der Annahme, dass in den letzten 20 Jahren die Steuer Schulden rasant gewachsen sind?
7. Wie hoch ist der Betrag des durchschnittlichen Steuerschuldners? Stimmt die Rechnung so: Man nimmt die Zahl aller Steuerschulden zusammen und teilt diese Zahl durch die Steuerschuldner. Also nehmen wir an wir haben im Kanton Steuer-Schulden von rund 17 500 030 Franken und dies von rund 6957 Menschen. So wäre die Rechnung: 17 500 030 : 6957.

Eric Weber

**7. Schriftliche Anfrage betreffend Broschüre über den Regierungsrat**

21.5657.01

Seit rund 20 Jahren hat der Basler Grosse Rat eine wundervoll gemachte Broschüre über den Grossen Rat. Bis vor acht Jahren war auf der letzten Seite immer noch die Sitzverteilung der Parteien drin. Diese fehlt nun. Von der Regierung gibt es aber keine Broschüre.

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog dem Grossen Rat, auch so eine Broschüre mit schönen Fotos über den Regierungsrat heraus zu bringen?

Eric Weber

**8. Schriftliche Anfrage betreffend Tote beim Rhein-Schwimmen**

21.5658.01

Ich habe in früheren Jahren immer gelesen, dass es Tote gibt, die im Rhein schwimmen oder solche, die in den Rhein fallen.

1. Ist es richtig, dass es in diesem Jahr noch keinen toten Rhein-Schwimmer gab?
2. Wie viele tote Rhein-Schwimmer oder Leute die in den Rhein gefallen sind und tot waren, gab es in den letzten 20 Jahren?

Eric Weber

**9. Schriftliche Anfrage betreffend Rauch**

21.5659.01

Viele Menschen mögen es nicht, wenn geraucht wird. In der Eisenbahn wurde vor rund 10 Jahren das Raucher-Abteil bei der SBB abgeschafft. Aber in Restaurants darf geraucht werden. Wobei, ich habe die Übersicht verloren. Vor rund 10 Jahren gab es so spezielle Fumoir-Restaurants, das kam oft in den Medien.

1. Ist es richtig, dass im Aussenbereich der Restaurants, also im Garten, geraucht werden darf? Wenn man am Neben-Tisch sitzt, hat man einfach Pech gehabt.
2. Ist es richtig, dass in allen Innenbereichen von Restaurants nicht geraucht werden darf?
3. Wo darf man in der Stadt Basel auf Plätzen und Strassen nicht rauchen? Oder gibt es hier keine Begrenzung?

Eric Weber

**10. Schriftliche Anfrage betreffend Basel als die Übermorgen-Stadt**

21.5660.01

Die Corona-Pandemie führt zu vielen Veränderungen. Wie es nun immer mehr heisst, muss auch Basel gesünder und gerechter aufgeteilt werden. Im Kleinbasel gibt es kaum grüne Stellen, vieles ist einfach zugebaut. Eine Pandemie treibt einen Wandel im urbanen Raum voran. Ein solches Ereignis verändert eine Stadt wie Basel, weil es sich auf nahezu alle Bereiche auswirkt.

Die Pest förderte den Handel, die Cholera die Modernisierung von Wasser- und Abwassersystemen, Corona beschleunigt nun die Digitalisierung.

Die Stadt der Zukunft muss mehr Wohlbefinden und Lebensqualität bieten. Man könnte auch sagen: gesünder werden.

1. Wie sieht die Regierung Basel als die neue Übermorgen-Stadt? Ich meine, was wird konkret getan, für mehr Wohlbefinden und Lebensqualität?
2. Werden in Basel mehr Grün-Flächen geschaffen? Es ist mir bekannt, wir haben ein Platz-Problem. Aber durch Verdichtung kann mehr Grün-Raum geschaffen werden.

Eric Weber

**11. Schriftliche Anfrage betreffend Basel verbessern**

21.5661.01

Tue Gutes und rede darüber. Durch kleine Gesten und grosses Engagement können wir unser Basel verbessern. Geld nachhaltig anlegen. Auf E-Mobilität umsteigen. Weniger Plastik verwenden. Dinge tauschen statt neu kaufen. Fair Trade einkaufen. Aktiv sein gegen Lebensmittelverschwendung. Gute Nachbarschaft.

1. Beteiligt sich der Kanton an Aktienfonds von nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen? Wenn ja, welche sind das?
2. Welche Tausch-Börsen gibt es konkret in Basel?
3. Welche sozialen Netzwerke gibt es in Basel für die Nachbarschaft?

Eric Weber

**12. Schriftliche Anfrage betreffend was bringt der Klimawandel den Menschen in Basel?**

21.5662.01

Ich finde es sehr schön, wie unsere Regierungsrätin Esther Keller sagt: Begrünen, beschatten und bewässern.

Es wird empfohlen, Gebäudehüllen wesentlich besser zu dämmen, denn dann hat es auch im Sommer den Effekt, dass Hitze nicht so schnell ins Haus kommt.

Basel muss neu gedacht werden. Denn wir brauchen in der Stadt grüne und blaue Infrastruktur, das heisst konkret mehr Parkanlagen und mehr Gewässer. Denn so kann man für deutliche Abkühlung in heissen Häuserschluchten sorgen.

Parks in Basel sind Sehnsuchtsorte und Seelenschmeichler. Studien belegen, dass Menschen in der Nähe von Grünflächen gesünder leben. Die Stadtnatur lindert psychische Leiden, verbessert das körperliche Wohlbefinden und die Lebensqualität. In Parks verbringt man Zeit mit der Familie, trifft Freunde und Fremde. Das macht sie zu wichtigen sozialen Orten. Wie sehr, offenbarte die Corona-Krise auch in Basel: Gerade während den Lockdown-Phasen strömten die Leute weltweit ins Grüne. Nicht nur, um sich zu bewegen und zu erholen - sondern laut einer internationalen Forschung auch, um in der Gesellschaft anderer Trost zu finden.

Der Ansturm brachte in Basel viele Grünanlagen an ihre Grenzen.

1. Wird nun der Fluss vom Basler Zoo bis zur Schiffflände in der Stadt Basel offen gelegt? Wie sind die Pläne dazu?
2. Wo könnten in Basel neue Gewässer geschaffen werden? Sicherlich ist der Rhein ein grosser Fluss, aber nicht jeder hat die Chance direkt am Rhein ein Haus oder eine Wohnung zu haben? Wie ist es mit Nebenflüssen, die durch unsere Stadt gehen, wie die Wiese?
3. Im neuen Programm heisst es, mehr beschatten in Basel. Heisst dies dann bitte konkret, dass es mehr Bäume geben wird? Mehr beschatten geht ja wohl mit nur mehr Bäumen?
4. Wo könnte man in Basel konkret Häuser abbauen und dort einen Park neu machen?

Eric Weber

**13. Schriftliche Anfrage betreffend warum ist Tauben füttern nicht verboten?**

21.5663.01

Es ist wissenschaftlich bekannt, dass die Tauben viele Krankheiten übertragen. In vielen Städten Europas habe ich nun in den Sommerferien 2021 gesehen, dass es verboten ist, die Tauben zu füttern.

1. Darf man in Basel Tauben füttern?
2. Wenn ja, warum ist es nicht verboten?
3. Was macht der Kanton konkret, dass durch Tauben keine Krankheiten übertragen werden?
4. Welche Krankheiten können durch Tauben übertragen werden?
5. Wie viele Tauben leben in Basel? Ich denke es sind 39 000 oder noch mehr.
6. Werden in Basel Tauben auch abgeschossen?
7. An Gebäuden vom Kanton sieht man oft so Tauben-Schutz-Gitter. Sind diese Gitter angebracht, damit die Tauben die Gebäude nicht verschmutzen?
8. Muss man für Tauben-Schutz-Gitter ein Gesuch stellen, bevor man das anbringt?
9. Wer im Kanton ist konkret für die Tauben zuständig?

Eric Weber

**14. Schriftliche Anfrage betreffend sind E-Scooter eine moderne Plage?**

21.5664.01

In Basel gehören elektrische Tretroller zum Strassenbild. Ihre Nutzer schätzen die neue Form der Mobilität. Aber muss man nicht eher von einem Ärgernis sprechen?

Oft werden diese Teile mitten auf dem Gehweg oder mitten auf der Strasse abgestellt. Sie versperren einem den Weg. Und sie stehen nun überall herum, im Stadt-Zentrum und auch in Aussen-Siedlungen der Stadt.

Theoretisch gibt es Regeln für die Benutzung dieser Roller. Praktisch werden sie weder beachtet noch durchgesetzt.

1. Wie viele E-Roller sind in Basel angemeldet? Von wie vielen Anbietern?
2. Ein Anbieter zog sich aus Basel zurück. Weiss man warum?
3. Soll man mit dem E-Roller auf dem Gehweg oder auf der Strasse fahren? Ich weiss es schlicht nicht.
4. Wie viele E-Roller sind in Basel schon verschwunden und eben abhanden gekommen? Bestimmt können die E-Roller geortet werden?
5. Wie viele E-Roller sind schon aus dem Rhein gefischt worden? Und wie viele E-Roller wurden durch die Ortung eben im Rhein angezeigt?
6. Viele Roller landen auf dem Grund vom Rhein. Die Batterien enthalten sehr viele giftige Chemikalien. Ist dem Kanton das bewusst? Gibt es daher schon Fische, die daher gestorben sind?

Eric Weber

**15. Schriftliche Anfrage betreffend Grundbuchgebühren**

21.5667.01

Eine Familie zieht von Basel-Landschaft nach Basel-Stadt und kauft hier ein Reiheneinfamilienhaus für CHF 1,5 Mio. Die Grundbuchgebühr, die sich nach der Verordnung zum Einführungsgesetz zum ZGB (§ 51) richtet, beträgt:

Gebühr für die Handänderung über CHF 1,5 Mio:	1'500.-
Gebühr für Schuldbrieferrichtung über CHF 1,2 Mio	<u>1'200.-</u>
Total:	2'700.-

Für den nämlichen Akt betragen die Gebühren in Basel-Landschaft insgesamt CHF 600.-, also 300.- für die Eintragung des Eigentumsübergangs und 300.- für die Neueintragung des Grundpfandrechts (§ 16 Verordnung über die Gebühren zum Zivilrecht). In Basel-Stadt, wo das verfassungsmässige Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip auch Geltung haben sollte, wird für das gleiche Geschäft eine 4,5 mal höhere Gebühr verlangt. Hinzu kommen immens hohe Notariatskosten, welche das Geschäft für den Käufer rund 10-mal teurer machen als in Basel-Landschaft.

Meine Frage lautet wie folgt:

- Sieht die Regierung angesichts der in den letzten Jahren explodierenden Bodenpreise keinen Anlass, die Gebühren nach unten anzupassen? Der Verwaltungsakt der Handänderung und der Schuldbrieferrichtung ist der gleiche geblieben, nur haben sich die Immobilienpreise in Basel-Stadt in den letzten 20 Jahren rund verdoppelt, m.a.W. nimmt der Kanton bald doppelt so hohe Gebühren ein wie vor 20 Jahren bei gleichbleibender Leistung.

Jeremy Stephenson

**16. Schriftliche Anfrage betreffend Migration weiter reduzieren und ordnen**

21.5668.01

Die EU und die Schweiz muss mehr tun, um die Migrationsströme dauerhaft zu reduzieren und Fluchtursachen zu bekämpfen. Neben einem wirksamen Schutz der EU-Aussengrenzen setzen wir uns für weitere Abkommen mit Herkunfts- und Transitländern nach dem Vorbild des EU-Türkei-Abkommens ein. Bei der Aufnahme Schutzbedürftiger brauchen wir eine faire Lastenteilung innerhalb der Schweiz.

Der Regierungsrat wird gebeten die Migration zu reduzieren.

Eric Weber

**17. Schriftliche Anfrage betreffend in die Zukunft wirtschaften**

21.5669.01

Wir starten ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen. In schnelles Internet, in Spitzenforschung, in Ladesäulen, in Wasserstofftechnologien und moderne Stadtentwicklung.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie wir die energieintensiven Industrien zum Technologievorreiter bei der Entwicklung klimaneutraler Prozesse machen.

Eric Weber

**18. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit an den Schulen**

21.5672.01

Leistungsfremde Merkmale beeinflussen die Bildungschancen wie der sozioökonomische Hintergrund, die Bildungsaspirationen der Eltern, die Erwartungshaltungen oder die Unterrichtsqualität. Es zeigen sich weiter verstärkt Bildungsungleichheiten zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher sozialer Herkunft.

Weil eine bestimmte Abhängigkeit des Schulerfolgs vom Wohnquartier, beziehungsweise von der dort besuchten Schule und ihrem Einzugsgebiet besteht, soll im Kanton Basel-Stadt geprüft werden, ob ein computergestütztes Hilfstool mit einem komplexen Algorithmus, die Gebietsgrenzen so verschiebt, dass eine stärkere soziale Durchmischung der Kinder in der einzelnen Klasse erreicht werden kann und damit mehr Chancengerechtigkeit.

In einer Stadt führen auch kleinräumige Anpassungen der Einzugsgebiete zu grosser Unruhe unter den Erziehungsberechtigten. Der Schulstandort, ist bei der Wohnortwahl der Familien oft das ausschlaggebende Kriterium. Folglich hat eine Umverteilung von Schülerinnen und Schülern das Potential, dass die Diskussion der Zuteilung verschärft geführt wird. Weiter ist die Umverteilung von Kindern aufgrund ihrer Muttersprache und in der Konsequenz ihrer ethnischen Herkunft, insofern ein gefährlicher Ansatz, indem der Schulerfolg mit der ethnischen Zusammensetzung der Klasse in einen Zusammenhang gebracht wird.

Unabhängig von der Prüfung, ob ein Computerprogramm die Zusammensetzung der Kinder in einer Klasse anhand von vordefinierten Zielgrössen besser mischt und ob das realisierbar und sinnvoll ist, bleibt zu klären, ob damit die Dynamik der sozialen Segregation besser aufhaltbar ist.

Sicher ist, dass jedes Kind das Recht auf ausgezeichnete Bildung hat und darauf, sein Potential umzusetzen. Eine Umverteilung von Kindern, macht aber noch keine bessere Schule. Diese hingegen können selbst eine massgebliche Reduktion von Bildungsungleichheiten ausüben. Schulleitungen sowie die Lehrpersonen und ihr Unterricht haben



den grössten Einfluss auf die Schulleistungen und den Lernerfolg, ganz abgesehen von den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

Aktuell werden Förderressourcen ausgehend vom Sozialindex standortspezifisch in unterschiedlichem Ausmass gesprochen. Im Hinblick auf die Herstellung von mehr Chancengerechtigkeit mittels effektiver Massnahmen stellen sich mir zu nachfolgenden Punkten Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Welche (methodisch-statistischen) Indikatoren und Faktoren werden mit welcher Wertung (Gewichtung) im Sozialindex berücksichtigt, die für die Zuteilung der zusätzlichen Ressourcen herangezogen werden.
2. Wird die Zusammenstellung des Sozialindexes regelmässig mit Blick auf die Chancengerechtigkeit überprüft, und wenn notwendig angepasst (Monitoring)?
3. Wie leiten sich die schulstandortspezifischen Unterstützungsmassnahmen aus dem Sozialindex ab und anhand welcher "Belastungskriterien" werden die zusätzlichen Ressourcen standortspezifisch verteilt?
4. Sind die zusätzlichen Ressourcen, welche aufgrund des Sozialindexes für die Schulstandorte gesprochen werden, ausreichend?
5. Werden die zusätzlich zugeteilten Ressourcen vor Ort tatsächlich so eingesetzt, dass damit ein Beitrag zur Verringerung der Bildungsungleichheit geleistet wird? Wird dies evaluiert und werden die Erfolge gemessen?
6. Verfügen die einzelnen Schulstandorte über genügend Autonomie, um erwiesenermassen wirksame Fördermassnahmen gemäss Ressourcenverteilung umzusetzen, damit sie erfolgreich sein können?
7. Werden aufgrund der Resultate der Checks, standortspezifische schulinterne Entwicklungsfelder für die Chancengerechtigkeit in der Schule und für die Schulentwicklung definiert und umgesetzt. Wenn ja, wie und welche?
8. Was wäre nach Einschätzung des Regierungsrats, ein notwendiges Lektionen-Dach (z.B. DAZ, Förderunterricht), welches die Chancengerechtigkeit am besten abdecken würde?
9. Werden die Formen der kostenintensiven Fördermassnahmen von Fachstellen und Schulen, die einen Beitrag leisten sollen zu mehr Chancengerechtigkeit, wissenschaftlich evaluiert bezüglich ihrer effektiven und effizienten Wirksamkeit zur Reduktion von Bildungsungleichheiten?

Sandra Bothe

#### 19. Schriftliche Anfrage betreffend Ungeimpfte stecken sich dreimal häufiger an

21.5676.01

Ungeimpfte Menschen haben einer aktuellen britischen Studie zufolge ein dreimal so hohes Risiko, sich mit Corona zu infizieren, wie vollständig Geimpfte. In der Untersuchung von Forschern des Imperial College London wurden 1,2 Prozent von 100 000 Probanden in England positiv auf das Virus getestet, während es unter den vollständig Geimpften nur 0,4 Prozent waren. Die Ergebnisse wurden in einem Preprint-Papier online veröffentlicht.

1. Gibt es in Basel Zahlen, wie viele Ungeimpfte sich angesteckt haben, seit 2020?
2. Gibt es in Basel Zahlen, wie viele Geimpfte sich angesteckt haben, seit 2020?
3. Habe ich es richtig verstanden, dass sich auch Geimpfte anstecken können und dass dies bei jedem dritten Fall der Fall ist? Denn dreimal 0,4 ist 1,2. Was in obigem Bericht steht. Danke.

Eric Weber

#### 20. Schriftliche Anfrage betreffend Landhof, wie weiter?

21.5685.01

Nach der Rückweisung des Ratschlag-Projekts 18.0047 für den Landhof durch den Grossen Rat in der Septembersitzung 2021 ist es wichtig, die Planung für die Zukunft des Areals umgehend neu aufzunehmen.

Die Parlamentsdebatte hat gezeigt, dass ein vollständiger Tribünen-Abriss gemäss Ratschlag kaum mehrheitsfähig ist. Unbestritten ist vor allem die Notwendigkeit kurzfristiger Sanierungsmassnahmen, die aus Sicherheitsgründen und unabhängig von einem künftigen Projekt unmittelbar anfallen. Stillstand oder ein Verzicht auf eine Weiterentwicklung des Areals hingegen wurden in der Ratsdebatte nicht gefordert.

Entsprechend soll der Regierungsrat nun an einem neuen Projekt arbeiten können, damit nicht unnötig viel Zeit verstreicht. In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Welche Sanierungsmassnahmen fallen unmittelbar an? Wie hoch ist der zu erwartende, finanzielle Aufwand dafür?
2. Kann sichergestellt werden, dass der Landhof inkl. Tribüne von der Quartierbevölkerung und weiteren Besucher:innen wieder vollumfänglich genutzt werden kann?
3. Ist die Regierung damit einverstanden, dass aus der Grossratsdebatte eindeutig hervorging, dass sich der Rat für ein neues Projekt und nicht nur eine «Sanierung im Bestand» ausgesprochen hat?
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass ein neues Projekt für den Landhof so rasch wie möglich ausgearbeitet werden kann?
5. Welcher Zeithorizont ist dafür realistisch?

6. Unter Vorgabe welcher Grundsätze packt die Regierung ein neues Projekt für den Landhof an?
7. Zieht die Regierung es in Betracht, mehrere Projektvarianten – mit und ohne Tribünenerhalt – vorzulegen oder sieht sie einen klaren Auftrag für ein Projekt mit Tribünenerhalt?
8. Lassen sich die oben genannten, unbestrittenen unmittelbaren Sanierungsarbeiten im Sinne der Nachhaltigkeit so ausführen, dass ein künftiges Projekt mit Tribünenerhalt davon profitiert und damit die Kosten dafür tiefer ausfallen?
9. Wie beurteilt die Regierung die CO2-Bilanz (inklusive grauer Energie) und allgemein die ökologische Bilanz im Vergleich eines Neubau-Projekts mit einem Projekt mit Tribünenerhalt?
10. Eine breite Abstützung eines künftigen Projektes ist wichtig. Wird die Regierung den Einbezug von engagierten Kreisen auf dem Landhof, heutiger und zukünftiger Nutzenden und der Quartierbevölkerung in die Entwicklung sicherstellen?  
Wenn ja: In welcher Form?

Lisa Mathys

**21. Schriftliche Anfrage betreffend betreffend neue Strasse zur Erschliessung des Entwicklungsgebietes Bachgraben**

21.5686.01
------------

Im Raum Bachgraben entstehen momentan viele neue Arbeitsplätze. Die dort beschäftigten Menschen brauchen einen guten Verkehrsanschluss. Die Regierungen der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt planen, das Entwicklungsgebiet Bachgraben mit einer neuen unterirdischen Autostrasse zu erschliessen. Die Regierungen haben hierzu per Medienmitteilung am 26. Januar 2021 bekannt gegeben, dass zwei Absichtserklärungen unterzeichnet wurden. Damit einhergehend wurde auch eine «gemeinsame Organisation der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie der Gemeinde Allschwil» gegründet, welche das Vorgehen koordinieren und aufeinander abstimmen soll. Die in der Absichtserklärung veröffentlichten nächsten Planungsschritte beinhalten eine Priorisierung der neuen Strasse für den motorisierten Autoverkehr. Erst in einem zweiten Schritt soll die Tramanbindung erfolgen. Kürzlich wurde auch bekannt, dass sogar die Busanbindung des Entwicklungsgebietes (Linie 64) vorerst nicht ausgebaut wird. Damit geschieht eine klare Bevorzugung des umweltverschmutzenden Verkehrs gegenüber umweltfreundlichen Verkehrsmitteln. Dies wirft viele Fragen auf, vor allem, weil das revidierte Umweltschutzgesetz (v.a. § 13) ein anderes Vorgehen vermuten lassen würde. Im Februar 2019 hat nämlich die Stimmbevölkerung in Basel-Stadt Änderungen im Umweltschutzgesetz angenommen. Neu steht dort im Gesetz §13 Art. 2 Abs c): „[Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen dafür, dass] umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten bevorzugt behandelt werden“.

Die Unterzeichnende bittet daher die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. War sich die Regierung zum Zeitpunkt der Leistungsvereinbarung der Widersprüchlichkeit ihres Vorgehens und den Konflikten mit dem Umweltschutzgesetz bewusst? Welche Massnahmen wird die Regierung daraus ziehen?
2. Die Absichtserklärungen beinhalten sechs «Schlüsselprojekte». Neben der Erschliessung durch eine neue Strasse, wird dort ebenfalls von Velo- und ÖV-Anbindung gesprochen. Eine «gemeinsame Organisation der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie der Gemeinde Allschwil» soll die „Schlüsselprojekte“ koordinieren und aufeinander abstimmen. In der Medienmitteilung der beiden Kantone steht zudem: „der Auto-, Velo- und öffentliche Verkehr werden dabei gleichermassen berücksichtigt.“ Wie kann der Kanton Basel-Stadt in einer Organisation vertreten sein, welche die Bevorzugung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten nicht umsetzt?
3. Hat sich die Regierung in dieser gemeinsamen Organisation dafür eingesetzt, dass die Erschliessung des Gebiets mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten für den Kanton Basel-Stadt auch in dieser gemeinsamen Organisation klare Priorität hat?
4. Wie ist der Ausbaustopp der Busverbindung zu rechtfertigen, während die Planung der unterirdischen Autostrasse weiterhin voranschreitet?
5. In der Beantwortung der im Landrat BL eingereichten Interpellation Csontos (2021/90) schreibt die Regierung BL: „Geplant ist der Zubringer als kantonale Hauptverkehrsstrasse (2x1 Fahrsteifen, im Gegenverkehr) und nicht als Hochleistungsstrasse, respektive Autobahn.“ Auch die Regierung BS spricht in der Erstbeantwortung der Motion Mathys (Nr. 19.5447.02) von einer zweispurigen Hauptverkehrsstrasse. Da der „ZUBA“ offenbar also nicht als Hochleistungsstrasse geplant wird, und in basel-städtischem Gebiet sein wird, greift der USG Art. 13 Abs 2 Art. b): „[Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen dafür, dass] b) die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf Kantonsgebiet ausserhalb von Hochleistungsstrassen auch bei einem Wachstum der Wohnbevölkerung und einem Anstieg der Beschäftigtenzahl nicht zunimmt;“ Wie plant die Regierung, mit dem Bau der neuen Hauptverkehrsstrasse diese Vorgabe einzuhalten?
6. Der Ausbaustopp der Buslinie 64 bildet ein Hindernis, um das Ziel von keinem Mehrverkehr zu erreichen. Ist die Regierung bereit, ihren Entscheid zu überdenken?
7. In der Erstbeantwortung der Motion Vitelli (Nr. 19.5446.02) argumentiert die Regierung, dass eine gleichzeitige Umsetzung von flankierenden Massnahmen, wie sie auch von der Motion Mathys (Nr.

19.5447.02) gefordert werden, aufgrund der Nachfragezunahme und des Nachfrageaufkommens des MIV nicht umgesetzt werden kann. Sie schreibt: „Da erst mit Inbetriebnahme des ZUBA die entsprechenden Verkehrskapazitäten in Basel West frei werden und damit der Raum für Massnahmen zugunsten des Bus-, Tram- und Veloverkehrs zur Verfügung steht, ist eine Abstimmung der Projekte und ihrer Wirkungen aufeinander zwar wesentlich, jedoch eine gleichzeitige Realisierung bzw. Inbetriebnahme nur teilweise möglich.“ Mit den im USG §13 festgehaltenen neuen Grundsätzen müsste diese Aussage revidiert werden. Statt durch Strassenausbau für den MIV Kapazitäten für umweltfreundliche Verkehrsmittel zu schaffen, sollte durch eine Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel die Nachfrage nach dem Strassenausbau gesenkt werden. Genau um diese Nachfrage zu reduzieren, fordert die Motion Vitelli eine Priorisierung des Bachgraben-Trams. Wurde die Prioritätensetzung nun überdenkt?

8. Die Absichtserklärungen gelten nur, wenn der Landrat und der Grosse Rat den Finanzbeschlüssen zustimmt. Während für den Landrat schon bekannt ist, wann und in welcher Form das Geschäft in den Landrat kommt, ist das Vorgehen in Basel-Stadt noch unklar. Der Landrat wird gemäss der Baselbieter Regierung schon im vierten Quartal dieses Jahres über die Genehmigung des generellen Projekts und die Ausgabenbewilligung zur Projektierung des Bauprojekts abzustimmen. Wann und in welcher Form wird das Geschäft in den Grosse Rat kommen?
9. Das Strassenprojekt tangiert viele Anwohnende. Inwiefern und wann wird es Einsprachemöglichkeiten geben?
10. Wie ist das Projekt mit dem Pariser Klimaabkommen zu vereinbaren?

Raffaella Hanauer



## Protokoll

der 37. - 41. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2022

Mittwoch, den 10. November 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 17. November 2021, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. David Jenny, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär  
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin  
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

10. November 2021, 09:00 Uhr  
37. Sitzung *Tim Cuénod (SP); Toya Kruppenacher (SP); Salome Bessenich (SP);  
Heidi Mück (GAB); Mark Eichner (FDP); Pasqualine Gallacchi (die  
Mitte/EVP).*

10. November 2021, 15:00 Uhr  
38. Sitzung *Toya Kruppenacher (SP); Salome Bessenich (SP); Heidi Mück (GAB);  
Edibe Gölgegi (SP); Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP).*

17. November 2021, 09:00 Uhr  
39. Sitzung *Salome Bessenich (SP); Sandra Bothe (GLP); Andrea Elisabeth Knellwolf  
(die Mitte/EVP); Karin Sartorius (FDP); Thomas Widmer-Huber (die  
Mitte/EVP).*

17. November 2021, 15:00 Uhr  
40. Sitzung *Salome Bessenich (SP); Sandra Bothe (GLP); Andrea Elisabeth Knellwolf  
(die Mitte/EVP); Salome Hofer (SP); Thomas Widmer-Huber (die  
Mitte/EVP); David Wüest-Rudin (GLP).*

17. November 2021, 20:00 Uhr  
41. Sitzung *Salome Bessenich (SP); Sandra Bothe (GLP); Mark Eichner (FDP); Michael  
Hug (LDP); Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP); Salome Hofer (SP);  
Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP); Daniela Stumpf (SVP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....1734
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte .....1735
3. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität Basel (Nachfolge Jürg Stöcklin, FKom) .....1735
5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) für die Jahre 2022-2025.....1736
6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag in Form eines Betriebsbeitrags an die Stiftung Rheinleben für den Betrieb der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen für die Jahre 2022 – 2025 .....1739
8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2022-2025 sowie zum Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2022-2025.....1742
9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erstellung eines temporären Schulbaus für die Fachmaturitätsschule (FMS).....1749
10. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle von familia (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2022-2025 .....1752
11. Ratschlag Umbau der Liegenschaft Vesalgasse 5 und Erneuerung Dauerausstellung für das neue Jüdische Museum der Schweiz .....1756
15. Neue Interpellationen .....1762
- Interpellation Nr. 126 Erich Bucher betreffend immer mehr Velofahrerinnen halten sich nicht mehr an die Verkehrsregeln..... 1762
- Interpellation Nr. 127 Andrea Strahm betreffend Vogelschlagbeauftragter Euroairport Basel-Mulhouse (EAP)1763

	Interpellation Nr. 128 Eric Weber betreffend Kleber in der Stadt Basel - wie verhält sich die Polizei?.....	1763
	Interpellation Nr. 129 Joël Thüring betreffend «Aktenzeichen XY. ungelöst. - Wo sind die steuerfinanzierten Ennuu's abgeblieben?».....	1764
	Interpellation Nr. 130 Beatrice Messerli betreffend Umbau der GGG Bibliothek Hirzbrunnen zur Open Library.....	1764
	Interpellation Nr. 131 Beda Baumgartner betreffend Situation für afghanische Geflüchtete verbessern.....	1764
	Interpellation Nr. 132 Bülent Pekerman betreffend die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen soll für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben .....	1765
	Interpellation Nr. 133 Balz Herter betreffend Arbeit muss sich lohnen - Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem .....	1766
	Interpellation Nr. 134 Thomas Gander betreffend Auslegung und Auswertung der Kriminalstatistik (Trend- und Jahresstatistik) .....	1766
	Interpellation Nr. 135 Fleur Weibel betreffend wie ist die Situation von Working Poor in Basel-Stadt?.....	1768
	Interpellation Nr. 136 Tim Cuénod betreffend der besseren Erschliessung des Bachgraben-Gebietes durch eine Verlängerung der Buslinie 64.....	1768
12.	Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern 2022–2025 .....	1768
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" .....	1771
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P437 "Wiedererwägung Mietzins-Härtefall-Paket II" .....	1772
16.	Motionen 1 bis 4.....	1773
	2. Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude .....	1780
	3. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite .....	1782
	Mitteilungen .....	1783
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Kantonalen Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" .....	1783
	4. Motion David Trachsel betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Basel-Stadt.....	1794
17.	Anzüge 1 bis 36 .....	1798
	1. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus .....	1798
	2. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Anti-Diskriminierungs-massnahmen zum Thema Betteln.....	1801
	3. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen .....	1805
	4. Anzug Michael Hug und Tobias Christ betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO2-Reduktionen am EAP fördern .....	1807
	5. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein digitales Forum für Basel .....	1809
	6. Anzug Eric Weber betreffend Zuwandererkriminalität reduzieren .....	1809
	7. Anzug Eric Weber betreffend rechtliche Beratung für Grossräte.....	1810
	8. Anzug Eric Weber betreffend sauberes Basel.....	1810
	9. Anzug Eric Weber betreffend Grossratsmitglieder dürfen auch im Parlament sein, auch wenn diese im Gefängnis eingesperrt sind.....	1811
	10. Anzug Eric Weber betreffend ein Laptop für jeden Grossrat .....	1811
	11. Anzug Eric Weber betreffend das Wort „befriedigt“ oder „nicht-befriedigt“ abschaffen .....	1812
	12. Anzug Eric Weber betreffend keine Nachverdichtung im Hinterhof.....	1812
	13. Anzug Eric Weber betreffend keine neuen Hochhäuser für Basel - Unsere Stadt soll nicht Dubai werden.....	1813
	14. Anzug Eric Weber betreffend kostenfreie Wochenzeitung für alle Basler .....	1813
	15. Anzug Eric Weber betreffend kostenfreie Basler Gartenbäder.....	1814
	16. Anzug Eric Weber betreffend Essens-Gutscheine für alle Basler .....	1814
	17. Anzug Eric Weber betreffend Ghetto-Strategie in Kleinbasler Problemvierteln .....	1815
	18. Anzug Eric Weber betreffend Schutz unserer Demokratie .....	1815
	19. Anzug Eric Weber betreffend Klima-Dialog in Basel .....	1816
	20. Anzug Eric Weber betreffend Clankriminalität wirksam bekämpfen .....	1816
	21. Anzug Eric Weber betreffend Abschaffung der Grossrats-Reise .....	1817
	22. Anzug Olivier Battaglia und Beat von Wartburg betreffend Digitalisierung der Bildungsvermittlung auf allen Stufen.....	1817
	23. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend «Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel».....	1819
	24. Anzug Eric Weber betreffend Plastiküberzug über die Mikrofone im Parlament .....	1819
	25. Anzug Eric Weber betreffend Sitzverteilung der Grossratswahlen soll wieder in die Grossrats-Broschüre.....	1819
	26. Eric Weber betreffend weniger Recht für Fraktionslose Grossräte .....	1820
	27. Anzug Eric Weber betreffend Debattierclubs .....	1820
	28. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend "EU-Filiale" der Universität Basel am «Oberrhein» .....	1821
	29. Anzug Claudia Baumgartner und Konsorten betreffend übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen / Tierwohl für Streunerkatzen .....	1823
	30. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Strategie gegen Einsamkeit .....	1823
	31. Anzug Lukas Faesch und Konsorten betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden .....	1823

32. Anzug Eric Weber betreffend wer sich impfen lässt, bekommt auch in Basel eine Bratwurst .....	1823
33. Anzug Eric Weber betreffend Vereidigung der neuen Grossräte .....	1824
34. Anzug Eric Weber betreffend Unfall-Versicherung für Grossräte .....	1824
35. Anzug Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates auf 80 Sitze.....	1824
36. Anzug Eric Weber betreffend Grossrat mit den meisten Amtsjahren darf auch die neue Legislatur-Periode eröffnen.....	1825
18. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beat von Wartburg und Catherine Alioth auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Mass-nahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe .....	1825
19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Trinkwasser .1827	
20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt .....	1830
21. Bericht des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung.....	1835
22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.....	1836
23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie.....	1838
24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufbruch ins Solarzeitalter – mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden .....	1840
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO2 Ausstosses im Kanton Basel-Stadt .....	1843
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen .....	1843
27. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Oliver Bolliger betreffend effektive Armutsbekämpfung durch Einführung der wirtschaftlichen Basishilfe im Kanton Basel-Stadt .....	1844
28. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Harald Friedl betreffend toxikologische Kriterien – Teil 21844	
29. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Beatrice Isler betreffend Stellplätze für Wohnmobiltourismus.....	1845
30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Pascal Pfister betreffend Wohnschutz, Klimaschutz und energetische Gebäudesanierungen .....	1845
31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Eifachs Uusestuehle für d’Baize und für uns alli» .....	1845
32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets) .....	1847
33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün.....	1848
34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli.....	1851
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas .....	1852
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt.....	1852
 Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	 1855
Anhang B / C: Neue Geschäfte (Zuweisungen), Neue Vorstösse .....	1917

## Beginn der 37. Sitzung

Mittwoch, 10. November 2021, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.11.21 09:00:00, GMT]

*David Jenny, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Apfelspende

Die Fraktion die Mitte/EVP offeriert im Vorzimmer Äpfel von Stefan Fuchs vom Tüllinger Hügel. Die Spende erfolgt absolut grundlos und verdient dafür umso grösseren Dank.

[Applaus]

### Blumenschmuck

Den heutigen Blumenschmuck verdanken wir der gestrigen Verleihung des Wissenschaftspreises an Prof. Dr. Pico Caroni. Ich gratulieren Prof. Caroni auch auf diesem Weg zur hoch verdienten Auszeichnung.

### Sich als Sprecher melden

An der letzten Sitzung hatten einzelne Mitglieder Schwierigkeiten sich als Sprecher zu melden. Entsprechend möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass folgendes beachtet werden soll:

- Meldung als Sprecher muss bestätigt werden. Somit muss 2 mal gedrückt werden.
- Bei den persönlichen Vorstössen sind keine Fraktionsvoten zulässig, entsprechend können Sie sich nur als Einzelsprecher melden und das Feld Fraktionssprecher ist deaktiviert.

### E-Mail-Verteiler

Jedes Mitglied hier im Grossen Rat hat zugestimmt, dass die persönliche Email-Adresse auf der Homepage des Grossen Rates publiziert wird. Bisher wurden Organisationen welche nach einem Email-Verteiler gefragt haben, dieser verweigert mit dem Hinweis, dass selbstständig die Adressen zusammenkopiert werden können. Um die Arbeit der externen Organisationen zu erleichtern, wurde entschieden, die E-Mail-Adressen zukünftig der kantonalen Verwaltung und etablierten Organisationen zur Verfügung zu stellen.

### Jassturnier

Sie haben heute noch die letzte Chance sich für das parlamentarische Jassturnier anzumelden welches heute Abend im Rathauskeller stattfindet. Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Organisator Tim Cuénod.

### Neue Interpellationen

Es sind 11 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 126, 131 und 134 werden mündlich beantwortet.

### Tagesordnung

*David Jenny, Grossratspräsident:* Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 7, Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Kantonalen Volksinitiative "Grundrechte für Primaten", dringlich zu traktandieren und auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen. Dafür braucht es ein 2/3 Mehr.

### Abstimmung

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

### Ergebnis der Abstimmung

**79 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 54, 10.11.21 09:05:13]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Traktandierung von Traktandum 7.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Beat von Wartburg und Catherine Alioth beantragen Ihnen, das Traktandum 18, «Stellungnahme zum Antrag Beat von Wartburg und Catherine Alioth auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe», dringlich zu traktandieren. Dafür braucht es ein 2/3 Mehr.

#### Abstimmung

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

#### Ergebnis der Abstimmung

**81 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 55, 10.11.21 09:06:22]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Traktandierung von Traktandum 18.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 4, Wahl eines Mitglieds des Districtsrates abzusetzen, da die Regiokommission noch keinen Nachfolger nominieren konnte. Die Wahl wird in der Dezembersitzung traktandiert.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend das Traktandum 4 abzusetzen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung mit den beschlossenen Änderungen zu genehmigen.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.11.21 09:07:09, ENG]

#### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

#### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## 3. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität Basel (Nachfolge Jürg Stöcklin, FKom)

[10.11.21 09:07:36, WA1]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrers, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.



### Abstimmung

Durchführung offener Wahl (Zweidrittelmehr)  
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**87 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 56, 10.11.21 09:08:29]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Finanzkommission nominiert Anina Ineichen (GAB) als Mitglied der IGPK Universität.  
Es sind nur Mitglieder der Finanzkommission wählbar.

### Abstimmung

Wahl von Anina Ineichen  
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 57, 10.11.21 09:09:41]

### Der Grosse Rat wählt

Anina Ineichen als Mitglied der IGPK Universität für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) für die Jahre 2022-2025

[10.11.21 09:10:04, GSK, GD, 21.1036.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 19'530'000 zu bewilligen.

*Oliver Bolliger, Präsident GSK:* Am 14. März 2018 hat der Grosse Rat erstmalig nach einer lebhaften Debatte im Parlament über die Art und Weise von staatlicher Förderung von medizinischer Forschung in einem Public-Private-Institut einen Staatsbeitrag für die Jahre 2018- 2021 von rund Fr. 12'500'000 an das neu gegründete Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel, kurz IOB, gesprochen. Schon damals war klar, dass die finanzielle Unterstützung des Kantons für den Aufbau des Instituts auf mehrere Jahre ausgelegt und die Finanzierung mittels Staatsbeiträge für die ersten zehn Jahre vorgesehen war. Die Beratung des Geschäfts Mitte 2017 in der damaligen GSK fand unter Zeitdruck statt und die Debatte im Grossen Rat stand zudem im Zusammenhang mit einem überwiesenen Vorgezogenen Budgetpostulat, welches eine Ausgabenbremse vorgesehen hat. Nun vier Jahre später präsentiert sich die Ausgangslage in einem deutlichen anderen Kontext, medizinische Forschung und Innovation stehen gerade sehr im Zentrum und von einer Ausgabenbremse spricht zurzeit auch niemand mehr.

Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag nun die zweite Etappe der Finanzierung für die Jahre 2022 bis 2025 in der Höhe von insgesamt Fr. 19'530'000. Dieser Staatsbeitrag entspricht der Berechnung vor vier Jahren. Diese ist jährlich gestaffelt und erhöht sich von Fr. 4'630'000 im Jahr 2022 auf den definierten jährlichen Maximalbetrag von Fr. 5'000'000 ab dem Jahr 2024. Das IOB ist eine Ende 2017 als Public-Private-Partnership von der Universität Basel, vom Universitätsspital Basel und der Novartis gegründete Forschungsstiftung für Augenheilkunde. Das IOB soll mittels einer substanziellen Investition in die Grundlagenforschung und die medizinische Behandlung die Augenkrankheiten besser verstehen, um entsprechende Behandlungen zu entwickeln und die betroffenen Menschen zu heilen. Die Stiftung ist paritätisch zusammengesetzt und es besteht ein Scientific Advisory Board, welches unabhängig die wissenschaftliche Leistung und Erkenntnis evaluiert.

Der Kanton unterstützt die Universität und das Unispital in Übereinstimmung mit dem Legislaturplan und den Eignerstrategien. Um die Partnerschaft in diesem Sinne aufzulösen, ist es zentral, dass Novartis als privater Partner

nicht mehr als 50% der Beiträge in die Stiftung miteinbringt. Die öffentliche Hand gewährleistet die andere Hälfte, 15% durch das USB, 10% durch die Universität und 25% durch den Kanton Basel-Stadt. Dieser verdoppelt sozusagen die geleisteten Beiträge der Universität und des Unispitals bis zu einem jährlichen Maximalbetrag von Fr. 5'000'000. Insgesamt beträgt der Staatsbeitrag für das IOB vonseiten des Kantons in diesen zehn Jahre Fr. 42'000'000. Das IOB hat durch seine Forschung mit den beiden Forschungsdirektoren Roska und Scholl bereits eine sehr wertvolle globale Führungsposition erworben und kooperiert weltweit mit führenden Instituten der Augenheilkunde, beispielsweise in den USA, Frankreich und Asien. Zudem pflegt das IOB eine aktive Zusammenarbeit mit zahlreichen grossen und kleinen Pharma- und Technologieunternehmen. Die Publikation von wissenschaftlichen Artikeln ist in den letzten zwei Jahren deutlich angestiegen und Wissenschaftler/innen der IOB haben in den Jahren 2018 bis 2020 zahlreiche Preise erhalten.

Die GSK hat das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt und vonseiten des Kantons hat Regierungsrat Lukas Engelberger und der Leiter Gesundheitsabteilung und Finanzen bei der Besprechung teilgenommen. Ich danke dem Regierungsrat im Namen der Kommission für die Präsentation und die Bereitschaft, auch die kritischen Anmerkungen aus der Kommission für die kommende Beratung in den vier Jahren mitzunehmen. Nun zur Kommissionsberatung. Die GSK befürwortet, wie Sie dem Bericht entnehmen können, die Fortsetzung der Finanzhilfen für die kommenden vier Jahre und nimmt zufrieden zur Kenntnis, dass das ambitionierte Institut so gut gestartet ist. Das IOB wird weltweit wahrgenommen und Heilung von Erblindungskrankheiten hat einen hohen Stellenwert. Das IOB ist das erste Public-Private-Partnership-Projekt von Pharma und Universität und USB in dieser Dimension und die Partner bekennen sich weiterhin zu ihrem Commitment. Wie schon vor vier Jahren führte die GSK in der Kommissionberatung eine vertiefte Diskussion über die Organisationsform. Der Kanton finanziert das Institut zu einem Viertel, verzichtet aber auf einen Einsitz im Stiftungsrat. Die Regierung ist der Meinung, dass die Interessen des Kantons durch den Einsitz von Universität und USB im Stiftungsrat bestens gewahrt sind. Diese Uneinheitlichkeit von Beteiligung und Mitsprache wurde innerhalb der Kommission kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit der GSK begrüsst, dass die Regierung auf den Einsitz im Stiftungsrat verzichtet, da davon ausgegangen wird, dass die Universität und das USB über das notwendige Fachwissen verfügt. Die Minderheit sieht dies anders, der Kanton habe nicht per se die gleiche Sichtweise und Haltung wie die Universität und das USB, welche eher eine wissenschaftliche als eine politische Sichtweise vertreten. Aus Sicht der Minderheit soll bei der nächsten Beitragsperiode, die nur noch zwei Jahre dauern wird, erneut über Einsitz und Mitsprache des Kantons gesprochen und einen Ausblick über die künftige Stiftungs- und Leitungsstruktur gegeben werden. Der Regierungsrat wird dies in seinen Überlegungen mitnehmen.

Ein weiteres Thema, welches die Kommission beschäftigte, waren die erzielten Drittmittel und der Umgang mit möglichen Gewinnen. Das Institut hat im letzten Jahr rund Fr. 5'500'000 als Drittmittel in der Erfolgsrechnung verbuchen können. Vonseiten des Kantons bestehen gegenüber dem IOB keine Auflagen betreffend Generierung von Drittmitteln, jedoch geht die Regierung davon aus, dass sich diese Mittel mit den Jahren erhöhen und die Kantonalen nach den zehn Jahren abnehmen werden. Es bleibt diesbezüglich jedoch eine Unsicherheit, da die Betriebskosten des IOB bei Vollausbau sich auf knapp Fr. 30'000'000 belaufen. Durch das zunehmende schwierige Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz entstehen Schwierigkeiten für den Forschungsstandort Basel und für die GSK stellt sich die Frage, ob das Institut überhaupt selbsttragend sein kann. Die weitere Finanzierung des IOB nach 2028 wird Thema bleiben. Gewinne aus der Forschung des IOB sind erst in einigen Jahren überhaupt möglich, das Patentrecht bleibt bei der Universität und dem Unispital, Novartis hätte das Primärrecht auf Lizenzierung. Bei allfälligen Gewinnen des IOB sollen die Universität und USB daran teilhaben, wobei diese sachgerecht gebunden sind. Die Regierung verzichtet auf eine Gewinnbeteiligung.

Die Kommission interessierte sich zudem für den strategischen Forschungsansatz des IOB und der möglichen globalen Nutzung der Forschung. Gemäss dem Gesundheitsdepartement richtet sich das Institut klar weltweit aus und plant mögliche Partnerschaften auch mit diesem Fokus. Seine Erkenntnisse schützt das Institut durch Patente, diese legen Erkenntnisse und Erfahrungen offen, garantieren aber für eine gewisse Zeit Exklusivität. Ebenso von Interesse waren Grösse des Instituts und zukünftiger Standort. Das IOB beschäftigt aktuell 114 Personen, weitere Anstellungen sind geplant. 15 Doktorierende sind zurzeit beschäftigt, das IOB ist für Forschende in der Augenheilkunde ein sehr attraktiver Ort. Zurzeit befindet sich das IOB im Klybeck, dies ist jedoch nur ein provisorischer Standort. Interessant wäre eine enge Verbindung zwischen IOB und der Augenklinik, eine gemeinsame Zukunft auf dem Campus des USB wurde abgeklärt, könnte aber erst ab 2037 erfolgen. Dies ist ein zu langer Zeithorizont, deswegen wird nun ein möglicher gemeinsamer Standort an der Elsässerstrasse abgeklärt.

Die Kommission hat sich interessiert mit dem Ratschlag und mit der Zukunft des Instituts auseinandergesetzt. Die Gesundheit- und Sozialkommission beantragt einstimmig dem Grossen Rat, für das IOB für die Jahre 2022 bis 2025 Ausgaben von insgesamt Fr. 19'530'000 zu bewilligen. Die Staatsbeiträge sind gestaffelt, wie gesagt von Fr. 4'630'000 im Jahr 2022 bis zu Fr. 5'000'000 ab den Jahren 2024. Besten Dank für Ihre Zustimmung und Ihre Aufmerksamkeit.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die sehr umfassende Darlegung des Ratschlags und unseres Antrags gegen Fr. 20'000'000 zu sprechen für die Zeitdauer von 2022 bis 2025 für das IOB. Ich meine, er hat die wesentlichen Elemente des Geschäfts Ihnen schon dargelegt, weshalb ich darauf verzichte, Ihnen das noch einmal zu wiederholen. Aber ich möchte versuchen, etwas Begeisterung zu wecken. Wir haben hier bei uns die älteste Universität der Schweiz. Seit 1460 wird hier geforscht und gelehrt, auch zur Medizin. Wir sind diejenigen, die am längsten Medizinerinnen und Mediziner ausbilden hier in der Schweiz, taten das schon, bevor der Stand Basel der Schweizerischen Eidgenossenschaft überhaupt beitrug und wir haben im Verlaufe dieser Jahrhunderte immer wieder gesehen, dass wesentliche Forschungsimpulse aus der Universität Basel hervorgehen konnten. Das hat dann auch eine Entsprechung gefunden in der Pharmaindustrie, die heute ganz vorne dabei ist. Das wissen ja alle hier im Saal, es ist weit keine Selbstverständlichkeit, dass zwei der global grössten und erfolgreichsten Pharmaunternehmen ihren Sitz ausgerechnet auf unserem Flecken Erde hier im Kanton Basel-Stadt haben.

Wir haben hier eine Gelegenheit, diese Geschichte fortzuschreiben in einem sehr wichtigen Bereich der Medizin, der global gesehen Millionen Menschen betrifft, die Augenheilkunde. Man sagt, dass in diesem Bereich in den vergangenen Jahren eher wenig bahnbrechende Innovation in der Medizin stattfand. Hier werden Ansätze verfolgt, die erfolgversprechend sind, Sie haben das auch gesehen im Ratschlag und in den Ausführungen des Kommissionspräsidenten, es werden hier erfolgversprechende Forschungsansätze bearbeitet, die bereits relativ weit fortgeschritten sind und tatsächlich Hoffnung zulassen, dass wir namhafte Verbesserungen sehen in den Möglichkeiten der Medizin, die in Zukunft erblindenden oder erblindeten Menschen zur Verfügung stehen könnten. Ich meine, wir können stolz auf diese Opportunität sein, die sich uns hier bietet als Kanton, mit unseren Institutionen Universität und Universitätsspital einen Beitrag leisten zu können, potenziell tatsächlich einen wichtigen Beitrag an die Weiterentwicklung der Augenheilkunde, und es hat mich sehr gefreut, dass in der Kommission dieses Anliegen sehr positiv aufgenommen wurde.

Ich kann nachvollziehen, dass sich Governancefragen stellen, dass man diese diskutiert, wenn man so viel Geld vom Kanton haben möchte. Ich würde aber sagen, dass es gerade wichtig ist, dass wir als Kanton uns hier nicht als Venture Capital Investor gerieren, dass wir eben nicht auf die Unternehmensentwicklung Einfluss nehmen wollen, sondern dass wir unsere Institutionen Uni und Spital in die Position bringen, dieses Institut mitprägen zu können. Sie selber haben das entsprechende Wissen in der Wissenschaft und kennen auch die Versorgungsbedürfnisse aus dem klinischen Alltag und ich sehe jetzt nicht, was wir hier als Kanton besser machen könnten und würde deshalb an dieser Governance, wie sie auch in den Rechtsdokumenten der Stiftung verbrieft ist, festhalten, aber das Thema auch mitnehmen für weitere Überlegungen, die sich dann anstellen würden mit Blick auf die erneut anschliessende Verlängerung nach den vier Jahren, über die wir jetzt reden.

Der Kommissionspräsident hat das auch bereits angesprochen, es wird dann weitergehen, hoffentlich wird der Fortschritt weitergehen und hoffentlich werden wir in vier Jahren wieder hier sitzen und Erfolge verzeichnen können des IOB und uns dann unterhalten über die anschliessenden Jahre. Man kann darüber heute noch nicht viel sagen, ausser so viel, wir haben uns noch verpflichtet, das betrifft nicht Sie als Grosser Rat, Ihre Zustimmung ist natürlich immer vorbehalten, aber wir haben eine Absichtserklärung gegeben seitens des Regierungsrats, dass wir bis und mit 2027 in diesem Umfang von Fr. 5'000'000 jährlich das IOB unterstützen wollen. Das heisst, Sie dürfen davon ausgehen, dass nach Ablauf dieser Staatsbeitragsperiode wir noch einmal einen Antrag stellen werden. Sicher dann für die zwei folgenden Jahre, aber möglicherweise auch für länger und wie das dann aussieht, mit wie viel Geld in welchem Rahmen genau, das meine ich, darüber müssen wir uns heute den Kopf noch nicht zerbrechen, sondern wir haben heute die gute Situation, dass innovativ geforscht wird, dass mit hohem Engagement geforscht wird, dass mit ersten Erfolgen geforscht werden kann, dass wir einen Beitrag leisten können, dass das jetzt einmal zunächst die nächsten vier Jahre so weitergehen kann. In diesem Sinne wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen zustimmen könnten.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Im Namen der Mitte/EVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der GSK betreffend Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel für die Jahre 2022 bis 2025 zuzustimmen. Wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen können, ist das Geschäft unstrittig, alle Parteien werden dem Antrag voraussichtlich zustimmen. Ich beschränke mich deshalb in meinen Ausführungen auf die wenigen kritischen Punkte, die im Bericht der GSK angesprochen wurden. Diese betreffen insbesondere die Tatsache, dass keine kantonale Delegation in den Stiftungsrat delegiert wird. Es wird kritisiert, dass damit die Mitsprache des Kantons angesichts seiner finanziellen Beteiligung nicht genügend gewährleistet würde. Die Vertretung durch Nichtfachleute ist gerade in kleineren Gremien durchwegs als heikel zu qualifizieren. Für eine Delegation in einem Stiftungsrat hat ein Kanton zudem spezielle Kriterien zu berücksichtigen, so etwa die Gendergerechtigkeit, Parteizugehörigkeit und weitere Belange. Das Fachwissen ist dabei in aller Regel nicht auch noch vorhanden. Ein Stiftungsrat, der derart zusammengesetzt ist, ist heterogen, was die Zusammenarbeit erschwert. Die Mitte/EVP-Fraktion erachtet es deshalb als richtig und auch für die Interessen des Kantons als genügend, wenn die Universität und das USB in den Stiftungsrat Einsitz nehmen. Die Fraktion geht davon aus, dass diese Vertreter nebst den universitären und medizinischen Spitzenwissen auch die Fähigkeit mitbringen, Budget und Rechnung abzunehmen.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass der Kanton von der ortsansässigen Big Pharma, zu der auch die Novartis gehört, finanziell stark abhängig ist. In Bezug auf die Forschungstätigkeit der Universität und die Spezialisierung auf Life Science ist es ein Geben und Nehmen. Big Pharma lässt studierende Doktoranden und Postdocs auf Projekten arbeiten, deren Themen die Universität alleine nicht generieren könnte und umgekehrt profitieren Big Pharma von der Universität und ihrer Grundlagenforschung. Davon wird auch das IOB profitieren. Basel wird mit diesem Angebot für Studierende aus der ganzen Welt noch attraktiver, wie das schon Lukas Engelberger ausgeführt hat.

Als Nebenschauplatz möchte ich das Bestreben der Uni nennen, die Patente im eigenen Namen zu halten und auszulizensieren. Diese Haltung hat sich in den letzten Jahren entwickelt und entspricht der Vorgehensweise in den USA. Die Universitäten dort sind jedoch gewinnorientiert und darauf angewiesen, damit Geld zu generieren. Dies trifft in der Schweiz nicht zu. Ich stehe dem deswegen etwas kritisch gegenüber. Es fragt sich nämlich, ob der Aufwand der Universität weltweit Patente auszuarbeiten, anzumelden, Lizenzverhandlungen zu führen, die Jahresgebühren zu überwachen und zu bezahlen, die Patente zu überwachen und Verletzungen zu sanktionieren, wirklich in ihrem Geschäftsmodell liegen kann oder aber es nicht besser wäre, eine einmal Vergütung bei einer Erstellung eines Patentes geltend zu machen und die genau Formulierung von Patentschrift, Länderauswahl den Wirtschaftspartnern zu überlassen, der damit an der Front arbeiten muss, die klinischen Phasen durchführen muss, die Zulassungen beantragen und schliesslich den Markt erschliessen muss. Das sehen wir ja jetzt in der Pandemie, wie das funktioniert. Dies aber nur am Rande.

Im Namen der Mitte/EVP-Fraktion bitte ich Sie abschliessend, dem Antrag der GSK betreffend Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel mit dem Betrag von Fr. 19'530'000 für die Jahre 2022 bis 2025 zuzustimmen.

*Raoul Furlano (LDP):* Es wurde alles schon gesagt, deshalb ganz kurz diesmal. Die LDP-Fraktion steht voll hinter diesem Bericht, steht voll hinter dem IOB. Unser Kommissionspräsident hat das bestens zusammengefasst, denke ich, der Regierungsrat ist begeistert, auch wir von der LDP sind begeistert. Es bleibt ein grosser Dank für dieses Flaggschiff der Universität, weil wir müssen ziemlich gut aufpassen im Moment, was mit unserer Universität geschieht. Das Ranking zählt weltweit und global und das Ranking sieht im Moment nicht so wunderbar aus, das da ist ein Flagship. Ich danke den Student/innen, den Forschenden, der Leitung und allen, die daran beteiligt sind. Bitte Ja, danke.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 58, 10.11.21 09:32:05]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) werden für die Jahre 2022–2025 Ausgaben von insgesamt Fr. 19'530'000 (2022: Fr. 4'630'000, 2023: Fr. 4'900'000, 2024: Fr. 5'000'000, 2025: Fr. 5'000'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag in Form eines Betriebsbeitrags an die Stiftung Rheinleben für den Betrieb der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen für die Jahre 2022 – 2025**

[10.11.21 09:32:17, GSK, GD, 21.1052.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 520'000.- für die Jahre 2022 bis 2025 zu bewilligen.

*Oliver Bolliger, Präsident GSK:* Die psychischen Probleme von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern sowie Menschen mit höherer Verletzlichkeit, wie beispielsweise Sans-Papiers haben seit der Covid-Pandemie mit ihren negativen Folgen drastisch zugenommen. Ob nun im persönlichen Umfeld oder in der Arbeit, vielleicht sogar aus eigener Erfahrung, überall können wir dies erkennen. Auch wissenschaftlich wurde dieser Sachverhalt im Juli dieses Jahres im Schlussbericht in einer vom BAG beauftragten Studie bestätigt. Die Zugänge zu ambulanten psychologischen, psychiatrischen Behandlungen sind zurzeit verstopft und es kann sich glücklich schätzen, wer über persönliche Kontakte Termine schneller aufgleisen kann. Die psychische Gesundheit ist Grundvoraussetzung für unser Leben und Wohlbefinden. Diese Gesundheit wird stark beeinflusst von den sozialen Realitäten, in denen wir leben, und von den Zukunftsperspektiven, die wir haben.

Die Stiftung Rheinleben ist eine anerkannte gemeinnützige Organisation mit Dienstleistungen für Menschen, die von einer psychischen Krankheit betroffen sind. Das Angebot ist vielfältig und umfasst Beratung, Wohnen, Tagesstruktur und Arbeit. Seit 2018 betreibt die Stiftung Rheinleben eine Anlaufstelle für Angehörige, Erwachsene und Kinder, von psychisch erkrankten Menschen. Die Anlaufstelle berät die Angehörigen und fördert deren Austausch. Die Dienstleistungen sind kostenlos. Die Anlaufstelle wurde zu Beginn durch Eigenleistung der Stiftung Rheinleben und vom Gesundheitsdepartement und Erziehungsdepartement finanziert. Seit November 2020 beteiligt sich auch die CMS bis

Ende dieses Jahres an der Finanzierung des Pilotprojekts. Auch der Kanton Baselland beteiligt sich ab diesem Jahr an der Finanzierung.

Gemäss Evaluation des Projekts erreicht die Anlaufstelle für Angehörige die angestrebten Ziele und es besteht eine anhaltende grosse Nachfrage. Aufgrund dieser Ausgangslage und der bestehenden Angebotslücke soll die Anlaufstelle in ein permanentes Angebot überführt werden. Die bisherigen Finanzgeber können jedoch ihren Beitrag nicht längerfristig zusichern und deswegen ist die Stiftung Rheinleben für die Finanzierung auf ein Staatsbeitrag angewiesen. Eine solche Vereinbarung über vier Jahre ermöglicht eine vertragliche abgesicherte Zusammenarbeit zwischen der Stiftung und dem Kanton als Leistungsbesteller. Die Stiftung Rheinleben beantragt einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 180'000. Der Regierungsrat hält einen Beitrag von Fr. 90'000 für ausreichend. Die Stiftung Rheinleben steht in der Verantwortung, die Differenz mit Drittmitteln zu finanzieren.

Die GSK hat das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt und vonseiten des Kantons haben Regierungsrat Lukas Engelberger und die Leiterin der Geschäftsstelle Medizinische Dienste teilgenommen. Die GSK begrüsst den Sachverhalt, dass aus dem Pilotprojekt nun mittels definierten Staatsbeitrag über vier Jahre ein permanentes Angebot entsteht. Angesichts der in der Einleitung geschilderten Notlage und der grossen Betroffenheit von Angehörigen psychisch erkrankter Menschen ist ein solches ambulantes und kostengünstiges Angebot von grosser Bedeutung. Aufgrund der Tatsache, dass Sie den Grundsatz ambulant vor stationär verfolgen, macht es die Anlaufstelle für Angehörige umso bedeutsamer, da Angehörige aufgrund des Zusammenlebens mit ihren psychisch erkrankten Partnern oder Eltern oder Kindern einer erhöhten Belastung ausgesetzt sind. Sie brauchen Entlastung und Unterstützung, damit sie nicht selber psychisch erkranken. Die auf Wunsch der Kommission nachgelieferten Leistungszahlen zeigen den Bedarf in aller Deutlichkeit auf. In allen Bereichen ist eine deutliche Zunahme der Leistungsbeanspruchung ausgewiesen worden. Es besteht ein massiver Nachholbedarf.

Die Berechnungen der Stiftung Rheinleben ergeben einen finanziellen Bedarf für die Anlaufstelle von Fr. 180'000 im Jahr. Die Regierung, wie schon gesagt, möchte diesen Betrag nicht sprechen, da die Drittmittelsuche höher gewichtet werden soll. Die GSK hat sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt, wie hoch der Staatsbeitrag sein soll und wie hoch der Druck auf gemeinnützige Einrichtungen sein sollte, um via Fundraising Drittmittel zu generieren. Mit dem Beschluss, die Anlaufstelle für Angehörige in den Regelbetrieb zu überführen und einen vierjährigen Staatsbeitrag zu vereinbaren, verschiebt sich grundsätzlich die Qualität der Leistungsbeziehung zwischen Kanton und der gemeinnützigen Organisation. Der Kanton muss sich daher verbindlicher einbringen als im Rahmen eines Pilotprojekts. Die Kommission ist der Meinung, dass der Druck zur wiederkehrenden kurzfristigen Drittmittelsuche reduziert werden sollte, um das Alltagsgeschäft zu beruhigen und nicht mit zu grossen Fundraising-Massnahmen zu belasten. Ein Eigenfinanzierungsgrad von knapp 50% ist zu hoch und über die ganze Vertragsperiode eher unrealistisch zu erreichen. Die GSK sieht eine Grössenordnung von rund einem Drittel immer noch als sehr sportlich und ambitiös an, aber auch als realistischer. Deshalb hat die Kommission nach geführter Diskussion einstimmig beschlossen, den jährlichen Staatsbeitrag um Fr. 40'000 auf Fr. 130'000 zu erhöhen.

Die Gesundheit- und Sozialkommission beantragt einstimmig dem Grossen Rat, für die Stiftung Rheinleben zwecks Betrieb einer Anlaufstelle für Angehörige psychisch erkrankter Personen für die Jahre 2022 bis 2025 Ausgaben von insgesamt Fr. 520'000 zu bewilligen. Ich möchte mich hiermit bei der gesamten Kommission für die konstruktive und sachorientierte Behandlung des Ratschlags bedanken und auch beim Gesundheitsdepartement für das entgegengebrachte Verständnis hinsichtlich unseres Erhöhungsantrags. Besten Dank für Ihre Zustimmung und Ihre Aufmerksamkeit.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten zur Bedeutung der Angebote im Bereich der psychischen Gesundheit selbstverständlich anschliessen und die Stiftung Rheinleben ist so eine Institution mit derartigen Angeboten. Sie erbringt dem Kanton Basel-Stadt wertvolle Dienstleistungen für Personen mit einer psychischen Erkrankung, sie unterstützt diese Menschen und begleitet sie auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben. Von den Auswirkungen einer psychischen Erkrankung mitbetroffen sind immer auch die Angehörigen der erkrankten Person, deren Kinder, Geschwister, Partnerin, Partner. Diese Angehörigen sind für die Betroffenen wichtige Bezugspersonen, welche ihnen auch Kraft und Unterstützung geben können, auch in der Überwindung der gesundheitlichen, der psychischen Schwierigkeiten. Dabei darf nicht vergessen werden, die Angehörigen selber leiden mit den Betroffenen mit und werden meist auch selber stark beansprucht. Oft stellen sie ihre Bedürfnisse in den Hintergrund, um für die Betroffenen sorgen zu können, das wiederum kann zu Belastungen wie Stress oder Depression führen. Um auch diese Angehörigen zu unterstützen, betreibt die Stiftung Rheinleben für sie seit 2018, also bereits seit der Zeit vor der Pandemie, eine Anlaufstelle. Diese hilft ihnen Wege zum Umgang mit ihrer Lebenssituation zu finden. Sie trägt damit massgeblich dazu bei, Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen zu entlasten und zu stärken, unter anderem damit sie nicht selber psychisch erkranken.

Mit dem Betrieb der Anlaufstelle erfüllt die Stiftung derzeit einen Projektauftrag des Kantons Basel-Stadt im Rahmen eines vierjährigen Pilot, welcher Ende dieses Jahres ausläuft. Vor diesem Pilotprojekt existierten im Raum Basel wesentliche Lücken in den Unterstützungs- und Beratungsangeboten für die Angehörigen. Die Psychiatriekommission stellte hier seit einigen Jahren schon einen Nachholbedarf fest, dem wir nun im Ratschlag nachkommen werden. Da die bisherigen Geldgeber ihren Beitrag lediglich für die Pilotphase gesprochen haben und sich trotz erfolgreichem Pilot per 2022 finanziell zurückziehen möchten, ist die Stiftung auf einen Subventionsbeitrag angewiesen, um das Angebot der Anlaufstelle aufrecht zu erhalten. Weil sich das Konzept der Anlaufstelle mit ihren Beratungs- und Triagedienstleistungen zuhanden von Angehörigen jeden Alters sehr bewährt hat und auch dem stetigen Bedarf von solchen Leistungen Rechnung trägt, unterstützt der Regierungsrat die finanzielle Sicherstellung dieses Betriebs.

Nun haben Sie gesehen, dass wir uns bei den Beträgen nicht einig sind. Der Regierungsrat hat Fr. 90'000 jährlich beantragt und hält diesen Antrag auch aufrecht, die Kommission möchte mehr Geld geben. Ich nehme das grundsätzlich einmal gerne entgegen und kann auch sagen, dass ich sehr wohl nachvollziehen kann, dass man dieses Angebot stärker unterstützen möchte, muss Ihnen aber zu bedenken geben, dass wir natürlich abwägen müssen, wie wir auch in diesem Bereich von Public Health und der psychischen Gesundheit unsere Mittel einsetzen und wir haben auch gewisse Erwartungen an unsere Partnerorganisationen, dass sie sich aktiv um die Suche nach weiteren Drittmitteln bemühen. Im Fall der Stiftung Rheinleben und der Anlaufstelle erachtet der Regierungsrat einen Eigenfinanzierungsgrad von 50% als zumutbar, unter anderem auch deshalb, weil die CMS als bisherige Geldgeberin ja auch eine gewisse Bereitschaft zu einer Verlängerung des bisherigen Engagements signalisiert hat. Für den Fall, dass der Grosse Rat sich jetzt für eine Erhöhung des Staatsbeitrags gemäss Antrag GSK aussprechen sollte, möchte ich darauf hinweisen, dass diese zusätzlichen Mittel so nicht im Budget 2022 eingestellt sind. Es müsste dann im Grossen Rat durch die Finanzkommission ein entsprechender Antrag auf Vorgabenerhöhung im Gesundheitsdepartement gestellt werden oder dann müssten wir diese Mittel anderswo kompensieren. Ich glaube, das ist auch zu bedenken bei Erhöhungen von Subventionsbeiträgen, aber das wird ja jetzt Gegenstand, nehme ich an, der Diskussion auch sein.

*Melanie Eberhard (SP),:* Gerne führe ich nachfolgend die Überlegungen der SP-Fraktion zum Staatsbeitrag für den Betrieb der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen für die Jahre 2022 bis 2025 aus. Die Anlaufstelle der Stiftung Rheinleben leistet einen wertvollen Beitrag für die Angehörigen von Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Gerade in unserer heutigen Leistungsgesellschaft sind psychische Erkrankungen ein immer grösseres Thema und die Angehörigen gehen in der Diskussion leider oft vergessen. Doch gerade auch für die Angehörigen sind psychische Erkrankungen von nahestehenden Menschen sehr belastend, sodass diese selbst auch erkranken können. Die Unterstützung für Angehörige ist im Gesamtsystem deshalb ein wichtiges Element mit einem präventiven Charakter. Dieses ursprünglich als Pilotprojekt lancierte Angebot hat sich bewährt, wie die hohe Nachfrage am Angebot in den vergangenen Jahren zeigte. Die Überweisung des Pilotprojektes in ein permanentes Angebot ist deshalb sehr begrüssenswert.

Der Finanzbedarf, wie ihn Rheinleben ausweist, ist unbestritten und die aufgeführten Massnahmen neben den eigentlichen Beratungen gerade auch zur Bewerbung und Bekanntmachung der Anlaufstelle scheinen sehr sinnvoll zu sein. Die GSK hat sich deshalb nach intensiver Beratung einstimmig für eine Erhöhung des vom Regierungsrat vorgesehenen Beitrags von Fr. 90'000 um Fr. 40'000 auf insgesamt Fr. 130'000 pro Jahr ausgesprochen. Der jährliche Beitrag liegt dabei immer noch Fr. 50'000 tiefer als von der Stiftung Rheinleben angefragt. Aufgrund der bereits erfolgreichen Fundraising-Bemühungen der Stiftung schien der GSK diese Erhöhung jedoch angezeigt. Der bereits heute hohe Eigenfinanzierungsgrad der Stiftung Rheinleben sowie ihre professionelle und wichtige Arbeit soll mit diesem Beitrag gewürdigt und auch weiterhin ermöglicht werden.

An dieser Stelle möchte ich der Stiftung Rheinleben für ihre wertvolle Arbeit danken und Sie im Namen der SP-Fraktion um die Bewilligung des Staatsbeitrages in der Höhe von insgesamt Fr. 520'000 für die Jahre 2022 bis 2025 bitten.

*Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP):* Die Anlaufstelle für Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen ist ein sehr wichtiges Angebot für unseren Kanton. Die Fraktion Mitte/EVP begrüsst es sehr, dass die Stiftung Rheinleben diese Beratungsstelle vor drei Jahren ins Leben gerufen hat. Aus meinem beruflichen Alltag als Spitalpfarrer in einer psychiatrischen Klinik sind mir solche Themen vertraut, auch als Leiter einer diakonischen Gemeinschaft, wo Menschen mit psychischen Leiden leben. Wie der Bericht der GSK ausführt, hat das Angebot auch einen präventiven Charakter, denn Angehörige erleben einen starken Druck auf sich und laufen Gefahr, selbst zu erkranken. Gerade Kinder leiden stark, wenn ein Elternteil psychisch erkrankt ist. Als Seelsorger höre ich immer wieder Geschichten von Psychiatrie-Patienten, die in ihrer Kindheit unter der Krankheit der Mutter oder des Vaters gelitten haben. Ich freue mich, dass alle Fraktionen für die Unterstützung der Vorlage sind, auch für die Erhöhung auf Fr. 130'000 pro Jahr.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### **Antrag**

*David Jenny, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest von Fr. 360'000 für die Jahre 2022 bis 2025.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Regierung, NEIN heisst Ablehnung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**31 Ja, 57 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 59, 10.11.21 09:49:58]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

#### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 60, 10.11.21 09:51:01]

#### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Rheinleben werden zwecks Betrieb einer Anlaufstelle für Angehörige psychisch erkrankter Personen für die Jahre 2022 bis 2025 Ausgaben von Fr. 520'000 (jährlich Fr. 130'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2022-2025 sowie zum Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2022-2025

[10.11.21 09:51:26, UVEK, BVD, 20.0813.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die UVEK hat dieses Geschäft noch vor den Sommerferien behandelt, da waren wir auch noch unter dem Eindruck der Corona-Effekte auf das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung. Trotzdem möchte die UVEK Mehrausgaben beantragen, weil der UVEK ein attraktives ÖV-Angebot ein grosses Anliegen ist. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass ein wesentlicher Teil dieser Mehrausgaben erst ab dem Fahrplanwechsel 2022 umgesetzt werden soll. Wir werden uns auch noch im Rahmen der Budgetdebatte dazu äussern, denn das ÖV-Programm ist eine Planungsgrundlage. Konkrete Massnahmen werden im ÖV-Globalbudget, was das Angebot angeht, abgehandelt oder dann durch Ratschläge, wenn es um Bauprojekte geht.

Um welche Angebotsverbesserungen bis 2025 geht es in diesem ÖV-Programm. Es geht einerseits um den Bus vom Bachgraben zum St. Johann und langfristig ist auch angedacht, diesen dann ins Kleinbasel zu verlängern. Das ist eine neue Busverbindung. Dann eine Verlängerung einer Busverbindung, da geht es um die Buslinie, die heute von Kleinhüningen bis zum Badischen Bahnhof geht, die soll nun bis Muttenz Bahnhof weiterfahren. Dann war auch ein Thema die Optimierung des Busangebots in Riehen, diese ist im Moment in Überarbeitung und die UVEK hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass da auf die Rückmeldung eingegangen wird und dieses Konzept nochmals angeschaut wird im Bau- und Verkehrsdepartement. Weiter geht es um die Verdichtung des Busses 30 und auch um eine allgemeine Verdichtung des Tram- und Busangebots in den Abendstunden zwischen 20 Uhr und 22 Uhr. Hier hinkt Basel anderen Städten hinterher. Wir haben dort sehr häufig einen 15-Minutentakt und das ist, wenn man noch umsteigen muss, sehr unattraktiv. Das ist übrigens ein altes Anliegen, das war schon im vorhergehenden ÖV-Programm aufgenommen. Diese Verdichtung soll nun endlich kommen. Auch vorgesehen ist ein Ausbau beim Nachtangebot.

Die UVEK ist der Ansicht, dass all diese Verbesserungen, die ich nun aufgezählt habe, auf den Fahrplanwechsel 2022 kommen sollen. Sie haben auch gemerkt, dass ich keine Tramlinie erwähnt habe und das liegt daran, weil keine neue Infrastruktur bis 2025 parat ist. Die UVEK wird sich zum schleppenden Vorankommen beim Tramnetzausbau und dann aus Folge auch beim Angebot des Trams wieder im Rahmen des Tramstreckenplans äussern, da haben wir einen Zweijahresrhythmus, der ist also bis Ende Jahr bei uns fällig.

Generell hat die UVEK auch über die ÖV-Attraktivität als Ganzes debattiert. Wir haben uns dort vor allem drei Punkte angeschaut. Das erste sind kürzere Fahrzeiten. Die UVEK verlangt, wie das auch im Bericht erwähnt wird, dass Behinderungen des öffentlichen Verkehrs abgebaut werden, der öffentliche Verkehr hat und soll auch in unserem Kanton Vorrang haben. Da geht es zum Beispiel um Lichtsignalanlagen, um das Freihalten der Trassen für Busse und Trams. Das hat auch einen positiven Einfluss auf die Zuverlässigkeit, ebenfalls ein sehr wichtiges Argument, warum sich Personen für oder gegen eine ÖV-Fahrt entscheiden. Der zweite Punkt, die kundenfreundlichen Tarife. Wir haben wiederum festgestellt, dass die U-Abo-Verkäufe zurückgehen, das bedauern wir, da wurde auch ein Auftrag an die BVB des Regierungsrats

gegeben und auch die UVEK ist der Ansicht, dass das Ziel sein muss, dass wieder mehr U-Abos verkauft werden. Es geht da auch um ergänzende Angebote zum klassischen U-Abo, die die Bedürfnisse der Kundschaft besser abdecken.

Ein Diskussionspunkt war auch der grenzüberschreitende Verkehr und vor allem dort die Tarifpolitik. Insbesondere GA-Inhaberinnen und GA-Inhaber sind hier benachteiligt. Das haben wir auch in der UVEK diskutiert, dass dieser Missstand behoben werden soll, zum Beispiel, indem man als GA-Inhaberin oder GA-Inhaber automatisch auch das U-Abo hat, das ja auf gewissen grenzüberschreitenden Tramlinien und Buslinien bereits gültig ist.

Zum Schluss haben wir auch neue Angebotsformen diskutiert, Stichwort Multimodalität und Mobility as a Service. Das heisst, dass verschiedene Verkehrsangebote kombiniert werden können über eine Form der Abrechnung, dass der klassische ÖV weiter gestärkt wird, aber neue Angebote ihn flankieren und so das Paket ÖV als Ganzes attraktiver und stärker machen sollen.

Am Schluss hat die UVEK mit 12 zu 0 Stimmen beschlossen, Ihnen die Annahme zum Beschlussentwurf zu beantragen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Der UVEK-Präsident hat es richtig gesagt, das Programm ist mal eine Grundlage, man kann auch sagen, eine Marschrichtung, wenn man so will. Die einzelnen Entscheide fallen dann ja erst mit den Projekten und dem entsprechenden Jahr. Noch zur Vernehmlassung, sehr erfreulich war, wie viele Rückmeldungen wir erhalten haben, auch von Privatpersonen, insbesondere aus Riehen zum Buskonzept und deshalb wird das Buskonzept auch nochmals überarbeitet. Das zeigt auch, dass wir diese Vernehmlassung sehr ernst nehmen und da auch substantiell noch reagieren.

Wir befinden uns aktuell in einem Spannungsfeld. Sie haben die Diskussion in den letzten Wochen auch mitverfolgt im Zusammenhang mit dem Bachgraben, es ist so, dass die Passagierzahlen, wie Sie wissen, während Corona deutlich gesunken sind und wir noch nicht wieder da sind, wo wir vor der Pandemie waren. Wir reden immer noch von 10% bis 30% weniger Auslastung als zuvor. Das heisst, darauf müssen wir einerseits reagieren, auf der anderen Seite dürfen wir natürlich nicht abbauen, der ÖV darf nicht an Attraktivität verlieren. Wir haben schon vor Corona eine Kundenbefragung durchgeführt und da war das Votum klar, wir müssen schneller werden, wir müssen kundenfreundlicher werden mit den Tarifen und wir müssen auch genau diese anderen Mobilitätsformen, diese Möglichkeit auch beispielsweise aufs Trottinett oder aufs E-Bike umzusteigen, diese Multimodalität müssen wir fördern und daran arbeiten wir und das ist uns sehr bewusst.

Das Programm, das Sie jetzt vorliegen haben, ist auf vier Jahre angelegt, das heisst, wir sind flexibel genug, um von Jahr zu Jahr zu planen und auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Grundsätzlich ist die Marschrichtung klar, den ÖV weiter attraktiv machen, ich erwähne das auch, weil das eine oder andere Mal die Befürchtung im Raum stand, dass wir jetzt da sparen möchten mit dem ÖV und das Angebot weniger attraktiv werden machen die nächsten Jahre. Das ist sicher nicht das Thema. Insgesamt freue ich mich sehr über die grosse Zustimmung hier von der Kommission und ich danke Ihnen für die Prüfung und die Zustimmung.

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* Die LDP-Fraktion unterstützt den Antrag der UVEK und genehmigt das ÖV-Programm 2022 bis 2025 und nimmt den Vernehmlassungsbericht dazu zur Kenntnis. Alle sehr guten strategischen Neuerungen im zukünftigen ÖV-Angebot brauche ich nicht zu wiederholen, möchte aber an dieser Stelle die sehr grossen Bestrebungen der Verantwortlichen zugunsten unseres florierenden ÖV herzlich danken. Das vorgelegte Planungsdokument beinhaltet die Strategie der nächsten vier Jahre, der wir eigentlich zustimmen können, die aber unseres Erachtens teilweise leider auch sehr vage daherkommt und für einen verbindlichen Vierjahresplan doch eher oberflächlich bleibt. Wir hätten uns gerade beim Thema Verbindung Bachgraben mehr Verbindlichkeit gewünscht. Dieses Areal ist besonders für unsere Wirtschaft sehr wichtig und sollte von Anfang an ÖV-technisch stark eingebunden werden. Deshalb wünschen wir uns eine möglichst schnelle Anbindung der Buslinie 64 ins Bachgraben-Areal. Auch bezüglich Riehen fehlen konkrete innovative Ansätze zur Lösung der offenen Probleme und Fragen zur Optimierung des Busnetzes. Auch wenn diese in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riehen entwickelt wird, wäre eine annehmbare, anschauliche Neugestaltung sehr zu begrüssen gewesen. Insbesondere die Erschliessung von Riehen mit Inzlingen und nicht nur bis zur Landesgrenze, sondern vor allem bis mindestens zum Wasserschloss fehlt gänzlich in den Überlegungen.

Bezüglich Infrastruktur werden sich die Liberalen weiterführend vehement gegen jeglichen Ausbau des Schienennetzes wehren. Das Tram ist eine Eisenbahn, die nicht geeignet ist, den letzten Meter innerhalb eines Stadtzentrums mit historisch wertvollem Kern und damit ungeeigneten Dimensionen der Verkehrswege zu erschliessen. Die Radschienenproblematik steht hier hauptsächlich im Weg. Es hat sich wirklich bereits in verschiedensten Berichten gezeigt, dass der Verschleiss der Infrastruktur aufgrund der Radschienthematik enorme direkte Kosten für Reparaturen und Investitionen generiert, aber auch volkswirtschaftliche Kosten auslöst aufgrund der Folgen der enormen Baustellenaktivität für unser Stadtleben und die davon abhängige Wirtschaft. Wir wollen die Steuergelder lieber bei den Bedürfnissen der Fahrgäste ankommen lassen als bei den Diamantschleifsteinen und dem Altmittel.

Wir plädieren daher für ein gut ausgebautes schienenunabhängiges ÖV-Netz mit kostengünstiger Infrastruktur und lehnen weitere kostentreibende Schienenverbindungen vehement ab, wie zum Beispiel Geleise durch den Claragraben oder durch den Petersgraben, aber auch jegliche weiteren sanft angedachten Ausbauten in die verschiedensten Richtungen. Keinerlei Gedanke ist es uns wert, eine teure, starre, unflexible Tramlinie ins Bachgrabengebiet zu planen. Bei diesen Beispielen wie auch auf anderen Strecken sind Mehrgelenkbusse sicherlich angebrachter, vor allem aber funktionaler und anpassungsfähiger einsetzbar. Ein weiterer Vorteil bei schienenungebundenen Fahrzeugen sehen wir ausserdem in der Flexibilität bei Baustellen, Umleitungen, Grossanlässen oder Pannen. Ich nenne hier bewusst nicht die unzähligen samstäglichen Demos. Sie erinnern sich aber sicher über das kürzlich verursachte Verkehrschaos, welches ein entgleistes



Tram beim Bahnhof SBB ausgelöst hat. Das Beispiel zeigt nur eines von vielen auf aus der letzten Zeit.

Ein weiterer Faktor in unseren Denkbungen, die Taktplanungen des Fahrplans. Den 7,5-Minutentakt nehme ich mit wenig Begeisterung zur Kenntnis. Dieses heutige Raster entstand mit erneuter Halbierung der vollen Stunde. 15 Minuten, 7,5 Minuten, neuerdings sogar 3,7 Minuten als Entlastungsmassnahme der Linie 30 mögen ein mathematisches Ergebnis sein, aber weder nachvollziehbar noch sinnvoll. Dieser Takt wurde vor über 20 Jahren eingeführt, vorher hatten wir einen 6-Minutentakt und schon damals wurde eine Ausdünnung aus diversen finanziellen Überlegungen vorgenommen, was der Fahrgastkapazität in keiner Weise Abbruch tat. Auch heute üben wir mit den finanziellen Mitteln, besonders nach der Pandemie und wir würden lieber wieder eine leichte Ausdünnung von 7,5- auf 10-Minutentakt mit der Möglichkeit eines intensiven 5-Minutentakts in Stosszeiten vorsehen und dafür, und das ist nach meinem Gutdünken, möglichst schnell mit den gewonnenen Ressourcen eine längere Takthaltung in den Abend hinein vorsehen. Damit ergeben sich 5-, 10-, 20-Minutentakt in den Stosstagen, Früh- und Spätschichten. Wir wissen ja, das Basel im Vergleich zu anderen Schweizer Städten im Abendverkehr ab 20 Uhr nicht mehr einen ausreichend attraktiven Fahrgastransport bieten kann. Es würde auch die sogenannte grüne Wand vermindert, welche die dicht getakten hintereinanderfahrenden Trams verursachen. Sie stehen sich oft nämlich gegenseitig selber im Weg und versperren die Weiterfahrt und verunmöglichen den zu Fuss Gehenden die Querung der Innenstadtplätze und den Strassen.

Gestern konnten wir der Tagespresse entnehmen, dass der Abstand zwischen Station Kunstmuseum und Bankverein ganze 130 Meter beträgt, ein paar Sekunden Fahrzeit. Wer länger über alle unsere Haltestellen nachdenkt, dem wird auffallen, dass die Innenstadt aussergewöhnlich dicht übersät ist von ungewöhnlichen nah aneinander liegenden Haltestellen. Wie wir auch lesen konnten, ist unser ÖV-System durch das enge Geflecht an Haltestellen in der Innenstadt das langsamste in der Schweiz und wird meines Erachtens auch weiterhin im gleichen Sinn ineffizient bleiben. Der Fussgänger ist bei uns in der Stadt daher oftmals zu Fuss schneller am Ziel als mit dem Tram. Deshalb, nur mit der gezielten Aufhebung einiger Haltestellen kann das Tramnetz in der Innenstadt zukünftig flotter und effizienter und damit attraktiver werden. Die Ineffizienz dieses Phänomen wird in Zukunft noch verstärkter auftreten mit den Einfachhaltestellen, nicht wirklich zuträglich für eine gewünschte Verkürzung der Reisezeit, und dient sicher auch nicht einer Verbesserung der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit. Die Trams werden den Fahrplan nur mit Mühe einhalten können, ein Warten auf herannahende Fahrgäste an den Haltestellen ist überhaupt nicht mehr möglich.

Daher regen wir an, längerfristig das Grundraster des Taktfahrplans zu hinterfragen und den heutigen Möglichkeiten anzupassen. Etwas weniger wäre in dieser Situation nach meiner Empfindung viel mehr. Weiter regen wir an, die überlangen rekordträchtigen Tramlinien zu überdenken. Erstens queren alle den gleichen Knotenpunkt der Innenstadt, was das ganze System anfällig macht, und zweitens sind Verspätungen auf diesen Längen gerade bei Verkehrsaufkommen, Pannen oder Anlässe mittlerweile an der Tagesordnung. Ich hoffe sehr, dass meine Anregungen für unsere Öffis Gehör finden. Die LDP stimmt im Moment, insbesondere aufgrund der doch sehr wichtigen strategischen Überlegungen zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs in diesem Bericht, der Vorlage zu.

### Zwischenfrage

*Lisa Mathys (SP):* Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der UVEK. Ich möchte kurz auf Ihre Zweifel bezüglich des Tramnetzes zu sprechen kommen, die Schienengebundenheit. Sehr viele Städte, die das Tramnetz zurückgebaut haben, bauen es jetzt wieder. Denken Sie, alle diese Städte liegen in ihrer Analyse falsch, dass es am effizientesten, am besten geeignet ist für den städtischen Raum?

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* Ich weiss nicht, wie es andere Städte machen, mich dünkt das Tramnetz, die Gleise starr und unflexibel.

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* Alles wird enger, alles wird dichter. In den Zeiten von zunehmenden Einwohnendenzahlen nimmt der Verkehr zu, daher ist es auch völlig richtig, dass ein ÖV-Programm auf die Beine gestellt wird, auch wenn man letztlich nicht mit 100-prozentiger Sicherheit sagen kann, wie die Zukunft aussieht. Gerade bei Entwicklungsgebieten wie zum Beispiel Klybeck, Dreispitz, Bachgraben kann es wie so oft zu Verzögerungen kommen, Änderungen und neuen Situationen. Die Fraktion Mitte/EVP begrüsst dann auch den Vorschlag des ÖV-Programms und dankt den Verantwortlichen für ihre grosse Arbeit, möchte aber auf zwei Projekte näher eingehen. Dass der Bus Nr. 64 aus finanziellen Gründen nicht geführt wird, ist nicht nachvollziehbar. Das Wirtschaftsgebiet Bachgraben mit rund 6'000 neu geplanten Arbeitsplätzen ist einfach zu wichtig, als dass man es links liegen lassen kann. Und es ist schon lange, lange klar, dass dieses Gebiet entwickelt wird. Im gesamten Entwicklungsprozedere war die Einführung des Busses ja eine Tatsache. Und jetzt? Ein Jahr auf den Bus zu warten, spart zwar Geld, aber Arbeitnehmende an den Bus zu gewöhnen wird schwierig sein, wenn sie monatelang mit ihren Autos angefahren gekommen sind. Das kann ja nicht sein.

Das zweite Thema, die provisorische Busführung des 36-Busses im Gundeli, welcher aufgrund der Baustellensituation Gundeldingerstrasse-Dreispitz so geführt wird, stösst im Quartier zwar auf Verständnis, aber nicht auf Gegenliebe. Das Amt für Mobilität scheint damit zu liebäugeln, den Busgegenverkehr in der hinteren Dornacherstrasse zwischen Thiersteinerallee und Dreispitz so belassen zu wollen. Liebes Amt für Mobilität, der Gegenwind aus dem Gundeli wird heftig werden, glauben Sie mir, ich habe mich sehr erkündigt bei allen Organisationen. Diese Busführung ist schlecht, eng und gefährlich. Der Bus provoziert Stau und macht damit Abgasgestank. Abgesehen davon sind Verspätungen deshalb an der Tagesordnung. Der Bus provoziert auch Velofahrende zu gefährlichen Überholmanövern oder ein Ausweichen auf das enge Trottoir, ergo werden einmal mehr die zu Fuss Gehenden an die Wand gedrückt. Stehen Lieferwagen, Lastautos in der Dornacherstrasse in die Richtung Margarethen, muss der Bus vom Dreispitz herkommend auf die andere

Gegenfahrspur ausweichen zum Überholen, was einmal mehr die Velofahrenden, die jetzt ja im Gegenverkehr durch die Dornacherstrasse fahren dürfen, gefährdet. Kreuzen ist unmöglich.

Der Beirat zur Entwicklung des Stadtrichtplans Gundeli hat sich eindeutig gegen dieses Regime samt dem Gegenverkehr für Velofahrende ausgesprochen. Eine Komfortzone aufzugeben und auf Kosten der ÖV-Nutzenden im Gundeli eine neue Anbindung an den Dreispitz zu generieren, ist nicht fair, absolut nicht. Eine Frage bleibt. Wären wohl das ASTRA oder die BFU erfreut, wenn die Situation in der engen Dornacherstrasse so bliebe? Eine Bitte von mir und von uns allen aus dem Gundeli an das Amt für Mobilität, für den Fall, dass Sie zuhören, hören Sie auf diejenigen, die es täglich erleben.

*Tobias Christ (GLP):* Wir Grünliberalen nehmen den Vernehmlassungsbericht und den UVEK-Bericht zum ÖV-Programm 2022 bis 2025 mit Freude zur Kenntnis und empfehlen das ÖV-Programm als Planungsgrundlage zur Genehmigung. Die Pandemie hat unerfreulicherweise zu einem Einbruch der ÖV-Nutzung von ganzen 35 bis 40% geführt. Es ist daher verständlich, dass einige der bereits vor der Pandemie geplanten Taktverdichtungen sowie die Verlängerungen von Buslinien zurückgestellt wurden. Schliesslich geht es immer darum, sorgfältig mit den Geldern umzugehen. Aber ein starker ÖV ist wichtig und muss weiterhin mit grossem Effort gefördert werden. Dazu müssen wir die Chancen der Digitalisierung wo immer möglich nutzen für die Förderung der Multimodalität sowie kundenfreundlichere Tarife und Fahrausweissangebote.

Wir begrüssen, dass der Regierungsrat ein Ohr für die negativen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung hatte. Er hat richtigerweise die Massnahmen zur Optimierung des Busangebotes in Riehen aus dem Vernehmlassungsbericht herausgenommen und überarbeitet aktuell das Konzept zusammen mit Riehen.

Nun freuen wir uns auf die für nach 2025 projektierten Angebotserweiterungen des Tram- und Bahnnetzes, denn die umweltfreundliche Mobilität muss weiter gestärkt werden, jetzt erst recht. Wir wollen also alles unternehmen, um die ÖV-Fahrgäste zurückzuholen, um anschliessend schrittweise die Verbesserungen umzusetzen.

*Jean-Luc Perret (SP):* Schade bin ich nicht gleich nach der Kollegin von der LDP drangekommen, weil da möchte ich jetzt schon etwas erwidern zu diesem Rundumschlag gegen jegliche Tramentwicklungen. Wir diskutieren hier drin sehr viel über unser zukünftiges Mobilitätsverhalten und wo das hinführen soll und wenn wir das zu Ende denken, dann müssen wir uns auch fragen, wer denn in Zukunft die grossen Personenströme aufnehmen wird. Das können Sie nicht mit Bussen lösen, da führt kein Weg an den Tramzügen vorbei. Dies vielleicht zur Einleitung.

Wir stimmen natürlich dem vorliegenden Geschäft auch zu und ich möchte auch noch zu drei Punkten etwas sagen. Als erstes haben auch wir uns Gedanken zur Buslinienverlängerung gemacht und wir können mit dieser Verschiebung um ein Jahr der Bachgraben-Buslinie bis zum Bahnhof St. Johann leben. Wir gehen aber mit Sicherheit davon aus, dass diese auf das Jahr 2023 kommen wird und ganz besonders haben wir uns darüber gefreut, dass uns diese Buslinie als Vorläufer für eine künftige Tramverbindung präsentiert wurde. Das werden wir natürlich beim Wort nehmen. Ich habe extra nicht von der Linie 64 als 64 geredet, denn eigentlich leuchtet uns mehr ein, dass die Linie 48 als neue äussere Ringlinie diesen Abschnitt befahren könnte. Wir regen das Amt für Mobilität an, diese Variante im aufgeschobenen Jahr noch etwas genauer zu prüfen. Denn bei sehr langen Buslinien, wie es die Linie 64 bereits heute ist und noch länger würde, sehen wir hingegen ein Risiko für die Fahrplanstabilität. Die Busse fahren dann im dichten Verkehr aufeinander auf und dazwischen entstehen grosse Lücken. Dasselbe Problem ergibt sich auch bei Taktverdichtungen. Wenn Sie im Neubad wohnen, dann kennen Sie das. Die Linien 33 und 38 sollten sich eigentlich kundenfreundlich alle drei bis vier Minuten abwechseln, in der Realität kommen aber häufig zwei Busse gleich hintereinander und danach acht Minuten lang keiner mehr.

Damit bin ich auch schon beim zweiten Punkt, bei den Taktverdichtungen und Ausdünnungen, die hier im ÖV-Programm angekündigt sind. Das Programm sieht vor, den Fahrplantakt in den Abendstunden zu verdichten auf einen 7,5-Minutentakt bis 22 Uhr. Mit Verweis auf den coronabedingten Einbruch der Fahrgastzahlen, die auch Regierungsrätin Esther Keller nochmals wiederholt hat, bleibt vorerst alles beim Alten, bis sich die Situation wieder erholt habe. Dies sehen wir anders, wir würden die umgekehrte Reihenfolge bevorzugen. Zuerst die Attraktivität mit einem dichteren Fahrplan erhöhen und darauf setzen, dass dies die Kundschaft wieder zurückbringt. Diesen Punkt möchte ich wirklich nochmals betonen, auch weil Beat Leuthardt vor einem Monat genau zu diesem Thema schon Fragen gestellt hat. Die Antworten darauf liessen mich ehrlich gesagt etwas ratlos zurück. Die zuständigen Stellen konnten oder wollten nicht klarstellen, dass sie die Problematik einer zeitgemässen Fahrplangestaltung erkannt haben und vor allem auch nicht anpacken wollen. Und dann kommt dazu, als Kompensation wird eine Taktausdünnung in den frühen Morgenstunden angekündigt. Es kann durchaus sein, dass gewisse Trams nicht schon um 5 Uhr morgens im 7,5-Minutentakt verkehren müssen, was aber auch keinen Fall passieren darf, dass den Pendelnden die sehr frühen Verbindungen genommen werden. Dadurch würde der Pendlerverkehr noch stärker auf die Hauptverkehrszeit ab 6 Uhr verdichtet. Die frühen Züge ab dem Bahnhof SBB müssen also auf jeden Fall erreichbar bleiben.

Und als letztes noch ein Wort zu den Tarifen. Ein Ziel ist es ja, ein bedürfnisgerechtes Fahrausweissortiment bereitzustellen. Hier möchte ich, von mir zum wiederholten Mal auch schon heute Morgen, darauf hinweisen, dass die grenzüberschreitenden Ticketangebote nach wie vor unbefriedigend sind, auch wenn in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt wurden. Bis heute sind die rund 4'000 GA-Inhaberinnen und -Inhaber in der Region im Nachteil gegenüber denjenigen, die ein U-Abo nutzen. Das U-Abo gilt an teils Orten grenzüberschreitend, das GA nicht. Wir möchten deshalb das Amt für Mobilität ermutigen, weiterhin mit den Partnerorganisationen in Deutschland und Frankreich zu verhandeln und auch unkonventionelle Lösungen anzustreben. Zum Beispiel ein automatisches U-Abo für jede GA-Besitzerin und jeden GA-Besitzer.

Zum Schluss, das ÖV-Programm adressiert aus unserer Sicht die richtigen Themen und entwickelt den öffentlichen

Verkehr wunschgemäss weiter. Deshalb stimmt auch die SP-Fraktion natürlich Ja. Leider ist aber auch vieles im Programm wohl angekündigt, soll aber erst später einmal umgesetzt werden. Da dürfte aus unserer Sicht mehr gehen und vor allem dürfte es auch schneller gehen.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Wir vom GAB können insgesamt das vorliegende ÖV-Programm genehmigen, doch auch wir haben kritische Punkte. Gut finden wir den Ausbau des ÖVs trotz Pandemie um Fr. 4'600'000. Wir finden es gut, dass eine Buslinie verlängert wird, dass eine neue Busverbindung geschaffen wird. Wir finden es gut, dass in Riehen die Regierung auch dranbleiben möchte, wir finden auch die Verdichtung auf der Linie 30 gut. Wir finden auch gut, dass der Ausbau des Angebots in den Abendstunden geplant ist, wenn auch verzögert. Wir finden jedoch nicht allzu gut, dass der Ausbau des ÖVs nicht so umfassend ist, wie wir uns das gewünscht hätten. Alles in allem freut es uns jedoch, dass die Meinung in diesem Parlament weit verbreitet ist, dass wir einen guten ÖV brauchen und dass überparteilich Einigkeit herrscht, dass wir die Passagiere des ÖVs, die wir während der Pandemie nicht mehr hatten, zurückholen müssen. Auch das GAB findet es dazu wichtig, den ÖV zu verbessern, beispielsweise mit Taktverdichtungen am Abend und unserer Meinung nach soll damit möglichst nicht gewartet werden. Nicht sehr erfreut sind wir auch über Taktverdünnungen morgens. In Zukunft braucht es auch am Morgen gute Verbindungen und wir sind daher auch erleichtert, dass die Anschlüsse an die frühen Züge am Bahnhof SBB gewahrt werden sollen.

Wir haben noch weitere kritische Punkte. Der ÖV ist das flächeneffizienteste Verkehrsmittel und die Klimakrise schreitet voran und uns allen ist klar, dass in Basel die Mobilität eine der grössten Knacknüsse ist, um die Treibhausgase einzudämmen und auf null zu kriegen. Wir finden daher, dass der ÖV eigentlich schneller ausgebaut werden sollte, als es dieses ÖV-Programm vorsieht. Der Tramnetzausbau geht momentan nur schleppend voran und die Erschliessung von Entwicklungsgebieten mit dem ÖV ist bei deren Planung nicht jeweils mitgedacht. Hier das Beispiel Buslinie 64. Dem GAB ist es wichtig, dass bei neu zu erschliessenden Gebieten der ÖV jeweils zuerst kommt und wir werden uns dafür einsetzen, dass dies in Zukunft konsequent gemacht wird. Der ÖV-Anschluss des Bachgrabengebietes muss daher für uns zwingend auf den Fahrplanwechsel 2022 geschehen. Das Tram muss dann möglichst rasch folgen. An neuen Tarifen und an der Multimodalität finden wir es gut, dass hier weitergedacht wird. Wir möchten hier jedoch schon in die Debatte ein paar Punkte einbringen. Einerseits ist das U-Abo unserer Meinung nach ein wichtiges Abonnement und es sollte deshalb nur mit Samthandschuhen angefasst werden, weil gerade die Einfachheit des U-Abos einer der grössten Faktoren ist, warum das U-Abo so weit verbreitet ist.

Wir stimmen also im Grundsatz Ja und genehmigen dieses ÖV-Programm, jedoch mit diesen kritischen Bemerkungen und in der Hoffnung, dass das Tram im nächsten ÖV-Programm stärker gewichtet wird und wir werden die Diskussionen um das Tram ganz sicherlich noch weiterhin führen.

Diesbezüglich ist leider die Fraktionssprecherin der LDP Nicole Strahm, glaube ich, nicht im Raum. Ich möchte dennoch kurz darauf eingehen, was sie gesagt hat. Sie hat ein Bild gezeichnet, dass wegen dem Tram unser Verkehrssystem in der Stadt ein grosses Chaos sei, dass Tram und Velo nicht miteinander einhergehen und dass daher vor allem auf Busse gesetzt werden soll. Und hier muss ich intervenieren. Das Tram und das Velo gehen sehr gut miteinander. Ich weise hier darauf hin, dass vor wenigen Tagen die Interessensverbände von Tram und Velo und der VCS gemeinsam diesbezüglich ein Positionspapier veröffentlichten und Sie sehen demnach, es geht gut miteinander. Das Tram ist zudem enorm flächeneffizient und ein beliebtes Verkehrsmittel. Das Tram sorgt dafür, dass unsere Strassen nicht von Autos überlastet sind, es sorgt dafür, dass auch ältere Menschen und nicht so fitte Menschen und Menschen mit Kinderwagen beispielsweise effizient von A nach B kommen. Die Nachfrage, die das Tram hat, kann nicht und wird auch in Zukunft nicht mit Bussen gedeckt werden können. Warum das Tram so unverzichtbar ist und warum es rasch ausgebaut werden soll, warum auch diverse neue Linien kommen müssen, werden wir wohl in der Kommission weiter diskutieren. Ich freue mich auch, Nicole Strahm dann in der Diskussion in der Kommission die vielen positiven Aspekte des Trams näherbringen zu können.

*Beat K. Schaller (SVP):* Sehr viel wurde ja bereits gesagt, ich kann mich entsprechend kürzer fassen. Wie es vorauszu sehen war, hat und wird Corona Folgen zeigen, welche ursprünglich gar nicht vorhersehbar waren oder die im Trubel der Ereignisse untergegangen sind. Eines der Opfer ist der ÖV, dessen Nutzung um 35 bis 40% zurückgegangen ist. Vor dem Hintergrund dieser bedenklichen Entwicklung begrüssen wir von der SVP es, wenn gezielte Attraktivitätssteigerungen geplant sind. Details hat der UVEK-Präsident bereits erwähnt, ich erspare Ihnen eine Aufzählung. Mit der Genehmigung dieses Programmes genehmigen wir ja noch keine konkreten Projekte, sondern wir bewilligen die vorgeschlagene Zielrichtung. Die SVP wird die Umsetzungen genau beobachten, erhalten sie doch grossen politischen Diskussionsbedarf, um nicht zu sagen Zündstoff. Die Debatte bis jetzt hat es ganz klar gezeigt, da wird es doch noch einige Gräben geben, die wir zudecken müssen.

Wir teilen aber mit der UVEK die Meinung, dass zum Beispiel neue Mobilitätsangebote für den ÖV attraktiv sein können, zum Beispiel diese Kombination von ÖV, Leih-Velo, Leih-Trottinett und Mietauto. Wir stellen uns nicht gegen diese Angebote, werden aber ganz klar darauf bestehen, dass sie nicht von den BVB, sondern von privaten Anbietern betrieben werden. Um den Markt nicht zu verzerren, darf sich die Aufgabe der BVB einzig und alleine darauf beschränken, technische und organisatorische Schnittstellen zu diesen zusätzlichen Angeboten bereitzustellen, alles andere muss dem privaten Markt überlassen werden. Im Kapitel 2.4 Ausblick schreibt der UVEK-Bericht kategorisch: "Bedeutende Änderungen im Tramnetz werden mit Realisierung der neuen Tramstrecken durch den Claragraben, den Petersgraben und ins Klybeck nach dem Jahr 2025 möglich", so als ob diese Tramstrecken bereits beschlossene Sache sei. Das sind sie natürlich nicht, wie die Debatte es gezeigt hat, diese Tramstrecken werden noch viele Diskussionen brauchen, sie sind nicht in Stein gemeisselt resp. in den Asphalt geätzt und sie müssen den politischen Prozess durchlaufen.

Alles in allem erachten wir von der SVP aber die vorgeschlagene Richtung der ÖV-Entwicklung bis 2025 als gut und wir bitten Sie, das vorgeschlagene ÖV-Programm zu genehmigen und den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke Ihnen dafür.

*Beat Leuthardt (GAB):* Das Positive vorweg, es ist aus meiner Sicht als ÖV-Politiker schnell gesagt, leider, die Handelskammer und der Gewerbeverband unterstützen ausdrücklich die Aufwertung der Buslinie 30 zu einer Doppelgelenk-Buslinie. Elektro haben sie nicht gesagt, das haben sie damit gemeint, also die Doppelgelenk-Elektrobusse sollen auf der Linie 30, die heute schon überlastet ist und im Zweidreiviertel-Minutentakt zum Teil verkehrt, die ersetzen. Das ist aus meiner Sicht auch ein Auftrag an das BVD jetzt vorwärtszumachen, das rasch zu machen. Die Kernfrage wird dann sein, wollen die Handelskammer und der Gewerbeverband dann wirklich auch die Aufwertung korrekt machen, das würde nämlich heissen, separate Busspuren, damit der Bus da nicht im Stau versinkt.

Jetzt sind wir auch schon bei den negativen Punkten, derentwegen ich als ÖV-Politiker dieses ÖV-Programm oder den Bericht der Regierung mit Entschlossenheit ablehnen muss. Es ist ein nicht nur zahmes und zahnlöses Programm, es kommt mir so vor wie am Bahnhof, wenn man etwas ausserhalb der Hochfrequenzzeiten den Zug nach Zürich besteigen möchte. Er ist schon recht voll und hinten hat es noch die Zusatzwagen beigefügt und man geht weit nach hinten und die sind geschlossen, man muss sich trotzdem vorne reinquetschen. Das ÖV-Programm und insbesondere das Tram ist immer das Anhängsel. Die Regierung hängt es immer an die bestehenden Velo-, Auto-, usw. Programme an und macht nichts dazu, um wirklich auch das, was gestärkt werden muss, zu stärken, nämlich die Tramverbindungen. Es wurde vorhin von der LDP eine nicht sehr fachlich fundierte Meinung geäussert. Es hatte sehr viele Fehler darin, wenn Sie mir erlauben, das zu sagen, man kann nicht zugleich die Langsamkeit der Tramverbindungen in der Innenstadt beklagen und dagegen sein, dass entsprechend meiner Motion oder Anzug, den auch Leute von Ihnen unterschrieben haben, Ersatzlösungen, wie den 16er durch den Petersgraben zu führen, eingeführt werden. Es gibt noch ganz andere Widersprüche, man kann auch die Einfachhaltestellen nicht einführen, wie das BVD jetzt in eigenmächtiger Vorgehensweise das so tut, und zu einer weiteren Verlangsamung führen wird.

Es gibt beim Tram, beim schienenengebundenen Verkehr zwei Formen, wie man auf Verschleiss fahren kann, wie man langsam und stetig das Tram aus der Stadt rausbringen kann. Man kann die Schieneninfrastruktur vernachlässigen oder man kann politisch immer ein kleines Tram-Bashing betreiben und letzteres geschieht hier gerade. Wir diskutieren nicht über ein paar Aspekte, Bus 64 oder Tram 30, das uns sehr am Herzen liegt und das auch bald kommen müsste, aber das sind alles Lippenbekenntnisse. Was hier jetzt gerade los ist oder abgeht, ist ein kleiner Versuch der ehemaligen Autolobby, die jetzt gemerkt hat, dass die Parkplatzdiskussion nicht mehr so ganz gut läuft, das Tram zu den neuen Parkplätzen zu machen sozusagen, das Tram eigentlich rauszudrängen. Das hätte für Sie noch den erwünschten Effekt, dass die Fahrspuren rechts des Trams, die heute endlich teilweise durch das BVD vom stehenden Auto befreit werden, sodass die Gefahr für die Velofahrenden beseitigt ist und auch das Tram wieder besser vorwärtskommen könnte, wie jetzt im Neubad und in der Neuweilerstrasse, wir freuen uns riesig auf diese Sicherheitserhöhung und auf diese Mobilitätsverbesserung. Das wollen Sie alles nicht und zielen jetzt aufs Tram ganz sanft und leise, indem Sie zwar Lippenbekenntnisse aufweisen oder vorbringen, dass das Tram geschätzt würde. Aber wenn es dann konkret wird, dann haben Sie trotzdem diese unmöglichen Planungsgedanken, Tram doch die Gartenstrasse, das gibt ein Referendum und wird abgelehnt, andere Dinge, Weichenverbindungen nicht zu schaffen, die die Traminfrastruktur verbessern könnten, usw.

Ich mache da nicht mehr länger, aber ich möchte Sie doch bitten darüber nachzudenken, ob nicht hier jetzt gerade was im Gang ist, das über die blossen Bekenntnisse hinausgeht, die im ÖV-Programm zugunsten des Busses sind. Und wenn Sie mir nicht glauben, dann nehmen Sie doch mal den Bus vom Wettsteinplatz zum Claraplatz, der sich jetzt durch die Kirchgasse schlängeln muss, unmöglich, ein Tram könnte gerade durchfahren und würde von den Baustellen nicht berührt.

*Eric Weber (fraktionslos):* Meine Zwischenfrage wäre gewesen, ob Sie Trämli-Chauffeur sind, Beat Leuthardt. Ich wollte ein paar Sachen sagen, wir reden zum Thema BVB, was mich einfach aufregt, wenn man jeden Tag Bus und Trämli fährt. Ich finde es von der BVB nicht schön, und wir reden ja zum Thema BVB, dass wir in Basel sehr alte Trämlis haben. Ich habe Ihnen schon öfters gesagt, in Sofia, der Hauptstadt von Bulgarien, habe ich 2018 im Dezember grüne Trams von Basel gesehen. Dann fuhr ich nochmals nach Sofia ein Jahr später im Dezember 2019 und dann habe ich Fotos gemacht und bin mit dem Basler grünen Trämli durch Sofia gefahren und habe die Bilder an die BVB-Zeitschrift geschickt. Sie wurden natürlich nicht publiziert und dann muss ich einfach sagen, wir sprechen hier am Thema vorbei. Ich bin als Basler, als Grossrat einfach sehr traurig, ich habe 30 Jahre diese BVB-Zeitschrift gratis erhalten und habe die gelesen und die war spannend. Gestatten Sie mir als Grossrat ganz sachlich zu sagen, ich bin Grossrat und ich bin Journalist und ich lese gerne und ich möchte mich informieren und ich möchte mich identisch informieren über die Zeitschrift der BVB. Ich habe diese 30 Jahre lang erhalten. (Präsident: Das hat nichts mit diesem Thema zu tun)

Es geht um die BVB und weil ich BVB fahre, möchte ich etwas sagen. Wir reden über den öffentlichen Verkehr, darum möchte ich sagen, ich finde, der öffentliche Verkehr sollte gratis sein. Ich zahle das U-Abo gerne, aber es gibt viele Städte, wo das gratis ist, und ich finde, der öffentliche Verkehr muss gratis sein. Ich finde auch seit Kindheit, dass man die Fähren in Basel auch in den öffentlichen Verkehr miteinbeziehen sollte. Ich finde, wir sprechen hier am Thema vorbei. Ich finde auch wichtig, die Leute haben von der Pandemie gesprochen, dass es weniger Leute sind, das hat wieder zugenommen, ich habe oft keinen Sitzplatz und stehe im Bus oder im Tram. Positiv muss man bewerten, dass die Türen jetzt automatisch aufgehen. Man muss die Türen nicht mehr anfassen, die öffnen automatisch und das finde ich gut und da wünsche ich mir auch, dass sich die Türen bei Trämli und Bus auch weiterhin automatisch öffnen. Ich glaube, das ist die Linie 6, das sind die alten Trämlis, die man wieder aus dem Depot herausgenommen hat, dort muss man noch

draufdrücken, damit die Türe öffnet. Wie gesagt, ich bin überrascht, dass in Basel alte Trämli fahren und dass in Sofia, in der Hauptstadt von Bulgarien, neue Trämli fahren. Ich bin in diesem Trämli gefahren, habe mich gefreut, habe mich wie in Basel gefühlt ein paar Jahre zurückversetzt.

Wir sprechen zum öffentlichen Verkehr, ich habe mich mit einem BVB-Angestellten unterhalten, der war Landrat, Baselland, ich nenne keinen Namen, er war SVP-Landrat Baselland, ist BVB-Tramfahrer und Busfahrer und hat mir gesagt, die Kameras, die im Trämli sind, würden oft gar nicht funktionieren, das wären Attrappen. Und wenn ich so etwas höre von einem Tramangestellten, muss ich schon sagen, finde ich das als Basler und Einwohner schon ein bisschen komisch und darum wollte ich das einfach zu diesem Themenbereich sagen und danke Ihnen, dass Sie zugehört haben.

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* Nur noch zwei kleine Sätze zu Raffaella Hanauer. Ich habe nie von einem Tram-/Velokonflikt gesprochen. Das Wort Velo kommt im ganzen Text bei mir nie vor. Und zum anderen, zum Schienenproblem in unserer Stadt, Basel hat eine tramungeeignete Topografie. Basel besteht aus Hügeln und Täler, auch wenn dies aufgrund der dichten Bebauung nicht zwingend wahrnehmbar ist, aber die Strassenamen dazu sagen ja viel aus. Beispiel Kreuzung Bankverein, dreidimensionale Gleisverbiegung auf einer Kuppe inklusiv Weiche, was technisch sehr anspruchsvoll und teuer ist. Auch wenn ich nicht Spezialist bin, habe ich doch ein bisschen eine Ahnung. Das dichte Haltestellennetz um enge Kurven mitten in der historischen Altstadt, alles sehr tramungeeignet und demgegenüber sind andere Städte, welche erneut Tram in Betrieb nehmen, meist nach dem Krieg neu strukturiert, haben neu gebaute Zentren, haben eine andere Topografie, es werden eher längere Distanzen mit der Strassenbahn verbunden und haben mit ihrer Normalspur einen Überlandbahncharakter als unsere schmalspurige Innenstadtbahn. Das noch dazu.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Vielen Dank für diese Voten und Anregungen, ich nehme die sehr gerne mit. Ich gebe Beat Schaller absolut recht, das ist noch nicht in trockenen Tüchern, das wird noch sehr spannende Diskussionen geben. Auch zum Votum der LDP, einfach kurz, ich kann Ihre Überlegungen sehr gut nachvollziehen und ich kann Ihnen versichern, wir machen uns diese auch, nämlich ob das Tram noch zeitgemäss ist und die Antwort ist ja, aber. Es ist nicht das allein seligmachende, wir müssen es ergänzen, wir müssen es sinnvoll ergänzen und uns ist absolut klar, im Moment sind in der Innenstadt zu viele Tramzüge unterwegs. Es sind sieben Linien und wir müssen auch die Tramlinien verschnellern. Jetzt ist einfach die Frage, wie schaffen wir das. Und die Entlastungen unserer Meinung nach und das, was wir auch kommuniziert haben mit der Tramnetzentwicklung, mit diesem Gesamtsystem, was sich die Fachleute überlegt haben, ist eben eine Entlastung der Innenstadt. Es soll nicht weiterhin die grüne Wand geben, das macht es auch flexibler im Fall von Demonstrationen oder Anlässen in der Innenstadt. Es geht nicht um einen sinnlosen Ausbau der Kapazitäten, sondern um kleine Teilstücke, die dann gezielt dazu führen sollen, dass wir flexibler sind und dass wir schneller sind. Es gibt sogar Visionen, die Innenstadt ganz vom Tramverkehr zu befreien, wenn man dem so sagen will. Darüber kann man auch diskutieren, ich möchte hier einfach zu bedenken geben, dass es Leute gibt, die nicht ganz so gut zu Fuss sind und ich glaube, das gäbe auch wesentlichen Widerstand. Ich glaube, viel wichtiger ist diese Flexibilisierung, diese Möglichkeit, um den Innenstadtkern herumzufahren.

Was ich auch noch gehört habe, die alternativen Formen, also was es noch für Möglichkeiten gibt mit selbstfahrenden Bussen, usw. Wir durften vor einigen Wochen die Zürcher Verkehrsbetriebe besuchen und mit ihnen über diese Dinge sprechen. Sie haben jüngst eine Studie gemacht, wo sie die verschiedenen modernen autonomen Busse, Pneutrams, was es so alles gibt, eben schienenungebundene Fahrzeuge, miteinander verglichen haben, sogar die Seilbahn, die auch immer wieder ein Thema ist in Zürich, und das Fazit war, der Mix macht es eben aus. Und das Tram ist einfach sehr flächeneffizient, es ist schmal, es hat wirklich Vorteile in einer eng gebauten Stadt. Und wir haben dieses Tramnetz, es ist unterhalten, das jetzt in die Tonne zu treten über die nächsten Jahrzehnte, glaube ich, wäre nicht sehr sorgfältig, zumal wir ja auch für die Zukunft bauen. Wir bauen für einen Zustand der Stadt, der mehr Menschen voraussichtlich fassen wird. Das sind die Prognosen, dass wir mehr Arbeitsplätze haben werden, dass wir mehr Einwohnende haben werden und auch für diesen Moment müssen wir bauen und nicht nur für jetzt, für heute. Aber ich freue mich sehr auf diese Diskussion, ich bin sicher, die werden spannend und ich nehme Ihre Anregungen gerne mit und auf.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* In dem Fall fange ich auch gleich mit dem Tram an. Im Bericht der UVEK kommt zum Ausdruck, die UVEK möchte den öffentlichen Verkehr stärken, ihn fördern und damit ist der gesamte öffentliche Verkehr gemeint, sowie er heute ist. Und da ist das Tram dabei, die Busse sind dabei und eben auch mit Blick auf die Zukunft möglicherweise auch ergänzende Angebote zum klassischen ÖV hinzu, die den ÖV als Ganzes stärken sollen, auch den klassischen ÖV.

Der Grosse Rat hat auf Antrag der UVEK anfangs 2020 den Tramstreckenplan so abgesegnet. Wir haben dort auch noch mehrere Fr. 100'000 zusätzlich eingeplant und dann auch beschlossen, um namentlich das Tram 30 und das Tram Bachgraben zu beschleunigen. In diesem Tramstreckenplan drin sind auch das Tram Petersgraben als Entlastung der Innenstadt, das Tram Claragraben, das Tram Klybeck sowie Planungen für das Tram Bachgraben und Tram 30 auf dem Cityring. Beim Cityring gerade die Doppelgelenkbusse der Handelskammer und des Gewerbeverbandes, der Grosse Rat hat ja den Ratschlag zu den Elektrobussen mit grossem Mehr beschlossen, auch dort im Bericht der UVEK sind diese Doppelgelenkbusse erwähnt, auch dazu hat der Grosse Rat im Grundsatz schon Ja gesagt. Das Tram ist, es wurde von verschiedenen Personen gesagt, das flächeneffizienteste Verkehrsmittel, es ist auch sonst ein sehr effizientes Verkehrsmittel. Beim öffentlichen Verkehr kommen verschiedene Kosten zusammen, es sind auch Personalkosten. Ein Tram kann sehr viele Personen transportieren, hat ein sehr hohes Fassungsvermögen und darum, wenn man es umrechnet auf den gefahrenen Personenkilometer, schneidet es sehr gut ab.

Wir haben jetzt auch mehrere Voten gehört zu den Buslinien. Ich möchte mit dem Bus 36 im Gundeli anfangen, dort wurde

schon angekündigt, dass das wahrscheinlich auf wenig Gegenliebe stossen wird. Ich kann dazu nicht viel sagen, wir haben diese Änderung nicht so im Detail in der UVEK diskutiert, merke ich mir aber. Bus 64, von der SP wurde dort Bus 48 noch parallel erwähnt, den haben wir vor allem am Ende der Diskussion in der UVEK nochmals diskutiert. Ich möchte nicht vorgreifen, aber wir haben in der UVEK Konsens, dass uns das ein sehr wichtiges Anliegen ist zusammen mit den Taktverdichtungen am Abend und wir werden uns dort sicher im Rahmen der Budgetdebatte nochmals melden als UVEK, weil diese Verbesserung der UVEK ein Anliegen ist, dass das spätestens auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2022 umgesetzt wird.

Ich kann aus Sicht der UVEK sagen, dass wir erfreut zur Kenntnis genommen haben, dass Regierungsrätin Esther Keller gesagt hat, beim ÖV sparen ist im Moment nicht Thema. Wir hatten auch Austausch auf Amtsebene zum Thema dieser Ausdünnungen am Morgen. Das wäre ja auch ein Abbau, das wurde auch von verschiedenen Rednerinnen und Rednern angesprochen. Wir haben dort die Information bekommen, dass im Moment diese Ausdünnungen kein Thema sind, also das an all diejenigen, die sich da schon besorgt gezeigt haben. Es ist kein neues Thema, es war schon im letzten ÖV-Programm drin und schon damals hat die UVEK betont, es muss ein Grundangebot auch am Morgen stattfinden, ein attraktives Angebot, das eben auch sicherstellt, dass man die Verbindungen auf den Zug gut machen kann.

Zum Schluss noch das Thema Beschleunigung, Attraktivitätssteigerung des ÖVs. Da ging es der UVEK wirklich darum, die in der Verfassung festgeschriebene Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs noch einmal in Erinnerung zu rufen. Es geht am Schluss bei den Personen um die Tür zu Tür-Zeit und da ist die Fahrzeit ein wichtiger Punkt, die Zuverlässigkeit, die Umsteigezeit und überall dort gibt es Optimierungspotenzial und überall dort soll dieses Optimierungspotenzial auch umgesetzt werden, wenn wir uns, und so hat es jetzt auch getönt, grossmehrheitlich einig sind, dass der öffentliche Verkehr ein wichtiger Verkehrsträger in unserer Stadt ist.

### Der Grosse Rat

von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein

### Detailberatung

Titel und Ingress

1. Genehmigung ÖV-Programm 2022-2025
  2. Kenntnisnahme Vernehmlassungsbericht zum ÖV-Programm 2022-2025
- Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 61, 10.11.21 10:51:55]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das ÖV-Programm 2022-2025 wird als Planungsgrundlage für die Entwicklung des Angebots und der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Zeitraum 2022 bis 2025 genehmigt.
2. Der Vernehmlassungsbericht zum ÖV-Programm 2022-2025 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erstellung eines temporären Schulbaus für die Fachmaturitätsschule (FMS)

[10.11.21 10:52:11, BRK, BVD, 21.0918.02, RAT]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'880'000 zu bewilligen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Im Jahre 2004 wurde die damalige Diplommittelschule, besser bekannt als DMS, durch die Fachmaturitätsschule FMS abgelöst. An dieser FMS hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Klassen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Gemäss der jüngsten Prognose wird die Schüler\*innenzahl von jetzt 723 in den nächsten fünf Jahren auf 838 wachsen. Um die Zahl zusätzlicher Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, soll

ein temporärer Schulbau mit acht Unterrichtszimmer erstellt werden. Im Bestandgebäude selber an der Engelgasse gibt es leider keine baulichen Reserven. Das Raumangebot der FMS war ursprünglich auf 31 Klassen ausgelegt, doch schon heute werden 35 Klassen an dieser Schule unterrichtet. Dies ist nur möglich durch die Doppelnutzung von Unterrichtsräumen, strukturellen Anpassungen und komplexen Pensenlegungen. Bei einem weiteren Zuwachs auf 39 Klassen droht das ganze System wegen des enormen Aufwandes und der damit verbundenen Komplikationen zu kollabieren.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die BRK relativ schnell in den Bau dieses temporären Schulbaus eingewilligt. Mit einem zweigeschossigen temporären Schulbau können mittelfristig acht zusätzliche Unterrichtsräume erstellt werden, dieser temporäre Bau soll fünf Jahre genutzt werden. Falls die Schüler\*innenzahl immer noch wächst, soll dann die Planung einer definitiven Erweiterung an die Hand genommen werden. Vom budgetierten Gesamtbetrag von Fr. 2'880'000 ist nichts auszusetzen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Fr. 2'270'000 für den eigentlichen Schulhausbau, Fr. 440'000 sind für die Ausstattung und die Betriebseinrichtungen und Fr. 170'000 sind für die Instandhaltung und der Betrieb der Erweiterung vorgesehen.

An dieser Stelle möchte die BRK zwei Themen aufgreifen, die zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Zunächst geht es um die Komptabilität der Module für die temporären Klassenzimmer. Gemäss der Vertreterin des BVDs seien die Module grösstenteils kompatibel. Man müsse allerdings bei jeder Anschaffung ein Submissionsverfahren durchführen, was die Komptabilität zeitweise erschwere. Man habe sich auch schon überlegt, ob eine Mietlösung sinnvoller sei, doch stellte sich die Anschaffung der Module als finanziell interessanter dar. Da der Kanton auch in Zukunft zum Beispiel während Schulhaussanierungen auf solche Module zurückgreifen muss, möchte die BRK anregen, dass die Komptabilität der Module essentiell und für die zukünftige Nutzung von zentraler Bedeutung ist.

Das zweite Thema betrifft die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Schulhäusern unseres Kantons. Es herrscht Einigkeit, dass es nicht einfach ist, die Schüler\*innenzahl für die kommenden Jahre korrekt zu prognostizieren. Das Statistische Amt und das ED geben sich diesbezüglich Mühe, scheinen allerdings immer am Minimum zu planen. Der Grund für dieses Vorgehen scheint beim Finanzdepartement zu liegen, welches wohl aus finanziellen Überlegungen den Standpunkt vertritt, dass der Kanton nicht auf Vorrat bauen dürfe. Dies hat zur Folge, dass bei einer höheren Anzahl Schülerinnen und Schüler mit temporären Klassenzimmern und Schulbauten operiert werden muss, die oft jahrelang in Grünanlagen stehen. Zum jetzigen Zeitpunkt muss man kein Hellseher sein, um festzustellen, dass zumindest in den kommenden zwei Generationen die Schüler\*innenzahl wegen der steigenden Einwohnerzahl zunehmen wird.

Die BRK bittet daher, alle am Bau von Schulhäusern involvierten Departemente unter Einbezug aller relevanten Aspekte, zum Beispiel Pädagogik, Baukosten, Leerstand, Honorare, Ökologie, Flexibilität, Tagesstrukturen zu prüfen, ob der Kanton inskünftig nicht grosszügiger bei der Planung von Schulbauten sein sollte. In der Hoffnung, dass diese beiden Überlegungen der BRK bei den zuständigen Stellen ernsthaft aufgenommen werden, bitten wir um die Bewilligung von Ausgaben von Fr. 2'880'000.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich danke auch hier der Kommission für ihre Arbeit und die Anregungen. Da der Bericht unumstritten oder ziemlich unumstritten zu sein scheint, werde ich hier auch nicht länger werden. Vielleicht nur ein kurzer Hinweis, temporär, das klingt immer sehr ungemütlich. Es ist nicht so, dass wir hier irgendwelche Standards zur Grösse der Räume oder Ausstattung oder gar Raumklima nicht einhalten würden. Natürlich gelten diese Standards auch für temporäre Gebäude. Das heisst, man muss nicht befürchten, dass die jungen Menschen, die jetzt da zur Schule gehen, wesentliche Nachteile erleiden würden. Das ist mir noch wichtig zu erwähnen und sonst danke ich Ihnen und der Kommission für die Prüfung und Ihre Anregungen.

*Bülent Pekermann (GLP):* Die heutige Fachmaturitätsschule FMS bzw. die Schulanlage an der Engelgasse 120 ist mir aus meiner Schulzeit vor rund 23 Jahren ungefähr als Diplommittelschule gut bekannt. Die DMS war ein beliebter Bildungsgang in unserem damaligen Schulsystem. Die FMS folgt heute auf die obligatorische Schulzeit und stellt einen alternativen Bildungsweg zu Gymnasium und Berufslehre dar. An der FMS werden sechs Fachrichtungen angeboten. Zur Auswahl stehen Bereiche wie Gesundheit, Pädagogik, Soziale Arbeit, Gestaltung, Theater und Kommunikation. Jeremy Stephenson hat schon erwähnt, die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Klassen der FMS hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Diese Zunahme wird seitens der BVD damit begründet, dass weniger Schülerinnen und Schüler an Gymnasien gehen würden oder aber, dass wegen der Pandemie weniger Leute eine Lehre anfangen wollen oder können. Wie schon erwähnt, gemäss Prognosen des Statistischen Amtes Basel-Stadt soll sich die Anzahl von Schülerinnen und Schüler der FMS bis 2025 weiter nach oben entwickeln.

Da es im Bestandgebäude keine baulichen Reserven mehr zur Verfügung stehen, will man mit einem temporären Schulbau mit acht Klassenzimmern den Platzbedarf decken. Dafür werden Fr. 2'880'000 benötigt und das ist nicht wenig Geld. Wie im Bericht der BRK festgehalten wird, wurde in den letzten Jahren die Präsenz solcher temporären Schulbauten in Basel zur Gewohnheit. Wir schaffen in Basel neue Quartiere und die Prognosen sprechen dafür, dass die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Basel-Stadt künftig zunehmen wird. Da fragen wir uns Grünliberalen, weshalb das Erziehungsdepartement immer, wie Jeremy Stephenson auch gesagt hat, am Minimum plant, so dass danach diese temporären Schulbauten auf Kosten der Grünflächen benötigt werden.

Die GLP-Fraktion wird dem Antrag der BRK zustimmen, wir hoffen aber, dass das ED und die involvierten Departemente die Schulraumplanung ganzheitlicher denkt, und zwar auch im Hinblick auf den Ausbau der Tagesstrukturen. Wir sind der Meinung, es braucht für Basel eine langfristige Strategie für die Schulraumplanung in unserem Kanton. Eine Verdichtung der Schulräume darf nicht die Schulentwicklung und deren Qualität gefährden.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP):* Die Mitte/EVP-Fraktion stimmt diesem Beschluss ebenfalls zu. Wir finden die Lösung auch preislich angemessen, überraschend angemessen, wenn man bedenkt, was zum Teil öffentliche WC-Anlagen kosten, wenn sie neu errichtet werden müssen. Wir haben dennoch der Regierung einen Gedanken mitzugeben, gar nicht im Sinne eines Bashings. Was mein Vorredner gesagt hat, das trifft auch für uns zu. Unserer Ansicht nach sind solche Provisorien unschön, vor allem wenn sie Grünflächen schlucken und die Vorstellung, dass man dann mit leerem Schulraum nichts anfangen kann, ausser sie teuer zu verwalten, ich glaube, diese Vorstellung ist überholt. Es gibt unzählige Organisationen und Vereine, die händerringend nach Räumlichkeiten suchen, in denen sie sich treffen können, wo sie Sitzungen durchführen können, wo sie vielleicht auch Spielabende durchführen können, unzählige Aktivitäten für die Räume fehlen oft. Ich denke, es ist an der Zeit, dass man darüber nachdenkt, dass gewisse öffentliche Räume eben auch mehrfach genutzt werden können wie Schulhöfe, da hat man ja schon ein Durchbruch geschafft nach langen politischen Forderungen. Da waren die Gegenargumente, das braucht viel Verwaltungsaufwand, das gibt Probleme, usw., aber ich denke, das ist die Zukunft, wir müssen über Mehrfachnutzungen von öffentlichen Räumen verstärkt nachdenken. Das möchten wir der Regierung hier mitgeben im Zusammenhang mit diesem Ratschlag.

*René Brigger (SP):* Ich darf neben der SP auch für das GAB sprechen. Wir unterstützen diesen Kreditbeschluss. Die FMS, früher DMS, ist ja ein relativ neues Gebäude an der Engulgasse direkt an der Luftmattstrasse neben dem Komplex Wirtschaftsgymnasium, das ja bereits saniert wurde. Auch damals bei der Sanierung des Wirtschaftsgymnasiums sind ja containerartig im Grünraum Containersiedlungen entstanden und jetzt haben wir ein anderes kleineres Problem, nämlich die Ausweitung. Es ist erfreulich, dass da die FMS offenbar einem Bedürfnis entspricht. Es ist eine Schule zwischen Lehre und Gymnasium, eine Orientierungshilfe, was macht man dann mit 17, 18, der Bedarf ist da. Die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen sind auch da, die Alterspyramide kann man Jahre im Voraus nachvollziehen. Gut, Schulhausplanung ist immer schwierig, ich meine, es können auch neue Angebote kommen, etc., also die Planung, wie wird der Bedarf in zehn Jahren für die FMS sein, ist immer schwierig. Man kann nicht demographische Entwicklungen 1:1 übernehmen.

Aber offensichtlich ist die FMS sehr interessant, das zeigen die aktuellen Zahlen, und von daher können wir diese acht neuen Unterrichtsräume provisorisch für mindesten fünf Jahre für Fr. 2'880'000 akzeptieren und wir unterstützen auch den Bericht der BRK mit diesen zwei kleinen Kritikpunkten oder Anregungen. Temporäre Bauten sind eigentlich immer etwas teurer als feste Bauten, weniger teuer natürlich im Moment, aber man sagt ja, die Fr. 2'880'000 gelten für mindestens fünf Jahre, vielleicht gelten sie für zehn Jahre. Wenn man Fr. 2'880'000 ausrechnet für Grössenordnung zehn Jahre, sind das Fr. 300'000 pro Jahr durch acht Schulräume, also kostet so ein Schulraum ca. Fr. 30'000 im Jahr. Das ist relativ viel und meines Erachtens wäre eine feste Baute deutlich teurer, aber man hätte dann den Nutzen für mehrere Jahrzehnte. Aber besten Dank und wir unterstützen diesen Kreditbeschluss.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Die Baudirektorin ist auch hier, aber ich nutze die Gelegenheit, um kurz aus Nutzersicht zu danken, dass Sie einstimmig, mindestens in der Kommission, diesen Bauratschlag unterstützen. Es wurde gesagt, die FMS ist eine ausserordentliche beliebte Schule und grundsätzlich ist es einfach auch was tolles, es ist nämlich auch eine ausgezeichnete Schule, die Ausbildungen anbietet, die zeitgemäss sind und für die jungen Leute die ideale Mischung sind aus früher erster Spezialisierung, aber gleichzeitig noch ein schulisches Angebot. Diese Beliebtheit ist nicht überraschend, sie hat sich tatsächlich akzentuiert im Rahmen einer Verlagerung vom Gymnasium zur Fachmaturitätsschule. Das ist sicher ein Effekt, aber es ist bei weitem nicht der einzige. Insofern ist dieser Ausbau natürlich jetzt ein langfristiger, der nicht von irgendwelchen kurzfristigen Effekten begünstigt ist, sondern der einfach notwendig ist aufgrund der langfristigen Prognose, dass diese FMS hoffentlich und mit grosser Wahrscheinlichkeit weiter so beliebt bleiben wird.

Die kritischen Hinweise der BRK haben wir beide und auch die Finanzdirektorin und alle überhaupt aufmerksam gelesen. Die Schulraumplanung ist hoch anspruchsvoll. Wir haben Gelegenheit jetzt im Rahmen einer Interpellation, die auch traktandiert ist, einiges dazu auszuführen und werden uns weiter damit beschäftigen, weil weitere Ratschläge auf Sie zukommen werden. Ich kann Ihnen einfach versichern, dass wir hier in bewährter Manier zusammenarbeiten innerhalb der Departemente und es ja auch keine Uneinigkeit gibt bezüglich der Notwendigkeit von zusätzlichem Schulraum, wenn es zusätzliche Schülerzahlen gibt. Das ist, ich würde jetzt mal sagen, mindestens politisch unumstritten, was wir hier in diesem Kanton zu tun haben und das tun wir mit dem entsprechenden Verantwortungsbewusstsein. Es wurde auch gesagt, diese TSB sind eine gute Übergangslösung, auch deshalb, weil sie sehr beliebt sind bei Schülerinnen und Schülern und bei Lehrpersonen. Es sind wirklich vollwertige Schulräume, die für eben einige Jahre ein noch nicht gebautes oder in Sanierung befindliches Schulhaus gut und angemessen ersetzen können. Vielen Dank von meiner Seite.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Alinea 1 Ausgaben temporäres Schulhaus

Alinea 2 Ausstattung und Betriebseinrichtung

Alinea 3 Instandhaltung



Alinea 4 Betrieb

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**88 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 62, 10.11.21 11:09:58]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erstellung eines temporären Schulbaus als Erweiterung der Fachmaturitätsschule (FMS) werden Ausgaben in der Höhe von total Fr. 2'880'000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 2'270'000 für die Erstellung eines temporären Schulbaus als Erweiterung der Fachmaturitätsschule (FMS) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung»;

- Fr. 440'000 für die Ausstattung und die Betriebseinrichtungen der Erweiterung zu

Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung»;

- Fr. 10'000 für die Instandhaltung der Erweiterung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen ab 2023;

- Fr. 160'000 für den Betrieb der Erweiterung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements ab 2023.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 10. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle von familia (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2022-2025

[10.11.21 11:10:05, BKK, PD, 21.1031.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 21.1031 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Franziska Roth, Präsidentin BKK:* Die Beratungsstelle für Frauen, die die familia bereits seit 1907 führt, ist offen für Frauen ab 18 Jahren bis zum AHV-Alter, welche Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben und von keiner anderen Institution beraten werden oder die nicht in der Lage sind, private Unterstützung zu organisieren. Sie wird seit 1975 durch den Kanton unterstützt. Die polyvalente Frauenberatungsstelle von familia bietet eine Kombination von niederschwelliger Sozial- und Rechtsberatung für Frauen in problematischen Lebenssituationen. Die Beratungsstelle arbeitet lösungsorientiert und umfasst bei den ratsuchenden Frauen Beratung, Information über ihre Rechte und Pflichten sowie Begleitung bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten und Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Zudem kann die Beratungsstelle finanzielle Soforthilfe für armutsbetroffene Frauen gewähren. Im Kanton Basel-Stadt handelt es sich dabei um die einzige Beratungsstelle, bei der Frauen ganzheitlich beraten werden.

In den vergangenen Jahren wurden jeweils jährlich rund 600 Frauen persönlich beraten, dazu wurden noch etwa 3'000 Kontakt- und Anfragegespräche geführt. Coronabedingt ist die Nachfrage im Jahr 2020 etwas zurückgegangen. In diesem Jahr steigen die Zahlen der ratsuchenden Frauen aber stark an, sodass mit einem Rekord an Klientinnen zu rechnen ist. Das Angebot entspricht einem grossen Bedürfnis von Frauen, die mit vielschichtigen und komplexen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Die Beratungsstelle trägt zu einer sozialen und finanziellen Stabilisierung und zur Selbstständigkeit der aufsuchenden Frauen bei. Da die Beraterinnen vernetzt mit anderen sozialen Institutionen und staatlichen Stellen zusammenarbeiten, können einerseits Doppelberatungen ausgeschlossen und andererseits die involvierten kantonalen Behörden entlastet werden. So wird am Anfang einer Beratung immer zuerst abgeklärt, ob die Frauen nicht bereits von einer anderen Stelle beraten werden und sofern die Klientinnen keine anderen Probleme aufweisen, erfolgt beispielsweise bei Schulden der direkte Verweis an die Schuldenberatung.

Der Regierungsrat beantragt, der familia eine Finanzhilfe von Fr. 1'520'000 für die Jahre 2022 bis 2025 zu sprechen. Pro Jahr sind das Fr. 380'000. Der Betrag ist gleich hoch wie in den letzten Jahren. Nebst der kantonalen Finanzhilfe budgetiert die Frauenberatungsstelle jährliche Einnahmen von Fr. 5'000 aus Beratungsgebühren sowie Drittspenden von verschiedenen Stiftungen und privaten Gönnern von Fr. 200'000. Diese Spenden können allerdings nicht für die Deckung der allgemeinen Aufwände verwendet werden, sondern fliessen zweckgebunden in den Fonds für die finanzielle

Soforthilfe.

Nun noch ein paar Worte zum Verein familiae. Aus dem Jahresbericht 2020 der GPK ist zu entnehmen, dass die GPK selber, aber auch die Finanzkontrolle sich erneut mit der familiae beschäftigt haben. Zudem konnte, kurz bevor sich die BKK mit dem Ratschlag beschäftigt hat, aus den Medien entnommen werden, dass die Präsidentin des Vereins per sofort zurückgetreten ist. Obwohl der Ratschlag zur Frauenberatungsstelle nur ein ganz kleiner Teil der Kantonsfinanzen beinhaltet, der der Verein familiae erhält, hat die BKK das Präsidialdepartement auf die Gegebenheiten bei der familiae angesprochen. Die Verantwortlichen aus dem Departement erklärten, dass die Zusammenarbeit in Bezug auf die Frauenberatungsstelle mit der familiae gut funktioniert und die Leistungen der Beratungsstelle nicht in Frage gestellt sind. Die BKK zeigt sich trotzdem, ob der wiederkehrend eher negativen Nachrichten und das über verschiedene Themen, die die familiae betreffen, besorgt. Die familiae übernimmt wichtige Aufgaben für den Kanton und muss darum als verlässlicher Partner da stehen können. Die BKK sieht in der Überprüfung dieser Partnerschaft allerdings das Erziehungsdepartement im Lead und wird entsprechend mit dem Departementsvorsteher und den zuständigen Personen im Erziehungsdepartement den Austausch suchen.

Trotz dieser formulierten Sorge ist die BKK überzeugt, dass die Frauenberatungsstelle der familiae eine wichtige und nachgefragte Aufgabe übernimmt und dass diese Aufgabe auch sorgfältig und gut erfüllt wird. Sie hat darum einstimmig mit 11 Stimmen dem Ratschlag betreffen Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebsbeiträgen an die Frauenberatungsstelle der familiae für die Jahre 2022 bis 2025 zugestimmt und beantragt dem Grossen Rat, insgesamt Fr. 1'520'000 zu bewilligen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Gerne möchte ich kurz ergänzen, was die Kommissionspräsidentin schon ausgeführt hat. Ich möchte mich zuerst ganz herzlich bedanken für die rasche und seriöse Behandlung dieses Geschäftes durch die BKK und durch die positive Aufnahme des Antrags des Regierungsrates. Es ist tatsächlich eine wichtige, auch eine interessante Arbeit, die geleistet wird von familiae. Ich erlaube mir hier ganz kurz noch als eine zu ergänzende Information einen Einblick in diese Beratungstätigkeit Ihnen zu übermitteln. Die zeigt eben, wie wichtig das Angebot ist, das hier zur Verfügung gestellt wird.

Rund ein Viertel der Frauen nutzt das Angebot für Rechtsberatung. Diese Frauen lassen sich zwischen zwei und fünf Mal beraten, höchstens fünf Mal und die sind auch meistens in der Lage die Beratungsgebühr zu bezahlen. 75% der Frauen, also drei Viertel kommen aber, weil sie in sozialer Not sind. Sie beanspruchen die Sozialberatung. Ein Grossteil von ihnen sucht Hilfe und Unterstützung aufgrund der schwierigen finanziellen Lebenslage. Es geht um ein Armutsrisiko, das hier familiae probiert mit den Betroffenen zu bewältigen und Armutsbekämpfung ist tatsächlich ein Schwerpunkt der Beratungen von familiae. Es geht um Existenzsicherung, um Alltagsbewältigung mit knappsten finanziellen Mitteln. Die Frauen, die dort kommen, die leben unter oder am Rand des Existenzminimums zu einem ganz grossen Teil und können daher keine Beratungsgebühr bezahlen und da springt eben der Kanton ein, der den Betrieb dieser Beratungen so finanziert. Familiae kann diesen Frauen dann, wenn es sein muss, aber auch direkte finanzielle Hilfe zukommen lassen. Das macht sie in Akut- und Notsituationen über einen Fonds, der, und das scheint mir wichtig zu betonen, privat finanziert wird von Stiftungen und privaten Zuwendungen. Es besteht offenbar unvermindert grosse Nachfrage für dieses breit gefächerte Angebot, namentlich in diesem Bereich der sozialen Beratungen.

Seit Januar 2021 haben die Anfragen rapide zugenommen, es ist eine Verdoppelung der Anfragen im ersten Semester 2021 zu verzeichnen. Die ausserordentliche Zunahme hat offenbar, so meldet familiae, damit zu tun, dass viele Frauen in der Pandemie ihren Job verloren haben, namentlich in der Gastronomie. Es sind offenbar vor allem auch Frauen mit Migrationshintergrund betroffen oder solche ohne Berufsbildung. Da sie bereits vor der Krise ihren Lebensbedarf nur knapp decken konnten, reicht das Arbeitslosengeld nicht aus. Oft braucht es deshalb falls möglich eine Anpassung der Prämienverbilligung, Mietzinsbeiträge, Kita-Beiträge, etc. Hier unterstützen die Beraterinnen der familiae die Frauen, die oft nicht in der Lage sind, die ihnen zustehende Hilfe zu beantragen und helfen ihnen dadurch den Alltag zu bewältigen, oft als alleinerziehende Mütter. Aufgrund der anhaltenden Krisensituation ist familiae, das finde ich auch bemerkenswert, vermehrt mit dem Thema Berufsintegration konfrontiert. Die Beraterinnen, das wurde gesagt, die arbeiten effizient und vernetzt, so etwas wie Beratungstourismus wird vermieden, indem eine Triage vorgenommen wird und sofort abgeklärt wird, welche Beratung bereits in Anspruch genommen wurde. Der Ansatz Hilfe zur Selbsthilfe entlastet die involvierten kantonalen Behörden, diese verweisen oft auf die kompetente Dienstleistung der familiae.

Die nun seit 110 Jahren existierende polyvalente Frauenberatungsstelle der familiae entspricht unbestritten einem grossen öffentlichen Bedürfnis. Die Frauenberatung der familiae ist für die Erfüllung ihres Auftrags auf eine Mitbeteiligung des Kantons an den Betriebskosten in der Höhe von Fr. 380'000 jährlich angewiesen und ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und den Staatsbeitrag auch für die Jahre 2022 bis 2025 zu bewilligen. Vielen Dank.

*Sandra Bothe (GLP):* Wir haben es gehört, die Frauenberatungsstelle bietet als Teil des Angebots von familiae Sozial- und Rechtsberatung für Frauen in schwierigen Situationen an, die dringend Rat suchen. Der Ansatz der Beratung ist ganzheitlich und die Wichtigkeit des niederschweligen Angebots als einzige Frauenberatung in Basel war in der BKK und ebenfalls in der GLP-Fraktion unbestritten. Die Nachfrage der Frauen nach Beratungseinheiten ist anhaltend gross und die Anliegen sind vielschichtig und komplex. Die Grünliberalen unterstützen den Antrag auf Finanzhilfe von rund Fr. 1'500'000 auch für die kommenden Jahre.

Weil der Regierungsrat aber Betriebskostenbeiträge für den Verein beantragt, hätte ich mir tatsächlich zu den Vorgängen im Vorstand von familiae eine proaktive Information der Abteilung für Gleichstellung gewünscht, was die BKK-Präsidentin schon erwähnt hat. Der Verein machte erneut Schlagzeilen für die Entschädigungspraxis der Vorstandsmitglieder, worüber medial berichtet wurde, auch weil die Finanzkontrolle darauf aufmerksam gemacht hat. Nicht zum ersten Mal. Auch dass

die Präsidentin von familia im Oktober das Handtuch geschmissen hat, habe ich nicht durch die Abteilung Gleichstellung erfahren, sondern von einem Kollegen aus der Kommission. Beim Nachlesen des Artikels, der zum Thema erschien, bin ich zum Schluss gekommen, dass bei den Vereinsleitungsorganen wohl ein Machtkampf tobt, währenddessen bei der Basis gespart wird. Es handelt sich hier neben der Frauenberatungsstelle um die grösste Betreuungsinstitution der Region Basel mit 32 Kindertagesstätten und rund 1'300 Kinderbetreuungsplätzen, die scheinbar nicht aus der Krise herauskommt. Die GLP-Fraktion sorgt sich wegen der unsicheren Situation im Vorstand. Wir fragen uns, ob familia für den Kanton ein zuverlässiger Partner ist. Die Grünliberalen wünschen sich darum nun eine proaktive Information des Regierungsrats, wie in dieser Angelegenheit weiter verfahren wird.

Zum Schluss möchte ich erwähnen, dass ich bei der Präsentation der Vorlagen in der BKK die Information der Leiterin der Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern wohlwollend zur Kenntnis genommen habe, dass neu ebenso für das Männerbüro Unterstützungsbeiträge geprüft werden. Sehr irritierend fand ich hingegen die Tatsache, dass die Abteilung keine Kenntnis hat, wie sich die Situation und Perspektiven von Männern gerade jetzt während Corona entwickelt haben. Ich meine, es darf nicht sein, dass Wissenslücken am Ende noch die Gleichstellung von Frau und Mann in Zeiten der Pandemie verhindern.

*Beat von Wartburg (LDP):* Unabhängig von den soeben erwähnten Schwierigkeiten des Vereins erfüllt die Frauenberatungsstelle von familia als niederschwellige Sozial- und Rechtsberatung für Frauen in problematischen Lebenssituationen eine unbestrittenenmassen wichtige und wertvolle Aufgabe. Budget und Schuldenfragen, Beziehungskonflikte, Eherecht, Arbeit resp. Erwerbslosigkeit, Schwangerschaft, Mutterschaft sind existentielle Themen und es ist wichtig, dass Frauen in ihren Problemlagen rasch und unkompliziert Rat suchen und von einem interdisziplinären Team gecoacht, weitervermittelt und allenfalls in prekären Notsituationen mit finanziellen Drittmitteln unterstützt werden können. Die Fraktion der LDP bittet Sie deshalb, den Ratschlag zu genehmigen.

*Jenny Schweizer (SVP):* Die SVP-Fraktion stimmt der Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle von familia von jährlich Fr. 380'000 bis 2025 zu. Die Frauenberatungsstelle, wir haben es bereits gehört, ist eine Trägerschaft, die als Frauenanlaufstelle für Frauen in Not gilt. Die Finanzhilfe, die wir heute beschliessen, soll die Betriebskosten decken, ansonsten arbeitet familia mit Geldern aus Spenden und Fonds. Dass die Beraterinnen der Frauenanlaufstelle sehr vernetzt mit anderen Stellen arbeiten, um Doppelspurigkeit zu vermeiden und sie somit involvierte kantonale Behörden entlasten, nehmen wir gerne zur Kenntnis. Bedauerlicherweise mussten wir in letzter Zeit immer wieder negative Schlagzeilen des Vorstandes aus den Medien zur Kenntnis nehmen. Dass sich ein Vorstand für seine Tätigkeit ausbezahlen lässt, ist an sich schon störend. Handelt es sich hierbei auch noch um einen Verein, der ohne Unterstützung seinen Betrieb nicht gewährleisten könnte, ist es noch viel störender, zumal auch in den Statuten nichts davon zu finden ist. Daher setzen wir hinter den Aussagen im Leitbild des Vereins familia; wir kommunizieren offen und transparent und wir setzen unsere Mittel wirkungsvoll und nachhaltig ein, doch ein grösseres Fragezeichen. Wir ersuchen in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, sein Augenmerk darauf zu richten, ob die Vorstände der vom Kanton unterstützten Vereine sich entschädigen lassen oder nicht.

*Barbara Heer (SP):* Ich darf dieses Votum im Namen der SP-Fraktion und des GAB halten. Beide Fraktionen erachten das Angebot der Frauenberatung als äusserst wichtig und begrüssen es deshalb sehr, dass der Kanton familia seit vielen Jahren mit Betriebskostenbeiträgen unterstützt. Wir stimmen selbstverständlich der Ausgabenbewilligung zu. Es ist bereits ausgeführt worden, die Nachfragen nach den Angeboten der Frauenberatungsstelle ist sehr hoch, aufgrund von Corona nochmals deutlich angestiegen. Dies führt familia auf die verstärkte Notlage vieler Frauen unter Corona zurück. Deshalb ist es umso wichtiger aus Sicht der beiden Fraktionen, dass es diese Beratung gibt. Es geht um Budget- und Schuldenfragen, Beziehungskonflikte, Eherecht, Migrationsrecht, Mutterschaft, Schwangerschaft, ein polyvalentes Beratungsangebot für Frauen ist demzufolge ein öffentlicher Auftrag und sehr wichtig. Die Klientinnen befinden sich meist in einem Alter zwischen 30 und 50, also in einer Zeit, in der die Kinder klein sind, die Care-Arbeitsbelastung sehr gross, die Löhne hingegen meistens klein.

Zu den Governancefragen. Es ist jetzt bereits erwähnt worden, es gibt offensichtlich Reibungen zwischen Geschäftsleitung und Vereinsvorstand. Die strukturellen Herausforderungen für einen Verein mit 32 Kitas, 1'300 Kinderbetreuungsplätzen und 700 Mitarbeitenden sind seit längerem gross. Das Präsidialdepartement hat aber versichert, dass diese strukturellen Fragen keine Auswirkungen auf die Leistungen der Frauenberatung hätten, es gibt auch keine Quersubventionierungen anderer Bereiche. Wir sprechen deshalb mit klarer Überzeugung diese Finanzhilfe, aber auch mit der klaren Erwartung, dass die Finanzkontrolle, die GPK und auch das Präsidialdepartement und Erziehungsdepartement ihre Kontrollfunktion ausüben und begrüssen es, dass auch die BKK am Thema dranbleiben wird. Wir möchten die Erwartung formulieren, dass der Verein eng und proaktiv von der Verwaltung begleitet werden soll. Wenn öffentliche Aufgaben von privaten Organisationen ausgeführt werden, finanziert von öffentlichen Geldern, dann sind diese strukturellen Fragen der privaten Träger auch von öffentlichem Interesse. Schlussendlich sind es organisatorische Risiken, die durch proaktives Handeln minimiert werden sollen. Deshalb braucht es aus unserer Sicht eine proaktive Begleitung des Vereins durch die Verwaltung.

Gleichstellungsfragen betreffen aber nicht nur Frauen, sondern auch Männer. Diskriminierende Geschlechterstereotypen, schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mangelnde Anerkennung von Care-Arbeit oder fehlende Lohngleichheit, darunter leiden schlussendlich auch die Männer. Es gibt, wie schon erwähnt worden ist, auch bei Männern einen grossen Bedarf an polyvalenter Sozialberatung, dieses Angebot wird im Kanton zum Glück vom Männerbüro angeboten. Hier geht es in der Beratung um Themen wie Arbeitslosigkeit, Midlifecrisis, Rollenkonflikte, Scheidung und andere Lebenskrisen. Die

polyvalente Männerberatung ist aus unserer Sicht ebenfalls eine Aufgabe von öffentlichem Interesse, auch hier ist eine Finanzhilfe nötig. Es ist auch ein Staatsbeitragsgesuch des Männerbüros hängig und wir hoffen sehr, dass dem stattgegeben wird, damit die langfristige Finanzierung ab 2023 gesichert ist. Falls es sichtbar wäre, dass auch für nächstes Jahr bereits eine dringende Lücke besteht, die das kurzfristige Überleben des Angebots in Frage stellt, auch dann würden wir uns wünschen, dass der Kanton hier falls nötig einspringt. Wichtig aber zuletzt, es braucht für die Männerberatung zusätzliches Geld, es braucht eine Budgeterhöhung beim zuständigen Departement, es darf schlussendlich nicht sein, dass Frauenberatung und Männerberatung finanzpolitisch gegeneinander ausgespielt werden. Wir erreichen nur mehr Gleichstellung im Kanton für Männer, für Frauen, auch für non-binäre Geschlechter, wenn es die entsprechenden Ressourcen dafür gibt.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* Auch die Fraktion Mitte/EVP ist sich der grossen Bedeutung der Frauenberatungsstelle von familia sehr bewusst, dass diese Beratungsstelle mit ihrer Niederschwelligkeit, dem interdisziplinären ganzheitlichen Ansatz eine wichtige Ergänzung zu anderen Angeboten darstellt. Ich werde nicht mehr detailliert auf die verschiedenen wichtigen Themen eingehen, die schon ausführlich von meinen Vorrednerinnen und Vorredner dargelegt worden sind. Auch die anhaltende hohe Nachfrage, nicht zuletzt auch in diesem Jahr die Steigerung der Nachfragen, scheint es für uns deutlich zu machen, dass es diese Beratungsstelle auch weiterhin braucht und darum dieser Beitrag an die Beratungsstelle gesprochen werden muss. Der vorliegende Ratschlag beschäftigt sich ja ausschliesslich mit dieser Frauenberatungsstelle und dieser Antrag, der da gestellt wird, ist dann auch bei der Mitte/EVP-Fraktion in keiner Weise bestritten.

Wie schon manche Vorrednerinnen und Vorredner angetönt haben, gibt es gewisse Unklarheiten im Zusammenspiel zwischen Verein und Geschäftsleitung bei Fragen der Entschädigung von Vorstandsmitgliedern, usw. Auch die Mitte/EVP-Fraktion denkt, dass bei familia als wichtigen Leistungserbringer für unseren Kanton hier weiterhin genau hingeschaut werden muss, dass es wichtig ist, dass wir nicht in ein Risiko hineingehen, dass plötzlich hier ein wichtiger Leistungserbringer aufgrund von Streitigkeiten und Unstimmigkeiten diese Leistung nicht mehr erbringen kann. Dem Antrag stimmen wir aber zu.

*Eric Weber (fraktionslos):* Auch die Volksaktion unterstützt diese Sache, darum kann das einmal einstimmig durchgehen. Ich muss halt manchmal Nein stimmen und das ist wegen Spass, aber heute stimme ich auch Ja, weil die Sache gut ist. Präsident Beat Jans hat richtig gesagt, das trifft viele Frauen mit Migrationshintergrund, das hat er sehr gut erklärt, das stimmt, das ist gesellschaftlich einfach so passiert. Barbara Heer, Sie haben gesagt, wegen Corona ist der Bedarf höher, das stimmt, Sie haben in den Details gesagt, dass es Frauen zwischen 30 und 50 Jahren betrifft, das stimmt auch. Ich habe in Ihrer Rede vermisst, warum die Frauen kommen, warum das passiert. Die Frauen kommen oft, weil sie kein Geld haben oder Gewalt in der Ehe oder Beziehung herrscht, und was dort in der Beratungsstelle gemacht wird. Ich habe mich eingeleesen und die Statistik zeigt, dass bei häuslicher Gewalt die Täter wie Opfer meistens Migranten sind und vier Mal häufiger aufgeführt sind als Schweizer. Die Forschung weiss, in Beziehungen mit starken Machtgefällen, Dominanz- und Kontrollverhalten kommt es eher zu Gewalt. Je gleichberechtigter das Paar, desto kleiner das Risiko. Das heisst, je patriarchalischer das Denken, desto gefährlicher für Frauen und Kinder. Zu dieser Geschichte, die wir jetzt diskutieren, ist ein Kommentar gekommen in der Sonntagszeitung von einer Autorin, die nennt sich Bettina Weber, eine Journalistin, hat zu diesem Thema Frauenberatung gesagt; keine Partei hat sich dem Kampf gegen das Patriarchat so verschrieben wie die SP. Es kommt allerdings darauf an, ausgerechnet dort, wo dieses am meisten Opfer fordert, schauen sie weg.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Besten Dank für die gute Aufnahme und auch die sicher wichtigen Hinweise, die gemacht wurden in dieser Debatte. Ich erlaube mir, auf zwei Punkte noch zu reagieren. Das eine ist die Situation im Vorstand von familia. Ich weise darauf hin, hier geht es nur in diesem Geschäft um die Frauenberatung und das ist ein kleiner Teil dieses doch recht grossen Unternehmens. Aber selbstverständlich wurde der Kanton über den Wechsel im Präsidium des Vorstandes und der ad Interim Lösung informiert. Selbstverständlich prüfen wir, ob die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht werden und wie die Finanzzahlen aussehen und wie die Gelder eingesetzt werden. Solange diese Leistungen korrekt erbracht werden und dies bei der Frauenberatung der familia eindeutig nachgewiesen wird, dass es eben gut eingesetzte Gelder sind, solange steht die Situation im Vorstand des Vereins nicht im Fokus des Kantons. Es handelt sich um eine private Organisation, die 110 Jahre alt ist.

Ebenfalls, und das ist der zweite Hinweis, eine private Organisation ist das Männerbüro, das in Basel Beratung für Männer anbietet. Dieses wird durch die CMS wesentlich finanziert, es hat aber einen Staatsbeitragsgesuch eingereicht, dieses Gesuch wird zurzeit geprüft und behandelt.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**86 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 63, 10.11.21 11:40:17]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Frauenberatungsstelle von Familea werden für die Jahre 2022–2025 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'520'000 (Fr. 380'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 11. Ratschlag Umbau der Liegenschaft Vesalgasse 5 und Erneuerung Dauerausstellung für das neue Jüdische Museum der Schweiz

[10.11.21 11:40:25, BKK, PD, 21.1254.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 21.1254 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Franziska Roth, Präsidentin BKK:* Das Jüdische Museum Schweiz in Basel wurde 1966 gegründet und ist das älteste Jüdische Museum im deutschsprachigen Raum nach 1945. Zudem ist es das einzige Museum seiner Art in der Schweiz. Mit seiner Sammlung dokumentiert es das Leben der Juden und Jüdinnen im Gebiet der heutigen Schweiz und stellt es in den Kontext der weiteren Diaspora. Die heutige Sammlung des Jüdische Museum Schweiz umfasst insgesamt rund 2'000 Objekte. Das Museum möchte mit seiner Arbeit eine Einführung ins Judentum und Einblick in den jüdischen Alltag, die jüdischen Festtage sowie die wesentlichen Stationen im jüdischen Leben geben. Zudem hat es einen engen Bezug zur Stadt und zur Region Basel und ist offen für Besuchende ohne jedes Vorwissen wie aber auch für Kennerinnen und Kenner der jüdischen Geschichte.

Das Museum wird seit 2009 durch den Kanton Basel-Stadt mit Betriebsbeiträgen unterstützt. Für die laufende Staatsbeitragsperiode wurde der Staatsbeitrag erhöht und mit dem Auftrag verbunden, die Sichtbarkeit und die Ausstrahlung des Museums zu verbessern. Da die Räumlichkeiten an der Kornhausgasse nicht ideal für das Museum sind, hat sich die Trägerschaft schon vor längerer Zeit auf die Suche nach geeigneteren Räumlichkeiten gemacht. So wurde 2018 der Umzug an den Petersgraben 31 ins Auge gefasst. Leider hat sich die Trägerschaft der Liegenschaft jedoch für eine andere Nutzung entschieden und so musste das Museum weitersuchen. Den nun gefundenen Raum an der Vesalgasse 5 erfüllt die Ansprüche des Museums und ist gut geeignet. Die Ausstellungsfläche kann markant erhöht werden und ermöglicht es dem Museum, mehr Objekte permanent auszustellen. Zudem sind die Räumlichkeiten geeignet, um Veranstaltungen durchzuführen und es hat auch Platz für ein Depot. Die Lage hat überdies eine historische Relevanz, da der Universitätssitz im 13. Jahrhundert die Stätte des ersten jüdischen Friedhofs auf dem Gebiet der heutigen Schweiz war.

Bevor das Museum aber definitiv an die Vesalgasse umziehen kann, ist eine Renovierung der Räumlichkeiten nötig. Der gesamte Investitionsbedarf wird mit Fr. 4'100'000 beziffert. Der Kanton möchte sich mit Fr.2'800'000 an diesen Kosten beteiligen, damit die Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um dem Museum zu einer deutlich besseren Sichtbarkeit und Ausstrahlung zu verhelfen. Dies geschieht unter dem Vorbehalt, dass die private Trägerschaft die langfristige Führung des Betriebs ab 2023 ohne eine wiederkehrende Erhöhung von öffentlichen Mitteln sicherstellen kann.

An einem Hearing mit dem Präsidentsdepartement hat die BKK noch Fragen zur Mietdauer, dem erhöhten Bedarf an Betriebsmitteln und vor allem zur Sichtbarkeit des Museums gestellt. Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten beläuft sich auf 15 Jahre und enthält eine Verlängerungsoption. Obwohl gemäss Auskunft des Präsidentsdepartement ein 15-jähriger Mietvertrag als langfristig und durchaus üblich angesehen wird, empfindet die BKK diese Dauer eher als kurz und äussert den Wunsch, dass das Jüdische Museum Schweiz länger an diesem Ort bleiben kann. Dadurch, dass das Museum in Zukunft eine viel grössere Ausstellungsfläche zur Verfügung hat, steigt auch der Bedarf an Betriebsmitteln. Diese sollen durch eine grosse Fundraising-Kampagne des Museums generiert werden. Es liegt zudem eine Absichtserklärung der Trägerschaft des Museums vor, welche einen Ausgleich der Betriebsmittel bis ins Jahr 2036 zusichert.

Länger zu diskutieren in der Kommission gab die Sichtbarkeit des Museums am neuen Standort. Obwohl die Räumlichkeiten an der Vesalgasse bedeutend besser für das Museum geeignet sind als die Räumlichkeiten an der Kornhausgasse, befindet es sich weiterhin eher versteckt in einer Hinterhofsituation. Der Kommission ist zwar bewusst, dass das Jüdische Museum Schweiz wohl weniger Laufkundschaft hat, da die Menschen eher gezielt das Museum besuchen, trotzdem ist es der BKK wichtig zu betonen, dass der Weg zum Museum gut ausgeschildert und der Ort möglichst einladend gestaltet wird. Das Museum ist eine Bereicherung für den Kanton und die Stadt und soll darum wirklich sichtbar werden. Die BKK ist davon überzeugt, dass Jüdische Museum Schweiz an der Vesalgasse

Räumlichkeiten mit grossem Potenzial gefunden hat und somit die definierten Ziele, nämlich das kulturelle Erbe der Jüdinnen und Juden in der Schweiz langfristig zu sichern, die Themen des Jüdischen Museums einem grösseren Publikum vorzustellen und den Bildungsauftrag des Museums insbesondere für Kinder und Jugendliche in geeigneten Räumlichkeiten wahrzunehmen, bestens erfüllen kann.

Die BKK stimmt mit 9 Stimmen einstimmig für den Ratschlag Umbau der Liegenschaft Vesalgasse 5 und die Erneuerung der Dauerausstellung für das neue Jüdische Museum der Schweiz und beantragt dem Grossen Rat, dafür einen Investitionskredit von Fr. 2'800'000 zu bewilligen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Sie haben es gehört, wir legen Ihnen einen Antrag für einen Investitionsbeitrag für den Umbau des künftigen Standorts des Jüdischen Museums Schweiz in der Höhe von Fr. 2'800'000 nahe. Die Gesamtinvestition beträgt Fr. 4'100'000, der Kanton würde Fr. 2'800'000 davon übernehmen. Das Begehren ist allerdings schon recht viel älter. Der Regierungsrat hat schon im Jahr 2018 den Investitionsbeitrag im Grundsatz beschlossen und kann jetzt, glaube ich, für eine rasche Realisierung des neuen Standortes entscheidend mithelfen. Ziel ist, dass die Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Museums rasch in die Hand genommen werden können. Der Standort, der jetzt an der Kornhausgasse zur Verfügung steht, ist aus Sicht des Regierungsrates nicht würdig für dieses Museum, das doch das älteste Jüdische Museum im deutschsprachigen Raum nach dem Weltkrieg ist und über eine sehr beträchtliche wichtige Sammlung verfügt. Es ist auch das einzige Jüdische Museum in unserem Land. Der Kanton nimmt hier auch eine wichtige Verantwortung für dieses Erbe der jüdischen Gemeinschaft wahr, indem er hilft, dieses Museum mitzufinanzieren, den Bau dieses neuen Gebäudes mitzufinanzieren.

Die Frage stellt sich, wird dieser Neubau zu höheren Betriebsbeiträgen führen. Die Frage muss man sich stellen, kennen wir im Kanton. Die Fläche ist grösser, die Ausstellungen werden zahlreicher, die Vermittlungsaufgaben durch das auch verbessert. Das ist ja auch klar der Auftrag der Regierung, dass das dann auch realisiert wird und wir sind zuversichtlich, dass das nicht so sein wird zum jetzigen Zeitpunkt. Erstens, weil 2020 die Betriebsbeiträge schon erhöht wurden, und zwar um über 50% des Kantons und damals schon mit der Aussicht auf dieses neue Gebäude und die neuen Aufgaben, die auf dieses Museum zukommen. Und zweitens, weil die Betriebsbeiträge des Kantons doch einen kleinen Teil mit 20% der gesamten Betriebskosten decken. Also die Betriebskosten dieses Museums werden weitgehend durch eine private Trägerschaft gesichert und deshalb sind wir zuversichtlich, dass wir mit diesem Investitionsbeitrag den nötigen Zustupf leisten, dass die Aufgaben in Zukunft auch wahrgenommen werden können.

Sie haben es gehört, das Jüdische Museum ist ein wichtiges Museum und es gehört deshalb auch im Rahmen der Museumsstrategie zu den Museen mit historischer Bedeutung, die explizit durch den Kanton gestärkt werden sollen und nach der Geschichte der Diaspora, des jüdischen Lebens, das auch in Basel eine wichtige Rolle spielte, glauben wir, mit diesem Beitrag auch ein Zeichen setzen zu können gegen Antisemitismus, der zu unserem grossen Bedauern wieder zunimmt, namentlich in den sozialen Medien. In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Fr. 2'800'000 zu sprechen.

Vielleicht noch kurz wie es weitergeht. Es wird sehr rasch die Realisierung an die Hand genommen, wenn Sie hier zustimmen. Die Pläne für die Baubewilligung wurden bereits eingereicht und wenn alles planungsgemäss abläuft, sollte das Museum, das neue Museum am neuen Standort im Sommer 2023 eröffnet werden können.

*Catherine Alioth (LDP):* Die LDP-Fraktion unterstützt den Investitionsbeitrag von Fr. 2'800'000 an den Umbau der Liegenschaft an der Vesalgasse und die Erneuerung der Dauerausstellung. Der neue Ort an der Vesalgasse ist gut gewählt. Man kann von einem Glücksfall reden, einen so zentral gelegenen und gut erreichbaren neuen Standort gefunden zu haben. Das ehemalige Tabaklager, das haben wir gehört, bietet zudem sehr attraktive Räumlichkeiten, grosszügig und urban. Auf ca. 750m<sup>2</sup> erhält das Jüdische Museum auf vier Stockwerken Platz für Dauer- und Wechselausstellungen, Werkstatt und Veranstaltungsräume. Der neue Standort liegt nahe sämtlicher Basler jüdischen Gemeinden und Synagogen. Zudem ist der Ort symbolisch bedeutsam, denn dort befand sich der erste jüdische Friedhof um 12. Jahrhundert. Die Verlegung des Museums von der Kornhausgasse an die Vesalgasse wird dazu führen, dass die ehemalige Ruhestätte mit zeitgenössischer jüdischer Kultur belebt wird.

Zum diskutierten Punkt der Sichtbarkeit des Museums an der Vesalgasse, wir haben es gehört. Die Vesalgasse ist gewiss keine Durchgangsstrasse. Es bietet sich dort jedoch eine Hinterhofsituation an, die mit dem Umbau der Liegenschaft an Attraktivität gewinnen wird. Eine gute Ausschilderung wird dazu beitragen. Ich könnte mir bestens vorstellen, dass dieser Hinterhof zu einer Oase im geschäftigen Univiertel werden wird. Die Betriebskosten sind auch Thema gewesen, sie sind auf Fr. 700'000 pro Jahr veranschlagt. Eine sorgfältige Finanzierungsstrategie, die eine Defizitgarantie seitens der Trägerschaft beinhaltet, soll den Betrieb langfristig sichern. Das Jüdische Museum Schweiz wurde als erstes Jüdisches Museum im deutschsprachigen Raum nach dem 2. Weltkrieg eröffnet. In der Vesalgasse bekommt es bald ein Zuhause, was seiner Bedeutung Rechnung trägt und Basels Museumslandschaft weiter bereichert.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Investitionsbeitrag von Fr. 2'800'000 an den Umbau zuzustimmen.

*Sandra Bothe (GLP):* Ein Jüdisches Museum der Schweiz hier in Basel ist ebenso ein Museum der Schweizer Geschichte und die jüdische Gemeinschaft ein bedeutsamer Teil der Geschichte unseres Landes. Es zeigt den Umgang der christlich geprägten Mehrheitsgesellschaft mit Minderheiten. Es ist sowohl der Teil der Schweizer Geschichte, der die Ausgrenzung und Stigmatisierung bis zur Verfolgung aufzeigt, als auch derjenige Teil, welcher Duldung und Toleranz thematisiert. Es ist die Geschichte der Emanzipation in der helvetischen Republik und die Geschichte der Aufklärung in unserem Land. Die jüdische Geschichte ist der Schweiz auch eine Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung, eine Geschichte von

Hausierern und Viehhändlern, von Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und Bankiers, von Künstler und Künstlerinnen und Lehrer und Lehrerinnen. Das ist das Spezielle an einem Jüdischen Museum der Schweiz. Es zeigt die Entwicklung der Eidgenossenschaft ohne Hellebarden und Kirchenschätze.

Am 2. November haben wir in Basel und Riehen erstmals eine Stolperschwelle und vier Stolpersteine verlegt in Gedenken an ein dunkles Kapitel. Wie der Regierungspräsident anlässlich dieses Gedenkanklasses gesagt hat, lassen uns die Worte der damaligen Regierung unseres Kantons heute erschauern. Die Kältherzigkeit angesichts der Todesgefahr für die Betroffenen scheint uns heute nicht mehr möglich zu sein. Wenn wir den üblen Antisemitismus sehen, der heute wieder stärker als noch vor kurzem denkbar grassiert, wissen wir, dass die Geschichte der jüdischen Gemeinde immer auch ein Spiegelbild für unsere Gesellschaft ist. Das neue Jüdische Museum der Schweiz ist also eigentlich ein historisches Museum, ein historisches Museum über das Verhältnis der Minderheitsgesellschaft, der Mehrheitsgesellschaften zu Minderheiten.

Die Grünliberalen befürworten, dass dieser Teil der Geschichte gut und zugänglich vermittelt werden kann. Wir wünschen uns einen Ort, der Lust macht, die kulturellen und auch rituellen Traditionen der Juden attraktiv und mit modernen Mitteln zu entdecken. Idealerweise wird das neue Jüdische Museum ein Ort, der jede Schulklasse besucht, ein Ort, der nicht verstaubt museal daherkommt, sondern lebendig und einladend ist. Ein Museum, welches auch als Begegnungsort von der Bevölkerung wahrgenommen wird. Damit das Jüdische Museum diese wichtige Arbeit leisten kann, braucht es passende Räumlichkeiten. Zurzeit ist es in ungeeigneten und viel zu kleinen Räumen untergebracht. Die Liegenschaft in der Vesalgasse bietet die Chance, diesen Zustand zu ändern und Raum für die bedeutsame jüdische Kultur zu schaffen. Das ist dann möglich, wenn sich das Museum, wie im Ratschlag beschrieben, entwickeln kann und dabei vom Kanton unterstützt wird. Weiter wird das Jüdische Museum in den nächsten Jahren die Fundraising-Aktivitäten und klare Zielvorgaben massiv verstärken, um hohe Beiträge durch Drittmittel zu generieren, und die Investition in die Liegenschaft ist an einen langjährigen Mietvertrag gebunden mit Option zur Verlängerung

Die Grünliberalen sind so zum Schluss gekommen, dass sich der Zuspruch für finanzielle Mittel langfristig auszahlen wird. Unsere Fraktion hat sich aber auch gefragt, ob nicht auch der Bund Beiträge zu dieser wichtigen Institution sprechen sollte und dabei erfahren, dass Bundesbeiträge an Museen nur geleistet werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Hohe Ausstrahlung und Qualität der musealen Arbeit der Institution, Betreuung einer wichtigen und in ihrer Art einzigartiger Sammlung mit Helvetica, die besondere Bedeutung für das kulturelle Erbe der Schweiz sind, Angebot einer innovativen Vermittlungsarbeit für ein breites und vielfältiges Publikum. Lassen Sie uns heute den Grundstein dafür legen, dass das Jüdische Museum der Schweiz hier in Basel genau diese Kriterien so rasch als möglich erfüllen kann. Die Grünliberalen stimmen dem Ratschlag zu und hoffen, dass dieser auch Ihre Unterstützung findet.

### Schluss der 37. Sitzung

12:00 Uhr

---

### Beginn der 38. Sitzung

Mittwoch, 10. November 2021, 15:00 Uhr

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* Es gibt eigentlich von unserer Seite gar nicht mehr viel zu sagen. Ich hatte das Glück und war eingeladen in die Vesalgasse 5 und habe mich eigentlich nicht überzeugen lassen müssen, weil ich habe gehört und gesehen, wie toll dieses Projekt des Jüdischen Museums Schweiz ist und sein wird. Insofern konnte ich auch unsere Fraktion, die Mitte/EVP überzeugen und wir legen Ihnen wirklich ans Herz, wobei der "Chrüzlistich" ja ziemlich eindeutig ist zum Glück, das Jüdische Museum Schweiz zu unterstützen.

*Sasha Mazzotti (SP):* Wenn man in der Spalenvorstadt steht, links biegt der Bus ab Richtung Schützenmattpark, ist rechts ein kleiner Torbogen, der zum ältesten jüdischen Friedhof der Schweiz aus dem 13. Jahrhundert führt. Haben Sie den schon besucht? Meine Vorredner\*innen haben das leider vorweggenommen und heute Morgen verraten, den Friedhof gibt es leider nicht mehr. Die Grabsteine allerdings sind im Jüdischen Museum zu sehen. Auf dem ehemaligen Friedhofsgelände steht aber ein leerstehendes alten Gebäude, so gesehen ein idealer Ort für ein neues Jüdisches Museum.

Das Jüdische Museum wurde 1966 gegründet als bisher einziges Jüdisches Museum der Schweiz und damals das erste im deutschsprachigen Raum. In den letzten 55 Jahren hat es sich weiterentwickelt und vergrössert. Seit 2009 wird es mit einem Staatsbeitrag unterstützt und die Besucher\*innenzahlen haben sich seit 2010 verdoppelt. Über Spenden konnten sie ihre Drittmittel erhöhen und so ihr Programm auch erweitern. Ausstellungen wie "Das Tagebuch. Wie Otto Frank Annes Stimme aus Basel in die Welt brachte", die über die Basler Grenzen hinweg Anklang fand und nun vom Landesmuseum in Zürich adaptiert wird, oder "Pässe, Profiteure, Polizei. Ein Schweizer Kriegsgeheimnis", welches der Öffentlichkeit ein bisher unbekanntes Helfernetzwerk in der Schweiz während des Nationalsozialismus in Europa vorstellte, zeigt auf, dass das Museum weit mehr ist als ein Ort, wo kulturhistorische und religiöse Objekte gesammelt und ausgestellt werden. Sie haben eine Vision, fördern den Dialog und das Verständnis für die jüdische Kultur und Religion. Da seit 2017 der zusätzliche Ausstellungsraum am Petersgraben 31 dazu gemietet werden konnte, gab es nicht nur zusätzliche

Sonderausstellungen, es gab auch eine Möglichkeit, neue Besucherinnen und Besucher für das Museum zu gewinnen. Der Raum ist gut gelegen und das sogenannte Laufpublikum entdeckte und schätzte die Ausstellungen sehr.

Im Ratschlag steht, dass man mit dem neuen Standort an der Vesalgasse eine bessere Sichtbarkeit verfolgt. In der Kommissionsberatung haben wir natürlich auch darüber gesprochen, dass der Ort am Petersgraben gerade für Laufpublikum ein geeigneterer Ort für ein neues Jüdisches Museum gewesen wäre. Aber dieser Ort ist nicht zu haben. Stattdessen ein auffälliges dreistöckiges Depot in einer unbekanntenen Gasse versteckt zwischen dem Hintereingang der Uni und der Spalenvorstadt. Nach einem Besuch dort vor ein paar Tagen muss ich sagen, ein idealer Ort. Mit einem Vorhof, einem Innenhof, Platz für eine Dauerausstellung, Sonderausstellungen, ein sichtbares Depot, ein kleiner Veranstaltungsraum, einen Raum für die Vermittlungsprojekte und nicht zu vergessen die Büros der Mitarbeitenden. Und das alles auf dem Boden des ersten jüdischen Friedhofs des Mittelalters in der Schweiz. Ich nenne das jetzt einfach mal magisch. Ein Ort übrigens, wo die Malven und Kräuter in den grossen Blumenkisten im Vorhof auch im Schatten gedeihen, gross wachsen und blühen. Das habe ich im Sommer entdeckt, bevor ich wusste, dass dort ein Friedhof war und ein neues Jüdisches Museum hinkommen soll.

Magisch werden die Besucherinnen und Besucher allerdings nicht dorthin gelangen. Da ist dann vor der Eröffnung unsere öffentliche Verwaltung gefragt, die eine Ausschilderung von verschiedenen Seiten heranbringen sollte und das Museum mit weiteren Massnahmen unterstützen könnte. Und sicher sind auch vom Jüdischen Museum selber weitere, vielleicht unkonventionelle Ideen zur Sichtbarmachung notwendig. Aber da bin ich sehr zuversichtlich und ich freue mich auf die Eröffnung. Dafür braucht es vom Kanton eine Investitionsbeteiligung von Fr. 2'800'000, damit mit dem Umbau nach unserem heutigen Beschluss gestartet werden kann. Mit dem neuen Museumsstandort und Konzept werden die Betriebskosten natürlich steigen und dafür hat das Museum mit viel Engagement und Fundraising und einer Trägerschaft, die eine Defizitgarantie gewährleistet, vorgesorgt. Ein positives Zeichen an die Szeptikerinnen und Szeptiker unserer vielfältigen Museumslandschaft. Ich hoffe, es sind hier im Saal nur wenige oder keine. Die SP dankt für Ihr Ja zum Umbau des neuen Jüdischen Museums.

*Joël Thüring (SVP):* Es wurde schon viel gesagt, jetzt auch von Sasha Mazzotti, die Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission. Die SVP-Fraktion wird selbstverständlich diesem Ratschlag ebenfalls zustimmen. Wir sind sehr froh, dass es für das Jüdische Museum eine gute Lösung gefunden wurde, was den Standort anbelangt. Auf der Tribüne ist auch ein Mitglied des Vorstandes des Museums, ein ehemaliges Grossratsmitglied von uns, und diese Diskussion über den Standort haben wir sowohl in der BKK geführt, aber auch in den Jahren zuvor bereits geführt, weil, ich glaube, da sind wir uns alle einig, der Standort an der Kornhausgasse war sicherlich für ein Museum nur teilweise optimal. Die Sichtbarkeit dort war auch nicht sonderlich gross, man hat in den letzten Jahren auch etwas getan, um die Aussenwirkung und die Sichtbarkeit etwas zu verbessern, aber ansonsten war es dort auch nicht unbedingt sehr schön, wenn man zu diesem Ort hingelaufen ist in der Kornhausgasse. Dass man dort mittel- oder langfristig etwas Neues hat finden müssen, das war aus meiner Sicht, und das haben jetzt auch alle bestätigt, immer schon unbestritten. Natürlich wäre es auch für uns schön gewesen, wenn der Standort am Petersgraben möglich gewesen wäre, dass das nicht möglich war, das muss man akzeptieren. Ich glaube auch nicht, dass das am Museum gelegen ist, ich glaube auch, dass der Standort sehr schön gewesen wäre.

Nichtsdestotrotz sind wir überzeugt, dass auch der neue Standort an der Vesalgasse ebenfalls gut ist, auch weil der Ort in dieser Gegend sehr gut passt für dieses Museum. Die jüdische Gemeinde ist sehr stark in dieser Gegend verankert und dass das Museum in diesem Gebiet bleiben kann und nicht zum Beispiel auf das Erlentmattareal zügelt, glauben wir, ist ein Vorteil und wir sind auch überzeugt, dass an diesem neuen Standort sehr viel Neues möglich sein wird, dass sich die Ausstellungsmöglichkeiten für das Museum verbessern und dass es sicherlich auch so sein wird, dass das Museum sich noch Gedanken machen wird, wie die Zugänglichkeit verbessert werden kann, die Sichtbarkeit des Hauses, dass die Besucherinnen und Besucher, die zum Museum gehen wollen, es auch ganz schnell finden werden. Wir sind überzeugt, dass es hier Möglichkeiten gibt. Wir sind aber auch davon überzeugt, dass keine allzu starke Laufkundschaft in dieses Museum geht, sondern dass Menschen, die aus der ganzen Schweiz kommen, die in das Jüdische Museum gehen, diesen Besuch auch bewusst planen und sich entsprechend darauf einstellen, wo dieses Museum ist, und deshalb sind wir der Überzeugung, dass der Standort insgesamt mehr Vor- wie Nachteile hat.

Wir sind auch der Meinung, dass die Dauer des Mietvertrages gut gewählt wurde. Ich glaube, es ist auch so, dass in diesem Bereich Mietverträge in der Dauer von 15 Jahren eher am oberen Limit sind. Geschäftsliegenschaften haben normalerweise kürzere Vertragslaufzeiten und deshalb ist es sicher auch ein langfristiges Commitment für diesen Standort an der Vesalgasse, einerseits des Vermieters, aber andererseits auch des Jüdischen Museums, das ja mit diesem Commitment und diesem Standort von uns auch diesen Investitionsbeitrag gerne erhalten möchte. Deshalb glaube wir, haben wir eine sehr gute Lösung gefunden für das Jüdische Museum, wir haben eine sehr gute Lösung gefunden auch im Kontext der Museumsstrategie, wie der Regierungspräsident Beat Jans in seinem Votum angesprochen hat.

Wir sind auch überzeugt, dass in diesem Museum dort mit den neuen Möglichkeiten tolle spannende Ausstellungen stattfinden können und da sind wir ebenfalls der Meinung von Beat Jans, dass gerade in der heutigen Zeit, in der der Antisemitismus stark zunimmt, in der jüdische Einrichtungen stärker bedroht sind wie vielleicht noch vor 10/15 Jahren, es ganz wichtig ist, dass wir diese Sensibilität herstellen für die jüdische Geschichte, insbesondere auch deshalb, weil immer mehr direkt Betroffene nichts mehr aus dieser Zeit erzählen können, weil diese Generation in der Zwischenzeit grösstenteils verstorben ist. Zu meiner Zeit war es noch so, als ich vor 20/25 Jahren in die Schule gegangen bin, sind Überlebende aus dieser Zeit noch in den Schulunterricht gekommen und konnten sehr tragisch erzählen, was sie erlebt haben. Diese Generation ist leider nun weitgehend verstorben und diese Geschichte aufrecht zu erhalten und auch die



Verbindung gerade von Basel zum Judentum aufzuzeigen mit der Geschichte von Theodor Herzl, mit der Geschichte von Anne Frank ist sehr wichtig und wird in dieser heutigen Zeit, in der wir ja leider auch immer mehr Antisemitismus erleben müssen, auch gerade im Zusammenhang mit aktuellen Abstimmungsvorlagen, ganz wichtig.

Wir haben vor einigen Jahren auch hier in diesem Saale über die Sicherheit von jüdischen Einrichtungen gesprochen, haben mehr Gelder auch für das Jüdische Museum gesprochen, unter anderem auch in der Erwartung, dass das Museum für die Sicherheitskosten, die sie zu tragen haben, ein wenig entlastet werden, und wir hoffen natürlich auch, dass am neuen Ort ganz insgesamt die Möglichkeiten zur Sicherung des Gebäudes modern sind und dass da allenfalls langfristig möglicherweise eine Entlastung passieren kann.

Aber ganz bestimmt wollen wir, dass das Jüdische Museum eine weiterhin wichtige Institution in unserem Kanton bleibt, und wir würden uns auch sehr freuen, wenn das Museum mit vielen tollen, wir sind überzeugt, dass das geschehen wird, neuen Ausstellungen am neuen Ort auf die Geschichte aufmerksam macht und auch einen Beitrag dazu leistet, dass nie vergessen geht, was einmal im letzten Jahrtausend in Europa Schreckliches geschehen ist. Deshalb bitten wir Sie, dass Sie diesem Ratschlag heute zustimmen und dem Antrag der BKK folgen.

*Beatrice Messerli (GAB):* Vieles wurde bereits gesagt und ich versuche, möglich nicht zu wiederholen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt haben. Beginnen möchte ich mit einer Frage. Wer weiss, wo die Vesalgasse ist? Sasha Mazzotti hat es schon ein bisschen erklärt, einige wissen es, ich habe diese Frage am Montag in der Fraktionssitzung gestellt und festgestellt, dass es fast niemand weiss. Ich habe es ehrlich gesagt vorher auch nicht ganz genau gewusst, habe mich dann aber erkundigt und bin einmal diese Gasse suchen gegangen und habe sie auch gefunden und den Ort gefunden, an dem das neue Jüdische Museum stehen soll. Selbstverständlich waren auch wir der Meinung oder haben wir auch gefunden, es wäre schön, wenn der Ausstellungsort Petersgraben weiterhin Bestand gehabt hätte. Ich war schon ein bisschen erstaunt über den Satz im Ratschlag, der sagt, mit dem Umzug an den neuen Ort, und jetzt zitiere ich wörtlich: "wird das angestrebte Ziel der besseren Sichtbarkeit konkret weiterverfolgt". Ich war sehr erstaunt über diesen Satz, weil eine direkte Sichtbarkeit, wie es am Petersgraben gewesen wäre, die ist nun tatsächlich nicht gegeben. Aber wie das schon mehrere ausgeführt haben, ist der neue Ausstellungsort eine Option, die durchaus gelegen kommt. Denn durch die Vervielfachung der Ausstellungsfläche ist es möglich, Dauerausstellungen und Wechselausstellungen anzubieten. Für das Museum ist es ein Quantensprung, denn die Fläche ist wirklich um ein Vielfaches grösser.

Was ausserdem historisch interessant ist und einen direkten Zusammenhang mit dem Jüdische Museum gibt, ist auch mehrfach gesagt worden. Ich danke Sandra Bothe für den Bogen, den sie geschlagen hat, zwischen der historischen Vergangenheit, der frühen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Das Jüdische Museum ist auch dankbar dafür, dass es in der Nähe zur Universität ist, das ist ein sehr positiver Aspekt. Das Jüdische Museum ist sehr zufrieden mit dem Umzug an den neuen Ort. Mehr Möglichkeiten, die Sammlungen auszustellen, Wechselausstellungen häufiger zu machen und möglicherweise mehr Führungen für Schulklassen zu machen. Joël Thüring hat es sehr deutlich ausgeführt, wie wichtig dieser Bezug zur Geschichte ist, auch für unsere Schülerinnen und Schüler. Weiterhin ist die Zusammenarbeit mit anderen Museen gewährleistet, zum Beispiel die Ausstellung Kunstmuseum Chagall, wo das Jüdische Museum sehr viele Artefakte beige-steuert hat, um der Ausstellung Chagall mehr Gesicht oder mehr Gewicht zu verleihen.

Ich finde auch, dass Sandra Bothe das ausgezeichnet ausgeführt hat, den Zusammenhang hergestellt hat zu den Stolpersteinen, die letzten Dienstag in Basel gesetzt wurden, was einen direkten Bezug zur jüdischen Geschichte in Basel hat. Die Frage, ob das Museum auch Unterstützung durch den Bund erfährt, wäre spannend diese abzuklären und ich denke, das muss möglichst bald gemacht werden.

Noch einmal, gehen Sie einmal auf die Webseite des Jüdischen Museums, dort wird das neue Gebäude vorgestellt mit all seinen Vorteilen und der Ort ist sichtbar und es ist, wie es Sasha Mazzotti gesagt hat, ein wunderbarer Ort, ein verwunschener Platz auf eine Art, ein magischer Platz auf eine Art und ich hoffe, dass das Museum dort tatsächlich die Sichtbarkeit erfährt, die es braucht, um erkannt und gesehen zu werden. Das GAB unterstützt den Ratschlag deutlich und möchte Sie bitten, diesem zuzustimmen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Ich kann Ihnen auch mitteilen, dass die FDP-Fraktion diskussionslos diesen Antrag unterstützt und auch den Kredit sprechen wird. Es ist schon erstaunlich, dass jetzt sieben Fraktionen hier votiert haben, obwohl der "Chrüzlistich" eigentlich klar ist, dass aber auf der anderen Seite trotz der Wichtigkeit dieses Ratschlags und Geschäfts kein schriftlicher Bericht vorliegt. Wir haben vorhin von vielen Kommissionsmitgliedern ihre Anliegen und ihre Meinungen gehört, es wäre vermutlich richtig und wünschenswert gewesen, dass diese auch in einem kurzen schriftlichen Bericht dargestellt worden wären. Ich bin nicht Kommissionsmitglied, aus diesem Grund muss ich auf das zurückgreifen, was ich dem Ratschlag entnehmen konnte.

Ich möchte jetzt aber nicht nochmals die Diskussion über Standort, Ausbau, Grösse Fläche ansprechen, sondern an das anschliessen, was heute Morgen Regierungspräsident Beat Jans hervorgehoben hat, nämlich den Bezug zum jüdischen Dasein und den Antisemitismus. Und aus diesem Grund, und das ist auch der Grund, wieso die Fraktion mich gebeten hat, hier ein Votum zu halten, dass es für die FDP-Fraktion sehr wichtig ist, dass es dieses Museum gibt. Es ist nicht nett und schön, dass dieses Museum in Basel steht, sondern ich denke, dass wir in Basel und auch die Schweiz ein solches Museum brauchen und es ist wichtig, dass dieses auch in Zukunft Bestand haben wird, denn es stellt die Geschichte eines Bevölkerungsteils von Basel, von der Schweiz dar, die unser Land, unsere Stadt wesentlich mitgeprägt hat und auch weiterhin mitprägen wird. Und wo ist ein besserer Ort als ein Museum, wo man diese Geschichte darstellen kann und wo man uns auch immer wieder in Erinnerung rufen kann, welche Verantwortung wir der Geschichte gegenüber, aber auch diesem Volk gegenüber haben. In diesem Sinne unterstützen wir diesen Ratschlag und den Kredit.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich denke, die Sache kann einstimmig durchgehen. Ich habe meinen Vorrednern genau zugehört und möchte auf diese Vorredner ein bisschen eingehen. Wichtig ist zu sagen, Israel wurde ja in Basel gegründet. In jedem Reiseführer über Basel steht das vom Hotel Drei König mit dem Theodor Herzl-Balkon, der ein Zimmer hatte. Ich finde das eine tolle Sache, das ist wichtig für unsere Stadt. Ich habe selber schon viele Touristen angesprochen in Basel, die sagen, sie kommen aus Israel, man hört es am Reden. Die kommen extra nach Basel, weil sie das Casino am Barfüsserplatz anschauen möchten, weil dort ihr Land gegründet worden ist. Ich denke, wenn wir das Museum machen, ist das eine tolle Sache, dann wird auch der Staatspräsident von Israel nach Basel kommen und Beat Jans als unser Präsident kann ihn begrüßen, weil das auch für Israel und für Basel eine wichtige Sache ist, auch für unsere Stadt Basel, dass noch mehr Touristen kommen. Ich selber war vor 15 Jahren in Berlin im Jüdischen Museum, das Jüdische Museum in Berlin ist natürlich sehr viel grösser.

Ganz wichtig, meine Vorredner haben es vergessen, man muss auch ein bisschen an die Sicherheit denken. Die Sicherheit ist wichtig. Ich war damals 8 Jahre, Olympische Spiele in München 1972, was dort passiert ist, Sie wissen es. Dann das mit Fürstfeldbruck habe ich mir auch angeschaut wegen dieser Sache, aber zurück zum Museum wegen der Sicherheit. Es ist ganz wichtig, dass das passiert, dass man da auch an die Sicherheit denkt und Geld ausgibt. Ich möchte noch folgendes sagen, ich habe das schon einmal im Parlament gesagt, es ist nicht erfunden, ich hier das schon im 2015 gesagt. Meine Grossmutter aus Sachsen hat den Stammbaum fälschen müssen, weil im Stammbaum einer von Israel geheissen hat. Ich sage das jetzt, weil Wörter gefallen sind wie Antisemitismus, usw., damit habe ich auch meine Erfahrung. Meine Grossmutter hat diesen Namen von Israel aus dem Stammbaum herausgenommen, weil sie nicht in ein Lager wollte. Dann hätte es mich vielleicht gar nicht gegeben. Das ist so und das ist nicht erfunden.

Das Museum ist einzigartig, das ist richtig. Beat Jans hat gesagt, es sei ein wichtiges Museum, das stimmt auch, und eine Grossrätin hat von diesen Stolpersteinen erzählt, das kam ja jetzt in den Medien. Da habe ich ein bisschen eine andere Meinung, das ist eine Geschäftemacherei. Dann wurde gesagt, der Antisemitismus nimmt zu und da möchte ich noch diesen Satz sagen, die Statistik und Forschung sagt, warum der Antisemitismus zunimmt in Frankreich, in Deutschland und in der Schweiz, das ist, ich halte mich aus diesem Thema zurück, wegen Moslem und Israel, weil die sich nicht verstehen.

Einstimmig das Museum und ich freue mich, wenn es zur Eröffnung kommt. Ich freue mich, wenn das einstimmig durchkommt und wir ein tolles Museum haben, das aber auch gut bewacht wird, dass es hier keinen Terroranschlag gibt. Und ich möchte bitten, dass man diese Eröffnung rechtzeitig bekannt gibt, damit man auch den Staatspräsidenten von Israel nach Basel zur Museumseröffnung einladen kann.

*David Jenny, Grossratspräsident:* **Wir haben hohen Besuch aus dem Kanton Aargau auf der Zuschauertribüne**

Ich freue mich sehr, dass wir das Präsidium und das Ratsbüro des Grossen Rates des Kantons Aargau auf unserer Zuschauertribüne begrüßen können. Hier anwesend sind:

Der Grossratspräsident: Pascal Fuhrer

Die Grossratsvizepräsidentin 1: Elisabeth Burgener

Der Grossratsvizepräsident 2: Dr. Lukas Pfisterer

Die Fraktionspräsidien:

- Silvan Hilfiker für die FDP
- Alfons Paul Kaufmann für die Mitte
- Robert Obrist für die Grünen
- Sander Mallien für die GLP
- Claudia Rohrer für die SP
- Uriel Seibert für die EVP-BDP
- Desirée Stutz für die SVP

Sowie die Leiterin des Parlamentsdienstes: Rahel Ommerli und Maja Jenni, Mitarbeiterin des Parlamentsdienstes

Die Delegation wird nun 45 Minuten unserer Sitzung folgen und im Anschluss das Schweizerische Museum für Papier, Schrift und Druck sprich die Basler Papiermühle besuchen. Danach findet ein Austausch zwischen den beiden Ratsbüros statt, gefolgt von einem Abendessen.

Ich heisse die Delegation herzlich willkommen und wünsche ihr einen abwechslungsreichen Nachmittag.

[Applaus]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**91 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 64, 10.11.21 15:28:01]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung: Für den Investitionsbeitrag an den Umbau der Liegenschaft in der Vesalgasse 5, Basel und die Erneuerung der Dauerausstellung für das neue Jüdische Museum der Schweiz werden dem Verein Jüdisches Museum der Schweiz Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'800'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 15. Neue Interpellationen

[10.11.21 15:28:10]

### Interpellation Nr. 126 Erich Bucher betreffend immer mehr Velofahrerinnen halten sich nicht mehr an die Verkehrsregeln

[10.11.21 15:28:17, JSD, 21.5703, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Zahl der Velofahrenden in der Stadt Basel hat in den letzten Jahren erfreulicherweise deutlich zugenommen. Gleichzeitig wird aber anhand der Kontrolltätigkeiten der Verkehrspolizei eine deutliche Zunahme der Verkehrsregelverletzungen zulasten der Fussgängerinnen und Fussgänger festgestellt.

Zu Frage 2:

Die Kantonspolizei Basel-Stadt unternimmt einiges in dieser Angelegenheit. Sie führt regelmässige Kontrollen durch, manchmal auch mit gezielten Schwerpunktkontrollen an neuralgischen Orten. Die Kontrolldichte richtet sich dabei nach den Möglichkeiten der Kantonspolizei. Neben Kontrollen versucht die Kantonspolizei aber auch mit vielen präventiven Massnahmen zu einem respektvollen Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden beizutragen.

Zu Frage 3:

Die Kantonspolizei besitzt die erforderlichen Kompetenzen, um Verletzungen der Verkehrsregeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu ahnden. Vonseiten des Regierungsrats hat sie dafür auch den vollen Rückhalt. Zudem können festgestellte Widerhandlungen teilweise auch gar nicht sanktioniert werden, da an den Velos und elektrischen Zweirädern keine den Lenkenden zuordbaren Nummernschilder angebracht sind und sich letztere mit den Zweirädern relativ einfach den polizeilichen Kontrollen entziehen können.

Zu Frage 4:

Die von der Kantonspolizei gemeinsam mit dem Amt für Mobilität lancierte Präventionskampagne "Fair im Verkehr", mit der das gegenseitige Verständnis unter den Verkehrsteilnehmenden gefördert werden soll, wird 2022 weitergeführt. Die Kampagne richtet sich auch ganz explizit an Velofahrende und macht diese etwa darauf aufmerksam, dass Fussgängerzonen und Parks diskussionslos den Fussgängern vorbehalten sind oder dass das Durchschlingeln im Verkehr in Stausituationen zu unterlassen ist. Darüber hinaus führt der Dienst der Prävention der Kantonspolizei mit internen und externen Partnern wie Pro Velo jedes Jahr zahlreiche weitere Aktionen und Kampagnen durch, um den Velofahrenden die Verkehrsregeln in Erinnerung zu rufen und diese auf die Gefahren im Verkehr zu sensibilisieren. Zu denken ist etwa an Kids and Cops; E-Bike zu schnell unterwegs, Kids and Cops; Velo ohne Licht, Tag des Lichts, Schwerpunkt Velo, Toter Winkel mit dem BVB, Richtiges Verhalten im Kreisverkehr mit Pro Velo, Sicher im Sattel mit Pro Velo oder Plakataktionen an sogenannten Hotspots. Schliesslich werden ab 2022 in einer neuerlich aktualisierten Ausgabe des Flyers zur Verkehrssicherheit die rechtlichen Vorschriften in Fussgänger-, Begegnungs- und Tempo 30-Zonen erörtert und auf Sicherheitsregeln im Verkehr hingewiesen.

*Erich Bucher (FDP):* Leider haben die Fussgänger in Basel keine eigentliche wirkliche Lobby, die ihre Interessen vertritt. Ich wurde von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt kontaktiert, die meine eigenen Beobachtungen bestätigen, dass immer mehr Velofahrer\*innen sich nicht mehr an die Verkehrsregeln halten, wie Reaktionen betreffend rücksichtsloses wie auch gefährliches Verhalten von Velofahrer\*innen. Dies gilt auch für Nutzer\*innen von E-Bikes, E-Scooters und sonstigen Zweirädern. Auf Unverständnis stösst zudem in der Bevölkerung speziell bei den Fussgänger\*innen in meinem Alter, dass Polizeipatrouillen bei Missachtungen der Verkehrsregeln nicht einschreiten. Regierungsrätin Stephanie Eymann, ich danke Ihnen ganz herzlich für die Beantwortung der Fragen, ich bin beruhigt, dass die Polizei meine Beobachtungen bestätigt und dass die Polizei ein Augenmerk auf dieses Problem hat. Sollten sich aber die Verletzungen weiter verstärken oder zunehmen, müssen wir uns schon überlegen, ob es nicht neue Ansätze braucht, wie etwa die Wiedereinführung einer sichtbaren Velonummer. Ansonsten bin ich von den Antworten befriedigt, herzlichen Dank.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5703 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 127 Andrea Strahm betreffend Vogelschlagbeauftragter Euroairport Basel-Mulhouse (EAP)**

[10.11.21 15:33:31, WSU, 21.5713, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 128 Eric Weber betreffend Kleber in der Stadt Basel - wie verhält sich die Polizei?**

[10.11.21 15:33:50, JSD, 21.5714, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Es ist bekannt, ich mache gerne Interpellationen und ich mache auch gerne die Interpellation persönlich. Ich diskutiere gerne darüber und finde es spannend, dass man das als Grossrat machen kann. Ich habe die Interpellation abgegeben, weil ich die Erfahrung gesammelt habe und sagen möchte, ich bin Weber mit dem Kleber. Ich schildere in der Interpellation die Geschichte, aber ich möchte das noch ergänzen. In der Interpellation sage ich: "Bei Wahlkämpfen werden überall in der Stadt Kleber geklebt. An Briefkästen. An Masten. An Fenster. Muss man schätzen, wie viele Kleber in Basel hängen, so muss man von rund 350'000 Stück ausgehen. Nun geht die Polizei über, Leute mit Rechnungen einzudecken, die Kleber kleben. Ein geklebter Kleber kostet rund 150 Franken". Ich habe das jetzt am Postschalter überwiesen, habe schon die Mahnung erhalten und ich war einfach überrascht, ich habe nur einen Kleber geklebt in der Webergasse. Ich habe dort einfach Eric an das Strassenschild geklebt, damit es Eric Webergasse heisst. Ich habe das gemacht und weil es eine Sex-Meile ist, kommt die Polizei oft durch und die Polizei ist dann auch gekommen. Ich war einfach überrascht, ich bin der Polizei davon gefahren mit dem Easy Motors Schweiz Roller. Ich habe das gerne gemacht, aber ich habe dann geschmunzelt, weil ich eine Rechnung erhalten habe wegen einem Kleber, den ich geklebt habe, und andere Parteien haben jetzt auch das Schild Webergasse beklebt. Die haben keine Rechnung erhalten. Darum frage ich als Grossrat, wie die Regelung konkret ist wegen den Klebern. Dürfen Kleber in der Stadt Basel geklebt werden? Wenn ja, wo genau ist es erlaubt? Musste die Basler Polizei schon viele Rechnungen versenden, an Leute, die Kleber geklebt haben? Was schätzt die Regierung, wie viele Kleber kleben in Basel? Ich muss ehrlich sagen, ich war gut gelaunt, ich hatte Spass und der Kleber, den ich geklebt habe, hat Fr. 150 gekostet. Ich habe dann diesen TikTok-Film gemacht und ich bin stolz und glücklich, dass ich bei TikTok schon 11'500'000 Klicks habe und da ist dieser Film auch dabei.

Regierungsrätin Stephanie Eymann, man kann nett miteinander reden, aber ich muss wirklich sagen, ich bin wahrscheinlich der einzige Bürger im Kanton Basel-Stadt, der bisher für einen Kleber, den er geklebt hat, bezahlt hat. Als wir den Nationalratswahlkampf hatten 2019/2020 habe ich so viele Kleber, ich nenne jetzt keine Namen, von anderen Leuten gesehen in den Strassen kleben. Ich bin gespannt auf die Antwort, weil in der Zahlungserinnerung, aber ich habe es schon bezahlt, steht, einfach als Hinweis, Stephanie Eymann, Sie machen ja dann auch die Antwort: Die Polizei hat festgestellt, dass folgende Übertretung gemäss Bussenliste der Kantonalen Ordnungsbussenverordnung vom 6. Dezember 2005 Baselstädtische OBV begangen wurde. Übertretungsort Basel, Webergasse 21, 14. September, 16.50 Uhr. Ziffer 6.3 Unbefugtes Anbringen von Werbematerial im öffentlichen Raum mit Klebstoff. Bussenbetrag Fr. 150. Ich habe dann gefragt, ob ich das zahlen muss bei meinem Anwalt, ich bin kein Jurist, der Anwalt hat das dann geprüft und gesagt, ja, das muss ich zahlen, dann habe ich das natürlich auch überwiesen. Aber ich muss Ihnen wirklich sagen, ich finde es lächerlich, dass man Geld zahlen muss für einen Kleber, den man geklebt hat, den man einfach so abziehen kann.

**Interpellation Nr. 129 Joël Thüring betreffend «Aktenzeichen XY. ungelöst. - Wo sind die steuerfinanzierten Ennuu's abgeblieben?»**

[10.11.21 15:39:46, BVD, 21.5729, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 130 Beatrice Messerli betreffend Umbau der GGG Bibliothek Hirzbrunnen zur Open Library**

[10.11.21 15:39:46, PD, 21.573, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 131 Beda Baumgartner betreffend Situation für afghanische Geflüchtete verbessern**

[10.11.21 15:39:47, JSD, 21.5731, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat ist sich der schwierigen Lage in Afghanistan infolge der erneuten Machtergreifung durch die Taliban bewusst und verfolgt die Entwicklungen aufmerksam. Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation Oliver Bolliger betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt ausgeführt, liegt die Aufnahme von Flüchtlingen in der Zuständigkeit des Bundes. Die klare Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen gilt es zu berücksichtigen. Kürzlich hatte der Regierungsrat die Gelegenheit, sich mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter zur Situation in Afghanistan auszutauschen. Dabei hat er die Bereitschaft vom Kanton Basel-Stadt, Flüchtlinge aus Afghanistan aufnehmen zu wollen, erneut bekräftigt. Er wiederholt seine regelmässig geäusserte Bereitschaft, zusätzlich zu den Kantonszuweisungen gemäss nationalem Parteischlüssel weitere 30 Geflüchtete aufzunehmen, ungeachtet, welcher Flüchtlingskategorie sie angehören.

Zu Frage 2 und 3:

Die vom Interpellanten angeführten Härtefallgesuche von vorläufig aufgenommenen Personen richten sich nach Artikel 84 Abs. 5 des Ausländer- und Integrationsgesetzes. Entsprechende Gesuche werden nach einem Aufenthalt von fünf Jahren in der Schweiz unter Berücksichtigung der Integration, der familiären Verhältnisse und der Zumutbarkeit einer Rückkehr in den Heimatstaat vertieft geprüft. Die Beurteilung erfolgt durch die kantonalen Migrationsämter, wobei die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung letztlich der Zustimmung des Bundes bedarf. Das Migrationsamt des Kantons Basel-Stadt macht Usanz-gemäss keine Vorprüfung der Identität von vorläufig aufgenommenen Personen, sondern überlässt die Feststellung dem Bund. Wie andere Kantone nimmt das Migrationsamt deshalb eine allenfalls vorhandene Tazkira entgegen und leitet sie an das SEM weiter. Das Staatssekretariat für Migration entscheidet anhand der Aktenlage sowie gemäss eigenen Anforderungen an die Ausweispapiere über die Erteilung der ersuchten Aufenthaltsbewilligung.

Zu den Fragen 4 und 5:

Gemäss der Webseite des Staatssekretariats für Migration SEM ist die letzte Rückführung abgewiesener Asylsuchender nach Afghanistan im 2019 vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie erfolgt. Nach der Machtübernahme durch die Taliban hat das SEM den Vollzug der Wegweisung nach Afghanistan am 11.08.2021 bis auf weiteres ausgesetzt. Aufgrund dieser Ausgangslage geht der Regierungsrat davon aus, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Rückkehr nach Afghanistan nicht zumutbar und nicht möglich ist. Die Gewährung der vorläufigen Aufnahme fällt aber in die Zuständigkeit des Staatssekretariats für Migration. Der Kanton hat gemäss Artikel 46 Abs. 2 Asylgesetz lediglich in Fällen, in denen der Vollzug der Wegweisung aus technischen Gründen nicht möglich ist, ein Antragsrecht auf Anordnung der vorläufigen Aufnahme. Der Kanton wäre bereit, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Vorläufig aufgenommene Personen geniessen in der Schweiz vorübergehenden Schutz, auch wenn diese im Rahmen des Asylverfahrens aus der Schweiz weggewiesen wurden. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass vorläufig aufgenommene Personen über einen längeren Zeitraum in der Schweiz verweilen und danach oft ein Härtefallgesuch nach Artikel 84 Abs. 5 Ausländer- und

Integrationsgesetz stellen.

*Beda Baumgartner (SP):* Die Situation in Afghanistan ist weiterhin sehr prekär, auch wenn das Ganze mittlerweile aus der breiteren Öffentlichkeit bei uns weg ist. Ich finde, es ist auch nicht der Moment zu diskutieren, ob man etwas machen kann, sondern wie viel man machen kann, und ich finde es gut und es ist gut zu hören, dass der Regierungsrat bereit ist, mehr Personen aufzunehmen, auch dass der Regierungsrat das der zuständigen Bundesrätin Karin Keller-Sutter, die ja in diesem Saal zu diesem Thema immer wieder Thema ist, mitteilt. Leider scheint mir die Zahl von 30 zusätzlichen Personen neben dem sowieso zugeteilten Kontingent doch relativ tief. Aber solange natürlich Karin Keller-Sutter zusammen mit dem SEM weiterhin eine entsprechende Haltung einnimmt und sowieso blockiert, dass wir weitere humanitäre Aufnahmen machen können, ist es auch ein bisschen irrelevant, ob der Kanton sagt, er will 30 oder 3'000 zusätzliche Menschen aufnehmen, weil es nur als Druckmittel funktioniert, um wenigstens ein wenig mehr Humanität auf nationaler Ebene einzufordern.

Dann lassen Sie mich etwas zur vorläufigen Aufnahme sagen, zu den Fragen 2 bis 5. Wie Stephanie Eymann richtigerweise gesagt hat, werden die Härtefallgesuche erst nach fünf Jahren vertieft geprüft und das ist ja genau die Absurdität in dieser Situation. Der Regierungsrat führt völlig korrekterweise aus, die Rückführung ist nicht möglich, sie ist das letzte Mal vor der Corona-Pandemie möglich gewesen, sie wird weiterhin nicht zumutbar und möglich sein. Wir haben jetzt diese Menschen hier und sie können das Härtefallgesuch vorläufig von F- auf B-Ausweis aber erst nach fünf Jahren stellen und umso mehr wäre jetzt der Moment aus meiner Sicht, dass der Kanton sich eine offensive und eine kreative Lösung überlegt, wie man mit dieser Bevölkerungsgruppe umgehen kann, dass wir nicht weiterhin ein Problem produzieren, das Leute nachher am Ende in der Nothilfe landen und die Gesellschaft auf keine Art und Weise von diesem Zustand profitiert.

Und dann noch etwas, was ich schon wichtig finde, weil der Kanton hier die Verantwortung relativ souverän immer in Richtung SEM und nationale Ebene spielt. Ich wäre schon froh, und es gibt auch entsprechende überwiesene Vorstösse in diese Richtung, dass dann das zuständige Migrationsamt und das zuständige Departement diese Menschen, die die Ansprüche erfüllen, ein Härtefallgesuch zu bekommen, dass der Kanton diese informiert und vor allem auch offensiv darauf aufmerksam macht. Weil was wir hier momentan haben ist die Situation, dass wir sagen, ja, es gibt diese Möglichkeit, aber eigentlich scheint es zumindest gegen aussen nicht die klar gewünschte Position des Kantons zu sein; ja, wir wollen mehr Menschen, die ein Härtefallgesuch stellen, wir wollen mehr Menschen, die durch diese Kriterien einen geregelteren Aufenthalt in der Schweiz bekommen. Und da würde ich mir wünschen, dass der Kanton nicht einfach nur genau macht, was er muss, sondern auch anhand der Schwere der Situation in die Offensive geht und zusätzliche eigene Lösungen anbietet bzw. die vorhandene Lösung offensiv kommuniziert. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen und bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5731 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 132 Bülent Pekerman betreffend die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen soll für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben**

[10.11.21 15:47:46, PD, 21.5732, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Bülent Pekermann (GLP):* Vorerst möchte ich es gesagt haben, dass es mir bis vorgestern nicht bekannt war, dass Kollegin Beatrice Messerli zum selben Thema ebenfalls eine Interpellation eingereicht hat. Das zeigt aber auch deutlich, wie wichtig das Anliegen ist, denn die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen wird ab Frühling 2022 als sogenannte Open Library betrieben. Da in diesem neuen Bibliothekskonzept keine bedienten Öffnungszeiten mehr vorgesehen sind, bleibt gemäss der Stadtbibliothek der unbeabsichtigte Zugang Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verwehrt. Auch für ältere Quartierbewohnerinnen und -Bewohner wird der Zugang zu den Büchern mit einer vollautomatisierten Bibliothek deutlich erschwert. Da Kinder und Jugendliche die neu konzipierte Bibliothek nicht mehr alleine nutzen können, geht eine beliebte Freizeitbeschäftigung im Hirzbrunnenquartier mit einem Schlag verloren. Bei den Kindern herrscht grosses Unverständnis, waren sie doch bis anhin gewohnt, selbstständig Zeit in der Bibliothek verbringen zu können. Die neu konzipierte Bibliothek entspricht nicht der Lebensrealität von vielen Familien im Hirzbrunnenquartier und die so oft gehörte Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung wird mit der neu konzipierten Bibliothek nicht garantiert. Der Widerstand gegen den geplanten Abbau ist im Hirzbrunnenquartier sehr gross. Der neutrale Quartierverein Hirzbrunnen hat heute Mittag zu diesem Thema eine Petition mit über 800 Unterschriften zuhanden der PetKo eingereicht. Ich freue mich auf die schriftliche Antwort auf meine Interpellation.

**Interpellation Nr. 133 Balz Herter betreffend Arbeit muss sich lohnen - Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem**

[10.11.21 15:49:54, WSU, 21.5733, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 134 Thomas Gander betreffend Auslegung und Auswertung der Kriminalstatistik (Trend- und Jahresstatistik)**

[10.11.21 15:50:03, JSD, 21.5734, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkungen. Im Bestreben, die Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz einigermaßen vergleichen zu können, hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und Direktoren vor einigen Jahren beschlossen, über das Bundesamt für Statistik jährlich eine konsolidierte polizeiliche Kriminalitätsstatistik für die gesamte Schweiz zu erstellen. Der hohe Detaillierungsgrad der erfassten Informationen erlaubt es, Straftaten, Geschädigte und Beschuldigte inklusive Angaben zu Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit auszuweisen und jeweils im März zu veröffentlichen. Je nach Straftat stehen zudem Details wie Tatmittel oder Tatort zur Verfügung. Unterjährlich sollen nach dem Willen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und Direktoren aber bewusst nur Tendenzen kommuniziert werden. An diese Empfehlung hält sich auch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, welche die Details der hiesigen Kriminalitätsentwicklung kommuniziert.

Zu den konkreten Fragen, Frage 1:

In Basel-Stadt hat die Staatsanwaltschaft mit der Publikation der halbjährlichen Trendmeldungen 2014 aufgrund des Wunsches der lokalen Medien nach aktuellen objektiven Kriminalitätszahlen begonnen. Dies im Bewusstsein, dass damit lediglich eine grobe Entwicklung bei Ausgewählten das Sicherheitsgefühl beeinflussenden Deliktsfeldern dargestellt werden kann. Damit sollte die Entwicklung der Kriminalität in der zweiten Jahreshälfte bis zur Präsentation der neuen Zahlen nicht mehr auf Grundlage der Anzeigestatistik aus dem Vorjahr geführt werden.

Zu Frage 2:

Die Analyse der jährlichen Kriminalstatistik obliegt in erster Linie den Strafverfolgungsbehörden. Diese informieren die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements, welche bei Bedarf dem Gesamtregierungsrat berichtet. Bei der Strafverfolgung richtete sich die Prioritätensetzung primär nach den Vorgaben der eidgenössischen Strafprozessordnung. Der regierungsrätliche Einfluss beschränkt sich deshalb auf die Schwerpunktsetzung bei der Kriminalitätsbekämpfung, die er seit 2017 ca. alle zwei Jahre vornimmt, die verbindlich anzuwendenden Bundesregeln für die Strafverfolgung aber nicht übersteuern können. Grösser ist die Wirkung der Schwerpunktsetzung hingegen auf die präventiven Massnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung, welche in erster Linie der Kantonspolizei obliegen. Im Bericht zur Festlegung der Schwerpunkte äussert sich der Regierungsrat jeweils öffentlich detailliert über die Entwicklungen der Vorperiode und legt dar, welche Schwerpunkte aus welchen Gründen für die nächsten Jahre festgelegt werden. Letztmals 2019 Gewaltdelikte, Einbruchdiebstahl und Menschenhandel. Darüber hinaus ergreift der Regierungsrat bei Bedarf in Absprache mit den Sicherheitsbehörden auch regelmässig präventive Sofortmassnahmen, um auch kurzfristig auf Sicherheitsprobleme reagieren zu können. Jüngst etwa im Mai dieses Jahres, um Brennpunkte im Hafen und an der Uferstrasse an den Wochenenden sicherer zu gestalten.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat würde Basel weder pauschal und undifferenziert als gefährlichste Stadt noch als sichere Stadt bezeichnen, denn eine derartige Aussage wäre unseriös. Richtig ist, dass in Basel im Städtevergleich mit Zürich, Bern, Genf und Lausanne im Jahr 2020 leider klar am meisten Strafanzeigen von Gewaltdelikten verzeichnet wurden. Die vielen angezeigten Gewaltdelikte lassen sich mutmasslich mit der speziell auch was das Nachtleben anbelangt hohen Anziehungskraft eines urbanen Zentrums an der Grenze zu zwei Nachbarländern begründen. Mit Blick auf die Gesamtkriminalität bzw. alle angezeigten Straftatbestände gemäss Strafgesetzbuch kann hingegen auch festgehalten werden, dass Basel gemäss der polizeilichen Anzeigestatistik unstrittig nicht als kriminellste Stadt der Schweiz bezeichnet werden kann. Da die Gefährlichkeit einer Stadt letztlich nicht definiert ist, gibt es schlicht keine objektivierbare Grundlage, um eine entsprechende subjektive Bewertung Basels zu entkräften oder umgekehrt zu stützen.

Zu Frage 4:

Ja, solche Mehrjahresvergleiche nimmt die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt vor. Sie finden sich abgebildet im Folienset zur Präsentation der polizeilichen Kriminalitätsstatistik, das gemeinsam mit den jeweils aktuellen Jahresberichten für die Schweiz und den Kanton Basel-Stadt auf der Webseite der Staatsanwaltschaft veröffentlicht ist. Diese Mehrjahresvergleiche sind mit Blick auf die Kriminalitätsentwicklung wertvolle Interpretationshilfen, namentlich für die daraus sich ableitenden präventiven Massnahmen der Kantonspolizei. Die alltägliche Arbeit der Staatsanwaltschaft als unabhängige und allein dem Recht verpflichtete Strafverfolgungsbehörde beeinflusst die Mehrjahresvergleiche allerdings

nur bedingt. Aufgrund der über 20'000 Anzeigen pro Jahr muss und darf sie Prioritäten setzen. Insbesondere auf Haftfälle, nach der Schwere der Tat, aufgrund von Offizialdelikten oder angezeigten Gesetzesverstössen bei namentlich bekannten mutmasslichen Täterschaften im Vergleich zu Bagatelldelikten mit unbekannter Täterschaft. Diese Priorisierung ist vor allem auch durch die Strafprozessordnung vorgegeben. Ein Blick in das Folienset zur Präsentation der Kriminalstatistik 2020 zeigt Mehrjahresvergleiche über sechs Jahre zu zahlreichen Delikten. Sie bilden nicht allein Zu- oder Abnahmen, sondern auch Schwankungen ab. Die Zahlen 2015 und 2020 verglichen zeigt sich bei den Anzeigen zu Gewaltstraftaten insgesamt kaum eine Veränderung. Abgenommen haben etwa die Körperverletzungen, zugenommen hingegen die Tötlichkeiten sowie Gewalt und Drohungen gegenüber Beamten. Bei den Anzeigen zu Freiheitsdelikten zeigt sich eine leichte Abnahme, eine Zunahme hingegen bei den Sexualdelikten. Leicht abgenommen haben insgesamt die Anzeigen zu Vermögensdelikten, jene wegen Einbruchdiebstähle sogar deutlich.

Zu den Fragen 5 und 6:

Nein, die Verantwortung wie auch die Präsentation der Anzeigestatistik obliegt mit guten Gründen der Staatsanwaltschaft, denn diese ist in der Rechtsanwendung unabhängig.

Zu Frage 7:

Aussagekräftige Daten für eine vertiefte Beschäftigung oder Mehrjahresvergleiche liefern einzig die Jahresberichte des Bundesamts für Statistik zur polizeilichen Kriminalstatistik. Ihnen zugrunde liegen schweizweit einheitlich erhobene und auf einen bestimmten Stichtag hin aufbereitete Daten, die den kantonalen Strafverfolgungsbehörden unterjährig nicht zur Verfügung stehen. Die für die halbjährlichen Trendmeldungen herangezogene Anzeigestatistik der Staatsanwaltschaft ist quasi ein in sich laufend nachgeführtes und sich so dauernd veränderndes Rohmaterial. Sie bildet aber, wie es der Name sagt, nur den Trend ab. Um Verzerrungen zu vermeiden, werden bei gravierenden Delikten wie etwa Tötungsdelikten oder Vergewaltigungen mit jährlich tiefen Fallzahlen bewusst auf die absoluten Werte in Fussnoten als Interpretationshilfe ausgewiesen. Wie in der Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft zur Trendentwicklung der Kriminalität im ersten Halbjahr 2021 vom 31. August 2021 transparent in Fussnoten dargestellt, betrug die prozentuale Zunahme der Tötungsdelikte im Trendvergleich zum Vorjahr zwar 40%, in absoluten Zahlen waren es per Stichtag 30. Juni mit sieben Anzeigen "nur" zwei mehr als im Vorjahr.

*Thomas Gander (SP):* Ich kann es vorwegnehmen, ich bin befriedigt von der Antwort, würde aber gerne noch ein paar Gedanken dazu sagen. Es ist jedes Jahr das gleiche oder jedes Halbjahr das gleiche, es kommt die Kriminalstatistik heraus und wir können uns dann wunderbar streiten, Joël Thüring und ich auf Twitter, der eine sagt, der eine sei ein Polemiker, der andere ist der Schönredner und so geht es dann munter weiter, bis dann die nächste Kriminalstatistik folgt. Das war eigentlich auch der Auslöser für meine Frage, weil mich nervt das ehrlich gesagt. Ich finde, wir müssen unsere Stadt im schweizweiten Vergleich nicht beschönigend darstellen, wir müssen die Fakten möglichst gut auch werten können und es geht gar nicht darum, jetzt zu sagen, Basel ist jetzt weniger oder mehr kriminell als Zürich oder Genf, aber wir müssen eine Einordnung vornehmen und das ist eigentlich unsere politische Aufgabe. Und nur alleine mit der Statistik, und ich würde die Staatsanwaltschaft hier nicht kritisieren, ich finde, es richtig und wichtig, dass die Staatsanwaltschaft diese Statistik darlegt, aber nur alleine mit dieser Statistik ist der Interpretationsspielraum natürlich extrem breit und hier würde ich mir wünschen, und ich weiss, es war früher mit Hanspeter Gass noch eine riesige Auseinandersetzung, wer darf jetzt diese Kriminalstatistik präsentieren oder wer nicht, Baschi Dürr hat das dann nochmal anders gemacht, indem man ein paar Wochen später eine Einschätzung vorgenommen hat.

Mir wäre es wichtig, wenn der Regierungsrat eine politische Einschätzung vornimmt und so, wie Sie es heute gemacht haben. Ich finde Ihre Aussagen, wie Sie sie heute gemacht haben, für eine Einordnung, auch einer medialen Einordnung sehr wichtig, sonst entstehen nämlich so Headlines, dann wird auf Prozentzahlen verwiesen, obwohl, ich sage das auch, jedes Delikt ist zu viel, aber wenn eine Deliktsumme von fünf auf sieben zunimmt und dann kommt in den Headlines, Basel ist um 40% krimineller als das Jahr zuvor, dann ist das nicht seriös, das können wir ja den Journalistinnen und Journalisten sagen. Aber vielleicht brauchen sie dann mehr Unterstützung auch, sage ich mal, von der Exekutive, die diese Wertung vornimmt. Ich bin auch nicht Meinung, dass Sie, Stephanie Eymann, hinstehen müssen und die Zahlen präsentieren müssen, aber ich wäre froh, wenn es eine Einordnung gibt, die wir dann auch hier verwenden können. Es hat eine Auswirkung, ich meine, wenn hier repetitiv gesagt wird, Basel-Stadt ist eine kriminelle Stadt aufgrund der Datengrundlage, dann hat das eine Auswirkung auf das subjektive Sicherheitsgefühl. Es hat aber auch eine Aussenwirkung gegenüber Touristinnen und Touristen, gegenüber Geschäftspartner, die hier tätig sind, wenn das in den Medien so kollaboriert wird.

Deshalb wäre es für auch wichtig, und jetzt komme ich zum Schluss, dass auch eine Mehrjahresstatistik miteinbezogen wird. Ich weiss, dass die jeweils veröffentlicht wird, wir bekommen die ja auch in der JSSK zu sehen, aber hier lassen sich Trends ableiten, hier lassen sich langfristige Einordnungen vornehmen, Kriminalbekämpfung ist nicht ein Halbjahresmetier, wo eine massgebliche Veränderung stattfinden kann, das kann nur über mehrere Jahre stattfinden. Persönlich begreife ich nicht genau, wieso eine Halbjahrestrendstatistik jetzt gewünscht ist. Die sagt in der Frage der Kriminalentwicklung genau eigentlich null aus, sondern die langfristige, die fünfjährige Statistik sagt etwas aus, haben evtl. Massnahmen gewirkt oder wo muss reagiert werden, weil der Trend ungebrochen ist. Von dem her besten Dank für diese spannende Ausführung und ich hoffe, wir können hier die Diskussion etwas versachlichen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5734 ist **erledigt**.



**Interpellation Nr. 135 Fleur Weibel betreffend wie ist die Situation von Working Poor in Basel-Stadt?**

[10.11.21 16:02:40, WSU, 21.5736, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 136 Tim Cuénod betreffend der besseren Erschliessung des Bachgraben-Gebietes durch eine Verlängerung der Buslinie 64**

[10.11.21 16:06:10, JSD, 21.5737, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Tim Cuénod (SP):* Kolleginnen und Kollegen aus dem Einwohnerrat aus Allschwil sind auf mich zugetreten. Sie waren nach Presseberichten sehr wenig erfreut darüber, dass die Verlängerung dieser Buslinie sich um ein Jahr verzögert, und haben mir mitgeteilt, dass es starke Bestrebungen gebe im Einwohnerrat gestützt offenbar von so gut wie allen Parteien, Basel-Stadt ein Angebot zu machen. Dieses Angebot geht in die Richtung, dass die Gemeinde Allschwil bereit wäre, für ein Jahr die Hälfte der Finanzierung zu übernehmen für die Verlängerung dieser Buslinie, wenn Basel-Stadt auch dazu Hand bieten würde, die andere Hälfte zu übernehmen. Ich fand das Angebot sehr prüfenswert und deswegen diese Anfrage. Es ist klar, dass diese Erschliessung des Bachgrabengebietes mit dem öffentlichen Verkehr kurz-, mittel- und auch langfristig sehr wichtig ist und dass man das wegen des kurzfristigen Schrittes anschauen sollte. Zweitens fand ich, dass dieses Angebot, dass sich eine Agglo-Gemeinde so stark für eine gute ÖV-Verbindung einsetzt, insgesamt sehr beachtlich ist, dass es auch im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner des angrenzenden Hegenheimquartiers ist, das weiter Basel West liegt, Iselinquartier heisst es, glaube, ich offiziell, dass man hier eine Entlastung herbeiführt. Es gibt, wie Sie alle wissen, eine sehr dynamische Entwicklung beim Bachgrabenareal. Und drittens ging es mir darum zu vermeiden, dass wir hier unnötig Geschirr zerschlagen, es gab auch medial ein bisschen ein Schwarz Peter-Spiel und meine tiefe Überzeugung ist, dass es im Interesse des Kantons Basel-Stadt ist, dass wir eine Stadt der guten Nachbarn sind, denn das stärkt unsere Position als Zentrum dieser Region, dieser trinationalen Agglomeration auch. Deswegen ist dieses Angebot zumindest prüfenswert. Der Regierungsrat wird ja heute keine mündliche Antwort vorlegen. Regierungsrätin Esther Keller ist im Vorfeld noch auf mich zugekommen und hat mitteilen lassen, dass so kurzfristig keine Antwort möglich sei, dass es noch weitere Abklärungen bedürfe mit der Gemeinde Allschwil, mit dem Kanton Baselland, mit den öffentlichen Transportunternehmungen, aber es werde keine drei Monate dauern, bis eine Antwort vorliegt, sondern man werde sich beeilen, sehr schnell diese Frage zu beantworten.

**12. Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern 2022–2025**

[10.11.21 16:09:50, BKK, ED, 21.1296.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 21.1296 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Franziska Roth, Präsidentin BKK:* Nun der letzte der drei mündlichen Berichte aus der BKK zu den Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern. Aus Anlass der 500-Jahr-Feier der Universität Basel hat der Grosse Rat im Jahr 1960 beschlossen, Stipendien an Studierende und andere Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern zu gewähren. Seit den 60 Jahren hat der Kanton Basel-Stadt Fr. 14'200'000 für Aus-, Weiterbildungs- oder Forschungsaufenthalte junger Studierender aus Entwicklungs- und Schwellenländern mit einer Dauer von wenigen Monaten bis zu drei Jahren aufgewendet. Seit 2001 beläuft sich der gewährte Beitrag auf Fr. 300'000 pro Jahr. Ausbildung, Weiterbildung und Forschung sind von grosser Bedeutung für die erfolgreiche Entwicklung einer Gesellschaft. Leider sind die verfügbaren Ressourcen dafür weltweit aber sehr ungleich verteilt. So leistet der Kanton Basel-Stadt mit diesen Stipendien einen wertvollen Beitrag für den Wissenstransfer von Nord nach Süd.

Für die Erteilung der Stipendien werden Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt, deren Fachbereiche zu den wichtigsten Entwicklungsbereichen des Kantons gehören. Um den Wissenstransfer tatsächlich herstellen zu können, werden die unterstützten Studentinnen und Studenten darauf hingewiesen, dass die Unterstützung eine Rückkehr in ihr Herkunftsland nach Abschluss der Weiterbildung zum Ziel hat. So soll sichergestellt werden, dass es zu keinem Brain-Drain führt und dass erworbenes Wissen im Herkunftsland tatsächlich eingesetzt wird. Damit das gelingt, werden

hauptsächlich Studierende ausgewählt, die durch bestehende personelle Kontakte von Hochschuldozierenden oder über die Strukturen eines laufenden Kooperationsabkommens vermittelt werden. So sind diese Stipendien für Studierenden aus ärmeren Weltregionen auch im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit zu sehen, die der Kanton Basel-Stadt leistet. In der Regel reichen die Fr. 300'000 pro Jahr, die zur Verfügung stehen für die Unterstützung von 15 Personen. Zwar werden mit diesen Stipendien vor allem Aufenthalte von Menschen mit akademischen Bildungsgängen unterstützt, das darf aber keine Ausschliesslichkeit bedeuten. So werden im Rahmen des Tropenmedizinkurses des Swiss TPH beispielsweise deshalb auch Hebammen, Laborantinnen oder Krankenpfleger gefördert.

Während ihres Aufenthalts in Basel werden alle Stipendiatinnen und Stipendiaten eng begleitet. Sie werden von einer Dozentin oder einem Dozenten betreut und sind verpflichtet, semesterweise Rechenschaft über den Stand ihrer Ausbildung abzulegen. Zurzeit gibt es noch keine Auswertungen davon, wie sich die geförderten Personen nach ihrem Abschluss entwickeln. So wäre es allenfalls spannend, eine Art von Monitoring einzurichten, um zu erfahren, wie die geförderten Personen ihre Ausbildung im Herkunftsland abschliessen und wie sie das bei uns erworbene Wissen einsetzen können. Die eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende führt ein ähnliches Unterstützungsprogramm wie dasjenige in Basel. Der Kanton Basel-Stadt ist aber der einzige Kanton in der Schweiz, der Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern spricht. Das nicht mehr Kantone hier einen Beitrag leisten, findet die BKK schade. Einerseits ist dieser Wissenstransfer von Nord nach Süd eine effektive Entwicklungshilfe und andererseits besteht ein grosser Bedarf an Kooperationsprojekten. Die BKK würde es darum begrüessen, wenn zumindest die Trägerkantone der Uni Basel und der FHNW sich an einem Ausbau dieses Stipendienprogrammes beteiligen würden und bitte den Regierungsrat, dieses Anliegen an die Partnerkantone weiterzutragen.

Die BKK beschliesst einstimmig mit 13 Stimmen den Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern zu unterstützen und beantragt dem Grossen Rat für die Jahre 2022 bis 2025 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'200'000 zu bewilligen.

*Beat von Wartburg (LDP):* Der Entscheid des Grossen Rates von 1960, Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern zu sprechen, war in mehrfacher Hinsicht pionierhaft. Denn noch immer gibt es ein starkes Nord-Süd-Gefälle und noch immer ist der Wissenstransfer gerade in den Themenbereichen Gesundheit, Bildung und Forschung vor allem in den ärmsten Ländern, vorab in Afrika sehr wichtig und schliesslich folgt das Stipendienkonzept der Idee der Nachhaltigkeit. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden darauf hingewiesen, dass eine Unterstützung eine Rückkehr in ihr Herkunftsland nach Abschluss der Weiterbildung zum Ziel hat. Damit soll bewusst verhindert werden, dass Studierende aus Entwicklungsländern nach Abschluss ihren Studien in Europa verbleiben und damit, das ist schon erwähnt worden, ein Brain-Drain stattfindet. Das Stipendienprogramm setzt also ganz bewusst auf diese Multiplikationswirkung.

Im Namen der LDP-Fraktion und der Fraktion der GPL bitte ich Sie deshalb, den Aufgabenbericht resp. die Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern für die Jahre 2022 bis 2025 in der beantragten Höhe zu bewilligen und ich möchte das Anliegen der BKK gemeinsam mit der Fraktion der LDP und der GLP noch einmal unterstreichen. Wir würden es sehr begrüessen, wenn das Erziehungsdepartement aktiv das Gespräch mit den übrigen Trägerkantonen der Universität und der Fachhochschule suchen würde, um die anderen Kantone zu ermuntern, auch einen Beitrag zur internationalen Kooperation zu leisten und eigene Stipendien zu finanzieren, damit das Gesamtportfolio der zur Verfügung stehenden Mitteln damit erhöht werden kann.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* Auch die Fraktion Mitte/EVP stimmt dem Antrag des vorliegenden Ausgabenberichts für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern zu. Der Verwendungszweck gilt einer aussergewöhnlichen Kombination von Nachwuchsförderung und Entwicklungszusammenarbeit. Dies ist einzigartig und in seiner Anlage ausgesprochen wertvoll und wie schon gesagt wurde, war es damals sicher eine sehr visionäre Idee, die umgesetzt worden ist und bis heute ihre Wirkung entfalten kann. Dass diese Förderung so angelegt ist, dass wirklich die Rückkehr der Geförderten in ihre Heimat gesichert wird, dass kein Abwerben von Nachwuchskräften hier zu uns in den Norden geschieht, scheint uns dabei auch besonders wichtig zu sein. Ebenfalls überzeugend finden wir, dass die Auswahl der Nachwuchskräfte durch Dozierende in Basel im Kontext bestehender Kooperationen geschieht. Dies garantiert die Wahl der richtigen Kandidierenden für diese Stipendien wie auch die Wirksamkeit bei ihrer Rückkehr in ihr Heimatland. Auch die Fraktion Mitte/EVP würde Schritte auf andere mögliche Träger dieser Idee hin sehr begrüessen und wir unterstützen daher den gestellten Antrag mit viel Überzeugung.

*Barbara Heer (SP):* Die SP-Fraktion stimmt dem Ausgabenbericht zu. Wir erachten es als sehr wichtig, dass der Grosse Rat diese Fr. 1'200'000 für diese Stipendien wiederum bewilligt. Wir möchten zum Ausdruck bringen, dass wir es sehr schätzen, dass es dieses Instrument gibt, welches, wie erwähnt, schweizweit einmalig ist. Die Stipendien sind äusserst wichtig für die Förderung der Wissenschaft und anderen Bereichen in den Herkunftsländern, ich möchte hier aber auch betonen, dass auch die Forschung in Basel immens profitiert von den vielen talentierten Nachwuchskräften, die so vorübergehend in Basel forschen. Häufig geht es ja um Doktorierende, die Teil ihrer Doktorarbeit hier machen können. Diese Nachwuchskräfte bringen in diese Forschungsprojekte ihre Perspektiven und auch ihre Netzwerke aus den Ländern des Südens ein, sodass eben nicht nur die Herkunftsländer profitieren, sondern auch Basel.

Wir möchten kurz eine Anmerkung machen. Uns ist aufgefallen, dass von den 111 Stipendien, die in der Beitragsperiode 2012 bis 2021 gesprochen worden sind, 66 Stipendien an Männer gingen, nur 45 an Frauen. Eine solche Diskrepanz scheint aus Sicht der SP-Fraktion wenig angebracht, das Stipendieninstrument könnte sogar in Gefahr laufen, die Beteiligung von Frauen in akademischen Karrieren, das nicht nur in Entwicklungsländern, sondern auch hier im Norden ein

grosses Thema ist, diese nochmals zu verstärken. Aus unserer Sicht müsste darauf geachtet werden, dass diese Gelder mindestens zu 50% an weibliche Nachwuchskräfte vergeben werden.

Dann möchten wir auch betonen, dass wir es sehr begrüßen würden, wenn dieser Topf erweitert werden könnte und möchten deshalb auch das ED ersuchen, das Gespräch zu suchen mit den anderen Trägerkantonen der Uni und der FHNW, um auch einen Beitrag hier zu machen. Der Bedarf nach diesen Stipendien ist sehr gross. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesem Ausgabenbericht stattzugeben.

*Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB):* Ich merke, dass ich vieles wiederholen werde, ich werde mich allerdings kurz fassen. Auch wir vom GAB freuen uns, dass der Kanton Basel-Stadt weiterhin Stipendien für Nachwuchskräfte in Entwicklungsländern ausrichten will. Drei Punkte möchten wir hervorheben. Die Auswahl wird sorgfältig gemacht und es wird Wert darauf gelegt, dass die Nachwuchskräfte wieder zurückkehren, damit weitgehend garantiert werden kann, dass der Wissenstransfer auch wirklich in die Entwicklungsorte hinein stattfindet. Das ist für uns ein wichtiger Punkt. Auch wenn es gut tönt, dass wir im Kanton Basel-Stadt der einzige Kanton sind, der ein solches Programm hat, wir wünschen uns, dass der Kanton wieder einen Anlauf nimmt, andere Kantone an Bord zu holen, das wurde auch schon in einem früheren Votum gesagt, so könnte auch mehr Unterstützung gewährleistet werden. Schliesslich steht auch im Bericht selbst, dass eine grosse Nachfrage besteht und nur einem Teil der Gesuche überhaupt stattgegeben werden kann. Der Punkt der Genderproblematik hat Barbara Heer vorher angemerkt. Wenn man die Statistik anschaut, sieht man, dass wahrscheinlich die involvierten Institutionen und Fachleute sich der Problematik bewusst sind, es sticht aber auch ins Auge, dass in bestimmten Ländern oder auch bestimmte Institutionen Mühe haben, diese Problematik richtig anzugehen. Da möchten wir, dass wirklich der Fokus in Zukunft noch geschärft wird. Das GAB wir den beantragten Ausgaben für die nächsten vier Jahre mit Freude zustimmen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich danke sehr für die gute Aufnahme dieses Kreditantrags für die Stipendien aus dem Entwicklungsländerfonds. Ich finde wirklich, es ist etwas, worauf wir stolz sein dürfen in Basel, dass wir in so langjähriger Tradition etwas aufrecht erhalten, das niemand von uns verlangt, was wir nicht tun müssen, aber etwas, was wir tun wollen. Wir profitieren davon, indem wir Entwicklungshilfe in einer Art leisten, wie sie vorbildlicher meines Erachtens nicht sein könnte und, das hat Barbara Heer schön gesagt, dieser Austausch ist immer ein zweiseitiger. Wenn Leute aus den Ländern, die Sie aufgelistet sehen, in ihrer Vielfalt zu uns kommen, an unseren Institutionen forschen, dann profitieren auch diese Institutionen sehr direkt von diesem Austausch. Ich habe Sie so verstanden, dass klar der Wunsch besteht, auch andere Kantone dazu einzuladen, hier mitzuwirken. Es ist jetzt schade, dass das Büro des Grossen Rates des Kantons Aargau bereits in der Papiermühle ist, das wäre jetzt eine gute Gelegenheit gewesen, das so informell mitzuteilen. Ich werde das sehr gerne aufnehmen mit den Trägerkantone der FHNW, die ja gleichzeitig auch die Trägerkantone der Universität beinhalten. Ich habe Sie aber auch so verstanden, wir sind stolz, das zu machen als städtische Gesellschaft, wir tun das alleine und wir werden es auch weiter alleine tun, wir würden uns aber sehr freuen, wenn das andere aus eigenem Antrieb, aus eigenem Willen auch mittun würden. Diesen eigenen Willen bei den anderen zu stärken, das werde ich gerne versuchen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 65, 10.11.21 16:26:22]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern werden für die Jahre 2022–2025 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'200'000 bewilligt (Fr. 300'000 pro Jahr).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### 13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft"

[10.11.21 16:26:31, PetKo, 21.5522.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P434 zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

*Andrea Strahm Sprecherin der Petitionskommission:* Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die Petition P434 betreffend "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" der Regierung zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen. Die Kommission hat diesen Entscheid mit Einstimmigkeit der Anwesenden getroffen. Da Sie alle den Bericht der Petitionskommission in extenso gelesen haben, beschränke ich mich auf die wichtigsten Punkte und fasse mich kurz. Die Petition wurde vom Mädchenparlament ausgearbeitet und eingereicht. Es geht den Petentinnen bei ihrer Petition insbesondere darum, bereits in der Schulzeit und möglichst früh zu verhindern, dass Kinder aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft Diskriminierungen erdulden müssen. Es gelang den Petentinnen überzeugend aufzuzeigen, dass an der Schule wohl noch nicht alle Lehrpersonen über die nötigen Kenntnisse im Umgang mit der Problematik verfügen. Auch wenn die gegenwärtig sich in Ausbildung befindlichen zukünftigen Lehrkräfte sehr stark für die Problematik von Diskriminierungen und Mobbing sensibilisiert werden und deshalb mit den entsprechenden Fähigkeiten ausgerüstet sind, so trifft das offensichtlich leider nicht auf alle effektiv tätigen Lehrpersonen zu.

Die Petentinnen haben die Gebiete in denen gegenwärtigen noch Diskriminierungen passieren können, stringent genannt. Zum einen geht es um den Religionsunterricht, der nach Ansicht der Petentinnen eher ein überreligiöser Ethikunterricht werden soll. Es geht ihnen sodann um körperliche Behinderungen und dass mehr auf Barrierefreiheit in den Schulen geachtet werden muss. In Bezug auf die LGBTIQ+-Community wünschen sich die Petentinnen ebenfalls mehr Achtsamkeit und eine entsprechende in die Lehrinhalte eingebaute Information der Schülerinnen und Schüler. Die Petitionskommission gewann nach Anhörung der Vertretenden von Erziehungsdepartement und Präsidialdepartement den Eindruck, dass tatsächlich insbesondere an der Front, nämlich im Unterricht, insbesondere von älteren Lehrpersonen Handlungsbedarf bestehen könnte. Sie bittet die Regierung deshalb zusätzlich um die Beantwortung der im Bericht gezielt formulierten diesbezüglichen Fragen.

Die Petitionskommission beantragt deshalb hiermit bei einer Abwesenheit einstimmig die Petition P434 betreffend "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" der Regierung zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen.

*Sandra Bothe (GLP):* Im Namen der Grünliberalen nehme ich Bezug auf die ausführliche Berichterstattung der Petitionskommission und schliesse mich da der Leiterin der Primarschule an. Die Petition ist eine grosse Chance, um zu schauen, was zum Thema diskriminierungsfreie Schule gemacht werden kann. Das sehe ich auch so, weil mit dem Blick auf das spätere Agieren der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Gesellschaft stehen unsere Schulen klar in der Pflicht, in keiner Weise diskriminierend zu sein. Die bedeutet auch, dass die an Schulen vermittelten Inhalte und die Kommunikation miteinander in keiner Weise diskriminierend sind. Menschenrechte in jedem Fall müssen geachtet werden, damit in der Konsequenz die Chancengleichheit gewährleistet ist und somit erst alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen haben. Ganz unabhängig davon, woher sie kommen, wie sie aussehen, welcher Religion sie angehören oder welche Geschlechtsidentität sie haben. Spielraum für ausgrenzendes Verhalten gerade auch in der Schule und im Umfeld der Schule ist nicht tolerierbar. Klar ist, es muss gegeben sein, dass das Schulpersonal die Notwendigkeit erkennt, in jedem Kind eine tolerante nichtdiskriminierende Einstellung zu wecken und ein lernendes Umfeld zu schaffen, dass Vielfalt anerkennt und von ihr profitiert, statt sie zu ignorieren oder auszugrenzen.

Davon ist auch die Leitung des Erziehungsdepartements überzeugt. Trotzdem kommt im Bericht zum Ausdruck, dass diese Haltung nicht in jedem Fall bis zur Schulbasis transportiert wird. Es ist darum angezeigt zu klären, was verbessert werden kann, um alle ins Boot zu holen. Die GLP begrüsst zudem die Klärung der Frage, ob und wie die Chancengleichheit bereits in die vorschulische Erziehung, also auch in den Kinderbetreuungseinrichtungen einfließen und umgesetzt werden kann, damit in der Konsequenz auf jeder Stufe und in jedem Lebensbereich diskriminierende Denkmuster abgebaut werden können. Deshalb empfehlen die Grünliberalen die Petition zur Stellungnahme an die Regierung. Wir freuen uns, dass Jungpolitikerinnen mit diesem gesellschaftsrelevanten Thema sich bereits sehr früh beschäftigen.

*Tonja Zürcher (GAB):* Sexismus, Rassismus, Homo-/Transfeindlichkeit oder die Diskriminierung aufgrund der Religion oder körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung sind leider in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Teilweise glücklicherweise mit einem abnehmenden Trend, teilweise aber auch zunehmend. Ich nehme ein paar Beispiele. Wir haben vor kurzem wieder lesen können von antisemitischen Vandalenakten, Gräber, die zerstört wurden, Angriffe auf Homosexuelle, Beschimpfungen von Frauen mit einem Kopftuch, das sind nur einzelne Beispiele, es gibt leider viel mehr zu berichten. Es ist wirklich ein Problem, das durch unsere ganze Gesellschaft durchzieht, nicht nur die Schulen, aber auch die Schulen. Die Petition legt den Finger auf einen wunden Punkt. Nach der Meinung des GAB kann sich das ED nicht einfach damit rausreden mit dem Verweis, dass es im Lehrplan ja schon vorgeschrieben ist, dass man etwas machen

muss oder dass es einen langen Weg zur Basis gibt zu den Lehrpersonen oder dass die Lehrmittel noch fehlen. Das sind alles Tatsachen, aber mit denen muss man umgehen und das Diskriminierungsverbot ist nicht erst seit gestern ein Thema in diesem Kanton, es steht in der Verfassung seit schon einigen Jahren.

Wir sind recht überrascht, wie wenig bis jetzt wirklich konsequent durchgezogen wird. Es gibt sehr viele Initiativen, sehr viele Ideen, es gibt Lehrpersonen, die sind sehr aktiv, es gibt aber auch Lehrpersonen, die machen gar nichts. Es wurde uns auch von der Petentschaft berichtet, dass es teilweise im ERG-Unterricht nur Religionsunterricht gemacht wird, teilweise Religionen-Unterricht, dass immerhin verschiedene Religionen behandelt wurden, und dass es teilweise vollständig, so wie es eigentlich gedacht ist, mit Ethik, Religionen oder Gesellschaft behandelt wird, da gibt es irgendwie alles. Aus unserer Sicht kann es nicht sein, dass es eine Vorgabe gibt oder ein Fach, dass diese drei Bereiche Ethik, Religionen und Gesellschaft gleichwertig behandeln soll, nur ein Teil davon berücksichtigt. Also hier muss das ED mal etwas über die Bücher gehen, wie sie ihre Inhalte, die sie auf Leitungsebene diskutieren oder Grundlagen liefern, dann wirklich auch in die Schulen bringen.

Manchmal hören wir noch eine Aufgabe für die Schule, das muss jetzt auch noch die Schule machen. Ja, die Schule muss das machen. Die Schule ist der Ort, an dem ein ganz grosser Teil unserer Bevölkerung die ersten Schritte macht, nicht die allerersten, aber vielleicht der zweite oder dritte Schritt in unsere Gesellschaft. Es ist aber auch der Ort, wo die Kinder, die Jugendlichen ihren Platz in der Welt suchen, finden, es ist die Phase der Identitätsfindung, die Phase auch der Fragen, wer bin ich, was bin ich und deshalb auch eine Zeit, in der viele Menschen besonders belastend oder verletzlich sind. Das heisst nicht, dass Menschen ausserhalb der Schule oder ältere Menschen, erwachsene Menschen nicht diskriminiert werden können oder nicht auch verletzt werden können, aber gerade in der Schulzeit ist es besonders verletzend. Es ist kein Zufall, dass viele Jugendliche viel häufiger versuchen, sich das Leben zu nehmen als Hetero-Cis-Jugendliche. Das ist aber nicht einfach so, sondern es hängt stark von ihrem Umfeld ab. Es hängt davon ab, ob sie in der Schule diskriminiert wurden, ob sie in der Gesellschaft diskriminiert wurden oder ob sie ein homo- oder transfeindliches Familienumfeld haben.

Wenn wir diese Bereiche ändern können, wenn wir hier diskriminierungsfreie Umfelder generieren können, dann können wir sehr viel Leid verhindern. Deshalb ist es absolut entscheidend, dass wir bei den Schulen anpacken, aber nicht dort aufhören, sondern die ganze Gesellschaft in den Blick nehmen. Ich bitte Sie auch, diese Petition zu überweisen und ich bin gespannt auf die Lösungsansätze vom ED.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P434 (21.5522) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

### **14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P437 "Wiedererwägung Mietzins-Härtefall-Paket II"**

[10.11.21 16:37:32, PetKo, 21.5528.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P437 (21.5528) als erledigt zu erklären.

*Karin Sartorius, Präsidentin PetKo:* Die Petition P437 betreffend "Wiedererwägung Mietzins-Härtefall-Paket II" wurde in der Kommission im November eingereicht. Sie fordert, dass für den zweiten Lockdown, also vom 23. November 2020 bis zum 30. Mai 2021, die Mietzinshilfe II um ein Mietzins-Härtefall-Paket II erweitert wird, wie dies im ersten Lockdown möglich war. Diese Bedingungen sollen wie bei der Mietzinshilfe II gelten, ausser dass es keine Einigung mit der Mieterschaft brauche resp. nicht möglich ist. Der kantonale Beitrag wäre gleich hoch wie bei der Mietzinshilfe II und jene, die bisher nichts erhalten hätten, sollten das Drittel der Mietzinsen erhalten, welche der Kanton bei einer Beteiligung durch den Vermieter bezahlen würde. Das wirtschaftliche Unterstützungssystem ist komplex und wurde schrittweise ausgebaut. Kurzarbeitsentschädigung, Erwerbsersatz, Mietzins Dreidrittel und verschiedene Bürgschaftsprogramme. Aus diesem Grund wurde vor dem Hearing mit der Petentschaft erweiterte Informationen zu den bestehenden Programmen vom Finanzdepartement und vom WSU eingeholt, um das Wissen der Kommission zu den verschiedenen Wirtschaftsunterstützungsmassnahmen aufzufrischen.

Die Petitionskommission kann die Forderung der Petentschaft grundsätzlich nachvollziehen. Es waren schwierige Monate für das Gewerbe und die Gastronomie während den Lockdowns, das möchte hier niemand abstreiten. Viele Unternehmen kämpfen ums Überleben, manche haben dabei verloren. Über das weitere Vorgehen war sich die Kommission anfangs uneins. Sie gab ihr bestes, die verschiedenen Unterstützungsmassnahmen gesamtheitlich zu betrachten. Es kam erschwerend hinzu, dass die Regierung die Petition gar nicht viel weiter beantworten kann, da die Kommission bereits vor dem Hearing einen Bericht erhalten hat. Umsetzen geht auch nicht wirklich, da dies unsere Aufgabe wäre, ein weiteres Hilfspaket zu schnüren. Daher kam die Idee auf, man könnte die Petition als erledigt erklären, weil über den normalen Weg nichts zu erreichen ist, und es mit einer Kommissionsmotion zu verbinden. Dieses Vorgehen wurde von der

Kommissionsminderheit begrüsst, da jene Unternehmen unterstützt werden könnten, deren Vermieterschaft sich nicht solidarisch zeigen konnte oder wollte. Die Kommissionsmehrheit hingegen hinterfragt, ob ein Eingriff jetzt zu diesem Zeitpunkt rückwirkend in das bestehende Unterstützungssystem noch sinnvoll wäre. Wenn man jetzt also rückwirkend in dieses komplexe System ergreife, würde dies dazu führen, dass alle Anträge nochmals durchgegangen werden müssten. Im Weiteren sind die meisten Programme auf Ende Jahr zu Ende und das Mietzins-Härtefall-Paket I wurden gar nicht übermässig beansprucht.

Nach langen und ausführlichen Diskussionen hat die Kommission abgestimmt, ob die Petition nun wirklich als erledigt erklärt werden soll oder man doch überlegen möchte, wie eine Unterstützung in Form einer Motion aussehen könnte. Das Resultat ist Ihnen bekannt, wir haben mit 5 zu 3 Stimmen bei einer Abwesenheit beschlossen, dass die vorliegende Petition als erledigt erklärt wird.

*Laurin Hoppler (GAB):* beantrag die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Die Coronakrise traf viele lokale Geschäfte und Gastronomiebetriebe sehr hart. Der Bund hat versucht, möglichst schnell ein Unterstützungsprogramm aufzubauen für diese Bereiche, welche schliessen mussten. Zuerst wurde geschaut, dass alle Mitarbeiter\*innen weiterhin einen Lohn ausbezahlt bekommen, doch für die meisten Betriebe war das nicht genug, denn es fallen noch einige weitere Kosten an. Ein grosser Punkt waren dabei die Mieten der Lokalitäten. Eine kreative und solidarische Unterstützung war die Dreidrittel-Lösung. So musste nicht nur der Bund bezahlen, sondern die Vermieter und Vermieterinnen konnten sich auch daran beteiligen. Das war eine optimale Lösung, weil die Vermieterinnen und Vermieter oftmals nicht substanzial auf die Miete angewiesen waren. Doch so schön das ganze Konzept auch tönt, hat es eine grosse Lücke. Denn wenn ein Vermieter oder eine Vermieterin sich nicht beteiligen möchte, konnte diese Lösung nicht angewendet werden. Diese Betriebe, bei denen das nicht funktioniert hat, hat es doppelt hart getroffen, denn sie bekamen kein Geld vom Vermieter und vom Bund, während die anderen das Geld vom Bund und die Mietreduktion bekamen. So konnten sich diese Betriebe nur auf die üblichen Unterstützungsprogramme berufen. Doch diese Ungleichbehandlung ist so nicht in Ordnung und für viele nicht verständlich.

In dieser Petition geht es nicht darum, dass hier die Petenten für den eigenen Betrieb eine entsprechende Unterstützung fordern, sondern es geht darum, dass auf ein grundsätzliches Problem aufmerksam gemacht wird. Das Argument, dass eine finanzielle Unterstützung vom Kanton, die Dreidrittel-Lösung für Vermieterinnen und Vermieter unattraktiv macht, kann ich nachvollziehen und das trifft sicher in gewissen Fällen auch zu, gleichzeitig ist es aber auch kein Grund, diese Menschen durch das Netz fallen zu lassen. Wir sind alle sicher froh, wenn wir unsere kleinen Geschäfte und Gastronomiebetriebe auch nach dem Ende der Pandemie noch zur Verfügung haben, denn sie leisten einen grossen Teil an die Kultur bei und ich glaube, wir haben in den letzten eineinhalb Jahren alle bemerkt, wie wichtig diese für uns ist.

Es ist mir bewusst, dass das ganze Härtefallnetz sehr komplex ist und grundsätzlich eine gute Lösung ist, und es ist mir auch bewusst, dass wir hier ein Fass aufmachen können und das vielleicht besser nicht machen. Dennoch denke ich, wir können bei diesem Thema noch einmal genauer hinschauen und diese nicht gerade irrelevante Ungleichheit beheben. Daher finden wir es vom GAB auch wichtig, dass sich der Regierungsrat noch einmal Gedanken macht über diese Situation und diese vielleicht entsprechend anpasst oder falls nötig in einer nächsten Situation eine gerechtere Lösung anstrebt. Darum beantrage und ich bitte ich Sie im Namen des GAB, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### **Abstimmung**

JA heisst an RR zur Stellungnahme, NEIN heisst Erledigt gemäss Antrag PetKo

### **Ergebnis der Abstimmung**

**17 Ja, 68 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 66, 10.11.21 16:47:03]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P437 (21.5528) ist erledigt.

## **16. Motionen 1 bis 4**

[10.11.21 16:47:28]

### **1. Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Streichung von § 11 Abs. 2 des kantonalen**

## Bürgerrechtsgesetzes

[10.11.21 16:47:31, 21.5643.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5643 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Für mich persönlich, aber auch für die Grünliberalen ist diese Motion von Beatrice Isler und anderen eine Herausforderung. Eine Herausforderung, weil eigentlich wir den Grundsatz richtig finden, der jetzt im Gesetz verankert ist, nämlich dass Secondos und Secondas, also Leute mit ausländischem Pass, die aber hier geboren und aufgewachsen sind, dass die, wenn die x Jahre in der gleichen Schulbank sitzen wie Kolleginnen und Kollegen, die einen Schweizer Pass haben, dass es für die schwierig zu verstehen ist, wenn sie sich einbürgern lassen wollen, dass sie dann befragt werden, ob sie denn mit den geografischen, politischen Verhältnissen, etc. vertraut sind. Das können wir nachvollziehen, wir finden es eigentlich richtig, dass man davon ausgehen müsste, dass in der Schule diese Kinder und Jugendlichen, die hier geboren und aufgewachsen sind, die nötigen Kenntnisse vermittelt bekommen, zumindest in der Schule, wenn nicht auch sonst im Alltag.

Aber die Motion Isler spricht ja auch effektiv ein wichtiges Thema und ein Problem an. Die Grünliberalen anerkennen, dass es einen Handlungsbedarf gibt. Es gibt mit dieser Regelung, wie sie jetzt im Gesetz steht, höchstwahrscheinlich, und das wird aus der Praxis berichtet und das nehmen wir auch entgegen, seltsame Situationen, dass Kinder unterschiedlich behandelt werden, dass Erwachsene unterschiedlich behandelt werden. Die einen müssen den Test machen, die anderen nicht und das ist auch wiederum nicht nachvollziehbar. Und wenn man den § 11 Abs. 2 durchliest, dann sieht man, der ist schon etwas unglücklich formuliert, dass man die Schulzeit abgeschlossen haben muss. Von daher haben wir bei den Grünliberalen sehr intensiv und auch kontrovers diskutiert, was machen wir jetzt mit dem Vorstoss. Wir sind der Meinung, dass man tatsächlich am § 11 Abs. 2 etwas ändern sollte. Wir sind aber nicht der Meinung, und das steht halt nun mal so in der Motion, dass man den § 11 Abs. 2 einfach streichen sollte. Das wäre nicht in unserem Sinn, wir würden gerne zuerst versuchen, ob man nicht eine bessere Formulierung im § 11 Abs. 2 findet, mit der man zumindest ein Grossteil der Probleme, die aufgetreten sind, lösen könnte, ohne vom Anliegen, dass wenn Kinder und Jugendliche hier aufwachsen, nebeneinander in der Schulbank sitzen, dann unterschiedlich behandelt werden, nur weil sich die einen einbürgern lassen müssen.

Wir haben dann auch überlegt, sollen wir die Motion überweisen und dann wird eine Gesetzesänderung kommen mit dem gestrichenen Paragraphen und dann in der Kommission noch versuchen, eine Änderung einzuführen, aber das wäre dann auch nicht der richtige Weg, weil wir hätten dann eigentlich mit zwei Mal überweisen postuliert, dass wir den Paragraph gestrichen haben wollten. Daher haben wir uns entschieden, die Motion heute nicht zu überweisen. Wir haben aber Kontakt gesucht mit der Motionärin und wir werden schauen, dass wir eine neue Motion bringen in Zusammenarbeit mit ihr mit dem Anliegen, dass man den § 11 Abs. 2 anschaut. Dass der Regierungsrat dann mit der Einbürgerungskommission oder den Leuten vor Ort aufnimmt, was ist denn das Problem, wie könnte man das gesetzestechisch so lösen, dass die Probleme nicht mehr auftreten. Wenn wir dann eine Gesetzesvorlage haben, bei der klar ist, dass es um eine Änderung des § 11 Abs. 2 geht, dann können wir in der Kommission auch diskutieren, was ist die beste Lösung und hoffentlich auch eine finden.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, die Motion nicht zu überweisen und wir werden Ihnen demnächst, möglichst bald eine neue Motion vorlegen, bei der es darum geht, den § 11 Abs. 2 anzupassen gemäss dem Handlungsbedarf, den wir hier auch sehen.

*Mahir Kabakci (SP):* Einmal mehr werden wir heute darüber diskutieren, ob wir den Weg zur Einbürgerung für junge Menschen, welche hier ihre obligatorische Schulzeit absolviert haben, erschweren möchten oder nicht. Es ist noch nicht lange her, und zwar wurde am 19. Oktober 2017 der § 11 des Bürgerrechtsgesetzes durch den Grossen Rat verändert. Danach weigerte sich die Bürgergemeinde der Stadt Basel diesen Entscheid umzusetzen, weil sie sich in ihrer Autonomie verletzt sah und der Fall landet vorerst beim Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt und danach sogar beim Bundesgericht. Schlussendlich hat das Bundesgericht die Änderung durch den Grossen Rat gutgeheissen. Wichtig zu betonen ist, dass während dieser ganzen Zeit weiterhin Personen, welche ihre obligatorische Schulzeit hier absolviert haben, von der Einbürgerungskommission weiterhin zu staatspolitischen Themen befragt wurden und dies, ohne dass eine aufschiebende Wirkung des Gerichtsentscheids vorlag. Es wurden über Monate hinweg unrechtmässige Befragungen seitens der Einbürgerungskommission durchgeführt.

Wie auch damals und auch heute war die Motionärin und ihr Parteikollege Präsident der Einbürgerungskommission einer der grösseren Gegnerinnen und Gegner der Änderung des Bürgerrechtsgesetzes. Nun möchte ich Sie fragen, ab wann ist aus Ihrer Sicht eine Person integriert? Wenn diese Person weiss, was der Vogel Gryff ist oder wenn diese Person weiss, was der Unterschied zwischen den gelben und den grünen Trämlis sind? Wahrscheinlich haben wir hier alle unterschiedliche Antworten. Selbstverständlich ist es wichtig, dass die Bewerberin und der Bewerber für das Erlangen des schweizerischen Bürgerrechts mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut und über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kantone und Gemeinden informiert sind. Doch es ist der falsche Ansatz, jungen Menschen, welche hier ihre obligatorische Schulzeit absolviert haben, den Weg zum Schweizer Pass zu erschweren. Wenn es bei der politischen Bildung Defizite gibt, dann müssen wir bei der Schulbildung ansetzen, denn nur dies ist der einzige gerechte und richtige Weg. Vor nicht langer Zeit hat Telebasel hier im Grossen Rat mit einigen Grossrätinnen und Grossräten eine Befragung durchgeführt. Exakt die gleichen Fragen, welche in der Einbürgerungskommission gestellt werden, wurden den Grossrätinnen und Grossräten

gestellt. Und die Bilanz fiel relativ ernüchternd aus. Sind wir alle jetzt weniger oder schlecht integriert?

Rund 35% der Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons haben kein Stimm- und Wahlrecht und gemäss gewissen Studien wird dieser Anteil in den nächsten Jahren immer weiter wachsen. Diese Zahlen zeigen, dass wir schon heute ein Demokratiedefizit haben. Möchten wir in einem Basel leben, in dem immer mehr eine Minderheit oder eine Mehrheit entscheidet? Sollte es nicht unser Ziel sein als Politikerin und Politiker zu versuchen, so viele Menschen wie möglich den Weg zur Demokratie zu öffnen? Aus meiner Sicht ist die Antwort ganz klar. Wir müssen so vielen Menschen wie möglich die Chance geben, ihre Zukunft mitentscheiden zu können. Denn diese Menschen leben hier und sind ein Teil unserer Gesellschaft. Sie sind unsere Nachbarn, Kolleginnen und Kollegen, Freunde, Partnerin oder Partner.

Wenn wir heute diese Motion überweisen, dann senden wir definitiv ein falsches Zeichen an die Bevölkerung. Bei der SVP überrascht es mich ja kaum, dass sie für die Änderung im Bürgerrechtsgesetz sind, jedoch finde ich es von der LDP schon sehr enttäuschend, dass sie so eine rückständige Einbürgerungspolitik unterstützen. Noch im März meinte LDP-Grossrätin Annina von Falkenstein auf Telebasel: "Wir finden, dass man sich einbürgern lassen kann, Einbürgerung muss etwas sein, das möglich sein soll, ohne die Leute zu schikanieren und zu überstrapazieren. Und das ist übrigens in Basel auch so". Zitat Ende. Ja, ich gebe Annina von Falkenstein völlig recht, die Einbürgerung sollte etwas sein, was die Menschen nicht schikaniert und überstrapaziert. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Der § 11 unseres Bürgerrechtsgesetzes ist ein Paradebeispiel von verunglückter Gesetzgebung. Der Paragraf wurde erlassen, ohne dass er empirisch bestätigt wurde und ohne, dass die Praktiker an der Front auch nur im Geringsten einbezogen worden sind. Nun, nach meinem Laienverständnis von Jurisprudenz sollten die Voraussetzungen, auch welchen ein Gesetz basiert, mit Fakten unterlegt sein. Was Kollega David Wüest-Rudin stipulierte, dass dieses Wissen in der Schule vermittelt wird, das ist schlicht und einfach nicht der Fall, wie wir immer wieder feststellen, wie wir auch bestätigt bekommen von Bewerbern, wenn wir sie fragen, haben Sie solches in der Schule gelernt und die Antworten durchs Band gehen von wenig über null bis noch unter null, überhaupt nicht. Ich weiss schon, wir werden schöne Flötentöne hören, das würde sich verbessern, aber das sind leere Versprechungen.

Wie gesagt, dieser Paragraf hat grosse Schwächen in der Praxis aufgezeigt. Nur ein Beispiel, wir befragen jemanden, der null, nix, nada weiss, wollen ihn zurückstellen und müssen dann sehen, dass er dann einfach sechs Monate warten kann und wiederkommt. Er weiss dann immer noch nichts, mit anderen Worten wir belohnen das Nichtlernen statt das Lernen und wir belohnen das Aussitzen und das Ermutigen unserer Bevölkerung zum Nichtlernen ist für uns als Gesamtgesellschaft sicher nicht erstrebenswert. Nun, es kommt auch immer sofort der Einwand, auch die Schweizer wissen diese Dinge nicht. Da muss ich sagen, ja, leider nicht, aber das ist kein Grund, dass wir dann noch mehr Leute hineinholen, die auch nichts wissen. Zudem ist es ein Widerspruch. Sie sagen einerseits, das Wissen wird in der Schule vermittelt, wenn Sie dann aber die Leute fragen, wissen sie es nicht. Das geht überhaupt nicht auf, da widersprechen Sie sich selbst und die gesamte Logik geht nicht auf. Wenn etwas schlecht ist, ist es kein Grund zu sagen, es ist gut, weil etwas anderes auch schlecht ist. Schlecht und schlecht ist nicht gut, es ist doppelt schlecht.

Wer sich für den Erwerb des Schweizer Passes das Wissen über unser Staatswesen aneignet, kann dadurch auch die Motivation finden, sich zu engagieren. Eine Demokratie wie die unsere ist anstrengend, braucht Engagement. Ein Engagement, welches durch das Wissen und den Erwerb des Wissens über unser Land gefördert werden kann. Ich habe Mails erhalten von Leuten, die sich bedankt haben für das Gespräch. Also hier von Schikane zu reden, ist absolut absurd, wer das sagt, hat offensichtlich noch nie ein Gespräch in der Einbürgerungskommission von der Gemeinde der Stadt Basel mitbekommen und in den Mails ist auch immer wieder geschrieben, ja, ich habe mich dann engagiert.

Aber schlussendlich reden wir hier über etwas Grundsätzliches, wir reden darüber, welchen Stellenwert wir dem Schweizer Pass, welchen Stellenwert wir der Schweizer Staatsbürgerschaft beimessen. Ist es etwas, das sich verdient, dass sich jemand einmal einen Schupf gibt, etwas lernt, oder ist es Jekami, bei welchem jeder voraussetzungslos mitmachen, mitprofitieren kann, oder stellen wir Erwartungen an die Bewerber? Für uns aus der SVP ist es klar, ja, wir stellen Erwartungen, wir erwarten, dass die Bewerber die Sprache beherrschen, denn ohne Sprache keine Integration, wir erwarten Grundkenntnisse über das politische System und wir erwarten ein Bekenntnis zu unseren Werten und Normen. Mit dem jetzigen § 11 ist dieser ganze Teil Kenntnisse über unser System, um welches wir weltweit benieden werden, schlicht nicht gegeben. Dieser Paragraf kann und darf und soll ersatzlos gestrichen werden.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion zu überweisen und danke Ihnen dafür.

### Zwischenfrage

*Mahir Kabakci (SP):* Beat Schaller, Sie haben vorhin gesagt, dass Sie sehen, dass die Schülerinnen und Schüler den nötigen Stoff nicht haben und die Fragen in der Kommission nicht beantworten können. Sind Sie denn nicht der Überzeugung, dass wir dann bei den Schulen ansetzen müssen, damit dort die Staatskunde besser vorkommt, und nicht eine Ungerechtigkeit schaffen bei den Einbürgerungen?

*Beat K. Schaller (SVP):* Das habe ich angesprochen. Wir werden dazu schöne Töne hören, das würde sich verbessern, das sind Erwartungen, die sich nicht erfüllen werden. Der heutige Zeitgeist spricht ganz klar dagegen.

*Lukas Faesch (LDP):* Mahir Kabakci, die LDP ist nicht rückständig, die LDP möchte sich diese fragliche Gruppe von jungen Petentinnen rechtsgleich behandeln, das ist ein Unterschied. Gemäss § 11 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes müssen bekanntlich Kinder und Jugendliche keine Grundkenntnisse der geografischen,



historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde mehr nachweisen. Es besteht die gesetzliche Vermutung, dass sie aufgrund des Besuchs der obligatorischen Schule in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe 1 im Kanton Basel-Stadt über das entsprechende Wissen verfügen. Diese gut gemeinte Annahme hat sich aber in einer über einjährigen Praxis überhaupt nicht bewährt und führt zu unhaltbaren rechtsungleichen Verhältnissen. Es ist also keinerlei Zwängerei, sondern aus der Praxis gewonnene Erkenntnisse, die uns dazu bringen, diese Motion zu unterstützen. Ich war als Bürgerrat selber fünf Jahre Statthalter einer Kammer unserer Einbürgerungskommission und kenne mich bei diesen Verhältnissen einigermassen gut aus.

Krass rechtsungleich ist das Verhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen, die sich vor Schulabschluss einbürgern lassen möchten und ein altersgerechtes Grundwissen nachweisen müssen und von der EBK entsprechend befragt werden und jenen, die sich nach Schulbesuch einbürgern und nicht befragt werden dürfen. Stellen Sie sich zwei Geschwister vor, die sich mit ihren Eltern einbürgern lassen wollen und derart unterschiedlich behandelt werden in der gleichen Sitzung der Einbürgerungskommission. Noch stossender ist das aus der Praxis gegriffene Beispiel einer jungen bildungsfernen Petentin, die keine Schulen in Basel besuchen konnte. Sie muss sich das nötige Rüstzeug aneignen, während die jugendliche Petentin, die hier das Gymnasium absolviert hat und bestens gerüstet sein sollte, überhaupt nicht befragt werden darf. Falls es in diesem Fall bei der jungen Petentin mit dem Gymnasiumabschluss doch noch Wissenslücken geben sollte, ist das Einbürgerungsgespräch die beste Gelegenheit, sich das Fehlende noch anzueignen. Denn Ziel ist, und das muss auch unser Ziel als Parlamentarier\*innen sein, die Eingebürgerten zu befähigen, selbstständig und auch selbstbestimmt an unserem politischen und kulturellen Leben teilzunehmen und das setzt halt ein Grundwissen voraus, das nicht zwingend in der obligatorischen Schule erworben werden kann. Einfach nur ein nettes Gespräch zu führen, irritiert und frustriert die jugendlichen Petent\*innen, denn die allermeisten jugendlichen wie erwachsenen Petent\*innen wollen nämlich ihr Wissen präsentieren und sind bei der Bürgerbriefabgabe, was ich selbst oft erlebt habe, sehr stolz auf das, was sie erreicht haben.

Die LDP wird aus diesen Gründen diese Motion überweisen und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

### Zwischenfrage

*Tonja Zürcher (GAB):* Zu Ihrer Ausführung zu Rechtsgleichheit oder Rechtsungleichheit. Ist es nicht auch eine Rechtsungleichheit, wenn Jugendliche mit Schweizer Eltern nichts wissen müssen und abstimmen dürfen und solche, die halt keine Schweizer Eltern haben, das nicht dürfen? Sehen Sie da keine Ungleichheit?

*Lukas Faesch (LDP):* Nein, das ist keine Ungleichheit, das ist eine Frage der Bildung und die können wir nicht lösen über die Einbürgerungen.

*Oliver Thommen (GAB):* Interessant, dass hier vor allem Männer sprechen zum Bürgerrecht, ich freue mich dann auf Beatrice Isler. Einiges wurde schon gesagt, ich möchte eigentlich auf das hohe Haus hier verweisen. Wenn Sie dieses hohe Haus mal richtig ansehen, dann sehen Sie, dass recht weit oben auf dem Turm, da ist ein gewisser Fähnleinträger Hans Bär abgebildet. Wir klammern jetzt mal die geschichtsklitternde Abbildung auf dem Turm aus und schauen uns den lieben Herr Bär an. Dieser doch den meisten Baslerinnen und Basler bekannte Mann, auch der war Sohn eines Einwanderers und wie hat er es geschafft, zum Fähnleinträger zu werden, sein Vater konnte sich irgendwann den Zunftbeitritt erkaufen. Was wussten die wohl über die Schweiz, wahrscheinlich nichts, das gab es noch nicht, was wussten sie über Basel, wahrscheinlich auch nicht so viel, was wussten sie über die bestehenden Verhältnisse, wir wissen es schlichtweg nicht. Das Mittelalter und die frühe Neuzeit sind zum Glück vorbei und da kommen wir zum Problem, nämlich das ist das "ius sanguinis", das wurde hier schon mehrfach angesprochen, das ist die Wurzel des allen Übels, das schafft die Rechtsungleichheit zwischen Schweizerinnen und Schweizer und nicht Schweizerinnen und Schweizer.

Wenn hier von gleich langen Spiessen geredet wird, ja, das ist das Problem, das jetzige System schafft diese Rechtsungleichheiten und wenn wir das ansehen, es kann eine Ausländerin hier 50 Jahre leben und ein Einbürgerungsgesuch stellen oder, wie schon gesagt, eine bildungsferne Jugendliche, die dann alles durchlaufen muss und diese Fragen beantworten und sich erarbeiten muss, ja, das ist so. Aber ein Auslandschweizer, der nie hier gelebt hat, der kann hier einfach mitbestimmen und mitentscheiden, auch wenn es dann 5 oder 50 Stimmen Unterschied sind in einer Abstimmung, das ist einfach nicht fair. Hier jetzt noch mehr Hürden zu stellen für die Einbürgerung, das ist nicht angemessen und deswegen wurde die Bürgergemeinde ja auch zurückgepfiffen vom Bundesgericht. Dieses hat festgehalten, dass wenn Sie diesen Zusatz wieder streichen, dann lasten Sie das Bildungsmanko der Gesamtbevölkerung den Ausländerinnen und Ausländern auf. Das hat das Bundesgericht gesagt und das wollen Sie, das ist wirklich schade. Wir vom GAB bestreiten das. Wenn wir eine sinnvolle Änderung sehen würden, dann wäre es eine Änderung des Gesprächs, statt eines Wissensquiz ein Begrüssungsgespräch, wie das Mahir Kabakci bereits gesagt hat.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Oliver Thommen, Sie haben jetzt die Bürgergemeinde und diese Klage erwähnt. Ist Ihnen bekannt oder klar, dass die Bürgergemeinde nicht über den Inhalt eine Klage eingereicht hat, sondern weil sie die Frage der Autonomie klären wollte?

*Oliver Thommen (GAB):* Ja.

*Luca Urgese (FDP):* Man kann gewissen Vorrednerinnen und Vorrednern sicher zustimmen, dieser Vorstoss hat einen berechtigten Auslöser und zeigt ein Problem auf. Was aber diese Motion bekämpfen will, ist nicht die Ursache, sondern eigentlich ein Symptom, ein Symptom, dass unser Bildungssystem offensichtlich Stand heute nicht in der Lage ist, dass die Absolventinnen und Absolventen unseres Schulsystems genügend Kenntnisse haben über unser politisches System. Das ist doch eigentlich das wirkliche Problem, über das man sprechen sollte. Dieses Problem ist erkannt und dieses Problem ist auch angegangen worden. Ich darf daran erinnern, dass die Jungfreisinnigen vor nicht allzu langer Zeit eine Initiative eingereicht haben, die hier auch einiges an Diskussionen ausgelöst hat und nach vielem hin und her ist jetzt politische Bildung zwingender Bestandteil des Lehrplans 21, nicht nur des Lehrplans, sondern es wurde auch explizit Zeit dafür reserviert. Umgesetzt ist das noch nicht, man könnte also auch argumentieren, jetzt setzen wir das doch erst mal richtig um und sehen dann, wie das funktioniert und dann können wir nochmals darüber reden, ob das Symptom weiterhin besteht. Wir müssen also über die Erwartungen an unser Schulsystem sprechen. Was aber sicher nicht die richtige Lösung ist, ist jetzt die Einbürgerungshürden wieder zu erhöhen und es ist völlig falsch, Beat Schaller, dass wir das Bürgerrechtsgesetz revidiert hätten, ohne die Praktiker anzuhören, die waren mehr als einmal bei uns damals in der JSSK und hatten die Gelegenheit, uns die praktische Perspektive darzulegen, also bitte nicht solche Dinge behaupten.

Ich komme nicht umhin hier einen kleinen Schlenker zum Ausländerstimmrecht zu machen. Ich gehöre auch zu denen, die auch hier drin schon gesagt haben, dass ich gegen ein Ausländerstimmrecht bin, sondern dass ich will, dass wenn jemand sich beteiligt an unserem politischen System, dass diejenige Person sich einbürgern lassen soll, dass sie ein Bekenntnis abgeben soll zu unserem System, dass sie auch diesen Prozess durchlaufen soll. Da waren übrigens auch die Motionärin und ihre Fraktion dagegen. Aber das Gegenstück kann ja nicht sein, die Einbürgerungshürden so hoch wie möglich zu setzen, sondern das Gegenstück dazu ist natürlich, dass wir hier die Perspektive öffnen, den Weg aufmachen, dass man sich eben möglichst einbürgern lässt und wenn eine junge Person hier bei uns den ganzen Schulweg durchlaufen hat, dann muss es doch eigentlich klar sein, dass wir dieser Person den Einbürgerungsprozess so einfach wie möglich machen.

Wir sind damals bei der Bürgerrechtsgesetzrevision so ziemlich an die Grenzen dessen gegangen, was bundesrechtlich noch möglich war. Es gibt noch ein paar bundesrechtliche Hürden, über die man sicher diskutieren könnte, aber dafür ist hier nicht der richtige Ort.

Was sicher stimmt, da hat die Motionärin nicht unrecht, es gibt eine Ungleichbehandlung. Die Frage ist, ist es eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung, darüber kann man sicher diskutieren mit Lukas Faesch, ja, es ist rechtsungleich, aber rechtsungleich zu wem. Ist es wirklich so absurd, eine bildungsferne Person anders zu behandeln als eine Gymnasiastin bei uns, von der wir doch wirklich erwarten dürfen sollten, dass sie unser politisches System kennt, und wenn Sie der Überzeugung sind, dass das nicht der Fall ist, dann wäre es vielleicht eine gute Gelegenheit, das Gespräch mit dem Erziehungsdirektor zu suchen, der ja bekanntlich aus ihrer Partei kommt.

Wie gesagt, wir sollten die Ursache anpacken, nicht das System. Von welchen Personen sprechen wir denn hier eigentlich. Wir sprechen nicht von Personen, die man einfach hineingeholt hat, wie das auch Beat Schaller gesagt hat, wir reden hier von Personen, die schon da sind, und zwar schon da sind entweder von Geburt oder von sehr früher Kindheit, das sind die Personen, über die wir gesprochen haben, als wir diesen Paragraphen geschaffen haben. Ja, es kann vielleicht mal, wenn wir bei dieser Ungleichbehandlung sind, eine Person geben, die vielleicht nicht hier geboren und zur Schule gegangen ist, aber dann später Politikwissenschaften studiert hat hier in der Schweiz und unser politisches System bestens kennt, ja, diese Person muss von der Einbürgerungskommission dann sich halt Fragen zum politischen System gefallen lassen, aber das ist einfach nicht Gegenstand dieses Artikels. Es gibt immer gewisse Ungleichheiten, die werden wir nie ganz aus der Welt schaffen können, aber das ist übrigens auch zulässig, man darf Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich behandeln. Packen wir die Ursache an, schaffen wir nicht eine zusätzliche Einbürgerungshürde, sondern sorgen wir dafür, dass die Personen, die bei uns hier zur Schule gegangen sind, sich möglichst einbürgern lassen, damit sie sich hier an unserem politischen System beteiligen können. Wir bitten Sie, lehnen Sie diese Motion ab.

### Zwischenfrage

*Beat K. Schaller (SVP):* Luca Urgese, Sie haben diejenigen erwähnt, die hier geboren aufgewachsen sind, wieso sollten die ein Problem haben, die haben ja alles in der Schule gelernt?

*Luca Urgese (FDP):* Sie sollten das gelernt haben, aber es ist eine Frage der Kultur, die wir haben wollen. Wollen wir diesen Personen signalisieren, dass sie sich beteiligen sollen, oder wollen wir ihnen möglichst viele Hürden in den Weg legen. Das ist die Frage.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe den Text von Beatrice Isler mehrfach durchgelesen, aber ich verstehe diesen Text wirklich nicht genau, um was es hier genau geht. Darum bin ich ein bisschen überrascht, denn ich verstehe relativ viel. Wenn ich es richtig verstanden habe, Beatrice Isler, geht es um die Einbürgerung. Ich höre immer, dass die Einbürgerung zu teuer ist, viele können sich das nicht leisten. Ich denke, es geht um das andere Parlament Bürgerrat, der das bestimmt mit ihren Mitgliedern, wer eingebürgert wird. Ich war auch bei diesem Bürgerrat, ich war 22 Jahre jung und wollte mich einbürgern lassen, weil ich dachte, dass ich im zweiten Parlament Mitglied sein möchte und dann bekam ich Fragen von einem Herr Grüninger und er hat mich gefragt, was BR heisst. Das habe ich damals nicht gewusst, das heisst Berufsregister für Journalisten und ich habe das nicht gewusst und wurde beschimpft. Aber heute lache ich darüber und

heute ist mir das egal, ich möchte auch gar nicht im Bürgerrat sein, weil es dort eh kein richtiges Sitzungsgeld gibt. An Kollege Mahir Kabakci, ich habe Ihre Rede spannend gefunden, Sie haben gesagt, eine Minderheit bestimmt eine Mehrheit. Das stimmt, das ist auch in Basel-Stadt bald der Fall, dass 48% Schweizer über 52% Ausländer bestimmen, aber ich muss Ihnen sagen, in Abu Dhabi bestimmen 4% der Bevölkerung über 95% der Einwohner. Und das Land Abu Dhabi ist wirtschaftlich sehr erfolgreich. Ich finde, das Parlament Bürgerrat müsste man eh schliessen, das ist ein alter Zopf.

*Thomas Müry (LDP):* Es liegt mir daran, ein paar Sachen zu klären. Erstens möchte ich klären, dass die mehrfach gefallene Aussage, sie bekommen oder haben einen Schweizer Pass, sachlich völlig falsch ist. Niemand bekommt einen Schweizer Pass und niemand braucht einen Schweizer Pass, um abzustimmen und mitzubestimmen in unserer Demokratie, sondern er braucht ein Bürgerrecht. Und wenn man ein Bürgerrecht hat, dann kann man gegen Bezahlung ein Schweizer Pass erwerben, aber den bekommt man nicht geschenkt und den bekommt man auch nicht, sondern man bekommt das Bürgerrecht. Was will ich, ich will, dass möglichst viele Menschen in unserer Stadt aktiv am politischen Leben teilnehmen können, weil sie hier integriert sind und weil sie Bescheid wissen. Ich bin vor Grössenordnung zwei Monaten nicht ganz in Athen gewesen, anerkannte Wiege der Demokratie. Ich habe mich dort mit der Frage auseinandergesetzt, wer in Athen überhaupt stimmberechtigt gewesen ist. Dort waren die Bürger stimmberechtigt. Wenn jemand nicht Bürger war, zum Beispiel, das ist lange her, Freigelassene, die auch mitbestimmen wollten, konnten sie das, wenn sie Bescheid gewusst haben, wenn sie instruiert waren, wenn sie Auskunft geben konnten, dass sie begriffen haben, was die Grundlage eines Staatswesens ist.

Wenn ich jetzt von einzelnen Rednerinnen und Rednern höre, könnte man meinen, es sei eine schreiende Ungerechtigkeit, eine Schikane, es sei eine Hürde, die immer grösser und höher wird. Ich weiss nicht, in welchem Einbürgerungsgespräch Sie so etwas entnommen haben. Wir Mitglieder der Einbürgerungskommission, ziemlich viele und ich gehöre schon ziemlich lange zu diesem Gremium, wir geben uns grosse Mühe, individuell auf jede einzelne Bewerberin und jeden einzelnen Bewerber einzugehen, unabhängig von Alter, unabhängig von Bildungshintergrund, das geht von hochdeklarierten Professoren an der Basler Filiale der ETH bis zur völlig bildungsfernen Schule nicht besucht habende Männer und Frauen, Jungen und Mädchen. Wir gehen individuell auf jeden einzelnen Fall ein. Und hier von Schikane zu sprechen, so etwas von voll daneben. Denen bieten wir, und das wird, das wurde erwähnt, gelobt und wertgeschätzt, an, wo man sich das Wissen aneignen kann. Man kann in diesem Haus lernen und sich mit den Fragen vertraut machen.

Zum Thema Fragen. Wenn der liebe Mahir Kabakci mir erzählt, die Fragen, die dort gestellt werden, dann ist das inhaltlich schon an sich völlig falsch. Denn jeder einzelne Fall wird von jedem einzelnen Mann oder Frau der Einbürgerungskommission individuell befragt. Das ist jedes Mal in jedem Gespräch wieder anders, je nach dem Menschen, der mir gegenüber ist. Es gibt nicht einen Fragenkatalog von 1 bis 100, der durchgegangen wird von A bis Z, das ist nicht so. Es geht mir darum und es geht vielen von uns darum, dass diese Menschen, die sich vorbereiten, sich mit unserem Staatswesen auseinandersetzen, auch zeigen können, was sie gelernt haben und die machen das mit grossem Eifer und die machen das in allergrösster Mehrzahl erfolgreich. Die Zahl der Männer und Frauen, die zurückgestellt werden, ist mikroskopisch klein. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen, es geht darum, Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen, die Bescheid wissen über unser Staatswesen und das kann man und soll man zeigen.

### Zwischenfrage

*Tim Cuénod (SP):* Thomas Müry, in der attischen Demokratie sind ja bekanntlich sehr viele Leute vom Stimmrecht ausgeschlossen gewesen. Ob sie als Vorbild taugt für eine Moderne ist ein bisschen zweifelhaft. Wissen Sie, wie man als Sklave Vollbürger werden konnte?

*Thomas Müry (LDP):* Ein wie langes Referat von mir über dieses Thema möchten Sie diesem Gremium zumuten?

*Christian von Wartburg (SP):* Dieses Thema treibt mich um. Es treibt mich darum um, weil wenn wir in das Gesetz schauen, das wir erst vor kurzem verändert haben, dann geht es bei diesem § 11 im Titel um folgendes, um das Vertrautsein mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen. Wer ist vertraut mit schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen? Unsere Grundannahme ist, dass dieses Vertrautsein die Menschen besitzen, die hier in unserem Kanton leben und zusammenleben und zusammen aufwachsen in den Schulen. Menschen, die hier geboren sind, vielleicht mit einer fremden Nationalität, wachsen hier mit uns auf, sie sind vertraut mit dem, was hier geschieht, sie leben nämlich hier, sie gehen hier in die Schule und sie gehen hier in das soziale Leben, in die Vereine, in die hiesige Gesellschaft, nirgends sonst. Sie gehen in die Ferien genau gleich wie wir irgendwo im Ausland, aber sie leben hier und wir nehmen automatisch an, dass wen ein Mädchen oder Junge 18 Jahre wird, dass wir ihm das Bürgerrecht verleihen. Wir machen auch noch eine Feier, bei mir war es 20, jetzt ist es 18, es gibt eine schöne Feier und automatisch nehmen wir an, dass diese jungen Menschen, weil sie hier in die Schule gegangen sind, weil sie hier aufgewachsen sind mit uns allen zusammen, auch genügend vertraut sind, um ihre Bürgerrechte und Bürgerpflichten dann auch wahrzunehmen. Es ist eine Selbstverständlichkeit.

Und diese Selbstverständlichkeit, die wollen wir nun bei ausländischen Menschen aufheben und sagen, ja, selbst wenn ihr hier aufgewachsen seid, selbst wenn ihr hier euer ganzes Leben verbracht habt, eure ganze Schule, dann lieber Mädchen, lieber Junge, du musst noch nachweisen, dass du vertraut bist mit unseren Gepflogenheiten. Und das ist nichts anderes als eine Diskriminierung. Das ist eben Gleiches nicht nach seiner Massgabe der Gleichheit behandeln und das

dürfen wir nicht und das sollen wir nicht und das ist derart wichtig, dass wir das nicht tun, dass wir angewiesen sind darauf, dann bei einem solchen Paragrafen, wo wir das Vertrautsein bei einer solchen Prüfung einer Einbürgerung auf uns nehmen, dass wir dann sagen, dort wo gleiches ist, nämlich Emma, die in die Schule gegangen ist, das Schweizer Mädchen, und Maria, das italienische Mädchen, dass wir dort eben nicht noch eine zusätzliche Hürde einführen dürfen und dort genauso annehmen müssen, dass Maria vertraut ist mit unserer Gepflogenheiten, mit unseren örtlichen Lebensverhältnissen und nicht noch eine Hürde draufpacken sollen. Es ist auch eine Frage der Selbstgerechtigkeit. Wir müssen doch denjenigen Menschen, die Familien, die mit uns aufwachsen, die Menschen, die hier geboren sind, ihnen müssen wir doch das zugestehen, was wir unseren eigenen Kindern auch zugestehen und alles andere würde mich beschämen, alles andere würde mich zutiefst beschämen und ich möchte das nicht. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* Ich habe einiges aufgeschrieben, aber zuerst möchte ich wirklich den Vorwurf der Schikane absolut und vehement zurückweisen. Das ist eine Diffamierung der guten und seriösen und wertschätzenden Arbeit der Einbürgerungskommission. Es gibt hier ganz viele Leute, die noch nie in einem solchen Gespräch waren und es überhaupt nicht beurteilen können. Ich wehre mich dagegen, ich finde es unverschämt.

Immer wieder wird das Argument gegen eine Befragung von Kandidatinnen und Kandidaten vorgebracht, Schweizerinnen und Schweizer wissen ja auch nichts. Das finde ich komisch, wirklich komisch. Denn diese sind ja auch mal Schülerinnen und Schüler gewesen der Sekundarstufe 1 und angeblich wird ja in der Sekundarstufe 1 immer und immer alles gelernt. Das behaupten viele. Seien Sie ehrlich, es kommt auf die Lehrpersonen und die Schule an, ob die jungen Menschen in Politik geschult werden. Es kommt auch auf das Elternhaus an und ich denke, hier muss man ansetzen bei der Schule, das haben viele Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt, da bin ich vollkommen einverstanden.

Nach über einem Jahr Praxis des neuen § 11 Abs. 2 stellt die Einbürgerungskommission fest, dass die einbürgerungswürdigen Jugendlichen in den Bereichen politisches System und Geografie teilweise grosse Lücken aufweisen. Hat es sich wohl herumgesprochen, dass man nichts mehr wissen muss? Die rund, stellen Sie sich vor, 10 Minuten, die rund zehnminütige Befragung durch die Einbürgerungskommission ist das allerletzte Puzzleteil im gesamten Einbürgerungsverfahren und sollte eigentlich auch eine Chance sein, dass die Jugendlichen bei Bedarf, auch Erwachsene, Lücken schliessen können, indem sie das Gelernte auffrischen oder von Grund auf erlernen. Lernen hat doch noch nie geschadet. Doppelt genäht hält besser. Man könnte meinen, lernen sei verboten. Stellen Sie sich vor, es kommt eine ganze Familie in das Einbürgerungsgespräch, alle, vier Personen, Eltern, Vater, Mutter, zwei Kinder. Da kommt es vor, dass der 14-Jährige, welcher seine Schulzeit noch nicht abgeschlossen hat, in den Bereichen der Geografie, des politischen Systems und der Geschichte befragt wird. Selbstverständlich adäquat auf sein 14-jähriges Alter, weil die Einbürgerungskommission je nach Alter eine Abstufung der Fragen macht. Seine 16-jährige Schwester, welche aber die Sek 1 abgeschlossen hat, muss gar nichts mehr wissen, kann nicht mehr befragt werden. Das widerspricht der absoluten Gleichbehandlung und ist eine äusserst ungerechte Situation. Dieser neue Paragraf ist einfach nicht praxistauglich.

Ein weiteres Argument ist, dass mangelndes Interesse am politischen Geschehen und Stimmabstinenz oft moniert werden. Mit der Vorbereitung auf ein EBK-Gespräch böte sich eine weitere Chance, die Basis für einen Einstieg in die Politik zu festigen. Das sollte doch eigentlich jenen Kreisen, die das Stimmrechtsalter 16 vertreten, ein wichtiges Anliegen sein. Wie kann man abstimmen und wählen, wenn man nichts über das System weiss, wenn man es nicht gelernt hat, auch nicht in der Schule? Hürden wurden im Übrigen abgebaut und nicht zuletzt auf einen Vorstoss von mir. Die Bürgergemeinde hat das "ybasler" eingeführt und vor allem für Jugendliche und junge Leute ist es fast gratis geworden. Der Kanton, damals noch unter Baschi Dürr, wollte das nicht entgegennehmen, Sie alle haben mir geholfen, dass dieser Anzug überwiesen worden ist und siehe da, der Kanton ist mit den Einbürgerungsgebühren zurückgegangen.

Gleiche Einbürgerungsbedingungen für alle müssen sein, sind sinnvoll und gerecht und schaffen gleich lange Spiesse. Genau dies und nur dies wollten wir mit dieser Motion, nicht mehr und nicht weniger. Sie ist im Übrigen auf Bitte der Einbürgerungskommissionen entstanden, welche diese Ungleichbehandlung kritisiert. Und ich gehe mit David Wüest-Rudin einig, wir haben das vorbesprochen, wir werden zusammenarbeiten und versuchen, diesen gordischen Knoten zu aller Zufriedenheit zu lösen. Und zu guter Letzt, ich habe Mühe, dass hier im Grossen Rat über ein Verfahren bestimmt wird, welche andere ausbaden müssen. Wir wissen es mehr als die Fachleute in der EBK.

### **Zwischenfragen**

*Raoul Furlano (LDP):* Beatrice Isler, es ist eine rhetorische Frage. Mahir Kabakci hat gesagt, die Kommission würde die Petent\*innen schikanieren, also mutwillig, boshaftig behandeln. Stimmt das?

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* Ich habe es so verstanden, wie mutwillig und boshaftig kann nur er genau definieren.

*Lisa Mathys (SP):* Auch Sie, Beatrice Isler, haben jetzt sehr viel über Bildung gesprochen. Finden Sie es nicht einfach falsch, wenn wir jene einbürgerungswilligen jungen Menschen quasi für ein anderes Problem zur Verantwortung ziehen? Das ist doch am falschen Ort, wir müssen doch wirklich bei der Bildung ansetzen und da uns mit den Bildungsdirektoren auseinandersetzen und nicht mit einbürgerungswilligen Leuten.

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* Ich bin mit Ihnen einverstanden, aber lassen Sie sich mal in einem anderen Land einbürgern, müssen Sie dann nichts wissen?

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**34 Ja, 55 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 67, 10.11.21 17:37:59]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5643 ist **erledigt**.

## 2. Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude

[10.11.21 17:38:09, 21.5644.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5644 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Lisa Mathys (SP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die SP-Fraktion wird diese Motion nicht überweisen. Wir kennen die Situation an der Solitude alle. Vielleicht nicht alle so gut wie Lorenz Amiet als Anwohner an dieser speziell schönen Lage, aber dennoch ist es eine schöne Strecke zum Joggen, zum Spazieren und eben auch eine sichere und schnelle Verbindung für Velofahrende. Letzteres kann man auf anständige oder weniger anständige Weise tun, wie so vieles, weniger anständiges Verhalten führt zu Konflikten, das ist absolut klar. Wir haben aber den Eindruck, dass sich eine Mehrheit der Verkehrsteilnehmenden grundsätzlich tolerant gegenüber anderen verhält, es fallen halt einfach jeweils die mehr auf, die es eben nicht tun. Wir sind ganz klar der Meinung, dass Mischverkehr keine grundsätzlich schlechte Sache ist, das möchte ich hier an dieser Stelle einfach noch festhalten.

Die Solitude ist nicht nur für jene eine wichtige Route, die sich nicht zu Benehmen wissen, die dort ganz schnell durchfahren, die Solitude ist eine sehr wichtige Velobasisroute, sprich eine Verbindung zum Beispiel für velofahrende Familien mit Kindern, für gemütliche Veloausflügler\*innen und andere nette Menschen und genau diese können wir eben nicht einfach so über die Grenzacherstrasse umleiten. Für diese ist die Befahrbarkeit der Solitude sehr wichtig. Die Situation auf der Grenzacherstrasse ist zu gefährlich, insbesondere die Kreuzung beim Tinguely Museum, sie ist ein Unfallschwerpunkt und als Basisroute absolut ungeeignet. Hier müssen zuerst Verbesserung her, als Beispiel sei der Anzug zur Öffnung der Unterführung erwähnt.

In der Motion ist erwähnt, dass der Stauts Quo, das ist ja die Fussverkehrszone für Velos gestattet, dass dieser Status auch von der Polizei nicht genügend gut umgesetzt würde. Wenn das so ist, dann wird es sicher nicht einfacher, wenn als Lösung jetzt ein Fahrverbot signalisiert wird und schon gar nicht, wenn es eines ist, das manchmal gilt und dann manchmal auch wieder nicht. Es sind andere Massnahmen gefordert in diesem Fall. Es kommt hinzu, dass ein temporäres Fahrverbot gerade bei sehr viel Betrieb nicht unbedingt nötig wäre, sondern eher bei mittlerem Betrieb, nämlich wenn Hundertschaften zum Rheinbetrieb fahren, fahren die Velofahrenden so schon langsamer dort. Wann genau sollte man den Signalisationswechsel machen Der Vorschlag in der Motion scheint da einfach nicht ganz bis zum Ende durchdacht.

Die SP-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab. Wir sehen die Konflikte an der Solitude, wir möchten aber, dass verschiedene Lösungsvarianten geprüft werden können, insbesondere natürlich im Rahmen der Behandlung des Ratschlages, der ja vorliegt. Ein Fahrverbot ist für die SP nur denkbar, wenn die Ersatzbasisroute vorhanden ist. Sollte eine Mischverkehrslösung mit mehr Platz besser gestaltbar sein, verschliesst sich die SP dem sicher nicht. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Mischverkehr, ich hatte es schon erwähnt.

Wenn wir in der UVEK auf eine schnelle Lösung kommen, könnten wir ja dann vielleicht dort bei der Ratschlagsbehandlung eine Kommissionsmotion noch dazu machen, dass es schneller geht, wir von der UVEK können das nämlich.

Eine Überweisung der Motion Lorenz Amiet wird die Behandlung des Geschäfts verzögern und damit auch eine rasche Lösung verzögern, wenn nicht sogar verunmöglichen. Bis die Stellungnahme der Regierung kommt, geht gar nichts, in diesem Sinne kann ich den Unterzeichnenden und allen, die alle eine wirklich gute bessere Lösung möchten an der Solitude, denn Gratistipp geben, dass es gut wäre, wenn Sie die Motion ablehnen im Sinne einer Beschleunigung der Thematik. Wie gesagt, die SP-Fraktion lehnt ab.

*André Auderset (LDP):* Dieses Problem der Solitude und der Velofahrenden dort beschäftigt mich, seit ich damals im PMD angestellt war. Dieses Departement hat seit zwei Jahren den Namen gewechselt, Sie sehen also, es ist nicht erst seit gestern. Damals bestand ein klares allgemeines Fahrverbot, das natürlich auch für Velofahrende galt. Nur, es wurde

praktisch nie eingehalten und leider vom früheren Departementsvorsteher auch nicht richtig kontrolliert, genauer in Auftrag gegeben, das konsequent zu kontrollieren. irgendwann hat man dann aufgegeben, resigniert und hat gesagt, die fahren sowieso alle dadurch, da können wir es auch erlauben. Entsprechend waren die Probleme recht gross, alle Befürchtungen, die man mit dieser Freigabe hatte, wurden natürlich erfüllt, bis man dann anfing, immer mehr tolle Symbole auf die Strasse zu malen. Mitterweisse sieht es etwas so aus wie an einem schönen Sonntagnachmittag in meiner Wohnstrasse, wo ich wohne, wenn die Kinder mit der Kreide gespielt haben, da kommt niemand mehr daraus, was da eigentlich Sache ist.

Mitterweisse hat es natürlich auch andere Velos gegeben. Diese berühmten Kastenvelos, die ja eigentlich schon fast nicht mehr um die Kurven dort mit den Baumwurzeln kommen, dazu die E-Bikes, die sich da laut klingend den Weg freischaufeln, laut fluchend, wenn ein Fussgänger vielleicht wegen seines Gehstocks oder Rollators nicht mehr so schnell gehen kann. Ich muss Lisa vehement widersprechen. Dass soll kein Teil einer Velobasisroute oder irgendeiner Veloroute sein, es gibt kaum einen Fussgängerweg, der weniger geeignet ist für Velofahrende als genau dieser Teil, weil dort, wie bereits erwähnt, Bäume mitten im Weg stehen mit Wurzeln, das heisst, es ist holperig dort, es hat Stolperfallen, es hat Kurven, es hat sehr viele Leute, die Rheinschwimmen, das wurde bereits erwähnt, aber auch sonst, und die Velofahrenden, die sollen sich dann halt vor dem Tinguely Museum wieder unten einreihen.

Ausserdem, es wurde ebenfalls erwähnt, es sind ja Lösungen angedacht und ich finde es nahezu erpresserisch, wenn gesagt wird, wenn man das überweist, dann passiert mal gar nichts in der UVEK. Nein, das sollte im Gegenteil eine Überweisung an die UVEK motivieren, sehr rasch und schnell zu einer Lösung kommen, Sie wissen ja, die Motion hat laut Gesetz eine Verwirklichungsfrist von fünf Jahren, das sollte wohl zu schaffen sein.

Kurzum, die LDP ist sehr dafür, diese Motion zu überweisen, sie ist eigentlich fast ein zu, Entschuldigung, Lorenz Amiet, lahmer Schritt, weil es nützt gar nichts, da irgendwelche Zeitsignale zu machen, manchmal ja, manchmal nein, man ist da unterschiedlicher Meinung. Ich würde da Lisa Mathys zustimmen, nämlich wenn grosser Menschenverkehr dort ist, dann verhindert man die Velos, weil man sie einfach nicht durchlässt, wenn nämlich hunderte von Menschen in Badehosen da zum Rheinschwimmen strömen, dann kommt auch kein Kastenvelo mehr durch, die geben dann von alleine auf. In anderen Zeiten, wenn vielleicht nur einige wenige unterwegs sind mit entsprechenden Gehbehinderungen vielleicht, dann hingegen ist es dringend nötig.

Kurz und gut, an diese Stelle gehört ein Fahrverbot und es gehört konsequent kontrolliert, nur damit verhindern wir, dass Menschen zu Schaden kommen. Die LDP setzt sich deshalb für die Überweisung der Motion ein.

*Anina Ineichen (GAB):* Wir haben es gehört, die Situation an der Solitude-Promenade ist mühsam für alle Beteiligten, es braucht eine Lösung, aber es braucht eine Lösung für alle Beteiligten. Diese Lösung muss praktikabel sein und sie muss befriedigend sein für alle. Genau das bietet dieser Vorschlag aber nicht, so müssen die Velofahrenden während der Verbotszeit über die Grenzacherstrasse und die Schwarzwaldkreuzung fahren, gerade diese Kreuzung, wir haben es gehört, ist sehr gefährlich und die Solitude-Promenade, welche sehr wohl im Teilrichtplan als Basisroute ist, so wie ich weiss, ist für ungeübte Fahrer\*innen und auch Familien mit Kindern ein sicherer Weg und ein auch schöner Weg. Sollte der Vorstoss überwiesen werden, wäre aus unserer Sicht nochmals zu überprüfen, ob ein besseres Management möglich wäre, verständliche Beschilderungen aufzuzeigen oder sonst wie, und auch die Alternativroute über die Grenzacherstrasse müsste dann ergriffen werden. Es müsste eine physische Abgrenzung sein, es darf nicht mehr so ein schmaler Velostreifen sein, wie er zurzeit ist, und auch bei der Kreuzung müssten Massnahmen getroffen werden. Kurz, solange es keine sichere und sinnvolle Alternative gibt für die Velofahrenden, muss die Solitude offen bleiben. Das GAB empfiehlt darum grossmehrheitlich, die Motion abzulehnen.

*Jérôme Thiriet (GAB):* Ich melde mich auch noch kurz zu Wort. Wir waren uns nicht ganz einig im GAB. Ich habe die Motion von Lorenz Amiet mitunterzeichnet, das wird vielleicht erstaunen in meiner Person als Velokurier und vermeintlicher Veloraudi, aber in der Solitude ist es wirklich so, dass man dort zu gewissen Zeiten einfach nicht Velofahren kann und wenn es dort kein generelles Fahrverbot mehr gibt, machen das gewisse Velofahrenden einfach trotzdem und preschen dort einfach rein und dann kommt es zu sehr brenzligen Situationen, die für Sie und die Velofahrenden einfach nicht gut ist und zu Unmut und Streit führt. Am Schluss bin ich auch dafür, dass man den schwächsten Verkehrsteilnehmer möglichst schützt und das sind dort auf diesem engen Weg einfach die Fussgänger.

Ich war dort gegen ein generelles Fahrverbot, weil es wirklich zu den meisten Zeiten kein Problem ist, dort durchzufahren, für Pendler am Morgen und abends meistens auch, ist dort frei. Problematisch ist es an sich nur an schönen Wochenenden, Samstag, Sonntag und natürlich im Sommer, wenn schönes Wetter ist, wenn die Rheinschwimmpendleri dort stattfindet. Wegen dem finde ich es nicht einen dummen Ansatz, wenn man wirklich versucht, einen digitalen Ansatz zu installieren, wenn weil es dort Rot leuchtet und es wirklich voll ist, dann begreifen das vielleicht die Velofahrenden, dass sie dort absteigen und einen Moment laufen sollten. Und wer nicht laufen mag, das ist vielleicht ein Zeitverlust von fünf Minuten, der kann ja die Umfahrung machen. Da bin ich natürlich einig mit Anina Ineichen von unserer Fraktion, das dort auch etwas gehen muss bei der Umfahrung, weil auf lange Frist sehe ich es nicht als realistisch, dass man dort unten auf diesem Weg Platz für alle hat, wenn das Verkehrsaufkommen weiter so steigt.

Ich erwarte natürlich von der Antwort, dass noch eine erklärende Antwort kommt, wie man diese Basisroute an die Grenzacherstrasse verlegen könnte. Aufwärts ist es nicht so ein Problem, aber abwärts, wenn man bei der Schwarzwaldallee die Kreuzung queren muss, dort ist es effektiv nicht so angenehm für ungeübte Velofahrende. Ich würde dieser Motion aber eine Chance geben und entgegen der Fraktionsmeinung hier zustimmen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Es ist wunderbar, ich kann abkürzen, meine zwei Vorredner\*innen haben sehr schön aufgezeigt, was wir bei den Grünliberalen diskutiert haben. Wir gehen sehr mit Jérôme Thiriet einig, dass man dieser Motion eine Chance geben sollte, aber natürlich, da sind wir einig mit Anina Ineichen, nur dann, wenn eine sichere Ausweichroute möglich ist, und in dem Sinne werden wir die Motion auch überweisen. In Verweis auf die zwei Vorredner\*innen kann ich es im Sinne des Abendprogramms auch kurz machen.

*Lorenz Amiet (SVP):* Ich danke Ihnen für die interessanten Voten. Da war viel Gehalt drin, so kann auch ich mich eher kurz fassen. Es gibt trotzdem ein paar Punkte, auf die ich noch hinweisen möchte. Erstens, es ist keine Anti-Velo-Motion. Wenn überhaupt, dann ist eine Pro-Fussgänger-Motion oder noch lieber, es ist eine Unfallverhütung-Motion. Es ist richtig, Lisa Mathys, ich wohne in diesem Quartier, nicht an der Strasse, aber im Quartier und bin deshalb sowohl mit dem Fahrrad wie auch zu Fuss regelmässig dort unterwegs und man sieht regelmässig brenzlige Situationen. Zweiter Punkt, die Motion ist moderat. Für André Auderset vielleicht ein bisschen zu moderat, aber ich habe mich davon überzeugen lassen, dass wir lieber weniger fordern, dafür mit der Chance, dass es durchkommt als das Maximum.

Die Maximalforderung, sprich ein allgemeines Fahrverbot permanent hätte man durchaus auch aufstellen können, weil diese Velobasisroute entspricht den Normen nicht. Die Route ist zu schmal, das hat die Regierung bestätigt in der Beantwortung meiner Interpellation vor ein paar Monaten. Zweitens, es ist Schritttempo vorgeschrieben. Eine Velobasisroute, auf der man Schritttempo fährt und so etliche Minuten verliert, da kann man über die Definition von Velobasisrouten diskutieren. Dritter Punkt, die Durchsetzbarkeit wurde angesprochen. Das Problem der Durchsetzbarkeit des Schritttempos gemäss Regierung ist die Tatsache, dass Velos nicht mit Geschwindigkeitsmessgeräten ausgestattet sein müssen. Die haben keine Nadel, die anzeigt, wie schnell man unterwegs ist. Und wieder laut Regierung kann man da mit 30 durchbolzen und man macht sich nicht strafbar, weil man ja nicht wusste, dass 30 nicht Schritttempo ist. Das ist das Problem der Durchsetzbarkeit. Ein allgemeines Fahrverbot, das kennt jeder, das muss jeder Velofahrer kennen, sonst darf er nicht Velofahren.

Diese moderate Motion, ich bin geneigt, von einem Motiönchen zu sprechen, ist eine Zwischenlösung, bis wir eine bessere definitive Lösung haben. Diese definitive Lösung wurde angesprochen, ich freue mich auch auf die, ich bin mir aber auch bewusst, dass das keine Trivialität sein wird, bis diese besteht. Platz hat es nicht viel, es haben sich schon Gegnern von irgendwelchen Lösungen zu Wort gemeldet, der WWF zum Beispiel ist überhaupt nicht der Meinung, dass man dort etwas umbauen soll, nachvollziehbar, wenn man die Natur- und Landschaftsschutzzone entlang dem Rhein berücksichtigt, und die Frage, ob die Roche bereit ist, Land abzutreten, die müssen dann vielleicht Andrea Knellwolf und Balz Herter bei einem Bier beantworten. Es wird eine schwierige Frage sein, eine definitive Lösung da hinzukriegen und es wird dauern und bis wir so weit sind, brauchen wir eine Zwischenlösung, dass es nicht weiterhin so gefährlich zu und her geht wie bisher. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung meiner Motion.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**52 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 68, 10.11.21 17:56:30]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 21.5644 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

### **3. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite**

[10.11.21 17:56:45, 21.5645.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5645 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion 21.5645 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

### **Schluss der 38. Sitzung**

18:00 Uhr

---

## Beginn der 39. Sitzung

Mittwoch, 17. November 2021, 09:00 Uhr

## Mitteilungen

[17.11.21 09:00:00, MGT]

### *David Jenny, Grossratspräsident: Maskenempfehlung*

Leider steigen die Coronazahlen wieder an. Entsprechend hat das Ratsbüro, auch auf Anraten der Gesundheits- und Sozialkommission, entschieden, wieder eine Maskenempfehlung auszusprechen, da wir hier im Saal doch recht eng zusammensitzen.

## 7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Kantonalen Volksinitiative "Grundrechte für Primaten"

[17.11.21 09:00:58, JSSK, GD, 17.1389.06, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, die formulierte kantonale Volksinitiative „Grundrechte für Primaten“ der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

*Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK:* Erst in der Oktobersitzung des Grossen Rates hat die JSSK um Zustimmung zu einer Fristverlängerung für die Durchführung der Abstimmung zur Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" gebeten. Bereits da stellte ich Ihnen in Aussicht, dass wir etwas später noch einmal über die Initiative sprechen werden. Heute geht es darum, ob der Grosse Rat dem Regierungsrat folgen will und die Initiative "Grundrechte für Primaten" dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung vorlegen soll oder nicht.

Ich hoffe sehr, dass Sie die Zeit fanden, unseren Bericht zum Geschäft zu lesen und an Ihren Fraktionssitzungen zu diskutieren. Wir haben uns dazu entschieden, Ihnen einen speziell detaillierten Bericht vorzulegen und dafür gilt auch ein besonderer Dank unserer Kommissionssekretärin Martha Poldes, weil das Geschäft, auch wenn der vorgeschlagene Text für eine Ergänzung der Kantonsverfassung eigentlich recht knapp und klar daherkommt, absolut grundlegende ethische, moralische und rechtliche Fragen aufwirft.

Was möchte die Initiative erreichen? Die ausformulierte kantonale Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" verlangt, dass § 11 der basel-städtischen Kantonsverfassung, welche die Grundrechtsgarantieren festhält, unter Abs. 2 mit einem weiteren Passus ergänzt wird, wonach die Verfassung für alle nichtmenschlichen Primaten das Recht auf Leben und körperliche und geistige Unversehrtheit gewähren soll. Die Initianten und Initiantinnen begründen ihr Anliegen mit der nahen Verwandtschaft der nichtmenschlichen Primaten mit uns Menschen, den sogenannten menschlichen Primaten. Gemäss den Initianten werden die nichtmenschlichen Primaten heute nicht ausreichend geschützt vor körperlichem und seelischem Leid und der Tötung durch Menschen. Diese fundamentalen Interessen stehen in den Augen der Initianten und Initiantinnen aber den nichtmenschlichen Primaten zu und sie müssten deshalb verfassungsmässig ein Recht auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit erhalten.

Wie Sie alle wissen, mussten zuerst die Gerichte bis hin zum Bundesgericht über die Zulässigkeit der Initiative entscheiden, da der Grosse Rat die Initiative mit der Begründung, diese verstosse gegen höherrangiges Recht, für ungültig erklärt hatte. Umstritten war einerseits, ob die Initiative zulässigerweise an Abwehrrecht sowohl gegen den Kanton und seine öffentlich-rechtlichen Anstalten wie z.B. die Universität stipuliere als auch - und das war der eigentlich kritisierte Punkt - gegenüber natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts, also z.B. gegenüber der ansässigen Pharmaindustrie und insbesondere auch gegenüber dem Zoo. Den Initianten und Initiantinnen wurde vorgeworfen, die Begründung auf dem Initiativbogen würde diese sogenannte Drittwirkung von Grundrechten nahelegen und damit würde die Initiative gegen Bundesrecht verstossen, da der Bund hier ausschliessliche Rechtsetzungskompetenz hätte. Damit zusammenhängend wurde den Initianten und Initiantinnen vorgeworfen, sie würden mit den Aussagen auf dem Initiativbogen den Eindruck erwecken, dass bei Annahme der Initiative der Schutz der im Kanton Basel-Stadt vor allem im Zoo gehaltenen nichtmenschlichen Primaten unmittelbar verbessert würde.

Das Bundesgericht erklärte diesbezüglich, dass der Text der Initiative aber nicht so verstanden werden könne, dass die vorgeschlagene Grundrechtsnorm zum Schutz nichtmenschlicher Primaten entgegen der primären Funktion von Grundrechten als Abwehrrecht gegen den Staat auch für Privatpersonen unmittelbar bindend wäre. Allerdings stellte das Bundesgericht ebenfalls fest, dass eine allfällige mittelbare Anwendung des geforderten Grundrechts denkbar wäre, dass also zum Beispiel der Zoo indirekt betroffen sein könnte. Das Bundesgericht nahm ebenfalls Stellung zur Frage, ob bei Annahme der Initiative den nichtmenschlichen Primaten allenfalls eine gleiche Rechtsstellung wie den menschlichen Primaten gewährt würde. Gemäss Bundesgericht würden die nichtmenschlichen Primaten nicht rechtsfähig im Sinn von



Art. 11 ZGB. Sie würden keine privatrechtlichen Rechtssubjekte, sondern sie würden nur, aber immerhin, ein spezielles Abwehrrecht gegen den Staat erhalten.

Zusammenfassend ist das Bundesgericht zum Schluss gekommen, dass auch wenn die auf dem Unterschriftenbogen abgedruckte Begründung zur Initiative "Grundrechte für Primaten" teilweise fragwürdig und irreführend sei, bei der Beurteilung der Vereinbarkeit der Initiative mit übergeordnetem Recht grundsätzlich vom Wortlaut der Initiative auszugehen und nicht auf den subjektiven Willen der Initiantinnen und Initianten abzustellen sei. Und damit hat das Bundesgericht die Initiative für gültig erklärt.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat danach entsprechend im Frühling dieses Jahres seinen Bericht zur Initiative "Grundrechte für Primaten" vorgelegt, mit der Empfehlung, die Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung vorzulegen. Im Wesentlichen begründet der Regierungsrat seine ablehnende Haltung trotz der bundesgerichtlichen Einschätzung mit dem zu unklaren rechtlichen Anwendungsbereich und damit zusammenhängend unklare Auswirkung der Initiative. Der Regierungsrat befürchtet, dass eine Drittwirkung des Grundrechts auf Leben und körperliche und geistige Unversehrtheit für nichtmenschliche Primaten auch gegenüber Privaten gut möglich sei und dass damit die Forschung behindert werden könnte und dass auch der Zoo darunter leiden könnte.

Im Weiteren stellt sich der Regierungsrat auch auf den Standpunkt, anders als das Bundesgericht, dass das geforderte Grundrecht für nichtmenschliche Primaten den Grundrechtsschutz der für Menschen gilt verwässert und damit die Grenze zwischen Mensch und Tier verwischt werden könnte. Für den Regierungsrat bringt die Initiative nicht mehr Schutz für die nichtmenschlichen Primaten, könnte aber unvorhersehbare Folgen haben, vor allem auf unserer Rechts- und Werteordnung. Im Detail wird Ihnen nachher sicherlich Regierungsrat Lukas Engelberger die Haltung des Regierungsrats präziser aufzeigen.

Gerne berichte ich Ihnen nun von der Beratung in der JSSK. Wenn ich unsere Beratung in einer ganz einfachen Aussage zusammenfassen wollte, würde ich sagen, das Thema der Initiative war zu gross für uns, oder sicherlich zu gross, um es innerhalb dieser kurzen Zeit von diesen drei Sitzungen zu beraten. Wir hatten mehr oder weniger 13 unterschiedliche Meinungen. Möglicherweise denkt nun ein Teil der Kommissionsmitglieder, dass sie mir bei dieser Aussage nicht zustimmen, für sie war die Sache ganz klar. Für sie war grundsätzlich eine rote Linie durch die Initiative überschritten, nämlich jene nach der Frage, ob man überhaupt über Grundrechte für Tiere diskutieren darf, oder ob solche nicht unverrückbar ausschliesslich menschlichen Primaten, uns Menschen, zukommen. Andere Kommissionsmitglieder wollten sich sehr wohl auf die Diskussion einlassen. Sie sehen die Frage der Rechtstellung für Tiere bis hin zu anderen Bereichen der Natur als wichtig, gerade im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Ausnutzung der natürlichen Ressourcen der Erde.

Wir mussten zuerst einig werden, ob wir überhaupt diskutieren wollen und ich habe einmal mehr realisiert, wie mächtig es sein kann, wenn man sich einer Diskussion verweigert. Wir sind also fast schon gescheitert an der Frage, ob wir überhaupt diskutieren wollen oder sollen, und auch, ob wir die Initiantinnen und Initianten und Gegner und Gegnerinnen der Initiative zu Hearings einladen sollen. Schlussendlich haben wir aber diskutiert und auch Hearings durchgeführt, und wir haben einen Mehrheitsentscheid gegen die Initiative getroffen.

Allerdings ist auch diese Mehrheit keine homogene. Auch unter den Gegner und Gegnerinnen gibt es solche, die grundsätzlich das Anliegen gleich wie die Befürworter und Befürworterinnen der Initiative unterstützen und dennoch Nein sagen. Das ist mit ein Grund, dass wir auch versucht haben, alle Pro- und Contra-Argumente sowohl der Gegner und Gegnerinnen sowie der Befürworterinnen und Befürworter, sowie von jenen, die sich enthalten haben, im Bericht sehr detailliert aufzunehmen, um Ihnen hier im Saal, der Bevölkerung wie auch den Initianten und Initiantinnen aufzuzeigen, dass es eigentlich keine einfachen politischen Antworten gibt, und dass die Initiative tatsächlich ganz zentrale philosophische, ethische und rechtliche Fragen aufwirft, und wir alle mit unseren eigenen Wertvorstellungen an die Sache herangehen. In einer Sache waren wir uns wahrscheinlich in der Kommission noch am einigsten, nämlich, dass das Mittel einer kantonalen Initiative wohl das falsch gewählte Mittel ist.

Ich möchte versuchen aufzuzeigen, wie divers die Pro- und Contra-Argumente waren, ohne unseren Bericht noch einmal wiederzugeben. Ich kann dabei nicht mehr als Stichworte in den Raum werfen, ansonsten lese ich Ihnen am Schluss noch den Bericht vor.

Stichwort Tierschutz versus Grundrecht: Für die einen ist es eine Frage des Tierschutzrechts und nicht des Grundrechts, und das geltende Tierschutzgesetz sei das strengste der Welt und vollkommen ausreichend. Für andere ist das Tierschutzgesetz unzureichend, da Tierversuche an nichtmenschlichen Primaten zulässig sind und es mehr Schutz, einen grundrechtsähnlichen Schutz, braucht.

Stichwort Auswirkung der Initiative: Für die einen ist bei Annahme der Initiative der Zoo in seiner Existenz bedroht und die Pharmaindustrie könnte geneigt sein, ihre Forschung an anderem Ort zu betreiben. Für andere steht die Drittwirkung in Frage und grundsätzlich gehen sie davon aus, dass mit der Initiative gar nichts Aussergewöhnliches gefordert wird und die Auswirkung eher marginal sein werde, allenfalls für die Zukunft, wenn beispielsweise die Universität doch wieder Forschung mit nichtmenschlichen Primaten betreiben könnte.

Stichwort Hidden Agenda: Gewisse Kommissionsmitglieder unterstellen den Initiantinnen und Initianten, dass sie eine Hidden Agenda hätten, dass es ihnen eigentlich darum gehe, den Zoo abzuschaffen bis hin jegliche Tierhaltung zu verbieten. Andere haben hier keine solchen Bedenken und verstehen die Initiative mehr als Anstoss für eine wichtige Diskussion.

Stichwort Umsetzung der Initiative: Die Initiative würde unlösbare Probleme auch bei der Umsetzung eines solchen Grundrechts mit sich bringen, weil unklar wäre, wie nichtmenschliche Primaten das ihnen zustehende Recht denn überhaupt wahrnehmen könnten und eine Stellvertretung durch z.B. eine Ombudstelle oder speziell beauftragte

Personen, die im Namen für die betroffenen Primaten eintreten würden, würde eine unnötige Bürokratie aufgebaut. Für andere gilt dieses Argument nicht, weil es auch andere Institutionen in unserem Recht gebe, die ihre Rechte nur mittels einer Stellvertretung wahrnehmen könnten, insbesondere die juristischen Personen.

Stichwort kantonale Initiative: Ganz unterschiedliche Meinungen gab es auch zur Frage, ob es ein rein taktisches Manöver sei, dass man die Initiative im in der Regel sehr offenen Kanton Basel-Stadt lanciert habe statt auf Bundesebene, für andere hat die Wahl von Basel-Stadt eine grosse Logik angesichts der Universität und der Pharmaindustrie.

Stichwort Grundrechte ausschliesslich für Menschen?: Am emotionalsten haben wir wohl über die Frage diskutiert, ob es überhaupt zulässig sein soll, dass ausser uns Menschen irgendwelche Wesen Grundrechte erhalten sollten. Mit der Initiative, so die einen, werde eine rote Linie überschritten, da die Grenzen zwischen Menschen und Tier verwischt werden und die Grundrechte würden zu Recht nur den Menschen zustehen. Andere haben sich bei ihrer Begründung auf das Bundesgericht abgestützt, welches die vorgesehene Norm in der Kantonsverfassung nicht als Grundrecht einstuft, als spezielle, für nichtmenschliche Primaten geltende Rechte.

Schlussendlich haben 9 Mitglieder der Kommission gegen die Initiative gestimmt, 1 Mitglieder hat der Initiative zugestimmt und 3 haben sich enthalten. Ich hoffe, dass unsere breite Auslegeordnung, die wir mit dem Bericht vorgelegt haben, einen Beitrag für eine sachliche Beratung ermöglicht.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Die kantonale Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" fordert die Ergänzung des § 11 Abs. 2 lit. c unserer Kantonsverfassung durch einen weiteren Passus, wonach alle nichtmenschlichen Primaten das Recht auf Leben sowie körperliche und geistige Unversehrtheit gewährt werden soll. Begründet wird diese Initiative mit dem Argument, dass Primaten hochintelligente, leidensfähige und soziale Wesen seien, die über die Fähigkeit verfügten, sich an vergangene Ereignisse zu erinnern sowie zukünftige Ereignisse zu planen. Aus Sicht der Initiantinnen und Initianten bietet das geltende Tierschutzgesetz einen ungenügenden Schutz, weshalb die Kantonsverfassung um die besagte Bestimmung erweitert werden soll.

Der Bund hat die Kompetenz zur Regelung des Schutzes von Tieren, wozu auch die nichtmenschlichen Primaten gehören, und er hat von dieser Kompetenz mit dem Erlass des Tierschutzgesetzes Gebrauch gemacht. Die eidgenössische Tierschutzgesetzgebung befasst sich umfassend mit dem physischen und psychischen Wohlergehen aller Tiere, inklusive nichtmenschlicher Primaten sowie insbesondere auch mit ihrem Lebensrecht. Sie bietet den Primaten einen ausreichenden Schutz und geht sogar über den Anwendungsbereich der Initiative hinaus, indem sich nicht nur staatliche Organe sondern natürlich auch und vor allem Private an die Regelungen der Tierschutzgesetzgebung halten müssen.

Auch wenn es sich bei der Initiative um einen ausformulierten Verfassungstext handelt, wirft sie in rechtlicher Hinsicht zahlreiche Fragen auf. Folglich sind auch ihre konkreten Auswirkungen aus heutiger Sicht schwer einzuschätzen. So ist zunächst festzuhalten, dass es sich bei Grundrechten in erster Linie um Abwehrrechte gegen den Staat handelt. In diesem Zusammenhang hat denn auch das Bundesgericht festgehalten, dass der Wortlaut der Initiative vernünftigerweise so zu verstehen sei, dass mit ihr, wie dies bei kantonalen Rechten üblich ist, nur die kantonalen und kommunalen Organe direkt verpflichtet würden, nicht aber unmittelbar Private.

Von den Initiantinnen und Initianten wird der Eindruck vermittelt, mit Annahme der Initiative würde der Schutz der derzeit im Kanton lebenden Primaten unmittelbar verbessert. Dieses Versprechen kann die Initiative nicht halten, der Kanton und seine Organisationseinheiten, etwa die Universität oder die Spitäler, die nach dem kantonalen Recht verfasst sind, sowie auch die Gemeinden halten zur Zeit keine Primaten. Sodann werden private Forschungseinrichtungen oder der als Aktiengesellschaft organisierte Zoo Basel oder der Tierpark Lange Erlen durch die Initiative jedenfalls nicht unmittelbar gebunden. Ob und inwieweit die Initiative darauf abzielt, sekundär eine gewisse mittelbare Wirkung für Private im Sinne einer indirekten Drittwirkung zu erreichen, erscheint gemäss ihrem Wortlaut weder evident noch ausgeschlossen. Damit zusammenhängende Fragestellungen sind mit einer grossen Rechtsunsicherheit behaftet und werden erst im Rahmen von gerichtlichen Einzelfallentscheidungen abschliessend geklärt werden können.

Völlig unklar wäre bei einer Annahme der Initiative, wie die neuen Rechte von den davon privilegierten, ausgewählten Tieren ausgeübt werden könnten. Es ist unklar, ob und wie die Primaten ihren Willen zur Wahrnehmung ihrer Rechte äussern könnten und wie er dann auch effektiv in die Tat umgesetzt werden könnte.

Für den Forschungsstandort Basel hätte die Initiative derzeit unmittelbar keine Auswirkungen, da die Industrie im Kanton Basel-Stadt nicht mehr an Primaten forscht. Auch werden seit Jahren in der Forschung und Industrie grosse Anstrengungen unternommen, um die Zahl von Tierversuchen generell zu begrenzen und das Leid der Tiere auf ein unerlässliches Mass zu verringern. Alle tierexperimentell arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind sich denn auch der grossen Verantwortung bewusst, die sie für das Wohlergehen der Versuchstiere tragen. So besteht trotz der Unerlässlichkeit von Tierversuchen weitgehend Einigkeit darüber, dass diese auf ein notwendiges Minimum zu beschränkt sind. Im Hinblick auf die Zukunft kann jedoch trotzdem nicht ganz ausgeschlossen werden, dass sich die vorgeschlagene Grundrechtsbestimmung oder grundrechtsähnliche Bestimmung künftig als Hindernis für die wissenschaftliche Forschung erweisen könnte, dies insbesondere dann, wenn damit ein Signal gegen die Haltung von Tieren im Allgemeinen verbunden würde.

Vor diesem Hintergrund muss die Initiative in ihren Konsequenzen als unberechenbar angesehen werden. Die Etablierung von Grundrechten für nichtmenschliche Primaten wäre in dieser Form ein Novum in der Schweiz und würde aufgrund ihrer systematischen Einordnung in die auf Menschen zugeschnittenen Grundrechtsgarantien letztlich zu einer ethisch problematischen Vermengung von Menschenrechtsgarantien und Tierschutzanliegen führen, durch eine Verankerung von grundrechtsähnlichen Rechten für nichtmenschliche Primaten im Grundrechtsteil der Kantonsverfassung, wo die traditionelle aufklärerische Errungenschaft der Grund- und Menschenrechte mit Tierschutzanliegen vermengt. Auch wenn

die Initiantinnen und Initianten nicht fordern, dass die klassische, auf den Menschen zugeschnittene Grundrechtslehre auf den Grundrechtsschutz für nichtmenschliche Primaten übertragen werde soll, sondern vielmehr eine neue Konzipierung bzw. eine neue Kategorie Grundrechte für nichtmenschliche Primaten vorschlagen, würde bereits schon die systematische und begriffliche Einordnung des Initiativtextes in jenen Teil der Kantonsverfassung, welcher den menschlichen Grundrechten gewidmet ist, unweigerlich zu einer Vermischung von Menschenrechten und Tierrechten führen. Würde zudem der verfassungsrechtlich verankerte Grundrechtsschutz nicht ausdrücklich den Menschen vorbehalten, sondern neu bestimmten Tieren eingeräumt, würde dies den zukünftigen verfassungsrechtlichen, ethischen und politischen Diskurs zu den Grundrechten beeinflussen. Damit verbunden wäre möglicherweise eine Relativierung oder Verwässerung des auf den Menschen zugeschnittenen Grundrechtsschutzes.

Der Umkehrschluss der Tier-Mensch-Analogie könnte verhängnisvoll sein. Wenn nämlich Grundrechte nicht mehr auf dem Menschen basieren, sondern auf einer wie auch immer gearteten Beschaffenheit eines jeden Wesens, so würden sie auch für den Menschen je nach Beschaffenheit allenfalls verstärkt zur Disposition stehen. Das Menschsein an sich hat nach dieser rein biologistischen Sichtweise nämlich keinen besonderen eigenen Wert, sie widerspricht damit diametral unserer auf der Menschenwürde als unantastbaren Wesenskern des menschlichen Individuums basierenden Rechts- und Werteordnung.

Will man eine Verbesserung der Rechtsstellung der Tiere oder von besonderen Tieren erreichen, so kann hierfür jederzeit eine Änderung der Tierschutzgesetzgebung angestrebt werden, die umfassend auf Bundesebene geregelt ist. Hingegen erscheint es nicht als gerechtfertigt, durch einen rechtlich unausgegorenen und ethisch auch fragwürdigen Initiativtext das etablierte Prinzip der Menschenwürde leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Aufgrund dieser Ausführungen möchte ich Sie im Namen des Regierungsrats bitten, die kantonale Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" zur Ablehnung zu empfehlen.

*Erich Bucher (FDP):* Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Initiative ohne Gegenvorschlag mit der Abstimmungsempfehlung Nein dem Stimmvolk vorzulegen. Die Initiative erweckt den Eindruck, dass mit dieser der Schutz derzeit im Kanton lebenden Primaten unmittelbar verbessert wird. Dieses Versprechen kann die Initiative nicht halten. Der Kanton inklusive der ausgelagerten Betriebe wie etwa die Universität halten derzeit keine Primaten. Ich folge den Argumenten des Regierungsrats, wie sie von Regierungsrat Lukas Engelberger soeben präsentiert wurden, und fasse nur noch die für die FDP wesentlichen Themen zusammen.

Wieso lehnen wir ab? Der Tierschutz ist uns wichtig. Wir sind aber der Meinung, dass die Schweiz bereits heute eines der besten ausgebauten Tierschutzgesetze hat. Nur das Tierschutzgesetz ist nicht kantonal geregelt, sondern ist Bundesrecht. Wenn die Initianten die Absicht gehabt hätten, dieses Recht zu ändern, hätten sie eine eidgenössische Initiative lancieren müssen.

Die FDP will sicherstellen, dass der Pharma- und Forschungsstandort in Basel nicht gefährdet wird. Zwar wird heute im Kanton keine Forschung mit Primaten gemacht, was die Initiative im Moment wirkungslos macht. Aber wir wissen nicht, ob eine nächste Seuche die Forschung mit Primaten nicht zwingend notwendig macht. Auch wenn die Initiative gemäss dem Bundesgericht keinen Einfluss auf die Haltung von Primaten in Zoos hat, müssen wir uns doch im Klaren sein, dass eine Annahme der Initiative einen direkten Einfluss auf die beiden Zoos hat, den Zolli und die Langen Erlen. Stellen Sie sich den Shitstorm im Internet vor, wenn nach einem Jahr nach Annahme der Initiative die beiden Zoos ihre Primatenhaltung nicht abbauen würden. Es ist richtig, de iure hat das hier keinen Einfluss auf die Zoos, de facto aber umso mehr.

Ein Ja zur Initiative hätte zur Folge, dass die Primaten anderen Rechte erhielten als alle anderen Lebewesen. Warum nicht die Mäuse, Ratten und Fische, an denen im neuen Biozentrum geforscht wird? Wir sind gegen diese neue Ungleichbehandlung resp. Segregation.

Soweit die Meinung der FDP-Fraktion zum Nein. Wir müssen jedoch noch über Ethik sprechen. Ethik hat nichts mit Parteipolitik zu tun, sondern ist eine persönliche Haltung. Meine restliche Rede ist somit nicht die FDP-Parteimeinung, sondern meine ganz persönliche. Ich fühle mich glücklich, dass wir in der Schweiz und auch hier in Basel den Umgang mit der Segregation als Gesetzgeber geregelt haben. Jetzt soll in unserer Kantonsverfassung ein neuer Artikel aufgenommen werden, der eine neue Segregation festschreibt. Die Initiative möchte nämlich Unterscheidungskriterien bei Lebewesen einführen und so eine neue Form der Diskriminierung etablieren. Das darf nicht sein. George Orwell hat in seinem Buch *Animal Farms* nicht die Tiere gemeint als er schrieb "All animals are equal, but some animals are more equal than others." Es kann doch nicht sein, dass wir dies jetzt wortwörtlich übernehmen.

Die Einführung von Klassen von Lebewesen muss verhindert werden. Wieso sollen Hunde, die unter Leinenzwang leiden, die in Wohnungen eingesperrt sind, weniger Rechte haben als Primaten? Schon die Unterscheidung von Tieren und Pflanzen ist ethisch äusserst problematisch, haben doch Pflanzen bereits heute in unserem System weniger Rechte als Tiere. Auch Pflanzen leiden und können gestresst werden. Ich weiss, wovon ich spreche, meine Firma ist darauf spezialisiert.

Ich muss es klar und deutlich sagen: Jede Form von Segregation ist nichts anderes als Rassismus. Dass ausgerechnet Kreise, die sich für die Abschaffung von Segregation und für die Gleichberechtigung einsetzen, neue Lebewesenklassen einführen möchten, kann ich nicht verstehen. Meiner Meinung nach würde ein neuer Artikel in der Verfassung die Strafnorm gegen Rassismus verletzen. Ich bin deshalb enttäuscht, dass weder das Appellationsgericht noch das Bundesgericht einen Bezug zum Rassismugesetz gemacht haben. Aus diesen Gründen empfehle ich dem Initiativkomitee, diese Initiative hier und jetzt zurückzuziehen. Ich betone es noch einmal, dies waren meine persönlichen Betrachtungen und sind nicht diejenigen der Partei.

Beenden wir diese unwürdige Diskussion und legen wir diese Initiative ohne Gegenvorschlag und mit einer Nein-

Empfehlung dem Stimmvolk vor.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Die LDP beantragt, diese Mogelpackung zur Ablehnung zu empfehlen, und zwar ohne Gegenvorschlag. Zur Begründung kann ich Folgendes ausführen:

Wenn ich eine Initiative lancieren würde mit dem Titel "Grundrechte für Walfische im Thunersee", würden sie lachen und sagen, das ist ja blöd, denn es gibt ja gar keine Walfische im Thunersee. Aber genauso verhält es sich mit der Primateninitiative. Es gibt keine Affen in der Forschung in Basel-Stadt, weder in Forschungslabors noch in der chemischen Industrie noch an der Universität. Weshalb wird denn überhaupt eine solche kantonale Initiative in Basel-Stadt eingereicht? Ganz einfach, die Initianten wissen ganz genau, dass dieses Thema auf eidgenössischer wenn nicht sogar auf europäischer Ebene diskutiert werden müsste. Sie haben deshalb vor einigen Jahren eine entsprechende Motion in Bern eingereicht und sind damit kläglich gescheitert. Also was machen? Man startet eine kantonale Initiative in einem "linken" Kanton, wo die Chancen vermeintlich in Takt sind. Basel hat immerhin das Ozeanium abgelehnt. Und wenn man hier Erfolg haben sollte, kann man dann die eigentlichen Ziele der Initianten verfolgen, nämlich das absolute Verbot von Tierhaltung irgendwelcher Art, seien dies Haustiere, Nutztiere oder Tiere im Zoo oder in der Langen Erlen. Und das wollen wir ganz sicher nicht.

In der JSSK wurde teils erklärt, dass diese Initiative zwar abzulehnen sei, aber die Diskussion über Tierrechte sei wichtig. Tierrechte und Respekt vor Tieren sind immer wichtig und müssten die ganze Zeit gelebt werden, nicht nur zum Zeitpunkt der vorliegenden Initiative. Eines der strengsten Tierschutzgesetze der Welt sorgt in der Schweiz für den nötigen Respekt vor dem Leben der Tiere. Hierzu brauchen wir jetzt und auch in Zukunft keine Primateninitiative.

*Michelle Lachenmeier (GAB):* beantragt, die Initiative mit Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung vorzulegen.

Im Namen der Fraktion Grünalternatives Bündnis beantrage ich Ihnen, die Initiative "Grundrechte für Primaten" der Basler Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen. Ich starte den Versuch, das Anliegen der Initiative möglichst nüchtern zu betrachten und diese in sieben Punkten darzustellen.

1. Das Anliegen der Initiative ist selbstverständlich. Es geht darum, dass nichtmenschliche Primaten als unsere nächsten Verwandten das fundamentale Recht auf Leben sowie auf körperliche und geistige Unversehrtheit erhalten. Dies ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und wird von den meisten von uns intuitiv für richtig befunden. Es geht nicht darum, dass Primaten Rechtssubjekte werden und Verträge abschliessen dürfen. Es geht lediglich - für mich im Sinne eines absoluten Minimums - um wirklich fundamentale Interessen wie das Recht auf Leben sowie körperliche und geistige Integrität. Mit der Initiative werden nicht Menschenrechte auf nichtmenschliche Primaten angewendet oder ihnen eine unantastbare Menschenwürde verliehen. Vielmehr handelt es sich bei diesen neuen Grundrechten um eigenständige spezielle Rechte, die nur für nichtmenschliche Primaten gelten sollen.

2. Die Auswirkungen sind überschaubar. Bezüglich der Auswirkungen wird zu viel in die Initiative hineininterpretiert. Wir haben Gerichtsentscheide, die das Anliegen der Initiative klar eingegrenzt haben. Die praktischen Auswirkungen der Initiative für den Kanton sind die überschaubar, sowohl in finanzieller wie auch in organisatorischer Hinsicht. Vorderhand dürfte sich nämlich kaum etwas ändern, da der Kanton und seine Institutionen und die der Gemeinden derzeit keine Primaten halten. Die Grundrechte binden den Kanton und nicht die Privaten. Die Initiative führt nicht zu einem Bürokratiemonster oder gar zur Schliessung des Zolli.

3. Keine Angst vor der indirekten Drittwirkung. Es kann sein, dass aufgrund der Drittwirkung auch der Zolli seine Haltung bzw. den Umgang mit den Tieren in gewissen Bereichen und Situationen anpassen müsste, dies, weil die indirekte Drittwirkung dazu führen könnte, dass im Einzelfall das für den Zolli anwendbare Tierschutzgesetz des Bundes bzw. die unbestimmten Rechtsbegriffe oder Generalklauseln so ausgelegt würden, dass die Interessen der Tiere mehr Gewicht erhalten als dies heute der Fall ist. Aber Grundrechte sind nicht absolut und es müssen bei Grundrechtskollisionen Abwägungen vorgenommen werden. Es kann daher nicht von einem absoluten Recht auf Leben oder körperliche und geistige Unversehrtheit die Rede sein. Auch mit der Initiative können Primaten im Zolli gehalten werden und auch ihr Verhalten darf weiterhin erforscht werden. Diese allfällige Drittwirkung kann auch eine Chance sein, zumal sich ein moderner Zoo so oder so dem aktuellen Stand der Wissenschaft und der gesellschaftlichen Entwicklung anpasst, ansonsten würde der Eisbär auch heute noch seine Runden im Basler Zolli drehen.

4. Die positive Impulswirkung. Der Einwand, die Initiative sei nur symbolisch und daher unberechtigt, ist nicht nachvollziehbar. Die Initiative hat sicher eine starke symbolische Komponente, aber gerade deshalb ist die Initiative auch wichtig, denn es geht letztlich darum, dass die Stellung von nichtmenschlichen Primaten und Tieren generell in unserer Rechtsordnung von vielen Menschen als unzureichend wahrgenommen wird und sich viele Menschen ein Umdenken wünschen. Würde Basel-Stadt anerkennen, dass nichtmenschliche Primaten ein Abwehrrecht gegenüber den Kantonen und den Gemeinden für ungerechtfertigten Eingriff in ihr Leben und ihre persönliche Integrität haben, dann hätte das eine starke Impulswirkung. Es ist legitim und auch wichtig, dass das Anliegen, Tieren Rechte einzuräumen, auch in anderen Kantonen und im Bund Aufwind bekommt.

5. Die Lancierung der Initiative im Kanton Basel-Stadt ist nachvollziehbar. Dass Ideen mit gewisser politischer und gesellschaftlicher Sprengkraft in Kantonen lanciert werden, weil sie auf Bundesebene zunächst chancenlos sind, ist völlig normal. Die Geschichte hat gezeigt, dass viele gute Anliegen ihren ersten Anlauf auf Gemeinde- oder Kantonsebene nehmen mussten, bis ihnen der Durchbruch auch auf Bundesebene gelungen ist. Der Grund für die Lancierung der Initiative in Basel-Stadt ist aber gar nicht rein zufällig. Bis vor ein paar Jahren, wurden hier noch Menschenaffen zu Forschungszwecken gehalten. Also ganz im Unterschied zum Walfisch im Thunersee hatten wir hier in Basel-Stadt tatsächlich Affen in der Forschung. Auch wenn das aktuell nicht mehr der Fall ist, so würde mit der Annahme der Initiative

sichergestellt werden, dass der Kanton bzw. seine öffentlich-rechtlichen Forschungsanstalten auch in Zukunft keine Primaten für invasive Forschung halten.

6. Die Initiative ist eine Chance. Die etwas ängstliche Abwehrhaltung gegenüber der Initiative ist für uns ebenfalls nicht nachvollziehbar. Die Initiative sollte als Chance und nicht als Bedrohung gesehen werden. In der Gesellschaft ist eine Entwicklung im Gang, welche Tieren und anderen Lebewesen und natürlichen Gegenständen eine stärkere rechtliche Stellung bzw. überhaupt Rechte verschaffen will. Eine gerechte Gesellschaft billigt nicht nur den Stärksten Rechte zu, sondern gerade auch den Schwächsten, also jenen, die sich nicht selbst wehren könnten und ohne Rechte der Willkür der Stärksten ausgeliefert sind. Unsere Gesellschaft tut gut daran, auch andere Lebewesen, die ihre Rechte nicht selbst einfordern können, angemessen zu behandeln. Wohin sich die Gesellschaft, das Verhältnis zwischen Mensch, Tier, Natur und Technik entwickeln soll ist auch im Zusammenhang mit der Ausnutzung der natürlichen Ressourcen und der Ausnutzung von Tieren als Ware und Konsumgut unbedingt diskussionswürdig. Vor dieser Entwicklung können wir nicht die Augen verschliessen, sondern wir müssen sie wahrnehmen. Das Aufwerfen derartiger Fragen, solange sie rechtlich zulässig sind, ist in unserem demokratischen Rechtssystem nicht nur legitim, sondern auch geboten.

7. Primaten als kommunikative Tiere. Die Primaten als unsere nächsten Verwandten können fühlen und auch empfinden. Der Einwand, dass sie nicht für Menschen verständlich kommunizieren können, ist nicht haltbar. Dies würde bedeuten, dass auch Menschen, welche ihren wirklichen Willen nicht äussern können, auch keine Rechte haben dürfen. Unsere Rechtsordnung kennt für solche Situationen Einwilligungssurrogate, dahingehend, dass nach dem mutmasslichen Willen, den objektiven und/oder subjektiven Interessen der Personen gehandelt werden muss. Unter Anwendung dieser bereits bestehenden Grundsätze würden wir auch für nichtmenschliche Primaten eine tragbare Lösung finden.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die praktischen Auswirkungen der Initiative überschaubar, nicht kompliziert oder bürokratisch sind. Ihr Anliegen ist richtig und wichtig und zukunftsweisend, und daher empfehlen wir die Initiative zur Annahme.

*Edibe Gölgeli (SP):* Die Basler Bevölkerung muss sich im nächsten Jahr die Frage stellen, ob dieser Affe Grundrechte haben soll. Man kann sagen "Gohts no?" oder "Haben die nichts Gescheiteres zu tun?". Was sind denn das für Menschen, die so etwas verlangen? Ich kann mir vorstellen, dass Vorkämpfer und Vorkämpferinnen der Tierrechte bestimmt noch mit viel mehr Vorwürfen umgehen mussten und müssen. Sie hören meine Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine schwierige Initiative vorliegen.

Wir als SP-Fraktion sind hin- und hergerissen. Wir haben sehr kontrovers und intensiv diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir offen stimmen werden. Auf der einen Seite ist die Initiative eng und es ist fraglich, ob es das richtige Instrument ist. Es stellt sich für uns auch die Frage, was die Initiative konkret bewirken kann. Die einen sind der Meinung, dass die grosse politische Signalwirkung der Initiative gegenüber der wissenschaftlichen Forschung als unfreundlich empfunden werden könne. Indirekt könne auch auf den Zoo ein erhöhter Druck entstehen.

Wie Sie auch wissen, hatte der Grosse Rat 2018 die Initiative für ungültig erklärt, aber das Bundesgericht entschied, dass die Volksinitiative gültig ist und es darf darüber abgestimmt werden. Es ist zulässig, in den Kantonen einen strengeren Tierschutz einzuführen als auf Bundesebene. Zu diesem Schluss kam auch das Bundesgericht. Es bestätigt damit ein Urteil des Basler Verfassungsgerichts. Rein rechtlich gesehen ist es möglich, dass Kanton Basel-Stadt den Affen Grundrechte erteilen kann. Und im Prinzip können auch Tiere Träger von Grundrechten sein. Hier kamen die anderen Meinungen in der Fraktion dazu, dass nicht nur Menschen Rechte haben. Auch Stiftungen und Aktiengesellschaften dürfen ein Gericht anrufen, ihre Interessen vertreten. Warum aber bleiben Natur und Tiere davon ausgeschlossen?

Frauen haben die gleichen Rechte wie Männer, Kinder dürfen nicht zur Arbeit gezwungen werden, und sie haben Anrecht auf Schulbildung. Die Sklaverei ist verboten. Das sind doch lauter Selbstverständlichkeiten, würden die meisten jetzt sagen. Drehen wir das Rad der Geschichte jedoch um 300 Jahre zurück, kann von Selbstverständlichkeit keine Rede mehr sein. Jedes Recht muss mühselig errungen werden, bevor es selbstverständlich wird. Rechte zu haben war ein Kampf und bleibt ein Kampf.

Heute stellt sich die Frage, ob es gerecht ist, dass nur menschliche Wesen über Rechte verfügen. Was gilt für nichtmenschliche Existenzen, für den Primaten, den Fluss, den Baum oder den Gletscher? Wussten Sie, dass im neuseeländischen Parlament 2017 das Te Awa Tupua-Gesetz, das die Ansprüche eines Flusses regelt, angenommen worden. Das Parlament erklärte den Fluss Whanganui nicht einfach zum Schutzgebiet, ihm wurde eine eigene Rechtspersönlichkeit zugesprochen.

Ich nenne dieses Beispiel um aufzuzeigen, dass wir nicht wissen, wie sich die Wissenschaft und Gesellschaft in den nächsten 100 Jahren entwickeln wird und ob wir heute am Anfang einer Entwicklung stehen, die dann irgendwann mal als selbstverständlich betrachtet wird. Das Verhältnis Mensch Tier unterliegt einer ständigen Entwicklung. Daher ist es demokratisch absolut legitim und gesellschaftspolitisch sogar erwünscht, sich solche Fragen mit dieser Initiative zu stellen.

Die Kommissionspräsidentin hat es bereits ausgeführt, die Initianten verlangen, dass die basel-städtische Verfassung mit einem Artikel für das Recht von nichtmenschlichen Primaten auf Leben, und auf körperliche und geistige Unversehrtheit ergänzt wird. Ausserdem ist der Initiativtext so zu verstehen, dass nur die kantonalen und kommunalen Organe direkt verpflichtet werden, Primaten zu schützen, nicht aber Private.

Ein Teil von uns begrüsst grundsätzlich die Impulswirkung der Initiative, auch wenn die Lancierung auf Bundesebene zu begrüßen gewesen wäre, ist das Herunterbrechen auf Kantonesebene legitim. Dennoch möchte ich kundtun, dass wir formelle Bedenken haben, aber das Anliegen der Initianten nachvollziehen können. Wie sich eine Gesellschaft das Verhältnis Mensch Tier entwickelt ist mehr eine ethische und moralische denn eine politische Frage. Unter diesem Vorbehalt möchte ich mein Votum gerne beenden und noch einmal betonen, dass wir in unserer Fraktion unterschiedlicher

Meinung sind, die Gefühle gespalten sind und somit auch unterschiedlich abstimmen werden.

*Daniel Albietz (die Mitte/EVP):* Ich darf vorwegnehmen, dass die Fraktion die Mitte/EVP den Anträgen von Regierung und JSSK zustimmen und die Primateninitiative ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Ablehnung dem Stimmvolk unterbreiten wollen.

Schon die rechtliche Zulässigkeit der Initiative war höchst umstritten und unser höchstes Schweizer Gericht beschäftigt. Das war in der Zeit, bevor ich selber diesem Parlament angehörte. Schon der Titel der Initiative ist aus unserer Sicht irreführend. "Grundrechte für Primaten", er ist irreführend, weil ein guter Teil der Primaten die menschlichen nämlich in den meisten Ländern dieser Erde Grundrechte haben, so auch in der Schweiz. Korrekterweise hätte da schon von den nichtmenschlichen Primaten die Rede sein müssen. Denn darum geht es den Initianten, und sie verlangen damit eine fundamentale Grenzverschiebung.

Träger von Grundrechten sollen künftig nicht nur Menschen sein, sondern auch Tiere oder "andere natürliche Gegenstände", wie eine Vorrednerin sagte. Da wird auch ein Fluss personalisiert und erhält irgendwelche Rechte. Diese grundlegende Verschiebung, die Missachtung der Grenze zwischen Mensch und Tier, ist aus ganz grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen. Darauf wurde bereits von Vorrednern hingewiesen. Denn es ist gefährlich, den Schutz von Tieren überzubewerten, denn es ist verbunden mit einer Geringschätzung resp. Abwertung des Menschen. Mir geht es nicht darum, den Schutz von Menschen und Tieren gegeneinander auszuspielen, aber die Tendenz und Marschrichtung fundamentaler Tierschützer sind klar erkennbar. Das eigentliche Ziel und die Agenda von Sentience Politics zum Beispiel, dem Verein, der hinter dieser Initiative steht, ist der unverhältnismässige Schutz aller Tiere und namentliche die Abschaffung von Zoos. Prof. Dr. Wild, den wir als Vertreter der Initiantinnen und Initianten in der Kommission angehört haben, hat im Jahr 2014 bereits einen Aufsatz verfasst mit dem Titel "Zoos besuchen oder nicht besuchen" und er kommt darin zum Schluss, dass es alles in allem falsch sei, Zoos zu besuchen. Mir geht es nur darum, den ideologischen Hintergrund der Initianten aufzuzeigen und die Überbewertung von Tierrechten und damit die Verwässerung von Menschenrechten.

Hinzu kommt, dass die Forderung in einem Land erhoben wird, das eine der strengsten Tierschutzgesetzgebungen weltweit kennt und gerade der Verweis auf den Tierschutz zeigt, die Abgrenzung zwischen Mensch und Tier basiert dort. Tiere haben eine spezifischen Schutz, den unterstützen auch wir, nur Menschen haben Grundrechte.

Die detaillierten Argumente zur Initiative sind im Bericht der JSSK ausführlich wiedergegeben, sowohl der Gegnerinnen und Gegner wie auch der Befürworterinnen und Befürworter. Ich verzichte auf eine vollständige Wiederholung, viele der Argumente waren auch in den Voten der Kommissionspräsidentin, des Regierungsrats sowie meiner Vorrednerinnen und Vorredner zu hören. Auch die kurvenreiche Geschichte der Behandlung der Initiative in diesem Hohen Haus ist hinlänglich bekannt.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal die Gründe nennen, die gegen die Initiative sprechen. Es ist zum einen irreführend und auch unehrlich, denn sie scheint auch Abwehrrechte gegenüber Privaten zu begründen. Die Agenda ist klar, es geht darum, Zoos abzuschaffen, und nicht nur die Lebensumstände von Primaten in Zoos zu verbessern. Die Absicht einer Drittwirkung auf den Zolli ist erkenn- und durchschaubar.

Die Initiative ist unnötig, denn im Tierschutz ist auch der Schutz von nichtmenschlichem Primaten umfassend geregelt. Sie ist willkürlich, denn man fragt sich, warum man nur nichtmenschliche Primaten schützen soll, warum nicht andere intelligente Tiere wie Delfine, Elefanten, Ameisen? Wo zieht man die Grenze? Das zeigt, dass eine Grenze überschritten werden soll, um den Schutz zunehmend auszuweiten. Weiter ist die Initiative symbolisch, weil sie keine direkten Auswirkungen hat, über die indirekten streiten wir.

Und sie ist auf der falschen Stufe eingereicht worden. Ehrlich wäre eine Initiative auf Bundesebene gewesen, wo auch der Tierschutz geregelt ist.

Insgesamt empfiehlt die Fraktion die Mitte/EVP, die Initiative zur Ablehnung ohne Gegenvorschlag.

*Felix Wehrli (SVP):* Vorweg, auch die Fraktion der SVP lehnt die Initiative ab, und sie soll ohne Gegenvorschlag den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen werden. Vieles wurde bereit gesagt, deshalb werde ich mich sehr kurz halten, auch wenn man wohl eine Stunde Argumente gegen die Initiative aufführen könnte.

Nur ein paar ganz wenige wichtige Punkte, auch wenn es Wiederholungen sind, möchte ich hier trotzdem erwähnen. Wir haben bereits eine der strengsten Tierschutzgesetzgebung weltweit, und unser Strafrecht greift sofort ein, würde es verletzt werden. Die Primatenhaltung bei Novartis und Roche wurde schon vor Jahren eingestellt. Trotzdem würden sie mit ihrer forschungsfeindlichen Haltung den Forschungs- und Life Science-Standort Basel-Stadt sowie Arbeitsplätze gefährden. Auch der zoologische Garten ist immer auf dem neusten wissenschaftlichen Stand, und niemand kann behaupten, dass es den Primaten, auch allen anderen Tieren, dort schlecht geht, ganz im Gegenteil. Die zoologischen Gärten hinterfragen zudem laufend ihre Tierhaltung und sind auch für den Schutz gefährdeter Tierarten eminent wichtig. Dazu gehören auch die Affen. Sie stellen mit dieser Initiative, welche national und auch anderswo null Chancen hat, auch die Grundrechte für uns Menschen in Frage. Das muss Ihnen bewusst sein.

Mich haben vor allem die Argumente der Fachpersonen des Zolli restlos überzeugt, alles Menschen, welche alles für die artgerechte Haltung von Affen und auch anderen Tieren machen und für deren Wohl besorgt sind. Sie können es im Bericht der JSSK nachlesen, die Ausführungen dazu, werde ich Ihnen nicht vorlesen, aber die vier Schlagwörter, welche eigentlich alles beinhalten, möchte ich doch kurz nennen. Die Initiative ist irreführend, sie ist unnötig, sie ist willkürlich und rein symbolisch, und aus diesen Gründen ist sie klar abzulehnen.

Dann möchte ich noch etwas zum Initiativkomitee sagen, es wurde vom Vorredner bereits gesagt. Dieses betont immer wieder, dass die Initiative nicht so zu verstehen sei, dass letztlich der Zoo Basel abgeschafft werden soll. Ach ja? In mehreren Publikationen spricht sich Prof. Dr. Markus Wild, der Vertreter des Initiativkomitees, gestützt auf moralpsychologische Überlegungen, gegen die Existenz von Zoos aus. Lassen Sie Affen sein und lassen Sie ihre ureigenen Regeln des Zusammenlebens, welches für uns vielleicht nicht immer nachvollziehbar ist und auch nicht sein muss.

An die Mitglieder des grünalternativen Bündnisses: Ich weiss nicht, ob Sie auf jegliche Medikamente verzichten würden, wenn es Ihr eigenes Leben oder das Leben Ihrer Familienmitglieder, Kinder, Eltern oder Geschwister schützen würde und verlängern könnte, wenn es durch Primatenstudien überhaupt ermöglicht worden wäre.

*Claudia Baumgartner (GLP):* Die Verfassung gewährleistet das Recht von nichtmenschlichen Primaten auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Diese gemäss der sogenannten Primateninitiative nicht etwa in der kantonalen Tierschutzverordnung, sondern in unserer Kantonsverfassung unter § 11 als neue Grundrechtsgarantie aufzunehmende Bestimmung klingt beim ersten Anhören modern, aufgeklärt und als Programmartikel einer demokratischen, auf die Achtung aller verschiedener Existenzen ausgerichteten Gesellschaft würdig. Auch ich hege gegenüber der grundsätzlichen Aussage dieser Bestimmung viel Sympathie und bin der Ansicht, es kann als Gesellschaft nie verkehrt sein, sich zum Umgang mit Tieren Gedanken, auch fortschrittliche Gedanken zu machen. Da gibt es für mich keine rote Trennlinie zwischen Mensch und Tier.

Würde es unserem Kanton nicht gut anstehen, weltweit als erster so ein Bekenntnis gegenüber unseren nächsten Verwandten, den nichtmenschlichen Primaten, in seiner Verfassung aufzunehmen? Beim näheren Hinschauen nach den Hearings in der JSSK allerdings ist folgendes zu bemerken. Wir haben es gehört: Die Initiative hat bereits ein längere Geschichte bis zum Bundesgericht hinter sich, in deren Verlauf festgestellt wurde, dass die Ausdehnung von Grundrechten auf weitere Subjekte nebst dem Menschen auf kantonaler Ebene nicht bundesrechtswidrig sei und dass die Kantone frei seien, in welcher Form auch immer gegenüber ihren staatlichen Institutionen strengere Tierschutzbestimmungen einzuführen, als dies die eidgenössische Tierschutzgesetzgebung gegenüber staatlichen und privaten Institutionen bereits vorsieht. Insofern ist die Initiative als rechtlich zulässig anzusehen und dem Stimmvolk vorzulegen.

Nur, wem nützt diese Initiative wirklich und wie wäre sie umzusetzen? Als neues grundrechtsähnliches Recht für nichtmenschliche Primaten ausformuliert bestünde dieser Anspruch auf Leben sowie auf körperliche und geistige Unversehrtheit in einem ersten Schritt ausschliesslich gegenüber dem Staat. Wir haben es mehrfach gehört, dieser resp. seine Institutionen halten aktuell keine nichtmenschlichen Primaten für irgendeinen Zweck. Auf unserem Kantonsgebiet wären aktuell auch keine nichtmenschlichen Primaten mehr für Forschungszwecke in der Pharmaziebranche gehalten. Nein, die einzigen Institutionen, die aktuell in Basel-Stadt nichtmenschliche Primaten halten, sind der Zoo Basel und der Tierpark Lange Erlen, und beide Institutionen sind wie die Pharmaunternehmen privatrechtliche Organisationen, und somit nicht direkt Verpflichtete aus diesem Grundrecht.

Die neue Verfassungsbestimmung dient also konkret aktuell niemandem. Dennoch müsste sie auf Gesetzes- und allenfalls Verordnungsebene konkret umgesetzt werden, da der Initiativtext bewusst oder unbewusst so offen formuliert ist, hätte der Gesetzgeber vielleicht sowohl Lust, sicher aber auch die Last, dem Ganzen eine lebbare Form zu geben. Es müsste zur Umsetzung der Initiative also ein grosser kostenintensiver Erstaufwand betrieben werden, ohne dass für die durch das neue Grundrecht zu Schützenden, die nichtmenschlichen Primaten, aktuell einen konkreten Nutzen entstünde. Nähme man also gezwungenermassen die Umsetzung der Initiative in Angriff, wäre man beim Ausarbeiten der konkreten Gesetzesbestimmungen zum Beispiel mit folgenden Fragestellungen konfrontiert:

1. Betroffenheit: Direkt betroffen wären primär einmal staatliche Institutionen, und für diese haftet bei einer Verletzung dieser verfassungsrechtliche Bestimmung der besagten Institutionen auch der Staat. Gegenüber private Institutionen könnte sich aus der Rechtsentwicklung aber ebenfalls eine sogenannte Drittwirkung ergeben. Dies wäre möglich, soweit dadurch nicht Bundesrecht verletzt wird. Haften würden in diesem Fall die privaten Institutionen für ihre rechtswidrigen Handlungen selbst. Wissen wir, ob sich so eine indirekte Drittwirkung durch Einzelfall gerichtliche Rechtsprechung überhaupt entwickelt, und wollen wir dies bzw. diese Rechtsunsicherheit darüber? Vorstellbar wäre aber auch, dass der direkt angesprochene Staat generalklauselmässig in die Pflicht genommen würde und somit auch für Verfehlungen von privaten Institutionen auf seinem Kantonsgebiet haften würde. Wäre dies adäquat?

2. Haftung wofür? Für die Verletzung des Rechts auf Leben. Nicht immer ist Leben im Interesse des Tierwohls das höchst anzustrebende Gut. Verletzt ein Affe in einem heftigen Kampf einen anderen Affen beispielsweise bewusst oder unbewusst derart schwer, dass dieser unerträglich leidend dem Tode entgegenseht und auch sofortige medizinische Betreuung, sofern möglich, keine Aussicht auf Lebenserhaltung gibt, ist die Euthanasierung des betreffenden Tieres die einzige richtige Handlung, die vor Ort aus tierschützerisch und durchaus auch ethischer Sicht in diesem Moment angebracht ist. Macht sich die betroffene Institution nun strafrechtlich des Tatbestands der Tötung schuldig und kann sich nur durch einen Rechtfertigungsgrund wieder daraus befreien, oder hat sie, wie heute bereits gemäss Tierschutzgesetzgebung geahndet, allenfalls nur ihre Sorgfaltspflicht bei der Haltung der Affen verletzt? Müsste man gar eine Regelung analog der Sterbehilfe bei menschlichen Primaten finden? Haftung für die Verletzung des Rechts auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Siehe dazu das obige Beispiel in abgeschwächter Form. Zur geistigen Unversehrtheit: Wie lässt sich diese feststellen? Kann ein nichtmenschlicher Primat dazu in geeigneter Form mit uns kommunizieren, oder sind wir es, die diesbezüglich aus menschlicher Sicht tierisches Verhalten interpretieren, wie es in der Verhaltenspsychologie, der Ethologie, heute schon angewendet wird? Und könnte diese Interpretation soweit gehen, dass die Haltung von nichtmenschlichen Primaten aus Sicht von deren geistiger Unversehrtheit ganz verboten werden

müsste?

3. Stellvertretung: Da eine allfällige Verletzung dieser Verfassungsbestimmung in einem gerichtlichen Einzelverfahren geprüft und gegebenenfalls festgestellt werden müsste und sich ein nichtmenschlicher Primat nicht selber vor Gericht vertreten kann, müsste eine solche, wohl staatliche Stelle etwa im Sinne einer KESB eingerichtet werden. Nur sind ein Verfahren und die Einsetzung einer mit welchen fachlichen Fähigkeiten und Befugnissen ausgestatteten Vertretung dem Tierwohl dienlich? Die gegebenenfalls zur nachträglichen Feststellung einer Rechtsverletzung, wie es schon heute im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung praktiziert wird, Ja, selten aber in einer dringlichen Situation in der Tierhaltung vor Ort. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung versichern: Wenn ein Tier unsäglich leidet und im Todeskampf liegt, möchte keine Fachspezialistin vor Ort, sei es aus der Veterinärmedizin, der Zoologie oder der Tierpflege, und sei es auch mittels superprovisorischer Verfügung, gegebenenfalls ein Verfahren von im Minimum mehreren Stunden abwarten, bis ich dieses Tier durch Tötung erlösen darf. Es käme einer Tierquälerei gleich.

Noch zu einer letzten Fragestellung im Rahmen der körperlichen Unversehrtheit, nämlich zur Frage der Kastration nichtmenschlicher Primaten. Gemäss Aussagen des Initiativkomitees soll diese mit der neuen Verfassungsbestimmung verboten werden. Nur, solange Tiere von uns Menschen gehalten werden, gehalten werden wollen, ist die Geburtenkontrolle grundsätzlich bislang immer noch eines tiergerechtesten Instrumente, um den Artenschutz durch die Formung einer gesunden Population gerecht zu werden, einer Aufgabe übrigens, die das Initiativkomitee selbst der internationalen Zoogemeinschaft berechtigterweise zuschreibt. Das Problem dabei ist, dass insbesondere die männlichen Tiere bei vielen Tierarten eben nicht immer sinnvoll platziert werden. Ich bin deshalb überzeugt, dass in einem künstlich erzeugten Lebensumfeld von Tieren, die gerade erst dadurch ermöglichte übermässige Vermehrung dieser Tiere im Interesse des Tierwohls ebenso künstlich reguliert werden muss, wie es die eidgenössische Tierschutzgesetzgebung vorsieht.

Die Beantwortung all solcher Fragestellung bleibt die Initiative schuldig. Sie hat im Kern einen sehr guten Ansatz und alle Berechtigung, dass wir sowohl in der vorbereitenden JSSK als auch hier im Ratsplenum und sicher auch in den Fraktionen fundiert und differenziert darüber debattiert haben und debattieren. Aber sie ist unseres Erachtens einerseits ungerieft bzw. zu offen. Sie überlässt dem Stimmvolk gegebenenfalls eine inhaltlich sehr politische, formale Umsetzung aber gleichzeitig sehr komplexe Vorlage zur Abstimmung, und dem Regierungsrat, der sie eigentlich nicht annehmen will, de facto aber zu deren Umsetzung verpflichtet wäre und im Grossen Rat spätestens im Hinblick auf einen konkreten Vorfall einen Gesetzesentwurf unterbreiten müsste, einen sehr grossen Ermessensspielraum bei der Umsetzung, den er aber ohne konkreteren Instruktionen schlecht zu nutzen weiss.

Andererseits ist die Initiative thematisch überladen. Bei allem Respekt gegenüber nichtmenschlichen Primaten, sie sind aktuell aus tierschützerischer Sicht nicht das Problem in unserem Kanton. Anstatt viel Energie in die Umsetzung der Initiative zu investieren, sollten wir unseren Fokus weiterhin intensiv auf den sich auch ohne eine Initiative stetig weiter entwickelnden Schutz derjenigen Tiere richten, die wir auch aktuell auf andere Weise tausendfach halten, unsere Nutz- und Haustiere.

Die grundlegenden Fragen, die die vorliegende Initiative aufwirft, dürfen und sollen selbstverständlich dennoch diskutiert werden, und zwar seriös. Dafür eignet sich jedoch viel besser ein Runder Tisch mit diversen Fachgremien und die breite Lancierung einer Debatte in der Bevölkerung.

*Eric Weber (fraktionslos):* Obwohl wir hier in einem ganz einfachen und simplen Lokalparlament sind, nimmt ab und zu auch die Weltpresse von uns Kenntnis. Genauso wird es mit dieser Primateninitiative sein. Bitte gestatten Sie mir einen Vergleich mit der Geschichte zu machen. Unser Parlament und unser Kanton war weltweit in der Presse wegen Picasso. Die Nationale Aktion gegen Überfremdung von Volk und Heimat hat damals das Referendum ergriffen. In allen Reiseführern über Basel steht die Geschichte über diese Volkabstimmung. Auch das Thema Primaten kommt in die Weltpresse, NZZ, FAZ, Le Monde, Corriere della Sera, Prawda. Daher müssen wir ganz genau aufpassen, was wir hier sagen.

Basel ist weltweit die Stadt mit den meisten Tierversuchen. Affen werden in Gefangenschaft gehalten, sie bekommen Instrumente an den Kopf und an den Körper. Ich bekam anlässlich einer Anfrage an die Regierung vor fünf Jahren bestätigt, dass Basel die Weltstadt Nr. 1 mit den meisten Tierversuchen ist. Daher finde ich es mehr als scheinheilig, wenn wir jetzt für die Affen das Wort ergreifen. Haben die Leute der Initiative vergessen, an die Versuchsaffen zu denken? Bis heute sind in Basel schon über 2 Millionen Tiere in der Basler Chemie gestorben.

Die Volksaktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats und der Ansicht der JSSK an, das Volk aufzurufen, die kantonale Volksinitiative Grundrechte für Primaten abzulehnen, denn die Initianten wollen damit schrittweise die Grenze zwischen Mensch und Tier verwischen und so manchem Lebewesen Menschenstatus anzuerkennen. Die besagte Volksinitiative will allen Ernstes, dass die kantonale Verfassung allen nichtmenschlichen Primaten das Recht auf Leben und körperliche und geistige Unversehrtheit gewährleistet. Wie widersprüchlich und damit auch unaufrichtig die Initianten sind, zeigt sich schon daran, dass sie das Recht auf Leben Menschen nicht einmal vollumfänglich zustehen, indem sie Ungeborenen mittels Abtreibung dieses Recht streitig machen. Aber Affen sollen dafür ein Recht auf Leben haben.

*Christian von Wartburg (SP):* Nicht nur die menschlichen Primaten, also wir, sondern auch nichtmenschliche Primaten sollen neu ein Recht auf Leben und ein Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit bekommen. Selbstverständlich lassen wir Affen Affen sein und Menschen Menschen, aber es geht um die Schaffung eines Abwehrrechts, das den Kanton, und zwar nur unseren Kanton, in die Pflicht nimmt, das Recht auf Leben von nichtmenschlichen Primaten zu



gewährleisten.

Ich habe in der gesamten Diskussion immer wieder viele formelle Argumente gehört. Der falsche Ort, der falsche Weg, zu kompliziert. Aber wirklich spannend ist es doch, sich materiell über die Frage zu beugen, ob es richtig ist, dies zu tun, oder ob es nicht richtig ist. Betrachten wir doch, was die Wissenschaft mittlerweile herausgefunden hat. Primaten haben ein ausgeprägtes Sozialverhalten. Sie haben Empathie, sie haben ein autobiographisches Selbst, das heisst sie können in die Vergangenheit zurückblicken und in die Zukunft denken. Sie verfügen über so etwas wie Objektpermanenz, das heisst sie wissen, dass Dinge existieren, auch wenn sie sie nicht sehen. Sie werden mit mir einig sein, dass damit diese nichtmenschlichen Primaten ziemlich in unsere Nähe rücken.

Wir haben als Gesellschaft, mittlerweile auch in der Verfassung, gesagt, dass wir letztlich Gleiches nach der Massgabe seiner Gleichheit behandeln möchten. Dieses Gleichheitsgebot bezieht sich bisher nur auf Menschen. Wir waren bei den Menschen nicht immer gut, und wir sind es heute auch nicht. Es ist noch nicht lange her, da haben wir willkürliche Kriterien benutzt, um Menschen voneinander zu unterscheiden: Hautfarbe, Ethnie, Religion, Herkunft, Geschlecht. Diese Primateninitiative stellt eine bestechende Frage. Sind uns Primaten nicht vielleicht doch so ähnlich, dass es eine Diskriminierung wäre, sie weiterhin rechtlos zu belassen?

Für die Forschung wird immer klarer, dass sich kein klares Unterscheidungsmerkmal finden lässt, welches diese Tiere kategorisch unterscheidet. Nichtmenschliche Primaten sind uns so nahe, dass wir uns im graduellen Bereich bewegen. Carl von Linné hat nicht zufällig uns als menschliche Primaten mit einem ganz kleinen Unterschied zu nichtmenschliche Primaten versehen. Hier setzt die Initiative ein und sagt, dass es nicht richtig wäre, weiterhin nur auf den Schutz zu vertrauen, sondern hier befinden wir uns in der Inklusion. Wir müssen den Kreis erweitern von Personen und nichtmenschlichen Primaten, die inkludiert werden können in den Kreis derer, die Rechtsträger sein können. Das ist wirklich spannend. Dabei handelt es sich wirklich um Rechte, nicht einfach um Schutz. Damit gehen wir einen viel deutlicheren Schritt weg vom Tier als Sache und beschreiten Neuland. Und das ist etwas, das wir uns sicherlich gut überlegen müssen. Und wir müssen uns auch die Gegenargumente anhören. Aber diese überzeugen mich alle nicht. Grundrechte werden doch für Menschen nicht verwässert, wenn wir den Kreis grösser machen. Denken Sie an das Recht auf Heirat. Hat irgend jemand einer Frau oder einem Mann etwas weggenommen mit der Ehe für alle?

Dieses konsequente Weiterdenken ist genau das, was wir als Gesellschaft tun müssen. Und wer nimmt denn die Rechte dieser Tiere wahr? Wir können doch das Fürsprechermodell überall. Warum Basel? Es ist historisch so, dass gesellschaftliche Impulse immer von kleinen Einheiten kommen. Wir sind ein kleiner Stadtstaat, und wir denken in die Zukunft und weiter. Und Weiterdenken heisst Inkludieren, nicht nur bei den Menschen, sondern auch bei den nichtmenschlichen Primaten.

Ich möchte diese Initiative zur Annahme empfehlen.

*Laurin Hoppler (GAB):* Die Gesellschaft, in der ich aufgewachsen bin, ist tagtäglich mit den Konsequenzen der übermässigen Ausbeutung von Natur und Umwelt konfrontiert. Der Mensch hat sich stets über alles gestellt und ein System der rücksichtslosen Ausbeutung geschaffen. Wir wissen, es ist Zeit für ein Umdenken. Besonders meine Generation realisiert deutlich, dass sich der Mensch nicht mehr über alles stellen kann und dass der Planet nicht nur für uns Menschen existiert. Auch andere Lebewesen haben ein Recht zu existieren. Es ist unausweichlich, dass wir dies anerkennen.

Mit dieser Initiative haben wir die Chance, weltweit eine Vorreiterrolle einzunehmen und unseren nächsten Verwandten, den nichtmenschlichen Primaten, fundamentale Grundrechte zuzugestehen. Sie und ich, wie alle in diesem Raum gehören selbst zur Ordnung der Primaten. Nichtmenschliche Primaten sind uns in vielen Punkten ähnlich. Sie pflegen Freundschaften und ein Familienleben, haben Fähigkeiten, eine Kultur zu entwickeln, sie kommunizieren in komplexer Sprache, verfügen über ein starkes Einfühlvermögen und enormes Schmerzempfinden. Das bemerkt sogar mein Neffe, wenn ich mit ihm im Zoo bin. Auch sie haben das Bedürfnis zu leben und körperlich und geistig unverseht zu sein. Dieses Bedürfnis wird ihnen aktuell aber unseren eigenen Interessen kategorisch untergeordnet.

Das Tierschutzgesetz schützt die Primaten nicht, sondern regelt, wie wir sie nutzen, verletzen und töten können. Das grundlegende Interesse auf Leben und Unversehrtheit wird vollständig ausser acht gelassen. Es ist deshalb klar, nur Grundrechte können diesen wichtigen Schutz garantieren.

Wir müssen von der Vorstellung wegkommen, dass die Welt und alle Lebewesen nur für uns existieren. Wir brauchen einen realistischen und wertschätzenden Umgang mit Umwelt und mit anderen Wesen. Durch die Ausweitung des Rechtsbegriffs schaffen wir ein grösseres Bewusstsein für den Eigenwert anderer Lebewesen. Dies hat einen direkten Einfluss auf unseren Umgang mit dem Planeten und wirkt unserer entwickelten Arroganz gegenüber der Umwelt und den Tieren entgegen.

Nichtmenschliche Primaten können ihre Rechte nicht selber einfordern. Sie sind auf unser Verantwortungsbewusstsein und auf unsere Vision einer gerechten Welt angewiesen. Deshalb sollten wir heute der Bevölkerung zeigen, dass wir uns für diesen Schritt aussprechen. Fassen Sie Mut zur Veränderung und stimmen Sie Ja zu Grundrechten für Primaten.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich danke Ihnen für die verschiedenen Wortmeldungen und Einschätzungen im Rahmen dieser kontroversen Diskussion. Lassen Sie mich als ersten Punkt bestätigen, dass auch dem Regierungsrat es ein grosses Anliegen, mit Wertschätzung und Respekt den nichtmenschlichen Lebewesen entgegenzutreten. Das äussert sich im Tierschutz, dort wird es konkret und dort stehen wir hinter strengen Regelungen, mit denen wir versuchen wollen, dem Tier möglichst richtig zu begegnen und insbesondere Vorschriften aufzustellen für eine respektvolle und artgerechte Haltung von Tieren. Ich darf ebenfalls aus den Kommissionsberatungen bestätigen, dass dieser Respekt und diese

Sorgfalt im Umgang mit Primaten ein hohes Gewicht hatte in allen Wortmeldungen und insbesondere zum Ausdruck kam in den Darlegungen der Vertreter des Zoos. Da haben wir eine gemeinsame Basis.

Nun würde die Initiative ja einen weiteren Schritt machen, vom Tierschutz zum Tiergrundrecht. Das ist absolut fundamental und verdient eine materielle Auseinandersetzung. Wir können es uns einfach machen und sagen, diese Initiative wird unmittelbar hier bei uns im Geltungsbereich des kantonalen Rechts so wie sie formuliert ist nicht grosse Auswirkungen haben und damit ist sie auch nicht so wichtig. Aber dies würde dem Anliegen inhaltlich nicht gerecht. Das Anliegen inhaltlich liegt darin, dass wir Grundrechte gewähren möchten nichtmenschlichen Wesen, nämlich den Primaten. Die Primaten sind eine enorm breite Ordnung von Lebewesen, sie sind zum Teil kleiner als 25 cm, liegen eher in der Nähe eines Nagetiers, und können so gross werden wie Gorillas. Und für diese ganze Vielzahl von Tieren möchte man nun einen Grundrechtsschutz einführen inklusive geistiger Unversehrtheit. Man pickt also eine Gruppe von Tieren hinaus aus der Überlegung, dass sie mit uns besonders verwandt seien und möchte ihnen eine besondere Stellung verleihen. Niemand hat heute von Schweinen gesprochen. Schweine sind sehr intelligente Tiere, sie haben einiges, was sie den Primaten zugeschrieben haben, auch vorzuweisen. Trotzdem nehmen wir nur eine Gruppe von Lebewesen und möchten sie rechtmässig uns selber annähern. Seitens des Regierungsrats finden wir das nicht korrekt und materiell gefährlich.

Das zeigt sich dann in den Überlegungen der Drittwirkung, und da waren diejenigen, die sich für die Initiative ausgesprochen haben, etwas widersprüchlich. Einerseits haben sie gesagt, dass man sich keine Sorgen machen müsse, dass die Initiative zunächst nichts bewirken würde, aber andererseits haben sie eine positive Impulswirkung heraufbeschworen, von der sie sich doch praktische Veränderungen erwarten. Sie haben auch bereits Überlegungen angestellt, wie dann dieses neue Recht zu handhaben wäre. Sie haben immer wieder Analogien gemacht zur Ausübung, zum Schutz oder zur Einschränkung von Rechten von uns Menschen. Das geht gar nicht anders. Deshalb sehen wir im Regierungsrat die Gefahr einer Relativierung. Es gibt zum Beispiel internationale Zuchtprogramme, damit überhaupt das Überleben von Primaten global sichergestellt werden kann. Zuchtprogramme bedingen auch Sterilisierungen. Wollen Sie nun wirklich diese Grundrechtsabwägung machen wie bei Menschen? Ich habe Angst vor diesem Vergleich, dass Sterilisationsprogramme für Menschen am Ende gerechtfertigt werden. Wir verschieben die ethischen Diskussionen zu den Fragen, wie Grundrechte eingeschränkt werden dürfen. Ich glaube, wir überschreiten somit eine Grenze, die insgesamt zu Recht besteht. Wir müssen auch so ehrlich sein und uns selber als limitiert agierend akzeptieren. Wir sind Menschen, wir diskutieren unter Menschen, wir schaffen Recht unter Menschen. Die Tiere können nicht mit abstimmen, und ich glaube dazu dürfen wir auch stehen. Das bedeutet nicht, dass wir einer schrankenlosen Ausbeutung von Tieren oder der Natur das Wort reden wollten.

In diesem Sinne bitte ich Sie um eine ehrliche Empfehlung zu Händen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Hier wird etwas vorgespiegelt, das so nicht eingelöst werden kann, das aber in seinen indirekten Auswirkungen möglicherweise sehr gefährlich wird und deshalb sollten wir dazu Nein sagen.

*Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK:* Ich möchte nicht auch noch einmal inhaltlich auf die Debatte eingehen. Die Diskussion war sehr sachlich, das hat mich gefreut. Alle Seiten haben ihre Positionen darlegen können, zusätzlich zum Bericht. Deshalb gibt es meinerseits inhaltlich nichts mehr zu sagen, ausser dass ich Ihnen weise Entscheidungen empfehle.

### **Abstimmung**

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**25 Ja, 55 Nein, 12 Enthaltungen.** [Abstimmung # 69, 17.11.21 10:29:10]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die von 3'080 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte kantonale Volksinitiative «Grundrechte für Primaten» mit dem folgenden Wortlaut:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt folgende Initiative ein:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt geändert:

§ 11 Grundrechtsgarantien

2 Diese Verfassung gewährleistet überdies:

c. (neu) das Recht von nichtmenschlichen Primaten auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung zur Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Die Verfassungsänderung tritt am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft, sofern im Erlass selbst nicht etwas Anderes bestimmt ist.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 4. Motion David Trachsel betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Basel-Stadt

[17.11.21 10:29:38, 21.5687.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit die Motion entgegen zu nehmen.

*Oliver Bolliger (GAB):* Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, ist das GAB als einzige Fraktion offen. Aufgrund der aktuellen, wieder belastenden Ausgangslage mit Verdoppelung der Ansteckungen innert Wochen ist es mir wichtig, unsere Position nicht unkommentiert stehen zu lassen. Zudem möchte ich die Gelegenheit nutzen, ein paar Punkte betreffend die Pandemiebewältigung zu benennen.

Zuallererst ist es mir wichtig zu betonen, dass sich das offen in unserer Fraktion nicht entlang den Parteien gebildet hat, sondern quer durch die gesamte Fraktion. Nach einer sehr langen und intensiven Diskussion haben sich zwei anzahlmässig ausgeglichene Teile gebildet. Ein Teil der Fraktion GAB wird dieser Motion von David Trachsel zustimmen, obwohl es alle als unglücklich betrachten, dass die Impfung mit keinem Wort im Vorstoss erwähnt wird. Die Motion wird insbesondere aus Überlegungen, die die Einhaltung der Grundrechte tangieren, befürwortet. Zudem sieht es dieser Teil der Fraktion als sehr kritisch, dass mit kostenpflichtigen Tests grosser sozialer Druck auf die Menschen ausgeübt wird, die sich aus welchen Gründen auch immer nicht impfen lassen. Es besteht zudem eine grosse Sorge, dass mit dieser Verschärfung die Gesellschaft weiterhin gespalten wird, ebenso wird auf die Haltung der Grünen Schweiz verwiesen, welche sich schon seit Dezember 2020 für die kostenlosen Tests ausgesprochen hat. Die Möglichkeit, sich testen zu lassen, darf keine Frage des Portemonnaies werden.

Der andere Teil der Fraktion sieht die Kombination von Intensivierung der Impfkampagne besonders bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Testmöglichkeiten für Menschen, die sich die Tests mit Bestimmtheit nicht leisten können, als den idealeren Weg in der aktuellen Lage. Für diesen Teil der Fraktion hat die Erhöhung der Impfquote einen sehr hohen Stellenwert, es ist der Ansatz, um die Pandemie einzudämmen und den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten und auch erneute Lockdowns zu verhindern. Das Testen bleibt ein sehr wichtiger Ansatz, eine unbegrenzte Kostenbefreiung für Tests für alle unterläuft aber die Strategie, die Impfquote endlich auf das notwendige Niveau zu heben. Mit einer Intensivierung der Impfkampagne sollen Jugendliche, junge Erwachsene, Abwartende und noch Unentschlossene für die Impfung motiviert werden. Diese Überzeugung war auch der Grund, weshalb Melanie Nussbaumer und ich die alternative Motion gemeinsam durch den Coronawinter eingereicht haben. Es ist etwas schade, dass wir diese Motion erst in einem Monat behandeln können, denn diese kombiniert die Impfkampagne mit dem Anspruch, aus sozialen Gründen weiterhin kostenlos testen zu können. Der andere Teil der Fraktion wird deshalb die Motion Trachsel ablehnen.

Die Impfquote in der Schweiz ist im europäischen Vergleich weiterhin zu tief, und ich persönlich stelle mir nach eindreierteil Pandemie Jahren besorgt die Frage, weshalb wir so schlecht abschneiden. Ist es die Idee, dass die Schweiz eine Insel ist und die Probleme anderer Staaten uns primär nichts angehen und nichts anhaben können? Ich weisse es nicht. Parallelen zur Klimakrise und zum Flüchtlingselend sind dabei aber offensichtlich. Vielleicht ist es auch ein Ausdruck einer gewissen Wohlstandsverwahrlosung. Ich weiss es nicht. Aber die gezielten Störaktionen gegenüber der lancierten Impfkampagne und das Verweigern einzelner Gemeinden, Impfbusse in ihr Dorf zu lassen, muss uns doch stark zu denken geben.

Aber eines ist klar: Die Pandemie und ihre Auswirkungen betreffen nicht alle gleich. Die soziale Ungerechtigkeit hier und weltweit ist seit der Pandemie noch einmal grösser geworden. Wir alle müssen Verantwortung für andere und die gesamte Gesellschaft übernehmen, damit die notwendigen Freiheiten möglich sind. Wir brauchen eine gerechte Verteilung der Impfstoffe und können dies nicht einzig und allein der Pharma und dem Markt überlassen. Bei einer solchen weltweiten Gesundheitskrise braucht es offene Patente und staatlich solidarisches Handeln und Eingreifen, damit überall auf der Welt die Impfung zur Verfügung steht und somit auch weitere Mutationen abgeschwächt werden können. Und anstatt lauthals die einen oder die anderen zu beschimpfen, zu bedrohen oder zu belächeln müssen wir die Solidarität ins Zentrum stellen.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Die SP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Wir finden es wichtig, dass man in einer Krisenzeit und Pandemie konstruktiv miteinander umgeht und sachlich nach guten Lösungen sucht. Nur gemeinsam kommen wir aus dieser Krise. Dementsprechend ist es auch richtig, dass wir weiterhin differenzierte Vorschläge machen, wie es dieses Parlament in dieser schwierigen Zeit mehrmals gemacht hat. Deshalb haben Oliver Bolliger und ich einen differenzierten Vorstoss zu diesem Thema ausgearbeitet. Leider behandeln wir unseren Vorschlag aufgrund von Traktandierungsschwierigkeiten erst nächsten Monat.

Wir haben trotzdem in der Fraktion ausgiebig über das Thema Gratistest diskutiert. Es ist auch kein Geheimnis, dass die nationalen Vertreter und Vertreterinnen der SP Schweiz für Gratistests in Bundesbern eingestanden sind. Auch in unserer Fraktion in Basel gibt es Befürworter und Befürworterinnen dieser nationalen Strategie, wie aber auch Gegenstimmen. In zwei Sachen sind wir uns jedoch einig. Erstens, um aus dieser Pandemie zu kommen, müssen wir weiterhin mehr Personen impfen. Und zweitens finden wir, dass wir als kantonales Parlament nicht die Bundesstrategie torpedieren und einfach das Gegenteil machen sollten, sondern wir sollten die nationalen Massnahmen kantonal jugendpolitisch abfedern

oder ergänzen. Deshalb fordert unsere Motion Gratistests nur für bestimmte Zielgruppen, wie es Oliver Bolliger schon gesagt hat, für solche, die sich die Tests auf keinen Fall leisten können, also Armutsbetroffene oder oft auch Jugendliche. Zudem ist es uns wichtig, dass das Testen nicht dem Impfen gegenübergestellt wird, sondern die Massnahmen als Päckli gedacht und gefordert werden. Es ist eben kein Entweder oder, sondern es gehört zusammengedacht und strategisch verknüpft.

David Trachsel, wie Sie sehen, hätten wir durchaus Hand geboten für bestimmte Kompromisse und für einen differenzierten Vorschlag. In solch kontroversen und schwierigen Fragen ist es unserer Meinung nach noch mehr angezeigt als sonst schon, zusammen nach Lösungen zu suchen. Nur gemeinsam kommen wir aus dieser Krise. Einseitige Vorschläge bringen uns nicht weiter.

Aus diesen Gründen lehnt die SP die Motion ab und wir hoffen, dass unser differenzierter Vorschlag, der die Bundesstrategie ergänzt und abfedert, nächsten Monat angenommen wird.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Im Namen der Fraktion die Mitte/EVP bitte ich Sie, die Motion betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Basel-Stadt nicht zu überweisen. Die Mitte/EVP basiert ihren Entscheid auf einer Güterabwägung. Sie stellt darauf ab, was der Allgemeinheit im konkreten Fall am besten dient, dies vor dem Hintergrund, die herrschende Pandemie so rasch als möglich in den Griff kriegen zu können.

Es dürfte inzwischen einem jeden klar sein, dass dies nur durch impfen oder die Erkrankung und Genesung möglichst vieler Menschen gelingen kann, nicht jedoch mittels Tests. Wichtig und im allgemeinen Interesse ist es, Menschen mit COVID-Symptomen zu testen, damit sie isoliert werden können und andere nicht anstecken. Diese Tests sollen unentgeltlich bleiben. Sie gelten für Nichtgeimpfte und Geimpfte mit möglichen Impfdurchbrüchen. Alle anderen jedoch, die sich ohne Symptome lediglich testen lassen, weil sie einen Anlass besuchen wollen, bleiben ein Risikofaktor. Ein Testresultat kann trotz Ansteckung vor allem am Anfang negativ ausfallen, und wenn sich die Person dann im Kontakt zu anderen Menschen begibt, steckt sie diese allenfalls an. Aus diesem Grund entschieden Länder wie etwa Österreich, dass nur noch Geimpfte oder Genesene ein Zertifikat erhalten sollen.

Soweit sind wir in der Schweiz noch nicht. Es besteht aber ganz klar ein weitaus höheres Interesse der Allgemeinheit daran, dass sich alle Menschen, die dies aus gesundheitlichen Gründen tun können, impfen lassen. Denn nur damit lässt sich die Ansteckungswelle wirklich brechen. Tests sind ein Kompromiss. Er wird akzeptiert, um denjenigen, die sich aus welchen Gründen auch immer nicht impfen lassen wollen, entgegen zu kommen. Es kann aber nicht angehen, dass man diese Weigerung, sich impfen zu lassen, mit unentgeltlichen Tests belohnt. Unentgeltlich sind diese Tests ohnehin nicht, vielmehr werden sie im Falle von Gratistests von der Allgemeinheit bezahlt, mithin auch von denjenigen, die sich impfen liessen. Das ist nicht im Sinne der Sache. Entsprechend bitte ich Sie im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, die vorliegende Motion nicht, auch nicht als Anzug, zu überweisen.

*Raoul Furlano (LDP):* Wir haben doch ein riesig grosses Privileg in der Schweiz, zumindest zwei wenn nicht mehr hervorragend wirkende Impfstoffe gratis zu erhalten für die, die medizinisch können. Ich sehe nicht ein, weshalb wir jetzt noch mehr Steuergelder für Uneinsichtige, Unaufgeklärte einsetzen sollen, die sich selbst und das Gemeinwohl gefährden, wenn sie die zum aktuellen Zeitpunkt einzige Waffe gegen das Virus nicht nutzen. Die Impfung steht allen Menschen in der Schweiz gratis und ganz niederschwellig zur Verfügung. Und mit keinem einzigen Test, der nur eine Momentaufnahme der Infektionssituation ist, wird gegen die Infektion geschützt. Das ist doch eigentlich nicht so schwierig zu verstehen. Tests sind in einer Pandemie sehr wohl hilfreich, aber wir wollen ja nicht nur die Infektionsketten erkennen und unterbrechen, sondern wir wollen uns schützen und ein Leben leben, mit SARS-CoV-2, wie wir es mit dem Grippevirus alljährlich auch tun. Es werden weiter und noch ganz lange Menschen an Covid erkranken und sterben, aber wir wollen ein Leben ohne Zertifikatspflicht, ohne Masken, und das erreichen wir nicht mit Testungen, die für Geimpfte weiterhin gratis zur Verfügung stehen.

Ich glaube auch nicht, dass die Kostenpflicht eine höhere Impfquote erzeugt, das hat sich ja bereits gezeigt. Das ist aber ein ganz schlechtes Argument für eine kostenlose Testung für Nichtgeimpfte, und der sanfte Druck über das Portemonnaie verhilft vielleicht doch dem einen oder andern, sich impfen zu lassen, wenn wir schauen, was im Ausland abgeht. Die Impfunwilligen sollen meines Erachtens Verantwortung tragen und zeigen statt Kuhglocken. Das heisst, die Konsequenzen der eigenen Entscheidung zu tragen. Wer sich nicht impfen lassen will und den Test braucht, um in den Club, ins Restaurant oder ins Fussballstadion zu gehen, soll ihn bitte selber bezahlen. Die Impfunwilligen sollen Selbstverantwortung zeigen und die Konsequenzen der eigenen Entscheidung zu tragen.

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Der Regierungsrat möchte Sie ebenfalls bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Ich möchte kurz auf ein paar Punkte eingehen, die in der Diskussion schon angesprochen wurden. Zum ersten betrifft das die Impfung. Die Impfung ist der Weg, wir müssen versuchen, eine noch höhere Impfquote zu erreichen. Wir sind jetzt in Basel-Stadt bei 70% Erstgeimpften und 68% Vollgeimpften. Diese Impfung, das bestätigt sich, gibt einen zuverlässigen Schutz vor Erkrankung und insbesondere vor schwerer Erkrankung. Sie gibt nicht einen ganz sicheren Schutz vor Ansteckung, das wurde auch nie behauptet, und es ist tatsächlich so, dass Geimpfte am Anfang auch ansteckend sein können, auch wenn sie keine Symptome haben. Es ist aber eine kürzere Phase und die Ansteckungsgefahr ist geringer als bei Ungeimpften. Deshalb muss ich es in Erinnerung rufen: Der nachhaltig erfolgsversprechende Weg aus der Pandemie führt über die Impfung, und nur über die Impfung. Deshalb sind wir weiterhin dazu entschlossen.

Wenn ich höre, dass wir unsere Bemühungen der Impfkampagne intensivieren mögen, dann muss ich Ihnen realistisch entgegnen: Wir haben gemacht, was wir machen konnten. Und wir sind bereit, uns weiterhin einzusetzen. Aber wir können nicht noch intensiver werden, das geht einfach nicht. Man hat eine Sprechstärke, man kann vorübergehend schreien, um besondere Aufmerksamkeit zu erlangen, das haben wir letzte Woche gemacht, aber man kann nicht dauernd schreien, sonst wird man überhaupt nicht mehr gehört. Wir halten das Impfangebot aufrecht, es gibt weiterhin für Erstimpfungen auch Walk-In-Möglichkeiten in Impfzentren. Dies wird auch in Anspruch genommen, aber wir dürfen uns nicht die Illusion machen, mit etwas Kampagne würden die Impfquote steigen. So wird es nicht sein, weil die Gruppe derjenigen, die sich noch impfen lassen könnten und es noch nicht getan haben, naturgemäss kleiner wird, je länger die Impfkampagne dauert.

Das Testen kann nur begleitend wirken. Wichtig ist das Testen vor allem für diejenigen, die Symptome verspüren. Für diese ist das Testen eminent wichtig, und für diese bleibt es auch kostenlos. Wer Symptome verspürt, soll sich testen lassen, und wer eine Testempfehlung bekommt von einem Arzt oder einer Ärztin oder der Gesundheitsperson kann sich ebenfalls kostenlos testen. Wir machen das im Kanton Basel-Stadt, wir sind eher grosszügig, es macht auch Sinn, in einem betrieblichen Kontext regelmässig zu testen, auch ohne Symptome. Das ist nicht kostenpflichtig für die Testenden, und es kann ein Zertifikat geben. Das hat eine gewisse Nachhaltigkeit und ist geeignet, die Betriebsabläufe sicherer zu machen.

Nicht unterstützend ist jedoch der Gratis-Convenience-Test, weil ich ein Konzert besuchen möchte, weil ich in ein Restaurant gehen möchte, weil ich Freunde einladen möchte, und wir sind dagegen, dass das dann die Allgemeinheit zahlen soll. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB):* Sie empfehlen einen Test, wenn das Gesundheitsamt es empfiehlt. Wie sieht es denn mit Schülerinnen und Schülern aus, für die ein Test empfohlen wird, wenn in ihrer Klasse ein positiver Fall auftritt? Uns wurde gesagt, dass diese Tests nicht bezahlt würden, resp. dass man eine Woche warten muss, bis an der Schule wieder getestet wird.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich bin nun nicht sicher, ob ich genau die Situation treffe, die Sie ansprechen. Das müssten wir allenfalls noch konkret klären. Im Allgemeinen ist es aber so, dass bei positiven Fällen in einer Klasse es einen individuellen Testtermin gibt für die ganze Klasse. Dieser Test ist kostenlos.

*Tonja Zürcher (GAB):* Seitdem wir diese Diskussion im Grossen Rat begonnen haben, hat sich die Situation etwas verändert. Die Zahlen sind wieder massiv in die Höhe geschneilt, sowohl der Ansteckungen als auch der Spitaleinweisungen. Auch im Ausland tut sich einiges, es wurde Österreich angesprochen, ich möchte auch auf Deutschland hinweisen, wo die Tests wieder kostenlos sind, weil man der Meinung ist, dass Tests eine wichtige Funktion in der Pandemiebekämpfung haben.

Ich möchte auf den gesundheitlichen Aspekt eingehen, weniger auf die Grundrechte. Letzteres hat Oliver Bolliger als Fraktionssprecher sehr gut dargelegt. Die Zahlen sind hoch und die Ansteckungen sind hoch, auch bei den geimpften Personen. Auch wenn das dann oft nicht gefährlich ist, sind sie ansteckend, auch dann, wenn sie keine Symptome haben oder nur Symptome, die sie nicht Corona zuordnen möchten. Wir waren hier alle in den letzten Wochen mal etwas verschluckt oder haben gehustet, ich weiss nicht, ob Sie sich alle haben testen lassen. Diese Menschen begegnen dann anderen Menschen, zum Beispiel bei Weihnachtsessen oder Familienfesten, ihrer immungeschwächten Grossmutter oder einer anderen Person, die sich entweder nicht impfen konnte oder bei der die Impfung weniger wirkt. Diese Menschen können andere Menschen anstecken. Ich finde es nicht ganz richtig zu sagen, dass eine Impfung in diesem Fall Convenience ist. Es geht nicht darum, dass ich mich wohl fühle, sondern es geht darum, dass ich eine Ansteckung einer Person verhindere, die dann schwer erkranken kann oder vielleicht sogar sterben kann.

Testen ist deshalb wichtig für Ungeimpfte aber eben auch für Geimpfte. Tests sind kein Kompromiss zum Impfen, sondern sie sind eine wichtige Ergänzung zum Impfen. Und ich finde es nicht verantwortlich, wenn hier aus Ärger über Impfgegner und Impfgegnerinnen ein Mittel gegen die Pandemie aus der Hand geben. Tests sind wichtig und es ist nicht verantwortlich, wenn wir darauf verzichten. Kostenlose Tests und einen niederschweligen Zugang zu Tests abzulehnen ist aus meiner Sicht das Gegenteil von solidarisch. Ich bitte Sie deshalb, der Motion zuzustimmen, die Forderung ist richtig, auch wenn ich mit dem Text und der Begründung nicht wirklich einverstanden bin.

*Fleur Weibel (GAB):* Ich möchte noch einmal einen anderen Aspekt betonen als meine Vorrednerin Tonja Zürcher. Oliver Bolliger ist ja bereits auf die unterschiedlichen Meinungen in unserer Fraktion eingegangen. Tatsächlich hat sich die Lage seit der Einreichung der Motion sehr verändert. Trotzdem möchte ich an meinen grundsätzlichen Überlegungen festhalten. Ich persönlich bin eine dezidierte Befürworterin des Impfens wie des Zertifikats, und ich sehe im Moment keine Alternative, wie wir Wirtschaft, Kultur und das soziale Leben anders organisieren könnten als über das Zertifikat. Ich möchte ein Fallbeispiel bringen. Eine Freundin, deren Kind coronapositiv aus der Schule nach Hause gekommen ist - inzwischen sind ihre beiden anderen Töchter ebenfalls coronapositiv - ist nach wie vor gesund, weil die Impfung wirkt. In diesem Sinne möchte ich betonen, dass für mich der Weg aus der Pandemie nur über eine hohe Impfquote funktioniert, und ich habe sehr wenig Verständnis dafür, dass sich ziemlich viele Menschen insbesondere in der Schweiz und in den deutschsprachigen Ländern gegen eine Impfung entscheiden.

Regierungsrat Lukas Engelberger hat es bereits gesagt, wir sind mit den Impfbemühungen langsam an ein Ende geraten, die Impffortschritte erreichen eine Grenze, es gibt bestimmte Leute, die sich nicht impfen lassen wollen und sie werden es auch nicht tun, egal wie hoch der Druck ist.

Darin sehe ich eine Problematik, wenn wir die Tests kostenpflichtig machen. Kosten motivieren vor allem ökonomisch weniger gut gestellte Personen, sich vielleicht auch gegen ihren Willen impfen zu lassen. Ich bin überzeugt, dass sich nur Personen impfen lassen sollten, die das aus freien Stücken machen. Ich halte deshalb kostenpflichtige Tests nicht für den richtigen Weg, um die Impfquote zu erhöhen, hier braucht es unbedingt eine Differenzierung.

Aus meiner Sicht ist der Druck durch das Zertifikat bereits sehr hoch. Wir sehen das auch an der gegenwärtigen Abstimmungsdebatte. Der zeitliche Aufwand, sich immer wieder um einen Test zu kümmern, der alles andere als angenehm ist, um ins Kino, ins Restaurant, in einen Club oder an die Universität zu gehen, ist gross. Bestimmt der Druck für diejenigen mit kleinem Portemonnaie noch einmal grösser, sich impfen zu lassen, wenn die sogenannten Freizeittests kostenpflichtig sind.

Aber für mich überwiegen die Gründe, eine gewisses Mass an persönlicher Freiheit auch in Zeiten dieser Pandemie und auch in Bezug auf Freizeitaktivitäten aufrechtzuerhalten, indem Tests weiterhin für alle zugänglich sind, nicht nur für die, die sich das leisten können. Denn es wird Menschen geben, die sich unter keinen Umständen impfen lassen werden, egal wie hoch der gesellschaftliche Druck ist.

Ich kann dabei das Argument nachvollziehen, dass es egoistisch und ignorant ist, sich dieser Pandemie, deren gesellschaftliche Auswirkungen enorm gravierend sind, nicht impfen zu lassen. Aber ich denke, wir müssen auch hier einen gewissen Raum für persönliche Freiheit und Integrität sowie pluralistische Sichtweisen lassen, denn Menschen haben mitunter sehr unterschiedliche Gründe, etwas zu tun oder nicht. Kurzum, Testen an Kosten zu binden und damit Menschen entsprechend ihres Portemonnaies ungleich stark zu einer Impfung zu bewegen, ist aus meiner Sicht nicht richtig. Es entspricht vielmehr immer der gleichen Logik, demnach die Entfaltung der persönlichen Freiheit abhängig gemacht wird von den ökonomischen Ressourcen einer Person. Wenn Sie wirklich alles auf die Impfung setzen wollen würden, dann müssten Sie konsequenterweise für Kino, Restaurant und Club ein 2G-Zertifikat verlangen, wie das inzwischen in Österreich der Fall ist. Solange wir das nicht machen, müssen die Tests im Sinne der Gleichbehandlung kostenfrei sein und damit auch der Zugang zum Zertifikat.

*André Auderset (LDP):* Wir diskutieren hier über das Falsche. Der Titel der Motion ist schon falsch. Es spricht von kostenlosen Tests. Aber kein Test ist kostenlos. Jeder Test verursacht Kosten. Die Frage ist nur, wer diese Kosten zahlt. Zahlt sie die Allgemeinheit oder zahlt sie der Verursacher?

Wer sich nicht impft, obwohl er dies könnte, begeht meines Erachtens eine Dummheit. Das bleibt aber jedem selbst überlassen, es ist nicht verboten, eine Dummheit zu begehen. Ich bin aber dagegen, das Begehen einer privaten Dummheit staatlich zu finanzieren, und genau das tun wir mit Gratistests. Ich möchte Fleur Weibel widersprechen. Es ist mir völlig egal, warum sich jemand impfen lässt, ob er es aus Einsicht macht, weil er die nötige Intelligenz hat, oder wenn er sie eben nicht hat, aufgrund eines gewissen Drucks. Hauptsache ist, dass er sich impfen lässt. Damit bewahren wir uns vor Behörden, die uns dann wieder alles schliessen.

Darum lehnen Sie diese Motion ab, denn kostenlose Tests gibt es nicht, die Frage ist nur, wer sie bezahlt.

*Oliver Thommen (GAB):* Ich möchte noch für die Seite des GAB sprechen, die diese Motion klar ablehnt. André Auderset hat eigentlich das Wesentliche gesagt, es gibt keine kostenlosen Tests. Wenn wir heute Regierungsrat Lukas Engelberger zugehört haben, müssen wir feststellen, dass offensichtlich der Kanton bei den Impfbemühungen mit dem Latein am Ende. Ich finde das bedenklich. Die Impfung ist der einzige Weg, wurde gesagt. Es gibt noch einen zweiten Weg, das wäre die Durchseuchung, doch dies käme uns noch viel teurer zu stehen, es wäre mit massivem Leid in unserer Gesellschaft verbunden. Das wollen wir nicht, und das ist im Gegensatz zu Gratistests völlig unsolidarisch. Solidarisch ist das Impfen, und wer Freiheit gegen das Impfen ins Spiel bringt, der meint nur die Freiheit der eigenen Person, aber Freiheit in einer Gesellschaft ist nicht auf eine Person beschränkt, sondern es ist die Freiheit der gesamten Gesellschaft, die hier auf dem Spiel steht. Und deshalb müssen wir impfen, und die geforderten kostenlosen Tests sind völlig unsolidarisch und deswegen abzulehnen.

*David Trachsel (SVP):* Es ist bezeichnend für die aktuelle Politik. Vor einem Monat haben wir die Zertifikatspflicht eingeführt, symbolisch dafür tragen wir alle dieses schwarze Bändeli. Und einen Monat später, nachdem man sich gefreut hat, nun ohne Maske und ohne weitere Massnahme hier sein kann, empfiehlt man wieder die Maske. Und weshalb empfiehlt man wieder die Maske? Weil das Zertifikat so gut ist? Nein, weil es nichts nützt. Diese Woche wurde in Basel-Stadt ein Jahresrekord an Fallzahlen erreicht, Sie können auch nach Europa schauen, da finden Sie Länder mit Zertifikatspflicht, die ebenfalls Fallzahlrekorde haben. Das Zertifikat ist für die Pandemiebekämpfung nutzlos. Das Zertifikat stellt aber einen grossen Schaden her. In den Niedriglohnbranchen sind die Löhne nochmals niedriger geworden, ein Grossteil der Bevölkerung wird aus dem sozialen Leben ausgeschlossen, die Milliardenschulden steigen weiter. Es gäbe eine Möglichkeit, hier diese negativen Auswirkungen des Zertifikats ein bisschen abzumildern, den Frieden der Gesellschaft wiederherstellen, die Niedriglohnbranchen ein bisschen entlasten, nämlich indem wir die Tests wieder für alle gratis machen.

Im Moment ist der Impfscheid einfach ein Luxusprivileg für Reiche. Ein Reicher kann es sich leisten, diese Tests zu bezahlen, aber der, der nicht viel Geld hat, der unterliegt dem Impfzwang. Das hat nichts mit Selbstverantwortung zu tun, weil zur Selbstverantwortung gehört immer Freiheit, wie zur Freiheit auch Selbstverantwortung gehört. Wenn Sie nun den

Menschen die Freiheit nehmen, am sozialen Leben teilzunehmen, dann können Sie nicht im Nachhinein sagen, dass man noch selbstverantwortlich sein soll, indem man die Tests selber bezahlt. Wenn man jemandem die Freiheit weggenommen hat, dann muss der Staat für diesen Entzug der Freiheit auch selbst bezahlen.

Deshalb bitte ich Sie im Sinne des gesellschaftlichen Friedens, diese Coronatests in Basel-Stadt wieder gratis zu machen. Das Zertifikat können wir hier nicht abschaffen, aber wir können die negativen Auswirkungen des Zertifikats zumindest abmildern.

### Zwischenfragen

*Mahir Kabakci (SP):* Finden Sie es nicht hoch gefährlich und verantwortungslos, als Laie in einem Gebiet ihre eigenen Statistiken zu präsentieren und einfach zu behaupten, dass das Zertifikat nichts bringe?

*David Trachsel (SVP):* Das ist kein rein medizinisches Problem. Es geht nur wenig um Medizin, aber es geht sehr stark um unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft, und es ist Aufgabe von uns Politikern, Medizin, Gesellschaft und Wirtschaft irgendwie zusammenzubringen und Entscheide zu fällen. Deshalb ist es nicht richtig, dass man diese ganze Debatte nur den Mediziner überlässt.

*Raoul Furlano (LDP):* Es ist eine sehr persönliche Frage, die Sie nicht beantworten müssen. Haben Sie jemals einen IQ-Test gemacht? (*Aufruhr im Saal*)

*David Trachsel (SVP):* Ich hätte nicht gedacht, dass es so einfach geht, Sie zu disqualifizieren.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**14 Ja, 76 Nein, 3 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 70, 17.11.21 11:07:10*]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5687 ist **erledigt**.

## 17. Anzüge 1 bis 36

[17.11.21 11:07:22]

### 1. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus

[17.11.21 11:07:22, 21.5513.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5513 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich muss diesen Anzug bestreiten. Die Volksaktion spricht sich gegen diesen Anzug aus, weil unser Kanton sonst zum Magnet für Obdachlose und Illegale aus aller Welt wird. Es gibt hier bereits genügend Angebote für Obdachlose. Aus gutem Grund beschränken die meisten Einrichtungen ihre Angebote auf Personen, die im Kanton gemeldet sind. Das ist gut so. Das verhindert Asyltourismus und Plünderung der Sozialkassen.

Ohne Roche und ohne Novartis wäre unser Kanton pleite. Ich erlaube mir, das hier zu sagen, weil ich auch ein grosser Steuerzahler bin. Ich möchte nicht, dass unsere Sozialkassen geplündert werden von Obdachlosen, denn es ist auch mein Geld. Das schmerzt mich. Basel-Stadt kann nicht das Sozialamt der ganzen Welt werden. Wenn die Antragsteller unter anderem mehrsprachige Beratungsangebote für Armutsreisende aufbauen wollen, dann wird deutlich, dass unser Kanton zur Anlaufstelle Nr. 1 für alle mühselig Beladenen werden soll. Das ist im Sinne der steuerzahlenden Bürger von Basel-Stadt entschieden abzulehnen.

Wenn ich mich mit der Bevölkerung unterhalte, erhalte ich diesen Rückhalt, man gibt mir recht. Ich rede nicht nur im Grossen Rat, ich gehe auch zu Amtsleitern, zu Mitarbeitenden der Verwaltung, die sich mit Obdachlosen beschäftigen. Ich gehe in die Gassenküche an die Feldbergstrasse, es gibt viele Möglichkeiten, die Kirchen machen ebenfalls viel, deshalb braucht es diesen Anzug nicht.

*Niggi Rechsteiner (GLP):* Der Anzug zur Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig vom Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus greift eine Thematik auf, in deren Kontext sicherlich periodische Überprüfungen durchgeführt werden sollen und das Angebot bedarfsgerecht weiterentwickelt und optimiert werden muss. Dies gilt grundsätzlich für jeden Bereich.

Das soziale Hilffssystem in unserem Kanton ist grundsätzlich gut ausgebaut, es bestehen vielfältige Dienstleistungen, welche von staatlicher wie auch von privater Seite angeboten werden. Für deren Finanzierung engagieren sich in vielen Fällen als Ergänzung von kantonalen Beiträgen auch Förderstiftungen in einem nicht unerheblichen Mass. Partnerschaftlich werden die Angebote im Bereich Obdachlosigkeit sichergestellt, dazu bestehen abgesprochene Konzepte, welche auf fachlichen Grundlagen basieren.

Der Anzug verlangt nun eine Überprüfung der staatlichen und privaten Angebote für Obdach- und Wohnungslose. Es sollen Anpassungen vorgenommen werden, damit die Sozialrechte der betroffenen Personen sichergestellt werden. Diesem Ansinnen ist grundsätzlich nichts entgegenzusetzen, obwohl es meines Erachtens schon so existiert. Desweiteren sollen niederschwellige Übernachtungsangebote einerseits als Schutz gegen die Kälte, andererseits zur Entlastung der Parks geprüft werden. Übernachtungsangebote werden aber schon jetzt zur Verfügung gestellt, und laut Zahlen der verantwortlichen Stellen sind diese meistens nicht ausgelastet.

Ein zentrales Anliegen des Anzugs besteht darin, niederschwellige Angebote für Armutsreisende an Beratungs- und Koordinationsstellen aufzubauen. Die Notversorgung und Unterbringung für Personen, die durchreisen oder in Basel bedürftig werden, ist gewährleistet. Die Angebote für Betroffene in Bezug auf Nothilfe sind auf einem Merkblatt der Sozialhilfe Basel-Stadt festgehalten und es sind zahlreiche Anlaufstellen für Personen in einer Notsituation aufgeführt. Das System scheint den Bedarf abzudecken, und die Angebote dürften für alle betroffenen Menschen erreichbar sein. Die Angebote in Basel stehen allen Menschen zur Verfügung und die Mitarbeitenden in den Institutionen beraten Personen mit unklarem Aufenthaltsstatus selbstverständlich bezüglich der Angebote für Nothilfe. Es ist auch nicht verwerflich, dass die mehrmalige Nutzung der Angebote hauptsächlich den hier lebenden oder hier angemeldeten Personen offensteht. Personen aus der Agglomeration werden grundsätzlich auch nicht abgewiesen.

Wohl steht die Fraktion der Grünliberalen einer periodischen Überprüfung von Angeboten, bedarfsgerechten Optimierungen und der Sicherung der sozialen Sicherheit nicht entgegen. Doch geht uns dieser Anzug zu weit. Die Bedingungslosigkeit im Grundsatz können wir nicht befürworten. Eine Überprüfung der Situation von obdach- und wohnungslosen Personen ist angezeigt. Doch sollte der Fokus auf die bestehenden Angebote gelegt werden, insbesondere müssen die jüngst initiierten Projekte im Bereich Wohnen, Housing first ect. im Kontext mit den übrigen Angeboten evaluiert werden, was meines Wissens auch geschieht oder geschehen wird. Es können auch die Bedingungen für die Nutzung der einzelnen Angebote analysiert und allenfalls modifiziert werden. Es können neue Unterbringungsformen temporär oder dauernd als Alternative zur etwas tristen Notschlafstelle geprüft werden. Und nicht zuletzt sind zur Bedarfsermittlung die aktuell Betroffenen und die Institutionen mit einzubeziehen.

Auch Personen, die sich bewusst zum Leben im Kulturraum Gasse aufhalten wollen und keinen festen Wohnsitz in einer Wohnung wünschen, sollen berücksichtigt werden. In diesem Kontext ist es angebracht, bestehende Konzepte zu überprüfen und neue Formen zu entwickeln, damit beispielsweise die Betroffenen ihr Hab und Gut beim Schlafplatz lagern können.

Vor diesem Hintergrund aufgrund der Fokussierung des Anzugs auf fast ausschliesslich Armutsreisende und die absolute Bedingungslosigkeit kann die Fraktion der Grünliberalen diesen Anzug nicht unterstützen.

*Heidi Mück (GAB):* Das Grünalternative Bündnis bittet Sie dringend, diesen wichtigen Anzug zu überweisen. Nachdem die Stadt in meinen Augen ziemlich brutal von den Bettlerinnen und Bettlern befreit wurde, ist es wohl unbestritten, dass es nun flankierende Massnahmen braucht. Aber ich möchte die Betteldebatte nicht wieder aufwärmen, denn wenn Sie den Anzug genau lesen, dann merken Sie, dass genau eine einzige Massnahme vorgeschlagen wird, die den Bettelnden alleine zugute kommen soll. Es ist der Punkt 5 "niederschwellige mehrsprachige Beratungsangebote für Armutsreisende aufzubauen, z.B. betreffend Hilfe zur Stellensuche, Hilfe zur Rückkehr, alltägliche und gesundheitliche Versorgung". Die Umsetzung der Grazer Idee eines Informations-, Begegnungs- und Beratungszentrums soll geprüft werden.

Alle anderen Punkte, wie auch der Einführungstext, können auch auf andere Obdachlose angewendet werden, und auch hier ist unserer Meinung nach eine Überprüfung der Angebote und einer Verbesserung dringend notwendig. Der Kanton praktiziert im Umgang mit Obdachlosen nämlich das Prinzip Basel first. Dafür nur ein paar Beispiele:

Ausserkantonale Obdachlose und Wohnungslose dürfen nur eine Nacht in der Notschlafstelle vom kantonalen Tarif von Fr. 7.50 übernachten. Danach kostet eine Übernachtung Fr. 40. Dies gilt auch für ausserkantonale Obdachlose, die ihren Lebensmittelpunkt hier in Basel haben. Für ausserkantonale Obdach- und Wohnungslose wird es immer schwieriger gemacht, sich beim Schwarzen Peter für eine Meldeadresse anzumelden, früher konnten sich Menschen ohne festen Wohnsitz relativ einfach dort anmelden, dies ist auch sinnvoll, denn so sind sie weiterhin für die Behörden erreichbar. Jetzt gibt es Einzelfallprüfungen und zähe Verhandlungen mit den zuständigen Behörden. Und offenbar gibt es Kantone, die ihre Obdachlosen nach einer gewissen Zeit einfach abmelden. Diese landen dann zwischen Stuhl und Bank, und sie landen hart.



Ich möchte Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir hier von Obdach- und Wohnungslosen sprechen. Das sind Menschen, die sich wirklich ganz unten auf der sozialen Stufe befinden, Menschen, die alles verloren haben, was für uns zum Glück selbstverständlich ist. Das Dach über dem Kopf, eine warme Stube, einen sicheren Rückzugsort. Auch diese Menschen haben Grundrechte, auch für diese Menschen gelten die Menschenrechte. Auch sie haben ein Recht darauf, in Frieden, Sicherheit und Würde zu leben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Ich bin froh, dass der Regierungsrat bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen. Ich schliesse daraus, dass er den Handlungsbedarf zumindest nicht völlig von sich weist und ich möchte gerne erfahren, wie die Stellungnahme des Regierungsrats dazu aussieht. Und ich bitte Sie deshalb dringend, diesen Anzug zu überweisen.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Wir haben vor drei Wochen beim Traktandum zur Universität viel über den Standortvorteil von Basel gesprochen. Auch sonst sind wir oft stolz darauf, dass Basel eine internationale Stadt ist, dass Personen aus dem Dreiländereck bei uns flanieren kommen, die Herbstmesse und der Weihnachtsmarkt so beliebt sind und die Art Basel Personen aus der ganzen Welt anlockt. Ich könnte noch viele Beispiele anfügen.

Wir sind ein Stadtkanton mit Zentrumsfunktion. Neben den vielen Vorteilen bringt diese Position auch Verantwortung mit sich. So räumen wir beispielsweise auch den Abfall am Rheinbord von Baselbieter Jugendlichen weg, oder wir zahlen etwas mehr an die Universität. Wir übernehmen in vielen Bereichen die nötige Verantwortung als Zentrum, und das ist richtig so.

Nun gibt es einen Bereich, bei dem wir bisher noch nicht so weit sind. Und zwar gibt es in Basel viele Obdachlose, die nicht in Basel angemeldet sind. Diese dürfen auf die Notschlafstelle, aber sie bezahlen Fr. 40 pro Nacht. Es ist nicht schwierig zu verstehen, warum das für auswärtige Obdachlose ein Problem darstellt und überhaupt nicht dazu beiträgt, diese soziale gesamtgesellschaftliche Problematik der Obdachlosigkeit zu lösen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug unbedingt zu überweisen, um Lösungen zu finden, wie wir mit Obdachlosen, die nicht hier angemeldet sind, besser, sozialer und humanistischer umgehen können. Übernehmen wir auch hier die Verantwortung, welche wir als Stadtkanton und Zentrum von vielen umliegenden Kantonen und Ländern haben.

*Tonja Zürcher (GAB):* Wir haben es gehört, in unserem Kanton gibt es unterschiedliche Angebote zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, für den Tagesaufenthalt, für die Verpflegung von Menschen, die kein Obdach haben oder auch für die Übernachtung. Menschen, die nicht in Basel angemeldet sind, wird der Zugang teilweise ganz verwehrt oder durch prohibitive Preise davon abgehalten. Fr. 40 für eine Übernachtung, das kann nicht wirklich der Ernst unseres Kantons sein. Und auch die Kostengutsprachen werden nicht immer oder meines Wissens gar nicht mehr akzeptiert, das heisst, andere Gemeinden können nicht einmal dazu beitragen, dass Menschen vor der Obdachlosigkeit bewahrt werden.

Das gilt nicht nur für Armutreisende oder für Menschen, die hier zufälligerweise für kurze Zeit gestrandet sind, das gilt für Menschen, die teilweise für Monate oder gar Jahre hier in Basel leben, aber keine feste Wohnung haben, sondern von einem Sofa zum anderen ziehen, von einer Brücke zur anderen, Menschen, die unter uns sind, die Teil dieses Kantons sind, denen wir seit Jahren auf den Strassen begegnen, in den Quartieren. Einfach so zu tun, als wären sie nicht Teil des Kantons und unserer Verantwortung, nur weil sie nicht das Glück haben, am richtigen Ort angemeldet zu sein, finde ich sehr schwierig.

Ich bitte Sie wirklich, an diese Menschen zu denken. Auch sie haben Wünsche und Bedürfnisse auf ein Leben in Würde, auf ein Leben in Sicherheit. Es ist nicht nur kalt draussen, es ist auch gefährlich. Man ist Aggressionen ausgesetzt, man kann nie wirklich die Nacht durchschlafen, weil man ständig auf der Hut sein muss, dass etwas passiert. Auch diese Menschen haben das Recht, vor dieser Unsicherheit, vor der Kälte, vor der Obdachlosigkeit geschützt zu werden.

Wollen wir sie wirklich draussen lassen, frieren lassen, nur weil sie nach Anmeldestatus keine Baslerinnen und Basler sind? Ich habe diesen Anzug extra offen formuliert. Es soll eine Auslegeordnung geben, und diese Auslegeordnung ist richtig. Möglich wäre es zu schauen, Angebote allenfalls auch befristet anzubieten. Es muss nicht sein, dass wir Menschen, die hier nicht angemeldet sind, für immer und ewig unterstützen, wir können auch eine Übergangslösung in Betracht ziehen, den Menschen eine Chance geben, wieder anzukommen, in einer Wohnung Halt zu finden und dann in einem nächsten Schritt wieder eine Anstellung zu finden. Diese Beispiele gibt es, und wir verhindern sie aktuell bei Menschen, die nicht hier angemeldet sind. Neben staatlichen Stellen kommen natürlich auch private und kirchliche Stellen in Frage, es gibt in diesem Kanton ja eine gute Zusammenarbeit, die weitergeführt werden könnte.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zur Stellungnahme zu überweisen, damit der Regierungsrat den Bericht geben kann, den er ja bereit zu geben ist, damit das soziale Basel in Zukunft vielleicht nicht nur für die angemeldeten Menschen da ist, sondern auch für diejenigen, die seit Jahren hier leben, aber nicht hier angemeldet sind.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 71, 17.11.21 11:27:43]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5513 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 2. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Anti-Diskriminierungs-massnahmen zum Thema Betteln

[17.11.21 11:27:58, 21.5514.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5514 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt Nichtüberweisung.

Es wird langsam zur Zwängerei, immer vom Thema Betteln zu reden. Natürlich beschäftigt dies die Basler. Die Volksaktion lehnt den Anzug entschieden ab. Wer ordnungsgemäss im Kanton gemeldet ist, der braucht nicht zu betteln. Wieder sollen sogenannte Armutsreisende vom Kanton durchgefüttert werden. Die Roma-Problematik betrifft ganz Europa. Vielfach handelt es sich dabei um organisiertes Betteln, wie es etwa Roma im österreichischen Graz machen. Sie werden dabei gezielt aus der Ostslowakei nach Südösterreich transportiert, zum Betteln angehalten, bekommen aber nichts von den Erlösen.

Das Bettelproblem kann nicht in Basel gelöst werden. Daher bedarf es auch keiner runden Tische bei uns. Die EU-Staaten Bulgarien, Rumänien und Slowakei müssen ihrer Roma-Minderheit durchaus mit EU-Hilfe mehr Perspektiven geben. Die EU hilft in diesen Ländern, auch die Schweiz hilft in diesen Ländern. Eine verstärkte Aufnahme dieser Menschen würde nur das heimische Prekariat vergrössern, die Sozialausgaben explodieren lassen, ohne dass die Roma eine Perspektive hätten. Denn sie sind ohne Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt nicht vermittelbar und, wie die Erfahrung leider zeigt, kaum integrierbar.

Durch meine Kinder bleibe ich jung, wir besprechen dieses Thema, wenn wir am Claraplatz, in der Freien Strasse sind. Meine kleine Tochter hat das Thema auch angesprochen. Es sind Banden. Ich habe die gleichen Bettler, die in Basel sind, in Köln gesehen. Die gleichen Bettler habe ich vor zwei Wochen in Berlin gesehen. Man sieht sie auch im ICE. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass alle Flüge zwischen Sofia und Basel ausgebucht sind, auch die von Bukarest nach Basel. Wenn man einen Gast in Basel empfangen will, kann er kurzfristig nicht mehr fliegen.

Wenn man mit offenen Augen durch die Stadt geht, sieht man das. Auch Leute, die wirklich links denken, sagen, dass es zu viel ist. Es ist nicht besser geworden. Ich weiss nicht, wohin das führen soll. Und nun kommt wieder so ein Anzug. Bitte denken Sie daran, was die Bevölkerung davon hält. Ich werde jeden Tag auf die Bettlerproblematik angesprochen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bitte Sie im Namen der SVP, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es gibt verschiedene Gründe. Ein Grund ist, dass das, was der Kanton in diesem Bereich unternehmen kann, bereits getan wird. Das wurde auch in der Beratung zum Übertretungsstrafgesetz deutlich. Regierungsrätin Stephanie Eymann hat damals ausgeführt, welche anderen Massnahmen der Kanton noch ergreifen wird. Wir sind der Meinung, dass das vor allem der Fokus sein sollte.

Weiter haben wir einen Vorstoss von Sandra Bothe überweisen, der auch ergänzende Massnahmen einfordert. Wir werden bald über den Bericht des Regierungsrats zu dieser Motion befinden. Nun scheint es wirklich nicht notwendig zu sein, noch einen weiteren Anzug zu überweisen, der ergänzend dazu noch weitergehende Massnahmen möchte, die den Bettlern und Bettlerinnen entgegenkommen.

Wir haben eine gewisse Verantwortung, wir sind bereit, dass sich der Kanton Basel-Stadt in Rumänien bei konkreten Projekten in Städten beteiligt. Das ist eine Diskussion, die wir bei der Behandlung der Motion von Sandra Bothe führen können. Dass wir permanent weitere Dinge verlangen, scheint uns nicht zielführend zu sein. Auch der vorherige Anzug wird letztlich dazu führen, dass wir es den Bettlerinnen und Bettlern in Basel-Stadt noch einmal eher ermöglichen, hier zu bleiben. Solche Massnahmen erachten wir auch nicht als nachhaltig, weil sich die Spirale, in der sich die Bettlerinnen und Bettler befinden, sich gar nie aufheben wird. Man muss ihnen aufzeigen, dass dieses Modell des Bettelns keine Zukunft hat, und wenn man alles macht, um dieses Modell aufrechtzuerhalten, dann schafft man zusätzliche soziale Ungleichheit in Rumänien, und das Problem wird nicht gelöst. Das sollten Sie sich überlegen und bedenken, bevor Sie solche Vorstösse einreichen.

Mit Ihrem Vorstoss erreichen Sie wenig Konkretes mehr als das, was der Regierungsrat bereits angekündigt hat. Einen Runden Tisch zum Thema gibt es bereits, das Community Policing und auch die Fachmitarbeiterinnen im Politikreferat des JSD haben mehrfach erwähnt, dass es solche Runden Tische gibt. Diese kann man gerne beibehalten, das stört uns nicht, aber wir möchten doch auch noch daran erinnern, dass wir ein geltendes Übertretungsstrafgesetz haben, und wenn wir durch Basel gehen, habe ich zwar das Gefühl, dass die Polizei vieles macht, nur nicht dieses Übertretungsstrafgesetz kontrollieren. Ich habe allein gestern etwa vier Bettlerinnen und Bettler gezählt, die nicht mehr als fünf Meter von einem Laden entfernt sassen. Wir wissen auch von Regierungsrätin Stephanie Eymann, dass sich die Reklamationen aus der Bevölkerung häufen.

Jetzt müssen wir nicht die Rahmenbedingungen für Bettlerinnen und Bettler verbessern, sondern wir müssen dafür sorgen, dass ein geltendes Gesetz, das hier in diesem Hohen Hause beschlossen wurde, umgesetzt wird in die Praxis. Das soll pragmatisch passieren, aber es muss passieren, weil die Bevölkerung fühlt sich immer mehr verschaukelt fühlt, wenn man Gesetze beschliesst, die die Polizei dann nicht umsetzt. Wir sind überzeugt, dass mit einer konsequenten Umsetzung des Gesetzes mit dem Vorstoss Sandra Bothe, der ergänzende Massnahmen verlangt, ausreichend dem Anliegen Rechnung getragen wird und dieser Anzug deshalb unnötig ist. Wir müssen so ehrlich sein und sagen, dass wir

das Roma-Problem, das ein tragisches ist, nicht im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt lösen können. Wir können hier nicht die Welt retten. Ich bitte Sie das zur Kenntnis zu nehmen und diesen Anzug abzulehnen.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Auch als Einzelsprecher darf ich im Namen der LDP und FDP den Antrag stellen, den Anzug nicht zu überweisen. Ich kann das wie folgt begründen:

Ich gestehe, dass ich nicht immer alle persönlichen Vorstösse in diesem Rat lese, sondern ich beschränke mich auf diejenigen Themen, die ich interessant finde und von denen ich möglicherweise auch etwas verstehe. Als ich den Titel des vorliegenden Anzugs sah, fing ich an zu lesen. Irgendwie kam mir die ganze Sache ziemlich bekannt vor. Ich konnte es zunächst nicht einordnen, dann ging mir ein Licht auf. Hier handelt es sich fast um eine Kopie der Motion von Sandra Bothe, zu welcher die Regierung vor Kurzem Stellung bezogen hat. Nun muss man feststellen, dass die Motion Sandra Bothe, als Basler Weg bekannt, umfassend ist und die wichtigsten und dringendsten Themen im Hinblick auf das revidierte Übertretungsstrafgesetz auflistet. Hier braucht es nicht noch einen zusätzlichen Anzug.

Man muss sich deshalb die Frage stellen, weshalb dieser überflüssige Anzug trotzdem eingereicht wurde. Hier geht es ganz klar um reine Parteipolitik. Die linken Parteien haben gegenüber ihrer Wählerschaft zum Thema Betteln ziemlich wenig in der Hand. Sie haben sehr bewusst kein Referendum gegen das revidierte ÜStG ergriffen, da der Ausgang einer solchen Abstimmung klar gewesen wäre. Die Bürgerlichen haben das revidierte ÜStG verabschiedet, Sandra Bothe hat die nötigen Begleitmassnahmen in ihrer umfangreichen Motion gefordert. Jetzt muss offensichtlich auch noch ein Anzug von linker Seite eingereicht werden, um zu zeigen, dass man hier auch etwas zu sagen hat. Meines Erachtens ist dies völlig unnötig.

Diese Anzug ist auch von Eric Weber unterzeichnet, der hier im Namen der Volksaktion diesen Anzug sehr vehement bestritten hat. Da geht mir die Rechnung nicht mehr auf.

*Pascal Pfister (SP):* Meine Vorredner Joël Thüring und Jeremy Stephenson lassen mich leider nicht davon absehen, hier auch parteipolitisch zu reden. Aber lassen Sie mich zuerst zur Sachpolitik reden.

Wir haben jetzt ein Gesetz, das eine Mehrheit in diesem Parlament durchgesetzt hat und das jetzt in der Realität zeigt, dass es die Polizei überfordert. Es ist ein Problem, das wir nur polizeilich nicht lösen können. Das sehen Sie jeden Tag. Was wir im Grossen Rat machen ist, die Lösung des Problems einzig und allein der Polizei zuzuschieben, aus der Überzeugung, dass man dieses Problem einfach repressiv lösen muss und alle sozialen Begleitmassnahmen linke Träumerei seien.

Das ist die Realität heute, und seit wir über dieses Thema reden sagen wir, dass wir dieses Problem so nicht lösen können, nicht im Sinne der Bevölkerung vor Ort und nicht im Sinne der Roma. Deshalb kommen wir halt wieder mit diesen sozialen Begleitmassnahmen, damit wir das Problem wirklich ehrlich angehen können.

Nun komme ich zur Parteipolitik. Es gibt gewisse Kreise, die sehr froh sind, dass sie dieses Thema die ganze Zeit bearbeiten können. Die Lösung, die jetzt vorliegt, ist die Lösung der rechten Ratshälfte, und nicht unsere. Wenn wir jetzt dieses Thema bearbeiten, wenn wir auf die Polizei schiessen, dann ist das etwas, das Sie untereinander lösen müssen. Die LDP stellt die Polizeidirektorin, sie hat ein richtiges Interesse daran, dass wir dieses Problem endlich sachlich angehen, denn die repressive Seite allein wird uns nicht weiterbringen. Deshalb appelliere ich ganz inständig an das Eigeninteresse der LDP, uns bei diesem Weg endlich einmal zu unterstützen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die Grünliberalen werden diesen Anzug nicht überweisen. Ich kann mich Pascal Pfister anschliessen, im Grundsatz sind wir uns einig. Es geht nicht nur um eine Lösung über des Übertretungsstrafgesetz und über polizeiliche Massnahmen. Es braucht soziale Massnahmen. Darum können wir den grossen Teil der vorgeschlagenen Massnahmen im Anzug auch unterstützen. Aber wie Jeremy Stephenson gesagt hat, sind ein Grossteil dieser Massnahmen in der Motion Sandra Bothe schon aufgegriffen. Gemäss Kreuztabelle soll die Motion Bothe ebenfalls als Anzug überwiesen werden.

Ich habe mir die Mühe gemacht zu prüfen, wie deckungsgleich denn die beiden Vorstösse sind. Wir haben die Forderung im Anzug, einen ständigen Runden Tisch einzuführen. In der Motion Bothe ist das eine überdepartementale Taskforce und die Zusammenarbeit interkantonal mit den Sozialämtern. Es wird gefordert, dass die Roma und Armutsreisende partizipieren können. In der Motion Bothe haben wir Mittlerinnen, Dialog, Information. Es wird eine Sensibilisierungskampagne im Anzug gefordert. Das wird eins zu eins so in der Motion Bothe gefordert. Es wird gefordert, dass gezielte Hilfe zur Selbsthilfe in den Herkunftsregionen umgesetzt wird. In der Motion Bothe sind es gezielte Hilfsmassnahmen und Hilfsprojekte vor Ort. Das sind alles sinnvolle, soziale Massnahmen, die wir unterstützen.

Es ist nun leider nicht so, dass der jetzt hier vorliegende Anzug Heer weitere Massnahmen bringen, die Bettelnden nützen. Was zusätzlich neben der Motion Bothe, die wir wahrscheinlich als Anzug überweisen, noch dabei ist, ist eine begleitende wissenschaftliche Forschung, die Mitgliedschaft in der European Alliance und die historische Aufarbeitung der Roma-Geschichte. Das wird ganz konkret auf der Strasse niemandem zusätzlich nützen. Wir haben uns wirklich sorgfältig den Anzug angesehen und uns dann entschieden, dass wir ihn so nicht überweisen möchten, weil gerade diese zusätzliche wissenschaftliche Forschung, historische Aufarbeitung wird Ressourcen benötigen, die wir lieber direkt auf der Strasse sehen, bei den Hilfesuchenden, direkt in den Herkunftsländern, wie das auch die Motion Bothe fordert.

Daher empfehlen wir ebenfalls, den Anzug nicht zu überweisen. Er ist gut gedacht, aber er ist mit der Motion Bothe in grossen Teilen schon erfüllt, und was darüber hinausgeht, sehen wir als nicht dringend notwendig an.

*Fleur Weibel (GAB):* Joël Thüring hat gesagt, wir könnten die Welt nicht in Basel retten. Wo denn sonst? Wir müssen die Welt an jedem Ort dieser Erde versuchen zu retten.

Das Betteln hat Basel-Stadt im letzten Jahr sehr beschäftigt. Insbesondere die beträchtliche Anzahl von Roma, die aus Bulgarien und anderen Ländern angereist sind, in den Parks und Unterführungen der Stadt geschlafen haben und zum Teil auch sehr aufdringlich gebettelt haben, sahen viele als grosses Problem für die Stadt. Entsprechend schnell ging es, bis ein sehr restriktives Gesetz ausgearbeitet und vom Grossen Rat bewilligt wurde. Pascal Pfister hat das die bürgerliche Antwort genannt.

Innert kürzester Zeit ist das Betteln im öffentlichen Raum in Basel also wieder stark begrenzt worden. Ist das Thema Betteln damit vom Tisch? Ist die Stigmatisierung von Bettelnden damit vom Tisch? Und die gesellschaftliche Ausgrenzung von Roma damit vom Tisch? Natürlich nicht. Es sind inzwischen zwar sehr viel weniger bettelnde Roma in der Stadt, was auch an den kalt werdenden Nächten liegen mag. Aber etliche sind auch noch da. Sie sitzen weiterhin auf der Mittleren Brücke, fünf Meter neben den Eingängen der Supermärkte, oder sie sprechen Leute am Rheinbord an. Vor einem Monat wurde ich von einem kleinen Jungen angesprochen und um Geld gebeten. Seine Mutter ging ihm einige Meter voraus. Ist die Situation dieses etwa sechsjährigen Jungen durch die Einführung dieses restriktiven Gesetzes gelöst? Oder die seiner Mutter? Wie und wo leben sie in Basel-Stadt, wo schlafen sie, jetzt wo es wieder so kalt ist? Wird der kleine Junge davor geschützt, für das Betteln eingesetzt zu werden, und wenn ja, wie?

Offen ist auch die Frage, wohin die vielen bettelnden Roma weitergezogen sind. Auf die Strassen anderer europäischer Städte, in die Sexarbeit? Welche Möglichkeiten bleiben ihnen, etwas gegen ihre Armut und die Lebenschancen ihrer Familien zu tun? Vieles wissen wir nicht. Auch wissen wir nicht, wie sich die gesellschaftliche Wahrnehmung der Roma verändert hat, seit sie in Basel hauptsächlich als Bettelnde öffentlich in Erscheinung traten. Wie hat sich dadurch die Stigmatisierung und soziale Marginalisierung von Roma-Minderheiten in der Schweiz weiter verschärft? Ein Hinweis für zunehmende rassistische Übergriffe und Aggressionen gegenüber bettelnden Roma ist ein Beispiel, das eine Bekannte letzthin beobachtet hat. Eine Bettlerin sass neben einem Coop. Da näherte sich ein Mann mit Giesskanne und leerte diese neben der Frau aus, mit dem Ziel, sie durch einen nassen Boden und die nasse Kleidung zu vertreiben. Sind Roma aktuell also noch mehr von Diskriminierung und Gewalt betroffen? Auch das wissen wir nicht, weil alleine restriktive juristische Massnahmen im Umgang mit dem Betteln nicht ausreichen.

Solche restriktiven Massnahmen helfen vor allem, Armut und stigmatisierte Minderheiten weniger sichtbar zu machen und dadurch den Komfort der Mehrheitsgesellschaft wieder herzustellen. Das GAB hat deshalb immer wieder Massnahmen gefordert, um mit dem Thema Betteln und den Roma-Minderheiten in der Stadt respektvoll und menschenwürdig umzugehen. Solche begleitenden Massnahmen fordert nun der Anzug von Barbara Heer. Etwa die Schaffung eines Runden Tisches, den Einbezug wissenschaftlicher Expertise sowie die Partizipation der Betroffenen. Auf das Verhältnis der Motion von Sandra Bothe und ihrem Anzug wird sie sicherlich selber noch eingehen.

Das GAB begrüsst und unterstützt diesen Vorstoss und es ist uns unverständlich, wieso alle Fraktionen ausser der SP und dem GAB gemäss Kreuztabelle nicht einmal eine Prüfung der vorgeschlagenen zusätzlichen Ansatzpunkte in Erwägung ziehen wollen. Ist das Thema für die bürgerliche Ratsmehrheit mit der Restriktion und Verdrängung nun erledigt? Oder wollen sie nicht doch auch die Regierung prüfen lassen, welche anderen Instrumente zur Schaffung von Wissen und Kompetenz und Respekt im Umgang mit Armut in Basel-Stadt eingeführt werden können, um die Situation der Bettlerin, die auf der Strasse tätlich angegangen wurde, zu verbessern. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion GAB, diesen Anzug zumindest für eine erste Prüfung durch die Regierung zu überweisen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe mich kurz gemeldet, weil die Abstimmung sehr spannend wird. David Wüest-Rudin hat gesagt, dass die GLP nicht zustimmen werde. Ich finde das toll, denn die GLP ist das Zünglein an der Waage. Vermutlich braucht es einen Stichentscheid des Präsidenten. Grün und rot kommen zusammen auf 48 Sitze, und die Bürgerlichen mit SVP und Eric Weber kommen auf 52 Sitze. Wir könnten die Abstimmung also gewinnen.

*Barbara Heer (SP):* Als Erstes möchte ich mich zur parteipolitischen Diskussion äussern. Ja, mein Vorstoss ist sehr ähnlich wie die Motion Bothe. Das ist kein Zufall. Wir haben intensiv zusammengearbeitet, diskutiert. Meine Ideen sind auch da eingeflossen, denn es musste offensichtlich von der GLP vorgelegt werden, denn wenn ich es gemacht hätte, wäre es schwieriger gewesen eine Mehrheit zu finden. Die Motion Bothe wird allerdings laut Kreuztabelle in einen Anzug umgewandelt und somit abgeschwächt. Das sehe ich als ein grosses Problem. Ich habe die Wahrnehmung, dass unsere Regierung bisher bei den Begleitmassnahmen keine grossen Schritte gemacht hat. Die Antworten auf die Motion Bothe sind sehr dünn, und deshalb braucht es genau diese zusätzlichen Forderungen in diesem Anzug, damit endlich vorwärts gemacht wird.

Die Rolle der GLP finde ich eine schwierige. Sie unterstützt praktisch alle Anliegen, das hat sie immer wieder gesagt. Wenn Sie diesen Vorstoss unterstützen, postulieren Sie klar, dass es eben nicht nur um Profilierung geht, sondern dass wir gemeinsam ganz konkrete Verbesserungen erreichen möchten.

Zum Inhalt: Anderen Menschen auf Augenhöhe begegnen, respektvoll miteinander umgehen, das sind Tugenden, die wir in den Schulen vermittelt erhalten. Bei der Bettelthematik, als wie Behörden, Politik, Medien dieser Stadt mit Bettelnden umgehen, gilt dieses einfache Prinzip, Respekt, sich in die Augen schauen, zuhören gerne mal vergessen. Deshalb fordert dieser Anzug Dinge, die in der sozialen Arbeit und in der Entwicklungszusammenarbeit professioneller Standard sind: Partizipation der Betroffenen und ein ganzheitlicher Ansatz.

Es hat in der Bevölkerung sehr viele intensive Reaktionen gegeben auf die Bettelnden, und gibt es immer noch. Das kann auch soweit gehen, dass Bettelnde mal bespuckt werden, es wird sehr despektierlich über sie gesprochen. Ursachen für

solche extremistischen Reaktionen, die nicht die Mehrheit sind, sind nicht bei den Bettelnden zu suchen, die Ursachen dafür liegen bei uns, bei der Schweizer Mehrheitsgesellschaft. Hass und Verlust von Respekt hat zu tun mit tief verwurzelten und auch häufig unbewussten Vorurteilen gegenüber Roma-Minderheiten. Früher nannte man das Zigeunerfeindlichkeit, heute Antiziganismus. Genau deswegen möchte dieser Anzug Massnahmen in dem Bereich ergreifen.

Denn wie der Antisemitismus zieht sich der Antiziganismus durch die Jahrhunderte der europäischen und Schweizer Geschichte. Die Geschichte des Umgangs der Schweiz mit Roma, Sinti und Jenischen existiert aber kaum in Schweizer Schulbüchern, auch in der Verwaltung ist dieses Wissen begrenzt. Eine wichtige Ausnahme ist da die KESB. Gerade im letzten Monat fand der Gedenk Anlass statt für Betroffene von fürsorglicher und Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Es gibt neu eine Tafel hier im Hof des Rathauses, die an dieses Unrecht erinnert, das auch Jenische betroffen hat. Im Rahmen des Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse von Pro Juventute wurden damals systematisch Kinder von Jenischen unter Zwang fremdplatziert, weil man ihren Lebensstil auslöschen wollte.

Zu erwähnen ist auch, dass während des Zweiten Weltkriegs nicht nur ein Völkermord an Jüdinnen und Juden stattfand, sondern auch an Roma-Minderheiten. Wie für Jüdinnen und Juden war die Grenze der Schweiz auch für Angehörige von Roma-Minderheiten geschlossen. Dieses Abweisen von Roma an den Grenzen ging nach dem Zweiten Weltkrieg weiter. Bis 1972 gab es ein Rundschreiben für die Grenzbehörden der Schweiz mit der Anweisung, dass sogenannte Zigeuner an der Grenze abzuweisen sind. Grenzbehörden und Polizeibehörden haben anders als die KESB ihre Geschichte im Umgang mit den Roma-Minderheiten noch nicht aufgearbeitet. Das merkt man daran, wie das JSD mit der Thematik umgeht.

In unserer humanistischen Stadt sollten wir allen Menschen auf Augenhöhe und mit Respekt begegnen. Hass hat hier keinen Platz, deshalb braucht es diese Antidiskriminierungsmassnahmen und deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie diesen Anzug der Regierung überweisen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 46 Nein.** [Abstimmung # 72, 17.11.21 11:57:57]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Abstimmung zu wiederholen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 45 Nein.** [Abstimmung # 73, 17.11.21 11:58:44]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5514 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **Schluss der 39. Sitzung**

12:00 Uhr

---

#### **Beginn der 40. Sitzung**

Mittwoch, 17. November 2021, 15:00 Uhr

#### **Mitteilungen**

*David Jenny, Grossratspräsident:* zu der umstrittenen Abstimmung:

Herr Flury war hautnah dabei und teilt Folgendes mit. Frau Nussbaumer hat nach schätzungsweise 15 Sekunden das Kärtchen korrekt eingesteckt. Danach hat es etwas 5 Sekunden gedauert, bis die Verbindung zum Server da war. Dann war es zu spät zum Abstimmen. Es ist jeweils sehr schwierig festzustellen, wo das Eigenverschulden und wo das Systemverschulden ist. Die Abwägung, was wann überwiegt ist schwierig und muss innert Sekunden erfolgen. In diesem Falle habe ich entgegen dem, was den Stichentscheid ergeben hätte, zugunsten des Systemverschuldens entschieden.

Ich gebe zu bedenken, dass dies Sekundenentscheide sind und bitte um Verständnis, wenn der Entscheid nicht zu Ihren Gunsten ausfällt.

### 3. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen

[17.11.21 15:02:26, 21.5518.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5518 entgegenzunehmen.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Attraktives Zentrum für Gundeldingen - so werben die Anzugstellenden. Deutlicher wäre aber die Aussage: Wie können wir weitere Parkplätze abbauen und den motorisierten Individualverkehr ganz abschaffen? Ziel der Schliessung der Zufahrt zwischen Tellplatz und Meret Oppenheimer-Platz ist nicht die Verbesserung für den Fussverkehr oder Förderung des Gewerbes, denn das wäre etwas ganz Neues, sondern einmal mehr die Bekämpfung des motorisierten Individualverkehrs unter fadenscheinigen Argumenten. Denn seien wir doch ehrlich: Die Gefahren bringt nicht nur der motorisierte Individualverkehr, mangelhafte Infrastrukturen, Unachtsamkeit von Autofahrenden, insbesondere auch Unachtsamkeit von Velofahrenden. Würden sich auch die Velofahrenden an die Verkehrsregeln halten, könnten viele heikle Situationen vermieden werden. Ein Miteinander statt ein Gegeneinander.

Das Amt für Mobilität zeigt klar auf, dass Tempo 30 positive Wirkung auf die Anzahl und Schwere von Unfällen hat und die Tempo 30-Signalisationen einen sehr effektiven Schutz zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmenden erreicht. Mehrere Studien belegen aber auch, dass Tempo 30 auf weitgehend ebener Strecke und gutem Verkehrsfluss höhere Stickoxidemissionen bewirken. Wenn Ihnen also die Argumente ausgehen, dann ist die Fahrbahngestaltung zu gefährlich und die Fussgänger die Strasse zu unübersichtlich. Und was ist mit den E-Bikes, die mit 45 km/h weiterhin durch die Güterstrasse rasen können? Wir alle wissen, diese Gefährte sind brandgefährlich, schnell, zu schnell und für den Fussverkehr nicht einmal hörbar.

Das Gundeli soll möglichst autofrei gemacht werden. Diese einseitige Bevormundung hat nichts mit Klimapolitik zu tun und auch nicht mit Gutem für die Bevölkerung. Denn mein Fraktionskollege Lorenz Amiet hat es bereits bei Traktandum 32 erwähnt, sinnlose Sperrungen sind nicht effektiv für unsere Klimapolitik, der Schleissverkehr im umliegenden Radius nimmt zu, die Belastung für die Quartierbewohner wird grösser, die Attraktivität auch für dieses Quartier, insbesondere für das Gewerbe, nimmt ab.

Es ist ein Geheimnis, dass die Anzugstellenden zu den notorischen Velolobbyisten unserer Stadt gehören, die das Autofahren grundsätzlich verbieten wollen. Aber auch mit diesen Massnahmen werden Sie Ihr Ziel der Umerziehung der Autofahrer nicht erzwingen. Die einseitige Verkehrspolitik in Basel wird immer schlimmer. Wir müssen endlich geschlossen dagegenhalten. Es wäre einmal mehr ein Projekt für das BVD, das die heutige Situation nicht verbessern, sondern massiv verschlechtern würde.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Erich Bucher (FDP):* Ich rede zwar als Einzelsprecher, darf aber auch im Namen der Mitglieder der Fraktionen FDP, die Mitte/EVP sprechen. Wir empfehlen Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es sind knapp zwei Jahre vergangen, seit der Stadtteilrichtplan Gundeldingen in Kraft getreten ist. Erarbeitet wurde dieser mit viel Mitwirkung, in intensiver Zusammenarbeit mit dem BVD, in Workshops und Runden Tischen im Quartier. Am Runden Tisch Mobilität waren alle Protagonisten vom TCS bis zur IG Velo vertreten. Gemeinsam hat der Runde Tisch meiner Meinung nach die beste Lösung erarbeitet, die nun auch im Stadtteilrichtplan festgeschrieben ist. Nun soll dieser bereits wieder überprüft und verändert werden. Die Anzugstellenden haben sich nicht einmal die Mühe genommen, im Quartier die Bedürfnisse abzuholen. Ohne irgendwelchen Beizug der Quartierkoordinationen wie etwa die Planungsgruppe Gundeldingen, die Quartierkoordination oder der NQV legen sie nun den Anzug dem Parlament vor. Es ist doch bewundernswert, dass ausgerechnet rot-grün hier die Quartierorganisationen inklusive der so geliebten Quartierkoordination umgeht.

Nun einige Bemerkungen zur Mobilität im Gundeli. Die Güterstrasse, erst vor wenigen Jahren auf Tempo 30 verkehrsberuhigt, erschliesst zahlreiche Geschäfte, Restaurants, Wohnungen und den Bahnhof. Gerade für das ansässige Gewerbe, zum Beispiel eine Autocarrosserie, ist die Zufahrtsmöglichkeit seitens der Kundinnen und Kunden ein zentraler Standortfaktor. Eine Sperrung der Güterstrasse für den motorisierten Individualverkehr wäre für diese Geschäfte fatal. Als die Güterstrasse als Boulevard geplant wurde, hat man versucht, den Durchgangsverkehr auf die Meret Oppenheimer-Strasse zu verlagern, was mit der gewollten Verschlimmerung der Kreuzung Güterstrasse - Solothurnerstrasse erreicht werden sollte. Der vorliegende Anzug dokumentiert, dass dies überhaupt nicht funktioniert hat.

Auch wenn der Anzug nicht explizit eine Sperrung oder eine Tempo 20-Zone fordert, ist es genau die Intention der Anzugstellenden, und würde zu einer massiven Verschlechterung des ÖV führen. Eine Reduktion der Geschwindigkeit führt zu weiteren Einbussen der Attraktivität. Das muss abgelehnt werden.

Boulevard Güterstrasse: Wenn es den Anzugstellenden ernst wäre mit der Entflechtung der Verkehrsträger, müsste nebst dem MIV auch der Veloverkehr aus der Güterstrasse entfernt werden. Nur dann könnte die Güterstrasse ein Boulevard für Fussgänger sein. Ein entsprechendes Beispiel dazu gibt es, Zürich Bahnhofstrasse. Aber wie gesagt, wir sind gegen die

Einschränkung des MIV und des Veloverkehrs in der Güterstrasse.

Busverbindungen und MIV im Gundeli: Wir unterstützen die Idee der Verlängerung der Buslinie 37, lehnen jedoch eine Neuführung der Buslinie 36 ab. Das Verkehrsregime im Gundeldinger Quartier besticht durch die Kanalisierung des Verkehrs auf Einbahnstrassen und ist dadurch sehr effizient und verhältnismässig leicht zu steuern. Dabei spielen die Dornacherstrasse für den Verkehr Richtung Westen und die Gundeldingerstrasse für den Verkehr Richtung Osten als wichtige Erschliessungsstrassen eine grosse Rolle. Dass sich die Busstationen je nach Richtung in unterschiedlichen Strassen befinden ist im Sinne der Lesbarkeit der ÖV-Linie gerade für ortsunkundige sicher ein Nachteil, allerdings ist das System leicht verständlich und in sich logisch. Eine Teilaufhebung dieses Systems, wie es baustellenbedingt gerade im östlichen Teil des Quartiers erfolgt, führt zu verstärkten Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmenden. Folglich ist auf eine solche Massnahme zu verzichten.

Es muss zudem erwähnt werden, dass sich auch der Runde Tisch Beirat zur Entwicklung des Stadtteilrichtplans klar gegen ein Gegenverkehrsregime in der Dornacherstrasse ausgesprochen hat. Ich verweise auf den Vernehmlassungsbericht zum Stadtteilrichtplan Gundeli. Weisen Sie den Anzug zurück, damit die Antragstellenden noch einmal die Möglichkeit haben, mit den Quartierorganisationen zu diskutieren und mit diesen gemeinsam Lösungsansätze zu finden.

*Melanie Eberhard (SP),:* Ich muss zugeben, als ich den Anzug betreffend eines attraktiven Zentrums für Gundeldingen zum ersten Mal unter den traktandierten Geschäften gesehen habe, bin ich davon ausgegangen, dass dies eine klare Sache ist. Der Anzug möchte eine Berichterstattung darüber, wie die Güterstrasse vom starken Durchfahrtsverkehr mit dem Auto befreit und die Lebensqualität der im Gundeli lebenden und arbeitenden Personen verbessert werden könnte. Das schien mir ein wichtiges Anliegen zu sein, gegen das eigentlich nichts spricht.

Ich habe mich eines Besseren belehren lassen und festgestellt, dass dieses Anliegen offensichtlich nicht von allen geteilt wird, und dies obwohl, wie Erich Bucher gerade festgehalten hat, es nicht um ein Verbot des motorisierten Individualverkehrs geht. Deshalb lege ich gerne kurz eine Überlegung zum Anzug dar.

1. Der vor zwei Jahren veröffentlichte Stadtteilrichtplan für Gundeldingen hält explizit fest, dass die Güterstrasse vom Durchgangsverkehr befreit werden soll. Mit dem Anzug erhält die Regierung nun auf dieser Basis einen klaren Auftrag zur Eruiierung verschiedener konkreter Möglichkeiten zur Erreichung dieses Ziels. Sowohl vom Zeitpunkt her als auch in Bezug zum Stadtteilrichtplan macht dieser Anzug also zum jetzigen Zeitpunkt Sinn.
2. Die Güterstrasse ist derzeit die belebteste Strasse im Gundeliquartier, entlang der zentralen Strasse befinden sich Restaurants, Cafés aber auch Läden und Freizeitaktivitäten. Eine vom Durchgangsverkehr befreite Güterstrasse würde folglich insbesondere auch dem lokalen Gewerbe zugute kommen. So könnten die Restaurants und Cafés auf Trottoirs Tische aufstellen und dadurch mehr Gästen anziehen, und auch zum gemütlichen Flanieren und "Lädelen" würde die Güterstrasse ohne Durchgangsverkehr deutlich attraktiver werden.
3. Für die Anwohnenden würde schliesslich eine Güterstrasse ohne Lärmbelastung durch den Durchgangsverkehr zu deutlich mehr Lebensqualität führen. Für die gesamte Bevölkerung des Quartiers würde die Zentrumsfunktion von Tellplatz und Güterstrasse weiter aufgewertet.
4. Bereits die vor einigen Jahren durchgeführten Anpassungen auf dem Tellplatz haben zu einer merklichen Aufwertung des Quartiers geführt, und eine Weiterentwicklung der Güterstrasse unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung würde die Attraktivität des Gundelizentrums weiter zugutekommen.
5. Aus eigener Erfahrung möchte ich zuguterletzt auch noch auf die Sicherheit zu sprechen kommen. Aufgrund der Tramgleise, der parkenden Autos auf den Trottoirs und den vielen Kreuzungen, die sich entlang der Güterstrasse vom Bahnhof bis zur Heiliggeistkirche befinden, ist die Strasse sowohl für Velofahrende als auch für Fussgängerinnen und Fussgänger eine Herausforderung. Eine Befreiung der Güterstrasse vom Durchgangsverkehr und eine Verlagerung auf die anderen Verbindungsstrassen würde zu einer Entflechtung der verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern führen und folglich auch zu deutlich mehr Sicherheit.

Weitere Vorteile des Anzugs sind meines Erachtens beispielsweise die aufgeführten Fragen betreffend die Rheinacherstrasse am Ende der Güterstrasse, über die eine sichere Querung eine wirkliche Herausforderung darstellt, oder die vielen gefährlichen Situationen, die sich beim Tellplatz ereignen aufgrund des motorisierten Individualverkehrs.

Es ist zwar ein Einzelvotum, dennoch bitte ich im Namen der SP-Fraktion, diesem Anzug und damit einer Prüfung von sehr wichtigen Fragen rund um die Güterstrasse zuzustimmen.

*Lea Wirz (GAB):* Wie meine Vorrednerin erwähnt hat, hat das Gundeli in den letzten Jahren eine grosse Veränderung erfahren. Es ist heute ein attraktives Quartier und nicht mehr wie früher eher grau und trist. Die Güterstrasse säumen Geschäfte, Restaurants und Takeaways, und der Tellplatz hat sich zu einem beliebten Quartiertreffpunkt entwickelt. Die Güterstrasse wurde umgestaltet und es wurde Tempo 30 eingeführt. Dies sind begrüssenswerte Massnahmen.

Doch die Situation in der Strasse bleibt weiterhin angespannt. Die Strasse wird von vielen Verkehrsteilnehmenden genutzt, von Trams, von Velos und eben auch vom motorisierten Individualverkehr, was gerade am Morgen und am Feierabend zu chaotischen Situationen führen kann, die die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden gefährden. Ich habe selbst 10 Jahre lang im Gundeli gelebt und ich finde die Situation an der Güterstrasse besonders mit dem Velo oft sehr unübersichtlich und immer wieder gefährlich. Gerade zu Stosszeiten ist das Verkehrsaufkommen gross. Besonders spitzt sich dies zu beim Bahnhofausgang, beim Tellplatz und bei der Kreuzung Heiliggeistkirche. Diese hat sich noch einmal verschärft durch die Baustelle an der Gundeldingerstrasse zwischen Zwinglihaus und Dreispitz.

Auch der Tellplatz, dessen Nordseite eine Begegnungszone ist und auch sehr beliebt ist bei den Anwohnenden, ist für den Durchfahrtsverkehr ein Knotenpunkt, was die Qualität des Platzes merklich mindert. Es sind aber bei Weitem nicht nur die Anwohnenden oder die Kunden und Kundinnen der Geschäfte an der Güterstrasse für das hohe Verkehrsaufkommen verantwortlich. Die Güterstrasse dient vielen lediglich als Durchfahrtsstrasse. Dies stellt eine Belastung für alle Verkehrsteilnehmenden und insbesondere auch für die Anwohnenden der Güterstrasse aber auch der angrenzenden Strassen dar.

Den Anzugstellenden geht es nicht darum, die Güterstrasse komplett vom motorisierten Individualverkehr zu befreien. Den Anwohnenden und Kundinnen und Kunden der Geschäfte soll die Fahrt selbstverständlich weiterhin möglich sein. Der Regierungsrat soll mit dem Anzug beauftragt werden zu prüfen, wie die Güterstrasse vom Durchfahrtsverkehr entlastet werden kann, dies insbesondere an den vorhin erwähnten Knotenpunkten. Ebenso bitten wir den Regierungsrat aufzuzeigen, wie die geplante Überbauung Dreispitz Nord zukünftig zu Fuss, mit dem Velo oder dem ÖV erreicht werden kann.

Ich bitte Sie deshalb, auch im Namen des GAB, den Anzug zu überweisen und den Regierungsrat zu diesem Thema Stellung nehmen zu lassen.

*Oliver Thommen (GAB):* Vielen Dank für die überraschend angeregte Diskussion. Eigentlich wollte ich nur drei Worte sagen - sola scriptura, nur das geschriebene Wort zählt. Als ich den Anzug eingereicht habe, war der Wirbel gross zu meiner Überraschung und ist es immer noch. Ich möchte einfach auf ein paar Dinge hinweisen, die auch Gianna Hablützel von der SVP erwähnt hat. Es geht nicht darum, Parkplätze abzubauen, irgendetwas zu schliessen und zu verbannen. Das steht einfach nicht im Anzug. Die Argumente haben meine beiden Vorrednerinnen bereits ausgeführt.

Der Anzug möchte den motorisierten Durchgangsverkehr zurückfahren. Das stimmt, aber es geht ja genau darum, dass es auf dieser Achse schon so viel Verkehr gibt, Fussverkehr, Tram, Velo, ÖV, Autos, dass jede zusätzliche Fahrt zu viel ist. Der Regierungsrat soll zeigen, wie man das reduzieren kann. Nehmen wir zum Beispiel die viel gelobte Meret Oppenheim-Strasse, wo man in den Bahnhof einsteigen kann. Man kann während 24 Stunden einen Polizisten an der Güterstrasse hinstellen, und er würde Personen, die jemanden aus- und einsteigen lassen, büssen. Das kann es nicht sein, hier muss mehr gemacht werden.

Zum Argument des Stadtteilrichtplans, der gerade erarbeitet worden ist. Ja, das ist okay, dieser wurde erarbeitet, und daran wird sicherlich weitergearbeitet, aber wissen Sie, Papier ist geduldig. Wenn alles umgesetzt wäre, was im Stadtteilrichtplan steht, dann wäre die Bruderholzstrasse heute eine Allee, das sollte sie seit fast 30 Jahren sein. Und das Argument, dass das Quartier nicht abgeholt wurde, ist insofern nicht falsch, als ich tatsächlich nicht zu jeder Quartierorganisation gegangen bin und mit ihnen gesprochen habe. Ich habe mit gewissen Verbänden gesprochen, aber es gibt auch noch andere Ansprechpersonen. Viele Personen, die an der Güterstrasse wohnen stören sich wirklich daran, insbesondere Familien, die hier queren müssen. Ich selber lebe und arbeite dort, es gibt viele Leute, die davon betroffen sind, und dieser Anzug soll helfen, dass hier etwas vorwärts geht.

Deshalb bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**49 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 74, 17.11.21 15:22:40]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5518 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## **4. Anzug Michael Hug und Tobias Christ betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO2-Reduktionen am EAP fördern**

[17.11.21 15:22:51, 21.5529.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5529 entgegenzunehmen.

*Lorenz Amiet (SVP):* beantragt, den Anzug nicht zu überweisen.

Eigentlich ist dieser Anzug gar nicht schlecht. Es ist eine gute Idee, moderat, praktikabel, man könnte bedenkenlos dafür sein. Trotzdem keine Angst, ich bestreite den Anzug, weil er umgesetzt ist. Er ist bereits erfüllt, und ich zeige Ihnen, wie.

1. Gefordert werden Massnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Der EuroAirport hat das vor Jahren bereits definiert und hat kürzlich in die Vernehmlassung gegeben, wie er seinen Zeitplan um CO<sub>2</sub>-neutral zu werden, aggressiver



gestalten will und die Kommunikation dieses Plans ist für Dezember geplant, spätestens dann ist das umgesetzt.

2. Freiwillige Abgabe auf Flugtickets. [www.euroairport.com](http://www.euroairport.com), auf der Landing Page findet man bereits die Möglichkeit, per my climate eine Kompensationszahlung zu machen, nicht nur das, es wird auch noch gezeigt, wie viel Prozent des CO<sub>2</sub>-Fussabdrucks mit dem Flug, den man buchen will oder gebucht hat, tatsächlich erfolgt und wie viel Prozent des Sollabdrucks geleistet wird. Hier ist der Anzug nicht nur bereits erfüllt, er ist sogar übererfüllt.

3. Dieser Punkt ist obsolet, weil es bereits gemacht ist.

4. Der Vergleich mit den anderen Landesflughäfen: Hier müssen wir zwei Dinge unterscheiden, erstens der CO<sub>2</sub>-Ausstoss des Flughafens selbst und zweitens der CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Fluggesellschaften, die den Flughafen anfliegen. Betreffend den Ausstoss des Flughafens selbst kann ich Ihnen sagen, auch wenn es keine offiziellen Vergleichszahlen gibt, da ist Basel mit dem neuen Plan, der bereits besteht und im Dezember kommuniziert wird, den anderen Landesflughäfen, insbesondere Zürich, meilenweit voraus. Betreffend der Airlines, die Basel anfliegen, sieht es noch besser aus. Easyjet, verantwortlich für über 50% des Verkehrs von und nach Basel kompensiert bereits sämtliches CO<sub>2</sub> über offizielle Plattformen. Da müssen die Passagiere nicht einmal mehr kompensieren. Da hinkt Zürich weit hinterher, und auch Genf ist nicht so weit, obwohl dort Easyjet auch recht bedeutend ist.

Sie sehen also, dieser interessante ist erfüllt und wir können ihn guten Gewissens ad acta legen. Sie können nun diese Antworte aus offizieller Warte verlangen. Man kann die Regierung und die Verwaltung ein bisschen beschäftigen und spätestens in zwei Jahren wird man dann schriftlich erfahren, was ich Ihnen erzählt habe. Das ist ja nicht so schlimm, aber ich bitte Sie alle, die Verwaltung von Unnötigem zu entlasten.

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* Das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz wurde am 13. Juni an der Urne sehr knapp abgelehnt. Dass 48,8% der Schweizer Bevölkerung Ja stimmten, bedeutet, dass sehr viele Menschen etwas gegen die Klimaerwärmung unternehmen wollen. Das Basler Stimmvolk sagte mit 66,6% Ja zum neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz und ist somit noch motivierter, die Klimaerwärmung zu bekämpfen.

Der vorliegende Anzug nimmt die Mehrheitsmeinung der Baslerinnen und Basler auf und fordert, dass alle Flugreisenden ab EuroAirport beim Ticketkauf auf die Möglichkeit hingewiesen werden, die durch sie mit dem Flug verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen kompensieren zu können. Analog zur Buchung eines Mobility-Autos sollen die Kundinnen und Kunden die CO<sub>2</sub>-Kompensation auswählen und bezahlen können. Meines Erachtens sollten die Reisenden zusätzlich beim Check-In am Flughafen die Möglichkeit erhalten, die CO<sub>2</sub>-Kompensation zu buchen und zu begleichen. Bisher müssen Reisende selber über die Website von myclimate ihren Flug kompensieren.

Gemäss dem Anzug wird es sich um eine freiwillige CO<sub>2</sub>-Abgabe handeln, und somit wird dem EuroAirport kein Standortnachteil entstehen. Mit den freiwilligen CO<sub>2</sub>-Abgaben werden Projekte unterstützt, die andernorts CO<sub>2</sub>-Ausstoss verringern. Zum Beispiel wird mit diesem Geld in Indonesien ein Wasserkraftwerk renoviert und wieder in Betrieb genommen. So wird erneuerbarer Strom ins regionale Elektrizitätswerk eingespeist. Dadurch wird Diesel basierter Strom ersetzt und es werden Treibhausgasemissionen gesenkt.

Mit dem vorliegenden Anzug soll der Regierungsrat mit dem EuroAirport und der Stiftung myclimate abklären, ob eine Zusammenarbeit bald umgesetzt und somit die freiwillige CO<sub>2</sub>-Kompensation für alle Flüge ab EuroAirport angeboten werden kann. Zusätzlich soll evaluiert werden, wie der EuroAirport zusätzlich selber noch mehr CO<sub>2</sub> einsparen kann. Damit wollen wir als Kanton Basel-Stadt zusammen mit unserem Flughafen einen Beitrag zur Bekämpfung der Klimaerwärmung leisten.

Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, diesen Anzug zu überweisen.

*Luca Urgese (FDP):* Dieser Anzug dürfte sich wohl einreihen in die erfolgreichsten und schnellsten Anzüge, die es je gab, und dies ohne, dass sie im Plenum behandelt wurden. Ich habe im System nachgeschaut, am 8. September und am 5. Oktober gab es Medienmitteilungen des EuroAirports, dass er die Aktion von myclimate unterstütze und die Kompensation von Treibhausgasemissionen aus dem Flugverkehr ebenfalls. Das Anliegen ist erledigt.

Ich verzichte darauf, zu wiederholen, was schon alles gemacht und erledigt wurde, ich bin aber ebenfalls der Ansicht, wir sollten die Verwaltung nicht belasten mit Vorstössen, deren Antwort wir bereits kennen. Das können wir sein lassen, weil wir im wichtigen Thema Klimaschutz in den kommenden Monaten noch einige Dinge zu diskutieren haben, konzentrieren wir uns doch auf diejenigen Dinge, über die man wirklich noch diskutieren soll.

*Daniel Sägesser (SP):* Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, wird die SP diesen Anzug dem Regierungsrat überweisen. Wir tun dies, weil wir überzeugt sind, dass wir im Personenflugverkehr dringend mehr Kostenwahrheit brauchen. Wir tun dies aber auch im Wissen, dass der Anzug inhaltlich doch einige Schwächen hat und unter anderem Sachen fordert, die es teilweise schon gibt oder die bereits auf anderem politischen Weg gefordert werden, zum Beispiel mit der noch hängigen Standesinitiative Harald Friedl und Konsorten für eine Flugticketabgabe und Kerosinsteuer.

Da wir das Anliegen des Vorstosses ideell unterstützen und wir den Antrag des Regierungsrats auf Überweisung so interpretieren, dass er sich zu dem Thema gerne mit einer Stellungnahme äussern würde, unterstützen wir heute die Überweisung.

*Michael Hug (LDP):* Es ist spannend, dass mein Anzug vor allem von bürgerlicher Seite so kritisch beäugt wird, weil er bereits erledigt sein soll. Dies stimmt nur zum Teil. Ich will kurz erklären, was seit Einreichen des Anzugs passiert ist und

weshalb der Anzug überwiesen werden soll.

Auf Anstoss von Nationalrat Christoph Eymann hat der Flughafen EuroAirport bereits vor zwei Jahren zusammen mit der schweizerischen Organisation myclimate ein Projekt lanciert, um Passagieren zu ermöglichen, direkt am Flughafen freiwillig ihre CO2-Emissionen zu kompensieren. Dieses erstmals an einem schweizerischen und französischen Flughafen durchgeführte Projekt hat eine grosse Verzögerung erlitten. Als Gründe gibt der EuroAirport an, dass einerseits in Folge der Corona-Pandemie die Kräfte auf die Meisterung der Krise konzentriert werden mussten. Andererseits konnte die Umsetzung des Projekts mit im Flughafenterminal installierten Stationen nicht wunschgemäss erfolgen.

Am 5. Oktober 2021 kommuniziert der EuroAirport dann ein Konzept, welches zusammen mit der Stiftung myclimate ausgearbeitet wurde. Dieses verzichtet auf fix installierte Installationen zu CO2-Abgaben und besteht aus zwei sich ergänzenden Massnahmen, zum einen aus einer digitalen Kampagne auf der Website, den sozialen Medien und den Bildschirmen im Terminalbereich des EuroAirports. Diese Massnahmen wurden bereits lanciert. Die zweite Massnahme soll die Visibilität der Möglichkeit zur Kompensation der CO2-Emissionen am Flughafen noch einmal erhöhen. Studierende der drei Kunsthochschulen Institut Visuelle Kommunikation der FHNW, Haute Ecole des Arts du Rhin in Mulhouse sowie Macromedia University in Freiburg i. Br. werden sich Gedanken zum Thema Reisen und Klima machen und diese unter dem Titel Memories of the Future in Form von Objekten im Terminal verdeutlichen. Allen gemein ist eine kleine Plakette, welche als Call to Action zum Kompensieren aufruft. Diese Arbeiten sollen Anfang nächsten Jahres im Flughafen installiert werden.

Wir begrüssen also das ausgearbeitete Konzept des EuroAirports und sind davon überzeugt, dass damit eine Gelegenheit für Reisende geschaffen wird, ihre CO2-Emissionen freiwillig und direkt vor Ort am Flughafen zu kompensieren. Gerade nach der Ablehnung des CO2-Gesetzes stellt die Kompensation eine wichtige Möglichkeit dar, wie Reisende auf das stetig steigende Bewusstsein zum Klimawandel reagieren können.

Die Initiative des EuroAirports nimmt Anliegen aus dem Vorstoss auf. Die geplanten Massnahmen gehen möglicherweise jedoch noch nicht weit genug und deren Wirkung ist noch zu beobachten. Viele Fluggesellschaften bieten bereits freiwillige Abgabemöglichkeiten für die CO2-Kompensation an, davon Gebrauch machen jedoch nur wenige, noch zu wenige. Wir sind der Meinung, dass der Anzug an die Regierung überwiesen werden soll. Die Regierung ist denn auch bereit, den Anzug entgegenzunehmen, insbesondere auch weitergehende Forderungen, die Emissionen des EuroAirports mit anderen Flughäfen zu vergleichen und in welchem Umfang der CO2-Ausstoss in der Vergangenheit hatte reduziert werden können, und wie dieser in Zukunft weiter reduziert werden kann, ist unseres Erachtens prüfens- und berichtenswert. Initiativen des Flughafens zur Reduktion des CO2-Ausstosses wie der Kauf von grünem Strom und dem kontinuierlichen Ersatz der Fahrzeugflotte mit E-Fahrzeugen können so gut begleitet und intensiviert werden.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anzug an die Regierung zu überweisen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**65 Ja, 21 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 75, 17.11.21 15:37:34]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5529 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **5. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein digitales Forum für Basel**

[17.11.21 15:37:44, 21.5533.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5533 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5533 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **6. Anzug Eric Weber betreffend Zuwandererkriminalität reduzieren**

[17.11.21 15:38:05, 21.5539.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5539 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe den Anzug mit viel Herzblut geschrieben. Die Kriminalität in Ballungsräumen wie Basel ist grundsätzlich höher als in ländlichen Regionen. Grund dafür ist auch der wesentlich höhere Anteil an Zuwanderern, wie Polizeistatistiken klar beweisen. Zum Schutz der Bevölkerung darf daher nicht aus falsch verstandener Fremdenliebe bei Delikten die Herkunft des Täters unterschlagen werden. Gefahrenabwehr duldet nämlich keine politische Korrektheit. Deshalb sind auch straffällig gewordene Asylanten ausser Landes zu schaffen. Sie haben ihr Gastrecht verwirkt. Damit schützt man auch die anständigen Zuwanderer, die nicht gegen Recht und Gesetz verstossen. Ich bitte Sie, dem Anzug zuzustimmen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 71 Nein.** [Abstimmung # 76, 17.11.21 15:40:34]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5539 ist **erledigt**.

### **7. Anzug Eric Weber betreffend rechtliche Beratung für Grossräte**

[17.11.21 15:40:44, 21.5540.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5540 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Grossräte stehen stets im Fokus der Presse. Jedes Wort wird auf die Goldwaage gelegt. Sie sind zuallererst Anfeindungen und Angriffen ihrer Gegner und deshalb auch Anzeigen ausgesetzt. Sie bedürfen verstärkt rechtlicher Beratung. Aus diesem Grund sollten Juristen in der Parlamentsverwaltung für kostenlose Beratung der Grossräte in Rechtsfragen zur Verfügung stehen. Das betrifft mehrere Grossräte, die vor Gericht stehen, die in rechtlichen Fragen alleine dastehen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 65 Nein.** [Abstimmung # 77, 17.11.21 15:42:36]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5540 ist **erledigt**.

### **8. Anzug Eric Weber betreffend sauberes Basel**

[17.11.21 15:43:58, 21.5541.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5541 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* (Keine Wortmeldung)

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 65 Nein.** [Abstimmung # 78, 17.11.21 15:44:28]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5541 ist **erledigt**.

**9. Anzug Eric Weber betreffend Grossratsmitglieder dürfen auch im Parlament sein, auch wenn diese im Gefängnis eingesperrt sind**

[17.11.21 15:44:38, 21.5542.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5542 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Grossräte sind Vertreter des Volkes. Sie sind von diesem gewählt. Deshalb sollten auch Grossräte, die im Gefängnis sitzen, für die Zeit der Parlamentssitzungen an diesen teilnehmen dürfen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 63 Nein.** [Abstimmung # 79, 17.11.21 15:45:47]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5542 ist **erledigt**.

**10 Anzug Eric Weber betreffend ein Laptop für jeden Grossrat**

[17.11.21 15:45:54, 21.5543.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5543 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Auch der Grossrat muss im 21. Jahrhundert in der digitalen Welt ankommen. Die Lifeübertragungen von Sitzungen ist ein Fortschritt in punkto medialer Vernetzung. Um während der Sitzungen sich umfassend informieren und auch interagieren zu können, benötigt jeder Grossrat einen Laptop. Da sich einen solchen nicht alle leisten können, sollte die Anschaffung eines solchen Gerätes vom Kanton bezuschusst werden. In Genf erhält schon seit über 10 Jahren jeder Deputé einen Laptop. Ich bitte Sie, dem Anzug zuzustimmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 69 Nein.** [Abstimmung # 80, 17.11.21 15:47:53]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5543 ist **erledigt**.

### 11. Anzug Eric Weber betreffend das Wort „befriedigt“ oder „nicht-befriedigt“ abschaffen

[17.11.21 15:48:01, 21.5544.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5544 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Es ist nicht erfunden. Das Wort "befriedigt" und "nicht-befriedigt" hat mir grosse Probleme gebracht. Ich bin wegen des Worts "nicht-befriedigt" gesperrt worden auf TikTok, weil es hiess, das Wort sei sexuell konnotiert. Dann habe ich die Verantwortlichen bei TikTok aufgeklärt und gesagt, das sei parlamentarische Sprache. Darum hat mein Referent den Anzug ausgearbeitet. Die Sprache wandelt sich mit der Zeit. Hatte das Wort geil vor 100 Jahren noch eine nicht sexuelle Bedeutung, hat dieses Wort heute eine sexuelle Attitüde oder wird von der Jugend inflationär als nichtssagender Ausdruck verwendet. Genauso ist es mit dem im Parlament verwendeten Begriff "befriedigt" oder "nicht-befriedigt". Dies klingt äusserst sexistisch und erweckt den Eindruck, man frage Grossräte nach ihrem erotischen Befinden. Daher beantrage ich die Streichung dieser Worte und deren Ersetzung durch "zufriedengestellt" und "nicht zufriedengestellt".

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**1 Ja, 62 Nein.** [Abstimmung # 81, 17.11.21 15:50:44]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5544 ist **erledigt**.

### 12. Anzug Eric Weber betreffend keine Nachverdichtung im Hinterhof

[17.11.21 15:50:52, 21.5545.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5545 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Der Ballungsraum Basel braucht aufgrund von Zuzug neuen Wohnraum. Immer öfter will man daher durch sogenannte Nachverdichtung im innenstädtischen Bereich die wenig vorhandenen Grünflächen reduzieren. Rasen verschwindet, Bäume werden gefällt, eine Stadt braucht aber eine grüne Lunge und keine schädliche "Verhüttelung". Die Neuschaffung von Wohnraum darf nicht auf Kosten der Bewohner der Stadt gehen. Daher ist der Ausbau der Souterrains und Dachböden zu fördern, auch die moderate Aufstockung von Häusern, nicht aber die Verdichtung von Wohnraum durch zusätzliche Bauten im dicht besiedelten Stadtbereich auf Kosten von Grünflächen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**1 Ja, 69 Nein.** [Abstimmung # 82, 17.11.21 15:52:24]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5545 ist **erledigt**.

### 13. Anzug Eric Weber betreffend keine neuen Hochhäuser für Basel - Unsere Stadt soll nicht Dubai werden

[17.11.21 15:52:36, 21.5546.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5546 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Basel ist eine schöne alte Stadt am Rheinknie, aber seit ein paar Jahren werden immer neue Hochhäuser gebaut. Sicherlich haben wir nicht viel Platz, aber es fällt auch Touristen auf, dass hier zu viel Baufrevel betrieben wird und das Stadtbild mit der Altstadt ist schon ein bisschen gestört, aber dagegen kann man vermutlich nichts machen. Deshalb habe ich gesagt, dass Basel eine historische Altstadt habe, und im Innenstadtbereich ein schützenswertes Ensemble, das von hohen alten Häusern und Kirchtürmen geprägt ist und eine dementsprechende Silhouette hat. Diese darf nicht durch Wolkenkratzer zerstört werden. Auf Sand erschaffene Städte wie Dubai haben keine schützenswerten historischen Bauten. Dort kann man riesige Hochhäuser bauen. In Basel vershandeln diese aber das historische Stadtbild. Daher sollte das kantonale Baurecht dahingehend geändert werden, dass Hochhaustürme nicht im Innenstadtbereich errichtet werden dürfen und Hochhäuser nicht wesentlich über die normale Bebauungshöhe ragen dürfen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**1 Ja, 71 Nein.** [Abstimmung # 83, 17.11.21 15:54:38]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5546 ist **erledigt**.

### 14. Anzug Eric Weber betreffend kostenfreie Wochenzeitung für alle Basler

[17.11.21 15:54:46, 21.5547.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5547 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Es ist ein Anliegen, das mich sehr beschäftigt. Sie wissen ja, der Zeitungsmarkt ist in Bewegung. Die Älteren von uns kennen alle noch den Baslerstab. Basel war weltweit die einzige Stadt mit einer Gratiszeitung von Montag bis Samstag. Darüber war ich glücklich. Das fehlt mir als Basler. Auch die Kleinbasler Zeitung Vogel gryff ist weg. Alles geht ins Handy und ins Internet. Ich weiss nicht, wohin das führt. Ich lese gerne auf Papier. Ich weiss von anderen Ländern, dass dort jede Stadt ein Amtsblatt hat. Wir sind mit 200'000 Einwohnern eine grosse Stadt. Es gibt Städte in Europa mit 15'000 Einwohnern und die Stadtverwaltung gibt ein Amtsblatt heraus, das monatlich erscheint.

Ich freue mich, dass unser Regierungspräsident zuhört. Das wäre eine schöne Sache. Der Kanton hat seinen Bürgern gegenüber eine Informationspflicht. Aus diesem Grund sollte geprüft werden, ob er ein kostenloses Periodikum herausgeben kann, das neben den Ergebnissen der Arbeit von Regierungsrat und Grossrat auch aktuelle Informationen die Stadt betreffend enthält.

Wir sind wirklich ein reicher Kanton. Ich wäre dem Regierungspräsidenten dankbar, wenn er das in sein Aufgabenheft schreiben würde, wie man den Bürger besser informieren könnte. Was würde ich vom Kanton erhalten, wenn ich nicht Mitglied des Grossrats wäre? Das Wahlkuvert. Aber das ist mir zu wenig. Ich möchte ein Heft lesen. Nehmen wir das Beispiel der Steuerverwaltung. Regierungsrätin Tanja Soland schickt uns die Steuererklärung zu und schreibt ein schönes Vorwort über den Kanton Basel-Stadt. Ich möchte aber nicht nur so einen Brief bekommen, wenn ich Steuern zahlen muss, ich möchte auch eine Gratiszeitung bekommen. Es wäre wirklich toll, wenn wir mehr Kontakt mit der Bevölkerung hätten. Sie haben gesehen, dass wir beim Tag der offenen Tür im Rathaus so viele Leute hatten.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**1 Ja, 71 Nein.** [Abstimmung # 84, 17.11.21 15:59:03]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5547 ist **erledigt**.

**15. Anzug Eric Weber betreffend kostenfreie Basler Gartenbäder**

[17.11.21 15:59:11, 21.5548.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5548 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe im Parlament gelernt, was alles gratis verlangt wird. Und deshalb wollte ich diesen Anzug einreichen. Es ist der kürzeste Anzug in der Geschichte von Basel, er enthält nur einen Satz: "Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, dass alle Basler Gartenbäder ab 2024 kostenfrei sein könnten." Ich möchte die Jugendlichen von der Strasse wegbringen. Ich habe viel Kontakt zu jungen Leuten, zu alten Leuten. Die jungen Leute sind nachts unterwegs. Wenn man die Gartenbäder öffnen würde, dann würden diese Leute mehr ins Gartenbad gehen. Angesichts der Auswirkungen der Coronamassnahmen (Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Abschaffung vieler Veranstaltungen) sollte geprüft werden, ob die Basler Gartenbäder von den Bürgern Basels ab dem Jahr 2024 kostenfrei benutzt werden könnten. Dies wäre auch ein Beitrag zum Gesundheitsschutz. Sport ist wichtig.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 73 Nein.** [Abstimmung # 85, 17.11.21 16:01:25]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5548 ist **erledigt**.

**16. Anzug Eric Weber betreffend Essens-Gutscheine für alle Basler**

[17.11.21 16:01:35, 21.5549.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5549 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Corona führte zu starken Verwerfungen. Die Gastronomie kämpft ums Überleben. Hohe Pachtkosten erschweren den Betrieb. Deshalb sollte der Kanton nach dem Strom Geldbonus dem Bürger nun auch einen Essensbonus geben. In Wien etwa bekam 2020 jeder Bewohner der Stadt vom Bürgermeister einen Essensbonus für die heimische Gastronomie in Höhe von 50 Euro per Post zugeschickt. Basel soll dem Beispiel folgen und allen Baslern einen Essensgutschein in Höhe von Fr. 130 geben, damit die örtliche Gastronomie wieder angekurbelt wird.

Obwohl ich auch nur ein Papierschweizer bin, weiss ich, dass der Schweizer sparsam ist. Und wenn der Schweizer ein Geschenk bekommt, dann löst er es ein. Und die Restaurants würden sich wieder füllen. Das würde von der Bevölkerung sehr dankbar angenommen werden.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 75 Nein.** [Abstimmung # 86, 17.11.21 16:04:54]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5549 ist **erledigt**.

**17. Anzug Eric Weber betreffend Ghetto-Strategie in Kleinbasler Problemvierteln**

[17.11.21 16:04:59, 21.5550.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5550 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Mein Wahlkreis Kleinbasel ist seit Jahren ein Hotspot in punkto Kriminalität. Dies geht einher mit dem hohen Ausländeranteil. Es sind meistens Ausländer aus nichteuropäischen Staaten mit anderer Religion, anderen Lebensformen, anderen Werten. Die Polizei ist unterrepräsentiert und geht nur deeskalierend vor. Es muss mit null Toleranz gegen Rechtsbrecher vorgegangen werden. Verstösse jeglicher Art sind zu ahnden. Darum will die Volksaktion Repression statt Wellnesspädagogik. Mehr Polizeistationen, mehr Personal, mehr Streifengänge.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 72 Nein.** [Abstimmung # 87, 17.11.21 16:08:00]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5550 ist **erledigt**.

**18. Anzug Eric Weber betreffend Schutz unserer Demokratie**

[17.11.21 16:08:00, 21.5551.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5551 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Im Ausland wird die Schweiz immer als Musterland der Demokratie dargestellt. Das stimmt ja auch. Die älteste Demokratie der Welt ist Island, die zweitälteste ist die Schweiz. Die Welt beneidet uns um eine mathematische Gleichung, deren Präzision bislang der Funktionsweise eines Uhrwerks gleicht. Die Schweiz gilt als Musterland der Demokratie, vor allem wegen der direkten Demokratie, also der unmittelbaren Beteiligung ihrer Bürger an der politischen Willensbildung. Dies muss auch so bleiben. In vielen Ländern Europas wurde die Coronakrise dazu missbraucht, die Macht weg vom Parlament hin zur Regierung zu verschieben. Es wurden elementare Grundrechte ausgehebelt, die Verfassung missachtet, auch hierzulande. Der Regierungsrat ist daher aufgerufen, den Schutz der Verfassung zu gewährleisten, indem einer Machterweiterung des Bundesrats entgegengetreten wird.

Der Bund hat 26 Kantone und 2172 Gemeinden, diese teilen sich die Macht, ganz im Sinne eines Souveräns. In keinem anderen Land der Welt gewährleistet eine so durchdachte und komplexe Feinjustierung die Balance und gegenseitige Kontrolle innerhalb des politischen Systems. Aber jetzt wird Protest laut und es heisst, das Parlament dürfe nicht entmachtet werden. Ich werde nie Regierungsrat werden, darum rede ich für das Parlament.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 68 Nein.** [Abstimmung # 88, 17.11.21 16:11:05]



**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5551 ist **erledigt**.

**19. Anzug Eric Weber betreffend Klima-Dialog in Basel**

[17.11.21 16:11:11, 21.5552.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5552 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Der Klimawandel bestimmt mittlerweile auf der ganzen Welt Politik und Gesellschaft. Dabei schwirren viele irrationale Argumente herum. Es wird Angstmacherei betrieben, die Wirtschaft demontiert und der Elektromotor als alleiniger Heilsbringer angepriesen. Wir müssen zurück zu mehr Sachlichkeit und seriöser Diskussion. Deshalb sollten auf Kantonsebene regelmässig stattfindende Gesprächskreise mit Fachleuten gebildet werden, um die Bevölkerung zu informieren und vor Scharlatanen zu schützen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 66 Nein.** [Abstimmung # 89, 17.11.21 16:12:25]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5552 ist **erledigt**.

**20. Anzug Eric Weber betreffend Clankriminalität wirksam bekämpfen**

[17.11.21 16:12:31, 21.5553.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5553 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Kriminelle Clans stellen eine qualitativ neuartige Bedrohung der inneren Sicherheit Basels dar. Sie sind als Zuspitzung des Problems entstanden aus Parallelgesellschaften. Charakteristisch ist das Abstecken von Territorien wie in Kleinbasel, in denen Schutzgelderpressung, Menschenhandel sowie Drogen- und Waffenhandel monopolisiert werden.

Clankriminalität macht sich auch in unserer Stadt breit und mit der Clankriminalität sind rechtsfreie Räume verbunden, Drogen, Waffenhandel. Dem müssen die staatlichen Strafverfolgungsbehörden effektiv und mit modernen Mitteln begegnen. Es gilt auch der Korruption entgegenzuwirken, mit der die Clans sich die Verwaltung gefügig machen wollen. Basel darf nicht New York werden, deshalb müssen Clanstrukturen aufgedeckt werden und effektiv bekämpft werden, auch durch verstärkte internationale Zusammenarbeit inklusive Datenaustausch.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 90, 17.11.21 16:14:39]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 21.5553 ist erledigt.

## 21. Anzug Eric Weber betreffend Abschaffung der Grossrats-Reise

[17.11.21 16:14:47, 21.5554.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5554 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Das Thema hat mich sehr bewegt, es hat mich menschlich sehr traurig gemacht. Ich war sehr betroffen wegen dieser Grossratsreise. Seit ich Grossrat bin, habe ich noch nie so viel Post erhalten wie anlässlich dieser Grossratsreise. Ich wurde mit Schreiben von Juristen überschüttet, die sagten, das gehe nicht. Deshalb ich diesen Anzug eingereicht, um das Leid und die Frustration, die Aggressionen abzubauen.

Grossratsreisen sollten eigentlich ein Gesprächsforum für alle Grossräte in gemüthlicher Atmosphäre sein. Davon kann aber keine Rede sein, wenn bestimmte Grossräte davon ausgeschlossen werden. Dabei verkommt so eine Reise zur Farce. Daher stelle ich den Antrag auf Abschaffung dieser Reise, die den Steuerzahler darüber hinaus noch viel Geld kostet. Der Austausch mit Grossräten aus allen Fraktionen hat mir gefehlt. Darum fand ich, dass ich als Grossrat einen Anzug einreichen darf, der diese Reise abschaffen will.

Es ist kein schönes Bild, das wir der Öffentlichkeit abgeben, es ist keine parlamentarische Eleganz. Ein Parlament kanalisiert die verschiedenen parlamentarischen Strömungen. Die Grünen, die SVP, ich - alle werden wir hier kanalisiert. Es gibt ein Gesetz, die Geschäftsordnung. Auf der letzten Grossratsreise, bei der ich noch dabei war, in Rapperswil am Zürichsee 2013, sind einige abends noch baden gegangen. Wenn das in die Medien kommt, ist das kein schönes Bild. 2009 waren wir im Schwarzwald, als 15 Leute vom Trottinett gefallen sind. Das ist auch nicht parlamentarische Eleganz. Darum finde ich, dass an einer solchen Reise alle teilnehmen können und dürfen, keiner darf ausgeschlossen werden, weder von links noch von rechts.

Darum habe ich diesen Anzug eingereicht. Damit ist für mich die Sache abgeschlossen. Ich spreche nicht mehr darüber. Ich danke, dass ich das sagen durfte. Aber es hat mir im Herzen geschmerzt. Ich habe viele Termine verschoben, damit ich an dieser Reise teilnehmen konnte.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**1 Ja, 65 Nein.** [Abstimmung # 91, 17.11.21 16:20:22]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5554 ist **erledigt**.

## 22. Anzug Olivier Battaglia und Beat von Wartburg betreffend Digitalisierung der Bildungsvermittlung auf allen Stufen

[17.11.21 16:20:53, 21.5580.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5580 entgegenzunehmen.

*Jenny Schweizer (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Auf der Kreuztabelle sehen Sie, dass ich und die SVP-Fraktion die einzigen sind, die diesen Anzug nicht überweisen wollen. Die Beweggründe sind einfach. Den Forderungen des Anzugs wird bereits nachgekommen. Seit dem Schuljahr 2021/22 sind die Schulen digital unterwegs. So erhalten die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarstufe ein eduBS-Book, das als Tablet und Laptop eingesetzt werden kann, kostenlos zur Verfügung. Dies würde schon einmal die Frage 4 zum Teil beantworten. Die weiteren Geräte für die Sekundarstufe 1 ab 2022 werden ebenfalls den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt.

Für die Lehr- und Fachpersonen gibt es fortlaufend gratis Online- und Präsenzkurse, um ihre Kenntnisse bezüglich Digitalisierung aufzubessern. Auf dem Basler Bildungsserver gibt es eine ganze Liste mit Angeboten für die Schulung der Lehrerschaft. Zudem erhalten die Schulleitungen Unterstützungsangebote für die Schulentwicklung und die Weiterentwicklung betreffend Digitalisierung. Diese finden Sie ebenfalls auf diesem Portal des Bildungsservers. Somit ist die Frage 2 beantwortet.

Zudem, und da gebe ich den Anzugstellenden Recht, hatten Anfangs Pandemie die Lehrpersonen Mühe, sich im Homeschooling zurecht zu finden. Doch daraus wurde viel gelernt, und ich glaube nicht, dass wir heute noch eine Lehrperson finden, die dem Homeschooling immer noch unwissend gegenübersteht. Dass die angehenden Lehrpersonen dementsprechend in ihrer Ausbildung ausgebildet werden, ist meines Erachtens selbstredend und wurde mir auch von der FHNW dahingehend bestätigt, dass ihre Studiengänge der Pädagogischen Hochschule FHNW auf die Vorgaben des Lehrplans 21 abgestimmt sind. Zudem wurde dies auch bei der Berichterstattung zum Leistungsauftrag der FHNW 2020 genau beschrieben: "Als erste pädagogische Hochschule der Schweiz baute die Pädagogische Hochschule FHNW bereits im Jahr 2018 eine Professur für informatische Bildung auf und verankerte entsprechende Studienmodule fest im Studiengang Primarstufe. Im Jahr 2019 konnte die Pädagogische Hochschule FHNW in Abstimmung mit den Bildungsdepartementen der Trägerkantone auch die Entwicklung des Angebots Medien und Informatik für die Sekundarstufe 1 klären und die neue Professur Didaktik der Informatik und Medienbildung einrichten." Hier ist also die Antwort zur Frage 1 und 3.

Sie sehen hiermit, dass den im Anzug gestellten Forderungen bereits nachgekommen wird. Ich möchte den Anzug nicht überweisen und Ihnen dafür den Bildungsserver Basel und die Berichterstattung zum Leistungsauftrag der FHNW 2020 ans Herz legen, wo Sie schon fast alle Antworten auf Ihre Fragen und noch viel mehr finden können.

*Karin Sartorius (FDP):* Wir bitten Sie, diesen Vorstoss zu überweisen. Digitale Bildung ist heutzutage ein Muss für alle Schülerinnen und Schüler, und somit auch für die Lehrpersonen. Wenn Lehrpersonen digital nicht fit sind, und es sind es nicht alle, didaktisch wie technisch, können sie es auch nicht vermitteln. Es ist deshalb wirklich wünschenswert, dass der Regierungsrat prüft, wie das besser integriert werden kann in ihre Ausbildung.

Von den Schülerinnen und Schülern wird in Zukunft erwartet, dass sie sich mit den Computern, deren Anwendung und den digitalen Tools dazu auskennen und diese auch weiterentwickeln. Meine Vorrednerin hat es erwähnt, alle Schülerinnen und Schüler erhalten in der 5. Primarklasse ein sogenanntes eduBS-Book, welches sie als Tablet oder als Laptop verwenden können. Das begrüßen wir sehr. Dies ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, auch im Hinblick auf künftige, hoffentlich nicht mehr eintretende Fernunterrichtsphasen, eine gleiche Chance zu haben. Da schon vor der 5. Primarklasse mit dem Computer gearbeitet wird, würden wir es begrüßen, wenn noch mehr Leihgeräte zur Verfügung stehen für Schülerinnen und Schüler, die dies privat nicht beschaffen können.

Und noch ein letzter persönlicher Punkt: Das Arbeiten und das Schreiben am Computer bedingt ganz elementar, dass die Kinder auch mit dem 10-Finger-System damit umgehen können. Hier sehe ich wirklich Optimierungspotenzial. Die Schüler und Schülerinnen tippen in der Primarschule mühsam mit zwei und drei Fingern, es ist überhaupt nicht integriert, dass sie frühzeitig lernen, mit dem 10-Finger-System umzugehen. Sie eignen sich früh falsche Gewohnheiten an, die sich einprägen und schwer zu korrigieren sind. Das sollte früh in den Lehrplan integriert werden, und dafür müssen auch die Lehrpersonen entsprechend ausgebildet sein. Ich bitte Sie, auch diesen Aspekt zu bedenken. Freiwillige Kurse an der Sekundarschule an den einzigen freien Nachmittagen sind aus meiner Sicht hier nicht zielführend.

Ich danke Ihnen für die Überweisung des Anzugs.

*Olivier Battaglia (LDP):* Es wurde schon einiges gesagt, auch bezüglich der Frage, wie ich mich weiterbilden kann. Ich war in der glücklichen Lage, ebenfalls als Dozent unterwegs zu sein und sich diese elementaren Fähigkeiten anzueignen geht nicht einfach so, weil die Informatik sehr dynamisch ist. Ich nenne Stichworte wie Bring your own device - wenn ich hier drin fragen würde, wer sich hier drin bei der Mobiltelefonie mit Apple oder Android gleich wohl fühle, werden schon die ersten Probleme auftauchen. Wir wollen mit unserem Anzug, der mehrheitlich unterstützt wird, auf allen Bildungsstufen eine Einigkeit haben. Ich bin mir bewusst, dass wir bereits schon Angebote haben. Die Frage ist, wer sie macht, durchführt, wie sieht es bei Lehrpersonen aus, die schon im Beruf sind, müssen sie sich das in der Freizeit aneignen? Wie kann man diese Informationen stufengerecht vermitteln? Wie wird das Ganze finanziert? Es sind rudimentäre Fragen, die wir hier stellen möchten. Vielleicht sind sie teilweise einfach zu beantworten, aber wenn man das über alle Stufen betrachtet, wird es vielleicht durchaus etwas komplexer.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Anzug überweisen würden.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**70 Ja, 11 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 92, 17.11.21 16:29:52]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5580 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**23. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend «Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel»**

[17.11.21 16:30:03, 21.5585.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5585 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5585 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**24. Anzug Eric Weber betreffend Plastiküberzug über die Mikrofone im Parlament**

[17.11.21 16:30:28, 21.5608.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5608 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Angesichts der grassierenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen erhöhten Ansteckungsgefahr wird das Büro des Grossen Rates gebeten zu prüfen, inwieweit die Basler Abgeordneten besser vor einer Covid-Infektion geschützt werden können. Dazu gehört auch als Prophylaxe, über jedes Mikrofon einen Plastiküberzug zu ziehen, um der Hygiene Genüge zu tun. Wir müssen auf unsere Gesundheit acht geben, deswegen möchte ich diese Plastiküberzüge.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 75 Nein.** [Abstimmung # 93, 17.11.21 16:33:00]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5608 ist **erledigt**.

**25. Anzug Eric Weber betreffend Sitzverteilung der Grossratswahlen soll wieder in die Grossrats-Broschüre**

[17.11.21 16:33:03, 21.5609.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5609 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Im Sinne einer Chronik des Grossen Rates wäre es wünschenswert, die Sitzverteilung der letzten 40 bis 60 Jahre in der Broschüre des Grossen Rates zu dokumentieren. Vorbild hierfür soll die Broschüre des Jahres 2012 sein, in der übersichtlich die vergangenen vier Jahrzehnte parlamentarische Geschichte in Basel anhand der Sitzverteilung dargestellt wurde. Da sieht man die PdA, die LDU, die POCH, die Nationale Aktion. Auch wenn man Gästen den Grossen Rat erklären möchte, die Entwicklung der Parteien, wie viele Parteien es nicht mehr gibt, ist das sehr dienlich. Ich habe mit Schrecken die neue Grossratsbroschüre gesehen und festgestellt, dass in dieser Broschüre die Sitzverteilung nicht mehr aufgeführt ist. Das finde ich schade.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 73 Nein.** [Abstimmung # 94, 17.11.21 16:36:06]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5609 ist **erledigt**.

## 26. Eric Weber betreffend weniger Recht für Fraktionslose Grossräte

[17.11.21 16:36:08, 21.5610.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5610 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Alle Parteien reden vollmundig vom Minderheitenschutz, doch wie sieht er im Parlament gegenüber kleinen Parteien aus, die keinen Fraktionsstatus haben? Sie werden massiv in ihrer parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeit benachteiligt, denn nur Fraktionen stehen die legislativen Rechte vollumfänglich zu (Ausschüsse, Kommissionen, Förderungen, Räumlichkeiten). Deshalb regt die Volksaktion an, auch Fraktionslosen diese Rechte zuzugestehen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**1 Ja, 71 Nein.** [Abstimmung # 95, 17.11.21 16:37:41]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5610 ist **erledigt**.

## 27. Anzug Eric Weber betreffend Debattierclubs

[17.11.21 16:37:51, 21.5611.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5611 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* In diesem Anzug geht es um freie Meinungsäusserungen. Man liest immer mehr, dass man immer weniger sagen darf. Damit stehe ich nicht alleine. Viele Leute haben Angst, etwas zu sagen, weil sie dann ihre Arbeitsstelle verlieren könnten. Eine Demokratie lebt vom kontroversiellen Diskurs, von Rede und Gegenrede. Davon spürt man in Parlamenten, auch im Grossen Rat, immer weniger, weil die meisten Parteien in den Grundfragen wie Migration, Multikulti, Gendersprache oder Klimaschutz fast der gleichen Meinung sind. Damit fallen aber die Ansichten nonkonformer Gruppen, die immer grösser werden, unter den Tisch. Dies führt zu Politikverdrossenheit, dies und Ausgrenzung können aber nicht das Ziel verantwortungsvoller Politik sein. Deshalb schlägt die Volksaktion die Einrichtung von Debattierclubs in repräsentativen Räumlichkeiten vor, in denen sich regelmässig Vertreter aller Gruppierungen treffen und Argumente miteinander austauschen. Dies könnte unter dem Titel Demokratieförderung laufen, wofür der Kanton finanzielle Zuschüsse leistet.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**1 Ja, 67 Nein.** [Abstimmung # 96, 17.11.21 16:40:15]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5611 ist **erledigt**.

**28. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend "EU-Filiale" der Universität Basel am «Oberrhein»**

[17.11.21 16:40:23, 21.5625.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5625 entgegenzunehmen.

*Raoul Furlano (LDP):* beantragt, den Anzug nicht zu überweisen.

Ich benutze ganz kurz die Gelegenheit, um mich für meinen Ausraster von heute Vormittag zu entschuldigen. Meine persönliche Geschichte, die Emotionen, die damit verbunden sind, haben dazu geführt, diese unangebrachte Zwischenfrage zu stellen. Ich habe das mit David Trachsel geklärt.

Nun komme ich zum Anzug von Elisabeth Knellwolf betreffend die "EU-Filiale" der Universität Basel. Trotz aller Liebe und mit allem Bekenntnis zur Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn denke ich nicht, dass wir die Regierung mittels Anzug prüfen und berichten lassen müssen, denn wir wissen doch, dass man eine Universität in Deutschland oder Frankreich nicht einfach wie eine Kioskfiliale gründen und eröffnen kann. Für jegliche Fakultäten ist ein ganz langjähriger Prozess der Akkreditierung erforderlich. Die Zusammenarbeit ist gut, sie wird bereits gelebt. Aber eine Konkurrenzsituation gewisser Fakultäten wollen wir schlussendlich doch vermeiden, auch wenn man vermeintlich manchmal sagt, die Konkurrenz steigere die Qualität. Wir sind momentan aber am kleineren Hebel, und das war wohl der Grundgedanke hinter diesem Anzug.

Es ist aber meines Erachtens etwas weltfremd, wenn das Gelände des seit einem Jahr stillgelegten Atomkraftwerks im elsässischen Fessenheim als Unistandort vorgeschlagen wird. Sagen Sie mir bitte nicht dass Sie nicht wissen, dass heute ein Rückbau eines AKW's bis zu 15 oder 20 Jahre dauert.

Nebst diesen sachlichen Argumenten beinhaltet das Einreichen dieses Anzugs sogar eine Gefahr, nämlich eines falschen positiven Signals, dass wir einen Plan B hätten. Das ist schädlich für die Verhandlungen mit der EU. Wir müssen jetzt Druck ausüben auf den Bundesrat und das Staatssekretariat, um die Vereinbarung zum Forschungsrahmenprogramm Horizon abzuschliessen.

Deshalb lehnen Sie bitte die Überweisung dieses Anzugs ab und unterstützen Sie stattdessen mit Herzblut die Standesinitiative von Beat von Wartburg und Catherine Alioth betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz an dieses Forschungsprogramm Horizon Europe. Alle Studierenden und Forschenden und Universitäten danken Ihnen.

*Joël Thüring (SVP):* Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es gibt eine Standesinitiative, die auf das Thema Bezug nimmt. Wie der Kreuztabelle zu entnehmen ist, stimmen Sie dieser Standesinitiative zu, auch wenn wir selbstverständlich wissen, dass Standesinitiativen sehr häufig nur einen Symbolcharakter haben.

Dieser Anzug hat bei uns eher Kopfschütteln ausgelöst. Es ist kein Kiosk, den man einfach mal kurz aufmachen kann. Ich glaube auch nicht, dass es sehr zielführend wäre, wenn wir das machen würden, nachdem wir uns gerade vor einigen wenigen Jahren entschieden haben, unsere Universität eher auf den Kanton Basel-Landschaft auszurichten. Das ist geographisch gerade in der umgekehrten Richtung.

Ich glaube auch, dass das im Moment nicht unsere wichtigste Aufgabe ist. Elisabeth Knellwolf erwähnt dann auch noch die Oxford University, die überlegt hat, nach Paris zu gehen. Aus dieser Idee ist nichts geworden, weil es nicht so schnell umsetzbar ist und auch nicht so heiss gegessen wie gekocht wird. Wir müssen in diesem Zusammenhang auch die Forschungsdiskussion zurück auf den Boden der Realität bringen und die Emotionalität über das Scheitern des Rahmenabkommens, das für einige in diesem Hohen Haus sehr schlimm ist, auch relativieren. In den Top-50-Bildungseinrichtungen der Welt ist keine einzige Universität aus der EU. Sie haben gerade US-World-Ranking 2022 gesehen, in den Top-10 sind fünf amerikanische Universitäten, vier aus Grossbritannien und eine Bildungseinrichtung der Schweiz. Die erste Einrichtung aus der EU kommt auf Platz 44, die erste aus Deutschland auf Platz 50. Die Qualität europäischer Universitäten ist zumindest in den Rankings doch eher bescheiden. Wenn sich die Schweiz an Exzellenz orientieren möchte, müsste sie vielmehr eine Filiale in Amerika gründen, oder allenfalls in Asien, aber nicht auf einem eher irrelevanten Forschungsgebiet.

Natürlich haben wir ein Interesse am Forschungsaustausch mit der EU, aber ich glaube, dieser Forschungsaustausch besteht auch im umgekehrten Interesse. Die EU profitiert von Schweizer Forscherinnen und Forschern. Wenn es um das Geld geht, ist es vielleicht etwas unangenehm, dass die EU zur Zeit uns ausschliesst. Man kann auch von einer Erpressung sprechen. Aber wir müssen nun halt diesen Druck aushalten, das ist so in Verhandlungen.

Die Idee von Elisabeth Knellwolf hat zusätzlich den Nachteil, dass sie auch nicht heute oder morgen zu erreichen ist. Bis alleine die Voraussetzungen dafür entstehen können, geht es Jahre, und wenn ich gerade auch daran denke, wie die Schweiz teilweise massive Probleme in der Zusammenarbeit mit Frankreich hat, wenn es um den EuroAirport geht (Steuersystem, andere Bereiche, die man mit Paris verhandeln muss), dann wage ich zu bezweifeln, dass Frankreich ein ausgesprochen einfacher Partner wäre, um einen solchen Filialstandort zu gründen. Es ist viel besser, wenn wir uns darauf konzentrieren, hier in der Region als Universität uns weiter zu etablieren, uns zu präsentieren mit den Fakultäten, die im Kanton Basel-Landschaft gebaut werden, und uns darüber hinaus auf dem internationalen Forschungsmarkt weiter

so etablieren können mit Instituten wie etwa dem Augenhellinstitut, das wir in den letzten Wochen hier behandelt haben. Das scheint uns sinnvoller zu sein.

Wir bitten Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Das ist wirklich nur Symbolpolitik und bringt der Sache wenig.

### Zwischenfrage

*Tim Cuénod (SP):* Ich staune etwas über die Aussage, dass die Suppe nicht so heiss gegessen wie gekocht werde. Haben Sie sich mit Verantwortlichen der Universität unterhalten über die Konsequenzen davon, dass wir bei Horizon nicht mehr dabei sind, davon, dass man bei der European University nicht mehr dabei sind?

*Joël Thüring (SVP):* Ja, das habe ich. Ich habe nicht gesagt, dass es für die Universität zur Zeit besonders einfach ist, aber wir können eine Erpressung nicht einfach so hinnehmen und aufgeben. Das ist keine gute Verhandlungstaktik. Und Sie als Regiopolitiker sollten wissen, dass alle Länder immer Eigeninteressen verfolgen, und das muss auch die Schweiz tun. Nur so funktioniert es.

*Michela Seggiani (SP):* Die Fraktion der SP begrüsst die Überweisung dieses Anzugs. Den langfristigen Schaden, der durch den Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen entstanden ist, können wir nicht mehr rückgängig machen. Aber wir können, so lange diese Situation zwischen der Schweiz und der EU so besteht, nach innovativen Lösungen suchen. Dieser Anzug macht genau das. Die Unterzeichnenden, darunter auch ich, bitten die Regierung deshalb darum, diese Möglichkeit einer Art Tochteruniversität zu prüfen und wie eine Beteiligung an Eucor noch vertieft werden könnte.

Selbst wenn es nicht möglich sein sollte oder auch wenn es vermeintlich noch nicht möglich sein sollte, dies in kurzer Zeit zu verwirklichen, so sind es genau solche innovativen Ideen und Überlegungen, die unsere Region braucht, von uns Politikerinnen und Politikern, jetzt. Auch in der Zusammenarbeit und in der Forschung müssen wir als Region agieren und über die Grenzen hinweg denken.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Hiermit bitte ich Sie, den Anzug betreffend "EU-Filiale" der Universität Basel zu überweisen. Der Abbruch der Verhandlungen für ein Rahmenabkommen mit der EU hat, wie wir alle wissen, weitreichende Konsequenzen. Besonders betroffen sind die Grenzregionen, und hier insbesondere Basel mit seiner Universität, seiner Forschung und den Life Sciences. Eine enge Zusammenarbeit insbesondere mit den umliegenden Ländern der EU sind für das wirtschaftliche Überleben dieser Institutionen und damit für den ganzen Kanton unabdingbar.

Mit dem Abbruch der Verhandlungen zu einem Rahmenabkommen ist diese Zusammenarbeit gefährdet. Bis eine neue Vereinbarung mit der EU steht, wird es dauern. Die Forschenden an den hiesigen Institutionen sind auf die Fördergelder der EU angewiesen. Bislang wurden die Forschungsprojekte und die Partizipation der Forschenden an den EU-Forschungsprogrammen von der EU unterstützt. Mit dem Wegfall einer Einigung der Schweiz mit der EU besteht nun die realistische Gefahr, dass dies nicht mehr gewährleistet wird.

Fällt die Unterstützung durch die EU weg, sind Forschende gezwungen, ihre Tätigkeit in die EU zu verlegen. Es ist unschwer vorzusehen, was dies für unsere Universität und den ganzen Life Sciences-Bereich bedeuten wird. Universität und Life Sciences stehen in enger Zusammenarbeit und sind aufeinander angewiesen. Mit dem neuen Biozentrum wurde ein Leuchtturm mit erstklassiger Infrastruktur für diesen Forschungsbereich geschaffen. Die nun drohende Gefahr einer Abwanderung von Projekten und Forschenden in die EU muss deshalb unbedingt abgewendet werden.

Mit dem vorliegenden Anzug bitten die Anzugstellenden deshalb die Regierung, Möglichkeiten zu prüfen, jenseits der Schweizer Grenzen der Universität zugeordnete, lokal ausgelagerte Forschungs- und Lehrstätten zu erstellen. Im Anzug werden Beispiele genannt. Möglich wäre auch eine Nutzung im Zollfreibereich um die Palmrainbrücke. Die Antragstellenden bitten die Regierung des Weiteren, auch andere Möglichkeiten zu prüfen, welche die drohende Gefahr einer Abwanderung von Forschungsprojekten und damit Forschenden in die EU verhindern.

Demgemäss bitte ich Sie, den vorliegenden Anzug an die Regierung zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**48 Ja, 25 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 97, 17.11.21 16:54:49]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5625 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**29. Anzug Claudia Baumgartner und Konsorten betreffend übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen / Tierwohl für Streunerkatzen**

[17.11.21 16:55:07, 21.5630.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5630 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5630 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**30. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Strategie gegen Einsamkeit**

[17.11.21 16:56:08, 21.5646.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5646 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5646 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**31. Anzug Lukas Faesch und Konsorten betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden**

[17.11.21 16:56:18, 21.5647.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5647 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5647 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**32. Anzug Eric Weber betreffend wer sich impfen lässt, bekommt auch in Basel eine Bratwurst**

[17.11.21 16:56:27, 21.5673.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5673 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* In der Zeitung konnten Sie lesen, dass das Impfschiff, das in den letzten Tagen losgefahren ist, in Basel keinen sehr grossen Erfolg hatte. Ich habe mir überlegt, ob ich mitfahren soll, habe es dann aber sein lassen. Der Schweizer ist schon in Ordnung, aber wenn er etwas gratis erhält, kommt er angerannt.

Eine andere Stadt hat gemacht, was ich mit dem Anzug fordere. Sie hat die Leute aufgefordert, zum Impfen zu kommen und ihnen ein Gratisessen versprochen. Andere Länder geben auch Geschenke. Der Basler Grosse Rat sollte dem Beispiel dieser vielen europäischen Parlamente folgen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 66 Nein.** [Abstimmung # 98, 17.11.21 16:59:41]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5673 ist **erledigt**.



### 33. Anzug Eric Weber betreffend Vereidigung der neuen Grossräte

[17.11.21 16:59:48, 21.5678.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5678 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Der Grosse Rat sollte dem Beispiel vieler europäischer Parlamente folgen, am Tag der konstituierenden Sitzung der Volksvertretung die Vereidigung aller neuen Grossräte vorzunehmen. Insofern könnte erstmals ab Februar 2025 eine solche Vereidigung erfolgen. Mich stört seit 1984, dass es hier keine Vereidigung gibt. Wir wollen uns ja immer mit anderen Kantonen vergleichen, aber diese Vereidigung findet nicht statt. Darum bitte ich das Büro des Grossen Rates zu prüfen, ob ab Februar 2025 alle Grossräte in Basel bei Amtsantritt vereidigt werden können.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**1 Ja, 69 Nein.** [Abstimmung # 99, 17.11.21 17:02:09]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.58 ist **erledigt**.

### 34. Anzug Eric Weber betreffend Unfall-Versicherung für Grossräte

[17.11.21 17:02:16, 21.5679.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5679 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Keine Wortmeldung.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**1 Ja, 69 Nein.** [Abstimmung # 100, 17.11.21 17:03:44]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5679 ist **erledigt**.

### 35. Anzug Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates auf 80 Sitze

[17.11.21 17:03:54, 21.5680.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5680 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Der Kanton Basel-Stadt zählt 200'000 Einwohner und hat ein relativ grosses Parlament. 100 Abgeordnete sind für die ziemlich kleine Stadt viel zu viel und zu teuer. Es soll daher geprüft werden, ob man die Zahl der

Sitze im Grossen Rat nicht auf 80 reduzieren kann. Hierbei ist anzumerken, dass die bayrische Landeshauptstadt München mit 1'300'000 Einwohnern auch nur 80 Mandatare hat. Das könnte man durchaus prüfen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**1 Ja, 73 Nein.** [Abstimmung # 101, 17.11.21 17:05:43]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5680 ist **erledigt**.

#### 36. Anzug Eric Weber betreffend Grossrat mit den meisten Amtsjahren darf auch die neue Legislatur-Periode eröffnen

[17.11.21 17:05:54, 21.5681.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5681 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Der Kanton Basel-Stadt leistet sich den Luxus, dass nicht nur er Alterspräsident, der an Lebensjahren älteste Abgeordnete, sondern auch der jüngste Grossrat die konstituierende Sitzung eröffnen. Leider hat es das zu meiner Zeit noch nicht gegeben, sonst hätte ich die Sitzung zwei Mal als jüngster Grossrat eröffnen können.

Hierbei stellt sich die Frage, warum nicht auch der an Dienstjahren älteste Abgeordnete daran mitwirken darf. Denn dieser hat immerhin die grösste Erfahrung im Parlamentsbetrieb. Daher soll das Büro des Grossen Rates prüfen, ob in Zukunft nicht anstatt des jüngsten Grossrats der dienstälteste Grossrat zusammen mit dem Alterspräsidenten die Eröffnung der ersten Parlamentssitzung vornimmt.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**1 Ja, 76 Nein.** [Abstimmung # 102, 17.11.21 17:08:08]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5681 ist **erledigt**.

#### 18. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beat von Wartburg und Catherine Alioth auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Mass-nahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe

[17.11.21 17:08:18, ED, 21.5516.02, SS]

Der Regierungsrat beantragt, die Standesinitiative einzureichen.

*Beat von Wartburg (LDP):* Wir sind sehr froh, dass wir die Stellungnahme des Regierungsrats zum Antrag auf eine Standesinitiative für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon heute dringlich behandeln können. Damit können die praktisch gleich lautenden Standesinitiativen aus dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft zeitgleich noch vor dem Beginn der Wintersession am 29. November an die Bundesversammlung übermittelt werden. Der Landrat wird das Parallelgeschäft übrigens morgen beraten.

Die Fraktion der LDP dankt dem Regierungsrat für die rasche, engagierte und deutliche Stellungnahme, mit der er nicht

nur seiner Besorgnis über die jetzige Situation Ausdruck gibt, sondern auch seine Bereitschaft erklärt, durch eine rasche und mit Basel-Landschaft abgestimmte und konzentrierte Ausfertigung der Standesinitiative in Bundesbern ein starkes Zeichen zu setzen. Und dieses Zeichen ist nötig.

Obwohl Forschende, Lehrende und Universitäten auf die immense Bedeutung von Horizon für den Forschungsstandort Basel resp. den Forschungsstandort Schweiz hingewiesen haben, konnten bisher keine Fortschritte für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm erzielt werden. Zwar hat der Bundesrat zur Abfederung der negativen Folgen am 17. September die direkte Finanzierung von Forschungsprojekten beschlossen, welche nicht mehr durch das EU-Forschungsprogramm finanziert werden können, doch dies löst, wie auch die Regierung festhält, das Problem nicht. Denn mindestens so wichtig wie die Mittel selbst sind die internationale Vernetzung und die Teilnahme von Forschenden an den durch das europäische Forschungsprogramm geförderten Projekten. Es geht dabei um die Mitwirkung in einer hochkompetitiven Forschungslandschaft, es geht um die Partizipation an der Forschungsspitze auf internationaler Ebene. Welche Bedeutung dies für die Universität und die FHNW hat, belegen die Kooperationen unter Horizon 2020 mit über 1'000 Organisationen in 42 verschiedenen Ländern. Diese Kooperationen sind nun akut gefährdet.

Und schliesslich geht es um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Wer nicht die Chance hat, an den wichtigsten Stipendien und Projekten teilzunehmen, überlegt es sich zwei Mal, in die Schweiz zu kommen, oder verlässt sie sogar, wie ein kürzlich eine ETH-Professorin meinte. Darauf weist auch die Regierung hin. Die Grants des European Research Councils gelten international als Indikator für wissenschaftliche Exzellenz und sind daher nicht nur für die Geförderten, sondern auch für die Universität mit hohem Prestige und internationaler Sichtbarkeit verbunden, und darüber hinaus von hoher Relevanz für die Rekrutierung und Bindung von Talenten.

Bildung, auch darauf weist der Regierungsrat hin, ist die wichtigste Ressource der Schweiz. Sie kann es sich nicht erlauben, sich ausgerechnet in diesem Bereich zu isolieren. Im Gegenteil, auch hier kann ich einfach den Regierungsrat zitieren: "Für unsere Innovationskraft und damit unsere Wettbewerbsfähigkeit und unseren Wohlstand ist die internationale Vernetzung zwingend und unabdingbar."

Der Zeitpunkt der Einreichung der Standesinitiative jetzt im Zeitfenster, in welchem der Bundesrat die Schweizer Interessen formulieren muss, könnte nicht besser sein. Aus all diesen Gründen bittet Sie die Fraktion der LDP, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe dem Regierungsrat zur sofortigen Erfüllung zu überweisen.

*Niggi Rechsteiner (GLP):* Mit dem Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen mit der EU durch den Bundesrat ist neben anderen Auswirkungen auch die Teilnahme der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe ausgesetzt worden. Wir können punkto Entwicklungs- und Innovationsprojekte nicht vom Topf profitieren, der in der vergangenen Periode rund Fr. 94'000'000 umfasste. Somit sind dringend benötigte Drittmittel für unsere Bildungsinstitutionen und Forschungseinrichtungen gefährdet.

Wir Grünliberalen unterstützen den Antrag einer Standesinitiative voll und ganz. Wir freuen uns auch über die breite Unterstützung durch alle Fraktionen und den Regierungsrat und hoffen, dass die Standesinitiative einen Beitrag leisten wird, die verfahrenre Situation zu lösen. Es ist allgemein bekannt, dass wir Grünliberalen immer konsequent für eine offene, fortschrittliche Europapolitik eingestanden sind. Der Ausschluss vom Forschungsprogramm Horizon ist ja eine direkte Folge der verfehlten Europapolitik. Wir könnten nun hämisch sagen, wir haben es ja immer gesagt, nun haben wir das Desaster. Aber das machen wir nicht, sondern wir wollen mit Ihnen allen aus den Fehlern lernen. Wir hoffen, dass hiermit zwar nur ein kleiner, aber trotzdem erfreulicher Schritt in die richtige Richtung gemacht wird.

*David Trachsel (SVP):* Auch die SVP-Fraktion unterstreicht die grosse Bedeutung von Horizon Europe für den Wirtschaftsstandort Schweiz und insbesondere für den Wirtschaftsstandort Basel. Wir erachten es deshalb für angemessen, eine Standesinitiative nach Bern zu senden, aber durchaus auch im Bewusstsein, dass auch der Bundesrat die Vollasoziiierung von Horizon Europe anstrebt und dass es ganz einfach politisch verstrickt ist, mit der Kohäsionsmilliarde, mit Erasmus+. Im Wissen darum wollen wir aber das Zeichen aus Basel senden, und deshalb unterstützen wir diese Standesinitiative.

*Michela Seggiani (SP):* Selbstverständlich unterstützt auch die Fraktion der SP diese Standesinitiative, auch dass sie dringlich überwiesen wurde ist sehr in unserem Sinne. Weil Beat von Wartburg alles sehr gut auf den Punkt gebracht hat und ich ganz sicher das nicht wiederholen will, möchte ich dem einfach nur hinzufügen, dass wir unbedingt weiter am Thema bleiben müssen und nicht einfach sagen, dass wir auf kantonaler Ebene nichts machen können. Wir müssen unsere Kolleginnen und Kollegen auf nationaler Ebene in die Pflicht nehmen und zwar immer wieder. Dann müssen wir auch weitere Alternativen generieren, damit Forschung und Bildung gerade in der Region Basel weiterhin einen starken und guten Stellenwert behalten kann. Wir müssen auch ganz klar ein Zeichen setzen zur Forschung, zur Bildung, und das ist alles andere als Symbolpolitik, sondern ein Einsetzen für die Werte unserer Region.

### **Abstimmung**

JA heisst Einreichung, NEIN heisst keine Einreichung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 103, 17.11.21 17:18:06]

### Der Grosse Rat beschliesst

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung einzureichen.

Das Geschäft 21.5516 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 21.5516 ist **erledigt**.

## 19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Trinkwasser

[17.11.21 17:18:11, WSU, 21.5027.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Das Trinkwasser ist ein hohes Gut. Wir trinken es jeden Tag, und wir sind darauf angewiesen, dass es in guter Qualität bei uns zu Hause aus dem Wasserhahn kommt. Das Wasser, das wir in Basel trinken, ist sauber und entspricht den Vorgaben des Lebensmittelgesetzes. Der Regierungsrat beurteilt die Motion als rechtlich unzulässig. Ich möchte aber nicht mit Ihnen diese juristische Diskussion führen, sondern ich möchte lieber über Verantwortung und Kompetenz reden.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass für die Trinkwasserproduktion die IWB zuständig ist. Damit ist auch klar, wer die Verantwortung trägt, dass dieses Gut der Gesetzgebung entspricht und sauber ist. Die IWB trägt die Verantwortung. Wer die Verantwortung trägt, sollte auch bestimmen können, welche Massnahmen operativ notwendig sind, um diese Qualität zu erreichen. Wenn Sie jetzt aber die Motion überweisen, dann übernehmen Sie die Verantwortung über die Art und Weise, wie das Trinkwasser produziert wird. Diese Kluft ist nicht gut und auch nicht gewollt.

Der zweite Punkt ist die Kompetenz. Trinkwasseraufbereitung ist eine hoch spezialisierte Arbeit. Es braucht Leute, die das Trinkwasser kennen, die Tests machen, die zusammenarbeiten mit den Forschungsinstituten, die evaluieren, die aufgrund dieses Wissens die Entscheidung fällen. Es ist richtig, diesen Menschen auch die Verantwortung zuzuweisen, die richtigen Entscheide zu fällen für die Art und Weise, wie das Trinkwasser bei uns in Basel aufbereitet wird.

In Basel sind die IWB und die Hardwasser AG zuständig für die Gewinnung des Grundwassers. Sie tun dies zuverlässig und sicher, und sie passen dabei auch regelmässig ihre Methoden den neusten Erkenntnissen an. Sie betreiben eine intensive Selbstkontrolle im eigenen IWB-Labor, das weit über die gesetzliche Anforderung hinausgeht. Sie verfeinern dort die Methodik und können entsprechend auch immer feinere Mengen in Wasser nachweisen. Das ist aber nicht das Ende der Kontrolle, sondern es geht eine behördliche Kontrolle über die IWB und die Qualität des Wassers. Diese liegt bei den Kantonslaboren in Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Sie übernehmen die behördliche Kontrolle über die Qualität unseres Trinkwassers.

Die IWB und die Hardwasser AG produzieren das Trinkwasser auf möglichst naturnahe Art und mehrstufig. Dem Rhein entnommenes Wasser wird filtriert, in bewaldeten Wasserstellen, Weihern und Sickerpfäden versickert, im Untergrund biologisch gereinigt und so dem Grundwasser zugeführt. Nach einigen Tagen und Wochen im Boden wird das angereicherte Grundwasser in Brunnen gefördert, über Aktivkohle aufbereitet und vor der Netzeinspeisung mittels Ultraviolettlicht desinfiziert. Dieser Produktionsprozess ist sehr robust im Betrieb, wirkungsvoll in der Aufbereitung, kostengünstig im Unterhalt und ressourcenschonend.

Wie von der Lebensmittelgesetzgebung gefordert, betreibt die IWB ein umfassendes Selbstkontrollkonzept. Es basiert auf internationalen Normen, einem Risikomanagement und einer ständigen Qualitätsüberwachung mit den laufenden Analysen, Auswertungen, Inspektionen etc. Danach kommt die behördliche Kontrolle durch das Kantonslabor.

Die IWB passt sich aber auch stets neuen Erkenntnissen an und prüft, ob weitere Verfahren der Trinkwasserqualität dienen. So haben die IWB und die Hardwasser AG in Pilotanlagen die Wirkung zusätzlicher Oxidationsstufen mit UV-Licht und Wasserstoffperoxid getestet. Diese Tests erfolgten zusammen mit der Fachhochschule und der EAW-AG. Die IWB ist derzeit daran, diese Erkenntnisse aus den verschiedenen Untersuchungen der letzten Jahre auszuwerten. Dabei geht es sowohl um die Reinigungswirkung der Verfahren als auch um ihre Wirtschaftlichkeit und Gesamtökobilanz. Die IWB wird entsprechende Massnahmen daraus ableiten.

Diese Motion hilft in vorliegender Form nicht, da sie genau ein System zwingend vorschreiben will, ohne zu wissen, ob dieses auch das beste für die Rohwassersituation in Basel-Stadt ist. Zudem berücksichtigt sie auch die Erkenntnisse der soeben erwähnten Pilotanlagen nicht. Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie deshalb, uns die Motion als Anzug zu überweisen. Sie beauftragen die IWB damit, die Erkenntnisse aus den Pilotanlagen zu ziehen und daraus die notwendigen Massnahmen abzuleiten. Der Regierungsrat wird Ihnen dann über die Resultate und mögliche Handlungsschritte berichten.

*Lorenz Amiet (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Auf 14 Seiten erklärt die Regierung im Detail, warum das Basler Trinkwasser sauber ist und bedenkenlos genossen werden kann. Das mündet im Fazit: "Die in der Motion geäusserten Zweifel, wonach das Basler Trinkwasser heute die Lebensmittelgesetzgebung nicht vollumfänglich einhalten kann, sind unbegründet." Dieser Darstellung kann die SVP vollumfänglich folgen.

Nicht folgen können wir hingegen der Überlegung, dass man nach diesen 14 Seiten noch einmal berichten will. Wir sind der Meinung, dass genügend erklärt ist, was alles unternommen wird, und wenn doch etwas geändert wird am Aufbereitungsprozess, dann ist die IWB talentiert in der offenen Kommunikation und kann uns das durchaus auch selbst erklären.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug resp. nur eventualiter, falls Sie diesem Antrag nicht folgen wollen. Sie dürfen das durchaus auch als Ausdruck unseres Vertrauens in die IWB verstehen und ich danke Ihnen dafür.

*Harald Friedl (GAB):* beantragt Überweisung als Motion.

Das GAB beantragt Ihnen, die Motion weiterhin als Motion zu behandeln. Wer kennt es nicht, das beglückende Gefühl eines kühlen Schluck Wassers aus einer Quelle in den Bergen nach einer langen Wanderung. Aber genauso haben Sie Erfahrungen damit, wenn Sie Wasser in einer Grossstadt aus einem Hahn trinken, dass es nach Chlor riecht. Sie haben Assoziationen mit einem Schwimmbad. Die Trinkwassersituation in Basel liegt wahrscheinlich irgendwo dazwischen. Auch wenn die Minderheit der Schweizerinnen und Schweizer überhaupt noch Quellwasser konsumiert, so ist doch die Qualität des Trinkwassers in unserem Land vergleichsweise sehr gut. Das wissen wir alle, die wir schon im Ausland unterwegs waren. Und zum Glück müssen wir in Basel das Wasser auch nicht chloren, wie in vielen Orten in Europa, weil das Wasser mikrobiell einwandfrei ist.

Was aber oftmals vergessen geht ist, dass wir das Wasser in der Schweiz in den meisten Fällen sehr aufwändig aufbereiten müssen, nicht nur in Basel, sondern an den meisten Orten. In Basel müssen wir dies aber ganz speziell tun. Regierungsrat Kaspar Sutter hat ausgeführt, was hier gemacht wird. Wir sind sehr einverstanden damit, dass das Trinkwasser so hohen Anforderungen entspricht. Wir sind aber der Meinung, dass in der Vorsorgepolitik noch ein Schritt fehlt.

Der Regierungsrat erwähnt in der Stellungnahme auch, dass er resp. die IWB der Meinung ist, dass das Thema auf einer zusätzlichen Aufbereitungsstufe weiterverfolgt werden muss und dass sie sich dazu Überlegungen machen. Aber die Faktenlage zeigt uns, dass wir schon jetzt handeln müssen, und wir wollen mit der Weiterbehandlung als Motion einen verbindlichen Auftrag dafür erteilen, dass die mehrstufige Trinkwasseraufbereitung umgesetzt wird. Das heisst nicht, genau gleich wie in Muttenz, sondern in der Art wie Muttenz. Hier gibt es einen gewissen Handlungsspielraum.

Wir wollen nämlich mit der Umsetzung der Motion sicherstellen, dass das Trinkwasser zu jeder Zeit die Qualität aufweist, die notwendig ist, um die ganze Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser zu bedienen, dies eben auch, wenn äussere Einflüsse dazukommen. Die äusseren Einflüsse, die vorhanden sein können, hat Thomas Grossenbacher erwähnt. Diese zeigen eben auch auf, dass die jetzige Situation nicht zu 100% immer funktioniert.

Im Motionstext steht, dass das Wasser schon getrunken ist, bevor die Analyseresultate vorliegen. Das ist ein bisschen verkürzt, und ich möchte es richtigstellen. Damit ist gemeint, dass Substanzen schon ins System eindringen können, bevor die Analytik das festgestellt hat. Der Grund dafür ist, dass die Entnahme von Rheinwasser für die Versickerung später im Hardwald und in der Langen Erle rund 8 Kilometer oberhalb der Rheinüberwachungsstation in Weil am Rhein passiert. Auf dieser Strecke ist das Wasser je nach Pegelstand bis zu drei Stunden unterwegs. In der Rheinüberwachungsstation gibt es eine Onlineanalytik, wo ein paar bestimmte Substanzen kontinuierlich gemessen werden, aber das sind sehr wenige Parameter, die kontinuierlich überwacht werden. Viele Informationen erhält man mit den Rückstellmustern, die müssen aber aufwändig in einer sogenannten Non-Target-Analytik untersucht werden. Diese Analytik dauert dann eine gewisse Zeit. Das kann vor allem bei Feststellen einer neuen Substanz, deren Identität nicht kann, Tage und Wochen, sogar Monate dauern. Thomas Grossenbacher hat ein Beispiel erwähnt, das Sie auch in der Zeitung lesen konnten. In dieser Zeit weiss man effektiv nicht, wie gefährlich oder giftig dieser Stoff für unseren Organismus ist, bevor man nicht die Identität dieses Stoffs nachweisen konnte.

Regierungsrat Kaspar Sutter hat gesagt, dass die IWB laufend ihre Prozesse anpasst. Das stimmt, das wurde auch gemacht. Das kann man sehen an der Aktivkohlefilteranlage, die eingerichtet wurde vor ein paar Jahren. Der Grund dafür war, dass man im Trinkwasser Substanzen nachgewiesen hatte, die aus früheren chemischen Produktionen stammten, und nach einem langen Hin und Her wurde der Entscheid gefällt, dass man diese mit der Aktivkohleanlagen herausfiltern kann. Da hat man für eine bestimmte Art von Substanz mit bestimmten Eigenschaften eine Anlage gebaut, wofür wir auch dankbar sind. Aber diese Anlage funktioniert leider nicht bei den sogenannten polaren Stoffen.

Eine zusätzliche Aufbereitungsstufe wie sie der Motionär vorschlägt, nach Vorbild der Gemeinde Muttenz, entspricht für uns dem Prinzip und der Logik der Vorsorge, um einer möglichen Verunreinigung des Trinkwassers mit polaren Stoffen vorzubeugen. Das ist möglich. Wir nehmen Rheinwasser, bei dem wir nicht wissen, was jeden Tag eingeleitet wird zwischen Chur und Basel. Dies ist in unseren Augen daher absolut notwendig. Es gibt uns eine zusätzliche Sicherheit. Dies ist nebenbei erwähnt auch die Meinung einer Expertengruppe, die sich mit der Wasserwirtschaft in der Schweiz beschäftigt. Das können Sie auch im Erläuterungstext der Motion von Thomas Grossenbacher nachlesen.

Zudem sind zusätzliche Aufbereitungsstufen schon in vielen Gemeinden Standard. Das Rad muss also nicht neu erfunden werden. Ich bin überzeugt, dass die IWB da in Kontakt ist, ansonsten sind die Gemeinden wie Muttenz, Zürich oder Genf gerne bereit, ihre Erfahrungen zu teilen.

Die Fraktion des GAB bittet Sie, die Motion weiterhin als Motion zu behandeln, damit ein verbindlicher Auftrag entsteht, eine zusätzliche Aufbereitungsstufe einzurichten. Wir bitten Sie daher, die Motion als Motion zu überweisen.

*Tobias Christ (GLP):* Sie haben aufmerksam zugehört, wir Grünliberalen können das alles voll und ganz unterstützen. Ich habe das Schreiben der Regierung mit grossem Interesse gelesen, sehr viel gelernt über ein hoch interessantes Thema. Ich war allerdings am Ende doch nicht ganz zufrieden. Warum will man der Motion nicht folgen? Diese Frage wurde nicht wirklich befriedigend beantwortet. Mir leuchtet alles ein, was die rechtliche Zulässigkeit betrifft, aber trotzdem bin ich nicht zufrieden. Mir ist immer noch nicht ganz klar, warum Basel das nicht schon lange so macht.

Regierungsrat Kaspar Sutter hat es gut auf den Punkt gebracht. Ist es richtig, dass wir als Grosser Rat Verantwortung übernehmen? Ich muss ganz klar sagen, dass das eigentlich nicht nötig sein sollte, dass wir das eigentlich nicht wollen. Aber es drängt sich der Verdacht auf, dass wir das tun müssen. Deshalb hoffe ich, dass wir mit dieser Motion offene Türen einrennen. Wir bitten Sie, diese Motion wirklich als Motion zu überweisen, damit es ein verbindlicher Auftrag ist. Wenn wir offene Türen einrennen, dann ist dies kein Problem, wenn nicht, dann ist es wirklich wichtig, dass dieses Grundanliegen umgesetzt wird.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Trinkwasser ist ein überlebenswichtiges Nahrungsmittel, ein sehr wertvolles Gut. Die Qualität unseres Trinkwassers gilt es entsprechend hoch zu halten und es sehr sorgfältig zu behandeln. Die Motion verlangt den Bau einer mehrstufigen Aufbereitungsanlage nach dem Vorbild von Muttenz. Diese Forderung ist ganz konkret und sollte so umgesetzt werden. Sie ist nicht interpretierbar.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass das aus gesetzlichen Gründen so gar nicht geht und erklärt darum die Motion als unzulässig. Die Befürchtungen, die die SP-Fraktion bei der Erstüberweisung in Bezug auf das Vorstossinstrument geäussert hat, bewahrheitet sich nun also. Das Anliegen ist wichtig, das Instrument aber falsch.

Regierungsrat Kaspar Sutter hat es gesagt, bereits heute praktiziert die IWB bei der Trinkwasseraufbereitung ein mehrstufiges Verfahren, das regelmässig angepasst und verbessert wird. Das System Muttenz funktioniert in Muttenz bestens, das System Zürich wird in Zürich bestens funktionieren, und das System der IWB funktioniert bei uns gut. Wir trinken sauberes, naturnahes Trinkwasser. Hier einfach ein anderes, konkret definiertes System übernehmen zu wollen, das eventuell bei uns gar nicht so gut funktioniert, macht aus unserer Sicht keinen Sinn.

Wir verlangen und erwarten von der IWB, dass sie unsere Trinkwasseraufbereitung stets verbessert, ihre Kontrollmöglichkeiten jeweils den neusten Erkenntnissen anpasst und uns jederzeit weiterhin Trinkwasser zur Verfügung stellt, das die gesetzlichen Vorgaben einhält und bedenkenlos verwendet werden kann. Wir befürworten darum, das Anliegen als Anzug weiterzuverfolgen, weil wir den IWB und dem Regierungsrat den nötigen Handlungsspielraum geben möchten, weil wir der IWB aber auch vertrauen. Wir wissen, dass die Forderung der Motion als Anzug weiterhin bestehen bleibt und der Handlungsspielraum aber auch da ist.

Wir erwarten eine Trinkwasseraufbereitung, die genau auf unsere Verhältnisse zugeschnitten ist und warten gespannt auf die Resultate der Versuchsreihen und die weiteren Handlungsschritte.

### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

### **Ergebnis der Abstimmung**

**65 Ja, 25 Nein.** [Abstimmung # 104, 17.11.21 17:38:15]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 21.5027 in einen Anzug umzuwandeln.

### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**76 Ja, 12 Nein.** [Abstimmung # 105, 17.11.21 17:39:02]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den **Anzug 21.5027** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt

[17.11.21 17:39:10, WSU, 21.5234.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zur Erfüllung innert 2 Jahren zu überweisen.

[Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 12 Monaten]

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Klimaschutz ist ein prioritäres Anliegen unseres Kantons, sowohl des Regierungsrats wie auch des Grossen Rates, wie er mit Ausrufung des Klimanotstands und der Einberufung der Klimaspezialkommission eindrücklich dokumentiert hat. Ein Bereich, wo CO<sub>2</sub> ausgestossen wird, ist die Mobilität. Ziel ist selbstverständlich, Mobilität einzuschränken, wo sie nicht nötig ist, aber dort, wo sie stattfindet, möglichst im Langsamverkehr und öffentlichen Verkehr zu machen, und dort, wo sie im privaten Personenauto stattfindet, umzustellen auf elektrische Antriebsformen.

Wenn wir das Ziel von Netto Null 2040 haben, wie es der Regierungsrat vorschlägt, dann müssen wir jetzt beginnen. Denn die einfachste Umstellung ist dann, wenn ein neuer Lieferwagen oder ein neues Auto angeschafft wird. Dann soll wenn immer möglich bereits heute umgestellt werden auf elektrische Antriebsform. Denn ist ein Auto gekauft, dann fährt es 10, 15, vielleicht 20 Jahre weiter. Das heisst, wenn wir 2040 erreichen wollen, müssen wir jetzt bei den neubeschafften Autos die Anreizstruktur so setzen, dass möglichst viele Neuanschaffungen elektrisch erfolgen.

Dazu sind Massnahmen auf Bundesebene notwendig. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz hätte da einen Beitrag geleistet, es wurde leider abgelehnt von einer knappen Mehrheit im Land. Daher bleiben uns die Handlungsfelder im Kanton, und ein wichtiges davon ist die Bereitstellung von Infrastruktur für das Laden. Der Grosse Rat hat bereits einen ersten Schritt bewilligt mit den 200 weiteren Ladestellen auf öffentlich zugänglichen Flächen. Die IWB ist daran, dies umzusetzen.

Die vorliegende Motion will noch viel weiter gehen und bis zu 4000 Ladestationen erstellen lassen. Diese Stossrichtung und die Beschleunigung, auch diese Mengenerhöhung trägt der Regierungsrat mit. Wir denken, dass es weitere Ladestationen braucht und sind einig mit der Motion. Wir sind deshalb bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wir werden das in der Umsetzung entsprechend skalieren. Es macht nicht Sinn, bereits in zwei Jahren 4'000 Ladestationen zu haben. Aber uns ist auch bewusst, dass die Ladestation vor dem Auto da sein sollte, damit auch der Entscheid in diese Richtung erfolgt.

Wir möchten Sie aber bitten aufgrund der Aufgabe, die uns gestellt ist, die Frist von einem auf zwei Jahre zu verlängern, damit wir wirklich die Möglichkeit haben, Ihnen einen ausgereiften, guten Vorschlag zu bringen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion ein zweites Mal zu überweisen, aber die Frist auf zwei Jahre zu verlängern.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Ich werde jetzt auf das Fraktionsvotum verzichten und nachher als Einzelsprecher im Namen der UVEK sprechen.

*Nicole Strahm-Lavanchoy (LDP):* beantragt Überweisung als Anzug

Namens der LDP beantrage ich, diese Motion nicht als Motion sondern als Anzug zu überweisen. Eigentlich wollten wir diese Motion zurückweisen, aber im Sinne einer Vorwärtsstrategie unterstützen wir ein zukunftsweisendes Anliegen und befürworten selbstverständlich die Förderung eines weiteren Ausbaus der Ladeinfrastruktur in Basel-Stadt. Kein Weg führt an der E-Mobilität vorbei. Das steht ausser Frage. Eine ausgebaute und einfach zugängliche Lademöglichkeit ist elementar für das erfolgreiche Umsteigen von fossil betriebenen Fahrzeugen auf die E-Mobilität.

Aber wie schon bei der Erstüberweisung, lehnt auch heute die LDP diese Zweitüberweisung als Motion ab. Auch wenn die von der Regierung beantragte Fristverlängerung verständlich und sinnvoll ist. Aber gerade dies schreit ja nach einer Überweisung als Anzug. Ich verstehe sehr gut, dass eine Verzögerung, eine vermeintliche zwar, einer Umsetzung der geforderten Anliegen gefürchtet wird, wenn wir nicht als Motion überweisen. Diese Sicht teile ich hingegen nicht. Ich finde eine Umsetzung einer so umfassenden Ladeinfrastruktur in so kurzer Zeit übereilt. Denken wir auch an eine Stromknappheit in sehr naher Zukunft.

Wie ich bereits bei der Erstüberweisung gesagt habe, ist es weder sinnvoll noch machbar, an wenigen Orten konzentriert eine grosse Anzahl Ladestationen zu installieren. Aber genau das will die Motion bindend. Da nützt auch eine im Bericht in Aussicht gestellte mögliche zeitliche Skalierung nichts. Parameter dazu und die Evaluation möglicher Standorte finden im Bericht leider keine Erwähnung. Das würde nämlich den zeitlichen Rahmen von zwei Jahren sprengen.

Wir erachten es nämlich nach wie vor als falsch, gerade in den Parkhäusern wie im City-Parkhaus beim Spital oder in den Parkhäusern bei der Heuwaage solche Massenanlagen zu installieren. In Parkhäusern, welche nur über bereits heute schon masslos überlastete Zufahrtsstrassen wie zum Beispiel die Feldbergstrasse oder den Aeschenplatz oder die Nauenstrasse erreichbar sind. Diese Zufahrtsstrassen möchte nämlich die gleiche Gruppierung eher beruhigen als noch mehr Verkehr generieren.

Dieses Konzept widerspricht also jeglicher geplanter Verkehrsführung. Wir investieren und bauen am falschen Ort. Elektrofahrzeuge müssen wenn schon flächendeckend im öffentlichen wie im privaten Raum geladen werden können. Der

Bedarf liegt vor allem vor der Haustüre. Denn hier fehlen die Lademöglichkeiten. Das hat auch der Regierungsrat bestätigt, wie auch die IWB in ihrem Abschlussbericht zum Pilotprojekt für Ladestationen für E-Autos im öffentlichen Raum. Es braucht daher viel mehr stärkere Anreize, dass Private Ladestationen errichten können, und vor allem auch eine stärkere Förderung an Ladestationen an dezentralen Orten im öffentlichen Raum, anstelle eines staatlichen Aufbaus von Ladestationen in Parkhäusern.

Was übrigens nirgendwo eine Erwähnung findet ist die Tatsache, dass es in Zukunft noch andere, vielleicht bessere Antriebstechnologien geben könnte. Evaluiert wird dies diesbezüglich auf der ganzen Welt und vor allem in der Autoindustrie. Wollen wir wirklich ein einseitiges Überangebot fördern für die nächsten Jahre? Nach meinem Empfinden ist dies wenig nachhaltig. Wenn wir wirklich etwas Gutes und Nachhaltiges für unseren Kanton wollen, sollten wir dem Regierungsrat ein bisschen mehr Zeit geben.

Zum Abschluss möchte ich noch eine persönliche Bemerkung anbringen. Dass mein diesbezüglicher und vom Parlament einstimmig überwiesener Anzug betreffend Ladestrom für Elektroautos aus Tramoberleitungen auch mit dem Aspekt einer ausreichenden Dezentralisierung der Ladestationen nicht in den Gesamtüberlegungen des Regierungsrats mitberücksichtigt wurde, finde ich persönlich befremdlich, sogar enttäuschend und für die Sache schade.

Aufgrund meiner Ausführungen beantrage ich im Namen der LDP, diese Motion als Anzug weiterzubehandeln und gleichzeitig meinen Vorstoss mit einzubeziehen. Eine Motion werden wir aus den genannten Gründen ablehnen.

### Zwischenfragen

*Daniel Sägesser (SP):* Sie haben erwähnt, dass Sie die Motion nicht überweisen wollen, weil der Bedarf vor der Haustüre nicht ausreichend berücksichtigt wird. Haben Sie überlesen, dass die Hälfte, nämlich 2'000 Ladestationen genau auf Privatgrundstücken und vor oder hinter der Haustüre erstellt werden sollen?

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* Das habe ich nicht überlesen.

*Tim Cuénod (SP):* Das ablehnende Votum nehme ich so zur Kenntnis. Aber wären Sie bereits, sich im Sinne Ihrer Ausführungen dafür einzusetzen, zum Beispiel in der Regiopolitik, dass in der Region und auch grenzüberschreitend mehr Ladestationen entstehen?

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* Die Motion lehne ich auch ab, weil es ein bisschen mehr Zeit braucht. Wenn wir mehr Zeit hätten, könnten wir auch über die Region sprechen, innerhalb von zwei Jahren ist dies leider nicht möglich.

*Brigitte Kühne (GLP):* Wir freuen uns über die wohlwollende Aufnahme unserer Motion betreffend eines raschen Ausbaus der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt. Sie stammt zwar nicht ganz aus unserer Fraktion, sondern von der UVEK. Sie könnte aber durchaus aus unseren Reihen kommen, da sie voll und ganz der DNA der GLP entspricht. Einerseits entspricht sie unseren grünen, andererseits unseren liberalen Anliegen. Sie entspricht unseren grünen Anliegen, den motorisierten Individualverkehr zu entkarbonisieren. Es sei jedoch gesagt, die Förderung der Elektromobilität darf nicht dazu führen, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs zu erhöhen. Als Liberale stehen wir bekanntlich staatlichen Eingriffen kritisch gegenüber. Aber wenn es um das Bereitstellen und Unterhalten von guter Infrastruktur geht, ist unbestrittenerweise der Staat in der Pflicht. Und richtig glücklich macht uns das Schlüsselwort Verursachendenprinzip. Dank langfristiger Finanzierung durch die Verursachenden stehen wir voll und ganz hinter den kurzfristigen staatlichen Ausgaben, die die Umsetzung erfordern wird.

Mit der Verlängerung der Frist auf zwei Jahre können wir leben, auch wenn wir die Begründung etwas seltsam finden. Natürlich war es nie die Idee der Motion, auf einen Schlag 4'000 Ladestationen zu installieren. Mit der Frist der Motion hat das unserer Meinung nach wenig zu tun. Ein schrittweise Vorgehen ist vonnöten. Aber kleine Details können unsere Freude nicht trüben. Es muss in dieser wichtigen Sache vorwärts gehen. Wir Grünliberalen empfehlen aus voller Überzeugung die Überweisung der Motion.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die Aufgaben eines modernen Staates sind vielfältig, und eine seiner schönsten Aufgabe ist es, gute Rahmenbedingungen für Renovation und Forschung zu garantieren. Der Staat soll Technologieentwicklung ermöglichen. Was wir aber hier sehen, ist Technologiezwängerei. Mein Fraktionskollege Lorenz Amiet hat schon bei der Erstüberweisung überzeugend dargelegt, dass das Begehren völlig überrissen ist, auch und gerade im europäischen Vergleich. Und für viele in diesem Saal ist Europa ja das Mass aller Dinge.

Ein zweiter Punkt, der geflissentlich unter den Teppich gekehrt wird, ist die Frage der Bumerangeffekte, der Nebenwirkungen und Rückkoppelungseffekte, welche den ursprünglichen Zielen entgegenwirken können. Der finanzielle Bumerang wird absehbar zu mehr Autofahrern führen. In der Anschaffung sind E-Autos teurer, in den Betriebskosten aber tiefer als normale Autos, und gerade durch die tieferen Betriebskosten können wir eine Verkehrsverlagerung von der Schiene auf die Strasse nicht ausschliessen. Dies würde zu einer weiteren Überlastung des Strassennetzes und zur Schwächung des öffentlichen Verkehrs mit negativen Folgen für Gesellschaft und Umwelt führen.



Der mentale Bumerang: Das E-Auto steht für viele auch für das gute Gewissen in der Garage, ein nicht unbeträchtlicher Teil der E-Autos werden Zweitwagen sein und vergrössern damit die Autoflotte. Sie werden als grüne Mobilität propagiert und führen vielfach zu einer neuen Organisation der individuellen Mobilität. Wer sich ein E-Auto zulegt, legt in der Regel mehr Fahrten zurück mit dem eigenen Auto als vorher. Und wir müssen uns darauf vorbereiten, dass Fahrten mit dem ÖV zurückgehen, was ganz sicher nicht erwünscht ist.

Es gibt aber auch einen sozialen Bumerang der Elektromobilität. Mit steigender Verbreitung von E-Autos können wir nicht ausschliessen, dass der ÖV ausgedünnt und teurer wird. Damit wird die Mobilität für die Schwächeren unserer Gesellschaft zum Luxusgut. Was nützt es, wenn ein E-Auto im Betrieb günstiger ist, wenn sich die weniger Begüterten es sich gar nicht leisten können, sich ein solches Auto zuzulegen. Der Aufsichtsratsvorsitzende des VW-Konzerns sagte selbst, das Thema Einstiegsfahrzeuge werde ohne Zweifel schwierig, daher werde es im Kleinwagensegment zu erheblichen Preiserhöhungen kommen. Sozial ist anders.

Schliesslich und endlich fördert der Ausbau der Elektromobilität in der heutigen Form den SUV-Boom. Diese werden gefördert durch Elektromobilität, denn dadurch, dass nicht die vollständigen CO<sub>2</sub>- und Umweltbelastungen der E-Autos von der Liege bis zur Bahre ausgewiesen werden müssen, können die Automobilhersteller ihre Flotte mit Hilfe der E-Autos schönrechnen. Was kümmert es einen Automobilkonzern, wenn seine SUV Schadstoffe ausstossen? Sie können das ja mit E-Autos kompensieren.

Wir müssen also vor der grossflächigen Einführung von E-Autos eine Reihe von Vorkehrungen treffen. Dazu gehören Berechnungen der realen CO<sub>2</sub>-Emissionen von E-Autos, der ökologische Rucksack dieser Autos muss mit einberechnet werden, wenn wir wirklich Auskunft über die Ökologie der Elektromobilität haben wollen und zum Beispiel den SUV-Boom brechen wollen. Wir müssen Vorkehrungen treffen gegen die Schlechterstellung des ÖV und gegen die mögliche Verkehrsverlagerung vom ÖV auf die Strasse, und wir müssen Vorkehrungen treffen, dass wir keine Ausweitung des Verkehrs durch Zweitautos erleben. Denn ohne diese Voraussetzungen befinden wir uns im Blindflug oder in einem Wunschtraum. Die Motionsüberweisung ist aber in beiden Fällen nicht das Richtige, bevor wir nicht über die obigen Punkte Klarheit haben. Das können wir auch in zwei Jahren nicht schaffen.

Die SVP unterstützt einen pragmatischen graduellen Ansatz, beginnend zum Beispiel mit 200 Ladestationen, welche dann ausgebaut werden können nach Anforderung, nach Bedarf, nach technologischen Möglichkeiten, nach Änderungen in der Technologie. Die vorliegende Motion lehnen wir aber ab, sei es als Motion, sei es als Anzug, und im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

#### **Schluss der 40. Sitzung**

18:00 Uhr

---

#### **Beginn der 41. Sitzung**

Mittwoch, 17. November 2021, 20:00 Uhr

*Franz Xavier Leonhardt (die Mitte/EVP):* Brigitte Kühne hat gesagt, sie freue sich. Ich aber bin stolz, dreifach stolz. Erstens, dass ich hier als Fraktionssprecher für die Mitte/EVP am Pult stehen kann. Dies ist gar nicht so selbstverständlich, da ich bei der ersten Lesung noch als Einzelsprecher aufgetreten bin und heute die Mehrheit der Fraktion vertreten darf.

Zweitens bin ich stolz, dass wir als Partei den Klimaschutz schon ganz früh als wichtiges Anliegen hatten. Ich möchte daran erinnern, dass 1986 unser Parteimitglied Hugo Wick, ehemaliger Nationalrat, als erster die politische Frage nach dem selbstgemachten Klimawandel gestellt hat. Sein Wortlaut war: "Durch das Verbrennen von Kohle, Erdöl und Gas sowie durch das Abholzen grosser Waldgebiete, insbesondere in den Tropen, steigt die Konzentration von Kohlendioxid in unserer Atmosphäre seit Jahrzehnten exponentiell an. Zahlreiche Klimaforscher befürchten, dass dieser CO<sub>2</sub>-Anstieg zu einer eigentlichen Klimakatastrophe oder Klimarevolution mit unabsehbaren Folgen für unsere Umwelt führen kann."

Seine erste Frage an den Bundesrat lautete: "Teilt der Bundesrat die Befürchtung vieler namhafter Wissenschaftler, dass der steigende CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Atmosphäre zu einer Klimakatastrophe führen wird?" Das kann man im Historischen Lexikon der Schweiz nachlesen. Und dass Hugo Wick heute immer noch aktiv an unserer Parteiversammlung teilnimmt, macht mich wirklich sehr stolz, und ich freue mich jedes Mal, ihn bei bester Gesundheit antreffen zu dürfen.

Der dritte Punkt ist einer, auf den ich deutlich weniger stolz bin. Die politische Führung des Gewerbeverbands unterstützt diese Motion, dieses Anliegen nicht. Das kann ich nicht verstehen. In Basel gibt es momentan 40'000 angemeldete Personenfahrzeuge, und 6000 Lieferfahrzeuge, das nur in Basel-Stadt. Zusätzlich kommen noch jeden Tag Gäste zu uns, die das Auto benutzen. Wenn von all diesen Fahrzeugen in 10 Jahren die Hälfte elektrisch angetrieben werden, sind es ungefähr 30'000 Fahrzeuge, die mit erneuerbarer Energie versorgt werden müssen. Dass nun die Führung des Gewerbeverbands dies nicht unterstützt und hier keine Chance sieht, verstehe ich wirklich nicht. Die Möglichkeit, den Bau dieser Tankstellen für Strom von lokalen KMU ausführen und betreiben zu können ist doch positiv und sichert Arbeitsplätze in Basel-Stadt. Ich als stolzer Gastgewerbler würde mich sehr freuen, wenn mein Verband diese Chancen mittragen würde und weniger auch in Klimafragen die Innovationen schon in den Ansätzen ablehnen würde.

Wie auch immer, ich bin stolz, dass diese Motion heute überwiesen werden wird und so in Basel ein weiterer Puzzlestein für den Klimaschutz unternommen wird. Es ist Zeit, nachdem Hugo Wick vor 40 Jahren die erste parlamentarische Intervention eingereicht hat. Dafür sind wir im Grossen Rat da, wir können die Gesetze ändern, und heute setzen wir ein

Zeichen dafür. Danke im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, dass Sie diese Motion unterstützen und überweisen. Mit der Fristverlängerung sind wir einverstanden.

### Zwischenfrage

*Lorenz Amiet (SVP):* Ist Ihnen bekannt, dass heute Batterien, die vollständig in 10 Minuten geladen sind, serienreif sind, und solche, die vollständig in 5 Minuten geladen werden, im Prototypenstadium existieren?

*Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP):* Dies ist mir bekannt, und es ist mir auch bekannt, dass vor drei Monaten der Durchbruch von seriell fabrizierten Salzbatterien passiert ist.

*Daniel Sägesser (SP):* "The e-mobility has won the race". Mit diesen Worten eröffnete Herbert Diess, Vorstandsvorsitzender der Volkswagengruppe, den weltweit grössten Autohersteller, den Volkswagen Power Day. Und für alle die, die des Englischen nicht mächtig sind, hier noch die Übersetzung: "Die E-Mobilität hat das Rennen gewonnen. In der darauf folgenden Präsentation stellte Herr Diess dann die Technologieroadmap des Volkswagenkonzerns vor, welcher unter anderem den Bau von sechs Batteriefabriken mit einer jährlichen Produktionskapazität von insgesamt 240 Gigawattstunden bis ins Jahr 2030 vorsieht, genug für 4 Millionen Autos. Und nur wenige Wochen später verkündete Volkswagen, bis spätestens 2035 gar komplett aus dem Geschäft mit Benzin und Diesel auszusteigen.

Volkswagen ist jedoch nicht allein. Die allermeisten Automarken verfolgen derzeit zumindest eine electric first-Strategie. Viele haben aber bereits wie Volkswagen ein konkretes Ausstiegsdatum aus der Verbrennertechnologie genannt. So zum Beispiel Smart, Fiat, Jaguar, Alpha Romeo, Opel, Ford Volvo, Rolls Royce, Bentley Audi, General Motors, Hyundai, Honda etc. Und all diese Hersteller setzen auf den batterieelektrischen Antrieb.

Aber wozu erzähle ich Ihnen das? Nach der Erstüberweisung dieser UVEK-Motion wurde vereinzelt Kritik laut, die Forderung nach einem so umfangreichen Infrastrukturausbau zum jetzigen Zeitpunkt sei anmassend. Es sei nicht die Aufgabe der Politik, einen Technologieentscheid zu fällen. Noch sei völlig offen, welche Technologie sich durchsetzen werde. Was wenn plötzlich doch die Wasserstoffautos kommen? Mein kurzer Ausflug durch die Angebotslandschaft der Automobilindustrie soll deshalb vor allem diese Kritikerinnen und Kritiker beruhigen. Dieses Parlament fällt heute keinen Technologieentscheid. Dieser ist längst gefallen, es war die Industrie, die entschieden hat. Die E-Mobilität hat das Rennen gewonnen.

Das kann man nun gut finden oder schlecht, aber das sind die Fakten, mit denen wir es in den nächsten 20 bis 30 Jahren auch in Basel zu tun haben werden. Die Wasserstoffräume sind im Bereich der PKW längst geplatzt. Ich verzichte an dieser Stelle, Ihnen lang und breit zu erläutern, weshalb der batterieelektrische Antrieb sowohl technologisch, ökonomisch aber auch ökologisch dem Wasserstoffantrieb haushoch überlegen ist. Für heute reicht es völlig aus, wenn wir uns gemeinsam die Technologieroadmap der Autoindustrie anschauen und gemeinsam feststellen, dass niemand die Absicht hat, Wasserstoffautos zu bauen.

Ich und die SP-Fraktion stehen voll hinter dieser Motion und wir empfehlen Ihnen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion zur Umsetzung zu überweisen. Der Regierungsrat wünscht sich jedoch eine etwas längere Umsetzungsfrist von zwei statt nur einem Jahr, diese mögen wir von der SP-Fraktion ihm gönnen und unterstützen auch diesen Antrag.

Der Blick in die Kreuztabelle verrät mir, dass wir heute diesen wichtigen Schritt für die Energiewende wohl mit grossem Mehr weit über die klassischen Verkehrsgräben beschliessen werden. Aufgrund der vielen Gespräche, die ich in den vergangenen Monaten geführt habe, ist mir bewusst, dass dies nicht selbstverständlich ist. Ich möchte mich deshalb im Namen der SP-Fraktion bei all jenen bedanken, die sich mit Entschlossenheit für dieses progressive E-Mobilitätspaket der UVEK eingesetzt haben - bei Regierungsrat Kaspar Sutter und seinen Mitarbeitenden für die sehr gute und sehr kompetente Stellungnahme, aber auch bei jenen Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrer heutigen Zustimmung Mut oder auch Kompromissbereitschaft beweisen. Und in dem Sinne und dass wir sogleich auch für Basel feststellen dürfen: "The e-mobility has won the race."

*Raffaella Hanauer (GAB):* Sie wissen alle, dass diese Motion Teil des Kompromisses ist, welcher die UVEK-Mitglieder im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept Elektromobilität erarbeitet haben. Dies hatte auch die Fraktion des Grünalternativen Bündnisses im Hinterkopf, als wir unsere Haltung zur Zweitüberweisung diskutierten. Wir vom GAB unterstützen auch jetzt im Sinne des Kompromisses bei der Zweitüberweisung die Motion der UVEK.

Der Umbau des Mobilitätssektors ist wichtig für das Erreichen der Klimaziele. Für das GAB ist klar, dass wir dazu unter anderem auf Elektroautos setzen müssen und dass die Diesel und Benziner weg von den Strassen müssen. Zugleich ist uns aber auch ein grosses Anliegen, dass wir nicht einfach die ganze Autoflotte elektrifizieren. Wir möchten vielmehr weg vom Individualbesitz des Autos hin zu weniger Autos auf den Strassen. Das wollen wir durch geteilte Fahrzeuge, durch Verlagerung auf Fuss- ÖV oder Veloverkehr erreichen. Davon ist in der Motion nicht die Rede. Dennoch werden wir sie überweisen, denn wir finden auch, dass wir eine gewisse Grundlage brauchen, um den zukünftigen Autoverkehr auch möglichst rasch ohne CO2-Emissionen abwickeln zu können.

Diese Grundlage kann in Parkingkosten günstig geschaffen werden. Wir möchten zukünftig diese Parkings jedoch nicht für den individuellen Autoparkplatz nutzen, sondern für Mobilitätsplattformen für geteilte Fahrzeuge organisieren. Doch auch das wird ganz sicher eine Ladeinfrastruktur brauchen.

Die Fraktion hat sich schon bei der Erstüberweisung mit der Frage beschäftigt, ob allenfalls mit den 2'000 Ladesäulen

nicht tatsächlich sogar mehr Verkehr geschaffen werden könnte. Die Regierung möchte jedoch die Motion so umsetzen, dass dadurch kein Mehrverkehr entsteht, und darüber sind wir sehr froh. Unerfreulich in dieser Motion finden wir weiterhin die ganze oder teilweise Befreiung des E-Mobilitätsstroms von der Lenkungsabgabe, denn wir sind grundsätzlich der Meinung, dass auch im Verkehrssektor das Stromsparen belohnt werden sollte. Und dafür wäre die Lenkungsabgabe ja eigentlich da. Wir hoffen daher, dass die Regierung die hoffentlich teilweise Befreiung der Lenkungsabgabe möglichst tief halten wird.

Erfreut hat uns in der Antwort der Regierung, dass auch sie gewillt ist, das Verursachendenprinzip umzusetzen. Und zudem finden wir es auch gut, dass die Ladestationen an gewissen Zielgruppen orientiert sein sollten. Wir hatten nämlich ebenfalls die Sorge, dass wir einfach Ladestationen bauen, die dann für den Pendelverkehr genutzt werden. Und das wollen wir verhindern, denn der motorisierte individuelle Pendelverkehr auch mit E-Autos wollen wir nicht fördern.

Wir unterstützen daher mit all diesen Überlegungen im Hinterkopf die Motion, weil die positiven Aspekte und vor allem die Notwendigkeit des Ausbaus einer Grundinfrastruktur gegenüber den negativen Aspekten überwiegen. Zudem findet die Fraktion grösstenteils auch, dass der Motion zugestimmt werden kann, da die Regierung ja auch nochmals mit einem Masterplan bzw. einem Gesamtkonzept Elektromobilität kommen muss, weil bei der Beratung des Gesamtkonzepts Elektromobilität der Anzug von David Wüest-Rudin auch stehengelassen wurde. Zudem wird die Regierung auch im Rahmen der Umsetzung des Gegenvorschlags zu der "Zäme-besser-Initiative" den individuellen Autobesitz und die Sinnhaftigkeit dessen hoffentlich thematisieren und generell stark und mehr auf Sharing setzen.

Wir sind daher gespannt auf die nächsten Schritte und die kommenden Diskussionen zu diesem Thema.

*Beat Braun (FDP):* Ich möchte ein paar Kommentare zu den Voten meiner Vorredner und Vorrednerinnen abgeben.

Zu Franz-Xaver Leonhardt: Wir sind auch stolz von der FDP, dass wir das gerne unterstützen und überzeugt sind, dass das eine gute Sache ist. Die Industrie baut auf die Technologie, da kommt jetzt nichts anderes. Und zu meinen Freunden aus der SVP und der LDP möchte ich sagen, dass es zwar richtig ist, dass es auch neue Technologien, die auf Wasserstoff basieren, gibt. Aber momentan hat die Industrie so viel Geld investiert, dass die Elektromobilität sicher kommt. Wasserstoff kommt dann vielleicht noch später dazu. In den Magazinen von TCS und ACS werden nur noch Elektroautos präsentiert. Und alle sagen, dass wir Ladestationen brauchen. Es gibt niemanden, der sagt, es werde anders kommen.

Beat Schaller sagt, es sei dann oft ein Zweitauto. Das war früher so, als es noch teuer war und lange Ladezeiten hatten. Heute ist das nicht mehr so, heute sind das normale Autos, man braucht einfach einen Stecker, über den man das Auto laden kann. Wenn es so wäre, dass so ein Auto den ÖV ersetzen würde, dann möchte ich dazu bemerken, dass ein Tesla halb so viel Strom wie das Tram braucht pro Personenkilometer. Das wäre ökologisch nicht so schlimm, aber es würde die Stadt verstopfen.

Raffaella Hanauer möchte weniger Autos. Die Entwicklung geht ja wahnsinnig schnell weiter. In Kalifornien fahren heute selbstfahrende Autos. Diese werden in zwei bis drei Jahren auch hier sein.

Wir sind auch dafür, dass es eine Motion ist. Es ist wichtig, dass wir das so umsetzen. Bitte überweisen Sie die Motion.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Ich darf kurz dazu berichten, wie die UVEK zu dieser Motion steht. Für die UVEK ist der Antrag des Regierungsrates auf Fristerstreckung auf zwei Jahre in Ordnung. Das heisst nicht, dass in zwei Jahren diese Ladestationen gebaut sein müssen, sondern dass das Konzept steht. Wir haben auch erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat explizit Bezug nimmt auf den Grossratsbeschluss 3, in dem das Verursachendenprinzip festgehalten ist, in dem auch andere Dinge, die gerade von Seiten der SVP angesprochen wurden (Lebenszyklussicht auf die Umweltwirkung, die Verlagerung, die wir nicht möchten).

Wir haben auch die Elektromobilität versus Wasserstoff besprochen. Da gibt es eine natürliche Rollenteilung durch die Energiedichte. Eine Batterie und Wasserstoff haben andere Energiedichte und damit auch andere Reichweiten, andere Leistungen. Bei Lastwagen macht Wasserstoff viel mehr Sinn als in einem kleinen Stadtauto.

Wir haben in der UVEK auch noch einmal die inhaltliche Diskussion angeschnitten zur Nachfrageorientierung versus Angebotorientierung. Da gibt es nach wie vor zwei Perspektiven, aber die UVEK hat sich dann trotzdem in dieser Motion gefunden und beantragt mehrheitlich die Zweitüberweisung.

### **Eventualabstimmung**

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

### **Ergebnis der Abstimmung**

**24 Ja, 63 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 106, 17.11.21 20:22:43]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 21.5234 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**65 Ja, 18 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 107, 17.11.21 20:23:36]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5234 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 2 Jahren zu überweisen.**

## 21. Bericht des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung

[17.11.21 20:24:08, WSU, 19.5095.04, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Neben dem Kampf für den Klimaschutz resp. die Verminderung und die Reduktion der Treibhausgase müssen wir uns als Stadt vorbereiten auf die Tatsache, dass es zu einer Klimaveränderung kommen wird, auch bei uns. Aus diesem Grund hat im Jahre 2011 der Regierungsrat einen Erstbericht über die Folgen des Klimawandels in Basel-Stadt publiziert. Dieser wurde im Jahre 2017 aktualisiert und am 6. Juli 2021 ist der aktuellste Bericht über Anpassungen an den Klimawandel im Kanton Basel-Stadt verabschiedet worden. Darin enthalten sind 90 Massnahmen aus allen Departementen und in den diversen Bereichen.

Der Regierungsrat wird auch diesen Bericht aktualisieren, wenn die neusten Klimaszenarien vorliegen. In der Zwischenzeit geht es darum, diese geschriebenen und dargelegten Massnahmen umzusetzen. Es kann sein, dass Sie finden, es fehle etwas oder eine Massnahme sei zu schwach. Dann möchte ich Sie aber bitten, nicht diese Motion noch einmal zu überweisen, sondern ganz spezifisch mit diesem konkreten Anliegen vorzugehen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen des Regierungsrat, die Motion als erledigt zu erklären und abzuschreiben.

*Tonja Zürcher (GAB):* Es ist ja glücklicherweise inzwischen unbestritten, dass wir wegen der Klimaerhitzung Massnahmen ergreifen müssen zum Schutz der Lebensqualität, der Gesundheit, der Infrastruktur. Auch die Spezialkommission Klimaschutz hat wenig überraschend dies klar festgehalten. Klimaanpassungsmassnahmen sind unumgänglich. Es ist deshalb erfreulich, dass der Regierungsrat den Bericht noch einmal aktualisiert und ergänzt hat.

Mit dem ergänzten Massnahmenplan, dem Stadtklimakonzept und der angekündigten Aktualisierung des Freiraumkonzepts ist immerhin ein Vorgehen gegen den städtischen Hitzeinseleffekt und weitere Probleme im Zusammenhang mit der Klimaerhitzung in der Stadt skizziert.

Ich möchte auch noch kurz sagen, warum wir in der Kreuztabelle für Stehenlassen sind. Die Berichte und Konzepte sind wirklich gute Grundlagen. Wir haben die meisten Fakten auf dem Tisch, gute Analysen, in welche Richtung es gehen muss und es ist eine sehr gute Übersicht über die Handlungsfelder und die Bereiche, in denen wir aktiv werden müssen. Gefordert war in der Motion jedoch ein konkreter, verbindlicher Massnahmenplan. Dieser fehlt noch immer. 90 Massnahmen, das klingt ja gut. Sie sprechen wichtige Punkte an. Aber bei den meisten Bereichen fehlen immer noch verbindliche, konkrete Ziele. Es ist nicht klar, bis wann die Massnahmen umgesetzt werden sollen, es ist nicht klar, in welchem Umfang die Massnahmen umgesetzt werden sollen, und es ist auch nicht klar, was passiert, wenn die Massnahmen nicht umgesetzt werden oder der Trend in die falsche Richtung geht, wie beispielsweise bei der Bodenversiegelung, wo schon lange die Massnahme besteht, dass wir den Boden entsiegeln wollen. Der Trend ist negativ, das heisst die Bodenversiegelung nimmt zu. Vielleicht ändert sich das, wenn die neuen statistischen Daten da sind. Ich hoffe, dass wir hier endlich eine Trendumkehr erreichen können.

Wir haben in der Kreuztabelle Stehenlassen vermerkt, ich verzichte hier aber darauf, das noch einmal zu verlangen, und zwar aus dem einfachen Grund, dass die Stadtklimainitiativen eingereicht sind, sie werden wahrscheinlich in nicht allzu langer Zukunft hier behandelt werden. Dann werden wir ganz konkret darüber diskutieren, was wir machen wollen, wie wir dieses Thema konkret anpacken wollen und wie wir verbindliche Ziele setzen. Ich lasse das gerne so laufen in der Hoffnung, dass auch unverbindliche Ziele vielleicht irgendwann doch noch umgesetzt werden und dass wir mit den Stadtklimainitiativen diese verbindlichen Ziele setzen werden.

*Jean-Luc Perret (SP):* Wenn ich richtig verstanden habe, muss ich Ihnen gar nicht schmackhaft machen, für erledigt zu stimmen, da der Anzug auf Stehenlassen gar nicht mehr gilt. Aber trotzdem möchte ich zu Protokoll geben, dass wir sehr beeindruckt sind von der grossen Arbeit, die in diesen 150 Seiten steckt. Unserer Meinung nach weist der Kanton damit nach, dass er die Klimaanpassungen departementsübergreifend mitdenkt und an vielen Stellen mit kleineren und grösseren Massnahmen auf die zunehmende Erwärmung reagieren will. Der Bericht stellt Chancen und Risiken detailliert dar und es gibt kaum ein Thema, das vergessen wurde.

Selbstverständlich ist das Thema Klimaanpassung damit nicht vom Tisch. Ab sofort geht es um die konkrete und konsequente Umsetzung der teilweise erst skizzierten Massnahmen. Genau diese Massnahmen möchten wir gerne weiterverfolgen und werden sie auch mit den Mitteln einfordern, die uns zur Verfügung stehen. Denn die 30 bis 40 Hitzetage pro Sommer werden kommen und zwar schneller, als uns lieb ist.

Aus unserer Sicht würde es keinen Mehrwert bringen, diese Motion stehenzulassen. Wir würden damit Teile der Verwaltung weiterhin mit dem Verfassen von Berichten beschäftigen, während sie sich besser mit Baumpflanzungen, Entsiegelungen, Stadtdurchlüftung oder Wasserlandschaften befassen würde. Der nächste Bericht des Regierungsrats ist sowieso in vier Jahren angekündigt.

Deshalb ist für uns die Motion erfüllt, aber noch lange nicht erledigt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 19.5095 ist **erledigt**.

## **22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen**

[17.11.21 20:31:23, WSU, 21.5275.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Die Coronapandemie hat uns alle betroffen und die Massnahmen hatten ihre starken Auswirkungen auf Wirtschaft, auf Schicksale, auf Menschen, auf die Jungen und die Alten, aufs Pflegepersonal. Der Bund und die Kantone haben deshalb rasch reagiert. Sie haben grosse finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Die Kurzarbeitsregelungen wurden vereinfacht, sie wurden erhöht, sie wurden verlängert. Es wurde auch bei Tiefeinkommen eine höhere Leistung ausbezahlt als ursprünglich. Es gab auch Beiträge für Selbständigerwerbende, die normalerweise nicht in den Anspruch von Kurzarbeitsgeldern kommen würden. Dies stellte sicher, dass die Menschen in diesem Land ihre Arbeitsplätze behalten konnten und jetzt, nachdem viele Massnahmen nicht mehr gelten und die Wirtschaft fast wieder normal funktioniert, können diese Leute wieder an ihrem Ort arbeiten, die Kurzarbeitszahlen gehen zurück.

Bei den Zahlen sieht man diese Auswirkungen gut. Es gab am Anfang einen kurzen Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Die gingen dann aber zurück und sind auch jetzt, im letzten Monat wieder deutlich gesunken im Vergleich zum Vorjahresmonat. Auch bei der Sozialhilfe können wir keinen Anstieg beobachten, im Gegenteil, im letzten Jahr sind die Fallzahlen um 3,2% gesunken. Das heisst nicht, dass kein Anstieg mehr kommen wird, aber diese Zahlen zeigen, dass die Massnahmen bis jetzt relativ gut gewirkt haben.

Das ist der erste Grund, weshalb der Regierungsrat Ihnen empfiehlt, diese Motion abzulehnen. Der zweite Punkt ist, dass diese Motion zu spät kommt. Wenn Sie uns diese Motion heute zum zweiten Mal überweisen, dann werden wir Ihnen eine Ausgabenbewilligung vorlegen müssen. Das dauert ein bisschen, dann kommt es in den Grossen Rat, je nach Traktandenliste kann es ein Weilchen dauern, bis Sie das Geschäft behandeln, und wenn dann der Beschluss da ist, dann gibt es noch eine Referendumpflicht. Dann ist es rechtspflichtig und die ersten Gelder können ausbezahlt werden. Diese Gelder kommen dann irgendwann im kommenden Jahr bei den betroffenen Haushalten an.

Dann gibt es noch einen dritten Punkt. Transferzahlen schauen heute eigentlich auf das verfügbare Einkommen, auf die Haushaltgrösse und auf das Vermögen. Dann geschieht eine Transferzahlung, ohne zu schauen, weshalb jemand dieses Einkommen oder dieses Vermögen hat. Mit dieser Motion wird an diesem Grundsatz gerüttelt. Jetzt sollen andere Transferzahlungen geleistet werden. Wenn jemand ein tiefes Einkommen aufgrund von Corona hat, geht es ihm besser als wenn das vor zwei Jahren einen anderen Grund hatte. Es führt also zu einer Ungleichbehandlung der Haushalte, je nachdem, wann sie diese Einkommenseinbusse hatten.

Der vierte Grund ist folgender. Sinkt das Haushaltseinkommen, werden die Transferzahlungen sowieso angepasst, ganz automatisch, sobald die Steuerveranlagung aus dem Jahre 2020 vorliegt, was ja immer mehr der Fall ist, da wir schon Ende des Jahres 2021 sind.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion abzulehnen. Die Kosten haben wir dargelegt, nach heutiger Schätzung gehen wir etwa von Fr. 3'000'000 aus und von einem relativ hohen administrativen Aufwand in der Höhe von Fr. 250'000. Deshalb beantragen wir Ihnen, die Motion heute abzulehnen und uns nicht zu überweisen.

*Lorenz Amiet (SVP):* Die Fraktionen der LDP und der SVP bitten sie, der Regierung zu folgen und diese Motion nicht zu überweisen. Bei der Begründung kann ich mich ausgesprochen kurz fassen, weil Regierungsrat Kaspar Sutter Ihnen die Gründe genannt hat.

Die Motion kommt zum falschen Zeitpunkt, wirkt also zu spät, kreiert Verwaltungsaufwand, löst ein Problem, das nur in

Einzelfällen existiert bzw. für dessen Lösung es andere Instrumente gibt. Meine Schlussfolgerung ist, dass mit dieser Motion eine symbolische Umverteilung mit dem Kaffeelöffel betrieben werden soll. Ich habe sogar noch ein gewisses Verständnis, wenn ein Sozialdemokrat das fordert. Aber jeder Politiker, der nur ansatzweise liberales Gedankengut in seinem Herzen trägt, oder den Begriff liberal sogar in seinem Parteinamen trägt, muss diese Motion ablehnen.

*Pascal Pfister (SP):* beantragt Überweisung als Motion.

Selbstverständlich beantrage ich Ihnen, Motion weiterhin als Motion zu überweisen. Ich kann gewisse Argumente des Regierungsrats verstehen, aber ich halte sie trotzdem nicht für entscheidend oder überzeugend. Wir waren in einer sehr aussergewöhnlichen Situation, und es ist vielerorts thematisiert worden, dass Corona die Ungleichheit verschärft hat oder auch ungleiche Auswirkungen gehabt hat, die insbesondere die Menschen in den unteren Einkommenslagen betroffen haben. Es gibt einige Studien dazu, die das zeigen. Diese Studien analysieren die Situation, bevor sie bei den Behörden des WSU sichtbar werden. Es ist ein Fakt, dass viele Menschen den Gürtel enger schnallen mussten. Auch die vielen bestehenden Massnahmen, die in erster Linie die Arbeitsplätze erhalten wollten, haben bei ihnen am Ende weniger Einkommen gebracht.

Die Kurzarbeit wurde glücklicherweise auf 100 % erhöht bis zu einem Einkommen von Fr. 3'470. Glückerweise verdienen nicht so viele Menschen so wenig Geld. Mit einem Einkommen darüber gehört man noch nicht zu den Reichen, sondern da gibt es ganz bestimmt noch eine Lücke. Es gibt auch Menschen, die zwei Jobs haben, die einen Job verloren haben und die zwischen die Maschen fallen. Deshalb denke ich, dass der Bedarf durchaus vorhanden ist.

Es heisst, die Motion komme zum falschen Zeitpunkt. Das finde ich auch, wir hätten dies schon lange beschliessen müssen. Das liegt jetzt aber nicht an den Motionären, sondern am Grossen Rat, welcher die dringliche Traktandierung abgelehnt hat. Von Regierungsseite wurde dies nun einigermassen schnell beantwortet, aber auch nicht in einem Eilzugtempo. Das Geschäft stand schon auf der letzten Traktandenliste, jetzt glücklicherweise etwas früher.

Daher hoffe ich, dass der Motion zugestimmt wird, dass wir das möglichst unbürokratisch umsetzen können. Ich glaube, diese Fr. 3'000'000 sind gut eingesetzt. Denn die für die Menschen, die es betrifft, sind diese mindestens Fr. 500 und maximal Fr. 2'000 für eine Familie durchaus relevant und können helfen in dieser Situation, die für sie wirklich sehr schwierig ist.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die Erstüberweisung dieser Motion haben wir gerne unterstützt, weil der Vorteil dieses Ansatzes ist, dass nicht am System der Sozialleistungen grundsätzlich geschraubt wird, wie das zum Beispiel die nachfolgende Motion zum Freibetrag der Sozialhilfe tut. Es geht hier um eine einmalige Massnahme, um eine einmalige Zahlung für nachweislich hart getroffene Menschen. Es ist auch eine sehr aussergewöhnliche Situation. Wir haben noch nie solche Massnahmen ergriffen. Die Auswirkungen dieser Massnahmen sind noch nie da gewesen. Diese Ausrichtung einer Härtefallzahlung soll und kann eine Ergänzung für alle genannten wirtschaftspolitischen Abfederungen sein.

Wir nehmen natürlich die Ausführungen des Regierungsrats zur Motion zur Kenntnis und nehmen sie auch ernst. Wir haben noch einmal ausführlich abgewogen, ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu ungünstig ausfällt, ob der Bedarf gegeben ist. Unser Ergebnis war nicht eindeutig, es war knapp. Wir haben im Namen und im Herzen ein liberales Verständnis. Wir sind dennoch bei der Überweisung als Motion geblieben, das hat mit den grundsätzlichen Überlegungen zu tun. Wir anerkennen das Anliegen, dass Härtefälle, die von allen ergriffenen Massnahmen nicht profitieren konnten, gezielt unterstützt werden sollen. Wir haben alle bisherigen Vorstösse und Anliegen in diese Richtung abgelehnt. Wir denken aber, dass es hier eine sinnvolle Massnahme ist, wenn man gezielt eine Ausrichtung macht.

Wir haben sehr viel Geld für die Abfederungsmassnahmen in die Hand genommen. Wir denken, wir können auch dieses Geld für Härtefälle noch ausrichten. Darum stimmen wir dieser Massnahme hier zu.

*Harald Friedl (GAB):* Auch das GAB spricht sich für die Überweisung als Motion aus. Ganz klar folgen wir der SP, wir haben sie auch mitunterstützt bei der Erstüberweisung. Pascal Pfister hat alles Wichtige schon gesagt. Für uns ist es einfach wichtig, noch einmal zu betonen, dass der Regierungsrat unserer Meinung nach sehr gute Massnahmen ergriffen hat, aber hier besteht noch eine Lücke, bei den Personen, die von der Kurzarbeitsentschädigung abhängig waren. Da sind 80% in den meisten Fällen nur 80% geflossen, und da machen sich Lücken auf. Das wird ein verzögerter Effekt sein. Sie haben die Ersparnisse verbraucht, haben sich vielleicht bei Freunden oder Bekannten verschuldet, und das wird noch Auswirkungen haben, auch wenn wir dies jetzt noch nicht sehen. Es ist in unseren Augen ein gut investierter Betrag. Es handelt sich um Fr. 3'000'000, wir haben mit anderen Beträgen hantiert. Wir sind wirklich der Überzeugung, dass das eine wirkungsvolle Massnahme ist, die uns mittel- und langfristig helfen wird, nicht noch grössere Probleme zu generieren.

## **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

## **Ergebnis der Abstimmung**

**53 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 108, 17.11.21 20:46:01]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 21.5275 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

**23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie**

[17.11.21 20:46:10, WSU, 21.5317.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Die Sozialhilfe ist ein wichtiger Pfeiler des sozialen Sicherungssystems des Kantons Basel-Stadt. Sie wirkt unabhängig davon, ob Corona ist oder andere Krisen, sie wirkt auch dann, wenn Einzelschicksale betroffen sind und auf diese Unterstützung angewiesen sind. Sozialhilfe wird immer unabhängig von der Ursache der Notlage ausgerichtet. Mit der vorliegenden Motion wird nun dieses Finalprinzip der Sozialhilfe verletzt. Diese Motion schafft eine Ungleichbehandlung unter den Sozialhilfebeziehenden unserer Stadt. Menschen, die einer bestimmten Zeitspanne in die Sozialhilfe eintreten, werden besser gestellt als Sozialhilfebeziehende davor und danach. Und alle Menschen, die aufgrund von Corona in den letzten anderthalb Jahren auf die Sozialhilfe mussten, profitieren nicht von dieser Motion und mussten ihr Vermögen zuerst verzehren. Wer länger als bis Ende 2023 Sozialhilfe beziehen muss, müsste dann danach sein Vermögen abbauen bis zum heutigen Freibetrag.

Der Regierungsrat erachtet diese Ungleichbehandlung als nicht gerecht. Mit dieser Motion weichen wir auch von den Empfehlungen der SKOS ab, welche die Grundlage für die Sozialhilfe in Basel-Stadt bildet. Wie vorhin schon erwähnt, zeigen die Fallzahlen der Sozialhilfe bis anhin auch keinen erhöhten Bedarf an Sozialhilfe aufgrund der Covid-Pandemie. Im Gegenteil, die Fallzahlen sind im letzten Jahr um 3% gesunken und sind auf einem Tiefststand. Wie auch schon vorher gesagt, gehen wir aber davon aus, dass die Sozialhilfefzahlen in den kommenden Monaten, wenn die anderen Massnahmen auslaufen, dann auch wieder steigen werden.

Aus diesen Gründen, insbesondere der Ungleichbehandlung, bitten wir Sie, diese Motion abzulehnen.

*Beda Baumgartner (SP):* beantragt Überweisung als Motion.

Zur Vorbereitung dieses Votums habe ich das Votum meiner Fraktionskollegin Melanie Nussbaumer zur Erstüberweisung dieser Motion wieder hervorgeholt. Sie hat damals eine Analogie gebraucht, die ich immer noch sehr treffend finde. Und zwar hat sie die Frage gestellt, zu welchem Zeitpunkt wir jemandem den letzten Rettungsring zuwerfen. Warten wir damit ab, bis die Person völlig erschöpft ist, weil sie schon so lange am Schwimmen ist und sich deshalb fast nicht mehr am Ring festhalten kann, oder werfen wir den Ring etwas früher zu, damit ihr noch Energie übrig bleibt, damit sie sich kurze Zeit am Ring festhalten und erholen kann, aber dann schon wieder selbst an Land schwimmen mag.

Bei dieser Motion geht es darum, wie viel Gespartes wir den Sozialhilfebeziehenden lassen, wie gross das Polster sein darf. Im Sinne einer guten Armutsprävention ist es zweckdienlich und sinnvoll, den Leuten ein bisschen Energie oder eben ein Polster zu lassen, um so schnell wie möglich wieder auf eigenen Beinen zu stehen und aus dieser Armutsfalle herauszukommen. Und das ist schlussendlich im Sinne von uns allen in diesem Saal und auch im Sinne der Betroffenen.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort zur Erstüberweisung, dass momentan kaum ein Anstieg bei der Sozialhilfe, der durch Corona bedingt wäre, zu verzeichnen sei. Aber wie es Regierungsrat Kaspar Sutter bereits gesagt hat, bald läuft die zweijährige Rahmenfrist der Arbeitslosenversicherung bei der Kündigung während der Coronakrise aus. Und sobald sich eine versicherte Person bei der Arbeitslosenversicherung meldet und Anspruch auf eine Arbeitslosenentschädigung geltend gemacht hat, werden zwei Rahmenfristen gesetzt. Eine Rahmenfrist für die Betragszeit, die zwei Jahre vor der Anmeldung beginnt, und eine Rahmenfrist für den Leistungsbezug, die zwei Jahre nach der Anmeldung endet. Das heisst, wir können durchaus davon ausgehen und es ist sehr wahrscheinlich, dass die Sozialhilfefzahlen steigen werden, auch in unserem Kanton, weil diese Menschen dann zur Sozialhilfe müssen. Und für diese Menschen ist es wichtig, den Vermögensfreibetrag zu erhöhen.

Es ist nicht wegzudiskutieren, dass es einen kleinen Makel in dieser Motion gibt, dass es auch aus SP-Sicht angemessen wäre, wenn diese Lösung auch nicht Coronazeiten gegeben wäre. Wir würden dafür natürlich auch Hand bieten, wenn nach dieser Übergangszeit von Regierungsseite her nicht mehr zum alten Stand zurückgekehrt würde, um die Ungleichbehandlung, wie sie Regierungsrat Kaspar Sutter sehr gut dargelegt hat, nicht zu fördern. Wichtig zu erwähnen ist aber, dass es eine Tatsache ist, dass wir in dieser Pandemie, in dieser Krise verschiedene Massnahmen ergriffen haben, die eben eine Ausnahme darstellten, zum Beispiel zur Unterstützung von Unternehmen.

Diese Ungleichbehandlung ist dementsprechend nicht perfekt, aber es ist halt auch eine Realität, und es ist gut, dass wir auf diese Krise mit diesen unterschiedlichen sozial- und wirtschaftspolitischen Massnahmen eingegangen sind. Und mit dieser Motion helfen wir Menschen temporär, möglichst rasch wieder auf eigenen Beinen zu stehen und nicht mehr am Schwimring zu kleben. Und das ist gut.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, überweisen Sie gemeinsam mit uns die Motion, damit der Rettungsring

frühzeitig geworfen wird, und damit wir alle einen kleinen, aber wichtigen Beitrag in dieser Krise an die Menschen geleistet haben, die darunter gelitten haben.

*Oliver Bolliger (GAB):* Zuallererst möchte ich mich bei der Regierung und dem zuständigen Departement bedanken für die ausführliche Stellungnahme zur Motion und dass die Beweggründe der Motionärinnen und Motionäre anerkannt wurden. Das Grünalternative Bündnis hält aber ausdrücklich an der Motion fest und kann die Zurückhaltung der Regierung bei diesem Vorstoss nicht nachvollziehen. Auch wenn aktuell durch die Pandemie noch keine grossen Auswirkungen bei den Sozialhilfefällen zu verzeichnen sind, müssen wir davon ausgehen, dass die Anmeldungen in den kommenden Jahren zunehmen werden. Dies ist keine Schwarzmalerei, sondern aufgrund der wirtschaftlichen Prognosen und dem Auslaufen von diversen Schutzmassnahmen, wie beispielsweise die Verlängerung der Bezugstage bei der Arbeitslosenkasse, eine Realität.

Die SKOS prognostiziert selber, dass sie bis 2023 einen Anstieg der unterstützten Personen um 14% erwartet. Das wird auch im Kanton Basel-Stadt so sein. Deshalb sind armutspräventive Ansätze zur Zeit von grosser Bedeutung. Diese Motion ist simpel und einfach umzusetzen und von Herumschrauben kann nicht die Rede sein, denn das System der SKOS bleibt bei dieser Anpassung bestehen. Sie verlangt, den bestehenden Vermögensfreibetrag in den kommenden zwei Jahren, bis Ende 2023, zu verdoppeln. Dies bedingt einzig und alleine eine Abänderung der Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt und wäre ohne Schwierigkeiten per 1. Januar 2022 einführbar. Diese Anpassung verletzt auch nicht das Prinzip der Subsidiarität. Diese bleibt weiterhin bestehen. Es wird einzig und allein früher geholfen und nicht gewartet, bis der grösste Teil des ersparten Kleinstvermögen vernichtet wurde. Es gibt durch diese Massnahme keinen einzigen zusätzlichen Fall bei der Sozialhilfe, sondern ermöglicht bei ausgewiesener Bedürftigkeit zeitnah zu intervenieren. Familien oder Einzelpersonen, die aufgrund der aktuellen Krise auf Sozialhilfeunterstützung angewiesen sind, also ausgewiesen ein Recht auf Unterstützung haben, haben dadurch dann mehr Luft. Wie in der Stellungnahme richtig erwähnt wird, ist es wahrscheinlich so, dass die Miete und die Krankenkassenprämien über den Grenzwerten liegen und mittels bestehendem Vermögen mitfinanziert werden müssten. Es ist also nicht so, dass das bestehende Vermögen, falls es denn überhaupt vorhanden ist, unangetastet bleiben wird.

Diese Tatsache mit der Aufrechterhaltung eines höheren Lebensstandards als Problem darzustellen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Wer die Realität von Armutsbetroffenen kennt, weiss, dass ein zusätzlicher Wohnungswechsel von Familien aufgrund von Armut demütigend und mit vielen Nachteilen verbunden ist, welche wenn immer möglich zu verhindern sind. Und mit dieser Massnahme hätten wir die Möglichkeit, dies zu tun.

Das Argument der Ungleichbehandlung wurde schon bei der Erstüberweisung erwähnt. Es ist festzuhalten, dass jede zukünftige Verbesserung bei den Unterstützungsrichtlinien automatisch zu einer ungleichen Behandlung führen wird. Die Unklarheit, welche Vermögensfreibeträge ab dem 1. Januar 2024 gelten, können wir aushalten. Da gebe ich auch Beda Baumgartner Recht, dies kann nachher neu entschieden werden. Ich bin auch nicht dagegen, wenn diese bleibt, wie sie dann ist. Wir sollten dies aber nicht vorwegnehmen, sondern die Regierung ermutigen, gegen Mitte 2023 eine Entscheidung zu fällen, falls es die Pandemie und die wirtschaftliche Situation erlaubt, ist eine Korrektur per 1. Januar 2024 ohne grosse Probleme wieder möglich.

Eine Ablösung allein aufgrund noch bestehendem Vermögen ist aber mit Sicherheit nicht zielführend, denn es hat zur Folge, dass eine Person, die ausgesteuert ist und eventuell sich in einer Massnahme befindet, von der Sozialhilfe abgemeldet wird und sich nach zwei Monaten wieder anmelden muss. Das kann ja nicht das Ziel sein. Die Argumentation, dass es problematisch wäre, jemanden im kommenden Jahr anders zu behandeln als eine Person, die im Jahr 2015 sozialbedürftig wurde, scheint mir konstruiert zu sein. Es geht hier nicht um die Frage, ob ein Verschulden vorliegt, sondern einzig darum, ob aufgrund der Pandemie Anpassungen der Unterstützung im Sinne der Armutsprävention sinnvoll sein könnten. Und ja, dies sind sie. Dies haben wir übrigens bei der Anpassung der Mietzinsgrenzwerte aufgrund der gestiegenen Mietkosten in Basel ebenfalls so gemacht.

Wir müssen davon ausgehen, dass in den kommenden zwei Jahren mehr Menschen auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sein werden, und weil diese Prognose so besteht, sollten wir in besonderen Zeiten Weitsicht walten lassen, damit die Armut sich nicht allzu sehr manifestiert. Ich bitte Sie, mit dieser klaren und einfachen Anpassung eine armutspräventive Massnahme zu sprechen.

*Karin Sartorius (FDP):* Der Lockdown und die wirtschaftlichen Folgen der anhaltenden Covid-19-Pandemie haben vor allem die Ärmsten unter uns hart getroffen. Das Anliegen für eine bestimmte Zeit aufgrund der Covid-Pandemie die Vermögensfreibeträge für Sozialhilfebeziehende zu erhöhen, ist deshalb ein verständlicher Lösungsansatz, um Armut zu lindern, aber gegen das Prinzip, neutral und unabhängig des Grundes Sozialhilfe zu leisten.

Armut zu lindern ist das Interesse von uns allen. Wir allen wollen, dass die Betroffenen schnellstmöglich wieder auf eigenen Beinen stehen. Leider ist dieser Zeitpunkt für diese Motion zu spät, und das Ganze ist nicht fair, entstünde doch eine Ungleichbehandlung der Sozialhilfebeziehenden. Die FDP folgt dem Antrag der Regierung, die diesen Ansatz als nicht nachhaltig und zielführend sieht und dies sehr ausführlich in ihrem Bericht wie auch im Votum von Regierungsrat Kaspar Sutter erläutert hat.

Wir sind der Meinung, dass Bund und Kanton zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie ein umfassendes Programm zur finanziellen Unterstützung bereitgestellt hat. Die Fallzahlen der Sozialhilfe sind leicht angestiegen, seit April sinken sie aber wieder. Es ist auch erfreulich zu sehen, dass sich der Arbeitsmarkt wieder erholt.

Ausschlaggebend ist aber vor allem, dass dieser Lösungsansatz nur bei Einzelfällen zu einer temporären Verbesserung führen würde und dass dieser Ansatz zu einer ungleichen Behandlung von Sozialhilfebeziehenden führen würde, je nach



Zeitpunkt des Antrags. Die FDP bittet Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

#### Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**45 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 109, 17.11.21 21:00:57]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5317 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

## 24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufbruch ins Solarzeitalter – mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden

[17.11.21 21:01:13, WSU, 21.5236.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Wir sind zurück bei der Energiepolitik. Wenn wir unsere Ziele im Klimaschutz erreichen möchten, dann sind wir darauf angewiesen, dass wir die Produktion von erneuerbarer Energie steigern, gesamtschweizerisch aber auch im Hinblick, dass wir auch für die Mobilität mehr Strom brauchen werden in Basel-Stadt. Aus diesem Grund geht es darum zu schauen, wo es Möglichkeiten und Potenziale gibt, hier bei uns in Basel-Stadt erneuerbaren Strom zu produzieren. Die fast einzige Möglichkeit, die bei uns besteht, ist die Photovoltaik. Diese hat in den letzten Jahren unglaubliche Fortschritte gemacht in Sachen Effizienz, in Sachen Wirkungsgrad, in Sachen Kosten, sodass es heute ein Angebot, das sich wirklich auch lohnt, aber bis anhin zu wenig oft realisiert wird.

Wir kennen deshalb bereits eine Fotovoltaikpflicht bei Neubauten. Diese Pflicht kennen wir schon im Baugesetz, und wir kennen auch bei Bestandesbauten eine Pflicht zwar nicht für Photovoltaik aber für thermische Sonnennutzung zur Produktion von Heisswasser. Wir kennen also auch bei Bestandesbauten eine solche Pflicht. Deshalb kann auch die Pflicht für Bestandesbauten auf Photovoltaik ein effizientes Mittel sein, um den Anteil an Photovoltaik und das Ausnutzen des Potenzials klar zu steigern und das ist das erklärte Ziel des Regierungsrats.

Aus diesem Grund sind wir mit der Stossrichtung der Motion einverstanden. Ein kleines Bedenken haben wir bei der Umsetzungsfrist von 15 Jahren. Wir erachten dies als zu kurz, weil es je nach Situation des Gebäudes nicht passt zum Erneuerungszyklus des Gebäudes. Aus diesem Grund beantragen wir die Überweisung als Anzug und nicht als Motion. Wir werden Ihnen dann auch eine Änderung des Energiegesetzes vorlegen mit der genauen Umsetzung, denn es ist dann doch auch ein Eingriff in die Eigentumsrechte der Hausbesitzenden, die einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Wir werden diese vorlegen, und Sie können dann in der Detailberatung immer noch daran schrauben. Aber wir werden Ihnen auch bei Überweisung als Anzug diese Änderung des Energiegesetzes vorlegen.

Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, uns das Anliegen als Anzug zu überweisen.

*Felix Wehrli (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Die Motion verlangt, dass auch für bestehende Liegenschaften eine Pflicht besteht, innerhalb der nächsten 15 Jahre Dach und Fassaden mit Photovoltaik auszurüsten. Die Fraktion der SVP hat nichts dagegen, dass Liegenschaften, auch bestehende, mit Photovoltaik ausgerüstet werden, ganz im Gegenteil. Aber mit dem Wort "müssen" haben wir als bürgernahe Volkspartei unsere Probleme.

Ich möchte ein kleines Beispiel nennen. Stellen Sie sich ein älteres Ehepaar vor, welches immer sehr sparsam war, um sich schliesslich ein Einfamilienhäuschen zu leisten. Vielleicht haben sie erst gerade ihr Häuschen an Dach und Fassaden renoviert und isoliert. Spätestens in fünfzehn Jahren (vielleicht ist die noch ältere Frau jetzt alleinstehend) wird die Frau gezwungen, an ihrem Häuschen Photovoltaik zu installieren, obwohl das Dach und die Fassade noch absolut in Ordnung sind. Ihr fehlt dafür aber das Geld, weil sie früher noch keine Pensionskasse hatte oder eben eine sehr kleine Rente bezieht. Was nun passiert, ist eben genau das, was die Fraktion der SVP nicht will. Die arme Frau muss ihr Häuschen, in welchem sie jahrzehntelang gewohnt hat, verkaufen und danach sehen, wo sie in ihrem Alter noch eine Wohnung findet. Genau solche Vorfälle gilt es zu vermeiden. Und aus diesem Grund sind wir gegen diese Motion.

*Laurin Hoppler (GAB):* beantragt Überweisung als Motion.

Die Klimakrise schreitet voran und noch immer machen wir viel zu wenig. Einige hoffen darauf, dass die Innovation in der Wissenschaft das Problem schon lösen wird. Andere finden, Basel oder die Schweiz sind viel zu klein, so dass es sowieso nichts bringt, wenn nicht alle anderen grossen Staaten etwas tun. Und ganz viele wollen, dass Basel sich an der Behebung der Krise beteiligt und sich nicht zurücklehnt und denkt, wenn alle anderen es nicht tun, wieso sollten wir es denn tun.

Ich glaube, wir haben es erst gerade gesehen. Globale Klimaziele werden nicht eingehalten und viele Staaten versuchen es nicht einmal. Auf internationaler Ebene werden wir die Klimakrise wohl nicht so schnell lösen. Doch es kann nicht sein, dass wir darum auf regionaler Ebene so wenig tun. Im Vergleich zu anderen Kantonen haben wir schon einiges getan, aber es ist leider noch zu wenig.

Auf regionaler Ebene haben wir die Möglichkeit, die Emissionen zu reduzieren und unseren Beitrag zu leisten. Wie es so schön heisst: "Zuerst vor der eigenen Türe wischen." Wenn wir das tun, gehen wir mit gutem Beispiel voran und zeigen vielen anderen Städten in der Schweiz und in Europa, dass es möglich ist. Doch diese Ziele können wir nur mit einem rasanten und effizienten Ausbau von erneuerbaren Energien erreichen. Basel hat ein unglaubliches Potenzial für Photovoltaikanlagen. Ich habe gerade vorher über Mittag noch einmal in den Solarkataster geschaut und alleine auf dem Dach des Hauses, in dem ich wohne, könnten 87m<sup>2</sup> Photovoltaik angebracht werden.

Auf der Karte ist hervorragend zu sehen, wie viele grosse Fläche wir zur Verfügung haben. Doch es reicht nicht, wenn wir nur eine Solarpflicht haben auf Dächern, die neu gebaut oder saniert werden. Viele Dächer, welche sehr gut geeignet wären, werden in den nächsten Jahren wohl nicht saniert. Genau darum braucht es diese Motion. Wir sollten diese Flächen nutzen. Das schaffen wir nur, wenn wir die Solarenergie fördern und Anreize dazu schaffen. Dazu macht eine Verpflichtung für die nächsten 15 Jahre durchaus Sinn.

Es ist sehr erfreulich, dass die Regierung so offen und bereit ist, diese Massnahme mitzutragen und auch umzusetzen. Aber leider fehlt es am endgültigen Mut, das auch in von 15 Jahren zu tun. Darum hoffe ich, dass wir heute der Regierung Mut machen, es in 15 Jahren zu schaffen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Klimakrise nur mit viel Mut überwinden können. Darum bitte ich Sie im Namen des Grünalternativen Bündnisses, diese Motion als Motion der Regierung zu überweisen und einen vergleichsweise grösseren Schritt in eine klimaneutrale Zukunft zu machen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Ich darf für die FDP und gleichzeitig für die LDP sprechen. Sie wissen, wir waren bei der Erstüberweisung gegen eine Überweisung, weil wir befürchteten, dass das Anliegen dazu führt, dass zum einen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu fest tangiert sind und zum anderen der Einfluss auf die Wohnkosten nicht klar zu ermitteln sind. Diese Skepsis haben wir immer noch. Wir befürchten, dass das Ziel oder das Argument, dass hier Anreize geschaffen werden, eben nicht so stark sind. Die Einspeisevergütung wird zwar bezahlt, aber die Kosten, die damit verbunden sind, das Steueraufkommen bewirken, dass am Schluss gar nicht so viel übrig bleibt.

Solange diese Anreize nicht höher sind, wird es wohl schwierig werden, die Hauseigentümer zu verpflichten. Wir sind aber durchaus der Meinung, dass es einen gewissen Anreiz oder eine gewisse Verpflichtung braucht. Wir haben gehört, dass die Klimakommission auch schon in diese Richtung gehen wird. Aus diesem Grund sind wir durchaus bereit zu sagen, dass wir das Anliegen als Anzug weiterbehandelt haben möchten. Wir haben gehört, dass es nicht darum geht, dass man nicht umsetzen will, sondern dass es in der Motion gewisse Elemente oder Bereiche gibt, die man anders regeln muss.

Wir bitten Sie, von der Motion abzusehen und diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen.

*Daniel Sägesser (SP):* Die SP-Fraktion ist hoch erfreut darüber, dass der Regierungsrat im Grundsatz das Anliegen der Motion teilt. Aus der Stellungnahme lässt sich überdeutlich herauslesen, dass insbesondere das Amt für Umwelt und Energie aber auch Regierungsrat Kaspar Sutter und sein WSU beim Ausbau der Photovoltaik schnell vorwärts machen wollen. Das Scharren der Hufe ist deutlich zu hören.

Darüber sind wir erfreut, denn eine grosse Photovoltaikoffensive ist dringend notwendig, aus mehreren Gründen. Durch die Dekarbonisierung des Verkehr und der Wärmeversorgung wird unser Stromverbrauch tendenziell steigen. Die jüngst stark angestiegenen Strompreise schlagen zudem auch für viele Basler Unternehmen bereits im kommenden Jahr voll durch. Manch ein Unternehmen ist nun mit bis zu drei Mal höheren Energiepreisen konfrontiert. Glücklicherweise sind die Unternehmen, die mit einer eigenen PV-Anlage ihren Strompreis wenigstens teilweise auf tiefem Niveau gedeckelt haben.

Heute ist es breit anerkannt, dass wir beim Ausbau nun schnell vorwärts machen müssen. Dieses Erkenntnis wird mittlerweile auch von grossen Energiekonzernen geteilt, welche noch bis vor Kurzem die Energiewende im Allgemeinen und die Photovoltaik im Besonderen aktiv bekämpft haben. So hat beispielsweise die Axpo erst kürzlich ihren allerersten konstruktiven Beitrag zur Stromversorgungsdiskussion veröffentlicht. Dieser ist zwar noch nicht bis in jedes Detail über alle Zweifel erhaben, bemerkenswert ist jedoch, dass der Axpo-Vorschlag für die Schweiz im Jahr 2050 eine Solarstromproduktion von 38 Terawattstunden vorsieht. Damit fordert die Axpo nichts weniger als eine Vervierzehnfachung des heutigen Bestandes für die Schweiz. Und die Axpo mahnt auch an, dass wir mit dem heutigen Ausbautempo bis 2050 kaum mehr als ein Drittel der Zielmenge erreichen und somit geradewegs in eine Stromlücke rennen würden.

Wir müssen also unsere Bemühungen für einen raschen Ausbau der Photovoltaik deutlich verstärken. Und genau hier setzt die Motion an. Seit 2017 kennt Basel-Stadt eine praktische PV-Pflicht für Neubauten. Diese Pflicht hat sich seither gut etabliert und hat auch eine hohe Akzeptanz bei den Bauherrinnen und Bauherren. Bei den Neubauten sind wir deshalb auch auf Kurs. Leider harzt es aber bei den bestehenden Gebäuden noch gewaltig. Trotz bereit hervorragenden Rahmenbedingungen kommen wir kaum vom Fleck. Sicherlich könnte man hier und dort noch etwas feinjustieren, aber auf den allermeisten Basler Dächern wären Photovoltaikanlagen bereits heute hoch rentabel.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es aufgrund der energiewirtschaftlichen Dringlichkeit aber auch aufgrund der drängenden Klimakrise nun der richtige Schritt ist, die Energieproduktionspflicht auch für gut und sehr gut geeignete bestehende Gebäude auszuweiten, und sie ist hoch erfreut, dass der Regierungsrat diese Einschätzung teilt. Die einzige Differenz zum Regierungsrat hat die SP-Fraktion bezüglich der Übergangsfrist von 15 Jahren. In einem kurzen, dafür äusserst kuriosen Abschnitt, der irgendwie nicht recht in diesen ansonsten sehr guten Bericht passen will, erläutert der Regierungsrat wenig einleuchtend, dass er die Übergangsfrist von 15 Jahren kritisch sieht. Er lässt es aus, anzugeben, welche Übergangsfrist für ihn denn adäquat wäre, sondern verweist lediglich auf die Sanierungszyklen von Bauteilen, die mit Photovoltaik belegt werden sollen. Wie bitte? Der Sanierungszyklus von einem Dach beträgt 50 Jahre. Bis wann will der Regierungsrat die Energiewende schaffen? Ich dachte, bis 2040. Ein Rechenschieber korrekt angewendet verrät, dass für das Netto-Null-Ziel bis 2040 die Übergangsfrist von 15 Jahren eigentlich sogar perfekt passen würde.

Wie gesagt, das ist ein äusserst kurioser Abschnitt in einem sonst sehr guten Bericht. Da der Regierungsrat aber aufgrund dieser seltsamen Begründung die Überweisung lediglich als Anzug beantragt, sehe ich mich genötigt, hiermit im Namen der SP-Fraktion die Überweisung als Motion zu beantragen und bitte Sie, dem zu folgen.

Auf die Sorge von Felix Wehrli um die mittellose Witwe, die ihr Haus verkaufen müsse, möchte ich doch noch kurz eingehen. Die Motion beauftragt den Regierungsrat ja auch, das Thema der Finanzierung anzuschauen. Und er wird auf jeden Fall eine sehr gute Lösung präsentieren können, denn unter die Pflicht fallen ja nur Anlagen auf gut und sehr gut geeigneten Flächen, und diese lassen sich bereits heute mit entsprechenden Finanzierungsmodellen ohne eigene Investitionen, die man auf der hohen Kante haben muss, bewerkstelligen. Sie dürfen diese Motion also ohne Sorge heute überweisen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Daniel Sägesser hat bereits Vieles gesagt, was ich auch sagen wollte. Ich werde trotzdem ein paar wesentliche Teile meines Votums halten.

Wir haben soeben heute den An Schub gegeben, dass die Ladeinfrastruktur für Elektroautos ausgebaut bzw. überhaupt gebaut wird. Die Elektromobilität wird kommen, sie wird Realität. Mit der Elektrifizierung der Autoflotte werden wir auch dem Klimaschutz einen grossen Dienst erweisen. Für Netto-Null ist dies eine Grundbedingung.

Was hat das mit dieser Motion zu tun? Es ist offensichtlich. Wir brauchen erneuerbaren Strom. Das gilt nicht nur für Elektromobilität, die Spezialkommission Klima hat angekündigt, dass man den Pflichtersatz aller fossilen Heizungen anstrebt per 2035. Das heisst, wir brauchen sehr viel erneuerbaren Strom. Das ist eine Grundbedingung für die rasche Dekarbonisierung.

Ein wichtiger Pfeiler der Herstellung von erneuerbarem Strom ist die Photovoltaik. Ich habe kürzlich in einem Zeitungsartikel gelesen, dass eine Studie gezeigt hat, dass Basel-Stadt den gesamten Stromverbrauch mit Photovoltaik herstellen könnte. Wir haben genug Dachflächen, die das zulassen würden. Der Regierungsrat sieht das auch so. "Trotz der sehr guten Rahmenbedingungen entspricht der Ausbau der Photovoltaik noch nicht den Erwartungen. Der Regierungsrat möchte in Anbetracht der kantonalen Klimapolitik das in Basel-Stadt vorhandene Potenzial für Solarstrom viel stärker nutzen. Aus diesem Grund soll der Solarstrom stärker unterstützt und eine Solaroffensive lanciert werden. Der Regierungsrat möchte deshalb die Forderung der Motion inhaltlich umsetzen." Gestutzt haben auch wir wegen der Frist von 15 Jahren. Aber darauf brauche ich nicht noch einmal näher einzugehen.

Den Einwand von Felix Wehrli haben wir uns auch überlegt. Was heisst denn eine Pflicht? Es war uns wichtig, dass unter Punkt 4 der Motion Finanzierungsmodelle aufgezeigt werden sollen für solche Situationen. Photovoltaikanlagen sind rentabel, die kann man auch ohne eigenes Kapital realisieren bzw. man kann das Dach einer Investorin oder einem Investor überlassen, der dies tut.

Laurin Hoppler hat sehr schön gesagt, dass wir jetzt mutige und grosse Schritte brauchen. Das ist ein mutiger und grosser Schritt. Aber eigentlich ist er auch gar nicht so mutig, wenn wir eine Pflicht vorsehen für rentable Investitionen, um unseren Stromverbrauch, den wir für die Dekarbonisierung brauchen, zu decken. Darum sind wir auch für Überweisung als Motion.

*Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP):* Ich spreche als Einzelsprecher und leider nicht als Fraktionssprecher. Aber wir in der Partei haben ja das Glück, dass wir auch anders als die Mehrheit der Fraktion sprechen können.

In Anbetracht der Ablehnung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes in der Schweiz und der äusserst gemischten Nachrichten aus Glasgow ist es mir ein grosses Anliegen, hier noch einmal zu sprechen. Ich habe diese Motion mitunterschieden. Dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien massiv ausgebaut werden muss, ist notwendig. Dies geht aus der Stellungnahme des Regierungsrats gut hervor, und darin liegt die genannte Solaroffensive. Gestern Abend bezeichnete Patricia von Falkenstein dies als Zwängerei. Ja, es ist eine Zwängerei, aber ich möchte daran erinnern, welcher langer Weg die Schweiz im Gewässerschutz gegangen ist. Das erste Bundesgesetz wurde 1957 in Kraft gesetzt und 1970 waren erst 30% der Bevölkerung an Kläranlagen angeschlossen. Damals sind wir im Rhein nicht schwimmen gegangen.

Als zweiter Einwand werden die Kosten angeführt. Ja, ich gebe es zu, ich bin selber Hausbesitzer, und ich selber habe noch keine Solaranlage installiert, auch wegen den Kosten. Aber hier habe ich einen Vorschlag, wie man diese Photovoltaikanlagen von Dritten finanzieren, erstellen und betreiben lassen kann. Für eine allseitige Rechtssicherheit müssen wir entsprechend interessierten künftigen Anlagebetreibern, also IWB etwa, nur selbständige und andauernde Dienstbarkeiten betreffend die Photovoltaikanlagen einräumen, ähnlich einem Baurecht auf dem Boden. Die genannte Witwe hätte ja noch Einnahmen, das wäre sicher gut. Ich möchte deshalb den Regierungsrat auffordern, diese Möglichkeit wirklich in Betracht zu ziehen.

Schliesslich sei betont, dass ein Ausbau der Photovoltaik nur der erste wichtige Baustein für eine innovative, nachhaltige

und zukunftsgerichtete Energieplanung darstellt. Fast ebenso wichtig ist die Erarbeitung von Gesamtenergiekonzepten, die allen energetischen Ansprüchen, Strom, Wärme, Kälte und Mobilität, mit einbeziehen. Die effiziente Nutzung des Stroms durch Gleichstrom, die lokale Nutzung für elektrische Energie für den Betrieb von Wärmepumpen, die Nutzung des Rheins als Wärmequelle und die Prüfung von Eisspeichern oder Sandspeichern für Kälte- und Wärmemanagement. Deshalb empfehle ich heute wirklich diesen grossen Schritt als erster Kanton zu machen und bitte Sie, diese Motion als Motion zu überweisen.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Sie haben das Scharren der Hufen richtig gehört, Daniel Sägesser. Der Regierungsrat plant eine Solaroffensive, das haben wir im Legislaturplan auch so dargelegt. Die Solaroffensive wird auch nicht nur die Regulierung und den Pflichtteil betreffen, sondern ein gesamtes Paket aufmachen, über Förderung nachdenken, über Tarifierungen und andere bestehende Regulierungen, die je nachdem Solaranlagen verhindern könnten.

Das Modell der Investorinnen und Investoren wurde bereits erwähnt. Ich denke, das ist ein gangbarer Weg, dass nicht die Hausbesitzenden selber investieren müssen, sondern dass dies auch jemand anders tun kann. Schon heute ist in den meisten Fällen die Investition in die Photovoltaik in Basel-Stadt ein positives Geschäft, dies insbesondere auch, da man bei Eigenbedarf die Lenkungsabgaben und die Förderabgaben nicht schuldet.

Ich sehe in unserem Bericht nur glasklare Argumente. Sie werden den Vorschlag des Regierungsrats spätestens im Energiegesetz sehen. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion als Anzug zu überweisen.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**33 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 110, 17.11.21 21:29:48]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 21.5236 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**62 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 111, 17.11.21 21:30:39]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 21.5236 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

### **25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO2 Ausstosses im Kanton Basel-Stadt**

[17.11.21 21:31:11, WSU, 19.5183.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5183 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5183 ist **erledigt**.

### **26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen**

[17.11.21 21:31:28, WSU, 14.5687.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5687 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5687 ist **erledigt**.

**27. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Oliver Bolliger betreffend effektive Armutsbekämpfung durch Einführung der wirtschaftlichen Basishilfe im Kanton Basel-Stadt**

[17.11.21 21:32:00, WSU, 21.5449.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Oliver Bolliger (GAB):* Ich bedanke mich bei der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin froh, dass der Regierungsrat im Verlauf des Pilotprojekts wirtschaftliche Basishilfe in der Stadt Zürich mit Interesse weiterverfolgt. Die Regierung hat in ihrer Antwort deutlich aufgezeigt, welche Gruppen am meisten von den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie betroffen sind und dass der Nichtbezug von Sozialhilfe unter anderem aufgrund der Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen zu weiteren Präkarisierungsprozessen führen kann. Deshalb begrüsse ich es, dass die Regierung die diversen Studien betreffend Nichtbezug von Sozialhilfe, deren Resultate gegen Ende Jahr vorliegen, berücksichtigen möchte. Ebenso befürworte ich die von der Regierung in Auftrag gegebene eigenständige spezifische Studie für den Kanton Basel-Stadt, um die Gründe des Nichtbezugs besser zu verstehen und mögliche weitere Massnahmen zu entwickeln. Es ist aber wichtig, dass der Regierungsrat in einer gesellschaftlichen Krise auch handelt. Deshalb war es zentral, dass der Corona-Nothilfefonds an der Anlaufstelle für Sans papiers vom Kanton mit finanziellen Mitteln ausgestattet wurde und somit Notlagen von Familien und Einzelpersonen ohne geregelte Aufenthaltsbewilligung niederschwellig unterstützt werden konnte. Doch der Ansatz der Basishilfe geht über Sans papiers hinaus und ist auch auf andere Gruppen auszuweiten. Das bedingt, dass wir das System der sozialen Sicherung neu denken müssen.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er in der Antwort eine deutliche Stellungnahme abgibt, dass er es auch als problematisch erachtet, dass der Bezug von Sozialhilfe Nachteile auf die Aufenthaltsbewilligung und die Einbürgerung haben kann. Dies sieht auch die SKOS so und sieht die im Jahr 2019 stattgefundenene Verschärfung des AIG in diesem Bereich als hinderlich für die Armutsprävention. Ich hoffe sehr, die Sozialhilfe unserer Stadt und das kantonale Migrationsamt diesem Anspruch auch in der Praxis gerecht werden und finde es sehr wichtig, dass als erster kleiner Schritt die Kommunikation mit der betroffenen Bevölkerung mittels eines Informationsblattes verbessert wird, um die Angst vor negativen Auswirkungen bei Sozialhilfebezug zu minimieren.

Die Basishilfe ist für mich aber nicht vom Tisch, ich werde nach Vorliegen der Resultate im Frühjahr 2022 auf mein Anliegen zurückkommen. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5449 ist **erledigt**.

**28. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Harald Friedl betreffend toxikologische Kriterien – Teil 2**

[17.11.21 21:35:10, WSU, 21.5596.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Harald Friedl (GAB):* Ich danke dem Regierungsrat für die Stellungnahme und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5596 ist **erledigt**.

## 29. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Beatrice Isler betreffend Stellplätze für Wohnmobiltourismus

[17.11.21 21:35:46, WSU, 21.5635.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* Wie könnte ich zufrieden sein? Auf mein Betreiben hat der Präsident von Wohnmobilland Schweiz sich an das BVD gewendet und auch beim BVD hiess es, ohne Basel Tourismus machen wir nichts. Und bei Basel Tourismus hiess es, ohne das BVD können wir überhaupt nichts machen. Das ist ein Wegschieben von der einen Stelle zur anderen und das wird in der Beantwortung der Interpellation abgestritten. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5635 ist **erledigt**.

## 30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Pascal Pfister betreffend Wohnschutz, Klimaschutz und energetische Gebäudesanierungen

[17.11.21 21:37:01, WSU, 21.5690.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5690 ist **erledigt**.

## 31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Eifachs Uusestuehle für d'Baize und für uns alli»

[17.11.21 21:38:58, BVD, 21.5215.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Die Erstüberweisung der Motion ist ein halbes Jahr her. Schön wäre es, wenn Corona jetzt schon Vergangenheit wäre und wir all die Massnahmen nicht mehr brauchen würden. Aktuell sieht es leider gar nicht danach aus.

Wir haben schon im Frühjahr rasch reagiert und haben es möglich gemacht, und die Hauptanliegen dieser und der folgenden Motion erfüllt, nämlich, dass Gastrobetriebe unbürokratisch ihre Aussenbestuhlung erweitern können. Diese Regelung war ursprünglich bis Ende Jahr geplant. Nun haben wir bereits aufgegleist, dass diese Regelung gilt, bis die Coronamassnahmen nicht mehr gelten. Wir kein fixes Datum mehr gesetzt.

Es ist klar, dass die Gastronomiebranche diese Unterstützung nach wie vor braucht und diese Unterstützung liefern wir auch sehr gerne. Das ist auch der Grund, weshalb die Motion aus Sicht der Regierung nicht überwiesen werden muss. Ich sehe in der Kreuztabelle, dass Sie das Vorgehen grundsätzlich unterstützen, indem sie die Motion noch einmal überweisen. Für uns ist das grundsätzlich kein Problem. Wir haben die entsprechenden Schritte bereits in die Wege geleitet.

*Beat Leuthardt (GAB):* beantragt die Überweisung als Motion.

Wir haben uns abgesprochen, wir unterstützen das Vorgehen der Regierung grundsätzlich, allerdings meinen wir, dass es jetzt das falsche Signal wäre, wenn wir sagen würde, Ende Jahr ist alles umgesetzt. Es ist auch nicht alles umgesetzt, weder bei dieser noch bei der nachfolgenden Motion. Man kann immer noch unbürokratischer sein, man kann immer noch näher bei den Leuten sein, man kann sich immer noch besser absprechen, aber wir anerkennen, dass die Regierung sehr gute Arbeit geleistet hat.

Es ist uns wichtig zu sagen, dass es positive Signale braucht, dass ganz offensichtlich die Situation sich nicht beruhigt hat,

ganz im Gegenteil. Wir möchten uns auch nicht festlegen, bis wann das der Fall sein soll. Wir lehnen diese Denkweise ab, zumindest für den Moment. Und ich verweise darauf, dass ein weiterführender Anzug von Salome Hofer in Vorbereitung ist. Dazu wird Thomas Gander noch kurz sprechen.

Und schliesslich möchte ich noch darauf hinweisen, dass auch Zürich die Sonderregeln für Gastronomie verlängert hat, vorläufig bis März 2022. Es ist nur ein kleines Zeichen, dass auch andernorts nicht der Eindruck besteht, es sei alles schon gut.

Was das Materielle angeht, so sind wir uns einig, dass es super ist, dass man gerade in diesen Zeiten erleichtern hinausstuhlen kann, ich glaube, das ist gut für die Seele von uns allen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion weiterhin als Motion zu überweisen.

*Karin Sartorius (FDP):* Auch eineinhalb Jahre nach dem ersten Covid-19-Fall leiden viele Branchen immer noch unter den Covid-19 bedingten Vorschriften. Die Gastrobetriebe hat es ganz stark getroffen, immer wieder neue Auflagen, Vorschriften, und dann kaum Gäste auf die ausgedehnten Aussenflächen locken konnte. Mein Dank geht an Regierungsrätin Esther Keller und an das BVD für die teilweise Umsetzung unserer Motion und dies umgehend bevor wir die Motion überhaupt dem Regierungsrat überwiesen haben. Teilweise, weil die Umsetzung auf dieses Jahr begrenzt ist, teilweise weil die Regierung sie als erfüllt betrachtet und beantragt, sie nicht zu überweisen.

Die Pandemie geht ihre eigenen Wege, und es ist ganz und gar nicht auf Ende Jahr begrenzt. Covid-19 begleitet uns und wird uns länger begleiten als uns lieb ist. Es wäre ein falsches Signal, wenn wir diese Motion auf das Jahr begrenzen würden oder sie abschreiben würden. Gerade mit den steigenden Fallzahlen sind wir froh, wenn das einfache Hinausstuhlen weiterhin möglich ist, auch nächstes Jahr, in der Hoffnung, dass Petrus uns etwas besser gesinnt ist und der Sommer 2022 etwas trockener ausfällt.

Da für die Covid bedingten Massnahmen im Gastrobereich noch kein Enddatum in Sicht ist, bitten wir Sie, diese Motion dem Regierungsrat noch einmal zu überweisen.

*Joël Thüring (SVP):* Regierungsrätin Esther Keller hat bereits erwähnt, dass wir gemäss Kreuztabelle alle dafür sind, dass wir das Anliegen weiter als Motion behandeln. Die SVP-Fraktion bleibt dabei, wir möchten auch, dass die Motion als Motion weiterbehandelt wird. Ein Teil der Forderung, weshalb wir das wollen, ist jetzt eigentlich erfüllt. Regierungsrätin Esther Keller hat in ihrem Votum versprochen, dass die Massnahmen länger andauern dürfen. Es ist sehr wichtig, dass man den Gastronominnen und Gastronomen möglichst lange die Möglichkeit gibt, um diesen Aussenbereich grösstmöglich zu nutzen. Wenn wir sehen, dass wir eine schwierigere epidemische Lage kommen, dass wir länger mit einer Zertifikatspflicht durch den Alltag gehen müssen, dann ist diese Aussenbestuhlung eine gute Alternative für Wirtinnen und Wirte, dass sie Umsatz generieren können. Dies soll gelten bis zur Ende der Coronapandemie. Ich würde gerne mit dem Regierungsrat darüber sprechen, wann die Pandemie beendet ist. Wenn alle Massnahmen aufgehoben sind? Wenn es den Betrieben wirtschaftlich wieder gut geht? Das wird eine spannende Diskussion werden.

Umso mehr ist es gut, wenn wir die bestehenden, milden Massnahmen aufrechterhalten, um der Gastronomie zu helfen. Wenn wir die letzten Wochen und Monate betrachten, die glücklicherweise noch warm waren, so haben wir diese als sehr bereichernd empfunden. Wenn wir etwas aus dieser Pandemie positiv mitnehmen können, dann ist es, dass unsere Stadt durch diese Aussenbestuhlung lebendiger wirkt, zumindest an den Stellen, an denen es Gastrobetriebe gibt. Man muss den Gastronominnen und Gastronomen ein Kompliment machen. Viele haben nicht nur geklagt, sondern haben auch sehr viel Kreatives unternommen, um ihren Aussenbereich sympathisch zu gestalten. Das hat aus unserer Sicht sehr gut funktioniert. Deshalb sind wir nun unabhängig von der Notlage der Ansicht, dass weiter fortgeführt werden und die Motion überwiesen werden soll.

Beat Leuthardt hat den Vorstoss von Salome Hofer erwähnt, der aus diesem Pandemievoranschlag einen Dauerzustand machen möchte. Ich habe diesen Vorstoss unterschrieben, ich könnte mich damit einverstanden erklären, aber meine Fraktion hat sich mit diesem Vorstoss noch nicht auseinandergesetzt. Es wird dann wahrscheinlich schon um die Diskussion des Nebeneinanders gehen. Das kennen wir aus anderen Diskussionen, wenn es um das Leben in der Innenstadt geht. Diese Diskussion wird der Regierungsrat noch einmal etwas breiter führen. Für den Moment glauben wir, dass diese Motion der richtige Weg ist. Ich persönlich glaube, dass dieser Vorstoss auch dazu führt, dass die Akzeptanz des Hinausstuhlens durch die Bevölkerung zunimmt und die Skepsis eher kleiner wird und wir vielleicht mittel- und langfristig vielleicht tatsächlich ein sehr viel lebendigeres Basel haben. Das ist auch im Interesse unserer Stadt. Deshalb bitten wir Sie, an der Motion als Motion festzuhalten.

*Thomas Gander (SP):* Ich kann Joël Thüring vollkommen recht geben. Ich spreche gleich für beide Motionen. Es ist ja schon erstaunlich, was eine Krise ausmachen kann. Wenn wir wirklich etwas Positives aus dieser Krise nehmen können, dann ist das die Tatsache, wie schnell etwas möglich wird, auch wenn es Sonderbewilligungen waren. Es wurde möglich und es wurde akzeptiert. Und das ist erstaunlich.

Diesen Schwung müssen wir nutzen. Die Krise als Chance, und versuchen, im Parlament zu diskutieren, wie wir aus diesen positiven Erfahrungen lernen können und solche Lösungen in die Zukunft überführen können. Deshalb bin ich auch etwas enttäuscht, dass die Regierung jetzt nicht beide als Motion übernehmen will, als Anerkennung, dass das möglich ist. Das hätte Schwung gegeben für eine zukünftige Möglichkeit der Nutzung des Aussenraums.

Natürlich sind Konflikte vorhanden, diese müssen wir diskutieren. Wir müssen auch Regeln diskutieren. Aber wir müssen diese Chance für Veränderung nutzen. Ich war kürzlich in Ascona. Diese haben das erste Mal die Aussenplätze am See

entlang genutzt für die Gastronomie. Ich habe gefragt, ob das nun so bleibt. Sie haben gesagt, dass sie das seit 30 Jahren verändern wollten, immer wieder Vorstösse gemacht haben, und nun stosse es plötzlich auf Akzeptanz und alle sehen den positiven Effekt.

Stehen wir weiterhin zur Überweisung der Motion und freuen wir uns auf die Debatte im Dezember.

### Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**78 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 112, 17.11.21 21:52:10]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5215 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

## 32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets)

[17.11.21 21:52:45, BVD, 21.5216.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Karin Sartorius (FDP):* beantragt Überweisung als Motion.

Die Branchen leiden immer noch unter den Covid bedingten Vorschriften. Die Gastrobranche hat es stark getroffen. Mein Dank gilt zuerst Regierungsrätin Esther Keller und dem BVD für die teilweise Umsetzung unserer Motion, bevor sie überwiesen wurde. Teilweise, weil der Regierungsrat die Erweiterung und Verlängerung der Aussenbestuhlung bestehender Buvetten und Boulevardrestaurants auf öffentlichem Grund bis zum 31. Dezember beschloss. Dies umfasste zwar auch den Antrag auf die Nutzung von Parkplätzen, wer aber noch keine bestehenden Boulevardflächen beantragt hatte, zum Beispiel weil sich die Aussenflächen des Restaurants auf einem privaten Grundstück befinden oder der Gastrobetrieb noch gar keine Aussenflächen besass, profitierte von dieser Ausdehnung nicht. Es ist also tatsächlich so, dass es zuallererst eine Baubewilligung für die Bewirtung auf Allmend braucht.

Das ist mir einfach zu viel Bürokratie. Dies kann also weder übersprungen noch vereinfacht angemeldet werden. Hier hätte ich mir wirklich eine kreativere Lösung vom BVD gewünscht, denn genau diese Gastrobetreibenden hat es durch die Covid-Vorschriften am meisten getroffen. Es ist nie schön, wenn eine Gruppe von Gastrobetreibenden von erweiterten Aussenflächen profitieren dürfen und andere leer ausgehen.

Die Gastroparkplätze sind eine temporäre Massnahme, um den Umsatz der Gastrobetriebe zu erhöhen während diesen Massnahmen. Es ist ein Tropfen auf den heissen Stein, aber gerade für kleine Gastrobetriebe in den Quartieren lohnt sich der Betrieb mit den paar Tischen im Aussenbereich ansonsten gar nicht. Da für die Covid bedingten Massnahmen im Gastrobereich noch kein Enddatum in Sicht ist und auch der Wirteverband Basel-Stadt die Idee der Gastroparkplätze positiv aufgenommen hat und für manche Betriebe als eine originelle und umsatzträchtige Idee ansieht, bitte ich Sie, auch diese Motion dem Regierungsrat noch einmal zu überweisen. Und ich bitte Sie sehr, dass es dieses Mal auch für diejenigen Gastrobetriebe gilt, die bis jetzt noch keine bestehenden Boulevardflächen besitzen, falls wir ein erweitertes Bestuhlen des Aussenbereichs und erweiterte Gastroparkplätze erhalten.

Wir haben es gehört, in anderen Gebieten ist das überhaupt kein Problem. Rund um den Lago Maggiore in Italien ist es sehr einfach umgesetzt worden. Man konnte einfach ein Stück Rasenteppich auf einen Parkplatz legen und die Glacestände hatten ein paar Sitzflächen. Man kann es auch ganz einfach umsetzen.

*Joël Thüring (SVP):* Wie auch bei der vorherigen Motion beantragen wir Ihnen auch hier, diese Motion weiter als Motion zu behandeln. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch ein paar Punkte erwähnen, die für uns besonders wichtig sind. Damals war die Motion Sartorius bei uns in der Fraktion nicht ganz unbestritten. Das lag an der Idee, bestehende Parkflächen temporär zu entfernen. Wie das bei temporären Entfernungen so ist, kann das teilweise zu einem dauerhaften Zustand werden. Für unsere Fraktion war es damals wichtig, zu betonen, dass in dieser Motion von Parkflächen gesprochen wird, das betrifft also nicht nur Parkplätze des Autoverkehrs, sondern auch solche, die für Velos vorgesehen sind. Diese sind auch sehr einfach umzunutzen. Man kann die Halterungen wegschrauben und die Fläche als Parkplatz umnutzen.

Uns geht es darum, dass man nicht nur Autoparkplätze zum Verschwinden bringt, sondern dass man tatsächlich dort, wo



ein Parkplatz allenfalls temporär verschwinden kann für dieses Anliegen, dies ermöglicht, aber dass dieses Recht für alle gilt, und eben nicht nur für die Autoparkplätze. Das muss für uns weiterhin Bestand haben und dies ist mein Appell an Regierungsrätin Esther Keller. Wir wollen eine Gleichbehandlung.

Hier sind wir bei der Umleitung in eine dauerhafte Lösung. Vielleicht sind wir dann nicht mehr so einhelliger Meinung. Wir sind schon der Ansicht, dass es sich dabei um eine temporäre Massnahme handelt, die wir für die Gastrobetriebe in der Coronakrise nutzen können, sofern es mit den geltenden Rechten funktioniert. Wenn es um eine langfristige Lösung gehen würde, sehen wir ein gewisses Konfliktpotenzial. Deshalb sehen wir das wirklich nur als vorübergehende vereinfachte Erweiterung.

Wenn ich Regierungsrätin Esther Keller richtig verstanden habe, dann soll diese Massnahme auch bis zum Ende der Coronapandemie fortgesetzt werden. Falls das nicht so ist, kann sie das in ihrem Votum gerne präzisieren oder korrigieren. Wir sind deshalb weiterhin dafür, diese Motion als Motion zu behandeln. Ich möchte aber wirklich zu Protokoll geben, dass es uns um alle Parkflächen geht. Ausserdem kann diese Lösung wirklich nur eine temporäre sein. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich würde mir nicht anmassen, zu wissen, wann das Ende der Pandemie ist. Es gilt bis zum Ende der einschränkenden Corona-Massnahmen.

Wie geht es weiter? Wir waren ehrlich gesagt sehr froh um diese Motion, denn wir befinden uns tatsächlich in einem rechtlichen Graubereich, weil Lärm etwas ist, was bestimmend dafür ist, ob man eine Baubewilligung braucht. Das klingt aufs erste nicht besonders einleuchtend, aber wenn man öffentlichen Raum in Anspruch nimmt und Lärm über längere Zeit verursacht, hat das eine Baubewilligung zur Folge. Wir haben das in diesem Fall sehr grosszügig ausgelegt. Die Leute, die schon eine Bewilligung haben, dürfen den Aussenbereich vergrössern. Was nicht möglich war und was auch weiterhin schwierig sein wird ist, Betrieben, die gar keine Aussengastronomie haben, zu erlauben, jetzt im Aussenbereich zu stuhlen. Damit kommen wir wirklich in die Bedrouille mit den Vorschriften bezüglich Lärm. Nicht jeder Laden, nicht jedes Lokal eignet sich dafür. Da bitte ich wirklich um Verständnis.

Zum Bereich Parkplätze: Wir hatten keine Nachfrage von Gastrobetreibenden, die das Bedürfnis hatten nach einem speziellen Setting, sonst hätten wir uns das gerne noch einmal überlegt. Aber was wir gemacht haben ist, dass man ganz einfach mit Meldepflicht Parkplätze, welcher Natur auch immer, belegen konnte. Das wird weiterhin möglich sein.

Ich hoffe, das hat zum Verständnis beigetragen und bin gespannt auf den Vorstoss.

### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**85 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 113, 17.11.21 22:03:28]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 21.5216 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

## **33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün**

[17.11.21 22:03:38, BVD, 21.5018.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Sie rennen mit diesem Vorstoss offene Türen ein, vielleicht haben Sie auch schon einen Blick in das Stadtklimakonzept werfen können, das wir im Juni veröffentlicht haben. Da geht es um Klimaadaptationen, dass wir den Stadtraum so anpassen möchten über die nächsten Jahre, dass wir einerseits Hitzetage besser abfangen können, die Hitze in der Stadt mildern können aber auch starke Regenfälle besser aufnehmen können.

Beim Entwicklungsgebiet Volta Nord werden wir Fassaden begrünen und Erfahrungen sammeln. Die Fassadenbegrünungen im Speziellen sind explizit ein Thema. Gerne machen wir wie im Vorstoss gefordert eine Potenzialanalyse und identifizieren weitere Pilotprojekte, seien es diejenigen, die fassadengebunden sind, seien es bodengebundene.

Etwas Sorgen bereiten uns aber die Fristen. Bis wir die Analyse durchgeführt haben, braucht es etwas Zeit. Wir möchten eine solche Fassadenbegrünung mit einer Sanierung, die sowieso ansteht, verbinden, auch weil auch bei einem solchen

Projekt Ressourcen schonen möchten (graue Energie). Selbstverständlich werden wir sehr gern wie im Vorstoss gefordert die Projekte auswerten, die Erkenntnisse gerne an Private weitergeben und auch Vorschläge machen, wenn wir sehen, dass es Bedarf gibt, Gesetze oder Verordnung anzupassen.

Ich freue mich, wenn Sie den Vorstoss als Anzug überweisen.

*Raphael Fuhrer (GAB):* beantragt Überweisung als Motion.

Im Namen des GAB beantrage ich, diesen Vorstoss als Motion weiterzubehandeln. Aus formaler Sicht macht der Regierungsrat den Unterschied zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen geltend. Wir finden das etwas spitzfindig, es geht schliesslich um eine Potenzialstudie und um die Fassade, die zu 10% begrünt werden sollen. Der Eingriff in die Kernkompetenz des Regierungsrats ist aus unserer Sicht kaum gegeben. Aber wie der Regierungsrat in der Antwort schreibt, macht es am Ende gar keinen grossen Unterschied, da er verschiedene Gebäude mit einbeziehen möchte bei seiner Analyse.

Was uns doch etwas stutzig gemacht hat und was nun auch Regierungsrätin Esther Keller angesprochen hat ist der zeitliche Aspekt. In der Stellungnahme steht, es sein nicht möglich, bei mindestens drei Projekten in den nächsten fünf Jahren eine solche Fassadenbegrünung umzusetzen. Wenn wir bedenken, wie viel gebaut und saniert wird in unserem Kanton, gerade durch den Kanton selber, erscheint uns das doch etwas seltsam, dass dies nicht möglich sein soll. Natürlich, wenn man den Bauprozess von Anfang an anschaut, dann hat das einen gewissen Vorlauf und da können fünf Jahre knapp werden, aber wenn man auf ein schon laufendes Bauprojekt, das schon in der Planung ist, aufspringen würde, sollte das doch aus unserer Sicht machbar sein. Wir sind unter anderem aus diesem Grund für die Motion.

Ein weiterer Punkt, der uns aufgefallen ist, ist folgender: Es ist viel von Merkblättern die Rede und von diesem Wissen. Uns wäre es ein grosses Anliegen, dass dies nicht nur in Merkblätter mündet, sondern dass die Beispiele vor Ort da sind, dass man diese anschauen gehen kann und diese als Beispiele für die Privaten dienen können, damit dieses Wissen bald an Gebäuden angewendet werden können, die nicht in Kantonskompetenz sind. Der Regierungsrat denkt da ja laut über eine Fachstelle Gebäudebegrünung nach, wie das die Stadt Zürich hat. Das wäre sehr in unserem Sinne. Wir sind für eine Überweisung als Motion.

*Roland Stalder (SVP):* Ich erinnere Sie daran, dass Sie im letzten Sommer vor der Messe noch alle gelacht haben, als Joël Thüring gesagt hat, die SVP sei schon immer grün gewesen. Ich glaube, damit zeigen wir es, wir sind sogar bei "Basel wächst grün" mit dabei. Wir unterstützen den Anzug. Wir unterstützen auch Regierungsrätin Esther Keller und Lisa Mathys. Wo es Sinn macht, sind wir dabei. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass auch unser Wirtschaftszweig das schon lange macht. Darum ist es für uns keine Sache, dies locker als Anzug zu unterstützen.

*Tim Cuénod (SP):* Es ist das Verdienst des Motionärs, hier ein paar wichtige Fragen aufgeworfen zu haben im Zusammenhang mit den Möglichkeiten von Fassadenbegrünungen. Es ist aber auch dem Regierungsrat zu danken für seine höchst interessanten Antworten und eine gewisse Offenheit, die er an den Tag legt. Insbesondere ist positiv, dass er bereit ist, bei kantonseigenen Gebäuden nicht nur im Verwaltungsvermögen sondern auch im Finanzvermögen zu prüfen, eine Potenzialanalyse durchzuführen, und zwar für eine bodengebundene und fassadenungebundene Begrünung. Vielleicht sind es ja auch mehr als 10% der Gebäude, bei denen sich herausstellt, dass eine Begrünung mittel- oder langfristig geeignet wäre. Das Stadtklimakonzept ist bereits erwähnt worden, die grünen Baulinien, die in Volta Nord zum ersten Mal angewandt worden sind.

Der Regierungsrat hat sachlich dargelegt, warum es nicht so schnell gehen kann. Sorgfalt ist uns da wichtiger als das Tempo. Wichtig ist, mit welcher Geisteshaltung man das angeht, auch seitens der Verwaltung. Versucht man, Möglichkeit zu suchen, ob es geht oder ob es eben nicht geht. Auch die Frage des Amts für Gebäudebegrünung in Zürich ist erwähnt worden.

In diesem Sinne bitten wir Sie, die bestehende Motion als Anzug zu überweisen und hoffen, dass der Regierungsrat vorwärts macht.

*Brigitte Kühne (GLP):* Ja, wir nehmen zur Kenntnis, die Motion ist rechtlich nur teilweise zulässig, aber ja, am 6. Julie dieses Jahres hat das Bau- und Verkehrsdepartement das Stadtklimakonzept präsentiert. Massnahme Nr. 10, Fassaden begrünen. Mit der Zweitüberweisung als Motion möchten wir den Druck erhöhen, dies wo immer möglich und rechtlich zulässig umzusetzen, denn Vertikalbegrünungen erhöhen neben dem positiven Einfluss auf das Stadtklima zudem die Lebens- und Aufenthaltsqualität, fördern die städtische Biodiversität und sind Trittsteine für die ökologische Vernetzung. In zunehmend verdichteten Innenstädten erhöhen sie den Anteil an Grünfläche, ohne viel Bodenfläche zu beanspruchen. Gehen wir also auch bei der Begrünung einen grossen Schritt vorwärts. Nicht nur im Energiebereich, neben der Klimakrise stecken wir auch mitten in einer Biodiversitätskrise. Und um der Biodiversität zu helfen, braucht es auch Fassadenbegrünungen, wo immer möglich und sinnvoll. Die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen werden vom Mehrwertabgabefonds getragen. Die Finanzierung ist also für einmal kein Thema.

Auch müssen wir in Basel nicht erst Pilotprojekte starten für Fassadenbegrünung. Wagen wir einen Blick nach Zürich. Der Regierungsrat hat dies in seinem Bericht erwähnt. Grünstadt Zürich betreibt eine Fachstelle Gebäudebegrünung, wie Raphael Fuhrer schon erwähnt hat. Ausserdem feiert die schweizerische Fachvereinigung Gebäudebegrünung ihr 25-Jahr-Jubiläum. Dann ist da noch die Expertise aus Deutschland. Wir in Basel müssen das Rad nicht neu erfinden, sondern einfach die Fachexpertise zu Herzen nehmen und umsetzen.

Daher empfehlen wir Grünliberalen klar die Zweitüberweisung als Motion.

*Luca Urgese (FDP):* Auch die FDP begrüsst, dass der Regierungsrat sich zu mehr Fassadenbegrünung bekennt. Es scheint, dass der Regierungsrat einen gewissen Weg hinter sich gelegt hat. Sowohl die jetzt amtierende Regierungsrätin als auch ich haben schon Vorstösse eingereicht, um die Fassadenbegrünung etwas voranzutreiben, dass man auch Private dazu bewegen soll, mehr Fassadenbegrünung wachsen zu lassen. Der Weg, den der Regierungsrat gemacht hat, hat vielleicht auch damit zu tun, dass jetzt jemand anderes an dieser Stelle sitzt.

Wir müssen das aber sorgfältig machen, und das ist der Grund, weshalb wir Ihnen beantragen, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen. Ein Punkt ist sicher das Thema des günstigen Wohnraums, welcher vom Regierungsrat angesprochen wurde. Wir wissen, welche Abstimmung vor uns ist, insofern irritiert es, wenn gewisse Fraktionen dem doch nicht ein ganz so grosses Gewicht geben, wenn es um Fassadenbegrünung geht.

Womit wir gar nicht viel anfangen können ist die Schaffung einer neuen Fachstelle. Ist es wirklich nötig, dass wir für jede Frage und jede Aufgabe, die wir dem Regierungsrat auf den Weg geben, auch noch eine Fachstelle schaffen? Es muss doch möglich sein, in einen Dialog zu treten mit den Privaten, ohne dass man dafür eine neue Fachstelle schaffen muss. Man kann ja zum Beispiel auch mit privaten Organisationen arbeiten.

Lustig finde ich, wenn die GLP davon spricht, dass man diesen Vorstoss als Motion behalten möchte, um den Druck zu erhöhen, den Druck auf die eigene Regierungsrätin. Ist das denn wirklich nötig, würde es nicht ausreichen, an jeder Fraktionssitzung nachzufragen, wie es denn nun mit der Fassadenbegrünung aussieht? Da ich sehr wohlwollende Worte von der zuständigen Regierungsrätin gehört habe, frage ich mich, ob dieser Druck nach diesem Bekenntnis wirklich noch notwendig ist.

Zwingend ist für uns das Thema der Evaluation. Das ist für uns auch in vielen anderen Punkten eine Selbstverständlichkeit. Wenn der Regierungsrat Dinge ausprobieren soll, soll er auch evaluieren, ob das so funktioniert. Das machen wir viel zu wenig.

Viele Punkte und Forderungen dieser Motion haben damit zu tun, dass man etwas ausprobieren will, evaluieren, prüfen soll. Da ist ganz klar der Anzug das richtige Instrument. Deshalb bitten wir Sie, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Raoul Furlano, LDP

Die LDP unterstützt den Vorstoss, fast würden wir gerne eine Motion daraus machen, aber wir haben uns nun für einen Anzug entschieden. Ich kann Ihnen versichern, dass uns das wirklich am Herzen liegt, seit 31 Jahren. Damals ging ein Anzug von Grossrat Steib ein, der Begrünung von Fassaden und Dächern forderte. Es ist schon erstaunlich, wie schnell die Zeit vergeht, und es ist immer noch nicht realisiert. Wir unterstützen dieses Anliegen und bitten Sie, den Vorstoss als Anzug zu überweisen.

### Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

### Ergebnis der Abstimmung

**60 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 114, 17.11.21 22:20:23]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5018 in einen Anzug umzuwandeln.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 21.5018** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### Antrag

*Tonja Zürcher (GAB):* beantragt die Sitzung um 23:00 Uhr zu beenden, der Grossratspräsident beantragt die Sitzung um 22:30 Uhr zu beenden.

### Abstimmung

JA heisst Sitzung bis 23:00 Uhr, NEIN heisst Sitzung bis 22:30 Uhr.

### Ergebnis der Abstimmung

**45 Ja, 40 Nein.** [Abstimmung # 115, 17.11.21 22:22:02]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung um 23:00 Uhr zu beenden.

### **34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli**

[17.11.21 22:22:19, BVD, 21.5233.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP unterstützt diese Motion der BRK, wir sind der Meinung, dass wir als Kommission eine sehr gute Idee gefunden haben. Es ist mir selbstverständlich ein wichtiges Anliegen zu sagen, dass die SVP sich nie für eine ideologische Verkehrspolitik einsetzt. Wir wollen nicht, dass Velos, Autos und ÖV gegenseitig ausgespielt werden. Dementsprechend prüfen wir situativ, ob wir ein Projekt unterstützen, sei es für Velofreundlichkeit, sei es für Autofreundlichkeit oder sei es für ÖV-Freundlichkeit. Man sieht auch anhand der Abstimmungsergebnisse, dass die Bevölkerung das so will. Wir haben das gesehen, als im September der Parkplatzabbau beim Friedhof Hörnli abgelehnt wurde. Auch die Initiative des Autoverbands, die eine Reduktion der Parkkarten wollte, hat ein Achtungsergebnis erzielt. Der Veloring wurde abgelehnt, weil es zu übertrieben war. Dementsprechend müssen wir in den nächsten Jahren dafür Sorge tragen, dass wir nicht die Leute gegeneinander ausspielen. Man spricht im Zusammenhang mit Corona davon, dass die Gesellschaft gespalten werde. Das trifft auch auf andere Themen zu.

Wir erachten es als zielführend für das Quartier Gundeli. Das Gundeli hat immer wieder das Problem, dass es zu sehr von der Stadt abgeschnitten ist. Hier können wir die SBB auffordern, eine bessere Verbindung zu schaffen im Sinne des Gundeli. Wir spüren von der Bevölkerung, dass eine bessere Anbindung gewünscht ist. Wir ersuchen auch den Regierungsrat, dass er die SBB in die Pflicht nimmt. Dementsprechend können wir der Motion zustimmen und danken der BRK für die Einstimmigkeit.

*Stefan Wittlin (SP):* Auch die Fraktion der SP unterstützt die Zweitüberweisung als Motion. Ich bin froh, dass wir unter den Fraktionen Konsens haben. Pascal Messerli hat sich vor allem auf die grundsätzliche Bedeutung bezogen. Auch wir möchten noch einmal betonen, wie wichtig diese Veloverbindung abseits der MIV-Haupttrouten für das Gundeli ist, und wir möchten den Regierungsrat bitten, dieses Anliegen mit hoher Priorität zu bearbeiten.

Die Motion hat aber noch eine zweite Ebene, zeitlich eine viel kurzfristigere Ebene, und das sind die Forderungen nach velofördernden Massnahmen im Rahmen der Sanierung der Peter-Merian-Brücke. Diese Sanierung steht kurz bevor, sie soll 2022-2024 umgesetzt werden. Die Planaufgabe war bereits im vergangenen Sommer, deshalb ist es höchste Zeit für die definitive Überweisung der Motion.

Vorgesehen ist, dass die Brücke saniert wird, um weitere 25 bis 30 Jahre Lebensdauer zu erreichen, das heisst, dass ein definitiver Ersatz dieser Brücke, wodurch die Verkehrsführung neu geplant werden kann, erst etwa 2050 oder noch später erfolgen wird. Zur Veranschaulichung, Laurin Hoppler wird dann fast 50 Jahre alt sein. Die bessere Veloführung muss jetzt wirklich mit der Sanierung geschehen.

Die Regierung hat verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. Diese sind begrüssenswert, so etwa breitere Radstreifen oder baulich von der Strasse getrennte Radwege, auch die Reduktion der zulässigen Geschwindigkeit erachten wir als sinnvoll. Eine weitere Massnahme, die vorgeschlagen wird, ist die Optimierung dieser Radquerung. Das ist eine der allerwichtigsten Velorouten, und wir fordern wirkungsvollere Massnahmen als bloss eine Optimierung dieser Situation mit der Insel. Warum nicht eine Umkehr des Vortrittsrechts prüfen? Warum nicht den Vortritt für die Velofahrenden einführen?

Auf jeden Fall ist es wichtig, dass das BVD gegenüber der SBB als starker Partner auftreten kann und mit der Zweitüberweisung der Motion können wir dies unterstützen.

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* Das Gundeli erwartet, dass eine gute Veloanbindung realisiert wird. Die neue Gruppe Bahnhof, die seit 10 Jahren existiert, hat sehr darum gekämpft, dass man eine zusätzliche Veloquerung macht. Ein Ingenieur und eine Architektin haben dies geprüft. Wir haben der SBB Vorschläge gemacht. Leider sind diese unter den Tisch gewischt worden, es ist überhaupt nicht mehr das Thema für die Velofahrenden.

Wir finden, dass das BVD resp. der Regierungsrat als gesamtes Gremium sich etwas mehr gegenüber der SBB abgrenzen und sich für die Stadt einsetzen sollte. Die Überbauung Nauentor vor den Toren der Stadt steht an und parallel dazu wird die Peter-Merian-Brücke nicht saniert. Stellen Sie sich vor, wenn die Überbauung gebaut ist und Leute einziehen, wird diesen Menschen zugemutet, dass die Peter-Merian-Brücke saniert wird. Diese muss saniert werden, sie ist zu tief. Die SBB muss die Schiene etwas absenken, um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten. Das geht eigentlich gar nicht. Wir haben das im Gundeli bis zum Abwinken diskutiert. Wir denken wirklich, dass eine Gesamtschau dahingehört.

Wir sind nicht sehr begeistert, aber die Fraktion die Mitte/EVP unterstützt selbstverständlich die Motion.

*Erich Bucher (FDP):* Ich unterstütze die Motion, für das Bruderholz und das Gundeli ist die Querung wirklich notwendig. Besser heute als morgen. Ich hoffe nur, dass die SBB bei den Ideen auch wirklich mitspielt, und ich habe einige

Bedenken, dass das nicht ganz so einfach sein wird. Was ich aber unbedingt noch einbringen möchte, ist folgendes: Für mich ist es zwingend, dass alle diese Querungen die verschiedenen Verkehrsträger trennt, auch Fussgänger und Velofahrer müssen getrennt werden. Das Chaos rund um den Bahnhof mit all den verschiedenen Verkehrsträgern ist ein Problem, und ich hoffe, dass die Regierung das so aufnimmt.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich möchte mich nur ganz kurz zu den Veloverbindungen äussern. Ich bin froh um die Unterstützung im Grossen Rat, und ich kann Ihnen versichern, dass ich bei fast jeder Sitzung mit der SBB nachfrage, wo die Veloplanung steht. Es ist uns klar, es braucht nicht nur eine, sondern mehrere Veloverbindungen aus dem Gundeli. Ich hatte das Vergnügen, dort 10 Jahre zu wohnen, und ich weiss, dass es dort ziemlich unangenehm ist.

Gute Rückmeldungen erhalten haben wir bei der Münchensteinerbrücke. Die Situation war dort wirklich sehr gefährlich, wenn man beim leicht Bergauffahren noch die Spur wechseln muss. Nun machen wir diesen einjährigen Verkehrsversuch, der sich sehr gut entwickelt. Wir sind dran, wir sind auch bei der Peter-Merian-Brücke dran, und wir werden auch bei der Margarethenbrücke dafür sorgen, dass die Verkehrsteilnehmenden möglichst voneinander entflechtet werden.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 21.5233 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

### **35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas**

[17.11.21 22:34:23, BVD, 19.5146.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5146 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5146 ist **erledigt**.

### **36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt**

[17.11.21 22:34:46, BVD, 20.5075.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5075 abzuschreiben.

*Joël Thüring (SVP):* Wir Abschreiben in die Kreuztabelle eingetragen, aber es scheint uns wichtig, dem Regierungsrat einige Voten mitzugeben. Es gibt ja nur beim Abschreiben des Anzugs Einhelligkeit, beim Anliegen an sich natürlich überhaupt nicht.

Die Antwort des Regierungsrats hat es in sich. Ich bitte Sie, diese Antwort zu lesen. Die SVP lehnt solche Versuche ab, insbesondere lehnt sie solche Versuche ab, wenn sie einseitig nur auf den Autoverkehr ausgerichtet sind. Offensichtlich will die Regierung Wegzölle einführen wie im Mittelalter, dass wer in die Stadt fährt, plötzlich dafür bezahlen muss. Das halten wir eine auch sozialpolitisch falsche Massnahme. Sie wird auch dem Umweltschutz nichts bringen, aber sie wird den Bürger oder die Bürgerin, die in die Stadt kommt zur Arbeit, massiv mehr belasten.

Es ist wichtig, dass wir eine grundsätzliche Stellungnahme dazu abgeben, ob wir das gut oder schlecht finden. Wir finden das ausgesprochen schlecht. Wenn wir in diesem Hohen Hause oft von Massnahmen sprechen, die zur sozialen Abfederung gedacht sind, dann können wir zeigen, dass uns diese soziale Abfederung dann wichtig ist, wenn besonders diejenigen von solchen Gebühren betroffen werden, die auf das Auto angewiesen sind. Es leben nicht alle in der Stadt, die in der Stadt arbeiten. Es können nicht alle mit dem Cargobike zur Arbeit radeln. Es gibt auch Leute, die dieses Auto in Anspruch nehmen müssen. Denken Sie an die Schichtarbeitenden. Wer um drei Uhr morgens zur Schicht fahren muss, kann lange auf ein Tram oder einen Bus warten.

Das ist das eine. Wenn wir ein Road Pricing wollen und so einen Test durchführen wollen, dann bitte so, dass alle Verkehrsteilnehmenden davon betroffen sind. Mit allen meinen wir auch den ÖV. Wir haben gerade letzte Woche an einem interessanten Verkehrsforum des ACS von Professor Eichenberger gehört, was die Kosten dieser einzelnen Verkehrsträger einerseits sind und welches die Umweltbelastungen sind. Wenn Sie sich das anschauen, müssten Sie nicht mehr für ein Road Pricing für Autos sein.

Man muss dieses Verkehrskonzept gesamtheitlich anschauen, und tatsächlich so, dass auch die heilige Kuh ÖV drankommt. Nur dann macht es Sinn. Wenn wir diesen Gedanken verlassen, kommt der zweite Gedanke. Wie machen wir das dann in der Praxis? Die Regierung geht in ihrer Stellungnahme darauf ein, dass dies nicht ganz einfach ist. Sie können schon auf der Hauptverkehrsachse so eine Road Pricing-Anlage aufstellen, aber wie machen Sie es mit den Quartierstrassen? Sie kommen von Muttenz nach Basel auch ausserhalb der Autobahn. Haben wir dann in den Nachbargemeinden des Baselbiets den gesamten Strassenverkehr? Das wäre doch die Folge. Birsfelden kennt diese Situation heute schon, es hat deshalb gewisse Strassen zu gewissen Zeiten gesperrt, weil sie nicht wollen, dass Pendler oder andere durch ihre Quartierstrassen fahren. Dafür habe ich Verständnis. Ein System ist nur dann gut, wenn es vollständig funktioniert. Wenn es Ausweichmöglichkeiten gibt, dann wird diese selbstverständlich ausgenutzt. In unserem Kanton ist es relativ eng, es gibt viele umliegende Gemeinden mit eigenen Quartierstrassen. Dazu kommen noch zwei Nachbarländer. Auch dort gibt es Quartierstrassen, über den Bachgraben beispielsweise.

So schön das Projekt in der Theorie klingt, es bringt unglaublich viele Probleme mit sich. Die SVP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen dieses Road Pricing, aber sie ist gegen ein einseitiges Road Pricing, das nicht alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt und viele Fragen offenlässt. Unsere Befürchtung ist, dass Basel-Stadt wie so oft gerne Pionier in einem Projekt ist, ein Projekt anreisst, und dann sieht man aber schon nach den ersten Tagen die Auswirkungen. Hier befürchten wir tatsächlich soziale Ungleichheiten, wir befürchten Mehrverkehr auf Quartierachsen und wir befürchten ein grosses Durcheinander auf den wichtigen Verkehrsachsen. Deshalb sind wir nicht der Ansicht, dass diese Stadt für eine Road Pricing die geeignetste ist. Wir können es aus London und New York, aber wir müssen auch ehrlich sein und zugestehen, dass man diese Städte nicht mit Basel vergleichen kann. Ausserdem habe ich aus dem Kanton Basel-Landschaft nicht sehr viel Begeisterung für diese Idee gespürt. Diese Begeisterungslosigkeit bleibt und wird dann wohl auch bei den Gemeinden ein grösseres Thema werden.

Wir bitten Sie also, diesen Vorstoss abzuschreiben, aber ich bitte die Regierung inständig, diese Bedenken aufzunehmen und in media res zu gehen und zu überlegen, ob dies sinnvoll ist. Wir haben im Moment grösste Zweifel und bitten Sie, dies zu berücksichtigen.

*Luca Urgese (FDP):* Auch ich werde Ihnen keinen anderen Antrag als Abschreiben stellen, aber auch ich teile bis zu einem gewissen Grad das Unverständnis von Joël Thüring, wie dieser Vorstoss beantwortet wurde. Dieser Vorstoss fordert Mobility Pricing. Wir haben auf Bundesebene eine Ausschreibung für Bewerbungen für Mobility Pricing, nicht für Road Pricing. Der Bund schreibt auf seiner Website explizit, dass es darum gehe, nicht nur den motorisierten Individualverkehr zu berücksichtigen, sondern auch den öffentlichen Verkehr, weil es darum geht zu evaluieren, wie diese Wechselwirkungen sind, wenn man die gesamte Mobilität einem solchen Pricing-System unterstellt. Darum kann ich nicht nachvollziehen, warum der Regierungsrat ein Pilotprojekt für Road Pricing einführen will und den ÖV weglässt.

Wenn man im Bericht die Gründe dafür liest, warum das so ist, dann findet man vor allem Verweise auf die SBB, weil diese Sparbillette kennt, über die bereits ein gewisses Mobility Pricing existieren würde, oder weil die Einzeltickets nach Distanz berechnet werden. Das mag vielleicht auf SBB-Ebene stimmen, aber das stimmt doch nicht im ÖV in der Stadt oder der Region.

Was ist das Ziel von Mobility Pricing? Das Ziel ist, Gesamtmobilität zu reduzieren, weil wir auf verschiedenen Verkehrsträgern, auch beim motorisierten Kollektivverkehr, überlastet sind, weil es dort zu Spitzenzeiten zu Überlastungen kommt und weil es darum geht, das besser zu verteilen. Wir haben nichts erreicht, wenn wir zu diesen Spitzenzeiten dann zwar viel weniger Verkehr haben auf der Strasse, aber dann alle diese Leute auf den ÖV umsteigen, der jetzt schon sehr ausgelastet ist. Da gewinnen wir nichts, weder eine Entlastung des ÖV, noch haben wir sinnvolle Erkenntnisse gewonnen.

Wir werden Ihnen auch beantragen, den Anzug abzuschreiben, aber zufrieden mit der Art und Weise, wie der Regierungsrat vorgegangen ist, und mit dem Pilotprojekt sind wir nicht.

### Zwischenfrage

*Jeremy Stephenson (LDP):* Sind Sie nicht auch der Meinung, dass zwischen Road Pricing und Mobility Pricing unterschieden werden muss, aber auch regional zwischen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und den angrenzenden Ländern Frankreich und Deutschland?

*Luca Urgese (FDP):* Ja, selbstverständlich muss man das differenzieren. Wir haben unterschiedliche Jurisdiktionen, und selbstverständlich müssen die Nachbargebiete einbezogen werden.

*Tobias Christ (GLP):* Joël Thüring hat ein paar interessante Sachen gesagt, auf die ich reagieren möchte. Der Grundtenor des bisher Gesagten stimmt für mich nicht. Auch ich stelle keinen anderen Antrag, aber ich bin sehr positiv eingestellt gegenüber Mobility Pricing. Klar kann man dieses aktuelle Projekt kritisieren. Auch wir Grünliberalen sind der Meinung, dass es besser wäre, wenn man sich auch getrauen würde, den ÖV mit einzubeziehen. Es ist wohl politischen Umständen geschuldet, dass man einen vorsichtigeren Vorschlag macht. Ich habe Verständnis dafür, bin aber in der Kritik einig mit meinen Vorrednern, und ich freue mich, dass sie sinnvoll und ernsthaft darüber nachdenken und offensichtlich auch bereit sind, in diese Richtung zu gehen.

*Beat Braun (FDP):* Ich kann mich in vielen Punkten meinen Vorrednern anschliessen. Wir haben vorher über die E-Mobilität und die Ladestationen gesprochen. Ein E-Auto braucht kein Benzin und leistet daher auch keine Abgaben für die

Strassen. Ich bin überzeugt, dass wir am Road Pricing nicht vorbeikommen. Das braucht es, weil ansonsten die Strassen nicht finanziert werden, da wir in 20 Jahren kein Benzin mehr verkaufen.

Das Projekt ist nicht ausgegoren, aber es ist zwingend, an dem Ganzen weiterzudenken. Ich freue mich auch auf die interessanten Diskussionen, die noch folgen werden.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich weiss gar nicht, ob wir uns so dermassen uneinig sind über das langfristige Ziel. Ich bin auch der Meinung, dass wir in Richtung Mobility Pricing gehen müssen. Wir brauchen diese Kostentransparenz auch im öffentlichen Verkehr. Wir haben bei allen Verkehrsträgern mit Spitzenzeiten zu kämpfen. Wir richten dann die Infrastruktur auf diese Spitzenzeiten aus und das ist es, was es sehr aufwändig macht.

Man muss erste Schritte machen. Wenn man einen Pilotversuch unternehmen möchte, bei dem Mobility Pricing wirklich umfassend gedacht wird, dann muss man das Tarifsysteem des TNW anfassen. Es gibt einfach viele Hürden, und deswegen haben wir entschieden, für die erste Skizze ein Road Pricing anzudenken. Es ist aber erst eine Skizze, es gibt resp. gab viele offene Fragen. Wo wird das erhoben, wie geht man mit den Nachbarn um, wie spricht man sich ab?

Ich kann Ihnen hier sagen, in diesem vertraulichen Rahmen, dass dieser Pilotversuch vermutlich nicht überleben wird. Wir hatten eigentlich vom Bund versprochen bekommen, dass wir noch vor den Sommerferien Bescheid erhalten. Wir haben nichts gehört. Sie können sich vorstellen, was das bedeutet. Wir sehen, dass die Zeichen für eine Umsetzung schlecht stehen. Es war auch nur eine Skizze, wir haben uns beworben, weil wir denken, dass Mobility Pricing langfristig der richtige Weg ist.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5075 ist **erledigt**.

#### **Schluss der 41. Sitzung**

22:00 Uhr

Basel, 29.12.2021

Dr. David Jenny  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	79	25	14	13	11	7	5	4	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	19	5	4	2	-	3	3	2	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	81	25	14	13	11	8	6	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	17	5	4	2	-	2	2	2	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität Basel (Nachfolge Jürg Stöcklin, FKom)

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	A	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	25	16	15	11	9	7	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	5	2	-	-	1	1	2	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität Basel (Nachfolge Jürg Stöcklin, FKom)

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	E	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	26	16	15	11	9	7	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	4	1	-	-	1	1	2	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

### Geschäft

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) für die Jahre 2022-2025

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	27	16	15	10	9	7	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	-	1	1	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag in Form eines Betriebsbeitrags an die Stiftung Rheinleben für den Betrieb der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen für die Jahre 2022 – 2025
-----------------	---

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	31	-	2	7	10	6	3	3	-
N	Nein	57	27	15	8	-	3	3	1	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	-	-	1	1
A	Abwesend	9	3	1	-	1	1	2	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag in Form eines Betriebsbeitrags an die Stiftung Rheinleben für den Betrieb der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen für die Jahre 2022 – 2025
-----------------	---

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	27	17	15	10	9	7	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	-	1	1	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2022-2025 sowie zum Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2022-2025

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	27	16	14	11	8	7	6	-
N	Nein	2	-	1	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	2	-	-	1	-	1	-	-	-
A	Abwesend	6	3	1	-	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

### Geschäft

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erstellung eines temporären Schulbaus für die Fachmaturitätsschule (FMS)

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	26	16	14	10	9	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	4	2	1	1	1	1	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle von familia (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2022-2025

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	26	17	12	11	7	7	5	1
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	4	1	3	-	3	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Ratschlag Umbau der Liegenschaft Vesalgasse 5 und Erneuerung Dauerausstellung für das neue Jüdische Museum der Schweiz

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeci (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	27	17	15	11	8	6	6	1
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	-	-	2	2	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

### Geschäft

Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern 2022–2025

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	27	16	15	11	9	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	3	2	-	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Petitionskommission zur Petition P437 "Wiedererwägung Mietzins-Härtefall-Paket II"

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	17	1	16	-	-	-	-	-	-
N	Nein	68	21	-	15	11	8	8	5	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	13	8	2	-	-	2	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Streichung von § 11 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	34	-	-	14	11	8	-	-	1
N	Nein	55	27	17	-	-	-	7	4	-
E	Enthaltung	2	-	-	1	-	-	-	1	-
A	Abwesend	8	3	1	-	-	2	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	52	-	4	15	11	9	8	5	-
N	Nein	40	27	13	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	3	1	-	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Kantonalen Volksinitiative "Grundrechte für Primaten"

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	E	Claudio Miozzari (SP)	E	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	E	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	E	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	E	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	E	Edibe Gölgeli (SP)	E	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	E	Jessica Brandenburger (SP)	E	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	E	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	25	12	13	-	-	-	-	-	-
N	Nein	55	7	3	15	11	7	7	5	-
E	Enthaltung	12	10	2	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	1	-	-	-	3	1	1	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Motion David Trachsel betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Basel-Stadt

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	E
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	14	-	7	-	4	1	1	-	1
N	Nein	76	28	9	14	7	7	6	5	-
E	Enthaltung	3	-	2	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	-	-	-	2	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	E
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	47	29	18	-	-	-	-	-	-
N	Nein	44	-	-	14	11	8	5	5	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	-	2	-	-
A	Abwesend	6	1	-	1	-	2	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Anti-Diskriminierungs-massnahmen zum Thema Betteln

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	46	28	18	-	-	-	-	-	-
N	Nein	46	-	-	15	10	8	7	5	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	2	-	-	1	2	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Anti-Diskriminierungs-massnahmen zum Thema Betteln

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	47	29	18	-	-	-	-	-	-
N	Nein	45	-	-	15	9	8	7	5	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	1	-	-	2	2	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	49	27	18	-	-	-	4	-	-
N	Nein	42	-	-	15	11	8	2	6	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	7	3	-	-	-	2	2	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Michael Hug und Tobias Christ betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO2-Reduktionen am EAP fördern

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	65	28	10	14	-	6	6	1	-
N	Nein	21	-	3	-	11	2	-	5	-
E	Enthaltung	5	-	4	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	8	2	1	1	-	2	2	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend Zuwandererkriminalität reduzieren

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	71	22	12	11	9	7	6	4	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	27	8	6	4	2	3	2	2	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend rechtliche Beratung für Grossräte

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	A	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	65	16	14	10	8	8	6	3	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	33	14	4	5	3	2	2	3	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend sauberes Basel

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	65	16	14	10	7	8	6	4	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	33	14	4	5	4	2	2	2	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend Grossratsmitglieder dürfen auch im Parlament sein, auch wenn diese im Gefängnis eingesperrt sind

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	63	15	12	11	8	8	5	4	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	35	15	6	4	3	2	3	2	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend ein Laptop für jeden Grossrat

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	69	16	14	13	9	8	5	4	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	29	14	4	2	2	2	3	2	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend das Wort „befriedigt“ oder „nicht-befriedigt“ abschaffen

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	62	16	10	13	8	7	4	4	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	36	14	8	2	3	3	4	2	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend keine Nachverdichtung im Hinterhof

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	69	19	12	13	9	7	5	4	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	29	11	6	2	2	3	3	2	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend keine neuen Hochhäuser für Basel - Unsere Stadt soll nicht Dubai werden

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	71	19	13	12	9	7	6	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	27	11	5	3	2	3	2	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend kostenfreie Wochenzeitung für alle Basler

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	71	22	11	12	10	7	4	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	27	8	7	3	1	3	4	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend kostenfreie Basler Gartenbäder

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	73	23	11	12	11	6	5	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	25	7	7	3	-	4	3	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend Essens-Gutscheine für alle Basler

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	75	22	12	12	11	7	6	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	23	8	6	3	-	3	2	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

### Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend Ghetto-Strategie in Kleinbasler Problemvierteln

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	72	21	11	12	10	7	6	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	26	9	7	3	1	3	2	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend Schutz unserer Demokratie

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	68	21	10	12	10	5	6	4	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	30	9	8	3	1	5	2	2	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend Klima-Dialog in Basel

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	66	20	8	12	10	5	6	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	32	10	10	3	1	5	2	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend Clankriminalität wirksam bekämpfen

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	60	18	8	12	8	4	5	5	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	37	12	10	3	2	6	3	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend Abschaffung der Grossrats-Reise

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	65	18	9	13	9	5	6	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	33	12	9	2	2	5	2	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Olivier Battaglia und Beat von Wartburg betreffend Digitalisierung der  
Bildungsvermittlung auf allen Stufen

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	E	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	70	27	12	13	-	6	6	6	-
N	Nein	11	-	1	-	10	-	-	-	-
E	Enthaltung	5	-	3	-	1	-	-	-	1
A	Abwesend	13	3	2	2	-	4	2	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend Plastiküberzug über die Mikrofone im Parlament

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	75	25	14	11	10	6	4	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	23	5	4	4	1	4	4	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend Sitzverteilung der Grossratswahlen soll wieder in die Grossrats-Broschüre

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	73	25	12	11	9	7	4	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	25	5	6	4	2	3	4	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Eric Weber betreffend weniger Recht für Fraktionslose Grossräte

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	71	22	12	11	10	7	4	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	27	8	6	4	1	3	4	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend Debattierclubs

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	67	20	14	9	9	7	4	4	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	31	10	4	6	2	3	4	2	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend "EU-Filiale" der Universität Basel am «Oberrhein»

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	E	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	E
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	25	7	-	-	7	5	4	-
N	Nein	25	1	2	12	10	-	-	-	-
E	Enthaltung	7	-	5	-	-	-	-	1	1
A	Abwesend	19	4	4	3	1	3	3	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend wer sich impfen lässt, bekommt auch in Basel eine Bratwurst

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	66	20	14	9	9	5	4	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	32	10	4	6	2	5	4	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend Vereidigung der neuen Grossräte

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	69	21	12	10	11	5	5	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	29	9	6	5	-	5	3	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend Unfall-Versicherung für Grossräte

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	69	22	12	11	9	5	5	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	29	8	6	4	2	5	3	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

### Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates auf 80 Sitze

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	73	24	12	11	9	6	6	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	25	6	6	4	2	4	2	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend Grossrat mit den meisten Amtsjahren darf auch die neue Legislatur-Periode eröffnen

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	76	24	13	13	9	6	6	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	22	6	5	2	2	4	2	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beat von Wartburg und Catherine Alioth auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	28	18	14	11	7	6	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	2	-	1	-	3	2	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Trinkwasser

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	65	26	-	14	11	8	-	6	-
N	Nein	25	1	18	-	-	-	6	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	3	-	1	-	2	2	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Trinkwasser

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	76	27	18	11	-	8	6	6	-
N	Nein	12	-	-	1	11	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	3	-	3	-	2	2	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt
-----------------	--

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	A	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	24	-	-	13	10	1	-	-	-
N	Nein	63	27	17	-	-	7	7	5	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	11	3	1	2	1	2	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt
-----------------	--

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	E	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	65	28	14	4	-	7	7	5	-
N	Nein	18	-	-	8	10	-	-	-	-
E	Enthaltung	6	-	3	1	-	1	-	-	1
A	Abwesend	10	2	1	2	1	2	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	53	28	18	-	-	-	7	-	-
N	Nein	36	-	-	13	10	8	-	5	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	9	2	-	2	1	2	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	45	27	18	-	-	-	-	-	-
N	Nein	42	-	-	12	10	8	7	5	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	11	3	-	3	1	2	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufbruch ins Solarzeitalter – mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	33	-	-	13	10	6	-	4	-
N	Nein	55	28	17	-	-	2	7	1	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	10	2	1	2	1	2	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufbruch ins Solarzeitalter – mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	62	28	17	2	-	7	7	1	-
N	Nein	25	-	-	10	10	1	-	4	-
E	Enthaltung	2	-	-	1	-	-	-	-	1
A	Abwesend	10	2	1	2	1	2	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Eifachs Uusestuehle für d'Baize und für uns alli»

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	78	26	12	13	9	8	7	3	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	20	4	6	2	2	2	1	3	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Karin Sartorius und Consorten betreffend Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets)
-----------------	---

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	28	17	13	7	8	7	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	2	1	2	4	2	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	60	27	-	13	7	8	-	5	-
N	Nein	25	1	17	-	-	-	7	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	13	2	1	2	4	2	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	45	26	17	-	-	-	2	-	-
N	Nein	40	1	-	13	7	8	5	5	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	14	3	1	2	4	2	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Komm.	Dep.	Dokument
<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>			
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2022-2025 sowie zum Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2022-2025	<b>UVEK</b>	BVD	20.0813.03
2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erstellung eines temporären Schulbaus für die Fachmaturitätsschule (FMS)	<b>BRK</b>	BVD	21.0918.02
3. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) für die Jahre 2022-2025	<b>GSK</b>	GD	21.1036.02
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag in Form eines Betriebsbeitrags an die Stiftung Rheinleben für den Betrieb der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen für die Jahre 2022 – 2025	<b>GSK</b>	GD	21.1052.02
5. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beat von Wartburg und Catherine Alioth auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>		ED	21.5516.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>			
6. Kantonale Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“	<b>BKK</b>	PD	19.1162.03
7. Ratschlag „betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2022 und 2023“	<b>WAK</b>	WSU	21.0938.01
8. Darlehen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel zur Vorfinanzierung der Bundesbeiträge; Verzicht auf Rückzahlung	<b>FKom</b>	FD	21.1424.01
9. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG)	<b>JSSK</b>	JSD	20.1705.01
10. Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungsins Finanzvermögen (Entwidmung)	<b>BRK</b>	FD	21.1425.01
11. Ratschlag «Areal Wolf». Festsetzung eines Bbauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf	<b>BRK</b>	BVD	21.1362.01
<b>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</b>			
12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt	<b>BKK</b>	ED	21.0737.02
13. Kantonale Volksinitiative betreffend «Kinderbetreuung für alle»; Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		ED	21.0998.01
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik		ED	19.5408.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule		ED	17.5077.04

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Löschung der H318 Achse Äussere Baselstrasse-Baselstrasse-Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten	BVD	19.5425.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und -tischen	BVD	19.5321.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal	BVD	17.5226.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt	BVD	19.5443.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel	GD	19.5380.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Integration der Augenklinik auf den Campus Gesundheit	GD	19.5194.02
22.	Motionen:		
1.	Motion Daniela Stumpf und Joël Thüring betreffend weiterer Einsatz von elektrischen Heizstrahlern für die Gastronomie während der Pandemie		21.5692.01
2.	Melanie Nussbaumer und Oliver Bolliger betreffend gemeinsam durch den Winter 2021/2022		21.5697.01
3.	Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit		21.5704.01
4.	Thomas Gander zur Stärkung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft		21.5705.01
23.	Anzüge:		
1.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Neukonzipierung IWB-Dach Binningerstrasse neben Pruntrutermatte		21.5702.01
2.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend postpartale Depression		21.5706.01
3.	Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat		21.5707.01
4.	Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Analyse zu den aktuellen Steuerabzügen im Kanton Basel-Stadt		21.5708.01
5.	Salome Hofer und Konsorten betreffend grosszügiges «Uusestuehle» langfristig ermöglichen		21.5709.01
6.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Öffnung der Unterführung Grenzacherstrasse für Velos/E-Bikes/Motorfahräder		21.5710.01
<b>Kenntnisnahme</b>			
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basel verbessern	WSU	21.5661.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was wird in die Klima-Buchhaltung der Regierung mit einbezogen?	WSU	21.5567.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend St. Jakobshalle	ED	21.5563.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend die neuen hässlichen Mistkübel in Basel	BVD	21.5575.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Klima: Stadtforschung und Kommunalberatung	BVD	21.5570.02

- |     |  |     |            |
|-----|--|-----|------------|
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fassaden-, Innenhof- und Gartenflächen | BVD | 21.5569.02 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diversität im Kanton Basel-Stadt       | PD  | 21.5562.02 |



## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend weiterer Einsatz von elektrischen Heizstrahlern für die Gastronomie während der Pandemie

21.5692.01

Während der Corona-Pandemie durften Wirtinnen und Wirte in Basel-Stadt herkömmliche elektrische Heizstrahler aufstellen, damit Gäste sich im Aussenbereich aufhalten konnten und die Umsätze der Gastronomen nicht vollständig einbrachen. Nun will der Regierungsrat, wie das Regionaljournal SRF am 12. Oktober 2021 berichtete, diese Sonderregelung wieder rückgängig machen und diese elektrischen Heizstrahler wieder verbieten. Anders als bspw. im Nachbarkanton Basel-Landschaft sind somit nur noch diejenigen Heizstrahler erlaubt, welche mit erneuerbarer Energie resp. mit Holzpellets betrieben werden.

Damit verlieren viele Gastronomen in diesem Winter die Möglichkeit, Gäste im Aussenbereich zu bewirten. Etwas, was aber im letzten Herbst/Winter – und teilweise auch noch im eher kalten Frühling 2021 – rege genutzt wurde und den Gastronomen etwas Umsatz bescherte.

Dieses neuerliche Verbot ist insbesondere deshalb stossend, weil aufgrund der Zertifikatspflicht einige Gäste den Innenbereich der Restaurants meiden müssen. Die Anschaffung von den o.g. erlaubten Heizstrahlern, die auch teilweise bereits im Einsatz sind, ist denn gerade auch für kleinere Gastrounernehmen sehr teuer und nicht ad hoc möglich. Ein einzelner dieser Heizstrahler kann mehrere Tausend Franken kosten und ist, wenn man mehrere dieser Strahler für den Aussenbereich nun kaufen muss, eine enorm hohe, kaum zu stemmende Investition.

Die Motionäre hinterfragen die Wichtigkeit der zu erreichenden Klimaziele des Kantons nicht. Es ist jedoch stossend, dass nun ausgerechnet die Wirtinnen und Wirte, die es in der Pandemie schwer traf, Leidtragende sein müssen. Die Klimaziele des Kantons können und sollen selbstverständlich erreicht werden. In diesem Bereich sollte der Regierungsrat nun jedoch, im Sinne der Förderung des lokalen Gewerbes, Augenmass anwenden und den Gastronomen nochmals die Möglichkeit geben, diese elektrischen Heizstrahler einzusetzen. Dieses Entgegenkommen in der Pandemie erscheint sinnvoll, zumal bspw. auch der Kanton Basel-Landschaft diese Heizstrahler weiterhin erlaubt und die Wirtinnen und Wirte Basels ohnehin mit dem umliegenden Gebiet – inner- und ausserhalb der Schweiz – in einem starken Konkurrenzkampf stehen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, auch weiterhin sämtliche elektrischen Heizstrahler für Gastronomen im Kanton Basel-Stadt bis zum Ablauf der vom Bund und der Kantone vorgeschriebenen Corona-Schutzmassnahmen zu erlauben.

Daniela Stumpf, Joël Thüring

#### 2. Motion betreffend gemeinsam durch den Corona-Winter 2021/2022

21.5697.01

Der Herbst und Winter werden auch dieses Jahr in Bezug auf die Pandemie eine grosse Herausforderung. Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern ist die Impfquote in der Schweiz tief. Basel-Stadt steht zwar an der Spitze der Kantone mit einer Impfquote von 68,82% (Datum 15.10.2021) und hat auch schon einiges an Aktivitäten unternommen, um diese Quote weiter zu steigern, wie z.B. die erfolgreiche Impfbus-Aktion. Das ist lobenswert. Und trotzdem sind wir auch in Basel nicht bei der gewünschten Impfquote von über 80%, um Herdenimmunität zu erreichen und dementsprechend im Sinne eines Normalisierungsschrittes die Pandemie-Massnahmen wieder aufzuheben. Es braucht nun eine Impf-Offensive, denn unter dem langsamen Impf-Fortschritt leiden das Gesundheitspersonal, Jugendliche und Menschen, die auf eine Behandlung angewiesen sind. Der einzige Ausweg aus der Pandemie und mehr Freiheit für alle ist die Impfung. Nichtsdestotrotz müssen wir auch diejenigen Personen, die sich bisher aus unterschiedlichen Gründen (noch) nicht geimpft haben, in die Strategie zur Pandemieeindämmung miteinbeziehen und auch die soziale Ebene im Pandemiegeschehen mitdenken.

Zielgruppenspezifische Kampagne und Aufklärung zum Thema Impfen

Es gibt unterschiedliche Erklärungen und Gründe, warum sich Personen bis jetzt nicht geimpft haben. Es gibt weiterhin viele Personen mit Ängsten und solche, die wenig Wissen über die Wirkungsweise und den Stellenwert der Corona-Impfung in der Pandemiebekämpfung haben. Besonders tief ist die Impfquote bei den Altersgruppen der 10-20 und 20-30-Jährigen. Dies muss ernst genommen und es muss unbedingt noch besser informiert werden.

Die Motionär\*innen fordern deshalb die Intensivierung der zielgruppenspezifischen Informationskampagnen und explizite Aufklärungsarbeit an Schulen (Sekundar 1+2) und weiteren Ausbildungseinrichtungen sowie eine Informationskampagne direkt bei den Testzentren vor Ort.

Impfangebote niederschwelliger und zugänglicher gestalten

Die Impfangebote müssen niederschwellig und aufsuchend sein. Der Impfbus war erfolgreich und muss weitergeführt werden. Ebenso müssen die Walk-In-Tage im Impfzentrum fortgeführt werden. Die bisherigen Impfangebote in Gefängnissen, Pflegeheimen und Asylzentren sind fortzusetzen.

Die Motionär\*innen fordern zudem das aufsuchende Impfen an allen Basler Sek-2-Schulen (Gymnasien, FMS etc.), Berufsschulen und Hochschulen sowie gezielte Impf-Aktionen bei den Hausärzt\*innen der Stadt.

Pooltests an Basler Schulen und Bildungseinrichtungen fortsetzen und kostenloses Testen bis Ende Jahr für Jugendliche ermöglichen

Aufgrund der Tatsache, dass die Impfquote bei Jugendlichen zurzeit noch viel zu tief ist und es Zeit braucht, um diese zu erhöhen, bleibt es wichtig, dass die Testquote an den Schulen und im Alltag hoch ist, um möglichst rasch Infektionsketten zu unterbrechen.

Die Motionär\*innen fordern deshalb, dass die freiwilligen und kostenlosen Pooltests an allen Schulen bis zur Sekundarstufe 1 solange weitergeführt werden, wie es die Pandemiebewältigung erfordert. Auch auf der Sek-2-Stufe und den Berufsschulen sollen die Pooltests weitergeführt werden, inkl. Zertifikatserteilung auf Anfrage.

Zudem fordern wir als schadensmindernde Massnahme für ungeimpfte asymptomatische Jugendliche im Alter von 16-25 Jahren für eine Übergangszeit bis Ende 2021 kostenlose Tests mit Zertifikatserteilung zur Verfügung zu stellen.

Damit kann die für Jugendliche sehr kurze Übergangsfrist etwas verlängert werden, bis die oben geforderte Impfkampagne für diese Zielgruppe greift.

Das Testen als sozialpolitische Massnahme garantieren

Personen, die am Existenzminimum leben, können sich die Testkosten nicht leisten. Das führt zu einem faktischen Ausschluss dieser Personen aus dem gesellschaftlichen Leben.

Die Motionär\*innen fordern deshalb, dass ungeimpfte asymptomatische Personen, die Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder eine IV-Rente beziehen, kostenlos mit Zertifikatserteilung testen dürfen bis die Zertifikatspflicht aufgehoben wird.

Zudem sollen ungeimpfte asymptomatische Schwangere und Personen, die geboren haben, bis 8 Wochen nach der Geburt kostenlos mit Zertifikatserteilung testen dürfen bis die Zertifikatspflicht aufgehoben ist.

Melanie Nussbaumer, Oliver Bolliger

### 3. Motion zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit

21.5704.01

Der Einsatz moderner Technologien hat in der Polizeiarbeit Einzug gehalten. Unter dem Titel "Predictive Policing" oder "Pre-Crime" verbreiten sich weltweit Methoden und Programme, von denen man sich eine erhöhte Kriminalitätsprävention verspricht. Predictive Policing (deutsch: vorhersagende Polizeiarbeit) bezeichnet dabei die Nutzung mathematischer und statistischer Wahrscheinlichkeitsanalysen, um kriminelle Risiken bereits im Vorfeld strafbarer Handlungen zu identifizieren. Dabei werden in der Regel grosse Datenmengen durchsucht ("Big Data" und "Data Mining") oder auf der Grundlage bisher gesammelter Daten Prognosen gestellt. Diese Verfahren sind in der Regel automatisiert, d.h. sie gestalten sich nach den vorab definierten Algorithmen der Entwickler. Auch in unserem Kanton werden solche Instrumente eingesetzt oder ihr Einsatz geprüft.

Die Fachdebatte zeigt auf, dass algorithmus-basierte Instrumente eine sehr hohe Erkennungsrate von Hochrisikofällen versprechen, gleichzeitig mit diesem Versprechen jedoch auch die Anzahl der Personen zunimmt, die als gefährlich bezeichnet werden, die es in Wirklichkeit jedoch gar nicht sind.

In der Praxis werden diese Instrumente bis anhin nur als ein Element benutzt – eine Einzelfallbeurteilung findet nach wie vor statt. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass mit diesen Instrumenten eine vermeintliche Objektivität vorgegeben wird, obwohl die Grundlagen von Menschen - mit ihren Wertungen, Einschätzung und Interpretationen - geschaffen sind. Algorithmen neigen dazu, gesellschaftliche Vorurteile zu spiegeln. Zudem weisen Entscheide, die von einem Algorithmus getroffen werden, keine Begründung auf, was mit Blick auf das rechtliche Gehör problematisch ist. Der Druck, dass sich die Polizei auf diese Instrumente verlässt und entsprechende Massnahmen ergreift, nimmt zu, möchte doch keine verantwortliche Person, trotz Einzelfallwertung, eine Person als ungefährlich deklarieren, die von einem Vorhersage-Instrument anders beurteilt wurde.

Predictive Policing kommt zu einem Zeitpunkt zum Einsatz, in dem noch keine Straftat geschehen ist und deshalb die Unschuldsvormutung zu gelten hat. Es gilt hier Bürgerinnen und Bürger vor potenziell ungerechtfertigten Eingriffen in ihre Freiheitsrechte zu schützen. Der technologische Fortschritt muss mit Gesetzesvorgaben begleitet werden, welche die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit angemessen wahrt. Der Gesetzgeber muss entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen mit Predictive Policing einhergehende Grundrechtseingriffe, z.B. aufgrund der Bearbeitung hochsensibler Daten, erfolgen sollen. Ebenso muss geklärt werden, wie viel Vertrauen in die - oftmals nicht angemessen evaluierten - algorithmischen Tools gesetzt werden darf.

Die Polizeiarbeit soll sich dem technologischen Fortschritt nicht verschliessen. Dieser muss jedoch vorsichtig, reflektiert und auf einer soliden rechtlichen Grundlage geschehen. Diese fehlt in unserem Kanton bisher. Auch das Informations- und Datenschutzgesetz regelt den Einsatz dieser neuen Instrumente noch nicht.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb vom Regierungsrat innerhalb zwei Jahren eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die

- a. die systematische und automatisierte Bearbeitung von Personendaten, Persönlichkeitsprofilen sowie Profiling zum Zweck der Prävention und Vorhersage von Straftaten sowie zur Einschätzung der Gefährlichkeit von Personen klar regelt.
- b. Die Anschaffung dieser algorithmus-basierten Software zur Datenbearbeitung regelt.
- c. einen jährlichen Bericht verlangt, welche über den Einsatz dieser algorithmus-basierten Instrumente und deren Evaluation an geeigneter Stelle Rechenschaft ablegt.

Thomas Gander, Michelle Lachenmeier, Luca Urgese, Claudia Baumgartner, Danielle Kaufmann, Tonja Zürcher, Beda Baumgartner, Christian von Wartburg, Edibe Gölgeli, Heidi Mück, Michela Seggiani, Stefan Wittlin, Barbara Heer, Sasha Mazzotti, Laurin Hoppler

#### 4. Motion zur Stärkung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft

21.5705.01

Die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft ist für den Regierungsrat tätig und hat ein gesetzlich eng umgrenztes Mandat, das nicht über die Aufsichtskompetenz der Regierung hinausgeht. Unter dem geltenden Aufsichtsregime kann daher die Aufsichtskommission die Rechtsanwendung durch die Staatsanwaltschaft nicht überprüfen, weder im Einzelfall noch im Sinne einer Überprüfung der generellen Praxis der Staatsanwaltschaft in einer bestimmten Anwendungsfrage.

Die Aufsichtskommission kann sich deshalb mit einer Praxis der Staatsanwaltschaft nur dann auseinandersetzen, wenn diese in vielen Einzelfällen zur vorhersehbaren Aufhebung von Beweismassnahmen und zu vorhersehbaren Freisprüchen vor Gericht führen würde: Dann müsste festgestellt werden, dass die Staatsanwaltschaft ihre knappen Ressourcen unzweckmässig einsetzt.

Es liegt somit in der Verantwortung der Staatsanwaltschaft selbst sicherzustellen, dass die Praxis rechtmässig ist, d.h. dass ihre Praxis der Rechtsanwendung im Einzelfall nicht zu unrechtmässigen Entscheidungen führt, die im Falle einer gerichtlichen Überprüfung aufgehoben werden. Diese Situation ist für die Motionär\*innen sehr unbefriedigend.

Es ist notwendig, dass die Staatsanwaltschaft neu unter eine vom Regierungsrat unabhängige Fachaufsicht gestellt wird und damit die Möglichkeit geschaffen wird, dass die Aufsichtsbehörde auch die Rechtmässigkeit des Vorgehens und der diversen Praktiken der Staatsanwaltschaft überprüfen kann.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb vom Regierungsrat innerhalb eines Jahres eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, mit der eine unabhängige Aufsichtskommission über die Staatsanwaltschaft geschaffen wird. Dies analog zur im Bund bereits geschaffenen unabhängigen Bundesaufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft.

Die zu schaffende unabhängige Aufsichtsbehörde soll dabei eine unabhängige Fach- und Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaft nach den Kriterien der Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit ausüben können. Zu diesem Zweck soll sie insbesondere das Recht erhalten, von der Staatsanwaltschaft sowie amtshilfweise von der Polizei oder weiteren Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden Auskünfte einholen, Berichte verlangen oder bei diesen Informationen einsehen; Untersuchungen und besondere Verfahren durchführen, eine ausserordentliche Staatsanwältin oder einen ausserordentlichen Staatsanwalt einsetzen sowie vorsorgliche Massnahmen zur Beweissicherung verfügen können und ein zu konkretisierendes Weisungsrecht besitzen.

Thomas Gander, Heidi Mück, Stefan Suter, Barbara Heer, Michelle Lachenmeier, Christian von Wartburg, Lea Wirz, Edibe Gölgeli

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Neukonzipierung IWB-Dach Binningerstrasse neben Pruntrutermatte

21.5702.01

Der Platz im Kanton Basel-Stadt ist knapp. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton Basel-Stadt die vorhandenen Flächen gut nutzt. Eine Fläche, die aktuell von jungen Leuten viel genutzt wird, aber sowohl Sicherheitsmängel aufweist wie auch Lärm- und Abfallprobleme mit sich bringt, befindet sich neben der Pruntrutermatte im Gundeli. Die Pruntrutermatte als Grün- und Parkfläche ist für ihr Sportplatzangebot bekannt, vornehmlich für Wiesensportarten. Hier treffen sich Menschen sowohl für sportliche Aktivitäten als auch zum (geselligen) Verweilen in der Parkanlage. Am äusseren Rand der Grünanlage befindet sich das Wasserwerk der IWB. Erbaut an der senkrechten Hanglage, bildet das Dach des Gebäudes eine plattformartige Hartfläche auf Niveau der angrenzenden Sportplätze. Diese Fläche ist begehbar und an Durchgangswege angeschlossen.

Bisher dient die Plattform einer informellen Nutzung. Insbesondere Rollsportfahrer\*innen (mit Skateboards, Inlineskates, Trotinetts, etc.) eignen sich den Ort an und bestücken diesen mit selbstgebauten Hindernissen. Da diese häufig den Charakter von Sperrgutteilen haben und Sicherheitsmängel aufweisen, führt dies einerseits zu negativen Reaktionen seitens Nachbarschaft und IWB, andererseits besteht eine erhöhte Verletzungsgefahr. Zudem gibt es auf dem Platz auch keine Abfallkübel und WC-Anlagen, weshalb die Fläche oft vermüllt ist.

Die aktuelle Situation ist dementsprechend aus verschiedenen Gründen nicht haltbar und es steht eine Neukonzipierung dieser Dachfläche an.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen, wie diese Dachfläche umgestaltet werden kann. Dabei sollen folgende Hinweise geprüft und miteinbezogen werden:

- Die bisher informelle Nutzung von Rollsportfahrer\*innen soll als Ressource für eine zukünftig aufgewertete Platzsituation verstanden werden.
- Da das Gundeldinger Quartier bereits über ein klassisches Skateparkangebot verfügt, regen die Anzugstellenden zu einem sogenannten «Shared Spot» an. Hierbei handelt es sich um einen Multi-Funktionsraum zur geteilten Nutzung von Skater\*innen mit anderen Zielgruppen (z.B. Kinder & Familien). Das hybride Design eines skatebaren Cityplatzes deckt Bedürfnisse und Interessenfelder einer grösseren Nutzungsgruppe ab. Diese offene Begegnungszone könnte sowohl betonierte Flächen enthalten, damit Personen mit Skateboards, Trottinets und Rollschuhen ihr Hobby ausüben können, wie auch Grünflächen und Bäume, damit man sich verweilen und ausruhen kann.
- Die Plattform befindet sich in einer Höhe von ca. 10m. Diese ist derzeit für sportliche Aktivitäten mit einem zu niederen Zaun gesichert. Deshalb muss zwingend die Sicherheit seitens Binneringerstrasse erhöht werden. Um eine Absturzsicherheit zu gewährleisten, könnte beispielsweise neben einer Erhöhung des Zauns, eine begrünte Distanzzone von maximal 2 Meter entstehen. Zudem würden sich die bereits vorhandenen grünen Zonen zwischen Hartfläche und Fahrradweg optimal für Aufenthaltsflächen mit Beschattung, Sitzmöglichkeiten, Grillstellen, etc. eignen.
- Um eine möglichst nachhaltige Umsetzung zu erreichen und die graue Energie der vorhandenen Materialien zu berücksichtigen, soll geprüft werden, inwiefern die Dachplatten für die neue Platzgestaltung (Sitzgelegenheiten, Skatehindernisse etc.) im Bauprozess weiterverwendet werden können. Zugleich ergibt sich die Gelegenheit bei einer Sanierung, ein Begrünungskonzept in die Gestaltung zu integrieren.
- Die Gestaltung und Platzierung der eigentlichen Skatehindernisse (Obstacles) sollten unter partizipativem Einbezug der Nutzenden entwickelt werden. Ziel ist ein vielfältig nutzbarer Sozialraum zu konzipieren, wo auch Ideen aus der Nachbarschaft in die Planung aufgenommen werden.
- Es soll auch geprüft werden, ob eine Öffnung zur Pruntrutermatte Sinn macht, um noch mehr Raum zu erhalten und ob ein WC- und Abfallkonzept für die ganze Pruntrutermatte inklusive Dachfläche erstellt werden kann.

Melanie Nussbaumer, Semseddin Yilmaz, René Brigger, Tim Cuénod, Edibe Gölgeci, Sasha Mazzotti

## 2. Anzug betreffend postpartale Depression

21.5706.01

Innerhalb des ersten Jahres nach einer Geburt erkranken 10-15% der Mütter an einer Depression. Dabei handelt es sich um eine längerdauernde Erkrankung, die behandelt werden muss.

Eine rechtzeitige Begleitung kann die Familie schützen und verhindert schwere Verläufe der Krankheit. Es besteht ein entsprechendes öffentliches Interesse an einer guten Aufklärungsarbeit und an einem erfolgreichen Screening, wie auch der Regierungsrat in den Antworten auf die Schriftliche Anfrage betreffend "postpartale Depression" im Februar 2021 bestätigte. Gleichzeitig ist es aber noch immer so, dass in weiten Teilen der Bevölkerung aber auch teilweise bei Fachkräften das entsprechende Bewusstsein zu wenig vorhanden ist.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, folgende Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Die Aufklärungskampagne des Gesundheitsdepartements "Mutterglück?" ist bald 10 Jahre alt. Das Informationsangebot soll umfassend aktualisiert und erneuert sowie in einer neuen Kampagne breit kommuniziert werden.
2. Screeningtools können erwiesenermassen einen positiven Einfluss auf die Erfassung von Risikopatientinnen haben. Es soll im Rahmen der Kampagne ein entsprechender Schwerpunkt gelegt werden. Es sollen alle relevanten Institutionen eingebunden werden, damit Screenings systematisch implementiert werden können. Das kantonale Fachgremium soll entsprechend eingebunden und gestärkt werden.
3. Der Kanton Zürich hat basierend auf der Basler Kampagne von 2012 eine Weiterbildung für Fachkräfte aufgebaut. Dieses Angebot soll auch im Kanton Basel-Stadt angeboten werden.

Claudio Miozzari, Barbara Heer, Sandra Bothe, Georg Mattmüller, Edibe Gölgeci, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Karin Sartorius, Oliver Bolliger

**3. Anzug betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat**

21.5707.01

Das Arbeitsgesetz schreibt in Artikel 6 vor, dass die persönliche Integrität von Mitarbeiter:innen am Arbeitsplatz zu schützen ist. In der Pflicht stehen dabei die Arbeitgeber:innen. Entsprechend verfügen viele Unternehmen und auch Institutionen über Reglemente zum Schutz vor Mobbing, Belästigung, Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt bietet selber Beratungen für Arbeitgebende zum Thema an. Auch im Bereich Freiwilligenmanagement und Ehrenamt gehören Massnahmen zum Schutz der persönlichen Integrität heute zum Standard.

Da der Grosse Rat über kein entsprechendes Reglement verfügt, um Betroffene zu schützen und auf Täter:innen zu reagieren, drohen auch massive Verletzungen der persönlichen Integrität für den Ratsbetrieb folgenlos zu bleiben. Die Opfer, welche Anspruch auf den Schutz ihrer persönlichen Integrität hätten, bleiben Täter:innen im Parlamentssaal ausgesetzt.

Um diese stossende Situation zu ändern, wird das Ratsbüro um Folgendes gebeten:

1. Erarbeitung eines Reglements zum Schutz der persönlichen Integrität (Schutz vor Mobbing, Belästigung, Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt) von Mitgliedern des Parlaments und von Angestellten des Parlamentsdienstes.
2. Dabei ist eine kompetente externe Beratung beizuziehen und die Grundlage zu schaffen, dass Opfer geschützt werden können.
3. Prüfung des Angebots einer juristischen Erstberatung durch den Parlamentsdienst und der Möglichkeit einer Kostenübernahme auf Gesuch für rechtliche Massnahmen durch Opfer.

Alexandra Dill, Bülent Pekerman, Claudio Miozzari, Johannes Sieber, Barbara Heer, Melanie Nussbaumer, Edibe Gölgeli, Raphael Fuhrer, Jo Vergeat, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Thomas Gander

**4. Anzug betreffend Analyse zu den aktuellen Steuerabzügen im Kanton Basel-Stadt**

21.5708.01

Mit dem Steuerpaket 2008 und nachfolgenden, weiteren Massnahmen wurden auch die Steuerabzüge bei der kantonalen Einkommenssteuer für natürliche Personen angepasst und teilweise ausgebaut. Steuerabzüge haben zum Ziel, spezifischen Lebensumständen im Zusammenhang mit der Arbeits-, Wohn- oder Lebenssituation Rechnung zu tragen. Im Kanton Basel-Stadt gibt es keine aktuelle Evaluation darüber, wie effizient die Steuerabzüge wirken. Zudem sind im Laufe der Jahre verschiedene Abzüge angepasst worden oder neu dazugekommen, was die Übersicht für die natürlichen Personen sowie die Bearbeitung für den Kanton nicht unbedingt vereinfacht.

In diesem Zusammenhang bittet die Kommission für Wirtschaft und Abgaben den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern die einzelnen, aktuellen Steuerabzüge wirkungseffizient sind und auf welcher Grundlage sie festgelegt wurden.
2. Mit welchen Massnahmen der Prozess administrativ für beide Seiten vereinfacht werden könnte.

Für die Wirtschafts- und Abgabekommission: Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin

**5. Anzug betreffend grosszügiges «Uusestuehle» langfristig ermöglichen**

21.5709.01

Die Corona-Pandemie hat unter anderem die Gastronomie hart getroffen. Als eine Entlastungsmassnahme hat der Kanton Basel-Stadt wie viele andere Städte und Kantone auch, unkompliziert und rasch die Möglichkeit der Aussenbestuhlung auf Allmend erweitert, ohne Notwendigkeit einer zusätzlichen Baubewilligung. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass die Bevölkerung, die auswärtigen Gäste und die Gastronomie diese Möglichkeit in hohem Masse schätzen. Die grosszügigere Aussenraumbestuhlung hat zur weiteren Belebung der Stadt beigetragen, was erfreulich ist.

Eine Beibehaltung der grosszügigeren Aussenraumbestuhlung für Gastronomiebetriebe würde aus Sicht der Unterzeichnenden langfristig zu einer lebendigen und attraktiven Stadt beitragen. Sie könnte zudem einen Beitrag zur sozialen Kontrolle im öffentlichen Raum leisten. Dass bei einer langfristigen grosszügigeren Allmendnutzung Gebühren entrichtet werden müssen, wird dabei nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Ebenfalls klar ist, dass die bereits geltenden Bestimmungen bzgl. Durchgängen für PassantInnen und insbesondere mobilitätseingeschränkter Personen eingehalten werden müssen.

Die intensivere Nutzung hat in den letzten Pandemienmonaten zu keinen grösseren Problemen oder Konflikten geführt.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Erweiterung der bestehenden Boulevardrestaurant- und Buvettenflächen langfristig gesichert werden können.

- Wie dabei auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Monate, wenn immer möglich auf Baugesuche verzichtet werden kann.
- Wie dabei der Spielraum des Bundesrechts bestmöglich genutzt werden kann.
- Inwiefern neue Boulevardrestaurant- und Buvettenflächen von Beginn an von grosszügigeren Aussenraumbewilligungen profitieren können.
- Inwiefern in diesem Zusammenhang neue Flächen wie "Parklets" für die Aussenraumgastronomie ermöglicht werden können.

Salome Hofer, Beat Leuthardt, Sandra Bothe, Karin Sartorius, Balz Herter, Claudia Baumgartner, Claudio Miozzari, Joël Thüring, Mark Eichner, Annina von Falkenstein, Michela Seggiani, Thomas Gander, Christian von Wartburg

#### 6. Anzug betreffend Öffnung der Unterführung Grenzacherstrasse für Velos/E-Bikes/Motorfahräder

21.5710.01
------------

Mit dem Bau der Osttangente wurde Mitte der Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts an der Kreuzung Grenzacherstrasse/Schwarzwaldstrasse eine Autounterführung gebaut. Dadurch kann der stadtein- und -auswärts fahrende motorisierte Verkehr auf der Grenzacherstrasse bequem und ohne Halt am Lichtsignal die grosse Kreuzung unterqueren. Für Velos, E-Bikes und Motorfahräder gilt in dieser Unterführung ein Fahrverbot. Als das Fahrverbot in den Siebzigerjahren erlassen wurde, gab es viel weniger Velos und der Velo-/Motorfahrad-Verkehr war massiv kleiner als heute. Die Unterführung hat für den Autoverkehr in den letzten Jahren an Bedeutung verloren, weil mit der Ausdehnung der verkehrsfreien Innenstadt und Veränderungen im Verkehrsregime Kleinbasel die Verkehrsströme des motorisierten Verkehrs anders fliessen.

Die Grenzacherstrasse ist eine Velo-Pendleroute. Die Kreuzung Grenzacherstrasse/Schwarzwaldstrasse genügt diesen Anforderungen überhaupt nicht. Der unsichere und gefährliche Spurwechsel stadtauswärts sowie die sehr langen Rotzeiten am Lichtsignal und der grossflächige Kreuzungsbereich sind für viele Velofahrende absolut unattraktiv. Dies ist auch ein Grund, weshalb viele Velofahrende und zum Teil auch E-Bike-Benützer den Weg durch die Solitude-Promenade wählen.

Mit der Öffnung der Unterführung Grenzacherstrasse für Velos sowie für langsame und vor allem schnelle E-Bikes sowie Motorfahräder könnte die Velo-Pendlerroute attraktiv werden, was zu einer Entlastung der Solitude-Promenade führen würde. Davon würden auch die vielen Zufussgehenden in der Solitude-Promenade profitieren. Bis die Solitude-Promenade umgestaltet und verbreitert wird, dauert es noch einige Jahre.

Mit dem geplanten Kreisverkehr an der Kreuzung Rankstrasse/Grenzacherstrasse kann die Ein- und Ausfahrt in die Unterführung verbessert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob kurzfristig das Velofahrverbot in der Unterführung Grenzacherstrasse aufgehoben werden kann, damit Velofahrende, E-Bike-Benützer und Motorfahräder eine sichere Alternative zur oberirdischen Querung der Kreuzung haben.
- ob die Markierungen und Signalisationen zur und aus der Unterführung so angepasst werden können, dass die Velofahrenden sicher zu den weiterführenden Radstreifen fahren können.

Christoph Hochuli, Jean-Luc Perret, David Wüest-Rudin, Karin Sartorius, Thomas Widmer-Huber, Jérôme Thiriet, Stefan Wittlin, Bülent Pekerman, Laurin Hoppler, Fleur Weibel, Brigitte Kühne, Mahir Kabakci, Daniel Sägesser, Beatrice Isler, Beat von Wartburg, Andrea Elisabeth Knellwolf, Nicole Amacher, Raphael Fuhrer, Luca Urgese, Johannes Sieber, Lorenz Amiet, Beat Leuthardt, Sandra Bothe, Edibe Gölge, René Brigger, Oliver Thommen

## Interpellationen

#### Interpellation Nr. 126 betreffend immer mehr Velofahrerinnen halten sich nicht mehr an die Verkehrsregeln

21.5703.01
------------

Immer mehr Reaktionen aus der Bevölkerung betreffen das rücksichtslose wie auch gefährliche Verhalten von Velofahrerinnen (dies gilt auch für Nutzerinnen von E-Bikes, E-Scootern und Bakfiets) und auch das Unverständnis in der Bevölkerung, speziell bei den Fussgängerinnen, dass Polizei-Patrouillen bei Missachtungen der Verkehrsregeln nicht einschreiten.

Es zeichnen sich zudem "Hot Spots" für Missachtungen von Verkehrsregeln und Signalisationen ab. Einige Beispiele: Freie Strasse, Spalenberg, Schneidergasse Richtung Fischmarkt, Rebgasse Richtung Wettsteinbrücke, Marktplatz Tramgeleise, Rheinsprung, Gerbergasse, Steinenvorstadt, Aeschenvorstadt Richtung Aeschensplatz ab Anfos-Haus,

Wettsteinbrücke Trottoir Rheinaufwärts Richtung Kunstmuseum, oder als Beispiele Fussgängerwege wie der Antilopenweg und die Wolfsschlucht (talwärts).

Die meisten beobachteten Missachtungen von Verkehrsregeln und Signalisationen:

- Negieren von Stoppstrassen und Rotlichtern
- Befahren von Trottoirs und Fussgängerzonen (diese werden zur Selbstverständlichkeit)
- Weiterfahrt bei Tramhaltestellen trotz geöffneten Türen oder Durchfahrt zwischen den Trams (z.B. Clarablatz, Greifengasse, Schifflande)

Auf Grund der überaus stark zunehmenden Rückmeldungen aus der Bevölkerung bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat diese Beobachtungen?
2. Plant der Regierungsrat Massnahmen um diesen rücksichtslosen und gefährlichen Trend zu stoppen?
3. Haben die Polizei-Patrouillen die nötigen Kompetenzen und den Rückhalt um den zum Teil renitenten Verkehrsregeln-Missachterinnen Einhalt zu gebieten?
4. Ist eine Info-Kampagne, wünschenswert zusammen mit Organisationen wie z.B. «Pro Velo», geplant um die Velofahrerinnen auf ihre Rechte und vor allem auch auf ihre Pflichten aufmerksam macht.

Erich Bucher

**Interpellation Nr. 127 betreffend Vogelschlagbeauftragter Euroairport Basel-Mulhouse (EAP)**

21.5713.01

Am 27. Juni 2021 geriet ein Easyjet-Flieger (EZS 1194) in Strassburg in Vogelschlag und erlitt einen Triebwerksschaden. Zusammenstösse mit grossen Vögeln können zu Flugzeugabstürzen mit tödlichem Ausgang für Passagiere und vom Absturz betroffene Anwohner führen. Die meisten Flughäfen beschäftigen deshalb einen Vogelschlagbeauftragten, der die Umgebung kontrolliert und Vögel bei drohender Gefahr verscheucht oder notfalls abschießt. Die Notwasserung auf dem Hudson River etwa war wegen Vogelschlag nötig geworden und verlief zum Glück glimpflich. Die Kollisionen erfolgen in der Start- oder Landephase, weil dann ein Flieger die Flughöhe der Vögel durchkreuzt.

In der Anflugschneise des Instrumentenlandesystems ILS 33 des EAP wird bei Südanflügen und insbesondere bei entsprechenden Direktstarts regelmässig das Kantonsgebiet Basel-Stadt im Bereich Grossbasel West überflogen. Es finden aber auch andere Überflüge über die Stadt statt, wie etwa der Absturz eines Kleinflugzeuges im Felix Platter Quartier im Juli 2007 zeigt.

Im Bereich des Zoologischen Gartens, der Schützenmatte und ausserkantonale bei Oberwil befinden sich zahlreiche Störche, auch solche, die im Winter nicht in den Süden fliegen. Es ist davon auszugehen, dass diese Störche und andere grössere Vögel in nächster Nähe zu oder direkt in den Flugschneisen auf kritischer Höhe ihre Runden drehen. Somit besteht ein Kollisionsrisiko.

Da der EAP auf französischem Gebiet liegt, allfällige Zusammenstösse mit grossen Vögeln aber auf Schweizer Gebiet passieren können, stellt sich die Frage, ob, und wenn ja, wie die Sicherheit der Anwohnenden insbesondere auf Kantonsgebiet gewährleistet wird.

Aus diesem Grund bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung über die Vorkehrungen des EAP betreffend Schutz vor Vogelschlag informiert?
2. Kann die Regierung bestätigen, dass der EAP während den Betriebszeiten einen Vogelschlagbeauftragten beschäftigt?
3. Welche Gefahr geht allgemein von einer Kollision eines oder von mehreren Störchen oder ähnlich grossen Vögeln mit einem startenden oder landenden Flugzeug aus?
4. Mit welchen Risiken und welchem Schaden muss die Bevölkerung auf Kantonsgebiet und insbesondere im Bereich Grossbasel-West im Falle einer Kollision mit Störchen oder ähnlich grossen Vögeln rechnen?
5. Ist die Regierung willens, Anstrengungen zu unternehmen, ein allfälliges Gefahrenpotential zu verringern?
6. Wurde zu den ILS Südanflügen anlässlich ihrer Einführung im Jahr 2007 eine Risikoanalyse angefertigt?
7. Wenn ja, wie wurde der Vogelschlag darin quantifiziert? Wurden Massnahmen empfohlen, und wurden diese umgesetzt?

Andrea Strahm

**Interpellation Nr. 128 betreffend Kleber in der Stadt Basel – wie verhält sich die Polizei?**

21.5714.01

Bei Wahlkämpfen werden überall in der Stadt Kleber geklebt.

An Briefkästen. An Masten. An Fenster. Muss man schätzen, wie viele Kleber in Basel hängen, so muss man von

rund 350 000 Stück ausgehen.

Nun geht die Polizei über, Leute mit Rechnungen einzudecken, die Kleber kleben. Ein geklebter Kleber kostet rund 150 Franken.

1. Wie ist konkret die Regelung? Dürfen Kleber in der Stadt Basel geklebt werden? Wenn ja, wo genau ist es erlaubt?
2. Musste die Basler Polizei schon viele Rechnungen versenden, an Leute, die Kleber geklebt haben?
3. Was schätzt die Regierung, wie viele Kleber kleben in Basel?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 129 betreffend «Aktenzeichen XY... ungelöst. – Wo sind die steuerfinanzierten Enuu's abgeblieben?»**

21.5729.01

Im Juni 2019 hat der Kanton Basel-Stadt angekündigt, dass er über den Pendlerfonds rund 65'000 Franken für die Beschaffung von maximal 40 Fahrzeugen des Verleihfahrzeugvermieters «Enuu» bereitstellt. Dieses System sollte das gemeinsame Nutzen von vierrädrigen Elektroleichtfahrzeugen fördern und einen Beitrag zur kombinierten Mobilität leisten. In der Vereinbarung mit der Enuu AG aus Biel wurde festgehalten, dass der Betreiber sicherstellen müsse, dass die Fahrzeuge gesetzeskonform genutzt und abgestellt werden und die Allmend nicht übermässig beansprucht wird. Gemäss Projektbeschrieb fördert der Kanton das Projekt für zwei Jahre unter den o.g. Auflagen und der Bestimmung, dass Daten zur Nutzung des Systems erhoben werden müssen. Gestartet ist das Projekt im Frühjahr 2020.

Wie Beobachtungen zeigten, standen die Enuus aber oft tagelang herum und wurden kaum bewegt. Seit Frühling 2021 sind die Fahrzeuge gänzlich aus dem Stadtbild verschwunden. Im Mai erhielten registrierte Kunden ein Schreiben, in welchem erklärt wurde, dass der Service seit dem 15.5.2021 in Basel «für mindestens zwei Monate» ausgesetzt werde. Als Hauptgrund wurde ein «wichtiges Hardware-Update» angegeben.

Ein Blick in die App zeigt, dass die Fahrzeuge in Basel weiterhin – also gut sechs Monate nach Mitteilung dieses wichtigen «Updates» - nicht verfügbar sind. Auch in anderen Schweizer Städten, wie Biel und Zürich, scheinen die Enuu's nicht mehr verfügbar zu sein.

Da der Kanton massgeblich an der Mitfinanzierung des Projekts beteiligt war, stellt sich die Frage, inwiefern die Firma Enuu AG seinen Pflichten als Vertragspartner nachgekommen ist, resp. inwiefern ein Controlling seitens des Bau- und Verkehrsdepartements durchgeführt wurde, um die Verwendung von Steuermitteln zu rechtfertigen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Fahrzeuge der Firma Enuu AG auch weiterhin nicht verfügbar sind?
2. Falls ja, weshalb sind diese Fahrzeuge nicht mehr verfügbar, obschon das Projekt für zwei Jahre angelegt und vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert wurde?
3. Weshalb gibt der Anbieter ein «wichtiges Hardware-Update» als Grund des Rückzugs sämtlicher Fahrzeuge in Basel bekannt, wenn dies nach sechs Monaten der Angebotsaussetzung kaum mehr glaubhaft sein kann?
4. Hat der Anbieter vertragliche Pflichten verletzt und wird der Kanton Basel-Stadt gegenüber seinem Vertragspartner gerichtlich vorgehen?
5. Falls ein Vertrag bestand: Wird resp. wurde der Vertrag seitens des Anbieters oder seitens des Kantons (frühzeitig) aufgehoben?
6. Wird der Kanton die gesprochenen Beiträge vom Anbieter zurückfordern, da er die erforderlichen Leistungen nicht erbracht hat?
7. Falls nein: Wie begründet der Regierungsrat den Verzicht auf die Rückforderung dieser Steuergelder?
8. Sind weitere Kosten für den Kanton angefallen?
9. Inwiefern hat das zuständige Amt für Mobilität ein Controlling durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Anbieter seinen Pflichten nachgekommen ist?
10. Ist es sinnvoll, mit Steuergeldern unausgegrenzte neue Mobilitätsformen zu unterstützen, ohne vorgängige Analysen bei anderen Städten – was bei Enuu möglich gewesen wäre – einzuholen?

Vor kurzem wurde für das neue Veloverleihsystem «Velospot», welches mit über 2,1 Millionen Franken vom Kanton mitfinanziert wird, in Betrieb genommen. Bis im August 2022 soll dieses Angebot auf 2'000 Velos ausgebaut werden. Erste Berichte zeigen, dass die Velos keinen grossen Anklang finden.

11. Gibt es seitens des Kantons eine erste Einschätzung zum Erfolg oder Misserfolg des Projekts?
12. Ist der Kanton mit der Nutzung des Angebots bis zum heutigen Zeitpunkt zufrieden?
13. Ist sichergestellt, dass bei einem allfälligen frühzeitigen Rückzug des Anbieters, der Kanton die bereits geleisteten finanziellen Beiträge mindestens teilweise zurückerhält?

Joël Thüring



**Interpellation Nr. 130 betreffend Umbau der GGG Bibliothek Hirzbrunnen zur Open Library**

21.5730.01

Der Regierungsrat hat sich mehrfach dazu bekannt, dass das Führen öffentlicher Bibliotheken eine staatliche Aufgabe sei, die in Basel der GGG übertragen worden ist. Mit ihrem Angebot und den in vielen Quartieren beheimateten Quartierbibliotheken erlaubt die GGG Stadtbibliothek den Bewohner:innen der Stadt einen leichten Zugang zu Wissen, Information, Literatur und anderen Medien. Als Treffpunkte und Aufenthaltsorte sind die Bibliotheken wichtige öffentliche Räume, welche auch zur Integration aller Bevölkerungsteile beitragen. Auch ist es ein Angebot, um Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Lesen und der Freude an Büchern oder anderen Medien näher zu bringen.

Dem Vernehmen nach soll nun aber die Bibliothek Hirzbrunnen zu einer sogenannten „Open Library“ umgebaut und umfunktioniert werden. Als Grund dafür werden finanzielle Schwierigkeiten angeführt. Konkret bedeutet dies, dass diese Quartiersbibliothek neu zu einer nicht bedienten Bibliothek wird. Im Gegensatz zu anderen GGG Open Library Bibliotheken soll es im Hirzbrunnen aber gar keine bedienten Öffnungszeiten mit Bibliotheksmitarbeiter:innen mehr geben. Das bedeutet, dass Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren der Zugang zur Bibliothek grundsätzlich verwehrt wird, wenn sie nicht in Begleitung einer erwachsenen Person sind. Auch älteren Personen würde der Zugang zur Bibliothek mit diesem neuen Konzept zumindest erschwert.

Da Kinder und Jugendliche die neu konzipierte Bibliothek nicht mehr alleine nutzen könnten, gingen eine beliebte Freizeitbeschäftigung und ein Bildungsangebot mit einem Schlag verloren. Eine Bibliothek, die von Kindern und Jugendlichen nicht ohne Begleitung von Erwachsenen besucht werden kann, widerspricht dem Bildungsauftrag und der Förderung der Lust am Buch, am Lesen und am Spielen. Ausserdem fehlen Beratung und Empfehlungen für die jugendlichen Leser:innen, aber auch für Erwachsene, die darauf angewiesen sind oder diesen Service einfach zu schätzen wissen.

Neben der Schulleitung, den Lehrpersonen und dem Schulrat des Hirzbrunnenschulhauses, ist auch der Neutrale Quartierverein von dieser Neuausrichtung der Quartiersbibliothek nicht erfreut und kritisiert die Abbaupläne. Diese Entwicklung wird für die Schule und damit für die Kinder des Quartiers als sehr negativ eingeschätzt.

Ich möchte die Regierung bitten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich die Regierung zu diesem Leistungsabbau der GGG Stadtbibliothek?
2. Ist die Leistungsvereinbarung mit der vom Kanton unterstützten GGG weiterhin erfüllt, wenn eine der im Leistungsauftrag enthaltenen Filialen für Kinder und Jugendliche nicht mehr oder nur noch bedingt zugänglich ist? Bedeutet dieser Abbau nicht ein Verstoß gegen die Abmachungen in der Leistungsvereinbarung?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung der betroffenen Quartierbevölkerung nach einer modifizierten Anpassung der Öffnungszeiten; z.B. Öffnungszeiten mit Personal an Nachmittagen?
4. Unter welchen Bedingungen ist eine Weiterführung der Bibliothek Hirzbrunnen als eine zumindest in Teilzeit bediente Zweigstelle denkbar?
5. Ist der Kanton gewillt, dafür zu sorgen, dass in der Bibliothek Hirzbrunnen weiterhin Öffnungszeiten mit Personal angeboten werden, indem zum Beispiel genügend Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden oder die GGG zu einer gewissen Umverteilung der Ressourcen ermutigt wird?

Beatrice Messerli

**Interpellation Nr. 131 betreffend Situation für afghanische Geflüchtete verbessern**

21.5731.01

Die Krise in Afghanistan gerät mehr und mehr aus dem Fokus der internationalen und schweizerischen Öffentlichkeit. Dabei sind weiterhin Tausende Afghaninnen und Afghanen durch die neue Regierung im Land bedroht. Und auch für bereits in der Schweiz anwesende Geflüchtete stellen sich aufgrund der neuen Situation zusätzliche Probleme. So gestaltet sich im Moment beispielsweise die Ausweis- beziehungsweise Pass-Situation für Afghaninnen und Afghanen sehr prekär. Es gibt keine Möglichkeit neue Dokumente zu bekommen, weder die Tazkira (aus Afghanistan) noch einen Pass von der Botschaft. Diese ist aktuell geschlossen. Auch bei einer Öffnung stellte sich jedoch die Frage, ob sich in der Schweiz aufhaltende Afghan:innen an diese Botschaft wenden würden, da diese dann unter dem Einfluss der Taliban-Regierung stünde. Zudem ist auch klar, dass mit dem Regierungswechsel die Grundlagen für die vorläufigen Aufnahmen, nämlich die Rückkehr nach Afghanistan, grundsätzlich in Frage gestellt sind.

Darum bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, mehr Geflüchtete und insbesondere Menschen aus Afghanistan zusätzlich aufzunehmen und hat bzw. wird er diese Position dem SEM und der zuständigen Bundesrätin kundtun?
2. Ist der Regierungsrat bereit, wie andere Kantone auch, die Tazkira als ausreichendes Reisedokument (beispielsweise bei Gesuchen für den Statuswechsel von F auf B) anzuerkennen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Beurteilung von Gesuchen für den Statuswechsel von F-Ausweis auf B-Ausweis darauf zu verzichten, Reisedokumente wie einen Reisepass oder eine Tazkira einzufordern, wenn das SEM vorher bereits im Rahmen des Asylverfahrens die Herkunft aus Afghanistan festgestellt hat?
4. Anerkennt der Regierungsrat, dass die Grundlage für die „vorläufige Aufnahme“ für Geflüchtete aus Afghanistan, nämlich eine Rückkehr in das Land, auf lange Frist nicht gegeben ist?

5. Was tut der Regierungsrat dafür, um Härtefallgesuche für den Statuswechsel von der vorläufigen Aufnahme (F) zu einem Jahresaufenthalt (B) für Personen aus Afghanistan grosszügig und schneller bewilligen zu können?

Beda Baumgartner

**Interpellation Nr. 132 betreffend die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen soll für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben**

21.5732.01

Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen wird ab Frühling 2022 als sogenannte Open Library betrieben. Da in diesem neuen Bibliothekskonzept keine bedienten Öffnungszeiten mehr vorgesehen sind, bleibt gemäss der Stadtbibliothek der unbeaufsichtigte Zugang Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verwehrt. Auch für ältere Quartierbewohnerinnen und -bewohner wird der Zugang zu den Büchern mit einer vollautomatisierten Bibliothek deutlich erschwert.

Da Kinder und Jugendliche die neu konzipierte Bibliothek nicht mehr alleine nutzen können, geht eine beliebte Freizeitbeschäftigung im Hirzbrunnen-Quartier mit einem Schlag verloren. Bei den Kindern herrscht grosses Unverständnis, waren sie doch bis anhin gewohnt, selbständig Zeit in der Bibliothek verbringen zu können. Eine Bibliothek, die von Kindern und Jugendlichen nicht ohne Begleitung von Erwachsenen besucht werden kann, widerspricht der Förderung der Lust am Lesen, die die Stadtbibliothek mit den Angeboten Kinderliteraturwelt und youth platform an sich erfolgreich betreibt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Regierungsrat hat Ende Oktober 2021 den Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2022-2025 verabschiedet. War dem Regierungsrat dabei bewusst, dass für die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen das Konzept einer vollautomatisierten Open Library ohne Personal vor Ort vorgesehen ist, mit dem Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre nicht mehr alleine die Bibliothek besuchen und älteren Bewohnerinnen und Bewohner des Hirzbrunnen-Quartiers der Zugang zum Ausleihen von Büchern deutlich erschwert wird?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine Bibliothek, die nicht mehr alleine von Kindern unter 18 Jahren besucht werden darf, der Lebensrealität von vielen Familien im Hirzbrunnen-Quartier - Kinder von Alleinerziehenden, Kinder von Eltern, die beide arbeiten, Kinder von Eltern die krank sind - die oft gehörte Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung garantiert?
3. Teilt der Regierungsrat die Befürchtungen von älteren Quartierbewohnerinnen und -bewohnern, dass diese Schwierigkeiten mit einer vollautomatisierten Bibliothek haben werden? Wenn ja, wie kann sichergestellt werden, dass diese vulnerable Bevölkerungsgruppe im Hirzbrunnen-Quartier an die neu konzipierte, so herangeführt wird, dass sie auch künftig ohne Bedenken Bücher ausleihen kann? Wenn nein, wieso nicht?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dieses Bibliothekskonzept der breit propagierten Leseförderung im Kanton Basel-Stadt zuträglich ist?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass für die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen - immerhin die am fünfbesten besuchte von acht Bibliotheken in der Stadt Basel, obwohl diese die kleinste aller Bibliotheken ist - eine Open Library ohne Personal vor Ort das richtige Konzept ist?
6. In den Primarschulen im Kanton Basel-Stadt arbeiten die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse mit den sogenannten eduBS-Book, einem Notebook, das sie von der Schule erhalten. Defekte eduBS-Books können die Schülerinnen und Schüler an Service Points in den Bibliotheken der GGG austauschen. Wo können künftig die Schülerinnen und Schüler aus dem Hirzbrunnen ihre kaputten Notebooks austauschen lassen, wenn in der Bibliothek im Hirzbrunnen ab Frühling 2022 kein Personal mehr vor Ort ist? Ist sich der Regierungsrat dieser Einschränkung bewusst? Macht es aus Sicht der Regierungsrat Sinn, dass die Kinder neu dafür vermutlich begleitet von ihren Eltern in ein anderes Quartier oder in das Stadtzentrum ausweichen müssen?

Bülent Perkeman

**Interpellation Nr. 133 betreffend Arbeit muss sich lohnen - Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem**

21.5733.01

Am 1. November 2021 veröffentlichte der Regierungsrat Basel-Landschaft die Ergebnisse einer erstaunlichen Studie: Es gibt mehrere Schwelleneffekte in unserem Steuer- und Sozialsystem, die dazu führen, dass Haushalte mit Erwerbseinkommen nach allen Steuern und Abgaben weniger Geld zur Verfügung haben, als manche Haushalte, die von der Sozialhilfe abhängig sind. Dies ist nicht nur unschön, weil sich in unserer Gesellschaft Arbeit lohnen soll, sondern widerspricht auch diversen Gesetzen. Konkret existieren im Baselbiet 8700 Haushalte mit tiefen Einkommen die schlechter gestellt sind, als die 4400 Haushalte, die Sozialhilfe beziehen. Umgekehrt existieren für 500 Haushalte in der Sozialhilfe Fehlanreize, so dass sie mit zusätzlicher Erwerbsarbeit am Ende trotzdem weniger verfügbares Einkommen zur Verfügung hätten. Dies weil mit zusätzlichem Einkommen Unterstützungsgelder wegfallen.

Das Steuersystem in Basel-Stadt ist anders aufgebaut. Allerdings liegt aufgrund der noch grosszügigeren

Unterstützungsmassnahmen in manchen Bereichen der Verdacht nahe, dass solche Fehlanreize auch in Basel-Stadt existieren könnten.

Dazu stellt der Interpellant folgende Fragen:

- Verfügt der Regierungsrat über detaillierte Zahlen (bspw. eine Studie) zu Fehlanreizen in unserem Steuer- und Sozialsystem?
- Falls ja: Ist er bereit, diese zu veröffentlichen?
- Falls nein: Ist er bereit eine solche Studie - womöglich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Riehen und Bettingen - zu erstellen und Massnahmen zur Beseitigung von Fehlanreizen vorzuschlagen oder wünscht er einen parlamentarischen Auftrag?

Balz Herter

**Interpellation Nr. 134 betreffend Auslegung und Auswertung der Kriminalstatistik (Trend- und Jahresstatistik)**

21.5734.01

Jeweils im Sommer publiziert die Staatsanwaltschaft – neben der jährlichen Kriminalstatistik - eine halbjährliche Trendentwicklung. Ich bitte hierzu den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Sinn erkennt der Regierungsrat darin, dass die Staatsanwaltschaft – neben der Jahresstatistik - halbjährlich einen Trend zur Kriminalstatistik veröffentlicht und b. was macht der Regierungsrat aus der Erkenntnis einer Halbjahrestrendstatistik?
2. Wie diskutiert der Regierungsrat die jährliche Kriminalstatistik? Konkret: Wird besprochen, wie Erkenntnisse (Schwerpunkte, Massnahmen, Veränderungen) öffentlich kommuniziert werden, da diese auf die Aussen- und Innenwirkung unseres Kantons (subjektives Sicherheitsgefühl von Einwohner\*innen, Tourist\*innen, Geschäftsleute, etc.) massgeblich einen Einfluss haben?
3. Erachtet der Regierungsrat Basel als die «gefährlichste Stadt» der Schweiz, wie teilweise in den Medien und von einer Basler Partei berichtet wird?
  - a. Wenn ja, wieso?
  - b. Wenn nein, was tut der Regierungsrat gegen solche «Vorwürfe»?
4. Wird seitens der Staatsanwaltschaft ein Mehrjahresvergleich über die Entwicklung der einzelnen Delikte der Kriminalstatistik vorgenommen?
  - a. Wenn ja, wieso findest dieser Vergleich nicht den Weg in die Öffentlichkeit?
  - b. Wenn nein, würde ein Mehrjahresvergleich als sinnvoll erachtet?
  - c. Welche Delikte nahmen im Mehrjahresvergleich (0-5 Jahre / 0-10 Jahre) zu, welche blieben stabil, welche nahmen ab? Ich bitte um eine Auflistung.
5. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, eine Einordnung der Zahlen so vorzunehmen, um einem polemischen Missbrauch von kurzfristigen Veränderungen vorzubeugen?
6. Sieht der Regierungsrat Bedarf, die Veröffentlichung der Kriminalitätsstatistik in Zukunft pro aktiv zu begleiten?
7. Absolute Deliktzahlen und prozentuale Veränderungen von Delikten können eine Gesamtanalyse verzerren bzw. beeinflussen:
  - a. Sieht das der Regierungsrat auch so?
  - b. Ohne ein einzelnes Delikt verharmlosen zu wollen: Welchen Sinn erkennt der Regierungsrat darin, dass bei kleinen absoluten Zahlen (z.B. Tötungsdelikt, vorsätzlich, inkl. Versuch von fünf 2020 auf sieben 2021 per Stichtag 30.6.) prozentuale Veränderungszahlen (+40% 2021) ausgewiesen werden?

Thomas Gander

**Interpellation Nr. 135 betreffend wie ist die Situation von Working Poor in Basel-Stadt?**

21.5736.01

Die Anfang November vom kantonalen Sozialamt Baselland veröffentlichte Studie zur «Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen»<sup>1</sup> sorgte für Schlagzeilen: «Mehr Arbeit, weniger Geld», so lasse sich die Situation der Working Poor im Baselland zusammenfassen. Wie während der Medienkonferenz präsentierte Beispiele zeigen, kann bereits ein geringer Anstieg des Erwerbseinkommens dazu führen, dass ein Haushalt 10'000 Franken weniger pro Jahr zur Verfügung hat<sup>2</sup>. Das Sozialamt Baselland zeigt sich angesichts der Ergebnisse der Studie erstaunt. Erstaunlich sei nicht nur die Höhe der Schwelleneffekte bei den einzelnen Sozialleistungen, sondern auch das grosse Ausmass der durch das Sozialleistungssystem benachteiligten Haushalte: 8700 Haushalte, die aufgrund ihres Erwerbseinkommens (knapp) nicht für den Bezug von Sozialhilfe berechtigt sind, sind finanziell schlechter gestellt als die 4400 Haushalte, die einen Anspruch auf Sozialhilfe haben.

Die Erkenntnis, dass in unserem Nachbarkanton bei vielen Bedarfsleistungen Fehlanreize und hohe

Schwelleneffekte aufzumachen sind und deshalb zahlreiche Haushalte benachteiligt werden, wirft die Frage auf, wie sich die Situation von Working Poor in Basel-Stadt gestaltet.

In dem Bericht «Bedarfsabhängige Sozialleistungen in Basel-Stadt» von 2015 hält die Regierung fest, dass dank dem Gesetz zur Harmonisierung der Sozialleistungen (SoHaG 2009) nicht nur Fehlanreize, sondern auch Schwelleneffekte bei der Sozialhilfe durch verschiedene Massnahmen reduziert werden konnten. Gleichwohl bestehe eine Schwelle beim Ein-/Austritt aber weiterhin. Die Interpellantin bittet die Regierung vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie präsentiert sich das Sozialleistungssystem in Basel-Stadt heute, gut zehn Jahre nach der Harmonisierung? Bestehen weiterhin Schwelleneffekte? Wo und in welchem Ausmass verglichen mit den Ergebnissen aus Baselland?
2. Aufgrund der Schwelleneffekte gibt es nicht nur «benachteiligte Haushalte», sondern auch von Fehlanreizen «betroffene Haushalte». Aus Sicht der Baselbieter Regierung wird deshalb betont, dass es keine einfachen Lösungen zur Verbesserung der Situation gibt. Entweder müssen die Leistungen vor der Schwelle reduziert oder nach der Schwelle erhöht werden, ersteres zu Lasten der Sozialhilfebeziehenden, letzteres zu Lasten der Kantonsfinanzen. Wie schätzt das zuständige Departement in Basel-Stadt diese gegensätzlichen Behebungsmöglichkeiten ein? Welche Strategie wurde in Basel-Stadt verfolgt und inwiefern hat sich diese Strategie bewährt?
3. Gibt es Daten oder Schätzungen zur Anzahl der weiterhin «benachteiligten Haushalte» in Basel-Stadt? Konkret: Von wie vielen Haushalten, die in Basel-Stadt keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben und zugleich finanziell schlechter gestellt sind als Sozialhilfebeziehende, geht die Regierung aufgrund welcher Datengrundlage aus?
4. Die Regierung in Baselland sieht bezüglich der Situation von Working Poor Handlungsbedarf, da die Ergebnisse «teilweise bedenklich» seien. Sieht die Regierung ebenfalls Handlungsbedarf, um die Situation von Working Poor in unserem Kanton weiter zu verbessern?
  - a. Wenn ja, welche weiteren Massnahmen können ergriffen werden? In welchem Zeitraum können die Massnahmen umgesetzt werden?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
5. Seit 2019 ist der Sozialhilfebezug für Menschen mit Aufenthaltsbewilligungen verschärft worden, so kann der Bezug von Sozialhilfe zum Entzug der Aufenthaltsbewilligung und zur Ausschaffung führen, auch bei Personen, die seit über 15 Jahren in der Schweiz leben und arbeiten. In der Stellungnahme zur Interpellation 21.5449.01 von Oliver Bolliger schreibt die Regierung, dass die Sorge vor dem Aufenthaltsverlust bei Sozialhilfebezug zum Teil unbegründet sei und diesbezüglich ein Informationsblatt verteilt werden soll.
  - a. Ist diese Information bereits erfolgt und hat das zu Neuanmeldungen bei der Sozialhilfe geführt?
  - b. Gab es in Basel-Stadt aufgrund des neuen restriktiven Ausländer- und Integrationsgesetzes ausländerrechtliche Konsequenzen für Sozialhilfebeziehende? Konkret: Ist es in Basel-Stadt zum Entzug von Aufenthaltsbewilligungen gekommen und wenn ja, in wie vielen Fällen?
  - c. Welche neuen Erkenntnisse haben sich aus dem auf den Spätsommer angesetzten Treffen der Exekutiven von Zürich und Basel bezüglich des Zürcher Pilotprojekts «Wirtschaftliche Basishilfe» für die Regierung ergeben?

<sup>1</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/medienmitteilungen/studie-deckt-fehlanreize-bei-baselbieter-bedarfsleistungen-auf> (03.11.2021)

<sup>2</sup> <https://www.bzbasel.ch/basel/neue-studie-working-poor-in-baselland-fast-9000-haushalte-stehen-schlechter-da-als-jene-4400-die-sozialhilfe-beziehen-ld.2208720> (03.11.2021)

Fleur Weibel

#### **Interpellation Nr. 136 betreffend der besseren Erschliessung des Bachgraben-Gebietes durch eine Verlängerung der Buslinie 64**

21.5737.01
------------

Die Entscheidung, im Jahr 2022 die Busverbindung 64 (noch) nicht bis Basel St. Johann zu verlängern und damit das in rasantem Tempo wachsende Bachgraben-Areal (immer noch) nicht besser mit dem ÖV zu erschliessen, hat im Baselbieter Landrat und insbesondere in unserer Nachbargemeinde Allschwil offenbar einige Irritation ausgelöst.

Aus dem Einwohnerrat der Gemeinde Allschwil ist zu vernehmen, dass eine breite Mehrheit ein Budgetpostulat unterstützt, das als Angebot an den Kanton Basel-Stadt zu verstehen ist. Demnach wäre die Gemeinde Allschwil bereit, aus der eigenen Kasse die Hälfte der benötigten 160'000.- zu übernehmen, um die Verlängerung der Busverbindung bereits im Jahr 2022 zu ermöglichen. Voraussetzung für diese Zahlung ist, dass Basel-Stadt sich bereit erklärt, die andere Hälfte der Finanzierung zu übernehmen.

Das Bachgraben-Gebiet muss aus Sicht des Interpellanten zwingend besser mit dem ÖV erschlossen werden – mittel- und langfristig mit einer Tramverbindung, aber eben auch ganz kurzfristig! Das liegt insbesondere auch im Interesse derjenigen Bewohnerinnen und Bewohner im Basler Westen, die durch den Autoverkehr von und zum Bachgraben-Gebiet stark belastet sind.

Es ist beachtlich und höchst positiv, dass die Gemeinde Allschwil sich im Bachgraben-Areal für einen starken ÖV und

einen ambitionierten Modalsplit einsetzt und so bereit ist, sich mit einer unkonventionellen Finanzierung auch an den Kosten für eine sofortige Umsetzung zu beteiligen.

Nun stellt sich die Frage, wie wir uns in Basel-Stadt diesem Angebot aus Allschwil gegenüber verhalten sollten. Auch wenn die Entscheidung des Basler Regierungsrates, die Verlängerung der Buslinie 64 bis Basel St. Johann um ein Jahr zu verschieben, offenbar in Absprache mit dem Baselbieter Regierungsrat erfolgt ist, sollte die partnerschaftliche Symbolwirkung dieser Entscheidung nicht unterschätzt werden. Der Interpellant ist dezidiert der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt die „ausgestreckte Hand“ der Gemeinde Allschwil nicht ausschlagen sollte.

Angesichts dieser Überlegungen bittet der Interpellant den Regierungsrat, zwei Fragen zu beantworten:

- Ist der Regierungsrat angesichts der neuen Entwicklungen in der Gemeinde Allschwil bereit, unverzüglich mit dem Allschwiler Gemeinderat Gespräche aufzunehmen und dem Grossen Rat einen Nachtragskredit zu beantragen?
- Ist es dem BVD und der BVB möglich mit entsprechender Priorisierung (finanziell und organisatorisch) die geplante Verlängerung der 64er-Linie bereits auf 2022 zu vollziehen?  
Tim Cuénod

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitsbedingungen des Mittelbaus an der Universität Basel

21.5711.01
------------

Vor einigen Monaten hat die Lancierung einer nationalen Petition zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Schweizer Forscher:innen die Öffentlichkeit auf die Arbeitsbedingungen des akademischen Mittelbaus (Doktoranden, Post-Docs, Assistenten usw.) aufmerksam gemacht. Schweizweit haben über 8000 Personen Forderung nach Veränderungen in den Universitäten und Hochschulen unterschrieben. Die oftmals instabilen Beschäftigungsverhältnisse der Mitglieder des Mittelbaus wurden in zahlreichen Pressebeiträgen thematisiert. Prekäre Arbeitsverhältnisse hängen nicht nur mit der materiellen Situation zusammen, sondern auch mit den hohen Abhängigkeiten von Professor:innen, fehlenden Zukunftsaussichten, mit der psychischen Gesundheit, und der Möglichkeit ein Familienleben aufzubauen.

Um die Situation des Mittelbaus der Uni Basel einordnen zu können, wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Arbeitspensen des Mittelbaus im Verhältnis zu den tatsächlich geleisteten Stunden?
2. Wie hoch ist die Anzahl der Arbeitsverträge der Mitglieder des Mittelbaus nach Fakultäten?
3. Wie lange ist die durchschnittliche Vertragsdauer der befristeten Anstellungsverhältnisse des Mittelbaus, nach Fakultäten und nach Finanzierung (Universität Basel; SNF; andere Drittmittel) aufgefächert?
4. Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Mitglieder des Mittelbaus nach Fakultäten und Qualifikationsstufe (Doktorierende/Postdocs)?
5. Wie hoch ist der Anteil der Finanzierung aus nationalen Mitteln (staatliche Mittel und SNF) und internationalen Mitteln (europäische Mittel, andere Mittel) nach Qualifikationsstufe (Doktorierende/Postdocs)?
6. Wie hoch ist der Anteil der Wochenarbeitsstunden, die der Mittelbau für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Lehre aufwendet?
7. Wie hoch ist die Anzahl jährlicher Doktoratsabbrüche nach Fakultät, Jahr & Status der Finanzierung (extern/eigenfinanziert; SNF; andere Drittmittel; intern)?
8. Was sind die Begründungen für Doktoratsabbrüche?
9. Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die in Basel mit einem Schweizer Arbeitsvertrag doktoriert haben, und in den ersten 5 Jahren nach der Promotion die Wissenschaften oder die Schweiz verlassen haben?
10. Wie hoch ist die Anzahl der Stellen mit Tenure Track, die in absehbarer Zeit eine Professur erhalten wird?
11. Wie hoch ist die Anzahl der geplanten Anstellungen mit Tenure Track?
12. Wie steht der Regierungsrat zu den zahlreichen Zeugnissen von prekären Arbeitsbedingungen, die in den letzten Monaten vom akademischen Mittelbau geäußert wurden und von denen einige von der Universität Basel stammen?
13. Erkennt der Regierungsrat die Prekarität, von der einige Mitglieder der akademischen Gemeinschaft, insbesondere im Mittelbau, betroffen sind, und sieht er Mittel und/oder Massnahmen vor, um die Situation für die nächste Generation zu verbessern?
14. Ist sich der Regierungsrat der Auswirkungen bewusst, die das stark wettbewerbsorientierte Universitätssystem auf die Gesundheit des akademischen Personals und auf die Qualität ihrer Forschung hat?

15. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Praxis des bedingten Pre-Tenure ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Prekarität ist?
16. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass sich der Anteil unbefristeter Stellen, etwa mit Tenure Track, an der Universität Basel erhöhen soll?  
Jessica Brandenburger

**2. Schriftliche Anfrage betreffend «Kriminalitätsh hotspot Heuwaage – Massnahmen für Stadtbesucher und Anwohnende des Bachletten-Quartiers sind zu ergreifen»**

21.5712.01

Gemäss einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft hat sich in der Nacht auf den 29. Oktober 2021 am Lohweg bei der Fussgängerunterführung eine Vergewaltigung ereignet. Der Täter konnte nach der Tat flüchten. Die junge Frau war zuvor mit einer Freundin in einem Nachtclub zum Tanzen und auf dem Nachhauseweg.

In den vergangenen Monaten wurde das Gebiet rund um die Heuwaage (Lohweg, Nachtgallenwäldeli, Birsig-Viadukt) zu einem neuen Kriminalitäts-Hotspot. Meldungen von Delikten häufen sich nicht erst seit dieser Vergewaltigung. Dies ist umso erstaunlicher, als dass gerade erst vor wenigen Jahren das Gebiet mit der Neugestaltung des Nachtgallenwäldelis und der Öffnung eines Teils des Birsigs eigentlich aufgewertet wurde. Auch die Beleuchtung der Wege zwischen Heuwaage und Zoologischer Garten wurde verbessert.

Das Gebiet dient vielen Stadtbesuchern als Heimweg nach dem Ausgang in der Innenstadt (Clubs, Restaurants, Kinos etc.) und wird auch von Besuchern des Zoologischen Gartens und v.a. Anwohnenden des Bachletten-Quartiers, wie es der Fragesteller selbst auch ist, rege genutzt.

Angesichts der guten Erfahrungen, die die Polizei mit der temporären Videoüberwachung im Hafengebiet (Uferstrasse) gemacht hat, scheint es deshalb angezeigt, dass diese und weitere Massnahmen auch – gerade mit Blick auf die jetzt früh eindunkelnde Jahreszeit – seitens der Polizei geprüft und ergriffen werden. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen für eine temporäre Videoüberwachung bestehen gemäss § 17 des Informations- und Datenschutzgesetzes des Kantons Basel-Stadt und können deshalb angewendet werden. Die temporäre Videoüberwachung im Basler Rheinhafen hat sich schliesslich im Sommer als Erfolg erwiesen. Die Requisitionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr in diesem Bereich halbiert, wie das Justiz- und Sicherheitsdepartement am 29. Oktober 2021 mitgeteilt hat.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das oben erwähnte Gebiet in den vergangenen Monaten zu einem neuen Kriminalitätsh hotspot wurde?
2. Falls ja, weshalb ist die Polizei nicht heute schon mehr in diesem Gebiet präsent?
3. Ist der Regierungsrat bereit, unter Berücksichtigung der im IDG unter §17 formulierten Bedingungen, temporär eine Videoüberwachung im Geviert einzurichten, um Besuchende unserer Stadt und Anwohnende der angrenzenden Quartiere, besser zu schützen?
4. Ist der Regierungsrat zudem bereit, einen neuen polizeilichen Einsatzschwerpunkt (bspw. durch eine stärkere Polizeipräsenz und mehr Polizeipatrouillen) für dieses Gebiet «hinter der Steinvorstadt» zu definieren und so gleichzeitig v.a. in den kritischen Stunden des Nachhausegehens von Besuchenden des Nachtlebens und Anwohnenden der grenznahen Quartiere weitere Massnahmen, neben einer temporären Videoüberwachung, zu ergreifen?

Joël Thüring

**3. Schriftliche Anfrage betreffend Angebot und Höhe der Integrationszulage in Freiwilligenangeboten**

21.5715.01

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Basel-Stadt hat die Sozialhilfe den Zweck und die Aufgabe die materielle Existenz zu sichern. Das Ziel der Sozialhilfe ist der Erhalt der Selbständigkeit und die berufliche und soziale Integration. Der Anspruch auf Existenzsicherung besteht unabhängig davon, ob an einer Integrationsmassnahme teilgenommen wird oder nicht.

Für einen Teil der Sozialhilfebeziehenden ist aus gesundheitlichen oder anderen Gründen eine rein berufliche Integration nicht möglich bzw. nicht angezeigt. Integrationsmassnahmen in der Sozialhilfe basieren auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit (Leistung – Gegenleistung) und das Engagement soll finanziell honoriert werden.

Die Integrationszulage IUZ dient dazu die Leistung von nicht erwerbstätigen Personen finanziell anzuerkennen und beträgt gemäss den SKOS-Richtlinien (C.2 Integrationszulage) zwischen CHF 100.- und CHF 300.-.

Im Kanton Basel-Stadt beträgt die Integrationszulage für Personen, die an einem Projekt / Programm der freiwilligen sozialen oder beruflichen Eingliederung, an einer Aus- oder Weiterbildung teilnehmen oder eine wiederkehrende gemeinnützige Tätigkeit vollbringen, CHF 100.-. Die kantonale Integrationszulage ist im Vergleich mit den Richtlinien der SKOS beim Minimum festgelegt.

Sozialhilfebeziehende leisten mit ihrem freiwilligen Einsatz einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag und stärken sich und andere durch ihr Engagement. Dies wirkt sich positiv auf den Selbstwert, die sozialen Kontakte und auf die Gesundheit aus.

Es besteht ein Ungleichgewicht zwischen dem Freibetrag bei einer beruflichen Erwerbstätigkeit von CHF 400.- und der Integrationszulage von CHF 100.-. Aufgrund der Tatsache, dass nicht alle eine berufliche Erwerbstätigkeit aufnehmen können, ist die freiwillige Teilnahme an einem Integrationsangebot besonders zu honorieren, da eine Ablösung von der Sozialhilfe nicht möglich ist.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele sozialhilfebeziehende Personen engagieren sich aktuell freiwillig und erhalten die Integrationszulage?
- Wie viele Angebote für freiwillige Einsätze von Sozialhilfebeziehenden bestehen im Kanton?
- Werden die Engagements bzw. Einsätze zeitlich beschränkt und an Bedingungen gebunden?
- Falls sich eine Person nicht für einen freiwilligen Einsatz bereit erklärt, kann daraufhin der Grundbedarf gekürzt werden?
- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Integrationszulage mit CHF 100.- im Kanton Basel-Stadt auf das kommende Jahr auf den Betrag von CHF 300.- zu erhöhen ist? Falls dem nicht so wäre, was sind die Gründe?

Oliver Bolliger

#### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Zugänglichkeit im Theater Basel für Gehbehinderte

21.5735.01

Bei meinem letzten Besuch im Theater Basel musste ich feststellen, dass die Zugänglichkeit für Menschen, die aus welchen Gründen auch immer, nicht in der Lage sind die Treppen zu nutzen, eher beschwerlich ist. Die Garderoben sind zwar ebenerdig zugänglich, aber nur, wenn es kein Problem ist, den Steinenberg bis zur Hälfte zu bewältigen.

Sollten die Besuchenden vom Foyer aus zu einem Platz in einem oberen Rang oder ins neue Café wollen, ist es zwar möglich mit einem Lift dahin zu gelangen, aber nur mit Hilfe von Theaterpersonal, da der Lift nicht frei zugänglich ist. Allerdings hat das Personal alle Hände voll zu tun mit ihren 'normalen' Aufgaben, sodass es je nachdem schwierig sein kann, Hilfe für den Zugang zum Lift zu finden, der nur durch Türen zu erreichen ist, die aufgeschlossen werden müssen.

Damit das Theater Basel ein Ort für alle ist, der besucht werden kann, bräuchte es dringend einen oder mehrere Lifte, die ohne Hilfe funktionieren und die Besuchenden ohne grossen Aufwand in alle gewünschten Etagen bringen kann. Und zwar nicht nur innerhalb des Theatergebäudes, sondern auch von der Theater- und der Elisabethenstrasse aus, wo die Tramhaltestellen sind, die am nächsten beim Theater liegen.

- Ist es möglich, das Theater liftechnisch besser zu erschliessen? Wenn ja, in welchem Zeitraum, wenn nein, warum nicht?
- Welche Hilfestellungen kann der Kanton bieten, um das Theater liftechnisch besser zu erschliessen und Gehbehinderten einen Zugang auf allen Ebenen des Theaters zu sichern?
- Ist die Regierung gewillt, gemeinsam mit dem Theater die Arbeiten für einen Lifteinbau zu planen und zu finanzieren?

Beatrice Messerli

#### 5. Schriftliche Anfrage betreffend Abwärmenutzung von IT-Equipment

21.5738.01

Wenn alles von einer digitalen Welt redet, werden oft die wichtigsten Komponenten dahinter vergessen. Die Infrastruktur, die diese vernetzte Welt ermöglicht. Und genau diese Infrastruktur produziert sehr viel Wärme – die meist in grossen Rechenzentren oder Mobilfunkanlagen ungenutzt verpufft oder gar aufwändig abgeführt werden muss.

Das will IWB ändern und installiert kleine, dezentrale Rechenzentren. Mit der Nutzung der Abwärme werden Wohnhäuser geheizt und ihr Warmwasser aufbereitet.

In einem Pilotprojekt hat IWB eine sogenannte «Serverheizung» in Betrieb genommen. Die Installation lohnt sich besonders auch dort, wo grössere Heizungsanlagen – beispielsweise eine Pellet-Heizung oder das Aussengerät einer Wärmepumpe – nicht möglich sind oder die Fernwärme nicht geplant ist. Ergänzend zu der im Haus bestehenden Erdgasheizung und dezentralen Elektroboilern, erzeugt die Serverheizung mit integriertem Wärmespeicher einen Grossteil der benötigten Wärme für die Liegenschaft und ihre Bewohner. Der Gasverbrauch soll um 75% sinken, dies wird auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren.

Diese Technologie der Abwärmenutzung funktioniert für die meisten elektronischen Geräte, da die Flüssigkeit nicht elektrisch leitend ist. Somit müssen nicht zwingend nur Server eingesetzt werden, sondern auch für die Komponenten für Mobilfunkantennen. Für die Betreiber von IT-Equipment kann es sich neben der kommunikativen Seite auch finanziell lohnen, die Abwärme ihrer Geräte zu nutzen. Aus diesem Grund ist es überraschend, dass die

IWB schon seit längerem erfolglos auf der Suche nach Partnern aus der digitalen Welt ist, die die Abwärme der Geräte nutzen möchte. Aus diesem Grund wäre es wichtig, wenn der Kanton eine Vorreiterrolle einnimmt und Anreize oder Gesetze schafft, die diese Energie nutzbar machen kann.

Mit dem aktuellen Energiegesetz und den Vorgaben für eine NettoNull Gesellschaft müssten eigentlich alle Wärmequellen genutzt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese Möglichkeit der Abwärmenutzung bekannt?
2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass diese Abwärme genutzt werden sollte?
3. Wo sieht der Regierungsrat mögliche Einsatzpotenziale von Abwärmenutzung durch IT-Equipment (insbesondere von kantonseigener elektronischer Infrastruktur) und sogenannten dezentralen Rechenzentren?
4. Sieht der Regierungsrat eine mögliche gesetzliche Auflage, die neue oder zu revidierenden Mobilfunkantennen verpflichtet, die Wärme am Standort der Antenne kostendeckend der Gebäudeinstallation abzugeben?

Jérôme Thiriet

## 6. Schriftliche Anfrage betreffend Verpflegung in den Basler Tagesstrukturen

21.5740.01

Das Erziehungsdepartment hat die Belieferung der Tagesstrukturen der Volksschulen auf das Schuljahr 2021/22 hin neu ausgeschrieben und vergeben. Während bei der Warmanlieferung von Mahlzeiten drei regionale Unternehmen aus dem Bereich Arbeitsmarktintegration zum Zug kommen, werden die nach dem «Cook and Chill-Verfahren» produzierten Mahlzeiten für die Basler Schülerinnen und Schüler von einem Gastrokonzern aus Dübendorf angeliefert. Mit gut 1000 Mahlzeiten täglich machen die in Kühlfahrzeugen angelieferten Mahlzeiten rund 45 Prozent des Liefervolumens aus.

Die Vorproduktion und Anlieferung des Essens und dessen Regenerierung oder Portionierung in Aufbereitungsküchen der Tagesstrukturen lässt es nicht zu, dass die Schülerinnen und Schüler in die Zubereitung mit einbezogen werden. Anders als in Tagesstrukturen mit eigenem Küchenbetrieb ist so kein pädagogischer Mehrwert möglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vor- und Nachteile bestehen aus Sicht des Regierungsrats bei der Warm-, welche bei der Kaltanlieferung der Mahlzeiten?
2. Wie fällt die ökologische Bilanz bei den beiden Anlieferungsarten aus? Wie sehr fällt diesbezüglich die weite Anlieferungsdistanz aus dem Kanton Zürich ins Gewicht?
3. Plant der Regierungsrat mittelfristig ganz auf Kaltanlieferung für die Tagesstrukturen umzustellen? Wenn ja: Wie kann sichergestellt werden, dass genügend Anbieter bei einer Neuausschreibung vorhanden sind? Wie könnten auch regionale Anbieter für eine Teilnahme an so einer Ausschreibung gewonnen werden?
4. Wie viele Unterrichtsküchen bestehen aktuell in den Schulhäusern der Basler Volksschulen und wie werden diese im laufenden Schuljahr genutzt? Wie viele Küchen wurden in den vergangenen zehn Jahren ausgebaut oder umgenutzt? Werden die verbleibenden Unterrichtsküchen erhalten?
5. Wie können Schulgärten und Unterrichtsküchen in den Schulbetrieb mit einbezogen werden? Was für Konzepte bestehen diesbezüglich an den Basler Volksschulen? Was für Konzepte aus anderen Kantonen können als Vorbild dienen?
6. Wie viele interne und externe Tagesstrukturen auf Primarstufe verfügen über einen eigenen Küchenbetrieb, in dem die Mahlzeiten eigenständig zubereitet werden?
7. Was für Voraussetzungen müssten gegeben sein, damit bei schulinternen Tagesstrukturen auf Primarstufe ein eigener Küchenbetrieb denkbar wäre? Insbesondere: Was wären die baulichen und finanziellen Auswirkungen bei Neubauten von Primarschulgebäuden, wenn ein eigener Küchenbetrieb vorgesehen und umgesetzt wird?

Claudio Miozzari

## 7. Schriftliche Anfrage betreffend Psychiatrische Unterbringung von Jugendlichen

21.5760.01

Verschiedene Medien haben darüber berichtet, dass viele Jugendliche während der Pandemie psychische Probleme bekamen oder vorherige Problemstellungen sich zugespitzt haben. Viele psychologische und psychiatrische Angebote spezifisch für Jugendliche waren deshalb in den letzten Monaten überlastet. Auch die Angebote für psychiatrische Notfälle waren zum Teil aus- oder überbelastet.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:



- Wie viele Jugendliche können in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPK) untergebracht werden und wie hoch war die Auslastung in den letzten zwei Jahren? Wie waren die Vergleichswerte in den 2-3 Jahren vor der Pandemie?
- Was passiert mit den Jugendlichen aus Basel-Stadt, wenn die KJPK voll ausgelastet ist?
- Wie viele geschlossene psychiatrische Unterbringungen von Minderjährigen erfolgen jährlich (Angaben der letzten 5 Jahre)?
- Weshalb wurden bei der Planung der erst im Herbst 2019 neu eröffneten Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPK) keine geschlossenen psychiatrischen Unterbringungsplätze für Jugendliche vorgesehen und weshalb war man der Ansicht, dass betroffene Jugendliche ausserkantonale in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Basellandschaft, Abteilung B2, besser untergebracht sind?
- Wie war die Auslastung im B2 von Jugendlichen in den letzten 5 Jahren? Hat die Coronasituation an der Auslastung etwas geändert?
- Ist das GD der Auffassung, dass das B2 ein geeigneter Unterbringungsort – insbesondere für weibliche Jugendliche - darstellt?
- Weshalb werden im B2 Minderjährige gemeinsam mit erwachsenen Patient\*innen geschlossen psychiatrisch untergebracht? Sieht es das GD nicht als problematisch an, wenn weibliche Jugendliche im B2 zusammen mit männlichen Erwachsenen geschlossen psychiatrisch untergebracht werden müssen?
- Wo werden Jugendliche in psychiatrischen Notfallsituationen untergebracht, wenn es zu einer Auslastung des B2 kommt? Wie oft kam dies in den letzten 5 Jahren vor?
- Plant der Kanton Basel-Stadt eine geschlossene psychiatrische Station speziell für Jugendliche (evtl. geschlechtergetrennt)?

Melanie Nussbaumer

#### 8. Schriftliche Anfrage betreffend Kontrolle des Lachgas-Verbots

21.5761.01

Seit einigen Monaten wird in den Medien über die Verwendung von sogenanntem Lachgas als neues «Party-Mittel» berichtet. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist das farblose Gas gross nachgefragt. Wie Recherchen zeigen, sind die sogenannten «Ballon-Bars», bei welchen es Lachgas zu konsumieren gibt, in Basel bei den genannten Personengruppen breit bekannt und werden rege besucht.

Lachgas (Distickstoffmonoxid) wird v.a. in der Zahnmedizin als Narkosemittel verwendet. In diesem Zusammenhang fällt es unter das Heilmittelgesetz und ist bewilligungspflichtig. Für weitere Zwecke im Handel, bspw. das Tunen von Automotoren und zur Herstellung von geschlagenem Rahm, ist Lachgas problemlos erhältlich. Da Lachgas zwar nicht dem Betäubungsmittelgesetz untersteht, aber als gefährlich eingestuft und nur gewerblich für die von den Herstellern angegebenen Verwendungszwecke abgegeben werden darf, ist der Verkauf in Barbetrieben zur Inhalation gemäss Chemikalienverordnung (Art. 55) verboten. Ein Zürcher Obergericht entschied bereits im Jahr 2005, dass es illegal sei, Lachgas als Partydroge zu verkaufen.

Lachgas führt zu einem kurzen Rauschgefühl und kann, konsumiert man es regelmässig, zu Folgeschäden führen. Was passiert, wenn man bspw. Lachgas während einer Autofahrt konsumiert, zeigt sich auch bei den jetzigen Ermittlungen zu einem schrecklichen Autounfall mit Todesfolge in Arisdorf BL. Gemäss Medien-Recherchen könnte der Konsum von Lachgas zum Unglück geführt haben.

Unabhängig dieses Vorfalles haben vor Wochen Behörden in Basel-Stadt angekündigt, dass sie als Ziel ein flächendeckendes Verbot erwirken wollen (T. Yerguz, Polizei BS am 14.9.21 in der Basler Zeitung). Bisher habe man, gemäss Mediensprecherin des Gesundheitsdepartements, aber nur Beweise zu einer Bar erhalten, welche ein Verkaufsverbot auferlegt wurde. Man sei nun daran, allfällige weitere Betriebe zu identifizieren.

Schon im Jahr 2009 hat die damalige SP-Grossrätin Brigitte Hollinger auf den Missstand hingewiesen und die Regierung gebeten zu handeln. Geändert hat sich wenig. Dabei handelt es sich aber nicht «nur» um ein Problem in Barbetrieben und Clubs. Die Kartuschen sind auch problemlos in diversen Quartierläden erwerbbar, was jüngst ein Telebasel-Report belegte. Einige Quartierläden machen damit bis zu 600 Franken Umsatz pro Woche. Mit einer 15L-Flasche kann ein Barbetrieb gar bis zu 25'000 Franken Gewinn machen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kantonspolizei Basel-Stadt und das Gesundheitsdepartement wollen Lachgas in Barbetrieben verbieten. Welche konkreten Massnahmen wurden bis dato unternommen, um das Verbot durchzusetzen resp. wie viele Verzeigungen wurden bereits ausgestellt?
2. Weshalb kontrollieren die Behörden erst jetzt, obschon Lachgas in dieser Form verboten ist, die Chemikalienverordnung (Art. 55) durchgesetzt werden müsste, die Problematik schon seit Jahren bekannt und die «Partydroge» lange schon im Umlauf ist?
3. Kontrollieren die Behörden neben Barbetrieben auch Quartierläden, in welchen die «Partydroge» ebenfalls gekauft werden kann?
4. Erwägen die Behörden auch Betriebsschliessungen resp. welche Massnahmen werden nach der Verzeigung ergriffen?

5. Welche weiteren Handlungsspielräume haben kantonale Behörden und Parlamente?
6. Welche Präventivmassnahmen werden ergriffen?

In einer Interpellationsbeantwortung im März 2021 teilte der Bundesrat mit, dass keine zusätzlichen Präventionsmassnahmen notwendig seien und es sich nur um ein «marginales Phänomen» handle und auch keine Konsumzunahme feststellbar sei.

7. Teilt der Regierungsrat diese Haltung des EDI?
8. Falls nein: Wie will der Regierungsrat beim Bundesrat intervenieren und sich für eine schweizweite Lösung einsetzen?

Joël Thüring

#### 9. Schriftliche Anfrage betreffend Normen für die Fahrbahnbreiten in Tempo 30-Zonen

21.5763.01

In Basel führen Velorouten, Pendler- und Basisrouten, durch Quartierstrassen. In diesen Strassen wird in der Regel einseitig parkiert. Mit der Einführung von Tempo 30 wurden in einigen Strassen neu beidseitig Parkplätze markiert. Die engen Verhältnisse sollen die Autofahrenden zum Abbremsen bringen und den Verkehr zusätzlich beruhigen.

Velofahrende geraten in den so verkehrsberuhigten Strassen oft in Bedrängnis. Lieferwagen und zunehmend breitere Autos – sowohl im fließenden Verkehr wie auf den Parkfeldern – drängen die Velofahrenden an den Rand oder zwingen sie zu ihrem eigenen Schutz zum Anhalten. Dazu kommen wechselseitig angeordnete Parkfelder, die die Übersicht zusätzlich erschweren und die Fahrbahn stellenweise verengen. Dies auch auf wichtigen Velorouten wie dem St. Alban-Rheinweg oder der Engulgasse.

Andere Städte, beispielsweise Zürich oder Bern, haben eine Mindestbreite für Velorouten definiert. Gemäss Pro Velo ZH wäre eine Fahrbahnbreite von 4,8 Metern erforderlich, damit sie von Velofahrenden gefahrlos befahren werden könnten. In Basel ist dies nicht auf allen Velorouten gegeben.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Welche Normen werden bei der Gestaltung von Tempo 30-Zonen generell und auf Velorouten angewendet?
2. Nach welchen Kriterien oder Normen werden Einzelparkplätze oder andere beruhigende Elemente eingesetzt?
3. Gelten für die seit diesem Jahr neu markierten Velostrassen andere Kriterien?
4. Welche Mindestbreite zwischen zwei Parkplatzreihen erachtet der Regierungsrat als erstrebenswert? Aus welchen geschätzten Fahrzeugbreiten setzt sich diese zusammen?
5. Welche Gründe führen dazu, dass diese Mindestbreiten an ganzen Strassenabschnitten oder auch nur stellenweise unterschritten werden?
6. Hält der Regierungsrat einen Sicherheitszuschlag zum Schutz von achtlos geöffneten Türen entlang von parkierten Autos für sinnvoll? Wie breit müsste dieser sein? Wie würde sich dieser auf die Normbreiten auswirken?

Jean-Luc Perret

#### 10. Schriftliche Anfrage zum Ist-Zustand Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung

21.5764.01

Der Regierungsrat schlägt im Gesetzesentwurf zum Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung vor, dass die Verwirklichung der Gleichstellung neu als Querschnittsaufgabe im Kanton definiert werden soll, für die jedes Departement in seinen Fachbereichen zuständig ist. Gender Mainstreaming, also die Berücksichtigung von Gleichstellung der Geschlechter bei allen Entscheidungen auf allen Ebenen, ist bereits heute für viele ein selbstverständlicher Anspruch. In Realität kann dieser Anspruch aber häufig nur ungenügend umgesetzt werden.

Projekte und Aufgaben im Bereich Gleichstellung des Präsidialdepartements geniessen eine breite Bekanntheit. Es ist aber nicht bekannt, wie die anderen Departemente bereits jetzt auf die Gleichstellung der Geschlechter hinwirken und Gleichstellung als Querschnittsaufgabe leben. Der Handlungsbedarf in der Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter ist in allen Lebensbereichen und somit auch in allen Departementen gross.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen durch alle sieben Departemente:

1. Gibt es im Departement (z.B. Departementsleitung, Generalsekretariat) eine Koordination des Themenbereichs Gleichstellung?
2. Wieviel Ressourcen (Headcount, Sachmittel) verwendet das Departement für Themen, die laut dem Departement direkt mit der Gleichstellung der Geschlechter zu tun haben? Diese Ressourcenaufstellung soll differenziert werden nach innen (z.B. Personalförderung) und nach aussen (z.B. Angebote für die Bevölkerung). Auch die Themen sollen aufgelistet werden.

3. Was für inner- und interdepartementale Arbeitsgruppen gibt es zur Zeit, um Gleichstellung im Zuständigkeitsbereich des Departementes umzusetzen?
4. Welche departementsinternen Prozesse sind vorhanden, um sicherzustellen, dass Gleichstellung in allem Verwaltungshandeln des Departementes gewährleistet wird?
5. In welchem seiner Tätigkeitsbereiche sieht das Departement aktuell den grössten Handlungsbedarf im Bereich Gleichstellung?

Barbara Heer

#### 11. Schriftliche Anfrage betreffend gilt Umkleidezeit als Arbeitszeit?

21.5765.01
------------

Mitarbeiter/innen der Stadtreinigung, Stadtgärtnerei, Berufsfeuerwehr, Kantonspolizei, Sanität etc. müssen für die Ausübung ihres Berufs Arbeitskleidung, Uniform und Berufsausrüstung anziehen. Jedoch wird nicht in allen staatlichen Organisationen/Betrieben im Kanton Basel-Stadt die Umkleidezeit als Arbeitszeit gerechnet, sondern sie fällt oft in die Freizeit der Mitarbeiter/innen.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) definierte in ihrer Wegleitung zur Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz die Umkleidezeit eindeutig als Teil der Arbeitszeit:

Art. 13 ArGV1 Begriff der Arbeitszeit:

*"[...] Darunter fallen auch alle Tätigkeiten und Vorkehrungen, die beispielweise aus Gründen der Sicherheit oder der Hygiene am Arbeitsplatz als Vorbereitungshandlungen getätigt werden müssen, bevor die eigentliche Arbeitshandlung angegangen werden darf. Im Zusammenhang mit Umkleiden/Ankleidung gilt somit all das als Arbeitszeit, was obligatorisch Teil des Arbeitsprozesses ist: Anziehen von persönlicher Schutzausrüstung für den Gesundheitsschutz und gegen Unfälle, Anziehen von Überzugskleidern oder steriler Arbeitskleidung wie auch das Durchschreiten einer Schleuse aus Gründen der Hygiene, etc. [...]"*

(Link zur Wegleitung: [file:///C:/Users/chris/Downloads/arbeitsgesetz\\_wegleitung\\_1\\_2\\_2021\\_de.pdf](file:///C:/Users/chris/Downloads/arbeitsgesetz_wegleitung_1_2_2021_de.pdf))

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche staatlichen Organisationen/Betriebe des Kantons Basel-Stadt müssen für die Ausübung ihrer Tätigkeiten Arbeitskleidung/Uniform tragen?
2. Bei welchen dieser Organisationen/Betriebe gilt das An- und Ausziehen der Arbeitskleidung/Uniform und Ausrüstung als Arbeitszeit?
3. Inwiefern bzw. in welcher Weise wird die Umkleidezeit in den einzelnen Organisationen/Betrieben erfasst?
4. In welchem Verhältnis steht die Handhabung in staatlichen Organisationen im Vergleich zu privaten Unternehmen? Wie wird die vorgenannte Wegleitung des Seco bzgl. Umkleidezeit in grösseren Basler Firmen (z.B. Gärtnereien, Sicherheitsfirmen, Spitex etc.) angewendet?
5. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, inwiefern die Umkleidezeit für Berufskleidung/Uniform in weiteren staatlichen Organisationen/Betrieben als Arbeitszeit gewertet werden kann?

Brigitte Gysin

#### 12. Schriftliche Anfrage bezüglich 24h-Betreuung im Kanton Basel-Stadt

21.5767.01
------------

Seit dem 1. Oktober 2020 ist der Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmende im Haushalt einschliesslich der 24-Stunden-Betreuung im Kanton Basel-Stadt (NAV Haushalt BS) in Kraft.

Mit dem vorliegenden NAV wird versucht, ein Geschäftsmodell zu regulieren, das grundsätzlich nicht unproblematisch ist. Insbesondere die 24h-Betreuungen im privaten Haushalt setzen häufig die Überbeanspruchung der Arbeitnehmenden voraus. Zudem weist die Branche spezifische Eigenschaften auf: So sind vielfach Migrantinnen und Migranten in privaten Care-Modellen beschäftigt und arbeiten oft zwischen ihrem Herkunftsland und dem Arbeitsplatz, auch temporär in einem drei- bis vierwöchigen Rhythmus in Basel-Stadt. Um sich unter anderem diesem Anliegen anzunehmen, gibt es seit mehreren Jahren die Webseite <https://careinfo.ch/>, in deren Trägerschaft auch der Kanton Basel-Stadt, durch die Abteilung Gleichstellung von Männern und Frauen, vertreten ist.

Ich bitte den Regierungsrat darum, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die Zahl der sogenannten Pendelmigrant:innen im Bereich der Hauswirtschaft aufgeschlüsselt nach folgenden Kennzahlen:
  - a. Anzahl der bewilligten meldepflichtigen Kurzaufenthalterinnen (maximal 90 Tage) der letzten 5 Jahre, dargestellt nach Jahren
  - b. Anzahl der Bewilligungen der letzten 5 Jahre im Bereich der Hauswirtschaft/Betragtenbetreuung/Hauswirtschaftsberufen, dargestellt nach Jahren
2. Wie viele Agenturen und Firmen sind dem Regierungsrat bekannt, welche Care-Arbeiter:innen vermitteln oder verleihen?
  - a. Wie hat sich die Zahl dieser Agenturen und Firmen in den letzten 5 entwickelt?

3. Wie gestaltet sich das Engagement (Ressourcen / Aktivitäten) der Abteilung Gleichstellung von Männern und Frauen rund um das Projekt CareInfo?
4. Wie gestaltet sich das Engagement (Ressourcen / Aktivitäten) des Amtes für Wirtschaft und Arbeit rund um das Projekt CareInfo?
5. Wie viele Beratungen im Bereich Care-Migration und oder 24h-Betreuung hat die Abteilung Gleichstellung von Männern und Frauen in den letzten 5 Jahren durchgeführt (aufgeschlüsselt nach Beratungen pro Jahr und Beratung von Arbeitgebenden / Arbeitnehmenden)?
6. Wie viele Beratungen im Bereich Care-Migration und oder 24h-Betreuung hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit in den letzten 5 Jahren durchgeführt (aufgeschlüsselt nach Beratungen pro Jahr und Beratung von Arbeitgebenden / Arbeitnehmenden)?
7. Gibt es weitere Bemühungen oder Angebote des Präsidialdepartementes (beispielsweise der Fachstelle Diversität und Integration) oder des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt rund um den Themenkomplex Care-Migration?
8. Wie wurde die Einführung des NAV Hauswirtschaft kommunikativ begleitet?
  - a. Wurden die Stakeholder (private Arbeitgebende oder Personalverleih- und Vermittlungsunternehmen /Arbeitnehmende) über die Einführung des NAV informiert?
  - b. Wie wurden die vom SECO erstellten Merkblätter zur Information von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden und zu betreuenden Personen beziehungsweise ihre Angehörigen zur Verfügung gestellt beziehungsweise verbreitet?
9. Sieht der Regierungsrat zusätzliches Potential bei der Unterstützung von Care-Migrantinnen? Und falls ja, wo?
10. Welche Ressourcen stellt der Regierungsrat für die Rechtsberatung von 24h-Betreuer\*innen zur Verfügung?
  - a. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine niederschwellige und kostengünstige Rechtsberatung, eventuell auch in Kooperation mit den zuständigen Arbeitnehmendenverbänden, für Care-Migrant\*innen aufzubauen?
11. Welches Departement koordiniert die Situation zur Care-Migration und den 24h-Betreuer\*innen?
  - a. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es sinnvoll wäre, alle Aktivitäten in diesem Bereich an einer Stelle und bei einem Departement zu bündeln?
12. Was zieht der Regierungsrat für eine Bilanz zum revidierten NAV, der mittlerweile über ein Jahr in Kraft ist?
13. Wie gestaltet sich der Vollzug des neuen NAV?
  - a. Wie viele Kontrollen hat das zuständige Kontrollorgan durchgeführt?
  - b. Wurden Verstösse gegen den NAV festgestellt und falls ja, wie viele?
14. Sieht der Regierungsrat Anpassungs- oder Handlungsbedarf des NAV aufgrund der Erfahrungen in der Praxis?

Beda Baumgartner



## Protokoll

der 42. - 48. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2022

Mittwoch, den 8. Dezember 2021, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Mittwoch, den 15. Dezember 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 16. Dezember 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. David Jenny, Grossratspräsident*  
**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

8. Dezember 2021, 09:00 Uhr 42. Sitzung *Salome Bessenich (SP), Michael Hug (LDP).*

8. Dezember 2021, 15:00 Uhr 43. Sitzung *Salome Bessenich (SP), René Brigger (SP), Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB), Anina Ineichen (GAB).*

8. Dezember 2021, 20:00 Uhr 44. Sitzung *Salome Bessenich (SP), Mark Eichner (FDP), Salome Hofer (SP).*

15. Dezember 2021, 09:00 Uhr 45. Sitzung *Salome Bessenich (SP), Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB).*

15. Dezember 2021, 15:00 Uhr 46. Sitzung *Salome Bessenich (SP), René Brigger (SP), Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB).*

16. Dezember 2021, 09:00 Uhr 47. Sitzung *Salome Bessenich (SP)*

16. Dezember 2021, 15:00 Uhr 48. Sitzung *Salome Bessenich (SP), Mark Eichner (FDP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....1944
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte. ....1945
3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB) .....1945
4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Beat Leuthardt, GAB) .....1946
5. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Lea Wirz, GAB).....1946
6. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1723 .....1947
7. Kantonale Volksinitiative betreffend «Kinderbetreuung für alle»; Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen .....1948
8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt.....1949
9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Gesellschaft des Basler Marionetten Theaters für die Jahre 2022-2026.....1955
10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Junge Theater Basel für die Jahre 2022-2026 .....1960
11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Gare du Nord für die Jahre 2022-2025 .....1963
12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Basler Madrigalisten & Schweizer Kammerchor für die Jahre 2022-2025 .....1964

13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2022-2025 .....	1965
25.	Neue Interpellationen .....	1969
	Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend Sport-Stadt Basel .....	1969
	Interpellation Nr. 138 Raoul I. Furlano betreffend Einsatz des Kantons Basel-Stadt für die zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten Patientendaten zur Unterstützung der Forschung in Hochschulen und Industrie.....	1970
	Interpellation Nr. 139 Brigitte Kühne betreffend Kompensation von Autoparkplätzen in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking zugunsten der Velosicherheit und Busbeschleunigung.....	1970
	Interpellation Nr. 140 Luca Urgese betreffend prohibitive Gebühren für kleine Pokerturniere .....	1971
	Interpellation Nr. 141 Nicole Amacher betreffend Gründe für Nichtbezug von Sozialhilfe.....	1972
	Interpellation Nr. 142 Johannes Sieber betreffend Unterstützung der Gastro- und Clubbetriebe aufgrund der Covid-19-Massnahmen per 1.12.21 .....	1973
	Interpellation Nr. 143 Heidi Mück betreffend Erlenmattpatz, kein Ort mehr für Jugendliche? .....	1974
	Interpellation Nr. 144 Toya Kruppenacher betreffend in Kraftsetzung des Gesetzes und der Verordnung über den kantonalen Mindestlohn .....	1974
	Interpellation Nr. 145 Melanie Nussbaumer betreffend Jugendliche und Corona .....	1975
	Interpellation Nr. 146 Claudio Miozzari betreffend Mindestlohngesetz und Praktika in Kitas .....	1976
	Interpellation Nr. 147 Salome Hofer betreffend "2G" auch fürs Basler Nachtleben .....	1976
	Interpellation Nr. 148 Georg Mattmüller betreffend «Verbesserungen für die Pflege sind dringend» .....	1977
	Interpellation Nr. 149 Karin Sartorius-Brüschweiler betreffend steigendem Bedarf an symptomorientierter PCR-Testung von Personen mit grippeähnlichen Symptomen .....	1977
	Interpellation Nr. 150 Lea Wirz betreffend Covid-Testkapazitäten an Primarschulen & in Kindergärten.....	1978
	Interpellation Nr. 151 Franz-Xaver Leonhardt betreffend zukünftige Ausrichtung des Kongresszentrums ..	1978
	Interpellation Nr. 152 Alex Ebi betreffend Coronamassnahmen .....	1978
	Interpellation Nr. 153 Tim Cuenod betreffend der Covid-Situation an den Basler Schulen .....	1979
13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2022-2025 .....	1979
14.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2022-2025 Partnerschaftliches Geschäft .....	1980
15.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2022-2025 .....	1982
16.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2022 bis 2025 .....	1983
17.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2022-2025 .....	1986
18.	Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2022 und 2023	1987
19.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Planungskosten für die Strassenlärmsanierung in der Stadt Basel und auf den Kantonsstrasse in den beiden Einwohnergemeinden .....	1989
20.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag «Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Elisabethenkirche» .....	1992
21.	Darlehen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel zur Vorfinanzierung der Bundesbeiträge; Verzicht auf Rückzahlung .....	1994
22.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage «Erlenmattpark, 3. Etappe»	1995
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P427 "Albert Hofmann-Stolperstein beim Anne Frank Platz" ..	1997
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P439 "Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen" ..	1997
26.	Motionen 1 - 4 .....	2000
	1. Motion Daniela Stumpf und Joël Thüring betreffend weiterer Einsatz von elektrischen Heizstrahlern für die Gastronomie während der Pandemie.....	2000
	2. Motion Melanie Nussbaumer und Oliver Bolliger betreffend gemeinsam durch den Winter 2021/2022 ...	2001
	3. Motion Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit .....	2002
	4. Motion Thomas Gander zur Stärkung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft .....	2004
27.	Anzüge 1 - 6.....	2010
	1. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Neukonzipierung IWB-Dach Binningerstrasse neben Pruntrutermatte .....	2010
	2. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend postpartale Depression .....	2010
	Mitteilungen .....	2012
99.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2022 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu einem Vorgezogenen Budgetpostulat sowie zu einem Planungsanzug .....	2013

101.	Ratschlag Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2021 zur Deckung der Einnahmehausfälle bei der BVB im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ....	2052
3.	Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat.....	2053
4.	Anzug Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Analyse zu den aktuellen Steuerabzügen im Kanton Basel-Stadt .....	2055
5.	Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend grosszügiges «Uusestuehle» langfristig ermöglichen ...	2055
6.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Öffnung der Unterführung Grenzacherstrasse für Velos/E-Bikes/Motorfahräder.....	2055
100.	Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz (SpezKo Klima) des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt sowie 13 neue Vorstösse.....	2058
1.	Anzug betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen.....	2069
2.	Anzug betreffend Zielkonflikte zwischen Regulationen und Klimaschutz .....	2071
3.	Motion für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035 .....	2071
4.	Anzug betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen .....	2078
5.	Anzug betreffend Netto-Null-Konzept für die Verwaltung.....	2080
6.	Anzug betreffend Kreislaufwirtschaft vorantreiben .....	2081
7.	Anzug betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen.....	2081
8.	Anzug bezüglich der Folgekosten des Klimawandels in einem "Weiter-wie-bisher"-Szenario .....	2084
9.	Anzug betreffend «Eine koordinierende Stelle in der Verwaltung zuständig für Zusammenfassung, Information und Sensibilisierung aller Aktivitäten im Rahmen des Klimaschutzes» .....	2086
10.	Anzug betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch intelligente Heizsysteme.....	2087
11.	Anzug betreffend Klausel für Pilotprojekte .....	2087
12.	Anzug betreffend Stärkung des Forschungsstandorts im Bereich Klima.....	2088
13.	Anzug betreffend Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik .....	2088
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie.....	2089
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend Gesetzliche Verankerung der Betreuung.....	2098
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt .....	2101
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen und Stellungnahmen der begleitenden Fachkommission des Prozesses der Vorsorgeplanung in der Gesundheitsversorgung .....	2103
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen .....	2103
33.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Jürg Stöcklin betreffend wie weiter mit der öffentlichen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt? .....	2103
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Beat K. Schaller betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung, Teil 2 .....	2103
35.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Heidi Mück betreffend Gesundheitsschutz der Bewohnenden des Bundesasylzentrums Basel .....	2104
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Integration der Augenklinik auf den Campus Gesundheit .....	2104
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis .....	2105
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen .....	2105
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	2106
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	2163
	Anhang C: Neue Vorstösse .....	2168

## **Beginn der 42. Sitzung**

Mittwoch, 8. Dezember 2021, 09:00 Uhr

## **1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.**

[08.12.21 09:00:00, MGT]

### **Mitteilungen**

*David Jenny, Grossratspräsident: Coronasituation*

Aufgrund der wieder angespannten Corona-Situation gilt im gesamten Rathaus eine Maskentragepflicht. Sie können die Maske ablegen, wenn Sie ein Votum halten oder wenn Sie im Käffeli oder im Vorzimmer sitzend etwas konsumieren.

### **Nachtsitzung**

Ich möchte Sie jetzt schon darauf hinweisen, dass ich die Nachtsitzung heute Abend durchführen möchte. Falls wir die Traktanden speditiv abarbeiten, ist es vielleicht möglich, auf die Nachmittagssitzung am 16.12.21 zu verzichten.

### **Schlussabend**

Ebenfalls möchte ich darauf hinweisen, dass ich den Schlussabend wie geplant durchführen möchte. Gemäss aktuellem Stand ist ein Apéro stehend nicht möglich, dafür aber das Essen, welches sitzend eingenommen wird. Ich werde Sie im Januar erneut über den aktuellen Stand informieren, insbesondere ob der Schlussabend als 2G Anlass durchgeführt wird.

Hinweis Rechtsfall

Die Rekursantwort im Zusammenhang mit dem Rekurs gegen den Grossratsbeschluss vom 19. Mai 2021 betreffend «Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt» liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht auf.

### **Eine Mitteilung der Kulturgruppe**

Das Co-Präsidium der Kulturgruppe des Grossen Rats freut sich, Sie auf den Dezember Anlass der Kulturgruppe aufmerksam zu machen. Dieser findet am Dienstag 21. Dezember in der Musik-Akademie Basel statt. Beginn des Anlasses ist 18.15h. Der Treffpunkt ist im Grossen Saal der Musik-Akademie an der Leonhardsstrasse 6. Sie haben Ende November eine Mail zum Programm erhalten. Viele haben sich bereits angemeldet. Das Co-Präsidium bittet alle, die sich noch nicht angemeldet haben, sich bei Catherine Alioth anzumelden. Die Anmeldefrist läuft noch bis 14. Dezember.

Der Anlass findet gemeinsam mit der Kulturgruppe des Landrats statt.

### **Neue Interpellationen**

Es sind 17 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 139, 140, 141, 142, 144, 147 und 152 werden mündlich beantwortet.

### **Hinweis Booster Impfung**

Falls Sie schon eine Booster Impfung erhalten haben, können Sie das neue Gültigkeitsdatum Ihres Corona-Zertifikats in die Datenbank beim Parlamentsdienst eintragen lassen.

Rücktritt einer Richterin am Zivilgericht

Sarah Müllener, welche am 20. Oktober 2021 als Richterin am Zivilgericht gewählt worden ist und ihr Amt am 1. Januar 2022 hätte antreten sollen, hat ihren sofortigen Rücktritt eingereicht. Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 Abs. 1 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der verkürzten Frist einverstanden sind. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

### **Tagesordnung**

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

#### **Antrag**

Die Spezialkommission Klimaschutz beantragt 13 Vorstösse aus der Kommission als dringlich zu traktandieren. Ich schlage vor, das wir einmal über die dringliche Traktandierung der 13 Vorstösse abstimmen.



### Abstimmung

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

### Ergebnis der Abstimmung

**87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 116, 08.12.21 09:05:54]

### Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Traktandierung der 13 Vorstösse der Spezialkommission Klimaschutz.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[08.12.21 09:06:11, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## 3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB)

[08.12.21 09:06:33, WA1]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

### Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 117, 08.12.21 09:07:35]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl Wahlen bei den Traktanden 3 - 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

von der Regiokommission vorgeschlagen wurde Harald Friedl als Mitglied des Districtsrates.

### Abstimmung

Wahl von Harald Friedl

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 118, 08.12.21 09:08:39]

**Der Grosse Rat wählt**

**Harald Friedl** als Mitglied des Districtsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Beat Leuthardt, GAB)**

[08.12.21 09:08:59, WAH]

Die Fraktion GAB nominiert Lea Wirz (GAB) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GAB.

**Abstimmung**

Wahl von Lea Wirz

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 119, 08.12.21 09:09:50]

**Der Grosse Rat wählt**

**Lea Wirz** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**5. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Lea Wirz, GAB)**

[08.12.21 09:10:03, WAH]

Die Fraktion GAB nominiert Beat Leuthardt (GAB) als Mitglied der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GAB.

**Abstimmung**

Wahl von Beat Leuthardt

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 120, 08.12.21 09:10:58]

**Der Grosse Rat wählt**

**Beat Leuthardt** als Mitglied der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 6. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1723

[08.12.21 09:11:14, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1723 abzuweisen.

Gemäss § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

*Edibe Gölgeli, Präsidentin BegnKo:* Die Begnadigungskommission hat in ihrer Sitzung vom 17. November 2021 über das vorliegende Begnadigungsgesuch beraten und mit 8 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung beschlossen, das Begnadigungsgesuch abzuweisen. Beim Gesuchsteller handelt es sich um einen 53-jährigen Mann, der in mehrheitlicher Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils vom Appellationsgericht wegen versuchter Zwangsheirat, Freiheitsberaubung, mehrfacher Urkundenfälschung, mehrfacher Nötigung und mehrfacher versuchten Nötigung zum Nachteil seiner beiden Töchter zu zweieinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Davon wurden zwei Jahre bei einer Probenzeit von zwei Jahren bedingt ausgesprochen. Nach Abzug der Untersuchungshaft hat der Gesuchsteller noch knapp 60 Tage Vollzug vor sich.

Zum Sachverhalt: Dem Gesuchsteller wird vorgeworfen, bei der Erziehung seiner beiden Töchter mit Jahrgang 1993 und 1994 zwischen 2009 und 2015 teilweise Gewalt angewendet und Drohungen ausgesprochen zu haben und ihnen insbesondere unter Androhung von Schulverbot Kleidungs Vorschriften gemacht zu haben. Der älteren Tochter hat er im Fall einer Scheidung von ihrem Ehemann mit der sofortigen Wiederverheiratung im Heimatland gedroht, dies obwohl er wusste, dass die Ehe von Gewalt geprägt war. Der jüngeren Tochter hat er die Teilnahme an einer Klassenreise und der Maturareise verboten und dazu ein falsches Arztzeugnis ausfertigen lassen und eingereicht. Auch hat er sie bei der Rückkehr von einer Auslandsreise bei ihrem Freund heftig ins Gesicht geschlagen und sie für rund zwei Wochen in der Wohnung eingesperrt. Um die jüngere Tochter dazu zu zwingen, ihren Freund zu heiraten, hat er sie mit Schlägen sowie Drohungen zur Eheschliessung genötigt, dies obwohl auch ihm der Freund nicht genehm war. Mit diesem Verhalten hat er erreicht, dass sich die beiden verlobt haben. Die Ehe wurde nicht geschlossen, da die beiden Töchter kurz vor der geplanten Hochzeit geflohen sind. Danach hat der Gesuchsteller den Aufenthaltsort der Töchter versucht herauszufinden und hat sie massiv unter Druck gesetzt, um sie zur Rückkehr zu bewegen.

Vor dem Appellationsgericht haben die Töchter sämtliche Strafanträge zurückgezogen, weshalb das Verfahren bezüglich der Körperverletzungsdelikte und des versuchten unbefugten Eindringens in das Datenverarbeitungssystem eingestellt wurde. Der Gesuchsteller macht geltend, dass seine Verurteilung ungerechtfertigt gewesen sei und ersucht um Begnadigung für den noch nicht verbüsstes Teil von knapp zwei Monaten. Er begründet sein Urteil folgendermassen. Der Druck sei nicht von ihm ausgegangen, sondern insbesondere vom Verlobten seiner jüngeren Tochter. Seine psychisch und physisch labile Frau könne nicht allein für den Sohn, der schwerbehindert ist, sorgen. Ausserdem hätten sie es wieder gut mit ihren Töchtern, sie hätten einander verziehen und würden auch zusammen in die Ferien fahren. Gestützt wird das Begnadigungsgesuch durch ein Schreiben der älteren Tochter, die die Sichtweise des Vaters bestätigt.

Das Appellationsgericht lehnt eine Begnadigung ab und begründet dies folgendermassen. Es verwundere, dass der Gesuchsteller sich für die Begründung seines Begnadigungsgesuchs auf seine Rolle als unentbehrlicher und fürsorglicher Familienvater berufe und dabei ausblende, dass er selbst deren aktuelle Lage mitgeschaffen habe. Dass die Töchter von ihrem Zuhause flüchteten und mittels eines aufwendigen Schutzprogramms vor ihrem Vater in Sicherheit gebracht werden mussten, habe dieser mit seinem eigenen Verhalten verursacht. Bis zuletzt hätten die Frauen im übrigen darauf Wert gelegt, dass ihre neuen Personalien und Aufenthaltsorte geheimgehalten würde, was gegen das dargestellte gegenseitige Verzeihen sprechen würde. Er trage ihm Gesuch erneut seine Version der Geschehnisse vor, welcher das Gericht in eingehender Begründung widersprochen habe.

Für eine Begnadigung muss einerseits die Begnadigungswürdigkeit gegeben sein und andererseits mindestens ein spezieller Begnadigungsgrund vorliegen. Einstimmig erachtet die Begnadigungskommission bereits die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers als folgenden Gründen als nicht gegeben. Die Taten liegen zwar schon sechs Jahre zurück und der Gesuchsteller hat sich seither nichts mehr zu Schulden kommen lassen, doch ist relativierend anzuführen, dass es sich um Delikte im sozialen Nahraum handelt, die Töchter seither nicht mehr zu Hause leben und er auch keine weiteren Töchter im heiratsfähigen Alter hat. Die geltend gemachte Annäherung mit den Töchtern ist zu begrüssen, doch ist es ihm gelungen, seine Darstellung und Sichtweise auf die Töchter zu übertragen. Bereits dieser Umstand weckt den Verdacht, dass der Gesuchsteller noch immer Druck auf die beiden Töchter ausübt, was eindrücklich illustriert, dass er sich nach wie vor im Recht fühlt.

Dass die Annäherung mit den Töchtern zu relativieren ist wird auch dadurch offenkundig, als die Töchter ihren Aufenthaltsort immer noch geheim halten. Insgesamt zeigt der Gesuchsteller weder Einsicht noch Reue hinsichtlich der begangenen Straftaten. Vielmehr stellt er sein Weltbild in keiner Weise in Frage und übernimmt bis zuletzt keinerlei Verantwortung für seine Taten. Dazu kommt, dass die Signalwirkung für andere Betroffene in diesem speziellen Fall nicht ausser Acht gelassen werden darf.

Die Verbüssung einer Freiheitsstrafe zieht in der Regel immer unangenehme Folgen für den Straftäter und dessen Familie nach sich. Für den Gesuchsteller besteht jedoch die Möglichkeit, den Vollzug in Form der Halbgefängenschaft zu beantragen, sodass die negativen Folgen seiner Strafvollzugs für ihn und seine Familie erheblich gemindert werden können. Nach Ansicht der Begnadigungskommission sind die ausführlichen Erwägungen des Appellationsgerichts zum Aussageverhalten des Gesuchstellers sowie der Töchter äusserst nachvollziehbar und stringent und decken sich im

Übrigen auch mit dem Eindruck der Begnadigungskommission.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Begnadigungskommission dem Grossen Rat somit einstimmig die Abweisung des Begnadigungsgesuches.

#### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 121, 08.12.21 09:20:13]

#### Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1723 abzulehnen.

## 7. Kantonale Volksinitiative betreffend «Kinderbetreuung für alle»; Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[08.12.21 09:20:26, ED, 21.0998.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative «Kinderbetreuung für alle» als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

*Claudio Miozzari (SP):* Die Betreuung unserer Kinder ist wichtig und wertvoll und nie gratis. Spielgruppen, Kitas und Tagesstrukturen leisten viel mehr als einem bisweilen bewusst ist. Sie bieten Bildung, von der Kinder und ihre Familien enorm profitieren. Die Kleinen lernen sich mit anderen auszutauschen, haben altersgerechte Vorbilder, erkunden spielerisch Neues. Die Eltern erhalten im Austausch wertvolle Inputs. Mit jedem Kind, das durch diese Initiative zusätzlich eine familienergänzende Betreuung besucht, erhöhen wir die Chancengerechtigkeit und sorgen für mehr Prävention und Integration.

Die Kinderbetreuungsinstitutionen sind auch entscheidend, wenn es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht. Die Wirtschaft braucht unsere gut ausgebildeten Eltern. Ich verweise hier gerne auf ein Positionspapier des Schweizerischen Arbeitgeberverbands von 2020, wo steht, dass der Staat «bedarfsgerechte qualitativ gute und finanziell attraktive Kinderbetreuungsangebote sicherstellen und finanzieren» müsse. Nur mit einem gut ausgebauten Betreuungssystem können wir Beruf und Familie unter einen Hut bringen.

Hier möchte ich auch noch einmal die Bedeutung der Qualität unterstreichen, deren Verbesserung ein wichtiges Anliegen dieser Initiative ist. Kinderbetreuung ist wertvoll und darf nicht auf prekären Arbeitsbedingungen fussen. Wir muten heute auch unseren Familien und kleinen Kindern im internationalen Vergleich viel zu viel zu. Darunter leiden alle, auch vermeintlich wohlstehende Familien. Aber betroffen sind besonders Kinder, deren Familie weniger gute Bedingungen haben. Letzte Woche hat die NZZ über erste Ergebnisse der Zeppelin-Studie aus Zürich berichtet. Die Schweiz fördert kleine Kinder «zu spät, zu kurz und zu wenig.» In der Studie wurden Eltern mit Kindern vor der Schulpflicht eng begleitet. Das Resultat ist eindeutig. Die begleiteten Kinder haben heute bessere Sprach- und Rechenkompetenzen, einen geringeren zusätzlichen Förderbedarf und die Eltern sind besser integriert. Diese Resultate bestätigen Vorgängerstudien, die einen hohen Return on investment berechnen für Investition in die frühe Förderung. Jeder zusätzliche Franken, der in die Stärkung der Familien fließt, kommt um ein Vielfaches zurück in Form von tieferen Sozial- und Krankheitskosten und geringerem zusätzlichem Förderaufwand.

An alle, die meinen, dass Basel-Stadt ein Vorbild ist, muss ich sagen: Sie haben Recht. Aber nur, wenn wir uns mit der Schweiz vergleichen. Das ist nur ein Trostpreis. International stehen wir nicht so gut da. Unser System, auch mit der Einführung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes, bleibt kompliziert, ist für Eltern organisatorisch und finanziell höchst fordernd und nützt das Förderpotenzial bei Kindern aus finanziellen und sozial weniger potenten Familien zu wenig.

Ich möchte mit diesem Befund die bisher geleistete Arbeit nicht schlecht machen. Diese ist und bleibt äusserst wichtig. Es ist aber an der Zeit, einen weiteren Schritt zu machen, wenn wir weiterhin stolz auf unsere Vorreiterrolle sein möchten. Einige in unserer Partei hätten es sich gut vorstellen können, mit dieser Initiative direkt vors Volk zu gehen. Die Inhalte und Bedeutungen sind genügend klar, der Bedarf augenscheinlich. Die SP hat sich nun aber entschieden, den Weg der Verantwortung und des politischen Dialogs zu gehen und ist bereit, den Bericht des Regierungsrats zu unseren Anliegen entgegenzunehmen. Wir freuen uns sehr auf diese und die weitere zukünftige Debatte.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich hätte eine längere Debatte erwartet, ich finde es aber gut, dass wir sie nicht heute führen, denn es geht ja hier um die rechtliche Zulässigkeit und um die Frage, ob der Regierungsrat zu dieser Initiative Ihnen mit einer Frist von sechs Monaten berichten darf. Der Fraktionssprecher der initiiierenden Partei hat diesen Antrag gutgeheissen. Das freut mich sehr, und ich entnehme dem Schweigen der anderen Fraktionen, dass wir uns in der Grundtendenz, in der Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einig sind. Das ist überhaupt keine Selbstverständlichkeit, in anderen Kantonen wird sogar diese Grundsatzfrage sehr kontrovers diskutiert. Wir haben in Basel-Stadt eine gute Basis, um unsere Pionierrolle weiter auszubauen und ich freue mich auf die Debatte anhand der konkreten Erwägungen des Regierungsrats zur Initiative in ungefähr sechs Monaten.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 122, 08.12.21 09:27:47]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die mit 3'014 Unterschriften zustande gekommene unformulierte kantonale Volksinitiative betreffend «Kinderbetreuung für alle» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Der Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

### **8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt**

[08.12.21 09:28:46, BKK, ED, 21.0737.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

*Franziska Roth, Präsidentin BKK:* Die BKK hat den Bericht mit den Vertretern des Erziehungsdepartements intensiv diskutiert. Als erstes möchte ich mich im Namen der BKK für diesen Austausch und vor allem für die neue Form des Lehrstellenberichts bedanken. Die angepasste Berichtsform lässt den Bericht einfacher lesen und ist entsprechend informativer. Die BKK begrüsst das ausdrücklich.

Am Anfang der Covid-Pandemie gab es grosse Befürchtungen, dass sich die Situation rund um bestehende und allfällige neue Lehrstellen verschlechtern würde. Diese Befürchtungen haben sich bis jetzt nicht bewahrheitet. Die Lehrstellensituation zeigt sich sehr robust. So haben wohl die flankierenden Massnahmen von Bund und Kanton wie zum Beispiel die Kurzarbeitsentschädigungen die angestrebte Wirkung erzielt. Zudem hat der Kanton gut mit den Wirtschaftsverbänden beider Kantone zusammengearbeitet und Lösungen gefunden, die zur momentan stabilen Lehrstellensituation beigetragen haben. Ob diese stabile Situation aber so bleibt, ist fraglich, denn nach heutigem Stand könnte es im Jahr 2022 zu einem Einbruch kommen.

Im Jahr 2018 hatten erstmals alle Absolventinnen und Absolventen aller Profile die Sekundarschule gleichzeitig abgeschlossen und sind in eine nachobligatorische Ausbildung übergetreten. Die Erwartungen, dass sich die Zahl der Direktübertritte in eine berufliche Grundbildung signifikant erhöhen wird, hat sich nicht erfüllt. So ist die Quote der Direktübertritte in die berufliche Grundbildung mit 18% nur leicht angestiegen. Allerdings ist dieser leichte Anstieg jährlich zu beobachten, und es ist auch zu beobachten, dass zahlreiche Jugendliche zu einem späteren Zeitpunkt, ein, zwei Jahre nach der obligatorischen Schulzeit, in eine berufliche Grundbildung wechseln. Dies lässt sich nun erstmals anhand der neu

verfügbaren Längsschnitzzahlen für die Abgängerinnen und Abgänger von 2014 zeigen, was seit der Einführung der neuen AHV-Nummer möglich ist.

Es gibt gute Gründe für einen späteren Lehrbeginn, sowohl für Lernende wie auch für Lehrbetriebe. Lernende können zum Beispiel ihren Schulrucksack noch etwas mehr füllen und Lehrbetriebe wählen lieber etwas ältere Auszubildende, weil diese in ihrer Entwicklung einfach schon weiter sind und den Anforderungen nur schon vom Alter her gerechter werden können. Zu erwähnen ist hierzu, dass in der Berufsbildung ein Strukturwandel als Abbild des Strukturwandels in der Wirtschaft stattfindet. Die Ausbildungsinhalte werden komplexer, die einzelnen Profile spezialisierter und die Vielfalt an Berufen nimmt stetig zu. Die Herausforderungen in der Berufsbildung werden grösser, und für die Branchen und die einzelnen Ausbildungsbetriebe stellt sich zunehmend die Frage, ob und wie sie geeignete Lernende gewinnen können. Vor dieser Problematik stehen aber nicht nur Betriebe, die Ausbildungsplätze mit einem hohen Anforderungsprofil anbieten, auch die Herausforderung leistungsschwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgängern eine berufliche Grundbildung zu ermöglichen, wird durch diese Entwicklung immer grösser und trifft nicht nur den Kanton Basel-Stadt.

Nebst all den Aussagen zu Berufsbildung ist aber auch klar, dass zur leicht steigenden Quote der Direktübertritte in die berufliche Grundbildung die Quote der Übertritte in weiterführende Schulen auf hohem Niveau verharrt. So wird im Lehrstellenbericht als Fazit festgehalten, dass die Verwurzelung der Berufsbildung in Basel-Stadt kleiner ist als in anderen Regionen. Auch wenn man die Berufsbildung regional denken muss, ist ersichtlich, dass die Vergabe von Lehrstellen an Jugendliche für Ausbildungsbetriebe immer anspruchsvoller wird. Als Folge davon stehen auch die Berufsfachschulen vor der Herausforderung, ihre Klassen zu füllen. Die wachsende Anzahl an unterschiedlichen Berufen bei einer gleichbleibenden Gesamtzahl an Lernenden führt dazu, dass einzelne Berufsklassen immer öfter kritische Grösse erreichen und der Berufsfachschulunterricht vor Ort nicht mehr gewährleistet werden kann. So müssen Lernende Berufsschulen in Drittkantonen besuchen, was mit längeren Reisewegen, grösseren Umtrieben und entsprechend geringerer Attraktivität verbunden ist. Klar ist, dass dies die Stärkung der Berufsbildung in unserem Kanton nicht fördert.

Eine Koordination zwischen den Berufsfachschulen der Nordwestschweiz soll hier aber Abhilfe schaffen. Ebenfalls sollen die Bemühungen zur weiteren Optimierung der beruflichen Orientierung insbesondere auch im Bereich der Berufsmaturität zu einer Stärkung der Berufsbildung beitragen. Was wir im Moment an den Primar- und Sekundarschulen sehen, nämlich stetig steigende Schülerzahlen, könnte die Situation der Berufsbildung auch entspannen helfen, da die Anzahl der potentiellen Lernenden anwachsen wird.

Wie anfangs erwähnt, hat die BKK die Lehrstellensituation intensiv diskutiert. Je nach politischer Zugehörigkeit haben sich die Voten diametral widersprochen. So überlasse ich die politische Bewertung der Ist-Situation und der möglichen Konsequenzen den Fraktionssprechenden. Allgemein bemerken möchte ich aber noch, dass nebst den Eltern Lehrpersonen die entscheidenden Einflussfaktoren auf die Schülerinnen und Schüler bei der Frage sind, welchen Bildungsweg sie nach der obligatorischen Schulzeit einschlagen. So ist sich die BKK grundsätzlich einig, dass das ED in den letzten Jahren viel unternommen hat, um die Schülerinnen und Schüler möglichst auf den schwierigen Entscheid, welchen Weg sie nach der obligatorischen Schulzeit einschlagen möchten, vorzubereiten. Ebenfalls besteht Konsens in der Kommission, dass das Niveau an den Mittelschulen nicht sinken darf, dass es aber grundsätzlich möglich sein muss, eine Mittelschule zu beginnen und dann zu merken, dass das Niveau zu hoch und dieser Weg nicht der richtige ist. Das ist zwar ein Umweg, aber kein Irrweg.

Genauso wichtig dünkt es die BKK, dass all jene Schülerinnen und Schüler eine Lehre absolvieren können, die das auch möchten, ohne dass sie einen Verliererstatus erhalten. Der Weg über die Berufslehre ist in vielen Situationen der zielführendere Weg, um im Erwachsenenleben erste Schritte zu machen und Fuss zu fassen. Zudem lässt unser durchlässiges Schul- und Berufsbildungssystem alle Wege offen.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit neun Stimmen, den Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2020 zur Kenntnis zu nehmen. Zudem bittet die BKK das ED, im Lehrstellenbericht jeweils bereits getätigte oder geplante Massnahmen aufzuzeigen und zu erläutern. Ausserdem sollten möglichst auch Perspektiven aufgezeigt werden, die aufgrund der Massnahmen erwartet werden können.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Gerne möchte ich in meinem einleitenden Votum die spezielle, leider immer noch andauernde Situation betonen und ihre Auswirkungen auf den Lehrstellenmarkt. Die Kommissionspräsidentin hat es schon ausgeführt und der Lehrstellenbericht zeigt es eindrücklich, wie stark nämlich die Berufsbildung ist. Trotz Corona konnte das Angebot an Lehrstellen erhalten bleiben, trotz Corona konnten fast gleich viele Lehrstellen besetzt werden, und trotz Corona konnte sowohl 2020 als auch in diesem Jahr in allen Berufen die Lehrabschlussprüfung durchgeführt werden.

Die Berufsbildung hat sich also enorm krisentauglich gezeigt. Der Bund und die Kantone haben mit schneller, gezielter Unterstützung ihren Beitrag dazu geleistet. Ich erlaube mir daran zu erinnern, dass Basel-Stadt als erster Kanton die Kurzarbeitsentschädigung für Lernende noch vor dem Bund eingerichtet hat. Das war enorm wichtig. Es wurden auch deshalb kaum Lehrverhältnisse aufgrund der Pandemie aufgelöst.

Neben diesem Eigenlob für Bund und Kantone ist zu betonen, dass die grösste Leistung die Lehrbetriebe erbracht haben. Diese haben alles getan, um die Jugendlichen durch die schwierige Situation zu begleiten, sie waren auch sofort bereit, die Zusatzleistungen zu erbringen, selbst in Situationen, in denen die wirtschaftliche Zukunft des eigenen Betriebs immer wieder auf der Kippe stand. Gemeinsam mit den Verbänden, Branchenorganisationen wurde alles getan, um die Zukunft der Jugendlichen zu sichern. Ich möchte das sehr stark betonen, weil es überhaupt keine Selbstverständlichkeit ist und das hohe Verantwortungsbewusstsein aller Akteure in der Berufsbildung eben wirklich dieses Mal unter Beweis gestellt wurde in einer Krisensituation.

Wie die Kommissionspräsidentin gesagt hat, ist die Berufsbildung äusserst robust, resistent. Das ist ein grosses Glück. Wir haben einige Systematiken erlebt, die nicht so gut funktioniert haben in der Krise, die Berufsbildung ist ein Beispiel dafür, wie ein System krisenresistent sein kann.

Ich bin auch gespannt auf die Fraktionsvoten. Ich werde später meine politische Einschätzung zur Lehrstellensituation, die etwas weniger beschwichtigend ausfällt als die der BKK, gerne ausführen.

*Joël Thüring (SVP):* Wir danken dem Regierungsrat und der Kommission für die Ausführungen. Wir haben einiges gehört, zuletzt auch zur Frage der Resilienz der Berufsbildung. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass trotz der Pandemie die Situation sich auf dem Lehrstellenmarkt nicht verschlechtert hat. Das ist eine grosse Leistung der Lehrbetriebe, dass sie an diesem System festhalten wollen und gerade auch die kleineren Betriebe weiterhin an diesem System festhalten, obschon sie teilweise in dieser Pandemie andere Herausforderungen zu bewältigen haben.

Wir schliessen uns den Ausführungen des Berichts und der Kommissionssprecherin an. Trotzdem möchten wir schon festhalten, dass wir, wenn wir diesen Bericht heute zur Kenntnis nehmen, dies etwas besorgt wenn nicht gar verärgert tun werden. Die Situation in Basel-Stadt hat sich in Bezug auf die Berufsbildung in den letzten Jahren kaum verbessert, obwohl der Kanton sehr viel unternommen hat, um die Berufsbildung und die Berufslehre attraktiver zu machen. Die Ausführungen, die im Bericht des Regierungsrats stehen, sind allerdings eins zu eins die Ausführungen, die er auch schon in Vorjahren gemacht hat. Die Diskussionen in der BKK mit den zuständigen Fachexperten aus dem Erziehungsdepartement bestätigen dies.

Der Regierungsrat und die Verwaltung machen in diesem Bereich sehr viel. Nur wenn es darum geht, dass die Schülerinnen und Schüler eine Berufsbildung anstreben, sehen wir keinen Erfolg bei der Quote. Sie können das auch sehr deutlich auf Seite 3 des Kommissionsberichts lesen. Dort sehen Sie die Vergleiche der Direktübertritte in die berufliche Grundbildung. Da steht Basel-Stadt bei den zehn grössten Städten wirklich sehr schlecht da. Wir dürfen uns schon vergleichen mit der Stadt Zürich, Bern oder auch Winterthur. Natürlich hat jede Stadt ihre eigenen Spezialitäten, aber ganz so stark auseinander liegen diese Städte in diesem kleinen Land nun doch nicht. In Zürich oder Bern gibt es eine Übertrittsquote von 67%, in Winterthur eine von 71%, in Basel haben wir aber eine Übertrittsquote von nur 49%. Da stimmt einfach etwas nicht. Deshalb muss sich der Regierungsrat schon ganz grundsätzlich die Frage stellen, inwiefern die Bemühungen tatsächlich auch zu einem Erfolg geführt haben. Wir erkennen diesen Erfolg nicht, diese Quote stagniert seit Jahren.

Nun kann man sich die Frage stellen, welche Verantwortung der Regierungsrat und welche Verantwortung die Gesellschaft hat. Eines der Hauptprobleme ist sicher, dass es viele Eltern als eine Niederlage sehen, wenn ihre Kinder eine Berufslehre antreten müssen und nicht in eine weiterführende Schule gehen können. Auch im Umfeld, bei den Jungen, heisst es dann plötzlich "Ah, du machst nur eine Berufslehre". Dieses "nur" ist das falsche an diesem Gedanken. Eine Berufslehre ist nicht "nur", es ist ein anderer Weg, den man einschlägt. Und es ist das Erfolgssystem der Schweiz, dass wir ein duales Bildungssystem haben und wir müssen daran festhalten. Nur wenn wir sehen, dass sich diese Quoten nicht verbessern, dann ist diese Berufsbildung letztlich bis zu einem gewissen Grad auch in Gefahr. Hier sehen wir, dass auch aus der Wirtschaft Sorgen geäussert werden, dass sie immer mehr Mühe haben, Lernende aus dem Kanton Basel-Stadt zu finden. Das hat vielfältige Gründe. Einerseits ist die Schulqualität in den umliegenden Nachbarkantonen deutlich besser. Lehrbetriebe nehmen lieber Lernende aus Basel-Landschaft, Aargau oder Solothurn, weil deren Schulqualität besser ist. Andererseits ist es leider tatsächlich auch so, dass der Kanton sich neue Wege überlegen müsste. Wir haben diese Diskussion in der BKK geführt. Es ist eine politische Diskussion. Regierungsrat Conradin Cramer wird nachher vermutlich darauf antworten und sagen, dass sei politisch nicht mehrheitsfähig. Ich vermute es auch, aber es wäre der richtige Weg, wenn wir Eintrittstests an die Gymnasien machen würden. Das würde zur Folge haben, dass einerseits die Qualität der Gymnasien steigt und gleichzeitig im ersten Gymnasialjahr insgesamt die Qualität höher ist, weil man nicht aussieben muss. Andererseits wäre es ein Anreiz, weiter die Berufsbildung zu stärken und ins Zentrum zu rücken, dass die Berufsbildung richtig und wichtig ist.

Das ist eine Forderung, die wir stellen. Wir wollen, dass es solche Tests gibt. Das machen andere Kantone auch. Der Kanton Zürich macht dies sehr erfolgreich. Wir sehen nicht, weshalb dies nicht auch im Kanton Basel-Stadt möglich ist. Der Punkt der Chancengleichheit in diesem Bereich sehen wir als kein Problem. Die Chancengleichheit wäre trotzdem gegeben. Sie können auch nicht unterstellen, dass in Zürich die Chancengleichheit aufgrund dieses Systems nicht gegeben wäre.

Dann gibt es kleine Dinge, die der Kanton unternehmen könnte. Das ist eine Anregung, die ich auch an die Adresse des Departementsvorstehers habe. Wenn in der dritten Sekundarklasse Zeugnisse verteilt werden, wo unten Kreuzchen gemacht werden können, ob man berechtigt ist, eine Berufsmatur zu machen, in das Gymnasium zu gehen, in die Fachmittelschule zu gehen, und dort kein Wort zur Berufslehre steht, dann setzt das natürlich auch ein falsches Signal. Es setzt nämlich das Signal, dass eigentlich nur einer dieser Wege der richtige ist und die Berufslehre nur das Trostpflaster ist. Das ist sie aber nicht, und ich weiss, dass der Regierungsrat das auch nicht so meint. Aber es wäre schön, wenn die einzelnen Schulen auch das noch mehr ins Zentrum rücken. Das Gesellschaftliche kann auch der Regierungsrat nicht lösen, aber es ist wichtig, dass wir auch als Grosser Rat, gemeinsam mit der Wirtschaft und den Ausbildungsbetrieben aufzeigen, dass die Berufslehre gleichwertig ist, wichtig ist, und dass wenn man eine Berufslehre einschlägt und später noch etwas anderes machen möchte, alle Optionen offenstehen. Es gibt die Möglichkeit der Passerelle, man kann mit einer Berufsmatur später auch an eine Universität gehen. Man kann sich heute aber auch wunderbar über den FH-Weg später weiterbilden. Das ist alles möglich, und deshalb ist dieses "nur" bei der Berufslehre falsch, und wir hoffen, dass der Regierungsrat sich Gedanken macht, wie wir künftig allenfalls mit Eintrittshürden vermehrt dafür sorgen, dass mehr Schülerinnen und Schüler die berufliche Grundbildung anstreben und das nicht als Niederlage auf ihrem Karriereweg

ansehen.

Ich bitte Sie deshalb, diese kritischen Worte zur Kenntnis zu nehmen, Regierungsrat Conradin Cramer. Sie sind trotzdem sehr wohlwollend gemeint.

*Sandra Bothe (GLP):* Effektiv, der Bericht über die Lehrstellensituation zeigt, dass es trotz grosser Anstrengungen nicht gelingt, einen signifikanten Anstieg der direkten Übertrittsquote in die Lehrstelle zu erreichen. Abgesehen von der niedrigen Übergangsquote gelangen auch Jugendliche in die Gymnasien, deren Kompetenzprofil für beide Bildungswege geeignet ist, aber nicht unbedingt ein Hochschulstudium anstreben. Sie orientieren sich später um, verlassen das Gymnasium vorzeitig und treten dann den Weg in die Berufsbildung ein.

Diese Abbruchquoten an den Gymnasien beeinflussen die Chancen der qualifizierten Sekundarschulabgänger bei der Lehrstellensuche. Die Lehrbetriebe stellen vorzugsweise die aus den Mittelschulen gefallenen Jugendlichen ein, darauf verweist auch der hohe Altersdurchschnitt von 18 Jahren beim Lehrstellenantritt. Diese Entwicklung ist weder effektiv noch effizient. Deshalb unternimmt das Erziehungsdepartement in der Sekundarschule zahlreiche Anstrengungen, die sehr guten Berufschancen von Lehrabgängern, Schülerinnen und Schülern aufzuzeigen. Investiert wird ebenso in eine gute Elternarbeit. Sie werden als wichtigste Partner im Berufswahlprozess der Jugendlichen wahrgenommen und von Anfang an aktiv einbezogen.

Sicher besteht eine Schwierigkeit darin, ausländischen Eltern das duale System näherzubringen. Sie sind mit unserem Schweizer Bildungssystem wenig vertraut und die Berufsmaturität ist international noch nicht anerkannt. In der Schweiz verlassen die Kinder zudem die Volksschule offiziell mit 15 Jahren und somit früher als in anderen Ländern mit anderen Bildungssystemen. Gründe, die bei einer möglichen Rückkehr von Familien in ihre Heimat zum Problem werden könnten. Sie machen sich deshalb womöglich bei ihren Kindern eher für weiterführende Schulen stark.

Ein weiterer Grund ist, dass die Berufswahl für viele Schülerinnen und Schüler einfach zu früh kommt. Mit der Verschiebung des Stichtags beim Schuleintritt wegen der Umsetzung von Harmos wurde die Problematik nach Meinung der Grünliberalen zusätzlich verschärft. Denn in der Konsequenz wird für die Schülerinnen und Schüler die intensive berufliche Auseinandersetzung schon mit 13 Jahren zum zentralen Thema. Mit 14 Jahren muss der Entscheid für die Berufswahl gefällt sein. Das ist schwierig, weil die Jugendlichen mitten in der Identitätsfindung stecken und viele noch gar keine klare Vorstellung davon haben, was genau sie später einmal werden wollen.

Hinzu kommt, wer eine Lehrstelle will, muss viel mehr und umfassenderes leisten als diejenigen, welche den Sprung in eine weiterführende Mittelschule schaffen wollen. Während hier ein bestimmter Notenschnitt verlangt ist, erfordert der Weg in die Berufsbildung ein enormes Engagement der Jugendlichen. Schnupperlehre, Bewerbungen schreiben, sich in Vorstellungsgesprächen oder Assessments erfolgreich bewähren sowie Testverfahren wie Multi- und Basischeck absolvieren. Dazu braucht es Reife. Denn das aufgezeigte Repertoire ist neben dem normalen Schulbetrieb und den damit verbundenen Leistungserhebungen und Notendruck für den Volksschulabschluss zu absolvieren.

Das Hauptproblem ist darum meiner Meinung nach das Zugangssystem, das Jugendliche beim Eintritt in die Berufslehre gegenüber dem Übertritt in die Mittelschulen benachteiligt. Die Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf sind Schlüsselsituationen in den Bildungskarrieren von Jugendlichen. Es reicht nicht, die Perspektiven der Berufslehre sowie der damit verbundenen Karrierechance früh aufzuzeigen. Das versuchen wir nun seit 20 Jahren. Der Weg in die Lehre muss auch attraktiv gestaltet und für die jungen Menschen umsetzbar sein. Dabei könnte sich das Brückenangebot als erfolgreiches Modell erweisen, das tatsächlich als Sprungbrett und Motivationsjahr verstanden würde, anstatt als Notlösung und Sammelbecken. Ein attraktives anerkanntes zwölftes Schuljahr kann die Chance bieten, dass Jugendliche bewusst die Zeit nehmen, sich mit ihrem Berufswunsch auseinanderzusetzen. Es könnte eine intensive Beschäftigung mit der Berufswahl ermöglichen und auch die Zeit zu reifen oder sich besser zu qualifizieren. Grundsätzlich geht es doch darum, die Passung der Jugendlichen zwischen Fähigkeiten und Interessen, Anforderungen und Voraussetzungen, Leistungsmotivation und Erfolg zu verbessern, damit sie ihr Potenzial und Talent optimal, beruflich und schulisch einsetzen können.

Es ist nun leider nicht so, dass wir Grünliberalen heute die pfannenfertige Lösung für eine höhere direkte Übertrittsquote in die Lehre für Basel bereit haben. Wir sehen die Lösung aber nicht bei Aufnahmeprüfungen für Gymnasiasten, da das Problem einfach anders verlagert wird. Wir sind aber grosse Anhänger des dualen Bildungssystems, und finden es wichtig, dass wir es stärken und nicht schwächen. Die Berufslehre steht unter Druck, aber die Jugendlichen auch. Sie müssen sich oft zu früh mit dem Angebot und mit ihren Kompetenzen und Wünschen auseinandersetzen. Wir sollten genau dort den Hebel ansetzen, damit unser duales Bildungssystem weiter Erfolgsgeschichte schreibt. Wir sollten deshalb die Herausforderungen und die Schwierigkeiten aktiver angehen und analysieren, mit denen sich Jugendliche, Schulen, Eltern und Lehrbetriebe konfrontiert fühlen. Da bedeutet, gezielt Antworten und Lösungen finden für das Problem der Reife der Kinder einerseits und das bevorzugte Alter der Lehrbetriebe beim Lehrstellenantritt andererseits. Braucht es mehr oder andere Übergangsangebote oder einfach mehr Schulzeit für manche Jugendliche? Für das Problem des Zugangssystems und der enormen Belastung für die sehr jungen Menschen, sich auf Schule und Beruf gleichzeitig zu konzentrieren, für die Bestimmung der wichtigen Kriterien beim Übertritt in eine Berufsausbildung. Damit verbunden sollten wir uns fragen, ob Lehrbetriebe oder die Berufsfachschulen direkt in die Berufsorientierung an den Sekundarschulen einbezogen werden sollten und welche Akteure wann, wie, wo zusammenarbeiten sollten. Und wir sollten uns fragen, ob und welche innovativen Optimierungsmöglichkeiten das Brückenangebot hat, welche Rolle ihm in Zukunft zukommen soll, um zu einem attraktiven Basler Schulangebot beizutragen.

*Claudio Miozzari (SP):* Sie alle erhalten die KMU News des Gewerbeverbands. In der neusten Nummer war die



Gewinnerin des Titels Lehrling des Jahres gross und strahlend auf dem Titelbild. Sie und die weiteren Gewinner, die in die Podestplätze kamen - eine Laborantin, ein Detailhandelsfachmann und die Gewinnerin, eine Fachfrau Gesundheit - sind tolle Vorbilder, wenn es darum geht zu zeigen, was Berufsbildung leistet, wie wichtig sie ist und welche tollen Leistungen die Menschen in diesem Bereich erbringen. Das duale Bildungssystem ist eine Schweizer Qualität, die sehr wichtig ist. Wir haben auch gehört, dass die Situation in Basel-Stadt etwas speziell ist. Wir haben eine andere Wirtschaftsstruktur als das Land. Die Wege zu den Schulen sind kürzer und einfacher. Es geht um Entscheide im Leben, und die fallen je nachdem einfacher oder schwerer. Wir haben aber auch ein zu wenig grosses Bewusstsein für diese Leistungen, die in der Berufslehre erbracht werden.

Auch wir haben nicht einfach eine Lösung. Das ED hat viel getan diesbezüglich, nicht so viel bewirkt, wie man sich gewünscht hat. Das heisst aber nicht, dass alles falsch war, was man gemacht hat. Vielleicht ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, um alle diese Massnahmen zu prüfen. Wir müssen einfach ehrlich sein und keine Wunder, sondern nur kleine Schritte vorwärts erwarten. Dieser Weg muss zwingend weiter gegangen werden.

Die Haltung der SP ist klar. Wir möchten die Berufslehre stärken, das duale Bildungssystem und die Rolle der Lehre unterstreichen und nicht einfach den Druck erhöhen bei den Volksschulen. Auch da muss die Qualität stimmen, aber wir sind klar gegen ein weiteres Aufsetzen von Druck auf die Schülerinnen und Schüler, weil es letztlich um Qualität und auch um Gerechtigkeit geht.

Ich hoffe sehr, dass das ED an der Stärkung der Berufslehre bleibt. Es stellen sich natürlich auch nationale Fragen, die im Verbund der Kantone oder auf Bundesebene gelöst werden müssen. Ich bin gespannt auf die von Regierungsrat Conradin Cramer angekündigten politischen Ausführungen.

*Beatrice Messerli (GAB):* Alle Jahre wieder setzen wir uns mit der Situation der Lehrstellen und der beruflichen Nachholbildung auseinander. Und alle Jahre wieder nehmen wir zur Kenntnis, dass sich die Zahlen nicht wirklich verändern. Und ebenfalls alle Jahre wieder kommt eine substantielle Kritik am Schulsystem auf. Tatsache ist, dass in Basel viele Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit nicht direkt in eine Lehre übertreten, sondern sich für eine weiterführende Schule entscheiden, obwohl an den Sekundarschulen das Fach berufliche Orientierung angeboten wird und die Lehrpersonen mit viel Engagement und Praxisbezug den Jugendlichen einen Eindruck über die Möglichkeiten der verschiedenen Berufsfelder geben.

Es ziehen es trotzdem viele vor, weiter zur Schule zu gehen und erst später eine Lehre anzutreten. Ausserdem muss erwähnt werden, dass für viele Berufsausbildungen die schulischen Qualifikationen angehoben wurden und Schülerinnen und Schüler eine höhere schulische Qualifikation haben müssen, um den gewünschten Beruf zu ergreifen.

Es wurde bereits sehr viel über die positive Seite der Berufsbildung gesagt und die hohen Übertrittszahlen in die weiterführenden Schulen kritisiert. Ob man diese Tatsachen als eine festgefahrene Situation bezeichnet oder als eine stabile Lage einschätzt, liegt wahrscheinlich im Auge des Betrachters und der Betrachterin. Tatsache ist, dass Basel mit diesen Übertrittszahlen nicht allein ist. Auch dies wurde bereits erwähnt, dass auch weitere Städte einen hohen Übertritt an weiterführende Schulen kennen. Ob es daran liegt, dass das duale Bildungssystem zwar immer hoch gelobt wird aber berufliche Qualifikationen oft wenig Beachtung finden.

Mit grosser Regelmässigkeit zeigt sich die Qualität der Berufsbildung sowohl an Berufsweltmeister- wie auch Berufseuropameisterschaften. Es ist Tradition geworden, dass Schweizer Vertreterinnen und Vertreter Spitzenpositionen einnehmen, und zwar in allen Berufsgattungen. Trotzdem werden die Ergebnisse von Berufsweltmeisterschaften in der Presse nicht in der Art und Weise gewürdigt, die für solche Ausnahmeleistungen eigentlich angemessen wäre. Auch wenn Claudio Miozzari jetzt eben gezeigt hat, dass berufliche Anerkennung durchaus auch in der Presse Anerkennung findet, ist es doch ein kleiner Teil, den dieses KMU-Blatt erreicht.

Aus diesen Gründen erstaunt es deshalb wenig, dass die Gymnasien weiterhin und selbstverständlich als die Talentschmieden angesehen werden, während die Berufsbildung im öffentlichen Bewusstsein kaum oder wenig als solche anerkannt wird. Es ist deshalb sehr wichtig, Schulabgängerinnen und Schulabgängern Zugang zu spezifischen beruflichen Qualifikationschancen zu ermöglichen und ihnen die verschiedenen Berufsfelder, die ihnen zur Verfügung stehen, aufzuzeigen. Noch wichtiger ist es aber, den Eltern die Möglichkeiten und Chancen einer guten Berufsausbildung aufzuzeigen. Denn wie Studien zeigen, sind es nicht unbedingt die Peer groups, die grossen Einfluss auf die Berufswahl haben, sondern die Eltern. Für Eltern ist es oft wichtig, dass ihr Kind einen schulischen Bildungsweg, sprich gymnasiale Laufbahn einschlägt. Auch die Lehrpersonen haben einen grossen Einfluss.

Vielleicht müssen wir akzeptieren, dass Kinder heute früher eingeschult werden und dadurch ein weiteres oder mehrere Jahre in der Schule brauchen, um sich über den weiteren beruflichen Weg im Klaren zu sein. Und vielleicht müssen wir auch akzeptieren, dass in einem urbanen Umfeld mehr Schülerinnen und Schüler in weiterführende Schulen übertreten. Und vielleicht braucht es neben der ZBA eine Art Berufswahlschule, die Schülerinnen und Schüler noch stärker auf eine berufliche Grundausbildung vorbereiten. Obwohl das ZBA eine wertvolle und fundierte Vorbereitung für die Berufswahl bietet und enorm wichtig ist und keinesfalls abgebaut werden darf.

Vielleicht, vielleicht, vielleicht. Aber sicher bin ich, dass wir im nächsten Jahr wieder ähnliche Zahlen haben werden und eine ähnliche Diskussion führen werden. Was ich hoffe ist, dass wir auch im nächsten Jahr lesen können, dass trotz Corona die Lehrstellen und Lehrvertragssituation ähnlich erfreulich ist, wie es sich 2020 gezeigt hat und die ursprünglichen Befürchtungen bezüglich Lehrstellen nicht eingetroffen ist und dass die Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die einen Lehrvertrag abschliessen möchten, dies auch tun können.

Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, was bereits gesagt wurde. Es ist auch ein gesellschaftliches Problem, dass weniger Kinder in die Berufslehre eintreten. Wenn die Kinder eine Berufslehre antreten müssen, wenn den

Eltern an Elterngesprächen immer deutlich gemacht wird, dass ihr Kind auch den Weg der Berufsmaturität einschlagen kann, dann ist es tatsächlich so, dass wir wenig ändern können, weil die schulische Weiterbildung oder die weiterführenden Schulen einen grossen Anteil haben an dem, was Eltern möchten.

Das Grünalternative Bündnis unterstützt Berufslehre und das duale Bildungssystem und findet, dass wir weiterhin Anstrengungen unternehmen müssen, dass aber keinesfalls mehr Druck auf Schülerinnen und Schüler ausgeübt werden darf, denn diese sind bereits jetzt häufig am Anschlag. Es ist zu vermeiden, dass der Druck grösser wird.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* Zu Recht wird das duale Bildungssystem als wichtige Säule der Bildung gewertet. Es ist eine Stärke unseres Bildungssystems, dass der Qualität der beruflichen Grundbildung eine grosse Bedeutung beigemessen und nicht nur der gymnasiale Weg als Königsweg postuliert wird. Die Zahlen im Bericht über die Lehrstellensituation lassen aber leider vermuten, dass diese Gleichwertigkeit in unserer Gesellschaft trotz intensiver Bemühungen zu wenig wahrgenommen wird. Der leichte Anstieg der Direktübertritte von der Volksschule in die berufliche Grundbildung ist zwar erfreulich. Ebenfalls ist es erfreulich, dass sich die Covid-19-Pandemie nicht unmittelbar negativ auf die Lehrstellensituation im vergangenen Jahr ausgewirkt hat.

Der BKK-Bericht weist aber zu Recht darauf hin, dass die Situation insgesamt als festgefahren beurteilt werden muss. Auch die Fraktion die Mitte/EVP ist der Meinung, dass in den Bemühungen um eine Stärkung der beruflichen Grundbildung nicht nachgelassen werden darf. Sie anerkennt zugleich, dass in diesem Bereich schon viele Bemühungen unternommen worden sind. Dazu notwendige Fragen werden im Bericht der BKK erwähnt und müssen laufend in die Entwicklung der Massnahmen einfließen, soll die postulierte Gleichwertigkeit der Bildungswege tatsächlich zu einer gleichmässigen Nutzung dieser Bildungswege führen.

Neben Fragen nach den richtigen Massnahmen bleibt aber eine Knacknuss, die bleibende unterschiedliche Wertung der Bildungssysteme in unserer Gesellschaft. Wie zum Beispiel die Gespräche an der Sekundarschule mit Eltern und Jugendlichen genau verlaufen, kann ich nicht beurteilen. Ich möchte aber ein paar Gedanken dazu darlegen, wie der Diskurs in der Öffentlichkeit in meiner Wahrnehmung verläuft. Die Durchlässigkeit in unserem Bildungssystem ist sehr wichtig. Diese Durchlässigkeit wird aber im öffentlichen Diskurs fast schon zum eigentlichen Hauptargument, um Jugendliche und deren Eltern von einer Berufslehre zu überzeugen. Es wird in der Kommunikation über die Bildungswege stark die Möglichkeit betont, via Berufsmaturität später doch noch ein Studium ergreifen zu können. Als wie gleichwertig wird aber eine Berufslehre dargestellt, wenn sie ihren Wert vor allem dadurch erlangt, dass man am Ende dann doch noch studieren kann? Wie sollen Eltern und Jugendliche glauben, dass es gesellschaftlich tatsächlich als gleichwertig angesehen wird, einfach Detailhandelsfachmann oder Schreinerin zu sein, wenn die Gleichwertigkeit dieses Weges mit der Möglichkeit eines späteren Studiums begründet wird? Statt zu vermitteln, dass eine Berufslehre eine für die betreffenden Jugendlichen wirklich gute und passende Sache ist, wird mit der starken Betonung der Durchlässigkeit eher vermittelt, dass die Berufslehre keine so schlechte Sache sei, da man ja am Ende doch noch studieren können. Ist es da nicht verständlich, wenn Eltern bei dieser Argumentation ihr Kind lieber gleich auf direktem Weg zur Maturität bringen und darum für den P-Zug und später für das Gymnasium anmelden wollen?

Wie gesagt, ich will mit diesen Gedanken nicht Durchlässigkeit in Frage stellen, aber die Gewichtung dieser Durchlässigkeit in unserer Kommunikation. Als Stadtkanton, als Kanton mit vielen Schülerinnen und Schülern und Eltern, in deren Herkunftsland kein duales Bildungssystem besteht, ist und bleibt es eine Herausforderung, den Weg der beruflichen Grundbildung gegenüber dem gymnasialen Bildungsweg zu stärken. Der ergriffenen Massnahmen sollen darum laufend geprüft und optimiert werden. Aber ich wage zu behaupten, dass wir uns selbst auch hinterfragen sollen, wie wir über die Bildungswege sprechen und welche Werte wir dadurch vermitteln.

*Tim Cuénod (SP):* Ich gestatte mir zwei kurze Bemerkungen. Erstens denke ich, dass es ein Irrtum ist, davon auszugehen, dass der Rückgang der Übertrittsquote an die Gymnasien auch durch Eintrittsprüfungen und dergleichen automatisch zu einer Stärkung der Berufsausbildung führt. Es kann auch den Effekt geben, dass dann mehr Schülerinnen und Schüler nichtgymnasiale Mittelschulen besuchen.

Unsere Diskussion findet nicht im luftleeren Raum statt. Es wurden in den letzten Jahren die sicher sehr hohe Gymnasialquote in Basel-Stadt reduziert, infolgedessen auch die Maturitätsquote. Ich habe heute niemanden gehört, der behauptet hat, das hätte zu einer Stärkung der Berufsbildung geführt. Ich finde es sehr wichtig, dass man Berufsbildung und gymnasiale Bildung nicht gegeneinander ausspielt.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Die Sprechenden Joël Thüring, Sandra Bothe, Claudio Miozzari, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin und Tim Cuénod haben viel Richtiges und Wichtiges gesagt und das Thema an sich umfassend durchdrungen. Ich möchte deshalb nicht im Einzelnen wiederholen, sondern meinen Dank ausdrücken, dass sie sich so vertieft mit der Berufslehre auseinandersetzen und wir jedes Jahr dieses Forum haben, um über die Berufslehre zu sprechen.

Ich darf Ihnen sagen, dass ich mit den Angaben im Lehrstellenbericht nicht zufrieden bin. Man darf damit nicht zufrieden sein. Als Stadtkanton können wir nicht einfach immer auf unsere Besonderheit verweisen und damit jede statistische Abweichung erklären. Wir müssen tiefer dringen und uns überlegen, ob wir nicht doch vergleichbar sein könnten mit anderen grossen Schweizer Städten, die eine höhere Berufsbildungsquote haben und die vor allem auch eine höhere Abschlussquote haben, also weniger Leute, die aus dem System fallen, weniger nachhaltige Frustrationserlebnisse.

Dazu müssen wir uns alle etwas mehr Berufsbildung zutrauen. Das gilt für die Lehrpersonen in der beruflichen Orientierung, es gilt für die Eltern, für die Jugendlichen selbst, und es gilt auch für die Politik. Die Lehre ist kein Plan B. Für

die Mehrheit der Jugendlichen ist die Berufslehre klarerweise der Plan A, der Masterplan, und sie ist auch das Instrument zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, den wir unbestrittenermassen haben. Wir sollten der Berufsbildung das Vertrauen schenken, das sie verdient. Durch den Vertrauensbeweis, den sie in der Coronasituation erbracht hat, verdient sie noch mehr Vertrauen.

Ich würde deshalb noch etwas offensiver sein als die BKK in ihren Schlussfolgerungen. Die Durchlässigkeit ist ein hohes Gut, sie ermöglicht, dass man Wege korrigieren kann. Aber sie ist nicht das Hauptargument für die Berufslehre. Das Hauptargument für die Berufslehre ist die Berufslehre. Sie ist der Erfolgsweg für viele Schülerinnen und Schüler und sogar für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler.

Die Schule kann gewisse Bilder nicht ändern. Wir wissen, dass sehr viele Eltern für ihre Töchter und Söhne den gymnasialen Weg bevorzugen. Sie liegen damit ja auch nicht falsch, denn unsere Mittelschulen sind grossartig und der gymnasiale Weg bietet tolle Möglichkeiten. Ich glaube einfach, dass in dieser Präferenz eine grobe Unterschätzung der Optionen, die die Berufsbildung bietet, liegt. Ich gebe mich nicht damit zufrieden, das einfach zu akzeptieren. Wir müssen und können es in Basel-Stadt schaffen, mehr Menschen von den Qualitäten der Berufsbildung zu überzeugen. Die Messlatte, die wir uns setzen, ist ja nicht, ob jemand ein Jahr länger braucht oder einen Umweg macht, sondern die Messlatte muss eine Kennzahl des Bundes und der EDK sein. Das ist nämlich der Anteil junger Menschen, die mit 25 Jahren eine abgeschlossene Sekundarschule 2 Ausbildung haben, also mit 25 Jahren entweder einen Berufslehreabschluss haben oder eine Maturität in der Tasche haben. Da ist die Zielvorgabe 95%. Das ist in der Schweiz nur in ein paar Innerschweizer Kantonen erreicht. Der schweizerische Durchschnitt ist bei rund 90%.

In Basel-Stadt stehen wir bei 85%. Wir sind damit das Schlusslicht. Und das ist nicht akzeptabel. Unsere Verantwortung ist, dass junge Menschen mit 25 Jahren eine Ausbildung abgeschlossen haben, bereit sind für das Berufsleben. Daran können wir arbeiten. Um diese Zahl zu erhöhen, müssen wir die Berufslehre weiter stärken. In spätestens einem Jahr sprechen wir hier wieder darüber, und ich werde nicht aufhören, Sie mit diesem Anliegen zu behelligen.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Die Diskussion hat in der BKK auch so stattgefunden. Der Vollständigkeit halber möchte ich etwas korrigieren. Joël Thüring hat gesagt, dass wir uns mit den Deutschschweizer Städten vergleichen. Wir könnten uns aber auch mit den Westschweizer Städten oder italienischsprachigen Städten vergleichen. Dort ist die Situation etwas anders. In diesem Vergleich sind wir nicht der Kanton, der einen Sonderweg geht, denn diese Städte haben auch eine höhere Maturitätsquote.

Ich finde die Schlussfolgerung, dass wir die Berufslehre stärken müssen, toll. Ich gehe mit Regierungsrat Conradin Cramer einig, dass wir dieser Zahl der vielen Jugendlichen, die mit 25 Jahren noch keinen Abschluss haben, entgegenwirken müssen. Die Frage ist, wie. Machen wir das, indem wir die Eintrittsschwelle in die weiterführenden Schulen höher setzen oder versuchen wir es, indem wir die Eintrittsschwelle in die Berufslehre attraktiver gestalten und die Berufslehre stärken? Ich möchte Brigitte Gysin herzlich danken für ihr sehr tolles Votum. Sie hat das auf sehr sorgfältige Weise dargelegt. Das ist der Weg. Die Berufslehre ist kein Plan B, sondern das ist ein guter Weg, den ganz viele Jugendliche gehen können.

#### **Der Grosse Rat**

nimmt vom Bericht Kenntnis.

### **9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Gesellschaft des Basler Marionetten Theaters für die Jahre 2022-2026**

[08.12.21 10:18:25, BKK, PD, 21.0505.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 600'000 zu bewilligen.

*Franziska Roth, Präsidentin BKK:* Zuerst ist es mir ein Anliegen, mich bei Regierungspräsident Beat Jans und den Mitarbeiterinnen des Präsidialdepartements für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Die BKK diskutiert alle Vorlagen jeweils sehr intensiv und verbunden mit vielen kritischen Fragen. Das ist zeitintensiv und generiert zusätzlichen Aufwand. Das Präsidialdepartement stellt uns die benötigten Antworten aber immer so schnell wie möglich zur Verfügung und reagiert flexibel auf Zusatzzeiten, die wir benötigen. Das schätzen wir sehr.

Den vier folgende Ratschlägen ist zu eigen, dass die betroffenen Institutionen ihre bisherigen Staatsbeiträge aus der Kulturvertragspauschale erhalten haben und dies jeweils in einer Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft festgelegt worden ist. Alle vier Vereinbarungen haben eine Laufzeit bis 2021. Mit Inkrafttreten des neuen Kulturvertrags ab Januar 2022 wird der Kanton Basel-Landschaft die Abgeltung für kulturelle Zentrumsleistungen in bisheriger Höhe von rund Fr. 9'600'000 direkt an den Kanton Basel-Stadt leisten. Entsprechend sollen nun alle vier Institutionen Finanzhilfe vom Kanton Basel-Stadt bekommen. Im Sinne einer Planungssicherheit für alle vom neuen Kulturvertrag betroffenen Institutionen sollen für eine erste Förderperiode mindestens die bisher aus der Kulturvertragspauschale gesprochenen Beiträge weitergeführt werden. Die Laufzeit des neuen Staatsbeitrags für das junge Theater und für das

Marionettentheater soll einmalig fünf Jahre betragen, um sie mit den Laufzeiten der anderen Staatsbeiträge im Bereich Kinder- und Jugendtheater zu synchronisieren.

Die BKK hat alle vier Ratschläge gleichzeitig an zwei Sitzungen beraten und alle vier Institutionen zu einem kurzen Vorstellungshearing eingeladen. Für die Beratung im Grossen Rat sollen die vier Ratschläge aber einzeln behandelt werden.

Zum Marionettentheater: Das Basler Marionettentheater ist ein 1943 gegründetes Kleintheater und betreibt in einem Lokal am Münsterplatz das Figurenspiel zwischen traditionellem Marionettenspiel und innovativen Formen der Spielarten. Es werden jährlich eine bis zwei hauseigene Neuproduktionen erarbeitet und daneben gehören Gastspiele und ein Vermittlungsangebot zum Profil des Theaters. Im Rahmen von Schulvorstellungen und eines Verkehrspräventionsstücks, das in Zusammenarbeit mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement stattfindet, leistet das Marionettentheater einen Beitrag in der schulischen Vermittlungsarbeit. Ebenfalls pflegt das Theater Kooperationen mit anderen kulturellen Akteuren der Stadt, wie etwa mit dem Museum der Kulturen und dem Historischen Museum Basel oder dem Figurentheaterfestival Basel. Nebst der Theaterleitung, die zwei Personen umfasst und mit einem Pensum von 120 Stellenprozenten tätig ist, und zwei Mitarbeitenden für Technik und Administration mit einem Stellenpensum von 50 und 80% werden alle Leistungen des Theaters von ehrenamtlich tätigen Personen geleistet. So umfasst das Ensemble rund 30 Spielerinnen und Spieler, Beleuchterinnen und Beleuchter und weitere rund 30 Helferinnen und Helfer für Bar, Kasse und Garderobe. Zudem werden situativ weitere Mitarbeitende für Tonproduktion, Regie, Figurenbau usw. engagiert.

Mit diesen vier festangestellten Personen und den rund 70 Helfenden führt das Marionettentheater jährlich rund 100 Veranstaltungen und 40 bis 50 Schulvorstellungen durch. Das Theater lebt entsprechend grossmehrheitlich von der Ehrenamtlichkeit. Ende der Saison 2020 wies die Institution bei festangestellten Personal etwa 500 Überstunden aus, und dies obwohl während der Covid bedingten Betriebsschliessung rund die Hälfte davon abgebaut werden konnte. Es ist anzumerken, dass das Marionettentheater zeitweise darauf verzichtete, Kurzarbeit zu beantragen, und stattdessen Aufräumarbeiten erledigte. Auf der Basis dieser Überstunden macht die Institution einen Bedarf an zusätzlichen Personalressourcen aus. Im Hinblick auf die anstehende Pensionierung des technischen Mitarbeiters, der mit 50 Stellenprozent angestellt ist, möchte das Marionettentheater eine zusätzliche Person mit einem 30%-Pensum in der Technik anstellen. Ziel ist es, für die Technik eine 80%-Stelle zur Verfügung zu haben, um den Anforderungen in diesem Bereich mit einer qualitativ guten Professionalität zu begegnen.

Nebst der Erhöhung der Technikstelle möchte die Institution auch einen 13. Monatslohn auszahlen können und um die Verankerung in der Öffentlichkeit weiter zu stärken, soll das Werbebudget um ca. 10% erhöht werden. Obwohl in der kommenden Staatsbeitragsperiode ab 2022 mit einem Mehrertrag aus dem Betrieb gerechnet wird, weist die Institution ein budgetiertes Defizit von Fr. 60'000 aus. Dieses soll durch einen Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags gedeckt werden.

Wie der Regierungsrat im Ratschlag darlegt, ist er nicht bereit, der Institution den ausgewiesenen Mehrbetrag zu decken und beantragt dem Grossen Rat lediglich die Weiterführung des bisherigen Beitrags aus der Kulturvertragspauschale des Kantons Basel-Landschaft. Die BKK hat den Erhöhungsantrag des Marionettentheaters intensiv diskutiert. Es herrscht Konsens in der Kommission, dass das Marionettentheater einen wertvollen Beitrag in der schulischen Vermittlungsarbeit leistet und in Basel eine etablierte und beliebte Institution ist. Eine Kommissionsminderheit stützt die Haltung des Regierungsrats und ist der Ansicht, dass das Marionettentheater im Hearing den Mehrbedarf nicht überzeugend darlegen konnte, zudem sei nicht nachgewiesen, dass die bezahlten Löhne nicht marktüblich seien und das Theater somit unter einem grossen Druck auf dem Arbeitsmarkt stehe. Ebenfalls führt die Kommissionsminderheit die zusätzlichen Beiträge des Kantons und die Gemeinden für Theaterbesuchen von Schulklassen für die Aufführungen des Verkehrspräventionsstücks und den Beitrag für die Miete der Räumlichkeiten für das Mondfest als Grund auf, keine zusätzlichen Gelder zu sprechen.

Die Kommissionsmehrheit ist allerdings der Ansicht, dass einem Teil des beantragten Mehrbedarfs entsprochen werden soll. Sie anerkennt den grossen ehrenamtlichen Teil der geleisteten Arbeit beim Marionettentheater als sehr unterstützenswert an. Damit dieser nicht verloren geht, möchte die Kommissionsmehrheit den professionellen bezahlten Teil der geleisteten Arbeit stärken und dem Marionettentheater für die Erhöhung der Technikstelle den Staatsbeitrag um Fr. 30'000 zu erhöhen. Zudem schätzt die Kommissionsmehrheit den sorgfältigen Umgang der Institution mit öffentlichen Mitteln während der Coronapandemie. Ohne den Abbau von Überstunden während der Pandemie und ohne den Einsatz von ehrenamtlichen, selbst in Bereichen wie der professionellen Technik sähe die finanzielle Situation des Theaters weniger stabil aus. Die BKK beantragt darum dem Grossen Rat mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, für die Gesellschaft des Basler Marionettentheaters Ausgaben in Höhe von insgesamt Fr. 600'000 für die Jahre 2022 bis 2026 zu bewilligen.

Ich möchte mich für den falsch formulierten Antrag im Bericht der BKK entschuldigen. Wir hatten nicht auf dem Radar, dass dieser Beschluss ja noch vor der Budgetdebatte erfolgen wird. Wir bitten Sie darum, das Schreiben der Staatskanzlei, das Sie vor sich haben, zu berücksichtigen, ohne Nachtragskredit.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Wir diskutieren heute vier Staatsbeiträge für die kommenden vier Jahre. Es geht um das Basler Marionettentheater, um Gare du Nord, um das Junge Theater Basel und um die Madrigalisten Schweizer Kammerchor. Es sind vier Beiträge, die etwas gemeinsam haben. Sie kommen neu ins Basler Staatsbeitragsverhältnis, was Folge des Kulturvertrags ist, den wir mit Basel-Landschaft abgeschlossen haben und den Sie 2019 verabschiedet haben.

Eine weitere Vorbemerkung scheint mir wichtig zu sein. Wenn wir solche Staatsbeiträge mit diesen Institutionen verhandeln, dann machen wir das im Hinblick auf normale Jahre. Seit 2020 sind alle diese vier Institutionen allerdings nicht mehr in einem normalen Modus. Sie müssen wegen der Corona-Pandemie starke Einschränkungen gewärtigen, das

heisst, sie leiden einerseits, sie werden aber andererseits durch den Kanton unterstützt. Die genauen Informationen dazu finden Sie in den Ratschlägen. Wichtig ist zu wissen, dass solche Verhandlungen schwierig sind, wenn man nicht genau weiss, wohin es mit der Kultur nach der Pandemie geht.

Wichtig scheint mir auch, dass bei diesen Institutionen etwas geschehen ist, was typisch ist. Drei dieser vier Institutionen haben über eine Weiterführung der bisherigen Beiträge hinaus Erhöhungsanträge gestellt. Es ist meistens so, dass bei Staatsbeitragsverhandlungen mehr Geld beantragt wird. Oft werden auch gute Gründe geltend gemacht. Es ist aber Auftrag des Regierungsrats und namentlich des Präsidialdepartements, bei diesen Verhandlungen genau hinzuschauen und zu unterscheiden, welche gerechtfertigte Erhöhungsbeiträge bestehen und auf welche man auch verzichten kann oder sollte, gerade vor dem Hintergrund, dass auch die Kulturausgaben unseres Kantons nicht aus dem Ruder laufen sollten. So haben wir jetzt von drei dieser Gesuche, die eine Erhöhung beantragt haben, zwei gutgeheissen und bei der dritten haben wir Nein gesagt. Diese dritte ist das Basler Marionettentheater. Bei den anderen zwei, bei dem Gare du Nord und den Madrigalisten, ging es um Mindestlöhne, die wir gemäss den Richtgagen der Verbände für Freischaffende erhöhen wollten. Beim Basler Marionettentheater ging es um anderes.

Das wunderbare Kellertheater am Münsterplatz ist eine traditionelle, eine sehr gut geführte, eine zeitgenössisch wertvolle Kulturinstitution. Hundert Vorstellungen in einem normalen Jahr, etwa 10'000 Zuschauende. Das sind schöne Werte, und es entwickelt sich positiv. Was auch bemerkenswert ist, ist das hohe Engagement der Freiwilligen. Wir haben lediglich 250 Stellenprozent, alle andere Arbeit wird ehrenamtlich erbracht. Das ist grossartig. Der Kanton schätzt und honoriert das auch, so etwa mit dem Prix Schappo im Jahr 2015.

Nun möchte das Basler Marionettentheater über die Fr. 90'000, die sie bisher erhalten haben zusätzliche Fr. 30'000. Wichtig ist zu wissen, dass der Kanton mehr als Fr. 90'000 an das Marionettentheater zahlt. Es bekommt nämlich auch noch Abgeltung für Schulklassenbesuche und dann bekommt es einen Beitrag für das Präventionsstück für das Justizdepartement. Tatsächlich bekommt es Fr. 120'000 in Form von Staatsbeiträgen.

Diese Staatsbeiträge machen bis heute nur gerade 18% der Einnahmen aus. Das Basler Marionettentheater hat eine sehr hohe und respektable Eigenwirtschaftlichkeit, zumindest in Nichtpandemiejahren. Für den Regierungsrat ist absolut unbestritten, dass dieses Theater wertvoll ist und sehr gute künstlerische Professionalität an den Tag legt und wertvolle Vermittlungsarbeit macht. Trotzdem hat er diesen Erhöhungsantrag abgelehnt. Wir können die Erhöhungsargumente zwar nachvollziehen, sind aber der Meinung, dass diese Institution diese zusätzlichen Gelder selber aufbringen kann, wenn sie will, und zwar weil wir feststellen, dass das Marionettentheater in einer stabilen finanziellen Situation ist, trotz Corona, dass es eine hohe Eigenwirtschaftlichkeit hat, dass es eine solide Kapitaldecke aufweist und auch solide Beziehungen zu Gönnerinnen und Gönnern hat. Das sind für uns die Argumente, diese Fr. 30'000 abzulehnen. Das wunderbare Theater wird weiter existieren können und darunter nicht leiden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der BKK im Namen der Regierung abzulehnen. Es gibt auch einen zusätzlichen Grund. Das werde ich vielleicht nicht das letzte Mal sagen. Wenn Sie diesen Institutionen entgegen unserer Anträge zusätzliche Beiträge sprechen, dann schwächen Sie unsere Verhandlungsposition für künftige Gespräche. Das müssen Sie, wenn Sie hier entscheiden, im Kopf behalten.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die gute und intensive Diskussion mit der BKK und bin gespannt auf die Debatte.

*Sandra Bothe (GLP):* Das Marionettentheater erfreut sich nicht nur grosser Beliebtheit, sondern leistet auch einen wertvollen Beitrag in der schulischen Vermittlungsarbeit. Es führt jährlich mehr als 100 Vorstellungen durch, auch in Dialekt, und ist generationenübergreifend ein idealer Spielort in der Basler Theaterlandschaft. Ein überaus grosses ehrenamtliches Engagement von freiwilligen Helfern zugunsten der Allgemeinheit sichert seit Jahren das Fortbestehen dieser etablierten Institution. Dem strukturellen Wandlungsprozess konnte bisher durch Engagement und grosse Eigeninitiative begegnet werden. Nur die Leitung des Vereins, die Technik und die Administration werden durch eine Festanstellung bewältigt. Alle weiteren Leistungen werden ehrenamtlich erbracht.

Im Ratschlag ist auch aufgeführt, dass die Angestellten zusätzlich zu ihrem Arbeitspensum ehrenamtliche viele unbezahlte Stunden mit Abend- und Wochenendeinsätzen leisten. Die Gewinnung und Bindung von Vereinsvorständen und ehrenamtlichen Helfern gestaltet sich heute zunehmend schwierig. Zeitressourcen werden immer knapper. Weiter darf das grosse Engagement von Angestellten nicht einfach als selbstverständlich hingenommen werden, um den Erhalt einer Institution zu sichern. Die Balance zwischen bezahlter Arbeit und ehrenamtlichem Engagement ist wichtig, weil sich alles andere negativ auf die Zukunftsfähigkeit des Marionettentheaters auswirkt.

Wir Grünliberalen sind der Meinung, dass dieser Herausforderung aktiv begegnet werden muss. Wir unterstützen eine Investition in die Professionalisierung des Betriebs insbesondere des technischen Bereichs. Dies ist eine Schlüsselposition. Der Unterhalt und die Bedienung der technischen Anlagen sind anspruchsvoll und ein Know-how-Verlust wiegt schwer. Das soll nicht aufgrund des anstehenden Generationenwechsels aufs Spiel gesetzt werden. Auch wenn der Verein punkto Eigenwirtschaftlichkeit aktuell gut dasteht, unterstützt die GLP den Erhöhungsbeitrag und die Bewilligung der Staatsbeiträge. Im Sinne der Risikoabsicherung des Vereins in der weiterhin angespannten Lage im Kulturbereich und aber auch mit Blick auf die perspektivische Entwicklung des Marionettentheaters ist der Abbau von Eigenkapital in der jetzigen Situation keine gute Empfehlung.

*Joël Thüring (SVP):* Ich darf sowohl für die SVP- wie auch für die FDP-Fraktion sprechen. Wir bitten Sie, dem Antrag der BKK auf eine Erhöhung des Staatsbeitrags nicht zu folgen und bei der Variante des Regierungsrats zu bleiben. Die wohlwollenden Worte zum Marionettentheater können wir selbstverständlich unterstreichen, wir sind auch der Meinung, dass das Marionettentheater ein wichtiger Akteur ist auf dem basel-städtischen Kulturmarkt. Wir finden es auch sehr

lobenswert, dass es ein hohes ehrenamtliches Engagement gibt. Dieses ehrenamtliche Engagement schätzen wir selbstverständlich ebenfalls.

Nichts desto trotz geht es hier um eine grundsätzliche Frage. Ich habe insbesondere die letzten Worte von Regierungspräsident Beat Jans sehr gerne gehört. Wir müssen als Parlament aufpassen, dass wir nicht beginnen, Mikromanagement zu betreiben. Es ist richtig, dass jede Institution, die in Vertragsverhandlungen für die Erneuerung des Staatsbeitrags geht, etwas mehr Geld will. Das ist auch eine taktische Position. Wenn man verhandelt, geht man immer mit etwas mehr Forderung in die Verhandlung, um allenfalls etwas mehr herauszuholen. Das ist legitim, deswegen machen wir dem Marionettentheater keinen Vorwurf. Was ist der Prozess einer solchen Staatsbeitragsverhandlung? Es gibt eine Verhandlung über die zuständige Abteilung, in diesem Fall über die Abteilung Kultur. Sie prüft dieses Gesuch, sie geht mit der Institution ins Gespräch und sie wägt ab. Sie wägt ab, was aus ihrer Sicht begründet ist, was allenfalls unbegründet ist und was ist auch kultur- und finanzpolitisch machbar ist. Und diese Verhandlungen sind sehr intensiv. Die Seite der Verwaltung, die den Regierungsrat vertritt, stellt Fragen, man muss Antworten liefern, und am Schluss des Tages entscheidet selbstverständlich der Regierungsrat über ein solches Gesuch. Wenn nun die BKK der Meinung ist, dass man plötzlich in der Kommission Mikromanagement betreiben muss, dann ist etwas falsch. Dann müssten wir so ehrlich sein und sagen, dass nicht mehr der Regierungsrat die Vertragsverhandlungen führt, sondern die jeweilige Sachkommission. Das ist aber aus meiner Sicht nicht die Aufgabe des Parlaments. Die Aufgabe des Parlaments ist es letztlich, den Betrag zu sprechen.

Kommen wir nun konkret zum Marionettentheater. Es geht tatsächlich um eine sehr tiefe operative Entscheidung, die wir mit diesem Erhöhungsantrag letztlich fällen wollen. Ob diese Technikerstelle in dieser Form notwendig ist, ob die Finanzierung dieser Technikerstelle in dieser Form notwendig ist und wie sie allenfalls finanziert werden kann, das ist letztlich Sache der Institution, die in diesem Bereich bereits mit der Regierung in Verhandlung ist. Es ist nicht Aufgabe, der Bildungs- und Kulturkommission, einzelne Stellen mit zusätzlichen Finanzmitteln zu bewilligen oder Mittel aufzustocken, um Stellen zu schaffen. Wir müssen uns darauf verlassen können, dass das Präsidialdepartement die entsprechenden Abklärungen vorgängig getroffen hat und auch plausibilisiert dargelegt hat, weshalb es einem Erhöhungsantrag nicht zustimmen kann.

Wir streiten nicht ab, dass das Marionettentheater wenig Stellenprozente hat, wir streiten auch nicht ab, dass es ein hohes ehrenamtliches Engagement gibt. Aber dieses kann kein Argument für die Erhöhung eines Beitrags sein, denn im Umkehrschluss würde das bedeuten, die alle anderen Institutionen, die ein hohes ehrenamtliches Engagement aufweisen, das nächste Mal auch einen Erhöhungsantrag mit dieser Begründung stellen würden. Hohes ehrenamtliches Engagement gibt es in allen Bereichen, es gibt es insbesondere in vielen Bereichen, die überhaupt keinen Staatsbeitrag des Kantons erhalten, und das sollten wir an dieser Stelle festhalten. Ich finde das Ausspielen des Arguments des hohen ehrenamtlichen Engagements für brandgefährlich, es öffnet letztlich auch Tür und Tor für weitere Begehren.

Wir haben uns bekennt zum Antrag des Regierungsrats. Wir haben es gehört, es gibt bei anderen Institutionen Erhöhungen, die der Regierungsrat beantragt hat, die auch meine Fraktion und die der FDP mitträgt. Wir wehren uns also nicht grundsätzlich dagegen, dass auch eine Institution mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekommt, aber wir wehren uns dagegen, dass eine Sachkommission im Mikromanagement übersteuert. Regierungspräsident Beat Jans hat es richtig gesagt. Die Institutionen verfolgen diese Debatten, und es verfolgen sie auch die Institutionen, die jetzt nicht konkret einen Antrag gestellt haben, aber die künftig Anträge stellen werden. Wenn Sie wissen, dass sie künftig bei Verhandlungen nach Entscheid des Regierungsrats einfach der Kommission genügend plausibel Erhöhungsanträge stellen können und diese die dann durchwinkt, dann wäre das ein fatales Zeichen. Ich möchte daran erinnern, dass gemäss Kreuztabelle ausgerechnet diese Parteien diesen Erhöhungsantrag unterstützen, die im Regierungsrat eine Mehrheit vertreten. Es ist also letztlich auch ein Misstrauensantrag gegenüber dem Verhandlungsgeschick und der Verhandlungskompetenz ihrer eigenen Regierung, wenn Sie permanent im Kulturbereich mit Erhöhungsanträgen Ihren eigenen Regierungspräsidenten übersteuern.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SVP und der FDP, diesem Erhöhungsantrag nicht zuzustimmen und bei den beantragten Staatsbeiträgen des Regierungsrats zu bleiben.

*Claudio Miozzari (SP):* Ich muss Joël Thüring widersprechen. Es ist nicht so, dass die BKK Mikromanagement betreibt, und es ist auch nicht so, dass die Sachkommission Verhandlungen führt. Wir haben die Aufgabe, den Staatsbeitrag zu prüfen und zu bewilligen, und ich bin in diesem Fall der Überzeugung, dass wir mit einer kleinen Erhöhung mehr für das Geld erhalten. Letztlich ist es in unserem Interesse, dass eine Institution das Maximum herausholen kann. Hier haben wir eine tragende Struktur, die etwas im Umbruch ist. Es wurden viele Überstunden geleistet. Wenn wir jetzt mit dem Personalwechsel die Grundlagen geben, dass das Marionettentheater, das im Herzen von Basel ist, die Strukturen so ausstellen können, dass sie optimal operieren können, das ist das sehr in unserem Interesse.

Regierungspräsident Beat Jans möchte ich nicht korrigieren, sondern präzisieren. Natürlich hat der Regierungsrat Erhöhungen gesprochen. Er ist damit aber nicht einfach den Forderungen der Antragstellenden vollumfänglich gerecht geworden. Das ist auch beim Marionettentheater nicht so. Dieses hat einen viel höheren Antrag gestellt, als die BKK bewilligen will. Auch da braucht es noch andere Bemühungen an anderer Stelle. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesen zusätzlichen Fr. 30'000 zuzustimmen, Sie werden es nicht bereuen.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* Die Fraktion die Mitte/EVP hat ein "offen" beschlossen. Ein Teil der Fraktion ist gegen den BKK-Antrag, der gegenüber dem Antrag des Regierungsrats eine Erhöhung vorsieht und wird daher dem Änderungsantrag zustimmen. Hinter dieser Haltung steht die grundlegende Frage, ob ausgehandelte Beiträge an Institutionen nachträglich aufgrund der Diskussion in einer Kommission erhöht werden sollen. Der Antrag des Regierungsrats ist Resultat

ausführlicher und sorgfältiger Verhandlungen mit den Subventionsnehmern. Und aus Sicht eines Teils der Fraktion sollte daher an diesem Ergebnis festgehalten werden, nicht nur im vorliegenden Fall, sondern grundsätzlich.

Andere Mitglieder der Fraktion sind zwar im Grundsatz auch dieser Meinung, treten aus verschiedenen Gründen im konkreten Fall des Marionettentheaters aber für eine Ausnahme ein und wollen dem Antrag der BKK zustimmen. Die Gründe sind der hohe Grad an Eigenfinanzierung, vor allem auch das hohe Mass an ehrenamtlicher Arbeit und die dazu notwendige Stabilität durch die wenigen professionellen Angestellten, die diese Struktur überhaupt erst zur Funktionalität verhelfen.

Die Entwicklung im Bereich der Aufführungstechnik ist in den letzten Jahren rasant weitergegangen und hat zu wachsenden Ansprüchen an das Know-how geführt. Aus diesem Grund scheint es für diesen Teil der Fraktion als gerechtfertigt, im Bereich der Technik mit der Erhöhung, wie sie die BKK beantragt, die Struktur zu stärken und diese Stelle höher zu dotieren. Aus den genannten Gründen ist dieser Teil der Fraktion der Meinung, dass der Betrieb des Marionettentheaters mit dem grossen Anteil der Ehrenamtlichkeit, durch die von der BKK beantragten Summe gesichert werden soll.

Da wir heute ein reich befrachtetes Geschäftsverzeichnis haben, wird die Fraktion die Mitte/EVP zu den weiteren Staatsbeiträgen in den nächsten drei Geschäften auf ein Fraktionsvotum verzichten, sofern die Debatte keine völlig überraschenden Wendungen nimmt. Die Fraktion die Mitte/EVP anerkennt die Leistungen und die Arbeit dieser drei anderen Institutionen und wird den Anträgen jeweils zustimmen.

*Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB):* Eigentlich müsste ich nichts mehr sagen, alle Argumente wurden bereits vorgebracht. Ich möchte dennoch von Seiten des GAB betonen, dass die Aufstockung wegen der Neuausschreibung der Technikerstelle ein wichtiges Statement ist, gerade für die Ehrenamtlichkeit. Sandra Bothe hat es schon erwähnt, es ist eine Schlüsselposition, die hier ausgeschrieben wird. Es ist ein Muss, es handelt sich um eine Grundleistung. Gerade ein Staatsbeitrag muss für diese Grundleistung erhalten.

Die ganze Technik nützt auch allen freiwilligen Helfern und Helferinnen nichts, wenn sie nicht da ist. Auch die Künstler und Künstlerinnen können ohne sie ihr Schaffen nicht ins rechte Licht rücken. Wir wissen alle, dass es in den letzten Jahren und Jahrzehnten grosse Änderungen im digitalen und technischen Bereich gegeben hat. Wir brauchen also in diesem Bereich eine bezahlte, professionelle Arbeit, die die stabile und solide Basis liefert. Wir stimmen dem Antrag der BKK zu.

*Beat von Wartburg (LDP):* Wir werden bei den drei folgenden Geschäften die Subventionserhöhungen für zwei kulturelle Institutionen, die eine faire Entlohnung fordern, behandeln. Der Regierungsrat begründet die Erhöhung im einen Fall mit Verweis auf Richtgagen und die Kritik des Berufsverbands. Im anderen Fall sagt er, der ersuchte Erhöhungsantrag sei für die Angleichung der Honorare von Sängerinnen und Sängern von kulturpolitischer Relevanz. Beim Marionettentheater, das mit rund 70 freiwilligen Helferinnen und Helfern mit lediglich vier Mitarbeitenden mit total 250 Stellenprozenten und 500 Überstunden ohne 13. Monatslohn einer Eigenwirtschaftlichkeit von 82% 10'000 Besucherinnen und Besucher und rund 100 Vorstellungen pro Jahr einen super Job macht, lehnt man eine Anpassung der Subvention ab. Dass die BKK im Sinne eines Kompromisses die Subvention um die Hälfte des vom Marionettentheaters beantragten Betrags erhöhen möchte, kann man mit guten Gründen kritisieren, man kann die Erhöhung auch aus ordnungspolitischen Gründen ablehnen. Was mir aber persönlich unverständlich bleibt ist, wie das PD und seine Kulturabteilung kulturpolitische Relevanz definiert. Offenbar ist sie da gegeben, wo der Subventionsempfänger und der Berufsverband am meisten Druck machen. Ich kann mich jedenfalls des Eindrucks nicht erwehren, dass hier mit sehr unterschiedlichen Ellen gemessen wird.

Etwas seltsam ist der Hinweis im Ratschlag, dass der Kanton ja über seine Subvention hinaus Theaterbesuche von Schulklassen finanziert, die Gemeinde Riehen mit Fr. 800 und überdies das Präsidialdepartement für das Mondfest die Räume für Fr. 1'600 miete. Das hat mit Eigenwirtschaftlichkeit aber nichts mit Kulturförderung zu tun. Für einen Kulturbetrieb, der Schappo-Preisträger ist, der vom freiwilligen Engagement lebt, dem Staat gegenüber ausgesprochen bescheiden auftritt, eigenverantwortlich und unternehmerisch unterwegs ist, ist das alles etwas frustrierend und kulturpolitisch für mich nicht nachvollziehbar. Bitte bedenken Sie dies bei der Abstimmung.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Es geht nicht um die Definition von kulturpolitischer Relevanz, sondern um die Frage, ob die Mittel, die wir sprechen, nötig sind, um die Leistung, die wir fordern, zu erbringen. Beim Marionettentheater sind wir der Meinung, dass die zusätzlichen Mittel nicht nötig sind. Bei den anderen beiden Institutionen scheint uns das allerdings nötig zu sein. Das Junge Theater hat in den letzten Jahren das Eigenkapital genau für diese Lohnerhöhung, die sie ausbezahlen mussten und wollten, aufgebracht. Deshalb brauchen sie diese Erhöhung, sonst wird es das Theater in Zukunft nicht mehr geben.

Nun ist die Frage, die Sie offenbar implizit stellen, ob man diesen Leuten einen fairen Lohn, wie das t. verlangt, bezahlen oder nicht. Das Kulturleitbild sagt ja, es muss aufhören, dass im Kulturbereich solche prekären Löhne bezahlt werden, dass sich die Leute selber ausbeuten und die Institution selber sagt, dass das aufhören muss und den Betrag deshalb auch bezahlt hat, aber auf Kosten ihres Eigenkapitals. Deshalb korrigieren wir das. So ist das begründet, und das ist meines Erachtens stringent.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Nach Rücksprache mit dem Präsidialdepartement ist der Nachtragskredit, welcher sich auf das noch nicht beschlossene Budget 2022 bezieht, nicht notwendig. Der Mehrbetrag wird innerhalb des

Präsidialdepartementes kompensiert.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

**Antrag**

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates und der SVP vor. Sie beantragen, Staatsbeiträge von 450'000 Franken statt 600'000 Franken. Ich eröffne dazu die Debatte.

**Abstimmung**

zum Änderungsantrag

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**26 Ja, 66 Nein.** [Abstimmung # 123, 08.12.21 10:59:46]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

**Detailberatung**

Publikationsklausel.

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**87 Ja, 0 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 124, 08.12.21 11:00:38]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Gesellschaft des Basler Marionetten Theaters werden Ausgaben in Höhe von Fr. 600'000 (Fr. 120'000 p. a.) für die Jahre 2022–2026 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Junge Theater Basel für die Jahre 2022-2026**

[08.12.21 11:00:52, BKK, PD, 21.0629.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2'425'000 zu bewilligen.

*Catherine Alioth Vizepräsidentin der BKK:* Seit 1977 ist das Junge Theater Basel der Ort des jungen Theaters in Basel. Hier werden für Jugendliche professionelle Vorstellungen gespielt und hier probieren Jugendliche in Theaterkursen ihre darstellerischen Fähigkeiten aus. Die Theaterkurse richten sich an alle Jugendlichen zwischen 14 und 24 Jahren. In wöchentlichen Proben werden Grundlagen des Theaterspiels anhand eines selbst gewählten Themas erarbeitet. Pro Saison entstehen unter der engagierten Leitung von Theaterprofis zwei professionelle Produktionen, die dann in Basel gespielt werden, bevor sie in der Schweiz und auch auf internationalen Festivals gezeigt werden. Die Ensembles werden jeweils für die Projekte zusammengestellt, zumeist sind es Jugendliche aus den Theaterkursen.



Um die Jugendlichen sind alle Positionen wie zum Beispiel die Regie, die Choreografie, die Bühne, Kostüm, Musik, Licht und Dramaturgie mit Profis besetzt. Das Junge Theater Basel befindet sich auf dem Kasernenareal im Rossstall. Der Aufführungsraum bietet 106 Zuschauerinnen und Zuschauern Platz und ist zugleich Proberaum. Pro Jahr gibt es 60 bis 70 Vorstellungen, zwei Drittel der Besucherinnen und Besucher sind Schulklassen.

Wie die Kommissionspräsidentin eingangs schon gesagt hat, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Staatsbeitrag von Fr. 485'000 pro Jahr für die Betriebskosten, die Miete des Veranstaltungsraums, eine Anpassung der Lohnkosten sowie zur Verhinderung des weiteren Abbaus des Eigenkapitals. Die Laufzeit des neuen Staatsbeitrags für das Junge Theater Basel beträgt einmalig fünf Jahre, um diese mit den Laufzeiten der anderen Staatsbeiträge im Bereich Jugend- und Kindertheater zu synchronisieren.

Die BKK würdigt die vorbildliche Nachwuchsförderung und das ausgezeichnete Renommee des Jungen Theaters Basel. Dank seiner Strahlkraft im deutschsprachigen Raum, die durch das leidenschaftliche Engagement des künstlerischen Leiters geprägt ist, gelingt es dem Jungen Theater Basel immer wieder, namhafte Regisseure nach Basel zu gewinnen. Die BKK erachtet das Junge Theater Basel als wertvolle Institution im Bereich Jugendarbeit. Die BKK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, für das Junge Theater Basel Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'425'000 für die Jahre 2022-2026 zu bewilligen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Die Kommissionsprecherin hat das Wichtigste gesagt. Ich möchte noch einmal erklären, warum wir in diesem Fall das Erhöhungsbegehren gutheissen. Die finanzielle Situation des Theaters ist in den letzten Jahren grundsätzlich stabil, es hat aber eben Eigenkapital abgebaut, weil es der Aufforderung des Subventionsgebers Basel-Landschaft gefolgt ist und den freischaffenden, temporär Angestellten Honorare gemäss Ansätzen des Branchenverbands t. ausbezahlt hat. Das Budget wurde dabei durchschnittlich um Fr. 40'000 bis 50'000 pro Jahr überzogen und das haben wir mit dieser Subventionserhöhung ausgeglichen.

Das rechtfertigt sich aus unserer Sicht klar. Wir stellen fest, das haben Umfragen landesweit ergeben, dass der Lohn eines grossen Teils der Kulturschaffenden, also von Menschen, die von ihrem Kulturschaffen leben, unter Fr. 40'000 pro Jahr liegt. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Deshalb sind die Forderungen für diese Lohnerhöhungen, die zum Teil auch bescheiden sind, nachvollziehbar und richtig.

Das Junge Theater gehört mit seiner Tätigkeit nach Ansicht des Regierungsrats vollumfänglich zum Bereich Jugendkultur. Das heisst, der Staatsbeitrag ab 2022 wird bei einer allfälligen Annahme des Umsetzungsvorschlags zur Trinkgeldinitiative durch den Grossen Rat in diesen 5% Jugendkultur verbucht werden.

*Sasha Mazzotti (SP):* Ich danke Regierungspräsident Beat Jans für seine Worte zur Unterstützung der Kulturschaffenden.

Ich bin eine von denen, die gleichzeitig zu allen drei Geschäften sprechen wird. In Basel und im Grossen Rat reden wir gerne von Leuchttürmen. Gerade auch im kulturellen Bereich. Wir haben viele Leuchttürme und weit und breit kein Meer. Leuchttürme dienen der Ortsbestimmung. Umgekehrt gedacht, wo es viele Leuchttürme gibt, da muss Basel liegen. Die Reichweite der meisten Leuchttürme am Meer liegt zwischen 25 und 20 Seemeilen. Das Wetter begrenzt die Reichweite. Glücklicherweise sind unsere Leuchttürme nicht so wetterabhängig und liegen nicht am Meer.

Da die drei Institutionen Junges Theater Basel, Gare du Nord und die Madrigalisten mit Basel-Stadt eine Leistungsvereinbarung haben, hatten wir die Vertreterinnen und Vertreter dieser Institutionen bei uns in der BKK. Die Begegnungen waren so unterschiedlich wie das Kunstschaffen, das sie produzieren. Gemeinsam haben sie, dass sie für ihre Sache brennen, dass ihre Arbeit eine hohe Ausstrahlung hat, weit über ihre Grenzen, und dass sie eine hohe künstlerische Qualität an den Tag legen.

Da das Junge Theater Basel seit 1977 Theater für ein junges Publikum anbietet und seit 1995 im Rossstall der Kaserne sein Zuhause hat, sind wahrscheinlich auch einige von uns über Vierzigjährigen schon in den Genuss von ihren Produktionen gekommen. Unter dem jetzigen Leiter, der dieses Haus nun schon über 20 Jahre führt, ist das Renommee und die Ausstrahlung über unsere Grenzen gewachsen. Ein Leuchtturm. Ein Leuchtturm braucht ein solides Fundament, in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht. Den Inhalt bieten sie. Mit ihren Hausproduktionen, Theaterkursen, Koproduktionen, theaterpädagogischen Angeboten und ihrer offenen Bühne. Die Ausstrahlung nach aussen schmeichelt zwar und hilft sicher beim Auftreiben von Drittmitteln, aber viel entscheidender ist das Angebot für junge Menschen, sei es als Publikum oder Spielende, und die Möglichkeiten, die Theater ihnen in allen Formen mit auf den Weg gibt. Ich danke dem Regierungsrat, dass er die Erhöhungsnotwendigkeit sieht und danke meinen Kolleginnen und Kollegen der BKK für die einstimmige Zustimmung.

Zur Gare du Nord. Schon die Räume sind nicht 0815. Der Aufführungsort, das ehemalige Bahnhofsbuffet des Badischen Bahnhofs auch nicht. So ist auch ihr Programm und ihr Angebot nicht 0815. Schweizerische und internationale zeitgenössische Musik, ein einmaliger Ort für Uraufführungen, improvisierte Musik, Musiktheater und Klanginstallationen, und nicht zu vergessen das Gefäss Gare des enfants. Wie es der Name schon sagt, ist das ein spannendes und innovatives Angebot für Kinder, und dies ist sicher einen oder sogar mehrere Besuche wert.

Das Gare du Nord ist nicht nur ein Aufführungsort, sondern auch eine Produktionsstätte, was für die Entwicklung und die Förderung zeitgenössischer Musik wichtig ist. Auch wenn zeitgenössische Musik nicht die Massen lockt, gehört es zu unserem Meer kultureller Vielfalt und es bietet Türen, um Neues zu entdecken. Die Kommissionsprecherin wird später auf das strukturelle Thema und die Covid-Situation eingehen. Auf einen Kritikpunkt, der heute vermutlich vorgebracht werden wird, möchte ich schon mal entgegenen. Das Gare du Nord finanziert sich quer über ihre Bar du Nord. Dies ist in der heutigen Zeit zwar Usus, trotzdem war es damals bei der Gründung mit ihrem sehr sehr anderen Angebot zur zeitgenössischen Musik, nämlich Grossleinwandfussball und Barbetrieb mit Vermietung, ein wichtiger Faktor und zeigt,

dass sich diese Institution nicht nur auf die Gelder des Staats und grosszügigen Mäzenen und Mäzeninnen verlässt.

Nun komme ich zu den Basler Madrigalisten. Sie haben auch internationale Ausstrahlung, viele Radioübertragungen und Fernsehauftritte. Auch sie erhielten schon europäische Preise. Wieder ein Leuchtturm. Sie sehen, eine einzigartige Institution. Im Gegensatz zum Jungen Theater Basel und dem Gare du Nord haben sie keinen fixen Veranstaltungsort, was ihnen erlaubt, Räume passend zu ihrem Programm zu nutzen und in der Region unterwegs zu sein. Neben der hohen Professionalität und einem gemischten Programm von traditionell mit Twist, zu Innovation, arbeiten sie auch mit Laienchören und haben Vermittlungsprojekte. Ihre Drittmittel generieren sie aus Beiträgen von Stiftungen und Privaten und den Verkauf von CD's. Ich freue mich, dass die Regierung die Notwendigkeit auch hier gesehen hat, und die BKK zugestimmt hat, dass eine Erhöhung eine längst fällige Lohnerhöhung für die Mindestlöhne der Künstlerinnen und Künstler gewährleistet werden kann. Ich bitte Sie auch hier, der BKK zu folgen.

Wo Leuchttürme sind, da muss Basel liegen. Aber ehrlicherweise gefällt mir das Bild besser, dass wir hier in einem Meer kultureller Vielfalt von Inseln schwimmen dürfen. Und ich bin dankbar, dass wir uns das leisten.

*Jenny Schweizer (SVP):* Wie meine Vorrednerin werde auch ich in einem Votum für die Ratschläge betreffend Staatsbeiträge für das Junge Theater Basel, Gare du Nord und den Verein Basler Madrigalisten für die Jahre 2022-25 resp. 2026 sprechen.

Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und stimmt dem Staatsbeitrag für 2022 bis 2026 in Höhe von Fr. 2'425'000 für das Junge Theater Basel zu. Die Erhöhung des Staatsbeitrags soll für die Anpassung der Lohnkosten aufgewendet werden und es soll ebenso verhindert werden, dass das Eigenkapital stetig abgebaut wird. Auch die SVP würdigt das Engagement bezüglich der Jugendarbeit. Es sind jedoch aus unserer Sicht doch noch zwei kritische Punkte anzumerken. Vor dem Hintergrund, dass zwei Drittel der Besucher aus Schulklassen besteht glauben wir weniger an die immer angesprochene Strahlkraft im deutschsprachigen Raum. Unseres Erachtens sind Schulklassenbesuche für eine Erfolgsanalyse oder Beliebtheitsanalyse nicht wirklich repräsentativ, da der Theaterbesuch nicht freiwillig erfolgt, sondern von der Lehrperson vorgeschrieben wird. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass nicht die Schulklassen den Hauptteil des Gesamtpublikums bilden, sondern dieses breit gefächert werden kann. Nur das macht den Erfolg eines Theaters aus und bildet diesen auch ab. Die SVP wünscht sich weiterhin, dass das Junge Theater Basel die Drittmittelakquisition vorantreibt und darauf achtet, dass es dort nicht wie bis anhin zu grossen Jahresschwankungen kommt. Angeblich sind diese Schwankungen produktionsabhängig. Wir würden es aber begrüßen, wenn die Drittmittelbeschaffung auf ein breiteres Spektrum ausgedehnt werden kann und nicht nur auf einzelne Produktionen beschränkt ist.

Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und stimmt dem Staatsbeitrag für den Gare du Nord für die Jahre 2022-2025 in Höhe von Fr. 1'980'000 zu. Der Gare du Nord ist eine wichtige Kulturinstitution. Wir bedauern sehr, dass sein Konzept nicht mehr Bestand hat und es ist für uns deshalb fraglich, ob sich eine Institution neben ihrem kulturellen Auftrag auch auf der Ebene der Gastronomie und der Lokalitätsbewirtschaftung bewegen soll. Wie zu sehen ist, scheint dies schwierig zu sein, da verschiedene Faktoren zu dieser Volatilität führten. Einerseits brach angeblich das Public Viewing wegen dem fehlenden Erfolg des FCB ein, der Eventsaal soll sich schon vor Corona nicht mehr optimal vermietet haben, anscheinend lässt die Attraktivität nach. Deshalb ist nun also eine Betriebsanalyse angezeigt, die wir sehr begrüßen, und wir wünschen uns, dass sie vom Präsidialdepartement begleitet wird. In der Zwischenzeit ist dank dem Basler Mäzenentum die finanzielle Situation verdankenswerterweise nicht mehr so angespannt, und vor diesem Hintergrund kann die Betriebsanalyse gut vorbereitet und ausgewertet werden.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Ratschlag der Regierung bezüglich Staatsbeitrag 2022-2025 an den Verein Basler Madrigalisten und Schweizer Kammerchor in Gesamthöhe von Fr. 968'000 zu. Wir folgen dem Regierungsrat, dass den Fr. 20'000 für Lohnanpassungen in der Geschäftsstelle, die bereits stattgefunden haben, nicht nachgekommen wird. Auch bei der Anhörung in der Kommission konnten die Vertreter diese Lohnanpassung nicht plausibel erklären. Sie begründeten diese, dass die Akquisition von Drittmitteln sehr zeitintensiv sei und dies zu Überstunden führte und weiterhin führen werde. Diese Überstunden gelten und galten sie ab, und das können wir so nicht gutheissen. Dieses Vorgehen scheint uns nicht schlüssig zu sein. Die Vereine leben von Drittmitteln, und deren Beschaffung sollte dementsprechend in ihrem Interesse liegen und nicht vollumfänglich als Überstunden abgegolten werden.

*Beatrice Messerli (GAB):* Auch ich werde zu allen drei Bereichen sprechen, wie das meine Vorrednerinnen bereits getan haben.

Ich werde mich allerdings sehr kurz fassen, da das meiste schon gesagt wurde und die Vorlagen unbestritten sind und auch alle drei Institutionen von der BKK die volle Unterstützung haben.

Die drei Institutionen wurden bisher im Rahmen der Kulturvertragspauschale vom Kanton Basel-Landschaft unterstützt und erhalten ab 2022 im Rahmen des neuen Vertrags Unterstützung vom Kanton Basel-Stadt. Von den drei Institutionen Junges Theater, Gare du Nord und Verein Basler Madrigalisten und Schweizer Kammerchöre haben Verantwortliche, künstlerische Leiterin und Leiter oder Leitende in anderen Funktionen in der BKK über ihre jeweilige Institution informiert. Alle haben dies mit grossem Enthusiasmus getan und bei allen war spür- und hörbar, mit welchem grossem Engagement und Herzblut sie bei der Arbeit sind. Jede dieser Institutionen bedient ein anderes Publikum, sie sind sehr divers mit ihrem Angebot.

Das Junge Theater Basel bietet seit vielen Jahren Theatervorstellungen für Jugendliche an. Sie erarbeiten aber auch Theaterstücke mit Jugendlichen und Schulklassen mit einem aktuellen Bezug zu ihren Lebensumständen und gesellschaftlicher Relevanz. Das Angebot des Jungen Theater Basel ist sehr vielfältig und beliebt. Ausserdem werden im

Jungen Theater immer auch Talente entdeckt, die später eine Karriere im Film oder im Theater machen. Im Rahmen des Budgetprozesses 22 wird durch den Regierungsrat eine Erhöhung der Finanzhilfe und durch Umlagerung der bisherigen Beiträge eine finanzielle Erhöhung eingestellt. Dies wird durch uns unterstützt. Ich widerspreche Jenny Schweizer in Bezug auf die Schulklassenbesuche. Schulklassen, die das Junge Theater besuchen, sind nachher häufig Besuchende anderer Theater und das Junge Theater hat tatsächlich eine Vorbildfunktion, auch wenn die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrpersonen gehen müssen. Meist werden sie nach einem Besuch zu Theaterenthusiastinnen und -enthusiasten. Das ist ein grosses Plus.

Mit dem Verein Gare du Nord hat Basel-Stadt eine weitere wichtige Kulturinstitution, die über die Kantonsgrenzen hinaus als Aufführungsort für zeitgenössische Musik bekannt ist. Auch der Gare du Nord wird mit viel Engagement geführt und geleitet. Aus verschiedenen Gründen kämpft der Gare du Nord seit einigen Jahren mit einem strukturellen Defizit, welches durch die Pandemie noch verstärkt wurde. Mit einer in diesem Jahr durchgeführten Betriebsanalyse, die noch ausgewertet werden muss, soll dies zukünftig verhindert werden und dank einer grosszügigen Mäzenin kann der Betrieb trotz defizitärer Zahlen weitergeführt werden.

Für den Verein Basler Madrigalisten und Schweizer Kammerchor hat die BKK eine Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 42'000 per anno genehmigt, damit die Zahlung der SMV-Tarife für Mitglieder des Orchesters, Ensembles und Chor gewährleistet werden können. Denn die Musikerinnen und Musiker sind auf Löhne angewiesen, mit denen sie auch ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Abgelehnt hat die BKK die beantragte Erhöhung für Lohnanpassungen in der Geschäftsleitung.

Für alle drei Institutionen gilt, dass sie unsere Unterstützung in irgendeiner Form brauchen und dass sie die Kulturszene in Basel bereichern. Ich wünsche mir, dass durch die Voten in diesem Saal diese Institutionen noch bekannter werden und weiterhin regen Besuch auch von Mitgliedern des Grossen Rates bekommen.

*Beat von Wartburg (LDP):* Auch die LDP äussert sich aus sitzungsökonomischen Gründen und aufgrund der Unbestrittenheit zu den bisher aus der Kulturpauschale und neu durch den Kanton Basel-Stadt zu finanzierenden Kulturinstitutionen in einem Votum und in gebotener Kürze. Wie die BKK folgt sie bei allen drei Institutionen den Anträgen des Regierungsrats. Die LDP bittet Sie deshalb in Wertschätzung und Würdigung der hohen kulturellen Qualität aller drei Institutionen beim Jungen Theater, beim Verein Gare du Nord sowie den Basler Madrigalisten den Anträgen von Regierung und BKK zu folgen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 125, 08.12.21 11:26:42]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Für das Junge Theater Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 2'425'000 (Fr. 485'000 p.a.) für die Jahre 2022–2026 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### **11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Gare du Nord für die Jahre 2022-2025**

[08.12.21 11:26:54, BKK, PD, 21.0615.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'980'000 zu bewilligen.

*Franziska Roth, Präsidentin BKK:* Es ist etwas eigenartig, als Kommissionspräsidentin zu sprechen, wenn die ganze Debatte schon gelaufen ist. Ich bin spontan und kürze meine Voten massiv zusammen.

Zum Gare du Nord möchte ich noch ergänzen, dass die Institution eine Spende erhalten hat, um diese Transformationszeit gut zu überstehen. Das möchten wir wirklich verdanken und hochschätzen. Das ist nicht selbstverständlich und das prägt Basels Kultur.

Die BKK bittet die Abteilung Kultur, die Auswertung der Betriebsanalyse soweit zu begleiten, dass bei den nächsten Subventionsverhandlungen klar ist, wo der Kanton unterstützen kann und wo nicht. Nicht damit wir wieder solche Aktionen machen müssen und die BKK findet, dass man trotzdem erhöhen soll.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, für den Verein Gare du Nord Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'980'000 für die Jahre 2022 bis 2025 zu bewilligen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Ich möchte auch nicht wiederholen aber sicher zum Ausdruck bringen, dass auch der Regierungsrat der Meinung ist, dass mit Gare du Nord eine sehr bemerkenswerte Institution in Basel ist, ein Aufführungsort für die Schweizer und internationale Musikszene im Bereich der neuen Musik. Wir haben wirklich eine Nische mit gesamteuropäischer Ausstrahlung. Sie deckt dieses experimentelle Genre ab, als Schwerpunkt, den wir schon lange haben, nämlich seit der Tätigkeit des bekannten Dirigenten und Mäzens Paul Sacher. Ich möchte mich ebenfalls dem Dank an die Mäzenin anschliessen, die hier einspringt und dafür sorgt, dass diese Institution keine Erhöhung des Beitrags verlangt hat von unserem Kanton und die Finanzierung trotz Krise für die nächsten Jahre sicherstellen kann. Das ist wirklich sehr bemerkenswert.

Bis ins Jahr 2025 werden wir die Zeit nutzen, die Betriebsanalyse genau zu prüfen und herauszufinden, wie wir nachher diese Institution in die Zukunft führen können. Ich bedanke mich, wenn Sie dem Antrag der Regierung und der BKK zustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**89 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 126, 08.12.21 11:32:17]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Gare du Nord werden Ausgaben in Höhe von Fr. 1'980'000 (Fr. 495'000 p.a.) für die Jahre 2022–2025 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Basler Madrigalisten & Schweizer Kammerchor für die Jahre 2022-2025**

[08.12.21 11:32:25, BKK, PD, 21.0632.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 968'000 zu bewilligen.

*Franziska Roth, Präsidentin BKK:* Sie haben es gehört, in der Kommission ist die Unterstützung der Basler Madrigalisten unbestritten. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass das Ensemble mit sehr grossem Engagement und Leidenschaft geführt wird, es sei ein fester Bestandteil des kulturellen Lebens und Schaffens im Kanton Basel-Stadt. Die

BKK beantragt dem Grossen Rat, den Argumentationen des Regierungsrats zu folgen und Ausgaben in der Höhe von Fr. 968'000 für die Jahre 2022 bis 2025 zu bewilligen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Auch hier wurde schon darauf hingewiesen, dass die Madrigalisten ein sehr renommierter Chor sind, spezialisiert auf Interpretationen neuer Musik. Sie machen regelmässig Kompositionsaufträge und bringen sie zur Uraufführung. Sie haben unbestritten sehr hohe Qualität, Exzellenz im Chorensemble. Das ist ihr Modell und in dieser Form einzigartig.

Wir beantragen zusammen mit der BKK eine Erhöhung, weil es hier auch aufgrund der Empfehlungen des Branchenverbands um Lohnerhöhungen geht, die mit Fr. 42'000 pro Jahr zu Buche schlagen. Einen weiteren Antrag, der gestellt wurde, nämlich zur Entwicklung der Geschäftsstelle, haben wir abgelehnt, er ist bereits umgesetzt und deshalb nicht mehr zu berücksichtigen.

Die BKK folgt den Anträgen des Regierungsrats. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das auch tun.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung

2. Teuerungsausgleich

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 127, 08.12.21 11:36:19]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Verein Basler Madrigalisten & Schweizer Kammerchor werden Ausgaben in Höhe von Fr. 968'000 (Fr. 242'000 p. a.) für die Jahre 2022–2025 bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2022-2025

[08.12.21 11:36:30, GSK, GD, 21.1344.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 243'248'000 zu bewilligen.

*Oliver Bolliger, Präsident GSK:* Seit der Einführung der Fallpauschalen vor fast 10 Jahren haben die öffentlichen finanziellen Abteilungen der Spitäler zwischen 2013 und 2019 um rund 14% zugenommen. Dies geht aus einer aktuellen Studie der Universität Basel hervor. Dieser Tatsache müssen wir ehrlich ins Gesicht schauen. Denn ohne kantonale Subventionierung wären die Spitäler und Kliniken nicht in der Lage, ihr medizinisches Angebot und ihre gesellschaftlichen Aufgaben aufrechtzuerhalten. Es ist zwar erfreulich, dass es in Basel gelungen ist, die GWL-Kosten in den letzten drei Jahren zu senken und zu stabilisieren, das Universitätsspital Basel liegt hinter den Spitälern in Lausanne, Genf, Zürich und Bern schweizweit auf dem 6. Platz. Es ist aber offensichtlich - die Spitäler stehen unter einem hohen finanziellen Druck, die Deregulierung der erweiterten Konkurrenz zwischen den Spitälern hat zu keiner Kostenreduktion geführt, und ich stelle es zumindest persönlich in Frage, dass der alleinige Blick auf die Kostenreduktion uns zum Ziel führen wird. Die Qualität

und die Menschlichkeit kommen dabei oft zu kurz.

Die GWL sind ein wesentlicher Faktor, um den Betrieb eines Spitals, im Besonderen eines Universitätsspitals, nachhaltig zu gewährleisten. Bei der letzten Rahmenausgabenbewilligung haben wir für die Jahre 2019 bis 2021 einen Betrag von Fr. 175'905'000 für die GWL gesprochen. Dies bedeutet einen jährlichen Betrag von rund Fr. 58'635'000. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und der ungedeckten Kosten bei den basel-städtischen Spitälern eine RAB für die Jahre 2022 bis 2025 in der Höhe von Fr. 243'248'000. Dies ergibt einen Betrag von rund Fr. 60'000'000 pro Jahr. Wir bewegen uns also auf einem ähnlichen Niveau wie in den vergangenen drei Jahren.

Die Verlängerung auf eine vierjährige Frist soll ermöglichen, dass ab 2026 die nächste Rahmenausgabenbewilligung für die GWL dann im Gleichschritt mit dem Universitätsvertrag erfolgt. Aufgrund vieler Schnittpunkte und möglicher Zuständigkeitsverschiebungen macht dies sehr Sinn, besonders unter dem Aspekt, dass es sich bei dem Universitätsvertrag um einen bikantonalen Vertrag handelt.

Die Kommission hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten, an den Sitzungen haben der Vorsteher des Gesundheitsdepartements sowie die Leiterin Bereich Gesundheitsversorgung und der Leiter Abteilung Spitalversorgung teilgenommen. Worum geht es eigentlich bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen? Gemäss Bundesgesetz und KVG werden GWL nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung finanziert. Diese müssten separat von den Kantonen bzw. Gemeinden bezahlt werden. Im engeren Sinne geht es um die Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen und um die universitäre Lehre und Forschung sowie die ärztliche Weiterbildung. Zudem können weitere GWL aus sozialen oder gesellschaftlichen Gründen für die Bevölkerung gesprochen werden. Diese Finanzierung ist wichtig, garantiert diese jedoch die Aufrechterhaltung einer qualitativ hochstehenden Versorgung.

Die Kommission ist einstimmig auf den Ratschlag eingetreten. Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und der ungedeckten Kosten mittels einer Rahmenausgabenbewilligung wird begrüsst. Die Kommission ist sich bewusst, dass ohne die kantonale Finanzierung einzelner grosser Posten wie beispielsweise die Lehre und Forschung das gesamte Finanzierungssystem der Gesundheits- und Spitalversorgung nicht mehr funktionsfähig wäre. Die Finanzierung der GWL aus kantonalen Mitteln ist ein gesundheits- und finanzpolitisches Ziel des Kantons.

Ich werde nicht auf jedes Detail eingehen, möchte aber auf die vier wesentlichsten Punkte des Ratschlags eingehen.

Zur universitären Lehre und Forschung: Die Finanzierung der Deckungslücke bei der universitären Lehre und Forschung beträgt für die Jahre 2022 bis 2025 insgesamt Fr. 30'500'000 und ist somit unverändert gegenüber dem RAB vor drei Jahren. Die Lehre und Forschung beinhaltet Forschungsaktivitäten sowie die Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten. Die Universitäten sind für die Ausbildung bis zum Staatsexamen verantwortlich, danach stehen die Spitäler in der Verantwortung bei der Ausbildung zum Facharzttitel. Im Rahmen von Lehre und Forschung entstehen Mehrkosten, die nicht durch die Universität abgegolten werden. Es handelt sich dabei um universitäre Forschung am USB, die im Rahmen der Kliniken und Professuren durchgeführt werden. Die GWL garantieren daher einen wesentlichen Teil der medizinischen Forschung am USB und deren Bekanntheit. Jedoch trägt der Kanton nicht die vollen ungedeckten Kosten, sondern knapp 60%. Ziel müsste sein, dass in Zukunft die Universität die Deckungslücke für Lehre und Forschung mehrheitlich übernehmen kann. Die Gleichschaltung der Unterstützungsperioden ist daher ein erster Schritt in diese Richtung.

Die Übernahme der Weiterbildungskosten zum eidgenössischen Facharzt oder Fachärztin ist eine klassische GWL. Seit 2014 zahlt der Kanton pro Assistenzärztin, Assistenzarzt jährlich Fr. 24'000 an universitäre und Fr. 15'000 an andere Spitäler sowie an die Assistenzpsychologinnen. Aufgrund des prognostizierten Mehrbedarfs an Fachärztinnen erhöht sich dieser Budgetposten um eine Million auf Fr. 15'200'000. Die Kommission stützt die Regierung in ihrem Bestreben, dass die interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung endlich zustandekommt. Bisher sind 16 Kantone der Vereinbarung beigetreten und es fehlen noch zwei Kantone, damit diese Vereinbarung in Kraft treten kann. Die GSK hofft, dass auch der Kanton Basel-Landschaft diese Vereinbarung bald unterzeichnen wird, damit bei der nächsten RAB dieses Thema abgeschlossen und ein nationales Vorgehen etabliert werden kann. Die Weiterbildungsausgaben für den Kanton würden sich mit der Vereinbarung halbieren.

Bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im engeren Sinne handelt es sich um eine Vielzahl an notwendigen Spitalleistungen, die nicht von den Versicherungen oder anderen Kostenträgern gedeckt sind, beispielsweise Spitalsozialdienste, die spitalinternen Schulangebote und Vorhalteleistungen, die das Bundesrecht vorschreibt, so beispielsweise Vorhalteleistungen für hochansteckende Krankheiten oder für den Notfall. In den kommenden vier Jahren erhöht sich dies leicht und beträgt ab nächstem Jahr etwas mehr als Fr. 10'000'000.

Zuallerletzt benötigen die Spitäler für den spitalambulantem Bereich weiterhin knapp Fr. 3'900'000 pro Jahr, dies vorwiegend für das Betreiben von Tageskliniken, also an der Schnittstelle von stationär zu ambulant. Tageskliniken bestehen beim UAFFP, Klinik Sonnenhalde und der UPK. Die Finanzierung durch das KVG ist weiterhin nicht kostendeckend.

Hiermit möchte ich mich bei der Regierung und beim Gesundheitsdepartement für alle drei Ratschläge zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ihre Erläuterungen bedanken. Ebenso möchte ich mich im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission einen Dank für das Personal in unseren Spitälern und Kliniken, sei es im USB, UKBB, UZB oder den anderen Basler Spitälern aussprechen. Seit knapp zwei Jahren arbeiten sie in einer belastenden Situation und leisten Hervorragendes zum Wohl der basel-städtischen Bevölkerung, und dies in der grössten weltweiten Gesundheitskrise seit rund 100 Jahren.

Die GSK beschliesst einstimmig, der Finanzierung der Rahmenausgabenbewilligung zuzustimmen und beantragt somit für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten der basel-städtischen Spitäler für die kommenden vier Jahre von insgesamt Fr. 243'248'000 zu bewilligen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Der Kommissionspräsident hat es sehr treffend ausgeführt, wir erleben derzeit dramatisch, welche grosse Bedeutung unsere Spitäler haben, welche Bedeutung eben auch der Gesundheitsversorgung zukommt. Wir erleben auch, dass das Finanzierungssystem der medizinischen Behandlungen seine Unzulänglichkeiten hat, insbesondere natürlich in Krisenzeiten. Das ist auch zum Ausdruck gekommen in den Ratschlägen, die wir Ihnen unterbreitet haben für die Abgeltung der Zusatz- und Mehrkosten an die Spitäler, welche diese zu tragen hatten in den vergangenen Monaten der Coronapandemie. Ich schliesse mich dem Dank des Kommissionspräsidenten sehr gerne an, der geht an alle Mitarbeitenden in den Spitälern, in unserem Gesundheitswesen. Sie stehen stark unter Druck, sie leisten eine beeindruckende Arbeit und sie verdienen den Rückhalt des Kantons Basel-Stadt. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen heute mit den verschiedenen Beschlüssen zum Ausdruck bringen, die wir Ihnen vorgelegt haben zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Im Ratschlag unter Traktandum 13 beantragt Ihnen der Regierungsrat eine Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten in basel-städtischen Spitälern für die Jahre 2022 bis 2025 in der Gesamthöhe von Fr. 243'300'000. Das Universitätskinderspital beider Basel ist Gegenstand eines separaten Ratschlags, ebenso das universitäre Zentrum Zahnmedizin. Darüber werden wir noch im Anschluss sprechen.

Die Rahmenausgabenbewilligung sieht für die Jahre 2022 und 2023 einen jährlichen Maximalbetrag von rund Fr. 60'600'000 und für die Jahre 2024 und 2025 einen Maximalbetrag von jährlich rund Fr. 61'000'000 vor. Das sind rund Fr. 2'000'000 mehr für die Jahre 2022 und 2023 und eben etwa Fr. 2'500'000 mehr für die Jahre 2024 und 2025, wenn wir vergleichen mit der Rahmenausgabenbewilligung in den vergangenen drei Jahren. Wir schlagen Ihnen also eine moderate Zunahme vor, sie ist schwergewichtig auf zwei Positionen zurückzuführen. Zum einen musste der Betrag für die ärztliche Weiterbildung zum eidgenössischen Facharzt um rund Fr. 1'100'000 erhöht werden und der Betrag für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im engeren Sinne, insbesondere die Sozialdienste, musste erhöht werden.

Der grösste Einzelposten von Fr. 30'500'000 jährlich bleibt wie in den Vorjahren die Finanzierung der ungedeckten Kosten der universitären Lehre und Forschung. Diese Position bleibt auch für die Jahre 2022 bis 2025 auf einem Betrag von rund Fr. 30'000'000. Das ergibt dann im Resultat einen leicht tieferen Kostendeckungsgrad, weil die anfallenden Kosten in den Spitälern noch einmal höher wurden. Wir haben uns aber dafür entschieden, auf der bisherigen Abgeltungssumme zu bleiben, weil wir das Thema eben mit Basel-Landschaft, der Universität und den betroffenen Spitälern in den kommenden Jahren übergeordnet detailliert anschauen möchten.

Der zweitgrösste Einzelausgabenposten betrifft die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zum eidgenössischen Facharzt oder Fachärztin. Das macht rund Fr. 15'000'000 aus. Der Kommissionspräsident hat das bereits erwähnt und begründet. Es ist eine sehr wichtige Position und sehr wichtige Aufgabe, die die Spitäler hier wahrnehmen. Ich darf im Sinne eines optimistischen Nachtrags Ihnen hier vermelden, dass es so aussieht, als ob die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung jetzt doch auf das Jahr 2023 in Kraft treten könnte. Es zeichnet sich ab - es laufen noch Referendumsfristen in zwei Kantonen -, dass im Januar das Quorum erreicht wird der beitretenden Kantone. Wir wären dann als Kanton Basel-Stadt die Hauptnutznießenden in dieser Vereinbarung, weil wir auf unsere kleine Bevölkerung überproportional viele Assistenz- und Oberärzte und -ärztinnen weiterbilden in den Spitälern.

Die übrigen Positionen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind sowohl in Inhalt und Umfang in etwa gleich geblieben. Wir Ihnen das detailliert dargelegt in unserem Ratschlag und der Kommissionspräsident hat das auch bereits ergänzend erläutert.

Ich möchte noch etwas zur Laufzeit sagen. Wir schlagen Ihnen vor, die Laufzeit zu erhöhen von drei auf vier Jahre. Mit diesem Schritt soll eine Parallelschaltung der Finanzierungsperioden der GWL mit derjenigen des Universitätsvertrags ermöglicht werden. Damit ist sichergestellt, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Diskussion betreffend eine sachgerechte Finanzierung der universitären Lehre und Forschung jetzt führen können und eine mögliche Neuordnung dieses grossen und wichtigen Themenblocks auf die nächste Periode ab 2026 synchron im Bereich Universität und Spitäler vorgenommen werden kann.

Ich möchte den Dank erwidern, den der Kommissionspräsident auch zum Ausdruck gebracht hat. Wir haben eine sehr konstruktive und intensive Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten pflegen können. Ich bin dafür sehr dankbar. Ich möchte Sie nun bitten, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen der GSK zu folgen.

### **Schluss der 42. Sitzung**

12:00 Uhr

---

### **Beginn der 43. Sitzung**

Mittwoch, 8. Dezember 2021, 15:00 Uhr

*Melanie Eberhardt (SP):* Wie sie den Traktanden entnehmen können, folgen nun drei GSK-Berichte zu Rahmenausgabenbewilligungen für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten von verschiedenen Spitälern und dem universitären Zahnzentrum. Da die GSK die Berichte allesamt einstimmig genehmigt hatte, erlaube ich mir im Namen des Grünalternativen Bündnisses und der SP-Fraktion ein kurzes Votum für alle drei Vorlagen zu halten.

Ganz allgemein begrüßen wir es, dass durch die GWL-Kosten verschiedene wichtige Leistungen gedeckt werden können, die nicht über die obligatorischen Krankenversicherung finanziert werden. Auf die Details zum Inhalt der Ratschläge gehe ich nicht mehr weiter ein, da die Sachverhalte von unserem Kommissionspräsidenten sehr ausführlich dargelegt wurden. Jedoch möchte ich kurz die Gelegenheit nutzen und auf die einzelnen Ratschläge eingehen. Zuerst komme ich zum aktuell vorliegenden zu sprechen, zu den basel-städtischen Spitälern.

Wir werden heute voraussichtlich einen Betrag von mehr als Fr. 243'000'000, verteilt über die kommenden vier Jahre an die Basler Spitäler sprechen. Das ist doch eine beträchtliche Summe. Von der finanziellen Unterstützung werden unter anderem das Universitätsspital Basel, das Felix-Platter, die UPK sowie verschiedene private Spitäler profitieren. Die jährlichen Beiträge sind etwas höher als im letzten Ratschlag, dennoch befürworten wir, dass diese Beiträge an unsere öffentlichen Spitäler gehen, denn damit betreiben die Spitäler wichtige Forschung und Lehre und bilden junge Leute zu Fachärztinnen und Fachärzten aus, was uns gerade auch in der aktuellen Situation sehr wichtig erscheint.

Insbesondere begrüßen wir es, dass die Beiträge der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im engeren Sinne leicht erhöht wurden, dass also die ungedeckten Kosten von Spital, Seelsorge, Spitalsozialdienst, Spitalschule, die stationäre Behandlung von Essstörungen, ambulante Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie und weitere durch die GWL gedeckt werden können. Ebenfalls begrüßen wir es, dass neu auch die Sozialdienste der vier neuen Spitäler GWL-Entschädigungen erhalten sollen. Den vorgeschlagenen stufenweisen Ausbau erachten wir dabei als sinnvoll. Dass jedoch die universitäre Ausbildung im Gesundheitsbereich primär durch die Zentrums Kantone finanziert wird und wir somit die Ausbildungskosten für die ländlichen Kantone mittragen müssen, ist bedauerlich.

Umso mehr habe ich mich gefreut, als Regierungsrat Lukas Engelberger vorher in Aussicht gestellt hat, dass bereits Anfang kommenden Jahres zwei Kantone die interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen ratifizieren werden. Mit der Ratifikation dieser Vereinbarung könnten die Ausbildungskosten künftig endlich fairer zwischen den Kantonen aufgeteilt und damit auch sichergestellt werden, dass in der Schweiz genügend Fachärztinnen und Fachärzte ausgebildet werden.

Wie bereits angekündigt würde ich nun gerne auch gleich die Empfehlungen des GAB und der SP-Fraktion für die nächsten beiden Traktanden darlegen. Zum Ratschlag der Rahmenausgabenbewilligung für das UKBB für die Jahre 2022-25 empfehlen wir Ihnen die Bewilligung der vorgeschlagenen gut Fr. 30'000'000. Wir schätzen die wichtige Arbeit des UKBB und sind überzeugt von der Partnerschaft von Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie der paritätischen Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die beiden Kantone.

Zuletzt möchte ich Ihnen die Bewilligung von insgesamt etwas mehr als Fr. 12'700'000 an das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin nahelegen. Herausstreichen möchte ich dabei die Bemühungen des UZB, eine spezifische Altersmedizin aufzubauen. Dieses Vorhaben erscheint uns aufgrund der sich verändernden Demographie sehr wichtig.

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* In diesem Ratschlag geht es um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler im Kanton Basel-Stadt. Dabei handelt es sich um Leistungen, welche der Kanton zum Beispiel in Ausübung von Bundesrecht erbringen muss oder die aus sozialen und gesellschaftlichen Gründen für seine Bevölkerung angeboten werden sollen. Diese Leistungen werden weder durch die Versicherungen noch andere Kostenträger finanziert. Deshalb vergütet der Kanton Basel-Stadt seinen Spitalern diese Leistungen.

Die EVP und ich unterstützen diesen wichtigen Ratschlag des Regierungsrats und auch den GSK-Bericht. Eine der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind die Sozialdienste der Spitäler. Diese leisten ihren Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen wichtige Dienste. Erfreulicherweise anerkennt der Regierungsrat in seinem Ratschlag die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Sozialdienste der vier Spitäler Bethesda, Palliativzentrum Hildegard, REHAB und Klinik Sonnenhalde auch an und will sie ebenso entschädigen. Nur gemäss der Tabelle auf Seite 19 des Ratschlags wurden bei diesen vier Spitalern für die Jahre 2022 und 2023 jedoch nur die halben Beiträge der Jahre 2024 und 2025 budgetiert. Der Grund für diese Staffelung wird allerdings im Ratschlag nicht genannt und wir konnten ihn auch bis gestern nicht ausfindig machen. Gemäss meiner Nachfrage bei der Basler Privatspitolervereinigung empfinden sich die Privatspitoler gegenüber den staatlichen Spitalern ungleich behandelt und würden eine Vergütung der vollen GWL-Beiträge ab 2022 sehr begrüßen.

Diese vier Spitäler erhielten gemäss der genannten Tabelle in den Jahren 2014-2021 vom Kanton überhaupt keine GWL-Entschädigungen für die Arbeit ihrer Spitalsozialdienste vergütet. Die Sozialdienste arbeiteten also sechs Jahre lang und vermutlich schon länger gratis. Mit unserem Änderungsantrag sollen diese vier Spitäler nun im Sinne einer Gleichbehandlung für die Jahre 2022 und 2023 die gleich hohen Beiträge wie für die Jahre 2024 und 2025 erhalten. Somit sollen die Kantonsbeiträge für 2022 und 2023 um Fr. 407'000 erhöht werden. Es geht also nicht um eine riesige Summe in Anbetracht der Gesamtsumme.

Wir möchten uns noch einmal für die kurzfristige Eingabe dieses Änderungsantrags entschuldigen. Mehrere ungünstige Umstände haben dazu geführt. Ich bitte Sie auch im Namen der EVP, den Ratschlag, den GSK-Bericht und unseren Änderungsantrag für die Gleichbehandlung der Spitäler anzunehmen.

*Jessica Brandenburger (SP):* Sie haben das Fraktionsvotum von Melanie Eberhard gehört, ich spreche hier nur zum Änderungsantrag der EVP.

Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag aus zwei Gründen ab. Zum einen stimmt er inhaltlich nicht. Es geht nicht um eine Kürzung, denn wo noch nichts ist, kann auch nicht gekürzt werden. Es geht um einen gestaffelten Aufbau, und den unterstützen wir. Zum anderen finden wir die Form nicht richtig. Man kann nicht um 21.30 Uhr abends einen Vorstoss versenden und dann das Gefühl haben, dass die Fraktionen inhaltlich darüber debattieren können. So ein



Änderungsantrag gehört in die Diskussion, wo er diskutiert wird. Wie es jetzt vorliegt, können wir diesen Antrag weder inhaltlich noch von der Form her unterstützen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Zunächst möchte ich Ihnen danken, dass Sie die Unterstützung sehr breit durch alle Fraktionen haben erkennen lassen, sei dies nun explizit durch ein Votum oder durch die Durchgabe Ihrer Parole in der Kreuztabelle, für unsere Spitäler, für die Spitäler, die im Kanton Basel-Stadt tätig sind, und ich nehme dies sehr gerne so mit als Unterstützung für die Mitarbeitenden in schwierigen Zeiten.

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden erbracht von den öffentlich-rechtlichen Spitälern wie auch von privat organisierten Spitälern. Deshalb gelten wir auch den öffentlich-rechtlichen und den privaten Spitälern diese Aufwendungen ab. Wir möchten deshalb auch die Sozialdienste der vier genannten Spitäler, die bisher noch nicht unterstützt wurden, auf diesem Weg gleichstellen und ihnen diese GWL nun auch auszahlen für den Sozialdienst.

Das Dossier für die Sozialdienste wird vom WSU betreut. Vielleicht möchte sich Regierungsrat Kaspar Sutter auch noch dazu äussern. Sie haben das verhandelt mit den Spitälern und sich mit ihnen auf diesen etappierten Aufbau der Summen geeinigt. Es geht darum zunächst zu sehen, was tatsächlich benötigt wird und sinnvoll ist, und es geht auch um unsere Budgetdisziplin. Wir sprechen doch über Fr. 400'000 pro Jahr, und wir haben uns darauf verpflichtet, den Ausgabenpfad von maximal plus 1,5% pro Jahr einzuhalten seitens des Regierungsrats, und da müssen grössere Anpassungen eben auch etappiert werden. Das hier ist so ein Fall. Das wurde auch nicht in der Kommission thematisiert, und insofern ist es zutreffend, dass das ein bisschen spät kommt. Ich würde Ihnen vorschlagen, beim Ratschlag des Regierungsrats zu bleiben.

*Oliver Bolliger, Präsident GSK:* Die GSK hat den Änderungsantrag nicht behandelt. Auch wenn ich die Spitalsozialdienste als eine wichtige Institution und Einrichtung erachte, werde ich zu diesem Antrag der EVP keine Stellung abgeben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1

#### **Antrag**

Hier liegt ein Änderungsantrag von Christoph Hochueli (EVP) vor. Er beantragt Ausgaben von Fr. 45'135'000 (für die Jahre 2022 und 2023 jährlich Fr. 11'385'000

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**3 Ja, 69 Nein, 15 Enthaltungen.** [Abstimmung # 128, 08.12.21 15:15:47]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Aufgrund eines technischen Problems führen die Schlussabstimmung nach den Interpellationen durch.

## **25. Neue Interpellationen**

[08.12.21 15:24:07]

### **Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend Sport-Stadt Basel**

[08.12.21 15:24:07, PD, 21.5755, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Die Zukunft eines Volks und eines Staats liegt in der Jugend. Das ist eigentlich eine banale Erkenntnis. Doch was tut die hohe Politik eigentlich für die junge, heranwachsende Generation? Entweder bedienen die sogenannten Volksvertreter nur ihre eigene Klientel oder sie begnügen sich mit blossen Lippenbekenntnissen. Das ist jedoch zu wenig. Bei allen Angeboten, die Basel Einheimischen und Besuchern auf dem Gebiet der Kultur bietet, kommt der Sport fast immer zu kurz.

2008 war auch Basel Austragungsort der Fussball Europameisterschaft. Danach kam nichts mehr. Sogar das Sportmuseum musste wegen fehlender städtischer Zuschüsse schliessen. Welche ein Armutzeugnis, zumal für viele andere überflüssige Projekte Geld da ist. Denn dafür sorgen die Herrschenden, weil ihnen irgendwelche Nischenprojekte mehr am Herz liegen als der eminent wichtige Sport.

Die Volksaktion begehrt daher Auskunft darüber zu erhalten, warum das Sportmuseum sterben musste. Ausserdem möchte die Volksaktion wissen, welche Überlegungen seitens der Regierung angestellt werden, um für die Zukunft grössere Sportereignisse nach Basel zu holen. Basel liegt nicht nur am Rhein, sondern auch im Dreiländereck. Es liegt nahe, gemeinsame Sportveranstaltungen mit den beiden Nachbarn auf die Beine zu stellen. Diese drei Staaten sind auch Anrainer des Rheins, wobei sich etwa Wassersportveranstaltungen anbieten. Das Rheinschwimmen gibt es ja schon seit längerem. Letztlich sollte geprüft werden, ob man sich nicht für die Austragung der Fussballweltmeisterschaft stark machen könnte. Zuletzt war sie 1954 in unserem Lande. Davon spricht die Fussballwelt jetzt noch. Heutzutage werden EM und WM gerne länderübergreifend vergeben. Deshalb frage ich mich, warum wir solche Weltmeisterschaften nicht in Basel, Bern, Zürich, Mulhouse, Strasbourg und Freiburg machen, als sogenannte alemannische Standorte? Was spricht dagegen?

Bitte nennen Sie nun nicht das Geld. Investitionen in den Sport sind auch Investitionen in die Jugend. Schauen Sie auf die Zuschauertribüne. Dort sitzen fast nur junge Leute. Sie erwarten von den Regierenden, dass man ihnen nicht nur berufliche sondern auch Freizeitangebote offeriert. Mehr Sportangebote heisst auch weniger Perspektivlosigkeit für junge Menschen, weniger sinnloses Herumlungern in den Strassen, weniger Kleinkriminalität. Wenn mehr Streetworker der Jugend Beschäftigungsmöglichkeiten neuer Art bieten. Etwa im Sportbereich, um Aggressionen abzubauen zu können.

Trotz meiner schon 58 Jahren fühle ich mich besonders der Jugend verbunden und verpflichtet. Ich habe nicht nur zwei junge Töchter, sondern ich weiss auch, dass sich die Unterstützung der Jugend später vielfach auszahlt. Tun Sie daher etwas für die Jugend, fördern Sie den Sport. Genau deswegen habe ich die Interpellation eingereicht, weil man mir die zwei Anzüge betreffend Fussball-WM und Olympische Spiele zurückgegeben hat.

**Interpellation Nr. 138 Raoul I. Furlano betreffend Einsatz des Kantons Basel-Stadt für die zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten Patientendaten zur Unterstützung der Forschung in Hochschulen und Industrie**

[08.12.21 15:30:54, GD, 21.5762, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 139 Brigitte Kühne betreffend Kompensation von Autoparkplätzen in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking zugunsten der Velosicherheit und Busbeschleunigung**

[08.12.21 15:31:36, BVD, 21.5771, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

In den letzten Jahren wurden in der näheren Umgebung des Kunstmuseumsparkings 214 Parkplätze aufgehoben. Damit ist die Vorgabe erfüllt. Sie sehen die konkreten Stellen in dieser Graphik. Auf Anregung der UVEK hin wurde die Erstellung des Parkings mit einer Bedingung verknüpft, mit einer Erweiterung der autofreien Kernzone des Verkehrskonzepts Innenstadt. Mit dieser Verknüpfung sind die im Rahmen des VKI aufgehobenen Parkplätze aus Sicht des Regierungsrats Bestandteil der Kompensation, auch wenn einzelne dieser Parkplätze etwas ausserhalb des erwähnten Radius von 500 Metern lagen.

Wir haben die Aufhebung der Parkplätze in den genannten Strassenzügen dafür genutzt, die Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs weiter zu verbessern und den öffentlichen Raum attraktiver zu gestalten. Unabhängig von der Kompensation neu geschaffener Plätze in Parkings ist die weitere Verbesserung der Sicherheit für den Veloverkehr wichtig. Die Priorisierung der Massnahmen leitet sich aus dem Teilrichtplan Velo ab. So auch für die St. Alban-Anlage, St. Alban-Vorstadt oder den Aeschengraben. Diese sind bereits als Schwachstellen identifiziert und werden näher untersucht.

Wichtig ist dem Regierungsrat die Koordination mit anderen baulichen Massnahmen. Beim Brunngässlein sind beispielsweise für übernächstes Jahr Erhaltungsmassnahmen vorgesehen, die auch Verbesserungen für den Veloverkehr

bringen.

*Brigitte Kühne (GLP):* Ich bin froh, dass sich bereits etwas getan hat. Es ist sehr wichtig, dass die St. Alban-Anlage, die St. Alban-Vorstadt und der Aeschengraben als Schwachstellen betreffend Sicherheit für den Veloverkehr identifiziert sind und auch näher untersucht werden. Die Distanz zwischen den aufgehobenen Parkplätzen zum Kunstmuseumparking wurde wie in meiner Interpellation gefordert leider nicht aufgelistet. So auf die Schnelle kann ich sagen, dass der Schaffhauser Rheinweg knapp nicht mehr im 500-Meter-Radius ist und sowohl der Parkweg als auch die Hammerstrasse sind gar nicht im 500-Meter-Radius. Somit ist der springende Punkt, dass es wahrscheinlich rund 50 oder mehr aufgehobene Parkplätze gemäss der Antwort der Regierungsrätin sind, die nicht im 500-Meter-Radius sind. Der Grossratsbeschluss vom 13. März 2013 forderte jedoch den Parkplatzabbau innerhalb der 500 Meter. Dies ist somit nicht wirklich erfüllt. Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5771 ist **erledigt**.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt, die Interpellation ist damit erledigt. Ich möchte nur kurz erläutern. Die Statthalterin hat der Schulklasse, die hier oben war, wiederum gestattet, die Tribüne zu betreten. Dies hat sie offensichtlich nicht getan. Die Schulklasse war nicht angemeldet und wir waren auf diesen Ansturm vorbereitet aufgrund von TikTok-Aufrufen. Diese beiden jugendlichen Ansammlungen haben sich gemischt und es ist von unten her schwierig zu beurteilen, wer zu einer Schulklasse gehört und wer zu dieser TikTok-Versammlung gehört. Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür. Wir haben nämlich Schulklassen immer sehr gerne bei uns.

#### **Interpellation Nr. 140 Luca Urgese betreffend prohibitive Gebühren für kleine Pokerturniere**

[08.12.21 15:36:26, JSD, 21.5774, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Ich möchte ein paar einleitende Bemerkungen machen. Der Grosse Rat hat das neue Einführungsgesetz zum totalrevidierten Bundesgesetz über Geldspiele am 24. Juni 2020 verabschiedet. Der knapp und liberal gehaltene Erlass regelt die Zulässigkeit der Grossspiele und enthält wenig ergänzende Bestimmungen zu den Kleinspielen. Zudem wird die Spielsuchtprävention gestärkt. Mit der am 8. Dezember 2020 genehmigten Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele wurden die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erlassen und die zuständigen Behörden für die Bewilligung und Aufsicht von Kleinspielen sowie für die Bekämpfung von Spielsucht bestimmt. Mit der Verordnung wurden ferner die Bewilligungsgebühren für die Kleinspiele insbesondere auch die kleinen Pokerturniere festgelegt. Damit hat der Kanton Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Kantonen das Geldspielgesetz in der vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen zweijährigen Frist kantonal umgesetzt. Dies aber auch durch den Verzicht auf eine breite Vernehmlassung des Verordnungsentwurfs.

Zu Fragen 1 und 2: Der Regierungsrat hatte nie die Absicht, die Veranstaltung von kleinen Pokerturnieren im Kanton Basel-Stadt durch hohe Bewilligungsgebühren zu erschweren. Bei den Arbeiten an der kantonalen Verordnung zur Umsetzung des eidgenössischen Geldspielgesetzes wurden vielmehr die in den Erlassentwürfen anderer Deutschschweizer Kantone vorgesehenen Gebührenregelungen verglichen. Etliche Kantone sahen für die Kategorie von Kleinspielen Bewilligungsgebühren von 100 bis 1'000 Franken pro Turnier, Tag und Veranstaltungsort vor. Im Vergleich dazu schienen die per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzten basel-städtischen Gebühren mit 150 bis 300 Franken pro Turnier mit der zusätzlichen Möglichkeit, bei geringem behördlichen Aufwand eine Gebührenreduktion von maximal 50% zu erhalten, geradezu moderat, dies obwohl Basel-Stadt aufgrund der im kantonalen Einführungsgesetz normierten zusätzlichen Einschränkungen bei kleinen Pokerturnieren, verglichen mit weniger restriktiven Kantonen von einem höheren Kontrollaufwand sowohl beim Ausstellen der Bewilligung als auch im Rahmen der Spielausübung gerechnet wurde. Wie sich dann aber im Nachhinein herausgestellt hat, haben die meisten Kantone nach Auswertung ihrer Vernehmlassungen ihre Bewilligungsgebühren für kleine Pokerturniere 2021 schliesslich doch noch erheblich gesenkt. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement wollte rasch handeln und verzichtete im Gegensatz zu anderen Kantonen auf den Einbezug des schweizerischen Pokerverbands, um für die Anbietenden der kleinen Pokerturniere Planungssicherheit zu bieten. Das führte zu dem zugegebenermassen unschönen Resultat, das Basel-Stadt im kantonalen Vergleich sehr hohe Bewilligungsgebühren aufweist.

Zu den Fragen 3 und 4: Die zuständige Bewilligungsbehörde ist nicht untätig geblieben, sondern hat gegenüber dem Schweizer Pokerverband bereits seit längerem kommuniziert, dass zunächst Erfahrungen mit der neuen Geldspielgesetzgebung gesammelt und auch ein Vergleich mit der Gebührenhöhe in den anderen Kantonen vorgenommen wird. Da einige Kantone mit der Umsetzung der eidgenössischen Geldspielgesetzgebung und damit auch der Gebührenfestsetzung in Verzug sind, kam dieser Benchmark nur schleppend voran. Nun wird aber eine Senkung der

Bewilligungsgebühren für kleine Pokerturniere in Basel-Stadt geprüft.

*Luca Urgese (FDP):* Ich möchte mit einer positiven Würdigung beginnen. Ich schätze sehr, dass der Regierungsrat in diesem Fall eine schnelle, schlanke und pragmatische Umsetzung in Angriff genommen hat. Dennoch muss ich sagen, diese Geschichte ist für mich etwas schwer nachvollziehbar. Es ist für mich schwer nachvollziehbar, warum es so lange dauert, eine Korrektur vorzunehmen, da das Problem der zu hohen Gebühren schon lange erkannt ist. Deshalb finde ich, sollte eine Senkung dieser Gebühren nicht nur geprüft werden, sondern zeitnah umgesetzt werden. Sie haben gesagt, dass es nicht die Absicht war, die Tätigkeit zu erschweren, aber es ist nun mal die Wirkung der aktuellen Gebührenhöhe, dass eine Durchführung solcher kleiner Pokerturniere erschwert wird.

Ich kann auf der einen Seite verstehen, dass man Erfahrungen sammeln will, bevor die Verordnung geändert wird. Aber wenn man doch relativ schnell sieht und erkennt und zugesteht, dass ein grosses Problem entstanden ist, dann muss man nicht noch ein, zwei Jahre Erfahrung sammeln, sondern kann schnell auch handeln. Es kann nicht sein, dass ein Unternehmer Darlehen aufnehmen muss, um diese Gebühren finanzieren zu können, in der Erwartung, dass dann hoffentlich sehr bald eine Gebührenreduktion kommt. Das ist nicht die Art und Weise, wie wir in diesem Kanton Wirtschaftspolitik betreiben sollten. Wir nehmen zur Recht für uns in Anspruch, ein attraktiver Wirtschaftsstandort zu sein, das zeigt sich in grossen Fragen, die wir entscheiden müssen, aber das zeigt sich eben auch an so kleinen Dingen.

Das Problem ist bekannt, es ist vom Regierungsrat anerkannt, wir wissen inzwischen sehr gut, wie andere Kantone das gelöst haben, auch zur Zufriedenheit der Betroffenen. Deshalb bitte ich Regierungsrätin Stephanie Eymann, mit dem nötigen Druck heranzugehen, dass nicht noch lange geprüft, sondern sehr schnell gehandelt wird. Meiner Meinung nach sollte dies im ersten Quartal des nächsten Jahres bereits möglich sein, Anpassungen vorzunehmen.

Ich hatte mir erhofft, heute eine konkrete zeitliche Angabe zu hören. Das war leider nicht der Fall. Deshalb erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5774 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 141 Nicole Amacher betreffend Gründe für Nichtbezug von Sozialhilfe**

[08.12.21 15:43:26, WSU, 21.5775, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die zitierte Studie zum Nichtbezug von Sozialleistungen beim Amt für Sozialbeiträge der Berner Fachhochschule versuchte erstmals, die Motivation des Nichtbezugs zu eruieren, und zwar durch eine direkte Befragung der betroffenen Personen, die Anspruch hätten aber keine Leistungen beziehen. Leider war der Rücklauf der Fragebogen derart klein - nur 21 von 650 Angeschriebenen haben geantwortet -, dass keine validen Aussagen zu den Motiven des Nichtbezugs gemacht werden können. Nichts desto trotz hat die Sozialhilfe bereits eine gleich gestaltete Studie zusammen mit der Berner Fachhochschule für 2022 aufgelegt.

Zu Frage 1: Es existieren mehrere Studien zum Nichtbezug von Sozialleistungen in der Schweiz. Darin werden diverse Gründe für den Nichtbezug genannt. Ob und in welchem Umfang diese auch im Kanton Basel-Stadt gelten, ist nicht bekannt. Die allgemein erhobenen Gründe des Nichtbezugs von Sozialhilfe sind gesundheitliche Gründe, zum Beispiel Angstgefühle, depressive Stimmung. Diese schränken die Möglichkeiten ein, eigene Rechte wahrzunehmen. Soziale und psychologische Faktoren wie Gefühle von Scham und Angst vor der Stigmatisierung. Furcht vor Nichtverlängerung ausländerrechtlicher Bewilligungen hält Ausländerinnen und Ausländer davon ab, ihre Rechte wahrzunehmen. Und mangelnde Information kann dazu führen, dass Betroffene ihre Rechte nicht wahrnehmen. Aufgrund der zahlreichen Beratungsstellen in Basel dürfte dies hier eher nicht im Vordergrund stehen.

Zu Frage 2: Ja, ein entsprechender Auftrag an die Fachhochschule ist für 2022 bereits aufgelegt. Die Erhebung soll mit der gleichen Methode wie bei der Studie mit den ASB vorgenommen werden, die Berner Fachhochschule hat aber erst gegen Ende 2022 die entsprechenden Kapazitäten, deshalb kann die Studie nicht sofort in Angriff genommen werden.

Zu Frage 3: Dazu kann die Regierung mehr sagen, sobald die Resultate der Studien vorliegen.

Zu Frage 4: Ja, das WSU plant ein regelmässiges Armutsmonitoring mit einem entsprechenden Bericht. Ob das von der Caritas vorgeschlagene Modell allerdings das sinnvollste ist, wird in diesem Zusammenhang geprüft. Auf jeden Fall sollen im Armutsmonitoring auch die Zahlen zum Nichtbezug erhoben werden.

*Nicole Amacher (SP):* Es freut mich sehr, dass die Regierung die Gründe der Anspruchsberechtigten in Basel-Stadt kennen möchte, warum sie Leistungen aus der Sozialhilfe nicht beziehen. Denn wird die Beantragung bzw. der Bezug nicht zu lange herausgezögert, könnten in vielen Fällen die totale Verschuldung mit allen vielfach verheerenden weiteren

Konsequenzen vorgebeugt werden und der Ausstieg nach einer gewissen Zeit aus der Unterstützungssituation ist viel wahrscheinlicher. Weiter ist belegt, dass das Leben in finanziell prekären Verhältnissen die Gesundheit beeinträchtigt, was weitere Folgekosten verursacht. Deshalb begrüsse ich sehr, dass der Regierungsrat die Studie dafür bereits aufgegleist hat.

Einzig wünschte ich mir, dass die Methode noch einmal analysiert würde, da der Rücklauf bei der Studie zu Nichtbezug von Sozialleistungen nicht sehr hoch war, wie wir eben gehört haben. Auch das eben erhaltene Kommitment, das Armutsmonitoring zu institutionalisieren, finde ich sehr wichtig. Mit den beiden zugesagten Massnahmen der Regierung zeigt sie, dass ihr die Armutsbekämpfung in diesem Kanton ein wichtiges Anliegen ist.

Ich bin mit der Beantwortung sehr zufrieden und bedanke mich bei der Regierung und den involvierten Mitarbeitenden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5775 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 142 Johannes Sieber betreffend Unterstützung der Gastro- und Clubbetriebe aufgrund der Covid-19-Massnahmen per 1.12.21**

[08.12.21 15:48:16, WSU, 21.5777, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Der Kanton Basel-Stadt und der Bund haben im bisherigen Krisenverlauf die betroffenen Betriebe und Unternehmen sehr direkt und wirkungsvoll unterstützt. Das Härtefallprogramm leistete bisher Fr. 166'000'000. Die Unterstützungsleistungen im Kulturbereich belaufen sich aktuell auf Fr. 36'500'000. Das Drei-Drittel-Modell für Geschäftsmieten konnte Fr. 12'500'000 einsetzen. Für Bürgschaften stellte der Kanton bisher gut Fr. 38'000'000 bereit, und als Schutzschirm für Publikumsveranstaltungen wurden bisher gut Fr. 13'600'000 eingesetzt.

Zu Frage 1: Die Taskforce Nachtkultur wurde vorinformiert. Aufgrund der derzeit ungünstigen epidemiologischen Lage galt es rasch wirksame Massnahmen umzusetzen, auch um Schliessungen zu verhindern.

Zu Frage 2: In Clubbetrieben galt vor dem Beschluss des Regierungsrats am 30. November bereits eine Zertifikatspflicht, das heisst, die Gäste müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein. Aufgrund der aktuellen, sich verschärfenden epidemiologischen Lage sowie der Gefahr durch die Omikron-Variante sind weitere Massnahmen notwendig. Es ist davon auszugehen, dass trotz der 3G-Regelung ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, weil die Gäste beim Essen und Trinken keine Maske tragen können. Dieses Risiko ist höher, wenn die Konsumation im Stehen erfolgt und zwischen den Personen weniger Abstand vorhanden ist als am Tisch. Mit seinem Beschluss vom 3. Dezember hat der Bundesrat die Sitzpflicht bei Konsumation schweizweit festgelegt, ausser bei der Anwendung der 2G-Regel. Der Regierungsrat hält angesichts der derzeit kritischen Lage in den Spitälern jedoch an seinem Beschluss vom 30. November fest, womit der Kanton Basel-Stadt strengere Massnahmen vorsieht als der Bund.

Zu Frage 3: Die wirtschaftlichen Einbussen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht exakt bestimmt werden. Dem Regierungsrat ist sehr bewusst, dass die Massnahmen für Clubs, Bars und Tanzlokale mit normalerweise stehender Konsumation besonders einschneidend sind. Dort werden die neu geltenden Massnahmen zu einem Rückgang von Umsätzen führen, einige Betriebe werden unter diesen Bedingungen den Betrieb ganz schliessen, weil sie in ihren Räumlichkeiten nicht ausreichend Sitzmöglichkeit zur Konsumation anbieten können. Für die Restaurants hingegen bedeutet die Sitzpflicht zur Konsumation an sich keine Einschränkung, weil ihre Kundschaft sich unter Einhaltung von 3G und der Maskenpflicht im Innenraum ohne Einschränkung bewegen kann und am Tisch sitzend isst und trinkt. Wirtschaftliche Einbussen sind dann zu befürchten, wenn die Kundschaft aus Angst vor Ansteckung auf Restaurantbesuche verzichtet. Hingegen stärken die jetzt beschlossenen Massnahmen das Vertrauen.

Zu Frage 4: Ergänzend zu den Schutzmassnahmen wird der Regierungsrat die Betriebe finanziell unterstützen, die durch die jetzt getroffenen Beschlüsse besonders stark eingeschränkt werden, also Clubs, Bars und Tanzlokale, bzw. Betriebe mit stehender Konsumation. Diese Unterstützungen müssen mit den Massnahmen des Bundes abgestimmt sein. Der Regierungsrat verlangt vom Bund, dass er die heutigen Covid-Unterstützungsmassnahmen weiterführt. Im Oktober 2021 hat der Bundesrat dem Parlament beantragt, das Härtefallprogramm, den Corona-Erwerbssersatz, das erleichterte Verfahren und den breiten Anspruchskreis bei der Kurzarbeitsentschädigung sowie den Schutzschirm für Publikumsanlässe auf Ende 2021 zu beenden. Das Parlament hat bei der Beratung des Geschäfts bereits Gegensteuer gegeben. Der Nationalrat entschied am 2. Dezember, im Covid-19-Gesetz die heutigen Regelungen für die Kurzarbeitsentschädigungen und den Corona-Erwerbssersatz um ein Jahr zu verlängern und dem Bund die Möglichkeit zu geben, die Kantone bei Härtefallmassnahmen zu unterstützen.

Zu Frage 5: Zur Zeit laufen immer noch die Kurzarbeitsentschädigung, das kantonale Bürgschaftsprogramm und die Unterstützungsleistungen im Kulturbereich. Für die Kulturunterstützungen hat der Bundesrat die Verlängerung für 2022 beantragt. Sie sind wichtig für Veranstaltungen mit Life-Acts, die ihre Umsätze durch den Verkauf von Eintritten erzielen.

Das Bundesparlament hat diese Verlängerung bereits beschlossen. Für weitere kantonale Unterstützungsmassnahmen hat der Regierungsrat zum Ziel, dass diese auf die Bundesmassnahmen abgestimmt sind, dass sie überlegt und verständlich sind und dass die finanzielle Auszahlung möglichst bald erfolgen könne. Der Regierungsrat verfolgt die Beratung des Bundesparlaments eng, um parallel dazu rasch mögliche kantonale Unterstützungsleistungen vorbereiten und beschliessen zu können.

Zu Frage 6: Die Clubbetriebe sollen, sofern die Schutzmassnahmen eine wirtschaftliche Tätigkeit nicht zulassen, die bestehenden Unterstützungsmassnahmen wie Kurzarbeitsentschädigungen sowie die Unterstützungsleistungen im Kulturbereich in Anspruch nehmen. Für die neu eingerichteten Unterstützungsmassnahmen können die Clubbetriebe entsprechende Anträge stellen.

Zu Frage 7: Das Drei-Drittel-Modell für Geschäftsmieten in der zweiten Variante wurde für jene Zeitspanne eingerichtet, in der ein Geschäft oder Geschäftsteile wegen behördlich angeordneten Covid-19-Massnahmen schliessen mussten. Seit Juli 2021 sind keine Geschäfte mehr von behördlichen Schliessungen betroffen. Der Regierungsrat sieht zur Zeit keinen Bedarf für ein breit angelegtes Programm zur Mietzinsunterstützung.

Zu Frage 8: Ja, diese Möglichkeit der Lockerung besteht, falls die epidemiologische Lage dies zulässt.

Zu Frage 9: Die Strukturen und Kontaktstellen für Unterstützungsleistungen an Unternehmen sind bereits vorhanden und sind den Betrieben von den vergangenen Covid-19-Einschränkungen betroffen waren und ihre Unterstützungsansprüche geltend gemacht haben bekannt. Die Informationen finden sich auch auf [www.coronaviruss.bs.ch](http://www.coronaviruss.bs.ch) unter dem Stichwort "Unternehmen" und fallweise auch "Kultur". Zudem wird der Regierungsrat seine weiteren Beschlüsse zu Covid-19-Unterstützungen jeweils öffentlich kommunizieren.

*Johannes Sieber (GLP):* Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Vor allem befriedigt mich nicht, dass die Antworten erst heute kommen, nicht weil die Interpellation früher gestellt wurde, aber die Antworten hätten eigentlich schon am 1. Dezember kommen können, weil diese neuen Fragen eine Auswahl von gefühlten 90 Fragen sind, die eingetroffen sind nach der Kommunikation der neuen Massnahmen. Es wird immer gesagt, wie wichtig es ist, dass die Massnahmen mitgetragen werden, dass sie verstanden werden, dass sie eingehalten werden, und dann fehlt es an der Vermittlung. Es kommt nicht so wirklich an, warum es ist, wie es ist. Wenn nicht klar ist, wo nachgefragt werden kann, dann fehlt es an Kommunikation. Die neuen Fragen könnten Sie mitnehmen und bei einer nächsten Welle, wenn Sie wieder Massnahmen ergreifen, mitkommunizieren.

Ich möchte nicht eine Massnahmendebatte auslösen, ich finde, Sie machen das gut. Aber ich denke, wenn die Massnahmen verstanden werden sollen, muss auf Kommunikation gesetzt werden, auf Austausch, und eine Taskforce Nachkultur ist nicht dafür da, um informiert zu werden, sondern um involviert zu werden, um Teil einer Entscheidungsfindung zu sein und gute Lösungen zu erarbeiten. Das findet nicht statt, und das finde ich schade. Wenn ich gewisse Email von Beamten lese, dann tut es mir weh, wenn auf dieser Ebene kommuniziert wird. Denn ich finde, wir könnten das viel besser machen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5777 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 143 Heidi Mück betreffend Erlenmattplatz, kein Ort mehr für Jugendliche?**

[08.12.21 15:56:47, BVD, 21.5780, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 144 Toya Krummenacher betreffend in Kraftsetzung des Gesetzes und der Verordnung über den kantonalen Mindestlohn**

[08.12.21 15:57:00, WSU, 21.5781, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Toya Krummenacher (SP):* Vor fast genau sechs Monaten, am 13. Juni, sagten 54% der Stimmberechtigten JA zu einem gesetzlichen Mindestlohn in unserem Kanton. Das ist ein klarer Auftrag des Stimmvolkes, mittels Gesetz Löhne, die zum Leben reichen, zu garantieren. Eine Forderung, die prekärsten, ausbeuterischsten Anstellungsverhältnisse in unserem Kanton nicht mehr zu tolerieren. Für die von diesen prekären Arbeitsverhältnissen betroffenen Menschen, diejenigen Menschen, die vom Lohn ihrer Arbeit nicht würdig leben können, bedeutet dieses historische JA unglaublich viel. Umso

mehr warten sie jetzt sehnlichst auf die Umsetzung. Sie wollen wissen, wann sie endlich Recht auf ein Leben in Würde bekommen, auf einen Lohn, der ihnen zum Leben reicht.

Meiner Meinung nach ist es absolut verständlich und legitim, dass sie diese Frage stellen, dass sie sich fragen, wann ihr Lohn zum Leben reicht. Ich als Gewerkschafterin, die in den vergangenen rund 15 Jahren mit so vielen ihrer Schicksale konfrontiert wurde, stelle diese Frage heute für sie an den Regierungsrat. Eben diese Menschen, aber auch alle, die damals die Initiative gegenüber dem Gegenvorschlag bevorzugt haben, sind in dieser Zeit des Abwartens auch besorgt, und zwar besorgt, ob und inwiefern die Verordnung ein eigentlich ausformuliertes Gesetz doch noch verwässern könnte. Insbesondere im Geltungsbereich der bereits gegenüber der Initiative reduziert wurde, liegt unsere Besorgnis. Denn jede weitere Ausnahme oder jede Auslegung, die faktisch zu Ausnahmen führt, bedeutet, dass weniger Menschen erfasst werden. Und das heisst wiederum, dass weniger Menschen zu ihrem Recht kommen, einen Lohn zu verdienen, von dem sie auch ein Leben in Würde führen können.

Wir wollen also von der Regierung wissen, ob sie bereit ist, unsere Sorgen zu hören und ob sie sie relativieren kann.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat strebt beim Mindestlohngesetz eine rasche aber auch überlegte und mit den Sozialpartnern besprochene Umsetzung an. Die Einhaltung von gewissen Abläufen sind auch bei der Ausarbeitung einer Verordnung wichtig, vor allem wenn es die Anliegen der Sozialpartner zu berücksichtigen gilt. Der Grosse Rat hatte am 13. Januar 2021 entschieden, seinen Gegenvorschlag nach ausführlichen Beratungen und Anpassungen zur Abstimmung zu bringen. Das Stimmvolk nahm am 13. Juni 2021 diesen Gegenvorschlag an. Es gilt nun, das Mindestlohngesetz mit einer Verordnung zu präzisieren. Dazu gehören neben der Berücksichtigung von bundesgesetzlichen Vorgaben auch die Anhörung der Sozialpartner.

Zu Frage 2: Der Grosse Rat verabschiedete am 13. Januar 2021 seinen Gegenvorschlag, der am 13. Juni 2021 vom basel-städtischen Stimmvolk angenommen wurde. Nach Anhörung der Sozialpartner wird die Verordnung im Frühjahr 2021, mithin 10 Monate nach der Volksabstimmung, vorliegen.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat strebt die Inkraftsetzung von Gesetz und Verordnung auf den 1. Juli 2022 an. Dieser Termin stellt sicher, dass nach der Anhörung der Sozialpartner auch noch die notwendige Zeit für die Verarbeitung der Rückmeldungen vorhanden ist.

Zu Fragen 4 bis 6: Ja, die Sozialpartner werden einbezogen, geplant ist, die Anhörung der Sozialpartner im Januar 2022 durchzuführen.

Die weiteren Fragen 7 bis 16 zu Verordnungsdetails und zum Vollzug des Gesetzes können heute noch nicht beantwortet werden, da der Regierungsrat die Verordnung noch nicht verabschiedet hat. Die vielen Fragen zeigen aber auf, dass es im Hinblick auf die Inkraftsetzung des Gesetzes und beim Vollzug noch einige Themenaspekte zu klären gilt.

*Toya Krummenacher (SP):* Ich darf vorausschicken, dass ich von den Antworten teilweise befriedigt bin. Ich hätte mir natürlich im Einzelnen weitere Auskünfte oder ein Entgegenkommen gewünscht, aber ich darf mich durchaus erfreut zeigen, dass die Sozialpartner nun im Januar angehört werden. Das ist sehr begrüssenswert. Nichts desto trotz, der Gegenvorschlag war rund ein Jahr in der WAK, die bundesgesetzlichen Bedingungen haben sich seit dieser Ausarbeitung des Gegenvorschlags wohl kaum gross verändert. Ich gehe davon aus, dass man gewisse Punkte auch schon während der Ausarbeitung in der WAK thematisieren können oder schliesslich auch wenigstens direkt nach der Abstimmung, wenn es noch Unklarheiten gegeben hätte. Man hätte sicherlich die Sozialpartner früher begrüssen können. Aber ich bin froh, dass ein Plan steht, in dem die Sozialpartner Anfang Jahr begrüsst werden und die Inkraftsetzung auf Mitte Jahr geplant ist.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5781 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 145 Melanie Nussbaumer betreffend Jugendliche und Corona**

[08.12.21 16:03:19, ED, 21.5782, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Melanie Nussbaumer (SP):* In meiner Interpellation frage ich den Regierungsrat, was er macht, um Jugendliche während der Pandemie zu unterstützen und gerne begründe ich, warum das von Interesse ist.

Verschiedene Studien und Berichte zeigen, dass es vielen Jugendlichen leider nicht so gut geht. Ich will vorwegschicken, dass man nicht sagen kann, allen Jugendlichen gehe es schlecht. Viele händeln die Krise weitaus besser, flexibler und lockerer als die meisten Erwachsenen. Trotzdem stellen Anlauf- und Beratungsstellen wie beispielsweise das Sorgentelefon 147 für Jugendliche eine Zunahme an Anfragen fest. Sie können die Zahlen und Hinweise auf Studien in

meiner Interpellation nachlesen oder heute im Regionaljournal einen sehr guten Bericht zur Situation der Jugendlichen nachhören.

Ich gehe nicht auf die Zahlen und Berichte ein, weil mich dies auch ziemlich deprimiert. Es deprimiert mich, denn hätten sich alle Erwachsenen geimpft, wäre die Situation nun entspannter für alle. Ich denke, diese Krise hat uns als ganze Gesellschaft in unsere familiären und beruflichen Systemen, in denen wir uns bewegen, durchgeschüttelt, und Jugendliche nehmen diese Ungewissheit, dieses Unwohlsein, diese Unsicherheiten wahr, und dies in einer Lebensphase, in der sowieso die Ups und Downs stärker ins Gewicht fallen als sonst im Leben. Vielleicht können Sie sich auch noch an Ihre Jugendzeit erinnern.

Wenn Sie nun daraus interpretieren, dass ich gegen gesundheitliche Schutzmassnahmen für Jugendliche bin, dann wäre das eine Fehlinterpretation. Der Weg aus der Pandemie funktioniert nicht ohne Mithilfe der Jugendliche. Dass Jugendliche diese Zusammenhänge verstehen, haben wir vor allem im ersten Jahr der Pandemie beobachten können. Die Solidarität der Jungen mit den Alten war riesig. Ich glaube übrigens auch nicht, dass es den Jugendlichen schlecht geht, weil sie einmal pro Woche spucken müssen oder die Maske tragen müssen. Die Experten und Expertinnen der psychiatrischen Dienste aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt erklären, dass die Problemstellungen oft mit dem familiären Stress oder sonstigen Unsicherheiten in ihren sozialen System zusammenhängen. Wenn die Eltern also unter Druck sind wegen Krankheitsausfällen, nehmen auch die Probleme, der Stress innerhalb der Familien zu.

Deshalb braucht es meiner Meinung nach neben Schutzmassnahmen und wirtschaftlichen Massnahmen für die Erwachsenen oder Unternehmen zusätzlich soziale Massnahmen zur Abfederung dieser Problemstellungen. Das Netz muss verstärkt werden, das soziale Netz für Jugendliche umso mehr. Wir müssen deshalb dringend Angebote stärken und zugänglich machen, damit Jugendliche mit ihren Sorgen, Zukunftsängsten und weiteren Fragen früh abgeholt werden können und nicht alleine gelassen werden. Gerade wenn ihre Eltern oder sonstige Bezugspersonen im Stress sind oder mit ihren eigenen Sorgen beschäftigt sind, brauchen Jugendliche mehr und vielleicht auch professionelle Ansprechpersonen.

Deshalb will ich vom Regierungsrat wissen, was er macht, um schwierige familiäre Situation abzufedern und die Kinder und Jugendlichen in diesen Zusammenhängen zu unterstützen. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine kommunikative Offensive an Eltern, Kinder und Jugendliche zu starten, mit Hinweisen für niederschwellige Angebote und Anlaufstellen, sodass niemand allein gelassen wird? Und was macht der Regierungsrat, damit die offene Jugendarbeit weiterhin für Jugendliche zugänglich ist und so Jugendliche sich nicht noch mehr isolieren?

Wir müssen hinschauen und zuhören, und diese Interpellation soll diesem Anliegen dienlich sein.

#### **Interpellation Nr. 146 Claudio Miozzari betreffend Mindestlohngesetz und Praktika in Kitas**

[08.12.21 16:07:46, WSU, 21.5783, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 147 Salome Hofer betreffend "2G" auch fürs Basler Nachtleben**

[08.12.21 16:08:01, GD, 21.5784, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die epidemiologische Lage ist ernst, sowie die Entwicklung bedenklich. Die Spitäler sind schwer belastet und müssen sogenannte Wahleingriffe verschieben. Die vom Bundesrat am vergangenen Freitag 2. Dezember erlassenen Massnahmen reichen vor dem Hintergrund dieser bedenklichen Entwicklung nach Auffassung des Regierungsrat nicht aus, um die Situation zu entschärfen. Deshalb hat der Regierungsrat gestern, am 7. Dezember, entschieden, an den geltenden kantonalen Massnahmen festzuhalten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Bund demnächst sicherere Massnahmen ergreifen muss, um die Situation, die gesamtschweizerisch schwierig ist, in den Griff zu bekommen.

Zu Frage 1: Ja, der Regierungsrat ist überzeugt, dass die vom Bundesrat erlassenen mildereren Massnahmen vor dem Hintergrund der bedenklichen epidemiologischen Entwicklung nicht ausreichen. Das Tragen einer Maske verhindert Ansteckungen auch bei geimpften und genesenen Personen. Geimpfte haben einen zuverlässigen Schutz vor schwerer Erkrankung. Aber auch Geimpfte können sich anstecken und weitere Personen anstecken. Die Ansteckungskette geht dann weiter und kann auch Personen erreichen, die gefährdet sind, sei es dass sie unter besonderen Vorerkrankungen,



gesundheitlichen Risiken leiden, oder sei es, dass sie ungeimpft sind. Diese Personen haben dann ihrerseits ein erhöhtes Risiko einer schweren Erkrankung. Auch vor dem Hintergrund des Auftretens von diversen Omikronfällen in Basel bleibt es angezeigt, auch bei einer 2G-Regelung eine Maske zu tragen. Wir sollten Impfung und Maske nicht gegeneinander ausspielen, sondern wir müssen Impfung und Maske kombinieren.

*Salome Hofer (SP):* Ich bin von dieser Antwort teilweise befriedigt. Einerseits respektiere ich die Haltung der Basler Regierung, dass sie diesen Schritt geht. Ich persönlich hätte mir gewünscht, dass für die Basler Clubs und Bars die gleichen Regeln gelten, wie das im Rest der Schweiz ist. Welche Auswirkungen das hat, sehen wir bereits jetzt, wo andere Regeln im Kanton Basel-Landschaft gelten.

Nun gilt es nach vorne zu schauen, und es ist umso wichtiger, dass wir rasch die angekündigten Unterstützungsmassnahmen ergreifen. Es brodelt in dieser Branche. Ich bin mir auch bewusst, dass es nicht die einzige Branche ist, in der es brodelt, aber hier brodelt es ganz gewaltig. Es ist wichtig, dass die Unterstützungsmassnahmen rasch kommen und dass die Branche eine Perspektive erhält. Wie geht es weiter mit ihnen, mit den Massnahmen? Was wird erwartet und ich glaube, es gibt auch Bereitschaft, sich auszutauschen, damit diese Unterstützungsmassnahmen auch wirklich die erreichen, die die Unterstützungsmassnahmen brauche. Gleichzeitig bin ich der Meinung, dass es eine enge Abstimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft gibt. Ich fände es schön, wenn diese gerade auch in der Frage der Massnahmenkoordination gibt auch für die Basler Clubs und Bars. Das würde Sicherheit schaffen und auch diese gewünschte Perspektive geben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5784 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 148 Georg Mattmüller betreffend «Verbesserungen für die Pflege sind dringend»**

[08.12.21 16:13:07, GD, 21.5785, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 149 Karin Sartorius-Brüschweiler betreffend steigendem Bedarf an symptomorientierter PCR-Testung von Personen mit grippeähnlichen Symptomen**

[08.12.21 16:13:09, GD, 21.5786, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Karin Sartorius (FDP):* Die Allgemeinpraktiker sind alarmiert. Sie klagen über Patienten, welche nicht in ihre Praxis kommen, da sie grippeähnlich Symptome haben und einen PCR-Test machen müssen, bevor sie eine Arztpraxis aufsuchen dürfen. Dies, weil seit dem 4. November es vorgesehen ist, dass alle Patientinnen und Patienten mit grippeähnlichen Symptomen zuerst einen PCR-Test durchführen lassen müssen. Nur wenige Praxen führen diese Tests an infektiösen Patienten selber durch, da es logistisch, hygienisch, personell mit hohen Herausforderungen verbunden ist.

Diese PCR-Tests bei infektiösen Patienten geschehen überwiegend an nächstgelegenen Teststationen. Es ist von öffentlichem Interesse, dass Infektpatienten möglichst kurze Wege im öffentlichen Raum zurücklegen, um an eine Teststation zu gelangen. Die aktuellen Testmöglichkeiten im Kantonsgebiet erreichen zudem wiederholt ihre Kapazitätsgrenze mit der Folgen von Wartezeiten. Der Bedarf an Tests wird aufgrund der Saison massiv zunehmen. Ebenfalls ist mit einem Anstieg an Testbedarf zu rechnen, aufgrund der kürzeren Geltungsdauer der Testergebnisse.

Dies ist gerade für ältere Menschen eine Herausforderung. Und so lassen sie den dringend benötigten Arztbesuch bleiben. Einige dieser Patienten müssen daraufhin notfallmässig ins USB eingewiesen werden, und dies, obwohl man ihnen zu einem früheren Zeitpunkt schon hätte helfen können. Ich darf Ihnen zwei Fallbeispiele für verzögerte Behandlung aufgrund von Vermeidung von Testaufwand schildern.

Eine 76-jährige Frau aus einem Aussenquartier bittet per Telefonanruf beim Hausarzt um zeitnahe Vorstellungen wegen Fieber und Schwäche. Übrige Symptome verneint sie. Aufgrund der Infektsymptome bittet man sie vorab, einen PCR-Test durchführen zu lassen und sich dann wieder zu melden nach Eingang des Resultats. Wie später zu erfahren war, verzichtete sie aufgrund ausgeprägter Schwäche auf den Gang zum PCR-Test, um Wartezeiten zu meiden. Sie war einfach zu müde und zu krank dafür. Sie wurde 18 Stunden später von Angehörigen mit einer Blutvergiftung zu Hause angetroffen und musste in die Intensivpflege verlegt werden, mit einer Nierenbeckenentzündung.

Ein 81-jähriger Herr aus einer kantonalen Landgemeinde bittet per Telefonanruf um Sprechstunde wegen Durchfall und

Fieber. Übrige Symptome verneint er. Man bittet ihn ebenfalls zum PCR-Test. Wie später zu erfahren war, verzichtete der Patient aufgrund des Durchfalls auf den für ihn zu weiten Weg zur Station. Der Zustand des Patienten verschlechterte sich und er musste einen Tag später notfallmässig hospitalisiert werden wegen einer akuten Darmentzündung.

Angesichts dieser Situation bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen: Welche Massnahmen trifft der Kanton, damit das Schutzkonzept betreffend die ambulante Versorgung der Infektpatienten in den Wintermonaten effektiv umgesetzt werden kann? Der Testaufwand sollte für alle Altersstufen angemessen sein. Inwiefern können die aktuellen Testkapazitäten kurzzeitig und niederschwellig erhöht werden, da diverse bakterielle und virale Infekte in den kommenden Wochen und Monaten sowie die kürzere Geltungsdauer des Covidtestes zu erhöhtem Testbedarf führen wird? Wie kann die derzeitige Teststrategie in den Aussenquartieren und Landgemeinden über die Wintermonate noch verbessert werden, damit Infektpatienten sowohl zum eigenen Schutz und auch zum Schutz der Bevölkerung möglichst kurze Wege im öffentlichen Raum zurücklegen müssen?

Dem Regierungsrat danke ich im Voraus für die Beantwortung der Fragen, ich bitte ihn, zeitnah zu handeln.

#### **Interpellation Nr. 150 Lea Wirz betreffend Covid-Testkapazitäten an Primarschulen & in Kindergärten**

[08.12.21 16:18:24, GD, 21.5787, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Lea Wirz (GAB):* Die Massenspucktests an den Schulen sind grundsätzlich ein gutes und ziemlich breit akzeptiertes Mittel zur Pandemiebewältigung. Es hat sich aber gezeigt, dass in den letzten Wochen die positiven Pools angestiegen sind. Grundsätzlich wird das System begrüsst, aber mit den steigenden Fallzahlen wird der Aufwand und die Belastung für die Lehrerschaft, die Schulleitungen, die Eltern und auch die Schülerinnen und Schüler grösser.

Bis nach den Pooltests bekannt ist, ob am Folgetag noch Unterricht stattfinden kann, dauert es oft ziemlich lange, bis in den Abend hinein. Ist ein Pool positiv, müssen alle zum Einzeltesten antreten, zum sogenannten Depooling. Dort kommt es einerseits vor Ort immer wieder zu sehr langen Wartezeiten und andererseits dauert es danach noch einmal relativ lange, bis bekannt ist, wie die Situation an der Schule weitergeht und wer in Quarantäne muss und wer nicht.

Besonders für die arbeitstätigen Eltern aber auch für die Lehrerinnen und Lehrer wie auch für die Schülerinnen und Schüler stellt dies eine grosse Belastung dar hinsichtlich der Planung der zeitlichen Ressourcen. Es wird befürchtet, dass sich diese Situation in den kommenden Wochen noch zuspitzen wird. Ich habe keine Glaskugel, ich weiss nicht, wie die Lage sich weiterentwickelt, aber eine Tendenz ist erkennbar.

Deshalb möchte ich dem Regierungsrat mit meiner Interpellation Fragen zur aktuellen Situation stellen, wie sich diese verbessern lässt, ob sich die Testkapazitäten erhöhen lassen und mit welchen Szenarien der Regierungsrat in den kommenden Wochen an den Schulen rechnet.

#### **Interpellation Nr. 151 Franz-Xaver Leonhardt betreffend zukünftige Ausrichtung des Kongresszentrums**

[08.12.21 16:20:42, WSU, 21.5788, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 152 Alex Ebi betreffend Coronamassnahmen**

[08.12.21 16:20:56, GD, 21.5789, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Meine einführenden Bemerkungen habe ich bereits anbringen können.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat seine Verordnung per 1. Dezember 2021 erlassen, also bevor der Bundesrat seine Beschlüsse am 3. Dezember kommunizierte. Es kommt hinzu, dass die Möglichkeit von 2G nicht Teil der Vernehmlassung war, welche am 30. November gestartet wurde.

Zu Frage 2: Die Situation in den Spitälern ist sehr belastet, die derzeitigen Massnahmen des Bundes werden nach Auffassung des Regierungsrats nicht reichen, um das epidemiologische Geschehen abzubremesen.

Zu Frage 3: Auch im Hinblick auf die Situation im angrenzenden Baden Württemberg und Elsass erscheint es dem Regierungsrat richtig, die geltende kantonale Regelung beizubehalten. Basel soll nicht Ausweichdestination für Aktivitäten werden von Menschen aus Frankreich und Deutschland, die dort aus Pandemieschutzgründen verboten wären. Nicht zuletzt soll vermieden werden, dass eine zu hohe Diskrepanz der jeweiligen Regelungen und Fallzahlen die Grenzgängerinnen und Grenzgängerthematik wieder in den Fokus rückt.

Zu Fragen 4 und 5: Das Tragen einer Maske vermindert Ansteckungen auch bei geimpften und genesenen Personen. Auch vor dem Hintergrund des Auftretens von diversen Omikronfällen in Basel bleibt es derzeit angezeigt, auch bei einer 2G-Regelung eine Maske zu tragen.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Bund demnächst schärfere Massnahmen wird beschliessen müssen.

Zu Frage 7: Das Virus verbreitet sich in Innenräumen schneller, wo viele Menschen ohne Abstand und ohne Maske zusammenkommen. Zudem ist der Anstieg der Fallzahlen bei den jungen Erwachsenen derzeit am stärksten.

*Alex Ebi (LDP):* Die Antworten waren nicht so überraschend, und trotzdem frage ich mich, warum es dieses Jahr wieder ist wie letztes Jahr. Im letzten Jahr wurde in Basel alles einen Monat früher geschlossen, alle sind nach Basel-Landschaft gegangen, und einen Monat später hat dann auch Basel-Landschaft alles geschlossen. Dieses Jahr ist die Situation noch verrückter. Auf dem Dreispitzareal sind zwei Restaurants oder Clubs, die 50 Meter auseinanderliegen. Der eine liegt in Basel-Stadt, der andere in Basel-Landschaft. Viele junge Leute sind in die Gastroszene arbeiten gegangen, in Basel-Stadt mussten sie ihre Jobs wieder aufgeben.

Ich könnte noch vieles aufzählen. Es ist für mich weiterhin unverständlich, warum wir in Basel immer vorauseilen müssen und uns nicht richtig absprechen können. Letztlich geht es doch darum, diesen Virus einzudämmen und nicht darum, eine eigene gute Idee zu haben und zu denken, dass wir es besser machen als alle anderen. Das Virus müssen wir gemeinsam bekämpfen, sonst funktioniert es sicher nicht.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass wir einheitliche Massnahmen über die Kantone hinweg ergreifen und nicht einen Kantönlicheist pflegen. Ich danke trotzdem für die Antworten, ich erkläre ich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5789 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 153 Tim Cuenod betreffend der Covid-Situation an den Basler Schulen**

[08.12.21 16:25:40, GD, 21.5790, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Tim Cuénod (SP):* Natürlich wünscht man sich mehr nationale einheitliche Regelung, wobei man sagen muss, dass wir in Basel zwischen der Situation mit unseren Nachbarkantonen aber auch mit unseren elsässischen und südbadischen Nachbarn liegen. Basel-Stadt hat in dieser Pandemie sich den Ruf erworben, relativ rigide und strikter zu sein als andere Kantone. Es gibt auch eine relativ klare und deutliche Kommunikation. Dafür danke ich persönlich dem Regierungsrat sehr herzlich. Ich bin darum dankbar, ich finde, er macht eine bessere Figur als manchmal unsere nationale Regierung.

Gleichwohl gibt es einen gewissen Kontrast zwischen dieser Reputation und dem, was wir heute täglich an unseren Schulen erleben. Ich wurde in den letzten Wochen häufig kontaktiert, weil Lehrerinnen und Lehrer und Eltern nicht verstehen, dass die Spucktests in den Schulen immer noch freiwillig sind, wobei doch offensichtlich ist, dass die Treiber der Pandemie diejenigen sind, die nicht geimpft sind oder deren Eltern nicht wollen, dass sie sich impfen lassen. Unverständnis, dass bei positiven Fällen in Schulklassen nicht regelmässig dort gezielt getestet wird, dass man in den Klassen, wo es zwei, drei positive Fälle gibt, nicht testet in den darauf folgenden Tagen. Wenn Lehrerinnen und Lehrer mir erzählen, dass sie fünf oder sechs positive Fälle in gewissen Schulklassen haben und sie dann fragen, ob man die anderen Kinder nicht getestet habe, die Antwort folgt, dass in fünf Tagen ja der nächste Spucktest folgt, dann ist das natürlich unbefriedigend.

Basel kann das besser, davon bin ich fest überzeugt, auch in Bezug auf die Zurverfügungstellung von Geräten für die Messung der CO<sub>2</sub>-Konzentration, Luftreinigungsgeräte usw. Basel kann mehr unternehmen. Der Regierungsrat hat in vielen Fällen eine gute Figur gemacht, niemand beneidet ihn um die schweren Entscheidungen, die er in den letzten Monaten treffen musste, aber im Schulbereich gibt es einige sehr offene Fragen und ich bin gespannt auf die Antwort.

### **13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen**

## **Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2022-2025**

[08.12.21 16:28:54, GSK, GD, 21.1344.02, BER]

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 129, 08.12.21 16:30:00]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler werden für die Jahre 2022 – 2025 Ausgaben von insgesamt Fr. 243'248'000 (für die Jahre 2022 und 2023 insgesamt Fr. 121'216'000 sowie für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt Fr. 122'032'000) bewilligt.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausgaben von Fr. 44'728'000 (für die Jahre 2022 und 2023 jährlich Fr. 10'978'000 sowie für die Jahre 2024 und 2025 jährlich Fr. 11'386'000) für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im engeren Sinn der baselstädtischen Spitäler (ohne Universitäts-Kinderspital beider Basel) für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025;
- Ausgaben von Fr. 122'028'000 (jährlich Fr. 30'507'000) für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne Universitäts-Kinderspital beider Basel) in universitärer Lehre und Forschung für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025;
- Ausgaben von Fr. 60'952'000 (jährlich Fr. 15'238'000) für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne Universitäts-Kinderspital beider Basel) für die Weiterbildung zur eidgenössischen Fachärztin bzw. zum eidgenössischen Facharzt für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025.
- Ausgaben von Fr. 15'540'000 (jährlich Fr. 3'885'000) für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne Universitäts-Kinderspital beider Basel) im spitalambulanten Bereich für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **14. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2022-2025 Partnerschaftliches Geschäft**

[08.12.21 16:30:52, GSK, GD, 21.1336.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 30'220'000 zu bewilligen. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat beschliesst am 15./16.12.22

*Oliver Bolliger, Präsident GSK:* Die allgemeinen Erläuterungen zu den Hintergründen und der Notwendigkeit von gemeinwirtschaftlichen Leistungen habe ich bereits erläutert. Der Regierungsrat beantragt für die Finanzierung der GWL des Universitätskinderspitals UKBB eine jährliche Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 7'555'000. Diese liegt somit Fr. 412'000 über der vergangenen Periode. Für die Jahre 2022-25 wird also insgesamt ein Betrag von Fr. 30'000'000 beantragt. Die vorliegende RAB wird ebenfalls auf vier Jahre angelegt.

Die finanzielle Unterdeckung im spitalambulanten Bereich macht der grösste Teil der ungedeckten Kosten beim UKBB aus. Sie fallen hier viel stärker ins Gewicht als bei anderen Spitalern. Dies hat vor allem mit dem erhöhten Betreuungsaufwand in der Kindermedizin zu tun. Es braucht mehr Elternarbeit, und jede Narkose oder MRI-Untersuchung benötigt deutlich mehr Zeit und Aufwand als in der Erwachsenenmedizin. Zudem gibt es in der Pädiatrie viel weniger niedergelassene Spezialisten, und so finden in diesen Fällen die Sprechstunden oftmals im UKBB statt.

Eine Querfinanzierung der ungedeckten ambulanten Leistungen aus stationären Erträgen aus Zusatzversicherungen ist kaum möglich, da dieser Anteil bei knapp 10% liegt. Der bundesrätliche Eingriff in den Tarmedtarif hat den Kostendruck im spitalambulanten Bereich nur noch zusätzlich verschärft, und so erstaunt es nicht, dass die Kantone mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen mitfinanzieren müssen.

Die GWL im engeren Sinn machen beim UKBB einen überschaubaren Betrag aus, es handelt sich dabei ähnlich wie beim

USB vor allem um den Spitalsozialdienst sowie die Kosten für die Spitalbeschulung. Neu besteht eine finanzielle Unterstützung von jährlich Fr. 350'000 für die Vorhalteleistungen des Perinatalzentrums. Dies ist notwendig, um die personellen Ressourcen zu verstärken, damit die Neonatologie ihre umfassende Versorgung von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen mit hoher Qualität und der notwendigen Zertifizierung erfüllen kann. Wie schon bei der RAB des USB wird auch die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte beim UKBB mit GWL unterstützt.

Die Kommission hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten und ist einstimmig auf den Ratschlag eingetreten und begrüsst die Finanzierung der GWL.

Zu den einzelnen Punkten: Das UKBB erbringt die Leistungen für die gesamte Region, erhält aber für die daraus entstehenden ungedeckten Kosten nur vom Kanton Basel-Landschaft die entsprechende Unterstützung. Ein Viertel der ambulanten Patientinnen und Patienten kommen weder aus Basel-Stadt noch aus Basel-Landschaft. Bei ambulanten Behandlungen ergeben sich Differenzen zwischen abrechenbaren Tarifen und den effektiven Vollkosten. Die Behandlung der ausserkantonalen Patientinnen und Patienten, vor allem Aargau, Solothurn und Jura, verursacht im Jahr 2020 eine Unterdeckung von rund Fr. 4'000'000. Dieser Sachverhalt ist seit längerem bekannt, aber eine Mitträgerschaft anderer Nordwestschweizer Kantone ist leider zur Zeit kaum realistisch.

Zum Punkt Tarif und Taxpunkte: Dieser Punkt bleibt leider seit Jahren unbefriedigend und müsste mittels eines korrekten Tarifs, der die effektiven Kosten abdeckt, unter Mitbeteiligung der Wohnkantone, endlich angegangen und gelöst werden. Doch der politische Wille ist nicht vorhanden, auf politischer Ebene blockieren sich Bund, Kantone und Krankenkassen gegenseitig, und dies einerseits auf Kosten der Trägerkantone und schliesslich auf Kosten der Mitarbeitenden und der Behandlungsqualität.

Zum Punkt interkantonale Vereinbarung der Weiterbildung wurde vieles schon gesagt und gilt auch für das UKBB. Dort belaufen sich die Weiterbildungskosten für Assistenzärzte und -ärztinnen jährlich auf rund Fr. 1'000'000.

Die GSK beschliesst einstimmig, der Finanzierung für die Rahmenausgabenbewilligung zuzustimmen und beantragt somit für die Finanzierung der GWL, den Betrag für die Jahre 2022-2025 von insgesamt Fr. 30'220'000 zu bewilligen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen und meine Ergänzungen knapp halten. Wir beantragen vier Mal rund Fr. 7'500'000 zu sprechen zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des UBKK unter Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses auch des Landrats. Es ist eine geringfügige Zunahme im Vergleich zur jetzigen Situation. Im Umfang von Fr. 350'000 möchten wir das Perinatalzentrum unterstützen. Auf der basel-landschaftlichen Seite ist ein identischer Antrag hängig, es wird also sichergestellt, dass das Perinatalzentrum paritätisch subventioniert wird.

Perinatal bezeichnet die Zeitspanne kurz vor, während und nach der Geburt. Die spezialisierten Leistungen für die kranken Ungeborenen und Neugeborenen werden dabei durch die Ärztinnen und Ärzte des UKBB erbracht. Pro Jahr werden im UKBB rund 600 Neugeborene stationär aufgenommen, das UKBB betreibt das Perinatalzentrum zusammen mit dem Universitätsspital, und es ist das einzige Perinatalzentrum in der Nordwestschweiz. Aus diesem Grund erbringt das UKBB bzw. das Perinatalzentrum neben den Leistungen am Universitätsspital auch geplante und notfallmässige Leistungen für die anderen Geburtszentren in der Region.

Die restlichen Positionen von Inhalt und Umfang her ohne grössere Veränderungen und bezüglich Laufzeit, die wir vorschlagen, kann ich auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und auch auf die Überlegungen, die wir angestellt haben beim vorherigen Ratschlag zu den GWL und deren Abgeltung der übrigen Spitäler.

Somit bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Unterstützung, die Sie für die Spitäler für Erwachsene ausgesprochen haben, hier für das gemeinsam mit Basel-Landschaft getragene und betriebene UKBB. Es ist für uns ein enorm wichtiges Spital. Es ist der Versorgungsträger für unsere Kinder und Jugendlichen, weit über Basel-Stadt und Basel-Landschaft hinaus. Wir erleben derzeit wieder, wie wichtig die Arbeit dieser Institution ist.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung
  2. Vorbehalt Zustimmung Kanton Basel-Landschaft
- Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**85 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 130, 08.12.21 16:39:54]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehalt

1. Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) werden für die Jahre 2022–2025 Ausgaben von insgesamt Fr. 30'220'000 (jährlich Fr. 7'555'000) bewilligt.

2. Die Rahmenausgabenbewilligung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 15. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2022-2025

[08.12.21 16:40:19, GSK, GD, 21.1335.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 12'732'000 zu bewilligen.

*Oliver Bolliger, Präsident GSK:* Abschliessend kommen wir noch zum universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel. Der Regierungsrat beantragt für die Finanzierung der GWL und der ungedeckten Kosten eine RAB für die Jahre 2022-25 in der Höhe von rund Fr. 12'700'000. Dies ergibt einen jährlichen Betrag von Fr. 3'183'000 und liegt etwas unter dem GWL-Beitrag der letzten drei Jahre. Insgesamt betragen die GWL für das UZB jedoch Fr. 28'032'000, davon fallen Fr. 15'300'000 in die Entscheidungskompetenz des Regierungsrats. Insgesamt bewegen wir uns aber auch hier auf einem ähnlichen Niveau wie in den vergangenen Jahren.

Die GWL im UZB fallen in sehr unterschiedlichen Bereichen an. Gesetzlich vorgeschriebene Leistungen in der Schulzahnpflege, welche sich bis im Jahr 2025 um Fr. 125'000 erhöhen. Dies hat mit der Zunahme der erwarteten Schüleranzahl zu tun. Zudem erhöhen sich die Reduktionen der Behandlungskosten als Sozialkosten, und zwar bis in vier Jahren um Fr. 228'000. Diese Annahme wird mit der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung begründet. Im Gegensatz dazu verringern sich die Vorhalteleistungen der sozialen Zahnmedizin um knapp eine halbe Million Franken. Diese Leistungen beinhalten den Poliklinikbetrieb, Notfalldienste, Absenzenkosten, erhöhter Bedarf bei fehlenden Kooperationsressourcen und spezielle Dienstleistungen wie zum Beispiel die Behandlung im Gefängnis Waaghof. Der nicht kostendeckende Sozialtarif im KVG-Bereich konnte durch den neuen Zahnarzttarif Dentotar reduziert werden und bringt ebenfalls eine Einsparung von Fr. 160'000 gegenüber dem vorherigen Budget.

Die Weiterbildungskosten der Assistenz Zahnärztinnen und -zahnärzte, welche analog zu den Spitälern gehandhabt werden, reduziert sich leicht um Fr. 25'000 und entspricht der Ausbildung von 30 Assistierenden.

Die Kommission ist einstimmig auf den Ratschlag eingetreten und begrüsst auch beim UZB die Finanzierung der GWL und der ungedeckten Kosten mittels einer Rahmenausgabenbewilligung. Das UZB kann mittels GWL einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Zahnpflege gewährleisten und dies liegt klar im öffentlichen Interesse der Gesundheitsförderung. Wirtschaftlich schwächer gestellte Personen können so von einer professionellen Zahnbehandlung profitieren. Zudem sorgt das UZB für die Weiter- und Fortbildung in der Zahnmedizin und bietet bedarfsgerechte Leistungen für Kinder und Jugendliche.

Es bestehen hinsichtlich der Kosten unterschiedliche Entwicklungen. Die Behandlungskosten als Sozialkosten sind am steigen, während die Vorhalteleistungen sich reduzieren und die Weiterbildungskosten sich in etwa auf gleichem Niveau bewegen. Diese ungleiche Entwicklung begründet sich vor allem aus Erfahrungswerten und Trendannahmen. Da es sich bei den einzelnen Posten um eine Rahmenausgabenbewilligung handelt, werden diese Beträge nicht pauschal überwiesen, sondern entsprechend dem Kostenanfall abgeholt.

Die Kommission hat explizit nachgefragt, weshalb weniger Ausgaben für Absenzen, Kosten und erschwerte Kooperation budgetiert wurden. Diese Kosten fallen in der Betreuung von Personen in schwierigen sozialen Situationen (beispielsweise Drogensucht) in der Regel höher aus. Aufgrund besserer technischer Lösungen und Kontrolle im Terminmanagement verspricht sich das UZB in Zukunft geringere Kosten und weniger Fehltermine. Die engen Rahmenbedingungen werden bewusst auch den Patientinnen und Patienten weitervermittelt, es wird aber kein Ausschluss der genannten Personengruppe beabsichtigt. Dies ist für die Kommission ungemain wichtig.

Der Antrag des UZB bezüglich Lehre und Forschung von Fr. 1'000'000 wurde nicht bewilligt. Es besteht unbestritten ein Finanzierungsproblem, aber die Finanzierung der Lehre und Forschung an Spitälern und Kliniken sollte durch die Universität geschehen. Ein neuer Beitrag für Lehre und Forschung am UZB würde diesem Ansinnen widersprechen und deswegen wurde dieser Antrag nicht in die Vorlage aufgenommen.

Das UZB reagiert auf die laufende demographische Veränderung mit dem Aufbau einer spezifischen Alterszahnmedizin und berücksichtigt hiermit die besonderen Aspekte. Mit einem jährlichen Betrag von Fr. 452'000 soll die universitäre

Alterszahnmedizin gefördert werden. Dies ist ein konkreter Beitrag für die soziale Zahnmedizin in der Stadt, denn ältere und hoch betagte Menschen haben einen schlechteren Zugang zur Zahnmedizin. Mit zunehmendem Alter nehmen Probleme beim Kauen und Schlucken zu, mit massiven Auswirkungen auf die Gesundheit der älteren Menschen. Dieser Umstand geht oft im Alltag der Heime unter, das UZB kann mit dem Aufbau dieses Schwerpunktangebots auf einen zukünftigen zunehmenden Bedarf reagieren.

Die GSK beschliesst daher einstimmig, der Finanzierung für die Rahmenausgabenbewilligung zuzustimmen und beantragt somit für die Finanzierung der GWL und der ungedeckten Kosten für das UZB für die Jahre 2022-25 insgesamt Fr. 12'732'000 zu bewilligen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, möchten wir in den kommenden vier Jahren je rund Fr. 7'000'000 an das UZB zahlen zur Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Das macht insgesamt etwa Fr. 28'000'000 über diese ganzen vier Jahre. Fr. 12'700'000 davon fallen in die Genehmigungskompetenz des Grossen Rates, die übrigen Positionen haben wir im Regierungsrat bereits genehmigt, das ist auch so ausgewiesen auf den Seiten 12 und 13 des Ratschlags.

Wir bewegen uns im Rahmen der Vorjahre. Es gibt Verschiebungen, die der Präsident bereits erwähnt hat. Die vermutlich wichtigste Veränderung ist die Anschubfinanzierung für die Alterszahnmedizin von jährlich Fr. 452'000, die beantragt wird. Der Regierungsrat erachtet diese Anschubfinanzierung für die Alterszahnmedizin als äusserst wichtig, um die Bedürfnisse dieser wachsenden Patientengruppe von Betagten und Hochbetagten adäquat abdecken zu können. Wir sehen darin auch ein Potenzial zur Vertiefung der Wissenschaft in diesem Bereich.

Der Kommissionspräsident hat ebenfalls das Thema der Lehre und Forschung angesprochen. In der Tat schätzt auch der Regierungsrat die Situation so ein, dass der Beitrag der Universität die Kosten in diesem Bereich nicht vollständig abdeckt. Aber aus den genannten Gründen haben wir darauf verzichtet, hier eine zusätzliche Position zu schaffen. Wir möchten die Projektarbeit zur Überprüfung der Finanzierung der universitären Lehre und Forschung mit den Partnern im Kanton Basel-Landschaft nutzen, um das auf neue Beine zu stellen und wollten deshalb nicht zum jetzigen Zeitpunkt eine Überbrückungsfinanzierung verabschieden. Die restlichen Positionen haben sich nicht gross verändert, wie Ihnen bereits dargelegt worden sind.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen folgen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 131, 08.12.21 16:50:03]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel werden für die Jahre 2022–2025 Ausgaben von Fr. 12'732'000 (Fr. 3'183'000 pro Jahr) bewilligt. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### **16. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2022 bis 2025**

[08.12.21 16:50:13, GSK, GD, 21.1053.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'712'000 zu bewilligen.

*Oliver Bolliger, Präsident GSK:* Erlauben Sie mir einen kleinen Rückblick. Vor 40 Jahren, am 5. Juni 1981 berichtete das US-amerikanische Gesundheitsamt erstmals über eine ansteckende Krankheit, die später als Aids zu einer weltweiten Pandemie anwuchs und weltweit über 30 Millionen Menschen das Leben kostete. Trotz dieser Tragödie ist es auch ein Wendepunkt und der Beginn einer medizinischen Erfolgsgeschichte und der Beginn einer Enttabuisierung von sexuellen Praktiken und Lebensweisen, die bis dahin streng verurteilt wurden. 40 Jahre Forschung, 40 Jahre Aktivismus und 40 Jahre Solidarität auf der gesamten Welt zu diesem Thema. Aber trotz alledem ist die Ansteckung mit dem HIV-Virus und der möglichen Erkrankung und die damit verbundenen gesellschaftlichen Ausschlüsse weiterhin ein zentrales Thema, auch wenn bei uns die Ansteckungszahlen mit HIV stark zurückgegangen sind.

Im Jahr 2020 haben sich 92 Menschen mit dem Virus in der Schweiz angesteckt gegenüber durchschnittlich 1'300 Fällen in den 1990-er Jahren. In der Schweiz leben rund 17'000 Menschen mit HIV, 79% davon sind männlichen Geschlechts. Aber die Diskriminierung insbesondere in der Arbeitswelt ist weiterhin ein zentrales Thema. Die Parallelen zur heutigen Pandemie sind offensichtlich, wir brauchen die Medizin, wir brauchen schützende Massnahmen vor der Krankheit und wir brauchen Solidarität im Kleinen wie im Grossen. Vielleicht gibt es ja einzelne Bestandteile aus diesen vierzig Jahren, die wir für die aktuelle Covid-19-Pandemie nutzen können.

Der Regierungsrat beantragt Ausgaben für einen Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2022-25 von jährlich Fr. 428'000, also insgesamt Fr. 1'712'000. Die Aids-Hilfe beider Basel besteht seit bald 37 Jahren und ist eine in Basel bekannte soziale Einrichtung, welche zum Zeitpunkt, als sich die Infektionskrankheit HIV rapide auf der ganzen Welt ausbreitete, gegründet wurde. Sie ist die wichtigste regionale Fachstelle für Aids-Fragen und sexuell übertragbare Krankheiten. Die Aids-Hilfe hat zum Ziel, die Zahl an Neuinfektionen mit HIV zu verringern und die Lebensqualität von Infizierten und Erkrankten zu erhalten sowie der Ausgrenzung der Betroffenen entgegenzuwirken. Die Aids-Hilfe vermittelt Information und betreibt Öffentlichkeitsarbeit, hat eine Beratungsstelle und macht zielgruppenspezifische Prävention. Zudem betreibt sie eine anonyme HIV-Teststelle.

Die HIV-Neuansteckungen nehmen ab und die Zahl an HIV-positiven Personen nimmt zu, da durch die verbesserten Therapien das Sterberisiko gemindert werden konnte. Andere sexuell übertragbare Krankheiten nehmen jedoch laufend zu und die Prävention bleibt weiterhin ein grosses, wichtiges Thema. In Zukunft will die Aids-Hilfe mehr den Fokus auf sexuell übertragbare Infektionen und die sexuelle Gesundheit im Allgemeinen legen, besonders vulnerable Gruppen mit Prävention erreichen und das Schulangebot zeitgemäss weiterentwickeln. Zudem beteiligt sich die Aids-Hilfe beim Aufbau eines Ambulatoriums für Sexarbeitende. Die Finanzlage der Aids-Hilfe ist solid, die Covid-Pandemie hatte nur geringe Auswirkungen, neben der Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt erhält die Aids-Hilfe auch Betriebsbeiträge vom Kanton Basel-Landschaft. Das Organisationskapital betrug Ende 2020 rund 70% des Bruttojahresaufwands.

Die GSK hat das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt und ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und begrüsst die Fortsetzung der Unterstützung der Aids-Hilfe beider Basel. Sie übernimmt wichtige Präventionsaufgaben im Bereich der sexuell übertragbaren Krankheiten und hat Zugang zu bestimmten Bevölkerungsgruppen, die sehr verletzlich und gefährdet sind. Der Nutzen der Aids-Hilfe beider Basel ist von hohem öffentlichem Interesse. Der Verein Aids-Hilfe hat auch auf die veränderte Bedarfslage betreffend der sexuell übertragbaren Krankheiten mit internen Anpassungen reagiert und prüft weitere Optimierungen.

Die Aids-Hilfe beider Basel beantragt eine Erhöhung der Finanzhilfe um Fr. 30'000, weil sie einen Ausbau beim Testangebot und intensivere Arbeit mit vulnerablen Gruppen geltend macht. Die Regierung unterstützt zwar dieses Bestreben, lehnt jedoch diesen Erhöhungsantrag aufgrund der soliden Kapitalsituation der Aids-Hilfe ab und verweist auf den Artikel 13 des Staatsbeitragsgesetzes. Gemäss dem Artikel zu den Rücklagen sind Gewinne aus Betriebsbeiträgen gesondert auszuweisen, zudem dürfen die Rücklagen am Jahresende die Hälfte des jährlichen Betriebsaufwands nicht übersteigen, ansonsten Rückzahlungen, eine Anpassung des Staatsbeitrags oder andere Massnahmen geprüft werden müssten. Aufgrund dieser Tatsache wurde der Erhöhungsantrag von der Regierung abgelehnt.

Ein Teil der GSK macht sich Sorgen, dass durch den vorgesehenen Abbau des Kapitals in den kommenden vier Jahren die Aids-Hilfe beider Basel in finanzielle Schwierigkeiten kommen könnte. Bei ausserordentlichen Ereignissen könnte es zu Situationen kommen, dass das freie Organisationskapital nicht mehr ausreichen würde und es spätestens nach vier Jahren wieder zu einer Erhöhung der Finanzhilfe kommen könnte, um das strukturelle Defizit aufzufangen, welches aufgrund des Kapitalabbaus entstanden ist. Während der Kommissionsberatung wurde deshalb der Antrag auf Erhöhung wieder eingebracht.

Wir haben uns in der Kommission intensiv mit dem Anliegen der Aids-Hilfe, dem Artikel 13 des Beitragsgesetzes wie der Rolle von Nonprofit-Organisationen im Allgemeinen auseinandergesetzt. Dem Gesundheitsdepartement ist es ebenfalls ein Anliegen, dass die Aids-Hilfe beider Basel finanziell auf gesunden Beinen steht und hat die Absicht bekundet, die finanzielle Situation während den kommenden vier Jahren zu beobachten. Im Sinne eines Kompromisses hat die GSK beschlossen, die Finanzhilfe für die Jahre 2022-25 beim ursprünglichen Betrag zu belassen und gleichzeitig dem Gesundheitsdepartement den Auftrag zu erteilen, bei vorliegender Jahresrechnung 2021 die GSK über die finanzielle Situation der Aids-Hilfe beider Basel und der Entwicklung der Kapitalsituation zu informieren, damit bei Bedarf frühzeitig eine Anpassung eingeleitet werden kann.

Die GSK beschloss nach dieser Diskussion einstimmig, dem im Ratschlag erwähnten Beschlussentwurf zuzustimmen und für den Verein Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2022-25 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'712'000 zu beantragen. Ich möchte mich hiermit bei der Kommission und beim zuständigen Regierungsrat für die lebhafteste, kontroverse aber schlussendlich konsensorientierte Beratung des Ratschlags bedanken. Ein grosses Dankeschön geht auch an die Mitarbeitenden der Aids-Hilfe beider Basel für ihre wertvolle Arbeit für die Betroffenen und deren Angehörige sowie für die Prävention in der Region. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zum Grossratsbeschluss.



*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Der Kommissionspräsident hat in eindrücklichen Worten den Beginn der HIV-Aids-Pandemie geschildert. Die Aids-Hilfe beider Basel besteht seit 1985 als privater Verein. Er wurde ins Leben gerufen, als sich die Infektionskrankheit HIV resp. Aids rapide auf der ganzen Welt ausbreitete. Die Trägerschaft ist heute als wichtigste regionale Fachstelle anerkannt, welche spezialisierte Präventionsarbeit im Bereich von HIV und Aids sowie weiteren sexuell übertragbaren Krankheiten leistet. Damit hilft sie, die Zahl der Neuinfektionen durch Prävention und Öffentlichkeitsarbeit zu vermindern, sie hilft durch fundierte Beratung und Unterstützung von Betroffenen und deren Nächsten, ihre Lebensqualität zu erhalten und sie hilft, der Ausgrenzung von Betroffenen entgegenzuwirken. Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses an der Tätigkeit der Aids-Hilfe beider Basel unterstützt der Kanton Basel-Stadt die Trägerschaft seit dem Jahr 1988 mit Betriebsbeiträgen.

Vor dem Hintergrund der veränderten Bedarfsituation im Bereich der Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten wird die Aids-Hilfe beider Basel ihre Ausrichtung ab 2022 verstärkt auf den Bereich der sexuellen Gesundheit im Allgemeinen sowie auf die Prävention der weiteren sexuell übertragbaren Krankheiten legen.

Damit die Trägerschaft ihr Leistungsangebot auch weiterhin dem Bedarf entsprechend zur Verfügung stellen kann, möchte der Regierungsrat den Ende 2021 auslaufenden Staatsbeitragsvertrag mit der Trägerschaft um vier weitere Jahre erneuern. Die verstärkten Aktivitäten des Vereins in den genannten Bereichen sollen dabei durch eine interne Ressourcenverteilung sowie auch den Rückgriff auf die Reserven und nicht wie von der Trägerschaft beantragt durch eine Erhöhung des Betriebskostenbeitrags erfolgen. Ich darf aber gerne an dieser Stelle bestätigen, dass es gar nicht etwa die Idee ist, die Aids-Hilfe zu schwächen, ausbluten zu lassen oder den Risiken auszusetzen. Wir werden das begleiten und sie im Bedarfsfall nicht hängen lassen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, Ausgaben von unverändert Fr. 1'712'000 zur Leistung eines Staatsbeitrags an den Verein Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2022-25 zu bewilligen.

*Johannes Sieber (GLP):* Die Aids-Hilfe beider Basel kümmert sich seit über 35 Jahren um die sexuelle Gesundheit von unzähligen Baslerinnen und Baslern. Sie arbeitet nahe an der Bevölkerung und betreibt eine Teststelle, macht Schulbesuche, und sie leistet mit ihrer Präventionsgruppe Friends of Dorothy aufsuchende Arbeit. Sie ist nicht nur nachts in Clubs in Basel unterwegs und berät und informiert, sie ist auch online präsent und ansprechbar. Das ist nicht nur für die Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten wichtig, sondern wirkt auch sinnstiftend für die LGBTQ-Community, die einen Teil ihrer Zielgruppe ausmacht. Die Streetworker signalisieren mit ihrer Präsenz "Wir sind für dich da".

Die Organisation ist längst aus ihrem Dasein als Selbsthilfeorganisation herausgewachsen. Die Zeit ist heute eine andere als noch in den 1980-er Jahren, als HIV ein Todesurteil bedeutete. Die Aids-Hilfe beider Basel ist heute wichtigstes Gesundheitszentrum für alle, die aus irgendwelchen Gründen auf die anonyme Teststelle angewiesen sind oder sich auf Augenhöhe über Herausforderungen rund um die sexuelle Gesundheit unterhalten möchten. Es ist für mehr Menschen als Sie denken sehr wichtig.

Ich möchte mich im Namen der Grünliberalen Fraktion bei allen Engagierten der Aids-Hilfe beider Basel für ihre Arbeit bedanken und ich möchte die Organisation ermutigen, ihren Wandel weiter zu vollziehen. Das kürzliche Pilotprojekt mit der Beratungsstelle für Transpersonen ist eine gute Entwicklung. Es hat mich auch gefreut, dass die politisch eher zurückhaltende Organisation sich in der Vernehmlassung zum Gleichstellungsgesetz mit einer eigenen Stellungnahme eingebracht hat. Diese gilt es bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

*Fleur Weibel (GAB):* Der Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel ebenso wie die Erneuerung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben, über die wir als nächstes befinden werden, waren unbestritten in der GSK und wurden von den Kommissionsmitgliedern folglich einstimmig genehmigt. Auch hier dürften die Geschäfte entsprechend unumstritten sein. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, sowohl dem Verein Aids-Hilfe beider Basel ebenso wie der Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben unsere Wertschätzung und unseren Dank für ihre wichtige Tätigkeit auszusprechen. Ich mache dies im Namen der Fraktionen der SP und des GAB.

Beide Einrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der psychischen und sexuellen Gesundheit der Bevölkerung in Basel-Stadt. Ihre Tätigkeiten sind von hohem öffentlichen Interesse und entsprechend unbestritten. Die Aids-Hilfe beider Basel setzt sich seit Jahrzehnten für die Prävention von HIV-Infektionen ein, die sinkende Zahl von Neuansteckungen ist nicht zuletzt auch Ausdruck des erfolgreichen Engagements der Aids-Hilfe beider Basel. Gleichzeitig nehmen aber andere sexuell übertragbare Krankheiten zu. Die Aids-Hilfe beider Basel hat darauf flexibel reagiert und ihr Angebot angepasst.

Besonders hervorzuheben ist auch, dass die Aids-Hilfe beider Basel zum Teil als einzige Institution Zugang zu besonders vulnerablen Personengruppen hat, was ihrer Arbeit zusätzliche Bedeutung verleiht.

Auch die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben leistet einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit in unserem Kanton. Mit ihren niederschweligen Beratungsangeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen fördern sie insbesondere die Selbstbestimmung von betroffenen Personen. Während der Pandemie haben die geleisteten Beratungsstunden noch einmal stark zugenommen, da zahlreiche Klienten und Klientinnen zusätzliche Unterstützung bei der Bewältigung der Krisensituation benötigten. Dies zeigt, dass der psychischen Gesundheit der Bevölkerung während der Pandemie ein besonderes Augenmerk gelten muss.

Letztlich sind nicht nur die gesellschaftlich sehr relevanten Angebote der beiden Einrichtungen, sondern auch deren solide Finanzhaushalte zu würdigen, was es dem Kanton ermöglicht, die Staatsbeiträge ohne Anpassungen für die Jahre 2022-

25 weiterzuführen. In diesem Sinne danke ich der Aids-Hilfe beider Basel und der Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben im Namen der Fraktionen der SP und des GAB für ihre gute Arbeit und den Einsatz für die Gesundheit der Basler Bevölkerung und empfehle Ihnen, sowie diesen wie auch den nächsten Staatsbeitrag zu bewilligen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**93 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 132, 08.12.21 17:07:35]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein «Aids-Hilfe beider Basel» werden für die Jahre 2022 bis 2025 Ausgaben von Fr. 1'712'000 (jährlich Fr. 428'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### **17. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2022-2025**

[08.12.21 17:07:46, GSK, WSU, 21.0675.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'040'000 zu bewilligen.

*Oliver Bolliger, Präsident GSK:* Vor einem Monat haben wir erstmalig im Grossen Rat einen Staatsbeitrag für die Anlaufstelle für Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen der Stiftung Rheinleben gesprochen. Nun geht es um die Beratungsstelle für die Betroffenen. Zwei Jahre Covid-Pandemie hat den sozialen Alltag und das psychische Wohlbefinden der Bevölkerung in unserer Stadt stark belastet. Menschen mit psychischer Vorbelastung sind von dieser Entwicklung besonders betroffen und besonders gefährdet. Angst, Stress und Depressionen nehmen stark zu.

Der Regierungsrat beantragt die Weiterführung der Finanzhilfen für die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in unverändertem Umfang von Fr 1'040'000 für die Jahre 2022-25. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von Fr. 260'000. Die Stiftung Rheinleben ist eine anerkannte gemeinnützige Organisation und Leistungserbringerin im Rahmen der kantonalen Behindertenhilfe und der Gesundheitsprävention für Menschen, die von einer psychischen Krankheit betroffen sind. Neben der Beratungsstelle für Betroffene mit Wohnsitz in Basel-Stadt betreibt die Stiftung ein vielfältiges Angebot mit Beratung, Wohnen, Tagesstruktur und Arbeit. Die Leistungen der kantonalen Behindertenhilfe richten sich an erwachsene Personen mit Wohnsitz in Basel-Stadt und eben mit psychischen Beeinträchtigungen. Der Schwerpunkt liegt auf Personen mit einer IV-Rente. Aber auch Personen vor dem Bezug einer IV-Leistung konnten davon profitieren. Es handelt sich dabei um Sozialberatung und Kurzberatung.

Die Finanzierung der Beratungsstelle erfolgt grösstenteils über die Bundesbeiträge, diese machen rund 80% aus. Der Kantonsbeitrag unterstützt die Dienstleistungen im Bereich Budgetassistenz und arbeitsmarktorientierte Beratung, die nicht durch Bundesgelder abgedeckt sind. Aufgrund des angestrebten Abbaus der Rücklagen der Stiftung Rheinleben kann der Beitrag an die Stiftung Rheinleben unverändert fortgeführt werden, ohne dass die Finanzen in Schieflage geraten.

Die GSK hat das Geschäft an einer Sitzung behandelt und von Seiten des Kantons haben Regierungsrat Kaspar Sutter und der Leiter des Amtes für Sozialbeiträge teilgenommen. Die GSK ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und begrüsst die Tätigkeiten der Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben. Die Beratung und Unterstützung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ermöglicht und erleichtert den Betroffenen die Teilhabe an der Gesellschaft und trägt

präventiv dazu bei, kostenintensive Massnahmen wie zum Beispiel Beistandschaften oder stationäre Aufenthalte zu vermeiden. Durch die geleisteten Einkommensverwaltungen leistet die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben zudem einen direkten Beitrag zur Verhinderung einer Überschuldung.

In der Beratung wurde das Thema der Finanzierung durch Bundesgelder gemäss Artikel 74 nach IVG angesprochen. Pro Infirmis als nationale Dachorganisation verteilt die zur Verfügung gestellten Bundesgelder an die Kantone und weitere Institutionen. Die Bestrebung des Bundesamts für Sozialversicherung, diese Gelder zu reduzieren, konnte zum Glück abgewehrt werden, denn dies hätte existentielle Auswirkungen auf das Angebot bzw. auf die Finanzierung durch den Kanton gehabt. Der Kanton schliesst die Beitragslücke, welche durch Leistungen an Personen ausserhalb des IV-Leistungsbezug entsteht. Die verzögerte Auszahlung der Artikel 74-Gelder erzeugt eine gewisse finanzielle Unsicherheit und wird jeweils den Rücklagen zugeordnet. Diese haben trotz höherer Beanspruchung leicht zugenommen. Diese Entwicklung muss beobachtet werden.

Ein besonderer Blick in der Kommissionsberatung galt den Auswirkungen der Pandemie auf die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben. Im Jahr 2020 kam es zu einer besonderen Erhöhung der Beratungsleistungen, insgesamt wurden 6'964 Stunden beraten gegenüber 6'297 Stunden im Jahr 2019. Davon wurden rund 670 Stunden durch den Kanton finanziert, was einem Anteil von 10 bis 15% entspricht. Insbesondere stand die Stabilisierung und Bewältigung von persönlichen Krisensituationen im Zentrum. Insgesamt kamen 705 Klienten zur Beratung.

Die GSK beantragt einstimmig dem Grossen Rat, für die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben zugunsten von psychisch beeinträchtigten Personen für die Jahre 2022-25 Finanzhilfen von insgesamt Fr. 1'040'000 zu bewilligen. Ich möchte mich im Namen der Kommission bei der Stiftung Rheinleben und ihren Mitarbeitenden für die unterstützende und wertvolle Arbeit für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bedanken.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Wir üben Kollegialität. Soweit ich sehe, haben sich keine Differenzen ergeben zwischen dem regierungsrätlichen Ratschlag und den Anträgen der Kommission. Insofern macht der Regierungsrat hier keine weiteren Ausführungen. Falls Regierungsrat Kaspar Sutter noch eintrifft, kann er mögliche Fragen, so sie auftauchen, noch im Schlussvotum beantworten.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**93 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 133, 08.12.21 17:14:46]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Rheinleben werden für Beratungsleistungen zugunsten von psychisch beeinträchtigten Personen für die Jahre 2022 bis 2025 Finanzhilfen von insgesamt Fr. 1'040'000 (Fr. 260'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **18. Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2022 und 2023**

[08.12.21 17:15:30, WAK, WSU, 21.0938.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 5'700'000 zu bewilligen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin WAK:* Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, dass Staatsbeitragsverhältnis mit Basel Tourismus zu erneuern und Ausgaben von Fr. 3'100'000 für das Jahr 2022 und Fr. 2'600'000 für das Jahr 2023,

total also Fr. 5'700'000 nicht indexiert zu bewilligen. Dies bedeutet, dass der Regierungsrat aufgrund der Coronapandemie beantragt, den ordentlichen Betrag von Fr. 1'900'000 im Jahr 2022 um Fr. 1'200'000 um 63% und im Jahr 2023 um Fr. 700'000 um 37% zu erhöhen. Die beantragten Ausgaben für den Staatsbeitrag sind im Budget 2022 eingestellt sowie in der mehrjährigen Finanzplanung berücksichtigt.

Rechtsgrundlage für die Finanzhilfe an Basel Tourismus bildet das Standortförderungsgesetz. Der Kanton delegiert die Umsetzung der kantonalen Tourismusförderung in weiten Teilen an Basel Tourismus. Basel Tourismus erhält dafür einen Staatsbeitrag sowie einen Grossteil der Gasttaxenerträge. Diese haben unter der Pandemie stark gelitten und in Bezug auf den Geschäftstourismus werden sich diese wohl nie wieder auf dem früheren Niveau bewegen. Es ist davon auszugehen, dass für dieses Segment die virtuellen Möglichkeiten unabhängig von der Pandemie sich etabliert haben.

Das bestehende Staatsbeitragsverhältnis mit Basel Tourismus läuft am 31. Dezember dieses Jahres aus. Der Regierungsrat schlug aufgrund der nach wie vor bestehenden Unsicherheit hinsichtlich der Rahmenbedingungen für den Tourismus in Basel-Stadt sowie der weiteren Entwicklung der Logiernächte vor, die Finanzhilfe zum jetzigen Zeitpunkt lediglich für zwei Jahren, also 2022 und 2023 zu fixieren. Es ist davon auszugehen, dass im Lauf des Jahres 2023, wenn über die neue Periode zu entscheiden sein wird, mehr Klarheit über die künftige Entwicklung des Tourismus in Basel-Stadt herrschen wird und damit auch mehr Erkenntnisse über den weiteren Finanzbedarf von Basel Tourismus. Hinsichtlich der Höhe der Finanzhilfe beantragte der Regierungsrat der WAK für die kommenden zwei Jahre eine temporäre Erhöhung, um die weiterhin ausfallenden Gasttaxenerträge teilweise auszugleichen. Zusätzlich zum regulären Betriebsertrag in Höhe von Fr. 1'900'000 soll Basel Tourismus daher im Jahr 2022 einen Zuschlag in Höhe von Fr. 1'200'000 und im Jahr 2023 in Höhe von Fr. 700'000 erhalten. Basel Tourismus erhält damit im Jahr 2022 eine Finanzhilfe in Höhe von insgesamt Fr. 3'100'000.

Bei der Messung der Finanzhilfe berücksichtigt der Regierungsrat auch die grosse Unterstützung der Branche im Rahmen der Covid-19-Härtefallgelder sowie die bereits an Basel Tourismus ausgerichteten zusätzlichen Mittel von insgesamt Fr. 1'700'000 in den Jahren 2020 und 2021. Vorstand und Direktion von Basel Tourismus haben sich trotz des Wunsches nach einem höheren Zuschlag zur regulären Finanzhilfe bereit erklärt, einem Staatsbeitragsverhältnis über die Höhe von Fr. 3'100'000 im Jahr 2022 und Fr. 2'600'000 im Jahr 2023 mit den erwähnten Leistungen ohne Vorbehalte zuzustimmen. Basel Tourismus wollte sich jedoch vorbehalten, bei einer erneuten Verschlechterung der Logiernächtesituation, das heisst bei einem erneuten Rückgang der Gasttaxeneinnahmen, auf die Höhe der finanziellen Mittel zurückzukommen und allenfalls erneut entsprechende Anträge zu stellen.

Das Geschäft war in der WAK unbestritten, es wurde dem Vorschlag der Regierung einstimmig zugestimmt und das möchte ich auch Ihnen beliebt machen. Ich möchte dem trotz der schwierigen Lage motivierten Team von Basel Tourismus danken. Bei der Beratung in der WAK war noch nicht bekannt, dass der 20 Jahre lang amtierende Direktor, Daniel Egloff, sich beruflich weiterorientieren wird. Wäre das bereits bekannt gewesen, hätten wir uns sicherlich bei ihm bedankt. Im Namen der gesamten WAK bitte ich Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Tourismus ist auch für Basel-Stadt wichtig, und zwar immer wichtiger. Das Jahr 2019 war so gut wie noch nie, die Logiernächte stiegen stetig nach oben. Der Tourismus ist wichtig, nicht in erster Linie für die Wertschöpfung, aber insbesondere für die Arbeitsplätze, die in diesem Bereich entstehen. Basel Tourismus hat in diesem Zusammenhang sehr gute Arbeit gemacht, auch in der letzten Leistungsperiode, die vier Jahre gedauert hat.

Nach diesem erfolgreichen Aufstieg kam die Covid-19-Krise, die eine sehr massive Auswirkung auf die Reisebranche und den Tourismus, insbesondere den Stadttourismus, hatte. In dieser Situation war in erster Linie die Unterstützung des Bundes und der Kantone gefragt, direkt den Betrieben zu helfen. Wir taten dies mit den Kurzarbeitsgeldern, mit den Härtefallbeiträgen und auch mit den Bürgschaften, die in dieser Zeit möglich war. Wir haben auch mit Extraunterstützungen den Verein Basel Tourismus in den vergangenen zwei Jahren unterstützt.

In dieser Situation waren wir mit der Frage konfrontiert, wie die Unterstützung in den kommenden vier Jahren weitergehen soll. Diese Planung ist geprägt von ganz vielen Unsicherheiten, wir hatten zwar im August und im September bei den Logiernächten bessere Zahlen, auch dank der Art, aber der Ausblick ist und bleibt unsicher, jetzt noch verstärkt durch die Entwicklung, die wir jetzt beobachten und den Massnahmen, die schon wieder ergriffen werden. Wir wissen es nicht genau, wie der Tourismus sich weiterentwickeln wird. Wir wissen es nicht wegen der Covid-Krise, und wir kennen auch noch nicht die strukturellen Effekte, die Covid mittel- und langfristig im Tourismusbereich haben wird.

In dieser Situation will der Regierungsrat klar festhalten, dass der Tourismus wichtig ist für uns, wir wollen Basel Tourismus weiterhin unterstützen und wir wollen einen grossen Teil der Ausfälle bei den Gasttaxen kompensieren, indem wir den sonst üblichen Strukturbeitrag von Fr. 1'900'000 klar erhöhen um weitere Fr. 1'200'000 im kommenden Jahr und um Fr. 700'000 im Jahr darauf. Weil wir aber diese Unsicherheit haben, haben wir uns entschieden, diesen Staatsvertrag nicht um vier Jahre zu verlängern, sondern nur um zwei. Denn jetzt zu sagen, was in drei Jahren sein wird, ist ziemlich schwierig für Basel Tourismus und für uns selber.

Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen heute nur diese zwei Jahre zu bewilligen.

Wie viel der ausfallenden Gasttaxen damit kompensiert werden können, wissen wir heute nicht genau. Die Hoffnung ist da, dass sich die Logiernächte besser entwickeln, dass dann die fünfte Welle vorbei ist und es die letzte gewesen sein wird, sodass der Tourismus wieder funktionieren kann und die Hotels und die Gastrobetriebe wieder für ihre Kundinnen und Kunden da sein können. Aber wir wissen es schlussendlich nicht genau. Dies ist der Beitrag, den wir für richtig erachten, um Basel Tourismus beizustehen, um der Branche auch in den kommenden zwei Jahren beizustehen, um zu ermöglichen, dass dieser wichtige Beitrag für den Tourismus hier bei uns möglich ist.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Summen zu sprechen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz

herzlich bei der WAK bedanken, für die gute Diskussion und die breite Unterstützung dieser Erhöhung. Ich möchte auch Basel Tourismus danken und insbesondere Daniel Egloff, der den Verein in den letzten Jahren sehr gut geführt hat. Ich bitte Sie, diesen Beitrag heute zu sprechen.

*Jérôme Thiriet (GAB):* Im Sinne einer kurzen Sitzung spreche ich auch für die SP. Aber auch die Vertreterinnen und Vertreter des GAB haben diesem Ratschlag in der WAK zugestimmt. Uns ist bewusst, wie wichtig ein kompetenter und guter Support für die aktuell krisenbeutelte Tourismusindustrie ist. Wir möchten betonen, dass Basel Tourismus in den vergangenen Jahren immer hervorragende Arbeit gemacht hat. Die Folge davon war, dass immer mehr Leute Basel besucht haben, und das nicht nur für Messe und Kongresse, sondern vermehrt auch im Bereich Freizeittourismus. Das ist auf die hervorragende Vermarktung von Basel als Kulturstadt durch Basel Tourismus zurückzuführen.

In den letzten Jahren vor der Pandemie konnte ein stetiges Wachstum der Besucherzahlen erreicht werden. Im 2019 hatten wir fast eineinhalb Millionen Logiernächte zu verzeichnen. Dann kam die Pandemie, die Folgen für den Tourismus kennen wir alle. Es brach eine sehr bittere Zeit an. Die Übernachtungszahlen im 2020 sind um fast die Hälfte zusammengebrochen, und weil die Pandemie aktuell immer noch fast ungebremst wütet, sieht es auch jetzt nicht viel besser aus.

Mit den fehlenden Gästen sind auch wichtige Einnahmen für Basel Tourismus weggefallen, weniger Gasttaxen, keine Führungen, kein Verkauf von Dienstleistungen haben ein riesiges Loch ins Budget gerissen. Damit Basel Tourismus weiterhin gut arbeiten kann und die angeschlagenen Tourismusindustrie bestmöglich unterstützt werden kann, müssen wir die zusätzlichen Gelder zwingend sprechen. Das steht ausser Diskussion und ist sehr wichtig für unser lokales Gewerbe.

Das GAB möchte aber auf ein Anliegen für die Zukunft hinweisen. Der Neustart nach der Pandemie ist für alle eine Chance, und so auch für den Tourismus. Wir sehen die Chance natürlich im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit. Im Ratschlag steht kein Wort darüber, wie der Tourismus in Basel künftig ökologischer abgewickelt werden könnte, es steht kein Wort darüber, wie und mit welchen Verkehrsmitteln Besucher anreisen und wie sie sich innerhalb der Tourismusregion Basel bewegen und verhalten (sanfter Tourismus). Wir erwarten darum in naher Zukunft eine Nachhaltigkeitsstrategie, die klar darlegt, wie Basel Tourismus dazu beitragen will mitzuhelfen, die ambitionierten Klimaziele des Kantons Basel-Stadt zu erreichen. Wir sind davon überzeugt, dass ein ökologisch nachhaltiger Tourismus auch zu einem wirtschaftlich nachhaltig erfolgreichen Tourismus führt.

Mit diese Input beantragen das GAB und die SP Ihnen, diesem Ratschlag zuzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 134, 08.12.21 17:29:49]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Für Basel Tourismus werden für die Jahre 2022 und 2023 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'700'000 (2022: Fr. 3'100'000 und 2023: Fr. 2'600'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### **19. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Planungskosten für die Strassenlärmisanierung in der Stadt Basel und auf den Kantonsstrasse in den beiden Einwohnergemeinden**

[08.12.21 17:30:10, UVEK, WSU, 21.0674.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 720'000 zu bewilligen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Lärm stört und macht krank. Jährlich fallen hohe Schadenskosten in Milliardenhöhe an. Die Frist zur Sanierung des Strassenlärms in den Kantonen ist im Frühling 2018 nach mehrmaliger Verlängerung abgelaufen. Wie man dem Bericht des Regierungsrats entnehmen kann, leben heute immer noch 40'000 Personen über den Grenzwerten im Kanton Basel-Stadt. Deshalb beantragt Ihnen die UVEK einstimmig, diese Fr. 720'000 für Planungskosten der gesetzlich geforderten Lärmsanierung.

Unser Dank geht an das Amt für Umwelt und Energie, dessen Vorsteher sowie an das Amt für Mobilität im BVD.

Es ist klar, es wird eine Einzelprüfung jeden Strassenabschnitts brauchen. Es wurde uns auch gezeigt, dass das Vorgehen so vonstatten gehen soll, dass Massnahmen an der Quelle zuerst geprüft werden sollen, das heisst ein spezieller Belag oder eine Geschwindigkeitsreduktion. Eine erste Triage hat gezeigt, dass es einen Mix geben wird von verschiedenen Massnahmen, je nach Abschnitt, je nach Eignung, je nach Verhältnismässigkeit. Für einen Teil der UVEK bedeutet dieser "Flickenteppich" nicht die finale Lösung. Sie hat darum entschieden, eine Motion für ein Gesamtkonzept Tempo 30 vorzubereiten. Sie wollte das explizit nicht mit der Beratung dieses Geschäfts verknüpfen, weil die Zeit drängt und weil man das, was parat ist, umsetzen soll.

Die Kommission hat im Zusammenhang mit dem Geschäft folgende Dinge diskutiert. Das Verursachendenprinzip: Es geht jetzt um Fr. 720'000 Planungskosten, wir haben vor Kurzem mehrere Millionen Franken für Lärmschallschutzfenster gesprochen. Alle diese Kosten übernimmt die Allgemeinheit. Formal ist der Kanton als Eigner der Verursacher, eine Weitergabe an die eigentlichen Verursacherinnen und Verursacher findet im Moment nicht statt. Wenn man das wollte, müsste man die Kosten überlagern in Form von Abgaben und Steuern.

Wir haben auch diskutiert, wie es mit der Kombination von Massnahmen aussieht, also lärmarme oder lärmindernde Beläge und Tempo 30. Die bisherige Auffassung im Kanton Basel-Stadt war, dass eine Kombination nicht unbedingt einen zusätzlichen Nutzen bringt, wir haben aber auch gesehen, dass in der Stadt Lausanne Tests gezeigt haben, dass Tempo 30 eine Reduktion von zwei bis drei Dezibel bringen. Das entspricht in etwa einem Drittel bis zur Hälfte einer Reduktion des wahrgenommenen Lärms durch den Strassenverkehr. Oben drauf ist noch ein minus ein Dezibel gekommen aufgrund des lärmarmen Belags. In der Summe hat das Werte bis minus 80% des wahrgenommenen Lärms durch den Strassenverkehr geführt. Das ist eine beachtliche Abnahme. Wir wurden informiert, dass das Bundesamt für Umwelt im Moment eine Studie dazu verfasst, welchen Wert man genau annehmen darf, wenn es um Lärmsanierungen geht, damit ein Standortwert festgelegt ist. Die UVEK hat den Wunsch angebracht, vom AUE informiert zu werden, sobald diese Werte vorliegen.

Der Regierungsrat hat uns auch aufgezeigt, dass bisher in unserem Kanton keine sogenannten Erleichterungen gesprochen wurden. Das wird zum Teil etwas abschätzig Papiersanierungen genannt, das heisst, der Eigner, also der Kanton Basel-Stadt, der für den Lärmschutz zuständig ist, gewährt sich eine Erleichterung. Er vermerkt rein formal auf dem Papier, dass diese Lärmsanierung stattgefunden hat, auch wenn nach wie vor der Lärmgrenzwert überschritten ist. Dafür gibt es verschiedene Gründe: unverhältnismässig, zu teuer usw.

Der Kanton Basel-Stadt hat das bewusst nicht gemacht bis jetzt, damit die Möglichkeit doch noch offen bleibt, eine Lärmsanierung durchzuführen, wenn sich bessere Möglichkeiten bieten. Auf der anderen Seite heisst das auch, dass die betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen keine Möglichkeit haben, dagegen einzusprechen und mit der Lärmgrenzwertüberschreitung weiterleben müssen.

Weiter hat die UVEK über die Farbe des Belags solcher lärmarmen Beläge gesprochen. Aus Klimaadaptationssicht wäre es sehr begrüssenswert, wenn eine helle Farbe gewählt würde, weil das die Reflexion des Sonnenlichts verbessert und dadurch die Wärme nicht gespeichert wird auf den Asphaltbelägen. Das werde geprüft, wurde uns versichert. Wir haben uns auch kundig getan, wie es sich verhält, wenn das Tram und der motorisierte Individualverkehr auf der gleichen Fläche verkehren, dann werden diese Lärmquellen addiert. Wenn aber die Führung des Trams getrennt ist vom motorisierten Individualverkehr, dann wird das aus Lärmsicht anders betrachtet, es handelt sich dann um Eisenbahnlärm und dann wird auch die Finanzierung anders gehandhabt.

Lärmschutz vor der Quelle, das heisst Umsteigen vom MIV auf den Fussverkehr, öffentlichen Verkehr, Veloverkehr. Wir werden mit den E-Bussen eine massive Reduktion des Lärms im öffentlichen Verkehr erfahren und der verbleibende motorisierte Individualverkehr, wenn es gelingt, diesen mit kleinen und leichten Fahrzeugen, vorzugsweise elektrisch angetrieben, abzuwickeln, wird auch zu weniger Lärm führen. Wobei das Motorengeräusch leichter wird, daher das Rollgeräusch wird gleich bleiben, unabhängig davon, wie der Motor funktioniert. Es ist also aus Lärmsicht wünschenswert, wenn die neue Mobilitätsstrategie auch auf Modalshift setzen wird.

Alles in allem beantragt Ihnen die UVEK mit 13 zu 0 Stimmen die Annahme des Beschlussesentwurfs.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Wir haben ein Interesse, die Menschen unserer Stadt und unseres Kantons zu schützen vor dem Lärm, deshalb haben wir diesen Ratschlag vorgelegt. Gleichzeitig sind wir beauftragt durch das Umweltgesetz des Bundes und seine Verordnung, diese Sanierungen vorzunehmen. Wir sind hier auch in Verzug, wobei ich sagen würde, dass wir weiter sind als andere Kantone. Aber wir wollen hier vorwärts machen, und deshalb stellen wir Ihnen heute den Antrag, Fr. 720'000 für diese notwendigen Untersuchungen für diese 60 Strassenkilometer, die es zu untersuchen gilt, zu sprechen. Diese Untersuchungen werden dann zeigen, welche Massnahmen wo möglich sind. Sind es diese Extrabeläge, die den Lärm auffangen, oder ist es eine Geschwindigkeitsreduktion? Wenn die Ergebnisse vorliegen, werden wir die entsprechenden Massnahmen bestimmen und festlegen, und Ihnen dann wieder einen Ratschlag vorlegen, um die Sanierungen effektiv vorzunehmen.

Zuständig ist dann der Eigentümer oder die Eigentümerin der Strasse. Das ist in der Stadt der Kanton und die Stadt, in

den Gemeinden sind das Bettingen und Riehen. Die Eigentümer sind zuständig, damit der Verkehr auf ihren Strassen diese Lärmvorgaben des Umweltschutzgesetzes einhält.

Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, diesen Fr. 710'000 zuzustimmen und uns damit die Möglichkeit zu geben, diese Untersuchungen für jeden Strassenabschnitt vorzunehmen und die richtigen Massnahmen danach zu vollziehen. Wie Raphael Fuhrer schon gesagt hat, haben wir noch keine Sanierungserleichterungen gesprochen. Im Vordergrund steht wirklich die Reduktion des Lärms an der Quelle, und erst wenn es unverhältnismässig ist oder die Ziele nicht erreicht werden können, dann steht eine solche Sanierungserleichterung im Raum. Das ist aber die letzte Möglichkeit.

*Brigitte Kühne (GLP):* Schreiten wir vorwärts betreffend Strassenlärmsanierungen. Der Kommissionspräsident hat es erwähnt, die Frist ist bereits 2018 verstrichen. Die Frist für Lärmsanierungen von Strassen in Basel-Stadt, an denen Anwohner an Lärm leiden, der über den Immissionsgrenzwerten liegt. Es sind dies etwa 40'000 Menschen, die an rund 60 Strassenkilometern leben. Sprechen wir nun also diese Fr. 720'000, um die geeignetsten Massnahmen zur Lärmreduktion bei den noch verbleibenden lärmigen Strassen unseres Kantons zu eruieren. Wir Grünliberalen unterstützen den Antrag der UVEK, dem unveränderten Beschlussantrag des Regierungsrats zuzustimmen.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Seit dem Frühling 2018 müsste unser Kanton eigentlich einen angemessenen Lärmschutz gewährleisten. Dies ist nicht der Fall, 40'000 Personen sind heute noch von Lärm betroffen, der über den Grenzwerten liegt. Das GAB ist daher erfreut, dass diese Planungskosten genehmigt werden sollen und beim Lärmschutz vorwärts zu machen. Es macht auch Sinn, jetzt diese Abklärungen für die Strassen zu treffen, die notwendig sind.

Dennoch betrachten wir dieses Geschäft auch kritisch. Beim Lärmschutz wollen wir eigentlich ein anderes Vorgehen, und zwar denken wir, dass eine grundsätzliche Entscheidung zu Tempo 30 viel effizienter wäre. Wir wünschen uns daher einen Grundsatzentscheid und ein Gesamtkonzept zu Tempo 30. Andere Städte haben dies bereits erkannt und Tempo 30 weitestgehend generell oder generell über Nacht eingeführt (Zürich oder Lausanne). Damit kann zugleich auch mehr Verkehrssicherheit und ein stetigerer Verkehrsfluss geschaffen werden.

Wir freuen uns auf die politischen Diskussionen, sobald der vom Kommissionspräsident erwähnte parteiübergreifende Vorstoss von integralem Tempo 30 eingereicht worden ist.

Ich möchte noch vier generelle Bemerkungen zum Bericht anbringen: Das GAB stört, dass nun alle für von Autos produziertem Lärm aufkommen müssen, auch diejenigen, die kein Auto haben und dementsprechend auch kaum Autolärm verursachen. Wir finden diesbezüglich das Prinzip der Verursachengerechtigkeit sehr unterstützenswert. Im Bericht wird auf die Motorfahrzeugsteuer als mögliches Mittel dafür verwiesen und wir würden dies begrüßen.

Nach der UVEK-Beratung wird vorgesehen, sowohl den lärmindernden Belag als auch das Tempo 30 kombiniert anzuwenden, sobald die Ergebnisse vorliegen. Dies begrüßen wir sehr. Wir sind auch erfreut darüber, dass helle Beläge weiter verfolgt werden, denn dies macht im Sinne der Klimaadaptation sehr viel Sinn.

Grundsätzlich ist für uns klar, der beste Lärmschutz ist weniger motorisierter Individualverkehr, weniger Autoverkehr. Wir müssen umsteigen auf Zufussgehen, auf das Velo und auf den ÖV, der auch im Sinne von weniger Lärm mit den E-Bussen Fortschritte macht. Deshalb brauchen wir in diesem Sinne eine ambitionierte Mobilitätsstrategie, die auch konkrete Ziele zur Verbesserung des Modalsplits beinhalten soll.

*Jean-Luc Perret (SP):* Ich kann Ihnen im Namen der SP-Fraktion mitteilen, dass auch wir alles gut finden, was in Sachen Lärmschutz geplant wird. Wir wünschen uns, dass es schnell vorwärts geht und möglichst viele Menschen schon bald weniger Lärm aushalten müssen, nicht wie entlang der Osttangente, wo seit Jahren hinsichtlich des Lärmschutzes hin- und herdiskutiert wird, während die Anwohnenden weiterhin die Fenster nicht öffnen können.

Bei den Kantonsstrassen geht die Planung dank unserem geschlossenen JA hoffentlich schneller und wir beginnen schon bald, lärmindernde Beläge einzubauen. Oder wir signalisieren Temporeduktionen. Bei dieser Idee sind wir natürlich dabei. Wir sehen grosses Potenzial, nicht nur bei der Sicherheit, sondern auch beim Verkehrsfluss und bei der Luftqualität. Die Motion zu flächendeckendem Tempo 30 mit flankierenden Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, die demnächst kommt, werden wir natürlich unterzeichnen und unterstützen.

Wir sehen es ausserdem als wichtiges Signal, dass der Kanton Basel-Stadt bisher noch keine Erleichterungen beantragt hat. Das heisst, dass an Stellen, wo die Lärmgrenzwerte überschritten werden, die Belastung dann auch effektiv vermindert wird. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Fraktion der SP, die Ausgaben zu bewilligen und den Bericht zu überweisen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**92 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 135, 08.12.21 17:46:59]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es werden Planungskosten für die Strassenlärmsanierung in Höhe von Fr. 720'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Amt für Umwelt und Energie, Kostenstelle 8318300 Lärmschutz, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 20. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag «Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Elisabethenkirche»

[08.12.21 17:47:24, BRK, FD, 21.0922.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'375'000 zu bewilligen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Die Elisabethenkirche wurde von Christoph Merian und seiner Ehefrau gestiftet und als erste neugotische Kirche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Schweiz realisiert. Sie ist nach wie vor die bedeutendste ihrer Art in der Schweiz, ist ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung und ist im Verzeichnis der schweizerischen Kulturgüter vermerkt. Die Kirche ist mit Sandstein aus Luzern und den südlichen Vogesen gebaut worden, dieser Stein weist leider eine weiche Konsistenz auf. Bereits nach 30 Jahren waren die ersten Sanierungsarbeiten notwendig. Das letzte Mal ist sie vor rund 130 Jahren restauriert worden, damals hat man allerdings das falsche Vorgehen gewählt, man war der Meinung, dass der Schmutz auf dem Sandstein verbleiben müsse, da der Stein weder abgeschliffen noch gereinigt werden dürfe. Dieses Vorgehen war falsch, da die harte Schmutzschicht auf dem weichen Stein zu enormen Schäden geführt hat.

Der Turm ist heute dramatisch beschädigt und wird derzeit gesichert. Eine Expertise hat gezeigt, dass die Statik durch die zahlreichen Schäden erheblich geschwächt ist. Am letzten Anlass der Kulturgruppe des Grossen Rats konnten wir uns selber ein Bild machen vom desolaten Zustand der Kirche. Auch in der BRK gab es keine langen Diskussionen über die Notwendigkeit einer umfassenden Instandstellung der Elisabethenkirche. Gemäss Kostenschätzung der evangelisch-reformierten Kirche muss mit Gesamtkosten von rund Fr. 13'200'000 gerechnet werden. In zeitlicher Hinsicht ist vorgesehen, im Jahre 2022 mit den Vorarbeiten und der Renovation des Turmhelms und des Oktogons zu beginnen. Diese Arbeiten dauern bis etwa 2026. Danach werden die übrigen Fassaden bis rund ins Jahr 2030 renoviert werden. Die gesamten Kosten sollen auf vier Träger aufgeteilt werden, nämlich die Christoph Merian-Stiftung mit Fr. 2'000'000, der Bund mit Fr. 3'300'000, die evangelisch-reformierte Kirche mit Fr. 2'525'000 sowie der Kanton Basel-Stadt mit Fr. 5'375'000.

In der BRK gaben zwei Themen zu Diskussionen Anlass, nämlich die Umwidmung von Beiträgen an die Münsterbauhütte sowie subventionsrechtliche Fragen. Wie bereits erwähnt, soll die Instandstellung insgesamt Fr. 13'200'000 kosten, davon sollen Fr. 2'500'000 kostenneutral durch die Umwidmung von Beiträgen an die Münsterbauhütte erfolgen. Diese umgewidmeten Fr. 2'500'000 sind aufgeteilt auf den Kanton Basel-Stadt mit Fr. 1'875'000 und auf die evangelisch-reformierte Kirche mit Fr. 625'000. Durch die Umwidmung verbleibt dem Kanton somit netto ein Betrag von Fr. 3'500'000, welcher zusammen mit den obigen Fr. 1'875'000 den heute zu bewilligenden Betrag von Fr. 5'375'000 ergibt. Die evangelisch-reformierte Kirche wird über ein flexibles Umwidmungskonto mit einem Saldo von Fr. 2'500'000 verfügen. Gemäss Auskunft der Fachleute wird der Geldfluss von diesem Umwidmungskonto in die Instandstellung der Elisabethenkirche keinen wesentlichen Einfluss auf die Restaurierungsarbeiten am Münster haben, zumal der aufwändigste Teil des Münsters bereits saniert worden ist. Der Vorteil dieses Umwidmungskontos ist die Flexibilität je nach Bedürfnissen der Bauarbeiten an beiden Kirchen.

Der zweite Diskussionspunkt betraf die Vergabe der Steinmetzarbeiten im Umfang von etlichen Millionen Franken. Unbestritten war, dass die Münsterbauhütte angesichts ihrer langjährigen Erfahrung, Know-how und Kompetenz für die Übernahme solcher Arbeiten prädestiniert ist und auch den Leid insbesondere in der ersten Phase übernehmen soll. Was die Vergabe von Steinmetzarbeiten an das hiesige Gewerbe anbelangt, gab es Fragezeichen, Begehrlichkeiten und Unsicherheiten, dies aus verständlichen Gründen, da das hiesige Gewerbe auch von diesem Restaurationsauftrag in Millionenhöhe profitieren will. Hier kann ich zur Beruhigung aus einem Brief der evangelisch-reformierten Kirche und des Münsterbaumeisters vom 24. November 2021 an den Steinmetzverband Nordwestschweiz, der mir vorliegt, zitieren: "Die Planung sieht vor, dass die Basler Münsterbauhütte betreffend die Restaurationsarbeiten einer ersten Etappe, nämlich



Turmhelm und Oktagon wesentliche Arbeiten leisten wird. Dieses Vorgehen wurde beschaffungsrechtlich geprüft und als gesetzeskonform bewertet. In dieser ersten Etappe sollen jedoch auch dem freien Steinmetzgewerbe Aufträge erteilt werden, wofür eine entsprechende Submission nach beschaffungsrechtlichen Vorgaben durchgeführt werden soll. Die Ausschreibung der Steinrestaurierungsarbeiten der ersten Etappe wird voraussichtlich innert der nächsten vier Wochen erfolgen, dies jedoch mit Vorbehalt der entsprechenden Kreditgewährung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt und mit Einhaltung der Referendumsfrist. Gemäss aktueller Planung ist es weiter vorgesehen, dass die Restaurierungsarbeiten der zweiten Etappe, nämlich Ost-, West-, Nord- und Südfassaden zu gegebener Zeit im Rahmen von Ausschreibungen vollumfänglich an das freie Gewerbe vergeben werden sollten."

Für den Rest der Arbeiten (Gerüstbau usw.) unterliegt die evangelisch-reformierte Kirche ebenfalls dem Submissionsrecht, da das Gemeinwesen mehr als 50% der Kosten trägt. Vertreter des Kantons werden die Einhaltung der Bestimmungen des Submissionsrechts im Bauausschuss überwachen.

Mit diesen beiden Erklärungen und Präzisierungen hat die BRK einstimmig den Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Elisabethenkirche in Höhe von Fr. 5'375'000 bewilligt. Dies beantrage ich auch heute dem Grossen Rat.

### Schluss der 43. Sitzung

18:00 Uhr

---

### Beginn der 44. Sitzung

Mittwoch, 8. Dezember 2021, 20:00 Uhr

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Dann lassen wir den Elisabethenturm einstürzen! Das sagte Lukas Kundert anscheinend während einem Vortrag im Juni 2020. Er war aber nicht der erste, der solche Ideen hatte. Schon am 30. Oktober 1968 stellte Markus Kutter folgende Fragen in den Raum: "Warum eigentlich reisst man nicht gerade die Elisabethenkirche ab? Die Natur selber drängt in diese Richtung. Ich habe mir sagen lassen, dass immer wieder Bruchstücke von neugotischen Bauten aus der Höhe auf das Pflaster donnern. Ich weiss, Kirchen abzubrechen ist kein Akt der Pietät." Diese Aussagen hat dann andere Leserbriefschreiber provoziert. Ein Lukas Burkhardt fand danach: "Ich halte unsere Generation nicht für befugt, ein hundertjähriges Bauwerk, auch wenn es bloss Imitationsstil verkörpert, als endgültig schlecht zu erledigen. Persönlich finde ich die Kirche zwar hässlich, ihre Silhouette jedoch unverwechselbar, markant, ein Teil des Stadtbildes."

Sie sehen, bereits 1968 war die Elisabethenkirche umstritten, und man hat sich gefragt, ob man sie nicht abreißen sollte, weil sie wegen ihrer Art von Stein häufig saniert werden muss. Das wichtigste heute ist, dass wir zusammen mit der ERK einen Deal gefunden haben, wie wir die Sanierung finanzieren können. Da es tatsächlich nicht so einfach ist und auch wir uns vom Kanton an Gesetze halten müssen, haben wir auch diesen etwas speziellen Kniff über die Münsterbauhütte gefunden, die auch Zeit und Ressourcen hat, das zu machen, was dazu führt, dass unser Betrag und vor allem auch der der evangelisch-reformierten Kirche nicht so hoch ist.

Daher bin ich sehr froh, dass wir in dieser doch etwas längeren Leidesgeschichte aufhalten können, dass der Kirchenturm einstürzt. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie heute diesem Investitionsbeitrag zustimmen.

*Pascal Messerli (SVP):* Sie sehen es in der Kreuztabelle, die SVP-Fraktion ist in diesem Geschäft offen, nicht weil wir die Instandhaltung der Elisabethenkirche grundsätzlich in Frage stellen, auch nicht wegen der Umwidmung. Aber bei uns in der Fraktion war es 50/50, was die Ausschreibung angeht. Die Hälfte der Fraktion ist der Meinung, dass die Ausschreibung rechtlich soweit funktioniert hat und korrekt abgelaufen ist und vertraut dem Regierungsrat, der BRK und auch der Fachstelle für Beschaffungen. Die andere Hälfte der Fraktion ist der Meinung, dass hier eine Ausschreibung hätte stattfinden sollen und dementsprechend gibt es einen Teil der SVP-Fraktion, welcher diesen Ratschlag so ablehnen wird.

Ich persönlich bin einer derjenigen, der diesem Ratschlag zustimmen wird. Ich habe auch in der Kommission schon zugestimmt. Auch ich kann die Kritik meiner Fraktion teilweise nachvollziehen, dass es vielleicht als Kommissionsmitglied oder als Mitglied des Grossen Rates nicht ganz nachvollziehbar ist, ob diese Ausschreibung korrekt stattgefunden hat bzw. ob eine hätte stattfinden sollen. Das ist ein Thema, das sich immer wieder in anderen Bereichen zur Diskussion stellt. Es ist in diesem Bereich etwas eine Stellvertreterdebatte, aber es ist sicherlich etwas Wichtiges, etwas, das auch der Bevölkerung teilweise unter den Nägeln brennt. Dementsprechend muss man sich in Zukunft fragen, ob wir noch etwas genauer informieren sollte, ob man als Kommission etwas genauer hinsehen sollte. Ansonsten ist es für das Gesamtparlament schwierig nachzuvollziehen, ob der gesetzliche Weg eingehalten worden ist. Das war bei uns umstritten. Deshalb kann die SVP keine offizielle Empfehlung für oder gegen den Ratschlag abgeben.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Zur Präzisierung: Die Ausschreibung wird noch stattfinden. Es wird über einen Teil der Arbeiten eine Ausschreibung stattfinden. Einfach ein Teil wird die Münsterbauhütte übernehmen. Was ich Ihnen vorher verschwiegen habe: Diese tollen Auszüge aus den Leserbriefen habe ich aus dem Basler Stadtbuch von 1993, das jetzt auch digital erhältlich ist. Ich finde es ganz toll, dass man das jetzt auf dem Internet findet.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 137, 08.12.21 20:08:06]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Für den Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Elisabethenkirche werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 5'375'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Übrige", bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**21. Darlehen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel zur Vorfinanzierung der Bundesbeiträge; Verzicht auf Rückzahlung**

[08.12.21 20:08:58, FKom, FD, 21.1424.01, BER]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen. Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat hat am 2. Dezember darüber beraten.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Der Regierungsrat ist Ihnen sehr dankbar, wenn Sie heute entscheiden, darauf zu verzichten, dass wir dieses Darlehen zurückverlangen. Es ist etwas kompliziert und hängt damit zusammen, dass der Bund früher die Beträge an die Universität nachschüssig bezahlt hat. Die beiden Kantone haben dann der Universität ein Darlehen gegeben, damit sie es jährlich bekommen. Später hat dann der Bund die Zahlung geändert. Dann fehlte der Universität ein Jahr. Wir haben versucht zu prozessieren, sind dann leider unterlegen. Jetzt selbstverständlich dürften wir das zurückverlangen, dann hätte die Universität einen grossen Verlust, den wir auch wieder bezahlen müssten. Das möchten wir natürlich vermeiden.

Es ist daher quasi ein Einnahmenverzicht, finanzrechtlich eine Ausgabe. Daher müssen Sie das heute entscheiden. Basel-Landschaft hat das schon gemacht, deshalb bin ich sehr dankbar, wenn Sie entsprechend nachziehen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Verzicht auf Rückzahlung Darlehen und Ausgabenbewilligung

2. Aufhebung des Darlehensvertrags vom 20.9.2007

3. Vorbehalt Beschluss Landrat BL

Publikations- und Referendums Klausel

**Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 138, 08.12.21 20:12:32]

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons:

1. Es werden für den Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens des Kantons Basel-Stadt an die Universität Basel zur Vorfinanzierung der Bundesbeiträge Ausgaben in der Höhe von Fr. 30'000'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Buchungskreis Finanzverwaltung Allgemein, bewilligt.
2. Der Darlehensvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Universität Basel vom 20. September 2007 wird aufgehoben.
3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses stehen unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 22. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage «Erlenmattpark, 3. Etappe»

[08.12.21 20:12:45, UVEK, BVD, 21.1284.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt,- Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Wir befinden uns im Norden dieses Areals. Es geht um die dritte Etappe, die zweitletzte Etappe. Uns wurde dargelegt, dass es sehr sinnvoll ist, in Etappen vorzugehen, einerseits wegen der Baustellenlogistik, andererseits wegen den Tieren, die dort bereits wohnen und sich so jeweils auf gewisse Flächen zurückziehen können.

Wir sind jetzt in einer Zone, die primär aus Naturschutz- und Naturschonzone besteht, das heisst, die Nutzungen, die dort vorgesehen sind, sind eher ruhige Nutzungen. Es geht um Erholungsnutzungen, um Naturbeobachtung und um eine kluge Kombination dieser verschiedenen Ansprüche an den Raum. Es ist auch von einem Leuchtturmprojekte die Rede gewesen in der Kommission, es werden anscheinend aus verschiedenen Regionen der Schweiz Exkursionen organisiert, um sich diese Koexistenz anzuschauen.

Vorgesehen ist, dass die Nutzungen sich auf die Flächen beschränken, wo auch die Wege sind und wo man von Sitzbänken aus die Natur beobachten kann. Es soll verhindert werden, dass die grosse Fläche in der Mitte betreten wird, in der sehr steile Böschungen bestehen. Es wäre aber auch nicht tragisch, wenn das hin und wieder passiert, weil die Pflanzengemeinschaft so ausgerichtet ist, dass Ruderalstandorte gut sind für diese Pflanzen.

Wir sprechen hier von Bruttokosten. Der Bund hat bereits in Aussicht gestellt, dass er einen Beitrag übernimmt. Das würde dann natürlich in Abzug gebracht werden. Innerhalb der Mittel, die wir nun sprechen, sind Fr. 20'000 vorgesehen für die Sensibilisierung, die Naturvermittlung. Es gab in der UVEK dazu verschiedene Meinungen, ob das genug ist oder nicht. Klar ist, dass es ein zentraler Pfeiler dieser ganzen Sache ist.

Andere Punkte, die in der Kommission zu reden gaben, sind zum Beispiel die zonenrechtliche Situation. Es soll ein Abtausch stattfinden zwischen der Naturschutz- und Naturschonzone. Insgesamt ist dieser Abtausch ausgeglichen, die Naturschutzzone profitiert sogar leicht. Diese Umzonung ist bereits mitgedacht mit dem Projekt und sollte dann im Anschluss, parallel zur Planung des Projekts, umgesetzt werden.

Ein weiterer Punkt, den wir angeschaut haben, betrifft die drei Eisenbahnbrücken im Norden des Areals. Eine davon gehört bereits dem Kanton, die anderen zwei der Deutschen Bahn. Sie dienen der ökologischen Vernetzung. Es ist eine Aussichtsplattform vorgesehen, wo man auf das Gebiet herunterschauen kann, wiederum mit Informationen zur Natur. Der UVEK ist es wichtig, dass darauf geachtet wird, dass diese Flächen nicht übernutzt werden sondern ihren Charakter so behalten können. Was uns auch sehr wichtig scheint ist, dass diese ökologische Vernetzung auch in Zukunft sichergestellt ist. Wir können uns sehr gut vorstellen, dass der Kanton sie nach den 20 Jahren, die sie der Deutschen Bahn gehören, dann übernimmt.

Bäume sind immer ein Thema. Wir haben erfahren, dass drei bis fünf Bäume gefällt werden müssen, dass aber 50 bis 80 zusätzliche Bäume dazukommen, darunter könnten auch Obstbäume sein, etwa von *Pro specie rara*. Es gibt rundherum Autobahnen, es gibt keine Grenzwerte für Erholungsnutzungen. Man wird lärmässig nicht geschützt, es wird im Hintergrund der Lärm bleiben.

Der Ratschlag hat in der UVEK grosse Freude und Vorfreude ausgelöst. Wir waren sehr glücklich zu erfahren, dass wir hier so stadtnah und zentral ein so wunderbares Gebiet haben, das sich noch weiter entwickeln kann.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Das höre ich natürlich sehr gerne, dass wir der Kommission sogar eine Freude bereiten konnten. Ich glaube, dass wir wirklich etwas Schönes machen können. Wir haben in den vergangenen Monaten doch gesehen, wie wichtig diese Aussenräume sind. Sehr viele Menschen halten sich viel draussen auf. Dieser Trend wird weiterhin anhalten, und wir sollten den Grünflächen, die wir haben, wirklich Sorge tragen und sie weiterentwickeln.

Aspekte der Biodiversität waren natürlich wichtig, aber auch die Wegbeziehungen (Velowege) waren wichtig. Das wird wirklich ein schönes Projekt.

*Raffaela Hanauer (GAB):* Das GAB ist im Grundsatz sehr erfreut über dieses Projekt. Das Projekt und seine Vorläufer sind wegweisend für die Kombination von Naturschutz und Schonzonen mit Naherholungsgebieten. Wir finden das Projekt gut geplant und können es im Grundsatz so unterstützen.

Wir haben dennoch fünf Anmerkungen zu machen, Vorschläge, die wir dem Projekt gerne zur Umsetzung mit auf den Weg geben würden.

Die Berechnung der Quadratmeteranzahl des Naturschutzgebietes: Wir möchten, dass der Veloweg nicht in diese Quadratmeteranzahl mit eingerechnet wird. Dieser muss wieder kompensiert werden, es braucht dazu eine Ersatzfläche.

Der Belag des Velowegs: Durch das Gebiet führt ein Veloweg. Es ist uns wichtig anzumerken, dass dieser Veloweg schlussendlich so beschaffen sein soll, dass Insekten den Weg queren können. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Beleuchtung in diesem Projekt unbedingt insektenfreundlich werden soll.

Zur Zonenänderung: In der Fraktion gab es ein gewisses Unverständnis dafür, dass die Zonenänderung nicht vor der Realisierung des Projektes stattfand, sondern erst danach in Aussicht gestellt wurde. Wir hoffen, dass dies auch eingehalten wird.

Zur alten Eisenbahnbrücke: Die alte Eisenbahnbrücke dient als wichtiger Korridor für diverse Lebewesen. Wir möchten noch einmal auf die absolute Notwendigkeit dieses Korridors hinweisen. Dieser muss erhalten bleiben, ansonsten ist das Gebiet komplett isoliert und wird seinen Wert verlieren.

Zur Aussichtsplattform: Die Grösse der Aussichtsplattform könnte Gäste vor allem abends und nachts anlocken, welche das Gebiet und seine Lebewesen mit Lärm stören könnten. Wir möchten deshalb gerne darauf hinweisen, dass in der konkreten Umsetzung diese Sorge mit einbezogen werden soll und allenfalls auch einfache Lösungen dazu gefunden werden könnten.

Alles in allem sind wir aber sehr erfreut über dieses Projekt und freuen uns auf die Aufwertung für die Natur und die Bevölkerung.

*Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP):* Ich spreche nicht nur für die Mitte/EVP, sondern auch für die SP, die FDP, die GLP. Wir in der UVEK waren überrascht, als wir das Projekt vorgestellt bekommen haben vom Projektleiter, der diesen Park von Anfang an begleitet. Wir bekommen hier ein wirkliches Naturschutzgebiet mitten in einem Wohnraum. Das hat uns sehr gefreut, und wir freuen uns auch, wenn dann mit der abschliessenden vierten Etappe, die 2025 realisiert wird, wir wirklich ein nationales Naturschutzgebiet haben.

Die Tiere und Pflanzen haben in diesem Park Vorrang, und die Menschen können diesen Park nur von aussen beobachten. Das fanden wir sehr spannend. Auch, dass die Anwohnenden diesen Park von Anfang an mitgestalten, Freude daran haben, hat uns sehr überzeugt, und wir sind stolz, dass wir dann in zehn Jahren einen ganz tollen Park haben.

Kurzum, die Fraktionen SP, FDP, GLP und die Mitte/EVP empfehlen, diesem Ratschlag zuzustimmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Absatz 1

Alinea 1 - 3

Absatz 2

Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 139, 08.12.21 20:24:58]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 3'115'000 für die Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark 3. Etappe bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'900'000 (Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Okt. 2010, = 100%; Okt. 2020 =99.7) neue Ausgaben für die Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark 3. Etappe zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds“

- Fr. 180'000 neue Ausgaben als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Grünanlage Erlenmattpark 3. Etappe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds

- Fr. 35'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei

Die allfälligen Beiträge des Bundes in Höhe von max. Fr. 645'410 (40% der Kosten für Massnahmen zugunsten der Biodiversität) sowie ein Beitrag an den öffentlichen Fuss- und Veloweg von Fr. 174'840 (Mitfinanzierung innerhalb des Agglomerationsprojektes «LV1» der 3. Generation) werden nach Abschluss des Projektes vollumfänglich in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### 23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P427 “Albert Hofmann-Stolperstein beim Anne Frank Platz”

[08.12.21 20:25:16, PetKo, 20.5450.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Voten: *Karin Sartorius, Präsidentin PetKo*

#### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P427 (20.5450) ist **erledigt**.

### 24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P439 “Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen”

[08.12.21 20:26:38, PetKo, 21.5650.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

*Karin Sartorius, Präsidentin PetKo:* Die Petitionskommissionskommission hat im September die P439 “Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen” erhalten. Die breit unterschriebene Petition erläutert, dass die Eltern der Kinder an den Basler Primarschulen grosse Probleme hatten mit dem sehr vereinfachten Schulkonzept zu Beginn des neuen Schuljahres. Sie stellten fest, dass nun, wo ein Grossteil der Bevölkerung geimpft ist, gerade für die Kinder, die sich noch nicht einmal impfen lassen dürfen, fast nichts mehr getan wird. Sie erläutern, dass sie dies nicht hinnehmen können, und bitten um eine Reihe von Massnahmen, die dringend und umgehend umzusetzen sind.

Diese beziehen sich auf die Wiederaufnahme von Schutzmassnahmen, das konsequente Tragen von Masken, Lüften der Klassenzimmer und vor allem auch eine verbesserte regelmässige Kommunikation mit den Eltern. Die Petentschaft macht im Hearing deutlich, dass es ihnen nicht um die einzelnen Massnahmen an sich geht, sondern um ein gutes Gesamtkonzept, das dafür Sorge trage, dass die Kinder insgesamt gut durch den Winter kämen. Diese Massnahmen seien mindestens so lange aufrechtzuerhalten, bis auch für Kinder unter 12 Jahren eine Impfmöglichkeit besteht.

Zwischen dem Hearing Ende September und dem heutigen Bericht sind mehr als zwei Monate verstrichen und die Situation an den Basler Primarschulen hat sich weiter zugespitzt. Das Hearing und die Diskussion diesbezüglich sind daher schon fast veraltet. Nach Ansicht der Petitionskommission hat der gesamte Regierungsrat und die involvierten Departemente während der Pandemie bisher eine gute Arbeit geleistet und in erster Linie versucht, im Sinne der Bevölkerung zu handeln, was die Petitionskommission an dieser Stelle anerkennen und würdigen möchte.

Viele der Erkenntnisse der Kommission haben aber weiterhin Gültigkeit, und so bitten wir die Regierung trotz den wieder verschärften Schutzmassnahmen an den Basler Primarschulen auf die Fragen der Petentschaft und auf die

weiterführenden Fragen der Kommission einzugehen und die Fragen baldmöglichst zu beantworten resp. umzusetzen. Die Kommission stimmt zu, dass man die Massnahmen für das Wohl der Kinder unter 12 Jahren kurz vor der Zulassung einer Impfung für diese Altersgruppe nicht ausser Acht lassen darf. Die Kommission unterstreicht, dass man auch auf eine langfristige Perspektive achten soll, wie man mit derselben Situation bei einer möglichen nächsten Pandemie an den Schulen umgehen will, so zum Beispiel die Abwägung zwischen Ansteckungsrisiko und Eindämmungsmassnahmen. Es ist bekannt, dass hohe Massnahmen einerseits psychische Probleme und Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen begünstigen, und andererseits zu einer Zunahme der Bildungsungleichheit führen. Es ist daher wünschenswert, dass die Verantwortlichen bei ED und GD ein Konzept entwickeln, wie man mit diesen Fragestellungen bei der nächsten Welle oder Pandemie umgehen und wie resp. wo man entsprechende Mittel einsetzen will. Des weitern ist die Petitionskommission der Meinung, dass bei der Kommunikation über das Infektionsgeschehen an den Schulen insgesamt Verbesserungspotenzial besteht und diese einheitlicher gehandhabt werden sollte, um Missverständnissen vorzubeugen und Fehlinformationen zu verhindern. Dies hat sich seit dem Hearing positiv verbessert, aber es besteht auch hier noch Luft nach oben.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition der Regierung zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

*Pascal Pfister (SP):* Diese Petition fordert im Kern, dass die Ausbreitung von Corona an den Schulen aktiv mit Massnahmen bekämpft wird. Sie widerspricht der Haltung, dass es faktisch nur zwei Wege gäbe. Seit das Thema nach den Sommerferien kontrovers diskutiert wird, fällt oft der Satz "Wir können eine Ansteckung der Kinder nur verhindern, wenn man die Schulen schliesst und die Kinder komplett isoliert". Durchseuchung oder Schulschliessung, etwas anderes sei nicht möglich.

Dem widersprechen die Petentinnen und Petenten. Sie fordern Massnahmen, um die Ausbreitung an den Schulen möglichst gering zu halten. Die SP-Fraktion unterstützt diese Forderung. Wir fordern eine Kursänderung in der Coronapolitik an unseren Schulen. Wir sind nicht allein damit, es gibt einige Wissenschaftlicher, die das auch fordern. So hat der Vizepräsident der Swiss Taskforce Urs Karrer gestern gesagt, dass die Massnahmen an den Schulen ungenügend seien und man die Zeit der Weihnachtsferien nutzen müsse, um sie zu überdenken und bessere Massnahmen zu ergreifen.

Obwohl wir alle auf eine Normalisierung gehofft haben, eskaliert die Pandemie aktuell wieder. Sie eskaliert in den Spitälern, in den Intensivpflegeabteilungen, auch an den Schulen. Ich weiss nicht, ob es Ihnen allen bewusst ist, es gibt eine Darstellung nach Altersklassen, und daraus ist ersichtlich, dass die Zahlen der positiv getesteten Minderjährigen im November explodiert sind wie nie zuvor und auf eine absoluten Allzeithoch liegen. Es gab im November fast drei Mal so viel positive getestete Minderjährige wie im bisherigen Spitzenmonat August. Schulen werden so zu Pandemietreibern.

Das Bittere ist, dass die vorliegende Petition im September genau vor dieser Situation gewarnt hat. Es sei der dringliche Appell der Petitionäre nicht zu warten, bis die Ansteckungszahlen im Winter wieder stiegen und man die Fenster der Kälte wegen wieder schliessen, ohne Filter und CO2-Messgerät. Man wolle nicht warten, bis die Spitäler wieder voll seien und das Contact Tracing an seine Grenzen stosse. Man solle jetzt dafür Sorge, dass die Kinder gut durch den Winter kämen.

Leider wurde diese Warnung nicht ernst genommen. Im September verwies das ED in einer Medienmitteilung auf die fallenden Zahlen, und versprach, die Situation zu beobachten und allenfalls wieder Massnahmen zu ergreifen. Das ist offensichtlich oder nur sehr schwach passiert. Ich kann nicht nachvollziehen, wie sich das Erziehungsdepartement entschieden hat, sehenden Auges in die heutige Situation zu kommen. Die Massnahmen an den Schulen sind ungenügend, das ED hat seine Hausaufgaben nicht gemacht.

Bei der Beurteilung von Massnahmen an den Schulen wird immer darauf verwiesen, dass es bei Kindern keine schweren Verläufe gäbe. Das ist tatsächlich so, wenn wir schauen, wie viele Kinder am UKBB behandelt wurden. In dieser Phase geht das aber offenbar wieder in die andere Richtung. Man sagt, die Ansteckung der Kinder sei daher nicht tragisch. Es gibt sogar Leute, die Begriffe wie "dosierte Durchseuchung" verwenden. Aber es gibt andererseits Long Covid.

Verschiedene Studien gehen von 3 bis 11% von Kindern aus, die Long Covid haben. Das wären in Basel 500 bis 2000 Kinder. Die Impfung kommt, die Eltern sollten selber entscheiden können, ob sie ihre Kinder impfen wollen, und wir sollten mindestens bis dann alle Massnahmen ergreifen, die wir können, um sie zu schützen.

Die Schulen sind auch Pandemietreiber. Die Übertragung an die Eltern, an die Familien, ist gegeben. Wir können die Pandemie nicht isoliert aus der Perspektive einer einzelnen Bevölkerungsgruppe anschauen. Wenn das Kinderzimmer brennt, brennt am Schluss das ganze Haus. Es ist wichtig zu sehen, dass es sehr viele Eltern gibt, die mit dem aktuellen Management der Pandemie an den Schulen nicht zufrieden sind. Und es gibt sehr viele Lehrerinnen und Lehrer, die sich nicht genügend unterstützt fühlen und die sich nicht ernst genommen fühlen. Es braucht zusätzliche Massnahmen, das ist für uns klar.

Was genau diese Massnahmen sein sollen, kann ich Ihnen nicht sagen, da ich nicht entsprechend ausgebildet wurde, aber es gibt Massnahmen, die bereits in früheren Phasen ergriffen wurden und die man leicht wieder einführen könnte. Die Maskenpflicht, FFP2-Masken für Lehrer, Absagen von klassenübergreifenden Aktivitäten, Unterricht in Kleingruppen, Halbklassen, Einzelplätze, kein Singen, keine Durchmischung von Klassen und Jahrgängen in den Pausen, Verpflichtung zu Pooltests. Man könnte ein Contact Tracing nur für die Schulen einrichten. Man könnte die Schulferien vorziehen oder verlängern. Haben wir den Schulen wirklich genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt, um durch diese Pandemie zu kommen? Es braucht mittelfristig Luftfilter, CO2-Melder oder Unterricht in Kleingruppen.

Das ist eine spezielle Petition. Sie greift ein Thema auf, das jetzt aktuell ist. Sie greift ein Thema auf, das nicht in der Gewalt des Parlaments liegt, sondern eine Aufgabe der Exekutive ist. Eine Beantwortung in drei Monaten wird nicht

reichen. Es stehen jetzt die Weihnachtsferien vor der Türe, diese kann man nützen, um konkrete Massnahmen einzuführen, die sehr viele Menschen in diesem Kanton fordern.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich möchte kurz auf das Fraktionsvotum der grössten Partei reagieren und feststellen, was uns allen bewusst ist. Wir sind in einer schwierigen Situation, wir sind auch an den Schulen in einer schwierigen Situation. Wir haben eine hohe Zahl von Isolationen- und Quarantänefällen, viele Schülerinnen und Schüler, die zu Hause sind. Und wir haben leider auch wieder eine wachsende Zahl von Lehrpersonen, die in Quarantäne sind. Das betrifft ungeimpfte Lehrpersonen, das betrifft aber auch geimpfte Lehrpersonen. Das führt den Schulbetrieb in eine schwierige Lage, weil Stellvertretungen organisiert werden müssen, immer gleich für 10 Tage. Das ist anspruchsvoll.

Anspruchsvoll ist es auch für die Familien, die aufgrund der immer stärker steigenden Zahlen von positiven Testpools dann zum Einzeltesten antreten müssen. Das bringt die Planung komplett durcheinander, selbst wenn dann der Einzeltest negativ ist. Das ist eine hohe Belastung für alle, die mit der Schule zu tun haben, für die Familien, für die Lehrpersonen, für die Schulleitungen, für alle. Das ist nicht wegzudiskutieren.

Ich bin schon der Meinung, dass wir in Basel-Stadt eine angemessene Linie fahren, was den Schulbetrieb während der Pandemie angeht. Wir sind im schweizweiten Vergleich immer auf der vorsichtigen Seite, reagieren schneller mit Maskenpflicht, mit Absagen von Exkursionen, Schullagern. Wir tun das, was wir als notwendig erachten, was die Gesundheitsexpertinnen und -experten im GD als notwendig erachten aus epidemiologischer Sicht, versuchen aber gleichzeitig, den Kindern und Jugendlichen das Mass an Normalität zu bieten, das möglich ist, ihr Recht auf Bildung zu erfüllen. Als Zwischenbilanz sind wir in der Schweiz und in Basel tendenziell besser unterwegs als im Ausland, wo teilweise überlange Schulschliessungen zu Problematiken führen, die wohl für die Kinder und Jugendlichen schlimmer sind als das Risiko einer Ansteckung mit Covid. Wir haben das Glück im Unglück, dass Covid-Ansteckungen bei jungen Menschen in aller Regel harmlos bis symptomfrei verläuft. Das macht es ja überhaupt möglich, dass wir die Schulen offen halten können. Wir sind uns alle einig, dass die offenen Schulen ein hohes Gut sind.

Die Petition beantworten wir jeden Tag, indem wir jeden Tag zusammen mit dem GD die Situation analysieren und Massnahmen ergreifen. Das werden wir weiter tun. Es gibt in dieser Pandemie keine Fristen und keine drei Monate, die wir abwarten, sondern wir sind täglich mit den Schulen, mit dem schulärztlichen Dienst, mit den Expertinnen und Experten daran, den guten Weg zu finden für unsere Basler Schulen. Wir stellen auch fest, dass wir den einen viel zu weit gehen und andere sich mehr Schutz wünschen. Ich glaube, das ist die allgemeine Situation in dieser Pandemie, dass es der Politik nicht gelingen kann, den Menschen in ihren persönlichen Bedürfnissen individuell zufriedenzustellen, sondern wir einfach schauen müssen, wie wir als Gesellschaft möglichst ohne allzu viel Schaden durch diese schwierige Phase kommen.

Ich danke für die Unterstützung, die ich grundsätzlich sehr stark spüre in diesem Parlament. Wir haben auch im Regierungsrat ein gutes Einvernehmen, fern von parteipolitischen Grenzen. Insofern bin ich auch dankbar für das Votum der Sprecherin der Petitionskommission, die das auch festgestellt hat. Selbstverständlich gehen wir aber auf die konkreten Anliegen ein, der Interpellationen und selbstverständlich auch dieser Petition.

### Zwischenfragen

*Lisa Mathys (SP):* Ich habe Zahlen gehört von 40% positiven Pooltests an den Schulen. Verkennen Sie da nicht die Lage wenn Sie sagen, wir seien gut unterwegs angesichts dieses hohen Anteils?

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Erstens habe ich nicht gesagt, dass wir gut unterwegs sind, sondern ich habe gesagt, dass wir den angemessenen Weg zu finden versuchen. Zweitens ist die Zahl, die Sie nennen, falsch. Zwischen 8 bis 12% der Pools sind im Moment positiv.

*Tim Cuénod (SP):* Wenn es viele positive Fälle in einer Klasse gibt, wieso wird da nicht systematisch am nächsten Tag die Klasse getestet? Wieso wird man dann zum Teil darauf vertröstet, es gäbe wieder einen Spucktest in fünf Tagen, wenn es in Klassen drei, vier oder gar sechs positive Fälle gibt?

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Das sollte nicht so sein. Wenn es einen positiven Pool gibt, dann müssen am nächsten Tag die Schülerinnen und Schüler zum Einzeltest antreten. Aufgrund dieses Einzeltests spricht dann der Kantonsarzt die Quarantäneanordnungen aus.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P439 (21.5650) zur Stellungnahme innert drei Monaten an den Regierungsrat zu überweisen.

## 26. Motionen 1 - 4

[08.12.21 20:46:19]

### 1. Motion Daniela Stumpf und Joël Thüring betreffend weiterer Einsatz von elektrischen Heizstrahlern für die Gastronomie während der Pandemie

[08.12.21 20:46:25, 21.5692.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5692 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Das GAB möchte beliebt machen, diese Motion nicht zu überweisen. Heizstrahler sind heute legal, wenn sie energiegesetzkonform sind. Das war ein langes Hin und Her, das gilt nun seit ein paar Jahren. Es wird in der Motion erwähnt, dass viele Wirten und Wirtinnen diesen Sommer den Aussenbereich nicht bewirten können. Das stimmt aus unserer Sicht so nicht, man kann die Aussenbereiche bewirten, man muss zuerst einen Aussenbereich haben, damit man überhaupt von dieser Motion profitieren kann. Viele Restaurants haben das nicht, sie sind in einer genauso schwierigen Situation, und denen bringt diese Motion nichts.

Ja, die Gastronomie ist in einer schwierigen Lage, und dass man den Impuls hat, diese zu unterstützen, verstehen wir, aber es sollten dann wirklich alle davon profitieren. Die Leute gehen nicht ins Restaurant, weil sie Angst haben zu frieren. Wenn der Bundesrat eine dringende Homeoffice-Pflicht ausspricht, wenn es heisst, die sozialen Kontakte sollten reduziert werden, wenn es heisst, Kulturveranstaltungen können nicht mehr oder nur eingeschränkt stattfinden, dann ist das das Problem, dass in der Gastronomie die Frequenzen fehlen, und es sind nicht die Heizstrahler, die einfach sehr viel Strom durchlassen. Aus diesen Gründen sind wir gegen diese Motion und bitten Sie, diese nicht zu überweisen.

*Daniel Sägesser (SP):* Es war September 2020 und die kalte Jahreszeit stand vor der Tür. Leider gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine Impfung und auch kein Covid-Zertifikat. Die einzige Möglichkeit, einigermaßen sicher vor einer Coronaausbreitung in eine Beiz einzukehren war in deren Aussenbereich. Auch damals war aufgrund der vorgeschriebenen Mindestabstände die Innenraumkapazität in vielen Restaurants stark eingeschränkt. Für viele Wirtinnen und Wirte war deshalb in dieser Zeit die Bewirtschaftung des Aussenbereichs die einzige Möglichkeit zu wirtschaften.

Einige Wirtinnen und Wirte haben zur Steigerung der Attraktivität der Aussenfläche über eine Beheizung ihres Aussenbereichs nachgedacht. Dies hat mich damals dazu veranlasst, mittels Interpellation eine zeitlich auf den Winter 2020/21 begrenzte Ausnahmeerlaubnis für Elektroheizstrahler zur gezielten Beheizung der Aussenflächen zu fordern. Der damalige Energiedirektor und SP-Regierungsrat Christoph Brutschin hat dann auch diese Interpellation innert weniger Tage positiv beantwortet und sehr schnell und unkompliziert die Energieverordnung um diese zeitlich auf den April 2021 begrenzte Sondererlaubnis ergänzt.

Dieses Jahr haben wir eine komplett andere Situation. Wir haben heute die hochwirksame und sichere Impfung, die auch kostenlos für alle ist, und wir haben das sehr effektive Covid-Zertifikat, welches auch jene Menschen bekommen können, die sich nicht impfen lassen wollen oder aus zwingenden Gründen nicht können, und zwar indem sie sich testen lassen. Durch den heutigen Entscheid des Nationalrats ist auch klar, dass die Coronatests zwecks Gastronomiebesuch bald wieder kostenlos für alle sind.

Dank dieser Ausgangslage können wir im Winter wieder wie früher drinnen im warmen Gastraum das tolle Gastronomieangebot unserer Stadt geniessen. Zusätzliche Beheizungsoptionen für den Aussenraum sind deshalb nicht mehr nötig. Ausserdem hat der vergangene Winter auch gezeigt, dass nur sehr wenige Restaurants Elektroheizstrahler genutzt haben. Die meisten, die überhaupt Aussenbereich beheizen, tun dies mit Pelletheizungen. Und solche sind waren ja schon vor Corona erlaubt und sind es nach wie vor.

Die SP-Fraktion stört sich ferner daran, dass die Motion keine eindeutige Dauer für die geforderten Ausnahmen formuliert, sondern diese beibehalten möchte bis zum Ablauf der vom Bund und den Kantonen vorgeschriebenen Coronaschutzmassnahmen. Ich weiss, wir hören es nicht gern, aber es ist leider wohl absehbar, dass es auch bei einem positiven Pandemieverlauf noch mehrere Jahre irgendwelche Schutzmassnahmen geben wird, auch solche, die die Gastronomie kaum betreffen. Ich habe den Verdacht, dass hier eine Corona Ausnahme Schritt für Schritt in die Nachcoronazeit gerettet werden soll.

Bemerkenswert finde ich im Übrigen, dass die Motionärin und der Motionär den Bedarf an elektrischen Heizstrahlern explizit damit begründen, dass "aufgrund der Zertifikats-Pflicht einige Gäste den Innenbereich der Restaurants meiden müssen. Bemerkenswert ist dies deshalb, weil der Mitmotionär Joël Thüring, der sich so gerne als Impf- und Zertifikatsbefürworter profiliert und zum Beispiel im Zusammenhang mit Gratistests seine politischen Gegner gerne pauschal und undifferenziert als Pandemieverlängerer bezeichnet, sich nun mit dieser Motion explizit um die elektrisch gewärmten Hintern jener sorgt, die sich weder impfen noch testen lassen wollen. Wäre er konsequent, müsste er sich selber als Pandemieverlängerer bezeichnen.



Aus den genannten Gründen beantrage und empfehle ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

*Alex Ebi (LDP):* Ich bin etwas verwirrt. Wir haben heute gehört, dass die Pandemie wieder vermehrt zuschlägt, es gibt wieder viele Personen auf der Intensivstation, Bundesrat und Regierung bitten, wieder etwas mehr aufzupassen. Und trotzdem höre ich, man könne ja wieder sich in den Innenräumen aufhalten, es gäbe eine Zertifikatspflicht. Wir müssen uns mal entscheiden.

Wieso müssen wir Basler immer vorausseilen? In Basel-Landschaft gibt es die Heizstrahler, bei uns nicht. Wir bewegen die ganze Klimasache auch nicht. Aber vielleicht müssen wir uns auch einmal fragen, wie tragend wir in Basel sind, dass wir das ganze Klima auf unserem Rücken tragen müssen. Es wird mir nie einleuchten, dass etwas in Birsfelden funktioniert, aber nicht in Basel.

Darum würde ich mich freuen, wenn diese Motion überwiesen würde, auch wenn die Chancen angesichts der Kreuztabelle klein sind.

*Daniela Stumpf (SVP):* Sie haben zwar vor einigen Wochen meine Motion für nicht dringlich erklärt, weiterhin wichtig bleibt sie aber dennoch. Deshalb bitte ich Sie, die Motion heute an den Regierungsrat zu überweisen, damit er entsprechend handeln kann und muss. Ich danke Alex Ebi sehr für sein positives Votum.

Während der ersten Phase der Coronapandemie durften Wirtinnen und Wirte in Basel-Stadt herkömmliche elektrische Heizstrahler aufstellen, damit Gäste sich im Aussenbereich aufhalten konnten und die Umsätze der Gastronomen nicht vollständig einbrachen. Nun hat der Regierungsrat diese Sonderregelung wieder rückgängig gemacht und die elektrischen Heizstrahler wieder verboten. Damit steht er in der Region aber alleine dar. So hat beispielsweise der Regierungsrat Basel-Landschaft weiterhin Kulanz gezeigt und diese Ausnahme zugelassen.

Gerade aufgrund der jetzt sich rasch verschlechternden pandemischen Lage ist es wichtig, dass wir dem Gastgewerbe zusätzlich Möglichkeiten geben. Diese Heizpilze sind für den Aussenbereich eine gute Ergänzung und helfen, dass einige Betriebe ihren Normalbetrieb aufrechterhalten können. Gerade aktuell, wo sehr viele grössere Weihnachtsessen kurzfristig abgesagt werden und so die Betriebe über grössere Einnahmerückgänge klagen, wäre diese Ausnahmemöglichkeit ein wichtiges Weihnachtsgeschenk an die Branche und auch ein Signal an all jene Wirtinnen und Wirte, die noch immer ums Überleben kämpfen und sich mit kreativen neuen Ideen am Leben erhalten. Dafür spielt der Aussenbereich eine ganz wichtige Rolle. Dieses neuerliche Verbot ist deshalb stossend, weil aufgrund der Zertifikatspflicht einige Gäste den Innenbereich der Restaurants meiden müssen. Die Anschaffung der oben genannten erlaubten Heizstrahler, die auch teilweise bereits im Einsatz sind, ist gerade auch für kleinere Gastrounternehmen sehr teuer und nicht ad hoc möglich. Ein einzelner dieser Heizstrahler kann mehrere tausend Franken kosten und ist, wenn man mehrere dieser Strahler für den Aussenbereich kaufen muss, eine enorm hohe, kaum zu stemmende Investition. Geht man davon aus, dass in den kommenden Wochen die Massnahmen sogar noch verschärft werden (2G), so ist es nicht falsch, wenn wir deshalb diese für das Klima weitgehend irrelevante Ausnahmeregelung noch einmal verlängern.

Auch ich hinterfrage die Wichtigkeit der zu erreichenden Klimaziele des Kantons nicht. Es ist jedoch stossend, dass nun ausgerechnet die Wirtinnen und Wirte, die es in der Pandemie schwer traf, leidtragend sein müssen. Die Klimaziele des Kantons können und sollen selbstverständlich erreicht werden. In diesem Bereich sollte der Regierungsrat nun im Sinne der Förderung des lokalen Gewerbes Augenmass anwenden und den Gastronomen noch einmal die Möglichkeit geben, diese elektrischen Heizstrahler einzusetzen. Bitte überweisen Sie deshalb meine Motion.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**41 Ja, 49 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 140, 08.12.21 20:59:21]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5692 ist **erledigt**.

## 2. Motion Melanie Nussbaumer und Oliver Bolliger betreffend gemeinsam durch den Winter 2021/2022

[08.12.21 20:59:36, 21.5697.01, NMN]

Die Motion wurde zurückgezogen.

### 3. Motion Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit

[08.12.21 20:59:59, 21.5704.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5704 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Pascal Messerli (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Zuerst möchten wir klarstellen, dass wir es aktuell sehr problematisch finden, wie rot-grüne Parlamentsmitglieder aktuell zum Frontalangriff auf unsere Sicherheitskräfte blasen. Das war in den letzten Wochen und Monaten der Fall, man hat es aus einzelnen Interpellationen und Vorträgen gehört. Bei diesen Frontalangriffen machen wir von der SVP nicht mit.

Wir haben ein grosses Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden, in unsere Polizei, in unsere Staatsanwaltschaft und auch in die Judikative. Dementsprechend stellen wir auch bei dieser Motion ein extremes Grundmisstrauen gegenüber der Polizei fest und können das nicht wirklich nachvollziehen.

Wie soll man eine solche gesetzliche Grundlage schaffen? Wir reden ja nicht von einer Zwangsmassnahme, wie sie in der Strafprozessordnung geregelt ist, wir reden hier auch nicht von einer Zwangsmassnahme, wie sie im Polizeigesetz geregelt ist, sondern wir sprechen von Polizeitaktik, von Wissenschaft, von Daten, von Technik. Dann frage ich mich schon, wie man so etwas gesetzlich verankern will. Ich kann mir vorstellen, dass wir einen abartig unpraktischen Gummiparagraphen schaffen werden, der der Polizei nichts helfen wird, sondern die Polizei in ihrer Arbeit einschränken wird. Ich stelle mir vor, wie es ist, wenn sich die Technik über die Jahre ändert. Dann werden wir mit dem Gesetz ständig hinterherhinken und vielleicht noch einmal etwas schaffen müssen. Dann gibt es eine Formulierung, die Polizei wendet dann eine bestimmte Taktik an, und dann heisst es wieder, dafür gebe es keine rechtliche Grundlage. Auch wenn es auf den ersten Blick gar nicht schlimm klingt, dass man hier eine Grundlage schafft für diese Technik, kann ich mir einfach nicht vorstellen, dass das sehr praktikabel ist.

Es ist schwierig, extrem unbequem für die Polizei. Man kann hier die Polizei mehr einschränken, deshalb ist es problematisch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir als Gesetzgeber ständig der Technik hinterherhinken und ständig etwas Neues verankern und wieder nicht genügend Grundlagen haben. Dementsprechend sind wir der Meinung, dass wir der Polizei in ihrer taktischen Arbeit vertrauen müssen. Man kann nicht jede Polizeitaktik gesetzlich verankern, man kann nicht jede Technik gesetzlich verankern, sondern wir müssen in Form einer Gewaltentrennung ein gewisses Vertrauen in unsere Polizeibehörden und ihre Taktik zulassen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

*Barbara Heer (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion der Regierung zu überweisen. Es geht ja nicht nur um sicherheitspolitische Anliegen, sondern es geht auch um die Frage, wie wir mit Digitalisierung, daraus entstehenden Technologien umgehen, die Chancen aber auch Risiken beinhalten. Mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage soll Transparenz geschaffen werden, es soll auch geklärt werden, wie die Verwaltung, die Polizei präventiv mit den Risiken rund um diese Software umgeht.

Algorithmen werden aktuell in der Bevölkerung häufig kritisch gesehen. Zum Beispiel wissen wir alle, dass die Algorithmen unserer Facebook-Timeline Verzerrungen verursachen, die Algorithmen aber nicht offengelegt werden. Das Image von Facebook hat in den letzten Jahren deutlichen Schaden genommen deswegen. Auch bei den Herstellern von algorithmus-basierter Software im Bereich predictive policing handelt es sich häufig um private Firmen, welche Algorithmen nicht immer offenlegen. Es wäre vielmehr für das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizeiarbeit schädlich, wenn auch gegenüber diesen Algorithmen bei der Polizei eingesetzten Software ein ähnliches Misstrauen entstehen würde wie gegenüber Facebook.

Mit dieser Motion möchten wir vielmehr die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage anstreben, als vertrauensbildende Massnahme. Eine parlamentarische Diskussion über diese Software ist wichtig, daraus entsteht Transparenz und kann Vertrauen aufgebaut werden. Vertrauen ist nicht etwas, das es einfach gibt, sondern für das immer gearbeitet werden muss.

Es ist wichtig, ein realistisches Bild zu haben, wie diese Software angewendet wird. Es geht um Hilfsinstrumente, die eine Prognose zur Verfügung stellen. Am Schluss entscheidet ein Mensch, wie diese Prognose interpretiert werden soll, wie sie in Bezug zu setzen ist mit anderen Einschätzungen. Dennoch bestimmt am Schluss der Algorithmus mit, wie zum Beispiel ein Gefährder oder eine Gefährderin eingestuft wird, und der Algorithmus beeinflusst auch die Fachperson. Man weiss auch, dass die Software nicht fehlerfrei sind. Zum Beispiel weiss man, dass es systematische Überschätzungen der Gefährlichkeit von Personen gibt bei Software, die in Deutschland hergestellt worden ist und die Variablen für den Schweizer Kontext nicht adäquat eingestellt sind. Auch weiss man, dass Software Vorurteile verstärken kann. Wenn in der Datengrundlage gewisse ? drin sind, die aufgrund von Vorurteilen entstanden sind, dann kann die Software nicht etwa diese Vorurteile als menschliche Fehler erkennen und herausfiltern, sondern sie verstärkt diese vielmehr. Es ist dann Aufgabe der polizeilichen Fachpersonen, von solchen Verzerrungen zu wissen und dies in der Einordnung der Prognose einzubeziehen.

Das deutet auf schwierige Punkte hin. Es braucht also für die Anwendung dieser algorithmen-basierten Instrumente eine sehr hohe Fachexpertise, auch einen kritischen Umgang mit dem Ergebnis. Das bedeutet einen hohen Schulungsbedarf. Das bedeutet auch, dass die Software nur bedingt als Zeitsparmassnahme eingesetzt werden kann, denn wenn zu wenig Zeit ist, besteht die Gefahr, dass die Prognose unkritisch eins zu eins übernommen wird.

Diese Software kommt zum Einsatz in einem Bereich, in dem viele Grundrechte tangiert sind, namentlich Datenschutz aber auch andere Grundrechte potenzieller Opfer und potenzieller Täter. Gerade weil es so ein heikler Bereich ist, müssen diese Tools regelmässig Evaluationen und Kontrollen unterzogen werden. Wo es Risiken gibt, braucht es wirksame Kontrollen. Je sensibler der Bereich ist, in dem algorithmen-basierte Instrumente verwendet werden, desto stärker müssen diese Tools extern evaluiert, intern kontrolliert und auch mit klaren Anwendungsstandards versehen werden.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion an die Regierung zu überweisen und damit den Weg zu bereiten für mehr Transparenz, mehr Qualitätskontrollen und nicht zuletzt eine demokratiepolitische Legitimierung dieser Instrumente.

### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Können Sie mir kurz erklären, wie Sie das verankern möchten? Möchten Sie einzelne Software oder einzelne Algorithmen im Gesetz verankern? Oder wie soll das inhaltlich und wörtlich aussehen?

*Barbara Heer (SP):* Das darf sich das Systemdetail nachher überlegen, aber ich bin sicher, dass man das auch so lösen kann, dass man das Gesetz nicht jedes Mal neu schreiben muss, wenn sich eine neue Software ergibt. Das ist bei anderen Gesetzen ja auch nicht so.

*Michelle Lachenmeier (GAB):* Im Namen der Fraktion des GAB bitte auch ich Sie, die Motion zu überweisen. In einem Gastbeitrag von 2018 in der Republik schrieb Strafrechtsprofessorin Nadja Capus "Die Tyrannei des Wahrscheinlichen in der Justiz". Die Rede war vom Einsatz algorithmus-basierter Programmen in der Kriminalprävention. Die Strafbehörden erhoffen sich von deren Einsatz genauere Prognosen bezüglich Straftaten und Rückfallrisiken und damit auch effizientere Massnahmen.

Diese Instrumente werden schon sehr lange eingesetzt und ihr Stellenwert und Einsatz hat zugenommen in den letzten Jahren. Dies ist schleichend geschehen, es besteht kaum Transparenz und auch keine klare gesetzliche Grundlage. Dies obwohl der Einsatz von solchen Programmen von sehr grosser Tragweite ist. Bei all den Vorteilen, die sich die Behörden davon erhoffen, gibt es auch gewichtige Nachteile und Risiken. Diesen muss man sich unbedingt bewusst sein, und sie durch klare Vorgaben möglichst klein halten. Genau hier setzt die Motion an. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass das Ergebnis von Algorithmen ein hohes Gewicht hat und die Anwenderin dem Ergebnis kaum widersprechen. Denn es geht letztlich auch darum, dass menschliche Verantwortung, die der einzelne in der heutigen Sicherheitsgesellschaft kaum mehr alleine zu tragen vermag, ein Stück weit geteilt wird.

Damit ein Algorithmus aber genau arbeiten kann, braucht es möglichst viele Daten und eine möglichst beschränkte Anzahl von Variablen. In der Polizeiarbeit geht es aber vor allem um den Faktor Mensch, der sich nicht auf ein paar wenige Variablen reduzieren lässt. Das macht letztlich auch unsere Strafjustiz- und Polizeiarbeit kompliziert und kostspielig. Algorithmen beeinflussen die Tätigkeit der Anwender. Untersuchungen zeigen, dass es zu einem Phänomen des Tunnelblicks und zu Kompetenzverlusten kommt. Der Tunnelblick entsteht, weil die Maschine am besten Zahlen und einfache Ja-Nein-Antworten lesen und verwerten kann. Persönliche Verhältnisse, wie Beruf, Zivilstand, Alter, Nationalität müssen in vordefinierten Kategorien standardisiert werden, damit die Maschine sie lesen kann. Die Maschine kann aber nicht persönliche Wertungen, Emotionen, Erfahrungen und Nuancen lesen, die in der Wirklichkeit aber eben wichtig wären.

Es kann daher zu einer eingeeengten Wahrnehmung kommen, an die sich dann auch die Anwenderinnen und Anwender gewöhnen. Dadurch können nicht nur ungefährliche Menschen zu Gefährdungen werden, sondern auch umgekehrt können gefährliche Menschen durch das Netz fallen. Auch Stigmatisierungen sind ein grosses Problem, das haben wir bereits gehört, weil harte Daten wie finanzielle Verhältnisse oder auch die Staatsangehörigkeit von einer Maschine besser gelesen werden können als weiche Daten und daher auch stärker gewichtet werden.

Problematisch am Einsatz von solchen Algorithmen ist auch, dass in der Kriminalprävention ständig Entscheidungen gefällt werden müssen mit sehr vielen unbekanntem Faktoren. Diese Entscheidungskompetenz, also die Kompetenz, dass Informationen im Kontext gelesen und gewertet werden müssen, wird in der Ausbildung sei es als Polizistin, Psychiater oder Bewährungshelfer gelehrt und auch mit Erfahrungen und der persönlichen Intuition gestärkt. Auch wenn der Algorithmus heute nur ein Element der Entscheidungsfindung ist, verschärft sich das Problem, wenn das Ergebnis der Maschine immer öfter den Entscheidungen der Fachpersonen widerspricht. Dann beginnt man nach und nach an der Kompetenz der Fachpersonen zu zweifeln und ihre Entscheidungskraft wird nach und nach geschwächt, bis früher oder später nur noch auf das Ergebnis der Maschine abgestellt wird.

Beides, der Tunnelblick und der Verlust der Fachkompetenz, muss verhindert werden, weshalb es wichtig ist, dass die Verwendung der Instrumente hinterfragt und evaluiert wird. Es braucht eine Qualitätssicherung und Transparenz, damit diese Instrumente nicht zum Selbstzweck werden. Auch in Zukunft brauchen wir in unserem Rechtsstaat und in der Kriminalprävention menschliche Kompetenzen, und wir dürfen nicht zu stark von der Technik, letztlich von Privaten, die diese Instrumente programmieren, abhängig werden. Die Kriminalprävention setzt immer früher ein, und schon die Wahrscheinlichkeit, dass etwas passiert, genügt, um gewisse Freiheitsrechte zu beschneiden, noch bevor ein konkreter

Tatverdacht vorliegt.

Daher ist es umso wichtiger, dass diese Instrumente mit Vorsicht und Zurückhaltung und nur als Ergänzung zur menschlichen Fachkompetenz angewendet werden. Ich danke Ihnen für die Überweisung der Motion.

#### Zwischenfragen

*Thomas Müry (LDP):* Sind Sie überzeugt, dass alle Ihre berechtigten Fragen der Polizei und der zuständigen Behörde nicht bekannt sind?

*Michelle Lachenmeier (GAB):* Die Frage ist meiner Meinung nach falsch gestellt.

*Beat K. Schaller (SVP):* Eine der Forderungen der Motion ist, dass die Algorithmen eingesetzt werden sollen zur Vorhersage von Straftaten. Wollen Sie tatsächlich, dass die Polizei Taten verfolgt, welche noch gar nicht begangen worden sind?

*Michelle Lachenmeier (GAB):* Das wird ja heute teilweise schon so gemacht. Wir fordern hierfür eben die gesetzliche Grundlage.

*Thomas Gander (SP):* Ich wiederhole nicht alles, was meine Vorrednerinnen gesagt haben, aber etwas ist mir noch wichtig zu erwähnen. Immer wieder kommt diese Vertrauensfrage. Es wird uns gesagt, wir hätten kein Vertrauen, wenn wir hier eine gesetzliche Grundlage schaffen wollen. Eine gesetzliche Grundlage schafft Vertrauen, deshalb haben wir diese Motion eingereicht. Wir dürfen doch nicht die Augen verschliessen. Wir haben es hier mit einer neuen Technologie zu tun, die wissenschaftlich relativ breit abgehandelt wird, mit Studien, man verfolgt diese Software, man verfolgt, ob sie erfolgreich sind oder nicht, und sie werden sehr breit medial thematisiert und besprochen, die Vor- und Nachteile beschrieben und es wird festgestellt, dass noch keine politische Debatte stattfindet. Was wir hier wollen ist eine politische Debatte darüber, wie solche Mittel in der Polizeiarbeit eingesetzt werden sollen. Das ist eine absolut legitime und wichtige politische Fragestellung.

Wir machen der Polizei nicht den Vorwurf, dass sie die Mittel einsetzt. Wir sind nicht so naiv. Diese Mittel werden kommen, sie werden zum Teil schon eingesetzt. Sie haben von Basel-Landschaft gelesen, die eine Software mangels Erfolg wieder abgestossen haben. Sie versuchen nun eine neue Software anzuschaffen. Wir sind in einem interkantonalen Konkordat, wo es um Datenaustausch geht bezüglich solcher Daten, die mittels solcher Software ausgewertet und auch verwendet werden.

Wir sind fast verpflichtet, diese politische Debatte zu führen. Wir müssen die Abwägungen machen und wir müssen auch gesetzliche Grundlagen schaffen. Pascal Messerli hat gefragt, was denn in ein solches Gesetz geschriebne werden soll. Es muss zum Beispiel definiert werden, für welches Delikt eine solche Software eingesetzt werden darf. Was passiert, wenn Mensch und Maschine unterschiedlicher Meinung sind? Vertraut man dann eher dem Menschen oder der Maschine? Man muss Standards setzen an die Entwicklung von solchen Programmen, die dann schlussendlich zu einem Urteil führen. Wir vertrauen hier neu auf eine Technologie, die vom Menschen entwickelt worden ist, aber eine Scheinobjektivität vorgibt, die es eben nicht gibt, weil sie schlussendlich auch nur mit Algorithmen gefüttert worden ist, die von Menschenhand erstellt worden ist.

Führen wir diese Debatte, beginnen wir einen Gesetzgebungsprozess in den Kommissionen und bilden eine Vorreiterrolle als Kanton, der dieses Thema aufnimmt.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**66 Ja, 24 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 141, 08.12.21 21:20:09]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5704 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

#### 4. Motion Thomas Gander zur Stärkung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft

[08.12.21 21:20:29, 21.5705.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5705 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Wir haben den Eindruck, dass Thomas Gander unter dem Einfluss gewisser Vorkommnisse im Bereich von Demonstrationen, die auf der einen Seite bewilligt waren und auf der anderen Seite nicht bewilligt waren, nun versuchen, die Staatsanwaltschaft und die Arbeit der Staatsanwaltschaft zu politisieren. Dazu passt auch, dass Ihre Partei seit längerem die Polizei und die Arbeit der Strafverfolgungsbehörde generell kritisiert. Sie haben unter anderem eine Jungpartei, die offen dazu aufgerufen hat, einen ihnen nicht mehr genehmen eigenen Richter ihrer Partei abzuwählen. Das alles zeigt, dass Ihnen die Unabhängigkeit der Strafverfolgungsbehörden und unserer Gerichte nicht so sehr am Herzen liegt, wie meiner Partei.

Das ist das eine. Das andere ist, dass Sie mit dieser angeblich unabhängigen Aufsichtskommission, die Sie schaffen wollen, auch gar nichts erreichen. Sie beziehen sich auf die Aufsichtskommission über die Bundesanwaltschaft, die unabhängig ist. Gerade die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtskommission ist ein schlechtes Beispiel, wie die vergangenen Jahre gezeigt haben. Es gab wohl selten mehr Vorfälle zwischen Bundesanwaltschaft und der Aufsichtskommission, die nicht unbedingt dazu geführt haben, dass die Arbeit der Bundesanwaltschaft qualitativ verbessert wurde. Das lag einerseits sicher auch an den diversen Bundesanwaltschaftsvorstehenden, aber sicherlich auch an der Aufsichtskommission. Wir hatten unter der Führung eines SP-Altrichters eine sehr nachlässige Aufsicht über diese Bundesanwaltschaft, mit Herrn Uster eine vielleicht sehr strenge, sehr konfliktbeladene Aufsicht. Insgesamt hat diese unabhängige Aufsichtskommission mindestens nicht dazu beigetragen, dass es bei der Bundesanwaltschaft besser läuft.

Der letzte Bericht der Aufsicht der Staatsanwaltschaft in Basel-Stadt hat gezeigt, dass diese sehr viel Zähne zeigen kann. Sie hat nämlich ganz konkret Dinge kritisiert, die im Zusammenhang mit dem Basel nazifrei-Prozess vielleicht nicht ganz gut gelaufen sind und hat das in sehr deutlicher Wortwahl adressiert in einem öffentlichen Bericht. Sie hat damit sehr viel unternommen, um allfällige Potenziale in der Arbeit der Staatsanwaltschaft noch zu verbessern.

Deshalb glauben wir nicht, dass es zusätzlich noch eine unabhängige Aufsichtskommission braucht, wenn die heute bestehende schon eine sehr gute Arbeit leistet und auch tatsächlich Dinge offen und transparent adressieren kann. Eigentlich haben wir bereits eine sehr gute Aufsicht über die Staatsanwaltschaft, nämlich über unsere Gerichte. Unsere Gerichte fällen regelmässig Urteile, die nicht im Interesse der Staatsanwaltschaft waren. Auch wenn sich die Staatsanwaltschaft einmal in eine Richtung begibt, dann ist immer noch ein Gericht da, das letztlich entscheidet und auch unabhängig entscheiden kann.

Deshalb ist dieser zusätzliche Loop einer Aufsichtskommission, die unabhängig ist, aus unserer Sicht nicht notwendig. Sie bringt nichts. Wir sind der Meinung, dass die heute bestehende staatsanwaltschaftliche Aufsicht gut funktioniert. Im heutigen Umfeld ist es nicht so, dass sich die Regierung in diese Aufsichtskommission auch nur in irgend einer Art und Weise einmischt. Oder glauben Sie wirklich, Thomas Gander, dass Herr Kipfer sich von Regierungsrätin Stephanie Eymann reinreden lässt? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen, sie ist ein weiterer Angriff auf die Unabhängigkeit unserer Strafverfolgungsbehörden und ist deshalb unnötig.

*Oliver Thommen (GAB):* Joël Thüring hat die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft schon perfekt eingeführt, darauf muss ich nicht mehr eingehen. Der letzte Bericht der Aufsichtskommission über die Basler Staatsanwaltschaft hatte es in sich, es war ein ausgezeichnete Bericht, aber er legte eben auch offen, dass in der basel-städtischen Aufsicht ein sehr enger Fokus dieser Aufsichtskommission vor allem auf das Beschleunigungsgebot gelegt ist und dass dies für die Aufsicht nicht unbedingt nur dienlich ist.

Es stimmt, bei der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft gab es Probleme, vor allem mit der Bundesanwaltschaft. Die Aufsichtsbehörde wurde dem Bundesrat entzogen, es wurde ein unabhängiges Fachgremium geschaffen, und dieses Jahr haben die Geschäftsprüfungskommissionen des Ständerats und des Nationalrates noch einmal ein Gutachten erstellen lassen, das diese Aufsicht untersuchen sollte, und sie haben dieses Jahr auch einen Bericht dazu verfasst, in dem sie einerseits die jetzige Gesetzeslage auf Bundesebene bestätigen, dass es nämlich wichtig ist, dass es eine unabhängige Aufsicht gibt, die fachlich und administrativ tätig ist, die die Umsetzung der kriminalpolitischen Strategie überprüfen darf und im Fall der Aufsichtsbehörde des Bundes sogar ein uneingeschränktes Akteneinsichtsrecht hat, und dass sie nicht der Exekutive unterstellt ist.

Wir müssen hier nicht das Rad neu erfinden. Wenn Sie dieses Gutachten gelesen hätten, würden Sie sehen, wie sichtig diese Unabhängigkeit ist und wie sie funktionieren könnte. Thomas Gander ist sehr unverdächtig in dieser Beziehung, die Motion ist sehr offen formuliert, es wäre ein Schritt hin zu einer Stärkung der jetzigen Aufsicht. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Wir haben vorher vom Misstrauen gegenüber den Strafverfolgungsbehörden gesprochen. Darüber kann man diskutieren. Bei dieser Motion geht es aber um tiefstes Misstrauen gegenüber unserer Staatsanwaltschaft, und nichts anderes. Gemäss Motion soll zu diesem Zweck die Kommission insbesondere das Recht erhalten, von der Staatsanwaltschaft sowie amtshilfweise von der Polizei oder weiteren Verwaltungs- und Gerichts (!)-Behörden Auskünfte einholen und Berichte verlangen. Der oberste Richter in unserem Kanton hätte wohl den Handstand gemacht, wenn er das gelesen hätte.

Aber lassen wir das beiseite. Ich bitte Sie inständig, und insbesondere auch alle Mitglieder der GLP, diese Motion nicht zu überweisen. Diese Motion unterwandert den Rechtsstaat, ist bundesrechtswidrig und ist formell wie materiell nicht durchsetzbar. Gemäss Artikel 4 der Schweizerischen Strafprozessordnung sind die Strafbehörden in der Rechtsanwendung unabhängig und allein dem Recht verpflichtet. Das ist das Gesetz. Zu diesen Strafbehörden gehört

auch die Staatsanwaltschaft, nicht nur die Gerichte. Die Bestimmung stellt klar, dass es um die Unabhängigkeit in der Rechtsanwendung geht, womit Eingriffe irgendwelcher Behörden oder Gremien in die konkrete Strafverfolgungstätigkeit ausgeschlossen sind. Somit ist das Ziel der vorliegenden Motion alleine schon aus formellen Gründen nicht erreichbar.

Zur kantonal zuordnenden Gerichtsorganisation gehört auch die Aufsicht über die Strafbehörden, welche nicht in der Schweizerischen SDPO geregelt ist. Hinsichtlich der organisatorischen Eingliederung der Staatsanwaltschaft bestehen grundsätzlich keine verfassungsrechtlichen Schranken und die Bundesgesetzgebung macht lediglich eine, aber eminent wichtige Einschränkung, dass die vorgesetzte politische Behörde bzw. Aufsichtsbehörde in den Fällen nicht weisungsbefugt sein darf. Das heisst die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft darf nicht tangiert werden.

Im Kanton Basel-Stadt ist die Staatsanwaltschaft im JSD angegliedert. Gemäss Artikel 14 Abs. 5 der Schweizerischen Strafprozessordnung regeln die Kantone die Aufsicht über ihre Strafbehörden. Unter Beachtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit sind sie frei, wie sie diese Aufsicht über ihre Strafbehörden regeln. Um die Unabhängigkeit der Strafverfolgung der Gerichte zu gewährleisten, müssen die Aufsichtsbefugnisse der Aufsichtsbehörde beschränkt sein. Die Befugnisse der Aufsichtsbehörde erstrecken sich deshalb auf die Überprüfung des äusseren Geschäftsganges und auf ein generelles Weisungsrecht. In unserem Kanton ist die hier fachlich ausgezeichnete zusammengestellte Aufsichtskommission zuständig, die jährlich einen umfassenden Bericht abliefern. Konkrete fallbezogene Anweisungen sind auch für unsere Aufsichtskommission ausdrücklich unzulässig. Die fachlich und damit auch inhaltliche Aufsicht erfolgt alleine über die Gerichte und über das Rechtsmittelverfahren.

Diese Einschätzung der Rechtslage ist nicht auf meinem Mist gewachsen, sondern sind die Worte von Hans-Peter Uster im Basler Kommentar zur eidgenössischen Strafprozessordnung. Hans-Peter Uster ist Ex-Regierungsrat des Kantons Zug aus der Grünen Partei, sicher nicht ein rechts-bürgerlicher Jurist. Um nicht nur Hans-Peter Uster zu zitieren kann ich auch auf einen Aufsatz von Lienhard und Kettiger in der Justiz verweisen betreffend die organisatorische Einordnung der Stawa in die kantonale Behördenstruktur. Diese Autoren sehen die Möglichkeit, die Aufsichtszuständigkeit über die Staatsanwaltschaft vollumfänglich einem Departement zuzuweisen, dem die Stawa angegliedert ist. Aber auch hier muss die Aufsichtspflicht eingeschränkt und klar geregelt sein.

### Zwischenfrage

*Oliver Thommen (GAB):* Kennen Sie das Gutachten Geth/Schindler zur Aufsicht des Bundes?

*Jeremy Stephenson (LDP):* Nein, das habe ich nicht gelesen, weil mich die Bundesanwaltschaft weniger interessiert als die Basler Staatsanwaltschaft.

*Heidi Mück (GAB):* Ich kann keine so brillante juristische Analyse bieten wie mein Vorredner. Ich rede zu Ihnen als Normalbürgerin, ohne juristisches Studium. In meinen Augen hat die Staatsanwaltschaft ein Imageproblem. So etwas wäre bei einer privaten Firma schon ziemlich schlimm und würde in der Chefetage und der Werbeabteilung schon ziemlich hektische Betriebsamkeit auslösen. Doch die Staatsanwaltschaft ist keine private Firma, sondern eine staatliche Behörde. Sie ist für die wichtige und auch delicate Aufgabe der Strafverfolgung zuständig. Die Staatsanwaltschaft hat von Amtes wegen viel Macht und sie hat auch deshalb eine grosse gesellschaftliche Verantwortung.

Aber das Bild der Stawa ist in der Öffentlichkeit angeschlagen, und es sind nicht einfach nur Berufsdemonstrant\*innen, Klimaaktivist\*innen, Antifaschist\*innen und linke Anwalt\*innen, die die Stawa kritisieren. Die Kritik ist in der breiten Bevölkerung angekommen. In der letzten Zeit gab es zu viele Pleiten, Pannen und Peinlichkeiten, die ein mediales und politisches Echo fanden. Die Grundstimmung gegenüber der Stawa ist ziemlich von Misstrauen geprägt. Hauptvorwurf ist sicher die nicht nachvollziehbare Prioritätensetzung. Ich muss es einfach noch einmal wiederholen: Die lange Untätigkeit gegenüber der nachweislich rassistischen und antisemitischen Äusserungen eines Redners an der rechtsextremen PNOS-Kundgebung im November 2018 und die Nachlässigkeit und Nonchalance gegenüber der Anzeige des Schweizer Israelitischen Gemeindebundes, die die Stawa in dieser Sache zeigt, war ein absoluter Tiefpunkt. Und hinzu kommt noch die massenhafte Verfolgung von Teilnehmenden der Gegendemonstration Basel nazifrei. Diese Prioritätensetzung wurde zu Recht kritisiert, unter anderem auch von der GPK, unter anderem auch von der Aufsichtsbehörde der Stawa.

Mit dieser Motion möchten wir dazu beitragen, das angeschlagene Image der Stawa zu verbessern. Wir stellen nicht den Anspruch, dass die Bevölkerung die Stawa lieben muss, aber sie muss ein gewisses Grundvertrauen haben können, dass die Arbeit, die dort geleistet wird, in Ordnung ist, dass die Prioritäten, die in der Strafverfolgung gesetzt werden, transparent und nachvollziehbar sind. Es ist nicht gut für eine Gesellschaft, wenn einer so wichtigen und mächtigen Behörde wie der Staatsanwaltschaft misstraut wird.

Wir möchten deshalb eine Stärkung der Aufsicht. Wir wünschen uns die Schaffung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde, die als Fach- und Dienstaufsicht fungiert und die klar umrissene Kompetenzen hat. Wir möchten, dass diese Aufsicht auch die Rechtmässigkeit des Vorgehens und die diversen Praktiken der Stawa prüfen kann. Es wird gesagt, die Schaffung einer solchen Aufsichtskommission bringt nichts. Aber die Schaffung einer solchen Aufsichtskommission verstehen wir als vertrauensbildende Massnahme, als Unterstützung und nicht als Angriff auf die Stawa. Wir möchten das Vertrauen in die Stawa wieder verbessern. Wir müssen es verbessern, denn es ist eigentlich in unserer Verantwortung als Politikerinnen und Politiker. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Joël Thüring (SVP):* Nehmen Sie dieses Misstrauen und das Imageproblem der Staatsanwaltschaft ausserhalb Ihrer linken

und der extremen Bubble wahr, und falls ja, aufgrund welcher Quantifizierung können Sie eine solche Aussage machen?

*Heidi Mück (GAB):* Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie es gehört. Ich habe die GPK erwähnt, und auch die Aufsichtskommission sowie gewisse Medien wie etwa das Schweizer Fernsehen.

*Lorenz Amiet (SVP):* Sie haben den Vergleich zur Privatwirtschaft bemüht. Ist Ihnen klar, dass in der Privatwirtschaft nicht die Marketingabteilung aktiv würde sondern der ganze Verwaltungsrat ausgetauscht würde bei dieser Motion?

*Heidi Mück (GAB):* Ja vielleicht war meine Einleitung nicht so gut durchdacht. Ich bin keine Fachfrau für Marketingstrategien der Privatwirtschaft oder für den Imageproblemen. Ich wollte mich eigentlich auf die Stawa konzentrieren.

*Luca Urgese (FDP):* Diese Motion empfinde ich rechtsstaatlich als sehr bedenklich. Es gibt mir zu denken, dass zwei Rechtsanwälte diese Motion mitunterzeichnet haben. Warum sie das als Strafverteidiger getan haben, wird natürlich klar, wenn man den Kern des Vorstosses herauschält. Und der Kern des Vorstosses ist eine Überprüfung der Rechtsanwendung im Einzelfall. Und für diese Überprüfung haben wir eine ganze Säule der Staatsgewalt, nämlich unsere Judikative, unsere Gerichte. Es kann nicht sein, dass wir jetzt weder der Exekutive noch der Judikative zugeordnet noch eine zusätzliche separate Instanz zur Überprüfung der Rechtsanwendung im Einzelfall schaffen. Das ist letztendlich die Konsequenz, wenn wir dieser Motion Folge geben. Die Entscheide dieser Aufsichtskommission im Einzelfall müsste man konsequenterweise vor Gericht auch wieder anfechten können. Es ist wie eine separate Instanz, die wir hier schaffen.

Ich persönlich habe allergrösste Probleme damit, eine solche Zusatzinstanz zu schaffen. Die Stawa mit den ganzen historischen Erfahrungen, die wir haben, ist bewusst unabhängig, auch bis zu einem gewissen Grad gegenüber der Exekutive. Das ist auch, weil es nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist, ein gutes Image zu haben. Sondern es ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft, das Strafrecht durchzusetzen. Sie ist im Recht und den Gerichten gegenüber verantwortlich und niemandem sonst. Und weil wir eben nicht wollen, dass eine externe Aufsicht sich in Einzelfälle einmischen kann. Darum gibt es diese Unabhängigkeit. Mit dieser Motion würden wir genau eine Grundlage dafür schaffen.

Es gibt noch einen zweiten Punkt, der gegen diese Motion spricht, das ist die Vermischung von Verantwortung. Heute liegt die Aufsicht beim Regierungsrat, nicht im Einzelfall, sondern generell. Die Aufsicht wird unterstützt von einer Aufsichtskommission, die sehr kritisch ist. Ich muss nicht wiederholen, was Joël Thüring dazu ausgeführt hat. Diese Aufsichtskommission ist nicht zahnlos, sie kann auch Geschäftsprozesse und Organisationsfragen überprüfen, kann also kritisieren wenn knappe Ressourcen unzweckmässig eingesetzt werden. Das ist eine organisatorische Frage, es ist eine Frage von Geschäftsprozessen. Das darf die Aufsichtskommission bereits heute tun.

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht de facto eine neue Vorgesetztenstelle schaffen für die Staatsanwaltschaft, die dann einerseits hierarchisch übergeordnet ist und dann nicht nur generell reinreden kann, sondern eben auch auf Einzelfallebene. Das wird mit der Zeit zusammenwachsen und zu Konflikten führen im Tagesgeschäft. Das müssen wir unbedingt verhindern. Wir brauchen eine unabhängige Staatsanwaltschaft, das sind wir unserem Rechtsstaat schuldig. Deshalb bitte ich Sie im Namen der FDP, diese Motion abzulehnen.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Vieles ist schon gesagt worden. Es ist mir wichtig zu betonen, wie wichtig es ist, dass diese Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaft ganz klar bundesrechtlich geregelt ist, nämlich in der Strafprozessordnung. Fachlich sind einzig die Gerichte zuständig, die Praxis in Einzelfällen oder auch in mehreren Fällen zu überprüfen. Das kann sowohl im Ermittlungsverfahren, im Untersuchungsverfahren, im Hauptverfahren und danach auch noch im Rechtsmittelverfahren geschehen. Es gibt ganz viele Möglichkeiten, wie die Gerichte hier eingreifen können.

Die Politik hat hier ganz bewusst keine Rolle, weil der Rechtsstaat davon lebt, dass die Unabhängigkeit der Strafverfolgungsbehörde hochgehalten wird. Wenn wir dieses Prinzip aufgeben, laufen wir Gefahr, dass wir die Strafverfolgung instrumentalisieren und das ist das Ende eines funktionierenden Rechtsstaats schlechthin.

Ich möchte nicht alles wiederholen aber dennoch kurz auf das GOG eingehen. § 96 fordert folgende Regeln für die Aufsicht, die neben der fachlichen Aufsicht die organisatorische Ebene betrifft und die Rolle der Aufsichtskommission noch einmal genau ausführt. Es ist eben nicht nur die Einhaltung des Beschleunigungsgebots, die die Aufsichtskommission kontrollieren kann, sondern beispielsweise eben auch die Überprüfung von Geschäftsprozessen und Organisationsfragen sowie Prüfungen im Auftrag des Regierungsrats. Das ist nicht nur ein Aspekt, der vorher genannt wurde.

Dieses System hat sich bewährt. Wir haben es von beiden politischen Seiten mehrfach gehört, wir haben diesen neuen Bericht der Aufsichtskommission gesehen, er ist alles andere als schönredend. Er hat sehr kritische Aspekte drin, er bezieht sich sogar auf Einzelfälle, würdigt diese kritisch und es wird der Staatsanwaltschaft nicht generell ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Es heisst, dass keine systematischen Fehler im System festgestellt wurden, aber dass es Handlungsbedarf in Einzelfällen der Vergangenheit gebe. Das zeigt uns doch, dass diese Aufsichtskommission sehr wohl funktioniert.

Es lohnt sich auch ein Blick über die Kantongrenzen. Wir haben immer nur die Bundesanwaltschaft als Beispiel genannt gehört. Das ist wohl nicht das beste, wenn wir in die Vergangenheit schauen. Aber wenn wir in die Kantone schauen, dann sieht man, dass wir einer der wenigen Kantone sind, die eine derart hochkarätig besetzte Aufsichtskommission haben, nämlich aus Fachleuten bestehen, die ich sehr wohl als sehr unabhängig wahrnehme, weil die Fachmeinung hier vor allem

zählt. Die Aufsichtskommission fordert Berichte ein von der Staatsanwaltschaft, zahlreiche Statistiken, es gibt Visitationen bei der Geschäftsleitung, danach gibt es diesen ausführlichen und öffentlich zugänglichen Bericht zuhanden des Regierungsrats. Es ist sehr tiefgehend, was die Aufsichtskommission macht, es geht viel weiter als einfach zu schauen, was wir letztes Mal geprüft haben.

Ich bitte Sie daher wirklich, keinen weiteren Basler Finish zu installieren, der das System nicht besser macht, der es vielmehr mit Misstrauen unterfüttert, und deshalb dem Antrag des Regierungsrats auf Nichtüberweisen zu folgen.

### Zwischenfragen

*Thomas Gander (SP):* Welche Handlungen hat der Regierungsrat im Anschluss an den Bericht der Aufsichtskommission vorgenommen?

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Der Regierungsrat hat erstens die Aufgabe, die Schwerpunktsetzung festzulegen und anhand dieser ist auch geplant, dass die Rolle der Staatsanwaltschaft geklärt wird. Das sind Handlungen, die anstehen.

*Oliver Thommen (GAB):* Sie haben das Basler Finish angesprochen. Würden Sie dann das Kontrollorgan beim Staatsschutz auch als Basler Finish diffamieren?

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Ich finde den Staatsschutz und das Kontrollorgan funktionieren sehr gut, genauso wie die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft. Man muss die Dinge nicht einfach noch enger fassen, wenn sie funktionieren.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich bedaure wirklich, dass niemand dieses Gutachten, das die GPK des Bundes bei Professor Geth eingeholt hat, gelesen hat. Ich will wirklich niemandem zu nahe treten, aber juristisch ist die Sache vollkommen klar. Da wird nichts Bundesrechtswidriges gefordert, es wird auch nicht gefordert, dass plötzlich im Einzelfall eine Aufsichtsbehörde der Staatsanwaltschaft etwas vorschreiben soll, ob sie im Einzelfall Anklage erhebt, einstellt oder das Verfahren weiterführt. Nichts dergleichen.

Im Gutachten von Geth sind alle Modelle der einzelnen Kantone aufgelistet. Es gibt alles. Alle lateinischen Länder haben genau das Modell, das ich mir wünschen würde. Die haben genau diese Idee umgesetzt, indem sie ein Aufsichtsmodell haben, das eine eigenständige Behörde ist. Diese hat nicht nur administrativ Aufsichtspflichten, sondern auch Fachaufsichtspflicht. Warum möchte man das, warum empfiehlt Professor Geth der GPK des Bundes genau das zu tun? Weil die Staatsanwaltschaft des Bundes eine mächtige Behörde ist, genauso wie die kantonale Staatsanwaltschaft. Sie haben nicht nur viele Mitarbeitende, sie haben auch ganz grosse Möglichkeiten im Rahmen ihres Strafverfahrens. Da soll sich auch niemand einmischen, wie sie das tun. Aber sie sollen sich an die Regeln halten. Und es stimmt eben nicht, dass die einzige Fachaufsicht die Gerichte sind. Ganz viele Fragen in einem Strafverfahren sind Ordnungsvorschriften. Diese sind nicht justiziabel. Da passiert auch gar nichts, wenn man sie nicht einhält. Aber ich möchte, dass mit einer Fachaufsicht und einer Administrativaufsicht sichergestellt ist, dass, wenn jemand von Ihnen in ein Strafverfahren kommt, sichergestellt ist, dass in diesem formellen Strafverfahren nach den Regeln gespielt wird. Wenn dort nicht nach den Regeln gespielt wird, wird es sehr schnell sehr eng. Ein guter Strafverteidiger kann sicherstellen, dass die Regeln eingehalten werden. Aber das kann doch nicht der Sinn sein. Es ist wichtig, dass die Ordnungsvorschriften, Einvernahmen, Vorladungen korrekt gemacht werden, dass korrekt mit den Menschen umgegangen wird, dass gewisse Dinge, die Sie nicht verhindern können, nach den Regeln gemacht werden. Und dort braucht es Checks and Balances. Deshalb soll die administrative Aufsicht, die wir jetzt haben und die eine gute Arbeit leistet, fachlich auch eine Aufsichtsmöglichkeit haben, nicht im Einzelfall, sondern in der generell abstrakten Rechtsanwendung.

Die Fachaufsicht kann im Moment nicht sehr weit gehen, weil es eine rein administrative Aufsicht ist. Die Fachaufsichtsidee ist im Bund bestechend, Professor Geth unterstützt sie, und alle lateinischen Kantone unterstützen sie. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass die Staatsanwaltschaft hier in der Kritik steht, sondern es hat viel mehr damit zu tun, dass man the right thing tun soll. Da braucht es eine solche Fach- und Dienstaufsicht einer unabhängigen Behörde.

### Zwischenfragen

*Lukas Faesch (LDP):* Wenn SVP- und SP-Strafverteidiger gemeinsame Sache machen, dann muss ich mich schon fragen, ob es nicht sein könnte, dass Strafverteidiger in dieser Angelegenheit etwas beruflich befangen sind?

*Christian von Wartburg (SP):* Glauben Sie mir, das bin ich nicht. Ich habe eine Periskop, mit dem ich auf diese Geschichten schauen kann. Wenn nach dem hundertsten Mal die Akteneinsicht immer noch für Privatpersonen erschwert ist, dann bin ich der Meinung, dass es durchaus sinnvoll ist, eine Fachaufsicht zu haben, die diese Akteneinsicht einfordert.

*Luca Urgese (FDP):* Sie haben behauptet, es ginge nicht um den Einzelfall. Ist Ihnen bewusst, dass Sie in der Einleitung der Motion kritisieren, dass die Aufsichtskommission die Staatsanwaltschaft nicht überprüfen kann, weder im Einzelfall



noch im Sinne einer Prüfung der generellen Praxis, und am Schluss der Motion diese Überprüfung nach den Kriterien der Rechtmässigkeit gefordert wird?

*Christian von Wartburg (SP):* Wir fordern mit Sicherheit nicht "im Einzelfall", sondern diese generell abstrakte Überprüfung einer rechtmässigen Grundsatzpraxis einer Staatsanwaltschaft. Dienstvorschriften müssen rechtmässig sein, Ordnungsvorschriften müssen rechtmässig sein.

*Felix Wehrli (SVP):* Sie haben viel an der Staatsanwaltschaft kritisiert. Sie möchten eine Weisungsbehörde, die der neutralen Staatsanwaltschaft sagt, was sie tun und zu lassen hat. Wir haben aber den Anwalt der ersten Stunde, der jederzeit genau das machen kann, was die Weisungsbehörde eigentlich macht. Warum machen Sie das nicht?

*Christian von Wartburg (SP):* Die Problematik ist, dass es nicht die Aufgabe der Partei im Strafverfahren, des Strafverteidigers oder der beschuldigten Person ist, für die korrekte Einhaltung der Regeln zu sorgen. Das sollte von sich aus gegeben sein, und da macht es Sinn, eine Aufsicht zu haben. Sie werden es nicht bereuen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die hier geführte Debatte, die Fragen und Antworten, die hin- und hergehen, spiegeln sehr gut die Diskussion, die wir auch in der GLP geführt haben und die die verschiedenen juristischen Sachverständigen in der GLP geführt haben. Das ging bis in die Fachgruppen hinein. Wir haben einen Zwischenstand dieser Diskussion am Montagabend als ein "offen" gemeldet. Die Diskussion ging noch weiter. Es ging genau um die rechtssystematischen Fragen, es ging um die Fragen, ob das rechtsstaatlich bedenklich ist oder nicht, welche Fachaufsicht notwendig ist, von wem wird sie wahrgenommen. Wird sie über die Rechtsmittel der Gerichte wahrgenommen?

Wir sind heute zum Schluss gekommen, dass die GLP nicht überweisen möchte. Es wurden alle Argumente auf den Tisch gelegt. Es ist eine sehr schwierige Entscheidung, auf welche Seite man gehen will, welche Argumente man mehr gewichtet.

Es gibt verschiedene Aspekte der Aufsicht. Die Unabhängigkeit der Stawa ist ein sehr hohes Gut, das gewahrt werden muss. Es darf keine politische Aufsicht geben. Das haben wir von Christian von Wartburg so auch nicht mehr gehört. Aber wenn man die Motion durchliest, wenn man sich vorstellt, wie die Aufsichtskommission mit ihren Weisungskompetenzen funktionieren kann oder wird, dann kommen wir zum Punkt, den Luca Urgese erwähnt hat. Die Ressourcenknappheit, die Prioritätensetzung wurden angesprochen. Das sind am Schluss Entscheide mit politischem Gehalt. Wie wollen Sie das machen in Wahrung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft, ohne dass sie verpolitisiert wird, ohne dass eine zusätzliche Aufsicht eine politische Komponente hineinkommt, die auch wieder Konflikte entstehen lässt. Es muss ja irgendwann bestimmt werden, wer in diese Aufsichtskommission kommt. Da gibt es zwei Pole: Der Regierungsrat, der eher administrativ ist aber auch Schwerpunktsetzungen macht. Wir haben eine unabhängige Aufsicht, die Weisungskompetenz hat. Das gibt ein Dreieck. Nach einer langen und schwierigen Abwägung sind wir zum Schluss gekommen, dass wir nicht in diese Richtung gehen wollen.

Das waren die Überlegungen, die wir anstellen mussten und die am Schluss den Ausschlag gegeben haben.

### Zwischenfrage

*Christian von Wartburg (SP):* Ihnen ist schon bewusst, dass die Prioritätensetzung gemäss unserem Gesetz immer bei der Regierung liegt? Die Fachaufsichtskommission kann keine Prioritäten setzen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Es wurde gewünscht, dass die Aufsichtskommission sich dazu äussern kann. Es wurde diskutiert, ob die Fachaufsicht nicht durch Gerichte Rechtsmittel wahrnehmen kann.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Ich finde es höchst problematisch. Wir haben eine Staatsanwaltschaft, die verlangt beispielsweise die Aufhebung der Immunität einer Nationalrätin. Wir haben zwei Kommission, die nationalrätliche Kommission und die ständerätliche Kommission, die einstimmig die Immunität nicht aufheben wollen, der Staatsanwaltschaft also nicht folgen. Beide Kommissionen zweifeln die strafrechtliche Relevanz von dem, was der Nationalrätin vorgeworfen wird, an. Jetzt können Sie mir wirklich nicht sagen, dass diese Staatsanwaltschaft nicht eine strengere Aufsicht braucht.

*Thomas Gander (SP):* Ich bin froh, dass ich weder Strafverteidiger, ehemaliger Richter oder von der Kriminalpolizei bin, sondern einfach versuche, eine Wertung vorzunehmen, wie ich Aufsicht verstehe und das als mehrjähriges Mitglied der GPK immer wieder diese Frage gestellt hat. Ich möchte die Diskussion etwas von den konkreten Vorfällen trennen. Die Idee, diese Aufsicht zu überprüfen, ist bei uns schon sehr viel früher entstanden. Wir haben uns mit verschiedenen Gutachten auseinandergesetzt und finden, dass die Lösung, die Basel-Stadt hier getroffen hat, wieder einmal mehr eine so genannte Zwitterlösung ist. Einerseits wurde diese Funktion geschaffen, und es wurde doch kontrovers diskutiert, ob diese Form der Aufsicht tatsächlich wirksam ist.

Ein Beispiel möchte ich doch noch anführen. In der GO heisst es, die Aufsichtskommission der Staatsanwaltschaft berichte dem Regierungsrat jährlich über ihre Tätigkeiten und Feststellungen und stelle Anträge. Das heisst in letzter

Konsequenz, dass der Regierungsrat über aufsichtsrechtliche Massnahmen Entscheidungen treffen. Dann ist es doch klar, dass das nicht unabhängig von politischer Einflussnahme stattfinden kann. Ich möchte dem Regierungsrat keinesfalls etwas unterstellen, aber das ist doch das Problematische am Konstrukt, das wir geschaffen haben. Die Staatsanwaltschaft ist administrativ dem JSD zugeordnet. Welche Regierungsrätin und welcher Regierungsrat möchte in so einen Konflikt einsteigen, der durchweg entstehen kann, wenn es um aufsichtsrechtliche Fragen geht.

Das letzte Mal haben wir über die Kriminalstatistik diskutiert. Diese wird wie eine heisse Kartoffel hin- und hergeschoben, weil man Angst hat, dass man zu stark in die Staatsanwaltschaft eingreife oder die Kompetenzen überschreite. Deshalb habe ich die Frage gestellt, was denn der Regierungsrat mit so einem Bericht der Aufsichtskommission macht. Dieser war gravierend. Ich weiss nicht, was der Regierungsrat damit gemacht hat. Hat er mit der Staatsanwaltschaft geredet? Wurde der Bericht im Regierungsrat besprochen? Haben andere Regierungsrätinnen und Regierungsräte kundgetan oder überlassen sie es dem Justizdepartement? Das weiss ich alles nicht.

Ich will eine unabhängige Staatsanwaltschaft, aber ich will auch eine Staatsanwaltschaft, die eine seriöse und wirkungsvolle Aufsicht hat. Eine starke Aufsicht ist auch eine starke Staatsanwaltschaft. Deshalb prallen diese Vorwürfe des Misstrauens an mir ab. Ich will eine starke, wirkungsvolle Aufsicht, damit die Staatsanwaltschaft Vertrauen geniesst in der Bevölkerung, bei uns in der Politik, und ihrer Arbeit nachgehen kann. Hier sehe ich mit dem jetzigen Konstrukt grössere Probleme.

Ich möchte Sie also bitten, diese Motion zu überweisen und zu erfahren, was der Regierungsrat dazu findet.

### Zwischenfrage

*Felix Wehrli (SVP):* 150 Mitarbeitende, 17'000 Fälle. Jetzt erwähnen Sie etwa zwei Fälle, die vielleicht nicht so gut gelaufen sind. Das mag sein. Wo liegt angesichts von zwei Fällen das Problem?

*Thomas Gander (SP):* Ich habe mich absichtlich nicht auf diese zwei Fälle eingeschossen. Ich will eine Aufsicht, die in Krisensituationen wirken kann. Das ist der Wille dieser Motion.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**47 Ja, 48 Nein.** [Abstimmung # 142, 08.12.21 22:11:24]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5705 ist **erledigt**.

## 27. Anzüge 1 - 6

[08.12.21 22:11:44]

### 1. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Neukonzipierung IWB-Dach Binningerstrasse neben Pruntruermatte

[08.12.21 22:11:46, 21.5702.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5702 entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 21.5702 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

### 2. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend postpartale Depression

[08.12.21 22:12:38, 21.5706.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5706 entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Dass die postnatale Depression für die Betroffenen ein grosses Problem sein kann, soll hier nicht in Frage gestellt werden. Wie alle medizinischen Fragestellungen ist sie ernst zu nehmen, und bei allen medizinischen Fragestellungen soll die Wissenschaft und deren Praktiker Hand bieten zur Unterstützung, Linderung und womöglich Heilung.

Ungeachtet dessen stellt sich einmal mehr die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns. Es gibt eine politische Strömung, für die das staatliche Handeln grenzenlos sein soll und eine andere Strömung, für die das staatliche Handeln dort seine Grenzen hat, wo die Zivilgesellschaft, das heisst nicht staatliche Akteure eine Aufgabe ebenfalls erfüllen können. Es ist kein Geheimnis, dass wir von der SVP uns im zweiten Lager befinden. Der Staat hat sich dort zurückzuhalten, wo der private Sektor sich selbst organisieren kann oder anders gesagt, so wenig Staat wie möglich und nur so viel wie nötig.

Im vorliegenden Fall sehen wir keinen Bedarf, dass sich der Staat einmischet. Machen Sie eine einfache Google-Internetsuche nach den Stichworten postnatale Depression, und Sie finden sofort Hinweise auf private Akteure, die sich darum kümmern, an oberster Stelle ein Verein "Postnatale Depression Schweiz". Schauen Sie sich die Aufgaben an, die sich dieser Verein selbst gegeben hat, und Sie finden praktisch eins zu eins dieselben Forderungen des Anzugs in diesen Aufgaben wieder.

Dieses Votum soll nun nicht ein Reklamespot sein für diesen Verein, sondern ein Beispiel, wie sich der private Sektor sehr wohl selbst organisieren kann, ohne dass Papa Staat eingreift. Seitens der SVP sind wir der Überzeugung, dass solche zivilgesellschaftlichen Anstrengungen nicht durch staatliches Handeln konkurrenziert werden dürfen. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Karin Sartorius (FDP):* Allermeistens ist die Geburt eines Kindes ein wunderbarer und kostbarer Moment im Leben einer Frau, und das frischgebackene Mami wie auch das Umfeld schwebt auf Wolke sieben. Was aber, wenn es nach ein paar Tagen gar nicht mehr so ist, wenn dieses wunderbare Geschöpf der neugebackenen Mami keine Glücksmomente schenkt, wenn plötzlich Traurigkeit, Ängste, Antriebslosigkeit überwiegen. In der Bevölkerung unter dem Namen Babyblues gut bekannt, erleben dies fast drei Viertel aller Mamis. Der Babyblues dauert aber meist nur ein paar Tage, eine Woche, und muss nicht behandelt werden. Das Umfeld reagiert meist gut, es ist ein temporärer Zustand der meist wieder vergeht, bevor er richtig da ist.

Was aber, wenn der Zustand nicht einfach eine Phase ist? Was, wenn aus den Wochen Monaten werden? Damit ist nicht nur das frischgebackene Mami überfordert, sondern auch der Partner, die Familie, das Umfeld. Wir sprechen hier von der postnatalen Depression. 15% der Mütter erkranken nach der Geburt daran. Das ist eine hohe Anzahl, und wir kennen wenig dazu. Bis zur Diagnosestellung haben sie oft einen langen Leidensweg voller Schuldgefühle und Versagensängste hinter sich. Die Anzeichen, die darauf hinweisen, sind oft nur schwer zu erkennen, sowohl für die betroffenen Mamis als auch die Menschen in ihrem Umfeld. Das liegt zum einen daran, dass die Symptome nicht plötzlich auftreten, sondern sich schleichend entwickeln. Zum anderen bemühen sich viele Frauen darum, sich nach aussen hin möglichst nichts anmerken zu lassen, sich selbst oder anderen einzugestehen, dass Traurigkeit, Sorgen und Ängste überwiegen, fällt vielen sehr schwer.

Umso wichtiger ist es, das entsprechende Bewusstsein regelmässig bei der Bevölkerung aber auch teilweise bei Fachkräften aufzufrischen. Es braucht Aufklärungskampagnen, Screening-Tools und Weiterbildung für Fachkräfte. Nur so können wir diesen frischgebackenen Mamis mit einer postnatalen Depression auffangen und fachgerecht unterstützen. Ich danke für die Überweisung des Anzugs.

*Jessica Brandenburger (SP):* Postnatale Depressionen sind ein Thema, das oft verschwiegen wird. Niemand spricht gerne darüber, dass die Geburt des eigenen Kindes kein freudiges Ereignis ist, sondern zu viel Leid und psychischen Schmerzen führen kann. Es ist eine behandelbare Krankheit, die von einer Fachperson diagnostiziert wird. Eine Google-Suche reicht nicht aus. Wie soll ich nach etwas googeln, wenn ich gar nicht weiss, was ich eigentlich habe. Es ist nie ratsam, mit psychischen Problemen Dr. Google zu befragen, sondern man sollte sich wirklich fachliche Hilfe holen.

Rund 15% der Frauen, die gebären, sind von postnatalen Depressionen betroffen und auch 10% der Männer, die Väter werden. Wir reden hier also nicht über ein rein weibliches oder rein männliches Problem. Wir reden hier über eine Krankheit, die beide Elternteile befallen kann. Der gesellschaftliche Druck, glücklich sein zu müssen und die Scham vor den eigenen Gefühlen führen dazu, dass sich die Betroffenen oft keine Hilfe holen und im Stillen leiden. Dieses Leiden müssten wir beenden. Wie bei vielen anderen psychischen Krankheiten müssen wir hier als Gesellschaft noch einiges an Aufklärungsarbeit leisten, um die Stigmatisierung und Ängste rund um das Thema abzubauen. Man ist nämlich nicht eine schlechte Mutter oder ein schlechter Vater, wenn man an dieser Krankheit leidet, man ist schlicht krank, und diese Krankheit muss behandelt werden.

Im Anzug geht es um eine Weiterbildung für Fachkräfte und die Aktualisierung und Wiederbelebung einer breit angelegten Informationskampagne. Es muss also nicht etwas Neues aus dem Boden gestampft werden. Alles ist schon da, wir müssen es einfach wiederbeleben. Denn dieses Thema ist auch nicht etwas, das mit einer Generation verschwindet. Es kann wirklich alle treffen, egal, ob sie 25 Jahre alt sind und zum ersten Mal Mutter werden oder ob sie mit 39 Jahren bereits eine erfahrene Mutter sind. Es macht Sinn, wenn wir einen gesundheitspolitischen Fokus auf die Prävention von Krankheiten legen, indem wir Eltern bereits im Geburtsvorbereitungsprozess auf das Thema sensibilisieren, können wir viel Leid und Schmerz verhindern. Durch professionelle Hilfe und eine Entstigmatisierung der Krankheit können wir jungen

Familien dabei helfen das zu erlangen, was wir uns doch alle wünschen: einen guten Start ins Leben. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, den Anzug zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Beat K. Schaller (SVP):* Wieso soll der Staat professionelle, etablierte, bekannte Organisationen konkurrenzieren?

*Jessica Brandenburger (SP):* Es geht nicht um eine Konkurrenzierung, es geht darum, ein Angebot zu erweitern und zu festigen.

*Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP):* In den Diskussionen in der Fraktion die Mitte/EVP gab es einige Einwände. Deshalb haben wir "offen" in die Kreuztabelle eingetragen. Ich spreche somit primär aus meiner persönlichen Sicht.

Ich äussere mich vor dem Hintergrund von Erfahrungen als Spitalpfarrer in einer psychiatrischen Klinik. Ja, wir haben in der Klinik Sonnenhalde immer wieder Frauen, die nach ihrer Geburt nicht nur total erschöpft sind, sondern in eine starke Depression fallen. Zudem führen wir auch das spezialisierte Angebot, dass Mütter ihre Kleinkinder mitnehmen können. Wenn die Mutter ein Therapiegespräch hat oder sonst ein Angebot der Klinik wahrnimmt, kümmern sich Fachpersonen in der Pflege um das Kind. Damit stärken wir das ganze Familiensystem. Aber, wenn es möglich ist, gefährdete Frauen schon vor der Geburt zu erfassen und entsprechend zu begleiten, können präventiv individuelle Angebote gemacht werden.

Hier gehe ich mit meinem Vorredner nicht einig. In einigen Situationen reichen private Angebote nicht. Eine rechtzeitige Begleitung kann die junge Familie schützen und schwere Verläufe der Krankheit verhindern. Ja, präventiv wirkende Angebote sind ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Familie.

Der Anzug bezieht sich auf eine Aufklärungskampagne des Gesundheitsdepartements vor bald 10 Jahren. Wenn wir den Vorstoss überweisen, lassen wir die Regierung prüfen, welche Anliegen und Massnahmen heute Sinn machen. Ich bitte Sie, den Anzug der Regierung zu überweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Zum Problem der Konkurrenzierung von Privaten möchte ich sagen, dass wir ein Gesundheitsdepartement, also eine grosse Kompetenz des Staates haben, und vielleicht kann man bei der ersten Massnahme sich fragen, ob eine Konkurrenzierung stattfindet. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass das Gesundheitsdepartement, wenn es eine Kampagne macht, mit Privaten zusammenarbeitet und diese mit einbezieht.

Beim kantonalen Fachgremium sehe ich das Problem definitiv nicht mehr. Das sind alles grosse Institutionen, die mit dem Gesundheitsdepartement vernetzt sind, Spitäler, Hebammen. Das sind auch Private, die aber im staatlichen Netzwerk sind. Alles, was ich vorschlage und anrege, sind Dinge, die das Gesundheitsdepartement vor einem Jahr auf meine schriftliche Anfrage in Aussicht gestellt hat oder als Option genannt hat. Ich habe vollstes Verständnis, wenn Sie im GD letzten Jahr andere Prioritäten hatten, das liegt völlig auf der Hand. Aber die Sache ist mir so wichtig, dass ich diesen Auftrag gerne formuliert habe und ihn jetzt auch noch mit ein bisschen mehr Zeit gemeinsam mit Ihnen dem Gesundheitsdepartement anvertrauen möchte.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**79 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 143, 08.12.21 22:25:52]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5706 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### Schluss der 44. Sitzung

22:27 Uhr

---

### Beginn der 45. Sitzung

Mittwoch, 15. Dezember 2021, 09:00 Uhr

### Mitteilungen

[15.12.21 09:00:02, MGT]

*David Jenny, Grossratspräsident: Sitzung von heute und morgen*

Wir beraten heute Morgen das Budget, also Traktandum 99 der Tagesordnung. Darauf folgt Traktandum 101 der Tagesordnung und danach fahren wir mit den Anzug 3 weiter.

Morgen Donnerstag werden wir die Sitzung mit dem Bericht der Spezialkommission Klimaschutz beginnen und danach die Pendenzen abarbeiten.

Die Sitzung am Nachmittag des 16.12. wird stattfinden.

#### **Gäste im Ratssaal**

Aufgrund der Coronasituation sind normalerweise keine weiteren Personen im Ratssaal zugelassen. Für die Budgetsitzung werden jedoch wie jedes Jahr Mitarbeitende aus dem Finanzdepartement im Vorzimmer und auch hier im Saal präsent sein. Es sind dies Sergio Ommlin und Manuela Springer. Sie stehen Ihnen für Fragen zu Änderungsanträgen und Budgetpostulaten zu Verfügung.

### **99. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2022 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu einem Vorgezogenen Budgetpostulat sowie zu einem Planungsanzug**

[15.12.21 09:01:51, FKom, FD, 20.5716.01 20.1803.01 20.5489.02 19.5493.04, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, und das Budget 2022 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Händen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

*David Jenny, Grossratspräsident: ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2022 folgenden Ablauf vor:*

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Präsident der Finanzkommission, die Präsidenten der BKK und der UVEK, der Vorsitzende des Gerichtsrats und die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.

- Eintreten auf das Budget ist obligatorisch

- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Generelle Feststellungen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist im Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten.

- Die Änderungsanträge werden bei den jeweiligen Departementen beraten.

- Das vorgezogene Budgetpostulat wird beim Präsidialdepartement behandelt

- Der Planungsanzug wird erst im Budget 2023 beraten.

- Kenntnisnahme der Investitionsübersichtsliste

- Schlussabstimmung über das Budget 2022

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit dieser Abfolge einverstanden sind.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

#### **Eintretensdebatte**

*Stefan Suter, Präsident FKom: Die Budgethoheit des Parlaments ist eine wesentliche Grundfeste der Gewaltenteilung. Es ist jedenfalls in formeller Hinsicht die Legislative, welche die notwendigen Mittel der Verwaltung zur Verfügung stellt. Ohne ordentlich genehmigtes Budget gib es keine ordentliche Verwaltung im neuen Jahr. Somit ist die Budgetsitzung des Grossen Rats nicht etwa die letzte oder zweitletzte Sitzung des Jahres, sondern streng genommen bereits die erste Sitzung des neuen Jahres, jedenfalls die Sitzung für das neue Jahr. In Anbetracht dieser Bedeutung hat die Finanzkommission auch dieses Jahr den Bericht der Regierung sorgfältig geprüft, sie hat die notwendigen Hearings durchgeführt, zahlreiche Fragen gestellt, Antworten bekommen und nachgefragt. Die Folge dieser Abklärung ist der Bericht der Finanzkommission zum Budget 2022, der Ihnen bereits vorliegt.*

Die Finanzkommission stimmt dem Budget 2022 des Kantons einstimmig zu, auszuführen ist zusammenfassend

folgendes:

Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2022 geht von einem Überschuss von Fr. 78'100'000 in der Erfolgsrechnung und einem aufgrund hoher Investitionstätigkeit negativem Finanzierungssaldo von Fr. 99'400'000 aus. Budgetnachträge reduzieren das Ergebnis auf Fr. 72'600'000. Aufgrund mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Unwägbarkeiten ist die Budgetunsicherheit allerdings auch im Jahr 2022 grösser als in früheren Jahren. Von Gesetzes wegen kommt es infolge Teuerungen zu einem weiteren Budgetnachtrag, der dann später behandelt wird, den ich aber jetzt bereits erwähne. Der Teuerungsausgleich auf den Personalkosten und den dazu berechtigten Staatsbeiträgen erfolgt auf der Basis der Teuerung Ende November 2021. Der Regierungsrat hat einen Teuerungsausgleich anhand einer geschätzten Teuerung von 0,6% ins Budget gestellt. Die tatsächliche Teuerung per Ende November 2021 beträgt 1,3%, aus diesem Grund ergibt sich eine Budgetverschlechterung in Höhe von Fr. 11'200'000. Dieses Vorgehen bezüglich der Anpassung des im Budget eingestellten Teuerungsausgleiches ist im Bericht der Finanzkommission zum Budget 2021 dargestellt in Kapitel 5.

Im Budget 2022 ist mit weniger Covid-Effekten zu rechnen oder wird gerechnet als im Budget 2021. Dem Budget 2022 liegt die Erwartung einer konjunkturellen Erholung zugrunde. Ist der Regierungsrat im Budget 2021 von geringeren Steuereinnahmen infolge der Corona-Pandemie von Fr. 95'000'000 ausgegangen, rechnet er für 2022 noch mit Fr. 12'000'000 weniger Einkommen und Fr. 20'000'000 weniger Gewinnsteuern. Die 2021 mittels Nachtragkredit bewilligten Covid-Unterstützungsmassnahmen für Spitäler, Geschäftsmieten oder Publikumsanlässe von Fr. 149'000'000 entfallen im Budget 2022.

Zur Pandemiebekämpfung enthält dieses inklusive der von der Finanzkommission eingebrachten Budgetnachträgen lediglich Fr. 7'800'000. Ob das Budget der weiteren Entwicklung der Krise zu wenig Rechnung trägt, wird sich zeigen. Die Finanzkommission erachtet es als richtig, bei der Budgetierung die aktuellen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Eine erneute Verschlechterung der pandemischen Situation, das Ganze ist sehr dynamisch, wie Sie feststellen, hätte zur Folge, dass der Regierungsrat damit verbundene zusätzliche Ausgaben wie 2021 mit budgetverschlechternden Nachtragskrediten beantragen müsste.

Weiterer Punkt, die Finanzkommission stuft die finanzielle Lage nach wie vor als solide ein. Das nach wie vor hohe Investitionsniveau scheint der Finanzkommission aufgrund der guten Finanzlage angemessen. Der Kanton kann das hohe Investitionsvolumen 2022 zu 76% aus eigenen Mitteln finanzieren. Die Nettoschuldenquote steigt zwar minim, bleibt aber mit 0,6 Promille deutlich unter der Vorgabe der Schuldenbremse. Die Finanzkommission stuft die finanzielle Lage des Kantons nach wie vor als solide ein, seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kann trotzdem mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Zusatzausgaben und Mindereinnahmen nach wie vor als positiv eingeschätzt werden. Für viele Betriebe, für viele Angestellte ist dies Situation sehr schwierig, aus Sicht der Finanzkommission, die das Gesamte zu betrachten hat, ist die Situation allerdings erfreulicherweise solide. In der Finanzplanung bestehen Unwägbarkeiten. Der Regierungsrat erwartet gemäss seiner Finanzplanung auch in den Jahren 2023 bis 2025 positive Abschlüsse in der Grössenordnung von Fr. 50'000'000 bis Fr. 80'000'000, auch dieser Ausblick ist allerdings mit Unsicherheiten behaftet, die Auswirkungen der Corona-Pandemie bleiben ungewiss. Weitere Unterstützungsmassnahmen oder pandemiebedingt geringere Steuereinnahmen lassen sich für die Folgejahre nicht ausschliessen.

Sorgen bereitet der Finanzkommission die von der OECD forcierte Änderung der Besteuerung. Demnach soll es zu einer Verschiebung der Besteuerungsrechten zu den Marktstaaten kommen. Damit müssten weltweit tätige Unternehmen einen Teil ihres Gewinns im Marktgebiet versteuern. Dies dürfte auch grosse Unternehmen im Kanton Basel-Stadt betreffen. Ein zweiter Punkt ist, dass eine Mindestbesteuerung von 15% für international tätige Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über EURO 750'000'000 eingeführt werden sollen. Diesem Vorgehen haben die G20-Staaten bereits zugestimmt. Diese Umsatzschwelle hat auch Folgen für einige Unternehmen in Basel. Im Vordergrund der Sorgen der Finanzkommission steht aber die Verschiebung der Besteuerungsrechte zu den Marktstaaten. Ich habe eingangs über die Grundfesten der Demokratie und der Gewaltentrennung sprechen dürfen, Sie sehen hier, dass das, was da passiert, überhaupt nichts mit dem zu tun hat. Da werden Entscheidungen der G20 getroffen, auf die wir überhaupt demokratisch keinen Einfluss haben. Diese Änderung der Besteuerung könnte die Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt nachhaltig treffen. Könnte, wie wissen es noch nicht genau.

Das Finanzdepartement hat der Finanzkommission zugesagt, die Entwicklung intensiv zu verfolgen und die Kommission jeweils auf dem Laufenden zu halten. Es versteht sich, dass bei einem Abschluss von Steuersubstrat die finanzielle Situation des Kantons Basel-Stadt geschwächt würde und sowohl Finanz- wie auch Legislaturplan anzupassen wären. Auf das Budget 2022 haben die Pläne der OECD oder der G20 allerdings noch keinen Einfluss. Im Weiteren verweise ich nochmals auf den Bericht der Finanzkommission und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

*Franziska Roth, Präsidentin BKK:* Ich gehe ganz kurz auf die wichtigsten Herausforderungen jedes einzelnen Museums ein und verliere dann noch ein paar Worte zu den Herausforderungen, die alle fünf Museen gleich betreffen.

Der Eigenfinanzierungsgrad des Antikenmuseums ist weiterhin ausserordentlich hoch. Auch bei der Beschaffung der Drittmittel überzeugt das AMB. Die BKK nimmt allerdings etwas besorgt zur Kenntnis, dass immer mehr Drittmittel auch für den Regelbetrieb angeworben werden müssen. So wird beispielsweise eine Stelle für die Provenienzforschung über Drittmittel finanziert. Dies führt dazu, dass Private, Gönner und Stiftungen immer häufiger mit Unverständnis reagieren, wenn ihr Geld für eigentliche Betriebskosten und nicht für Projekte eingesetzt wird. Auch im nächsten Jahr wird das AMB durch grosse externe Baustellen tangiert, so ist mit Einschränkungen im Bereich Sichtbarkeit und Zugänglichkeit für das Museum zu rechnen.

Nach den Vorbereitungsarbeiten zur Generalinventur im Historischen Museum in diesem Jahr kann das Projekt im 2022 starten, entsprechend fallen die Ausgaben um nahezu Fr. 400'000 höher aus. Die Anzahl der Mitarbeitenden wird um zehn bis 15 Stellen ansteigen, ebenfalls erfolgt eine Vorgabenerhöhung von Fr. 310'000 für die Bereiche Kommunikation und

Vermittlung als Folge des dringend festgestellten Bedarfs aus der Betriebsanalyse. Im Jahr 2022 erhält das HMB Fr. 200'000 aus dem Sonderausstellungskredits des Präsidialdepartements zugesprochen. Dies entlastet das Museum beim Einwerben von zusätzlichen Drittmitteln. Auch wenn die Turbulenzen aus den vergangenen Jahren immer noch wirken, kann die BKK eine Konsolidierung des Betriebes feststellen.

Sowohl die Aufwand- wie auch die Ertragsseite sind für das Jahr 2022 durch das erhöhte Ausstellungsvolumen beim Kunstmuseum höher budgetiert. Da für die drei geplanten Sonderausstellungen auch mehr Drittmittel eingeworben werden können, bleibt das Betriebsergebnis etwa gleichhoch wie im Budget 2021. Das Projekt Sanierung Hauptbau wird das KMB in den nächsten Jahren stark beschäftigen. Für das Jahr 2022 ist nun die Erarbeitung des Vorprojekts geplant. Das Kunstmuseum ist zudem Pilotbetrieb beim Projekt ZeFir, bei dem es um die Zentralisierung von Finanzprozessen geht. Die Grundidee des Projekts ist begrüssenswert, allerdings stellt das Museum fest, dass die kantonal festgelegten Abläufe die spezifischen Abläufe und Bedingungen der Museen zu wenig berücksichtigt.

Der Gesamtaufwand 2022 wird im Museum der Kulturen um gut Fr. 200'000 höher budgetiert als für dieses Jahr. Das hängt unter anderem mit dem Beitrag aus dem Sonderausstellungskredit des Präsidialdepartements zusammen, den das MKB im Jahr 2021 erhalten hat und der als Aufwandsminderung bei den Ausstellungen verbucht werden musste. Bereits seit längerer Zeit beschäftigt sich das MKB mit dem Thema der Provenienzforschung und Restitution. Das ist äusserst zeitintensiv und bindet Ressourcen. Für das Budget 2022 wurde nun eine befristete 50%-Stelle für das Vorprojekt Provenienzforschung eingestellt. Zudem wird via Drittmittel und Eigenmittel das Projekt "Who is Who in der Sammlung des MKB" finanziert. Auch dieses Projekt dient dem Vorprojekt Provenienzforschung.

Die Bauarbeiten für den gemeinsamen Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs im St. Johann haben begonnen. Der Bau wird das Museum auch 2022 stark beschäftigen. So wird einerseits die weitere Planung und die Umsetzung des Neubaus, aber auch die Vorbereitung für den Sammlungsumzug das Tagesgeschäft stark beeinflussen. Entsprechend können keine grossen Sonderausstellungen geplant werden. Das NMB plant im Budget 2022 mit leicht höheren Personalkosten. Diese Erhöhung wird durch eine Umschichtung von Sachkosten hin zu den Personalkosten erfolgen. Die Digitalisierung der Sammlung des NMB ist noch nicht weit fortgeschritten. Da eine Digitalisierung der Sammlung aber die Provenienzforschung und die Sammlungsarbeit unterstützen würde und da die digitale Erschliessung und Inventarisierung im Hinblick auf den Umzug sehr wichtig wäre, wäre es von Vorteil, die Arbeit und entsprechend die Finanzierung für die digitale Erfassung der Objekte mit dem Einpacken und Transportieren der Gegenstände an den neuen Ort zu verbinden. Das wäre effizienter und kostensparend.

Wie beim NMB ist die Digitalisierung auch bei allen anderen staatlichen Museen ein Thema. Die Museen sind in ihren Digitalisierungsprozessen unterschiedlich weit und es bestehen aufgrund der unterschiedlichen Sammlungsgüter differenzierte Anforderungen. Das erschwert eine gemeinsame Vorgehensweise. Da der Nutzen einer digitalisierten Sammlung sowohl für die Forschung wie auch für die Sammlungsarbeit gross ist, erwartet die BKK, dass die Museen sowohl in technischer wie auch in finanzieller Hinsicht vom Präsidialdepartement begleitet werden. Alle fünf Museen anerkennen die Notwendigkeit einer sorgfältigen Provenienzforschung. Auch in diesem Bereich werden die Museen aber auf zusätzliche finanzielle Unterstützung angewiesen sein.

Ich habe es bereits erwähnt, das Kunstmuseum ist Pilotbetrieb beim Projekt ZeFir. Aufgrund der Erfahrungen, die das Museum damit gemacht hat und aufgrund der Befürchtungen, die die anderen Museen geäussert haben, erwartete die BKK, dass das Präsidialdepartement die Vor- und Nachteile der Einführung von ZeFir für die Museen aufzeigt und die Vorgaben dieses Zentralisierungsprojektes so anpasst, dass die Museen mit ihren spezifischen Abläufen gut im Projekt integriert werden können.

Die BKK empfiehlt die Globalbudgets der fünf kantonalen Museen so zu verabschieden, wie sie vorliegen.

*Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates:* Ich möchte einzig der Finanzkommission danken für den interessierten und wertschätzenden Dialog, im Übrigen kann ich mich aber weiteren Ausführungen enthalten.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Das Budget 2022 plant einen Überschuss. Das ist nicht selbstverständlich. Wenn Sie sehen, andere Kantone planen bereits jetzt ein Defizit, Zürich plant ein Defizit von über Fr. 300'000'000. Wir denken, dass das einerseits damit zu tun hat, dass wir in den letzten Jahren sehr sorgfältig mit den Finanzen umgegangen sind, und andererseits können wir uns daran erfreuen, dass wir ein florierender Wirtschaftskanton sind. Wir haben aber dennoch Unsicherheiten, die bereits Stefan Suter angetönt hat, das heisst, ob wir diesen Überschuss von jetzt noch Fr. 61'000'000 weiterhin behalten können, ist unklar. Die Pandemie sorgt dafür, dass wir immer wieder Nachtragskredite stellen. Wir haben bereits jetzt versucht, gewisse Positionen in das Budget hineinzunehmen, wie zum Beispiel für das Contact Tracing, wo wir davon ausgingen, dass das weitergeht nächstes Jahr. Wir mussten aber bereits zwischen dem Beschluss des Regierungsrates bis zum Beschluss der Finanzkommission einen weiteren Nachtrag stellen bezüglich den Massentests, was die Kommission übernommen hat. Das sind weitere Fr. 5'500'000 und so verschlechtert sich das Budget von diesen Fr. 78'000'000 bereits. Wir hoffen aber, dass es nicht so wird wie im 2021.

Jetzt bitte ich kurz die Folie zu zeigen, um Ihnen nochmal in Erinnerung zu rufen, wie viel Geld wir für die Pandemie ausgeben, eines dieser Kuchendiagramme. Wir haben im 2021 Fr. 198'000'000 gesprochen. Das muss man sich wirklich manchmal nochmals vergewissern, das ist eine grosse Zahl, das ist aber auch notwendig gewesen. Ob wir das alles ausschöpfen, werden wir sehen, aber das zeigt natürlich, dass auch im 2022 Unsicherheiten bestehen. Im Moment gehen wir davon aus, es wird weniger sein, aber Sie werden sehen, auch bei der BVB, wo Sie heute noch diskutieren, wo es um den Nachtrag geht fürs 2021, wird es wahrscheinlich sein, dass das im 2022 auch wieder kommt. Ich werde aber versuchen, das mit der Regierung zusammen auf das Budget 2023 noch mehr zu integrieren, damit es für Sie, wenn Sie

das Budget beschliessen, auch noch transparenter sein wird, wie das Budget des nächsten Jahres aussieht. Ich danke Ihnen aber hier schon mal für Ihr Verständnis. Das hat nicht nur die Finanzkommission, sondern auch der Grosse Rat bewiesen, dass er Verständnis für die Situation hat und hier auch immer bereit ist, die Nachträge zu sprechen. Wir gehen also von einer sehr soliden Finanzlage aus, die wir haben, abgesehen von diesen Zusatzkosten, die kommen könnten. Die Nettoschuldenquote, die steigt zwar auf 0,6 Promille, aber das gibt uns immer noch genügend Spielraum, um notwendige Zahlungen zu leisten. Bei den Steuereinnahmen haben wir im Budget 2022 auch mit weniger Gewinnsteuereinnahmen gerechnet bei den Unternehmen, wir sehen aber im Moment, dass es den Unternehmen etwas besser geht, als wir vermutet haben. Daher haben wir das dort angepasst und gehen nicht wie im 2021, wo wir noch von Fr. 95'000'000 weniger ausgingen, jetzt hier nur noch von Fr. 32'000'000 weniger aus.

Ansonsten gab es beim Budget auch einige Mehrausgaben. Der Regierungsrat war zwar sehr zurückhaltend, aber wir haben gewisse Themen, die uns allen sehr wichtig sind, und für die mussten wir mehr Geld einstellen oder wollten wir. Das Eine ist die Universität, das andere sind die Schulen, da freuen wir uns ab einer grösseren Schülerzahl. Wir haben die Tagesstrukturen, die werden noch ausgebaut, bei den Spitälern haben wir auch mehr Geld gesprochen. Die Spitäler, da sind wir uns wahrscheinlich alle einig, sind uns auch sehr wichtig und bringen uns im Moment auch sehr viel in der Pandemie, da merken wir, dass sich das gelohnt hat.

Und wenn wir auf die nächste Folie gehen, sehen wir auch, dass die Finanzlage wirklich nachhaltig solid ist, also nicht nur für das Budget 2022, sondern dass wir auch längerfristig mit strukturellen Überschüssen planen. Die Unsicherheiten sind da, es ist nicht abschätzbar, was noch auf uns zukommt, aber wir können sagen, dass wir im Moment eine finanzielle Lage haben, dass wir das auch kurzfristig tragen können. Wie wir längerfristig damit umgehen und was die OECD-Steuerreform für uns bewirken wird, das ist noch nicht klar.

Was ich Ihnen auch noch sagen kann, was Sie sicher gelesen haben, wir mussten die Steuersenkungen wieder verschieben. Das ist im Gesetz so vorgegeben, die hätten sich auf 2022 ausgewirkt, sie wären für die natürlichen Personen gewesen, das wäre aber erst fürs Budget 2023. Das ist in diesem Finanzplan noch so drin, die werden jetzt um ein Jahr verschoben, weil zwei Quartale ein negatives BIP ausgewiesen haben. Ich weiss, dieses BIP ist eher negativ aus zufälliger Art und Weise, das ist nur die Gastronomie, es ist nicht eine tatsächliche Rezession in dem Sinne, wie wir das damals gedacht haben. Aber wir sind hier ans Gesetz gebunden und mussten das verschieben.

Dann möchte ich noch der Finanzkommission danken für die gute Zusammenarbeit, die immer konstruktiven Diskussionen, die wir haben, und auch für Ihre Inputs, die wir auch gerne übernehmen. Auch Ihren Input, den ich im Bericht gelesen habe, dass Sie wünschen, dass wir die Bruttoschulden das nächste Mal darstellen. Das werden wir selbstverständlich prüfen und womöglich auch so einführen. Nun bin ich gespannt auf die Diskussion.

*Patrizia Bernasconi (GAB):* Wir werden heute ein Budget verabschieden, das mit einem Überschuss und gegenüber dem Budget 2021 mit Mehrausgaben veranschlagt ist. Das Investitionsniveau, das zu 75% mit Eigenmitteln finanziert wird, ist sehr hoch. Das heisst, die Schuldenquote nimmt um 0,1%, also ganz wenig zu. In den nächsten Jahren bis 2025 werden weitere Überschüsse erwartet. Es klingt alles gut, aber der Regierungsrat hat bei diesem Budget mit einer Normalisierung der Pandemiesituation gerechnet. So sind im Budget 2022 inklusiv Budgetnachträge zur Bewältigung der Pandemie lediglich Fr. 7'800'000 reserviert. Diese leider zu optimistische Annahme, die bei der Verabschiedung des Budgets Mitte September seitens des Regierungsrates wohl noch gestimmt haben, sieht heute aber die Realität ganz anders aus. Wir stehen weit weg von einer Normalisierung, im Gegenteil. Ein mögliches Szenario ist, dass die Omikron-Mutation mit dem Höhepunkt der Delta-Welle zusammenfallen könnte und so unser Gesundheitssystem und Gesundheitswesen total überfordern könnte. Für unsere Finanzen bedeutet dies, dass wir im 2022 mit vielen Nachtragskrediten für neue Unterstützungsmassnahmen Kreditüberschreitungen und wahrscheinlich auch mit vielen dringenden Vorstössen für Unterstützungsmassnahmen aus dem Grossen Rat konfrontiert werden, so wie wir es aus den letzten zwei Jahren kennen. Mir ist es wichtig, dies zu sagen und wir haben es auch von Tanja Soland gehört, denn wir müssen damit rechnen, dass der budgetierte Überschuss um einiges schrumpfen wird. Die Grafik, die uns vorhin gezeigt worden ist, zeigt es auch eindrücklich.

Was die letzten zwei Pandemie-Jahre aufgezeigt haben, ist, dass Corona in der Schweiz die Schere zwischen Arm und Reich weiter öffnet. Das heisst, wer vor der Pandemie wenig hatte, hat jetzt noch weniger. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich hat es in einer Studie klar belegt. Wir vom GAB vermissen beim Wissen um die Zunahme der Armut und aufgrund der trotz allem guten kantonalen Finanzen eine klare Strategie zur Überwindung der Armut. Weder im Budget noch im Legislaturplan ist etwas dazu zu spüren. Mit dem Fortgang der Pandemie im 2022 wird die Schere zwischen Arm und Reich noch grösser werden. Der Regierungsrat steht hier in der Pflicht. Für uns ist es auch unverständlich, dass nun die Bürgerlichen inklusive GLP eine Motion zur Steuersenkung für Familien und Fachkräfte eingereicht haben. Wir verstehen nicht, wieso sie nicht den dritten Senkungsschritt der Einkommenssteuer in der Steuerperiode 2023 abwarten. Aber da er verschoben wurde, entspricht dieser Schritt genau dem Basler Kompromiss, wozu Sie auch klar zugestimmt haben. Es ist für uns also ganz klar, die Schere zwischen Arm und Reich schliessen wir nicht, indem wir die Fachkräfte steuerlich entlasten, im Gegenteil. Abgesehen davon ist eine solche Entlastung demokratisch nicht erwünscht. Das hat ja die Annahme der Topverdiener-Initiative klar gezeigt.

Auch wenn die nächste Rechnung, die meistens einen höheren Überschuss als budgetiert aufweisen würde, dann ist es ja gut, denn das heisst, dass unsere Finanzen es ermöglichen, wichtige Investitionen zu tätigen. Wichtige Investitionen, die dazu dienen, die Folgen des Coronavirus zu entschärfen. Wir können zum Beispiel die Auswirkung der Pandemie auf den ÖV entschärfen und somit die Attraktivität des ÖVs erhalten und ausbauen. Deshalb schon an dieser Stelle gesagt, dass unsere Fraktion die Vorgezogenen Budgetpostulate der UVEK unterstützen wird.

Auch neue Investitionen zum dringenden Klimaschutz wären problemlos zu bewältigen, zudem ermöglicht einen



Überschuss wichtige und neue Vorhaben wie die Kinderbetreuung für alle zu finanzieren und davon profitieren Familien, und zwar alle Familien, sogar um einiges mehr als von Steuersenkungen. Gar nicht zu reden von Tagesstrukturen, die für Familien leider immer teurer werden, dazu wird sich Beatrice Messerli äussern.

Kurz zusammengefasst, die fortdauernde Pandemie ermöglicht keine richtige Voraussage zur ökonomischen Situation und zu den Folgen für das Budget 2022. Wir werden auch 2022 viel zu tun haben, um die Not in den Spitälern, von Gastronomie, Hotellerie und Kultur, von Detailhandlungen, von Schulkindern und Lehrkräften sowie von Menschen, die in die Armutsspirale reingefallen sind, zu lindern. Grundsätzlich sind die Konjunkturaussichten nicht rosig. Es gibt für uns ganz klar keinen Spielraum für Steuersenkungen.

Erlauben Sie mir noch ein paar Kommentare zu einzelnen Kapiteln im Bericht der Finanzkommission. Weitere Voten werden von einigen Fraktionskolleg\*innen bei den jeweiligen Departementen vorgebracht, Oliver Bolliger zum Beispiel zum GD.

Zur OECD. Die Konsequenzen der internationalen Steuerreform lassen sich vor allem in Bezug auf die Verschiebung von Besteuerungsrechten in Marktstaaten noch nicht quantifizieren. Hingegen ist aus unserer Sicht die anvisierte Mindestbesteuerung von 15% positiv zu bewerten, weil dies endlich eine Bremse gegen den unseligen Steuerwettbewerb unter den Kantonen sein könnte. Wir werden deshalb keine kreativen Ausnahmekonstrukte akzeptieren.

Zu den Transformationsarealen. Es fällt uns sehr schwer, die Transformationsareale rein aus der fiskalischen Sicht zu betrachten. Die Zeiten, wonach die Wohnbauförderung nur dazu diente, gute Steuerzahler anzulocken, sind aus unserer Sicht endgültig vorbei. Wir wollen eine Stadt für alle, eine Stadt, in der auch Menschen mit kleinem Budget, ältere Menschen, Familien, junge Menschen in Ausbildung, etc. wohnen können und sich willkommen fühlen. Eine Stadt, die nicht dem Renditedenken unterworfen ist. Mit dem vier Mal Ja vor drei Jahren sollte das klar geworden sein. Wir vermissen dies auch im Legislaturplan. Spätestens mit dem Ja zum Wohnschutz ist das eigentlich besiegelt.

Zum Gleichstellungsbüro. Die Schaffung einer neuen Stelle für die LGBTIQ-Gleichstellung wirft in allen Fraktionen Fragen auf. Wir vom GAB begrüessen ausserordentlich, dass die Regierung in Sachen Gleichstellung und LGBTIQ vorwärts machen will. Wir werden deshalb keiner Kürzung oder einer Streichung dieser Stelle zustimmen. Fleur Weibel wird unsere Position im entsprechenden Moment begründen.

Zur Schwammstadt. Dieses Konzept ist bestechend, denn die Schwammstadt kann zu einem wirksamen Klima- und Hochwasserschutz beitragen. Dies ist aber nur möglich, wenn in unserer Stadt mehr Grün geschaffen wird. Das bedeutet, dass nicht nur bei jeder Baustelle, sondern überall, sei es auf der Strasse, sei es bei Entwicklungsarealen, in jeder Ecke sollen Entsiegelung, Begrünung und zusätzliche Bäume grosszügig geplant werden. Kurz, wir können einiges mehr machen.

Zum IT-Bereich. Meine Fraktion kann sehr gut die von der Finanzkommission aufgeworfene Problematik nachvollziehen. Eine unzureichende Koordination, unterschiedliche Infrastrukturen, uneinheitliche Cloud-Lösungen verfolgen von verschiedenen Prioritäten und Zielen können nicht nur zu Kostenintransparenz, sondern auch zu grossen Sicherheitsproblemen führen. Eine wichtige Rolle und ein riesiger Aufgabenbereich wird die oder der neue Chief Digital Officer innehaben.

Zum Schluss, die Fraktion GAB wird den Anträgen der Finanzkommission zustimmen, wir behalten uns aber vor, einige Budgetpostulate einzureichen.

*Mark Eichner (FDP):* Das Budget 2022 ist nach dem Budget 2021 das zweite von der Covid-19-Pandemie geprägte und mit den damit verbundenen Unsicherheiten verbundene Budget, das unserem Rat zur Genehmigung vorgelegt wird. Trotzdem wurden die im Budgetbericht erwarteten Zahlen wie in den Jahren vorher ohne Pandemie mit Vergleichen des Vorjahresbudgets und des vorletzten Rechnungsjahrs dargestellt. An sich wäre auch der Vergleich zum Budget 2022 für Sie und für mich interessant gewesen, da er noch ohne die Pandemie-Wirtschaft erstellt wurde. Trotzdem bin ich etwas zuversichtlicher als noch vor einem Jahr, dass die bald zweijährige Erfahrung im Umgang mit der Pandemie den Zahlen ein gewisses Fundament mitgibt, sodass wir uns heute nicht komplett im Blindflug befinden.

Aber vermutlich noch viel gewichtiger für die langfristige Entwicklung unseres Finanzhaushalts aus der gegenwärtigen Pandemie sind die Auswirkungen der von der OECD beschlossenen oder anvisierten Steuerreformen, wie Sie ja schon den Ausführungen des Präsidenten der Finanzkommission entnehmen konnten. Die Verschiebung der Besteuerung in die Absatzmärkte der grössten global tätigen Unternehmungen und die Einführung einer Mindestbesteuerung von 15% der Gewinne für generell international tätige Unternehmungen können eine gewisse Gefahr für unsere Region bedeuten. Angesichts des weltweiten Erfolgs einiger sehr grossen, aber in Basel ansässigen Unternehmen könnte diese Steuerreform nicht nur zu einem substanziellen Rückgang der Beträge der Gewinn- und Kapitalsteuern führen, sondern den Wirtschaftsstandort als solchen massiv treffen und zu einer tieferen Wertschöpfung und damit insgesamt zu viel tieferen Einnahmen auf allen Ebenen für unseren Kanton führen. Dass unter solchen drohenden Szenarien die grösste Regierungspartei unseres Kantons die Ja-Parole für wirtschaftsfeindliche Volksbegehren wie die Primaten-Grundrecht-Initiative fasst, ist für mich schlichtweg unverständlich und verantwortungslos.

Im Auge behalten muss man daher auf der Einnahmeseite nicht nur die rund Fr. 500'000'000 an Gewinn- und Kapitalsteuern, sondern eben auch die Einkommenssteuern von Fr. 1'500'000'000, die Vermögenssteuern von Fr. 360'000'000 und die Quellensteuer, da denken wir immer nur an unsere Grenzgänger, die aber dank der Vielzahl der hochqualifizierten ausländischen Arbeitskräfte doch auch Erträge von Fr. 136'000'000 in unsere Kantonskasse spülen soll. Verliert nun der Wirtschaftsstandort an Attraktivität oder steigt das Steuerniveau im internationalen Vergleich zu stark an, wird es den Unternehmungen nicht mehr möglich sein, um am hiesigen Standort bei so hohen Lohnkosten diese zentralen Funktionen weiter anzusiedeln.

Ich begrüsse es daher sehr, wie unsere Finanzdirektorin angetönt hat, dass der Regierungsrat bei der Umsetzung dieser Steuerreform den Bund eng begleiten soll und sich proaktiv in diese internationalen Diskussionen einbringen möchte. Die Aussage, Sie haben es vielleicht auch gehört, des Vorstehers des eidgenössischen Finanzdepartements, das von einer Verschiebung der Besteuerung in die Absatzmärkte nur eine Handvoll Firmen in der Schweiz betroffen sind, wirkt für mich zu wenig vertrauenerweckend. Es ist wichtig, dass wir hier unsere Basler Interessen in Bern aktiv vertreten. Und führt nun diese Reform effektiv zu einer höheren Besteuerung der Unternehmungen, muss erst recht auf Stufe der natürlichen Personen die Steuerbelastung sinken, soll unsere Region für diese zentralen Dienstleistungen internationaler Unternehmer und ihre Führungskräfte weiterhin attraktiv bleiben. Die hohen Einkommen zu den Vermögensteuertarifen in unserem Kanton beinhalten ja viel Potenzial nach unten. Die FDP erwartet vom Regierungsrat, dass in dieser Hinsicht verschiedene Szenarien in die Finanzplanung einfließen.

Nun nach diesem Ausflug ins internationale Steuerregime zurück zu unserer bescheidenen Stadt und unserem durchaus nicht bescheidenden Kantonshaushalt und dem passenden blau-grau formulierten Budgetbericht 2022. Die FDP ist nach wie vor besorgt über die Entwicklung des Ausgabenwachstums. Zwar anerkennen wir, dass Veränderungen bei der Bevölkerungsstruktur zu Mehrausgaben führen können, ich denke insbesondere an die höhere Anzahl von Schüler, doch bleibt bei der Finanzplanung beunruhigend, dass sich das Kostenwachstum beschleunigt.

Erfreulich ist hingegen, dass sowohl bei den Legislaturzielen als auch bei den Berichten der einzelnen Departemente der Digitalisierung grosse Bedeutung beigemessen wird. Nur ist die Digitalisierung ja nicht lapidar, es fehlt entsprechend konsequent der allen unter dem Thema Digitalisierung die Gegenüberstellung von eingesparten Kosten, vor allem im Personalbereich. Geht man verstärkt ins Detail, sieht man auch bei der Begründung der meisten IT-Projekte Effizienzsteigerungsgewinne, die aber nicht beziffert werden und in den Folgejahren in der Rechnung auch nicht ausgewiesen werden.

Dass trotz der vielen Investitionen in die verbesserten Arbeitsabläufe der Headcount so weiter ansteigt und 2022 die Marke von 9'000 Vollzeitstellen überschreiten wird, ist überaus besorgniserregend. Ebenso wenig finanziell nachhaltig ist die Tatsache, dass der Kantonshaushalt auf ein positives Finanzergebnis angewiesen ist. Bei Betriebserträgen von über Fr. 2'200'000'000 dürfte man doch damit rechnen, dass ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erreicht wird. Doch auch für das Jahr 2022 budgetiert der Regierungsrat ein Defizit im Betriebsergebnis von knapp Fr. 160'000'000, das nur durch ein positives Finanzergebnis von Fr. 240'000'000 zum budgetierten Gewinn kehrt. Schon nur leicht steigende Zinsen brächten diese Rechnung aus dem Gleichgewicht.

Auf Stufe der einzelnen Departemente begrüsst die FDP, dass sich die Sozialausgaben stabilisieren. Hier hat das durch den von Fraktionskollegen Luca Urgese eingereichten Anzug für ein Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten zwar kurzfristig höhere Personalausgaben verursacht, die Tendenz der Sozialhilfekosten geht aber in die richtige Richtung und die entsprechenden Investitionen scheinen sich zu lohnen. Kritisch hingegen hinterfragt die FDP die Absicht, die auf dreieinhalb Jahre angelegte Koordinationsstelle für prekäre Wohnverhältnisse in den Regelbetrieb zu überführen.

Und nicht anders als gesucht kann man die im Bericht dargestellte Popularisierung der Denkmalpflege bezeichnen. Unter dem Titel Erhaltung des baulichen Erbes wird als grosses Projekt der Denkmalpflege die Fortführung des Inventars unter Beteiligung der Quartierbevölkerung gefeiert und die Marginalie verweist auf das Legislaturziel 5, mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Einzig nachhaltig daran dürfte die Verjagung von Investoren sein. Das ist auch ein krasser Widerspruch zur sonst propagierten und von der FDP unterstützten Verdichtung und städtebaulicher und raumplanerischer Entwicklung, das ist meines Erachtens offensichtlich.

Zum Abschluss möchte ich im Namen der FDP-Fraktion den Mitarbeitenden der Verwaltung, besonders der Finanzverwaltung und der Anstalten und der Betriebe des Kantons für die sorgfältige Vorbereitung und Erstellung des Budgetberichts danken.

Ich komme nochmals zur Darstellung dieses Budgetberichts. Ich bin der festen Überzeugung, dass für die nächsten Jahre auch der Einbezug der Projektierung, also der Hochrechnung, die ja jetzt auch publiziert wird, für das laufende Jahr sehr hilfreich wäre. Also nicht nur der Vergleich mit dem Budget des laufenden Jahres und der Rechnung des vorletzten Jahres, sondern eben auch mit der Projektierung für das laufende Jahr. Und bei ausserordentlichen Umständen wie im Pandemiejahr 2021 resp. 2022 wäre ein weiterer Vergleich mit ordentlichen Vorjahren hilfreich.

Die FDP folgt insgesamt der Finanzkommission und auch dem zusätzlichen Abänderungsantrag der Kommission, der auf Ihrem Tisch liegt, und wird dem Budget zustimmen. Zu den Abänderungsanträgen der SVP komme ich dann bei den einzelnen Departementen wieder zurück. Generell lehnen wir sie ab. Die Ausgliederung der LGBTIQ-Stelle kann ich einiges abgewinnen ebenso dem einen IT-Abänderungsantrag.

*Pascal Messerli (SVP):* Ja, es ist wieder mal so weit, wir behandeln das Budget, das eigentlich wichtigste Traktandum des Jahres, insbesondere für das Parlament. Hier können oder könnten wir uns als Legislative finanzpolitisch proaktiv einbringen und dem Regierungsrat auch den Auftrag erteilen, was wir zu welchem Preis wollen oder was wir eben nicht wollen. Umso bedauerlicher ist es aber, dass diese Möglichkeit in den letzten Jahren kaum wirklich wahrgenommen wurde, denn abgesehen von der SVP-Fraktion stellt niemand wirklich konstant Abänderungsanträge und das Budget wird teilweise völlig unkritisch durchgewunken. Wenn ich mir die Budgetdebatten in anderen Kantonen anschau, dann sind wir hier doch relativ harmlos und relativ unkritisch. Bei der Rechnung, die dann jeweils im Juni traktandiert wird, welche wir ohnehin nur zur Kenntnis nehmen können, gibt es dann teilweise stundenlange Debatten, was der Regierungsrat alles hätte besser machen können. Ja, das kann man natürlich so auch machen, aber wir sind schon auch der Meinung, dass auch das Parlament sich teilweise selbst an die Nase nehmen muss, wenn man beim Budget nicht korrigierend eingreift und wenn man dem Regierungsrat nicht klare Aufträge erteilt. Wir haben in den letzten Jahren viele Chancen verspielt und wenn wir so weiter machen, werden wir wahrscheinlich auch in diesem Jahr und im nächsten Jahr die eine oder andere

Chance auf vernünftige Finanzpolitik verspielen, weil wir haben es hier beim Budget eigentlich selbst in der Hand. Es ist wie ein Penalty, den man einfach verwerten sollte.

Die SVP-Fraktion steht für eine nachhaltige und gesunde Finanzpolitik und wir machen auch jährlich konstruktive Vorschläge, wo man sparen kann, ohne dass wesentliche Staatsausgaben angegriffen werden. Es ist auch nicht so, dass wir einfach nur dem Regierungsrat den Schwarzen Peter zuschieben wollen, so wie das in den letzten Jahren bei gewissen Vorstössen der Fall war, dass man einfach sagt, hier haben wir eine Motion, spart jetzt einmal. Wie gesagt, wir machen hier vernünftige Vorschläge und wir stehen auch zu unserer Haltung und zeigen konkret auf, wo wir sparen wollen.

Einige Sparideen haben sich dann im Nachhinein auch als goldrichtig erwiesen. Ich erinnere beispielsweise an diese Solarabfallkübel, dessen Beschaffung die SVP-Fraktion bereits in der Budgetdebatte 2019 verhindern wollte. Es war alt Regierungsrat Hans-Peter Wessels, welcher uns diese unbrauchbaren Abfallkübel als gefühlt die revolutionärste Idee seit der Erfindung der Dampfmaschine andrehen wollte. Alle haben es ihm natürlich geglaubt, es wurde unkritisch abgesegnet, ein Jahr später in der Budgetdebatte 2020 war es dann die SP selbst, welche dieses Flopp-Projekt stoppen wollte. Das wurde dann im Parlament angenommen, wahrscheinlich, weil es dann einfach auch vom richtigen Antragssteller kam. Das kann man so machen, das gehört zur Demokratie hinzu, wenn man aber das von Anfang an sachlich und rational beurteilt hätte, dann hätte man dem Kanton einige Franken sparen können. In diesem Sinne ersuche ich Sie im Namen der SVP-Fraktion auch heute zu überlegen, ob man diesem Budget wirklich völlig unkritisch zustimmen will oder ob man doch dem einen oder anderen SVP-Antrag zustimmen kann.

Wenn man sich die Zahlen im Budget anschaut, dann kann man auf den ersten Blick sagen, und da schliessen wir uns auch unserem Kommissionspräsidenten und auch der Finanzdirektorin und den vorherigen Sprechern an, die Zahlen im kommenden Jahr, die sind relativ passabel. Wir können ja offenbar Überschüsse auch im nächsten Jahr erwarten und vielleicht auch in den nächsten Jahren. Wenn wir aber bedenken, dass die Coronakrise noch nicht bewältigt ist, dass es auch Druck von der OECD gibt und dies in Zukunft für relativ viel Unsicherheit sorgen wird, dann kann es schnell mal der Fall sein, dass es dann bald nicht mehr so rosig aussieht mit den Finanzen. Und spätestens dann muss man sich auch mal überlegen, nicht nur die Frage, ob wir zu wenige oder zu viele Einnahmen haben, sondern auch die Frage stellen, ob wir vielleicht in einzelnen Punkten zu viele Ausgaben haben.

Unsere Kürzungsanträge beziehen sich in diesem Jahr hauptsächlich auf den Stellenzuwachs. Jahr für Jahr haben wir hier ein uferloses Wachstum, allein in diesem Jahr sind es 200 neue Stellen und der Personalaufwand steigt um Fr. 44'000'000. Selbstverständlich unterstützt die SVP-Fraktion neue Stellen, dort wo sie sinnvoll sind, beispielsweise während der Coronakrise im Gesundheitsdepartement, aufgrund steigender Schülerzahlen im Erziehungsdepartement oder bei zentralen Staatsaufgaben wie Sicherheit oder Sauberkeit. Es gibt aber schon einige Punkte, bei denen man sich kritische Fragen stellen muss. Allein im Präsidialdepartement wurden in den letzten zehn Jahren 40 neue Stellen geschaffen und das ohne ersichtlichen Mehrwert. Seit dieses Department existiert, weiss niemand so recht, wo man mit diesem Department überhaupt hinwill. Wir hatten die Diskussion Klimadepartement, das ist jetzt ebenfalls gescheitert, wir haben grosse Kritik aus der Bevölkerung, es gibt sogar eine Initiative, welche das Präsidialdepartement abschaffen will. Und anstatt hier eine gewisse Demut zu zeigen, wird genau das Gegenteil gemacht. Es wird uferlos aufgestockt, aufgestockt, aufgestockt. Und ich kann Ihnen sagen, es gibt mittlerweile sehr viele in der SVP, welche Sympathien für diese Volksinitiative haben, dass dieses Präsidialdepartement abgeschafft wird. Es wird Sie entsprechend auch nicht erstaunen, dass wir bei diesem Department die meisten Kürzungsanträge eingereicht haben. Wir haben aber auch in den Departementen BVD, FD und WSU Kürzungsanträge eingereicht.

Um vielleicht noch einen Punkt herauszustreichen, um hier auch etwas generell zu bleiben, es ist nicht plausibel, dass in einzelnen Departementen im Zusammenhang insbesondere mit digitalen Projekten immer wieder neue Stellen geschaffen werden müssen. Hier muss man auch endlich mal Lösungen finden, wie man interne Ressourcen für Aufgaben und Projekte verwenden kann. Es kann nicht sein, dass der Staat im Namen der Digitalisierung wächst und wächst und die SVP-Fraktion erwartet, dass bei der nächsten gesetzlich vorgeschriebenen Generellen Aufgabenüberprüfung hier ein entsprechender Verzichtplan aufgestellt wird und man hier auch gut überlegt, was man in Zukunft braucht und was man nicht braucht. Bei der Digitalisierung werden wir einfach das Gefühl nicht los, dass jedes Department etwas ein eigenes Süppchen kocht, ohne Blick auf das Gesamte und dementsprechend auch hier relativ viel Steuergelder verloren gehen.

Sie haben es auf dem Tisch liegen, wir haben diverse Abänderungsanträge eingereicht, mein Fraktionskollege Joël Thüring und ich werden uns bei den einzelnen Anträgen äussern und wir bitten Sie, diesen Anträgen jeweils zuzustimmen.

*Michela Seggiani (SP):* Wir stehen gut da. Die Finanzlage ist gut trotz Pandemie, aber auch dieses Jahr ist eine Einschätzung, was die Zukunft bringt, geprägt von Unsicherheiten. Das gilt natürlich auch für das Budget von Basel-Stadt. Allerdings zeichnen sich in der Budgetierung 2022 klar auch die Erfahrungswerte, welche sowohl die Verwaltung und Regierung wie auch Private und die Wirtschaft während den Covid-Jahren 2020 und 2021 sammeln konnten, ab. So werden die Mindereinnahmen mit Fr. 32'000'000 und Fr. 63'000'000 geringer als noch 2021 budgetiert. Eine Übersicht, die finanziellen Eckwerte und die Erfolgsrechnung sind gut zusammengefasst und übersichtlich eingangs des Berichtes der Finanzkommission dargestellt. Deshalb erspare ich Ihnen, dass ich sie oder auch nur Teile daraus vorlese.

Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie zeigen sich vor allem im WSU. Hier ist uns als SP-Fraktion wichtig zu betonen, dass bis jetzt sehr gute Arbeit für Betroffene geleistet wurde und Regierung und Verwaltung hier Grosses geleistet haben. Bezüglich den finanziellen Auswirkungen durch die OECD-Steuerreform gilt es Fakten erst einmal abzuwarten und steuertechnisch jetzt sicher nichts voreilig zu entscheiden, also abwarten und dann handeln. Diese Steuerreform, wir haben es gehört, wird uns bestimmt noch eine Weile beschäftigen. Die Investitionsausgaben belaufen sich auf Fr. 409'000'000 und können mit 76% selbst finanziert werden. Die SP begrüsst das weitsichtige Wirtschaften, da

Investitionen die Grundlage für künftige Einnahmen sind. Die Nettoschuldenquote beträgt 0,6 Promille und liegt damit deutlich unter der erlaubten Nettoschuldenquote gemäss Schuldenbremse von 6,5 Promille. Durch die tiefen Nettoschulden ist Basel leistungsfähig. Wir haben eine gute finanzielle Situation in Basel, auch dank einer konstanten sozialdemokratischen Finanzpolitik.

Im zweckgebundenen Betriebsergebnis findet sich einige ins Gewicht fallende Zu- und Abnahmen zum Vorjahres-Budget, wir haben es von Tanja Soland gehört. Zu nennen ist hier aber auch noch die Digitalisierung, die in allen Bereichen von grosser Wichtigkeit ist. Im Finanzdepartement braucht es Investitionen in der IT-Infrastruktur und im Headcount. Die Grundlage für eine kluge Digitalisierungsstrategie sind Menschen, die sich darin auskennen. Dennoch sind die zum Teil sehr hohen Kosten von Programmen und Projekten selbstverständlich im Auge zu behalten und zu beobachten. Dafür gibt es neu auch einen sogenannten Digital Chief.

Auch die Sozialhilfe weist einen Mehraufwand auf im Asylbereich. Die Steigerung von Fr. 11'800'000 basiert auf der Tatsache, dass hier die Bundesfinanzierung deutlich und suggestiv abnimmt. Unbedingt positiv hervorzuheben ist, dass für die Trinkgeld-Initiative Fr. 1'000'000 eingestellt wurden. Da geht was und das freut die Fraktion der SP. Ebenfalls natürlich der Ausbau der Tagesstrukturen. Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass die Finanzkommission im Bericht immer wieder darauf hinweist, dass Gegebenheiten weiter beobachtet werden müssen oder eine Situation sorgfältig zu prüfen ist. Das ist auch im Sinne der SP-Fraktion, primär aber der Menschen und nicht der Zahlen wegen. So zum Beispiel die Entwicklung von neuen Arbeitsmodellen mit Homeoffice. Nicht nur geht es um die Dynamik der Arbeitsplätze und möglicher Raumeinsparungen, sondern um Berücksichtigungen, dass Homeoffice lange nicht für alle möglich ist, wenn Sie zum Beispiel zu Hause kein Zimmer für sich alleine haben.

Da zu den Departementen auch in unserer Fraktion noch Einzelsprechende zu Wort kommen werden, gehe ich nur marginal auf drei Punkte ein. Die Gleichstellung, die GAP und die Museen. Wir finden im Budget einige Headcount-Erhöhungen, die der Grosse Rat wie immer bewilligen muss. Einige Stellen werden problemlos bewilligt, andere werden eigentlich jedes Mal kontrovers diskutiert, so in der Gleichstellung. Deshalb hier klärend; die geplante Stelle eines akademischen Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin für die LGBTIQ-Thematik ist mit der Lohnklasse 16 etwa gleich hoch budgetiert wie zum Beispiel eine Lehrperson der Sekundarstufe 1 oder eine juristische Mitarbeitende der KESB. Das scheint uns angemessen.

Zur GAP. Die SP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass diese Generelle Aufgabenüberprüfung kein Sparprogramm ist und unbedingt weiterhin ergebnisoffen zu führen ist. Sie dient der Verbesserung der Leistungserbringern, indem Massnahmen daraus definiert werden können. Eine Zielsetzung sollte aber klar nicht schon vorher erfolgen.

Bei den Museen ist es uns wichtig zu betonen, was auch die BKK im Mitbericht hervorhebt, dass Museen wissen und transparent machen müssen, unter welchen Umständen die Gegenstände ins Museum kommen. Es geht um koloniale Ausbeutung, Raubkunst und illegalen Handel. Die heutigen Regulierungen sind wirklich sehr streng diesbezüglich, es kann zum Beispiel auch nichts mehr gekauft werden, bei dem nicht klar ist, woher sie kommen. Aber genau solche Gegenstände lagern noch viele in unseren Museen. Die Provenienz ist hier noch nicht geklärt und um diese Transparenz herzustellen, müssen Museen sehr viel in die Forschung investieren. Dazu werden Drittmittel benötigt und verwendet, es braucht hier aber auch klar staatliche Grundfinanzierung, um das zu bewältigen.

Im Namen der SP-Fraktion danke ich der Finanzkommission für ihre Arbeit und allen Regierungsmitgliedern für die gute und sorgfältige finanzpolitische Führung ihrer Departemente. Insbesondere danken wir Regierungsrätin Tanja Soland und ihrem Team. Die Schwerpunkte Pandemiebekämpfung, Digitalisierung und Klima, dem wir gerne noch den Schwerpunkt Wohnen anfügen, zeigt nicht nur die finanziellen, sondern auch die inhaltlichen Ziele der Regierung, die wir gerne mittragen. Sämtliche Kürzungsanträge werden wir ablehnen. Wir stimmen dem Bericht der Finanzkommission und dem Budget 2022 zu.

*Balz Herter (die Mitte/EVP):* Die Mitte/EVP ist auch in diesem Jahr erfreut, dass die Staatsfinanzen im 2022 positiv aussehen sollen. Vor einem Jahr war ich noch zuversichtlich und dachte, dass wir das Größte mit Corona hinter uns haben werden. Weit gefehlt, auch für das Budget 2022 wird das die grosse Unbekannte sein und die Unterstützungsbeiträge an besonders betroffene Branchen wird Tatsache sein. Zum Glück haben wir krisenresistente Branchen bei uns angesiedelt. Schauen Sie andere Kantone an, denen geht es viel schlechter. Diese Firmen sorgen dafür, dass wir relativ stabile Beschäftigungszahlen und damit auch en masse Steuereinnahmen haben, mit welchen wir auch diese schwierigen Zeiten überstehen können. Dies zeigt auch die Hochrechnung des FDs für die Rechnung für das kommende Jahr. Vergangenes Jahr hat es sich leider deutlich gezeigt, dass Themen wie das Verlegen von Arbeitsplätzen in andere Länder Tatsache sind. Das Homeoffice hat eindrücklich gezeigt, dass es nicht mehr örtlich gebunden ist, wo man arbeitet, sondern dass man diese Tätigkeiten auch von anderen Orten ausführen kann. Gewisse Firmen haben bereits begonnen, ihre Arbeitsplätze in Tieflohnländer zu verschieben, was uns Steuersubstrat kostet. Daher sollten wir schauen, dass wir die Hürden für die Unternehmen nicht noch grösser machen und einfach Sorge zu ihnen tragen.

Ich komme nochmals zurück auf die Hochrechnung für das nächste Jahr. Diese sieht trotz der Krise sehr positiv aus. Das stetige Stellenwachstum in der Verwaltung kann durch die sprudelnde Einnahmeseite finanziert werden. Jedoch können es die Steuerzahlenden nicht mehr nachvollziehen, weshalb der Steuersatz erneut nicht gesenkt wurde oder wird, obwohl der Grossteil unserer regionalen Wirtschaft krisenresistent ist und weiterhin solider läuft als die Restschweiz. Es ist dringend Zeit, dies anzupassen und die Bevölkerung unserer Stadt steuerlich zu entlasten. Nur so können wir sicherstellen, dass sich die Leute auch in Zukunft noch in Basel ansiedeln. Da finde ich die Aussagen von Patrizia Bernasconi schon etwas speziell. Sie möchte keine Steuersenkung, dass die Umverteilung von oben nach unten nach wie vor im grossen Stil vollzogen werden kann. Da frage ich mich schon, wer am Ende die Zeche zahlen soll, wenn Personen mit guten und sehr guten finanziellen Verhältnissen aus steuerlichen Gründen ins Umland abwandern oder sich gar nicht

erst hier ansiedeln, wenn sie nach Basel kommen, um zu arbeiten. Denken Sie auch mal an die Mäzene in Basel. Das Mäzenatentum unterstützt hier Museen, Stiftungen, soziale Einrichtungen, günstigen Wohnraum, Sport und vieles weiteres. Wer meint, dass dies eine Selbstverständlichkeit ist, finde ich vermessen.

Von der Regierung erwarte ich, dass sie demnächst eine GAP durchführen wird, welche wirkliche Massnahmen zur Kostenreduktion und Effizienzsteigerung aufzeigt. Jede Firma, die wirtschaftlich gesund bleiben will, tut diese Analyse in regelmässigen Abständen. Beim Kanton Basel-Stadt spielt das aber anscheinend keine Rolle, da die Steuereinnahmen nach wie vor einfach so sprudeln, dann wird man leider etwas bequem und man hat auch hier im Grossrat die Selbstverständlichkeit, dass man lieber Stellen, Ämter und Fachstellen aufbaut, statt zu schauen, wo wir effizienter werden können und auch Kosten senken können. Betreffend den bevorstehenden OECD-Steuerrichtlinien wäre es angesagt, vorsichtiger zu agieren. Gouverner, c'est prévoir. Ein wichtiger Leitsatz für uns hier drin und auch für die Damen und Herren Regierungsräte.

Auch ich möchte mich abschliessend bei der Regierung, dem Gerichtsrat und allen Amtsstellen bedanken für die gute Arbeit im letzten Jahr und die sorgfältige Vorbereitung des Budgets für das kommende Jahr und bedanke mich für Ihre grosse Arbeit während diesen schwierigen Zeiten. Ich bitte Sie im Namen der Mitte/EVP das Budget zu genehmigen und den Bericht der Finanzkommission ebenfalls.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Beginnen möchte ich mit dem persönlichen Dank an die Finanzkommission, welcher ich angehöre, für diese gute Zusammenarbeit und auch mit dem Dank der ganzen Fraktion an den Regierungsrat und die Verwaltung für ihre wertvolle Arbeit, die sie auch im kommenden Jahr leisten werden und für die Erstellung des Budgets. In vielen Ausführungen kann ich mich und können wir uns von der GLP dem Votum der FDP anschliessen, wie ich festgestellt habe, von Mark Eichner.

Natürlich sind auch wir erfreut über das Budget mit schwarzen Zahlen. Das ist Ausdruck einer akut, aktuell ausreichenden Finanzsituation. Auch die Finanzkommission beurteilt diese Situation als solide. Aber die schwarze Zahl am Ende ist eben nicht die abschliessende Beurteilung. Zur Beurteilung eines Budgets und der finanziellen Situation reicht das nicht aus. Wie Mark Eichner ausgeführt hat, erwirtschaften wir den Überschuss nur mit dem Finanzvermögen. Das wäre in einem Wirtschaftsbetrieb nicht ausreichen und besorgniserregend, das kann man nicht 1:1 auf einen Staat übertragen, aber es ist ein Anzeichen, dass unsere Ausgaben eigentlich zu hoch sind. Wir haben auch gehört, dass wir aus den Gründen der BIP-Entwicklung die Steuersenkungen, die eigentlich beschlossen sind, verschoben haben. Wir haben eigentlich eine Entlastung der Bevölkerung, eine Entlastung des Mittelstands beschlossen und wir vollziehen das Schritt für Schritt und jetzt ist es wieder hinausgeschoben. Wir möchten, dass das vorangehen kann und da muss man auch sehen, da brauchen wir finanziellen Spielraum und das hat auch was mit dem Wachstum der Ausgaben zu tun. Das Wachstum des zweckgebundenen Betriebsergebnisses geht weiter und ist aus unserer Ansicht nach zu gross.

Der Regierungsrat hat immerhin sich einen maximalen Wachstumspfad verschrieben, er hat gesagt, er möchte 1,5% plus Teuerung Wachstum nicht übersteigen. Das ist schon mal richtig und unterstützungswürdig, aber es ist wie bei den Medikamentenpreisen zum Beispiel, wenn Sie dort einen maximalen Betrag festlegen, dann wird er auch ausgeschöpft, dann wird nicht weniger verlangt und so ist es auch hier. Von daher kann und soll der maximale Wachstumspfad des Regierungsrats eigentlich auch geringer sein. Das ist auch wichtig im Hinblick auf die Herausforderungen, die wir gehört haben. Das grosse Thema OECD-Steuerreform, das wurde mehrfach angesprochen, dazu möchte ich hier nicht viel sagen, weil man eben noch nicht so viel sagen kann, was die Auswirkungen sein werden, aber so viel ist klar, die Einnahmen, die wir jetzt haben, sind nicht auf ewig gesichert. Wir haben Unsicherheiten und wir gehen davon aus, dass der Kanton, dass Regierungsrätin Tanja Soland uns hier auch auf Bundesebene gut vertreten wird.

Zum Wachstum der Ausgaben. Ja, da trägt auch das Parlament bei, das ist richtig, aber in der Regel sind das nicht die riesigen Beträge und es ist auch richtig, dass wir einen gewissen Spielraum haben müssen für neue Ausgaben, insbesondere für die kommenden Herausforderungen. Covid wurde erwähnt, aber wir hoffen, dass das dann auch mal irgendwann vorbei ist, aber es gibt weitere grosse Herausforderungen wie das Klima, den Klimaschutz, dafür sind wir auch bereit, zusätzliche Ausgaben und Investitionen in Kauf zu nehmen. Aber mit Blick auf diese zukünftigen Investitionen und neuen Ausgaben muss man schauen, dass man an anderen Orten bremsen kann und nicht sich weiter verschuldet im Endeffekt.

Das ist der zweite Punkt, den wir auch immer wieder erwähnen, dass Basel-Stadt noch sehr hohe Bruttoschulden hat. Die Inflation zieht international an und dem dürften mittelfristig auch die Zinsen folgen. Die US-Notenbank wird ihr Ankaufsprogramm von Firmenanleihen zurückfahren, Zinssteigerungen sind also bald möglich und das werden wir direkt in unseren Staatsfinanzen zu spüren bekommen. Regierungsrätin Tanja Soland hat es angesprochen, wir wünschen uns ebenfalls auch eine Darstellung der Entwicklung der Bruttoschulden, die Nettoschuldenquote reicht eben nicht aus, um die Situation abschliessend darzustellen, das haben wir bei der Rechnung schon gesehen mit den Bewertungsfragen.

Zu den Kürzungsanträgen der SVP möchte ich noch etwas hinzufügen im Lichte des jetzt Gesagtem. Im Grundsatz haben wir dafür natürlich Sympathie, weil wir ja sagen, das Wachstum der Ausgaben ist hoch. Die Stellenentwicklung zeigt auch ein deutliches Wachstum pro Kopf der Bevölkerung in den letzten zehn Jahren, also wir wachsen überproportional in den Stellen, nicht nur gemäss der Bevölkerung. Dennoch können wir die Anträge so nicht unterstützen, wie die bürgerlichen Parteien offenbar auch nicht. Wir werden auch keine eigenen Anträge stellen entgegen der Kreuztabelle, aber darauf komme ich noch zurück. Das Problem mit Anträgen am Budget ist, dass sie kurzfristig aufs nächste Jahr wirken. Die SVP sagt ja auch, dass sie die Personalkürzungen, die vorgeschlagen werden, dass die intern kompensiert werden sollen, aber man kann schwierig festlegen vom Parlament aus, wo jetzt kompensiert werden soll. Also letztlich wo dann entlastet und eingespart werden soll, ist schwierig zu sagen. Das ist nicht eine Kritik an die SVP, sondern dass ist einfach die Problematik der kurzfristigen Budgetsteuerung. Das ist eine grosse Herausforderung für das Parlament, auch das haben

wir schon in die Diskussion eingebracht.

Es ist daher gut und richtig, dass sich die Finanzkommission auch mit der Planung beschäftigt hat. Die Diskussion in der Finanzkommission hierzu kommt leider nicht so sehr im Bericht zum Ausdruck, es ist auch wichtig, dass wir uns künftig mit den mittel- und langfristigen Entwicklungen der Finanzen auseinandersetzen. Dazu wünscht sich die Finanzkommission künftig auch Aussagen der Auswirkung der Legislaturziele zum Budget. Das ist Ausdruck dieser Diskussion, dass man wissen möchte, wenn man mehr zum Beispiel im Klima machen möchte, was hat das dann für die Entwicklung im Budget für eine Auswirkung.

Ein wichtiger Punkt, um das Ausgabenwachstum zu bremsen, ist ein grosses Stichwort und das ist die Effizienz. Da wurde ein wichtiges Mittel mehrfach nun auch schon angesprochen, das ist die Generelle Aufgabenüberprüfung. Hier folgen wir klar der Minderheit der Finanzkommission, wie sie dargestellt ist. Wir sind klar der Meinung, dass der Regierungsrat Ziele setzen soll, in welchem Umfang die gesamten Effizienzen erreicht werden sollen durch die GAP. Der Regierungsrat soll sagen, geeint sagen, was seine Zielsetzungen sind, eine GAP darf nicht zu einer unbeliebten Pflichtübung verkommen, man soll nicht herangehen mit der Herangehensweise, wir schauen mal, ob wir was finden, sondern wir wollen etwas finden und besser und effizienter werden, um mittelfristig damit auch das Wachstum zu bremsen. Und da muss ich klar auch an die Adresse der SP sagen, Ihre Aussagen lassen etwas die Ernsthaftigkeit zweifeln von dieser GAP. Ist das nun mal einfach, ja, man schaut mal, oder will man wirklich effizienter und besser werden. Das müssen wir zukünftig einfordern, dass der Regierungsrat klare Ansagen macht und hier Führung zeigt.

Der Bericht der Finanzkommission zeigt verschiedene andere Facetten, wo man einwirken kann auf Wachstumspfade. Es wurde auch erwähnt, die Informatik. Dort gibt es Potenzial in der Zentralisierung, Standardisierung, Koordination. Es ist wichtig, dass per Ausweitung des Einsatzes der Informatik auch geschaut wird, welche Entlastungen kann man damit verbinden, lohnt es sich, die Informatik einzusetzen. Pascal Messerli hat es auch erwähnt, da sind wir derselben Meinung, da muss mehr darauf geschaut werden, dass auch Entlastungen realisiert werden durch Digitalisierung und hier wird der Chief Digital Officer dann kommen und wir erwarten von dieser Stelle dann auch in diesem Bereich Fortschritte.

Weitere punktuelle Themen könnten angesprochen werden bezüglich Wachstumsbremsen, zum Beispiel Benchmarkings setzen. Die Finanzkommission zeigt die Zahlen im Personalmanagement, zum Beispiel Homeoffice, was bedeutet das in Zukunft. Da regt die Finanzkommission an, strategischer heranzugehen, zu schauen, wie können wir das in Zukunft einsetzen, um effizienter bei den Arbeitsplätzen zu werden.

Erwähnen möchte ich noch, dass wir, wie gesagt, keine Anträge stellen. Wir haben das mal angedacht, aber wir werden uns beim Präsidialdepartement noch dazu äussern, warum wir darauf verzichten.

Zum Schluss noch ein Wort zu den finanziellen Folgen der Covid-Massnahmen, Regierungsrätin Tanja Soland hat es angesprochen. Wir tragen die mit, haben die immer mitgetragen, aber im Moment arbeitet der Regierungsrat im Krisenmodus, er arbeitet mit Nachtragskrediten, dort wünschen wir uns, dass man bald schaut, dass wir wieder in einen normalen Modus der finanziellen Steuerung kommen können. Mit diesen Ausführungen und Anmerkungen stimmen die Grünliberalen dem Budget zu.

### Zwischenfrage

*Tim Cuénod (SP):* David Wüest-Rudin, unsere Ernsthaftigkeit in Bezug auf die GAP, kann es nicht sein, das Ziel einer GAP ist ja eine Erhöhung der Effizienz, dass sich in manchen Bereichen erweisen kann, dass man kurzfristig mehr investieren muss, um die Effizienz zu steigern? Beispiel aktuell Betriebsanalyse Joggelihalle, wo man sagt, man braucht mehr Personal, um mehr Anlässe zu machen?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Es kann sein, dass man mehr investieren muss, wenn damit vorgängig eine Wirtschaftlichkeitsabschätzung verbunden ist und danach geschaut wird, dass die Entlastungen und die Effizienz auch wirklich erreicht wird.

*Olivier Battaglia (LDP):* Meine Vorredner haben schon sehr viel über die Details im Budget gesprochen und auch schon Zahlenmaterial geliefert. Mark Eichner hat über das Kostenwachstum gesprochen, hat die exogenen Faktoren schon aufgezählt, Pascal Messerli hat gesagt, wir sollen ein bisschen mehr Zähne zeigen bei der Budgetberatung und ich möchte in meinem Votum auf diesen Punkt etwas eingehen. Ferner wurden Headcounts thematisiert und Gap-Analysen relativ jetzt gerade aktuell. Die LDP möchte hervorheben, woher jeder Steuerfranken stammt. Jeder Franken, den wir hier ausgeben in den Budgets, stammt von unseren Steuerzahlern und wir sind verpflichtet, diesen Steuerzahlern auch ordentlich und nachhaltig Rechnung zu tragen für das Geld, das sie uns zur Verfügung geben. Das heisst, die Steuerzahler betrachten den Staat und wünschen sich wie auch die LDP, dass es eine nachhaltige Finanzplanung gibt und die Wirtschaftlichkeit und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen planbar bleiben. Ich möchte in meinem Votum nicht noch mal auf alle Punkte eingehen, die vorhin gesagt worden sind, ich möchte mich auf einige Spezialthemen beschränken. Einerseits die Staatsaufgaben, die externen Ressourcen, für viele nicht überraschend auch die Informatik und etwas über Bauvorhaben.

Die Aufgaben des Staates widerspiegeln sich in dem Budget. Aber wie entsteht so eine Aufgabe und wer ist dafür verantwortlich? Sie entsteht erst durch deren verbindliche Festlegung. Der Grossrat als Vertreter der Bevölkerung legt die rechtlichen Grundlagen fest und der Staat kann danach handeln. Nicht jedes öffentliche Interesse begründet automatisch eine Staatsaufgabe und nicht jedes Gesetz ist so ausgearbeitet, dass es telquel umgesetzt werden kann. Staatsaufgaben werden mittels Verordnung, Richtlinien, Regeln präzisiert. Die Aufgaben können sich im Lauf der Zeit verändern oder

ausgeweitet werden, zum Beispiel durch Einflüsse in der Umwelt, neue Anforderungen an Sicherheit oder durch aussergewöhnliche Situationen wie beispielsweise jetzt in der Covidkrise. Diese haben einen wesentlichen Einfluss auch auf das Budget. Die Entwicklung ist schwer nachvollziehbar, wie sich diese Aufgaben entwickelt haben. Eine Ausweitung der Staatsaufgaben vom ursprünglichen Auftrag zu dem, was sie heute sind, müssen im Prinzip regelmässig hinterfragt werden, ob man da noch wirklich den ursprünglichen Auftrag erfüllt oder nicht.

Bei der letzten GAP-Analyse hat die LDP darauf hingewiesen, dass die Wirkung der Analyse nicht immer feststellbar war. Ein Mangel der GAP-Analyse führt zu unnötigen Aufwänden. Es kann sein, dass wir da im Prinzip feststellen, und da geht es eigentlich um das, was da vorhin schon über GAP-Analysen gesprochen worden ist, dass ein Amt oder eine Dienststelle unnötig viel Aufwand betreibt für Aufgaben, die nicht in ihrem ursprünglichen Auftrag oder gesetzlichen Wirkungskreis vonnöten wären. Das ist eine Überprüfung der Aufgaben, die dieses Amt hat, und Optimierungen müssten hier festgehalten werden. Man muss auch Mut haben, sich von unnötigen Aufgaben zu trennen. Das hat vielleicht schwerwiegende Folgen, dass man beim Headcount einen Einfluss haben könnte, aber es ist nicht Bedingung. Man muss Mut haben, sich von unnötigen Aufgaben zu trennen, um den Staat durch schlanke, wirtschaftliche und effiziente Prozesse fit für die Zukunft zu halten.

Der Staat muss nicht immer auch seine Aufgaben selber erfüllen, sondern kann sicherstellen, dass diese Aufgaben wirtschaftlich erfüllt werden durch Zuzug von externen Experten. Wir sehen in diesem Budget die Entwicklung bei den Aufwänden externer Dienstleister, wie sie zunehmen. Wie weit die Einsätze wirtschaftlich sind, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Aus meiner Sicht werden häufig Aufträge an Externe vergeben, die auch gut innerhalb der Verwaltung hätten durchgeführt werden können. Auch hier wieder ein Appell, wirtschaftlich zu denken und interne Ressourcen zu befähigen, ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Ich bin sicher, dass viele Mitarbeitende in der Verwaltung gerne mehr Verantwortung übernehmen wollen und dazu auch in der Lage sind, solche komplexen Aufgaben selber zu erfüllen. Hat man nicht schon diese Personen unter dieser Prämisse ausgewählt bei ihrer Anstellung, weil sie die gesuchten Kompetenzen erfüllt haben und diesen Kriterien bei der Stellenbeschreibung entsprochen haben? Eine Generelle Aufgabenprüfung, wenn man das so betrachtet, geht eigentlich um die Justierung an das, was eigentlich vom Gesetzgeber ursprünglich gewollt ist und daraus leiten sich dann die Massnahmen ab.

Ein weiteres prominentes Thema in der Budgetierung ist das Thema Informatik. Hier möchte ich auf drei Themengebiete kurz eingehen. Governance, Veränderung und Sicherheit. Die Informatik des Kantons ist verzettelt. Im Budget zeigt sich dies in Hard- und Softwarebeschaffung, welches in unterschiedlichen Dienststellen eingekauft wird. Diese ist relativ heterogen und unterschiedlicher Ausprägung. IT-Governance ist erreicht, wenn die Führung die richtigen regulatorischen Rahmenbedingungen für die Informatik festlegen und diese an der Strategie des Kantons ausrichten. So kann sichergestellt werden, dass die IT strategisch geplant und eingesetzt wird und die Ziele optimal und nachhaltig unterstützt werden. Veränderungen manifestieren sich in der Informatik in Form von Projekten. Im vorliegenden Budget finden wir eine grosse Anzahl sehr komplexer Projekte. Diese Vorhaben sollten mit den Leistungsaufträgen des Kantons und der Strategie abgestimmt sein.

Die Budgetierung der Informatikprojekte ist sehr grosszügig ausgelegt. Das lässt sich durch Aussenstehende nicht immer nachvollziehen. Ein extremes Beispiel ist ein Bundesprojekt namens Justitia 4.0, welches mit einem Projektbudget von Fr. 100'000'000 veranschlagt ist. Um Ihnen einen Eindruck zu geben, welche Dimension ein solches Projekt darstellt, möchte ich ganz kurz ein kleines Rechenbeispiel vornehmen. Rechnet man die Hälfte dieses Projektbudgets in Arbeitsleistungen um und würde man einen Arbeitstag mit Fr. 1'600 belegen, dann wären das 31'250 Personentage, sprich, wenn das auf 220 Arbeitstage pro Jahr gelegt wird, wären das 156 Personenjahre, bis das Projekt fertig gestellt werden würde. Klar, das Ganze ist ja nicht nur Manpower, sondern auch Software, Hardware und dergleichen und hier lässt sich eine ähnliche Rechnung anstellen mit der zweiten Hälfte, die ich ausgelegt habe, und wenn man alle Funktionalitäten als komplex definieren würde, würde man über 30'000 komplexe Funktionen in diesem Projekt im Endergebnis vorlegen müssen. Auch hier lässt sich errechnen, dass das Projektbudget nach unpräzisen Schätzungen vorgenommen worden ist und wir hätten durchaus gesagt, wir würden gerne Kürzungen empfehlen, aber es ist uns ein grösseres Anliegen, dass die Projekte künftig ihre Arbeit und die Vorarbeiten besser ausarbeiten und die Qualität der Budgetierung sich verbessert und nachvollziehbar darstellen lässt.

Das dritte Thema; Sicherheit. In einem dynamischen Umfeld ist nur schwer sicherzustellen, dass die Sicherheit gewährleistet ist. Wir haben jetzt diese Woche gerade über den Java-Flächenbrand in der Informatik gelesen. Es ist wichtig, dass im Prinzip die ganzen Sachen abgestimmt werden und hier ist, wie meine Vorredner schon gesagt haben, die Hoffnung in den Chief Digital Officer eine sehr grosse. Wir hatten bereits im Kanton den ISO, eine Gruppe, die die Informatikstrategie gesteuert hat, und ein Chief Digital Officer ist nicht die eierlegende Wollmilchsau, sondern er muss durch den gesamten Regierungsrat in der Ausrichtung auf die kantonalen notwendigen Ziele unterstützt werden.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Es ist schön, dass der Gesamtregierungsrat einmal hier ist, darum auch ein paar Punkte von mir als Grossrat. Ich möchte Rückweisung dieses Geschäfts an den Regierungsrat beantragen. Ich habe diese Vorgabe von TikTok und darum mache ich das. Ich unterstütze alle Anträge der SVP, das ist mein Deutsch, das sind meine Worte. Ganz sachlich, auch weil der Gesamtregierungsrat hier ist, der Regierungsrat ist wichtig, das sind Leute, die viel Intelligenz haben, darum möchte ich Ihnen als Grossrat sagen, was das Präsidialdepartement gemacht hat, das geht nicht. Es sind im Präsidialdepartement Parteikollegen eingestellt worden und das ist, sagt man auf Neudeutsch, ein No-Go. Ich möchte Ihnen kurz erklären, es ist wichtig, dass jeder Minister ein persönlicher Mitarbeiter einstellen darf, das ist wichtig. Ein Minister, und das ist in Europa der Fall, darf ein persönlicher Mitarbeiter einstellen. Aber man muss ganz klar unterscheiden und ich habe die Erfahrung, ein Europaabgeordneter darf ein persönlicher Mitarbeiter einstellen, das ist auch seine Pflicht und ich bin auch ein

persönlicher Mitarbeiter bei einem Europaabgeordneter gewesen. Ein Bundestagsabgeordneter darf auch einen persönlichen Mitarbeiter einstellen aus seinem politischen Umfeld und ich war auch bei mehreren Bundestagsabgeordneten. Man darf nicht als Minister persönliche Parteikollegen in grösserer Anzahl einstellen und das muss gesagt werden und das muss bemängelt werden und das haben auch die Medien gebracht.

Wenn Sie sich vergleichen mit der EU oder mit anderen Kantonen, müssen diese Stellen ausgeschrieben werden und der Minister hat das Anrecht auf einen persönlichen Mitarbeiter, aber die anderen Mitarbeiter müssen von verschiedenen Gruppierungen und verschiedenen Parteien sein und was da ging, ist nicht in Ordnung und finde ich auch gar nicht toll. Und darum war auch die Bevölkerung darüber wirklich verärgert. Ich muss ganz ehrlich sagen, ohne dass ich einen Wortentzug bekomme, ich sage es wirklich als gewählter Grossrat ganz sachlich, die Leute hätten auf dem freien Arbeitsmarkt keine Chance bekommen und diese Leute wären auf dem freien Arbeitsmarkt arbeitslos. Darum ist richtig, was da steht: Mit dem Amtsantritt des neuen Regierungspräsidenten wurde das Generalsekretariat neu mit zwei Generalsekretären, welche aus dem politischen Umfeld des Vorstehers stammen, besetzt und mit einem Pensum von je 80% ausgestattet. Der bisherige Amtsinhaber wurde zum stellvertretenden Generalsekretär degradiert. Das Vorgehen rund um diese Stellenbesetzungen wurde auch von der GPK kritisiert. Ich komme zum Schlusssatz. In der Europäischen Union wäre das nicht möglich, es wäre auch nicht möglich in der Deutschen Bundesregierung und es wäre auch nicht möglich im Landtag von Sachsen-Anhalt und von Sachsen, aber in Basel ist das möglich.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Besten Dank für all Ihre Voten. Ich werde auf ein paar reagieren. Der erste Punkt ist die Steuersenkung. Ich höre, das ist ein grosses Thema, die einen wollen mehr, die anderen weniger und ich kann Ihnen versichern, Sie dürfen nächstes Jahr darüber entscheiden. Sie haben mir ja einige Vorstösse überwiesen und darüber werden Sie sicher nächstes Jahr debattieren können. Einfach nochmals, damit das klar ist, es ist nicht der Regierungsrat, der jetzt entschieden hat, diese Steuersenkung zu verschieben, das war der Gesetzgeber, das steht im Gesetz und wir werden das selbstverständlich anschauen, wie sinnvoll das ist, wenn die Pandemie weitergeht, wenn es dann immer weiter verschoben wird. Das hat tatsächlich auch Nachteile, dass es dann irgendwann ungewiss wird, wann es eintritt und für unsere Planung auch nicht so positiv ist.

Dann zum zweiten Punkt, dem Ausgabenwachstum. Da bin ich nicht ganz einverstanden mit David Wüest-Rudin, dass das vor allem vom Regierungsrat kommt und die Wünsche des Grossen Rates eher kleine Bereiche betreffen. Das kann ich gerne einmal nachschauen gehen, aber ich würde das Verhältnis eher umgekehrt sehen. Wir erhalten sehr viele Aufträge von Ihnen, die wir dann umsetzen müssen und die auch grössere Ausgabenposten beinhalten, aber das ist ja auch Ihre Freiheit. Ich bin der Meinung, das kann man anschauen, das machen wir auch, Sie haben gesagt, unser Wachstumspfad, den würden wir einfach ausreizen, ja, aber wir geben uns ein Korsett, das wir nicht geben müssten. Wir könnten einfach alles, was wir so finden, was wir gut fänden, wir könnten auch einfach alles einstellen, das machen wir nicht. Der Regierungsrat hat sich gesagt, nein, wir versuchen in einem gewissen Rahmen zu bleiben.

Und selbstverständlich korreliert das nicht ganz mit dem Bevölkerungswachstum. Wir sind auch ein Zentrumsanton, wir haben natürlich hier auch Funktionen, die das Umland betreffen und nicht nur unseren Kanton. Und Sie können schon sagen, wir sollen aufhören zu wachsen, aber da muss ich Ihnen sagen, gerade im Hinblick auf die OECD-Steuerreform, auf unsere Standortattraktivität, das kann auch nachteilig werden. Man kann auch einen Standort unattraktiver machen und da hoffe ich, dass Sie dort aufpassen und wenn Sie schon, vor allem jetzt auf bürgerlicher Seite, sagen, Sie wollen dort begrenzen, dann bitte bedenken Sie, machen Sie bitte unseren Standort nicht unattraktiv, weil dann mache ich mir grosse Sorgen in Zukunft.

Dann hat Mark Eichner noch etwas gesagt, wo ich widersprechen möchte. Leicht steigende Zinsen bringen uns noch nicht aus dem Gleichgewicht, dann hätte ich meinen Job ganz schlecht gemacht und ich hoffe, das habe ich nicht. Unsere Schuldenbewirtschaftung, die machen wir sehr seriös, ich lasse mich sogar von externen Beratern beraten, dass wir das wirklich gut anschauen. Also leicht steigende Zinsen reichen nicht aus und wir haben dann auch noch die Möglichkeit zu reagieren. Selbstverständlich sind wir als Staat ein Haushalt, der eher ein langsames Schiff ist, um zu korrigieren braucht es eine gewisse Zeit, aber das haben wir im Auge.

Das ist auch das Problem mit diesen Effizienzgewinnen, wo Sie sagen, wir sollen bei der GAP oder bei der Digitalisierung schauen, dass wir Kosten einsparen. Das ist in einem Staatshaushalt schwierig, da wir nicht einfach Personal gleich entlassen können, wir machen das nämlich etwas anders, indem wir die Effizienzgewinne verlagern. Das heisst, dort, wo weniger Arbeit anfällt, verlagern wir diese an Orte, wo wir mehr Personal brauchen und anstatt dies zu fordern, wird das dann dort quasi kostenneutral gemacht. Es ist nicht so, dass wir einfach immer für alles, was neu ist, neues Personal und neues Geld beantragen. Das machen wir nicht, wir schauen auch hin, wo wir etwas einsparen, wo wir weniger brauchen und verschieben das intern. Selbstverständlich machen wir das, aber wir können nicht so einfach irgendwo jemand entlassen. Das wollen wir auch nicht, wenn jemand eine andere Aufgabe übernehmen kann, die notwendig ist, dann machen wir das so.

Zur Digitalisierung komme ich vielleicht erst, wenn mein Departement dran ist, das ist ja dann gleich im Fokus mit Ihren Kürzungsvorschlägen, da können wir das dort diskutieren.

Ansonsten danke ich für die spannenden Voten und hoffe, dass Sie das Budget nicht wie beantragt zurückweisen.

## **Der Grosse Rat**

**tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.**



### Abstimmung

über die Rückweisung.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**1 Ja, 86 Nein.** [Abstimmung # 144, 15.12.21 10:42:35]

### Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

*David Jenny, Grossratspräsident:* damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. **Eintreten ist obligatorisch**, Rückweisung wurde nicht beantragt.

### Detailberatung

#### Die Legislaturplanung,

keine Wortmeldungen.

#### Generelle Feststellungen zum Budget,

keine Wortmeldungen.

### Präsidialdepartement

*Christian von Wartburg (SP):* Ich möchte ein Votum halten zum Präsidialdepartement und ein bisschen vor die Klammer gezogen. Wer schon ein bisschen länger im Grossen Rat ist, der erlebt bei jeder Budgetdebatte immer zur Weihnachtszeit dasselbe Spiel, dass etwa vier oder fünf Kürzungsanträge der SVP kommen, immer zum Präsidialdepartement, immer zu meistens Kultur und Gleichstellung und darum habe ich mich heute entschieden, einmal ein paar Worte generell noch zum Präsidialdepartement zu sagen.

Wir haben eine Verfassung. In der Verfassung steht ziemlich viel, das wir schon entschieden haben als Gesellschaft, wie wir funktionieren wollen. Der Regierungsrat ist oberste Vollzugsbehörde, oberste leitende Behörde, er hat Obliegenheit. Er muss die Entwicklung in Staat und Gesellschaft beobachten, er muss die Lage beurteilen und er bestimmt das staatliche Handeln. Was ist denn das staatliche Handeln? Das staatliche Handeln ist auch in der Verfassung geregelt, beispielsweise, das sei nur eine Nebenbemerkung, § 26 Abs. 1 der Bundesverfassung: Der Staat schützt die Gesundheit der Bevölkerung. Sie sehen also, ein Regierungsrat als Kollegialbehörde hat unglaublich viele Aufgaben und hier haben wir auch bestimmt in der Verfassung, was denn ein Präsidialdepartement macht. Wir haben nämlich gesagt, wir haben einen Regierungspräsidenten oder eine Regierungspräsidentin. Er hat den Vorsitz über den Regierungsrat, er oder sie leitet und koordiniert die Tätigkeit des Regierungsrates, er vertritt den Regierungsrat nach aussen oder nach innen.

Dann haben wir auch ein Organisationsgesetz, dort haben wir auch gesagt, noch viel detaillierter, was denn in diesem Präsidialdepartement alles passieren soll, nämlich die Informationen nach innen und aussen im Regierungsrat, zentrale Planung, Einteilung und Abwicklung der Arbeit, interdepartementale Koordination, zentrale Kontrollfunktionen, Koordination der Arbeit mit dem Grossen Rat und die Vertretung nach aussen. Das ergibt ein Departement und es gibt ein Departement, das dann auch Abteilungen hat. Ich nehme gerne einmal all diese Ideen aus der Wirtschaft auf, die immer in diesem Hause kursieren. Wir haben beispielsweise die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung. Das wäre in einer Firma wahrscheinlich Research and development. Wir müssen Leute haben, die darüber nachdenken, wohin wir gehen, genau wie eine Firma. Wir haben eine Fachstelle Klima, das wäre dann so etwa die Corporate Social Responsibility-Abteilung einer Firma, wir haben Aussenbeziehungen und Standortmarketing, das wäre dann ein bisschen die PR-Abteilung einer Firma, wir haben Kultur und Gleichstellung, das wünsche ich jeder Firma, dass sie das hat, und wir haben ein statistisches Amt, wer eine gute Firma führt, der weiss genau, was läuft in seiner Firma und hat dafür auch gute Zahlen.

Das sind alles Kernbereiche in einem Staat, die wir im Präsidialdepartement zusammengenommen haben und die dort von Menschen vorgenommen werden müssen unter der Leitung von Beat Jans als Regierungspräsident und das ist unglaublich viel Arbeit. Und immer diese Schlechtredei von diesem Präsidialdepartement, ich habe es sowas von gehört, Sie können sich das gar nicht vorstellen. Dann wird da rumgeschimpft jahrelang, dass dort nicht gut gearbeitet werde, nicht gut kommuniziert werde und dann kommt jemand, der auch die Strukturen noch einmal überdenkt, noch einmal professionalisiert und dann kommen all diese Kürzungsanträge, ich habe überhaupt keinen Bock auf das, schon gar nicht vor Weihnachten und schon gar nicht während einer Pandemie. Das wollte ich vor der Klammer sagen und ich freue mich auf die Debatte zu diesen Kürzungsanträgen.

*Joël Thüring (SVP):* Christian von Wartburg hat uns jetzt doch zu einem Votum animiert, wir hätten uns sonst auf die Anträge konzentriert. Christian von Wartburg, ich weiss nicht, was Sie heute Morgen gelesen haben, aber Sie haben offenbar unsere Anträge nicht gelesen. Wir stellen keine Anträge in diesen Bereichen, in denen Sie jetzt etwas gesagt

haben, wir stellen auch keinen Antrag, dass in der Abteilung Kultur die Stellen gekürzt werden sollen, wir stellen nicht einmal einen Antrag, dass irgendwo sonst substanziell etwas gespart wird, sondern wir stellen Anträge dort, wo wir der Meinung sind, dass der Staat nicht weiter wachsen soll. Das machen wir auch im Präsidentialdepartement und dort, wo wir der Meinung sind, dass es unnötig ist, dass das Präsidentialdepartement tätig ist. Deshalb halte ich Ihren Rundumschlag für weitgehend unfundiert und ich muss schon sagen, wenn wir uns über eine intensive Debatte über den Zustand des Präsidentialdepartement unterhalten wollen, dann empfehle ich Ihnen, den Hut des GPK-Präsidenten wieder anzuziehen und dann werden Sie feststellen, dass es eben sehr wohl nicht nur im Rahmen von Sonderberichten, sondern auch im Rahmen der jährlichen Empfehlungen der Jahresberichterstattung der GPK in diesem Departement einiges zu monieren gibt.

Das bedeutet nicht, dass wir die Leistung dieses Departements schmälern wollen, wir sehen in vielen Bereichen, dass dieses Departement gute Arbeit leistet. Ich möchte gerade auch aktuell an die Abteilung von Sabine Horvath erinnern, Aussenbeziehungen und Standortmarketing. Ein wunderbarer Weihnachtsmarkt, tolle Herbstmesse im Rahmen des Möglichen, auch in diesem Kontext der Pandemie organisiert. Es gibt in diesem Departement sehr vieles, das gut ist, aber wir können jetzt nicht behaupten, dass alles gut ist und Sie können auch nicht behaupten, dass wir mit unseren Anträgen jetzt irgendwie das Präsidentialdepartement insgesamt torpedieren, sondern wir stellen dort, wo wir der Meinung sind, dass es nicht gerechtfertigt ist, fundierte Kürzungs- oder Änderungsanträge zum Budget 2022 und das ist Form des Parlamentarismus, insbesondere dann, wenn Sie wie wir als SVP-Fraktion nicht in dieser Regierung vertreten sind.

Sie stellen seit 17 Jahren zusammen mit Ihren grünen Kolleginnen und Kollegen die Regierungsmehrheit. Dass Sie dem Budget und der Arbeit der Departemente etwas unkritischer gegenüberstehen, das liegt in der Natur der Sache, aber ich glaube, es ist in einer Demokratie wichtig, dass auch die Parteien, die nicht in der Regierung sind, möglichst fundiert Anträge stellen, sich mit einem Budget auseinandersetzen und dann entsprechend auch Anträge stellen. Das ist keine Generalkritik an einem Departement, wir haben auch vorhin den Rückweisungsantrag nicht unterstützt und wir werden auch dem Budget am Schluss des Tages zustimmen. Trotzdem ist es erlaubt, in einer solchen Debatte auch Anträge konkret zu stellen. Ich bitte Sie deshalb künftig, bevor Sie Voten als Fraktionsprechenden halten, vielleicht zuerst die einzelnen Anträge zu studieren. Besten Dank.

### Antrag

Dienststelle Generalsekretariat

Personalaufwand

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 161'809

*Pascal Messerli (SVP):* Sie erinnern sich, ich habe in diesem Jahr eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht, ich erinnere mich, dass ich mit der Beantwortung nicht zufrieden war. Es ist klar, dass man diese Stellen hätte ausschreiben müssen und das ist nicht geschehen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass weder meine Interpellation noch dieser Kürzungsantrag ein persönlicher Angriff auf Nora Bertschi und Sebastian Kölliker sind, aber so wie es abgelaufen ist, war es unter dem Strich einfach nicht sauber und das hat auch die GPK so kritisiert. Ich möchte auch daran erinnern, dass dieses Thema nicht einfach so etwas ist, was man dann einfach abtun kann. Dieses Thema Vetternwirtschaft, wie es immer so schön im Volksmunde genannt wird, ist eine problematische Angelegenheit, welches es nicht nur im Kanton Basel-Stadt über Jahre schon gegeben hat, sondern auch in anderen Kantonen, aber auch in der Schweiz. Ich erinnere daran, dass eine mir eher sympathische Regierung in Österreich vor kurzem unter anderem wegen diesem Thema jetzt beendet wurde, dementsprechend sollte man auch in Zukunft dieses Thema schon auch im Auge behalten. Es kann nicht sein, dass man hier die ganze Zeit seine politischen Freunde irgendwelche Ämter zu schafft, das geht so selbstverständlich nicht, man müsste solche Stellen vermehrt ausschreiben.

Das ist jetzt geschehen, das kann man jetzt nicht mehr ändern, aber was man ändern kann ist das Budget, das können wir hier nicht einfach unkommentiert stehen lassen und deshalb beantragt die SVP-Fraktion, dass hier eine 80%-Stelle gestrichen wird. Ganz abgesehen davon, wie diese Stellen zustande gekommen sind, muss man hier ganz klar sagen, dass es auch inhaltlich eine absolut legitime Forderung ist. Ich möchte hier auch Christian von Wartburg widersprechen, der Staat und die Verfassung und die gesetzlichen Grundlagen, wir möchten nicht, dass man alles zusammenstreicht, es bleibt alles beim Alten, es hat ja auch bis zu diesem Jahr alles hervorragend funktioniert, also so zu tun, als wäre die Grundlage des Staates in Gefahr, ist etwas populistisch, um ehrlich zu sein. Es geht einfach nur um diese 80%-Stelle, die wir hier zusammenstreichen möchten. Sie sind inhaltlich korrekt, weil wenn wir jetzt schauen, beim Präsidentialdepartement hat sich in den letzten Jahren nicht sehr viel geändert bei den Staatsaufgaben. Die zentralsten Aufgaben beim inhaltlichen Schwerpunkt ist immer noch die Kulturpolitik, das ist unverändert, dann gibt es Themen, mein Fraktionskollege Joël Thüning hat es angesprochen, Standortmarketing und auch die Repräsentation nach aussen oder manchmal muss man auch eine Broschüre machen und zeigen wie ach so wichtig und ach so toll gewisse Städtepartnerschaften sind.

Hier ist es absolut gerechtfertigt, wenn man diese Stelle hier nicht vergibt und einer Kürzung zustimmt. Wir haben ja gewisse Verschiebungen im Bereich des Klimas, welches wir ebenfalls noch diskutieren, aber in diesem Bereich kann man das ohne weiteres kürzen und der Staat wird hier nicht grob eingeschränkt und ich würde auch mal behaupten, der überwiegende Anteil der Bevölkerung wäre von dieser Kürzung nicht betroffen, weil man schon auch fair sagen muss, hier haben wir einen Stellenzuwachs für wenige statt für alle und dementsprechend bitte ich Sie, dem Antrag der SVP zu folgen und diese 80%-Stelle zu kürzen. Es ist unter dem Strich keine Einschränkung für die Bevölkerung und kann dementsprechend verhältnismässig im Sinne von gesunden Finanzen so vollzogen werden.

*Stefan Suter, Präsident FKom:* Ich bitte um Verständnis, dass ich für die Kommission nur zu Geschäften Stellung nehmen kann, die bei uns auch behandelt worden sind und das ist hier nicht der Fall.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Ich habe tatsächlich schon Stellung genommen zu diesen Vorwürfen, die jetzt wiederholt wurden, in der Interpellation. Es ist richtig, dass das Präsidialdepartement neu von zwei Generalsekretär\*innen geleitet wird. Bei der Anstellung wurde tatsächlich jemand aus meiner Partei berücksichtigt, es ist aber alles rechtens abgelaufen, das haben wir bereits dargelegt. Zu diesem konkreten Antrag, er will ja eine dieser beiden Stellen, das heisst, 0,8 HC streichen. Dazu ist wichtig zu wissen, dass es neben dem Präsidialdepartement noch zwei weitere Departemente gibt, die von zwei Generalsekretären geleitet werden und alle anderen Departemente haben neben dem GS die Funktion des Leiters Zentrale Dienste. Das übernimmt jetzt bei mir im Präsidialdepartement dieses Duo, das das Generalsekretariat leitet. Wir haben die Kosten der Aufstockung im GS intern kompensiert und ich darf hier darauf verweisen, dass auch im Bericht der Finanzkommission das gewürdigt wurde, ich zitiere: Die Finanzkommission begrüsst es, dass das Präsidialdepartement die neu geschaffenen Stellen intern kompensiert. Aus meiner Sicht, wenn ich diese Bemerkung sagen darf, hat sich diese Anstellung gelohnt für alle, nicht nur für wenige. Das Präsidialdepartement hat seine Kommunikation, meine ich, doch deutlich verbessert. Das Präsidialdepartement hat jetzt die Grundlagen geschaffen, dass wir auch diese strategischen Koordinationsfunktionen, die dem Präsidialdepartement per Organisationsgesetz zustehen, dass sie die auch besser wahrnehmen kann. Es wurden Reformen angepackt, Projekte deblockiert und in diesem Sinn, glaube ich, eine positive Dynamik ausgelöst.

*Claudio Miozzari (SP):* Wir möchten diesem Streichungsantrag entgegenhalten, dass es keine Aufstockung gab im Präsidialdepartement im Zusammenhang mit dieser Neubesetzung. Das ist noch wichtig, auch uns, das nochmals zu unterstreichen. Inhaltlich sind wir dankbar, dass wir ein Präsidialdepartement haben, das die politischen Prozesse versteht und noch kompetenter begleitet. Ich glaube, das ist sehr wichtig für unsere Arbeit auch in diesem Parlament und in den Kommissionen und insgesamt können wir froh sein, wenn es da eine gute Besetzung gibt. Deshalb bitten wir Sie, diesen Antrag unbedingt abzulehnen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich rede nur zu diesem Geschäft, zu den anderen nicht, weil ich finde das sehr wichtig. Ich muss meinem Kollega Pascal Messerli recht geben, was er gesagt hat, das ist alles richtig. Ich möchte als Grossrat auch bitten, dass die GLP dem Antrag der SVP zustimmt. Wenn man das sachlich betrachtet, und das muss gesagt werden, wir müssen eine Meinungsfreiheit haben und wir dürfen nicht begrenzt werden, was wir denken. Es ist eine Vetternwirtschaft und das Wort stimmt. Es ist eine Vetternwirtschaft beim Regierungspräsidium, das sich kein anderer Regierungsrat in Basel-Stadt erlaubt hat. Ich bin jetzt schon seit 1984 in diesem Parlament dabei und darum erlaube ich mir noch ein Beispiel zum Schluss, aber die älteren Grossräte wissen das, lernen Sie aus der Vergangenheit, wir hatten einmal einen Regierungsrat namens Karl Schnyder, DSP, und es ist bekannt durch mehrere Bücher, dass er seine Parteimitglieder im Polizeidepartement gut situiert hat. Ich war damals ein Kind, aber alle Leute haben mir das erzählt und das ist nicht gut herausgekommen, die Partei war dann am Ende, das war die DSP. Ich muss einfach sagen, Vetternwirtschaft kommt nicht gut an bei der Bevölkerung und Sie wissen, ich habe mein Ohr bei der Bevölkerung. Ich erfinde das nicht, wer es nicht glaubt, kann auf mein Handy schauen, ich habe pro Tag tausend Anfragen auf Instagram, wo mir Leute Sachen schicken wie Vetternwirtschaft, wo die Leute sich damit beschäftigen, und dann sagen sie, Herr Weber, wir finden kein Gehör mehr, darum melden wir uns bei Ihnen.

Ich rede nicht mehr zu den anderen Sachen, das ist mir zu viel, das überfordert mich diese ganzen Texte, weil ich das auch nicht so genau verstehe, weil es immer der gleiche Text ist, aber beim Regierungspräsidium habe ich das gelesen in allen Zeitungen und es ist kritisiert worden und ich möchte auch die ganzen Kollegen, Journalisten bitten, dass man zu diesem Fall nochmals schreibt. Es kann einfach nicht sein, dass man beim Regierungspräsidium einen Schwamm drauf macht und dass man dort die Vetternwirtschaft gemacht hat und diese Leute erhalten ein tolles Gehalt und andere Leute sagen, sie stehen auf der Strasse und sie erhalten dieses Geld nicht und dann ist der Neid da. Ich habe geschlossen, aber ich möchte sagen, was da gegangen ist im Regierungspräsidium mit dieser Vetternwirtschaft, das ist nicht okay und wird auch von der Volksaktion überhaupt nicht getragen und beim nächsten Wahltermin Ende Oktober 2024 bitte ich auch die SVP das nicht zu vergessen und das im Wahlkampf zu thematisieren, dass Basel wieder eine bürgerliche Mehrheit bekommt mit der GLP und Esther Keller.

*Christian von Wartburg (SP):* Da das Wort jetzt ein paar Mal gefallen ist, möchte ich es doch noch ein bisschen klären. Vetternwirtschaft ist ein Vorwurf, der beinhaltet folgendes, dass man Freunde oder Verwandte bevorzugt und das ohne, dass sie fachlich für eine Arbeit oder ein Amt oder eine Stelle qualifiziert sind. Was ich hier sagen möchte, Sebastian Kölliker und Nora Bertschi sind hochqualifizierte Personen, die ausgewählt worden sind für diese Arbeit und ich bin sehr erfreut, dass diese beiden Menschen in dieser Funktion mit ihrer grossen politischen Erfahrung, mit ihrer grossen Werkzeugkiste an fachlichen Qualifikationen ausgewählt worden sind und ich verwehre mich gegen jeden Vorwurf der Vetternwirtschaft. Die GPK hat im Übrigen nicht diese Besetzung gerügt, sondern hat wirklich gesagt, man soll § 7, diese Ausnahmeregelung bei Nicht-Ausschreibungen zurückhaltend auslegen, nicht mehr und nicht weniger. Einfach, dass das noch geklärt ist.

*Eric Weber (fraktionslos):* Es ist richtig, ich habe gesagt, ich rede nicht mehr, aber ich möchte die Wichtigkeit unterstreichen zu diesem Thema. Ich melde mich nachher nicht mehr, ein Mann, ein Wort, aber der Gesamtregierungsrat

ist hier und Christian von Wartburg hat gesagt, er weist das Wort Vetternwirtschaft zurück. Ich bin froh, dass das Pascal Messerli gesagt hat, darum darf ich das auch sagen. Christian von Wartburg, ich muss Ihnen ganz klar sagen, es ist einfach Stallgeruch und dieser Stallgeruch, der da beim Regierungspräsidium ist, das geht nicht, das geht auf keinen Fall. Und wenn Sie gesagt haben, diese Leute sind begabt, dann frage ich mich, warum arbeiten sie nicht bei Bundesrat Alain Berset, warum arbeiten sie nicht bei der Regierung Baselland oder warum arbeiten sie nicht im Europaparlament. Wir haben einen Regierungsrat, der im Europaparlament gearbeitet hat, Kaspar Sutter mit mir zusammen. Er hat zwar für die SP-Fraktion gearbeitet und ich für eine kommunistische Gruppierung der Tschechischen Republik, das muss ich auch sagen.

Ich möchte einfach sagen, das beschäftigt die Bevölkerung und die zwei Leute, wo mein Vorredner gesagt hat, die haben die Qualifizierung, das lehne ich ganz klar ab. Diese Leute wären auf dem freien Arbeitsmarkt nicht vermittelbar und man hat ihnen mit einem Job geholfen, was nicht geht, und das muss man hier in diesem Parlament sagen können und darum sage ich, es ist nicht gut, was hier gegangen ist. Ich bitte Sie bei dieser Abstimmung auch einmal der SVP zu folgen, weil das eine wichtige Sache ist. Da fühlen sich die Leute, ich bekomme so viele Anrufe, Briefe, die Leute reden von Neid, die Leute sagen, sie haben kein Geld, das verstehe ich alles. Dann drehen die Leute durch und sagen, das ist ungerecht, Vetternwirtschaft. Und dann bitte ich einfach die zwei Leute, sollen sie bitte den Anstand haben und diese Stelle verlassen und eine andere Stelle annehmen, wo sie zeigen können, was sie können. Und wenn sie zehn Jahre älter sind, können sie diesen Job gerne machen, aber nicht in diesem Umfang, das ist zu viel.

### Abstimmung

Änderungsantrag Generalsekretariat

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**28 Ja, 56 Nein, 11 Enthaltungen.** [Abstimmung # 145, 15.12.21 11:12:18]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

### Antrag

Dienststelle Generalsekretariat

Sach- und Betriebsaufwand

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 78'000

*Pascal Messerli (SVP):* Erlauben Sie mir vielleicht zunächst zwei Anfangsbemerkungen. Ich bin gespannt, ob mir auch hier der GPK-Präsident widerspricht, obwohl die GPK hier zahlreiche Berichte zu diesem Thema gemacht hat und dieser Antrag ist der einzige Antrag, bei dem ich Ratskollege David Wüest-Rudin von der GLP ein Stückweit recht gebe in seinem Eintretensvotum, dass wir hier einen etwas abstrakten Antrag gestellt haben und eine departementsinterne Kompensation fordern. Bei allen anderen Anträgen, die wir eingereicht haben, haben wir ganz klar gesagt, wo wir sparen wollen und selbstverständlich kann man das auch in der Budgetdebatte so tun.

Sie erinnern sich daran, in dieser Causa habe ich mehrfach Interpellationen eingereicht, die GPK hat sich intensiv mit diesem Fall beschäftigt. Es geht mir jetzt auch nicht darum, diesen Fall neu aufzurollen, aber so stehen lassen, wie es passiert ist, kann man halt im Budget dann doch nicht. Zunächst einmal muss ich auch klar festhalten, dass es bei verschiedenen Interpellationen relativ mühsam war, hier an Zahlen heranzukommen, sowohl die frühere Regierungspräsidentin als auch der amtierende Regierungspräsident haben Interpellationen teilweise nicht beantwortet und ich musste teilweise mehrfach nachfragen. Diese Zahl in diesem Abänderungsantrag, diese Fr. 78'000, diese stammen aus der mündlichen Replik von Regierungspräsident Beat Jans aus meiner Interpellation vom Juni.

Es hat sich ja erwiesen, dass hier im Präsidialdepartement in dieser Causa einige juristische Fehler gemacht wurden und die SVP-Fraktion ist hier der Meinung, dass es nicht die Steuerzahlenden ausbaden sollten. Vielmehr als diese gravierenden Fehler, die wir natürlich bedauern, bedauern wir aber auch, dass es hier überhaupt nicht in Frage gestellt wird, dass man vielleicht diese Mehrkosten auch mal departementsintern kompensieren könnte. Man legt einfach hier eine Haltung an den Tag, ja, das ist jetzt passiert, wir haben jetzt halt sehr viel Geld verloren mit diesen externen Anwaltskosten, der Staat und der Steuerzahler bezahlt es ja. Hier sind wir von der SVP-Fraktion der Meinung, dass es so nicht sein kann und dass es hier eine departementsinterne Kompensation benötigt. Man kann es vielleicht auch mit einem Lokführer vergleichen, dessen Zug nicht pünktlich unterwegs ist, die Zeit nicht richtig budgetiert ist, der versucht ja dann auch diese Verspätung möglichst in Grenzen zu halten oder wieder zu kompensieren. Wir finden, hier sollte man das einfach auch machen und nicht immer nur, wenn etwas falsch gelaufen ist. Das kann selbstverständlich passieren, dass man mit diesen Mehrkosten auch leben muss und dass die Steuerzahlenden mit diesen Mehrkosten leben müssen.

Wenn Sie unsere Anträge anschauen, wir haben sehr viele verschiedene Sparvorschläge gemacht, beispielsweise bei den Jahresberichten, die wir nachher noch behandeln. Ich könnte mir vorstellen, dass es der eine oder andere Jahresbericht noch zusätzlich geben würde, bei dem man auf Post und Druckversand ebenfalls verzichten kann und diesen Online

anbieten könnte und dann hätte man auch diese externen Anwaltskosten bereits kompensiert. Das wäre eigentlich relativ einfach und auch hier kann ich beruhigen, auch hier wird das Präsidentialdepartement und auch nicht der Kanton Basel-Stadt in sich zusammenbrechen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dies departementsintern zu kompensieren und dem SVP-Antrag zu folgen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Anders als in der Begründung des Budgetkürzungsantrags beschrieben und jetzt ausführlich angehört, wurden diese Anwaltskosten bereits kompensiert, und zwar nicht beim Historischen Museum, sondern beim Generalsekretariat. Wir haben die Ausgaben intern bereits kompensiert. Und indem Sie jetzt für das künftige Budget nochmals eine Kompensation und dann erst noch beim Historischen Museum verlangen, lösen sich deswegen diese Anwaltskosten nicht einfach in Luft auf. Es sei denn vielleicht auch noch gesagt, dass diese Kosten ja unter anderem entstanden sind, weil ein Mitarbeiter gegen das Präsidentialdepartement oder die Regierung klagt und nicht etwa umgekehrt. In diesem Sinne ist jetzt das wirklich ein bisschen ein Schuss in den Ofen, die Kompensation ist bereits erfolgt und eine weitere macht überhaupt keinen Sinn, schon gar nicht beim Historischen Museum.

*Christian von Wartburg (SP):* Es wurde bereits gesagt, ich bin in meinem Amt als GPK-Präsident sicher nicht jemand, der mit Kritik spart, wenn ich der Auffassung bin, dass Kritik angebracht ist oder wenn meine Kommission dieser Auffassung ist, viel besser gesagt, und hier verstehe ich gar nicht, was das soll. Das sind Anwaltskosten, Beat Jans hat es bereits gesagt, die sind längst ausgegeben und diese jetzt da zulasten des Budgets vom HMB zu kompensieren, das Historische Museum kann da wirklich weiss Gott nichts dafür, dass es da zu einem Konflikt gekommen ist, zumindest nicht als Institution. Und dann irgendwelche solche eigenartigen Prozedere zu starten, da geht es meines Erachtens einerseits darum, dieses Thema noch einmal zu beackern, das kann man machen, ich stehe auch gerne nochmal hin und ich bin auch der Auffassung, dass das sehr hohe Anwaltskosten sind, die da entstanden sind, aber im Budgetprozess hat das einfach rein gar nichts zu suchen. Rein gar nichts. Das Geld ist bereits ausgegeben, Regierungspräsident Beat Jans hat es bereits gesagt, es wurde bereits kompensiert, man ist sich dort der Problematik mehr als bewusst und von dem her beantragen wir von der SP-Fraktion Ihnen, diesen Kürzungsantrag abzuweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* Vielleicht noch zwei Dinge. Beim Änderungsantrag steht ganz klar oben geschrieben, dass wir das beim Generalsekretariat kompensieren wollen und nicht beim Historischen Museum. Vielleicht bei der Begründung unten nicht genau, das stimmt, aber es zählt das, was oben ist, Nr. 3'200, also nicht beim Historischen Museum, auch wenn man es doppelt behauptet. Und hier muss ich auch noch sagen, ich erinnere mich an die Interpellationsbeantwortung, die war nur mündlich, die war nicht so genau, es gab offenbar auch im 2021 Kosten für die externen Anwälte und das wurde wahrscheinlich wieder nicht kompensiert. Es wäre hier einfach auch mal Sache des Präsidentialdepartements offen zu kommunizieren, was für Kosten angefallen sind. Ich habe mehrere Interpellationen eingereicht und ich musste mehrmals nachfragen und bekam nie wirklich Kostentransparenz und wenn Sie hier eine seriöse Auflistung wollen, dann müssen Sie auch seriös kommunizieren.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**11 Ja, 81 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 146, 15.12.21 11:22:23]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

### **Antrag**

Dienststelle Gleichstellung von Frauen und Männern

Personalaufwand

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 40'645

*Joël Thüring (SVP):* Wir bitten Sie, dass diese vom Präsidentialdepartement beantragte Erhöhung des Headcounts in der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern jetzt nicht gesprochen wird. Sie haben das gesehen im Budgetbuch, es sind 0,5 Vollzeitstellen für eine Sekretariatsstelle und eines für eine Projektleitungsstelle budgetiert. Es wird damit begründet, dass diese Stellen notwendig sind für die Einführung des kantonalen Gleichstellungsgesetzes. Es gibt aktuell kein kantonales Gleichstellungsgesetz, es gibt eine Vernehmlassung dazu, die ist abgeschlossen. Wenn ich die einzelnen Vernehmlassungsantworten so lese, dann gibt es durchaus grosse Unterschiede in der Wahrnehmung dieses Gesetzes. Es gibt Parteien, die Partei des Regierungspräsidenten, die wie immer noch ein bisschen mehr möchte, es gibt Parteien, wie beispielweise meine Partei, die das so nicht möchte, aber es gibt auch generell bei den anderen Parteien durchaus sehr viele kritische Voten in der Vernehmlassungsantwort.

Und dass nun das Präsidentialdepartement bereits heute mit diesen Stellen kommt, erstaunt doch ein bisschen sehr. Wenn

wir den Prozess eines Gesetzes kennen, dann wissen wir, dass zuerst jetzt aufgrund der Vernehmlassungsantworten ein Ratschlag geschrieben werden muss. Dieser Ratschlag wird dann irgendwann einmal einer Grossratskommission überwiesen und zumindest andere Gesetze aus dem Präsidentialdepartement, ich denke da zum Beispiel an das Museumsgesetz, sind jetzt nicht so schnell beraten worden, dass wir davon ausgehen können oder sollen, dass bereits im Jahr 2022 dieses neue kantonale Gleichstellungsgesetz in Kraft treten kann, zumal auch eine Referendumsfrist abgewartet werden muss. Deshalb ist unser Antrag nicht als grundsätzliche Kritik an diesen Stellen zu verstehen, es ist eine Kritik am Vorgang, dass wir der Meinung sind, dass diese Stellen derzeit nicht notwendig sind, sondern erst dann geschaffen werden sollen, wenn ein kantonales Gleichstellungsgesetz hier fertig beraten und beschlossen wurde. Es kann ja auch sein, dass danach das Parlament zu einem ganz anderen Schluss kommt, vielleicht auch andere Prioritäten setzen möchte. Es ist keinesfalls so, dass zwingend diese Aufgabe dann auch vom Präsidentialdepartement wahrgenommen werden muss, es gibt auch in diesem Bereich private Institutionen, die bereits heute über ein entsprechendes Knowhow verfügen. Man könnte diese dann auch mit einem entsprechenden Leistungsauftrag, mit einem Staatsbeitrag versehen.

Deshalb glauben wir ist es richtig, dass wir heute diesen Antrag stellen, und wir würden uns natürlich sehr freuen, wenn andere Parteien, namentlich auch die GLP, die in der Frage der Gleichstellungspolitik in den vergangenen ein, zwei Jahre sehr federführend war, auch mit den Voten, hier unserem Antrag folgen würde. Einerseits, weil es ein Thema ist, das für sie sehr wichtig scheint, weil sie da auch, zumindest so interpretiere ich die Stellungnahme einzelner GLP-Vertreterinnen und Vertreter, andere unterschiedliche Auffassungen haben im Vergleich zu dem, was uns das Präsidentialdepartement vorlegt, und gleichzeitig die GLP sonst auch bei jeder Gelegenheit dafür ist, dass der Staatshaushalt nicht unnötig aufgebläht wird. Hier haben Sie, David Wüest-Rudin, ein gutes Beispiel dafür, dass Sie auch einem SVP-Antrag folgen können und dann Ihrer eigenen Politik nicht widersprechen müssen, sondern im Gegenteil, mit einem Ja drücken dann Ihre Politik sogar bestätigen.

Wir bitten Sie also, diesem Antrag hier so zuzustimmen, ich möchte es noch einmal betonen, es geht uns nicht grundsätzlich jetzt um diese Stellen an sich, sondern es geht uns darum, dass wir diese nicht bereits in diesem neuen Jahr schaffen müssen, bevor dieses Gleichstellungsgesetz noch nicht beraten und beschlossen ist.

#### Zwischenfrage

*Fleur Weibel (GAB):* Joël Thüring, gehe ich also richtig in der Annahme, dass Sie nicht in der Sache um die Erweiterung des Gleichstellungsauftrages des Kantons gehen und dem in der Folge dann auch zustimmen werden, wenn wir in der Gesetzesberatung sind?

*Joël Thüring (SVP):* Sie gehen richtig in der Annahme, dass wir momentan keine Stellen schaffen wollen, bevor ein Gesetz nicht beraten und beschlossen wurde. Alles andere werden wir in der Debatte und in der Kommissionsberatung zu diskutieren haben.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Der Regierungsrat möchte seinen Beitrag leisten, dass die Diskriminierung von Personen, die wegen ihrer geschlechtlichen Orientierung nicht der Norm entsprechen, dass diese Diskriminierung aufhört. Er hat dazu einen Auftrag von Ihnen, er hat Ihnen ein Gleichstellungsgesetz in die Vernehmlassung gegeben, wird diese Vernehmlassung auswerten und in der ersten Hälfte des nächsten Jahres Ihnen einen Vorschlag für dieses Gesetz präsentieren. Das Gesetz wurde, hier habe ich eine andere Wahrnehmung, Joël Thüring, mehrheitlich gutgeheissen. Natürlich sind viele Vorschläge gekommen, wie man es ändern könnte und sollte, dafür möchte ich mich auch ganz herzlich bedanken. Aber Sie werden dieses Gesetz dann beraten und abschliessend uns den Auftrag erteilen.

Und ich kann Ihnen jetzt schon versprechen, diese Stelle wird selbstverständlich nicht geschaffen, wenn das Gesetz nicht verabschiedet wird oder wenn Sie zum Schluss kommen, dass es hier keine zusätzlichen Mittel braucht. Wir von der Regierung meinen, ja, es braucht für eine zusätzliche Aufgabe diese Mittel und es wäre gut, wenn das bald geschehen könnte, die Aufgabe ist aus unserer Sicht rasch anzugehen. Aber diese Zustimmung haben Sie selbstverständlich. Wir sind davon ausgegangen, dass wir etwa bis Mitte Jahr dieses Gesetz haben, deshalb haben wir auch nur eine halbe Stelle hier budgetiert, also diese Fr. 40'000, aber wir werden die selbstverständlich nicht besetzen, wenn Sie das nicht wollen.

Aus unserer Sicht ist ein Budgeteintrag eine Kompetenz zur Ausgabe von Mitteln, aber natürlich keine Verpflichtung dazu und da halten wir uns natürlich sowieso an Ihre Vorgaben. Wir haben im Präsidentialdepartement in den letzten Jahren vielfach die Budgetvorgaben unterschritten. In den Jahren 2017/2018 und 2019 war das regelmässig um Fr. 2'000'000 bis Fr. 4'000'000 der Fall. Im Coronajahr war es anders. In diesem Sinn ist, meine ich, diese Abstimmung auch ein bisschen die Frage, will man diese Aufgabe ernst nehmen oder will man sie nicht ernst nehmen.

*Johannes Sieber (GLP):* Die Fraktion der Grünliberalen hat gemischte Gefühle gegenüber dieser Stellenerhöhung bei der Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes. Das hat verschiedene Gründe. Erstens steht die Fraktion der Idee ganz grundsätzlich kritisch gegenüber, dass für jedes zu lösende Problem in einem ersten Schritt eine neue Stelle geschaffen werden soll. Genau das sieht zumindest der Entwurf des Ratschlags zum Gleichstellungsgesetz vor. Zweitens zeigten Stellungnahmen aus der Vernehmlassung des Gleichstellungsgesetzes berechtigte Zweifel, ob die LGBTIQ-Thematik bei der Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern richtig angesiedelt ist. So schreibt zum Beispiel die Aids-Hilfe beider Basel: Die bestehende Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern wird mit ihrer bisherigen Bezeichnung, die ein klar binäres Geschlechterverhältnis repräsentiert, den aktuellen Bestrebungen nicht gerecht. Und weiter: Wenn sich die Abteilung aufgrund eines binären Verständnisses bisher nicht um LGBTIQ-Themen gekümmert hat, so kann dieses Defizit

nicht mit einem Gesetz gelöst werden.

Kritische Stimmen wurden auch laut, weil der Regierungsrat keinen dringenden Handlungsbedarf für das kantonale Verbot der Konversionstherapien erkennen kann. Von wem liess er sich denn in dieser Einschätzung beraten? Hat er die Abteilung für Gleichstellung konsultiert? Und wurde ihm dort gesagt, dass sämtliche LGBTIQ-Verbände dieses Verbot auf kantonaler Ebene dringend fordern? Statt auf geradewohl Stellen zu schaffen, würde es manchmal reichen, wenn die bisherigen Personen der Bevölkerung einfach etwas besser zuhören würden. Dieses Defizit ist mir letzte Woche auch im Zusammenhang mit der Taskforce Nachtkultur aufgefallen. Zuhören ist dann auch der Vernehmlassungsvorschlag vom Verein Network, der anstelle einer sofortigen Schaffung dieser Stelle ein Projekt in enger Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen LGBTIQ-Organisationen vorschlägt. In einer Pilotphase sollen so erste Massnahmen zeitnah realisiert werden.

Wir haben diese gute Idee von Network in unserer Stellungnahme zum Gleichstellungsgesetz aufgenommen und hätten sie gerne realisiert. Leider zeigte sich im Vorfeld der heutigen Budgetdebatte, dass ein entsprechender Änderungsantrag heute nicht mehrheitsfähig sein würde. Wir werden im neuen Jahr versuchen, einzelne Ideen aus den Stellungnahmen und auch die Einführung eines Runden Tisches mit der LGBTIQ-Gesellschaft mit Vorstössen hier im Rat beliebt machen. Es ist für uns unabdingbar, dass hinsichtlich der Gleichstellungsstrategie 2030 alle Interessenvertreterinnen berücksichtigt und an Ort geholt werden und die Umsetzung des neuen Gleichstellungsgesetzes nahe an der Bevölkerung stattfindet.

In diesem Sinne, kaufen Sie sich die offenbar fehlende Kompetenz im Themenkomplex LGBTIQ mit dieser neuen Stelle nicht nur ein, nutzen Sie diese Kompetenz auch. Lassen Sie die dadurch hoffentlich bald gewonnenen Erkenntnisse in allen Facetten der kantonalen Gleichstellungsarbeit einfließen. Wir wollen mit spezifischen Massnahmen für LGBTIQ die diversen Perspektiven der Geschlechtervielfalt zukünftig in allen Tätigkeitsfeldern dieser Abteilung berücksichtigt wissen. Auch in der Lohngleichheitsanalyse und auch, und das ist mir ein besonderes Anliegen, bei Gewalt und Übergriffdelikten wie zum Beispiel der häuslichen Gewalt. Der im Legislaturplan versprochene Aktionsplan wird dann nicht mehr Aktionsplan Gleichstellung Frauen, Männer und LGBTIQ-Personen heissen, weil man dank gewonnener Kompetenz endlich verstanden hat, dass Lesben und Schwule auch nur Frauen und Männer sind. Und man wird denselben Fehler wieder bei der Umbenennung der Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern nicht nochmals machen. Gleichstellung für alle oder einfach Gleichstellung reicht vollkommen. Das wird richtig anspruchsvoll, ich wünsche viel Erfolg.

*Fleur Weibel (GAB):* Es wurde jetzt einiges schon gesagt, auf was ich jetzt nochmals eingehen möchte, ist etwas eher Inhaltliches, eine Bemerkung dazu, dass das revidierte Gleichstellungsgesetz, das wir in den nächsten Monaten, Beat Jans hat es gesagt, diskutieren werden, dass es sich dabei um eine Erweiterung des Gleichstellungsauftrags des Kantons handelt. Durch das im Gesetzesentwurf vorgeschlagene Verständnis vom Geschlecht werden auf der einen Seite in der Zukunft nicht mehr nur ZIS-geschlechtliche Frauen und Männer, also Frauen und Männer, die als solches auf die Welt gekommen sind und es ihr Leben lang bleiben, sondern auch transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen im Gesetz abgebildet. Durch den expliziten Einbezug auf der anderen Seite der sexuellen Orientierung sollen neu zudem hetero, homo und bisexuelle Lebensformen gleichgestellt werden. Das hat mit der geschlechtlichen Orientierung nichts zu tun, das sind zwei verschiedene Dinge.

Beides sind wichtige und richtige Erweiterungen des Gleichstellungsauftrags des Kantons, die wir vom GAB ausdrücklich begrüssen. Zugleich ist uns wichtig zu betonen, dass diese Neuerungen nicht auf Kosten der bisherigen Gleichstellungsbemühungen gehen sollen. Die Gleichstellung von heterosexuellen Frauen und Männern in Familie und Beruf bleiben zentrale Aufgaben des Kantons. Da es sich also wie ausgeführt bei der geplanten Revision des Gesetzes nicht um eine Verschiebung, sondern um eine Erweiterung der Handlungsfelder handelt, ist die Aufstockung der finanziellen Ressourcen folgerichtig. Wie genau, dass das alles dann gemacht wird, werden wir in den nächsten Monaten besprechen.

Wir begrüssen es sehr, dass die Regierung vorausschauend budgetiert hat, damit die Umsetzung schnell in Angriff genommen werden kann, wenn das revidierte Gesetz dann in Kraft tritt. Auch das ein wichtiger Schritt, ein konsequenter Schritt, wenn wir in Sachen Gleichberechtigung im Kanton zügig vorwärtskommen wollen. Dass die SVP diese fortschrittliche Entwicklung, auch wenn sie sagt, dass es nicht auf inhaltlicher Ebene ist, aber ich wage das zu bezweifeln, ausbremsen möchte, ist nicht besonders erstaunlich, es ist auch nicht bemerkenswert, es ist halt so. Ich möchte aber die anderen bürgerlichen Parteien doch bitten, sich diesem Gleichstellungsbremersversuch der SVP nicht anzuschliessen.

Orientieren wir uns lieber an anderen Schweizer Städten. Zürich zum Beispiel hat seit 2013 eine gesetzliche Grundlage, die die Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität verbietet. In der Stadt Zürich gehört die Förderung der Gleichstellung deshalb seit bald zehn Jahren zum Aufgabenbereich der Fachstelle, die sich als Drehschiebe und Kontaktstelle für Einzelpersonen und Arbeitgebende innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung versteht. Auch in der Stadt Bern umfasst der Gleichstellungsauftrag seit 2018 neben der Gleichstellung von Frauen und Männern auch die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von LGBTIQ-Menschen. Entsprechend wurde auch in Bern eine zusätzliche für das Thema spezialisierte Fachstelle geschaffen, die nicht nur nach aussen koordiniert und an verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen vermittelt, sondern im Wesentlichen auch innerhalb der Stadtverwaltung für die Verankerung der Aufgabe Gleichstellung sowie für LGBTIQ-freundliche Arbeitsbedingungen sorgt. Und wenn ich den Vorschlag der Regierung richtig verstehe, geht es auch in Basel in diese Richtung.

In Basel also die budgetierten Gelder für die Förderung der Gleichstellung und die Erweiterung des Gleichstellungsauftrags streichen zu wollen, erscheint vor diesem Hintergrund etwas aus der Zeit gefallen. Das GAB lehnt diesen Antrag der SVP entschieden ab und plädiert im Gegenteil dafür, in Sachen Gleichstellung und Beseitigung von

Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts und/oder der sexuellen Orientierung Meilenschritte in die Zukunft zu machen. Hierzu gehört selbstverständlich auch die Bereitstellung von entsprechenden finanziellen Mitteln im Budget 2022 des Kantons Basel-Stadt. Vielen Dank für die Ablehnung dieses Änderungsantrags der SVP.

*Nicole Amacher (SP):* So sicher jedes Jahr Weihnachten und Ostern stattfindet, kommt der Budgetkürzungsantrag der SVP, welche die Abteilung Gleichstellung betrifft. Dieses Jahr, und das ist wirklich ein Fortschritt, ist die Begründung nicht, dass die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter bereits erreicht sei, das war letztes Jahr, sondern jetzt zielt sie auf die budgetierte 50%-Stelle für den Bereich LGBTIQ. Ja, liebe SVP, lieber Joël Thüring, damit haben Sie Recht, das Gesetz ist noch nicht verabschiedet, aber wenn etwas budgetiert ist, ist das keine Verpflichtung das Geld auszugeben, es ist lediglich für den bestimmten Zweck eingestellt. Die vorausschauende Budgeteinstellung für diese Stelle zeigt, dass es der Regierung wichtig ist, lieber früher als später diese Themenfelder zu bearbeiten. Die Stelle würde erst besetzt, und das haben wir vorhin auch von Regierungspräsident Beat Jans gehört, wenn dieses Gesetz dementsprechend verabschiedet ist. Zu hoffen ist, dass es Mitte nächsten Jahres oder im 3. Quartal so weit sein wird, denn Fakt ist, die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung und ihrer Geschlechtsidentität ist gesellschaftspolitisch ein grosses Anliegen. Das widerspiegeln die aktuellen diesbezüglichen Diskussionen, jüngste nationale Abstimmungsergebnisse und auch die zahlreichen, und ich erinnere Sie hier daran, eingereichten und überwiesenen Vorstösse hier in diesem Parlament, auch und insbesondere für LGBTIQ-Anliegen.

Also absolut zu Recht gefordert wurden hier per Motionen und Anzügen die Gleichstellung aller Geschlechter, aufgrund dessen jetzt diese Gesetzesänderung bearbeitet wird, die Sensibilisierung der Bevölkerung für LGBTIQ-Anliegen, die Schulung der Polizei, Gerichte und der Verwaltung im Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen, um nur einige zu nennen. Die Überfälligkeit in diesen Themenfeldern aktiv zu werden, zeigt auch die Berichterstattung über die Anfang Woche veröffentlichte Befragung zur Diskriminierung von Männern, welche nicht dem stereotypischen Bild ihres Geschlechts entsprechen. Diese offenbart, dass die Mehrheit dieser Männer von Diskriminierung und Homophobie am Arbeitsplatz betroffen sind, laut Befragung auch in der Verwaltung. Es ist also wirklich wichtig, dass der Abteilung für diese Arbeit in diesem Bereich die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und das schliesst in keinsten Weise, soweit ich den Entwurf verstanden habe, die enge Zusammenarbeit und allfällige Auslagen von gewissen Mandaten mit der Community überhaupt in Abrede. Von mir persönlich wäre das auch sehr gewünscht. Fakt ist aber auch, die Abteilung ist angesichts der vielen an sie gestellten Ansprüche längst unterdotiert. Das heisst also, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer A sagt und Anzüge überweist, muss auch die nötigen Ressourcen dafür bereitstellen. Deshalb bitten wir alle übrigen Fraktionen, abgesehen von der SVP, weil ich glaube, das hat keinen Sinn, nicht darauf einzusteigen und damit um Ihr Bekenntnis zur Gleichstellung aller Geschlechter, das ist ein wichtiges Zeichen.

Die SP-Fraktion bittet Sie inständig auf diesen Änderungsantrag auf Kosten der Gleichstellung nicht einzusteigen und diese Budgetkürzung entschieden abzulehnen.

*Mark Eichner (FDP):* Ich habe ja schon bei meinem vorherigen Votum gesagt, dass ich eine gewisse Sympathie dafür habe, dieses Fachwissen, wie es Johannes Sieber gesagt hat, das aufgebaut werden soll, nicht im Haus aufzubauen von der Verwaltung, sondern von dem bereits existierenden Fachwissen bei privaten Organisationen Gebrauch zu machen. Ich habe jetzt die Worte von Regierungspräsident Beat Jans gehört und sie zur Kenntnis genommen, dass die Stelle erst ausgeschrieben wird und das Geld erst ausgegeben wird, wenn das Gesetz hier beraten ist und rechtskräftig geworden ist. Das heisst, es wird dann an uns sein anlässlich dieser Gesetzgebung dafür zu sorgen oder zu entscheiden, ob eben diese Fachstelle intern oder extern stattfinden soll. Ich meine, unsere Verwaltung hat viele gute Erfahrungen gemacht mit solchen Public Private Partnerships, auch mit einer grösseren Organisation in Basel, die seit 1777 und viele Gs in ihrem Namen hat, ohne Corona schon gab es damals GGG und gibt es noch immer, auf solches Fachwissen zurückzugreifen im Bereich sei es der Migration oder der Stadtbibliothek, wieso können wir das nicht auch mit anderen Organisationen im Bereich hier der sexuellen Gleichstellung. Ich bitte Sie daher, dem Änderungsantrag der SVP nicht zuzustimmen und dann bei der Debatte über das Gleichstellungsgesetz offen zu sein für andere Lösungen.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Erst kürzlich befasste ich mich ausführlich mit dem Entwurf zum neuen Gleichstellungsgesetz und schrieb für die Mitte, die mich vollumfänglich unterstützt, die Vernehmlassungseingabe. Ich bin der Überzeugung, dass das gegenwärtige Gleichstellungsbüro schwergewichtig ein Frauenförderungsbüro ist, was historisch seine Gründe hat. Immerhin hat auch die GPK die Untervertretung der Männer und deren Interessen bereits gerügt. Es kann nun nicht angehen, dass diesem Büro einfach noch ein Appendix LGBTIQ angehängt wird. Vielmehr muss eine Umstrukturierung erfolgen, so dass aus der schwergewichtigen Frauenförderung tatsächlich eine Gleichstellungsstelle wird. Mit der derzeitigen Konstruktion sind beispielsweise schwule Männer nicht angemessen vertreten. Wir fordern deshalb in der Vernehmlassung beispielsweise ein Jobsharing in der Leitung und eine Neudefinition des Aufgabengebietes. Nun Gelder zu sprechen heisst, die Katze im Sack zu kaufen. Wir werden beim Vorliegen des neuen Konzeptes gebührend anschauen, ob zusätzliche Gelder nötig sind und diese dannzumal selbstverständlich unterstützen. Ich werde deshalb heute den Antrag der SVP im Sinne einer konsequenten Haltung unterstützen, es ist mir aber wichtig präzisiert zu haben, weshalb.

*Joël Thüring (SVP):* Ich wollte mich nicht mehr melden, deshalb jetzt als Einzelsprecher, weil mich Mark Eichner jetzt schon ein bisschen herausgefordert hat. Mark Eichner, manchmal muss ich schon sagen, Sie haben, glaube ich, einmal propagiert, weniger Staat als FDP, aber ich weiss nicht, vielleicht müssen Sie dieses Buch noch einmal suchen und es wieder einmal lesen und auch Ihre Begründung, weshalb Sie jetzt unserem Änderungsantrag nicht zustimmen, macht



maximal keinen Sinn. Wir können selbstverständlich diese Stellen dann schaffen, wenn wir das Gesetz fertig beraten haben, aber sie jetzt zu schaffen, ist unnötig. Der Regierungspräsident hat ja in seinem Votum bereits auch angetönt, dass dieses neue Gesetz, er kann mich korrigieren, wenn ich es falsch verstanden habe, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 ins Parlament kommt und ich glaube einfach nicht, dass wir es dann schaffen werden, in vier, fünf Monaten ein Gesetz durch eine Kommission zu peitschen und es noch im 2022 zur Abstimmung zu bringen, zumal ich auch heute in der Debatte, die ich übrigens sehr wertvoll gefunden habe, festgestellt habe, dass es durchaus unterschiedliche Meinungen gibt, wie wir das Ziel erreichen sollen. Deshalb glaube ich, haben Sie hier keinen Konflikt, auch Sie nicht, Nicole Amacher, wenn Sie diese Stellen heute nicht schaffen. Ich spreche Sie nicht nur als SP-Fraktionssprecherin, sondern auch als Mitglied der regierungsrätlichen Gleichstellungskommission an, die Sie ja auch sind. Sie verlieren damit nichts, wenn Sie heute diesem Antrag zustimmen, wenn die Stellen ja ohnehin erst geschaffen werden sollen, wenn das Gesetz fertig beraten worden ist, dann können Sie mit gutem Gewissen heute diesen Antrag unterstützen. Es ist selbstverständlich so, das ist so, Fleur Weibel, wir haben am Schluss des Tages wahrscheinlich unterschiedliche Auffassungen darüber, wie wir gewisse Ziele erreichen können oder wollen, das ist dann Sache des Parlamentes, dies im Zusammenhang mit diesem Gesetz zu legiferieren und dann zu entscheiden. Hier stimmen wir auch Regierungspräsident Beat Jans zu, dass es am Schluss des Tages eine Entscheidung des Parlamentes ist und deshalb ist es nicht mehr als richtig, wenn wir diesen Entscheid abwarten und solange auch keine Stellen einfach so in den Headcount stellen, die nicht notwendig sind. Hier hätte ich schon auch die Erwartung, dass die FDP zurück zu ihren Wurzeln kommt und sich dem Grundsatz weniger Staat anschliesst und diesen Antrag unterstützt.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Ich will nichts wiederholen, das schon gesagt wurde, einfach reagieren auf Sachen, die mir wichtig scheinen. Johannes Sieber hat gefordert, dass wir endlich der Community zuhören. Die Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern hat in den letzten Monaten mit 21 LGBTIQ-Organisationen aus der Region das Gespräch geführt, ihre Bedürfnisse und ihre Anliegen aufgenommen, um auch zu verstehen, wie wir dieses Gleichstellungsgesetz dann richtig umsetzen im Sinne der Betroffenen. Zweitens hat Mark Eichner gesagt, warum existierendes Fachwissen nicht abholen. Ich muss Sie zurückfragen, warum haben Sie das Gefühl, dass wir das nicht wollen und dass wir das nicht tun werden? Wir brauchen so oder so eine Stelle in unserem Kanton, die mit diesen Fachorganisationen, die dann extern sind, die Verträge abschliesst, die Leistungen überprüft. Diese Stelle ist vor allem auch wichtig, um Basel-Stadt als einer der grössten Arbeitsgeber in dieser Region ebenfalls so weit zu bringen, dass diese Diskriminierungen bei uns nicht mehr stattfinden. Diese koordinierende Aufgabe ist enorm wichtig. Übrigens, das ist auch eine Auflage, wer Teil einer Rainbow City sein will, muss eine entsprechende Fachstelle vorweisen können. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung, dass wir in diesem Bereich vorankommen. Auch wenn wir am Schluss die Beratungsarbeit direkt mit den hilfeschuchenden Menschen privaten Organisationen überlassen. In diesem Sinne möchte ich nochmals beantragen, dass Sie hier ein klares Zeichen setzen, dass Ihnen die Aufgabe wichtig ist und dass Sie diese Stelle oder diese Fr. 40'000 jetzt sprechen.

### **Zwischenfrage**

*Johannes Sieber (GLP):* Beat Jans, als erstes Mal, ich weiss Ihr Engagement wirklich zu schätzen in dieser Sache, aber ich muss jetzt trotzdem fragen, wenn die Abteilung für Gleichstellung in den letzten Monaten mit 21 Organisationen gesprochen hat, warum kommt dann beim Gesundheitsdepartement nicht an, dass diese Organisationen das kantonale Verbot der Konversionstherapien wünschen? Ist das zu wenig Interesse seitens Abteilung oder ist es zu viel der Querschnittsaufnahme?

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Ich bin jetzt auf diese Frage nicht vorbereitet. Ich weiss nicht, wie viele der 21 Organisationen dieses Anliegen auch tatsächlich vorgebracht haben, das kann ich so nicht beantworten. Allerdings war der Inhalt der Gespräche natürlich ein anderer, nämlich, was tun sie, was brauchen sie, um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**28 Ja, 61 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 147, 15.12.21 11:55:22]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

### **Schluss der 45. Sitzung**

11:57 Uhr

---

## **Beginn der 46. Sitzung**

Mittwoch, 15. Dezember 2021, 15:00 Uhr

### **Antrag**

Dienststelle Abteilung Kultur

Sach- und Betriebsaufwand

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 38'000

*Pascal Messerli (SVP):* Am 21. Oktober 2020 wurde mein Anzug betreffend Einsparungen von Papier- sowie Druck- und Versandkosten einstimmig an den Regierungsrat überwiesen. Gemäss diesem Anzug soll der Regierungsrat unter anderem prüfen und berichten, ob die einzelnen Departemente ihre Organe und Institutionen einen Schwerpunkt auf den Online-Versand legen können und den Papierdruck sowie den Postversand bei Jahresberichten, Einladungen, Informationsbroschüren, Jahresberichten und Flyers etc. zu reduzieren. Gestützt auf diesen Parlamentsentscheid sind wir der Meinung, dass wir heute ein gutes Beispiel dafür haben, wo wir Papier- und Versandkosten einsparen können. Man kann sich durchaus auch die Frage stellen, ob es diesen zusätzlichen Jahresbericht der Abteilung Kultur überhaupt benötigt, aber wir wollen hier den ausführenden Behörden das offen lassen und offen lassen, ob sie hier evtl. ein digitales Angebot schaffen können. Das wäre dann auch kein Leistungsabbau, weil hier auch ein Online-Angebot absolut zumutbar wäre.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen kleinen Betrag einzusparen, um das Budget etwas zu verbessern. Es ist immer sehr spannend, wir reden sehr oft von Digitalisierung, wir haben sehr oft auch jetzt neue Stellen geschaffen im Namen der Digitalisierung, nun sind wir aber auch der Meinung, dass es zumutbar wäre, hier kleine Projekte ebenfalls zu digitalisieren und wenn ich an heute Morgen an die Debatte zurückdenke, es war Nicole Amacher von der SP-Fraktion, welche etwas sehr Gutes gesagt hat, sie hat gesagt beim Thema Gleichstellung, wer A sagt, muss auch B sagen. Wenn wir Vorstösse an den Regierungsrat überweisen und dann dieser ausgeführt wird, dann muss man dem ebenfalls zustimmen. Hier haben wir ein perfektes Beispiel, wir haben ebenfalls ein Parlamentsentscheid, einen einstimmigen Entscheid und hier müsste man vielleicht auch korrigierend einwirken, wenn der Regierungsrat diesen Parlamentsentscheid zu wenig umsetzt. Hier hätten wir eine machbare Vorlage und eine zumutbare Vorlage und dementsprechend bitte ich Sie, dem Antrag der SVP zu folgen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Ich darf Ihnen versichern, die Abteilung Kultur ist nicht die einzige Dienststelle, die einen Jahresbericht in schriftlicher Form vorlegt, aber offenbar haben Sie es jetzt besonders auf das Präsidialdepartement abgesehen. Es geht leider nicht ohne, Pascal Messerli, weil das Kulturfördergesetz vorschreibt, dass wir einen Jahresbericht veröffentlichen müssen und dort drin, ich finde den Jahresbericht übrigens ausgesprochen lesenswert und interessant, wird die Vielfalt und die grossartige Kulturlandschaft unseres Kantons sehr gut abgebildet. Man kann das tatsächlich auch digital machen, allerdings nicht auf der Webseite des Kantons Basel-Stadt, dort kann man digitale Broschüren nicht blättern. Wahrscheinlich ist das auch etwas, das Superman oder Superwoman Chief Digital Officer dann eines Tages lösen wird, dieses Problem, aber leider war es bis jetzt noch nicht so, sonst prüfen wir natürlich diese Option gerne.

Was allerdings nicht stimmt, ist, dass wenn wir jetzt, wie Sie gerne möchten, Fr. 38'000 Sachmittel einsparen, dass wir dann ein alternatives digitales Produkt mit diesem Geld machen können. Die reinen Druck-, Verteilkosten, die belaufen sich auf lediglich Fr. 15'000. Das andere sind Fotografie-, Lektorenkosten, Gestaltungskosten und die haben Sie natürlich bei jedem digitalen Produkt ebenfalls. Insofern, wenn Sie nur das Papier einsparen wollen und das, wie gesagt, offenbar nur im Kulturbereich im Präsidialdepartement, dann müssten Sie eigentlich eine Kürzung von Fr. 15'000 beantragen. In diesem Sinne, glaube ich, kommt es ein bisschen zu früh, aber das Signal ist auf jeden Fall angekommen, Pascal Messerli. Ich bitte Sie trotzdem, diesen Antrag abzulehnen.

### **Zwischenfrage**

*Balz Herter (die Mitte/EVP):* Regierungspräsident Beat Jans, sehen Sie eine gedruckte Version des Jahresberichtes als Klimaloki, die sie so gerne zeichnen, noch als zeitgemäss?

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Es gibt sehr viele Möglichkeiten, im Klimabereich besser zu werden und das ist eine davon ja.

*Barbara Heer (SP):* Die SP-Fraktion unterstützt diesen Kürzungsantrag der SVP natürlich nicht. Aus unserer Sicht befinden wir uns hier auf der Ebene von Mikromanagement durch die SVP. Ich nehme bewusst ein Wort, das die SVP sonst gerne gegen andere Parteien einsetzt. Ob jetzt eine ganz spezifische Abteilung einen Jahresbericht in Papier druckt oder digital zur Verfügung stellt, ist aus unserer Sicht jetzt wirklich nicht die Aufgabe eines Parlamentes. In der Allgemeinheit ist das natürlich eine politische Frage. Die Finanzkommission weist im Bericht darauf hin, dass generell digitale Publikationen erwünscht sind, wie bereits erwähnt, wurde auch ein Anzug diesbezüglich überwiesen. Jetzt aber bei einer einzelnen Dienststelle den gedruckten Jahresbericht zu streichen, ist aus unserer Sicht wirklich nicht die relevanteste politische Frage, mit der wir im 2021 konfrontiert sind. Wie bereits erwähnt, sind in den Fr. 38'000 nicht nur Kosten für den

Druck drin, sondern eben auch andere. Mit Digitalisierung spart man leider nicht immer automatisch Geld, auch die Publikation von E-Books kostet. Die Umsetzung verlangt eben auch technische Änderungen, Beat Jans hat es bereits erwähnt, das Content-System der Kantonswebseite ist noch nicht bereit, um dort auch E-Books zu publizieren.

Dann noch zum letzten, es gibt sogar eine gesetzliche Vorgabe, dass zur Kulturförderungspolitik ein Jahresbericht nötig ist. Das schafft Transparenz und das ist aus Sicht der Steuerzahlenden sehr wichtig, sie möchten nachvollziehen können, was mit ihren Steuergeldern denn passiert. Ein wirklich lesbare Jahresbericht, der an verschiedensten Orten digital wahrscheinlich in Zukunft geschickt wird, macht diese Arbeit transparent. Da kann man doch wirklich nicht etwas dagegen haben, ausser man möchte in der Budgetdebatte Polemik insbesondere gegen das PD machen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

### Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

### Ergebnis der Abstimmung

**38 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 148, 15.12.21 15:09:17]

Vorgezogenes Budgetpostulat Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidialdepartement, 370 Abteilung Kultur, Transferaufwand (Kulturbudget)

Fr. 3'400'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat teilweise erfüllt.

Das Vorgezogene Budgetpostulat ist erledigt.

### Globalbudget Museen

keine Wortmeldungen.

### Bau- und Verkehrsdepartement

#### Antrag

Dienststelle Generalsekretariat

Personalaufwand

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 108'233

*Pascal Messerli (SVP):* Zuerst einmal kann ich Regierungspräsident Beat Jans wie die SP-Fraktion beruhigen, es ist nicht die grosse Verschwörung gegen das Präsidialdepartement, wir haben gegen verschiedene Departemente Abänderungsanträge, hier wollen wir gleich 5,5 Stellen kürzen. Das haben wir beim Präsidialdepartement so stark nicht gemacht, da waren wir noch einiges grosszügiger. Formell erlaube ich mir als Antragssteller zunächst die Bemerkung, dass ich die anderen Anträge bezüglich den Transformationsarealen zurückziehen werde, wenn der erste stellvertretend scheitern sollte und es sich aus der Debatte nicht ergeben sollte, dass einzelne Fraktionen bei einzelnen Anträgen unterschiedlich stimmen. Es geht hier um diese 5,5 Stellen, die für uns zusammen gehören und wir müssen hier nicht sechs Mal die gleiche Debatte und die gleiche Abstimmung lancieren.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diese 5,5 Stellen für Transformationsareale zu streichen und erlauben Sie mir zunächst eine parteipolitische Bemerkung, es ist schon sehr interessant, wie oft die Grünliberalen in den letzten Jahren Vorstösse eingereicht haben, um das Ausgabenwachstum zu verhindern, um das Budget zu deckeln, um das Budget einzufrieren und was passiert, wenn eine GLP-Vertreterin das BVD leitet im allerersten Jahr, auch hier haben wir zahlreiche neue Stellen in diesem Departement, welche geschaffen wurden. Damit liebe GLP und geschätzte Regierungsrätin Esther Keller wird man nicht nur das Budget nicht deckeln können, sondern der Deckel fliegt im hohen Bogen über das Rathaus. Mich überrascht es hier selbstverständlich nicht, dass Sie heute keine Abänderungsanträge gestellt haben aus fadenscheinigen Gründen, als wäre hier die Budgetdebatte nicht der richtige Ort dafür, aber es zeigt halt einfach auch ihre ehrliche Parteipolitik, die dahinter steht. Sie sind keine restriktive finanzpolitische Partei, sondern Sie wollen auch überall mehr Geld ausgeben.

Aber kommen wir zum Inhalt. Und hier muss ich im Namen der SVP-Fraktion schon auch meinen Unmut gegenüber der Kommunikation kund tun bezüglich diesen neuen Stellen. Es ist kein reines BVD-Problem, das muss man fairerweise sagen, aber es ist uns hier bei diesem Kürzungsantrag aufgefallen. Und zwar lässt die transparente Kommunikation bezüglich der befristeten Stellen teilweise schon sehr zu wünschen übrig, insbesondere dann, wenn es aus Sicht des Regierungsrates vielleicht besser aussieht, wenn man nichts dazu sagt. Ich zeige Ihnen das exemplarisch an diesen 5,5

Stellen. Wenn Sie im Budgetbuch Seite 100 aufschlagen, dann haben wir dort verschiedene befristete Stellen, welche geschaffen wurden. Unter anderem 4,5 Stellen für eine Immobilienvereinbarung mit der Universität Basel, dort steht transparent geschrieben, dass diese Stellen für ein Jahr befristet sind. Bei den 5,5 Stellen für die Entwicklung der Transformationsareale haben wir keine Angaben, wie lange diese Stellen befristet sein sollen. Wenn man bedenkt, dass weder das Dreispitzareal noch das neue Klybeckquartier im 2022 fertig sein werden, dann kann man sich ja denken, wie lange das gehen wird, bis diese Stellen wieder abgebaut werden oder ob sie überhaupt wieder abgebaut werden. Wir von der SVP-Fraktion werden hier teilweise einfach das Gefühl nicht los, dass aus befristeten Stellen nach langen Jahren dann einfach unbefristete Stellen werden.

Es sind in den letzten Jahren sehr viele Areale entstanden, aus diesem Grund sehen wir nicht wirklich ein, warum es jetzt hier diese 5,5 Stellen mehr benötigt. Es sind auch sehr viele Areale am Entstehen, die Organisation dahinter, die Baupläne, etc., wir hatten auch gewisse Geschäfte schon in der Kommission im vereinzelt, ein paar Arealentwicklungen sind am Laufen und warum man hier jetzt diese 5,5 Stellen mehr benötigt im Jahr 2021 erschliesst sich uns nicht. Wir sind der Meinung, wir können das jetzt auch heute für einmal streichen, wir vergeben uns hier nichts, diese Transformationsareale, da geht es um Entwicklung über mehrere Jahrzehnte, das kann man dann auch in ein oder in zwei Jahren wieder neu beantragen im Budget und dann könnte man es vielleicht auch etwas transparenter kommunizieren, warum man ausgerechnet jetzt hier neue Stellen für das benötigt. Wir sind auch der Meinung, und das habe ich auch in meinem Eintretensvotum heute schon klar gemacht, es braucht auch gewisse Lösungen, wie man interne Ressourcen anzapfen kann. Es kann nicht sein, dass es für jede Entwicklung hier neue Stellen braucht und neue Stellen geschaffen werden und aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen mehreren Anträgen der SVP zu folgen und gesamthaft auf diese 5,5 Stellen zu verzichten.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich glaube, in diesem Zusammenhang sagt jetzt ein Bild mehr als tausend Worte. Ich habe Ihnen zwei Grafiken mitgebracht. Das eine, es ist zwar schon ein halbes Jahr alt, aber die gilt immer noch, das zeigt im Moment, welche Transformationsareale und Arealentwicklungen wir zurzeit bestreiten. Und ich kann Ihnen sagen, da haben wir ein riesen Privileg, wir sind schweizweit ziemlich einzigartig mit diesen grossen Arealen, die wir haben. Das bedeutet aber auch, es ist wirklich was, das wir anpacken müssen und wofür wir Ressourcen brauchen. Die schwarzen Flächen, die Sie sehen, das sind eben diese Transformationsareale. Ein Transformationsareal von dieser Fläche können Sie nicht planen wie ein kleineres Areal oder wie ein Gebäude, da geht es um die ganze Infrastruktur, da geht es um Mobilitätsfragen, da geht es um Fragen von Freiräumen, Grünräumen, ganze Konzepte eigentlich für ein neues Quartier und das braucht einfach Ressourcen, das braucht wirklich Aufwand.

Wenn man die nächste Grafik zeigt, auch die ist ein halbes Jahr alt, aber auch hier sieht man, die vergangenen Arealentwicklungen waren beispielsweise Campus von Novartis oder Erlentmatt, aber das war nie in der Dimension wie das, was uns jetzt bevorsteht. An was wir auch denken müssen, wir kriegen da einen Return on Investment. Der Regierungsrat rechnet mit Investitionen im Wert von Fr. 10'000'000'000 über die nächsten Jahre und Jahrzehnte, die hier getätigt werden. Einerseits für Wohnraum, aber auch, um wirklich attraktive Arbeitsflächen bereitzustellen für neue Firmen, aber auch für die Bestehenden, um sich weiterzuentwickeln. Und genau das möchten wir eben auf diesen Transformationsarealen machen. Wir möchten nicht der Bremsklotz sein, wir müssen genügend Ressourcen haben, um mit diesen Investoren auch Schritt halten zu können.

Dann vielleicht noch ein Votum, weshalb das befristet ist. Ja, selbstverständlich, irgendwann werden diese Transformationsareale geplant sein, das wird ganz sicher nicht nächstes Jahr sein, das wird eher fünf, sechs Jahre gehen, aber wir möchten da transparent sein, dass das befristet ist, nicht einfach auf alle ewigen Zeiten. Irgendwann wird auch das entwickelt sein und deshalb befristet, aber über mehrere Jahre und auch das haben wir transparent gemacht. Deshalb bitte ich Sie sehr, diesem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen.

*Stefan Wittlin (SP):* Auch die SP-Fraktion bittet Sie, diese acht Anträge der SVP zu den Transformationsarealen abzulehnen. Wir haben es gehört, es geht um diese 5,5 Stellen und es ist sehr entscheidend, dass diese befristet sind. Im Bericht der Finanzkommission ist noch die Rede von 2031, ich habe das so interpretiert, dass es wirklich jetzt um eine zehnjährige Frist geht, vielleicht ist es aber auch etwas anders. Entscheidend ist, dass sie befristet sind. Im Budget ist die Rede von einer Jahrhundertchance der Transformationsareale und es ist eben auch eine Jahrhundertaufgabe, die entsprechend Personalressourcen benötigt. Arealentwicklungen sind grundlegend für die Schaffung des so dringend benötigten Wohnraums, für Arbeitsflächen sowie für Grünräume und Freizeitflächen. Die Zahlen haben wir vorhin gesehen, es geht um zusätzliche 25'000 Einwohnerinnen und Einwohner und es geht um Raum für zusätzliche 40'000 Arbeitsplätze. Setzen Sie mal den hier zur Debatte stehenden Personalaufwand in eine Relation mit diesen Zahlen. Das sind jährlich etwas Fr. 20 pro neue Einwohner\*in plus etwa Fr. 12 pro neuen Arbeitsplatz. Ich denke, das sollte uns diese Entwicklung wert sein.

Es geht hier aber auch ganz einfach um unsere Verantwortung als Legislative. Wir tragen eine Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit für die Wahrung der öffentlichen Interessen bei der Nutzungsplanung, für das Schaffen und Gestalten von öffentlichen Grünräumen, für die Sicherstellung der öffentlichen Erschliessung, inklusive Planung von Bau von Strassen, für die konsequente Weiterentwicklung des ÖV-Netzes, und, und, und. Wir tragen aber auch eine Verantwortung gegenüber den Grundeigentümer\*innen. Der Kanton muss ein verlässlicher Partner sein. Schauen wir das Beispiel Klybeck an. Der Betrag, den die Investoren für den Erwerb des Bodens investiert haben, der rechnet sich nur mit dem Ertrag aus einer attraktiven gemischten Wohn- und Gewerbenutzung. Der wirtschaftliche Erfolg dieser Investoren ist also sehr direkt davon abhängig, dass der Kanton die dafür notwendige Nutzungsplanung vorantreibt und eine mehrheitsfähige und breit abgestützte Vorlage erarbeitet. Will die SVP das wirklich bremsen oder gar verunmöglichen? Da frage ich mich

schon, wessen Interessen da vertreten werden.

Die SVP fordert, dass die Entwicklungen mit dem bestehenden Headcount bewältigt werden sollen. Wie dies zu bewältigen sei, scheint die SVP aber nicht zu interessieren. Ich appelliere an Ihre Vernunft und ich bin zuversichtlich, dass wir hier eine deutliche Mehrheit in diesem Saal finden, die zum Schluss kommt, dass die budgetierten Stellen angemessen sind und bedeutend für eine zukunftsfähige Entwicklung unseres Kantons. Bitte lehnen Sie diese acht Änderungsanträge der SVP ab.

*Mark Eichner (FDP):* Ich glaube, Pascal Messerli, Sie schlagen den Sack und meinen den Esel. Mein Eindruck ist, dass es in unserem Interesse ist, dass diese Transformationsareale schnell vorwärts gehen. Ich habe eher den Eindruck, dass der vorherige Angriffspartner seitens Präsidiabteilung Abteilung Stadtentwicklung viel zu viel hereinredet, aber dass es bei den technischen Abteilungen im BVD mehr Ressourcen braucht, damit diese Transformationsentwicklung vorwärts geht, das kann ich nachvollziehen. Ich bitte Sie daher namens der FDP, diese Abänderungsanträge nicht zu unterstützen.

*Tonja Zürcher (GAB):* Das GAB wird mehrheitlich diese Änderungsanträge ablehnen. Sie haben es gesehen, es stehen zig- Transformationsareale auf der Planung, das ist eine grosse Chance, aber auch eine grosse Herausforderung und es ist wichtig, dass wir diese so angehen, dass wir nachher nicht den gleichen Frust verspüren wie bei älteren Entwicklungsarealen, wie wir es schon gesehen haben. Wir können diese Chance nur nutzen, wenn wir diese Planung nicht einfach den Privaten überlassen, wenn wir nicht einfach zur Mediensprecherin als Kanton für die Interessen der Investor\*innen werden. Statt die Maximierung der Rendite für die Investor\*innen oder vielleicht auch statt dem Return of Investment, den man auch als Kanton im Blick haben kann, braucht es ein Blick auf das Gesamte, ein Blick auf die ganze Bevölkerung.

Damit diese Transformationsareale, um die uns viele andere Städte beneiden, damit wir diese Chance wirklich nutzen können, müssen wir diese Planung anders machen. Weiter wie bisher geht nicht und anders planen ist aufwendiger als es bisher gemacht wurde, das ist klar. Je mehr wir als Kanton mitreden wollen, je mehr wir selber als demokratisch gewählte Behörde, sei es im Grossen Rat oder im Regierungsrat mitentscheiden wollen, was passiert, desto mehr braucht es auch Leute, die diese Planung entsprechend machen. Aus dieser Hinsicht macht es für uns Sinn, dass wir hier eine Aufstockung der Stellen und auch der Ressourcen haben.

Wie stellen wir uns das vor, die Chancen zu nutzen für die Zukunft. Es ist wahrscheinlich nicht überraschend, es muss klimaneutral werden, und zwar nicht erst in tausend Jahren vielleicht, sondern jetzt, was wir jetzt planen muss klimaneutral sein. Das heisst auch für die Mobilität, dass die Mobilität quartierverträglich sein soll, nicht einfach weitergezogen wird wie bisher, es braucht Bäume zur Reduktion der Sommerhitze, es braucht durchlässige Böden, Schwammstadt im Bericht tönt gut, es muss aber auch gemacht werden, die Frage, wie wir auch mit den Baumaterialien vor Ort umgehen können.

Aber neben dem Ökologischen ist auch das Soziale absolut entscheidend. Wir haben immer noch eine Initiative "Recht auf Wohnen", die nach wie vor nicht in dem Umfang umgesetzt ist, wie sie gefordert ist, wie sie in der Verfassung steht. Das heisst, bezahlbares Wohnen muss auf den neuen Arealen für jedes Budget möglich sein und nicht einfach nur als Place nebenher neben einer renditegetriebenen Entwicklung. Es braucht unkonventionelle Räume für die Kultur, für die Vereine, für die Quartiermöglichkeiten. Es braucht Flächen für das Handwerk, für das Gewerbe und eben nicht nur für die renditestarken Forschungs- und Life Science-Einrichtungen. Und ganz wichtig, und hier kommen wir zum Punkt, weshalb das GAB nicht geschlossen für die Ablehnung der Änderung stimmen wird, ganz wichtig ist auch, dass die Quartierbevölkerung ernst genommen wird.

Alle, die sich mal mit der Stadtentwicklung auseinandergesetzt haben, in Quartieren leben, in denen Entwicklungen rundherum stattfinden, haben es schon erlebt. Diese Pseudomitwirkungen, von denen nett geredet wird, wo man schöne Workshops macht, tolle Protokolle hat, schöne Präsentationen und am Schluss passiert überhaupt nichts von dem, was die Bevölkerung möchte, sondern es wird einfach in diese Richtung weitergeplant, wie es schon vorher angedacht wurde. Wir müssen auch endlich aufhören, nur den Perimeter der Planung anzuschauen. Diese riesigen Entwicklungen haben grosse Auswirkungen auf die Quartiere ausserhalb, und zwar schon jetzt. Das Klybeck wird schon jetzt gentrifiziert, wir haben jetzt schon Verdrängung, nicht erst in zehn oder 20 Jahren, wenn vielleicht noch irgendetwas gebaut ist. Wir können das bereits beobachten, wir müssen jetzt etwas dagegen tun.

Sie haben es gehört aus meinem Votum, wir sind nicht zufrieden, wie es bisher gelaufen ist, das ist nett ausgedrückt, man könnte auch andere Ausdrücke verwenden, aber ich bleibe jetzt mal bei nicht zufrieden. Es gibt ein grosses Misstrauen gegenüber den Planungsprozessen und auch der Ausrichtung der Stadtentwicklung. Das hat sich leider mit dem Votum von Esther Keller vorhin nicht unbedingt gelöst. Also wenn man von Return of Investment spricht, ich weiss, Sie haben gegen den SVP-Antrag geredet und dann hilft dieses Wort vielleicht, aber es geht hier nicht um das, sondern es geht um etwas, das unserer Bevölkerung zugutekommen soll.

Wenn wir jetzt mehrheitlich diese Änderung, diese Kürzung ablehnen als GAB, dann ist es einen Vertrauensvorschuss. Ein Vertrauensvorschuss, das heisst, wir wissen nicht, ob sich das Vertrauen wirklich lohnt, ob wir nachher enttäuscht werden oder nicht. Ich bitte Sie wirklich, dass wir hier in einem Jahr oder in zwei Jahren oder in fünf Jahren nicht sagen müssen, blöd gelaufen, wieso haben wir diese Stellen nicht gekürzt, wir hätten es besser wissen sollen. Ich bitte Sie wirklich zu schauen, dass mit diesen zusätzlichen Stellen, mit diesen zusätzlichen Ressourcen die Planung anders gemacht wird, so gemacht wird, dass wir schlussendlich zufrieden sind mit der Entwicklung in diesen Arealen und auch mit der Entwicklung in den Quartieren aussenrum.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Zuerst dachte ich, es ist nicht wirklich nötig, hier noch zu sprechen, weil die Baudirektorin hat

es sehr schön ausgeführt, was die Herausforderungen sind in diesen Transformationsarealen, auch wie umfangreich sie sind im Vergleich zu früheren Jahren. Ich kann mich hier der FDP anschliessen, Mark Eichner hat ausgeführt, dass das natürlich notwendig ist. Sie müssen auch bedenken, dass wir hier auch über wirtschaftliche Aspekte sprechen, über Stadtentwicklung, über Ansiedlungen von Firmen und von Einwohnenden, über neue Mitbürgerinnen und Mitbürger, über Steuerzahlende und die Areale, die wir dort haben, sind für die Stadt entscheidend und es ist wichtig, dass wir die vom Kanton aus richtig begleiten.

Da muss ich jetzt als zweiter Punkt dennoch eine finanzpolitische Anmerkung machen, weil es hier in den Raum gestellt wurde. Ich bitte schon uns genau zuzuhören, wenn wir finanzpolitische Stossrichtungen festlegen oder unsere Anliegen darbringen. Wir haben nie gesagt, dass es keinen Spielraum mehr geben soll für Mehrausgaben, im Gegenteil, wir haben gesagt, wir brauchen Spielraum für Mehrausgaben. Wir brauchen Spielraum für Mehrausgaben zum Beispiel im Klimaschutz, wir brauchen Investitionen, die Bevölkerung nimmt zu, wir müssen mehr ausgeben, wenn die Bevölkerung zunimmt. Und nun haben wir eine grosse Herausforderung, wir haben freie Areale, wir müssen die Stadt entwickeln und dann müssen wir auch die Ressourcen anpassen können. Entsprechend ist es auch wichtig, dass man Spielraum hat, mehr auszugeben. Was unser Anliegen ist, ist dass man über die mittelfristige Entwicklung den Rahmen enger steckt, dass man vielleicht in der Regierung sich das eine oder andere überlegt, eher zu verzichten oder nicht so weit aufzustocken, versuchen mit weniger auszukommen und, da gebe ich Pascal Messerli recht, auch vielleicht mal etwas zu kompensieren oder anderes wegzulassen. Da haben wir uns auch geäussert, dafür ist dann auch die Generelle Aufgabenüberprüfung da, da sollte mehr gemacht werden, da sollten Ziele gesetzt werden und da sollte ambitionierter vorgegangen werden.

Kürzungen, wie jetzt hier vorliegen im Budget direkt, die sind eben schwierig, das ist eine Herausforderung. Wie wollen Sie beurteilen, wie viele Leute es nun braucht auf den Arealen, dort diese zu planen? Das ist wahrscheinlich auch für die Regierung ziemlich schwierig. Von daher ist es eine Herausforderung im Budgetprozess, direkt im Budget Dinge zu streichen aufgrund einer längerfristigen finanzpolitischen Perspektive. Wenn Sie gewisse Aufgaben nicht erfüllt sehen wollen, ja, dann können Sie im Budget sagen, das wollen wir jetzt nicht oder das wollen wir nicht dort, sondern woanders, aber die längerfristige Finanzpolitik über das einjährige Budget zu machen, das ist sehr schwierig. Die Finanzkommission hat sich ja auch um diese Punkte gekümmert, hat sich erklären lassen, warum es diese Ressourcen braucht und hat entsprechend keinen Antrag gestellt.

Die SVP stellt das Präsidium der Finanzkommission, sie hat auch einen gewissen Hebel, auf die Finanzpolitik und die Budgetgestaltung Einfluss zu nehmen. Und wenn Sie sagen, wir müssen halt sagen wo sparen, dann muss man schon Ihren Antrag gut durchlesen. Sie schreiben dann am Schluss: "Sollte der Mehraufwand in dieser Form tatsächlich notwendig sein", was er wahrscheinlich ist, "so sind die entsprechenden Mehrausgaben departementsintern zu bewältigen". Das heisst, irgendwo muss dann auch abgestrichen werden, aber da sagen Sie auch nicht wo. Das nehme ich Ihnen nicht krumm, weil es ist eben schwierig zu sagen, wo genau was wie priorisiert werden soll, das ist genau unser Kredo, wir müssen dem Regierungsrat den Rahmen richtig setzen können, damit das Budget sich entsprechend mittelfristig nicht über Gebühr entwickelt.

In diesem Sinne werden wir diesen Kürzungsantrag nicht unterstützen, weil wir überzeugt sind, dass es Ressourcen für die Arealentwicklung braucht und wir sind auch zuversichtlich, Tonja Zürcher, dass die Regierung hier eine gute Hand haben wird, die Areale auch im Sinne der Bevölkerung zu entwickeln.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* David Wüest-Rudin, wären Sie demnach einverstanden, dass wir das anschauen, wenn die Generelle Aufgabenprüfung gemacht wird und wenn wir diesen Bericht dann vorliegen haben? Würden Sie dann in der Budgetdebatte mit uns zusammen Anträge stellen für Stellenstreichungen? Weil von der Regierung wird es wahrscheinlich auch dann nicht kommen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ja, ich bin sehr bereit, den Bericht der Aufgabenprüfung dann zu analysieren und zu schauen, was man wo machen könnte und ob es die Regierung dann auch tut.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich möchte hier doch noch kurz auf das Votum von Tonja Zürcher reagieren. Selbstverständlich meine ich den Return on Investment nicht ganz rein finanziell, da geht es auch um Grünräume, die wir da erhalten, da geht es um Freiräume, da geht es um qualitativ hochstehende Flächen auch. Und dass Menschen hier investieren, ist nicht per se schlecht, das kann wirklich auch was gutes bedeuten. Wir sind auch darauf angewiesen, dass Menschen hier investieren. Diese Transformationsareale, da kann man nicht einfach die Türe öffnen, aber im Klybeckareal, wenn Sie entsiegeln möchten, wenn Sie da etwas entstehen lassen möchten, auch den vielbeschworenen Wohnraum, dann müssen wir da eben auch Leute zur Verfügung stellen. Mir ist auch nicht ganz klar, wie man mit einer Kürzung die Situation verbessern möchte. Die Stadtgärtnerei beispielsweise wird Konzepte erarbeiten bezüglich Biodiversität oder Freiräume, ich glaube, Grün- und Naturschutzthemen, auch das ist etwas, was Ihnen sicher am Herz liegt. Und noch ein letztes Wort zu Ihrem Appell bezüglich Partizipation, wir hören Sie, wir hören Sie ganz bestimmt, ich kann Ihnen versichern, und da auch mit Blick auf Beat Jans, der ja auch eng mit dem Präsidialdepartement in das eingebunden ist, wir haben höchstes Interesse daran, dass beispielsweise gerade beim Klybeckplus, dass diese Dinge, die wir da schaffen, dass das auch mehrheitsfähig ist. Also Partizipation ist uns wirklich wichtig und nicht einfach nur ein Schlagwort.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**22 Ja, 70 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 149, 15.12.21 15:38:06]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

### Globalbudget Öffentlicher Verkehr

keine Wortmeldungen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK*

Die UVEK hat sich mit dem Budget befasst. Ihr ist aufgefallen, es gibt einen Widerspruch zu einer Entscheidung, die wir getroffen haben vor einem Monat, nämlich das ÖV-Programm, das ab 2022 gilt. Der Fahrplanwechsel war letzten Sonntag und es sind diese Massnahmen noch nicht umgesetzt im aktuellen Fahrplan. Dafür gibt es Gründe, aber damit das nicht in einem Jahr dann wieder gleich ist, hat sich die UVEK daran gemacht, zwei vorgezogene Budgetpostulate auszuarbeiten, die wir im Januar finalisieren werden und da wird es einerseits um den Bus ins Bachgrabengebiet gehen und andererseits um die Verdichtung am Abend auf Tram- und Buslinien. Das als vorab Information, sonst haben wir aber aus Sicht der UVEK keine Bemerkungen zum Globalbudget 2022.

### Erziehungsdepartement

*Beatrice Messerli (GAB):* Die budgetierten Erhöhungen im ED sieht das GAB als notwendig, auch im Zusammenhang mit den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen. Das GAB begrüsst insbesondere den Ausbau der Tagesstrukturen und damit einen weiteren Schritt in Richtung Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was ein erklärtes Ziel der Regierung und auch des Grossen Rates ist. Ebenso begrüssen wir einen Ausbau der verstärkten Massnahmen und der sprachlichen Frühförderung. Aber, wie bei der Frühförderung, wo die Finanzkommission feststellt, dass das Angebot anscheinend stagniert, da eine Anhebung der Standards einzelne Spielgruppen dazu bringt, das Angebot nicht mehr anzubieten, was übrigens sehr bedauerlich wäre, gibt es auch bei den Tagesstrukturen und den verstärkten Massnahmen gewisse Bedenken.

Die Tagesstrukturen sind in den letzten Jahren enorm gewachsen und es hat sich gezeigt, dass der Zuspruch ungebremst ist. Die Absicht des Erziehungsdepartements, allen Schulkindern, die einen Platz in den Tagesstrukturen brauchen, den auch zur Verfügung zu stellen, ist mit der Zustimmung zum Grossratsbeschluss bzw. zum Ratschlag Ausbau der Tagesstrukturen einen Schritt weiter. Aber das GAB stellt fest, dass es bei den Räumlichkeiten wahrscheinlich zu Engpässen kommen wird. Doppelbelegungen im Kindergarten und der Primarschule sind so, wie sie angedacht sind, höchst problematisch. Versetzte Essenszeiten erhöhen den Stresslevel aller Beteiligten. Insbesondere dann, wenn am Nachmittag die Räumlichkeiten wieder für den Unterricht benötigt werden und die Kinder und Jugendlichen pünktlich zu Schulbeginn fertig sein müssen. Was am Schreibtisch lösbar scheint, ist in der Realität oft mit Schwierigkeiten verbunden. Ausserdem klagen bereits jetzt viele Schulstandorte über ein mangelndes Raumangebot und mit den prognostizierten steigenden Schüler\*innenzahlen wird sich diese Problematik noch verschärfen. Es darf nicht sein, dass spärlich vorhandene Räumlichkeiten die pädagogischen Konzepte bestimmen, denn gerade in den Tagesstrukturen möchte man eine qualitative Weiterentwicklung auch mit Konzepten für Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Bildungsbedarf. Wie das genau aussehen soll, ist jedoch noch unklar.

Ein weiterer kritischer Punkt ist unserer Ansicht nach die Ankündigung, dass die Elternbeiträge wegen eines; Zitat: Wechsel des Elternbeitrags wegen Administration und wegen des weiteren Ausbaus des Angebots steigen sollen. Ein Anstieg der Kosten für die Eltern muss vermieden werden, denn das Angebot muss für alle Eltern tragbar und zahlbar sein und zusätzliche Kosten für die Administration und für ein weiteres Ausbau der Tagesstrukturen darf nach unserem Verständnis nicht an die Eltern weitergegeben werden, genauso wenig wie bei den Kitas. Aber für das kommende Jahr wurden die Elternbeiträge in Kitas zum Teil massiv angehoben, sodass Eltern bis zu Fr. 400 pro Monat mehr bezahlen müssen und dies trotz schriftlicher Ankündigung durch das ED, dass Eltern zukünftig mehr entlastet und Betreuungsbeiträge an die Eltern erhöht würden. Der Anreiz für die Erwerbstätigung einer Mutter, es sind halt immer noch mehrheitlich die Mütter, die dann zu Hause bleiben, sinkt rapide bei solchen Betreuungskosten. Für uns ein absolutes No-Go.

Im Budget werden auch höhere Ausgaben für verstärkte Massnahmen angekündigt, denn das Angebot soll qualitativ und quantitativ ausgebaut werden, wie das Erziehungsdepartement schreibt. Allerdings stellt sich die Frage, ob damit die immer wiederkehrenden Problematiken der integrativen Schule gelöst werden können. In verschiedenen Umfragen bei den Lehrpersonen hat sich immer wieder gezeigt, dass eine grosse Mehrheit von ihnen die integrative Schule befürwortet, aber sich gleichzeitig über die mangelnde Unterstützung beklagt. Verschiedene Vorstösse im Grossen Rat hatten das Ziel, zur Entlastung beizutragen. Zum Beispiel eine Wiedereinführung von Kleinklassen, Fremdsprachenklassen und Einführungsklassen. Mit den Einstiegsklassen hat man ein Äquivalent zu den ehemaligen Fremdsprachenklassen geschaffen, aber Einführungsklassen, wie sie im Budget aufgeführt werden, gibt es weiterhin keine in Basel, obwohl von

Lehrpersonen gewünscht.

Es gibt die Spezialangebote, aber kleinere Klassen mit einem heilpädagogischen Förderangebot für Lernschwache oder schwer beschulbare Schülerinnen und Schüler gibt es keine. Angebote, die laut Budget ausgebaut werden sollen, aber wann diese kommen, ist völlig unklar und die Kritik der Lehrpersonen an der mangelnden Unterstützung wächst. Die etwas schwammige Formulierung im Budgetbericht; neue Konzepte werden entwickelt, sagt nichts über den geplanten Horizont aus. Und der geplante Kindergarten zur Aufnahme von Kindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung scheint im nächsten Jahr noch nicht betriebsbereit. Zudem bräuchte es dann für die Primar- und Sekundarschule Anschlusslösungen, die nirgends aufgezeigt werden. Erste Befragungen, die diese Problematik aufgezeigt haben, wurden bereits vor einigen Jahren durchgeführt. Geändert hat sich am bestehenden Angebot nicht viel, vielleicht braucht es tatsächlich neue Lösungsansätze. Eine Schule, die Leistung fordert und gleichzeitig eine integrative Schule sein will, ein Spagat, der viele überfordert trotz Weiterbildung.

Zum Schluss noch ganz kurz zum Bereich Berufsschulen. Diese sind summarisch zusammengefasst und deshalb ist nicht ganz klar, wo ganz genau ein Abbau an Personal stattfindet, wie es die Zahlen vermuten lassen. Ein Teil fällt sicher beim Bildungszentrum Gesundheit durch die Kooperation mit der Berner Fachschule weg, da alle Dozierenden des Studiengangs Physiotherapie per Januar 2022 an die BFH überführt werden. Aber gibt es sonst noch einen Abbau an Personal? Am BZG befürchtet man einen Abbau des Angebots, aber eigentlich wäre doch angesichts des Pflegenotstands, der sich gerade während der Pandemie gezeigt hat, ein Ausbau der Pflegausbildung und deshalb Erhöhung des Lehrpersonals angezeigt. Das scheint aber nicht geplant zu sein bzw. lässt sich aus den vorliegenden Zahlen nicht abschliessend beurteilen. Wir hoffen, dass diese Befürchtungen aus der Luft gegriffen sind und bei keiner Berufsschule ein substanzieller Abbau geplant ist, denn die Diskussion vom letzten Mittwoch zum Lehrstellenbericht hat gezeigt, ein Abbau bei Berufsschulen wäre kontraproduktiv.

Ich danke Ihnen und das GAB wird selbstverständlich auch dem Budget des Erziehungsdepartements vorbehaltlos zustimmen.

*Tim Cuénod (SP):* Was beim Erziehungsdepartement natürlich zuerst ins Auge sticht dieses Jahr, ist doch dieses spektakuläre Budget und auch Stellenwachstum plus 139,2 Headcount, wobei drei Posten alleine schon 127,1 Stellen erklären. 61,8 zusätzliche Stellen wegen den steigenden Schülerzahlen, 36,4 Stellen für den Mehrbedarf im Bereich der verstärkten Massnahmen, 28,4 Stellen beim Ausbau der Tagesstrukturen. Ich bin nicht sicher und kann nicht beurteilen, ob das Erziehungsdepartement in allen Bereichen effizient wirtschaftet, ich bin diesbezüglich auch gespannt auf die Ergebnisse der nächsten GAP. Das vorgeschlagene Stellenwachstum in den genannten Bereichen ist aber aus unserer Sicht als SP-Fraktion klar gerechtfertigt. Dieses Stellenwachstum in diesen Bereichen ist eine Auswirkung der demografischen Entwicklung und/oder auch von Grossratsbeschlüssen, die mit ganz grosser Mehrheit meistens beschlossen worden sind.

All das ist richtig, aber es steht auch in einem gewissen Spannungsverhältnis zur bürgerlichen Leier, zum Klagelied über das stetige Stellen- und Kostenwachstum und die Aufblähung des Staates, wie wir sie heute auch in der Eintretensdebatte so ungefähr von allen Fraktionssprechenden von GLP bis SVP gehört haben. Interessant ist übrigens auch, dass es hier beim Erziehungsdepartement seitens der SVP keinen Kürzungsantrag gibt. Ich muss Ihnen ja fairerweise zugutehalten, dass im Gegensatz zu anderen, die auch immer diese Leier singen und nie konkret sagen wollen, wo der Kanton weniger Geld ausgeben soll, immerhin versuchen, konkret zu werden. Allerdings ist schon interessant, wo die SVP keine Budgetkürzung vornehmen möchte. Pascal Messerli hat vorhin gesagt, es ist nicht nur das Präsidentsdepartement, es ist auch noch das BVD, das WSU und es ist nicht das Erziehungsdepartement und nicht das Gesundheits- und nicht das Justiz- und Sicherheitsdepartement. Es ist nicht in den bürgerlich geführten Departementen. Und das gibt einem schon einen gewissen schalen Beigeschmack. Es entsteht der Eindruck, dass es hier nicht um die Sache geht, sondern auch um Machtpolitik. Darum die angebliche Geldverschwendung der Regierungsräte von SP, in diesem Fall auch GLP zu diskreditieren und sich umgekehrt handzahn bei den etwas etablierteren bürgerlichen Regierungsparteien gegenüber zu verhalten.

Was die St. Jakobshalle anbelangt hoffen wir, dass es keine weiteren negativen Überraschungen geben wird. Grundsätzlich schätzen wir es, wenn man frühzeitig alle Karten auf den Tisch legt, das betrifft jetzt nicht mal Sie, Conradin Cramer, sondern teilweise in dem Fall auch Ihren Vorgänger. Wir fragen uns schon auch, ob diese Sanierung so damals bewilligt worden wäre, wenn man den Rattenschwanz an Sanierungsmassnahmen gesehen hätte und an Mehrkosten, die dann in den darauffolgenden Jahren noch angefallen sind, oder ob man sich nicht eher für einen Neubau entschieden hätte. In diesem Sinne hoffen wir, dass es nicht weitere negativen Überraschungen gibt. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch das Ergebnis der Betriebsanalyse, dass man, wie gesagt, davon ausgeht, dass man kurzfristig mehr Stellen schaffen muss, um bei der Kundenakquisition zulegen zu können, weil der fixe Personalbestand gegeben ist, sich da wenig ändern lässt, aber es eine Variable gibt, nämlich wie viele Anlässe dort stattfinden können. Auch hier in diesem Sinn greift diese Leier des Stellenwachstums ein bisschen zu kurz und steht auch im Kontrast zur in diesem Fall durchaus sinnvollen Praxis des Departementes, nämlich dass man sich wirklich pragmatisch anschaut, wo kann man mehr Geld ausgeben und wo nicht und wo ist es mittel- und langfristig sinnvoll.

### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Tim Cuénod, Sie haben uns jetzt kritisiert wegen diesen Abänderungsanträgen. Sollten wir Ihrer Meinung nach dann lieber bei Kindern sparen oder eher bei Kindern sparen als bei ganz wichtigen Jahresberichten in der Abteilung Kultur?



*Tim Cuénod (SP):* Das habe ich so nicht gesagt, aber es ist schon auffällig, dass in den drei bürgerlich geführten Departementen Ihrerseits keine Sparanträge vorliegen, in allen anderen schon.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Vielen Dank an die Finanzkommission für die Prüfung der Budgetanträge des Erziehungsdepartements und danke auch an die Votantin und den Votanten für Ihre Bemerkungen. Tatsächlich wächst das Erziehungsdepartement überproportional im Verhältnis zu den anderen Departementen, sowohl beim Headcount als auch bei den Ausgaben. Diese Erhöhung ist zu einem grossen Teil aus erfreulichen Gründen, wir dürfen mehr Kinder und Jugendliche betreuen und ausbilden, darüber freuen wir uns. Ein Teil der Erhöhung betrifft allerdings auch die schwierigeren Aspekte unserer Bevölkerung, namentlich die Stärkung bei den verstärkten Massnahmen. Immer mehr Kinder und Jugendliche, die zusätzliche Unterstützung, die verstärkten Massnahmen an den Schulen benötigen, das ist einer der Aspekte, den Beatrice Messerli auch aufgeführt hat.

Viele weitere Aspekte, die sie aufgeführt hat, sind, wie sie auch gesagt hat, Gegenstand von politischen Vorstössen, da werden wir Gelegenheit haben, uns damit zu befassen und auseinanderzusetzen, wenn konkrete Vorschläge kommen, wie wir weiterverfahren wollen in diesen Baustellen, die es selbstverständlich gibt in unserem Bildungs- und Betreuungssystem. Ein Abbau findet nicht statt, das sehen Sie unschwer aus den Budgetanträgen, ist aber tatsächlich auch inhaltlich so, also auch bei der Berufsbildung, selbstverständlich in den Berufsschulen wird nicht inhaltlich eine nachgefragte Leistung abgebaut.

### Finanzdepartement

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Sie haben in Ihren Eingangsvoten ja schon zum Thema der IT und Digitalisierung geredet. Da das nachher zu den Kürzungsanträgen passt, erlauben Sie mir zu dem und zum Bericht kurz Stellung zu nehmen. Ich höre jetzt zwei verschiedene Wünsche. Einerseits höre ich mehr Zentralisierung und dann höre ich wieder mehr Dezentralisierung. Ich glaube, da müssen Sie sich vielleicht noch etwas mehr damit befassen oder entscheiden, was Sie mir mitgeben möchten. Auf jeden Fall haben wir dieses Thema auch lange diskutiert, das ist immer eine Abwägung, und der neue IT-Chef Mario Magnanelli ist überzeugt davon, dass man es so machen soll, dass es am effizientesten ist. Das heisst, bei der IT die Basis, die Grundlagen, die machen wir zentral. Oder wenn wir eine Software haben, die für alle ist, bei allen das gleiche, versuchen wir das auch zentral zu machen. Aber sobald Sie Fachapplikationen haben, zum Beispiel bei der Polizei im JSD, eine Fachapplikation, die nur sie benützen, ist das vollkommen unsinnig, wenn wir das bei uns zentral machen. Wir sind einfach zu weit weg, das führt dann dazu, dass man mehr Stellen braucht. Dann fährt man doppelspurig, das heisst, dann sind die Spezialisten, die diese Fachapplikationen verstehen, dann im JSD. Das ist noch nicht durchgängig überall so, das versuchen wir aber so zu machen. Ich halte das auch für ein wichtiges Prinzip, dass wir nicht einfach sagen, entweder wir zentralisieren alles oder wir machen alles dezentral, sondern wir versuchen wirklich zu schauen, wo ist es sinnvoll.

Ebenso machen wir das bei der Digitalisierung. Digitalisierung ist ja nicht gleich IT, das habe auch ich jetzt verstanden. IT ist so wie die Legosteine, die Bausteine und Digitalisierung beinhaltet aber auch die Prozesse und die Abläufe. Und dort braucht es mehr als IT, dort geht es auch noch um andere Soffaktoren und dort wollen wir, das haben wir im Budget angekündigt, diesen Chief Digital Officer anstellen, der dann das eher Zentrale macht, das Koordinierende macht, was sinnvoll und notwendig ist. Aber sobald auch dort nur ein Departement betroffen ist, soll die Kompetenz beim Departement sein. Und ja, die Digitalisierung ist keine Sparvorlage. Das musste auch ich erkennen. Ich habe auch gefragt bei der Steuerverwaltung und jetzt, können wir Stellen einsparen, wenn wir die E-Steuern haben, nein, können wir nicht. Am Anfang braucht es immer mehr, sowieso, und dann haben wir im Moment drei Verfahren parallel, wir schalten ja die papierige Steuererklärung nicht ab, das wäre wahrscheinlich die Katastrophe, vielleicht machen wir das mal in 30/40 Jahren, aber im Moment laufen wir parallel und wir brauchen vor allem zum Teil anderes Personal. Die Aufgaben, die ändern sich zum Teil. Es mag Einsparungen geben, das habe ich Ihnen schon gesagt, und häufig nutzen wir dann das für andere Aufgaben, die mehr entstehen. Die Steuerverwaltung hat auch immer Mehraufgaben, weil das Wachstum der Bevölkerung zunimmt, und so können wir das dort einigermassen auffangen.

Zu den Kürzungsanträgen nehme ich dann nachher Stellung.

### Antrag

Dienststelle IT-BS

Personalaufwand

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 1'020'000

*Joël Thüring (SVP):* Vielleicht um gleich zu Beginn ein Missverständnis auszuräumen, wir haben keinen Kürzungsantrag gestellt, wir haben einen Antrag gestellt, dass der Headcount nicht erhöht wird. Keiner dieser Anträge, auch beim BVD vorher, war ein Kürzungsantrag. Es geht darum, dass die Kantonsverwaltung nicht immer weiter anwachsen soll. Ich nehme auch aus der Debatte aus dem vorherigen Departement, er ist jetzt leider nicht mehr im Saal, Tim Cuénod, zur Kenntnis, dass auch er jetzt endlich eingesehen hat, dass es im Regierungsrat nur drei bürgerliche Vertreterinnen und Vertreter gibt. Das ist auch eine Erkenntnis aus dieser Budgetdebatte. Vier linke, drei bürgerliche. Dass wir nun Anträge ausgerechnet bei den linken Regierungsräten stellen, das ist Zufall, das hat auch überhaupt nichts damit zu tun, dass wir etwas gegen linke Regierungsräte hätten, sondern es geht uns hier konkret um Dinge, die aus unserer Sicht intern

kompensiert werden können.

Und es ist richtig, Tanja Soland hat es in ihrem Einführungsvotum schon gesagt, das hat sie gesagt, ohne auf diesen Antrag Bezug zu nehmen, aber letztlich geht es auch um diese Anträge, ja, diese Digitalisierung, die kostet uns wahnsinnig viel Geld und wir sind uns einig, es gibt wahrscheinlich in keinem einzigen Bereich so viel Geld, das man auch vernichten kann, ich sage jetzt nicht, dass es vernichtet wird, wie in der Digitalisierungsfrage. Es ist auch richtig, der Kanton wird wahrscheinlich nie so digital sein können wie andere Rechtsformen wie beispielsweise eine Firma, sie wird immer noch bis zu einem Grad dafür besorgt sein müssen, dass Dinge beispielsweise in Papierform eingereicht werden. Was wir allerdings schon kritisieren müssen, ist, dass im Zusammenhang mit IT-Projekten der Kanton Basel-Stadt in den vergangenen Jahren nicht gerade seine Hausaufgaben so wunderbar gemacht hat. Nun kann man sagen, das liegt vielleicht an der vorherigen Struktur, das will man nun anpassen mit diesem Chief Digital Officer. Ich bin immer ein bisschen skeptisch, wenn es einen englischen Titel braucht, meistens tönt er dann besser, als er dann ist und in der Endabrechnung bringt er doch nicht ganz so viel. Aber wir sind da einmal offen, was dieser Chief Digital Officer uns alles so berichten wird.

Wenn wir nun neue Projekte lancieren und dieses Infrastruktur 21+-Projekt ist ja ein neues Projekt, dann sind wir schon der Meinung, dass im Sinne eines vernünftigen Haushaltes es auch richtig ist, dass man auch solche Projekte in erster Linie mit den bestehenden Mitteln, die man spricht, auch ausführt. Und wenn wir dann sehen, dass diese 6,0 Stellen Fr. 1'020'000 sind, dann sprechen wir, wenn man von 13 Monatslöhnen ausgeht, von einem Monatslohn von Fr. 13'000 pro Mitarbeiter. Ich bin einverstanden, in der IT-Branche verdient man vielleicht etwas besser, wie wenn man in der Administration irgendwie etwas macht, aber Fr. 13'000 Monatslohn für jeden einzelnen dieser neuen Mitarbeitenden. Hier muss man sich schon fragen, wäre es nicht sinnvoller, man würde allenfalls aus anderen Projekten auch diese Ressourcen verwenden und würde einmal warten, bis ein Projekt abgeschlossen ist und dann erst ein Neues lancieren. Die Finanzkommission nimmt in ihrem Bericht dazu auch Stellung, sie stellt auch Fragen zu diesen IT-Kosten. Sie kommt aus meiner Sicht, das ist keine Kritik an die Finanzkommission, aber zumindest ein bisschen an diesem Teil des Berichts, sie kommt dann nicht wirklich zu einem Schluss, das ist ein bisschen das Ding. Man merkt zwar, es kostet mehr, man findet es auch ein bisschen schwierig, es werden Projekte erwähnt, die haben alle einen tollen Namen, keiner weiss, was dahintersteckt, aber so wirklich ein Resümee kommt nicht vor. Das ist auch verständlich, weil es schwierig ist, hier ein Resümee zu schliessen.

Wir sind aber der Meinung, Projekte beim Kanton, wenn sie wichtig sind, können auch mal mit den bestehenden Mitteln getätigt werden. Es gibt in der IT des Kantons Basel-Stadt sowohl zentral wie auch dezentral ausreichend Ressourcen. Sehr häufig werden dort auch Ressourcen verschwendet, weil es eben keine korrekte oder keine ausreichend gute Schnittstelle zwischen dezentral und zentral gibt. Nun glaube ich, Regierungsrätin Tanja Soland, dass sie bestrebt ist, diese Schnittstellen zu verbessern und diese Trennung zwischen dezentral und zentral hinzubekommen. Nur ich habe auch einmal in der kantonalen Verwaltung gearbeitet, das hat man schon vor 15 Jahren gesagt. Wir sind heute nicht weiter und als Resümee werden uns heute 6,0 Stellen für ein Infrastruktur-Projekt beantragt. Wir sind der Meinung, so geht das nicht, wir wollen deshalb diese Erhöhung des Headcounts nicht bewilligt haben und haben deshalb diesen Antrag gestellt und mit der gleichen Begründung, ich kann es gleich vorwegnehmen, Herr Präsident, sind wir auch gegen diesen zweiten Antrag. Ich verzichte deshalb dort auf ein zweites Votum, auch bei diesem Modernisierungsprojekt SAP-Service 1,2 Stellen sind wir mit der gleichen Argumentation der Ansicht, dass es hierfür ausreicht, bestehende Ressourcen zu verwenden. Wir bitten Sie deshalb, diesen und dann auch den nächsten Antrag unserer Fraktion anzunehmen.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Kurz zu den zwei Anträgen, da Joël Thüring mich herausfordert, in dem er Zeit sparen will, da möchte ich natürlich mithelfen. Das Projekt, welches Sie hier sagen, wissen Sie nicht genau was es ist, das Infrastruktur 2021+, ja, das weiss ich auch nicht so genau, das gebe ich zu. Ich bin eine Banause, wenn es um IT-Projekte geht. Sie greifen ja auch nicht das an, aber ich weiss, dass es die Betriebsstabilität betrifft, dass es ein Basisinfrastruktur-Projekt ist, das ist nicht sexy, es ist nicht erfreulich und es geht nicht um Kinder. Daher sehe ich, habe ich nicht so gute Karten, aber ich gebe mir jetzt trotzdem Mühe. Sie möchten ja nur das Personal streichen. Sie sagen, das Projekt und alles sei gut, das soll man machen, auch das andere Projekt, das betrifft SAP, das soll man machen.

Sie haben übrigens falsch gerechnet, Sie können nicht einfach die Million durch die 6 Stellen und dann durch 13, das ist brutto/brutto, das heisst, da sind die ganzen Arbeitgeberbeiträge darauf. Das ist natürlich nicht ganz so viel Lohn, wie Sie gerechnet haben. Aber ja, natürlich, wir können es mit bestehendem Personal versuchen, dann werden wir einfach gewisse andere Projekte zurückstellen, dann werden wir gewisse Neuerungen nicht machen können, das können wir natürlich. Wir wollten hier mit befristeten Stellen, die das Projekt aufbauen, arbeiten und zwei wollen wir fest anstellen, weil, ich glaube, Olivier Battaglia war das, der heute auch gesagt hat, wir brauchen auch internes Knowhow. Die IT hat ungefähr 200 externe Berater, wir haben recht viele. Wir haben zu viele, das haben wir gemerkt, das kommt fast teurer, bei gewissen Projekten brauchen wir das Wissen intern. Daher haben wir hier beschlossen, wir brauchen zwei Leute, die diese ganze Infrastruktur längerfristig auch begleiten können, die das Wissen haben. Das ist der Grund, die anderen Stellen sind befristet, die werden dann wieder aufhören.

Bei SAP haben wir einfach immer eine Zunahme und die Zunahme ist nicht bei uns, all diese IT-Projekte SAP, das ist nicht für das FD, das ist für den Kanton, das sind Infrastruktur-Projekte, die wir für alle anderen machen, sonst funktionieren nämlich ihre Fachapplikationen nicht mehr und dann ist die Polizei nicht glücklich mit mir und schimpft mit Stephanie Eymann und Stephanie Eymann schimpft mit mir. Daher muss ich Ihnen sagen, wir werden hier einfach langsamer sein und dann werden gewisse neue Projekte, wie zum Beispiel beim Personal, wo wir das E-Dossier einführen wollen, das sollte man schon lange, dann einfach nicht möglich sein oder es wird länger gehen.

Daher möchte ich Sie bitten, ich weiss, Sie könnten das jetzt heute kürzen, die Welt geht nicht unter, aber Sie

verunmöglichen damit, dass wir hier im Bereich Digitalisierung und auch bei der IT einen wichtigen Schritt vorwärts machen könnten. Vielleicht gibt es auch irgendein Digitalisierungsprojekt für Kinder, denken Sie daran, wenn Sie am Drücken sind.

*Pascal Pfister (SP):* Da ich jetzt später drankomme, muss ich auch nicht so viel reden, weil Tanja Soland das Entscheidende schon gesagt hat. Die SVP hat am Anfang der Debatte zu ihren verschiedenen Kürzungs- oder Streichungsanträgen gesagt, sie sei halt Oppositionspartei und müsse das deshalb so machen und ich glaube, es ist fair enough. Ich habe mir die Mühe gemacht und habe dem Statement jetzt zu diesen Anträgen aufmerksam zugehört und ich habe eigentlich keinen sachlichen Grund gehört, wieso wir hier zustimmen sollten. Die Begründung hat jetzt Tanja Soland geliefert.

Ich möchte hier den Moment auch nutzen, um zu sagen, ich bin sehr erfreut, wie das mit der IT im Kanton sich entwickelt. Digitalisierung ist eines der Ziele der Regierung und man kann da auch sagen, vielleicht hat man da in der Vergangenheit zu wenig reagiert und muss jetzt noch nachholen, vielleicht sind auch die einzelnen Departemente nicht bereit gewesen, ihre Kompetenzen abzutreten, da scheint jetzt ein bisschen ein anderer Wind zu wehen und das möchte ich durchaus positiv erwähnen. Ich glaube, wir können hier vorwärts machen. Wie gesagt, ich habe hier keinen guten Grund gehört, wieso man diese Stellen hier nicht schaffen soll. Doch vielleicht noch ein Grund, den ich auch noch betonen möchte, ist, ich bin tatsächlich froh, dass es beim Kanton geschaffen wird und nicht einfach alles extern eingekauft wird, weil das ist dann oft auch teurer. Vielen Dank, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

*Olivier Battaglia (LDP):* Ich darf im Namen der LDP zu Ihnen sprechen. Wenn man das anschaut, es gibt verschiedene Parameter, die ein Projekt haben kann und es ist nicht immer nur Manpower, sondern es geht darum, dass man auch die Zeit, wie Regierungsrätin Tanja Soland gesagt hat, die Durchlaufzeit eines Projekts auch mitberücksichtigen kann. In diesem Sinne, bei uns heisst es, wir müssen dieses Projekt ausschwitzen, man kann es im Prinzip optimieren, man kann da etwas machen. Bei diesen 6 Stellen für das Infrastruktur-Projekt sind wir der Meinung, dass man die durchaus ausschwitzen kann, nebstdem dass auch ein Teil der Informatikressourcen, die zur Verfügung stehen sollten, durch die Lieferengpässe nicht unbedingt dann zur Verfügung stehen würden, wenn sie gebraucht werden.

Der zweite Änderungsantrag, da müssen wir ganz klar sagen, das ist ein Thema mit SAP, da gibt es sehr viel, was man da einbringen muss und vor allem Knowhow. Es geht da in eine Migration in Richtung S/4HANA, in eine neue Technologiewelt, da sind diese Ressourcen durchaus angebracht und sinnvoll. In dem Sinn darf ich auch noch für die FDP beim SAP-Antrag sprechen, dass wir da entsprechend den ablehnen werden und der 6 Stellen-Streichung zustimmen werden.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**28 Ja, 62 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 150, 15.12.21 16:16:00]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

#### **Antrag**

Dienststelle Finanzverwaltung

Personalaufwand

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 210'000

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**8 Ja, 83 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 151, 15.12.21 16:17:04]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

#### **Gesundheitsdepartement**

*Oliver Bolliger (GAB):* Ich Namen des GAB möchte ich noch ein paar Anmerkungen zum Budgetbericht äussern, welches das Gesundheitsdepartement betrifft. Zuallererst möchte ich den Mitarbeitenden des Gesundheitsdepartements meinen

Dank aussprechen für die ausserordentliche Arbeit, die in der aktuellen Covid-Pandemie geleistet wurde und weiterhin geleistet wird. Das erscheint uns richtig und wichtig, dass im kommenden Jahr mit der sorgfältigen und tiefen Analyse der Erfahrung aus der Pandemiebekämpfung begonnen wird und entsprechende Ressourcen hierzu eingesetzt werden. Denn ein zu früher Rückbau der Finanzierung von notwendigen Schutzmassnahmen ist zurzeit nicht angezeigt, die vorgenommene Einstellung von nur insgesamt Fr. 2'300'000 für Contact Tracing und externe Dienstleistungen erscheinen mir da gar ein wenig zu wenig. Es wäre zu hoffen, dass sich die Pandemie entsprechend dem Wunschdenken der Regierung entwickelt, ich bin da zurzeit leider eher skeptisch.

Das GAB unterstützt die eingeleiteten und mutigen Schritte in der Drogenpolitik. Neben dem Staats- und Pilotversuchs einer kontrollierten Cannabisabgabe freut es mich ungemein, dass das Drug Checking-Angebot, welches mir sehr vertraut ist, nun definitiv in den regulären Betrieb überführt wird.

Aufgrund der Pandemie ist die gemeinsame Spitalplanung aus dem öffentlichen Fokus gerückt. Ausser der Einführung von gemeinsamen Spitallisten in der Akutmedizin gab es kaum eine öffentliche Auseinandersetzung. Mit der Bedarfsplanung der Psychiatrie und Rehabilitation im kommenden Jahr werden hoffentlich die notwendigen Versorgungsstrukturen in beiden Kantonen getroffen. Dies wäre zwingend angezeigt, da die Pandemie es uns in aller Brutalität aufgezeigt, dass gerade in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung grosse Lücken bestehen. Wir wünschen uns da wirklich ein gemeinsames Vorgehen von UPK, PBL und den zuständigen Departementen in beiden Kantonen. Eine Fortführung von Konkurrenzlogik, das wissen wir, führt hier nur das Gegenteil zu Tage.

Dann noch zur Pflegeinitiative, die wurde mit etwas über 66% in Basel deutlich angenommen. Dies verpflichtet uns bereits jetzt schon als Kanton Einfluss auf die notwendige Ausbildungsoffensive zu nehmen und allenfalls die Gesetzgebung anzupassen. Zudem müssen die Arbeitsbedingungen in den Spitälern und Pflegeheimen verbessert werden. Der Kanton als Eigner der universitären Kliniken, Besteller von gemeinwirtschaftlichen Leistungen und Partner bei Leistungsvereinbarungen muss seinen Einfluss, aus unserer Sicht, stärker zum Ausdruck bringen. Ziel muss es sein, dass wir den Pflegenotstand beheben und der Pflegeberuf in Zukunft wieder nachhaltig attraktiv wird. Es ist auch klar, dass dies in Zukunft mehr finanzielle Ressourcen brauchen wird.

Abschliessend möchte ich noch erwähnen, dass uns, dem GAB die Gesundheitsversorgung von Armutsbetroffenen ein sehr grosses Anliegen ist. Der von der Berner Fachhochschule in diesem Jahr veröffentlichte Abschlussbericht ihrer Studie hat klar belegen können, dass Sozialhilfebeziehende und von Armut Betroffene einen viel schlechteren Gesundheitszustand haben und somit erhöhten Risiken ausgesetzt sind. Wir sollen dies nicht einfach akzeptieren, sondern müssen mit gezielten Massnahmen versuchen, diese gesundheitliche Ausgangslage im Sinne eines Public Health-Ansatzes zu verbessern. Es braucht mehr Informationen, dies hat die Pandemie ebenfalls deutlich aufgezeigt, beziehungs- und niederschwellige Angebote. Und auch solche Massnahmen sind nicht kostenlos zu haben, allenfalls werden diese Punkte im nächsten Budget 2023 hoffentlich erkennbar werden.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich möchte mich sehr kurz fassen. Ich danke dem Sprecher des GAB für seine anerkennenden Worte und auch für seine Hinweise, was die zukünftigen Herausforderungen im Gesundheitswesen angeht, weitere könnten genannt werden selbstverständlich, aber wir haben hier nicht die Zeit und Gelegenheit, um das zu vertiefen. Ich möchte mich beschränken auf eine Bemerkung zur Budgetierung der Covid-19-bezogenen Positionen. Diese hat Oliver Bolliger als unrealistisch bezeichnet und wir würden ihm auch gar nicht widersprechen. Wir haben das aber auch bewusst so gemacht und das auch so deklariert. Weil die Unsicherheit so gross ist, wollten wir nicht eine Scheingenauigkeit simulieren und Ihnen irgendeine präzise Zahl hinstellen mit der Erwartung, dann diese nicht zu übertreffen, sondern wir sagen bescheiden, wir wissen es nicht, das ist die Aussage im Budget. Es gibt nur einen minimalen Betrag für das Contact Tracing, da wissen wir, was da anfällt. Sie haben gesehen, dass es diesen Nachtrag gibt für die Testangebote, das war eine budgetierungsfinanzrechtliche Frage, ob man das noch einmal hier erwähnen muss. Das hat die Kommission für uns ja jetzt auch so aufgenommen und somit sind wir für den Moment mit diesem Budget gut ausgestattet.

Sie werden möglicherweise auch gesehen haben, dass wir gestern einen weiteren Ratschlag verabschiedet haben zur Abgeltung von Zusatzkosten in den Spitälern, Pflegeheimen und bei der Spitex. Da werden wir diesem hohen Haus Anträge unterbreiten für zusätzliche Mittel, die wir dann auch nachträglich in das Budget 2022 werden integrieren müssen. Also wir stehen dazu, dass wir keine vollen Jahresausblick geben können, wie das normalerweise bei einem Budget erwartet werden kann, wie wir das für das Jahr 2023 selbstverständlich auch wieder fest vornehmen. Wir danken Ihnen für das Verständnis, wenn Sie mit uns diesen Weg gehen, eben schrittweise heute im Budget und dann zukünftig bei den allenfalls noch anfallenden Mehrkostenblöcken. Einer wird die Spitäler und Pflegeheime betreffen, das habe ich bereits erwähnt, und weitere sind derzeit nicht in Arbeit, kann ich aber heute nicht schon ausschliessen, wie gesagt. Es ist eine aussergewöhnliche Situation, wir wären viel lieber in einer Position, wo wir mit der gewohnten Transparenz und auch Vorhersehbarkeitsgrundsätzen budgetieren könnten. das ist leider nicht der Fall und ich danke Ihnen für das Verständnis.

### **Justiz- und Sicherheitsdepartement**

*Thomas Gander (SP):* Ich muss Sie nochmals mit der Staatsanwaltschaft konfrontieren, aber Sie haben sicherlich im Finanzkommissionsbericht gelesen, dass nochmals eine Erhöhung der Ressourcen für die Staatsanwaltschaft vorgesehen ist. Wir haben jetzt in den vergangenen Jahren insgesamt dann mit dem Abschluss rund 17 Stellen geschaffen in der Staatsanwaltschaft auch zur Behebung des Pendenzenberges oder vor allem zur Behebung des Pendenzenberges und vor allem auch nicht zu einem Neuanstieg des Pendenzenberges, was wir auch sehr begrüssen und diese Anstellungen haben wir auch so mitgetragen.

Jetzt stellt sich schon noch eine Frage. Im Budgetbericht steht jetzt schon wieder, eine weitere Erhöhung muss geprüft werden. Jetzt stellen wir uns schon mal die Frage, wie wird denn eigentlich diesen Ressourceneinsatz in der Staatsanwaltschaft überprüft und wie werden die eingesetzten Mittel dahingehend überprüft, dass sie auch zu einem Effizienzgewinn führen, was für ein Reporting findet statt und was für ein Controlling findet statt. Wenn wir dann den Bericht der Aufsichtskommission lesen, und das ist schon noch frappant, die das auch gefragt hat, also wie sind dann die Personalressourcen aufgeteilt auf die entsprechenden Fälle, auf die entsprechenden Schwerpunktsetzungen und wie effizient sind sie, sagt die Aufsichtskommission, dass sie dazu keine richtige Angaben machen kann, weil die Statistik eigentlich nicht vorhanden ist resp. nur, da bin ich drüber gestolpert, über die Anzahl von Bundesordnern einigermaßen eingeschätzt werden kann, wie die Ressourcen auf welche Fälle eingesetzt werden, und das kann ja wirklich nicht sein. Jetzt bewilligen wir 17 Stellen und es gibt kein klares Reportingsystem. Ich habe auch eine schriftliche Anfrage dahingehend gemacht und dort wird das eigentlich bestätigt, dass das nicht vorhanden ist.

Wir würden dringend bitten, auch den Regierungsrat bitten im Sinne seiner Aufsichtskompetenz und Regierungsrätin Stephanie Eymann mit der administrativen Vorsteherinnenrolle dort mal zu intervenieren, dass zumindest ein transparentes Reportingsystem ausgewiesen wird, wo auch dieser Effizienzgewinn ist, oder aufzeigen kann, wie der Pendenzenberg abgebaut werden kann. Weil wenn das nicht vorhanden ist, werden wir bestimmt nicht einer weiteren Erhöhung der Ressourcen in der Staatsanwaltschaft zustimmen, wenn das nicht ganz transparent dargelegt werden kann. Soweit unsere Ergänzungen zum JSD.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich möchte hier kein langes Votum halten, aber ich finde es schon amüsant. Die rot-grünen Fraktionen bringen mich hier zum Schmunzeln. Sie werfen der SVP vor, dass wir bei bürgerlichen Departementen nichts streichen wollen, und was machen die rot-grünen Fraktionen, sie kritisieren nur bei bürgerlichen Departementen. Es gab Voten beim Erziehungsdepartement, Voten beim Gesundheitsdepartement und jetzt Voten beim Justiz- und Sicherheitsdepartement, während sie das Präsidiatdepartement heute Morgen in den Himmel gelobt haben. Also wenn Sie schon kritisieren, dann seien Sie doch bitte konsequent.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Ich möchte mich kurz halten. Zuerst möchte ich den Dank an die Finanzkommission aussprechen, die die Budgetanträge, die das JSD betreffen, sehr sorgfältig geprüft hat. Es ist mir insbesondere ein Anliegen, auch den Dank auszusprechen, dass gerade beim Thema Menschenhandel die Erhöhung des Headcounts um vier Stellen beantragt wird und auch hier nicht kritisch gewürdigt wird. Ich denke, das ist ein wichtiges Thema, dass wir auch die Grundversorgung entlasten von diesen langwierigen Verfahren und da speziell auch die Ressourcen nutzen können, die wir jetzt erhalten. Ebenfalls betrifft mein Dank die Berufsfeuerwehr, die gestützt auf eine sehr ausführliche GAP nachgewiesen hat, dass sie ressourcenmässig unterdotiert ist. Ebenfalls auch das Bedrohungsmanagement, das jetzt auch in den Stellen so gestützt wird, dass wir dann mit den Umsetzungen beginnen können und hier auch ein gutes System etablieren können.

Bei der Staatsanwaltschaft, ich möchte noch ganz kurz auf Thomas Gander eingehen, ist es ja so, dass im Moment auch ein Projekt läuft bei der Kriminalpolizei, das ist auch ausgewiesen, dass wir diese Erkenntnisse seitens Regierung dann auch berichten werden, damit wir schauen können, wo wirklich auch die Schwerpunkte resp. die Ressourcen optimal eingesetzt werden können und deshalb ist jetzt auch keine weitere Erhöhung in diesem Budget für die Staatsanwaltschaft im Generellen vorgesehen. Ich bitte Sie einfach, diese Erkenntnisse auch abzuwarten resp. der Regierung die Zeit zu geben, da dann auch entsprechend hinzuschauen.

## **Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt**

keine Wortmeldungen.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Zuerst zu den allgemeinen Teilen des WSU, auch Bezug nehmend auf die Debatte von heute Morgen möchte ich zwei Punkte anfügen. Das erste zu den wirtschaftlichen Hilfen in Zeiten von Covid und Corona, da möchte ich mich bedanken für das gemeinsame Vorwärtsgen von Parlament und Regierung, dass es uns möglich war, im vergangenen Jahr auch diese Gelder zu sprechen. Meistens mit dem Krisenfond, der ja für solche Krisensituationen da ist, mit der Äfnung durch Sie, aber auch durch die jeweilige Diskussion in der Finanzkommission, wenn es um die konkreten Anträge ging. Herzlichen Dank dafür.

Der zweite Punkt, es wurde heute Morgen angesprochen, ist der soziale Teil in dieser Covid-Zeit, ob da genügend Ressourcen vorhanden sind, um auch das soziale Basel darzulegen. Diese Krise ist sehr hart für viele Betroffene, ich denke die beste Stütze unserer Sozialpolitik ist zu erreichen, wenn wir es schaffen, wenn die Menschen wenn möglich ihren Job in dieser Zeit nicht verlieren und Bund und Kanton ist das bis anhin sehr gut gelungen in dieser Krise. Die Arbeitslosigkeit ist zu Beginn nur leicht gestiegen und nimmt dann wieder ab, bei der Sozialhilfe hatten wir bis im November sinkende Fallzahlen. Das heisst, es ist gelungen mit den Kurzarbeitsgeldern die Menschen bei ihren Betrieben zu halten und sie wurden nicht arbeitslos. Über längere Zeit Kurzarbeitsgelder ist insbesondere für die tiefen Einkommen eine schwierige Situation, deshalb hat der Kanton auch jetzt im Herbst den Bund aufgefordert, die erhöhten Beiträge an die tiefen Einkommen, die dann höher sind als diese 80%, dass man das weiterführt und den tiefen Einkommen weiter bis zu 100% des Lohnes finanziert.

Die Sicherungssysteme, die funktionieren, auch die ganz normalen sozialen Transferleistungen, die sind da, die wirken, die sind angeknüpft an das effektive Einkommen, das den Haushalt misst, und wenn das kleiner wird, dann steigen entsprechend auch die Sozialleistungen, sei es bei den Prämienverbilligungen, sei es bei den Mietzinsbeiträgen, die sind

aber gekoppelt an das effektive Haushaltseinkommen und diese Instrumente wirken. Zusätzlich kommt noch die Motion Pascal Pfister dazu, die wir Anfang des nächsten Jahres umsetzen werden, die entsprechend nicht abgebildet ist im Budget, das Ihnen jetzt vorliegt.

Zu den Zahlen. Bei der Sozialhilfe sind wir zur Zeit der Budgetierung noch von einem grösseren Anstieg ausgegangen. Wir haben entsprechend Fr. 11'000'0000 mehr eingestellt bei der Sozialhilfe, das Geld ist also vorhanden, wenn diese Situation eintreten würde, dass die Sozialhilfen relativ stark ansteigen. Wir sind dafür gewappnet. Wir gehen aber zurzeit mehr davon aus, dass diese Fr. 11'000'000 Zusatzgelder nicht notwendig sein werden und ich wäre auch sehr froh, wenn das nicht der Fall sein wird.

Bei den Prämienverbilligungen ist es wichtig, den Zweijahresvergleich zu sehen. Wir waren im Budget 2021 zu hoch, weil die Prämien sich doch nur ganz leicht erhöht haben und nicht so stark, wie wir ursprünglich gedacht haben. Also aufgrund des Prämienanstiegs, der eigentlich jetzt für zwei Jahre quasi nicht stattfindet, ist auch da nicht dieser Steigerungspfad drin, wie wir das in der Vergangenheit gewohnt waren. Deshalb gehen wir sogar im Vergleich zum Budget 2021 leicht zurück, aber mit der Rechnung 2020 verglichen sind Fr. 8'000'000 mehr eingestellt. Wir bleiben unserem Grundsatz treu, dass die Prämienverbilligung sich parallel zum Prämienanstieg sich entwickelt und ja, wenn diese Prämien nicht ansteigen, dann steigen auch die Prämienverbilligungen nicht an.

Was ich hier aber nochmal bestätigen will, sind diese Fr 10'000'000, die wir in der SV17 ja als Teil des Kompromisses festgelegt haben als zusätzliche Beiträge bei den Prämienverbilligungen. Die werden wir ausschöpfen. Wir sind noch nicht bei diesen Fr. 10'000'000, aber wir weisen dies klar nach. Wir haben da ja drei zusätzliche Haushaltskategorien reingenommen in die Prämienverbilligung und bis die alle im System sind und beantragt haben, das geht ein paar Jahre, aber wir werden dafür sorgen, dass diese Fr. 10'000'000 auch so effektiv umgesetzt werden, wie das von Ihnen mit der SV17 beschlossen wurde. So viel zum allgemeinen Teil, herzlichen Dank.

### **Antrag**

Dienststelle Sozialhilfe

Personalaufwand

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 399'599

*Joël Thüring (SVP):* Ich möchte, obwohl es nicht um den Antrag geht, trotzdem auch dem WSU-Vorsteher danken im Zusammenhang mit dieser Covid-Diskussion. Diese Gelder, die da zur Verfügung gestellt werden und auch die Unterstützungsmassnahmen. Wir begrüssen das sehr, dass der Kanton Basel-Stadt hier sehr vorbildlich immer gearbeitet hat. Umso unverständlicher ist es, wenn immer gleich schon neue Massnahmen ergriffen werden müssen. Bisher hat der Kanton Basel-Stadt niemanden im Stich gelassen, ich glaube, das darf man auch mal positiv erwähnen und auch dem WSU und dem Gesamtregierungsrat verdanken.

Zu unserem Antrag betreffend der Sozialhilfe. Wir haben eine andere Headcount-Erhöhung, die wir nicht bestreiten, die im Zusammenhang mit dem Vorstoss von Ratskollege Luca Urgese. Wir erachten diesen Vorstoss dort sehr sinnvoll, weil er eben tatsächlich auch mittel- und langfristig eine Ressourcenoptimierung zur Folge haben kann. Umso seltsamer ist es aus unserer Sicht, wenn nun für die Bewältigung von einer Zunahme der Gesuche bei den Asylsuchenden bei der Sozialhilfe weitere Headcount-Steigerungen notwendig sind. Wir haben im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren den Regierungsrat so wahrgenommen in seiner Stellungnahme, jeweils auch gegenüber dem Bundesrat, dass er mehr Flüchtlinge möchte, mehr Asylsuchende hier beheimaten möchte. Das hat die SVP-Fraktion immer kritisiert, das ist aus unserer Sicht falsch, wenn wir das als Kanton fordern und einverlangen.

Nun erleben wir bereits die negativen Folgen dieser Politik des willkommen heissen aller Asylsuchenden, die da auf der Welt sind. Wir haben steigende Kosten bei der Sozialhilfe in einem Bereich, indem der Kanton Basel-Stadt auch als Stadtkanton mit einer anderen Bevölkerungsstruktur wie ein ländlich geprägter Kanton in der Innenschweiz ohnehin schon eine viel höhere Sozialhilfequote hat. Wenn wir nun dort ausgerechnet aufgrund eines politischen Engagements des Regierungsrates zusätzliche Anstrengungen tätigen, dann kann es natürlich nicht sein, dass am Schluss der Steuerzahler dieses zusätzliche Engagement zu tragen hat. Wenn wir in der Sozialhilfe einen Mehrbedarf sehen, dann sind wir der Meinung, muss dies mit den bestehenden Ressourcen auch bewältigt werden. Wir sind sehr bereit, auch nach dem Anzug Urgese darüber nochmals zu diskutieren, was er für eine Folge hat, dann vielleicht auch im Zusammenhang mit der Generellen Aufgabenüberprüfung, die ja gesetzlich vorgeschrieben ist.

Hier nun aber Stellen für weitere Sozialfälle und eine Steigerung bei der Behandlung resp. der Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Sozialhilfe durchzuwinken, das erachten wir für falsch. Der Regierungsrat hat hier eine Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler, er hat mit seinem Willkommensgruss für Flüchtlinge, auch an die Adresse von Bundesrätin Keller-Sutter das Gegenteil in den letzten Jahren jeweils getan. Das halten wir für falsch und deshalb sind auch diese Stellen hier aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt. Wir bitten Sie also, dem Antrag der SVP-Fraktion zu folgen.

### **Zwischenfragen**

*Oliver Thommen (GAB):* Joël Thüring, wäre es nicht mal möglich, etwas weihnachtlich zu denken und sich nicht auf dem Rücken von Flüchtlingen zu profilieren?

*Joël Thüring (SVP):* Wir profilieren uns nicht auf dem Rücken von Flüchtlingen, wir schauen, dass der Steuerzahler im Kanton Basel-Stadt möglichst gering belastet ist, das ist unsere Aufgabe als Parlament. Wir sind nicht die Heilsarmee.

*Tim Cuénod (SP):* Joël Thüring, nach dieser Kritik an den angeblichen verheerenden finanziellen Folgen der Willkommenskultur unseres Basler Regierungsrates ist folgende Frage naheliegend. Nimmt der Kanton Basel-Stadt mehr Asylsuchende auf als andere Kantone?

*Joël Thüring (SVP):* Die erwartete Zunahme von Asylsuchenden ist natürlich ein gesamtschweizerisches Problem, ein gesamteuropäisches Problem, aber der Kanton Basel-Stadt wirkt in diesen Themenbereichen nicht gerade sehr aufnahmeunwillig, das sendet auch Signale in diese Länder, in denen die Flüchtlinge losmarschieren, um ein besseres Leben zu haben.

*Beda Baumgartner (SP):* Ich spreche auch für das GAB. Dieser Änderungsantrag ist nicht überraschend, aber er ist halt in seiner Plumpheit und in seiner Aussage dann doch wieder relativ ernüchtert und desillusioniert. Lassen Sie mich mal anfangen damit, dass der Kanton Basel-Stadt angeblich so viele zusätzliche Geflüchtete aufnehmen will. Momentan ist die Position, wenn ich nicht völlig falsch liege, dass man 30 zusätzliche geflüchtete Menschen aufnehmen will. Eine Position, die ich übrigens finde, die man durchaus überdenken dürfte und sich durchaus grosszügiger zeigen könnte gegenüber der auch bereits erwähnten Bundesrätin Karin Keller-Sutter. Dann zu den Fluchtbewilligungen, ich weiss nicht, wie oft wir das in diesem Saal noch diskutieren müssen, aber es funktioniert nicht so einfach. Sie können die Mauern noch so hoch bauen, Sie können noch so viele Leute ertrinken lassen im Mittelmeer, diese Menschen kommen. Und wenn sie dann hier sind, ist die Frage, ob wir sie im Kanton mit den entsprechenden Ressourcen und Kapazitäten ausstatten, um sie gut und richtig zu betreuen. Wir sind nicht die Heilsarmee, korrekt, wir sind ein sehr reicher westeuropäischer Staat und darin ein Kanton, auch einer der reichsten in diesem Land, der seine Verantwortung übernehmen muss. Um das geht es hier.

Dann noch zur Frage zum Willkommensgruss und der angeblichen Problematik gegenüber Karin Keller-Sutter. Einfach nochmals zum Mitschreiben und klar werden. Die zuständige Bundesrätin bekämpft alle Erhöhungen von Kapazitäten für Flüchtlinge. Um das geht es hier nicht. Der Kanton Basel-Stadt redet von 30 zusätzlichen Flüchtlingen neben der Zuteilung, die vorgesehen ist an die Kantone, die er aufnehmen will. Und weil man vorausschauend denkt, das wünschen Sie sich ja häufig auch von rechter Seite, und sieht, dass die Migrationsbewegungen wieder zunehmen werden, wenn die Pandemie abflacht, darum budgetiert man diese zusätzlichen Stellen und darum braucht es die. Und darum würde ich Sie sehr bitten, diesen Änderungsantrag abzulehnen und dass wir unsere Verantwortung in diesem Themenbereich wenigstens auf der Basis, den wir müssen, wahrnehmen können.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Das Problem sind nicht die Anträge, die in der Schweiz gestellt werden, sondern die Ursachen, weshalb die Menschen fliehen. Die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen war noch nie so hoch wie heute seit dem 2. Weltkrieg. Wir sprechen von über 80 Millionen Menschen gemäss UNHCR, die 2020 auf der Flucht waren, über 80 Millionen Menschen. Der grösste Anteil sind Binnenflüchtlinge, sie bleiben in ihrem Land, 48 Millionen. 26 Millionen finden Schutz oder Zuflucht in einem Nachbarland. Das heisst, neun von zehn Flüchtlinge werden von Ländern aufgenommen, die an Krisengebiete grenzen. Zum Beispiel Jordanien, Pakistan oder die Türkei. Nur rund 4 Millionen Flüchtlinge sind Asylsuchende, die es über einen längeren Fluchtweg schaffen und dann zum Beispiel in Europa ein Asylgesuch einreichen. In der Schweiz wurden im letzten Jahr rund 11'000 Asylgesuche gestellt, das ist der tiefste Wert seit dem Jahr 2007. Dies ist bedingt insbesondere durch die Coronapandemie und durch die Abriegelung der Schengen/Dublin- Aussengrenze. Von diesen Flüchtlingen und Asylsuchenden, die dann einen positiven Entscheid bekommen, werden 2,3% in der Schweiz Basel-Stadt zugewiesen. Das waren in diesem Jahr bis anhin 70 Personen.

In Anbetracht der Not, die existiert in den Fluchtländern, können wir als Basel-Stadt mehr tun. Deshalb fordern wir auch den Bundesrat auf, das Resettlement-Programm zu erhöhen und mehr Flüchtlinge zum Beispiel aus Afghanistan aufzunehmen. Gemeinsam mit anderen Städten in der Städteallianz sind wir auch bereit, ausserhalb des Kontingents 30 Flüchtlinge mehr aufzunehmen, als uns zugewiesen wurden. Ich glaube, das ist ein Minimalbeitrag, den wir als reicher, humanitärer und liberaler Kanton leisten können. Diese Haltung des Regierungsrates wurde auch mehrmals bestätigt durch den Grossen Rat mit den Anzügen Baumgartner oder Hollinger oder auch in der Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland. So viel zur Begründung, wie sie die SVP dargelegt hat.

Hier geht es aber um 3,5 Stellen. Diese berechnen sich nach dem dynamischen Budgetierungsprinzip, das wir anwenden im Bereich der Sozialhilfe und auch im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen. Diese Methode der Budgetierung wurde mehrmals bestätigt auch von Ihnen im Grossen Rat. Sie besagt, dass wenn die Fallzahlen steigen, das heisst, wenn mehr Leute hier sind, dass entsprechend auch das Personal bei der Sozialhilfe angehoben wird. Das gleiche funktioniert auch in die andere Richtung, wenn weniger Flüchtlinge kommen oder wenn die Fälle bei der Sozialhilfe sinken, dann entsprechend geht der Headcount in der Sozialhilfe runter. Das ist die dynamische Budgetierungsmethode, die eben sagt, es macht Sinn, eine gute Betreuung und die richtige Betreuung zu haben für diese Menschen, weil wir wissen, und das zeigt auch die Motion Urgese mit dem Pilotprojekt, eine gute Betreuung ist auch im Interesse unseres Kantons, auch finanziell, weil wir können damit eine bessere Integration leisten und wir schaffen es, dass die Menschen schneller wirtschaftlich selbstständig sind und nicht mehr auf die Sozialhilfe angewiesen sind.

Über das stimmen Sie jetzt ab. Wollen Sie, dass falls mehr Flüchtlinge kommen und uns zugewiesen werden, wollen Sie dann, dass wir entsprechend auch das Personal in der Sozialhilfe haben, um diese Arbeit zuverlässig und gut machen zu können? Über das stimmen Sie ab und ich beantrage deshalb in diesem Sinne, diesen Budgetantrag abzulehnen. Wenn

die Fallzahlen nicht steigen, wird auch das Personal nicht ansteigen.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**19 Ja, 71 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 152, 15.12.21 16:50:06]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

### Antrag

Dienststelle Amt für Umwelt und Energie

Personalaufwand

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 319'948

*Joël Thüring (SVP):* Das ist der letzte Änderungsantrag und das ist eigentlich ein sehr wichtiger Änderungsantrag, weil er etwas Grundsätzliches thematisiert. Ich möchte zu Beginn festhalten, zuständig für das Thema Klima ist Regierungsrat Kaspar Sutter. Er ist der Vorsteher des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Dort ist die Klimapolitik des Kantons Basel-Stadt angesiedelt, es ist delegiert in diesem Departement vor allem an das Amt für Umwelt und Energie. Dort sind die entsprechenden Ressourcen, das entsprechende Knowhow für die Klimapolitik. Keine Ressourcen und kein Knowhow im Thema Klimapolitik hat das Präsidentialdepartement. Das Präsidentialdepartement braucht dieses Knowhow auch nicht, weil Klimapolitik Sache des Departementvorstehers des WSU ist. Nun haben wir hier die Situation, dass die Regierung 2,0 Stellen beantragt hat für sogenannte Klimaschutzmassnahmen und wir wissen aufgrund der Berichterstattung und einer Medienmitteilung des Regierungsrates, dass diese 2,0 Stellen vom WSU nachher an das Präsidentialdepartement übertragen werden sollen, weil dort künftig eine Klimaschnittstelle entstehen soll.

Ich frage Sie, welche Wahlkampfversprechen linke Regierungsratskandidaten müssen wir mit Stellentransfers hier drin bewilligen und welche nicht? Ich glaube, keine. Es ist nicht notwendig, dass wir nun einen Wahlkampfnenner von Regierungspräsident Beat Jans erfüllen und ihm nun zwei Stellen geben für eine aus unserer Sicht auch nicht klar definierten Funktion, die dann dieses Präsidentialdepartement in dieser Frage haben soll. Es ist auch nicht notwendig, dass wir nun überall Schnittstellen beim Präsidentialdepartement schaffen, die dann noch koordinierend in andere Bereiche sprich in andere Departemente einfliessen sollen. Das ist nicht notwendig, wir vertrauen den Mitarbeitenden von Regierungsrat Kaspar Sutter, der ja ein Parteikollege von Beat Jans ist, dass das entsprechende Knowhow im AUE ausreichend ist, um dieses Thema zu bewältigen und hier auch entsprechende zusätzliche Unterthemen unter diesem Hauptthema dann anzugehen.

Wir lehnen diese Stellen eigentlich nicht ab, das mag Sie jetzt vielleicht überraschen, aber wir haben nur diese Möglichkeit, weil wir in die Organisationsstruktur der Departemente resp. des Regierungsrates nicht eingreifen können. Deshalb, wenn uns Regierungsrat Kaspar Sutter heute zusagt, dass diese zwei Stellen im WSU bleiben, dann ziehen wir unseren Änderungsantrag ab, aber zumindest hat uns die Medienmitteilung des Regierungsrates etwas anderes spüren lassen. Wir sind nicht der Meinung, dass wir hier neue Stellen ins Präsidentialdepartement schieben müssen, insbesondere deshalb nicht, weil, wir werden ja diese Debatte ja morgen dann führen im Zusammenhang mit dem Klimabericht, ja ganz viele auch Ideen, Empfehlungen, Vorstösse teilweise an die Regierung überwiesen werden müssen oder können oder sollen, wie man das auch immer sehen möchte, und die sind hauptsächlich dann auch in der Fachkompetenz der Mitarbeitenden des AUE und dort sollen sie auch entsprechend bleiben.

Deshalb bitten wir Sie, diesem Antrag zuzustimmen, es tut uns sehr leid, dass wir damit 2,0 Stellen streichen müssen, die beantragt worden sind. Uns bleibt nichts anderes übrig, weil wir nicht einverstanden sind damit, dass das Präsidentialdepartement hier eine zusätzliche Aufgabe übernimmt, das ist nicht notwendig, wir haben genügend Vertrauen in Regierungsrat Kaspar Sutter und in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AUE, dass sie dort das entsprechende Knowhow haben und es auch entsprechend leben werden, auch in Folge der Debatte, die wir dann morgen führen werden. Wir bitten Sie also, diesem Antrag zuzustimmen.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Ich nehme zur Kenntnis, dass auch die SVP es richtig findet, dass im Klimabereich eine entsprechende Aufstockung geschehen soll und genau um das geht es. Klimaschutz hat eine hohe Priorität für Sie als Parlament, für uns als Regierung, für auch die Welt, die sich seit Paris klar committed hat für einen effektiven Klimaschutz für die zukünftigen Generationen. Wir werden morgen auch eine breite Diskussion haben über das Klima und die Klimapolitik, die Spezialkommission Klima hat diverse Vorstösse und Anregungen dargelegt. Einige von diesen Vorstössen sind wichtig, aber brauchen auch Ressourcen, brauchen Personal, das sich mit den Klimafragen auch übergeordnet und interdepartemental auseinandersetzt. Bis anhin ist auch der übergeordnete Teil im AUE im WSU angesiedelt. Dafür wurden 40 Stellenprozent eingesetzt plus zusätzliche Arbeiten insbesondere auch der Leitungspersonen innerhalb des AUE. Wenn wir das Netto-Null-Ziel 2040 erreichen wollen, auch mit der Motion Vergeat,



die eine Klimafolgenabschätzung fordert von der Regierung, die Sie an uns überwiesen haben, und auch die weiteren Vorstösse, die ich vorhin genannt habe, benötigen Ressourcen, damit der Klimaschutz effektiv und rasch vorangetrieben werden soll. Um diese Arbeit zu leisten, beantragen wir Ihnen diese zwei Stellen, damit eben diese Arbeiten geleistet werden können.

Das ist die Frage, die sich heute stellt, wollen Sie, dass der Regierungsrat diese zwei zusätzlichen Stellen bekommt für den Klimaschutz, für die Klimaanpassungsfragen oder nicht. Über das stimmen Sie jetzt gleich ab. Organisatorisch, ja, da hat der Regierungsrat sich überlegt, ist es noch richtig und zeitgemäss, dass beim Klimaschutz, das alle Departemente betrifft und nicht nur das AUE, wir reden da von Verkehrspolitik, wir reden von Anlagen, wir reden auch von der Bildung, wir reden vom Gesundheitsschutz, das betrifft alle Departemente und aus diesem Grund ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, weil der Klimaschutz einer interdepartementale, interdisziplinäre Herausforderung ist, dass das in Zukunft ab 1. Januar 2022 im Präsidialdepartement angesiedelt werden soll. Dieser Entscheid hat der Regierungsrat gefällt und der wird umgesetzt, unabhängig davon, ob Sie jetzt diese zwei Stellen bewilligen oder nicht, Sie entscheiden, ob der Bereich Klimaschutz im Kanton diese zwei Stellen erhalten soll oder nicht. Und in Anbetracht des Klimanotstandes und der Klimapolitik für unseren Kanton möchte ich Sie bitten, diese zwei zusätzlichen Stellen jetzt hier zu bewilligen mit dem Budget.

*Tim Cuénod (SP):* Im Budgetbericht ist auf Seite 249 relativ klar dargelegt, wieso es diese zusätzlichen Stellen braucht beim AUE. Die Arbeiten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung nehmen aufgrund der Wichtigkeit von zahlreichen politischen Vorstössen und konkreten Massnahmen stark zu. Es ist ein Schwerpunkt im Legislaturplan, wir werden morgen über den Bericht der Klimaschutzkommission sprechen. Niemand hier im Raum bestreitet, dass es eine verstärkte Koordination der Massnahmen braucht. Und Joël Thüring, Sie irren, wenn Sie sagen, der Klimaschutz ist alles im WSU. Erstens gibt es viele Massnahmen im Bereich des Klimaschutzes, die zum Beispiel auch das BVD betreffen oder zum Teil auch das Finanzdepartement und Klimaanpassungsmassnahmen betreffen verschiedenste andere Departemente, wenn man zum Beispiel an die zunehmenden Hitzetage denkt im Hochsommer natürlich auch das Gesundheitsdepartement und viele andere. Also es stimmt nicht, dass heute aus einer Hand alles geleistet werden kann im Amt für Umwelt und Energie, es braucht auf jeden Fall eine koordinative Funktion. Es ist ganz klar, dass die Wichtigkeit zunimmt, dies haben wir als Parlament auch zu einem wesentlichen Teil selbst zu verantworten und das ist auch richtig so. Wenn man diese Stellen nicht bewilligt, egal, warum man sie jetzt nicht bewilligt, dann kann diese Arbeit nur ungenügend geleistet werden resp. die Koordination findet ungenügend statt. Deswegen lehnen wir als SP-Fraktion diesen Kürzungsantrag ab.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, Joël Thüring, dass es doch einen gewissen Widerspruch gibt. Heute Morgen wurde von Ihrer Seite gesagt, Sie haben nichts gegen das Präsidialdepartement, grundsätzlich nicht, aber zum einen wollen Sie nicht, dass die koordinativen Aufgaben dort stattfinden und zum anderen gibt es ja auch die Äusserung von Ihnen vor nicht so langer Zeit, dass Sie einer Kürzung der Departemente zustimmen und es das Präsidialdepartement nicht brauche. Ich finde, da ist die Argumentation noch nicht ganz frei von Widersprüchen.

### **Zwischenfrage**

*Luca Urgese (FDP):* Tim Cuénod, Sie haben gesagt, weil es eine koordinierende Aufgabe ist, müsste man diese in das Präsidialdepartement transferieren. Da gibt es ja noch andere Aufgaben, die departementsübergreifend sind, ich denke da an die Digitalisierung, auch ein Schwerpunktthema der Regierung. Sind Sie der Meinung, dass all diese Aufgaben, wo es Koordinationsbedarf gibt innerhalb der Departemente, Digitalisierung, HR, etc., dass das alles in das Präsidialdepartement sollte?

*Tim Cuénod (SP):* Nein, natürlich nicht. Dem Regierungsrat ist selbst überlassen, wie er sich organisieren will und das ist auch richtig so.

*Lisa Mathys (SP):* Ich muss mich jetzt doch noch melden, weil ich einfach finde, wenn Sachen gesagt werden, die einfach nicht stimmen, dann sollte man sie auch nicht so stehen lassen. Zum einen finde ich, ist es einfach sehr offensichtlich, dass es wirklich darum geht, im Klimaschutz zu bremsen, weil wenn Sie Stellen streichen, dann machen Sie genau das und man kann natürlich auch immer sagen, dass es mehr Intensivbetten braucht und kein Personal dafür zur Verfügung stellt, das hat genau die gleiche Logik. So kommen wir einfach nicht vorwärts und diese Querschnittsaufgabe gerade im Klimaschutzbereich, die braucht es einfach wirklich dringend, weil alle Departemente, alle sieben sind einbezogen in diese Aufgabe. Sie haben gesagt, man könne ja morgen dann diese Vorstösse überweisen, was Sie ja selber nicht machen, und ich habe kurz darüber geblickt, mindestens die Hälfte davon geht nicht ins WSU. Sie müssen einfach irgendwie bei der Wahrheit bleiben und sagen, um was es Ihnen wirklich geht und deshalb wäre es wirklich ein grosser Fauxpas, wenn wir genau hier jetzt noch Stellen wegstreichen.

*Joël Thüring (SVP):* Lisa Mathys hat mich jetzt herausgefordert. Wir müssen jetzt schon ein bisschen aufpassen. Alles, was wir in diesem Kanton machen, hat am Schluss Einfluss auf alle Departemente und trotzdem gibt es nicht für alles dann im Präsidialdepartement eine Schnittstelle. Es hat auch in allen Departementen Computer. Insofern glaube ich, müssen wir jetzt schon ein bisschen aufpassen, dass wir jetzt nicht mit kruden Argumenten eine Verlagerung von Stellen ins Präsidialdepartement argumentativ hier drinnen festnageln. Und auch Lisa Mathys, ich sehe da keinen Widerspruch, im Übrigen unterstützt die SVP morgen alle sinnvollen Vorstösse in Bezug auf diesen Klimabericht, nur dort, wo es nicht sinnvoll ist, sind wir gemeinsam mit vielen Wirtschaftsverbänden der Meinung, dass wir es nicht tun sollen. Trotzdem sind

wir der Meinung, dass das Hauptknowhow für Umweltschutz und Klimapolitik im WSU von Kaspar Sutter ist, genauso wie die Bildungspolitik bei Conradin Cramer ist, ja, aber Bildung hat auch eine Schnittstelle zum Präsidentialdepartement, weil dort zum Beispiel die Kultur ist und trotzdem schaffen wir nicht noch eine Schnittstelle zwischen Präsidentialdepartement und Erziehungsdepartement, um dem gerecht zu werden. Genau das gleiche ist bei der Gesundheitspolitik. Also wir müssen schon ein bisschen aufpassen, dass wir jetzt nicht eine Schnittstellendebatte führen und damit eigentlich alles rechtfertigen, was das Präsidentialdepartement auch noch ein bisschen machen kann.

Das Präsidentialdepartement hat einen klaren Auftrag, es gibt Dienststellen, es ist zuständig für die Kultur, für die Aussenbeziehungen, es ist zuständig für Fragen der Zusammenarbeit im trinationalen Bereich, es ist zuständig für die Kantons- und Stadtentwicklung, schon dort wird es dann schwierig in der Unterscheidung zwischen was ist noch Bau- und Verkehrsdepartement und Präsidentialdepartement und schon dort erleben wir ja häufig in der Debatte hier drinnen, dass es auch Kritik daran gibt, wenn es um die Zuständigkeitsfrage geht. Jetzt machen wir dasselbe beim Klima. Wenn Ihnen doch das Klima so wichtig ist, was ich Ihnen nicht unterstelle, dass es nicht wichtig ist für Sie, dann sollten wir doch diese Politik möglichst effizient und möglichst zielgerichtet verfolgen und da sind wir der Ansicht, ist es sinnvoller, wenn die zuständigen Fachkräfte im AUE sind und nicht noch ergänzend im Präsidentialdepartement. Wieso soll denn da das Aufgabengebiet noch so speziell gesondert sein müssen, das leuchtet uns wirklich nicht ein. Wir sind nicht der Meinung, dass es hier für eine zusätzliche Politik im Präsidentialdepartement Stellen benötigt. Das ist auch kein Misstrauen gegenüber dem Präsidentialdepartement, wir möchten einfach, dass diese Departementaufgaben nicht zu sehr vermischt werden, das ist unser Antrag, weil eine Vermischung nicht sinnvoll ist und letztlich dem Anliegen auch nichts bringt, und darum geht es doch, ein Anliegen möglichst effizient durchzusetzen. Deshalb wäre es schön, Sie würden diesen Antrag unterstützen. Ja, die Stellen wären dadurch gestrichen, das ist ein Problem, wir sehen das, wir sind aber sehr gerne bereit, dann auch diese Stellen wieder einzustellen, wenn sie im WSU bleiben können.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Joël Thüring, die Schnittstellendebatte, die haben Sie jetzt angestossen, aber es geht nicht um die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung hier, es geht um die Frage, ob für den Kilmaschutz und die Klimaanpassung zwei Stellen in diesem Budget zusätzlich Platz haben dürfen oder nicht. Das ist jetzt die Frage und ich bitte Sie, diese zwei Stellen zu bewilligen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**23 Ja, 68 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 153, 15.12.21 17:07:01]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

#### **Gerichte**

keine Wortmeldungen.

#### **Behörden und Parlament**

keine Wortmeldungen.

#### **Regierungsrat**

*Stefan Suter, Präsident FKom:* Ich habe hierzu bereits am Morgen gesprochen, dieses Thema wurde bereits abgehandelt, ich darf darauf verweisen.

#### **Antrag**

Die Finanzkommission beantragt, den Personalaufwand um 11.2 Mio. Franken zu erhöhen, da die Teuerung nicht wie prognostiziert 0.6% sondern 1.3% beträgt.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 154, 15.12.21 17:10:03]

**Der Grosse Rat beschliesst**

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Investitionsrechnung**

keine Wortmeldungen.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, gesamtkantonales Budget 2022 mit folgenden Eckwerten:

**Erfolgsrechnung**

Betriebsergebnis Fr. -177'330'847

Finanzergebnis Fr. 238'704'968

Gesamtergebnis Fr. 61'374'121

**Investitionsrechnung**

Total Ausgaben Fr. -431'047'151

Total Einnahmen Fr. 21'632'427

Saldo Investitionsrechnung Fr. -409'414'724

Ziffer 2, Sollwerte der Globalbudgets

Ziffer 3, Kenntnisnahme der Änderungen der Investitionsübersichtsliste

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

über das Budget 2022.

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 155, 15.12.21 17:13:28]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Das gesamtkantonale Budget 2022 wird wie folgt genehmigt:

**Erfolgsrechnung**

Betriebsergebnis Fr. -177'330'847

Finanzergebnis Fr. 238'704'968

Gesamtergebnis Fr. 61'374'121

**Investitionsrechnung**

Total Ausgaben Fr. -431'047'151

Total Einnahmen Fr. 21'632'427

Saldo Investitionsrechnung Fr. -409'414'724

2. Die Sollwerte 2022 der Wirkungs- und Leistungsziele der fünf kantonalen Museen und der Produktgruppen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.

3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Gesamtergebnis, der Saldo der Investitionsrechnung sowie die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 100 vom 18.12.2021 publiziert.

## 101. Ratschlag Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2021 zur Deckung der Einnahmenausfälle bei der BVB im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

[15.12.21 17:14:40, BVD, 21.1556.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben von Fr. 5'241'266 in einem Nachtragskredit zu bewilligen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die UVEK beantragt Ihnen einstimmig, diesem Nachtragskredit zuzustimmen. Wir haben uns in einer Sitzung mit diesem Geschäft befasst. Wir haben einerseits nach den Gründen gefragt, die Gründe sind diejenigen, dass während der Coronapandemie, vor allem während dem ersten Lockdown die ÖV-Betreiber das Angebot aufrechterhalten mussten, es waren nur sehr kleine Reduktionen möglich, das war eine Vorgabe vonseiten Bund. Gleichzeitig aber hat der Bund auch Einschränkungen vorgenommen mit der Homeoffice-Pflicht, indem Betriebe geschlossen und Anlässe abgesagt wurden und dadurch natürlich die Nachfrage massiv zurückgegangen ist. Das war die Ausgangssituation, entsprechend auch das schlechte finanzielle Ergebnis der ÖV-Betriebe, die einen Leistungsauftrag im Kanton Basel-Stadt haben. Auf Bundesebene im Nationalen Parlament wurde dieser Umstand erkannt und es hat eine Mehrheit gegeben, damit der Bund auch Geld für den regionalen Personenverkehr und für das ÖV-Angebot auf kantonaler und kommunaler Ebene sprechen kann. Bedingung ist aber, dass diese Verträge noch in diesem Jahr unterzeichnet werden und dass sich dann auch die Besteller auf Kantons-, Gemeindeebene daran beteiligen. Darum pressiert es auch mit diesem Geschäft und darum haben wir auch dafür gesorgt, dass es noch im Dezember hier behandelt werden kann.

Von den Finanzen her ist das Vorgehen so gewesen, dass analysiert wurde, was ist bei diesen ÖV-Betreibern angefallen und was sind diese speziellen Reserven, die in den letzten Jahren angefallen sind. ÖV-Betreiber budgetieren normalerweise eher konservativ und die BVB jetzt im konkreten Fall musste zuerst diese Spezialreserven anheben, diese abbauen, und was dort noch übrig geblieben ist an Defizit, über das diskutieren wir nun. Auch dort gibt es wieder verschiedene Schlüssel, wie stark sich der Bund daran beteiligt, ob es regionalen Personenverkehr ist, ob es zum Beispiel ein S-Bahn-Angebot ist, usw. Wir haben uns das alles vorrechnen lassen und das, was jetzt hier zur Debatte steht, ist dann wirklich noch der Nettobetrag, der nach all diesen Berechnungen, Anteilen, Spezialreserven, usw. anfällt. Was uns auch gesagt wurde, und das müssen wir einfach im Kopf behalten, im jetzigen Fall waren noch diese Spezialreserven vorhanden, es gab noch eine gewisse Abfederung, das wird, wenn wir das Betriebsergebnis der ÖV-Betreiber für das Jahr 2021 anschauen werden, natürlich anders aussehen. Dort werden sich diese Corona-Effekte viel stärker durchschlagen, weil man dann nicht mehr auf solche Reserven zurückgreifen kann.

Insgesamt aber war das für die UVEK schlüssig, wie die Zahlen hergeleitet wurden, warum der Kanton Basel-Stadt diese Zahlen übernehmen soll, und wir beantragen Ihnen deshalb einstimmig, diesen Nachtragskredit aus Sicht der UVEK so zu genehmigen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Zuerst vielen herzlichen Dank an die UVEK und den Präsidenten, dass das möglich wurde, dass das dermassen schnell auch behandelt wurde. Wie gesagt, wir haben uns das finanziell sehr genau angeschaut und uns war es wichtig, dass wir auch diese Gelder vom Bund abholen können, nachdem auch die Reserven jetzt angeknabbert wurden. Vielleicht einfach noch ergänzend, es ist leider noch nicht ausgestanden, Sie wissen, dass die Einsteigerzahl aufgrund der Homeoffice-Empfehlung und vielleicht auch der kommenden Pflicht dann wieder runtergehen wird, das sieht immer noch besorgniserregend aus, gleichzeitig glaube ich, ist es richtig, dass wir am Angebot des ÖV nicht schrauben der nicht weniger werden. Der ÖV soll attraktiv bleiben, das ist für uns sehr wichtig.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 156, 15.12.21 17:20:26]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr, zwecks Deckung des Defizits im bestellten öffentlichen Ortsverkehr der BVB aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020, wird für das Jahr 2021 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 5'241'266 bewilligt. (Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle Mobilität, Globalbudget ÖV, Kostenartengruppe Transferaufwand).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### 3. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat

[15.12.21 17:20:38, 21.5707.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 21.5707 entgegenzunehmen.

*Joël Thüring (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen meiner Fraktion beantragen wir ihnen, diesen Anzug nicht an das Ratsbüro zu überweisen. Ich bin mit Alexandra Dill einig, was die Integrität eines Ratsmitgliedes anbelangt. Wir sind uns einig, dass das Verhalten gegenüber Ratsmitgliedern sowohl inner- wie auch ausserhalb des Parlamentes angemessen sein muss. Ich glaube, dazu gibt es auch keine zwei Meinungen, zumindest nicht bei den 99 Grossrätinnen und Grossräte, die noch im Saale sind oder in der Nähe des Saales sind. Nichtsdestotrotz sind wir halt schon der Meinung, hier gibt es andere Instrumente, die ein Parlamentarier wählen muss, wenn er sich ausserhalb des Ratsbetriebes in seiner persönlichen Integrität attackiert fühlt. Wir sind nicht der Meinung, dass hier das Ratsbüro und das Parlament an sich eine Aufgabe oder eine Funktion haben kann. Es ist auch nicht Aufgabe des Ratsbüros, Verhalten eines Parlamentariers ausserhalb des Parlamentes zu würdigen oder zu kritisieren. Dafür sind, wenn es zu Negativfällen kommt, unsere Strafverfolgungsbehörden zuständig. Sie sind dafür da, wenn jemand sich in seiner persönlichen Integrität belästigt fühlt, entsprechend zu ermitteln und dann zu entscheiden, ob es zu einem Verfahren kommt oder nicht.

Der Kanton resp. dann auch das Ratsbüro hat hier keine Fürsorgepflicht und auch der Vergleich von Alexandra Dill mit dem Arbeitsgesetz ist einfach nicht ganz schlüssig, denn wir sind nicht Angestellte, Alexandra Dill, wir sind nicht Angestellte des Kantons Basel-Stadt, wir sind überhaupt nicht angestellt. Das ist eine Funktion, die wir ausüben, wir sind gewählt dafür in einem Milizsystem, und deshalb können wir uns auch nicht auf ein Arbeitsgesetz berufen. Wir sind der Meinung, dass wenn es um Mobbing und Diskriminierung geht, es neben dem Weg der Strafverfolgungsbehörden im Kanton noch weitere Möglichkeiten gibt, die gibt es bereits heute. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit auch ein Kantonales Bedrohungsmanagement geschaffen, dieses steht auch Mitgliedern des Grossen Rates offen, auch dort kann sich ein Mitglied des Grossen Rates hinwenden. Es gibt viele andere Fachstellen, die beim Kanton zur Verfügung stehen und es gibt bereits heute natürlich auch innerhalb unseres Gemeinwesens entsprechende Unterstützung, wenn jemand der Ansicht ist, man muss gegen etwas vorgehen. Wir glauben, diese Massnahmen sind ausreichend.

Wir haben den Mut deshalb zu sagen, dass wir diesen Anzug nicht an das Ratsbüro überweisen wollen, weil in der Konsequenz, das kann ich Ihnen jetzt schon verraten, Alexandra Dill, wird Ihnen auch das Ratsbüro nichts anderes sagen können, weil das Ratsbüro hier einfach keine Handhabe hat, was ausserhalb des Rates geschieht. Es gibt auch sehr klar Einschränkungen oder sehr klare Bestimmungen, wie man einem Parlamentsmitglied dann allenfalls auch gewisse Rechte in einem Parlament absprechen kann. Diese Hürde ist bewusst sehr hoch gewählt worden, das ist auch ein verfassungsmässiges Recht, das eine Parlamentarierin und ein Parlamentarier hat, und weiter darüber hinaus nun auch Massnahmen ergreifen zu können als Parlament erachten wir als schwierig und deshalb sind wir auch nicht der Meinung, dass es eine weitergehende Antwort auf diese Fragen geben kann.

Auch andere Personen, nicht nur Ratsmitglieder, sondern auch von anderen Personen können Mitglieder des Parlamentes angegriffen werden, in ihrer persönlichen Integrität belästigt werden, das gibt es häufig. Ich habe diesen Fall vor etwa zwei Wochen erlebt, diverse Personen haben mir auch auf Social Media angeraten, dass man mich an die Wand stellen und erschiessen soll, weil ich in der Corona-Politik für strengere Massnahmen bin. Auch da habe ich die Möglichkeit, wenn ich das nun möchte, den Weg der Strafverfolgungsbehörden einzuschlagen, auch da habe ich die Möglichkeit, ich habe die Möglichkeit auch wahrgenommen, mich beraten zu lassen durch eine Drittstelle und entscheide dann aufgrund dieser Empfehlung, ob ich Strafanzeige stellen möchte der nicht. Das ist der Weg, den wir gehen können.

Ich verstehe das Anliegen von Alexandra Dill, wir sind auch nicht gegen das Anliegen, aber wir sind halt schon auch so realistisch, dass wir sagen, hier hat das Parlament keine Möglichkeiten, weitergehend einzugreifen. Das, was hier im Saal passiert, da hat der Grossratspräsident entsprechend die Mittel dazu, die setzt er auch ein, der jetzige und die früheren Grossratspräsidentinnen und Präsidenten. Das ist der Weg und deshalb bitten wir Sie, bei allem Verständnis für das

Anliegen, diesen Vorstoss nicht an das Ratsbüro zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Heidi Mück (GAB):* Joël Thüring, ich habe Ihnen zugehört und Sie haben gesagt, es ist nicht an uns, das Verhalten von Grossrät\*innen auf privater Ebene zu beurteilen, aber es ist doch die SVP, die immer als erste mit Rücktrittsforderungen kommt, wenn sich Parlamentarier\*innen im privaten Rahmen nicht so verhalten, wie sie sollten nach Meinung der SVP. Wie kriegen Sie das zusammen?

*Joël Thüring (SVP):* Es ist ein Unterschied, ob das eine Partei oder eine Einzelperson oder ob das die Institution ist. Der Grosse Rat des Kantons Base-Stadt ist eine Gewalt in diesem Staat, das ist ein grosser und wesentlicher Unterschied. Wenn Sie das privat verlangen oder fordern, dann ist das Ihr gutes Recht, aber es ist nicht die Aufgabe des Parlamentes, das zu tun, dafür fehlt uns auch die Grundlage in der Gesetzgebung der Schweiz.

*Tonja Zürcher (GAB):* Wenn wir etwas gegen Angriffe auf die persönliche Integrität tun können, dann sollten wir das auch tun. Ob wir das nun mit einer Verpflichtung aus dem Arbeitsgesetz ableiten oder es ohne Pflicht tun, sollte eigentlich keinen Unterschied machen. Nicht nur am Arbeitsplatz, auch hier im Grossen Rat sind wir Angriffen auf das soziale Ansehen ausgesetzt, wir werden teilweise gezielt lächerlich gemacht, sind Beleidigungen oder abschätzigen Bemerkungen ausgesetzt. Wie an einem Arbeitsplatz können auch wir hier im Grossen Rat unsere Arbeit nicht machen, für die wir gewählt wurden, ohne uns den Angriffen auf unsere persönliche Integrität auszusetzen und weiterhin mit einer Täterin oder einem Täter im gleichen Saal zu sein. Es braucht deshalb Möglichkeiten, die betroffene Person vor weiteren Angriffen zu schützen, ob man jetzt das Grossratsmandat mit einem Arbeitsverhältnis gleichsetzen kann oder nicht. Ich denke, in diesem Punkt des notwendigen Schutzes ist es sehr gleichzusetzen.

Ich möchte Sie bitten zu bedenken, wenn wir nichts tun, um die Angriffe auf die persönliche Integrität durch andere Grossratsmitglieder zu verhindern, sagen wir vor allem zwei Sachen. Erstens, der Grosse Rat hält Diskriminierungen, Mobbing und andere Belästigungen nicht für Sinn genug, um etwas dagegen zu unternehmen. Ich bezweifle sehr, dass das der richtige Weg ist, um die Gesellschaft zu motivieren, sich aktiv gegen Angriffe auf Personen einzusetzen. Wie wollen wir Schülerinnen und Schüler weis machen oder klarmachen, dass es nicht geht, andere zu mobben, wenn es im Grossen Rat verharmlost wird? Und zweitens, Personen, die in Bezug auf ihre Herkunft, ihr Aussehen, ihre sexuelle Orientierung, ihre Geschlechteridentität, eine Behinderung oder einem anderen Anlass zu einem Opfer von Diskriminierung geworden sind, wollen wir diese Menschen wirklich motivieren, sich für ein Grossratsamt aufzustellen, wenn wir sie nicht schützen, wenn sie wieder diskriminiert werden, wenn sie wieder Mobbing ausgesetzt werden?

Wenn wir als Grosser Rat es nicht für nötig empfinden, diesen Menschen zur Seite zu stehen und soweit es uns irgendwie möglich ist, sie zu unterstützen, dann sagen wir doch eigentlich nur, der Grosse Rat, die Politik ist für die Menschen da, die nicht solchen Belastungen ausgesetzt sind, die nicht schon anderen Diskriminierungen ausgesetzt sind, die nicht Mobbing ausgesetzt sind oder die vielleicht aufgrund der genannten Gründe ein grösseres Risiko haben. Ich glaube nicht, dass wir einen solchen Grossen Rat, dass wir eine solche Demokratie wollen, die nur Menschen beinhalten kann, die ein relativ kleines Risiko für Diskriminierungen haben oder die eine so harte Haut oder so ein dickes Fell haben, um das Problemlos auszuhalten. Bei der Demokratie soll die ganze Bevölkerung vertreten sein können und alle Menschen sollten die Möglichkeit haben, sich hier zu beteiligen.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen und damit klar zu sagen, Diskriminierungen, Mobbing und andere Belästigungen haben keinen Platz, weder hier im Grossen Rat und auch sonst nirgendwo in der Gesellschaft. Danke für die Unterstützung.

*Alexandra Dill (SP):* Mobbing, Belästigung, Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt sind nicht okay. Nicht am Arbeitsplatz, nicht in der ehrenamtlichen oder politischen Tätigkeit, nicht in der Ausbildungsstätte, nicht im öffentlichen Raum und auch nicht im Privaten. Es liegt mir und meiner Fraktion am Herzen, dass wir hier im Parlament adäquat mit diesen Thematiken umgehen. Dass wir Opfer schützen und keinen Raum lassen für Übergriffe und dass wir regeln, was passiert, wenn es trotzdem dazu kommt. Denn leider sind wir auch im Ratssaal von diskriminierenden Handlungen und Aussagen nicht gefeit, ob wir nun angestellt sind oder nicht. Viele Institutionen haben ein Reglement für ihre Angestellten oder auch anderswie angegliederten Personen im Umgang mit Diskriminierung und Belästigung. Auch viele Institutionen im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit verfügen über solche Reglemente und wenden sie an.

Der Kanton Basel-Stadt bietet selber löblicherweise Beratungen dazu an. Es ist also höchste Zeit, dass auch wir im Parlament ein solches Reglement ins Leben rufen und den Opferschutz ernst nehmen. Wir schulden dies doch auch der Bevölkerung und den Institutionen, die solche Reglemente haben und leben. Wir haben hier drin schon oft darüber gesprochen, dass wir eine Vorbildfunktion für die Gesellschaft haben. In Bezug auf den Umgang mit Diskriminierung hinken wir der Bevölkerung aber eher hinterher. Ich wäre darum froh, wenn wir da etwas aufholen könnten und ich bin darum sehr froh, dass das Ratsbüro meinen Anzug entgegennehmen möchte. Dass Privatpersonen sich auch durch die Strafverfolgungsbehörden unterstützen lassen können, ist dadurch immer noch möglich. Es geht nicht um den Fokus, wie Privatpersonen sich selber zu helfen wissen, sondern es geht um den Fokus, wie wir als Institution, als Parlament mit Diskriminierung und Belästigung umgehen. Ich danke allen Votierenden für ihre Unterstützung und bitte Sie um Überweisung des Anzugs an das Ratsbüro.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**76 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 157, 15.12.21 17:33:46]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5707 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu **überweisen**.

### 4. Anzug Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Analyse zu den aktuellen Steuerabzügen im Kanton Basel-Stadt

[15.12.21 17:34:14, 21.5708.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5708 entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 21.5708 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 5. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend grosszügiges «Uusestuehle» langfristig ermöglichen

[15.12.21 17:34:25, 21.5709.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5709 entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 21.5709 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 6. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Öffnung der Unterführung Grenzacherstrasse für Velos/E-Bikes/Motorfahrräder

[15.12.21 17:34:49, 21.5710.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5710 entgegenzunehmen.

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Bei der Solitude-Promenade muss eine Entflechtung des sogenannten Langsamverkehrs und den zu Fuss Gehenden stattfinden, das steht ausser Frage. Aber wenn die Lösung ein neues Problem schafft, ist es eine schlechte Lösung oder genauer gesagt, keine Lösung. Eine Tunnelroute könnte sicher und attraktiv sein, die Betonung liegt hier aber leider bei könnte. Denn diese Unterführung ist nicht gebaut für Velofahrende, weder in der Breite noch, und das ist viel bedeutender, in der Steigung. Wer schon einmal mit einem normalen Velo auf der Wettsteinbrücke vom Klein- ins Grossbasel gefahren ist, weiss, wie schnell schon diese weit geringere Steigung Überholmanöver von links und rechts, Stau, Anhaltende bzw. Absteigende hervorrufen kann. Stellen Sie sich diese Situation in der Mulde der ins Visier geratenen Unterführung Grenzacherstrasse vor. Velostau in bzw. nach der Mulde, hinauflaufende und das Velo schiebende Fussgängerinnen und Fussgänger und als Krönung noch mit einem Anhänger mit zwei Kindern an Bord. Ganz zu schweigen was passiert bei Nässe, Schnee oder Eisglätte. Kollisionen mit Personenschaden sind vorprogrammiert und unvermeidlich. Ich weiss nicht, ob Sie diese Unterführung kennen. Mir kommt es manchmal vor wie auf einer Skipiste, da geht es so runter und am anderen Ort müsste man quasi einen Schlepplift bauen, um wieder hinaufzukommen. Also ich bräuchte wenigstens einen. Und ich finde, nein, das ist wirklich keine schlaue Lösung.

Eine gut ausgebaute Veloinfrastruktur ist für mich ein zentrales Element für den Komfort und die Sicherheit, für eine gute Funktionalität und für jede weitere wegweisende Förderung und Entwicklung des Veloverkehrs in unserer Stadt. Sie muss

aber zwingend sowohl erfahrenen Benutzer\*innen und auch Verkehrsanfänger\*innen dienen. Diese Unterführung allein ist nicht einmal das Problem. Bei dieser gewünschten Veloroute scheitern ohnehin die meisten Velofahrenden bereits vor der Unterführung, da sie die äusserst riskante Grenzacherstrasse nicht gefahrenlos und ohne Unfall sicher überqueren können. Die erwünschte kurzfristige Lösung einer optimalen Veloführung ist hier auch nicht gegeben, da der Kreisel oder was auch immer für ein Plan entwickelt wird, nicht als Sofortmassnahme gebaut werden kann. Der angestrebte Kreisel und die gesamte Umgestaltung dieses Gebiets ist nämlich abhängig von der Grossbaustelle Busgarage Rank der BVB. Persönlich finde ich am Gedanken der Öffnung und der Benutzung dieser Unterführung sehr schade, dass ausgerechnet hier Velofahrende in zwei Klassen eingeteilt werde. Turboflitzende mit Elektro-Unterstützung gegenüber traditionellen Velofahrenden nur mit ihrer Muskelkraft, den Glückshormongetriebenen, den Realisten bis hin zu den ungeübteren und unterstützungswürdigen Kindern.

Es gibt auf dieser Route immer Geübtere und Ungeübtere und dieser Herausforderung wird hier in keinster Weise Rechnung getragen, im Gegenteil. Genau für diese eine Gruppierung soll es unattraktiv und gefährlich bleiben? Das kann ja wohl nicht im Interesse der Befürwortenden sein. Doch dieser Anzug wird nach "Chrüzlistich" überwiesen. Ich plädiere hier aber dennoch für eine weiterreichende Alternative, für eine wirklich ausgereifte sichere und vor allem ebene Veloführung zugunsten einer Entlastung der Velopendlerströme auf der Solitude-Promenade, aber bitte kein Schnellschuss zu Ungunsten aller Verkehrsteilnehmenden in diesem ganzen Geviert. Aus diesen Gründen und zum Wohle aller Velofahrenden beantragen wir, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Felix Wehrli (SVP):* Ich verstehe die Unterzeichnenden des Anzugs, wenn sie die Solitude-Promenade vom motorisierten Zweiradverkehr entlasten möchten. Eine Entlastung ist offenbar notwendig, weil sich einige vor allem motorisierte Zweiradfahrende nicht an die entsprechende Vorschrift halten, welche besagt, dass man die Geschwindigkeit den Verhältnissen anzupassen hat und so die zu Fuss Gehenden auch nicht gefährden würde. Ich habe sehr guten Kontakt mit den dort wohnhaften Bewohnern im Rankhof, im Hochhaus, da sind viele ältere Menschen und auch die Alterswohnungen, ich treffe die eigentlich regelmässig. Viele verzichten auf schöne Spaziergänge in Richtung Mittlere Brücke, weil sie sich gemäss ihren eigenen Angaben von den schnell und leise fahrenden Velos, Elektroroller und weiteren gefährdet fühlen. Nun gut, es wurde bereits mehrfach festgestellt, dass es ein gefährlicher Ort ist, und man versuchte dies mit diversen Markierungen und Signalisationen zu entschärfen. Leider wohl erfolglos.

Der vorliegende Anzug möchte nun, dass die Unterführung Grenzacherstrasse/Schwarzwaldallee für alles, was unter Fahrräder und Mofas zusammengefasst ist, geöffnet wird. Ich kann Ihnen bereits jetzt sagen, dass dies aus Verkehrssicherheitsgründen nicht möglich sein wird. Die Fahrbahn ist in der Unterführung zu schmal, um einen Velostreifen zu markieren. Es ist auch nicht so, dass der Verkehrsfluss abgenommen hat, seit die Innenstadt verkehrsfrei wurde, das Gegenteil ist der Fall. Weil die Mittlere Brücke gesperrt ist, fahren mehr Fahrzeuge via Wettsteinbrücke oder Schwarzwaldbrücke ins Grossbasel. Ich weiss nicht, ob die Anzugstellenden schon mal versucht haben, während den Hauptverkehrszeiten oder nachts mit dem Velo die Unterführung zu nutzen. Ich weiss, Sie dürfen nicht, aber Sie könnten es ja trotzdem mal versuchen. Ich garantiere Ihnen, dass Sie diesen Anzug dann nicht mehr unterschreiben würden, es ist schlichtweg viel zu gefährlich und wird garantiert zu schweren Unfällen führen. Ich mag niemandem gönnen, einen Velofahrer unter einem Lastwagen zu sehen, mir ist das schon passiert, es ist nicht schön. Es wird auch eine Querung als gefährlich taxiert, welche dann wegfällt, allerdings würde die Nutzung der Unterführung ebenfalls eine Querung der Grenzacherstrasse Seite Roche bedeuten und zusätzlich noch zu einer gefährlichen Mittelstreifennutzung und Querung des rechten Fahrstreifens im Bereich Rankhof. Als nächsten Schritt möchten Sie dann sicher auch noch den Nautentunnel für Velos öffnen.

Das kann ich und die Fraktion der SVP so nicht unterstützen und sind für Nichtüberweisen des Anzugs. Wir sind aber offen für vernünftige Lösungen, welche zu einer Entschärfung des Fuss- und Velowegs bei der Solitude beitragen könnten und hätten einen Anzug unterstützt, welcher offen für auch andere Lösungen formuliert worden wäre.

*Jean-Luc Perret (SP):* Auch wir von der SP sehen diesen Anzug in einem Zusammenhang mit den laufenden Diskussionen um die Solitude. Es zeichnet sich ab, dass viele den Veloverkehr lieber auf die Grenzacherstrasse verlagern würde. Die Solitude-Promenade soll dadurch entlastet und wieder zum eigentlichen Spazierweg werden. Gegen diese Idee möchten wir uns nicht grundsätzlich aussprechen, es braucht dann allerdings mehr als bloss zwei gestrichelte Linien zwischen Wettsteinplatz und Tinguely Museum. Die Kreuzung am Kopf der Schwarzwaldbrücke ist ein Unfall-Hotspot und wer schon einmal darüber gefahren ist, der weiss, wie schnell man dort die Übersicht verliert und sich in einer heiklen Situation wiederfindet. Es ist also sogar unabhängig von der Solitude-Frage mehr als nötig, diese Kreuzung für Velofahrende zu entschärfen. Ich würde mir deshalb sehr wünschen, dass in der Anzugsantwort nicht nur steht, dass der Tunnel zu schmal sei, um Velos zuzulassen, sondern auch, was dafür oberirdisch verbessert werden könne. Gerade für Familien braucht es dringend sichere Bereiche, um die Kreuzung gefahrlos und ohne Schweissausbrüche bei den Eltern zu überqueren.

Was den Tunnel angeht bin ich der Meinung, man könnte es zumindest für E-Bikes einmal versuchen, auch wenn er nicht ganz so breit ist, wie es die Normen vielleicht verlangen. Sie sind schnell genug, dass sie mit den Autos im Verkehrsfluss fahren können, ohne zu einem Verkehrshindernis zu werden. Auch im Zusammenhang mit den geplanten Veloschnellrouten wäre dies ein schönes erstes Puzzleteil. So könnte man dieses verkehrsplanerische Relikt der 60er-Jahre doch noch einem sinnvollen Zweck zuführen. Wir bitten Sie also, diesen Anzug zu überweisen.

*Jérôme Thiriet (GAB):* Vor einem Monat habe ich mich hier ein bisschen unbeliebt gemacht bei der Velolobby, weil ich mich für ein temporäres Fahrverbot in der Solitude eingesetzt habe, weil es dort zeitweise einfach wirklich unmöglich ist,



mit dem Velo durchzufahren, ohne die Fussgänger\*innen wütend zu machen. Jetzt an dieser Stelle würde ich mich aber gerne im Namen des GAB für einen Lösungsansatz auf der Grenzacherstrasse einsetzen. Es liegt hier auf der Hand, die Velo-Pendleroute von Riehen/Grenzach her in die Stadt und wieder hinaus muss ausgebaut werden resp. es braucht dort eine bessere Lösung. Und wenn die nicht dem Rheinbord entlang gehen kann, weil es dort keinen Platz für einen breiteren Weg hat, muss hier die Grenzacherstrasse dafür hinhalten. Das wäre eigentlich gut machbar, wenn man dort sichere Velowege einrichten würde und die durchziehen könnte. Dummerweise hat es dort aber bei der Schwarzwaldallee eine mühsame Kreuzung, man kennt die, wenn man nicht unten bei der Solitude durchfahren kann, dann steht man mit dem Velo oben, nur noch der Bus muss auch oben stehen, und man steht dort oben etwa zehn Minuten, bis es grün wird. Dann kann man mal über die Kreuzung fahren, aber sobald man auf der Kreuzung ist, warten an zig verschiedenen anderen Ampeln schon die Autos, um loszubrausen, und es ist wirklich unangenehm, über diese Kreuzung zu gehen.

Wie löst man das Problem mit dieser Kreuzung. Der Anzug von Christoph Hochuli legt das eigentlich sehr schön dar. Es liegt auf der Hand, man macht diesen Tunnel auf, dann kann man nämlich dort unten durchfahren und ist absolut sicher auf der anderen Seite und kann weiter Richtung Riehen. Nicole Strahm und Felix Wehrli haben es gesagt, wenn man dort unten durchfährt, ist das nicht ganz sicher. Ich muss zugeben, als Velokurier habe ich das schon gemacht, obwohl es illegal ist, man glaubt es kaum, und insofern fände ich das nicht mal so abwegig, wenn man diesen Tunnel gerade auch für die Automobilisten sperren würde, nämlich dass die einmal oben an diesen Ampeln stehen und zehn Minuten warten müssen, bis sie fahren können, und die Velofahrenden unten durch dürfen und so privilegiert sind. Dann hat es dort unten nämlich auch genug Platz und es kämen alle aneinander vorbei, ob das E-Bikes sind oder jemand, der mit Muskelkraft bewegt dort hochfährt und so überholt werden kann. Das wäre von mir aus gesehen kein schlechter Ansatz und im Sinne einer Verbesserung dieses Veloroutennetzes absolut notwendig, zackig dort eine Lösung zu finden, sodass in der Solitude die Spaziergänger und Spaziergängerinnen Platz haben und sicher sind, aber auch die Velofahrer und Velofahrerinnen die Velo-Pendleroute nutzen können und die Autofahrer oben stehen bleiben.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des GAB, diesen Anzug von Christoph Hochuli zu überweisen.

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* Die Grenzacherstrasse ist eine Velo-Pendleroute. Die Kreuzung Grenzacherstrasse/Schwarzwaldstrasse genügt diesen Anforderungen jedoch überhaupt nicht. Der unsichere und gefährliche Spurwechsel stadtauswärts sowie die sehr langen Rotzeiten am Lichtsignal und der grossflächige Kreuzungsbereich sind für viele Velofahrende absolut unattraktiv. Dies ist auch ein Grund, weshalb viele Velofahrende und zum Teil auch E-Bike-Benützer den Weg durch die Solitude-Promenade wählen. Ich bin der Meinung, dass das Velofahren im Kanton Basel-Stadt möglichst attraktiv gemacht werden soll, weil das Velo praktisch, schnell, gesund und umweltfreundlich ist und zudem platzsparend auf den Strassen. Mit der Öffnung der Unterführung Grenzacherstrasse für Velos, E-Bikes und Motorfahräder könnte diese Velo-Pendleroute attraktiv werden. Dies würde auch zu einer Entlastung der Solitude-Promenade führen und davon würden auch die vielen zu Fuss Gehenden in der Solitude-Promenade profitieren. Bis die Solitude-Promenade umgestaltet und verbreitert wird, wird es bekanntlich noch einige Jahre dauern.

Zum Kritikpunkt der geringen Fahrbahnbreite. Ja, die Fahrbahn in der Unterführung ist mit 7 Metern nicht sehr breit. Zur Markierung eines Velostreifens reicht es nicht. Es gibt im Kanton Basel-Stadt jedoch einige Strassen, die als Pendler- oder Basisrouten bezeichnet sind und eine schmalere Fahrbahn aufweisen, auch dort fährt der Verkehr in beide Richtungen. Beispielsweise hat die Hegeheimerstrasse in einem Abschnitt nur eine Nettofahrbahnbreite von 5 Metern und der Bus Nr. 38 fährt dort in beide Richtungen. Ich denke, dass nach einer Öffnung der Unterführung nur sportliche Velofahrende sowie E-Biker\*innen und andere Motorradfahrende die Unterführung benutzen werden. Langsamere Zweiradfahrende werden vermutlich wie bisher entweder durch die Solitude-Promenade oder über die Grenzacherstrasse, oberirdisch also nach wie vor über die Kreuzung fahren, weil mit der Unterführung doch ein paar Höhenmeter zu bewältigen sind. Deshalb wird es wohl auch kaum zu gefährlichen Überholmanövern in der Unterführung kommen.

Eine Begehung der Unterführung mit Vertretenden von BVD, JSD und Pro Velo Mitte November zeigte zudem, dass von der Seite Rankhof her ca. 90% der Autos nicht in diese Unterführung fahren. Von der Seite Stadt her fahren praktisch gar keine Autos in die Unterführung. Das Verkehrsaufkommen ist in diesem Tunnel also sehr klein. Zur Steigerung der Sicherheit in der Unterführung schlage ich vor, dass bei der Umsetzung eine bessere LED-Beleuchtung installiert wird und die Tunnelwände neu weiss gestrichen werden. Wichtig scheint mir auch, dass die Markierungen und Signalisationen zu und aus der Unterführung so angepasst werden, dass die Velofahrenden sicher zu den weiterführenden Radstreifen fahren können.

Nun bitte ich Sie auch im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, diesen Anzug an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**67 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 158, 15.12.21 17:52:33]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5710 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## Schluss der 46. Sitzung

18:00 Uhr

---

## Beginn der 47. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2021, 09:00 Uhr

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zum letzten Sitzungstag in diesem Kalenderjahr. Ich habe vorerst keine Mitteilungen.

## 100. Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz (SpezKo Klima) des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt sowie 13 neue Vorstösse

[16.12.21 09:00:46, 19.5266.02, BER]

Die Spezialkommission Klimaschutz beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Jo Vergeat (Präsidentin Spezko Klima):* Erstens, es gibt eine Klimaerwärmung. Zweitens, menschliche Aktivitäten sind für diese Erwärmung hauptsächlich verantwortlich. Drittens, die Folgen der Erwärmung bedrohen unseren Wohlstand, unsere Gemeinschaft und unsere Existenzgrundlagen. Viertens, das Übereinkommen von Paris, die Berichterstattung des IPCC und das darin genannte 1,5 Grad-Ziel dienen als Grundlage für die Massnahmen im Klimaschutzbereich. Fünftens, der Kanton Basel-Stadt muss einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Sechstens, eine Senkung der Treibhausgasemissionen auf Netto-Null muss bis spätestens 2050 global erreicht sein, Zwischenziel ist eine Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2030. Siebtens, es ist erstrebenswert, dass der wirtschaftlich starke Kanton Basel-Stadt eine Vorbildfunktion einnimmt und das oben genannte Ziel im Rahmen seiner Möglichkeiten früher erreicht. Achters, der Kanton Basel-Stadt muss auch die graue Energie stark reduzieren. Neuntens, die Spezialkommission erwartet von der Regierung, dass der Klimaschutz in sämtlichen Projekten miteinbezogen wird, dass sie die bestehenden Massnahmen zum Klimaschutz departementsübergreifend regelmässig überprüft und dass weitere Massnahmen ergriffen werden. Zehntens, der Kanton Basel-Stadt soll weitsichtig unter Berücksichtigung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit die notwendigen finanziellen Ressourcen für den Klimaschutz bereitstellen. Elftens, Klimaadaptionsmassnahmen sind für unseren Kanton unumgänglich und müssen mitbedacht und umgesetzt werden.

Das ist nicht meine persönliche Meinung, das ist die Grundlage, welche die Spezialkommission Klimaschutz mit einer deutlichen Mehrheit für ihre Arbeit entwickelt hat. Sie widerspiegelt die wissenschaftliche Faktenlage, welche die Spezialkommission zu Beginn und nochmal ganz am Schluss präsentiert bekommen hat und ist bedeutend für die zukünftige Klimaschutzpolitik von uns, dem Grossen Rat. Keine Angst, ich lese Ihnen heute nicht den ganzen Bericht vor, im Gegenteil. Seit ich in dieses Parlament nachgerutscht bin, habe ich immer und immer wieder gehört, dass die neue und heutige Politik nicht mehr fähig sei, Kompromisse auszuarbeiten. Dass wir Jungen uns an der Nase nehmen sollen und uns auf die Grundwerte der Demokratie besinnen müssen. Dieses Plädoyer habe ich ernst genommen, weil es meine tiefe Überzeugung ist, dass wir bei so komplexen Problematiken wie den Klimawandel gemeinsam und immer wieder an Lösungen arbeiten müssen.

Was wir heute als Spezialkommission Klimaschutz vorlegen, ist ein Konsens-Bericht. Genau genommen ein 11 zu 2 Konsens einer 13er-Kommission. Wenn ich in Zukunft von der Kommissionsmeinung spreche, meine ich damit diese deutliche Mehrheit. Der vorliegende Bericht und die angegliederten 13 Vorstösse sind genau das, ein wichtiger Kompromiss. Ein Resultat der politischen Auslegeordnung, welche die Kommission in den letzten eineinhalb Jahren vorgenommen hat. Ein Kompromiss, welcher nicht nur die Einschätzung der Kommission zur jetzigen Klimapolitik des Kantons festhält, sondern weiterführende breit getragene Klimaschutzmassnahmen beinhaltet und somit ein Bekenntnis der Kommission zu mehr und dringlichem Klimaschutz ist. Dieser Klimabericht löst die Probleme der Klimakrise nicht, aber er bietet die dringend nötige Grundlage für eine Verbesserung der Klimaschutzmassnahmen.

Wir haben uns in der Kommission die aktuellsten wissenschaftlichen Fakten zur Klimakrise und ihrer Bekämpfung präsentieren lassen. Die Auswirkungen auf unsere Region wurden deutlich. Starkregen, extreme Hitze und Überschwemmungen werden ein Teil unseres zukünftigen Lebens sein. Wie sehr Sie dieses bestimmen, hängt deutlich davon ab, ob es gelingt, die Erderhitzung unter 1,5 Grad zu halten. Wir haben uns in 37 Sitzungen mit einer Vielzahl von Expert\*innen aus den unterschiedlichsten Bereichen über die Herausforderungen der Klimakrise unterhalten. Sie sind vielseitig, komplex und so war auch die Arbeit in der Kommission. Die Herausforderungen, welche der Klimaschutz mit sich bringt, zeigen sich nicht nur in den ökonomischen Kosten, die auf uns zukommen werden, sondern in dem ganzen politischen Spektrum, welches wir hier im Saal vorfinden. Sie erstrecken sich über die sieben behandelten Themenbereiche und weben sich durch all unser Tun.

Wie bewegen wir nicht nur einzelne Menschen, sondern Gruppen, Gemeinschaften, Vereine, Unternehmen, unseren Kanton dazu, sich für den klimaschützenden Weg zu entscheiden? Braucht es dazu nur Kommunikation? Wie viel darf die

Freiheit der einzelnen wiegen, wenn die Zukunft von vielen davon abhängt? Was bringen kleine Massnahmen und wo sind die grossen Pfeiler? Welche Kosten sehen wir in der Politik, die Ausgaben heute oder die Ausgaben in 30 Jahren? Und was ist mit sozialen Kosten, können wir den Klimaschutz auf dem Rücken finanziell schwacher Menschen aushandeln? Können wir mit lokalen territorialen Flugeinschränkungen Zeichen setzen oder werden wir dann wortwörtlich einfach umflogen? Diese Fragen und Diskussionen haben wir uns in der Kommission und in den Subkommissionen durchaus kritisch gestellt, immer mit dem Ziel vor Augen, die grössten gemeinsamen Nenner auszuloten. Auf die verschiedenen Unterbereiche werde ich während der Debatte der Vorstösse teilweise kurz eingehen, Sie finden sie aber ausführlich in unserem Bericht.

Die Einschätzungen und das Paket an Massnahmen beinhalten viele Ideen, konkrete und weniger konkrete Vorschläge und gezielte Forderungen, hinter denen immer ein grosses Mehr der Kommission stehen konnte. Sie beinhalten Forderungen, die den einen zu wenig weit gehen und den anderen zu weit. Die Arbeit der Kommission liefert eine Grundlage und einen deutlichen Willen, diesen können wir heute an die Regierung weitergeben und wir hoffen, dass dieser Wille klar erkannt wird und er dem Klimaschutz als Booster dienen kann. Was neben den vielen vorbildlichen Klimaschutzmassnahmen im Kanton Basel-Stadt nämlich als Gefühl zum kantonalen Klimaschutz zurückblieb, war in der gesamten Kommission eine fehlende Dynamik. Wir haben uns intensiv mit dem Klimabericht auseinandergesetzt und begrüssen die vertiefte Berichterstattung des Kantons zu den Klimaschutzmassnahmen im Kanton.

Die Kommission erachtet den Klimaschutzbericht 2018 als wichtige Basis. Vor allem bereits ergriffene Massnahmen werden darin klar dargestellt und in einen grösseren Zusammenhang gebracht. Sie zeigen, Basel-Stadt hatte eine Vorreiterrolle inne, darf sich aber darauf nicht ausruhen. Die Kommission vermisst eine klare Strategie sowie eine visionäre Zielsetzung, um den gemäss Klimaabkommen nötigen Klimaschutz auch kantonal umzusetzen. Mangelnde Daten, die fehlende Verknüpfung der übergeordneten IPCC-Aussagen mit den Massnahmen und das Ausblenden ganzer für den Klimaschutz aber zentrale Bereiche sind in der Kommission auf Kritik gestossen. Der vorliegende Bericht der Spezialkommission bietet aber den Boden und den Schwung, um den Klimaschutz im Kanton Basel-Stadt weiter voranzutreiben. Wir als Parlamentarier\*innen sind mit offenen Augen und Ohren an diese Mammutaufgabe getreten. Die Vorschläge sind auf ganz unterschiedlichen Flughöhen angesiedelt und doch bleibt auch nach zwei Jahren Beratung klar, die Expertise liegt in der Verwaltung und muss dort liegen. Wir als Kommission sind gespannt und werden als Grossrät\*innen das Politikum Klimaschutz weiter beobachten.

Mit der Überweisung spielen wir als Parlament Ihnen, werte Regierung, den Ball zu und bitten, seien Sie wie ein gewisser Arthur Cabral ziel- und treffsicher. Wirksamen Klimaschutz können wir für den Kanton Basel-Stadt nur dann erreichen, wenn Legislative und Exekutive zusammenspielen. Basel-Stadt soll als Kanton zum Vorbild werden in Sachen Klimaschutz. Das sagen nicht nur Regierungspräsidenten, jetzt sagt das auch eine Spezialkommission des Parlaments und hoffentlich gleich eine Mehrheit hier drin. Das ist ein klarer Auftrag und eine Erwartung und wir sind gespannt, wie dies angegangen und beantwortet wird.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Kommission für die gute Zusammenarbeit mit den Departementen und den zuständigen Regierungsrät\*innen bedanken. Es war eine intensive Arbeit und hat uns allen viel abverlangt. Aber genau das widerspiegelt wohl die Herausforderung, welche auf uns zukommt. Die Atmosphäre, unser Öko-System, unser Zuhause verändert sich fortschreitend und egal, wie wir es drehen und wenden, change will come either way. Wenn wir uns heute für mehr Klimaschutz entscheiden, ist das damit nicht vom Tisch. Wir müssen uns morgen und übermorgen wieder für Klimaschutz entscheiden. Aber wenn wir uns dafür entscheiden, können wir die Veränderungen beeinflussen, sie abschätzen und lenken. Wir als Kanton sind ein wichtiger Teil der Mobilisierung, der Mobilisierung, welche wir brauchen, um den Klimaschutz in allen Ebenen zu verankern.

Der Bericht gemeinsam mit den folgenden Vorstössen sind wichtige Anstosskugeln und ich plädiere heute dafür, dieses Paket in seiner Gesamtheit zu überweisen. Es ist eine Grundlage für die Klimakrise, aber lange nicht die Lösung. Die richtige Arbeit beginnt jetzt, vor allem in der Exekutive. Aber unser Kanton kann mit vielen dieser Forderungen in Zukunft anders aussehen, das bringt Stimmung. Ich bin gespannt darauf, wie Solardachhoffensiven, Experimentierbauten, Kommunikationskampagnen, klimaschützende Areale, eine Netto-Null-Verwaltung sich in unseren Kanton und in unser Leben einfügen und bin persönlich überzeugt, sie werden uns gut tun.

Die Motion und die 12 Anzüge sind aus der Kommissionsarbeit entstanden und hatten wie der Bericht mit den insgesamt 90 Forderungen neben kritischen Stimmen eine deutliche Mehrheit. Sie wurden ausdiskutiert, umformuliert und umhergeworfen, bis wir sie verabschieden konnten. Es sind wichtige Kompromisse und das ist ja scheinbar die Urzutat einer Demokratie.

Ich bitte Sie hiermit um Kenntnisnahme vom Bericht, um das Abschreiben des Anzugs Stöcklin und um die Überweisung der folgenden Kommissionsvorstösse. Mein bester Dank gilt nicht nur Ihnen fürs Zuhören, sondern auch meinen engagierten Kommissionsmitgliedern, die sich intensiv in diese Arbeit gestürzt und allen Diskussionen gestellt haben, und zum Schluss meiner Fraktion für ihr Vertrauen. Jetzt bin ich gespannt auf die Diskussion.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Im Namen des Regierungsrates möchte ich mich ausdrücklich bedanken für diesen bemerkenswerten Bericht der Spezialkommission. Bemerkenswert ist er, weil er ausgesprochen fundiert und sorgfältig erarbeitet wurde. Bemerkenswert ist, was alles an Kenntnissen zusammengetragen wurde, was an Informationen aufbereitet und für Menschen auch der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden. Bemerkenswert ist auch dieses zwei Drittel-Konzept, ich halte das für vorbildlich. Ich glaube, das gibt diesem ganzen Bericht eine enorme Kraft und hat auch gegenüber der Verwaltung und der Regierung ein ganz starkes Signal. Bemerkenswert ist auch, dass neben den Vorstössen, die daraus hervorgegangen sind, sehr viele Empfehlungen in diesem Bericht stehen und ich darf Ihnen versichern, dass wir auch diese Empfehlungen sehr ernst nehmen. Dieser Bericht wird als einer der Grundlagen, welche

die Menschen, die künftig neu angestellt werden, um den Klimaschutz zusätzlich voranzutreiben in unserem Kanton, zur Verfügung stehen.

Die Vorstösse werden wir wie alle Vorstösse hier behandeln, einzeln, Sie werden dann von uns unsere Einschätzung hören. Der Regierungsrat, Sie haben es gehört, verfolgt dieselben Ziele mit derselben Dynamik wie diese Spezialkommission. Wir haben den Klimaschutz als Schwerpunktthema dieser Legislatur erkoren, 18 der 46 Massnahmen, die wird dort drin definiert haben, stehen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz. Der Regierungsrat hat zudem das Netto-Null-Ziel auf 2040 als erstrebenswert deklariert. Wir wollen die Verwaltung sogar bis 2030 klimaneutral machen und wir haben, das wissen Sie auch, uns für die Bewerbung des European Green Capital Award entschieden, nach dem Motto, wir können das, was wir hier zum Teil vorbildlich bereits geleistet haben und noch vorhaben, auch nach aussen tragen und damit als Vorbild für andere dienen.

Zusammen mit Ihnen wollen wir den Klimaschutz vorantreiben. Nicht nur, weil wir unseren Teil dazu beitragen wollen, den Planeten im Lot zu halten, nicht nur, weil wir uns das unseren Kindern und uns selbst letztlich schuldig sind, sondern auch, weil wir überzeugt sind, dass wir damit einen vitalen Standort mit attraktiven Arbeitsplätzen und hoher Lebensqualität in Zukunft sichern können und weil wir, wenn wir das konsequent tun, damit auch nach aussen strahlen und Vorbild für andere sein können.

In diesem Sinn bedanke ich mich sehr herzlich für den hervorragenden Bericht und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Wir werden uns bemühen, die Effizienz eines Arthur Cabral zu erreichen, versprechen kann ich Ihnen das nicht.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Offensichtlich war und ist der Klimaschutz ein zentrales Anliegen und auch ein Kern der Politik der Grünliberalen. Darum möchte ich auch zu Beginn etwas grundsätzlicher werden in meinem Votum. Wenn man sich das anschaut, dann ist die Klimadebatte und auch unsere Klimapolitik der GLP geprägt von drei Elementen. Eines ist die Emotion. Wir haben einen Notstand. Ich muss hier nicht alle Zahlen und Beweise der Wissenschaft vorbringen, sie ist sich einig, wir haben einen menschengemachten Klimawandel, der voranschreitet und ohne Gegensteuer wird dieser zu sehr schweren Folgen für die junge und künftige Generation führen. Und, wir haben nicht mehr viel Zeit, um die Krise abzuwenden bzw. die Krise wird kommen, das ist klar, die Folgen sind ja jetzt schon spürbar, wir sind eigentlich schon zu spät dran.

Ich kann Ihnen sagen, ich habe jetzt ein Alter, bei dem ich weiss, dass man schon vor 30 Jahren nicht mehr wissenschaftlich diskutiert hat, ob das jetzt ein menschengemachter Klimawandel ist und ob er schwerwiegende Folgen hat, man hat vor 30 Jahren das gewusst. Es war uns jungen und jüngeren Menschen klar, dass das das Megathema der Menschheit überhaupt sein wird. Und das bewegt uns und das bewegt, dem kann man sich nicht verschliessen, das ruft nach Aktion seit 30 Jahren und viele von uns leiden quasi seit 30 Jahren daran, dass nichts oder zu wenig, zu wenig schnell etwas passiert. Wir müssen nun doch rasch und dringlich reagieren. Und ja, wie kann man sich da zurücklehnen und sagen, das wird dann schon, wir werden schon eine Lösung finden, wie kann man sich dem minimal Möglichen zufrieden geben, Hauptsache, es tut nicht weh, das geht doch nicht. Aus dieser Emotion entsteht auch die Ambition, sehr schnell Massnahmen einzuführen und umzusetzen. Diese Ambition haben wir.

Der zweite Punkt aber, das ist der Realismus. Denn bei allen berechtigten Ambitionen, wir müssen die Realität und das Machbare im Auge behalten. Wir müssen die Menschen, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mitnehmen, wir dürfen nicht erwarten, dass alle von jetzt auf gleich zum Beispiel auch verzichtbereit sind. Wir müssen anerkennen, dass die Umsetzung von Massnahmen Zeit braucht. Es ist vielleicht auch technologisch nicht alles machbar, was man machen sollte. Unsere Welt ist komplex, wir haben ein filigranes globales System, das reagieren wird, wenn wir massiv eingreifen. Vielleicht können wir uns auch finanziell nicht alles leisten. Diese Punkte, diese Überlegungen sind zu berücksichtigen.

Und aus der Ambition und dem Realismus entspringt der Zeitplan. Die Grünliberalen Schweiz haben sich schon vor längerem die Strategie gegeben Netto-Null 2040. Das ist schneller, als der Bundesrat will, es ist langsamer, als die Klimagerechtigkeitsinitiative will, und es ist jetzt das, was Regierungspräsident Beat Jans bestätigt hat, was die Regierung Basel-Stadt ebenfalls als ambitioniertes, aber realistisches Ziel ansieht.

Aus Ambition und Realismus entspringt ein drittes Element, der Fokus auf die Wirksamkeit. Wir brauchen den richtigen Fokus, wir sollten jetzt das tun, was rasch umsetzbar ist und möglichst grosse Wirkung erzielt. Wir kennen das mit den Schlagworten Effektivität und Effizienz. Aber oft sind die wirksamsten und effizientesten Massnahmen auch die umstrittensten, denn was kaum etwas bringt, tut meist auch kaum weh.

Im Lichte dieser drei Elemente ist die Arbeit der Klimakommission zu werten und zu schätzen. Hinsichtlich der Ambition hat Jo Vergeat gesagt, der Klimabericht des Regierungsrats ist zu wenig ambitiös, es braucht mehr Dynamik, Strategie, mehr erkennbaren Willen und Fortschritt. Bezüglich Realismus, die Vorstösse, die wir heute diskutieren und verabschieden, sind das Ergebnis von dem, was politisch machbar ist und eine substanzielle Mehrheit findet. Wichtig nun für uns ist der dritte Punkt noch, die Wirksamkeit. Wichtig ist, dass wir die Vorstösse auch überweisen, die effizient sind und effektive Fortschritte in der Reduktion von Treibhausgasen bringen. Das ist zum Beispiel wahrscheinlich die Motion zum Verbot der fossilen Heizungen 2035. Das ist zum Beispiel wohl der Anzug zur Klimazielen bei der Arealentwicklung. Das sind auch die zwei umstrittensten, wenn ich das richtig gesehen habe. Wie gesagt, wirksame Massnahmen sind wahrscheinlich auch die umstrittensten.

Wir erhoffen uns natürlich auch nun eine Wirksamkeit des Berichts der Klimakommission. Er soll dem Regierungsrat Anstoss sein für mehr Dynamik, er soll Anregung sein zu realistischen, rasch und effizient umsetzbaren und wirksamen Massnahmen. Der Bericht der Klimakommission ist ja mehr als nur die 13 Vorstösse. Er ist ein Fundus, viele Anregungen und Forderungen sind darin enthalten, auf die der Regierungsrat nun eintreten soll und kann. Bei aller Wahrung der Gewaltenteilung, Parlament und Regierungsrat können und sollen hier als ein Team in Angesicht des Klimanotstands

zusammenarbeiten. In diesem Sinn ist die Arbeit der Klimakommission ein sehr wichtiger Schritt in der Klimaschutzpolitik des Kantons Basel-Stadt. Ob dieser Schritt und die ganze Arbeit Wirkung entfalten wird, wird sich auch an der Reaktion des Regierungsrats zeigen. Und wenn ich nun soeben das Votum von Regierungspräsident Beat Jans gehört habe, dann macht mir das Hoffnung, dass wir das auch hinkriegen, dass hier Regierung und Parlament angesichts der Notwendigkeit und Wichtigkeit der Massnahmen auch zusammenarbeiten und dass wir vorwärtskommen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, den Klimaschutzbericht zur Kenntnis zu nehmen, zuversichtlich zur Kenntnis zu nehmen, dass wir mit diesem Bericht einen grossen Schritt vorwärts gemacht haben in der Klimapolitik des Kantons Basel-Stadt. Die Vorstösse werden wir alle einheitlich zur Annahme empfehlen.

*Tonja Zürcher (GAB):* Bist Du zufrieden mit den Ergebnissen der Spezialkommission? Ja, das wurde ich in den letzten Wochen ständig gefragt von Menschen aus der Klimabewegung, aus der Partei, der Fraktion, von Freundinnen und Freunde. Die Antwort ist mir immer schwer gefallen und sie fällt mir immer noch sehr schwer, es kommt nämlich auf die Erwartungen an, mit denen wir den Bericht und die Ergebnisse, die Massnahmen vergleichen. Aus dem Blick der sogenannten Realpolitik, wir haben es vorher schon ein bisschen gehört, ist es ein Erfolg. Wir konnten uns in der Spezialkommission mit nur zwei Abweichenden darauf einigen, zu anerkennen, dass die von dem Menschen verursachte Klimakrise unseren Wohlstand, unsere Gemeinschaft und schlussendlich auch unsere Existenzgrundlagen bedroht und dass wir die Massnahmen darauf ausrichten müssen, unsere ganze Klimapolitik darauf ausrichten müssen, die Erhitzung unter 1,5 Grad zu halten.

Wir haben uns zusammengerauft und konnten mit grossen Mehrheiten 90 Massnahmen beschliessen. Die sind bereits ausführlich politisch diskutiert und können jetzt umgesetzt werden. Die Massnahmen bringen die Klimapolitik in unserem Kanton einen grossen Schritt vorwärts. Vergleichen wir die Ergebnisse der Kommission aber damit, was notwendig ist, um die Klimakrise zu beenden, dann sieht es leider weniger gut aus. Alleine in diesem Jahr hatten wir verheerende Waldbrände, Dürren, Überschwemmungen, nach tagelanger Hitzewelle mit fast 50 Grad brannte in Kanada, also nicht unbedingt ein Land, das bekannt ist für seine Hitze, ein ganzes Dorf nieder. Die Überschwemmungen in Deutschland haben Sie sicher 1:1 verfolgt, wir in Basel kamen mit dem Verlust einiger Fischergalgen noch relativ glimpflich davon, auch wenn die Personen, die ihn genutzt haben, das wahrscheinlich ein bisschen anders sehen. Wir alle erinnern uns auch noch an den Hardwald, der vor drei Jahren gesperrt werden musste, weil die Bäume umzustürzen drohten, inzwischen ist ein Fünftel aller Bäume abgestorben. Ob sich der Wald jemals wieder erholt, ist zurzeit unklar und hängt davon ab, ob solche Dürren, ob solche Trockenheitsperioden und solche Hitze in den kommenden Jahren sich regelmässig wiederholen oder ob wir es auf ein einigermaßen aushaltbares Mass reduzieren können. Sorgen bereiten uns auch die Ernteausfälle, die wir dieses Jahr in Europa vor allem wegen den Extremwettern hatten, in anderen Weltregionen wegen den Dürren, das kann sich auch wieder abwechseln. Diese werden zunehmen und auch die Gesundheitsprobleme wegen der sommerlichen Hitze. Bereits sterben durchschnittlich in jedem Jahr, auch in Basel, Menschen, weil es zu heiss wird wegen dem menschgemachten Klimawandel.

Um diese Entwicklung zu stoppen, müssen wir wirklich die Klimaerhitzung unter 1,5 Grad halten. Das ist nicht nur etwas, das wir anstreben sollen, wir müssen das erreichen. Das heisst, wir müssen unsere Emissionen sehr schnell auf null bringen. Unsere Fraktion ist sich einig, dass das bereits bis 2030 der Fall sein muss. Das schafft dieser Massnahmenkatalog nicht. Das enttäuscht, das enttäuscht die Klimabewegung, das enttäuscht auch unsere Fraktion und es enttäuscht mich persönlich natürlich auch. Erfolgreiche Klimapolitik braucht immer beides. Konkrete Massnahmen, die rasch angepackt werden können, und strategisches Vorgehen, das sich danach ausrichtet, die Klimakrise zu verhindern und das CO<sub>2</sub>-Budget fair aufzuteilen. Insofern kann man sagen, doch die Ergebnisse der Spezialkommission, die Resultate sind ein Erfolg. Nicht einer, der alles löst, aber zusammen mit vielen anderen Aktivitäten, Vorstössen, Initiativen, Bewegungen, einen wichtigen und ich hoffe entscheidenden Beitrag zur Lösung leistet. Ich danke deshalb allen, die dazu beigetragen haben, dass dieses Resultat jetzt möglich ist, sei es in der Regierung, in der Verwaltung, die externen Fachpersonen, die uns Auskunft erteilt haben, und natürlich auch den Mitgliedern der Kommission selbst.

Der Katalog liegt nun auf dem Tisch und einige davon werden wir nachher mit den Korrelationsvorstössen eingehender beraten. Mit diesen Beratungen der einzelnen Vorstösse wollen wir dem ganzen Bericht mehr Gewicht geben. Wir wollen nicht nur zeigen, dass es in der Kommission breit abgestützt war, wir wollen es nicht nur mit ein paar Zahlen im Bericht dokumentieren, sondern wir wollen auch mit Entscheiden in diesem Raum festhalten, wir wollen vorwärts machen. Das heisst aber nicht, dass wir alle anderen Massnahmen in der Schublade versenken können, im Gegenteil, wir erwarten, dass diese jetzt zügig angepackt und umgesetzt werden. Ich bin deshalb froh, dass das bereits angekündigt wurde.

Unser Job hier drinnen ist das Reden, aber mit reden alleine lösen wir die Klimakrise nicht. Wenn wir den Bürgermeister der heutigen oder aktuellen European Green Capital in Lahti in Finnland fragen, was sein Erfolgsrezept ist, wie sie das geschafft haben, dann sagt er; just do it. Sie kennen das wahrscheinlich von einer Sportmarke, aber das gilt auch für die Politik. Wenn wir Velostädte wie Utrecht oder Kopenhagen sehen oder die erfolgreichen Tramkonzepte in vielen französischen Städten oder grüne Oasen in Paris oder Madrid, dann können wir es uns heute kaum vorstellen, dass es einmal anders war, selbst wenn das teilweise nur wenige Jahre her ist. Ich wünsche mir, dass wir hier in Basel uns in 10/20 Jahren genauso nicht mehr vorstellen können, dass es einmal anders war, und dass wir mit ein bisschen Stolz zurückblicken können, dass wir einen kleinen Teil dazu beigetragen haben.

*Luca Urgese (FDP):* Dieser Kommissionsbericht ist nichts Besonderes und gleichzeitig ist dieser Bericht etwas Besonderes. Der Bericht ist deshalb nichts Besonderes, weil er die Erwartungen, die manche Gruppen an ihn hatten, nicht erfüllt. Er enthält nicht die abschliessende Liste von Massnahmen, mit der wir das Thema Klimaschutz erledigen und ad acta legen können. Wir werden uns auch in den kommenden Jahren weiterhin intensiv mit Klimafragen beschäftigen,

beschäftigen müssen. Der Bericht ist aber deshalb etwas Besonderes, weil die Spezialkommission sich nicht, wie es für eine Kommission üblich ist, mit einem konkreten Geschäft auseinandergesetzt und dann einen Beschlussvorschlag vorgelegt hat, sondern sie hat über 20 Monate lang eine breite Auslegung zur Klimapolitik unseres Kantons gemacht und sich dann mit dem zwei Drittel-Konzept darauf verständigt, was breiter parteiübergreifender Konsens für eine kantonale Klimapolitik in Basel-Stadt ist. Der Bericht zeigt offen auf, wo die klaren Mehrheiten für die Klimapolitik der nächsten Jahre liegen. In diesem Prozess, ich denke, das ist klar, wenn man sich den Bericht anschaut, haben sich die meisten von uns bewegt und einen Schritt aufeinander zugemacht, wenn auch manche leider wieder einen Schritt zurückgemacht haben.

Die FDP hat sich in diesem Prozess von klaren Prinzipien leiten lassen. Erstens, wir alle stehen in der Verantwortung, unsere Welt der nächsten Generation so zu übergeben, dass sie sich frei und verantwortlich darin entfalten kann. Zweitens, sämtliche beschlossene Massnahmen müssen nicht nur ökologisch, sondern auch gesellschaftlich und ökonomisch nachhaltig sein. Dies war bereits bei der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes für uns zwingend, damit wir diese unterstützen konnten. Drittens, die Wirtschaft ist auf dem Weg zur Klimaneutralität nicht Gegner, sondern Partner. Sie übernimmt bereits heute Verantwortung und macht vorwärts, und zwar sowohl die grossen international tätigen Unternehmen als auch die vielen kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Kanton. Teilweise sind die der Politik schon weit voraus, was man durchaus auch mal anmerken darf. Viertens, die Politik muss klar und deutlich sagen, welche Ziele sie bis wann erreichen will. Die Ziele dürfen ambitioniert, müssen aber realistisch sein. Fünftens, den Weg dahin überlässt die Politik am besten den Privaten. In dem sie klare und verständliche Zielvorgaben macht und die finanziellen Anreize, beispielsweise in Form von Steuererleichterungen und Lenkungsabgaben, richtig setzt, setzt sie die Voraussetzungen, damit am richtigen Ort Innovation und Fortschritt entstehen können, denn klare und stabile Rahmenbedingungen führen dazu, dass Private sich langfristig danach richten und entsprechend investieren können. Und sechstens, Verbote sind, wenn immer möglich, zu vermeiden. Eine Gesellschaft kommt zwar nie ganz ohne Verbote aus, aber aus einer liberalen Perspektive sind diese auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, weil die Politik schnell Gefahr läuft, es vermeintlich besser zu wissen und dabei den Spielraum für Innovation unnötig einschränkt. Nicht nachvollziehbar ist für uns vor diesem Hintergrund übrigens, weshalb die LDP ausgerechnet zwei Vorstösse ablehnt, bei denen es explizit um Innovation geht, nämlich die Experimentierzone und die Klausel für Pilotprojekte. Darauf kommen wir sicher später noch zurück. Wenn wir Innovation statt Verbote wollen, müssen wir eben diese Innovation möglich machen.

Betrachten wir nun das vorliegende Ergebnis mit den 90 Vorschlägen, können wir konstatieren, dass die soeben skizzierten Prinzipien zum allergrössten Teil eingehalten sind. Der Bericht der Spezialkommission ist, wenn man so will, die logische Fortsetzung der bisherigen Klimapolitik in unserem Kanton. Sie ist geprägt von Offenheit gegenüber dem Willen der Bevölkerung, mit dem Klimaschutz vorwärtszumachen, so wie wir das beispielsweise bei der Annahme des Energiegesetzes oder der Annahme des CO<sub>2</sub>-Gesetzes im Kanton Basel-Stadt gesehen haben, und vom steten Bemühen diesem Willen durch ambitionierte Projekte Rechnung zu tragen. Dabei sei an die Adresse von Lisa Mathys gesagt, die kürzlich in einem Beitrag behauptet hat, dass die Bürgerlichen den Beweis noch nicht erbracht hätten, dass sie die nächsten nötigen Schritte in der Klimapolitik mittragen wollen, dass wir gar nichts beweisen müssen. Die Bürgerlichen und insbesondere die FDP haben in den vergangenen Jahren immer wieder den Tatbeweis erbracht, dass wir die Klimapolitik ernst nehmen und uns dafür einsetzen, sinnvolle und liberale Massnahmen zu finden, bereit sind, Kompromisse einzugehen und wenn nötig auch die entsprechenden Investitionen zu tätigen. Ich erinnere nur daran, dass beispielsweise Andreas Zappalà vor fünf Jahren intensiv am heutigen Energiegesetz mitgearbeitet hat, von dem wir als Baslerinnen und Basler gerne in Anspruch nehmen, es sei das fortschrittlichste Gesetz der Schweiz. Oder das mit Beat Braun ausgearbeitete Programm zum massiven Ausbau für Ladestationen für Elektroautos, welches wir mitgetragen haben, und auch heute, wo wir ein weiteres Mal unseren Beitrag dazu leisten, eine sinnvolle Klimapolitik mitzugestalten. Aber klar, zu einem linken Klimaprogramm voller Verbote und Steuern werden wir auch in Zukunft Nein sagen.

Ich habe es soeben bereits gesagt, wir Baslerinnen und Basler nehmen gerne für uns in Anspruch, in der Klimapolitik Vorreiter zu sein. In gewissen Bereichen trifft das zu, wir haben aber bei der Kommissionsarbeit festgestellt, dass der Kanton in vielen Bereichen gar nicht so ambitioniert und fortschrittlich ist, wie er von sich gerne behauptet. Das widerspiegelt sich in der allgemeinen Beurteilung des Klimaschutzberichtes durch die Kommission. Zudem ist das auch der Grund, weshalb sich zwei Drittel der Vorschläge unserer Kommission an den Kanton selbst richtet. Wenn der Kanton sich den Klimaschutz auf die Fahne schreibt und der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechende Vorgaben machen will, dann muss er zuerst bei sich selber ansetzen und beweisen, dass er bereit ist, das, was er von anderen einfordert, selber anzustreben und eine Vorbildfunktion einzunehmen. Und da haben wir festgestellt, dass es noch einiges zu tun gibt.

Etwas ist uns in der Kommission leider nicht gelungen, nämlich den ganz grossen Bogen zu spannen von ganz links bis ganz rechts. Damit mussten wir rechnen, auch wenn es bedauerlich ist. Schlussendlich muss jede Partei für sich beantworten, wie sie sich zum Thema Klimawandel stellen will. Das gehört zu einer pluralistischen Demokratie. Zu einer pluralistischen Demokratie gehört aber auch, klar zu adressieren, wenn faktenwidriges behauptet wird. So behauptet die SVP beispielsweise, durch die Vorschläge der Kommission würden die Pensionskassenvermögen verkleinert. Dies widerspricht sowohl der Aussage der Pensionskasse Basel-Stadt selbst als auch der Basler Kantonalbank. Jeder und jede kann das in unserem Bericht nachlesen, sowohl die Pensionskasse als auch die BKB haben festgehalten, dass klimafreundliche Investments keine tiefere Rendite haben. Oder es wird behauptet, die Bevölkerung werde mittels Nudging manipuliert. Offensichtlich fühlen sich die lieben Kollegen von der SVP vom Fliegenkleber im Männerpissoir, dem Beispiel vom Nudging oder von Geschwindigkeitssmileys in 30er-Zonen bereits manipuliert. Oder davon, dass ihnen auf der Stromrechnung angezeigt wird, ob ihr Verbrauch über- oder unterdurchschnittlich ist. Dabei geht es doch bei Nudging um etwas völlig anderes, nämlich dass transparent gemacht wird, was der Standard ist und was die Abweichung vom Standard ist. Sehr häufig ist heute die klimaunfreundliche Variante der Standard, das ist eine bereits heute bestehende vielleicht unbewusste Form von Nudging. Darüber müssen wir nachdenken und uns überlegen, ob wir das besser machen

können. Wir werden später noch einzeln über die diversen Vorstösse der Kommission diskutieren, deshalb werde ich dann noch auf weitere Argumente eingehen.

Hier bleibt mir als Vizepräsident der Kommission noch die ehrenvolle Aufgabe, der Kommissionspräsidentin für die umsichtige Führung, dies ist alles andere als einfach, und die angenehme Zusammenarbeit zu danken. Die FDP stimmt dem Bericht der Spezialkommission Klimaschutz zu, beantragt Kenntnisnahme und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun. Wir haben eine klare Erwartung, wenn Sie das beschliessen, eine klare Erwartung an den Regierungsrat, dass er zu allen 90 Vorschlägen, nicht nur zu den 13 Vorstössen, sofern Sie diese überweisen, sondern zu allen 90 Vorschlägen sich schriftlich vernehmen lassen wird. Wir sind gespannt.

*David Trachsel (SVP):* Zuerst möchte ich Grossratskollege Luca Urgese ganz herzlich gratulieren, die FDP hat es jetzt tatsächlich geschafft, in allen Belangen die Wünsche von Grünen und SP zu erfüllen. Ob das für eine sogenannte Wirtschaftspartei angemessen ist, ich wage es zu bezweifeln. Die SVP lehnt den Bericht der Klimakommission entschieden ab. Bereits die Entstehung der Spezialkommission Klima lässt zu wünschen übrig. So kam sie aufgrund von Klimademonstranten zustande, welche mit ihrem Systemchange alles auf den Kopf stellen möchten, was bisher galt. Das Problem des Klimaberichts ist sodann auch ein Grundsätzliches. Obwohl der links-grüne Regierungsrat mit seinem Klimaschutzbericht ein Steuerungsinstrument im Bereich Klima hätte und Basel-Stadt bereits heute das strengste Energiegesetz der Schweiz kennt, fühlte sich der Grosse Rat durch die Klimademonstranten gedrängt, die Vorgaben des Regierungsrats nochmals deutlich zu verschärfen. Mit Technologieverböten, einer Regulierungsflut und bewusster Manipulation der Bevölkerung möchte man den radikalen Klimademonstranten nun einen Gefallen machen. Eine Klimapolitik, welche auf den Forderungen von ideologischen Klimademonstranten basiert, lehnt die SVP ab.

Zudem unterliegt dieser Bericht einem Grundlagenirrtum. Lesen Sie mal nur ein bisschen in diesem Bericht, Sie werden da geföhlt 5'000-mal lesen können, der Staat soll, der Staat soll, der Staat soll, doch der Staat soll, das heisst immer, der Staat kann. Das bedeutet, der Staat kann, aber der Staat kann nicht. Er kann es nicht. Der Staat war noch nie der entscheidende Innovationstreiber, nirgends und auch nicht im Bereich Klimaschutz. Der entscheidende Innovationstreiber war immer die Privatwirtschaft und die wird hier mit diesen Vorschlägen des Klimaschutzberichts behindert, indem Technologieverböte eingeföhrt werden.

Jetzt komme ich noch zu den einzelnen Punkten, die uns als SVP-Fraktion am meisten vor den Kopf stossen. Das ist erstens die Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035. Bis im Jahre 2035 sollen fossile Heizungen restlos verschwinden, die Kosten für Wohneigentümer werden gross sein. Es wird zwar eine Restwertentschädigung angeboten, aber die deckt nur ein Teil der Sanierungskosten und erneuerbare Heizungen sind heute einfach immer noch extrem teuer. Die Mieten werden steigen, das ist Gift für den Wohnungsmarkt und zudem ist auch das ein Technologieverbot. Positive Entwicklungen wie die Erzeugung von klimaneutralem Gas werden abgewürgt und mögliche Wohlstandsgewinne werden verhindert. Es ist widersinnig, den Klimanotstand auszurufen und gleichzeitig solche Technologieverböte zu erlassen.

Dann soll der Finanzmarkt stärker reguliert werden. Die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt wird in ihrer Investitionsfreiheit weiter eingeschränkt, schön, wenn man hofft, dass sich das nicht auswirkt, ich hoffe es auch. Aber wenn man jemand einschränkt, wird es einfach schwieriger, dadurch entstehen Renditerückgänge, wodurch die Pensionsvermögen verkleinert werden. Trotz der bereits immensen Regulierung der Banken sollte die Basler Kantonalbank weiter durchreguliert werden und dies, obwohl die BKB im Nachhaltigkeitsbereich äusserst vorbildlich ist. Das ist ein heute schon sehr stark regulierter Wirtschaftssektor, die Bankenbranche, und aus ideologischen Gründen sollte diese jetzt noch weiter geknebelt werden. Das ist ein ganz schlechtes Zeichen an den Wirtschaftsstandort Basel.

Zudem gibt es in diesem Klimaschutzbericht tatsächlich verschiedene Verkehrsvermeidungsmassnahmen. Die geplanten Einschränkungen der Mobilität haben für Private, aber besonders für Gewerbetreibende gravierende Folgen. Das Resultat ist die Abwanderung von KMU-Betrieben und Verlust von Arbeitsplätzen, wie wir es auch immer wieder schon sehen. Und dann die Massnahmen im Bereich Nudging. Sie haben gesagt, Nudging, wir sagen, das ist Manipulation, aber es ist ja gar nicht schlimm. Ich war dabei, als dieser Professor uns über Nudging unterrichtet hat. Wir waren zu Hause, das war eine Zoom-Sitzung, es ist ein bisschen unanständig, aber ich habe da fast auf den Tisch gekotzt, als ich das gehört habe, was dieser Professor da erklärt hat. Es ist eigentlich ganz einfach, die Bevölkerung möchte den links-grünen Klimawahnsinn irgendwie nicht so recht mitmachen und jetzt muss man halt mit irgendwelchen manipulativen Techniken ein wenig nachhelfen.

Die SVP lehnt diese Punkte insbesondere, aber den Klimaschutzbericht als ganzen ab. Wir wollen keine Klimapolitik auf Kosten von Mietern, Steuerzahler und der Wirtschaft.

### **Zwischenfragen**

*Patrizia Bernasconi (GAB):* Könnten Sie mit bitte sagen, wann Sie das letzte Mal ein Anliegen von Mieterinnen und Mietern überhaupt unterstützt haben bezüglich Mietzinssenkungen oder Schutz von Mieterinnen und Mieter? Wann haben Sie zum letzten Mal irgendetwas unterstützt in dieser Art?

*David Trachsel (SVP):* Ich habe hier eine super Ausrede, ich bin erst seit kurzem im Grossen Rat.

*Laurin Hoppler (GAB):* David Trachsel, es klingt ja schlimm, was Sie alles für Szenarien, wenn wir diese Massnahmen jetzt umsetzen würden, schildern. Ist Ihnen bewusst, dass wenn wir jetzt keine Massnahmen ergreifen, dass in 20 Jahren noch viel schlimmere Folgen in diesen Themen, zum Beispiel bei Wohnungen, kommen?

*David Trachsel (SVP):* Das ist ja das Problem, Sie glauben, dass nur die Intervention des Staates einen Nutzen für die Umwelt, für das Klima bringen kann. Ich sage nein, die Wirtschaft, die Privaten haben selbst verstanden, dass es an der Zeit ist, sich zu bewegen und man bewegt sich auch und der entscheidende Innovationstreiber ist die Privatwirtschaft und nicht der Staat.

*Toya Krummenacher (SP):* Könnten Sie mir bitte freundlicherweise die Anlagestrategie und Anlagerichtlinien der Pensionskasse Basel-Stadt rezitieren?

*David Trachsel (SVP):* In zehn Sekunden? Eher nicht.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP):* Sie erinnern sich vielleicht noch an die damalige Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga; es muss ein Ruck durch die Bevölkerung gehen, jetzt müssen wir alle beitragen, dass diese Pandemie in den Griff kommt. Diesen Ruck habe ich gespürt in dieser Klimakommission. Das war für mich das positive Zeichen in dieser Kommission über fast alle Parteien hinweg. Ich habe die Kolleginnen und Kollegen allesamt gut gekannt, die darin politisiert haben, kannte ihre Stellungnahmen zu früheren Themen in Bezug auf Klimaschutz und muss sagen, wir haben uns wirklich zusammengerauft. Wir haben es fast geschafft, dass es einstimmige Entscheide gab zu allen auch umstrittenen Vorlagen. Wir konnten uns einigen auf 90 Punkte, die wir der Regierung mitgeben, und auch eine ganze Kette von Vorstössen, die wir Ihnen mitgeben. Dieser Ruck ist durch die Klimakommission gegangen und es war auch höchste Zeit. Das haben wir von allen Referentinnen und Referenten gehört, auch von denen, die eher kritisch gegenüber der Klimabewegung, usw. standen, es ist einfach Zeit, dass etwas passiert.

In diesem Sinne erachte ich diesen Klimabericht, diesen Bericht der Klimaschutzkommission als Erfolg. Wir haben uns gefunden, es geht jetzt gemeinsam in eine Richtung weiter. Das ist schon mal ein grosser Fortschritt gegenüber dem Zustand hier im Parlament vor einem Jahr, würde ich sagen, oder vor zwei Jahren. Das ist toll. Und was passiert jetzt, haben wir die Lösung? Nein, haben wir sicher nicht, das sind Anfänge, das sind die Gaps, die wir im existierenden Klimabericht der Regierung gefunden haben. Da ist also noch sehr viel Luft drin und diese Luft jetzt quasi rauszulassen und sie umzusetzen, umzuwandeln in Energie, die die ganze Klimaschutzthematik voranbringt in unserem Kanton und ein ganz kleiner Beitrag zur weltweiten Klimaproblematik leistet, diese Energie nun reinzubringen, das ist jetzt in unserer Hand hier drin.

Was wir hier vorlegen, das ist ziemlich einstimmig entstanden und das lässt schon mal hoffen, dass wir hier drin nicht alles wieder versenken werden. Aber letztlich haben wir es in der Hand hier im Parlament und nachher vielleicht auch die Stimmbevölkerung, noch mehr daraus zu machen, weil wir sind uns alle einig, das ist nicht die ultimative Lösung. Hier aufzuhören, das geht nicht. Ich kann Ihnen sagen, dieses Thema müssen wir mit diesem Nachdruck weiterbehandeln und jetzt wird es spannend, weil jetzt kommen die Kosten. Die Klimaschutzkommission konnte relativ frei denken, konnte fast Brainstorming-artig sich überlegen, was könnte jetzt noch Sinn machen, was sieht man hier noch an Verbesserungsmöglichkeiten, an Elemente, die man noch einfügen müsste in den Klimabericht des Kantons, in die Strategie des Kantons der Regierung, und das Preisschild haben wir nicht angeschaut, aber es hat ein Preisschild. Und jetzt kommt die spannende Diskussion, wer ist bereit, auf gewisse andere Staatsaufgaben vielleicht zu verzichten oder diese ein bisschen zurückzudämmen, um genügend Mittel frei zu machen für den Klimaschutz. Jetzt wird es wirklich interessant. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier in eine neue Richtung gehen, das etwas passieren wird, aber so wie ich uns hier drin kenne, wird es harzig werden. Und wir haben nicht nur uns hier drinnen, wir haben auch noch die Bevölkerung. Wenn die dann vielleicht hört, ja gut, jetzt gibt es keine Lohnerhöhungen für Lehrer oder wir können vielleicht kein neues Tramgleis bauen, das sind alles total erfundene Beispiele und ganz plakativ, aber Sie sehen, wo der Hase im Pfeffer liegt.

In diesem Sinne, ich bin sehr froh, haben wir uns soweit einigen können. Die Mitte/EVP-Fraktion wird die allermeisten Vorstösse natürlich unterstützen, es wird eine spannende Diskussion bleiben und ich persönlich bin enorm gespannt darauf, wie wir hier diese Abwägung vornehmen werden und wie wir in einem Jahr hier dastehen mit diesen Themen.

*Raoul Furlano (LDP):* Die LDP macht es kurz, nicht weil es unwichtig ist, nicht weil wir nicht eintreten wollen, im Gegenteil, ich war ja selbst Mitglied dieser Spezialkommission. Wir haben Vorlesungen gehabt über das Klima, wir haben Bashing anderer Parteien gehabt, davon halten wir uns heute ganz dezidiert fern. Wenn wir jetzt nicht begriffen haben, dann begreifen wir es nie mehr. Wir empfehlen diesen Bericht zur Annahme und gehen dann in den einzelnen Geschäften darauf ein.

*Lisa Mathys (SP):* Die SP-Fraktion hat den Schlussbericht der Spezialkommission natürlich ebenfalls diskutiert und hat festgestellt, dass er sehr moderat gehalten ist. Was hier vor uns liegt, ist keineswegs ein links-grüner Traum und schon gar kein linker Irrsinn, dafür ist er aber ein breit abgestützter Bericht mit ebenso breit abgestützten Vorstössen dazu und dahinter stellt sich die SP-Fraktion in dieser Debatte voll und ganz.

In der Klimadebatte gibt es auffällige Parallelen zu der Debatte rund um die Pandemiapolitik. Die Wissenschaft ist oft sehr klar in ihrer Aussage, dass sehr viel mehr nötig wäre, um den Herausforderungen wirksam entgegenzutreten. Dass es hier Parallelen gibt, hat die SVP gerade wieder bewiesen, indem der Fraktionssprecher gesagt hat, dass das Handeln oder die Notwendigkeit zum Handeln, die wir erkennen, allein von der Klimabewegung und den Klimastreiks getrieben sei. Lesen



Sie endlich wissenschaftliche Berichte.

Die Aufgabe der Politik ist es, dass erforschte Wissen in tragbare Schritte und Massnahmen zu übersetzen. Wir erinnern uns, im Juni war dies beim nationalen CO<sub>2</sub>-Gesetz missglückt. Das Gesetzesfuder wurde da aus Sicht einer Mehrheit der Bevölkerung der Schweiz überladen, auch aus Sicht der FDP Basel-Stadt, leider. Nicht so aber sah es die Bevölkerung in Basel-Stadt, auch dieses Gesetz mit seinen Anpassungen wurde grossmehrheitlich gestützt und wir können das durchaus auch als Auftrag verstehen, dass die Basler\*innen von der kantonalen Politik erwarten, dass wir vorwärts machen. In der Spezialkommission Klimaschutz wählten wir, so ist es ja auch heute schon oft gesagt worden und dem Bericht zu entnehmen, einen sehr konsensorientierten Weg, um möglichst breit abgestützt in den Grossen Rat zu kommen mit dem Resultat dieser Arbeit. Wir wollten konkrete Fortschritte einleiten helfen, weil auch wir dies den Menschen in unserem Kanton schuldig sind.

Entsprechend den geltenden Grundlagen wie zum Beispiel das Pariser Abkommen, ebenfalls schon erwähnt, oder überwiesene Vorstösse, wo Gesetzesanpassungen kommen müssen, weil sie ja schon überwiesen sind, entsprechend diesen Grundlagen orientierten wir uns am Ziel Netto-Null bis 2050. Dass dieses Ziel aus Sicht der Wissenschaft auch ungenügend ist, auch das wissen wir, aber wir wählten diesen pragmatischen Weg. Was die Spezialkommission hier nun vorlegt, genügt natürlich bestimmt nicht für Netto-Null 2050, bei weitem nicht, aber es sind nächste wichtige Fortschritte auf dem Weg zur Eliminierung des Treibhausgasausstosses. Dass wir diese Schritte machen, ist elementar.

Die SP-Fraktion hat im Laufe der letzten knapp zwei Jahre insgesamt sechs Mitglieder in die Spezialkommission Klimaschutz entsandt. Wir sind stolz darauf, dass wir unser sehr diverses Knowhow mit unterschiedlichem Fokus beisteuern konnten und wir haben alle sechs den zuvor schon erwähnten konsensorientierten Weg mitgetragen. Selbstverständlich hätten wir uns als Fraktion auch stärkere Massnahmen und Forderungen gewünscht und werden sicher nicht aufhören, in diesem Bereich zu arbeiten und weitere Ideen einzubringen. Luca Urgese hat erwähnt, dass ich gesagt habe, dass die Bürgerlichen den Beweis ausserhalb der Spezialkommission noch nicht erbracht hätten und ich möchte betonen, hier geht es um die nächsten Schritte, nicht um das zurückliegende Energiegesetz, das wir alle schon sehr oft gewürdigt haben. Es ist halt einfach so, dass die Bürgerlichen in diesem Kanton sich zum Beispiel in Mobilitätsfragen auch immer wieder im Schlepptau überholter Gewerbeverbands-Verkehrspolitik befinden und eben auch beim CO<sub>2</sub>-Gesetz hat zum Beispiel die FDP Basel-Stadt eine unrühmliche Rolle gespielt.

Ich möchte betonen, die steigenden Preise, die ebenfalls aus der SVP-Fraktion erwähnt wurden, beim Heizen, das stimmt einfach nicht, das ist überholt. Die fossilen Heizträger werden massiv teurer und das Heizen im Wohnbereich, das wird massiv teurer, wenn wir da nicht dekarbonisieren. Es ist also auch nicht so, dass das auf Kosten des Wohnens geht. Auch zum Preisschild von Andrea Knellwolf möchte ich kurz sagen, nicht im Widerspruch zu ihr, sondern einfach zum Erwähnen, wir haben ja genau auch einen Vorstoss gemacht, dass die Folgekosten des Nichthandelns ermittelt werden sollen und da können wir dann eben auch die Kosten, die das Handeln hat, den Kosten gegenüberstellen, die anfallen, wenn wir nicht handeln.

Was wir bei der Diskussion über den Ausbau des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nicht vergessen dürfen, ist, dass das Ganze ja auch ein riesiges Wirtschaftsförderprogramm ist. Eins, das für die ganze Bevölkerung Früchte abwirft und zufälligerweise hat die Basler Zeitung heute auf Seite 2 einen Wissensbericht veröffentlicht, der das genau auch wieder belegt. Und ich möchte noch einmal betonen, das ist kein Politikartikel, sondern ein wissenschaftsjournalistischer Artikel, den Sie auf Seite 2 heute zufällig finden und der perfekt passt.

Innovation ist gefragt wie nie. Erfinder\*innengeist für all die neuen Lösungen, die wir dringend brauchen. Firmen im Gewerbebereich, die das alles umsetzen, die nachgefragte Produkte liefern und die nötigen Dienstleistungen erbringen für uns alle, aber insbesondere eben auch für unsere Grosskinder und Urgrosskinder, metaphorisch gesprochen, für die folgenden Generationen. Aus dem Bericht der Spezialkommission weht ein erfrischender Wind der Freude am Innovationspotenzial, der unseren Kanton auch künftig umwehen kann. Wo sind die Voraussetzungen dafür besser als hier in Basel, wo auch geforscht wird, wo die innovativen Startups gedeihen und wo auch die Lebensqualität stimmt. Luca Urgese hat es auch schon erwähnt, wir müssen die Wirtschaft in dieser Frage als Partner sehen und nutzen. Vonseiten der SVP-Fraktion wurde gesagt, dass der Staat nicht Innovationstreiber sein kann. Eben doch, genau das ist eine der zentralen Aufgabe, die der Staat einnehmen muss. Er muss Lernkurven ermöglichen. Als Beispiel sei die Förderung der erneuerbaren Energieproduktion in Deutschland erwähnt aufgrund eines staatlichen Gesetzes, das ermöglichte, dass ein grosses Wachstum erfolgte, dass die Preise dadurch auch sinken konnten, die Wirtschaftlichkeit erfüllt werden konnte. Und davon profitieren wir dann eben wieder alle.

Aus all diesen Gründen stimmt die SP-Fraktion dem Bericht zu, ich bitte Sie, es uns gleich zu tun.

### **Zwischenfragen**

*Lukas Faesch (LDP):* Lisa Mathys, die IWB erhöht die Kosten für Gas und Fernwärme um bis zu 20%. Ihrer Meinung nach, verteuert das die Mieten oder verteuert das die Mieten nicht?

*Lisa Mathys (SP):* Das ist kein Widerspruch, deshalb sage ich auch, wir brauchen erneuerbare Lösungen, weil die fossilen teurer werden.

*Erich Bucher (FDP):* Die Frage ist relativ einfach. Sie unterstützen in diesem Fall auch die Aufhebung des Gentech-Moratoriums, wenn Sie über Innovation sprechen?

*Lisa Mathys (SP):* Wir werden sehr oft uns noch über ethische Fragen auch unterhalten und darüber diskutieren. Es gibt selbstverständlich Grenzen dessen, was ich als sinnvoll erachte, das ist so.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt Rückweisung an die Kommission.

Ich beantrage Rückweisung an die Kommission, weil die ganze Diskussion sehr stark politisch motiviert ist. Ich stelle wieder mal fest, diese Diskussion ist politisch motiviert und wir reden hier zwischen links und rechts, aber nicht zur Sache. Ich möchte Sie daran erinnern, 1961, meine Partei war gegen die Verbauung der Bergtäler, wir waren die erste grüne Partei als Nationale Aktion. Das sind Tatsachen, wir waren die ersten Grünen und so ist es. Ich möchte auf meine Vorredner konkret Bezug nehmen. Die GLP, der erste Redner heute, David Wüest-Rudin hat richtig gesagt, vor 30 Jahren, er hat etwas gesagt vom Megathema. Aber wenn wir jetzt zurückdenken, was war das Megathema vor 30 Jahren? Bei mir im Gymnasium in Muttenz der Atomkrieg, das Waldsterben, für mich ist nach wie vor, ich wurde damals politisiert, auch im Gymnasium, der Atomkrieg das Gefährlichste und nicht das Klima. Ich möchte das begründen. Wir haben damals monatelang zum Atomkrieg zwischen UDSSR und USA diskutiert. Dann kam das Waldsterben, als ich ein junger Bursche war.

Tonja Zürcher hat die Klimabewegung genannt und genau das ist die Gefahr. Dieses Wort hat es in sich, Klimabewegung. Wer steckt hinter der Klimabewegung, welche Parteien sind das? Ich habe sicher 20 Bücher zum Thema Klimabewegung und Grüne gelesen und habe festgestellt, das ist einfach so, das muss ich als Mensch und Journalist sagen, unter dem Deckmantel Klima soll unsere Gesellschaft abgeändert werden. Ich behaupte das nicht nur so, ich habe mit vielen Schülern gesprochen und ich erhalte viele Rückmeldungen und diese Schüler sagen, wir werden in der Schule von Öko-Lehrern tyrannisiert, wir wollen das nicht. Die SVP hat richtig gesprochen, meine Lieblingspartei, David Trachsel hat richtig gesagt, das ist ideologisch. Das ist vollkommen richtig erkannt, ich danke der SVP. David Trachsel hat auch richtig gesagt, die Abwanderung von Betrieben, das stimmt auch. Er hat auch gesagt, der links-grüne Klimawandel, der geht nicht, wir lehnen das ab und ich muss das auch ablehnen.

Lisa Mathys hat gesprochen von der SP und Lisa Mathys, ich habe genau zugeschaut, sie hat gesagt, es ist kein linker Irrsinn. Und dich sage ganz anständig, doch. Die von der SVP, Bürgerlichen und ich sehen das so, es ist ein linker Irrsinn. Es gibt Leute, die sehen das anders und Lisa Mathys hat gesagt, wir sollen wissenschaftliche Berichte lesen, dann sage ich, liebe Bürgerliche und SVP, lesen Sie die Wahlergebnisse und ich sage einfach ganz klar nein, weil es gibt eine Verschiebung in diesem Parlament zu den Grünen und das möchte ich nicht. Lisa Mathys hat richtig das Pariser Abkommen genannt. Ich bin sehr stolz, dass unser Regierungspräsident Guy Morin uns Basel vertreten hat in Paris und dort das Gespräch hatte mit vielen Staatspräsidenten. Lisa Mathys hat gesagt, Kinder und Grosskinder. Lisa Mathys, ich nehme diese Debatte auf mit Ihren Kindern und Grosskindern auch im Jahr 2040 hier in diesem Parlament. Lisa Mathys, es stimmt nicht, was Sie gesagt haben, dass in Deutschland die Strompreise gesunken sind, das stimmt nicht, sie sind hochgegangen. Ich kann Ihnen das auch beweisen. Die jungen Leute beschwerten sich bei mir massiv, sie werden vor den Karren der Klimabewegung gespannt.

Ich möchte jetzt nicht sagen, was ich in meinem Flugblatt geschrieben habe, weil ich möchte keinen Ordnungsruf, darum sage ich nur einen Satz. Ich habe in meinem Flugblatt gesagt, was ich hier liegen habe, bei den zahlreichen Klimademos werden unsere Kinder von Linken als ... missbraucht.

*Laurin Hoppler (GAB):* Die Klimakommission hat im Basler Parlament eine wichtige Chance ermöglicht. Alle Fraktionen konnten hinter verschlossenen Türen über die Klimapolitik reden und gemeinsam eine politische Strategie für die nächsten Jahre erarbeiten. Im Grundsatz ist das eine gute Sache. Wir haben hier in diesem Saal auf kantonaler Ebene die Möglichkeit, unseren Beitrag so gross und so schnell wie möglich zu leisten. In meiner Antrittsrede habe ich über Brücken bauen gesprochen, heute muss ich bemerken, dass es sich viel eher um Schienen für eine Klimaloki, die noch in einer Werkstatt steht, handelt. Beim Klimaschutz geht es nicht nur um unsere eigene Lebensgrundlage. Momentan sind 30'000 Tiere akut vom Aussterben bedroht. Nehmen wir ein Beispiel, das Axolotl, ein Tier, das im Süsswasser lebt und dessen Grundlage am Austrocknen ist. Im letzten Jahr konnte man nur noch 1'200 sichten. Hier in der Schweiz können wir solche Dinge sehr gut ignorieren, weil wir sie nicht direkt sehen, aber wir sind daran genauso beteiligt und es ist Zeit für Veränderung.

Dieser Bericht ist ein Ergebnis auf Kompromissen basiert. Es ist ein Ziel und ein Ansatz dieser Kommission schon von Anfang an gewesen. Leider werden uns aber diese Kompromisse nicht weit genug bringen, dennoch bin ich erfreut über das Ergebnis. Fast alle Vorstösse sind in Form eines Anzugs und werden hoffentlich heute auch so überwiesen. Doch wir wissen alle, was in vielen Fällen mit Anzügen passiert, sie werden von der Regierung in einen Schrank gepackt und nur dann herausgeholt, wenn es gerade gut aussieht. Ich hoffe, dass die Worte von Beat Jans auch wirklich so umgesetzt werden. Die Ergebnisse dieses Berichts stellen ein mögliches Schienenformat für die nächsten Jahre dar, sodass wir diese Klimaloki endlich vorwärtsbringen.

Die Empfehlungen in diesem Bericht mit den Stimmresultaten sind ein wunderschönes Abbild unserer Politik. Es zeigt fantastisch auf, welche Fraktionen für den Klimaschutz einstehen, welche Fraktionen im Rahmen dieser Kommissionsarbeit über ihren Schatten springen konnten und welche Fraktionen sich schlicht und einfach quer gestellt haben. Als treibende Kraft dieser Blockade war wohl die Partei an der Spitze, welche Klimapolitik als Sauglattismus bezeichnet. Dass es heute noch eine solche Partei gibt in unserem Kanton, ist bedenklich. Dass es heute noch eine solche Partei in unserem Kanton gibt, die mit einzelnen Protagonisten, die sich auf Twitter regelmässig über das Wetter lustig machen, wenn es nicht der prognostizierten Veränderung des IPCC-Berichts entspricht, das ist ein Trauerspiel für unsere Stadt, selbst wenn wir davon ausgehen, dass der Klimawandel nicht existiert.

Ein kluges Känguru hat dazu mal gesagt; ja, wir könnten jetzt etwas gegen den Klimawandel tun, aber wenn wir dann in 50 Jahren feststellen würden, dass sich alle Wissenschaftler doch vertan haben und gar keine Klimaerwärmung existiert, dann hätten wir völlig ohne Grund dafür gesorgt, dass man selbst in den Städten die Luft wieder atmen kann, dass die Flüsse nicht mehr vergiftet sind und dass die Autos weder Krach noch Gestank von sich geben. Das wäre dann schon sehr blöd.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, so kommen wir nicht weiter. Es braucht jetzt ein bisschen Mut zur Veränderung und ich erwarte, dass sich alle daran beteiligen. An alle, die sich nicht vor der Tatsache verstecken wollen, zeigen Sie heute mit Ihrer Stimme für diese Vorstösse und diesen Bericht, dass Sie auch in Zukunft über Klimamassnahmen diskutieren wollen und verhandeln. Wir werden uns wohl nicht immer einig sein, in ein paar Punkten werden wir sogar hart darum kämpfen müssen, das gehört aber dazu. Wenigstens haben wir dann einen gemeinsamen Endbahnhof. Ich hoffe, dass viele von Ihnen, welche für diese Kompromisse zu haben waren, ab heute den Klimaschutz auch in ihrer persönlichen Politik aufnehmen.

*Thomas Gander (SP):* Ich erlaube mir auch noch ein paar Worte zu sagen als Mitglied in der letzten Legislatur noch der Spezialkommission. Es war jetzt schon interessant. Ich muss ehrlich zugeben, ich habe mit dem Auftrag, in dieser Kommission zu wirken, dann das erste Mal den Klimaschutzbericht wirklich fundiert gelesen. Es war ja dann schon frappant, wie man feststellen musste, der Bericht ist von 2019, aber die Gesellschaft steht schon völlig an einem anderen Punkt. Die Erwartungen der Gesellschaft an die Handlung von uns Politikerinnen und Politiker, an die Umsetzung von Gesetzen ist schon eine ganz andere als die, die in diesem Klimaschutzbericht aufgeschrieben wurde. Das merkte man auch in der ersten Kommissionssitzung, und da verletze ich das Kommissionsgeheimnis nicht, aber man merkt es auch im Dialog mit der Verwaltung, dass sie noch sehr verhaftet ist in diesen Klimaschutzbericht und noch nicht realisiert hat, dass die Erwartungen der Gesellschaft schon viel weitergehend sind.

Deshalb war die Arbeit dieser Spezialkommission auch so wichtig. Wir haben uns gestritten, wir haben Konsens gefunden, wir waren uns, glaube ich, schon meistens einig, dass wir diese Erwartungen erfüllen müssen und in dem Sinn auch Massnahmen hier vorschlagen müssen, um als Politikerin und Politiker, als Parlament Rahmen zu setzen, Orientierung zu geben, aber auch konkret der Verwaltung Aufträge zu geben. Wir wollen die Verwaltung unterstützen und ich glaube, das ist wichtig, dass wir der Verwaltung nicht nur sagen, was sie schlecht macht, sondern wir müssen mit diesem Bericht die Verwaltung auch motivieren, in diesem Bereich vorwärtszumachen.

Innovation gibt es auf verschiedenen Ebenen. Ich habe nochmal nachgelesen zum Beispiel zum Thema Green Bonds. Also der Finanzplatz, das ist so eine Art heilige Kuh, aber es darf keine heilige Kuh sein. Wir dürfen uns mit den Erwartungen auch mit dem Finanzplatz auseinandersetzen und unser Kanton hat ja hier schon vorwärts gemacht, indem er zum Beispiel Green Bonds in der Höhe von Fr. 430'000'000 emittiert hat, aber da liegt noch mehr drin. Wir haben verschiedenste Investitionen in Zukunft in Elektrobusse, Ausbau Tramnetz, wo hier noch mehr Gelder in diesem Sinne emittiert werden können. Wir haben auch den Bereich der Innovation in den Startups. Ich habe nachgelesen, was die BKB macht und bei der BKB habe ich wirklich das Gefühl, dass die Wirtschaft hier vorwärts machen will, dass die Bank vorwärts machen will, dass sie in die Nachhaltigkeit investieren will.

Und klar, das ist wirklich, und da gebe ich Luca Urgese recht, teilweise auch aus dem eigenen Antrieb dieser Bank, es ist aber auch ein Bedürfnis der Kundinnen und Kunden. Und was machen wir jetzt, wir machen nichts anderes, als einerseits die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, auch den Eigenantrieb der Bank zu destillieren quasi in Erwartung der Politik gegenüber der Wirtschaft. Und ich finde auch, deshalb ist es sehr berechtigt, dass der Bericht der Spezialkommission auch den Finanzplatz nicht ausschliesst. Wir dürfen in der Eigenerstrategie der BKB mutiger sein und vor allem müssen wir auch Benchmarks setzen. Ich habe letztthin gelesen, dass wir den schönsten Weihnachtsmarkt von Europa haben. Ich möchte dann irgendeinmal lesen, dass wir die fortschrittlichste Bank von Europa haben, was die Klimaschutzpolitik betrifft. Das fände ich auch schön, wenn der Regierungsrat eine solche Mitteilung gegen aussen projizieren kann.

Klimapolitik gilt es aus meiner Perspektive gleichzusetzen mit Innovation, Mut aber auch zur Veränderung und Engagement für die nächste Generation. Das sind ja eigentlich alles positive Werte, die es zuerst zu besetzen gilt und auch umzuwandeln gilt. Der vorliegende Bericht soll also unsere Verwaltung und unsere Regierung antreiben, mit Freude, aber auch mit Ambitionen an der Vorreiterrolle unseres Kantons zu arbeiten.

*Joël Thüring (SVP):* Ich möchte eigentlich nur auf Laurin Hoppler reagieren. Laurin Hoppler, ich weiss nicht, was Sie gelesen haben, aber Sie scheinen offenbar den "Chrüzlistich" nicht gelesen zu haben. Die SVP-Fraktion bekennt sich zu Klimaschutz, wir unterstützen diverse Anzüge, die eingereicht worden sind, und wir bestreiten auch nicht, dass der Kanton Basel-Stadt im Bereich des Klimas wirklich etwas machen muss. Sie sind noch nicht so lange in diesem hohen Hause, aber ich kann Sie vielleicht daran erinnern, dass die SVP-Fraktion das damalige Energiegesetz, das schärfste in der Schweiz, das noch nicht viele Jahre in Kraft ist, unterstützt hat. Wir haben es hier in diesem Parlament unterstützt und wir haben es auch nachher getragen, obschon dieses Energiegesetz weitreichende Folgen für die Bevölkerung unseres Kantons hat. Also es ist relativ einfach und billig, nun zu behaupten, dass die SVP hier in diesem hohen Hause keine Klimapolitik, die sinnvoll ist, unterstützt.

Und es ist relativ bezeichnend, wenn ich von einem Vertreter der Klimajugend höre, dass er es stossend findet, dass eine Partei die Klimafragen, die weit über das hinaus gehen, was vernünftig ist, überhaupt noch in diesem hohen Hause sein kann. Ist das Ihr Demokratieverständnis, Laurin Hoppler? Ich muss mich schon fragen. Wir haben im Kanton Basel-Stadt über 30% Nein-Stimmen beim CO2-Gesetz gehabt. Diese 30% vertreten offenbar, wenn wir den "Chrüzlistich" anschauen, nur noch wir und ich glaube nicht, dass wir diesen Stimmen keinen Raum geben dürfen. Bei vernünftigen Klimamassnahmen ist die SVP selbstverständlich immer dabei, aber sie müssen sinnvoll sein, sie müssen bezahlbar sein,

und sie müssen nachhaltig sein. Und diese Klimapolitik ist weder sinnvoll noch nachhaltig, sie belastet insbesondere die Geringverdienenden.

Und Ihre Partei resp. Fraktion, Laurin Hoppler, mit Beat Leuthardt an der Spitze, wenn es um die Mieteranliegen geht, diese Mieterinnen und Mieter werden mir Ihrem Klimagedankengut mit dieser Motion, die wir dann später noch behandeln, geschröpft werden. Diese Kosten werden diese Mieterinnen und Mieter zu tragen haben. Und Sie müssen sich entscheiden, ob Sie Klimapolitik für eine kleine Elite machen wollen oder für die Bevölkerung unseres Kantons, gerade für diejenigen in unserer Bevölkerung, die weniger verdienen. Die Kosten werden diese Menschen zu tragen haben und wir sehen es bereits heute, Lisa Mathys, diese Energiekosten, die steigen, diese IWB-Rechnung, das ist eine Folge Ihrer Klimapolitik. Die Geringverdienenden in unserem Kanton leiden unter dieser Klimapolitik und deshalb gibt Ihnen die SVP weiterhin eine starke Stimme.

*Jo Vergeat (Präsidentin Spezko Klima):* Für mich und die Kommission ist es zentral, dass der ganze Bericht begutachtet wird, das wurde jetzt in den einzelnen Voten nochmals gesagt, ich möchte das aber hiermit unterstreichen und dass auch alle Forderungen angegangen werden. Dann möchte ich anmerken, dass wer gestern das Spiel angekuckt hat, weiss, dass auch Arthur Cabral nicht immer seinen Ruf nachlebt, aber trotzdem bleiben die Erwartungen vorerst gleich. Wir sprechen in unserem Bericht alle an, nicht nur den Kanton und auch nicht nur die Privaten, es sollen alle zu ihrem Teil einen Beitrag leisten, das ist eine Meinung aus der Kommission, die ich noch einmal unterstreichen möchte.

Dann möchte ich gerne noch einmal widerlegen, dass es nicht ein Wunschkonzert von Grünen, Basta und SP ist, dass man in diesem Bericht findet. Ich sage das persönlich, man kann es aber auch ganz konkret in unserem Bericht nachlesen. Ich verspreche Ihnen, die Diskussionen waren hart und wir haben uns sehr oft sehr viel mehr gewünscht von der Grünen- und SP-Seite. Wir haben ausserdem nicht mehr das strengste Energiegesetz und Klimaschutz hört nie auf, ich muss Sie also enttäuschen, wir werden heute nicht das letzte Mal darüber sprechen. Ausserdem haben alle, die mit dem Klimastreik in den letzten Wochen und der Klimabewegung gesprochen haben und das Gespräch gesucht haben, auch heraushören können, dass wir ihnen nicht einen Gefallen gemacht haben. Sie sind nicht zufrieden mit dieser Arbeit, es geht ihnen nicht genug weit.

Ich möchte zum Nudging anmerken, dass wir das in der Kommission sehr kritisch diskutiert haben, dass wir uns darüber unterhalten haben, wie viele verschiedene Ebenen von Nudging es gibt und dass es sich nicht bei allen Ebenen um eine Manipulation handelt.

Technologieverbote lohnt sich dann, wenn Technologien so hohe Kosten verursachen, dass es sich jetzt nicht lohnt, in ein ganz kleines Ziel zu investieren, wo man überhaupt noch nicht weiss, was am Ende dabei herauskommt, wenn es auf der anderen Seite sehr viele Technologien gibt, auf die man vertrauen kann und wo man weiss, woran man ist. Das ist eine Diskussion, die in der Kommission sehr ausführlich stattgefunden hat und wir sind mit einer grossen Mehrheit zu diesem Kompromiss gekommen. Die hohen Kosten, die erwähnt werden, und wie die Restwertentschädigung am Ende aussieht, das ist etwas, das noch nicht ausgehandelt wurde und deshalb kann man das auch nicht anprangern.

Die Pensionskassen hoffen nicht, dass es anders kommt, sie haben das analysiert und sogar uns so kommuniziert, dementsprechend vertraue ich auf ihre Expertise in diesem Bereich. Was ich zum Thema Verkehr sagen kann, ist, dass auch da sehr stark debattiert wurde und wer an diesen Sitzungen aufmerksam dabei war, der erinnert sich, dass wir in diesem Bericht festgehalten haben, Zitat: Es bleibt Platz für die unabdingbaren Autofahrten (Gewerbe, Logistik, mobilitätseingeschränkte Personen).

Weiter dulde ich es nicht, dass wir Expertisen, die teilweise sogar freiwillig und ehrenamtlich in unsere Kommission kamen, um uns Frage und Antwort zu stehen, abgeschätzt werden. In einer Zeit, in der die Wissenschaft immer mehr in einen Strudel von Meinung gezogen wird, ist es zentral, sich vor Augen zu führen, dass die Wissenschaft und ihre transparenten Prozesse die Wissensgrundlage für Probleme und Zustände legt, zumindest so lange, bis etwas widerlegt wurde. Wir als Politik müssen diese Fakten nicht zerlegen, sondern darüber diskutieren, wie wir Fakten einstufen, welche Schlüsse wir daraus ziehen und ob wir für diese Verbesserungen unseres gesellschaftlichen Lebens Lösungen vorschlagen. Wir müssen uns anhand der Fakten für einen Plan entscheiden. Geschätzte Politik, Verantwortung wird nicht kleiner, wenn man sie zerredet.

Bevor wir nun in die detaillierte Debatte starten, eine Frage an all jene, die unseren Bericht und die darin enthaltenden Grundsätze und Massnahmen immer wieder zerreden, kleinreden und als radikal bezeichnen und alles Wirksame, was wir für diese Krise tun müssen, zurückweisen, ich habe bis jetzt noch nie eine Antwort darauf erhalten, aber sagen Sie uns doch später, was ist denn Ihr Plan?

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Abstimmung**

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 90 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 159, 16.12.21 10:26:02]

### Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**88 Ja, 8 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 160, 16.12.21 10:27:03]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt nimmt den Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz (SpezKo Klima) zur Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die SpezKo beantragt, den Anzug Jürg Stöcklin als erledigt abzuschreiben. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten (19.5266.01) als erledigt abzuschreiben.

Damit hat die Spezialkommission Klimaschutz Ihren Auftrag erledigt und wird damit aufgelöst.

Wir bedanken uns für die geleistete Arbeit bei der Spezialkommission Klima.

[Applaus]

Wir kommen nun zu den eingereichten Vorstössen, welche Sie dringlich traktandiert haben.

## 1. Anzug betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen

[16.12.21 10:28:00, 21.5742.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5742 entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Es ist das eingetreten, was wir erwartet haben. Heute Morgen hat ein erfreuliches "Hau die SVP" stattgefunden, ich hoffe, es hat Ihnen gut getan. Sie kennen uns, es liegt in unserer DNA, dass wir nicht einfach in jeden Gesang so einstimmen und nicht hinterfragen. Wir bewahren uns die Freiheit des kritischen Hinterdenkens, sind aber hier sehr wohl bereit natürlich in Anerkennung dessen, dass wir als Menschheit, lokal, national, global uns sehr stark beschäftigen müssen mit der sich wandelnden Welt, mit dem Gesamtsystem Welt, welches sich nicht in eine gute Richtung verändert in vielen Beziehungen. Wir haben hier das Klima, bei welchem man sich immer wieder auf die Wissenschaft beruft, zu Recht. Es ist aber in der Menschheitsgeschichte einmalig, dass eine Wissenschaft dermassen stark politisiert worden ist, im Umkehrschluss, dass nicht Politik getriebene Wissenschaftler dermassen in die Ecke gedrängt und mundtot gemacht werden. Sie sehen, dass wir uns ein differenziertes Denken bewahrt haben, das sehen Sie im "Chrüzlistich".

Zu den handfesten Resultaten dieser Klimakommission, nämlich den Anzügen. Hier der erste Anzug; Vorbildfunktion für das nachhaltige Bauen. Wir erachten diesen Anzug als unnötig oder auf Neudeutsch Overkill. Im Anzugtext steht ja bereits, dass der Regierungsrat erhöhte energetische Standards für Gebäude im Verwaltungsvermögen festlege. Ich zitiere: "Mit dem revidierten Energiegesetz wurden die Vorgaben, die bereits für Gebäude im Verwaltungsvermögen gelten, auf Gebäude im Finanzvermögen ausgeweitet". Wir stellen überhaupt nicht infrage, dass nachhaltiges Bauen, dass

das Beachten von möglichst umfassenden Baustoffkreisläufen wichtig oder unnötig seien, richtig. Aber in diesem Zusammenhang unglaublich ist die Forderung, dass die graue Energie der Gebäudeerstellung ebenfalls mitberücksichtigt werden muss. Unglaublich deswegen, weil genau diese Berücksichtigung der grauen Herstellungs- und Entsorgungsennergien im Thema Elektromobilität unter den Teppich gekehrt werden.

Sie erinnern sich vielleicht an eines meiner kürzlichen Voten zu diesem Thema. Wir erachten das Bewusstsein des tatsächlichen Handelns im Bereich des nachhaltigen Bauens bei Regierungsrat und Verwaltung als schon genügend und sehr weit entwickelt. Für die SVP-Fraktion ist es zielführender, wenn die Exekutive und Verwaltung sich mit der Umsetzung dieses umweltbewussten Bauens auseinandersetzen und dieses Bauen vorantreiben, als dass sie sich mit diesem Anzug noch beschäftigen. Wir, die Fraktion der SVP erachten diesen Anzug als unnötigen Overkill und wir bitten Sie, ihn nicht zu überweisen. Wir danken Ihnen dafür.

*Toya Krummenacher (SP):* Wir haben es bereits in der Eintretensdebatte gehört. Der Kanton Basel-Stadt ist in vielem sehr gut, sogar vorbildlich unterwegs. Zum Beispiel auch bei der Substitutionsförderung bei Heizungssanierungen zur Senkung des fossilen Energieverbrauchs. Andersorts verordnen Expert\*innen, aber auch die Kommission selber potenziell besser zu werden, die Vorbildrolle auszubauen, so auch im nachhaltigen Bauen. Zum Beispiel wird heute die graue Energie nicht auf die Lebensdauer gerechnet. Dadurch entsteht klar eine verzerrte Einschätzung bei der Frage, ob ein Gebäude umgenutzt oder saniert werden soll oder mit einem Neubau ersetzt wird. Zu wenig berücksichtigt wurde bisher auch die Thematik von regionalen nachhaltigen Baustoffen wie Holz oder auch die Wiederverwendung von Baustoffen im Sinne des Baustoffkreislaufs. Genau wie bei der Substitutionsförderung zur Reduktion fossiler Heizenergie kann und soll sich auch in diesem Bereich der Kanton verstärkt engagieren, um die Klimaziele zu erreichen, denn damit übernimmt der Kanton jene Verantwortung, die der öffentlichen Hand zukommt.

Rund ein Viertel des Immobilienportfolios im Verwaltungsvermögen weist ein Gebäudealter von 30 bis 50 Jahren auf. Es stellt sich also logischerweise die Frage, ob Gebäude durch Neubauten ersetzt oder saniert werden sollen. Bei einem jährlichen Investitionsvolumen von knapp Fr. 130'000'000 wird schnell klar, welche gewichtige Bedeutung die öffentliche Hand hier auch für die Wirtschaft hat. Bemüht sich der Kanton bei den eigenen Liegenschaften oder im Bereich seiner Einflussmöglichkeiten bei ausgelagerten Betrieben oder Institutionen, an denen er beteiligt ist, zum Beispiel, um das verstärkte Vorantreiben von energetischen Sanierungen oder die Nutzung von Holz als Baustoff, nimmt er ganz offensichtlich nicht nur eine symbolische Vorbildrolle ein, sondern er betreibt ganz direkt Wirtschaftsförderung. Davon profitiert nicht nur der Klimaschutz, sondern auch die lokalen Unternehmen, deren Arbeitnehmende und somit wir alle.

Aber auch von der Förderung von Suffizienz und neuen platzbewussten Raumprogrammen profitieren wir alle. So reduzierten Einsparungen von Büroflächen für die kantonale Verwaltung bereits vor Corona den Mietaufwand im Bereich von einigen Fr. 1'000'000 pro Jahr. Hier ist sicherlich nach den gemachten Erfahrungen betreffend Telearbeit in der Pandemie noch weiteres Potenzial. Damit werden Gelder der öffentlichen Hand eingespart, die wiederum anderen zur Verfügung stehen könnten, wie beispielsweise Subventionsempfängern wie dem Marionettentheater oder aber eben wiederum energetischen Sanierungen im Immobilienportfolio. Klimaschutz lohnt sich.

Flächeneffizienz beim Wohnen lässt sich aber auch nahtlos zum Beispiel mit einer progressiven Alterspolitik verbinden oder der Wohnbaustrategie des Kantons. Auch hier ist der Kanton mehr als nur Vorbild, denn auch hier profitieren wir alle, wenn der Kanton handelt. Seien es ältere Menschen, die kostenneutral aus den zu gross gewordenen Einfamilienhäuschen in eine kleinere praktischere Wohnung ziehen können oder einfach generell mit kleineren günstigeren Wohnungen, die sich auch die Menschen mit kleinerem Einkommen leisten können, für die sich übrigens auch die SP einsetzt. Klimaschutz lohnt sich, also auch wirtschaftlich.

Die Vorbildfunktion des Kantons ist nicht nur Symbolpolitik, sondern sie wird hier und heute zum eigentlichen Basler Green New Deal 2.0. Gerade in der aktuellen Situation tun wir gut daran, diese Chance zu packen oder um die HKBB zu zitieren: Eine Win-win-win-Situation ist möglich. Ein Win für den Klimaschutz, ein Win für die Wirtschaft, ein Win für die Menschen, die hier leben. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

*Jo Vergeat (Präsidentin Spezko Klima):* Die Arbeit der Spezialkommission Klimaschutz hat gerade im Bereich Bauen deutlich aufgezeigt und bestätigt, wie gross das Potenzial für Klimaschutz hier noch ist. Wir haben in diesem Thema zu Beginn unserer Arbeit, als wir noch nicht ganz sicher waren, wo und wie wir wen einladen, sogar verschiedensten Interessensgruppen aus allen Perspektiven eingeladen und man war sich einig, es geht zu wenig, vor allem bei dem Wiederverwenden von Baustoffen, etc. Die Bereiche des nachhaltigen Bauens sind im Bericht zu wenig enthalten. Gerade Baustoffkreisläufe, aber auch die grauen Energien in Gebäuden wird zu wenig thematisiert. Allein Baustoffe wie Beton gehören zu den schlimmsten Klimasünder weltweit.

Der Anzug will die eingeforderte Vorbildfunktion gerade im Bereich Bauen ausbauen. Schaut man um sich, wird gerade im Kanton und kantonsnahe Umfeld extrem viel gebaut. Überall schiessen neue Gebäude in die Höhe und genau da möchte die Kommission ansetzen. Grundsätzlich wurde in der Kommissionsarbeit deutlich, dass mehr Umnutzungen statt Neu- oder Ersatzbauten nötig sind, damit nicht unnötig graue Energie verloren geht. Wo das nicht möglich ist, sollen Massnahmen getroffen werden, um nachhaltiges Bauen zu fördern. Es ist zwingend notwendig hier voranzugehen, im Bereich Gebäude den nötigen Wandel voranzutreiben und das grosse Potenzial auszuschöpfen. Der Anzug möchte dazu energetische Sanierungen vorantreiben, graue Energie bei der Gebäudeerstellung berücksichtigen, nachhaltige Baustoffe fördern, den Baustoffkreislauf ankurbeln und Suffizienz und platzsparende Raumprogramme anstossen. Dies sind zentrale Bereiche, um wesentlich Treibhausgasemissionen einzusparen.

Gerade in den Lebensbereichen mit viel Einsparungspotenzial ist es unsere Verantwortung, die sogenannten Low Hanging

Fruits abzuernten. Dieser Anzug ist ein Schritt auf der Leiter zu diesem Fruchtbaum. Bitte überweisen Sie ihn, damit können wir in Zukunft nicht nur stolz darauf sein, dass wir das höchste Gebäude der Schweiz haben, sondern auch das nachhaltigste.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**85 Ja, 13 Nein.** [Abstimmung # 161, 16.12.21 10:40:58]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5742 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 2. Anzug betreffend Zielkonflikte zwischen Regulationen und Klimaschutz

[16.12.21 10:41:13, 21.5743.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5743 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 21.5743 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 3. Motion für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035

[16.12.21 10:41:27, 21.5744.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5744 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Herzlichen Dank für diesen Bericht der Spezialkommission, der uns sehr hilft in unserem gemeinsamen Ziel für einen wirksamen Klimaschutz hier bei uns im Kanton Basel-Stadt. Der Regierungsrat nimmt ja alle Anzüge entgegen mit Ausnahme dieser einen Motion und deshalb möchte ich auch gerne begründen, weshalb dies so ist.

Vor zwei Jahren haben Sie als der Grosse Rat uns den Auftrag erteilt mit der Motion Stöcklin, bis 2050 aus der Erdgasversorgung für Heizungen auszusteigen. Das ist der Auftrag des Grossen Rats an den Regierungsrat. Wir haben dies angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass wir ein ambitionierteres Ziel und ein schnelleres Ziel erreichen möchten als Regierungsrat. Auch im Einklang mit der Netto-Null-Strategie bis 2040 haben wir entschieden, dass dieser Ausstieg aus dem Erdgas bei Heizungen bis 2040 geschehen soll. Dies haben wir auch letzte Woche so verabschiedet im IWB-Gesetz als Antwort auf die Motion Stöcklin, im Wissen, dass wir abweichen von Ihrem Auftrag und schneller vorwärts gehen. Dieser Ratschlag liegt Ihnen jetzt vor und ich gehe davon aus, dass er dann anfangs des kommenden Jahres in der parlamentarischen Kommission beraten wird.

Die Dekarbonisierung ist prioritär für uns, insbesondere auch in der Wärmerversorgung. Dort ist sie gut möglich, weil wir haben Alternativen und den Menschen ist es wichtig, dass ihr Haus warm ist und es ist ihnen auch wichtig, dass das Heizen möglichst erneuerbar oder im Sinne der Umwelt geschieht. Es gibt Alternativen, deshalb macht es hier auch Sinn, mit Quasiverboten zu arbeiten und im Energiegesetz haben wir eigentlich ein Verbot. Wer eine Heizung ersetzen will oder muss, der muss dies erneuerbar tun, ausser es ist wirtschaftlich überhaupt nicht tragbar. Grundsätzlich gilt dieser Grundsatz, dass Öl- und Gasheizungen beim Ersatz verboten sind.

Ich möchte ein paar Worte noch sagen, weil es vorhin auch Thema war, über die Tarifierung der IWB im Gasbereich und im Fernwärmebereich auf den 1. Januar. Der Gasbereich ist einzig und allein den Erdgaspreisen auf den Weltmärkten geschuldet. Einzig und allein und wer jetzt hier das Gefühl hat, diese Erdgaspreise liegen im Einfluss des Basler Regierungsrats, wie das Joël Thüring angetönt hat, der überschätzt die Wirksamkeit der Basler Regierung. Wir haben keinen Einfluss auf die internationalen Erdgasmärkte, aber dies sind andere Politikerinnen und Politiker, die haben stärkeren Einfluss auf diese Preise und diesen Preisschwankungen sind wir und die Kundinnen und Kunden, die Erdgas benötigen, ein Stückweit ausgeliefert. Und deshalb ist es auch im Interesse der Eigenständigkeit der Schweiz und von Basel, auszusteigen aus fossilen Versorgungsquellen, weil dort die Abhängigkeit vom Ausland am grössten ist, weil fossile Energieträger zu 100% importiert werden. Wir haben kein Erdgas in der Schweiz und wir haben kein Erdöl in der Schweiz,

100% fremdversorgt, um das mal hier deutlich zu sagen.

Wenn wir die Dekarbonisierung im Wärmebereich schaffen wollen, dann brauchen wir die Fernwärme. Das ist eine sehr gute Alternative und da besteht auch grosse Einigkeit hier im Saale, diesen Ratschlag haben Sie im November verabschiedet und ermöglichen damit der IWB, diese Fernwärme wirklich massiv auszubauen und 80% der Haushalte in Basel-Stadt mit Fernwärme zu versorgen. Wir möchten den Ausstieg aus dem Erdgas sehr eng koppeln mit der Fernwärme. Es macht keinen Sinn, das Erdgas dort abzustellen, wo in naher Zukunft die Fernwärme kommt. Weil wenn das Erdgas abgestellt ist und die Fernwärme noch nicht da ist, dann müssen Sie auch die Fernwärme nicht mehr in die Strasse verlegen, weil dann müssen die Hausbesitzenden wechseln auf eine andere Energieform, das wird dann höchstwahrscheinlich eine Wärmepumpe sein, und dann werden sie nicht mehr auf die Fernwärme kommen, wenn dann die Fernwärme in die Strasse verlegt wird. Deshalb ist es wichtig, wenn wir darüber sprechen, wann können wir das Gas abstellen, dass wir das eng koppeln an den Fernwärmeausbau in unserer Stadt. Und mit diesen 15 Jahren, das ist ein ambitioniertes Ziel. Wenn die IWB jetzt damit beginnt, dann sind wir in Best Case 2037 fertig. Wir wissen, es ist ein komplexes Projekt, es wurde auch mit der Zusatzmotion der UVEK nicht einfacher, wenn die Baustellen möglichst koordiniert werden sollen mit anderen Vorhaben und auch noch Umgestaltungen ermöglichen an der Oberfläche.

Kurz zusammengefasst, weil der Fernwärmeausbau nicht fertig ist bis 2035 in allen Strassen, lehnen wir diese Motion ab. Wir werden aber die Diskussion über den Ausstiegszeitpunkt in der Kommission führen. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion abzulehnen und die Diskussion dann in der Kommission zu führen.

*Alexandra Dill (SP):* Der Klimaschutzbericht des Regierungsrats zeigt, dass rund 35% des Endenergieverbrauchs im Kanton Basel-Stadt im Bereich Wohnen erfolgt. Der Energieverbrauch im Wohnbereich steht dabei in starker Abhängigkeit von der Anzahl Heizgradtage. Ein grosser Teil des Wärmeverbrauchs wird heute immer noch mit fossilen Energieträgern erzeugt. Mit der Revision des Energiegesetzes 2017 wurde das Ziel, die Wärmeversorgung zu 95% ohne fossile Brennstoffe bereitzustellen, festgeschrieben. Seit Oktober 2017 ist es entsprechend Pflicht, ein fossilbetriebenes Heizsystem durch ein erneuerbares zu ersetzen, wenn es am Ende seines Lebenszyklus angekommen ist.

Die Senkung des fossilen Energieverbrauchs bei Heizungssanierungen erachtet der Klimaschutzbericht als sehr wichtige und wirksame Massnahme. Sie wird, das ist, ich gebe es zu, vielleicht ein bisschen ein Zufall, die Massnahme A1. Aber Zufall hin oder her, die Expertin vom Bundesamt für Umwelt, Carla Gross, welche die Kommission zur Beratung eingeladen hat, identifizierte sie ebenfalls als eine sehr wirksame Massnahme, weil hier die Substitution im Zentrum steht. Und sie fügt an, dass die Technologien im Gebäudebereich vorhanden und wirtschaftlich seien und dass Klimaschutzmassnahmen in diesem Bereich zu mehr Investitionen im Inland führen. Es ist also offensichtlich, dass im Bereich Heizungen ein grosses und wirksames sowie wirtschaftliches Feld für mehr Klimaschutz in unserem Kanton brach liegt. Verstehen wir es als Potenzial für Gestaltung und Innovation und als Investition in die Lebensqualität, insbesondere der künftigen Generationen.

Um Netto-Null zu erreichen, müssen wir die Emissionen senken. Wenn wir dies nicht tun, wird uns die Klimakrise einholen und negative Auswirkungen haben auf alle unsere Lebensbereiche, ökonomisch, ökologisch, sozial, und das ist dann viel, viel teurer. Nicht alle Emissionen sind schlussendlich vermeidbar, aber jene im Bereich der Gebäude sind, so die Fachmeinung, zu einem riesigen Teil zu vermeiden. Meine Fraktion und ich sind gewillt, hier unser Möglichstes zu tun, denn hier hat es wirklich eine Hebelwirkung.

Die Kommission hat auch ein sofortiges Nutzungsverbot von Öl- und Gasheizungen diskutiert. Dabei kam sie zum Schluss, dass ein kurzfristiger Heizungsersatz andere Schwierigkeiten mit sich bringt, die auch für den Fernwärmeausbau nicht förderlich sind. Darum hat sie sich auf 2035 geeinigt. Das Zieljahr 2035 entspricht dem Zieljahr für den Ausbau der Fernwärme gemäss dem Ratschlag Ausbau der leistungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB, Industrielle Werke Basel. Der Fernwärmeausbau wurde allerdings durch die UVEK-Motion, Kaspar Sutter hat es erwähnt, etwas gebremst. Dennoch sind wir der Ansicht, es gibt bis 2035 ganz bestimmt erneuerbare provisorische Lösungen, die dort einspringen können, wo die Fernwärme gerade noch nicht liegt. Und wenn die letzten paar fossilen Heizungen noch etwas länger betrieben werden müssten, weil die Fernwärme da erst in ein, zwei, drei oder vier Jahren kommt, können wir das bestimmt auch akzeptieren, Kaspar Sutter.

Weil das Energiegesetz ja seit 2017 gilt und seit da keine fossilen neuen Heizungen mehr eingebaut werden und die Heizungen eine empfohlene Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren haben, erachteten wir in der Beratung der Kommission 2035 als Zeitpunkt, wo eine Ersatzpflicht vertretbar ist. Ja, es gibt auch Menschen, die pflegen eine Heizung so gut, dass sie 40 Jahre lang läuft. Dies stellt zwar eher die Ausnahme dar, dem wollte die Kommission aber dennoch Rechnung tragen und fordert auch eine Restwertentschädigung. Als Fan der langen Nutzung von Gegenständen möchte ich anmerken, der WWF hat rechnen lassen, dass bei Heizsystemen die Faustregel nicht gilt, dass man möglichst lange nutzen soll, wenn es Alternativen gibt, die in der Nutzungsphase deutlich weniger Umweltbelastungen verursachen, und kommt zum Schluss, dass es sich bei Heizungen lohnt, sie so früh wie möglich zu ersetzen.

Hier können wir in unserem begrenzten kantonalen Rahmen etwas bewirken und darum ist diese Motion, die eine Zweidrittelmehrheit in der Kommission erlangte, eines der Kernstücke der Spezialkommission Klima. Ich beantrage Ihnen die Überweisung im Namen der SP-Fraktion und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

*Luca Urgese (FDP):* Diese Motion ist, wenn man so will, ein bisschen das "Pièce de résistance" der heutigen Debatte, sicher der Vorstoss, der am meisten kontrovers ist, am meisten zu diskutieren gibt. Deshalb denke ich, ist es wichtig, diesen ein bisschen einzubetten. Wir haben in der Kommission viel auch über Jahreszahlen diskutiert. Es gibt das Ziel 2050, gewisse wollen 2030 oder am liebsten schon morgen und dann gibt es den Regierungsrat, der hat mal den Pfad



2040 eingeschlagen, und dann gibt es noch die Jahreszahlen dazwischen. Die Frage ist, müssen wir generell für alles die gleiche Jahreszahl festlegen. Jetzt sind wir hier in der Kommission zum Schluss gekommen, es gibt gewisse Dinge, die brauchen länger, es gibt gewisse Dinge, die kann man vielleicht auch ein bisschen beschleunigen und die Heizungen sind so ein Fall.

Der Regierungsrat hat, als er uns den Bericht zur Klimagerechtigkeitsinitiative vorgelegt hat, aufgezeigt, wie die Entwicklung der fossilen Heizungen im Kanton ist und hat dargelegt, im Jahr 2035 gibt es gemäss diesen Prognosen und Berechnungen im Kanton Basel-Stadt noch 5% fossile Heizungen. 5%. Also es ist nicht so, dass wir hier den grossen gewaltigen Umbau mit dieser Motion fordern, wir reden von verbleibenden 5% der Heizungen.

Wir haben es ein bisschen in der Eintretensdebatte gehört, ja, jetzt kommt diese Verbotspolitik, Innovation wird verboten, an diese Adresse vielleicht zuerst mal, das Verbot, das gibt es schon. Diese Diskussion über das Verbot ist geführt, wir diskutieren hier bei dieser Motion nur noch darüber, ob wir das bestehende Verbot, die Umsetzung des Verbotes noch ein bisschen beschleunigen. Dann kann man jetzt diverse Probleme anführen in der konkreten Umsetzung, Kaspar Sutter hat ein Problem dargestellt, das Problem mit dem Fernwärmeausbau, das kann man alles anerkennen. Aber das sind Umsetzungsfragen, die wir doch dann in der konkreten Gesetzgebung beantworten können. Was wir hier treffen, ist ein Grundsatzentscheid, wollen wir, dass wir den Ausstieg aus der fossilen Energieversorgung beschleunigen, ja oder nein, und bei der Gesetzgebung können wir dann noch über Einzelfälle, Ausnahmen und was ist, wenn keine Fernwärme verfügbar ist, was ist mit Provisorien oder was ist, wenn es aus Denkmalschutzgründen nicht geht, usw., es gibt sicher Einzelfälle, wo man dann noch Ausnahmeklauseln braucht, sowie wir es jetzt auch bei der heutigen Energiegesetzgebung haben, das können wir doch dann bei der Gesetzgebung diskutieren und entsprechend regeln.

Dann gibt es noch die Frage der Innovation, würgen wir jetzt mit dem Innovation ab wie die synthetische Gasversorgung, natürlich tun wir das nicht. Wir brauchen die synthetische Gasversorgung nicht nur bei einzelnen Gasheizungen, sondern auch bei der Fernwärmeversorgung kann man sich die Frage stellen, ersetzen wir da fossiles Gas durch synthetisches Gas. Der Pfad zu Innovation ist weiterhin offen, auch das kein Grund, diese Motion abzulehnen.

Ich verstehe, dass man etwas kritisch ist, wir waren es in der Kommission auch wegen der Problematik, dass hier wieder Hauseigentümer adressiert und in die Pflicht genommen werden. Ich verstehe durchaus, dass das gewisse Widerstände auslöst, dass schon wieder die Hauseigentümer, wie schon beim Energiegesetz, angesprochen werden und handeln müssen, genau deshalb war es uns in der Kommission so wichtig, klar und deutlich festzuhalten, es darf für diese Hauseigentümer kein finanzieller Nachteil entstehen. Das war für uns "conditio sine qua non", um dieser Motion zustimmen zu können. Das steht jetzt in dieser Motion und deshalb können wir mit gutem Gewissen Ja sagen und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

Auf der Zuschauertribüne werden die Mitglieder des Rotary Club Basel St. Jakob begrüsst.

*Raoul Furlano (LDP):* Die LDP möchte diese Motion nicht überwiesen haben, wie der Regierungsrat selbst vorhin dargelegt hat. Die Gründe sind folgende, es sind zwei Gründe. Das eine ist, dass wir trotz allem realistisch sein wollen und sein bleiben wollen, es ist die Jahreszahl, es ist nicht der Inhalt dieser Motion, die uns stört. Der Inhalt der Motion ist absolut korrekt und ja, auch die LDP will weg von den fossilen Heizsystemen, absolut. Aber jetzt sind zwei Gründe. Das eine ist, Sie sind Hausbesitzerin, und es sind nicht nur reiche Hausbesitzer\*innen, es sind sehr viele aus dem Mittelstand, Sie haben eine neue Heizung jetzt eingebaut und Sie bauen diese wieder in ein paar Jahren, nämlich bis 2030 wieder weg. Was das erstens an Kosten generiert, das ist das eine, diese Familie, vielleicht hat sie sich alles zusammengespart, um dieses Einfamilienhaus zu haben, energetisch im besten Wissen weiter daran gebaut, so wie das Portemonnaie dieser Familie es auch erlaubt hat, und jetzt raus damit.

Das eine ist das Finanzielle, da zweite ist das Zerstören dieser grauen Energie. Das ist doch genau das, was wir immer besprochen haben, wir wollen keine Energieverschwendung. Jetzt stellen Sie sich mal vor, wie viele Heizungen, wie viele graue Energie da einfach auf dem Müll landet. Vielleicht wird es wieder recycelt, das ist auch eine Forderung, die wir immer hatten, auch im Bauvorhaben zu recyceln, aber das ist schwierig und das ist wirklich eine riesige Herausforderung und deshalb denken wir nicht, a) dass es realistisch ist, b) dass wir ganz vielen Familien damit das finanzielle Rückgrat sicherlich nicht stärken, ich sage jetzt einfach bewusst, sicherlich schwächen werden. Deshalb ist sich die LDP in der Sache absolut einig, in der Schnelligkeit und der Realität dieser Erfüllung dieser Motion nicht einig und deshalb sind wir dieses Mal für Nichtüberweisen.

*Tonja Zürcher (GAB):* Wir wissen es und wir sind auch ein bisschen stolz darauf, Basel-Stadt ist ein Pionierkanton beim Voranbringen von erneuerbaren Heizungen. Unser Energiegesetz wurde inzwischen von einigen anderen Kantonen kopiert, teilweise auch verbessert, es ist nicht mehr das beste Gesetz, aber immerhin immer noch eines, das besser ist, als viele andere Kantone haben. Zuletzt hat es der Kanton Zürich grösstenteils übernommen. Seit 2017 ist es nicht mehr erlaubt, fossile Heizungen zu installieren. Also wenn Sie in den letzten ein, zwei Jahren eine gemacht haben, dann ist das entweder nicht erlaubt gewesen oder Sie haben wider besseren Wissens eine Ausnahmegewilligung dafür erwirkt und dann muss ich sagen, das ist wahrscheinlich ein Fehler gewesen.

Heizungen sind nicht wirklich unsere grösste Sorge. Der Verkehrsbereich inklusiv den Flugverkehr und die grauen Emissionen, ich freue mich, dass die LDP diese auch entdeckt hat, auch wenn es hier am falschen Ort ist, sind die deutlich grösseren Brocken. Aber der Ersatz von fossilbetriebenen Heizungen durch erneuerbare Heizquellen ist eine grosse und eine wirksame Massnahme, die wir jetzt rasch anpacken können. Warum sollen wir unnötig lange warten, die Lösungen

sind da. Der Ersatz fossiler Heizungen lohnt sich aus ökologischen Gründen sofort, das hat Alexandra Dill bereits gesagt. Die normalerweise gültige Regel, Produkte erst dann ins Recycling zu geben, wenn sie ihr Lebensende erreicht haben, gilt bei den Heizungen nicht. Weshalb nicht? Das liegt ganz einfach daran, dass der Aufwand für die Produktion im Vergleich zum Energieverbrauch im ganzen Betrieb viel kleiner ist und dann ist die Balance so, dass sie in wenigen Jahren, also in ein, zwei, drei, vier Jahren bereits viel mehr Energie verbraucht haben im Betrieb als für die Produktion einer neuen erneuerbar betriebenen Heizquelle.

Auch die Gesamtkosten von erneuerbar betriebenen Heizungen sind etwa gleich bzw. meistens sogar günstiger als fossile Heizungen, und zwar nicht nur dann, wenn der Erdgaspreis gerade in die Höhe schnellt wie jetzt, sondern auch im Schnitt. Und sie sind berechenbarer, sie schwanken nicht einfach so, je nachdem wie die politische Lage weltweit oder gewisse Entscheidungen gerade aussehen. Es ist unsinnig, beim Fernwärmeausbau aufs Tempo zu drücken und dann auf den letzten Metern beim Hausanschluss zu zögern. Mit der in der Motion verankerten Restwertentschädigung kommen wir den Liegenschaftsbesitzenden entgegen, die kurz vor Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes, also vor 2017, eine fossile Heizung eingebaut haben. Wir entlasten damit in der Folge auch Mieterinnen und Mieter, bei denen der Heizungsersatz deshalb nicht so hoch in die Miete schlägt.

Es überrascht wahrscheinlich nicht, dass das GAB 2035 für zu spät hält, wir hätten auch hier im Fernwärmeausbau schneller vorwärts machen wollen, aber es ist ein Kompromiss. Wir haben hier wirklich lange in der Kommission hin und her diskutiert, wir haben lange um dieses Datum gerungen, wir haben uns auf 2035 geeinigt und wir tragen dies als Fraktion mit.

Dass der Regierungsrat mit dem Verweis auf einen anderen Vorstoss, der in die gleiche Richtung geht, der das Gleiche will, die Motion nicht entgegennehmen will, hat mich schon ein bisschen überrascht. Wie er selbst ja entschieden hat, schneller zu sein, als die Motion Stöcklin verlangt hat, können auch wir als Grosser Rat entscheiden, etwas schneller sein zu wollen und hier sind es offenbar im extremsten Fall ein, zwei Jahre. Das heisst, wir haben uns wirklich gezielt an diesem Zieljahr des Fernwärmeausbaus, der auf 2035 genannt wurde, orientiert und auch das wurde gesagt, wenn es in einer Strasse mal nicht reicht, der Fernwärmeausbau erst ein, zwei, vielleicht drei Jahre später kommt, dann können wir immer noch diese Lösung nehmen, die es bereits jetzt gibt, diese sogenannten Wanderkessel, die jetzt schon von der IWB angeboten werden. Wenn diese dann bis 2035, da bin ich auch überzeugt, noch erneuerbar angeboten werden können, umso besser, aber selbst wenn diese wenigen Heizungen dann noch ein paar Jahre fossil betrieben sind, ist das nicht das grosse Problem. Wir müssen insgesamt vorwärts machen.

Ich danke Ihnen für die Überweisung der Motion.

*Beat K. Schaller (SVP):* Diese Motion ist einfach eine Zwängerei. Sie verlangt, dass dannzumal noch funktionsfähige Heizungen ohne Wenn und Aber entsorgt werden sollen. Ich danke Raoul Furlano, dass er in diesem Zusammenhang auf die graue Entsorgungsenergie hingewiesen hat, die ja in diesem Fall anscheinend Wurst ist. Die Motionäre unterschlagen, dass unser Energiegesetz schon heute verlangt, dass der Ersatz von Heizungssystemen grundsätzlich mit erneuerbaren Energien zu erfolgen hat. Dieser Ersatz richtet sich dann aber nach technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und nicht starr nach einem arbiträren Datum. Auch uns von der SVP stört dieses fixe Datum. Diese Fixierung wird als sakrosankt angeschaut und für die Motionäre besteht anscheinend kein Zweifel, dass das Fernwärmenetz dann ausgebaut sein wird. Ich bitte Sie, die Geschichte staatlichen Bauens in unserem Kanton lässt da ganz redliche Zweifel auftauchen. Wir haben vor ein paar Minuten von Regierungsrat Kaspar Sutter schon das Wort 2037 gehört, bitte, dann haben wir die Situation, dass Leute ohne Heizung dastehen, aber noch nicht ans Fernwärmenetz angeschlossen sind. Es wurden diese Wanderkessel erwähnt. Ich habe mit Leuten gesprochen am Spalenberg, bitte stellen Sie im Geviert Spalenberg, Nadelberg, Heuberg diese Wanderkessel ins Haus, das wird dann noch hochinteressant, falls überhaupt möglich werden. Und auch das Argument, die durchschnittliche Lebensdauer einer Gasheizung betrage 15 Jahre, das können wir nicht stehen lassen, denn es handelt sich eben um einen Durchschnitt. Das heisst, es gibt Heizungen, die weniger lang dauern, aber auch solche, die wesentlich länger leben und funktionieren können. Und, es wurde auch schon gesagt, die grosse Mehrzahl der Heizungen in unserem Kanton wird schon mit nicht fossilen Brennstoffen betrieben, also diese Motion schießt mit Kanonen auf Spatzen.

Ganz wichtig für uns ist, dass völlig unberücksichtigt ist, dass die Forderung gerade für ältere Hausbesitzer schwierig bis existenzgefährdend sein kann. Wer heute eine Ausnahmegewilligung für eine nicht fossile Heizung erhält, muss sich darauf verlassen können, dass er sie erst dann ersetzen muss, wenn die Anlage aus technischen Gründen ersetzt werden muss, nicht weil ein vom Gesetzgeber vorgegebenes arbiträres Datum erreicht ist. Und die offerierte Restwertentschädigung ist einfach ein Placebo, um die Motion etwas schmackhafter zu machen. Die Motion bleibt nichtsdestotrotz eine bittere Pille. Auch und gerade für unsere ältere Bevölkerung, welche ihren Lebensabend in ihren eigenen vier Wänden verbringen wollen und auch sollen können oder ältere Teile der Bevölkerung, welche zur Sicherung ihres Lebensabends ein Haus vermietet haben, kann diese Motion zu ganz grossen finanziellen Beschwerden führen. Es ist in beiden Fällen alles andere als selbstverständlich, dass sie innerhalb kürzerer Zeit wieder die Finanzen für den Ersatz einer Heizung einfach so stemmen können und das kann, wie gesagt, für sie oder die Mieter eine empfindliche, wenn nicht sogar eine unmögliche finanzielle Mehrbelastung bedeuten.

Aufgrund aller dieser Ausführungen bitten wir Sie von der SVP, diese Motion nicht zu überweisen und wir danken Ihnen dafür.

*Beat Leuthardt (GAB):* Aus mietrechtlicher und wohnschutzrechtlicher Sicht möchte ich hier festhalten, wir stehen voll und ganz hinter den Zielen dieser Motion. Zu den Modalitäten hätten wir ein paar Wünsche und Anmerkungen. Zum einen der

Lastenausgleich, es wird Lasten geben, es wird keine neutrale Situation sein für die Mieterseite. Beim Lastenausgleich möchten wir darauf pochen, dass Vermieterseite und Mieterseite gleich behandelt werden, dass sie das ein Stückweit unter sich sogar abmachen können im Rahmen der paritätischen Zusammenarbeit. Umgekehrt, bei der Restwertentschädigung möchten wir auch dringend, dass die Mieterseite davon im selben Masse "profitiert" wie die Vermieterseite, auch da betone ich den sozialpartnerschaftlichen Charakter. Bei der Information, die auch in der Motion genannt wird, möchte ich gerade auch die Regierung bitten, nochmals auf die Sozialpartner zuzugehen. Wir sind die Sachverständigen, wir kennen die Gesetze und ich bitte auch da partnerschaftlich vorzugehen. Ich bin auch sicher, dass wir da Mehrwert schaffen können und die Akzeptanz der Motion auch erhöhen können.

Schliesslich noch ein Hinweis, der darf nicht fehlen, auch zuhanden des Protokolls, wir haben vor 17 Tagen eine wichtige Abstimmung hinter uns erlitten, hätte ich fast gesagt. Wir haben die Wohnschutzthematik vertieft, es gibt jetzt ein Gesetz, es gibt eine Verordnung. Ich bitte die, die hier skeptisch sind, die dürfen das auch bleiben, aber ich bitte Sie zu beachten, das Wohnschutzgesetz ist nicht der Feind der Hauseigentümer und der Vermieterseite, sondern wie wir immer in der Abstimmung und in der Kampagne seit dreieinhalb Jahren betonen, Wohnschutz und Kilmaschutz gehören zusammen und sind untrennbar. Sie passen auch gut zusammen, wir haben Konzepte, die das bestätigen. Das bedeutet einerseits Limitierung, man kann nicht einfach mehr sanieren, was nice to have ist. Jetzt in der Verordnung wird es Limitierungen geben, nicht nur über den Mietzins, sondern das Konzept der überwiegenden Bedürfnisse der Wohnbevölkerung bedeutet, dass insgesamt eben der Wohnungspark, der Habitat erhalten werden muss innerhalb der Kategorien. Aber auch da bitte ich Sie, sich nicht zu fürchten davor, da gibt es Konzepte, es kostet auch nicht derart viel, wie jetzt vielleicht angenommen wird. Es wird aber mehr kosten, die Mieterseite ist bereit, ihren Anteil zu tragen, es muss aber sozial abgedeckt sein und es muss auch dort sozialpartnerschaftlich stimmen. Auch da bitte ich gerade die Regierung, die vielleicht noch in alten Formen verhaftet ist, auf uns zuzugehen und ich meine nicht nur meine Seite, unsere Seite, sondern ich meine wirklich die Sozialpartner. Wenn der Anteil, der die Mieter- und Vermieterseite betrifft, in der Weise umgesetzt wird, dann kommt es auch von daher gut. Beim Kilmaschutz ist sowieso klar, dass es nicht schnell genug gehen kann.

*Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP):* Ich rede nur einmal und darum erlaube ich mir, etwas auszuholen. Ich möchte mich noch nachträglich für die grosse Arbeit der Kommission bedanken, ich glaube, es ist ein kleiner historischer Moment, wenn wir dies verabschieden. Ich habe dem Votum von Regierungsrat Kaspar Sutter zugehört und habe noch nicht ganz verstanden, warum er dagegen ist, aber vielleicht spielt das auch keine Rolle, weil es überwiesen wird. Ich finde, das, was wir hier machen, ein mutiger Schritt und wir sind auch in der Fraktion Mitte/EVP klar dafür, dass wir diese Motion überweisen. Keine fossilen Heizungen mehr in 2035, ja, aber ich möchte einfach noch sagen, es gibt Leute, die gar keine Heizung haben und ich finde es wichtig, jetzt vor Weihnachten das auch mal zu sagen. Natürlich die Kosten, aber die Kosten werden wir auch entschädigen, wir hoffen, das gut zu machen.

Ich möchte auch sagen, heute ist die Klimakommission beendet und ich als Mitglied der UVEK werde ein Teil dieser grossen Arbeit übernehmen dürfen oder müssen, um dann gute Lösungen zu erarbeiten und dann hier wieder zu entscheiden. Wir haben heute sehr viele parteipolitische Voten gehört und es ist mir ein Anliegen auch als Mitte-Politiker gute Lösungen zu finden und auch der SVP, ich habe mich erinnert, die SVP hat auch Wähler in dieser Stadt und die wohnen hier und die geben dieser Partei auch ihr Interesse. Wir müssen diese auch abholen und dieses möchte ich gerne machen, Hand zu bieten, auch dass die linke Seite sieht, dass man nicht alles machen muss, dass wir aber keine Zeit verlieren, hier gute Lösungen zu machen, die wir uns leisten können, um das globale Klima nicht noch mehr zu erwärmen. Besten Dank für die Überweisung dieser wichtigen Motion.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich habe in meinem generellen Votum zum Kilmaschutzbericht Hoffnung ausgedrückt aufgrund des Votums von Regierungspräsident Beat Jans. Nun macht sich doch etwas Enttäuschung breit aufgrund des Votums von Regierungsrat Kaspar Sutter. Warum will der Regierungsrat nicht entgegennehmen? Ich habe ihn schon verstanden warum, die Kopplung Fernwärme/Gasersatz, etc. Aber man kann auch etwas kreativ sein, etwas mutig sein und sagen, jawohl, wir nehmen das entgegen und schauen, was wir dann in der Umsetzung, bei der Formulierung eines Vorschlags machen können, um das noch einzubauen. Aber ich komme nachher gleich nochmal darauf zurück.

Die Motion bezeichnet eine Massnahme, die sehr nach meinem und zum Grossteil nach unserem Geschmack ist, weil sie berücksichtigt die 80/20 Regel. Erreiche 80% Wirkung mit 20% Einsatz. Die Massnahmen, die mit weniger Einsatz grosse Wirkung erzielen, die sollten wir zuerst machen und das ist so eine. Wir haben eine grosse Wirksamkeit bei dieser Massnahme und sie hat sogar noch, das wurde gesagt, die erwünschten Nebenwirkungen, weitere Wirkungen auf die Wirtschaft, sie hat erwünschte Wirkungen energiestrategisch, wir werden unabhängiger vom Ausland.

Nun haben wir gehört, da gibt es allenfalls ein Problem mit dem zeitlichen Ablauf Fernwärme/Gasersatz, dass das irgendwie zusammenpasst, dass nicht Fehlanreize entstehen. Ja, das kann man nachvollziehen, aber dennoch, es ist wichtig, dass wir jetzt eine klare Ansage machen, es ist wichtig, dass wir beschleunigen beim Ausstieg aus Fossil bei der Wärmeerzeugung. Es ist wichtig, dass wir eine Gesetzesgrundlage dazu haben und wenn der Regierungsrat einen Ratschlag bringt, dann kann man ja in der Kommission dann zu diesem Ratschlag zum Gesetz noch diskutieren. Der Regierungsrat kann auch einen kreativen Vorschlag bringen, zum Beispiel, das ist jetzt ein spontanes Beispiel, dass die Ersatzpflicht entfällt, wenn ein Fernwärmeanschluss verbindlich gebucht wird. Da kann man sagen, gut, wenn der Anschluss dann da ist und Sie verbindlich schon einen buchen, dass Sie sich anschliessen, dann können Sie noch zwei, drei Jahre weiterbetreiben. Hier wäre es wünschbar gewesen, dass der Regierungsrat etwas mehr Bewegung zeigt.

Zu den Argumenten des Verbots. Ich denke, gerade in solchen Bereichen sind, die wir jetzt besprechen, in technischen Vorgaben, bei Technologie Verbote genau zumutbar. Denken Sie zum Beispiel an Fluorchlorkohlenwasserstoffe, die wurden verboten, denken Sie an den Katalysator im Auto, er wurde vorgeschrieben, es gibt nun mal negative

Auswirkungen von Technologien, die Sie regeln müssen, wo Sie auch mal ein Verbot aussprechen müssen. Wir sprechen das ja nicht von heute auf morgen aus, sondern es gibt eine Übergangszeit. Und, es wurde gesagt, es gibt eine Restwertentschädigung. Und da muss ich schon sagen, Raoul Furlano, Beat Schaller, das wird nicht zum finanziellen Ruin führen von Vermietenden oder Hauseigentümern, weil es gibt eben eine Entschädigung und die ist sauber kalkuliert nach den Abschreibungstabellen. Das ist nicht ein Placebo, da müssen Sie nicht hier Angst verbreiten. Aber ich muss auch sagen, Beat Leuthardt, die Wohnschutzinitiative, die Sie durchgebracht haben, ist in diesem Kontext nun wirklich nicht hilfreich. Es ist verständlich, dass Sie jetzt hier mit langen Worten versuchen darzustellen, das wird dann nicht so schlimm, aber nein, geben Sie es zu, für diese energetischen Verbesserungen ist sie einfach nicht hilfreich, das ist ein Problem.

Dann wurde in diesem Zusammenhang auch gesagt, es wurde aber nicht mehr wiederholt, dass mit erneuerbaren Energien dann das Heizen teurer und die Mieten bzw. die Nebenkosten teurer würden. Das ist natürlich falsch, natürlich ist es eine Investition, die Anfangsinvestition ist in der Regel höher, aber über die Laufzeit sind heute erneuerbare Heizsysteme günstiger. Und wie, das wurde auch angesprochen, Studien zeigen, ist es auch sinnvoll, jetzt vorzeitig fossile Heizsysteme zu ersetzen, weil das ökologisch auch sinnvoll ist. In anderen Fällen ist es nicht sinnvoll, aber hier ist es sinnvoll. Es spricht wirklich alles aus Klimaschutzgründen und aus Wirksamkeitsgründen dafür, jetzt in diese Richtung zu gehen. Bei den Jahreszahlen kann man noch Flexibilität einbauen, um die Fernwärme berücksichtigen zu können.

Ich bitte Sie daher auch im Namen meiner Fraktion, diese Motion zu überweisen.

*Lisa Mathys (SP):* David Wüest-Rudin hat jetzt gerade wortreich erklärt, wie er die Hoffnung in den Regierungsrat verliert. Ich bin da offenbar einfach ein optimistischerer Mensch und bin überzeugt, dass wenn wir diese Motion überweisen, dass es wirklich eine schwingvolle, bewegliche, ambitionierte Umsetzung dann auch geben wird. Es ist ja auch leider so, dass unsere drei Regierungsrät\*innen allein keine Mehrheit haben. Ich möchte, um bei der Wahrheit zu bleiben, einfach noch zwei, drei Sachen klarstellen.

Erstens, es wurde gesagt, die Motion unterschlage, dass es bereits eine Bestimmung gäbe. Ich verweise auf den Text des Vorstosses, da steht explizit: "Gemäss dem geltenden Energiegesetz von 2017 müssen fossile Heizungen bei einem Ersatz des Wärmeerzeugers grundsätzlich durch erneuerbar betriebene Heizungen ersetzt werden". Es kann also nicht davon die Rede sein, dass irgendetwas unterschlagen wird, sondern wie jetzt schon ausführlich dargelegt wurde, es geht darum, eine Planungssicherheit zu schaffen und einen Endpunkt zu setzen.

Zweitens, dass keine finanziellen Nachteile für die Eigentümerschaft entstehen dürfen, auch das ist explizit enthalten in der Motion und auch das dürfen Sie einfach nicht weg reden, das steht da drin und selbstverständlich soll die Motion so umgesetzt werden, wie sie geschrieben wurde. Klammerbemerkung auch an die Adresse von David Wüest-Rudin, sinnvolle Energiesanierungen, die sind in der Wohnschutzvorlage, die durchgekommen ist, die die Bevölkerung so wünscht, enthalten, also auch das ist kein Argument dagegen.

Und dann als drittens noch zum technischen Aspekt. Provisorische Lösungen für Heizungen, dort, wo noch keine Fernwärme gerade liegt bis zum Jahr 2035. Zum einen, es sind sicher Übergangsbestimmungen denkbar, zum anderen, glauben Sie wirklich, dass es bis in 13 Jahren nicht Alternativen gibt zu den heutigen Wanderkesseln, die Sie vielleicht jetzt nicht in jede Altstadtliegenschaft stellen können? Ich habe da mehr Vertrauen in die Branche, die solche Sachen entwickelt. Selbstverständlich werden wir bis 2035 andere provisorische Heizlösungen haben, dort wo es sie braucht. Seien Sie nicht so pessimistisch, glauben Sie daran und überweisen Sie die Motion.

*Lorenz Amiet (SVP):* Nur zu einem Aspekt, der mich beschäftigt. Fast alle Votantinnen und Votanten haben jetzt das ganz hohe Lied auf die Fernwärme gesungen. Wie entsteht Fernwärme? Durch das Abfeuern von Brennstoffen. Ja, ein grosser Teil dieser Brennstoffe ist derzeit CO<sub>2</sub>-neutral und ja, das ist sicher besser als eine Dieselheizung oder eine Kohleheizung, da müssen wir nicht diskutieren. Nur der Verteilungskampf um sauberen Brennstoff nimmt derzeit rasant zu, insbesondere in der Schweiz, aber generell in Mitteleuropa, weil nicht nur Basel probiert nachhaltiger zu heizen. Auch anderswo wird Fernwärme ausgebaut, auch Private, auch Industriebetriebe stellen um auf Pelletheizungen und andere CO<sub>2</sub>-freie Heizmethoden. Das heisst, es wird in Zukunft noch schwieriger werden, Fernwärme CO<sub>2</sub>-neutral zu produzieren, schwieriger als es heute schon ist.

Was heisst das, das heisst doch, dass wir nicht primär schauen sollten, dass möglichst viel Fernwärme gebraucht wird in dieser Stadt, sondern dass es möglichst wenig Fernwärme braucht, weil die Gebäude gut isoliert sind. Was wir mit dieser Motion aber machen, wir brauchen staatliches Geld, um Hauseigentümer auszahlungen, Restwertentschädigungen auszahlungen, damit möglichst bald die Heizungen weg sind, aber die Gebäude werden dabei nicht saniert. Ich frage mich da schon, wäre dieses Geld nicht wesentlich besser investiert, wenn man damit energetische Sanierungen subventionieren würde, damit am Schluss eben weniger Energie verbraucht wird und nicht einfach nur anderswo verbraucht wird.

*Thomas Müry (LDP):* Ich möchte mich nur zu einem einzigen Punkt äussern, und zwar wurde jetzt schon mehrfach gesagt und damit schmackhaft gemacht, zuzustimmen, dass es ja eine Restwertentschädigung gäbe. Also wenn man eine Heizung frühzeitig abbauen muss, wird man entschädigt. Was mich beschäftigt ist, kann denn Geld etwas unökologischer ökologisch machen? Es geht doch darum, dass eine Heizung abgebaut werden muss, die noch absolut funktionstüchtig ist. Nach meiner Meinung wird das nicht moralischer dadurch, dass man Geld zahlt. Also bitte hören Sie auf mit dieser Argumentation, Sie bekommen ja Geld, damit Sie nachher die Heizung abbauen. Das finde ich unmoralisch.

### Zwischenfrage

*Lisa Mathys (SP):* Thomas Müry, ich anerkenne Ihren Beweggrund, aber es wurde heute mehrfach auf diesen Bericht verwiesen, der ganz klar sagt, ein frühzeitiger Ersatz ist nicht unökologischer. Bestreiten Sie die Richtigkeit dieses Berichts?

*Thomas Müry (LDP):* Ich akzeptiere diese Formulierung nicht. Moral ist nicht käuflich.

*Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP):* Als Mitte/EVP-Fraktion haben wir unterschiedliche Perspektiven, auch in der EVP, vorhin haben Sie auch jemand von uns, Franz Xaver Leonhardt, gehört. Ich äussere mich kurz mit meiner persönlichen Meinung. Für die Motion spricht ganz klar, dass die Ersatzpflicht per 2035 sehr effektiv ist, aber für mich ist der Preis zu hoch. Ja, es gibt weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss, wenn eine Öl- oder Gasheizung vor dem Ablauf ihrer Lebensdauer ersetzt wird, aber ist das wirklich ökologisch? Das war auch vorhin die Frage. Ist es wirklich ökologisch, Heizungen vor dem Ablauf ihrer Lebensdauer zu verschrotten?

Und mit Blick auf die Restwertentschädigung stellt sich die Frage, was fair ist. Auch wenn Heizungen rechnerisch abgeschrieben sind, funktionieren sie vielleicht noch über Jahre. Das gilt es zu bedenken. Und was ist, wenn das neue Heizsystem wesentlich teurer ist als das bisherige? Es ist gesagt worden, dass erneuerbare Heizsysteme langfristig günstiger sein sollen, aber das ist umstritten, wenn man die verschiedenen Faktoren zusammennimmt. Wohnen wird auf einen Schlag teurer, sei es für Personen, die ihr eigenes Haus bewohnen, oder für Mieterinnen und Mieter. Diese Mehrkosten spüren dann insbesondere Personen aus dem unteren Mittelstand oder Personen, die finanziell knapp sind. Hier stellen sich auch soziale Fragen.

Der Regierungsrat soll beauftragt werden, Alternativen zu schaffen, etwa durch den Ausbau der Fernwärme und durch die Schaffung von Wärmeverbänden. Ja klar, aber das macht der Regierungsrat ja heute schon, das haben wir auch unter anderem von Regierungsrat Kaspar Sutter gehört. Und auch Riehen investiert zusammen mit den IWB. Dabei ist zu bedenken, dass in Riehen und Bettingen viele Häuser in einer Hanglage sind, wo ein Fernwärmenetz nicht möglich ist. Im Energiegesetz haben wir die Stossrichtung vorgegeben, aber bei den Heizungen eine zeitliche Vorgabe mit dem Jahr 2035, das geht mir zu weit. Es ist ein Abwägen. Die Ersatzpflicht per 2035 mag effektiv sein, aber ist es wirklich ökologisch, Heizungen vor dem Ablauf ihrer Lebenszeit zu verschrotten? Ich bin gegen die Überweisung der Motion.

*Lukas Faesch (LDP):* Ich möchte noch kurz auf den Vorredner eingehen betreffend des Restwertes. Der Restwert ist eine hypothetische Annahme einer Lebensdauer eines Gerätes oder eines Autos. Denken Sie daran, wenn Sie ein Auto haben, das wir ja viele haben, dann ist der Restwert einfach das, was hypothetisch noch übrig bleibt, wenn das abgeschrieben ist. Das hat aber nichts mit dem Realwert oder Wiederbeschaffungswert zu tun und dort ist der Schaden des Hauseigentümers, nicht bei der Restwertentschädigung. Wenn die Anlage, wie mein Vorredner gesagt hat, noch fünf oder zehn Jahre funktionieren würde, das ist wie das Auto, das Sie zu Schrott fahren und dann sagt die Versicherung, das Auto ist ja schon 20 Jahre alt, Sie bekommen nichts mehr dafür, Restwert gleich null. Aber für mich als Fahrer, der das Auto oder die Heizung gepflegt habe, würde das Auto noch tadellos funktionieren und würde auch alle Kontrollen noch durchlaufen. Und das ist der Schaden auch für den kleinen Hauseigentümer. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Jo Vergeat (Präsidentin Spezko Klima):* Vielen Dank für die intensive Diskussion, wo sich auch ganz verschiedene Leute dazu geäussert haben. Ich möchte ganz vorneweg sagen, dass wir in der Kommission beschlossen haben, dass alle einen Beitrag leisten müssen und ich glaube, das ist auch etwas, das wir bei all diesen Vorstössen im Hinterkopf behalten sollen. Ich sehe das im Namen als Kommissionspräsidentin nicht als eine radikale Forderung an, die wir ablehnen müssen, weil wir diese in der Kommission ausserordentlich intensiv diskutiert haben und uns in dieser Kommission auch zusammen darauf geeinigt haben, dass wir da schneller sein möchten, dass wir vorwärts machen möchten in den entsprechenden Möglichkeiten. Es wurde vielseitig thematisiert, dass es auch eine Option für den Regierungsrat ist, Überbrückungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und ich habe da auch eine grosse Hoffnung in die Innovation und in unser Gewerbe, dass da auch bessere Lösungen kommen.

Zu der Fernwärme möchte ich kurz Stellung nehmen. Es wurde im Bericht thematisiert, dass diese Fernwärme, wenn sie aus dem Verbrennen von Material besteht, auch nicht klimaneutral in diesem Sinne ist, sondern dass uns das Sorgen bereitet, dass man da ein Auge darauf haben möchte, das möchte ich einfach einmal kurz unterstreichen.

Dann möchte ich etwas anderes sagen zu den Restwertentschädigungen, zu den Entschädigungen von Investitionen. Zum Beispiel diese Krise, ich wollte sie heute nicht in den Mund nehmen, die Coronakrise zeigt, dass wir als Staat auch nicht alles 100%ig komplett entschädigen. Die Betriebe, die geschlossen werden mussten, wurden nicht komplett entschädigt, sondern zu einem Teil. Ich glaube nicht, dass wir uns hier auf die Äste hinauslassen und etwas ganz anderes machen, als wir es sonst schon tun.

Dann möchte ich auch noch sagen, dass der Regierungsrat in der Antwort auf die Klimagerechtigkeitsinitiative davon ausgeht, dass bis 2035 noch ca. 5% der Heizungen fossil betrieben sind und nochmals unterstreichen, dass der WWF eine Studie gemacht hat und der Heizausstoss ganz klar ökologischer ist, wenn wir diese Heizung, die unglaublich viel Treibhausgasemissionen produziert, ersetzen, obwohl sie vielleicht noch funktionieren würde für vier, fünf Jahre, weil das Äquivalent, also die neue Heizung eine so grosse Einsparung bedeutet, dass man diese graue Energie da vernachlässigen kann. Das ist eine Studie, die herausgekommen ist, ich kann sie nachher noch gerne zur Verfügung

stellen, das hat der WWF Schweiz in Auftrag gegeben. Unter diesen Punkten haben wir das in der Kommission schon diskutiert, ist es verhältnismässig, auf diese Kosten auch einzugehen. Es ist sehr wichtig, das nochmal zu sagen, dass wir diese Restwertentschädigung in der Motion haben. Wie genau sie ausdefiniert wird und wie diese Unterstützung kommt, das muss vorgeschlagen werden.

In diesem Sinne zeigt die Kommission hier einen starken Willen, eine sehr grosse Kompromissbereitschaft von allen Seiten und ich möchte Sie deshalb bitten, den Mut zu haben in unsere Innovation, aber auch in unsere Regierung und in all unsere Baumenschen, dass wir das schaffen können und bitte Sie zu überweisen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**60 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 162, 16.12.21 11:36:20]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5744 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

#### 4. Anzug betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen

[16.12.21 11:36:30, 21.5745.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5745 entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich halte mich kurz, der Anzug verlangt eine Experimentierzone, Experimentierstatus für schlanke Bauweisen. Wir werden heute noch über einen Anzug für eine Pilotprojektklausel im massgebenden Gesetz debattieren. Beide Vorstösse, der vorliegende und der Vorstoss zur Pilotprojektklausel zielen in die gleiche Richtung, sie haben im wesentlichen grossen Ganzen die gleiche Stossrichtung, den gleichen Inhalt, weshalb eine von diesen beiden Anzügen unnötig ist. Wir von der SVP, wie Sie im "Chrüzlistlich" sehen, unterstützen den Anzug zu einer Pilotprojektklausel und sind der Ansicht, dass wir hier nicht doppelt moppeln müssen. Der vorliegende Anzug ist unnötig und kann vollständig im Rahmen des Anzugs Pilotprojektklausel beantwortet werden. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen und danken Ihnen dafür.

*Alexandra Dill (SP):* Ich muss widersprechen, wir haben dieses Thema, ob das zwei gleiche oder sich ergänzende Anzüge sind, ausführlich in der Kommission diskutiert und kamen zum Schluss, dass sie sich sehr gut ergänzen und voneinander abgrenzen. Die Experimentierzone und der Experimentierstatus bezieht sich auf das Bauen, die Pilotklausel nicht. Wir müssen nämlich beim Bauen klimafreundlicher werden und wir können das auch. Wir sind eine Architekturstadt und es gibt aber Hürden, auch regulatorische, und es gibt Interessenkonflikte beim Bauen und es gibt mangelndes Wissen. Um dieses zusammen müssen wir experimentieren und erforschen, wo noch Hindernisse liegen.

Die Subkommission Gebäude und Infrastruktur der SpezKo Klima, die ich präsidieren durfte, hat sich Gedanken gemacht, wie wir hier weiterkommen. Eine meiner Lieblingsideen daraus ist die Experimentierzone und der Experimentierstatus. Zonen oder Bauten, die zum Beispiel von Fachgremien beurteilt werden und unter entsprechenden Auflagen, Ausnahmegewilligungen erteilt werden können. Woran wir da experimentieren könnten, gerne fantasieiere ich hier ein bisschen davon. Möglichst wenig neu zu bauen und möglichst wenig Fläche zu bewohnen, ist etwas vom Allerwesentlichsten, was wir für den Klimaschutz tun können. Für die Fachzeitschrift Hochparterre, das mediale Flaggschiff der Schweizer Architektur, ist es die grösste Stellschraube für nachhaltiges Bauen.

In der Baubranche setzt man immer noch auf Ersatzneubauten statt auf Sanierungen und Umnutzungen. Das ist klimafeindlich. Erstellung, Betrieb und Abriss von Gebäuden machen 40% des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstosses aus. Ältere Bauten brauchen über ihre gesamte Lebensdauer 70% der Energie im Verbrauch, nur ca. 30% der Energie fällt auf die Erstellung und den Abriss der Häuser. Neubauten hingegen haben zwar einen viel tieferen Energieverbrauch im Betrieb, was erfreulich ist, sie sind aber meist sehr viel energieintensiver gebaut. Das Verhältnis ist hier umgekehrt, 70% fallen auf die graue Energie. CO<sub>2</sub>-Emissionen aus grauer Energie, welche durch Baumaterialien entstehen, werden aber nicht ausgewiesen und da haben wir einen blinden Flecken. Aus Klimasicht am effizientesten ist darum die Sanierung und gegebenenfalls Umnutzung von Altbauten. Es fällt nur wenig graue Energie an, der zukünftige Energieverbrauch kann aber markant gesenkt werden. Und weiter senken lassen sich die Emissionen, wenn anstelle der Bauteile Re-use betrieben wird, also bereits bestehende noch intakte Bauteile wiederverwendet werden.

Gesucht sind entsprechend neue Ideen, neue Entwurfs- und Gestaltungskonzepte sowohl für Gebäude als auch Umnutzungen und auch bei der Stadtplanung. Mit Experimenten lässt sich Wissen generieren und Abläufe erproben. Das Best of daraus kann dann in das Repertoire des städtischen Bauens übergehen. Viele Ansätze existieren bereits,

Bauprojekte wie das Atelierhaus von DEGELO auf der Erlenmatt oder das Smart City-Areal Wolf oder das weitgehend aus wiederverwendeten Bauteilen erstellte Gebäude ELYS des Baubüro insitu ag auf dem Lysbüchel. Das sind gute Projekte, die in die richtige Richtung zielen. Es sind unsere Vorbilder. Es ist die Baubranche, die diesem Vorbild denn folgen muss, sie wird definitiv mitkommen wollen. Aber die Politik muss mithelfen, sie muss Spielraum schaffen für nachhaltige Innovationen.

Gemäss dem Statistischem Amt hat die Wohnflächennutzung pro Kopf in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen. Wir wohnen heute in sehr grossen Wohnungen. Wir verlegen auch viele Nutzungen in unsere Privaträume. Wir erledigen Bankgeschäfte und Shopping von Zuhause aus und seit Corona arbeiten wir auch immer wieder in den eigenen vier Wänden. Diese Flächenprivatisierung ist ein Wohnraumfresser und Klimatreiber und es ist ein heisses Eisen, auch in der Kommissionsdiskussion. Der Kanton Basel-Stadt wird sich aber vermehrt mit Flächeneffizienz in Gebäuden befassen müssen, neue Wohn- und Arbeitsformen testen, den Trend zur bewussten Flächen- und Komfortreduktion, wie man ihn bei weiten Teilen in der Bevölkerung sieht, bei den Tiny Houses, Minimalismus, Effizienz, Genügsamkeit, sich zu nutzen machen und die Best Practice der Genossenschaften kennenlernen.

Es braucht neue Ideen, neue Grundrisse, neue Wohnformen, neue Versorgungswege. Darum lassen Sie die Fantasie Realität werden, es ist ganz einfach, überweisen wir den Anzug an den Regierungsrat.

*Lea Wirz (GAB):* Wie wir nun hoffentlich alle spätestens seit heute wissen, machen die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebereich etwa 40% aller Emissionen aus. Diese setzen sich aus Betrieb und Unterhalt einerseits und aus Bau und Abriss andererseits zusammen. Auch wenn die ökologischen Zusammenhänge komplex sind, ist die Sache im Kern relativ einfach. CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebereich lassen sich durch energetisches Bauen, eine hohe Weiterverwendungsquote bestehender Bausubstanz sowie nachhaltige Baumaterialien und Upcycling von Baustoffen reduzieren und dies ist dringend notwendig, wenn wir die Klimaziele 2050 erreichen wollen. Weitreichende Bauvorgaben, aber teilweise auch andere rechtliche Einschränkungen wie etwa arbeitsrechtliche Vorgaben oder feuerpolizeiliche Anforderungen an bestimmte Gebäudetypen verhindern teilweise innovative Ansätze.

Auch die Möglichkeit mit verschiedenen Materialien zu experimentieren oder kreativ mit vorhandener Bausubstanz umzugehen oder mögliche Umnutzungen zu prüfen, werden durch rechtliche Rahmenbedingungen teilweise stark eingeschränkt. Das Ermöglichen von mehr Spielraum beim Bauen und beim Sanieren sowie die Förderung von Innovation scheint ein Weg, der viel Potenzial aufweist. Gerade in Basel, wo in den kommenden Jahren die vielen grossen Transformationsareale im Rahmen umfassender Projekte der Stadtentwicklung anstehen und in das Blickfeld der Öffentlichkeit rücken, sind nun innovative Ansätze gefragt. Basel kann hier neue Standards setzen und als Innovationsstandort und Vorreiterin fungieren und ihrem Image als Klimastadt gerecht werden.

Mit dem Anzug wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen, wie mehr Spielraum geschaffen werden kann für nachhaltige Innovation und Experimente. Er wird gebeten aufzuzeigen, welche gesetzliche Rahmenbedingungen diesen Spielraum einschränken und auch ausgewiesene Experimentierzonen geschaffen werden können. Zudem wird er gebeten zu prüfen, ob es eine Art Experimentierstatus geben kann, der Abweichungen zu gängigen Normen und Vorgaben ermöglicht. Ich stelle mir hier etwa bei Umnutzungen oder Mitverwendung von vorhandener Bausubstanz eine gestapelte Erfüllung von Vorgaben vor und ob entsprechende Areale oder Flächen explizit dazu zur Verfügung gestellt werden können.

Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen.

*Jo Vergeat (Präsidentin Spezko Klima):* Sie kennen es vielleicht alle, Sie haben eine super gute Idee, vielleicht gerade in Bezug auf den Klimaschutz und möchten diese umsetzen. Dann fällt Ihnen ein, wir leben in der Schweiz. Unsere Hürden, das möge Mensch mal gut oder schlecht finden, sind sehr hoch und führen immer wieder dazu, dass etwas nicht umgesetzt werden kann. Was das mit dem Klimaschutz zu tun hat, hat uns die anwesende Expertise sehr schlüssig erläutern können. Gerade im Gebäudebau muss man für neue klimaschützende Konzepte und Ideen oftmals um mehrere Ecken denken. Neues ausprobieren ist gerade bei den hohen Anforderungen an das Wohnen und Leben in der Schweiz komplex und dennoch sehr dringend nötig. Mit einem Experimentierstatus soll es möglich sein, probeweise begründet und bewilligt eine Ausnahmewilligung zu erhalten, um eine innovative und ökologische Bauart zu testen. Bei den Beispielen aus der Expertise ging es zum Beispiel um die Grundtemperatur, die es in einer Wohnung haben soll und dass man da auch keine 0,2 Grad drunter liegen kann mit einer neuen Isolierung oder Sanierung zum Beispiel.

Die Kommission sieht in der Innovation einen wichtigen Treiber für Klimaschutz und spricht sich deswegen für mehr Möglichkeiten in diesem Bereich aus. Die hohe Bautätigkeit vom Kanton führt dazu, dass Basel über besonders grosse Chancen verfügt, Erfahrungen im nachhaltigen Bauen zu sammeln. Projekte wie das Wohnatelierhaus Erlenmatt Ost wirkt inspirierend und wir sind auch bekannt als Architekturstadt, haben hier also auch sehr viel Knowhow, sehr viele nachstrebende junge Menschen, die solche Projekte angehen möchten. Deshalb soll der Regierungsrat die Rahmenbedingungen dafür schaffen, damit dieser Weg weiter beschritten werden kann und so die gewonnenen Erfahrungen in das Repertoire des städtischen Bauwesens einfließen können. Auch hier sind es die Vorbilder, welche weiter Strahlkraft haben und Kreativität hervorbringen. Spezielle Zonen für einen solchen Experimentbau oder mehrere solche Bauten würden sich zudem in ein schon bestehendes campusartiges Areal einfügen lassen und würden der Stadt mit einem Anziehungseffekt auch im Tourismus sicher zuspitzen. Eine essentielle Dynamik ist eben genau dieses; schauen wir mal, wie es die anderen machen, wie sehen wir uns da, können wir da nacheifern, das Ausprobieren und das ist wegweisend für eine klimafreundliche Zukunft.

Der Regierungsrat hätte übrigens auch die Freiheit, mehrere Anzüge, die er in eine gleiche Kategorie einordnet, dann gemeinsam zu beantworten. Ich sehe darin keinen Grund dafür, diesen Anzug nicht zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**70 Ja, 20 Nein.** [Abstimmung # 163, 16.12.21 11:49:56]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5745 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 5. Anzug betreffend Netto-Null-Konzept für die Verwaltung

[16.12.21 11:50:59, 21.5746.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5746 entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP bitte Sie, diesen völlig unnötigen Anzug nicht zu überweisen. Er rennt weit offene Türen ein, er verlangt von Regierungsrat und Verwaltung etwas, was die schon lange zutiefst und gut machen und das Weltklima wird nicht leiden, wenn wir die Verwaltung nicht mit diesem Anzug belasten. Ich verspreche Ihnen, niemand im Regierungsrat und in der Verwaltung wird Ihnen ernsthaft böse sein, wenn Sie diese Beschäftigungstherapie nicht überweisen. Es ist völlig unnötig, Sie verlangen etwas, was bereits gemacht wird. Die SVP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen und wir danken Ihnen dafür.

*Jean-Luc Perret (SP):* Beat Schaller, es geht eben nicht um das Ziel Netto-Null, das ist tatsächlich allen bekannt, sondern es geht bei diesem Anzug um den Weg dorthin. Weshalb es wichtig ist, dass wir diesen Anzug überweisen, werde ich jetzt noch kurz erläutern. Es geht nämlich um ein Konzept für die Verwaltung und das Ganze hat dabei sehr viel mit Industrie und Gewerbe zu tun, denn diese verursachen einen grossen Teil der hiesigen Emissionen. Das haben Bund und Kanton natürlich erkannt und Modelle geschaffen, um den Betrieben das Energiesparen so attraktiv wie möglich zu machen. Die ganzen Sparprogramme liefen bisher aber vor allem unter dem Schlagwort der Effizienzsteigerung, denn das lässt sich attraktiv verkaufen. Die Unternehmen nutzen die Energie besser, minimieren Verluste und sparen dadurch erst noch Geld. Für die grossen Verbraucher ist das sogar gesetzlich vorgeschrieben, kleinere Unternehmen sollen freiwillig mitziehen.

Dieser Anzug verlangt nun den unvermeidlichen nächsten Schritt, denn nur mit effizient genutzter Energie erreichen wir unser Klimaziel, eben Netto-Null, in welchem Jahr werden wir noch sehen, nicht. Und zu einem Netto-Null-Ziel gehört zwangsläufig auch ein vorgezeichneter Weg, ein Absenkpfad, entlang dessen das Ziel erreicht werden soll. Es wäre an der Zeit, die Unternehmen auch beim Erarbeiten solcher Zielpfade zu begleiten und sie mit Fachwissen und finanziell zu unterstützen dabei. Sie sollen nicht nur die Effizienz steigern, sondern eigene Absenkpfade festlegen und auch einhalten. Und wer wäre da besser als Vorbild und Probelaufkandidatin geeignet als unsere kantonale Verwaltung. Wir fordern den Kanton also auf, ein eigenes Netto-Null-Konzept darzulegen, bis wann welche Schritte erfolgen werden und wo die Hürden sein werden.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

*Jo Vergeat (GAB):* Wenn Du kein gutes Vorbild findest, sei selbst eins und wenn Du Forderungen stellst, setze sie nach bester Möglichkeit um. Das sage ich, das sagt die Kommission und ich denke, es ist nur fair, wenn wir klare Forderungen an alle stellen, an die ganze Bevölkerung, die in diesem Kanton lebt, dass wir für unsere Verwaltung im Kanton auch klare Ziellinien vor Augen haben, wo wir hinmüssen. Dementsprechend bitte ich Sie um Überweisung.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**81 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 164, 16.12.21 11:55:01]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5746 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.



## 6. Anzug betreffend Kreislaufwirtschaft vorantreiben

[16.12.21 11:55:14, 21.5747.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5747 entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 21.5747 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 7. Anzug betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen

[16.12.21 11:55:49, 21.5748.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5748 entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ja, mit den Transformationsarealen sollen Klimaziele erreicht werden resp. formuliert werden. Unter diesen Klimazielen sind Punkte, die Energieeffizienz, die soll formuliert werden, als sei Energieeffizienz nicht schon aus unternehmerischen und finanziellen Gründen das einzige Richtige. Ich kenne keinen Investor, der bewusst teurere Energieeffizienz oder nicht Effizienz in Kauf nehmen würde. Zweiter Punkt, der hier reguliert untersucht werden soll, ist die CO2-Bilanz von Bausubstanzen. Wir reden über Baustoffkreisläufe. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort auf nachhaltiges Bauen oder Baustoffkreisläufe nicht auch auf die CO2-Bilanz eingeht, dann hätte er seine Antwort falsch formuliert. Dritter Punkt, graue Energie, haben wir nicht schon über graue Energien gesprochen und entsprechende Vorstösse und Beschlüsse gefasst. Einbezug innovativer technischen Lösungen (ebenfalls auch als Pilotprojekte), das Wort Pilotprojekte ist in unserer heutigen Debatte ebenfalls schon aufgetaucht oder wird noch weiter auftauchen, auch dieser Punkt ist unnötig, da wird ja bereits schon von der Verwaltung vom Regierungsrat Stellung bezogen. Dieser Anzug reiht sich ein in das Sammelsurium sich überschneidender Vorstösse und redundanten Forderungen und die SVP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, da seine Forderungen ja schon in anderen Vorstössen verlangt werden. Ich danke Ihnen dafür.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Eine Bemerkung zu Handen des Protokolls. Es wurde moniert, dass ich beim Applaus zum Dank an die Spezialkommission nicht eingeschritten bin. Ich habe den Applaus als Dank an alle 13 Kommissionsmitglieder verstanden und nicht als politisches Statement.

## Schluss der 47. Sitzung

12:00 Uhr

---

## Beginn der 48. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2021, 15:00 Uhr

*Jeremy Stephenson (LDP):* Die LDP bestreitet die Überweisung dieses Anzugs. Wenn ich aber die Kreuztabelle anschau, dann weiss ich, dass ich keine Chance habe. Und deshalb werde ich hier vorne nicht kämpfen, sondern ich will eine Warnung aussprechen. Ich bin sehr froh, wenn Regierungspräsident Beat Jans sehr gut zuhört.

Bei der Umsetzung dieser Anzüge und dieser Motion muss man sehr gut aufpassen. Und zwar aus folgendem Grund. Gestern hat die Finanzkommission ihren Bericht abgegeben und Folgendes ausgeführt: "Die Transformation der Areale Dreispitz, Klybeck Kleinhünigen, Klybeck Plus, Rosental Mitte, Volta Nord, Wolf Basel und Westfeld wird nicht nur die Quartiere nachhaltig verändern, sondern auch die Zuwanderung von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern fördern. Die Arealtransformationen dürfen, soweit sich die Wirtschaftslage nicht stark verändert, mittel- bis langfristig neben der Bereitstellung von Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten einen positiven Einfluss auf den Finanzhaushalt des Kantons haben." Der Plan ist ja, bis 2035 25'000 mehr Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Kanton zu haben. Dazu offerieren sich diese Transformationsareale.

Nun müssen wir aber aufpassen, dass wir mit unseren Klimazielen und Klimavorgaben und -verboten nicht diese

Investitionen hemmen. Es sind keine Spekulanten sondern Investoren, die CMS, Wohngenossenschaften, die SBB, die in den nächsten Jahren 10 Milliarden Franken investieren wollen in den Wohnbau in unserem Kanton. Wenn wir hier diese Umweltvorgaben derart restriktiv machen, dann werden gewisse Investoren abspringen oder gewisse Transformationsareale können so schlichtwegs nicht mehr umgebaut werden.

Deshalb bitte ich die Regierung, dass sie diese Regulierungen, die wir in diesem Saal alle unterstützen, massvoll und zielgerichtet ausbaut und uns dann vorlegt. Schlussendlich ist es ja so, dass die Leute, die nicht so viel Geld zur Verfügung haben und preisgünstigen Wohnraum suchen, bestraft werden, wenn wir nicht richtig investieren. Deshalb bitte ich alle Beteiligten, diese Klimaschutzbestimmungen ganz massvoll einzusetzen, sonst scheitern diese Transformationsareale und schlussendlich leiden alle Mieterinnen und Mieter.

Bernasconi, Patrizia, GAB

Ich finde es interessant, wie plötzlich Mieterinnen und Mieter im Zentrum der Diskussion stehen, vor allem von der Seite der Liberalen.

Im Namen des GAB unterstütze ich diesen Vorstoss voll und ganz. Das heutige Energiegesetz setzt Energiesparmassnahmen und Klimaziele. Eine Heizung, die mit fossilen Brennstoffen funktioniert, muss früher oder später mit einer Heizung mit erneuerbaren Energien ersetzt werden. Mit dem Wohnschutz muss bei einer Sanierung oder bei einem Ersatz die graue Energie berücksichtigt werden. Bei diesem Vorstoss geht es um ähnliches, nicht bezüglich eines einzelnen Gebäudes, sondern in grösserem Massstab gedacht, im Zusammenhang mit den Transformationsarealen. Es geht darum, den enormen CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Bau- und Immobilienwirtschaft zu reduzieren.

Einige Aspekte dieses Vorstosses finde ich persönlich ganz wichtig. Gestern wurde gesagt, dass wir Glück haben, leere Transformationsareale gestalten zu können. Das ist ein Irrtum. Diese Transformationsareale sind nicht leer, sie sind voll graue Energie. Diese graue Energie ist eine Chance, die aus unserer Sicht zwingend bei der Entwicklung von neuen Quartieren mitberücksichtigt werden muss, im Sinne einer Kreiswirtschaft. Diese graue Energie darf nicht einfach vernichtet und weit weg in fernen Deponien verfrachtet werden. Auch Verkehrskonzepte, die zu autoarmen oder sogar zu autofreien Arealen führen könnten, sollten dringend in den Transformationsarealen mitgedacht werden. Damit könnten weniger Flächen versiegelt werden. Wir haben es gestern gehört, die Schwammstadt soll aus unserer Sicht überall Einzug halten, denn sie kann wesentlich zu einem wirksamen Klima- und Wasserschutz beitragen.

Wie Sie sehen, müssen wir die Transformationsareale neu denken müssen. Es ist also richtig, wenn der Regierungsrat sich Gedanken macht, wie eine Strategie zur klimaneutralen Entwicklung von Transformationsarealen geschaffen werden soll. Mit diesem Anzug erhält der Regierungsrat den Auftrag zu überprüfen, in welchem Areal welche Klimaziele gesetzt werden können und welche Massnahmen der Regierungsrat umzusetzen gedenkt, um die Investoren für dieses Projekt einzuspannen, zu motivieren und zu unterstützen. Denn alle sollen und müssen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion beitragen.

*Luca Urgese (FDP):* Das ist der einzige der 13 Vorstösse, der von der FDP bestritten wird.

Was mit unseren Entwicklungsarealen passiert, ist für den Kanton von sehr grosser Bedeutung. Wir haben grossen Druck auf dem Wohnungsmarkt, es ist wichtig, dass wir mit diesen Entwicklungen möglichst schnell vorwärts machen, dass wir unter anderem auch wertvollen Wohnraum schaffen können. Nicht zuletzt deswegen haben wir gestern, als wir darüber diskutiert haben, ob das BVD zusätzliche Stellen bekommen soll, entschieden, dass es fünfeinhalb Stellen mehr bekommt, damit diese Entwicklungen schneller vorangehen.

Was wir hier zu machen beabsichtigen ist, wieder in die Gegenrichtung zu ziehen, den Prozess wieder zu verlangsamen. Wir verlassen den Pfad der Partnerschaft, den ich heute Morgen in meinem Eintretensvotum dargelegt habe. Es geht ja nicht darum, dass man mit der Bauherrschaft zusammen etwas entwickelt, sondern es geht darum, Vorgaben zu machen. Im Vorstoss steht zwar, man solle die Bauherrschaft anhören, aber es geht nicht um ein gemeinsames Entwickeln. Das ist nicht Partnerschaft, zumindest nicht so, wie ich sie verstehe.

Im einleitenden Abschnitt wird sehr lange aufgezählt, was wir heute schon alles an Vorgaben machen wenn es darum geht, generell in diesem Kanton zu bauen: Zonenplan, Wohnanteilplan, Lärmempfindlichkeitsstufe, Teilrichtpläne, Energieverbrauch und vieles von dem, was sonst noch im Vorstoss steht, Energieeffizienzvorgaben usw. Es gibt schon so viele Vorgaben, wenn man bauen will. Wir brauchen nun nicht auf Arealebene noch zusätzliche Vorgaben des Kantons darüber hinaus, die nicht im Einklang sind mit dem, was die Eigentümerschaft und die Bauherrschaft wollen. Wir sind klar der Meinung, dass das zu weit geht. Es ist immerhin noch Grundeigentum, und ich sehe nicht ein, warum man einem Grundeigentümer mehr Vorgaben machen soll, nur weil die Grösse des Grundeigentums eine gewisse Grösse überschreitet. Das finden wir den falschen Weg, deshalb sprechen wir uns gegen diesen Anzug aus und bitten Sie, das ebenfalls zu tun.

*Beda Baumgartner (SP):* Ich habe den Voten gut zugehört. Ich habe teilweise die Vermutung, dass wir nicht über einen Mieter- und Mieterinnenschutz sprechen sollen, sondern über einen Investorenschutz. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie die Einschätzung der Machtverhältnisse auf dem Immobilienmarkt und auf dem Bodenmarkt so richtig wiedergeben mit dem, was Sie vorher gesagt haben. Ich glaube auch, dass es ein bisschen zu gross aufgetragen ist, wenn wir uns den Anzug inhaltlich wirklich anschauen.

Was wird konkret gefordert? Es wird gefordert, dass die Eigentümer bzw. die Bauherrschaft angehört wird, und dass danach das Transformationsareal mit Klimazielen versehen wird. Aber es wird klar gesagt, auf welchem Areal welche Klimaziele überhaupt gesetzt werden können. Wie setzen sie sich zusammen, und wie kann die Bauherrschaft bei der

Erreichung der Klimaziele unterstützt und beraten werden? Dann wird mit Anreizen gearbeitet, ob es eine Belohnung für das Übertreffen der Ziele geben kann bzw. auch, welche Konsequenzen es hat, wenn man die Ziele nicht erreicht.

Müssen wir jetzt die Transformationsareale nun auch noch mit so vielen Vorschriften überladen? Erstens, die bestehenden Vorschriften, die angeblich die Investorinnen und Investoren in diesem Kanton so hemmen, sind alle demokratisch legitimiert und gewünscht. Ich glaube, das ist wichtig zu erwähnen. Niemand hat entschieden, möglichst viele Vorschriften zu machen, um die Investoren zu hänseln, sondern es geht darum, was wir als Gesellschaft wie bauen wollen. Wann wenn nicht jetzt, wenn wir grosse Flächen entwickeln müssen, die Klimaziele mitdenken? Wir verabschieden einen Bericht, wir sagen, das sei eine dringende Frage. Und dann gibt es riesige Flächen, die entwickelt werden, bebaut und bewohnt werden, mit Gewerbe, und da denken wir das Klima einfach nicht mit. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, es ist normal, dass wir das mitdenken müssen. Es ist ein Teil der Realität von unseren nächsten 30 bis 40 Jahren, dass wir uns auch überlegen müssen, welche Auswirkungen Entwicklungen auf Transformationsarealen auf den Klimaschutz haben. Und wenn die Investoren tatsächlich so unterwegs sind, wie die Vorredner heute schon gesagt haben, werden diese keinerlei Probleme haben mit diesen Klimazielen. Denn Investoren, die sich am Markt verhalten, würden erkennen, dass eine Einhaltung der Klimaziele sehr förderlich ist für den Markt. Wenn man Areale so entwickelt, dass es sich völlig abseits der Entwicklung des Klimawandels bewegt, dann schafft man keine Perspektive. Sogar die Finanzindustrie hat das erkannt, jetzt müssen das halt auch die Immobilienindustrien erkennen, auch die Personen, die in Boden investieren.

Es ist deutlich harmloser als es vorher geklungen hat. Und Sie können es ohne weiteres überweisen. Der Regierungsrat wird uns in zwei Jahren sowieso noch einmal Bericht erstatten, wie das bei der Arealentwicklung konkret umgesetzt werden kann. Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion sehr gerne, diesen Anzug zu überweisen.

*René Brigger (SP):* Ich glaube auch, dass ein verdichtetes Bauen gerade auf heutigen Gewerbeareale ökologisch und ökologischer ist als jede neue Wohnung, als jede Öko plus Wohnung im Fricktal oder im oberen Baselbiet. Ich habe genau zugehört und kann einiges von Luca Urgese und Jeremy Stephenson unterstützen. Das Ziel ist das Gleiche. Aber Jeremy Stephenson ist in seinem Antrag, den Anzug nicht zu überweisen, durchaus widerspruchsfrei, weil bekanntlicherweise haben wir vor einem guten Jahr die Initiative "Basel baut Zukunft" grossmehrheitlich gutgeheissen. Ein wichtiger Punkt in dieser Initiative ist, dass die Areale das Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2050 zu erreichen haben. Sie waren Beschwerdeführer, Ihr Anwalt hat geschrieben: "Das Erreichen von CO<sub>2</sub>-Neutralität bis im Jahr 2050 ist unreal, realitätsfern und nicht zu erreichen." Das ist absoluter Quatsch. Das Gegenteil ist unreal, wenn wir Weiterfahren mit dem Nettoausstoss von CO<sub>2</sub> in den nächsten 30 Jahren. Das ist unreal und gefährlich. Ich verweise auf das Pariser Klimaabkommen, ich verweise auf Klimastrategie des Bundesrats des Jahres 2020, wo ganz klar eine umfassende Klimaneutralität in der Schweiz bis spätestens 2050 gegeben ist. Ich verweise auf das CO<sub>2</sub>-Gesetz, das zwar gesamtheitlich abgelehnt wurde, in Basel aber zugestimmt wurde. Da wurde ganz klar festgehalten, dass neue Gebäude ab 2023 so zu bauen sind, dass keine Verursachung von CO<sub>2</sub>-Immissionen vorhanden sind. Selbst die SIA hat eine neue Richtlinie erschaffen.

Jede Arealentwicklung wird zur Abstimmung kommen. Das sind realistische Ziele. Das haben wir vor drei Jahren so formuliert. Es geht weniger weit, als die Klimakommission das vorsieht. Die Klimakommission hat bezüglich der wichtigen Arealentwicklungen gewisse Rahmenbedingungen gesetzt mit Anreizen. Wenn das bestritten wird, ist das eher dramatisch, aber immerhin ist es widerspruchsfrei, weil auch die Initiative "Basel baut Zukunft" damals mit diesen Gründen bestritten wurde.

Wenn man diese zwingenden Vorgaben nicht erfüllt, dann besteht die Gefahr, dass nichts kommt. Dass man das ablehnt, finde ich für die kommende Arealentwicklung problematisch. Hier müssten auch die Investoren etwas Vertrauen haben und vor allem auch die neusten Entwicklungen, die die Klimakommission des Grossen Rates auch im Bereich Bauen dargelegt hat, sollten beachtet werden. Wenn man das nicht tut, sehe ich schwarz. Daher sollten wir alle vorausschauen. Die falschen Einflüsterer sollten hier nicht ein zu grosses Gewicht haben.

*Jo Vergeat (Präsidentin Spezko Klima):* Ich bin nicht immer eine Optimistin, was das Thema Klimaschutz angeht, aber hier bin ich wirklich sehr viel zuversichtlicher als Sie alle. Die CMS sponsert beim JKF immer dann Projekte, wenn wir beweisen können, dass sie ökologisch nachhaltig sind und dazu beitragen, dass wir das Jugendkulturfestival und die Besucherinnen und Besucher auf einen klimafreundlichen Weg bringen. Ich glaube wirklich, dass wir es schaffen können, gerade auf diesen Transformationsarealen klimafreundliche Bauten zu errichten. Wir bauen ja nicht jedes Gebäude jetzt und heute, und mir ist bewusst, dass diese Kosten heute teilweise noch hoch sind, aber zum Beispiel gerade die Elektromobilität hat bewiesen, wie schnell sich Preise anpassen können, wenn sich etwas durchsetzt.

Ich bin im Imbergässlein aufgewachsen. Kleine Gassen, undichte Altstadt Häuser, gebaut vor mehr als 500 Jahren, Klimaschutz gerade in Bau- und Infrastruktur in der alten Altstadt umzusetzen, ist schwierig. Da gebe ich Ihnen allen Recht, hier gibt es wenige "Low-hanging-fruits". Nur wunderbare Schätze, die es aufwändig an die neuen Anforderungen anzupassen gilt. Aber das ist doch anders bei den Transformationsarealen. Seit ich auf der Welt bin, breiten sie sich nur so über unsere Stadt aus und sind quasi Thema Nummer eins. Ein bisschen freuen wir uns alle darüber, es sind neue Quartiere, sie versprechen vieles, sie bringen grosse Träume und viele Möglichkeiten mit sich. Und oft werde ich genau darauf angesprochen. Ob nicht gerade diesen neuen Stadtquartiere zu den grünen Vorzeigequartieren gemacht werden können? Die Idee von Stadtteilen, welche als Vorbilder gelten können, um den Menschen, die in unserer Stadt leben zu zeigen, wie lebenswert eine nachhaltige Stadtplanung sein kann.

Darüber haben wir in der Kommission auch gesprochen. Wir hatten ein allgemeines Verständnis darüber hatten, dass wir keine Bilder der Angst zeichnen wollen. Diese Angst spüre ich immer wieder, auch heute. Ich glaube wirklich, dass wir uns darauf besinnen müssen, dass es doch mit der Motivation und mit dem gemeinsamen Prozess möglich sein muss. Es geht

ja vor allem auch darum, dass wir wissen, dass immer nur alles neu zu bauen sehr klimaschädlich ist, und dass gerade bei den Transformationsarealen auch Potenzial da ist, um Vieles neu und gross zu denken.

Diese Transformationsareale sind sehr unterschiedlich, das haben wir in unserem Anzug auch so gewürdigt, und eine einheitlich vorgelegte Zielvorlage wäre nicht zielführend gewesen. Die Kommission hat lange über die richtige Art und Weise dieser Forderung diskutiert und hat sich schlussendlich mit 9 zu 4 Stimmen auf diesen Vorstoss einigen können. Dabei war es zentral, dass die Eigentümer und Eigentümerinnen oder Baudamen miteinbezogen werden. Schon heute werden üblicherweise etwa Effizienzklassen oder zu verwendende Materialien in Bebauungsplänen vorgegeben. Mit Klimazielen, welche in Bebauungsplänen auftauchen müssen, wird hier also einfach eine weitere wichtige Anforderung integriert, deren wir heute morgen alle zugestimmt haben.

Es ist zwingend, dass wir heute alles, was wir planen, für die Zukunft planen. Es ist auch wichtig, dass wir da genau hinschauen, wo Neues unsere Stadt in grossem Masse prägt. Ich glaube, es ist herausfordernd genug, die Fehler anzupacken und umzubauen, die wir bis heute in diesem Bereich auch unwissend gemacht haben. Darum ist es auch wichtig, dass wir heute solche Fehler nicht noch einmal machen und vorausschauender handeln. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen einer grossen Mehrheit der Kommission, diesen Anzug zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**59 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 165, 16.12.21 15:22:59]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5748 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 8. Anzug bezüglich der Folgekosten des Klimawandels in einem "Weiter-wie-bisher"-Szenario

[16.12.21 15:23:12, 21.5749.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5749 entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Wir können uns die Überweisung dieses Anzugs ruhig ersparen, denn das Ergebnis ist vom Zeitgeist der derzeitigen politischen Konstellation in unserem Kanton vorprogrammiert, und es ist unnötig, den Steuerzahler mit den Kosten einer vorgefertigten Antwort des Regierungsrats zu belasten. Was gewinnen wir, wenn wir diese Zahlen dann vor uns haben? Diese Zahlen sind für sich alleine ohne Aussagekraft. Sie werden erst interessant, wenn sie im Vergleich zu anderen Kosten und Zahlen wie zum Beispiel im Gesundheits- und Sozialbereich verglichen werden. Absolut gesehen sind solche Zahlen über Klimaschäden erschreckend, im Vergleich zu anderen Ausgaben erweisen sie sich aber als klein bis gut verträglich.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Vor zwei, drei Jahren schätzte ein offizieller US-Klimabericht die Klimaschäden um das Jahr 2100 allein für die USA auf mehrer 100 Milliarden Dollar jährlich. Selbst diese immensen Zahlen relativieren sich aber, wenn man die gesamte Wirtschaftsleistung betrachtet. Das Bruttoinlandsprodukt der USA beträgt ca. 19 Billionen Dollar jährlich und dürfte sich bis 2100 etwa verdoppeln. Damit sind aber selbst Schäden von 1 bis 2 Billionen Dollar im unteren einstelligen Prozentbereich.

Klar, wir sind nicht die USA. Das Beispiel verdeutlicht aber, dass solche Studien nur im Kontext mit anderen relevanten Zahlen sinnvoll interpretierbar sind. Der Anzug erwähnt in der Einführung alarmistische Ergebnisse der ETH Lausanne in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt. In den konkreten Forderungen des Anzugs ist aber keine Rede mehr davon, es werden nur Ergebnisse gefordert, welche sich einzig und allein im Klimaumfeld bewegen.

Wir stimmen hier über Forderungen des Anzugs ab und diese Forderungen sind gelinde gesagt nicht sauber formuliert. Es sollen Folgen der Klimaerwärmung und Kosten unter zwei Szenarien errechnet werden, dies aber ohne ein Zieldatum vorzugeben, ja Kosten bis 2030, 2040 oder 2050? Weiter wird gefordert, es sollen Kosten auszuweisen sein, wenn wir nichts unternehmen. Das geht logisch nicht ganz auf. Wir haben ja in der Vergangenheit und heute Klimamassnahmen à gogo beschlossen. Entweder bewirken diese Massnahmen etwas, dann müssen wir aber nicht berechnen, was es kostet, wenn wir nichts machen. Oder diese Massnahmen bewirken nichts, dann könnte man diese Kosten berechnen. Aber wenn sie nichts bewirken, müssen Sie wirklich über die Bücher gehen und sich fragen, ob Ihre Klimapolitik richtig ist. Alles in allem ist das ein logischer Salto mortale der Sonderklasse.

Kommen wir zu den geforderten Szenarien dieser Erwärmung, die von 1,5 Grad bis deutlich über 2,0 Grad liegt. Was heisst deutlich? Mit dieser Formulierung lassen Sie dem Regierungsrat Tür und Tor offen, Ergebnisse vorzulegen nach seinem eigenen Gutdünken. Eine präzise Forderung klingt deutlich anders. Wieso diese Fixierung auf 1,5 und 2,0 Grad.

Etwa wegen des Pariser Abkommens? Wäre es nicht aussagekräftiger und vergleichbarer, wenn Sie die Untersuchungen des IPCC zugrunde legen würden, wenn Sie dessen Modelle, diese repräsentativen Absenkpfade des Weltklimarats berücksichtigen würden, dann könnten Sie diese Zahlen, wenn Sie denn so wollten, besser vergleichen. Sie berufen sich doch so gerne auf den Weltklimarat, wieso nehmen Sie hier seine Überlegungen und Projektionen nicht auf? Eine Frage, die im Raum steht, es sind wie gesagt auch logische und nicht ganz saubere Forderungen in diesem Anzug. Alles in allem, das Klima wird nicht besser und nicht schlechter, wenn wir den Anzug nicht überweisen. Die SVP bittet Sie um Nichtüberweisung.

*Tonja Zürcher (GAB):* Es ist spannend, wir reden über die Kosten. Wenn ich an die Budgetdebatte von gestern zurückdenke, daran, welche Partei sich so gross als die grosse Sparpartei inszeniert hat, von welcher Partei sie dabei mehrheitlich unterstützt wurde, dann sieht man, dass das die gleichen Parteien sind, die jetzt diesen Anzug nicht überweisen wollen. Heute ist es plötzlich egal, wieviel etwas kostet, man kann ja alles relativieren. Gestern wollten die gleichen Parteien, gewisse Fr. 20'000 einsparen, weil es ja so schlimm ist, wenn wir hier Geld ausgeben.

Wenn ich auf die Voten von heute Morgen zurückblicke, zu den verschiedenen Kommissionsvorstössen, und wie dazu abgestimmt wird, dann erklärt sich einiges, weshalb hier dieser Anzug nicht unterstützt werden soll. Es geht gar nicht darum, dass Sie diese Zahlen nicht wissen wollen, Sie wollen nicht, dass sie die anderen wissen. Es geht nämlich darum zu wissen, was es kostet, wenn wir nicht genügend handelt. Es ist richtig, wir haben bereits gehandelt, aber wir wissen, dass es nicht reicht für das 1,5 Grad-Ziel. Wir werden es weiterhin überschreiten.

Selbst diese Vorstösse, die noch nicht ausreichend sind, wurden von gewissen Parteien nicht unterstützt. Wenn Sie sich nun dagegen wehren, diese Zahlen zu bekommen, dann wehren Sie sich dagegen, dass wir die Kosten kennen für Ihre Weigerung, genügend Klimaschutz zu betreiben. Das kann man auch so machen, es ist eine gewisse Art von Wehren gegen eine Transparenz. Das kennen wir ja in diesem Bereich sehr gut.

Aber ich möchte noch zum Inhaltlichen kommen und zur Frage, warum von 1,5 und 2 Grad gesprochen wird. Das bezieht sich logischerweise auf den IPCC bzw. die Klimawissenschaft. Bis 1,5 Grad geht man heute davon aus, dass wir die Klimakrise einigermaßen unter Kontrolle halten können, dass wir einigermaßen berechnen können, was passiert. Es wird schwierig, es wird schlimm, aber wir können es abschätzen. Wenn es über 2 Grad geht, dann wird es Dynamiken geben, die wir nicht mehr berechnen können. Dann gibt es selbstverstärkende Dynamiken. Und deshalb ist das der T-Bereich.

Die Frage ist, ob es gewisse Interpretationsspielräume gibt. Es ist ein Anzug, der Regierungsrat darf gewisse Dinge festlegen. Es geht aber vor allem darum zu wissen, was es kostet, wenn wir nicht genügend handeln. Und der relevante Vergleich für diese Kosten ist, was es kostet zu handeln. Wenn es Sie reut, Geld auszugeben, um die Klimakrise zu lösen, dann müssen Sie diese Kosten damit vergleichen, was diese Massnahmen uns an Einsparungen bringt. Deshalb sind diese Zahlen sehr wichtig.

*Jo Vergeat (Präsidentin Spezko Klima):* Wir haben zum Glück relativ gute Kenntnisse über die Finanzen unseres Kantons, aber der Bereich der Finanzen wurde im Klimabericht vollständig ausgelassen, und das obwohl wir wissen, wie sehr die Finanzen oder der Finanzmarkt zur Klimaerwärmung beitragen. Und obwohl sie ein zentrales politisches Thema sind. Spätestens nach der hitzigen Budgetdebatte gestern ist uns das allen wieder richtig bewusst.

Neben den Forderungen, welche den Finanzmarkt klimafreundlicher machen sollen, wurden eben in der Kommission auch die Ausgaben thematisiert. Die Kosten sind schliesslich ein Kernargument in den Diskussionen um mehr oder weniger Klimaschutz. Je nachdem, auf welcher Seite des politischen Lagers man sich befindet, ist die Diskussion aber eine ganz andere. Fakt ist, sowohl Klimaschutzmassnahmen als auch die Auswirkungen der Klimakrise werden uns Geld kosten. Auch in der Kommission ist es uns nicht gelungen, eine breite allgemeine Haltung zu den Kosten zu entwickeln. Zwar ist sich die Kommission einig, dass der Klimaschutz ausgebaut werden muss und dass das auch etwas kosten wird. Die ökonomische Nachhaltigkeit war aber ebenso starkes Argument gegen einige Klimaschutzmassnahmen in gewissen Bereichen.

Dieser Vorstoss, soweit das möglich ist, klären, in welchem Verhältnis die Kosten der Klimaschutzmassnahmen zu den Kosten der Folgen einer Klimaerwärmung stehen. Weiter sollen die Folgekosten für verschiedene Szenarien berechnet werden. Diese Daten sind entscheidende Grundlagen für unsere politische Arbeit, und hier ist der hohe Aufwand durchaus angebracht. Wir haben uns dazu bekannt, dass wir als Kanton weiterkommen wollen in Sachen Klimaschutz. Dazu gehört es auch, dass wir uns fundiert darüber unterhalten können, wie wir mit den Kosten dazu umgehen. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**71 Ja, 25 Nein.** [Abstimmung # 166, 16.12.21 15:34:36]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5749 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**9. Anzug betreffend «Eine koordinierende Stelle in der Verwaltung zuständig für Zusammenfassung, Information und Sensibilisierung aller Aktivitäten im Rahmen des Klimaschutzes»**

[16.12.21 15:34:46, 21.5750.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5750 entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die Klimakommission ist der Meinung, dass ein gemeinsames kommunikatives Dach mit einem gemeinsamen Slogan hilfreich wäre. Das stimmt, das klingt gut und scheint auf den ersten Blick auch unterstützenswert. Mit dem Ziel sind wir einverstanden, mit dem Vorgehen allerdings überhaupt nicht. Wir erachten es als bedenklich, wenn es einen politischen Vorstoss braucht, damit Verwaltungsstellen über ihr jeweiliges Gartenhäglein hinausschauen und sich mit anderen Stellen austauschen.

Sie haben gestern zwei Stellen unter dem Titel "Klimamassnahmen" bewilligt, und hier einen Tag später folgt schon die Forderung nach der nächsten Stelle. Das staatliche Stellenkarussell dreht sich fröhlich weiter. Und natürlich soll die Stelle stellenneutral sein. Schön wäre es, das Klimathema erledigt sich nicht von heute auf morgen, da sind wir einverstanden, das wird noch lange Zeit aktuell sein. Und wir unterstützen neue stellenneutrale Aufgaben in der Verwaltung, wenn sie tatsächlich stellenneutral ausgeführt werden. Aber im vorliegenden Fall haben wir die allergrössten Zweifel, dass dies so umgesetzt werden wird. Gerade bei diesem überhitzten Thema wie dem Klima ist es abzusehen, dass eine anfängliche Stellenneutralität über kurz oder lang dahinfliegen wird und weitere Stellenprozente verlangt werden.

Die SVP hat sich deshalb entschieden, diesen Anzug nicht zu unterstützen. Die einzelnen Departement haben ihre Kommunikationsverantwortliche. Was machen die den ganzen Tag? Die SVP regt an, dass sie sich nicht nur um ihr einzelnen Pflänzlein kümmern, sondern gerade beim Klima eine gemeinsame Kommunikationspolitik entwerfen und durchziehen, und um einen Slogan zu entwickeln, braucht es ganz sicher keine neue Stelle, es braucht die gute Absicht, die gute Führung und eine Arbeitsgruppe.

Die SVP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Jean-Luc Perret (SP):* Im Rahmen der Beratungen der Spezialkommission zeigte uns der Kanton auf, bei welchen Initiativen, Netzwerken und Bündnissen wer mitmacht. Alleine 13 sind auf der Website des Kantons aufgelistet. Beispiele sind Novatlantis, die IG Smart City, C40 Leadership Group oder Sun 21 und weitere. Auch der Kanton selbst macht einiges an Öffentlichkeitsarbeit. Er beteiligt sich am Energieapero, er organisiert Umwelttage und vieles mehr. Dazu veröffentlicht er auch selbst regelmässig Berichte wie den Klimaschutzbericht, den Nachhaltigkeitsbericht, einen Klimafolgenbericht, Leitfäden, Werkstattberichte usw.

Für Aussenstehende, und dazu zähle ich den grössten Teil der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons, ist diese Vielfalt kaum zu überblicken geschweige denn als kantonale Klimakommunikation greifbar. Aber genau das ist es doch, was eine wirkungsvolle Klimapolitik erreichen muss: Die Bevölkerung ins Boot holen und mitnehmen. Deshalb haben wir als Spezialkommission diesen Vorstoss eingereicht. Wir haben die Idee, es könnte eine wirkungsvolle Massnahme sein, alle Aktivitäten unter ein gemeinsames Basler Klimalabel zu stellen, das einem auf Schritt und Tritt und allen Kanälen begegnen würde. Damit könnte es auch eine Breitenwirkung entfalten.

Die Umwelttage zum Beispiel sind eine tolle Sache, mit grossem Aufwand organisiert. Gleichwohl erreichen sie nur ein relativ kleines Publikum. Sie haben Potenzial für mehr. Ganz zu schweigen davon, dass eine grössere Anzahl Menschen einen Zusammenhang zum Klimaschutzbericht oder zur Mitwirkung im Netzwerk der Klimabündnisstädte erfassen würde. Diese ganzen Aktionen sollen in einer geeigneten Form und unter einem gemeinsamen Dach koordiniert werden, und dann als orchestrierte Klimaschutzaktivitäten des Kantons Basel-Stadt kommuniziert werden.

Mit der Verschiebung des Klimaschutzes ins Präsidiatdepartement ist bereits ein erster Schritt getan. Dieser Vorstoss könnte diese Amtsstelle bereits einen ersten und wirkungsvollen Auftrag erteilen.

*Jo Vergeat (Präsidentin Spezko Klima):* Wenn wir uns in der Kommission bei etwas einig waren, dann zum Thema Sensibilisierung und Information. Wir haben auch ein wirklich grosses Defizit ausgemacht, es wurde auch immer wieder so kommuniziert, dass es zu viele Angebote gibt, die gar nicht genutzt würden und nicht an die Menschen kämen. Wir haben wirklich ein grosses Bedürfnis, dass wir die Bevölkerung mitnehmen, dass sie diese Massnahmen und den Wandel, den wir vollziehen müssen, mittragen. Mit einem gemeinsamen Kommunikationsdach machen wir es nicht nur uns leichter, sondern auch der Bevölkerung, dabei zu bleiben und auf dem Track zu bleiben. Communication is key, hat mal ein Mitglied in unserer Kommission gesagt. Ich würde dem voll und ganz zustimmen und bin überzeugt, dass eine klare Kanalisierung und ein kommunikatives Dach zu einer Entlastung führen. Ein Leiter Bereich Klima kann dann auch diese koordinative Stelle übernehmen, da muss man nicht noch etwas Neues schaffen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**75 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 167, 16.12.21 15:41:43]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5750 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 10. Anzug betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch intelligente Heizsysteme

[16.12.21 15:42:07, 21.5751.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5751 entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die Klimakommission gebärdet sich mit diesem Anzug als eine Expertenkommission, welche auf noch nicht bekanntes Fachwissen hinweisen will und welche Fachleute in die richtige Richtung stossen will. Mit Verlaub, das ist anmassend. Fachleute wissen auch ohne Zutun der Klimaspezialkommission, dass es A eine Digitalisierung gibt, B wie sich die Digitalisierung für Heizungssystem einsetzen lässt und C dass sich dadurch Energie und Kosten einsparen lassen. Nach unserer Ansicht ist diese Anzug nicht ein Anstoss zu einem neuen Weg, sondern vielmehr ein Misstrauensbeweis gegenüber den Fachleuten in der Verwaltung und dem Gewerbe. Wir bitten Sie, diesen Misstrauensbeweis nicht zu überweisen.

*Beda Baumgartner (SP):* Ich mache es sehr kurz. Überweisen Sie diesen Anzug. Er ist durchaus als Vertrauensbeweis gegenüber der Verwaltung zu verstehen. Er bittet sie zu prüfen und berichten, wie wir Systemen, die es teilweise schon gibt oder neu auf den Markt kommen werden im Bereich des Lastenmanagements, des Stromverbrauchs, erhöhen können in unserem Kanton und wie wir den Energieverbrauch in Gebäuden und Infrastruktur wie beispielsweise Schulhäusern senken können. Ich möchte Ihnen darum im Namen der SP und auch des GAB empfehlen, diesen Anzug zu überweisen.

*Jo Vergeat (Präsidentin Spezko Klima):* Auch ich kann mich hier kurz halten. Es sollte uns durchaus Sorgen bereiten, dass wir nicht nur erneuerbare Energie ausbauen sollen sondern auch dringend effizienter werden müssen. Das hier ist ein Beispiel um etwas Neues, das noch nicht 100% so umgesetzt wird, anzuwenden. Ich verstehe nicht, wo der rote Faden der Kritik hier durchgeht. Ich glaube, die ganze Kommission hat ein grosses Potenzial in diesen Systemen gesehen, welche zu Energieeinsparungen führen können und ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**84 Ja, 10 Nein.** [Abstimmung # 168, 16.12.21 15:45:38]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5751 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 11. Anzug betreffend Klausel für Pilotprojekte

[16.12.21 15:45:45, 21.5752.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5752 entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 21.5752 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 12. Anzug betreffend Stärkung des Forschungsstandorts im Bereich Klima

[16.12.21 15:46:12, 21.5753.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5753 entgegenzunehmen.

*Joël Thüring (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen. Nun haben wir bald einen Tag über dieses Thema gesprochen, es wurden alle wesentlichen Aspekte dieses Themas ausgeleuchtet und beleuchtet. Sie haben meistens mit einer satten linken Mehrheit die Vorstösse an den Regierungsrat überwiesen. Und nun möchten Sie auch noch im Forschungsbereich etwas machen. Hier muss ich nun wirklich sagen, da wird einfach schon alles getan, was Sie fordern. Deshalb ist dieser Anzug auch nicht notwendig. Die Universität Basel profitiert bereits heute von diesen nationalen Forschungsprogrammen.

Ich habe vorher auf der Seite des Staatssekretariats für Bildung und Forschung nachgeschaut, welche Projekte es gibt in Bezug auf Klima. Es gibt laufende Projekte zum Beispiel zum Thema nachhaltiges Wirtschaften, es gibt Projekte zur Energiewende, zur Ressource Holz, neue urbane Qualität, intelligente Materialien, nachhaltige Wassernutzung. Dann gibt es nachhaltige Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, Landschaft und Lebensräume der Alpen, Dinge im Zusammenhang mit Klimaänderungen und Naturkatastrophen, Hochtemperatur, Supraleitung, Forschungsprojekte zu Stadt und Verkehr, Nutzung des Bodens in der Schweiz, Lufthaushalt, Luftverschmutzung und Waldschäden in der Schweiz. Die Liste ist lang, sie ist einsehbar.

Wo aufgrund dieser Liste nun auch noch weitergehend im Kanton Basel-Stadt etwas in Form eines Basler Programms ausgearbeitet werden soll, erschliesst sich mir überhaupt nicht. Da gibt es bereits genügend Know-how in unserer kleinräumigen Schweiz. Es ist sinnvoll, wenn wir uns auf das konzentrieren, was auf nationaler Ebene gemacht wird. Dort findet der Austausch statt. Die Universität Basel schläft in diesem Bereich nicht, auch wenn wir sicherlich eher eine Universität haben, die sich im Life Sciences Bereich engagiert, was auch aufgrund der hier ansässigen Grossfirmen sicher sehr sinnvoll ist. Nichts desto trotz gibt es diese Vernetzung bereits mit diesen nationalen Forschungsprogrammen, und es ist nicht notwendig, dass der Kanton Basel-Stadt im Sinne eines Basler Finish noch weitergeht wie das, was bereits existiert. Deshalb bitte ich Sie, auf die Überweisung dieses Anzugs zu verzichten.

*Jo Vergeat (Präsidentin Spezko Klima):* Diese Forderung kommt nicht von irgendwo. Wir haben intensiv das Gespräch gesucht mit der Wissenschaft und der Verwaltung, und ich wurde auch in meinem Klimakommissionspräsidiumszeitraum mehrfach zu Gesprächen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eingeladen. Ich glaube, hier können wir durchaus noch weitergehen und weitere Schritte in diese Richtung machen, von denen wir dann auch als Stadt profitieren können, zum Beispiel gerade dann, wenn wir versuchen, neu nachhaltig zu bauen auf unseren Transformationsarealen. Insbesondere der Austausch mit der Verwaltung wurde von der Wissenschaft immer wieder angebracht. Man ist nicht zufrieden, wie der Austausch läuft, in beide Richtungen, und dass man das gerne intensivieren würde. Entsprechend hat sich die Kommission für diesen forschungsunterstützenden Vorstoss grossmehrheitlich ausgesprochen. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**82 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 169, 16.12.21 15:50:54]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5753 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 13. Anzug betreffend Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik

[16.12.21 15:51:01, 21.5754.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5754 entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst



stillschweigend, auf den Anzug 21.5754 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## **28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie**

[16.12.21 15:51:28, GD, 21.5017.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 21.5017 zulässig ist und beantragt, ihm diese [als Anzug] [nicht] zu überweisen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2021 die Motion der GSK betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der Covid-19-Pandemie dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Die GSK beauftragte den Regierungsrat, dem Grossen Rat in Rücksprache mit den in der Covid-19-Pandemie am meisten involvierten Leistungsbringer einen Vorschlag für die Refinanzierung eines Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal zu unterbreiten.

Im Namen des Regierungsrats nehme ich zur Motion wie folgt Stellung:

Dank dem grossen Einsatz des Personals der verschiedenen Gesundheitsinstitutionen (öffentliche und private Spitäler und Kliniken, Alters- und Pflegeheime sowie Spitex-Institutionen) hat Basel-Stadt die Coronapandemie bisher meistern können. Das verdient zu Recht grossen Respekt und es verdient den Dank des Kantons Basel-Stadt. Dieser Dank gilt nicht nur den Ärztinnen und Ärzten sowie dem Pflegepersonal, sondern auch allen anderen Berufsgruppen, welche in den Gesundheitsinstitutionen einen grossen Einsatz geleistet haben.

Entsprechend haben auch die Leistungserbringer im basel-städtischen Gesundheitswesen ihre Verantwortung als Arbeitgeber wahrgenommen. Über alle Leistungserbringer hinweg wurden bislang Anerkennungsmassnahmen im Gesamtwert von über Fr. 2'700'000 gemeldet. Das umfasst die aktuelle Jahresrunde noch nicht. Sollte, wie von den Motionärinnen und den Motionären gewünscht, ein zusätzlicher Corona-Bonus durch den Kanton an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der basel-städtischen Gesundheitsinstitutionen refinanziert werden, sind einerseits die gesetzlichen Grundlagen zu prüfen sowie andererseits auch politische Erwägungen zu machen.

Zu den gesetzlichen Grundlagen: Bei den basel-städtischen Gesundheitsinstitutionen kommt dem Kanton keine Arbeitgeberrolle zu, einzige Ausnahme ist das Gesundheitsdepartement und sind die Blaulichtorganisationen, insbesondere die Sanität im Justiz- und Sicherheitsdepartement. Weil wir nicht Arbeitgeber sind, bestehen auch keine gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung eines Corona-Bonus. Die Arbeitgeberrolle bei den öffentlichen und privaten Spitälern und Kliniken, bei Alters- und Pflegeheimen und bei Spitexinstitutionen obliegt den entsprechenden Führungs- und Leitungsgremien auch für die Gewährung von Anerkennungsmassnahmen. Der Regierungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass die Führungsgremien der basel-städtischen Gesundheitsinstitutionen diese Verantwortung durch die bereits erfolgte Gewährung entsprechender Anerkennungsmassnahmen wahrgenommen haben und auch weiterhin wahrnehmen. Insofern hat der Regierungsrat Vertrauen in die Führungsgremien der Gesundheitsinstitutionen im Kanton und auch in deren Fähigkeit, die Leistungen des Personals anzuerkennen, auch finanziell. Bezüglich eines allfälligen zusätzlichen Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal, der durch den Kanton zu refinanzieren wäre, würden sich zudem Fragen etwa bezüglich der Verteilergerechtigkeit oder auch der Verhältnismässigkeit stellen.

Die verschiedenen Gesundheitsinstitutionen waren von der Corona-Pandemie im letzten Jahr insbesondere in der Zeit von März und April aufgrund des bundesrechtlichen Verbots von elektiven Eingriffen in den Spitälern und Kliniken sehr unterschiedlich betroffen. Ferner gab es auch innerhalb der einzelnen Institutionen grosse Unterschiede. Während die einen unter anspruchsvollsten Bedingungen gearbeitet haben und immer noch tun, überdurchschnittlichen Einsatz gezeigt haben, mussten andere Minusstunden oder auch Kurzarbeit hinnehmen. Wieder andere habe aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe für längere Zeit gar nicht arbeiten können. Davon waren in den Gesundheitsinstitutionen nicht nur das medizinische und pflegerische Personal, sondern alle Berufsgruppen betroffen.

Anerkennung verdienen neben dem Gesundheitspersonal auch Mitglieder von Berufsgruppen anderer Branchen, die in der Krise eine wichtige Rolle spielte, zum Beispiel das Verkaufspersonal in den Läden, oder Paketbotinnen und Paketboten. Zugleich hat ein grosser Teil der Arbeitnehmenden sehr flexibel reagiert, digital aufgerüstet und die Wirtschaft am Leben erhalten, oft unter der Zusatzverpflichtung des Homeschoolings von Kindern.

Vor diesem Hintergrund könnten auch diese und weitere Berufsgruppe eine Corona-Anerkennung beanspruchen, nicht nur das Gesundheitspersonal. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die Gewährung eines Corona-Bonus ausschliesslich für das Gesundheitspersonal als ungerecht oder als einseitig empfunden werden könnte.

Grundsätzlich muss daher jeder Arbeitgeber, jede Arbeitgeberin im Namen seiner oder ihrer finanziellen Möglichkeiten selber entscheiden, ob und wie er/sie sich gegenüber den einzelnen Berufs- und Mitarbeitergruppen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie erkenntlich zeigt. Der

Der Regierungsrat ist aufgrund dieser Erwägungen insbesondere aufgrund der Tatsache, dass dem Kanton keine Arbeitgeberrolle zukommt und keine gesetzlichen Grundlagen bestehen, der Auffassung, dass auf einen zusätzlichen kantonalen Corona-Bonus für das basel-städtische Gesundheitspersonal verzichtet werden soll. Er beantragt Ihnen

deshalb, die Motion dem Regierungsrat nicht zur Erfüllung zu überweisen.

Sollten Sie die Motion dem Regierungsrat entgegen seiner Haltung trotzdem zur Erfüllung überweisen, würde der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Pauschalbetrag von Fr. 5'000'000 für die Refinanzierung eines Corona-Bonus für besonders belastetes Gesundheitspersonal beantragen. Die Refinanzierung eines Corona-Bonus sollte in diesem Fall pauschal ausgestaltet werden, indem den Gesundheitsinstitutionen wiederum öffentlichen und privaten Spitälern und Kliniken, Alters- und Pflegeheimen und Spitex-Organisationen ein proportionaler Betrag zur Bruttolohnsumme des Jahres 2020 inklusive der Arbeitgebersozialversicherungsbeiträge gewährt würde.

Die Umsetzung und Verteilung des Corona-Bonus innerhalb der Institutionen würde den jeweiligen Führungs- und Leitungsgremien obliegen, da nur diese über die entsprechenden Grundlagen für die Gewährung von individuellen Boni verfügen. Der Regierungsrat würde dann dem Grossen Rat einen entsprechenden Ratschlag mit einem entsprechenden Antrag für einen Ausgaben- und Nachtragskreditbeschluss vorlegen.

*Oliver Bolliger (GAB):* Ich bin wirklich froh, dieses Votum endlich hier halten zu können, denn ich habe dieses Votum nun schon ein paar Mal umgeschrieben, sicher schon drei Mal. Aufgrund der aktuellen bedrohlichen Pandemielage und der angenommenen Pflegeinitiative hat sich der Kontext der Motion noch einmal deutlich akzentuiert. Erlauben Sie mir als damaliges Kommissionsmitglied einen kurzen Rückblick. Es scheint mir, dass einiges nicht mehr so präsent ist bzw. vergessen ging. Weshalb hat die GSK am Ende der vergangenen Legislatur am 13. Januar dieses Jahres diese Kommissionsmotion Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der Covid-19-Pandemie eingereicht?

Einige von Ihnen in diesem Saal haben die Diskussionen im Grossen Rat über die Rahmenausgabenbewilligung für die Abgeltung der Mehrkosten der basel-städtischen Spitäler, Pflegeheime und der Spitex Basel vom 13. Januar noch gar nicht mitbekommen können. Der Ratschlag der Regierung für die Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten im Rahmen der Pandemiebekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 wurde am 16. Dezember verfasst und am 6. Januar in der GSK beraten. Nach eingehender Diskussion mit dem Departement und in der Kommission haben wir uns entschieden, das Geschäft ohne schriftlichen Bericht eine Woche später im Grossen Rat zu traktandieren und dringlich zu behandeln. Aufgrund der damaligen Covid-19-Lage fanden wir es angezeigt, eine rasche Klärung für die Spitäler zu erreichen und ein deutliches Zeichen zu setzen, dass wir die involvierten Spitäler nicht im Regen stehen lassen. Es sollte schnell gehen, und deshalb am besten noch in der alten Zusammensetzung des Parlaments, damit es durch die Konstituierung der neuen Kommission und des Parlaments nicht zu einer Verzögerung dieses Geschäfts kommt.

Der Grosse Rat hat am 13. Januar Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 108'000'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des GD bewilligt. Dies war eine Riesensumme, und ohne diese ausserordentliche Lage wäre dieses Vorgehen nicht vertretbar gewesen.

In der Kommissionsberatung gab es keinerlei Einwände gegen die Notwendigkeit, die Mehr- und Zusatzausgaben der Spitäler und Pflegeheime mittels Kantonsfinanzen zu vergüten. Wir befanden uns im Ausklang der zweiten Welle, in einer sehr ähnlichen Situation wie aktuell: hohe Ansteckungszahlen und eine drohende Überlastung der Spitäler. Mit der Ausgabenbewilligung wurden Zusatzkosten für bauliche Massnahmen, zusätzliche Personalkosten, Sachkosten, Beatmungsgeräte usw. abgegolten.

Am besagten 6. Januar haben wir in der GSK natürlich auch über einen allfälligen Corona-Bonus beraten. Das Gesundheitsfachpersonal war nach einem Jahr Pandemie am Anschlag, und es war allen bewusst, dass Klatschen alleine nicht mehr ausreicht. Es wurde kontrovers diskutiert, ob der Gesamtbetrag von Fr. 108'000'000 um einen globalen Beitrag zu erhöhen sei, damit die Spitäler ihren Mitarbeitenden einen Corona-Bonus auszahlen können. Nach einer längeren Diskussion einigten wir uns auf einen Kompromissvorschlag, nämlich den damaligen Ratschlag der Regierung nicht zusätzlich zu belasten, und dafür eine offen formulierte Kommissionsmotion einzureichen, welche den Regierungsrat beauftragt, gemeinsam mit den Spitälern ein Corona-Bonus-System zu entwickeln.

Manchmal ist Politik ein kurzlebiges Geschäft. Beinahe ein Jahr später könnte ja alles anders sein. Aber wie wir hier alle wissen, ist es leider überhaupt nicht so. Wir stecken mitten in der fünften Welle, der Bundesrat wird am Freitag noch einmal seine Massnahmen verschärfen, und das Gesundheitspersonal ist am Anschlag und ausgelagert. Die Berichterstattung der letzten Wochen hat dies erschreckend aufgezeigt. Wir haben Anfang Jahr ein klares Zeichen an unsere Spitäler und Pflegeheime ausgesendet, und wir sollten Ende Jahr, vor Weihnachten, ein klares Zeichen an das Gesundheitspersonal aussenden. Nach der deutlichen Annahme der Pflegeinitiative wäre eine andere Entscheidung nicht erklärbar und einfach nur beschämend.

Dass wir in der Schweiz und in Basel bisher einigermaßen gut durch die Pandemie gekommen sind, verdanken wir auch dem unermüdlichen und aufopfernden Einsatz des Gesundheitspersonals. Dies hat die Regierung wiederholt zum Ausdruck gebracht. Umso unverständlicher ist die Zurückhaltung und Ablehnung der Regierung, einen Corona-Bonus zu sprechen. Für mich ist das überhaupt nicht nachvollziehbar. Die Argumente der Regierung in der Stellungnahme überzeugen das GAB in keiner Weise. Der Vergleich der angedachten Corona-Prämien mit den üblichen Anerkennungsmaßnahmen in den Spitälern ist ungenügend. Anerkennungsprämien gehören in die Verantwortung der Spitalleitung, das sehen wir auch so, der ausserordentliche Corona-Bonus in die Verantwortung der Regierung. Eine solche Verantwortung haben die Kantone Schaffhausen, Freiburg, Waadt und die Stadt Zürich bereits wahrgenommen. Es geht also, wenn wir wirklich wollen. Die Position, es bestehe keine gesetzliche Grundlage und der Kanton habe keine Arbeitgeberrolle, kann ich nicht akzeptieren. In ausserordentlichen Lagen müssen ausserordentliche Entscheide gefällt werden, ansonsten werden wir ausserordentlichen Situationen nicht gerecht. Das Pflegepersonal ist in einer ausserordentlichen Lage, auch wenn die Pandemie auf uns alle Auswirkungen hat.

Der Kanton Basel-Stadt ist Eigner von vier Spitälern und handelt die Leistungsvereinbarungen mit der Spitex und den

Pflegeheimen aus. Dies bringt ihn in die Lage und auch in die Pflicht, hier einen mutigen Entscheid auch für das Gesundheitspersonal zu fällen. Wenn wir heute diesen, auch symbolisch wichtigen Entscheid für einen Corona-Bonus nicht fällen, wäre dies für das Gesundheitspersonal nach zwei Jahren Pandemiebekämpfung in der aktuellen akuten Überlastungssituation wie ein Schlag ins Gesicht. Das GAB spricht sich in aller Deutlichkeit und Klarheit für die Motion aus und bittet Sie, diese der Regierung zu überweisen. Wir sind zwar der Ansicht, dass die von der Regierung genannten 5 Millionen Franken zur Refinanzierung bescheiden sind und eine Verdoppelung angezeigt wäre, aber besser etwas als gar nichts. Es ist das Mindeste.

### Zwischenfrage

*Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP):* Finden Sie nicht, dass es Sache des Arbeitgebers ist zu bestimmen, welche Prämien welcher Mitarbeiter erhält?

*Oliver Bolliger (GAB):* Wie ich schon erwähnt habe, ist der Kanton Eigner von vier Spitälern und damit in der Pflicht.

*Lorenz Amiet (SVP):* Hat das Personal auf den intensiv-medizinischen Stationen und auch auf anderen Stationen in der Coronakrise Übermenschliches geleistet? Ganz klar ja, und das tut es nach wie vor. Wurden dabei Sondergeschichten geleistet, Überstunden gemacht, wurden wochenlang 7-Tage-Wochen geleistet? Zweifelsohne. Ist es richtig, dass man dafür Wertschätzung aufbringt, auch finanzieller Natur? Die SVP meint ganz klar, JA. Haben auch andere Branchen Übermenschliches geleistet? Haben auch andere Branchen 7-Tage-Wochen geschoben? Ganz klar Ja. Wir haben Beispiele von der Regierung gehört, ich gebe Ihnen zwei, drei andere Beispiele.

Nehmen Sie die Logistikbranche, die dafür gesorgt hat, dass die Container immer noch in die Schweiz geliefert wurden und nicht angehalten wurden in den Häfen. Dass wir Toilettenpapier hatten in unseren Läden. Sie können die Reinigungsbranche nehmen, eine Tieflohnbranche. Natürlich gab es einzelne, die Büros nicht mehr reinigen mussten. Aber es gab andere, die doppelt so viel arbeiten mussten, um die Oberflächen zu desinfizieren. Oder nehmen Sie auch die Verwaltung. Am Wettsteinplatz war am Wochenende und bis tief in die Nacht immer Licht, weil Kurzarbeitsanträge bearbeitet wurden. Etliche haben in der Coronakrise sehr viel mehr geleistet, als man von ihnen erwarten durfte oder konnte.

Ist es also richtig, dass wir die Gesundheitsbranche anders behandeln als andere Branchen, die auch sehr viel geleistet haben? Die SVP meint Nein. Ist es richtig, dass wir eine ganze Branche über einen Leisten schlagen, unabhängig von der Frage, ob wirklich Überstunden geleistet wurde oder ob man auf einer Abteilung gar nicht mehr arbeiten durfte, weil die Wahleingriffe nicht mehr erlaubt waren? Wir meinen Nein. Ist es also richtig, dass wir als Kanton hier eine Ungerechtigkeit sowohl zwischen Branchen aber auch innerhalb einer Branche zulassen? Wir meinen Nein. Und aus diesem Grund folgen wir der Regierung und sind für Nichtüberweisung dieser Motion.

*Lydia Isler-Christ (LDP):* Einiges wurde bereits gesagt. Die LDP war schon bei der Erstüberweisung dieser Motion kritisch eingestellt. Auch wenn selbstverständlich die Wertschätzung für die geleistete Arbeit des Gesundheitspersonals der LDP sehr wichtig ist. Wir begrüssen die ausführliche Stellungnahme des Regierungsrats zur vorliegenden Motion und schliessen uns den Argumenten an.

Die momentane Covid-Welle spürt das gesamte Gesundheitswesen, auch im ambulanten Bereich. Sie können die Arztpraxen fragen, Sie können die Apotheken fragen, ich kann es aus eigener Erfahrung sagen, auch wir kommen an unsere Grenzen. Wenn ich nicht gerade hier im Saal bin, stehe ich in meiner Apotheke an der Front, und ich mache das gerne zum Wohle der Bevölkerung. Und selbstverständlich ist mir auch das Wohl meiner Arbeitnehmenden sehr wichtig. Zeichen der Wertschätzung sind selbstverständlich. Aber das ist meine Aufgabe als Arbeitgebende und nicht Staatsaufgabe.

Genauso ist es bei den Pflegenden. In der Antwort des Regierungsrats wird klar aufgezeigt, was bereits an Wertschätzung und Zahlungen von den Spitälern an das Gesundheitspersonal erbracht wurde, sei das in finanzieller Form, in Form von Freizeit, es wurden bereits Prämien ausbezahlt. Im UKBB hat es bereits Lohnerhöhungen für die Pflegenden gegeben. Weitere Bonus-Zahlungen sind Aufgabe der Arbeitgeber, das heisst der Geschäftsstellen, des Verwaltungsrats und nicht der Politik. Wir dürfen Vertrauen haben, dass sie das sorgfältig machen. Das bestätigt auch die Antwort des Regierungsrats ganz klar.

Wir sind der Meinung, dass weitere einseitige Bonuszahlungen an das Gesundheitspersonal eine staatliche Diskriminierung sind von ganz vielen anderen Bereichen und Branchen, welche auch enorm viel geleistet haben, von vielen anderen Menschen, die viel geleistet haben oder welche sogar ihren Job verloren haben durch die Krise. Ein einseitiger Bonus würde somit auch berechtigterweise Begehren anderer Branchen wecken. Denn alle haben eine Wertschätzung verdient.

Ein drohender Pflegenotstand ist ein anderes Thema, welches zwingend angegangen werden muss. Dieser Notstand wird aber nicht durch einen einmaligen Bonus gelöst. Bonus-Zahlungen sind nicht nachhaltig und keine Ursachenbehebung. Für die Zufriedenheit des Gesundheitspersonals stehen andere Punkte als nur das "Geld" im Vordergrund. Wichtig sind genauso Vereinbarkeit mit der Familie, Work-Life-Balance. Diese Punkte müssen diskutiert und gelöst werden, das ist auch der LDP ein grosses Anliegen. Sie fallen aber nicht in den Rahmen dieser Motion. Die Pflegeinitiative wurde vom Volk gutgeheissen. Damit soll auf Bundesebene der Pflegenotstand angegangen werden und weitere Verbesserungen für das Pflegepersonal erfolgen. Man kann das nicht mischen. Das hat nichts mit dem Bonus zu tun.

Die Fraktion der LDP schliesst sich deshalb dem Antrag der Regierung an und ist für Nichtüberweisen der vorliegenden Motion.

*Tobias Christ (GLP):* Ich spreche für die Fraktion GLP, die in dieser Frage offen ist. Es wird mir wohl nicht ganz gelingen, meine persönliche Meinung in diesem Votum zu verbergen.

Der Slogan "Klatschen genügt nicht" wurde auch schon genannt von meinen Vorrednern. Das bringt es schon gut auf den Punkt, was die Befürworter dazu bringt, diese Motion überweisen zu wollen. Man muss etwas machen, das ist unbestritten, es ist ein Notstand da. Die Befürworter sagen auch ganz klar, dass wir über das Geld im Moment nicht diskutieren müssen, wenn wir nur etwas machen können, um das Problem des überlasteten medizinischen Personals anzugehen.

Hinsichtlich der ablehnenden Stimmen möchte ich Sie dazu einladen, mit mir ein Gedankenexperiment zu machen. Es passt, wenn man das mit einer Krankheit vergleicht. Die ganze Gesellschaft leidet an Covid, ist krank. Das Pflegepersonal sind dann betroffene Organe. Diese sind glücklicherweise bis jetzt nicht ausgestiegen, funktionieren noch, aber der Mediziner würde sagen, sie sind entzündet. Also gibt es ein Problem. Nun überlegt man sich, was man dagegen machen kann. Da gibt es Massnahmen, die ganz klar sind, und dann gibt es eher unbeholfene Massnahmen. Ich will nun erklären, warum ich diesen Bonus eher zu den unbeholfenen Massnahmen zählen würde. Wird eine Leistung von der Grundversicherung bezahlt, gelten die sogenannten WZW-Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit). So beurteilt man, ob etwas in der Grundversicherung gedeckt werden soll.

Wir haben diese Covid-Massnahme. Gehen wir diese Kriterien durch. Ist die Massnahme wirksam? Ja, sie wird etwas bewirken, sie wird gesehen. Der Schaden ist insofern bereits etwas angerichtet, weil man diesen Vorstoss angekündigt hat. Wie Oliver Bolliger richtig gesagt hat, dies jetzt nicht zu sprechen, kommt sicher bei vielen Leuten schlecht an.

Ist die Massnahme zweckmässig? Meine Antwort ist ganz klar Nein. Dazu muss man nicht über Bonus in der Finanzbranche reden, da gibt es durchaus Anzeichen, dass das nicht so gut funktioniert und sehr viele Probleme verursacht. Ich befürchte sogar, dass die Massnahme schädlich sein kann und das Gegenteil bewirken wird. Das Auszahlen eines Bonus wird von vielen Leuten auch als Schlag ins Gesicht empfunden. Das ist nicht komplett aus der Luft gegriffen. Ich habe vor allem mit Ärzten gesprochen. Die Geschenke und die Boni, die sie teilweise bekommen haben, kamen sehr schlecht an, nämlich im Sinne, dass es lächerlich sei zu glauben, dass dadurch der Mehraufwand abgegolten sei. Es wird in dem Sinne nicht zweckmässig sein. Denn der Zweck, den wir erfüllen wollen, ist, das entzündete Organ zu lindern, wir wollen dafür sorgen, dass es nicht aussteigt, dass das Personal nicht den Job verlässt.

Über die Wirtschaftlichkeit müssen wir gar nicht mehr reden. Diese ist gleich Null, weil es nicht zweckmässig ist.

Wie ich die Mehrheitsverhältnisse kenne, sind die Chancen gross, dass wir die Motion definitiv überweisen werden. Daher will ich noch einmal auf den Weg geben, dass es mir wirklich wichtig ist, dass wir alle am gleichen Strick ziehen, wenn wir das machen, dass wir das richtig kommunizieren, dass wir ganz klar sagen und dazu stehen, dass es eine hilflose Geste ist, die wir hier machen, und dass die Probleme damit nicht gelöst sind. Es wurde in anderem Zusammenhang von einem Ablasshandel gesprochen. Dem müssen wir ganz klar entgegenwirken, damit das nicht so empfunden wird. Es ist kein Ablasshandel. Und wir müssen am eigentlichen Problem weiterarbeiten, weil dieser Bonus wird es nicht lösen.

*Jessica Brandenburger (SP):* Auch ich halte mittlerweile die vierte überarbeitete Version dieses Votums in den Händen. Mit jedem Monat, wenn ich dieses Votum aktualisiert habe auf den aktuellen Stand der Pandemie musste ich mehr feststellen, dass die Situation sich zuspitzt und dass es dringlicher wird. Als ich die allererste Version dieses Votums geschrieben habe, lag ich mit frisch operiertem Bein im Spital. Ich wurde trotz Pandemie und trotz vollem Spital schon zu diesem Zeitpunkt herzlich umsorgt. Ich hatte Glück, denn heute sind wir wieder an dem Punkt, an dem geplante Operationen nicht stattfinden können, weil die Intensivbetten für Covid-Erkrankte freigehalten werden müssen.

Wer jetzt sagt, dass wir einfach mehr Intensivbetten brauchen, der hat nicht verstanden, dass nicht ein Bett einen kranken Menschen pflegt, sondern der Mensch, der neben dem Bett steht. Ohne das Gesundheitspersonal bringt ein Bett herzlich wenig. In meinem ersten Votum wollte ich Sie alle rhetorisch fragen, ob Sie einen schönen Sommer gehabt haben und dann darauf verweisen, wer eben keinen schönen Sommer gehabt hat, das Gesundheitspersonal. Nun gut, der Sommer ist definitiv vorbei, Weihnachten steht vor der Tür und die Lage des Gesundheitspersonals hat sich seither noch einmal drastisch verschlechtert. Dass vor rund zwei Wochen die Pflegeinitiative angenommen wurde, ist zwar ein wichtiges Zeichen, doch bis zur Umsetzung wird sich für das Gesundheitspersonal, das bereits heute auf dem Zahnfleisch läuft, wirklich nur wenig ändern, Zeit also, ein Zeichen zu setzen.

Bei der ersten Behandlung der Motion stimmte eine grosse Mehrheit der Überweisung zu. Der Blick auf die Kreuztabelle zeigt, dass die Unterstützung für diese Motion drastisch geschrumpft ist. Ich frage mich, wie dieser Meinungsumschwung passieren konnte. Haben Sie einfach vergessen, was wir vor den Sommerferien besprochen haben? Haben Sie nicht mitbekommen, wie es um die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen bestellt ist? Ich denke nicht. Ich glaube wirklich nicht, dass es sich um Vergessen handelt, sondern um Unwillen. Unwille, die Menschen an der Front auch monetär für ihre Anstrengungen der letzten Monate zu entlohnen.

Lydia Isler-Christ hat gesagt, es sei nur ein kurzer Anreiz. Das Problem ist, dass die Leute kündigen, sie laufen davon. Oder im Gedankenspiel von Tobias Christ, das weiterzuführen. Die Organe steigen aus. Es gibt wirklich wenige Organe, auf die man leicht verzichten kann. Raoul Furlano weiss besser als ich, wie viele Organe man einfach wegwerfen kann. Es ist ein Problem, wenn die Organe aussteigen, wir müssen dafür sorgen, dass sie bleiben. Wenn wir es nicht schaffen, dem Gesundheitspersonal anständig danke zu sagen, dann haben wir ein Problem.

Man kann wirklich darüber streiten, ob der Kanton einspringen soll, weil die Spitäler es selber bis jetzt verpasst haben, ihren Angestellten anständig für den Zusatzaufwand zu entlohnen. Im Kinderspital haben die Pflegefachpersonen letzte Woche etwas bekommen, ein Desinfektionsmittel. Ich finde das einfach ein schlechter Dank. Ich habe es bereits im März gesagt, als wir das erste Mal darüber geredet haben. Wenn es an dieser Motion etwas zu kritisieren gibt, dann ist es der Umstand, dass wir es als Parlament verpasst haben, die Gelder, die wir letzten Januar an die Spitäler gesprochen haben, nicht an die Verpflichtung gebunden haben, dass die Spitäler selbst einen Bonus an ihr Personal zahlen müssen. Nun muss der Kanton einspringen und das tun, was eigentlich Aufgabe der Spitäler wäre.

Regierungsrat Lukas Engelberger und andere Vorredner und Vorrednerinnen haben gesagt, dass es unfair sei anderen Branchen gegenüber, und haben zum Beispiel die Post erwähnt. Die Post hat zwei Mal bereits einen Bonus an ihre Pöstlerinnen und Pöstler und an alle Menschen, die an den Poststellenschalter arbeiten ausgesprochen. Die haben es geschafft ohne politischen Druck. Und wir müssen so kämpfen für das Gesundheitspersonal. Und genau deshalb plädiere ich im Namen der SP-Fraktion dafür, diese Motion ein zweites Mal zu überweisen, denn das medizinische Personal hat mehr verdient als Applaus, weil es bereits der zweite Coronawinter ist, den das Gesundheitspersonal ausbaden muss, weil es Zeit ist, dass die Menschen, die in den Spitälern und Pflegeinstitutionen Tag für Tag ihr Bestes geben, endlich mehr erhalten als einen warmen Händedruck. Und darum geben Sie sich einen Ruck und überweisen die Motion.

### Zwischenfrage

*David Trachsel (SVP):* Wie lautet Ihre Antwort gegenüber einem Gastronomen, der Überstunden leistet und Existenzängste hat und keinen Coronabonus erhält?

*Jessica Brandenburger (SP):* Der Gastronom erhält keinen Corona-Bonus, aber er hat andere wirtschaftliche Hilfen vom Kanton bekommen.

*Karin Sartorius (FDP):* Es ist ein emotionales Thema. Aber dies hat nichts mit den Arbeitsbedingungen zu tun. Dies ist ein Versuch, die verpassten und berechtigten Bonuszahlungen dem Kanton zu übergeben. Das Gesundheitspersonal hat ohne Zweifel Grossartiges während der Pandemie geleistet, es tut es immer noch und wird es auch über die Weihnachten tun. Ohne sie wäre das Gesundheitssystem schon lange kollabiert, sie haben angepackt, als andere sich zu Hause verschanzen durften resp. mussten, sie haben durchgearbeitet, neue Konzepte eingeführt, sich dem Virus ausgesetzt und haben unsere kranken Mitmenschen bestmöglich gepflegt und umsorgt.

Die FDP-Fraktion ist sich dieser Situation sehr klar und möchte hier ihre Wertschätzung gegenüber dem Gesundheitspersonal aussprechen. Dieser Dank gilt nicht nur den Ärztinnen und Ärzten sowie dem Pflegepersonal, sondern auch allen anderen Berufsgruppen, welche in den Gesundheitsinstitutionen einen grossen Einsatz geleistet haben und es immer noch tun.

Ein Bonus in diesem Zusammenhang ist sicherlich eine Möglichkeit, wie eine Wertschätzung ausgesprochen werden kann. Es ist die Aufgabe des Arbeitgebers, eine Zahl hinter diese Wertschätzung zu stellen. Es ist auch die Aufgabe des Arbeitgebers, die finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen. Die FDP ist der Meinung, dass die Refinanzierung dieser Boni nicht Aufgabe des Kantons ist. Auch sind wir überzeugt, dass nur Arbeitgeber selbst die Kompetenz haben zu entscheiden, welche Berufe und Funktionen zu berücksichtigen sind. Erhalten alle einen Bonus oder nur Mitarbeitende mit einem Einkommen bis zu einem gewissen Einkommensdach? Die Verteilungsgerechtigkeit kann nicht auf den Kanton übertragen werden und ist alleine Sache des Arbeitgebers. Es ist unwahrscheinlich, dass dies gelingt, ohne Ungerechtigkeiten zu schaffen.

Im Weiteren besteht für die Gewährung eines Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal der städtischen Spitäler, Kliniken, Alters- und Pflegeheime sowie Spitexorganisationen keine entsprechende gesetzliche Grundlage. Wenn der Kanton dies finanziell unterstützt durch die geforderte Refinanzierung, müsste der Kanton auch Berufe und Funktionen aus anderen Verbänden berücksichtigen. Die von Jessica Brandenburger angesprochenen anderen Wirtschaftsbranchen haben Zahlungen erhalten, aber nicht Bonizahlungen, sondern da ging es um den wirtschaftlichen Ruin, den diese Branchen erlebt haben. Das ist einfach nicht dasselbe. Wir haben hier keine Boni für irgendeine andere Branche gesprochen. Wir haben nur dort Gelder bezahlt, damit diese Branchen überhaupt überleben können.

Es ist nicht so, dass nur das Gesundheitspersonal ausserordentliche Leistungen erbracht hat. Dies hat es, ganz sicher, aber auch Lehrpersonen, Verkaufspersonal, Gastronomie, Mitarbeiter im öffentlichen Bereich haben Grossartiges während der Pandemie geleistet und tun es immer noch.

Ich habe noch viele Beispiele aufgeschrieben. Aufgrund dieses Argumentes, dass es nicht Aufgabe des Parlaments ist, Boni zu sprechen und diese zu refinanzieren, ist die Motion der GSK betreffend den Corona-Bonus nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

*Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP):* Ich finde es vermessen zu sagen, es sei ein Unwille da, das Gesundheitspersonal und Personen, die im Gesundheitswesen arbeiten, zu honorieren. Es sind einige Ratsmitglieder hier, die im Gesundheitswesen arbeiten. Wir versuchen schon seit Jahren, mit dem enormen Kostendruck und den Sparmassnahmen im Gesundheitswesen zurechtzukommen und wir versuchen das Beste herauszuholen. Ich muss mich dagegen wehren, wenn es heisst, dies werde nicht wertgeschätzt.

Tobias Christ wollte ich sagen, dass es auf der Kreuztabelle ja nicht so schlecht aussieht. Vielleicht kann man diese Motion doch noch abwenden und eine Lösung finden. Regierungsrat Lukas Engelberger hat ja gesagt, es würde Geld zur

Verfügung gestellt werden, damit man das ausserordentlich lösen kann. Aber nicht auf diese Weise, dass der Grosse Rat am Schluss bestimmt, wer welche Prämien zu erhalten hat.

Ansonsten schliesst sich die Fraktion die Mitte/EVP der Argumentation des Regierungsrats an und bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Jean-Luc Perret (SP):* Ich habe mich als Einzelsprecher gemeldet, aber ich stehe hier vor allem als Vertreter der Berufsgruppe, die wir gerade in höchsten Tönen abfeiern. Das ist sehr nett von Ihnen. Ich möchte auch niemandem unterstellen, dass das Heuchelei sei. Nur, die Probleme in den Spitälern sind mittlerweile so gross, dass ein warmer Händedruck und ein paar schöne Worte nicht mehr reichen. Ich sage es Ihnen ganz offen. Ich mache mir Sorgen um den Zustand der Coronapatienten, aber fast gleich viele Sorgen mache ich mir um den Zustand des Pflegepersonals, meiner Arbeitskolleginnen und -kollegen.

Die Pandemie macht uns fertig. Vor einem Jahr sind wir dieser unbekannteren Bedrohung noch gemeinsam begegnet, mit Teamgeist und Tapferkeit. Heute spüre ich vor allem noch Resignation. Sie haben es wahrscheinlich mitgekriegt, die Versorgung von Coronapatienten gehört zu den anstrengenderen Aufgaben in unserem Beruf. Ein einfacher Mundschutz reicht als Schutz nicht. Die meisten Patienten sind alt und brauchen viel Hilfe, oder sie sind jung, dafür sind sie übergewichtig oder in einem schlechten Zustand. Sie haben eine sehr schwere Krankheit, die Medikamente wirken nur sehr beschränkt. Wir pflegen diese Leute zum Teil wochenlang, und am Ende ist es doch nicht erfolgreich.

In der aktuellen Welle ist es bis jetzt so, dass es auf allen anderen Stationen der reguläre Betrieb normal weiterläuft. Es ist nicht wie im letzten Jahr, als man alle Kräfte für die Covid-Patienten gebündelt hat und aus verschiedenen Gründen fast niemand wegen etwas anderem ins Spital kam. Die Mehrfachbelastung zeigt auf, wie hart am Wind wir bereits vor der Pandemie gesegelt sind. Irgendwie ging es noch, trotz Umstrukturierungen und einer Sparrunde nach der anderen. Das ist übrigens auch der Grund, warum man nicht einfach den Spitälern sagen kann, sie sollen doch einfach den Bonus auszahlen. Vorher konnte man sich gegenseitig helfen, im Notfall ist jemand eingesprungen, heute ist niemand mehr da.

Wissen Sie, was meine Stationsleitung den ganzen Tag macht? Sie telefoniert und probiert, irgendjemanden zu finden, der überhaupt noch arbeiten kommt. Das ist fast die Hauptbeschäftigung. Wenn eine Lernende ausfällt, kann das ein ganzes Tagesprogramm aus den Fugen kippen. So weit sind wir schon. Qualität können Sie unter diesen Umständen vergessen. Jeden Tag melden sich Mitarbeitende krank, jeden Monat kündigen ein paar, und ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich kann das verstehen.

Unter diesen Umständen ist es natürlich völlig utopisch zu hoffen, man können irgendetwas optimieren oder irgendwoher neue Fachkräfte herzaubern. Wir müssen zu den Leuten schauen, die wir noch haben und die noch nicht davongelaufen sind. Das ist nicht nur auf den Kohortenstationen so, sondern die chronische Überlastung hat sich auf das ganze System ausgebreitet.

Nun sitze ich hier und muss mir anhören, dass es aus rechtlicher Sicht vielleicht zu kompliziert sei, dem Pflegepersonal einen kleinen Bonus auszuzahlen. Vielleicht sei es unverhältnismässig, oder es könnten Ungerechtigkeitsgefühle entstehen. Aber was meinen Sie, wie gerecht wir da alles finden? Wir müssen jeden Tag mit ansehen, wie niemand konsequente Entscheidungen trifft, die den Spitälern etwas Luft verschaffen würden. Alle schieben die Verantwortung für die Massnahmen hin und her. Ansteckungen werden in Kauf genommen, wenn dafür jeder sein Vergnügen und seine individuelle Freiheit behält oder die Wirtschaft keine Einbussen hat. Oder einfach, weil es irgendwo noch ein freies Bett gibt. Es kursiert die Idee, man könne als einzige Gruppe der Bevölkerung exemplarisch das Gesundheitspersonal zum Impfen verdonnern. Und die Triage sollen wir dann gleich auch noch machen, und am besten so tun, als wäre nichts. Allen, die das so locker dahersagen kann ich nur wünschen, dass sie nie an einem Bett stehen und eine solche Entscheidung treffen müssen.

In einem Punkt bin ich absolut einverstanden. Ein kleiner Zustupf reicht nicht, um die strukturellen Probleme zu lösen, die sich über alle diese Jahre angehäuft haben, aber es könnte ein Signal sein. Es ist nicht völlig selbstverständlich, was in den Spitälern geleistet wird. Auch wenn es nur ein kleines Zeichen ist, ist es an der Zeit, dass das honoriert wird. Es geht jetzt darum, ein System zu retten, über dessen Funktionieren wir alle froh sind.

*Fleur Weibel (GAB):* Im Prinzip hat Jean-Luc Perret alles gesagt, und ich danke ihm für diesen Einblick in die Spitäler. Ich möchte noch einmal auf die politische Seite wechseln. Regierungsrat Lukas Engelberger hat letzte Woche bezüglich der Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler betont, dass sich in dieser Pandemie drastisch zeige, wie gross die Bedeutung der Spitäler sei. Und er hat wortwörtlich gesagt: "Das Gesundheitspersonal verdient den Rückhalt des Kantons."

Im Sommer haben wir alle noch gedacht und gehofft, dass dieser Winter besser wird als der letzte, und dass die schlimmste Belastung des Gesundheitspersonals damit vorbei ist. Und es macht einen Unterschied, ob wir Pakete tragen oder ob wir die coronainfizierten Patientinnen und Patienten pflegen. Vielleicht hat die Regierung im Sommer auch deshalb Nein gesagt zum Corona-Bonus. Allerdings hat die Regierung in ihrem Ratschlag zugleich auch aufgezeigt, dass es möglich ist, dass die Refinanzierung des von der GSK vorgeschlagenen Bonus in der Höhe von Fr. 5'000'000 möglich ist.

Inzwischen haben sich unsere Hoffnungen auf einen besseren Winter zerschlagen, nicht zuletzt wegen dem zögerlichen und zaghaften Handeln oder eben Nichthandeln von Bund und Kantonen. Hier steht die Politik ganz klar in der Verantwortung. Und nun zeigt sich, dass dieser Winter noch schlimmer wird, weil immer mehr Personal in den Spitälern fehlt. Das verbleibende Personal ist ausgebrannt und ausgelaugt, von Monaten der Pandemie aber auch von Jahren der Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen auf Kosten der Qualität der Pflege.

In der Bevölkerung ist die Sorge und die Solidarität mit dem Gesundheitspersonal hoch. 66% der Basler Stimmbevölkerung hat Ja gesagt zur Verbesserung der Situation der Pflege. Zwei Drittel der Stimmbevölkerung will nicht nur eine Ausbildungsoffensive, sondern auch bessere Arbeitsbedingungen und Löhne. Allerdings, bis die Pflegeinitiative umgesetzt ist, wird es noch Jahre dauern. Aber in Basel haben wir jetzt, heute die einmalige Chance, unmittelbar nach der deutlichen Annahme der Pflegeinitiative und inmitten dieser neuerlichen Welle, die unsere Spitäler überrollt, dem Gesundheitspersonal den Rückhalt seitens der Politik zu geben, den es gemäss Lukas Engelberger verdient. Dies indem wir Ja sagen zur Auszahlung eines Corona-Bonus, wie es die Regierung im Bericht skizziert hat.

Heute geht es nicht um die finanzielle Unterstützung des Gewerbes, was für viele von Ihnen angesichts der Pandemie selbstverständlich war. Heute geht es darum, die Moral und Arbeitskraft des Gesundheitspersonals zu unterstützen, indem wir unsere Wertschätzung nicht nur mit schönen Worten, sondern ebenfalls in finanzieller Form ausdrücken. Das Gesundheitspersonal sorgt für das Überleben der Bevölkerung. Diese reproduktive Arbeit lässt sich nicht in Parametern der Produktivität messen und ist gleichwohl von unschätzbarem Wert, da sind wir uns ja einig. Können Sie sich als Vertreterinnen und Vertreter der Basler Bevölkerung es sich nun wirklich leisten, diesen Wert nicht anzuerkennen, indem Sie diesen Corona-Bonus befürworten?

Eine Ablehnung des Corona-Bonus wäre für das Gesundheitspersonal, das im Moment in den Spitälern auf den Intensivstationen und den Coronakohorten die Stellung hält, ein krasser Affront. Für einen Grossteil der Bevölkerung wäre es unverständlich. Es geht jetzt nicht um Paragraphen, sondern darum, das Richtige zu tun. Ich bitte Sie deshalb, uns heute ein wirkliches, echtes Zeichen des Rückhalts und der Anerkennung seitens des Kantons senden zu lassen, damit das Gesundheitspersonal und mit ihm wir alle gestärkt durch diesen Winter gehen können.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich nehme mir einen Moment Zeit, denn was Jean-Luc Perret als Mitarbeitender in der Pflege vorgebracht hat, war sehr persönlich. Sie arbeiten 20%. Das wäre eigentlich etwas sehr Wünschenswertes, denn wenn man 20% arbeitet, hat man genau die Zeit, die eine Pflegeperson braucht, um sich zu erholen. Genau das ist das Problem. Ich spreche als Arzt. Ich habe mit den Pflegeleitungen in allen Stationen des UKBB gesprochen. Ich kann es nicht so stehenlassen, Jessica Brandenburger, dass man es lächerlich macht, wenn man die Pflegepersonen mit einem Desinfektionsmittel beschenkt hat. Das stimmt so nicht. Das gehört zur Ausrüstung von uns allen, wenn man mit Patienten und in der Verwaltung arbeitet.

Das UKBB hat Prämien gesprochen, und zwar genau für diejenigen, die in dieser wilden Zeit arbeiten. Das kam fair an. Man muss sagen, dass das Pflegepersonal nicht so schlecht entlohnt ist. Noch vor der Abstimmung zur Pflegeinitiative haben wir darüber gesprochen, wie wir die Situation am UKBB verbessern können. Mit mehr Lohn? Keineswegs. Es wird mehr Geld kosten, wenn wir unsere Ideen, die wir umsetzen wollen, realisieren, nämlich zum Beispiel bei gleich bleibendem Lohn nur 80% arbeiten. Das sind innovative neue Denkweisen. Dass man dazwischen noch genügend Zeit hat, um sich zu erholen.

Wir diskutieren heute einerseits einen Bonus für eine bestimmte Berufsgruppe. Ich finde das unfair. Das Verkaufspersonal hat sich dem Virus sehr stark ausgesetzt. Wir reden nun also von einem Bonus und vermischen das mit der Zukunft unserer Pflege. Das ist aber ein anderes Thema, das in anderen Gremien und Zusammenhängen besprochen werden muss. Es ist falsch, das im Zusammenhang mit dem Bonus zu diskutieren. Das will die Pflege nicht. Ich werde das Votum, das ich hier halte, meinen Leuten im Spital vorspielen, und dann möchte ich hören, was sie dazu sagen. Wenn ich ganz kritische Stimmen zu hören bekomme, werde ich diese öffentlich machen. Wir werden sehen, ob ein Batzen mehr einen Job rettet und jemanden überzeugt zu bleiben. Ich würde sagen Nein. Und darum überweise ich diese Motion mit voller Überzeugung nicht.

*David Trachsel (SVP):* Ich wollte kurz auf die Antwort von Jessica Brandenburger auf meine Zwischenfrage reagieren. Karin Sartorius hat das aber schon perfekt aufgenommen. Der Sachverhalt verdient es aber, wiederholt zu werden.

Wenn man sagt, die Gastronomen würden eine Schadenersatzzahlung erhalten. Die Gastronomen haben massive Mindereinnahmen. Für einen Teil dieser Mindereinnahmen erhalten sie einen Schadenersatz. Das kann man nicht mit einem Bonus vergleichen. Das ist Ausdruck dieser Ungerechtigkeit und Unfairness, und ich bitte Sie, diese Ungerechtigkeit im Kanton Basel-Stadt zu vermeiden und diese Motion nicht zu überweisen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ein Vorredner hat gesagt, das Gesundheitspersonal werde nicht honoriert. Das stimmt nicht. Ich möchte es Ihnen beweisen. Ich bin nicht zynisch, aber schauen Sie die Schweizer Tagesschau um halb acht, schauen Sie ARD um acht, und ich habe bestimmt schon 70 Mal gesehen, wie die Leute auf den Balkonen stehen und klatschen und sich beim Gesundheitspersonal bedanken. Das muss reichen. Gastronomen erhalten auch keinen Bonus, wir Grossräte auch nicht. Ich gebe David Trachsel vollkommen recht.

*Toya Krummenacher (SP):* Ich wollte nicht votieren, weil ich dazu tendiere, in solchen Debatten zu emotional zu werden. Aber Raoul Furlano hat ich einmal mehr dazu gebracht, dass die Emotionen hochgehen. Und zwar hat er gesagt, dass das Pflegepersonal das nicht wolle. Das ist eine sehr mutige Äusserung. Das Pflegepersonal will diesen Bonus auch. Dass es noch mehr will, darüber sind wir uns absolut einig. Das Pflegepersonal will eine strikte Einhaltung der Ruhezeiten, Höchstarbeitszeiten und freie Tage, damit es sich erholen kann. Sie sollen, dass das Personal aus den Privatkliniken abgezogen wird. Sie wollen aber auch die Abschaffung der Fallpauschalen, und natürlich wollen sie Lohnerhöhungen für alle Berufsgruppen.

Und ja, wir wollen auch einen Corona-Bonus. Da geht es nicht um Lohnerhöhungen. Aber wussten Sie, dass zum Beispiel Microsoft, Siemens und andere Grosskonzerne schon im 2021 grosse Corona-Boni ausbezahlt haben? Auch andere privatwirtschaftliche Unternehmen haben das getan. Und ja, es ist die Pflicht des Arbeitgebers. Nun haben wir hier ein spezielles Konstrukt. Das Universitätsspital ist im Eigentum des Kantons Basel-Stadt. Wir alle sind Eignerinnen und Eigner dieses Spitals, und damit sind wir immerhin indirekt in der Rolle der Arbeitgebenden.

Wir sind in der Rolle, diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich dort für uns alle einsetzen. Auch mich hat es in der letzten Zeit zwar nicht mit Corona, aber mit anderen Dingen getroffen, und ich wurde immer wieder extrem gut aufgenommen. Und ich kann Ihnen sagen, meine Gespräche mit unseren Kolleginnen und Kollegen im VPOD, die an den Spitälern arbeiten, sind mindestens so emotional und berührend wie das Votum von Jean-Luc Perret. Diese Mitarbeitenden, die für uns alle da sind, in dieser Zeit und auch sonst, haben heute mehr verdient als einfach nur ein Dankeschön, als der Applaus von den Balkonen. Sie haben heute mehr verdient, sie haben ein echtes Zeichen der Wertschätzung verdient. Bitte sagen Sie Ja zu dieser Motion, ein Weihnachtsgeschenk.

*Joël Thüring (SVP):* Toya Krummenacher, ich glaube, Sie machen einen grossen Fehler. Jean-Luc Perret hat versucht, es nicht so auszuführen, und das habe ich sehr geschätzt. Wenn man heute Nein sagt zu dieser Motion, ist man nicht gegen das Gesundheitspersonal, und man schätzt es auch nicht weniger wert. Ich habe Mühe damit, wenn Sie uns nun unterstellen, dass wir das Gesundheitspersonal für seine Leistungen nicht honorieren wollen, wenn wir gegen diese Motion sind.

Ich habe in meinem engsten Freundeskreis zwei Pflegekräfte, einer arbeitet im Universitätsspital, der andere im Kantonsspital Basel-Landschaft. Wenn ich mich in dieser Krise mit ihnen gesprochen habe, haben sie sich sehr stark gemacht für die Pflegeinitiative, das war ihnen ein sehr wichtiges Anliegen, aber dieser Corona-Bonus ist nicht entscheidend. Und der wird auch nichts an der Situation, die Jean-Luc Perret eindrücklich beschrieben hat, etwas ändern.

Natürlich ist niemand dagegen, einen Bonus zu bekommen, aber das eigentliche Problem, das Sie ja zu Recht adressiert haben, ist doch nicht dieser Bonus. Das sind ganz andere Probleme. Diese lösen wir nicht, indem wir einen Bonus aussprechen. Wir machen den Pflegeberuf dadurch keinen Deut attraktiver. Das ist einfach nicht korrekt, wenn diesen Bonus mit den grundsätzlichen bestehenden Problemen verbindet. Ich bin einverstanden, dass die Situation in den Spitälern in diesem Winter wieder schlecht ist. Sie ist aber schlecht aufgrund eines anderen Umstands, nämlich weil der Bundesrat und die Kantone es immer noch nicht geschafft haben, die Leute nachhaltig dazu zu bringen, sich impfen zu lassen. Ich hoffe, dass mit 2G eine zusätzliche Motivation kommt. Es ist eine freie Entscheidung, einverstanden, aber ich glaube die Situation der Ungeimpften auf unseren Intensivstationen führt zu dieser Überlastung des Systems. Das ist ein Fakt, den man nicht wegdiskutieren kann, ansonsten wäre die Belastung in diesem Herbst und Winter für das Gesundheitspersonal nicht stärker als sonst.

Ich war selber in diesem Jahr zwei Mal notfallmässig im Spital, mit einer Übernachtung, und ich habe auch mit den Menschen auf der Station gesprochen. Sie sind sehr am Anschlag, das sind sie wahrscheinlich immer, sie leisten aber trotzdem Hervorragendes und sie betreuen einen gut. Sie sind für einen da. Meine Mutter ist gerade von einem dreiwöchigen Spitalaufenthalt gekommen, und sie hat den Umgang des Pflegepersonals sehr geschätzt. Aber dieser Corona-Bonus wird doch dieses grundsätzliche Problem, das wir in der Pflege haben, nicht lösen. Und da sind wir uns vielleicht sogar näher, als wir es vermuten würden. Aber machen Sie es bitte nicht zu einer Debatte für oder gegen das Pflegepersonal, wenn wir heute Nein stimmen.

Ich lasse nicht zu, dass meine Neid-Stimme heute eine Stimme gegen das Pflegepersonal ist. Es ist ein Nein gegen diesen Bonus in einem System, das vorher diskutiert haben, das in dieser Pandemie für viele Berufsgruppen sehr herausfordernd war. Deshalb ist es ein Nein aus einer grundsätzlichen Überzeugung, dass das nicht der richtige Weg ist. Das bitte ich zu respektieren. Auch wenn Sie heute Glück haben und die Motion überwiesen wird, bitte ich Sie, das nicht so zu verkaufen gegenüber der Öffentlichkeit, dass sich ein Teil des Grossen Rates gegen das Gesundheitspersonal gestellt habe. Das wäre unfair, nicht weihnachtlich und vor allem falsch.

Ich bitte Sie, aufgrund dieser Überlegungen Nein zu stimmen.

i

### Zwischenfrage

*Toya Krummenacher (SP):* Wenn wir als Parlament den Verkäuferinnen und Verkäufern dieser Stadt den Corona-Bonus als Dankeschön sprechen könnten, würden Sie dann auch diesen verwehren?

*Joël Thüring (SVP):* Wir müssen doch dafür sorgen, dass die Arbeitsbedingungen möglichst gut sind, und da ist ein Bonus, der nur einmal ausbezahlt wird, keine nachhaltige Massnahme. Das verpufft.

*Tim Cuénod (SP):* Es ist jetzt sehr viel von Nachhaltigkeit, von Verpuffen, von Symbolwirkung solcher Zeichen die Rede. Wir haben eine andere Situation als im Frühsommer. Jean-Luc Perret hat es sehr eindrücklich geschildert, wie es stimmungsmässig heute wohl an vielen Orten in unseren Spitälern aussieht. Es geht heute eben nicht mehr nur um ein Zeichen des besonderen Danks und der Anerkennung, sondern es geht auch um dringliche Massnahmen, die zu treffen sind, wovon der Corona-Bonus ein wichtiger Teil sein kann.

Gewisse haben Zwischenfragen verweigert, ich habe trotzdem drei Fragen an die bürgerliche Ratsseite. Was macht Sie so unglaublich sicher, dass dieses Zeichen der Wertschätzung wirkungslos ist, in einer Situation, wo es eine Kündigungswelle



gibt, wo man das Problem hat, dass einem Pflegepersonal abhanden kommt, zum Teil auch aus gesundheitlichen Gründen, und wo das Gefühl, dass man im Stich gelassen wird, doch relativ stark verbreitet ist.

Haben Sie das Gefühl, dass es keine Signalwirkung hat, wenn wir diesen Bonus heute ablehnen? Dass das positiv rezipiert wird?

Ich bin sehr überrascht, wer sich plötzlich alles für bessere Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal einsetzt, seitdem die Pflegeinitiative angenommen worden ist, Leute, die diesbezüglich den Tatbeweis noch schuldig geblieben sind oder die sich herzlich wenig um diese Themen gekümmert haben. Und da ist auch die Frage an Raoul Furlano und andere, ob sie nun plötzlich für Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich sind? Kurzfristig wohl kaum, denn kurzfristig haben wir das Problem des Personalmangels. Aber dieser ist auch ein strukturelles Problem. Wer glaubt Ihnen denn, dass Sie sich dafür einsetzen, dass man in diese Richtung Schritte unternimmt?

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Als Erstes möchte ich Ihnen danken für diese sehr eingehende und intensive Diskussion, in der von allen Sprechenden sehr viel Wertschätzung und Dankbarkeit für das Personal im Gesundheitswesen spürbar geworden ist. Egal wie dieser Entscheid gefällt wird, ist es zentral, dass der Entscheid mit dieser Geste der Dankbarkeit erfolgt.

Der Entscheid ist nicht derjenige, ob die Mitarbeitenden in Spitälern und Pflegeheimen und anderen Gesundheitsberufen einen Bonus verdienen. Dieser Entscheid wäre leicht gefällt. Der Entscheid ist eher, ob ein kantonal ausgerichteter Bonus nun die richtige Massnahme ist, um den Herausforderungen im Gesundheitswesen im Herbst 2021 einigermaßen gerecht zu werden. Es ist egal, wie der Entscheid gefällt wird, sehr wichtig ist, wie man den Entscheid kommuniziert.

Dies vorausgeschickt möchte ich nur kurz eingehen auf die Verantwortung des Kantons, die in verschiedenen Voten angesprochen wurde. Wir stehen in der Verantwortung als Kanton für die Rahmenbedingungen unseres Gesundheitswesens. Nicht für alle, auch andere Staatsebenen und Akteure haben ihre Rolle, der Bund, Versicherer, Tarifpartner, aber wir haben eine Verantwortung. Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir uns als Kanton dieser Verantwortung insgesamt vergleichsweise auf eine aktive und nicht knauserige Art und Weise. Ich darf in Erinnerung rufen, dass wir früh die erste Rahmenausgabenbewilligung gesprochen haben zur Entgeltung der Sonderaufwendungen insbesondere von Spitälern, aber auch von Pflegeheimen aufgrund der Pandemie. Wir haben diese Woche im Regierungsrat die zweite Tranche verabschiedet, mit der wir insgesamt über Fr. 50'000'000 erneut sprechen wollen zur Abgeltung der Kosten in den Gesundheitsinstitutionen. Sie haben letzte Woche die gemeinwirtschaftlichen Leistungen verabschiedet, über eine Viertelmillion Franken für die nächsten vier Jahre, womit wir zum Ausdruck bringen, dass wir sehr wohl bereit sind, Leistungen der Spitäler, die nicht über das Tarifsysteem vergütet werden, auch finanziell wertzuschätzen. Ich bitte Sie das auch als eine Form der Wertschätzung mitzunehmen, die finanziell gesprochen enorm viel schwerwiegender und grösser ist als die Summen, über die wir uns im Zusammenhang mit dem Bonus unterhalten.

Es ist gesagt worden, wir haben auch eine Verantwortung als Eigner. Wir sind Eigner von Spitälern. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst, und es ist eine schwere Verantwortung. Nicht alle Spitalrechnungen schliessen positiv ab. Wir haben auch im letzten Jahr direkt Spitalverluste in der Kantonsrechnung mitgeschrieben, selber auch abgebucht und somit ökonomisch absorbiert. Es gibt einen gewissen Interessenkonflikt, wir haben Versorgungsinteresse und wir haben Eignerinteresse. Das Eignerinteresse ist kein Spital zu haben mit einem Defizit. Als Eigner haben wir ein Interesse, dass unsere Spitäler Gewinne schreiben, die ihnen dann ermöglichen, ihre Investitionen selber zu refinanzieren. Aber wir sind als Gemeinwesen auch Versorger, und deshalb priorisieren wir die Versorgungsaufgabe. Ich sage in den Eignergesprächen mit den Spitzen der Spitäler: Die Versorgungsaufgabe geht vor. Und über die Finanzierung müssen wir uns dann unterhalten. Ich zähle dann auch wieder auf Sie wenn es darum geht, diese Verantwortung einzulösen. Sie wird ein Preisschild haben.

Beim Pflegeberuf geht es natürlich jetzt darum, in Folge der Annahme der Pflegeinitiative die Weichen rasch so zu stellen, dass tatsächlich diese strukturelle Verbesserung erreicht werden kann, dass die Arbeitsbedingungen für die individuell tätigen Menschen attraktiver werden können. Ich muss hier eine Klammer aufmachen. Im internationalen Vergleich sind die Bedingungen bei uns attraktiv, es ist eine Standortstärke des schweizerischen Gesundheitswesens, die uns jetzt auch hilft, die wir auf keinen Fall aufs Spiel setzen dürfen. Wir daran weiterarbeiten. Auch in diesem Haus werden wir noch über sehr viel Geld reden müssen für die Umsetzung der Pflegeinitiative. Ich zähle auch dann wieder auf Ihre Wertschätzung für das Personal im Gesundheitswesen und auf Ihre Verantwortung für die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen. Das sind die grösseren Fragen, denen wir uns stellen müssen und die sich wiederkehrend stellen werden. Diese Delta-Welle wird einmal vorbeigehen, auch die Omikron-Welle wird vorbeigehen. Die Spitäler werden dann noch stehen, und wir werden dann auch noch hier sitzen. Und dann müssen wir uns über die strukturellen Verbesserungen unterhalten.

### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**49 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 170, 16.12.21 17:07:33]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 21.5017 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

## 29. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend Gesetzliche Verankerung der Betreuung**

[16.12.21 17:07:54, GD, 21.5028.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Einige Betreuungsleistungen können im Bedarfs- oder Einzelfall teilweise oder ganz über Ergänzungsleistungen vergütet werden. Ebenso gibt § 9 des Gesundheitsgesetzes dem Kanton die Möglichkeit, Angebote betreuerischer Natur zu fördern, wovon der Regierungsrat mittels Leistungsaufträgen immer wieder gezielt Gebrauch macht. Beispiele dafür sind die Tagesstrukturen für Betagte, die hauswirtschaftliche Spitex oder das Wohnen mit Serviceangebot in Alterswohnungen. Im weiteren Sinne um Betreuung handelt es sich auch bei sozialen präventiven und beratenden Projekten wie dem Café Balance oder der Demenzberatung des Vereins Alzheimer beider Basel. Der grösste Posten bei der kantonalen Finanzierung von Betreuung sind die Pflegeheimaufenthalte, wo ein nennenswerter Teil der jährlich ca. Fr. 65'000'000, welche die Ergänzungsleistungen an die Betreuungskassen bezahlt für Betreuungsleistungen verwendet wird.

Der Regierungsrat anerkennt deshalb deutlich die Wichtigkeit der Thematik. Er möchte die Motion dennoch nicht als solche entgegennehmen sondern schlägt vor, diese in einen Anzug umzuwandeln, primär aus folgenden Gründen: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Problem der Betreuungsfinanzierung eigentlich auf nationaler Ebene gelöst werden sollte, denn die von der Motion angesprochenen Probleme gibt es nicht nur im Kanton Basel-Stadt, sondern schweizweit. Mehrere Vorstösse zum Thema sind zur Zeit im Bundesparlament hängig, und auch eine Volksinitiative ist in Vorbereitung. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass in absehbarer Zeit auf nationaler Ebene eine Regelung oder zumindest eine gesetzliche Einordnung der Betreuung erfolgen wird. Deshalb macht es aus Sicht des Regierungsrats zur Zeit wenig Sinn, ein umfassendes kantonales Gesetz zu entwerfen, welches dann schon kurze Zeit später durch neue Bundesgesetzgebung obsolet würde oder reformiert werden müsste.

Wichtig ist dabei anzumerken, dass eine gesetzliche Regelung von Betreuung eine komplexere Angelegenheit ist, als man vorderhand annehmen könnte. Betreuung ist ein sehr weites Feld. Um es gesetzlich zu regeln, müssten zuerst Kernpunkte und Grundsätze geklärt werden. Was wollen wir im Kanton Basel-Stadt überhaupt unter Betreuung im Sinne des Gesetzes verstehen, welche Tätigkeiten gelten als Betreuung, unter welchen Bedingungen wird Betreuung mitfinanziert, gilt das für alle oder nur für gewisse Personengruppen, wer darf Betreuung anbieten, sollen dafür Ausbildungen, Diplome oder Bewilligungen nötig sein? Das sind nur einige der offenen Fragen, die klären wären.

Der Regierungsrat nimmt das komplexe Thema also gerne auf. Er möchte dies aber ganzheitlich, strukturiert und umfassend machen unter Einbezug der Grundsätze der Alterspolitik und der Alterspflegepolitik sowie unter Beachtung auch des Prinzips ambulant vor stationär. Dazu muss aber erst ein Überblick über das ganze Feld der Betreuungsaktivitäten geschaffen werden und es müssen Ziele abgesteckt werden. Für eine Motion ist es deshalb unserer Meinung nach noch zu früh, da vorab noch zu viel Klärungsbedarf besteht, sowohl auf kantonaler wie auf Bundesebene. Mittels eines Anzugs könnten die dafür notwendige Auslegungsvorgaben und Optionen aufgezeigt werden. Wenn damit dann die Grundsätze geklärt werden können, könnte im Kanton Basel-Stadt auf die erwarteten Anpassungen auf Bundesebene auch entsprechend rasch reagiert werden.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Motion als Anzug zu überweisen.

*Georg Mattmüller (SP):* Anfang September dieses Jahres hat die Schweizer Paul-Schiller-Stiftung im Rahmen einer Tagung in Aarau eine Studie zu Kosten und Finanzierung guter Betreuung im Alter vorgestellt. Unter dem Grundsatz, alle Menschen haben ein Anrecht, in Würde alt zu werden - gute Betreuung ist ein Teil dieses Anrechts - wurden Probleme und Lösungen erörtert. Die Studie zeigt für die kommenden Jahrzehnte eine Versorgungslücke auf, die schon heute besteht und aufgrund der demographischen Entwicklung nur noch grösser werden kann. Daher erkennt der Regierungsrat in der Beantwortung der Motion die fehlende rechtliche Verankerung der Betreuung in der basel-städtischen Gesetzgebung und ist dem Erlassen einer allgemein gültigen Regelung nicht abgeneigt.

In den Erwägungen verweist er auf die nationalen Bestrebungen für eine übergeordnete Bestrebung, die Regierungsrat Lukas Engelberger eben ausgeführt hat, und kommt im Fazit weiter zum Schluss, dass die aktuellen Grundlagen ausreichend sind, die Interessen der Bevölkerung im Rahmen der Betreuung zu fördern und zu unterstützen.

Es geht aber nicht einfach nur darum, die Betreuung zu fördern und zu unterstützen, sondern bedarfsgerechte Leistungen der Betreuung im Alter sicherzustellen und älteren Menschen zu ermöglichen, ihren Alltag weitgehend würdig und möglichst selbständig zu gestalten. Höchstwahrscheinlich ist dies der Wunsch von uns allen für unsere Betreuung im Alter. Ein bedeutender Teil der kantonalen Pflegeheimkosten wird gemäss Regierungsrat als Betreuungsleistung erbracht, quantifiziert werden diese allerdings im Bericht nicht und werden dann wohl eher der kleinere Teil dieser beschriebenen Fr. 65'000'000 ausmachen. Auf jeden Fall können daher bei aller regulatorischen Komplexität bezüglich der Betreuung bereits heute Betreuungsleistungen abgerechnet werden und es gibt auch die entsprechenden Abrechnungssysteme

dafür. So komplex kann es also nicht sein, Betreuungsleistungen zu definieren und abrechenbar zu machen.

Es zeugt von Mutlosigkeit, wenn wir in Anbetracht der öffentlichen und massiven Versorgungslücke in der Pflege und in der Betreuung nicht bereit sind, auch das Thema Betreuung verantwortungsvoll anzugehen. Wenn wir nicht noch bedenklichere Verhältnisse in der Pflege und Betreuung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger haben wollen, dann müssen wir rechtzeitig Gegensteuer geben und politische Entscheide treffen, auch wenn dies Geld kostet. Und machen wir uns nichts vor. Die grösser werdende Versorgungslücke wird in jedem Fall Mehrkosten bedeuten, schon nur aufgrund der demographischen Gegebenheiten.

Betreuung muss den Stellenwert erhalten, den sie verdient. Wir wollen alle in Würde altern, und nicht satt und sauber zu Tode gepflegt werden. Ich habe übrigens heute über Mittag mit einer Pflegeperson in einer Alters- und Pflegeeinrichtung gesprochen. Da betreuen aktuell drei Personen 34 alte Personen tagsüber. Sie können sich den Schlüssel selber hochrechnen, es ist etwa die Hälfte des üblichen Personals. Das ist Stand der Dinge und Alltag an vielen Orten, zum Teil coronabedingt, aber auch vor Corona war die Situation nicht einfach nur besser.

Am letzten Novemberwochenende hat die Schweiz die Pflegeinitiative national angenommen, Basel-Stadt mit 66,6% überdeutlich. Der Bund ist gefordert, das Thema Pflege aktiv anzugehen. Dem Kanton, der für die Umsetzung der Pflege inklusive Betreuungsleistungen zuständig ist, kommt nun schon nur aufgrund der Bundesverfassung ein indirekter Auftrag zu, in der Sache zu handeln. Insofern gibt es keinen Grund, im Bereich der Betreuung auf den Bund zu warten. Es gilt mit Grundlagen vorwärts zu machen. Für eine Umsetzung der Motion hat der Regierungsrat vier Jahre Zeit, das scheint mir genügend Zeit zu sein, um Grundlagen der Klärung der Grundsätze zu schaffen und nicht ein umfassendes Gesetz, aber in jedem Fall eine gesetzliche Grundlage in den bestehenden gesetzlichen Grundlagen zu fixieren.

Wie schon bei der Erstüberweisung möchte ich daran erinnern, dass Basel-Stadt schon früher wegweisend war für Entwicklungen im Bund, etwa 1956 bei den Leistungen für Menschen mit Behinderung, die vier Jahre vor Einführung der Invalidenversicherung geschaffen wurden. Wir müssen also unsere Hausaufgaben jetzt machen. Es geht hier nicht um ein Basler Finish, wenn wir Nägel mit Köpfen machen, sondern um Einsicht und Weitsicht. Wir haben an der Diskussion von vorn gesehen, dass es nachhaltige Lösungen braucht. Sie haben hier die erste Möglichkeit, einen Teil dieser nachhaltigen Lösungen zu definieren und diese dem Regierungsrat als dringlicher Auftrag mitzugeben. Haben Sie also diese Weitsicht und diese Einsicht und überweisen Sie entgegen den Empfehlungen der Regierung die Motion als Motion.

*Oliver Bolliger (GAB):* Auch das GAB ist der Meinung, dass die Motion für eine gesetzliche Verankerung der Betreuung als Motion weiterbehandelt werden soll.

Zuallererst ist die Dringlichkeit schon heute klar und deutlich gegeben und wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen. "Tausenden Rentnern fehlt das Geld für die Betreuung", so war der Titel eines Artikels Anfang September in der Basler Zeitung. Im Gegensatz zur medizinischen Pflege, welche durch Krankenversicherung und Ergänzungsleistungen gedeckt ist, besteht bei der Betreuung eine grosse Lücke. Dies wird in der von Georg Mattmüller schon erwähnten Studie der Paul-Schiller-Stiftung deutlich zum Ausdruck gebracht. Diese Studie geht von heute 620'000 Menschen über 65 Jahre aus, die auf zusätzliche Betreuung angewiesen wären. Dies entspricht 40% der Bevölkerung der über 65-Jährigen in der Schweiz. Um eine gute Betreuung zu gewährleisten, benötigen wir gemäss der Studie jährlich zwischen 14 bis 28 Millionen Arbeitsstunden, was wiederum Kosten von Fr. 800'000'000 bis Fr. 1'600'000'000 ausmacht. Diese Tatsache wird sich bis ins Jahr 2050 weiterhin vervielfachen. Es braucht also für die Zukunft deutlich mehr ausgebildete Fachkräfte, die in der Pflege sei es im Spital, in den Pflegeheimen oder bei der Spitex arbeiten. Damit wir auch in Zukunft genügend Fachkräfte haben, müssen die Arbeitsbedingungen und den Stellenwert in der Pflege attraktiver werden.

Mit der deutlichen Annahme der Pflegeinitiative hat dies auch die Bevölkerung in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht. Natürlich ist es wichtig, dass auch auf nationaler Ebene eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Doch dies sollte uns in keiner Weise davon abhalten, als Kanton voranzugehen und eine Vorreiterrolle einzunehmen. Eine solche haben wir ja beim kantonalen Behindertengesetz ja bereits angenommen, und es spricht nichts dagegen, dies wieder zu tun.

Die Regierung wirft in ihrer Beantwortung die richtigen Kernfragen auf. Wenn wir warten, bis auf nationaler Ebene diese geklärt sind, verstreicht viel zu viel Zeit, und die Gefahr ist gross, dass während dieser Zeit nichts oder zu wenig passiert. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass in der Pflege wie auch in der Betreuung ambulant vor stationär und der Ansatz einer integrierten Gesundheitsversorgung gelten soll, müssen wir die Rahmenbedingungen für die Betreuung entsprechend stärken und die notwendige Qualität einfordern. Es kann nicht angehen, dass wir in der Betreuung aufgrund geringerer Regulierung und Wegfall der Unterstützung bei einem Zwei-Klassen-System landen. Es muss uns ein Anliegen sein, dass die hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen bei den alten Menschen ankommen und auch weiterhin finanziert werden.

Deswegen brauchen wir eine gesetzliche Grundlage, und wir sollten alle diese Fragen hier in diesem Kanton proaktiv in Angriff nehmen. Deshalb soll die Motion als Motion weiterbehandelt werden. Ich bitte alle Anwesenden, sich dies noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen und die Regierung mittels Motion nicht nur prüfen zu lassen, sondern eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die angenommene Pflegeinitiative gibt uns hierfür auch die notwendige Legitimation.

*Nicole Amacher (SP):* beantragt Überweisung als Motion.

Wir haben es gehört - was wir mit dieser Motion bekommen könnten ist immer noch eine gesetzliche Regelung der Betreuung, welche sowohl im ambulanten wie im stationären Setting von essentieller Bedeutung ist. Dies ist für mich nicht "nur" ein gesundheitspolitisches Anliegen, sondern auch ein starkes sozialpolitisches Anliegen. Die Wichtigkeit der Regelung der Betreuung anerkennt auch die Regierung, denn sie findet das Thema komplex und will es aufnehmen. Das

finden wir sehr lobenswert.

Das ist jetzt die Gelegenheit, dies mit dieser Motion auf Kantonsebene zu regeln. Wie wir das in Basel-Stadt auch schon als Vorreiterin 1956 mit der IV-Rente taten, bevor es 1960 eine IV-Bundeslösung gab. Die gesetzliche Verankerung der Betreuungsleistung ist wirklich wichtig. Gerade alte Menschen, die auf Hilfe bei der Körperpflege und bei der Hauswirtschaft angewiesen sind, sollen Anspruch auf Betreuung haben, um ihnen im Alter ein würdevolles Dasein zu ermöglichen. Denn nicht alle betagten Menschen haben Familienmitglieder oder sonstige Personen in ihrem privaten Umfeld, die sie betreuen und sich um sie kümmern können. Aber ein Minimum an sozialen Kontakten und Erlebnissen ist ein Grundbedürfnis, egal in welchem Alter und in welchem Gesundheitszustand. Deshalb muss eine Grundbetreuung für alle gesetzliche gewährleistet sein, egal ob eine Person alleinstehend ist oder über wenig finanzielle Mittel verfügt oder beides.

Es gibt Personen, die das Glück haben, dass jemand aus der Familie für sie Betreuungsarbeit leistet. Doch von wem werden diese Personen betreut? Seien wir ehrlich, das sind zu einem überwiegenden Teil Frauen, vielfach Frauen, die selber noch eigene Kinder versorgen, berufstätig sind. Das ist dann meistens eine Dreifachbelastung. Neben der Arbeitsüberlastung, die nicht selten zu Erschöpfungszuständen führt, führt es eben auch oft dazu, dass Frauen ihr Arbeitspensum deswegen reduzieren, und dies rächt sich dann bei ihrer eigenen Rente um mehr als einen Drittel tiefere Rente. Das heisst, die allermeisten Frauen können sich diese unbezahlte Kehrarbeit eigentlich gar nicht leisten.

Wir wissen, in Zukunft wird der Anteil der Betagten und Hochbetagten weiter zunehmen, und die soziale Entwicklung tendiert zu einem weiter steigenden Anteil der Einpersonenhaushalte. Dadurch ist die Gefahr der Vereinsamung, speziell auch im Alter, zunehmend. Dazu kommt, dass in diesen Einzelhaushalten im Alter die finanziellen Mittel oft nicht vorhanden sind, um sich Betreuung zusätzlich zur Pflege zu finanzieren. Auch hiervon sind leider wieder überproportional Frauen betroffen.

Um die Leistung also zu halten, ist die gesetzliche Verankerung wichtig und nötig, weil derzeit kein Anspruch auf Betreuung besteht. Das Abstimmungsresultat zur Pflegeinitiative in Basel-Stadt mit knapp 67% Zustimmung zeigt sehr deutlich, dass eine gute Pflege und auch eine gute Betreuung der Bevölkerung sehr wichtig ist. Es ist also sinnvoll, dies nun auf kantonaler Ebene gesetzliche zu regeln. Gut wäre natürlich, wenn Betreuung national verankert wäre, aber die Zuständigkeit liegt hier klar bei den Kantonen, eigentlich sogar bei den Gemeinden. Spitex ist kommunale Angelegenheit. Ich bitte Sie deshalb, die Motion als Motion zu überweisen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Der Regierungsrat bestreitet gar nicht, dass die Betreuungsthematik eine sehr wichtige ist. Wir müssen aber auch zu einem gewissermassen pragmatischen Vorgehen mahnen. Sie haben zu Recht in der Debatte vorher hohen Wert gelegt auf die Pflegequalität, insbesondere in den Spitälern, aber auch in den Pflegeheimen und Spitexorganisationen. Es scheint mir nun nicht realistisch und nicht ratsam, den gleichen Druck aufzubauen im Betreuungsbereich. Wir brauchen dort zum Teil ähnliche Leute. Das Personal fehlt uns in den Pflegefunktionen.

Meines Erachtens muss klare Priorität sein, die Pflege zu stärken und zu verbessern. Wenn wir eine Ausbildungsoffensive machen, an wen richten wir uns damit? An Leute, die sonst Betreuungsleistungen erbringen. Somit können wir nicht auf beiden Feldern gleich viel Druck ansetzen und meinen, wir würden in beiden gleich viel Wirkung erzielen. Wir müssen etappieren, und wir müssen priorisieren. Ich sehe diese Priorisierung bei der Pflege. Dort wird es unmittelbar gesundheitlich relevant. Wenn jemand eine Grundpflege nicht mehr selber erledigen kann, ist das gesundheitlich unmittelbar relevant. Und es ist von gesundheitlich höherer Relevanz als andere Dinge, deren Bedeutung ich gar nicht bestreiten möchte, etwa soziale Kontakte oder begleitete Spaziergänge. Deshalb möchte ich beliebt machen, beim etwas pragmatischeren Vorgehensvorschlag des Regierungsrats zu bleiben.

Ich möchte Ihnen entgegen hinsichtlich des Verweises auf die Pflegeinitiative, der in allen Voten vorgebracht wurde. Ich halte diesen Verweis für unzutreffend. Die Pflegeinitiative spricht nur über Pflege, und Pflege und Betreuung sind nicht dasselbe. Sie werden konsequent abgegrenzt in allen sozialversicherungsrechtlichen Erlassen, die wir beachten müssen oder selber schaffen müssen, wenn Sie uns den Auftrag dazu geben. Wir dürfen nicht die Pflegeinitiative als Argument verwenden, dass wir auch die Betreuung gesetzlich regeln resp. staatlich finanzieren müssen. Ich möchte Sie bitten, beim Anzug zu bleiben.

### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

### **Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 171, 16.12.21 17:31:16]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 21.5028 in einen Anzug umzuwandeln.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend den **Anzug 21.5028** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt**

[16.12.21 17:31:36, GD, 21.5244.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Der Regierungsrat geht mit der Motionärin und dem Motionär sehr einig, dass Konversionstherapien in dem in der Motion dargelegten Sinn klar abzulehnen sind. Versuche, die sexuelle Orientierung, die Geschlechtsidentität, den Geschlechtsausdruck oder die Geschlechtsmerkmale einer Person durch Konversionstherapien beeinflussen zu wollen, sind ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Privatsphäre und in die Integrität der betroffenen Person.

Aus diesem Grund bestehen im Kanton Basel-Stadt bereits heute je nach Konstellation diverse Möglichkeiten, um gegen diese sogenannten Therapien aufsichtsrechtlich gegebenenfalls zivil- oder strafrechtlich vorzugehen. Denn es ist unbestritten, dass die sexuelle und geschlechtlichen Entwicklung und Selbstbestimmung sowie die körperliche und psychische Unversehrtheit besonders vulnerabler Personen und überhaupt aller zu schützen ist.

Wie der Regierungsrat bereits in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Michaela Seggiani betreffend Konversionstherapien auch in Basel-Stadt? festgehalten hat, ist es ihm ein grosses Anliegen, Stigmatisierungen von Menschen durch den Abbau von Unwissen und Vorurteilen entgegenzuwirken. Junge Menschen, welche sich in ihrer Identitätsfindungsphase befinden und mit ihrer sexuellen Orientierung hadern, sollen unterstützt und in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden. Mit entsprechenden Massnahmen sollen zudem die Stärkung der Rechte und Interessen der betroffenen Menschen sowie die Bekämpfung ihrer gesellschaftlichen Diskriminierung bewirkt werden.

Soweit sind sich alle einig. Nun stellt sich konkret die Frage, ob es eine kantonale Strafnorm braucht in diesem Bereich. Hier hat sich die Ausgangslage doch verändert in dem Sinn, als das Parlament einen Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative überwiesen hat, die zum Ziel hat, auf nationaler Ebene eine Strafnorm gegen Konversionstherapien zu erwirken. Dies ist derzeit bei uns in Arbeit und wir werden Ihnen das so vorschlagen, damit wir das auf Bundesebene anhängig machen können, nachdem eine entsprechende Motion dort nicht behandelt werden konnte.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass ein Verbot auf Bundesebene am richtigen Ort wäre. Letztlich ist es eine Fragestellung des Strafrechts, allenfalls des Medizinalberuferechts. Das Strafrecht mit den adäquaten, schweren Sanktionsdrohungen ist Sache des Bundes. Wir könnten als Kanton nicht gleich hart sanktionsbewährte Verbote aussprechen wie das der Bund kann, und wir möchten nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundes legiferieren. Wir haben nur das Übertretungsstrafrecht in kantonaler Kompetenz, und ich gehe davon aus, dass Sie mit mir einig gehen, dass das nicht die adäquate Ebene ist, weil es auch der Schwere der Sache nicht gerecht wird. Wir sprechen nicht über eine marginale Parkbusse, sondern über schwerwiegende Eingriffe in die persönliche und sexuelle Integrität von Menschen.

Deshalb sehen wir das Thema auf Bundesebene besser verortet und würden lieber nicht kantonal ein Gesetz erlassen. Wenn Sie uns das Thema als Anzug überweisen, dann werden wir das im Auge behalten müssen, Ihnen noch einmal berichten, und dann können wir Ihnen auch sagen, ob auf Bundesebene eine entsprechende gesetzgeberische Initiative läuft oder ob allenfalls doch auf kantonaler Ebene die Lücke gefüllt werden müsste.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen beliebt machen, den Vorstoss als Anzug zu überweisen.

*David Trachsel (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Wir haben diese Diskussion 7'000 Mal geführt in diesem Saal und Sie kennen meine Argumente. Die SVP-Fraktion ist nicht besonders überzeugt von der Argumentation des Regierungsrats, denn eigentlich ist es ja ganz einfach. Auch der Regierungsrat ist der Meinung, dass bei unklarer oder gestörter Geschlechtsidentität freiwillige Gespräche zulässig sein sollten. Das finden wir ja auch. Überdies erwähnt der Regierungsrat erneut, dass ihm keine konkreten Fälle von durchgeführten Konversionstherapien bekannt sind resp. sind in den vergangenen Jahren keine solchen Fälle gemeldet worden. Es gab keine Beschwerden.

Das bedeutet nicht, dass es keine Konversionstherapien oder seelsorgerische Gespräche gibt. Diese Gespräche gibt es, aber sie basieren immer auf Freiwilligkeit, und deshalb gibt es keine Meldungen und keinen Bedarf, ein Gesetz zu erlassen.

Zudem stelle ich noch einmal fest, dass die Verletzung der körperlichen Identität oder die Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit durch Nötigung oder Drohung bereits heute strafrechtlich relevant ist. Der einzige sinnvolle Schluss aus dieser Erkenntnis ist, das Recht so zu belassen, wie es ist. Es ist deshalb auch völlig unnötig, die private oder kirchliche Seelsorge zu kriminalisieren. Wenn sich jemand in seiner Heterosexualität nicht wohl fühlt, dann kann er um Hilfe fragen, wen er möchte, wenn sich jemand in seiner Homosexualität nicht wohl fühlt, soll er auch um Hilfe beten können, wen er möchte. Alles andere ist eine Diskriminierung von Homosexuellen.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, die Motion abzuschreiben. Falls das nicht gelingen sollte, sind wir für die

Überweisung der Motion als Anzug.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Die liberaldemokratische Fraktion hat von Beginn an damit argumentiert, dass ein Verbot von Konversionstherapien auf nationaler Ebene am wirkungsvollsten ist. Da hat sich einiges getan, seitdem wir diese Motion erstüberwiesen haben. Wir nehmen das erfreut zur Kenntnis. Wir haben zusammen mit der GLP die Standesinitiative eingereicht, es hat sich unterdessen durch Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier direkt etwas getan. Das ist erfreulich. Entsprechend ist hier aber nun ein Anzug genügend, und wir empfehlen Ihnen die Zweitüberweisung als Anzug und nicht als Motion. Es ist sehr erfreulich zu sehen, dass der Regierungsrat anerkennt, dass es zusätzlich zum nun ins Rollen gekommenen nationalen Verbots weitere Massnahmen braucht zur Sensibilisierung von Personen, die sich in ihrer Sexualität unsicher fühlen, die Bestätigung suchen, die vielleicht von solchen Angeboten von Konversionstherapien in Mitleidenschaft gezogen werden.

Wir erachten es als wichtig, dass der Regierungsrat diese Personen unterstützt, aber eben nicht auf gesetzlicher kantonaler Ebene, sondern mit Blick nach Bern. Wir finden den Anzug das richtige Mittel, und möchten Ihnen dies sehr gerne nahelegen.

*Michela Seggiani (SP):* Ich muss erfreut zur Kenntnis nehmen, dass seit der letzten Diskussion im Grossen Rat zu diesem Thema einiges bewirkt worden ist. Dafür möchte ich mich bedanken. Die Fraktion der SP möchte diese Motion dennoch nicht als Anzug, sondern als Motion überweisen. Das Geschäft wurde auf nationaler Ebene unlängst vom Bundesrat abgelehnt und in der Folge dann ja auch abgeschrieben. Sarah Wyss, SP-Nationalrätin, und Angelo Barrile, SP-Nationalrat und Vorstandsmitglied von Pink Cross haben nun je eine parlamentarische Initiative für ein Verbot von Konversionshandlungen eingereicht. Das ist ganz klar der richtige Weg. Wenn wir eine Gesetzesänderung wollen, brauchen wir einen Bundesvorstoss, auch eine Standesinitiative nützt hier nichts. Aber sie wirkt natürlich sehr medial und hat auch Symbolcharakter. Die Rädchen auf nationaler Ebene drehen sich aber recht langsam. Deshalb müssen wir unabhängig von Bundesbern auch in Basel vorwärts machen. Für ein Verbot auf kantonaler Ebene braucht es die vorliegende Motion. Konversionstherapien gehören verboten, ohne Wenn und Aber, und ohne sich das Geschäft kantonale und national hin- und herzuschieben.

Das Eingeständnis von ethischer Fragwürdigkeit der Konversionstherapien hilft den Opfern nicht wirklich, und auch der Abbau von Vorurteilen ist natürlich notwendig, greift aber viel zu kurz. Laut der vorliegenden Stellungnahme kann der Kanton einzelne Tätigkeiten im Bereich des Gesundheitswesens explizit verbieten. Darum ist die Motion ja auch rechtlich zulässig. Deshalb sollten wir jetzt hier auf kantonaler Ebene handeln. Menschen leiden unter diesen Umprogrammierungsversuchen. Und das müssen wir beenden.

Ich möchte Sie deshalb abschliessend bitten, die Motion als Motion und nicht als Anzug zu überweisen.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**37 Ja, 57 Nein.** [Abstimmung # 172, 16.12.21 17:45:25]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 21.5244 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**81 Ja, 13 Nein.** [Abstimmung # 173, 16.12.21 17:46:07]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 21.5244 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

**31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen und Stellungnahmen der begleitenden Fachkommission des Prozesses der Vorsorgeplanung in der Gesundheitsversorgung**

[16.12.21 17:46:16, GD, 19.5195.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5195 abzuschreiben.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich entscheide mich für die Kurzversion. Das Anliegen ist erfüllt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5195 ist **erledigt**.

**32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen**

[16.12.21 17:47:06, GD, 20.5245.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5245 abzuschreiben.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Dieses Anliegen ist nicht erfüllt. Wir wollen es auch nicht erfüllen, weil wir der Auffassung sind, dass dies mit noch mehr Risiken verbunden wäre, die allenfalls auch unsere rechtlichen Möglichkeiten sprengen. Deshalb möchten wir verzichten auf einen derart aufwändigen Freisetzungsversuch.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5245 ist **erledigt**.

**33. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Jürg Stöcklin betreffend wie weiter mit der öffentlichen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt?**

[16.12.21 17:48:08, GD, 21.5448.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant gehört nicht mehr dem Grossen Rat an.

Die Interpellation 21.5448 ist **erledigt**.

**34. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Beat K. Schaller betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung, Teil 2**

[16.12.21 17:48:29, GD, 21.5587.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat K. Schaller (SVP):* Ich bin ganz stolz, den krönenden Abschluss der Voten dieses Jahres bilden zu können. Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort. Er schreibt in seiner Antwort auf meine erste Interpellation zu diesem Thema: "Den Daten zum sozioökonomischen Status bei kantonalen Erhebungen im Bereich Public Health kommen immer zentrale

Bedeutung zu." Der Regierungsrat erwähnt Studien in einer Reihe von OECD-Ländern, welche bestätigen, dass bei Menschen mit Migrationshintergrund das Infektionsrisiko mindestens doppelt so hoch sei wie das der gebürtigen Einheimischen Personen. Der Regierungsrat sähe aber keinen Anlass, Massnahmen zur Erweiterung der Datenerfassung zu ergreifen.

In der aktuellen Interpellation frage ich, wieso es mehr als ein halbes Jahr gedauert habe, bevor das Problem der mangelnden Ansprache der Migrationsbevölkerung in der Öffentlichkeit überhaupt thematisiert wurde. Und der Regierungsrat verweist auf die tiefen Fallzahlen im Frühsommer, deshalb sich die tiefe Impfquote in Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund erst Ende der Sommerferien gezeigt habe. Angesichts der klaren Aussage in der ersten Interpellationsantwort erstaunt das doch schon sehr und es lässt Zweifel am Erfolg der entsprechenden Kommunikationspolitik aufkommen.

Immerhin hat der Regierungsrat mittlerweile weitere schwer erreichbare Bevölkerungsteile identifiziert und er listet eine ganze Reihe von Massnahmen auf. Ich begrüsse diese Massnahmen und bitte den Regierungsrat, speziell bei dieser Bevölkerungsgruppe weiterhin am Ball zu bleiben. Ebenfalls begrüsse ich, dass der Regierungsrat im Gegensatz zur ersten Antwort bereit ist, seine Kommunikationsmassnahmen einer kritischen Beurteilung zu unterziehen.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5587 ist **erledigt**.

### **35. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Heidi Mück betreffend Gesundheitsschutz der Bewohnenden des Bundesasylzentrums Basel**

[16.12.21 17:51:30, GD, 21.5591.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Heidi Mück (GAB):* Ich erkläre mich als teilweise befriedigt und erlaube mir das ganz kurz zu begründen.

Zuerst einmal finde ich es schön, dass Regierungsrat Lukas Engelberger auch noch da ist und zuhören kann. Ich finde es nämlich erfreulich, dass die Gesundheit und das Wohlergehen der Asylsuchenden im Bundesasylzentrum Basel dem Regierungsrat ein grosses Anliegen ist. Ich könnte nun zwar sagen, dass das eine Selbstverständlichkeit sei, aber es ist trotzdem gut und wichtig, dass diese Aussage so zu Papier gebracht wurde.

Auf der Basis dieser Aussage ist es für mich aber schwierig nachzuvollziehen, dass sich der Kanton einfach darauf beruft, dass die Verantwortung für die direkte Betreuung der Asylsuchenden und für deren Gesundheit beim Bundesasylzentrum und damit beim Bund liegt. Die Berichte, die ich von engagierten Juristinnen und Juristen aber auch direkt von den betroffenen Bewohner\*innen des BAZ erhalten habe, haben bei mir den Eindruck erweckt, dass das SEM beim Ausbruch von Covid-19 im Bundesasylzentrum auf der ganzen Linie versagt hat. Und nicht nur deshalb bin ich dezidiert der Meinung, dass der Kanton sehr wohl mehr Verantwortung übernehmen könnte und sollte.

Es kann doch nicht sein, dass bei jedem Versagen die Verantwortlichen für die Bundesasylzentren zuerst einen öffentlichen Shitstorm brauchen, damit sie reagieren. So war es beim Thema Gewalt in den Asylzentren, als es zuerst eine medienwirksame Intervention von Amnesty International brauchte, bis sich etwas bewegte, und so war es auch beim Covid-19-Ausbruch im BAZ Basel. So war es zum Beispiel unerwartet kompliziert, vom SEM das Schutzkonzept für das BAZ zu erhalten. Meine freundliche Bitte, das im Mailverkehr erwähnte Schutzkonzept zu erhalten, wurde vom SEM als Antrag gemäss Öffentlichkeitsgesetz behandelt und den zuständigen Juristen übergeben, die dann nach sorgfältigster Prüfung doch noch zum Schluss kamen, dass sie es mir schicken dürfen.

Dafür kann der Kanton gar nichts, und ich finde es durchaus positiv, dass die kantonalen Behörden das Bundesasylzentrum während des Coronaausbruchs eng begleitet haben. Ich finde es auch gut, dass der kantonsärztliche Dienst auch weiterhin bereit ist, das SEM zu unterstützen. Das ist alles schön und gut, aber ich frage ich schon, wer eigentlich das SEM kontrolliert. Wer übernimmt die Aufsichtsfunktion über die konkrete Umsetzung des Schutzkonzepts? Das BAZ Basel befindet sich auf Basler Boden, die Bewohnenden des BAZ halten sich in der Stadt auf, es ist also nur logisch, dass der Kanton hier auch eine gewisse Verantwortung übernehmen muss. Deshalb erkläre ich mich als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5591 ist **erledigt**.

### **37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten**



### **betreffend Integration der Augenklinik auf den Campus Gesundheit**

[16.12.21 17:55:56, GD, 19.5194.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5194 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5194 ist **erledigt**.

### **38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis**

[16.12.21 17:56:05, GD, 10.5204.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5204 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5204 ist **erledigt**.

### **39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen**

[16.12.21 17:56:27, GD, 19.5365.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5365 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5365 ist **erledigt**.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich wünsche allen Mitgliedern des Grossen Rates eine schöne Adventszeit, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Ich freue mich, alle Mitglieder des Grossen Rates am 12. Januar gesund wieder hier begrüßen zu können.

#### **Schluss der 48. Sitzung**

22:00 Uhr

Basel, 14.02.2022

Dr. David Jenny  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	25	18	13	10	8	8	5	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	11	5	-	2	1	2	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB)

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	24	18	13	11	9	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	6	-	2	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB)

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	23	17	14	11	8	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	7	-	1	-	2	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Beat Leuthardt, GAB)

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	26	17	14	11	9	8	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	2	-	1	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	4	-	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Lea Wirz, GAB)

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	27	17	13	11	10	8	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	1	2	-	-	-	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1723

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	28	18	14	10	10	7	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	-	1	1	-	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Kantonale Volksinitiative betreffend «Kinderbetreuung für alle»; Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	94	29	17	14	11	10	8	5	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	1	1	1	-	-	-	1	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Gesellschaft des Basler Marionetten Theaters für die Jahre 2022-2026

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	26	-	-	4	10	6	-	6	-
N	Nein	66	29	18	7	1	4	7	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	1	-	4	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Gesellschaft des Basler Marionetten Theaters für die Jahre 2022-2026

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	E	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	E	Roger Stalder (SVP)	E	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	E	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	30	18	13	5	9	7	5	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	8	-	-	-	6	1	-	1	-
A	Abwesend	4	-	-	2	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Junge Theater Basel für die Jahre 2022-2026

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	27	17	13	10	9	8	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	3	1	2	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Gare du Nord für die Jahre 2022-2025

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	27	18	12	9	9	8	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	3	-	3	2	1	-	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Basler Madrigalisten & Schweizer Kammerchor für die Jahre 2022-2025

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	27	18	12	11	9	7	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	3	-	3	-	1	1	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend  
Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und  
ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2022-2025

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	E
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	E	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	E	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	E	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	3	-	-	1	-	2	-	-	-
N	Nein	69	27	5	11	11	4	6	5	-
E	Enthaltung	15	-	10	1	-	3	-	-	1
A	Abwesend	12	3	3	2	-	1	2	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend  
Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und  
ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2022-2025

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	28	16	15	10	9	8	5	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	2	2	-	1	1	-	1	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2022-2025 Partnerschaftliches Geschäft
-----------------	---

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	27	13	13	10	8	8	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	3	5	1	1	2	-	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2022-2025
-----------------	--

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	E
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	27	13	14	10	10	8	5	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	11	3	5	1	1	-	-	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2022 bis 2025

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	93	29	17	13	11	9	8	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	1	1	2	-	1	-	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2022-2025

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	93	27	17	15	11	10	7	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	3	1	-	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2022 und 2023

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	26	17	14	10	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	4	1	1	1	-	1	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Planungskosten für die Strassenlärmsanierung in der Stadt Basel und auf den Kantonsstrasse in den beiden Einwohnergemeinden
-----------------	---

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	29	17	14	10	10	7	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	1	1	1	1	-	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag «Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Elisabethenkirche»

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	E	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	28	17	13	9	10	7	4	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	10	2	1	2	1	-	1	2	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Darlehen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel zur Vorfinanzierung der Bundesbeiträge; Verzicht auf Rückzahlung

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	27	16	15	11	10	7	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	2	-	-	-	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage «Erlenmattpark, 3. Etappe»

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	27	18	14	9	10	8	5	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	-	1	2	-	-	1	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Motion Daniela Stumpf und Joël Thüring betreffend weiterer Einsatz von elektrischen Heizstrahlern für die Gastronomie während der Pandemie

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	E	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	41	-	3	15	11	6	1	5	-
N	Nein	49	26	15	-	-	3	5	-	-
E	Enthaltung	4	1	-	-	-	1	2	-	-
A	Abwesend	5	3	-	-	-	-	-	1	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Motion Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	66	28	18	4	-	6	7	3	-
N	Nein	24	-	-	9	10	4	1	-	-
E	Enthaltung	4	-	-	2	1	-	-	1	-
A	Abwesend	5	2	-	-	-	-	-	2	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Motion Thomas Gander zur Stärkung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	47	28	18	-	1	-	-	-	-
N	Nein	48	-	-	15	10	10	8	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	4	2	-	-	-	-	-	1	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend postpartale Depression

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	E	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	79	28	18	13	-	8	8	4	-
N	Nein	11	-	-	-	10	1	-	-	-
E	Enthaltung	2	-	-	1	1	-	-	-	-
A	Abwesend	7	2	-	1	-	1	-	2	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2022 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu einem Vorgezogenen Budgetpostulat sowie zu einem Planungsantrag
-----------------	--

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	86	27	17	12	10	9	6	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	3	1	3	1	1	2	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2022 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu einem Vorgezogenen Budgetpostulat sowie zu einem Planungsantrag
-----------------	--

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	A	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	E	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	E	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	E	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	28	-	-	13	9	4	1	-	1
N	Nein	56	28	18	-	-	-	6	4	-
E	Enthaltung	11	-	-	2	1	5	1	2	-
A	Abwesend	4	2	-	-	1	1	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2022 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu einem Vorgezogenen Budgetpostulat sowie zu einem Planungsantrag
-----------------	--

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	A	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	11	-	-	1	9	-	-	-	1
N	Nein	81	28	18	13	-	8	8	6	-
E	Enthaltung	4	-	-	1	1	2	-	-	-
A	Abwesend	3	2	-	-	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2022 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu einem Vorgezogenen Budgetpostulat sowie zu einem Planungsantrag
-----------------	--

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	E
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	E	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	28	-	-	13	9	3	-	3	-
N	Nein	61	30	18	-	-	3	8	2	-
E	Enthaltung	7	-	-	1	1	4	-	1	-
A	Abwesend	3	-	-	1	1	-	-	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2022 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu einem Vorgezogenen Budgetpostulat sowie zu einem Planungsantrag
-----------------	--

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	A	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	38	-	-	10	10	7	8	3	-
N	Nein	50	25	16	3	1	2	-	3	-
E	Enthaltung	2	-	-	1	-	1	-	-	-
A	Abwesend	9	5	2	1	-	-	-	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2022 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu einem Vorgezogenen Budgetpostulat sowie zu einem Planungsantrag
-----------------	--

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	22	-	2	11	9	-	-	-	-
N	Nein	70	29	14	4	-	9	8	6	-
E	Enthaltung	4	-	2	-	1	1	-	-	-
A	Abwesend	3	1	-	-	1	-	-	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2022 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu einem Vorgezogenen Budgetpostulat sowie zu einem Planungsantrag
-----------------	--

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	E
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	28	-	-	13	9	1	-	5	-
N	Nein	62	29	16	1	-	8	8	-	-
E	Enthaltung	4	-	-	-	1	1	-	1	1
A	Abwesend	5	1	2	1	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2022 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu einem Vorgezogenen Budgetpostulat sowie zu einem Planungsantrag
-----------------	--

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	8	-	-	-	8	-	-	-	-
N	Nein	83	29	17	13	-	9	8	6	1
E	Enthaltung	4	-	-	1	2	1	-	-	-
A	Abwesend	4	1	1	1	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2022 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu einem Vorgezogenen Budgetpostulat sowie zu einem Planungsantrag
-----------------	--

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	E	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	19	-	-	10	9	-	-	-	-
N	Nein	71	28	17	5	-	9	6	6	-
E	Enthaltung	4	-	-	-	1	1	2	-	-
A	Abwesend	5	2	1	-	1	-	-	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2022 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu einem Vorgezogenen Budgetpostulat sowie zu einem Planungsantrag
-----------------	--

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	23	-	-	14	9	-	-	-	-
N	Nein	68	30	17	-	-	8	7	6	-
E	Enthaltung	3	-	-	1	1	1	-	-	-
A	Abwesend	5	-	1	-	1	1	1	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2022 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu einem Vorgezogenen Budgetpostulat sowie zu einem Planungsantrag
-----------------	--

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	25	16	15	10	8	8	6	-
N	Nein	1	1	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	4	2	-	1	2	-	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

<b>Geschäft</b>	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2022 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu einem Vorgezogenen Budgetpostulat sowie zu einem Planungsantrag
-----------------	--

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	94	29	18	14	10	9	8	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	1	-	1	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Ratschlag Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2021 zur Deckung der Einnahmenausfälle bei der BVB im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	29	17	14	7	10	8	5	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	1	1	1	4	-	-	1	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	E	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	E	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	76	28	18	13	-	4	8	5	-
N	Nein	13	-	-	1	8	4	-	-	-
E	Enthaltung	4	-	-	-	1	2	-	-	1
A	Abwesend	6	2	-	1	2	-	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Öffnung der Unterführung  
Grenzacherstrasse für Velos/E-Bikes/Motorfahräder

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	67	28	18	1	-	8	7	5	-
N	Nein	24	-	-	14	9	1	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	2	-	-	2	1	1	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz (SpezKo Klima) des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt sowie 13 neue Vorstösse

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	E	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	90	26	18	14	8	10	8	6	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	2	-	-	-	-
A	Abwesend	6	4	-	1	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz (SpezKo Klima) des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt sowie 13 neue Vorstösse

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	30	18	15	2	9	8	6	-
N	Nein	8	-	-	-	7	-	-	-	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	2	-	-	-	-
A	Abwesend	1	-	-	-	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	30	17	14	-	10	8	6	-
N	Nein	13	-	-	1	11	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	1	-	1	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Motion für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	60	29	18	-	-	4	7	2	-
N	Nein	33	-	-	14	11	6	-	2	-
E	Enthaltung	3	-	-	-	-	-	1	1	1
A	Abwesend	3	1	-	1	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	70	26	17	5	-	9	8	5	-
N	Nein	20	-	-	8	11	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	4	1	2	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug betreffend Netto-Null-Konzept für die Verwaltung

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	81	29	18	13	-	9	8	4	-
N	Nein	10	-	-	-	9	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	7	1	-	2	1	1	-	2	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	59	29	17	-	-	6	7	-	-
N	Nein	35	-	-	15	11	4	-	5	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	4	1	1	-	-	-	-	1	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug bezüglich der Folgekosten des Klimawandels in einem "Weiter-wie-bisher"-Szenario

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	71	29	18	1	-	10	8	5	-
N	Nein	25	-	-	13	11	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	3	1	-	1	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug betreffend «Eine koordinierende Stelle in der Verwaltung zuständig für Zusammenfassung, Information und Sensibilisierung aller Aktivitäten im Rahmen des Klimaschutzes»

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	75	26	15	11	-	10	8	5	-
N	Nein	11	-	-	2	8	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	4	3	1	3	-	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch intelligente Heizsysteme

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	84	29	18	14	-	10	8	5	-
N	Nein	10	-	-	-	9	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	1	-	1	2	-	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug betreffend Stärkung des Forschungsstandorts im Bereich Klima

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	82	29	18	13	1	8	8	5	-
N	Nein	10	-	-	-	8	1	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	6	1	-	2	2	-	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	49	29	18	-	-	-	2	-	-
N	Nein	46	-	-	15	11	10	4	5	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	-	2	-	-
A	Abwesend	2	1	-	-	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend Gesetzliche Verankerung der Betreuung

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	1	-	15	10	10	8	4	-
N	Nein	46	28	18	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	4	1	-	-	1	-	-	2	-
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1



## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	37	-	-	15	10	8	-	4	-
N	Nein	57	29	18	-	-	2	8	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	1	-	-	1	-	-	2	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	François Bocherens (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	P	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	81	29	18	13	3	6	8	4	-
N	Nein	13	-	-	2	7	4	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	1	-	-	1	-	-	2	1
P	Präsidium	1							1	
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz (SpezKo Klima) des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt sowie 13 neue Vorstösse ( <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i> ):	SpezKo Klima		19.5266.02
	1. Anzug betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen			21.5742.01
	2. Anzug betreffend Zielkonflikte zwischen Regulationen und Klimaschutz			21.5743.01
	3. Motion für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035			21.5744.01
	4. Anzug betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen			21.5745.01
	5. Anzug betreffend Netto-Null-Konzept für die Verwaltung			21.5746.01
	6. Anzug betreffend Kreislaufwirtschaft vorantreiben			21.5747.01
	7. Anzug betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen			21.5748.01
	8. Anzug bezüglich der Folgekosten des Klimawandels in einem "Weiter-wie-bisher"-Szenario			21.5749.01
	9. Anzug betreffend «Eine koordinierende Stelle in der Verwaltung zuständig für Zusammenfassung, Information und Sensibilisierung aller Aktivitäten im Rahmen des Klimaschutzes»			21.5750.01
	10. Anzug betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch intelligente Heizsysteme			21.5751.01
	11. Anzug betreffend Klausel für Pilotprojekte			21.5752.01
	12. Anzug betreffend Stärkung des Forschungsstandorts im Bereich Klima			21.5753.01
	13. Anzug betreffend Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik			21.5754.01
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Planungskosten für die Strassenlärmsanierung in der Stadt Basel und auf den Kantonsstrasse in den beiden Einwohnergemeinden	<b>UVEK</b>	WSU	21.0674.02
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag «Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Elisabethenkirche»	<b>BRK</b>	FD	21.0922.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P427 betreffend «Albert Hofmann-Stolperstein beim Anne Frank-Platz»	<b>PetKo</b>		20.5450.02
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P439 betreffend «Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen»	<b>PetKo</b>		21.5650.02
6.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2022 bis 2025	<b>GSK</b>	GD	21.1053.02
7.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2022-2025	<b>GSK</b>	GD	21.1344.02
8.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2022-2025	<b>GSK</b>	GD	21.1335.02
9.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2022-2025 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>GSK</b>	GD	21.1336.02

10.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2022-2025	<b>GSK</b>	GD	21.0675.02
11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Gare du Nord für die Jahre 2022-2025	<b>BKK</b>	PD	21.0615.02
12.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Junge Theater Basel für die Jahre 2022-2026	<b>BKK</b>	PD	21.0629.02
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Gesellschaft des Basler Marionetten Theaters für die Jahre 2022-2026	<b>BKK</b>	PD	21.0505.02
14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Basler Madrigalisten & Schweizer Kammerchor für die Jahre 2022-2025	<b>BKK</b>	PD	21.0632.02
15.	Bericht der Finanzkommission zum Budget 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2022 der fünf kantonalen Museen	<b>FKom / BKK</b>	FD	21.5716.01
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt		JSD	19.5426.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern		FD	19.5294.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Theaterplatz Basel		BVD	19.5423.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Thomas Gander betreffend bessere Submissionsverfahren		BVD	19.5419.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes		BVD	17.5140.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021		PD	20.5344.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum		ED	19.5228.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis		GD	10.5204.06
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen		GD	19.5365.02

### Überweisung an Kommissionen

25.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2022–2025	<b>BKK</b>	PD	21.0626.01
26.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2022–2025	<b>BKK</b>	PD	21.0630.01
27.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrags an die GGG Migration für die Jahre 2022-2023	<b>JSSK</b>	PD	21.0879.01
28.	Bericht des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) zum Leistungsjahr 2020 und Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode 2017–2020 zuhanden des Grossen Rats	<b>IGPK Universität</b>	ED	21.1453.01
29.	Siebter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	<b>GSK</b>	GD	21.1475.01

30.	Ratschlag betreffend Massnahmenprogramm zur Förderung der integrierten Versorgung im Kanton Basel-Stadt 2022–2025 sowie Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchenden Angebote (Home Treatment bei High Utilizer“ und "Home Treatment bei Übergangsbearbeitung nach stationärer Behandlung) der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe	<b>GSK</b>	GD	21.0414.01 18.0408.03
31.	Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2021 zur Deckung der Einnahmehausfälle bei der BVB im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie	<b>UVEK / Mitbericht FKom</b>	BVD	21.1556.01
32.	Petition P440 "Mülltrennung im öffentlichen Raum"	<b>PetKo</b>		21.5756.01
33.	Petition P441 "Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben"	<b>BKK</b>		21.5759.01

#### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

34.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden		WSU	19.5034.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Schaffung von Lebensmittelanbauflächen in den Quartieren		BVD	19.5431.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend geplante Obsoleszenz		PD	19.5313.02
37.	Motionen:			
1.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche			21.5766.01
2.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen			21.5768.01
38.	Anzüge:			
1.	Eric Weber betreffend Zwischenrufe müssen möglich sein - auch Klatschen			21.5717.01
2.	Eric Weber betreffend alle Grossräte an die Rathaus-Führung			21.5718.01
3.	Eric Weber betreffend mit Alkohol darf man nicht ins Parlament			21.5719.01
4.	Eric Weber betreffend andere Sitzungs-Daten für den Grossen Rat			21.5720.01
5.	Eric Weber betreffend Grossrats-Aufzeichnungen dürfen nicht gelöscht werden			21.5721.01
6.	Eric Weber betreffend Schiffs-Verbindung Basel - Mülhausen			21.5722.01
7.	Eric Weber betreffend Kurswagen Basel - Moskau und mehr internationale Zugverbindungen			21.5723.01
8.	Eric Weber betreffend höhere Strafen für Enkeltrickbetrüger			21.5724.01
9.	Eric Weber betreffend Internationale Rhein-Konferenz in Basel			21.5725.01
10.	Eric Weber betreffend Abtrennung von Riehen vom Stadt-Kanton			21.5726.01
11.	Eric Weber betreffend Sicherheit und Ordnung			21.5727.01
12.	Eric Weber betreffend Erdbeben-sichere Orte in Basel			21.5728.01
13.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weilstrasse			21.5739.01
14.	Karin Sartorius und Konsorten betreffend Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse - Burgfelderstrasse			21.5769.01

#### Kenntnisnahme

39.	Rücktritt von Lea Wirz als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 24.11.2021		21.5772.01
40.	Rücktritt von Beat Leuthardt als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission per 24.11.2021		21.5773.01
41.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht Nr. 21.5496.01 zum Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrates	<b>GPK</b>	21.5496.02
42.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission zum Rücktritt einer Richterin am Zivilgericht – Verzicht auf eine Ersatzwahl für die noch laufende Amtsdauer 2016 – 2021	<b>WVKo</b>	21.5683.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt (stehen lassen)	FD	19.5400.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten (stehen lassen)	BVD	19.5342.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom «Gundeli» in die Innenstadt (stehen lassen)	BVD	19.5293.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian-Weg (stehen lassen)	BVD	19.5292.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahnanbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen (stehen lassen)	BVD	14.5675.04
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (stehen lassen)	BVD	13.5431.05
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung eine Bio-Stadt-Labels (stehen lassen)	PD	19.5427.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt Smart Voting: Demokratie 2.0 (stehen lassen)	PD	19.5441.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Elisabeth Andrea Knellwolf betreffend Flächendeckende Aufhebung von Parkplätzen und Dauerbaustellen im Bereich Austrasse / Gotthelf	BVD	21.5535.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Kosten- und Nutzenverhältnis von Videos des Kantons Basel-Stadt	PD	21.5531.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Hochuli betreffend Verkehrssicherheit an Kreuzungen	BVD	21.5538.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Beratung für Männer	PD	21.5534.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arts and Culture-Arrangement von Basel Tourismus	PD	21.5559.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Unfälle in Basel	JSD	21.5577.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was bringt der Klimawandel den Menschen in Basel?	BVD	21.5662.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird das Zimmer vom Regierungsrat nicht mehr gezeigt?	STK	21.5576.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend dem politischen Instinkt der Regierung	STK	21.5571.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend das Ansehen der Politiker	STK	21.5566.02

61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann der Ombudsmann auch gegen seine eigene Wahlbehörde ermitteln?	STK	21.5557.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum bekam der Brunnen im Rathaus-Hof ein Gitter?	STK	21.5556.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum erhält man das Wahlcouvert doppelt?	STK	21.5555.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Adressen-Schutz bei der Staatsanwaltschaft Basel	JSD	21.5558.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Genuss der Langsamkeit	GD	21.5573.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zeckenalarm 2021	GD	21.5565.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn der Kanton Basel-Stadt den Hackern schutzlos ausgeliefert ist	FD	21.5612.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie werden die Vorgaben der Public Corporate Governance kontrolliert?	FD	21.5574.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Political Correctness	FD	21.5564.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sind E-Scooter eine moderne Plage?	BVD	21.5664.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sammlung von alten Dokumenten	PD	21.5578.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Papiermühle – privates oder staatliches Museum?	PD	21.5568.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Barrierefreiheit im Kanton Basel-Stadt	PD	21.5561.02

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035

21.5744.01

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Der Ersatz einer fossil betriebenen Heizung durch ein erneuerbar betriebenes Heizsystem ist eine verhältnismässig rasch umsetzbare und sehr effektive Massnahme zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Gebäudebereich. Gemäss dem geltenden Energiegesetz von 2017 müssen fossile Heizungen bei einem Ersatz des Wärmeerzeugers grundsätzlich durch erneuerbar betriebene Heizungen ersetzt werden. Seither liegt bei neuen Heizanlagen der Anteil erneuerbarer Energie bei über 90 Prozent. Der Grossteil der bestehenden fossiler Heizsysteme wird in den nächsten 15-20 Jahren ersetzt werden. Ohne zusätzliche Massnahmen verbleibt aber ein Teil der fossilen Heizungen.

Die Spezialkommission Klimaschutz fordert deshalb, eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035 einzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind alle bestehenden fossilen Heizungen durch erneuerbare Lösungen zu ersetzen. Das Zieljahr 2035 entspricht dem Zieljahr für den Ausbau der Fernwärme gemäss dem Ratschlag «Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel». Für Liegenschaftsbesitzende soll durch die zusätzliche Bestimmung kein finanzieller Nachteil entstehen. Wenn eine Heizung nicht ohnehin in diesem Zeitraum ersetzt werden muss, soll eine Restwertentschädigung ausgerichtet werden.

Die Spezialkommission Klimaschutz beauftragt den Regierungsrat,

- eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035 vorzusehen.
- Dabei soll für die Eigentümerschaft kein finanzieller Nachteil entstehen. Der Regierungsrat soll deshalb Unterstützung für einen vorzeitigen Heizungsersatz bieten mittels:
  - rascher Schaffung von Alternativen im obigen Sinne (Ausbau Fernwärme, Wärmeverbünde)
  - Information und Sensibilisierung der Bevölkerung
  - Restwertentschädigung unvollständig amortisierter Investitionen fossiler Heizungen aus Förderprogramm für Eigentümerschaften

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

#### 2. Motion betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche

21.5766.01

Im Personalgesetz Basel-Stadt § 30 Absatz 3 ist festgehalten, dass Mitarbeitende bei Erbringen einer ungenügenden Leistung sowie bei wiederholten Pflichtverletzungen erst nach Ablauf einer angemessenen Bewährungsfrist gekündigt werden können, falls das Verhalten dann noch immer nicht den Anforderungen genügt. Es ist wichtig, dass der Kanton als grosser und verlässlicher Arbeitgeber seinen Arbeitnehmenden eine hohe Stellensicherheit und gute Anstellungsbedingungen bietet. Er soll als Vorbildfunktion für Unternehmen der Privatwirtschaft dienen und attraktiv sein für gute Arbeitskräfte.

Der sehr enge Spielraum für Arbeitgeberkündigungen ist mit Blick auf die grosse Basis der Mitarbeiterschaft, die mehrheitlich ausübenden Tätigkeiten nachgeht, nachvollziehbar. Dass die Einschränkungen im Kündigungsrecht aber auch für Mitarbeitende des oberen Kaders Geltung haben sollen, ist in mehrfacher Hinsicht hinderlich. Die aktuelle Gesetzgebung verunmöglicht es nämlich nahezu, Mitarbeitende des oberen Kaders zu entlassen, auch wenn deren Leistung nicht mehr dem Anforderungsprofil entspricht.

Die Möglichkeiten, das Arbeitsverhältnis seitens des Arbeitgebers aufzulösen führen zu unangenehmen Situationen für die Arbeitnehmenden: oft wird über einen längeren Zeitraum versucht, die Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen schmackhaft zu machen. Damit sind in der Regel Abfindungszahlungen verbunden, die bei dieser Personengruppe dem Hierarchiegrad entsprechend hoch ausfallen. Das Gesetz sieht einen Rahmen vor, der maximal zwei Jahreslöhne umfassen kann. Einer erfolgten Kündigung folgen oft rechtliche Anfechtungen, die den Kanton wiederum viel Zeit und Geld kosten. Die im Gesetz erwähnte Variante, eine äquivalente Position anzubieten, ist auf den zur Diskussion stehenden Hierarchiestufen nicht einfach zu bewerkstelligen. In jüngerer Vergangenheit sind in einigen Departementen hohe Abfindungssummen ausgerichtet worden und vereinzelt kam es auch zum Rechtsstreit mit hohen Anwaltskosten. Anderweitig wurden Stellenprozente aufgestockt, da weder das Angebot einer äquivalenten Position noch eine Kündigung möglich waren.

Das obere Kader ist für das Funktionieren unserer Verwaltung entscheidend. Fehlt dort über längeren Zeitraum die erwartete Leistung, äussert sich dies in einer Verschlechterung des Service Public und in Verunsicherung des



unterstellten Personals. Von Personen dieser Hierarchiestufe und in diesen hohen Lohnklassen darf eine tadellose Berufsleistung erwartet werden. Rückmeldungen zu unzureichender Leistung erfolgen in den regelmässigen Mitarbeitergesprächen, auf die dann Verhaltenskorrekturen folgen können. Eine Bewährungsfrist, wie sie das geltende Gesetz vorsieht, ist auf dieser Stufe nicht angezeigt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, § 30 Absatz 3 des Personalgesetzes dahingehend zu ändern, dass die Einräumung einer Bewährungsfrist bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber nicht zwingend ist, falls es sich um eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des oberen Kaders handelt. Für diese Kategorie der Mitarbeitenden muss eine ordentliche Kündigungsfrist, die auch 6 Monate betragen kann, genügen. Die Gesetzesänderung soll nur für Mitarbeitende Geltung haben, welche nach Inkraftsetzung dieser neuen Bestimmung in den Staatsdienst eintreten. Des weiteren soll sie für alle dem Personalgesetz unterstellten Bereiche Geltung finden.

Annina von Falkenstein, Balz Herter, Andrea Strahm, Andreas Zappalà, Michael Hug, Catherine Alioth, Pascal Messerli, Jérôme Thiriet, David Wüest-Rudin, Tobias Christ, Karin Sartorius

### 3. Motion betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen

21.5768.01
------------

Im Dokument "Die Basler Demo-Praxis. Eine Erläuterung", welches seit Mai 2021 auf der Webseite der Kantonspolizei Basel aufgeschaltet ist, wird eine Übersicht über die vom Regierungsrat gewünschten Abläufe und Regelungen bei der Eingabe von Bewilligungsgesuchen für Kundgebungen und Demonstrationen gegeben.

Unter anderem wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung einer Bewilligung eine gewisse Zeit benötigt. Deshalb müssen Gesuche in der Regel mindestens drei Wochen im Voraus eingereicht werden. Diese Regelung stützt sich auf §14 Abs. 2 der Verordnung über den Strassenverkehr.

Aus der Sicht von Gesuchstellenden einer Demonstration oder einer Kundgebung ist diese Frist von mindestens drei Wochen, auch bei Kundgebungen zu Themen, welchen kein unmittelbares Ereignis vorhergeht, zunehmend weniger einhaltbar, wie die Praxis bestätigt. Dies ist unter anderem der demokratiepolitischen Entwicklung sowie der Digitalisierung unserer Gesellschaft geschuldet: Politische Bewegungen, die Kundgebungen und Demonstrationen durchführen, organisieren sich zunehmend ausserhalb der klassischen Politzscene von Parteien, Gewerkschaften und NGOs. Sie leben neue Organisationsformen mit wechselnden Verantwortlichkeiten und mobilisieren rasch und breit über Social Media. Der Prozess von Vernetzung rund um ein Thema bis zum gemeinsamen Demonstrieren auf der Strasse ist dadurch heute kürzer als früher. Zudem ist es durch die flachen Hierarchien dieser Gruppierungen und Bewegungen nicht immer möglich, in der nötigen Frist eine verantwortliche Person zu finden.

Aber auch bei Kundgebungsthemen, die durchaus längere Vorlaufzeiten erlauben, ist die Frist von mindestens drei Wochen kaum einzuhalten. Die Hürden für die Einreichung eines Demonstrationsgesuchs sind hoch und es wird deshalb immer schwieriger, Personen zu finden, die bereit sind, sich zu exponieren.

Auch die Kantonspolizei hat ein grosses Interesse daran, klare Ansprechpersonen bei Kundgebungen und Demonstrationen zu haben, aus diesem Grund braucht es möglichst günstige Rahmenbedingungen für die Gesuchstellenden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, §14 Abs 2 der Strassenverkehrsverordnung dahingehend zu ändern, dass die Frist für die Einreichung von Gesuchen für Demonstrationen und Kundgebungen auf "in der Regel mindestens fünf Arbeitstage vor der Durchführung" angepasst wird.

Heidi Mück, Danielle Kaufmann, Beda Baumgartner, Michelle Lachenmeier, Michela Seggiani, Johannes Sieber, Stefan Wittlin, Raffaella Hanauer, Tobias Christ, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Laurin Hoppler, Claudia Baumgartner, Toya Krummenacher, Stefan Suter, Harald Friedl, Fleur Weibel, Lea Wirz, Patrizia Bernasconi, Anina Ineichen, Jessica Brandenburger

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen

21.5742.01
------------

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Der Regierungsrat legte erhöhte energetische Standards für Gebäude im Verwaltungsvermögen fest. Mit dem revidierten Energiegesetz wurden die Vorgaben, die bereits für Gebäude im Verwaltungsvermögen gelten, auf Gebäude im Finanzvermögen ausgeweitet (§18 «Vorbildfunktion öffentliche Hand»).

Die Spezialkommission Klimaschutz begrüsst das Einnehmen einer Vorbildfunktion. Um die Klimaziele zu erreichen, müssen weitere Massnahmen ins Auge gefasst werden und nachhaltiges Bauen, Baustoffkreisläufe und die graue

Energie der Gebäudeerstellung ebenfalls mitberücksichtigt werden. Möglichst flächeneffizient zu bauen und möglichst wenig Fläche zu bewohnen, zu bewirtschaften und zu beheizen ist etwas vom Allerwesentlichsten, was im Bereich Gebäude und Infrastruktur für den Klimaschutz unternommen werden kann. Darum soll der Regierungsrat vermehrt auf die Vermeidung von grauen Emissionen achten und auf flächeneffiziente Bau- und Nutzungsformen und bewusste, modulare Raumprogramme setzen.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, inwiefern bei den Liegenschaften von Kantonsverwaltung, IBS, BVB, IWB, PKBS, Universität, FHNW und bei den öffentlich-rechtlichen Spitälern

- energetische Sanierungen vorangetrieben werden können.
- graue Energie der Gebäudeerstellung berücksichtigt und auf die Lebensdauer gerechnet werden kann,
- nachhaltige Baustoffe wie regionales Holz zum Einsatz kommen können,
- der Baustoffkreislauf mit der Wiederverwendung von Baustoffen angekurbelt werden kann,
- Suffizienz gefördert und bewusste, platzsparende Raumprogramme entwickelt werden können.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

## 2. Anzug betreffend Zielkonflikte zwischen Regulationen und Klimaschutz

21.5743.01

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen können zuweilen im Widerspruch zum Klimaschutz stehen oder die Erreichung der Klimaziele erschweren. Darum erachtet die Spezialkommission Klimaschutz es als sinnvoll, einen Überblick über die bestehenden kantonalen Vorschriften und Regulatorien in Bezug auf ihre Klimawirkung zu erhalten.

Hilfreich dazu wäre eine Auslegeordnung, inwiefern Vorschriften auf allen Stufen, d.h. auf Verfassungs-, Gesetzes-, Verordnungsebene, aber auch Weisungen, Empfehlungen etc. mit Klimazielen im Konflikt stehen.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet darum den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- wo kantonale Vorschriften Klimaziele tangieren und ob diese konfliktieren
- welche Widersprüche und Zielkonflikte zwischen diesen Vorschriften in Bezug auf den Klimaschutz bestehen
- welche Auswirkungen diese Vorschriften bzw. Zielkonflikte auf die Erreichung der Klimaziele haben
- was notwendig wäre, diese Widersprüche aufzulösen

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

## 3. Anzug betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen

21.5745.01

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Erstellung, Betrieb und Abriss von Gebäuden verursachen rund 40% des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Ein ideales Feld also, um die negativen Folgen des Klimawandels einzudämmen. Basel-Stadt gilt als Architekturstadt und die Bautätigkeit in unserem Kanton ist gross. Mit den Transformationsarealen kommen neue bebaubare Flächen hinzu. Nachhaltige Lösungen beim Bauen sind möglich und sollen stärker vorangetrieben werden.

Basel-Stadt verfügt damit über besonders grosse Chancen, Erfahrungen im nachhaltigen Bauen zu sammeln. Dabei sollen auch Bauweisen, die heute noch Pionierstatus haben, erprobt werden können. Erste Projekte wie z.B. das Wohnatelierhaus Erlenmatt Ost oder das ELYS wirken inspirierend. Der Regierungsrat soll die Rahmenbedingungen dafür schaffen, damit dieser Weg weiter beschritten werden kann und so die gewonnenen Erfahrungen in das Repertoire der städtischen Bauweisen einfließen können. Bestehende Vorschriften und Auflagen können jedoch zuweilen dazu führen, dass klimafreundlichere Lösungen erschwert werden.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Inwiefern beim Bauen und Sanieren mehr Spielraum für nachhaltige Innovationen und Experimente geschaffen werden können und welche gesetzlichen Rahmenbedingungen den Spielraum allenfalls unnötig schmälern.
- Ob eine „Experimentierzone“ geschaffen werden kann mit dem Ziel, nachhaltige und schlanke Bauweisen zu testen unter vereinfachten Auflagen und ggf. Abweichungen von den bestehenden Regeln, wenn dadurch klimafreundlichere Bauten erreicht werden können.
- Ob für Bauten eine Art „Experiment-Status“ geschaffen werden kann, der mittels Kriterien (beispielsweise von einer Fachkommission entwickelt) und unter entsprechenden Auflagen Ausnahmegewilligungen zulässt.

- Ob geeignete Areal(teile) oder Flächen speziell ausgewiesen werden können, auf denen ausschliesslich „Experimentierprojekte“ bewilligt werden.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

#### 4. Anzug betreffend Netto-Null-Konzept für die Verwaltung

21.5746.01

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Um das Ziel von Netto-Null-Emissionen zu erreichen, müssen sowohl Kanton als auch Unternehmen entsprechende Konzepte erarbeiten und umsetzen. Der Kanton sollte nach Ansicht der Spezialkommission Klima dabei eine Vorbild- und Vorreiterrolle einnehmen. Sie ist daher der Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt ein solches Konzept für die Kantonsverwaltung erarbeiten sollte.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie ein Konzept für den Kanton aussieht, mit welchem er seine Emissionen, soweit wirtschaftlich sinnvoll, so rasch wie möglich auf Netto-Null senken kann,
- wie er bei den ausgelagerten Betrieben darauf hinwirken kann, dass ebenfalls ein solches Konzept erstellt und so rasch wie möglich umgesetzt wird.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

#### 5. Anzug betreffend Kreislaufwirtschaft vorantreiben

21.5747.01

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Um die Klimaziele zu erreichen, genügt es nicht, den Energieverbrauch effizienter und emissionsfrei zu gestalten. Auch der Rohstoffverbrauch muss reduziert werden.

Eine der wichtigsten Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, ist der Übergang zur Kreislaufwirtschaft. In diesem Modell werden Ressourcen und Produkte so lange wie möglich wiederverwendet. Dies umfasst sowohl Materialisierung und Design der Produkte, das Teilen, die Langlebigkeit, den Wiedergebrauch, die Reparierbarkeit, die Wiederaufbereitung der Produkte, die Rohstoffaufbereitung aber auch neue Geschäftsmodelle.

Um die Entwicklung hin zu einer Kreislaufwirtschaft voranzutreiben, ist es wichtig, die richtigen regulatorischen Weichen zu stellen. Der Kanton sollte, inklusive ausgelagerte Betriebe, eine Vorbildrolle einnehmen und prüfen, wie er sich selbst in diese Richtung entwickeln kann, auch in seiner Rolle als Bauherr. Für die Unternehmen ist zu prüfen, ob und welche Gesetze und Verordnungen einer solchen Entwicklung heute im Weg stehen und allenfalls geändert werden sollten.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie sich der Kanton und seine ausgelagerten Betriebe in Richtung Kreislaufwirtschaft entwickeln können,
- ob es auf kantonaler Ebene Gesetze und Vorschriften gibt, welche die Einführung einer Kreislaufwirtschaft erschweren,
- welche Gesetzes- und Ordnungsänderungen erforderlich sind, um diese regulatorischen Hürden zu beseitigen.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

#### 6. Anzug betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen

21.5748.01

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

In Basel sind grosse und bedeutende Arealentwicklungen im Gang. Bei der Planung, der Erstellung der Bebauungspläne, der Vergabe von Baurechten usw. sind klare Bestimmungen zu befolgen: Zonenplan, Wohnanteilplan, Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Teilrichtpläne, Energieverbrauchs- und -erzeugungsvorgaben, usw. Heute fehlen hierzu Bestimmungen zum Klimaschutz. Stadtentwicklung ist sehr relevant für die Klimaproblematik. Darüber hinaus ist diese Frage sehr virulent. Aktuell werden grosse Flächen im Kanton umgenutzt und in neue Nutzungen überführt. Es wäre eine verpasste Chance, diesen Zeitpunkt nicht gleich auch für klimatisch sinnvolle Planungen zu nutzen.

Aus Sicht der Spezialkommission Klimaschutz ist es deshalb der ideale Zeitpunkt, nun bei der Entwicklung von Projekten auf Transformationsarealen – und selbstverständlich auch bei künftigen Arealentwicklungen – klare Klimaziele und eine angestrebte Klimabilanz zu definieren. Idealerweise kann eine solche sogar energiepositiv ausfallen und eine CO<sub>2</sub>-Senkenwirkung erfüllen.

Die Spezialkommission Klimaschutz beauftragt den Regierungsrat deshalb, die vorhandenen Transformationsareale und künftige Arealentwicklungen jeweils nach Anhörung der Eigentümer- bzw. Bauherrschaft zeitnah mit Klimazielen zu versehen und dem Grossen Rat innerhalb zweier Jahre zu berichten,

- auf welchem Areal welche Klimaziele gesetzt werden.
- wie sich diese aus nachfolgenden Komponenten zusammensetzen.
  - Energieeffizienz
  - Energieerzeugung
  - CO<sub>2</sub>-Bilanz Bausubstanzen
  - graue Energie insgesamt
  - Verkehrskonzept
  - Einbezug innovativer technischer Lösungen (allenfalls auch als Pilotprojekte)
  - weitere
- wie die Bauherrschaft bei der Erreichung der Klimaziele unterstützt und beraten werden kann.
- ob eine Belohnung für das Übertreffen der Ziele eingeführt werden kann respektive welche Konsequenzen das Nichterreichen der Ziele hat.
- wie er künftig allgemein in der Stadtentwicklung das Setzen und Einhalten von Klimazielen erreicht.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

#### 7. Anzug bezüglich der Folgekosten des Klimawandels in einem „Weiter-wie-bisher“-Szenario

21.5749.01
------------

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Die Spezialkommission Klimaschutz beschäftigt sich mit bestehenden, geplanten und allenfalls zusätzlich notwendigen Massnahmen zum Klimaschutz. Ein Thema sind dabei auch immer wieder die Kosten dieser Massnahmen. Nicht bekannt sind jedoch die Folgekosten, welche ein „Weiter-wie-bisher“-Szenario («costs of inaction») bringen würde. Um die Kosten von Klimaschutzmassnahmen ins Verhältnis zu ihrem (finanziellen) Nutzen setzen zu können, ist es wichtig, die Kosten des Nicht-Handelns zu kennen.

2006 berechnete der Ökonom Nicholas Stern, dass ein ungebremster Klimawandel über die nächsten beiden Jahrhunderte mit einer Reduktion des jährlichen globalen BIP um durchschnittlich 5 bis 20 Prozent verbunden wäre. Die Kosten einer Reduktion der Emissionen zur Begrenzung der Klimaerwärmung auf maximal 2 °C lägen hingegen bei lediglich rund 2 % des globalen BIP pro Jahr. 2015 bestätigte die OECD in einem Bericht zu den ökonomischen Auswirkungen des Klimawandels, dass die Kosten des Nicht-Handelns jene des Handelns um ein Vielfaches übersteigen.

Für die Schweiz hat die ETH Lausanne (EPFL) 2019 die Kosten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Bereiche Gesundheit, Gebäude und Infrastrukturen, Energie, Wasserversorgung, Landwirtschaft und Tourismus berechnet und kam zum Ergebnis, dass die Mehrkosten eines mehr oder weniger ungebremsten Klimawandels jene bei einer Begrenzung auf max. 2 °C bis 2060 rund 2,8 Milliarden Franken betragen. Bis Ende des Jahrhunderts könnten die BIP-Einbussen in der Schweiz auf bis zu 12 % pro Jahr ansteigen.

Zahlen der Kosten für Basel-Stadt gibt es bisher keine.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- welche Folgen verschiedene Szenarien der Klimaerwärmung für unseren Kanton, d.h. die Unternehmen, die Bevölkerung und den Kantonshaushalt hätten. Dabei sind mindestens 2 Szenarien darzustellen: eines mit einer Begrenzung des Klimawandels auf unter 1.5°C, eines mit einem ungebremsten Klimawandel, also deutlich mehr als 2°C.
- mit welchen Zusatzkosten man in diesen Fällen rechnen müsste, für den Staat, aber auch für Unternehmen und Private.
- in welchem Verhältnis die Kosten der Klimaschutzmassnahmen für ein Szenario "unter 1.5°C" zu den Kosten der Folgen einer Klimaerwärmung von "deutlich über 2°C" stehen.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

#### 8. Anzug betreffend «Eine koordinierende Stelle in der Verwaltung zuständig für Zusammenfassung, Information und Sensibilisierung aller Aktivitäten im Rahmen des Klimaschutzes»

21.5750.01
------------

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Die Spezialkommission Klima des Grossen Rates stellt fest, dass zwar sehr viele Aktivitäten des Kantons zum Klimaschutz organisiert und durchgeführt werden. Die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung spielen dabei eine wichtige Rolle.

Der Kanton beteiligt sich an einer beträchtlichen Anzahl von Initiativen, Labels und Zweckverbänden. Viele wirken isoliert (beispielsweise die Umwelttage) und unter diesen finden sich sehr viele und unterschiedliche Aktionen und Massnahmen, welche für Aussenstehende nur schwer zuzuordnen sind. Die Spezialkommission hat den Eindruck, dass der Kanton als Absender bzw. als Träger der Aktionen nicht immer zu erkennen ist. Die Aktionen wirken als Flickenteppich.

Dies erachtet die Kommission als einen der wichtigsten Gründe, weshalb die vielen Kommunikationsaktivitäten nicht in der gewünschten Breite wahrgenommen werden.

Die Kommission ist der Meinung, dass ein **gemeinsames kommunikatives Dach** mit einem gemeinsamen Slogan hilfreich wäre.

Daher bittet die Spezialkommission Klimaschutz den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie

- bei der Bevölkerung eine höhere Identifikation mit den Aktivitäten erreicht werden kann
- dafür eine koordinierende Stelle für Kommunikation, Information und Zusammenfassung aller Klimaschutz-Aktivitäten in der Verwaltung benannt werden kann.
- damit eine Entlastung der bisher vielen involvierten Stellen erreicht und somit auch Ressourcen eingespart werden können.
- durch die Einsparung dieser Ressourcen die anfallenden personellen und finanziellen Aufwände verwaltungsintern stellenneutral ausgestaltet werden können.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

#### 9. Anzug betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch intelligente Heizsysteme

21.5751.01
------------

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Um die Klimaziele des Kantons zu erreichen, ist eine Umstellung der Energieversorgung auf emissionsneutrale Energieträger unabdingbar. Gleichzeitig muss durch die kontinuierliche Sanierung von Liegenschaften auch der Energieverbrauch reduziert werden.

Neben der besseren Isolierung von Gebäuden gehört dazu auch die Nutzung digitaler Technologien, um den Energieverbrauch gezielter zu steuern. Zu denken ist dabei zum Beispiel an ein intelligentes Heizsystem, welches die Nutzung von Räumlichkeiten laufend analysiert und anhand von intelligenter Mustererkennung Räume gezielter beheizt. Dadurch kann der unnötige Verbrauch von Heizenergie beispielsweise in Schulhäusern oder Sitzungszimmern potenziell stark reduziert werden.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie der Regierungsrat Rahmenbedingungen schaffen kann, um die Attraktivität von intelligenten Lastenmanagementsystemen des Stromverbrauchs oder intelligenten Heizsystemen zu erhöhen.
- wie er digitale Innovationen wie die intelligente Steuerung von Betriebsanlagen nutzen kann, um den Energieverbrauch in Gebäuden und Infrastruktur des Kantons (bspw. Schulhäusern) weiter zu senken.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat

#### 10. Anzug betreffend Klausel für Pilotprojekte

21.5752.01
------------

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Um die Klimaziele zu erreichen ist es auch wichtig, neue und innovative Wege zu gehen. Darum sollte sich der Kanton noch verstärkter als Sparring Partner für noch nicht vollends etablierte Technologien anbieten. Damit könnte er der Forschung und der Industrie die Möglichkeit bieten, Forschungsergebnisse in der Praxis anzuwenden, zu testen und damit weiterzuentwickeln. Als Beispiel sei hier klimafreundlicher Asphalt genannt, der testweise in ausgewählten Strassen verbaut werden könnte, um ihn unter Realbedingungen zu testen. Damit solche Tests in der Praxis unkompliziert realisiert werden können, braucht es eine Pilotprojekt-Klausel, welche die Grundlage für solche Anwendungen ermöglicht.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie eine Pilotprojekt-Klausel im massgebenden Gesetz verankert werden kann, damit der Kanton neue Ideen aus der Forschung oder der Industrie in der Praxis testen kann
- wie eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden kann, damit diese Pionierrolle an Forschungsinstituten kommuniziert wird

- inwiefern Bundesgelder für ebensolche Projekte beantragt oder die Projektträger bei der Antragsstellung unterstützt werden können.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

#### 11. Anzug betreffend Stärkung des Forschungsstandorts im Bereich Klima

21.5753.01

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Forschung und Innovation gehören zu zentralen Voraussetzungen, um mit dem Klimawandel umgehen zu können und die Klimaziele zu erreichen. Darum ist es wichtig, dass auch der Forschungsstandort Basel stark genug ist, um seinen Beitrag zu leisten. Dadurch sollen Erkenntnisse aus der Forschung und der Industrie dem Kanton und der Verwaltung beim Umgang mit dem Klimawandel helfen.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- wie der Forschungsstandort Basel im Bereich des Klimaschutzes gestärkt werden kann
- wie die Erkenntnisse aus Forschung und Industrie in die tägliche Arbeit der Verwaltung des Kantons einfließen.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

#### 12. Anzug betreffend Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik

21.5754.01

*Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.*

Die Komplexität der gesellschaftlichen und politischen Themen nimmt zu. Gerade das Parlament beschäftigt sich immer wieder mit komplexen Fragestellungen in den unterschiedlichsten Themengebieten. Insbesondere bei diesen Fragestellungen müssen Forschende und das Parlament in engem Austausch bleiben. Nur wo Lösungen auf der Basis von gegenseitigem Verständnis entstehen, können diese auch fruchten. Die Spezialkommission Klimaschutz hat nur unter Einbezug von externer Expertise die inhaltlichen Massnahmen für gewisse Themenbereiche erarbeiten können. Dabei fiel auf, wie positiv dieser Austausch sowohl für die Parlamentsmitglieder als auch für die Forschenden gewesen war. Obwohl das Parlament eine enge Beziehung zu den beiden grossen Forschungsinstitutionen der Region (Universität Basel und FHNW) pflegt, bleiben vertiefte inhaltliche Netzwerk- und Weiterbildungsanlässe mit den Institutionen eher rar.

Die Spezialkommission Klimaschutz fordert den Regierungsrat auf zu prüfen und zu berichten,

- ob sich gemeinsam mit den verschiedenen Forschungsinstitutionen der Region (z.B. Universität Basel, FHNW) ein institutionalisiertes Angebot für einen Wissenstransfer und Austausch zwischen Wissenschaft und Politik einsetzen lässt,
- ob dieses Angebot themenspezifisch erfolgen könnte,
- ob der Regierungsrat andere Möglichkeiten sieht, das Netzwerk und den Austausch zwischen Wissenschaft und Politik zu stärken.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin

#### 13. Anzug betreffend Zwischenrufe müssen möglich sein - auch Klatschen

21.5717.01

In einem guten Parlament müssen Zwischenrufe möglich sein. Man denkt nur einmal an den Deutschen Bundestag in Berlin oder an die zahlreichen Landtage in ganz Deutschland. Auch Klatschen muss möglich sein.

Im Basler Grossen Rat sind Zwischenrufe nicht erlaubt. Das führt dazu, dass wir zu einem „toten“ Parlament verkommen. Es passiert nichts. Die meisten Redner tragen Ihre Reden trocken vor und lesen nur ab.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie Zwischenrufe (und auch Klatschen) im Parlament möglich sein sollen und möglich sind, ohne dass es zu Konsequenzen wie einem Ordnungsruf kommt.

Eric Weber

#### 14. Anzug betreffend alle Grossräte an die Rathaus-Führung

21.5718.01

Es gibt immer wieder Rathaus Führungen. Daran nehmen SP Grossräte oder bürgerliche Grossräte teil und erklären die Politik.

Eric Weber war noch nie an so einer Führung dabei, obwohl Grossrat seit 1984.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass Grossräte an den Führungen teilnehmen können, die das wünschen.

Eric Weber

**15. Anzug betreffend mit Alkohol darf man nicht ins Parlament**

21.5719.01

Bei den Nachtsitzungen kommt es ab und zu vor, dass einzelne Grossräte eine lockere Zunge haben.

Ich bin dafür, dass wer Alkohol getrunken hat, nicht ins Parlament darf.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass Grossräte, die Alkohol konsumiert haben, nicht an der Sitzung teilnehmen dürfen.

Eric Weber

**16. Anzug betreffend andere Sitzungs-Daten für den Grossen Rat**

21.5720.01

Viele Parlamente stellen um, auf zwei bis drei Tage pro Monat. Und diese zwei Tage sind am Stück. So können die Parlamentarier besser planen. Beispiel: Anstatt im Januar 2022 am 12. und 19. Januar zu tagen, wäre es für viele Grossräte besser, wir würden am 12. und 13. Januar tagen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Grossrats-Sitzungstage zusammengefasst werden, also an zwei Tage, die zusammen liegen. Und nicht auf zwei Wochen verteilt.

Eric Weber

**17. Anzug betreffend Grossrats-Aufzeichnungen dürfen nicht gelöscht werden**

21.5721.01

Die Grossrats-Sitzungen werden als Film aufgezeichnet und können auf der Grossrats-Seite im Internet angeschaut werden.

Nach vier Jahren werden diese Aufzeichnungen aber gelöscht und sind damit unwiderbringlich für immer verloren. Bei den Filmen handelt es sich um wichtiges, politisches Kulturgut.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die aufgezeichneten Grossrats-Reden nicht verloren gehen und für immer gesichert werden.

Eric Weber

**18. Anzug betreffend Schiffs-Verbindung Basel – Mülhausen**

21.5722.01

In den 80er Jahren gab es eine direkte Schiffs-Verbindung von Basel bis nach Mülhausen und zurück. Viele Marktfrauen nutzten diese Verbindung. Oder auch Touristen. Auch ich bin diese Verbindung einmal gefahren und war begeistert vom Hauch des Urlaubes, der auf dieser Schiffs-Strecke liegt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass es wieder im Sommer ein Kursschiff von Basel nach Mülhausen und zurück gibt.

Eric Weber

**19. Anzug betreffend Kurswagen Basel - Moskau und mehr internationale Zugverbindungen**

21.5723.01

Basel rühmt sich immer seiner grossen Vergangenheit, was ja auch richtig ist. Aber immer mehr Dienstleistungen werden abgebaut. Als Kind stand ich ehrfürchtig im Bahnhof Basel SBB und bestaunte die zwei Zugswagen Basel - Moskau und wäre am liebsten eingestiegen.

Vor ein paar Jahren wurde dieser direkte Zug eingestellt. Und wieder verschwand ein gutes altes Stück Zeitgeschichte.

Es gibt den ICE von Basel nach Hamburg oder nach Frankfurt. Man kann auch bis Mailand durchfahren. Aber was ist mit anderen Strecken. Die werden immer weniger.

Der Basler Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass Basel wieder mehr Eisenbahn-Direkt-Verbindungen erhält, u.a. Basel - Moskau. Denn wenn der Abbau so weiter geht, wird Basel auf der internationalen Eisenbahn-Verbindungskarte einmal verschwinden und die deutschen ICES werden nur noch bis und nach Freiburg fahren. Und dort kehren.

Eric Weber

**20. Anzug betreffend höhere Strafen für Enkeltrickbetrüger**

21.5724.01

Senioren unter Vorspiegelung falscher Tatsachen oder vermeintlicher Notlagen um ihr Vermögen zu bringen, zählt zu den besonders perfiden Verbrechen unserer Zeit. Neben intensiver Aufklärung ist konsequente Abschreckung gefragt. Deshalb wollen wir die Strafen für diese schwere Form des Betrugs verschärfen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Basler Senioren noch besser über Enkeltrickbetrüger aufgeklärt werden können und wie es möglich wäre, das Strafmass für diese Delikte zu verschärfen.

Eric Weber

**21. Anzug betreffend Internationale Rhein-Konferenz in Basel**

21.5725.01

Basel muss gewaltig aufpassen, dass wir als „Weltstadt im Taschenformat“, nicht in das Hintertreffen kommen und von der ersten Liga in die zweite Liga absteigen. Das hätte finanzielle Nachteile für den Kanton, wie weniger Hotel Übernachtungen.

Basel hat den grossen Vorteil, an einem der grössten europäischen Ströme zu liegen. Viele internationale Hotel-Fluss-Schiffe fahren ständig von Basel nach Amsterdam. Der Rhein ist ein internationales Gewässer.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass in Basel eine neuartig geschaffene Rhein-Konferenz geschaffen werden kann. An dieser Basler Rhein-Konferenz kann dann über sauberes Wasser, über Güterverkehr auf dem Rhein und über die internationale Lage diskutiert werden.

Eric Weber

**22. Anzug betreffend Abtrennung von Riehen vom Stadt-Kanton**

21.5726.01

Als Grossrat stelle ich immer wieder fest, dass es mit Riehen zu Problemen kommt. Riehen ist nicht die Stadt Basel. Ich würde ein Stadt-Staat Basel ohne Riehen besser finden.

Man könnte ja Riehen an den Kanton BL verkaufen oder einen Gebiets-Tausch vornehmen, an der Grenze von Grossbasel-West mit Allschwil.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie es möglich wäre, dass man Riehen vom Kanton Basel-Stadt abtrennt.

Eric Weber

**23. Anzug betreffend Sicherheit und Ordnung**

21.5727.01

In Basel zu leben, muss heissen, sicher zu leben. Das muss für alle Mitbürger gelten, auf der Strasse, zuhause und im Internet. Unsere Polizei und die vielen Engagierten in der Feuerwehr und beim Katastrophenschutz garantieren diese Sicherheit.

1. Wie viele Polizisten arbeiten im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele Polizisten arbeiten nur in Teil-Zeit?
3. Gehört der Katastrophenschutz zur Polizei?

Eric Weber

**24. Anzug betreffend Erdbeben-sichere Orte in Basel**

21.5728.01

Das Archiv der Paul Sacher Stiftung in Basel ist europaweit einzigartig. In klimatisierten, gesicherten Räumen und Tresoren werden in säurefreien Mappen wertvolle Musik-Dokumente des 20. und 21. Jahrhunderts für die Ewigkeit konserviert.

Nicht nur gegen Schimmel und Licht werden die Partituren berühmter Komponisten wie Igor Strawinsky und Steve Reich geschützt, sondern sogar gegen Erdbeben. Der Dirigent Paul Sacher, der wohl berühmteste Musik-Mäzen der Schweiz, vergab über 200 Kompositionsaufträge an mehr als 60 Komponisten. Mit seinem Basler Kammerorchester führte er die Werke auf und sammelte sie seit den 70er-Jahren im Archiv. Finanziert wurde alles mit dem Vermögen seiner Frau aus dem Pharma-Unternehmen Hoffmann-La Roche.

Wie ich nun mitbekam, wird das Basler Staatsarchiv neu gebaut. In all diesem Zusammenhang diese folgenden, sehr wichtigen Fragen, die viele Basler und Sammler bewegen:



1. Wie sieht es um das neue Basler Staatsarchiv aus? Geht und verläuft alles nach Plan?
2. Was kommt in das alte Basler Staatsarchiv hinein? Das alte Staatsarchiv befindet sich hinter dem Rathaus.
3. Ist das Basler Staatsarchiv gegen Erdbeben geschützt? Wenn ja, wie genau? Es sei erinnert, dass vor ein paar Jahren das Kölner Staatsarchiv einfach so einstürzte und es gab glaub dort auch Tote.
4. Welche Gebäude sind in Basel erdbeben-sicher?
5. Hat das Basler Staatsarchiv auch säurefreie Mappen? Und was genau sind säurefreie Mappen?
6. Warum gehört die Paul Sacher Stiftung nicht zum Basler Staatsarchiv? Wäre es nicht sinnvoll, alle Archive in Basel zu fusionieren und so den Forschern, die weltweit nach Basel anreisen, die Arbeit zu erleichtern?

Eric Weber

#### 25. Anzug betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weilstrasse

21.5739.01

Die Veloroute entlang der Wiese durch die Langen Erlen nach Lörrach ist sehr beliebt. Nicht nur im Freizeitverkehr, sondern auch von Pendelnden aus Lörrach/Wiesental, die in Basel arbeiten. Im Landkreis Lörrach sind zudem Bestrebungen im Gange, die Route entlang der Wiese als Pendlerroute auszubauen.

Der Veloweg entlang der Wiese ist autofrei und daher sicher und attraktiv zu befahren. Die Kreuzung Im Wiesengriener – Weilstrasse hingegen ist für die Velofahrenden ein Ärgernis. Den Velofahrenden wird mittels STOP der Vortritt entzogen. Zudem liegt der Kreuzungsbereich noch in der Tempo 50 Zone.

Seit dem Anzug von Thomas Grossenbacher, 14.5076.02 im Jahre 2014, den die Regierung abschlägig beantwortete, hat sich der Veloverkehr weiter stark entwickelt. Eine bessere Lösung an dieser Stelle drängt sich auf.

Kurzfristig könnte die Kreuzung aufgepflästert sowie dieser Strassenabschnitt der Tempo 30-Zone mit Rechtsvortritt zugewiesen werden. Als weitere Massnahme bietet sich an, den Veloverkehr unter der Vorlandbrücke Weilstrasse durchzuführen. Eine solche Lösung wäre kein Novum, werden doch die Velos zwischen Freiburgersteg und Hochbergersteg linksufrig der Wiese auch unter den Vorlandbrücken durchgeführt. Wenn die Wiese Hochwasser führt und den Veloweg unter Wasser setzt (nur an wenigen Tagen im Jahr), wird durch eine Barriere der Velo- und Fussgängerverkehr gesperrt. Eine pragmatische Lösung, die sich bewährt hat.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob der Veloweg unter der Vorlandbrücke der Weilstrassenbrücke durchgeführt werden kann, dies analog zur Wiesendamm-Promenade welche unter den DB-Eisenbahnbrücken und der Osttangente durchführt.
- ob alternativ an der Kreuzung Weilstrasse / Im Wiesengriener der Kreuzungsbereich aufgepflästert und eine Velofurt markiert werden kann.

Jérôme Thiriet, Jean-Luc Perret, Balz Herter, Harald Friedl, Jeremy Stephenson, Claudia Baumgartner, Laurin Hoppler, Joël Thüring, Stefan Suter, Karin Sartorius

#### 26. Anzug betreffend Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse – Burgfelderstrasse

21.5769.01

Vom nördlichen St. Johann ins Gebiet Grossbasel-West und Allschwil gibt es heute nur die Veloroute über den stark befahrenen Luzernerring oder den «Schleichweg» entlang der französischen Grenze zur Flughafenstrasse und zum Burgfelder-Zoll. Gemäss Teilrichtplan Velo führt eine zentrale Veloroute vom äusseren St. Johann (Novartis) ins Grossbasel-West (Gartenbad, Sportplätze) und Allschwil über die Friedrich Miescher-Strasse zur Burgfelderstrasse und in die Theodor Herzl-Strasse.

In der Realität ist diese Lücke leider noch nicht geschlossen. Mit dem Lückenschluss könnte eine attraktive und sichere Basisroute vervollständigt werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob die Lücke im Teilrichtplan Velo, Verbindung Friedrich Miescher-Strasse - Burgfelderstrasse baulich mit einem Veloweg bald geschlossen werden kann.

Karin Sartorius, Annina von Falkenstein, Brigitte Gysin, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Michelle Lachenmeier, Christoph Hochuli, Tobias Christ, Raffaella Hanauer

## Interpellationen

#### Interpellation Nr. 137 betreffend Sport-Stadt Basel

21.5755.01

Basel ist nicht nur die Museums-Stadt der Schweiz, sondern auch die Sport-Stadt der Schweiz. In Basel gab es das Sportmuseum. In Basel war 2008 die Fussball Europa-Meisterschaft.

1. Warum hat die Regierung Basel dem Sport-Museum kein Geld mehr gegeben? Das Museum machte kürzlich für immer zu.
2. Welche Sport-Anlässe könnte man nach Basel holen? Könnte sich da bitte die Regierung stark machen?
3. Sind wir für eine Fussball-WM gerüstet oder sogar für Olympische Sommer-Spiele?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 138 betreffend Einsatz des Kantons Basel-Stadt für die zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten Patientendaten zur Unterstützung der Forschung in Hochschulen und Industrie**

21.5762.01

Basel-Stadt dürfte weltweit einer der Standorte sein, wo am meisten Geld in die Forschung und Entwicklung von Heilmitteln und Verfahren zur Bekämpfung und Prophylaxe von Krankheiten investiert wird. Den grössten Anteil des Forschungsaufwandes tragen die Pharma-Firmen, die Grundlagenforschung der Hochschulen ist ebenso relevant, im Vergleich mit der privat finanzierten Forschung aber deutlich geringer.

Gemeinwesen im In- und Ausland beneiden uns um diese vorteilhafte Situation. Das Bewusstsein dieser wirtschaftlichen Stärke darf die Politik nicht zum Zurücklehnen verleiten, es braucht Anstrengungen, um diesen komfortablen Ist-Zustand für die Zukunft mindestens beizubehalten, wenn möglich aber noch zu stärken.

Seit Jahren mahnen führende Verantwortliche der Pharma-Industrie, die Schweiz möge endlich Patientendaten erheben und in anonymisierter Form der Forschung in Industrie und Hochschulen zur Verfügung stellen. Trotz mehrerer Vorstösse im Eidgenössischen Parlament bewegen sich die zuständigen Bundesämter (Bundesamt für Gesundheit und Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) nicht, um diesen wichtigen Schritt zu tun, der den Patientinnen und Patienten weltweit zu Gute käme. Fachleute beklagen das Fehlen solcher Patientendaten in der Schweiz für die allgemeine humanmedizinische Forschung. Es besteht ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Staaten, welche grosse Anstrengungen unternehmen, die Spitzenposition der Schweizer Firmen und Hochschulen anzugreifen. Eine Verlagerung von Forschungseinheiten ins Ausland, wo solche Daten leicht erhältlich sind, würde dem Standort Basel und anderen Kantonen mit Pharma-Präsenz schaden.

Es wäre hilfreich, wenn der Regierungsrat Basel-Stadt mit Unterstützung der übrigen ca. 15 Kantone, welche über bedeutende Pharma-Standorte verfügen, den Bundesrat auffordern würde, endlich vorwärts zu machen, damit ein Mehrwert für die Gesellschaft geschaffen werden kann, durch die zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten und strukturierten Patientendaten zur Förderung der Humanforschung durch Hochschulen und Industrie.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit der Verfügbarkeit von Patientendaten für die Forschung im Bereich der personalisierten Medizin?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, welche von Verantwortlichen der Pharma-Industrie seit Jahren geäussert wird, in der Schweiz bestehe gegenüber dem Ausland starker Nachholbedarf hinsichtlich des Erfassens und der Zurverfügungstellung solcher Patientendaten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegenüber den Zuständigen des Bundes für eine rasche Verbesserung der Situation einzusetzen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, auch die Regierungen der zahlreichen Kantone, welche auch Pharma-Standorte sind, zu bitten, ebenfalls beim Bund zu intervenieren?
5. Welche zusätzlichen Unterstützungen kann Basel-Stadt anbieten, um dem Anliegen der Forschung in Industrie und Hochschulen nach Gesundheitsdaten entsprechen zu können?

Raoul I. Furlano

**Interpellation Nr. 139 betreffend Kompensation von Autoparkplätzen in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking zugunsten der Velosicherheit und Busbeschleunigung**

21.5771.01

Das Kunstmuseum-Parking wird am 17. Dezember 2021 eröffnet. Es wird 350 Autoabstellplätze umfassen. 210 Autoparkplätze müssen gemäss Grossratsbeschluss kompensiert werden. Zur Erinnerung sei dieser Grossratsbeschluss zitiert:

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 13.03.2013 unter anderem festgehalten:

5. Innerhalb von einem Radius von rund 500m müssen mindestens 60% der im Parkhaus neu entstehenden Parkplätze auf Allmend dauernd aufgehoben werden, wobei der dadurch gewonnene Freiraum der Aufwertung des öffentlichen Raums zugutekommen muss. Aufgehobene Parkplätze sind flankierend mit baulichen Massnahmen zu sichern.
7. Das Parking darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die damit in Zusammenhang stehenden verkehrspolizeilichen Anordnungen rechtskräftig sind.

In der Beantwortung der Interpellation Jörg Vitelli vom 29. Mai 2018 (18.5176.02) hat der Regierungsrat diverse

Vorhaben der Aufhebung von Parkplätzen genannt, in Aussicht gestellt oder als Möglichkeit erwähnt. Die Zahl ergab noch bei weitem nicht 210. So kurz vor der Eröffnung des Parkings sollte nun definitiv klar sein, welche Parkplätze zur Kompensation wo aufgehoben wurden oder werden. Zudem: Im Umkreis von 500m zum Kunstmuseum-Parking hat es verschiedene Stellen und Passagen, wo Autoparkplätze die Sicherheit der Velofahrenden einschränken und den Bus behindern.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- welche 210 Autoparkplätze sind bis zur Eröffnung am 17. Dezember 2021 oberirdisch als Kompensation aufgehoben worden (bitte alle auflisten mit Angabe Distanz zum Parking, Perimeter rund 500m)?

Falls noch nicht alle kompensiert wurden oder sie ausserhalb von 500m liegen, oder wenn für andere unterirdische Parkings oder Massnahmen Kompensationen nötig werden, würde der Regierungsrat es befürworten und kann er eine Aussage machen:

- ob auf der stark befahrenden Basisroute in der St. Alban-Vorstadt von der Malzgasse bis Haus Nr. 84 (engster Bereich der St. Alban-Vorstadt) die Parkplätze kompensiert werden können? Mit den heutigen Parkplätzen ist dort die Fahrbahnbreite nur 2.80m breit und gehört zu den schmalsten Velorouten in Basel
- ob in der St. Alban-Anlage, Hardstrasse – Engelgasse die PP aufgehoben und eine Bus-Velospur markiert werden kann? In diesem Abschnitt, Basis- und Pendlerroute, ist der Radstreifen zu schmal. Dies verleitet Autofahrende zu riskanten Überholmanövern. Wegen der Einspurigkeit bleibt der Bus in diesem Abschnitt wegen des Rückstaus vom Aeschenplatz her immer wieder im Stau des Autoverkehrs stecken
- ob im Brunnängslein, Malzgasse – Picassoplatz, für die Verkehrssicherheit der Velofahrenden auf dieser stark befahrene Pendler- und Basisroute, die Autoparkplätze kompensiert werden können und ein normgerechter Radstreifen markiert werden kann
- ob im Aeschengraben, Henric Petri-Strasse bis Hermann Kinkelin-Strasse (Pendlerroute), die Parkplätze für die Sicherheit der Velofahrenden kompensiert und ein Radstreifen markiert werden kann. Dieser Abschnitt ist eine wichtige Route zu den Schulen (KV und Gymnasium) sowie zum Veloparking am Bahnhof SBB.

Brigitte Kühne

#### Interpellation Nr. 140 betreffend prohibitive Gebühren für kleine Pokerturniere

21.5774.01
------------

Seit dem 1. Januar 2019 gilt auf Bundesebene ein neues Geldspielgesetz (BGS). Durch dieses Gesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, sogenannte «kleine Pokerturniere» um kleine Geldbeträge ausserhalb konzessionierter Spielbanken durchzuführen. Für solche Pokerturniere gelten besondere Voraussetzungen, wie eine Begrenzung der Anzahl Teilnehmenden oder eine Begrenzung des Startgeldes. Diese «kleinen Pokerturniere» waren aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids aus dem Jahr 2010 für illegal erklärt worden und wurden bei der genannten Gesetzesrevision explizit wieder erlaubt. Das revidierte Gesetz wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung mit deutlichen 72,9% Ja-Stimmen angenommen.

Der Grosse Rat hat bei der Umsetzung des Geldspielgesetzes in § 9 des Einführungsgesetzes festgeschrieben, dass für Bewilligungserteilung und Aufsicht von Kleinspielen eine Gebühr bis zu CHF 1'200, in besonderen Fällen bis CHF 2'000 erhoben wird. Auf ein Verbot kleiner Pokerturniere in Basel-Stadt, wie es das BGS zulassen würde, wurde verzichtet. Der Regierungsrat wiederum hat in der Verordnung EG BGS festgeschrieben, dass mit einem Gesuch die Bewilligung für mehrere kleine Pokerturniere beantragt werden kann, sofern sie am gleichen Ort und innerhalb von sechs Monaten stattfinden.

Es entspricht der Regel, dass ein Pokerclub ein Gesuch gleich für mehrere Anlässe einreicht. Dies schon aus praktischen Gründen. Dennoch erhebt der Kanton Basel-Stadt für jedes einzelne zu bewilligende Turnier eine Gebühr. Dies lässt sich mit dem Aufwand der Verwaltung kaum rechtfertigen, da das vorgesehene Turnierkonzept nur einmal überprüft werden muss. Kommt hinzu: Wird ein Turnier beispielsweise mangels einer genügenden Anzahl Teilnehmenden nicht durchgeführt, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr. Weil jedes Turnier einzeln mit Datum eingereicht werden muss, sind spontane Änderungen am Turnierplan nicht möglich.

Im Ergebnis führt dies zu sehr hohen Gebührenrechnungen, die faktisch prohibitiv wirken. Es findet eine Verdrängung in andere Kantone statt. Dem Interpellanten ist ein Fall bekannt, wo für die ersten beiden Betriebsmonate Gebühren in Höhe von rund CHF 4'000 (!) erhoben wurden. Unter diesen Bedingungen und aufgrund der restriktiven Vorgaben lässt sich kein rentables Geschäft betreiben.

In den anderen Kantonen wurde für diese Situation eine pragmatische Lösung gefunden. Für eine 6-Monate-Bewilligung wird eine pauschale Bewilligungsgebühr erhoben. Der Kanton Basel-Landschaft hat zum Beispiel zusätzlich einen Höchstbetrag von CHF 2'000 festgelegt für den Fall, dass mehrere Turniertage beantragt werden.

Die betroffenen Betriebe und der Schweizer Pokerverband sind mit ihrem Anliegen, eine praktikable Lösung zu finden, seit Anfang Jahr leider auf taube Ohren gestossen. Offensichtlich besteht kein Wille, eine Lösung zu finden, die den Betrieb privater Pokerturniere ermöglicht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass seine Gebührenpraxis faktisch prohibitiv wirkt und damit zu einer Verdrängung von Clubbetreibern aus dem Kanton Basel-Stadt führt?
2. Wie stellt er sich zum Vorwurf, dass damit indirekt dem Willen des Parlaments zuwidergehandelt wird,

welches solche Pokerturniere auf Kantonsgebiet ermöglichen wollte?

3. Welche Schritte hat der Regierungsrat bisher unternommen, um diesen Missstand zu beheben, der ihm seit fast einem Jahr bekannt ist?
4. Ist der Regierungsrat bereit, seine Gebührenpraxis zeitnah an die Praxis anderer Kantone anzupassen und beispielsweise eine Halbjahrespauschale einzuführen?

Luca Urgese

**Interpellation Nr. 141 betreffend Gründe für Nichtbezug von Sozialhilfe**

21.5775.01

Die Studie des Kantons Basel-Stadt zum Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen zeigte vielfältige Gründe auf, weshalb Anspruchsberechtigte ihren Anspruch nicht geltend machen. Anhand der Erkenntnisse der Studienresultate wird das ASB nun entsprechende Massnahmen einleiten und umsetzen, um Anspruchsberechtigte besser zu erreichen.

Wie in den Schlussfolgerungen der besagten Studie weiter steht, sollte sich eine nachhaltige Sozialpolitik nicht nur um die Leistungsbeziehenden kümmern, sondern setzt sich auch mit den Hürden des Bezugs auseinander. Dies ist sicher ein wichtiger Ansatz, denn wenn Anspruchsberechtigte die ihnen zustehenden Leistungen beziehen, kann in vielen Fällen Verschuldung mit allen - vielfach verheerenden - weiteren Konsequenzen vorgebeugt werden. Weiter ist belegt, dass das Leben in finanziell prekären Verhältnissen die Gesundheit beeinträchtigt, was weitere Folgekosten verursacht.

In diesem Kontext ist es auch sehr interessant, die Gründe und Hürden für den Nichtbezug von Sozialhilfe zu kennen. Laut einer Studie der BFH von 2012 beziehen 25 % der Anspruchsberechtigten keine Sozialhilfe.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem WSU die Gründe und Hürden für den Nichtbezug von Sozialhilfe anspruchsberechtigter Personen bekannt? Wenn ja, wie wurden diese erhoben und wie lauten diese?
2. Falls die Gründe nicht quantitativ oder qualitativ erhoben wurden; ist die Regierung bereit, in naher Zukunft eine Studie zu Nichtbezug von Sozialhilfe in Auftrag zu geben?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Anteil Anspruchsberechtigter im Kanton Basel-Stadt, die ihren Anspruch auf Sozialhilfe nicht geltend macht?
4. Kann sich der Kanton vorstellen, ein regelmässiges Armutsmonitoring gemäss Modell Caritas einzuführen? Wenn nein, wieso nicht?

Nicole Amacher

**Interpellation Nr. 142 betreffend Unterstützung der Gastro- und Clubbetriebe aufgrund der Covid-19-Massnahmen per 1.12.21**

21.5777.01

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat aufgrund der ungünstigen Entwicklung der epidemiologischen Lage und der sich verschärfenden Situation in den Spitälern weitere Massnahmen beschlossen. Er führt zusätzliche Schutzmassnahmen für Veranstaltungen, Restaurationsbetriebe sowie für Innenräume von Einrichtungen und Betrieben in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport ein. Die Massnahmen gelten ab Mittwoch, 1. Dezember 2021 und sind bis 31. Januar 2022 befristet. Die neuen Massnahmen sind für alle Gastronomiebetriebe einschneidend und betreffen die Clubbetriebe besonders, da eine Sitzpflicht bei der Konsumation zu erheblichen Mindereinnahmen führt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat vor seinem Entscheid die Taskforce Nachtkultur konsultiert und hat er die Auswirkungen der Massnahmen auf die Gastro- und Clubbetriebe abgeklärt?
2. Hat der Regierungsrat andere Möglichkeiten geprüft, das Risiko in Clubbetrieben zu reduzieren? Zum Beispiel durch eine Testpflicht für alle Gäste?
3. Welche wirtschaftlichen Einbussen haben Gastro- und Clubbetriebe durch die erlassenen Massnahmen zu erwarten?
4. Welche Unterstützungsmassnahmen für die Kompensation der Einbussen sind geplant?
5. In welchem Zeitraum können betroffene Betriebe mit der Unterstützung rechnen? Wie verhält es sich dabei mit:
  - Härtefallzahlungen
  - Erwerbsausfallentschädigungen
  - Kurzarbeitsentschädigungen
6. In der unklaren Situation betreffend Unterstützungsmassnahmen: Welches Verhalten empfiehlt der Regierungsrat den Clubbetrieben, die mit diesen Massnahmen nicht kostendeckend arbeiten können?
7. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, die Drei-Drittel Lösung für Mieten erneut einzurichten?

8. Besteht die Möglichkeit, die Massnahmen früher als 31.1.22. wieder zu lockern?
9. Wie werden die betroffenen Betriebe über die Möglichkeit auf Unterstützung informiert und beim Gesuchstellen unterstützt? Welches ist die Anlaufstelle beim Kanton?

Johannes Sieber

#### Interpellation Nr. 143 betreffend Erlenmattplatz, kein Ort mehr für Jugendliche?

21.5780.01

Im Januar 2015 bewilligte der Grosse Rat für die Projektierung und Realisierung des öffentlichen Platzes "Stadtterminal" auf der Erlenmatt über 20 Millionen Franken. Der Hauptteil dieser Ausgaben (über 13 Millionen Franken) war für die Projektierung und Realisierung von Gebäuden für Jugendliche vorgesehen. Einerseits sollte die Trendsporthalle vom Hafen auf den neuen Erlenmattplatz umziehen, andererseits war auch ein Infrastrukturgebäude für Jugendliche vorgesehen.

Im damaligen Ratschlag (14.1083.01) wurde der Erlenmattplatz als Ort für Spiel und Sport, Aufenthalt und Bewegung mit Fokus auf jugendliche Nutzer\*innen angepriesen. Weiter hiess es, das im Legislaturplan 2013 - 2017 unter "Chancengleichheit" verfolgte Ziel, Kindern und Jugendlichen ausreichen Angebote und Raum zur Verfügung zu stellen, könne mit der neu gesetzten übergeordneten Nutzungsausrichtung auf Jugendliche "proaktiv und (auf) für die Zielgruppe attraktive Weise umgesetzt werden".

Mit Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2021 (21.0059.01) wurden diese Pläne umgestossen. Der Regierungsrat argumentierte, dass die Rahmenbedingungen unter denen das Projekt erarbeitet wurde, sich geändert hätten. Konkret beschloss der Regierungsrat die Trendsporthalle neu in die Hafenenwicklung zu integrieren und folglich das laufende Projekt am Standort Erlenmatt abzubrechen. Damit verbunden war der Entscheid, eine neue Planung für den Erlenmattplatz aufzunehmen.

Am 22. November 2021 fand eine "Informations- und Beteiligungsveranstaltung Erlenmattplatz" statt. Die Anwesenden wurden informiert, dass auf der Brache nördlich am Erlenmattplatz eine neue Überbauung mit Schwerpunkt Wohnen entstehen soll. Die Erdgeschossseinrichtungen des Gebäudes sollen zu den Aktivitäten auf dem Erlenmattplatz passen. Bis konkrete Pläne vorliegen, sollen Zwischennutzungen auf dem Erlenmattplatz stattfinden.

Mit dem ursprünglichen Projekt mit der "Welle" wäre durch die Nutzung des Daches ein differenzierter Ort mit verschiedenen Niveaus geschaffen worden, der sich ideal für die informelle, autonome Nutzung durch Jugendliche eignet. Sollten die neu präsentierten Pläne umgesetzt werden, ist die Idee eines Platzes "für Spiel und Sport, Aufenthalt und Bewegung mit Fokus auf jugendliche Nutzer\*innen" hingegen nicht mehr realistisch. Die Qualität des Ortes und die möglichen Nutzungen würden sich grundlegend ändern und zudem ist das Konfliktpotential zwischen Wohnnutzung und Angeboten für Jugendliche erfahrungsgemäss hoch.

Die Anliegen der Jugendlichen respektive deren Bedarf nach Freiraum könnten allenfalls noch bei den Zwischennutzungen einfließen, allerdings sind die Hürden für basisnahe, autonome Jugendprojekte für allfällige Betreiber\*innen von Zwischennutzungen nicht zu unterschätzen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Abbruch des Projekts mit dem ursprünglich geplanten Angebot für Jugendliche (Stadtterminal, "Welle" mit Infrastrukturgebäude etc.) und die Neuausrichtung zum nun angekündigten Projekt (Überbauung mit Schwerpunkt Wohnen und Erdgeschossseinrichtungen, die zur Platznutzung passen) einen enormen Abbau von Möglichkeiten und Freiräumen für Jugendliche bedeutet?
2. Auch im aktuellen Legislaturplan 2021-2025 ist unter dem Titel „neue Freiräume“ vorgesehen, einen speziellen Fokus auf die Nutzungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu legen (Massnahme 24). Wie will der Regierungsrat dies nun konkret angehen?
3. Welche Freiräume für Jugendliche sind als Ersatz für den Erlenmattplatz vorgesehen?
4. Wo werden die im Januar 2015 bewilligten Gelder für Jugendliche auf der Erlenmatt eingesetzt?
5. Welche demokratischen Prozesse stehen noch an, bis am Erlenmattplatz eine neue Überbauung mit Schwerpunkt Wohnen realisiert werden kann?
6. Wie gross ist der Spielraum für eine allfällige Änderung dieser Pläne, die mehr Freiraum für die Umsetzung der ursprünglichen Idee eines Platzes „für Spiel und Sport, Aufenthalt und Bewegung mit Fokus auf jugendliche Nutzer\*innen“ bieten würde?

Heidi Mück

#### Interpellation Nr. 144 betreffend in Kraftsetzung des Gesetzes und der Verordnung über den kantonalen Mindestlohn

21.5781.01

Am 13. Juni 2021 wurde der Gegenvorschlag zur Mindestlohninitiative angenommen. Der Kanton Basel-Stadt wird somit einen kantonalen Mindestlohn von CHF 21.-- einführen. Laut Homepage des AWA (Stand 2.12.2021) ist der genaue Zeitpunkt des in Krafttretens noch nicht bestimmt.

#### Inkrafttreten

1. Was ist der Grund für die ausserordentlich lange Zeitdauer zwischen der Annahme des Gesetzes und dem Inkrafttreten?
2. Wieso war die Regierung nicht in der Lage die entsprechende Vollzugsverordnung zu einem ausformulierten Gesetz seit dem 13. Juni 2021 zu formulieren, so dass der kantonale Mindestlohn per 1.1.22 hätte in Kraft gesetzt werden können?
3. Wann genau sieht der Regierungsrat die in Kraftsetzung des kantonalen Mindestlohns inkl. Erlass der Verordnung – und damit die Umsetzung des Volkswillens – vor?  
Die Aussage, die in Kraftsetzung sei für die zweite Hälfte 2022 “angedacht” ist mehr als wage – sowohl für die Arbeitnehmenden wie die Arbeitgeber. Bitte daher um ausführliche Darlegung des Fahrplans zur in Kraftsetzung des Gesetzes und der Verordnung.

#### Vernehmlassung der Verordnung

Eine Verordnung kann vom Regierungsratselbständig veröffentlicht werden. Im vorliegenden Kontext ist aber die Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden sowie dem Staat als tripartites System zu berücksichtigen. Es ist deshalb sinnvoll, dass die Verordnung zur Vernehmlassung an die Sozialpartner geht.

4. Ist der Regierungsrat bereit, die Verordnung zur Vernehmlassung den Sozialpartnern vorzulegen?
5. Wenn ja, wann wird das geschehen?
6. Wenn nein, wie gedenkt der Regierungsrat die Sozialpartner einzubeziehen?

#### Geltungsbereich des Milo

In den auf der Webseite des AWA publizierten FAQ zum kantonalen Mindestlohn (Stand: 17.11.2021) werden bereits Aussagen zum Geltungsbereich des Mindestlohns gemacht. Diese lassen darauf schliessen, in welche Richtung die Verordnung allenfalls gehen könnte. Und werfen Fragen auf.

#### **Praktika**

Eine Ausnahme im MiloG sind Praktika. Diese könnten Arbeitgeber dazu verleiten, dass reguläre Arbeitsverhältnisse neu als Praktika definiert werden. In den FAQ zum MiLo (Stand 17.11.2021) wird der Begriff Praktika bereits umschrieben. («Praktikum besitzt stets Ausbildungscharakter. Arbeitsverträge, die mit «Praktikum» betitelt sind, aber keinen Ausbildungszweck verfolgen, gelten nie als Ausnahme im Sinne des Mindestlohngesetzes, auch wenn diese weniger als sechs Monate dauern.») Diese Formulierung geht zwar in die richtige Richtung, genügt aber nicht, um eine Umgehung des Mindestlohns zu verhindern.

7. Wird deshalb in der Verordnung zum MiloG zu einem Praktikumsvertrag immer auch eine Ausbildungsvereinbarung bzw. -bestätigung erforderlich sein, damit ein Praktikum unter die Ausnahme § 2 Abs. 2 lit. a MiloG fällt?
8. Ist der Regierungsrat bereit die Verordnung so auszugestalten, dass das AWA die Praktikumsverträge und dazugehörigen Ausbildungsvereinbarungen prüft, um Missbrauch zu verhindern?

Trotz Ausbildungsvereinbarungen/-bestätigung und deren Prüfung durch das AWA, könnten künftig vermehrt Praktika angeboten werden, um den Mindestlohn zu umgehen.

9. Wird der Regierungsrat deshalb in der Verordnung auch ein Monitoring der abgeschlossenen Praktikumsverträge vorsehen, um Daten über die Entwicklung der abgeschlossenen Praktikumsverträge zu erhalten und diese zu veröffentlichen?

#### **Arbeit auf Abruf**

Das MiloG nimmt Arbeitnehmende auf Abruf, die weniger als 70 Arbeitsstunden pro Jahr beschäftigt werden, vom Geltungsbereich aus.

10. Wie gedenkt der Regierungsrat Arbeitnehmende in prekären Anstellungsverhältnissen davor zu schützen, dass das unternehmerische Risiko verstärkt auf sie abgewälzt wird?
11. Wie will der Regierungsrat die Arbeitnehmenden vor Missbrauch, in dem vermehrt max. 70 Stunden-Verträge abgeschlossen werden, schützen?
12. Ist der Regierungsrat bereit auch hier ein Monitoring vorzusehen und die Daten zu veröffentlichen?
13. Wie gedenkt der Regierungsrat den Vollzug dieser Ausnahme vom Geltungsbereich zu regeln?

#### Vollzug

Entscheidend für die Umsetzung bzw. den Vollzug des MiloG sind auch die Arbeitsmarktkontrollen.

14. Wie gedenkt der Regierungsrat die vorhandenen Kontrollorgane entsprechend zu stärken, um einen effektiven und effizienten Vollzug des MiloG zu etablieren?
15. Wie gedenkt der Regierungsrat die Kontrollen zu regeln? Sieht er eine reine Dokumentenkontrolle vor oder auch vor Ort Befragungen der Arbeitnehmenden? Gedenkt er sich auf angekündigte Kontrollen zu beschränken? Sind reine Stichprobenkontrollen oder auch systematische Kontrollen, z.B. nach Berufsgruppen, vorgesehen?
16. Wie gedenkt der Regierungsrat, Situationen zu regeln bei denen vor Ort Verstösse festgestellt werden und möglicherweise Gefahr im Verzug (z.B. Repression gegenüber Mitarbeitenden oder ähnliches) sein könnte?

Toya Krummenacher

**Interpellation Nr. 145 betreffend Jugendliche und Corona**

21.5782.01

Am 23.11.2021 fand in Basel ein Anlass zum Thema «Corona und Jugendliche» statt, organisiert durch den Stab des Bereichs Jugend, Familie und Sport des Erziehungsdepartements und das Centrum für Familienwissenschaften der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Fachexpert\*innen haben darüber diskutiert, welche Auswirkungen die Pandemie auf die Jugendlichen in der Schweiz und in Basel haben.

Eine aktuelle Studie (Pro Juventute Corona Report Update) zeigt, dass 55% aller Jugendlichen (16-24-jährig) sagen, dass sich die Pandemie auf ihre Stimmung negativ auswirke. Der Durchschnittswert der ganzen Schweizer Bevölkerung liegt im Vergleich bei 40%. Das «Sorgentelefon 147» für Kinder, Jugendliche und deren Eltern hat einen enormen Zuwachs an Anfragen (telefonisch und schriftlich). Eltern rufen fast doppelt so viel an wie vor der Pandemie. Bezüglich Themen stellt das Sorgentelefon eine erhöhte Anzahl von Jugendlichen mit Suizidgedanken, depressiver Stimmung und der Angst, Freund\*innen zu verlieren, fest. Dieses Bild bestätigt sich in der Entwicklung der Fälle bei der KESB im Kanton Basel-Stadt. Im ersten Halbjahr 2021 gab es anscheinend doppelt so viele Fälle wie zum gleichen Zeitraum ein Jahr davor. Viele soziale Angebote waren oder sind überlastet, so dass die KESB oft Mühe hat, Jugendliche an geeigneten Orten zu platzieren. Auch die psychiatrischen Ambulatorien in Basel haben viel zu tun. Zeitgleich schlägt der Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz Alarm. Eine Umfrage von Jugendzentren in der ganzen Schweiz zeigt, dass aufgrund der Zertifikatspflicht viel weniger Jugendliche die Jugendzentren besuchen. Der Kontaktverlust erschwert die direkte Unterstützung von Jugendlichen, die sich vermehrt isolieren.

Es gibt sicherlich viele Jugendliche, welche die Pandemie gut meistern. Gemäss diesen Berichten gibt es jedoch einen bedeutsamen Anteil, der besonders belastet ist. Wir müssen sorgsam mit dieser Generation umgehen und zwingend ein Augenmerk darauf haben, wie es den Jugendlichen geht. Wir müssen dringend Angebote schaffen, damit sie mit ihren Sorgen, Zukunftsängsten und weiteren Fragen abgeholt werden können. Erste Priorität hat, dass die bestehenden Institutionen offen bleiben und zugänglich sind.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was macht der Regierungsrat, um Jugendliche in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen?
2. Was macht der Regierungsrat, um niederschwellige Angebote und Erstberatungsstellen wie 147.ch zu stärken und bekannt zu machen?
3. Was macht der Regierungsrat, damit es genügend nachgelagerte Angebote gibt, um Jugendliche aufzufangen, die in einer Krise sind?
4. Wie hat sich die Anzahl Fälle bei der KESB seit Pandemiebeginn entwickelt und hat die KESB genügend Ressourcen, um einer erhöhten Nachfrage zu entsprechen?
5. Inwiefern kann sich der Regierungsrat vorstellen, die offenen Jugendzentren in Basel von der Zertifikatspflicht zu befreien und sie analog Schulen bezüglich Schutzmassnahmen zu behandeln?
6. Was macht der Regierungsrat, um instabile schwierige familiäre Situationen abzufedern und die Kinder und Jugendlichen in diesen Zusammenhängen zu unterstützen?
7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine kommunikative Offensive an Eltern, Kindern und Jugendliche zu starten mit Hinweisen für Angebote, Anlaufstellen, etc.?
8. Was hält der Regierungsrat von einer 3G-Regel für Lehrkräfte, damit der gesundheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen verbessert wird und um den Druck in den Schulen etwas zu lindern?

Melanie Nussbaumer

**Interpellation Nr. 146 betreffend Mindestlohngesetz und Praktika in Kitas**

21.5783.01

Das Mindestlohngesetzes (MiloG) schreibt in §2, Absatz 2, Ziffer a) vor, dass Praktika ohne Mindestlohn nur auf 12 Monate verlängert werden dürfen, wenn nach sechs Monaten ein Lehrvertrag vorliegt. Diese gesetzliche Vorgabe ist in §19 der Verordnung zum Tagesbetreuungsgesetz, welche der Regierungsrat am 24.8.21 beschlossen hat, nicht übernommen worden. Zudem zeigen Nachfragen, dass Betroffenen die Regelung nach MiloG unbekannt ist, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte.

1. Wird §2, Absatz 2, Ziffer a) des MiloG auch für Basler Kitas gelten, wonach Praktika nur auf 12 Monate verlängert werden dürfen, wenn ein Lehrvertrag vorliegt?
2. Wieso hat der Regierungsrat diese rechtliche Vorgabe in der Tagesbetreuungsverordnung nicht übernommen?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, dass die Basler Kitas die Bestimmung des MiloG kennen und mit dem Inkrafttreten des Gesetzes auch einhalten?
4. Was für Auswirkungen hat die Bestimmung des MiloG auf den Betreuungsschlüssel an Kitas und die Modellkostenrechnung des Kantons?
5. Wie verhindert der Regierungsrat, dass es zu halbjährlichen Kettenpraktika an Kitas kommt?
6. Wie kontrolliert der Regierungsrat die Einhaltung des MiloG und die Vorgaben an Kitas gemäss den neuen

Regelungen für die Tagesbetreuung? Wie viele Ressourcen werden für diese Kontrollen eingesetzt?  
Claudio Miozzari

**Interpellation Nr. 147 betreffend "2G" auch fürs Basler Nachtleben**

21.5784.01

Die jüngst beschlossenen kantonalen Massnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie haben einen grossen Einfluss auf die Betriebe des Basler Nachtlebens. In der aktuellen Phase besteht aus Sicht der Interpellantin eine grosse Herausforderung darin, dass keine Schliessungen verordnet werden, die Massnahmen aber für gewisse Betriebe und Branchen de facto einer solchen gleichkommen.

Um die Verbreitung des Virus einzudämmen und gleichzeitig die wirtschaftlichen Auswirkungen möglichst tief zu halten ist in der aktuellen Phase eine flexible Handhabung der Massnahmen notwendig was für alle Beteiligten zusätzlich herausfordernd ist.

Mit dem Bundesratsentscheid vom 3. Dezember 2021 werden die oben angesprochenen Varianten ermöglicht.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Offenbar sollen die am 30. November 2021 auf kantonaler Ebene beschlossenen Massnahmen für Bars und Clubs beibehalten werden. Ist dem so und falls ja, wie begründet der Regierungsrat diesen Entscheid?
2. Warum stellt "2G" als freiwillige Variante kein gangbarer Weg für den Regierungsrat dar?

Salome Hofer

**Interpellation Nr. 148 betreffend «Verbesserungen für die Pflege sind dringend»**

21.5785.01

Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. November 2021 mit grossem Mehr die Volksinitiative für eine starke Pflege angenommen. Auch in Basel-Stadt hat die Bevölkerung mit einem Ja-Stimmenanteil von 66.64 % zugestimmt. Dieses klare Verdikt des Volkes besagt eines ganz deutlich: Die Pflege muss dringend besser gestellt werden und zwar mit besseren Arbeitsbedingungen und genügend Personal auf allen Ebenen, damit korrektes und motivierendes Arbeitsumfeld und eine gute Pflegequalität sichergestellt werden kann.

Die Kantone sind bezüglich der Arbeitsbedingungen und der Qualität genauso in der Pflicht wie der Bundesgesetzgeber. Auf kantonaler Ebene geht es darum rasche Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen, der Pflegequalität zu erreichen sowie die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu realisieren, um den Bedarf an qualifiziertem Pflegefachpersonal sicherzustellen.

Die Regierung wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um die Arbeitsbedingungen rasch und nachhaltig zu verbessern?
  - in den Spitälern
  - in den stationären Einrichtungen der Langzeitpflege
  - in der Psychiatrie
  - in der ambulanten Pflege
- Ist die Regierung bereit, mit den Sozialpartnern einen Rahmen-GAV für die Langzeitpflegeeinrichtungen und die Spitex-Organisationen zu erarbeiten?
- Mit welchen Massnahmen wird der fachgerechte und qualifizierte Einsatz des Personals gefördert?
- Ist die Regierung bereit, rasch einen verbindlichen Personalschlüssel für die Aufnahme auf die Spitalliste, Pflegeheimliste sowie die Zulassung im ambulanten Bereich zu verankern? Wenn ja: Müssen bei kantonalen Vorgaben im Spitalbereich (inkl. Psychiatrie) die Eignerstrategien der Spitäler angepasst werden?
- Wie kann die Regierung kurz- und mittelfristig mehr Ausbildungskapazitäten schaffen resp. die Betriebe dabei unterstützen?
- Welche tarifarischen Möglichkeiten sieht die Regierung für die verschiedenen Leistungserbringer?

Georg Mattmüller

**Interpellation Nr. 149 betreffend steigendem Bedarf an symptomorientierter PCR-Testung von Personen mit grippeähnlichen Symptomen**

21.5786.01

Die Anzahl Arztkonsultationen wegen grippeähnlicher Erkrankungen ist aktuell saisonal bedingt steigend. Da die Symptome von grippeähnlichen Erkrankungen ähnlich sind wie die von Covid19 nimmt der Bedarf an symptomorientierter Testung zu.

Die symptomorientierte Testung (diagnostische Testung) bildet den Hauptpfeiler der schweizerischen Teststrategie durch das BAG, um die mit SARS-CoV2-infizierten Personen zu identifizieren. Die Verbindung der Schweizer



Aerztinnen und Aerzte FMH sieht als Schutzmassnahme zum Betrieb von Arztpraxen seit dem 4.11.2021 vor, dass alle Patientinnen und Patienten mit grippeähnlichen Symptomen vor dem Arztbesuch zuerst einen PCR-Test (Goldstandard) durchführen lassen müssen – dies geschieht überwiegend an nächstgelegenen Abklärungsstationen. Es ist von öffentlichem Interesse, dass Infektpatienten möglichst kurze Wege im öffentlichen Raum zurücklegen müssen um an eine Teststation zu gelangen. Die aktuellen Testmöglichkeiten im Kantonsgebiet erreichen zudem wiederholt ihre Kapazitätsgrenze, was zu langen Wartezeiten führt. Die Nachfrage und damit die Auslastung und Wartezeiten dürften sich mit der vorgesehenen kürzeren Geltungsdauer der Testergebnisse weiter erhöhen. Diese Situation führt dazu, dass Patienten - zur Vermeidung des Testaufwandes - mit kritischen Krankheitsverläufen keine ambulante ärztliche Hilfe, respektive keine Grundversorgung in Anspruch nehmen, was wiederum die Hospitalisierungsrate erhöht.

Angesichts dieser Situation bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen trifft der Kanton, damit das Schutzkonzept betreffend der ambulanten Versorgung der Infektpatienten in den Wintermonaten effektiv umgesetzt werden kann? Der Testaufwand sollte für alle Altersstufen angemessen sein.
2. Inwiefern können die aktuellen Testkapazitäten kurzzeitig und niederschwellig erhöht werden, da diverse bakterielle und virale Infekte in den kommenden Wochen/Monaten sowie die kürzere Geltungsdauer der Ergebnisse zu erhöhtem Testbedarf führen werden?
3. Wie kann die derzeitige Teststrategie in den Aussenquartieren und Landgemeinden Riehen/Bettingen über die Wintermonate noch verbessert werden, damit Infektpatienten sowohl zum eigenen Schutz als auch zum Schutz der Bevölkerung möglichst kurze Wege im öffentlichen Raum zurücklegen müssen?

Karin Sortorius-Brüschweiler

#### **Interpellation Nr. 150 betreffend Covid-Testkapazitäten an Primarschulen & in Kindergärten**

21.5787.01
------------

In den Primarschulen und in den Kindergärten werden Massenspucktests eingesetzt, um positive Coronafälle zu erkennen und damit die Weiterverbreitung des Coronavirus zu verhindern. Die Teilnahmequote an den Tests ist mehrheitlich hoch. Die Massentests sind damit ein wichtiges und breit akzeptiertes Mittel zur Pandemiebewältigung. Die Testkapazitäten sind jedoch am Anschlag. Bis die Ergebnisse der Pooltests vorliegen, dauert es meistens sehr lange. In dieser Zeit ist für die Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft unklar, ob der Unterricht am Folgetag stattfinden kann.

Ist ein Pool positiv, fällt die Schule am Folgetag für alle Schülerinnen und Schüler in der Klasse aus und sie müssen stattdessen zum individuellen Testen gehen, zum sog. Depooling. Dazu werden in den Quartieren abwechselnd Testmöglichkeiten angeboten. Das Depooling wiederum kostet Zeit und ist für berufstätige Eltern schwierig zu bewerkstelligen bzw. mit einem grossen zeitlichen Aufwand verbunden. Bis dann wiederum die Ergebnisse vorliegen, dauert es auch noch einmal bis zu 24 Stunden. Schülerinnen und Schüler, die nicht an den Pooltests teilnehmen, sind von diesen Regeln ausgenommen – können also am nächsten Tag in die Schule gehen, auch wenn der Klassenpool positiv war und die anderen Kinder beim Testen sind.

Die Situation ist für die Schulen, die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler herausfordernd. Da die Ansteckungsfälle sowie die positiven Pooltest steigend sind und in den kommenden Wintermonaten nicht mit einer Entspannung gerechnet wird, möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Warum nimmt der Regierungsrat eine so hohe Belastung von Schulen, Schülerinnen und Schülern, sowie den Eltern und deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Kauf und wie gedenkt er deren Situation zu verbessern?
- Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass die Testkapazitäten so weit erhöht werden, damit die Ergebnisse der Pooltests sowie der individuellen Tests der Schülerinnen und Schüler zeitnah vorliegen?
- Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass Eltern ihre Kinder wieder von den Spucktests ausnehmen werden, da sie dann von weniger Unsicherheiten bezüglich der zeitlichen Planung betroffen sind sowie mit ihren Kindern nicht zum Depooling müssen?
- Zieht der Regierungsrat die Möglichkeit in Betracht, eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Pooltests einzuführen?
- Ist der Regierungsrat gewillt, Testmöglichkeiten mit Warteräumen im Inneren zur Verfügung zu stellen und warum wurde dies bis jetzt nicht ermöglicht?
- Mit welchen Szenarien rechnet der Regierungsrat für die kommenden Monate bezüglich der Situation in den Primarschulen?
- Steht eine Schulschliessung zur Diskussion, sollten die Ansteckungszahlen, insbesondere auch mit der neuen Variante Omikron, weiter ansteigen?

Lea Wirz

**Interpellation Nr. 151 betreffend zukünftige Ausrichtung des Kongresszentrums**

21.5788.01

Basel – zentral in Europa gelegen - mit seinen hervorragenden Zuganbindungen und der guten internationalen Erreichbarkeit verfügt über eine zeitgemässe und sehr gut ausgebaute Messe- und Kongressinfrastruktur, welche zu dem mitten in der Stadt liegt. Gerade auch das Kongresswesen ist für verschiedene Stakeholder in der Region Basel von grosser Bedeutung. Dabei hat der Universitätsstandort Basel als auch die lokale Industrie ein evident grosses Interesse an einer prosperierenden Kongressstadt Basel. Das lokale Gewerbe profitiert zudem von einer substantziellen Wertschöpfung in diesem Sinne. Investitionen in das Segment sind aufgrund der Umwegrentabilität in jeglicher Hinsicht gerechtfertigt. Auch aufgrund der aktuellen COVID Lage ist die unter neuer Mehrheitsbesitzerschaft sich befindliche MCH GROUP unbestrittenermassen in Schwierigkeiten. Zahlreiche Stakeholder befürchten, dass aufgrund dessen der Fokus der neu organisierten MCH GROUP nicht ausreichend auf das Kongresswesen und die Interessen Basels gelegt wird.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat die Absichten des neu zusammen gestellten MCH GROUP Verwaltungsrats im Sinne der Kongresse in Basel?
2. Hat der Regierungsrat alternative Strategien in Aussicht, sollte er zum Schluss kommen, dass der Verwaltungsrat der MCH GROUP das Kongresssegment nicht im Sinne der Region Basel fördert?
3. Hat der Regierungsrat alternative Strategien, bzw. Optionen für das Kongresszentrum in Aussicht, sollte die MCH GROUP auch aufgrund der aktuellen COVID Situation in ganz grundsätzliche, zusätzliche, Schwierigkeiten geraten?
4. Hat der Regierungsrat geprüft beziehungsweise wäre er bereit, ganz grundsätzlich zu prüfen, ob die aktuelle Organisationform des Kongresswesens in Basel die richtige ist für den Standort Basel? Dabei ist insbesondere auch der Faktor Umwegrentabilität zu berücksichtigen.

Franz-Xaver Leonhardt

**Interpellation Nr. 152 betreffend Coronamassnahmen**

21.5789.01

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat aufgrund der ungünstigen Entwicklung der epidemiologischen Lage und der sich verschärfenden Situation in den Spitälern weitere Massnahmen beschlossen. Er führt zusätzliche Schutzmassnahmen für Veranstaltungen, Restaurationsbetriebe sowie für Innenräume von Einrichtungen und Betrieben in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport ein. Die Massnahmen gelten ab Mittwoch, 1. Dezember 2021 und sind bis 31. Januar 2022 befristet.

Der Bundesrat hat kurz danach entschieden, ab Montag, 6. Dezember 2021 in der Schweiz die Zertifikats- und Maskenpflicht auszuweiten, die Home-Office-Empfehlung zu verstärken sowie die Gültigkeit von Antigen-Schnelltests zu verkürzen. Ausserdem erhalten zertifikatspflichtige Veranstaltungen und Einrichtungen die Möglichkeit, den Zutritt auf geimpfte und genesene Personen zu beschränken und damit auf die Maskenpflicht zu verzichten. Dies hat der Bundesrat nach Konsultation der Kantone, der Sozialpartner und der zuständigen Parlamentskommissionen an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2021 entschieden.

Dem Interpellanten wurde von mehreren Seiten zugetragen, dass die Massnahmen von Basel-Stadt zusätzlich Betriebe einschränken. Diese Personen fühlen sie gegenüber den anderen Kantonen benachteiligt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum greift der Regierungsrat übereifrig mit der Bekanntgabe der neuen Massnahmen dem Bundesrat vor?
2. Warum übertrumpft der Regierungsrat zum wiederholten Male mit seinen Massnahmen streberhaft den Bundesrat und auch andere Kantone?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Virus stärker in Baselstadt wütet als in angrenzenden Kantonen?
4. Der Bundesrat hat mit seiner «2G Lösung ohne Maske» einen wählbaren Weg für vernünftige Betriebe in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport gefunden. Weshalb vertraut der Regierungsrat «seinen» Betrieben in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport nicht in gleicher Weise?
5. Warum lässt der Regierungsrat «seinen» Betrieben in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport im Gegensatz zum Bundesrat diesbezüglich keine Wahlmöglichkeit?
6. Sieht der Regierungsrat nicht die Gefahr, dass sich die jungen Leute durch Besuch der Clubs in Zürich oder im Baselland der «Knebelung» der Basler Clubs entziehen und dadurch Corona-politisch nicht wünschbaren zusätzlichen Verkehr erzeugen?
7. Warum ist der Regierungsrat der Ansicht, dass vornehmlich Veranstaltungen, die Freude und Spass machen, für die Verbreitung des Virus verantwortlich sind und daher stärker eingeschränkt oder gar verhindert werden müssen?

Alex Ebi

**Interpellation Nr. 153 betreffend der Covid-Situation an den Basler Schulen**

21.5790.01

Niemand beneidet unsere Schulleitungen, Bildungs- und Gesundheitsbehörden um die schwierigen Güterabwägungen und Entscheidungen, die sie in Bezug auf die Pandemiesituation und unsere Schulen täglich treffen müssen. Für Ihre ausserordentlichen Leistungen seit Pandemiebeginn gebührt Ihnen ausserordentlicher Respekt. Es war und ist aber dennoch notwendig, auch kritische Fragen einzubringen.

In den letzten Wochen sind die Covid-Fallzahlen bekanntlich noch einmal stark gestiegen. Hinzu kommt, dass die Omikron-Variante nach ersten Erkenntnissen für Kinder und Jugendliche gefährlicher zu sein scheint als die bisherigen Covid-Varianten. Der Schreibende hat gerade in den letzten zehn Tagen viele empörte Reaktionen von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schulleitungen erhalten. Er bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso hat es so lange gedauert, bis die Maskenpflicht an Schulen wieder eingeführt wurde?
2. Hat der Kanton keine gesetzliche Möglichkeit, die „Spucktests“ für obligatorisch zu erklären? Wäre dieser Schritt nicht überfällig? Es liegt doch auf der Hand, dass gerade die Kinder aus Familien, die die Ernsthaftigkeit der Pandemie leugnen, sich einem freiwilligen Test nicht unterziehen. Dabei sind doch gerade sie wohl die Treiber der Epidemie in den Schulklassen.
3. Bestehen Möglichkeiten, Testkapazitäten zu erhöhen, um z.B. einen zweiten „Spucktest“ pro Woche zu ermöglichen?
4. Bei allen Kinder und Erwachsenen, die bei einem Spucktest in einem Pool mit positiven Ergebnissen erfasst wurden, wird am Folgetag ein zweiter Speicheltest durchgeführt (sogenanntes „Depooling“). Sieht der Regierungsrat Verbesserungspotential bei diesen Depooling-Tests. Offenbar waren z.T. mehrere Schulklassen ein bis zwei Stunden auf dem Pausenplatz (inkl. Eltern). Dabei ist es nicht einfach, die Kinder auseinanderzuhalten. Auch scheine die Kommunikation der Depooling-Termine nicht alle zu erreichen.
5. Wieso finden insbesondere in Schulklassen mit positiv Getesteten nicht täglich Tests statt?
6. Werden keine Schulklassen mehr in Quarantäne geschickt? Der Schreibende hat von Schulklassen mit bis zu fünf positiv Getesteten gehört, in denen der Rest der Klasse weiter unterrichtet wurde – und in denen natürlich nur ein freiwilliger Spucktest in der Woche stattfindet.
7. Wieso hat man bisher darauf verzichtet, die Raumluftqualität in allen Schulräumen mit CO2-Messgeräten zu überwachen und Luftreinigungs-Geräte bereitzustellen?
8. Lehrpersonen sind aufgrund ihrer vielen Kontakte einem besonders hohen Risiko ausgesetzt. Wurde je diskutiert, ihnen (auf freiwilliger Basis) kostenlos FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen? Deren besondere Wirksamkeit zum Schutz vor Corona-Infektionen wurde ja wissenschaftlich in letzter Zeit mehrfach nachgewiesen.

Tim Cuénod

**Schriftliche Anfragen****1. Schriftliche Anfrage betreffend möglicher neuer Unterstand auf der Breitematte und vorhandenes Trafo-Gebäude besser nutzen**

21.5778.01

Auf der Breitematte müssen Baracken abgerissen werden, weil sie alt, instabil und möglicherweise Asbest belastet sind. Aus dem Quartier wurde gegen den Abriss Einsprache erhoben, weil Stauraum mit hohem Nutzen für die Quartierbevölkerung verloren geht. Dass nach einem Abriss keine neuen Baracken gebaut werden sollen, scheint geklärt.

Auf der Breitematte befindet sich ein grosser Spielplatz, der rege genutzt wird. Die Wiese ist beliebt für Fussballspiele der Kinder im Quartier. Bei schlechter Witterung und bei spontanen Treffen fehlt jedoch ein geeigneter Unterstand. Weiter findet jeden Samstag der Breitmarkt statt. Dieser erfreut sich grosser Beliebtheit und hat zu einer Aufwertung des Breite-Quartiers beigetragen. Sinnvollerweise sollte es auch eine Möglichkeit geben, Spielsachen und Festbänke und -tische vor Ort aufzubewahren.

Am Ende der Breitematte steht das Trafohäuschen (im Besitz der IWB), das dem Turnverein Breite als Vereinslokal dient. Es besteht der Eindruck, dass auch in diesem Gebäude eine geteilte Nutzung ermöglicht werden könnte und so die Quartierbevölkerung noch mehr von ihrer „Breitematte“ hätte.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es möglich, nach dem Abriss der Baracken einen Unterstand zu bauen, so dass die Nutzer:innen des Spielplatzes einen besser geschützten Aufenthaltsort haben (z.B. eine Kindertankstelle oder ein Unterstand ähnlich wie auf der Liestaler Anlage oder beim Solitude Spielplatz)?
2. Können vor Ort Stauräume angeboten werden (zum einen für Spielsachen oder ähnliches vor Orte genutztes Material, zum anderen auch für das Markt-Mobiliar)?

3. Welche Strategie verfolgt die IWB bei der Vermietung von Gebäuden wie dem Trafohaus? Wird darauf geachtet, eine Nutzung für möglichst breite Bevölkerungsteile zu ermöglichen?
4. Wird das ehemalige Trafo-Gebäude an diesem attraktiven Standort ausreichend genutzt, wenn es in alleiniger Nutzung eines einzelnen Vereins ist? Sind gemeinsame Nutzungen mit anderen Quartierorganisationen denkbar, erwünscht und geprüft worden?

Lisa Mathys

**2. Schriftliche Anfrage betreffend Strassenverkehr rund um die Roche**

21.5800.01

Rund um die Roche wird seit Jahren gebaut. Nun sehe ich dort immer mehr Menschen, die den Verkehr regeln. Es sind private Sicherheitsfirmen im Einsatz, die dort den Verkehr regeln.

1. Wer bezahlt diese Sicherheitsfirmen? Die Roche?
2. Es geht um Strassen vom Kanton. Sind da Absprachen mit dem Kanton gemacht, wie das zu erfolgen hat? Denn die Sicherheitsleute bewegen sich auf den Strassen, die dem Kanton gehören.
3. Als Basler verstehe ich nicht ganz. Wer regelt was? Wie sind die Abläufe mit dieser Baustelle von Roche? Wer trägt für diese Strassen rund um die Roche die Verantwortung? Ist es nicht mehr das BVD?

Eric Weber

**3. Schriftliche Anfrage betreffend Steuer und Quartier Flohmi**

21.5801.01

Es gibt sehr viele Quartier-Flohmärkte in Basel. Pro Tag kommen da schon 1200 bis 2500 Franken zusammen, pro Stand.

1. Müssen Einnahmen von Quartier-Flohmärkten versteuert werden?
2. Die Leute verkaufen meistens die Sachen vor ihrem Haus oder vor ihrer Wohnung?
3. Wenn es versteuert werden muss, wieviele Menschen haben eine Steuer bezahlt?
4. Wenn es nicht versteuert werden muss, warum ist das so? Ich bitte um Aufklärung. Danke. Es kann nicht sein, dass hohe Einnahmen erzielt werden, vorbei an der Steuer. Jeder ehrliche Steuerzahler fühlt sich dann ungerecht behandelt.

Eric Weber

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Federer-Express**

21.5802.01

Federer hat nun ein eigenes Tram. Ich dachte immer, in Basel dürfen Persönlichkeiten nicht zu Lebzeiten geehrt werden.

1. Wurde es mit der Regierung abgesprochen, dass Federer ein eigenes Tram bekam?
2. Bekam Roger Federer Geld für seine Auftritte bei der BVB?
3. Muss der Kanton Geld an Roger Federer bezahlen?
4. Wie lange soll dieses Federer-Tram in Basel verkehren? Wurde eine feste Laufzeit abgemacht?

Eric Weber

**5. Schriftliche Anfrage betreffend alte Trams von BVB**

21.5803.01

Ich war im Dezember 2019 in Sofia und besuchte dort meine Freundin aus Bulgarien. Ich fuhr dort im Basler BVB Tram, es war modern.

Auf der Linie 6 der Basler BVB fahren sehr alte Trams.

1. Wie lange werden die alten Trams noch bei der Linie 6 fahren?
2. Warum fahren in Sofia neuere Trams der BVB und nicht in Basel?
3. Gehen die alten Trams, die nun bei Linie 6 in Basel fahren, auch nach Sofia?

Eric Weber

**6. Schriftliche Anfrage betreffend ökologische Bewirtschaftung der IBS-Immobilien**

21.5806.01

Immobilien Basel-Stadt (IBS) betreut gemäss eigenen Angaben über 2000 Immobilien und Objekte in der ganzen Schweiz. Die Immobilien haben sehr oft einen grösseren oder kleineren Umschwung, der auch gepflegt werden muss. Fast die Hälfte der Objekte im Besitz von Immobilien Basel-Stadt sind Grünflächen ([https://www.immobiliens.ch/media/filer\\_public/d9/c0/d9c022fb-9eac-4d5b-95b0-17318bd81864/200323\\_jahresbericht\\_fv\\_2019\\_ohne\\_markups\\_3.pdf](https://www.immobiliens.ch/media/filer_public/d9/c0/d9c022fb-9eac-4d5b-95b0-17318bd81864/200323_jahresbericht_fv_2019_ohne_markups_3.pdf)). Auf der entsprechend grossen Fläche ist es wichtig, dass diese naturverträglich und biodiversitätsfördernd bewirtschaftet wird. Der Kanton Basel-Stadt hat bei der Bewirtschaftung von Grünflächen eine grosse Verantwortung. Zudem hat der Kanton eine Vorbildfunktion und könnte sich als Innovationstreiber profilieren.

Die aktuelle Situation zeigt noch nicht in diese Richtung. Beispielsweise der Gebrauch von Pestiziden, die Schaffung monotoner Rasenflächen und allgemein die nicht fachgerechte Gestaltung und Pflege von Grünarealen sind nicht biodiversitätsfördernd.

In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vergeben die IBS ihre Pflegeaufträge für den Umschwung der von ihnen verwalteten Immobilien?
2. Wie viele der Umschwünge der Immobilien der IBS werden von Verwaltungen (z.B. Stadtgärtnerei), von privaten Landschaftsgartenunternehmen oder anderen (z.B. Facility Management) gepflegt. Bitte um eine statistische Auflistung nach Anzahl Objekte.
3. Werden bei der Vergabe der Pflegeaufträge Vorgaben zur Ökologie und/oder Nachhaltigkeit der Pflegemassnahmen gemacht? Wenn ja, woran orientieren sich die Vorgaben?
4. Wie kontrollieren die IBS die fachgerechte Umsetzung gemachter Pflegevorgaben von Grünanlagen der Immobilien der IBS?
5. Haben die Immobilien Basel-Stadt ein Konzept mit entsprechenden Vorgaben der Bepflanzung und Pflegeplan zur Erzielung einer nachhaltigen und naturnahen Pflege der Grünflächen der von ihnen betreuten Immobilien.

Harald Friedl

**7. Schriftliche Anfrage betreffend Senkung des Treibhausgasausstosses von Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen**

21.5807.01

Der Regierungsrat hat mit dem innovativen Projekt der klimaneutralen Verwaltung grosse Anstrengungen in Richtung Senkung der Treibhausgasemissionen getätigt (<https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100394/000000394310.pdf>) und angegeben, nach Erfassung des Klimafussabdrucks in allen Departementen weitere Massnahmen zu ergreifen. Beim JSD machten laut Studie Wärme und Gebäude immer noch rund 20 Prozent der Emissionen aus.

Im Finanzvermögen stehen ähnliche Herausforderungen an und die IBS will laut Nachhaltigkeitsbericht auch CO<sub>2</sub>-Neutralität erreichen (Immobilienstrategie:

[https://www.immobiliens.ch/media/cms\\_page\\_media/33/Immobilienstrategie%20FV\\_03%2011%2020\\_HTEAatk.pdf](https://www.immobiliens.ch/media/cms_page_media/33/Immobilienstrategie%20FV_03%2011%2020_HTEAatk.pdf), oder Konzept für ein nachhaltiges Immobilienmanagement im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt:

[https://www.immobiliens.ch/media/cms\\_page\\_media/33/konzept\\_nachhaltiges\\_immomanagement\\_fv-3.pdf](https://www.immobiliens.ch/media/cms_page_media/33/konzept_nachhaltiges_immomanagement_fv-3.pdf)). Trotz eines alten Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen mit einem hohen Anteil an vor 1980 erstellten Gebäuden setzt sich der Kanton Basel-Stadt vorbildliche Ziele bezüglich der Senkung von Treibhausgasemissionen. Es wurden Absenkpfade definiert und bereits nennenswerte Senkungen erreicht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist aktuell der jährliche Fussabdruck (Treibhausgasemissionen, Graue Energie und Gesamtumweltbelastung) aus Betrieb und Erstellung des Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen? Und wie wird sich dieser zukünftig entwickeln?
2. Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die indirekten Treibhausgas-Emissionen aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) des Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen zu senken und was sind kurz-, mittel- und langfristig die zu erreichenden Zielgrössen?
3. Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die verbaute Graue Energie und die Gesamtumweltbelastung aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) des Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen zu senken und was sind kurz-, mittel- und langfristig die zu erreichenden Zielgrössen?
4. Wie hat der Regierungsrat vor, die indirekten Treibhausgas-Emissionen aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) des Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen, kurz-, mittel- und langfristig zu senken?
5. Wie hat der Regierungsrat vor, die verbaute Graue Energie und die Gesamtumweltbelastung aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) des Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen, kurz-, mittel- und langfristig zu senken.
6. Spielen in den Zielen des Regierungsrates normative Empfehlungen von Fachverbänden bezüglich der Umweltbelastungen (Treibhausgas-Emissionen, Graue Energie und Gesamtumweltbelastung) aus Betrieb und Erstellung (inkl. allfälliger Entsorgung) von Gebäuden eine Rolle? Wenn ja, welche?

7. Nachhaltiges Bauen hat erheblich mit der gebauten Fläche zu tun. Wo und wie gross sieht der Regierungsrat Reduktions- und Optimierungsmöglichkeiten bei den Wohnflächen des aktuellen Gebäudebestands im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie den geplanten zukünftigen Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen?
8. Entspricht die aktuelle Sanierungsrate der Gebäude im Finanzvermögen den gesteckten Zielen bezüglich THG-Emissionen? Welche Investitionen kommen auf IBS in den nächsten 10 Jahren zu, um den Absenkpfad einzuhalten?

Lea Wirz

#### 8. Schriftliche Anfrage betreffend Kulturlandschutz durch Immobilien Basel-Stadt

21.5808.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt ist mit etwa 700 Baurechtsverträgen ein wichtiger Baurechtsgeber. Dabei besitzt der Kanton bzw. die Einwohnergemeinde Basel auch im Umland von Basel Flächen. Diese bewirtschaftet und entwickelt Immobilien Basel-Stadt, dabei auch neue Areale, die zum Teil auch Kulturland waren oder landwirtschaftlich genutzt wurden. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zur Zersiedelung der Schweiz? Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat in Basel-Stadt, um natürliche Flächen zu erhalten und ist der Erhalt von Kulturland auch ein Ziel von IBS?
2. Welchen Stellenwert kommt dem Erhalt der Biodiversität bei den ausserkantonalen Flächen zu und wie wird dies gemessen?
3. Welche Flächen und welche Fläche an Kulturland oder landwirtschaftlich genutztem Land im Besitz der Einwohnergemeinde bzw. des Kantons wurden in den letzten zehn Jahren überbaut (total und jährlich)?
4. Welche Geschossflächen an Büros und Wohnungen sind dabei entstanden? Um welche Bauflächen handelt es sich? Wie viel m<sup>2</sup> pro Wohnung sind vorgesehen? In welchen Preisklassen liegen die vermieteten Flächen?
5. Werden dabei entsprechend den Klimazielen des Kantons beim Bau, der Wärme und Energie und dem Verkehr jeweils Massnahmen getroffen? Wenn ja, welche? Wie hoch ist der THG-Fussabdruck der jeweiligen ausserkantonalen Arealentwicklungen bzw. Überbauungen der letzten zehn Jahre?
6. Gemeinsam mit der Gemeinde Lörrach wird zum Beispiel zurzeit das Gebiet Otterbach Süd überbaut. Dabei werden auch landwirtschaftliche Flächen verbaut. Wie begründet der Regierungsrat diese Überbauung von Kulturland?
7. Welche Strategie verfolgt Basel-Stadt mit seinem Kulturland und den landwirtschaftlichen Gütern und welches Ziel verfolgt Immobilien Basel-Stadt mit den Gütern? Was trägt die Strategie zur Biodiversitätsförderung und zur bäuerlichen Vielfalt bei? Ermöglicht sie innovative landwirtschaftliche Projekte oder auch Kleinbäuerliche Strukturen?

Oliver Thommen

#### 9. Schriftliche Anfrage betreffend der geplanten Sekundarschule auf dem Dach von Migros / Parkhaus & Obi auf der „Nordspitze“

21.5809.01
------------

Es ist unbestritten, dass im Perimeter Gundeldingerquartier / Dreispitz der Bau eines neuen Sekundarschulhauses vonnöten ist. Der geplante Standort an der Dreispitz-Nordspitze sorgt aber für Irritationen im Quartier.

Der Ostteil des Gundeldingerquartiers ist schon heute dicht besiedelt und ist durch Überbauungen in Innenhöfen noch weiter gestiegen. Die geplante Ausnutzungsziffer auf der Nordspitze lag aber schon sehr hoch, bevor die Absicht bekannt wurde, auf dem Dach von Migros / Parkhaus & Obi u.a. auch noch eine Sekundarschule zu erstellen.

Manche irritiert grundsätzlich die Idee, auf einem „Konsumtempel“ ein Schulhaus zu erstellen und finden, das übergrosse „Schulhaus-Alpenchalet“ passe sehr schlecht zur Umgebung. Der Schreibende findet andere Aspekte problematisch. So droht die Grünfläche auf dem Dach (deren Qualität durch die beschränkte Höhe des Bodenhorizontes sowieso schon eingeschränkt wird) trotz aller Zusicherungen zu einer Art Pausenhof zu werden und eben nicht zu einer attraktiven Grünfläche für die Quartierbevölkerung. Auch würde die Qualität der geplanten zweiten (ebenerdigen) Grünfläche durch den Schattenwurf des geplanten Schulhauses auf dem Dach erheblich beeinträchtigt.

Viele, die wie der Schreibende dem Projekt auf der Nordspitze trotz sehr hoher Nutzungsdichte ansonsten eher befürwortend gegenüberstehen, sind der Ansicht, dieses Schulhaus auf dem Dach sei „too much“ - zumal der Ostteil des Gundeldingerquartiers schon dicht besiedelt sind und in den letzten Jahren mehrere Innenhöfe eine bauliche Verdichtung erfahren haben.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Nordspitze-Entwicklung war mehrfach zu hören, dass über 40 mögliche Standorte für das neue Sekundarschulhaus evaluiert worden sind und der Standort auf dem Dach von Migros / Parkhaus / Obi als am geeignetsten wahrgenommen worden ist.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann der Regierungsrat die Bedenken in Bezug auf die Verminderung der Qualität der geplanten Grünflächen durch den geplanten Bau einer Sekundarschule auf dem Dach von Migros & Obi nachvollziehen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Evaluation möglicher Standorte für ein neues Sekundarschulhaus offenzulegen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, für das geplante Sekundarschulhaus noch einmal andere Standorte in Betracht zu ziehen?
4. Wurde insbesondere geprüft, ob das heute von der Firma Hofmann La Roche genutzte Gebäude an der Hochstr. von dieser in Zukunft noch verwendet wird und möglicherweise in ein Sekundarschulhaus umgebaut werden könnte?
5. Bestünden andere Möglichkeiten, die geplante Sekundarschule an anderer Stelle auf der Dreispitz-Norspitze unterzubringen, ohne dass es zu der vom Schreibenden befürchteten Beeinträchtigung der Qualität der Grünflächen kommen würde (z.B. durch eine Reduzierung der geplanten Büro- oder Parkplatzflächen)?
6. Wurde zumindest geprüft, ob man die geplanten grossen Gebäude auf dem Dach (Sek-Schulhaus plus Dreifach-Turnhalle) so anordnen könnte, dass nicht der Schattenwurf die Qualität der geplanten ebenerdigen Grünfläche beeinträchtigen würde? Die Erhöhung des Baus in Nähe der geplanten Hochhäuser würde wohl auch optisch ansprechender wirken und hätte den Vorteil, dass das neue Sek-Schulhaus nichts die Sichtbeziehung zwischen den beiden Grünflächen unterbrechen würde.
7. Wie plant der Regierungsrat sicherzustellen, dass die geplante Grünfläche auf dem Dach tatsächlich der Quartierbevölkerung zur Verfügung steht und nicht zu einem Pausenhof verkommt?

Tim Cuénod

#### 10. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreie Nutzung Barfüsserplatz

21.5816.01

Der Basler Weihnachtsmarkt, der aktuell als „der beste Weihnachtsmarkt Europas 2021“ angepriesen wird, zeigt einmal mehr die Probleme der Zugänglichkeit und der Bespielung des Barfüsserplatzes für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen bei öffentlichen Anlässen wie dem Weihnachtsmarkt, aber auch der Herbstmesse oder die verschiedenen städtischen Festivals und Veranstaltungen. Die Zugänglichkeit über Kaufhaus- und Konzertgasse alleine ist nicht akzeptabel.

Der Platz hat zwei verschiedene Ebenen und ist dadurch bei Anlässen nicht in der ganzen bespielten Fläche so zugänglich erschlossen, dass er autonom benutzt werden kann. Die provisorische Rampe für den Weihnachtsmarkt bspw. zur Überwindung der beiden Ebenen hat eine Neigung von über 13%, mehr als das Doppelte der als Norm gegebenen 6%. Dies lässt sich im Handrollstuhl autonom ohne spitzensportliche Voraussetzungen nicht bewältigen. In der Alltagsvoraussetzung ist es auch für Begleitpersonen eine hohe Anforderung, eine Rollstuhlperson über die Rampe zu stossen. Selbst Elektrorollstühle schaffen die Neigung je nach Motorisierung nicht.

Die platztechnische Rampe hat eine Neigung von rund 25% und ist für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen unbrauchbar. Für die tägliche Nutzung des Platzes, inklusive des Zuganges zum Historischen Museum Basel (HMB) ist dies eine städtisch unzumutbare Situation.

Nun ist die bauliche Erneuerung des Barfüsserplatzes noch in weiter Ferne, mit gut zehn Jahren bis zu einer Umsetzung und Bauarbeiten ist mit Sicherheit zu rechnen.

1. Mit welcher Zeitspanne ist sicher resp. minimal zu rechnen, bis der Platz umgestaltet wird?
2. Gibt es Gründe, weshalb der Kanton das Problem der Zugänglichkeit für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen und der Benutzungsfreundlichkeit des „Barfi“ bislang nicht anpackte?
3. Gibt es Gründe, die gegen eine provisorische bauliche Lösung am zentralsten Basler Stadtplatz sprechen?
4. Lässt sich eine bauliche „providurische“ Massnahme einrichten, die für die Zugänglichkeit im Sinne des Anzuges bis zur Realisierung des neuorganisierten und zugänglichen Barfüsserplatzes zielführend ist?

Georg Mattmüller

#### 11. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzungsstand des Teilrichtplans Velo

21.5817.01

Der Teilrichtplan Velo unterscheidet zwischen Strassen, welche für den Veloverkehr als Basis- oder Pendelrouten klassifiziert sind, und Strassen, welche für den Veloverkehr wenig Relevanz haben. Der Teilrichtplan sieht ebenfalls vor, auf den als Basis- oder Pendelrouten klassifizierten Strassen für die Velofahrenden Verbesserungen vorzunehmen. Während der Teilrichtplan bereits 2018 das letzte Mal grundsätzlich überprüft wurde und nun heute mit seinen Basis- und Pendelrouten und den dazugehörenden Massnahmen schon fast ein Jahrzehnt existiert, stellen Velofahrende immer wieder fest, dass längst nicht alle Routen mit Velomassnahmen ausgestattet sind. Daher bittet die Unterzeichnende die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange sind sämtliche Pendelrouten-/Basisrouten des Teilrichtplan Velos zusammengezählt in Kilometer?
  - a. Wie viele Kilometer davon sind bereits mit Velomassnahmen (Velostreifen, Veloweg, oder Velostrasse) versehen?

- b. Wie viele Kilometer davon sind nicht mit Velomassnahmen versehen, sind jedoch in einer Begegnungszone?
- c. Wie viele Kilometer davon sind nicht mit Velomassnahmen versehen, sind jedoch in einer Tempo 30 Zone?
- d. Wie viele Kilometer davon sind nicht mit Velomassnahmen versehen und sind in einer Tempo 50 Zone?
2. Wie viele Kreuzungen und Knoten sind heute schon mit Velomassnahmen ausgestattet, und wie viele fehlen noch?
3. Wann gedenkt der Regierungsrat, die Umsetzung des Teilrichtplans zu erreichen und sämtliche Basis- und Pendelrouten den im Teilrichtplan definierten Anforderungen entsprechend mit Massnahmen ausgestattet zu haben?

Raffaella Hanauer

## 12. Schriftliche Anfrage betreffend "Basel wie neu" der Mängelmelder

21.5831.01

Seit April 2013 hat die Stadt Zürich unter den Namen: «Züri wie neu» (<https://www.zueriwieneu.ch>) einen neuen, einfachen Kommunikationskanal zwischen Bevölkerung und Stadtverwaltung.

«Züri wie neu» ist eine Online-Plattform, auf der Mängel und Schäden an der städtischen Infrastruktur gemeldet werden können. Es handelt sich dabei um die unterschiedlichsten Meldungen wie etwa ein Loch im Strassenbelag, eine defekte Beleuchtung, Beschädigungen durch Vandalismus oder Schmierereien an einer Hauswand usw. Das Portal wird von der Stadtverwaltung moderiert und transparent geführt. Eine Meldung wird innert eines Arbeitstages an die zuständige Stelle weitergeleitet und möglichst innert fünf Arbeitstagen beantwortet.

«Züri wie neu» funktioniert ganz einfach. Eine Schadenmeldung wird der Stadt via Smartphone oder Webseite gemeldet. Lokalisiert wird der Schaden direkt über den GPS-Sensor des Smartphones oder über die Adresseingabe. Mit der Kamera des Smartphones ist es ausserdem möglich, Fotos der Mängel oder Schäden zu machen und weiterzuleiten. Nach der Bestätigung wird die Meldung öffentlich aufgeschaltet und mit dem Bearbeitungsstatus versehen.

Die «Züri wie neu» Applikation kann sowohl auf App Store als auch auf Play Store kostenlos heruntergeladen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Erstellung einer Online-Plattform, «Basel wie neu», analog zu «Züri wie neu» seitens des Regierungsrats erwünscht?
  - Wenn ja, wann könnte sie frühestens realisiert werden?
  - Wenn nein, weshalb nicht?
2. Was sind die Vor- und Nachteile von «Basel wie neu» für die Verwaltung und für die Basler Bevölkerung?
3. Welche Kosten würden für das Erstellen und Verwalten von «Basel wie neu» entstehen? Wie können diese Kosten amortisiert werden? Könnten an anderer Stelle durch eine solche App im Gegenzug Kosten eingespart werden?
4. Wäre im Rahmen der App auch eine Erweiterung denkbar, welche in der App Feedbacks und Umfragen zur Stadtentwicklung ermöglichen würden und im Sinne der Verwaltung (gemäss §55 der Kantonsverfassung) zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung helfen könnte?
  - Falls ja, welche Vor- und Nachteile sieht die Verwaltung darin?
  - Welche Kosten wären damit verbunden?

Bülent Pekerman





## Protokoll

der 49. - 53. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2022

Mittwoch, den 12. Januar 2022, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Mittwoch, den 19. Januar 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. David Jenny, Grossratspräsidentin*  
**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

12. Januar 2022, 09:00 Uhr  
49. Sitzung *Salome Bessenich (SP); Mark Eichner (FDP); Toya Krummenacher (SP); Pascal Pfister (SP).*

12. Januar 2022, 15:00 Uhr  
50. Sitzung *Salome Bessenich (SP); Toya Krummenacher (SP).*

12. Januar 2022, 20:00 Uhr  
51. Sitzung *Salome Bessenich (SP); André Auderset (LDP); Salome Hofer (SP).*

19. Januar 2022, 09:00 Uhr  
52. Sitzung *Alexandra Dill (SP); Danielle Kaufmann (SP); Karin Sartorius-Brüscheiler (FDP); Salome Bessenich (SP); Daniel Albietz (die Mitte/EVP)*

19. Januar 2022, 15:00 Uhr  
53. Sitzung *Alexandra Dill (SP); Danielle Kaufmann (SP); Salome Bessenich (SP); Daniel Albietz (die Mitte/EVP)*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen.....	2197
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	2198
3.	Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 sowie von §2 Ausführungsbestimmungen (AB) (Sitzungsort, digitale Kommissionssitzungen sowie Sitzordnung).....	2199
4.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2022/2023.....	2201
5.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2022/2023 .....	2202
6.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidien für die Amtsperiode vom 1. Januar 2022 - 31. Dezember 2027 .....	2202
7.	Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren .....	2204
8.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrags an die GGG Migration für die Jahre 2022-2023.....	2206
9.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2022-2025 .....	2209
10.	Kantonale Volksinitiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen .....	2212
11.	Kantonale Volksinitiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen .....	2216
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände / Marktplatz notwendige Projektierung.....	2217
19.	Neue Interpellationen .....	2221
	Interpellation Nr. 154 Beat Braun betreffend Steinmetzarbeiten an der Elisabethenkirche.....	2221
	Interpellation Nr. 155 Beat K. Schaller für einen attraktiven Polizeiberuf .....	2222
	Interpellation Nr. 156 Eric Weber betreffend Trainerhosen erlaubt oder nicht .....	2223
	Interpellation Nr. 157 Salome Bessenich betreffend Verbindlichkeit des Bebauungsplans Nautentor .....	2224
	Interpellation Nr. 158 Barbara Heer betreffend Verlierer:innen des neuen Tagesbetreuungsgesetzes .....	2224

	Interpellation Nr. 159 Joël Thüring betreffend «Steigende Energiepreise: Weshalb übergang die Regierung den Preisüberwacher?» .....	2227
	Interpellation Nr. 160 Sandra Bothe betreffend «kein Nachteil in der Schullaufbahn wegen Corona» .....	2229
	Interpellation Nr. 161 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Betonpiste Dreirosenbrücke .....	2230
	Interpellation Nr. 162 Oliver Bolliger betreffend Schlussfolgerungen aus der Swiss Corona Stress Study ..	2230
	Interpellation Nr. 163 Balz Herter betreffend Auswirkungen von flächendeckendem Tempo 30 auf Blaulichtorganisationen .....	2230
	Interpellation Nr. 164 Pascal Messerli betreffend "Causa Fehlmann - die unendliche Geschichte Teil 5. Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids durch das Präsidialdepartement" .....	2232
	Interpellation Nr. 165 Tonja Zürcher betreffend doch keine richtige Veloverbindung durchs Nauentor?.....	2232
	Interpellation Nr. 166 Beat Leuthardt betreffend das Sankt-Florian-Prinzip der Pensionskasse BS - was kann die Basler Regierung gegen die Verdrängung Dutzender langjähriger Mietparteien im Kanton Zug unternehmen?2236	
	Interpellation Nr. 167 Lorenz Amiet betreffend "Wildwest in der Webergasse - und die Rolle des Stadtteilsekretariates" .....	2233
	Interpellation Nr. 168 David Trachsel betreffend «Corona-Hospitalisierungen eindeutig ausweisen» .....	2234
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel .....	2234
14.	Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)2236	
15.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug .....	2237
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" .....	2241
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas" .....	2243
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen" .....	2246
20.	Budgetpostulate für das Budget 2022 1 bis 6 (siehe Seiten.....	2248
	1. Budgetpostulat Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen) .....	2248
	2. Budgetpostulat Raffaella Hanauer betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 320, Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Sachmittel für die Stellen für das Klimathema) .....	2251
	3. Budgetpostulat Pascal Pfister betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Iselin) .....	2254
	4. Budgetpostulat Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Trägerschaft Palliativ-Woche) .....	2256
	5. Budgetpostulat Catherine Alioth und Melanie Eberhard betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Ludotheken Bläsi und St. Johann) .....	2257
	6. Budgetpostulat Erich Bucher und Oliver Thommen betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Gundeldinger Koordination) .....	2260
21.	Motionen 1 - 2 .....	2261
	1. Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaderns aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche.....	2261
	2. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen.....	2264
22.	Anzüge 1 - 14.....	2268
	1. Anzug Eric Weber betreffend Zwischenrufe müssen möglich sein - auch Klatschen .....	2268
	2. Anzug Eric Weber betreffend alle Grossräte an die Rathaus-Führung .....	2268
	3. Anzug Eric Weber betreffend mit Alkohol darf man nicht ins Parlament .....	2269
	4. Anzug Eric Weber betreffend andere Sitzungs-Daten für den Grossen Rat .....	2269
	5. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Aufzeichnungen dürfen nicht gelöscht werden .....	2269
	6. Anzug Eric Weber betreffend Schiffs-Verbindung Basel - Mühlhausen .....	2270
	7. Anzug Eric Weber betreffend Kurswagen Basel - Moskau und mehr internationale Zugverbindungen..	2270
	8. Anzug Eric Weber betreffend höhere Strafen für Enkeltrickbetrüger.....	2271
	9. Anzug Eric Weber betreffend Internationale Rhein-Konferenz in Basel .....	2271
	10. Anzug Eric Weber betreffend Abtrennung von Riehen vom Stadt-Kanton .....	2271
	11. Anzug Eric Weber betreffend Sicherheit und Ordnung .....	2272
	12. Anzug Eric Weber betreffend Erdbeben-sichere Orte in Basel .....	2272
Mitteilungen	.....	2273
	13. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weillstrasse .....	2273
	14. Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse - Burgfelderstrasse .....	2275
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel .....	2275
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel .....	2280

25.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat .....	2281
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein betreffend Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen .....	2281
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe! .....	2281
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz .....	2285
29.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 79 François Bocherens betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB» .....	2285
30.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Michelle Lachenmeier betreffend Entwicklung des ehem. Thomi + Franck-Areals / Abbruch der Gebäude auf dem heutigen Nestlé SA-Areal .....	2286
31.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Beat Leuthardt betreffend behördliche Massnahmen verletzen das ÖV-Programm und schaden den ÖV-Fahrgästen .....	2287
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Fleur Weibel betreffend umgehende Signalisierung von gefährlichen Fahrspurverengungen zum Schutz von Velofahrenden .....	2287
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten .....	2288
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Jeremy Stephenson betreffend Haltestelle Klybeck im Rahmen der neuen S-Bahn-Verbindung «Herzstück» .....	2288
35.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Melanie Eberhard betreffend Belegung des IWB-Platzes .....	2288
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal .....	2289
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und -tischen .....	2289
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Löschung der H318 Achse Äussere Baselstrasse-Baselstrasse-Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten .....	2289
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt .....	2290
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Theaterplatz Basel .....	2290
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Thomas Gander betreffend bessere Submissionsverfahren .....	2290
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes .....	2290
43.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Joël Thüring betreffend «Aktenzeichen XY... ungelöst. – Wo sind die steuerfinanzierten Ennuu's abgeblieben?» .....	2291
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Tim Cuénod betreffend der besseren Erschliessung des Bachgraben-Gebietes durch eine Verlängerung der Buslinie 64 .....	2291
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Schaffung von Lebensmittelanbauflächen in den Quartieren .....	2292
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafes .....	2293
47.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz (abschreiben) sowie betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen (stehen lassen) .....	2294
48.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Heidi Mück betreffend Erlenmattplatz, kein Ort mehr für Jugendliche? .....	2294
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise .....	2295
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und -massnahmen während der künftigen Durchführung der Art Basel .....	2298
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgei und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees .....	2298
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgei und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees .....	2301
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur .....	2304
53.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend wie ist der Notfallplan der Regierung in Sachen Corona .....	2304
54.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Annina von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern .....	2305
55.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Michela Seggiani betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt .....	2306

56.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Beat Leuthardt betreffend UBS: Menschen- und speziell altersfeindliche Investorenpolitik .....	2306
57.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Catherine Alioth betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann.....	2307
58.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Melanie Eberhard betreffend Ludotheken retten Nr. 2	2307
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021 .....	2308
60.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Beatrice Messerli betreffend Umbau der GGG Bibliothek Hirzbrunnen zur Open Library .....	2308
61.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Bülent Pekerman betreffend die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen soll für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben .....	2309
62.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene .....	2309
63.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung .....	2309
64.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030 .....	2312
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend geplante Obsoleszenz	2314
66.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend Sport-Stadt Basel .....	2314
67.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals.....	2315
68.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt .....	2317
69.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Beatrice Isler betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung.....	2318
70.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Brigitte Gysin betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse .....	2318
71.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte .....	2318
72.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern .....	2319
106.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 146 Claudio Miozzari betreffend Mindestlohngesetz und Praktika in Kitas .....	2319
113.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 148 Georg Mattmüller betreffend «Verbesserungen für die Pflege sind dringend» .....	2319
	Schlussrede.....	2320
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	2324
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	2379
	Anhang C: Neue Vorstösse .....	2384

## **Beginn der 49. Sitzung**

Mittwoch, 12. Januar 2022, 09:00 Uhr

## **1. Mitteilungen**

[12.01.22 09:03:18]

### **Mitteilungen**

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

### **Rücktritte**

François Bocherens hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2022 den Rücktritt erklärt. Wir werden François Bocherens an seiner letzten Sitzung, das heisst nächsten Mittwoch, gebührend verabschieden.

### **Neue Interpellationen**

Es sind fünfzehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 154, 155, 158, 159, 160, 163 und 167 werden mündlich beantwortet.

### **Schutzkonzept an der heutigen Grossratssitzung**

An Ihrem Sitzplatz finden Sie eine FFP2-Maske, ich empfehle Ihnen diese zu tragen. Hier im Saal gilt eine Sitzplatzpflicht sowie ein Konsumationsverbot. Ausgenommen ist der Konsum von Wasser aus der PET-Flasche. Bitte beachten Sie, dass es im Foyer keine Personenansammlungen geben darf.

Da wir keine Verkaufsbar haben, stehen Ihnen die Kaffeemaschinen zur Selbstbedienung zur Verfügung.

Abstände müssen zudem jederzeit eingehalten werden.

Es stehen wieder Tische zur Verfügung um Ihre Vorstösse unterschreiben zu lassen.

Streichung unerwünschter Unterschriften sind vor Abgabe beim Parlamentsdienst vorzunehmen.

### **Wortmeldungen**

Für die Wortmeldungen haben Sie wieder die farbigen Karten erhalten. Zur Auffrischung nochmals die Bedeutung der Farben:

- Blau: Fraktionsvotum
- Grün: Einzelvotum
- Rot: Zwischenfrage

### **Betriebliches Testen**

Mitglieder des Grossen Rates sowie des Parlamentsdienstes können am Programm Betriebliches Testen teilnehmen. Bei Fragen zum betrieblichen Testen können Sie sich jederzeit an die Weibelin Raymonde Morf-Lange wenden, welche im Foyer für Fragen zur Verfügung steht und auch Testkits abgibt.

### **Schriftliche Interpellationsantworten**

Um die Pendenzen zu reduzieren, besteht die freiwillige Möglichkeit, die Befriedigterklärung zur Interpellationsantwort schriftlich zu Händen des Protokolls einzureichen. Damit wird die Beantwortung nicht mehr traktandiert, sondern die schriftliche Stellungnahme im Vollprotokoll aufgenommen. Diese Möglichkeit steht für die Januar und Februarsitzung zur Verfügung.

### **Dokumentation Vogel Gryff 2021**

Ich freue mich, Sie zu informieren, dass Alain Grimm, der Autor der Dokumentation Vogel Gryff 2021, Ihnen ein Exemplar schenken möchte. Sie finden dieses auf Ihrem Platz. Vielen Dank dem Autor für diese grosszügige Geste.

Falls Sie sich für das Geschenk erkenntlich zeigen möchten, steht bei Balz Herter die Ueli-Kollekte. Mit dieser Kollekte werden Bedürftige im Kleinbasel unterstützt. Herr Herter würde auch Spenden per TWINT entgegennehmen. Als Hinweis:

der offizielle Verkaufspreis des Buches wäre CHF 19.80.

### Schlussabend

Gemäss aktuellem Stand ist es weiterhin geplant den Schlussabend durchzuführen. Dies mit dem folgenden Schutzkonzept:

- Teilnahme nur mit 2G+ (dies bedeutet, die letzte Impfung darf nicht älter als 120 Tage alt sein darf, ansonsten benötigen Sie zusätzlich zur Impfung einen negativen Coronatest, welcher bis 23:00 Uhr gültig ist.)
- Apéro am Tisch
- Kein Dessertbuffet sondern eine servierte Nachspeise
- 8er Tische statt 10er Tische
- Sitzplatzpflicht
- Fotodokumentation wer wo sitzt
- Zwei Ehrentische
- Keine Spirituosen
- Schluss um 23:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Sie als Mitglied des Grossen Rates automatisch zum Schlussabend angemeldet sind. Falls Sie nicht kommen möchten, bitte ich Sie, sich beim Parlamentsdienst abzumelden. Ebenfalls beim Parlamentsdienst melden muss sich, wer ein vegetarisches Essen wünscht.

### WLAN

Seit unserem letzten Besuch hier wurde das WLAN im Congress Center geändert. Sie finden die neuen Zugangsdaten auf den Traktandenfolien unten in der Mitte.

### Testabstimmung

Um uns wieder an das Abstimmungssystem zu gewöhnen machen wir eine Testabstimmung.

Testabstimmung:

JA heisst Fan von Marco Odermatt, NEIN heisst Fan von Karli Odermatt

Enthaltung ist natürlich auch möglich

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Es liegen keine Wortmeldungen vor

–

Sie haben die Tagesordnung stillschweigend genehmigt.

Geschäft 1 ist erledigt.

### Tagesordnung

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[12.01.22 09:13:14, ENG]

### Zuweisungen

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die Fraktionen SP und GAB beantragen für den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe" einen Mittbericht der UVEK. Möchten die Antragsteller begründen?

### Abstimmung

JA heisst Mitbericht der UVEK, NEIN heisst kein Mitbericht der UVEK

### Ergebnis der Abstimmung

53 JA

35 NEIN

6 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

die UVEK wird einen Mitbericht zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeithausareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe" verfassen.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die Fraktion SVP beantragt, den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums direkt im Grossen Rat zu traktandieren.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Ratschlag betreffend Hörnli direkt dem Parlament vorzulegen. Es gab im September die Volksabstimmung, durch die der Grossratsbeschluss abgelehnt wurde. Es gab ein überdeutliches Mehr insbesondere aus der betroffenen Region Riehen. Die Regierungsvorlage, die mit der Gemeinde Riehen abgesprochen wurde, wäre mehrheitsfähig. Es gibt deshalb nicht wirklich viele Gründe, die dafür sprechen, einen Umweg zu machen über die UVEK. Wenn die UVEK noch viel verändern würde, würde wiederum eine Referendumsabstimmung drohen, es gäbe eine erneute Verzögerung des Projekts. Hier haben wir eine Vorlage, die der Regierungsrat gemeinsam mit der Gemeinde Riehen abgesprochen hat. Obwohl die Kommissionsarbeit wichtig ist, gibt es Geschäfte, die man auch mal direkt dem Parlament vorlegen kann. Das hier wäre ein gutes Beispiel. Deshalb bitte ich Sie, den Ratschlag direkt dem Parlament vorzulegen.

### Abstimmung

JA heisst direkt in den Grossen Rat, NEIN heisst Vorberatung in der UVEK

### Ergebnis der Abstimmung

72 JA

19 NEIN

3 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums direkt im Grossen Rat zu traktandieren.

### Der Grosse Rat beschliesst

die weiteren Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

### 3. Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 sowie von §2 Ausführungsbestimmungen (AB) (Sitzungsort, digitale Kommissionssitzungen sowie Sitzordnung)

[12.01.22 09:17:41, BER]

Damit die Sitzungen ab Februar weiterhin ausserhalb des Rathauses durchgeführt werden können, müssen die Ausführungsbestimmungen erneut befristet geändert werden. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

§1 Sitzungsort

Abs. 1 Die Beratungen des Grossen Rates können, solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2023, in anderen gemäss diesen Vorschriften konformen Lokalitäten stattfinden.

**Abstimmung**

§1 Abs. 1 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung §1 Abs. 1, NEIN heisst Ablehnung

**Ergebnis der Abstimmung**

91 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006 (Stand 3. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 (geändert)

1 Die Beratungen des Grossen Rates finden im Rathaus statt. Die Beratungen des Grossen Rates können, solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2023, in anderen gemäss diesen Vorschriften konformen Lokalitäten stattfinden.

Der Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Um die Kommissionssitzungen digital zu ermöglichen, ist ebenfalls eine befristete Änderung der Ausführungsbestimmungen notwendig. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

Abs. 2 [...]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2023, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

**Abstimmung**

§1 Abs. 2 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung §1 Abs. 2, NEIN heisst Ablehnung

94 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006 (Stand 3. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 (geändert)

Das Ratsbüro und die Kommissionen halten ihre Sitzungen im Rathaus oder anderen von ihren Präsidien bestimmten geeigneten Sitzungsräumen ab. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2023, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

Der Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Um Anpassungen bei der Sitzordnung durch das Ratsbüro vornehmen zu können, ist ebenfalls eine befristete Änderung der Ausführungsbestimmungen notwendig. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:



## §2 Sitzordnung

Abs. 1 [...]. Solange der Grosse Rat im Congress Center Basel oder in einer anderen konformen Lokalität tagt, jedoch längstens bis 31. Januar 2023, kann das Ratsbüro Änderungen an der Sitzordnung vornehmen.

*Eric Weber (fraktionslos)*: Ich bin nicht einverstanden damit. Ich sitze auf Platz Nr. 88, und ich möchte nicht, dass man die Plätze noch einmal ändert. Letztes Jahr musste ich auf diesem Strafplatz sitzen.

## Abstimmung

§2 Abs. 1 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung §2 Abs. 1, NEIN heisst Ablehnung

## Ergebnis der Abstimmung

92 JA

1 NEIN

0 ENT

## Der Grosse Rat beschliesst

die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006 (Stand 3. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 (geändert)

1 Die Mitglieder des Grossen Rates nehmen im Plenum ihre Sitze nach Wahlkreisen und in der Reihenfolge der von ihren Parteien und ihnen persönlich erhaltenen Stimmen ein. Solange der Grosse Rat im Congress Center Basel oder in einer anderen konformen Lokalität tagt, jedoch längstens bis 31. Januar 2023, kann das Ratsbüro Änderungen an der Sitzordnung vornehmen.

Der Beschluss ist zu publizieren.

## 4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2022/2023

[12.01.22 09:23:47, WG1]

Die Fraktion GAB beantragt die Wahl von Jo Vergeat als Präsidentin.

Es liegt ebenfalls eine Kandidatur von Eric Weber vor.

Werden weitere Vorschläge gemacht ? — Das ist nicht der Fall.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weitere geheime Wahl der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Sektor I: Alexandra Dill, Sektor II: Jean-Luc Perret, Sektor III: Annina von Falkenstein, Sektor IV: Beat Braun, Sektor V: Felix Wehri

Chefin des Wahlbüros: Brigitte Gysin; Sekretariat: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

## Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

## Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	97
Eingegangene Wahlzettel	97
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	97
Absolutes Mehr	49

**Gewählt ist:**

<b>Jo Vergeat</b> , mit	77 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Eric Weber	1
Vereinzelte	7
Leere Stimmen	12

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich gratuliere Jo Vergeat zur Wahl als neue Ratspräsidentin und wünsche ihr viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt.

## 5. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2022/2023

[12.01.22 09:47:16, WEG]

Die Fraktion GLP beantragt die Wahl von Bülent Pekerman als Statthalter.

Werden weitere Wahlvorschläge gemacht?

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

### Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	95
Eingegangene Wahlzettel	95
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	95
Absolutes Mehr	48

### Gewählt ist:

<b>Bülent Pekermann</b> , mit	64 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	8
Leere Stimmen	23

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich gratuliere Bülent Pekerman zur Wahl und wünsche ihm viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt.

## 6. Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidien für die Amtsperiode vom 1. Januar 2022 - 31. Dezember 2027

[12.01.22 10:03:44, Ratsbüro, PD, 20.1092.02, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der im Kantonsblatt vom 20. März 2021

publizierte Wahlergebnis verbindlich festzustellen:

Demnach werden die im Schreiben des Regierungsrates aufgeführten Personen als gewählt erklärt.

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

**Abstimmung**

JA heisst Validierung, NEIN heisst keine Validierung

**Ergebnis der Abstimmung**

85 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die im Kantonsblatt vom 20. März 2021 publizierte Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten werden für gültig erklärt.

Demnach sind gewählt worden:

**Zivilgericht**

7 Präsidentinnen / Präsidenten (je 100%): Müller-Arenja Patrik

Schürmann Georg

Stein Matthias

Wolf Salome

Braun Elisabeth

Schmidlin Andreas

Senn-Wandeler Eva

3 Präsidentinnen / Präsidenten (je 50%): Bachofer Eva

Vontobel Johannes

Heer Anita

**Strafgericht**

2 Präsidentinnen / Präsidenten (je 50%): Schleiminger Mettler Dorrit

Nese Susanne

1 Präsidentin / Präsident (85%): Kiener Dominik

**Sozialversicherungsgericht**

3 Präsidentinnen / Präsidenten (je 85%): Pfeleiderer Andrea

Thomi Gregor

Schnyder Ruth

**Jugendgericht**

1 Präsidentin / Präsident (50%): Biaggi Raffaella

**Appellationsgericht**

2 Präsidentinnen / Präsidenten (je 50%): Christ Eva

Steiner Olivier

1 Präsidentin / Präsident (70%): Gelzer Claudius

1 Präsidentin / Präsident (60%): Schmid Patrizia

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 7. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

[12.01.22 10:05:39, PD, 21.1247.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative "1% gegen globale Armut" als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Die kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" will, dass der Kanton Basel-Stadt jährlich Beiträge für internationale Entwicklungszusammenarbeit gewährt, die mindestens 0,3 bis höchstens 1% der kantonalen Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen entsprechen. Da die Steuererträge volatil sind, lässt die Initiative bei der Festlegung der jährlichen Beitragshöhe einen Spielraum von knapp Fr. 20'000'000 zu. Unter Traktandum 9 werden wir noch ausführlicher auf die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons eingehen. Der Initiativtext sieht zudem vor, dass die Beiträge tiefer ausfallen können, wenn der Kanton einen Bilanzfehlbetrag aufweist oder wenn die letzten drei Rechnungsjahre insgesamt mit einem Defizit von mehr als Fr. 50'000'000 abgeschlossen haben. Zudem soll die Vergabe der Mittel nach bestimmten Grundsätzen erfolgen.

Bisher leistet der Kanton jährlich einen fixen Beitrag in der Höhe von Fr. 2'000'000 an Projekte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Zusätzlich werden jährlich Fr. 300'000 Stipendienbeiträge an Studierende im Ausland vergeben. Damit liegen die jährlichen Beiträge im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit des Kantons aktuell bei Fr. 2'300'000, was rund 0,08% der durchschnittlichen kantonalen Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen entspricht. Darin noch nicht berücksichtigt sind die Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinde Riehen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich eine genaue Prüfung der finanziellen Aspekte und allfällige Ausgestaltung, weshalb der Regierungsrat die Überweisung an den Regierungsrat beantragt. Bei der genauen Prüfung der vorliegenden formulierten Volksinitiative bedarf es auch einer Beurteilung, ob der Verfassungstext in der vorgelegten Form in die Verfassung aufgenommen werden soll. Die Initiative verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht, sie verlangt auch nichts Unmögliches, weshalb die formulierte Initiative rechtlich zulässig ist.

Aufgrund dieser finanziellen Auswirkungen und offenen Fragen in Bezug auf die Berechnungen und Umsetzung ist der Regierungsrat jedoch der Meinung, dass die vorliegende Initiative nicht direkt dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Es ist aus Sicht des Regierungsrates unabdingbar, den Initiativtext wie auch einen allfälligen Gegenvorschlag genauer zu prüfen. Dabei geht es insbesondere um die Sicherstellung der Planungssicherheit in Bezug auf den Finanzhaushalt. Zudem gilt es die Auswirkungen auf die bisherige Praxis bei der Vergabe von Projektbeiträgen zu prüfen und künftige Vergabekriterien für den wesentlich grösseren Mitteleinsatz zu erarbeiten.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, die Volksinitiative "1% gegen globale Armut" dem Regierungsrat gemäss § 18 Abs. 3 Lit. b IRG zur Berichterstattung zu überweisen.

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* Was haben Zürich, Genf und Riehen gemeinsam? Sie alle geben mehr Prozentanteile ihrer Steuereinnahmen für internationale Entwicklungszusammenarbeit aus als der Kanton Basel-Stadt. Zürich bezahlt jährlich 0,3 bis 1%, Genf 0,7% und Riehen 1% für Entwicklungszusammenarbeit. Der Kanton Basel-Stadt setzt dafür zur Zeit nur etwa 0,08% seiner Steuereinnahmen ein.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist im Kanton Basel-Stadt weder in einem Gesetz noch in der Verfassung geregelt. Die 1%-Initiative will die Entwicklungszusammenarbeit in die Verfassung schreiben und bewirken, dass Basel-Stadt jährlich 0,3 bis 1% der Steuereinnahmen für internationale Entwicklungszusammenarbeit investiert. Die 1%-Initiative, in deren Komitee ich mitwirke, ist verhältnismässig und ausgewogen. Geht es dem Kanton finanziell gut, sind es max. 1%, geht es ihm finanziell schlechter, kann der den Betrag bis auf 0,3% senken. Der Betrag an die Entwicklungszusammenarbeit wird jedes Jahr neu festgelegt.

Ein paar NGO's aus der Region äusserten in den letzten Tagen ihre Kritik an der Initiative. Sie befürchten, dass zukünftig nur noch wenige grosse Projekte finanzielle Unterstützung des Kantons erhalten würden. Zudem verstehen sie den Initiativtext so, dass nur eine einzelne Methode zur Überprüfung der Evidenz der Projekte angewendet werden dürfte.

Dieser Kritik muss ich widersprechen. Gemäss der Initiative sollen Projekte unterstützt werden, für deren Wirksamkeit es wissenschaftliche Anhaltspunkte gibt. Als Richtwert gilt die aktuelle wissenschaftliche Forschung über Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Zur Feststellung können diverse Methoden zur Anwendung kommen. Evidenzbasierung resp. Wirksamkeit werden jedoch nicht eng ausgelegt. Ausserdem sind keine Themenbereiche für eine finanzielle Unterstützung ausgeschlossen. Zudem überprüft die kantonale Expertenkommission für Entwicklungszusammenarbeit, welche es bereits heute gibt, weiterhin alle gesuchstellenden Projekte. Bei der Beurteilung der Gesuche orientiert sich die Kommission an einem Kriterienkatalog bezüglich Qualität, Relevanz, Effektivität, Wirkung, Nachhaltigkeit, Transparenz der Finanzierung und ethische Aspekte. Es wird darauf geachtet, dass bei der Vergabe der Mittel ein gewisser Turnus angewendet wird und Hilfswerke, welche in der Region domiziliert sind, besonders berücksichtigt werden.

Nach der Empfehlung der Kommission spricht der Regierungsrat die Gelder für die Projekte. Dieser sinnvolle Ablauf wird auch bei der Umsetzung der Initiative so bleiben. Die 1%-Initiative würde die entwicklungs- und friedenspolitische Situation

vor Ort verbessern und ist daher auch für die migrations- und sicherheitspolitische Perspektive relevant, weil die betroffenen Regionen insgesamt stabiler werden und deshalb weniger Menschen aus ihren Heimatländern flüchten müssen.

Wir sind privilegiert, in der Schweiz, in Basel-Stadt zu leben. Lasst uns etwas von unserem Reichtum weitergeben und die globale Armut bekämpfen. 0,3 bis 1% unserer Steuereinnahmen sind ein angemessener Beitrag. Erfreulicherweise begrüsst auch der Regierungsrat einen Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit, wie er in seinem Bericht zur Initiative schreibt.

Im Namen der Fraktion die Mitte/EVP bitte ich Sie, dem hier vorliegenden Bericht zuzustimmen und die 1%-Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Der Regierungsrat soll dann die Initiative entweder zur Annahme empfehlen oder gleich eine Umsetzung auf Gesetzesstufe vorschlagen.

*Lea Wirz (GAB):* Ich darf heute für das GAB und die SP sprechen. Wir unterstützen das Anliegen der Initiative voll. Für eine Stadt mit hohen Steuererträgen ist es angemessen, einen Teil der Steuererträge für die Bekämpfung von globaler Armut einzusetzen. Eine Aufwendung von 0,3 bis 1% des Steuerertrags für die Entwicklungszusammenarbeit und die Bekämpfung globaler Armut scheint dabei angemessen und verhältnismässig zu sein. Dies entspricht gleichzeitig einer Erhöhung der Gelder, die der Kanton bereits heute für die Entwicklungszusammenarbeit aufwendet.

Angesichts der internationalen Verflechtung von Basel könnten wir uns auch eine substantielle Erhöhung des möglichen Rahmens, also in guten Jahren auch deutlich mehr als 1% vorstellen. Basel-Stadt kann damit zivilgesellschaftliches Engagement stärken und dazu beitragen, globale Armut durch Direkthilfe vor Ort zu mindern, etwa durch die Unterstützung von Bildungsangeboten, Programmen in der Landwirtschaft oder Projekten im Bereich des Empowerments von Frauen.

Sollte der Regierungsrat einen Gegenvorschlag in Erwägung ziehen, bitten wir ihn, diesen so auszugestalten, dass eine substantielle Finanzierung von ansässigen NGO's und wirksamen Hilfsprojekten sichergestellt wird. Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass wir Wirksamkeitsmessung als wichtiges Instrument anerkennen und unterstützen, aber dass sichergestellt werden soll, dass verschiedene Instrumente der Wirksamkeitsmessung für Hilfsprojekte zur Anwendung gelangen dürfen und eine enge Auslegung der evidenzbasierten Wirksamkeitsmessung problematisch sein kann, dies gerade bei Projekten, wo eine numerische Wirksamkeitsmessung nicht oder kaum möglich ist. Dies verhindert einerseits, dass ein Grossteil der Gelder für teure Wirksamkeitsstudien ausgegeben wird und die Beträge für wirksame Hilfe vor Ort verkleinert werden. Andererseits ermöglicht dies auch Kleinhilfswerken, die sich keine ausgeweiteten Wirkungsmessungen leisten können, dank der Beiträge des Kantons weiterhin wichtige Hilfe vor Ort leisten zu können.

Mit der Umsetzung des Anliegens der Initiative kann Basel einen Beitrag leisten, um etwas gegen die globale und auch extreme Armut zu unternehmen, welche nicht zuletzt durch Folgen der Klimakrise und der Covid-Pandemie zunehmen. Gleichzeitig können damit auch kleine NGO's Beiträge erhalten, deren Projekte im Kleinen oft ebenso wirksam sind wie Projekte von grösseren NGO's.

Das GAB und die SP unterstützen aus diesen Gründen eine Überweisung an den Regierungsrat.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Ich komme im Votum sehr gerne auf die rechtliche Zulässigkeit, die die LDP gemäss Bericht gegeben sieht, zurück und beziehe mich zum weiteren Verfahren ohne gross inhaltlich auf das Anliegen der vorliegenden Initiative einzugehen. Die Ausführungen von Regierungspräsident Beat Jans waren sehr spannend, gerade deshalb, weil sie die grosse Volatilität und durch die Koppelung an den Steuerertrag hervorhebt und gerade deshalb sehen wir es als absolut angezeigt, dass der Regierungsrat sich intensiv mit dem Anliegen der Initiative befasst und so verschiedene Szenarien aufzeigen kann. Uns hat im Bericht der Bezug auf das heutige Geschäft 9 gefehlt. Umgekehrt war er gegeben. Wir sehen es als wichtig an, dass auch der heutige Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, die definitiv wichtig ist, mit einbezogen wird in die Auswertung des Anliegens der vorliegenden Initiative.

In diesem Sinne stimmt die liberaldemokratische Fraktion der Überweisung zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu und bittet Sie, diesem Anliegen zu folgen.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch die SVP-Fraktion kann sich relativ kurzfassen, da wir ja heute keine inhaltliche Diskussion führen. Diese Initiative ist aus unserer Sicht rechtlich zulässig. Bei der Frage, ob wir die Initiative dem Volk direkt vorlegen wollen oder dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen wollen, haben wir uns für Letzteres entschieden. Wir erachten es als schwierig, wenn gewisse Zahlen in der Kantonsverfassung verankert werden. Genau deshalb braucht es den Bericht des Regierungsrats, damit man sehen kann, was das kostet und was die Grundsätze sind. Wir haben bei derartigen Initiativen immer den Bericht des Regierungsrats vorgezogen. Auch bei der Trinkgeldinitiative war sehr viel unklar bezüglich Umsetzung. Ein Teil des Parlaments war offenbar anderer Meinung. Für die SVP-Fraktion ist klar, es braucht genauere Zahlen und Analysen und einen Bericht des Regierungsrats. Eventuell braucht es dann auch einen Gegenvorschlag, weil es aus unserer Sicht nicht zielführend ist, wenn eine derartig eng definierte Zahl in der Kantonsverfassung steht. Dementsprechend würden wir ein solches Anliegen wenn überhaupt, dann eher gesetzlich unterstützen und nicht auf der Ebene der Verfassung.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Ich bedanke mich für die gute Aufnahme. Ja, wir werden die Aufgabe ernst nehmen und die gestellten Fragen und geäusserten Bedenken auch berücksichtigen und Ihnen dann rechtzeitig wieder berichten.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Abstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

81 JA

1 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'224 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «1 % gegen globale Armut» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen nach der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

## 8. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrags an die GGG Migration für die Jahre 2022-2023

[12.01.22 10:22:21, JSSK, PD, 21.0879.01, ABE]

Der Regierungsrat und die JSSK beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'103'546 zu bewilligen.

*Edibe Gölgeli Sprecherin der JSSK:* Die GGG Migration engagiert sich seit 60 Jahren für die Migrationsbevölkerung in Basel-Stadt sowie für ein gutes Zusammenleben zwischen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung. Sie ist im Bereich der Integration die wichtigste Partnerorganisation des Kantons und ein unverzichtbares Element der im Integrationsgesetz festgeschriebenen kantonalen Integrationsförderung.

Die Integrationsförderung ist eine Verbundaufgabe. Die Finanzierung des kantonalen Integrationsprogramms erfolgt gemeinsam durch Bund und Kantone. Die GGG Migration ist eine Institution der GGG, der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige und wird von einer Kommission geleitet, die vom Vorstand der GGG gewählt wird. Sie gliedert sich in die Arbeitsbereiche Beratungsstelle, Informationsstelle und die nicht subventionierten Bereiche Übersetzungsdienst und Steuererklärungen. Die niederschwellige und professionelle Beratungstätigkeit, das grosse Fachwissen im Integrationsbereich sowie die intensive und sorgfältige Netzwerkarbeit ermöglichen eine zielgerichtete und effiziente Erfüllung des Auftrags.

Die GGG Migration hat in der laufenden Staatsbeitragsperiode die Zielvorgaben gemäss Vertrag erfüllt und die erforderlichen Nachweise erbracht. Gemäss der letzten Kundenumfrage sind über 90% der Teilnehmenden der Umfrage mit der Qualität der Dienstleistung sowie der Fachkompetenz der Mitarbeitenden zufrieden. Die Effizienz der Beratung konnte in den vergangenen Jahren gesteigert werden, obwohl die Komplexität der Themen zunimmt. Mit der Abgeltung der GGG Migration kauft der Kanton kostengünstig Erfahrung und Leistungen ein, die er mit bestehenden Ressourcen selbst nicht leisten könnte.

Um die kantonalen und gesetzlich verankerten Integrationsziele konsequent verfolgen zu können, muss die Hauptintegrationspartnerin ihr Angebot niederschwellig und professionell zur Verfügung stellen können. Aus diesem Grund schlagen Regierungsrat und JSSK vor, dem Antrag der GGG Migration vollumfänglich zu folgen. Der Staatsbeitrag soll in

der Höhe von insgesamt Fr. 443'773 pro Jahr wie bisher weitergeführt werden. Hinzu kommt ein allfälliger Ausgleich der Teuerung gemäss Art. 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes. Zudem soll der Bundesbeitrag aus dem kantonalen Integrationsprogramm bis wie bisher in den ordentlichen Staatsbeitrag integriert werden.

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrags an die GGG Migration für die Jahre 2022-2023 einstimmig zur Annahme.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Ich bedanke mich herzlich bei der JSSK für die gute Aufnahme des Geschäfts und für den guten Bericht, den wir soeben gehört haben. Ich werde nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Es ist in der Tat so, dass die Angebote der GGG sehr niederschwellig und professionell angeboten werden. Deshalb werden sie gut genutzt. Sie erreichen ihr Zielpublikum und können damit den Auftrag unseres Kantons erfüllen.

Die GGG Migration ist vom Bund als Kompetenzzentrum im Integrationsbereich anerkannt. Ihre Kompetenzen werden von Behörden, sozialen Institutionen wie auch von Privatpersonen und Arbeitgebenden sehr geschätzt. Ihre Dienstleistungsangebote werden rege genutzt. Der aktuelle Vertrag des Kantons Basel-Stadt mit der GGG Migration umfasste eine Laufzeit von 2018-2021 und ist per Ende des vergangenen Jahres ausgelaufen. Das Präsidialdepartement wurde deshalb vom Regierungsrat ermächtigt, mit der GGG Migration über die Fortführung des Staatsbeitrags in der Höhe von gut Fr. 1'100'000 für die Jahre 2022 und 2023 zu verhandeln. Für den Betrieb der Informationsstelle erhielt die GGG Migration vom Staatssekretariat für Migration seit 2005 einen finanziellen Beitrag. Seit 2014 fliessen diese Bundesmittel auf Grundlage des kantonalen Integrationsprogramms über die Fachstelle Diversität und Integration an die GGG Migration.

Die finanzielle Situation der Institution ist stabil, auch dank grosszügigen Unterstützungen der GGG Dachorganisation. In der vergangenen Staatsbeitragsperiode hat die GGG Migration die Zielvorgaben gemäss Vertrag immer zur vollen Zufriedenheit erfüllt. Es fanden jährliche Controlling und Austauschgespräche mit der Fachstelle Diversität und Integration aber auch zwischen der Fachstelle und dem Staatssekretariat für Migration des Bundes statt.

Wir sind der GGG sehr dankbar, weil sie unseren Auftrag einwandfrei erledigt und damit eine wichtige Dienstleistung für unseren Kanton erbringt. Wir bitten Sie, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten, damit die Weiterführung des Angebotes der GGG Migration für die Jahre 2022 und 2023 sichergestellt werden kann.

*Mahir Kabakci (SP):* Die GGG, Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige. Der Name sagt es eigentlich schon. Es gibt viele Stiftungen in Basel, welche viel Gutes für diese Stadt leisten. Eine dieser wertvollen Stiftungen ist die GGG. In unserer Fraktion war das Geschäft unbestritten, weil für uns alle Institutionen, welche sich für die Integration und somit für ein gutes Miteinander einsetzen, unverzichtbar sind. Die Leistungen der GGG Migration müssen als unverzichtbares Element der kantonalen Integrationsförderung gesehen werden.

Um die kantonalen und gesetzlich verankerten Integrationsziele konsequent verfolgen zu können, muss die Hauptintegrationspartnerin ihr Angebot niederschwellig und professionell zur Verfügung stellen können. Zum Beispiel Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz insbesondere über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und zu beraten, sowie Ausländerinnen und Ausländer auf Angebote zur Integrationsförderung hinzuweisen. Die Informationsvermittlung, Projekte und Veranstaltungen der Informationsstelle richten sich jeweils an spezifische Zielgruppen. Mit ihren Angeboten reagiert die GGG Migration in Absprache mit dem Kanton auf aktuelle Herausforderungen im Integrationsbereich. Dies ermöglicht eine bessere und schnellere Integration der anvisierten Zielgruppen sowie die Information von Personen, welche im Integrationsbereich tätig sind.

Die Informationsvermittlung, Angebote und Projekte sind zeitintensiv und verlangen eine gute Kenntnis der Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung wie auch der im Integrationsbereich tätigen Behörden und Organisationen. Damit die Informationsstelle diese zusätzlichen Leistungen erbringen kann, ist sie auf die Finanzierung der Projekte durch den Kanton angewiesen. Die GGG Migration kann auf eine bald 16-jährige Erfahrung zurückblicken. Die niederschwellige und professionelle Beratungstätigkeit, das grosse Fachwissen im Integrationsbereich sowie die intensive und sorgfältige Netzwerkarbeit ermöglichen eine zielgerichtete und effiziente Erfüllung des Auftrags.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist es wichtig, dass die GGG als Ganzes aber auch die einzelnen Angebote besser kommunizieren und bekannter gemacht werden, damit die vorhandenen Unterstützungsangebote auch an Personen gelangen, welche diese Unterstützung wirklich nötig haben. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

*Beat von Wartburg (LDP):* Mit ihrer Beratungs- und Informationsstelle und den beiden anderen Angeboten im Integrationsbereich leistet die GGG für die verschiedensten Zielgruppen, vor allem natürlich die Migrationsbevölkerung im Interesse des Kantons eine sehr wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Die Fraktion der LDP dankt der GGG für ihr Engagement und die Professionalität des Angebots und bittet Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt Nichteintreten und Rückweisung an den Regierungsrat.

Ich möchte die Wichtigkeit dieses Geschäfts betonen. Das Thema beschäftigt mich seit meiner Kindheit. Ich beantrage Rückweisung an den Regierungsrat und Nichteintreten. Ich werde gegen die GGG stimmen. Ich habe den Bericht gelesen. Darin steht "Was wäre Basel ohne Migration?" Dann wäre ich nicht in diesem Parlament, ohne Migration würde es mich im Parlament nicht geben. "In Basel leben Menschen aus über 160 Nationen friedlich und respektvoll zusammen. Sie bereichern unsere Stadt und gestalten sie mit. Grund genug, uns bei ihnen für ihr Engagement zu bedanken." Ich muss als

Grossrat und Steuerzahler von Basel-Stadt diese Aussage ganz klar zurückweisen.

Ich verlange vom Grossen Rat und von der GGG, dass sie rigoros etwas macht gegen Masseneinwanderung, dass fehlgeleiteten Toleranzen konsequent ein Ende bereitet wird, dass unser Kanton nicht länger als Selbstbedienungsladen missbraucht wird. Im Bericht fehlt mir die Aussage, dass die GGG nichts dazu sagt, dass man Sozialtouristen abschieben muss.

In dieser Vorlage steht ganz klar, dass man den Ausländern helfen muss. Ich sage, dass Basler hinsichtlich Wohnungssuche bevorzugt werden müssen.

### **Abstimmung**

über das Eintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

### **Ergebnis der Abstimmung**

77 JA

1 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Abstimmung**

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

1 Ja

81 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

keine Rückweisung.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

80 JA

1 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Für den Betrieb der GGG Migration in den Jahren 2022 bis 2023 werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'103'546 (Fr. 551'773 p. a.) zuzüglich einer allfälligen Teuerung auf die Abgeltung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt:

1. Abgeltung Fr. 403'773 p.a.

2. Finanzhilfe für Projekte und Veranstaltungen (nicht indexiert) Fr. 40'000 p.a.

3. Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm



2022-2023 (nicht indexiert) Fr. 108'000 p.a.

Gesamtbeitrag pro Jahr Fr. 551'773 p.a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 9. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2022-2025

[12.01.22 10:39:22, RegioKo, PD, 21.1071.02, BER]

Die Regiokommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'000'000 zu bewilligen.

*Niggi Rechsteiner, Präsident RegioKo:* Der Grosse Rat hat periodisch die Bewilligung zur Gewährung des Staatsbeitrags für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland zu erteilen. Für die Jahre 2022 bis 2025 müssen diese Mittel nun genehmigt werden.

In der Schweiz engagieren sich der Bund, nationale und internationale Organisationen, Kantone und Gemeinden, Kirchen, NGO und NPO, Unternehmen sowie Privatpersonen in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe. Dabei variieren der Umfang des Engagements sowie die Form der Leistungen. Im Kanton Basel-Stadt hat die Entwicklungszusammenarbeit eine lange Tradition, entstanden doch in den letzten rund 200 Jahren einige etablierte Hilfsorganisationen in unserem Kanton. Auch der Kanton unterstützt die Entwicklungszusammenarbeit, initiiert jedoch keine eigenen Angebote, sondern fördert konkrete Projekte mit zweckgerichteten Beiträgen.

Die Regiokommission behandelte an ihrer Sitzung im November den Ratschlag des Regierungsrats. Regierungspräsident Beat Jans und Sabine Horvath, Leiterin Abteilung Aussenbeziehungen, haben den Ratschlag erläutert und die Kommission über organisatorische Belange, konkrete Projekte und die Vergabep Praxis informiert. Die Kommission nutzte die Gelegenheit, einzelne Aspekte zu diskutieren und Rückfragen zu stellen. Wir danken an dieser Stelle für die Ausführungen.

Der Grosse Rat hat in der letzten Finanzierungsperiode die Beiträge leicht erhöht und ermöglichte so eine Ausweitung der Schwerpunkte wie beispielsweise die Vergabe von Stipendien an begabte Nachwuchskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die sich so an unserer Universität, der Fachhochschule Nordwestschweiz und am Schweizerischen Tropeninstitut ausbilden lassen können. Die Vergabe der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt durch den Regierungsrat auf Empfehlung der ehrenamtlich arbeitenden Kommission für Entwicklungszusammenarbeit, welche die einzelnen Anträge überprüft, beurteilt und jeweils eine Empfehlung formuliert. Die finanzielle Abwicklung wird durch das Präsidialdepartement sichergestellt, der Mitteleinsatz wird anhand von Rechenschaftsberichten überprüft.

Die Prüfung der Anträge basiert auf einem Kriterienkatalog, diesbezüglich werden Kriterien wie Relevanz, Effektivität, Wirkung, Nachhaltigkeit und Finanzierung der Projekte sowie die finanzielle Transparenz und ethische Aspekte analysiert. Für die Beurteilung der Gesuche müssen zwingend weitere übergeordnete Grundsätze erfüllt sein. Die Respektierung und Einhaltung der Menschenrechte, die Projekte dürfen weder an religiöse oder ethische Zugehörigkeit gebunden sein und nicht zu einer Spaltung der Gesellschaft aus religiösen oder ethischen Gründen führen, und die Unterstützung orientiert sich am Prinzip der nachhaltigen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung. Zudem müssen die Projekte einen Beitrag zur Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der internationalen Gemeinschaft leisten.

Durch die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt konnten bisher zahlreiche Entwicklungsprojekte von Schweizer Organisationen und Akteuren unterstützt werden. Mit diesen Beiträgen kann wertvolle Unterstützung hinsichtlich der weiterhin weltweit vielerorts angespannten und herausfordernden entwicklungspolitischen Lage geleistet werden. Die Armut weltweit ist wieder gestiegen, was unter anderem auch auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist, zudem hat auch die Klimaerwärmung gravierende Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Gebieten. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, gezielte Hilfe zu leisten.

Der Kommission ist die Sicherstellung der Menschenrechte ein grosses Anliegen und es wurde festgestellt, dass auf der Länderübersicht auch Staaten aufgeführt sind, in denen Menschenrechtsverletzungen nicht auszuschliessen sind. Das Vergabekriterium, dass die Menschenrechte eingehalten werden müssen, bezieht sich auf den Inhalt und die Ziele der Projekte sowie die abwickelnde Organisation. So ist es grundsätzlich möglich, dass auch Projekte in Staaten unterstützt werden, in welchen die Regierung oder gewisse Gruppierungen gegen die Menschenrechte verstossen. Der Mitteleinsatz ist wie erwähnt jedoch zielgerichtet und fliesst in die ausführende Organisation, welche die Menschenrechte gewährleistet und sich für diese auch einsetzt.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen zielgerichtet für den definierten Zweck eingesetzt werden und nicht zur Finanzierung der Verwaltungskosten von Organisationen. Anhand der Berichterstattung wird dies regelmässig überprüft. Da die Vergabe nur an konkret umrissene und klar definierte Projekte erfolgt, wird dieses Risiko zusätzlich minimiert. Der Bericht enthält unter 3.5 noch einige Gedanken zur Organisation der Entwicklungszusammenarbeit im Kanton Basel-Stadt, insbesondere zu Fragen der Ehrenamtlichkeit, der Koordination der Aktivitäten mit den Stellen des Bundes.

Der Aspekt, ob der Beitrag durch den Kanton Basel-Stadt zur Entwicklungszusammenarbeit substantiell erhöht werden soll, wie das die kürzlich eingereichte und vorgängig diskutierte Volksinitiative "1% gegen globale Armut" fordert, ist eine

Diskussion, der die Regiokommission nicht vorgreifen möchte. Sie hat darum darauf verzichtet, diesbezügliche Änderungen zum Ratschlag vorzuschlagen. Der Ratschlag ist in der Regiokommission unbestritten, sie unterstützt die aus dem Bericht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt ersichtliche Haltung, dass bei der kantonalen Entwicklungszusammenarbeit kein Anspruch besteht, diesen internationalen Orientierungsrahmen mitzugestalten. Die Stärke der basel-städtischen Entwicklungszusammenarbeit liegt in einer lokal verankerten Projektförderung, welche ganz im Sinne der internationalen Gemeinschaft, der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit und Wirkung der Projekte besonders Rechnung trägt.

Die Kommission ist sich einig, dass die Beiträge beibehalten werden sollen, die Kommission empfiehlt deshalb dem Grossen Rat einstimmig, dem Antrag der Regierung für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt im Ausland mit Ausgaben in der Höhe von Fr. 8'000'000 für die Jahre 2022 bis 2025 anzunehmen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Ich danke der Regiokommission für die seriöse Prüfung dieser Vorlage und dem Präsidenten für seinen guten Bericht dazu. Das Geschäft hat vor dem Hintergrund, dass wir jetzt eine Volksinitiative auf dem Tisch haben, die die Entwicklungszusammenarbeitsbeiträge erhöhen will, wahrscheinlich eine besondere Bedeutung. Es lohnt sich deshalb noch einmal klar zu erklären, wie die Entwicklungszusammenarbeit im Kanton funktioniert.

Schweizweit findet einerseits über die verschiedenen multi- und bilateralen Kanäle des Bundes sowie die von ihm mitfinanzierten nationalen und internationalen Organisationen Entwicklungszusammenarbeit statt. Andererseits beteiligen sich an diesem Prozess auch Kantone, Gemeinden, Landeskirchen, Unternehmen oder NGO. Der Kanton Basel-Stadt leistet mit seiner Entwicklungszusammenarbeit einen Teil dieses grossen Puzzles, das in der Schweiz geleistet wird.

Aufgrund des Mitteleinsatzes ausschliesslich im Ausland entsprechen die einzelnen Geldbeiträge einer vielfach höheren Kaufkraft in den jeweiligen Ländern und Regionen. So können auch mit dem Beitrag von Fr. 2'000'000, die der Kanton spricht, in kleineren Projekten eine spürbare und nachhaltige Wirkung erzielen. In der auslaufenden Finanzierungsperiode stellte die weltweit grassierende Covid-Pandemie eine zusätzliche Herausforderung dar für die Umsetzung dieser Projekte vor Ort. Trotz dieser erschwerten Rahmenbedingungen können wir sagen, dass die Unterstützung von Basel-Stadt weitergeführt und einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals geleistet hat.

Diese Ziele beinhalten 17 nachhaltige Entwicklungsziele der internationalen Gemeinschaft und dienen der globalen Erreichung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit im Süden wie im Norden und sind Grundlage der Entwicklungszusammenarbeit unseres Kantons. Das Engagement des Kantons Basel-Stadt im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist zwar wesentlich geringer als im Kanton Genf mit einem mehrfach grösseren Mandat für Entwicklungszusammenarbeit, im nationalen Vergleich liegt Basel-Stadt mit einem Engagement von Fr. 2'000'000 hinter Genf, Zürich, Bern, Freiburg und Waadt an 6. Stelle. Besser schneidet Basel-Stadt bei einem Vergleich der Pro-Kopf-Ausgaben ab und liegt in diesem Vergleich hinter Genf und Fribourg an dritter Stelle, gefolgt von Basel-Landschaft.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Regierungsrat auf Antrag des Präsidialdepartements, welches zwei Mal jährlich die entsprechenden Anträge unterbreitet. Die Projektbeiträge werden auf der Basis von Projekteingaben seitens privater Organisationen und Akteure im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit mit Sitz in der Schweiz vergeben. Die Prüfung der Anträge und die Formulierung von Empfehlungen für den Mitteleinsatz zuhanden des Regierungsrats erfolgt durch eine vom Regierungsrat eingesetzte ehrenamtliche Fachkommission. Diese arbeitet mit einem Kriterienkatalog, welcher die Relevanz, Effektivität, Wirkung, Nachhaltigkeit und Finanzierung der Projekte sowie die finanzielle Transparenz und ethische Aspekte umfasst.

Anhand der im Ratschlag beschriebenen Auswertungen lässt sich die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt in den Jahren 2018-2020 sowohl nach Sachgebieten als auch nach Regionen und Ländern differenziert darstellen. Die Hilfe an Projekte betrug in der Berichtsperiode durchschnittlich gut Fr. 40'000 pro Projekt. Die geographischen Schwerpunkte der basel-städtischen Entwicklungszusammenarbeit richten sich einerseits nach dem sogenannten Index menschlicher Entwicklung der Vereinten Nationen, wo der Entwicklungsstand von Staaten weltweit aufgrund ihres Einkommens wie auch weiteren Sozialindikatoren wie Bildung und Gesundheit erfasst werden. Der weitaus grösste Teil der Länder, welche die geringste menschliche Entwicklung aufweisen, befinden sich in Afrika. Zwei Drittel der Beiträge unseres Kantons fliessen deshalb schwergewichtig in afrikanische Staaten.

In den vergangenen zwei Legislaturperioden hat die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt eine gewisse Fokussierung auf inhaltlicher Ebene wie auch bezogen auf die geographischen Räume vorgenommen. In der vergangenen Förderperiode konnten neben der bewährten Förderung von kleinen bis mittelgrossen Projekten in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wirtschaft und Soziales auch gute Erfahrungen bei grösseren, längerfristigen Engagements gesammelt werden. Hierzu gehört insbesondere das Schwerpunktprojekt des Swiss TPH, neu hinzugekommen ist ein Schwerpunktprojekt mit zwei in Basel beheimateten NGO's namentlich Terre des hommes und IAMANEH, die im Bereich von sexueller Gesundheit von Frauen und Jugendlichen im westlichen und südlichen Afrika arbeiten. Ein weiteres Schwerpunktprojekt kam in Zusammenarbeit mit der Cooperate im Bereich der Existenzsicherung im Norden Ugandas hinzu.

Die inhaltliche Fokussierung der basel-städtischen Entwicklungszusammenarbeit ist stark auf die Verbesserung der Lebensumstände der Ärmsten und marginalisierten Bevölkerungsgruppen gerichtet und soll für die nächste Periode von 2022-2025 beibehalten werden. Auf dieser Basis beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die unveränderte Verlängerung der Ausgabe in der Höhe von Fr. 8'000'000, das heisst Fr. 2'000'000 pro Jahr für die Jahre 2022 bis und mit 2025 zu bewilligen. Der Regierungsrat vertritt dabei die Meinung, dass die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit in der beantragten Höhe sowohl entwicklungs- als auch finanzpolitisch angebracht sind.

*Felix Wehrli (SVP):* Die Fraktion der SVP bedankt sich bei der Regiokommission für den ausführlichen Bericht und wird der Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit in der vorliegenden Form zustimmen. Hilfe vor Ort ist ganz sicher die nachhaltigste. Gleichwohl wünschen wir, dass die grossen administrativen Aufwände für die begünstigten Organisationen aber eben auch für den Kanton Basel-Stadt reduziert werden oder sogar wegfallen. Gerade für die Organisationen, welche jeder Behörde, von der sie etwas bekommen, Rechenschaft ablegen müssen, ist dies eine grosse administrative Herausforderung. Diese Aufwendungen könnten sie sicher besser an dem Ort einbringen, wo die Hilfe auch wirklich benötigt wird.

All dies könnte man enorm reduzieren, wenn auch der Kanton Basel-Stadt seine Hilfsgelder an die DEZA, welche grosses Fachwissen und auch über die dafür notwendigen Strukturen verfügt, überweisen würde. Sie würde dann zentral für die Schweiz die Gelder verteilen, so wie es bereits jetzt sehr viele Kantone machen. Wir bitten den Regierungsrat, diese Art der für die Projektverantwortlichen unkomplizierteren Hilfe zu prüfen und gegebenenfalls auch umzusetzen oder dem Grossen Rat vorzuschlagen.

*Tim Cuénod (SP):* Der einzige Grund, dass die SP-Fraktion in diesem Rahmen keinen Erhöhungsantrag gestellt hat, ist, dass wir der Diskussion über die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit im Zusammenhang mit der Volksinitiative "1% gegen die globale Armut" nicht vorgreifen möchten. Das ist ein wichtiger Moment, wir nehmen an, dass der Regierungsrat in den nächsten Monaten sich darüber Gedanken machen wird, wie die Zukunft aussehen soll, und dass die Kommission höchstwahrscheinlich noch einmal die Gelegenheit haben wird, sich hiermit auseinanderzusetzen.

Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass bei den geförderten Projekten Transparenz und Klarheit herrscht in Bezug auf die Kriterien. Wir stehen in diesem Sinne einem Ausbau positiv gegenüber. Heute geht es aber erst einmal darum, die bisherigen Mittel weiterzuführen. Das war bei uns selbstverständlich unumstritten.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Ich möchte mich sehr herzlich bedanken für die gute Aufnahme des Geschäfts. Gegenüber der Anregung von Felix Wehrli, der glaubt, dass wir das Geld an die DEZA weiterleiten sollten, damit wir weniger administrativen Aufwand für die Organisationen verursachen würden, möchte ich meine Zweifel ausdrücken. Tatsächlich ist es immer eine Gratwanderung, einerseits sicherzustellen, dass die Gelder am richtigen Ort ankommen, dass die Steuergelder effizient und zielgerichtet eingesetzt werden, dass sie aber andererseits als überprüfende staatliche Organisationen nicht unnötigen administrativen Aufwand verursachen. Wir glauben aber, dass wir tatsächlich mit unserem System hier eine gute Lösung gefunden haben, die für diese Organisationen nicht zusätzlichen oder unnötigen Aufwand verursacht. Beispiel Swiss TPH, mit dem unser Kanton eine langjährige Zusammenarbeit pflegt. Würden wir jetzt, anstatt dieses Projekt selber zu finanzieren, die DEZA beauftragen, das zu tun, wäre der Aufwand für das Swiss TPH wahrscheinlich grösser, weil die Distanz zu dieser Organisation von Bern aus viel grösser ist. Das gilt auch für andere kleinere Projekte, die von Entwicklungsorganisationen mit Sitz in Basel geleistet werden. Die sind froh, dass sie mit ihren kleinen Projekten, die oft in Ergänzung zu bereits bestehenden Programmen geleistet werden, hier zusätzliche Fördermittel beantragen können für ganz spezifische neue Projekte. Das können wir mit sehr wenig administrativem Aufwand, auch dank einer Prüfstelle, einer Kommission, die ehrenamtlich arbeitet, relativ einfach und effizient gewährleisten. Ich danke für den Hinweis, aber er ist nicht gerechtfertigt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

67 JA

1 NEIN

0 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt im Ausland werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 8'000'000 (Fr. 2'000'000 p.a.) für die Jahre 2022 bis 2025 gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 10. Kantonale Volksinitiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[12.01.22 11:01:33, BVD, 21.1249.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative "für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)" als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich spreche zu beiden Initiativen, weil sie eng miteinander verknüpft sind. Wir beantragen Ihnen, dass sie uns die Initiativen zur Berichterstattung überweisen. Was die Initiative im Kern fordert ist mehr Fläche für Fussgänger:innen, Velofahrer:innen, ÖV und Begrünung. Diese Anliegen teilen wir grundsätzlich ganz klar. Wir haben aber Bedenken, was den Umfang anbelangt, der in dieser Initiative zur Sprache kommt. Beide Initiativen zielen ja auf dieselben Flächen, das bedeutet, dass innerhalb von 10 Jahren doch 10% an Verkehrsfläche dem motorisierten Individualverkehr entzogen würde. Das ist sehr viel. Das ist nicht wie am Wielandplatz etwa, wo die Asphaltfläche heute dermassen überdimensioniert ist, dass man mehrere hundert Quadratmeter entsiegeln kann, ohne Beeinträchtigungen im Verkehr zu produzieren. Das ist wirklich eine Spezialsituation. Normalerweise müssen wir diesen Platz jemandem wegnehmen.

10% weniger Verkehrsfläche hat Auswirkungen auf Private, natürlich auch auf Unternehmen, Handwerker usw., aber auch auf Logistikketten und systemrelevanten Verkehr wie Rettungsdienste, Entsorgung. Das gilt es zu prüfen. Wir haben in unserem Kanton nur sehr begrenzt Fläche zur Verfügung, das heisst, wir müssen mit dieser Fläche sorgfältig umgehen. Das Stadtklimakonzept ist ein Bekenntnis der Regierung, in künftigen Planungen auch die Entsiegelung und die Begrünung zu verstärken. Das wurde im letzten Juni verabschiedet und ist ein deutliches Signal. Auch in der Mobilität ist klar, dass wir für den ÖV, für die Velo- und Fussgängerentwicklung sehr viel machen. Sie sehen, wir sind dran.

Deshalb die Bitte, dass wir die Anliegen dieser beiden Initiativen gemeinsam betrachten können, gegebenenfalls einen Gegenvorschlag machen können, wie wir dieses wichtige Anliegen auch in angemessenen Schritten nachvollziehen können, und damit wir es mit anderen Geschäften und politischen Vorstössen kombinieren können.

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* beantragt, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

Gestatten Sie mir auch, dass ich gleich zu beiden Initiativen spreche, sie kommen eigentlich wie siamesische Zwillinge daher. Namens der LDP-Fraktion stelle ich daher den Antrag, die beiden Initiativen als gültig zu erklären und beide direkt dem Volk mit Empfehlung zur Ablehnung vorzulegen, ohne Gegenvorschlag.

Was wollen die beiden Initiativen? Regierungsrätin Esther Keller hat es bereits erwähnt. Ich möchte nur noch einen Punkt zum Nachdenken anfügen. Der Anteil des Nationalstrassennetzes und dessen Erschliessung wird wohl kaum für die Erfüllung dieser Initiativen zur Verfügung stehen, wird der Abbau beim restlichen Verkehrsnetz aber dadurch massiv höher. Die immense Dimension muss ich Ihnen nicht im Detail vorrechnen. Zum Opfer fallen vergleichbare Flächen von mehreren Fussballfeldern.

Weiteres zum Überlegen: Es betrifft nicht nur den privaten Autoverkehr inklusive E-Mobile und ihre Zapfsäulen, sondern es behindert insbesondere die Erreichbarkeit mit Feuerwehr, Sanität und Polizei. Aber auch unsere KMU müssen leiden mit ihren batteriebetriebenen Liefer- und Lastwagen sowie natürlich auch die Nutzfahrzeuge der öffentlichen Dienste.

Gegen die Stossrichtung der beiden Initiativen alleine lässt sich nichts erwidern. Sie entspricht dem Trend und der Richtung des bereits seit Jahren eingeschlagenen Wegs der Basler Regierung und Politik. Dagegen habe auch ich nichts einzuwenden. Dementsprechend sind die vorliegenden Initiativen auch nicht mehr notwendig. Wir sind in diesem Sinne bereits und auch künftig sorgfältig und sehr nachhaltig mit und für unsere Umwelt unterwegs, nachhaltig im Sinne der drei Eigenschaften ökologisch, ökonomisch und sozial verträglich, also für uns alle realistisch und machbar.

Was aber diese beiden formulierten Initiativen wollen, ist jenseits von nachhaltig, weder ökonomisch noch sozial verträglich. Einzig die zusätzliche Begrünung der Gute-Luft-Initiative kann als zumindest ökologischer Ansatz angerechnet werden. Dies wird aber auch ohne Radikalabbau bereits mit dem heute schon eingeschlagenen Weg vollumfänglich erreicht. Dies ist auch der Grund, warum wir keine Gegenvorschläge wollen. Der Regierungsrat könnte nur zwei Gegenvorschläge als abgeschwächte Varianten der Initiativen selbst vorlegen. Diese eventuell toleranter formulierten Gegenvorschläge würde die dann vorberatende UVEK umbauen und die beiden Initiativen womöglich noch toppen. Wir haben es bei der Hörnli-Debatte erlebt.

Dieses realistische Szenario wollen wir vermeiden und beantragen daher, auf die Überweisung an die Regierung zu verzichten und die beiden Initiativen dem Volk direkt mit Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen.

*Tonja Zürcher (GAB):* Auch ich werde gleich zu beiden Initiativen sprechen.

Basel wird immer mehr zum Backofen. Bis 2060 werden wir im Sommer durchschnittlich 29 Tropennächte haben, das heisst in jedem Sommer etwas das gleiche, wie wir den vorletzten Sommer gehabt haben. Das heisst, in jedem Jahr durchschnittlich einen ganzen Monat ohne erholsame Nächte. Das ist für ältere und körperlich geschwächte Personen

gefährlich, ja oft leider sogar tödlich. Aber auch gesunde Menschen verlieren stark an ihrer Leistungsfähigkeit, darunter leiden Job, Familie und das Privatleben.

Der Grund dafür ist neben der Klimaerhitzung der städtische Wärmeinseleffekt. Tagsüber heizen im Sommer Teer und Beton stark auf, sie speichern die Wärme und heizen in der Nacht die Umgebung. Ich wiederhole das, weil sich vermutlich nicht alle wirklich klar sind, was das bedeutet. Weil es wirklich dringend ist, dass wir hier Abhilfe schaffen, brauchen wir mehr Bäume. Mehr Bäume wirken wie Klimaanlage, sie können die Temperatur innerhalb von wenigen Metern um bis zu 7 Grad reduzieren und zusammen mit Entsiegelung und Durchlüftung die Tropennächte fast halbieren.

Bäume und Grünflächen sind deshalb Gesundheitsvorsorge aber auch ein wichtiger Beitrag für die Lebensqualität in den Quartieren. Dafür reichen ein paar Bäume leider nicht aus. Nicht einmal die 500 angekündigten Bäume, die in den nächsten Jahren gepflanzt werden sollen. Es braucht in jedem Quartier eine grosse Anzahl zusätzlicher Bäume und entsiegelter Flächen.

Wir brauchen aber nicht nur mehr Bäume, wir müssen auch den Verkehr klimagerecht und Platz sparend gestalten. Schliesslich ist der Verkehr einer der Hauptverursacher von Treibhausgasen. Ausserdem können zu Fuss, mit dem Velo oder dem ÖV auf der gleichen Fläche viel mehr Menschen unterwegs sein als mit dem Auto. Durch die Umnutzung kann deshalb die Leistungsfähigkeit des Strassenraums gesteigert werden und Flächen für andere Nutzungen frei werden. Es irritiert deshalb dass die Regierung in ihrem Bericht ohne eine wirkliche Grundlage dafür zu liefern, behauptet, dass der systemrelevante Verkehr vielleicht beeinträchtigt werden könnte. Das vielleicht ist dann vielleicht irgendwann nicht mehr drin, das hoffe ich, doch das Gegenteil ist der Fall. Die grösste Behinderung gibt es zur Zeit durch den Autoverkehr. Das merken Sie alle, wenn Sie mit dem Tram unterwegs sind und das Tram nicht kommt, weil es durch einen Lieferwagen blockiert ist, oder durch Stau. Das gilt auch für die Blaulichtfahrzeuge, die teilweise mühsam um die Autos herumkurven müssen.

Wenn wir den Verkehr durch Platz sparende Verkehrsmittel effizienter abwickeln können, gewinnen wir alle. Das ist nicht nur eine Behauptung. Städte wie Basel, Barcelona oder Utrecht zeigen: Wenn man den Fuss-, Velo- und öffentliche Verkehr fördert, gibt es mehr Platz für alle, die ihn brauchen, auch diejenigen, die ihn brauchen, um mit dem Auto unterwegs zu sein, denn auch diese haben dann mehr Platz.

Wir müssen uns nur entscheiden und das richtige tun. Auch wenn wir es heute kaum glauben können, selbst Amsterdam war einst eine Autostadt. Es braucht den politischen Willen, und wir können das ändern. Und es ist jetzt auch der richtige Moment. In den nächsten Jahren werden 60 Kilometer Strasse geöffnet, um die Fernwärme zu verlegen. Diese Gelegenheit jetzt nicht zu nutzen, um die Stadt auf die zunehmende Hitze vorzubereiten, wäre verantwortungslos und ein riesiger Verschleiss von Ressourcen. Wir dürfen die Verbesserung des Stadtklimas nicht auf die lange Bank schieben, wir müssen diese Gelegenheit jetzt nutzen.

Übrigens braucht es nicht für alle Massnahmen zur Umsetzung der Initiative bauliche Anpassungen, es kann durchaus auch schnell gehen. Für Velostreifen, Busspuren, Tramtrassees muss meistens nur die Signalisation geändert werden. Es braucht Farbe und etwas Blech, um das richtig zu signalisieren. Und auch für Begegnungszonen reicht es meistens fürs erste aus, etwas Farbe und ein paar Pflanzentöpfe einzusetzen. Die komplette Umgestaltung zu einem Raum mit hoher Aufenthaltsqualität kann später gemacht werden, wenn die Strasse sowieso erneuert werden muss.

Das Entscheidende an diesen Initiativen ist der Paradigmenwechsel, der dadurch erreicht werden soll. Heute werden noch viel zu viele Strassen aufgerissen und genau gleich wieder zugeteert. In Zukunft soll jedes Mal, wenn eine Strasse angepackt wird, sei es wegen der Fernwärme, wegen dem Belag, dem Leitungersatz oder sonst irgendeinem Grund, mehr Grünflächen und mehr Platz für mehr klimafreundliche Mobilität geprüft und wenn immer möglich auch umgesetzt werden. Wenn immer möglich heisst, dass man wirklich alles versuchen soll, um es zu machen und nicht beim kleinsten Widerstand gleich aufgibt.

Ich habe vorher gesagt, dass wir uns entscheiden müssen und dann klappt es. Eigentlich müssen wir uns nicht mehr entscheiden, das hat auch meine Vorrednerin gesagt. Die Bevölkerung hat schon ganz klar und deutlich gesagt, was sie will. Mit knapp 60% hat sie die Initiative Parkieren für alle abgelehnt, ein Anrecht auf ein mit Steuergeldern subventionierter Parkplatz auf dem öffentlichen Raum gibt es also nicht, und die Bevölkerung will dieses Recht auch nicht. Trotzdem ganz kurz zur Behauptung des Gewerbeverbands, dass mit den Initiativen in unserem Kanton innert sechs Jahren kein Parkplatz mehr da sein wird. Ich finde es schön, dass sie von parkplatzfrei sprechen. Die Initiative bezieht sich aber nicht nur auf die Parkplätze, sondern auf den gesamten Strassenraum. Ausserdem sind die Anzahl der Parkplätze, die der Gewerbeverband berücksichtigt, nur die oberflächlichen Parkplätze. Es gibt noch etwa 100'000 Parkplätze mehr in unserem Kanton. Alle diese sind von der Initiative nicht betroffen.

Zurück zum Entscheid vom 9. Februar 2020. Da ging es nicht nur um die Parkierinitiative, sondern auch um die Initiative "zäme fahre mir besser". Diese wurde noch wuchtiger abgelehnt mit fast zwei Dritteln Nein-Stimmen. Was abgelehnt wurde war die Streichung des Ziels, den Autoverkehr zu reduzieren oder anders gesagt, es wurde bestätigt, dass wir den Autoverkehr in unserer Stadt reduzieren wollen. Angenommen wurde nämlich der Gegenvorschlag, bis spätestens 2050 muss der Verkehr in Basel-Stadt emissionsarm, klima- und ressourcensparend sein. Das Ziel ist also klar. Die Stadtklimainitiativen sind Teil der Umsetzung.

Wir können knappen Raum in der Stadt nur einmal einsetzen, entweder für Parkplätze und mehrspurige Strassen, und wir fördern damit den ineffizienten und klimaschädlichen Autoverkehr, oder wir setzen stattdessen auf Velowege, Fussgängerzonen, Tramtrassees, Busspuren, Baumrabbatten. Wir müssen uns entscheiden, was wir fördern wollen. Es geht nicht einfach beides. Wir haben einen beschränkten Raum. Was wollen wir fördern? Ein Verkehrsmittel, das höchst ungeeignet ist für die Stadt oder klimafreundliche, stadtgerechte, effiziente und Platz sparende Mobilitätsformen? Für uns ist die Antwort klar. Ebenso klar ist, dass die im Bericht der Regierung angetönte Förderung des Veloverkehrs auf Kosten des ÖV nicht im Sinne der Initiativen ist. In der Zukunftsinitiative ist explizit festgehalten, dass Flächen für den

Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den ÖV je in ihrem Bestand erhalten bleiben müssen. Es geht nicht darum, die klimagerechten Mobilitätsformen gegeneinander auszuspielen, sondern es geht klar um eine Priorisierung dieser Mobilitätsformen gegenüber dem klimaschädlichen und ineffizienten Autoverkehr.

Die Flächen für den ÖV sollen nicht nur in ihrem Bestand erhalten, sie sollen auch ausgebaut und gefördert werden. Auch das steht klar in der Initiative.

Gerade weil es offenbar beim Gewerbeverband, bei einigen Parteien und vielleicht auch bei der Regierung ein paar Missverständnisse über die Initiativen gibt, ist es sinnvoll, dass die Regierung genauer zu den Initiativen und ihrer Wirkung berichten kann und vielleicht über ihre Behauptung nachdenkt, ob es dafür wirklich eine Grundlage gibt. Wir möchten deshalb die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen und danken für die Unterstützung.

*Brigitte Kühne (GLP):* Natürlich unterstützen wir Grünliberalen im Grundsatz sowohl das Anliegen der Gute-Luft-Initiative als auch dasjenige der sogenannten Zukunfts-Initiative. Doch wir sind überzeugt, starre Regelungen, starre Mechanismen, gar Prozentzahlen, wie sie in beiden Initiativen stehen, sind in der Umsetzung schwierig und können kontraproduktiv sein. Selbstverständlich braucht es einen Konsens, in welche Richtung es gehen soll, und da sind wir uns in diesem Parlament mehrheitlich ja einig. Es braucht mehr Bäume, mehr Grünflächen, bessere Velorouten und Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs, aber eben auch Strassen für das Gewerbe, den Individualverkehr, Blaulichtorganisationen usw.

Wir alle wissen, dass um unseren Strassenraum hart gerungen wird in unserem Stadtkanton, dass das Planen ausserordentlich komplex ist. Es ist ein Ringen und Diskutieren, wie wir dies in der UVEK zum Beispiel oft tun. Da braucht es auch eine gewisse Flexibilität zwischen den all den bereits erlassenen Gesetzen und den behördenverbindlichen Konzepten. Der Regierungsrat hat zum Beispiel in seinem Bericht klar dargelegt, dass das am 6. Juli 2021 beschlossene Stadtklimakonzept behördenverbindlich ist. Nicht nur ein Bekenntnis, wie Regierungsrätin Esther Keller gerade erwähnte. Das heisst, man ist sich nicht nur der Probleme bewusst, sondern sie müssen auch behördenverbindlich angegangen werden.

Wir sind also bereits unterwegs in die Richtung der Anliegen der Initiativen. Lassen wir doch deshalb den Regierungsrat einen Gegenvorschlag ausarbeiten, der mit dem Konzept abgestimmt ist, und zwar einen guten Gegenvorschlag. Wir Grünliberalen sind uns sicher, dass der vom Regierungsrat noch zu erarbeitende Gegenvorschlag die Anliegen der Initiantinnen und Initianten aufnehmen wird, aber ohne starre Prozentzahlen.

Deshalb bitten wir Grünliberalen Sie darum, die beiden Volksinitiativen dem Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags vorzulegen.

*Jean-Luc Perret (SP):* Auch ich spreche gleich zu beiden Initiativen. Auch wir finden, dass die beiden Initiativen dasselbe Ziel verfolgen, nämlich unsere Stadt an die Klimaerwärmung anzupassen und lebenswert zu erhalten. Die beiden Initiativen leisten auf unterschiedliche Art und Weise einen wertvollen Beitrag zur Gesundheit unserer Bevölkerung. Mit der Gute-Luft-Initiative wird die Bevölkerung vor Hitzetagen und Tropennächten geschützt. Die Sommerhitze ist für die Bevölkerung eine gesundheitliche Belastung. Das Sterberisiko steigt während Hitzewellen markant an, ganz besonders in Städten.

Die Gute-Luft-Initiative knüpft an diesen Punkt an, denn die effizientesten und günstigsten Klimaanlagen sind Bäume. So erreichen wir trotzdem eine halbwegs angenehme Aufenthalts- und Wohnqualität in unseren Städten. Aber auch die zweite Vorlage, die Zukunftsinitiative, leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung. Mit dem Ausbau der Fussgänger- und Veloinfrastruktur werden attraktive Bedingungen für mehr Alltagsbewegung geschaffen. Ausserdem erhöht die Initiative die Verkehrssicherheit und vermeidet Velo- und Fussgängerunfälle.

Hinzu kommt, dass der Verkehr und insbesondere der Autoverkehr nach wie vor der grösste CO<sub>2</sub>-Emitent der Schweiz ist. Während die Treibhausgasemissionen in den Sektoren Industrie und Haushalt sinken, stagnieren sie beim Verkehr. Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Initiative "Zäme fahre mer besser" hat die Basler Stimmbevölkerung ein klares Bekenntnis zu einer klimafreundlichen Verkehrspolitik abgegeben. Zur Erreichung der gesetzlich verankerten Ziele braucht es aber auch konkrete Massnahmen. Genau deshalb ist die Zukunftsinitiative der logische nächste Schritt in der Basler Verkehrspolitik.

Nebem dem Fuss- und dem Veloverkehr gehört natürlich auch der öffentliche Verkehr zu den klimafreundlichen Fortbewegungsarten. Sie alle verursachen keine klimaschädlichen Treibhausgasemissionen und werden im Initiativtext jeweils im selben Satz genannt. Der öffentliche Verkehr kann mit erneuerbarem Strom betrieben werden und weist einen deutlich geringeren Verbrauch pro Personenkilometer auf als der motorisierte Individualverkehr. Öffentlicher, Fuss- und Veloverkehr braucht zudem deutlich weniger Fläche als Autos. Wer Stau vermeiden will, muss konsequent auf den ÖV, auf den Fuss- und auf den Veloverkehr setzen. Nur ein Beispiel: Zur Stosszeit vermeidet ein gefüllter Gelenkbus mit 134 Plätzen rund 800 Meter Stau.

Aus all diesen Gründen findet es die SP eine sehr gute Idee, Strassenflächen zu Grünflächen umzuwandeln oder dem Langsamverkehr oder dem öffentlichen Verkehr zuzuteilen. Wir plädieren dafür, sich optimistische und ambitionierte Ziele zu setzen, anstatt jetzt vor allem die Probleme zu benennen. Die Beurteilung des Regierungsrats leuchtet uns jedoch ein, dass das nicht ganz einfach tel quel umsetzbar ist. Wir stimmen deshalb zu, ihm die beiden Initiativen zur detaillierten Prüfung zu überweisen.

*Luca Urgese (FDP):* Diese Initiative und mit ihr auch die Zukunftsinitiative ist Ausdruck der Phantasielosigkeit, welche im Kreis der Initiantinnen und Initianten herrscht, wenn es um die Mobilitätspolitik in unserem Kanton geht. Es geht bei

solchen Initiativen nie um Verbessern und bessere Koordination oder optimierte Verkehrsführung auf verschiedenen Strassenebenen, sondern es geht immer um Einschränken, Verdrängen und Verteufeln. Da helfen auch die schönfärberischen Titel der beiden Initiativen nicht weiter.

Lassen Sie mich das am Beispiel der Gute-Luft-Initiative aufzeigen. Selbstverständlich ist das Ziel, mehr Bäume und Grünflächen zu schaffen, erstrebenswert und entspricht einem Wunsch breiter Bevölkerungskreise und zumindest dem erklärten Ziel der Regierung. Wenn ich mir die Umgestaltung verschiedenster Plätze und Strassen in den letzten Jahre anschau, scheitert der Wunsch nach mehr Bäumen und mehr Grünflächen ganz offensichtlich nicht an der Strassenfläche, sondern vielmehr an der teilweisen Phantasielosigkeit oder dem Unwillen der Planer, Entscheider und Gestalter. Man braucht kein Experte zu sein, dass es durchaus Möglichkeiten gegeben hätte, mehr Bäume zu pflanzen und mehr Grünraum zu schaffen.

Wie aus den Ausführungen des Regierungsrats ersichtlich wird, ist der Titel der Gute-Luft-Initiative ohnehin ein eigentlicher Etikettenschwindel. Der Regierungsrat bestätigt, dass die verbleibenden Strassenkapazitäten ungenügend wären und der systemrelevante motorisierte Verkehr beeinträchtigt würde. Das heisst vor allem eines - mehr Stau. Und zwar nicht nur für den privaten Verkehr, sondern auch für sogenannte Kommunalfahrzeuge, Rettungsdienste usw. Dafür braucht man keine vertieften Analysen. Das ist auch für Nichtverkehrsplaner ziemlich offensichtlich. Dass mehr Stau und mehr gute Luft Gegensätze sind, brauche ich wohl nicht näher zu erläutern. Und dass die Beeinträchtigung von Rettungsdiensten nicht nur keine gute Sache ist, sondern auch unsere Bevölkerung gefährdet, wohl auch nicht.

Ich will nicht weiter auf den Inhalt der beiden Initiativen eingehen, wir diskutieren heute ja nur über die rechtliche Zulässigkeit und das weitere Vorgehen. Für uns ist aber klar, dass es für diese Initiativen keinen sinnvollen adäquaten Gegenvorschlag geben kann. Die Initiativen sind noch extremer als es die VCS-Strasseninitiative Via 2015 war. Die Strasseninitiative wurde damals mit 73% Nein-Stimmen mehr als deutlich abgelehnt und mit ihr auch ein Gegenvorschlag des Grossen Rates. Aus unserer Sicht ist auch in diesem Fall kein adäquater Gegenvorschlag möglich.

Die inhaltlichen Ziele, welche in beiden Initiativen vorgegeben sind, entsprechen schon heute der Politik des Kantons. Die quantitativen Ziele sind hingegen untauglich, gemäss Regierungsrat unrealistisch und gar kontraproduktiv und schädlich. Statt schöne Ziele in die Verfassung zu schreiben, wäre es vielmehr angebracht, bei den konkreten Umgestaltungsprojekten die Möglichkeiten für mehr Grünraum besser auszureizen. Wir beantragen Ihnen, beide Initiativen ohne Gegenvorschlag direkt vors Volk zu bringen.

*Pascal Messerli (SVP):* Wir haben drei verschiedene Initiativen, bei denen wir uns die Frage stellen müssen, ob sie rechtlich zulässig sind und wie wir weiter vorgehen. Ich werde mich zu beiden Klimainitiativen äussern. Wir sind der Meinung, dass beide Initiativen rechtlich zulässig sind und dass beide Initiativen dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen werden sollten. Wir haben vorher die Diskussion bei der Entwicklungshilfe geführt. Dort hätten wir bei direktem Vorlegen eine finanzielle Frage, hier bei den Klimainitiativen wären die Fragen wohl etwas komplexer. Wir sind der Meinung, dass auch die Bevölkerung sich immer ein rationales Urteil machen kann, ob sie eine Initiative will oder nicht, und dass der Volksentscheid auch immer zu akzeptieren ist. Es müssen aber auch gewisse Materialien vorhanden sein, und dazu gehört ein Bericht des Regierungsrats, dass man diesen auch einsehen kann, dass man sehen kann, wie diese Initiative umgesetzt wird, welche Vorteile und welche Nachteile sie hat. Wenn man nun diese beiden Initiativen direkt dem Volk vorlegt, dann hat man diese Materialien schlicht und einfach nicht. Dann gibt es zwei Abstimmungskomitees, wobei die einen dies, die anderen das behaupten. Das wäre unter dem Strich schwierig und unseriös.

Deshalb sind wir der Meinung, dass es bei diesem komplexen Thema sicher einen Bericht braucht und mehr Material und Pro und Contra zur Initiative, als dass es einfach dem Volk vorgelegt wird. Es stimmt natürlich, dass der Kanton und der Regierungsrat in diesem Bereich schon viel machen, und dass ein Teil der Initiative vielleicht nicht mehr nötig ist. Aber wenn diese Initiative vom Volk so angenommen wird, dann sind die Verfassungsbestimmungen festgelegt, und dann ist es eher ein Scherbenhaufen, als wenn man sich anhand eines Berichts noch einmal damit auseinandersetzen kann.

Wir bitten Sie, die beiden Initiativen für rechtlich zulässig zu erklären und sie dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

*Beat Leuthardt (GAB):* Als ÖV-Politiker muss ich schweren Herzens aber entschlossen die Initiative ablehnen. Ich halte sie in Bezug auf ÖV für gefährlich und möchte das kurz begründen.

Es ist völlig klar, dass es einen Paradigmenwechsel gegeben hat in Bezug auf die Autos. Ich war Mitinitiant zur Prüfung, ob die Autoinitiativen dem ÖV hinderlich sein werden und wir haben vom Verfassungsgericht die Zusage, dass die ÖV-Priorisierung bleibt. Beim ÖV gab es bislang also keinen Paradigmenwechsel. Dieser kommt jetzt aber genau mit dieser Initiative, die leider einen schweren Mangel hat.

Was gegen die Regierung spricht ist ihr eigener Bericht zur Zukunfts-Initiative. Die Regierung sagt in erstaunlicher Offenheit, dass sie die Kantonsverfassung bisher bricht. "Politisch wäre die Anpassung der Kantonsverfassung ein Signal, dass bei Zielkonflikten die Anforderungen eines leistungsfähigen und attraktiven öffentlichen Verkehrs weniger hoch gewichtet würden als bisher. De facto wurden in den vergangenen Jahren aber bereits einige Zielkonflikte dieser Art in diesem Sinne entschieden." Sie sagt eindeutig, dass der § 30 der Verfassung verletzt werde. Das würde aus meiner Sicht heissen, dass ich überhaupt kein Vertrauen in den Bericht der Regierung oder in einen allfälligen Gegenvorschlag habe.

Wenn die Initiative aber direkt vors Volk gehen soll, haben wir noch weniger Zeit, um auf diese schwerwiegenden Mängel hinzuweisen. Also bleibt uns wahrscheinlich doch nur das kleinere Übel, nämlich die Überweisung an den Regierungsrat. Das ändert aber nichts daran, dass die Initiative die Prioritäten verschiebt und den ÖV insgesamt schwächt. Sie wissen, dass ich entschlossen gegen den Abbau von Eigentrassees bin. Es ist eine ungute Idee, die in Basel herrscht. Zürich und

andere Städte bauen neue Tramlinien, in Lausanne herrscht gerade eine Begeisterung für eine neue Tramlinie Richtung Renens, hier spricht man von Schrott und Eisen. Darüber müsste man zumindest diskutieren können. Wenn man das unter dem Aspekt des § 30 der Kantonsverfassung diskutiert, in dem dem ÖV die Priorität zugestanden wird, gibt es eine andere Diskussion, als wenn ÖV auf der gleichen Linie wie Velos behandelt wird.

Vorher wurde gesagt, es sei eine Falschinterpretation der Regierung. Selbst wenn das so wäre, dann habe ich meine Skepsis gegenüber der richtigen Interpretation geschildert. Wir wissen schon von der Wohnschutzdebatte her, dass die Regierung selbst eindeutig und sehr sorgfältig formulierte Initiativen dreht und wendet, wie es ihr passt. Umso stärker wird hier zum Nachteil des ÖV und der Eigentrassees sowie zur Verlängerung der Tramfahrzeiten entschieden werden.

Aber leider ist es nicht so, die Regierung nutzt nur das, was in der Initiative bereits steht. Die Initiative schwächt den ÖV, sie verschiebt die Prioritäten nach unten. Das kann im Einzelfall entscheidend sein. Eine Verfassung ist ja nicht nur für die nächsten fünf oder zehn Jahre, sondern auf eine längere Zeit. In dieser Perspektive ist es unsere Pflicht dafür zu kämpfen, dass das Tram als sozialstes Verkehrsmittel, das bis zu 250 Personen transportieren kann, prioritär bleibt. Deswegen würde ich das später ablehnen. Aber im Zweifel entscheide ich mich für die Überweisung an den Regierungsrat.

### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### **Schlussabstimmung**

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

80 JA

1 NEIN

0 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die mit 3'843 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

64 JA

19 NEIN

2 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

## **11. Kantonale Volksinitiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen**

[12.01.22 11:37:49, BVD, 21.1250.01, RZI]



Der Regierungsrat beantragt, die Initiative « für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* beantragt, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### **Schlussabstimmung**

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

84 JA

0 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die mit 3'859 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

66 JA

18 NEIN

3 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

## **12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände / Marktplatz notwendige Projektierung**

[12.01.22 11:40:29, UVEK, BVD, 21.0270.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Es geht hier um ein Vorprojekt, darum, die Grundsätze und Zielkonflikte zu klären. Es besteht wie meistens Erhaltungsbedarf im Perimeter, es gibt zudem auch unübersichtliche bis gefährliche Situationen. Es

schlummert Potential für eine schönere und passendere Gestaltung, die Haltestellen sind nicht behindertengleichstellungsgesetzkonform. Mit diesem Vorprojekt sollen Verbesserungen herbeigeführt werden.

Die Grundsätze sind, dass es weniger Halteketten geben soll in Zukunft, dafür sind sie BehiG-konform. Das Tram soll in Richtung Fischmarkt beim Coop halten, und die vorne an der Schiffflände durchfahrenden Busse halten rheinseitig, und jene Busse, die wenden halten in der Spiegelgasse. Das bedeutet kürzere Umsteigewege und es bedeutet auch, dass die Eisengasse, der Marktplatz ohne Busverkehr sein können.

Die UVEK hat Zustimmung zu diesen Grundsätzen beschlossen, möchte aber noch ein paar Gedanken mit auf den Weg geben. Es geht einerseits um genügend Veloabstellplätze. Es kann eine Verbesserung herbeigeführt werden durch attraktive Zufahrten, dass sich die Velofahrenden gleichmässiger verteilen im Perimeter. Dann braucht es aber natürlich auch ein genügend grosses Angebot, und da sollen ausserhalb der heutigen Ansätze nachgedacht werden (Storchenparking, Umbau Spiegelhof, Zwischennutzungen. Uns wurde gesagt, es sein ein Konzept auf dem Weg für Veloabstellplätze in der Innenstadt und die UVEK begrüsst dies.

Beim zweiten Punkt geht es um Begegnungszonen. Der Marktplatz zum Beispiel ist eine Begegnungszone, obwohl das von der Gestaltung her nicht augenfällig ist. Wir haben in der UVEK noch einmal das Thema der Sensibilisierung aufgenommen. Es scheint uns ebenso wichtig wie die Gestaltung. Wir haben das schon in unserem Bericht zur St. Alban-Vorstadt gefordert. Man muss nicht auf dieses Projekt warten. Wir sehen neben dem BVD vor allem auch das JSD in der Verantwortung.

Der dritte Punkt zielt auf Begrünung und Entsiegelung. Wir wünschen uns, dass Potenziale identifiziert werden im weiteren Planungsprozess, diese planerisch umgesetzt werden und dabei der ganzen Sache ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Die UVEK sieht vor allem Potenzial für Bäume in der Eisengasse, Spiegelgasse und beim Fischmarkt.

Der nächste Punkt betrifft die Verkehrsberuhigung. Natürlich sind einerseits die Busse ein Thema, darüber habe ich schon gesprochen, ein anderes Thema ist der motorisierte Individualverkehr. Wir haben das Storchenparking, das sehr viele Fahrten generiert und wegen der Zufahrt zum Parking ist dieses Gebiet auch nicht Teil des Perimeters autofreie Innenstadt, obwohl wir uns hier mitten in der Innenstadt befinden. Möchte man nun die Grenze des Perimeters Richtung St. Johanns-Tor verlegen, dann würde es notwendig werden, dass die Parkberechtigung gleichzeitig bei der Polleranlage bezogen würde.

Das Ganze ist ein Vorprojekt, das heisst, es wird noch ein paar Jahre dauern, bis das eigentliche Bauprojekt kommen wird und bis das dann umgesetzt wird. Wir haben uns deshalb in der UVEK auch Gedanken gemacht über Sofortmassnahmen. Da lag der Fokus auf dem Konflikt zwischen Tram und Velo. Wir würden uns wünschen, dass geprüft würde, ob es markierte Ausscherflächen geben könnte, einerseits vom Totentanz her im vorderen Bereich der Schiffflände und andererseits von der Mittleren Brücke herkommend, wenn Velofahrende Richtung Eisengasse abbiegen möchten.

Dieser Abschnitt ist auch Gegenstand eines umfassenden Anzugs, der noch bei der UVEK liegt. Dazu kann ich folgendermassen berichten: Ab 2027 wird dieser vordere Bereich mit der baulichen Umsetzung des Projekts keine Tramhaltestelle mehr sein, sondern "nur" eine Bushaltestelle. Trotzdem bleibt aber aus Sicht der UVEK das Anliegen einer stressfreien Koexistenz zwischen Velofahrenden und dem ÖV wichtig. Wir werden dann nämlich die Situation haben, dass es wartende Busse an der Haltestelle rechts gibt, und links liegen die Tramschienen, ein fahrendes Tram und Velofahrende müssen dann dort durchfahren. Das ist nicht unbedingt eine Wunschvorstellung jedes Velofahrenden, auch für die Personen im öffentlichen Verkehr ist das nicht toll. Hier braucht es eine gute Lösung.

Das zu den Sofortmassnahmen. Mir bleibt noch der Vertretung des BVD zu danken. Wir beantragen einstimmig, diese Ausgaben zu bewilligen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Diese Ecke Schiffflände ist eine sehr schwierige Ecke, was den Verkehr anbelangt. Wir haben in einigen Jahren Erhaltungsbedarf an dieser Stelle, und dies ist für uns Anlass, diese Ecke grundsätzlich zu überprüfen. Wir müssen die Verkehrsströme dort entflechten. Das bedingt auch bauliche Massnahmen. Wir haben mit Absicht den Betrachtungsperimeter etwas ausgeweitet, mehr Richtung Marktplatz und Eisengasse. Es ist nun nicht der ganze Marktplatz dabei, dessen Umgestaltung ja auch irgendwann ein Thema sein wird, aber man muss aufpassen, den Projektpерimeter nicht zu gross zu wählen, weil sonst Verzögerungen kommen.

Wir gelangen in einer sehr frühen Phase an Sie. Wir beantragen heute einfach die Finanzmittel für das Vorprojekt. Über die genaue Ausgestaltung können Sie in der zweiten Phase noch beraten und natürlich auch Einfluss nehmen. Die Vorberatung in der UVEK hat aber bereits einiges zu Tage gebracht. Es geht um Veloabstellplätze, Potenzial für Begrünung und wir teilen das Anliegen, dass noch eine Sensibilisierung stattfinden muss für diese Begegnungszone. Es scheint, dass die Verkehrsteilnehmenden nicht ganz wissen, was das bedeutet. Da müssen wir sicher ansetzen.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei der Kommission bedanken für die intensive Diskussion, und ich freue mich, wenn Sie diesem Bericht zustimmen.

*Daniel Sägesser (SP):* Die heutige Verkehrssituation im Perimeter Marktplatz/Schiffflände ist insgesamt ungenügend. Die SP-Fraktion verspricht sich von der vorgesehenen Umgestaltung deshalb wesentliche Verbesserungen. Die verschiedenen Bus- und Tramhaltestellen werden kompakter, logischer und intuitiver angeordnet. Die neue Anordnung der Halteketten lässt anders als heute auch eine BehiG-konforme Ausgestaltung zu. Die Eisengasse wird vom ÖV befreit und gewinnt dadurch vor allem für den Fuss- und Veloverkehr an Attraktivität.

Auch für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass zusätzliche dringend benötigte Veloabstellplätze geschaffen werden. Allgemein positiv für alle Verkehrsträger ist die geplante Entflechtung. Der Verkehr wird dadurch flüssiger, sicherer,

schneller und Konflikte werden vermieden. Aus diesen Gründen folgt die SP-Fraktion der UVEK und stimmt dieser Ausgabenbewilligung zu.

*Raffaela Hanauer (GAB):* Auch die Fraktion GAB wird den Ausgaben zur Erstellung des Vorprojekts zustimmen. Der Fischmarkt, die Schiffflände und der Marktplatz entsprechen momentan nicht dem, was wir uns für die Innenstadt wünschen. Die Stossrichtung für das Vorprojekt geht für uns hingegen schon eher in die richtige Richtung. Wir begrüßen grundsätzlich die Neuordnung der Haltestellen und freuen uns vor allem auf eine busfreie Eisengasse und klare Haltesituationen rund um die Schiffflände, die auch Nichtortskundige verstehen können.

Wir haben noch einige Bedenken, ob die Einfachhaltestelle alle Linien in der Marktgasse tatsächlich aufgreifen kann und ob sie nicht Stau produziert. Da die Innenstadt in Zukunft auch eher von Trams entlastet werden soll, wollen wir dies im Zusammenhang mit Tramnetzentwicklung thematisieren. Wir haben zudem etwas Respekt vor der Praktikabilität des Wendens der Busse am Fischmarkt. Die UVEK-Beratung hat diese Zweifel jedoch vorerst ausgeräumt.

Wir begrüßen auch die Schaffung von mehr Veloplätzen und wir freuen uns auf das Konzept zu den Veloabstellplätzen in der Innenstadt, welches bald vorgelegt werden wird. Mit Nachdruck möchten wir betonen, dass auch die Fraktion des GAB eine kantonale Sensibilisierungskampagne zu Begegnungszonen für sehr wichtig und dringend hält. Wir weisen für die weitere Planung auch vehement darauf hin, dass die Begründungsanliegen ernst genommen werden sollen. Der Marktplatz ist im Sommer ein Hitzekessel, der Perimeter braucht daher alles an Grün, was er nur tragen kann.

Zu unserem Bild einer attraktiven Innenstadt würde eine Verkehrsberuhigung rund um den Fischmarkt zusätzlich sehr gut passen. Die Ausweitung der verkehrsfreien Innenstadt auf den Fischmarkt hätte in unseren Augen nur Positives. Im Storchenparking könnte eine Velostation geschaffen werden, der Fischmarkt könnte an Aufenthaltsqualität gewinnen und es gäbe viel mehr Raum für Begrünung. Mehr Mut in dieser Sache fänden wir in Zukunft wichtig und gut.

Wir danken dem BVD für die Sofortmassnahmen, die folgen werden.

*Beat K. Schaller (SVP):* Wir von der SVP bitten Sie, den vorgeschlagenen Grossratsbeschluss anzunehmen. Die von der Regierung vorgelegten Überlegungen sind nachvollziehbar und wir müssen etwas unternehmen in diesem Bereich. Eine Rückweisung würde das Projekt verzögern. Der Regierungsrat beabsichtigt ja, die Umgestaltung in der vierten Generation des Aggloprogramms als A-Projekt beim Bund zur Mitfinanzierung einzureichen, und das bedingt einen Baubeginn vor Ende 2028. Eine Rückweisung würde diese Finanzierungsmöglichkeit des Bundes gefährden oder sogar verunmöglichen.

Im gesamten Projektperimeter besteht ein grosses Konfliktpotential zwischen Velofahrenden und Fussgängern. Es wäre natürlich sehr schön, wenn wir eine reine Fussgängerzone einrichten würden, aber mit dem hier vorgelegten Projektperimeter wäre damit die Zugänglichkeit stark eingeschränkt. Wir können uns deshalb mit einer weniger stringenten Begegnungszone einverstanden erklären.

In einer Begegnungszone haben die Fussgänger auf der ganzen Verkehrsfläche den Vortritt und damit das funktioniert, braucht es zwingend die Rücksichtnahme des Stärkeren dem Schwächeren gegenüber. Und der Stärkere ist nun einmal der Velofahrer. Vielleicht erinnern Sie sich noch an Ihren Physikunterricht. Man sagt dem kinetische Energie. Leider ist diese Rücksichtnahme in unserer Stadt nicht bei allen Velofahrern gross geschrieben, im Gegenteil. Und wir unterstützen deshalb klar die Forderung der UVEK, dass gerade in diesem heiklen Innenstadtbereich eine entsprechende Sensibilisierungskampagne durchgeführt wird. Bitte beachten Sie den Passus: "Die UVEK erwartet dabei auch ein aktives Engagement des JSD." Das ist richtig. Die Sensibilisierung darf und soll in diesem Fall sehr wohl auch über das Portemonnaie geschehen.

Die UVEK erwartet weiter, dass in der Projektumsetzung für den Fussverkehr genügend breite Flächen realisiert werden. Wir werden dann den Umsetzungsratschlag daraufhin überprüfen. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den vorgeschlagenen Grossratsbeschluss anzunehmen.

*Beat Leuthardt (GAB):* Es tut mir leid, die Harmonie zu stören. Ich werde das Projekt ablehnen, ich halte es für eine Zwängerei. Es hat viele Mängel, funktioniert nicht, geht an der Sache vorbei und schwächt einmal mehr den ÖV und den Fussverkehr. Sind sich die Anwesenden bewusst, dass das ganze Konzept nur dann funktionieren kann, wenn das Tram im Petersgraben kommt, wenn das Storchenparking geschlossen wird, keine Zufahrt mehr möglich ist und vermutlich auch keine Fahrraddurchfahrt in der Spiegelgasse mehr möglich ist. Das möchte ich kurz begründen.

Die Tramlinien 16 und 15 sind auf die Schlaufe an der Schiffflände angewiesen. Die Schlaufe wird aber beseitigt. Das heisst, das Tram 16 kann nicht mehr durch die Innenstadt fahren, ohne eine Verlängerung in eine Richtung, die die Regierung nicht möchte. Die wahrscheinlichste Variante ist, dass wenn in der Volksabstimmung der Petersgraben abgelehnt wird, die Tramlinien 16 und 15 am Theater miteinander verknüpft werden und der Zugang vom Bruderholz und vom Gundeli in die Innenstadt verloren geht.

Man kann sicher nicht von einer Aufwertung des Fischmarkts sprechen, wenn man den Brunnen verschiebt und pausenlos Gelenkbusse und Doppelgelenkbusse darum wenden lässt. Abgesehen davon, dass die technische Lebensdauer der Busse dadurch massiv beschränkt wird, weil bei diesen engen Radien die rote Lampe aufleuchtet, das heisst die Anlenkung wird dann überschritten. Aber selbst wenn das funktionieren sollte, braucht es eine Ausstiegshaltestelle vor dem Spiegelhof. Dafür braucht es aber die Aufhebung des Zufahrtsverkehrs für die Autos. Das ist eigentlich sinnvoll und möchte ich in einem separaten Vorstoss verlangen, steht aber hier nicht zur Debatte und ist daher unvollständig.

Zu den Einfachhaltestellen möchte ich Einsprache erheben. Es steht im UVEK-Bericht etwas Falsches, nämlich dass diese Allparteianzug, der meinen Namen trägt, in Bezug auf Einfachhaltestellen erledigt ist. Das ist überhaupt nicht der Fall.

Wir verlangen Haltestellen mit flankierenden Massnahmen. Heute haben wir aber Einfachhaltestellen ohne flankierende Massnahmen und daher Stau. Wir haben ein Konzept ohne Stau, bei dem die Velofahrenden und der ÖV aneinander vorbeikommen. Dieses Konzept hier geht weiterhin davon aus, dass die Entflechtung nicht in der Form stattfindet, dass auch der ÖV zumindest gleichrangig bleibt wie heute.

Von den Sofortmassnahmen habe ich offen gestanden noch nichts gehört. Ich finde es sehr schwierig von diesem Parlament, dass wir über Dinge reden, die bestenfalls in sieben Jahren oder gar nie kommen, währenddem heute jederzeit eine unerträgliche Situation ist, wenn ich als Fussgänger oder Fahrgast an der Schiffflände Richtung Brückenkopf aussteigen muss, muss ich vor den Velofahrenden flüchten. Kein Mensch hält sich an die Regeln, dass man zwei Meter hinter dem Tram anhalten muss, bis das Tram wegfährt. Das ist keine Schikane der Velofahrenden, sondern im Interesse der Fahrgäste, die den Fahrgastwechsel vornehmen können sollen. Das ist heute wie gesagt nicht der Fall. Ich höre leider nichts von Sofortmassnahmen. Es kann doch nicht sein, dass wir über theoretische Konzepte sprechen und Geld bewilligen, die dann nie in die Praxis umgesetzt werden, während die aktuell drängenden Probleme gelöst werden.

Auch die Zufahrt der Elsässerbusse wird mit diesem Konzept schwer gefährdet. Es wird nicht lange gehen und man wird sagen, dass diese gut auch am Totentanz wenden können. Das wären auch Verschlechterungen im grenzüberschreitenden Verkehr.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich möchte aus dem Strauss von Argumenten, die Beat Leuthardt vorgebracht hat, das bezüglich zeitlicher Koordination oder Korrelation herausgreifen. Natürlich richten wir unsere Planung auf die Tramnetzentwicklung 2030 aus, es wäre ja absurd, wenn wir das nicht tun würden, denn das ist das zusammenhängende Verkehrssystem, das wir präsentiert haben und wir hoffen, dass wir entsprechende Unterstützung erfahren.

Wir sind extrem früh dran, Baustart wäre in sechs Jahren. Ich denke, dass wir dann zumindest einen Grundsatzentscheid zum Tram Petersgraben haben und dann auch wissen, was damit geschieht. Das war mir wichtig zu erwähnen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die UVEK macht keine Aussage zum Buskonzept oder zum Tramkonzept. In unserem Bericht steht bloss der eine Satz, dass man die Buslinien prüfen soll. In der Regel wird es als attraktiver angesehen, wenn Buslinien durch die Stadt fahren und nicht mitten in der Stadt ihre Endhaltestelle haben. Das war der Auslöser. Wir sagen aber nicht aus, dass die oder die andere Linie dort nicht wenden darf. Ich habe extra den erwähnten Anzug noch einmal angeschaut. Flankierende Massnahme im Sinne von baulichen Massnahmen werden dort nicht erwähnt. Wir haben in der Beratung in der UVEK uns die Frage gestellt, ob das Konzept aufgeht. Wir haben mit Genugtuung festgestellt, dass der Marktplatz bereits jetzt eine Einfachhaltestelle ist, was viel einfacher ist für die Passagiere des öffentlichen Verkehrs.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

82 JA

3 NEIN

2 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Für das Vorprojekt zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände/Marktplatz werden einmalige Ausgaben von Fr. 350'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB2 «Öffentlicher Verkehr» bewilligt. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **Schluss der 49. Sitzung**

12:00 Uhr

---

## Beginn der 50. Sitzung

Mittwoch, 12. Januar 2022, 15:00 Uhr

## Mitteilungen

[12.01.22 15:00:04]

*David Jenny, Grossratspräsident:* **Hinweis auf eine Tradition welche heute nicht stattfinden konnte**

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass es der Tradition entspricht, die erste Grossratssitzung eines Jahres mit eine Neujahrskonzert zu eröffnen. Ich hätte dazu die Die Basler Madrigalisten eingeladen. Leider mussten wir aufgrund der Coronasituation auf das Konzert verzichten. Die Basler Madrigalisten wären auch bereit das Neujahrskonzert Mitte Jahr nachzuholen. Ich werde mit meiner Nachfolgerin Jo Vergeat die Möglichkeiten besprechen und allenfalls kommen sie in diesem Jahr noch in den Genuss eines Mittejahrkonzertes.

## 19. Neue Interpellationen

[12.01.22 15:01:38]

### Interpellation Nr. 154 Beat Braun betreffend Steinmetzarbeiten an der Elisabethenkirche

[12.01.22 15:01:39, FD, 21.5792, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Bei der Vergabe an die Stiftung Basler Münsterbauhütte kommt Artikel III Abs. 2 lit. d des revidierten Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen Art. 10 Abs. 1 lit. a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie § 3 Abs. 2 des basel-städtischen Beschaffungsgesetzes zur Anwendung. Danach gilt das Beschaffungsrecht nicht für Vergaben an Wohltätigkeitseinrichtungen. Zweck der Stiftung Basler Münsterbauhütte ist gemäss deren Statuten die Förderung des Unterhalts des Basler Münsters, insbesondere durch den Betrieb einer Bauhütte. Dieser Zweck ist weder kommerziell noch gewinnorientiert, sondern ideeller Natur, weshalb bei der Stiftung Basler Münsterbauhütte von einer Wohltätigkeitseinrichtung auszugehen ist.

Zu Frage 2: Diese Prüfung war nicht erforderlich, weil die Vertragsparteien sich auf die Umwidmung von Fr. 2'500'000 einigen konnten. Die Umwidmung wurde vorgesehen, da die evangelisch-reformierte Kirche für die Sanierung nicht so viel Geld aufbringen konnte und weil das Münster aktuell in gutem Zustand ist. Die vorhandenen Ressourcen sollen effizient eingesetzt werden, damit die Sanierung möglichst kostengünstig und zugleich in hoher Qualität gesichert wird.

Zu Frage 3: Die Münsterbauhütte arbeitet gemäss ihren Statuten auch für Dritte nicht gewinnorientiert, sondern kostendeckend.

Zu Frage 4a: Die aufwändigsten Teile am Münster wurden bereits in den vergangenen Jahren saniert. Mit der Umwidmung wird die Baupflege des Münsters keine Vernachlässigung erfahren. Zusätzlich ist die Führung eines flexiblen Umwidmungskontos vorgesehen. Der Regierungsrat erachtet die Planungen der Münsterbauhütte als realistisch.

Zu Frage 4b: Die befristete Umwidmung des Beitrags am Münsterunterhalt für die Sanierung der Elisabethenkirche entstand im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Kanton, der evangelisch-reformierten Kirche und der Christoph Merian Stiftung.

Zu Frage 4c: Solche Bemühungen sind dem Regierungsrat nicht bekannt. Gemäss den Statuten kann die Münsterbauhütte ihre Erfahrung in der Steinbearbeitung auch für andere historische Bauten zu Selbstkosten zur Verfügung stellen. Gestützt darauf erbrachte sie Arbeitsleistungen im Rahmen der Instandstellung der St. Alban-Kirche. Wenige andere Aufträge hat sie für den Kanton im Rahmen von Beratungen erbracht.

*Beat Braun (FDP):* Die Regierung erklärt, dass die Münsterbauhütte eine Wohltätigkeitseinrichtung sei mit dem Zweck zur Förderung des Unterhalts des Basler Münsters. Darum käme das basel-städtische Beschaffungsrecht nicht zur Anwendung. Das kann ich so nachvollziehen, wenn es ums Münster ginge. Doch hier geht es eben gerade nicht um das Münster, sondern um die Elisabethenkirche. Darum kann ich die Argumentation nicht nachvollziehen.

Weiter wird erklärt, dass ein öffentliches Subventionsverfahren nicht erforderlich sei, weil sich die Vertragsparteien geeinigt hätten. Aber nur weil das aus Sicht der Bauherrschaft nicht erforderlich ist, heisst das nicht, dass es nicht doch hätte geprüft werden sollen. Auch diese Frage ist für mich nicht klar beantwortet.

Die dritte Frage, ob die Arbeiten der Münsterbauhütte zum Marktpreis erfolge, wird ebenfalls nicht zufriedenstellend beantwortet. Die Arbeiten würden kostendeckend und nicht gewinnorientiert erbracht. Das scheint bei einer Wohltätigkeitseinrichtung ja klar zu sein. Die Frage war aber, ob es zu Quersubventionen kommt, also zu zu tiefen, nicht marktkonformen Preisen. Die Steinmetze auf dem freien Markt wären chancenlos, an einen Auftrag zu kommen.

Insgesamt bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5792 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 155 Beat K. Schaller für einen attraktiven Polizeiberuf**

[12.01.22 15:06:54, JSD, 21.5811, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zuerst möchte ich ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Polizeiarbeit anbringen. Der Regierungsrat teilt die Sorge des Interpellanten, wonach Mitarbeitende der Kantonspolizei vermehrt Beleidigungen oder gar körperlichen Übergriffen ausgesetzt sind. Vor allem aber nicht nur an den Wochenenden in der Innenstadt, wenn Alkohol im Spiel ist und/oder die Polizei bei Lärm oder anderen Störungen intervenieren muss ist eine Häufung solcher Vorfälle feststellbar. Die Kantonspolizei begegnet dieser Entwicklung. Der Ordnungsdienst ist in der polizeilichen Grundausbildung und in der Weiterbildung ein Schwerpunkt und die Ordnungsdiensttausrüstung wird regelmässig modernisiert. Gleichzeitig sind auch das Problembewusstsein und damit verbunden die Bereitschaft der Mitarbeitenden der Kantonspolizei, solche Vorfälle zur Anzeige zu bringen, tendenziell gestiegen. Die Betroffenen dürfen in solchen Verfahren auf die Unterstützung der Polizeileitung zählen und werden bei Bedarf beraten. Alle gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen haben denn auch einen direkten Einfluss auf die Arbeit bei der Kantonspolizei. Es ist deshalb wichtig, dass die Kantonspolizei sich sowohl an Veränderungen im Kanton als auch an die wandelnden Ansprüche der Bevölkerung und der angestellten Polizistinnen und Polizisten stetig anpasst, damit sie ihren gesetzlichen Auftrag auch unter veränderten Bedingungen optimal erfüllen kann. Zu denken ist dabei etwa an die Einsatzplanung, die Dienstplanung und Weiterbildungsmöglichkeiten. Wie der Polizeikommandant nach seiner Wahl durch den Regierungsrat 2017 angekündigt hat, wurden aber auch kulturelle Führungsfragen auf allen Ebenen aufgearbeitet sowie die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur auf allen Ebenen in allen Abteilungen weiter vorangetrieben, nicht zuletzt um das Arbeitsklima bei der Kantonspolizei weiter zu verbessern.

Zu Fragen 1,2, 3 und 5: Die Polizeiarbeit im urbanen Kanton Basel-Stadt ist spannend und vielseitig, aber auch herausfordernd und anspruchsvoll. Letzteres gilt insbesondere für den uniformierten Dienst an der Front. Der Regierungsrat geht mit dem Interpellanten einig, dass unseren Polizistinnen und Polizisten gute Rahmenbedingungen geboten werden müssen. Aufgrund der Grösse ihre Corps und der Vielfalt an Aufgaben bietet die Kantonspolizei Basel-Stadt ein attraktives und vielfältiges Arbeitsfeld. Dank der unterschiedlichen Weiterbildungs- und Einsatzmöglichkeiten, welche die polizeilichen Themenfelder bieten, ergeben sich verschiedene mögliche Berufswege und Karrierechancen innerhalb und ausserhalb der Kantonspolizei. Natürlich steht der Polizeiberuf in Konkurrenz mit vielen anderen Berufen, Berufe, die weniger exponiert sind, die keinen Nachtdienst erfordern und die physisch und psychisch weniger abverlangen. Und es gibt Polizeicorps, die mehr als das basel-städtische bezahlen. Die Kantonspolizei unternimmt aber viel, um den Mitarbeitenden gute Arbeitsbedingungen und interessante Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. So wird aktuell ein Laufbahn- sowie ein Kaderentwicklungskonzept erstellt, damit Karriereperspektiven noch besser aufgezeigt und die entsprechenden Weiterbildungen gezielt angegangen werden können. Laufend werden verschiedene arbeitsorganisatorische Massnahmen geprüft, etwa um die nicht immer einfache Schichtarbeit angenehmer zu gestalten. Dabei geht es auch um bessere Planungssicherheit in Bezug auf kurzfristige Einsätze oder um mehr Flexibilität bei der Eingabe von freien Tagen. Die Teilzeitarbeit ist im Basler Polizeicorps ja grundsätzlich bereits heute problemlos möglich. Und schliesslich wird auch ein Benchmark zur Einstiegslohnen und der Lohnentwicklung im Vergleich zu Konkurrenzbranchen und -corps erarbeitet, damit auch diesbezüglich die Konkurrenzfähigkeit gewährleistet werden kann.

Zu Frage 4a: Gute Polizistinnen und Polizisten sind immer gesucht. Aktuell haben viele kantonale und regionale Polizeicorps Mühe, ihre Personalkörper mit genügend Polizistinnen und Polizisten zu füllen. Gleichzeitig bauen andere Polizeicorps ihre Personalbestände massiv aus. Dass andere Polizeicorps und Sicherheitsorganisationen deshalb gezielt Einsatzkräfte der Kantonspolizei abwerben, ist deshalb leider eine Tatsache.

Zu Frage 4b: Aufgrund von Kündigungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kam es zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 zu 20 Austritten von Polizistinnen und Polizisten. Die Fluktuationsrate netto der Kantonspolizei beläuft sich aktuell auf 4,7%. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 2,9%. Dies ist zwar tiefer als diejenige der basel-städtischen Gesamtverwaltung, aber mit Blick auf die spezialisierte und für die öffentliche Hand teure Ausbildung schmerzhaft. Arbeitnehmende müssen bei einer Kündigung nicht ihre neuen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber angeben. Aus diesem Grund können die gewünschten Angaben so nicht gemacht werden. Die Kantonspolizei führt aber ein

Austrittsmonitoring mittels freiwillig auszufüllendem elektronischem Fragebogen durch. In diesem wird unter anderem nach dem Austrittsgrund gefragt. In den letzten fünf Jahren gaben 14 Personen an, dass sie durch ein anderes Unternehmen abgeworben oder ein attraktiveres Angebot erhalten hätten. Darunter waren aber auch Wechsel zu anderen Polizeicorps und Karriereschritte, die so beim Kanton nicht möglich sind.

Zu Frage 4c: Als Austrittsgründe wurden 2021 am häufigsten "Keine/mangelhafte Entwicklungsmöglichkeiten", "Abwerbung durch anderes Unternehmen, attraktives Angebot erhalten", "generelles Bedürfnis nach einer Veränderung" und "Arbeitsweg" angegeben. Aufgrund von Grossveranstaltungen, politischen Kundgebungen und dem in Basel ausgeprägtem Nachtleben müssen die Einsatzkräfte immer mehr an den Wochenenden und in den Nachtstunden zu Lasten des Sozial- und Familienlebens arbeiten. Zudem führt die eingangs beschriebene Zunahme der Respektlosigkeiten und die erhöhte Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeiangehörigen gerade in einem städtischen Polizeicorps zu Abnützungserscheinungen. Und schliesslich erfährt die Polizeiarbeit gesellschaftlich und politisch vor allem Kritik und wenig Wertschätzung.

Zu Frage 4d: Der pauschale Entschädigungsbetrag für den Übertritt eines oder einer an der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch ausgebildeten Polizisten oder Polizistin in ein anderes IPH-Polizeicorps beträgt unmittelbar nach Ausbildungsende Fr. 110'000. Dieser Betrag reduziert sich pro Dienstmonat um Fr. 1'834. Bei Übertritt in ein anderes Polizeicorps, das nicht der IPH angeschlossen ist, beträgt die maximale Rückerstattungssumme Fr. 30'000. Diese soll aber noch dieses Jahr auf Fr. 100'000 erhöht werden. Gleichzeitig soll auch die Verpflichtungsdauer nach Abschluss der Grundausbildung von drei auf vier Jahre erhöht werden.

Zu Frage 6: Per 1. Juni 2018 hat die Kantonspolizei nach der Wahl des neuen Polizeikommandanten die oberste Führungsstufe reorganisiert und die Struktur der bis zu diesem Zeitpunkt sechs-, seither siebenköpfigen Polizeileitung verflacht. Durch eine modifizierte Struktur der Hauptabteilungen wurden die Zuständigkeiten besser auf die einzelnen Polizeileitungsmitglieder verteilt. Vorher fanden die letzten beiden grösseren Reorganisationen 1995 (4+) und 2006 (Optima) statt. Dass laufend immer wieder Anpassungen auf allen Führungsstufen vorgenommen wurden und werden ist richtig, und vor allem auch notwendig, weil die Veränderung und Weiterentwicklung der Kantonspolizei nie aufhören darf. Soweit der Regierungsrat dies beurteilen kann, waren und sind die Reorganisationen der Stimmung und Arbeitsmoral im Polizeicorps nicht abträglich.

*Beat K. Schaller (SVP):* Meine Sorge und Auslöser dieser Interpellation bezog sich ja nicht nur auf die Übergriffe und Beleidigungen, welchen die Polizisten ausgesetzt sind, sondern auch auf die Abwerbungen, die Stimmung und die Arbeitsmoral. Es ist beruhigend zu sehen, dass den betroffenen Polizisten Unterstützung der Polizeileitung zukommt und sie Beratungsmöglichkeiten haben. Sie haben geantwortet, zu denken ist bei den Verbesserungen auch an die Einsatzplanung, Dienstplanung, Weiterbildungsmöglichkeiten. Ich plädiere doch dafür, dass Sie nicht nur daran denken, sondern einen Fokus darauf legen.

Zur Frage, was der Regierungsrat unternimmt, um der Abwanderung zu begegnen, antworten Sie: Dank der unterschiedlichen Weiterbildungs- und Einsatzmöglichkeiten ergeben sich Verbesserungen. Das beisst sich etwas mit der Antwort auf die Frage 4c, wo Sie als häufigste Gründe der Kündigungen keine oder mangelhafte Entwicklungsmöglichkeiten aufführen. Da besteht doch ein gewisser Widerspruch.

Handkehrum ist beruhigend zu sehen, dass Sie an einem Benchmark zur Einstiegslohnentwicklung arbeiten. Ich hoffe, dass das bald abgeschlossen und umgesetzt wird.

Die abschliessende Bemerkung, dass die Reorganisationen der Stimmung, Arbeitsmoral nicht abträglich seien, zeigt, dass sie auch nicht förderlich sind. Aber alles in allem bin ich beruhigt, dass im Departement und in der Polizeileitung ein Problembewusstsein vorhanden ist, dass aktiv an Verbesserungen gearbeitet wird. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5811 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 156 Eric Weber betreffend Trainerhosen erlaubt oder nicht**

[12.01.22 15:18:17, ED, 21.5821, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Diese Interpellation hat eine lange Vorgeschichte. Ich habe über 2'800 Gespräche mit Schülern geführt. Ich habe mir ihre Probleme angehört, und diese werden in dieser Interpellation zusammen gebündelt präsentiert. Da ich youtube- und TikTok-Nummer1 der Deutschschweiz bin und in der Altersklasse 12 bis 30 der bekannteste Abgeordnete der ganzen Schweiz bin, weiss ich, was die Probleme der Schüler sind. Denn diese rufen täglich bei mir an und berichten von ihren Sorgen und Nöten. Und ein Grossrat soll sein Ohr beim Volk haben, oder anders gesagt, bei seinen zukünftigen Wählern. Da ich Profi bin, habe ich das gemacht.

Bitte lesen Sie meine Interpellation durch. Es geht sogar soweit, dass ich ständig gefragt werde, wann ich Bundesrat

werde, ob man mich auch in Zürich oder Luzern wählen könne. Dann muss ich immer erklären, dass ich nur in Basel wählbar bin und nicht Bundesrat werden könne. Da ich "fame" bin, da ich in den Schulen wie ein Popstar empfangen werde, weiss ich genau, wovon ich hier rede. Daher bitte ich auch den Regierungsrat, die jungen Menschen zu befreien. Auch ich halte mich jung und frisch. Ich bin das einzige Parlamentsmitglied in der Schweiz, das in Trainerhosen kommt. Einfach weil es bequemer ist. Ich freue mich sehr, dass ich hier in diesem Hohen Hause sprechen darf. Es ist mir eine sehr grosse Ehre, dass ich als Schweizer Parlamentsmitglied hier sprechen darf. Ich hoffe, dass die Regierung einsehen kann, dass man aufhören soll, die Schüler zu gängeln und zu verwalten. So viele Schülerinnen und Schüler haben sich bei mir beklagt, dass sie keine Trainerhosen tragen dürfen, dass sie die Maske anziehen müssen und zum Impfen gezwungen werden. Problem Trainerhosen, Problem Impfzwang, Problem Maske.

Deshalb habe ich in einer Interpellation einen Aufwasch mit allen Fragen gemacht, die mich in den letzten drei Monaten beschäftigt haben. Ich frage die Regierung, wie es sich in Basel konkret verhält, ob hier Trainerhosen erlaubt sind oder ob es gewünscht sei, dass keine Trainerhosen getragen würden. Wie ist es mit der Impfung? Werden die Schüler angegangen, sich impfen zu lassen? Und was ist mit Schülern, die sich nicht impfen lassen wollen? Es ist das Recht eines jeden Schülers, sich nicht impfen lassen zu wollen.

Wie verhält es sich mit der Maske? Dürfen diese die Maske ablegen, wenn sie reden? Werden Befreiungen, die der Hausarzt schreibt, in der Schule akzeptiert? Müssen Schüler Klimaaufrufe unterschreiben? Wie wird die Klimasache in der Schule angegangen?

### **Interpellation Nr. 157 Salome Bessenich betreffend Verbindlichkeit des Bebauungsplans Nauentor**

[12.01.22 15:23:41, BVD, 21.583, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Salome Bessenich (SP):* Ja, ich möchte begründen, und ich hoffe, nicht nur die Regierung, sondern auch die Post und die SBB hören zu. Die Frage meiner Interpellation ist ganz einfach: Wie ernst nehmen die Grundeigentümerinnen den Bebauungsplan für das Areal Nauentor? Wenn zum Beispiel im Bebauungsplan steht, es dürften drei Türme gebaut werden, planen sie dann fünf? Wohl kaum. Wenn man aber die Wettbewerbsausschreibung anschaut, dann muss man leider feststellen, dass man offenbar nur umsetzen will, was gerade passt, zumindest, was das Beurteilungsgremium angeht.

Ich zitiere aus dem Bebauungsplan: "Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums ist bezüglich Geschlecht und Alter ausgewogen zu gestalten. Den Anliegen aus den Quartieren ist mit angemessenen Vertretungen Rechnung zu tragen." Die Zusammensetzung des dreizehnköpfigen Beurteilungsgremiums wurde letzten Monat mit der Wettbewerbsausschreibung veröffentlicht. Und siehe da, ich zähle drei Frauen auf zehn Männer, bzw. ohne Ersatzpersonen zwei Frauen auf acht Männer. Das Alter der Jurymitglieder ist nicht so leicht an den Namen abzulesen, und ebenfalls gespannt bin ich auf die Ausführungen, wer nun in diesem Gremium die Vertretungen aus den Quartieren sind. Ein Bebauungsplan ist in allen Punkten rechtlich verbindlich, nicht nur in den Aussagen betreffend wer wann wo wie viel und wie hoch bauen darf. Zwei von zehn, bzw. drei von dreizehn - wie genau definieren Sie ausgewogen? Ich bin gespannt auf Ihre Rechnung.

Lassen Sie mich noch eines vorwegnehmen. Ich habe absolut kein Interesse an Erklärungen, wie unglaublich schwierig es ist, gute und qualifizierte Frauen für solche Gremien zu gewinnen. Diese Entschuldigung zieht schon lange nicht mehr, und ich hoffe ehrlich, dass es Ihnen schlicht zu peinlich ist, auf dieser alten Leier noch einmal ein Lied zu spielen. Wenn Sie wirklich nicht weiter wissen, wenn Sie wirklich nicht mehr als drei Frauen kennen, dann rufen Sie mich an, ich nenne Ihnen gerne zehn oder auch zwanzig hoch qualifizierte Architektinnen und Planerinnen.

Ich bin mir bewusst, dass nicht Sie seitens der Regierung dieses Gremium zusammengestellt haben, sondern die Grundeigentümerinnen. Sie sind aber letztlich verantwortlich dafür, dass die Bestimmungen im Bebauungsplan umgesetzt werden. Ich hoffe, Sie werden diese Verantwortung wahrnehmen und ich freue mich auf Ihre Antwort.

### **Interpellation Nr. 158 Barbara Heer betreffend Verlierer:innen des neuen Tagesbetreuungsgesetzes**

[12.01.22 15:26:19, ED, 21.5843, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Barbara Heer (SP):* Ausnahmsweise möchte ich begründen, unter anderem, weil ich sehr viele Zuschriften zu diesem Thema erhalten habe und hier ein paar Eindrücke daraus weitergeben möchte. Diese Eltern, die sich bei mir gemeldet haben, haben ohne Ankündigung eine stark erhöhte Rechnung für ihre Kita erhalten, im Bereich von 10 bis 20% ihrer



früheren Kosten. Darunter sind Familien mit geringen Einkommen, solche mit mittleren Einkommen, die Betreuungsbeiträge erhalten, aber auch Familien des Mittelstands, die wegen der Höhe ihres Doppelverdienereinkommens oder Vermögens kein Anrecht auf Subventionen haben. Diese Verliererinnen gibt es, weil einerseits die Betreuungsbeiträge seitens des Kantons zwar gestiegen sind, andererseits aber auch die Preise der Kitaplätze gestiegen sind wegen der Einführung eines Preisbands- und Modellkostenrechnung. Wenn der Preis der Kita stärker gewachsen ist als der Betreuungsbeitrag, dann bezahlt die Familie mehr als vorher.

Ich möchte ein Beispiel nennen einer Familie des oberen Mittelstands, sie arbeitet 80% als Naturwissenschaftlerin, er 60% als Oberstufenlehrer. Sie haben ihr Kind im August in der Kita eingewöhnt. Plötzlich erfahren Sie anfangs Dezember, dass ihr Kitaplatz per 1. Januar um 200 Franken pro Monat teurer wird, es aber möglicherweise günstigere Kitas gäbe, wo es diese Preiserhöhung nicht gäbe. Die Familie fühlt sich ausgeliefert, vor den Kopf gestossen, sie fragt sich, ob die Basler Regierung ernsthaft denke, sie würde aus finanziellen Gründen das kürzlich eingewöhnte Kind aus der Kita nehmen? Sie ärgert sich, dass fünf Monate vorher, als sie in intensivem Austausch mit dem ED war und das ED den Kitaplatz vermittelt hat, sie nicht auf diese grosse Systemänderung hingewiesen wurde und ihr nicht gesagt wurde, dass dieser Kitaplatz in Kürze 300 Franken mehr kostet.

Sie sehen, abgesehen von der stärkeren Belastung des Familienbudgets geht es bei den Eltern auch um das Wie. Verschiedene Themen sind an mich herangetragen worden, die deutlich machen, dass das ED seine Informationspflicht gegenüber den Eltern nur mangelhaft wahrgenommen hat. Verfügungen über Betreuungsbeiträge sind unverständlich strukturiert, viele Eltern können kaum nachvollziehen, was da berechnet worden ist. Es gibt auch von vielen Seiten Informationen, dass fehlerhafte Verfügungen ausgestellt worden sind. Manche Eltern haben das gemerkt, andere nicht. Es stellt sich die Frage, was mit denen passiert, die es noch nicht gemerkt haben.

Bis vor Kurzem hat das ED gesagt, es gäbe nur voll zahlende Eltern, die betroffen sind, die anderen Familien gäbe es nicht, wie das ED meint. Dann gibt es auch diese Regelung, dass Familien, deren Einkommen sich um 20% verschiebt, eine Neuberechnung verlangen können. Nun gibt es Familien, die von beidem betroffen sind, einer Einkommensverschiebung von unter 20% plus Erhöhung der Kitakosten. Das ED macht aber auf streng und gibt ihnen keine Möglichkeit einer Neuberechnung.

Klar, wenn es einen grossen Systemwechsel gibt, muss viel gearbeitet werden. Es gibt viele Fehler, das ist menschlich. Ich möchte deshalb an dieser Stelle für das grosse Engagement der Mitarbeitenden des ED und der Kitas bedanken und das auch anerkennen. Ich habe grosses Vertrauen, dass das ED alles Mögliche in Bewegung setzen wird, um diese Verfahrensfehler zu korrigieren und der Informationspflicht nachzukommen und sicherzustellen, dass Basler Familien ab Januar nicht mehr bezahlen, als sie eigentlich müssten.

In meiner Interpellation geht es aber eher um die Analyse der Situation. Wie viele Familien sind tatsächlich Verliererinnen. Kann das ED denn erklären, wieso es bis vor Kurzem gesagt hat, dass es diese nicht gibt? Wieso hat das ED die Eltern nicht über den Anstieg der Preise informiert, sondern nur über die Erhöhung der Betreuungsbeiträge? Ist die Regierung im Blindflug, ist das System zu komplex, ist eine gezielte Steuerung der Kitakosten für Basler Familien nicht möglich? Ich würde mich sehr freuen, wenn die Beantwortung meiner Interpellation aufzeigt, dass es sich hier nicht um einen Blindflug handelt.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz, das der Regierungsrat auf 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt hat, wurden die Betreuungsbeiträge an die Eltern erhöht, das System vereinfacht und Transparenz über das Angebot geschaffen. Es gibt neu zwei Kategorien von Kindertagesstätten, mit und ohne Betreuungsbeiträge. Der bisherige Maximalpreis von Fr. 2'200 in subventionierten Tagesheimen entfällt, im Gegenzug gelten neu auch für die bisher mitfinanzierten Tagesheime Preisvorgaben. Neu liegen die Preise zwischen Fr. 2'199 und Fr. 2'599 pro Vollzeitplatz und Monat, die Modellkosten für Kitas mit Betreuungsbeiträgen betragen Fr. 2'499. Der Grossteil der Eltern wird mit der Revision finanziell entlastet. Einzelne Eltern bezahlen jedoch je nach Preis der Kita etwas mehr als bisher. Das betrifft insbesondere Eltern, die bisher in subventionierten Kitas den Maximalpreis von Fr. 2'200 pro Vollzeitplatz und Monat bezahlten. Auf diesen Effekt wurde bereits im Ratschlag zum neuen Tagesbetreuungsgesetz von 2018 hingewiesen.

Mit der Erhöhung der Betreuungsbeiträge wurden die Einkommensgrenzen für den Anspruch auf Betreuungsbeiträge nach oben verschoben. Es gibt also auch eine Gruppe von Eltern, die bisher keine Beiträge erhielt und neu Anspruch auf Betreuungsbeiträge hat. Neu werden Betreuungsbeiträge gewährt bis zu einem Nettoeinkommen von je nach Familienkonstellation Fr. 160'000 bis Fr. 200'000 pro Jahr. Damit liegt Basel-Stadt im kantonalen Vergleich an der Spitze. Zudem erhalten neu alle Eltern mit Kindern in Kitas mit Betreuungsbeiträgen unabhängig von Einkommen und Vermögen den Säuglingszuschlag. Sie müssen somit den Mehraufwand, den ein Säugling verursacht, nicht selber bezahlen.

Die Umstellung auf das neue System ist in Gang, es sind noch nicht alle Gesuche eingegangen, vieles ist in Bearbeitung. Die folgenden Zahlen sind deshalb eine aktuelle Momentaufnahme.

Zu Frage 1: Die bisher subventionierten Kitas haben neu Preise zwischen Fr. 2'200 und Fr. 2'599 pro Vollzeitplatz und Monat. Der Durchschnittspreis beträgt aktuell rund Fr. 2'520. 25 Kitas haben den Preis auf Höhe der Modellkosten festgelegt, 21 der insgesamt 48 Kitas liegen über den Modellkosten.

Zu Frage 2: Die bisher mitfinanzierten Kitas haben neu Preise zwischen Fr. 2'199 und Fr. 2'560 pro Vollzeitplatz und Monat. Der Durchschnittspreis beträgt aktuell rund Fr. 2'440. 11 Kitas haben den Preis auf der Höhe der Modellkosten festgelegt, 9 der insgesamt 49 Kitas liegen über den Modellkosten.

Zu Frage 3: Die Auswertung der aktuellen Preise zeigt, dass die Modellkosten adäquat angesetzt sind. Bei einem Drittel der Kitas liegt der Preis unter den Modellkosten, bei einem Drittel entspricht er den Modellkosten, bei einem Drittel liegt er

über den Modellkosten. Mit den aktuellen Modellkosten liegt Basel-Stadt übrigens deutlich über den Modellkosten anderer Städte wie Zürich oder Bern.

Zu Frage 4: 21 Familien mit 26 Kindern mit maximalen Betreuungsbeitrag bezahlen wegen der Preiserhöhung der Kitas mehr. Der Mittelwert der Mehrkosten beträgt Fr. 36 pro Kind und Monat. Familien, die Sozialhilfe erhalten, sind davon nicht betroffen, da die Sozialhilfe wie bisher die vollen Kosten der Eltern übernimmt. Diese 21 Familien haben möglicherweise neu Anspruch auf Härtefallbeiträge.

Zu Frage 5: Rund 140 Familien mit rund 195 Kindern sparen trotz höherer Betreuungsbeiträge wegen der Preiserhöhung der Kita weniger als Fr. 20. 42 Familien mit 56 Kindern müssen trotz höherer Betreuungsbeiträgen wegen der Preiserhöhung der Kita mehr bezahlen. Der Mittelwert der Mehrkosten beträgt Fr. 12.50 pro Kind und Monat.

Zu Frage 6: Sind für Eltern mit tiefem Einkommen die Kosten der Tagesbetreuung nicht tragbar, können in Härtefällen höhere Betreuungsbeiträge gewährt werden. Beiträge in Härtefällen gab es bereits im bisherigen System. Die Bedingungen sind in Richtlinien geregelt, alle Informationen sind auf der Website [www.kinderbetreuung.bs.ch](http://www.kinderbetreuung.bs.ch) zu finden. Auch die Kita kennen diese Unterstützungsmöglichkeit und weisen Eltern bei Bedarf darauf hin.

Zu Frage 7: Ein Wechsel der Kita liegt wie auch die Wahl der Kita immer im Entscheid der Eltern. Mit dem neuen Gesetz ist keine Zunahme der Wechsel festzustellen. Die Preisunterschiede sind aufgrund der Preisvorgaben nicht so gross. Im Bereich der Kitas mit Betreuungsbeiträgen spielt der Markt wegen der Preisvorgaben nur bedingt eine Rolle. Die Erfahrung zeigt, dass für viele Eltern andere Faktoren wie die Nähe zum Wohn- oder Arbeitsort, Betreuungsqualität, Öffnungszeiten und Empfehlungen von anderen Eltern ebenso wichtig oder wichtiger sind.

Zu Frage 8: Bei den im Ratschlag zum neuen Tagesbetreuungsgesetz genannten 260 Familien mit 420 Kindern handelt es sich um die voll zahlenden Eltern in subventionierten Tagesheimen, Stand 2017. Aktuell ist mit leicht höheren Zahlen zu rechnen, da die Anzahl von voll zahlenden Eltern aufgrund der höheren Einkommen zugenommen hat. Es ist mit rund 500 Kindern zu rechnen. Bei den voll zahlenden Eltern hat der Kanton keine Angaben zum Einkommen und Vermögen, diese Angaben liegen nur für Familien vor, die Betreuungsbeiträge erhalten.

Zu Frage 9: Ziel der Revision waren die Erhöhung der Betreuungsbeiträge und die Gleichbehandlung der Eltern, insbesondere die Beseitigung der finanziellen Ungleichbehandlungen der Eltern mit Kindern in mitfinanzierten Tagesheimen. Diese Eltern profitieren nun am meisten von den Neuerungen. Gleichzeitig wurde die Einkommensgrenze für den Anspruch auf Betreuungsbeiträge nach oben verschoben. Der Kanton Basel-Stadt gewährt Betreuungsbeiträge bis zu sehr hohen Einkommen. Im Jahr 2020 investierten Kanton und Gemeinden rund Fr. 40'000'000 für die familienergänzende Kinderbetreuung, in Kitas und Tagesfamilien. Mit dem neuen Gesetz kommen nun rund Fr. 4'500'000 pro Jahr hinzu.

Zu Frage 10: Die Modellkosten orientieren sich an den Kosten der bisher subventionierten Tagesheime. Damit sollen insbesondere Qualitätsverbesserungen bei den bisher mitfinanzierten Tagesheimen erzielt werden. Je höher die Modellkosten sind, desto höher wird letztlich der Preis für die Eltern, die keinen Anspruch auf Betreuungsbeiträge haben. Ziel war es, dass die Modellkosten die Kosten decken und gleichzeitig moderat bleiben, damit für die voll zahlenden Eltern kein negativer Erwerbsanreiz entsteht.

Zu Frage 11: Die Höhe der Betreuungsbeiträge und die mit dem neuen Gesetz erhöhte Einkommensgrenze für den Anspruch auf solche Beiträge stellen die hohe soziale Durchmischung in den Basler Kitas sicher. Grundsätzlich liegt es wie bisher im Entscheid der Eltern, welche Betreuungsform sie wählen, sei es eine Kita, Tagesfamilie oder eine Betreuung im eigenen Haushalt. Je nach Familienkonstellation, Anzahl Kinder und Arbeitssituation eignet sich eine dieser Betreuungsformen.

Zu Frage 12: Bei der Anpassung des Onlinerechners hat sich im Hilfstext ein Fehler eingeschlichen, der bereits korrigiert wurde. Der Regierungsrat bedauert, dass damit bei Eltern Verwirrung oder Unsicherheit entstanden ist. Mit dem neuen Gesetz wird von einem komplexen in ein vereinfachtes System umgestellt, wobei die aktuelle Phase der Umstellung für alle sehr anspruchsvoll ist. Ein grosser Dank geht deshalb an alle Beteiligten, besonders an die Kitaleitungen und ihre Trägerschaften.

*Barbara Heer (SP):* Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Das erste Ziel war für mich, Klarheit zu schaffen. Das hat die Beantwortung der Interpellation ganz klar gemacht. Bei den Familien, die keine Betreuungsbeiträge haben, geht es immerhin um 10% der Kinder in unseren Kitas. 500 Kinder sind von 10% oder 20% höheren Kitakosten betroffen. Das ist eine signifikante Grösse. Bei den anderen Familien mit Betreuungsbeiträgen sind es deutlich tiefere Zahlen von betroffenen Familien, da stellt sich aber auch die Frage, ob das wirklich sinnvoll ist oder ob da nicht auch mit den Härtefalllösungen oder mit einer anderen Form von Entlastung die Situation dieser Eltern wieder verbessert werden kann.

Kostenseite bei den Kitas: Da wird deutlich, dass insbesondere für die subventionierten Kitas die Situation und die Modellkosten nicht sonderlich gut sind. Die Hälfte der subventionierten liegt bei den Modellkosten, die andere darüber. Das zeigt ganz deutlich, was hier passiert ist. Die Erhöhung um Fr. 4'000'000 hat nicht gereicht, um das pädagogische und Finanzierungsniveau von allen Kitas zu erhöhen. Es findet vielmehr eine Nivellierung in der Mitte statt, die vorher teilsubventionierten Kitas haben jetzt bessere Bedingungen, die subventionierten Kitas hingegen haben einen ganz hohen Kostendruck, was dann die pädagogische Qualität und auch die Arbeitsbedingungen wieder verschlechtern wird. Auch haben viele dieser Kitas Existenzängste, was bedauerlich ist. Es sind Institutionen, die für das Funktionieren der Arbeitswelt in unserem Kanton absolut essentiell sind.

Um es noch einmal mit einer Zahl zu verdeutlichen: Bei den Doppelverdienerfamilien ohne Anrecht auf Subventionen, bei zwei Kindern, kann eine 60%-Belegung jetzt locker Fr. 400 teurer geworden sein, sie bezahlen also Fr. 4'800 mehr pro Jahr. Es geht hier also nicht um kleine Beträge, sondern um eine Grösse, die für die betroffene Familie, auch wenn sie

dem oberen Mittelstand angehören, die gleichstellungspolitische Situation wirklich verschlechtert. Es geht immerhin um 10%, die betroffen sind.

Was bedeutet das für die Familien? Es bedeutet, dass Grosseltern wieder stärker mobilisiert werden. Meist sind es ja die Grossmütter, die schon vorher unbezahlte Betreuungsarbeit geleistet haben und es noch einmal machen. Weiter gibt es stark negative Auswirkungen auf die Erwerbsquote insbesondere bei Paaren, bei denen der eine Partner signifikant weniger verdient als der andere. Das sind meistens Frauen in typischen Frauenberufen. Das ergibt einen starken Druck, Stellenprozente werden möglicherweise reduziert, um das Familienbudget zu entlasten.

Sind die Ziele dieses Gesetzes tatsächlich erfüllt? Entlastung der Familien, erhöhte Transparenz, Reduktion von Komplexität des Systems - für einen Teil der Familien sind diese Ziele auf jeden Fall nicht erfüllt worden. Es macht aus meiner Sicht ganz deutlich, dass wir einen Systemwechsel bei der Finanzierung der Kitas brauchen. Kinderbetreuung soll als Teil des Service public organisiert werden. Es ist wichtig, dass die Kosten für diese Leistungen solidarisch von der Allgemeinheit getragen werden. Alle profitieren im gleichen Ausmass davon, die Reichen werden aber deutlich mehr zahlen, denn diese Solidarität ist durch unser progressives Steuersystem gewährleistet.

Ich möchte noch einmal betonen: Kitas sind keine privaten Bedürfnisse, sind auch nicht einfach private Entscheidungen. Kitas sind vielmehr systemrelevant für unsere Gesellschaft und für die Wirtschaftskraft dieses Kantons. In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt, möchte aber dennoch dem ED danken für die Erarbeitung dieser Zahlen, was sicher anspruchsvoll war in einer Zeit, in der das ED alle Hände voll zu tun hat.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5843 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 159 Joël Thüring betreffend «Steigende Energiepreise: Weshalb übergibt die Regierung den Preisüberwacher?»**

[12.01.22 15:43:27, WSU, 21.5847, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Im Namen des Regierungsrats beantworte ich die folgende Interpellation wie folgt.

Zu Fragen 1 und 2: Die von der IWB beabsichtigte Preiserhöhung bei der Fernwärme von 1,1 Rappen pro Kilowattstunde ergibt sich aus den höheren Weltmarktpreisen für Erdgas, dem Ausbau der Fernwärme und der gesetzlich vorgegebenen Dekarbonisierung bei der Produktion der Fernwärme. Für den neuen Fernwärmetarif gab es im Sommer einen Austausch der IWB mit dem Preisüberwacher. Dieser bevorzugt bei den Tarifen anstelle einer Kostenbetrachtung die Koppelung an die Strompreise, um eine Parallelität mit den Kosten von Wärmepumpen zu erreichen. Die IWB und der Regierungsrat verfolgen bei den Tarifen eine Kostenlogik und die Strompreise haben nahezu keinen Einfluss auf die Kosten bei der Erbringung der Fernwärme. Diese Argumente des Preisüberwachers zur Anpassung der Fernwärmetarife waren dem Regierungsrat zum Zeitpunkt seines Genehmigungsbeschlusses am 14. Dezember bekannt. Im Gegensatz zu den Gastarifen hat der Regierungsrat bis zum 14. Dezember keine offizielle Empfehlung zu den Fernwärmetarifen erhalten und ging deshalb davon aus, dass auch keine erfolgen wird. Im Kontakt mit dem Preisüberwacher nach der Publikation des Regierungsratsbeschlusses vom 14. Dezember zeigte sich, dass diese Einschätzung falsch war und dass noch eine Empfehlung des Preisüberwachers erfolgen wird. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat seinen Genehmigungsbeschluss zurückgenommen. Sobald diese Empfehlung vorliegt, wird der Regierungsrat noch einmal über die Genehmigung der Fernwärmetarife entscheiden.

Zu Frage 3: Angesichts der Entwicklung bei den Beschaffungskosten für Erdgas, das heute noch ein relevanter Faktor in der Fernwärmeproduktion der IWB ist, bestand eine Dringlichkeit, die Tarifierfassung per 1. Januar 2022 vorzunehmen. Dies geschah in der Wahrnehmung, dass der Preisüberwacher im Laufe des Verfahrens die geplanten kurzfristigen Anpassungen nicht wesentlich hinterfragte, sondern sich vor allem auf die grundsätzlichen Fragen der Tarifierfassung fokussiert hatte.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat hat sich bei der Genehmigung der Gastarifierfassungen per 1. Juli 2021 ebenso wie bei der jetzigen per 1. Januar 2022 intensiv mit der Haltung des Preisüberwachers auseinandergesetzt. Wie in den Begründungen zu den Regierungsratsbeschlüssen vom 22. Juni und 14. Dezember 2021 zur Genehmigung der IWB-Gastarife ausgeführt, erachtet der Regierungsrat die vom Preisüberwacher vorgenommene Kalkulation der Gasnetzentgeltung der IWB als nicht korrekt. Er unterstützt daher, dass die IWB-Faktoren für die kalkulatorische Verzinsung beim Netz von 4,2% sowie für die maximale Abschreibungsdauer aller Anlagen von 50 Jahren und nicht länger wählt und damit von der Analyse des Preisüberwachers abweicht, der eine geringere Verzinsung und eine längere Abschreibung sieht.

Nach Auffassung des Regierungsrats sind die von der IWB verwendeten Faktoren richtig, um eine den Veränderungen im Marktumfeld entsprechende Verzinsung und genügend Refinanzierung des für das Gasnetz eingesetzten Kapitals sicherzustellen. Die Abschreibungsdauer von 50 Jahren bei den Netzen ist betriebswirtschaftlich richtig. Sie entspricht auch dem Horizont der Energiestrategie von Bund und Kanton in Bezug auf den Zeitpunkt, an dem kein Erdgas mehr zur

Wärmeversorgung geliefert und nachgefragt wird.

Notwendig ist zudem eine getrennte Betrachtung der Netznutzungsentgelte und der Mediumstarife. Die Tarifierung beim Erdgas vom Januar 2022 ist alleine dem starken Anstieg der starken Weltmarktpreise für Erdgas geschuldet. Insgesamt erachtet der Regierungsrat die am 1. Januar 2022 geltenden Gastarife und die getrennte Betrachtung von Energiepreisen und Netzentgeltungen als angemessen. Sie beziehen sich alleine auf das Erdgas und seine Kosten haben keinen Bezug zu den Kosten der Fernwärme.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat wird über die Tarife der IWB soweit sie in der Zuständigkeit des Preisüberwachers sind, auch in Zukunft in Kenntnisnahme und Würdigung der Empfehlungen des Preisüberwachers entscheiden. Beim jetzigen Beschluss zu den Fernwärmetarifen der IWB lag ein unterschiedliches Verständnis der im Austausch zwischen Preisüberwacher und IWB erfolgten Aussagen vor, was eine endgültige Empfehlung des Preisüberwachers zu den vorgesehenen Fernwärmetarifen angeht. Der Regierungsrat wird aber bei zukünftigen Tarifentscheidungen explizit noch einmal beim Preisüberwacher nachfragen, wenn keine offizielle Empfehlung vorliegt.

Zu Frage 6: Sobald die abschliessende Empfehlung des Preisüberwachers vorliegt, wird der Regierungsrat noch einmal über die Genehmigung der Fernwärmetarife der IWB beschliessen. Dass die Fernwärmetarife angehoben werden müssen, ist eine direkte Folge der höheren Erdgaspreise und der Investitionen der IWB in den Umbau hin zu einer CO<sub>2</sub>-freien Wärmeversorgung in Basel-Stadt. Dem Vorhaben für den Ausbau der Fernwärmeversorgung in Basel-Stadt und zur Erweiterung und Verdichtung des Fernwärmenetzes in den nächsten 15 Jahren hat der Grosse Rat im letzten Oktober mit 95 zu 1 Stimme zugestimmt. Im Ratschlag wurde aufgezeigt, dass der Fernwärmeausbau aufgrund der steigenden Netzkosten und der Steigerung der CO<sub>2</sub>-neutralen Fernwärmeproduktion höhere Tarife nach sich ziehen wird. Hinzu kommen aktuell die stark gestiegenen Beschaffungskosten für Erdgas, das in der Fernwärmeproduktion heute noch eingesetzt wird.

Zu Frage 7: Die Energiepreise sind globalen starken Schwankungen ausgesetzt. Fossile Energieträger werden zu 100% importiert und sind diesen fremdbestimmten Preisschwankungen noch viel stärker ausgeliefert. So sind die Weltmarktpreise in US-Dollars von Erdgas und Erdöl innert Jahresfrist um rund 45% angestiegen. Der Regierungsrat verfolgt für den Klimaschutz eine klare Dekarbonisierungsstrategie. Diese reduziert zudem die Abhängigkeit von ausländischen Importen und erhöht die Wertschöpfung hier vor Ort für das lokale Gewerbe. Diese Transformation ist mit Investitionen und damit auch mit Kosten verbunden. Diese Strategie wird von einer klaren Mehrheit des Grossen Rates getragen, wie die Zustimmung zur Energiegesetzrevision und zum Ratschlag für den Fernwärmeausbau gezeigt haben.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bin dankbar, dass Regierungsrat Kaspar Sutter zugesichert hat, dass künftig beim Preisüberwacher konkret nachgefragt wird, wenn eine Antwort noch nicht vorliegt. Das ist etwas, das aus meiner Sicht stossend war, dass man davon ausging, dass keine Stellungnahme mehr eingeht und diese Empfehlung nicht mehr abgewartet hat. Man könnte doch erwarten, dass man nach einem solchen Austausch zwischen Departement und Preisüberwacher, der in unserem Gemeinwesen eine gewisse Stellung hat, das Telefon zur Hand nimmt, falls keine Reaktion erfolgt. Denn immerhin hat der Preisüberwacher in doch sehr deutlichen Worten auch in den regionalen Medien sich dazu ausgelassen. Ich möchte nicht die Diskussion darüber führen, was stärker zu gewichten ist. Der Preisüberwacher hat hier ganz offensichtlich eine andere Meinung. Ich kann mich der Meinung des Preisüberwachers grundsätzlich anschliessen. Die Haltung von Regierungsrat Kaspar Sutter ist eine politische Haltung, sie ist aber, wenn man die Überlegungen des Preisüberwachers mit einbezieht, so nicht nur ganz verständlich. Es stellt sich die Frage, inwiefern eine Beurteilung von Tarifen eines Staatsbetriebs durch den Regierungsrat auch unabhängig beurteilt werden kann. Hier beisst sich dann vielleicht auch die Katze selber in den Schwanz, wenn man bewilligen muss, was ein Staatsbetrieb vorlegt.

Ich bin auch sehr dankbar für die Präzisierung betreffend die Energiekosten. Regierungsrat Kaspar Sutter hat zugegeben, dass nur ein Teil der Preissteigerung auf die Weltmarktpreise zurückzuführen ist, dass ein zweiter Teil auf den Ausbau des Fernwärmenetzes und die diesbezügliche Strategie des Kantons Basel-Stadt zurückzuführen ist. Es ist richtig, wir haben dem Fernwärmeausbau so zugestimmt, wir haben aber auch schon damals gesagt, dass diese Form des Ausbaus letztlich den Bezüger im Kanton Geld kosten wird und wir sind der Meinung, dass wir dafür sorgen müssen, dass diese Kosten in einem gewissen Ausmass erträglich bleiben. Einmal mehr scheint es so zu sein, dass insbesondere die kleineren, tiefen Einkommen unter dieser Energiepolitik leiden. Das ist eine Diskussion, die nicht nur im Kanton Basel-Stadt geführt wird. Sie wird aktuell sehr stark auch in der Bundesrepublik Deutschland geführt. In der neuen Linkskoalition aus SPD, FDP und Grünen ist ein grosser Knackpunkt, wie die Energiewende bezahlbar bleiben soll, gerade für die unteren Einkommen. Auch hier ist noch keine Antwort gefunden worden. Es wäre sicher auch schön, wenn im Zusammenhang mit künftigen Preissteigerungen, die ja vermutlich auch zu erwarten sind, man sich Gedanken macht, wie die unteren Einkommen diese Energiewende noch bezahlen können. Um eine möglichst breite Akzeptanz von Klimaschutzmassnahmen zu erreichen, ist es wichtig, dass dieser Aspekt weiterhin im Auge behalten wird. Von der Beantwortung der Interpellation kann ich mich aber befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5847 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 160 Sandra Bothe betreffend «kein Nachteil in der Schullaufbahn wegen Corona»**

[12.01.22 15:54:15, ED, 22.5001, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Sandra Bothe (GLP):* Die Coronaschuljahre haben Konsequenzen auf die Schüler und Schülerinnen und hinterlassen Spuren. Die UN-Kultur- und Bildungsorganisation meint, dass Corona die grösste Störung in der Geschichte der Bildungssysteme verursacht hat. Unsere Nachbarländer haben deshalb unter anderem Lernbrücken gegen Lernlücken eingerichtet. Seit dem ersten Lockdown begleiten Lernverluste die Schülerinnen und Schüler, deren Ausmass wir in Basel nicht einmal kennen. Nun spitzt sich die Lage erneut gravierend zu. Lehrer und Lehrerinnen fallen aus, Förderstunden finden nicht statt und Schüler und Schülerinnen sind in Quarantäne, sogar mehrmals, oder fehlen immer wieder einzelne Tage wegen Depooling.

Der Bildungsauftrag und die Bildungsqualität können unter diesen Umständen nicht gewährleistet werden. Die Lernentwicklung der Kinder ist verlangsamt und die Lernzeit verkürzt. Kinder brauchen zudem verlässliche Bezugspersonen für ihre individuellen Lernfortschritte. Weiter kann man nicht voraussetzen, dass alle Kinder im Fernunterricht gleich viel vom Lernstoff mitnehmen. Selbständiges Lernen kann nicht einfach bei allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen vorausgesetzt werden. Dabei gibt es sicher Unterschiede zwischen leistungsstarken und leistungsschwachen Kindern oder Kindern, die auf Unterstützungsmassnahmen angewiesen sind. Es ist abhängig von der Unterstützung der Eltern, die sie den Kindern zukommen lassen können. In der Konsequenz aber werden die Leistungsunterschiede zwischen den Kindern und innerhalb einer Klasse wegen Corona verstärkt. Zu der belastenden Situation aufgrund der Lernbedingungen leidet zusätzlich die Chancengerechtigkeit. Nach zwei Coronajahren bin ich der Meinung, dass dringend Zeit für eine Lagebeurteilung ist. Ich bin deshalb dankbar für die Beantwortung der Fragen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt.

Zu Frage 1: Eine Umstellung auf Fern- oder Hybridunterricht bleibt ultima ratio. Der Regierungsrat ist bestrebt, die Schulen auch angesichts der steigenden Infektionszahlen wenn immer möglich offen zu halten. Gleichzeitig steht die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie aller Mitarbeitenden der Schulen und Tagesstrukturen an oberster Stelle. Es ist Aufgabe der Schulen, die Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen und damit die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, unabhängig von einer pandemischen Situation. Die Lehr- und Fachpersonen haben die Aufgabe, didaktische, methodische und organisatorische Massnahmen zu ergreifen, um die Kinder innerhalb einer Klasse oder Lerngruppe individuell zu fördern. Basis ist das dreistufige Förderkonzept, bestehend aus dem Grundangebot, den Förderangeboten und den verstärkten Massnahmen. Die Schulen können im Rahmen der Teilautonomie Förderressourcen bedarfsgerecht einsetzen. Die Bedeutung der Selbständigkeit und Motivation der Schülerinnen und Schüler ist im Fernunterricht zweifelsohne höher. Das bestätigt auch die vierkantonale Studie Fernunterricht 2020 - Lernen während der Coronaviruspandemie der pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz. Die Studie befasste sich mit der praktischen Umsetzung des Fernunterrichts. Die schrittweise Anleitung der Schülerinnen und Schüler, ihr Lernen selbständig zu organisieren und zu planen, wird als zentraler Erfolgsfaktor für den Fernunterricht aufgeführt. Gemäss der Analyse konnten viele Schülerinnen und Schüler im Fernunterricht sogar konzentrierter und selbständiger arbeiten als im Präsenzunterricht. Folglich hat die Ausnahmesituation einige Schülerinnen und Schüler durchaus befähigt, mehr Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen.

Zu Frage 2: Das ED hat sich an der bereits erwähnten Studie beteiligt. Dabei wurde auch der Lernzuwachs während der Zeit des Fernunterrichts aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler selbst, deren Eltern und der Lehrpersonen erhoben. Rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler gab an, im Fach Deutsch etwa gleich viel gelernt zu haben wie im Präsenzunterricht. Je ein Viertel gab an, weniger oder viel weniger resp. mehr oder viel mehr gelernt zu haben. Im Fach Mathematik war die Verteilung ähnlich. Die Einschätzung der Eltern viel insgesamt leicht kritischer aus, aber auch die Hälfte der Eltern erachtete den Lernzuwachs ihrer Kinder im Fernunterricht vergleichbar zum Lernzuwachs im Präsenzunterricht. Die Lehrpersonen schätzten den Lernzuwachs bei 27% aller Schülerinnen und Schüler positiv ein, bei 11% beobachteten die Lehrpersonen einen kleinen Lernzuwachs. Für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehr- und Fachpersonen sind aber letztlich die individuellen Lerndefizite bedeutsam. Das Feststellen des Förderbedarfs und die Festlegung von Fördermassnahmen gehören zum Grundauftrag der Schule und sind Teil des Berufsauftrags der Lehr- und Fachpersonen.

Zu Frage 3: Wie in der Antwort auf Frage 1 erläutert, fördern die Lehr- und Fachpersonen ihre Schülerinnen und Schüler bei Lerndefiziten zunächst im Rahmen des Grundangebots. Die Schulleitungen haben den die Möglichkeit, bestehende Förderressourcen bedarfsgerecht einzusetzen. Das ED hat keine zusätzlichen Massnahmen geplant.

Zu Frage 4: Seit dem Ende des Fernunterrichts im Frühling 2020 findet wieder Präsenzunterricht statt. Die Lektionen der Stundentafeln werden regulär unterrichtet. Die Beurteilung kann gemäss Laufbahnverordnung erfolgen, eine Anpassung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Zu Frage 5: Auch angesichts der aktuell hohen Ansteckungszahlen und der Ausbreitung der Omikronvariante ist es nach wie vor das Ziel, dass der Unterricht an den Schulen stattfinden kann. Aufgrund der Schutzmassnahmen, der regelmässigen Tests und der neuen Quarantäneregeln sind Gruppen- oder Klassenquarantänen nur noch in Ausnahmefällen notwendig. Die Schulen haben die Möglichkeit, einzelne Schülerinnen und Schüler mit Förderressourcen speziell zu fördern und somit auch die Lehr- und Fachpersonen zu entlasten. Den Einsatz weiterer Mittel und

Massnahmen erachtet der Regierungsrat in der aktuellen Situation als nicht zielführend.

*Sandra Bothe (GLP):* Leider muss ich sagen, dass ich keine gesamtheitliche Strategie für die Schulen im allgemeinen und über die verschiedenen Schulstufen erkenne, die Schülerinnen und Schüler unterstützen soll. Aus der Antwort ist auch nicht ersichtlich, ob die Wissenslücken erhoben werden oder nicht oder was damit gemacht wird, falls sie erhoben werden. Vielmehr wird die Verantwortung den einzelnen Schulstandorten übertragen und damit den Lehrpersonen, die aber aufgrund der Situation und der andauernden Pandemie schon lange am Anschlag laufen. Die Voraussetzungen der Schulen ist definitiv nicht dieselbe wie vor der Pandemie. Das Grundangebot an Fördermassnahmen reicht bei Weitem nicht, um die Nachteile auszugleichen. Dazu kommt, dass eben auch Förderlektionen oft nicht mehr stattfinden, eben weil Personal fehlt.

Alle sind damit beschäftigt, den Schulbetrieb überhaupt aufrechtzuerhalten, was hier nicht in Frage gestellt wird, hingegen sollen Nachteile nicht ausgeglichen werden, Förderprogramme nicht eingeführt werden. Die Situation ist überaus belastend, für die Kinder und Jugendlichen, für die Lehrer und Lehrerinnen, die ihr Bestes geben, und auch für die Eltern, die mit ihren Sorgen allein gelassen werden. Handeln wir jetzt nicht, kann der Bildungsauftrag auf allen Schulstufen nicht gewährleistet werden, ohne dass ein Abbau an der Bildungsqualität betrieben wird. Die Pandemie ist überaus belastend für die Schülerinnen und Schüler. Dies zeigt auch der starke Anstieg an psychischen Problem bei Kindern und Jugendlichen.

Die Folgen der Coronaschuljahre sollen nicht langfristig auf dem Buckel der Kinder und Jugendlichen ausgetragen werden. Darum braucht es jetzt Massnahmen zur Unterstützung, und die Schüler brauchen Zeit, ihre Wissenslücken zu schliessen, damit sie ein Fundament haben, um darauf aufzubauen. Sonst werden sie in ihrem Potenzial gebremst und können es gar nicht ausschöpfen. Das hat Auswirkungen auf ihre gesamte Lebensgestaltung. Ich bin von der Antwort überhaupt nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5001 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 161 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Betonpiste Dreirosenbrücke**

[12.01.22 16:03:23, BVD, 22.5004, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP):* Eine Brücke ist eine Brücke, sie verbindet eine Seite mit der anderen Seite, hier über den Rhein. Eine Brücke kann aber auch ein Aufenthaltsort sein. Die Dreirosenbrücke ist prädestiniert dafür, und ich freue mich auf eine schnelle Beantwortung, dass eventuell eine Umsetzung noch diesen Sommer möglich ist.

#### **Interpellation Nr. 162 Oliver Bolliger betreffend Schlussfolgerungen aus der Swiss Corona Stress Study**

[12.01.22 16:04:10, ED, 22.5005, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 163 Balz Herter betreffend Auswirkungen von flächendeckendem Tempo 30 auf Blaulichtorganisationen**

[12.01.22 16:04:29, JSD, 22.5007, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zunächst grundsätzliche Bemerkungen. Mit der Einführung von Tempo 30 sollen die Verkehrssicherheit erhöht und die Wohnqualität verbessert werden. Negative Auswirkungen des Individualverkehrs wie Unfälle, Abgase, Lärm oder Nutzungskonflikte werden durch Tempo 30 gemildert. Tempo 30-Zonen auf untergeordneten Quartierstrassen kanalisieren

zudem den Durchgangsverkehr auf die Hauptachsen und helfen, quartierfremden Verkehr, der die Verkehrssicherheit sowie die Wohn- und Aufenthaltsqualität in den Quartieren beeinträchtigt, aus den verkehrsberuhigten Strassen fernzuhalten.

Im Januar 2013 hat der Grosse Rat der Erweiterung der Tempo 30-Zonen zugestimmt. Zum einen sollen zusätzliche Abschnitte von siedlungsorientierten Strassen in bereits bestehende Tempo 30-Zonen integriert werden, soweit dies möglich ist. Zum andern soll geprüft werden, ob auch auf bestimmten verkehrsorientierten Strassen permanent oder zu bestimmten Tageszeiten Tempo 30 eingeführt werden kann. Der Umsetzungs- und Prüfauftrag des Grossen Rats zu Tempo 30 umfasst über 80 Strassen und Strassenabschnitte. Inzwischen ist das Konzept für Tempo 30-Zonen in den Quartieren umgesetzt und es folgen nur noch einzelne streckenbezogene Ergänzungen bis 2022.

Die Bundesvorschriften zum Verkehrsrecht sehen die Einführung von Tempo 30-Zonen grundsätzlich nur auf untergeordneten Nebenstrassen vor. Auf verkehrsorientierten Strassen innerorts ist eine sogenannte Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nur ausnahmsweise und aus abschliessend geregelten Gründen möglich. Dazu gehören der Schutz vor Gefahren bzw. von bestimmten Strassenbenützern, die Verbesserung des Verkehrsablaufs auf stark belasteten Strassen und die Verminderung von Umweltbelastungen.

Zu Frage 1: Generell kann die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in Basel-Stadt und damit auch auf den verkehrsorientierten Strassen dazu führen, dass sich die Interventionszeiten bzw. die Hilfsfristen der Blaulichtorganisationen aufgrund der verlängerten Anfahrtszeiten zum Ereignisort verlängern. Dies kann gerade bei lebensbedrohlichen medizinischen Problemen oder Gefahren für die Patientinnen und Patienten gravierende Auswirkungen haben. Der Regierungsrat hat die Problematik erkannt und deshalb die zuständigen Stellen beauftragt, bei der Einführung von weiteren Tempo 30-Abschnitten die Auswirkungen auf die Blaulichtorganisationen genau zu analysieren und bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Die Einhaltung der Hilfsfristen ist bereits ohne Tempo 30-Regime auf den Rettungsachsen immer schwieriger. Damit die Sanität diese auch in Zukunft einhalten kann, wird auf dem Zeughausareal ein zweiter Standort eingerichtet. Und auch die Feuerwehr überprüft derzeit ihre Standortstrategie.

Zu Frage 2: Die Einführung von Tempo 30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen geht meist mit schmaleren Fahrbahnen für den motorisierten Verkehr und weiteren flankierenden Massnahmen einher. Wenn immer möglich wird dabei sowohl der motorisierte Individualverkehr als auch der öffentliche Verkehr in einer Richtung auf dieselbe Fahrspur gelegt. Velofahrende und Fussgänger erhalten dafür, wo sinnvoll, zum Schutz eine eigene teilweise auch durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennte Fahrspur, oder es werden verkehrsberuhigende Hindernisse installiert. Gleichzeitig werden auf übergeordneten Strassen die ÖV-Haltestellen beider Fahrtrichtungen in der Regel auf gleicher Höhe positioniert und alle Haltekanten behindertengerecht erhöht. Einerseits können die Einsatzfahrzeuge der Blaulichtorganisationen so trotz Sondersignal nicht mehr immer überholen, wenn sie in der Verkehrskolonie blockiert sind. Andererseits können sie aufgrund verkehrsberuhigender Installationen und Verkehrsanordnungen wie baulichen Fahrbahnverengungen, Blumentrögen oder dem versetzten Parkieren nicht mehr überall zügig durchfahren. Dies gilt besonders für die Sanität und die Feuerwehr. So muss besonders letztere im Notfall meist mit mehreren und grossen Fahrzeugen zu einem Einsatzort ausrücken.

Zu Frage 3: Wie in den Antworten auf die Fragen 1 und 2 ausgeführt, kann die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auch auf den verkehrsorientierten Strassen bzw. den Rettungsachsen von Sanität und Feuerwehr zur Verlängerung der Hilfsfristen führen, beispielsweise bei einem Herzkreislaufstillstand zählt, wie nicht erst seit dem Aufbau des First Responder-Netzwerks bekannt, jede Minute. Wie oben ausgeführt, legt der Regierungsrat deshalb grossen Wert auf die Analyse.

Zu Frage 4: Bei dringlichen Dienstfahrten dürfen die Verkehrsregeln gemäss Art. 100 Ziff. 4 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes wenn notwendig mit der gebotenen Vorsicht missachtet werden. Trotz eingeschalteter Warnvorrichtungen wird aber bei einer festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitung auf dringlichen Dienstfahrten stets überprüft, ob die damit in Kauf genommene Gefährdung in einem angemessenen Verhältnis zum konkreten Grund der Dringlichkeit der Fahrt steht. Nach der bundesgerichtlichen Rechtssprechung bezüglich dringlicher Dienstfahrten ist dies kaum je der Fall, wenn die Geschwindigkeitsüberschreitung den Tatbestand des Raserdelikts gemäss Art. 90 Abs. 3 des StVG erfüllt. Unabhängig davon muss die Fahrerin oder der Fahrer ohnehin in Abwägung aller Umweltfaktoren wie Wetter, Strassenverhältnisse, Verkehrsaufkommen, Sicht oder Tageszeit die Fahrgeschwindigkeit wählen. In Tempo 30-Abschnitten werden bereits geringe unverhältnismässige Tempoüberschreitungen rechtlich geahndet. Dies allenfalls mit beruflichen wie auch privaten Konsequenzen, wie beispielsweise mit einem Führerausweisentzug.

Zu Frage 5: Gemäss Art. 90 Abs. 4 lit. a SVG liegt in Tempo 30-Zonen unabhängig von den konkreten Umständen stets ein Raserdelikt vor, wenn die erlaubte Geschwindigkeit um 40 km/h oder mehr überschritten wird. Auch unterhalb solcher Geschwindigkeitsüberschreitungen sind trotz Dringlichkeit der Dienstfahrt Verurteilungen wegen grober Verkehrsregelverletzungen mit empfindlichen Sanktionen für die Lenkerinnen und Lenker nicht auszuschliessen. Vor diesem Hintergrund ist wohl vermehrt mit Straf- und Adminitrativverfahren zu rechnen.

Zu Frage 6: Auch bei der Milizfeuerwehr kann die flächendeckende Einführung von Tempo 30 zu einer Verlängerung der Interventionszeiten führen. Hinzu kommt bei den freiwilligen Feuerwehren, die durch die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit generell verlängerte Anfahrtszeit der Einsatzkräfte zu den Depots, da sich die Milizfeuerwehrlaute bei Anfahrten in Privatfahrzeugen vollumfänglich an die Strassenverkehrsgesetze zu halten haben. Während sich in den Stosszeiten aufgrund des grossen Verkehrsaufkommens die zusätzlichen Behinderungen in Grenzen halten, werden sich gerade in der Nacht und an Wochenenden die Anfahrtszeiten spürbar verlängern. Die Milizfeuerwehr ist ein wichtiges Element im Sicherheitsdispositiv des Kantons Basel-Stadt und wird sowohl für Ersteinsätze wie auch zur Unterstützung der Berufsfeuerwehr eingesetzt. Da die Milizfeuerwehr Ersteinsätze vorwiegend in Bettingen und Riehen leistet, wären die Auswirkungen einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in Bezug auf die Einsätze der Milizfeuerwehr vor allem

in den Landgemeinden gross.

*Balz Herter (die Mitte/EVP):* Als Mitglied der Milizfeuerwehr bin ich regelmässig mit einem Feuerwehrauto unterwegs, ich weiss, wie gross so ein Fahrzeug ist und wie schwierig es jetzt schon ist mit Tempo 50 auf Rettungssachse zu sein. Tempo 30 auf Rettungssachse gefährdet die Gesundheit unserer Bevölkerung. Es ist ein Problem, dass Personen, die einen HerzKreislaufstillstand haben oder einen Hirnschlag erleiden, nur spät eine Behandlung bekommen, vielleicht zu spät. Die Schutzziele in Basel-Stadt sehen vor, dass die Feuerwehr innerhalb von 10 Minuten vor Ort ist, mit acht Leuten und einem vollständigen Fahrzeug. Das wird bei Tempo 30 in der Stadt schwierig, weil man es schon bei Tempo 50 kaum hinkriegt.

Ein weiteres Problem ist die Kriminalisierung der Mitglieder der Blaublichtorganisationen. Wenn jemand schlussendlich in einer Tempo 30-Zone mit 50 km/h durchfährt, wird er direkt bei der Staatsanwaltschaft vorstellig werden müssen und die Konsequenzen tragen müssen, wie es Regierungsrätin Stephanie Eymann ausgeführt hat.

Auf der ersten Folie sehen Sie einige Fahrzeuge, die in Basel-Stadt im Einsatz sind und gehen werden. Sie sehen, die Autos sind riesig. Ich staune, wenn der Präsident der UVEK in der Zeitung zu Protokoll gibt, dass die Fahrbahnen um 70 cm schmaler gemacht werden können, dass man Boulevardnutzungen einführen und Bäume pflanzen könne. Ich selber bin schon mitgefahren durch eine Tempo 30-Zone. Glauben Sie mir, dass ist für den Fahrer kein Spass. Mit solchen Fahrzeugen mit Verengungen konfrontiert zu werden, ist problematisch. Darum ist es essentiell, dass die Rettungssachsen frei bleiben.

Sie sehen auf der nächsten Folie den Plan von Basel-Stadt. Sie sehen die drei Standorte der Milizfeuerwehr. Ganz besonders ins Auge fällt der Punkt ganz oben rechts, die Milizfeuerwehr Riehen Bettingen. Diese fahren Ersteinsätze. Sie müssten innerhalb von 10 Minuten vor Ort sein, wenn es in Riehen brennt. Stellen Sie sich vor, wenn jemand an der Bäumlihofstrasse wohnt, hätte er allein schon etwa 10 Minuten, bis er im Magazin ist. Die Leute schaffen nicht mehr direkt neben dem Werkhof, sie sind teilweise verteilt und müssen von ihrem Arbeitsplatz sich dorthin bewegen. Auch von der Milizfeuerwehr wird erwartet, dass man innerhalb einer Viertelstunde vor Ort ist.

Ich bemängle, dass die Regierung sich nicht klar äussert, wie der Kanton Zürich, der klar sagt, dass Tempo 30 auf Rettungssachsen ein Problem werde. Ich finde es schwierig, dass man eine Analyse gemacht wird. Schlussendlich wird es trotzdem umgesetzt. Als Mitglied einer Rettungsorganisation finde ich das Vorgehen problematisch. Deshalb erkläre ich mich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5007 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 164 Pascal Messerli betreffend "Causa Fehlmann - die unendliche Geschichte Teil 5. Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids durch das Präsidialdepartement"**

[12.01.22 16:17:30, PD, 22.5009, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 165 Tonja Zürcher betreffend doch keine richtige Veloverbindung durchs Nauentor?**

[12.01.22 16:17:43, BVD, 22.5013, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Tonja Zürcher (GAB):* Warum diskutieren wir in diesem Saal oder in den Kommissionen ausführlich über Bebauungspläne, ringen über Formulierungen und suchen nach Lösungen und Kompromissen, wenn sich dann die Investor:innen und Bauherr:innen darüber hinwegsetzen? Das passiert gerade beim Nauentor, das gilt für die Jury, es gilt aber auch für die Veloverbindung. Wir haben das in der BRK sehr deutlich gemacht und deutlich diskutiert, was wir wollen, nämlich eine Veloverbindung, die diesem Begriff entspricht und nicht eine von beiden Seite zugängliche Autoabstellanlage, wie sie jetzt ausgeschrieben wurde.

Ich frage mich, ob der Regierungsrat einfach zuschaut oder ob er dafür sorgt, dass der Entscheid des Grossen Rates für diese wichtige Veloverbindung auch umgesetzt wird. Ich danke für die Beantwortung.



**Interpellation Nr. 166 Beat Leuthardt betreffend das Sankt-Florian-Prinzip der Pensionskasse BS - was kann die Basler Regierung gegen die Verdrängung Dutzender langjähriger Mietparteien im Kanton Zug unternehmen?**

[12.01.22 16:19:07, FD, 22.5014, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 167 Lorenz Amiet betreffend "Wildwest in der Webergasse - und die Rolle des Stadtteilsekretariates"**

[12.01.22 16:19:32, JSD, 22.5015, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Fragen 1 und 4: Die Probleme in diesem Geviert, auch dasjenige des Drogenhandels, sind bekannt. Die Kantonspolizei analysiert in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit weiteren Amtsstellen die Situation an der Webergasse laufend und räumt ihnen eine hohe Priorität ein. Die Kontrolltätigkeit im unteren Kleinbasel ist sehr hoch. Die Spezialfahndung Milieu führt täglich Augenscheine und Kontrollen durch, meldet den zuständigen Strafverfolgungs- und Administrativbehörden festgestellte Missstände oder ahndet solche direkt im Ordnungsbussenverfahren. Weiter sind der Einsatzzug und das Einsatzelement Brennpunkte sowie die Sicherheitspolizei und das Community Policing im betreffenden Gebiet regelmässig im normalen Patrouillendienst oder im Rahmen von geplanten Aktionen präsent, sei es uniformiert oder zivil. Die Webergasse wird jede Woche bei der Dienstplanung berücksichtigt. Die Kantonspolizei hat jüngst viele Ressourcen in die Informationsbeschaffung investiert, um noch mehr über die Drogenszene zu erfahren, über Umschlagplätze, Verhaltensmuster, Verschiebungswege, involvierte Fahrzeuge etc. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden wiederum Schwerpunkteinsätze geplant.

Zu Frage 2: Gemäss Rückmeldungen von Anwohnerinnen und Anwohnern hat sich die Situation seit dem letzten Lockdown verschärft. Diese Beobachtungen korrelieren jedoch nicht mit der Anzahl Requisitionen bei der Kantonspolizei. Aus diesem Grund kann der Regierungsrat nicht beurteilen, ob und wie stark die effektive Gewaltbereitschaft zugenommen hat.

Zu Frage 3: Gewaltdelikte und Menschenhandel bilden Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung. Gerade im Bereich der Holkriminalität (dazu gehört neben dem Menschenhandel auch der Handel mit Betäubungsmitteln oder die Förderung der Prostitution) ist die Schwerpunktsetzung von grosser Bedeutung, also dort, wo die Initiative direkt von den Strafverfolgungsbehörden ausgeht. Die Schwerpunktsetzung hat wesentlich zu einer Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden sowie weiteren Dienststellen in- und ausserhalb der Verwaltung geführt. Nicht nur im Hintergrund, auch an der Front investiert die Kantonspolizei viele Ressourcen zur Bekämpfung des Drogenhandels in Kleinbasel. So war sie beispielsweise an einem Wochenende im Juli mit einer mobilen Wache und speziell geschultem Personal rund um die Uhr in der Webergasse präsent. Solche Aktionen wirken unmittelbar aber nicht immer nachhaltig. Dies liegt daran, dass in der Szene des Drogenhandels und der Prostitution ein reger Austausch der Personen herrscht. Diese sind oft nur für eine beschränkte Zeit in Basel, neue kommen laufend hinzu. Die Bemühungen sind zahlreich. Es ist aber klar, dass Repression und Strafverfolgung nicht ausreichen, um den Problemen Herr zu werden. So ist auch die in der Interpellation zitierte Aussage des Mitarbeiters der Kantonpolizei zu verstehen. Die virulenten Themen werden auf verschiedenen Ebenen bewirtschaftet und angegangen. Im Kanton Basel-Stadt pflegen Behörden, NGO's und Gewerbetreibende einen regelmässigen Austausch. Wichtig ist auch der Austausch mit der Bevölkerung. Die Kantonspolizei ist darauf angewiesen, sachdienliche Hinweise zu erhalten, um Beobachtungen und Verdachtsmomente überprüfen zu können. Die Anwohnenden wollen aber oft nicht das Risiko eingehen, selbst zur Zielscheibe von Schikane oder Gewalt zu werden, wenn sie Meldungen bei der Polizei absetzen. Wie diesem Dilemma begegnet werden kann, prüft derzeit eine Arbeitsgruppe mit Vertretenden von Kantonspolizei und NGO's, die auch am Runden Tisch Prostitution Einsitz haben.

Zu Frage 5: Das Stadtteilsekretariat führt kein Krisenmanagement, sondern fungiert als Schnittstelle zwischen Bevölkerung und Verwaltung. Die Arbeit des Stadtteilsekretariats ist als Ergänzung zur Polizei- und übrigen Verwaltungsarbeit zu sehen.

Zu Frage 6: Bei Drogen- und Menschenhandel kann es sich je nach Ausmass sowohl um Kleinkriminalität als auch um organisierte Kriminalität mit internationalem Bezug handeln.

Zu Frage 7: Bei der Äusserung, auf die hier Bezug genommen wird, handelt es sich wohl um einen Hinweis auf mögliche Ursachen der Kriminalität. So isoliert herausgegriffen wird sie der Komplexität des Themas nicht gerecht.

*Lorenz Amiet (SVP):* Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass dem Regierungsrat und dem JSD die Problematik rund um die organisierte Drogenkriminalität im Raum Webergasse bekannt ist. Ebenso erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass viele Massnahmen offensichtlich bereits ergriffen wurden und weitere Massnahmen geplant sind. Was jetzt noch fehlt ist, dass

der ansässigen Bevölkerung das Gefühl vermittelt wird, dass der Staat für sie dieses Gewaltproblem löst. Die Bemühungen des Stadtteilsekretariats in dieser Angelegenheit beurteile ich eher als kontraproduktiv. Die Tatsache, dass sich Ansässige, die ich vorher nicht gekannt habe, an mich gewendet haben in der Hoffnung, dass der lokale SVP-Politiker dieses Problem für sie in Angriff nimmt, zeigt mir, wie verzweifelt und frustriert die Bevölkerung ist.

Ich kann nachvollziehen, dass sich diese Personen nicht getrauen, das Problem selbst gegenüber der Polizei anzusprechen, weil sie befürchten, das Ziel von Retorsionsmassnahmen, Racheefeldzügen bis hin zur Anwendung von Gewalt zu werden. Ein Zustand, der mich durchaus an die Mafia erinnert. Wenn ich es nun für sie tue, dann ist vielleicht am Schluss eine Mauer verschmiert, damit kann ich zähneknirschend leben. Aber ich muss diesen Kriminellen nicht täglich in die Augen schauen und nicht über ihre Ware steigen.

Aufgrund dieser Situation halte ich es für umso wichtiger, dass zusätzlich zu den bereits laufenden Massnahmen, zu den grossen Bemühungen, die bereits ergriffen wurden, den Anwohnenden das Gefühl vermittelt wird (vom JSD und nicht vom Stadtteilsekretariat), dass man das Gewaltproblem in der Webergasse löst. Vielleicht können Sie das als kleine Empfehlung mitnehmen und bei der Prüfung des Dilemmas, das Sie angesprochen haben, mit einfließen lassen. Trotz dieses kleinen Apropos erkläre ich mich von Ihren Antworten befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5015 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 168 David Trachsel betreffend «Corona-Hospitalisierungen eindeutig ausweisen»**

[12.01.22 16:27:06, GD, 22.5016, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *David Trachsel (SVP)*

### **13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel**

[12.01.22 16:29:49, BRK, BVD, 19.1290.04, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Am 12. Februar vor zwei Jahren hat der Grosse Rat einen Gesamtbetrag von rund Fr. 32'000'000 für die Vorhaben Erdbebenertüchtigung, Umbau Hebelstrasse sowie Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse der Sanität Basel bewilligt. Die Idee einer Einstellhalle war beim Ursprungsprojekt nicht berücksichtigt worden, da zunächst eine Machbarkeitsstudie auf dem Zeughausareal für den Zweitstandort der Sanität durchgeführt wurde. Erst in diesem Projektierungsstadium hat das mit dem Neubau beauftragte Generalplanerteam eine unerwartete Möglichkeit aufgezeigt, die Parkierungsprobleme auf dem Zeughausareal mittels einer Autoeinstellhalle im Untergeschoss des Neubaus für die Sanität nachhaltig zu lösen. Dies wurde möglich, da auf ein Untergeschoss verzichtet wurde und die Garderoben und die Gebäudetechnik im Obergeschoss platziert werden.

Diese geplante unterirdische Einstellhalle hat zahlreiche positive Effekte. Die Bereitstellungsfläche für die Blaulichtorganisationen sind im Moment mit zahlreichen Fahrzeugen belegt und es fehlen weitere Aufstellflächen und Ausfahrmöglichkeiten. Bei Notfällen, Katastrophenfällen, grossen Unfällen, FCB-Spielen, Demonstrationen oder Konzerten ist diese Bereitstellungsfläche sehr zentral, da das Einsatzdispositiv sonst nicht umgesetzt werden kann. Die betrieblichen Abläufe werden optimiert und es müssen keine Fahrzeuge umgestellt werden. Die Einstellhalle bietet sodann eine witterungsgeschützte Unterbringung der Dienstfahrzeuge. Zudem bietet sie die Möglichkeit von Ladestationen für die künftigen Elektrofahrzeuge.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass in der Einstellhalle keine Parkplätze für private Fahrzeuge der Mitarbeitenden der Sanität oder der Kantonspolizei zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Neubau der Autoeinstellhalle werden total 31 Park- und Stellplätze ausschliesslich für Betriebsfahrzeuge, das sind Nutz-, Einsatz- und Sonderfahrzeuge, bereitgestellt. Ein Teil dieser Fahrzeuge stand bis heute auf extern eingemieteten Parkplätzen oder wurde wild und dicht an dicht auf der heutigen Parzelle abgestellt. Das Areal wird inskünftig für die Einsatzfahrzeuge über zwei Ein- und Ausfahrten verfügen, nämlich Zeughausstrasse und St. Jakobstrasse. Die Ampelanlagen können bei dringlichen Einsätzen direkt angesteuert

werden, gemäss Prognose wird dies täglich rund 16 Fahrten betreffen, wobei gegen 90% der Fahrten in Richtung Autobahn starten werden. Diese Planung wurde mit dem Amt für Mobilität und dem BVD abgesprochen.

Die zusätzlichen Kosten für die Autoeinstellhalle belaufen sich auf insgesamt Fr. 2'200'000, das heisst die ursprüngliche Ausgabenbewilligung des Grossen Rates von Fr. 32'935'000 wird auf Fr. 35'135'000 erhöht. Die im Ratschlag ausgewiesenen Kosten umfassen sämtliche Aufwendungen für die Projektierung und Realisierung der Autoeinstellhalle, inklusive Honorare, Nebenkosten, Reserven, Bauprovisorien sowie Mehrwertsteuer. Basis für die ausgewiesenen Kosten bilden der vom Generalplaner auf der Grundlage des Vorprojekts für den Neubau Zweitstandort Sanität Basel erstellt. Die relativen Erstellungskosten beim Neubau betragen pro Stell- und Parkplatz in Standardgrösse rund Fr. 38'000. Aufgrund der geforderten Übergrösse der Parkplätze für Mannschaftstransporter liegen keine Benchmarks vor. Aufgrund des geforderten rund drei Mal grösseren Volumens gegenüber einem Parkplatz in Standardgrösse scheinen die prognostizierten Baukosten allerdings plausibel.

Schliesslich sei noch angeführt, dass das vorliegende Geschäft einer gewissen Dringlichkeit unterliegt. Da der Zweitstandort der Sanität an der Zeughausstrasse als Bauprovisorium für den Umbau der Hebelstrasse dient, muss er zwangsläufig vor Baubeginn an der Hebelstrasse fertig gestellt sein. Die Planung der Autoeinstellhalle muss daher umgehend und vereint mit der Planung des darüber liegenden Neubaus für die Sanität erfolgen.

Das Bauprojekt hat die BRK überzeugt, insbesondere, da es im Laufe eines Planungsprozesses entwickelt wurde und dabei verschiedene Anliegen flexibel angegangen werden konnten. Aus diesen Gründen beantragt die BRK dem Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung um Fr. 2'200'000 zuzustimmen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Die Ausgaben für den Neubau für den Zweitstandort der Sanität haben Sie vor einiger Zeit schon bewilligt, wie der Kommissionspräsident soeben ausgeführt hat. Nun hat sich während der Detailplanung die Möglichkeit ergeben, die Effizienz der betrieblichen Abläufe vor Ort zu verbessern durch die Erstellung dieser Tiefgarage. Ich danke der BRK auch im Namen der Sicherheitsdirektorin, dass sie diese Änderungsvorschläge positiv zur Kenntnis genommen hat und dass sie dem Parlament empfiehlt, diese Ausgabe zu bewilligen. Tatsächlich ist es ein Investition, die sich neben dem Effizienzgewinn für die Einsätze auch aufgrund dessen lohnt, dass wir damit die Einsatzfahrzeuge besser vor der Witterung schützen können und damit ihre Lebensdauer verlängern. Deshalb würden wir uns über Ihre Unterstützung freuen.

*Stefan Wittlin (SP):* Ich möchte mich zuerst bei Kommissionspräsident Jeremy Stephenson bedanken für die inhaltliche Zusammenfassung und ich möchte vorwegnehmen, dass die SP-Fraktion diesem Bericht zustimmen wird. Dennoch gibt es aus meiner Sicht zwei Kritikpunkte zum Vorgehen. Der erste richtet sich an uns als Grosser Rat. Dieses Geschäft wurde ursprünglich im Oktober 2019 an die GSK überwiesen, als es unter anderem um diesen Neubau für die Sanität auf dem Zeughausareal ging. Der vorliegende Nachtrag wurde dann aber der BRK überwiesen, und jetzt geht es eben nicht mehr um die Sanität, sondern um eine neue Einstellhalle primär für Polizeifahrzeuge. Der Handlungsspielraum ist nun klein, und für die BRK war es zudem schwierig, nachzuvollziehen, wie das Geschäft damals beraten wurde.

Grundsätzlich denke ich deshalb, dass es sinnvoll wäre, Ratschläge, die primär baulicher Natur sind, der BRK überwiesen werden. Wir müssen diesbezüglich zukünftig etwas aufmerksamer sein. Wir werden übrigens demnächst einen ähnlichen Fall beraten. Für den Erstatzstandort der Rechtsmedizin wurde der Projektierungskredit in der GSK beraten, und der Ratschlag für die Realisierung ist nun in der BRK. Auch das macht meines Erachtens nicht wirklich viel Sinn.

Mein zweiter Kritikpunkt betrifft die Verwaltung bzw. die Führung des BVD. Das ursprüngliche Geschäft von 2019 beinhaltete einen Neubau für die Sanität Basel als Zweitstandort beim Zeughaus. Offensichtlich hat man inmitten der Planung bemerkt, dass mit einer relativ einfachen Projektänderung eine erhebliche Erhöhung des Parkplatzangebots möglich wäre. Dieser Vorschlag wurde anscheinend vom beauftragten Generalplanerteam eingebracht. Die zuständigen Behörden erklärten uns in der Beratung in der Kommission, dass diese zusätzlichen Parkflächen tatsächlich dringend benötigt seien, weil sonst die Bereitstellungsfläche auf dem Zeughausareal von Polizeifahrzeugen zugeparkt wäre und so ihrer eigentlichen Funktion nicht gerecht werden könnte. Es scheint also ein glücklicher Zufall zu sein, dass nun mit dem angepassten Projekt dieses schon länger bestehende Problem gelöst werden kann. Da hat man es offensichtlich verpasst, diesen Bedarf frühzeitig in das Rahmenprogramm einfließen zu lassen, obwohl dieser längst bekannt war.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Vorgehen zwar fragwürdig ist, das Projekt aber durch die nachträglichen Anpassungen offensichtlich gewonnen hat und gesamtheitlich überzeugt. Auch die Mehrkosten von Fr. 2'200'000 können mit den zusätzlich geschaffenen Flächen gerechtfertigt werden. Daher stimmt die SP-Fraktion dem Bericht der BRK zu.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1

Alinea 1 - 4

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

85 JA

1 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

Für den Neubau einer Autoeinstellhalle am Zweitstandort Sanität Basel wird die Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie für den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel von Fr. 32'935'000 um Fr. 2'200'000 auf Fr. 35'135'000 erhöht. Diese Erhöhung teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'985'000 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 27'065'000 auf Fr. 29'050'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
  - Fr. 165'000 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 4'170'000 auf Fr. 4'335'000 für die Betriebseinrichtungen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 „Übrige –Teil Allgemein“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
  - Fr. 20'000 für eine Erhöhung der jährlichen Folgekosten von Fr. 85'000 auf Fr. 105'000 für den Gebäudeunterhalt des Neubaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen
  - Fr. 30'000 für eine Erhöhung der jährlichen Folgekosten von Fr. 300'000 auf Fr. 330'000 für den laufenden Betrieb des Neubaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements
- Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 14. Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

[12.01.22 16:40:58, BRK, FD, 21.1425.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Es geht heute um zwei Parzellen in der Gegend Bäumlhofstrasse zu den Drei Linden und Kleinriehenpromenade. Die kleinere Parzelle umfasst rund 11'000 m<sup>2</sup> und liegt in der Grünanlagenzonen. Im Untergrund befindet sich dort eine Zivilschutzanlage. Die grössere Parzelle umfasst rund 75'000 m<sup>2</sup>, liegt in der Grün- und Naturschutzzone und ist an einen Landwirtschaftsbetrieb verpachtet und wird landwirtschaftlich genutzt.

Gemäss § 39 des Finanzhaushaltgesetzes besteht das Verwaltungsvermögen aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung einer staatlichen Aufgabe dienen. Sie können nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgaben veräussert werden. Das Finanzvermögen umfasst alle übrigen Vermögenswerte.

Gemäss Auskunft der Verwaltung finden jährlich Überprüfungen der beiden Vermögenskonti statt und es werden Verschiebungen in beide Richtungen vorgenommen. Eine solche Bereinigung hat auch bei den beiden vorliegenden Fällen dazu geführt, dass die Verwaltung nun dem Grossen Rat beantragt, die beiden Parzellen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu transferieren. Als Begründung wird unter andere angegeben, dass landwirtschaftliche Flächen im Kanton fast ausnahmslos dem Finanzvermögen zugerechnet werden, da im Finanzvermögen Areale gesammelt werden, die in irgendeiner Form bewirtschaftet werden, jedoch keiner unmittelbaren Erfüllung einer staatlichen Aufgabe dienen.

Diese Begründung trifft auch auf die kleinere Parzelle zu. Auf dieser Parzelle sind ein kleiner Schulgarten und ein Hundesportverein untergebracht, unterirdisch befindet sich eine Zivilschutzanlage. Auch hier werden nicht unmittelbar staatliche Aufgaben erfüllt. In diesem Zusammenhang ist die Feststellung wichtig, dass für die einzelnen Nutzer diese Bereinigung keinen Einfluss hat. Auch bleiben die Zonenzuteilungen unangetastet. Schliesslich ist noch die Anmerkung erlaubt, dass alle finanziellen Werte der beiden Parzellen unter der Grenze für das fakultative Referendum liegen.

Mit diesen Überlegungen beantragt die BRK, die beiden Parzellen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu transferieren.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich habe gehört, es gab Fragen in der Kommission, an deren Sitzung ich leider nicht teilnehmen konnte. Ich sehe, dass wir diese anscheinend geklärt haben. Es gibt immer wieder Diskussionen, ob man die

Parzelle aufteilen soll, weil ein Teil der Parzelle staatlich genutzt wird, und man nur den Teil im Verwaltungsvermögen belasten soll. Das machen wir nicht. Das wäre sehr kompliziert. Daher bin ich froh, dass die BRK das auch so sieht und anscheinend auch der Grosse Rat.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

GRB 1

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

80 JA

6 NEIN

1 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die Parzelle Nr. 1985, Sektion 8, Bäumlihofstrasse ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.  
(Inkraftsetzung per 1. Januar 2022)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Detailberatung**

GRB 2

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

77 JA

6 NEIN

2 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die Parzelle Nr. 1989, Sektion 8, Bäumlihofstrasse ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.  
(Inkraftsetzung per 1. Januar 2022)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**15. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug**

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Gemäss dem eidgenössischen Umweltschutzgesetz und der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen gibt es in diesem Thema eine klare Kaskade, nämlich zuerst Vermeidung, an zweiter Stelle Verwertung, energetisch oder stofflich, und an dritter Stelle dann die umweltgerechte Entsorgung. Diese Basis hat auch der Kanton seiner Strategie zugrunde gelegt und ein mögliches Verbot, das ein Kernthema der Vorstösse war, die mit diesem Geschäft verbunden sind, geht nach Ansicht des Regierungsrats eben nicht auf Kantonsebene. Es wäre rechtlich unzulässig. Das müsste auf Bundesebene gemacht werden.

Der Regierungsrat zeigt darum in seiner Strategie auf, was er sonst alles tut in diesem Bereich, wie er die Anliegen der Vorstösse aufnimmt, was eben rechtlich möglich ist, wie zum Beispiel die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Wir haben in der UVEK zur Kenntnis genommen, dass ein Teil des Prozesses leider schon seit längerem blockiert ist, weil der Pilotversuch Sack im Behälter durch Einsparungen blockiert ist. Darum hat sich unsere Beratung vor allem auf die heutige Umsetzung fokussiert, auf Angaben, Hintergründe, Erklärungen dazu und gelegentlich auch auf Ausblicke, was den Kanton Basel-Stadt betrifft, aber auch Kooperationen mit Basel-Landschaft.

Es ist klar, wir haben wie bei vielen anderen Umweltthemen hier nicht endlos Zeit, aber es könnten uns die nächsten Schritte aufgezeigt werden, wo die Probleme liegen, was einfacher möglich ist, wo Handlungsspielraum besteht und wo nicht. Ich möchte zu den drei Stufen der Kaskade Vermeidung, Verwertung und Entsorgung gerne über ein paar Feststellungen der UVEK berichten. Beim Thema Vermeidung ist ein Punkt Mehrweggeschirr im öffentlichen Raum, und für den privaten Verkauf die Förderung von Tupperware-Systemen, wobei man das Gefäss wieder mitbringen kann und füllen kann. Hier hat die UVEK festgestellt, dass der Kanton Basel-Stadt auch von anderen Städten oder Kantonen noch lernen kann oder sich auf Bundesebene einsetzen kann, damit beim Thema Vermeidung noch andere Sachen möglich sind. Wir haben uns auch das Fünf-Säulen-Konzept im Bereich Littering angesehen und uns schliesslich mit dem Thema Mikroplastik auseinandergesetzt. Die grösste Quelle für Mikroplastik ist Reifenabrieb. Diesem Thema könnte man begegnen, indem man robustere Reifen einsetzt. Die Forschung arbeitet daran. Eine andere Möglichkeit sind weniger Fahrzeugkilometer, auch dadurch würde die Menge an Reifenabrieb reduziert. Mikroplastik hat aber auch andere Quellen, zum Beispiel Fasern von Kleidern, Kosmetik, Sportplätze, Feuerwerk. Das ist dann auch im Verantwortungsbereich jeder und jedes einzelnen. Hier kann der Kanton sensibilisieren, informieren. Der Kanton hat eine vierte Reinigungsstufe in der ARA geschaffen, die nun Mikroplastik herausfiltern kann.

Das grosse Thema ist das Verbot von gewissen Produkten. In den Augen der UVEK wäre ein Verbot wirkungsvoll und zweckmässig, zum Beispiel hat die EU letzten Sommer ein solches für gewisse Produkte erlassen. Die UVEK wünscht sich, dass die Schweiz nicht nur nachvollzieht, sondern eine aktive Rolle spielt. Der Kanton Basel-Stadt könnte dafür beim Bund lobbyieren, er kann die Bevölkerung darüber aufklären, sensibilisieren, auch die Wirtschaft unterstützen und auch über das Beschaffungswesen hat der Kanton einen gewissen Einfluss darauf, was im öffentlichen Raum passiert.

In der UVEK wurde dann die Diskussion geführt, ob der Kanton nicht doch weitergehen kann und was die Definition oder Messbarkeit von öffentlichem Interesse ist. Hier wurde uns auch eine juristische Expertise präsentiert. Für die UVEK war klar, dass der Kanton macht, was vertretbar und rechtlich möglich ist, und dass im Moment hier dem Kanton Grenzen gesetzt sind.

Beim zweiten Thema, Verwertung, ist die Kreislaufwirtschaft ein Stichwort. Kunststoffrecycling funktioniert aber nur dann, wenn es sortenrein passiert, das heisst wenn die einzelnen Arten von Kunststoff am Schluss getrennt in den Gebrauch kommen. Eine Alternative wäre eine Sortieranlage, wo man die Kunststoffe zuerst sammelt und dann wieder aufbereitet. Das gibt es in der Schweiz nicht. Der gesammelte Kunststoff müsste also irgendwo im Ausland aufbereitet werden. Das AUE konnte aufzeigen, dass unter diesen Umständen die Verbrennung in der Kehrichtverbrennungsanlage aus ökologischer Sicht besser ist, weil im Transport auch wieder eine Umweltbelastung anfällt.

Die UVEK allerdings hat die Idee aufgebracht, dass die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zusammen auch eine Pionierrolle einnehmen könnten und genau in diesem Thema vorangehen könnten und so eine Recycling-Infrastruktur in der Region fördern könnten. Mit dem System Sack im Behälter wäre die Basis dafür da, wie vorher erwähnt, ist dieser Ansatz im Moment leider blockiert. Die Frage war dann, ob es einen Plan B gibt. Wenn das System dann einmal da ist, müsste man sicher eine Evaluation durchführen, was das ökologisch heissen würde, wenn Kunststoff so gesammelt würde und in der Region aufbereitet würde.

Das letzte Thema war die Entsorgung. Uns wurden Zahlen präsentiert, wonach unsere KVA sehr energieeffizient ist und dass auch die IWB daran sind, die Energieeffizienz trotz des hohen Standards weiter zu verbessern. Rund die Hälfte des Abfalls, der in der KVA landet, ist fossil. Die KVA würde genauso gut funktionieren ohne Plastik. Den braucht es dafür nicht unbedingt. ES spricht also nichts gegen ein stoffliches Recycling, aber aus heutiger Sicht ist es besser, wenn man den Plastik in der KVA energetisch verwertet statt ihn stofflich zu verwerten, weil die Infrastruktur dafür fehlt.

Zum Schluss möchte ich der Vertretung des WSU für die Unterstützung in der Beratung danken. Die UVEK hat folgende Anträge: Kenntnisnahme des Berichts, Abschreiben der Motion. Diese Empfehlungen waren einstimmig. Mit 10 zu 2 Stimmen möchte die UVEK den Anzug dazu abschreiben.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat bedankt sich bei der UVEK für die intensive Auseinandersetzung mit der Strategie gegen Kunststoffabfälle. Die vielen Fragen, die in den verschiedenen Sitzungen beantwortet werden konnten, zeigen, dass es im Umgang mit Kunststoff- und Plastikabfällen noch Potenzial für Verbesserungen gibt. Auch der im Abschlussbericht der UVEK geäusserte Wunsch, dass Basel-Stadt eine Vorreiterrolle bezüglich Kreislaufwirtschaft

einnehmen soll, hat der Regierungsrat gehört, und er teilt dieses Anliegen.

Der Kanton ist daran, die heutige Abfallwirtschaft in eine Kreislaufwirtschaft mit möglichst hoher stofflicher Verwertung umzubauen. Dazu gibt es bereits verschiedene Massnahmen, die in der bikantonalen Abfallplanung der beiden Basel verankert sind. Die vorgelegte kantonale Strategie gegen Kunststoffabfälle orientiert sich an im schweizerischen Umweltschutzgesetz festgelegten Prinzipien: 1. Vermeiden, 2. Verwerten (erst stofflich und dann energetisch) und 3. umweltgerecht Entsorgen. Der Kanton Basel-Stadt hat bereits verschiedene Massnahmen beschlossen, um Kunststoffabfälle möglichst zu vermeiden, so zum Beispiel die flächendeckende Umsetzung der Mehrweggeschirrpflicht, nicht nur bei Veranstaltungen, sondern generell beim Verkauf von Trinken oder Essen auf der Allmend, oder Informationskampagnen mit dem Detailhandel wie zum Beispiel "Basel isst abfallfrei", eine Aktion, die Einwegplastikverpackungen vermindert.

Ein kantonales Verbot von Single-use plastics, wie es der Anzug und die Motion Grossenbacher fordern, ist rechtlich nicht zulässig, da dies gegen das eidgenössische Binnenmarktgesetz verstösst. Dies ist nicht nur die Meinung des Regierungsrats, sondern auch des Bundesamts für Umwelt und der Wettbewerbskommission, die dies unabhängig voneinander bestätigen.

Aktuell ist in Basel-Stadt die thermische Verwertung von Kunststoffabfallverwertung durch Verbrennen in der Kehrichtsverbrennungsanlage nach wie vor die ökologisch beste Variante, denn es wird Wärme und Strom produziert, Energie, die vor Ort wiederverwendet wird. Für eine stoffliche Verwertung braucht es eine sortenreine Kunststoffabfallsammlung und eine Recyclingwirtschaft, die diese Produkte abnimmt. Beides ist in Basel resp. der Schweiz aktuell noch nicht etabliert, deshalb ist die stoffliche Verwertung zur Zeit auch nicht sinnvoll. Dies kann und wird sich hoffentlich in Zukunft ändern. Mit dem Pilotprojekt Sack im Behälter im Bachlettenquartier bereitet sich der Kanton bereits darauf vor, denn mit dem neuen Sammelsystem wird es möglich sein, verschiedene Abfallfraktionen mit derselben Logistik einzusammeln. Dies ist ökologisch wie auch wirtschaftlich sinnvoll.

Die vorgelegte kantonale Strategie gegen Kunststoffabfälle braucht keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die Umsetzung, da diese jeweils projektspezifisch beantragt werden. Die neue Reinigungsstufe, die Mikroplastik entfernt aus dem Abwasser, wird zur Zeit bei der ARA gebaut.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat mit seinem Schreiben die Kenntnisnahme der kantonalen Strategie gegen Kunststoffabfälle und das Abschreiben des Anzugs und der Motion von Thomas Grossenbacher zum Thema des Plastikverbots.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Das grünalternative Bündnis ist nicht sehr zufrieden damit, wie die Regierung bisher das Anliegen des Kunststoffrecyclings gewichtet hat. Wie im Ratschlag der Regierung zu erkennen ist, versucht die Regierung im Moment, alle Argumente auszuspielen, warum am Status quo festgehalten werden soll. Die Empfehlungen im Bericht der UVEK zur Schaffung einer regionalen Infrastruktur zum Kunststoffrecycling begrüßen wir deshalb sehr.

Die Regierung verfasste ihre Strategie gegen Kunststoffabfälle aufgrund von zwei Vorstössen von Thomas Grossenbacher. Beide Vorstösse verlangen eine Abfallvermeidungsstrategie sowie geschlossene Recyclingkreisläufe und ein Plastikverbot für einzelne Produkte. Wir vom GAB sehen die Vorstösse als nicht erfüllt an und werden deshalb beantragen, einen der Vorstösse, nämlich den Anzug stehenzulassen. Den Bericht nehmen wir zur Kenntnis.

Warum wollen wir Stehenlassen? Weder eine Abfallvermeidung an der Quelle noch geschlossene Recyclingkreisläufe noch das teilweise Plastikverbot wurden bisher umgesetzt. Sie wurden in unseren Augen auch nicht ernsthaft geprüft. Dabei sollte uns doch allen klar sein: Plastik ist Erdöl, Plastik verschmutzt unsere Natur, Plastik gilt es zu vermindern und zu recyceln. Beide Vorstösse wurden 2008 bzw. 2009 eingereicht und dennoch verweist die Regierung einzig auf Massnahmen, die schon bestanden haben und denen sich der Motionär bewusst war, als er sie eingereicht hat.

Der Titel der Vorstösse ist klar. Die Vorstösse zielen nicht darauf ab, dass der Kanton sanft als Vorbildrolle gelten soll, eine Mehrweggeschirrpflicht einführt und Littering eindämmt oder vermehrt die Strassen reinigt. Das sind zwar alles gute Dinge, die wir auch begrüßen, aber mit den Vorstössen wollten wir erreichen, dass der Plastikabfall der Menschen eingedämmt und recycelt wird und nicht einfach nur gut weggeräumt und organisiert wird.

Wir hätten uns beispielsweise folgendes gewünscht:

1. Wir finden es ungenügend, einfach die Wettbewerbskommission zu fragen, ob sie es juristisch falsch findet, kantonale Verbote für einzelne Produkte zu erlassen oder beim BAFU eine Meinung einzuholen. Ob ein Verbot für gewisse Produkte auf kantonaler Ebene vor Gericht standhalten könnte, wurde damit nicht geklärt. Wir fordern daher weiterhin ein unabhängiges Gutachten zu dieser Frage. Dabei gilt es abzuwägen, ob das öffentliche Interesse beim Verbot von gewissen Plastikprodukten überwiegt und daher auch juristisch vertretbar sein könnte. Es gäbe auch einige Alternativen, wie man dennoch aktiv werden könnte, ohne ein Verbot zu erlassen, wie der Kanton Jura gezeigt hat, als er die Detailhändlerläden verpflichtete, die Plastikverpackungen zurückzunehmen.
2. Ein Plastikrecycling sollte aus wirtschaftlichen Gründen nicht per se abgelehnt werden. Die Regierung argumentiert, dass die Kosten viel zu hoch wären und der Nutzen zu gering, wenn wir unseren Plastikmüll zu Recyclinganlagen ins Ausland transportieren würden. Äusserst schade finden wir dabei, dass von der Regierung nicht in Erwägung gezogen wurde, eine Infrastruktur entweder beim Bund anzuregen oder selbst in der Region in die Wege zu leiten. Die Empfehlungen der UVEK, dies zu tun, begrüßen wir deshalb sehr.
3. Es kann nicht sein, dass Anliegen von Recyclingkreisläufen auf die lange Bank geschoben werden, nur weil wir mit dem Projekt Sack im Behälter noch nicht viel weiter sind als vor ein paar Jahren. Wir wollen das nicht und fordern daher sowohl beim Kompost als auch beim Plastik, dass schon jetzt damit begonnen wird, die notwendige Infrastruktur oder mindestens

die Konzepte zu erarbeiten. Diese könnten dann nämlich auch verwendet und adaptiert werden, falls die Idee vom Sack im Behälter scheitert. Wenn es so weitergeht wie bisher, werden wir auch in 10 oder 20 Jahren weder eine Kompostiermöglichkeit noch ein Plastikrecycling in unserem Kanton haben.

4. Ich muss abschliessend sagen, dass wir enttäuscht sind von der SP und der GLP, die in unseren Augen bei diesem Thema viel zu schnell aufgegeben haben und uns nun beim Stehenlassen das Anzugs nicht unterstützen werden. Die GLP hat zum Beispiel 2018 selbst eine Petition zum Plastikrecycling gesammelt und dabei selbst gesagt, dass die stoffliche Verwertung stets vorzuziehen sei. Warum die Vehemenz beim Thema in diesem Geschäft fehlt und die GLP und die SP nicht mit uns gehen, kann ich mir leider nicht erklären. Ja, grüne Anliegen in der Realpolitik umzusetzen war schon immer schwer. Es braucht einen langen Atem und es braucht eine Vehemenz. Die UVEK hätte auch hier über ihre Bemerkungen hinaus noch weiter gehen können. Anregungen sind gut, aber damit sie umgesetzt werden, braucht es wohl nun einen neuen Vorstoss, der von uns kommen wird und wir werden uns darum bemühen, die SP und die GLP mit an Bord zu haben. Andere Parteien sind herzlich willkommen.

Wir hoffen, dass in Zukunft die Vehemenz und der lange Atem auch für das grüne Anliegen von Plastikrecycling parteiübergreifend geteilt wird.

*Jean-Luc Perret (SP):* Wir befassen uns hier mit einer globalen Problematik, was aber nicht heisst, dass wir nichts tun können. Im Gegenteil, lokale, kleinräumige Lösungen für Kunststoffabfälle sind dringend gefragt. Wenn man unsere Wegwerfmentalität anprangert, dann geht es meistens um Produkte aus Plastik oder anderen Kunststoffen. Diese Produkte wiederum benötigen für ihre Produktion fossile Rohstoffe und verursachen bei ihrer Entsorgung Schadstoffe in allen Formen und Aggregatzuständen, von Treibhausgasen über Tierfallen bis hin zu Mikroplastik in den Weltmeeren.

Der erste Grundsatz des Regierungsrats ist die Vermeidung von Kunststoffabfällen. Dies ist sicher richtig. Ein zweiter Grundsatz ist aber auch, dass Kunststoffe gesammelt und stofflich verwertet werden sollen, soweit dies ökologisch sinnvoll und ökonomisch tragbar ist. Tatsächlich ist es aber so, dass es in der ganzen Schweiz keine Firma gibt, die Kunststoffe systematisch recycelt. Es gibt zwei PET-Recyclingzentren, aber die ganzen restlichen Kunststoffe verwertet niemand, kann niemand verwerten bis heute. So landen sie in der Kehrichtverbrennung, werden verbrannt und sorgen dort für höhere Temperaturen als für die Fernwärmeproduktion überhaupt nötig wären, oder sie werden exportiert und verschwinden dann im fernen Osten in Zementwerken oder auf Deponien, was heute wirtschaftlich allerdings kaum mehr attraktiv sei.

Es ist also aus unserer Sicht dringend angezeigt, auch die Kunststoffe in der Kreislaufindustrie vorwärts zu bewegen und die Möglichkeiten zu schaffen, auch Kunststoffe bei uns zu trennen und zu verwerten. Es wird ja immer wieder gesagt, verbrennen oder deponieren habe die bessere Ökobilanz als recyceln. Aber wenn das der Fall ist, wenn also das Verbrennen von Plastik die umweltfreundlichste Variante ist, dann müssen wir uns wirklich fragen, ob wir nicht konsequenter auf Verbote hinwirken und diese Stoffe noch weiter reduzieren wollen bzw. müssen.

Auch die Sammellogistik wäre eine Sache, die wir sehr gut als Vorbild für andere Kantone angehen könnten. Sollte der Versuch Sack im Behälter scheitern oder noch länger verzögert werden, braucht es auch aus unserer Sicht alternative Ideen, damit die Menschen ihre Plastikabfälle sammeln und nicht gedankenlos wegwerfen.

Alles in allem stellen wir aber fest, dass der Regierungsrat und das AUE sich dem Problem sehr bewusst sind und auch bereit sind, weiter an Lösungen zu arbeiten. Die Fraktion der SP beantragt deshalb, den Bericht der Regierung zur Kenntnis zu nehmen und beide Vorstösse, auch zur Enttäuschung des GAB, abzuschreiben.

*Thomas Müry (LDP):* Ich habe die Einladung des GAB gehört an weiteren Aktionen in diesem Bereich teilzunehmen. Wir können nur sagen: Nein danke. Das Dreistufenmodell des Regierungsrats, das Regierungsrat Kaspar Sutter vorgestellt hat, wird von uns bejaht, wir unterstützen das. Zusätzliche Forderungen tragen wir nicht mit, wir nehmen also den Bericht zur Kenntnis und schreiben die beiden Vorstösse ab.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Auch die Grünliberalen sind für Abschreiben der beiden Vorstösse. Jean-Luc Perret hat schon vieles gesagt, was ich auch sagen wollte. Man muss festhalten, dass die Welt nicht immer so einfach eingeteilt werden kann in Gut und Böse. Was ist nun richtig, was ist falsch, was ist ökologisch sinnvoller, was ist weniger sinnvoll. Es braucht komplexere Abklärungen, Handlungen und Vermeidung. Auch dies hat Folgen. Wenn man Lebensmittel nicht mehr mit Plastik einpackt und sie allenfalls früher verderben, ist die ökologische Bilanz schlechter. Der Ersatz von Plastikgeschirr durch Geschirr aus Mais oder anderer Stärker führt dazu, dass Mais mit viel Dünger und Pestizideinsatz produziert wird. Man muss also immer genau abwägen, welche Folgen die Handlungen haben, auch die Vermeidung oder Entsorgung. Der Regierungsrat hat unserer Ansicht nach gut aufgezeigt, was bei diesem Themen möglich und was nicht möglich ist, auch was aktuell möglich ist bezüglich Plastikrecycling in der Schweiz.

Wenn man vor komplexeren Zusammenhängen steht und Lösungen, die nicht sofort realisierbar sind, fragt man sich zu Recht, ob man nicht einen längeren Atem braucht. Oder aber man sagt sich, dass man die begrenzten Ressourcen, die zur Verfügung stehen, in Bereichen einsetzt, wo die Effektivität höher ist im Bereich Klimaschutz oder ökologischer Fortschritte. Da muss man eine Abwägung treffen, was der Aufwand ist, ein Plastikrecycling voranzubringen oder ob es nicht sinnvoller ist, diese Ressourcen anderswo einzusetzen.

In diesem Sinn sind wir im Moment befriedigt von der Beantwortung der Vorstösse, auch wenn es noch Aktivitäten gibt, die man angehen kann, Fortschritte, die man erzielen kann. Aber es gibt sehr wohl auch Bereiche, bei denen man die Ressourcen und die Kraft effizienter einsetzen kann, als dringend möglichst rasch ein Plastikrecycling in Basel



aufzubauen. Das ist keine Absage an ein Plastikrecycling. Es wurde erwähnt, dass wir das auch gefordert haben, aber man muss den Realitäten ins Auge blicken und etwas mehr Geduld haben.

Die Vorstösse und die Diskussionen in der UVEK haben wir in diesem Sinne gestützt und geteilt, aber nun sind wir für Abschreiben der beiden Anzüge.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

83 JA

1 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von der kantonalen Strategie gegen Kunststoffabfälle.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die UVEK beantragt, die Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt - die Zweite als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend die Motion abzuschreiben.

Die Motion 19.5189 ist erledigt.

*David Jenny, Grossratspräsident:* Die UVEK beantragt, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt als erledigt abzuschreiben.

**Abstimmung**

JA heisst gemäss Antrag Regierungsrat abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

**Ergebnis der Abstimmung**

70 JA

21 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 18.5308 ist erledigt.

**16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 "Keine Massenkündigungen –**

## Moratorium jetzt!"

[12.01.22 17:15:49, PetKo, 19.5237.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

*Karin Sartorius, Präsidentin PetKo:* Die Petition "Keine Massenkündigungen - Moratorium jetzt!" hatte ihren Start 2019. Die Petentschaft fordert die Regierung und den Grossen Rat dazu auf, den Willen der Basler Bevölkerung umzusetzen und ein sofortiges Moratorium für Massenkündigungen auszusprechen, bis die Wohninitiative gesetzlich umgesetzt ist. Wie die Moratoriumsinitiative verlangt auch die Petition, dass Baubewilligungen verweigert werden sollen, bis die Verfassungsinitiativen Recht auf Wohnen und Wohnschutzinitiative auf Gesetzesstufe umgesetzt sind.

Die Moratoriumsinitiative wiederum wurde im Juli 2020 durch das Appellationsgericht als unzulässig qualifiziert. Die Petitionskommission war gegenüber der Forderung der Petentschaft von Anfang an geteilter Meinung. Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Petentschaft, die fordert, dass die Petition jetzt nach einer Handlung verlange, und nicht erst dann, wenn die Gesetzesarbeit abgeschlossen sei. Zwei Mal wurde die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen, zusätzlich wurde ein externes Rechtsgutachten zur Auslegung von § 83 im Zusammenhang mit der Verfassungsinitiative Recht auf Wohnen und der Wohnschutzinitiative in Auftrag gegeben.

Die Petitionskommission entnimmt dem Rechtsgutachten, dass der Regierungsrat in spezifischen Einzelfällen grundsätzlich eine Baubewilligung verweigern kann. Dies widerspricht nach Einschätzung der Kommission dem Standpunkt, welcher die Verwaltung anlässlich des Hearings im Juni 2019 vertreten hat. Die Petitionskommission hatte die erste wie auch die zweite Stellungnahme des Regierungsrats zur Kenntnis genommen und war von den Antworten der Regierung nicht befriedigt. Sie hatte Mühe damit, dass die Regierung mit keinem Wort auf das Rechtsgutachten und auf Fragen eingegangen war, sondern wiederholt stattdessen lediglich auf das Urteil des Appellationsgerichts zur Moratoriumsinitiative verwiesen hatte.

Dieser Verzicht des Regierungsrats auf eine weitere inhaltliche Stellungnahme stört. Die Ausführungen zur Moratoriumsinitiative beantworteten die Fragen der Petitionskommission nicht. Die Petition ist ein politisches Grundrecht, das jede Person hat. Es ist eine Bittschrift an die Regierung wie an den Grossen Rat. Die Petentschaft hat einen Anspruch auf eine Antwort. Die Petitionskommission kritisiert, dass dieser Wille der Regierung nicht vorhanden ist, konkret auf die von ihnen gestellten Fragen einzugehen und ist somit enttäuscht und nicht befriedigt von der Stellungnahme der Regierung. Auf eine erneute Überweisung verzichtet die Kommission.

Die Kommission beantragt daher einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

*Tonja Zürcher (GAB):* Die Präsidentin hat es bereits ausgeführt, diese Petition hat eine längere Geschichte mit einer mehrmaligen Überweisung an den Regierungsrat. Ich möchte nicht alles noch einmal wiederholen, aber ich möchte auf dieses Gutachten etwas genauer eingehen. Dieses externe Gutachten, das die Petitionskommission in Auftrag gegeben hat, ist eine ausführliche Auslegeordnung über die Interpretation des § 83 des Bau- und Planungsgesetzes. Die Auslegung der externen Juristin zeigt klar, dass die in der Kantonsverfassung enthaltene öffentliche Interessen des Wohnschutzes und des Rechts auf Wohnen öffentliche Interessen im Sinne von § 83 sind, dass sie also eine Verweigerung der Baubewilligung begründen könnten, zumindest in gewissen Fällen. Es bestehe klar ein öffentliches Interesse im Sinne dieses Paragraphen, dass ich in Basel-Stadt wohnhafte Personen einen ihrem Bedarf entsprechenden Wohnraum beschaffen können, dessen Mietzins oder Kosten ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht übersteigt. Ein Interesse daran, dass bestehender bezahlbarer Wohnraum in allen Quartieren erhalten bleibt, und dass in Zeiten von Wohnungsnot insbesondere ältere und langjährige Mietparteien vor Verdrängung durch Kündigung und Mietzinserhöhung geschützt werden.

Auf dieses Gutachten ist die Regierung nie eingegangen, weder bei der ersten Beantwortung noch bei der zweiten. Ich weiss nicht einmal, ob dieses Gutachten überhaupt gelesen wurde, was schade wäre, weil es wirklich eine interessante Auslegeordnung ist. Im ersten Brief wurde auf einen nicht relevanten Gerichtsentscheid eingegangen, im zweiten wurde immerhin auf einen etwas relevanteren Entscheid der Baurekurskommission eingegangen, bei dem es sich wirklich inhaltlich um das gehandelt hat, was in der Petition genannt wurde. Jedoch war es nicht die Frage, welche Haltung die Baurekurskommission hat, sondern welche Haltung die Regierung hat. Kann es wirklich sein, dass der Regierungsrat keine Haltung dazu hat, unter welchen Bedingungen ein Baugesuch aufgrund von öffentlichen Interessen abgelehnt werden soll? Dass die Regierung keine Kriterien hat, anhand derer sie überlegt, ob sie ein Baugesuch, das gegen öffentliche Interessen verstösst, als schweren Fall beurteilt und eine Baubewilligung nicht erteilen will? Ich kann mir das ehrlich gesagt nicht wirklich vorstellen. Es scheint uns eher, dass die Regierung ihre Haltung nicht so offen und transparent benennen will. Weshalb? Weil die Bevölkerung mehrmals und deutlich anders geäussert hat. Die Bevölkerung hat klar gesagt, dass sie einen Schutz vor Verdrängung, Massenkündigungen will, nicht zuletzt im letzten November mit der rekordhohen Stimmbeteiligung von über zwei Dritteln der Stimmbevölkerung.

Zu den Ausführungen der Baurekurskommission: Diese Kommission hatte die Aufgabe zu beantworten, ob der Schorenweg ein genügend schwerer Fall ist, um aufgrund eines Verstosses gegen das öffentliche Interesse eine Baubewilligung abzulehnen. Diese Überprüfung macht sie interessanterweise, indem sie sich fragte, was ein durchschnittlich ökonomisch vernünftiger Bauherr machen würde. Ich frage Sie, was ein durchschnittlicher und ökonomisch vernünftiger Bauherr ist. Dass die Schorenmassenkündigung im Vergleich zu anderen Massenkündigungen in Basel massiv obenaus geschossen ist, auch was die Investitionssumme betrifft, könnte doch ein Indiz sein, dass dies ein

durchschnittlicher Bauherr das nicht tun würde. Aber was uns eigentlich noch mehr stört oder schockiert ist, warum für die Beurteilung, ob ein Projekt massiv gegen die öffentlichen Interessen verstösst, die einzige und entscheidende Perspektive jene des Bauherrn sein soll, nicht jene der Mieterinnen und Mieter, nicht jene der Stimmbevölkerung, die sich klar geäussert hat, sondern nur die eines durchschnittlich ökonomisch vernünftigen Bauherrn. Offenbar spielt es für die Baurekurskommission keine Rolle, welche Interessen die Öffentlichkeit in Abstimmungen mehrmals geäussert hat.

Sie hören es, wir sind alles andere als zufrieden mit dem Umgang der Regierung mit dieser Petition und der indirekten Beantwortung durch die Baurekurskommission. Die Nichtantwort der Regierung ist aus unserer Sicht ein Affront gegenüber der Petentschaft aber auch gegenüber der Petitionskommission, die sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt hat, und nicht zuletzt ein Affront gegenüber dem demokratischen Recht, eine Petition einzureichen und auch eine Antwort darauf zu erhalten. Die Petitionskommission ist nicht nur ein Briefkasten, sondern sie muss auch eine Antwort geben, die eine ist.

An der Petition festzuhalten und sie noch einmal dem Regierungsrat zu überweisen scheint uns nicht sinnvoll zu sein. Wir geben die Illusion auf, noch eine Antwort zu erhalten. Wir wehren uns deshalb nicht dagegen, dass diese Petition als erledigt erklärt wird.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P397 (19.5237) ist erledigt.

## 17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas"

[12.01.22 17:25:40, PetKo, 20.5003.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen.

*Karin Sartorius, Präsidentin PetKo:* Die Petitionskommission hat die Petition Anfang 2020 erhalten. Der Petentschaft geht es in erster Linie um den Erhalt von vier zu fällenden Kastanien und darum zu verhindern, dass der den Ersatzpflanzungen zugesprochene Raum kleiner ist als jener der vier zu fällenden Bäume. Ihr übergeordnetes Ziel ist es, das Matthäusquartier als für die Anwohnerschaft lebenswerten Wohnraum zu erhalten. Zum Schutz des Mikroklimas sollen die Verordnungen, die die Handhabung des gesetzlichen verankerten Baumschutzes regeln, so angepasst werden, dass ein wirksamer Baumschutz möglich ist.

Die Petitionskommission war sich einig, dass den Themen Baumschutz und Schutz des Mikroklimas besonders im Hinblick auf die Klimakrise grosse Relevanz zukommt und sie anerkennt das dahingehende Engagement der Petentschaft. Petitionen mit ähnlichen Fragestellungen rund um geplante Fällungen von Bäumen haben die Kommission bereits in der Vergangenheit mehrfach beschäftigt. Die Kommission beschäftigte sich detailliert mit der Petition und stellte dem Regierungsrat eine Palette von Fragen zusammen. Die gestellten Fragen zur Verdichtung in der Stadt wurden vom Regierungsrat insgesamt gut und nachvollziehbar beantwortet. Weniger zufrieden zeigte sich die Kommission über die Angaben zum Generalbaumbestand. Die Mehrheit der Kommission hätte sich konkrete Zahlen zur Ab- resp. Zunahme des Baumvolumens in Basel-Stadt gewünscht. Die genannten Zahlen würden zwar angeben, wie viele neue Bäume im Matthäusquartier gepflanzt worden seien. Aus den statistischen Angaben würde aber weder ersichtlich, wie es den gepflanzten Bäumen geht noch wie hoch die Anzahl der Bäume auf privatem Grund sei.

Die Kommission war sich über das weitere Vorgehen nicht einig. Pro und Contra für weitere Fragen zum Baumbestand auf privatem Grund wurden diskutiert. Fünf der sieben Mitglieder äusserten Bedenken gegenüber der Berechnung von Bäumen auf privatem Grund und befürchteten, dass eine solche Politik zu weiteren Eingriffen des Staats in den Privatbesitz führen könnte. Wenn eine Übersicht zu erstellen sei, dann sollen auch weitere mikroklimatische Einflüsse wie Grünflächen am Boden und an Hauswänden mit einbezogen werden. Die Mehrheit war der Meinung, dass nichts dagegen spreche, auch andere mikroklimatische Faktoren einzubeziehen. Die Mitglieder erachteten die Unterscheidung zwischen Bäumen auf privatem und öffentlichem Grund im Hinblick auf das Stadtklima als Gesamtheit für wenig sinnvoll. In bestimmten bereits verdichteten Quartieren wie jenem des Kleinbasels soll die Begrünung ein höheres Gewicht bekommen als die weitere Verdichtung.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit fünf zu sieben Stimmen, die vorliegende Petition der Regierung erneut zur Stellungnahme zu überweisen. Die Petitionskommission bittet die Regierung um konkrete Angaben und Zahlen zur Grünerfassung, im Speziellen zum Baumbestand, privat und öffentlich, im Kanton Basel-Stadt.

*Beat Leuthardt (GAB):* Das Grünalternative Bündnis beantragt Ihnen, die Petition noch einmal der Regierung zu überweisen. Wir sind nicht glücklich über die Antworten, aus mehreren Gründen. Es wurde heute Morgen schon gesagt, Bäume sind die besten Klimaanlage, die wir überhaupt besitzen. Die Abstimmungen im Kanton Basel-Stadt zeigen klar auch einen Paradigmenwechsel hin zum Klimaschutz. Das heisst aber auch, dass die Bäume insgesamt ein noch stärkeres Gewicht bekommen sollen. Wir sind deshalb sehr enttäuscht von der Antwort des Regierungsrat. Beispielsweise wird die Baumzahl nicht genau genannt. Seit Jahren macht die Regierung ein Verwirrspiel in Bezug auf diese Zahlen. Die GPK hat dies über mehrere Jahre immer wieder thematisiert und hat Rechnungsfehler nachgewiesen, die dann im Zweifelsfall vielleicht gar nicht Rechnungsfehler sind, sondern es wurde vielleicht bewusst nicht immer alles genauso gewichtet, wie wir es gern hätten im Sinne der Natur.

Wir sind weiterhin der Meinung, dass die Petenten und Petentinnen vollkommen Recht haben, wenn sie sagen, dass die Regierung eher Bauschutz anstelle von Baumschutz betreiben. Wir möchten klar noch einmal darauf hinweisen, dass es ein Baumschutzgesetz gibt, das die Verhältnismässigkeit des Fällens von Bäumen gegenüber dem Bauen nicht einfach im Belieben der Bauherren liegt, sondern der Baumschutz muss an sich von Gesetzes wegen höher gewichtet werden. Bäume zu fällen ist eigentlich ein No go, oder die grösste Ausnahme. Wer das anders sieht, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, die Rechtslage nicht richtig zu interpretieren.

Weiter ist das alte Kritikthema der sogenannten Ersatzpflanzungen anzusprechen. Es gibt Vorstösse unseres früheren grünen Grossratsmitglied Thomas Grossenbacher, der minutiös nachgewiesen hat, dass ein adulter Baum nicht ersetzt werden kann durch ein kleines Pflänzchen. Ersatzpflanzungen ist an sich schon ein Begriff, der nicht zulässig ist und was uns noch saurer aufstösst ist, dass die Regierung im Bericht zugibt, dass sie die Ersatzpflanzungen gar nicht weiter verfolgt, obwohl im Kanton dies und das minutiös statistisch erfasst und kontrolliert wird. Bei den sogenannten Ersatzpflanzungen ist offenbar alles dem weiteren Verlauf der Natur oder eben des Betons überlassen.

Schliesslich möchte ich noch einen Hinweis auf einen anderen Paradigmenwechsel geben. Der Wohnschutz, was im vorigen Traktandum zur Sprache kam, hätte im Votum meiner Kollegin eins zu eins mit Baumschutz ersetzt werden können. Wohnschutz hat nicht einfach keine Bedeutung. Ich erinnere daran, dass mit den Abstimmungen 2018 und auch jetzt der Wohnschutz an Bedeutung gewonnen hat und in der Verfassung steht, dass der Kanton alle notwendigen wohnpolitischen Massnahmen ergreifen muss, die den Charakter der Quartiere, den aktuellen Wohnbestand sowie die bestehenden Wohn- und Lebensverhältnisse bewahren. Da sind die Bäume sehr wohl mitinbegriffen, nicht als einzelne Bäume, aber insgesamt. Das ist zwar nicht direkt klagbar, aber in der Drittwirkung verpflichtend. Wenn also der Kanton die Frage der Verhältnismässigkeit zwischen Bauschutz und Baumschutz abwägt, dann spielt der § 34 Abs. 4 eben auch eine Rolle.

Insgesamt meinen wir, dass die Petition zurück an die Regierung gehen sollte, und zwar im Bestreben, eine korrekte und tiefer gehende Antwort zu bekommen. Wir bitten die Regierung, sich nicht hinter allgemeinen Floskeln zu verstecken. Verdichtung bedeutet nicht einfach, dass man sich dahinter verstecken soll, der Baumschutz kann davon nicht betroffen sein. Baumschutz geht über die Verdichtung hinaus. Es gab konkrete Abstimmungen und Gesetze, die den Baum schützen im Unterschied zur Verdichtung, bei der sich die Regierung immer nur auf das Raumplanungsgesetz des Bundes stützt.

*Annina von Falkenstein (LDP):* beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Die LDP-Fraktion bittet Sie, diese Petition als erledigt zu erklären. Vorweg ist es mir wichtig zu betonen, dass es uns bewusst ist, dass es herausfordernd ist, auf einer kleinen Stadtfläche die Verdichtung und genügend Grünraum zu vereinbaren. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Kommission mit der Beantwortung der Fragen zur Verdichtung zufrieden ist. Da wir bereits sehr oft über Bäume und Grünraum gesprochen haben und doch auch im Kontext einer anderen Petition hervorging, dass unsere Baudirektorin verstanden hat, wie wichtig die Bäume Anwohnenden sind, ist es für unsere Fraktion bei dieser Petition ausreichend, dass sich die Antwort auf die Verdichtung bezogen hat.

Wir haben vorher gehört, dass die Petentschaft ein Recht auf Antwort hat. Es kam eine Antwort dazu, und die Fragen, die noch offen sind, sind weiterführende Fragen, die für unsere Fraktion zu weit vom tatsächlichen Anliegen der Petentschaft liegen. Man kann sagen, für weitere politische Anstösse könnten wichtige Inputs herauskommen, für das Anliegen der Petentschaft ist es aber nicht unmittelbar relevant. Dementsprechend sehen wir eine weitere Stellungnahme durch den Regierungsrat nicht als angezeigt und bitten Sie, diese Petition als erledigt zu erklären.

*Brigitte Kühne (GLP):* Ich kann Ihnen versichern, wir haben hier in Basel-Stadt eines der wirksamsten, strengsten sowie ältesten Baumgesetze der Schweiz. Fachleute sind sich einig, dass die schon lange geltenden Grenzabstandsregeln in Basel-Stadt dazu beitragen, dass Bäume besser geschützt werden als in anderen Schweizer Städten. Im Weiteren haben wir einen sehr guten Baumkataster, der für alle öffentlich zugänglich ist. Ja, es ist richtig, darin sind nur die Bäume auf öffentlichem Grund eingetragen und nicht diejenigen auf privatem Grund.

Uns ist nicht klar, um welche konkreten Angaben und Zahlen zur Grünerfassung es bei der Bitte der Petitionskommission geht, und was diese Angaben und Zahlen konkret bewirken sollen. Daher sind wir für Abschreiben der Petition. Wir sollten die Verwaltung nicht unnötig mit Aufwand beüben. Für mehr Begrünung und mehr Bäume wird viel getan, und das BVD hat mit dem Stadtklimakonzept angekündigt, dass dies verbindlich noch forciert wird. Es werden aktuell mehr neue Bäume gepflanzt als im Rahmen von Projekten gefällt werden. Dieses Verhältnis ist wichtig, denn nicht jede Baumfällung ist ein Sakrileg. Und nicht jede ist zu verhindern, gewisse sind auch nötig. Es braucht eine schrittweise Verjüngung des Baumbestands, sonst haben künftige Generationen ein Problem, wenn auf einmal zu viele alte und kranke Bäume entfernt werden müssen.

Aus dem kürzlich verabschiedeten Bericht der Finanzkommission wissen wir, dass der Kanton neu am weltweiten Projekt I-Tree teilnimmt, um die Ökosystemleistung von Bäumen zu messen. Dies geht in eine spannende Richtung. Warten wir doch diesen Bericht ab, und vor allem setzen wir uns alle gemeinsam für alte Bäume in unserem eigenen Umfeld ein. Sensibilisieren wir unsere Familie, Freunde und Bekannte, denn das Problem ist, dass alle von Bäumen reden, aber sobald einer direkt auf der Grundstücksgrenze steht und zu gross wird, seine Blätter auf das Nachbargrundstück fallen lässt oder er zu viel Schatten wirft, ist es oftmals vorbei mit der Toleranz. Dann werden Bäume auch einmal illegal klammheimlich gefällt.

Aus diesen Gründen plädieren wir Grünliberalen für Abschreiben der Petition.

*Andreas Zappalà (FDP):* Ich kann mich meinen beiden Vorrednerinnen anschliessen und beantrage Ihnen auch im Rahmen der FDP, dass diese Petition als erledigt angesehen wird.

Der Baumschutz ist an und für sich nicht mehr bestritten in unserem Kanton, und auch die Rechtsprechung ist eindeutig, dass Fällungen von geschützten Bäumen die Ausnahme sein müssen und in der Regel jeder geschützte Baum erhaltenswert ist. Das ist gängige Praxis.

Nun gibt es auch Bäume, die nicht geschützt sind. Solche nicht geschützten Bäume auf privatem Areal sind in der freien Verfügbarkeit des Eigentümers. Wenn man jetzt eine Statistik erstellen will mit dem Bestand an Bäumen auf privatem Grund, dann ist diese Statistik morgen oder übermorgen eben nicht mehr aktuell, weil unter Umständen ein solcher Baum aus welchen Gründen auch immer gefällt worden ist. Und was eben die Petitionskommission will ist, dass eine Statistik aufgestellt wird, die von den Petitionären eigentlich selber gar nicht verlangt worden ist. Wir stellen immer wieder fest, dass die Petitionskommission aus Petitionen eigene Fragestellungen formuliert und die dann dem Regierungsrat unterbreitet, obwohl eigentlich die Petition an und für sich erledigt ist und die Fragen beantwortet sind. Dies ist der Hauptgrund für uns dafür, diese Petition als erledigt zu erklären, weil die Fragen, die die Petentschaft gestellt hat, in der Antwort des Regierungsrats umfassend beantwortet wurden.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären. Wir können uns den Worten von Annina von Falkenstein anschliessen. Wir haben die Möglichkeiten bei dieser Petition erschöpft, und es geht nur noch um die Frage, ob wir ein Register und eine Statistik erstellen wollen für Bäume auf privatem Grund. Hierin sehen wir keinen ersichtlichen Mehrwert, aber auf der anderen Seite einen grösseren bürokratischen Aufwand. Wir sind sehr für einen wirkungsvollen Baumschutz, haben das in den letzten Wochen und Monaten auch mehrfach kundgetan.

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen. Wir haben bei der Baumfällung Innere Margarethen entsprechende Fragen gestellt, das wurde dem Regierungsrat überwiesen. Deshalb ist der Auftrag klar. Wir müssen nicht noch zusätzliche Fragen an den Regierungsrat überweisen und das Thema aufnehmen. Das Thema ist bekannt. Petition drei- und vierfach überweisen, stellt keinen wirklichen Mehrwert dar. Wenn es die Möglichkeit gibt, dies via Vorstoss zu machen, könnte man das prüfen. Aber die Möglichkeiten dieser Petition sind ausgeschöpft. Die Statistik für Bäume auf privatem Grund entspricht nicht mehr dem Text der Petition, und deshalb kann man das ohne schlechtes Gewissen als erledigt erklären.

*Pascal Pfister (SP):* Die SP ist der Meinung, dass es der einfachste Weg wäre, diese Fragen zu beantworten, indem wir den Bericht noch einmal der Regierung überweisen. Natürlich könnte man auch eine schriftliche Anfrage machen, aber es macht Sinn, das unter dem gleichen Dokument zu machen. Ich war bei der Beratung in der Petitionskommission nicht dabei. Aber eine Frage, die wir im ersten Bericht gestellt haben, ist nicht abschliessend beantwortet worden. Wenn Fragen nicht beantwortet werden, ist die Petitionskommission relativ hartnäckig. Selbstverständlich ist es die Aufgabe der Petitionskommission zu lernen. Wir veranstalten grosse Hearings mit der Verwaltung und mit der Petentschaft, dann drängen sich manchmal zusätzliche Fragen auf. Oft finden wir schnell eine Lösung, aber oft gibt es durch die Petition neue Frage, und dann ist es natürlich die Aufgabe der Petitionskommission, diese zu stellen. Das ist ein effizienter Weg. Offensichtlich sind die Bäume ein emotionales Thema, und wir von der SP würden gerne eine Antwort auf die gestellte Frage bekommen.

### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### **Abstimmung**

JA heisst erledigt, NEIN heisst an den RR zur Stellungnahme innert 6 Monaten.

### **Ergebnis der Abstimmung**

46 JA

44 NEIN

1 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P000 (20.5003) ist **erledigt**.

## 18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen"

[12.01.22 17:48:33, PetKo, 21.5649.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die Petition aus den folgenden Überlegungen der Regierung zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen. Bei der Petition geht es darum, dass jeweils im Sommer im Kannenfeldpark die sogenannten "Musikalische Sommersprosse" im Rahmen von vier Konzerten bis jeweils längstens 22 Uhr durchgeführt werden. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit. In diesem Jahr war zur Feier des zehnjährigen Jubiläums der Veranstaltung ein fünftes Konzert geplant. Dieses wurde vom WSU zunächst gar nicht bewilligt. Schliesslich konnte eine Bewilligung unter der Bedingung, dass die anderen vier Konzerte nur bis 21.30 Uhr dauern durften, erreicht werden. Diese Situation war für die Petentschaft unbefriedigend, weshalb sie in der Petition anregt, diese Konzerte nicht durch sogenannte Lärmkontingente einzuschränken.

Für die Petitionskommission war bei der Beurteilung der Angelegenheit wichtig, dass es während den zehn Jahren noch nie zu einer Meldung gegen die "Musikalische Sommersprosse" wegen Lärmbelästigung gekommen war und dass die Petition in Rekordzeit von über 800 Leuten unterzeichnet worden war. Ganz offensichtlich besteht ein grosses Interesse an diesen Konzerten und ebenso offensichtlich fühlt und fühlte es sich während der letzten zehn Jahren nicht eine einzige Person durch diese Musik gestört.

Der Abteilungsleiter Lärmschutz erklärte der Petitionskommission bei der Anhörung ausführlich, wie die Berechnung der Lärmkontingente erfolgt. Ich erspare Ihnen an dieser Stelle die Wiedergabe der Modalitäten und Fakten, Sie können sie gerne im Kommissionsbericht nachlesen. Offenbar basiert die Definition von Lärm und die derzeitige Handhabung im Zusammenhang mit Konzerten auf einem Bundesgerichtsurteil, welches anno 2004 im Zusammenhang mit dem Kulturfloss von Tino Krattiger gefällt worden war. Daraus wurden Regeln hergeleitet, die nun in sogenannten Lärmkontingenten ihren Niederschlag finden und breit angewandt werden. Der Abteilungsleiter Lärmschutz führte aus, dass die Umgebung und ihre übliche Emission zu berücksichtigen sind und etwa Anwohner des Rheinbordes mehr Lärm wegzustecken hätten als die Anwohner beim Kannenfeldpark. Entsprechend wird der Massstab ausserhalb des Stadtzentrums eher strenger angewandt. Die Behörden hätten einen Ermessensspielraum, wurde uns mitgeteilt, doch die Kommission gewann den Eindruck, dass dieser eher nicht wahrgenommen werde.

Die Petitionskommission anerkennt die grossen Bemühungen der Fachstelle, eine objektive Grundlage für Konzerte wie auf dem Floss oder in den Parks zu erstellen. Es geht der Fachstelle um Schutz vor Willkür und Sachlichkeit. Es sollen alle Antragstellenden gleich behandelt werden und die gleichen Chancen haben. Bei allem Verständnis bedauert es die Petitionskommission aber, dass gerade musikalische Anlässe zumal in den Sommerferien nach derart starren Rastern beurteilt werden. Es will der Kommission auch nicht ganz einleuchten, wie die Situation am Rheinbord mit Umgebungslärm, Restaurants und dergleichen mit derjenigen im Kannenfeldpark verglichen werden kann. Am Rheinbord ist zu erwarten, dass sich die Konzertgäste anschliessend noch verköstigen und sich so der Lärmpegel in die Länge zieht, eine Situation, die in den Parks, insbesondere im Kannenfeldpark, nicht besteht. Die Tatsache, dass es in den zehn Jahren, in denen die "Musikalischen Sommersprosse" durchgeführt wurden, zu keinerlei Beschwerden kam, zeigt nach Ansicht der Petitionskommission in aller Deutlichkeit, dass gerade hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Wäre diese Musik eine Lärmbelästigung für die Anwohner, hätte sich ja einmal jemand beschweren müssen. Das Gegenteil ist der Fall, über 800 Leute, wohl mehrheitlich Anwohnende, haben die Petition unterzeichnet. Die Belästigten wollen die Konzerte, wie es scheint, und keine Kontingente.

Die Petitionskommission beantragt deshalb hiermit einstimmig, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen.

*Karin Sartorius (FDP):* Lärm ist ein Thema, das unsere Stadt beschäftigt. Bürokratie auch. Weniger Bürokratie, mehr gesunder Menschenverstand würde unserer Stadt gut tun. Dass Bestimmungen und Gesetze durchgesetzt werden müssen, ist verständlich, aber etwas gesunden Menschenverstand, also den angesprochenen Ermessensspielraum, dürfte man schon erwarten.

Wir sind eine Kulturstadt, und wir mögen Konzerte aller Art. Nicht alle Bürger und Bürgerinnen haben den gleichen Musikgeschmack, aber jeder findet etwas, das ihm gefällt oder freut sich an den Konzerten, die drinnen und draussen stattfinden, am Rande der Stadt, am Rheinufer, in Parks oder mitten in der Altstadt. Es gibt Konzerte von Professionellen aber auch unzählige Musikveranstaltungen, welche ehrenamtlich organisiert werden und für die Bevölkerung frei zugänglich sind. Was für eine Bereicherung für unsere Stadt! Das nenne ich Lebensqualität.

Diese Lebensqualität sollten wir erhalten und pflegen, und die Veranstalter, professionell oder ehrenamtlich, nicht unnötig bekämpfen und verärgern. Dass wir aber genau das tun, wenn wir entsprechende Erlasse und Bestimmungen zu

Lärmkontingenten für kulturelle Veranstaltungen stur und ohne gesunden Menschenverstand umsetzen. Da möchte eine seit zehn Jahren am Mittwochabend stattfindende Konzertreihe, gut besucht und geliebt, abseits von direkten Anwohnern in einem Park, ein zusätzliches Jubiläumskonzert von zwei Stunden durchführen und erhält aufgrund des Lärmkontingentes eine Absage. Es wurde nach langem Hin und Her eine Lösung gefunden, aber dafür mussten vier reguläre Konzerte dieser Reihe um eine halbe Stunde gekürzt werden. Das ist einfach nur peinlich und unnötige Bürokratie.

Das "Musikalische Sommersprossen" im Kannenfeldpark und vergleichbare Anlässe sind eine Bereicherung für unsere Stadt. Wie erwähnt, für genervte Anwohner kann Lärm in Form von Musik störend sein, dafür habe ich Verständnis, aber in diesem Park gab es keine einzige Reklamation während zehn Jahren. Und direkte Anwohner gibt es gar nicht.

Ich bin übrigens für die Gleichberechtigung. Alle Veranstalter, welche Lärm in Form von Musik verursachen, sollen gleichbehandelt werden. Darum gibt es ja auch dieses Lärmkontingent, damit Anwohner nicht übermässig strapaziert werden. Ich bin aber überzeugt, dass Lärm, Musik und Gleichberechtigung mit gesundem Menschenverstand vereinbar sind. Wir reden hier auch nicht vom Rheinufer, wo die Anwohner an jedem lauschigen Sommerabend mit lauter Musik aus dem Ghettocluster beschallt werden, dies übrigens ohne Bewilligung und daher an der Lärmkontingentbestimmungen vorbei.

Ich bitte Sie im Namen der FDP, die Petition gemäss Antrag der Kommission dem Regierungsrat zur Beantwortung zu überweisen, für mehr Kultur und weniger Bürokratie.

*Laurin Hoppler (GAB):* Lärm ist ein schwieriges Thema, denn er wird von allen Menschen anders wahrgenommen. Für die einen ist es zu laut, die anderen stören sich daran, dass sie nicht laut sein dürfen. Das Problem taucht überall auf, sei es in einer WG, im Büro oder an der Rheinpromenade. Das Thema kommt in unserer Stadt immer wieder auf, weil sich an der Praxis nichts verändert. Und so war es auch hier wieder einmal nötig, eine Petition einzureichen, um einmal mehr auf das Problem aufmerksam zu machen.

In der Petition wird hervorragend aufgezeigt, wie eingerostet und unbeweglich die Verwaltung ist und wie stark sie an ihrem System festhält, ein System, das versucht, für jeden Ort in der Stadt zu definieren, wie viel Lärm zumutbar ist. Das ist natürlich eine schwierige Aufgabe. Das sehe ich auch ein. Die Verwaltung hat Mühe dabei. Die Lärmkontingente sind veraltet. Zum einen verändert sich eine Stadt, und daher auch ihr Lärmpegel. Zum anderen gibt es immer neue Veranstaltungen und Anlässe, die für sich sogenannten Lärm beanspruchen. Dieser Entwicklung stehen diese Kontingente im Weg. Veranstaltungen, welche regelmässig stattfinden und eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung geniessen, haben einen grossen Mehraufwand. Wie soll ein Veranstalter oder eine Veranstalterin planen, wenn sie sich nicht sicher ist, dass sie überhaupt eine Bewilligung bekommt? Und dass es nicht einmal in Zeiten von Corona möglich ist, Ausnahmen zu machen und ein paar Stunden mehr zu gewähren, zeigt, wie engstirnig es gehandhabt wird. Die Zeiten sind ohnehin für alle Veranstalter sehr schwierig, und so gut wie keine Planungssicherheit ist gewährleistet. Das ist echt enttäuschend.

Es kann nicht sein, dass die Verwaltung auf ein System baut, das aufgrund eines Klägers gefällt wurde. Oft geht es bei diesem Lärm ja nicht um Lärm, sondern um Veranstaltungen, die unsere Stadt beleben. Daher ist wohl schon der Begriff Lärm unglücklich gewählt. Die wenigen Menschen, welche diese temporären Veranstaltungen als Lärm empfinden, sollte man anders schützen und nicht über ein Kontingentsystem, das Veranstaltern die Planung schwer macht und der Kulturstadt Basel schadet.

Es entsteht manchmal der Eindruck, dass sich das AUE als Anwalt der Bewohnerschaft gibt, ohne mit ihnen wirklich im Gespräch zu sein. Sie sind wohl eher die Anwälte der Bewohnerschaft vor 17 Jahren. Das Ganze muss dringend überdacht und neu aufgegleist werden. Es braucht ein agiles Konzept, das auf spontane Veranstaltungen eingehen kann und vor allem Planungssicherheit für Veranstaltungen garantiert. Es muss weniger engstirnig sein, und es soll sich mehr an den eigentlichen Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren und nicht an einem alten Entscheid.

Aus diesen Gründen hält das GAB und mit ihm die SP und die GLP es für wichtig, dass die Regierung zu dieser Petition Stellung nimmt und sich ernsthafte Gedanken zur Problematik macht. Ich persönlich erwarte dabei eine tiefgründige Antwort, die sich nicht hinter dem Status quo versteckt und die Bereitschaft für Veränderung zeigt. Ich hoffe, dass ich dabei nicht enttäuscht werde.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P438 (21.5649) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **Schluss der 50. Sitzung**

18:00 Uhr

---

#### **Beginn der 51. Sitzung**

Mittwoch, 12. Januar 2022, 20:00 Uhr

## Mitteilungen

[12.01.22 20:00:19]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich bitte Sie Ihre Plätze einzunehmen. Ich begrüsse Sie zur Nachtsitzung und habe vor bis etwa 22:30 Uhr die Sitzung durchzuführen.

## Schlussabend

Ich habe gesagt, dass ich zuversichtlich bin den Schlussabend in gewohnter Form stattfinden zu lassen. Ich habe nun entschieden den Schlussabend abzusagen. Am nächsten Mittwoch um 16:45 Uhr werden wir die formelle Schlussansprache halten. Dann werde ich die Schlussansprache halten. Danach werden wir uns in einen anderen Raum verschieben und dort werde ich die Schlussabengeplante Rede halten.

## 20. Budgetpostulate für das Budget 2022 1 bis 6 (siehe Seiten

[12.01.22 20:04:25]

### 1. Budgetpostulat Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)

[12.01.22 20:04:26, 21.5812.01, NBN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich werde mein Votum gleich für die ersten vier Budgetpostulate halten. Der Regierungsrat nimmt diese nicht entgegen und der Grund dafür ist, dass wir unser Budget gemacht haben. Sie haben es gutgeheissen. Daher ist der Regierungsrat der Ansicht, dass sich hier für uns nichts verändert hat und wir daher für das Jahr 2022 nichts mehr ändern möchten. Die ersten vier Budgetpostulate lehnen wir aus diesem eher formellen Grund ab.

*Beatrice Messerli (GAB):* Die Kindertankstellen sind offene Orte der Begegnung für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene aus den Quartieren und beleben die in den letzten Jahren aufgewerteten Spielplätze und Matten. Gerade für Kinder aus weniger privilegierten Familien ist dieses Angebot als Ort der sozialen Integration sehr wertvoll. Die bestehenden Kindertankstellen werden von der Robi-Spiel-Aktion während sieben Monaten betrieben und von Kindern aller Altersklassen rege besucht. Sie bieten Spielzeuge, Sportgeräte zum Ausleihen und auch für Kinderbudgets bezahlbare Snacks und Getränke.

Die Kinder können spielen und Kontakte knüpfen und sich mit Freunden und Freundinnen treffen. Dieses Angebot beschränkt sich aber auf die Monate April bis Oktober. Während der Wintermonate bleiben die Kindertankstellen aus finanziellen Gründen geschlossen, obwohl die Pavillon auf der Claramatte und auf dem Ökolampad winterfest ausgestattet wurden.

Dies ist für Kinder und ihre Eltern eine unbefriedigende Situation, da sich alle einen ganzjährigen Betrieb wünschen. Die fünfmonatige Schliessung öffnet eine Lücke im Angebot für Kinder und Jugendliche im Quartier. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein Angebot im Winter schliessen muss, obwohl es ein wichtiges Angebot für Kinder und Jugendliche ist, die auch während der Wintermonate einen Aufenthaltsort und eine Anlaufstelle haben sollten.

Gerade während der Pandemie wäre ein solcher Ort extrem wichtig, um den Kindern weiterhin Spiel- und Treffmöglichkeiten zu bieten. Wir tun alles, um die Folgen der Pandemie für die Wirtschaft und für die Erwachsenen einigermaßen erträglich zu gestalten, aber die Kinder gehen dabei vergessen. Um das Angebot zu erweitern, wurde eine Petition lanciert. Die Petition ersucht den Grossen Rat und die Regierung, die Finanzierung des Winterbetriebs der Kindertankstelle im Ökolampad zu übernehmen und damit die Förderung der sozialen Integration im Quartier nachhaltig zu unterstützen.

Mit dem vorliegenden Budgetpostulat soll der Winterbetrieb im Ökolampad und auf der Claramatte ermöglicht werden und die Kosten scheinen uns moderat angesichts der Tatsache, dass ein ganzjähriges Angebot Struktur gibt und zur Sicherheit und Sauberkeit auf den Plätzen und zur Prävention beiträgt. Wir haben bereits vor ein paar Jahren über Gelder für die Kindertankstelle im Grossen Rat diskutiert, und Sie haben damals die Budgetpostulate für die Kindertankstellen Claramatte, für einen winterfesten Ausbau und die Liesberger Matte angenommen und überwiesen. Sie haben damit den



erfolgreichen Sommerbetrieb der beiden Kindertankstellen ermöglicht. Ich möchte Sie im Namen des GAB bitten, nun einen weiteren Schritt zu tun und das vorliegende Postulat, welches die Standorte Ökolampad und Claramatte betrifft ebenfalls zu überweisen, um damit den Kindern und den Eltern dieser beiden Quartiere einen ganzjährigen Besuch der Kindertankstelle zu ermöglichen.

*Lukas Faesch (LDP):* Hier ist es ausnahmsweise mal anders. Das Angebot wird nicht erst geschaffen und danach die Nachfrage produziert, sondern das Angebot kommt, nachdem der Bedarf schon da ist. Ich habe das selber gesehen, auch die CMS hat die Claramatte und Ökolampad unterstützt. Es ist tatsächlich schwierig, die Kinder zu sehen, die nicht beaufsichtigt werden.

Dass dies im Sommer läuft, im Winter nicht, ist unbefriedigend. Heute sind die Kinder auch im Winter draussen. Niemand möchte die Kinder allein und unbeaufsichtigt auf der Claramatte sehen. Ich bitte Sie daher im Namen der LDP, dem Budgetpostulat zuzustimmen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich muss die Stimmung trüben. Die SVP-Fraktion lehnt dieses Budgetpostulat ab. Ich wäre froh gewesen, wenn die Regierung auch inhaltlich etwas dazu gesagt hätte. Denn der eigentliche Grund, warum wir über dieses Budgetpostulat diskutieren, ist einmal mehr, dass der Grosse Rat etwas übersteuern will, was eigentlich nicht Aufgabe des Grossen Rates ist.

Die Robi-Spiel-Aktion ist mit einer Leistungsvereinbarung ausgestattet. Diese Vereinbarung sieht Angebote vor, die geschaffen werden sollen. Wenn das Bedürfnis da ist, ein solches Angebot durch den Staat zu alimentieren, dann kann der Regierungsrat dies in seine entsprechende Leistungsvereinbarung nehmen, und dann wir dies entsprechend ausfinanziert und angeboten.

Wenn wir an die Geschichte dieser Kindertankstellen erinnern, stellt man fest, dass diese ursprünglich dafür gedacht waren, sie für den Sommerbetrieb auszustatten. Wenn die Robi-Spiel-Aktionen der Ansicht sind, dass dieses Angebot auch über den Winter zur Verfügung stehen muss, dann kann die Robi-Spiel-Aktion das durchaus machen. Dafür braucht es nicht die Gelder des Staates. Es ist nicht so, dass die Institutionen immer nur die Möglichkeit haben, ein Angebot anzubieten, wenn der Staat Geld gibt. Man kann auch priorisieren. Wenn der Regierungsrat der Ansicht ist, dass das sehr wichtig ist, dann kann man das entsprechend über die Leistungsvereinbarung einbringen und in einen Vertrag schreiben. Aber der Kanton muss nicht sämtliche Angebote, die die Robi-Spiel-Aktionen entwickeln, mitfinanzieren. Ich möchte auch daran erinnern, dass die Robi-Spiel-Aktionen bei den beiden letzten Staatsbeitragsperioden eine Beitragserhöhung bekommen haben. 2015 waren es satte Fr. 150'000. Die BKK hat das damals beschlossen. Die Robi-Spiel-Aktionen haben 2019 erneut den Betrag erhöht erhalten um Fr. 57'000. Wir wissen alle, dass die finanzielle Situation der Robi-Spiel-Aktionen aus unterschiedlichen Gründen schwierig ist. Hier geht es nicht darum, dass wir gegen diese Kindertankstellen sind, sondern hier geht es um das ordnungspolitische Vorgehen. Wir haben einen Budgetprozess abgeschlossen, wir haben einen geltenden Staatsbeitrag, den die Robi-Spiel-Aktionen Jahr für Jahr bekommen. Wenn man findet, dass diese Kindertankstellen auch im Winter entsprechend geöffnet haben sollen, dann kann man das meinerwegen bei der nächsten Staatsbeitragsrunde verhandeln. Aber dass der Grosse Rat nun wieder übersteuert, halten wir für ordnungspolitisch falsch. Wir glauben auch nicht, dass dies die Aufgabe des Staates ist.

Ich muss Lukas Faesch Recht geben, diese Angebote sind sicher sehr toll für die Kinder. Aber es gibt in diesem Kanton neben der CMS auch noch andere Institutionen, die die Robi-Spiel-Aktionen unterstützen. Ich glaube, hier ist es in erster Linie die Aufgabe der Institution, dass sie sich selber um die Drittmittel bemüht, wenn sie ein Angebot ausbauen möchte. Für diese Verhandlungen sind in erster Linie die sieben Vertreterinnen und Vertreter in der Regierung verantwortlich, sie führen diese Verhandlungen über ihre Dienststellen, darüber hinaus sollten wir uns zurückhaltend verhalten, wenn es um Aufwandssteigerungen und Angebotserweiterungen geht.

Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, diesem Antrag nicht zuzustimmen und dem Regierungsrat zu folgen und das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Raffaella Hanauer (GAB):* Wenn Sie finden, dass dieses Budgetpostulat ordnungspolitisch falsch ist, wie erklären Sie sich dann, dass wir überhaupt das parlamentarische Instrument Budgetpostulat haben und während der Budgetdebatte keine Möglichkeit haben, zusätzliche Gelder zu sprechen?

*Joël Thüring (SVP):* Ich habe nicht gesagt, dass das Instrument ordnungspolitisch richtig ist. Ich würde dieses tatsächlich hinterfragen.

*Lukas Faesch (LDP):* Sie haben gesagt, dass sie es in ihr Budget bringen sollen, wenn sie das Angebot ausweiten wollen. Ist Ihnen klar, dass es nicht um eine Ausweitung geht? Die Kinder sind schon da, haben Sie das gesehen?

*Joël Thüring (SVP):* Ja, nur der Punkt ist ja, dass erstens nicht nur die Robi-Spiel-Aktionen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Auch andere Institutionen haben Angebote. Es muss nicht jedes Kind von jeder Institution, die in der OKJA tätig ist, noch betreut werden. Da dürfen auch Prioritäten gesetzt werden.

*Jessica Brandenburger (SP):* Sie haben es gehört, es geht darum, ob diese Kindertankstellen auch im Winter geöffnet sein können. Kindertankstellen?, werden sich nun einige von Ihnen fragen. Was tanken denn die Kinder an diesen Tankstellen? Aus persönlicher Erfahrung - ich habe während meines Bachelorstudiums in den Sommermonaten selbst an diesen Kindertankstellen gearbeitet - kann ich Ihnen sagen, es sind nicht nur Himbeersirup und Gummischlangen. Vielmehr tanken die Kinder an diesen liebevoll gestalteten Tankstellen Kreativität während den geleiteten Animationsangeboten, Bewegung während den verschiedenen Sportturnieren, und Verantwortungsbewusstsein, wenn sie beim Aufräumen der verschiedenen Spielsachen helfen. Ausserdem finden die Kinder aus den Quartieren an den Kindertankstellen jeweils auch ein offenes Ohr bei den Mitarbeitenden. Die Tankstellen werden in den Sommermonate jeweils zum Dreh- und Angelpunkt in den Parks, in denen sie stehen. Ausserdem dienen sie auch als soziales Kontrollorgan. Durch die Anwesenheit, durch die offenen Ohren und Augen der Mitarbeitenden werden die Parks für alle Besuchenden sicherer. Mehr Sicherheit, das ist doch das, was die SVP immer fordert. Mit der Überweisung des Budgetpostulats können wir erreichen, dass diese Treffpunkte das ganze Jahr über offen sein können und leisten so einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung von lebendigen Quartieren. Es ist eben nicht so, dass wir hier irgendetwas ausweiten. Es geht auch nur um die Finanzierung von einem Winter. Denn wenn Sie das Budgetpostulat aufmerksam gelesen hätten, dann hätten Sie gesehen, dass die nächsten Vertragsverhandlungen bereits für das übernächste Jahr anstehen. Und wir hoffen natürlich, dass die dann ins ordentliche Budget reinkommen und so finanziert werden können. Damit die Kinder aber schon im nächsten Winter diese Tankstellen zur Verfügung haben, brauchen wir dieses Budgetpostulat.  
Im Namen der SP-Fraktion bitte ich um Überweisung.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Erstens ist es ein zweites Budgetpostulat für das Jahr 2023. Es geht also nicht nur um eines. Meine Frage ist aber, ob Sie verstanden haben, dass wir nicht der Meinung sind, dass das Angebot nicht existieren soll, sondern dass die Robi-Spiel-Aktionen dieses allenfalls selber finanziell organisieren müssen?

*Jessica Brandenburger (SP):* Das habe ich verstanden, aber ich stimme Ihnen nicht zu.

*Sandra Bothe (GLP):* Der Kanton muss nicht sämtliche Angebote mitfinanzieren, das ist richtig. Aber dieses Angebot entspricht eben einem bestehenden Bedarf. Der Ablauf um den finanziellen Bedarf für die Sicherung des aktuellen Winterangebots zu gewährleisten, mag nicht ideal sein, aber es darum auf dem Buckel der Kinder abzulehnen, findet die GLP nicht gut.

Der Winterbetrieb der Kindertankstellen war bereits im 2021 ein voller Erfolg. Zwischen November und März nutzten gegen 2'700 Kinder die Angebote. Die Kinder und Jugendlichen hatten die Möglichkeit, zum Beispiel verschiedene Brettspiele aber auch Fahrzeuge auszuleihen und sich bei Bewegungsspielen auszutoben. Draussen, mitten in der Stadt. Wir Grünliberalen unterstützen diese kindergerechte und zu fördernde Freizeitbeschäftigung. Sie ist sinnvoll. Bewegung stärkt die körperliche und psychosoziale Entwicklung der Kinder. Kinder in der Stadt laufen aber Gefahr, sich in einem bewegungsarmen Umfeld wieder zu finden. Das Angebot der Kindertankstelle wirkt dem entgegen und fördert die psychische und physische Gesundheit der Kinder und die ausserschulische Integration. Gleichzeitig bringt es eine Entlastung für die Eltern.

Die Kindertankstellen sind ein Gewinn für die Quartierbevölkerung, wo dichte Wohnverhältnisse herrschen. Und eben, in Zeiten von Corona sollten wir erst recht dafür Sorge tragen, dass die Kinder an der frischen Luft miteinander spielen.

Genau das tun wir, wenn wir die Möglichkeiten und attraktive Angebote schaffen oder eben beibehalten. Die GLP ist der Meinung, dass es nur gute Gründe gibt, um dieses Budgetpostulat zu überweisen, damit auch der diesjährige Winterbetrieb der Kindertankstellen gewährleistet ist, auf der Claramatte und auf der Ökolampadmatte.

*Michelle Lachenmeier (GAB):* Die Kindertankstellen sind ein Erfolgsprojekt. Es hat sich gezeigt, dass das Angebot auch im Winter notwendig ist. Für Kinder, Jugendliche und Eltern ist es nicht verständlich, dass die Kindertankstellen im Winter aus rein finanziellen Gründen schliessen müssen. Es besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen den Robi-Spiel-Aktionen und dem Kanton, welche vorsieht, dass die Tankstellen nur im Sommer geöffnet haben. Es wurde damals nicht bedacht, wie gross die Nachfrage im Winter ist. Wir haben bereits gehört, dass das Angebot gerade im Winter sehr wichtig ist, um die Kinder zu animieren, sich draussen zu bewegen. Verlässlichkeit und Kontinuität sind wichtig, damit die Kinder an einen Ort gewöhnen. Es braucht ein ganzjähriges Angebot mit einer sinnvollen Beschäftigung und einer sinnvollen Verpflegung. In den letzten Jahren und auch im kommenden Jahr kann die Robi-Spiel-Aktion den Winterbetrieb nicht selbst finanzieren. Schon im Sommer gelingt es nicht, den kleinen Gastronomiebereich mit Kinderzvieri, Znüni und Schlecksachen selbsttragend zu betreiben. Er wirft keine Mittel ab, um auch den Winterbetrieb zu organisieren. Das ED scheint ein falsches Verständnis des Angebots zu haben. Die Kindertankstellen sind keine Buvetten, die dem Wesen nach saisonal sind und Gewinne abwerfen, vielmehr geht es um soziokulturelle Angebote, welche gerade im Ganzjahresbetrieb besonders wirkungsvoll sind. Vom Verein zu verlangen, im Winter den Betrieb einzustellen, weil er finanziell nicht rentiert, widerspricht den Interessen der Kinder und Jugendlichen.

Als die Kindertankstellen im Winter geschlossen waren und auch während des Lockdowns wurden die Plätze schnell von anderen Nutzern, leider auch mit negativen Folgeerscheinungen, in Beschlag genommen, sodass Kinder und Familien sich an den Rand gedrängt und sich nicht mehr sicher fühlten. Der Verein Robi-Spiel-Aktion hat das Konzept der Tankstellen überarbeitet und sieht nun einen Ganzjahresbetrieb des soziokulturellen Angebots vor. Die beiden Standorte

sind frostsicher, das heisst sie können auch im Winter betrieben werden, und haben sogar kleine, beheizbare Innenräume, welche aber nur für ganz wenige Angebote gedacht sind. Grossmehrheitlich soll das Angebot wirklich draussen stattfinden.

Die Kosten für den Winterbetrieb hängen davon ab, an wie vielen Tagen die Kindertankstellen offen sind. Ausgehend von drei Nachmittagen pro Woche mit Öffnungszeiten zwischen drei bis vier Stunden mit zwei anwesenden Personen und Einnahmen von Kioskbetrieb von je Fr. 6'000 ergibt dies pro Standort Ausgaben von Fr. 26'000. Es sind primär Personalkosten, die Energiekosten und die Kosten für das Material machen nur einen kleinen Teil aus.

Vor genau einem Jahr wurde das Anliegen von der Petitionskommission behandelt und die Möglichkeit eines entsprechenden Budgetpostulats genannt. Dies wurde hiermit für das Budget 2022 gemacht, damit im Budget 2022 die erforderlichen Mittel eingestellt werden. Ein vorgezogenes Budgetpostulat für das Budget 2023 ist ebenfalls eingereicht und wird im Februar hier im Grossen Rat behandelt. Es besteht also ein Konzept, zwei wintertaugliche Standorte und eine grosse Nachfrage. Es braucht nun einzig noch finanzielle Mittel, einen Beitrag des Kantons von je Fr. 26'000, um den Winterbetrieb zu sichern.

Ich begrüsse es, wenn die Regierung zusammen mit dem Verein und anderen evaluierten Stellen wie der Quartierarbeit das Konzept und die Bespielung der Kindertankstellen überprüft und gegebenenfalls auch neu organisiert. Die Regierung hat nun Zeit, bis 2024 mit dem Verein die neue Leistungsperiode abzuschliessen und eine nachhaltige Lösung zu finden, um das Angebot im Winter genauer zu definieren. Bis dahin muss die Schliessung im Winter aber unbedingt verhindert werden, weshalb ich Sie bitte, das Postulat zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

74 JA

19 NEIN

0 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

## 2. Budgetpostulat Raffaella Hanauer betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 320, Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Sachmittel für die Stellen für das Klimathema)

[12.01.22 20:27:25, 21.5822.01, NBN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen.

*Tonja Zürcher (GAB):* Mit Verabschiedung des Budgets für das laufende Jahr wurden zwei neue Stellen geschaffen, die gemeinsam mit der bisherigen 40%-Stelle sich um das Klimathema kümmern sollen. Diese Stellen waren ursprünglich im WSU vorgesehen und wurden im November mit dem Beschluss der Regierung ins Präsidialdepartement verschoben. Mit verschoben wurden ganze Fr. 8'000 Sachmittel. Das sind die Sachmittel, die bereits in der Vergangenheit für diese 40%-Stelle im AUE zur Verfügung standen. Mit diesem Geld werden vor allem Mitgliedschaften in Klimagremien finanziert. Es sind also keine Sachmittel, die dafür da sind, Studien durchzuführen oder andere grundsätzliche Abklärungen.

Mit dem vorliegenden Budgetpostulat wollen wir korrigieren, dass für Projekte dieser Stellen kein Geld da ist. Wir möchten dafür sorgen, dass insgesamt Fr. 200'000 für diese drei Stellen zur Verfügung stehen. Das ist nicht wirklich viel Geld, wenn wir uns die Erwartungen vor Augen führen, die an die Personen gestellt werden. Sie wissen, wir haben von der Klimakommission 90 Massnahmenvorschläge gebracht, die geprüft werden und soweit möglich umgesetzt werden sollen. Hinzu kommen verschiedene Vorstösse, einerseits aus der Klimakommission selbst, auch verschiedene, die schon länger hängig sind.

Alle diese Vorstösse und Vorschläge möchten eine vertiefte Abklärung, in verschiedenen Sektoren und Fachgebieten. Ich möchte zwei Beispiele nennen. Das erste betrifft Zielkonflikte zwischen Regulationen und dem Klimaschutz. Hier geht es um vertiefte juristische Abklärungen zwischen den bestehenden Gesetzen, Verordnungen usw. und möglichen Zielkonflikten mit dem Klimaschutz. Das zweite Beispiel ist der Anzug bezüglich Folgekosten des Klimawandels im Vergleich zu einem Weiter-wie-bisher-Szenario geht es um eine finanzielle Abschätzung, eine Kostenabschätzung. Es geht um Gesundheitskosten, Infrastrukturkosten, Klimaanpassungskosten. Wenn Sie möchten, dass diese Vorstösse und die Vorschläge der Klimakommission ernsthaft bearbeitet werden und beim Klimaschutz vorwärts gemacht wird, dann müssen Sie dieses Budgetpostulat umsetzen, ansonsten können diese Stellen diese gar nicht beantworten.

*Joël Thüring (SVP):* Bei den Kindertankstellen konnte man für die Begründung ja noch Verständnis haben. Aber lesen Sie den Text zu diesem Budgetpostulat: In Anbetracht der diversen Aufgaben, die auf die Stellen zukommen, wird der Klimaschutz durch die geringen Sachmittel ausgebremst." Sie unterstellen dem Regierungsrat einfach Unfähigkeit zu beurteilen, wie viele Sachmittel für ein Thema zur Verfügung gestellt werden. Sie gehen so weit, dass Sie sagen, Regierungsrätin Tanja Soland sei nicht in der Lagen, eigenständig festzustellen, wie viele Sachmittel sie benötigt, um beispielsweise in ihrem Departement die Auswirkungen der OECD-Steuerreform zu analysieren. Sie würden ihr also nicht zutrauen, dass sie im Budget 2022 ausreichend Sachmittel eingestellt hat. Das gleiche machen Sie nun beim Präsidialdepartement. Offenbar trauen Sie Regierungspräsident Beat Jans weniger zu. Er hat offenbar vergessen, bei dem für die Regierung so wichtigen Thema Klima ausreichend Sachmittel einzustellen. Das kann doch nicht Ihr ernst sein.

Ich bin schon sehr erstaunt, welche Verrenkungen Tonja Zürcher machen musste, um die Fr. 192'000, die ja angeblich sehr wenig sind, zu begründen. Die Regierung hat diese Mittel nicht beantragt, sie hat lediglich beantragt, dass diese Stellen dann ursprünglich im WSU geschaffen werden, nun der Transfer ins PD geschieht. Die Regierung hat aber weder bei der Aufstockung im WSU noch jetzt mit dem Transfer ins PD auch nur ansatzweise eine spezielle Erhöhung vorgesehen. Sie ist in der Lage, das im Rahmen des Budgets, welches dem PD zur Verfügung steht, auch entsprechend weiterzuentwickeln. Klimaschutz wird nicht von diesen Fr. 192'000 abhängen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, auf den Erhöhungsantrag zu verzichten und das Budgetpostulat abzulehnen.

*Lisa Mathys (SP):* Zuerst möchte ich darum bitten, dass man sich über solche Anliegen nicht in diesem Ton äussert und sich auch nicht über die Formulierung eines solchen Anliegens lustig macht.

Im Budgetpostulat steht ganz genau, dass es um zusätzliche Aufgaben gibt, die von uns als Parlament definiert worden sind, aber auch von der Regierung. Wir haben im Dezember den Schlussbericht der Klimakommission verabschiedet mit diversen neuen Aufträgen, die es zu erledigen gilt und wir wollen, dass diese ernst genommen werden. Dementsprechend müssen wir die Mittel dazu zur Verfügung stellen. Joël Thüring, was wollen Sie? Sollen diese zusätzlichen Stellen geschaffen werden, sollen diese Leute angestellt werden, und im ersten Jahr sollen sie einfach dasitzen, Strategien erarbeiten und Pläne schmieden, aber kein Geld zur Verfügung haben, um die Grundlagen zu beschaffen, die sie für die Umsetzung ihrer Arbeit brauchen? Juristische Analysen, wissenschaftliche Berichte erstellen, Grundlagen beschaffen, das kostet schnell viel Geld, und dafür braucht es ein gewisses Polster an Mitteln.

Wir waren uns alle einig in der Klimakommission, dass mit 40 Stellenprozenten viel zu wenig Mittel und Kapazitäten zur Verfügung stehen. Logischerweise waren diese Fr. 8'000 viel zu wenig, um die Aufgaben so zu erfüllen, wie es angebracht ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Effizienz dieser neuen Stellen gewährleisten können, indem wir ihnen die Mittel in die Hand geben. Darum ist die SP-Fraktion ganz klar der Meinung, dass dieses Budgetpostulat zu unterstützen ist. Wir werden ihm zustimmen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Sie haben es ja richtig gesagt, die Stellen wären auch ohne Transfer geschaffen worden. Die Regierung hat diese Fr. 192'000 nicht beantragt. Sind Sie denn der Meinung, dass diese Angestellten nicht viel gemacht hätten während eines Jahres, wenn es ohne Transfer diese Fr. 192'000 nicht gegeben hätte?

*Lisa Mathys (SP):* Diese zusätzlichen Aufträge, die das Parlament diesen Stellen zugewiesen hat, kamen nach der Budgetierung. Falls Sie wollen, dass sie die Berichte selber zeichnen, lochen und heften, dann können Sie das machen, dann machen wir keine seriöse Arbeit.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Es ist bekannt, den Klimaschutz voranzubringen ist ein Kern des politischen Programms der Grünliberalen. Wir haben auch immer gesagt, dass wir bereit sind, dafür Geld in die Hand zu nehmen. Hier geht es um Fr. 192'000. In unserer Interpretation ist das ein einmaliger Betrag, der nicht wiederkehrend eingestellt wird, denn die zwei Stellen werden neu geschaffen. Wenn sie denn da sind, müssen sie so oder so Sachmittel erhalten, davon gehen wir aus. Wie hoch diese Sachmittel dann genau sein müssen, das ist im Moment noch nicht bekannt, das ist auch das Problem dieses Budgetpostulats. Aber wir ziehen die Gewährung von Sachmitteln lediglich um ein Jahr vor, damit in der Arbeit der zwei Stellen keine Verzögerung entsteht, dass sie unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen können. Das ist die Idee.

Dieser Idee können sich auch die Grünliberalen anschliessen. Die Fraktion hat sich aber den Entscheid nicht einfach gemacht, denn es wurde auch gesagt, die Begründung ist zwar grundsätzlich nachvollziehbar, aber doch etwas dürftig. Allerdings kann sie im Moment nicht umfassender sein, denn die zwei Stellen sind noch nicht geschaffen, und es ist noch etwas unklar, wie viele Sachmittel diese beiden Stellen benötigen werden. Daher haben einige von uns gedacht, auf Vorrat Geld zu sprechen sei nicht angemessen.

Um sicherzustellen, dass die Arbeit am Klimaschutz unverzüglich an die Hand genommen wird, unterstützen die Grünliberalen grossmehrheitlich diese einmalige Sprechung von Mitteln. Einzelne werden allenfalls nicht zustimmen. Ich möchte betonen, wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat sich daran hält, bewilligte Budgetmittel nur für den vorgesehenen Zweck zu verwenden. Sollten die neuen Mitarbeitenden die gesprochenen Mittel nicht vollständig sinnvoll einsetzen können, dann werden sie eben nicht ausgegeben. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat für das nächste Jahr ein realistisches Budget von Sachmitteln für die Klimaschutzstellen vorlegt. Den Betrag, den wir hier

sprechen, sehen wir daher nicht als Präjudiz für künftige Sachmittelbeiträge, sondern als Ermöglichung eines raschen Starts in einen verstärkten Klimaschutz.

In diesem Sinne werden wir dem Postulat grossmehrheitlich zustimmen.

*Luca Urgese (FDP):* Ich möchte gerne den Faden von Joël Thüning aufnehmen und noch etwas weiterspinnen. Trauen wir dem Regierungsrat zu, dass er uns ein seriöses Budget vorlegt und in diesem Budget das aufnimmt, was er zu benötigen meint für die Arbeit? Wir überweisen ja immer wieder Vorstösse an den Regierungsrat, bei denen wir wissen, dass sie Kostenfolgen haben. Wir beschliessen nicht immer das Budget mit dazu, damit der Regierungsrat diese Vorstösse dann umsetzen kann. Es ist eine typische Führungsaufgabe des Regierungsrats, diese Vorstösse entgegenzunehmen, zu analysieren, festzustellen, ob es dafür finanzielle Mittel braucht oder nicht, und dann mit dem nächsten Budget falls nötig die entsprechenden finanziellen Mittel zu beantragen. Wir dürfen davon ausgehen, dass der Regierungsrat das auch für das Jahr 2022 in der gewohnten Seriosität gemacht hat.

Die Tatsache, dass der Regierungsrat dieses Budgetpostulat nicht entgegennehmen will, zeigt aus meiner Sicht sehr deutlich, dass er diese zusätzlichen Sachmittel zur Erfüllung der genannten Vorstösse für nicht als notwendig erachtet. Die Finanzdirektorin hat ja ausgeführt, wieso alle Budgetpostulate abgelehnt werden, weil nämlich der Regierungsrat der Ansicht ist, dass das Budget so genügt, wie es beantragt und beschlossen wurde.

Wir von der FDP möchten deshalb nicht einfach blind rund Fr. 200'000 zusätzlich ins Budget setzen, ohne zu wissen, wofür diese genau eingesetzt werden sollen. Nun wurden ein paar Vorstösse aufgelistet, die hängig sind, aber was mit diesen Mitteln genau gemacht werden soll, ist ja durchaus noch offen.

Lisa Mathys scheint eine komische Auffassung davon zu haben, was Kantonsangestellte den lieben langen Tag machen. Wir haben diese zwei Stellen vor einem Monat beschlossen. Es geht nun um Stellenausschreibung, das Bewerbungsprozedere. Diese Personen müssen eingestellt und eingearbeitet werden, es muss eine Planung geben und geklärt werden, wie die Aufgabenaufteilung zwischen den Departementen ist. Es ist ja nicht so, dass alles, was mit Klima zu tun hat, nun nur noch ausschliesslich im PD liegt, der Regierungsrat hat in der Medienmitteilung auch festgehalten, dass die zuständigen Fachdepartemente weiterhin involviert bleiben. Das muss geklärt werden. Es ist dann auch eine budgetrelevante Frage, in welchem Departement, welcher Fachstelle das Geld eingestellt werden muss. Ich gehe davon aus, dass man zuerst diese seriöse Einarbeitungsphase haben muss, bevor sofort externe Studien in Auftrag gegeben werden.

Deshalb beantragt die FDP, dieses Budgetpostulat abzulehnen. Wir denken nicht, dass die Klimapolitik ausgebremst würde. Der Regierungsrat hat in seiner Legislaturplanung den Klimaschutz als Schwerpunktthema definiert, und wir trauen ihm zu, dass er auch in der Lage ist, die dafür notwendigen Mittel zu budgetieren.

### Zwischenfrage

*Lisa Mathys (SP):* Sind Sie mit mir einverstanden, dass die Budgetierung erfolgt ist, bevor der Transfer mit der Definition der neuen Aufgaben beschlossen und der Schlussbericht der Klimakommission mit zusätzlichen Aufträgen genehmigt wurde?

*Luca Urgese (FDP):* Teilweise. Wir habe diese zwei Stellen im Budget geschaffen, und als wir das getan haben, wussten wir, dass diese zwei Stellen umgeteilt werden sollen, inklusive der Umteilung der nötigen Sachmittel. Das war damals schon bekannt, wie auch der Bericht der Klimakommission.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Ihnen ist sicher auch bekannt, dass man während der Budgetberatung keine Erhöhungsanträge stellen kann und es deshalb dieses Budgetpostulat heute gibt.

*Luca Urgese (FDP):* Der Prozess ist mir bestens bekannt. Meine Aussage ist, dass der Regierungsrat selber diese zusätzlichen finanziellen Mittel zur Erfüllung der Klimaziele nicht als nötig erachtet. Ich gehe davon aus, dass mit dem Budget 2023 zusätzliche Mittel beantragt werden wird zur Bearbeitung der Vorstösse, die wir überwiesen haben.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Wir haben in der Fraktion dieses Budgetpostulat sehr kontrovers diskutiert, weil ja wirklich tolle Fortschritte zu verzeichnen waren durch die Arbeit der Klimakommission, dass Kompromissbereitschaft da ist, gemeinsame Weitsicht, was enorm wichtig ist. Für uns hat aber schlussendlich das Zeichen seitens des Regierungsrats, der dieses Budgetpostulat nicht annehmen will, eine relativ grün geprägte Regierung, die die Dringlichkeit der Anliegen sieht, den Ausschlag gegeben, dass wir dieses Budgetpostulat nicht mehr weiter verfolgen möchten und es entsprechend zur Ablehnung empfehlen. Obwohl wir die Dringlichkeit sehen, denken wir, dass es zu einem späteren Zeitpunkt angegangen werden soll. Vielleicht gibt es für 2022 andere Wege, diese Mittel zu beschaffen, um nicht die Arbeit ins Jahr 2023 zu verzögern.

### Zwischenfrage

*Lisa Mathys (SP):* Ist Ihnen ein Fall bekannt, wo der Regierungsrat ein Budgetpostulat entgegengenommen hätte? Er beruft sich ja meistens darauf, dass er das Budget bereits gemacht und zur Genehmigung vorgelegt hätte.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin zu wenig lange dabei, um dies wirklich fundiert beantworten zu können.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Klimaschutz hat erfreulicherweise im letzten Jahr stark an Bedeutung gewonnen. Im Dezember haben wir 13 Vorstösse zum Klima an einem Tag überwiesen. Die Klimakommission und eine grosse Mehrheit in diesem Grossen Rat möchte, dass Basel-Stadt eine Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz einnimmt. Wer A sagt, muss auch B sagen. Wir müssen uns selbst auch befähigen, als Grosser Rat Klimaschutz ernst zu nehmen. Und dazu brauchen wir Grundlagen. Dazu braucht es dieses Budgetpostulat, und die Stellen brauchen eine Startsumme an Sachmitteln.

Joël Thüring, Sie haben gelacht, sehr respektlos, und Sie haben sich über meine Formulierung lustig gemacht. Ich möchte Sie nun freundlich darauf hinweisen, dass der Regierungsrat keinen Einblick in die konkreten Beratungen der Klimakommission hatte, und er konnte auch noch nicht wissen, dass diese 13 Vorstösse überwiesen werden, als er das Budget beschlossen hat. Die Budgetberatung war in der Regierung vorgelagert. Luca Urgese hat gesagt, dass es der Regierungsrat nicht für notwendig halte. Das hat der Regierungsrat so auch nicht gesagt, er will es nicht entgegennehmen. Es ist jahrelange Praxis, dass die Regierung Budgetpostulate ganz grundsätzlich nicht entgegennimmt.

Sie haben auch gesagt, dass es eine typische Führungsaufgabe sei, solche Sachmittel für Stellen vorzusehen. Da stimme ich zu, das ist richtig. Deshalb geht es hier auch um eine Startsumme, deshalb habe ich auch nicht ein vorgezogenes Budgetpostulat, sondern nur ein Budgetpostulat, damit der Regierungsrat in Zukunft diese Sachmittel auch budgetieren kann. Die Situation hat sich verändert, der Regierungsrat wusste vielleicht auch nicht, was er erwarten kann und soll von der Dezemberdebatte. Wir haben die Situation verändert, und wir müssen deshalb als Grosser Rat die Konsequenzen daraus ziehen.

In meinen Augen ist es ebenfalls eine Startsumme, wie David Wüest-Rudin schon gesagt hat. Wie hoch diese Summe in Zukunft sein soll, und ob die Regierung vorsieht, solche Sachmittel weiterhin zu budgetieren, liegt nicht in meiner Kompetenz, sondern das ist ganz klar die Führungsaufgabe des Regierungsrats.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Klimakrise sehr hohe Folgekosten hat. Hier sprechen wir nur über Fr. 192'000, um uns überhaupt zu befähigen, wirklich gute Klimapolitik zu machen. Diese sind wichtig und richtig, und ich hoffe deshalb sehr, dass Sie der Überweisung zustimmen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

54 JA

41 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

das Budgetpostulat zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

### **3. Budgetpostulat Pascal Pfister betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Iselin)**

[12.01.22 20:50:36, 21.5823.01, NBN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen.

*Pascal Messerli (SVP):* Erlauben Sie mir zuletzt eine generelle Bemerkung zu den sechs Budgetpostulaten. Wenn ich mir das so anschau, dann werde ich das Gefühl nicht los, dass aus Sicht der grossen Mehrheit des Grossen Rats offenbar für jeden Quadratmeter in dieser Stadt und für jede Form von menschlicher Tätigkeit offenbar eine Staatsaufgabe existieren muss. Es ist ein absolutes Drama, wenn für irgendeine Form von einer menschlichen Tätigkeit kein Staatsangebot da ist.

Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Es ist bei Weitem nicht nur die SVP-Fraktion, welche in den Budgetdebatten und bei der Rechnung den Regierungsrat kritisiert, aber es ist einfach ein Fakt, dass es heute Abend wieder einmal der Grosse Rat ist, der mit beiden Händen das Geld aus dem Fenster wirft. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Und werden Sie nicht gleich hysterisch, wenn man das etwas kritisiert.

Kommen wir zu den Quartiertreffpunkten. Es gibt verschiedene Arten, es gibt Stadtteilsekretariate, es gibt Koordinationen

und Quartiertreffpunkte. Wir sind nicht generell gegen sämtliche Quartiertreffpunkte und Koordinationen. Wir wägen das im Einzelfall ab und schauen dann, was sinnvoll ist und was nicht. Wir sind aber nicht der Meinung, dass es in jedem Quartier einen staatlich subventionierten Treffpunkt braucht. Aber wir differenzieren und sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass es im Iselin-Quartier keinen Mehrbedarf gibt. Das sieht offenbar auch der Regierungsrat so, der dieses Budgetpostulat nicht überweisen will.

Der Antragsteller schreibt im Budgetpostulat, dass es im Gotthelf-Iselin-Quartier keine Überversorgung gibt. Das kann man natürlich so sehen, man kann aber auch anders argumentieren und sagen, dass es keine Unterversorgung gibt. Dementsprechend sind wir nicht der Meinung, dass wir mehr Geld sprechen müssen. Wir sind auch ordnungspolitisch der Meinung, dass es der falsche Weg ist, wenn man das via Budgetpostulat macht. Es wäre besser, wenn es einen Leistungsauftrag gäbe mit den einzelnen Koordinationen, und dann könnte man sehen, wie viel man wofür benötigt. Budgetpostulate sind immer sehr einfach berechnet. Wir bitten Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Der Quartierverein Dynamo Iselin liegt mitten in einem neu entstandenen und entstehenden Quartier bei der Felix Platter-Überbauung. Das ist ein Glücksfall. Das Miteinander und der Zusammenhalt von neu und alt ist da gerade jetzt eine Herausforderung. Es wird von diesem Quartiertreffpunkt positive Effekte geben. Wir haben in Basel nicht übermässig viel Quartierarbeit. Wir haben die Gemeindeebene nicht, und deshalb braucht es unbedingt diese Angebote, die Pascal Messerli auch genannt hat.

Es gibt alle vier Jahre einen Ratschlag, in dem die Quartiertreffpunkte und auch die Stadtteilsekretariatsarbeit behandelt wird. Wenn neue Quartiere entstehen und neue Angebote von unten wachsen, kann es doch nicht sein, dass man nur ein Mal alle vier Jahre bereit ist, auf solche Initiativen einzugehen. Hier ist eine Pflanze, die gedeiht, an einem Ort, an dem sehr viel passiert ist und weiter viel passieren wird. Es ist richtig und wichtig, genau jetzt diese Pflanze auch weiter gedeihen zu lassen.

Es wird nicht irgend ein Betrag bestimmt, der nun via Budgetpostulat direkt überwiesen wird. Auch hier führt nichts an einer Leistungsvereinbarung vorbei und diese Arbeit muss noch geleistet werden. Es ist ein ordentlicher Staatsbeitrag, wie das bei allen anderen Unterstützungen auch laufen soll.

*Raffaela Hanauer (GAB):* Ich spreche nicht als Einzelsprecherin, sondern ich mache eine persönliche Erklärung. Pascal Messerli, mich als hysterisch zu bezeichnen, nachdem ich ein sachliches und ruhiges Votum gehalten habe, geht überhaupt nicht. David Jenny, dies in diesem Saal zuzulassen diskreditiert Sie.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich halte dieses Votum als Mitglied der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat, Liste Ausländer Stopp. Ich möchte Pascal Messerli Recht geben. Wenn gewisse Leute mit Kritik nicht umgehen können, ist das ihr Problem. Es gibt andere Meinungen, und ich vertrete die Meinung der SVP.

*Pascal Pfister (SP):* Ich möchte die Sitzung nicht unnötig verlängern, ich möchte nur ein paar Hinweise zum Budgetpostulat geben. Das Iselin-Quartier ist das drittgrösste Quartier in Basel, es ist ein Quartier, das oft vergessen geht. Es ist ein sehr heterogenes Quartier mit einem hohen Anteil an Sozialhilfebeziehenden. Tatsächlich muss man sagen, dass es in Bezug auf Quartiertreffpunkte nicht überversorgt ist. Es gibt an der Grenze zum Gotthelfquartier einen Quartiertreffpunkt, dieser ist aktuell aber vor allem für Kinder von 0-5 Jahren. Sie weiten ihre Aktivitäten aus, sie werden auch umziehen. Mit den Pro-Kopf-Kosten bezüglich Quartiertreffpunkte sind wir im Iselin im Quartiervergleich ganz weit unten. Es ist nur logisch, dass wir diese private Initiative, die im Zusammenhang mit den Neubauten entstanden ist aber für das gesamte Quartier sein soll, unterstützen. Ich habe nicht verstanden, warum das von der Regierung abgelehnt wird. Deshalb möchte ich Ihnen dieses Budgetpostulat beliebt machen. Wir haben einen Teilbetrag aufgenommen, weil es tatsächlich etwas Neues ist. Das soll nun mal starten und dann zu gegebener Zeit in den regulären Ratschlag einbauen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

59 JA

32 NEIN

3 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

das Budgetpostulat zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

#### 4. Budgetpostulat Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Trägerschaft Palliativ-Woche)

[12.01.22 21:02:24, 21.5827.01, NBN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen.

*Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP):* Die Fraktion die Mitte/EVP ist bezüglich dieses Budgetpostulats unterschiedlicher Meinung. Ich äussere mich im Namen der Mehrheit und fasse mich kurz: Die Überlegungen der Gesundheitskommission leuchten mir ein. Der Bundesrat veröffentlichte, wie wir gelesen haben, im Herbst 2020 den Bericht "Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende" und stellte fest, dass die Angebote der Palliative Care noch nicht ausreichend in die Gesundheitsversorgung integriert sind. Weil der Bund sich aber nicht für zuständig erklärt, eine nationale mehrjährige Sensibilisierungskampagne zu führen, braucht es umso mehr das Engagement der Kantone. Der Verein Palliative BS und BL ist hier erfreulicherweise in die Bresche gesprungen und hat Mitte November 2021 die Palliativwoche 21 unter dem Titel "Lebensqualität bis zuletzt" durchgeführt.

Aber was bringt eine qualitativ hervorragende Woche, ein attraktives Programm, wenn kaum jemand davon Kenntnis nimmt. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung. Dafür aber braucht es genügend finanzielle Mittel. Zusätzliche Fr. 20'000 pro Jahr sind meine Erachtens hier sinnvoll eingesetzt. Bei der Höhe des kantonalen Budgets ist dieser Betrag auch verkraftbar.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat zu unterstützen.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Ich bin noch nicht so lange in der Gesundheitspolitik, aber folgendes habe ich bereits gelernt: Alle Pflege- und Careleistungen, die nicht immer nach einem 08/15-Prinzip laufen, die zeitintensiv und vielschichtig sind, bei denen man stark auf die Menschen eingehen muss, sind oft unterfinanziert resp. stark unter Kostendruck. Bei der Palliative Care kommt noch dazu, dass sie auch wenig bekannt ist, und dies, obwohl Bund und Kanton sagen, dass die Sensibilisierung der Öffentlichkeit wichtig sei, um gute Palliative Care umzusetzen. Mit dem Budgetpostulat soll deshalb die Palliativwoche mit dem Ziel der Information und dem Sensibilisieren der Bevölkerung mit Fr. 20'000 unterstützt werden. Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb, diesem nota bene einstimmig verabschiedeten Budgetpostulat der GSK zuzustimmen.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich bekenne mich vom Saulus zum Paulus oder umgekehrt. Ich war nicht dabei, als man in der GSK das eingehend diskutiert hat, habe aber vorgängig meine Sympathie kundgetan, damit ich deklariere, weshalb ich jetzt eher dagegen spreche. Ich spreche mich nicht gegen eine Palliative Care aus. Melanie Nussbaumer, Sie haben absolut korrekt gesagt, dass alle neuen Leistungsvereinbarungen, die mit Pflege zu tun haben, die innovativ sind, nicht umgesetzt werden. Mit den Geldern, die wir hier sprechen wollen, kommen wir nirgendwo hin. Ich habe riesigen Respekt vor diesem Verein Palliative BS und BL. Ich verstehe und schätze diese Arbeit enorm. Das Problem ist nicht eine Sensibilisierung der Bevölkerung. Warum sensibilisieren wir die Bevölkerung, wenn wir die Leistung gar nicht erbringen können? Das ist das Problem. Da kämpfen wir gemeinsam. Wir müssen diese Leistungen erbringen können, bevor wir darüber reden. Wir müssen nicht die Bevölkerung auf ein Angebot aufmerksam machen, das am Schluss von niemandem bezahlt wird. Dort müssen wir in Bewegung kommen. Und vor allem gerade in der Kindermedizin haben wir erst vor Kurzem überhaupt ein Palliative Care-Team im Universitäts- Kinderspital beider Basel gegründet und kämpfen mit Finanzierungsproblemen. Deshalb hat die Fraktion der LDP beschlossen, für ein Nein zu plädieren.

*Fleur Weibel (GAB):* Ich freue mich sehr, dass Sie sich auch so stark für die Palliative Care aussprechen. Ich denke, wir können in Zukunft wirklich darüber sprechen, weil das ein Bereich ist, der uns in Zukunft sicher beschäftigen wird angesichts der demographischen Entwicklung. Mir leuchtet Ihr Argument ein, dass es nichts bringt, zu sensibilisieren, wenn die Angebote nicht da sind. Gleichzeitig würde ich sagen, warum das eine lassen, wenn das andere noch nicht da ist? Es geht ja auch darum, einen öffentlichen Diskurs anzuregen, Menschen mit dem Thema in Berührung bringen, auch das Thema Sterben in der Gesellschaft als öffentlicher Diskurs einzubringen. Deshalb überzeugt mich Ihre Argumentation trotzdem nicht und würde dafür plädieren, das Budgetpostulat zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Raoul Furlano (LDP):* Sind Sie nicht auch der Meinung, dass hier der Bund sich mehr bewegen muss und die Fr. 80'000, die der Kanton Basel-Stadt ausgibt, einen Minifleckchen in der Achtmillionenschweiz bewirkt?

*Fleur Weibel (GAB):* Ich bin einverstanden, dass sich der Bund bewegen müsste. Nur habe ich manchmal das Gefühl, dass es schwieriger ist, den Bund in Bewegung zu bringen. Wenn wir den Kanton in Bewegung bringen können, dann tun wir doch lieber dies, anstatt auf den Bund zu warten.

*Oliver Bolliger (GAB):* Die Diskussion hat mich etwas erstaunt. Ich hätte im Vorfeld eine andere Kreuztabelle erwartet. Wie schon erwähnt, die Tatsache, dass die Regierung das Budgetpostulat per se ablehnt ist der Idee geschuldet, verabschiedete Budgets auf keinen Fall zu verändern, dass der Regierungsrat das Budgetpostulat nicht entgegennehmen



will, überrascht mich deshalb nicht. Ich kann diesen Grundsatz zwar nicht wirklich nachvollziehen, aber nach vier Jahren Parlamentspolitik habe ich mich daran beinahe schon gewöhnt.

Was mich aber wirklich sehr erstaunt ist, dass ein einstimmig gefällter Vorstoss einer Kommission von drei von sieben Fraktionen, zumindest gemäss Kreuztabelle, nicht mitgetragen wird. Natürlich muss die Fraktion nicht ihren einzelnen Vertreter:innen in der Kommission folgen, aber es stellt sich schon die grundsätzliche Frage, welchen politischen Stellenwert beispielsweise Kompromissfindungen in den Kommissionen oder ein gemeinsam getragenes Anliegen, insbesondere wenn diese einstimmig gefällt wurden, überhaupt noch haben und ob diese in Zukunft sinnvoll sind. Liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, Sachkommissionen sind ein Teil unserer Demokratie und verdienen einen gewissen Respekt. Ich gehe zumindest davon aus, dass die Mitglieder der GSK bei dieser Abstimmung hinter ihrem ursprünglichen Entscheid stehen werden.

Das hier vorliegende Budgetpostulat verlangt eine minimale Erhöhung der Ausgaben in der Gesundheitsversorgung um Fr. 20'000. Ziel ist es, die schon geplanten Palliativwochen der kommenden vier Jahre in der Bevölkerung der Region Basel besser bekannt zu machen. Hierzu braucht es mehr Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit. Das ist alles.

Wie ist es überhaupt zu diesem Vorstoss gekommen? Am Abschlusspodium der diesjährigen und ersten Palliativwoche haben je zwei Parlamentarierinnen vom Landrat und vom Grossen Rat teilgenommen, um mit Fachleuten aus der Medizin und der Palliative Care über ihre Anliegen und Herausforderungen zu beraten. Der zuständige Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die Diskussion ebenso vor Ort mitverfolgt. Neben komplexen Fragestellungen, wie beispielsweise die Garantie der Versorgungsqualität bei längeren Aufenthalten oder die Frage der Finanzierung von mobilen Palliative Care-Teams wurde aber deutlich, dass die Palliative Care grundsätzlich eine Sensibilisierungsoffensive benötigt, von Fachpersonen. Denn obwohl Altwerden, Sterben oder der Tod zum Leben gehören und somit uns alle betreffen, war die Teilnahme der Bevölkerung aber auch von politischen Fachmandatsträgerinnen und Fachpersonen an der Palliativwochen. Die finanziellen Mittel haben eben nicht ausgereicht, die entsprechenden notwendigen Kommunikationsmassnahmen zu lancieren. Für die vier weiteren geplanten Palliativwochen in den kommenden Jahren braucht es also mehr Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, damit das Ziel einer höheren Sensibilisierung der Bevölkerung rund um das Thema Lebensende erreicht werden kann.

Dieses Budgetpostulat hätte eigentlich auch im Landrat vorgetragen werden sollen. Leider war dort der Budgetprozess bereits abgeschlossen. Es wurde jedoch bereits deponiert, dass bei Überweisung dieses Budgetpostulats die zuständige Kommission das Anliegen mit Regierungsrat Weber erneut besprechen wird, er hat ja dieses Anliegen bereits vor Ort am Podium erfahren.

Es ist mir nach der heutigen Debatte ein wenig schleierhaft, weshalb die bürgerlichen Fraktionen gemäss Kreuztabelle dieses Thema als nicht wichtig abtun oder eine andere Priorität setzen. Lebensqualität bis ans Lebensende geht uns alle an, und mit der älter werdenden Gesellschaft ist dies politisch sehr relevant. Aber auch in dieser Frage ist die soziale, gesellschaftliche Stellung bedeutend ist, ob eine Lebensqualität am Lebensende bestehen wird. Deswegen ist die Palliative Care eine politische und gesellschaftliche Notwendigkeit und benötigt die entsprechende Stärkung der Finanzmittel, damit sie überall bekannt wird.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

59 JA

34 NEIN

2 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

das Budgetpostulat zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

## **5. Budgetpostulat Catherine Alioth und Melanie Eberhard betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Ludotheken Bläsi und St. Johann)**

[12.01.22 21:15:36, 21.5828.01, NBN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Bei diesem Budgetpostulat sind wir zwar auch gegen Entgegennehmen, aber es ist mir wichtig anzumerken, dass es sich erübrigt hat. Der Regierungsrat hat dieses Geld gesprochen. Sie haben vorher längere Diskussionen darüber geführt, wie wir das Budget machen und wie wir das Geld ausgeben. Dazu möchte ich noch kurz etwas sagen. Wenn Sie ein Budgetpostulat überweisen, dann nehmen wir spätestens im April Stellung. Sie haben kein

Geld gesprochen. Bei uns im Budgetprozess können Sie das nicht tun, Sie können das Budget nicht verschlechtern. Die Finanzkommission könnte es aber, und Sie können ein vorgezogenes Budgetpostulat einreichen auf das nächste Budget, und Sie können Vorstösse einreichen. Der Regierungsrat kann selbständig einen Entscheid treffen, eine Ausgabenbewilligung. Sie beschliessen das Budget auf die Dienststelle. Sie sagen mir nicht, wie ich jeden einzelnen Franken ausgeben muss. Wir haben einen gewissen Spielraum, was auch notwendig ist. Sonst könnten wir wirklich gar nichts machen. Bei den Ludotheken haben wir schriftliche Anfragen erhalten, die wir geprüft haben. Der Regierungsrat hat das Geld gesprochen und wird sich dieser Sache in diesem Jahr annehmen. Daher sind wir der Meinung, dass es hinfällig ist, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich habe der Regierungsrätin nicht nur den Vortritt gelassen, weil ich sie zuerst reden hören wollte, sondern weil sie tatsächlich die Karte etwas früher hochgehalten hat. Ich bin sehr froh darum, weil sie genau das Richtige gesagt hat. Es gibt aus Sicht meiner Fraktion zwei Gründe, weshalb wir gegen dieses Budgetpostulat sind. Erstens, der Regierungsrat hat gewährleistet, dass 2022 eine Defizitgarantie über Fr. 70'000 gesichert ist. Damit ist die Summe, die die beiden Postulantinnen hier beantragen, mehr oder weniger bereits abgedeckt. Hinzu kommt, dass Lukas Faesch Bürgerrat ist und in einem Interview bereits Stellung genommen hat. Er hat bestätigt, dass auch die Bürgergemeinde mit einem Betrag von Fr. 20'000 einspringt. Als Bürgergemeinderat bin ich sehr froh, dass er es an eine Bedingung geknüpft hat, nämlich dass eine nachhaltige Finanzierungslösung gefunden werden muss. Damit hat die Robi-Spiel-Aktion insgesamt also nun mit den Fr. 70'000 der Regierung und den Fr. 20'000 der Bürgergemeinde Fr. 90'000 für das Jahr 2022. Das ist der Grund, warum wir auch sagen könnten, dass wir auf die Abstimmung über dieses Postulat verzichten, weil das Anliegen der Postulantinnen schon erfüllt ist.

Der zweite Grund geht ins grundsätzliche Ordnungspolitische. Es ist mir wichtig, das hier festzuhalten. Hier haben wir eine Situation, die nicht neu ist. Die Situation mit den Ludotheken ist schon länger schwierig. Sie können sich vielleicht daran erinnern, dass es damals eine Abkoppelung gab, als es noch im Austausch mit der GGG war. Dort gab es bereits diese Finanzierungsproblematik. Die Robi-Spiel-Aktionen haben dann festgestellt, dass die Finanzierung der Ludotheken für sie schwierig ist, haben eine Nachfolgelösung gesucht, haben bei der Ludothek im Gundeli auch eine Nachfolgelösung einer eigenständigen Organisation gefunden. Offensichtlich ist dies nun nach über zwei Jahren noch immer nicht gelungen für das Bläsi und St. Johann.

Wir sind nicht der Ansicht, dass die Ludotheken nicht ein wertvolles Angebot sind. Aber auch hier können wir das nicht einfach kommentarlos stehen lassen. Wir haben wieder zwei Budgetpostulate, die die Robi-Spiel-Aktionen betreffen, wir haben in den letzten beiden Staatsbeitragsperioden die Beträge für die Robi-Spiel-Aktionen erhöht. Ich habe gerade vorher auf der Homepage der Robi-Spiel-Aktionen die Jahresberichte 2020 und 2019 angeschaut. Vielleicht habe ich mich verlesen, aber ich finde keine Zahlen, keinen Abschluss. Ich bin schon der Meinung, dass wir mit der Robi-Spiel-Aktion in ein ernsthaftes Gespräch treten müssen. Das muss nicht der Grosse Rat machen, sondern der Regierungsrat über seine Struktur. Ich weiss, Sie haben einen neuen Präsidenten. Ich hoffe, dass er etwas Struktur hineinbringt. Aber die Robi-Spiel-Aktionen machen seit Jahren sehr gute Arbeit, aber sie sind offensichtlich finanziell schlecht organisiert. Sie waren in der Vergangenheit chaotisch organisiert. Das wurde entweder zu wenig kontrolliert durch den Regierungsrat, oder es wurde von den Verantwortlichen in den Vorständen der Robi-Spiel-Aktion zu wenig organisiert und strukturiert. Aber es ist nicht das erste Mal, dass wir nun die Robi-Spiel-Aktionen mit konkreten Erhöhungsanträgen vorliegen haben. Dieser letztlich gelöste Konflikt ist eigentlich auch geschehen, weil hier etwas nicht funktioniert. Diese Nachfolgelösung für beide Standorte ist seit Jahren eingefordert, und es wird nicht vorwärts gemacht. Das enttäuscht uns, und wir hoffen sehr, dass mit der Defizitgarantie abschliessend eine Lösung gefunden werden kann, um die Situation zu bereinigen, und dass der Kanton aus diesem Engagement austreten kann und die Robi-Spiel-Aktionen nicht weitere Finanzmittel bei uns, bei der Bürgergemeinde oder wo auch immer beantragen müssen, um aus der Not heraus ein Angebot aufrechtzuerhalten.

Ich bitte Sie also, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen, und die Regierung bitte ich, dieses kritischen Anmerkungen bezüglich der Robi-Spiel-Aktionen zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu handeln.

*Beatrice Messerli (GAB):* Ich bin sehr dankbar und froh zu hören, dass das Problem zumindest teilweise gelöst ist. Ob es abschliessend gelöst ist, weiss ich nicht. Das wird sich weisen.

Ja, Joël Thüring, wir haben seit Jahren immer wieder Diskussionen wegen der Robi-Spiel-Aktion. Trotzdem fände ich es störend und stossend, wenn wegen dieser Problematik Kinder und Familien darunter leiden müssten, weil die Ludotheken aufgrund fehlender finanzieller Mittel schliessen müssten. Dagegen möchte ich mich natürlich wehren und meine, das ist wichtig. Spielen ist ein Grundbedürfnis aller Kinder. Beim Spielen lernen Kinder den Umgang mit andern, sie probieren sich aus, entwickeln körperliche Fähigkeiten und geistige Talente. Darum müssen Kinder spielen dürfen.

Leider ist es so, dass sich in den letzten Jahren Spiele und Spielen verändert haben und Kinder nicht mehr so häufig in den Genuss von Gesellschaftsspielen oder anderen Spielformen kommen. Empirische Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass sich die Heranwachsenden immer stärker mit Computerspielen und dem Spiel mit anderen elektronischen Medien widmen und häufig beschränkt sich Spielen auf elektronische Spiele und auf Spielkonsolen. Nicht dass diese nicht auch einen gewissen Unterhaltungs- oder Lerneffekt hätten, aber damit verbunden ist eine Tendenz zur Abgrenzung der Kinder in eigenen Räumen. Sobald Kinder aber die Möglichkeit haben, sogenannte Gemeinschafts- oder Gesellschaftsspiele zu spielen, sind sie mit grossem Eifer dabei.

Es ist natürlich auch so, dass viele dieser Spiele relativ teuer sind und Familien nichts ins Budget passen. Deshalb haben Kinder und Familien nicht immer die Möglichkeit, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen und einfach nur zu spielen. Ich kann mich gut an die sogenannte Spielkiste für den Lageraufenthalt erinnern. Jegliche Art von Spielen konnten ausgeliehen und mit in die Schulkolonie genommen werden. An Spielabenden, wenn es Pflicht war, sich mit anderen ein

Spiel auszusuchen und dieses zu spielen, passierte es häufig, dass Kinder kaum mehr aufhören wollten, weil es für sie neu und spannend war.

Es gibt auch viele andere Spielsachen und Spielgeräte in der Ausleihe der Ludotheken. Kinder können sich zum Beispiel teure Playmobilschachteln ausleihen, wie das Piratenschiff. Das Zusammensetzen kann ein Happening für die ganze Familie sein. Oder es können Rollerskates, Leiterwägeli, Stelzen und andere Spielgeräte ausgeliehen werden. Und das Gute daran ist, wenn das Interesse erlischt, können die Spielsachen wieder zurückgegeben werden.

Das Tolle an Ludotheken ist auch, dass Kinder lernen, sorgfältig mit den ausgeliehenen Spielgeräten umzugehen. Denn es gibt strenge Blicke, wenn Teilchen fehlen oder etwas kaputt gegangen ist, weil zum Beispiel der Familienhund ebenfalls Spass an den Playmobilfigürchen bekommen hat und diese zerbeisst. Kinder, aber auch Erwachsene, sollten viel häufiger spielen, denn spielen fördert die Kreativität und die Fähigkeit, Vernetzungen und Verbindungen herzustellen und zwischen unterschiedlichen Dingen koordinieren und kombinieren zu können. Beim Spielen können alle lernen, aufeinander zu hören, sich miteinander auseinanderzusetzen und sich an Regeln zu halten.

Wer keinen Schrank voll Spiele hat, wird in einer Ludothek fündig und kann sich dort Spiele ausleihen. Die Ludothek bietet auch Raum zum Spielen. Sie steht allen offen. Sie fördert das Spielen und hilft mit, Spielen als aktive Freizeitbeschäftigung zu fördern. Meines Wissens organisieren sie auch Spielanlässe und können mit Schulklassen besucht werden. Ludotheken sind deshalb unterstützenswert, weil sie auch Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringerem Einkommen die Möglichkeit bieten, Spiele und Spielgeräte auszuleihen.

Deshalb unterstützt das GAB dieses Budgetpostulat und falls es nicht zurückgezogen wird, möchten wir Sie bitten, dies ebenfalls zu tun und der Regierung zu überweisen.

*Melanie Eberhard (SP):* Vieles, das ich ebenfalls sagen wollte, wurde bereits gesagt. So hat Joël Thüring darauf hingewiesen, dass im Prozess der Ludotheken schon vieles passiert ist, es gab verschiedene Interpellationen, es ist tatsächlich schon länger ein Problem, dass diese Ludotheken sich nur schwierig finanzieren lassen. Es gab verschiedene Zwischenlösungen, aber eigentlich wurde bisher noch keine langfristige Lösung gefunden. Auch anlässlich unserer Interpellationen im Herbst schien es so, als gäbe es keine Lösung.

Das war auch der Grund für unser Budgetpostulat. Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass die Regierung im Nachgang auch diese Defizitgarantie gesprochen hat. Wir haben uns überlegt, was das nun für unser Budgetpostulat heisst. Wir haben uns mit verschiedenen Personen ausgetauscht, und mir wurde dargelegt, dass es eben durchaus einen Unterschied macht, ob man ein Budgetpostulat einreicht oder ob diese Kosten mit einer Defizitgarantie gedeckt werden. Mir wurde erläutert, dass es eine Rolle spielt, woher das Geld genommen wird. Mit der Defizitgarantie könnte das auf Kosten anderer Projekte gehen, weil das Geld ja nicht so eingeplant war. Das ist natürlich nicht in unsere Sinne und es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir mit diesem Budgetpostulat darlegen können, dass uns diese Ludotheken sehr wichtig sind.

Noch einige inhaltliche Bemerkungen zu den Ludotheken: Natürlich sind wir durchaus der Meinung, dass die Ludotheken sehr wertvoll sind, auch gerade dort, wo sie jetzt sind, nämlich in den Quartieren. Es ist richtig, mit diesem Budgetpostulat ist nur gerade eine Übergangsfinanzierung ermöglicht und das grundlegende Problem nicht gelöst. Deshalb werde ich mich weiterhin mit diesem Thema beschäftigen und auch auf politischem Weg versuchen, eine langfristige Lösung zur Sicherstellung dieser wichtigen Institutionen in unseren Quartieren zu finden.

*Catherine Alioth (LDP):* Zuerst möchte ich mich für die interessante Debatte bedanken. Ich möchte kurz rekapitulieren, was alles geschehen ist, das uns zu diesem Budgetpostulat geführt hat.

Wie schon gesagt ist das Budgetpostulat eine Antwort auf die beiden Interpellationen, die einerseits ich selbst und andererseits Melanie Eberhard unabhängig voneinander im September 2021 eingereicht haben. Dem Verein Robi-Spiel-Aktionen, der erst seit zwei Jahren Träger der beiden Ludotheken Bläsi und St. Johann ist, fehlen die finanziellen Mittel, um die beiden Ludotheken im Jahr 2022 weiterhin betreiben zu können.

Wie ist es zu diesem Budgetpostulat gekommen? Schon im September 2020 zeichnete sich ab, dass die Finanzierung der Ludotheken schwierig wird. Das Jahr 2021 konnte dann aber gesichert werden. Das ED und das PD initiierten einen runden Tisch, um gemeinsam eine Lösung für den Fortbestand und eine langfristige Finanzierung zu finden. Als sich ein Jahr später noch keine Lösung abzeichnete, wandte sich LDP-Bürgergemeinderätin Corinne Eymann mit einer Interpellation an den Bürgergemeinderat mit der Frage, ob dieser bereit ist, unter Einsatz von Mitteln den Fortbestand der Ludotheken zu sichern. Am 7. Dezember 2021 beschloss die Bürgergemeinde, an die Betriebskosten 2022 der beiden Ludotheken Fr. 20'000 bereitzustellen. Dies allerdings unter der Bedingung, dass die finanzielle Zukunft gesichert ist.

Der nach Abzug der Einnahmen noch fehlende Restbetrag für die Betriebskosten 2022 beträgt Fr. 75'000. In der logischen Konsequenz wurde das vorliegende Budgetpostulat formuliert mit dem Antrag, das Budget genau um diesen fehlenden Restbetrag zu erhöhen, damit der Betrieb der beiden Ludotheken für 2022 gesichert ist. In diesem Jahr soll dann auch eine gesamtstädtische Lösung und eine langfristige Finanzierung für die Ludotheken gefunden werden.

Kurz vor Weihnachten beschloss der Regierungsrat, den Verein Robi-Spiel-Aktionen mit einer Defizitgarantie zu unterstützen, damit in den kommenden Monaten eine Lösung für die Zukunft der Ludotheken gefunden werden kann. In der Medienmitteilung steht kein Betrag für die Defizitgarantie. Diese Defizitgarantie ist erfreulich und bestätigt, dass sich der Regierungsrat ernsthaft mit den Ludotheken und ihrer Zukunft befassen will. Ich würde fast sagen, die Defizitgarantie kommt wie eine glückliche Fügung. Sie ermöglicht, dass sämtliche Miet- und Arbeitsverträge nicht kurzfristig gekündigt werden müssen, während die Suche nach einer geeigneten und tragbaren Lösung der Ludotheken weitergeht. Dennoch

ist zu bedenken, dass eine Defizitgarantie an gewisse Bedingungen geknüpft ist. Es geht also nicht darum, mit dem Budgetpostulat das Budget 2022 zu übersteuern. Nein, es geht vielmehr darum, mit dem Budgetpostulat und dem Betrag der Bürgergemeinde den Betrieb der Ludotheken für das ganze Jahr 2022 sicherzustellen, damit sich der Verein Robi-Spiel-Aktionen zusammen mit dem PD vollumfänglich konzentrieren kann und eine geeignete Lösung für die Zukunft der Ludotheken finden kann, ohne sich noch mit Einwerben von Drittmitteln beschäftigen zu müssen.

Auch für die Mitarbeitenden der Ludotheken, die Vermieter und vor allem die Nutzer und Nutzerinnen gibt es so eine gewisse Sicherheit, dass die Ludothek weiterbestehen werden.

Nach dieser langen Leidensgeschichte ist das Budgetpostulat der richtige Weg, und ich bitte Sie, dieses zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Sie verwirren mich. Nun haben Sie doch gehört, dass es eine Defizitgarantie gibt. Warum braucht es denn jetzt das Budgetpostulat noch? Das ist doch doppelt gemoppelt?

*Catherine Alioth (LDP):* Erstens ist das Budgetpostulat noch nicht überwiesen. Wir brauchen noch eine Stellungnahme. Bis diese greift, wird es April. Damit der Betrieb für diese Monate aufrecht erhalten werden kann, braucht es die Defizitgarantie.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Das Geld ist gesprochen. Die Welt geht nicht unter, wenn Sie das Budgetpostulat überweisen. Das Geld bleibt trotzdem gesprochen. Dies auch, wenn Sie das Budgetpostulat nicht überweisen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

63 JA

26 NEIN

4 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

#### 6. Budgetpostulat Erich Bucher und Oliver Thommen betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Gundeldinger Koordination)

[12.01.22 21:38:41, 21.5824.01, NBE]

Der Regierungsrat ist bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion bittet Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Ich habe mich vorher schon zu den Quartiertreffpunkten generell geäussert. Bei der Gundeldinger Koordination sind wir grundsätzlich schon der Meinung, dass ein Angebot durchaus legitim ist, das gab es ja in der Vergangenheit schon. Der Grund, warum es dann nicht mehr breit abgestützt war, waren Streitereien innerhalb der Koordination. Dort kam es zu gewissen Missständen, hinter denen man als Parlamentarier nicht mehr vollständig stehen konnte. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass es nun einen neuen Aufbau gibt, wir nehmen zur Kenntnis, dass man bemüht ist, etwas Neues zu machen und etwas Gutes zu bewegen. Wir sind aber generell der Meinung, dass ein Budgetpostulat ordnungspolitisch nicht der richtige Weg ist, vielmehr würden wir einen Leistungsauftrag erwarten, über den man genau sieht, was man zu welchem Preis will. Dann kann man zu einem späteren Zeitpunkt dieser Gundeldinger Koordination noch einmal eine Chance geben. Aber das Budgetpostulat lehnen wir in dieser Form ab.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Sie sehen, die Regierung ist äusserst flexibel, und wir nehmen auch mal ein Budgetpostulat entgegen. Das machen wir aus dem speziellen Grund, weil es im Budget 2021 eingestellt war und Sie das gestrichen haben. Da wir das damals sinnvoll fanden und der Grosse Rat das gestrichen hat, sind wir jetzt einverstanden, dies wieder einzustellen.

Sie haben gesehen, manchmal treffen wir auch zusätzliche Entscheide. Manchmal legen wir Ihnen auch einen Nachtragskredit vor. Aber zugegebenermassen sind wir bei den Budgetpostulaten etwas streng mit einem Primeur heute Abend.

*Erich Bucher (FDP):* Ich danke der Regierung für die positive Aufnahme des Vorstosses. Im Dezember 2020 hat der Grosse Rat der Quartierkoordination Gundeldingen das Budget für 2021 sistiert. Gründe dafür waren primär die Vereinsstruktur und die Führung der Organisation. Nachdem die vier wichtigsten Vereine aus der Koordination ausgetreten waren und die Finanzierung durch die Budgetkürzung nicht mehr gesichert war, hatte die Koordination eigentlich keine Daseinsberechtigung mehr. Der Verein hatte sich im letzten November offiziell aufgelöst.

Schon mehrere Monate vor der Auflösung wurde die Nachfolgeorganisation unter dem Namen Gundeldinger Koordination gegründet. Gründungsmitglieder waren im Wesentlichen die ausgetretenen Vereine sowie mehrere politische Parteien, was eine Neuigkeit ist. Die Vereinsstatuten haben die kritisierten Punkte im Wesentlichen aufgenommen. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass der Finanzierung eines Quartiervereindachverbands nichts mehr im Wege steht und die sistierte Subvention wieder aufgenommen werden kann.

Ich beantrage Ihnen, die Fr. 70'000 für die Gundeldinger Koordination zu bewilligen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

76 JA

10 NEIN

1 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

das Budgetpostulat zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

## **21. Motionen 1 - 2**

[12.01.22 21:44:22]

### **1. Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaderns aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche**

[12.01.22 21:44:22, FD, 21.5766.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5766 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Toya Krummenacher (SP):* beantragt Nichtüberweisung.

Für eine Kündigung im Personalrecht braucht es sachliche Gründe. Im Zweifel wird die Sachlichkeit dieser Gründe von einem Gericht beurteilt. Denn es ist die Kündigung, die anfechtbar ist, nicht aber die Bewährungsfrist. Die Bewährungsfrist hingegen stellt bei einer allfälligen Beschwerde gegen eine Kündigung ein Beweismittel dar, und zwar ein Beweismittel sowohl für die Arbeitnehmenden wie eben auch für den Arbeitgeber Kanton.

Das Fehlen dieses Beweismittels der Bewährung wird also folglich und logisch Tür und Tor öffnen für eine Vielfalt von heutzutage noch nicht eingereichten Beschwerden. Sie sehen, die Bewährungsfrist ist einerseits ein Teil eines stimmigen Systems von personalrechtlichen Massnahmen, aber andererseits auch ein wichtiges Mittel im Rechtsweg.

Mit der Streichung der Bewährungsfrist für das Kader würde zudem eine Ungleichbehandlung im Personalkörper des Kantons geschaffen, die vor dem Zweck der Bewährungsfrist, nämlich der Verhinderung einer Kündigung, nicht zu argumentieren ist. Denn wieso sollte meine Chefin keine Chance zur Verbesserung bekommen, ich aber schon?

Sie exponieren mit der Streichung der Bewährungsfrist Kaderangestellte auch unnötig gegenüber dem Druck von Subalternen. Die Begründung der finanziellen Interessen des Staats kann die Argumentation der Rechtssicherheit, die die Bewährungsfrist gibt, nicht aufheben. Denn der finanzielle Gewinn durch den Wegfall einer allfälligen Bewährungsfrist wäre einerseits sowieso vermutlich sehr klein, und andererseits würde er ziemlich sicher durch die zusätzlichen Rechtsverfahren sofort konsumiert.

Hinzu kommt, dass dieser Vorstoss mit diversen, einigermaßen wild zusammengewürfelten Punkten ein tendenziöses Bild schafft, ein Bild von unzählbaren schlechten Kaderangestellten, die offenbar nicht entlassen werden können, ein Bild von goldenen Fallschirmen, die quasi am Laufmeter gewährt würden. Das ist ein falsches Bild. Tatsache ist, dass in der überwiegenden Mehrheit der Fälle die Vorgesetzten ihre Führungsaufgaben bestens wahrnehmen und auch die

Instrumente, die das Personalrecht ihnen heute schon bietet, problemlos anwenden. Tatsache ist, eine Abfindung kann im Grundsatz maximal eine Jahreslohnsumme betragen, und auch diese Höhe ist nicht einfach gegeben. Wenn es mehr als eine Jahreslohnsumme sein sollte, braucht es einen ausserordentlichen Beschluss des Regierungsrats. Einen solchen hat es in den letzten zehn Jahren wohl in keiner Handvoll Fällen gegeben. Bei einer auf Bewährung erfolgten Kündigung gibt es gerade eben keine Abfindung.

Ich komme zum Schluss, dass diese Motion ein vermutetes Problem an der falschen Stelle lösen will, wie wenn die Uhrmacherin an dem feinen, in sich greifenden Zahnrädchen schraubt, obwohl eigentlich nur das Glas der Uhr einen Kratzer hat. Mit der Streichung der Bewährungsfrist wird der Kanton weder Geld sparen noch die fehlenden möglichen Führungsfähigkeiten kompensieren. Im Gegenteil, statt das Glas zu polieren gerät damit ein stimmiges System an feinen Zahnrädchen aus dem Takt.

Ich bitte Sie, lassen Sie uns nicht aufgrund der Interpretation von vielleicht medienwirksamen, aber auf jeden Fall extrem seltenen Einzelfällen ein System aus dem Gleichgewicht bringen, das in sich abgestimmt und sinnig ist sowie für den Kanton und das öffentliche Personalrecht stimmt. Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Da wir bereit sind, die Motion entgegenzunehmen, möchte ich mich erklären, nicht dass Sie sich falsche Vorstellungen machen. Das Anliegen an sich, die Problematik sehen wir und wir nehmen sie auch sehr ernst. Aber der Weg, wie Sie ihn konkret vorschlagen, erachten wir als schwierig, wegen dem Öffentlichkeitsprinzip, wie Toya Krummenacher schon angedeutet hat. Nicht dass Sie denken, dass wir genau diesen Vorschlag vorlegen werden, nur weil wir die Motion entgegennehmen. Aber wenn Sie die Motion überweisen, werden wir prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, und Ihnen vorstellen, was wir für realistisch halten.

*Luca Urgese (FDP):* Toya Krummenacher hat detailliert die Regelungen des öffentlichen Personalrechts dargelegt. Diese haben durchaus ihre Daseinsberechtigung, vor allem in ihrer Differenz zu den privatrechtlichen Regelungen, weil man sich in einem öffentlich-rechtlichen Verhältnis befindet und dafür sorgen muss, dass die Personen ihre Arbeit unabhängig ausüben können.

Aber hier geht es doch um einen speziellen Fall, um einen relativ kleinen Personenkreis, der auch noch einmal in einer zusätzlich besonderen Situation ist, nämlich in einer oberen Führungsfunktion, womit eine entsprechende finanzielle Entschädigung und Unabhängigkeit sichergestellt ist. Wir sind der Überzeugung, dass diese Personen, die im direkten Verhältnis mit den Regierungsräten sind, von diesen auch selber gewählt werden können sollen. Das ist doch ein besonderes Vertrauensverhältnis, das hier gepflegt werden können muss. Wenn dieses Vertrauensverhältnis gestört ist, wie wir das in der Vergangenheit in verschiedenen Situation erlebt haben, und diese Personen dennoch im Amt bleiben, dann kann man ein Departement oder ein Amt doch nicht richtig führen. Das ist doch nicht ein stimmiges System, wie Toya Krummenacher es bezeichnet hat, sondern es führt zu unhaltbaren Situationen. Im schlimmsten Fall werden diese Personen dann irgendwo "parkiert". Da wird man doch weder dem Departement noch den entsprechenden Personen gerecht.

Wir haben einen sehr prominenten aktuellen Fall, der doch gerade zeigt, dass die heutige Situation unbefriedigend ist, ein Fall, für den seit etwas zwei Jahren ein definitiver Entscheid aussteht, ob der Museumsdirektor wieder an seinen Platz zurückkehren darf. Je nachdem, wie die Gerichtsentscheide ausfallen, müsste man das machen, obwohl der zuständige Regierungsrat gesagt hat, dass dies nicht in Frage käme. Das sind doch genau die Fällen, derentwegen wir die Kündigungsbestimmungen überprüfen und uns überlegen müssen, was die bessere Lösung ist. Deshalb setzen wir Hoffnung in die Prüfung dieses Vorstosses durch den Regierungsrat, dass uns ein Vorschlag unterbreitet wird, der dann eben genau für solche Situationen eine bessere Lösung bietet.

### Zwischenfrage

*Toya Krummenacher (SP):* Könnten Sie mir das obere Kader in Lohnklassen definieren, eben auch in den unterstellten Betrieben? Was ist das obere Kader.

*Luca Urgese (FDP):* Ich denke nicht, dass ich das hier und heute bereits definieren muss, das machen wir dann in der konkreten Umsetzung. Aber ich habe in meinem Votum ausgeführt, was ich darunter verstehe.

*Anina Ineichen (GAB):* Es geht um die Abschaffung der Bewährungsfrist. Sind wir uns einig, dass das nichts ändern würde, nur dass der Streit früher beginnen könnte? Der Kündigungsgrund muss ja weiterhin bestehen bleiben.

*Luca Urgese (FDP):* Regierungsrätin Tanja Soland hat ja gesagt, dass sie uns nicht genau das vorlegen wird, sondern dass sie prüfen will, was eine gute Lösung wäre. Ich vertraue darauf.

*Lorenz Amiet (SVP):* Auch ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, und möchte noch zwei Aspekte hinzufügen, insbesondere der Grund, dass es gerade um das obere Kader geht.

Überall gibt es stärkere und weniger starke Mitarbeitende, das ist in der Privatwirtschaft so, das ist auch beim Staat so. Sie verzeihen mir, wenn ich das nun etwas salopp formuliere: Überall gibt es die eine oder andere Pflaume.

Wenn das im unteren Kader der Fall ist, dann wird das abgefangen. Wenn man von 20 Leuten ein paar Stars hat, viele, die einen guten Job machen und zwei, drei, die abfallen, dann werden die, die abfallen, nicht so belastet und die anderen werden ein bisschen stärker belastet, aber in der Summe wird die Arbeit erledigt. Beim oberen Kader gibt es meistens nur eine Person, die den Job macht, und keine zweite, die das übernehmen kann, wenn diese Person eine Pflaume ist. Deshalb ist es wichtig, dass man sich von einer solchen Person rascher trennen kann als von einer Person im unteren Kader.

Der zweite Aspekt: Obere Kader verdienen mehr Geld als untere Kader. Sicher, das hat mit der Verantwortung zu tun, auch das ist in der Privatwirtschaft genauso wie beim Staat, aber es hat auch damit zu tun, dass eine gewisse Versicherungsprämie eingebaut ist, dass man solche Leute eben auch schneller entlassen kann, wenn die Leistung nicht stimmt. Auch das ist in der Privatwirtschaft so, auch das sollte beim Staat so sein.

Deshalb ist die Forderung absolut richtig, dass die Möglichkeit, eine Person von ihrer Stelle zu entfernen, beim oberen Kader selbstverständlich, sofern es dafür Gründe gibt, vereinfacht werden muss. Wir sind sehr offen, wie diese Vereinfachung aussieht. Wir sind sehr offen für bessere Lösung von der Regierung.

### Zwischenfrage

*Toya Krummenacher (SP):* Wenn es darum geht, die Kaderangestellten, die ihre Leistung nicht erbringen, schneller zu entlassen - was man auch aus meiner Sicht durchaus machen können soll - wieso wird dann nicht deren Kündigungsfrist verkürzt, sondern wieso wird die Bewährungsfrist gestrichen?

*Lorenz Amiet (SVP):* Regierungsrätin Tanja Soland hat Ihnen jetzt gerade sehr gut zugehört und wird vielleicht auch eine solche Lösung ins Feld führen. Wir sind offen für andere Lösungen, die das Ziel der Motion erfüllen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die Motion passt thematisch und von der Stossrichtung her zur Haltung und Ausrichtung der Grünliberalen, zu einer Politik der stärkeren Flexibilisierung in der Personalpolitik, einer gewissen Leistungsorientierung und Schaffung von Handlungsspielräumen für die Führung des oberen Kaders.

Selbstverständlich nehmen in der überwiegenden Mehrheit die Kader und gerade die oberen Kader ihre Aufgabe wahr. Es wird aber gerade auch auf dieser Ebene von den Kadern selbst oft als störend empfunden, wenn vom eigenen Kreis die Leistung nicht erbracht wird. Wir schliessen uns den beiden Vorrednern und Lorenz Amiet an.

Wir möchten festhalten, dass wir Grünliberale die Unterstützung der Motion nicht aufgrund kürzlicher Vorkommnisse und aktueller Fälle tun, sondern aus grundsätzlicher Unterstützung für die Schaffung grösserer Handlungsspielräume in der Führung von Kadermitarbeitenden. Gerade deswegen schliessen wir uns besonders Lorenz Amiet an, der gesagt hat, dass er offen sei für andere Ansätze, für Optionen. Das sind wir auch, und wir sind sehr gespannt auf die Stellungnahme des Regierungsrats. Wir finden es richtig, dass das Thema in dieser Richtung angestossen wird, wo wir am Schluss landen werden, bleibt für uns offen.

*Anina Ineichen (GAB):* Die grosse Mehrheit des GAB bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Inhaltlich schliesse ich mich Toya Krummenacher an. Die Voten, die wir nun gehört haben, zeigen doch, dass das Problem nicht wirklich gelöst wird durch das Aufheben der Bewährungsfrist. Wenn das Thema in irgend einer Form abgehandelt wird von der Regierung, dann hätte es in einen Anzug umgewandelt werden müssen, dann ist die Motion das falsche Mittel.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Ich möchte zuerst sagen, was diese Motion nicht bezweckt. Es geht nicht um die Abwertung der Stellensicherheit, es geht nicht um neoliberale Ideen, und es geht schon gar nicht um die Einführung einer Hire-and-Fire-Personalpolitik. Im Gegenteil, meine Motion fordert eine Vereinfachung der Kündigung der obersten Staatskadermitarbeitenden zur Förderung der ehrlichen und aufrichtigen Zusammenarbeit bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses.

Aktuell muss bei ungenügender Leistung oder wiederholten Pflichtverletzungen eine Bewährungsfrist eingeräumt werden. Das können und wollen wir in derart wichtigen Positionen nicht leisten. Die heutige Praxis ist nicht fair, und der Zusammenarbeit zwischen derart hohen Stellen unwürdig. Sie fordert bei ungenügender Leistung oder bei wiederholten Pflichtverletzungen ein Gespräch mit Festsetzung von Zielen zur Verbesserung der Arbeit. Die vorgesetzte Person, die sich von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter des oberen Kaders trennen möchte, muss Ziele formulieren, die innert einer bestimmten Frist erreicht werden müssen. Soll aus Vorgesetztenoptik eine Trennung erfolgen, wird gehofft, dass diese Ziele nicht erreicht werden und so eine Kündigung ausgesprochen werden darf.

Es wird also eine Frist gesetzt, um den Mangel zu heilen, der Mangel soll aber gar nicht geheilt werden. In Positionen mit derart strategischer Ausrichtung ist das sehr hinderlich. So viel, Toya Krummenacher, zu ihrer Zwischenfrage, warum es eine Bewährungsfrist gibt. Denn es hat negative Auswirkungen auf das Arbeitsklima bis hin zu ganzen Abteilungen. Diese Praxis führt auch zu hohen Abfindungszahlungen, auch von bis zu zwei Jahreslöhnen. Die Alternative wäre das Angebot einer äquivalenten Stelle, die auf dieser Hierarchiestufe nicht in Massen vorhanden sind.

Nicht selten erfolgen auch rechtliche Auseinandersetzungen mit hohen Kosten und längerer Unsicherheitsphase und eventuell einem Führungsvakuum. Es besteht heute ein Malaise, das zeigen auch die Fälle von Trennungen von Kadermitarbeitenden in den letzten Jahren auf bisheriger Gesetzesgrundlage, die den Staat Millionen gekostet haben, das Betriebsklima belasten und den Kanton als Arbeitgeber in ein schlechtes Licht stellen.

Der Kreis der von den Neuerungen Betroffenen ist in meiner Motion bewusst nicht lohnklassenspezifisch und eindeutig definiert. Die Definition des Personenkreises obliegt dem Regierungsrat, der dazu bestimmt die bisher erfolgten Trennungen von leitenden Mitarbeitenden beiziehen wird. Aus meiner Sicht müsste der Kreis der Betroffenen eng ausgelegt werden. Anstelle des Festlegens von Zielen und der Hoffnung, dass diese nicht erreicht werden, muss ein übliches Mitarbeitergespräch ausreichen, um ungenügende Leistungen und wiederholte Pflichtverletzungen zu korrigieren. Wenn das nicht gelingt, ist eine Auflösung auch mit langer zum Beispiel sechsmonatiger Kündigungsfrist besser als ein langes Verfahren mit hohen Kosten. Folgen wie Abgangsentschädigungen, Krankmeldungen nach Beginn des Verfahrens, Schriftenwechsel mit Anwälten und eventuelle Gerichtsverfahren können so reduziert werden. Das kostet deutlich weniger als die bisherige Praxis.

Es kann hier zwar die Befürchtung aufkommen, dass Kündigungen ausgesprochen werden, wenn zwischen einem amtsantretenden Regierungsratsmitglied und Angehörigen des oberen Kaders massgebliche Differenzen der politischen Ansicht bestehen. Gerne weise ich in diesem Kontext darauf hin, dass dies in der Vergangenheit nicht unüblich war. Es wurden Wege gefunden, damit umzugehen. Angesichts der gesetzlichen Regelung handelte es sich dabei allerdings um Umwege. Dem Regierungsrat und wahrscheinlich auch uns sind solche Fälle mit erheblichen Mehrkosten bekannt. Das kann vorkommen, auch wenn es nicht zur Gewohnheit werden soll. Aber, unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte arbeiten als Kolleginnen und Kollegen in einem Gremium, das bei Überhandnahmen der Kündigungspraxis aus politischen Gründen beratend wenn nicht sogar korrigierend eingreifen kann und soll.

Die faktische Unkündbarkeit einer Staatsstelle wird auch oft begründet mit der teils fehlenden Konkurrenzfähigkeit bei den Löhnen. Es ist zwar richtig, dass gewisse Kaderfunktionen beim Kanton schlechter bezahlt sind als in der Privatwirtschaft. Eine Korrektur kann aber nicht erfolgen, indem die Stelle gewissermassen bis zur Pensionierung gesichert ist. Diese Stellen sollten durch überdurchschnittlich qualifizierte Persönlichkeiten besetzt werden können, die auch ausserhalb des Verwaltungsapparats gesucht sind, oder wie Lorenz Amiet sagt, es verträgt aufgrund des Wirkungsfelds dieser Personen keine Pflaumen. Eine überdurchschnittliche Stellensicherheit interessiert diese gesuchten Profile wohl nur peripher, da sie viele andere Optionen offenhaben.

Die heutige Praxis ist unehrlich, für die Betroffenen und ihre berufliche Umgebung belastender und kostet wesentlich mehr Steuergelder als eine neue Regelung mit der Möglichkeit, ein Arbeitsverhältnis im oberen Kader ähnlich wie in der privaten Wirtschaft ohne Bewährungsfrist kündigen zu können. Ich bitte Sie, meine Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

50 JA

46 NEIN

0 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5766 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 2. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen

[12.01.22 22:07:30, JSD, 21.5768.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5768 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Tonja Zürcher (GAB):* Die Zeiten haben sich geändert, heute finden Demonstrationen und Kundgebungen nicht mehr nur organisiert von Gewerkschaften oder Parteien statt, sondern vor allem auch von sozialen Bewegungen, die mit flachen Hierarchien oder meist ganz ohne Hierarchien arbeiten. Die Mobilisierung ist auch nicht mehr so aufwändig, man muss nicht mehr aufwändig Flyer drucken, sondern man kann diese digital verschicken. Das geht schnell, ist einfach und das ist gut so. Denn die demokratische Meinungsäusserung sollte nicht an zu hohe Hürden gebunden werden.

Es ist jedoch gar nicht so einfach, Personen zu finden, die sich bereit erklären, ein Demonstrationsgesuch überhaupt einzugeben, unabhängig von der Frist. Die Verantwortung ist hoch, die Anforderungen sind hoch, und auch das Risiko ist hoch, denn wenn irgend etwas nicht so gut läuft, hängen die Verantwortlichen gegenüber der Polizei, auch wenn sie alles getan haben, damit es so läuft, wie es soll.

Nun sollen auch noch die Fristen für diese Anträge erhöht werden. Ich weiss nicht, was Sie damit bewirken wollen. Möchten Sie, dass weniger Bewilligungen eingegeben werden? Das sollte nicht der Sinn der Sache sein, die Polizei und wir alle haben ein grosses Interesse daran, dass Bewilligungsanträge eingegeben werden, dass Ansprechpersonen



vorhanden sind und dass man sich einigen kann. Warum braucht es überhaupt eine Bewilligung? Es geht darum, den Strassenverkehr zu regeln. Braucht es dafür wirklich so lange? Manchmal geht das glücklicherweise sehr kurzfristig (bei einem Unfall oder einer Blockade). Wir erwarten nun nicht, dass das alles einfach immer spontan geht, wir sind durchaus bereit, hier entgegenzukommen. Wir sind der Meinung, dass fünf Tage ausreichen, damit die Polizei den Verkehr organisieren kann, auch die Umleitungen organisieren kann. Das sollte reichen, und das hat in der Vergangenheit auch gereicht.

Ich möchte noch grundsätzlich anmerken, dass es unserer Ansicht nach keine Bewilligungspflicht braucht, sondern dass eine Meldepflicht ausreichen würde. Diese Motion ist also bereits ein Kompromiss, indem wir bereit sind, diese Bewilligungspflicht zu anerkennen, wenn die Frist verkürzt wird. Ich danke Ihnen für die Überweisung dieser Motion.

### Zwischenfrage

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Wie kommen Sie darauf, dass die Frist verlängert werden soll?

*Tonja Zürcher (GAB):* Sie wurde verlängert im Vergleich zur früheren Praxis.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich bestreite die Motion. Diese Motion braucht es nicht. Die Statistik des Kantons Basel-Stadt zeigt, dass über 55% aller Demonstrationen in Basel nicht genehmigt sind und auch nicht beantragt wurden. Ich bitte Regierungsrätin Stephanie Eymann, dass das klargestellt wird. Trotz Nichtgenehmigung passiert nichts. Warum unterstützen Sie diese Motion? Es braucht sie nicht, denn man muss nichts mehr genehmigen lassen.

Die Gesuche sind sinnlos, es braucht sie gar nicht mehr. Aber spannend ist der Text, mit dem sich gewisse Personen selber entlarven. Da steht: "Es wird deshalb immer schwieriger, Personen zu finden, die bereit sind, sich zu exponieren." Warum ist das so? Wegen diesen Schmierereien. Tonja Zürcher, die Polizei kann nicht innerhalb einer Woche die ganzen Kamerawägen einrichten. Sie müssen diese manchmal von Zürich anfordern. Innerhalb einer Woche kann die Polizei nicht diese Videotechnik organisieren. Man muss der Polizei einen Vorlauf geben. Auch die Polizei hat Dienstpläne.

Was viele Geschäftstreibende interessiert, sind diese Schmierereien, die einfach nicht schön sind. Dann kommen die bürgerlichen Parteien und sagen, dass wir Kuscheljustiz hätten. Diese Demonstrationen sind gefährlich. Als ich meine Demonstration beantragt habe für den Februar 2016, für PEGIDA, vor dem Rathaus Basel, hat mir der Polizist gesagt, dass ich keine Demonstration beantragen dürfe. Das habe ich natürlich nicht eingesehen.

*Joël Thüring (SVP):* Tonja Zürcher hat dem Regierungsrat unterstellt, dass es bei der Antragsfrist eine Verkürzung gibt, ich habe das nicht so verstanden. Es gibt ein Dokument, das neu aufgeschaltet ist, aber das bildet die Praxis der letzten Jahre ab. Es gab dort keine Verkürzung.

Wir müssen nicht über die Frage der Demonstrationen sprechen in dem Sinne, welche Demonstrationen wir wollen und welche nicht. Hier geht es um einen administrativen Prozess. Wenn Sie möchten, dass dies nun in der Regel auf fünf Tage angepasst wird, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie die Situation der Organisation eines solchen Gesuchs verkennen. Es ist ja nicht nur so, dass man prüfen muss, ob das Gesuch bewilligt wird oder nicht, sondern je nach Grösse und Umfang der Demonstration müssen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden (Personal, Polizeikräfte), es braucht Vorkehrungen im Bereich der Sicherheit, die Geschäfte in der Innenstadt müssen informiert werden, die ihrerseits ihr Dispositiv rund um ihren Laden verändern müssen. Sie dürfen den öffentlichen Verkehr nicht vergessen, die BVB muss allenfalls Umleitungen organisieren, sie muss vielleicht auch dafür sorgen, dass sogenannte Kontaktpersonen auf den Plätzen sind, die die Leute orientieren können.

Wenn Sie diese Frist nun verkürzen, erreichen Sie vermutlich gerade das Gegenteil, nämlich dass weniger Demonstrationen bewilligt werden können. Wenn nämlich die Polizeibehörde erst fünf Tage davor weiss, dass eine Demonstration kommt und nicht in der Lage ist, in einer nützlichen Frist abzuwägen und zu entscheiden, ob dies möglich ist, dann riskieren Sie tendenziell eher eine Ablehnung des Gesuchs. Wenn sie länger Zeit haben, ist die Chance grösser, dass eine Behörde die Bewilligung erteilt und in einem Austausch mit der verantwortlichen Person Fragen klären kann, die zur beidseitigen Zufriedenheit führen und die Durchführung der Demonstration ermöglichen.

Sie erwähnen im Text auch, dass es schwierig sei, Ansprechpersonen für die Polizei zu finden. Ich habe mit der Polizei schon in der Vergangenheit darüber gesprochen. Bisher war es nie so, dass diese Person mit negativen Auswirkungen leben musste, sondern es geht der Polizei darum, jemanden zu haben, mit dem man sprechen kann. Diese Personen werden nicht zur Kasse gebeten, wenn eine Demonstration ausartet. Deshalb würde ich diese Sorge, dass es schwierig sei, Ansprechpersonen zu finden, etwas relativieren.

Ich bitte Sie also deshalb sehr, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen. Es geht uns nicht darum, dass weniger Demonstrationen bewilligt werden sollen. Wir wollen, dass es weniger unbewilligte Demonstrationen gibt. Das muss im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner, aller Besucherinnen und Besucher dieser Stadt, der Polizei, der Läden, des Gewerbes sein, dass es bewilligte Demonstrationen gibt. Mit dieser Motion erreichen Sie vermutlich genau das Gegenteil. Deshalb bitten wir Sie, an der bestehenden Praxis festzuhalten.

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* Die Kantonspolizei nimmt bei jedem Gesuch für eine Demonstration oder Standkundgebung eine umfassende Abwägung aller involvierten Interessen vor und schätzt das Risiko ein, ob Gewalt oder Sachbeschädigungen vorkommen könnten. Aufgrund dieser Güterabwägung gelangt sie zu ihrem Entscheid, eine

Veranstaltung zu bewilligen, allenfalls gewisse Auflagen zu machen oder sie nicht zu bewilligen. Der Kanton Basel-Stadt hat allerdings eine sehr liberale Bewilligungspraxis. In den letzten Jahren wurden fast alle Gesuche um Durchführung einer Demonstration oder Standkundgebung bewilligt.

Gemäss meinen Abklärungen bei der Einsatzplanung der Kantonspolizei wäre es mit der aktuellen Quantität an Demonstrationen, Standkundgebungen und Mahnwachen mit einer verkürzten Frist von nur fünf Tagen absolut unmöglich, die Vorbereitungen dazu in Sachen Sicherheit, Administration und Koordination zwischen den diversen Allmendnutzenden zu gewährleisten. Eine adäquate Beurteilung aller Faktoren ist wichtig, um die Sicherheit der Demonstrationsteilnehmenden, der unbeteiligten Bevölkerung, der betroffenen Anwohnenden, des Gewerbes, der Märkte, anderer Veranstaltungen und des öffentlichen Verkehr an der Demonstrationsroute zu gewährleisten.

Nach den diversen Abklärungen und Absprachen der Risikoeinschätzung sowie der Routenplanung mit den Gesuchstellenden muss die Einsatzplanung auch noch genügend Polizistinnen und Polizisten und Verkehrsdienstangestellte finden, um die Demonstration sicher durchführen zu können. Wichtig zu erwähnen ist auch, dass die Einsatzplanung nicht nur die Begleitung von Demonstrationen planen muss, sondern auch die zahlreichen Polizeieinsätze an Fussballspielen und an Anlässen wie Basel World, Herbstmesse, Fasnacht, Art Basel und WEF.

Ebenso wichtig ist zu wissen, dass eine Demonstration, die zu einem aktuellen Ereignis Stellung nimmt, auch bei einer Unterschreitung der Eingabefrist von drei Wochen möglich ist. In einem solchen Fall ist die Veranstaltung dennoch der Kantonspolizei zu melden. Diese organisiert dann kurzfristig ein Ordnungsdienstaufgebot und bietet die Mitarbeitenden für den Einsatz auf. Nebenbei sei erwähnt, alle Demonstrationen generieren unzählige Überstunden bei der Polizei, welche irgendwann wieder abgebaut werden müssen.

Wie Sie vielleicht gemerkt haben, ist unser Plus in der Kreuztabelle ein Fehler, der sich eingeschlichen hat, und so bitte ich Sie auch im Namen der EVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

*Beda Baumgartner (SP):* Lassen Sie mich zuerst etwas vorwegnehmen. Meines Wissens ist die bestehende Ordnung festgeschrieben seit 2017 in der Strassenverkehrsordnung in der dazu gehörigen Verordnung. Darum geht es konkret, es geht um eine Strassenverkehrsordnung, es geht darum, dass die Polizei die Strassen ordnen kann. Das ist die Grundlage meines Erachtens.

Es stimmt, es ist seit 2017 so festgeschrieben. Das können alle Personen, die sich im Bereich des Einholens von Demonstrationsbewilligungen bestätigen, dass sich die Praxis real verändert hat, dass sich der Umgang und konkret die Frage bezüglich der Fristen verändert hat.

Joël Thüring hat gesagt, dass er sich mehr bewilligte Demonstrationen wünscht. Das ist genau der Punkt. Das Interesse der Motion ist ja nicht, dass es mehr unbewilligte Demonstrationen gibt, sondern das Interesse ist, dass es mehr bewilligte Demonstrationen gibt und mehr Leute, die bereit sind, dafür hinzustehen und diese Bewilligung einzureichen aber auch einzubeziehen, was die Realitäten sind in der Organisation einer Demonstration. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen schon einmal eine Bewilligung eingereicht haben. Wenn man als zuständige Person die Bewilligung einreichen will, ist es nicht möglich, dies drei Wochen vor dem Datum zu tun.

Es wurde gesagt, dass wir alle nicht in Frage stellen, dass wir Demonstrationen wollen. Ich bin teilweise erstaunt über die Aussage, es gibt Leute, die sich in den Sozialen Medien und an anderen Stellen ganz anders äussern in dieser Thematik. Ich finde es aber schön zu hören und hoffe, dass Joël Thüring das auch dann sagt, wenn es wieder eine Diskussion darüber gibt, wie viele Demonstrationen pro Jahr es in Basel gegeben hat.

Das ist genau ein weiterer Grund, warum wir diese Motion heute überweisen können. Wir haben ein Interesse daran, einfach und flexibel Bewilligungen einreichen zu können für Demonstrationen und dementsprechend auch dafür zu sorgen, dass man diese so einreichen kann, dass sie dem heutigen Leben von sozialen Bewegungen und Social Media gerecht werden.

Ich bitte Sie im Namen der SP, die Motion zu überweisen.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Die Kreuztabelle spricht zwar eine eigene Sprache, aber ich habe dennoch einige Voten gehört, die mich dazu führen, noch ein paar klarstellende Worte an Sie zu richten. Mir scheint, dass zum Teil nicht richtige Meinungen über die Praxis der Kantonspolizei bestehen. Seit 2017 gilt diese dreiwöchige Frist, auf jeden Fall ist das keine Praxis, die seit meinem Amtsantritt geändert wurde. Das Demonstrationpapier, das ich viel besprochen habe, ist nichts Neues, das fasst noch einmal übersichtlicher die geltenden Regeln zusammen. An diesen drei Wochen - es heisst sogar "in der Regel drei Wochen" - hat sich überhaupt nichts geändert.

Ich möchte widersprechen mit dem Argument, dass flache Hierarchien nicht dazu führen, dass man diese drei Wochen einführen kann. Meines Erachtens sind auch flache Hierarchien fähig, vorgegebene und notwendige Fristen einzuhalten.

Auch finde ich die Aussage, dass eine Verkürzung der Frist bedinge, dass sich mehr Leute als Antragsteller zur Verfügung stellen. In gewissen Voten haben wir gehört, dass es kaum Leute gibt, die sich dafür zur Verfügung stellen, weil sie für alles haften. Auch da möchte ich dezidiert widersprechen. Der Sinn und Zweck, dass wir Ansprechpersonen, Antragstellende haben ist, dass der Dialog mit der Polizei gewährleistet ist, zum einen im Vorfeld zur Absprache der genauen Route, der Anzahl Personen, damit man eine saubere Einschätzung machen kann. Aber auch wenn während der Veranstaltung, der Demonstration etwas aus dem Ruder läuft, sind diese Ansprechpersonen wichtig. Diese antragstellende Person haftet nicht für alles, was an dieser Demonstration passiert. Die Ausnahme besteht da, wenn ausdrücklich aufgefordert wird, die ganze Stadt zusammenzuschlagen, alles zu beschmieren und die antragstellende Person das nachweisbar so vertritt, dann sind wir in einer anderen Haftungsfrage. Aber der Grundzweck ist der Dialog,

und das ist etwas zweiseitiges. Es kann nicht immer nur von der Polizei gefordert werden, auf alles einzugehen. Wenn es kein Gegenüber gibt, wird das sehr schwierig.

Meines Erachtens bringt diese Frist von fünf Tagen eher das Gegenteil, dass wir nämlich nicht mehr planen können, dass die Polizei nicht seriös unsere eng bespielte Stadt in die Interessensabwägungen einbeziehen kann. Wir haben keine grosse Fläche, keine Ausweichmöglichkeiten. Wir haben ein neuralgisches ÖV-Netz, das mitten durch die Innenstadt führt, und da spielen verschiedene Interessen. Es gibt auch in Nicht-Corona-Zeiten Veranstaltungen in der Stadt. Das muss ein Einklang gebracht werden, und das braucht Planung, und Planung braucht Zeit. Das ist ein wesentlicher Aspekt, warum diese drei Wochen in der Regel wichtig sind.

Wenn auf der Welt etwas passiert, spontan Solidarität bekundet werden muss, dann gibt es in Basel auch die Möglichkeit der Spontankundgebung. Da reicht es zu sagen, dass man jetzt auf die Strasse will, und dann meldet man der Polizei. Auch da sind wir darauf angewiesen, dass es Ansprechpersonen gibt. Aber diese Möglichkeit besteht heute schon.

Ich möchte noch einen ganz kurzen Blick über die Kantonsgrenzen werfen, nicht damit der Eindruck entsteht, dass Basel viel strenger wäre. Bern zum Beispiel hat die gleiche Frist, Genf hat zwischen 30 und 90 Tagen Vorlauf für eine Bewilligung, und Zürich so früh wie möglich, und spontan ist in Zürich auch nicht möglich, denn spontan heisst dort 72 Stunden. Wir sind hier im guten Vergleich mit einer guten Regelung, die in der Praxis auch funktioniert.

Die unbewilligten Demonstrationen werden Sie so nicht legalisieren, denn da ist vor allem auch eine mangelnde Dialogbereitschaft spürbar, man will die Polizei gar nicht involvieren, sondern man macht, was man machen möchte.

Insofern beantrage ich Nichtüberweisung.

*Heidi Mück (GAB):* Wenn ich versuche, die Diskussion um diese Motion einzuordnen, dann sehe ich viele verschiedene Meinungen zu diesem Thema. Aber ich sehe einen gemeinsamen Grundsatz, den ich toll finde. Ich glaube, wir sind uns einig, dass Demonstrationen und Kundgebungen ein Grundrecht sind. Ich habe ein schönes Zitat von der Webseite der Kantonspolizei gefunden: "Demonstrationen geniessen den verfassungsrechtlichen Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Durch die Bundesverfassung geschützt ist im Weiteren die Informationsfreiheit. Diese Grundrechte sind im Kanton Basel-Stadt garantiert."

Das ist aber leider die einzige Gemeinsamkeit, die wir haben. Nun folgen die Differenzen. Die einen finden die Regelungen für Demonstrationen gut und lehnen diese Motion ab. Die anderen finden, dass es eigentlich gar keine Bewilligung für Demonstrationen brauchen, da sie gemäss obigem Zitat ein Grundrecht sind. Für diese Gruppe ist das Anliegen dieser Motion ein eher schwacher Kompromiss, den sie aber, so hoffe ich, unterstützen. Die Dritten halten die Hürden für Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen mit den aktuellen Regelungen als zu hoch und suchen nach Wegen, wie der Prozess für eine Bewilligung für eine Demonstration vereinfacht werden kann.

Das ist das Ziel dieser Motion. Wir verlangen keinen Freipass, sondern lediglich eine Erleichterung für Gruppierungen, die eine Demonstration anmelden und durchführen wollen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen wirklich, dass Demonstrationen oder Kundgebungen oftmals zu einem aktuellen Thema organisiert werden, zum Beispiel zu einem Gewaltvorfall, einem Femizid, einer Vergewaltigung, einem Entscheid im nationalen oder kantonalen Parlament, einer Verschärfung eines länger schwelenden Konflikts im Ausland oder einer neu aufgetretenen Krisensituation. Für diese Anlässe wird erfahrungsgemäss innert relativ kurzer Frist mobilisiert und nicht drei Wochen später. Wir haben es im Text der Motion schon beschrieben, Tonja Zürcher hat es gesagt: die Organisationen, die Demonstrationen durchführen, haben sich in den letzten Jahren verändert. Sie sind heterogener geworden. Sie organisieren sich zunehmend ausserhalb der klassischen Politszene, sie sind nicht in Parteien, Gewerkschaften oder sonstigen NGO's. Sie sind anders organisiert als vor zehn oder zwanzig Jahren. Sie leben neue Organisationsformen mit wechselnden Verantwortlichkeiten. Es wird rasch und breit über Social Media mobilisiert.

Der Prozess, um eine verantwortliche Person zu finden, benötigt deshalb mehr Zeit als bei Organisationen mit eher hierarchischen Strukturen. Deshalb ist eine Frist von drei Wochen für die Einreichung des Bewilligungsgesuchs einfach zu lang. Eigentlich sollte es von allgemeinem Interesse sein, dass Demonstrationen angemeldet werden. Das wollen wir ja auch. Die Polizei hat dann eine Ansprechperson und ist über die vorgesehene Route informiert und kann den Verkehr entsprechend regeln. Für die Verhandlung und die Vorbereitung einer Demonstration sollten doch in der Regel fünf Arbeitstage reichen. Joël Thüning hat mit seiner Aufzählung der Arbeiten, die da gemacht werden müssen, wirklich nicht überzeugt.

Selbstverständlich wäre es mit einer solchen Regelung nicht verboten sondern weiterhin erwünscht, dass Bewilligungsgesuche vorher eingereicht werden. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Wir verlangen wie gesagt keinen Freipass sondern lediglich eine kleine Erleichterung für die Bewilligung von Demonstrationen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

51 JA

42 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 21.5768 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

*Oliver Thommen (GAB)*: stellt den Ordnungsantrag die Sitzung erst nach der Behandlung der Anzüge 1 - 12 zu beenden.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

**Ergebnis der Abstimmung**

68 JA

14 NEIN

8 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Sitzung bis nach Behandlung des Anzug 12 fortzuführen.

## 22. Anzüge 1 - 14

[12.01.22 22:39:29]

### 1. Anzug Eric Weber betreffend Zwischenrufe müssen möglich sein - auch Klatschen

[12.01.22 22:39:30, Ratbüro, 21.5717.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5717 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

0 JA

91 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5717 ist **erledigt**.

### 2. Anzug Eric Weber betreffend alle Grossräte an die Rathaus-Führung

[12.01.22 22:40:16, Ratbüro, 21.5718.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5718 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

0 JA  
91 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5718 ist **erledigt**.

**3. Anzug Eric Weber betreffend mit Alkohol darf man nicht ins Parlament**

[12.01.22 22:41:06, Ratsbüro, 21.5719.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5719 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

0 JA  
90 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5719 ist **erledigt**.

**4. Anzug Eric Weber betreffend andere Sitzungs-Daten für den Grossen Rat**

[12.01.22 22:41:51, Ratsbüro, 21.5720.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5720 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

0 JA  
87 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5720 ist **erledigt**.

**5. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Aufzeichnungen dürfen nicht gelöscht werden**

[12.01.22 22:42:38, Ratsbüro, 21.5721.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5721 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

0 JA

88 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5721 ist **erledigt**.

**6. Anzug Eric Weber betreffend Schiffs-Verbindung Basel - Mülhausen**

[12.01.22 22:43:21, WSU, 21.5722.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5722 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

0 JA

86 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5722 ist **erledigt**.

**7. Anzug Eric Weber betreffend Kurswagen Basel - Moskau und mehr internationale Zugverbindungen**

[12.01.22 22:44:06, BVD, 21.5723.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5723 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

0 JA

86 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5723 ist **erledigt**.

**8. Anzug Eric Weber betreffend höhere Strafen für Enkeltrickbetrüger**

[12.01.22 22:44:56, JSD, 21.5724.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5724 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

89 JA  
0 NEIN  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5724 ist **erledigt**.

**9. Anzug Eric Weber betreffend Internationale Rhein-Konferenz in Basel**

[12.01.22 22:45:37, WSU, 21.5725.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5725 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

0 JA  
89 JA  
0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5725 ist **erledigt**.

**10. Anzug Eric Weber betreffend Abtrennung von Riehen vom Stadt-Kanton**

[12.01.22 22:46:13, PD, 21.5726.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5726 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

1 JA

88 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5726 ist **erledigt**.

**11. Anzug Eric Weber betreffend Sicherheit und Ordnung**

[12.01.22 22:47:00, JSD, 21.5727.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5727 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

0 JA

88 NEIN

0 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5727 ist **erledigt**.

**12. Anzug Eric Weber betreffend Erdbeben-sichere Orte in Basel**

[12.01.22 22:47:58, PD, 21.5728.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5728 entgegenzunehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

(Ausfall der Abstimmungsanlage, es wird per Handaufhalten abgestimmt)

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5728 ist **erledigt**.

**Schluss der 51. Sitzung**

22:30:00 Uhr

---

**Beginn der 52. Sitzung**

Mittwoch, 19. Januar 2022, 09:00 Uhr



## Mitteilungen

[19.01.22 08:59:58]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

### Letzte Sitzung François Bocherens

François Bocherens hat heute seine letzte Sitzung als Mitglied des Grossen Rates. Er war seit 22. April 2016 Mitglied des Grossen Rates und seit Juni 2016 Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission und seit 2017 ebenfalls Mitglied der Finanzkommission.

Lieber François Bocherens, vielen Dank für die dem Staate geleisteten Dienst und wir wünschen Dir für die Zukunft alles Gute.

### Schutzkonzept

Sie finden an Ihrem Sitzplatz wiederum eine FFP2-Maske, ich empfehle Ihnen diese zu tragen. Hier im Saal gilt eine Sitzplatzpflicht sowie ein Konsumationsverbot. Ausgenommen ist der Konsum von Wasser aus der PET-Flasche. Bitte beachten Sie, dass es im Foyer keine Personenansammlungen geben darf.

### Wortmeldungen

Zur Auffrischung nochmals die Bedeutung der Farben:

- Grün: Fraktionsvotum
- Blau: Einzelvotum
- Rot: Zwischenfrage

### Betriebliches Testen

Die Personen, welche am betrieblichen Testen teilnehmen, können bei Raymonde Morf im Foyer wiederum Testkits abholen.

### Internetseite

Gestern war die Internetseite des Grossen Rates für eine Stunde vor Mittag teilweise nicht erreichbar. Positiv war, dass viele von Ihnen sich auf die heutige Sitzung vorbereiten wollten und dies bemerkt haben. Dank den Rückmeldungen konnte das Problem schnell behoben werden und der Parlamentsdienst entschuldigt sich für die entstandenen Unannehmlichkeiten.

### Schriftliche Interpellationsantwortungen.

Für die folgenden Interpellationen wurde eine schriftliche Interpellationsantwortung beim Parlamentsdienst eingereicht. Damit sind diese erledigt:

- Interpellation Nr. 79 François Bocherens betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB
- Interpellation Nr. 102 Brigitte Gysin betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse
- Interpellation Nr. 130 Beatrice Messerli betreffend Umbau der GGG Bibliothek Hirzbrunnen zur Open Library
- Interpellation Nr. 132 Bülent Pekerman betreffend die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen soll für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben
- Interpellation Nr. 146 Claudio Miozzari betreffend Mindestlohngesetz und Praktika in KITAS

Sie können auch für die Februar-Sitzung weiterhin freiwillig dem Parlamentsdienst schriftlich Ihre Stellungnahme zu Interpellationen mitteilen, um die Sitzungseffizienz zu erhöhen.

### 13. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weilstrasse

[19.01.22 09:04:22, BVD, 21.5739.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5739 entgegenzunehmen.

*Stefan Wittlin (SP):* Die SP-Fraktion möchte Ihnen beantragen bzw. ich beantrage Ihnen hiermit formell, diesen Anzug zu überweisen. Weshalb. Dieser Weg am Wiesengriener, das ist eine wichtige Veloverbindung zwischen Basel und Lörrach und es gibt diesen abrupten Stopp an der Weilstrasse und dieser Anzug möchte mit zwei Massnahmen etwas dagegen tun, diese Situation zu verbessern. Einerseits mit dieser Unterführung bei der bestehenden Brücke, andererseits mit verkehrsberuhigenden Massnahmen oberirdisch. Nun will der Regierungsrat diesen Anzug nicht entgegennehmen. Ich glaube, ich nehme nichts Wichtiges vorweg, wenn ich sage, das liegt wohl daran, dass es schon einen ähnlichen Anzug gab von Thomas Grossenbacher, der ebenfalls einen Veloweg unter dieser Brücke verlangte. Dieser Anzug wurde in der Zwischenzeit abgeschrieben, aber das Problem ist nicht gelöst und deshalb haben wir hier einen erneuten Vorstoss, der nicht nur diese Lösung unten durch, sondern eben auch zusätzliche Massnahmen auf der Strasse fordert. Dieser Veloweg sei nicht einfach umzusetzen aus Naturschutzgründen, das nehmen wir zur Kenntnis, aber akzeptieren das nicht als endgültige Antwort, dass dieser Veloweg nicht möglich ist, es gibt auch Alternativen zu asphaltierten Strassen. Es gäbe auch die Möglichkeit eines Naturweges da unten durch, wir wollen, dass das nochmals geprüft wird und, wie bereits gesagt, die zusätzlichen Massnahmen auf der Strasse.

Manchmal braucht es mehrere Anläufe, bis sich etwas bewegt und der Anzug Grossenbacher wurde damals mit nur einer Stimme Unterschied abgeschrieben. Jetzt liegt ein neuer Vorstoss vor mit einer zusätzlichen Forderung und wir bitten Sie, diesen zu überweisen.

*Jérôme Thiriet (GAB):* Ich bitte, die Folie zu zeigen. Stephan Wittlin hat schon gesagt, um was es sich handelt. Einfach zur Veranschaulichung, dieser Veloweg der Wiese entlang ist eine richtig beliebte Pendlerroute, aber auch für den Freizeitverkehr. Oben beim A, das ist Steinen im Wiesental, dann fährt man durch ganz Lörrach durch, Brombach bis unten nach Riehen und dort kann man alles der Wiese entlang fahren ohne einen einzigen Unterbruch. Die nächste Folie, bitte. Ich habe mir zwei Brücken in Deutschland herausgesucht und da sieht man, wie das die Lörracher gelöst haben. Sie haben bei der Kreuzung, die oben bei dieser Brücke entsteht, wo der Autoverkehr kommt, wo die Velos durchfahren sollten, schlicht einen Weg unter der Brücke durchgebaut und so ist das easy gelöst und man kann wirklich von Basel bis Steinen hinaussausen ohne einen Unterbruch. Und wenn die Lörracher nach Basel arbeiten gehen möchten, dann können sie durchfahren bis zur Langen Erlen, bis ins Klybeck und dort ins Büro. Aber kaum kommen sie in die Schweiz rein, gibt es einfach einen mühsamen Stopp und das ist dort beim Wiesengriener. Die nächste Folie, dort kann man nämlich nur oben durch und dann ist dort ein Stoppsignal. Das ist einigermaßen unangenehm, man muss anhalten, ich gehe am Morgen Velofahren und dann sehe ich die Pendler, die dort stehen, und dann häuft sich das und gibt einen Stau und das muss meiner Meinung nach nicht sein.

Deswegen habe ich diesen Anzug gemacht und die Regierung möchte diesen nicht entgegennehmen und mich dünkt es einfach, man sollte das schon nochmal anschauen. Dort unten durch hat es Platz, ich verstehe auch, dass es aus Naturschutzgründen nicht möglich ist, dort ein geteertes Weglein zu machen, ich würde aber trotzdem beliebt machen, dass man schaut, ob das vielleicht einen Mergelbelag gibt bei entsprechendem Unterhalt, dass es dort eine Abfahrt und wieder eine Auffahrt gibt, wo Leute, die nicht über die Kreuzung fahren möchten, unten durchfahren können und so ungebremst durchkommen.

Was eine weitere Option wäre, was weiter vorne bei der Zollfreistrasse gemacht wurde, ist, dass es auf der Achse des Velowegs unter der Strasse durch einen Fussgänger\*innen- und Velotunnel gäbe, dann könnte man auf dieser Achse unten durchfahren und wieder hinauf. Das wäre natürlich massiv teurer, aber von mir aus auch eine Möglichkeit, die man anschauen und prüfen könnte. Eine solche Entflechtung wäre für mich das Ziel, die ideale Lösung, weil dann wir nicht in diesen Konflikt oben durch kommen, den wir jetzt haben. Jetzt warten einfach die Velofahrerinnen und Velofahrer und die Autos haben Vortritt und wenn das unten durch nicht geht, wenn die Entflechtung nicht möglich ist, aus welchen Gründen auch immer man zu diesem Schluss kommt, dann muss man halt vielleicht schauen, ob man oben nicht dieser Veloroute Vortritt geben möchte und dann müssen halt die Autos warten, bis die Velofahrer durch sind. Weil mich dünkt es, die Route ist so wahnsinnig intensiv genutzt und ich habe das Gefühl, das wird in den nächsten paar Jahren zunehmen, der Pendelverkehr vor allem von Deutschland in die Schweiz, aber auch der Freizeitverkehr dort unten durch. Es wäre mir wirklich ein Anliegen, dass diese wirklich tolle Veloroute bis ins Wiesental hinaus nicht den einten blöden Bremser in der Schweiz hat, wo man sich dort aufregen muss, wenn das Basel nicht hinkriegt, dort eine vernünftige Lösung zu machen. Insofern würde ich Sie gerne bitten, diesen Anzug der Regierung nochmals zu überweisen und bitte das BVD sich dort intensiv für Lösungen einzusetzen und nochmals zu berichten.

### Zwischenfrage

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* Jérôme Thiriet, haben Sie auch an die zu Fuss Gehenden gedacht? Dass die mit unten durch gehen?

*Jérôme Thiriet (GAB):* Ja, die können dort auch unten durch, das ist in Deutschland genau gleich.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP):* Vielen Dank, Jérôme Thiriet, für diesen Anzug, ich unterstütze ihn, aber die Frage, ist Ihnen bewusst, dass das Stoppschild dort oder das Stoppzeichen inzwischen ersetzt wurde durch diese Haifischzähne? Das gibt es dort nicht mehr.

*Jérôme Thiriet (GAB):* Ja, das ist mir bewusst, das ist ein altes Bild noch vor der Sanierung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

79 JA

8 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 21.5739 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **14. Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse - Burgfelderstrasse**

[19.01.22 09:12:55, BVD, 21.5769.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5769 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 21.5769 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel**

[19.01.22 09:13:15, GD, 19.5380.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit von Palliativ Care-Angeboten in einer patientenzentrierten und bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung. Aus diesem Grund hat der Kanton Basel-Stadt schon im Jahr 2010 die vom Bundesrat initiierte nationale Strategie Palliativ Care der Jahre 2010 bis 2015 unterstützt und ein darauf aufbauendes eigenes kantonales Palliativ Care-Konzept mit allen interessierten Leistungserbringern erarbeitet. Auf der Basis dieser Arbeit sind verschiedene Angebote entstanden wie zum Beispiel eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Palliativ Care, ein mobiles Palliativ Care-Team oder die alle zwei Jahre stattfindende Koordinationskonferenz Palliativ Care der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Wie der Regierungsrat in seiner Anzugsbeantwortung festhält, ist die Palliativ Care-bezogene Versorgung im Kanton Basel-Stadt und in der Region gut aufgestellt. Diese Feststellung stützt sich auf Ausführungen der European Association for Palliative Care, welche von einem Bedarf von 80 bis 100 Betten pro einer Million Einwohnerinnen und Einwohner ausgeht. Für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit ihren insgesamt knapp 500'000 Einwohnerinnen und Einwohner bedeutet diese einen Bedarf von 40 bis 50 Palliativbetten. Im Kanton Basel-Stadt stehen spezialisierte stationäre Angebote im Palliativzentrum Hildegard und im St. Claraspital. Im Kanton Basel-Landschaft verfügen das Hospiz im Park und die Klinik Arlesheim über ein spezialisiertes stationäres Angebot. Diese Häuser decken mit rund 49 Betten den entsprechenden Bedarf in unserer Region ab.

Zu der im Anzug ebenfalls thematisierten pädiatrischen Palliativ Care-Versorgung, welche nach den Ausführungen des Anzugsstellers ebenfalls in einem Mehrgenerationen-Palliativzentrum untergebracht werden sollte, verweist der Regierungsrat auf die im Rahmen der Anzugsbeantwortung erhaltenen Rückmeldungen von Fachpersonen des Universitäts-Kinderspital beider Basel. Diese Fachpersonen meldeten zurück, dass die Eltern in den allermeisten Fällen mit ihrem palliativ behandelten möglicherweise also bald versterbenden Kind am liebsten zu Hause seien, sie möglichst im vertrauten Umfeld die Zeit mit ihrem kranken Kind verbringen möchten. Ist dies aus welchen Gründen auch immer nicht möglich, so wünschen sich die meisten Eltern, dass sie die Zeit mit ihrem kranken Kind bei dem bis anhin betreuenden Pflgeatam im Spital verbringen können und nicht noch in eine andere Institution überwiesen werden möchten. Das wäre

dann also eine Präferenz der Eltern, insbesondere für das UKBB, wo derartige Angebote auch bestehen.

Im Rahmen der Abklärung haben wir auch beim Bürgerspital Basel, heute BSB nachgefragt, ob die im Anzug geschilderte Prüfung, welcher der Bürgerrat dem Bürgerspital in Auftrag gegeben hatte, durchgeführt werden konnte. Dabei sollte das BSB prüfen, ob es die Führung und/oder Vermittlerrolle für eine Realisierung des neuen Mehrgenerationen-Palliativzentrums übernehmen könne und wolle. Das BSB hat uns zurückgemeldet, dass es sich aus dem Bereich der stationären Palliativ Care zurückgezogen und nicht mehr die Absicht habe, das Projekt eines Mehrgenerationen-Palliativzentrums weiterzuverfolgen.

Der Regierungsrat sieht es aufgrund des ausreichend vorhandenen Angebots an stationärer Palliativ Care zurzeit als seine Aufgabe an, in diesem Bereich uns darauf zu fokussieren, das bestehende Angebot, wo sinnvoll und wo möglich, noch zu verbessern, ohne es aber einfach quantitativ zu vergrössern. Insbesondere kann sicher in der Vernetzung und Koordination zwischen den verschiedenen Leistungserbringern noch Verbesserungen erzielt werden und ebenfalls können wir noch besser die betroffenen Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen informieren über die bestehenden Angebote. Wir sehen hingegen keinen Bedarf und auch keine echte Perspektive für ein neues zusätzliches stationäres Angebot in diesem Bereich und würden Ihnen deshalb beliebt machen und beantragen, diesen Anzug abzuschreiben.

*Jean-Luc Perret (SP):* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Wir finden, das Thema ist zu wichtig und die Anzugsantwort etwas einseitig und oberflächlich, um ihn einfach so abzuschreiben. Denn natürlich bekommen Sie die Antwort, das Angebot reiche aus, wenn Sie nur die bestehenden Institutionen fragen, denn diese fürchten sich vor Konkurrenz auf der Spitalliste und der Wettbewerb um Patientinnen und Patienten ist eine Folge der fragwürdigen wirtschaftlichen Konkurrenz im Gesundheitswesen. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass es viele Menschen gäbe, die in einer palliativen Institution besser aufgehoben wären als in einem Spital. Es gibt aber strukturelle Probleme oder Schwierigkeiten in der Abrechnung, die eine Überweisung oft verhindern. Das kann jedoch nicht der Grund sein, weshalb wir von vornherein gute Initiativen bremsen und deshalb Patientinnen und Patienten im sterilen Krankenhaus sterben müssen. Es braucht hier eine Verschiebung der Kapazitäten. Das hat auch das BAG erkannt, aber die neuen BAG-Studien zum Thema werden beispielsweise mit keinem Wort erwähnt in der Anzugsantwort.

In der Vorbereitung auf dieses Geschäft habe ich mich auch nach dem Generationenaspekt erkundigt und hier bin ich tatsächlich auf eine komplette Versorgungslücke gestossen. Es gibt in der ganzen Schweiz keine einzige Institution, die eine Palliativ-Betreuung für Kinder und Jugendliche anbietet und nicht ein Spital ist. Das heisst, die bestehenden Hospize müssen solche Anfragen nicht nur ablehnen, sondern sie können auch keine Alternative empfehlen. Dabei wäre gerade hier eine entsprechende Institution besonders wichtig. Es geht nicht nur um die End of Life-Phase, sondern fast noch mehr um Entlastung. Ein schwer krankes Kind bringt viele Familien an ihre Belastungsgrenze oder darüber hinaus. Sie haben oft nicht nur dieses eine Kind, sondern ein ganzes Familien- und Arbeitsleben, das sie darum herum organisieren müssen. Hospize bieten für solche Fälle auch Ferienbetten und mobile ambulante Betreuung an. So helfen sie wesentlich mit, Eltern davor zu schützen, dass sie unter der Belastung eines kranken Kindes völlig zusammenbrechen und es ist auch möglich, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, das dann die Situation erträglicher macht, wenn es auf das Ende zu geht.

Gerade weil wir hier eine engagierte Betreiberschaft haben, die sich genau diesen Lücken annehmen möchte, finden wir ein Stehenlassen gerechtfertigt. Wir haben auch in den letzten Tagen, vorgestern in der BZ, gestern im Telebasel, aus den Medien vernommen, dass das Projekt des Vereins "Mehr Leben" kurz davor steht, die nächste Hürde zu nehmen. Insofern ist damit zu rechnen, dass wir schon bald wieder für politische Unterstützung gefragt sind, die wir dann auch gerne leisten werden.

*Joël Thüring (SVP):* Ich glaube, das Positive ist, wenn man bei diesem Thema von etwas Positivem sprechen kann, dass wir uns bewusst werden, dass es auch in der Schweiz Kinder gibt, die tatsächlich an solchen schweren unheilbaren Krankheiten leiden. Ich glaube, es ist tatsächlich etwas, was in einer breiten Öffentlichkeit so nicht bekannt ist, dafür glaube ich, war dieser Anzug, nicht weil er von mir und einigen anderen eingereicht wurde, sondern auch weil wir Rückmeldungen von Personen jetzt erhalten haben, die sich mit dieser Materie tiefer auseinandersetzen, sehr wichtig. Ich kann mich in vielen Ausführungen dem Votum von Jean-Luc Perret anschliessen. Ich bin auch der Meinung, dass die Anzugsbeantwortung etwas sehr einseitig auf die Institutionen ausgerichtet war, die ein Angebot heute schon haben und da ist es vielleicht tatsächlich so, dass diese natürlich teilweise auch, ich möchte das gar nicht negativ werten, Eigeninteressen verfolgen, aber nicht das grosse Ganze sehen.

Da gibt es ja tatsächlich auch Bestrebungen auf Bundesebene, dass diese Kinderhospize, dass dieses Anliegen eine breite Unterstützung auch in den Kantonen erhalten soll. Ich glaube, wie es auch Jean-Luc Perret richtig gesagt hat, für Eltern ist die Empfindung, wo ein solches Kind dann auch sein soll, sehr unterschiedlich. Es kann sein, dass es für die einen oder anderen Eltern das, was auf dem "Markt" besteht, so gut ist, es gibt aber auch viele Eltern, die das anders sehen und angesichts der Tatsache, dass es jährlich etwa 4'000 bis 5'000 betroffene Kinder gibt, die an schweren unheilbaren Krankheiten leiden, kann man es wahrscheinlich nicht über einen Kamm scheren. Es ist so, dass es Menschen gibt, die sich in einem solchen Angebot besser aufgehoben fühlen, die sich dann auch wohler fühlen und ich glaube, dieses Angebot wäre eine gute Ergänzung zu den Angeboten, die in Spitälern heute bereits bestehen. Persönlich würde ich behaupten, ist ein Spital, so schön es dann auch in diesem Bereich hergerichtet wird, trotzdem etwas Sterileres, wie vielleicht ein solches kleines Kinderhospiz, wie das hier ja auch geplant ist mit etwa acht bis zehn Betten, die dann für die Region gedacht sind.

Wir haben es auch von Jean-Luc Perret gehört und Sie haben es gelesen, der Verein "Mehr Leben", der hinter der Idee

eines solchen Mehrgenerationen-Palliativzentrums steht, hat sich schon vor vielen Jahren formiert und hat jetzt in den letzten Tagen auch bekannt gegeben, dass sie auf der Zielgerade sind und eine Liegenschaft im Zentrum von Basel ins Auge gefasst haben, das konnten sie in der BZ, aber auch gestern im Telebasel hören, und es deshalb aus unserer Sicht auch wichtig ist, dass man dieses Anliegen jetzt weiter begleitet.

Deshalb ist meine Fraktion auch dafür, dass wir diesen Anzug stehen lassen, um tatsächlich auch dem Kanton die Möglichkeit zu geben, dieses Thema weiterhin auf dem Radar zu behalten und in diesem Bereich mit diesem Verein, der dieses Projekt unabhängig auch von der Kantonsunterstützung weiterführen wird, allenfalls auch in einem Austausch bleiben kann, und wir hier jetzt nicht etwas abschreiben, wo wir vielleicht dann in ein, zwei Jahren der Ansicht sind, dass es trotzdem gut wäre, wenn der Kanton hier eine Unterstützung bieten würde.

Deshalb beantragen auch wir Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Es geht nicht, ich möchte das explizit sagen, gegen das bestehende Engagement und Angebot, das andere Institutionen auf dem Platz oder in der Region Basel anbieten, sondern es ist auch ein Zeichen dafür, dass wir bei diesem Projekt daran interessiert sind, als Kanton zumindest nicht ganz aussen vor zu sein und allenfalls dann auch mitzumachen, wenn hier das Bedürfnis nach Entlastung noch viel grösser wird. Das Bedürfnis ist bereits heute sehr gross, das bestätigen auch Eltern, die in diesem Bereich betroffen sind, die direkt Betroffenen, die auch ein solches Palliativzentrum sich wünschen und deshalb bitten wir Sie, dass Sie diesen Anzug noch stehen lassen, um das Thema weiter begleiten zu können.

*Oliver Bolliger (GAB):* Das GAB möchte diesen Anzug abschreiben. In der Tat benötigt die Palliativ Care in Zukunft weitergehende politische und finanzielle Unterstützung, damit die Versorgungsqualität bis ans Lebensende im Sinne einer integrativen Versorgung besser zur Wirkung kommen kann. Es gibt mehrere Probleme, die wir dringend angehen sollten. So ist beispielweise die Finanzierung des stationären Aufenthaltes in einer Palliativklinik in den Stationen zwei bis drei Wochen für die Klinik defizitär, da die Fallkostenpauschale nach zwei Wochen stark reduziert wird und das führt dazu, dass oft teilweise Verlegungen in ein anderes Pflegeheim erfolgen müssen. Ein anderes Beispiel ist der erschwerte Zugang von mobilen Palliativ-Teams zu Pflegeheimen. Gemäss den bestehenden Rahmenbedingungen müsste das Pflegeheim die mobilen Palliativ-Teams selber bezahlen, da mit dem Krankenversicherer nicht gleichzeitig stationär und ambulant abgerechnet werden kann. Dies führt dazu, dass die mobilen Teams sehr zögerlich angefragt werden. Es ist also zwingend und dringend, Änderungen bei den Rahmenbedingungen sind angezeigt, wie dies auch im Votum von Jean-Luc Perret richtigerweise beschrieben wurde.

Das GAB ist aber der Meinung, dass ein neues Palliativzentrum, also ein Ausbau an stationären Betten aktuell nicht notwendig ist. Ein solcher privater Ausbau würde die Konkurrenz in der Palliativ Care nur unnötig anheizen und es besteht allenfalls sogar die Gefahr eines stationären Überangebots, das wir dann wiederum regulieren müssen, wenn wir feststellen, dass es zu viele Betten hat. Dies ist aus gesundheitspolitischer Sicht heute in der aktuellen Situation fragwürdig. Daher ist es zurzeit nicht zielfördernd, ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum aufzubauen, wir sehen eher die Förderung der Ambulantisierung und der Regelung und der Sensibilisierung der Palliativ Care als dringend angezeigt. Ich habe Mitte November am Abschlusspodium der Palliativ-Woche teilgenommen und dort die Gelegenheit gehabt, mit Fachpersonen der Kliniken und Hospizen, klar, das sind diejenigen, die jetzt schon im Palliativ Care tätig sind, sowie auch des Vereins mich auszutauschen. Dort wurde klar, dass zurzeit ein weiterer Ausbau an stationären Betten auch bei ihnen nicht angezeigt ist, sondern dringend andere Probleme angegangen werden müssen.

Deshalb werden wir diesen Anzug abschreiben, uns aber auf anderen Ebenen für die Palliativ Care einsetzen.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich spreche für die LDP. Alle Voten hatten unseres Erachtens viel Wahres drin, wir haben das lange und gut diskutiert. Ich habe das auch mit meiner Direktion im UKBB diskutiert, ich habe das mit dem Palliativ-Team bei uns im UKBB diskutiert und eines ist, Jean-Luc Perret, das Mehrgenerationen, welches stört. Ich bringe ein Beispiel aus dem Leben. Eine Familie aus dem Wallis hat eine Stammzellentransplantation bei einem Kind, verbringt mehrere Wochen, Monaten bei uns, wird hier vom Palliativ Care-Team begleitet. Das Kind leider Gottes wird umgeben von diesem Palliativmantel und geht in seine letzten Lebensstunden. Ich hoffe nie, dass niemand von uns, aber es trifft halt Leute, in diese Situation kommt und die Vorstellung ist immer abstrus, weil es einem selbst nicht betrifft, aber wenn ich ein sterbendes Kind hätte und muss vom Wallis ins fremde Basel, das schon mal fremd ist, und weil wir hier hochspezialisierte Medizin haben, können es nicht immer nur Kinder aus der Region sein, sondern wir haben Kinder aus der ganzen Schweiz und manchmal auch aus dem Ausland.

Haben Sie das Gefühl, dass das Kind mit seinen Eltern in ein Sterbehaus, ich nenne es jetzt grässlicher Weise so, ich weiss, es ist falsch, aber trotzdem, schlussendlich muss man mit dem Leben, der Tod gehört zum Leben, aber will ich mit meinem Kind in ein solches Haus, wo lauter andere Generationen drin sind, die die letzten Stunden dort verbringen? Ich nicht und die Familie aus dem Wallis, aus dem Tessin oder wo auch immer sicher auch nicht. Das ist unsere Erfahrung, die ich seit 30 Jahren erlebe in der Pädiatrie, die Eltern wollen Abschied nehmen, entweder sanft in einem Spital, wo sie ihre Pflege, ihre Bezüge haben. Wir haben Varianten in der Region, das wurde jetzt gar nicht gesagt, die Ita Wegmann Klinik ist auch eine Möglichkeit, die solche Dienstleistungen anbieten kann.

Und was Oliver Bolliger gesagt hat, ist für mich das Relevanteste und Wichtigste heute, das ist wirklich das, das ambulante und die ganze Abrechnungsgeschichte, die in diese Palliativmedizin hineingeht. Wo ich nicht gut antworten kann, ist, braucht es mehr Palliativzentren in der Erwachsenenmedizin, da fehlt mir das Knowhow. Ich glaube hier dem Regierungsrat, er hat diese Abklärungen gemacht, vielleicht ein wenig einseitig, aber ich vermute, es gibt nicht wirklich einen riesigen Bedarf für noch mehr solche Zentren. Das ist es und darum sind wir eher für Abschreiben, nicht mit wahnsinnigem Herzblut, es ist ein sehr wichtiges Thema, das uns in den nächsten Jahren noch mehr begleiten wird, wenn man die ganze Altersstruktur der Bevölkerung anschauen wird. Darum ist das für uns jetzt aber erledigt und darum

Abschreiben.

### Zwischenfrage

*Melanie Nussbaummer (SP):* Raoul Furlano, Sie haben jetzt ein individuelles Beispiel gebracht, dementsprechend frage ich Sie, finden Sie nicht, dass es individuell ist für alle Familien, die Situationen sich unterschiedlich zeigen, und dementsprechend ist es wichtig, dass es sowohl im Spital Palliativ Care gibt, wie auch ausserhalb eines Spitals solche Angebote für Kinder und Jugendliche bestehen?

*Raoul Furlano (LDP):* Absolut, natürlich ist das sehr individuell und ich habe in meinem Votum nicht gesagt, es muss in einem Spital sein. Es ist im Moment das Angebot, das reicht und unsere langjährige Erfahrung, bevor es das Wort Pallium überhaupt gegeben hat, 30 Jahre jetzt unterwegs, habe ich keine anderen Beispiele erlebt. Ich habe niemand erlebt, der gesagt hat, ich möchte jetzt irgendwo hin zum Sterben, sondern haben das ausgewählt und das ist nicht individuell.

*Luca Urgese (FDP):* Die FDP kann sich weitgehend den Ausführungen von Jean-Luc Perret und Joël Thüring anschliessen und bittet Sie ebenfalls, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich kann mich in diesem Sinne auch kurz fassen und muss nicht wiederholen, was die Kollegen gesagt haben. Tatsache ist, dieses Projekt gibt es und dieses Projekt wird so oder so wieder auf den Tisch kommen. Die Regierung wird sich dazu stellen müssen, ob sie diesem Projekt eine Chance gibt oder nicht. Wir denken, diese private Initiative ist unterstützenswert. Wir haben Fragezeichen, ob das heutige Angebot den Bedürfnissen der betroffenen Eltern entspricht, ob es ausreichend ist, das ist ja auch bereits zur Sprache gekommen, dass es da durchaus noch offene Punkte gibt, die wir denken, in einer weiteren Anzugsbeantwortung nochmals aufgenommen werden sollten.

Wir sind auch der Meinung, dass der Regierungsrat in einer weiteren Antwort noch näher auf die Entwicklung auf Bundesebene eingehen sollte. Wir haben einen Bericht des Bundesrates, der die Situation in der Palliativ Care in Teilbereichen als prekär und unterfinanziert darstellt, was zur Folge hatte, dass die zuständige Kommission des Ständerates, die SGK-SR, eine entsprechende Motion für eine zusätzliche Finanzierung im letzten Sommer eingereicht hat. Wir denken, es ist sinnvoll, wenn man diese Entwicklungen ebenfalls noch hier mit aufnimmt. Die Initianten sagen, sie wollen eine prekäre Versorgungslücke schliessen und ich denke, es ist angemessen, wenn hier noch näher darauf eingegangen wird, ob es diese Lücke gibt, wenn ja, wie sie genau ausfällt und wie man sie zu schliessen gedenkt. Wir sollten, das ist unsere Meinung, Offenheit für dieses Projekt heute signalisieren und die Entwicklung auf Bundesebene in einer nächsten Antwort vertieft dargestellt bekommen, damit wir dann das nochmals eingehend diskutieren können.

Wie eingangs gesagt, wir beantragen Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Es ist interessant, die Grünliberalen können sich eigentlich praktisch allem, was gesagt wurde, anschliessen, aber wir haben nicht den Schluss gezogen, den Anzug stehen zu lassen, sondern ihn abzuschreiben. Das Anliegen ist natürlich sehr sympathisch und auch wichtig, wir haben das sehr intensiv diskutiert in der Fraktion, wie wir mit dem Anzug umgehen. Es wurde richtig gesagt, Jean-Luc Perret hat es gesagt und andere auch, Oliver Bolliger, dass es bei der Finanzierung in der Palliativ Care noch Lücken gibt. Aber das ist eine Frage, die auf Bundesebene angegangen werden muss und, Luca Urgese hat es erwähnt, wenn man hier noch Antworten vom Regierungsrat wünscht, dann ist die Frage, was der Regierungsrat hier noch antworten soll, das haben wir uns auch überlegt. Wenn dann müsste man wahrscheinlich einen entsprechenden Vorstoss machen, dass der Regierungsrat sich auf Bundesebene dafür einsetzen soll, gewisse Lücken zu schliessen. Einen anderen Weg sehen wir gerade nicht, weil wenn wir einfach stehen lassen, diese Frage steht eben nicht im Anzug drin bezüglich Finanzierungslücke beim Bund.

Betreffend Palliativ-Angebot und Versorgungslücken, das können wir nicht abschliessend beurteilen. Aber der Regierungsrat hat dargelegt, dass er keine Versorgungslücken sieht und man muss sich bewusst sein, wenn es denn solche Versorgungslücken gäbe, dann dürfte der Kanton als neutraler Verwalter der Spitalisten ein neues Angebot gar nicht besonders unterstützen. Er muss ein Antrag, wenn jetzt ein stationäres Angebot kommt und auf die Spitalliste will, neutral beurteilen, es nach bestimmten Kriterien zulassen und der Grosse Rat hat dazu auch nichts zu sagen. Wir können den Regierungsrat nicht beauftragen, eine bestimmte Leistung auf die Spitalliste zu nehmen. Von daher, wenn es um das Palliativ-Angebot im engeren Sinne geht, können wir mit diesem Anzug auch gar nichts grösser erreichen.

Was aber angesprochen wurde, auch von Jean-Luc Perret, ist natürlich, dass eigentlich mit dem Projekt ein erweitertes Anliegen verbunden ist, nämlich, wie die Natur ist, der Todeszeitpunkt nicht von vornherein genau geplant werden kann. Das ist auch etwas hart, das so zu sagen, aber der Tod tritt dann ein, wenn er will, und wenn halt die palliative Phase länger dauert und die Finanzierungslücke kommt bzw. das Aufsuchen eines Hospizes, etc. noch nicht sinnvoll ist, man noch in der intensiven Pflege, vielleicht zu Hause ist, dass man dann eine Entlastung braucht, gewisse Ferienbetten, so ähnlich wie man das in der Alterspflege auch mal angeboten hatte im Bereich Demenz in einem Versuch. Dieser Anzug fordert aber nicht ein Entlastungsangebot zu prüfen. Es ist einfach wahrscheinlich mit dem Projekt verbunden und von daher, wenn wir den Anzug stehen lassen, dann muss man den Anzug schon sehr weit interpretieren, dass der Regierungsrat dann über Entlastungsangebote antwortet. Es ist also für uns unklar, welche Forderungen wir an den Kanton stellen würden, wenn wir den Anzug stehen lassen.

Wir sehen, dass es verschiedene Themen in dem Bereich gibt, die anzugehen sind, Finanzierung, Entlastung bei Kindern und Jugendlichen, die schwer krank sind und von Angehörigen gepflegt werden, damit diese mal eine kurze Auszeit haben, aber das ist nicht der Kern des Anzugs und von daher haben wir uns entschieden, den Anzug abzuschreiben.

*Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP):* Die Mitte/EVP ist auch für Abschreiben und ich möchte auch die Argumente nicht wiederholen, sondern eigentlich ein Beispiel aus der Praxis erzählen. In meiner Arbeit als Apothekerin habe ich Jahrzehnte schon zusammengearbeitet mit dem mobilen Spitexen. Das ist in Basel-Stadt die Onko-Spitex und in Baselland die SEOP. Das sind sehr gute und spezialisierte Leute, die eine ruhige Art haben an sich und nicht gross sagen, was sie brauchen, usw. Ich bin schon sehr dafür, dass man diese Strukturen, also diese professionellen Leute auch stärkt und deshalb ist meiner Meinung nach ein neues Angebot auch nicht nötig. Es gibt viele Menschen, die auch gerne zu Hause bleiben möchten und dort die letzten Tage und die letzte Zeit verbringen möchten und diese mobilen Teams, die sind wirklich sehr spezialisiert und sehr gut in dieser Sache. Von dem her möchte ich einfach sagen, dass wir diese Strukturen stärken sollten und ein neues Angebot nicht sinnvoll ist und deswegen sind wir für Abschreiben des Anzugs.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich möchte Ihnen zunächst danken für die grosse Bedeutung, die Sie in der Diskussion dem Thema sehr zu Recht zukommen lassen. Ich glaube, es ist richtig, dass wir hier keine Zweifel hinterlassen. Das sind ganz wichtige Versorgungsanliegen in unserem Gesundheitswesen und sie geniessen eine hohe Priorität. Das ist bisher schon so in unserer Planungsarbeit und das wird auch in Zukunft so sein. Ich möchte deswegen bitten, dass Sie uns jetzt diesen Anzug nicht noch einmal zur Berichterstattung mitgeben. Ich möchte da noch ein bisschen ausholen und vielleicht ein paar zusätzliche Elemente noch erwähnen.

Vorab ist es, glaube ich, wichtig zu sagen, dass die Medizin sich ganzheitlich entwickelt. Wir haben nicht mehr diesen Graben zwischen kurativer, also heilender Medizin, und palliativ, also lindernder Medizin, sondern die beiden gehen Hand in Hand und das Bild, das zum Teil in Ihren Schilderungen anklang von Spitälern, also von Akutspitälern ist nicht zutreffend. Die haben natürlich in erster Linie eine kurative Mission, das ist so, sie wollen heilen, aber sie haben enorme Fortschritte gemacht auch in der palliativen Medizin und die Palliativ-Angebote werden sozusagen auch streamlined in den Spitalalltag. Nicht nur diejenigen, die spezialisierte stationäre Palliativ-Medizin-Leistungsaufträge haben, haben medizinische Kompetenz in Palliativ-Pflege, sondern auch die übrigen. Insbesondere auch das Universitätsspital, insbesondere auch das Universitäts-Kinderspital, dort insbesondere in den Bereichen Onkologie ist die Palliativ-Medizin sehr präsent und wir sollten nicht so tun, als ob Palliativ-Medizin sich nur dort abspielt, wo wir einen dedizierten Leistungsauftrag Palliativ-Medizin auch vergeben haben. Das geht ein bisschen über in diese Hospiz-Diskussion.

Ich bin völlig einverstanden, dass das seine Bedeutung hat, Institutionen, wo man in einem anderen Umfeld als vielleicht im klassischen Spital, Krankenhaus auch Palliativ-Pflege entgegennehmen kann, aber wie Sie das hier schildern im Anzug mit diesem Mehrgenerationen-Aspekt, glaube ich, werden Sie den Anliegen von Kindern und Jugendlichen nicht gerecht. Persönlich bin ich der Überzeugung, wie Raoul Furlano das sehr überzeugend geschildert hat, glaube ich nicht, dass wir ein Kinder- und Elterninteresse wirklich erfüllen, wenn wir ein Sterbehospiz für Kinder und Jugendliche und ältere Menschen hier als Angebot positionieren. Ich glaube, es ist nicht das, was sich die Betroffenen wünschen, wir beobachten, dass die Nachfrage in eine andere Richtung geht. Die Nachfrage geht in Richtung von ambulanten Angeboten, wie sie erwähnt wurden von Pasqualine Gallacchi, die sind stark, die sind präsent, wir zahlen auch dafür, es gibt einen Leistungsauftrag für die Spitex Basel inklusive Onko- und Kinder-Spitex, aber das ist uns wichtig. Wir leisten dazu auch einen Beitrag und möchten das verfügbar machen und wenn natürlich auf Bundesebene die Finanzierungskriterien verbessert werden können, dann sind wir dafür sehr dankbar.

Das würde aber jetzt nicht dazu führen, dass wir ein neues stationäres Angebot würden platzieren wollen, sondern wir würden das nutzen, um die bestehenden Angebote noch zu verstärken, allenfalls besser zu vernetzen und solider zu finanzieren. Wir müssen uns schon bewusst sein, ich möchte hier nicht in die finanziellen Details von einzelnen Institutionen gehen, aber wir müssen uns bewusst sein, Palliativ-Medizin lässt sich so im normalen regulären tarifarischen Rahmen nicht kostendeckend betreiben. Und wenn wir jetzt hier hingehen und noch ein Signal setzen für ein zusätzliches Angebot, welches erneut sich nicht kostendeckend betreiben lassen wird, dann glaube ich, setzen wir einen falschen Anreiz. Das mag sehr sympathisch und positiv und menschenfreundlich klingen, aber es ist als Signal schädlich. Sie würden sagen, die bestehenden Angebote reichen nicht, sind nicht genügend, sie demotivieren diese und motivieren Leute, die ein neues Angebot lancieren wollen, für welches wir aber nach unseren Analysen, es tut mir leid, das so sagen zu müssen, keine Nachfrage sehen.

Deshalb muss ich Ihnen sagen, wäre das für uns ein Problem, wenn wir das jetzt wieder mitnehmen müssten. Wir würden natürlich dann Ihnen auch wieder erneut Bericht erstatten, aber ich glaube, Sie würden der Sache keinen Dienst erweisen und deshalb wäre ich dankbar, wenn Sie den Anzug als erledigt abschreiben könnten, wissend natürlich, dass ein Thema wie die Palliativ-Medizin niemals erledigt sein wird in der Sache, darum geht es ja auch nicht, sondern es geht um die Richtung, in welcher wir vorwärts machen wollen.

### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### **Ergebnis der Abstimmung**

48 JA

4 NEIN

3 ENT

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5380 ist **erledigt**.

**24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel**

[19.01.22 09:47:53, BVD, 21.5235.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Die Motionäre wünschen sich ja mit diesem Vorstoss, dass das Rollmaterial der BVB zeitnah vollumfänglich auf Schiebetritte umstellt. Ein Hintergrund des Vorstosses sind die Kap-Haltestellen, die Sorgen bereiten und ich teile diese Sorge. Sie haben Nachteile und sie sind schwierig zu befahren und dafür gibt es möglicherweise auch eine Lösung. Sie wissen, dass wir daran sind mit dem Pilotversuch mit dem velofreundlichem Gleis, aber nicht nur das, das ist ja erst ein Pilotversuch, auf das kann man noch nicht bauen, sag ich jetzt mal. Aber auch sonst versuchen wir natürlich Kap-Haltestellen wann immer so zu bauen, dass man nicht entlang der hohen Kante gehen muss.

In unserem Bericht, der Ihnen vorliegt, fokussieren wir jedoch nicht auf das, sondern darauf, dass wir aufzeigen möchten, dass es für die Umstellung nicht reicht, nur einige oder die Hälfte der Trämli umzurüsten, sondern zu dem Zeitpunkt, wo wir umstellen, müssen alle Trämli mit dieser Schiebekante ausgerüstet sein. Für diese verschiedenen Zeitpunkte gibt es auch verschiedene Preisschilder, wir haben das mit dieser Grafik versucht zu illustrieren, auch aufgrund der Restwertvernichtung, die natürlich entsteht, wenn wir alte Trämli ausmustern müssen und diese ersetzen. Wir werden Ihnen das ausführlich darstellen, es wird ein Ratschlag zur Trambeschaffung geben, es gibt noch ein Optionslos, das man ziehen kann, um die alten Cornichons, die ja noch kaum Niederflureinstieg haben, zu ersetzen. Sie haben dann die Details vor sich und Sie können entscheiden. Ich bitte Sie darum, dass Sie sich jetzt diesen Entscheid hier noch nicht vorwegnehmen, sondern diese Motion jetzt als Anzug überweisen und dann prüfen, wenn der Ratschlag vorliegt.

*Patrizia Bernasconi (GAB):* Die Fraktion GAB folgt dem Antrag des Regierungsrates. Wir können die Argumentation, wieso der Regierungsrat diesen Vorstoss als Anzug überwiesen haben will, gut nachvollziehen. Würden wir jetzt neue Tramtypen mit Schiebetritten beschaffen, wäre es sehr schwierig, die unterschiedlichen Tramtypen gleichzeitig fahren zu lassen, da nicht alle Tramhaltestellen bedient werden können. Manche Haltestellen haben höhere Kanten, Trams mit Schiebetritten würden sie aber nicht bedienen können. Manche anderen Haltestellen wären an die Schiebetritten angepasst, die Distanz aber zur Tür eines bestehenden Tramtyps wäre zu gross und deshalb gefährlich und nicht behindertengerecht. Dieser Zustand wäre unhaltbar. Auch ist es richtig, so wie es die UVEK in einem früheren Bericht verlangt hat, dass die nächste Trambeschaffung Tramwagen ohne Schiebetritte beinhalten soll. Ansonsten müssten wir auf das Optionslos verzichten. Die Vernichtung von Restwerten und grauer Energie ist auch nicht zu unterschätzen.

Diese und weitere Gründe zeigen auf, dass die von der Motion verlangte mögliche zeitnahe vollumfängliche Umgestaltung auf eine Tramflotte mit Schiebetritten schwierig ist. Wir möchten aber diesen Vorstoss nicht abschreiben. Mit der Überweisung dieser Motion als Anzug möchten wir hingegen, dass der Regierungsrat uns aufzeigt, wie eine vollständige Umstellung aussehen könnte, die nicht gerade zeitnah ist, aber auch nicht auf 2049 terminiert wird. In diesem Sinne sind wir für die Überweisung als Anzug und in diesem Sinne erwarten wir auch eine Antwort.

*Georg Mattmüller (SP):* Im Bericht zur vorliegenden Motion bestätigt der Regierungsrat die Notwendigkeit der beschriebenen Ziel- und Interessenkonflikte von Velofahrenden und Menschen mit Behinderungen. Ebenfalls legt er die Preisschilder für die jeweiligen Umsetzungszeitpunkte für ein 100% niederflurigen Flottenbetrieb vor und bemerkt absehbarer Weise, dass die kostengünstigste Umsetzung 2049 stattfinden würde. Das ist immerhin fast 30 Jahre, zumindest als Velofahrender werde ich diesen Zeitpunkt wohl nicht mehr erleben. Ebenfalls stellt der Regierungsrat eine definitive Beantwortung des Vorstosses und der Fragestellung der Ersatzbeschaffung in Aussicht und legt sich dabei auch schon fest. Im kommenden Ratschlag werden weitere Flexityts beschafft. Das Problem wird damit klar nicht gelöst, schon gar nicht zeitnah, auch gegen den Beschluss des Grossen Rates vom Mai 2020. So lohnt es also beim Vorliegen des Ratschlages zur Trambeschaffung genau hinzuschauen, ob die Regierung die Ziel- und Interessenkonflikte von Velofahrenden und Menschen mit Behinderung wirklich erst im Jahre 2049 lösen will und wir sollten daher die Diskussion im Parlament dann weiterführen, ob dies das richtige politische Signal ist.

In diesem Sinne beantrage ich dennoch im Namen der Fraktion der SP, die Motion als Anzug zu überweisen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich beantrage Nichtüberweisung. Ich fühle mich als BVB-Experte. Ich bin als einziger Grossrat 2014 in Bautzen im Bundesland Sachsen empfangen worden, wo die BVB-Trämli hergestellt werden. Dort gibt es eine kleine Teststrecke, auf dieser Teststrecke bin ich dann auch gefahren und dann habe ich einen schönen Ausweis erhalten, wo geheissen hat, Eric Weber, Grossrat Basel, und die haben mich dort durch Bautzen herumgeführt und ich fand das toll. Ich beschäftige mich wirklich intensiv mit dem. Ein ehemaliger Landrat der SVP Baselland hat mir gesagt, dass die



Kameras in den Trämlis meistens nicht gehen. Ich bin als Grossrat und Steuerzahler von Basel-Stadt nicht einverstanden, dass wir auf der Linie 6 alte Trämlis haben. In der Zeitung stand schon vor zwei Jahren, dass sich viele Leute beklagen, dass die alten Trämlis, die 3er-Kombination mit drei Wagen sehr laut sind, also Leute, die an der Tramlinie wohnen. Ich bin nicht einverstanden, wenn dann in Basel alte Trämlis fahren, aber die guten Trämlis fahren in Bulgarien in Sofia. Ich bin dort gefahren im Dezember 2019 und ich sehe das nicht ein und darum habe ich das so beantragt. Sollen die mal überlegen, was sie zuerst verschenken und dann haben wir selber in Basel nichts mehr.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

70 JA

7 NEIN

2 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion in einen Anzug umzuwandeln und den Anzug 21.5235 dem Regierungsrat zu überweisen.

### 25. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

[19.01.22 09:57:12, BVD, 19.5512.04, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion stehen zu lassen. Dies entspricht einer Fristerstreckung um 6 Monate.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 19.5512.04 zur Motion Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion um sechs Monate zu verlängern.

### 26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein betreffend Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen

[19.01.22 09:57:44, BVD, 21.5251.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Ich möchte ganz kurz einfach noch Stellung nehmen. Ich bin auch einverstanden, dass diese Motion abgeschrieben wird, ich möchte einfach noch einmal festhalten, dass die Kommunikation sehr kurzfristig und suboptimal war und ich auch nicht ganz überzeugt davon bin, dass in so einem emotionalen Thema wirklich die Verantwortung an die Medienhäuser ausgelagert wird. Es wird aber in Aussicht gestellt, dass die Darstellung der Webseite überarbeitet wird und somit nutzerfreundlicher, hoffentlich auch so nutzerfreundlich, dass auch ältere Personen davon profitieren können. Ich hoffe sehr, dass das wirklich bald umgesetzt werden kann und hätte es mir gewünscht, dass das schon auf die Umstellung der Datenzurverfügungstellung auf anfangs April angedacht worden wäre. Ich beobachte die Situation weiterhin gespannt und behalte mir vor, da allenfalls mit einer schriftlichen Anfrage einen Zwischenstand herauszuspüren und bin sicher, dass das Nutzererlebnis, auch wenn Erlebnis hier vielleicht ein bisschen ein pietätloses Wort ist, verbessert werden kann.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 21.5251 ist erledigt.

### 27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jérôme Thiriet und Konsorten

## betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!

[19.01.22 09:59:51, BVD, 21.5319.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 2 Jahren.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Der Regierungsrat zweifelt daran, ob es richtig ist, vom jetzigen System der Selbstverantwortung abzuweichen. Ja, die Verantwortung des Schneeräumens wird von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern nicht immer so wahrgenommen, wie sie es tun sollten, wie es ihre Pflicht wäre, jedoch möchte der Regierungsrat lieber die Eigentümer an ihre Pflicht erinnern, als das neu jetzt zur Staatsaufgabe zu erklären. Zum einen aus Kostengründen, wir sprechen doch von mehreren Fr. 100'000 jedes Jahr, je nach Qualitätsanforderungen oder Tempo, die Sie stellen, ist es noch mal deutlich mehr. Und zum anderen werden wir mit diesem Systemwechsel nicht zwangsläufig schneller. Wir haben doch 500 Kilometer an Trottoirs in dieser Stadt, das bedeutet, wenn jeder vor der eigenen Haustüre schnell räumt, sind wir einiges schneller, als wenn wir mit einer mobilen Einsatzgruppe da vor Ort gehen. Wir möchten deshalb lieber die Information an die Bevölkerung stärken und sie daran erinnern, dass sie hier in der Verantwortung stehen. Wir glauben tatsächlich, dass das nicht aus bösem Willen geschieht bei vielen, sondern weil sie sich dessen auch nicht bewusst sind.

Wir bitten Sie deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

*Lorenz Amiet (SVP):* beantragt Überweisung als Motion.

In Zürich funktioniert es und die öffentliche Hand räumt den Schnee von den Trottoirs. In Bern dasselbe, in Winterthur dasselbe, auch in St. Gallen, Sie konnten es im Bericht lesen. Nur in Luzern ist die öffentliche Hand nicht verantwortlich, aber weil es auch dort nicht funktioniert, wenn es Private tun, macht es die öffentliche Hand auch so. Und auch in Basel, wir haben es lesen können, funktioniert es nicht und sind wir ehrlich, das entspricht auch genau unserer Erfahrung. In Basel funktioniert es nicht, weil gewisse Hauseigentümer ihrer Pflicht nicht nachkommen wollen, andere wissen vielleicht nicht davon, aber viele können schlicht und einfach diese Pflicht nicht wahrnehmen. Und da wundere ich mich schon, Regierungsrätin Esther Keller, wie Sie Leute sensibilisieren wollen, den Geschäftsreisenden zum Beispiel in Fernost. Wollen Sie dem sagen, er soll doch jetzt bitte von Tokio aus den Schnee vor seinem Haus räumen? Oder wenn eine Familie in den Skiferien ist, wie soll man dann der Pflicht nachkommen? Oder die 85-jährige Hauseigentümerin, die zwar noch rüstig genug ist, um in ihrem Haus zu wohnen, aber vielleicht nicht mehr so, wie Sie gesagt haben, um am Morgen noch das bisschen Schnee wegzuschaufeln.

Die einzige Lösung für solche Personen ist es, Dritte zu beauftragen gegen gutes Geld und damit sind wir bei den Kosten und dem einzigen Argument, das ich erkennen kann, der Regierung gegen diese Motion. Natürlich kostet das Räumen des Schnees von Trottoirs Geld, unabhängig davon, ob es der Staat macht oder es beauftragte Private tun. Das kostet auch heute Geld, weil der Hauswart bei Wohnblocks wird das wahrscheinlich auch nicht gratis tun. Gratis ist es nur, wenn wir der Pflicht nicht nachkommen und den Schnee nicht räumen, aber das kann wahrscheinlich auch nicht die Idee sein. Vielmehr könnten wir Skaleneffekte nutzen, wenn nämlich der Staat das über die ganze Stadt macht, dann ist das wesentlich günstiger, als wenn das tausende von Einzelnen häufig mit der Schaufel und Muskelkraft erledigen. Ich bin überzeugt, dass eine zentrale Lösung unter dem Strich nicht nur zuverlässiger ist, sondern auch in der Summe weniger Geld kostet. Maschinen sind in Gottes Namen effizienter als Muskelkraft und die Anschaffung von Maschinen lohnt sich für Einzelne nicht, für das Staatswesen hingegen schon.

Aus diesen Gründen hält die SVP an dieser Motion fest und bittet Sie, dasselbe zu tun.

*Mahir Kabakci (SP):* Der Winter ist wieder da. Schlittschuhe, Fausthandschuhe und Schneemann, diese Wörter werden wir wieder öfters hören. Der Gedanke, dass Private für den Winterdienst vor der eigenen Haustüre aufkommen sollten, ist grundsätzlich erstrebenswert und wäre natürlich für den Kanton ideal. Jedoch, wie auch in der Antwort des Regierungsrats festgehalten, funktioniert es leider zunehmend weniger. Ich zitiere von der Antwort des Regierungsrats: "Die Stadtreinigung schätzt, dass rund ein Drittel der Privaten innerhalb des Ereignistages ihrer Pflicht nachkommen. Rund zwei Drittel der Trottoirs bei privaten Liegenschaften werden nicht oder nur sehr spät geräumt." Zitat Ende. Die Realität zeigt, dass nur die wenigsten Grundeigentümer ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen. Dieser Umstand kann das Trottoir schnell zu einer gefährlichen Strecke vor allem für betagte und ältere Personen machen. Die Situation jetzt, wie sie heute ist, ist daher leider nicht übersichtlich und kann zu schwerwiegenden Unfällen führen, wie es auch mehrere Grossratsmitglieder, die hier anwesend sind, persönlich erlebt haben. Ausserdem steht die Stadt Basel mit ihrem Ansatz, die Trottoirs von Privaten reinigen zu lassen, im Gegensatz zu anderen Städten wie zum Beispiel Zürich, Bern, Winterthur und St. Gallen fast alleine da. Einzig in Luzern sind auch die Privaten zuständig, da dies aber nicht funktioniert, übernimmt auch dort mehrheitlich die Stadt die Räumung der Trottoirs.

Die Argumentation des Regierungsrates, dass es betreffend der Machbarkeit Schwierigkeiten geben könnte in Bezug auf das vorhandene Personal ist in gewissen Punkten verständlich, denn schon heute ist das Personal der Stadtreinigung bereits immer wieder unter Druck, da die Erwartungen stetig steigen. Wie auch der Regierungsrat bestätigt, sind die aktuellen vorhandenen Maschinen für die Trottoirreinigung technisch nicht geeignet. Deshalb ist es wichtig zu betonen, dass falls diese Motion überwiesen wird, es genug finanzielle Ressourcen für das notwendige Personal und die notwendige Infrastruktur braucht. An dieser Stelle möchte ich auch die Gelegenheit nutzen und mich im Namen der SP-

Fraktion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtreinigung für die nicht immer einfache Arbeit bedanken. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nochmals zu überweisen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP):* Ich spreche hier als Einzelsprecherin, die Fraktion Mitte/EVP hat hier ein Offen und wollte die Debatte genau hören. Ich kann mich dem sehr ausführlichen und differenzierten Votum von Lorenz Amiet vollumfänglich anschliessen. Was ich hier sage, ist höchstens noch als Ergänzung zu verstehen. Wer einmal eine betagte Person durch einen Blitzregen nach Hause geführt hat und die Panik erlebt hat, weiss, dass auch nur ein ungeräumter kurzer Abschnitt auf einem Trottoir faktisch eine Ausgangssperre für ältere Personen bedeutet. Und der Glaube von Regierungsrätin Esther Keller an die Eigenverantwortung von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, der Appell an die Verantwortung hier, zeugt für mich von einer doch erheblichen Naivität in diesem Punkt. In unserer Stadt funktionieren solche Appelle weder beim Littering noch bei der Missachtung von Verkehrsregeln bei Velofahrenden noch eben bei der Räumung von Trottoirs.

Ich bitte Sie daher sehr herzlich, auch im Interesse der Bewegungsfreiheit unserer älteren Mitmenschen, diese Motion zu überweisen.

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme: "Die in der Motion auf den Winter 2023/24 verlangte Umsetzung erachtet der Regierungsrat als machbar, wenn sich der Grosse Rat für die Umstellung ausspricht". Er schreibt auch, dass in den Städten Zürich, Bern, Winterthur und St. Gallen der Winterdienst durch die Stadt ausgeführt wird. Andererseits kritisiert der Regierungsrat den zu befürchtenden Mehraufwand für die Stadtreinigung und beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Ich bin der Meinung, dass wenn all diese Städte der Schweiz ihre Trottoirs selber vom Schnee befreien, so sollte dies auch in Basel möglich sein. Wir sollten die Schneeräumungskonzepte von diesen Städten anschauen und auf Basel adaptieren. Die Stadtreinigung wird die Aufgabe der Schneeräumung inklusive Trottoir allenfalls in Zusammenarbeit mit privaten Firmen bestimmt erfolgreich bewerkstelligen.

Die aktuelle Regelung ist nicht realistisch und hat sich nicht bewährt. Viele ältere Personen sind nicht mehr in der Lage, selber Schnee wegzuräumen. Sie müssen jeweils jemanden dafür engagieren. Wenn ein Hauseigentümer oder eine Hauseigentümerin sich auf der Arbeit befindet und es beginnt unverhofft zu schneien, kann er oder sie nicht gleich nach Hause laufen, um Schnee zu schippen. Auch während Ferienabwesenheiten müsste jeweils ein Schneeräumdienst organisiert werden. Aus diesen Gründen soll die Stadtreinigung die Pflicht übernehmen, neben den Strassen auch die Trottoirs von Schnee und Eis zu befreien. Die Schneeräumung durch die Stadtreinigung wäre auch ökologischer, weil diese mit professionellen Räumungsmaschinen effizienter arbeiten kann und weniger Salz einsetzen muss. Zudem würden dadurch wohl einige Sturzunfälle von älteren Personen verhindert und damit last but not least Gesundheitskosten gespart. Ich bitte Sie auch im Namen eines Teils der Mitte/EVP-Fraktion, die vorliegende Motion als Motion zu überweisen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Zuerst einen allgemeinen Teil zu dieser ganzen Thematik. In Basel herrscht ein mitteleuropäisches Kontinentalklima. Angeblich eines der wärmsten Klimate innerhalb der Schweiz. Die durchschnittliche Temperatur liegt bei etwa 9,4 Grad im Frühjahr, 17,9 Grad im Sommer, 10,1 Grad im Herbst und 1,6 Grad im Winter. Nebel und längere Regenperioden sind eher selten, Schnee gibt es aber nicht in Massen und nicht dauerhaft. Ich möchte Sie einfach einmal darauf aufmerksam machen, wenn Sie zum Beispiel auf die Wetterkarte von ARD schauen, der wärmste Ort in ganz Deutschland ist immer Weil am Rhein und Freiburg im Breisgau. Basel-Stadt hat ein warmes Klima wegen der Burgunderpforte, wo wir die ganzen Winde von Afrika über Frankreich nach Basel bekommen, und Schnee ist in Basel nicht wichtig.

Ich möchte auf meine Vorredner Bezug nehmen. Lorenz Amiet hat gesagt, was ist, wenn man in den Skiferien ist. Lorenz Amiet, wenn Sie in den Skiferien sind oder wer auch immer, diese Person kümmert sich ja auch um den Briefkasten. Um den Briefkasten wird sich auch gekümmert und geleert, da wird auch dem Nachbarn gesagt, ich bin jetzt zwei Wochen in Davos, mache mir den Briefkasten. Das ist keine Ausrede zu sagen, man ist in den Skiferien, dann darf man nicht in die Skiferien gehen. Aber beim Briefkasten leeren vom Nachbarn klappt es ja auch. Und Lorenz Amiet, das Beispiel mit dieser Frau mit 85 Jahren. Wenn Sie das nicht mehr schaffen kann, dann muss Sie ins Altersheim, dann muss diese Frau ins Altersheim. Es ist so, das ist Klartext, was ich hier sage als Grossrat. Wir haben so wenig Schnee in Basel. Ich habe noch nie Schnee geschippt, ich habe noch nie Schnee weggeschafft, weil der nach einer Stunde wegschmilzt.

Ich möchte auch an Christoph Hochuli appellieren. Sie haben gesagt, ältere Menschen können das nicht machen, aber das sind nur die älteren Menschen, Christoph Hochuli, das haben Sie nicht erwähnt, die ein Einfamilienhaus haben. Wenn Sie in einer Wohnung wohnen, dann macht das die Wohnungsverwaltung. Sie bezahlen eine Miete und Nebenkosten und dort ist der Hauswart dabei. Sie müssen schon ganz klar sagen, wen Sie hier bevorzugen. Wenn Sie ein eigenes Haus haben, dann müssen Sie sich kümmern, aber wenn Sie in einer Wohnung wohnen, dann müssen Sie das nicht, weil das die Wohnungsverwaltung macht.

Ich möchte mal fragen, Esther Keller, unsere Regierungsrätin, die ich sehr schätze, Esther Keller, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das in Ihrer Antwort nachher sagen könnten, gibt es denn überhaupt böse Nachbarnleute, die den Nachbarn anzeigen, weil er ein Zentimeter Schnee nicht weggewischt hat? Das würde mich einmal interessieren. Ich weiss, viele Leute bringen alles Mögliche zur Anzeige, aber mich würde als Mensch, Grossrat interessieren, Esther Keller, gibt es Anzeigen von Einwohnern von Basel-Stadt oder Riehen, die beim Baudepartement anrufen und sagen, XY macht den Schnee nicht weg, können Sie diese Person anschreiben? Ich kenne viele Schreiben vom Kanton, aber ich habe noch nie ein solches Kantonsschreiben gesehen, wo steht: Sehr geehrter Herr XY, wir machen Sie auf die Schneepflicht aufmerksam, bitte kehren Sie den Schnee vor Ihrem Haus weg. Gibt es solche Anschreiben, gibt es Anzeigen?

Als Präsident der Liste Ausländer Stopp muss ich sagen, das habe ich schon vor 40 Jahren gesagt, man soll die Asylanten für diesen Dienst einstellen und das sage ich als Präsident der Volks-Aktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat. Vorläufer Schweizer Demokraten, Vorläufer Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat haben wir vor 40 Jahren gesagt, auch hier im Grossen Rat, stellen Sie Asylanten ein.

*Jérôme Thiriet (GAB):* Ich war an sich sehr erfreut über die Antwort der Regierung zu unserer Motion "Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe". Es wurden nämlich alle sehr guten Argumente für die Übernahme dieser Aufgabe durch den Kanton und eine entsprechende Gesetzesänderung aufgezählt, die ich jetzt einmal zusammenfasse. Es ist ja so, dass effektiv nur ein Drittel von allen Grundbesitzern das Trottoir selber reinigen oder vom Schnee befreien und zwei Drittel der Trottoirs ungeräumt bleiben. Das Delegieren dieser Aufgabe an Private funktioniert also wie befürchtet überhaupt nicht und ich glaube auch, was Regierungsrätin Esther Keller gesagt hat, dass man das hier mit einer Sensibilisierung drehen kann, so dass nachher 100% der Stadt sauber geräumt ist, befürchte ich, funktioniert nicht.

Dann wird auch auf alle anderen grossen Städte verwiesen und die machen das alle auch selbst, das geht also und ich nehme an, das wird auch einen guten Grund haben, weil sich diese Städte und Kantone gesagt haben, wir müssen das selbst machen, dann funktioniert das und wenn wir es delegieren, eher nicht. Es sind auch grössere Städte dabei, Zürich oder Bern, die ein paar Kilometer mehr Trottoir haben als Basel, es sollte also eigentlich machbar sein. Gemäss den Abklärungen müsste auch das Personal, die Leute der Stadtreinigung nicht zusätzlich belastet werden, weil es offenbar möglich ist, das an eine Drittfirma auszulagern, die das dann machen könnten, das Personal würde also nicht entsprechend mehr belastet werden.

Dann kommt aber natürlich noch das Argument, warum das jetzt nicht geht. Da kommen die Kosten, das würde ungefähr Fr. 400'000 pro Jahr kosten und das ist natürlich zu viel, das kann man sich nicht leisten. Ich bin da anderer Meinung, es geht hier nicht nur um die Sicherheit von allen zu Fuss Gehenden in dieser Stadt, die hoch zu gewichten ist, sondern, auf das wurde ich schon aufmerksam gemacht, es findet tatsächlich auch eine Diskriminierung eines gewissen Teils der Bevölkerung statt, wenn die Trottoirs nicht geräumt sind, sondern nur die Fahrbahn, der Veloweg ist wieder eine andere Frage. Aber die, die mit dem Auto unterwegs sind, die sind ganz klar bevorzugt, weil für sie geschaut wird. Alle anderen, die zu Fuss unterwegs sind, zu Fuss arbeiten gehen, in Kindergarten, in die Schule, die nicht Auto fahren können, die haben das Nachsehen, um die kümmert sich der Kanton nicht.

Man kann hier eine Studie von Schweden zum Beispiel anschauen, dort hat es sich gezeigt, dass ein Grossteil der Leute, die zu Fuss unterwegs sind, Frauen sind. Das ist auch wieder eine Genderfrage, wer hier bevorzugt wird, und das führt zu viel mehr Unfällen in dieser Bevölkerungsgruppe, die halt nicht das Auto nutzen können. Schon nur wegen dem würde mich die Rechnung interessieren, wie hoch die Gesundheitskosten der Unfälle waren, die wir hatten, Arbeitsausfällen, usw. von den Leuten, die gestürzt sind, weil die Trottoirs nicht geräumt waren, und vielleicht auch die Gegenrechnung, die Kosten, die es verursachen würde, wenn man an diesen paar Tagen, wo es schneit, diese Drittfirma einsetzen würde. Nach diesen Studien in Schweden hat man dann das Regime geändert, dort waren sie sogar so radikal, dass sie gesagt haben, wir räumen das Trottoir zuerst, wir schauen für die, die zu Fuss unterwegs sind und nachher erst die Strassen. So weit würde ich jetzt eigentlich nicht gehen wollen, sondern würde sagen, es muss alles gleich gut geräumt sein und das denke ich, sollte möglich sein.

Die Vorteile liegen auf der Hand, es gäbe vermutlich weniger Unfallmeldungen, weniger Ausfälle von Angestellten und ich glaube, die Stadt würde auch bei auswärtigen Besuchern einen besseren Eindruck machen. Der gleiche Anstoss wie Mahir Kabakci, ich sage, man muss schauen, wenn es ein harter Schneetag ist und es viel Personal braucht, dass dann bitte nicht mit den gleichen Personalressourcen gearbeitet wird, sondern dass man wirklich schaut, dass man hier investiert, Drittfirmen engagiert mit den entsprechenden Maschinen, damit man das gut erledigen kann.

Ich freue mich, wenn Sie das nochmals überweisen können und der Kanton dann gleich aussieht, wenn es schneit, wie Zürich, Bern und die anderen Städte und bitte Sie ganz herzlich, die Motion zum zweiten Mal zu überweisen.

*Mark Eichner (FDP):* Ich wollte eigentlich nicht zu diesem Traktandum sprechen, weil aber doch einiges erstaunt, vor allem von den bürgerlichen Vorrednern, in meinen Augen ist das Wischen oder Kehren vor der eigenen Haustüre doch eine freisinnige oder liberale oder bürgerliche Aufgabe, die wir haben, und ich scheine in einer anderen Stadt zu leben als Sie. Bei uns war das allerweilen so, dass der Nachbar gewischt hat, und erst recht, wenn die Nachbarin eine ältere Dame war, ging man selbstverständlich dort auch noch wischen, ohne ein Auftragsverhältnis und ohne irgendeine Entschädigung, sondern es war selbstverständliche Nachbarhilfe. Es ist auch so, dass das bei uns nicht eine dreimonatige Daueraufgabe ist und wegen diesen paar wenigen Tage, wo unsere Strassen beschneit sind, eine riesige Infrastruktur hochzufahren, wie es der Motionär und Vorredner verlangt, dünkt mich jetzt wirklich komplett falsch.

Ich bitte Sie darum, diese Motion nicht zu überweisen und dem Regierungsrat zu folgen.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Ich möchte nur kurz ergänzend zu meinen Vorrednern erwähnen, dass auch die Heterogenität der Räumung für Spaziergänger sehr unbefriedigend ist. Wir haben, aus eigener Anschauung kann ich das sagen, Leute, die kiloweise Salz auf die Strasse streuen und Leute, die mit Hunden dann dort durchlaufen müssen, haben Probleme mit ihren Tieren. Andere wiederum leeren kiloweise Kies auf die Trottoirs.

Ich bitte Sie deshalb im Sinne einer effizienten und ökologischen Räumung, diese Motion zu überweisen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Zuerst einmal danke für die lebhafte Debatte. Der "Chrüzlistich" zeigt auch, dass Sie

diese Motion überweisen möchten und das neu zur Staatsaufgabe erklären möchten. Mir ist noch wichtig darauf hinzuweisen, es geht nicht nur ums Geld resp. die mindestens Fr. 400'000, die wir hier im Bericht nennen, das steht für Stufe 3, bei drei Einsätzen pro Jahr. Stufe 3 bedeutet, sechs Stunden nach Ende des Schneefalls sind die Trottoirs geräumt. Wenn es jetzt zwei Tage lang schneit, sind die Leute im Dauereinsatz. Die Stadtreinigung kümmert sich ja auch um die Velowege, um die Verkehrswege, um die Allmendflächen, dann können wir Private dazunehmen, ja, aber die entsprechenden Maschinen, die man dafür braucht, die sind natürlich auch sonst gefragt in dem Moment, wo der Schneefall eben stattfindet. Ich möchte hier einfach sagen, die Erwartungshaltung, dass dann nach zwei Stunden, während es noch schneit, schon alle Trottoirs befreit sind, das wird nicht möglich sein. Das wird auch nicht mit Fr. 1'000'000 möglich sein, da braucht es einfach mehr Zeit und das ist eben auch der Grund, weshalb wir geschrieben haben, dass in gewissen Fällen es mit Eigenverantwortung schneller geht. Vielleicht wird künftig der eine oder die eine oder andere darauf verzichten, vor dem eigenen Haus zu schippen, wenn man weiss, dass dann irgendwann die Stadtreinigung oder die entsprechenden Einsatzkräfte da vorbeikommen. Einfach noch zur Zahl, es geht nicht nur um die Kosten, sondern in gewissen Fällen sicher auch um die Effizienz, aber wir werden das gerne aufzeigen.

#### Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

75 JA

12 NEIN

2 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5319 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 2 Jahren zu überweisen.**

### 28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz

[19.01.22 10:26:08, BVD, 17.5196.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

*Eric Weber (fraktionslos):* Die Tramlinie 8 fährt ja auch nach Deutschland und es ist mir nicht ganz klar, obwohl ich jeden Tag Tram und Bus fahre, wie das funktioniert. Da kommt einmal ein Tram Nr. 8 und da steht dann; Weil am Rhein. Weil man beim Centralbahnplatz ins Tram Nr. 8 einsteigt und grosse Verwirrung besteht, ich komme gerade zur Erklärung. Ich werde oft von Leuten gefragt, wie sie vom Bahnhof SBB ins Rathaus kommen, dann sage ich, Tram Nr. 8. Aber dann fängt es schon an, dann muss ich selbst als Basler erklären, entweder steht Kleinhüningen drauf oder Weil am Rhein, dann muss man die richtige Richtung nehmen, damit man nicht in die falsche Richtung einsteigt. Das Tram Nr. 8 ist einfach für viele Bürger kompliziert, vor allem beim Centralbahnplatz, wenn man dort einsteigt, weil es einfach unüblich ist, weltweit, das muss ich feststellen, auch wieder an die BVB, es ist weltweit unüblich, dass eine Tramlinie mehrere Destinationen hat, wo sie hinfährt. Das wollte ich einfach bemängeln, mehr habe ich dazu nicht zu sagen. Aber das stört mich massiv, weil ich ständig stundenweise erklären muss und ich finde, das sollte man einheitlich machen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 17.5196 ist **erledigt.**

### 29. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 79 François Bocherens betreffend Bewältigung von 280 Einsparungen Planaufgabe «Parking UKBB»

[19.01.22 10:28:36, BVD, 21.5443.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*François Bocherens (LDP):* Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Statthalterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation 79 und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant hat schriftlich erklärt ob er von der Antwort befriedigt ist.  
Die Interpellation 21.5443 ist **erledigt**.

### **30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Michelle Lachenmeier betreffend Entwicklung des ehem. Thomi + Franck-Areals / Abbruch der Gebäude auf dem heutigen Nestlé SA-Areal**

[19.01.22 10:28:49, BVD, 21.5498.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michelle Lachenmeier (GAB):* Ich hoffe, Sie erlauben mir, hier mündlich Stellung zu nehmen. Ich danke der Regierung für die Antwort auf meine Interpellation, die das ehemalige Thomi + Franck Areal in Kleinbasel betrifft. Einiges ist noch offen, Klarheit besteht nun aber immerhin darin, dass der Abbruch von einem Teil der Produktionsgebäude notwendig ist, damit die Eigentümerin, die ist Nestlé, eine Parzellierung vornehmen kann und so auch einen Teil des Areals verkaufen kann. Ohne Abriss wäre die Parzellierung und dann auch der Verkauf nicht möglich. Ob dieser Abriss auch tatsächlich erfolgt, ist im Moment noch offen, da noch Einsprachen hängig sind, und es nicht klar ist, ob das Areal verkauft wird oder an wen es verkauft werden soll. Der Kanton kann verständlicherweise hier auch keinen Einfluss nehmen, an wen es verkauft wird und die Regierung konnte auch nicht sagen, ob sich der Kanton selbst auch für einen Kauf interessiert gezeigt hat.

Gemäss Regierung kommt zum jetzigen Zeitpunkt, bei einem Verkauf des Areals, weiterhin nur eine gewerbliche und industrielle Nutzung in Frage. Die Eigentümerin hat bisher keinen Antrag auf die Einleitung eines Planungsverfahrens oder eines Bebauungsplans oder eine Zonenänderung gestellt, es ist auch kein Baubegehren für ein grösseres Neubauvorhaben eingereicht worden. Der Kanton geht deshalb davon aus, dass auch zukünftig hier ein zusammenhängendes Industrie- und Gewerbeareal sinnvoll ist. Es bleibt also weiterhin abzuwarten, wie das grosse und wichtige Areal sich in Zukunft entwickeln wird, wie es in Zukunft genutzt werden soll.

Es ging mir bei der Interpellation auch nicht darum, dass hier ein Verkauf oder eine bestimmte zukünftige Nutzung verhindert werden soll, es ging mir vielmehr darum, dass die Öffentlichkeit rechtzeitig davon erfährt, dass hier auf diesem grossen Areal möglicherweise eine Veränderung im Gange ist, die für das Quartier und den Stadtteil neue Möglichkeiten bieten könnte. Die Öffentlichkeit sollte vor allem rechtzeitig davon erfahren, dass hier ein Abrissgesuch gestellt worden ist für möglicherweise schützenswerte Bauten, die auch historisch und architektonisch bedeutungsvoll sind. Solche Abrissgesuche werden von der breiten Bevölkerung meistens gar nicht wahrgenommen, dies, obwohl sie publiziert werden im Kantonsblatt.

Es ist wichtig und zentral, dass die zukünftige Nutzung, die wahrscheinlich weiterhin gewerblich sein wird, dass diese Nutzung auch städtebaulich sinnvoll, quartier- und stadtklimaverträglich ist. Die Regierung scheint meiner Einschätzung zuzustimmen, dass das Areal eine wichtige Bedeutung hat, an einem strategisch interessanten Ort liegt, und auch gemäss Klimaanalyse des Kantons das Stadtklima, also die Durchlüftung des Quartiers, des unteren Kleinbasel sehr wichtig ist. Auch stimmt mir die Regierung offenbar darin zu, dass grössere Veränderungen auf diesem Areal Auswirkungen auf die Umgebung und das Quartier haben. Da es sich um ein privates Areal handelt, ist kein Mitwirkungsverfahren vorgesehen, dies, obschon das Areal allein aufgrund seiner Grösse von öffentlichem Interesse ist. Die Quartierbevölkerung kann sich zum jetzigen Zeitpunkt also nicht einbringen. Es ist daher für die Menschen im Quartier sehr unbefriedigend, dass sie wissen, es passiert irgendetwas auf diesem Areal, aber sie wissen nicht genau was und sie wissen auch nicht, welche Auswirkung das für sie hat und wann und wie sie sich dann wirklich einbringen können. Dies, obschon die Eigentümerin wohl bereits zum jetzigen Zeitpunkt konkretere Pläne hat, denn ansonsten hätte sie ja jetzt nicht ein Abrissgesuch gestellt.

Ich erwarte vom Kanton, dass er sich, sollte ein Verfahren dann eingeleitet werden, zum Beispiel ein Bebauungsplan oder ein konkretes Baubegehren gestellt wird, dass er die Öffentlichkeit frühestmöglich informiert und die Interessen des Kantons und auch des Quartiers hier miteinbezieht. Auch erwarte ich, dass ein öffentliches Mitwirkungsverfahren, wenn es dann so weit ist, an die Hand genommen wird. Letztlich geht es darum, dass der Kanton nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird und dass hier keine Chance verpasst wird. Auf diesem Areal könnte etwas Neues entstehen, sei es, dass jetzt für eine gewisse Dauer eine Zwischennutzung stattfindet oder irgendeine langfristige Umnutzung an die Hand genommen wird. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und bedanke mich für die Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.  
Die Interpellation 21.5498 ist **erledigt**.

### 31. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Beat Leuthardt betreffend behördliche Massnahmen verletzen das ÖV-Programm und schaden den ÖV-Fahrgästen

[19.01.22 10:33:47, BVD, 21.5586.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat Leuthardt (GAB):* Ich sehe inhaltlich, trotz präziser Fragestellungen, leider keine Antworten und erlaube mir ganz kurz, das Vorgehen in solchen Fällen zu kritisieren. Ich habe drei konkrete Massnahmen genannt, die ich als schädliche ÖV-Massnahmen bezeichne und habe wie gesagt, keine inhaltlichen Antworten bekommen. Die Regierung oder das BVD laviert da. Der Unterschied zum Vorgänger, des Baudirektors, er hat es einfach sozusagen wortlos abgeschmettert und jetzt wird da strobelig drumherum gesprochen oder geschrieben, ohne auf die Inhalte einzugehen. Das bedaure ich und ich empfinde es auch nicht als korrekten Umgang mit uns Interpellantinnen und Interpellanten.

Die drei einzelnen Problemkreise, zu denen ich Fragen gestellt habe, das erste, der Spätbetrieb wurde im ÖV-Programm zugesichert, hier steht nichts von der Regierung und die UVEK muss jetzt verdankenswerter Weise in ihrem Vorgezogenen Globalbudget genau das durchsetzen, was ich eigentlich nachgefragt habe und worauf ich keine Antwort bekommen habe. Ähnlich beim Innenstadtrelease, das ich kritisiert habe, wegen nicht durchdachtem Vorgehen, ohne flankierende Massnahmen, einfach nur gestützt auf eine Umfrage im Sinne von, möchtest du auch jeden Monat gerne Fr. 100 mehr verdienen, da stimmen wirklich alle Ja. Da haben die Behörden selber innert kürzester Zeit nach dem 12. Dezember endlich eingesehen, dass das mit dem Bankverein nicht funktioniert. BVB und andere Fachleute haben das seit Monaten vorausgesagt, aber auch da steht in der Beantwortung nur Unverbindliches.

Und der dritte Bereich mit der Trambeschaffung, da haben wir vorhin gesehen bei der Beantwortung des Anzugs Georg Mattmüller, da war das Parlament so klug, dass es das mal durchgewinkt hat, aber eigentlich war es eine unerträgliche Situation, dass dieser Anzug jetzt zur Behandlung kommen musste, ohne dass der Ratschlag zur Trambeschaffung vorliegt. Dazu muss man wissen, und ich habe es auch in der Fragestellung in der Interpellation erwähnt, dass der Ratschlag schon seit beinahe einem Jahr pfannenfertig vorlag vonseiten der BVB, er dann aber zurückgewiesen werden musste in der § 8-Prüfung, weil die Planer im BVD halt einmal mehr an den Bedürfnissen und den Überlegungen des Volkes oder von uns, dem Grossen Rat, vorbeigeplant haben. Sie haben einfach unberücksichtigt gelassen, dass die Frage der Schiebetritte Auswirkungen auf Beschaffungsfragen und Berechnungsmodelle hat. Die BVB, das möchte ich aus Überzeugung sagen, sind da unschuldig, sie haben einen sehr guten Job gemacht und waren entsprechend frustriert, dass sie den gut ausgearbeiteten Ratschlag zurückbekommen haben. Der liegt jetzt immer noch nicht vor.

Ich möchte mich jetzt nicht in Schuldzuweisungen ergehen, aber ich möchte das allgemeine strukturelle Problem dahinter festhalten, dass im BVD Chefplanung betrieben wird, wie gesagt, an den öffentlichen Diskussionen vorbei, sagen wir es mal so. Inhaltlich wissen Sie, dass ich anderer Meinung bin, gerade bei Fragen der Schiebetritte, das soll jetzt da gar keine Rolle spielen, der korrekte Umgang mit Ansprüchen und Mehrheitsmeinungen soll eine Rolle spielen und der ist in all diesen Fragen, die ich aufgeworfen habe, die ich präzise versucht habe zu formulieren, nicht beantwortet worden. Deswegen wird es niemand überraschen, wenn ich nicht zufrieden bin.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5586 ist **erledigt**.

### 32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Fleur Weibel betreffend umgehende Signalisierung von gefährlichen Fahrspurverengungen zum Schutz von Velofahrenden

[19.01.22 10:38:47, BVD, 21.5594.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Fleur Weibel (GAB):* Ich danke der Regierung für die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation. Kurz ein paar Worte zum Hintergrund. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wieso sich Velo und Auto in der Stadt Basel immer noch so viele Strassenabschnitte teilen, auf denen keine Velostreifen markiert sind. Strassenabschnitte ohne Markierungen für die Velos sind grundsätzlich problematisch und dieses Problem verschärft sich seit Jahren zunehmend durch die steigende Anzahl von immer überdimensionierteren Personautos, die im Strassenverkehr unterwegs sind. Es ist deshalb zentral, dass auf allen Strassenabschnitten, insbesondere auf den Velorouten, endlich durchgängige Markierungen von Velostreifen vorgenommen werden. Dadurch würde die Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmenden erhöht und ein wesentlicher Beitrag zur Attraktivität des Velo- und damit des klimafreundlichen Verkehrs geleistet und dafür ist es bekannterweise ja höchste Zeit.

Nun braucht es aber offenbar sehr viel Zeit, durchgängige Velostreifen in Basel umzusetzen, zu viel Zeit, meiner Meinung nach. Deshalb wollte ich von der Regierung wissen, ob es zumindest möglich wäre, eine umgehende Signalisation von besonders gefährlichen Abschnitten, namentlich von plötzlichen Fahrspurverengungen vorzunehmen, bis auch dort Velostreifen markiert sind. Ein prominentes Beispiel einer solchen Fahrspurverengung, das bei Velofahrenden in der Stadt allgemein bekannt und berüchtigt ist, befindet sich beim Spalentor bei der Einmündung Spalentorweg Richtung Bahnhof SBB. Wenn die Autofahrenden diese Verengung nach der Bushaltestelle nicht bemerken und aufgrund eines zweiten Autos auf der Überholspur nicht ausweichen können, dann müssen sie rechtzeitig abbremesen oder es wird sehr eng für das Velo, das dort unterwegs ist. Damit hängt die Sicherheit der Velofahrenden von der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit der sie überholenden Autofahrenden ab. Insbesondere ortsunkundige Autofahrende können von dieser unvorhersehbaren Verengung nach der Bushaltestelle überrascht werden und es gibt zahlreiche Geschichten von Velofahrenden, die hier schon prekäre Situationen erlebt haben. Dass dem Regierungsrat gemäss seiner Antwort keine Hinweise vorliegen, dass es sich hier um eine Gefahrenstelle handelt, erstaunt mich deshalb sehr. Zu fragen ist, ob es wirklich einen Unfall braucht, damit ein Verkehrsabschnitt als gefährlich eingestuft wird.

Zu begrüssen ist, dass die Regierung dennoch bereit ist, bei dieser und ähnlichen Fahrspurverengungen zu prüfen, ob sich die Situation mit einer Markierung eines Velostreifens verbessern liesse. Ich bin sehr gespannt, zu welchem Resultat die Regierung kommen wird, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Markierung nicht zu einer Verbesserung der Sicherheit von Velos führen könnte. Schliesslich dient die Markierung ja eben dazu, die Existenz von Velos im Strassenverkehr deutlich sichtbar zu machen. Fehlt die Markierung hingegen, fehlt teilweise das Bewusstsein bei den Autofahrenden, dass sie die Strasse mit den Velos teilen. Es ist, erlauben Sie mir den Vergleich, ein bisschen wie bei der geschlechtergerechten Sprache. Wenn nur die männliche Form genannt wird, werden Frauen erwiesenermassen nicht automatisch mitgedacht. So ähnlich ist es auch bei den Velos. Erhalten sie keinen markierten Platz, werden sie von den Autofahrenden nicht automatisch mitgedacht. Ich bin, wie gesagt, gespannt, zu welchen weiteren Schlüssen die Regierung kommt und erkläre mich mit der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5594 ist **erledigt**.

### **33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten**

[19.01.22 10:42:52, BVD, 19.5231.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5231 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5231 ist **erledigt**.

### **34. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Jeremy Stephenson betreffend Haltestelle Klybeck im Rahmen der neuen S-Bahn-Verbindung «Herzstück»**

[19.01.22 10:43:26, BVD, 21.5634.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Ich bin mit der Antwort befriedigt. Ich mache es kurz, ich bitte einfach Regierungsrätin Esther Keller bei dieser grossen Frage betreffend Haltestelle Klybeck am Ball zu bleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5634 ist **erledigt**.

### **35. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Melanie Eberhard betreffend**



### Belegung des IWB-Platzes

[19.01.22 10:44:03, BVD, 21.5693.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Melanie Eberhard (SP):* Vielen Dank für die schriftliche Beantwortung der Interpellation. Es hat mich gefreut zu lesen, dass die Bevölkerung in die Neugestaltung des IWB-Platzes einbezogen werden soll. Etwas weniger gefreut hat es mich, dass es nicht möglich sein wird, alle diese Parkplätze da zu entfernen, weil es heute tatsächlich im Gundeli relativ wenig Grünflächen gibt und ich mir da vorgestellt und auch gewünscht hätte, dass man diesen Platz nutzen kann. Ich mache es jetzt ebenfalls kurz, ich freue mich darauf zu sehen, wie sich dieser Platz dann entwickeln wird und dass diese verschiedenen angedachten Ideen eben angegangen und mit der Bevölkerung gemeinsam umgesetzt werden. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5693 ist **erledigt**.

### 36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal

[19.01.22 10:45:31, BVD, 17.5226.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5226 abzuschreiben.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5226 ist **erledigt**.

### 37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und -tischen

[19.01.22 10:45:59, BVD, 19.5321.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5321 abzuschreiben.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5321 ist **erledigt**.

### 38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Löschung der H318 Achse Äussere Baselstrasse-Baselstrasse-Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten

[19.01.22 10:46:23, BVD, 19.5425.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5425 abzuschreiben.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5425 ist **erledigt**.

### **39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt**

[19.01.22 10:47:00, BVD, 19.5443.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5443 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5443 ist **erledigt**.

### **40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Theaterplatz Basel**

[19.01.22 10:47:22, BVD, 19.5423.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5423 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5423 ist **erledigt**.

### **41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Thomas Gander betreffend bessere Submissionsverfahren**

[19.01.22 10:47:49, BVD, 19.5419.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5419 abzuschreiben.

*Thomas Gander (SP):* Nur kurz eine Erklärung, wieso wir jetzt auch für Abschreiben sind, wir waren ja zunächst für die Überweisung an die JSSK oder Stehenlassen. Wir sind im Moment in der JSSK ja daran, das Einführungsgesetz zum Beschaffungswesen zu diskutieren. Da haben wir heute Mittag eine Sitzung und wir haben es jetzt so gemacht, dass wir Kernfragen aus dem Anzug, gerade auch zur Preisgewichtung, dass wir die heute gestellt haben und heute diskutieren. Somit können wir, weil die anderen Fragen des Anzuges zu unserer Zufriedenheit beantwortet sind und auch sehr ausführlich beantwortet sind, abschreiben. Aber die Preisgewichtungsfrage und die Frage der Verlässlichkeit des Preises, das uns heute am Mittag wahrscheinlich ausgiebig beschäftigen wird, ist uns schon wichtig, das möchten wir festhalten. Aber somit können wir hier für Abschreiben sein.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5419 ist **erledigt**.

### **42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes**

[19.01.22 10:49:20, BVD, 17.5140.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5140 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5140 ist **erledigt**.

**43. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Joël Thüring betreffend  
«Aktenzeichen XY... ungelöst. – Wo sind die steuerfinanzierten Enuu's abgeblieben?»**

[19.01.22 10:49:56, BVD, 21.5729.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Joël Thüring (SVP):* Wäre ich Eduard Zimmermann, würde ich jetzt fragen, Aktenzeichen XY... ungelöst. - Wo sind unsere Parlamentarier geblieben? Zumindest aktuell ist die Beschlussfähigkeit dieses Hauses nicht mehr gewährleistet, wenn ich die Menge an Parlamentarier sehe, die in diesem Saal sind, das vielleicht nur nebenbei, mein Unverständnis für diese Situation. Ähnlich unverständlich und ähnlich ernüchternd finde ich auch die Situation mit diesen Enuus. Die Regierung antwortet in der Interpellationsbeantwortung auch wenig hilflos, habe ich das Gefühl, ich unterstelle das jetzt einmal Regierungsrätin Esther Keller, wobei sie ja nichts dafür kann, dass diese Enuus nirgends sind. Aber man liest in der Beantwortung, die Interpellation wurde ja im November eingereicht, dass die Enuus in der zweiten Dezemberhälfte 2021 wieder da sein sollen. Ich würde behaupten, ich gehöre zu denjenigen, da ich Fussgänger bin, der sehr viel durch diese Stadt läuft, ich habe in dieser ganzen Zeit seit meiner Interpellation keine dieser Enuus gesehen. Ich weiss nicht, wo sie sich verstecken, sie sind auch nicht so klein, insofern sollten sie einem auffallen und ich wage es zu bezweifeln, dass alle diese Enuus auf dem Bruderholz stehen, weil dort bin ich tatsächlich nicht so häufig.

Insofern, glaube ich, muss die Regierung hier schon noch einmal über die Bücher gehen und beim Betreiber dieser mit Steuern finanzierten Enuus nachhaken, wann dann jetzt diese Dinger wieder da sind. Aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, mir ist es eigentlich egal, ob sie zurückkommen, ich finde diese Dinger sowieso unmöglich und vor allem auch unnötig. Insofern sind sie mir eigentlich egal, egal ist es mir aber nicht, dass der Kanton dafür Steuern ausgegeben hat, Fr. 45'000, für ein Angebot, das nicht mehr existiert, das, wenn man es so lange vom Markt nimmt, quasi wie einen neuen Start auch in der Kampagne bräuchte, um wieder in das Gedächtnis der Leute zu kommen. Das würde wieder mit Kosten verbunden sein, die dieser Anbieter tragen müsste, und es ist auch kein Geheimnis, dass diese Enuu AG auch an anderen Orten bereits grosse Schwierigkeiten hat, in anderen Städten und auch dort dieses Angebot gefloppt ist.

Ich mache dem Regierungsrat auch keinen Vorwurf, dass er solche neue Mobilitätsformen ausprobiert. Ich finde das richtig, ich glaube auch, dass es sinnvoll ist, dass wir hier eine Marktsituation erstellen, zumindest die E-Trotti-Anbieter haben keine Steuermittel bekommen. Wenn diese morgen verschwinden, freuen sich die einen, die anderen vielleicht nicht, aber den Steuerzahler belastet es nicht. Aber hier finde ich schon, hat der Kanton auch eine gewisse Verantwortung im Controlling und zumindest auch in der Antwort des Regierungsrates geht es zu wenig klar hervor, wie das zuständige Amt für Mobilität dieses Controlling durchführt. Es wird zwar von einem regelmässigen Austausch gesprochen, ja, wie gesagt, es ist Mitte Januar, sie sind immer noch nicht da und mich würde wundernehmen, wie der Austausch seit November stattgefunden hat, als man der Regierung ja offenbar zugesichert hat, dass sie im Dezember wieder da sein sollen. Also hier, glaube ich, besteht ein grosses Potenzial an Optimierung, auch wenn beispielsweise der Kanton künftig andere Projekte mitfinanziert, dass er hier ein Controlling führt, dass er auch den Anbieter dann in die Verantwortung nimmt und dann auch entsprechend allenfalls bei Vertragsverletzung, aus meiner Sicht handelt es sich hier um eine gravierende Vertragsverletzung, auch wenn der Betrag nicht sonderlich hoch ist, rasch auch reagiert, interveniert oder dann auch entsprechend den Vertrag aufkündigt, wenn der Anbieter seine Dienstleistung nicht erbringen kann.

Und etwas ähnlich, da muss ich schon sagen, bin ich auch ein bisschen alarmiert, verhält es sich mit diesem Veloverleihsystem Velospot Basel. Das gibt es noch nicht so lange, seit September 2021, es sind auch "erst" etwa 150 Velos auf dem Markt, aber auch hier muss ich feststellen, man sieht diese Velos praktisch nicht in Betrieb, man erkennt kein Bedürfnis und hier wäre ich schon auch interessiert daran, dass der Kanton auch hier sich vielleicht noch einmal Gedanken macht, ob diese doch sehr grosse Ausweitung des Angebotes, ich glaube, es sind bis zu 2'000 bis 3'000 Velos im Gespräch, die auf dem Platz Basel dann auch platziert werden müssen, wenn man dieses Projekt allenfalls auch noch einmal überdenkt oder zumindest redimensioniert, wenn ein Angebot überhaupt nicht auf Gegenliebe stösst. Ich bin mit der Beantwortung allerdings zufrieden, auch wenn ich mit dem Resultat unzufrieden bin, bin ich trotzdem befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5729 ist **erledigt**.

**44. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Tim Cuénod betreffend der**

## **besseren Erschliessung des Bachgraben-Gebietes durch eine Verlängerung der Buslinie 64**

[19.01.22 10:55:41, BVD, 21.5737.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 21.5737 ist **erledigt**.

### **45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Schaffung von Lebensmittelanbauflächen in den Quartieren**

[19.01.22 10:55:50, BVD, 19.5431.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5431 abzuschreiben.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich möchte da ganz kurz Stellung dazu nehmen, weshalb wir das abschreiben möchten. Das Anliegen der Anzugstellenden ist sehr gut nachvollziehbar, gerade während der Pandemie ist das Bedürfnis der Menschen, sich auch dem Garten zu widmen, da auch Dinge anzubauen oder auf dem Balkon, gestiegen. Wie sehen das auch bei der Nachfrage nach den Freizeitgärten, auch da ist der Bedarf deutlich gestiegen, es bewerben sich deutlich mehr Leute für eine Pacht von diesen Freizeitgärten als noch vor der Pandemie. Weil aber der Boden wirklich ein knappes Gut ist in diesem Kanton, ist die Regierung der Meinung, dass es das Ziel sein muss, die Flächen, die wir bisher für das oder Vergleichbares nutzen, dass wir die besser nutzen, statt neue Flächen zu schaffen. Wir haben die neue Freizeitgartenstrategie und da werden wir auch einige Veränderungen anpacken im Rahmen der sowieso laufenden Erneuerungen der Freizeitgärten. Die sind ja zum Teil sehr gross, 200m<sup>2</sup>, und wir merken immer wieder, wenn die Leute kündigen, dass das ihnen einfach zu gross wird, also zu zeitintensiv, um diese grosse Fläche zu pflegen. Deshalb werden wir künftig auch kleinere Parzellen anbieten, auch die Möglichkeit zu Gemeinschaftsgärten oder Obstpatenschaften, also wir werden da moderner bei den Freizeitgärten und möchten dieses Bedürfnis dort abdecken.

Eine Frage im Anzug widmet sich noch den Dachflächen. Da befinden wir uns auch ganz klar in einer Flächenkonkurrenz. Wir können diese Dachflächen für Fotovoltaik nutzen, wir können es für Begrünung im Sinne der Biodiversität nutzen oder eben für das, was jetzt da die Anzugstellenden fordern. Es gibt auch Beispiele, beim Projekt Dreispitz Nord sind öffentliche Pflanzgärten ein Thema, also wir prüfen das im Einzelfall.

Sie sehen, es ist wirklich einiges im Gang und deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

*Lea Wirz (GAB):* Beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Das GAB möchte den Anzug stehen lassen. Aus unserer Sicht ist die Antwort des Regierungsrates nicht zufriedenstellend. In seiner Antwort verweist der Regierungsrat auf acht landwirtschaftliche Betriebe im Kanton. Diese liegen alle bis auf einen auf Riehener oder Bettinger Boden und eben nicht in der Stadt in den einzelnen Quartieren. Die 5'000 Freizeitgärten, auf die der Regierungsrat in seiner Antwort auf den Anzug verweist, sind zwar wichtig für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt, doch die meisten der Freizeitgärten sind durch einzelne Personen oder Familien gepachtet und werden nur zu einem kleinen Teil als Gemeinschaftsgärten genutzt.

Wir begrüssen, dass der Regierungsrat den Milan Urban Food Policy Pact unterzeichnet hat und damit ein Zeichen setzt, nachhaltige Ernährung in und um Basel zu fördern. Es ist aus unserer Sicht auch unabdingbar, dass lokale Produktion, Verarbeitung, Transport, Handel sowie Konsum gefördert werden. Es ist dabei unerlässlich, dass auch das nahe Umland eine wichtige Versorgungsfunktion einnimmt. Weiter begrüssen wir auch, dass der Kanton Kompost- und Gartenberatung anbietet. Für Laien bietet dies einen wichtigen Anknüpfungspunkt im Bereich der Kompostierung und des Gartenbaus. Wie der Regierungsrat aber selbst anmerkt, sind viele Freizeitgärten in einem desolaten Zustand und gleichzeitig ist die Warteliste für eine Parzelle sehr lang. Vielen Personen ist es also nicht möglich, sich gärtnerisch zu betätigen, obwohl sie dies gerne tun würden.

Die Fragen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller beantwortet der Regierungsrat aus Sicht des GAB dann auch gar etwas oberflächlich. Die einzige grössere Anbaufläche, die am Entstehen ist und eine Funktion als Quartiergarten einnehmen könnte, ist gemäss Regierungsrat das Gebiet Milchsuppe an der Burgfelderstrasse. Als grösstes Hindernis für die Errichtung von gemeinschaftlichen Anbauflächen sieht der Regierungsrat die knappe Fläche im Kanton, die für die Errichtung von Grünflächen allgemein und Quartiergärten im Spezifischen zur Verfügung stehen. Weiter führt er die Beanspruchung des Bodens, unsachgemässen Anbaus sowie Belastung durch Schadstoffe als Gründe an, weshalb eine Realisierung von gemeinschaftlichen Gartenarealen nicht möglich sei.

Wir anerkennen diese Gründe als grosse Herausforderung, sehen in der Antwort des Regierungsrates aber wenig Wille für kreative Lösungsansätze in diesem Bereich. Es freut mich aber, dass Regierungsrätin Esther Keller diese aber nun etwas

weiter ausgeführt hat und hier auch durchblicken lässt, dass der Regierungsrat durchaus gewillt ist, dieses Thema zukünftig vermehrt aufzunehmen. Wir bitten den Regierungsrat, bei der Entwicklung und Bepflanzung von Arealen, insbesondere auch den anstehenden Transformationsarealen in unserem Kanton nicht nur dem Anliegen für vermehrte Grünflächen, sondern auch für vermehrte Gärten und Anbauareale, die gemeinschaftlich bewirtschaftet und gepflegt werden können, Rechnung zu tragen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen des GAB, den Anzug stehen zu lassen.

*Tim Cuénod (SP):* Die SP-Fraktion ist an dieser Stelle ein wenig skeptisch, inwiefern wir die Schaffung von Lebensmittelanbauflächen in unserem Kanton weiter forcieren sollten, indem wir hier stehen lassen, dies vor allem auch aus ökologischer Abwägung. Mit anderen Worten, wir halten es für vordringlich, dass man mehr Wohnraum in der Stadt schafft, jede Wohnung in der Stadt, sei sie auch normal gebaut, ist in der Wirkung deutlich ökologischer als ein Energiehaus auf dem Land und das, was man noch zusätzlich an Anbau hier in der Stadt erreichen kann, ist doch insgesamt in Sachen Landwirtschaftsproduktion marginal. Die Flächen in unserer Stadt sind auch sehr beschränkt. Auch in Bezug auf Flachdächer sind wir eher der Meinung, dass man Fotovoltaik forcieren sollte, gewisse Begrünung, die eine Aufenthaltsqualität schaffen, man kann auch beides, aber nicht unbedingt die Schaffung von Anbauflächen auf den Dächern.

Deswegen sind wir mehrheitlich der Meinung, dass man den Anzug an dieser Stelle abschreiben sollte.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

50 JA

17 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5431 ist **erledigt**.

## 46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafés

[19.01.22 11:04:27, BVD, 19.5467.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5467 abzuschreiben.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Anzug abzuschreiben und das aus mehreren Gründen. Was wir aktuell prüfen, ist ja der Vorstoss von Salome Hofer, wo es darum geht, die Boulevardflächen, die bereits bewilligt wurden, zu erweitern resp. diese Erweiterung zu lassen, so wie das jetzt während der Coronapandemie möglich ist und in vielen Fällen auch zu schönen Lösungen geführt hat. Auch das ist nicht ganz einfach, weil es geht hierbei auch um die Lärmthematik, aber wir werden dazu gerne ausführlich Stellung nehmen. Was die Anzugstellenden beim vorliegenden Vorstoss jedoch fordern, ist aus Sicht des Regierungsrats teilweise nicht möglich resp. teilweise gar nicht nötig. Die Anzugstellenden beziehen sich hier auf das Berner Modell, wenn man das so sagen will, um die Bewilligungshürden abzubauen. Das in Bern war jedoch eine einmalige Legalisierungsaktion, wenn man das so nennen will, und macht in Basel gar keinen Sinn, weil wir das Problem in Basel nicht haben. Die Cafés hier verfügen sowohl über die entsprechende Nutzungsbewilligung wie auch über die Baubewilligung für ihr Strassencafé. Auf eine Baubewilligung ganz zu verzichten, kommt aus Sicht des Regierungsrats nicht in Frage, weil Aussengastronomie bedeutet Lärm und das bedeutet, dass wir auch den Anwohnenden die Gelegenheit geben müssen, sich gegen diesen Lärm zu wehren. So lautet auch das Bundesrecht. Deshalb möchten wir uns, wie gesagt, darauf konzentrieren, ob und wie man die jetzt etwas grosszügigeren Regelungen für die Boulevardflächen erhalten kann und wir sind da an der Arbeit dran und bitten Sie darum, diesen Vorstoss anzuschreiben.

*Daniela Stumpf (SVP):* Beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den vorliegenden Anzug stehen zu lassen und entsprechend nicht dem Regierungsrat zu folgen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort selber darlegt, basiert die Baubewilligungspflicht für Strassencafés, deren Einrichtung und Betrieb irgendwelche Auswirkungen auf Raum, Erschliessung und Umwelt bewirken auf Art. 22 des Raumplanungsgesetzes. Soll die Baubewilligungspflicht für die Gastwirtschaft im Freien geändert oder

aufgehoben werden, bedarf es daher eine Revision des RPG, die nicht isoliert, sondern nur in einer Gesamtbetrachtung in Abstimmung mit der Baubewilligungspflicht im Allgemeinen erfolgen kann. Er sieht aber in Anbetracht des derzeitigen Stands der Diskussionen um die RPG-Revision 2 keine Möglichkeit, auf Bundesebene eine punktuelle Änderung der Baubewilligungspflicht für Boulevardrestaurants voranzubringen. Dies alleine mag zwar stimmen, ist aber genau ein Grund, weshalb man den Anzug stehen lassen sollte. Schliesslich findet die entsprechende Forderung des Vorstosses Rutschmann ja alsbald wieder Priorität in Bundesbern, deshalb kann er jetzt auch noch nicht abgeschrieben werden.

Mit den für die Dauer der Coronapandemie beschlossenen Massnahmen, die eine gewisse Ausdehnung der bestehenden bau- und nutzungsbewilligten Restaurationsflächen im Aussenbereich ohne erneutes Bewilligungsverfahren erlauben, hat der Regierungsrat den vom Bundesrechts wegen besonderen Spielraum maximal ausgenutzt. Das ist richtig so, soll aber nun aus unserer Sicht auch weitergehend gelten können. Der Kanton, so wird es ja im Antwortschreiben des Regierungsrates selber zugegeben, hat diese Möglichkeiten und er soll den Spielraum auch weiterhin nutzen. Es ist also tatsächlich so, dass uns diese Pandemie im Bereich der Vereinfachung von Bewilligungsverfahren deutlich gezeigt hat, dass wir liberaler sein müssen und auch sein können. Was wegen einer Pandemie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens für Strassencafés möglich sein kann, kann auch möglich sein, wenn gerade einmal keine Pandemie ist.

Dazu passt, dass dieses hohe Haus in den vergangenen Monaten mehrfach Vorstösse an den Regierungsrat überwiesen hat, der eine Liberalisierung von Vorschriften für Boulevard, Allmend und eben auch Strassencafés vorgesehen hat. Zuletzt hat der Grosse Rat dies mit der stillschweigenden und somit einstimmigen Überweisung des Anzuges Salome Hofer "grosszügiges Uusestuehle langfristig ermöglichen" kundgetan. Es ist deshalb richtig, dass dieser Vorstoss Rutschmann auch im Kontext mit den weiteren noch hängigen Vorstössen in diesem Bereich betrachtet wird und der Regierungsrat in diesem Zusammenhang dem Parlament eine Gesamtstrategie vorlegt.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug Rutschmann stehen zu lassen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

58 JA

21 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5467 ist **erledigt**.

#### **47. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Consorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz (abschreiben) sowie betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen (stehen lassen)**

[19.01.22 11:10:38, BVD, 17.5404.03 18.5165.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5404 abzuschreiben und den Anzug 18.5165 stehen zu lassen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5404 ist **erledigt**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigen, den Anzug 18.5165 **stehen zu lassen**.

#### **48. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Heidi Mück betreffend**

## Erlenmattplatz, kein Ort mehr für Jugendliche?

[19.01.22 11:11:33, BVD, 21.5780.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Heidi Mück (GAB):* Die Beantwortung meiner Interpellation hat mich enttäuscht und ich erkläre mich deshalb als nicht befriedigt. Ich habe mit dieser Interpellation mein Bedauern und mein Unverständnis ausgedrückt, dass die Idee, den Erlenmattplatz als Ort für Spiel und Sport, Aufenthalt und Bewegung mit Fokus auf jugendliche Nutzer\*innen zu gestalten, fallen gelassen wurde. Ich möchte hier betonen, dass die Trendsporthalle im Hafenareal kein Ersatz für einen solchen Ort auf der Erlenmatte ist. Klar, es ist wirklich positiv, dass für die Trendsporthalle nun ein definitiver Standort in Sicht ist, aber wir müssen uns schon bewusst sein, dass die Trendsporthalle ein kostenpflichtiges Freizeitangebot ist. Der Eintritt kostet Fr. 6 und es gibt auch die Möglichkeit, ein Jahresabo abzuschliessen, aber auch das ist mit über Fr. 200 kein Klacks. Die Trendsporthalle ist ein tolles Angebot, aber es ist definitiv kein Freiraum. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Jugendlichen nicht einfach von einem Ort zum nächsten verschoben werden können. Jugendliche brauchen Freiraum an vielen Orten in verschiedenen Quartieren.

Das ursprüngliche Projekt des Stadtterminals war auch aus Sicht von Fachleuten der Architektur, habe ich mir sagen lassen, ein Ansatz mit offensichtlichem Mehrwert für das Gebiet der Erlenmatte, ja, mit Mehrwert für die ganze Stadt. Die Anliegen der Jugendlichen hätten integraler und natürlicher Bestandteil des Projekts sein können. Die neuen Ideen für die Bebauung des Gebiets sind zuerst einmal nicht neu und sie sind auch überhaupt nicht originell. Bewohner und Bewohnerinnen des Erlenmattgeländes haben mir kürzlich angeboten, auf einem Spaziergang ein paar Beispiele von Erdgeschossnutzungen zu zeigen, die gründlich in die Hose gegangen sind. Und jetzt sollen also weitere sogenannte quartierdienliche Nutzungen in den Erd- und Sockelgeschossen folgen. Die Freude der Anwohner\*innen hält sich verständlicherweise in Grenzen und es entsteht bei mir der Eindruck einer verpassten Chance und es entsteht der Eindruck, dass die Jugendlichen mit Brösmeli in Form von allfälligen Zwischennutzungen abgespiesen werden. Das ist schade, das ist ärgerlich und deshalb erkläre ich mich für nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5780 ist **erledigt**.

## 49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüning und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise

[19.01.22 11:14:37, PD, 21.5106.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich bin jetzt auch ein bisschen auf dem linken Fuss erwischt, aber ich kann gerne was dazu sagen. Dann spreche ich jetzt gerne fürs Präsidialdepartement. Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen, und zwar weil wir das städtische Gewerbe auch während der Pandemiezeit auf verschiedenen Ebenen unterstützt haben. Beispielsweise von März bis Mai wurden die Standplatzgebühren erlassen. Ich muss ein bisschen improvisieren, vielleicht lass ich das besser. Ich denke, ich höre der Debatte zu und schaue, ob ich noch etwas beisteuern kann.

*Nicole Amacher (SP):* Die Covid-Pandemie und die wirtschaftlichen Folgen waren und sind sehr herausfordernd, so auch für das Marktgewerbe. Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat auch in diesem Bereich eine Unterstützungspolitik verfolgt, die gleichberechtigt allen zugutekommt. Für die Märkte wurden von Januar bis Mai 2020 ein vollumfänglicher Gebührenerlass gesprochen. Das Marktverbot galt für die Monate von März bis Mai 2020, womit dem Anspruch auf eine Gleichbehandlung von allen Allmend-Benutzer\*innen Rechnung getragen wurde. Ab 11. Mai 2020 gab es für den Marktbetrieb kein Verbot mehr und sorgte für die Durchführung der Märkte in Basel, mit Ausnahme des Basler Weihnachtsmarktes und der Basler Herbstmesse im 2020, was wir ja sehr bedauert haben. Mit entsprechenden Schutzkonzepten ist also der Marktbetrieb wieder gewährleistet, seit Sommer 2020 kann wieder ohne Maske draussen auf dem Markt eingekauft werden. Auch Europas bester Weihnachtsmarkt konnte Ende 2021 mit angepasstem Schutzkonzept stattfinden, während in den meisten umliegenden Ländern keine Weihnachtsmärkte stattfinden konnten.

Wer wegen dem Schutzkonzept ab Mai 2020 seinen Stand verkleinern musste, erhielt eine Reduktion der Gebühren. Das begrüssen wir auch sehr. Zudem wurden wegen den wechselnden Rahmenbedingungen für die Platzierung von Tischen und Stühlen weitestgehend auf Gebühren für Verpflegungsstände verzichtet, was diese insgesamt im Umfang von Fr. 85'000 im 2020 entlastet hat. Die Zahl von 2021 kenne ich jetzt nicht genau, das tut mir leid. Markthändler\*innen, welche

mindestens 80% des Umsatzes der Einnahmen an Märkten erzielen, konnten ab Mitte November 2020 rückwirkend im Rahmen des Härtefall-Programms finanzielle Unterstützung beantragen. Diese Möglichkeit wurde "nur" von Einzelnen genutzt, also ganz wenigen. Sieben Markthändler\*innen haben quasi Antrag gestellt, diese Zahl ist leider auch nur bis Mai 2021, und drei Gesuche wurden bewilligt, die haben die Anforderungen erfüllt.

Aus den genannten Gründen folgen wir dem Regierungsrat und werden die Motion nicht überweisen.

*Joël Thüring (SVP):* beantragt Überweisung als Motion.

Der Regierungspräsident ist ja jetzt anwesend, vielleicht kann er dann auch noch etwas dazu sagen, es gibt nämlich schon auch noch ein paar Fragen dazu. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion dem Regierungsrat als Motion zu überweisen. Ich möchte gleich zu Beginn mit Blick auf den "Chrüzlistich" vielleicht ein bisschen ein Denkfehler aufheben. Wir haben im Juni 2021 gegen den Antrag des Regierungsrates die Motion Beat Schaller überweisen, die genau dasselbe verlangt hat für die Allmendgebühren. Dieser Vorstoss wurde überwiesen, der Regierungsrat muss aufgrund dieser Überweisung, sie kam mit Stichentscheid des Grossratspräsidenten zustande, muss aufgrund dieses zweifachen Entscheides des Parlamentes auf die Allmendgebühren verzichten. Ich weiss nicht, wo der Stand da ist, da kann vielleicht Regierungspräsident Beat Jans, wobei die Allmendgebühren bei Regierungsrätin Esther Keller sind im Bau- und Verkehrsdepartement, uns noch antworten, wie da der Stand ist, ob dieser Parlamentsauftrag erfüllt ist oder nicht. Wenn wir nun sagen, wir haben bei den Allmendgebühren diese im Parlament erlassen, dann glaube ich, ist es nicht mehr als richtig, wenn wir auch bei den Marktgebühren hier dasselbe machen und auch dort die gleich langen Spiesse eben diesen Marktfahrerinnen und Marktfahrern gewähren.

Es ist doch ein zentrales Anliegen dieser Stadt und das hat auch die Kantons- und Stadtentwicklung ja mit der Errichtung dieses Stadtbelebungs fonds gezeigt, dass es wichtig ist, dass wir diese Stadt beleben, dass die Innenstadt belebt wird beispielsweise durch den Markt auf dem Marktplatz, den sogenannten Basler Stadtmarkt, aber auch in den Quartieren durch Quartiermärkte. Und dazu gehört es, dass wir ein vielfältiges Angebot haben und in dieser Krise sind Marktfahrerinnen und Marktfahrer tatsächlich sehr gebeutelt gewesen und es ist deshalb aus unserer Sicht richtig, wenn wir ihnen hier entgegenkommen und diese Marktgebühren auch erlassen. Es ist auch eine Stärkung, und das sollte auch aus linker Sicht wichtig sein, des regionalen Angebots. An diesen Märkten werden vor allem regionale Produkte, Genussprodukte angeboten und deshalb scheint uns hier eine Stärkung dieser Branche sehr wichtig zu sein.

Die Lage hat sich, das hat Nicole Amacher richtig gesagt, auch der Regierungsrat, sicherlich etwas entspannt, ja, die Märkte können durchgeführt werden. Nur haben wir momentan gerade wieder eine Situation, dass Homeoffice-Pflicht gilt, das heisst, gerade beispielsweise am Tag hat es viel weniger Leute, die in der Innenstadt an diesen Ständen sind, die dort Essen kaufen, die sich anderweitig auf dem Markt mit Ausgaben betätigen. Und das führt, ich habe mit Markthändlern gesprochen, dazu, dass diese mit massiv weniger Einnahmen kämpfen müssen und deshalb auch sehr froh wären, wenn ihnen diese Marktgebühren, in meinem Vorstoss steht, mindestens zu 50% erlassen werden. Und es ist auch so, Nicole Amacher, wenn man weniger Platz benötigt, dann ist es auch nicht mehr als recht, dass man auch weniger Gebühren verlangt. Also das, glaube ich, kann kein Argument gegen diesen Vorstoss sein. Ich verstehe das Argument, dass man sagt, die Markthändlerinnen und Markthändler konnten von den Corona-Hilfsmassnahmen auch profitieren, das ist sehr gut und richtig, das haben wir auch unterstützt, nichtsdestotrotz ist die Situation ja für die Markthändlerinnen und Markthändler nicht besser.

Und jetzt hätten wir, wenn wir diesen Vorstoss nicht überweisen, die absurde Situation, dass einerseits aufgrund des Parlamentsentscheides zur Motion Beat Schaller der Marroni-Verkäufer in der Freien Strasse keine Allmendgebühren bezahlen muss, dass aber der Verkäufer eines Produktes auf dem Marktplatz, seien es Blumen, sei es ein Piadina oder was es dort gibt, diese Gebühren bezahlen müsste. Das erachten wir als unfair, das erachten wir auch als nicht richtig und wir glauben auch nicht, dass diese Gebühren, wenn der Kanton auf sie mindestens teilweise verzichtet, elementar sind. Der Kanton Basel-Stadt hat hier ausreichend finanzielle Mittel, um auch dort unabhängig der Corona-Hilfen diesen Marktfahrerinnen und Marktfahrern unter die Arme zu greifen. Es wäre auch ein schönes Signal für diese Markthändlerinnen und Markthändler, dass wir sie anerkennen, dass wir etwas für sie tun wollen und dass wir vor allem auch wollen, dass sie mittel- und langfristig auf diesen Plätzen mit ihren Angeboten präsent bleiben und so auch letztlich das Regionale, die regionale Biodiversität, die regionale Angebotsvielfalt stärken können. Das wäre ein wichtiges Signal, das würde diesen Händlern helfen, das würde den Konsumentinnen und Konsumenten helfen und es würde unsere Innenstadt attraktiv und belebt erscheinen lassen.

Ich bitte Sie deshalb, an dieser Motion festzuhalten und sie dem Regierungsrat als Motion erneut überweisen.

*François Bocherens (LDP):* Im Namen der LDP möchte ich mich meinem Vorredner anschliessen. Ich möchte nicht alles wiederholen, was er gesagt hat, er hat schon sehr viel gesagt, aber doch einen Punkt noch hervorheben. Wir haben die Beantwortung dieser Motion letzten Sommer erhalten. Zu diesem Zeitpunkt hat die Pandemie abgenommen, man hat mehrere Massnahmen oder viele Massnahmen lockern können oder sogar ganz aufheben. Aufgrund der enormen Traktandenliste haben wir aber diesen Vorstoss mehrere Monate verschoben, jetzt sind wir ein halbes Jahr später, wir haben eine neue Situation, wir sind in einer neuen Welle der Pandemie und es ist noch nicht absehbar, wie es sich weiterentwickelt. Die Märkte konnten zum Teil wieder stattfinden, das stimmt, aber so wie ich gehört habe, mit durchzogener Bilanz. Sehr viele Standbesitzer waren nicht zufrieden mit den Resultaten.

Im Namen der LDP möchte ich Sie bitten, diese Motion wieder als Motion zu überweisen.

*Beat Leuthardt (GAB):* Ich kann es kurz machen, die Fraktion des GAB hat keine einheitliche Meinung. Es gibt die beiden



Seiten, die einen, die sagen, dass die Ungleichbehandlung mit anderen gebührenpflichtigen Einrichtungen dagegen spricht, die anderen würden sich wahrscheinlich, hätten sie jetzt die Voten von meinen Vorrednern gehört, den Argumenten anschliessen, nämlich dass die Marktfahrenden gebeutelt sind und auch wenn sie draussen ihre Marktstände aufstellen können, dann doch nicht das Publikum haben, das sie üblicherweise haben und das sie auch verdienen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Bitte entschuldigen Sie meine Verspätung. Ich möchte hier kurz Ihnen aufzeigen, dass wir natürlich das Anliegen teilen, dass man ein starkes Signal senden muss an diese Markttreibenden und Schaustellenden und dass wir sie in der Stadt wollen und dass wir sie durch diese Krise unterstützen wollen, unbedingt. Ich werde Ihnen aber aufzeigen, dass wir das schon sehr intensiv gemacht haben und deshalb glauben, dass diese rückwirkende Rückerstattung nicht mehr nötig ist. Wir alle wissen, dass diese Menschen Probleme hatten und wir alle wissen, dass die finanziellen Auswirkungen für die Marktfahrenden und Schaustellenden schwerwiegend waren. Der Regierungsrat hat sich für alle Nutzer und Nutzerinnen der Allmend eingesetzt. Unsere wichtigste Massnahme war, jederzeit sicherzustellen, wenn irgend möglich, dass die Leute ihren Geschäften überhaupt nachgehen können. Deshalb haben wir die Herbstmesse ermöglicht mit einem relativ grossen zusätzlichen Aufwand unsererseits, wir haben den Weihnachtsmarkt ermöglicht, auch da grossen Einsatz geleistet, dass das möglich war. Wir haben dafür hunderttausende von Franken eingesetzt. Das betrifft natürlich jetzt die Marktfahrenden, die Sie explizit meinen, vor allem auf dem Marktplatz nur zum Teil. Aber auch sie haben zum Teil davon profitieren können.

Mit der nun vorliegenden Motion wollen Sie 50% der seit Mai 2020 erhobenen Marktgebühren rückwirkend zurückerstatten. Das scheint uns nicht angebracht. Die Gebühren für eine Teilnahme an einer Messe oder einem Markt sind in der Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte geregelt. Vom 17. März 2020 bis 10. Mai 2020 galt aufgrund der Covid-19-Verordnung Ausserordentliche Lage ein generelles Marktverbot. Von diesem Marktverbot waren alle Marktstandbetreibende direkt betroffen, mit Einnahmeausfällen direkt konfrontiert. Aus diesem Grund wurden für alle genannten Märkte rückwirkend ab Januar 2020 und geltend bis Mai ein 100%iger Gebührenerlass gesprochen. Per 11. Mai 2020 wurde das Marktverbot durch den Bund aufgehoben und seither ist die Durchführung der Märkte mit entsprechenden Schutzkonzepten wieder möglich.

Auch der Kanton hat sich bei der Finanzierung dieser Schutzkonzepte beteiligt. Am 23. September 2020 wurde mit Beschluss dann ein 50%iger Erlass der Allmendgebühren beschlossen, wobei die Messen und Märkte ausgenommen wurden. Dies ist damit begründet, dass wir wie geschildert für die Märkte in Basel durch den 100% Gebührenerlass im Frühjahr 2020 bereits ein Gebührenerlass im vergleichbaren Umfang gesprochen haben. Das heisst, damals haben sie eben mehr profitiert als die anderen. Für das Jahr 2021 kann festgehalten werden, dass alle Märkte in Basel unter Berücksichtigung der Schutzkonzepte weitestgehend ohne Einschränkungen für die Inhaberinnen und Inhaber von Jahresbewilligungen betrieben werden konnte. Aufgrund der wechselnden Rahmenbedingungen für die Platzierung von Tischen und Stühlen von Verpflegungsständen hat das Präsidialdepartement weitestgehend auf Gebühren verzichtet. Also auch hier, indem wir ihnen Platz für Sitzgelegenheiten zur Verfügung gestellt haben, sind wir ihnen entgegengekommen und haben dafür gesorgt, dass ihr Geschäft besser laufen kann.

Diese Teilerlasse führten im Jahr 2020 und 2021 zu einer Entlastung der Markthändlerinnen und Markthändler sowie Standbetreiberinnen und Standbetreiber im Umfang von rund Fr. 100'000. Gleichzeitig hat der Kanton grosse Aufwände für einen sicheren Marktbetrieb in Basel geleistet, dies hat auch die Durchführung der Basler Herbstmesse möglich gemacht. Dies wurde seitens der Schaustellenden und Markthändlerinnen und natürlich auch seitens des Publikums sehr geschätzt. Auch wurde mit den geltenden Verordnungen der Weihnachtsmarkt ab 25. November durchgeführt und auch das haben die Marktfahrenden sehr geschätzt, sie haben zum Teil gute Umsätze machen können.

Weitere finanzielle Unterstützung erfolgte zusätzlich im Rahmen der Härtefall-Programme. Auch das dürfen Sie nicht vergessen. Wenn diese Firmen grosse Umsatzeinbussen haben, dann können sie sich über das Härtefall-Programm unterstützen lassen. Zur Abfederung der Einnahmeausfälle beim Gewerbe beschloss der Regierungsrat die erste Verordnung zum Härtefall-Programm am 27. Oktober 2020 und die Markthändlerinnen und die Markthändler wurden mit Beschluss des Regierungsrates dann am 17. November in den Kreis der berechtigten Unternehmen aufgenommen, rückwirkend auf 1. November 2020. Bis Mitte Oktober wurden von Schaustellenden sowie Marktteilnehmenden insgesamt 21 Gesuche eingereicht und knapp Fr. 500'000 ausbezahlt.

Der Regierungsrat unterstützt das städtische Gewerbe sowie die Messe- und Marktbetreibenden in der Zeit von Covid-19 nach seinen Möglichkeiten, aus diesem Grund hat er auch anlässlich des zeitweiligen Marktverbotes im Jahr 2020 einen 100%igen Erlass gewährt. Im Weiteren wurde im 2020 und 2021 auf Standplatzgebühren für die Bestuhlung der Verpflegungsanbieter verzichtet und vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat eine generelle und rückwirkende Reduktion der Gebühren um 50% als nicht angezeigt. Und sollte sich die Pandemiesituation erneut verschlechtern, was wir ja wirklich alle nicht hoffen, hat der Regierungsrat mit den bestehenden Verordnungen genügend Handlungsspielraum, um bei Bedarf Gebührenerlasse zu beschliessen.

Entsprechend beantragt der Regierungsrat, die Motion nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Meinen Dank an den Regierungsrat. Ich anerkenne wirklich, was in diesem Bereich in den letzten Monaten getan wurde ausdrücklich und gerade auch in den Ausführungen von Ihnen wurde das noch einmal bestätigt. Meine Zwischenfrage ist trotzdem die folgende, Sie haben das nicht ganz beantwortet oder ich habe das nicht ganz verstanden, sind Sie nicht der Meinung, dass es ungerecht wäre, wenn jetzt nun aufgrund des Entscheides des Parlamentes der Marroni-Standbetreiber in der Freien Strasse von diesen Gebühren befreit bleibt und der

Blumenverkäufer oder der Piadina-Verkäufer auf dem Marktplatz eben nicht, weil das in einer anderen Verordnung geregelt ist?

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Wir haben das mit anderen Massnahmen auszugleichen versucht, indem wir zum Beispiel dem Piadina-Verkäufer die Möglichkeit geben, Sitzplätze gratis anzubieten. Das war unser Entgegenkommen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

43 JA

44 NEIN

4 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 21.5106 ist **erledigt**.

### **50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und –massnahmen während der künftigen Durchführung der Art Basel**

[19.01.22 11:34:34, PD, 20.5299.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5299 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5299 ist **erledigt**.

### **51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gögeli und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees**

[19.01.22 11:35:07, PD, 21.5320.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Wieso beantragt der Regierungsrat die Überweisung der Motion als Anzug. Der Grund dafür ist eine Unklarheit in der Formulierung des Motionstextes. Die Motion wurde zwar im Kantonsparlament eingereicht und verlangt vom Regierungsrat die Erarbeitung eines kantonalen Gesetzes für eine transparente Politikfinanzierung. Bei den genannten Inhalten, welche der Gesetzesentwurf gemäss Motionstext zu regeln hat, wird dann allerdings als erster wichtiger Punkt die Politikfinanzierung auf kommunaler Ebene genannt. Im ersten Punkt wird eine gesetzliche Offenlegungspflicht verlangt für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen beteiligen. Für den Regierungsrat ist nicht erkennbar, weshalb der zu erarbeitende Gesetzesentwurf primär oder sogar ausschliesslich für die kommunale Ebene gelten sollte. Auch im Rahmen der Debatte zur Überweisung der Motion wurde die kommunale Ebene nicht speziell angesprochen. Es ist deshalb naheliegend, dass die Verwendung des Begriffs kommunal im Motionstext auf ein Versehen zurückgeht, da die verlangte Offenlegungspflicht für Finanzierung von kantonalen oder zumindest auch von kantonalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen regeln soll.

Obwohl eine solche Auslegung naheliegend sein mag und sehr wohl im Interesse des Regierungsrats, erachtet dieser sich nicht als befugt, die Motion gemäss eigener Interpretation umzusetzen. Die Motion ist das verbindlichste parlamentarische Instrument, sie hat verpflichtenden Charakter und angesichts dieses verpflichtenden Charakters nimmt der Regierungsrat

die Interpretation vom Motionstexten über deren Wortlaut hinaus nur mit grösster Zurückhaltung vor. Es ist ihm nicht gestattet, situativ die Bedeutungshöhe für den möglichen Sinn einer Motion zu beanspruchen. Will der Grosse Rat aber tatsächlich die Erarbeitung einer Regelung zur Offenlegung der Finanzierung von kantonalen Wahl- und Abstimmungskämpfen, so beantragen wir Ihnen, die Motion als Anzug zu überweisen. Die Form des Anzugs gibt dem Regierungsrat den entsprechenden Spielraum bei der Gesetzgebungsarbeit. Dabei werden wir auch den Einbezug der kommunalen Ebene prüfen.

Gemäss Motionstext soll der Vorschlag des Regierungsrats im Einklang und kohärent mit einer allfälligen nationalen Gesetzgebung sein. Der Regierungsrat legt in seinem Bericht vom 25. August 2021 dar, dass eine solche nationale Gesetzgebung in der Sommersession von der Bundesversammlung verabschiedet wurde. In der Zwischenzeit ist die Frist für ein fakultatives Referendum verstrichen und gegen diese Regelung wurde kein Referendum ergriffen. Der Weg ist nun frei für das Inkrafttreten dieses indirekten Gegenvorschlags zur Transparenzinitiative, welche zurückgezogen wurde. Die Bundesregelung betreffen die Offenlegung der kantonalen Politikfinanzierung nicht bzw. kaum, damit besteht nach wie vor Bedarf für kantonale Regelungen im Sinne einer transparenten Politikfinanzierung. Nachdem es auf eidgenössischer Ebene gelungen ist, in dieser umstrittenen Frage ein Kompromiss zu finden, dürfen wir optimistisch sein, dass das auch bei uns in Basel-Stadt möglich sein wird. Die Regierung würde sich auf jeden Fall dahingehend einsetzen.

*Joël Thüring (SVP):* beantrag Nichtüberweisung.

In Namen meiner Fraktion bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht an den Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen, sondern heute abzuschreiben. Wir sehen den "Chrüzlistich" und wir sehen auch, dass wahrscheinlich dieser Antrag keine Chance hat, trotzdem ist es uns wichtig, diese Position zu vertreten. Wir voten anders als die Motionärin, aber auch der Regierungsrat, er schreibt in seiner Motionsbeantwortung; kein gesteigertes Interesse daran, dass diese Finanzierung offengelegt wird, und offen gestanden erschliesst es mir auch nicht, was diese Finanzierung dann letztlich aussagen soll. Man kann Abstimmungen mit viel Geld verlieren, man kann Abstimmungen mit wenig Geld gewinnen, das hat die Vergangenheit immer schon bewiesen und letztlich ist auch nicht der Betrag das Entscheidende, sondern ob ein Anliegen in der Bevölkerung auf breite Unterstützung trifft. Das kennt die SVP gut, wir machen sehr oft alleine Wahl- und Abstimmungskämpfe und gewinnen trotzdem, obschon die Gegenseite dann sehr viel mehr Geld wie wir aufweisen kann.

Es ist ja auch so, dass wir jetzt hier, wenn wir diesen Vorstoss an den Regierungsrat zur Erfüllung überweisen, schon noch zwei, drei Gedanken mitgeben wollen. Regierungspräsident Beat Jans hat ja gesagt, er möchte es gerne auch als Anzug haben, das gibt ein bisschen mehr Spielraum auch dann in der Ausgestaltung dieses Vorschlages, und hier möchten wir vor allem darauf hinweisen, dass es aus unserer Sicht dann schon auch mal interessant wäre und wichtig zu wissen, in welcher Art beispielsweise Gewerkschaften und andere linkspolitizierende Organisationen, NGOs Kampagnen jeweils unterstützen. Tun sie das auch jeweils mittels eines effektiven Geldflusses oder eher damit, dass sie separat über ihre Geschäftsstelle zum Beispiel noch eine ergänzende Inserate-Kampagne oder andere Massnahmen finanzieren, die dann nicht über dieses Kampagnenbudget laufen, sondern unter einer Eigenleistung stattfinden. Wie wird denn das abgebildet, wie wird das erfasst, wie wird dann allenfalls eine solche Offenlegung gerade auch durch ein solches Manöver, und das kennen wir von den Gewerkschaften, konkret dann auch verwässert, wenn man einen Teil dieser Kampagnenunterstützung gar nicht so einfließen lässt, wie sich das die Motionärin vielleicht auch vorstellt?

Seitens der Wirtschaft und der bürgerlichen Parteien kann ich Ihnen einfach sagen, bei den Wirtschaftsverbänden ist es so, dass Kampagnen jeweils direkt unterstützt werden und nicht dann noch irgendwie separate Organisationen hier auch noch Mittel dafür aufwenden. Deshalb glaube ich, ist es so, dass mit diesem Vorstoss die Möglichkeit besteht, die Budgets von Komitees und auch entsprechende Spendenerträge durchaus klein gehalten werden können und gleichzeitig dann Eigenleistungen, Direktfinanzierungen von Massnahmen sonst nirgends erscheinen und es dann ein Zerrbild der Situation gibt, währenddem dann eben finanzielle Spenden ohne Eigenleistung veröffentlicht werden müssen. Das führt zu einer Ungleichbehandlung und wir kennen ja alle seit kurzem die satte Ausfinanzierung der Gewerkschaften. Wir mussten feststellen, dass es sich dabei um Milliardenkonzerne handelt. Ich wäre froh, auf bürgerlicher Seite gäbe es auch so gut ausgestattete Organisationen, die dann in Abstimmungskämpfen mithelfen. Wie wollen Sie das entsprechend abbilden, wenn Sie es eben mit dieser Eigenleistung, Direktfinanzierung gar nicht abbilden können?

Das heisst, es kann also durchaus sein, dass die von einigen Personen oder Parteien gewollte Transparenz dazu führt, dass Äpfel mit Birnen verglichen werden und dass man dann wieder behauptet, dass die Bürgerlichen mehr Gelder zur Verfügung hätten als die Linken, obschon dann das in der Praxis gar nicht stimmt. Die finanzielle Potenz der Gewerkschaften, ich habe das erwähnt, wurde ja erst kürzlich wieder nachgewiesen. Transparenz ist somit nicht gleich Transparenz und durchaus vielschichtig anzuschauen und wenn der Vorstoss, was ich vermute, heute überwiesen wird, bitte ich den Regierungsrat, das mitzuberücksichtigen in der Ausgestaltung des Vorschlages, wie wir mit dieser Situation, mit dieser Problematik umgehen und das dann möglichst so abbildet, dass es eben nicht verzerrt wird. Aus unserer Sicht wird das sehr schwierig und das wird dann die Schwierigkeit eines solchen Vorschlages das abzubilden und das allenfalls auch zu kontrollieren und zu sanktionieren. Wir sehen das in Ländern, in denen es staatliche Parteifinanzierung gibt, dort kann man immer sagen, es ist alles geregelt durch den Staat, aber auch dort sehen wir, dass es eben mit diesen Offenlegungen teilweise sehr schwierig ist, dass es da auch Möglichkeiten gibt, das dann zu unterwandern resp. auszuhebeln und dann ist am Schluss des Tages das Ziel nicht so erfüllt, wie es Edibe Gölge und die Mitunterzeichnenden wollen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen und ich bitte den Regierungsrat, diesen Gedanken in die Ausgestaltung, sollte der Vorstoss überwiesen werden, mitzuberücksichtigen. Entsprechend unterstützen wir dann auch, sollte unser Antrag auf Nichtüberweisung scheitern, den Antrag des Regierungsrats zur Überweisung als Anzug, damit diese Punkte entsprechend auch geklärt werden können.

### Zwischenfragen

*Mahir Kabakci (SP):* Ich finde Ihre Politikwahrnehmung ehrlich gesagt immer wieder interessant. Ich frage mich dann, ob wir im gleichen Kanton oder im gleichen Land leben. Zu meiner Frage, sind Sie nicht der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons ein Recht dazu haben zu wissen, welche Firmen oder Verbände die Wahl- oder Abstimmungskomitees finanzieren und somit ganz klar Einfluss auf den Wahlkampf oder den Abstimmungskampf haben?

*Joël Thüring (SVP):* Mahir Kabakci, Sie unterstellen den Bürgerinnen und Bürger, dass sie käuflich sind und auf Argumente nicht vertrauen können. Ich glaube, die Argumente sind entscheidend im Abstimmungskampf, nicht die finanziellen Mittel. Sie überschätzen diese finanziellen Mittel.

*Toya Krummenacher (SP):* Joël Thüring, in Anbetracht dessen, dass die angeblich so reichen Gewerkschaften hinter diesem Vorstoss stehen, können Sie etwas dazu sagen, ob die Gewerbeverbände Economiesuisse, Handelskammer, Arbeitgeber Basel, ob die alle auch bereit sind, ihre Spenden, Finanzierungsmodelle offen zu legen?

*Joël Thüring (SVP):* Deren Finanzierungsmodelle sind heute schon transparent. Ich habe es erwähnt, sie unterstützen konkret Kampagnen, währenddem linke Gewerkschaften häufig separate Kampagnen machen und über Milliardenvermögen verfügen.

*Edibe Gölgeli (SP):* Es ist die Stellungnahme, deswegen spreche ich als Fraktionssprecherin. Ich möchte das Wort im Namen der SP-Fraktion gemeinsam mit dem Grünen Bündnis begründen und bedanke mich auch für die wohlwollende Antwort der Regierung. Wie auch der Regierungspräsident Beat Jans und in der Beantwortung des Regierungsrates festgehalten wird, wurde im doch sehr offen formulierten Motionstext eine versehentliche Einschränkung auf kommunaler Ebene hingedeutet, wobei der Inhalt und die Debatte von der ersten Überweisung sich klar auf eine mögliche kantonale Vorlage bezogen hatte und dies auch im Sinne der Umsetzung sein sollte und wenn möglich auch kohärent zu einer Bundesvorlage.

Da das Anliegen so von der Regierung entgegengenommen wird, begrüssen wir auch eine Umwandlung von Motion zu einem Anzug. Wir möchten mehr Licht im Dunkeln der Politikfinanzierung. Stimmbürger\*innen müssen über Grossspenden Bescheid wissen. Nur Transparenz schafft Vertrauen in die Politik. Ja, Transparenz erfordert einen gewissen Mehraufwand für die Kontrolle. Die Stimmbürger\*innen erhalten jedoch im Gegenzug ein vertrauenswürdiges Politsystem. Dieses unterbindet die sogenannte Käuflichkeit im Vorherin und bietet Gewissheit, dass sich Politisierende aufgrund finanzkräftiger Spender\*innen nicht nur für das Wohl einzelner einsetzen. Grossspenden hingegen sind keine Privatsache, weil sie erheblichen Einfluss auf das Abstimmungsverhalten von Politikerinnen und Politiker und Parteien haben und einen fairen politischen Wettbewerb verunmöglichen. Ausserdem, wer mit Geld so viel zusätzlichen politischen Einfluss nehmen will, soll auch dazu stehen und nicht nur im Hintergrund die Fäden ziehen.

Das eine sinnvolle Umsetzung möglich ist, zeigen verschiedene Beispiele. Im Kanton Genf werden die öffentlich zugängliche Jahresrechnung und die Liste der Spenden durch einen anerkannten Treuhänder überprüft und beglaubigt. Bei Missachtungen werden den politischen Gruppierungen die staatlichen Beiträge gestrichen. Und in den USA gibt es eine Internetdatenbank, auf der Spenden rasch und einfach einsehbar sind. Wir glauben auch, dass die Regierung eine pragmatische und unbürokratische Lösung erarbeiten wird.

Deswegen bitten wir Sie, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und bitten Sie, diesen zu überweisen.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Auf den ersten Blick scheint diese Motion ja nett und gut und die Transparenz der Finanzierung für alle erstrebenswert. Allerdings muss man ganz klar sehen, dass wir bei dieser Offenlegung der Finanzierung mit gleichen Ellen messen müssen und zwar von links bis rechts, von den Millionen der Unia über die bescheidenen Mittel der LDP bis zur Handelskammer und Avenir Suisse und Economiesuisse, usw. Das ist das Problem und hier braucht es für eine effektive Durchsetzung der Offenlegungspflichten ein grosses Kontrollsystem und eine Anordnung von Sanktionen. Die dadurch entstehenden Kontrollen aller politischen Akteure wäre mit hohen Kosten verbunden und die Annahme der Motion oder auch des Anzuges hätte einen beträchtlichen und unverhältnismässigen Mehraufwand für Abstimmungs- und Wahlkomitees sowie eine umfassende Kontrollbürokratie zur Folge. Trotz solcher Kontrollen gäbe es, und zwar von links bis rechts, immer noch genug Schlupflöcher, um Finanzierungen zu tätigen, ohne dass diese offen gelegt werden können. Deshalb meine ich, dass diese Motion zwar gut gemeint ist, aber relativ naiv daherkommt und eine effektive Offenlegung nicht mit sich bringen wird.

Deshalb sind wir dafür, diese Motion nicht zu überweisen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Es ist so, Bürgerinnen und Bürger lassen sich nicht kaufen, davon bin ich auch überzeugt, Joël Thüring, aber es ist natürlich auch sehr wahrscheinlich und auch erwiesen, dass Kampagnen wirken, sonst würden sie auch nicht gemacht. Wir Grünliberalen waren schon immer für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung, national wie kantonal. Vielleicht erinnern Sie sich, wir haben im Jahr 2018 eine entsprechende Motion eingereicht, sie ist dann bei der Zweitüberweisung knapp gescheitert. National haben wir uns auch dafür eingesetzt, allerdings für einen liberalen Ansatz

mit Anreizen und es wurde gesagt, soeben ist eine nationale Regelung für mehr Transparenz verabschiedet worden.

Für den Kanton hier, für eine Regelung der Transparenz in der Politikfinanzierung haben wir zwei Grundbedingungen für die Umsetzung genannt, daneben, dass möglichst keinen bürokratischen Kontrollapparat aufgebaut werden soll, etc. Zwei wichtige Grundbedingungen, das haben wir auch bei der Erstüberweisung der Motion schon deutlich gesagt. Erstens, dass alle Leistungen erfasst werden, nicht nur Spenden, sondern auch Parteisteuern, Mandatsabgaben, die eine relevante Höhe erreichen können, oder nicht finanzielle Leistungen wie Arbeitsleistungen, wenn zum Beispiel ein Verbandssekretariat oder sonst Personal von einem Verband investiert wird. Genau wie es Joël Thüring aufgeführt hat, das wollen wir auch einbeziehen. In der Motion ist es etwas schwach formuliert, es wird von geldwerten Leistungen und am Schluss und sonstige Zuwendungen gesprochen, das ist da genau unser Anliegen, dass diese Worte reinkommen. Wir bitten also den Regierungsrat, nicht nur eine enge Version auszuarbeiten, sondern eine weite Version, wo eben alle Leistungen, geldwerten Leistungen einbezogen sind. Wir bitten Sie darum und fordern Sie dazu auf, das zu machen, weil von unserer Seite her ist nur so etwas mehrheitsfähig.

Dann haben wir eine zweite Forderung aufgestellt auch bei der Erstüberweisung, dass man nämlich möglichst Persönlichkeitsrechte wahren soll bei der ganzen Sache. Es ist ein politisches Recht, Parteien und Abstimmungen nicht nur ideell, sondern auch finanziell zu unterstützen, also Privatpersonen. Und wenn Sie sich in einem Umfeld bewegen, das Ihrem eigenen politischen Anliegen vielleicht nicht wohlgesinnt ist und sie dann öffentlich machen müssen, dass Sie hier Geld gespendet haben, dann ist das nachteilig oder beschränkt dieses private Recht, Politik privat mitzufinanzieren. Privatpersonen sollen also auch anonym spenden können, dann würde nur der Betrag veröffentlicht, aber nicht der Name dazu.

Insgesamt sind auch wir für Anzug, natürlich auch aus den genannten Gründen, wie es der Regierungsrat gesagt hat, aber auch im Sinne, dass der Regierungsrat eine pragmatische, nicht mit grossem bürokratischem Aufwand verbundene Lösung vorschlagen kann und vor allem eine, die unsere zwei Forderungen auch mitberücksichtigt. In diesem Sinne werden wir den Anzug auch überweisen.

#### **Schluss der 52. Sitzung**

12:00 Uhr

---

#### **Beginn der 53. Sitzung**

Mittwoch, 19. Januar 2022, 15:00 Uhr

*David Jenny, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe voererst folgende Mitteilungen:

#### **Schriftliche Interpellationsbeantwortungen.**

Für die folgenden Interpellationen wurde eine schriftliche Interpellationsbeantwortung beim Parlamentsdienst eingereicht. Damit sind diese erledigt:

- Interpellation Nr. 107 Catherine Alioth betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann
- Interpellation Nr. 148 Georg Mattmüller betreffend «Verbesserungen für die Pflege sind dringend»

#### **Abschlussrede**

Ich werde heute Nachmittag um ca. 16:45 Uhr die Traktanden unterbrechen und meine Abschlussrede halten. Diese dauert bis ca. 17:15 Uhr. Damit ist mein Amtsjahr beendet.

Im Anschluss können Sie sich «freiwillig» in den Saal San Francisco begeben. Dort werden Sie an einem eigenen Tisch nach der Sitzordnung welche nun eingeblendet wird, Platz nehmen. Ich werde ab ca. 17:45 an eine lockere Ansprache halten und Sie können dazu einen Apéro geniessen.

### **51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgei und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees**

[19.01.22 15:03:04, PD, 21.5320.02, SMO]

*Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP):* Zur Politikfinanzierung spreche ich auch im Namen der beiden anderen Ratsmitglieder der EVP. Den Ausführungen und Forderungen von David Wüest-Rudin kann ich grundsätzlich zustimmen. Von anderen Vorrednern haben wir mehrere Einwände gegen diese Transparenzmotion gehört, etwa von Joël Thüring und

Jeremy Stephenson. Ich kann ein Teil dieser Einwendungen nachvollziehen, aber auch hier gilt es abzuwägen. Auch wenn ein neues Gesetz nicht perfekt sein wird und es zudem immer wieder Schlupflöcher geben mag, bedeutet für mich nicht, dass jetzt darauf verzichtet werden soll. Für die EVP überwiegt grundsätzlich das Interesse nach Transparenz. Wer wählt oder abstimmt soll erfahren, wer die Geldgeber hinter den Kampagnen sind. Denn Personen oder Organisationen, die Geld spenden, hegen die Erwartung, dass später dann in ihrem Sinne politisiert wird. Das ist legitim, aber sollte unseres Erachtens transparent sein. Zum Schutz von natürlichen Personen kann auf Verlangen der betreffenden Person auf die Publikation des Namens verzichtet werden. Damit können einzelne Personen geschützt werden. Dazu ist ja festgehalten, dass kleine Beiträge nicht offen gelegt werden müssen, der Regierungsrat wird Schwellen vorschlagen und diese können wir dann hier im Rat diskutieren.

In diesem Sinne bitte ich Sie auch im Namen der beiden anderen Ratsmitgliedern der EVP, der Überweisung als Anzug zuzustimmen.

*Tim Cuénod (SP):* Ich wollte doch vor allem noch auf das reagieren, was Joël Thüring und Jeremy Stephenson heute Morgen gesagt haben. Schlupflöcher sind nach meiner Meinung wirklich kein Argument, weswegen man diese Regulierung nicht einführen sollte. Mit dem Schlupfloch-Argument können Sie grundsätzlich jede Regulierung bekämpfen, sei sie noch so vernünftig. Oder mit anderen Worten, es konnte in der Schweiz nie einen Skandal geben um Partei- und Politikfinanzierung, weil bei uns alles legal war. Nur weil es Schlupfloch-Thematiken geben kann, heisst das nicht, dass man gewisse Dinge nicht regulieren soll.

Dann noch spezifisch auf Joël Thüring angesprochen, aber er war nicht der einzige, dass wir jetzt finanziell stark am Tropf der Gewerkschaften hängen würden, das ist nun wirklich ein Märchen. Die Verbandelung finanziell bei uns mit Wirtschaftsverbänden, und Gewerkschaften sind auch solche, sind deutlich geringer, es ist auch schlichtweg nicht so. Wir finanzieren uns über unsere Mitgliederbeiträge, über Parteisteuern, das ist bei uns, was die SP anbelangt, alles transparent und offen und mit Verweis auf deren Geld, Transparenz abzuwählen, ist nun wirklich eine faule Ausrede. Es hat bei der SP vielleicht einmal andere Zeiten gegeben, aber das ist heute nicht mehr so, wir wissen, wie wir uns finanzieren und da bestehen nun definitiv keine Abhängigkeiten. Während die Behauptung, dass die Transparenz bei Unternehmensverbänden und Arbeitgeberverbänden gegeben ist in Bezug auf Finanzierung, scheint mir nun doch ein wenig zweifelhaft, sagen wir einmal.

Was mich auch überrascht hat, ist die Behauptung, das Geld keinen Einfluss habe auf Kampagnen. Natürlich, man kann nicht alles mit Geld kaufen, man kann nicht mit riesigen Summen eine Stimmung, wo jetzt 80% gegen eine Vorlage sind, kehren, das geht nicht. Aber natürlich haben Finanzen einen Einfluss. Es gibt ein wunderschönes Gedicht, eines meiner Lieblingsgedichte von einem alten Klassiker Bertolt Brecht, der einmal gesagt hat: "Ach, sie gehen alle in die Irre, die da glauben, dass am Geld nichts liegt. Aus der Fruchtbarkeit wird Dürre, wenn der gute Strom versiegt". Es ist tatsächlich so, natürlich haben finanzielle Mittel einen Einfluss, und zwar in nicht unerheblicher Weise.

Das letzte, was ich sagen wollte, ist an David Wüest-Rudin gewendet, der das jetzt hier zwar unterstützt, aber es geht dann noch um die konkrete Umsetzung. Ich stelle fest, dass die nationale Regelung auf nationaler Ebene, die auch die Unterstützung der GLP erhalten hat, weiter geht als das, was Sie möchten, nämlich eine Art anonymisierte Form der Transparenz. Das heisst, wir haben jetzt den nationalen Beschluss, Spenden für Parteien ab Fr. 10'000, Kampagnenbudgets ab Fr. 50'000 und Einzelspenden ab Fr. 15'000, dass diese offen gelegt werden müssen und nach meiner Information ist das nicht eine anonymisierte Form der Offenlegung, sondern effektiv eine Transparenz mit den entsprechenden Namen. So viel einfach dazu.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich möchte noch ein Punkt einbringen, der jetzt noch nicht so zur Diskussion stand, und zwar, das sagt ja auch die Motionärin in ihrem Text, dass sie eine gewisse Frist verankern möchte, innert welcher vor einem Abstimmungstermin diese Finanzen transparent gemacht werden müssen, also diese Spenden. Und hier habe ich einfach das Gefühl, dass sehr viele Befürworter in einer etwas theoretischen Welt leben. Ich kann Ihnen das als Kassier der SVP Basel-Stadt sagen, es ist eben nicht nur so, dass es einen Abstimmungstermin gibt, dann spenden die einzelnen Unternehmen an die Parteien oder an die Komitees, dann müssen wir es offen legen, dann kommen die Abstimmungskuvets und dann kann sich der Stimmbürger daran ein Bild machen, wer wem gespendet hat. So ist es nicht. Ich kann Ihnen sagen, sehr viele Spenden kommen erst im Verlauf des Abstimmungskampfes zu uns, zu den Parteien und zu den Komitees, teilweise auch nach einem Abstimmungstermin. Die genaue Buchhaltung, die genaue Abrechnung wird teilweise nach dem Abstimmungssonntag gemacht und hier habe ich einfach das Gefühl, dass viele dann im Sinne des Meinungsbildungsprozesses hier eine falsche Vorstellung haben.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel erklären. Die Motionärin, Edibe Gölgeli, kandidiert jetzt für den Gemeinderat in Riehen. Wir haben am 6. Februar diesen ersten Wahlgang, jetzt stellen Sie sich vor, ein Bürger aus Riehen spendet der SP Riehen am Samstag zuvor Fr. 10'000. Am 6. Februar wird Edibe Gölgeli in den Gemeinderat gewählt und am 7. Februar kommt das Geld bei der SP Riehen an. Und dann geben Sie das an, dass Sie Fr. 10'000 bekommen haben. Im Verhältnis jetzt zu diesem Meinungsbildungsprozess, wo hat dann jetzt die Bevölkerung Riehen einen Mehrwert, wenn sie im Nachhinein erfahren, dass jemand der SP Riehen Fr. 10'000 gespendet hat? Jetzt kann man argumentieren, und das Argument gebe ich Ihnen noch, dass ja eine Partei immer wieder Wahlkämpfe hat und immer wieder Initiativen lanciert und immer wieder Geld ausgibt und jedes Jahr diese Spenden offen legen muss. Ja, aber jetzt nehmen Sie mal das Beispiel von einem Abstimmungskomitee, das sich jetzt nur an einem spezifischen Abstimmungssonntag für ein spezifisches Thema stark macht, beispielsweise diese Initiative, welche ein Werbeverbot von Tabak fordert bei Kindern, dieses setzen sich nur für dieses bestimmte Thema ein. Dann haben wir eine Zigarettenfirma, welche eine Woche vor dem Abstimmungskampf einen Flyerversand sponsert und dann wissen es die Bürgerinnen und Bürger vielleicht drei Tage

zuvor, dass diese Zigarettenfirma das gesponsert hat oder vielleicht auch danach. Auch hier haben wir keinen Mehrwert für den Meinungsbildungsprozess und das ist ja genau Ihre Argumentation.

Und hier frage ich mich dann schon, wie Sie das dann genau umsetzen wollen, es gibt nämlich nur zwei Varianten. Entweder haben wir hier ein sehr grosses Schlupfloch, dass Sie vielleicht sagen, 30 oder 40 Tage vor einem Urnengang muss das transparent gemacht werden, dann spenden einfach alle nach diesen 30 oder 40 Tagen, oder Sie sagen, nach diesen 30 oder 40 Tagen gibt es ein Spendeverbot und ein Spendeverbot wäre nicht vereinbar mit der Privatautonomie und mit der Vertragsfreiheit. Wie Sie es auslegen wollen oder wie Sie es konkretisieren wollen, hätten wir auch danach keine zufriedenstellende Lösung, beide Lösungen wären nicht gut.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion auch nicht als Anzug zu überweisen. Es verspricht relativ viel Transparenz, aber unter dem Strich werden wir das nicht lösen können und dementsprechend bitte ich Sie, das abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Oliver Thommen (GAB):* Pascal Messerli, Sie werden mir das als Kassier der SVP Basel-Stadt sicher beantworten können. Legt die SVP Basel-Stadt jährlich ihre Spenden und ihre Jahresrechnung offen? Ich habe es auf der Webseite nicht gefunden.

*Pascal Messerli (SVP):* Nein, im Sinne der Privatautonomie legen wir das nicht offen, weil es auch Spenderinnen und Spendern von uns gibt, welche eine gewisse Diskretion haben wollen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Liebe Edibe Gölgeli, Sie haben in Ihrem Votum die USA genannt, aber ich glaube, wir sind hier nicht in den USA. Ich meine, man muss realistisch sehen, und bitte seien Sie mir nicht böse, Edibe Gölgeli, aber wir sind hier in einem Provinzparlament. Wir sprechen hier nicht über Donald Trump, Joe Biden und solche Sachen, aber wenn ich höre, die USA hat das, dann fehlt mir nur noch, dass dann kommt, das hat auch die UdSSR oder andere Länder. Aber wie gesagt, einfach auf dem Boden bleiben und den Ball flach halten, wir sind hier in einem kleinen Provinzparlament. Vielleicht wissen Sie auch noch, wir sind in einem Halbkanton, wir sind nicht einmal ein Vollkanton und dann solche Forderungen in den Wind zu stellen, das ist einfach zu viel. Der ehemalige Richter, Jeremy Stephenson, hat richtig gesagt, das Wort naiv. Es kommt naiv daher, das muss ich auch vollkommen unterstützen, die ganze Sache ist naiv. Ein Genfer Regierungsrat wurde verurteilt, weil er in Dubai in diesem Hotel bei der Rennbahn von Formel 1 war. Ich war auch in diesem Hotel, ich war auch zehn Mal eingeladen in Abu Dhabi und Dubai, dann muss man ja Angst haben, dass dann alles strafbar ist, aber sicherlich sind solche Einladungen nicht strafbar.

Ich finde, mit dieser Motion wird das Pferd falsch gezäumt, oder wie man das nennt, das Pferd wird falsch beritten. Wir haben in Basel-Stadt eine Wahlbeteiligung von 40%, dort müsste man ansetzen und nicht irgendwie, ob jetzt hier einer Fr. 5 bekommt und der andere Fr. 10 und der andere Fr. 1'000. Darum geht es nicht. Es sind kleine Gelder, die hier im Wahlkampf in Basel-Stadt gesprochen werden. Lieber Tim Cuénod, Sie haben richtig gesagt, sicherlich ist nicht alles käuflich, aber trotzdem, wenn ich zurückblicke, sind Journalisten käuflich, Arbeit käuflich, Frauen käuflich, Parteien käuflich. Es ist einfach so, diese Motion ist eine Spielerei, sie bringt nichts. Pascal Messerli hat richtig gesagt, das ist eine theoretische Welt und wenn hier Parteien Gelder bekommen, müssen das die Parteien ja eh bei den Steuern angeben und dann sieht ja der Kanton, dass diese und jene Partei so und so viele Gelder bekommen hat. Also braucht es das nicht, das ist wieder eine Doppelung, die uns nicht weiterbringt, weil jede Partei bei den Steuern jede Einnahme angeben muss und dann steht ja, Herr XY hat gespendet oder Frau MZ. Und wie Pascal Messerli richtig gesagt hat, wollen halt gewisse Leute nicht, dass man weiss, dass sie dieses Geld gegeben haben und das ist ihr Recht und darum bin ich gegen diese Motion.

*Joël Thüring (SVP):* Pascal Messerli hat vorher angetönt, was es bedeuten würde, wenn man eine Grenze setzen muss beim Abstimmungskampf. Das wäre die Folge, aber ich möchte auch daran erinnern, dass es Institutionen oder Organisationen gibt, die das ganze Jahr über Wahlkampfpropaganda oder Abstimmungspropaganda in die Haushalte schicken. Wo wollen Sie da, Tim Cuénod, die Grenze ziehen? Ich erhalte immer noch von Dick Marty regelmässig Post, dass er jetzt ganz dringend Geld braucht wegen der Konzernverantwortungsinitiative. Wo wird das dann abgebucht? Ich weiss nicht, für was er das noch braucht, aber er braucht es offenbar. Wo kommt das hin oder heute habe ich in mindestens einer Zeitung, ich glaube, es waren sogar zwei, eine Beilage erhalten für das Mediengesetz. Wo wird das dann angegeben, wo wird das quasi dazu gezählt? Das ist doch in der Praxis total schwierig, so etwas einzuführen. Es hört sich vielleicht gut an, Offenlegung, Transparenz, aber in der Praxis kommen wir doch da, Pascal Messerli hat das schon ausgeführt, an verschiedensten Stellen zu grossen Problemen. Und wir finden noch einmal bei der Frage, was machen wir dann mit der Arbeitszeit einer Gewerkschafterin? Ist das dann eine Arbeitszeit, die Sie dazu rechnen müssen in einem Abstimmungskampagne, wie ist es mit der Arbeitszeit eines Mitarbeiters eines Verbandes? Das ist doch in der Praxis total untauglich, wenn Sie so etwas einverlangen.

Und dann möchte ich schon auch auf die Zwischenfrage von Oliver Thommen noch ein bisschen reagieren. Sie meinen schon auch, dass Spenden, wenn sie offen gelegt werden müssen, harmlos sind. Wir sind eine Partei, bei denen es Leute gibt, die danach mit Konsequenzen fürchten müssen. Denken Sie doch nur daran, was der Firma Läderach passiert ist. Eine grosse Schoggi-Firma, die jetzt wahrlich nicht sonderlich viel gemacht hat, sondern sie hat sich einfach erlaubt, Abstimmungskämpfe oder Anliegen mitzufinanzieren, die aus Sicht der Firmenleitung relevant sind. Sie bekamen Probleme, es gab Säureanschläge auf ihre Filialen. Bei uns werden die Scheiben der SVP schon so eingeschlagen. Was passiert, wenn bekannt wird, dass Frau X oder Herr Y uns Geld spendet? Und vielleicht diese Person noch eine Firma hat, eine Schreinerei oder was auch immer, mit was muss sie dann rechnen, welche Konsequenzen sind dann für sie allenfalls,

die da eintreten? Ich glaube, nur diesem Wunsch nach Transparenz nachzukommen, ohne die Konsequenzen sich einmal ein bisschen zu vergegenwärtigen, ist ein bisschen zu kurz gegriffen.

Und auch dieses Beispiel mit Amerika, also das habe ich ganz speziell gefunden. Wenn wir jetzt in Bezug auf Finanzierung von Abstimmungen oder von Wahlen in Bezug auf die Demokratie ein Land zurzeit nicht unbedingt aus der westlichen Hemisphäre als Beispiel aufführen sollten, dann sind es die Vereinigten Staaten von Amerika. Wir sind hier die Schweiz, wir haben ein anderes System, wir haben auch ein ganz anderes Parteienverständnis und wir haben ein anderes Transparenzverständnis in der Schweiz und ich finde, an diesem Transparenzverständnis können und sollen wir unbedingt festhalten und ein System, das in den letzten 100 Jahren sehr gut funktioniert hat, nicht verkomplizieren. Und ich glaube weiterhin nicht, dass die Bevölkerung ihr Abstimmungsverhalten abhängig macht von den finanziellen Mitteln einer Kampagne. Da überschätzen Sie diese Kampagnen und da unterschätzen Sie die Stimmbürgerin, den Stimmbürger ganz gewaltig.

Ich bitte Sie also, diese Motion heute abzuschreiben.

*Thommen, Oliver (GAB):* Ich weiss, es hat wahrscheinlich keinen Wert, aber Joël Thüring, veröffentlicht die SVP Basel-Stadt in anonymisierter Form von mir aus die Spenden und wenn nein, veröffentlicht die SVP Basel-Stadt die Jahresrechnung, die weiss Gott kein Mensch daraus etwas ziehen kann, einfach die Jahresrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz? Ja oder nein, ganz einfach?

*Thüring, Joël, (SVP):* Nein, das veröffentlichen wir nicht, weil das auch nicht notwendig ist und es hierfür auch keine Relevanz gibt. Ich weiss auch gar nicht, was Sie für Spenden bei uns erwarten.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Nur ganz kurz, vielen Dank für die vielen Probleme, die Sie jetzt sehen bei der Umsetzung dieses Anzugs. Ich nehme an, er wird als Anzug überwiesen. Es ist tatsächlich nicht einfach, das zu lösen. Die gute Nachricht ist, das haben schon andere bewältigen müssen, und zwar sehr viele, fast alle Länder dieser Welt und auch einige Kantone inklusive der Bund hat bereits eine Lösung gefunden. In diesem Sinne bin ich zuversichtlich, dass auch wir das schaffen werden.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

58 JA

33 NEIN

1 ENT

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den **Anzug 21.5320** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur**

[19.01.22 15:24:45, PD, 18.5031.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5031 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5031 ist **erledigt**.

### **53. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend wie ist der Notfallplan der Regierung in Sachen Corona**

[19.01.22 15:24:57, PD, 21.5436.02, BIN]



Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe die Antwort der Regierung neben mir. Ich bin nicht der einzige Grossrat, der das sagt, wir hatten schon viele Grossräte, die gesagt haben, sie sind mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt und ich möchte das auch begründen. Es ist eine staatskundige Frage und da bin ich wirklich Experte und ich darf Ihnen sagen, wenn der Regierungsrat wegen Krieg oder Krankheit ausfällt, beschliesst das Gesetz ganz klar, dass dann der Grosse Rat Amtsinhaber und Präsident von Basel ist. Dann würde zuerst der Grossratspräsident Basel-Stadt regieren, sollte er ausfallen, die Vizepräsidentin, sollte das Büro des Grossen Rates ausfallen, sagt der Gesetzgeber, dass dann die Macht auf die einzelnen Grossräte übergeht und es könnte auch sein, dass ich dann Amtsinhaber von Basel bin. Es ist so, der Ausfall der Regierung, das habe ich gefragt in dieser Interpellation, wird nicht beantwortet. Ich habe in der Zeitung gelesen, Corona-Fall Lukas Engelberger, im Wahlkampf letztes Jahr bei der Regierungsratswahl ist auch Stephanie Eymann wegen Corona ausgefallen.

Meine Fragen sind berechtigt, wie geht es im Kanton weiter, wenn die Regierung ausfällt. Was ist, wenn der Gesamtregierungsrat ausfällt wegen Krankheit, Tod oder Krieg? Die Antwort fehlt. Ich habe die Antwort jetzt gegeben, dass dann die Macht im Kanton Basel-Stadt auf die einzelnen Grossräte übergeht und es ist auch so, dass wenn der Bundesrat in Bern zum Beispiel nicht amtsfähig ist, die Macht auf die einzelnen Nationalräte übergeht und wenn die einzelnen Nationalräte auch nicht mehr amtsfähig sind, geht die Macht auf die einzelnen Regierungsräte über und unter den Regierungsräten stehen wir als Grossräte. Darum heissen wir ja alle Rat. Grossrat, Regierungsrat, Nationalrat, Bundesrat. Die Frage 1, ich wollte wissen; wann hat der Regierungsrat zuletzt im Zimmer vom Regierungsrat im Rathaus zur Seite zum Marktplatz getagt, wird nicht beantwortet. Der Regierungsrat hätte auch die Möglichkeit im Vorzimmer des Grossen Rates zu tagen und nicht im Polizei-Departement, wie man anhand eines Bildes in der Basler Zeitung erkannt hat. Die Frage 3 wurde auch nicht beantwortet; tagt der Regierungsrat jetzt immer im Polizei- Departement? Ich möchte einfach wissen, wo meine Regierung ihre Beschlüsse fasst. Das ist mir sonst zu anonym, das möchte ich einfach wissen. Das wurde auch nicht beantwortet. Dann habe ich gefragt; kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass er ganz allein, ohne den Grossen Rat, die Geschicke vom Kanton führt, das wurde auch nicht beantwortet, usw. Die Regierung sagt nur, die Sitzungen werden digital oder in Räumlichkeiten abgehalten, okay, aber in welchen Räumlichkeiten wurde nicht beantwortet, das ist mir schleierhaft.

Es ist nicht zum Lachen, wir hatten das Essen des Regierungsrates im Wenkenhof, wo dann auch die Zeitung aufgedeckt hat, wie dort diniert wurde an Corona vorbei und ich meine, wir Grossräte sind bezahlt, um die Regierung zu kontrollieren und das mache ich. Und dann möchte ich nicht wieder einen solchen Skandal lesen, jetzt ist die Regierung plötzlich im Mövenpick Hotel in der Suite oder irgendwo sonst. Die Regierung sagt nur, sollte der Regierungsrat nicht in der Lage sein, dann kommt ein Krisenstab zum Einsatz, aber das ist nur eine halbe Antwort, wie ich Ihnen vorhin erklärt habe. Diese Anfrage wurde halbpatzig beantwortet, bei der Schulnote würde ich eine Nummer 1 geben und keine 6. Ich bin total unzufrieden mit dieser Antwort, weil auf die Fragen nicht eingegangen wurde und das fand ich einfach schade, wenn man dann die Nachrichten aus der Zeitung nehmen muss.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5436 ist **erledigt**.

#### **54. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Annina von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern**

[19.01.22 15:30:24, PD, 21.5446.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Ich bin mit der Antwort der Interpellation nicht befriedigt. Ich hatte jetzt seit Juli Zeit resp. seit September, als dann die Antwort kam, mir das zu überlegen. Ich war mehrfach bereit, dieses Votum zu halten. Die Situation hat sich weiterentwickelt, einerseits sind bei uns viele Personen schon mit der dritten Impfung versehen und somit mehr oder weniger gut geschützt, trotzdem trifft uns immer wieder Omikron, während in anderen Ländern sich unterdessen Produktionsengpässe, Lieferengpässe abzeichnen, die dort die stark betroffene Wirtschaft, die abhängig ist von solchen Handlungsmöglichkeiten, einschränkt und somit auch uns, denen es gut geht, die schon die dritte Impfung haben, betrifft. Ich denke, das zeigt, dass wirklich Not da ist auch für die wenig und wenigsten entwickelten Ländern, die Zusammenarbeit in Sachen Impfprogramme zu fördern.

Der Regierungsrat sagt, er ist gewillt, die Möglichkeit und den Handlungsspielraum zu prüfen, ich weiss nicht, ob das unterdessen erfolgt ist. Was der höchste Gehalt der Interpellationsantwort anbelangt, ist es ein Zitat der Swisslos-Fonds Auslegeordnung und was da geht und was nicht. Das konnte ich bereits selbst nachlesen und mich informieren, entsprechend fehlt mir da die tatsächliche Gewilltheit des Regierungsrates, dieses Problem, das wirklich ein globales Problem ist, unterdessen anzugehen. Ich hoffe sehr, dass diesbezüglich weitere Abklärungen am Laufen sind, denn es

wird trotzdem genannt, dass der Wille grundsätzlich da ist und erkannt wird, dass das ein Problem sein kann und zu mehr Problemen führen kann global. Entsprechend bin ich mit der Antwort auf meine Interpellation nicht befriedigt und hoffe sehr, dass im Hintergrund da weitere Abklärungen bezüglich Unterstützung von Impfkampagnen und Impfinitiativen in den wenigsten und wenig entwickelten Ländern am Laufen sind.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5446 ist **erledigt**.

## 55. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Michela Seggiani betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt

[19.01.22 15:32:52, PD, 21.5447.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michela Seggiani (SP):* Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Es freut mich zu lesen, dass ausserhalb von hoheitlichen Tätigkeitsbereichen wie Gesetzestexten im Kanton keine Vorgaben bestehen, wie eine diskriminierungsfreie und inklusive Sprache umzusetzen sei. Damit besteht beim Kantonspersonal entsprechende Freiheit, den Leitfaden der Bundeskanzlei in ihrem täglichen Sprachgebrauch zu ergänzen und die Empfehlungen der Abteilung Gleichstellung sind auch als Empfehlungen für und innerhalb der Verwaltung zu lesen. Entsprechend bin ich von der Antwort zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5447 ist **erledigt**.

## 56. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Beat Leuthardt betreffend UBS: Menschen- und speziell altersfeindliche Investorenpolitik

[19.01.22 15:34:27, PD, 21.5450.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat Leuthardt (GAB):* Die Frage stammt von vor dreiviertel Jahren, ist aber leider immer noch hochaktuell. Sie betraf einen Text in der Neuen Zürcher Zeitung am Sonntag von der UBS Switzerland AG, die ein Papier über Investitionen, Renditen veröffentlicht hat. Wenn man das liest, das so was von ethisch verwerflich ist, wo drin steht, dass man am besten totalsaniert, Renditen holt, die Leute rausstellt und das alles auch noch unter dem Vorwand der energetischen Sanierung. Die UBS hat das nicht nur in Zürich veröffentlicht und nicht nur in leerem Raum, sondern es hat praktische Beispiele in Basel gegeben, zuletzt dann kurz zuvor die Massenkündigung einer 93-jährigen Person und einer 100-jährigen Person an der Clarastrasse da gleich um die Ecke von Mehrgenerationenwohnungen, also ganz schlimm.

Das Positive und das einzig Positive an der Antwort der Regierung vom August, muss man ihr fairerweise zugestehen, noch vor der Wohnschutzgesetz-Abstimmung, war, dass die Regierung sagt, wir haben keinen direkten Kontakt mit der UBS, also wir arbeiten nicht direkt mit ihnen zusammen. Allerdings dann mit dem Beisatz, soweit wir das wissen. Das lässt dann wieder alles offen und wenn man dann den weiteren Verlauf der Antwort liest, dann merkt man, dass wir wieder im alten Fahrwasser sind, wo die Regierung die Investoren hätschelt und die Bevölkerung im Stich lässt. Da wird gesagt, man könne nicht über weitere Aktivitäten der UBS in Basel Auskunft geben aufgrund der überwiegenden privaten Interessen. Das ist falsch verstandener Datenschutz oder man versteckt sich da dahinter. Es ist überdeutlich, dass das öffentliche Interesse genau darum geht zu wissen, wo die UBS mit Staatshilfe fuhrwerkt.

Dass das die Regierung nicht so sah, ist, ich will nicht sagen zu verzeihen, aber es gehört noch zur alten Zeit. Nachher kam noch die Abstimmung und es wäre nett gewesen, wenn jetzt zumindest in der neuen Zeit, wo die Saat aufgeht, die Saat der UBS und andere, wo wir jetzt im Januar, der Januar ist erst 19 Tage alt, schon zehn Massensanierungen angekündigt haben plus nochmals drei Massenkündigungen, also schreckliche Zustände. Da fragen wir uns, warum hat man nicht mindestens das Zwischengesetz angewandt, um das Schlimmste zu lindern und warum trifft man keine Sofortmassnahmen. Stattdessen lässt man es jetzt laufen und hofft, dass bis zum 28. Mai, wenn man den Kopf in den Sand steckt, das niemand sieht. Das ist ein kleiner Schlenker, das ist dem Umstand geschuldet, dass die Interpellationsbeantwortung erst dreiviertel Jahre danach kommentiert werden kann.

Aber ich erlaube mir trotzdem den Hinweis, dass aus dem heutigen Verhalten eigentlich auch der Schluss gezogen

werden könnte, dass die Regierung selbst mit dem Abstimmungsresultat vom 28. November nichts anzufangen weiss oder zumindest die Mehrheit der Regierung nichts damit anzufangen weiss und Sofortmassnahmen gegen solche Methoden, wie die UBS Switzerland AG das propagiert, gerichtet werden, dass sie solche Massnahmen nicht ergriffen. In diesem Sinne bin ich anhaltend nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5450 ist **erledigt**.

## **57. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Catherine Alioth betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann**

[19.01.22 15:38:39, PD, 21.5588.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Catherine Alioth (LDP):* Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Zwischen der Antwort des Regierungsrates und heute, wo ich Stellung nehmen darf, sind aufgrund der langen Traktandenliste drei Monate vergangen. Doch es ist inzwischen einiges geschehen. Durchaus Erfreuliches - wenn auch noch keine konkrete Lösung für die Zukunft der Ludotheken Bläsi und St. Johann bereit steht. Ich gehe zurück zur Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation. Sie lässt mich ratlos zurück. Sie fällt inhaltlich unergründlich und knapp aus. Es ist keine Antwort mit einer Lösung gegen die drohende Schliessung der beiden Ludotheken bzw. für deren Fortbestand. Der Regierungsrat schreibt, dass die Verwaltung den Verein Robi-Spiel-Aktionen seit einem Jahr bei der Suche nach einer neuen Lösung unterstützt. Der Verein Robi-Spiel-Aktionen hat Stiftungen um eine Übergangsfinanzierung ersucht. Leider war dies bis jetzt nicht erspriesslich. Deshalb wendete sich im September Bürgergemeinderätin Corinne Eymann-Baier mit einer Interpellation an die Bürgergemeinde der Stadt Basel mit der Anfrage, ob dieser bereit wäre, unter Einsatz von Mitteln den Fortbestand dieser beiden Ludotheken zu sichern. Ziel der vorliegenden Interpellation war auch die bisherigen Ergebnisse des runden Tisches in Erfahrung zu bringen, welcher das Präsidialdepartement mit dem Verein Robi-Spiel-Aktionen vor einem Jahr einberufen hatte. Eine konkrete Lösung für die Zukunft und Finanzierung der Ludotheken Bläsi und St. Johann ist immer noch ausstehend. Es ist höchst bedauerlich, dass für ein derartig niederschwelliges Angebot – dessen Wert für die Kinder, Jugendlichen und Familien der Quartiere Bläsi und St. Johann nicht hoch genug eingeschätzt werden kann – keine Lösung bereitsteht. Mit einer Überbrückungsfinanzierung könnte wenigstens Zeit gewonnen werden, bis eine längerfristige Finanzierung sichergestellt ist. Mittlerweile – seit Dezember - ist bekannt, dass dank dem Beitrag der Bürgergemeinde, der Defizitgarantie des Regierungsrates und allenfalls einem Budgetpostulat, das vorliegt, eine Überbrückungsfinanzierung zustande gekommen ist und der Betrieb der Ludotheken im Jahr 2022 sicher weitergeführt werden kann. Dies ermöglicht, eine gesamtstädtische Lösung und eine langfristige Finanzierung für die Ludotheken auszuarbeiten. Aufgrund der sibyllinischen Antwort des Regierungsrates im September erkläre mich von der Antwort der Interpellation nicht befriedigt.

Die Interpellantin hat schriftlich erklärt ob Sie von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation 21.5588 ist erledigt.

## **58. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Melanie Eberhard betreffend Ludotheken retten Nr. 2**

[19.01.22 15:39:06, PD, 21.5592.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Melanie Eberhard (SP):* Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Ich erkläre mich mit den Antworten teilweise befriedigt, aber das ist auch ein bisschen dem Umstand geschuldet, da die Antwort auch schon länger ist und sich in der Zwischenzeit einiges getan hat. Über diese Entwicklungen bin ich sehr erfreut und hoffe, dass es in diesem Sinne weitergeht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5592 ist **erledigt**.

## 59. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021

[19.01.22 15:40:01, PD, 20.5344.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5344 abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5344 ist **erledigt**.

## 60. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Beatrice Messerli betreffend Umbau der GGG Bibliothek Hirzbrunnen zur Open Library

[19.01.22 15:40:28, PD, 21.5730.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beatrice Messerli (GAB):* Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, wobei mich die Antworten nicht wirklich zufriedenstellen.

Sowohl die Regierung als auch die GGG bestreiten im Zusammenhang mit der Umwandlung der Bibliothek Hirzbrunnen in eine 'Open Library' einen Leistungsabbau, sondern es wird mit einem Strategiewechsel argumentiert. Ausserdem macht die Regierung geltend, dass die Ausgestaltung der Filiale Sache der GGG sei und nicht Teil des Leistungsauftrages. Die Regierung zählt in ihrer Antwort auch auf, wie viel zusätzliche Gelder in der letzten Subventionsperiode der GGG zugesprochen wurden, insbesondere oder fast ausschliesslich für die Inbetriebnahme der neuen Zweigstelle St. Johann mit dem Jukibu.

Das täuscht aber nicht darüber hinweg, dass für die Quartierbibliothek Hirzbrunnen nicht mehr genügend Gelder vorhanden sind, denn in der Filiale Hirzbrunnen findet tatsächlich ein Leistungsabbau statt. Die übrigen Bibliotheken (Neubad, Breite), die in eine 'Open Library' umgebaut werden oder wurden, werden nicht gänzlich ohne bediente Öffnungszeiten geführt, sondern haben weiterhin bediente Öffnungszeiten, wenn auch verkürzt. Aber die Bibliotheken bleiben für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers zugänglich. In der Bibliothek Hirzbrunnen wird mit der neuen Strategie ein Teil der Nutzerinnen und Nutzer ausgeschlossen, nämlich alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre, diese dürfen die Bibliothek nur noch in Begleitung einer erwachsenen Person besuchen. Nicht nur Eltern auch die Schulen im Quartier sind enttäuscht über diesen Ausschluss, denn lesen und vor allem auch selbständiges Recherchieren in der Bibliothek wird nicht mehr möglich sein.

Es wird in der Interpellationsbeantwortung auf die Möglichkeit hingewiesen, dass eine Elterneinverständniserklärung geprüft wird, aber können sie sich vorstellen ihr Kind unter dieser Bedingung allein oder allenfalls mit Kollegen und Kolleginnen in die Bibliothek zu lassen? Wo niemand dafür besorgt ist, dass im jugendlichen Eifer nichts beschädigt wird. Denn schnell wird sich die Frage stellen, wer denn die Verantwortung für irgendwelche Schäden übernehmen muss. Die Eltern des Kindes, das mit seiner Einverständniserklärung in die Bibliothek gegangen ist oder diejenigen, die mitgegangen sind.

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass die GGG mit den Nutzerinnen und Nutzer in einem konstruktiven Austausch schon eine Lösung finden werden- und wenn nicht?

Wer berät zukünftig die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Erwachsenen, die gerne eine Buchempfehlung hätten?

Und wer jetzt argumentiert, dass sich nur ewig gestrige gegen Neuerungen wehren, der verkennt die Situation; es wehrt sich niemand gegen eine Bibliothek, zu der man auch einen elektronischen Zugang hat, aber die Betonung liegt auf 'auch'. Die Petition, die eingereicht wurde, wehrt sich nicht gegen eine 'Open Library', aber die Petenten und Petentinnen wehren sich gegen eine ausschliesslich unbediente Bibliothek und die Antworten der Regierung auf meine Interpellation lassen darauf schliessen, dass diese nicht bereit ist im Sinne der Petentschaft zu intervenieren. Sie verweist darauf, dass die Öffnungszeiten substantiell erweitert werden und Besuchende jetzt neu auch am Sonntag in die Bibliothek gehen können und übernimmt damit die Argumentation der GGG.

Das ist zu wenig und deshalb erkläre ich mich mit der Antwort der Regierung als nicht befriedigt.

Die Interpellantin hat schriftlich erklärt, ob sie von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation ist erledigt.

**61. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Bülent Pekerman betreffend die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen soll für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben**

[19.01.22 15:40:45, PD, 21.5732.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Bülent Pekermann (GLP):* Herr Präsident, Frau Statthalterin, Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich möchte mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken.

Ich muss aber leider sagen, dass die Regierung das Anliegen der Kinder und Jugendlichen im Hirzbrunnen-Quartier nicht so sehr ernst nimmt.

Mit den sehr knapp gehaltenen Antworten auf die gestellten Fragen wird nicht klar aufgezeigt, wie die GGG-Bibliothek Hirzbrunnen als «Open Library» weiterhin für Kinder und Jugendliche ohne Begleitung von Erwachsenen und mit betreuten Öffnungszeiten offengehalten werden kann.

Einzig wird auf die Idee der Hinterlegung einer Einverständniserklärung der Eltern hingewiesen, welche ich als keine wirkliche Lösung erachte, da viele Fragen, wie es mit der Überwachung und der Haftung etc. aussehen soll, ungeklärt bleiben.

Im Hirzbrunnen-Quartier wünscht man sich die Präsenz einer Bibliothekar:in vor Ort. Also eine «Open Library» mit betreuten Öffnungszeiten zumindest an einigen Nachmittage.

Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt.

Der Interpellant hat schriftlich erklärt, ob er von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation ist erledigt.

**62. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene**

[19.01.22 15:41:19, PD, 18.5314.04, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist um sechs Monate zu erstrecken.

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Frist zur Erfüllung der Motion um sechs Monate zu verlängern.

**63. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung**

[19.01.22 15:41:54, PD, 21.5475.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Die Rechte von Menschen mit Behinderung und ihre Gleichstellung haben im Kanton Basel-Stadt grosse Bedeutung. Als Meilenstein ist das Behindertenrechtsgesetz zu sehen, mit welchem wir seit 2021 das rechtliche Rüstzeug haben, dieses Anliegen noch weiter voranzubringen. Es zeigt sich aber, dass es nach wie vor Verbesserungsbedarf gibt bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auch in rechtlicher Hinsicht. Die vorliegende Motion Oliver Thommen betrifft eine Verfassungsbestimmung, die Menschen vom Stimmrecht pauschal ausschliesst, wenn sie wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter einer umfassenden Beistandschaft stehen oder vorsorgebeauftragt sind. Basel-Stadt ist nicht der einzige Kanton mit einer solchen Bestimmung, auch der Bund sowie die meisten anderen Kantone kennen gleichlautende oder ähnliche Regelungen. Seit einiger Zeit wird darüber diskutiert, dass diese Regelung kaum dem Sinn der von der Schweiz ratifizierten UN Behindertenrechtskonvention entsprechen. In der periodischen Überprüfung durch die UNO wird dieser Punkt voraussichtlich gerügt werden. Der Kanton Genf hat als Vorreiter unter den Kantonen im November 2020 mit einem Stimmenanteil von 75% die entsprechende kantonale

Verfassungsbestimmung ersatzlos abgeschafft. Damit hat Genf das Stimmrecht vom Erwachsenenschutzrecht entkoppelt. Der Regierungsrat geht einig mit der vorliegenden Motion, dass es nicht sachgerecht ist, die politischen Rechte pauschal und kategorisch an die umfassende Beistandschaft oder den Vorsorgeauftrag anzuknüpfen. Wir teilen die Auffassung, dass § 40 der Kantonsverfassung anzupassen ist und dem Charakter der politischen Rechte als Grundrechte verstärkt Achtung verschafft werden soll.

Trotzdem beantragt der Regierungsrat Ihnen die Überweisung der Motion als Anzug, und zwar deshalb, weil die Motion nicht vorgibt, in welcher Weise die verlangte Anpassung denn erfolgen soll. Es sind vor allem zwei Fragen offen. Erstens, der letzte Satz der Motion lautet: "Es sei eine Änderung von § 40 der Kantonsverfassung und § 3 des Wahlgesetzes vorzulegen, die keinen Menschen mehr von der Stimmberechtigung ausschliesse, welche Behinderung er auch immer haben möge". Will die Motion die politischen Rechte also uneingeschränkt auch allen dauerhaft urteilsunfähigen Menschen einräumen? Diese Frage ist unklar. An anderer Stelle erwähnt der Motionstext, dass es auch Menschen mit Behinderung gibt, die sich nicht in der Lage sehen, das Stimmrecht auszuüben. Tatsächlich bleibt die Frage, was für Menschen gelten soll, die im Koma liegen oder die Zeit ihres Lebens geistig auf dem Entwicklungsstand eines Kleinkindes bleiben, offen. Die Motion äussert sich dazu nicht. Es ist somit nicht klar, ob die Urteilsfähigkeit überhaupt kein Kriterium bei den politischen Rechten darstellen soll, auch dann nicht, wenn eine unterstützte oder begleitende Stimmabgabe nicht durchführbar ist. Sie lässt offen, wie bei den erwähnten Beispielfällen zu verfahren wäre.

Die zweite offene Frage betrifft das passive Wahlrecht, also das Recht, in ein politisches Amt gewählt zu werden. Das passive Wahlrecht ist ebenfalls Teil der politischen Rechte. Eine Wahl in ein politisches Amt kann Exekutivbefugnisse mit sich bringen, deren Ausübung von einer urteilsunfähigen Person nur schwer vorstellbar sind. Zudem beinhaltet ein solches Amt in der Regel auch das Tätigen von Geschäften, welche die Rechtsfähigkeit voraussetzen. Rechtsfähigkeit liegt gemäss Zivilgesetzbuch aber nur bei Urteilsfähigkeit vor. Wie soll das passive Wahlrecht im Rahmen der verlangten Verfassungsänderung geregelt werden? Die Motion gibt dazu keine Hinweise. Der Motionstext verlangt somit eine Anpassung der Verfassung und des Wahlgesetzes, ohne aufzuzeigen, wie diese Anpassung ausgestaltet sein soll. Eine Motion als verbindlichstes der parlamentarischen Instrumente muss wortgetreu umgesetzt werden. Ich habe es heute schon einmal gesagt, die Motion lässt dem Regierungsrat keinen Spielraum für Interpretationen und Auslegungen. Eine wortgetreue Umsetzung ist im vorliegenden Fall aber nicht möglich, weil die beiden Fragen nicht beantwortet sind. Deshalb muss die Motion als Anzug überwiesen werden.

Zusammenfassend halte ich fest, der Regierungsrat ist gewillt, die angesprochene Verfassungsbestimmung und die entsprechende Bestimmung im Wahlgesetz anzupassen, der pauschale Anknüpfungspunkt der umfassenden Beistandschaft bzw. des Vorsorgeauftrags für die politischen Rechte ist aufzuheben. Er erachtet es aber für nötig und sinnvoll, nicht einfach die genannten Bestimmungen aufzuheben, sondern gleichzeitig auch Antworten auf die beiden offenen Fragen zu finden. Die Klärung dieser Punkte ist auch wichtig im Hinblick auf die obligatorische Abstimmung über die Anpassung dieser Kantonsverfassungsbestimmung. Im Abstimmungsbüchlein und in den Diskussionen im Vorfeld der Verfassungsbestimmung müssen wir diese beiden Fragen beantworten. Mit der Überweisung der Motion als Anzug kann der Regierungsrat eine tragfähige Lösung im Interesse und möglichst in Zusammenarbeit mit den Betroffenen erarbeiten und notwendige Begleitmassnahmen vorsehen.

Deshalb beantragen wir Ihnen, die Motion Oliver Thommen und Konsorten als Anzug zu überweisen.

*Raoul Furlano (LDP):* Sie haben in Ihrem jetzigen Votum alle Argumente ganz klar geschildert, die LDP ist für eine Überweisung als Anzug.

*Georg Mattmüller (SP):* beantragt Überweisung als Motion.

Gemäss Stellungnahme der Regierung scheint das Geschäft nicht umstritten, grundsätzlich aber klärungsbedürftig zu sein bezüglich der Frage, ob lediglich der Anknüpfungspunkt der Beistandschaft resp. der Vorsorgeauftrag beseitigt werden soll oder überhaupt kein Ausschluss von der Stimmberechtigung vorgesehen ist. Nun besitzt bereits heute ein gewisser Teil der urteilsfähigen Personen das Stimm- und Wahlrecht. Unter ihnen stimmen vielleicht einige ab, ohne dass sie wirklich fundiert beurteilen können, um was es eigentlich geht resp. was ihr Ja oder Nein bewirkt. Allerdings sind auch nicht alle urteilsfähigen Personen 100% in der Lage, ein fundiertes Urteil über die zum Teil komplexen Sachvorlagen zu bilden. Diese Stimmen gehen in der Summe aber wohl im grossen demokratischen Grundrauschen unter.

Die Motion geht sehr wohl davon aus, dass das Stimm- und Wahlrecht ein höchstpersönliches Recht ist, das direkt in Verbindung zur Menschenwürde steht. Nach Professor Thierry Tanquerel von der Uni Genf stellt ein Entzug der politischen Rechte eine schwerwiegende Einschränkung der Rechte der Betroffenen dar und hat stigmatisierenden Charakter. Ersatzlösungen wie Stellvertretung gäbe es nicht, die Ausübung des Stimmrechtes könne nicht objektiv nach rationalen Kriterien bewertet werden. Aufgrund dieser Verhältnismässigkeitserwägung kommt er daher zum Schluss, dass die Gefahr eines unzulässigen Entzuges der politischen Rechte gegenüber der Gefahr einer unzulässigen Gewährung der politischen Rechte überwiegt. Strafrechtlich seien wir vor allem von Missbrauch geschützt, bestraft würden so die Betrügenden und nicht die Rechtsträgerinnen und Rechtsträger. Es geht also letztlich um die Rechtsträgerschaft im Sinne eines grundrechtlich gewährleisteten höchstpersönlichen Rechtes und nicht primär um die Rechtsfähigkeit im Sinne der Urteilsfähigkeit. So soll in Zukunft der Grundsatz gelten, dass jeder erwachsene Mensch eine Stimme hat.

In diesem Sinne ist die Motion in der Intension und in der Folge zu legiferieren, Begleitmassnahmen sind ja nicht verboten und die Regierung kann sich solche überlegen. Mit der Motion erhält die Regierung vier Jahre Zeit für die Umsetzung. In dieser Zeit klären sich auch weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Wahl- und Stimmrecht, die dann, wenn auch nicht gemeinsam, so eben doch zum gleichen Zeitpunkt zur Abstimmung gebracht werden können.

So beantrage ich Ihnen im Namen der Fraktion der SP, die Motion als Motion zu überweisen.

*Oliver Thommen (GAB):* Dann erlaube ich mir auch für die Fraktion GAB zu sprechen. Vielen Dank, Regierungspräsident Beat Jans, für die Antwort. Ich muss Ihnen ehrlich gesagt sagen, dass ich doch sehr erstaunt war über die offensichtlich unklare Formulierung, die hier in der Antwort festgestellt wurde. Aus Sicht der Motionsunterzeichnenden war sehr klar, um was es geht, nämlich, wie Sie es bereits gesagt haben, dass alle Personen das Stimmrecht haben. Georg Mattmüller hat diese sehr wichtigen Punkte bereits ausgeführt, ich möchte einfach nochmals sagen, wenn eine Änderung verlangt wird, Sie können den § 40 einfach dahingehend ändern, dass Sie den letzten Teil des Satzes streichen und im § 3 des Wahlgesetzes ebenfalls, einfach den letzten Satz streichen, dann haben Sie die Änderung schon vollzogen.

Materiell haben Sie auch aufgezeigt, dass es sich nur um 100 Personen in Basel-Stadt handelt, anders als in Genf, das der Auslöser war für diese Motion und da muss man schon sagen, dass Misstrauenspotenzial wäre vielleicht gegeben, aber es handelt sich um 100 Personen, Tendenz abnehmend, wie der Regierungsrat sagt. Es ist sehr gering und es wäre aus einer liberalen Sicht angezeigt, hier diesen Menschen das Stimmrecht zu geben und wenn schon nur eine Person dieses nutzen kann, nutzen möchte, nutzen wird, ist das einfach ein Gewinn für die Demokratie. Wir haben genug Leute, es waren beim letzten Abstimmungssonntag rund 30'000, obwohl sehr viele Menschen abstimmen gegangen sind, die von ihrem Recht nicht Gebrauch machen und ich sehe nicht ein, warum dass den Menschen, die sowieso schon in ihrem Leben vielleicht ein bisschen struggen, jetzt noch Steine in den Weg gelegt werden sollen.

Ich bitte Sie also im Namen der Fraktion GAB, die Motion als Motion zu überweisen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Nur ganz kurz, weil wir ein Offen vermerkt haben, wollte meine Fraktion festhalten, dass das natürlich nicht heisst, dass wir uns überlegt haben, den Vorstoss nicht zu überweisen, sondern dass wir genau die Diskussion, die jetzt hier geführt wurde, in der Fraktion auch geführt haben und dass ein Teil der Fraktion zum Schluss gekommen ist, wie es jetzt Oliver Thommen gesagt hat, dass man das als Motion überweisen soll, ein Teil konnte der Regierung folgen und ist für Anzug.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt Nichtüberweisung.

Wie mein Vorredner da unten rechts gesagt hat, es geht um wenige Wähler, in der Zeitung stand 100 Leute. Ich frage mich, wenn jetzt jemand einen Beistand hat, bekommt er den Wahlschlag oder nicht? Ganz schlimm ist es in den Altersheimen, wenn der Pfleger durchgeht und sagt, Sie müssen das und das wählen. Ich spreche zu dieser Sache, weil ich genau wegen dieser Sache schon ein paar Mal kriminalisiert wurde und ich darum weiss, von was ich spreche und ich muss diese Kriminalisierung als Grossrat Eric Weber ganz klar zurückweisen. Ich fasse ganz kurz zusammen. Zum Beispiel 1988 gab es diese Sache wegen politischen Rechten. Man hat die Leute vorgeladen und mit Suggestivfragen gefragt, warum haben Sie gegen Ausländer unterschrieben, dann kommt die Antwort der Leute, nein, wir sind nicht gegen Ausländer und dann hat es geheissen, okay, Sie haben nicht mehr gewusst, für was Sie unterschreiben und dann war ich schuldig. Aber wir kommen jetzt dieser Sache schon näher. 2012 hat meine Gruppierung in Kleinbasel 6% gemacht und bei diesen 600 Wählern, was genau 6% sind, waren zwei Frauen dabei, die geistige und psychische Behinderungen hatten. Alle 600 Wähler wurden befragt, alle haben gesagt, wir haben Eric Weber als Grossrat und Präsident für Basel gewählt. Die Liste Ausländer Stopp ist gegen diese Motion und wir sind auch gegen einen Anzug und ich sage einfach, Finger weg von dieser Sache. Ich möchte auch als Mensch, Grossrat, nichts mehr mit Wählern zu tun haben, die eine geistige oder psychische Behinderung haben, das ist hoch gefährlich. Ich wurde deswegen verurteilt, obwohl ich das nicht gemacht habe und darum bin ich gegen diese Motion, weil man dann in ein Fahrwasser kommt, wo man nicht mehr rauskommt und darum gegen diese Motion.

### **Eventualabstimmung**

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

### **Ergebnis der Abstimmung**

37 JA

50 NEIN

1 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion nicht in einen Anzug umzuwandeln.

### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

73 JA

17 NEIN

2 ENT

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5475 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen.

### 64. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030

[19.01.22 16:01:07, PD, 21.5439.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

*Nicole Amacher (SP):* Ich habe dieses Geschäft heute von meiner Kollegin Barbara Heer übernommen und ich werde noch einige Überlegungen von ihr hier in meinem Votum einbeziehen. Die SP begrüsst sehr, dass die im aktuellen Legislaturplan 2021 bis 2025 sich der Regierungsrat den Auftrag gegeben hat, ein Aktionsplan Gleichstellung zu erarbeiten und umzusetzen. Der Aktionsplan ist eine Gleichstellungs-, politische Ziel- und Massnahmenplanung, bei der alle Departemente involviert sind und das finden wir richtig. Die Departemente tragen also Massnahmen bei und setzen diese dann um. Der Aktionsplan will die Gleichstellung von Personen jeglichen Geschlechts und jeglicher sexuellen Orientierung einschliessen und ganz wichtig, in der Erarbeitung involviert werden alle Departemente, was unser Dafürhalten in dieser Thematik weiterbringen wird und es ist sehr essentiell, dass die Departemente eingeschlossen sind. Ich glaube, das wird dann auch wirksam sein.

Dieser Ansatz Gleichstellung als Querschnittsaufgabe unterstützen wir als SP auch in unserer Stellungnahme zum neuen kantonalen Gleichstellungsgesetz. Laut Regierung ist vorgesehen, den Aktionsplan in den nächsten zwei Jahren zu erarbeiten und uns scheint es sinnvoll in diesem Zuge im Austausch mit den Departementen auch gleichzeitig die strategischen Ziele, wie es die Motion fordert, zu definieren, was die Regierung in ihrer Stellungnahme auch so umsetzen will. Uns ist es aber sehr wichtig zu betonen, dass uns für die Strategie der Gleichbehandlung aller gleichstellungsrelevanten Themen und Anspruchsgruppen absolut wichtig ist. Wir stehen für eine Gleichstellungspolitik ein, die solidarisch ist. Es braucht Solidarität zwischen allen Gruppen, die unter dem Patriarchat leiden. Frauen, Männer, Intersexuelle, Transsexuelle, Schwule, Lesben und alle die ich jetzt nicht genannt habe. Die Diskussion um Prioritäten und Gewichtung findet ja leider jetzt schon statt und sie wird auch in der Praxis da sein. Zum Beispiel die Aufstockung um nur 50%. Wie sollen damit die Bedürfnisse der LGBTIQ nur annähernd befriedigt werden und dann die Bereiche, die immer noch da sind für die gerechte Aufteilung der Sorgearbeit, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gerechte Bildung, Frauen in Führungspositionen, Machtverteilung in unserer Gesellschaft, in welcher die Frauen immer noch massiv ausgeschlossen sind, sowie dass der Grossteil der Frauen mit niedrigsten Löhnen von unzureichend und mit viel tieferen Renten betroffen sind.

Bei diesen Themen ist der Handlungsbedarf weiterhin riesig. Wir fordern als SP die nötigen Ressourcen, sprich ausreichende Ressourcen, um all diesen Themen gleichberechtigt gerecht zu werden, insbesondere auch in den Departementen. Tendenzen, die diese Gruppen gegeneinander ausspielen oder behaupten, die Inklusion von LGBTIQ in der Gleichstellungsarbeit bei der Verwaltung verlange eine Reduktion der frauenspezifischen Massnahmen, solche Tendenzen schaden der Thematik, sie helfen nicht weiter. Wir unterstützen keine Gleichstellungspolitik, die unsolidarisch ist gegenüber Frauen oder gegenüber LGBTIQ. Das ist nämlich keine Gleichstellungspolitik, sondern Interessenpolitik. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Diskriminierung und sexualisierte Gewalt ein Ende hat, in der weder das Geschlecht noch die sexuelle Orientierung bestimmt, was ein Einkommen oder was für eine Rente oder was für ein Zugang zu Macht möglich ist. Dafür müssen wir zusammenstehen, dazu fordern wir Sie alle auf und in diesem Sinne sind wir, wie auch schon eingangs angekündigt, für die Zweitüberweisung der Motion.

*David Trachsel (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP war bei der Erstüberweisung noch für das Überweisen. Wir wollten mal sehen, was der Regierungsrat dazu zu sagen hat, ob es Effizienzgewinne gibt, wenn man die Anstrengungen der Gleichstellung bündelt, ob es da Potenziale gibt und wir haben jetzt ausführlich Antwort erhalten, das war sehr aufschlussreich. Wir wurden darüber unterrichtet, dass der Entwurf des Gleichstellungsgesetzes, der jetzt in der Vernehmlassung ist, die Gleichstellung als Querschnittsaufgabe departementsübergreifend versteht und dass der Aktionsplan Gleichstellung für die Legislatur 2021 bis 2025 ebenfalls die Gleichstellung departementsübergreifend angeht. Und dann sind eigentlich die meisten Forderungen der Motion bereits erfüllt. Was noch bleibt sind die Forderungen nach zusätzlichen finanziellen und personellen Mitteln für die Gleichstellung, dies erachten wir aber angesichts der bereits jetzt massiven Bestrebungen im Gleichstellungsbereich als einen unnötigen Staatsausbau und deshalb sind wir gegen die Zweitüberweisung der Motion, auch gegen den Anzug. In einem Stichentscheid zwischen Motion und Anzug wären wir dann natürlich für den Anzug.



*Johannes Sieber (GLP):* Seit der Einführung des Frauenstimmrechts vor 50 Jahren hat die Schweiz bezüglich Gleichstellung von Frauen und Männern Fortschritte gemacht. Die zahlreichen Vorstösse zum Thema, die in den vergangenen Jahren vom Grossen Rat an die Regierung überwiesen wurden, machen deutlich, die kantonale Gleichstellungsarbeit muss zu einem Ansatz der Vielfalt finden. Der Entwurf des Gleichstellungsgesetzes, das im vergangenen Herbst in der Vernehmlassung war, bietet für diese Weiterentwicklung eine gute Grundlage. Die zahlreichen Stellungnahmen zur Vernehmlassung unterstützen das neue Gesetz grossmehrheitlich, machen aber auch deutlich, dass bezüglich der Umsetzung unterschiedliche Vorstellungen im Raum stehen. Das kommt nicht von ungefähr. Aufgrund der Versäumnisse der letzten Jahre ist das Vertrauen in die kantonale Gleichstellungsarbeit auch in Kreisen, die Massnahmen für Chancengleichheit und Gleichstellung für wichtig erachten, nicht sehr ausgeprägt.

Lassen Sie mich zwei Kritikpunkte nennen. Beispiel 1. Obwohl das in Basel seit Jahrzehnten engagierte Männerbüro einen wichtigen Beitrag an das Wohl von heterosexuellen Partnerbeziehungen leistet, wird das Angebot seitens Kantons auf Sparflamme gehalten. Das Männerbüro leidet fast schon chronisch an existenzieller Unterfinanzierung. Gemäss der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Claudio Miozzari vom November des letzten Jahres wird das Büro mit Förderbeiträgen an der kurzen Leine gehalten. Für das so wichtige Gewaltberatungsangebot erhielt das Männerbüro in den Jahren 2020 bis 2022 gerade mal Fr. 65'000. Wäre nicht die Christoph Merian Stiftung eingesprungen, das Angebot gäbe es heute vermutlich nicht mehr.

Beispiel 2. Obwohl andere Kantone ganz ohne Gesetzesänderung schon vor Jahren für LGBTIQ-Personen aktiv werden konnten, hiess es in Basel-Stadt, wir haben dafür keinen Auftrag. Das, obwohl das heute gültige Gleichstellungsgesetz keinerlei Klausel enthält, wonach Frauen und Männer heterosexuell sein müssen, um kantonal gleichgestellt zu werden. Auch auf der Webseite der kantonalen Abteilung, die für das Thema offenbar nicht zuständig ist, steht: Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern setzt sich für die tatsächliche Gleichstellung aller Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Stadt ein. Sie engagiert sich dafür, dass alle Menschen im Kanton Basel-Stadt ungeachtet ihres Geschlechts gleichgestellt leben können. LGBTIQ-Personen in unserer Stadt sind Menschen im Kanton Basel-Stadt und der grosse Teil von ihnen versteht sich als Mann oder Frau. Wozu genau also fehlt der Auftrag? Sie sehen, bezüglich der kantonalen Gleichstellungsarbeit besteht Handlungsbedarf.

Dass das auch der Regierungsrat erkannt hat und bereits im ersten Jahr dieser Legislatur entsprechende Hebel in Bewegung gesetzt hatte, begrüsse ich sehr. Es gibt seitens Präsidialdepartement und des Generalsekretariats, aber auch in der Zusammensetzung der Gleichstellungskommission Anzeichen dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wenn nun diese Bestrebungen in einer Gleichstellungsstrategie verbindlich verschriftlicht werden, kann das gut werden. Die Anforderungen an dieses Strategiepapier unterscheidet sich von einem Aktionsplan Gleichstellung, wie er in anderen Kantonen vorgelegt wurde wie folgt; ich nenne drei Punkte. Die Gleichstellungsstrategie soll transparent machen, wie sie Wirkung erzielt. Eine Übersicht soll die Handlungsfelder und deren Gewichtung mittels Budgets transparent darlegen. Die Strategie, Massnahmen und Wirkung sollen in geeigneten Zeitabständen überprüft und wo nötig sollen Handlungsfelder und Massnahmen begründet justiert werden.

Sie sehen, wir wollen es mit dieser Motion etwas genauer wissen als es Aktionspläne in der Regel tun. Diese drei Punkte sind wichtig und dürfen von den Verantwortlichen als Chance gesehen werden, das Vertrauen in ihre Arbeit wieder breiter abzustützen. Ob das Papier am Ende des Tages Strategie oder Aktionsplan genannt wird, ist für uns weniger zentral, als dass der hier geforderte Detaillierungsgrad erfüllt wird. Das möchten wir mit der Überweisung heute verbindlich sicherstellen. Es freut mich, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion zur Erfüllung entgegenzunehmen und ich danke im Namen der Grünliberalen Fraktion für die Unterstützung hier heute im Rat.

*Luca Urgese (FDP):* Auch die FDP hat diese Motion bei der Erstüberweisung unterstützt, beantragt Ihnen jetzt aber, diese Motion nicht erneut zu überweisen. Der Grund dafür ist die Berichterstattung des Regierungsrates, der uns dargelegt hat, dass mit dem Aktionsplan Gleichstellung das Anliegen dieser Motion, wenn man nachliest, was dieser Aktionsplan ist, bereits erfüllt ist. Wir begrüssen selbstverständlich, dass in der Gleichstellungspolitik eine Ausdehnung stattfindet auf Personen jeglichen Geschlechts und jeglicher sexuellen Orientierung, wie das in diesem Aktionsplan auch vorgesehen ist. Wenn man sich jetzt anschaut, was diese Motion so aufzählt, was da getan werden soll, findet man das praktisch 1:1 bei der Beschreibung des Regierungsrates des Aktionsplans Gleichstellung wieder, sogar der Zeithorizont ist derselbe. Sie können dort nachlesen, der Aktionsplan soll in den nächsten zwei Jahren erarbeitet werden, er soll Ziel- und Massnahmenplanung vorsehen, alle Departemente sollen involviert werden, es soll ein regelmässiges Reporting geben, dieser Aktionsplan wird sogar als strategisches Instrument bezeichnet. Ja, was anderes ist denn eine Strategie als ein strategisches Instrument, wo ist denn jetzt genau noch der Unterschied zwischen einem Aktionsplan und einer Gleichstellungsstrategie, wie sie jetzt hier in dieser Motion gefordert wird?

Johannes Sieber hat jetzt drei Punkte aufgezählt, die er als Unterschied wahrnimmt. Er hat aufgezählt, die Transparenz über die Wirkung, die Überprüfung in gewissen Zeitabständen, das ist genau das regelmässige Reporting, wie es im Aktionsplan vorgesehen ist, das ist doch genau das. Und als drittes hat er noch gesagt, klare Handlungsfelder und der Regierungsrat hat geschrieben, der Aktionsplan ist eine Ziel- und Massnahmenplanung. Das ist doch in anderen Worten nichts anderes, das sind doch Handlungsfelder. Sie können doch keine Ziel- und Massnahmenplanung definieren, ohne Handlungsfelder zu definieren, das funktioniert doch gar nicht. Also bleibt doch wirklich die Frage, was ist denn jetzt eigentlich noch der Unterschied und daher, ehrlich gesagt, kann man sagen, eigentlich spielt es gar keine Rolle, ob Sie diese Motion überweisen oder nicht überweisen, wenn Sie sie überweisen, dann schreibt der Regierungsrat neben den Aktionsplan einfach noch Gleichstellungsstrategie 2030 dazu, wenn Sie sie nicht überweisen, macht er es vielleicht trotzdem oder eben nicht, aber inhaltlich bleibt es dasselbe.

Wir sind der Meinung, diese Motion ist nicht nötig und bitten Sie deshalb, sie nicht zu überweisen.

### Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

71 JA

17 NEIN

1 ENT

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5439 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen.

## 65. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend geplante Obsoleszenz

[19.01.22 16:17:20, PD, 19.5313.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5313 abzuschreiben.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Ich erkläre vielleicht nochmal schnell den Begriff geplante Obsoleszenz. Der beschreibt die absichtliche Verkürzung der potenziellen Lebensdauer eines Gerätes. Dies ist der Fall, wenn das Gerät frühzeitig kaputt geht oder veraltet, weil mechanische oder elektronische Komponente versagen und dies vom Hersteller so vorgesehen ist. Also ein ziemlich übles Geschäftsmodell. Der Kanton hat in seiner Kompetenz zwei Möglichkeiten dagegen vorzugehen. Er könnte theoretisch entweder Gesetze erlassen, die die Produzentinnen und Produzenten binden könnte, solche Praktiken nicht zu tun. Ich glaube, Sie gehen mit mir einig, da würde der Kanton keine grosse Wirkung entfalten, es werden zu wenig Geräte in unserem Kanton produziert. Also bleibt dem Kanton die andere Möglichkeit, bei der Beschaffung seiner eigenen Geräte entsprechende Vorkehrungen zu treffen und entsprechende Geräte eben nicht vorzusehen.

Das tut der Kanton inzwischen, wir achten bei Arbeitsplatzgeräten für die Verwaltung, die via IT BS bezogen werden, bei den Ausschreibungen auf die Nachhaltigkeit und die Umweltverträglichkeit und eine wichtige Rolle spielt hier zum Beispiel das anerkannte Label Green IT, welches die Möglichkeit für den Ersatz von Batterien gewährleistet. Dies ist insbesondere bei Handys, Tablets und Notebooks relevant. Die Lebensdauer von Multifunktionsgeräten wird dank guter Wartung erhöht und mit der aktuell gültigen Ausschreibung für Handys und Tablets hat IT BS eine Garantie- und Reparaturservicebestätigung eingeholt. IT BS prüft auch, ob dieser Service auf ältere Geräte anderer Lieferanten ausgedehnt werden kann oder ob es eine Lösung mit einem anderen Reparaturdienst geben kann.

Zudem analysiert der Kanton Basel-Stadt laufend die Situation betreffend geplante Obsoleszenz und setzt bei Bedarf Massnahmen zu deren Vermeidung um. Die Vermeidung von geplanter Obsoleszenz ist also Teil einer nachhaltigen Entwicklung und die nachhaltige Entwicklung betrifft alle Politikbereiche. Aus diesem Grund wird die Vermeidung von geplanter Obsoleszenz dezentral in den konkreten Vorhaben des Kantons berücksichtigt.

Wir sind also dran und bitten Sie deshalb, diesen Anzug abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5313 ist **erledigt**.

## 66. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend Sport-Stadt Basel

[19.01.22 16:20:52, PD, 21.5755.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich bin mit der Antwort sehr befriedigt. Es ist einmal eine schöne und ausführliche Antwort

unseres Gesamtregierungsrates. Es ist einfach schade, dass das Sportmuseum in unserer Welt-Museumsstadt Basel leider kein Geld mehr erhalten hat und, das Sportmuseum war früher, als ich Kind war, an der Missionsstrasse in Grossbasel, darum geschlossen hat, weil der Kanton kein Geld mehr gegeben hat. Man darf nicht vergessen, wir sind nicht nur eine Kunstmetropole der Schweiz, wir sind auch die Sportstadt Nummer 1 der Schweiz, FC Basel, und darum wissen Sie ja genau, es gibt zwei Dinge, die jeden Basler aus dem Häuschen bringt, die Fasnacht oder der FCB. Wenn die Rot-Blauen im Joggeli einlaufen, fiebert die ganze Stadt.

Ich möchte zum Abschluss noch kurz antworten, was die Regierung gesagt hat, was ich sehr schön finde. Es ist hervorragend und wundervoll, dass unser Kanton Fr. 2'000'000 ausgibt für Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossveranstaltungen für die Jahre 2021 bis 2024. Ich finde, dieses Geld ist gut angelegt, Fr. 2'000'000, damit man schauen kann, bei welchen Welt- und Europaverbänden man wieder einmal einen Grossanlass nach Basel holen kann. Sie erinnern sich alle an die Fussball-Europameisterschaft 2008. Jeder Grossrat hat zwei Tickets erhalten, schöne Sache, 2008 als die Fussball-Europameisterschaft in Basel eröffnet wurde, wo es tolle Spiele gab, wo man dann auch, wenn man in den Ferien im Ausland war, angesprochen wurde, nicht nur dass in unserer Stadt die Champions League FC Basel ist, sondern dass wir auch die Fussball-Europameisterschaft hatten. Als die Fussball-Weltmeisterschaft in unserer Stadt war 1954 habe ich noch nicht gelebt und das ist bei vielen schon verblasst, aber die Fussball-EM 2008 ist den meisten noch ein Begriff und darum ist es wirklich schön, dass die Regierung sagt, sie ist wirklich bemüht, und das glaube ich auch, dass man ein neues Fussball-Grossereignis nach Basel holt.

Ich habe in meiner Interpellation im Dezember gesagt, man könnte ja eine Fussball-Weltmeisterschaft machen, was modern ist, mit Frankreich, Deutschland und der Schweiz, Oberrhein, Freiburg, Basel, Strassburg, das wäre bestimmt einmal machbar in 20/30 Jahren. Darum habe ich gefragt wegen der Fussball-WM in Basel oder sogar Olympische Spiele. Das wäre schön, wenn wir so etwas noch erleben könnten. Wir hatten ja auch im 2016, ich habe die Leute gesehen im Hotel Le Plaza, gerade neben uns hier, im Swisshotel Le Plaza, haben die ganzen Curling-Mannschaften gewohnt, als die Curling-Weltmeisterschaft in Basel war. Das war auch eine schöne Sache, aber ist natürlich für die Bevölkerung nicht so populär wie Fussball oder Olympische Spiele.

Ich komme zum Schluss, traurig ist einfach, dass es das Sportmuseum nicht mehr gibt. Das war auch für mich ein Schlag, weil, ich weiss nicht, wer von Ihnen das Sportmuseum kennt, das war eine tolle Sache und das gibt es nicht mehr. In diesem Sinne bin ich mit der Antwort sehr befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 21.5755 ist erledigt.

## **67. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals**

[19.01.22 16:26:01, FD, 17.5017.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist bis am 28. Juni 2024 zu erstrecken.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Sie haben hier der Regierung eine schwierige Aufgabe gegeben und vor allem auch mir. Ich habe das Geschäft geerbt und musste dann in kurzer Zeit schauen, wie wir das umsetzen. Wie Sie sehen, ist es heute sehr unterschiedlich geregelt in den Departementen, gewisse haben schon das Reinigungspersonal eingegliedert, andere haben ganz verschiedene Verträge, mal so, mal so. Dann haben wir das angeschaut, wenn man jetzt einfach telquel das Personal, so wie es jetzt ist, eingliedern würde, wäre es wahrscheinlich sogar teurer als bisher. Das kann ich natürlich als Finanzdirektorin so nicht verantworten, das finde ich nicht so gut und wir haben auch gemerkt, es geht auch nicht nur ums Geld, sondern es wäre teilweise auch nicht effizient. Daher haben wir gesagt, wenn schon, dann richtig und haben gesehen, dass sie das im Baselland zentralisiert haben und wir dachten, das wäre eine sinnvolle Möglichkeit, das anzuschauen und haben einen Auftrag gegeben. Wir haben in der Antwort geschrieben, zusammen mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, dass wir anschauen, wie wäre das, was würde das bringen nach verschiedenen Kriterien, einerseits natürlich finanziell, aber auch ökologisch, sozial, unter Effizienzgesichtspunkten und das würden wir eigentlich gerne machen.

Sie sehen aber, das Problem ist, eigentlich wäre das in unserer Kernkompetenz, wir dürfen das, können das und sollten das auch machen. Sie haben die Motion damals überwiesen, obwohl sie nicht zulässig ist, weil es unser Bereich ist. Daher habe ich jetzt eine Fristverlängerung verlangt und wenn Sie jetzt nachher Ihr Votum halten, bin ich natürlich nicht undankbar, wenn Sie dort auch erwähnen, ob Sie grundsätzlich damit einverstanden sind, dass der Regierungsrat hier seine Kompetenz wahrnimmt und das weiterhin prüft, auch wenn Sie jetzt die Frist nicht verlängern. Das ist etwas eine unguete Situation, weil wenn Sie sie nicht verlängern, vielleicht müsste ich dann abrechen, aber eigentlich ist es ja unsere Kompetenz. Das hinterlässt bei mir etwas Fragezeichen. Ich möchte auch nicht, dass Sie den Eindruck haben, ich respektiere Ihren Willen nicht, ich würde aber wirklich gerne diesen Auftrag durchführen und je nachdem, wenn Sie die Frist verlängern, dann würden wir hier direkt berichten, wenn Sie das nicht machen, könnte ich mir auch vorstellen, dass wir dann zum Beispiel in die Kommission, in die WAK oder Finanzkommission kommen und darüber berichten und Ihnen das auch vorstellen. Und als Finanzdirektorin kann ich Ihnen versichern, dass ich vor allem an einer Lösung interessiert

bin, die für uns alle effizienter ist und die sich auch finanziell lohnen würde. Daher bin ich jetzt gespannt auf Ihre Voten.

*Nicole Amacher (SP):* Sie werden jetzt nicht überrascht sein, die SP unterstützt natürlich diese Fristverlängerung. Dieses Traktandum nahmen wir nun schon Monate mit, so dass sich der "Chrüzlistich" immer wieder verändert hat. Anfangs waren die meisten Fraktionen für die Fristverlängerung, zwischenzeitlich alle Bürgerlichen für Abschreiben und nun das Gute, heute sieht es wieder etwas besser aus für die Fristverlängerung. Wir unterstützen diese, weil sie eigentlich die beste mögliche Umsetzung der Motion ermöglicht, für diese Motion, die ja schon zwei Mal überwiesen wurde. Und zur Erinnerung, sie verlangt nicht eine vollumfängliche Wiedereingliederung des Reinigungspersonals, sondern da wo es wirklich sinnvoll ist und es ein Mehrwert für alle schafft. So ist es jetzt nur seriös, dass die Regierung eine vertiefte Optimierungsanalyse vornimmt, bevor sie die Lösung präsentiert. Diese umfasst, Regierungsrätin Tanja Soland hat es vorhin schon skizziert, einerseits die aktuelle Situation im Kanton wie auch die Erfahrung aus dem Kanton Baselland, in welchem eine Zentralisierung der Reinigungsbewirtschaftung für die gesamte kantonale Verwaltung 2019 erfolgt ist. Die Auswertung der diesbezüglichen Erfahrung wird für das 1. Quartal 2022 erwartet, also bald, und sie beinhaltet eben auch die Überprüfung der Organisation der Unterhaltsreinigung in unserem Kanton von der ZHAW, wie es Tanja Soland vorhin auch erwähnt hat, und diese soll im Verlaufe des Jahres 2023 abgeschlossen sein. Darauf sollten wir wirklich warten, da wir auch diese Überprüfung finanzieren. Geben Sie der Regierung doch die Möglichkeit, ihre Umsetzung zu präsentieren, bevor Sie die bereits zwei Mal überwiesene Motion nun so unrühmlich beerdigen und sagen Sie Ja zur Fristverlängerung.

*Tobias Christ (GLP):* beantragt, die Motion abzuschreiben.

Sie geben mir gleich das Stichwort, es geht nicht darum, die Motion jetzt unrühmlich zu beenden, sondern die unrühmliche Motion rühmlich zu beenden an dieser Stelle. Wir von der GLP beantragen, dass wir das an dieser Stelle abschreiben. Es ist allen bekannt, ich will das nicht inhaltlich nochmal ausrollen, es liegt auch nicht an mir, ich war ja nicht dabei bei der Vorgeschichte dieser Motion, aber sie ist rechtlich nicht zulässig. Das hätte vielleicht als Anzug so Sinn gemacht, aber sicher nicht als Motion. Deshalb sollte das hier beendet werden und um die Frage von Regierungsrätin Tanja Soland zu beantworten, ja, gerne weitermachen, wir wollen nichts sagen gegen die schon laufende Studie von der ZHAW. Da hoffen wir, dass da sinnvolle Ergebnisse irgendwann vorliegen und Sie können dann ohne irgendein Korsett, ohne eine Vorgabe von uns, vom Grossen Rat, aber auch im Sinne von dem, was wir gesagt haben, im Sinne der Effizienz dann entscheiden und schauen, was Sie damit machen und wie Sie in dieser Frage weiter vorgehen als Regierung.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich kann es eigentlich kurz machen und mich meinem Vorredner anschliessen. Auch die SVP-Fraktion ist dafür, dass wir diese Motion jetzt abschreiben. Wir sind der Meinung, dass das effizienteste System das jetzige System ist, wir haben es gesehen, der Regierungsrat hat das relativ auch gut begründet. Es gibt in jedem Departement auch gewisse andere Bedürfnisse, teilweise ist die Infrastruktur anders, teilweise ist die zeitliche Flexibilität anders, teilweise ist das Fachwissen und die Kompetenz der einzelnen Reinigungsfirmen anders, also dementsprechend lohnt es sich jetzt auch nicht, wenn wir jetzt auch noch die Verwaltung beschäftigen und ihnen jetzt den Auftrag erteilen, was jetzt wirklich am effizientesten ist, wenn der Status quo eigentlich so gut war und eigentlich immer funktioniert hat. Es ist auch nicht so, dass das Reinigungspersonal unter ganz schlimmen Arbeitsbedingungen leiden muss, weil sie einem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, dementsprechend vergeben wir uns hier nichts und können hier auf den Status quo beharren und diese Motion ohne schlechtes Gewissen abschreiben.

*Oliver Thommen (GAB):* Das GAB bittet Sie, die Frist zu verlängern dieser Motion. Aus meiner Sicht wurde das Inhaltliche schon gesagt von Nicole Amacher, das muss ich nicht noch einmal wiederholen. Der übertriebene Formalismus des GLP-Vertreters kann ich hier nicht nachvollziehen, es ist eine überwiesene Motion. Gut, sie war vielleicht damals rechtlich unzulässig, aber der Grosse Rat wollte sie überweisen und ich denke, wenn jetzt diese Prüfung einer Optimierung vom Grossen Rat abgelehnt würde, dann ist es halt trotzdem ein Zeichen, dass man das eigentlich gar nicht will und wenn man es doch will, dass diese Optimierung geprüft wird, dann muss die Motion jetzt verlängert werden. Deshalb stimmen Sie bitte für Fristverlängerung.

*Raoul Furlano (LDP):* Die LDP macht ein Minus daraus und macht keinen Hehl daraus, dass sie auch überzeugt ist, dass Tanja Soland eine intelligente und preisstimmende Lösung findet.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst als erledigt abschreiben.

### **Ergebnis der Abstimmung**

43 JA

47 NEIN

1 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 17.5017 ist **erledigt**.

## **68. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt**

[19.01.22 16:37:10, FD, 18.5419.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5419 abzuschreiben.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Sie haben gesehen, wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, um das abzuklären. Sie sehen auch, was die Möglichkeiten wären, wenn Sie das möchten, dass der Grosse Rat das kann und in welchem Gesetz man das niederschreiben würde und dass wir der Meinung sind, wenn man das macht, dann müsste man es für die Arbeitgebenden-Vertretung und die Arbeitnehmenden-Vertretung machen. Sie sehen aber auch, dass die PKBS wirklich unabhängiger ist als andere Beteiligungen, dass man das schlecht so vergleichen kann, dass wir hier auch keine Eignerstrategie haben, auch die Aufsicht ist viel geringer und darum der Regierungsrat der Meinung ist, das müsste, wenn schon, der Verwaltungsrat oder die Arbeitnehmenden-Vertretung selber regeln und wir möchten Ihnen daher empfehlen, den Anzug abzuschreiben und das zu unterlassen.

*Lorenz Amiet (SVP):* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Governance ist ein neuer Begriff, das ist vielleicht auch der Grund, weshalb es keine wirklich brauchbare Übersetzung in deutscher Sprache gibt. Man versteht darunter so etwas wie Ordnung im Führungsverhalten unter Führungsstruktur bzw. das Zuweisen von Verantwortung ohne Interessenkonflikte. Vielleicht ist Governance auch der Grund, weshalb ich hier spreche beim Anzug des amtierenden Grossratspräsidenten und für seine eigene Fraktion, ich darf nämlich für diese auch sprechen. Die Wirtschaft, aber auch der Kanton Basel-Stadt hat in den letzten Jahren bezüglich Governance grosse Fortschritte gemacht. Ich erinnere diesbezüglich an die Initiative Minder in der Wirtschaft, ich erinnere aber auch daran, dass Grossratsmitglieder nicht mehr Einsitz nehmen dürfen in obersten Leitungsgremien von kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten, Sie wissen das wahrscheinlich.

Die grosse Ausnahme ist die Pensionskasse Basel-Stadt. Hier wird weiterhin zugelassen, dass man gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates ist und Mitglied des Grossen Rates, also jenes Organs, das die Gesetze definiert und die Oberaufsicht gegenüber der Pensionskasse Basel-Stadt wahrnimmt. Die Interessenproblematik, um es nicht Interessenkonflikt zu nennen, ist offensichtlich und mit guter Governance hat diese Struktur unseres Erachtens nichts zu tun. Von Interessenberührungen spricht auch das Gutachten Uhlmann. Aus unserer Sicht ist das ein Euphemismus für Interessenkonflikt. Ja, rechtlich besteht kein zwingender Handlungsbedarf, aber Governance hat auch nichts mit Rechtsbruch zu tun.

Die Regierung empfiehlt für den Fall, dass der Anzug stehen gelassen werden sollte, eine Unvereinbarkeitsregelung ins Wahlgesetz aufzunehmen. Einverstanden, das löst das Problem und ist ein praktikabler Weg. Und wenn Ihnen diese Argumente nicht reichen, dann könnten Sie zumindest unserem Grossratspräsidenten an seiner letzten Sitzung und vielleicht bei seinem letzten Traktandum die Referenz erweisen, indem Sie seinen Anzug stehen lassen. Wir von der SVP und auch die FDP werden das jedenfalls tun.

*Christian von Wartburg (SP):* Die SP unterstützt das Vorgehen der Regierung und ist für Abschreiben dieses Anzugs.

### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### **Ergebnis der Abstimmung**

65 JA

21 NEIN

1 ENT

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5419 ist **erledigt**.

## 69. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Beatrice Isler betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung

[19.01.22 16:42:42, FD, 21.5445.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beatrice Isler (die Mitte/EVP):* Ganz kurz, ich bin zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5445 ist **erledigt**.

## 70. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Brigitte Gysin betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse

[19.01.22 16:43:02, FD, 21.5582.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich erklärt ob sie von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation 21.5582 ist erledigt.

*Brigitte Gysin (die Mitte/EVP):* Sehr Herr Präsident, Frau Statthalterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich danke der Regierung für die Ausführungen zu meinen Fragen. Ich bin von diesen Antworten teilweise befriedigt.

Einige der Ausführungen und Überlegungen sind für mich gut nachvollziehbar. Nachvollziehbar wird für mich zum Beispiel, warum die Fläche bei der ehemaligen Tramwendeschlaufe nicht einer Genossenschaft zur Verfügung gestellt wird. Es ist sinnvoll, an diesem Ort Ersatz für die Sozialwohnungen zu schaffen, die auf dem Areal Westfeld wegfallen. Ebenfalls ist es nachvollziehbar, warum die Schaffung von Grünfläche im Kontext der Wendeschlaufe keine Priorität genossen hat.

Zu den Gründen für den Erhalt des alten Tramwartehäuschens bleiben aber viele Fragen offen. Dieser Erhalt wird einerseits mit der geplanten öffentlichen Nutzung für Quartierbewohner/innen, andererseits mit dem architektonischen Wert begründet.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Tramwartehäuschen eines der wenigen aus der Nachkriegszeit sein. Diese Argumentation lässt mich fragen, ob wir bald alle Gebäude aus der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg für schützenswert erklären. ZU beachten ist, dass vom gleichen Architekten in der Nähe ein Kindergarten steht, insofern also auch das Werk dieses namhaften Architekten in Basel weiterhin vertreten ist.

Als Laie kann ich die architektonische Bedeutung vielleicht zu wenig abschätzen. Auch ist es klar, dass in einer Architekturstadt der Erhalt schützenswerter Architektur in Architekturstadt wichtig ist und Sorge dazu getragen werden muss. Allerdings ist hier eine Güterabwägung vorzunehmen: Das Interesse an Raum für Wohnungen steht hier dem Wert des Tramwartehäuschens gegenüber. Die Gewichtung eines erhaltenen Gebäudes muss im Verhältnis zum Wert zusätzlichen Wohnraums gesehen werden. Dass der Erhalt des Tramwartehäuschens höher gewichtet wird, ist aus meiner Sicht zu hinterfragen.

Ebenfalls unbefriedigend sind die Ausführungen dazu, warum es neben dem alten Zollhaus, welches durch die Genossenschaften ebenfalls der öffentlichen Nutzung dienen soll, einen weiteren öffentlich nutzbaren Ort braucht. Die Antwort beschränkt sich auf das Versprechen, die für das Zollhaus geplante Nutzung bei der weiteren Planung zum Tramwartehäuschen einzubeziehen. Daraus leitet sich aus meiner Sicht keine Notwendigkeit ab, deswegen die alte Tramwartehalle zu erhalten.

Wenn berücksichtigt wird, in welchem regelmässigen Abständen öffentliche Toiletten Thema in diesem Rat sind, wäre dies noch am ehesten ein stichhaltiger Grund, die Wartehalle als für die öffentliche Nutzung wesentlich zu sehen.

Wie eingangs gesagt, ich erkläre mich aus diesen Überlegungen mit den Antworten als teilweise befriedigt.

## 71. Bericht des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend

## **Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte**

[19.01.22 16:43:36, FD, 19.5199.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 19.5199 ist **erledigt**.

## **72. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern**

[19.01.22 16:43:53, FD, 19.5294.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5294 abzuschreiben.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5294 ist **erledigt**.

## **106. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 146 Claudio Miozzari betreffend Mindestlohngesetz und Praktika in Kitas**

[19.01.22 16:44:01, WSU, 21.5783.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant hat schriftlich erklärt, ob er von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation ist erledigt.

*Claudio Miozzari (SP):* Ich danke für die Beantwortung und bin von dieser teilweise befriedigt.

Es ist gut, dass der Regierungsrat deutlich festhält, dass das Mindestlohngesetz Auswirkungen auf die Praktika in Basler Kitas hat. Es ist wichtig und richtig, dass diese nur auf 12 Monate verlängert werden können, wenn ein unterzeichneter Lehrvertrag vorliegt.

Nicht verstehen kann ich, wieso diese Vorgabe vom Erziehungsdepartement nicht gleich mit den Umstellungen im Zusammenhang mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz (TBG) angekündigt wurde. Die lange Vorlaufzeit der Inkraftsetzung des TBG hätte es erlaubt, alle anstehenden Entwicklungen bei der Kommunikation mit zu berücksichtigen. Nun müssen die Kitas unnötigerweise eine doppelte Umstellung bewältigen, was sie vor zusätzliche Herausforderungen stellt.

Ich bitte den Regierungsrat, die anstehende Veränderung sehr aktiv zu kommunizieren und eng zu begleiten und dabei dafür zu garantieren, dass Praktikantinnen und Praktikanten in Kitas nicht von Halbjahres- zu Halbjahresanstellungen weitergereicht werden.

## **113. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 148 Georg Mattmüller betreffend «Verbesserungen für die Pflege sind dringend»**

[19.01.22 16:44:08, GD, 21.5785.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Georg Mattmüller (SP):* Beim Regierungsrat bedanke ich mich für die Beantwortung der Interpellationsfragen, die im erwarteten Rahmen erfolgte. Es ist klar, dass einige Missstände im Rahmen Sozialpartnerschaft gelöst werden müssen. Der Kanton kann sich aber nicht einfach hinter der Sozialpartnerschaft verstecken, sondern hat die Pflicht, Änderungen im System der Gesundheitsversorgung und im Besonderen der Situation in der Pflege proaktiv anzugehen. Dies gilt sowohl für die Arbeitsbedingungen wie für den Ausbildungskontext.

Da gerade WiedereinsteigerInnen-Programme beschränkt oder kaum erfolgreich waren, sind angepasste Arbeitsbedingungen ein wichtiges Signal, das sich positiv auswirken würde. Dies gilt noch viel mehr für all jene, die noch im Pflegebereich tätig sind, sich aber einen Berufswechsel überlegen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt in diesem Kontext eine zentrale Rolle.

Dass angepasste Tarife letztlich auch zu höheren Prämien führen, ist sicher ein Fakt, ändert aber nichts an der Notwendigkeit, der aktuellen Situation mit Massnahmen zu begegnen, selbst wenn dies zu Mehrkosten führt.

In diesem Sinne erkläre ich mich nur als teilweise befriedigt.

Der Interpellant hat schriftlich erklärt ob er von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation ist erledigt.

## Schlussrede

[19.01.22 16:44:11]

*David Jenny, Grossratspräsident:* Sehr geehrte Frau Statthalterin  
Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen  
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident  
Verehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte  
Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Gerichtsrates  
Sehr geehrte Mitarbeitende des Parlamentsdienstes  
Sehr geehrte Medienvertreterinnen und Medienvertreter  
Werte Damen und Herren Gäste zu Hause vor den Bildschirmen

Länger Gediente unter Ihnen erwarten zu Beginn der Schlussrede Kennzahlen, die für ein Präsidialjahr signifikant sind. Zwei der von mir erlebten Vorgänger im Amte haben über die Zunahme ihrer Biomasse berichtet. Mehrere haben Rechenschaft über die Zahl der besuchten Anlässe abgelegt, dass diesbezüglicher Rekordhalter Joël Thüning ist, mag Sie nicht überraschen. Falls ich den Ehrgeiz gehabt hätte, ihn zu übertreffen, hätte ich dies aufgrund eines Amtsantrittes mitten im zweiten Lockdown vergessen müssen. Ich präsentiere Ihnen daher eine neue Kennzahl: Die Anzahl Worte meiner Redemanuskripte, einschliesslich Antritts- und Schlussrede und der Rede heute Abend und der schon vorbereiteten Ansprachen bis Ende des Amtsjahres. Meine Assistentinnen haben, Stand 14. Januar 2022, 10:30 Uhr, genau 14'906 Worte getippt. Ich bin wie Sie darauf gespannt, ob sich diese Kennzahl in den nächsten Jahren durchsetzen wird.

Die langen Stunden, in denen ich schweigend die Plenumssitzungen verfolgt habe, waren Gelegenheit, um über einige von Ihnen oft verwendete Begriffe und Formulierungen zu sinnieren. Zudem haben Ihre Debatten bei mir assoziativ aus dem Unterbewusstsein einige Begriffe und Themen heraufgespült. Von diesen habe ich willkürlich folgende sieben herausgegriffen:

### 1. Dieses hohe Haus

Wenn in diesem Saal die Worte "dieses hohe Haus" ausgesprochen werden, so geschieht dies oft in einem bedeutungsschwangeren Ton. Zum Ausdruck gebracht wird, dass ein gewisses Verhalten dem Grossen Rat nicht würdig sei oder dass die Regierung frühere Entscheide missachte. Dass ein Parlament sich in Häuser gliedern kann, wissen wir von der Mutter aller Parlamente: dieses kennt das Ober- und das Unterhaus. Dass im englischen Sprachgebiet ein Parlament als High House bezeichnet wird, ist mir nicht bekannt, hingegen richtet in London der High Court of Justice. In Deutschland und in Österreich scheint diese Redewendung mindestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gebräuchlich zu sein. Der deutsche Publizist Roger Willemsen hat über sein Jahr als Zuhörer im deutschen Bundestag unter dem Titel "Das Hohe Haus: Ein Jahr im Parlament" berichtet. Das Parlamentsmagazin des ORF nennt sich "Hohes Haus". In Wien wird offensichtlich das Gebäude, das das österreichische Parlament beheimatet, als Hohes Haus bezeichnet. Meine Anfrage an das Info-Team der Parlamentsdirektion in Wien zur Herkunft des Begriffes wurde innert Tagesfrist beantwortet. So war bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein die Anrede "hoch" als Ausdruck der Referenz nicht nur für das Parlament, sondern auch für andere Institutionen (z.B. "Hohes Ministerium") oder Persönlichkeiten allgemein üblich. Die meisten Höflichkeitsformen sind verschwunden, der Begriff "Hohes Haus" ist erhalten geblieben. Die Weiterverweisung auf den entsprechenden Eintrag im Grimmschen Wörterbuch führt uns zu einem Fortsetzungsroman von Christoph Martin Wieland



aus den Jahren 1774-1780. Dort führte der Philosoph Korax aus, dass er "die Aufmerksamkeit des Hohen Senats nicht ohne Not mit arithmetischen Subtilitäten ermüden wolle". Ausgesprochen hat er dies bei den Abderiten, die als antike Schildbürger gelten. Da ich aber unbedingt vermeiden will, dass Sie zukünftig bei jeder Erwähnung "dieses Hohen Hauses" an Schilda oder Seldwyla denken, schliesse ich diesen Exkurs.

## 2. Auf dem Bock

Auch bei uns wird der Sitz, den ich heute zum letzten Mal innehatte, falls wir im Rathaus wären, als Bock bezeichnet. Dazu findet sich im Lexikon des Kantonsrates Zürich unter dem Stichwort "Spitznamen im Parlament" Folgendes: "Der "Bock" [bezeichnet] den Sitz der Präsidentin oder des Präsidenten". Er thront "an der höchsten Stelle im Ratssaal wie ein Steinbock über allem anderen. Die Sitzreihe vor ihm heisst "Vorbock". Diese Bezeichnung für die Reihe vor mir hat sich bei uns noch nicht durchgesetzt. Der Zürcher Kantonsrat kennt auch einen "Esel". So wird das Drehbuch bezeichnet. Dieses soll dem Präsidium "die nötige Sicherheit geben, um im gemütlichen Trott eines Esels durch die Sitzung führen zu können". Es stellen sich für mich nun zwei Fragen: Bei der Beratung des Jagdgesetzes wollte ich meinen Sitzplatz in Hochsitz umtaufen. Ob der Rollentausch vom zu jagenden Steinbock zum Jäger in einem Parlament zulässig ist? Ist der gemütliche Sitzungsleitungsstrott eines Zürcher Esels gleichbedeutend mit dem Galopp seines Basler Pendants?

## 3. Paradigmenwechsel

Gewisse Begriffe haben bei uns von Zeit zu Zeit Hochkonjunktur. Manchmal werden alle möglichen Projekte als Leuchtturmprojekte charakterisiert. Das Bild des Leuchtturms ist auch im Binnenland Schweiz leicht verständlich. Zurzeit wird oft verkündet, mit einem bestimmten Beschluss werde ein Paradigmenwechsel vollzogen. Dieser Begriff ist für mich nicht so selbstverständlich wie der Leuchtturmvergleich. Ich habe daher zum in Basel erschienenen Historischen Wörterbuch der Philosophie gegriffen und den Artikel zum Stichwort "Paradigma" überflogen. Da ich davon ausgehe, dass die Kolleginnen und Kollegen, die bei uns vom Paradigmenwechsel sprechen, sich am ehesten auf "The Structure of Scientific Revolutions" von Thomas Samuel Kuhn berufen, bin ich beim Schlussabsatz des besagten Artikels hängen geblieben, der (auszugsweise) wie folgt lautet:

"Während die holistische Betrachtung ganzer Theorien systematisch mittlerweile weitgehend akzeptiert wird, lässt das Kuhnsche Konzept des P. – und insbesondere dessen Rezeption in Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte – die Perspektive der vernünftigen Entwicklung der sich ablösenden P. selbst allerdings vermissen, so dass über dem Aspekt der wissenschaftlichen Revolution die Möglichkeit der rationalen Beurteilung eines Fortschritts in den Wissenschaften verlorenzugehen droht."

Diese Aussage verleitet mich zur Zwischenfrage, ob damit auch gesagt ist, dass die Möglichkeit der rationalen Beurteilung eines Fortschritts in der Politik verloren zu gehen droht. Ob ich diese Frage demjenigen Mitglied des Grossen Rates stelle, das als erstes im neuen Legislaturjahr von einem Paradigmenwechsel spricht, lasse ich offen.

## 4. Trostpreis

Bei der Begründung einer meiner recht seltenen Stichentscheide habe ich etwas flapsig von einem Trostpreis gesprochen. Ich habe meine Stimme so in die Waagschale geworfen, dass ein Antrag des Lagers obsiegte, dem ich gewöhnlich nicht angehöre. In meiner Beurteilung war der Antrag harmlos, eingefügt wurde ein Verweis auf Bestimmungen zweier Gesetze, die auch ohne diese Änderung zur Anwendung gekommen wären. Einen Stichentscheid fällen zu dürfen, ist kein Privileg. Unser Präsidium verfügt nämlich nicht über eine Doppelstimme, vielmehr darf es nur dann stimmen, wenn eine Pattsituation eingetreten ist. Und die Stimmabgabe sollte noch begründet werden. Wird die Stimme so abgegeben, wie es die eigene Fraktion empfiehlt, so folgt der Vorwurf sogleich, es fehle am präsidialen Blick für das grössere Ganze. Eine Abweichung von der Auffassung der eigenen Fraktion löst ebenfalls nicht gänzlich enthusiastische Reaktionen aus. Der wesentliche Vorteil eines Stichentscheides ist aber folgender: das Risiko des Falschdrückens ist zu 100% ausgeschlossen.

## 5. Filibuster

Kurz vor 22 Uhr kündigte ich in der Nachtsitzung vom 17. November 2021 an, diese, wie ich es auch bei vorherigen Nachtsitzungen getan habe, ca. 22.30 Uhr abzubrechen. Es folgte sodann der obsiegende Antrag, die Sitzung bis 23 Uhr fortzuführen. Klar war, dass sich das eine politische Lager aufgrund der aktuellen Präsenzen im Ratssaal gewisse Vorteile versprach. Die Retourkutsche durch zahlreiche Voten der anderen Ratsseite bei nicht sehr kontroversen Geschäften folgte prompt. Zu den Traktanden, deren Behandlung die Sitzungsverlängerung ermöglichen sollte, kamen wir nicht mehr. Nach Sitzungsabschluss wurde mir gesagt, mein Lächeln während der Sitzungsverlängerung sei nicht auf Gefallen gestossen. Auf Social Media war die Rede von einem Filibuster.

Wenn wir unsere dilatorischen Taktiken mit den Filibustern, die wir vom US Senat kennen, gleichsetzen, sind wir grössenwahnsinnig. So debattierte der Senat im Frühjahr 1964 während 60 Tagen, einschliesslich 7 Samstagen, den nachher berühmten Civil Rights Act. Damals brauchte es für die Beendigung einer Debatte 67 Senatoren (von 100). Diese Mehrheit, bestehend aus 27 Republikanern und 44 Demokraten, wurde am 10. Juni 1964 erreicht. Vor einer Regeländerung musste im Senat nicht zur Sache gesprochen werden. So diktierte Senator Huey Long Kochrezepte und erklärte im Detail die Zubereitung von Austern.

In der Theorie könnte eine entschlossene Minderheit unseres Parlamentes, die jeweils einen Antrag auf Schliessung der Rednerliste abwehren könnte, die Behandlung eines Geschäftes wesentlich verzögern. Ich erinnere an den Einsatz von

Zwischenfragen an Votanten des eigenen Lagers und an zweite Voten. Auf eine Berechnung der maximalen Verlängerung einer Debatte habe ich aber verzichtet. Bei uns wird die Möglichkeit des Filibusters nicht gleichgesetzt mit einem Recht einer Minderheit, Beschlüsse zu verhindern. Wir greifen zum Mittel des Filibusters, um sobald als möglich die Abstimmung mit einer leicht anderen Mehrheit zu erreichen. Dies ist legal und in Massen auch legitim. Die Sitzungsleitung muss aber einschreiten, wenn nicht zur Sache gesprochen wird.

An der Nachtsitzung vom letzten Mittwoch erlebten wir, dass auch das Gegenteil eines Filibusters eintreten kann. Im gestreckten Galopp erledigten wir im Schlusspurt zwischen 22:39:30 Uhr und 22:48 Uhr zwölf persönliche Vorstösse. Falls sich dieser Vorgang wiederholen sollte, wäre dafür ein eigener Begriff zu prägen.

## 6. Stillschweigend = Einstimmig?

In der letzten Minute einer Nachmittagssitzung wird ein Anzug stillschweigend überwiesen. Eine Minute später teilt der stolze Erstunterzeichner per Social Media Tausenden mit, sein Vorstoss sei einstimmig überwiesen worden. Ist dem so? Meine typische Juristenantwort lautet, es kommt darauf an. Ein Vorstoss mag so überzeugend sein, dass wirklich jeder und jede aktiv JA gestimmt hätte, wäre es zur Abstimmung gekommen. Denkbar ist auch, dass die wenigen, die NEIN gestimmt hätten, angesichts der Aussichtslosigkeit des Widerstandes darauf verzichtet haben, den Befürworterinnen und Befürwortern eine Plattform zu bieten. Und es mag manchmal auch vorkommen, dass ein bestreitungswilliges Mitglied unseres Parlamentes schlicht seinen Einsatz verpasst hat. Internationale Organisationen wie die WTO kennen die Beschlussfassung durch Konsens. Dies wird für die WTO wie folgt definiert: "A consensus is reached if no member formally objects to a decision". Diese Definition kann auch auf unsere stillschweigenden Beschlüsse angewendet werden. Ich will daher die Ausgangsfrage so beantworten: Stillschweigend kann nicht automatisch mit einstimmig gleichgesetzt werden. Präziser wäre die Charakterisierung solcher Beschlüsse als solche, die widerstandslos gefasst wurden. Über die Social Media-Tauglichkeit einer solchen Differenzierung mache ich mir keine Illusionen.

## 7. Darf Lenin zitiert werden?

Die Petitionskommission berichtete über die drohende Schliessung der Basler Hauptpost. Ein Votant äusserte, "Lenin als grosser Bewunderer der Post in seinen Exiljahren würde sich wahrscheinlich im Grab umdrehen". Die Antwort kam postwendend vom nächsten Votanten. Es sei nicht der richtige Weg zur Rettung der Hauptpost, mit einem Massenmörder zu argumentieren. In Erinnerung an diese Kontroverse fragte ich das Orakel Google. Gemäss Bernard Degen im Historischen Lexikon der Schweiz bewunderte Lenin Schweizer Einrichtungen wie Bibliotheken, die Post, die medizinische Versorgung oder den Sprachenföderalismus. Einen Verweis auf eine Fundstelle fand ich bei Degen nicht. Google förderte auch die Schrift von Michael Brie aus dem Jahre 2017 mit dem Titel "Lenin neu entdecken" zutage. Dort findet sich im Abschnitt zu Lenins Jahren in der Schweiz folgendes Lenin-Zitat:

"Ein geistreicher deutscher Sozialdemokrat der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bezeichnete die Post als Muster sozialistischer Wirtschaft. Das ist durchaus richtig. Gegenwärtig ist die Post ein Betrieb, der nach dem Typ des staatskapitalistischen Monopols organisiert ist. [...] Doch der Mechanismus der gesellschaftlichen Wirtschaftsführung ist hier bereits vorhanden. Man stürze die Kapitalisten, man breche mit der eisernen Faust der bewaffneten Arbeiter den Widerstand dieser Ausbeuter [...] und wir haben einen von dem 'Schmarotzer' befreiten technisch hochentwickelten Mechanismus vor uns, den die vereinigten Arbeiter sehr wohl selbst in Gang bringen können".

Ich gehe nicht davon aus, dass der Erstvotant dieses Zitat in seinem Kopf hatte, und kehre zur Ausgangsfrage zurück. Lenin darf in unseren Debatten so zitiert oder referenziert werden, wie es der besagte Votant getan hat. Lenin darf aber auch so titulierte werden, wie es der Zweitvotant getan hat. Wenn ich "alea iacta est" in die Runde werfe, so wird mir wohl kein Mitglied dieses hohen Hauses vorwerfen, ich wolle damit die zweifellos vorhandenen dunklen Seiten von Julius Caesar verharmlosen. Vielmehr würden Sie denken, ich wolle zeigen, dass mir vom Lateinunterricht etwas geblieben ist, oder andeuten, dass auch ich Asterix gelesen habe. Wenn ich mich aber auf eine noch immer fast zeitgeschichtliche Person wie Lenin beziehe, darf ich mich nicht allzu sehr wundern, wenn diese Referenzierung als Identifikation mit dem gesamten Wirken dieser Person, zu Recht oder zu Unrecht, ausgelegt wird.

Abschliessend habe ich die Freude, mannigfaltigen Dank auszusprechen: Meine Statthalterin Jo Vergeat und alle Mitglieder des Ratsbüros haben mich stets unterstützt. Ohne den Parlamentsdienst wäre ein Präsidialjahr nicht bewältigbar. Ein besonderer Dank gilt Beat Flury, Sabine Canton, Tamara LaScalea und Eva Gschwind, sie sorgen aktiv dafür, dass das jeweilige Präsidium das tut, was es tun sollte. Vorzuheben ist auch Frau Raymonde Morf Lange, sie hat einen sehr wesentlichen Beitrag zur Organisation unserer Grossratsreise geleistet. Meinen Grossratskolleginnen und -kollegen danke ich für das Privileg, dass ich ein Jahr lang den Steinbock spielen durfte. Meine Kolleginnen und Kollegen bei VISCHER haben mir den Rücken freigehalten, meine Nummer 1-Klientschaft in diesem Jahre war der Grosse Rat. Meine Assistentinnen haben geduldig und sorgfältig meine Ansprachen zu Papier gebracht und subtil meine Flüchtigkeiten abgemildert. Zuletzt danke ich herzlich Beatrice und meiner ganzen Familie, sie mussten insbesondere meine präsidialen Stimmungsschwankungen miterleben und -tragen.

Dass das Schicksal mir die Auszeichnung, der einzige Grossratspräsident seit 1904 zu sein, der nie eine Sitzung im Rathaus präsiert hat, erspart hat, dafür bin ich sehr dankbar. Ich bin aber bis heute der einzige Präsident seit 1904, der sowohl Antritts- wie Schlussrede im Exil gehalten hat. Ich hoffe sehr, dass die Frau Statthalterin als Präsidentin bald für unser Parlament unwiderruflich den Freedom Day verkünden kann.

Da ich keine Abstimmungen mit dieser langen Rede hinausgezögert habe, kann diese nicht als Filibuster qualifiziert werden. Dass sie auch keinen Paradigmenwechsel bedeutet, mag für Sie ein Trostpreis sein.

Vom virtuellen Bocke dieses hohen Hauses aus beendige ich nun diese Ansprache, in der ich Lenin zitiert habe, und schliesse hiermit die letzte Sitzung des ersten Amtsjahres der 44. Legislatur des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie diese Feststellung einstimmig respektive widerstandslos gebilligt haben, Sie hatten ja auch keine andere Wahl.

[langanhaltender Applaus]

**Schluss der 53. Sitzung**

17:12 Uhr

Basel, 25. Februar 2022

Dr. David Jenny  
Grossratspräsidentin

Beat Flury  
I. Ratssekretär

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 2\_Mitbericht UVEK, Geschäft Freizeitgartenareal Milchsuppe

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Enthaltung
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Enthaltung
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Enthaltung
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	53	2	1	0	17	5	1	25	2
Nein	35	7	4	0	0	2	13	0	9
Enthaltung	6	1	0	1	1	1	1	1	0
Abwesend	6	0	2	0	0	0	0	4	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 2\_Umgestaltung Hörnliallee, an Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Enthaltung
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	72	7	5	0	1	7	15	26	11
Nein	19	3	0	0	16	0	0	0	0
Enthaltung	3	0	0	1	1	1	0	0	0
Abwesend	6	0	2	0	0	0	0	4	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Abstimmung AB § 1 Abs. 1 (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	91	9	5	0	18	8	15	25	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	8	1	2	0	0	0	0	5	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Abstimmung AB § 1 Abs. 2 (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	10	5	0	18	8	15	27	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	5	0	2	0	0	0	0	3	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Abstimmung AB § 2 Abs. 1 (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	92	10	5	0	18	6	15	27	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	7	0	2	0	0	2	0	3	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6\_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	85	10	5	0	16	7	13	23	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	14	0	2	0	2	1	2	7	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7\_Abstimmung rechtliche Zulässigkeit

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	-
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	81	9	5	0	16	8	12	21	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	18	1	2	0	2	0	3	9	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Nichteintreten

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	77	8	5	0	14	7	11	22	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	22	2	2	0	4	1	4	8	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Rückweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	81	9	5	0	18	6	11	22	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	18	1	2	0	0	2	4	8	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8\_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	80	9	5	0	16	7	11	22	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	19	1	2	0	2	1	4	8	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9\_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	-
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	-
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	-
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	67	8	4	0	13	6	6	22	8
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	32	2	3	0	5	2	9	8	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10\_Abstimmung rechtliche Zulässigkeit

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	80	8	5	0	16	7	12	22	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	19	2	2	0	2	1	3	8	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10weiteres Vorgehen

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Enthaltung
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	64	8	1	0	17	7	0	21	10
Nein	19	2	4	0	0	0	13	0	0
Enthaltung	2	0	0	1	0	1	0	0	0
Abwesend	15	0	2	0	1	0	2	9	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11\_Abstimmung rechtliche Zulässigkeit

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	84	10	5	0	16	7	13	23	10
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	15	0	2	0	2	1	2	7	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11weiteres Vorgehen

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Enthaltung
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	66	8	1	0	16	7	0	24	10
Nein	18	1	4	0	0	0	13	0	0
Enthaltung	3	1	0	1	0	1	0	0	0
Abwesend	13	0	2	0	2	0	2	6	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12\_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Enthaltung
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Enthaltung
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	82	10	4	0	16	8	12	24	8
Nein	3	0	0	1	1	0	0	0	1
Enthaltung	2	0	1	0	1	0	0	0	0
Abwesend	13	0	2	0	0	0	3	6	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13\_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	-
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	-
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	85	8	6	0	15	7	13	26	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	14	2	1	0	3	1	2	4	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_ Abstimmung GRB 1

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	-
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	80	8	6	0	12	6	13	25	10
Nein	6	0	0	1	5	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend	13	2	1	0	0	2	2	5	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14\_ Abstimmung GRB 2

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	77	9	6	0	11	6	13	22	10
Nein	6	0	0	1	5	0	0	0	0
Enthaltung	2	0	0	0	2	0	0	0	0
Abwesend	15	1	1	0	0	2	2	8	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 15\_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	-
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	83	10	4	0	18	7	10	25	9
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	16	0	3	0	0	1	5	5	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 15\_Anzug Thomas Grossenbacher

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	70	10	3	0	0	7	13	28	9
Nein	21	0	2	1	18	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	9	0	2	0	0	1	2	2	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17\_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	-
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	46	9	6	0	0	8	12	1	10
Nein	44	0	0	0	18	0	0	26	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	9	1	1	0	0	0	3	3	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 20\_01: Überweisung an RR

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	74	3	1	0	18	7	14	27	4
Nein	19	7	4	1	0	0	0	0	7
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	7	0	2	0	0	1	1	3	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 20\_02: Überweisung an RR

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	54	1	0	0	18	7	0	28	0
Nein	41	9	6	0	0	1	14	0	11
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	4	0	1	0	0	0	1	2	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 20\_03: Überweisung an RR

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Enthaltung
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	59	4	2	0	18	6	0	28	1
Nein	32	5	3	1	0	0	13	0	10
Enthaltung	3	1	1	0	0	1	0	0	0
Abwesend	6	0	1	0	0	1	2	2	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 20\_04: Überweisung an RR

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Enthaltung
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	59	4	1	0	18	6	0	28	2
Nein	34	5	5	0	0	1	14	0	9
Enthaltung	2	0	0	1	0	1	0	0	0
Abwesend	5	1	1	0	0	0	1	2	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 20\_05: Überweisung an RR

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Enthaltung
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Enthaltung
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	63	0	2	0	18	5	11	26	1
Nein	26	10	3	0	0	2	2	0	9
Enthaltung	4	0	1	1	0	1	0	1	0
Abwesend	7	0	1	0	0	0	2	3	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 20\_06: Überweisung an RR

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	-
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	76	9	5	0	17	8	13	24	0
Nein	10	0	1	0	0	0	0	0	9
Enthaltung	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	13	0	1	1	1	0	2	6	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 21\_01: Überweisung an RR

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	50	10	6	0	1	8	14	0	11
Nein	46	0	0	1	17	0	0	28	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	4	0	1	0	0	0	1	2	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 21\_02: Überweisung an RR

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	51	0	0	0	18	5	0	27	1
Nein	42	10	6	0	0	2	14	0	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	7	0	1	1	0	1	1	3	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft: Ordnungsantrag Sitzungsverlängerung**

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Enthaltung
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Enthaltung
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Enthaltung
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Enthaltung
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Enthaltung
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Enthaltung
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	68	5	5	0	18	7	10	21	2
Nein	14	2	0	0	0	0	2	3	7
Enthaltung	8	2	1	0	0	1	1	2	1
Abwesend	10	1	1	1	0	0	2	4	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22\_01: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	91	9	6	0	18	8	14	26	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	9	1	1	1	0	0	1	4	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22\_02: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	91	9	6	0	18	8	14	27	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	9	1	1	1	0	0	1	3	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22\_03: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	90	9	6	0	18	8	13	27	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	10	1	1	1	0	0	2	3	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22\_04: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	87	8	6	0	18	8	13	25	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	13	2	1	1	0	0	2	5	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22\_05: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	88	9	6	0	17	8	12	27	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	1	1	1	1	0	3	3	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22\_06: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	86	7	6	0	16	8	13	27	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	14	3	1	1	2	0	2	3	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22\_07: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	86	9	6	0	16	8	12	26	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	14	1	1	1	2	0	3	4	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22\_08: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	89	10	5	0	17	8	13	27	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	0	2	1	1	0	2	3	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22\_09: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	89	9	6	0	17	8	13	27	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	1	1	1	1	0	2	3	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22\_10: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Nein	88	10	6	0	16	8	12	27	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	0	1	1	2	0	2	3	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22\_11: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	88	9	6	0	17	8	13	26	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	1	1	1	1	0	2	4	2
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22\_13: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	79	8	2	0	17	8	13	24	7
Nein	8	0	2	0	0	0	2	0	4
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	12	2	3	0	1	0	0	6	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 23\_ Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Enthaltung
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Enthaltung
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	48	8	3	0	13	8	14	0	2
Nein	41	1	1	0	3	0	0	27	9
Enthaltung	3	0	1	1	1	0	0	0	0
Abwesend	8	1	2	0	1	0	1	3	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 24\_ Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	-
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Enthaltung
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	-
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	70	7	1	0	12	8	11	23	8
Nein	7	0	2	1	0	0	2	0	2
Enthaltung	2	1	1	0	0	0	0	0	0
Abwesend	21	2	3	0	6	0	2	7	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 27\_ Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	-
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Enthaltung
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	75	7	0	0	18	7	9	25	9
Nein	13	2	4	0	0	1	4	0	2
Enthaltung	2	0	0	1	0	0	0	1	0
Abwesend	10	1	3	0	0	0	2	4	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 45\_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	50	5	3	0	0	6	9	19	8
Nein	17	1	0	0	16	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	32	4	4	0	2	2	6	11	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 46\_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	-
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	58	6	5	0	16	6	1	24	0
Nein	21	1	0	0	0	0	12	0	8
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	20	3	2	0	2	2	2	6	3
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 49\_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Enthaltung
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	43	4	5	0	9	1	13	0	11
Nein	44	5	0	0	6	6	0	27	0
Enthaltung	4	0	0	1	2	1	0	0	0
Abwesend	9	1	2	0	1	0	2	3	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 51\_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	58	3	4	0	18	7	0	26	0
Nein	33	5	1	1	0	0	15	0	11
Enthaltung	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	8	1	2	0	0	1	0	4	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 63\_Motion oder Anzug

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	-
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	37	8	4	0	0	3	11	0	11
Nein	50	1	1	0	18	4	0	26	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	12	1	2	0	0	1	4	4	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 63\_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Enthaltung
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Enthaltung
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	73	7	4	0	18	7	7	26	4
Nein	17	2	0	1	0	0	7	0	7
Enthaltung	2	0	1	0	0	0	1	0	0
Abwesend	8	1	2	0	0	1	0	4	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 64\_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	71	9	2	0	16	7	13	24	0
Nein	17	0	4	0	0	0	2	0	11
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	11	1	1	0	2	1	0	6	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>



**Abstimmung**

**Ergebnis der Abstimmung**

**Geschäft:** Trakt. 67\_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	43	1	0	0	16	0	0	26	0
Nein	47	8	6	0	1	7	14	0	11
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	9	1	1	0	1	1	1	4	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 68\_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	65	5	0	0	18	6	14	22	0
Nein	21	4	5	0	0	1	0	0	11
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	13	1	2	0	0	1	1	8	0
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>11</b>

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Budgetpostulate für das Budget 2022:			
1.	Michelle Lachenmeier und Consorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)			21.5812.01
2.	Raffaella Hanauer betreffend Präsidentialdepartement, Dienststelle 320, Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Sachmittel für die Stellen für das Klimathema)			21.5822.01
3.	Pascal Pfister betreffend Präsidentialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Iselin)			21.5823.01
4.	Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Trägerschaft Palliativ-Woche)			21.5827.01
5.	Catherine Alioth und Melanie Eberhard betreffend Präsidentialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Ludotheken Bläsi und St. Johann)			21.5828.01
6.	Erich Bucher und Oliver Thommen betreffend Präsidentialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Gundeldinger Koordination)			21.5824.01
2.	Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		PD	21.1247.01
3.	Kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	21.1249.01
4.	Kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	21.1250.01
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle sowie Bericht zu einem Anzug und einer Motion	<b>UVEK</b>	WSU	20.0836.02 19.5189.04 18.5308.04
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schifflände/Marktplatz notwendige Projektierung	<b>UVEK</b>	BVD	21.0270.02
7.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel zum Bau einer Autoeinstellhalle am Zweitstandort	<b>BRK</b>	BVD	19.1290.04
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 betreffend «Massenkündigungen – Moratorium jetzt!»	<b>PetKo</b>		19.5237.04
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P411 «Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas»	<b>PetKo</b>		20.5003.03
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P438 betreffend «Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen»	<b>PetKo</b>		21.5649.02
11.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrags für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2022-2025	<b>RegioKo</b>	PD	21.1071.02
12.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidien für die Amtsperiode vom 1. Januar 2022 - 31. Dezember 2027	<b>Ratsbüro</b>	PD	20.1092.02

13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen	JSD	20.5395.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Erich Bucher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln	GD	21.5491.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit	GD	19.5481.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen	GD	19.5483.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen	WSU	21.5487.02
18.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden	WSU	20.5473.03
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen)	WSU	21.5422.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO <sub>2</sub> -Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe	WSU	19.5153.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen	WSU	19.5154.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Basel liegt am Meer – Unterzeichnung der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See	WSU	19.5453.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen	WSU	19.5482.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung	PD	21.5475.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030	PD	21.5439.02
26.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene	PD	18.5314.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafes	BVD	19.5467.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz (abschreiben) sowie betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen (stehen lassen)	BVD	17.5404.03 18.5165.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Gesundheits-, und Sozialkommission betreffend Schaffung von Sozialen Anstellungen innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration	FD	20.5268.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Verbot einer diskriminierenden durch die Basler Kantonalbank und ihre Tochterfirma Bank Cler	FD	21.5423.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend mehr männliche Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen	ED	19.5424.02

- |     |  |     |            |
|-----|--|-----|------------|
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Consorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group                  | WSU | 19.5236.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Consorten betreffend Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse | JSD | 19.5399.02 |

**Überweisung an Kommissionen**

- |     |  |                                      |     |                          |
|-----|--|--------------------------------------|-----|--------------------------|
| 34. | Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2020  | <b>UVEK</b>                          | BVD | 21.1555.01               |
| 35. | Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Consorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)  | <b>UVEK</b>                          | WSU | 21.1696.01<br>19.5085.04 |
| 36. | Ratschlag betreffend Denkmalsubvention an die Liegenschaft Hegenheimerstrasse 200 (Altbau des Felix Platter-Spitals, ehemalige Adresse Burgfelderstrasse 101)  | <b>BRK</b>                           | BVD | 21.1626.01               |
| 37. | Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe"  | <b>BRK /<br/>Mitbericht<br/>UVEK</b> | BVD | 21.1553.01               |
| 38. | Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Rheinbads Breite   | <b>BRK</b>                           | BVD | 21.1730.01               |
| 39. | Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder"   | <b>JSSK</b>                          | PD  | 21.0091.02               |
| 40. | Petition P442 "Keine oberirdische S-Bahn-Doppelspur im Riehener Dorfzentrum"   | <b>PetKo</b>                         |     | 21.5819.01               |
| 41. | Petition P443 "Kantonale Brückenleistung 60plus - statt Gang aufs Sozialamt"   | <b>PetKo</b>                         |     | 21.5820.01               |
| 42. | Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022 | <b>GSK</b>                           | GD  | 20.1786.02<br>21.1795.01 |

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

- |     |   |     |            |
|-----|---|-----|------------|
| 43. | Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums | BVD | 20.0775.03 |
| 44. | Antrag Balz Herter und Consorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung   |     | 21.5793.01 |
| 45. | Vorgezogenes Budgetpostulat Michelle Lachenmeier betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)   |     | 21.5838.01 |
| 46. | Motionen:   |     |            |
| 1.  | Luca Urgese und Consorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte   |     | 21.5794.01 |

2.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Planung einer neuen gedeckten Radrennbahn	21.5795.01
3.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gerechtes und ausgewogenes OeV-Angebot in allen Quartieren zur Bewahrung der Wohn- und Lebensverhältnisse (Tram und Bus für Alle!)	21.5805.01
4.	Beda Baumgartner und Konsorten für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich	21.5810.01
5.	Joël Thüring und Konsorten betreffend «Für alle statt für wenige! Keine unfairen Beschränkungen und Mehrkosten für Schlüssel und Depot bei den Freizeitgärten Basel-Stadt»	21.5835.01
6.	Michael Hug und Annina von Falkenstein betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI)	21.5836.01
7.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend Regionales Logistikflächenkonzept	21.5837.01
8.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30	21.5840.01
9.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung §11 Abs. 2 Bürgerrechtsgesetz	21.5841.01
10.	Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Runder Tisch zwischen Kantonen und Bund zum Thema "eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union"	21.5842.01
47.	Anzüge:	
1.	Edibe Gölgeli betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen	21.5776.01
2.	Eric Weber betreffend höhere Monats-Pauschale für alle Grossräte	21.5796.01
3.	Eric Weber betreffend höheres Sitzungsgeld für die Grossräte	21.5797.01
4.	Eric Weber betreffend Tag der offenen Tür im Basler Grossen Rat	21.5798.01
5.	Eric Weber betreffend Parlamentarischer Abend	21.5799.01
6.	Eric Weber betreffend Fussball-Weltmeisterschaft in Basel	21.5804.01
7.	Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend «temporäre Genussorte» in der Freien Strasse	21.5813.01
8.	André Auderset und Konsorten betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit	21.5814.01
9.	Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend «Ruhezonen» im öffentlichen Raum	21.5815.01
10.	Michael Hug und Konsorten betreffend umfassende Information aller HauseigentümerInnen im Kanton über die Installation von Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden im Bring-System	21.5833.01
11.	Tobias Christ und Konsorten betreffend Kunstmuseum-Parking nicht konkurrenzieren	21.5834.01
12.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Veloführung Birsköppli - Lehenmatt	21.5832.01
13.	Andrea Strahm und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Überwachung der Gebühren gemäss NörV	21.5839.01
48.	Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative:	
1.	Johannes Sieber und Annina von Falkenstein betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz	21.5507.01
2.	Beat von Wartburg und Catherine Alioth betreffend Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe <i>Mit Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>	21.5516.01

**Kenntnisnahme**

49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Prüfung einer Aufhebung von Tram- und Bushaltestellen zur Attraktivitätssteigerung eines schnelleren Tram- und Busnetzes in Basel-Stadt (stehen lassen)	BVD	19.5429.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten (stehen lassen)	WSU	19.5496.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Wasserstofftankstellen (stehen lassen)	WSU	19.5290.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb (stehen lassen)	WSU	19.5299.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Ressourcenverteilung und Schwerpunktsetzung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt	JSD	21.5607.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Landhof wie weiter?	BVD	21.5685.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raffaella Hanauer betreffend neue Strasse zur Erschliessung des Entwicklungsgebietes Bachgraben	BVD	21.5686.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend Massnahmen zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit an den Schulen	ED	21.5672.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend i.S. Bodenkonsum pro Person je nach Zone	FD	21.5648.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Situation mit privaten Pflege- und Altersheimen	GD	21.5651.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Basel-Stadt	PD	21.5632.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Parkbussen-Aktivismus während Fussball-Länderspiel Schweiz-Italien	JSD	21.5631.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jeremy Stephenson betreffend Grundbuchgebühren	BVD	21.5667.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie konkret startet das Ehrenamt in Basel wieder durch?	PD	21.5654.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basel als die Übermorgen-Stadt	PD	21.5660.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend bezahlte Steuern	FD	21.5655.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Steuer-Schuldner im Kanton	FD	21.5656.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend testet man mit dem Impfwang, wie weit der Staat gegen die eigenen Bürger vorgehen kann?	GD	21.5653.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rauch	GD	21.5659.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum ist Tauben füttern nicht verboten?	GD	21.5663.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ungeimpfte stecken sich dreimal häufiger an	GD	21.5676.02

- |     |  |     |            |
|-----|--|-----|------------|
| 70. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tote beim Rhein-Schwimmen        | JSD | 21.5658.02 |
| 71. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Broschüre über den Regierungsrat | PD  | 21.5657.02 |



## Anhang C: Neue Vorstösse

### Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative

1. **Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung**

21.5793.01
------------

Laut Artikel 14 des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAG) müssen Krankenversicherer zur Sicherstellung der Solvenz im Bereich der sozialen Krankenversicherung ausreichende Reserven bilden. Dabei legt das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) laut Artikel 11, Abs. 2 der Verordnung betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAV) ein Modell zur Ermittlung der Mindesthöhe der Reserven fest. Es wird davon ausgegangen, dass ab einer Solvenzquote von 150 Prozent, der Krankenversicherer einen Prämienüberschuss an den Versicherten zurückerstatten kann. Wie die Assura in einer Medienmitteilung bekannt gab, stiegen aber die durchschnittlichen Reserven der Schweizer Krankenversicherer in den letzten drei Jahren übermässig stark und lagen Anfangs 2020 bei über 200 Prozent Solvenzquote. Bei gewissen Krankenversicherern liegen sie sogar über 300%.

Die Versicherten bezahlten also zu hohe Prämien in den letzten Jahren. Obwohl Reserven nötig sind, sind diese aktuell viel zu hoch und müssen der Bevölkerung rückerstattet werden. Weiter gibt es grosse kantonale Unterschiede, die berücksichtigt werden müssen. Der Kanton Basel-Stadt liegt sogar an der Spitze der Überschüsse mit geschätzten Fr. 1'148 pro versicherte Person für den Zeitraum 2014-2019 (Quelle: Berechnung auf der Grundlage der Statistik der obligatorischen Krankenversicherung und der Aufsichtsdaten OKP des BAG, Assura). Dieses Geld gehört den Versicherten und muss rasch aber auch kantonal proportional rückerstattet werden.

Aus diesem Grund ersuchen die Unterzeichneten den Grossen Rat, Namens des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, per Standesinitiative folgende Forderungen an die eidgenössischen Räte zu richten:

Durch Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ist dafür zu sorgen, dass übermässige Krankenkassen-Reserven rasch und proportional zu den kantonalen Anteilen an die Versicherten zurückgeführt werden.

Balz Herter, Franz-Xaver Leonhardt, Mahir Kabakci, Luca Urgese, Thomas Gander, Joël Thüring, Oliver Thommen, Jessica Brandenburger, Olivier Battaglia, Beat Braun, Mark Eichner, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Beda Baumgartner, Daniel Albiets, David Wüest-Rudin, Andrea Strahm, Pascal Messerli, Andrea Elisabeth Knellwolf, Annina von Falkenstein, Thomas Widmer-Huber

### Motionen

1. **Motion betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte**

21.5794.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Dies zeigen verschiedene regelmässig publizierte Standort-Ratings auf, wie der kantonale Wettbewerbsindikator der UBS, das Standortqualitätsranking der Credit Suisse oder der Freiheitsindex von Avenir Suisse. Ebendiese drei Ratings zeigen aber übereinstimmend auch auf, dass namentlich im Bereich der Besteuerung natürlicher Personen erheblicher Handlungsbedarf besteht. Hier schneidet der Kanton im Vergleich mitunter am schwächsten ab. Die Steuerbelastung einer Durchschnittsfamilie bis hin zur Steuerlast für Personen mit hohem Einkommen ist im nationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch.

Bestätigt wird dieser Befund durch eine vertiefte Analyse der Steuerbelastung in der Stadt Basel durch Prof. Dr. Kurt Schmidheiny (publiziert in: Themendossier Kantonsfinanzen Basel-Stadt, Handelskammer beider Basel, 2021). Diese zeigt auf, dass die steuerliche Belastung bei der Einkommenssteuer teilweise deutlich höher liegt als im schweizerischen Mittel. Noch markanter ist die Differenz bei der Vermögenssteuer.

Basel, mit seiner offenen und international ausgerichteten Wirtschaft, ist in einem steten weltweiten Wettbewerb um die besten Fachkräfte. Diese wählen ihren Wohn- und Arbeitsort nicht nur, aber auch nach steuerlichen Kriterien. Schneidet ein Kanton im entsprechenden Einkommensbereich deutlich schlechter ab als andere Kantone oder Länder, kann dies ausschlaggebend dafür sein, einen anderen Wohn- und Arbeitsort zu wählen. Andere Kriterien wie ein attraktiver Wohnort, eine gute Infrastruktur, ausgebaute Kinderbetreuungsstrukturen oder ein reichhaltiges Kulturangebot vermögen das teilweise, aber eben nicht ganz zu kompensieren.

Angesichts der seit Jahren (und trotz Pandemie) anhaltenden Überschüsse des Kantons ist klar, dass dieser einen strukturellen Überschuss aufweist und mehr Geld einnimmt, als er zur Finanzierung seiner Aufgaben benötigt. Dies

trotz anhaltend hohen Investitionen und substanziellem Schuldenabbau. Die Forderung nach einer Steuersenkung ist daher mehr als berechtigt. Und wie aufgezeigt auch notwendig.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, dem Grossen Rat innert zwei Jahren eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Reduktion der Einkommenssteuerbelastung für Familien und Fachkräfte beinhaltet.

Luca Urgese, David Wüest-Rudin, Pascal Messerli, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Karin Sartorius, Beat Braun, Mark Eichner, Erich Bucher, Andreas Zappalà, Balz Herter, Joël Thüring

## 2. Motion betreffend Planung einer neuen gedeckten Radrennbahn

21.5795.01
------------

In der Schweiz gibt es aktuell nur drei gedeckte Radrennbahnen in Aigle, Genf und Grenchen sowie die offene Rennbahn in Zürich. Für die Radsportler in der Nordwestschweiz als auch angrenzenden Elsass und südlichen baden-württembergischen Raum fehlt somit eine wichtige Trainingsmöglichkeit und das Wintertraining auf der Bahn ist mit einem hohen Mobilitätsaufwand verbunden. Pläne für eine neue Bahn in Aesch sind vor etwa 10 Jahren trotz grosser Unterstützung gescheitert. Dass der Bedarf nach einer Radrennbahn hoch ist und vom Kanton betrieben werden kann, zeigt das Beispiel Genf.

Der Bahnradsport hat in Basel Tradition. Mit den offenen Bahnen im alten Landhof, Muttenz, Pratteln und der sogenannten Winterbahn in der Messe, stand den Basler Sportlerinnen lange Zeit eine Bahn zur Verfügung. Auf diesen sind auch zahlreiche nationale und internationale Wettkämpfe ausgetragen worden.

Eine Radrennbahn ist zudem eine wichtige Möglichkeit, um mit Kindern und Jugendlichen verkehrs- und witterungsunabhängig Nachwuchstrainings durchzuführen.

Der Bau der geplanten neuen Publikumssporthalle bietet die Gelegenheit, die Errichtung einer neuen Radrennbahn einzubeziehen, damit das Sportangebot des Kantons erweitert und die Attraktivität des Radsports gefördert werden kann.

Die Motionäre und Motionärinnen fordern den Regierungsrat deshalb auf, dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren entsprechende Vorlagen für den Bau einer neuen gedeckten Radrennbahn vorzulegen.

Jérôme Thiriet, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Stefan Wittlin, Beat Braun, Laurin Hoppler, Anina Ineichen, Mahir Kabakci, Alex Ebi, David Trachsel, Christian von Wartburg, Harald Friedl, Sandra Bothe, Marianne Hazenkamp, Olivier Battaglia

## 3. Motion betreffend gerechtes und ausgewogenes OeV-Angebot in allen Quartieren zur Bewahrung der Wohn- und Lebensverhältnisse (Tram und Bus für Alle!)

21.5805.01
------------

Die emotionalen Diskussionen um Haltestellen auf dem städtischen Tram- und Busnetz sind wichtig, sind doch alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt davon direkt betroffen und machen sich richtigerweise Gedanken zu ihrer Situation.

Parlamentarische Aufgabe ist aber auch die Versachlichung und Lösungsfindung. Wichtig ist, gerechte Regeln für Alle zu finden, die in den Quartieren wohnen sowie die dortigen Geschäfte und Läden.

Andere Schweizer Tramstädte sind uns da teilweise weit voraus, weshalb wir auf deren Erfahrungen zurückgreifen können. Am Überzeugendsten ist das Genfer OeV-Netzgesetz (Loi sur le reseau du transport public, Art. 2 «offre de base») - ein Erfolgsmodell! Damit konnten die Interessen von Bevölkerung und Gewerbe wesentlich unter einen Hut gebracht werden.

Für Basel ergibt sich daraus folgende Regelung: Nötig sind bei den Haltestellenlagen einheitliche und dadurch gerechte Einzugsgebiete innerhalb der Quartiere. Damit wird für Alle, die in den Quartieren wohnen oder arbeiten oder dort Läden besuchen, ein faires und gleichberechtigtes OeV-Angebot geschaffen. Es erlaubt auch, einzelne (zu) nahe beieinanderliegende Haltestellen flexibel so neu zu planen, dass keine Versorgungslücken entstehen, sondern dass alle Personen in den Quartieren gleich behandelt werden.

Insbesondere nehmen die gleichberechtigenden Regeln auch gebührend Rücksicht auf die Bedürfnisse all jener Menschen, denen das Gehen Mühe bereitet. Dazu sind natürlich Ältere zu zählen, aber auch Jüngere mit Sportbehinderungen (z.B. Skiunfall) oder in anderen schwierigen Situationen.

Die Unterzeichnenden möchten die Regierung verpflichten, innert 6 Monaten eine Vorlage vorzulegen, mit welcher das Gesetz über den Öffentlichen Verkehr vom 10.3.2004 (951.100) wie folgt ergänzt wird:

### § 3a (neu)

<sup>1</sup> Sämtliche städtischen Gebiete müssen vom OeV erschlossen sein. Als erschlossen gilt ein Gebiet, wenn die Haltestellen im städtischen Netz so angelegt sind, dass sie im Prinzip nicht weiter entfernt liegen als 300 Meter oder 5 Minuten Fussdistanz von und zur Haustür oder zum Geschäft.

Beat Leuthardt, Beatrice Messerli, Thomas Müry, Erich Bucher, Joël Thüring, Toya Krummenacher, Balz Herter, Michela Seggiani

**4. Motion für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich**

21.5810.01

In Basel können viele Seniorinnen und Senioren auf ein reichhaltiges Angebot an Kursen, Beratungen und kulturellen Angeboten zurückgreifen. Diese Angebote erreichen aber nur einen Teil der älteren Bevölkerung. Eine andere Gruppe von alten Menschen wird von diesen Angeboten nicht erreicht und ist auf sich allein gestellt, weil es ihnen an Information, an Mobilität, an Kraft und auch an kognitiven oder sprachlichen Fähigkeiten fehlt, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen oder sich Hilfe zu organisieren. Es sind Menschen in Armut, mit chronischen Krankheiten, mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder mit Migrationshintergrund. Mit Zunahme der Einpersonenhaushalte in Basel wächst diese Personengruppe stetig. Vereinsamung, häufige Spitaleintritte, Verwahrlosung, Verbeiständung und schlussendlich verfrühte, kostspielige Altersheimenintritte sind die Folge davon.

Auf Grund dieser Ausgangslage, hat sich der Verein Fundus Basel gegründet (<https://fundus-basel.ch/>). Dieser hat sich zum Ziel gesetzt, sich in besonderem Masse um diese oft «unsichtbaren» alten Menschen zu kümmern. Mobile Arbeit ist in den Bereichen Kinder, Jugendliche, Armutsbetroffene oder Suchterkrankte selbstverständlich, fehlt für Menschen im Alter in der Stadt Basel jedoch noch gänzlich. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Verein im Quartier unterwegs und kommt dort mit Personen in Kontakt, wo sie Zuhause sind. In spontanen oder vereinbarten Gesprächen auf der Strasse, bei Hausbesuchen oder am Telefon nimmt er diese diversen Anliegen auf, hilft mit Informationen weiter und vermittelt bei Bedarf Hilfestellungen aller Art (<https://www.srf.ch/audio/regionaljournal-basel-baseland/fundus-kuemmert-sich-um-alte-menschen-die-unsichtbar-sind>).

Und er agiert auch im Bereich der Netzwerkarbeit und organisiert Netzwerktreffen von Institutionen im Bereich der Altersinstitutionen. Träger des Vereins Fundus Basel sind Senior\*innen aus dem Quartier und Institutionen aus dem Netzwerk der Altersinstitutionen. Diese sind überzeugt, dass ein Teil ihrer Arbeit nur mit Hilfe der mobilen Altersarbeit möglich ist. Aktuell besteht das Netzwerk aus 31 Organisationen, seit Beginn kommen laufend neue Organisationen dazu (Aktueller Stand hier einsehbar: <https://fundus-basel.ch/netzwerk/>). Dies zeigt den grossen Bedarf des bestehenden Angebotes. Heute ist der Verein Fundus Basel noch ausschliesslich durch Stiftungen finanziert. Für die weitere Sicherung der Arbeit ist der Verein jedoch auf die Unterstützung des Kantons angewiesen. Zudem sollte die aufsuchende Altersarbeit auch politisch ein Anliegen des Kantons sein, das auch finanziert wird.

Momentan konzentriert sich die Arbeit vor allem auf das Quartier Schoren/Hirzbrunnen in Basel, auch aufgrund beschränkt verfügbarer finanzieller Mittel. Diese Ausgangslage bietet jedoch auch die Möglichkeit, das Vorgehen im Quartier als Pilotprojekt zu betrachten und den Nutzen einer aufsuchenden Arbeit (ähnlich wie der aufsuchenden Jugend-, Sucht- oder Gassenarbeit) im Altersbereich weiter zu eruieren.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat damit beauftragt, ein Pilotprojekt im Bereich der aufsuchenden Altersarbeit durchzuführen. Da der Verein Fundus dies bereits anbietet, soll eine Unterstützung für diesen geprüft werden.

Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Pascal Messerli, Jessica Brandenburger, Fleur Weibel, Beatrice Isler, Thomas Widmer-Huber, Salome Bessenich, Melanie Nussbaumer, Brigitte Gysin, Annina von Falkenstein

**5. Motion betreffend «Für alle statt für wenige! Keine unfairen Beschränkungen und Mehrkosten für Schlüssel und Depot bei den Freizeitgärten Basel-Stadt»**

21.5835.01

Im Zusammenhang mit der Erneuerung alter Schliessanlagen bei den Freizeitgärten im Basel-West wurde von der Stadtgärtnerei den Pächtern mit Berufung auf die Freizeitgartenkommission mitgeteilt, dass die Depotgebühr für die Schlüssel drastisch erhöht wird.

Diese Änderung der Bedingungen wurde den Pächtern des Areals «Basel West» mit einem Schreiben vom 26.10.2021 durch die Stadtgärtnerei sehr kurzfristig mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass die neuen Schlüssel bereits per Ende November 2021 abzuholen seien. Der Austausch der Schlossanlagen erfolge am 10.1.2022.

Künftig werden je Gartenparzelle ausserdem nur noch zwei Schlüssel abgegeben und eine weitere Schlüsselabgabe von der Entscheidung der zuständigen Fachabteilung bei der Stadtgärtnerei abhängig gemacht werden. Für jeden Schlüssel sei zudem neu ein hohes Depot von CHF 100.- zu hinterlegen.

Diese Entscheidung hat bei den Pächtern grosses Unverständnis ausgelöst, zumal sie vor vollendete Tatsachen gestellt wurden und so der Pachtvertrag somit einseitig, mit entsprechender Überbürdung von Kosten, geändert wurde. Entsprechende Interventionen vieler Pächter/innen beim zuständigen Departement und der Vorsteherin, Regierungsrätin Esther Keller, blieben erfolglos.

Insbesondere sind durch die Entscheidung des Bau- und Verkehrsdepartements zwei Problemstellungen im Vordergrund, welche nach einer raschen (politischen) Lösung schreien:

Schlüsselproblematik

Diverse Änderungen im neuen Reglement widersprechen eigentlich dem bestehenden Vertragsverhältnis zwischen Pächtern und der Stadtgärtnerei. Denn die Frage der Arealschlüssel ist nicht im Pachtvertrag, sondern in den Statuten des Freizeitgartenverbandes Basel-West festgehalten (Art. 11). So ist bspw. die Bestimmung, dass künftig grundsätzlich nur noch zwei Schlüssel abgegeben werden können, nirgends erwähnt. Diese neue Regelung führt zu einem erheblichen Mehraufwand und Organisation für die Pächterinnen und Pächter. Bei den Familiengärten handelt es sich um kleine Ruhezonen und Freizeitparadiese für die gesamte Familie. Es ist schlicht nicht praxistauglich, wenn

die Schlüsselanzahl so eingeschränkt wird, da oftmals mehrere Familienmitglieder, teilweise auch aus unterschiedlichen Haushalten, einen Familiengarten gemeinsam betreiben und unterhalten.

#### Depotgebühren

Viele Pächter/innen leben in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Für eine Familie mit Kindern sind drei bis fünf Schlüssel eine grosse Erleichterung. Mit der neuen Depotgebühr-Regelung sind so aber, sofern mehr als zwei Schlüssel überhaupt noch genehmigt werden, hohe Auslagen von bis zu CHF 500.- die Folge. So viel für ein Depot aufzubringen, fällt oft schwer und ist zudem auch nicht, unabhängig einer späteren Rückzahlung, zielführend. Sollte es bei der Depotverwaltung seitens Stadtgärtnerei zu grösseren organisatorischen Problemen gekommen sein, so sind diese nicht auf die Pächterinnen und Pächter mit höheren Depotkosten abzuwälzen.

Die Motionäre fordern aufgrund dieser Ausführungen den Regierungsrat daher dazu auf, innert sechs Monaten die entsprechenden Grundlagen so anzupassen, dass

1. je Gartenparzelle auf sämtlichen Freizeitgartenarealen des Kantons weiterhin mehr wie zwei Schlüssel abgegeben werden können und nur in Ausnahmefällen von diesem Grundsatz bei einzelnen Parzellen abgewichen werden kann;
2. das Schlüsseldepot maximal 50 Franken betragen darf.

Joël Thüring, Heidi Mück, Catherine Alioth, Lukas Faesch, Beatrice Isler, Daniela Stumpf, Beat Leuthardt, Seyit Erdogan

#### **6. Motion betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI)**

21.5836.01
------------

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg bei den Ansteckungen mit sexuell übertragbaren Krankheiten wie z.B. Syphilis, Tripper oder Chlamydien feststellbar. Sogenannte STI (sexually transmitted infections) müssen oft langwierig und teuer therapiert werden. Werden sie nicht entdeckt und behandelt, können sie zu Spätfolgen führen. Chlamydien beispielsweise können bei Frauen zu schweren Komplikationen wie «pelvic inflammatory disease» (PID), ektoper Schwangerschaft und Unfruchtbarkeit führen. Zudem können STI bewirken, dass Betroffene empfänglicher für HIV-Infektionen sind. Werden genannte Krankheiten nicht frühzeitig entdeckt, bilden sich Ansteckungsketten, die zu einer Verbreitung führen.

Die Krankenkasse übernimmt zwar häufig die Kosten der notwendigen Tests für STI, allerdings werden diese aus verschiedenen Gründen häufig nicht durchgeführt. Einerseits müssen die Tests bei einer hohen Franchise trotzdem selbst bezahlt werden. Andererseits läuft die Krankenversicherung bei vielen jungen Menschen noch über die Eltern. Da es sich bei STI nach wie vor um ein Tabu-Thema handelt, wollen junge Menschen nicht, dass ihre Eltern davon erfahren.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

Der Kanton ein auf drei Jahre limitiertes Pilotprojekt lancieren kann, welches in Basel-Stadt wohnhaften Personen bis zum 25. Lebensjahr kostenlose Testmöglichkeiten für STI ermöglicht.

Der Kanton das Pilotprojekt wissenschaftlich begleiten lassen und dessen Nutzen evaluieren kann. Insbesondere soll ein Vergleich der Kosten, welche der Allgemeinheit durch die Verbreitung von STI entstehen, im Status quo (bisherige Prävention, Krankheitskosten) und nach Durchführung des Pilotprojekts durchgeführt werden.

Michael Hug, Annina von Falkenstein

#### **7. Motion betreffend Regionales Logistikflächenkonzept**

21.5837.01
------------

An Deutschland und Frankreich grenzend und mit dem EuroAirport und den Schweizerischen Rheinhäfen als internationale Drehscheibe für Personen und Waren ist die Region Basel der wichtigste Logistikhub der Schweiz. Am Standort Basel - dem eigentlichen Tor zur Schweiz - werden jährlich rund 7.2 Milliarden Tonnen an Waren umgeschlagen. Dies sind ca. 30 Prozent der gesamtschweizerischen Umschlagsmenge. Mit 12'000 Beschäftigten, 810 Betriebsstätten und 1.9 Milliarden Franken Bruttowertschöpfung pro Jahr ist die Logistik eine der beiden Leitbranchen der Region. Als Anbieterin von wichtigen Querschnittsdienstleistungen und Trägerin einer leistungsfähigen Güterverkehrsinfrastruktur ist die Transport- und Logistikbranche zudem ein bedeutender Standortfaktor für den Werkplatz Basel.

Bedauerlicherweise kann die Logistik in Basel dennoch nicht auf uneingeschränkte politische Unterstützung zählen. Insbesondere die Flächenkonkurrenz bereitet der Branche gemäss dem aktuellen Regionalen Güterverkehrskonzept Basel Schwierigkeiten. Für die Ver- und Entsorgung der Stadt benötigt die Logistikbranche möglichst nahe an der Stadt bzw. der Agglomeration Verkehrs-, Lager- und Umschlagflächen. Dieser Flächenbedarf steht jedoch in Konkurrenz zur enormen Nachfrage durch weitere Anspruchsgruppen. Die Wertschöpfung der Logistikbranche pro Quadratmeter ist im Vergleich zu anderen Branchen eher niedrig, was es der Branche erschwert, hohe Preise für städtische Flächen zu zahlen. Stehen die notwendigen Flächen nicht zur Verfügung, wird die Logistik vor die Tore der Stadt und darüber hinaus verdrängt. Die daraus resultierenden längeren Transportwege haben tendenziell eine

verminderte Qualität der Logistikdienstleistungen sowie gleichzeitig eine Verkehrszunahme zur Folge. Damit werden Strasse und Schiene, welche bereits jetzt unter Druck stehen, zusätzlich belastet. Zudem kann die Logistik dadurch ihre für die Gesamtwirtschaft wichtigen Querschnittsdienstleistungen nicht mehr optimal erbringen.

Um dieser Diskrepanz zwischen den hiesigen Rahmenbedingungen und der Bedeutung der Branche für die Region entgegenzutreten, werden dringend Massnahmen benötigt. Entsprechend den Empfehlungen des Regionalen Güterverkehrskonzepts Basel müssen genügend Flächen für die Logistik gesichert werden. Die Motionäre fordern, dass dies mittels eines Logistikflächenkonzepts geschieht. Andere Gebietskörperschaften verfügen bereits über ein solches Instrument - so etwa die Region Hannover. Ziel eines Logistikflächenkonzeptes ist es, einen Gesamtüberblick der potenziellen Logistikflächen zu erstellen, die Entwicklungsperspektiven der Branche zu analysieren und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Logistik in der Raum- und Richtplanung sowie insbesondere der Arealentwicklung miteinbezogen werden. Die Motion wird gleichlautend auch im Landrat eingereicht werden.

Die Motionäre fordern konkret, dass mittels eines Konzepts aufgezeigt wird, wie Flächen in ausreichender Menge und Qualität langfristig für die Logistik gesichert werden können. Da es sich bei der Region Basel um einen kantonsübergreifenden funktionalen Raum handelt, fordern die Motionäre zudem, dass das Logistikflächenkonzept in Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie unter Einbezug der Gemeinden der beiden Kantone ausgearbeitet wird. Auch die entsprechenden (Branchen-)Verbände sind in den Prozess aktiv einzubeziehen.

Daniel Hettich, Nicole Strahm, André Auderset, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Lorenz Amiet, Olivier Battaglia

#### **8. Motion betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30**

21.5840.01
------------

In den letzten rund zehn Jahren konnten durch zahlreiche Pilotversuche mit wissenschaftlicher Begleitung umfassende Erkenntnisse zu Tempo 30 im Siedlungsgebiet gewonnen werden. Gleichzeitig haben Gerichte wiederholt wegweisende und gut begründete Entscheide zu Gunsten von Tempo 30, gerade auch auf Hauptstrassen, gefällt. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine integrale – sprich flächendeckend und rund um die Uhr geltende – Signalisation von Tempo 30 im Siedlungsgebiet entscheidende volkswirtschaftliche Vorteile hat, dass ein solches Konzept umsetzbar ist und im Alltag funktioniert. Die Gründe sind vielseitig:

**Lärm:** Seit den 1980er Jahren sind die Kantone in der Pflicht, die Grenzwerte einzuhalten mit Frist Frühling 2018. Im Kanton Basel-Stadt wohnen dennoch auch heute gegen 40'000 Personen an Standorten, an denen der gesetzliche Grenzwert zu Strassenlärm überschritten wird. Tempo 30 ist schneller, billiger und wirksamer Lärmschutz: Eine Reduktion von 50 auf 30 km/h reduziert den Lärm um drei Dezibel; das entspricht circa der Lärmwahrnehmung bei einer Halbierung der Verkehrsmenge (<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/laerm/dossiers/besser-schlafen-dank-tempo-30.html>).

**Verkehrssicherheit:** Gemäss den Expert\*innen der unabhängigen BFU (Beratungsstelle für Unfallverhütung) könnte mit generell Tempo 30 im Siedlungsgebiet jedes zweite Unfallopfer auf Schweizer Strassen verhindert werden (<https://www.bfu.ch/de/die-bfu/politik/mit-tempo-30-die-verkehrssicherheit-erhoehen>). Im Kanton Basel-Stadt kam es in den letzten Jahren zu circa 800 Verkehrsunfällen und 400 Verunfallten pro Jahr. Am meisten würden Fussgängerinnen und Fussgänger profitieren.

**Verkehrsfluss und Verkehrskultur:** Gerade im Siedlungsgebiet mit seinen häufigen Kreuzungen, Fussgänger\*innenübergängen und ÖV-Haltestellen verstetigt und verflüssigt Tempo 30 den Verkehrsfluss und reduziert insgesamt die Wartezeiten für alle. Die tiefere Durchschnittsgeschwindigkeit lässt mehr Zeit für Blickkontakt unter den Verkehrsteilnehmenden und somit zu einer rücksichtsvolleren Koexistenz. Das bestätigt auch das Merkblatt zu Tempo 30 der SVI (Schweizerische Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten, <https://www.svi.ch/de/publikationen/tempo-30-auf-hauptverkehrsstrassen-2a04/>).

**Luft und Klima:** Wichtigster Verursacher von Luftschadstoffen ist der Verkehr. In vielen Basler Quartieren ist ein erheblicher Anteil der Bevölkerung von Grenzwertüberschreitungen betroffen. Der Regierungsrat hielt in seinem Schreiben zum letzten bikantonalen Luftreinhalteplan fest, dass bei keinem der Schadstoffe die Grenzwerte bis 2020 eingehalten werden können (S.6, <https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200108631>). Tempo 30 führt durch die Verflüssigung des Verkehrs (s.o.) zu weniger Luftschadstoffen und auch das Klima profitiert, weil damit weniger Treibstoff verbraucht wird.

**Flächeneffizienz:** Bei Tempo 30 können Fahrbahnen circa 70 cm schmaler ausgestaltet werden als bei Tempo 50. Rund 30% der Stadt Basel sind Verkehrsfläche. Der öffentliche Raum in Basel ist begrenzt und umkämpft. Die Wahrscheinlichkeit von genügend Platz für Bäume, Boulevarnutzung usw. steigt durch die Temporeduktion.

Gegenüber integriertem Tempo 30 bestehen zum Teil Befürchtungen: Zunahme von Ausweichverkehr und Nachteile für den öffentlichen Verkehr. Die Pilotversuche in anderen Städten und Gemeinden zeigen, dass diesen gut begegnet werden kann.

**Ausweichverkehr:** Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die gesetzliche Pflicht gemäss USG §13 Abs. 5 lit. b den motorisieren Individualverkehr zu kanalisieren weiterhin besteht. Das bereits erwähnte Merkblatt des SVI hält mit Blick auf die zahlreichen Pilotversuche in Schweizer Städten fest: «Es ist kein dokumentierter Fall bekannt, bei dem

aufgrund einer Reduktion von T50 auf T30 auf einer HVS [Hauptverkehrsstrasse] unerwünschter Ausweichverkehr in die Quartiere aufgetreten ist.» (S. 3, <https://www.svi.ch/de/publikationen/tempo-30-auf-hauptverkehrsstrassen-2a04/>). Dies wird durch eine kluge Signalisation beispielsweise von Einbahnstrassen auf untergeordneten Strassen oder auch bauliche Massnahmen erreicht.

Nachteile für den öffentlichen Verkehr: Sofern der ÖV nicht über ein eigenes Trasse verfügt, müsste auch er sich an Tempo 30 halten. Bereits heute fährt auch er auf vielen Strecken mit Tempo 50-Signalisation unter 30 km/h auf Grund von Haltestellen und Interaktion mit anderen Verkehrsteilnehmenden. Die durchschnittliche Beförderungsgeschwindigkeit des ÖVs in Basel liegt zwischen 14 und 20 km/h<sup>1</sup>. Ohne flankierende Massnahmen würde Tempo 30 zu einer Verlangsamung führen, was die Attraktivität des ÖVs mindert und Mehrkosten zur Folge hat. Basierend auf groben Auswertungen in der Stadt Zürich können allfällige Fahrzeitverluste im ÖV wegen Tempo 30 im Grundsatz kompensiert werden, indem der ÖV weiter priorisiert würde<sup>2</sup>. Das wäre in Basel ohnehin seit Jahren verbindlicher Auftrag: §30 der Kantonsverfassung räumt dem ÖV Vorrang ein. Dieser Grundsatz ist in mehreren Gesetzen des Kantons weiter ausgeführt und damit unmittelbar anwendbar und behördenverbindlich. Er wird heute jedoch tagtäglich verletzt, denn fast alle Linien sind in irgendeiner Art von Behinderungen durch den MIV betroffen. Darum ist gleichzeitig ein Massnahmenplan zur Priorisierung und Beschleunigung des ÖVs auszuarbeiten. Massnahmen können sein: frühzeitige, d. h. tatsächlich zeitverlustfreie, Anmeldung und Fahrt des ÖVs bei Lichtsignalanlagen bzw. Nachrüstung bisher ungeregelter Knoten, bauliche oder verkehrstechnische Massnahmen (z. Bsp. elektronische Busspuren, Fahrbahnhaltstellen), Realisierung zusätzlicher Eigentrasses für Tram und Bus, insbesondere auf kritischen Streckenabschnitten, Parkierung usw.

Die Motionär\*innen halten den Regierungsrat dazu an, binnen zweier Jahre parallel ein Umsetzungskonzept zur Einführung von integral Tempo 30 im Siedlungsgebiet sowie einen umfassenden Massnahmenplan zur tatsächlichen Priorisierung und Beschleunigung des ÖVs auszuarbeiten.

1 Durchschnittliche Beförderungsgeschwindigkeit auf den BVB-Tram- und -Buslinien von Endstation zu Endstation, ohne Linie 50.

2 Gemäss VBZ fallen bei flächendeckend Tempo 30 jährlich zusätzliche Betriebskosten von 17 Mio. und einmalig Investitionskosten von 75 Mio. an (Antwort zu Frage 2, [https://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte/detailansicht-geschaefte/Dokument/f016cd19-22ed-4e48-be1c-b90a777b45bb/2021\\_0114.pdf](https://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte/detailansicht-geschaefte/Dokument/f016cd19-22ed-4e48-be1c-b90a777b45bb/2021_0114.pdf)). Gemäss Stadtrat Zürich fallen wegen Behinderung und Eigenbehinderung des ÖV durch den MIV jährlich Kosten von 21,5 Mio. und einmalige Investitionskosten von 138 Mio. an (Antwort zu Frage 4, [https://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte/detailansicht-geschaefte/Dokument/f7dbe1b2-98cc-4783-a727-396af4b541c6/2018\\_0494.pdf](https://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte/detailansicht-geschaefte/Dokument/f7dbe1b2-98cc-4783-a727-396af4b541c6/2018_0494.pdf)). Zum Begriff ÖV-Eigenbehinderung: «Eigenbehinderungen entstehen beispielsweise aus Unregelmässigkeiten im Takt einer Linie, die wiederum durch Behinderungen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ausgelöst wurden.» (Antwort zu Fragen 1 und 2, [https://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte/detailansicht-geschaefte/Dokument/f7dbe1b2-98cc-4783-a727-396af4b541c6/2018\\_0494.pdf](https://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte/detailansicht-geschaefte/Dokument/f7dbe1b2-98cc-4783-a727-396af4b541c6/2018_0494.pdf).)

Raphael Fuhrer, Lisa Mathys, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Semseddin Yilmaz, Tobias Christ, Daniel Säggerer, Raffaella Hanauer

## 9. Motion betreffend Änderung §11 Abs. 2 Bürgerrechtsgesetz

21.5841.01
------------

In §11 Abs. 1 lit. a des Bürgerrechtsgesetzes wird vorausgesetzt, dass die Bewerberinnen und Bewerber für die Erlangung des Schweizerischen Bürgerrechtes mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sind, d.h. über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Auf Beschluss des Grossen Rates vom 19. Oktober 2017 gilt gemäss §11 Abs. 2 der Nachweis für Abs. 1 lit. a als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben.

Die Motion Beatrice Isler und Konsorten «Streichung von §11 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes» (21.5643.01) verlangte, dass der Absatz 2 des §11 gestrichen und die Befragung hinsichtlich §11 Abs. 2 für alle Bewerberinnen und Bewerber durchgeführt werde. Denn die Praxis habe gezeigt, dass einem Grossteil der fraglichen Bewerberinnen und Bewerber trotz schulischer Bildung in der Schweiz / in Basel die zur Erlangung der Einbürgerung vorausgesetzten Kenntnisse fehlen. Zudem ergäben sich Ungerechtigkeiten und nicht nachvollziehbare Situationen: Zum Beispiel müssen ältere Bewerbende, welche die gesamte Schulzeit in der Schweiz bzw. in Basel verbrachten, keine Befragung leisten. Andere hingegen, welche ein paar wenige, für das fragliche Wissen irrelevante Primarschuljahre nicht in der Schweiz verbrachten, müssen sich der Befragung stellen. Ebenso kann es zu seltsamen Situationen innerhalb von Familien kommen, bei denen ein Teil der Kinder befragt wird, ein Teil nicht.

Die Motion wurde im November 2021 vom Grossen Rat abgelehnt. Der Rat sah es in der Mehrheit als richtig an, dass Personen, welche seit ihrer frühesten Kindheit in der Schweiz wohnen und auch schulisch sozialisiert wurden, nicht noch zu geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen befragt werden - egal ob sie es in der Schule gelernt haben oder nicht, da sollen sie gleichgestellt sein mit den Altersgenossen mit Schweizer Bürgerrecht.

Die Motionäre anerkennen aber den in der Motion Isler und Konsorten monierten Handlungsbedarf. Der Regierungsrat wird daher beauftragt, eine Anpassung des §11 Abs. 2 vorzulegen, welche insbesondere die seltsamen Situationen innerhalb von Familien verhindert. Er soll dazu auch die Einbürgerungskommission konsultieren. Da offenbar darüber Zweifel bestehen, ob die Schule die fraglichen Grundkenntnisse heute ausreichend vermittelt, soll dem Kanton zudem der gesetzliche Auftrag erteilt werden, die Vermittlung der Grundkenntnisse in der Schule auch sicherzustellen.

David Wüest-Rudin, Beatrice Isler, Daniel Albietz, Alex Ebi, Niggi Daniel Rechsteiner, Thomas Widmer-Huber, Thomas Mury, Roger Stalder

**10. Motion betreffend Runder Tisch zwischen Kantonen und Bund zum Thema "eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union"**

21.5842.01

Der Bilaterale Weg CH/EU entwickelte sich bis anhin erfolgreich. Er fördert den Wohlstand und wirkt sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Der Abbruch der Verhandlungen zum Institutionellen Abkommen mit der Europäischen Union hat insbesondere Auswirkungen auf den Wirtschafts- und Forschungsstandort Basel. Das Ziel der EU-Politik von Bund und Kantonen muss ein gemeinsames Zukunftsmodell für die Beziehungen der Schweiz mit der EU sein.

Eine gute, belastbare und verlässliche Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Union ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft des Kantons Basel-Stadt als Teil von Europa in der trinationalen Regio Basiliensis.

Die EU ist bei nahezu allen geopolitischen Themen der zentrale Partner der Schweizer Aussenpolitik. Das umfasst Themen wie Wirtschaft, Forschung, Wohlstand, Sicherheit, Energie, Klimaschutz usw. Eine zukunfts- und modellgerichtete Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Union ist von zentralem Interesse für die Schweiz und für die Region Basel. Dies insbesondere, da der Kanton Basel-Stadt wirtschaftlich mit dem angrenzenden Ausland sehr eng verflochten ist.

Gemäss Art. 55 der BV wirken die Kantone an der Vorbereitung der aussenpolitischen Entscheide, die ihre wesentlichen Interessen betreffen, mit. Dabei ist der Bund verpflichtet, die Kantone rechtzeitig und umfassend zu informieren und ihre Stellungnahmen vor wichtigen Entscheiden einzuholen und zu berücksichtigen. Am 26. Mai 2021 entschied der Bundesrat, die Verhandlungen mit der EU abubrechen. Es ist nach den öffentlich verfügbaren Informationen davon auszugehen, dass eine Absicht, die Verhandlungen abubrechen, im Vorfeld den Kantonen nicht kommuniziert und sie nicht konsultiert wurden.

Nach dem Abbruch der Verhandlungen zum Institutionellen Abkommen mit der Europäischen Union ist unklar, was die gemeinsamen Interessen von Bund und Kantonen sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei der Konferenz der Kantone für einen Runden Tisch zwischen dem Bund und den Kantonen zum Thema "eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union" zu engagieren und innerhalb eines Jahres über seine Aktivitäten und das Resultat zu berichten.

Am Runden Tisch werden Bund und Kantone aufgefordert, gemeinsam ein Zukunftsmodell für die Beziehungen mit der EU auszuarbeiten.

Niggi Daniel Rechsteiner, Claudia Baumgartner, Christian von Wartburg, Michela Seggiani, Brigitte Kühne, Nicole Strahm, Tim Cuénod, Mahir Kabakci, Andrea Elisabeth Knellwolf, David Wüest-Rudin, Raffaella Hanauer, Beat Braun, Thomas Mury, Luca Urgese

## Anzüge

**1. Anzug betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen**

21.5776.01

Der Riehener Gemeinderat hat diesen Herbst öffentlichkeitswirksam gegen einen oberirdischen Doppelspurausbau Stellung genommen. Dieser würde durch das Dorfzentrum realisiert und ist Voraussetzung, dass ein Viertelstundentakt auf der Wiesental-Linie der S6 umgesetzt werden kann.

Ein oberirdischer Ausbau würde den Dorfkern Riehens stark tangieren. Es ist von daher verständlich, dass der oberirdische Ausbau auf Widerstand stösst.

Bis jetzt scheinen kantonale und vor allem die federführende Bundesstelle wenig Gehör für das Anliegen zu finden, den Ausbau unterirdisch zu realisieren und ganz oder teilweise zu finanzieren. Einer bestehenden, nicht veröffentlichten Machbarkeitsstudie eines deutschen Unternehmens wird seitens der Gemeindebehörden offenbar nicht vertraut.

Um der notwendigen Stärkung des S-Bahnverkehrs durch die Debatte um den Infrastrukturausbau in Riehen nicht zu verhindern, hält die Unterzeichnende es für notwendig, Massnahmen aufzuzeigen, um einen Ausbau in einem Rahmen zu gestalten, der für die Landgemeinde Riehen annehmbar ist.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat im Sinne einer notwendigen und zeitlich dringenden Auslegeordnung zu prüfen und zu berichten,

- ob eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen technisch machbar ist und ob es hierfür eine neue Machbarkeitsstudie bedarf

- was ihm zum jetzigen Zeitpunkt über die Vor- und Nachteile einer Tunnellösung gegenüber einem oberirdischen Doppelspurausbau bereits bekannt ist
- ob die Regierung bereit ist, beim Bundesamt für Verkehr darauf hinzuwirken, dass die DB Netz AG im Rahmen der sogenannten Leistungsphasen 1 & 2 neben der oberirdischen Ausbaulösung im Raum Riehen auch eine unterirdische Ausbaulösung / Tieferlegung prüft und plant
- ob die Regierung bereit ist, daraus entstehenden Kosten mitzutragen
- welche Mehrkosten gegenüber einer oberirdischen Variante zu erwarten sind
- welcher Mehrwert sich für die Gemeinde Riehen und für das Deutsche Bundeseisenbahnvermögen als Grundeigentümerin durch eine Tieferlegung ergeben würde
- wie die Mehrkosten einer Tieferlegung allenfalls finanziert werden könnten
- ob der Regierungsrat es für möglich und denkbar hält, sich den Teil dieser Mehrkosten, der nicht durch Dritte gedeckt werden könnte, paritätisch mit der Gemeinde Riehen aufzuteilen.

Edibe Gölgeli

**2. Anzug betreffend höhere Monats-Pauschale für alle Grossräte**

21.5796.01

Als Grossrat haben wir pro Monat eine Pauschale von 500 Franken.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, das ab 2023 neu jeder Grossrat, der das möchte, eine Pauschale von 1300 Franken bekommt.

Auch weiterhin steuerfrei.

Eric Weber

**3. Anzug betreffend höheres Sitzungsgeld für die Grossräte**

21.5797.01

Wir sind als Parlament in der komfortablen Lage, dass wir uns selbst den Lohn erhöhen können.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass die Grossräte neu ab 2023 ein Sitzungsgeld von 350 Franken (anstatt von 200 Franken) erhalten werden.

Eric Weber

**4. Anzug betreffend Tag der offenen Tür im Basler Grossen Rat**

21.5798.01

Der Sächsische Landtag, der in engem Kontakt zum Grossen Rat des Kantons Bern steht, mit jährlichen Besuchen (und das schon seit 1990), veranstaltet jedes Jahr einen Tag der offenen Tür. Dort können sich dann alle Parteien präsentieren mit ihrem Werbe-Material.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie ein Tag der offenen Tür im Basler Parlament eingeführt werden kann. Man kann dies ja all zwei Jahre einmal durchführen.

Eric Weber

**5. Anzug betreffend Parlamentarischer Abend**

21.5799.01

In vielen Parlamenten der Welt gibt es sogenannte Parlamentarische Abende. Da trifft sich das Parlament und hat ein schönes Abendessen und man kann sich unterhalten.

Im Vorzimmer des Grossen Rates könnte ein Buffet Restaurant aufgebaut werden.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass man all zwei Monate auch solche Parlamentarische Abende in Basel einführen kann.

Eric Weber

**6. Anzug betreffend Fussball-Weltmeisterschaft in Basel**

21.5804.01

Seit 1954 fand in der Schweiz keine Fussball Weltmeisterschaft mehr statt. Wir haben in Basel schöne Fussball-Stadien. Eine Fussball WM in Basel und in der Schweiz wäre eine tolle Sache.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Fussball-WM in 2030 oder 2034 nach Basel geholt werden kann.

Eric Weber



**7. Anzug betreffend «temporäre Genussorte» in der Freien Strasse**

21.5813.01

Die Freie Strasse ist die bekannteste Shopping-Meile von Basel. Hier reihen sich nationale und internationale Brands dicht an dicht. Das gastronomische Angebot entspricht jedoch leider bei Weitem nicht den Erwartungen, welche die Gäste aus nah und fern an eine solche Einkaufsstrasse haben.

Aufgrund der laufenden Erneuerungsarbeiten der Freien Strasse, die noch mindestens bis 2024 andauern, sowie der anhaltenden Coronakrise ist es für Gastrounternehmen zurzeit wenig attraktiv, Investitionen für mögliche Umnutzungen bestehender Parterrenutzungen (i.d. R. Ladengeschäfte) ins Auge zu fassen. Gleichzeitig wäre eine stärkere gastronomische Nutzung in der Freien Strasse auch für die bereits ansässigen Geschäfte im Sinne einer allgemeinen Attraktivitätssteigerung sehr interessant.

Als mögliche Lösung bietet sich die gezielte Platzierung von «temporären Genussorten» an geeigneten Lagen entlang und in der Freien Strasse an. Die Freie Strasse eignet sich mit ihrer Breite auch für mögliche Angebote «auf der Strasse», insbesondere nach Fertigstellung der Sanierung.

Diese Genussorte könnten als Gastro-Parklets oder auch als einfache, qualitative temporäre Gastronomie-Angebote konzipiert sein. Zum Beispiel in Form von Pavillons, Ständen, Sitzgelegenheiten etc. Auf eine zu starke Einschränkung der Möglichkeiten ist ganz bewusst zu verzichten.

In diesem Sinne bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er interessierten Gastrounternehmerinnen und -unternehmern die Bespielung der Freien Strasse durch «temporäre Genussorte» ermöglichen kann
- ob solche «temporäre Genussorte» bereits während der Erneuerungsarbeiten ermöglicht werden können
- wenn ja, könnten diese kurzfristig und mit kleinem administrativen Aufwand ermöglicht werden?

Lydia Isler-Christ, Franz-Xaver Leonhardt, Catherine Alioth, Raoul I. Furlano, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Daniel Albietz, Joël Thüring, Daniel Sägesser, Brigitte Kühne, Thomas Gander, Nicole Strahm-Lavanchy, Beat von Wartburg, Olivier Battaglia, François Bocherens, Jeremy Stephenson

**8. Anzug betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit**

21.5814.01

Die Sitzungen des Grossen Rates ziehen sich nicht zuletzt deshalb in die Länge, weil auch zu völlig unbestrittenen Traktanden ellenlang und nur „für die Galerie“ geredet wird. Besser macht es in dieser Hinsicht der Kanton Basel-Landschaft. Der Landrat stimmt über Geschäfte ohne Eintretensdebatte ab, wenn der Beschluss in der vorberatenden Kommission ohne Gegenstimme erfolgte. Ausnahmsweise kann trotzdem eine Eintretensdebatte erfolgen, wenn im Plenum ein entsprechender Antrag erfolgt. Dies wird sehr selten genutzt, was es dem Landrat sogar schon ermöglicht hat, geplante Sitzungen abzusagen, während der Grosse Rat in Basel-Stadt mittlerweile fast chronisch Nachtsitzungen „schiebt“.

Die Anzugsteller ersuchen das Ratsbüro, eine der basellandschaftlichen Praxis nachempfundene Regelung zu entwerfen. Es soll der Grundsatz gelten, dass über Traktanden, die in der vorberatenden Kommission ohne Gegenstimme blieben, nur dann eine Eintretensdebatte geführt wird, wenn dies im Grossen Rat beantragt wird. Allenfalls ist für einen Erfolg des Antrags ein Zweidrittelmehr zu erfüllen.

André Auderset, Raoul I. Furlano, Lydia Isler-Christ, Catherine Alioth, Michael Hug, Annina von Falkenstein, Lukas Faesch, François Bocherens, Thomas Mury, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Jeremy Stephenson, Beat von Wartburg, Olivier Battaglia, Alex Ebi

**9. Anzug betreffend «Ruhezonen» im öffentlichen Raum**

21.5815.01

Das Leben der Menschen verlagert sich immer mehr nach draussen. Dies ist eine grundsätzlich positive Entwicklung, die sich nicht mehr aufhalten lässt. Der Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum und die Lärmbelastung nehmen jedoch zu und es prallen unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse aufeinander.

Ein Bedürfnis, nämlich das Bedürfnis nach Ruhe, droht unter den vielen Aktivitäten unterzugehen und zu kurz zu kommen, insbesondere seit die Verwendung von Lautsprecheranlagen und Musik-Boxen im öffentlichen Raum liberalisiert worden ist. Da Lärm für Mensch und Tier schädlich ist und ein Gesundheitsrisiko darstellt, wäre es wichtig, dass die Menschen in der Stadt auch ruhige Räume finden.

Die sog. akustische Ökologie stellt für dichtbesiedelte Städte eine grosse Herausforderung dar, da der Platz knapp ist und viele Menschen auf nahem Raum aufeinandertreffen. Es wäre nicht nur effizient, sondern es beugt auch Nutzungskonflikte vor, wenn Menschen mit ähnlichen Bedürfnissen wissen, an welchen Orten ihre Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Wer heute z.B. mit Boxen laute Musik hören will, kann dies praktisch überall tun, ohne bei dieser Aktivität beeinträchtigt zu werden. Wer hingehen konzentriert ein Buch lesen möchte, findet kaum noch Orte, wo dies ungestört möglich ist.

Dabei liesse sich die Idee der SBB und der DB, die sog. Ruheabteile für Reisende mit Ruhebedürfnis einführen, auch für den öffentlichen Raum denken. Andere Städte, wie etwa London, haben das Bedürfnis nach Ruhe erkannt

und jüngst den Hampstead Heath zum sog. Park of Silence erklärt. Auch im Central Park in New York gibt es zahlreiche «Quiet Zones», in denen Musikhören nur mit Kopfhörer erlaubt ist.

Solche «Ruheinseln» könnten auch in Basel-Stadt eingeführt werden, indem bspw. kleinere Grünanlagen als Ganzes, durchgehend oder zu bestimmten Zeiten zu «Ruhezonen» erklärt werden oder indem in grösseren Grünanlagen geeignete Teile zu «Ruhezonen» ausgesondert werden. Wichtig wäre, dass diese Zonen gleichmässige auf die Stadtteile verteilt werden, bzw. sodass sich Menschen, die in lauten Stadtteilen wohnen oder arbeiten in eine Ruhezone zurückziehen können.

In diesen Zonen wären laute Tätigkeiten wie Musikhören, Mannschaftssport oder Feiern nicht zulässig. Es geht dabei ausdrücklich nicht darum, absolute Stille zu gewährleisten. Vielmehr sollen alltägliche Tätigkeiten wie Lesen, Gespräche führen, Mittagspausen, Lernen, Power Naps, Meditieren, Stillen etc. ausgeübt werden können, ohne dass eine Person mit lauter Musik alle anderen zum unfreiwilligen Mithören zwingt.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob bzw. inwiefern solche «Ruhezonen» einen Beitrag zum Lärmschutz leisten können und damit künftigen Nutzungskonflikten wirksam begegnet werden kann;
- ob und unter welchen Bedingungen solche «Ruhezonen» im öffentlichen Raum eingerichtet bzw. ausgesondert werden können;
- wo geeignete Orte in der Stadt Basel für solche «Ruhezonen» bestehen;
- wie sichergestellt werden kann, dass sich diese Orte über die Stadtteile und Quartiere gleichmässig verteilen;
- ob die Regierung bereit wäre, einen Pilotversuch zu starten und auszuwerten.

Michelle Lachenmeier, Raphael Fuhrer, Brigitte Gysin, Beda Baumgartner, Brigitte Kühne, Daniela Stumpf, Stefan Wittlin, Christoph Hochuli, Alex Ebi, Sasha Mazzotti

#### **10. Anzug betreffend umfassende Information aller HauseigentümerInnen im Kanton über die Installation von Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden im Bring-System**

21.5833.01
------------

Die Einsicht, dass es mit Blick auf Engpässe bei der Stromversorgung auch eine stärkere Nutzung der Solar-Energie braucht, ist in letzter Zeit stark gewachsen. Es gibt Beispiele auch von Altbauten, welche durch bauliche Massnahmen keine Energie mehr verlieren und zusätzlich Energie durch Solaranlagen (Thermische Solaranlagen und Photovoltaik-Anlagen) auf Dächern und an Fassaden zu erzeugen im Stande sind. Es gibt Bauten, die mehr Energie produzieren, als das Gebäude verbraucht. Neben Einspeisungen ins Netz können auch Batterien von Elektrofahrzeugen geladen werden. Die Solar Agentur Schweiz verfügt über das entsprechende Fachwissen und führt jedes Jahr den Wettbewerb «Schweizer Solarpreis» durch.

Es ist wichtig, rasch zu handeln um den Anteil der Energieproduktion durch Solar auf bestehenden Gebäuden im Kanton deutlich zu erhöhen. Es gibt verschiedene Informationsangebote von Firmen, Verbänden, dem AUE und auch von den IWB. Die Informationen müssen aber von den Hauseigentümerschaften bei verschiedenen Stellen eingeholt werden, eine fachmännische Gesamtübersicht ist nur mit grossem Aufwand erhältlich. Wenn im Bring-System alle Informationen vollständig und verbindlich und aus einer Hand geliefert werden, kann die Schwelle, einen Beitrag zur Strom- bzw. Energieversorgung zu leisten gesenkt und die Zeitachse bis zur Realisierung verkürzt werden.

Die Informationen müssten insbesondere umfassen: Eignung des Daches, Kosten der Anlage plus Installation plus Bewilligung, Dauer der Bauarbeiten, Kosten für Wartung, Lebensdauer, Kosten der Anschlüsse an die Hausleitung zur Verteilung in die Wohnungen, Höhe der Subvention, Höhe der Vergütung für Netzeinspeisung, Höhe allfälliger Versicherungsprämien, Möglichkeit der Weitergabe der Kosten an Mieter, Amortisationsrechnung.

Wenn die HauseigentümerInnen wissen, welcher Aufwand Sie finanziell und hinsichtlich der Bauzeit erwartet, wie die Mieterschaft auch beteiligt werden kann etc., werden viele aus Überzeugung eine Solaranlage bauen lassen. Die Lieferung aller Informationen an die Eigentümerschaften mit der Möglichkeit, Rückfragen zu stellen ist wesentlich.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

1. Der Kanton die Eigentümerschaften von bestehenden Liegenschaften, welche sich für Solaranlagen eignen, im Bring-System mit allen für den Investitionsentscheid notwendigen Informationen bedienen kann.
2. Eine solche Informationskampagne verbunden werden kann mit stärkeren als den bestehenden Anreizen, die evtl. zeitlich zu befristen sind, um die Attraktivität der Installation zu erhöhen und die Zeitachse bis zur Realisierung zu verkürzen.

Michael Hug, Annina von Falkenstein, Tobias Christ, Jérôme Thiriet, Catherine Alioth, Pascal Messerli, Andreas Zappalà, Franz-Xaver Leonhardt, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, René Brigger, Balz Herter

**11. Anzug betreffend Kunstmuseum-Parking nicht konkurrenzieren**

21.5834.01

Nach vielen Jahren Bautätigkeit mit grossen Behinderungen aller Verkehrsträger – von Fuss-, über Velo- und motorisierten Individualverkehr bis zum ÖV – nach faszinierenden Momenten zum Beobachten einer Grossbaustelle, nach viel Rätselraten darüber, was dort im Untergrund genau vor sich geht, nach vielen Monaten kommt das Grossprojekt Kunstmuseum-Parking zu einem Ende. Die Eröffnung soll am 17.12.2021 erfolgen.

Ein privates Projekt ermöglicht hier die allseits gewünschte Verlagerung der parkierten Fahrzeuge einerseits aus dem öffentlichen in den privaten Raum, andererseits von der Oberfläche in den Untergrund. Das Angebot führt so zu einer Entlastung des Nutzungsdrucks im städtischen Raum. Damit das Parking seine volle Wirkung entfalten kann und ein rentabler Betrieb möglich ist, darf der Kanton das Parkier-Angebot beim Kunstmuseum nicht mit Parkplätzen zu Dumping-Preisen in unmittelbarer Nähe konkurrenzieren.

Wie schon früher und kürzlich wieder im Rahmen der Interpellation Brigitte Kühne betreffend Kompensation von Autoparkplätzen in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking (<https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200111441>) thematisiert worden ist, wurden zwar die im Grossratsbeschluss zum Kunstmuseum-Parking geforderten 210 Autoparkplätze im öffentlichen Raum zur Kompensation abgebaut. Allerdings erfolgte dieser Abbau teilweise auch ziemlich weit entfernt und einige sogar ausserhalb vom vereinbarten Radius von 500m.

Unabhängig von der vereinbarten Kompensation erscheint den Anzugstellern jedenfalls sinnvoll, eine Umnutzung von Allmend innerhalb des Perimeters zu prüfen, wie sie etwa in der Interpellation Lisa Mathys betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum

(<https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200109438>) schon angeregt worden ist. Eine andere, sinnvolle Nutzung im öffentlichen Interesse als zum Parkieren von Autos würde auch die unerwünschte Konkurrenzsituation zum Kunstmuseum-Parking beheben.

Wir bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- a) wie der heutige Parkplatz am St. Alban-Rheinweg zwischen Mühlenberg und Wettsteinbrücke sinnvoll umgenutzt werden kann;
- b) wie dabei die Zufahrt zu den 4 privaten Garagen und zum Vereinslokal im Brückenkopf weiterhin gewährleistet werden kann;
- c) ob und ab wann nach der Parking-Eröffnung eine Aufhebung der Parkplätze sinnvoll und möglich ist, um eine vorläufige, freie Nutzung der dort gelegenen Fläche bis zur Erarbeitung eines neuen Projekts zu ermöglichen.

Tobias Christ, Brigitte Kühne, Raffaella Hanauer, Lisa Mathys, Claudia Baumgartner, Bülent Pekerman, Johannes Sieber

**12. Anzug betreffend Veloführung Birsköppli – Lehenmatt**

21.5832.01

Um mit dem Velo vom St. Alban-Rheinweg oder Birsköppli ins Lehenmattquartier oder Richtung St. Jakob zu den Sportplätzen und zum Gartenbad zu gelangen, muss man heute die stark und schnell befahrene Zürcherstrasse überqueren. Für weniger geübte Velofahrende und Kinder ist dies mit Gefahren verbunden und daher unattraktiv. Ebenso ist die Veloführung von der Birsstrasse über die Zürcherstrasse-Kreuzung in die Birsfelderstrasse zum St. Alban-Rheinweg, trotz Lichtsignalanlage, für Velofahrende sehr unattraktiv.

Vom Birsköppli bis zur Birsstrasse führt das Birskopfweglein kreuzungsfrei unter der Brücke der Zürcherstrasse durch. Bei der Einmündung Birsstrasse könnten die Velofahrenden durch den kaum befahrenen Nasenweg zur Lehenmattstrasse gelangen. In der Lehenmattstrasse kommen die Velofahrenden sicher auf dem Radstreifen nach St Jakob.

Würde das Birskopfweglein verbreitert, könnten die Velofahrenden ohne Behinderung der Zufussgehenden zirkulieren. Unter der Birsbrücke hat es genug Platz, um eine Verbreiterung auszuführen. Nötigenfalls müsste der Weg unter der Brücke etwas tiefergelegt werden. Das Badweglein zum Gartenbad Bachgraben ist ein gutes Beispiel dafür, wo die Koexistenz von Velo- und Fussverkehr sehr gut funktioniert.

Mit einer gut gestalteten Veloquerung zwischen Birskopfweglein und Nasenweg würde zudem auch der rechtswidrige Veloverkehr auf dem Trottoir der Birsstrasse in Richtung St. Jakob wirksam reduziert. Diese Verbindung könnte mit einem Radweg zwischen Birskopfweglein und Nasenweg gelöst werden, welcher in der Birsstrasse parallel zum Trottoir geführt würde. Bei der Verzweigung Birsstrasse/Nasenweg könnten die Velofahrenden neben dem Fussgängerstreifen die Fahrbahn zum Nasenweg überqueren.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Birskopfweglein zwischen Birsköppli und Birsstrasse/Einmündung Nasenweg velogängig gestaltet werden kann.

Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe, Luca Urgese, Jean-Luc Perret, Franz-Xaver Leonhardt, Stefan Wittlin, Annina von Falkenstein, Joël Thüring, Karin Sartorius, Brigitte Kühne, Alexandra Dill, Beatrice Isler, Raphael Fuhrer, Raffaella Hanauer, Brigitte Gysin, David Wüest-Rudin, Michael Hug, Nicole Amacher, Thomas Widmer-Huber

**13. Anzug betreffend Überwachung der Gebühren gemäss NörV**

21.5839.01

Der Kanton Basel-Stadt hat soeben eine Vernehmlassung zum Entwurf der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NörG) durchgeführt. Die Mitte hat teilgenommen und dabei u.a. Folgendes festgehalten: positiv ist eine neue klarere Regelung, welche auch differenziertere Lösungen vorsieht und zu einzelnen, kleineren Entlastungen führt. Dem stehen aber ein grösserer administrativer Aufwand mit neuen (Bewilligungs-) Gebühren, verschiedene Erhöhungen und insgesamt eine grosse Unsicherheit bez. der konkreten finanziellen Auswirkungen gegenüber. Die Mitte hat postuliert, dass die gesamthafte Belastung der Allmendbenützer keinesfalls grösser werden darf als zuvor.

Die Mitte will, dass hier klare Verhältnisse bestehen. Konkret soll ein Vergleich erfolgen zwischen dem Zustand gemäss bisherigem Recht und demjenigen nach Einführung der neuen Verordnung. Dabei ist zu beachten, dass nach Inkrafttreten des neuen Tarifs eine Übergangszeit bestehen wird für die praktische Umsetzung samt teilweise längeren Fristen. Ausserdem ist zu beachten, dass Corona einen Einfluss hatte und noch haben wird. Sinnvoll dürfte daher sein, zur Ermittlung der Ausgangslage zu erheben, wie viel Gebühren der Kanton auf Basis des NörG im 2019 eingenommen hat (dies wird auch zeigen, welche hohen Beträge die Benutzer der Allmend, meist KMU wie Läden, Restaurants oder Baufirmen, dem Staat abliefern). Zum Vergleich sollen die Gebühren erhoben werden im 2. vollen Jahr nach Einführung der neuen Gebührenordnung. Dabei kann man mit der Arbeit sofort beginnen mit den Zahlen aus dem Jahr 2019.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Wie hoch waren die vom Kanton auf Basis des NörG im 2019 erhobenen Gebühren?

Ist der Regierungsrat bereit, die im 2. Jahr nach Einführung der Verordnung zum NörG eingegangenen Gebühren zu ermitteln und dem Grossen Rat bekanntzugeben, und ist er bereit, dies in regelmässigen Abständen, z.B. alle 5 Jahre zu wiederholen?

Bestätigt der Regierungsrat die Forderung, wie sie Die Mitte erhebt, dass mit der Umstellung der Gebührenerhebung die Gesamtbelastung der Allmendbenützer nicht erhöht werden darf?

Andrea Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf

**Interpellationen****Interpellation Nr. 154 betreffend Steinmetzarbeiten an der Elisabethenkirche**

21.5792.01

Die Elisabethenkirche, die bedeutendste neugotische Kirche der Schweiz, ist dringend sanierungsbedürftig. Ein entsprechender Investitionsbeitrag von Seiten des Kantons ist für die Dezembersitzung des Grossen Rates traktandiert und dürfte unbestritten sein. Zu reden gibt jedoch die vorgesehene Umsetzung der entsprechenden Sanierungsarbeiten. Gemäss Ratschlag sollen nämlich die notwendigen Steinmetzarbeiten in Millionenhöhe zu einem beträchtlichen Teil direkt an die Basler Münsterbauhütte vergeben werden - und zwar ohne öffentliches Submissionsverfahren! Diese Absicht ist sowohl aus Sicht des betroffenen Gewerbes als auch aus grundlegenden marktwirtschaftlichen Prinzipien befremdlich. Denn die Münsterbauhütte ist ein mehrheitlich staatlicher Regiebetrieb im Besitz des Kantons Basel-Stadt, der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde sowie der Christoph Merian-Stiftung. Gemäss Leistungsauftrag ist sie ausschliesslich für die Ausführung des baulichen Unterhalts am Basler Münster verantwortlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Gemäss Ratschlag wurde die beschaffungsrechtliche Zulässigkeit einer Direktvergabe der Steinmetzarbeiten an die Münsterbauhütte durch die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFÖB) geprüft. Auf welche beschaffungsrechtliche Grundlage beruft sich die KFÖB bei ihrer Einschätzung?
2. Wurde von Seiten der Bauherrschaft eine ausschliesslich im Rahmen eines öffentlichen Submissionsverfahrens durchgeführte Vergabe der Steinmetzarbeiten (Planung und Umsetzung) geprüft?
3. Neben dem Kanton Basel-Stadt hat unter anderem auch bereits die evangelisch-reformierte Kirche einen Investitionsbeitrag gesprochen. Im entsprechenden Ratschlag des Kirchenrates (<http://www.erk-bs-intern.ch/downloads/1355-elisabethenkirche.pdf>) ist die Rede von einer «kostengünstigen» Ausführung, welche durch die Direktvergabe an die Münsterbauhütte gewährleistet sei. Wie wird hierbei sichergestellt, dass die Arbeiten der Münsterbauhütte zu Marktpreisen erfolgen?
4. Wie aus dem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission ersichtlich wird, sei der aufwändigste Teil des Münsters in der Zwischenzeit saniert, so dass der Baupflegeaufwand beim Münster in den nächsten Jahren geringer sein wird, wodurch wiederum personelle Ressourcen frei werden.
  - a. Wie schätzt der Regierungsrat die Personal- und Tätigkeitsplanung der Münsterbauhütte grundsätzlich ein?
  - b. Hat sich die Münsterbauhütte proaktiv um die Steinmetzarbeiten bei der Elisabethenkirche bemüht, um die aufgrund des sinkenden Baupflegeaufwands beim Münster freiwerdenden personellen Ressourcen im freien Markt einzusetzen?

- c. Bemüht sich die Münsterbauhütte derzeit um weitere staatliche oder private Aufträge, die keinen Zusammenhang mit der Baupflege des Münsters haben?

Beat Braun

**Interpellation Nr. 155 für einen attraktiven Polizeiberuf**

21.5811.01

Die Polizeiarbeit ändert sich und das merken auch die Polizisten auf der Strasse. Der Respekt gegenüber der Polizei nimmt ab und die Gewalt gegen Polizeibeamte nimmt zu. Angepöbelt und angespuckt zu werden, Konfrontationen mit Mitgliedern schweizfremder Kulturen, Gewaltbereitschaft von Teilen der Bevölkerung, kurzfristige Einsatzbereitschaft während Demonstrationen und Sportanlässen und vieles anderes mehr gehören mittlerweile zum courant normal.

Diese Schwierigkeiten können vom einzelnen Polizeibeamten nur sehr eingeschränkt - wenn überhaupt - beeinflusst werden. Umso wichtiger ist es, dass er ein Umfeld erfährt, welches ihn in seinem Beruf nicht nur fachlich, sondern auch menschlich unterstützt. Das Privatleben darf auch bei einem solch anspruchsvollen Beruf nicht in Leidenschaft gezogen werden.

Ein attraktives Jobangebot beschränkt sich nicht nur auf das Finanzielle, sondern enthält zusätzliche Angebote wie Karriereaussichten, Weiterbildungen, planbare Einsatzzeiten, organisatorische Stabilität und Weiteres. Dem Interpellanten fällt auf, dass unser Polizeiapparat regelmässigen Reorganisationen unterworfen wird. In relativ kurzen Abständen werden grundlegende Organisationsänderungen gemacht: Optima, Systempflege und die zurzeit laufende Änderung des Arbeitszeitmodells mögen aus organisatorischer Sicht Sinn machen, für den einzelnen Polizeibeamten führen sie zu Verunsicherung und Zukunftsängsten. Vor allem aber können sie dazu führen, dass er sich nicht mehr 100% auf seine anspruchsvolle und gefährliche Arbeit konzentrieren kann.

Auf der Stellenbörse <http://www.jobs.ch> sind 107 Stellen im Polizei- und Sicherheitsumfeld eingestellt (Stand 21.11.2021). Die Gefahr der Abwanderung von auf Kosten des Basler Steuerzahlers ausgebildeten Polizisten zu einem anderen Corps ist vorhanden, ihr muss mit einer klaren Strategie und attraktiven Angeboten seitens Basel-Stadt Gegensteuer gegeben werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass gerade bei einem in der öffentlichen Wahrnehmung nicht übermässig populären Beruf wie dem Polizeiberuf ein sehr deutliches Augenmerk auf attraktive Rahmenbedingungen zu legen ist?
2. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass in dieser Hinsicht im Kanton Basel-Stadt Verbesserungen möglich sind?
3. Welche Handlungsfelder hat der Regierungsrat in dieser Hinsicht identifiziert und welche Verbesserungen sieht er?
  - a. Welche Massnahmen unternimmt er zurzeit?
  - b. Was plant er, in Zukunft zu unternehmen? Welche Langfriststrategie verfolgt er?
4. Der Interpellant hat erfahren, dass andere Polizei- und Sicherheitscorps aktiv Abwerbung von Basler Polizisten mit dem entsprechenden Schaden für den Basler Steuerzahler betreiben.
  - a. Stimmt der Regierungsrat dieser Ansicht zu?
  - b. Wir bitten um genaue Angaben zur Abwanderung von Polizisten zu anderen Organisationen in den letzten fünf Jahren. Bitte führen Sie pro Jahr die Anzahl der Abgewanderten und die Zielorganisation auf.
  - c. Welche Gründe hat der Regierungsrat für die Abwanderung von Polizisten identifiziert?
  - d. Wird der finanzielle Aufwand für einen auf Kosten des Basler Steuerzahlers ausgebildeten Polizisten entgolten?
    - i. Wenn Ja, wie?
    - ii. Wenn Nein, wieso nicht?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, um der Abwanderung von Basler Polizisten zu anderen Corps zu begegnen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der ständigen Reorganisationen auf die Stimmung und Arbeitsmoral innerhalb unseres Polizeicorps?

Beat K. Schaller

**Interpellation Nr. 156 betreffend Trainerhosen erlaubt oder nicht**

21.5821.01

Ich bekomme sehr viele Anrufe von Schülern, die sich bei mir über die Schulen beklagen. Es gibt sehr viele Beschwerden und ich hatte in den letzten Tagen über 350 Anrufe von Schülern, die mir berichteten, dass sie so keine Freude mehr haben. Daher fasse ich nun grob zusammen:

Sie dürfen keine Trainerhosen tragen. Sie werden zur Impfung gezwungen. Sie müssen Klima-Verträge

unterschreiben, die sie nicht wollen. Und sie leiden unter dem Masken-Zwang.

Um es übersichtlicher zu gestalten, nehme ich alle Fragen gleich in einer Interpellation zusammen auf. Da ich als Tik Toker Anrufe aus der ganzen Schweiz erhalten, bitte ich um Entschuldigung, wenn ich einmal mit einer Frage leicht danebenliege.

1. Wie ist es an den Basler Schulen. Sind Trainerhosen erlaubt? Oder gibt es eine Empfehlung, die besagt, es sei gewünscht, keine Trainerhosen zu tragen?
2. Wie ist es mit der Impfung. Werden die Schüler angegangen, sich impfen zu lassen? Und was ist mit Schülern, die sich nicht impfen lassen wollen? Ich finde das ist das freie Recht eines jeden Schülers.
3. Wie ist es mit den Masken? Wer keine Maske tragen will oder kann, kann sich dieser durch den Hausarzt eine Dispens oder wie sich das nennt, holen. Werden Dispensen, also Befreiungen, die vom Hausarzt geschrieben werden, in der Schule akzeptiert?
4. Müssen Schüler im Kanton sogenannte Klima-Aufrufe unterschreiben? Gibt es solche Listen? Oder anders gefragt, wie wird die Klima Sache in der Schule angegangen? Müssen sich die Schüler zu etwas verpflichten? Es gibt Schüler, die wollen das nicht, da es ihre freie Meinung ist. Wird die Meinungs-Freiheit der Schüler richtig geschützt?

Eric Weber

#### Interpellation Nr. 157 betreffend Verbindlichkeit des Bebauungsplans Nauentor

21.5830.01
------------

Am 17. März 2021 hat der Grosse Rat den Bebauungsplan 238 "Areal Nauentor" verabschiedet. Neben den Vorschriften für die Baufelder enthält der Bebauungsplan auch verbindliche Aussagen zum Verfahren sowie der Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums:

Allgemein

- j. Zur Gewährleistung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität ist ein qualitätssicherndes Verfahren für das gesamte Areal durchzuführen. Bei der Auswahl der Teilnehmenden ist ein angemessener Anteil junger lokaler Teams zu berücksichtigen. Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums ist bezüglich Geschlecht und Alter ausgewogen zu gestalten. Den Anliegen aus den Quartieren ist mit angemessenen Vertretungen Rechnung zu tragen.

Im Dezember 2021 folgte nun die Ausschreibung des Studienauftrags

(<https://competitions.espazium.ch/de/wettbewerbe/offen/basel-nauentor>), mit der auch die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums veröffentlicht wurde:

Fachrichter [sic]

- Peter Berger, Architekt FH ETH BSA SIA, Theo Hotz Partner Architekten, Zürich (Vorsitz)
- Emanuel Christ, Architekt ETH BSA SIA, Christ & Gantenbein Architekten, Basel
- Guido Hager, Landschaftsarchitekt BSLA, Hager Landschaftsarchitektur, Zürich
- David Leuthold, Architekt HTL BSA SIA, pool Architekten, Zürich
- Maya Scheibler, Architektin FH BSA SIA, Scheibler & Villard Architekten, Basel
- Barbara Emmenegger, Barbara Emmenegger Soziologie und Raum, Zürich (Ersatz)

Sachrichter [sic]

- Michael Heim, Leiter Development, Mitglied der GL, Post Immobilien
- Barbara Zeleny, Leiterin Anlageobjekte Entwicklung Urban, SBB Immobilien
- Beat Aeberhard, Leiter Städtebau & Architektur, Kanton Basel-Stadt
- Benno Jurt, Leiter Öffentlicher Verkehr / Mobilitätsplanung, Kanton Basel-Stadt
- Jürg Degen, Leiter Abt. Städtebau, Städtebau & Architektur, Kanton Basel-Stadt (Ersatz)
- Danny Bucco, Leiter Projektentwicklung, Post Immobilien (Ersatz)
- Philippe Marti, Projektleiter Anlageobjekte Entwicklung Urban, SBB Immobilien (Ersatz)

Bezüglich der Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass sämtliche Bestimmungen eines Bebauungsplans für die Eigentümerschaft verbindlich sind?
2. Hinsichtlich der Ausgewogenheit bezüglich Geschlecht: Kann der Regierungsrat darlegen, inwiefern ein Geschlechterverhältnis von 3 Frauen zu 13 Männern bzw. 2 Frauen zu 10 Männern (ohne Ersatzpersonen) als ausgewogen erachtet werden kann?
3. Hinsichtlich Ausgewogenheit bezüglich Alter: Kann der Regierungsrat aufzeigen, zu welchen Altersgruppen die Jurymitglieder gehören und ob diese ausgewogen vertreten sind?
4. Hinsichtlich Vertretung aus den Quartieren: Kann der Regierungsrat erläutern, welche Jurymitglieder welche Quartiere vertreten bzw. inwiefern die Anliegen aus den Quartieren im Gremium vertreten sind?
5. Ist der Regierungsrat bereit zu veranlassen, dass die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans angepasst wird? Wenn nicht, wie begründet er dies?

Salome Bessenich

**Interpellation Nr. 158 betreffend Verlierer:innen des neuen Tagesbetreuungsgesetzes**

21.5843.01

Familien finanziell zu entlasten ist laut Erziehungsdepartement eines der Hauptziele des neuen Tagesbetreuungsgesetzes, welches per 01.01.2022 in Kraft tritt. Tatsächlich werden viele Familien substantiell entlastet, was sehr begrüssenswert ist. Trotz Erhöhung der Unterstützung durch den Kanton um vier Millionen Franken müssen allerdings viele Familien weiterhin sehr hohe Beträge für die familienergänzende Betreuung bezahlen. Leider gibt es auch Verlierer:innen, also Familien, die im neuen System sogar noch mehr bezahlen müssen.

Stossend ist, dass auch Familien mit geringem Einkommen von höheren Kosten betroffen sind. Wenn ihre bisherige Kita mit höheren Kosten als den Modellkosten des Kantons rechnet, steigt der Betrag, den Familien mit Anrecht auf maximale Kantonsbeiträge zu leisten haben, um bis zu 33%. Auch betroffen sind Mittelstandsfamilien mit Kindern in heutigen subventionierten Tagesheimen ohne Anspruch auf Betreuungsbeiträge, da sie neu den von der Kita gewählten Preis bezahlen (zwischen 2'199 und 2'599 CHF) und nicht mehr den früher subventionierten Preis (2'200 CHF). In anderen Fällen werden die höheren Betreuungsbeiträge des Kantons durch die gestiegene Preise der Plätze zu einem grossen Teil neutralisiert.

Viele von Kostensteigerungen betroffenen Familien fühlen sich vor den Kopf gestossen, da das ED in den Elterninformationen ausschliesslich über Entlastung der Familien spricht. Da das ED die neuen Verfügungen erst im Laufe des Novembers ausgestellt hat, erhielten die Eltern die neuen Elternbeiträge per 1.1.2022 sehr kurzfristig. Vollzahlende Eltern in bisher subventionierten Kitas erhielten überhaupt keine neue Verfügung, auch nicht, wenn sie neu aufgrund des Systemwechsels Anrecht auf Betreuungsbeiträge hätten.

Grossen Einfluss auf die negativen Auswirkungen der Systemumstellung haben die Modellkosten, welche der Kanton für die Betreuungsplätze berechnet hat. Es stellt sich die Frage, ob in diesen ausreichend Mittel für einen qualitativ guten Betrieb und die konsequente Einhaltung des Betreuungsschlüssels auch bei Krankheitsfällen von Betreuungspersonal berücksichtigt sind. Liegen die tatsächlichen Kosten der Kitas über den Modellkosten, trifft das im neuen System die Familien. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie positionieren sich die bisher vollsubventionierten Basler Kitas im vom Kanton definierten Kostenband (bitte inkl. Angabe von Durchschnittspreis und Anzahl Kitas über den Modellkosten)?
2. Wie verhält es sich diesbezüglich mit den bisher teilsubventionierten Kitas?
3. Was für Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat aus diesem preislichen Angebot betreff der Adäquatheit der jetzigen Modellkosten? Sind diese zu tief angesetzt?
4. Wie viele geringverdienende Familien gibt es im Kanton, die Anrecht auf den vollen Betreuungsbetrag haben, aber wegen der Einordnung ihrer Kita über den Modellkosten neu höheren Kosten zu tragen haben?
5. Wie viele Familien sind vom Nullsummenspiel betroffen (zwar höherer Betreuungsbeitrag, aber ähnlich hohe Erhöhung des Preises seitens Kita)? Wie viele müssen wegen der Erhöhung des Preises seitens Kita sogar mehr bezahlen?
6. Was für Unterstützungsmöglichkeiten haben diese Familien, wenn sie die höheren Beiträge nicht bezahlen können? Wie erfahren sie davon?
7. Empfiehlt der Regierungsrat den betroffenen Familien, die teurer gewordene Kita, in welche sie ihre Kinder eingewöhnt haben, zu kündigen und günstigere Plätze zu suchen? Wie stellt sich der Regierungsrat vor, dass der Markt spielen soll, wenn Eltern die Kita insbesondere nach Standort und Vertrauen in die Betreuungsqualität aussuchen (möchten)?
8. 2017 ging der Regierungsrat davon aus, dass 260 Familien mit 420 Kindern ohne Anspruch auf Kantonsbeiträge von höheren Kosten betroffen sein könnten auf Grund der Abschaffung des subventionierten Preises von 2'200 CHF. Wie viele Familien sind per 1. Januar 2022 tatsächlich betroffen? Wie viele davon sind nicht Topverdienende (siehe § 36 des Gesetzes über die direkten Steuern SG 640.100)?
9. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass wegen dem minimalen Ausbau um 4 Millionen Franken Familien mit tiefen Einkommen und ein Teil des Mittelstandes jetzt noch höhere Kitakosten zu tragen haben?
10. Hat der Regierungsrat in den Berechnungen der Modellkosten und Betreuungsbeiträge sichergestellt, dass keine negativen Erwerbsanreize entstehen durch die Erhöhung der Kitakosten bei betroffenen Familien?
11. Hat der Regierungsrat in den Berechnungen sichergestellt, dass die Kitapreise für den betroffenen Mittelstand nicht so stark ansteigen, dass diese mit einer oder einem privat angestellten Kinderbetreuer:in («Nanny») neu günstiger fahren, und dadurch langfristig die Durchmischung in den Kitas gefährdet wird?
12. Im Online-Rechner, auf den Eltern im Informationsschreiben im Oktober hingewiesen wurden, sind (Stand 16.12.2021) signifikant höhere Abzüge (Ziffer 699 in der Steuerveranlagung) möglich als das Gesetz vorsieht. Wie ist es möglich, dass dieser Fehler nicht bemerkt worden ist? Könnte es sein, dass die Komplexität und Intransparenz des Systems, sowohl für die Eltern als auch für das ED, überaus hoch geblieben ist, obwohl die Vereinfachung des Systems eines der Ziele der Revision ist?

Barbara Heer

**Interpellation Nr. 159 betreffend «Steigende Energiepreise: Weshalb übergibt die Regierung den Preisüberwacher?»**

21.5847.01

Dem Kantonsblatt war zu entnehmen, dass der Regierungsrat die Erhöhung der Fernwärmearife, wie sie von den IWB beantragt wurde, nach einem groben Verfahrensfehler wieder rückgängig macht. Noch Mitte Dezember hatte die IWB für diese Erhöhung die Zustimmung erhalten. Die ursprünglich geplante Preiserhöhung (12.25%) per 2022 müssen deshalb rund 6'000 Liegenschaftsbesitzer nicht mittragen. Dem Entscheid vorausgegangen ist Kritik des Schweizer Preisüberwachers, der monierte, dass die Regierung diese Erhöhung zuerst hätte ihm vorlegen müssen – was sie offenbar nicht tat. Nun ist gewährleistet, dass der Preisüberwacher die Konsumentensicht zu dieser massiven Erhöhung der Fernwärmearife einbringen kann.

Das Vorgehen erstaunt, da der Preisüberwacher bereits im Februar 2021 angehört werden musste, um die für Mitte des Jahres 2021 vorgesehene Tarifierung vorzunehmen. Der Preisüberwacher wehrte sich damals gezielt gegen die Erhöhung des Tarifs für die Netznutzung um 30%. Die IWB begründeten die Erhöhung damals u.a. mit einer verkürzten Abschreibungsdauer für alle Anlagen von 80 auf 50 Jahren. Der Preisüberwacher hielt dagegen, dass die IWB auf höhere Netzentgelte verzichten könnte, wenn die Abschreibungsdauer nur für jene Investitionen verkürzt werden, die nach dem Jahr 2000 getätigt wurden. Über diese Empfehlung setzte sich die Regierung im Frühjahr hinweg. Damals fiel dies nicht auf, da durch die Weitergabe der tieferen Gaspreise insgesamt ein geringerer Tarif für die Kunden herauschaute, wie die bz basel am 23.12.21 treffend festhielt.

Es ist bekannt, dass aktuell die Gaspreise markant angestiegen sind und deshalb der in Aussicht gestellte Kompensationseffekt verschwindet. Somit werden ab 2022 die Kunden sowohl die Erhöhung der Netzentgelte als auch die Erhöhung des Produktpreises zu spüren bekommen, wie der Preisüberwacher in seiner Stellungnahme schrieb. Gemäss bz basel stützt die Regierung dagegen grundsätzlich den Beschluss der Berechnungen der IWB.

Es scheint wohl so, dass es der IWB – mit dem Segen des Regierungsrates – mit der Preiserhöhung hauptsächlich darum geht, die hohen Investitionen in das Fernwärmenetz wieder hereinzuspielen. Um den Ausstieg aus dem Gasgeschäft zu prästieren, sollen hierfür auch bestehende Kunden einspringen, was fragwürdig ist.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb genehmigte der Regierungsrat Mitte Dezember die von der IWB beantragte Erhöhung der Fernwärmearife per 1.1.2022 ohne die Empfehlung des Preisüberwachers abzuwarten?
2. Weshalb kassierte der Regierungsrat nur wenige Tage danach, nachdem der Preisüberwacher diese Entscheidung öffentlich heftig kritisiert hatte, den Entscheid wieder?

Gemäss der Generalsekretärin des WSU (bz basel vom 23.12.21) war unklar, «wann eine abschliessende Empfehlung des Preisüberwachers vorliegen würde.»

3. Weshalb hakte das WSU nicht nach resp. wieso wartete der Regierungsrat die Empfehlung nicht ab?
4. Schon bei der Erhöhung der Gasarife setzte sich der Regierungsrat über die Empfehlungen des Preisüberwachers hinweg.
5. Weshalb gewichtet der Regierungsrat die Überlegungen des Preisüberwachers bei der Entscheidung nicht stärker und wie begründet er es, dass ihm diese Argumente nicht stichhaltig genug sind?
6. Wie will der Regierungsrat künftig mit Empfehlungen des Preisüberwachers umgehen und sicherstellen, dass die Abläufe in Bezug auf das Abwarten der Empfehlungen so überarbeitet werden, dass derartige Fauxpas nicht mehr passieren können?
7. Wann ist ein definitiver Entscheid betreffend der Erhöhung zu erwarten resp. übernimmt der Regierungsrat die wichtige Empfehlung des Preisüberwachers und verzichtet auf die massive und ungerechte Erhöhung?
8. Wie ist sichergestellt, dass in den kommenden Jahren die massiven Energiepreiserhöhungen im Kanton Basel-Stadt – zu einem Teil ausgelöst durch die rotgrün-gefärbte Energiepolitik des Regierungsrates – nicht mehr auf die Liegenschaftsbesitzer und/oder der Liegenschaftsmieter abgewälzt werden?

Joël Thüring

**Interpellation Nr. 160 betreffend «kein Nachteil in der Schullaufbahn wegen Corona»**

22.5001.01

Die Pandemiesituation gestaltet sich im Allgemeinen und insbesondere auch an den Schulen mit dem Start ins neue Jahr alles andere als einfach.

Bereits im Dezember publizierte die Basler Zeitung einen Artikel, der von der herausfordernden Situation an den Schulen aufgrund der Pandemie für die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler berichtete. Quarantäne, Isolation und Depooling führten zu Unterrichtsausfällen und Fehlstunden in einem teilweise hohen Ausmass. Die Lernsituationen im Klassenzimmer gestalten sich herausfordernd und das dauernde Lüften führt zu erschwerten Lernbedingungen. Die teilweise langdauernden Absenzen von Lern- und Fachpersonen und die selten vollständig anwesenden Klassen stellen für die Unterrichtsorganisation grosse Schwierigkeiten dar, das Aufholen von fehlenden Lerninhalten ist nicht gewährleistet.

Der Schulstart nun nach den Weihnachtsferien ist nochmals deutlich angespannter aufgrund der Omikron-Variante. An den Primarschulen und Kindergärten fehlen 79 Lehrpersonen gleich von Beginn weg alleine wegen Corona. Die Varianten Alternativunterricht, Hybridunterricht und Fernunterricht, die in der Konsequenz vermehrt zum Tragen kommen, gewährleisten weder die Qualität des Unterrichts noch die ausreichende Vermittlung von Lerninhalten und



somit auch nicht das Erreichen vorgesehener Lernziele. Es sind Notlösungen für eine äusserst angespannte Lage und die Pandemie dauert zudem länger als zu Beginn angenommen.

Der Ausfall von Lehr- und Fachpersonen führt zu zusätzlichen Unterrichtsausfällen. Schülerinnen und Schüler werden von Stellvertreterinnen unterrichtet, Förderunterricht und individuelle Förderlektionen werden gestrichen. Dies führt zu weiteren schulischen Defiziten. Besonders erschwerend ist die Situation für Schülerinnen und Schüler, die vor einem Stufenwechsel stehen am Ende der 6. Primar- bzw. am Ende der 3. Sekundarklasse.

Bereits im Oktober 2020 hat der Grosse Rat den Anzug von Simone Benz überwiesen, der u.a. zusätzliche Ressourcen für die verstärkte Förderung infolge von individuelle Lernrückständen, die sich beim coronabedingten Fernunterricht aufgetan haben, forderte. Ebenso wurde eine Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich des Methodenerwerbs für das selbstständige Lernen (Lernen zu lernen) gefordert.

Die Lage hat sich seither deutlich verschärft. Es ist davon auszugehen, dass die Leistungsunterschiede beträchtlich zugenommen haben. «Statt gelehrt wird nur noch betreut», meinte dazu Jean-Michel Héritier in der Basler Zeitung im Dezember.

Studien zeigen ausserdem, dass die psychische Belastung bei Kindern und Jugendlichen eindeutig zugenommen hat und sich vermehrt in Form von Depressionen, Angstzuständen und Stress zeigt. Dabei wird angegeben, dass der entstandene Schuldruck die grösste Corona-Stressbelastung für die Schüler und Schülerinnen darstellt. Daraus können ernsthafte psychische Folgen resultieren.

Aufgrund der geschilderten Umstände bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Studien zeigen, dass Fernunterricht oder Hybridformen die Chancenungleichheit zusätzlich verschärft.
  - a. Welche konkreten Massnahmen sind insbesondere geplant für leistungsschwache Schüler:innen, SuS mit Nachteilsausgleich, SuS mit Verstärkten Massnahmen, damit sie verpassten Lernstoff nachholen können?
  - b. Selbstständiges Lernen ist ein wichtiges Instrument für die Schüler:innen in der sich zuspitzenden Situation. Diese Fähigkeit kann nicht einfach vorausgesetzt werden. Welche Unterstützungsmassnahmen für die SuS auf den einzelnen Schulstufen kommen durch den Anzug Benz bisher zum Tragen? Welche sind noch vorgesehen.
2. Werden entstandene Wissenslücken auf den Schulstufen seit Beginn der Pandemie erhoben? Wenn ja, wie und mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Massnahmen und Ressourcen wurden auf den einzelnen Schulstufen zur Verminderung von Lernlücken bereits gesprochen und welche Massnahmen sind noch vorgesehen, insbesondere
  - a. um Schüler:innen der Primarstufe zu unterstützen und die Lernrückstände längerfristig aufzuarbeiten?
  - b. um Kinder und Jugendliche nach dem Übertritt in die Sekundar- und Mittelschulen zu unterstützen, wie beispielsweise durch Zusatzförderstunden, freiwilliges Zusatzjahr, Lernplananpassungen, andere?
4. Inwiefern werden Nachteile aufgrund von coronabedingten Lernlücken beim Übertritt in eine nächste Schulstufe am Ende der Primar- bzw. Sekundarschule berücksichtigt?
  - a. Wie wird eine angemessene Beurteilung bei einem Stufenübergang trotz Unterrichts- und Lehrpersonenausfall gewährleistet?
  - b. Kann sich der Regierungsrat eine coronabedingte befristete Anpassung der Laufbahnverordnung bezüglich der Übertritte vorstellen, beispielsweise mit einer zusätzlichen selektiven Beurteilung am Ende des Sommersemesters?
5. Welche weiteren Probleme erkennt der Regierungsrat aufgrund der coronabedingten Lernlücken und der prekären Lage aufgrund der vielen Ausfälle auch in Bezug auf die Belastung der Lehr- und Fachpersonen. Welche Massnahmen sind diesbezüglich bereits geplant?

Sandra Bothe

#### Interpellation Nr. 161 betreffend Betonpiste Dreirosenbrücke

22.5004.01
------------

Nahe den Enden der Dreirosenbrücke befindet sich jeweils ein Park, im Grossbasel der St. Johannspark, im Kleinbasel die Dreirosenanlage. Dazwischen liegt die Brücke als Band aus Beton. Für Fussgängerinnen und Fussgänger wurde eine äusserst breite und grosszügige Zone eingerichtet, die zum Flanieren und Verbleiben einlädt. Entsprechende Sitzgelegenheiten sind fest eingebaut.

Die Dreirosenbrücke verbindet das Horburgquartier mit dem St. Johann und dem neuen Zentrum rund um den Voltapaltz. Sie wäre deshalb tatsächlich die ideale Flaniermeile zwischen den Quartieren und könnte in dieser Form auch die Belegung der Parks entlasten.

Aber – weit und breit nur Beton, alles offen, leer und schattenfrei, keinerlei Grün. (Siehe Fotos).

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es im Zusammenhang mit der Dreirosenbrücke Pläne, um den Aufenthalt im Fussgängerbereich insbesondere im Sommer einladender, geschützter und beschattet zu machen?
2. Wenn nicht, was ist die Begründung?
3. Besteht die Möglichkeit, den Fussgängerbereich zu verändern, indem Bäume und andere Pflanzen zur

Beschattung genutzt werden und eine Art Allee entsteht?

4. Besteht die Möglichkeit, auf der Dreirosenbrücke einen Ort zur Wasserversorgung zu installieren (z. B. einen Brunnen) oder sogar eine Buvette?

Franz-Xaver Leonhardt

**Interpellation Nr. 162 betreffend Schlussfolgerungen aus der Swiss Corona Stress Study**

22.5005.01

Die Umfrage der „Swiss Corona Stress Study“ der Universität Basel vom November 2021 zeigt auf, dass die psychische Belastung in der Pandemie weiterhin hoch ist. Die Zunahme an depressiven Erkrankungen ist äusserst besorgniserregend. Rund ein Fünftel der Studienteilnehmenden gaben an unter schweren depressiven Symptomen zu leiden. Der Gebrauch von Schlaf- und Beruhigungsmitteln sowie der Konsum von Alkohol und Cannabis scheinen im Verlauf der Pandemie angestiegen zu sein. Besonders betroffen sind Personen mit finanziellen Verlusten, psychischen Vorerkrankungen und junge Menschen.

Kinder und Jugendliche im Alter von 14-24 Jahre sind von den schweren depressiven Symptomen mit einem Anteil von 33% am stärksten betroffen. Neben den psychischen Folgen der Pandemie und Konflikten in der Familie, leiden sie vor allem unter dem Stress und Leistungsdruck an den Schulen und Universitäten. Dieser Stress ist gemäss der Umfrage einer der höchsten Belastungsfaktoren.

Die Covid-Pandemie wirkt auch hier verstärkend auf einen Umstand, der schon vorher bestand. Unsere Schule entwickelte sich zu einem System mit widersprüchlichem Auftrag. Auf der einen Seite der Grundsatz einer integrierenden Schule und auf der anderen Seite ein enormer Leistungsdruck, welcher genau das Gegenteil bewirkt, nämlich den Anschluss von Schülerinnen und Schülern. Die Studie belegt, dass die hohe psychische Belastung der Jugendlichen auch auf den bestehenden Schul- und Leistungsdruck zurückzuführen ist. Trotz dieser Tatsache, wird der Druck nicht abgebaut. Im Gegenteil - es werden höhere Hürden aufgebaut und mehr ausgesiebt (tiefere Gymnasial- und FMS-Quoten) und somit der Zugang zu weiterführenden Schulen seit ein paar Jahren immer weiter verschärft.

Das Alter zwischen 14-18 Jahre ist aus entwicklungspsychologischer Sicht sehr entscheidend mit vielen Übergängen. „Weichen“ müssen oder sollten gestellt und Entscheidungen getroffen werden. Dies führt in einer Leistungsgesellschaft zu Belastungen. Etwas mehr Entspannung wäre dringend notwendig, um präventiv auf die Gesundheit der Jugend zu wirken. Es wäre hilfreich in dieser Lebensphase Möglichkeiten für schulische, berufliche bzw. soziale Zwischenjahre zu schaffen.

In der Beantwortung der Interpellation 145 von Melanie Nussbaumer wird aufgezeigt, dass diverse soziale und psychiatrische Unterstützungsangebote bestehen und finanziert werden. Beispielsweise wurde aufgrund der hohen Nachfrage die Jugendberatung JuAr vom Gesundheitsdepartement mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet. Umso unverständlicher, dass die seit 2015 bestehende Zugangsbeschränkung für sozialhilfeunterstützten Jugendliche zu diesem niederschweligen Beratungsangebot nicht aufgehoben wurde.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen werden aus den Resultaten der „Swiss Corona Stress Study“ bezüglich den schulischen Übergängen (nach obligatorischer Schulzeit) von der Regierung gezogen und welche entlastenden Massnahmen werden geplant?
2. Welche Entlastungsmassnahmen für Schüler und Schülerinnen sind aufgrund des hohen Leistungsdrucks auf den Schulstufen der obligatorischen Schulzeit geplant?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass sich seit der letzten Schulreform der schulische Stress und der Leistungsdruck an den Baslern Schulen erhöht hat und sich negativ auf die psychische Gesundheit der Jugendlichen auswirkt? Falls ja – welche kurzfristigen Anpassungen sind angedacht?
4. Welche Möglichkeiten von „Zwischenjahren“ nach der obligatorischen Schulzeit bestehen und werden vom Erziehungsdepartement aktiv unterstützt. Besteht die Möglichkeit, dass Eltern in diesen Zwischenjahren die Ausbildungszulagen weiter beziehen können?
5. Was sind die Gründe für die Aufrechterhaltung der Zugangsschranke von sozialhilfeunterstützten Jugendlichen bei der Beratungsstelle Juar? Ist die Regierung auch der Meinung, dass diese Zugangsbarriere in Zeiten hoher psychischer Belastung hinderlich wirkt und diese aufzuheben ist?

Oliver Bolliger

**Interpellation Nr. 163 betreffend Auswirkungen von flächendeckendem Tempo 30 auf Blaulichtorganisationen**

22.5007.01

In einem eingereichten Vorstoss wird flächendeckendes Tempo 30 im Kanton Basel-Stadt gefordert. In einem Zeitungsinterview führt der Motionär weiter aus, dass die Fahrbahnen mit den geplanten Massnahmen rund 70 Zentimeter schmaler ausgestaltet werden könnten und damit Platz für Bäume und Boulevardnutzungen entsteht.

Flächendeckendes Tempo 30 und die flankierenden Massnahmen werden sich zwangsläufig auch auf die Interventionszeiten der Blaulichtorganisationen auswirken, da die Einsatzkräfte in den Kolonnen hängenbleiben und aufgrund der schmalen Fahrbahnbreite nicht mehr gefahrlos Überholen können. Auch die Einrückzeiten der Milizfeuerwehr ins Magazin werden länger werden, da die Mitglieder zuerst vom Wohn- oder Arbeitsort anfahren müssen.

Der Kanton Zürich hat die Städte Zürich und Winterthur - welche ähnliche Ziele, wie der Motionär verfolgen - davor gewarnt, dass die Erstversorgung von Patientinnen und Patienten im Stadtgebiet in Gefahr ist.

Der Interpellant teilt diese Bedenken und bittet die Regierung daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat flächendeckendes Tempo 30 auf die Interventionszeiten der Blaulichtorganisationen in Basel-Stadt?
2. Welche Auswirkungen haben schmalere Fahrbahnen auf die Blaulichtorganisationen?
3. Ist die Regierung BS, wie die Regierung ZH, der Ansicht, dass die Erstversorgung von Patientinnen und Patienten durch die geplanten Massnahmen in Gefahr ist?
4. Welche Kriterien gelten für Blaulichtorganisationen betreffend der Einhaltung der Tempolimits?
5. Mit welchen Konsequenzen muss eine Fahrerin oder ein Fahrer einer Blaulichtorganisation rechnen, wenn sie/er in einer 30er-Zone auf einer breiten Hauptstrasse (z.B. Feldbergstrasse) mit 50 km/h einen Unfall hat?
6. Welche Auswirkungen haben die geplanten Massnahmen auf die Einrückzeiten der Milizfeuerwehr?

Balz Herter

**Interpellation Nr. 164 betreffend „Causa Fehlmann - die unendliche Geschichte Teil 5. Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids durch das Präsidialdepartement“**

22.5009.01

Mit insgesamt fünf Interpellationen, zuletzt der Interpellation Nr. 21.5333.01 vom 30.4.2021, habe ich den Regierungsrat um Informationen und Antworten in der Causa Marc Fehlmann gebeten. Unter anderem wollte ich in besagter letzter Interpellation vom Regierungsrat wissen, weshalb der in der Wissenschaft und den Geldgebern hochgeschätzte und vielgelobte Museumsdirektor des Historischen Museums Basel, Marc Fehlmann, weiterhin nicht an seinen Arbeitsplatz zurückkehren darf, obschon das Appellationsgericht Basel-Stadt den Freistellungsentscheid des Präsidialdepartements, wie bereits zuvor die Personalrekurskommission schon, kassiert hat.

Die damaligen Antworten des in der Zwischenzeit zuständigen neuen Departementsvorstehers, Regierungspräsident Beat Jans, waren unbefriedigend. Immerhin gab der Regierungspräsident im Ratsplenum nachträglich (!) mündlich zu Protokoll, dass die externen Anwaltskosten sich allein für das Jahr 2020 auf 78'000 Franken beliefen.

In der Budgetdebatte 2022 im Dezember 2021 hat der Regierungspräsident auf einen Kürzungsantrag der SVP-Fraktion in Bezug auf die Anwaltskosten im laufenden Fall darauf hingewiesen, dass diese Kosten „departementsintern kompensiert werden“. Weitere Informationen blieb er schuldig.

Auch ist bis heute unklar, wie es im Verfahren weitergeht. Ganz offensichtlich wurde noch keine einvernehmliche Lösung gefunden und Marc Fehlmann wird davon abgehalten, seiner Tätigkeit als Museumsdirektor nachzugehen. Kleinlich hält das Departement an einer Übergangslösung mit einem interimistischen Direktor fest, welcher innerhalb des Hauses bis dato nicht für die notwendige Ruhe sorgen konnte.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde dem Museumsdirektor, Marc Fehlmann, in der Zwischenzeit eine neue, rechtsgültige, Freistellungsverfügung zugestellt?
  - 1.1 Falls nein, weshalb nicht?
  - 1.2 Falls ja, wurde gegen diese Freistellungsverfügung Rechtsmittel eingelegt?
2. Weshalb wird der Museumsdirektor fortwährend daran gehindert, seiner Funktion als Direktor des Historischen Museums nachzukommen?
3. Wann wird Marc Fehlmann seine Arbeit als Direktor des Historischen Museums wieder aufnehmen können?
4. Wie hoch sind die (externen und internen) Anwaltskosten für das vom Präsidialdepartement ausgelöste juristische Fiasko im Jahr 2021 gewesen, nachdem sich diese im Jahr 2020 auf 78'000.- beliefen?

In der Budgetdebatte hat der Regierungspräsident mitgeteilt, dass die Kosten von 78'000.- departementsintern kompensiert wurden.

5. Wo und wie wurden diese Kosten departementsintern kompensiert?
6. Werden auch die Kosten für das Jahr 2021 departementsintern kompensiert?
  - 6.1 Falls nein, weshalb nicht?
  - 6.2 Falls ja, wo?

Noch immer stehen auf der Lohnliste des Historischen Museums zwei Direktoren. Dem Vernehmen nach, müssen beide Löhne vom Historischen Museum getragen werden.

7. Trifft dies zu und falls dem so ist: Wie ist dies zu rechtfertigen?

Im Zusammenhang mit der „Causa Fehlmann“ gab es diverse Vorwürfe auch gegenüber dem Kaufmännischen

Direktor des HMB. Dieser soll, so sind Zeitungsberichte zu interpretieren, gemeinsam mit einer Kuratorin massgeblich für die schlechte Stimmung im Hause verantwortlich sein.

8. Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Stimmung im Hause zu verbessern?
9. Trifft es zu, dass der Kaufmännische Direktor derzeit nicht im Hause tätig ist?
  - 9.1 Falls ja, weshalb und bis wann ist seine Rückkehr angedacht?
10. Wurden personal rechtliche Massnahmen gegen ihn seitens des PD erwirkt?
11. Welche weiteren personellen Veränderungen wurden im 2021 angegangen?

Pascal Messerli

**Interpellation Nr. 165 betreffend doch keine richtige Veloverbindung durchs Nautentor?**

22.5013.01

Das Gundeli braucht sichere und direkte Verbindungen in Richtung Innenstadt. Es ist unbestritten von zentraler Bedeutung, dass die seit langem geforderten Verbindungen für den Veloverkehr endlich realisiert werden. Derzeit gibt es keine gefahrlose Nord-Südverbindung.

Alle im «Teilrichtplan Velo» aufgeführten Massnahmen werden aber erst in (weiter) Zukunft umgesetzt werden können. Es wird deshalb erwartet, dass mit dem Neubau «Nautentor» eine (Teil-)Lösung realisiert wird. Diese wurde von Quartiervertretenden vehement eingefordert. Aufgrund der vagen Aussagen von BVD und Investorinnen Post und SBB zu den Veloverbindungen stand die Rückweisung des Bebauungsplans Nautentor im Raum. Auf Nachhaken der BRK erfolgten jedoch Zusagen von BVD und Investorinnen zur Lösungsfindung, aufgrund deren sich schlussendlich eine Mehrheit der BRK und des Grossen Rats für folgenden Kompromiss entschied: Die geplante beidseitig zugängliche Veloabstellanlage muss zur Veloverbindung für die Nord-Süd-Verbindung aufgewertet werden.

Im Bericht der BRK ist festgehalten:

«Die BRK weist darauf hin, dass der Passus «Diese müssen von der Hochstrasse/Solothurner-strasse und der Gartenstrasse aus fahrbar erreichbar und untereinander verbunden sein» aus litera q des allgemeinen Teils des Bebauungsplans so zu verstehen ist, dass eine Veloverbindung zwischen den genannten Strassen und Plätzen gewährleistet sein muss.»

Nun läuft seit dem 10. Dezember und noch bis zum 3. Februar 2022 die Ausschreibung für das Richtprojekt. Von der Veloverbindung wird nur noch in einleitenden Sätzen gesprochen, bei den konkreten Anforderungen an das Richtprojekt wird die Veloverbindung wieder zur «öffentliche[n] Veloanlage» degradiert, die «beidseitig fahrbar (Hochstrasse/Soloturnerstrasse und Gartenstrasse) zugänglich und untereinander verbunden ist.»

Eine Veloabstellanlage ist aber keine Veloverbindung. Eine Veloverbindung muss auch zu Pendelzeiten durchgängig befahrbar sein. Also auch dann wenn viele Personen ihre Velos abstellen und zu Fuss auf dem Weg zum Perron sind. Wenn nicht genügend Platz für die Durchfahrt eingeplant ist, oder auf dem Weg zum Perron die Veloverbindung gequert werden muss, steigt die Unfallgefahr zwischen fahrenden und zu Fuss gehenden Personen. Als Folge könnte die Veloabstellanlage zu Pendelzeiten nur noch im Schrittempo oder gar nicht mehr durchquert werden, womit sie den Zweck einer Veloverbindung nicht erfüllt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist derzeit das Veloverkehrsaufkommen zwischen Gundeldingen und Gellert/Innenstadt im Bereich der Peter Merian-Brücke?
2. Mit welchem Veloverkehrsaufkommen rechnet der Regierungsrat auf dieser Verbindung bei einer Umsetzung der Veloverbindung gemäss Entscheid des Grossen Rats? Wie verteilt sich dieses über den Tag?
3. Welche minimale Breite und Ausgestaltung der Veloverbindung durch das Nautentor ist notwendig, um den erwarteten Veloverkehr sicher und hindernisfrei durchzuleiten?
4. Ist der durch die Investorinnen aufgegleiste Planungsprozess so gestaltet, dass die Veloverbindung mit den korrekten Mindestmassen umgesetzt wird?
5. War der Kanton in die Formulierung der Ausschreibung involviert?
6. Welche Rolle hat der Kanton im Rahmen des Dialogverfahrens und des weiteren Planungsprozesses?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass der Entscheid des Grossen Rats für eine sichere und auch zu Pendelzeiten hindernisfrei befahrbare Veloverbindung umgesetzt wird?

Tonja Zürcher

**Interpellation Nr. 166 betreffend das Sankt-Florian-Prinzip der Pensionskasse BS — was kann die Basler Regierung gegen die Verdrängung Dutzender langjähriger Mietparteien im Kanton Zug unternehmen?**

22.5014.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) hat bei Winterbeginn eine Gesamtanierung einer erst 44-jährigen

Grossüberbauung im Kanton Zug nahe der JVA Bostadel begonnen. Dabei werden vor allem die alten Küchen und Bäder herausgerissen. Die Wohnungen sind gut erhalten und bei Mietwechsel jeweils sorgfältig instandgesetzt worden, so Mietparteien.

Die Dutzende Mietparteien in den acht Wohnhäusern der Überbauung sind wegen der PKBS in grosser Unruhe. Sie halten das Vorhaben für eine Fehlsanierung, die nicht dem Erhalt der Substanz diene, sondern der Maximierung der PKBS-Rendite.

Die PKBS habe kommuniziert, sie wolle die Mieten «an die Orts- und Quartierüblichkeit anpassen». Angekündigt sind in der Folge der Renditesanierung Massivaufschläge in einer Bandbreite von zwischen 350 und 500 Franken. Leer werdende Wohnungen sollen bei Neuvermietung gar das Doppelte der heutigen Mietzinse einbringen. Beides wäre jenseits von Gut und Böse, wenn die PKBS den neuen Basler Wohnschutzstandard ethisch korrekt auf die aktuelle Situation im Kanton Zug antizipieren würde.

Von untergeordneter Bedeutung scheinen die von der PKBS ebenfalls geltend gemachten energetischen Massnahmen zu sein: Weder Fassadenpflege noch neue PV auf den Dächern sollen zur Senkung von Nebenkosten und folglich auch nicht zu greifbaren Verbesserungen der Energiebilanz führen. Entsprechend zitieren Mietparteien die aktuelle Liegenschaftsverwaltung.

Die Aussicht auf Renditesanierung und Massivmietzinse hat aufreibende Wohnungssuchen und Panikfluchten langjähriger Mietparteien ausgelöst. Daran ändern auch nichts die branchenüblichen Beschwichtigungen, es werde bei dieser Gelegenheit auch grad Asbest entsorgt, verbunden mit Ersatzaufenthalten bzw. dem Erlass von bis zu zwei Monatsmieten.

Knapp ein Dutzend Mietparteien ist mit der nahegelegenen und von Basel-Stadt mitgetragenen JVA Bostadel verbunden; ihr Geld liegt exakt bei der PKBS, die sie nun in die Bredouille bringt. Sie fühlen sich aus ihren langjährigen Wohnungen verdrängt.

Als besonders ungerecht empfinden sie es, dass ihre eigene Basler Pensionskasse auch kurz vor Inkrafttreten des neuen Basler Wohnschutzstandards ungerührt mit zweierlei Ellen misst. Sie erwarten von ihrer Kasse, dass diese auch ausserhalb der Kantonsgrenzen dieselben ethischen Standards einhält wie im Stadtkanton. Und sie zählen darauf, dass die Basler Behörden sich gegen die Sankt-Florian-Politik der PKBS einsetzt.

Es drängen sich die nachfolgenden Fragen an die Basler Regierung auf.

1. Kennt die Regierung den Fall PKBS-Zug, wo die PKBS eine Renditesanierung gestartet hat mit der Folge von Massivmietzinsen, welche viele langjährige Mietparteien einer Grossüberbauung trifft?
2. Weiss sie, dass sich die Renditesanierung in rund zehn Fällen gegen PKBS-eigene Beitragszahlende (JVA Bostadel) richtet?
3. Sieht sie rechtliche Möglichkeiten, um Imageschaden vom Kanton abzuwenden, der durch das PKBS-Investitionsverhalten und die Nichtbeachtung des Basler Wohnschutzstandards im Kanton Zug entsteht?
4. Wirkt sie politisch darauf hin, dass das Verhalten der PKBS ausserhalb von Basel künftig ethisch korrekt ist und in Übereinstimmung mit Basler Wohnschutzstandards erfolgt?
5. Hat sie im konkreten PKBS-Fall Kontakt mit der Zuger Regierung aufgenommen oder plant dies?
6. Kennt sie weitere solch problematische Renditesanierungsvorhaben der PKBS ausserhalb von Basel?
7. Kann sie zusichern, dass die PKBS-Liegenschaftsverwaltung «Immobilien Basel» (IBS) im Fall PKBS-Zug in keiner Weise involviert ist, auch nicht indirekt über frühere IBS-Mitarbeitende?
8. Hat sie generell für die IBS Richtlinien vorgesehen, um den neuen Basler Wohnschutzstandard auch ausserhalb der Kantonsgrenzen durchzusetzen?

Beat Leuthardt

#### **Interpellation Nr. 167 betreffend "Wildwest in der Webergasse – und die Rolle des Stadteilsekretariates"**

22.5015.01
------------

Anwohner der Webergasse haben sich in den letzten Wochen den Interpellanten mit krassen Beispielen auf die Missstände in der Webergasse und die unmittelbar angrenzenden Strassen aufmerksam gemacht. Insbesondere scheint sich dort ein halb-offizieller Drogenumschlagplatz eingemietet zu haben, zudem prägt nach wie vor der Menschenhandel die dortige Szene.

Gewalt im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität scheint an der Tagesordnung zu sein und das Leben der Bewohnerinnen und Bewohnern stark zu belasten. Bereits Ende November berichtete Bajour in einem Artikel über einen vom Stadteilsekretariat Kleinbasel moderierten "Stammtisch" welcher sich dem Problem unter Beteiligung von Ansässigen und der Polizei angenommen hatte. In diesem wird der Ressortleiter Spezialfahndung der Kantonspolizei wie folgt zitiert: "Die Drogen- und Gewaltproblematik hat sich in der Webergasse intensiviert." Ein Polizeikader beurteilte, immer gemäss Bajour, die Situation pessimistisch: "Als Polizei schaffen wir das nicht alleine..." Der Vergleich mit dem "Wilden Westen" scheint angebracht.

Am genannten Anlass Anwesende zitierten zudem die organisierende Verantwortliche des Stadteilsekretariates Kleinbasel übereinstimmend in dem Sinne, dass es Aufgabe der Gesellschaft, also auch der Anwesenden, sei, den Kriminellen ein alternatives Leben mit Perspektiven zu ermöglichen, damit diese keinen Grund mehr hätten, in der Illegalität zu arbeiten.

Deshalb wird die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Beurteilt die Regierung die Webergasse als Brennpunkt der Basler Drogenszene?
2. Hat die Ausübung von Gewalt aus Sicht der Regierung seit Corona in der Webergasse zugenommen oder gar das "übliche" Mass gesprengt?
3. Welche Massnahmen wurden ausser dem genannten "Stammtisch" ergriffen, um die Lage an der Webergasse wieder unter Kontrolle zu bekommen und den Eindruck einer rechtsfreien Zone zu Lasten der Anwohnerinnen und Anwohnern zu widerlegen?
4. Welche Haltung nimmt die Regierung generell gegenüber ihr bzw. den Sicherheitskräften bekannten Drogenumschlagplätzen ein?
5. Ist es richtig, dass das Stadteilsekretariat Kleinbasel hier das Krisenmanagement führt oder wäre dieses Krisenmanagement, da es augenscheinlich um organisierte Kriminalität geht, nicht besser beim JSD anzusiedeln?
6. Teilt die Regierung die Auffassung des Interpellanten, dass es beim Drogen- und Menschenhandel – nicht nur, aber auch an der Webergasse – nicht um Kleinkriminalität von perspektivlosen Zeitgenossen, sondern vielmehr um internationale organisierte Kriminalität mafiösen Ausmasses geht?
7. Ist es wirklich Aufgabe der Gesellschaft, dafür zu sorgen, dass den am Drogen- und Menschenhandel Beteiligten ein besseres Leben in der Legalität geboten und dadurch die Kriminalität ausgetrocknet werden kann, wie vom Stadteilsekretariat insinuiert?

Lorenz Amiet

**Interpellation Nr. 168 betreffend «Corona-Hospitalisierungen eindeutig ausweisen»**

22.5016.01

Gemäss Medienberichten der vergangenen Woche, sind die Spitaleinweisungen in den meisten Kantonen der Schweiz verwirrend dargestellt. In den genannten Kantonen ist fast die Hälfte aller stationär behandelten Patienten nicht wegen des Virus eingeliefert worden, sondern primär wegen anderer Symptome. Konkret heisst das, dass ein Patient, der mit Beinbruch eingeliefert wurde und bei Ankunft positiv auf Corona getestet wurde, in der Statistik als Corona-Patient geführt wird. Dies ist zwar nicht falsch aber äusserst verwirrend und für politische Entscheidungsfindungen beeinträchtigend. Damit die Politik für ihre Entscheide eine eindeutige Datenlage hat, stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist aktuell der Anteil hospitalisierter Patienten, die im Kanton Basel-Stadt nicht wegen Corona, sondern vorwiegend wegen anderen Symptomen hospitalisiert wurden, jedoch als Corona-Patienten geführt werden?
2. Wie hoch ist der in Frage Eins erwähnte Anteil Patienten auf der IPS?
3. Ist der Regierungsrat bereit Massnahmen zu ergreifen, damit der Anteil hospitalisierter Patienten, die im Kanton Basel-Stadt nicht wegen Corona, sondern vorwiegend wegen anderen Symptomen hospitalisiert wurden, jedoch als Corona-Patienten geführt werden, gesondert, nachvollziehbar, öffentlich zugänglich und tagesaktuell ausgewiesen wird?
4. Ist der Regierungsrat bereit Massnahmen zu ergreifen, damit der in Frage Drei erwähnte Anteil Patienten, welcher zudem eine IPS-Versorgung benötigt, gesondert, nachvollziehbar, öffentlich zugänglich und tagesaktuell ausgewiesen wird?

David Trachsel

## Schriftliche Anfragen

1. **Schriftliche Anfrage betreffend Jahresobergrenze bei Freistellung zur Betreuung kranker Kinder durch Kantonsangestellte**

21.5844.01

Der Kanton Basel-Stadt versteht sich als fortschrittlicher Arbeitgeber. Er deklariert sich selbst auch als familienfreundlichen Arbeitgeber: «Sie haben Familie? Es ist uns ein Anliegen, Sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen.» So die Erklärung auf der Webseite von HR Basel-Stadt ([www.arbeitgeber.bs.ch](http://www.arbeitgeber.bs.ch)).

Eine häufig vorkommende Aufgabe als Eltern ist, sich um ein krankes Kind zu kümmern. Erfahrungsgemäss werden Kinder gerade in der kalten Jahreszeit öfters krank, sodass Eltern immer wieder kurzfristig eine Betreuung organisieren müssen. Insbesondere während der Pandemie kann und darf die Fremdbetreuung teilweise schon bei reinen Erkältungssymptomen nicht mehr in Anspruch genommen werden. Diese Option fällt also rasch ausser Betracht. Nicht immer können Grosseltern oder sonst eine Betreuung aus dem persönlichen Umfeld organisiert

werden. Und gerade Grosseltern sollten während der Pandemie die Betreuung im Krankheitsfall gar nicht übernehmen. Um die Betreuung dennoch sicherzustellen, bleibt den Eltern keine andere Lösung, als zu Hause zu bleiben und das kranke Kind zu pflegen.

Das private Arbeitsrecht sieht für solche Situationen eine Lösung vor. In Art. 36 Abs. 3 ArG ist für Arbeitnehmende mit Familienpflichten vorgesehen, dass diesen in einem solchen Fall einen Freistellungsanspruch von bis zu drei Tagen pro Ereignis haben. Eine Jahresobergrenze ist gemäss Art. 36 Abs. 4 ArG bei Kindern nicht vorgesehen. Dies im Gegensatz zu anderen Familienpflichten wie z.B. die Betreuung eines sonstigen Familienmitglieds oder des Lebenspartners mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, wo eine Jahresobergrenze von zehn Tagen gilt.

Der Arbeitgeber Basel-Stadt hat sich weitgehend an dieser Regelung orientiert. In § 18 der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung, FUV) sind die Fälle von bezahltem Urlaub für persönliche Angelegenheiten geregelt. § 18 Abs. 1 Ziff. 4 sieht dabei vor, dass bei unvorhergesehenen Betreuungsempfängern von eigenen Kindern oder nahen Angehörigen bezahlter Urlaub bis maximal drei Tage pro Ereignis beansprucht werden kann. Im Gegensatz zum Arbeitsgesetz ist jedoch auch bei Kindern eine Jahresobergrenze von maximal zehn Arbeitstagen vorgesehen.

Gerade für Eltern mit mehreren Kindern ist diese Jahresobergrenze von zehn Tagen ein Problem. Da die Obergrenze von zehn Tagen nicht pro Kind gilt, sondern absolut, kann diese dann schnell erreicht werden. Kommt hinzu: Die genannte Obergrenze gilt für ein 100%-Pensum. Insbesondere Mütter, die immer noch einen grossen Anteil der Betreuungsarbeit leisten und gleichzeitig arbeiten, haben mit Teilzeitpensum entsprechend weniger Tage zur Verfügung.

Ein konkretes Beispiel: Einem Elternteil mit einem 60%-Pensum und zwei Kindern stehen insgesamt 6 Tage pro Jahr zur Verfügung, also 3 Tage pro Kind. Es ist insbesondere bei Kleinkindern sehr wahrscheinlich, dass diese Obergrenze überschritten wird.

In der übrigen Zeit sind die Eltern mit ihrem kranken Kind auf sich allein gestellt. Home-Office ist in einer solchen Situation je nach Arbeitsplatz nicht oder nur eingeschränkt möglich. Um die Betreuung sicherzustellen, bleibt den Eltern dann nur noch der Ferienbezug bzw. die Inanspruchnahme von unbezahltem Urlaub übrig. Dies führt zu Lohnausfall, der vor allem Frauen betrifft. Zusammen mit der Belastung durch allfällige Fremdbetreuungskosten, die in einem solchen Fall trotzdem bezahlt werden müssen, können sich insbesondere einkommensschwächere Familien einen solchen Lohnausfall kaum leisten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist der Grund, dass die Ferien- und Urlaubsverordnung des Kantons im Fall von kranken eigenen Kindern im Gegensatz zum eidgenössischen Arbeitsgesetz eine Jahresobergrenze von maximal zehn Tagen vorsieht?
2. Hält der Regierungsrat diese Regelung für vereinbar mit dem Eigenanspruch, ein fortschrittlicher und familienfreundlicher Arbeitgeber zu sein, der seine Angestellten bei der Wahrnehmung der Familienpflichten unterstützt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Regelung der Ferien- und Urlaubsverordnung an das eidgenössische Arbeitsrecht anzupassen und die Jahresobergrenze von zehn Tagen für die Betreuung von kranken eigenen Kindern aufzuheben?

Luca Urgese

## 2. Schriftliche Anfrage betreffend den Mitwirkungsprozess KlybeckPlus

21.5845.01
------------

Die Planungspartner klybeckplus haben Ende Oktober 2021 den Bericht "Dialog und Beteiligung" veröffentlicht. Im Bericht sind umfassend und transparent die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsveranstaltungen beschrieben, die seit 2017 im Zusammenhang mit der Transformation des Klybeckareals durchgeführt wurden. Der Bericht zeigt, dass die Bevölkerung sich stark für die Entwicklung interessiert, ihr wohlwollend gegenübersteht und zahlreiche Ideen einbringt. Es liegt in der Natur der Sache, dass sie auch kritische Fragen stellt.

So eingehend die Berichterstattung über die Inputs der Bevölkerung ist, so zurückhaltend sind die Stellungnahmen der Planungspartner dazu. Es fehlen nicht nur konkrete und verbindliche Angaben dazu, wie die Inputs in die Planung einfließen. Es gibt auch keine Informationen und keinen Zeitplan über die Fortsetzung der Mitwirkungsverfahren.

Es drängen sich Fragen an die Regierung des Kantons Basel-Stadt auf, zumal diese eine Planungspartnerschaft mit den Arealbesitzern Rhystadt und Swiss Life eingegangen ist und die Mitwirkung mitfinanziert (siehe 19.1392.01).

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherigen Ergebnisse der Mitwirkungsverfahren betreffend klybeckplus?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Anliegen und Ideen der Bevölkerung angemessen geprüft und transparent beurteilt werden?
3. In welcher Form gedenkt er, die Anliegen der Bevölkerung bei der Ausarbeitung des Stadtteilrichtplans einfließen zu lassen?
4. Im Planungsverfahren klybeckplus wurden mehrere Studien durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie sind auch für die mitwirkende Bevölkerung relevant. Gedenkt der Regierungsrat, die Studien und die Schlussfolgerungen daraus zu veröffentlichen?

5. Veröffentlicht der Regierungsrat das städtebauliche Leitbild bzw. den städtebaulichen Vertrag?
6. Ein zentrales Anliegen der Bevölkerung ist, dass der Dialog weitergeführt und vertieft wird. Über die Fortsetzung der Mitwirkungsverfahren schweigen sich die Planungspartner aus. Was unternimmt der Regierungsrat, um dies zu gewährleisten?
7. Neben anderen Anlässen gab es eine "Dialogveranstaltung mit Migrationsorganisationen". Gemäss Bericht nahmen daran vier Personen teil. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Information der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu verbessern und deren Mitwirkung zu fördern?
8. Der Grosse Rat hat im Beschluss über den Ratschlag 19.1392.01 für die Beteiligung, einen Ausstellungsraum und die Kommunikation Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck Fr. 500'000 bewilligt.
  - a. Wieviel davon wurde bisher für die Beteiligung bei klybeckplus aufgewendet; wieviel stehen noch zur Verfügung?
  - b. Wie gross ist der Beitrag der anderen Planungspartner an die Kosten der Beteiligung?
  - c. Hat der Kanton das Projekt "Klybeckplatz", das wenig mit Mitwirkung zu tun hat, mitfinanziert? Wenn ja, mit welchem Betrag?
  - d. Wann wird der im Ratschlag 19.1392.01 in Aussicht gestellte Ausstellungsraum eingerichtet und eröffnet?

Ivo Balmer

**3. Schriftliche Anfrage betreffend laufende Testplanungen und sonstige planerische Abklärungen zu bestehenden Wohnliegenschaften**

21.5846.01

Die Initiative «Ja zum echten Wohnschutz» wurde am 28.11.2021 mit rund 53% angenommen. Dies erhöht zukünftig die qualitativen Anforderungen an Sanierungs- und Verdichtungsprojekte, insbesondere Ersatzneubauten. Das entsprechende Gesetz tritt allerdings erst in einem halben Jahr in Kraft. Das ist eine unbefriedigende Situation. Eigentümer:innen könnten bestrebt sein, Abriss- und Baugesuche noch vor der Inkraftsetzung der neuen rechtlichen Grundlagen einzureichen. Dies entspricht nicht dem Abstimmungsresultat und somit nicht der Mehrheit der stimmberechtigten Bevölkerung.

Ein Anhaltspunkt für bevorstehende Abrissgesuche und Baueingaben sind Planungsaktivitäten (Testplanungen, Studien und sonstige planerische Abklärungen). Dies trifft auf einzelne Gebäude mit einer Wohnnutzung zu und gilt insbesondere für zusammenhängende Wohnsiedlungen.

Aus Gründen der Transparenz ist es angezeigt, alle Liegenschaften, zu welchen planerische Abklärungen laufen, auf einer Liste zu veröffentlichen.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. An welchen laufenden Testplanungen, Studien und sonstigen planerischen Abklärungen für Liegenschaften mit einer Wohnnutzung ist der Kanton zurzeit beteiligt?
2. Von welchen laufenden Testplanungen, Studien und sonstigen planerischen Abklärungen für Liegenschaften mit einer Wohnnutzung hat der Kanton zurzeit Kenntnis?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Liste regelmässig zu erstellen und zu veröffentlichen?
4. Gibt es eine Zunahme von Abriss- und Baugesuchen im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren?
5. Wie differenzieren sich die Abriss- und Baugesuche im Jahr 2021 nach Monaten?

Ivo Balmer

**4. Schriftliche Anfrage betreffend «Entwicklung der Sozialhilfekosten aufgrund Zuwanderung von Wirtschaftsmigranten in die Schweiz»**

22.5002.01

Seit Jahren muss festgestellt werden, dass immer mehr Asylsuchende in der Schweiz in Tat und Wahrheit Wirtschaftsmigranten sind und insbesondere aus afrikanischen Ländern, v.a. aus Eritrea, einreisen, hierbleiben und dauerhaft Sozialhilfe beziehen. Dabei kommt der Bund, der für das Asylwesen zuständig ist und über die Aufnahmen entscheidet, lediglich während fünf respektive sieben Jahren für diese Personen finanziell auf. Danach muss die entsprechende Wohngemeinde der Asylsuchenden die Kosten übernehmen.

So wurde kürzlich bekannt, dass bspw. in der aargauischen Gemeinde Aarburg mittlerweile 78% aller Sozialhilfe beziehenden Personen Ausländer sind und fast die Hälfte davon aus Afrika stammt. Der Trend der Einwanderung in unser Sozial- und Gesundheitssystem wird überall in der Schweiz festgestellt. Gesamtschweizerisch sind die Zahlen explodiert. Innert zehn Jahren haben bspw. afrikanische Sozialhilfebezügler um 130% zugenommen. Jeder vierte Ausländer in der Sozialhilfe stammt aus Afrika, obschon nur gerade einmal 5% der ausländischen Wohnbevölkerung von dort stammt. Damit beträgt die Sozialhilfequote bei Menschen aus Afrika – je nach Herkunftsland – gesamtschweizerisch 80% und mehr.

Die finanzielle Belastung nimmt auch für den Kanton Basel-Stadt zu. So hat das für die Sozialhilfe zuständige Departement f. Wirtschaft und Soziales mit dem Budget 2022 zusätzliche Stellen beantragt, damit die Bearbeitung



von Fällen infolge «Zunahme Asylsuchende / Flüchtlinge» bewältigt werden kann. Ein SVP-Antrag zur Streichung dieser zusätzlichen Stellen wurde von der linksgrünen Parlamentsmehrheit im Grossen Rat im Dezember 2021 abgelehnt.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen bezogen jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 in Basel-Stadt Sozialhilfe und wie hoch waren die entsprechenden Beiträge/Person in den entsprechenden Jahren (bitte einzeln auflisten) nach den folgenden Kategorien:
  - a. Schweizer Staatsangehörige,
  - b. Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C (bitte nach Land einzeln auflisten),
  - c. Ausländer mit Niederlassungsbewilligung B (bitte nach Land einzeln auflisten),
  - d. Ausweis F (vorläufig Aufgenommene) (bitte nach Land einzeln auflisten),
  - e. Ausweis N (bitte nach Land einzeln auflisten) und
  - f. Ausweis S (Schutzbedürftige) (bitte nach Land einzeln auflisten).
2. Wie lange ist die jeweilige durchschnittliche Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen nach jeweiliger Kategorie (a bis f)?

Joël Thüring

**5. Schriftliche Anfrage betreffend den Auswirkungen und der finanziellen Belastung für die Betroffenen durch die Änderung der Verordnung KBV für die Betreuung und Hilfe zu Hause**

22.5006.01
------------

Die Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV-832.720) und die am 1.1.2021 in Kraft getretenen Veränderungen zur Übernahme von Kosten für die Betreuung und Hilfe zu Hause (§ 13) haben zu Schwierigkeiten für die Betroffenen bei der Finanzierung der hauswirtschaftlichen Leistungen geführt.

Es geht um die im entsprechenden Merkblatt wie folgt beschriebene Bestimmung:

Kosten für Hilfe und Betreuung zu Hause von Spitex-Anbietern mit einer kantonalen Bewilligung im Haushalt werden mit maximal 50 Franken pro Stunde vergütet, wobei höchstens 800 Franken im Monat respektive 9'600 Franken pro Kalenderjahr und Haushalt übernommen werden.

Mit der Verordnungsanpassung hat der Kanton den Vollzug den anderen Kantonen angeglichen, da das ELG (Bund) diesen Spielraum vorsieht. Es geht um die Änderung des §13 Abs. 4 KBV. Im IV-Bereich besteht das Problem, dass Leistungsbeziehende besser den Assistenzbeitrag der IV beanspruchen würden, dann kommen ihnen die EL-Limiten nicht in die Quere. Leider tun dies viele nicht, da die Anforderungen für den Assistenzbeitrag recht hoch sind. So bleibt es unbefriedigend, wenn die KBV-Limite u.a. eine Wohnsituation so beschränkt, dass jemand wegen der Hauswirtschaftsleistungen entgegen dem Grundsatz ambulant vor stationär ins Pflegeheim gehen muss, auch wenn der Pflegebedarf diesen Schritt noch nicht nahe legt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen im Kanton Basel-Stadt sind seit 1.1.2021 von der Plafonierung des monatlichen Beitrags des ASB auf Fr. 800.00 betroffen?
  - a. Wie viele davon werden vom Amt für Sozialbeiträge bzw. vom Amt für Langzeitpflege unterstützt?
  - b. Wie ist die Verteilung nach Alter und Geschlecht?
  - c. Wie ist die Verteilung nach Wohn-Quartieren?
2. Wie hoch ist der Betrag für Hilfe und Betreuung zu Hause von Spitex-Anbietern im Jahr 2021, welcher vom Kanton finanziert wurde und wie hoch der Betrag, welcher von den Menschen selber getragen wurde? Wie viele Personen haben diese Leistungen im 2021 beansprucht?
  - a. Wie sehen obengenannte Beträge und Verteilung für das Jahr 2020 aus?
3. Wie viele Eintritte in ein Pflegeheim im Kanton Basel-Stadt sind seit dem 1.1.2021 aufgrund fehlender Finanzierung der ambulanten Situation zu verzeichnen?
4. Wie hoch sind die Einsparungen für den Kanton Basel-Stadt aufgrund der entsprechenden Neuerung seit 1.1.21?
5. Mit welchen Kosten rechnet das zuständige Departement, falls die alte Regelung wieder eingeführt werden sollte?
6. Steht das zuständige Departement betreffend der aufgetauchten Problematik in Kontakt mit den leistungserbringenden Organisationen, mit den sozialen Einrichtungen und den Betroffenenorganisationen? Was sind dabei die Themen, Fragestellungen und Lösungsansätze?
7. Welche Lösungsansätze gibt es für die betroffenen Personen bzw. deren Angehörige?

Oliver Bolliger

**6. Schriftliche Anfrage betreffend Differenzierung von Lohngleichheit-Analysen**

22.5008.01

Basel-Stadt untersucht seit 2012 systematisch die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern in der kantonalen Verwaltung. Die aktuelle Analyse zeigt mit unerklärten Lohnunterschieden von 1.7 Prozent ein gutes Gesamtergebnis. In der Analyse wird das Analyseinstrument Logib vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Mann und Frau zurückgegriffen. Es erklärt Lohnunterschiede mit den Merkmalen Geschlecht, höchste abgeschlossene Ausbildung, Berufserfahrung, Dienstjahre, Anforderungsniveau und berufliche Stellung. Die Lohnregressionen gemäss Logib enthalten keine potenziell diskriminierenden Merkmale wie z. B. Herkunft, Familienstand oder Beschäftigungsgrad. Gemäss dem Bericht «Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung, Ausgabe 2021» des Statistischen Amtes Basel-Stadt reduziert die Erweiterung der Regressionen mit zusätzlichen erklärenden Merkmalen die unerklärte Lohndifferenz auf unter 1%. Gemäss Medienmitteilung vom 1.12.2021 will die Kantonale Verwaltung sich trotz positivem Ergebnis weiter verbessern.<sup>1</sup>

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss dem Bericht verdienen ledige Frauen 2,6% mehr als ledige Männer. Hingegen ist der mittlere Lohn von verheirateten Frauen 8,0% tiefer als derjenige von verheirateten Männern (Bericht Statistischen Amtes Basel-Stadt, Seite 6). Legt dieser Fakt für den Regierungsrat den Schluss nahe, dass weniger das weibliche Geschlecht an sich Ursache der Lohnungleichheit ist als der Umstand der Familienplanung, resp. Karriereknicks aufgrund von Mutterschaft?
2. Müsste in diesem Zusammenhang die statistische Differenzierung statt nach dem amtlichen Geschlechtseintrag nicht eher nach dem Kriterium von Erwerbsunterbrüchen aufgrund von Elternschaft, Kinderbetreuung und anderer Care-Arbeit unabhängig vom Geschlecht unterschieden werden? Plant der Regierungsrat diese Differenzierung bei der geplanten Verbesserung zukünftig zu berücksichtigen?
3. Hat das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt in seiner Erweiterung der Regressionen durch potenziell diskriminierende Merkmale die Faktoren sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität (LGBTI-Thematik) berücksichtigt? Und falls nein, beabsichtigt der Regierungsrat mit der Einführung des neuen Gleichstellungsgesetzes diese Faktoren für eine Differenzierung der Statistik zu berücksichtigen?
4. Welche anderen Verbesserungen sind geplant?

<sup>1</sup> <https://www.regierungsrat.bs.ch/nm/2021-lohnungleichheit-kantonale-verwaltung-will-sich-trotz-positivem-ergebnis-weiter-verbessern-rr.html>

Andrea Strahm

**7. Schriftliche Anfrage betreffend Daten zu den Gesundheitskosten aufgrund der Diskriminierung von LGBTI-Personen am Arbeitsplatz und in der Schule**

22.5017.01

Internationale Studien sowie einzelne Untersuchungen aus der Schweiz legen nahe, dass im Bereich Arbeitsplatz und Schule im Hinblick auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck Handlungsbedarf besteht. Diese Studien weisen unter anderem nach, dass Diskriminierung und Stigmatisierung (Mobbing) mit einer erhöhten Anfälligkeit für Sucht, Depressionen und Suizid in Verbindung stehen.<sup>1</sup> Medienberichten zufolge ist der Regierung bekannt, dass die Suizid-Rate von LGBTI-Jugendlichen fünfmal höher ist als bei Jugendlichen, die hinsichtlich der Geschlechtskongruenz und der sexuellen Orientierung der Mehrheitsgesellschaft entsprechen.<sup>2</sup> Hinter der Mehrheit der Suizide steht eine längere persönliche Leidens- und Lebensgeschichte. Denn nur ein kleiner Teil der Menschen mit Suizidgedanken setzen diese auch um. Gemäss dem Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (21.1475) vom 3. November 2021 nimmt Basel-Stadt im Bereich der Psychiatrie schweizweit eine Spitzenposition ein, was einer im Vergleich hohen Inanspruchnahme psychiatrischer Leistungen in Basel-Stadt entspricht. Abgesehen von solchen Einzelindikatoren ist es allerdings schwierig, sich mit Daten einen Überblick über diese Situation zu geben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie hoch die Gesundheitskosten für die Behandlung von psychischen Erkrankungen sowie der daraus verursachten Arbeitsausfälle sind, die auf Mobbing und Diskriminierung an Schulen und am Arbeitsplatz im Kanton Basel-Stadt zurückzuführen sind?
2. Welcher Anteil dieser Gesundheitskosten ist auf Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund der Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Geschlechtsmerkmale und der sexuellen Orientierung zurückzuführen? Wie hoch belaufen sich die Kosten?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat mit der Einführung des neuen Gleichstellungsgesetzes Mobbing und Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Geschlechtsmerkmale sowie der sexuellen Orientierung an Schulen und am Arbeitsplatz entgegen zu wirken? Mit welchen Massnahmen?

<sup>1</sup> Hicks, G. R., Tien-Tsung, L. (2006): Public Attitudes towards Gays and Lesbians. Trends and Predictions. Journal of Homosexuality, Bd. 51, Nr.2, 57-77.; Lhamon, C. (2019): Discrimination on the basis of gender identity must end. Nature, Nature human behavior, Bd. 3, 1131: [<https://www.nature.com/articles/s41562-019-0692-5>]; Schneeberger, A., Rauchfleisch, U., Battegay, R. (2002): Psychosomatic consequences and phenomena of discrimination at work against people with homosexual orientation. Schweiz Arch Neurol Psychiatr, Bd. 153, 137-43.

<sup>2</sup> <https://telebasel.ch/2021/08/18/basel-stadt-weitet-gleichstellungsauftrag-auf-lgbti-aus>

<sup>3</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/aktionsplan-suizidpraevention/suizide-und-suizidversuche/wie-es-zu-suiziden-kommt.html>

Johannes Sieber

## 8. Schriftliche Anfrage betreffend Care-Team

22.5026.01

Care-Teams bieten langjährig erprobt notfallpsychologische Unterstützungen für Betroffene von traumatisierenden Alltagsereignissen, Grossereignissen oder anderweitigen Notlagen. Die Aufgaben der Care-Givers umfassen dabei die unmittelbare psychische Stabilisierung und Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit von Betroffenen in akuten Krisensituationen und tragen dazu bei, dass schwere psychische Folgeschäden verhindert werden können. Zudem fungieren Care-Givers in potentiell traumatisierenden Krisensituationen als hilfreiche Ergänzung zu- oder zwischen den Mitarbeitenden der Blaulichtorganisationen und den betroffenen oder beobachtenden Menschen der Krisensituationen. Care-Teams sind interdisziplinär und vielseitig zusammengesetzt. Durch die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche der Care-Givers ausserhalb der Kriseninterventionen geniessen sie eine breite Abstützung in der Bevölkerung sowie innerhalb ihrer jeweiligen Berufsgruppierungen und sind zudem gut vernetzt. Die Care-Teams sind rund um die Uhr in Bereitschaft und können durch die Blaulichtorganisationen in allen möglichen Krisensituationen gerufen werden. Während Care-Teams in der restlichen Schweiz etablierte und geschätzte Organisationen zur Unterstützung in Krisensituationen sind, verfügt Basel-Stadt über kein Care-Team. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 16.5224 von Tanja Soland hält der Regierungsrat dazu fest, dass für die Betreuung und Vernetzung von Opfern und Drittpersonen bei «normalen» polizeilichen Interventionen die Psycho-Sozialen Dienste (PSD) zuständig seien.

In Anbetracht dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zum PSD und den Unterschieden zu den ansonsten verbreiteten Care-Teams:

- In wie vielen Krisensituation wird der Sozialdienst der Polizei in psychosozialen Krisen jährlich beigezogen?
- In welchen Arten von Krisensituationen kommt der Sozialdienst der Polizei in psychosozialen Krisen zum Einsatz?
- Können neben der Polizei auch andere Organisationen oder Personen in akuten oder psychosozialen Krisen Unterstützung durch den Sozialdienst der Polizei anfordern?
- Arbeitet der Sozialdienst mit anderen Organisationen zusammen? Falls ja, mit welchen?
- Arbeitet der Sozialdienst des Kantons Basel-Stadt mit den Care-Teams der Nachbarkantone insbesondere auch Baselland zusammen? Falls ja, wie arbeitet der PSD mit Care-Teams von anderen Kantonen zusammen?
- Über was für eine Ausbildung verfügen die Mitarbeitenden des PSD? Haben die Mitarbeitenden des PSD eine NNPZ-Zertifizierung (Zertifizierung des nationalen Netzwerks für Psychologische Nothilfe)?
- Bestehen gemeinsame Weiterbildungs- und Vernetzungstage mit Mitarbeitenden von Care-Teams anderer Kantone, oder wie werden die Mitarbeitenden weitergebildet?
- Ist der Sozialdienst bei Krisen rund um die Uhr verfügbar und kann jederzeit gerufen werden?

Melanie Eberhard

## 9. Schriftliche Anfrage betreffend Nutzung bestehender Infrastruktur zur Verbesserung der Veloparkier-Situation in der Innenstadt

22.5027.01

Bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend «Veloparkier-Situation in der Innenstadt und v.a. an Barfi und Marktplatz» (<https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100395/000000395198.pdf>) teilt der Regierungsrat mit, dass das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) momentan ein Veloabstellplatz-Konzept für die Innenstadt erarbeitet. Es wird ebenfalls angegeben, dass im Bereich des Barfüsserplatzes eine Velostation evaluiert werden wird. Weiter wird ausgeführt, dass der Bau dieser Velostationen jeweils an grössere Vorhaben wie eine Platzumgestaltung oder die Realisierung der Haltestelle Mitte der S-Bahn Basel (Herzstück) gebunden sei und deshalb erst mittel- bis langfristig den öffentlichen Stadtraum von der Veloparkierung entlasten könne. Deshalb würden auch Flächen ausserhalb des öffentlichen Raums für kurzfristig realisierbare Abstellplätze gesucht.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Sieht es der Regierungsrat ebenfalls als zielführend sowie ökonomisch und ökologisch sinnvoll an, primär die Nutzung bestehender Infrastrukturen anzupassen und zu optimieren, bevor neue geschaffen werden?
2. Ist es möglich, bestehende Parking-Infrastruktur in der Innenstadt (vor allem Parking Theater und Parking Storchen) teilweise auch für Velos und weitere Zweiräder (E-Bikes, Cargovelos, Mofas, Motorräder, etc.) nutzbar zu machen, resp. gut zugängliche Flächen in den Parkhäusern zur Verfügung zu stellen?
3. Welche Massnahmen müssten dafür ergriffen werden und wie schnell wäre dies umsetzbar?
4. Käme dafür eine (Teil-)Finanzierung mit Geldern aus dem Pendlerfonds in Frage?

5. Könnte eine Zurverfügungstellung von gut erreichbaren Velo-/Zweirad-Parkplätzen in den bestehenden zentralen Parkhäusern als Pilotprojekt und gleichzeitige Bedarfsanalyse für Velostationen in der Innenstadt dienen?
6. Wäre ein ähnliches Angebot auch bei anderen Parkings denkbar (z. B. City, Steinen, Elisabethen, St. Jakob, Kunstmuseum)?  
Salome Bessenich

**10. Schriftliche Anfrage betreffend ÖV-Nachtfahrten am Donnerstag**

22.5028.01

Das Ausgehverhalten und Nachtleben der Bevölkerung verändert sich stetig. Seit einigen Jahren gehen immer mehr Menschen auch in der Nacht von Do/Fr aus. Viele Clubs und Bars in Basel haben mittlerweile in der Nacht von Donnerstag auf Freitag dieselben Öffnungszeiten, wie in den Nächten von Fr/Sa und Sa/So.

Das Angebot des Öffentlichen Verkehrs hinkt dieser Entwicklung jedoch noch hinterher. Im Unterschied zu den Nächten des Wochenendes verkehren in der Nacht von Do/Fr keine Spätfahrten und es wird kein Nachtnetz angeboten. Dies, obwohl sicherlich eine Nachfrage da wäre.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht ein aus der Sicht des Regierungsrats ausreichendes Fahrgastpotenzial...
  - a. für Spätfahrten in der Nacht von Do/Fr analog zu den Nächten von Fr/Sa und Sa/So?
  - b. für ein Nachtnetzangebot (zumindest jenes von Basel in die Agglomeration) in der Nacht von Do/Fr?
2. Welche zusätzlichen Kosten würden die unter 1.a. und 1.b. formulierten Ausbauten des Angebotes verursachen?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten angepasst werden, um 1.a. und 1.b. umzusetzen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, ein Nachtangebot für die Nacht von Do/Fr in den 10. GLA/ in das nächste OV-Programm aufzunehmen?

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Jean-Luc Perret

**11. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung der Vermögenskonzentration und der Vermögenssteuer in Basel-Stadt**

22.5029.01

Die Diskussion rund um die Vermögenskonzentration- und Verteilung hat in der Schweiz und auch im Kanton Basel-Stadt in den letzten Monaten und Jahren wieder stark zugenommen. Das ist auch nicht weiter überraschend: 43 Prozent der steuerbaren Vermögen gehören dem vermögendsten Prozent der Schweizer. Unter Industrieländern ist das eine rekordstarke Ballung des verfügbaren Privatkapitals. Um zum obersten Vermögenprozent zu gehören, muss man ein steuerbares Nettovermögen von über 4 Millionen Franken ausweisen (<https://www.batz.ch/2021/09/die-steigende-vermoegenskonzentration-in-der-schweiz-ist-groesstenteils-hausgemacht/>) (12.01.2022).

In eidgenössischen (bspw Steuerreformen oder 99%-Initiative) und kantonalen Abstimmungen (u.a. Topverdienersteuer-Initiative) ist die Vermögenskonzentration in den letzten Jahren vermehrt auch wieder in die Diskussion gekommen. Auch die Handelskammer hat die Diskussion zuletzt mit einem Steuerdossier zusätzlich verstärkt. Die Baselbieter Regierung hat zudem eine Vermögenssteuerreform angekündigt. Konkret will Regierungsrat Lauber die steuerliche Bewertung von Wertschriften anpassen und die Spitzenvermögenssteuersätze um 30% kürzen. Dabei sind gewisse Zahlen und Grundlagen in der Diskussion auch in Basel-Stadt oft nicht vorhanden.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestaltet sich die Vermögenskonzentration in Basel-Stadt in den letzten 40 Jahren? (Bitte aufschlüsseln über die gesamte Zeitspanne in 10 Jahres-Schritten)
  - a. Wieviel % des Vermögens besass das reichste 1%?
  - b. Wieviel % des Vermögens besitzen die reichsten 10%?
  - c. Wieviel % des Vermögens besitzt das reichste 0.1%?
2. Wie haben sich die Einnahmen aus der Vermögenssteuer in Basel-Stadt in den letzten 40 Jahren entwickelt?
3. Wie gestalten sich die Vermögenssteuersätze in den Kantonen der Nordwestschweiz (aufgeschlüsselt nach Sätzen und weiteren Bestimmungen nach Kanton)?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die «Beweglichkeit» und Volatilität von Vermögen ein?
  - a. Auf welche Studien und Erkenntnisse stützt sich die Haltung des Regierungsrates?
5. Nach §52 des Steuergesetzes in Basel-Stadt gibt es eine «Bremse» bezüglich Besteuerung von «Vermögen mit geringer Rendite». Für Personen, deren Vermögenssteuer und deren Einkommenssteuer auf dem

Vermögensertrag zusammen den Betrag von 50 Prozent des Vermögensertrags übersteigen, ermässigt sich die Vermögenssteuer auf diesen Betrag, höchstens jedoch auf 5 Promille des steuerbaren Vermögens.

- a. In wie vielen Steuerfällen kam §52 des StG in den letzten 10 Jahren zur Anwendung?
- b. Wie viel Geld hat der Kanton aufgrund von §52 pro Jahr weniger eingenommen?
- c. Was ist die Haltung des Regierungsrates zur Wirkung dieses Paragraphen?
- d. Wie sieht der Regierungsrat die Verteilungswirkung dieser «Bremse»?

Beda Baumgartner

## 12. Schriftliche Anfrage betreffend bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

22.5034.01
------------

Der Vorschlag des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ist, dass der Teil des Einkommens, den man unbedingt zum Leben braucht, allen bedingungslos gewährt wird. Befürworter dieses Paradigmenwechsels sehen darin die humanistische Antwort auf die Veränderungen in der Arbeitswelt aufgrund des technologischen Fortschritts oder auf das Auseinanderdriften der Schere zwischen den privaten Vermögen, sowie die damit verbundenen sozialen Herausforderungen der Gesellschaft.

Als erstes Land hat die Schweiz im Juni 2016 über die Umsetzung der Idee abgestimmt. Die Initiative «für ein bedingungsloses Grundeinkommen» wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung abgelehnt. Im Kanton Basel-Stadt verzeichnete die Idee mit 36% Ja-Stimmen einen Achtungserfolg.

Vor der Abstimmung im 2016 fragte Lorenz Nägelin in seiner Interpellation Nr. 58 (16.5220) nach den Auswirkungen der Vorlage für den Wirtschaftsstandort Basel und nach der Haltung des Regierungsrats. Da die Initiative die konkrete Umsetzung dem Gesetzgeber überlassen hätte, konnten die konkreten Auswirkungen nicht abgeschätzt werden. Der Regierungsrat lehnte die Initiative ab, weil er befürchtete, dass einzelne Personen ihre Erwerbstätigkeit einschränken oder sogar aufgeben würden, wodurch die Schweizer Volkswirtschaft Arbeits- und Fachkräfte verlieren könnte.

Mit der Covid-19 Pandemie rückte die Idee vom BGE im vergangenen Jahr wieder in den Fokus der Aufmerksamkeit. Die Massnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie hatten und haben teils massive Verdienstaufschläge zur Folge. Viele Menschen gerieten neben der akuten Gesundheitskrise zunehmend auch in eine Einkommenskrise. Mit weitreichenden und grösstenteils ad hoc konzipierten Unterstützungsmassnahmen wurden Existenzen von Menschen und Unternehmen gesichert.

Ob das BGE zur Krisenprävention eingesetzt werden kann, wird unter anderem an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (D) diskutiert. Wirtschaftswissenschaftler:innen haben ein Modell erarbeitet, das die Pandemie und vergleichbare Krisen finanziell abfedern soll (<https://www.pr.uni-freiburg.de/pm/2021/bedingungsloses-grundeinkommen-als-krisenpraevention>).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren im Kanton Basel-Stadt die Kompensationszahlungen aufgrund der Covid-19 Pandemie in den Jahren 2020 und 2021? Zu welchem Anteil wurden diese Zahlungen an Personen, resp. zu welchem Anteil an Unternehmen geleistet?
2. Erachtet der Regierungsrat das BGE als denkbare Modell für die Überbrückung von Einkommensausfällen aufgrund von ausserordentlichen Lagen wie einer Pandemie oder anderen Ereignissen mit ähnlichem Einfluss?
3. Wie hoch waren im Kanton Basel-Stadt die Auszahlungen für AHV, ALV, Sozialhilfe und Kinderzulagen in den Jahren 2009 bis 2019 im durchschnittlichen Total pro Jahr? Wie hoch belief sich der administrative Aufwand dafür seitens Verwaltung?
4. Erachtet der Regierungsrat das BGE als denkbare Modell für den generellen Ersatz von AHV, ALV, Sozialhilfe und Kinderzulagen?
5. Hat der Regierungsrat bereits in Betracht gezogen, das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) im Rahmen eines Pilotprojekts im Kanton Basel-Stadt vertieft zu prüfen?

Johannes Sieber